Organisationsplan des Auswärtigen Amts vom Mai 1991

Stand: Mai 1991

Koordinator für die deutsch-amerikanische zwischen-gesellschaftliche, kultur- und informationspolitische Zusammenarbeit
Prof. Dr. Werner Weidenfeld

Koordinator für die deutsch-französische Zusammenarbeit
N.N.

Staatssekretär
Dr. Hans Werner Lautenschlager
Geschäftsbereich: Abteilungen 4, 5 und 6
Persönlicher Referent: VLR Kraemer

Bundesminister des Auswärtigen
Hans-Dietrich Genscher
Persönlicher Referent: VLR Gerdts

Staatssekretär
Dr. Dieter Kastrup
Geschäftsbereich: Abteilungen 1, 2, 2 A, 3 sowie Arbeitseinheit 7
Persönlicher Referent: LR I Dr. Ney

014 Büro Staatssekretäre
VLR I Dr. Reiche

01 Leitungsstab
Botschafter Elbe

010 Ministerbüro
Botschafter Elbe

012 Öffentlichkeitsarbeit, politische Kontakte
VLR I Bettzuege

012-9 Öffentlichkeitsarbeit Ausland
VLR Dr. Trautwein

011 Parlaments- und Kabinettsreferat
VLR I Schlegel

013 Pressereferat
VLR Dr. H.H. Schumacher

Staatsminister
Helmut Schäfer
Persönlicher Referent: LR I Dr. Freitag

02 Planungsstab
Ministerialdirektor Dr. Seitz

Staatsministerin
Ursula Seiler-Albring
Persönlicher Referent: LR I Däuble

1 Zentralabteilung
Ministerialdirektor Paschke

Unterabteilung 10
Ministerialdirigent Dr. Rapke

100 Allgemeine Personalangelegenheiten
VLR I Pakowski

101 Höherer Dienst; Honorarkonsuln
VLRin I Holik

103 Gehobener, mittlerer und einfacher Dienst; Arbeiter
VLR I Kausch

104 Deutsches Personal bei inter- und supranationalen Organisationen
VLRin I Gründer

105 Sprachendienst
VLR I Kusterer

106 Gesundheitsdienst
Leitender Medizinaldirektor Dr. Segadlo

108 Familien- und Frauenfragen
VLRin Lücke-Hogaust

1 – I Inspekteure
Chefinspekteur Botschafter Dr. Gorenflos

1 – AF Ausbildung und Fortbildung
Botschafter Dr. Sympher

1 – VP Vorprüfungsstelle
VLR Hummel

VAS Verwaltungs- und Abwicklungsstelle Berlin
Ministerialdirigent Dr. Duisberg

Unterabteilung 11
Ministerialdirigent Palenberg

110 Organisation
VLR I Dr. Kruse

111 Liegenschaften und Sachverwaltung der Vertretungen im Ausland
VLR I Weindel

112 Haushalt und Finanzen Beauftragter für den Haushalt
VLR I Beyer

113 Besoldung
VLR I Rudolph

114 Chilfrier- und Fernmeldewesen
VLR I Dr. Giesecke

115 Innerer Dienst
VLR I Auer

116 Bibliothek, Dokumentation, Geographisch-Kartographischer Dienst
VLR I Waldner

117 Politisches Archiv und Historisches Referat
VLR I Waldner

118 Sicherheit und Geheimschutz
VLR I Disdorn

119 Informationsverarbeitung
VLR I Dr. Wild

Personalrat des Auswärtigen Amts
VLR Horsten

2 Politische Abteilung
Ministerialdirektor Chrobog

Unterabteilung 20
Ministerialdirigent Dr. Hofstetter

200 Europäische Einigung und Politische Zusammenarbeit (EPZ): Europarat; nichtstaatliche europäische Organisationen
VLR I von Jagow

201 Atlantisches Bündnis und Verteidigung
VLR I Dr. Bertram

202 WEU, Verteidigungs- und Ausbildungshilfe, Rüstungskooperation, Übungen
VLR I Erck

203 Frankreich, Andorra, Monaco, Belgien, Niederlande, Luxemburg, Österreich, Schweiz, Liechtenstein
VLR I Nestroy

204 Vereinigte Staaten von Amerika mit den Außengebieten in der Karibik; Koordinierung der deutsch-amerikanischen zwischengesellschaftlichen, kultur- und informationspolitischen Zusammenarbeit
VLR I von Moltke

205 Vereinigtes Königreich, Gemeinsame Fragen des Commonwealth, Kanada, Irland, Nordische Staaten
VLR I Dr. Graf Leutrum

206 Mittelmeerfragen; Portugal, Spanien, Italien, San Marino, Heiliger Stuhl, Griechenland, Türkei, Zypern, Malta, Malteser-Ritter-Orden
VLR I Dr. Kuhna

2-B Der Beauftragte für den deutsch-sowjetischen Aufenthalts- und Abzugsvertrag
Botschafter Dr. Bertele

2-Z Botschafter z.b.V.
2-Z1 Botschafter Dr. Höynck
2-Z2 N.N.

Unterabteilung 21
Ministerialdirigent Dr. von Studnitz

212 Fragen der allgemeinen West-Ost-Beziehungen (u.a. Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und KSZE-Prozess)
VLR I Dr. Haak

213 Sowjetunion
VLR I Neubert

214 Polen, ČSFR, Ungarn
VLR I Dr. Derix

215 Rumänien, Jugoslawien, Bulgarien, Albanien
VLR I Dr. Libal

216 Außenpolitische Fragen der Durchführung der Abschließenden Regelung in Bezug auf Deutschland
VLR I Dr. Lambach

Unterabteilung 23
Ministerialdirigent Dr. Schilling
Koordinator für Menschenrechtsfragen

230 Vereinte Nationen: Grundsatzfragen, Generalversammlung, Sicherheitsrat
VLR I Dr. R. Schmidt

231 Politische Fragen des Wirtschafts- und Sozialbereichs der Vereinten Nationen; Menschenrechtsfragen; VN-Hilfswerke (UNICEF, UNHCR, UNRWA)
VLR I Gerz

232 VN-Sonderorganisationen; Entkolonisierung, Südliches Afrika, Befreiungsbewegungen, Informationsfragen in den VN; weltweite zwischenstaatliche und nichtstaatliche Organisationen
VLR I W. Rudolph

233 Koordinierung der internationalen Zusammenarbeit im Drogenbereich
N.N.

2 A Beauftragter der Bundesregierung für Fragen der Abrüstung und Rüstungskontrolle
Botschafter Dr. Holik

Unterabteilung 24
Ministerialdirigent Dr. Roßbach

240 Abrüstung und Rüstungskontrolle (weltweit), insbesondere amerikanisch-sowjetische Rüstungskontrollverhandlungen in Genf
VLR I Dr. Seibert

241 Sicherheit, Abrüstung und Rüstungskontrolle in Europa (insbesondere VKSE und KVAE)
VLR I Gruber

242 Genfer Abrüstungskonferenz, insbesondere nuklearer Teststopp, B- und C-Waffen; Nichtverbreitung; regionale Abrüstung außerhalb Europas; Jahresabrüstungsbericht
VLR I von Butler

243 Abrüstung und Rüstungskontrolle in den Vereinten Nationen und ihren Sonderorganisationen; Kontakte zu Institutionen der Friedens- und Konfliktforschung
VLRin Dr. von Malsen-Tilborch

Unterabteilung 25
Ministerialdirigent Bauch

250 Grundsatzfragen und Bewertung der Implementierung; Daten- und Informationsaustausch
VLR I Dr. Frick

251 Implementierung und Verifikation Ausland Oberst i.G. von dem Hagen

252 Implementierung und Verifikation Inland
VLR Lohkamp

3 Politische Abteilung
Ministerialdirektor Schlagintweit

31 Beauftragter für Nah- und Mittelostpolitik
Ministerialdirigent Dr. Bartels

32 Beauftragter für Afrikapolitik
Ministerialdirigent Dr. Sulimma

33 Beauftragter für Lateinamerikapolitik
Ministerialdirigent Dr. Henze

34 Beauftragter für Asienpolitik
Ministerialdirigent Dr. Zeller

300 Grundsatz- und Koordinierungsfragen, Ausstattungshilfe, Blockfreienbewegung, Islamische Konferenz, Deutsches Übersee-Institut
VLR I von Rottenburg

301 Humanitäre Sofort-, Katastrophen- und Flüchtlingshilfe im Ausland
VLR I Holderbaum

310 Naher Osten
VLR I von Hoessle

310-9 Europäisch-Arabischer Dialog
VLR Overfeld

311 Mittlerer Osten, Maghreb
VLR I Dr. Dassel

320 Südliches Afrika
N.N.

321 West- und Zentralafrika
VLR I Dr. Simon

322 Ostafrika, Zaire
VLRin I Dr. Gräfin Strachwitz

330 Argentinien, Bolivien, Brasilien, Chile, Ecuador, Paraguay, Peru, Uruguay
VLR I Dr. Spohn

331 Zentralamerika, Karibik, Kolumbien, Mexiko, Panama, Venezuela
VLR I Heymer

340 Südasien
VLR I Dr. Holl

341 Ostasien
VLR I Dr. Scheel

342 Südostasien, Australien, Neuseeland, Pazifik
VLR I Dr. Ahrens

4 Wirtschaftsabteilung
Ministerialdirektor Dr. Jelonek

Unterabteilung 40
Beauftragter für Nord-Süd-Verhandlungen
Botschafter Dr. Reichenbaum

400 Außenpolitische Grundsätze der Entwicklungspolitik, Grundsätze der Finanziellen Zusammenarbeit; Entwicklungspolitik der Europäischen Gemeinschaften; Multilaterale Entwicklungsbanken (Weltbank); Entwicklungsausschuß der OECD (DAC); DEG; KfW; DIE
VLR I Dr. Junker

401 Außenpolitische Grundsätze der Technischen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern; GTZ, DSE, CDG, CIM; Freiwilligendienste wie DED, SES, EFP; Reintegration; Kirchen und private Träger; TZ im VN-Bereich, u.a. Treuhandprojekte, UNDP, UNIDO, VN-Wirtschaftskommissionen
VLR I Albrecht

402 Grundsätze des Nord-Süd-Dialogs; Multilaterale wirtschaftliche Zusammenarbeit im Rahmen der VN, insbesondere UNCTAD und ECOSOC; Internationale Rohstoffpolitik einschließlich Internationale Tropenholzorganisation und Tiefseebergbau; Welternährungsfragen, insbesondere FAO
VLR I Oestreich

405 Internationale Energiepolitik; energiewirtschaftliche Beziehungen zu Förder- und Verbraucherländern; nicht-nukleare Energiefragen in der EG und anderen internationalen Organisationen; nicht-nukleare Energieforschung
VLR Dr. Kaht

Unterabteilung 41
Ministerialdirigent Dr. von Kyaw

410 Europäische Gemeinschaften: Grundsatz- und Rechtsfragen, Institutionen, Beitritte, EG-Haushalt
VLR I Dr. Kaufmann-Bühler

410-8 Regierungskonferenz zur Politischen Union
VLR Dr. Cuntz

410-9 Europäisches Parlament
VLR Koebel

411 Europäische Gemeinschaften: Außenbeziehungen: West, EFTA, Ost, Gemeinsame Handelspolitik, GATT, bilaterale Wirtschaftsbeziehungen zu westlichen Industriestaaten (außer EG-Mitgliedstaaten); Europäische Zusammenarbeit in der Luftfahrtindustrie (Airbus)
VLR I von Arnim

412 Europäische Gemeinschaften: Wirtschafts-, Finanz- und Währungspolitik; Europäisches Währungssystem; Nationale und internationale Wirtschafts- und Währungsfragen; Wirtschaftsgipfel, IWF, OECD
VLR I Dr. Schönfelder

413 Europäische Gemeinschaften: Außenbeziehungen: Dritte Welt und Südafrika; Assoziations- und Kooperationspolitik; Beteiligung der EG an internationalen Verträgen, Konferenzen und Organisationen; Bilaterale Wirtschaftsbeziehungen zu europäischen Staaten des Mittelmeerraums
VLR I van Edig

416 Europäische Gemeinschaften: Binnenmarkt, Soziale Dimension des Binnenmarktes, Agrar-, Fischerei-, Struktur-, Industrie-, Wettbewerbs-, Verkehrs-, Sozial-, Verbraucher- und Bildungspolitik, Rechtsangleichung; Bilaterale Wirtschaftsbeziehungen zu den EG-Mitgliedstaaten
VLR I Dr. Schürmann

Unterabteilung 42
Ministerialdirigent Dr. Dieckmann

420 Wirtschaftsbeziehungen zu Albanien, Bulgarien, ČSFR, Jugoslawien, Polen, Rumänien und Ungarn; COCOM
VLR I Dr. Dahlhoff

421 Wirtschaftsbeziehungen zur Sowjetunion
VLR I Dr. Göckel

422 Grundsatzfragen der Außenwirtschaftspolitik; Außenwirtschaftsförderung; Gewährleistungen für Ausfuhren und Auslandsinvestitionen; Grundsatzfragen der internationalen Verschuldung, Umschuldung staatlich versicherter Handelsforderungen; Messewesen
VLR I Dr. Runge

423 Internationale Verkehrspolitik; Internationale Tourismuspolitik
VLR I Garbers

424 Exportkontrollfragen: Grundsatzfragen; Rüstungsexporte
VLR I Ackermann

424-9 Exportkontrolle zur Verhinderung der Verbreitung nichtkonventioneller Waffen einschließlich Trägerwaffen
VLR Petri

Unterabteilung 43
Ministerialdirigent Dr. Graf von Matuschka

430 Internationale Zusammenarbeit bei der technologischen Entwicklung und naturwissenschaftlichen Forschung
VLR I von Rohr

431 Internationale Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie, der Nichtverbreitung, der nuklearen Forschung: EURATOM, OECD-NEA, IAEO; Weltraumforschung und -erschließung; ESA; Internationales Trägertechnologie-Regime
VLR I Nocker

432 Europa- und außenpolitische Fragen der Post- und Telekommunikationspolitik sowie der Informations- und Kommunikationstechnologie einschließlich weltraumgestützter Systeme; Informationsmarktpolitik; grenzüberschreitender Informations- und Datenverkehr
VLR I Broudré-Gröger

433 Internationale Umweltpolitik
VLR I Dr. Hoffmann

5 Rechtsabteilung
Ministerialdirektor Dr. Oesterhelt
Völkerrechtsberater

Unterabteilung 50
Ministerialdirigent Dr. Eitel

50 A Beauftragter für die Verhandlungen betreffend die Überleitung völkerrechtlicher Verträge der DDR
Botschafter Dr. Kroneck

500 Allgemeines Völkerrecht
VLR I Dr. Hillgenberg

501 Völkerrechtliche Verträge
VLR I Dr. Graeve

502 Recht der diplomatischen und konsularischen Beziehungen und der Beziehungen zu internationalen Organisationen
VLR I Gerster

503 Kriegsfolgen: Aus Krieg und Besatzung entstandene Fragen, Truppenstationierung, Auslandsvermögen, Auslandsschulden, Wiedergutmachung, Grenzen der Bundesrepublik Deutschland
VLR I Lincke

504 Arbeitsstab Antarktis-Konferenzen und besondere Völkerrechtsgebiete (Seerecht, Luft- und Weltraumrecht, Recht des internationalen Umweltschutzes, Recht internationaler Wasserläufe)
VLR I Granow

AS 505 Rechtsfragen im Gefolge der deutschen Einigung
VLR I Bosch

Unterabteilung 51
Ministerialdirigent Freiherr von Stein

510 Staats- und Verwaltungsrecht
VLR I Metzger

511 Strafrecht, Fragen des internationalen Steuerrechts und des Zollrechts
VLR I Dr. Schober

512 Zivilrecht, Handels- und privates Wirtschaftsrecht
VLR I Dr. Bindseil

513 Arbeits- und Sozialrecht; Aussiedlung Deutscher und Volksdeutscher; Hilfe für Deutsche im Ausland (§§ 5, 6 KG)
VLR I Dr. Platz

514 Ausländerrecht einschließlich Asylrecht; Sichtvermerkswesen; Ausländerpolitik; Ausländisches Passrecht
VLR I Mattes

515 Internationale Zusammenarbeit in Sicherheitsfragen und Internationale polizeiliche Zusammenarbeit
VLR I Woltmann

6 Kulturabteilung
Ministerialdirektor Dr. Witte
Beauftragter für internationale Medienpolitik

Unterabteilung 60
Ministerialdirigent Dr. Schirmer

600 Grundsatzfragen, Gesamtplanung, kulturpolitische Öffentlichkeitsarbeit; Rechts-, Status- und Sicherheitsfragen; Institut für Auslandsbeziehungen; deutsch-ausländische Kulturgesellschaften im Inland; Gästeprogramm der Bundesrepublik Deutschland
VLR I Dr. Pieck

600-9 Kulturhaushalt, zentrale Mittelbewirtschaftung und Verwendungskontrolle
LR I Bauer

601 Goethe-Institut, deutsch-ausländische Kulturgesellschaften im Ausland; ausländische Kulturinstitute im Inland
VLR I Bald

602 Darstellende, Ton- und Bildende Kunst (mit Goethe-Institut, Institut für Auslandsbeziehungen, Deutschem Musikrat)
VLR I Dr. Klingler

603 Bilaterale und multilaterale Medienpolitik, Fernsehen, Hörfunk, Film, Literatur (u.a. Buchförderung, Publikationen); Inter Nationes
VLR I Dr. Breitenstein

604 Gesellschaftliche Gruppen, internationale gesellschaftspolitische Zusammenarbeit, Maßnahmen der politischen und beruflichen Weiterbildung (politische Stiftungen, Gewerkschaften, Carl Duisberg Gesellschaft)
VLRin I Banerjea-Komers

605 Deutsche Sprache; Planung und Koordinierung der Sprachförderung und der Deutschlandkunde im Ausland; sprachliche Förderung deutscher Minderheiten; Fachberater für Deutsch; Lektoren für deutsche Sprache
VLRin I Mayer-Schalburg

Unterabteilung 61
Ministerialdirigent Dr. Wittmann

610 Regionale und bilaterale kulturpolitische Zusammenarbeit mit den Staaten Westeuropas und Nordamerikas; Kulturabkommen und -kommissionen; Kulturwochen
VLR I Dr. Heide

610 B Angelegenheiten des Bevollmächtigten der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrages über die deutsch-französische Zusammenarbeit – Arbeitseinheit I –
VLR Dobbelstein

611 Regionale und bilaterale kulturpolitische Zusammenarbeit mit Staaten Asiens, Afrikas, Mittel- und Südamerikas sowie Australien, Neuseeland, Pazifik; Kulturabkommen und -kommissionen; Kulturerhalt; Sonderprogramm „Südliches Afrika"
VLR I Dr. Truhart

612 Auslandsschulen und internationale Zusammenarbeit im Schulwesen; Zentralstelle für das Auslandsschulwesen im Bundesverwaltungsamt
VLR I Dr. Siemes

613 Wissenschaft und Hochschulen; Alexander von Humboldt-Stiftung; Deutscher Akademischer Austauschdienst, Fulbright-Kommission; Deutsches Archäologisches Institut
VLR I Dr. von Treskow

614 Internationale Beziehungen in Bereichen Sport, Jugend (u.a. Deutsch-Französisches Jugendwerk, bilaterale Räte für Jugendaustausch), Religionsgemeinschaften
VLR I Dr. Weisel

615 Kulturelle Zusammenarbeit in internationalen und supranationalen Organisationen (UNESCO, EG, Europarat, KSZE, OECD, NATO)
VLR I Wermdl

616 Regionale und bilaterale kulturpolitische Zusammenarbeit mit Mittel- und Osteuropa
N.N.

7 Protokoll
Botschafter Dr. Holtermann

Vertreter
Gesandter Dr. Seemann Gesandter Fournes

700 Besuche von Staatsoberhäuptern, Regierungschefs und Außenministern sowie Reisen des Bundespräsidenten, Bundeskanzlers und Bundesaußenministers im Ausland
VLR I S. Rudolph

701 Fremde Missionen und Konsulate (einschließlich Veranstaltungen für das Diplomatische Korps), Zeremoniell, Orden
VLRin I Zenker

Akten zur Auswärtigen Politik
der Bundesrepublik Deutschland

1991

Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland

Herausgegeben im Auftrag des Auswärtigen Amts
vom Institut für Zeitgeschichte

Hauptherausgeber
Andreas Wirsching

Mitherausgeber
Stefan Creuzberger und Hélène Miard-Delacroix

Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland

1991

Band I: 1. Januar bis 30. Juni 1991

Wissenschaftliche Leiterin
Ilse Dorothee Pautsch

Bearbeiter
Matthias Peter, Christoph Johannes Franzen
und Tim Szatkowski

DE GRUYTER
OLDENBOURG

ISBN 978-3-11-076215-0
e-ISBN (PDF) 978-3-11-076220-4
e-ISBN (EPUB) 978-3-11-076224-2
ISSN 2192-2454

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.dnb.de abrufbar.

Library of Congress Control Number: 2022931361

© 2022 Walter de Gruyter GmbH Berlin/Boston
Druck und Bindung: Beltz Bad Langensalza GmbH

www.degruyter.com

Inhalt

Vorwort VII

Andreas Wirsching, Stefan Creuzberger, Hélène Miard-Delacroix
Deutsche Außenpolitik im Jahre 1991: Eine Einführung IX

Vorbemerkungen zur Edition XIX

Verzeichnisse

Dokumentenverzeichnis XXVII
Literaturverzeichnis LXXVII
Abkürzungsverzeichnis LXXXIII
Abbildungsverzeichnis XCII

Dokumente

Band I (Dokumente 1–214) 3
Band II (Dokumente 215–448) 883

Register

Verzeichnis der Personen im Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts 1803
Personenregister 1827
Sachregister 1857

Anhang: Organisationsplan des Auswärtigen Amts vom Mai 1991

Vorwort

Mit den Jahresbänden 1991 überschreiten die „Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland“ eine Schwelle: Erstmals in dieser Edition werden Dokumente des vereinten Deutschland veröffentlicht. Diese Zäsur bot den Anlass, auch äußeres Erscheinungsbild und inhaltlichen Aufbau der Bände zu überdenken. Das augenfälligste Ergebnis dürfte, neben einer thematischen Einführung und der Aufnahme von Abbildungen, das neue Schriftbild sein. Informationen dazu sowie zu weiteren Neuerungen finden sich in den editorischen Vorbemerkungen.

Unverändert blieben dagegen der Auftrag, eine Sammlung von Dokumenten aus dem Politischen Archiv des Auswärtigen Amts unmittelbar nach Ablauf der 30jährigen Aktensperrfrist zu veröffentlichen, sowie die angenehme Aufgabe, allen an dem Werk Beteiligten zu danken. So gilt mein verbindlichster Dank dem Auswärtigen Amt, vor allem dem Politischen Archiv unter seiner Leiterin Professor Dr. Elke Freifrau von Boeselager. Gleichermaßen zu danken ist dem Bundeskanzleramt für die Erlaubnis, unverzichtbare Gesprächsaufzeichnungen in die Edition aufzunehmen. Herrn Bundeskanzler a.D. Dr. Helmut Kohl (†), Frau Dr. Maike Kohl-Richter und Frau Barbara Genscher danke ich für die Genehmigung zum Abdruck wichtiger und die amtliche Überlieferung ergänzender Schriftstücke. Erneut konnte auch der Nachlass von Bundesminister a.D. Hans-Dietrich Genscher im Politischen Archiv in die Dokumentenauswahl einbezogen werden.

Großer Dank gebührt ferner den Kollegen im Herausgebergremium, die sich ihrer viel Zeit in Anspruch nehmenden Aufgabe mit bewährter Kompetenz gewidmet haben. Gedankt sei auch dem präzise arbeitenden Verlag DeGruyter sowie den in der Münchener Zentrale des Instituts Beteiligten, insbesondere der Verwaltungsleiterin Frau Christine Ginzkey.

Das Hauptverdienst am Gelingen der zwei Bände haben die Bearbeiter, Herr Dr. Matthias Peter, Herr Dr. Christoph Johannes Franzen und Herr Dr. Tim Szatkowski, zusammen mit der Wissenschaftlichen Leiterin, Frau Dr. Ilse Dorothee Pautsch. Ihnen sei für die erbrachte Leistung nachdrücklichst gedankt.

Wesentlich zur Fertigstellung der Edition beigetragen haben überdies: Herr Dr. Rainer Ostermann durch die Herstellung des Satzes, Frau Jutta Bernlöhr sowie Frau Anne Füllenbach, M.A., und Frau Paulina Szoltysik, B.A.

Berlin, den 1. Dezember 2021 Andreas Wirsching

Andreas Wirsching, Stefan Creuzberger, Hélène Miard-Delacroix

Deutsche Außenpolitik im Jahre 1991: Eine Einführung

Das nachfolgend ausgebreitete Panorama der deutschen Außenpolitik im Jahre Eins der Einheit offenbart eine Fülle an Schauplätzen und Szenerien, an Akteuren und Gesprächen. Ohne dem Eindruck des Lesers vorgreifen zu wollen, lassen sich doch einige Hauptaspekte zusammenfassen, welche die außenpolitische Agenda des Jahres 1991 bestimmten. Mit ihm trat die Bundesrepublik Deutschland in ein neues Zeitalter der internationalen Beziehungen ein. Die großen Durchbrüche des Jahres 1990 hatten die Lage vollständig verändert. Mit dem Fall des Kommunismus und der deutschen Vereinigung waren zwei existenzielle Dauerthemen bundesdeutscher Außenpolitik von der Tagesordnung verschwunden. Die Deutschlandpolitik mit ihrer verfassungsrechtlichen Bindung an das Ziel der Wiedervereinigung war gegenstandslos geworden; auch die Ost- und Entspannungspolitik, über zwei Jahrzehnte hinweg *das* Markenzeichen bundesdeutscher Außenpolitik, gab es in der bekannten Form nicht mehr. Vielmehr galt es nun, die neuen Beziehungen zur Sowjetunion und zu den postkommunistischen Staaten des früheren Ostblocks konstruktiv weiterzuentwickeln. Das vereinigte Deutschland musste neue Strategien und Formeln finden, um die eigenen Interessen zu vertreten, ohne das gewonnene Vertrauen zu verspielen.

Das deutsche Vertrauenskapital war eine entscheidende Bedingung für die Wiedervereinigung gewesen. Es speiste sich zum einen aus den guten Beziehungen zu den USA, die sich seit Mitte der 1980er Jahre besonders einträchtig entwickelt hatten. Zum anderen erwies sich die deutsche Vereinigung als Katalysator für die europäische Integration. Die westeuropäischen Nachbarn begannen sich schon bald nach dem Mauerfall mit dem Prinzip der deutschen Einigung zu arrangieren. Insbesondere Frankreich mit Präsident François Mitterrand an der Spitze spielte dabei eine zunehmend konstruktive Rolle. Mitterrand akzeptierte die deutsche Einheit, bestand zugleich aber auf der Vertiefung der Integration durch die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion. In dem Maße, in dem die Bundesregierung eine entsprechende Beschleunigung des Integrationsprozesses zuließ, zerstreute sie die verbreiteten Sorgen vor einem deutschen Alleingang und festigte das Vertrauen bei den Westeuropäern.

Mithin blieben die transatlantischen Beziehungen und die europäische Integration unbestrittene Fixpunkte der deutschen Außenpolitik. Zu keinem Zeitpunkt bestand ein Zweifel darüber, dass Deutschland fest im westlichen Bündnis verankert bleiben würde. Das strukturelle Dilemma der Bonner Außenpolitik, das schon die „alte“ Bundesrepublik gut gekannt hatte, verstärkte sich damit allerdings noch. Einerseits sah sich das vereinigte Deutschland beständig mit alten Ängsten, neuen Erwartungen und komplexeren Rollenzuweisungen konfrontiert. Ein zunehmend bedeutsames Aktionsfeld betraf zum Beispiel die friedenserhaltenden Maßnahmen der Vereinten Nationen, die das Thema der „Out of area“-Einsätze auf die Tagesordnung setzten. Nicht zufällig drückte UNO-Generalsekretär Pérez de Cuéllar „die Hoffnung und Erwartung aus, dass sich die deutsche Rolle hier in

Zukunft noch verstärken werde".[1] Andererseits drohte jedes internationale Engagement der Deutschen Skepsis im Hinblick auf inadäquate Führungsansprüche zu erzeugen. In psychologischer Hinsicht, so diagnostizierte Bundeskanzler Helmut Kohl im August 1991, sei die Außenpolitik deutlich schwieriger geworden. „Auf Schritt und Tritt" stoße man auf diffuse Ängste vor Deutschland, nicht selten gekoppelt mit „Wirtschaftsneid". „Das heißt, wir müssen sehr viel mehr bereit sein, die Führungsfunktion, die uns jetzt zugefallen ist, wahrzunehmen, ohne prahlerisch aufzutreten. Für uns muss eigentlich die Zielrichtung sein, bescheiden und zurückhaltend aufzutreten, aber unseren Einfluss voll wahrzunehmen."[2] Dieses Dilemma auszuhalten und der sich 1991 gründlich veränderten Situation gerecht zu werden, ohne den Verdacht aufkommen zu lassen, das vereinigte Deutschland wolle den fortbestehenden langen Schatten der Vergangenheit ausweichen, gehörte zu den im Prinzip bekannten, nun aber noch stärker expliziten Daueraufgaben im Auswärtigen Amt.

„Im Geiste der Charta von Paris"

Grundsätzlich waren die Bedingungen für die deutsche Außenpolitik, in dem gewandelten internationalen Umfeld eine konstruktive Rolle zu spielen, Anfang 1991 nicht schlecht. Im November 1990 hatten die KSZE-Staaten mit der Charta von Paris „ein neues Zeitalter der Demokratie, des Friedens und der Einheit" ausgerufen. Die 24 Staaten, die diese Erklärung unterzeichneten (darunter die USA und die Sowjetunion), verpflichteten sich auf das „unerschütterliche Bekenntnis zu einer auf Menschenrechten und Grundfreiheiten beruhenden Demokratie, Wohlstand durch wirtschaftliche Freiheit und soziale Gerechtigkeit und gleiche Sicherheit für alle unsere Länder". Für die Zukunft schien – unter dem Einfluss der weltweit agierenden USA – diese neue Ordnung mit ihren universal und zugleich stark normativ gedachten Leitideen eine geradezu hegemoniale Stellung erreicht zu haben.[3]

Der deutsche Außenminister Hans-Dietrich Genscher hatte den Text der Charta entscheidend mitgeprägt, und sie entsprach über weite Strecken seiner politischen Vision eines vereinten Europa. Das Ziel war eine friedliche und zugleich prosperierende liberale Weltordnung. Freiheit und Selbstbestimmung waren die unverzichtbaren Elemente eines solchen Entwurfs. Im künftigen Europa, so die Vision der Charta von Paris, sollten sich die einzelnen Staaten in freier Selbstbestimmung für das demokratische Prinzip entscheiden können. Die Menschen- und Bürgerrechte sollten dabei für jeden einzelnen ungeteilte Geltung haben. Über das ganze Jahr 1991 hinweg verwies Genscher daher gegenüber seinen Gesprächspartnern immer wieder auf die Charta von Paris, die nunmehr in Geist und Buchstaben umzusetzen und konstruktiv zu applizieren sei. Insbesondere im Blick auf die Krisenherde im Baltikum und in Jugoslawien forderte er regelmäßig, den „Prozess der Demokratisierung" fortzusetzen. Lösungen müssten „auf der Basis der Charta von Paris" gefunden werden[4] und dem „Maßstab Charta von Paris ge-

1 Siehe unten in diesem Band, Dok. 160, Gespräch zwischen Genscher und Pérez de Cuéllar, 10. Mai 1991, S. 653.

2 Helmut Kohl, Berichte zur Lage, 1989–1998, Düsseldorf 2012, S. 304 (30.8.1991).

3 Der amerikanische Präsident Bush legte am 11. September 1990 in einer Rede vor beiden Häusern des Kongresses Grundzüge einer „neuen Weltordnung" dar. Vgl. Public Papers of the Presidents of the United States, George H.W. Bush, 1990, S. 1218–1222.

4 Siehe unten, Dok. 19, Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem litauischen Außenminister Saudargas, 21. Januar 1991, S. 61.

nügen“.[5] Auch den sowjetischen Präsidenten Gorbatschow ermutigte, ja beschwor Genscher, die Nationalitätenfragen, die nun einmal zur UdSSR gehörten, „im Geiste der Charta von Paris“ zu lösen.[6]

Der beständige Verweis auf die Charta von Paris sowie den KSZE-Prozess, dessen Grundsätze Genscher auch in Jugoslawien, in der Golfregion und im Nahen Osten hoffte zum Tragen bringen zu können,[7] verwies indes bereits auf die krisenhafte Entwicklung des Jahres 1991. Tatsächlich multiplizierten sich die Krisenherde. Der Verlauf des Jahres demonstrierte nachdrücklich, dass der Umbruch von 1989/90 keineswegs auch das vielzitierte „Ende der Geschichte“ (Francis Fukuyama) einläutete. Statt einer stabilen, auf Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Minderheitenschutz gegründeten Friedensordnung, wie sie die Charta von Paris avisierte, erzeugte das Ende des Kalten Krieges neue Konfliktdynamiken. Mehr als einmal warnte Außenminister Genscher vor einer „Renationalisierung“ in der Politik der Länder Ost-, Ostmittel- und Südosteuropas.[8]

Europäische Krisenherde

Am offenkundigsten war dies in Jugoslawien. Auch wenn zu Beginn des Jahres 1991 die künftige verheerende Entwicklung nicht vorhersehbar war, galten dem Balkan schon früh besondere Sorgen.[9] Bundeskanzler Kohl etwa schätzte die Lage in Jugoslawien schon im März 1991 als „katastrophal“ ein.[10] Im weiteren Verlauf des Jahres eskalierten die Konflikte zwischen den jugoslawischen Teilrepubliken zum offenen Bürgerkrieg und wurden zu einem der wichtigsten Tagesordnungspunkte im Auswärtigen Amt. Dort suchte man anfangs zwar noch nach einer demokratischen und föderalen Lösung für Gesamt-Jugoslawien. Die zunehmende Intransigenz der Teilrepubliken und die offenkundige Aggression Serbiens und der von ihm beherrschten Jugoslawischen Bundesarmee bewirkten jedoch einen raschen Stimmungswechsel. Schon im Mai 1991 resümierte ein internes Papier im Auswärtigen Amt: „Jugoslawien und SU werden in ihrer heutigen Form nicht überleben. In beiden Fällen stehen alte autokratische Parteistrukturen und das Militär hinter den konservativen Zentralen. Selbstbestimmung fordern vor allem solche Völkerschaften, die sich

5 Siehe unten, Dok. 26, Vorlage des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Neubert für Bundesminister Genscher, 24. Januar 1991, S. 89.

6 Siehe unten, Dok. 104, Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem sowjetischen Präsidenten Gorbatschow in Moskau, 18. März 1991, S. 425.

7 Siehe unten, Dok. 77, Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem amerikanischen Präsidenten Bush in Washington, 1. März 1991, S. 296; Dok. 89, Gespräch der Bundesminister Genscher und Stoltenberg mit dem britischen Außenminister Hurd und Verteidigungsminister King, 11. März 1991, S. 362 f.; Dok. 87, Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem französischen Außenminister Dumas, 11. März 1991, S. 346 ff.

8 Siehe unten, Dok. 87, Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem französischen Außenminister Dumas, 11. März 1991, S. 350; Dok. 103, Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem sowjetischen Präsidenten Gorbatschow in Moskau, 18. März 1991, S. 419; Dok. 122, Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem argentinischen Außenminister di Tella, 9. April 1991, S. 486; Dok. 124, Gespräch des Bundesminister Genscher mit dem tschechoslowakischen Außenminister Dienstbier in Prag, 11. April 1991, S. 498.

9 Siehe unten, Dok. 78, Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem amerikanischen Außenminister Baker in Washington, 1. März 1991, S. 300; Dok. 83, Vermerk es Ministerialdirektors Chrobog (über die Konsultationen der Politischen Direktoren im Kleinen Kreis am 6.3.1991), 7. März 1991, S. 331 f.

10 Siehe unten, Dok. 88, Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem britischen Premierminister Major, 11. März 1991, S. 357.

westeuropäischen Wertvorstellungen enger verbunden wissen und denen der Reformprozess zu schleppend verläuft."[11] Aus deutscher Sicht war es daher nur folgerichtig, die nach Unabhängigkeit strebenden Teilrepubliken Slowenien und Kroatien auch völkerrechtlich anzuerkennen. Seit dem Herbst drängte die Bonner Diplomatie im Rahmen der EG darauf,[12] stieß dabei aber weder bei den Westeuropäern noch bei den USA auf große Gegenliebe. Dort warnte man, dass dies eine weitere Eskalation der Gewalt nach sich ziehen würde. Die deutsche Politik setzte sich schließlich durch. In der EG wurde die Anerkennung Sloweniens und Kroatiens für das Jahr 1992 beschlossen. Dass Deutschland diesen Schritt vorwegnahm und die Teilrepubliken schon am 23. Dezember 1991 förmlich anerkannte, führte zu beträchtlichen Dissonanzen innerhalb des westlichen Bündnisses. Der deutsche „Alleingang" wurde hier von vielen als politisch problematisch und vor allem voreilig betrachtet.[13]

Wie das zitierte Papier aus dem Auswärtigen Amt signalisierte, lag der zweite große europäische Krisenherd des Jahres 1991 in der Sowjetunion. Das Streben nach nationaler Unabhängigkeit wurde vor allem im Baltikum, aber auch in der Ukraine und im Kaukasus unübersehbar und bald übermächtig. Die Sowjetführung um Präsident Gorbatschow befürchtete den Zerfall der Union, während Genscher und die Bundesregierung auf die Einhaltung der Regeln der Charta von Paris pochten. Die zugrunde liegende Spannung zwischen der unwiderstehlichen Tendenz zur Demokratisierung, dem Recht auf nationale Selbstbestimmung und der imperialen Tradition des Sowjetreiches bestimmte maßgeblich die Agenda der deutschen Außenpolitik und stellte das Auswärtige Amt vor große Herausforderungen. Stets in Sorge um das politische und persönliche Schicksal Gorbatschows, akzeptierte die deutsche Diplomatie doch grundsätzlich das Freiheitsanliegen der baltischen Republiken. Aus deutscher Sicht bot sich daher in erster Linie eine inkrementelle Lösung an. Dass der Kreml den Erhalt der Sowjetunion nicht gegen den Willen ihrer Peripherie gewaltsam erzwingen konnte, sah man bereits Anfang 1991 im Auswärtigen Amt sehr klar.[14] Kohl empfahl im Mai 1991 zunächst eine „föderale Ordnung", auf deren Basis es dann auch möglich sei, „dass einige Unionsrepubliken volle Souveränität erlangten". „Gorbatschow wisse, dass er das Baltikum nicht halten könne, aber er könne die baltischen Staaten nicht ziehen lassen, bevor die neue staatliche Ordnung der Sowjetunion klar sei. Alles andere wäre explosiv. Man dürfe nie vergessen, dass die Balten ohne Gorbatschow diese Frage gar nicht diskutieren könnten."[15]

11 Siehe unten, Dok. 162, Vorlage des Ministerialdirektors Seitz für Bundesminister Genscher, 15. Mai 1991, S. 664.

12 Siehe z.B. unten, Dok. 332, Telefongespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem britischen Premierminister Major, 4. Oktober 1991, S. 1318.

13 Siehe z.B. unten, Dok. 332, Telefongespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem britischen Premierminister Major, 4. Oktober 1991, S. 1319; Dok. 396, Drahtbericht des Botschafters Ruhfus, Washington, 21. November 1991, S. 1591 f.; Dok. 405, Vermerk des Ministerialdirektors Chrobog, 26. November 1991, S. 1635–1637; Dok. 430, Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ in Brüssel, 16. Dezember 1991, S. 1727–1729; Dok. 446, Drahtbericht des Gesandten Ischinger, Paris, 27. Dezember 1991, S. 1792–1794.

14 Siehe unten, Dok. 12, Vorlage des Ministerialdirektors Seitz für Bundesminister Genscher, 15. Januar 1991, S. 30–33.

15 Siehe unten, Dok. 173, Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem amerikanischen Außenminister Baker in Washington, 20. Mai 1991, S. 705 u. Dok. 174, Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem amerikanischen Präsidenten Bush in Washington, 20 Mai 1991, S. 711.

Dementsprechend nahmen die Deutschen eine vermittelnde Haltung ein, die mit beiden Seiten das Gespräch suchte und friedliche Lösungen des Konfliktaustrags avisierte. Bonn setzte somit auf die traditionellen Methoden der bundesdeutschen Außenpolitik, die auf Verständigung und Entspannung beruht hatten. Ebenso aber drückte diese Haltung neue genuin deutsche Interessen aus. Eine friedlich-evolutionäre Entwicklung Osteuropas war für die Ausgestaltung des vereinigten Deutschlands von essentieller Bedeutung. Groß war daher im August 1991, nach dem Moskauer Putschversuch und der Entmachtung Gorbatschows, die Sorge um dessen Wohlbefinden. Genscher betonte, „Gewalt sei keine Lösung", und verwies den sowjetischen Botschafter auf die einzuhaltenden Verträge, darunter die Charta von Paris.[16] Den fortschreitenden Niedergang der Sowjetunion konnte indes nichts aufhalten, und am Ende des Jahres war das ehemals kommunistische Vielvölkerimperium Geschichte.

Erster Irakkrieg und die Frage nach internationaler Verantwortung

Neben die großen europäischen Herausforderungen trat schließlich als Krise globalen Ausmaßes der Zweite Golf- beziehungsweise Erste Irakkrieg. Schon am 2. August 1990 hatte Iraks Diktator Saddam Hussein mit der Annexion Kuwaits einen flagranten Bruch des Völkerrechts begangen. Seitdem liefen die Vorbereitungen, den Irak notfalls mit militärischen Mitteln in die Schranken zu weisen und Kuwait zu befreien, auf Hochtouren. Für die deutsche Außenpolitik bedeutete dies, dass sich – unmittelbar nach der Wiedervereinigung – die Frage nach einer größeren internationalen „Verantwortung" sehr viel schneller und grundsätzlicher stellte als erwartet. Sollte George Bushs Wort vom Mai 1989 von der *partnership in leadership*[17] mehr sein als eine bloße Freundlichkeitsfloskel, dann würde Deutschland auch deutlich mehr Lasten als bisher aufzubringen haben. Tatsächlich transformierte sich schon 1991 die Bedeutung des Schlagworts von der „Lastenteilung". Zu Zeiten des Kalten Krieges hatte es sich auf eine *Verteidigungslast* bezogen, die der Bedrohung durch die Sowjetunion geschuldet war. Nach 1990 hingegen ging es um eine *Interventionslast*. Aus der 1990/91 Platz greifenden Idee einer universalen liberalen Weltordnung resultierte zwangsläufig auch die Perspektive von friedenserzwingenden Interventionen. Deutschland war in diesem Kontext dazu aufgerufen, sich substanziell daran zu beteiligen, regionale Krisenursachen zu bekämpfen und dort eine politische Befriedung zu gewährleisten.

Die Kuwait-Krise und der erste Irak-Krieg stellten in dieser Beziehung gleich eine Probe aufs Exempel dar. Schon 1990 wurden in den USA neue Rollenerwartungen an die Bundesrepublik formuliert. Deutschland müsse sich die Frage stellen, so hieß es, welchen Beitrag es künftig zu leisten bereit sei, um die Stabilität der Weltordnung und seine lebenswichtigen Interessen am Öl und an anderen Rohstoffen auch in Zukunft zu schützen. Auch das Argument der Verfassungswidrigkeit eines deutschen Militäreinsatzes außerhalb des Bündnisgebietes zählte aus dieser Perspektive nicht. Schließlich gehe es nicht um „juristische Paragraphenreiterei", sondern um die Kernfrage: „Sind die Deutschen bereit, sich in die

16 Siehe unten, Dok. 267, Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem sowjetischen Botschafter Terechow, 19. August 1991, S. 1103.

17 Vgl. die Rede des amerikanischen Präsidenten Bush am 31. Mai 1989 in Mainz; Public Papers, Bush, 1989, S. 650–654.

Welt hinauszuwagen?“[18] Zwar erwartete die US-Regierung selbst von Bonn keine direkte militärische Teilnahme an der „Operation Wüstensturm“, wohl aber politische Loyalität sowie substanzielle finanzielle und logistische Unterstützung, unter anderem mittels der Dislozierung deutscher Luftabwehrsysteme in der Türkei. Insbesondere im amerikanischen Kongress nährte die Golfkrise manche Zweifel, „ob die US-Unterstützung für die deutsche Einheit ohne zufriedenstellende Gegenleistung von deutscher Seite und damit eine Einbahnstraße bleiben wird. Die Erwartungen der USA zielen in Richtung Übernahme größerer politischer Verantwortung durch Deutschland. Mit der Herstellung der Einheit erwarten USA, dass D[eutschland] endgültig die Rolle des Juniorpartners ablegt und in die Rolle eines ‚partner in leadership‘ hineinwächst.“[19]

Eine solche internationale Führungs- und Gestaltungsrolle lehnte die Bundesregierung jedoch ab. Dies geschah aus Gründen geschichtlicher Hypotheken und verfassungsrechtlicher Schranken[20], aber auch begrenzter finanzieller Spielräume. Zwar werde Deutschland stets seine Verpflichtungen erfüllen, „dort, wo es notwendig sei“, wie Genscher seinem amerikanischen Amtskollegen versicherte. Aber: „Jedes Volk habe seine eigene Geschichte, und auch die USA sollten es zu schätzen wissen, wenn D[eutschland] bei einem militärischen Engagement eher zögere, als wenn es sich danach drängen würde.“[21] Zwar gewährte die Bundesregierung die gewünschte logistische und finanzielle Unterstützung, die bereits im Februar 1991 ein Volumen von 17 Milliarden D-Mark erreichte.[22] Aber eine rechte Begeisterung für die Anti-Irak-Koalition wollte sich weder in Bonner Regierungskreisen noch in der politischen Öffentlichkeit einstellen.[23]

Mit dem Zerfall Jugoslawiens und der damit verbundenen Entfesselung von Gewalt, der ungewissen Zukunft Gorbatschows, der Sowjetunion und ihrer nach Unabhängigkeit strebenden Republiken, schließlich mit dem ersten Irak-Krieg schrieb sich 1991 als ein Jahr schwerster internationaler Krisen in die Geschichte ein. Das war umso ernüchternder, als 1990 allgemein als Höhepunkt einer Entwicklung empfunden wurde, die zu großem Optimismus Anlass gab. Der luxemburgische Außenminister Jacques Poos brachte dies im Juni 1991, anlässlich des NATO-Außenministertreffens auf den Punkt, wenn er erklärte: „Die Ereignisse in Mittel- und Osteuropa, in Jugoslawien […] sind der Hintergrund der heutigen Diskussion ebenso wie die Erfahrung aus dem Golfkrieg und mit dem Kurdenproblem – Entwicklungen, die im Kontrast zur Euphorie in Westeuropa des letzten Jahres stehen.“[24]

18 Vgl. Frederick S. Wyle, Die erhöhte Verantwortung der Deutschen. Plädoyer für eine neue Rolle in der internationalen Politik, in: Europa-Archiv. Beiträge und Berichte 45 (1990), S. 732.

19 Siehe unten, Dok. 17, Drahtbericht des Botschafters Ruhfus, Washington, 17. Januar 1991, S. 44.

20 Siehe unten, Dok. 3, Vorlage des Ministerialdirigenten Eitel für Bundesminister Genscher, 3. Januar 1991, S. 9–12.

21 Siehe unten, Dok. 5, Vermerk des Bundesministers Genscher über sein Vier-Augen-Gespräch mit Außenminister Baker am 8. Januar 1991, S. 14. Vgl. Dok. 31: Telefongespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem amerikanischen Präsidenten Bush, 28. Januar 1991, S. 101–104.

22 Siehe unten, Dok. 68, Runderlass des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Bettzuege, 19. Februar 1991, S. 266-268.

23 Vgl. zur Erläuterung unten, Dok. 10, Schreiben des Bundeskanzlers Kohl an den SPD-Vorsitzenden und Fraktionsvorsitzenden Vogel, 14. Januar 1991, S. 27–29.

24 Siehe unten, Dok. 190, Drahtbericht des Botschafters von Ploetz vom NATO-Außenministertreffen am 6./7. Juni 1991 in Kopenhagen, 6. Juni 1991, S. 777.

Europäische Integration, NATO und KSZE-Prozess

Umso wichtiger war es, und dies wurden die deutschen Außenpolitiker nicht müde zu betonen, dass die hergebrachten Institutionen und Instrumente zur Krisenprävention und -bewältigung intakt blieben, beziehungsweise den neuen Gegebenheiten zielführend angepasst wurden. Neben der europäischen Integration betraf dies im Wesentlichen den KSZE-Prozess und die NATO. Sie alle nahmen daher ebenfalls auf der Agenda des Jahres 1991 großen Raum ein.

Bereits auf dem Straßburger EG-Gipfel vom 8./9. Dezember 1989 war ein konkreter Zeitplan für die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion vereinbart worden. Wie dort vorgesehen, berief der Europäische Rat im Dezember 1990 in Rom eine Regierungskonferenz ein, welche den Weg der Wirtschafts- und Währungsunion bereiten sollte. Vor allem die Bundesregierung drängte darauf, dass diese von einer „Politischen Union" begleitet werde. Wesentliches Ziel war dabei die Stärkung des Europäischen Parlaments als Komplement zur Vergemeinschaftung der Währung und zum auch rechtlich integrierten Binnenmarkt. Parallel zu den Verhandlungen über eine Wirtschafts- und Währungsunion tagte daher eine weitere Regierungskonferenz, welche die Fortentwicklung der Europäischen Gemeinschaft zu einer „Politischen Union" erarbeiten sollte. Beide Verhandlungsprozesse beherrschten die deutsche Europapolitik des Jahres 1991.[25] Im Dezember 1991 schließlich beschloss der Europäische Rat in Maastricht den Vertrag über die Europäische Union.[26] Die Staats- und Regierungschefs unterzeichneten ihn im Februar 1992. Nach der teilweise komplexen Ratifizierung durch die Mitgliedstaaten trat der Vertrag von Maastricht und mit ihm die größte Reform der Europäischen Gemeinschaften seit 1957 zum November 1993 in Kraft. Die dynamische Europa-Politik, die 1986 mit der Einheitlichen Europäischen Akte und dem Delors-Bericht von 1989 ihren Anfang genommen hatte, kam damit zu einem wegweisenden Abschluss.

In ihrem Kern war die europäische Integration bis 1991 ein genuin *westeuropäisches* Projekt, maßgeblich angetrieben durch das deutsch-französische Einvernehmen. Zugleich schuf der Vertrag von Maastricht aber den Rahmen und die Institutionen, in die sehr bald das neue, postkommunistische Europa integriert werden sollte. Helmut Kohl und die deutsche Außenpolitik der 1990er Jahre spielten in dieser Hinsicht eine wichtige Rolle und machten sich nicht zuletzt gegenüber Frankreich zu Anwälten einer zeitlich absehbaren Osterweiterung der Europäischen Union. Dem ungarischen Präsidenten Göncz zum Beispiel machte Kohl im Mai 1991 entsprechende Hoffnungen, wenn er einen konkreten Zeitplan in Aussicht stellte: „In fünf, sechs, sieben Jahren, von jetzt aus gerechnet, könne man dann auch mit einer substanziellen Erweiterung der EG rechnen."[27] Dies berührte in ganz entscheidender Weise die künftige Europa-Politik, die vor der Grundsatzfrage stand, ob eine Vertiefung oder eine Erweiterung die nächsten Schritte bestimmen sollte. Bereits 1991 zeichnete sich indes ab, dass diese damals insbesondere zwischen Bonn und Paris noch

[25] Siehe unten, Dok. 76, Runderlass des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Bettzuege, 28. Februar 1991, S. 292–294; Dok. 234, Runderlass des Vortragenden Legationsrats Trautwein, 4. Juli 1991, S. 961–963

[26] Siehe unten, Dok. 425, Runderlass des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Bettzuege, 12. Dezember 1991, S. 1709–1711; Dok. 431, Runderlass des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Bettzuege, 16. Dezember 1991, S. 1729–1735.

[27] Siehe unten, Dok. 153, Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem ungarischen Präsidenten Göncz, 6. Mai 1991, S. 623.

stark umstrittene Frage – Präsident Mitterrand etwa schlug im Blick auf das postkommunistische Europa eine lockere Europäische Konföderation vor, Delors empfahl gar ein „Seminar für Intellektuelle“[28] – im doppelten Sinne beantwortet werden würde, nämlich: Vertiefung *und* Erweiterung.

Zwar etablierte der Vertrag von Maastricht die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik als eigenständige Säule der Europäischen Union. Darüber jedoch, dass in Europa trotz aller Bemühungen um eine eigenständige sicherheitspolitische Identität das transatlantische Bündnis gebraucht werde, bestand völlige Einigkeit. „Was die künftige Architektur Europas angeht“, resümierten die Außenminister der Mitgliedsstaaten im Juni 1991, „so hat die NATO eine essentielle Rolle als Faktor der Stabilität und als Anker für die transatlantische Partnerschaft. Solidarität und Unteilbarkeit der Sicherheit müssen erhalten bleiben.“[29] Das entsprach der deutschen Position, die einen „Mittelweg“ anstrebte: „als Partner der USA mit Frankreich zusammenzugehen“, wie Bundeskanzler Kohl betonte. „Eine gestärkte NATO wie auch eine eigenständige europäische Sicherheitspolitik seien keine Gegensätze, sie könnten sich sinnvoll ergänzen. Wir hätten ein besonderes Interesse an einer harmonischen Entwicklung, da wir von Diskrepanzen in den jeweiligen Bereichen am stärksten betroffen seien. Andererseits gäbe uns diese Situation auch besondere Möglichkeiten des Ausgleichs der Interessen.“[30]

Andererseits war klar, dass die NATO nach dem Ende des Kalten Krieges eine neue Raison d’être brauchte. Die Transformation der NATO von einem reinen Verteidigungsbündnis zu einer auf die Sicherung des Friedens verpflichteten Militärallianz stand daher im Mittelpunkt der Bemühungen der deutschen Sicherheitspolitik. Ziel war es, in enger Verklammerung mit dem KSZE-Prozess eine europäische „Sicherheitspartnerschaft“ zu errichten. Sie würde einen stabilen Kommunikationsraum schaffen, in dem das westliche Bündnis in einen beständigen sicherheitspolitischen Austausch mit der Sowjetunion und den postkommunistischen Staaten Ostmittel- und Südosteuropas treten könnte.[31] Auf dem NATO-Gipfeltreffen von Rom am 7./8. November 1991 wurden die Weichen entsprechend gestellt.[32]

Herausforderungen zunehmender Globalisierung

Die feste Verankerung in der künftigen EU und im westlichen Bündnis, die im Verlauf des Jahres 1991 untermauert wurde, war für die deutsche Außenpolitik essentiell. Sie allein gab dem vereinigten Deutschland die Möglichkeit, auch jenseits der Bündnisstrukturen präsent zu sein. Solche globale Präsenz, die schon zu Zeiten der alten Bundesrepublik stetig

28 Siehe unten, Dok. 82, Gespräch des Botschafters Höynck mit dem französischen Sonderbeauftragten Musitelli, 5. März 1991, S. 314–322; Dok. 127, Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit EG-Kommissionspräsident Delors in Brüssel, 13. April 1991, S. 508.

29 Siehe unten, Dok. 190, Drahtbericht des Botschafters von Ploetz vom NATO-Außenministertreffen am 6./7. Juni 1991 in Kopenhagen, 6. Juni 1991, S. 778.

30 Siehe unten, Dok. 329, Ministergespräch bei Bundeskanzler Kohl, 1. Oktober 1991, S. 1305, 1311 und passim.

31 Siehe unten, Dok. 340, S. 1348, Anm. 6, die gemeinsame Deklaration Genschers mit dem US-amerikanischen Außenminister Baker vom 2. Oktober 1991.

32 Siehe unten, Dok. 375, Drahtbericht des Botschafters von Ploetz vom NATO-Gipfeltreffen in Rom, 8. November 1991, S. 1506–1516.

angewachsen war, wird auch aus den Akten des Jahres 1991 klar ersichtlich. Gespräche und Konsultationen fanden mit Partnern im Nahen Osten, in Afrika wie in Asien, hier zunehmend auch mit China, sowie in Lateinamerika statt. Insgesamt zeigte sich, dass die Bundesrepublik ein gesuchter Gesprächspartner war, von dem sich die Länder des Globalen Südens Austausch, Unterstützung, Handelsintensivierung und häufig auch direkte finanzielle Hilfen erhofften.

Freilich begleitete der globale Blick die Aussicht auf zentrale Brennpunkte und Problemkomplexe. Sie standen teils in der Kontinuität der Zeit vor 1990, teils wurden sie durch die anhebende Globalisierung aktualisiert oder auch neu erzeugt. Vieles von dem, was 1991 diskutiert wurde, entfaltete in den kommenden Jahrzehnten große Aktualität. Der erste Irak-Krieg eröffnete eine über Jahrzehnte hinweg spürbare Wunde im Staaten-Geflecht des Nahen und Mittleren Ostens. Zugleich rückten künftige Herausforderungen infolge von „Terrorismus und Fundamentalismus" in den Horizont der außenpolitischen Agenda. Zu ihrer Bekämpfung müsse Deutschland, so Bundeskanzler Kohl, ebenfalls „größere Verantwortung übernehmen".[33]

Als ein hiermit zusammenhängendes, weiteres drängendes und sich durch das Ende des Kommunismus verschärfendes Problem wurden bereits 1991 die weltweite Migration und der damit verbundene Einwanderungsdruck auf Deutschland und Europa erkannt. Mit Blick auf den bis Ende 1992 zu vollendenden Binnenmarkt mit seiner umfassenden personellen Freizügigkeit sei klar, dass die EG „faktisch Einwanderungsgemeinschaft" sei, wie man im Auswärtigen Amt vermerkte. Bedenklich sei demgegenüber, dass die meisten Mitgliedstaaten auf der Fiktion beharrten, „keine Einwanderungsländer zu sein", obwohl doch die „Wirklichkeit […] diese Fiktion längst widerlegt" habe. Umso unabweisbarer sei die Entwicklung einer „integrierte[n] Flüchtlings- und Einwanderungspolitik", die allein „den Gemeinsamen Binnenmarkt und die Politische Union voll Wirklichkeit werden" lasse.[34] Die sich im Zeitalter der Globalisierung verflüssigenden Grenzen und die hieraus entstehenden Problemlagen warfen ihre Schatten ebenso voraus wie das Flüchtlings- und Migrationsthema.

Für die deutsche Politik war 1991 der Komplex Migration, Einwanderung und Asylgesetzgebung ein besonders heikles Thema. Denn unmittelbar nach der Wiedervereinigung wurde Deutschland von einer Welle ausländerfeindlicher Gewaltkriminalität erfasst. Deren Schwerpunkt lag zunächst in den ostdeutschen Bundesländern. Einen ersten Höhepunkt erreichte sie vom 17. bis 23. September 1991 im sächsischen Hoyerswerda. Eine aufgebrachte Menschenmenge griff dort ein Wohnheim für Vertragsarbeiter und Flüchtlinge wiederholt an, ohne dass die Polizei intervenierte. Für das Auswärtige Amt bedeuteten dieser und andere fremdenfeindliche Vorfälle eine große Herausforderung, denn sie drohten das Image Deutschlands im Ausland kurz nach dem politischen Höhepunkt von 1990 nachhaltig zu beschädigen.[35] Bundeskanzler Kohl sprach von einer „Schande", und auch Bundesaußen-

[33] Siehe unten, Dok. 22, Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem Präsidenten von B'nai B'rith International, Schiner, 23. Januar 1991, S. 75.

[34] Siehe unten, Dok. 72, Vorlage des Ministerialdirektors Seitz für Bundesminister Genscher, 26. Februar 1991, S. 279–283 (Zitate S. 280 u. 283).

[35] Vgl. unten, Dok. 170, Vorlage des Vortragenden Legationsrats Schäfers für Staatssekretär Kastrup, 17. Mai 1991, S. 689–692; Dok. 344, Drahtbericht des Botschafters Sudhoff, Paris, 16. Oktober 1991, S. 1360–1362.

minister Genscher äußerte sich „sehr besorgt über die Ausländerfeindlichkeit in Deutschland“.[36]

Ambivalente Bilanz

Insofern blieb die Bilanz des Jahres 1991 widersprüchlich. Zwar endete es mit einer ganzen Reihe hoffnungsvoller Vorzeichen. Die Europäische Union war auf den Weg gebracht, der Vertrag von Maastricht konnte als stabile Struktur für das künftige, nach Osten offene Europa gelten. Zugleich fanden die NATO und die KSZE und damit die transatlantischen Beziehungen zu einer neuen kooperativen Qualität, was die Hoffnung auf eine künftige kollektive Sicherheitsstruktur in Europa beflügelte. Die deutsche Politik erhob in den Gremien der EG und des westlichen Bündnisses ihre Stimme, fand damit Gehör und vermochte die Entscheidungsprozesse zu beeinflussen. Unübersehbar waren aber auch die Warnzeichen für die künftige internationale Politik. Die von Bundesaußenminister Genscher immer wieder beschworene Gefahr einer Renationalisierung der Politik war nicht von der Hand zu weisen. Gewalt als Mittel der Politik spielte nicht nur im fernen Irak eine neue Rolle, sondern erzeugte auch in Jugoslawien – wie etwa in der kroatischen Stadt Vukovar – Bilder der Zerstörung, die Europa seit 1945 nicht mehr gesehen hatte.

Tatsächlich waren Jugoslawien und die Sowjetunion Ende 1991 im Zerfall begriffen. Dass dieser Prozess in der Sowjetunion bis dahin ohne größeres Blutvergießen erfolgte, konnte die westliche Politik als Erfolg verbuchen oder zumindest mit Erleichterung konstatieren. Auf jeden Fall aber, auch das war Ende 1991 klar, würde sich die politische Landkarte Europas dramatisch verändern. Europa und die Welt würden künftig anders aussehen, als es die Charta von Paris 1990 skizziert hatte.

[36] Siehe unten, Dok. 357, Gespräch des Bundesministers Genscher mit Botschaftern afrikanischer Staaten, 24. Oktober 1991, S. 1426.

Vorbemerkungen zur Edition

Mit dem Erscheinen des Jahresbandes 1991 präsentieren sich die „Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland“ (AAPD) in einem neuen Gewand. Über 30 Jahre nach Gründung der Edition haben sich Herausgeber, wissenschaftliche Leiterin sowie Bearbeiterinnen und Bearbeiter zu einer behutsamen optischen wie inhaltlichen Neugestaltung entschlossen. Als augenfälligste Neuerung sei hier, neben einem lesefreundlicheren Schriftbild, die thematische Einleitung der Herausgeber genannt, die eine Einordnung wichtiger Entwicklungen der deutschen Außenpolitik im Berichtsjahr vornimmt und in den Folgejahren fortgeschrieben wird. Zudem werden einzelne Dokumente durch Fotos illustriert sowie durch geeignete Faksimiles von Schriftstücken, Karten und Grafiken aus den Akten des Politischen Archivs des Auswärtigen Amts (PA/AA) ergänzt. Das Dokumentenverzeichnis wurde zur besseren Übersicht und schnelleren Erfassung der Themenvielfalt optimiert. Zusätzlich zu einem gestrafften Personenregister wurde ein Verzeichnis der Personen des deutschen diplomatischen Dienstes aufgenommen. Weitere Informationen hierzu finden sich an den entsprechenden Stellen dieser Vorbemerkungen.

Unverändert blieb dagegen das bewährte editorische Rahmenkonzept. Auch die AAPD 1991 umfassen zwei Bände, die durchgehend paginiert sind. Den abgedruckten Dokumenten gehen im Band I neben Vorwort, Einleitung und Vorbemerkungen ein Dokumenten-, Literatur- Abkürzungs- und Abbildungsverzeichnis voran. Am Ende von Band II finden sich ein Verzeichnis der im Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts tätigen Personen sowie ein Personen- und ein Sachregister. Dem schließt sich ein Organisationsplan des Auswärtigen Amts vom Mai 1991 an.

Dokumentenauswahl

Grundlage für die Fondsedition der AAPD 1991 sind die Bestände des PA/AA. Schriftstücke aus anderen Bundesministerien, die in die Akten des Auswärtigen Amts Eingang gefunden haben, wurden zur Kommentierung herangezogen. Verschlusssachen dieser Ressorts blieben unberücksichtigt. Einbezogen wurden ferner im Auswärtigen Amt vorhandene Vermerke über Gespräche des Bundeskanzlers mit ausländischen Staatsmännern und Diplomaten, außerdem im Bundesarchiv in Koblenz überlieferte Gesprächsvermerke. Um die amtliche Überlieferung zu vervollständigen, wurde zusätzlich die Sammlung Bundeskanzler a. D. Dr. Helmut Kohl, Ludwigshafen-Oggersheim, herangezogen. Zudem konnte der Teilnachlass des Bundesministers a. D. Hans-Dietrich Genscher im PA/AA für das Bezugsjahr eingesehen werden.

Entsprechend ihrer Herkunft belegen die edierten Dokumente in erster Linie die Aktivitäten des Auswärtigen Amts. Sie veranschaulichen aber auch die Außenpolitik des Bundeskanzlers. Die Rolle anderer Akteure, insbesondere im parlamentarischen und parteipolitischen, aber auch im nichtstaatlichen Bereich, wird beispielhaft dokumentiert, sofern eine Wechselbeziehung zum Auswärtigen Amt gegeben war.

Die ausgewählten Dokumente sind nicht zuletzt deshalb für ein historisches Verständnis der Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland von Bedeutung, weil Schriftstücke veröffentlicht werden, die bisher der Forschung unzugänglich waren. Zum Teil unterlagen sie als Verschlusssachen (VS) der Geheimhaltung. Dank einer entsprechenden Ermächti-

gung wurden dem Editionsteam die VS-Bestände des PA/AA zugänglich gemacht und Anträge auf Herabstufung und Offenlegung von Schriftstücken beim Auswärtigen Amt ermöglicht. Das Bundeskanzleramt war zuständig für die Deklassifizierung von Verschlusssachen aus den eigenen Beständen. Kopien der offengelegten Schriftstücke, deren Zahl diejenige der in den AAPD 1991 edierten Dokumente übersteigt, werden im PA/AA zugänglich gemacht als neuer, durch die Arbeit der Editionsgruppe gebildeter Bestand B 150.

Nur eine geringe Zahl der für die Edition vorgesehenen Aktenstücke wurde nicht zur Veröffentlichung freigegeben. Hierbei handelt es sich vor allem um Dokumente, in denen personenbezogene Vorgänge im Vordergrund stehen oder die auch heute noch sicherheitsrelevante Angaben enthalten. Von einer Deklassifizierung ausgenommen war Schriftgut ausländischer Herkunft bzw. aus dem Bereich multilateraler oder internationaler Organisationen wie etwa der NATO. Unberücksichtigt blieb ebenfalls nachrichtendienstliches Material.

Dokumentenfolge

Die 448 edierten Dokumente sind in chronologischer Folge geordnet und mit laufenden Nummern versehen. Bei differierenden Datumsangaben auf einem Schriftstück, z. B. im Falle abweichender maschinenschriftlicher und handschriftlicher Datierung, ist in der Regel das früheste Datum maßgebend. Mehrere Dokumente mit demselben Datum sind, soweit möglich, nach der Uhrzeit eingeordnet. Erfolgt eine Datierung lediglich aufgrund sekundärer Hinweise (z. B. aus Begleitschreiben, beigefügten Vermerken usw.), wird dies in einer Anmerkung ausgewiesen. Bei Vermerken über Gespräche ist das Datum des dokumentierten Vorgangs ausschlaggebend, nicht der meist spätere Zeitpunkt der Niederschrift.

Dokumentenkopf und Dokumententypen

Jedes Dokument beginnt mit einem fett gedruckten Dokumentenkopf, in dem wesentliche formale Angaben zusammengefasst werden. Auf Dokumentennummer und Dokumentenüberschrift folgen in kleinerer Drucktype ergänzende Angaben, so rechts außen das Datum. Links außen wird, sofern vorhanden, das Geschäftszeichen des edierten Schriftstücks einschließlich des Geheimhaltungsgrads (zum Zeitpunkt der Entstehung) wiedergegeben. Das Geschäftszeichen, das Rückschlüsse auf den Geschäftsgang zulässt und die Ermittlung zugehörigen Aktenmaterials ermöglicht, besteht in der Regel aus der Kurzbezeichnung der ausfertigenden Arbeitseinheit sowie aus weiteren Elementen wie dem inhaltlich definierten Aktenzeichen, der Tagebuchnummer einschließlich verkürzter Jahresangabe und gegebenenfalls dem Geheimhaltungsgrad. Dokumentennummer, verkürzte Überschrift und Datum finden sich auch im Kolumnentitel über dem Dokument.

Den Angaben im Dokumentenkopf lässt sich die Art des jeweiligen Dokuments entnehmen. Im Unterschied zur bisherigen Vorgehensweise werden künftig die besonders wichtigen *Vorlagen für die Leitungsebene* bereits in der Überschrift kenntlich gemacht. Dabei werden sowohl der die Vorlage verantwortlich Unterzeichnende als auch der Empfänger (in der Regel Bundesminister oder Staatssekretär, im Falle einer Zuschrift auf der Arbeitsebene das empfangende Referat) genannt. Bei Vermerken ohne Geschäftsgang wird der Verfasser jeweils in der Überschrift benannt, auch dann, wenn er sich nur indirekt erschließen lässt. Letzteres wird durch Hinzufügen der Unterschrift in eckigen Klammern

deutlich gemacht und in einer Anmerkung erläutert („Verfasser laut Begleitvermerk“ bzw. „Vermuteter Verfasser des nicht unterzeichneten Vermerks“). Lässt sich der Urheber etwa durch den Briefkopf eindeutig feststellen, so entfällt dieser Hinweis. Ist ein Verfasser weder mittelbar noch unmittelbar nachweisbar, wird die ausfertigende Arbeitseinheit (Abteilung, Referat oder Delegation) angegeben.

Eine weitere Gruppe von Dokumenten bildet der Schriftverkehr zwischen der Zentrale in Bonn und den Auslandsvertretungen. Diese erhielten ihre Informationen und Weisungen in der Regel mittels *Drahterlass*, der fernschriftlich oder per Funk übermittelt wurde. Auch bei dieser Dokumentengruppe wird in der Überschrift der Verfasser genannt, ein Empfänger dagegen nur, wenn der Drahterlass an bis zu zwei Auslandsvertretungen bzw. deren Leiter oder Leiterinnen gerichtet war. Anderenfalls werden die Adressaten in einer Anmerkung aufgeführt. Bei *Runderlassen* an sehr viele oder an alle diplomatischen Vertretungen wird der Empfängerkreis nicht näher spezifiziert, um die Anmerkungen nicht zu überfrachten. Ebenso sind diejenigen Auslandsvertretungen nicht eigens aufgeführt, die nur nachrichtlich von einem Erlass in Kenntnis gesetzt wurden. Ergänzend zum Geschäftszeichen wird im unteren Teil des Dokumentenkopfes links die Nummer des Drahterlasses sowie der Grad der Dringlichkeit („cito“, „citissime“ oder „citissime nachts“) angegeben. Rechts davon befindet sich das Datum und – sofern zu ermitteln – die Uhrzeit der Aufgabe. Ein Ausstellungsdatum wird nur dann angegeben, wenn es vom Datum der Aufgabe abweicht.

Der Dokumentenkopf bei einem im Auswärtigen Amt eingehenden *Drahtbericht* ist in Analogie zum Drahterlass gestaltet. Als Geschäftszeichen der VS-Drahtberichte dient die Angabe der Chiffrier- und Fernmeldestelle des Auswärtigen Amts (Referat 114). Ferner wird außer Datum und Uhrzeit der Aufgabe auch der Zeitpunkt der Ankunft festgehalten, jeweils in Ortszeit.

In weniger dringenden Fällen verzichteten die Botschaften auf eine fernschriftliche Übermittlung und zogen die Form des mit Kurier übermittelten *Schriftberichts* vor. Beim Abdruck solcher Stücke werden im Dokumentenkopf neben der Überschrift mit Absender und Empfänger die Nummer des Schriftberichts und das Datum genannt. Gelegentlich bedienten sich Botschaften und Zentrale des sogenannten *Privatdienstschreibens*, mit dem außerhalb des offiziellen Geschäftsgangs zu einem Sachverhalt Stellung bezogen werden kann; darauf wird in einer Anmerkung aufmerksam gemacht.

Neben dem Schriftwechsel zwischen der Zentrale und den Auslandsvertretungen gibt es *andere Schreiben*, erkennbar jeweils an der Nennung von Absender und Empfänger. Zu dieser Gruppe zählen etwa Schreiben der Bundesregierung, vertreten durch den Bundeskanzler oder den Bundesminister des Auswärtigen, an ausländische Regierungen, desgleichen auch Korrespondenz des Auswärtigen Amts mit anderen Ressorts oder mit Bundestagsabgeordneten.

Breiten Raum nehmen die *Niederschriften über Gespräche* ein. Sie werden als solche in der Überschrift gekennzeichnet und chronologisch nach dem Gesprächsdatum eingeordnet, während Verfasser und Datum der Niederschrift – sofern ermittelbar – in einer Anmerkung ausgewiesen sind.

Die wenigen Dokumente, die sich keiner der beschriebenen Gruppen zuordnen lassen, sind aufgrund individueller Überschriften zu identifizieren.

Die Überschrift bei allen Dokumenten enthält die notwendigen Angaben zum Ausstellungs-, Absende- oder Empfangsort bzw. zum Ort des Gesprächs. Erfolgt keine besondere

Ortsangabe, ist stillschweigend Bonn zu ergänzen. Hält sich der Verfasser oder Absender eines Dokuments nicht an seinem Dienstort auf, wird der Ortsangabe ein „z. Z." vorangesetzt.

Bei den edierten Schriftstücken handelt es sich in der Regel jeweils um die erste Ausfertigung oder – wie etwa bei den Drahtberichten – um eines von mehreren gleichrangig nebeneinander zirkulierenden Exemplaren. Statt einer Erstausfertigung musste gelegentlich eine Kopie herangezogen werden. Ein entsprechender Hinweis findet sich in einer Anmerkung. In wenigen Fällen sind Entwürfe abgedruckt und entsprechend in den Überschriften kenntlich gemacht.

Dokumententext

Unterhalb des Dokumentenkopfes folgt – in normaler Drucktype – der Text des jeweiligen Dokuments, einschließlich des Betreffs, der Anrede und der Unterschrift. Die Dokumente werden in der Regel ungekürzt veröffentlicht. Sofern Auslassungen vorgenommen werden müssen, wird dies durch Auslassungszeichen in eckigen Klammern („[...]") kenntlich gemacht und in einer Anmerkung erläutert. Bereits in der Vorlage vorgefundene Auslassungen werden durch einfache Auslassungszeichen („ ... ") wiedergegeben. Grammatikalisch oder textlich notwendige Vervollständigungen werden ebenfalls in eckigen Klammern vorgenommen.

Die Schreibweise im Dokumententext wurde der heutigen Rechtschreibung angepasst. Offensichtliche Schreib- und Interpunktionsfehler werden stillschweigend korrigiert. Eigentümliche Schreibweisen bleiben nach Möglichkeit erhalten; im Bedarfsfall, insbesondere bei fremdsprachigen Orts- und Personennamen, wird jedoch vereinheitlicht.

Selten vorkommende und ungebräuchliche Abkürzungen werden in einer Anmerkung aufgelöst. Typische Abkürzungen von Institutionen, Parteien etc. werden allerdings übernommen. Hervorhebungen in der Textvorlage, also etwa maschinenschriftliche Unterstreichungen oder Sperrungen, werden nur in Ausnahmefällen wiedergegeben. Der Kursivdruck dient dazu, bei Gesprächsvermerken die Sprecher voneinander abzuheben. Im äußeren Aufbau (Absätze, Überschriften usw.) folgt das Druckbild nach Möglichkeit der Textvorlage.

Unterschriftsformeln werden vollständig wiedergegeben. Ein handschriftlicher Namenszug ist nicht besonders gekennzeichnet, eine Paraphe mit Unterschriftscharakter wird aufgelöst (mit Nachweis in einer Anmerkung). Findet sich auf einem Schriftstück der Name zusätzlich maschinenschriftlich vermerkt, bleibt dies unerwähnt. Ein maschinenschriftlicher Name, dem ein „gez." vorangestellt ist, wird entsprechend übernommen; fehlt in der Textvorlage der Zusatz „gez.", wird er in eckigen Klammern ergänzt. Weicht das Datum der Paraphe vom Datum des Schriftstückes ab, wird dies in der Anmerkung ausgewiesen.

Unter dem Dokumententext wird die jeweilige Fundstelle des Schriftstückes in fetter Schrifttype nachgewiesen. Bei Dokumenten aus dem PA/AA wird auf die Angabe des Archivs verzichtet und nur der jeweilige Bestand mitsamt dahinterstehender Referatsnummer sowie die jeweilige Archiv-Bandnummer genannt. Dokumente aus dem VS-Bestand B 130 sind mit der Angabe „VS-Bd." versehen. Bei Dokumenten anderer Herkunft werden Archiv und Bestandsbezeichnung angegeben. Liegt ausnahmsweise ein Schriftstück bereits veröffentlicht vor, so wird dies in der ersten Anmerkung ausgewiesen.

Kommentierung

In Ergänzung zum Dokumentenkopf enthalten die Anmerkungen formale Hinweise und geben Auskunft über wesentliche Stationen im Geschäftsgang. Angaben technischer Art, wie Registraturvermerke oder standardisierte Verteiler, bleiben in der Regel unberücksichtigt. Wesentlich ist dagegen die Frage, welche Beachtung das jeweils edierte Dokument gefunden hat. Dies lässt sich an den Paraphen maßgeblicher Akteure sowie an den – überwiegend handschriftlichen – Weisungen, Bemerkungen oder auch Reaktionen in Form von Frage- oder Ausrufungszeichen ablesen, die auf dem Schriftstück selbst oder auf Begleitschreiben und Begleitvermerken zu finden sind. Die diesbezüglichen Merkmale sowie damit in Verbindung stehende Hervorhebungen (Unterstreichungen oder Anstreichungen am Rand) werden in Anmerkungen nachgewiesen. Auf den Nachweis sonstiger An- oder Unterstreichungen wird verzichtet.

In den im engeren Sinn textkritischen Anmerkungen werden Korrekturen oder textliche Änderungen einzelner Adressaten oder, sofern ein Konzipient das Schriftstück entworfen hat, des Verfassers festgehalten. Unwesentliche Textverbesserungen sind hiervon ausgenommen. Ferner wird auf einen systematischen Vergleich der Dokumente mit Entwürfen ebenso verzichtet wie auf den Nachweis der in der Praxis üblichen Einarbeitung von Textpassagen in einen späteren Vermerk oder einen Drahterlass.

Die Kommentierung soll den historischen Zusammenhang der edierten Dokumente in ihrer zeitlichen und inhaltlichen Abfolge sichtbar machen, weiteres Aktenmaterial und anderweitiges Schriftgut nachweisen, das unmittelbar oder mittelbar angesprochen wird, sowie Ereignisse oder Sachverhalte näher erläutern, die dem heutigen Wissens- und Erfahrungshorizont ferner liegen und aus dem Textzusammenhang heraus nicht oder nicht hinlänglich zu verstehen sind.

Besonderer Wert wird bei der Kommentierung folglich darauf gelegt, die Dokumente durch Bezugsstücke aus den Akten der verschiedenen Arbeitseinheiten des Auswärtigen Amts bis hin zur Leitungsebene zu erläutern. Zitate oder inhaltliche Wiedergaben sollen die Entscheidungsprozesse erhellen und zum Verständnis der Dokumente beitragen. Dadurch wird zugleich Vorarbeit geleistet für eine vertiefende Erschließung der Bestände des PA/AA. Bei Dokumenten aus dem VS-Bestand B 130 wird sowohl auf die Bandnummer in diesem Bestand als auch auf die offengelegte Kopie im Bestand B 150 verwiesen. Findet in einem Dokument veröffentlichtes Schriftgut Erwähnung, etwa Abkommen, Gesetze, Reden oder Presseberichte, so wird die Fundstelle in der Regel genauer spezifiziert. Häufig vorkommende Verträge und andere Übereinkünfte werden nur bei ihrer ersten Nennung ausgewiesen; die entsprechende Stelle ist über das Sachregister leicht zu ermitteln. Sekundärliteratur wird generell nicht in die Kommentierung aufgenommen.

Angaben wie Dienstbezeichnung, Dienststellung, Funktion, Dienstbehörde und Nationalität dienen der eindeutigen Identifizierung der in der Kommentierung vorkommenden Personen. Eine im Dokumententext lediglich mit ihrer Funktion genannte Person wird nach Möglichkeit in einer Anmerkung namentlich nachgewiesen. Davon ausgenommen sind der jeweilige Bundespräsident, der Bundeskanzler und der Bundesminister des Auswärtigen. Zur Straffung des Fußnotenapparats erfolgt die Angabe der Dienst- bzw. Funktionsbezeichnungen des Bundeskanzlers, der Bundesminister, der Personen im Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts sowie anderer Bundes- und Landesbediensteter nur in abgekürzter Form („BK“, „BM“, „StS“, „MD“, „VLR“, „MR“, „RD“ usw.).

Die zur Kommentierung herangezogenen Editionen und Dokumentationen werden mit Kurztitel angeführt, die sich über ein entsprechendes Verzeichnis auflösen lassen.

Die Schreibweise fremdsprachlicher Namen und Begriffe wurde nach Möglichkeit vereinheitlicht. Bei Literaturangaben in russischer Sprache wird die im wissenschaftlichen Bereich übliche Transliterierung durchgeführt.

Die Kommentierung enthält schließlich auch Hinweise auf im Internet veröffentlichte Dokumente. Die benutzten Internetadressen waren zum Zeitpunkt der letzten Prüfung (28.12.2021) gültig.

Verzeichnisse

Das *Dokumentenverzeichnis* ist chronologisch angelegt. Es bietet zu jedem Dokument folgende Angaben: Die fett gedruckte Dokumentennummer, Datum und Überschrift, Seitenangabe sowie eine Kurzübersicht, die stichwortartig die behandelten Themen nennt. Als Orientierungshilfe ist, wo möglich, ein übergreifendes Schlagwort vorangestellt.

Das *Literaturverzeichnis* enthält die zur Kommentierung herangezogenen Publikationen, die mit Kurztiteln oder Kurzformen versehen wurden. Diese sind alphabetisch geordnet und werden durch bibliographische Angaben aufgelöst.

Das *Abkürzungsverzeichnis* führt die im Dokumententeil vorkommenden Abkürzungen auf, insbesondere von Organisationen und Parteien, sowie Dienstbezeichnungen und sonstige im diplomatischen Schriftverkehr übliche Abbreviaturen. Abkürzungen von Firmen und Medien werden im Sachregister unter den Schlagwörtern „Wirtschaftsunternehmen“ bzw. „Presse und Nachrichtenagenturen, Rundfunk- und Fernsehanstalten“ aufgelöst. Nicht aufgenommen werden geläufige Abkürzungen wie „z. B.“, „d. h.“, „m. E.“, „u. U.“ und „usw.“, einfache sprachliche Abkürzungen in den Dokumententexten sowie Abkürzungen, die im Dokumententext oder in einer Anmerkung erläutert sind.

Ein *Abbildungsverzeichnis* gibt Auskunft über die in den Band aufgenommenen Faksimiles, Karten und Bilder.

Register und Organisationsplan

Neu ist ein *Verzeichnis der im Amtsbereich des Auswärtigen Amts tätigen Personen*, einschließlich der abgeordneten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen anderer Ressorts. Es enthält Angaben zu dienstlichen Funktionen, die im inhaltlichen Zusammenhang der Dokumente wesentlich sind. Dem schließt sich ein *Personenregister* an, das alle im Band vorkommenden Akteure unter Angabe der jeweiligen Seitenzahl bzw. Dokumentennummer erfasst. Auf weitere Angaben zu den Personen wird hier verzichtet. Das *Sachregister* ermöglicht einen thematisch differenzierten Zugriff auf die einzelnen Dokumente. Näheres ist den dem jeweiligen Register vorangestellten Hinweisen zur Benutzung zu entnehmen.

Der *Organisationsplan* vom Mai 1991 zeigt die Struktur des Auswärtigen Amts und informiert über die Namen der Leiter bzw. Leiterinnen der jeweiligen Arbeitseinheiten.

Verzeichnisse

Dokumentenverzeichnis

1	02.01.	Drahtbericht des Botschafters von Ploetz, Brüssel (NATO) Golfkonflikt: Verlegung der Luftkomponente der Mobilen Eingreiftruppe der NATO (AMF) in die Türkei.	S. 3
2	03.01.	Gespräch des BM Genscher mit dem algerischen AM Ghozali Golfkonflikt: algerische Einschätzungen.	S. 6
3	03.01.	Vorlage des MDg Eitel für BM Genscher Golfkonflikt: Voraussetzungen für einen Einsatz der Bundeswehr in der Türkei.	S. 9
4	07.01.	Drahtbericht des Botschafters Ellerkmann, Bagdad Golfkonflikt: Evakuierung des entsandten Botschaftspersonals und Einschränkung des Dienstbetriebs.	S. 12
5	08.01.	Vermerk des BM Genscher Golfkonflikt: Gespräch mit dem amerikanischen AM Baker über Unterstützungsleistungen der Bundesrepublik und diplomatische Bemühungen um Kriegsvermeidung.	S. 14
6	08.01.	Gespräch des BM Genscher mit dem jordanischen König Hussein Golfkonflikt: Aussichten für eine friedliche Beilegung.	S. 17
7	11.01.	Vorlage des VLR I Bettzuege für BM Genscher Abzug der sowjetischen Truppen aus Deutschland: begleitende Politische Öffentlichkeitsarbeit.	S. 19
8	12.01.	Drahterlass des VLR I Neubert an die Botschaft in Moskau Baltikum: Gespräch zwischen MD Kastrup und dem sowjetischen Botschafter Terechow über die Gewaltanwendung in Litauen.	S. 22
9	14.01.	Gespräch des BM Genscher mit dem iranischen Botschafter Mussawian Golfkonflikt: Bemühungen zur Verhinderung eines Kriegs.	S. 25

10	14.01.	Schreiben des BK Kohl an den SPD-Vorsitzenden und Fraktionsvorsitzenden Vogel Golfkonflikt: Wahrung der Rechte des Bundestags bei der Entscheidung zur Verlegung von Lufteinheiten der Bundeswehr in die Türkei.	S. 27
11	15.01.	Telefongespräch des BM Genscher mit dem französischen AM Dumas Golfkonflikt: französische Initiative im VN-Sicherheitsrat.	S. 29
12	15.01.	Vorlage des MD Seitz für BM Genscher UdSSR: Aussichten für einen durch die Zentralregierung erzwungenen Zusammenhalt der Union.	S. 30
13	15.01.	Vorlage des VLR von Mettenheim für StS Kastrup Deutsche Einheit: Fortgeltung des Reichskonkordats von 1933 und des preußischen Konkordats von 1929.	S. 34
14	16.01.	Drahtbericht des Botschafters Pfeffer, Paris Gespräch zwischen dem Gesandten Ischinger und General Lanxade: französische Nuklearstrategie, Reform der NATO, Abzug französischer Truppen aus Deutschland.	S. 37
15	16.01.	Drahtbericht des Botschafters Ruhfus, Washington Golfkrieg: Beginn des Militäreinsatzes gegen den Irak (Operation „Desert Storm“).	S. 41
16	17.01.	Drahtbericht des Botschafters von Ploetz, Brüssel (NATO) Golfkrieg: Nachtsitzung des Ständigen NATO-Rats über den Beginn des Militäreinsatzes gegen den Irak (Operation „Desert Storm“).	S. 42
17	17.01.	Drahtbericht des Botschafters Ruhfus, Washington USA: Stand der deutsch-amerikanischen Beziehungen.	S. 44
18	18.01.	Telefongespräch des BK Kohl mit dem sowjetischen Präsidenten Gorbatschow Reformprozess in der UdSSR, Golfkrieg.	S. 55
19	21.01.	Gespräch des BM Genscher mit dem litauischen AM Saudargas Baltikum: Entwicklung in Litauen, Intervention sowjetischer Truppen in Wilna.	S. 58

20	21.01.	Vorlage des VLR I Lambach für BM Genscher Abzug der sowjetischen Truppen aus Deutschland: Vorlage des Teilabzugsplans für 1991 und des Gesamtabzugsplans 1991 bis 1994.	S. 62
21	21.01.	Vorlage des VLR I Lincke für BM Genscher Deutsche Einheit: Reparationsforderungen dritter Staaten, bisherige Leistungen, Wiedergutmachung, Entschädigung der Zwangsarbeiter.	S. 66
22	23.01.	Gespräch des BK Kohl mit dem Präsidenten von B'nai B'rith International, Schiner Golfkrieg, humanitäre Hilfe für Israel, Ausreise sowjetischer Juden in die Bundesrepublik und nach Israel, Friedensregelung für den Nahen Osten, Vermögensansprüche von B'nai B'rith in den neuen Bundesländern.	S. 72
23	23.01.	Vorlage des Botschafters Holik für StS Kastrup VKSE I a: Sachkonzept der NATO zur Begrenzung von Personalstärken.	S. 77
24	23.01.	Vorlage des VLR Frickhinger für BM Genscher Deutsche Einheit: Entschädigungsforderungen wegen Enteignungen und anderer Vermögensverluste auf dem Gebiet der ehemaligen DDR.	S. 80
25	24.01.	Gespräch des BM Genscher mit dem israelischen AM Levy in Tel Aviv Golfkrieg: deutsch-israelische Beziehungen, Unterstützungsleistungen für Israel.	S. 84
26	24.01.	Vorlage des VLR I Neubert für BM Genscher Baltikum: Haltung der Bundesrepublik zu den Vorfällen in Lettland und Litauen.	S. 88
27	25.01.	Gespräch des BM Genscher mit dem israelischen MP Shamir in Jerusalem Golfkrieg: Haltung der Bundesregierung, Aussichten einer Friedenslösung für den Nahen Osten.	S. 91
28	25.01.	Vorlage des VLR I Bertram für BM Genscher Golfkrieg: Abstellung von Luft- und Seestreitkräften der Bundeswehr für die Seeraumüberwachung im Mittelmeer.	S. 94

29	25.01.	Vermerk des MDg Hofstetter Treffen der Viererdirektoren: Golfkrieg, Frage des Bündnisfalls, militärischer Verlauf, Kriegsziele, Lastenteilung.	S. 96
30	25.01.	Drahtbericht des Botschafters Bente, Riad Golfkrieg: Evakuierungsmaßnahmen der Bundesrepublik aus Saudi-Arabien.	S. 99
31	28.01.	Telefongespräch des BK Kohl mit dem amerikanischen Präsidenten Bush Golfkrieg: Landung irakischer Kampfflugzeuge im Iran, Ölverschmutzung im Persischen Golf, finanzieller Beitrag der Bundesrepublik zu den amerikanischen Kosten.	S. 101
32	28.01.	Gespräch des BM Genscher mit dem lettischen AM Jurkāns und dem estnischen AM Meri Baltikum: aktuelle Entwicklung und Wege zur Unabhängigkeit der baltischen Republiken.	S. 105
33	28.01.	Vermerk des MDg Hofstetter Treffen der Viererdirektoren in Brüssel: Entwicklung in der UdSSR, insbesondere den baltischen Republiken, Abrüstung und Rüstungskontrolle (START, SNF), sowjetisches Vorgehen im Baltikum als Thema des KSZE-Prozesses, Golfkrieg, Überprüfung der Allianzstrategie, europäische Sicherheitsidentität.	S. 109
34	28.01.	Vorlage des VLR Plischka für StS Lautenschlager Migration: Schaffung eines Rechtsrahmens für Reisefreiheit, Einwanderung und Asyl auf der Ost-West-Konferenz in Wien.	S. 117
35	29.01.	Vermerk des VLR Schumacher Golfkrieg: deutsch-israelische Gespräche über Unterstützungswünsche im Bereich der Verteidigung.	S. 121
36	29.01.	Drahtbericht des Botschafters Knackstedt, Warschau Polen: Gespräch mit Präsident Wałęsa über bilaterale Zusammenarbeit und den Abzug sowjetischer Truppen.	S. 124
37	30.01.	Gespräch des BK Kohl mit dem britischen AM Hurd Finanzieller Beitrag der Bundesrepublik zu den britischen Kosten im Golfkrieg, deutsche Unterstützung für Israel, Rolle der Türkei, Entwicklung in der UdSSR und Stellung des sowjetischen Präsidenten Gorbatschow, Friedenslösung für den Nahen Osten.	S. 126

38	30.01.	Drahtbericht des Botschafters Ruhfus, Washington Gespräch mit dem StS im amerikanischen Außenministerium, Zoellick: Politik der Bundesregierung im Golfkrieg und Auswirkungen auf die deutsch-amerikanischen Beziehungen, Uruguay-Runde des GATT, Entschädigung für amerikanische Vermögensverluste auf dem Gebiet der ehemaligen DDR, Umschuldung polnischer Verbindlichkeiten.	S. 133
39	31.01.	Vorlage des VLR I Bertram für BM Genscher Golfkrieg: Verlegung deutscher Luftverteidigungssysteme in die Türkei.	S. 137
40	04.02.	Drahtbericht des Botschafters Trumpf, Brüssel (EG) Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP): zweite Ministersitzung der Regierungskonferenz über die Europäische Politische Union.	S. 139
41	06.02.	Gespräch des StS Kastrup mit dem Oberkommandierenden der Westgruppe der sowjetischen Truppen (WGT), Burlakow Abzug der sowjetischen Truppen aus Deutschland: Transit durch Polen, Behandlung sowjetischer Deserteure, politische Öffentlichkeitsarbeit.	S. 143
42	06.02.	Vorlage des Botschafters Holik für BM Genscher KSE-Vertrag: Auslegung von Artikel III durch die UdSSR.	S. 148
43	06.02.	Drahtbericht des Botschafters Hallier, Rom (Vatikan) Deutsche Einheit: Heiliger Stuhl und kirchliche Neuordnung in den neuen Bundesländern.	S. 152
44	06.02.	Drahtbericht des Botschafters Blech, Moskau Deutsche Einheit: Gespräche mit den Stellvertretenden Außenministern Kwizinskij und Petrowskij über Hindernisse für die Ratifizierung des 2 + 4-Vertrags.	S. 154
45	06.02.	Drahtbericht des Botschafters Flittner, Bujumbura Burundi: nationale Eigenständigkeit und Beziehungen zu Tansania.	S. 159
46	07.02.	Vorlage des VLR Hausmann für BM Genscher Mittel- und Osteuropa: Unterstützungsmaßnahmen für die Reformpolitik.	S. 163

47	08.02.	Runderlass des VLR I Bettzuege Außenwirtschaftskontrolle: Maßnahmen der Bundesregierung zu ihrer Verschärfung.	S. 168
48	09.02.	Gespräch des BM Genscher mit dem tschechoslowakischen AM Dienstbier Nachkriegsordnung am Persischen Golf, Lage in der UdSSR, in den baltischen Republiken sowie in den mittel- und osteuropäischen Staaten, Auslegung des KSE-Vertrags durch die UdSSR, bilaterale Beziehungen.	S. 172
49	11.02.	Gespräch des BM Genscher mit dem irischen AM Collins Golfkrieg, Entwicklung der EG, deutsche Einheit und Abzug der sowjetischen Truppen aus Deutschland, Lage in der UdSSR und in den baltischen Republiken, Nordirland.	S. 178
50	11.02.	Vorlage des Botschafters Höynck für BM Genscher Abzug der sowjetischen Truppen aus Deutschland: Behandlung von Deserteuren.	S. 182
51	11.02.	Vorlage des VLR I Schmidt für BM Genscher Südafrika: deutsche Reaktion auf die Reformpolitik.	S. 187
52	11.02.	Drahtbericht des Gesandten Heinichen, Paris Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP): Fragen Frankreichs zur Mitwirkung der Bundesrepublik an einer europäischen Verteidigung.	S. 193
53	11.02.	Drahtbericht des Botschafters Blech, Moskau Gespräch mit dem Berater des sowjetischen Präsidenten, Achromejew: deutsch-sowjetische Beziehungen, Entwicklung in der UdSSR und im Baltikum.	S. 196
54	12.02.	Vorlage des VLR I Hillgenberg für BM Genscher KSZE: Expertentreffen über friedliche Streitbeilegung in Valletta.	S. 201
55	14.02.	Gespräch der StMin Seiler-Albring mit dem StM im türkischen Außenministerium, Taner Haltung der Türkei im Golfkrieg und Unterstützung durch die Bundesrepublik, Beziehungen zwischen der EG und der Türkei, Zypern.	S. 205

56	14.02.	Drahtbericht des Botschafters Blech, Moskau Mittel- und Osteuropa: Reaktion der UdSSR auf Bemühungen der mittel- und osteuropäischen Staaten um engere Kontakte zur NATO.	S. 208
57	15.02.	Gespräch des BK Kohl mit dem französischen Staatspräsidenten Mitterrand in Paris Irakische und sowjetische Stellungnahmen zum Golfkrieg, Haltung der westlichen Staaten zur Entwicklung in den baltischen Republiken, britische Position zur Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion, Europäische Politische Union, Uruguay-Runde des GATT, europäisch-amerikanische Beziehungen.	S. 213
58	15.02.	Gespräch des BM Genscher mit dem französischen AM Dumas in Paris Golfkrieg, Lage in der UdSSR und im Baltikum, Auslegung des KSE-Vertrags durch die UdSSR, europäische Sicherheitsstruktur im Hinblick auf die mittel- und osteuropäischen Staaten, Gefahr einer Renationalisierung der deutschen Außenpolitik, deutsch-französische Botschafterkonferenz, Besuch von Genscher in Ägypten, Jordanien und Syrien.	S. 219
59	15.02.	Schreiben des BM Genscher an den amerikanischen AM Baker Golfkrieg: Gespräche von Genscher in Ägypten, Jordanien und Syrien über eine Nachkriegsordnung im Nahen und Mittleren Osten.	S. 225
60	15.02.	Drahtbericht des Botschafters Ruhfus, Washington United States Holocaust Memorial Museum in Washington.	S. 229
61	18.02.	Gespräch des BM Genscher mit dem iranischen AM Velayati Bilaterale Fragen, Bemühungen um Beendigung des Golfkriegs, Nachkriegsordnung in der Golfregion.	S. 232
62	18.02.	Gespräch des BK Kohl mit dem iranischen AM Velayati Möglichkeiten zur Beendigung des Golfkriegs und künftige Friedensordnung in der Region, bilaterale Beziehungen.	S. 236
63	18.02.	Drahtbericht des Botschafters Blech, Moskau Gespräch der Außenminister der EPZ-Troika mit dem sowjetischen Präsidenten Gorbatschow und AM Bessmertnych zur Lage im Baltikum, zur Situation Gorbatschows und zum Golfkrieg.	S. 242

64	19.02.	Gespräch des BK Kohl mit der nicaraguanischen Präsidentin Chamorro Nicaragua: innere Lage, finanzielle Hilfe, Beziehungen zur Bundesrepublik, zu Kuba, den USA und zur EG.	S. 246
65	19.02.	Vorlage des MDg Schilling für BM Genscher Vereinte Nationen: Möglichkeiten einer größeren Mitwirkung der Bundesrepublik an VN-Entscheidungen.	S. 251
66	19.02.	Vorlage des MDg Henze für StS Kastrup Lateinamerika: politische und wirtschaftliche Entwicklung, Folgen für die Politik der Bundesrepublik.	S. 257
67	19.02.	Drahtbericht des Botschafters Freiherr von Richthofen, London Gespräch mit PM Major: deutsch-britische Beziehungen, Regierungskonferenzen zur Europäischen Politischen Union und zur Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion, Golfkrieg.	S. 262
68	19.02.	Runderlass des VLR I Bettzuege Golfkrieg: finanzielle Beiträge der Bundesrepublik.	S. 266
69	20.02.	Telefongespräch des BK Kohl mit dem ungarischen MP Antall Beziehungen Ungarns zur UdSSR, Auflösung des Warschauer Pakts und des RGW, innenpolitische Lage in Polen, der ČSFR und Ungarn.	S. 269
70	20.02.	Drahtbericht des Botschafters von der Gablentz, Tel Aviv Golfkrieg: Deutschlandbild in Israel.	S. 271
71	23.02.	Drahtbericht des Botschafters Freiherr von Richthofen, London WEU: Außerordentliche WEU-Ministerratstagung über eine neue europäische Sicherheitsstruktur und den Golfkrieg.	S. 274
72	26.02.	Vorlage des MD Seitz für BM Genscher Europäische Politische Union: integrierte Flüchtlings- und Einwanderungspolitik.	S. 279
73	26.02.	Schreiben des BM Genscher an den amerikanischen AM Baker Rüstungskontrolle: Beseitigung der Nuklearen Kurzstreckensysteme (SNF).	S. 284

74	26.02.	Drahtbericht des Botschafters Blech, Moskau Warschauer Pakt: Reaktionen in der UdSSR auf die Auflösung der militärischen Strukturen.	S. 285
75	28.02.	Vorlage des VLR I von Jagow für StS Kastrup Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP): britische und deutsche Vertragsentwürfe.	S. 289
76	28.02.	Runderlass des VLR I Bettzuege Europäische Wirtschafts- und Währungsunion: Stand der Regierungskonferenz.	S. 292
77	01.03.	Gespräch des BM Genscher mit dem amerikanischen Präsidenten Bush in Washington Nachkriegsordnung im Nahen und Mittleren Osten, wirtschaftliche Hilfe für die mittel- und osteuropäischen Staaten sowie Regelung ihrer Sicherheitsinteressen.	S. 294
78	01.03.	Gespräch des BM Genscher mit dem amerikanischen AM Baker in Washington Nachkriegsordnung im Nahen und Mittleren Osten, europäische Sicherheitsstruktur, Mittel- und Osteuropa, UdSSR, Jugoslawien.	S. 297
79	01.03.	Vorlage des VLR I Derix für BM Genscher Deutsch-tschechoslowakischer Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit: Aufnahme von Verhandlungen.	S. 301
80	04.03.	Vorlage des VLR I Bertram für BM Genscher Golfkrieg: Bewertung einer Beteiligung der Bundeswehr bei der Minenräumung im Persischen Golf.	S. 303
81	05.03.	Gespräch des BK Kohl mit dem polnischen MP Bielecki Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit, Entschädigung für Zwangsarbeiter und Opfer von Menschenversuchen in Konzentrationslagern, deutsch-polnisches Sozialversicherungsabkommen, Rolle Polens in Europa, Abzug der sowjetischen Truppen aus Deutschland und Polen, innenpolitische Entwicklung und Verschuldung Polens, Aufhebung der Visumspflicht zwischen Polen und den Schengen-Staaten.	S. 306

82	05.03.	Gespräch des Botschafters Höynck mit dem französischen Sonderbeauftragten Musitelli Mittel- und Osteuropa: Initiative des französischen Staatspräsidenten Mitterrand für eine Europäische Konföderation.	S. 314
83	07.03.	Vermerk des MD Chrobog Treffen der Viererdirektoren: Nachkriegsordnung im Nahen und Mittleren Osten, NATO und europäische Sicherheitsidentität, UdSSR, KSE-Vertrag, KSZE, Mittel- und Osteuropa, Jugoslawien.	S. 322
84	07.03.	Vorlage des VLR I Vollers für BM Genscher Vereinte Nationen: Mögliche Streichung der Feindstaatenklauseln aus der VN-Charta.	S. 333
85	07.03.	Drahtbericht des Botschafters Hartmann, Wien (VKSE-Delegation) KSE-Vertrag: Anregungen des sowjetischen VKSE-Delegationsleiters Grinewskij zur Lösung der Differenzen über die Auslegung von Artikel III.	S. 337
86	07.03.	Drahtbericht des Botschafters Pabsch, Santiago de Chile Colonia Dignidad: Vorgehen der neuen chilenischen Regierung und Handlungsmöglichkeiten der Bundesrepublik.	S. 342
87	11.03.	Gespräch des BM Genscher mit dem französischen AM Dumas Nachkriegsordnung im Nahen und Mittleren Osten, Mittel- und Osteuropa, KSZE, europäische Sicherheitsstruktur.	S. 346
88	11.03.	Gespräch des BK Kohl mit dem britischen PM Major Probleme der deutschen Einigung, politische und wirtschaftliche Lage Großbritanniens, europäische Einigung, Beziehungen zwischen der EG und der Türkei, Lage in der UdSSR.	S. 353
89	11.03.	Gespräch der BM Genscher und Stoltenberg mit dem britischen AM Hurd und Verteidigungsminister King Lehren aus dem Golfkrieg, künftige europäische Sicherheitsstruktur, Mittel- und Osteuropa.	S. 359
90	11.03.	Drahtbericht des Botschafters Eiff, Belgrad Gespräch mit dem serbischen Präsidenten Milošević: deutsch-serbische Wirtschaftsbeziehungen, jugoslawischer Nationalitätenkonflikt, Kosovo.	S. 364

91	13.03.	Vorlage des MD Schlagintweit für BM Genscher Israel: finanzielle Erwartungen gegenüber Deutschland.	S. 367
92	14.03.	Gespräch des BM Genscher mit dem israelischen AM Levy Israel: finanzielle Unterstützung durch Deutschland.	S. 373
93	14.03.	Gespräch des BK Kohl mit dem israelischen AM Levy Nachkriegsordnung im Nahen und Mittleren Osten, Beteiligung der Bundeswehr an VN-Missionen, deutsche Finanzhilfe für Israel, jüdische Auswanderung aus der UdSSR.	S. 377
94	14.03.	Gespräch des MD Jelonek mit dem Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, de Boissieu Europäische Wirtschafts- und Währungsunion: Perspektiven für die Regierungskonferenz.	S. 382
95	14.03.	Drahtbericht des Gesandten Bächmann, Brüssel (NATO) Gespräch des NATO-GS Wörner mit dem sowjetischen Botschafter in Brüssel, Afanassjewskij: Verhältnis zwischen der NATO und der UdSSR, Mittel- und Osteuropa, KSZE, Rüstungskontrolle.	S. 386
96	15.03.	Schreiben des BM Genscher an den amerikanischen AM Baker Deutsche Einheit: Inkrafttreten des 2 + 4-Vertrags.	S. 389
97	15.03.	Vorlage des VLR I Frick für StS Kastrup Rüstungskontrolle: deutsch-tschechoslowakische Demonstrationsinspektion im Rahmen des KSE-Vertrags.	S. 390
98	15.03.	Drahtbericht des Botschafters von Ploetz, Brüssel (NATO) NATO: Überprüfung der Allianzstrategie, Verhältnis zur UdSSR sowie den mittel- und osteuropäischen Staaten.	S. 392
99	17.03.	Gespräch des BM Genscher mit dem sowjetischen AM Bessmertnych in Moskau Golfkrieg: Nachkriegsordnung im Nahen und Mittleren Osten.	S. 397
100	17.03.	Gespräch des BM Genscher mit dem sowjetischen AM Bessmertnych in Moskau Fall Honecker: Verbringung des ehemaligen GS des ZK der SED in die UdSSR.	S. 401

101	17.03.	Gespräch des BM Genscher mit dem sowjetischen AM Bessmertnych in Moskau Mittel- und Osteuropa; Jugoslawien.	S. 404
102	18.03.	Gespräch des BM Genscher mit Vertretern russlanddeutscher Organisationen in Moskau UdSSR: Situation der Russlanddeutschen.	S. 408
103	18.03.	Gespräch des BM Genscher mit dem sowjetischen Präsidenten Gorbatschow in Moskau Bilaterale Beziehungen, innenpolitische Lage der UdSSR, Situation der Russlanddeutschen, Mittel- und Osteuropa, Ratifikation des KSE-Vertrags, Verbringung des ehemaligen GS des ZK der SED, Honecker, in die UdSSR.	S. 411
104	18.03.	Gespräch des BM Genscher mit dem sowjetischen Präsidenten Gorbatschow in Moskau Bilaterale Beziehungen, innenpolitische Lage der UdSSR, Entwicklung in den neuen Bundesländern, wirtschaftliche Unterstützung der UdSSR, Situation der Russlanddeutschen.	S. 420
105	19.03.	Drahtbericht des MDg Henze, z. Z. Managua San-José-VII-Konferenz in Managua: Friedensprozess und Abrüstung in Zentralamerika, regionale wirtschaftliche Integration, Verhältnis zur EG.	S. 426
106	20.03.	Gespräch des BM Genscher mit dem slowenischen Präsidenten Kučan Jugoslawien: Gefahr des Auseinanderbrechens, Handlungsmöglichkeiten der EG.	S. 431
107	20.03.	Gespräch des BM Genscher mit dem bulgarischen AM Walkow Bulgarien: innenpolitische und wirtschaftliche Lage, Verhältnis zu den Nachbarstaaten und zur UdSSR, Rolle in Europa, bilaterale Fragen.	S. 433
108	20.03.	Schreiben des BK Kohl an den türkischen Präsidenten Özal Türkei: Reaktion auf öffentliche Kritik Özals an der Bundesrepublik.	S. 438
109	20.03.	Runderlass des VLR I Bettzuege Golfkrieg: deutscher Beitrag zur Bekämpfung der Ölkatastrophe im Persischen Golf.	S. 440

110	21.03.	Schreiben des BK Kohl an den sowjetischen Präsidenten Gorbatschow UdSSR: Ratifizierung bilateraler Verträge und des 2+4-Vertrags, deutsche Wirtschaftshilfe.	S. 443
111	21.03.	Drahtbericht des Botschafters von Ploetz, Brüssel (NATO) NATO: Besuch des tschechoslowakischen Präsidenten Havel.	S. 445
112	22.03.	Drahtbericht des Botschafters Hartmann, Wien (VKSE-Delegation) VKSE I a: zweite Verhandlungsrunde, Auseinandersetzung um Artikel III des KSE-Vertrags.	S. 452
113	22.03.	Runderlass des VLR I Disdorn Golfkrieg: Bedrohung der deutschen Auslandsvertretungen durch Anschläge.	S. 454
114	26.03.	Vorlage des VLR I Ackermann und des VLR Preisinger für MD Jelonek Iran: Frage der Wiederaufnahme von Kooperationsprojekten (Kernkraftwerk Bushehr, chemische Fabrik Ghazvin); Ansprüche des Iran aus einem unerfüllten Vertrag zur Lieferung von U-Booten.	S. 456
115	27.03.	Runderlass des VLR Koenig UdSSR: humanitäre Hilfe aus der Bundesrepublik.	S. 462
116	28.03.	Vorlage des VLR I Seibert für BM Genscher Rüstungskontrolle: Zerlegung und Zerstörung der Flugkörper vom Typ SS-23 der ehemaligen NVA.	S. 466
117	28.03.	Vorlage des MD Chrobog und des MDg Wittmann für BM Genscher Baltikum: Ausbau der kulturpolitischen Präsenz der Bundesrepublik.	S. 469
118	28.03.	Drahtbericht des Botschafters Blech, Moskau UdSSR: Einwanderung sowjetischer Juden nach Deutschland.	S. 472
119	02.04.	Schreiben des BM Genscher an die AM Baker (USA), Bessmertnych (UdSSR), Dumas (Frankreich), Hurd (Großbritannien) und Qian Qichen (Volksrepublik China) Golfkrieg: Resolution des VN-Sicherheitsrats, insbesondere zur Abrüstung des Irak und zur Situation der irakischen Flüchtlinge.	S. 476

120	03.04.	Schreiben des BM Genscher an BK Kohl Deutsche Einheit: innere Vollendung und außenpolitische Auswirkungen.	S. 480
121	04.04.	Zuschrift des VLR Hennig an Referat 212 KSZE: Zielsetzung des Konfliktverhütungszentrums.	S. 481
122	09.04.	Gespräch des BM Genscher mit dem argentinischen AM di Tella Politischer Wandel und Außenpolitik Argentiniens, bilaterale wirtschaftliche Zusammenarbeit, Nachkriegsordnung im Nahen und Mittleren Osten.	S. 484
123	09.04.	Vorlage des MD Chrobog für BM Genscher Mittel- und Osteuropa: Elemente eines Sicherheitskonzepts, Verhältnis zur UdSSR, zur NATO und zu europäischen Institutionen.	S. 487
124	11.04.	Gespräch des BM Genscher mit dem tschechoslowakischen AM Dienstbier in Prag Mittel- und Osteuropa: Sicherheitskonzept, KSZE, wirtschaftliche Unterstützung der ČSFR, Prager Thesen.	S. 497
125	11.04.	Vermerk des VLR Adam Deutsch-amerikanische Planungsstabkonsultationen: europäische Sicherheitsstruktur, Mittel- und Osteuropa, KSE-Vertrag, baltische Republiken, Entwicklung eines Raketenabwehrsystems, Vorschlag einer Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit im Mittelmeer.	S. 501
126	11.04.	Schriftbericht des BR Schaller, Pjöngjang Nordkorea: Wunsch nach Aufnahme diplomatischer Beziehungen und politischer Kontakte.	S. 505
127	13.04.	Gespräch des BK Kohl mit EG-Kommissionspräsident Delors in Brüssel Französische Initiative für eine europäische Konföderation, EG-Hilfe für irakische Flüchtlinge, Uruguay-Runde des GATT, EG-Agrarreform.	S. 507
128	15.04.	Schriftbericht des Botschafters von der Gablentz, Tel Aviv Besuch der BMin Merkel in Israel: bilaterales Verhältnis nach dem Golfkrieg, Jugendaustausch.	S. 510

129	17.04.	Drahtbericht des Botschafters Freiherr von Richthofen, London Mittel- und Osteuropa: Eröffnung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung.	S. 512
130	18.04.	Gespräch des BM Genscher mit dem griechischen AM Samaras in Athen Zypernkonflikt, Zukunft des irakischen Präsidenten Saddam Hussein, europäische Einigung, Mittel- und Osteuropa, KSZE, Reparationen.	S. 515
131	18.04.	Vermerk des MDg Bartels Außenministertreffen der EG-Mitgliedstaaten und der USA: Nachkriegsordnung im Nahen und Mittleren Osten, Hilfe für irakische Flüchtlinge.	S. 520
132	19.04.	Gespräch des StS Kastrup mit dem Chef des Büros des polnischen Ministerrats, Żabiński Polen: Entschädigung für Opfer des Nationalsozialismus (Stiftung deutsch-polnische Aussöhnung).	S. 523
133	19.04.	Vermerk des LS Klucke Rüstungsexportkontrolle: iranische Versuche zur Beschaffung von Rüstungsgütern und -technologie in Deutschland.	S. 526
134	20.04.	Drahtbericht des Botschafters Eickhoff, Ankara Besuch des BM Genscher in der Türkei: Hilfe für irakische Flüchtlinge, Beziehungen zwischen der EG und der Türkei, Zypernkonflikt.	S. 528
135	22.04.	Vorlage der VLR I Gruber und Frick für StS Kastrup Rüstungskontrolle: erster Informationsaustausch über VSBM im Rahmen des „Wiener Dokuments 1990“.	S. 532
136	22.04.	Vermerk des Botschafters von Ploetz, Brüssel (NATO) NATO: Gespräche des BK Kohl, BM Stoltenberg und StS Kastrup mit NATO-GS Wörner über multinationale Großverbände, eine schnelle Eingreiftruppe, die europäische Sicherheitsidentität, das Verhältnis zwischen NATO und europäischer Integration, die Überprüfung der Allianzstrategie, die Gestaltung militärischer Übungen, Mittel- und Osteuropa sowie die KSZE.	S. 536

137	24.04.	Gespräch des BK Kohl mit dem französischen Staatspräsidenten Mitterrand in Paris Lage in den neuen Bundesländern, israelische Siedlungspolitik und Nachkriegsordnung in Nahen und Mittleren Osten, Hilfe für irakische Flüchtlinge, Lage in der UdSSR und in Rumänien, Verhältnis der EG zu Japan, Regierungskonferenz zur Europäischen Politischen Union, Beitrittswünsche zur EG.	S. 546
138	24.04.	Vermerk des MD Chrobog Treffen der Viererdirektoren in London: Nachkriegsordnung im Nahen und Mittleren Osten, UdSSR, Mittel- und Osteuropa, europäische Sicherheitsidentität, KSZE, Jugoslawien.	S. 553
139	24.04.	Schreiben des BK Kohl an BM Genscher ČSFR: vermögensrechtliche Fragen in den Verhandlungen über den Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit.	S. 562
140	25.04.	Vorlage des MDg von Kyaw für BM Genscher Europäische Politische Union: konsolidierter Vertragsentwurf der luxemburgischen Ratspräsidentschaft.	S. 563
141	26.04.	Vorlage des VLR Elfenkämper für BM Genscher Polen: Verhandlungen über den Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit.	S. 567
142	26.04.	Drahtbericht des Botschafters von Ploetz, z. Z. Prag Europäische Sicherheitsstruktur: erste gemeinsame Konferenz der NATO-Mitgliedstaaten, der mittel- und osteuropäischen Staaten sowie der UdSSR in Prag.	S. 571
143	29.04.	Gespräch des BM Genscher mit dem schweizerischen AM Felber in Bern Europäischer Wirtschaftsraum, Verhältnis der Schweiz zur EG, Mittel- und Osteuropa, KSZE, UdSSR, Nachkriegsordnung im Nahen und Mittleren Osten, Vorschlag einer Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit im Mittelmeer.	S. 574
144	29.04.	Vorlage des VLR I Ackermann für BM Genscher Rüstungsexportkontrolle: Ausfuhren in die Mitgliedsstaaten des Golfkooperationsrats.	S. 582

145	29.04.	Vermerk des VLR Schumacher Bundeswehr: rechtliche und politische Bewertung des Einsatzes außerhalb des NATO-Vertragsgebiets in den Fraktionen von CDU/CSU und FDP.	S. 586
146	29.04.	Runderlass des VLR I Bettzuege Flüchtlingshilfe: deutsche Hilfe für irakische Flüchtlinge in der Türkei, im Iran und im Irak.	S. 594
147	30.04.	Gespräch des BM Genscher mit dem britischen AM Hurd in London Wirtschaftliche Lage in den neuen Bundesländern, Mittel- und Osteuropa, KSZE, Nachkriegsordnung im Nahen und Mittleren Osten, Hilfe für irakische Flüchtlinge.	S. 596
148	30.04.	Gespräch des BM Genscher mit dem britischen PM Major in London Hilfe für irakische Flüchtlinge, Nachkriegsordnung im Nahen und Mittleren Osten, wirtschaftliche Lage in den neuen Bundesländern, Regierungskonferenzen über die Europäische Politische Union und die Wirtschafts- und Währungsunion, Südafrika.	S. 601
149	30.04.	Telefongespräch des BK Kohl mit dem sowjetischen Präsidenten Gorbatschow UdSSR: Wirtschaftsreformen, Wohnungsbau für die aus Deutschland abziehenden sowjetischen Soldaten.	S. 606
150	01.05.	Gespräch des BK Kohl mit dem spanischen MP González auf Lanzarote Europäische Politische Union sowie Europäische Wirtschafts- und Währungsunion, europäische Verbrechensbekämpfung, Folgen des Golfkriegs, Hilfen für irakische Flüchtlinge, Entwicklung in Israel, deutsch-iranische Beziehungen.	S. 609
151	01.05.	Gespräch des BM Genscher mit dem spanischen AM Fernández Ordóñez auf Lanzarote KSZE-Prozess, besonders im Hinblick auf die mittel- und osteuropäischen Staaten, Europäische Politische Union und Europäische Wirtschafts- und Währungsunion.	S. 614
152	02.05.	Vorlage des VLR I van Edig für BM Genscher Israel: mögliche Gegenmaßnahmen auf nationaler und europäischer Ebene gegen den Boykott durch arabische Staaten.	S. 618

153 06.05. Gespräch des BK Kohl mit dem ungarischen Präsidenten Göncz S. 621
Lage in den neuen Bundesländern sowie in Ungarn, Fortgang der europäischen Integration, deutsche Minderheit in Ungarn, Abzug der sowjetischen Truppen aus Deutschland, Polen und Ungarn.

154 06.05. Vorlage des VLR I Frick für StS Kastrup S. 627
KSE-Vertrag: Bewertung der sowjetischen Materialreserven östlich des Urals und Schlussfolgerungen.

155 06.05. Vermerk der VLR I Spohn und van Edig S. 630
Lateinamerika: Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten und der Staaten der Rio-Gruppe am 26./27. April in Luxemburg.

156 07.05. Gespräch des BM Genscher mit dem iranischen Präsidenten Rafsandschani in Teheran S. 635
Lage im Irak, Zukunft Saddam Husseins, irakische Flüchtlinge im Iran; amerikanisch-iranische Beziehungen, westliche Geiseln im Libanon; bilaterale Wirtschaftsbeziehungen.

157 08.05. Gespräch des BK Kohl mit dem tschechoslowakischen Präsidenten Havel S. 641
Deutsch-tschechoslowakischer Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit, Fortgang der europäischen Integration, Frage einer Rückkehr von Sudetendeutschen in die ČSFR und eines finanziellen Ausgleichs.

158 08.05. Drahtbericht des Botschafters Dreesen, Bangui S. 646
Zentralafrikanische Republik: Besuch des StM Schäfer.

159 10.05. Gespräch des BM Genscher mit dem amerikanischen AM Baker in Washington S. 649
Frage einer NATO-Mitgliedschaft der mittel- und osteuropäischen Staaten sowie der baltischen Republiken, Lage in der UdSSR und in Jugoslawien, mögliche Friedenskonferenz für den Nahen Osten, Entschädigung für amerikanische Vermögensverluste auf dem Gebiet der ehemaligen DDR.

160 10.05. Gespräch des BM Genscher mit VN-Generalsekretär Pérez de Cuéllar in New York S. 652
Vorschlag der Ernennung eines VN-Koordinators für Katastrophenhilfe, Beteiligung der Bundesrepublik an friedenserhalten-

den Maßnahmen der VN, Lage nach Ende des Golfkriegs, mögliche Friedenskonferenz für den Nahen Osten.

161 10.05. Gespräch des MDg Zeller mit dem Abteilungsleiter im chinesischen Außenministerium, Jiang Enzhu S. 656
Menschenrechte in der Volksrepublik China, Entwicklung der bilateralen Beziehungen, Korea- und Kambodscha-Konflikt, chinesisch-sowjetische und chinesisch-indische Beziehungen, europäisch-chinesische und amerikanisch-chinesische Beziehungen.

162 15.05. Vorlage des MD Seitz für BM Genscher S. 664
Nationalitätenprobleme in Mittel-, Ost- und Südosteuropa.

163 15.05. Vorlage des VLR I Seibert für StS Kastrup S. 666
Rüstungskontrolle: Eliminierung von Raketen des Typs Pershing I a und SS-23 gemäß INF-Vertrag.

164 15.05. Runderlass des VLR Koenig S. 668
Umweltpolitik: Sonderkonferenz für die Antarktis.

165 16./17.05. Deutsch-französische Botschafterkonferenz in Weimar S. 671
UdSSR: politische und wirtschaftliche Entwicklung, Zukunft der Union.

166 16.05. Deutsch-französische Botschafterkonferenz in Weimar S. 678
Politische und wirtschaftliche Entwicklung in den mittel- und osteuropäischen Staaten.

167 16.05. Deutsch-französische Botschafterkonferenz in Weimar S. 682
Politische Entwicklung in Albanien, Bulgarien, Jugoslawien und Rumänien.

168 16.05. Drahtbericht des Botschafters Hartmann, Wien (VKSE-Delegation) S. 684
VKSE I a: dritte Verhandlungsrunde, Auseinandersetzung um Artikel III des KSE-Vertrags.

169 16.05. Runderlass des VLR Trautwein S. 687
Deutsche Einheit: Seminar des Auswärtigen Amts mit der Treuhandanstalt zum Thema Förderung von Auslandsinvestitionen.

170 17.05. Vorlage des VLR Schäfers für StS Kastrup S. 689
Ausländerfeindlichkeit in Deutschland: sowjetische Demarche wegen eines Angriffs auf „Tschernobyl-Kinder“ in Zittau.

171 17.05. Schreiben des BK Kohl an BM Genscher S. 691
Europäische Politische Union sowie Europäische Wirtschafts- und Währungsunion: Schreiben von Kohl an den luxemburgischen MP Santer.

172 17.05. Drahtbericht des Botschafters Joetze, Wien (VVSBM-Delegation) S. 694
VSBM-Verhandlungen: Ergebnisse der zehnten Verhandlungsrunde.

173 20.05. Gespräch des BK Kohl mit dem amerikanischen AM Baker in Washington S. 700
Lage nach dem Golfkrieg, mögliche Friedenskonferenz für den Nahen Osten, Entwicklung in Israel, Siedlungspolitik, Auswanderung von Juden aus der UdSSR nach Israel, amerikanisch-israelische und europäisch-israelische Beziehungen, Lage in den mittel- und osteuropäischen Staaten, der UdSSR und Jugoslawien, KSE-Vertrag, Abzug der sowjetischen Truppen aus Deutschland.

174 20.05. Gespräch des BK Kohl mit dem amerikanischen Präsidenten Bush in Washington S. 707
Transatlantische Beziehungen, Uruguay-Runde des GATT, Naher und Mittlerer Osten, Lage in den neuen Bundesländern, den mittel- und osteuropäischen Staaten sowie der UdSSR, Umgang mit dem sowjetischen Präsidenten Gorbatschow, Abzug der sowjetischen Truppen aus Deutschland.

175 20.05. Vermerk des BM Genscher, z. Z. Ottawa S. 712
Gespräch mit dem amerikanischen AM Baker: westliche Geiseln im Libanon, Beziehungen zum Iran, Bemühungen um Reduzierung von Waffenexporten, KSZE-Außenministerrat in Berlin, Änderung des Grundgesetzes wegen möglicher Einsätze der Bundeswehr im Ausland.

176 21.05. Gespräch des BK Kohl mit dem amerikanischen Finanzminister Brady in Washington S. 714
Weltwirtschaftliche Entwicklung, wirtschaftliche Lage in den neuen Bundesländern, Vorbereitung des Weltwirtschaftsgipfels in London.

177	21.05.	Gespräch des BM Genscher mit der kanadischen AMin McDougall in Ottawa Verbesserung von Hilfsmaßnahmen im Rahmen der VN, mögliche Einrichtung eines Menschenrechtsgerichtshofs, Beschränkung von Waffenexporten, Aufgaben des KSZE-Außenministerrats in Berlin mit Blick auf die mittel- und osteuropäischen Staaten sowie die UdSSR, bilaterale Wirtschaftsbeziehungen.	S. 716
178	21.05.	Vorlage des VLR I Erck für BM Genscher WEU: Arbeitsprogramm für die Präsidentschaft der Bundesrepublik vom 1. Juli 1991 bis 30. Juni 1992.	S. 720
179	28.05.	Drahtbericht des Botschafters Graf von der Schulenburg, Athen Vergangenheitspolitik: Besuch des BK Kohl in Griechenland anlässlich der Gedenkveranstaltungen zur Erinnerung an die Schlacht um Kreta 1941.	S. 722
180	29.05.	Gespräch des BM Genscher mit dem französischen AM Dumas in Lille Deutsch-französische Botschafterkonferenz in Weimar, KSZE-Außenministerrat in Berlin, WEU-Präsidentschaft der Bundesrepublik, NATO-Ministerratstagung in Kopenhagen, Weltwirtschaftsgipfel in London, Jugoslawien, deutsch-polnischer Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit, Regierungskonferenz über die Europäische Politische Union.	S. 724
181	29.05.	Vorlage des VLR I Kaufmann-Bühler für BM Genscher Europäische Politische Union: Bewertung des Schreibens des BK Kohl vom 3. Mai an den luxemburgischen MP Santer über die Regierungskonferenz.	S. 729
182	30.05.	Sitzung des Ratskomitees des Deutsch-Französischen Rats für Verteidigung und Sicherheit in Lille Rüstungszusammenarbeit, Überprüfung der Allianzstrategie und Verhältnis zur Europäischen Politischen Union und zur WEU, WEU-Präsidentschaft der Bundesrepublik, KSZE-Prozess und KSZE-Außenministerrat in Berlin, mittel- und osteuropäische Staaten.	S. 731
183	30.05.	Sitzung des Deutsch-Französischen Rats für Verteidigung und Sicherheit in Lille Rüstungszusammenarbeit, WEU, KSZE-Außenministerrat in Berlin, KSE-Vertrag, Verhandlungen über chemische Waffen, konventionelle Rüstungskontrolle.	S. 736

184 04.06. Vermerk des MD Chrobog S. 740
Treffen der Viererdirektoren in Paris: Vorbereitung des KSZE-Außenministerrats in Berlin, amerikanische Initiative zur konventionellen Abrüstung im Nahen und Mittleren Osten, politische und wirtschaftliche Unterstützung der UdSSR, bevorstehende NATO-Ministerratstagung, konventionelle Rüstungskontrolle.

185 04.06. Drahtbericht des Botschafters Arnot, Budapest S. 745
Besuch des BM Genscher in Ungarn: Verlauf und Bewertung.

186 05.06. Gespräch des BM Genscher mit dem tschechoslowakischen AM Dienstbier S. 752
Deutsch-tschechoslowakischer Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit, Assoziierung der ČSFR mit der EG.

187 05.06. Vermerk des MD Chrobog S. 757
Treffen der Viererdirektoren in Paris: kurdische Flüchtlinge, arabisch-israelischer Friedensprozess, Nachkriegsordnung und konventionelle Abrüstung im Nahen und Mittleren Osten, Entwicklung in der UdSSR und wirtschaftliche Unterstützung des Westens, bevorstehende NATO-Ministerratstagung.

188 06.06. Vorlage des MD Jelonek für BM Genscher S. 762
Iran: Kernkraftwerk Bushehr und chemische Fabrik Ghazvin.

189 06.06. Drahtbericht des Botschafters Blech, Moskau S. 767
Umweltpolitik: Gespräche des BM Töpfer mit der sowjetischen und der russischen Regierung.

190 06.06. Drahtbericht des Botschafters von Ploetz, z. Z. Kopenhagen S. 772
NATO-Ministerratstagung: Überprüfung der Allianzstrategie, Beziehungen zu den mittel- und osteuropäischen Staaten sowie zur UdSSR, europäische Außen- und Sicherheitspolitik im Rahmen von KSZE und WEU.

191 07.06. Runderlass des VLR Trautwein S. 781
Treffen der Außenminister der EG- und ASEAN-Mitgliedstaaten in Luxemburg: europäische Einigung, Lage in Kambodscha, Vietnam und Birma, Sicherheit im asiatisch-pazifischen Raum, Menschenrechte, Naher und Mittlerer Osten, Südafrika, Kooperationsabkommen zwischen EG und ASEAN, Uruguay-Runde des GATT.

192	08.06.	Drahtbericht des Botschafters a. D. Fischer, z. Z. Warschau KSZE: Symposium über das kulturelle Erbe in Krakau.	S. 786
193	09.06.	Gespräch des BK Kohl mit dem britischen PM Major in Chequers Europäische Politische Union und Wirtschafts- und Währungsunion, Hilfe für die UdSSR, Teilnahme des sowjetischen Präsidenten Gorbatschow am Weltwirtschaftsgipfel, Jugoslawien, Aufhebung der Sanktionen gegen Südafrika.	S. 790
194	11.06.	Vorlage des VLR Zimmermann für BM Genscher Bilaterale Beziehungen der Bundesrepublik zur Republik China (Taiwan) und ihre Auswirkungen auf das Verhältnis zur Volksrepublik China.	S. 800
195	11.06.	Drahtbericht des Botschafters Fiedler, Kairo Gespräch mit dem ägyptischen AM Mussa: ägyptische Verbindlichkeiten im Pariser Club, Friedensprozess im Nahen und Mittleren Osten, Lage im Irak.	S. 805
196	12.06.	Gespräch des BM Genscher mit dem sowjetischen AM Bessmertnych Bevorstehende Sitzung des KSZE-Außenministerrats in Berlin, Bedeutung der KSZE für eine neue europäische Sicherheitsordnung.	S. 810
197	12.06.	Gespräch des BK Kohl mit dem sowjetischen AM Bessmertnych Deutsch-sowjetische Beziehungen, Treffen zwischen Kohl und dem sowjetischen Präsidenten Gorbatschow, Reformen in der UdSSR, Teilnahme von Gorbatschow am Weltwirtschaftsgipfel.	S. 813
198	12.06.	Vermerk des VLR I Graf Leutrum Besuch des BM Genscher in Finnland: Gespräche über den KSZE-Prozess, die europäische Sicherheitsstruktur, die finnische Neutralität, das Verhältnis zwischen EG und EFTA, die finnischen Beziehungen zu Estland sowie die finnisch-sowjetischen Wirtschaftsbeziehungen.	S. 819
199	12.06.	Vorlage des MD Schlagintweit für BM Genscher Irak: Haltung der Bundesrepublik und weiteres operatives Vorgehen.	S. 822

200	13.06.	Drahtbericht des Gesandten Heyken, Moskau Gespräch des StS Köhler, BMF, mit dem Berater des sowjetischen Präsidenten, Primakow: Teilnahme von Gorbatschow am Weltwirtschaftsgipfel, Wirtschaftsreformen in der UdSSR, sowjetische Liegenschaften in der ehemaligen DDR.	S. 825
201	14.06.	Drahtbericht des Botschafters Graf zu Rantzau, New York (VN) Vereinte Nationen: friedenserhaltende Maßnahmen und Beteiligung der Bundesrepublik an VN-Missionen.	S. 831
202	17.06.	Gespräch des BK Kohl mit dem polnischen MP Bielecki Unterzeichnung des deutsch-polnischen Vertrags über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit, Umschuldung polnischer Verbindlichkeiten, Entschädigung von polnischen Opfern der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, Verhältnis der EG zu den mittel- und osteuropäischen Staaten sowie zur UdSSR.	S. 835
203	17.06.	Schreiben des BK Kohl an den amerikanischen Präsidenten Bush Rüstungskontrolle: Initiative von Bush zur Nichtverbreitung und zur Kontrolle von Rüstungsexporten in den Nahen und Mittleren Osten.	S. 843
204	18.06.	Gespräch des BM Genscher mit den AM Meri (Estland), Jurkāns (Lettland) und Saudargas (Litauen) Baltikum: Teilnahme der baltischen Republiken an der Sitzung des KSZE-Außenministerrats in Berlin und ihr Verhältnis zur UdSSR.	S. 845
205	18.06.	Vorlage des VLR Burbach für StS Kastrup Afghanistan-Konflikt: Rolle der Akteure und Initiativen zur Lösung.	S. 847
206	24.06.	Telefongespräch des BK Kohl mit dem amerikanischen Präsidenten Bush und AM Baker Wirtschaftsreformen in der UdSSR, Entwicklung in Jugoslawien.	S. 852
207	24.06.	Schreiben des BM Genscher an BM Möllemann Israel: Maßnahmen gegen den Boykott arabischer Staaten.	S. 855
208	24.06.	Drahtbericht des Botschafters Hartmann, Wien (VKSE-Delegation) VKSE I a: Lösung des Auslegungsstreits über Artikel III.	S. 857

209	25.06.	RD Reichel, Genf (GATT-Delegation), an das Bundesministerium für Wirtschaft Uruguay-Runde des GATT: Stand der Verhandlungen vor der Sommerpause.	S. 861
210	26.06.	Gespräch des BM Genscher mit dem mongolischen AM Gombosüren Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit, wirtschaftliche Entwicklung der Mongolei, ihre Beziehungen zu Staaten der Region und des Westens.	S. 864
211	26.06.	Drahtbericht des Botschafters Eiff, Belgrad Jugoslawien-Konflikt: Unabhängigkeitserklärungen von Kroatien und Slowenien.	S. 868
212	26.06.	Runderlass des VLR I Bettzuege KSZE: Erste Sitzung des KSZE-Außenministerrats in Berlin.	S. 871
213	27.06.	Drahterlass des MDg von Studnitz an die Botschaft in Moskau Abzug der sowjetischen Truppen aus Deutschland: mögliche Verzögerung.	S. 875
214	29.06.	Gespräch des BK Kohl mit dem französischen Staatspräsidenten Mitterrand in Luxemburg Entwicklung in Jugoslawien sowie in Algerien, Marokko und Tunesien; europäische Verteidigung.	S. 878
215	01.07.	Gespräch des BK Kohl mit dem mexikanischen Präsidenten Salinas Entwicklung der mexikanischen Wirtschaft, wirtschaftliche Zusammenarbeit und deutsche Unternehmensinvestitionen, Perspektiven der Weltwirtschaft.	S. 883
216	01.07.	Gespräch des BM Genscher mit dem jugoslawischen MP Marković Jugoslawien-Konflikt: Bemühungen der EG und der KSZE um eine friedliche Beilegung.	S. 889
217	01.07.	Gespräch des BM Genscher mit dem serbischen Präsidenten Milošević Jugoslawien-Konflikt: Mission der EPZ-Troika, serbische Haltung, bevorstehende Tagung des Ausschusses Hoher Beamter der KSZE in Prag.	S. 892

218 01.07. Vorlage des VLR I von Arnim für StS Lautenschlager S. 895
Uruguay-Runde des GATT: amerikanischer Vorwurf der verdeckten Subventionsleistungen für Airbus durch die Bundesregierung.

219 01.07. Drahtbericht des Gesandten Ischinger, Paris S. 898
Jugoslawien-Konflikt: französische Kritik an deutscher Jugoslawien-Politik.

220 01.07. Runderlass des VLR I Bettzuege S. 900
Europäischer Rat am 28./29. Juni in Luxemburg: Jugoslawien-Konflikt, Regierungskonferenzen über die Europäische Politische Union sowie die Wirtschafts- und Währungsunion, Außenbeziehungen der EG.

221 02.07. Gespräch des BK Kohl mit VN-GS Pérez de Cuéllar S. 908
Jugoslawien-Konflikt, Rüstungskontrolle im Irak, Zypern-Konflikt, Friedensordnung im Nahen und Mittleren Osten, Unterstützung der VN durch die Bundesrepublik, Nord- und Südkorea, Friedensprozess in Kambodscha, Bonn als Sitz internationaler Organisationen.

222 02.07. Gespräch des BM Genscher mit dem slowenischen Präsidenten Kučan in Villach S. 914
Jugoslawien-Konflikt: Ergebnisse der Mission der EPZ-Troika, Gespräche von Genscher in Belgrad, slowenische Unabhängigkeitserklärung.

223 02.07. Vorlage des VLR I von Arnim für BM Genscher S. 917
Mittel- und Osteuropa: Stand der Assoziierungsverhandlungen der EG mit der ČSFR, Polen und Ungarn.

224 02.07. Drahtbericht des Botschafters Freitag, Teheran S. 920
Iran: Sitzung der Gemeinsamen Wirtschaftskommission, u. a. über den Bau des Kernkraftwerks Bushehr und der chemischen Fabrik Ghazvin.

225 03.07. Vermerk des Ministerbüros S. 925
Jugoslawien-Konflikt: Bitte des jugoslawischen Präsidenten Mesić um Unterstützung gegen das Vorgehen der Jugoslawischen Volksarmee in Slowenien, Neun-Punkte-Papier.

226	03.07.	Telefongespräche des BM Genscher Jugoslawien-Konflikt: Telefongespräche mit den AM Baker (USA), van den Broek (Niederlande), Hurd (Großbritannien), Lončar (Jugoslawien) und Mock (Österreich) sowie dem jugoslawischen Präsidenten Mesić und dem slowenischen Mitglied im jugoslawischen Staatspräsidium, Drnovšek.	S. 926
227	03.07.	Telefongespräch des BM Genscher mit dem französischen AM Dumas Jugoslawien-Konflikt: französische Position.	S. 931
228	03.07.	Drahtbericht des Botschafters von Ploetz, Brüssel (NATO) NATO: Besuch des polnischen Präsidenten Wałęsa.	S. 932
229	04.07.	Gespräch des BK Kohl mit dem indonesischen Präsidenten Suharto Wirtschaftliche und wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit, Menschenrechte, Situation in Ost- und Südasien, Krise des kommunistischen Systems in den Staaten des ehemaligen Warschauer Pakts.	S. 940
230	04.07.	Gespräch des BM Genscher mit den Regierungschefs der Länder in Königswinter Fragen der deutschen Ost-, Europa- und auswärtigen Kulturpolitik und die Einbeziehung der Länder dabei.	S. 946
231	04.07.	Gespräch des BM Genscher mit dem slowenischen Mitglied im jugoslawischen Staatspräsidium, Drnovšek Jugoslawien-Konflikt: Lage in Slowenien.	S. 957
232	04.07.	Drahtbericht des Gesandten Ischinger, Paris Jugoslawien-Konflikt: Auswirkungen der deutschen Jugoslawien-Politik auf die deutsch-französischen Beziehungen.	S. 959
233	04.07.	Drahtbericht des Botschafters Ruhfus, Washington Jugoslawien-Konflikt: Gespräch mit dem amerikanischen AM Baker über die Frage der Anerkennung von Slowenien und Kroatien.	S. 960
234	04.07.	Runderlass des VLR Trautwein Europäische Wirtschafts- und Währungsunion: Stand der Regierungskonferenz nach der luxemburgischen Präsidentschaft.	S. 961

235	05.07.	Gespräch des BK Kohl mit dem sowjetischen Präsidenten Gorbatschow in Meschigorje Staats- und Wirtschaftsreformen in der UdSSR, Weltwirtschaftsgipfel in London, Jugoslawien-Konflikt, künftiges Verhältnis der UdSSR zu den mittel- und osteuropäischen Staaten, Zukunft der Russlanddeutschen.	S. 964
236	05.07.	Gespräch des BK Kohl mit dem sowjetischen Präsidenten Gorbatschow in Meschigorje Staats- und Wirtschaftsreformen in der UdSSR, Unternehmensprivatisierungen, Auslandsinvestitionen, Weltwirtschaftsgipfel in London, sowjetische Zusammenarbeit mit IWF und Weltbank.	S. 973
237	05.07.	Drahterlass der VLR I von Jagow und Libal an die Botschaften in den EG-Mitgliedstaaten und die Botschaft in Belgrad Jugoslawien-Konflikt: Diskussion und Beschlüsse der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ zur Beendigung der militärischen Konfrontation in Slowenien.	S. 978
238	07.07.	Drahtbericht des Botschafters Eiff, Belgrad Jugoslawien-Konflikt: Gespräch mit dem jugoslawischen AM Lončar über die Lage in Slowenien.	S. 982
239	11.07.	Gespräch des BM Genscher mit dem bayerischen MP Streibl und dem CSU-Vorsitzenden Waigel Deutsch-tschechoslowakischen Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit: Berücksichtigung von Interessen der Sudetendeutschen.	S. 985
240	11.07.	Vorlage des VLR I Libal für BM Genscher Jugoslawien-Konflikt: Analyse der Situation und Handlungsoptionen der Bundesregierung.	S. 990
241	15.07.	Gespräch des BK Kohl mit dem amerikanischen Präsidenten Bush in London Verhältnis Frankreichs zur NATO, START-Vertrag, Uruguay-Runde des GATT, VN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro 1992 und Schutz des Regenwalds, Hilfe der G 7 für die UdSSR.	S. 996

242	17.07.	Gespräch des BM Genscher mit dem sowjetischen AM Bessmertnych in London Unterstützung der G 7 für die UdSSR im Bereich der Wirtschaft und Nuklearsicherheit, Jugoslawien-Konflikt, 50. Jahrestag des deutschen Überfalls auf die UdSSR, Konsularbeziehungen der Bundesrepublik mit den Unionsrepubliken.	S. 999
243	17.07.	Runderlass des VLR Kaul Nahost-Konflikt: Demarche arabischer Botschafter wegen möglicher Verwendung deutscher Finanzhilfe für Israel zum Bau von Siedlungen in den besetzten Gebieten.	S. 1003
244	18.07.	Gespräch des BK Kohl mit dem kroatischen Präsidenten Tudjman Jugoslawien-Konflikt: serbisch-kroatisches Verhältnis, Folgen einer Unabhängigkeit von Slowenien für Kroatien.	S. 1005
245	18.07.	Vorlage des Botschafters Holik für BM Genscher Rüstungskontrolle: Verbot von Landminen.	S. 1012
246	18.07.	Vorlage des MDg von Kyaw für BM Genscher Iran: Frage der Wiederaufnahme der Zusammenarbeit beim Bau der chemischen Fabrik Ghazvin.	S. 1015
247	18.07.	Runderlass des VLR I Libal Jugoslawien-Konflikt: Gespräch des BM Genscher mit dem kroatischen Präsidenten Tudjman.	S. 1018
248	19.07.	Drahtbericht des MDg von Studnitz, z. Z. Genf KSZE: Expertentreffen über nationale Minderheiten vom 1. bis 19. Juli in Genf.	S. 1023
249	22.07.	Runderlass des VLR Trautwein Weltwirtschaftsgipfel vom 15. bis 17. Juli in London.	S. 1032
250	23.07.	Gespräch des BK Kohl mit dem französischen Präsidenten Mitterrand in Bad Wiessee Europäische Politische Union: Sicherheits- und Verteidigungspolitik.	S. 1038
251	25.07.	Vorlage des VLR I Platz für StS Lautenschlager Vergangenheitspolitik: Soldatenfriedhof in Costermano.	S. 1047

252	26.07.	Gespräch des BK Kohl mit dem israelischen Botschafter Navon Israel: finanzielle Leistungen Deutschlands.	S. 1049
253	26.07.	Vorlage des Botschafters Höynck für BM Genscher UdSSR: Entschädigung für sowjetische Opfer des Nationalsozialismus.	S. 1051
254	29.07.	Drahterlass des VLR I Ackermann an die Botschaften in Neu Delhi und Islamabad Rüstungsexportkontrolle: Ausfuhr nach Indien und Pakistan.	S. 1054
255	30.07.	Vorlage des Botschafters Holik für BM Genscher Rüstungskontrolle: langfristige Perspektive des Ausbaus im Rahmen der KSZE.	S. 1057
256	30.07.	Vorlage des VLR I Seibert für StS Kastrup Rüstungskontrolle: Bewertung des amerikanisch-sowjetischen START-Vertrags vom 31. Juli.	S. 1062
257	30.07.	Vorlage des VLR I Frick für StS Kastrup Irak: Inspektion und Beseitigung des irakischen Massenvernichtungspotentials.	S. 1070
258	31.07.	Drahterlass des MDg Sulimma an die Botschaft in Addis Abeba Eritrea: Abspaltung von Äthiopien und Haltung der Bundesregierung zur Staatlichkeit Eritreas.	S. 1075
259	02.08.	Vorlage des VLR I von Moltke für StS Kastrup Amerikanisch-sowjetische Beziehungen: Besuch des amerikanischen Präsidenten Bush in der UdSSR.	S. 1076
260	02.08.	Drahtbericht des VLR I Ahrens, z. Z. Zagreb Jugoslawien-Konflikt: erste Ergebnisse der EG-Beobachtermission und Frage ihrer Fortführung.	S. 1081
261	04.08.	Telefongespräch des BM Genscher mit dem jugoslawischen AM Lončar Jugoslawien-Konflikt: Abbruch der vierten Mission der EPZ-Troika.	S. 1083
262	07.08.	Runderlass des VLR Mauch Jugoslawien-Konflikt: Diskussion im Rahmen der EPZ.	S. 1085

263	08.08.	Drahtbericht des Botschafters von Ploetz, Brüssel (NATO) NATO: amerikanische Überlegungen zum Wandel der europäischen Sicherheitsstruktur.	S. 1088
264	16.08.	Vorlage des VLR I Elfenkämper für BM Genscher Verhandlungen über den deutsch-tschechoslowakischen Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit: vierte Verhandlungsrunde.	S. 1091
265	16.08.	Drahtbericht des BR I Kliesow, Santiago de Chile Colonia Dignidad: Besuch zur konsularischen Betreuung von Mitgliedern.	S. 1096
266	19.08.	Telefongespräch des BK Kohl mit dem französischen Staatspräsidenten Mitterrand Putschversuch in der UdSSR: Absprache über eine gemeinsame Haltung.	S. 1100
267	19.08.	Gespräch des BM Genscher mit dem sowjetischen Botschafter Terechow Putschversuch in der UdSSR: erste Reaktionen.	S. 1101
268	19.08.	Gespräch des BM Genscher mit den Obleuten der Fraktionen im Auswärtigen Ausschuss Putschversuch in der UdSSR: Unterrichtung über die aktuelle Lage und Reaktionsmöglichkeiten.	S. 1104
269	19.08.	Vorlage des VLR Schäfers für BM Genscher Putschversuch in der UdSSR: Lage und Analyse der Erfolgsaussichten.	S. 1107
270	19.08.	Zuschrift des VLR I Hilger an Referat 212 KSZE-Konferenz über die Menschliche Dimension in Moskau: Schutz von Homosexuellen gegen Diskriminierung.	S. 1109
271	20.08.	Drahtbericht des Botschafters Blech, Moskau Putschversuch in der UdSSR: Gespräch mit dem Berater des sowjetischen Präsidenten, Jakowlew.	S. 1111
272	21.08.	Telefongespräch des BM Genscher mit dem ehemaligen sowjetischen AM Schewardnadse Putschversuch in der UdSSR: Unterstützung für die sowjetischen Reformer.	S. 1114

273	21.08.	Vorlage des VLR I von Treskow für BM Genscher Frage der Förderung der Europa-Universität in Frankfurt/Oder durch das Auswärtige Amt.	S. 1117
274	21.08.	Runderlass des VLR I von Jagow Putschversuch in der UdSSR: außerordentliches Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ in Den Haag.	S. 1119
275	21.08.	Drahtbericht des Botschafters von Ploetz, Brüssel (NATO) Putschversuch in der UdSSR: Sondersitzung des NATO-Ministerrats.	S. 1121
276	22.08.	Gespräch des BM Seiters mit dem sowjetischen Botschafter Terechow Putschversuch in der UdSSR: Botschaft des sowjetischen Präsidenten Gorbatschow.	S. 1126
277	22.08.	Runderlass des VLR Wrede Jugoslawien-Konflikt: Gespräche des BM Genscher mit dem slowenischen AM Rupel und dem kroatischen AM Šeparović.	S. 1128
278	24.08.	Gespräch des BM Genscher mit dem jugoslawischen Botschafter Frlec Jugoslawien-Konflikt: EG-Beobachtermission und Möglichkeiten der EG zur Einflussnahme.	S. 1130
279	25.08.	Drahtbericht des Botschafters Blech, Moskau Baltikum: Gespräch mit dem estnischen Präsidenten Rüütel.	S. 1133
280	26.08.	Telefongespräch des BK Kohl mit dem amerikanischen Präsidenten Bush UdSSR: Lage nach dem Scheitern des Putsches, Frage der Anerkennung der baltischen Staaten.	S. 1138
281	26.08.	Gespräch des MDg Zeller mit dem chinesischen Botschafter Mei Zhaorong Volksrepublik China: deutsche Wirtschaftsbeziehungen zu Taiwan, Besuch des Dalai Lama in der Bundesrepublik, bilaterale Beziehungen.	S. 1141

282	26.08.	Vorlage des VLR I Hillgenberg für BM Genscher Baltikum: Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Aufnahme diplomatischer Beziehungen.	S. 1146
283	26.08.	Drahtbericht des Botschafters Eiff, Belgrad Jugoslawien-Konflikt: mögliche Auswirkungen einer völkerrechtlichen Anerkennung Kroatiens und Sloweniens durch die Bundesrepublik.	S. 1148
284	27.08.	Vorlage des MD Seitz für BM Genscher Putschversuch in der UdSSR: Einschätzung der Folgen.	S. 1151
285	27.08.	Drahtbericht des GK Graf von Bassewitz, Kiew Ukraine: Lage nach der Unabhängigkeitserklärung.	S. 1155
286	28.08.	Vorlage des VLR I van Edig für StS Lautenschlager EG-Bananenmarkt: Bemühungen um Beilegung deutsch-französischer Differenzen.	S. 1158
287	29.08.	Schreiben des BM Genscher an den amerikanischen AM Baker Rüstungskontrolle: Aufnahme von Verhandlungen zur Beseitigung von Nuklearen Kurzstreckensystemen (SNF).	S. 1161
288	29.08.	Runderlass des VLR Wrede Jugoslawien-Konflikt: Gespräch des BM Genscher mit dem serbischen AM Jovanović.	S. 1163
289	30.08.	Runderlass des VLR I Bettzuege Baltikum: Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen.	S. 1167
290	30.08.	Drahterlass der VLRin I von Malsen-Tilborch Vereinte Nationen: Initiative der Bundesrepublik zur Ächtung von Umweltkriegsführung.	S. 1171
291	02.09.	Vorlage des Botschafters Höynck für BM Genscher Polen: Entschädigung für Opfer des Nationalsozialismus (Stiftung deutsch-polnische Aussöhnung).	S. 1175
292	02.09.	Telefongespräch des BK Kohl mit dem polnischen MP Bielecki Innenpolitische Lage Polens, Wirtschaftshilfe für Polen und die UdSSR, Entschädigung für Opfer des Nationalsozialismus (Stiftung deutsch-polnische Aussöhnung).	S. 1178

293	05.09.	Drahtbericht des Botschafters Blech, Moskau Georgien: Frage der Unabhängigkeit und Beziehungen zur Bundesrepublik.	S. 1181
294	05.09.	Gespräch des BK Kohl mit dem bulgarischen Präsidenten Schelew Jugoslawien-Konflikt, Reformpolitik Bulgariens, Kernkraftwerk in Kosloduj.	S. 1185
295	06.09.	Gespräch des BK Kohl mit dem indischen MP Rao Deutsche Einheit, bilaterale Zusammenarbeit, islamischer Fundamentalismus, Naher Osten, Verhältnis Indiens zu Pakistan und zu Israel, Zukunft der UdSSR.	S. 1191
296	06.09.	Drahtbericht des Gesandten Bächmann, Brüssel (NATO) Abzug sowjetischer Nuklearwaffen aus dem Gebiet der ehemaligen DDR.	S. 1199
297	09.09.	Gespräch des BM Genscher mit dem sowjetischen Präsidenten Gorbatschow in Moskau UdSSR: Putschversuch, Schaffung einer Union Souveräner Staaten, westliche Wirtschaftshilfe.	S. 1201
298	10.09.	Gespräch des BM Genscher mit dem sowjetischen Präsidenten Gorbatschow in Moskau Fall Honecker: Aufenthalt des ehemaligen GS des ZK der SED in der UdSSR.	S. 1204
299	10.09.	Gespräch des BM Genscher mit dem britischen AM Hurd in Moskau Jugoslawien-Konflikt, Assoziierung der ČSFR, Polens und Ungarns mit der EG.	S. 1205
300	10.09.	Gespräch des BM Genscher mit dem russischen Präsidenten Jelzin in Moskau UdSSR: Putschversuch, bilaterale Zusammenarbeit bei der Sicherung von Kernkraftwerken, Zukunftsperspektiven für Russlanddeutsche.	S. 1207
301	11.09.	Gespräch des BM Genscher mit dem amerikanischen AM Baker in Moskau KSZE-Prozess, Zukunft der UdSSR, Jugoslawien-Konflikt, Assoziierung der ČSFR, Polens und Ungarns mit der EG, Auf-	S. 1211

nahme von Verhandlungen über Nukleare Kurzstreckensysteme (SNF).

302 11.09. Gespräch des StS Kastrup mit dem chinesischen Botschafter Mei Zhaorong S. 1214
Fall Honecker: mögliche Ausreise des ehemaligen GS des ZK der SED in die Volksrepublik China.

303 11.09. Vorlage des VLR Petri für StS Lautenschlager S. 1216
Exportkontrollen: Gespräche in den USA über Technologieexporte in den Iran und den Irak sowie die nukleare Nichtverbreitung, das Trägertechnologieregime, COCOM und Rüstungsexporte.

304 12.09. Vorlage des VLR I Vollers für MD Schlagintweit S. 1220
Humanitäre Hilfe für die Staaten am Horn von Afrika.

305 12.09. Vermerk des StS Kastrup S. 1226
Fall Honecker: mögliche Ausreise des ehemaligen GS des ZK der SED nach Chile.

306 13.09. Vorlage der LRin I Haber für BM Genscher S. 1226
Gespräche des BM Genscher mit dem estnischen Präsidenten Rüütel und AM Meri: Perspektiven Estlands nach der Unabhängigkeitserklärung vom 20. August.

307 13.09. Vorlage des Ministerialdirigenten von Studnitz für StS Kastrup S. 1230
Bulgarien: Verhandlungen über den Vertrag über freundschaftliche Zusammenarbeit und Partnerschaft in Europa.

308 13.09. Vorlage des MDg Roßbach für BM Genscher S. 1232
Rüstungskontrolle: Verhandlungen über ein Verbot chemischer Waffen in Genf.

309 16.09. Gespräch des BK Kohl mit dem amerikanischen Präsidenten Bush in Washington S. 1235
Gründung deutsch-amerikanischer Wissenschaftseinrichtungen, Einschätzung Japans, Europäische Politische Union, europäische Sicherheitsstruktur und Rolle Frankreichs, Nahost-Friedenskonferenz.

310 16.09. Gespräch des BM Genscher mit dem syrischen AM Scharaa S. 1240
Nahost-Friedenskonferenz, Wiederaufnahme des Europäisch-Arabischen Dialogs, westliche Geiseln im Libanon.

311	17.09.	Vorlage des VLR I Ahrens für BM Genscher Jugoslawien-Konflikt: Analyse und Schlussfolgerungen aus der Sicht des Mitglieds der EG-Beobachtermission.	S. 1243
312	17.09.	Vorlage des VLR I Schönfelder für BM Genscher UdSSR: Wirtschaftshilfe der G 7.	S. 1246
313	17.09.	Drahtbericht des Botschafters Hallier, Rom (Vatikan) Jugoslawien-Konflikt: Drängen des Heiligen Stuhls auf Anerkennung von Kroatien und Slowenien.	S. 1250
314	18.09.	Gespräch des BK Kohl mit dem litauischen MP Vagnorius Wirtschaftliche Lage in Litauen, Verhältnis zur UdSSR sowie der baltischen Staaten untereinander, Assoziierung mit der EG, Hilfe des Westens.	S. 1252
315	18.09.	Gespräch des BK Kohl mit dem französischen Staatspräsidenten Mitterrand Vorbereitung der Tagung des Europäischen Rats in Maastricht; Jugoslawien-Konflikt; europäische Weltraumpolitik.	S. 1256
316	18.09.	Gespräch des BM Genscher mit dem französischen AM Dumas Jugoslawien-Konflikt, KSZE-Konferenz über die Menschliche Dimension in Moskau, Assoziierung der ČSFR, Polens und Ungarns mit der EG, staatliche Neuordnung Mittel- und Osteuropas.	S. 1262
317	18.09.	Vorlage des MD Seitz für BM Genscher NATO: Planungsstabstreffen über den Wandel in der UdSSR und in Jugoslawien und dessen Auswirkungen auf die Zukunft von NATO, KSZE und WEU.	S. 1266
318	18.09.	Vorlage des VLR I Derix für BM Genscher Verhandlungen über den Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit: fünfte Verhandlungsrunde.	S. 1268
319	19.09.	Vorlage des VLR I Bertram für BM Genscher NATO: Verhältnis zu den Staaten Mittel- und Osteuropas sowie zur UdSSR.	S. 1271
320	20.09.	Drahtbericht des Botschafters Eiff, Belgrad Jugoslawien-Konflikt: Gespräch mit dem serbischen Präsidenten Milošević.	S. 1276

321	25.09.	Gespräch des BM Genscher mit dem israelischen AM Levy in New York Nahost-Konflikt: Aussichten für eine Friedenskonferenz.	S. 1279
322	25.09.	Vorlage des MDg von Kyaw für BM Genscher Europäische Wirtschafts- und Währungsunion: Ergebnisse der ECOFIN-Tagung in Apeldoorn.	S. 1281
323	26.09.	Gespräch des BM Genscher mit dem saudi-arabischen AM Saud al-Faisal in New York Lage im Nahen und Mittleren Osten, Hilfen für die UdSSR.	S. 1285
324	26.09.	Vorlage des VLR I Bertram für BM Genscher Frankreich: bilaterale sicherheitspolitische Zusammenarbeit.	S. 1287
325	26.09.	Drahtbericht des MDg von Studnitz, z. Z. Moskau KSZE: Deutscher Vorschlag zum Schutz der KSZE-Grundwerte auf der Konferenz über die Menschliche Dimension in Moskau.	S. 1292
326	27.09.	Drahtbericht des Botschafters Ruth, Rom Italien: Teilnahme an der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion.	S. 1296
327	27.09.	Drahtbericht des Botschafters Citron, Den Haag Niederlande: Kritik in der Bundesrepublik am niederländischen AM van den Broek.	S. 1300
328	30.09.	Vermerk des Arbeitsstabs 505 Deutsche Einheit: Entschädigungsforderungen der USA wegen Enteignungen und anderer Vermögensverluste auf dem Gebiet der ehemaligen DDR.	S. 1301
329	01.10.	Ministergespräch bei BK Kohl Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP), europäische Verteidigungsidentität und Reform der NATO.	S. 1304
330	02.10.	Gespräch des BK Kohl mit NATO-GS Wörner NATO: Überprüfung der Allianzstrategie, europäische Verteidigungsidentität und französische Vorbehalte.	S. 1311
331	02.10.	Drahterlass des MD Schlagintweit an Botschafter von der Gablentz, Tel Aviv Israel: Wunsch nach Finanzhilfe.	S. 1313

332	04.10.	Telefongespräch des BK Kohl mit dem britischen PM Major Deutsche Einheit, Uruguay-Runde des GATT, Jugoslawien-Konflikt.	S. 1316
333	04.10.	Drahtbericht des MDg von Studnitz, z. Z. Moskau KSZE: Schlussbericht über die Konferenz über die Menschliche Dimension in Moskau.	S. 1320
334	07.10.	Gespräch des BM Genscher mit dem kroatischen AM Separović in Köln Jugoslawien-Konflikt: Situation nach Ablauf des Moratoriums der Vereinbarung von Brioni vom 7. Juli.	S. 1326
335	07.10.	Vorlage des VLR I Gruber für BM Genscher Rüstungskontrolle: Perspektiven für die Fortsetzung der Verhandlungen über konventionelle Rüstungskontrolle in Europa nach dem KSZE-Gipfeltreffen 1992 in Helsinki.	S. 1329
336	07.10.	Drahterlass des MDg von Studnitz an die Botschaft in Warschau UdSSR: Öffnung des nördlichen Ostpreußen.	S. 1333
337	08.10.	Gespräch des BK Kohl mit dem slowenischen Präsidenten Kučan Jugoslawien-Konflikt: Frage der Anerkennung von Slowenien, drohende Ausweitung des Bürgerkriegs, Rolle der EG.	S. 1336
338	08.10.	Telefongespräch des BK Kohl mit dem italienischen MP Andreotti Jugoslawien-Konflikt: Dringlichkeit der Wiederaufnahme der Friedenskonferenz in Den Haag, Frage der Anerkennung von Slowenien und Kroatien.	S. 1342
339	08.10.	Vorlage des VLR I Seibert für BM Genscher Rüstungskontrolle: Initiative des sowjetischen Präsidenten Gorbatschow zur nuklearen Abrüstung.	S. 1344
340	09.10	Gespräch des BM Genscher mit dem bulgarischen Präsidenten Schelew in Sofia Deutsch-bulgarischer Vertrag über freundschaftliche Zusammenarbeit und Partnerschaft in Europa, Assoziierung Bulgariens mit der EG, Jugoslawien-Konflikt.	S. 1348
341	10.10.	Vorlage des VLR Schäfers für StS Kastrup UdSSR: Frage der diplomatischen Anerkennung unabhängiger Republiken.	S. 1351

342	11.10.	Gespräch des BM Genscher mit dem Bürgermeister von St. Petersburg, Sobtschak UdSSR: Ansiedlung von Russlanddeutschen im Raum St. Petersburg, weitere Entwicklungspläne für die Region, Verhältnis zwischen Union und Republiken.	S. 1353
343	11.10.	Gespräch des BM Genscher mit dem französischen AM Dumas und dem spanischen AM Fernández Ordoñez in Paris Jugoslawien-Konflikt, Europäische Politische Union, Verhältnis zwischen der NATO und den mittel- und osteuropäischen Staaten.	S. 1356
344	16.10.	Drahtbericht des Botschafters Sudhoff, Paris Frankreich: Deutschlandbild nach ausländerfeindlichen Ausschreitungen in der Bundesrepublik.	S. 1360
345	17.10.	Gespräch des BK Kohl mit dem ägyptischen Präsidenten Mubarak Deutsche Einheit, Vorgeschichte und Folgen des Golfkriegs, Lage in Saudi-Arabien, Rolle des Iran, Friedenskonferenz für den Nahen Osten, politische Lage in Israel, deutsch-ägyptische Zusammenarbeit bei der Berufsausbildung, islamischer Fundamentalismus.	S. 1363
346	17.10.	Gespräch des BM Genscher mit dem Präsidenten der Kasachischen SSR, Nasarbajew, in Alma-Ata Ausbau der bilateralen Zusammenarbeit, technische Hilfe der EG, Lage der Russlanddeutschen, Reform der Union.	S. 1374
347	17.10.	Vorlage des VLR I Erck für BM Genscher WEU: Ort in der europäischen Sicherheitsstruktur, mögliche Unterstützung der EG im Jugoslawien-Konflikt, weiteres Vorgehen der Präsidentschaft.	S. 1380
348	18.10.	Telefongespräch des BK Kohl mit dem polnischen MP Bielecki Ratifizierung der deutsch-polnischen Verträge in Polen.	S. 1386
349	18.10.	Gespräch des BM Genscher mit dem Vorsitzenden des Obersten Sowjet der Ukrainischen SSR, Krawtschuk, in Kiew Ukraine: staatliche Unabhängigkeit, wirtschaftlicher Wiederaufbau, sowjetische Nuklearwaffen und Reaktorsicherheit.	S. 1387

350 18.10. Vorlage des VLR I Holl für MD Schlagintweit S. 1394
Afghanistan: sicherheitspolitische Lage, Handlungsmöglichkeiten der Bundesrepublik.

351 18.10. Drahtbericht des Botschafters Joetze, Wien (VVSBM-Delegation) S. 1398
KSZE: zweites Seminar über Militärdoktrinen.

352 21.10. Gespräch des BK Kohl mit dem chilenischen Präsidenten Aylwin in Santiago de Chile S. 1403
Sturz des Präsidenten Allende 1973, Übergang von Diktaturen zur Demokratie, mögliche Einreise des ehemaligen GS des ZK der SED, Honecker, nach Chile, Colonia Dignidad, wirtschaftliche Integration Lateinamerikas, Uruguay-Runde des GATT, Kuba.

353 21.10. Gespräch des BM Genscher mit dem malischen MP Sako in Königswinter S. 1411
Politische Entwicklung Malis im Übergang zur Demokratie, deutsche Entwicklungshilfe, Afrika nach dem Ende des Ost-West-Konflikts.

354 21.10. Vorlage des MDg Duisberg für StS Kastrup S. 1417
Deutsche Einheit: Umzug der Bundesregierung nach Berlin.

355 22.10. Drahtbericht des GK Graf von Bassewitz, Kiew S. 1420
Ukraine: Reaktorsicherheit und Energiepolitik.

356 23.10. Drahtbericht des Botschafters Eiff, Belgrad S. 1422
Jugoslawien-Konflikt: serbische Reaktion auf Verlauf der Friedenskonferenz in Den Haag, deutschfeindliche Äußerungen des jugoslawischen Verteidigungsministers Kadijević.

357 24.10. Gespräch des BM Genscher mit Botschaftern afrikanischer Staaten S. 1425
Ausländerfeindliche Ausschreitungen in Deutschland, Repräsentation afrikanischer Staaten in den VN, Schuldenerlass für AKP-Staaten, Entwicklungshilfe, Rolle der Bundesrepublik bei der Konfliktlösung in Afrika.

358 24.10. Gespräch des BK Kohl mit dem brasilianischen Präsidenten Collor de Mello in Brasilia S. 1429
Schutz des brasilianischen Regenwalds, VN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro 1992, brasilia-

nische Wirtschaftsreformen und bilaterales Investitionsschutzabkommen.

359 24.10. Vermerk des VLR Salber S. 1434

Rüstungskontrolle: Erkenntnisse des BND über die Verbreitung von ABC-Waffen und Raketentechnik, insbesondere im Nahen und Mittleren Osten, Abwägung von Handlungsoptionen, vor allem gegenüber dem Iran.

360 24.10. Runderlass des VLR Koenig S. 1438

EFTA: Abschluss der Verhandlungen mit der EG über einen Einheitlichen Europäischen Wirtschaftsraum.

361 25.10. Gespräch des BM Genscher mit dem russischen AM Kosyrew in Moskau S. 1441

Zukunft der Russlanddeutschen, Verhältnis zwischen Union und Republiken, Reaktorsicherheit, Kontrolle der Nuklearwaffen und der konventionellen Rüstung, Aufenthalt des ehemaligen GS des ZK der SED, Honecker, Gefahr eines weiteren Putschversuchs.

362 25.10. Drahtbericht des Botschafters Freitag, Teheran S. 1451

Geiseln im Libanon: Gespräch des MdB Stercken mit einem Mitglied der Familie Hamadi über eine Freilassung der deutschen Staatsangehörigen Strübig und Kemptner.

363 26.10. Gespräch des BM Genscher mit dem sowjetischen Präsidenten Gorbatschow in Moskau S. 1455

Verhältnis zwischen Union und Republiken, Zusammenarbeit der NATO mit der UdSSR und den mittel- und osteuropäischen Staaten, deutsch-französische Verteidigungszusammenarbeit, Jugoslawien-Konflikt.

364 26.10. Gespräch des BM Genscher mit dem ehemaligen sowjetischen AM Schewardnadse in Moskau S. 1461

Verhältnis zwischen Union und Republiken, Assoziierung der mittel- und osteuropäischen Staaten mit der EG, Zusammenarbeit der NATO mit diesen Staaten und der UdSSR, Unabhängigkeitskräfte in Jugoslawien und der Ukraine, Abzug sowjetischer Truppen aus den baltischen Staaten, Aufenthalt des ehemaligen GS des ZK der SED, Honecker, in der UdSSR.

365	28.10.	Drahtbericht des Botschafters von Stülpnagel, Addis Abeba Äthiopien: Wunsch nach deutscher Hilfe beim Wiederaufbau nach dem Bürgerkrieg.	S. 1467
366	30.10.	Vorlage des VLR I Bertram für BM Genscher NATO: Überprüfung der Allianzstrategie.	S. 1472
367	31.10.	Gespräch des BM Genscher mit dem albanischen AM Kapllani Politische und wirtschaftliche Reformen in Albanien, bilaterale Beziehungen, Jugoslawien-Konflikt, Beziehungen Albaniens zu den Nachbarstaaten.	S. 1478
368	31.10.	Gespräch des BM Genscher mit dem chinesischen Stellvertretenden MP Zou Jiahua Deutsch-chinesische Wirtschaftsbeziehungen, friedliche Konfliktlösung in Kambodscha und Jugoslawien, Beziehungen der Volksrepublik China zu Taiwan, Taiwan-Politik der Bundesrepublik, Lage der Menschenrechte in China.	S. 1482
369	01.11.	Drahtbericht des BR I Lutz, Belgrad Jugoslawien-Konflikt: Darstellung der deutschen Jugoslawien-Politik in serbischen Medien.	S. 1486
370	04.11.	Vorlage des VLR I Gruber für BM Genscher Rüstungskontrolle: Stand und Perspektiven der VKSE I a vor Beginn der sechsten Verhandlungsrunde.	S. 1487
371	07.11.	Deutsch-amerikanisches Regierungsgespräch in Rom Uruguay-Runde des GATT, Entwicklung in der UdSSR, Jugoslawien-Konflikt, insbesondere Frage der Anerkennung von Kroatien und Slowenien.	S. 1491
372	07.11.	Gespräch des StS Kastrup mit den Botschaftern der ASEAN-Staaten ASEAN: Beziehungen zur Bundesrepublik bzw. zur EG.	S. 1495
373	07.11.	Vorlage des Botschafters Höynck für BM Genscher UdSSR: Stand der Verhandlungen über eine Entschädigung für sowjetische Opfer des Nationalsozialismus.	S. 1499
374	08.11.	Vermerk des VLR I Ahrens Jugoslawien-Konflikt: Friedenskonferenz in Den Haag.	S. 1502

375	08.11.	Drahtbericht des Botschafters von Ploetz, z. Z. Rom NATO-Gipfelkonferenz: Verabschiedung der neuen Allianzstrategie, europäische Verteidigungsidentität, Verhältnis der NATO zu den mittel- und osteuropäischen Staaten.	S. 1506
376	08.11.	Drahtbericht des Botschafters von Ploetz, Brüssel (NATO) NATO-Gipfelkonferenz: Beziehungen der NATO zu den mittel- und osteuropäischen Staaten, Jugoslawien-Konflikt, Entwicklung in der UdSSR.	S. 1517
377	09.11.	Vorlage des VLR I Libal für BM Genscher Jugoslawien-Konflikt: Empfehlungen der Bundesregierung für Kroatien und Slowenien hinsichtlich des weiteren Vorgehens.	S. 1521
378	10.11.	Vorlage des MD Jelonek für BM Genscher Europäische Politische Union: Vertragsentwurf der niederländischen Ratspräsidentschaft.	S. 1527
379	11.11.	Gespräch des BK Kohl mit dem simbabwischen Präsidenten Mugabe Lage im südlichen Afrika, wirtschaftliche Entwicklung Simbabwes, Kandidaten für das Amt des VN-Generalsekretärs.	S. 1533
380	11.11.	Drahtbericht des Botschafters Schlingensiepen, Damaskus Syrien: Anschuldigungen gegenüber der Bundesrepublik wegen der Lieferung von NVA-Material an Israel.	S. 1541
381	11.11.	Drahtbericht des BR Wnendt, Brüssel (EG) Mittel- und Osteuropa: Wirtschaftshilfe der G 24.	S. 1543
382	11.11.	Drahtbericht des Botschafters Hellbeck, Peking Volksrepublik China: bilateraler Dialog über Menschenrechte.	S. 1545
383	13.11.	Gespräch des BK Kohl mit dem spanischen MP González Jugoslawien-Konflikt, möglicher Sonderstatus Großbritanniens bei Einrichtung der Wirtschafts- und Währungsunion.	S. 1548
384	14.11.	Gespräch des BM Genscher mit dem französischen AM Dumas Jugoslawien-Konflikt, Friedenskonferenz in Den Haag; Vorbereitung der WEU-Ministerratstagung.	S. 1551
385	14.11.	Deutsch-französische Konsultationen Europäische Politische Union, Uruguay-Runde des GATT.	S. 1554

386	14.11.	Vorlage des MDg Eitel für BM Genscher Deutsche Einheit: Verhandlungen zur Überprüfung des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut.	S. 1558
387	14.11.	Drahtbericht des VLR I Sommer, z. Z. Hongkong Demokratische Volksrepublik Korea (Nordkorea): bilaterale Beziehungen.	S. 1560
388	14.11.	Drahtbericht des Botschafters Trumpf, Brüssel (EG) Europäische Politische Union: informelles Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten in Noordwijk.	S. 1562
389	15.11.	Schreiben des BK Kohl an den iranischen Präsidenten Rafsandschani Geiseln im Libanon: Bemühungen um Freilassung der deutschen Staatsangehörigen Strübig und Kemptner.	S. 1566
390	18.11.	Vorlage des MDg von Kyaw für BM Genscher Rüstungskontrolle: Treffen der Teilnehmerstaaten am Kontrollregime für Trägertechnologie in Washington.	S. 1568
391	19.11.	Vorlage des VLR Lohkamp für StS Kastrup Rüstungskontrolle: Implementierungstreffen im Rahmen der Verhandlungen über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen.	S. 1571
392	21.11.	Gespräch des BK Kohl mit dem russischen Präsidenten Jelzin Ausgestaltung einer Konföderation ehemaliger sowjetischer Republiken, Frage der Beteiligung der Ukraine; Verbleib der sowjetischen Nuklearwaffen; Rücküberstellung des ehemaligen GS des ZK der SED, Honecker; deutsch-russische Beziehungen.	S. 1573
393	21.11.	Gespräch des BK Kohl mit dem russischen Präsidenten Jelzin Zukunft der Russlanddeutschen, Gründung einer Konföderation ehemaliger sowjetischer Republiken, Auslandsschulden der UdSSR, Abzug der sowjetischen Truppen aus Deutschland.	S. 1581
394	21.11.	Vorlage des VLR I Derix für BM Genscher Ungarn: Verhandlungen über den Vertrag über freundschaftliche Zusammenarbeit und Partnerschaft in Europa.	S. 1585
395	21.11.	Drahtbericht des Botschafters Eickhoff, Ankara Türkei: Auswirkungen des Kurden-Konflikts auf die bilateralen Beziehungen.	S. 1587

396	21.11.	Drahtbericht des Botschafters Ruhfus, Washington USA: Perspektiven der bilateralen Beziehungen.	S. 1589
397	22.11.	Gespräch des BK Kohl mit dem bosnischen Präsidenten Izetbegović Jugoslawien-Konflikt: Bemühungen um dessen Beilegung, Lage in Bosnien-Herzegowina, Sanktionen der EG.	S. 1596
398	22.11.	Gespräch des BM Genscher mit dem russischen Präsidenten Jelzin Wirtschafts- und Handelsbeziehungen, insbesondere zwischen den neuen Bundesländern und Russland, Haltung der Ukraine zur Gründung einer Konföderation ehemaliger sowjetischer Republiken.	S. 1600
399	22.11.	Vorlage des VLR Knieß für StS Kastrup Kambodscha: Friedensprozess und bilaterale Beziehungen.	S. 1605
400	22.11.	Runderlass des VLR Trautwein WEU-Ministerratstagung: Rolle der WEU in einer künftigen europäischen Sicherheitsstruktur, Jugoslawien-Konflikt, Ausbau der Beziehungen zu den mittel- und osteuropäischen Staaten, Zusammenarbeit im Weltraum.	S. 1608
401	22.11.	Runderlass des VLR Trautwein Deutsch-französische Konsultationen: Vorbereitung der Tagung des Europäischen Rats in Maastricht und bilaterale Angelegenheiten.	S. 1611
402	25.11.	Drahtbericht des Botschafters Stabreit, Pretoria Südafrika: Gespräche des StM Schäfer, insbesondere über den Demokratisierungsprozess.	S. 1615
403	25.11.	Runderlass des VLR Trautwein Entwicklungshilfe: Rahmenbedingungen und Kriterien für die Mittelvergabe.	S. 1621
404	26.11.	Telefongespräch des BK Kohl mit dem ungarischen MP Antall Jugoslawien-Konflikt: Frage der Anerkennung Kroatiens und Sloweniens.	S. 1627
405	26.11.	Vermerk des MD Chrobog Treffen der Viererdirektoren in London: Lage in der UdSSR, vor allem nach der Unabhängigkeitserklärung der Ukraine, balti-	S. 1630

sche Staaten, Jugoslawien-Konflikt, KSZE-Prozess, Rüstungskontrolle, Beziehungen der NATO zu den mittel- und osteuropäischen Staaten.

406 28.11. Gespräch des BM Genscher mit dem italienischen AM De Michelis S. 1640
Europäische Politische Union sowie Europäische Wirtschafts- und Währungsunion, Jugoslawien-Konflikt, Lage in der UdSSR.

407 28.11. Vorlage des VLR I von Arnim für BM Genscher S. 1644
Mittel- und Osteuropa: Paraphierung der Assoziierungsabkommen der EG mit der ČSFR, Polen und Ungarn.

408 28.11. Vorlage des VLR I Seibert für StS Kastrup S. 1647
Rüstungskontrolle: Initiativen der Präsidenten Bush (USA) und Gorbatschow (UdSSR) zur nuklearen Abrüstung.

409 29.11. Drahtbericht des Botschafters Kunzmann, Tunis S. 1650
Tunesien: wirtschaftliche Zusammenarbeit und Regionalfragen.

410 02.12. Vermerk des VLR Schlüter S. 1652
Libyen: Überlegungen zu Sanktionen wegen des Lockerbie-Attentats von 1988.

411 03.12. Gespräch des BK Kohl mit dem slowenischen Präsidenten Kučan S. 1658
Jugoslawien-Konflikt: Perspektiven einer Anerkennung Sloweniens.

412 03.12. Drahtbericht des Botschafters von Ploetz, Brüssel (NATO) S. 1663
UdSSR: Diskussion im Ständigen NATO-Rat über die Situation nach der Unabhängigkeitserklärung der Ukraine.

413 05.12. Gespräch des BK Kohl mit dem kroatischen Präsidenten Tudjman S. 1670
Jugoslawien-Konflikt: Lage in Kroatien, Aussichten für dessen Anerkennung durch die Bundesrepublik und andere Staaten.

414 06.12. Gespräch des BM Genscher mit der schwedischen AMin af Ugglas S. 1676
Schwedischer Antrag auf EG-Beitritt, Mittel- und Osteuropa, Jugoslawien-Konflikt, bilaterale Beziehungen.

415	06.12.	Vorlage des VLR I Bertram für BM Genscher NATO: Einrichtung eines ständigen Flottenverbands im Mittelmeer und eventuelle deutsche Beteiligung.	S. 1678
416	06.12.	Vorlage des VLR I von Arnim für BM Genscher Uruguay-Runde des GATT: Stand der Vorbereitungen für den Europäischen Rat in Maastricht.	S. 1682
417	06.12.	Schreiben des BK Kohl an BM Genscher Europäische Politische Union: Erklärung der Bundesregierung zur Frage von Auslandseinsätzen der Bundeswehr.	S. 1685
418	06.12.	Drahtbericht des Botschafters Höynck, z. Z. Kiew Ukraine: Unabhängigkeit, Zukunftsvorstellungen ihres Präsidenten Krawtschuk.	S. 1686
419	08.12.	Drahtbericht des Botschafters Blech, Moskau UdSSR: Instabile Lage in Russland.	S. 1689
420	09.12.	Drahtbericht des BR I Stüdemann, Moskau UdSSR: Gründung der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten durch Belarus, Russland und die Ukraine.	S. 1692
421	11.12.	Gespräch des BM Genscher mit dem stellvertretenden iranischen AM Vaezi Geiseln im Libanon: Bemühungen um Freilassung der deutschen Staatsangehörigen Strübig und Kemptner.	S. 1696
422	11.12.	Gespräch des StS Kastrup mit dem stellvertretenden iranischen AM Vaezi Exportkontrolle: Ersatz für die Einstellung von Projekten zur Kernenergie und zur Pestizidherstellung in Bushehr und Ghazvin sowie für eingestellte U-Boot-Lieferungen.	S. 1700
423	11.12.	Drahtbericht des Botschafters Blech, Moskau Fall Honecker: Ausreiseverfügung für den ehemaligen GS des ZK der SED aus Russland.	S. 1702
424	12.12.	Schreiben des BK Kohl an den chilenischen Präsidenten Aylwin Fall Honecker: Aufenthalt des ehemaligen GS des ZK der SED in der chilenischen Botschaft in Moskau.	S. 1707

425	12.12.	Runderlass des VLR I Bettzuege Europäische Wirtschafts- und Währungsunion: Ergebnisse des Europäischen Rats in Maastricht.	S. 1709
426	13.12.	Vorlage des VLR Stanchina für BM Genscher Exportkontrolle: Veröffentlichung möglicher deutscher Zulieferungen zum irakischen Nuklearwaffenprogramm.	S. 1712
427	13.12.	Vermerk des LS Ruge Jugoslawien-Konflikt: amerikanische Demarche für den Aufschub einer Anerkennung Kroatiens und Sloweniens.	S. 1714
428	13.12.	Drahtbericht des Botschafters von Ploetz, Brüssel (NATO) NATO: Diskussion über eine europäische Verteidigungsidentität und das Verhältnis zu den Staaten Mittel- und Osteuropas bei der DPC-Ministerratstagung.	S. 1717
429	15.12.	Gespräch des BM Genscher mit dem britischen Botschafter Mallaby in Wachtberg-Pech Jugoslawien-Konflikt: Resolution des VN-Sicherheitsrats, Anerkennung Kroatiens und Sloweniens.	S. 1723
430	16.12.	Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ in Brüssel Jugoslawien-Konflikt: Anerkennung Kroatiens und Sloweniens.	S. 1727
431	16.12.	Runderlass des VLR I Bettzuege Europäische Politische Union: Ergebnisse des Europäischen Rats in Maastricht.	S. 1729
432	17.12.	Drahtbericht des Botschafters Ritter von Wagner, Genf (CD) Rüstungskontrolle: Verhandlungen über chemische Waffen in Genf.	S. 1735
433	18.12.	Drahtbericht des Botschafters Haas, Tokio Gespräch des StS Köhler, BMF, mit dem japanischen MP Miyazawa zur Vorbereitung des Weltwirtschaftsgipfels 1992 in München sowie über das jeweilige Verhältnis zur UdSSR und zu den USA.	S. 1739
434	18.12.	Drahtbericht des Botschafters Höynck, z. Z. Moskau UdSSR: Unabhängigkeit von Belarus, Gründung der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten.	S. 1744

435	20.12.	Telefongespräch des BK Kohl mit dem sowjetischen Präsidenten Gorbatschow UdSSR: Auflösung der UdSSR und Zukunft Gorbatschows.	S. 1748
436	20.12.	Vorlage des VLR I Neubert für StS Kastrup UdSSR: Frage einer Wiederherstellung der Wolgarepublik für die Russlanddeutschen.	S. 1751
437	20.12.	Drahtbericht des Botschafters von Ploetz, Brüssel (NATO) NATO-Ministerratstagung: Zusammenarbeit mit den Staaten Mittel- und Osteuropas sowie mit der UdSSR bzw. ihren Nachfolgestaaten, Ratifikation des KSE-Vertrags, Jugoslawien-Konflikt und europäische Verteidigungsidentität.	S. 1753
438	20.12.	Drahtbericht des Botschafters Hartmann, Wien (VKSE-Delegation) Rüstungskontrolle: sechste Verhandlungsrunde der VKSE I a; Ratifikation des KSE-Vertrags durch die Nachfolgestaaten der UdSSR, Entwurf für ein Abkommen zur Begrenzung militärischen Personals.	S. 1760
439	20.12.	Drahtbericht des Botschafters von Ploetz, Brüssel (NATO) NATO: erste Sitzung des Nordatlantischen Kooperationsrats.	S. 1764
440	20.12.	Drahtbericht des Botschafters Joetze, Wien (VVSBM-Delegation) VSBM-Verhandlungen: aktueller Verhandlungsstand und Perspektiven.	S. 1770
441	23.12.	Drahtbericht des Botschafters Blech, Moskau UdSSR: Gründung der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten in Alma-Ata.	S. 1774
442	23.12.	Drahtbericht des BR Gisy, Damaskus Geiseln im Libanon: Bemühungen der VN um Freilassung der deutschen Staatsangehörigen Strübig und Kemptner.	S. 1780
443	23.12.	Drahtbericht des BR I Zirpel, Budapest Auswirkungen der Mittelosteuropa- und Jugoslawienpolitik auf das Deutschland- und Ungarnbild in Europa.	S. 1782
444	27.12.	Gespräch des StS Kastrup mit dem russischen Botschafter Terechow UdSSR: Russland als Rechtsnachfolger der Union.	S. 1784

445 27.12. Vorlage des MD Seitz für BM Genscher S. 1786
UdSSR: Sicherheit der Nuklearwaffen.

446 27.12. Drahtbericht des Gesandten Ischinger, Paris S. 1792
Frankreich: Auswirkungen des Jugoslawien-Konflikts auf die deutsch-französischen Beziehungen.

447 30.12. Vorlage des VLR I Schürmann für StS Lautenschlager S. 1795
EG: Sozialpolitik nach dem Europäischen Rat in Maastricht.

448 31.12. Schriftbericht des Botschafters Boomgaarden, Managua S. 1798
Nicaragua: Perspektiven der bilateralen Beziehungen.

Literaturverzeichnis

AAPD	Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland, hrsg. im Auftrag des Auswärtigen Amts vom Institut für Zeitgeschichte, Jahresbände 1949/50–1953, 1961 ff., München 1994–2015 bzw. Berlin/Boston 2016 ff.
ADAP, A	Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918–1945. Serie A: 1918–1925. Band V: 1. Mai 1921 bis 28. Februar 1922, Göttingen 1987.
ADAP, D	Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918–1945. Serie D: 1937–1945. Band II: Deutschland und die Tschechoslowakei (1937–1938), Baden-Baden 1950. Band VII: Die letzten Wochen vor Kriegsausbruch, 9. August bis 3. September 1939, Baden-Baden 1956. Band VIII: Die Kriegsjahre. 1. Band: 4. September 1939 bis 18. März 1940, Baden-Baden/Frankfurt am Main 1961.
AdG	Archiv der Gegenwart. 61. Jahrgang 1991. Chefredakteur: Werner Zürrer. Redaktion: Jürgen Hermann, Karin Karschner und Margarethe Müller-Marsall, St. Augustin o. J.
Amerika Dienst	Amerika Dienst, hrsg. vom United States Information Service, Embassy of the United States of America, Bonn 1965 ff.
Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften	Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften (EGKS, EWG, EURATOM), Brüssel 1958 ff.
BGBl.	Bundesgesetzblatt, hrsg. vom Bundesminister der Justiz bzw. ab 1990 vom Bundesministerium der Justiz, Bonn 1949 ff.
BR Drucksachen	Verhandlungen des Bundesrates. Drucksachen, Bonn 1949 ff.
BR Stenographische Berichte	Verhandlungen des Bundesrates. Stenographische Berichte, Bonn 1949 ff.
BT Drucksachen	Verhandlungen des Deutschen Bundestages. Anlagen zu den Stenographischen Berichten, Bonn 1950–1975, bzw. Verhandlungen des Deutschen Bundestages. Drucksachen, Bonn 1976 ff.
BT Stenographische Berichte	Verhandlungen des Deutschen Bundestages. Stenographische Berichte, Bonn 1950 ff.
Bulletin	Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Bonn 1951 ff.
Bulletin der EG	Bulletin der Europäischen Gemeinschaften, hrsg. vom Generalsekretariat der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Brüssel 1968 ff.

BUNDESANZEIGER	Bundesanzeiger, hrsg. vom Bundesminister der Justiz bzw. ab 1990 von Bundesministerium der Justiz, Köln 1949 ff.
CHURCHILL, The Second World War, Bd. VI	Winston S. Churchill. The Second World War. Bd. VI: Triumph and tragedy, London 1954.
CONGRESSIONAL RECORD	Congressional Record. Proceedings and Debates of the 102d Congress, First Session, Volume 137, Part 9, May 22, 1991 to June 4, 1991 (pages 11805 to 13313), hrsg. vom United States Government Printing Office, Washington D.C. 1991.
DEPARTMENT OF STATE BULLETIN	The Department of State Bulletin. The Official Weekly Record of United States Foreign Policy bzw. The Official Monthly Record of United States Foreign Policy, Washington D.C. 1940–1989.
DEPARTMENT OF STATE DISPATCH 1991	US Department of State Dispatch. Bureau of Public Affairs, hrsg. vom Department of State, Washington D.C. [1991].
DEUTSCHE AUSSENPOLITIK 1990/91	Deutsche Außenpolitik 1990/91. Auf dem Weg zu einer europäischen Friedensordnung. Eine Dokumentation, hrsg. vom Auswärtigen Amt, Bonn 1991.
DEUTSCHE EINHEIT	Dokumente zur Deutschlandpolitik. Deutsche Einheit. Sonderedition aus den Akten des Bundeskanzleramtes 1989/90, hrsg. vom Bundesministerium des Innern unter Mitwirkung des Bundesarchivs, bearbeitet von Hanns Jürgen Küsters und Daniel Hofmann, München 1998.
DIE EINHEIT	Die Einheit. Das Auswärtige Amt, das DDR-Außenministerium und der Zwei-plus-Vier-Prozess, hrsg. im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte München–Berlin von Horst Möller, Ilse Dorothee Pautsch, Gregor Schöllgen, Hermann Wentker und Andreas Wirsching, bearbeitet von Heike Amos und Tim Geiger, Göttingen 2015.
DIPLOMATIE FÜR DIE DEUTSCHE EINHEIT	Diplomatie für die deutsche Einheit. Dokumente des Auswärtigen Amts zu den deutsch-sowjetischen Beziehungen 1989/90, hrsg. von Andreas Hilger, München 2011.
DzD II/1	Dokumente zur Deutschlandpolitik. II. Reihe: 9. Mai 1945 bis 4. Mai 1955, hrsg. vom Bundesminister des Innern, Bd. 1: Die Konferenz von Potsdam (3 Teilbände), bearbeitet von Gisela Biewer, Neuwied/Frankfurt am Main 1992.
DzD III/3	Dokumente zur Deutschlandpolitik. III. Reihe: 5. Mai 1955 bis 9. November 1958, hrsg. vom Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen, Bd. 3: 1. Januar bis 31. Dezember 1957, bearbeitet von Ernst Deuerlein, Gisela Biewer und Hansjürgen Schierbaum, Frankfurt am Main 1967.

DzD IV/11	Dokumente zur Deutschlandpolitik. IV. Reihe: 10. November 1958 bis 30. November 1966, hrsg. vom Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen, Bd. 11: 1. Januar bis 31. Dezember 1965, bearbeitet von Marie-Luise Goldbach, Frankfurt am Main 1978.
DzD VII/1	Dokumente zur Deutschlandpolitik, hrsg. für das Bundesarchiv von Michael Hollmann. Wissenschaftliche Leitung: Helmut Altrichter, Edgar Büttner, Bernd Faulenbach und Andreas Rödder. VII. Reihe: 1. Oktober 1982 bis 3. Oktober 1990. Band 1: 1. Oktober 1982 bis 31. Dezember 1984, bearbeitet von Annette Mertens in Verbindung mit Angela Abmeier, Veronika Heyde und Stephan Kieninger, Berlin/Boston 2018.
Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, hrsg. von den Mitgliedern des Bundesverfassungsgerichts, Tübingen 1952 ff.
Europa-Archiv	Europa-Archiv. Zeitschrift für Internationale Politik, Bonn 1946 ff.
Europäische Wirtschafts- und Währungsunion	Europäische Wirtschafts- und Währungsunion. Vom Werner-Plan zum Vertrag von Maastricht. Analysen und Dokumentation, hrsg. von Henry Krägenau und Wolfgang Wetter, Baden-Baden 1993.
Europe Transformed	Europe transformed. Documents on the End of the Cold War, hrsg. von Lawrence Freedman, London 1990.
European Political Cooperation Documentation Bulletin 1991	European Political Cooperation Documentation Bulletin. 1991-Vol. 7, hrsg. vom European University Institute (Florenz) und dem Institut für Europäische Politik (Bonn), Luxemburg 1994.
Frankreich-Info	Frankreich-Info, hrsg. von der Presse- und Informationsabteilung der Französischen Botschaft, Bonn 1980 ff.
FRUS 1969–1976	Foreign Relations of the United States, 1969–1976. Band XIV: Soviet Union, October 1971–May 1972, Washington D.C. 2006.
FRUS 1977–1980	Foreign Relations of the United States, 1977–1980. Band IX: Arab-Israeli Dispute, August 1978–December 1980, Washington D.C. 2014.
FRUS 1981–1988	Foreign Relations of the United States, 1981–1988. Band V: Soviet Union, March 1985–October 1986, Washington D.C. 2020. Band VI: Soviet Union, October 1986–January 1989, Washington D.C. 2016.
Gemeinsames Ministerialblatt	Gemeinsames Ministerialblatt, hrsg. vom Bundesministerium des Innern, Bonn/Köln 1950 ff.
Gorbatschow, Reden	Michail Gorbatschow, Ausgewählte Reden und Aufsätze. Band 4: Juli 1986–April 1987, Berlin [Ost] 1988.

GORBATSCHOW, Sobranie	Michail Sergeevič Gorbačev, Sobranie sočinenij, Bde. 23–29, Moskau 2013–2020.
GORBATSCHOW UND DIE DEUTSCHE FRAGE	Michail Gorbatschow und die deutsche Frage. Sowjetische Dokumente 1986–1991, hrsg. von Aleksandr Galkin und Anatolij Tschernjajew. Deutsche Ausgabe hrsg. von Helmut Altrichter, Horst Möller und Jürgen Zarusky, kommentiert von Andreas Hilger. Aus dem Russischen übertragen von Joachim Glaubitz, München 2011.
INTERNATIONAL LEGAL MATERIALS	International Legal Materials, hrsg. von der American Society of International Law, Washington D.C. 1962 ff.
LAST SUPERPOWER SUMMITS	The Last Superpower Summits. Gorbachev, Reagan, and Bush. Conversations that ended the Cold War, hrsg. von Svetlana Savranskaya und Thomas Blanton unter Mitarbeit von Anna Melyakova, Budapest/New York 2016.
LNTS	League of Nations Treaty Series. Publication of Treaties and International Engagements Registered with the Secretariat of the League of Nations, o. O. 1920–1946.
MARTENS	Nouveau Recueil Général de Traités et autre actes relatifs aux rapports de droit international. Continuation de Grand Recueil de George Frédéric de Martens par Heinrich Triepel, Band 12, Leipzig 1924.
NATO-BRIEF 1991	NATO-Brief 1991, hrsg. vom NATO Office of Information and Press, Brüssel 1991.
NATO FINAL COMMUNIQUÉS 1949–1974	Texts of Final Communiqués 1949–1974. Issued by Ministerial Sessions of the North Atlantic Council, the Defence Planning Committee, and the Nuclear Planning Group, Brüssel o. J.
NATO FINAL COMMUNIQUÉS 1975–1980	Texts of Final Communiqués (Volume II). Issued by Ministerial Sessions of the North Atlantic Council, the Defence Planning Committee, and the Nuclear Planning Group 1975–1980, Brüssel o. J.
NATO FINAL COMMUNIQUÉS 1986–1990	Texts of Final Communiqués (Volume IV). Issued by Ministerial Sessions of the North Atlantic Council, the Defence Planning Committee, and the Nuclear Planning Group 1986–1990, Brüssel o. J.
NATO FINAL COMMUNIQUÉS 1991–1995	Text of Statements, Declarations and Communiqués (Volume V). Issued at meetings of the North Atlantic Council, the Defence Planning Committee, the Nuclear Planning Group, the North Atlantic Cooperation Council, and at joint meetings with NATO Partner Countries during 1991 to 1995, Brüssel o. J.
ÖSTERREICH UND DIE DEUTSCHE FRAGE	Österreich und die deutsche Frage 1987–1990. Vom Honecker-Besuch in Bonn bis zur Einheit, hrsg. von Michael Gehler und Maximilian Graf unter Mitarbeit

	von Philipp Greilinger, Sarah Knoll und Sophie Bitter-Smirnov, Göttingen 2018.
La Politique Étrangère	La Politique Étrangère de la France. Textes et Documents, hrsg. vom Ministère des Affaires Étrangères, Paris o. J.
Preussische Gesetzsammlung 1929	Preußische Gesetzsammlung 1929, hrsg. vom Preußischen Staatsministerium, Berlin 1929.
Public Papers, Bush	Public Papers of the Presidents of the United States. George Bush 1989. Book I: January 20 to June 30, 1989. Book II: July 1 to December 31, 1989, Washington D.C. 1990; 1990: Book I: January 1 to June 30, 1990. Book II: July 1 to December 31, 1990, Washington D.C. 1991; 1991: Book I: January 1 to June 30, 1991. Book II: July 1 to December 31, 1991, Washington D.C. 1992.
Public Papers, Carter 1979	Public Papers of the Presidents of the United States. Jimmy Carter. Book I: January 1 to June 22, 1979; Book II: June 23 to December 31, 1979, Washington D.C. 1980.
Reichsgesetzblatt	Reichsgesetzblatt, hrsg. vom Reichsministerium des Innern, Berlin 1919–1945.
Resolutions and Decisions	United Nations. Resolutions and Decisions of the Security Council. Security Council. Official Records, New York 1964 ff.
Resolutions and Decisions, General Assembly, 45th session	Resolutions and Decisions adopted by the General Assembly during its Forty-Fifth Session. Volume I: 18 September – 21 December 1990. General Assembly, Official Records: Forty-Fifth Session, Supplement No. 49 A (A/45/49), New York 1991.
Resolutions and Decisions, General Assembly, 46th session	Resolutions and Decisions adopted by the General Assembly during its Forty-Sixth Session. Volume I: 17 September – 20 December 1991. General Assembly, Official Records: Forty-Sixth Session, Supplement No. 49 (A/46/49), New York 1992.
Schorkopf, Staatsrecht	Frank Schorkopf, Staatsrecht der internationalen Beziehungen, München 2017.
Sicherheit und Zusammenarbeit, Bd. 2	Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE). Analyse und Dokumentation 1973–1978, hrsg. von Hans-Adolf Jacobsen, Wolfgang Mallmann und Christian Meier, Köln 1978.
Southeast Asia Documents	Southeast Asia. Documents of Political Development and Change, hrsg. von Roger M. Smith, Ithaca, NY/London 1974.
Staatsgesetzblatt für die Republik Österreich 1920	Staatsgesetzblatt für die Republik Österreich, Wien 1920.
Teheran–Jalta–Potsdam	Teheran, Jalta, Potsdam. Die sowjetischen Protokolle von den Kriegskonferenzen der „Großen Drei“, hrsg. und eingeleitet von Alexander Fischer, Köln 1968.

UN General Assembly, 29th Session, Plenary Meetings	United Nations. Official Records of the General Assembly. Twenty-Ninth Session. Plenary Meetings. Verbatim Records of Meetings, 17 September–18 December 1974, and 16 September 1975, 3 Bde., New York 1986 und 1987.
Unasylva	Unasylva. An international journal of the forestry and food industries, hrsg. von der Food and Agriculture Organization der Vereinten Nationen, 38. Jahrgang (1986/2), Heft 152, Rom 1986.
United Nations Resolutions, Serie I	United Nations Resolutions. Series I: Resolutions Adopted by the General Assembly, 24 Bde., hrsg. von Dusan J. Djonovich, Dobbs Ferry, NY 1973–1988.
United Nations Resolutions, Serie II	United Nations Resolutions. Series II: Resolutions and Decisions Adopted by the Security Council, 11 Bde., hrsg. von Dusan J. Djonovich, Dobbs Ferry, NY 1988–1992.
UNTS	United Nations Treaty Series. Treaties and International Agreements Registered or Filed and Recorded with the Secretariat of the United Nations, New York 1946/47 ff.
Weidenfeld, Maastricht	Werner Weidenfeld (Hrsg.), Maastricht in der Analyse. Materialien zur Europäischen Union, Gütersloh 1994.
Wendezeit 1987–1990	Die politisch-diplomatischen Beziehungen in der Wendezeit 1987–1990, hrsg. und bearb. von Andreas Schmidt-Schweizer, Berlin/Boston 2018 (Quellen zu den Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Ungarn 1949–1990, hrsg. in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Humanwissenschaften der Ungarischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 3).
Yearbook of the United Nations 1991	Yearbook of the United Nations 1991. Volume 45, hrsg. vom Department of Public Information, United Nations, New York, Dordrecht/Boston/London 1992.
Zbiór Dokumentów	Zbiór Dokumentów, hrsg. vom Polski Instytut Spraw Międzynarodowych, Warschau 1945 ff.

Abkürzungsverzeichnis

A	Austria
A-Testgebiet	Atomwaffentestgebiet
A-Waffen	Atomwaffen
AA	Auswärtiges Amt
AAV	Aufenthalts- und Abzugsvertrag
ABC-Waffen	Atomare, biologische und chemische Waffen
ABM	Anti-Ballistic Missile
Abs.	Absatz
Abt.	Abteilung
ACDA	Arms Control and Disarmament Agency
ADN	Allgemeiner Deutscher Nachrichtendienst
AFG	Afghanistan
AFP	Agence France-Presse
AG	Aktiengesellschaft bzw. Arbeitsgruppe
ÄGY	Ägypten
AHB	Ausschuss Hoher Beamter
AKP	Afrika, Karibik, Pazifik
AKW	Atomkraftwerk
AL	Abteilungsleiter bzw. Ausfuhrliste
ALB	Albanien
ALCM	Air-Launched Cruise Missile
ALG	Algerien
AM/in	Außenminister/in
AMF (A)	Allied Mobile Force (Air)
ANC	African National Congress
Anlg.	Anlage(n)
APEC	Asia-Pacific Economic Cooperation
AR	Amtsrat
ARG	Argentinien
AS	Arbeitsstab
ASEAN	Association of Southeast Asian Nations
ASG	Assistant Secretary-General
AStV	Ausschuss der Ständigen Vertreter
ASUB	Arbeitsstab Umzug Berlin
ATH	Äthiopien
AUS	Australien
AV	Auslandsvertretung
AWG	Außenwirtschaftsgesetz
AWV	Außenwirtschaftsverordnung
Az./AZ	Aktenzeichen
B	Belgien
B-Waffen	Biologische Waffen
BAL	Baltikum
BAW	Bundesamt für Wirtschaft
BBI	B'nai B'rith International
BDI	Bundesverband der Deutschen Industrie
BEG	Bundesentschädigungsgesetz
BGBl.	Bundesgesetzblatt
B-H	Bosnien-Herzegowina
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BK	Bundeskanzler(amt)
BKA	Bundeskriminalamt
BM	Bundesminister/ium
BMA	Bundesminister/ium für Arbeit und Sozialordnung
BMBau	Bundesminister/ium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau
BMBW	Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft

BMF	Bundesminister/ium der Finanzen
BMFJ	Bundesminister/ium für Frauen und Jugend
BMFT	Bundesminister/ium für Forschung und Technologie
BMFuS	Bundesminister/ium für Familie und Senioren
BMG	Bundesminister/ium für Gesundheit
BMI	Bundesminister/ium des Innern
BMJ	Bundesminister/ium der Justiz
BML	Bundesminister/ium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
BMPT	Bundesminister/ium für Post und Telekommunikation
BMU	Bundesminister/ium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
BMV	Bundesminister/ium für Verkehr
BMVg	Bundesminister/ium der Verteidigung
BMWi	Bundesminister/ium für Wirtschaft
BMZ	Bundesminister/ium für wirtschaftliche Zusammenarbeit
BND	Bundesnachrichtendienst
Bo.	Botschafter/in
BOL	Bolivien
BPA	Bundespresseamt/Presse- und Informationsamt der Bundesregierung
BPräs	Bundespräsident
BR	Bundesrat bzw. Bundesrepublik
BR/in (I)	Botschaftsrat/rätin (I. Klasse)
BRA	Brasilien
BReg	Bundesregierung
BSP	Bruttosozialprodukt
BSR	Bundessicherheitsrat
BT	Bundestag
BUL	Bulgarien
BUR	Burundi
BVerfG(E)	Bundesverfassungsgericht(sentscheidung)
C-Waffen	Chemische Waffen
CARE	Cooperative for Assistance and Relief Everywhere
CARICOM	Caribbean Community
CD	Colonia Dignidad bzw. Conference on Disarmament
CDH	Conférence sur la dimension humaine
CDN	Canada
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands
CH	Confoederatio Helvetica
ChBK	Chef des Bundeskanzleramts
CHD	Conference on the Human Dimension
CHDM	Conference on the Human Dimension Moscow
CHL	Chile
CHN	China (Volksrepublik)
CHT	China (Taiwan)
CIA	Central Intelligence Agency
CMC	Chairman of the Military Committee
CND	Canada
COCOM	Coordinating Committee for East-West Trade Policy
COMECON	Council for Mutual Economic Assistance
COMNAV SOUTH	Command Naval Forces Southern Europe
CONF	Conference/Conférence
Coreu	Correspondence européenne
COS	Costa Rica

CSCE	Conference on Security and Cooperation in Europe
ČSFR	Česká a Slovenská Federativní Republika
ČSSR	Československá Socialistická Republika
CSU	Christlich-Soziale Union
CW	Chemiewaffen
CWC	Chemical Weapons Convention
D	Deutschland bzw. (Ministerial-)Direktor/in
DAAD	Deutscher Akademischer Austauschdienst
DAC	Development Assistance Committee
DB	Drahtbericht
DD	Durchdruck
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DE	Drahterlass
DEFA	Deutsche Film AG
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
Dg	(Ministerial-)Dirigent/in
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
DIA	Defense Intelligence Agency
DIHT	Deutscher Industrie- und Handelstag
DINA	Dirección de Intelligencia Nacional
DK	Dänemark
DL	Delegationsleiter
DM	Deutsche Mark
DoC	Department of Commerce
DoD	Department of Defense
DoS	Department of State
DPC	Defence Planning Committee
DPS	Dwischenie sa Prawa i Swobodi
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DVRK	Demokratische Volksrepublik Korea
DW	Dritte Welt
E	España
EBRD	European Bank for Reconstruction and Development
ECE	Economic Commission for Europe
ECOFIN	Economic and Financial Affairs Council
ECOWAS	Economic Community of West African States
ECU	European Currency Unit bzw. Ecuador
EEA	Einheitliche Europäische Akte
EFTA	European Free Trade Association
EG	Europäische Gemeinschaft
EGK	EG-Kommission
EGKS	Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl
EIB	Europäische Investitionsbank
EKD	Evangelische Kirche in Deutschland
EL	Entwicklungsländer
ELS	El Salvador
EMU	European Monetary Union
ENMOD	Environmental Modification
EP	Europäisches Parlament
EPLF	Eritrean People's Liberation Front
EPU	Europäische Politische Union
EPZ	Europäische Politische Zusammenarbeit
ER	Europäischer Rat
ESA	European Space Agency
EST	Estland
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EURATOM	Europäische Atomgemeinschaft

EVG	Europäische Verteidigungsgemeinschaft
EVP	Europäische Volkspartei
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
EWS	Europäisches Währungssystem
EWWU	Europäische Wirtschafts- und Währungsunion
EZ	Entwicklungszusammenarbeit
EZB	Europäische Zentralbank
EZBS	Europäisches Zentralbanksystem
F	Frankreich
Fa.	Firma
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
FCO	Foreign and Commonwealth Office
FDP	Freie Demokratische Partei
FF	Französischer Franc
FIN	Finnland
FK	Fernkopie
FM	Finanzminister
FMLN	Frente Farabundo Martí para la Liberacíon Nacional
FRA	Frankreich
FROG	Free Rocket Over Ground
FS	Fernschreiben
FSLN	Frente Sandinista de Liberación Nacional
Fü S	Führungsstab der Streitkräfte
FZ	Finanzielle Zusammenarbeit
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
GASP	Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik
GATT	General Agreement on Tariffs and Trade
GB	Großbritannien
GCC	Gulf Cooperation Council
GD	Generaldirektor/in
geh.	geheim
GG	Grundgesetz
GK	Generalkonsul bzw. Gefechtskopf
GL	Gruppenleiter
GLT	Generalleutnant
GR/GRI	Griechenland
GRO	Großbritannien
GS/in	Generalsekretär/in
GTZ	Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit
GUA	Guatemala
GUS	Gemeinschaft Unabhängiger Staaten
GV	Generalversammlung
HLG	High Level Group
HLTF	High Level Task Force
HU	Hungary
I	Italien
IAEA	International Atomic Energy Agency
IAEO	Internationale Atomenergie-Organisation
IBG	Israelisch Besetzte Gebiete
ICBM	Intercontinental Ballistic Missile
IEA	Internationale Energieagentur
IFV	Investitionsförderungs- und -schutzvertrag
i. G.	im Generalstab
IHK	Industrie- und Handelskammer
IKRK	Internationales Komitee vom Roten Kreuz
IL	Industrieländer
ILO	International Labour Organization
IMF	International Monetary Fund

INF	Intermediate-Range Nuclear Forces
INI	Indien
INO	Indonesien
IRA	Irish Republican Army
IRK	Irak
IRL	Irland
IRN	Iran
ISI	Inter-Services Intelligence
ISL	Island
ISR	Israel
ITA	Italien
IWF	Internationaler Währungsfonds
JAN/JAP	Japan
JCG	Joint Consultative Group
JOR	Jordanien
JUG	Jugoslawien
JVA	Jugoslawische Volksarmee
KAB	Kambodscha
Kal.	Kaliber
KAN	Kanada
KGB	Komitet gosudarstvennoj bezopasnosti
KKW	Kernkraftwerk
KMK	Kultusministerkonferenz
KOL	Kolumbien
KOM	(Europäische) Kommission
KOV	Koreanische Volksrepublik (Nordkorea)
KP	Kommunistische Partei
KPCh	Kommunistische Partei Chinas
KPdSU	Kommunistische Partei der Sowjetunion
Ks/in (I)	Konsul/in (I. Klasse)
KS/in	Konsulatssekretär/in
KSE	Konventionelle Streitkräfte in Europa
KSZE	Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
KUW	Kuwait
KVZ	Konfliktverhütungszentrum
KWFZ	Kernwaffenfreie Zone
KWKG	Kriegswaffenkontrollgesetz
KZ	Konzentrationslager
L	(Referats-)Leiter/in
LA	Lateinamerika
LG	Landgericht
LIA	Libanon
LIY	Libyen
LKW	Lastkraftwagen
LMB	Leiter/in des Ministerbüros
LR/in (I)	Legationsrat/rätin (I. Klasse)
LRINF	Long-Range Intermediate Nuclear Forces
LS/in	Legationssekretär/in
LST	Liechtenstein
LUX	Luxemburg
MAL/MAY	Malaysia
MB	Ministerbüro
MBFR	Mutual and Balanced Force Reductions
MC	Military Committee
MD	Ministerialdirektor/in
MdB	Mitglied des Deutschen Bundestags
MdEP	Mitglied des Europäischen Parlaments
MdP	Mitglied des Parlaments
MDg	Ministerialdirigent/in
MECU	Million European Currency Unit
MEX	Mexiko
MEZ	Mitteleuropäische Zeit
MG	Maschinengewehr
MIRV	Multiple Independently Targetable Reentry Vehicle

MNC	Major NATO Command(er)
MOE	Mittel- und Osteuropa
MoU	Memorandum of Understanding
MP/in	Ministerpräsident/in bzw. Maschinenpistole
MR/in	Menschenrechte bzw. Ministerialrat/rätin bzw. Ministerrat
MRK	Menschenrechtskommission
MS	Mitgliedstaat/en
MW	Megawatt
MwSt	Mehrwertsteuer
MYG	Mongolei
NAC	North Atlantic Council
NAFTA	North American Free Trade Agreement
NATO	North Atlantic Treaty Organization
NBL	Neue Bundesländer
NfD	Nur für den Dienstgebrauch
NGO	Non-Governmental Organization
NIC	Nicaragua
NK	Nordkorea
NL	Niederlande
NMH	Nahrungsmittelhilfe
NMO	Naher und Mittlerer Osten
N+N	Neutrale und Nichtgebundene (Staaten)
NO	Naher Osten bzw. Norwegen
NOR	Norwegen
NPG	Nuclear Planning Group / Nukleare Planungsgruppe
NPT	Non-Proliferation Treaty
NRW	Nordrhein-Westfalen
NS	Nationalsozialismus
NSWP	Nicht-Sowjetische Warschauer-Pakt-Staaten
NV	Nichtverbreitung
NVA	Nationale Volksarmee
NVV	Nichtverbreitungsvertrag
NW	Nuklearwaffen
NWG	Norwegen
NZ	New Zealand bzw. Neuseeland
Ö	Österreich
OAR	Oberamtsrat
OAS	Organization of American States
OAU	Organisation of African Unity
OECD	Organization for Economic Cooperation and Development
OS	Oberster Sowjet
OST	Österreich
OTL	Oberstleutnant
OZ	Ortszeit
P (I a)	Pershing (I a) bzw. Portugal
PAC	Patriot Advanced Capability
PAK	Pakistan
PAL	Palästina
PAM	Polnisches Außenministerium
PAR	Paraguay
PDS	Partei des Demokratischen Sozialismus
PER	Peru
PHARE	Poland and Hungary Action for Restructuring of the Economy
PHI	Philippinen
PK	Politisches Komitee bzw. Pressekonferenz
PKK	Partiya Karkerên Kurdistanê
PKW	Personenkraftwagen
PL	Polen
PLO	Palestine Liberation Organization
PM	Premierminister/in
PO	Portugal

PÖA	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
POL	Polen
Pol	Politik/Politische
POR	Portugal
Präs.	Präsident/in bzw. -schaft
PSDV	Peaceful Settlement of Disputes Valletta
PStS/in	Parlamentarische/r Staatssekretär/in
PTG	Portugal
PU	Politische Union
PVAP	Polnische Vereinigte Arbeiterpartei
RAF	Rote Armee Fraktion
RAM	Russisches Außenministerium
RBM	Regierender Bürgermeister
RD	Regierungsdirektor/in
RE	Runderlass
Ref.	Referat
REMN	Réunion d'experts de la CSCE sur les minorités nationales
Res.	Resolution
RGW	Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe
RK	Rechts- und Konsular-
RL	Referatsleiter/in
RRF	Rapid Reaction Force
RSFSR	Russische Sozialistische Föderative Sowjetrepublik
Rü P	(Abteilung) Rüstungsprojekte
RUA	Ruanda
RUM	Rumänien
SA	Schlussakte bzw. Südafrika
SAA	Saudi-Arabien
SACEUR	Supreme Allied Commander Europe
SACLANT	Supreme Allied Commander Atlantic
SALT	Strategic Arms Limitation Talks
SAM	Sowjetisches Außenministerium bzw. Surface-to-air missile
SAR	Saudi-Arabien
SB	Sonderband
SCG	Special Consultative Group
SCHC	Symposium on the Cultural Heritage Cracow
SCZ	Schweiz
SDI	Strategic Defense Initiative
SDN	Schweden
SDS	Sajus na Demokratitschnite Sili bzw. Srpska Demokratska Stranka
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SFB	Sender Freies Berlin
SFRJ	Sozialistische Föderative Republik Jugoslawien
SGV	Sondergeneral-versammlung
SHAPE	Supreme Headquarters Allied Powers Europe
SIN	Singapur
SLBM	Submarine-Launched Ballistic Missile
SLCM	Sea-Launched Cruise Missile
SLO	Slowenien
SNC	Supreme National Council
SNF	Short-Range Nuclear Force
SOE	Südosteuropa
SOW	Sowjetunion
SP/SPA	Spanien
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SR	Sicherheitsrat
SRAM	Short-Range Attack Missile
SRG	Special Representatives Group
SS	Schutzstaffel
SSR	Sozialistische Sowjetrepublik

STANAV FORLANT	Standing Naval Force Atlantic
START	Strategic Arms Reduction Talks/Treaty
StGB	Strafgesetzbuch
StM/in	Staatsminister/in
StP	Staatspräsident/in
StOP	Strafprozessordnung
StS/in	Staatssekretär/in
StV	Ständige/r Vertreter/in
Stv.	Stellvertretende/r
SU	Sowjetunion
SUA	Südafrika
SWE	Schweden
SYR	Syrien
TAL	Transalpine Pipeline
TAM	Türkisches Außenministerium
TAN	Tansania
TASS	Telegrafnoje agentstwo Sowjetskogo Sojusa
THA	Thailand
TNS	Teilnehmerstaaten
TO(P)	Tagesordnung(-spunkt)
TSE/TSL	Tschechoslowakei
TU	Türkei
TUN	Tunesien
TUR	Türkei
TZ	Technische Zusammenarbeit
UA	Unterabteilung
UAL	Unterabteilungsleiter
UdSSR	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
UEM	Union économique et monétaire
UK	United Kingdom of Great Britain and Northern Ireland
UN	United Nations
UNCED	United Nations Conference on Environment and Development
UNCTAD	United Nations Conference on Trade and Development
UNDP	United Nations Development Programme
UNEP	United Nations Environment Programme
UNG	Ungarn
UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees
UNICEF	United Nations International Children's Emergency Fund
UNIDO	United Nations Industrial Development Organization
UNITA	União Nacional para a Independência Total de Angola
UNO	United Nations Organization bzw. Unión Nacional Opositora
UNTAG	United Nations Transition Assistance Group
UP	Union politique
UPI	United Press International
UR	Uruguay-Runde
URU	Uruguay
US/USA	United States of America
USAID	United States Agency for International Development
USD	US-Dollar
USSR	Union of Socialist Soviet Republics
V	Vertrag
VAM	Vizeaußenminister/in
VEN	Venezuela
VKSE	Verhandlungen über Konventionelle Streitkräfte in Europa
VLR/in (I)	Vortragende/r Legationsrat/rätin (I. Klasse)
VM	Verteidigungsminister/in
VN	Vereinte Nationen
VO	Verordnung
VP	Vizepräsident/in

VR	Volksrepublik
VS(-v)	Verschlusssache (vertraulich)
VSBM	Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen
VVSBM	Verhandlungen über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen
WB	Weltbank
WD	Wiener Dokument
WEU	Westeuropäische Union
WGT	Westgruppe der (sowjetischen) Truppen
WP	Wahlperiode bzw. Warschauer Pakt
WV	Wiener Verhandlungen
WVO	Warschauer Vertragsorganisation
WWG	Weltwirtschaftsgipfel
WWU	Wirtschafts- und Währungsunion
WZ	Wirtschaftliche Zusammenarbeit
ZA	Zentralamerika
ZAR	Zentralafrikanische Republik
z. b. V.	zur besonderen Verwendung
Ziff.	Ziffer
ZK	Zentralkomitee
z. S.	zur See
ZYP	Zypern

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1 (S. 65)	PA/AA, B 38 (Ref. 216), Bd. 198384
Abb. 2 (S. 129)	PA/AA, B 31 (Ref. 222), Bd. 178056
Abb. 3 (S. 417)	Bundesregierung, B 145 Bild-00180555
Abb. 4 (S. 478 f.)	Sammlung Bundeskanzler a.D. Dr. Helmut Kohl, Ludwigshafen-Oggersheim
Abb. 5 (S. 637)	Bundesregierung/Engelbert Reineke, B 145 Bild-00180709
Abb. 6 (S. 679)	Bundesregierung/Engelbert Reineke, B 145 Bild-00069848
Abb. 7 (S. 690)	Bundesregierung/Julia Fassbender, B 145 Bild-00016769
Abb. 8 (S. 837)	Bundesregierung/Arne Schambeck, B 145 Bild-00204789
Abb. 9 (S. 873)	Bundesregierung/Engelbert Reineke, B 145 Bild-00045945
Abb. 10 (S. 1008)	Bundesregierung/Julia Fassbender, B 145 Bild-00108712
Abb. 11 (S. 1033)	Bundesregierung/Arne Schambeck, B 145 Bild-00065184
Abb. 12 (S. 1169)	Bundesregierung/Julia Fassbender, B 145 Bild-00093687
Abb. 13 (S. 1237)	Bundesregierung/Engelbert Reineke, B 145 Bild-00094189
Abb. 14 (S. 1283)	PA/AA, B 224 (Ref. 412), Bd. 168753
Abb. 15 (S. 1375)	Bundesregierung/Julia Fassbender, B 145 Bild-00181126
Abb. 16 (S. 1431)	Bundesregierung/Lothar Schaack, B 145 Bild-00071994
Abb. 17 (S. 1711)	Bundesregierung/Christian Stutterheim, B 145 Bild-00001568

Dokumente

1

Drahtbericht des Botschafters von Ploetz, Brüssel (NATO)

VS-NfD **Aufgabe: 2. Januar 1991, 20.12 Uhr**
Fernschreiben Nr. 4 **Ankunft: 2. Januar 1991, 20.18 Uhr**

Betr.: Türkischer Antrag auf Aktivierung der Alliierten Eingreiftruppe AMF(A);
hier: DPC-Sitzung am 2.1., 16.00 Uhr

Bezug: 1) DB 2033 VS-v 3315/90 vom 21.12.90[1]
2) DE Nr. 1119 VS-NfD vom 27.12.90[2]
3) DE 72 vom 2.1.91 VS-NfD[3]

Zur Unterrichtung

Zusammenfassung
Verteidigungsplanungsausschuss (DPC) beschloss am 2.1.1991, dem türkischen Antrag auf Verlegung der Luftkomponenten der Alliierten Eingreiftruppe (AMF) in die Türkei zu entsprechen.

GS Wörner verband seinen Dank an die drei MS, die direkt zur AMF beitragen, mit der Würdigung, dass Funktionieren der Allianzsolidarität auch in einem Augenblick demonstriert werde, der für keinen Allianzpartner leicht sei. Maßnahme sei eine klare Abschreckungsmaßnahme und erfolge im Geist der Kriegsverhütung. Gleichzeitig signalisiere sie aber die Entschlossenheit, zu eingegangenen Verpflichtungen zu stehen. Die gesamte Allianz hoffe, dass damit ein Angriff auf das Territorium eines Allianzpartners abgeschreckt werde.

Türkischer Ständiger Vertreter[4] dankte besonders D, B und I. Eine wichtige Angelegenheit werde zu einem guten Abschluss gebracht – dies auch im besten Interesse der Allianz.

Unsere Erklärung wird (vgl. Bezug 3)) in vollem Umfang in Beschlussdokument aufgenommen.

1 Für den Drahtbericht des Botschafters von Ploetz, Brüssel (NATO), vgl. AAPD 1990, II, Dok. 433.

2 Botschafter Höynck bat die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel, NATO-GS Wörner davon in Kenntnis zu setzen, dass die Bundesregierung am 2. Januar 1991 ihre Haltung in der Frage der Aktivierung der Mobilen Eingreiftruppe der NATO (AMF) festlegen werde und mit einer DPC-Sitzung am 3. Januar 1991 einverstanden sei. Vgl. B 14 (Ref. 201), Bd. 151215.

3 Das BMVg übermittelte eine im Kabinett abgestimmte Erklärung für die DPC-Sitzung am 3. Januar 1991 in Brüssel, in der die Bundesregierung einer Verlegung der Mobilen Eingreiftruppe der NATO (AMF) mit folgender Maßgabe zustimmte: „Verlegung auf den von SHAPE vorgeschlagenen Flugplatz Erhac; entsprechend ihrer Abschreckungsfunktion wird die AMF (A[ir]) Übungsflüge im türkischen Luftraum durchführen. Hierzu sind die Flugwege so festzulegen, dass Missverständnisse und Provokationen ausgeschlossen sind." Zudem betonte die Bundesregierung, „dass über den Einsatz des deutschen Anteils in einem bewaffneten Konflikt nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Bundesregierung im Rahmen der zuständigen Bündnisgremien entschieden werden" könne, dass der Bündnisfall nur eintreten könne „als Folge eines bewaffneten Angriffs auf einen der Bündnispartner" und dass NATO-GS Wörner dem bei der NATO akkreditierten sowjetischen Botschafter Afanassjewskij die Hintergründe der DPC-Entscheidung erläutern solle. Vgl. B 14 (Ref. 201), Bd. 161248.

4 Ünal Ünsal.

SACEUR wurde aufgefordert, dem DPC für seine Sitzung am 7.1., 15.00 Uhr, die Ergänzung der Einsatzrichtlinien zur Beschlussfassung (über Militärausschuss) vorzulegen.
Sprachregelung für GS-Sprecher lautet:

Der Verteidigungsplanungsausschuss trat heute zusammen und entschied, die Luftkomponente der Alliierten Mobilen Eingreiftruppe AMF (A), die aus Flugzeugen der belgischen, deutschen und italienischen Luftwaffe besteht, in die südöstliche Türkei zu verlegen, um die kollektive Solidarität und Entschlossenheit der Allianz angesichts einer möglichen Bedrohung alliierten Territoriums zu demonstrieren und so zu Abschreckung und Verteidigung beizutragen. In diesem Zusammenhang wird die Verlegung Gegenstand sorgfältiger und laufender Überwachung durch das DPC sein. Die Verlegung findet statt zwischen dem 6. und 10. Januar 1991.

Ergänzend und im Einzelnen:

1) GS erteilte zunächst den Vertretern der hauptbetroffenen Mitgliedstaaten das Wort:

a) D[5]: Weisung wurde wörtlich vorgetragen.

b) B[6]:
- generelle Zustimmung zu deutschen Ausführungen;
- Sorge über Entwicklung der Lage im Golf und belgische Priorität für friedliche Lösung auf Grundlage der VN-Resolutionen[7];
- unter Verweis auf belgische Leistungen (militärisch im WEU-Rahmen, finanziell und wirtschaftlich in anderen Zusammenhängen) Sorge vor – im Vergleich zu anderen – zu starker Belastung Belgiens;
- Appell an „alle Beteiligten", kaltes Blut zu bewahren.

In diesem Rahmen:
- Zustimmung zu Verlegung von 18 Mirage als Beitrag zur Abschreckung und mit dem Auftrag, im Luftraum der Türkei Patrouillen so zu fliegen, dass keine Missverständnisse und Provokationen möglich sind.
- Jede Veränderung des Auftrags obliegt neuer Allianzentscheidung und belgischer Regierungsentscheidung.

5 Hans Friedrich von Ploetz.

6 Prosper Thuysbaert.

7 Nach dem irakischen Einmarsch in Kuwait am 2. August 1990 und dessen Annexion am 8. August 1991 verabschiedete der VN-Sicherheitsrat bis zum 28. November 1990 elf Resolutionen u. a. zur Verurteilung der Besetzung und Annexion Kuwaits durch den Irak, zur Verhängung von Wirtschaftssanktionen, zu Menschenrechtsverletzungen und zur Haftung des Irak für Kriegsschäden. Vgl. RESOLUTIONS AND DECISIONS 1990, S. 19–28.
Mit Resolution Nr. 678 forderte der VN-Sicherheitsrat am 29. November 1990 den Irak schließlich auf, bis zum 15. Januar 1991 seine Truppen aus Kuwait zurückzuziehen. Ferner wurden die mit Kuwait kooperierenden VN-Mitgliedstaaten ermächtigt, „alle erforderlichen Mittel" zu ergreifen, um den vorangegangenen Resolutionen des VN-Sicherheitsrats Geltung zu verschaffen und „den Weltfrieden und die internationale Sicherheit in dem Gebiet wiederherzustellen". Alle VN-Mitgliedstaaten wurden ersucht, die zur Durchsetzung der Resolution gegebenenfalls zu ergreifenden Maßnahmen „in geeigneter Weise zu unterstützen". Vgl. RESOLUTIONS AND DECISIONS 1990, S. 27 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1991, D 62.

c) Italien[8]:

Wie schon vorher: Zustimmung zum Antrag, Hinweis auf inzwischen entsandte militärische Vorausgruppe.

d) TUR:

Vorbehalt gegenüber von D beabsichtigter Unterrichtung der KSE-Staaten im Vorgriff auf Inkraftsetzung des Vertrags[9]. Einwand wurde von niemandem aufgegriffen.

2) Beschlussfassung:

a) Die Erklärungen der Ständigen Vertreter von D, B und I werden verbatim in das Beschlussdokument aufgenommen.

b) Antrag von SACEUR wird gebilligt. Die von zwei Bündnispartnern angeforderten Einsatzregeln für die AMF (A) über die bereits im SACEUR-Antrag enthaltenen Richtlinien (vgl. dort Ziffer 3c – NATINAD[10]) sind dem DPC durch SACEUR (nach Kontakten mit TUR sowie D, B und I) über den Militärausschuss vorzulegen für die DPC-Sitzung am 7.1. um 15.00 Uhr.[11]

c) Unter Berücksichtigung der Positionen von D und B und entsprechend der in den AMF-Beschlussdokumenten stipulierten Informationspflicht von SACEUR wird dieser vom DPC beauftragt, diesem Informationen rechtzeitig, wenigstens jedoch wöchentlich zuzuleiten, damit dieses entscheidet, ob zur Erfüllung des Abschreckungszweckes der Verbleib der AMF (A) in der Türkei weiterhin erforderlich ist. Das DPC tritt jederzeit zusammen, wenn GS oder ein MS dies wünscht. (Anmerkung: Es gibt keine regelmäßigen wöchentlichen Sitzungen des DPC.)

3) GS unterrichtete DPC von seiner Absicht, im Anschluss an DPC-Sitzung
- SU-Botschafter[12] über den Verlegungsbeschluss und seine Motive zu unterrichten,
- die Botschafter anderer Staaten, die diplomatische Verbindungen zur NATO geknüpft haben, durch Mitarbeiter unterrichten zu lassen.

[gez.] Ploetz

B 14 (Ref. 201), Bd. 161248

8 Francesco Paolo Fulci.

9 Für den Vertrag vom 19. November 1990 über konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE-Vertrag) vgl. BGBl. 1991, II, S. 1155–1298. Vgl. ferner AAPD 1990, II, Dok. 385.

10 NATO Integrated Air Defense.

11 Am 7. Januar 1991 vermerkte VLR Schumacher, dass der in der DPC-Sitzung am selben Tag zu behandelnde Entwurf von SACEUR für die Einsatzrichtlinien der Luftkomponente der Mobilen Eingreiftruppe der NATO (AMF) in der Türkei „die politischen Prämissen“, unter denen die Bundesregierung ihrer Aktivierung zugestimmt habe, weitgehend berücksichtige: „Hervorhebenswert: Alle Übungseinsätze erfolgen ausschließlich über der türkischen Landmasse; es wird eine Grenzabstandslinie eingerichtet: kein AMF-Flugzeug darf näher als 40 km an die türkischen Grenzen heranfliegen; der Verband führt keine Luftverteidigungsoperationen durch, also auch kein Identifizieren oder Abfangen von in den türkischen Luftraum evtl. eindringenden Flugzeugen; alle Übungseinsätze stehen unter Radarkontrolle und finden in vorher festgelegten Fluggebieten statt.“ Hingegen sollte das Recht auf Selbstverteidigung auf die Fälle begrenzt werden, „in denen AMF-Flugzeuge unmittelbar angegriffen werden oder, über NATO-Luftraum, Ziel eines feindseligen Aktes sind. Keine Nothilfe zum Schutz anderer Flugzeuge, wie von SACEUR vorgeschlagen.“ Vgl. B 14 (Ref. 201), Bd. 161248.

12 Nikolaj Nikolajewitsch Afanassjewskij.

2

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem algerischen Außenminister Ghozali

3. Januar 1991[1]

Gespräch des Bundesministers mit dem algerischen AM Sid Ahmed Ghozali am 3. Januar 1991 (12.30 – 15.00 Uhr)

Teilnehmer: Algerischer Botschafter[2]; LR I Brose, 010; VLR Schumacher, 013.

Das Gespräch war ungewöhnlich intensiv und ausführlich und wurde während des Mittagessens fortgesetzt. Es gestattete beiden Ministern, ihre Einschätzung der Lage eingehend darzulegen. Von besonderem Interesse war die Beurteilung Saddam Husseins und der irakischen Politik durch den algerischen AM, der sehr präzise und emotionslos analysierte.

BM: Positive Einschätzung der algerischen Politik, identische Bewertung der Lage. Eine auf Erhalt des Friedens gerichtete Politik muss sich auf die Implementierung der SR-Res.[3] stützen. Wir sind jedoch nicht bereit, uns einer Mechanik der Konfrontation hinzugeben, sondern müssen vielmehr die Chancen der Diplomatie nutzen. Diesem Zweck dient das morgige EPZ-Treffen in Luxemburg.[4] Dazu ist mir Ihre Einschätzung wertvoll.

Alg. AM: Deutschland gehört zu den friedlichen Kräften und kann die Dinge positiv beeinflussen. Präsident Chadli Bendjedid hat daher Wert darauf gelegt, Deutschland über die Ergebnisse seiner zwei Rundreisen[5] zu unterrichten. Deren Schlussfolgerungen sind

1 Der Gesprächsvermerk wurde von VLR I Bartels am 7. Januar 1991 gefertigt und am selben Tag an Botschafter Elbe mit der Bitte geleitet, „zu Inhalt und Verteiler die Genehmigung des Herrn BM einzuholen".
Hat LR I Brose am 9. Januar 1991 vorgelegen, der den Rücklauf an Bartels verfügte und handschriftlich vermerkte: „Kann mit Vermerk ‚Von BM noch nicht gebilligt' verteilt werden."
Hat Angestellter Spitzer am 11. Januar 1991 vorgelegen, die handschriftlich vermerkte: „Mit Vermerk nach Korrektur verteilt." Vgl. den Begleitvermerk; B 36 (Ref. 311), Bd. 166812. Vgl. Anm. 9.

2 Kamel Hacene.

3 Zu den Resolutionen des VN-Sicherheitsrats zum Golfkonflikt vgl. Dok. 1, Anm. 7.

4 VLR I von Jagow informierte am 5. Januar 1991 über das außerordentliche Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am Vortag zum Golfkonflikt, auf dem sich „nach mehrstündiger Diskussion [...] im Wesentlichen die von BM und AM Dumas vorgeschlagene Grundlinie durchsetzte. [...] BM unterstrich die Forderung einer ‚vollen und bedingungslosen' Erfüllung der einschlägigen VN-SR-Beschlüsse in allen ihren Teilen. Wenn Kuwait geräumt werde, entfalle der Grund für militärisches Vorgehen gegen Irak. Erfüllung der SR-Beschlüsse machte den Weg frei für Behandlung der anderen Probleme der Region". Genscher habe auch dafür plädiert, das geplante Treffen der EPZ-Troika mit dem irakischen AM Aziz „in enger Verbindung mit USA sowie auch mit den arabischen Staaten und dem Vorsitz der Blockfreien vorzusehen. BM bezog sich auf seine Kontakte mit AM Lončar (JUG) und auf sein Gespräch mit AM Algerien vom Vortag." Vgl. den Runderlass Nr. 2; B 41 (Ref. 213), Bd. 151699.
Zur Ermächtigung der EG-Ratspräsidentschaft, den irakischen AM Aziz zu einem Treffen mit der Troika am 10. Januar 1991 nach Luxemburg einzuladen, vgl. die Erklärung vom 4. Januar 1991; BULLETIN DER EG 1-2/1991, S. 104.

5 Der algerische Präsident Bendjedid hielt sich vom 11. bis 17. Dezember 1990 zu Gesprächen in Jordanien, Irak, Iran, Oman sowie im Libanon und in Ägypten auf.
Vom 21. bis 23. Dezember 1990 besuchte er Italien, Frankreich, Spanien, Marokko und Mauretanien.

wie folgt: Wir glauben nicht, dass die Strategie der USA und diverser arabischer Staaten die richtige ist. Deren Ziel ist die Rückkehr zur Legalität, sie kann jedoch zur völligen Zerstörung Kuwaits führen. Unsere ständigen Kontakte mit Bagdad bezweckten, Saddam Hussein Verständnis für Realitäten zu vermitteln. Durch die Annexion Kuwaits[6] befindet er sich in einer Sackgasse. Präsident Chadli hatte ihm mehrfach verdeutlicht, dass Irak nicht nur durch Krieg, sondern auch durch das Embargo[7] zerstört werden kann. In den vergangenen Monaten konnte man eine Evolution der irakischen Haltung feststellen: Während die Irakis für ihr Vorgehen zunächst eine historische Rechtfertigung gaben, betonen sie jetzt, dass sie durch kuwaitisches Verhalten zur Eroberung und Annexion Kuwaits gezwungen waren – selbst die Saudis geben kuwaitische Fehler insoweit zu. Irak ist sich inzwischen vollauf des Ungleichgewichts der militärischen Kräfte bewusst, dies in klarem Gegensatz zu seinen öffentlichen Erklärungen.

Wir haben die Irakis ganz klar befragt zu ihrer Bereitschaft zum Rückzug. Präsident Chadli hat aus den Antworten Saddam Husseins den Eindruck gewonnen, dass sie dazu grundsätzlich bereit sind, jedoch nicht unter den gegenwärtigen Umständen. Zwar wollen sie den Krieg nicht, doch wenn sie mit dem Rücken zur Wand gestellt werden und ihre Ehre und Würde nicht retten können, ist das insoweit kohärent denkende Regime zum Selbstmord bereit, in den es möglichst viele andere Opfer mitreißen wird. Deshalb müssten die Amerikaner gefragt werden, ob ihre Strategie wirklich dazu führt, dass Kuwait lebendig befreit wird.

BM: Sicherlich hat Irak bei Eroberung und Annexion Kuwaits die Situation falsch eingeschätzt und ist jetzt Gefangener seiner eigenen Fehler. Andererseits vollzieht sich auch der US-Aufmarsch nach einer eigenen Gesetzmäßigkeit. Die Region hat in den vergangenen Dekaden kein besonders hohes Maß an Staatskunst erfahren. Zwischen den Ländern mit größtem Reichtum und armen Staaten sehen wir keine Solidarität bei der Lösung sozialer und wirtschaftlicher Probleme, dies ganz im Gegensatz zu europäischen Erfahrungen. In der Zukunft wird mehr Solidarität die Voraussetzung für mehr Stabilität sein. Eine militärische Auseinandersetzung wird die aktuellen Probleme der Region nur noch verschärfen.

In einem gestrigen Interview habe ich hervorgehoben, die Annexion muss beendet werden: nicht weniger, aber auch nicht mehr.[8] Wichtig ist, dass Saddam Hussein weiß, dass er bereits vieles geändert hat: Er hat neue Entwicklungen auf der arabischen Halbinsel eingeleitet[9]. Kurzum, wenn er sich heute aus Kuwait zurückzieht, hat er bereits vieles geändert.

Alg. AM: Die USA sind Gefangene ihres perfekten Denksystems geworden, dessen Nachteil ist, nicht ausreichend nuanciert zu sein. Um im Nahen Osten das Richtige zu tun, muss man die lokalen Mechanismen und die dortigen Bevölkerungen mit ihren Erfahrungen

6 Irakische Truppen marschierten am 2. August 1990 in Kuwait ein. Vgl. AAPD 1990, II, Dok. 238. Am 8. August 1990 gab die irakische Regierung die Vereinigung Kuwaits mit dem Irak bekannt. Für die Erklärung vgl. EUROPA-ARCHIV 1991, D 45f.

7 Der VN-Sicherheitsrat beschloss am 6. August 1990 mit Resolution Nr. 661 umfangreiche Sanktionsmaßnahmen gegen den Irak. Vgl. RESOLUTIONS AND DECISIONS 1990, S. 19f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1991, D 43–45. Vgl. ferner AAPD 1990, II, Dok. 240.

8 Für das Interview von BM Genscher mit dem Deutschlandfunk am 2. Januar 1991 vgl. die Mitteilung für die Presse Nr. 1002/91; B7 (Ref. 013), Bd. 179081.

9 An dieser Stelle wurde gestrichen: „und die Nahostfrage aktualisiert“. Vgl. Anm. 1.

und ihrem Denken in Rechnung stellen. Ich bin daher nicht überzeugt, dass der Dialog USA/Irak zu einem positiven Ergebnis führt. Zwar glaube ich an die US-Überlegenheit: Irak wird in wenigen Tagen zermalmt sein. Irak braucht aber nur wenige Minuten, um Kuwait zu verbrennen, was für die gesamte Nahostregion unübersehbare ökologische Konsequenzen haben wird. Eine Zerschlagung Iraks, der mögliche Tod von zigtausenden Irakern wird zu einem Aufschrei der gesamten arabischen Welt führen und die Türen für jede Form von Extremismus öffnen. Von einem Besuch in Marokko weiß ich, dass König[10], Regierung und Volk voll hinter Saddam Hussein stehen. Ähnliches gilt für Ägypten. Die arabischen Massen heißen nicht die Invasion Kuwaits gut, sie bezweifeln jedoch, dass die amerikanische Präsenz in Saudi-Arabien der Verteidigung internationaler Legalität gilt. Mit Blick auf die Zukunft ist es wichtig, dass die amerikanischen Botschaften nicht nur an den Irak, sondern an die gesamte arabische Welt adressiert werden.

BM: Die kuwaitische Regierung war fern ihrem Volke und gleichermaßen fern ihren Nachbarn. Saddam Hussein muss wissen, dass er mit einem Rückzug aus Kuwait eine Entwicklung einleitete, die seinen Intentionen entspräche. Die internationale öffentliche Meinung wird sich dann wieder der Palästina-Frage annehmen, die Staatengemeinschaft wird Schritte von Israel verlangen. All dies können Europäer ihm nicht so verständlich machen wie Araber.

Alg. AM: Wir versuchen es bereits, brauchen aber die Hilfe der Europäer, um aus dem Teufelskreis Abzug oder Krieg herauszukommen. Das irakische Verhalten in Kuwait – sie demontieren dort alles – macht deutlich, dass sie dort nicht bleiben wollen. Die irakische Position ist legitim, eine Nicht-Angriffs-Garantie im Falle eines Rückzugs zu haben.

BM: Dazu wird morgen in Luxemburg Stellung genommen. Wenn Saddam Hussein Kuwait räumt, gewinnt er seinen vollen politischen Handlungsspielraum zurück. Erst dann erhalten seine Forderungen, die Lösung der Palästina-Frage oder Neuregelung der irakisch-kuwaitischen Grenze, ihr volles Gewicht.

Alg. AM: Am 2.8. hat sich Saddam Hussein über die internationale Solidarität und über den möglichen Umfang eines Embargos getäuscht. Deshalb hat er zwei Monate geglaubt, auf Zeit spielen zu können. Als einzige Araber haben wir ihm seit Beginn der Golfkrise gesagt, dass für sein Land ein Embargo bedrohlicher ist als ein Krieg. Die Irakis wissen jetzt, dass die Zeit nicht mehr für sie arbeitet. Eins aber hat sich nicht geändert: Das irakische Regime ist nicht verrückt; es trifft zwar Fehlentscheidungen, bleibt aber kohärent auch in seiner Überzeugung, Würde und Stolz nicht verlieren zu dürfen. Wie die USA braucht es psychologische Hilfe, um von der Eigendynamik seiner Vorsätze abgebracht zu werden.

Beide Minister: Zum Abschluss ihres Gesprächs unterstrichen sie die Identität ihrer Auffassungen und die Notwendigkeit, weiterhin in Kontakt zu bleiben.

B 36 (Ref. 311), Bd. 166812

10 Hassan II.

3

Vorlage des Ministerialdirigenten Eitel für Bundesminister Genscher

500-503.01 **3. Januar 1991**[1]

Über Herrn Staatssekretär[2] Herrn Bundesminister[3]

Betr.: Einsatz der Bundeswehr in der Türkei

Bezug: Anforderung Leiter MB[4] vom 3.1.1991
Aufzeichnung D 5 vom 2.1.1991 (liegt vor)

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

Auf die im Zusammenhang mit der Entsendung von Bundeswehreinheiten in die Türkei[5] gestellten Fragen ist wie folgt zu antworten:

1) Rechtliche Voraussetzungen für den Einsatz

a) Völkerrechtlich

Da der Irak Angreifer ist[6] (SR-Res. 660[7]) und Kuwait als angegriffener Staat die Staatengemeinschaft um militärische Hilfe gebeten hat, ist Waffeneinsatz gegen den Irak als kollektive Selbstverteidigung nach Art. 51 VN-Charta[8] gerechtfertigt, auch ohne dass deutsche Truppen (in der Türkei) angegriffen werden. Dies ist auch von SR-Res. 678[9] spätestens nach Ablauf der dort gesetzten Frist (15.1.1991) gedeckt.

1 Die Vorlage wurde von VLR Hillgenberg und LR I Bock konzipiert.

2 Hat StS Lautenschlager am 3. Januar 1991 vorgelegen.

3 Hat BM Genscher am 3. Januar 1991 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ziffer 2c – vor allem am Ende – erscheint sehr gewagt. Was sagen die inneren Ressorts unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten?“
Hat OAR Kusnezow am 4. Januar 1991 vorgelegen, der den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre, MD Oesterhelt und MDg Eitel an Referat 500 verfügte und handschriftlich vermerkte: „S[iehe] Verm[erk] u. Frage BM.“
Hat StS Lautenschlager am 4. Januar 1991 erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Eilt.“
Hat Oesterhelt am 7. Januar 1991 vorgelegen.
Hat Eitel am 8. Januar 1991 erneut vorgelegen, der handschriftlich für Referat 500 vermerkte: „B[itte] kurze Aufz[eichnung] zur Beantw[ortung] der Frage von BM.“ Vgl. Anm. 14 und 19.
Hat Eitel am 9. Januar 1991 erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Siehe hierzu meinen Verm[erk] auf Vorlageentwurf des Ref[erats] 500, beides von heute.“

4 Frank Elbe.

5 Vgl. die Entsendung der Luftkomponente der Mobilen Eingreiftruppe der NATO (AMF) in die Türkei; Dok. 1.

6 Irakische Truppen marschierten am 2. August 1990 in Kuwait ein. Vgl. AAPD 1990, II, Dok. 238.
Am 8. August 1990 gab die irakische Regierung die Vereinigung Kuwaits mit dem Irak bekannt. Für die Erklärung vgl. EUROPA-ARCHIV 1991, D 45 f.

7 Mit Resolution Nr. 660 vom 2. August 1990 verlangte der VN-Sicherheitsrat den Rückzug der irakischen Streitkräfte aus Kuwait und forderte Irak und Kuwait auf, umgehend Verhandlungen über die Beilegung ihrer Streitigkeiten aufzunehmen. Vgl. RESOLUTIONS AND DECISIONS 1990, S. 19.

8 Für Artikel 51 der VN-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. BGBl. 1973, II, S. 465.

9 Zur Resolution Nr. 678 des VN-Sicherheitsrats vom 29. November 1990 vgl. Dok. 1, Anm. 7.

b) Verfassungsrechtlich

Nach der im Rahmen der Diskussion über die diesbezügliche GG-Änderung[10] von allen politischen Kräften geteilten Auffassung ist die verfassungsrechtliche Schranke derzeit enger als die völkerrechtliche. Der Einsatz ist zulässig, wenn entweder deutsche Truppen in der Türkei vom Irak angegriffen werden (Art. 87a Abs. 2 GG[11]) oder wenn der NATO-Bündnisfall (Art. 24 Abs. 2 GG[12], Art. 5, 6 NATO-V[13]) vorliegt, d.h. bei einem bewaffneten Angriff gegen einen Bündnispartner in Europa einschließlich des gesamten Gebietes der Türkei und dortiger amerikanischer Stützpunkte.[14]

c) NATO-verfahrensrechtlich (mit BMVg auf Arbeitsebene abgestimmt)

Nachdem das Defence Planning Committee (DPC) am 2.1.1991 die Verlegung der AMF (Allied Command Europe Mobile Forces Air) in die Türkei beschlossen hat[15], ist nunmehr ein Beschluss des Bundesministers der Verteidigung zur Übertragung der Kommandogewalt an die NATO erforderlich.[16] Vor einem militärischen Einsatz bedarf es einer Entscheidung durch die politischen Gremien des Bündnisses, DPC und NATO-Rat. In beiden Gremien herrscht Einstimmigkeitserfordernis.[17] Der Einsatzbefehl könnte dann über SACEUR vom örtlichen NATO-Kommandeur gegeben werden.

2) Was ist Verteidigung?

a) Völkerrechtlich

„Verteidigung" ist die Abwehr eines bewaffneten Angriffs unter Waffeneinsatz. Der Waffeneinsatz ist unter Wahrung der Beschränkungen des ius in bello völkerrechtlich zulässig, soweit er dem Ziel der Abwehr des irakischen Angriffs dient.

10 Zur Frage eines Einsatzes der Bundeswehr außerhalb des NATO-Vertragsgebiets („Out of area") vgl. AAPD 1989, II, Dok. 259, und AAPD 1990, II, Dok. 258.

11 Für Artikel 87a GG vom 23. Mai 1949 in der Fassung vom 24. Juni 1968 vgl. BGBl. 1968, I, S. 711.

12 Für Artikel 24 GG vom 23. Mai 1949 vgl. BGBl. 1949, S. 4.

13 Für Artikel 5 und 6 des NATO-Vertrags vom 4. April 1949 vgl. BGBl. 1955, II, S. 290.

14 MD Oesterhelt antwortete am 17. Januar 1991 auf die Frage des BM Genscher nach der Haltung der anderen Ressorts: „a) Die unter Ziff. 1 dargestellte Auslegungsproblematik im Zusammenhang mit Art. 5 NATO-V[ertrag] wird im BMVg trotz Hinweises unsererseits nicht gesehen. Dort ist man der Auffassung, die Ausführung von VN-Sanktionsbeschlüssen könne niemals eine Aggression darstellen, Reaktionen des Irak hierauf seien daher nicht vom Selbstverteidigungsrecht gedeckt und infolgedessen gem. Art. 5 NATO-V als Angriff auf einen Bündnispartner zu werten. b) Die Verfassungsressorts haben sich bisher auf das Problem einer Beteiligung des Parlaments an Einsatzentscheidungen konzentriert. Das Problem möglicher verfassungsrechtlicher Grenzen der Zulässigkeit des Einsatzes von Bundeswehreinheiten in der Türkei (Art. 87a Abs. 2 und Art. 24 Abs. 2 GG) wurde bisher nicht untersucht. Ebenso wenig wurde in diesem Zusammenhang die Frage geprüft, wie weit Bündnispflichten gem. Art. 5 NATO-V reichen, die verfassungsrechtlich über Art. 24 Abs. 2 GG unseren Einsatz allein rechtfertigen. Dies liegt auch daran, dass BMJ und BMI traditionell die gegenwärtigen verfassungsrechtlichen Schranken der Zulässigkeit des Auslandseinsatzes weniger streng bewerten. Zur Vermeidung einer Präjudizierung unserer Haltung sind wir bisher in diesen Fragen gegenüber den Ressorts nicht besonders aktiv geworden." Vgl. B80 (Ref. 500), Bd. 1407. Vgl. Anm. 3.

15 Zum DPC-Beschluss vgl. Dok. 1.

16 Der Passus „nunmehr ein … erforderlich" wurde von BM Genscher hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

17 Zu diesem Satz vermerkte StS Lautenschlager handschriftlich: „Dies ist der operativ/politisch entscheidende Punkt im Ernstfall. In der theoretischen Perspektive einer möglicherweise schnell notwendig werdenden deutschen Entscheidung empfiehlt es sich m.E., unabhängig von der Rechtslage rechtzeitig Kontakt aufzunehmen mit den führenden Persönlichkeiten der pol[itischen] Parteien. In jedem Fall bräuchten wir im Ernstfall eine Kabinettsentscheidung."

b) Verfassungs- und bündnisrechtlich

Nach der gem. o.a. Ziff. 1b) maßgeblichen Auslegung von Art. 87a Abs. 2 GG ist der dort verwandte Begriff der „Verteidigung" enger als der vorstehende völkerrechtliche Begriff. Er beschränkt sich auf die individuelle Selbstverteidigung, d.h. den Fall, dass die Bundesrepublik Deutschland oder deutsche Truppen im Ausland angegriffen werden. Darüber hinaus ist ein Einsatz der Bundeswehr gegen den Irak zulässig, wenn dies durch Art. 24 Abs. 2 GG (System gegenseitiger kollektiver Sicherheit) gedeckt ist, das heißt, wenn ein NATO-Partner im Bündnisgebiet vom Irak angegriffen würde. In diesem Fall kann der Bundeswehreinsatz also dem weiteren völkerrechtlichen Verteidigungsbegriff (individuelle und kollektive Selbstverteidigung) folgen.

c) Provozierter Angriff als Bündnisfall

Verschiedene Konstellationen sind denkbar:

- Präventivschlag des Irak gegen die Türkei oder verbündete Truppen in der Türkei, „provoziert" durch Truppenaufmarsch und Ultimatum:
  In diesem Fall wären Art. 5 und 6 NATO-V erfüllt, da der Irak Bündnispartner im Bündnisgebiet angreift. Kriegsvorbereitungen der Bündnispartner auf türkischem Gebiet rechtfertigen keinen irakischen Angriff gegen die Türkei, da der Irak schon durch seinen Angriff auf Kuwait selbst Aggressor ist.
- Nach Waffeneinsatz der USA und anderer Staaten gegen den Irak im Golf, d.h. außerhalb des Bündnisgebiets, schlägt der Irak gegen die Türkei oder dort stationierte Truppen zurück:
  Der Einsatz der USA und ihrer Partner ist rechtmäßig gem. Art. 51 VN-Charta (kollektive Selbstverteidigung, SR-Res. 678).
  Fraglich ist aber, ob deshalb in der militärischen Auseinandersetzung mit dem Irak die USA selbst auch „angegriffen" im Sinne von Art. 5 NATO-V wären mit der Folge des Eintritts der Bündnisverpflichtung aller NATO-Partner. Bei Bejahung dieser Frage könnte jeder Bündnispartner durch freiwilligen Kriegseintritt zugunsten eines Nicht-NATO-Staates Bündnisverpflichtungen auslösen. Diese Auslegungsfrage kann aber hier dahinstehen, da durch den irakischen Gegenschlag auch die Türkei getroffen würde. Damit wäre ein Bündnispartner im Bündnisgebiet angegriffen und Art. 5 NATO-V zugunsten der Türkei erfüllt.
- Der Irak greift die Türkei an nach vorhergehendem Waffeneinsatz der USA von türkischem Territorium aus:
  Auch wenn die Türkei die klassischen Neutralitätspflichten[18] durch Gestattung von Waffeneinsätzen von ihrem Territorium aus verletzt, rechtfertigt dies keinen militärischen Gegenschlag des Irak gegen die Türkei, da diese nach Art. 51 VN-Charta militärische Hilfe leisten kann und gem. SR-Res. 678 zur Hilfestellung sogar verpflichtet ist. Das demnach völkerrechtsgemäße Verhalten der Türkei liefert also keine Rechtfertigung für militärische Gegenaktionen des Irak. Der Irak würde Aggressor im Sinne von Art. 51 VN-Charta auch gegenüber der Türkei.
  Da die Türkei nicht selbst aktiv in den „Krieg" eingetreten ist, müsste sie auch in diesem gedachten Falle als „angegriffen" im Sinne von Art. 5 NATO-V gelten mit der Folge,

[18] Die Wörter „die klassischen Neutralitätspflichten" wurden von BM Genscher hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

dass wir im Rahmen von Art. 87a Abs. 2, 24 Abs. 2 GG durch Einsatz der Bundeswehr militärische Hilfe leisten könnten.[19]

Eitel

B80 (Ref. 500), Bd. 1407

4

Drahtbericht des Botschafters Ellerkmann, Bagdad

114-10094/91 VS-vertraulich **Aufgabe: 7. Januar 1991, 11.05 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 28 **Ankunft: 7. Januar 1991, 09.51 Uhr**
Citissime nachts

Bitte sofort BM vorlegen und D3[2] von Eingang telefonisch unterrichten.

Betr.: Vorübergehender Abzug entsandter Bediensteter der Botschaft Bagdad

1) Ich beabsichtige, mit gesamtem Reststab Botschaft auf polnischem Evakuierungsflug am 8.1. das Land zu verlassen. Es handelt sich um eine von LOT gecharterte Maschine der Iraqi Airways, Boeing 727, mit 130 Sitzen. Voraussichtlicher Abflug Saddam International Airport Bagdad 8.00 OZ, voraussichtliche Ankunft Warschau 12.00 OZ.

2) Ebenfalls am 8.1. wird AR Schirmer mit Ehefrau Bagdad auf dem Landweg Richtung Amman verlassen. Sein Mitarbeiter, Herr Schönbrunner, hatte bei heutiger Ausreise einen Autounfall in Ramadi und befindet sich im Augenblick auf der Rückfahrt nach Bagdad. Auch für ihn ist auf der von LOT gecharterten Maschine bereits gebucht.

BR Mackrodt und Ehefrau befinden sich im Augenblick auf Weiterfahrt von Ramadi nach Amman.

19 Dieser Absatz wurde von BM Genscher durch Fragezeichen hervorgehoben.
Am 17. Januar 1991 erläuterte MD Oesterhelt, dass Artikel 5 des NATO-Vertrags vom 4. April 1949 vor allem in der Frage auslegungsbedürftig sei, „unter welchen Voraussetzungen ein NATO-Mitgliedstaat als angegriffen gelten muss“. Eine enge Auslegung könne damit begründet werden, dass die Türkei durch Gestattung von militärischen Aktionen der USA von türkischem Territorium aus einen irakischen Gegenschlag „provoziert“ hätte und deshalb nicht „angegriffen“ würde. Bei dieser Auslegung entfiele für die Bundesrepublik nicht nur der Beistand gemäß Artikel 5 des NATO-Vertrags; dieser wäre ihr nach Artikel 87a Absatz 2 und Artikel 24 Absatz 2 des Grundgesetzes verwehrt. Dem Bedürfnis, dass die Türkei dies beachte, könne über die in Artikel 4 des NATO-Vertrags vereinbarte Konsultationspflicht Rechnung getragen werden. Ferner sei die Bundesrepublik im Rahmen des Beistands nur zu dem verpflichtet, was sie „für erforderlich“ halte: „Dies könnte auch vom Verhalten der Türkei abhängig gemacht werden.“ Vgl. B80 (Ref. 500), Bd. 1407. Vgl. Anm. 3.

1 Hat VLR Vorwerk am 7. Januar 1991 vorgelegen, der die Weiterleitung an MD Schlagintweit „vorab“ verfügte.
Hat Schlagintweit vorgelegen.
Hat Vorwerk am 8. Januar 1991 erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an VLRI Dassel verfügte.
Hat Dassel vorgelegen.

2 Reinhard Schlagintweit.

3) Wir sind damit die erste EG-Botschaft, die ihr gesamtes entsandtes Personal abzieht. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass folgende Länder bereits keine Botschafter am Dienstort haben: NL, POR, I, DK, F und IRL.

IRL, DK, POR und NL haben von anderen Dienstorten Geschäftsträger a.i. eingeflogen.

4) Polnischer Botschafter[3], der von LOT-Manager, bei dem ich unsere Buchung angemeldet hatte, von Ausreise unterrichtet war, rief mich bereits an, um nachzufragen, ob ich selbst mit ausreiste. Ich habe gesagt, dies könnte möglich sein.

5) Botschaft ist damit beschäftigt, nach Krisenvorschriften alles vertrauliche Material zu vernichten. Zeitpunkt der Zerstörung des Chiffrier-Materials und der Chiffrier-Anlage wird noch berichtet oder über SATCOM-Telefon[4] mitgeteilt.

6) Es wird dringend darum gebeten, noch nichts über vorgesehene Ausreise verlauten zu lassen und Botschaft Warschau erst am 8.1. nach Abflug der Maschine zu unterrichten und zu bitten, für Weitertransport nach Bonn Sorge tragen zu wollen. Auch Botschaft Amman sollte nach Abflug gleichzeitig unterrichtet werden.

7) Sollte keine entgegenstehende Weisung eingehen, beabsichtige ich, Ausreise wie dargelegt durchzuführen.

8) Ich habe mich für Annahme polnischen Angebots deswegen entschieden, weil Umbuchung der vorgesehenen Flüge nach Amman mit Iraqi Airways vom 11. auf 9.1. bisher nicht bestätigt ist und für Landweg für 10.1. noch keine Genehmigung vorliegt.

9) Mein Optimismus, dass sich eine friedliche Lösung trotz aller harten Worte aus Washington und Bagdad noch finden lässt, bleibt davon unberührt. Er wird gestützt durch das Ergebnis des Gesprächs Saddam Husseins mit M. Vauzelle, Vorsitzendem des Auswärtigen Ausschusses des französischen Parlaments, der am 6.1. ein 41/2-stündiges Gespräch mit Saddam Hussein führte. Hierüber wird gesondert berichtet.[5]

10) Das Risiko, zu einem späteren Zeitpunkt das Land nicht mehr verlassen zu können, scheint mir dennoch zu groß. Die Fürsorge sollte m.E. Vorrang haben. Der Vorwurf, zu früh ausgereist zu sein, ist leichter zu ertragen als der, zu spät gehandelt zu haben.[6]

[gez.] Ellerkmann

B 130, VS-Bd. 13685 (Ref. 311)

3 Krzysztof Płomiński.

4 Satellitenkommunikations-Telefon.

5 Der Vorsitzende des Auswärtigen Ausschusses der französischen Nationalversammlung, Vauzelle, hielt sich vom 4. bis 6. Januar 1991 im Irak auf.

6 MDg Bartels unterrichtete den irakischen Botschafter Ghani am 8. Januar 1991 darüber, „dass Botschafter Ellerkmann zur Berichterstattung nach Bonn zurückgerufen worden sei. Weitere Mitarbeiter der Botschaft hätten aus Gründen der Fürsorge ebenfalls Bagdad verlassen. Die Botschaft sei jedoch nicht geschlossen, so würden beispielsweise konsularische Aufgaben (Visa-Erteilung) weiterhin wahrgenommen. Am 9.1.1991 werde die Bild-Zeitung einen Bericht veröffentlichen, demzufolge Botschafter Ellerkmann von der irakischen Führung zur persona non grata erklärt worden sei und deswegen Bagdad habe verlassen müssen. Die Bundesregierung habe diesen Bericht bereits dementiert. Sie lege großen Wert darauf, dass in diesem Zusammenhang keine Missverständnisse entstehen würden, und habe deswegen mit diesem Gespräch die irakische Regierung über die Veröffentlichung und das Dementi vorab informieren wollen.“ Vgl. den Gesprächsvermerk; B1 (Ref. 010), Bd. 178929.

5

Vermerk des Bundesministers Genscher

8. Januar 1991

Vier-Augen-Gespräch mit Außenminister Baker am 8. Januar 1991 in Bonn, Auswärtiges Amt[1]

Baker erläuterte zunächst die amerikanischen Erwartungen an D. D habe im Gegensatz zu Japan im Jahr 1990 erhebliche Leistungen erbracht.[2] USA müssten D für 91 um weitere finanzielle Hilfe bitten. Er habe sich Gedanken gemacht über die Größenordnung, die vernünftig und verantwortbar sei. Da man nicht wisse, wie lange Golfkonflikt dauere, auf der anderen Seite aber Kosten für 91 sehr viel höher sein würden als 90, denke er an 300 – 350 Mio. US-Dollar pro Monat.

Außerdem brauche man zwei Patriot-Einheiten für die Türkei.[3] Er kenne die Probleme in Deutschland, D könne aber sagen, diese seien erforderlich zum Schutz der Alpha-Jets.[4]

Genscher: Über eine finanzielle Hilfe ist sicher zu reden, in welcher Höhe, müsse geprüft werden.

Was die Entsendung von Patriot-Einheiten angehe, bäte ich dringend, darauf nicht weiter zu bestehen. Wir hätten unsere Verantwortung im Rahmen der AMF übernommen. Für diesen Schritt sähen wir keine Notwendigkeit und keine Möglichkeit. Im Übrigen sei das Verhalten der türkischen Führung, vor allem Präsident Özals, sehr ambivalent.

D werde immer seine Verpflichtungen erfüllen, dort, wo es notwendig sei. Das haben wir in der Vergangenheit bewiesen, das werde auch in Zukunft so sein. Jedes Volk habe seine eigene Geschichte, und auch die USA sollten es zu schätzen wissen, wenn D bei einem militärischen Engagement eher zögere, als wenn es sich danach drängen würde. Er, B., erinnere sich sicher an manche Besorgnisse unserer Nachbarn im Zusammenhang mit der deutschen Frage.

1 Der amerikanische AM Baker hielt sich vom 6. bis 8. Januar 1991 zu Gesprächen über den Golfkonflikt in Großbritannien und am 8. Januar in Frankreich, der Bundesrepublik und Italien auf.

2 Nach dem Einmarsch irakischer Truppen in Kuwait am 2. August 1990 begannen die USA am 7. August 1990 mit der Verlegung von Truppen an den Persischen Golf zum Schutz von Saudi-Arabien (Operation „Desert Shield“). Neben wirtschaftlicher und humanitärer Hilfe für die vom Golfkonflikt besonders betroffenen Staaten Ägypten, Jordanien und Türkei unterstützte die Bundesrepublik die USA durch die Überlassung von 60 ABC-Spürpanzern des Typs „Fuchs“ und weiterer militärischer Ausrüstungsgegenstände sowie durch Zuschüsse zu den Transportkosten amerikanischer Truppen im Gesamtwert von 1,65 Mrd. DM. Vgl. den Vermerk des Referats 204 vom 8. Januar 1991; B 32 (Ref. 221), Bd. 179536. Vgl. ferner AAPD 1990, II, Dok. 307 und Dok. 345.

3 Am 7. Januar 1991 übergab der amerikanische Botschafter Walters BM Genscher ein Schreiben des amerikanischen AM Baker mit der Bitte, „zusätzlich zur AMF(A)-Komponente zwei deutsche Patriot-Systeme in die Türkei zu senden“. In dem Schreiben werde betont, „dass es sich bei diesen Boden-Luft-Systemen um ein Mittel zur Abschreckung möglicher ballistischer Raketenangriffe handele, dessen Dislozierung nicht das Missverständnis von offensiven Absichten hervorrufen kann“. Vgl. den Gesprächsvermerk; B 130, VS-Bd. 14153 (Ref. 010), bzw. B 150, Aktenkopien 1991.

4 Zur Entsendung der Luftkomponente der Mobilen Eingreiftruppe der NATO (AMF) in die Türkei vgl. Dok. 1.

Baker sagte dann, man bräuchte die Patriot zum Schutz amerikanischer Maschinen, die in der Türkei aufgetankt werden. Wenn wir kein Personal schicken könnten, sollten wir doch erwägen, die Waffensysteme zur Verfügung zu stellen.

Ich ließ dazu die Antwort offen, weil ich darüber noch mit dem BK sprechen wollte, lehnte aber im Gegensatz zur Entsendung von Personal nicht ab.[5]

Wir sprachen dann über den möglichen Verlauf des Treffens in Genf mit Tarik Aziz[6] und über die Aussichten über mögliche weitere Entwicklungen. Ich schloss eine Bewegung des Irak in letzter Minute nicht aus und fragte, ob die Begegnung in Genf tatsächlich die letzte Aktivität der USA zur Verhinderung des Krieges sei oder ob, je nach Verlauf des Treffens, weitere Aktivitäten möglich seien.

Baker sagte, auch USA wollten keinen Krieg. Er wolle weitere Aktivitäten nicht ausschließen.

Ich erwiderte, das entspreche genau unserer Haltung.

Baker meinte sodann, Frankreich wolle Golfkonflikt mit Nahostfrage verbinden, was USA ablehnten.[7]

5 In einem Gespräch am 11. Januar 1991 teilte der amerikanische Gesandte Ward StS Lautenschlager mit, dass die USA ihre Bitte nach Entsendung von zwei Patriot-Einheiten in die Türkei zurückzögen, sich jedoch vorbehielten, „möglicherweise kurzfristig" darauf zurückzukommen. Vgl. den Gesprächsvermerk; B 14 (Ref. 201), Bd. 151191.
VLR Schumacher hielt am 18. Januar 1991 fest, dass Ward am Vortag das Anliegen unter Hinweis auf ein Angebot des BK Kohl im Gespräch mit dem amerikanischen AM Baker am 8. Januar 1991 erneuert habe. BM Genscher vermerkte auf der Vorlage handschriftlich: „Ich habe das Haus darüber informiert, dass BK und ich mit Überlassung von zwei Patriot-Systemen ohne Mannschaften einverstanden sind." Vgl. B 14 (Ref. 201), Bd. 161188.

6 Zu den Bemühungen um ein Treffen des amerikanischen AM Baker mit dem irakischen AM Aziz vgl. AAPD 1990, II, Dok. 435.
Baker und Aziz trafen am 9. Januar 1991 in Genf zusammen. Über die amerikanische Unterrichtung des Ständigen NATO-Rats am folgenden Tag teilte Botschafter von Ploetz, Brüssel (NATO), am 10. Januar 1991 mit, Baker habe auf die Folgen einer militärischen Auseinandersetzung für den Irak hingewiesen sowie folgenden Ausweg aus der Krise gezeigt: „US garantieren, dass Irak nicht angegriffen werde, wenn er VN-Resolutionen voll erfülle. Es bestehe kein US-Interesse daran, größere Truppenkontingente (large US-force levels) in der Region zu halten, wenn die Krise gelöst sei. Über eine friedliche Beilegung der Streitpunkte zwischen Kuwait und Irak könne nach dem Rückzug der Iraker aus Kuwait geredet werden." Aziz habe geantwortet: „Irak sei sich der militärischen Fähigkeiten der anderen Seite voll bewusst. Es könne ein langer Krieg werden von sechs Monaten, einem oder auch zwei Jahren. Arabisches Volk sei mit irakischer Führung solidarisch. Alle Araber und Moslems würden Krieg als ihre Sache betrachten; es werde ein Kampf aller Muslime gegen einen westlichen Angriff auf die arabische Welt werden. Irak erwarte schon lange einen Krieg. Man nehme ihn mit Fatalismus hin. Der Tod sei leicht und das Schicksal unabänderbar." Vgl. den Drahtbericht Nr. 41; B 36 (Ref. 311), Bd. 199515.

7 VLR I Mützelburg hielt am 8. Januar 1991 Informationen der Botschaft in Paris über das Gespräch des amerikanischen AM Baker mit dem französischen AM Dumas am selben Tag fest: „1) Einvernehmen über Notwendigkeit, an 15.1. unzweideutig festzuhalten und auf Einhaltung der VN-Resolutionen zu bestehen. 2) Kein Einvernehmen über Frage einer Nahostkonferenz. Nach US-Auffassung sei französische Haltung widersprüchlich. Einerseits werde Junktim abgelehnt; andererseits gebe Zustimmung zu Konferenz über alle Nahostfragen Saddam Hussein einen wohlfeilen Hebel, Forderungen zu stellen; französischen Vorschlag (Mitterrand) zur erneuten Einberufung des SR: Baker hält jedenfalls Einberufung vor dem 15.1. für kontraproduzent, weil dies Eindruck mangelnder westlicher Entschlossenheit vermittele." Vgl. B 1 (Ref. 010), Bd. 178929.

Ich erklärte, Frankreich unterstütze wie wir die EG-Erklärung vom 4.1.91[8], die praktisch eine deutsch-französische Initiative gewesen sei. Dort sei gesagt, dass nach friedlicher Lösung Fragen der Stabilität, Sicherheit und Zusammenarbeit in der ganzen (entire) Region behandelt werden könnten. Das sei kein Linkage, aber eine Perspektive, die man schon im Interesse künftiger Stabilität aufzeigen müsse.

Baker begrüßte – mehrmals – die klare EG-Position von Luxemburg. Er erläuterte die amerikanische Kampfkraft. Man habe 1500 Fighter zur Verfügung und könne deshalb pro Tag 6000 Einsätze fliegen.

Ich wies darauf hin, dass eine Luftüberlegenheit und -herrschaft nicht unbedingt ausreiche, wenn nicht auch Bodeneinsätze stattfinden. Niemand könne bei der inneren Struktur Saddam Husseins voraussehen, welche Gegenmaßnahmen er ergreifen würde. Man dürfe deshalb die Schwere der Opfer eines möglichen Krieges und seine mögliche Dauer nicht unterschätzen. Deshalb müsste politisch alles Mögliche für eine friedliche Lösung getan werden.

Ich verwies ferner auf die Entwicklung in der SU und kündigte an, dass Elbe über sein Treffen am Vortag mit den engsten Mitarbeitern von Schewardnadse berichten werde.[9]

Das Gespräch war sehr harmonisch und sehr verständnisvoll und menschlich angenehm.

Mein Eindruck war, dass B. sich der Risiken voll bewusst ist und ohne Zweifel eine friedliche Lösung vorziehen würde.

Nachlass Genscher, Bd. 113

8 Für die Erklärung des außerordentlichen Treffens der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ in Luxemburg vgl. BULLETIN DER EG 1-2/1991, S. 104. Vgl. ferner Dok. 2, Anm. 4.

9 Botschafter Elbe führte am 7. Januar 1991 in Moskau Gespräche mit dem Leiter des Ministerbüros im sowjetischen Außenministerium, Stepanow, und dem Leiter des Planungsstabs im sowjetischen Außenministerium, Tarassenko. Themen waren die Rücktrittsentscheidung des sowjetischen AM Schewardnadse, die Entwicklung in der UdSSR und die Aussichten einer Ratifizierung des 2 + 4-Vertrags vom 12. September 1990 durch den Obersten Sowjet der UdSSR. Vgl. den Vermerk von Elbe; Nachlass Genscher, Bd. 459.

6

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem jordanischen König Hussein

8. Januar 1991[1]

König *Hussein* eröffnete das 40-minütige Gespräch mit einer ausführlichen Darlegung seiner großen Besorgnis über die unabsehbaren Folgen eines Krieges in der Golfregion.[2] Ein Krieg werde katastrophale Auswirkungen politischer, menschlicher und ökologischer Art nicht nur in der Nah- und Mittelostregion, sondern auch darüber hinaus haben. Die zu erwartende Zerschlagung Iraks werde ein Vakuum schaffen. Lange Zeit werde erforderlich sein, um die Stabilität in der Region wiederherzustellen. Ein Krieg werde Umwälzungen bringen, die mit normaler Vorstellungskraft nicht einschätzbar seien.

Der König hob hervor, dass nach seiner Überzeugung Saddam Hussein den Krieg nicht wolle, sondern einen Ausweg zum Frieden suche. Dieser sei aber nur möglich, wenn Irak nicht an die Wand gedrängt werde, sondern ihm ein Weg zum Frieden unter Wahrung seines Gesichts gewährt werde. Hierbei müsse die arabische Komponente eine Rolle spielen: Ein Gespräch zwischen Saudi-Arabien und Irak könne hilfreich sein.

Der König bemerkte, dass die Sicherheitsratsresolutionen[3] nicht alle Elemente für eine Lösung der Krise enthielten. So fehle ein Hinweis auf das Problem der zwischen Irak und Kuwait umstrittenen Grenze. Hier müsse ein Weg zu Verhandlungen eröffnet werden. Diese Frage hätte mit Bestimmtheit zu Beginn der Krise im arabischen Rahmen gelöst werden können, wenn den Beteiligten Zeit dazu gelassen worden wäre. Der Aufmarsch ausländischer Truppen habe dies jedoch unmöglich gemacht.

Zur Palästinenserfrage räumte der König ein, dass es keine unmittelbare Verbindung zur Golfkrise gebe. Dennoch müsse dieses für die gesamte Region so entscheidende Problem umgehend angegangen werden. Eine verbindliche Äußerung vonseiten der Amerikaner und der Europäer hierzu sei erforderlich.

Der *Bundesminister* erwiderte, dass er die Meinung des Königs über die großen Gefahren eines Krieges in der Region teile. Auch er fürchte unabsehbare Auswirkungen. Der 15.1. sei ein entscheidender Tag. Er hoffe jedoch, dass das Treffen zwischen Außenminister Baker und Außenminister Tarik Aziz am 9.1.[4] positive Zeichen setze. Zumindest sehe man danach klarer.

1 Der Gesprächsvermerk wurde von VLRI Hoessle am 10. Januar 1991 gefertigt und über MD Schlagintweit an BM Genscher „m[it] d[er] B[itte] um Billigung“ geleitet.
Hat Schlagintweit am 10. Januar 1991 vorgelegen.
Hat LRI Brose am 13. Januar 1991 vorgelegen, der den Rücklauf an Referat 310 verfügte und handschriftlich vermerkte: „Vermerk kann mit Bemerkung ‚Von BM noch nicht genehmigt‘ verteilt werden. Verteiler: 014, D 2, D 3, Dg 31, 310, 010, 311.“

2 König Hussein hielt sich im Rahmen einer Reise durch westeuropäische Hauptstädte am 8./9. Januar 1991 in der Bundesrepublik auf.

3 Zu den Resolutionen des VN-Sicherheitsrats zum Golfkonflikt vgl. Dok. 1, Anm. 7.

4 Zum Treffen des amerikanischen AM Baker und des irakischen AM Aziz am 9. Januar 1991 in Genf vgl. Dok. 5, Anm. 6.

Der Bundesminister bezeichnete die Absage des irakischen Außenministers, auf das europäische Gesprächsangebot einzugehen, als große Enttäuschung.[5] Die Europäer hätten die Sicherheit gegeben, dass kein Angriff erfolge, wenn Irak sich sofort und vollständig aus Kuwait zurückziehe. Vor allem hätten die Europäer sehr deutlich ihre Bereitschaft erklärt, nach irakischem Rückzug über alle offenen Fragen der Region das Gespräch zu eröffnen. Dieses Angebot erstrecke sich nicht nur auf die vordringliche Lösung der Palästinenserfrage, sondern auch auf andere die Region betreffende Fragen wie Sicherheit und Unterstützung der wirtschaftlich ärmeren Länder. Saddam Hussein habe durch seinen Einfall in Kuwait die bereits in vollem Gange befindliche internationale Diskussion über die Palästinenserfrage unterbrochen. Es sei jetzt in der Hand Saddam Husseins, die Tür für Verhandlungen über den Nahostkonflikt aufzustoßen, wenn er nur den Sicherheitsratsresolutionen nachkomme.

Der Bundesminister betonte, dass er den Eindruck habe, Saddam Hussein habe immer noch nicht begriffen, dass die Amerikaner es ernst meinen mit der Anwendung militärischer Maßnahmen nach dem 15.1.

Auf die Frage des Bundesministers, wer denn noch Einfluss auf Saddam Hussein habe, erwiderte der *König*, dass er nach seiner Rückkehr nach Amman versuchen werde, den irakischen Staatschef nachdrücklich auf die ernste Gefahr des Krieges hinzuweisen. Er forderte den beim Gespräch anwesenden Außenminister Taher Masri auf, noch am gleichen Tag Kontakt mit dem irakischen Botschafter in Bonn[6] aufzunehmen und ihn über die dringende Mahnung des Bundesministers zu unterrichten, um auf diesem Wege Saddam Hussein die Botschaft zu übermitteln.

Der *Bundesminister* unterstrich nochmals mit Nachdruck, dass es jetzt darauf ankomme, die Resolutionen des Sicherheitsrats zu erfüllen. Über eine Änderung dieser Resolutionen könne nicht gesprochen oder verhandelt werden.

König *Hussein* dankte der Bundesregierung für die schnelle und wirksame Hilfe für Jordanien.[7] Sein Land befinde sich wie in einem Belagerungszustand. Die Lage könnte nicht schlechter sein. Es sei vor allem auch die Hilfe der reichen Golfländer erforderlich.

Der *Bundesminister* sagte, dass Jordanien sich auch künftig auf uns verlassen könne. Er[8] verwies darauf, dass er es für besonders wichtig halte, dass ein Ausgleich zwischen den reichen und armen Ländern in der arabischen Welt geschaffen werde. Nur so könne Stabilität garantiert werden. In seinen Gesprächen mit den Führern der Golfländer weise er stets darauf hin, dass diese sich nach Lösung der Irak-Kuwait-Krise mit dieser Frage intensiv befassen müssten. Die Europäer täten dies in ähnlicher Weise im Rahmen der

5 Vgl. die Erklärung der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ vom 4. Januar 1991; Dok. 2, Anm. 4.
Botschafter Ellerkmann, Bagdad, informierte am 6. Januar 1991, dass das irakische Außenministerium bekanntgegeben habe, AM Aziz werde die Einladung nicht annehmen: „Falls die europäische Troika einen Dialog wünscht, so ist sie in Bagdad willkommen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 22; B36 (Ref. 311), Bd. 199515.

6 Abdul Jabbar Omar Ghani.

7 Referat 400 vermerkte am 21. Januar 1991, dass die Bundesrepublik Jordanien für das Jahr 1990 eine Sonderhilfe in Höhe von insgesamt 221,3 Mio. DM (146 Mio. Dollar) zugesagt habe. Sie bestehe aus einer Warenhilfe in Höhe von 180 Mio. DM, zusätzlichen projektgebundenen Finanzkrediten im Umfang von 20 Mio. DM und 21,3 Mio. DM an humanitärer Hilfe (davon 1,3 Mio. DM an Nahrungsmittelhilfe). Vgl. B45 (Ref. 301), Bd. 146430.

8 Der Passus „sagte, dass Jordanien … könne. Er" wurde von MD Schlagintweit handschriftlich eingefügt.

Europäischen Gemeinschaft, indem die Stärkeren den wirtschaftlich ärmeren Ländern in Europa Unterstützung leisteten.

Der Bundesminister sagte dem König zum Abschluss, dass man nun die Ergebnisse des amerikanisch-irakischen Treffens vom 9.1. abwarten müsse. Danach werde es unter Umständen erforderlich sein, erneut Kontakt miteinander aufzunehmen.

B 36 (Ref. 310), Bd. 196208

7

Vorlage des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Bettzuege für Bundesminister Genscher

012-9-321.00 **11. Januar 1991**[1]

Über Herrn Staatssekretär[2] Herrn Bundesminister

Betr.: Politische Öffentlichkeitsarbeit gegenüber der Westgruppe der sowjetischen Truppen in Deutschland (WGT)

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

1) Mit dem Abschluss des Vertrages über die Bedingungen des befristeten Aufenthalts und die Modalitäten des planmäßigen Abzugs der sowjetischen Truppen aus der Bundesrepublik Deutschland[3] stellt sich die Aufgabe, seine Umsetzung in gegenseitigem Einvernehmen und in partnerschaftlicher Atmosphäre zu bewerkstelligen. Erfüllt wird diese Aufgabe durch eine Reihe von Umschulungs- und Ausbildungsmaßnahmen für die Angehörigen der Westgruppe, aber auch durch Politische Öffentlichkeitsarbeit in den betroffenen sowjetischen Verbänden, gegenüber der deutschen Bevölkerung und gegenüber der Bevölkerung in der Sowjetunion. Durchgeführt werden diese Maßnahmen von einer Arbeitsgruppe aus BPA – Schwerpunkt Inlandsabteilung – (Federführung) und Auswärtigem Amt, die in einer Planungsbesprechung am 8.1.1991 die unter Ziff. 3 skizzierte Konzeption entworfen hat.

2) Der Anstoß für die nunmehr geplanten PÖA-Maßnahmen ging von BK Kohl aus, der gegenüber Präsident Gorbatschow bei dessen Besuch in Bonn am 9. November 1990[4] dar-

1 Kopie.
Die Vorlage wurde von LRI Seebode konzipiert.
Hat VLR Stüdemann vorgelegen.

2 Jürgen Sudhoff.

3 Für den Vertrag vom 12. Oktober 1990 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über die Bedingungen des befristeten Aufenthalts und die Modalitäten des planmäßigen Abzugs der sowjetischen Truppen aus dem Gebiet der Bundesrepublik und die zugehörigen Dokumente vgl. BGBl. 1991, II, S. 258–290. Vgl. ferner AAPD 1990, II, Dok. 378.

4 Der sowjetische Präsident Gorbatschow hielt sich am 9./10. November 1990 in der Bundesrepublik auf. Für die Gespräche mit BK Kohl am 9. November 1990 vgl. AAPD 1990, II, Dok. 372 und Dok. 375. Vgl. ferner GORBATSCHOW UND DIE DEUTSCHE FRAGE, Dok. 123.

auf hingewiesen hat, deutscherseits wolle man das Mögliche dazu beitragen, dass sich die Angehörigen der WGT und ihre Familien in den verbleibenden Jahren ihres Hierseins wohlfühlen. Sichtbare Zeichen dieses Bestrebens waren die Einladung an 50 sowjetische Offiziere der Westgruppe zu einem Besuch im Kanzleramt und die Ankündigung eines Besuches von BK Kohl in einer Garnison der Westgruppe, der nach dem letzten Stand der Planungen Ende Februar/Anfang März stattfinden soll[5]. Darüber hinaus ist das BPA gebeten worden zu prüfen, welche Maßnahmen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit den angestrebten Zweck fördern könnten.

- Am Rande der deutsch-sowjetischen informationspolitischen Konsultationen in Moskau am 27./28. November 1990 erörterte der Leiter der Auslandsabteilung des BPA, MD Keil, dieses Thema mit dem stellvertretenden Sprecher des SAM, Gremizkich. Die sowjetische Seite zeigte sich aufgeschlossen und gesprächsbereit und unterstrich dabei die wachsende Einsicht der militärischen Führung in den Nutzen eines durch mehr Transparenz und Dialog gekennzeichneten Verhältnisses der WGT zu ihrer Umgebung. Als erste Schritte in Richtung auf mehr Öffentlichkeitsarbeit würden bei der Truppe Presseoffiziere eingesetzt und beim Hauptquartier der WGT in Kürze ein Pressezentrum eingerichtet.
- Die Wichtigkeit einer PÖA gegenüber der WGT und vor allem das sowjetische Interesse an einem Gedankenaustausch über konkrete Maßnahmen zur Verbesserung des Verhältnisses der WGT zur deutschen Bevölkerung, zu den deutschen Behörden und zum Bundeswehrkommando Ost unterstreicht ein Schreiben des Vorsitzenden der Unabhängigen Kommission für die künftigen Aufgaben der Bundeswehr, Prof. Dr. H.-A. Jacobsen, vom 28.11.1990 an Generalleutnant Schönbohm, in dem bereits konkrete Vorschläge für PÖA-Maßnahmen gemacht werden.
- Am 20. Dezember 1990 fand ein Gespräch zwischen SRS[6] Schäfer und einer sowjetischen Delegation (Teilnehmer u.a.: Generalmajor Iwanow, politische HV[7] des sowjetischen Verteidigungsministeriums, und Gremizkich) statt, in der die sowjetische Seite Bedeutung und Dringlichkeit zum Ausdruck brachte, die die SU der baldigen gezielten Intensivierung der PÖA nach innen und außen beimesse.

3) Hinsichtlich der praktischen Durchführung unserer PÖA gegenüber der WGT erscheint folgendes wesentlich:

(1) Politische Prämissen

- Gegenüber den USA muss der Eindruck vermieden werden, als seien wir zwischen ihr und der Sowjetunion auf Äquidistanz gegangen. Herauszustellen ist vielmehr, dass wir ungeachtet einer positiven PÖA-Zusammenarbeit mit der SU zu unseren bündnispolitischen Verpflichtungen gegenüber den USA stehen. Deshalb erscheint es wichtig, schon vor ihrem Anlaufen die Botschaften der USA, Großbritanniens und Frankreichs über die geplanten PÖA-Maßnahmen zu informieren und die von uns verfolgte Zielrichtung zu verdeutlichen. In Frage käme weiterhin ein erklärender Artikel in der Zeitschrift „Focus".

5 Am 12. März 1991 gab das Presse- und Informationsamt bekannt, dass der geplante Besuch von BK Kohl an Stationierungsorten der WGT wegen des Golfkonflikts auf unbestimmte Zeit verschoben werde. Vgl. GENERAL-ANZEIGER vom 13. März 1991, S. 2.

6 Stellvertretender Regierungssprecher.

7 Hauptverwaltung.

– Wichtig erscheint ferner die Beteiligung politischer Organe auf sowjetischer Seite, da diese eine flexiblere politische Haltung haben als das Militär. Eine Beschränkung auf die Zusammenarbeit allein mit der Sowjetarmee wäre für uns unter politischen Gesichtspunkten wenig günstig. Aus diesem Grunde sollte darauf abgestellt werden, dass ein Informationsfluss zwischen WGT und den relevanten politischen Stellen in der SU (in erster Linie dem SAM) zustande kommt.
– In unsere PÖA sollten wir verstärkt bereits europapolitische Aspekte aufnehmen und uns nicht auf die Darstellung deutscher Thematik beschränken.

(2)[8] Zielrichtungen unserer PÖA gegenüber der WGT
– Sympathiewerbung unter der Bevölkerung im Beitrittsgebiet;
– PÖA in den Garnisonen selbst;
– PÖA in der Sowjetunion.

(3) Geplante Maßnahmen in nächster Zukunft
– BK-Besuch einer Garnison der WGT, den das BPA bereits öffentlichkeitswirksam verwerten möchte;
– Planungsbesprechung einer Arbeitsgruppe BPA/AA im sowjetischen Hauptquartier in Wünsdorf am 15.1.1991[9];
– Einladungen von drei bis fünf sowjetischen Offizieren zu einer Reise, in deren Verlauf sie sich in Bonn und in jenen Städten mit Problemen der PÖA vertraut machen können, in denen Garnisonen der westlichen Alliierten stationiert sind. Im Rahmen dieser Reise soll dann abgeklärt werden, welche Instrumente der PÖA sich besonders für den vorgesehenen Einsatzzweck eignen.[10]

(4) Instrumente der PÖA

In erster Linie soll auf vorhandene Instrumente der PÖA zurückgegriffen werden, die im Einzelfall eine Anpassung an den geplanten Einsatzzweck erlauben, z.B.
– Verteilung der Zeitschrift „Guten Tag“ (eventuell mit Sonderbeilagen), Broschüren, Faltblättern und ähnlichen Informationsmaterials, das Basiswissen vermittelt;
– Filme landeskundlichen Inhalts aus dem Angebot von BPA/Inter Nationes und (nach sorgfältiger vorheriger Prüfung) dem DEFA-Bestand;
– Einspeisung von Artikeln in die sowjetische Armeezeitung;
– mit Blick auf die Notwendigkeit aktueller Berichterstattung Einspeisung von Sendebeiträgen im sowjetischen Armeerundfunk/Armeefernsehen. In Frage kämen z.B. Beiträge der Deutschen Welle, Zusammenschnitte aus dem Deutschlandspiegel, Info German oder

8 Korrigiert aus: „(3)“. Die nachfolgende Nummerierung wurde durchgehend korrigiert.

9 Eine Delegation aus Mitarbeitern des Presse- und Informationsamts, des Auswärtigen Amts und des Bundeswehrkommandos Ost führte am 24. Januar 1991 Gespräche beim Oberkommando der WGT in Wünsdorf. VLR I Bettzuege vermerkte dazu am 30. Januar 1991, dass sowjetischerseits auf die Bereitschaft hingewiesen worden sei, sich „offener“ zu präsentieren. Dazu seien Pressestellen in den sowjetischen Garnisonen geschaffen und Tage der Offenen Tür abgehalten worden. Ferner könnten dort deutsche Fernsehprogramme empfangen werden. Von deutscher Seite seien Medienvertreter der WGT zu einem Besuch in die Bundesrepublik eingeladen worden. Vgl. B 5 (Ref. 012), Bd. 150333.

10 Vom 25. Februar bis 1. März 1991 besuchte eine Delegation von Offizieren der WGT auf Einladung des Presse- und Informationsamts Bonn und Pirmasens. Vgl. den Vermerk des VLR I Bettzuege vom 22. März 1991; B 5 (Ref. 012), Bd. 150333.

dem European Journal von ETS. Wert gelegt werden sollte auf einen europäischen Bezugsrahmen der Berichterstattung in der Perspektive des Jahres 1992[11].

Referat 213 hat mitgezeichnet.

gez. Bettzuege

B 41 (Ref. 213), Bd. 151778

8

Drahterlass des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Neubert an die Botschaft in Moskau

213-320.08 SOW **12. Januar 1991**[1]
Fernschreiben Nr. 77
Citissime

Betr.: Baltikum;
hier: Gespräch D 2[2] mit Botschafter Terechow am 12.1.1991

I. Zusammenfassung
D 2 führte gemäß Weisung BM am 12.1.1991 Gespräch mit Botschafter Terechow (T.) zur Lage im Golf und zur Entwicklung in Litauen.

Erörterung Entwicklung in Litauen[3] nahm gute halbe Stunde in Anspruch, da T. sowjetisches Vorgehen ausführlich rechtfertigte. Seine Einlassungen machen zwei besorgniserregende Elemente deutlich:

a) Die sowjetische Führung hat noch nicht verstanden, welche potentiell schwerwiegenden Folgen die bereits erfolgte Gewaltanwendung in Litauen auf das Verhältnis zu den westlichen Partnern hat, ganz zu schweigen von den Folgen, die weiterreichende Maßnahmen haben könnten.

11 In Artikel 13 der Einheitlichen Europäischen Akte vom 17. bzw. 28. Februar 1986 kamen die EG-Mitgliedstaaten überein, bis zum 31. Dezember 1992 einen Binnenmarkt zu schaffen, „in dem der freie Verkehr von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital" gewährleistet sei. Vgl. BGBl. 1986, II, S. 1107.

1 Hat VLR I Neubert am 14. Januar 1991 erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an VLR I von Studnitz „z[ur] K[enntnis]" verfügte.
Hat Studnitz am 17. Januar 1991 vorgelegen.

2 Dieter Kastrup.

3 Am 3. Januar 1991 besetzten Sondereinheiten des sowjetischen Innenministeriums die Gebäude des ZK der KP Litauens in Wilna. Nach der Ankündigung des sowjetischen Verteidigungsministeriums vom 7. Januar 1991, zur Durchsetzung der Wehrpflicht in den baltischen Republiken Luftlandeeinheiten zu entsenden, besetzten am 11. Januar 1991 Angehörige der sowjetischen Streitkräfte in der litauischen Hauptstadt das Pressehaus. Zwei Tage später erstürmten Truppen das dortige Hörfunk- und Fernsehzentrum. Bei der Aktion gab es zahlreiche Tote und Verletzte.

b) Die Argumentation (offenbar auf Weisung) ist eindeutig darauf angelegt, westliche Gesprächspartner auf eine mögliche Verhängung von presidential rule einzustimmen, mit eventueller Auflösung des litauischen Parlaments.

II. Im Einzelnen

D2 führte aus, BM verfolge Entwicklung mit großer Sorge, er habe sich mehrfach zu Stabilität in SU geäußert, umso mehr könne Bundesregierung nicht gleichgültig bleiben gegenüber Gewaltanwendung.

BM habe dringende persönliche Bitte, keine Gewalt anzuwenden und nicht zum Mittel der Einschüchterung zu greifen (Hinweis auf Demarche der Präsidentschaft vom 11.1.[4]).

Ein solches Vorgehen würde nicht ohne Einfluss auf öffentliche Meinung und Politik des Westens bleiben.

Einstellung BM zu Gorbatschow sei bekannt, gerade deshalb nehme BM Entwicklung sehr ernst, Bitte, dies nach Moskau mitzuteilen.

T. erwiderte, er werde selbstverständlich berichten. Wir müssen uns jedoch im Klaren sein, dass hier interne Angelegenheiten der SU erörtert würden, ein zweifelhaftes Verfahren. Er sei jedoch bereit, darauf einzugehen wegen der neuen guten Beziehungen. SU möchte nicht, dass diese unter der ersten ernsten Prüfung leiden, die im internationalen Geschehen auftritt. Außerdem werden der Sinn der sowjetischen Maßnahmen in den deutschen Medien entstellt, hastige und tendenziöse Interpretationen gegeben und weitreichende Konsequenzen gezogen.

Er habe Verständnis für deutsche Besorgnis, zumal deutsche Seite das Schicksal der Perestroika stets aufmerksam verfolgt habe, überzeugt, dass Besorgnis und Aufmerksamkeit von guten Absichten diktiert seien.

Jedoch Klärung erforderlich, dass auch SU besorgt, Moskau versuche, Lage im Lande – auch im Baltikum – zu stabilisieren. Schwierigkeiten jedoch nicht nur objektiv angesichts allgemeiner Situation in SU, sondern auch durch subjektive Ursachen erfolge weitere Zuspitzung. Personen und Gruppen in Litauen handelten aus eigenen Interessen und Ehrgeiz ohne Rücksicht auf allgemeine Interessen, auf Recht und Verfassung der SU und der Lit. SSR[5](!), die ständig verletzt wird. Litauen verletze auch Menschenrechte (politische Rechte, Wahlrecht, soziale Rechte, gewählte litauische Abgeordnete würden am Betreten des Parlaments gehindert, weil sie litauischer Führung nicht genehm seien).

Schuld an gespannter Lage liege bei den baltischen Parlamenten und Regierungen, die eine verfehlte Politik betrieben, nicht an Moskau. Gorbatschow werde aus der Bevölkerung im Baltikum heraus zur Durchsetzung von Verfassung und Gesetz und sogar zur Einführung der direkten Präsidialregierung aufgefordert.

4 Der luxemburgische Botschafter in Moskau, Wurth, übergab am 11. Januar 1991 im sowjetischen Außenministerium eine Erklärung, in der die EG-Mitgliedstaaten die sowjetische Regierung unter Berufung auf die KSZE-Schlussakte vom 1. August 1975 und die Charta von Paris für ein neues Europa vom 21. November 1990 aufforderten, „von jeglicher Einschüchterung abzusehen“ und in Verhandlungen über die „berechtigten Ansprüche der baltischen Völker“ einzutreten. Vgl. die Fernschreiben Nr. 16 und 45 aus Luxemburg (Coreu); B41 (Ref. 213), Bd. 151602.

5 Litauische Sozialistische Sowjetrepublik.
Nach den ersten freien Wahlen in Litauen am 6. März 1990 billigte der litauische Oberste Sowjet am 11. März 1990 eine Erklärung über die Wiederherstellung des litauischen Staates mit dem Namen „Republik Litauen“. Vgl. AAPD 1990, I, Dok. 68.

Es finde keine Einschüchterung aus Moskau statt, kein Attentat auf die Reform, keine Rückkehr zur Diktatur. Position Moskaus sei Fortsetzung der Perestroika, aber weitere Reformen und Demokratisierung seien nur möglich auf Basis von Gesetz und Ordnung, der Menschenrechte und ohne künstliche Störung der Bindungen unter den Republiken der Union. Demokratie nicht möglich ohne Ordnung und (Achtung der) Rechte der Bürger, sonst Anarchie mit allen Folgen.

Er hoffe, Aufmerksamkeit der Bundesregierung werde begleitet vom Verständnis für Lage in SU, um Fehleinschätzungen zu vermeiden, gerade im Bewusstsein Haltung Bundesregierung zu sowjetischer Führung und Perestroika-Politik.

D 2 bezeichnete Darlegungen als unbefriedigend, T. habe mit Recht auf Pariser Charta[6] hingewiesen, daraus ergebe sich zweierlei:

a) Natürlich sei Entwicklung in Litauen eine interne Frage, aber SU habe internationale Verpflichtung übernommen, wie und mit welchem Sinn die innere Ordnung gestaltet werde. Rahmen hierfür sei KSZE, SU müsse verstehen, dass ihre KSZE-Partner zu Sorge über die Einhaltung seitens SU eingegangener Verpflichtungen berechtigt seien.

b) Militärische Gewalt sei in keinem Fall gerechtfertigt. Deshalb appelliere Bundesregierung an beide Seiten, Lösung durch Dialog zu suchen.

SU würde es sich zu einfach machen, Problem auf bewusst falsche Darstellung in westlichen Medien einzuschränken. Öffentlichkeit sei besorgt über Rückfall in Zustände, die wir überwunden glaubten. Unsere Bitte um Zurückhaltung und keine Anwendung militärischer Gewalt sei Ausdruck dieser Sorge. Entwicklung liegt nicht im Interesse der SU, sie müsste Konsequenzen für öffentliche Meinung und Politik des Westens haben.

T. erwiderte, SU sei gegen Gewalt in der Politik und habe dies in Entwicklung in MOE und Deutschland mehrfach demonstriert, deshalb erstaunt, dass deutsche Presse so schnell Verdacht schöpft, SU werde ihre Prinzipien verlassen, die sie seit 1985 eingehalten habe. Das neue Vertrauen in unseren Beziehungen sollte diese Prüfung bestehen, es sei verfrüht, um Anklagen zu erheben.

Litauische Führung (Parlament und Regierung) verletzten Verfassung, Recht und Menschenrechte. SU-Regierung kann nicht auf Durchsetzung von Verfassung und Recht verzichten, ohne Pflicht als Staat zu verletzen. Gorbatschow habe litauisches Parlament zu Einhaltung der Verfassung aufgefordert[7], Landsbergis habe dies rundweg abgelehnt, damit sei offener Konflikt und Konfrontation entstanden.

In Litauen habe sich Ausschuss für Rettung der öffentlichen Ordnung gebildet, an Gorbatschow appelliert, direkte Präsidialregierung einzuführen und Rücktritt litauischen Parlaments und von Landsbergis gefordert. Darauf müsse sowj. Führung Rücksicht nehmen.

6 Für die Charta von Paris für ein neues Europa vom 21. November 1990 vgl. BULLETIN 1990, S. 1409–1421. Vgl. ferner AAPD 1990, II, Dok. 390.

7 Am 10. Januar 1991 informierte Botschafter Blech, Moskau, dass der sowjetische Präsident Gorbatschow am selben Tag in einer Botschaft den Obersten Sowjet der Litauischen SSR verantwortlich mache für „grobe Verletzungen der Verfassungen von Union und Republik, für Beeinträchtigungen der politischen und sozialen Rechte der Bürger und für eine Politik, die auf ‚Wiederherstellung des bourgeoisen Systems' abziele. Es sei eine Sackgasse erreicht. Sofortige Maßnahmen seien erforderlich." Gorbatschow habe vorgeschlagen, der Oberste Sowjet in Wilna „solle umgehend die Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Lage nach Unions- und Republikverfassung beschließen und alle früheren antikonstitutionellen Akte außer Kraft setzen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 142; B 41 (Ref. 213), Bd. 151602.

Natürlich wolle SU Gewalt vermeiden, erwarte aber, dass Landsbergis genauso handelt und Vernunft walten lässt. Litauische Volksfront wolle SU verlassen, dies nach gültiger Verfassung legitim, aber gesetzliches Verfahren dafür einhalten. Dieses Verfahren bisher nicht durchgeführt, litauische Führung sei auch gegen Referendum[8] und gegen Verhandlungen mit allen anderen Republiken über Austritt, da Landsbergis über Ergebnis Referendum nicht sicher sei.

Solange Litauen Teil der SU sei, gelten Verfassung und Gesetz, SU bitte Partner, dies zu berücksichtigen.

Neubert[9]

B 41 (Ref. 213), Bd. 151602

9

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem iranischen Botschafter Mussawian

311-322.00 IRK/KUW **14. Januar 1991**[1]

Herrn Bundesminister mit der Bitte um Genehmigung

Golfkonflikt;
hier: Gespräch des BM mit dem iranischen Botschafter

Der *BM* empfing am 14.1. um 21.30 Uhr den iranischen Botschafter auf dessen Wunsch zu einem 30-minütigen Gespräch. Der *Botschafter* berichtete von einem dreitägigen Besuch des zweiten Mannes der irakischen Führung, Izzat Ibrahim, in Iran. Aus seinen Gesprächen mit Präsident Rafsandschani sei hervorgegangen, dass Irak auf den Krieg voll vorbereitet sei.

Er habe Rafsandschani gebeten, alles zu tun, um einen Krieg zu verhindern. Der Botschafter sagte, er sei beauftragt worden, hierüber mit dem BM zu sprechen und seinen Rat einzuholen.

Er habe heute ein Treffen mit dem irakischen Botschafter[2] gehabt. Dieser habe ein Einlenken unter folgenden Voraussetzungen für möglich gehalten:
- Eine VN-Resolution über eine Palästinakonferenz mit festem Datum.
- Rückzug beider Streitkräfte, zuerst der amerikanischen.
- Platzierung islamisch-arabischer Streitkräfte als Puffer.

8 Zum geplanten Referendum in der UdSSR über die Zukunft der Union vgl. Dok. 12, Anm. 4.
9 Paraphe.

1 Der Gesprächsvermerk wurde von MD Schlagintweit am 16. Januar 1991 gefertigt.
2 Abdul Jabbar Omar Ghani.

Wie sähe der BM die Möglichkeiten?

Der *BM* sagte, vor dem Treffen der Zwölf mit dem VN-GS[3] hätten die europäischen AM deutsch-französische Vorschläge für eine friedliche Lösung übernommen.[4] Wenn Irak Kuwait räume, wäre der Weg frei für eine Internationale Konferenz, die möglichst schon 1991 stattfinden sollte. Außerdem würden die Europäer eine Zusicherung geben, dass Irak nicht angegriffen werde. Eine internationale Friedenstruppe aus arabisch-islamischen Einheiten könnte in die von Kuwait geräumten Gebiete einrücken.[5]

Er war erstaunt, später vom GS zu hören, dass Irak hierauf nicht reagiert habe.

Nun versuche Frankreich, eine Resolution entsprechend den deutsch-französischen Vorstellungen einzubringen. Wir unterstützten diese französische Initiative. Im Augenblick würde darüber in New York beraten.[6]

Der *Botschafter* fragte, wo die Schmerzgrenze der USA hinsichtlich der Nahostfrage sei. Der *BM* antwortete, dies sei weitgehend eine Frage der Wortwahl. Zunächst wäre es wichtig, zu wissen, wie Saddam Hussein auf die Initiativen Algeriens[7] und Jemens[8] reagiert habe. Wenn es eine positive Reaktion gegeben habe und es dann nur noch auf die Behandlung der Palästinafrage ankomme, werde es schwer sein, nein zu sagen.

Der *Botschafter* berichtete, Izzat Ibrahim habe Präsident Rafsandschani gebeten, im Falle eines Krieges zu helfen: die Grenze zu öffnen, Flugzeuge landen zu lassen und dergleichen. Rafsandschani habe dies abgelehnt. Aber er habe sich bereit erklärt, eine Vermittlung zu versuchen. Dafür erbitte Iran den Rat des Ministers. Der *BM* sagte, Folgendes sei wichtig:

3 Die Außenminister der EG-Mitgliedstaaten trafen am 11. Januar 1991 in Genf mit dem VN-GS vor dessen Abreise zu Gesprächen im Irak zusammen. Gesandter Martius, Genf (Internationale Organisationen), teilte dazu am 11. Januar 1991 mit, die Zwölf hätten Pérez de Cuéllar ihre volle Unterstützung beim Bemühen zugesagt, „bei Saddam Hussein keinerlei Zweifel daran zu lassen, dass ohne totalen Rückzug Iraks aus Kuwait Frieden in Nahost nicht einkehren werde“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 38; B36 (Ref. 311), Bd. 199515.

4 Vgl. das außerordentliche Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 4. Januar 1991 in Luxemburg; Dok. 2, Anm. 4.

5 So in der Vorlage.

6 Am 14. Januar 1991 unterbreitete Frankreich im VN-Sicherheitsrat den Entwurf einer Erklärung zur Beilegung des Golfkonflikts. Botschafter Vergau, New York (VN), informierte am selben Tag, der Entwurf enthalte u.a. die Forderung an den Irak, seine Truppen nach einem festgelegten Zeitplan abzuziehen, die Kontrolle des Truppenrückzugs durch VN-Beobachter und die Entsendung einer Friedenstruppe unter arabischer Beteiligung; eine Nichtangriffsgarantie gegenüber dem Irak; schließlich die Einberufung einer Internationalen Konferenz zur Lösung des israelisch-arabischen Konfliktes und des Palästina-Problems. Vgl. den Drahtbericht Nr. 52; B30 (Ref. 230), Bd. 158111.

7 Zu den Bemühungen der algerischen Regierung um eine Beilegung des Golfkonflikts vgl. Dok. 2.

8 Der jemenitische Botschafter Abdo Othman erläuterte Bundesminister Genscher am 14. Januar 1991 einen Sechs-Punkte-Vorschlag seiner Regierung zur Lösung des Golfkonflikts: „1) Rückzug der irakischen Truppen aus Kuwait. 2) Gleichzeitig Beginn des Rückzugs der USA und anderer ausländischer Truppen aus Golfregion. 3) Bildung einer Friedenstruppe aus arabischen und anderen Staaten, die in der zwischen Kuwait und Irak umstrittenen Zone dislozíert werden sollen. 4) Aufhebung des gegen Irak verhängten Embargos mit Beginn des Rückzugs. 5) Garantie der an multinationaler Streitmacht beteiligten Staaten, gegenüber dem sich zurückziehenden Irak keine Aggression zu beginnen. 6) Abhaltung einer Sitzung des VN-SR, sobald Irak Bereitschaft zum Rückzug erklärt, und Verabschiedung einer SR-Resolution, die Bedeutung der Implementierung aller Resolutionen betreffend den Konflikt zwischen arabischen Staaten und Israel unterstreicht und zu einer internationalen Nahostkonferenz aufruft.“ Vgl. den Gesprächsvermerk; B1 (Ref. 010), Bd. 178929.

1) Die Res. 660 des SR[9] zu implementieren.

2) Eine Vereinbarung zu treffen, dass Irak nicht mehr angegriffen wird.

3) Wenn nötig, internationale Friedenskräfte, eventuell islamisch-arabische Truppen, an den Grenzen zu stationieren.

4) Der Rückzug aus Kuwait werde die Tür öffnen für eine friedliche Lösung der Probleme in der Region, einschließlich einer Internationalen Konferenz über die Palästinafrage. Deutschland und Frankreich wären bereit, zu sagen: noch 1991; für die anderen könne er nicht sprechen. Irak müsse die Bedingungen dafür schaffen, dass die Erklärung des Vorsitzenden des SR[10] vom 20.12.1990 in eine formelle Res. des SR umgegossen wird.

Der *Botschafter* bedankte sich und sagte, er werde diese Auskunft unverzüglich nach Teheran weitergeben.

Er sprach kurz den Besuch des iranischen AM im Februar[11] an und bat, einige Fragen, die dem AA bekannt seien (Bushehr, U-Boot-Probleme, chemische Fabrik)[12], nach Möglichkeit vorher zu lösen oder eine Lösung vorzubereiten.

B 1 (Ref. 010), Bd. 178929

10

Schreiben des Bundeskanzlers Kohl an den SPD-Vorsitzenden und Fraktionsvorsitzenden Vogel

14. Januar 1991[1]

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für Ihr Schreiben vom 7. d.M.[2] danke ich Ihnen. Ihr Hauptanliegen, dem Deutschen Bundestag Gelegenheit zu geben, die Lage am Golf ausführlich zu erörtern, wird durch

9 Zur Resolution Nr. 660 des VN-Sicherheitsrats vom 2. August 1990 vgl. Dok. 3, Anm. 7.

10 Abdallah Saleh al-Ashtal.

11 Zum Besuch des iranischen AM Velayati vom 18. bis 20. Februar 1991 vgl. Dok. 61 und Dok. 62.

12 Zur deutsch-iranischen Zusammenarbeit beim Bau des Atomkraftwerks Bushehr und der chemischen Fabrik Ghazvin sowie zur geplanten Lieferung von U-Booten für den Iran vgl. Dok. 114.

1 Kopie.

2 Der SPD-Vorsitzende und Fraktionsvorsitzende Vogel äußerte die Sorge, „dass die Bundesregierung der Verlegung von Flugzeugen der Luftwaffe nach Ostanatolien im Rahmen eines NATO-Verbandes zugestimmt hat. In diesem Zusammenhang ist öffentlich die Meinung vertreten worden, die Bundesregierung könne von sich aus auch den Einsatz deutscher Streitkräfte gegen den Irak anordnen. Namens meiner Fraktion widerspreche ich dieser Auffassung mit Nachdruck. Der NATO-Vertrag bestimmt in seinem Artikel 11 ausdrücklich, dass er von den Mitgliedstaaten in Übereinstimmung mit ihrer jeweiligen Verfassungsordnung durchzuführen ist. Schon aus dem demokratisch-parlamentarischen Grundprinzip unserer Verfassung ergibt sich, dass für die Beteiligung deutscher Streitkräfte an militärischen Auseinandersetzungen, also für die Frage von Krieg und Frieden, die Willensbildung des deutschen Bundestages den Ausschlag geben muss. Ich bitte Sie deshalb, mir zu bestätigen, dass die Bundesregie-

meine für den 14. d.M. vorgesehene Regierungserklärung und die sich anschließende Debatte[3] erfüllt werden.

Ich möchte deshalb heute nur auf folgenden Punkt eingehen:

Sie zitieren – ohne Quellenangabe – eine angeblich öffentlich vertretene Meinung, wonach die Bundesregierung von sich aus auch den Einsatz deutscher Streitkräfte gegen den Irak anordnen könne.

Lassen Sie mich hierzu klarstellen: Weder ich selbst noch ein anderes Mitglied der Bundesregierung hat sich wörtlich oder sinngemäß so geäußert.

Zudem wäre eine derartig undifferenzierte Meinungsäußerung kaum eine geeignete Grundlage, die komplexen völkerrechtlichen, vertragsrechtlichen und verfassungsrechtlichen Entscheidungskriterien zu erörtern, die für den Einsatz unserer Streitkräfte gelten.[4]

Lassen Sie mich gleichwohl die Haltung der Bundesregierung angesichts der jüngsten Entwicklung im Golfkonflikt wie folgt umreißen:

Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit und in einer Fülle weiterer Kontakte mit allem Nachdruck dafür ein, dass nichts unversucht bleibt, die im Zusammenhang mit dem Golfkonflikt gefassten Beschlüsse des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen[5] mit friedlichen Mitteln zu verwirklichen. Ich werde dies in meiner Regierungserklärung in der Bundestagssitzung am 14. Januar 1991 darlegen.

Bei ihrer Zustimmung zur Verlegung des Luftwaffenanteils der Mobilen Eingreiftruppe der NATO[6] hat sich die Bundesregierung davon leiten lassen, dass die Verlegung dieses Verbandes als ein Zeichen der Solidarität dazu beiträgt, von einem Angriff auf die verbündete Türkei abzuschrecken und den Frieden zu wahren. Nach meinem Eindruck ist dies im Ausland und bei uns in der Bundesrepublik Deutschland auch so verstanden worden.

Mit großer Sorgfalt sind innerhalb der Bundesregierung die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen geprüft worden, die erfüllt werden müssten, falls über den Einsatz des von der Bundeswehr zur Verfügung gestellten Luftwaffenanteils der Mobilen Eingreiftruppe der NATO als Antwort auf einen als Bündnisfall anzusehenden Angriff gegen die Türkei zu entscheiden wäre.[7]

Für den Einsatz der an der beweglichen Eingreiftruppe der NATO (AMF) teilnehmenden Streitkräfte der Bundeswehr im Bündnisfall wäre die Entscheidung des Verteidigungsplanungsausschusses (DPC) und des NATO-Rates erforderlich. Da diese Entscheidungen einstimmig zu treffen sind, ist ein Einsatz der Bundeswehr auch in diesem Falle

Fortsetzung Fußnote von Seite 27

rung der Willensbildung des Bundestages in dieser Frage nicht vorgreifen und keine vollendeten Tatsachen schaffen wird." Vgl. B 14 (Ref. 201), Bd. 161194.

3 Für die Regierungserklärung des BK Kohl vom 14. Januar 1991 und die anschließende Debatte vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, 12. WP, 2. Sitzung, S. 21–42.

4 Zur Frage eines Einsatzes der Bundeswehr außerhalb des NATO-Vertragsgebiets („Out of area") vgl. AAPD 1989, II, Dok. 259, und AAPD 1990, II, Dok. 258.

5 Zu den Resolutionen des VN-Sicherheitsrats zum Golfkonflikt vgl. Dok. 1, Anm. 7.

6 Zur Entsendung der Luftkomponente der Mobilen Eingreiftruppe der NATO (AMF) in die Türkei vgl. Dok. 1.

7 Zur rechtlichen Beurteilung der Voraussetzungen für einen bewaffneten Einsatz der Bundeswehr in der Türkei vgl. Dok. 3.

ohne Zustimmung der Bundesregierung nicht möglich. Eine Mitwirkung der Bundesrepublik Deutschland an den Beschlüssen des NATO-Rats und des DPC würde sich verfassungsrechtlich auf Artikel 87a Grundgesetz[8] in Verbindung mit Artikel 24 Grundgesetz[9] und auf das Zustimmungsgesetz zum NATO-Vertrag[10] gründen.

Die Feststellung des Verteidigungsfalles für die Bundesrepublik Deutschland, d.h. die Feststellung, dass das Bundesgebiet mit Waffengewalt angegriffen wird oder ein solcher Angriff unmittelbar droht, trifft gemäß Artikel 115a Grundgesetz[11] der Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates. Diese Feststellung löst die in Artikel 115a ff. Grundgesetz geregelten Folgen aus, ist aber nicht Voraussetzung für den Einsatz der Bundeswehr.

Die Bundesregierung wird in einer solchen schicksalhaften Frage wie der Entscheidung über den Einsatz der Bundeswehr im Bündnisfall selbstverständlich und ungeachtet ihrer verfassungsrechtlichen Zuständigkeit die Vorsitzenden der Fraktionen und der parlamentarischen Gruppen des Deutschen Bundestages beteiligen. Das Verfahren für den Verteidigungsfall bleibt hiervon unberührt.

Die Bundesregierung wird sich bei allen ihren Entscheidungen strikt an das Grundgesetz und an das Völkerrecht halten und ihre vertraglichen Verpflichtungen, insbesondere gegenüber ihren Verbündeten, erfüllen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Helmut Kohl

B 1 (Ref. 010), Bd. 178910

11

Telefongespräch des Bundesministers Genscher mit dem französischen Außenminister Dumas

15. Januar 1991[1]

Telefonat BM – AM Dumas am 15.1.1991, 19.25 Uhr

BM fragte Dumas nach Einschätzung seiner Lage im SR. *Dumas* sagte, voraussichtlich in einer Stunde werde Resolution[2] im SR verabschiedet. Wegen amerikanischen Widerstands werde sie jedoch kein Angebot einer Internationalen Konferenz zur Palästinafrage enthal-

8 Für Artikel 87a GG in der Fassung vom 24. Juni 1968 vgl. BGBl. 1968, I, S. 711.

9 Für Artikel 24 GG vom 23. Mai 1949 vgl. BGBl. 1949, S. 4.

10 Für das Zustimmungsgesetz des Bundestags vom 24. März 1955 zum NATO-Vertrag vom 4. April 1949 vgl. BGBl. 1955, II, S. 256.

11 Für Artikel 115a–l GG in der Fassung vom 27. Juni 1968 vgl. BGBl. 1968, I, S. 711–714.

1 Kopie.
Der Gesprächsvermerk wurde von LRI Brose am 15. Januar 1991 gefertigt.

2 Am 14. Januar 1991 brachte Frankreich im VN-Sicherheitsrat den Entwurf einer Erklärung zum Golfkonflikt ein. Vgl. Dok. 9, Anm. 6.

ten. Dumas hatte hierzu mit Baker telefoniert.[3] Er bezeichnete amerikanische Position als Fehler.[4]

Dumas geht davon aus, dass es zu einem kurzen Krieg kommen wird. Er klang resigniert.

Auf Frage *BM*, ob er eine Bagdad-Reise erwäge, antwortete *Dumas*, es sei nicht der richtige Zeitpunkt (zu spät oder zu früh, vielleicht in einer Woche?).

B 1 (Ref. 010), Bd. 178929

12

Vorlage des Ministerialdirektors Seitz für Bundesminister Genscher

15. Januar 1991[1]

Über Herrn Staatssekretär[2] Herrn Bundesminister[3]

Betr.: Innere Entwicklung der Sowjetunion;
hier: Erfolgsaussichten, die Union gewaltsam zusammenzuhalten

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

Versuche, den Zusammenhalt der Sowjetunion gewaltsam zu erzwingen, werden dauerhaft keinen Erfolg haben, sondern eher weiter destabilisierend wirken.

3 Botschafter Elbe notierte am 23. März 1991, dass BM Genscher ihn über ein Gespräch mit dem französischen AM Dumas unterrichtet habe, „in dem dieser seinem Ärger über die USA Luft gemacht habe. Er habe am 14.1. mit AM Baker über die französische Friedensinitiative vom 14.1. im VN-Sicherheitsrat telefonieren wollen. Trotz mehrfacher Versuche sei AM Baker für ihn nicht zu sprechen gewesen. Schließlich habe ihn Unterstaatssekretär Bartholomew angerufen, um ihm im Auftrag von AM Baker auszurichten, dass die französische Initiative auch von Saddam Hussein hätte unterbreitet worden sein können." Vgl. Nachlass Genscher, Bd. 148.

4 Am 15. Januar 1991 berichtete Botschafter Vergau, New York (VN), dass der französische Entwurf für eine Erklärung des VN-Sicherheitsrats zum Golfkonflikt ebenso wenig mehrheitsfähig gewesen sei wie ein britisch-sowjetischer Alternativentwurf, der ausschließlich einen Appell an den Irak zum bedingungslosen Rückzug aus Kuwait und zur Erfüllung der Resolutionen des VN-Sicherheitsrats enthalten habe. Letzterer sei von Frankreich abgelehnt worden, „das einen Hinweis auf zukünftige Perspektiven für eine Nahostkonferenz vermisste. Auch seitens der blockfreien SR-Mitglieder gab es offensichtlich Einwände gegen die ultimativen Formulierungen des Entwurfs." Vgl. den Drahtbericht Nr. 57; B 30 (Ref. 230), Bd. 158111.

1 Die Vorlage wurde von VLR Adam konzipiert.

2 Hat StS Lautenschlager am 15. Januar 1991 vorgelegen.

3 Hat BM Genscher am 19. Januar 1991 vorgelegen.
Hat OAR Rehlen am 21. Januar 1991 vorgelegen, der den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre an Referat 02 verfügte.
Hat VLR I Reiche am 22. Januar 1991 vorgelegen.
Hat VLR Adam am 23. Januar 1991 erneut vorgelegen.

1) In sechs der insgesamt 15 Sowjetrepubliken dominieren nationalistisch-separatistische Bewegungen (Baltikum, Moldowa, Georgien, Armenien), in weiteren vier stellen diese Bewegungen starke politische Faktoren dar (Ukraine, Weißrussland, Aserbaidschan, Usbekistan). Die RSFSR strebt unter Jelzin den Status eines eigenständigen Völkerrechtssubjektes an.

2) Wirtschaftsreform bedeutet Dezentralisierung und Subsidiarität. Beides ist undenkbar ohne eine Stärkung der Befugnisse der Unionsrepubliken. Die Tendenz zur Devolution von politischer Macht ist unaufhaltsam.

3) Der Versuch, nationalistisch-separatistische Bestrebungen gewaltsam zu unterdrücken, wird deswegen auf Dauer keinen Erfolg haben:

3.1) Er würde das Herzstück der Perestroika zerstören, die Wiederherstellung demokratischer Willensbildung durch freie Wahlen und gewählte Parlamente.

3.2) Er käme zu spät. Um eine dauerhafte Beruhigung zu gewährleisten, müsste dem Militäreinsatz eine systematische Repressionswelle folgen. Das würde die Bevölkerung in der SU nicht mehr hinnehmen. Flächendeckende Repressalien würden den Apparat der Ordnungs- und Streitkräfte überfordern.

3.3) Streit- und Ordnungskräfte würden einer Zerreißprobe unterworfen. Sie sind weniger homogen, als es nach außen den Anschein hat. Das jüngere Offizierskorps ist radikaler und selbstkritischer als die Generalität. Tiefe weitere Demoralisierung, wenn nicht Meuterei und Befehlsverweigerung, könnten die Folgen sein. In jedem Fall würde das Ansehen von Armee und Sicherheitsorganen in verheerender Weise zerstört werden.

3.4) Damit würde ein weiterer Niedergang der Autorität der KPdSU einhergehen. Ergreift sie an der Spitze von Panzern wieder die Macht, straft sie ihr Bekenntnis zu Demokratie, Parteienpluralismus und Respektierung des Wählerwillens Lüge. Sie lieferte einen Beweis, dass Streit- und Ordnungskräfte nicht dem Staat, sondern der Partei dienen.

3.5) Der Anspruch auf nationale Selbstständigkeit hat tiefe Wurzeln in der Bevölkerung. Ein gewaltsamer Versuch, ihn zurückzudrängen, würde den radikalen Teil der sezessionistisch gesonnenen Bevölkerung in den Untergrundkampf treiben. In Litauen, Ukraine und Georgien ist diese Gefahr nicht zu unterschätzen. Es wäre der Auftakt zum Bürgerkrieg. Eine „Libanisierung“ bzw. „Irlandisierung“ wäre die Folge.

3.6) Der neue Unionsvertrag, von Gorbatschow als dringendste Aufgabe der Gegenwart bezeichnet, käme nicht mehr zustande. Ein Solidarisierungseffekt unter den Republiken zu einer gemeinsamen Abwehrfront gegenüber der Union wäre wahrscheinlich. Der Hauptgewinner wäre Jelzin.

3.7) Das von Gorbatschow zur politischen Lösung der Widersprüche favorisierte Referendum zur Zukunft der Union[4] könnte nicht durchgeführt werden bzw. wäre mit dem Ma-

[4] VLRI Neubert vermerkte am 23. Januar 1991, dass der Oberste Sowjet am 16. Januar 1991 verfügt habe, am 17. März 1991 ein Referendum abzuhalten. Die Frage werde lauten, ob die Wahrung der UdSSR „als erneuerte Föderation souveräner Republiken, in der die Rechte und Freiheiten der Menschen aller Nationalitäten in vollem Umfang garantiert werden“, für notwendig gehalten werde. Das Referendum gelte als angenommen, „wenn die Wahlbeteiligung über 50 % liegt und mehr als 50 % der Wähler für die im Referendum gestellte Frage votieren. Abstimmungsberechtigt sind alle auf dem Gebiet der Wahlkreise lebenden Wähler, einschließlich der Militärangehörigen und deren Familien in den Wahlkreisen.“ Vgl. B 41 (Ref. 213), Bd. 151602.

kel behaftet, unter Militärverwaltung zustande gekommen zu sein. Damit fehlte ihm jegliche legitimationsstiftende Wirkung, auf die es gerade ankommt.

3.8) Gorbatschows Popularität, ohnehin schon stark geschwächt, würde weiter absinken. Seine Glaubwürdigkeit wäre innen und außen zutiefst erschüttert.

4) Die Union steckt in ihrer tiefsten Krise. Je gewalttätiger sie sich jetzt gebärdet, umso stärker facht sie die Bewegung „Los von Moskau um jeden Preis" an. Schon jetzt hat sie wenig zu bieten, was einen Verbleib in der Union attraktiv macht, während die Sogwirkung der erfolgreichen europäischen Integration weiter wächst. Der Sezessionsdruck ist auch Reaktion auf die Unfähigkeit des Zentrums, durch entschlossene Reformen den Teilrepubliken Entwicklungsperspektiven zu bieten. Einsatz von Gewalt wäre eine Rückkehr zum alten „Kommandosystem" und würde Reformperspektiven auf mittlere Sicht vernichten.

5) Einsatz von Gewalt würde auf unabsehbare Zeit die Wirtschaftsentwicklung des Landes zurückwerfen:
- Streiks, ziviler Ungehorsam, Resignation würden zu weiteren schweren unmittelbaren Produktionseinbußen führen.
- Der Zugang zu ausländischem Kapital (sowohl öffentlichem wie auch privatem) wäre verstellt.
- Marktwirtschaftliche Initiativen könnten sich unter drakonischer Militärverwaltung nicht entfalten.

6) Die bisherige Erfahrung mit unmittelbarer Intervention des Zentrums (Notverwaltung Nagorny Karabachs unter Arkadij Wolskij 1989–1990) ist rein negativ. Wolskij musste sich unverrichteter Dinge zurückziehen, der Streit zwischen Armeniern und Aserbaidschanern ist während dieser Zeit nur weiter angefacht worden.

7) Die Verfassung, auf die Gorbatschow sich beruft, ist die von 1977 (Breschnew-Verfassung). Sie ist als Rechtsgrundlage längst von dem sich fortentwickelnden Rechtsbewusstsein überholt. In jedem Fall wirkt es nicht überzeugend, wenn zur Durchsetzung der Verfassung eindeutig verfassungswidrig vorgegangen wird.

8) Ein größerer Einsatz von Gewalt würde auch nicht wie in Peking (Tiananmen[5]) nach einem Jahr praktisch vergessen sein. In China war die Protestbewegung auf beide Großstädte beschränkt. Die Studenten waren von der übrigen Bevölkerung isoliert, das Nationalbewusstsein des Volkes war nicht tangiert. Bei dem Streben nach nationaler Unabhängigkeit sind in den Republiken der SU gerade diese nationalen Emotionen im Spiel. Der Widerstand gegen Moskau ist von der Bevölkerung quer durch alle Schichten getragen. Er verbindet Stadt und Land zu einer gemeinsamen Abwehrfront. Die bisherige Erfahrung (Tiflis-Massaker April 1989[6], Einsatz der Armee in Baku Januar

5 Am 3./4. Juni 1989 gingen chinesische Streitkräfte gewaltsam gegen Demonstranten vor, die seit mehreren Wochen auf dem Tiananmen-Platz (Platz des Himmlischen Friedens) und in anderen Bezirken Pekings für Reformen und Demokratie protestiert hatten. Dabei wurden zahlreiche Menschen getötet. Vgl. AAPD 1989, I, Dok. 161 und Dok. 166.

6 Am 9. April 1989 wurde eine Demonstration der Unabhängigkeitsbewegung in Tiflis von sowjetischen Truppen aufgelöst, wobei mindestens 19 Menschen ihr Leben verloren. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1437 des Botschafters Meyer-Landrut, Moskau, vom 14. April 1989; B 41 (Ref. 213), Bd. 151795.

1990[7]) spricht dafür, dass derartige Ereignisse, selbst wenn sich zunächst die Armee durchsetzt, zu Brennpunkten verwundeten Nationalstolzes werden und den sezessionistischen Druck nur weiter steigen lassen. Märtyrertum, das durch offensichtliches Unrecht gestärkte Bewusstsein, einer gerechten Sache zu dienen, würde den Kampf nationalistischer Gruppen nur bis zum Äußersten treiben.

9) Mit jedem weiteren gewaltsamen Zwischenfall schwindet die Wahrscheinlichkeit, den Konflikt noch lokalisiert halten zu können. Die Gefahr spontaner Solidarisierungsaktionen, von Provokationen und Zwischenfällen auch in anderen Landesteilen nähme scharf zu. Kommt es jedoch zum Flächenbrand, sind die Kräfte von Armee und Ordnungskräften überfordert. Sie würden vermutlich selbst unter ethnischen Vorzeichen zerfallen und würden sich bei der Durchsetzung derartig massiver Repressionsversuche in liberale Demokraten und orthodoxe Stalinisten spalten. Die Armee würde gegen sich selbst kämpfen, der Bürgerkrieg stünde erneut bevor – dieses Mal allerdings mit der konkreten[8] Gefahr des Einsatzes nuklearer Waffen bzw. eines nuklearen Terrorismus.

10) Deshalb ist der kalkulierte Großeinsatz von Gewaltmitteln keine rationale Strategie für die sowjetische Führung. Die objektiven und subjektiven Rahmenbedingungen sind jedoch so, dass sich auch irrationale[9] Entscheidungen nicht ausschließen lassen.

Seitz

B 9 (Ref. 02), 178532

7 Nach anhaltenden Auseinandersetzungen zwischen Armenien und Aserbaidschan erklärte der Oberste Sowjet am 20. Januar 1990 den Ausnahmezustand über Baku. Am selben Tag marschierten sowjetische Truppen in die Stadt ein. Bei den anschließenden Kämpfen gab es zahlreiche Tote und Verletzte.

8 Dieses Wort wurde von StS Lautenschlager hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Ist das zu belegen?“

9 Dieses Wort wurde von StS Lautenschlager unterschlängelt. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Sollte die sowj[etische] Regierung dennoch in Verkennung ihrer eigenen langfristigen Interessenlage zu Gewaltmitteln greifen, so muss das (subjektiv) nicht eine irrationale Entscheidung sein. Es wäre nur eine Entscheidung, die von einer (vielleicht falschen) Bewertung der Lage ausgeht.“

13

Vorlage des Vortragenden Legationsrats von Mettenheim für Staatssekretär Kastrup

203-641.00 VAT **15. Januar 1991**[1]

Über Dg 20[2], D 2-V[3] Herrn Staatssekretär[4]

Betr.: Deutsche Einheit und vatikanische Konkordatspolitik

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

1) Die deutsche Einheit hat die Frage der Geltung des Reichskonkordats von 1933[5] und des preußischen Konkordats von 1929[6] für das Gebiet der ehemaligen DDR zum Gegenstand aktueller Diskussion in der katholischen Kirche gemacht.

Papst Johannes Paul II. hat bei der Übergabe des Beglaubigungsschreibens von Botschafter Hallier am 8.11.1990 die Geltung der Konkordate auch für die fünf neuen Bundesländer bestätigt. Er gab seiner „Freude" darüber Ausdruck, dass die „Bestimmungen, die aus dem Verhältnis Kirche und Staat resultieren, auch in den neu erstandenen Bundesländern ihre Wirksamkeit entfalten können". Damit hat er die kontroverse Diskussion zwischen dem Staatssekretariat und der Deutschen Bischofskonferenz zunächst beendet.

2) Die deutsche Vereinigung war Anlass für Teile der römischen Kurie, die Frage nach einer Revision oder gar Ablösung der Konkordate zu stellen.

Erzbischof Sodano, damals „Außenminister" und jetzt „Regierungschef" des Heiligen Stuhls, hatte sich im September 1990 gegenüber Botschafter Hallier gewissermaßen zum Sprecher derjenigen Kurienkreise in Rom gemacht, denen an möglichst geringen konkordatären Bindungen des Heiligen Stuhls, besonders bei Bischofsernennungen, gelegen ist. Seiner Auffassung nach sprächen die veränderten Umstände für Verhandlungen über ein neues Konkordat für das vereinte Deutschland. Neben terminologischen seien auch inhaltliche Änderungen gegenüber den bestehenden Konkordaten erforderlich. Er verwies auf das Zweite Vatikanische Konzil[7] mit dessen Forderung nach umfassender Handlungsfreiheit des Papstes bei Bischofsernennungen und der Festlegung der Diözesangrenzen. Angesichts der gegenwärtig unübersichtlichen Rechtslage könne ein neues Konkordat für das vereinte Deutschland zudem Rechtssicherheit schaffen.

Die Deutsche Bischofskonferenz hatte demgegenüber auf der Fortgeltung der Konkordate auch für das Gebiet der neuen Bundesländer beharrt. Sie erwartet erhebliche politische Schwierigkeiten bei der Aushandlung neuer Konkordate mit den Bundesländern mit der

1 Die Vorlage wurde von LSin Grzeski konzipiert.

2 Hat in Vertretung des MDg Hofstetter VLR I von Moltke am 17. Januar 1991 vorgelegen.

3 Wilhelm Höynck.

4 Hat StS Kastrup am 19. Januar 1991 vorgelegen.

5 Für das Konkordat vom 20. Juli 1933 zwischen dem Deutschen Reich und dem Heiligen Stuhl vgl. RGBl. 1933, II, S. 679–690.

6 Für den Vertrag vom 14. Juni 1929 zwischen dem Freistaat Preußen und dem Heiligen Stuhl und das zugehörige Schlussprotokoll vgl. PREUSSISCHE GESETZSAMMLUNG 1929, S. 152–160.

7 Das Zweite Vatikanische Konzil fand vom 11. Oktober 1962 bis 8. Dezember 1965 in Rom statt.

Folge einer Verringerung der Mitsprachemöglichkeiten der Kirche im Verhältnis zum Staat (Religionsunterricht und Lehre). Innerkirchlich befürchtet sie – wohl nach den Erfahrungen im Streit um die Besetzung des Kölner Erzbischofsstuhls im Jahr 1988[8] – eine größere Einflussnahme aus Rom bei Bischofsernennungen.

Die klare Aussage des Papstes ist deshalb ganz im Sinne der Deutschen Bischofskonferenz.

3) Die Position des Papstes stimmt mit unserer herkömmlichen Haltung überein, die von einer Geltung des Reichskonkordats auch für das Gebiet der ehemaligen DDR ausging. Zwar hatte die DDR das Reichskonkordat als für sich nicht bindend betrachtet, jedoch ist davon auszugehen, dass der räumliche Geltungsbereich des Reichskonkordats mit Wirkung vom 3. Oktober 1990 das gesamte Hoheitsgebiet des vereinigten Deutschland umfasst. Das ergibt sich schon aus dem Einigungsvertrag[9], der die Weitergeltung der völkerrechtlichen Verträge der Bundesrepublik Deutschland – zu denen auch die Konkordate gehören – für das gesamte deutsche Hoheitsgebiet vorsieht.[10]

Das Reichskonkordat stellte bis zur Herstellung der deutschen Einheit eine der wichtigsten gesamtdeutschen Klammern dar. Mit Vollendung der deutschen Einheit ist diese Klammerfunktion obsolet geworden. Die politischen Bedenken, die früher einer Diskussion über die Konkordatslage entgegenstanden, bestehen insoweit nicht mehr.

Die früher zwischen der Bundesregierung und dem Heiligen Stuhl strittige Frage der Geltung des Reichskonkordats für die Gebiete östlich der Oder und Neiße hat ihre Bedeutung verloren. Spätestens mit Inkrafttreten des Vertrags vom 12.9.1990[11] über die abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland[12] und des deutsch-polnischen Grenzvertrags vom 14.11.1990[13] können diese Gebiete als endgültig aus dem Geltungsbereich des Reichskonkordats ausgeschieden betrachtet werden. Eine öffentliche Diskussion über die Geltung des Reichskonkordats im heutigen Polen wäre den deutsch-vatikanischen bzw. deutsch-polnischen Beziehungen nicht förderlich.[14]

4) Die Klarstellung durch den Papst ermöglicht nunmehr, die noch offenen konkordatären Fragen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit ohne den Druck einer öffentlichen Diskussion über die Konkordatslage und die damit verbundene Rechtsunsicherheit zu führen.

8 Zur Ernennung von Kardinal Meisner zum Erzbischof von Köln am 20. Dezember 1988 vgl. AAPD 1988, II, Dok. 260, und AAPD 1989, I, Dok. 26.

9 Vgl. Artikel 11 des Einigungsvertrags vom 31. August 1990 zwischen der Bundesrepublik und der DDR; BGBl. 1990, II, S. 893.

10 Der Passus „jedoch ist davon auszugehen … Hoheitsgebiet vorsieht" wurde von StS Kastrup hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]".

11 Die Wörter „Inkrafttreten des Vertrags vom 12.9.1990" wurden von StS Kastrup hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Leider noch nicht der Fall."

12 Für den Vertrag vom 12. September 1990 zwischen der Bundesrepublik, der DDR, Frankreich, Großbritannien, der UdSSR und den USA über die abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland (2 + 4-Vertrag) vgl. BGBl. 1990, II, S. 1318–1329. Vgl. ferner AAPD 1990, II, Dok. 306.

13 Für den Vertrag vom 14. November 1990 zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Bestätigung der zwischen ihnen bestehenden Grenze (Grenzvertrag) vgl. BGBl. 1991, II, S. 1329 f. Vgl. ferner AAPD 1990, II, Dok. 384.

14 Dieser Satz sowie die Wörter „nicht förderlich" wurden von StS Kastrup hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Das ist sehr milde ausgedrückt."

Offen ist die Geltung des Preußischen Konkordats in den fünf neuen Bundesländern. Mit dem Untergang Preußens[15] war der ursprüngliche Vertragspartner des Heiligen Stuhls weggefallen. Während die Länder im alten Bundesgebiet ebenso wie der Heilige Stuhl den Willen zur Fortgeltung des Konkordats durch dessen weitere Anwendung bekundet haben, hatte die DDR den Fortbestand des preußischen Konkordats stets entschieden abgelehnt. Die neuen Bundesländer haben sich nunmehr zu entscheiden, wie sie sich zu dieser Frage stellen wollen.

Nach den Vorstellungen der Deutschen Bischofskonferenz sollen innerhalb der nächsten fünf Jahre die unumgänglichen Änderungen der durch die deutsche Einigung betroffenen Bistumsgrenzen durchgeführt werden. Die Frage, ob jetzt eine Reihe von Diözesen im Gebiet der ehemaligen DDR neu gegründet bzw. im Verlauf der Nachkriegsereignisse geteilte Diözesen wieder zusammengelegt werden sollen, wird sich nur von Fall zu Fall klären lassen.[16] Hierbei sollen nach Auffassung der Deutschen Bischofskonferenz die Interessen der früher vom Heiligen Stuhl eingesetzten Apostolischen Administratoren und der katholischen Gemeinden berücksichtigt werden.

Papst Johannes Paul II. hat sich mit seiner eindeutigen Aussage für eine behutsame Vorgehensweise unter Beibehaltung der bestehenden Konkordatslage entschieden. Dies liegt auch in unserem Interesse.

Referat 214 hat mitgezeichnet.

Referat 501 hat mitgewirkt und mitgezeichnet.

Mettenheim

B 26 (Ref. 223), Bd. 173611

15 Mit Gesetz Nr. 46 des Alliierten Kontrollrats vom 25. Februar 1947 wurde der Staat Preußen aufgelöst. Vgl. DOKUMENTE DES GETEILTEN DEUTSCHLAND, S. 54 f.

16 Zur Frage der Neuordnung der Diözesen in den neuen Bundesländern vgl. Dok. 43.

14

Drahtbericht des Botschafters Pfeffer, Paris

114-10436/91 VS-vertraulich **Aufgabe: 16. Januar 1991, 19.31 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 169 **Ankunft: 16. Januar 1991, 20.03 Uhr**

Betr.: Französische Sicherheitspolitik;
hier: Gespräch mit Admiral Lanxade, Élysée

Bezug: DB Nr. 148 vom 14.1.1991, Pol 322.00 VS-v IRK/KUW[2]

Zur Unterrichtung

Abgesehen von Äußerungen zur Golfkrise, über die mit Bezugs-DB separat berichtet wurde, sind folgende Punkte aus ausführlicher und vertraulich geführter Tour d'horizon zwischen Admiral Lanxade, dem sicherheitspolitischen Berater des frz. Präsidenten, und LPol[3] am 14.1.1991 festzuhalten:

1) Französische Nuklearstrategie, Hades[4]

Admiral L. kam von sich aus auf die Hades-Problematik zu sprechen. Man habe im Élysée den Eindruck gewonnen, dass der deutsche Gesprächsansatz stets ein negativer gewesen sei, etwa in dem Sinne der Forderung an die französische Seite, Garantien dafür abzugeben, dass deutsches Territorium nicht zum Zielgebiet der Hades zählen werde. Man habe im Übrigen das Gespräch mit uns in dieser Angelegenheit auch deshalb etwas einschlafen lassen, weil man vermeiden wollte, dass die Hades-Problematik im Rahmen des deutschen Wahlkampfs thematisiert werde. Jetzt, nach der Regierungsneubildung[5], sehe die Sache anders aus. Erforderlich sei aber ein positiverer Ansatz.

In der Sache selbst sei nämlich der Ansatz, Deutschland als Zielgebiet ausschließen zu wollen, verfehlt. Die Hades sei eine bewegliche Waffe. Die Frage, die sich stelle, sei also die Frage nach ihrer eventuellen Vorne-Dislozierung im Krisenfalle. Auf Einwand von LPol, eine Notwendigkeit für die Dislozierung nuklearer Kurzstreckensysteme auf deutschem Boden werde in Bonn immer weniger gesehen, und deshalb bemühe sich die Bundesregierung auch intensiv um das Ingangsetzen eines rüstungskontrollpolitischen Verhandlungsprozesses in diesem Bereich[6], meinte L., wenn die Sowjetunion sich zur Abschaffung

1 Der Drahtbericht wurde von Gesandtem Ischinger, Paris, konzipiert.
Hat VLR Schumacher am 17. Januar 1991 vorgelegen, der die Weiterleitung u.a. an MDg Hofstetter verfügte.
Hat Hofstetter am 24. Januar 1991 vorgelegen.

2 Für den Drahtbericht des Botschafters Pfeffer, Paris, vgl. B130, VS-Bd. 13685 (Ref. 311), bzw. B150, Aktenkopien 1991.

3 Leiter der Politischen Abteilung der Botschaft in Paris war Wolfgang Ischinger.

4 Zum französischen nuklearen Kurzstreckensystem Hades vgl. AAPD 1990, I, Dok. 18.

5 Nach den Wahlen zum Bundestag am 2. Dezember 1990 wurde Helmut Kohl mit 378 gegen 257 Stimmen bei 9 Enthaltungen zum Bundeskanzler gewählt. Das von CDU, CSU und FDP gebildete Kabinett wurde am folgenden Tag vereidigt.

6 Referat 220 notierte am 30. Januar 1991: „Auf dem Gipfeltreffen am 5. und 6.7.1990 in London haben die Staats- und Regierungschefs der NATO beschlossen, dass neue Verhandlungen über die Reduzie-

ihrer Kurzstreckensysteme bereit erkläre, dann würde sich auch für F die Hades-Frage insgesamt völlig neu stellen. So weit seien wir aber noch nicht. Unter den gegenwärtigen Umständen sei vielmehr die Frage interessant, ob für das Hades-System eine Planung entwickelt werden könne, die eine Stationierung in Frankreich in Friedenszeiten und eine Vorne-Dislozierung im Krisenfall[7] vorsehen könne.

LPol legte eingehend die kritisch gegen die Hades gerichteten Stimmen in der Bundesrepublik Deutschland dar. Es gelte, diese Stimmungslage bei den Dispositionen für das Hades-System nicht zu übersehen. Im Übrigen sei es sicher gut, darauf verweisen zu können, dass der Dialog über die Hades-Problematik zwischen Bonn und Paris intensiv geführt werde.[8]

2) Französische Nuklearstrategie, Frage der Modernisierung der landgestützten Systeme auf dem Plateau d'Albion

Auf Frage von LPol, in welche Richtung der Präsident denke angesichts der angekündigten Entscheidung über eine Modernisierung der landgestützten Systeme auf dem Plateau d'Albion oder einer Entwicklung eines luftgestützten Systems (ASLP[9]), erläuterte Admiral L. den Stand der Überlegungen wie folgt:

VM Chevènement habe ein Votum zuungunsten der Modernisierung der landgestützten Systeme und zugunsten der Option der ASLP-Entwicklung vorgelegt. In der Tat sei eine Entscheidung dringlich. Wenn man sich für eine Modernisierung der landgestützten Systeme entscheide, so müsse diese Entscheidung jetzt erfolgen, und sie würde eine kostspielige Entscheidung sein (man rechne mit 2 Mrd. FF pro Jahr). Sollte Mitterrand sich für die luftgestützte Option entscheiden, so wäre die Entscheidung nicht ganz so dringlich, weil man hier mit kürzeren Vorlaufzeiten rechnen könne.

Fortsetzung Fußnote von Seite 37

rung nuklearer Systeme kürzerer Reichweite zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion kurz nach Unterzeichnung eines KSE-Abkommens beginnen sollen; dass Bündnis der SU gleich nach Beginn dieser Verhandlungen vorschlagen wird, alle amerikanischen nuklearen Artilleriegeschosse in Europa – unter der Voraussetzung eines gleichartigen Vorgehens der SU – zu beseitigen. Zur Ausarbeitung der westlichen Verhandlungsposition wurde eine Special Consultative Group eingesetzt, die im September 1990 ihre Arbeit aufgenommen hat. Der amerikanische Vorsitzende hat auf der Herbsttagung der NATO-Außenminister einen Fortschrittsbericht abgegeben und die Vorlage eines Verhandlungsmandats auf der nächsten Frühjahrstagung der Außenminister angekündigt." Eine Bündnisposition liege noch nicht vor. Vgl. B 43 (Referat 240 (220)), Bd. 228359.

7 Die Wörter „Vorne-Dislozierung im Krisenfall" wurden hervorgehoben. Dazu handschriftlicher Vermerk: „Und dann nach Polen und ČSFR zielen?"

8 Kapitän z.S. Porrio, Paris, informierte am 27. Juli 1991, dass der französische Ministerrat die Aufstellung einer Hades-Brigade zum 1. September 1991 beschlossen habe. Sie werde über nukleare Kurzstreckenwaffen mit einer Reichweite von maximal 480 km und Sprengköpfen zwischen 80 und 100 kt verfügen: „Im Gegensatz zu früheren Planungen, die ursprünglich 60 Systeme vorsahen, werden u.a. aus Kostengründen nur 20 Waffensysteme zu jeweils zwei Flugkörpern angeschafft werden. Die Kosten sollen damit auf 13,5 Milliarden Francs beschränkt werden. Es werden somit auch nur zwei Regimenter mit Hades ausgerüstet werden, nämlich zunächst das 15. Artillerieregiment in Suippes (Marne) und anschließend das 3. Artillerieregiment in Mailly-le-Camp (Aube)." Darüber hinaus werde die Hades-Brigade dem Chef des Führungsstabes der Streitkräfte direkt unterstellt werden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2331; B 14 (Ref. 201), Bd. 161269.

9 Air-sol de Longue Portée.

Der Präsident selbst sei in dieser Angelegenheit vorsichtiger als sein Verteidigungsminister. Er habe sich zwar seit langem gegen eine mobile landgestützte Rakete ausgesprochen, auch aus innenpolitischen Gründen. Mit einer Entscheidung, die landgestützte Komponente gänzlich abzuschaffen, tue der Präsident sich aber schwer: Er sei sich der psychologisch-politischen Bedeutung bewusst, die darin liege, dass damit die einzigen landgestützten Systeme verschwinden würden, die es außerhalb der Sowjetunion in Europa gebe. Damit liege in der bevorstehenden Entscheidung auch ein politisch-strategischer Symbolismus, den es zu berücksichtigen gelte.

Er, Lanxade, rechne deshalb nicht damit, dass Mitterrand jetzt bereits eine endgültige Entscheidung treffen werde. Er halte es für wahrscheinlicher, dass der Präsident die Entscheidung noch etwas vor sich herschieben werde.[10]

3) Europäische Sicherheitsarchitektur, deutsch-französische Zusammenarbeit

a) Zur Reformdiskussion in der Allianz[11] und zum Verhältnis NATO – WEU bekräftigte Admiral L. bekannte französische Positionen:

- Die Aufgabe der Allianz sehe Frankreich in der Aufrechterhaltung der Abschreckung und damit, politisch betrachtet, in der Gewährleistung der europäischen strategischen Stabilität.
- Andere Aufgaben, einschließlich der Out-of-Area-Fragen, sollten nicht als NATO-Aufgaben definiert werden. Er, L., sei beeindruckt gewesen von den Sorgen, die sich die sowjetische Generalität angesichts des Verschwindens des Warschauer Pakts als Machtfaktor mache. Es liege in unserem Interesse, den Sowjets jetzt nicht den Eindruck zu vermitteln, als wolle man die NATO nun über das ihr ohnehin Zugeflossene noch weiter politisch ausbauen.
- Frankreich sei deshalb der Meinung, dass die außerhalb der Bewahrung der strategischen Stabilität in Europa liegenden Aufgaben als europäische Aufgaben im engeren Sinne definiert werden könnten und deshalb der WEU zugewiesen werden sollten mit dem Ziel, sie in die Politische Union einzubringen.

10 Am 23. Juli 1991 wurde die Entscheidung der französischen Regierung bekannt, auf die Entwicklung des nuklearen Langstreckensystems S 45 als Nachfolgesystem des Raketensystems S 3 zu verzichten. In der Presse hieß es dazu, dass künftig zum einen eine land- und seegestützte und zum anderen eine auf Trägerflugzeuge angewiesene Rakete geplant werde: „Damit bleibt die Dreiheit der Trägerwaffen bei der nuklearen Abschreckung erhalten. […] Die Entscheidung des Staatspräsidenten über die Komponenten der nuklearen Abschreckung während der nächsten Jahrzehnte wird noch für dieses Jahr erwartet." Vgl. den Artikel „Frankreich reduziert Truppen"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 24. Juli 1991, S. 4.

11 VLR I Bertram legte am 13. Februar 1991 dar: „Der Londoner NATO-Gipfel hat den Auftrag zu einer umfassenden Strategieüberprüfung erteilt, die mittlerweile auf drei Ebenen in Brüssel in Angriff genommen wurde: 1. Ebene: Politischer Rahmen (Alliance Overall Security Policy), 2. Ebene: Verteidigungsstrategie (Alliance Strategic Concept), 3. Ebene: Militärstrategie (Alliance Military Strategy). Die Behandlung der Ebenen 2 und 3 schreitet in zwei Arbeitsgruppen (Strategy Review Group (sog. Legge-Gruppe)/ SRG und Military Strategy Working Group (MSWG)) zügig voran. Demgegenüber geht die Erarbeitung sicherheitspolitischer Leitlinien (Ebene 1) durch den NATO-Rat (Botschafter) nur langsam voran. […] Frankreich, das an den Diskussionen im NATO-Rat, nicht aber an den Arbeiten zur 2. und 3. Ebene beteiligt ist, hat Bedenken angemeldet, dass hier (d. h. in der ‚Strategy Review Group') bündnispolitische Richtlinien ohne seine Mitwirkung entwickelt würden, die weit über das ursprüngliche Mandat hinausreichten." Vgl. B 130, VS-Bd. 12203 (Ref. 201), bzw. B 150, Aktenkopien 1991.

– Letzterem Ziel liefen die britischen Bemühungen, die WEU noch enger an die NATO heranzuführen, diametral entgegen. Dieser Weg sei mit Frankreich nicht gemeinsam zu beschreiten.

Auf Frage LPol, wie Frankreich auf bestimmte Ideen zur Restrukturierung der NATO reagiere, führte Admiral L. Folgendes aus:

– Es sei durchaus richtig, dass bestimmte Vorstellungen über eine Reorganisation der Bündnisstrukturen Frankreich ein gewisses Rapprochement erlauben würden.
– Ein Gedanke, der in diese Richtung weise und nach seiner Kenntnis von US-Seite lanciert worden sei, sei der Vorschlag, die Rolle des SACEUR auf die Rolle eines Befehlshabers im Konfliktfall zu beschränken. Nach dieser Vorstellung sollte die bisherige Rolle des SACEUR in Friedenszeiten vom Military Committee übernommen werden. Gegen diese Konstruktion sei eingewendet worden, sie verhindere einen raschen Entscheidungsprozess im Ernstfall. Dieses Argument sei aber angesichts der neuen Entwicklungen in Europa nicht mehr tragfähig. Es sei nicht mehr vorstellbar, dass eine Krise in Europa, mit der sich die NATO ernsthaft zu beschäftigen habe, sich nicht so rechtzeitig ankündigen würde, dass ein ordnungsgemäßer Befehlsübergang vom Military Committee auf den SACEUR [nicht] möglich sei. Jedenfalls sei Frankreich durchaus an solchen Vorstellungen interessiert. Dass F – wenn und soweit es wirklich Sinn mache – durchaus zu praktischer Zusammenarbeit bzw. Übertragung von Befehlsgewalt in der Lage sei, zeige ja das frz. Verhalten im Golf. Die operationelle Unterstellung unter US-Kommando sei dem Élysée in diesem Fall nicht schwergefallen, denn sie sei zweckmäßig. Die Art, wie D qua AMF zur Teilnahme gezwungen worden sei[12], sei andererseits die Folge einer Integration, wie F sie eben nicht wolle.

b) Deutsch-französische sicherheitspolitische Zusammenarbeit:

Admiral L. brachte das Gespräch auf die Entscheidung Präsident Mitterrands, die französischen Truppen aus Deutschland zurückzuziehen.[13] Dazu müsse man wissen, dass der Präsident diese Entscheidung unter dem Eindruck des Londoner NATO-Gipfels[14] getroffen habe. Der Präsident habe auf das US-Vorgehen in London verbittert reagiert. Insoweit sei die damals angekündigte Rückzugsentscheidung weniger eine Entscheidung gegen die Zusammenarbeit mit uns gewesen als vielmehr eine Antwort an die USA.

Der Präsident sei in dieser Sache sehr festgelegt, mehr als seine Mitarbeiter. Es werde der Rückzug zur Gänze vollzogen werden, es sei denn, wir würden rechtzeitig, d.h. im Laufe des kommenden Jahres, eine neue Grundlage, ein neues Statut für die französische Präsenz in Deutschland finden. Eine solche neue Grundlage könne aber nur eine europäische sein. Nach Auffassung des Élysée bestehe ein unaufhebbarer Zusammenhang zwischen der Regierungskonferenz über die Politische Union und der Reform des Bündnisses.

12 Zur Entsendung der Luftkomponente der Mobilen Eingreiftruppe der NATO (AMF) in die Türkei vgl. Dok. 1.

13 Der französische Staatspräsident Mitterrand kündigte in einer Pressekonferenz am 6. Juli 1990 in London den Rückzug der in der Bundesrepublik stationierten französischen Streitkräfte an. Dies müsse noch mit der Bundesregierung erörtert werden, ergebe sich aber aus der Logik der Ablösung der Vier-Mächte-Rechte bei einem souveränen Deutschland. Vgl. LA POLITIQUE ÉTRANGÈRE 1990 (Juli/August), S. 9–12. Für den deutschen Wortlaut vgl. FRANKREICH-INFO, Nr. 25 vom 11. Juli 1990, S. 1–6.

14 Zur NATO-Gipfelkonferenz am 5./6. Juli 1990 in London vgl. AAPD 1990, II, Dok. 210.

Frankreich wolle beide Gesprächsstränge deshalb auch parallel vorantreiben. Deshalb bremse F jetzt im Bündnis. Gegenwärtig könne man sich im Élysée des Eindrucks nicht erwehren, als ob die Gespräche im Bündnisrahmen sich gegen Frankreich vollzögen. Wenn dem so sei, dann sei nicht auszuschließen, dass die deutsch-französische Zusammenarbeit ein Opfer einer solchen Entwicklung werde: Frankreich sei zwar zutiefst von der Notwendigkeit einer Vertiefung und Stärkung der deutsch-französischen militärischen und politischen Zusammenarbeit überzeugt. Frankreich könne diese Politik aber nicht führen für den Preis einer Allianzpolitik, die elementaren französischen und nach französischer Auffassung auch elementaren europäischen Interessen zuwiderlaufen würde.

4) Am Ende bat Admiral L. um baldige Fortsetzung des Gesprächs. Er verwies auch auf Gespräche mit FüS III (General Naumann) und unterstrich seine Bereitschaft, jederzeit interessierte Besucher aus Bonn zu empfangen. Der Dialog mit Bonn sei ihm ein persönliches Anliegen. Gegenwärtig sei die Zusammenarbeit zwischen den militärischen Führungsstellen beider Verteidigungsministerien insgesamt sicher noch verbesserungsfähig. Er, L., werde sich um eine Dynamisierung bemühen, wenn er wie vorgesehen die Nachfolge von Général Schmitt als Generalstabschef[15] antreten werde.

[gez.] Pfeffer

B 130, VS-Bd. 12178 (Ref. 201)

15

Drahtbericht des Botschafters Ruhfus, Washington

114-10441/91 VS-vertraulich **Aufgabe: 16. Januar 1991, 19.22 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 154 **Ankunft: 17. Januar 1991, 01.23 Uhr**
Citissime nachts

Betr.: Golfkrise

Bezug: Telefonat Botschafter/BM
Telefonat Botschafter/MD Hartmann

Secretary Baker bat mich 18.00 Uhr zu sich. In Vier-Augen-Gespräch teilte er mir mit, dass Einsatz gegen Irak heute, (16.1.), 19.00 Wash. Zeit (3.00 irak. Zeit) beginnen wird. Der Einsatz werde von den Luftwaffen der Koalitionspartner durchgeführt. Präs. Bush werde

15 Jacques Lanxade wurde am 24. April 1991 Chef des Generalstabs der französischen Streitkräfte (Chef d'État-Major des armées).

1 Hat dem Bereitschaftsdienst am 17. Januar 1991 um 1.45 Uhr vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Durch Anruf Hr. Pleuger von 0.45 Uhr bereits angekündigt; Mitglieder des Krisenstabes und Amtsleitung vor 1.00 Uhr unterrichtet gem. Krisenplan."
Hat VLRI von Moltke am 17. Januar 1991 vorgelegen.

um 21.00 h hiesige Öffentlichkeit durch Fernseherklärung unterrichten.[2] Präs. Bush habe Bundeskanzler baldigen Beginn bereits heute Vormittag im Telefongespräch[3] angekündigt. Er wolle mir jetzt den genauen Zeitpunkt mitteilen und bittet mich, das Bundeskanzleramt und BM Genscher zu unterrichten.

Ich habe Secretary Baker für die Unterrichtung gedankt und sofortige Übermittlung an BM und BK-Amt zugesagt.

Zum Abschluss des Gesprächs äußerten wir beide die Hoffnung, dass die Aktion schnell und mit möglichst geringen Opfern zum Erfolg geführt werden kann.

[gez.] Ruhfus

B 130, VS-Bd. 13045 (Ref. 204)

16

Drahtbericht des Botschafters von Ploetz, Brüssel (NATO)

114-10445/91 VS-vertraulich **Aufgabe: 17. Januar 1991, 06.51 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 86 **Ankunft: 17. Januar 1991, 07.02 Uhr**
Citissime nachts

Betr.: Golfkrise;
hier: Sitzung des NATO-Rats am 17.1.1991 um 3.30 Uhr

Zur Unterrichtung

1) GS Wörner, der vorab spät am 16.1. durch AM Baker telefonisch vom bevorstehenden Beginn der militärischen Operation gegen Irak[2] unterrichtet worden war, berief kurz nach Beginn der Kriegshandlungen den NATO-Rat ein.

2) US-Botschafter Taft unterrichtete (vgl. Anhang 1[3]) namens der US-Regierung. Einziges Kriegsziel sei Befreiung Kuwaits. Zu diesem Zweck würden irakische Streitkräfte im Irak und in Kuwait bekämpft. Irak könne weitere Zerstörung durch bedingungslosen, sofortigen und vollständigen Abzug aus Kuwait vermeiden.

Taft erinnerte daran, dass Resolution 678 alle Staaten aufrufe, „angemessene Unterstützung für Aktionen der Staaten, die mit Kuwait bei der Implementierung SR-Entscheidungen zusammenarbeiten", bereitzustellen.[4] USA suchten Zusammenarbeit mit Bündnis-

2 Für die Erklärung des amerikanischen Präsidenten Bush vom 16. Januar 1991 vgl. PUBLIC PAPERS, BUSH 1991, S. 42–45. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1991, D 116–118.

3 Für den amerikanischen Gesprächsvermerk vgl. https://bush41library.tamu.edu/archives/memcons-telcons.

1 Hat VLR Schumacher am 17. Januar 1991 vorgelegen.

2 Zum Beginn der Operation „Desert Storm" vgl. Dok. 15.

3 Dem Vorgang beigefügt. Für die Erklärung des amerikanischen NATO-Botschafters Taft vgl. B 130, VS-Bd. 12185 (Ref. 201).

4 Zur Resolution Nr. 678 des VN-Sicherheitsrats vom 29. November 1990 vgl. Dok. 1, Anm. 7.

partnern beim Schutz ihrer Bürger und Einrichtungen gegen Terrorismusakte des Irak und von ihm gesteuerter Gruppen.

Taft drängte, unterstützt von GB-Botschafter Alexander, mit Nachdruck darauf, dass Solidarität und Unterstützung der Bündnispartner für die Durchsetzung der VN-Resolutionen im Anschluss an die Ratssitzung öffentlich bekräftigt würden.

3) Die Botschafter von GB und F und die Vertreter militärischer Allianzstellen konnten ebenso wenig wie US-Vertreter zusätzliche, über die aus den Medien bekannten Informationen hinausgehende Angaben über den Verlauf der Golfoperation machen.

GS verwies auf Pressekonferenz von Powell.[5] Bisher kein Luftwiderstand, nach ersten Berichten sei Operation sehr erfolgreich verlaufen. Hauptziel seien militärische Führungsstrukturen und Offensivkapazitäten des Irak gewesen. Es seien nur Luftstreitkräfte eingesetzt worden, und zwar von USA, GB, Saudi-Arabien und Kuwait.

4) Botschafter Robin kritisierte Einberufung der Nachtsitzung lediglich zu Informationszwecken. Wenn dies Eindruck erwecken solle, die Allianz sei zuständig, müsse nachdrücklich widersprochen werden. Andere Partner verteidigten hingegen das Vorgehen des GS.

Den Vorschlag, die Sitzung durch Fernsehteams filmen zu lassen, habe ich mit ähnlichen Argumenten wie Robin abgewehrt.

5) Eine Presseerklärung ließ sich nicht vermeiden, obwohl auch F und B deutlich zögerten, den Äußerungen ihrer Regierungen vorzugreifen. Ich habe zu den Formulierungen auf der Basis der BK-Erklärung vom 17.1.[6] beigetragen. Auf unseren Wunsch wurde keine Erklärung des Rates, sondern des GS herausgegeben (Text s. Anhang 2[7]), sodass Regierungen nicht gebunden sind.

[gez.] Ploetz

B 130, VS-Bd. 12185 (Ref. 201)

5 Der Vorsitzende der Vereinigten Stabschefs, Powell, gab gemeinsam mit dem amerikanischen Verteidigungsminister Cheney am Vormittag des 17. Januar 1991 in Washington eine Pressekonferenz. Vgl. den Drahtbericht Nr. 174 des Botschafters Ruhfus, Washington, vom selben Tag; B 36 (Ref. 311), Bd. 199515.

6 Für die Regierungserklärung des BK Kohl am 17. Januar 1991 vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, 12. WP, 3. Sitzung, S. 46 f.

7 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. B 130, VS-Bd. 12185 (Ref. 201), bzw. B 150, Aktenkopien 1991.

17

Drahtbericht des Botschafters Ruhfus, Washington

Fernschreiben Nr. 186 **Aufgabe: 17. Januar 1991, 19.00 Uhr**[1]
Ankunft: 18. Januar 1991, 01.12 Uhr

Betr.: Deutsch-amerikanische Beziehungen;
hier: Wandel der Beziehungen, Problemfelder, Maßnahmen zur Konsolidierung

I. Zusammenfassung

Nach einer „Hoch-Zeit" in den deutsch-amerikanischen Beziehungen im vergangenen Jahr, in dem die USA an der Seite Deutschlands uneingeschränkt für die deutsche Einheit eingetreten sind und so eine ausschlaggebende Rolle für den raschen und erfolgreichen Abschluss der 2+4-Verhandlungen gespielt haben, ist nun der Alltag eingekehrt. Auf amerikanischer Seite werden – vor allem vor dem Hintergrund der Golfkrise – Zweifel geäußert, ob die US-Unterstützung für die deutsche Einheit ohne zufriedenstellende Gegenleistung von deutscher Seite und damit eine Einbahnstraße bleiben wird. Die Erwartungen der USA zielen in Richtung Übernahme größerer politischer Verantwortung durch Deutschland. Mit der Herstellung der Einheit erwarten USA, dass D endgültig die Rolle des Juniorpartners ablegt und in die Rolle eines „partner in leadership"[2] hineinwächst.

Nach Ansicht der USA kommt Deutschland in Zukunft eine Schlüsselrolle zu

- in den Ost-West-Beziehungen, weil D das einzige Land in Europa ist, das den jungen Demokratien in Osteuropa und der Sowjetunion wirksame wirtschaftliche Hilfe zukommen lassen kann und aufgrund der erwarteten wirtschaftlichen Dominanz in Osteuropa in dieser Region auch entscheidenden politischen Einfluss ausüben wird;
- in der Europäischen Gemeinschaft als stärkste Macht unter den Mitgliedstaaten und – zusammen mit F – als Motor der europäischen Integration;
- in der Erhaltung einer lebensfähigen Atlantischen Allianz, da das Bündnis und insbesondere die integrierte Verteidigungsstruktur ohne D auseinanderbrechen müsste.

Damit wird D – gewissermaßen unausweichlich – zum natürlichen „partner in leadership" für die Amerikaner. Das hat nicht nur Vorteile. Denn die Amerikaner richten damit nicht nur höhere Erwartungen an unsere Bereitschaft zur Übernahme größerer politischer Verantwortung, sondern projizieren auch Erwartungen und Enttäuschungen an die Adresse der Europäer zunehmend auf D. D wird damit in eine Rolle gedrängt, die z.B. auch innerhalb der Gemeinschaft zu Loyalitätsproblemen führen und im deutsch-amerikanischen Verhältnis Missverständnisse und Enttäuschungen erzeugen kann (Stichworte: „burden sharing", „out of area activities").

Mit dem Zuwachs an politischer Potenz Deutschlands und der Stärkung Europas geht ein relativer Machtverlust der USA einher, der gegenwärtig noch durch den Niedergang

1 Das von Gesandtem Pleuger, BR Wunderlich und LRinI Blümm, alle Washington, konzipierte Fernschreiben wurde in vier Teilen übermittelt. Vgl. Anm. 9, 16 und 26.
Hat LR Sulzer am 21. Januar 1991 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Sehr klare Analyse!" Ferner verfügte er die Weiterleitung u.a. an VLR I Bertram.
Hat Bertram vorgelegen.

2 Vgl. die Rede des amerikanischen Präsidenten Bush am 31. Mai 1989 in Mainz; PUBLIC PAPERS, BUSH 1989, S. 650–654.

der Sowjetunion und die führende Rolle der Amerikaner im Golfkonflikt verdeckt wird. Die Amerikaner werden in Zukunft ihrer Forderung nach Übernahme von mehr Verantwortung durch Deutschland und Europa die Bereitschaft zuordnen müssen, Europa und Deutschland auch mehr Mitbestimmungsrechte in weltpolitischen Angelegenheiten zuzubilligen. Diese Phase des Wandels, in der die neuen Rollen übernommen und mit Substanz ausgefüllt werden müssen, wird nicht ohne Friktionen auf beiden Seiten abgehen. Sie sind z.B. in den Wirtschaftsbeziehungen schon erkennbar: Vielen US-Vertretern fällt es noch schwer, uns unserer neuen Rolle entsprechend zu behandeln. Umgekehrt müssen auch wir den neuen „Umgangston" noch lernen, der eben nicht mehr der des Juniorpartners ist.

Eine „partnership in leadership" mit D wird von den USA akzeptiert und begrüßt. Allerdings ist für die USA im Augenblick noch nicht klar erkennbar, in welche Richtung die Politik des deutschen Partners nach Herstellung der deutschen Einheit sich entwickeln wird. Im DoS[3]-Planungsstab gibt es dazu vier Denkmodelle:

a) Fortsetzung der bisherigen Politik der Bundesrepublik Deutschland;

b) stärkere Orientierung Ds nach Osten;

c) stärkere Eurozentrierung Ds auf Kosten der transatlantischen Beziehungen sowie

d) die im DoS vorherrschende Auffassung, dass D sich zwar mehr auf Europa konzentrieren werde (unter Einbeziehung Osteuropas), nach wie vor aber – aufgrund gemeinsamer Sicherheitsinteressen und gewachsener Bindungen – an einer starken transatlantischen Partnerschaft interessiert bleibe.

Diese Denkmodelle reflektieren weitgehend bereits die Problemfelder, die sich in den deutsch-amerikanischen Beziehungen auftun können: die Befürchtungen der Amerikaner vor einer Ostorientierung der Außenpolitik des geeinten Deutschland, die Absorbierung der deutschen politischen Kräfte durch die Aufgaben der Einheit, die europäische Integration und den Wiederaufbau Osteuropas auf Kosten der transatlantischen Beziehungen sowie unterschiedliche Konzepte einer europäischen Friedensordnung, wie sie in den Meinungsverschiedenheiten über den institutionellen Ausbau der KSZE zum Ausdruck kommen, oder auch unterschiedliche Konzepte der transatlantischen Gemeinschaft, wie die Diskussion zwischen Amerikanern und Europäern über den Ausbau des „europäischen Pfeilers"[4] zeigt. Darin ist auch die Befürchtung enthalten, dass nach dem Wegfall der Bedrohung aus dem Osten Sicherheits- und Verteidigungsfragen in den Hintergrund treten, während Fragen der Wirtschaft und des Handels eine wichtigere Rolle spielen werden, und damit Bereiche in den Vordergrund treten, in denen – zum Teil erhebliche – Interessengegensätze zwischen Deutschland und USA existieren.

Hinzu kommt, dass innenpolitische Entwicklungen in Deutschland und in den USA Probleme in den bilateralen Beziehungen schaffen können. Einerseits werden die USA in nächster Zeit aufmerksam beobachten, ob und inwieweit in Zukunft eine stärker „lutherisch-pazifistische" Strömung, die die USA in den fünf neuen Bundesländern zu erkennen glauben, auf die deutsche Politik durchschlägt. Zum anderen ist zu erwarten, dass sich die USA in

3 Department of State.

4 Die Fragen der Schaffung eines „europäischen Pfeilers" in einer neuen europäischen Sicherheitsstruktur und der Förderung einer „europäischen Verteidigungsidentität" waren Gegenstand der NATO-Ministerratstagung am 17./18. Dezember 1990 in Brüssel. Vgl. AAPD 1990, II, Dok. 425. Vgl. ferner Dok. 34, Dok. 84 und Dok. 126.

Zukunft stärker den ungelösten innenpolitischen Problemen zuwenden werden, die vor den nächsten Präsidentschaftswahlen in zwei Jahren[5] angepackt werden müssen („new paradigm"). Dem Eurozentrismus auf der einen Seite würde auf der anderen Seite des Atlantiks ein „Neoisolationismus" entsprechen, der es schwieriger macht, die Perzeption gemeinsamer politischer Werte, Interessen und Ziele bei unterschiedlichen Rollen zu erhalten.

Aufgrund dieser tiefgreifenden Veränderungen bedürfen die deutsch-amerikanischen Beziehungen heute mehr denn je besonderer Pflege. Es reicht dabei nicht, den guten Stand der Beziehungen als selbstverständlich gegeben anzunehmen, vielmehr müssen Problembereiche konkret identifiziert und spezifische Lösungsansätze formuliert werden. Dabei kann auf ein bestehendes deutsch-amerikanisches Beziehungsnetzwerk zurückgegriffen werden, das konsolidiert und ausgebaut werden muss, um potentiell negative Folgen des Wandels aufzufangen und abzumildern und eine deutsch-amerikanische Beziehung aufzubauen, die nicht eine „privileged relationship", sondern eine „essential relationship" in den amerikanisch-europäischen Beziehungen ist.

II. Im Einzelnen

Aus Sicht der Botschaft bestehen derzeit im deutsch-amerikanischen Verhältnis folgende Problemfelder:

1) Golfkrieg

Bislang werden wir, wenn auch weniger als Japan, wegen unseres angeblich unzureichenden Beitrags zur Operation „Desert Shield"[6] von Kongress und Medien kritisiert, während US-Administration deutschen Beitrag öffentlich als ausreichend gewürdigt hat. Die Kritik an den Beiträgen der arabischen Länder wegen angeblich hoher „Windfall Profits" hat abgenommen, seitdem Saudi-Arabien glaubhaft nachgewiesen hat, dass die Profite durch Stationierungskosten, zusätzliche Waffenkäufe etc. aufgezehrt werden[7].

Im Kongress besteht jedoch nach wie vor Unzufriedenheit mit den deutschen Beiträgen, wie die Golfdebatte am 10. und 11.1. erneut gezeigt hat.[8] Von dort wird auch Druck auf die Administration bezüglich weiterer Hilfsersuchen ausgeübt.

[9]Pentagon hat Stationierungskosten für 1990 mit 10 Mrd. Dollar beziffert. Davon seien 80 Prozent durch ausländische Beiträge finanziert.

Nach inoffiziellen Schätzungen werden die Stationierungskosten 1991 30 Mrd. US-Dollar betragen, im nunmehr eingetretenen Konfliktfall bis zu 80 Mrd. US-Dollar.

5 Die Präsidentschaftswahlen in den USA fanden am 3. November 1992 statt.

6 Zum Beitrag der Bundesrepublik für die Operation „Desert Shield" vgl. Dok. 5, Anm. 2.

7 Die Wörter „dass die Profite durch" und „aufgezehrt werden" wurden hervorgehoben. Dazu handschriftlicher Vermerk: „Das ist wohl das Mindeste."

8 Am 10./11. Januar 1991 erörterte der amerikanische Kongress die Golfkrise. Botschafter Ruhfus, Washington, berichtete am 15. Januar 1991: „Durchgehender Haupttenor: Japan und Deutschland seien nicht bereit, das physische Risiko einer militärischen Konfrontation mitzutragen, obwohl sie vom mittelöstlichen Öl weit mehr abhängig seien als die USA; diese Haltung werde vom amerikanischen Volk, das das Leben seiner jungen Leute im gemeinsamen Interesse aufs Spiel setze, als ungerecht (Wortwahl von ‚nicht fair' bis ‚eine Schande' reichend) empfunden. Als weitere Deutschlandbezüge erschienen außerdem in den Debattenbeiträgen vereinzelt: Die Deutschen beteiligten sich auch finanziell in keiner Weise adäquat an der Operation Wüstenschild, und sie hätten Irak durch Technologietransfer bei der Entwicklung seines ABC-Potentials geholfen, mit dem die amerikanischen Truppen jetzt konfrontiert seien." Vgl. den Drahtbericht Nr. 146; B 32 (Ref. 221), Bd. 179536.

9 Beginn des mit Drahtbericht Nr. 187 übermittelten zweiten Teils des Fernschreibens. Vgl. Anm. 1.

Nach Angaben von DoS-Mitarbeitern werden wir mit weiteren Hilfsersuchen für Desert Storm im Jahr 1991 rechnen müssen; mit einer frühzeitigen Reaktion darauf (Transporthilfe) können wir Kritik in der US-Öffentlichkeit am wirkungsvollsten entgegentreten („Wer schnell gibt, gibt doppelt") und gleichzeitig unsere Solidarität mit den USA zum Ausdruck bringen.[10]

2) Die Interpretation des Begriffs „burden sharing" im weltweiten Kontext, in dem Sinne, dass D seinen Teil durch wirtschaftliche Unterstützung der SU und Osteuropas beiträgt, während US die Hauptlasten in der Golfkrise trägt, ist in US-Öffentlichkeit nicht verbreitet und wird im Kongress nur widerwillig zur Kenntnis genommen. Im DoS-Planungsstab wird jedoch durchaus anerkannt, dass D in diesem Rahmen eine für die internationale Gemeinschaft wertvolle Arbeit leistet und dadurch die USA entlastet. Diese Aufgabe könne von D durch seine geographische Nähe sowie durch historische Wurzeln besser wahrgenommen werden.

Eine unserer zukünftigen Aufgaben muss darin liegen, diese Auffassung stärker der US-Öffentlichkeit zu vermitteln, wobei wir jedoch darauf achten müssen, dass dies nicht als Vorwand zur Vermeidung von Verantwortung in Golfkrise aufgefasst wird bzw. Anlass zu Mutmaßungen über eine zu ausschließliche Ostorientierung der deutschen Politik gibt.

3) „Out of area"-Problematik

Die „Out of area"-Problematik wird auch nach dem Golfkrieg eine größere Rolle spielen, z.B. im Rahmen der europäischen sicherheitspolitischen Identität. In US-Regierung und Kongress besteht die Erwartung, dass, wie von BK Kohl angekündigt, die notwendigen Schritte zu einer Verfassungsänderung unternommen werden.[11]

Es besteht zwar Verständnis für historische Gründe der Verfassungsbestimmung, gleichzeitig herrscht jedoch die Auffassung, D dürfe sich, um seiner neuen Rolle eines „partner in leadership" gerecht zu werden, nicht auf sein eigenes Interessengebiet beschränken, sondern müsse zur Übernahme weltpolitischer Verantwortung bereit sein.

Das aus Washingtoner Sicht ungünstigste Ergebnis wäre eine deutsche Verfassungsänderung, die zwar die Beteiligung deutscher Streitkräfte an VN-Friedensoperationen, nicht aber die militärische Solidarität mit den USA in einer dem Golfkrieg vergleichbaren Situation – in einer anderen Region der Welt – erlauben würde. Wir hätten uns des verfassungsrechtlichen Arguments begeben, ohne in der Lage zu sein, die amerikanischen Solidaritätserwartungen zu erfüllen.

4) Neue Sicherheitspolitik und Allianzstrukturen

Aufgrund der veränderten welt- und europapolitischen Lage stellt sich die Frage nach der zukünftigen Rolle der NATO. USA befindet sich hierzu – sowohl intern als auch im Allianzrahmen – in einem intensiven Diskussions- und Entscheidungsfindungsprozess. Bei der Definition dieser Rolle wird auch der europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität Rechnung getragen werden müssen. Die Errichtung eines europäischen Pfeilers innerhalb des Bündnisses ist – auch nach Auffassung der USA – in erster Linie eine Angelegenheit

10 Zum deutschen Beitrag im Golfkonflikt (Operation „Desert Storm") vgl. Dok. 68.

11 BK Kohl führte in der Regierungserklärung vom 30. Januar 1991 aus: „Eine immer wichtigere Rolle bei der Friedenssicherung in der Welt spielen die Vereinten Nationen. Mit Recht wird erwartet, dass das vereinte Deutschland sein Engagement in diesem Bereich verstärkt. Hierfür wollen wir die verfassungsrechtlichen Grundlagen klarstellen." Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, 12. WP, 5. Sitzung, S. 90.

der Europäer. Die USA möchte von dieser Diskussion jedoch nicht ausgeschlossen sein, was sie durch deren Einbettung in den Allianzrahmen als am besten gewährleistet ansieht. US-Gesprächspartner weisen immer wieder darauf hin, dass aus US-Sicht eine in die NATO eingebundene WEU ein gutes Forum für einen europäischen Pfeiler darstellen würde.

Für die USA ist und bleibt bis auf weiteres die NATO das Bindeglied der Sicherheit zwischen Nordamerika und Europa. Sie bildet den Rahmen, durch den die amerikanische Präsenz in Europa und damit auch ihr Einfluss – wenn auch in Zukunft auf einem niedrigeren Niveau – gewährleistet ist. Das Ergebnis der Diskussion über eine neue Allianzstrategie und über die Errichtung eines europäischen Pfeilers wird für die NATO und die transatlantischen Bindungen innerhalb der Allianz für absehbare Zeit von entscheidender Bedeutung sein. Für die Beziehungen zu den USA ist dabei wichtig

- aus Sicht der USA: dass der europäische Pfeiler nicht zu einer Erosion der Entscheidungsstrukturen im Bündnis führt; die USA wollen nicht analog zu ihren Erfahrungen mit der EG vor europäische Entscheidungen gestellt werden, die nach einem mühsamen Abstimmungsprozess unter den Europäern nicht mehr veränderbar sind;
- aus europäischer Sicht: mit abnehmender militärischer und zunehmender politischer Aufgabenstellung des Bündnisses mehr gleichberechtigte europäische Teilhabe an den Entscheidungen des Bündnisses; dem sind allerdings Grenzen gesetzt durch die Tatsache, dass für das Bündnis auch weiterhin eine Mischung von konventionellen und nuklearen Waffen erforderlich sein wird und die Amerikaner auch weiterhin den nuklearen Schirm für Europa liefern werden.

5) Beziehungen zur Sowjetunion

Die Diskussion über die NATO-Strategieüberprüfung[12] wäre ohne die veränderte Rolle der SU – und damit zusammenhängend auch die veränderte Rolle der Staaten Mittel- und Osteuropas – nicht vorstellbar. Die SU ist für die USA und im NATO-Rahmen damit auch für Europa vom früheren Gegner zu einem immer unverzichtbareren Partner geworden. Es wird noch einige Zeit verstreichen, bevor diese Überzeugung in der US-Administration vollständig Fuß gefasst hat, aber der Anfang ist zweifelsohne gemacht. Dieser hohe Anspruch an den sowjetischen Partner kann freilich nur verwirklicht werden, wenn die SU ein politischer Faktor bleibt, auf den sich die USA verlassen können. Voraussetzung dafür ist ein Mindestmaß an innenpolitischer Stabilität, der territoriale Zusammenhalt des Landes und eine handlungsfähige Regierung. Ein Zerfall der SU widerspräche dem amerikanischen Interesse, das eindeutig darauf zielt, der SU bei der Überwindung ihrer Schwierigkeiten zu helfen.

Insofern besteht Übereinstimmung zwischen Europäern und Amerikanern. Probleme könnte es jedoch geben im Falle einer Entwicklung in der SU hin zu Repressionen und Gewaltanwendung. Es bestände dann die Gefahr, dass das starke deutsche Engagement gegenüber der SU als Unterstützung einer in die kommunistische Diktatur zurückfallenden SU missverstanden und in den USA auf Kritik stoßen würde. Die Entwicklung im Baltikum gibt hier Anlass zur Sorge.[13] Um so wichtiger wird es in diesem Fall, rechtzeitig und klar

12 Zur Überprüfung der NATO-Strategie vgl. Dok. 14, Anm. 11, und Dok. 98.

13 Zur Entwicklung in Litauen vgl. Dok. 8.
Referat 213 hielt am 17. Januar 1991 fest: „In Lettland war in der Nacht zum 17.1.91 ein erstes Todesopfer zu beklagen. Das lettische Innenministerium rechnet mit Bombenattentaten im Verlauf des 17.1. Der Oberkommandierende des Militärbezirks Baltikum, Kusmin, forderte Lettland am 14.1.91 auf, zur so-

die deutsche Haltung darzulegen, wie dies jüngst in der Erklärung Genscher/Dumas[14] zum Ausdruck gekommen ist, und zum anderen den Stabilitätsbeitrag Ds in den osteuropäischen Staaten herauszustellen, zumal einige (Polen, Balten) über eine gut organisierte Lobby in den USA verfügen.

Auch in der Frage der Ausgestaltung der Hilfe für die SU sind unterschiedliche Schwerpunkte zwischen USA und Europa, insbesondere D, erkennbar. Trotz der Verbesserung der bilateralen amerikanisch-sowjetischen Beziehungen betrachtet die US-Administration unsere Dynamik in der Ostpolitik insofern nicht mit ungeteilter Zustimmung, als sie befürchtet, von den eigenen Verbündeten faktisch unter Zugzwang gesetzt zu werden. Aus amerikanischer Sicht schien dies zeitweise bei der Nahrungsmittelhilfe an die SU[15] der Fall zu sein. Das Eigeninteresse, das sie in unserem ostpolitischen Engagement vermuten, wollen sie dadurch eindämmen, dass sie konkurrierend auftreten und das Terrain in Mittel- und Osteuropa nicht der EG oder uns allein überlassen. Auch in dieser Hinsicht wollen sie einer Entwicklung tatkräftig entgegentreten, die ein Schwinden des US-Einflusses in Europa bedeuten würde.

[16]6) Abrüstung und Rüstungskontrolle

Fortschritte in der Rüstungskontrolle waren immer auch abhängig von der Qualität der bilateralen amerikanisch-sowjetischen Beziehungen. Eine Verschlechterung dieser Beziehungen hätte auch negative Folgen für die Abrüstungspolitik. Es ist nicht auszuschließen, dass die von der SU noch nicht gelöste VKSE-Datenproblematik[17], die abnehmende Kontrolle der sowjetischen Zentralregierung und zunehmende inner-sowjetische Repression im US-Kongress – insbesondere während des KSE-I-Ratifikationsprozesses[18] – den Ein-

Fortsetzung Fußnote von Seite 48

wjetischen Verfassung zurückzukehren und die Waffen des lettischen Innenministeriums der sowjetischen Armee zu übergeben. Er schloss jedoch am 15.1. eine Intervention aus, nachdem das lettische Parlament ein Dekret aufgehoben hatte, mit dem die Versorgung sowjetischer Truppen mit lettischen Gütern gestoppt worden war. In Estland ist es bisher noch nicht zu gewalttätigen Ausschreitungen gekommen. Sowohl in Estland als auch in Lettland hat sich aber – wie in Litauen – ein ‚Komitee zur Nationalen Rettung' gebildet, das bereits ultimativ die Auflösung des Parlaments verlangt. Die Besorgnis in Lettland und Estland vor Militäraktionen ist groß." Vgl. B 41 (Ref. 213), Bd. 151602.

14 In einer Erklärung vom 13. Januar 1991 verurteilten BM Genscher und der französische AM Dumas den Einsatz von Gewalt durch die sowjetischen Streitkräfte und forderten das „Recht der baltischen Völker auf Selbstbestimmung, freie Meinungsäußerung und die Wiederherstellung der Legalität". Sie appellierten an den sowjetischen Präsidenten Gorbatschow, den „Dialog mit den frei gewählten Vertretern der baltischen Völker" wiederaufzunehmen. Vgl. den Runderlass Nr. 292 des VLR I Neubert; B 41 (Ref. 213), Bd. 151602.

15 Zur humanitären Hilfe der Bundesrepublik für die UdSSR vgl. AAPD 1990, II, Dok. 422.

16 Beginn des mit Drahtbericht Nr. 188 übermittelten dritten Teils des Fernschreibens. Vgl. Anm. 1.

17 Zur sowjetischen Auslegung des KSE-Vertrags vom 19. November 1990 vgl. Dok. 42.

18 Referat 241 hielt am 25. Februar 1991 fest, dass die ungeklärte Frage der Auslegung von Artikel III des KSE-Vertrags vom 19. November 1990 dessen Inkrafttreten gefährde: „USA haben sich öffentlich bereits darauf festgelegt, KSE-Vertrag nur nach Rücknahme der sowjetischen Vertragsinterpretation dem Senat zuzuleiten. […] Wir haben – wie auch die WEU-Partner – eine Festlegung auf Nichtratifizierung wie die USA bisher vermieden, haben der SU aber deutlich gemacht, dass ihr Verhalten in dieser Frage baldiges Inkrafttreten des Vertrags gefährdet. Durch Fortführung der technischen Vorbereitungen für die Einleitung des parlamentarischen Zustimmungsverfahrens zum KSE-Vertrag machen wir deutlich, dass wir weiterhin auf die Lösung des Auslegungsstreits und auf Rettung des KSE-Vertrags setzen." Vgl. B 43 (Ref. 241 (221)), Bd. 177838. Vgl. ferner AAPD 1990, II, Dok. 420.

druck verstärken könnten, dass die SU kein zuverlässiger Partner mehr bei Fragen von Abrüstung und Rüstungskontrolle ist. Sollte sich ein solcher Eindruck bilden, wofür es im Augenblick noch keine Anzeichen gibt, zumal man davon ausgeht, dass die SU die ausstehenden Probleme noch lösen wird, so wären Rückwirkungen auch auf die START- und CW-Verhandlungen sehr wahrscheinlich. Es wird daher wichtig sein, gerade in einer Zeit der Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung in der SU eine gemeinsame Perzeption zu entwickeln und daraus gemeinsame Schlussfolgerungen für die westliche Abrüstungs- und Rüstungskontrollpolitik zu ziehen.

7) KSZE-Prozess

Nach dem Pariser Gipfel[19] wird es darum gehen, den Prozess der Institutionalisierung der KSZE weiterzuentwickeln.

Die USA haben seit jeher gewisse Vorbehalte gegen den KSZE-Prozess gehabt, den sie im Wesentlichen nur zur Durchsetzung ihrer Menschenrechtspolitik gegenüber SU genutzt haben (Ausreise sowjetischer Juden).

So war es aus amerikanischer Sicht logisch, auch der Institutionalisierung der KSZE reserviert zu begegnen.

Wenngleich sie diese Reserven in den letzten Monaten stark abgebaut haben, so sind sie nach wie vor der Auffassung, dass sich der KSZE-Prozess ohne große Eile und starken Druck entwickeln sollte. Bei dieser Auffassung schwingt auf US-Seite die Befürchtung mit, die Europäer wollten die KSZE zu einer Art Ersatz-NATO aufbauen, was für die Amerikaner schon wegen der fehlenden Verteidigungskomponente und wegen schwieriger Entscheidungsfindung aufgrund des größeren Kreises von 34 Staaten nicht attraktiv und auch nicht realistisch erscheint.

Nach den Erfahrungen des letzten Jahres, in dem die USA eine große Bewegung hinsichtlich einer positiveren Einstellung zum KSZE-Prozess gezeigt haben, wird es wichtig bleiben, die USA weiterhin mit der KSZE, vor allem mit dem Prozess der Institutionalisierung, vertraut zu machen und ihre Befürchtungen hinsichtlich einer Ersatz-NATO zu zerstreuen.

8) Transatlantische Erklärung

Transatlantische Erklärung[20] ist in ungünstigem Klima (sich abzeichnendes Scheitern der Uruguay-Runde) verabschiedet worden und hat daher keine angemessene Würdigung bzw. Öffentlichkeitswirksamkeit erfahren. Nach Aussage von Mitarbeitern des State Department wurde sie nur verabschiedet, da sie Teil eines Paketes war; eine Entscheidung über die Erklärung allein wäre zu diesem Zeitpunkt vermutlich negativ ausgefallen.

Transatlantische Erklärung wird von State-Department-Gesprächspartnern als „Hülle" bezeichnet, die mit Leben zu füllen in derzeitiger Situation nicht als prioritär betrachtet werde.

Initiative dazu muss daher von Europäern ausgehen. Wir könnten darauf hinarbeiten, dass nächster Konsultationstermin EG–USA[21] genutzt wird, um Erklärung in Erinnerung zu rufen und umzusetzen.

19 Zur KSZE-Gipfelkonferenz vom 19. bis 21. November 1990 in Paris vgl. AAPD 1990, II, Dok. 390.

20 Für die Erklärung vom 23. November 1990 zu den Beziehungen zwischen der EG und den USA vgl. BULLETIN 1990, S. 1476 f. Vgl. ferner AAPD 1990, II, Dok. 401.

21 Die erste Tagung im Rahmen der Erklärung vom 23. November 1990 zwischen der EG und den USA fand am 28. Januar 1991 in Washington statt. Vgl. BULLETIN DER EG 1-2/1991, S. 83.

9) Uruguay-Runde[22]

US-Regierungsvertreter auf allen Ebenen machen immer wieder klar, dass Scheitern der Uruguay-Runde nicht nur schädlich für den Handel sei, sondern weitreichende Folgen nach sich ziehen könne. In Europa sei zentrale Bedeutung handelspolitischer Fragen für künftige Entwicklung transatlantischer Beziehungen noch nicht verstanden worden.

Da D von den USA als „key member" der EG betrachtet und uns daher eine wichtige Vermittlerrolle bei Konflikten zwischen US und EG zugemessen wird, tragen wir nach US-Auffassung auch ein großes Maß an Verantwortung für ein Scheitern der Uruguay-Runde.

In den USA wird die Uruguay-Runde oft als ausschlaggebend für die Beurteilung der weiteren europäischen Entwicklung angesehen. Dies geht bis zur manchmal gehörten Behauptung, dass sich die Europäer auf dem Gebiet der Wirtschaftspolitik abschotten und dies auch auf die Sicherheitspolitik übertragen könnten (Fortress Europe).

Wir sollten daher so gut wie möglich dazu beitragen, dass Teilnehmer der Uruguay-Runde wieder an Verhandlungstisch zurückkehren und zu Ergebnissen gelangen. Britischer PM Major, der Präsident Bush und AM Baker als erster Europäer nach vorläufigem Scheitern der Uruguay-Runde besucht hat[23], hatte dies den USA unter Hinweis darauf, dass die USA die Verhandlungen nicht voll ausgeschöpft und den Verhandlungstisch zu früh verlassen hätten, nahegelegt.

10) Exportkontrollen

Wir standen in den beiden vergangenen Jahren wiederholt im Kreuzfeuer der Kritik wegen unserer angeblich allzu großzügigen Exportpolitik. Die Botschaft hat dem durch zahlreiche Hintergrundgespräche und Briefe an Kongressabgeordnete und Minister zu begegnen versucht. Vor allem der Hinweis auf die Reform des deutschen Außenwirtschaftsrechts[24] hat nachhaltig zur Glaubwürdigkeit unserer Bemühungen beigetragen, und unsere gegenwärtige Handhabung der Sanktionen hat positive Reaktionen hervorgerufen.

Es kommt nunmehr darauf an, dass die Anwendung der neuen Gesetze gerade auch bei u.U. neu bekanntwerdenden Verstößen keine Zweifel an unserer eindeutigen Haltung aufkommen lässt.

Falls im Golfkrieg chemische Waffen vom Irak eingesetzt werden, könnte dies – wegen der Mitwirkung Deutscher an der Errichtung der Chemiefabriken[25] – noch einmal zu einer

22 Vom 3. bis 7. Dezember 1990 tagte in Brüssel die Ministerkonferenz der Uruguay-Runde im Rahmen des GATT und wurde ohne Ergebnis vertagt. Vgl. AAPD 1990, II, Dok. 413.
Referat 411 notierte am 23. Januar 1991: „Schlüsselthema ist die Begrenzung der subventionierten EG-Agrarexporte. Bisher ist ein Kompromiss nicht in Sicht [...]. Am 1.3.91 läuft die Verhandlungsvollmacht der US-Regierung ab, eine Fristverlängerung ist mit hohen Risiken behaftet, da der US-Kongress Gelegenheit zu neuen Forderungen erhielte." Vgl. B 221 (Ref. 411), Bd. 160570.

23 Der britische PM Major hielt sich vom 20. bis 22. Dezember 1990 in den USA auf. Für die amerikanischen Protokolle der Gespräche mit dem amerikanischen Präsidenten Bush am 21. Dezember 1991 vgl. https://bush41library.tamu.edu/archives/memcons-telcons.

24 Zur Reform des Außenwirtschaftsrechts in der Bundesrepublik vgl. Dok. 47.

25 Seit 1984 lagen Hinweise vor, dass deutsche Staatsangehörige und Unternehmen aus der Bundesrepublik an der Produktion von Chemiewaffen im Irak beteiligt waren. Vgl. AAPD 1984, I, Dok. 65, Dok. 81, Dok. 99, Dok. 105, Dok. 111, Dok. 123 und Dok. 136, sowie AAPD 1984, II, Dok. 183, Dok. 188, Dok. 207 und Dok. 286. Vgl. zuletzt AAPD 1990, II, Dok. 99.
VLR I Bettzuege informierte am 4. Februar 1991 die Auslandsvertretungen, dass die Bundesregierung 1984 die Ausfuhr von CW-geeigneten Chemieanlagen unter Genehmigungspflicht gestellt und mit der

Trübung der deutsch-amerikanischen Beziehungen und einem negativen Bild der Deutschen in der US-Öffentlichkeit führen.

11) US-Investitionen in den fünf neuen Bundesländern und Osteuropa

In den USA ist nicht selten die Auffassung anzutreffen, D betrachte Osteuropa und insbesondere die fünf neuen Bundesländer als chasse gardée. Nach Auffassung von Planungsstab DoS werden bezüglich des Marktzugangs von US-Firmen zwar auf höchster politischer Ebene viele Lippenbekenntnisse abgegeben, in Wahrheit werde jedoch versucht, US-Konkurrenz möglichst vom Geschäft fernzuhalten: „West Germans have picked up the plums and left the foul for U.S."

Es wird jedoch eingeräumt, dass die mangelnde Vertretung von US-Firmen in osteuropäischen Märkten zum Teil auch durch die Rezession in den USA bedingt ist, die die Investitionsfreudigkeit amerikanischer Unternehmer erheblich gedämpft habe.

Wir müssen weiterhin deutlich machen, dass die Märkte in den fünf neuen Bundesländern offen sind, und soweit als möglich auf Investitionsmöglichkeiten für US-Firmen hinweisen, die sich allerdings selbst dort einarbeiten müssen und nicht damit rechnen dürfen, dass ihnen dieser Anpassungsprozess von deutscher Seite abgenommen wird.

[26]In USA besteht ferner die Erwartung, dass D keine protektionistischen Maßnahmen oder Subventionierungen in größerem Umfang unter Diskriminierung ausländischer Investoren in den fünf neuen Bundesländern ergreifen wird.

III. Die im deutsch-amerikanischen Verhältnis bestehenden Probleme und Spannungsfelder sollten, soweit sie nicht gelöst oder abgebaut werden können, zumindest durch Verstärkung und Verstetigung der bestehenden Beziehungsstrukturen abgefangen werden.

1) Besonders wichtig in diesem Zusammenhang sind Besuche hochrangiger deutscher Politiker, die sich nicht nur auf Washington beschränken, sondern auch in andere Landeszentren führen sollten.

Besuche von US-Politikern in D sollten – gemäß unserer Praxis – mehr zur Öffentlichkeitsarbeit durch internationale Pressekonferenzen und Vorträge genutzt werden. Wir sollten dies bei den zuständigen US-Stellen anregen.

2) Auf parlamentarischer Ebene wäre verstärkte Förderung von Beziehungen und Austausch zwischen Congressional Study Group (US-Kongress) und deutsch-amerikanischer Parlamentariergruppe (Bundestag) anzustreben.

Auf Ebene der Länderregierungen sollten regelmäßige Kontakte und Treffen zwischen Gouverneuren der US-Bundesstaaten und deutschen Landesregierungschefs angeregt werden. Hier könnte eine Zusammenarbeit auf kulturellem und wirtschaftlichem Gebiet sowie bei Studenten- und Professorenaustausch auf Landesebene entstehen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 51

Novelle des Kriegswaffenkontrollgesetzes 1990 „jegliche Mitwirkung Deutscher an der Entwicklung, Herstellung oder Anwendung von CW im In- und Ausland verboten und mit schweren Strafen belegt" habe. In einer Liste des amerikanischen Senators Helms und einer Studie des Simon Wiesenthal Center in Los Angeles seien insgesamt 87 deutsche Firmen identifiziert, die entsprechende Exportgeschäfte mit dem Irak betrieben. Die überwiegend auf Presseberichten beruhenden Listen müssten indes differenziert betrachtet werden: „Die Bundesregierung stellt fest, dass nur eine verschwindend kleine Anzahl von allerdings skrupellosen deutschen Firmen und Geschäftsleuten illegale Lieferungen für das irakische CW-Programm getätigt hat." Vgl. B 5 (Ref. 012-9), Bd. 161320.

26 Beginn des mit Drahtbericht Nr. 189 übermittelten vierten Teils des Fernschreibens. Vgl. Anm. 1.

3) Die Öffentlichkeitsarbeit in den USA sollte verstärkt werden; es besteht großes Interesse an Informationen über wiedervereinigtes Deutschland und Situation in den fünf neuen Bundesländern.

Ferner sollten USA auf die Notwendigkeit einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit in D, insbesondere in den fünf neuen Bundesländern, hingewiesen werden, um dem dort – noch vom DDR-Regime geprägten – negativen US-Bild zu begegnen.

Die Eröffnung eines neuen Amerikahauses in Leipzig ist in diesem Zusammenhang sehr zu begrüßen; bedauerlich ist jedoch die Schließung des US-Generalkonsulats in Düsseldorf[27] sowie die Umwandlung der Amerikahäuser in Heidelberg und Nürnberg zu deutsch-amerikanischen Instituten (ohne entsandte US-Beamte).

Die Image-Werbung seitens der USA dürfte im Zuge der Veränderung der Rolle der USA in den kommenden Jahren verstärkt an Bedeutung gewinnen.

4) Austauschprogramme sind wesentliches konsolidierendes Element der deutsch-amerikanischen Beziehungen

Der Austausch der politischen und akademischen Eliten durch Universitätsprogramme und Einrichtung eines dauerhaften Dialogs der beiden Eliten sollte bundesweit gefördert werden. Wichtige Schritte in diese Richtung sind die Centers of Excellence[28], die Bundeskanzlerstipendien[29] und die Pläne für eine deutsch-amerikanische Akademie der Wissenschaften[30].

Im Policy Paper des Atlantic Council „The United States and United Germany“[31] sind ähnliche und zusätzliche Überlegungen enthalten.

Atlantic Council schlägt – auf akademischem Gebiet – Einrichtung eines Gegenstücks zu deutschen Humboldt-Stipendien für Hochbegabte vor, ferner Teilnahme amerikanischer Universitäten an Bildungsprogrammen im EG-Rahmen wie Erasmus und COMETT[32].

Auf dem politischen Sektor empfiehlt Atlantic Council Gründung eines US-Partnerprogramms zur Robert-Bosch-Stiftung, das angehenden US-Führungskräften Erfahrungen

27 Zur Schließung des amerikanischen Generalkonsulats in Düsseldorf vgl. AAPD 1986, II, Dok. 338, Anm. 31.
Mit Verbalnote vom 22. Juni 1988 teilte die amerikanische Botschaft mit, dass das Generalkonsulat am 30. Juni 1988 geschlossen werde. Alle Tätigkeiten würden von der amerikanischen Botschaft in Bonn übernommen werden. Vgl. B 32 (Ref. 204), Bd. 160062.

28 Die Verträge zwischen dem Deutschen Akademischen Austauschdienst und den Universitäten Georgetown und Harvard sowie der University of California in Berkeley über die Einrichtung von „Centers of Excellence“ wurden am 1. November 1990 unterzeichnet. Vgl. den Drahtbericht Nr. 4000 des Botschafters Ruhfus, Washington, vom 6. November 1990; B 32 (Ref. 221), Bd. 179571.

29 VLR I von Treskow notierte am 20. September 1990, dass die ersten neun Kandidaten für das „Bundeskanzlerstipendium“ ausgewählt worden seien: „Der Aufenthalt der Stipendiaten beginnt am 1. Oktober 1990 mit einem mehrwöchigen Einführungsseminar, das wie das spätere Programm über die Alexander-von-Humboldt-Stiftung in Verbindung mit Parlament, Behörden, Wirtschaftsunternehmen, Banken, wissenschaftlichen Einrichtungen abgewickelt wird.“ Vgl. B 32 (Ref. 221), Bd. 179569.

30 Bundeskanzler Kohl traf am 6. Juli 1988 mit Spitzenvertretern amerikanischer Universitäten zusammen. Thema des Gesprächs war u. a. ein stärkerer Austausch zwischen der Bundesrepublik und den USA im Wissenschafts- und Forschungsbereich. Vgl. den Gesprächsvermerk; Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 76; B 150, Aktenkopien 1988.

31 Vgl. TASK FORCE ON GERMAN UNIFICATION (Thomas L. Hughes, John J. McCloy II, Daniel S. Hamilton), The United States and United Germany, Washington, DC 1990 (The Atlantic Council of the United States).

32 European Community Action Programme for Education and Training for Technology.

in deutschen Bundesministerien und Landesregierungen sowie in den Medien und Wirtschaftsunternehmen vermitteln könnte.

Ferner wird vom Atlantic Council Erweiterung des Fulbright-Stipendienprogramms empfohlen, das derzeit zu 80 Prozent von D finanziert wird. Es könnte durch größeren Finanzbeitrag seitens USA ausgeweitet werden.

Eine engere Zusammenarbeit zwischen deutschen und amerikanischen Wirtschaftsunternehmen und Banken zur Entwicklung von Trainee-Austauschprogrammen wäre begrüßenswert.

Wir könnten den USA Informationen und Austausch in den Bereichen anbieten, in denen wir über besondere Erfahrungen verfügen und bei denen in den USA Interesse und Bedarf besteht, insbesondere auf dem Gebiet der Berufsausbildung (vocational training). Atlantic Council hält Einrichtung einer dementsprechenden deutsch-amerikanischen Arbeitsgruppe auf diesem Gebiet für sehr nützlich.

Ferner könnten wir unsere Erfahrungen bei verstärkter Zusammenarbeit im Bereich des Umweltschutzes einbringen. Eine Zusammenarbeit mit US-Firmen bei Umweltsanierungsmaßnahmen in den fünf neuen Bundesländern wäre denkbar; es bestehen bereits einige derartige Kontakte.

Information und Austausch könnten wir auch auf dem Gebiet des Gesundheits- und Sozialversicherungswesens leisten, wo wir über langjährige Erfahrung und ein kostengünstigeres System als die USA verfügen.

Interesse in den USA besteht auch an unserem System der Arbeitsbeziehungen.

Dem Informationsdefizit und der kritischen Einstellung gegenüber den USA in den fünf neuen Bundesländern sollten wir durch ein spezielles Austauschprogramm begegnen. Ein solches Programm wird auch im Policy Paper des Atlantic Council als prioritär bezeichnet. Das von Botschaft in Zusammenarbeit mit hiesigen Mittlerorganisationen initiierte USA-Programm für Multiplikatoren aus den fünf neuen Bundesländern, das insbesondere Medienvertretern Aufenthalt in den USA ermöglichen soll, erscheint hier maßgeschneidert.[33]

Atlantic Council schlägt ferner Aufnahme von Austauschprogrammen mit Universitäten in den fünf neuen Bundesländern durch US-Universitäten vor.

Schlussfolgerung:

Die deutsch-amerikanischen Beziehungen erfordern in Zukunft – mehr denn je – inhaltlich und in der Darstellung Initiativen, die folgende Kernelemente umfassen sollten:

- Baldige Besuche BK/BM in Washington und ggf. auch im Lande.
- Baldige Besuche von Politikern aus den fünf neuen Bundesländern und Entwicklung eines speziellen Austauschprogramms zwischen USA und den fünf neuen Bundesländern zum Abbau des negativen Amerikabildes.

33 VLR Freiherr von Kittlitz vermerkte am 20. März 1991, dass die Initiative der Botschaft bei der United States Information Agency (USIA) „auf starkes Interesse“ gestoßen sei: „Zielgruppe sollen zunächst jüngere Journalisten sein, um eine möglichst breite Öffentlichkeitswirkung zu erreichen.“ Die USIA wolle hierfür einen Betrag von 150000 Dollar bereitstellen. Da deutsche Mittel derzeit nicht zugesichert werden könnten, solle diese Summe als Startkapital zum Aufbau des Programms genutzt werden. Das Auswärtige Amt bemühe sich um eine Unterstützung durch private Stiftungen: „Für die Zukunft sollte jedoch eine Finanzierung aus Bundesmitteln angestrebt werden, um eine Bereitstellung des deutschen Anteils zu sichern.“ Vgl. B 32 (Ref. 221), Bd. 179520.

– Entwicklung eines PÖA-Programms, das unsere Rolle größerer Verantwortung in Europa und im West-Ost-Kontext reflektiert.
– Bekundung von Solidarität – in Wort und Tat – mit USA (z.B. in der Golfkrise) vor dem Hintergrund der uneingeschränkten Unterstützung durch die USA bei Herstellung der deutschen Einheit.

[gez.] Ruhfus

B 14 (Ref. 201), Bd. 161191

18

Telefongespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem sowjetischen Präsidenten Gorbatschow

18. Januar 1991[1]

Telefongespräch des Herrn Bundeskanzlers mit dem Präsidenten der UdSSR, Michail Gorbatschow, 18. Januar 1991, 12.30 bis 12.50 Uhr

Nach herzlicher Begrüßung (Vornamen) gratuliert Präsident *Gorbatschow* dem Bundeskanzler zur gestrigen Wahl zum ersten Bundeskanzler des geeinten Deutschland.[2] Er selbst habe die Wahl am Bildschirm verfolgt. Da sie mit einem traurigen Ereignis (sc. Beginn des Golfkrieges[3]) zusammenfiel, habe er leider an diesem Tag gemischte Gefühle gehabt – dennoch wolle er zu dieser Wahl herzlich gratulieren.

Der *Bundeskanzler* dankt für die Glückwünsche und den freundlichen Geist, in dem der Präsident gesprochen habe. Auch mit seiner – des Präsidenten – Unterstützung sei es ja schließlich möglich gewesen, den Weg bis zu diesem Tage gemeinsam zu gehen.

Präsident *Gorbatschow* meint, dass wir ein großes historisches Ereignis für beide Völker, für Europa, ja für die ganze Welt erlebt hätten. Persönlich wolle er dem Bundeskanzler sagen, dass er in ihm vor allem auch den Menschen sehe, der verstehe, sein Wort zu halten. Es sei angesichts der sehr schwierigen Phase in der sowjetischen Geschichte wichtig, im Bundeskanzler einen Politiker zu haben, der ihm – Gorbatschow – nicht nur partnerschaftlich, sondern auch freundschaftlich gegenüberstehe.

1 Kopie.
Der Gesprächsvermerk wurde von VLR I Kaestner, Bundeskanzleramt, am 18. Januar 1991 gefertigt und am 23. Januar 1991 von MD Hartmann, Bundeskanzleramt, an Botschafter Elbe „zur Unterrichtung des Herrn Bundesministers“ übermittelt.
Hat Elbe am 25. Januar 1991 vorgelegen, der die Weiterleitung an BM Genscher verfügte.
Hat Genscher am 27. Januar 1991 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Das Gespräch ging doch sehr an den Realitäten vorbei.“ Vgl. das Begleitschreiben; B 1 (Ref. 010), Bd. 178924. Vgl. ferner GORBATSCHOW, Sobranie, Bd. 24, S. 110–113.

2 Nach den Wahlen zum Bundestag am 2. Dezember 1990 wurde Helmut Kohl am 17. Januar 1991 mit 378 gegen 257 Stimmen bei 9 Enthaltungen zum Bundeskanzler gewählt.

3 Zum Beginn der Operation „Desert Storm“ vgl. Dok. 15 und Dok. 16.

Im inneren politischen Prozess des Landes trete man gegenwärtig in die Phase der Entscheidungen ein. Man müsse viele politische Diskussionen und Debatten führen, aber auch den politischen Kampf durchstehen. Dies sei einerseits notwendig, um das, was man sich vorgenommen habe, auch fortsetzen zu können, andererseits aber, um die Menschen gegenüber den sozialen Problemen abzusichern.

Derzeit könne man nicht ohne bestimmte Härtemaßnahmen auf wirtschaftlichem, finanziellem und administrativem Gebiet vorwärtskommen. So entstehe mancherorts die Frage, ob Gorbatschow wohl von seinem Kurs abweiche, ob jetzt das Ende der Revolution Gorbatschows gekommen sei, ob er zu kommando-administrativen Methoden zurückkehren wolle.

Er könne dem Bundeskanzler versichern: Dies sei nicht so. Er habe keine Absicht, eine Wende nach rechts vorzunehmen. Die Wahl sei getroffen. Dabei müsse man allerdings bestimmte politische Manöver einleiten und müsse auch taktieren.

Der *Bundeskanzler* wirft ein, er habe hier bereits öffentlich gesagt, dass Gorbatschow sich nicht geändert habe – er selbst habe in dieser Richtung nie Zweifel gehabt. Aber in der Politik müsse jeder auch Umwege einschlagen – wichtig sei nur, dass man das Ziel nicht aus den Augen verliere.

Der *Präsident* pflichtet bei – dies sei ihm nur zu gut bewusst. Er wisse die Haltung des Bundeskanzlers sehr zu schätzen.

Der *Bundeskanzler* fragt, wie es nach Meinung des Präsidenten am Golf weitergehe.

Präsident *Gorbatschow* erwidert, gerade dazu wolle er den Bundeskanzler über die von ihm ergriffenen letzten Schritte unterrichten – wie übrigens heute 17.00 Uhr Moskauer Zeit (15.00 Uhr Bonner Zeit) auch Präsident Bush.

Im Ergebnis gehe es darum, dass nach zwei Tagen militärischer Handlungen eine neue Lage eingetreten sei. Noch vor drei Tagen habe man mit einem politischen Abenteurer zu tun gehabt, der den verrückten Gedanken gehegt habe, er könne nicht nur die USA, sondern die ganze Völkergemeinschaft in die Knie zwingen. Damit sei jetzt Schluss.

Heute seien den militärischen Potenzialen des Iraks kolossale Schäden zugefügt, desgleichen auch einem erheblichen Teil der Industrieanlagen, die für militärische Zwecke gearbeitet und die militärischen Anstrengungen des Regimes ermöglicht hätten.

Aufgrund dieser Lage seien auch die Perspektiven für den Irak völlig anders: Sollten die militärischen Handlungen fortgesetzt werden – wie dies gegenwärtig der Fall sei –, könne es dazu kommen, dass ihnen immer mehr Menschen zum Opfer fielen.

Es könne also ein Zeitpunkt kommen, wo die ganze Entwicklung in eine unangenehme Situation auswuchere: Um das strategische Ziel zu erreichen und Kuwait zu befreien, entbrenne ein blutiger Kampf – was nicht mit den Zielen in Einklang zu bringen sei, unter denen man sich im Rahmen des Sicherheitsrates der VN zusammengefunden habe.[4] Je länger die militärischen Kampfhandlungen andauerten, desto mehr Menschen würden getötet, desto mehr werde der Irak zerstört. Dies aber werde in der ganzen arabischen Welt eine andere Reaktion hervorrufen.

Er – Gorbatschow – habe deshalb heute den sowjetischen Botschafter in Bagdad[5] angewiesen, sich schnell und dringend mit Saddam Hussein in Verbindung zu setzen und

4 Vgl. die Resolutionen des VN-Sicherheitsrats zum Golfkonflikt; Dok. 1, Anm. 7.

5 Wiktor Wiktorowitsch Posuwaljuk.

ihn zu fragen: Sollte man eine Pause in den Kampfhandlungen einlegen, werde er dann im Stande sein, den Abzug seiner Truppen aus Kuwait zu verkünden?

Er – Gorbatschow – glaube, dass heute eine Situation erreicht sei, wo man einerseits Saddam Hussein die nötige Lektion erteilt und zugleich seine eigene Entschlossenheit bewiesen habe – andererseits noch nicht die Situation eingetreten sei, wo das Ganze zu einem Absurdum geworden sei, sowohl was die Truppen der USA (und der anderen Staaten) als auch das Leben der irakischen Bürger angehe.

Präsident Bush habe in seiner Fernsehansprache[6] zu Recht unterstrichen, dass die Kampfhandlungen dem Regime gelten und das amerikanische Volk mit Vertrauen und Respekt dem irakischen Volk gegenüberstehe.

Der *Bundeskanzler* dankt für die Information. Er frage sich, wie der sowjetische Schritt wirken werde.

Präsident *Gorbatschow* wirft ein, noch warte er auf Antwort.

Der *Bundeskanzler* fährt fort, nach seinen Informationen sei der größte Teil der Luftwaffenkapazitäten des Iraks zerstört.

Präsident *Gorbatschow* bestätigt dies, das gelte ferner auch für die Raketenabschussanlagen.

Der *Bundeskanzler* erwidert, wenn dem so sei, dann müsse Saddam Hussein, wenn er nicht ganz den Verstand verloren habe, jetzt eine Reaktion zeigen.

Auf die weitere Frage des Bundeskanzlers, wann die sowjetische Initiative stattfinde, antwortet Präsident *Gorbatschow*, die Weisung sei bereits erteilt, und er erwarte eine Reaktion. Er wolle anschließend – am Morgen nach Washingtoner Zeit – auch mit Präsident Bush darüber sprechen.

Saddam Hussein müsse jedenfalls jetzt verstehen, dass, wenn Landstreitkräfte in die Konfrontation hineingebracht würden, dies „einen totalen Mord" bedeuten werde. Er – Gorbatschow – glaube, wenn es gelingen werde, diesen Verrückten jetzt zu stoppen und dazu zu bringen, seine Truppen zurückzuziehen, dann werde „unser Ziel" erreicht sein. Die Sache solle jedenfalls nicht so weit kommen, dass das ganze (irakische) Volk leiden müsse.

Der *Bundeskanzler* wirft ein, er hoffe, dass der Präsident Recht habe.

Der *Präsident* fährt fort, Präsident Bush und früher auch Premierministerin Thatcher seien besorgt gewesen, dass im Falle des irakischen Truppenrückzugs die irakische Gefahr bleibe. Aber auch diese Besorgnis sei jetzt grundlos, denn der Irak sei wesentlich geschwächt.

Präsident Gorbatschow verspricht abschließend, den Bundeskanzler über die irakische Reaktion zu informieren, möglicherweise schon heute. Präsident Bush habe ihn über seinen Botschafter in Moskau[7] fragen lassen, welche Reaktion Saddam Hussein auf seine – Gorbatschows – erste Botschaft gezeigt habe.[8] Die Antwort sei, dass es noch keine Reak-

6 Für die Fernsehansprache des amerikanischen Präsidenten Bush vom 16. Januar 1991 vgl. PUBLIC PAPERS, BUSH 1991, S. 42–45. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1991, D 116–118.

7 Jack Foust Matlock Jr.

8 Botschafter Blech, Moskau, berichtete am 18. Januar 1991, dass der sowjetische Botschafter in Bagdad, Posuwaljuk, am Vorabend „AM Aziz im Bunker des irakischen Außenministeriums eine schriftliche Botschaft Gorbatschows an Saddam Hussein" überbracht habe. Nach Auskunft des sowjetischen Außenministeriums sei „die im Brief übermittelte Botschaft ‚stark und unzweideutig' dahingehend abgefasst, dass Saddam Hussein erklären solle, seine Truppen aus Kuwait abzuziehen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 278; B 36 (Ref. 311), Bd. 199515.

tion Saddam Husseins darauf gebe. Dies könne davon zeugen, dass Saddam Hussein jetzt überlege – und vielleicht werde ihn nunmehr die zweite Botschaft Gorbatschows zur Vernunft bringen.

Der Bundeskanzler bekräftigt, dies könne man nur hoffen. Er verabredet, mit Präsident Gorbatschow in Kontakt zu bleiben und auf alle Fälle spätestens am Montag (21. Januar 1991), nachmittags, miteinander zu telefonieren.

Der *Bundeskanzler* und Präsident *Gorbatschow* verabschieden sich freundschaftlich und tauschen Grüße an Frau Kohl bzw. Frau Gorbatschowa aus.

B 1 (Ref. 010), Bd. 178924

19

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem litauischen Außenminister Saudargas

213-320.08 SOW **21. Januar 1991**[1]

Vermerk (von BM noch nicht genehmigt)

Gespräch BM mit dem lit. Außenminister Saudargas am 21.1.91

BM begrüßte AM Saudargas (S.) mit Bemerkung, er hätte sich bessere Bedingungen für dieses erste Zusammentreffen gewünscht, er beobachte Lage im Baltikum mit großer Besorgnis. Der Prozess der Demokratisierung müsse fortgesetzt werden, die Gewaltanwendung in Wilna[2] und Riga[3] könne nicht akzeptiert werden. Auch die SU habe die Charta von Paris mitunterschrieben, die Verantwortlichen müssten zur Rechenschaft gezogen werden. Aber das Schicksal der baltischen Staaten könne nur im Dialog, mit Zurückhaltung und Mäßigung, entschieden werden. Damit sei nach der schweren Erfahrung der letzten Jahrzehnte mehr zu erreichen. BM bat dann um Einschätzung der Lage durch Saudargas in Litauen, aber auch Lettland und Estland und allgemein in der Sowjetunion.

Saudargas dankte für den Empfang durch den Minister. Er wolle gerne die Position Litauens erläutern, wisse diese Initiative (zum Zusammentreffen der Minister) und die Unterstützung durch die Bundesregierung zu schätzen. Er verstehe sehr wohl das Schritt-für-

1 Kopie.
Der Gesprächsvermerk wurde von VLR I Neubert am 23. Januar 1991 gefertigt und an das Ministerbüro geleitet „mit der Bitte, Zustimmung BM herbeizuführen".
Hat Botschafter Elbe am 28. Januar 1991 vorgelegen.

2 Zur Entwicklung in Litauen vgl. Dok. 8.

3 Zur Entwicklung in Lettland vgl. Dok. 17, Anm. 13.
Am 20. Januar 1991 stürmte eine Sondereinheit des sowjetischen Innenministeriums das lettische Innenministerium. GK von Wistinghausen, Leningrad, berichtete am folgenden Tag: „Während ca. 40 Minuten waren Schüsse zu hören; es gab vier Tote und elf z.T. schwer Verletzte. Nach ‚Verhandlungen' mit dem lettischen PM Godmanis verließen die ‚Black Berets' am 21.1. gegen 3 Uhr morgens das Gebäude." Vgl. den Drahtbericht Nr. 43; B 41 (Ref. 213), Bd. 151608.

Schritt-Argument. Litauen sei eine geduldige Nation, nur die Verhältnisse seien anders. Man könne die wirtschaftlichen Probleme Litauens nicht ohne eine Bereinigung der politischen Lage lösen. Die Litauer hätten den Fall der Berliner Mauer mit Enthusiasmus begleitet. (*BM* erinnerte hierzu, dass es allerdings ein langer Weg bis zum Fall der Berliner Mauer gewesen sei.)

AM *Saudargas* fuhr fort, Litauen befinde sich auf demselben Weg, aber in einem Zustand großer Ungewissheit. Präsident Landsbergis betrachte es als die Hauptfrage, wer für die Zwischenfälle im Baltikum verantwortlich sei. Gorbatschow habe nicht die Verantwortung übernommen. Das politische Programm Moskaus sei in Wilna begonnen worden; bereits vor der Krise habe es Druck aus Moskau gegeben, die Lage sei gefährlich: Am Dienstag vor den Zwischenfällen seien die Preiserhöhungen verkündet worden[4], daraufhin hätten die Arbeiter demonstriert, was verständlich sei. Daraufhin hätte das Parlament die Preise wieder gesenkt, MP Prunskienė habe ihr Amt niedergelegt[5], aber plötzlich seien zwei Tage später neue Demonstrationen erfolgt. Allerdings nicht von echten Arbeitern, sondern vom KGB organisiert. Dies sei ein altes Drehbuch. Man habe den Eindruck, dass das „alte Programm" einfach wieder eingeschaltet würde, Ziel sei die gesamte Sowjetunion, aber der erste Schritt geschehe in Litauen. Überall in der SU könne man eine konservative rückschrittliche Tendenz bemerken, insbesondere in den Medien. Auf *BM*-Frage, wer hinter den Gewalttätigkeiten in Wilna stehe, sagte *Saudargas*, es seien ganz klar die Streitkräfte und der KGB. Es gäbe keinerlei Unterstützung in der Bevölkerung dafür. Gerade der Druck aus Moskau habe zu einer politischen Konsolidierung geführt. Früher habe die Regierung in Wilna häufig Schwierigkeiten mit den örtlichen Behörden und den verschiedenen Bevölkerungsgruppen gehabt, jetzt müsse man eine große Geschlossenheit feststellen. Regierung und Parlament arbeiteten wirksam wie selten. Der Moskauer Plan sei in Litauen fehlgeschlagen. Die Litauer hätten Angst gehabt, dass im Windschatten des Golfs die sowjet. Armee eingreift, jetzt sei die Stimmung etwas ruhiger.

Auf Frage des BM nach der Zusammensetzung der Bevölkerung sagte Saudargas, der Anteil von Russen sei ungefähr 8,7%, die meisten seien nach 1945 nach Litauen eingewandert. Die Lage in Lettland und Estland sei anders. Dort sei der russische Bevölkerungsanteil erheblich größer. Er fügte hinzu, gerade in der gegenwärtigen Lage gäbe es auch keine Schwierigkeiten mit dem polnischen Bevölkerungsanteil, der sich sehr stark nach Warschau orientiere. Die litauische Regierung pflege gute Beziehungen zu Polen.

BM fragte nach dem Telefongespräch Landsbergis/Gorbatschow.[6]

Saudargas sagte dazu, Landsbergis habe gefragt, wer für die Streitkräfte verantwortlich sei, Gorbatschow habe keine klare Haltung zu den Vorfällen bezogen. Versuche des litauischen Vertreters in Moskau[7], mit Gorbatschow Kontakt aufzunehmen, seien nicht beant-

4 Am 6. Januar 1991 kündigte die litauische Regierung für den folgenden Tag eine Erhöhung der Lebensmittelpreise um durchschnittlich 320% an. Zur Begründung hieß es, „dass ohne diese Maßnahme das Budget [19]91 angesichts der Erhöhungen der Großhandelspreise nicht mehr zu finanzieren sei; auch sei die Preisreform Teil des Übergangs zur Marktwirtschaft." Vgl. den Drahtbericht Nr. 155 des BR Schlote, Moskau, vom 11. Januar 1991; B41 (Ref. 213), Bd. 151611.

5 Die litauische MPin Prunskienė trat am 8. Januar 1991 zurück.

6 Der Vorsitzende des Obersten Sowjet der Litauischen SSR, Landsbergis, und der sowjetische Präsident Gorbatschow führten am 14. Januar 1991 ein Telefongespräch. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1991, Z 26.

7 Egidijus Bičkauskas.

wortet worden. Ganz offenbar solle Litauen ein Test für die restaurative Politik Moskaus werden, Litauen werde aber nicht nachgeben. Parlament und Regierung seien aufgrund des Programms der staatlichen Unabhängigkeit[8] gewählt worden und genössen die Unterstützung der Bevölkerung; sie könnten nicht einfach den Kurs wechseln.

BM fragte nach den Zielen und den zeitlichen Vorstellungen für den Weg zur Unabhängigkeit.

Saudargas antwortete, das litauische Parlament habe ein Referendum beschlossen, in dem gefragt werde, ob die Wähler einen neuen Artikel in der litauischen Verfassung unterstützten, wonach „Litauen ein unabhängiger, demokratischer und republikanischer Staat" sein soll.[9]

BM fragte, ob dies bedeute, dass Litauen die SU verlassen wolle, und verwies angesichts des Zögerns von S. [darauf], dass dies eine vertrauliche Unterredung sei.

Saudargas antwortete, Litauen wolle keine Verbindung mehr zur SU haben, weder einen Sonderstatus noch den einer Konföderation, sondern die SU müsse Litauen aus der sowjet. Verfassung streichen und die Unabhängigkeit als Staat anerkennen. Er könne sich sehr wohl vorstellen, dass Litauen sich für eine Übergangszeit verpflichtet, sowjet. militärische Interessen zu berücksichtigen, sogar in der Außenpolitik nach dem Vorbild Finnlands, aber nur infolge eines Vertrages zwischen zwei unabhängigen Staaten.

BM fragte erneut nach den zeitlichen Vorstellungen und verwies auf die Charta von Paris, die innere Entwicklung in der SU mit ihren schwierigen wirtschaftlichen und politischen Fragen und auch dem Interesse Europas an dem Zusammenhalt der SU. Wir hätten den Einsatz von Gewalt verurteilt. Aber Gorbatschow sei, was immer seine Haltung jetzt ist, nachdem seine alten Mitarbeiter ihn verlassen haben, weiterhin mit vielen Schwierigkeiten konfrontiert. Wir wollten nicht denjenigen in der SU helfen, die unter dem Schutz der Krise im Golf und der inneren Probleme der SU die Gelegenheit nutzen wollten, um eine andere Politik durchzusetzen.

Saudargas führt aus, Litauen werde kein Referendum nach dem Willen Gorbatschows durchführen, die Bevölkerung würde dies nicht unterstützen. Zuerst müsse Gorbatschow die Division aus Pskow (wohl eine entsandte Luftlandedivision) abziehen. Die Litauer seien

8 Zur litauischen Unabhängigkeitserklärung vgl. AAPD 1990, I, Dok. 68.
Referat 213 erläuterte am 16. November 1990: „Die Unabhängigkeitserklärung wurde zwar auf den Druck des sowjetischen Wirtschaftsembargos hin befristet ‚eingefroren'; doch ist Litauen nicht von seiner ‚Souveränitätsstrategie' abgerückt: Zollkontrollen ab 1.10.; bilaterale Abkommen mit anderen Republiken (Russland, Aserbaidschan); Rechtmäßigkeit der Militärdienstverweigerung; Projekt eines Wehrdienstgesetzes; provisorische Ausweise für Bürger der Republik; Beschluss über Einrichtung eines Münzamtes sowie über Emission von Geld (eigene litauische Münzen und Banknoten); Einführung eigener Pässe." Wie Estland und Lettland lehne Litauen eine Teilnahme an den Verhandlungen zu einem Unionsvertrag ab und strebe die Unabhängigkeit auf dem Wege direkter Verhandlungen mit Moskau an. Vgl. B 41 (Ref. 213), Bd. 151611.

9 Das litauische Parlament beschloss am 18. Januar 1991, am 9. Februar 1991 eine Volksbefragung zur Unabhängigkeit Litauens abzuhalten. Botschafter Blech, Moskau, informierte dazu am 25. Januar 1991, dass es sich hierbei „lediglich um eine Meinungsumfrage" über den entsprechenden Artikel im geplanten litauischen Verfassungsentwurf handele und nicht, wie von Präsident Gorbatschow gewünscht, um ein Referendum über den Bestand der Union: „Die litauische Vertretung in Moskau erläuterte uns, dass für Litauen ein juristisch verbindlicher Akt hinsichtlich des Austritts aus der Union nicht mehr erforderlich sei. Litauen sei nie rechtmäßig Teil der Union gewesen. Deshalb könne es darüber kein juristisch verbindliches Referendum geben." Vgl. den Drahtbericht Nr. 372; B 41 (Ref. 213), Bd. 151611.

geduldig, sie wüssten, dass es keine sofortige Lösung gäbe. Sie seien sich darüber im Klaren, dass sie sich mit den Sowjets zusammensetzen und verhandeln müssten. Die litauische Regierung habe eine Verhandlungsgrundlage erarbeitet mit Gruppen von Problemen, wie etwa Wirtschaft, Sicherheit, Transport, Eigentumsfragen etc. Aber die Sowjets hätten nach ersten Kontakten die Verhandlungen nicht fortgeführt.

BM fragte nach Unterschied in den Haltungen Litauens, Lettlands und Estlands.

Saudargas führte aus, die Auffassungen seien gleich, aber die Lage anders. Dies fange schon mit der Demographie an; er erinnerte auch an die Guerilla nach 1945, die in Litauen über zehn Jahre gedauert habe. Litauen habe sein Nationalitätenproblem gelöst durch Dialog mit Warschau über die polnische Minderheit. Nennenswerte russische Bevölkerungsgruppen gäbe es nur in Klaipeda und als Beschäftigte bei den Kernkraftwerken. Litauen habe seine Unabhängigkeit am 11.3.90 erklärt, indem es die Verfassung von 1938 reaktiviert habe. Es habe sie dann sogleich suspendiert und durch eine Übergangsregelung ersetzt. Sie seien jetzt dabei, eine neue Verfassung auszuarbeiten, die keine Bindung zur SU vorsehe. Die Letten und Esten sähen eine Übergangsphase vor, in der sie noch Teil der SU seien. Nach der Wirtschaftsblockade gegen Litauen hätten Gespräche im Herbst 1990 mit Moskau stattgefunden, aber Litauen habe ein eigenes Budget gefordert und Verträge mit den anderen Republiken geschlossen, um seine Rohstoffbedürfnisse sicherzustellen. In der Frage konvertierbarer Währung habe die SU Litauen zur Mitgliedschaft in dem gemeinsamen Valuta-Ausschuss gedrängt, Lettland und Estland seien dort Mitglieder, Litauen habe jedoch sein eigenes radikales Programm vorgezogen. Litauen wolle aus der SU heraus, dann allerdings neben der SU und eng mit ihr zusammenarbeiten. Wenn dies vertraglich vereinbart würde, sei er auch durchaus bereit, prosowjetische Erklärungen abzugeben. Insofern gäbe es Unterschiede zu Lettland und Estland. Litauen sei ihnen zu schnell.

Auf Frage BM nach künftiger Entwicklung führte S. aus: Gegenwärtig müsse er Verrücktheit im Kreml feststellen, der Westen würde das (die Gewalt) verurteilen, aber die Litauer würden ihr Leben verlieren. Er erinnerte hierbei an die massiven Deportationen von Bürgertum und Intelligenz nach dem Zweiten Weltkrieg. Wenn die SU erneut zu harten Maßnahmen griffe, werde Litauen nicht in der Lage sein, sich politisch zu regenerieren aus Mangel an Köpfen. Die Frage sei jetzt, wer war verantwortlich für den Gewalteinsatz in Wilna und wer könne eine Garantie geben gegen eine Wiederholung. Die Truppen müssten aus den Städten abgezogen werden. Sie könnten in ihren Militärbasen verbleiben. Darüber müsse verhandelt werden, aber es ginge nicht an, dass Kommandos in den Städten ständig präsent seien. Dann könnten die Litauer auch ihre Barrikaden beseitigen, normal arbeiten und mit Moskau verhandeln.

Auf Frage BM über seine weiteren Pläne sagte Saudargas: Er werde zunächst im Ausland bleiben und wahrscheinlich von Brüssel aus operieren.

BM forderte ihn auf, in Kontakt zu bleiben. Wir verurteilten die Gewaltanwendung, wir erwarteten, dass die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen würden und dass eine Lösung auf der Basis der Charta von Paris gesucht werde. Alle Seiten müssten Geduld, Vorsicht und Zurückhaltung üben, aber es bleibe dabei, dass die Anwendung von Gewalt – wie in Wilna und Riga – für uns nicht akzeptierbar sei.

Saudargas fragte nach unserer Hilfe für die SU.

BM antwortete, wir würden unsere Verträge erfüllen, aber im Kreise der Zwölf erörtern, wie wir auf die Entwicklung in der SU reagieren könnten.

Saudargas verwies darauf, dass Gewaltanwendung bereits erfolgt sei in Wilna und gestern in Riga. Welches sei die Schwelle für eine Reaktion der Zwölf?

BM stellte klar, die Frage der Reaktion hänge nicht ab von der Zahl der Opfer. Schon ein Opfer sei ein Opfer zu viel. Wir würden den wiederholten Einsatz von Gewalt verurteilen und unser Verhalten weiter in der Gemeinschaft abstimmen. Er verwies darauf, dass auch diese Begegnung mit dem litauischen AM durchaus als ein Signal an Moskau gedacht sei und auch so wirken werde, aber die schwierige Frage sei, was wir tun könnten, um die SU zu veranlassen, einen anderen Kurs einzuschlagen.

Auf Frage AM bezüglich eines litauischen Informationszentrums in Deutschland sagte BM, dies erscheine ihm verfrüht.

B 1 (Ref. 010), Bd. 178930

20

Vorlage des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Lambach für Bundesminister Genscher

210-554.03/2 VS-NfD **21. Januar 1991**[1]

Über Herrn Dg 21[2], Herrn D 2-V[3], Herrn Staatssekretär[4] Herrn Bundesminister[5]

Betr.: Abzug der sowjetischen Streitkräfte aus der Bundesrepublik Deutschland; hier: Teilabzugsplan 1991 und Gesamtabzugsplan

Anl.: 1[6]

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

1) Das Oberkommando der sowjetischen Truppen hat über den Leiter des deutschen Verbindungskommandos in Strausberg[7] am 30.12.1990 einen Teilabzugsplan für 1991 und am 9.1.1991 einen Gesamtabzugsplan vorgelegt. Die sowjetische Seite kommt damit ihrer Verpflichtung aus Art. 4 Abs. 1 des Aufenthalts- und Abzugsvertrags[8] nach. Der Leiter

1 Die Vorlage wurde von VLR Brandenburg konzipiert.

2 Hat VLR I von Studnitz am 22. Januar 1991 vorgelegen.

3 Hat Botschafter Höynck am 22. Januar 1991 vorgelegen.

4 Hat StS Kastrup am 23. Januar 1991 vorgelegen.

5 Hat Bundesminister Genscher am 27. Januar 1991 vorgelegen.
Hat OAR Rehlen am 28. Januar 1991 vorgelegen, der den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre, Botschafter Höynck und MDg von Studnitz an Referat 210 verfügte.
Hat VLR I Reiche am 29. Januar 1991 vorgelegen.
Hat Höynck und Studnitz am 30. Januar 1991 erneut vorgelegen.
Hat VLR I Lambach am 10. Februar 1991 erneut vorgelegen.

6 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. Anm. 18.

7 Hartmut Foertsch.

8 Für Artikel 4 des deutsch-sowjetischen Aufenthalts- und Abzugsvertrags vom 12. Oktober 1990 vgl. BGBl. 1991, II, S. 261.

des Verbindungskommandos ist deutscher Bevollmächtigter für den Abzug i.S. von Art. 4 Abs. 2 des Vertrages. Die Federführung liegt beim BMVg.

BMVg hat mit Schreiben vom 14.1.1991[9] (Eingang 17.1.91) die beteiligten Bundesressorts sowie die betroffenen Länder über den Teilabzugsplan unterrichtet und – soweit erforderlich – um Stellungnahmen bis zum 21.1.91 gebeten. Auf deren Grundlage soll der Plan mit der Westgruppe der sowjetischen Truppen am 24.1.1991 abgestimmt werden (Sitzung AG Abzug[10]).

Der Gesamtabzugsplan wurde dem AA auf Arbeitsebene vorab übermittelt. Eine Beratung nach Abstimmung mit Ressorts und Ländern ist im gleichen Rahmen für Anfang März 1991 vorgesehen.

2) Der Teilabzugsplan 1991 sieht für dieses Jahr den Abzug von rd. 99000 Soldaten (ca. 30% der Gesamtstärke) und 51000 Personen ziviles Gefolge vor. Schweres Gerät und Material wird ebenfalls in Höhe von rd. 30% des Gesamtbestandes zurückgeführt. Der Plan ist nach Standorten, Personalstärken und Gerät sowie vorgesehenen Abzugsdaten für jede Einheit aufgeschlüsselt. Im Einzelnen werden abgezogen:

- wesentliche Teile von vier MotSchDiv[11] aus den Räumen Ohrdruf, Halle, Krampnitz, Stendal,
- Teile von drei JgdFlgRgt[12] aus Merseburg, Köthen, Neuruppin,
- zwei KpfHSchrRgt[13] aus Nohra und Allstedt,
- ca. 60 KpfHSchr und umfangreiches Personal aus Borstel und Cottbus (möglicherweise eine Luftsturmbrigade),
- 4000 Soldaten/3000 Personen Gefolge aus Magdeburg (HQ[14] 3. Stoßarmee), dazu weitere Verbände der 3. Stoßarmee.

An Ausrüstung:

- 1041 KpfPz[15] (ca. 20% d. Gesamtbestandes),
- 1084 ArtGesch[16]/Mörser (ca. 25% d. Gesamtbestandes),
- 2902 weitere Ketten-Kfz (ca. 35% d. Gesamtbestandes),
- 106 KpfFlgzg[17] (ca. 15% d. Gesamtbestandes),
- 134 KpfHSchr (ca. 15% d. Gesamtbestandes),
- 32877 Kfz,
- 444400 t Material.

9 Für das Schreiben vgl. B38 (Ref. 216), Bd. 198383.

10 Auf ihrer konstituierenden Sitzung am 12. Oktober 1990 beschloss die gemäß Artikel 25 des Aufenthalts- und Abzugsvertrags geschaffene deutsch-sowjetische Gemischte Kommission, zur Umsetzung der vertraglichen Bestimmungen die Arbeitsgruppe „Planmäßiger Abzug der sowjetischen Truppen“ einzusetzen. Die erste Sitzung der Arbeitsgruppe fand am 20. Dezember 1990 in Strausberg statt. Die Teilnehmer kamen überein, einmal im Quartal zusammenzutreten, „um die Planung für das jeweils nächste Quartal abzustimmen“. Vgl. das Protokoll; B38 (Ref. 216), Bd. 198383.

11 Motorisierte Schützendivision.

12 Jagdfliegerregiment.

13 Kampfhubschrauberregiment.

14 Hauptquartier.

15 Kampfpanzer.

16 Artilleriegeschütz.

17 Kampfflugzeug.

Offene Fragen (u.a. genaue Bezeichnung der Einheiten) sollen am 24.1. mit der sowjetischen Seite geklärt werden.

Der Schwerpunkt der für 1991 vorgesehenen Reduzierungen liegt (im Zusammenhang mit den 1990 vorgenommenen einseitigen Abzugsschritten) im westlichen Stationierungsgebiet, insbesondere im Raum Magdeburg. Entsprechende Überlegungen waren schon in den Vertragsverhandlungen im August 1990 angestellt worden.

Der Plan wird von der Arbeitsebene (FüS III 1) im BMVg als hinreichende Grundlage bewertet. Wegen der kurzen Fristen wird er nur noch in Einzelfällen zu beeinflussen sein: Bei einer Anzahl von Einheiten hat der planmäßige Abzug bereits in den ersten Januartagen begonnen.

3) Der Gesamtabzugsplan (s. Anl.[18]) beziffert die Ist-Stärke der WGT (d.h. Stand 9.1.1991) mit 338 000 Soldaten und 208 000 Personen ziviles Gefolge (insges. 546 000 Personen). Er enthält im Gegensatz zu dem vorgelegten Teilabzugsplan nur die Personalstärken (keine Angaben zum abzuziehenden Großgerät) und ist nach Standort der Einheiten sowie Abzugsjahren (nicht Monaten) gegliedert. Da er außerdem nur Truppenteile von einer bestimmten Ebene an aufführt, bleibt eine aufzuklärende „Dunkelziffer" von rd. 88 000 Soldaten (d.h.[19] 25 % der Gesamtstärke), die lediglich unter dem Stichwort „andere Truppenteile und Einrichtungen" erscheint. Bei den Landstreitkräften ist der Abzug von
- fünf Divisionen 1991
- fünf Divisionen 1992
- vier Divisionen 1993 und
- zwei Divisionen 1994 (dazu Berlin-Brigade)

vorgesehen. Bei den Luftstreitkräften ist eine lineare Ausdünnung erkennbar. Die Masse der Kampftruppen zu Lande sowie der Luftstreitkräfte wird bis 1993 abgezogen. Im Interesse der Führungsfähigkeit erfolgt der Abzug der Führungs- und Fernmeldetruppen mehrheitlich erst 1994. 80 % der Raketentruppen (Scud, SS-21) werden bis 1992 abgezogen. Als erste vollständige Armee wird die 8. GdArmee[20] (Thüringen) 1992 ihren Abzug beendet haben. Bis zum Abschluss bleiben zwei Panzerdivisionen im Raum Magdeburg sowie die Berlin-Brigade stationiert.

Der Plan ist nach erster Bewertung durch Arbeitsebene BMVg als Abstimmungsgrundlage geeignet. Dass er nach dem Wechsel des Oberbefehlshabers der WGT[21] so kurzfristig vorgelegt wurde, unterstreicht das Bemühen der sowjetischen Seite um Vertragstreue. Die allmähliche Ausdünnung mit Erhaltung der Führungsfähigkeit liegt angesichts der logistisch schwierigen Abzugsoperation auch in unserem Interesse.

4) Die sowjetische Seite hat bei Übergabe beider Pläne um vertrauliche Behandlung gebeten. Dies scheint in der gegenwärtigen Abstimmungsphase sinnvoll. Auf längere Sicht sollte jedoch mit den Verantwortlichen der WGT geklärt werden, wie dem einvernehm-

18 Für den „Plan des Abzuges der sowjetischen Truppen aus dem Gebiet Deutschlands in den Jahren 1991–1994" (Gesamtabzugsplan) vgl. B 38 (Ref. 216), Bd. 198383.

19 Korrigiert aus: „da".

20 Gardearmee.

21 Am 13. Dezember 1990 wurde in der Presse gemeldet, dass Armeegeneral Snetkow durch Generaloberst Burlakow als Oberbefehlshaber der WGT abgelöst worden sei. Vgl. die Meldung „Neuer Befehlshaber der UdSSR-Truppen in Deutschland"; NEUES DEUTSCHLAND vom 13. Dezember 1990, S. 3. Für den Antrittsbesuch von Burlakow bei StS Kastrup am 6. Februar 1991 vgl. Dok. 41.

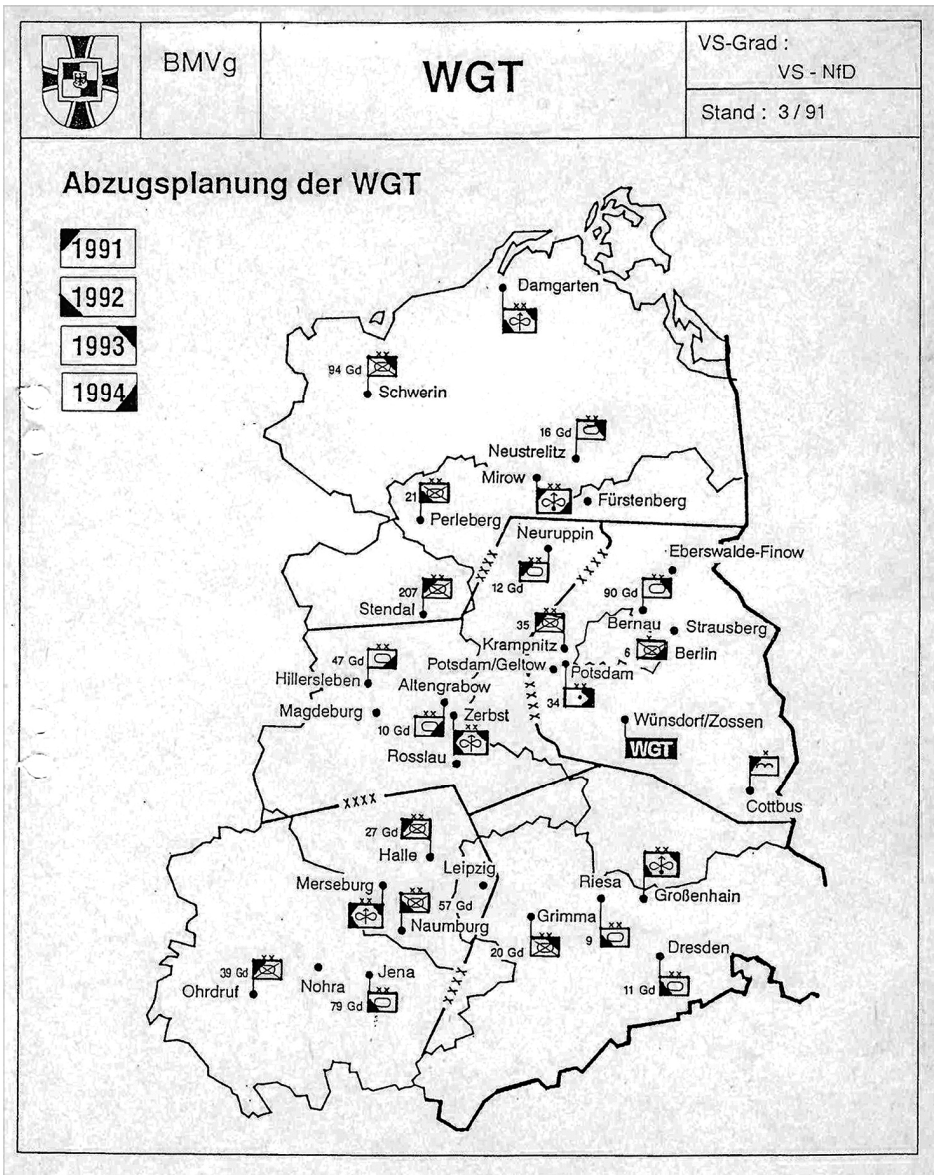


Abb. 1: Abzugsplanung der Westgruppe der sowjetischen Truppen

lichen Votum der Gemischten deutsch-sowjetischen Kommission für eine aktive Öffentlichkeitsarbeit[22] Rechnung getragen werden kann. BMVg plant auf Arbeitsebene, die Sitzung der AG „Abzug“ am 24.1. auch zur Koordinierung der Pressearbeit zu nutzen und hierbei gemeinsame Presseerklärung zu Teil- und Gesamtabzugsplan abzustimmen.[23]

Lambach

B 38 (Ref. 216), Bd. 198383

21

Vorlage des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Lincke für Bundesminister Genscher

503-553.32/2 **21. Januar 1991**[1]

Über Dg 50[2], D 5[3], Herrn Staatssekretär[4] Herrn Bundesminister

Betr.: Aktuelle und ggfs. noch zu erwartende Reparationswünsche dritter Staaten gegenüber der Bundesrepublik Deutschland

Bezug: Ihre Bitte um Unterrichtung durch eine umfassende Aufzeichnung

Anlg.: 2[5]

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung (für Entschädigungsansprüche wegen Enteignungen und anderen Vermögensschäden in der ehemaligen DDR folgt gesonderte Aufzeichnung[6]).

1) Übersicht über Reparationsforderungen anderer Staaten

Reparationsforderungen in der einen oder anderen Form wurden oder werden ausweislich der vorliegenden Akten von den in der beigefügten Liste (Anlage 1[7]) aufgeführten

22 Zur Politischen Öffentlichkeitsarbeit während des Abzugs der WGT aus Deutschland vgl. Dok. 7.

23 VLR Brandenburg notierte am 30. Januar 1991, die zweite Sitzung der Arbeitsgruppe „Planmäßiger Abzug der sowjetischen Truppen“ am 24. Januar 1991 in Strausberg habe einer ersten Beratung des Teilabzugsplans für 1991 und des Gesamtabzugsplans 1991 bis 1994 gedient: „Im Verlauf der Sitzung […] kam es zur ungefähren Abstimmung einer Presseerklärung und eines gemeinsamen Berichts der AG an die Gemischte Kommission.“ Vgl. B 38 (Ref. 216), Bd. 198383.

1 Kopie.
Die Vorlage wurde von VLR Goetz konzipiert.
Hat VLR Scharioth am 25. Januar 1991 vorgelegen.

2 Antonius Eitel.

3 Jürgen Oesterhelt.

4 Hans Werner Lautenschlager.

5 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. Anm. 7 und 11.

6 Für die Vorlage des VLR I Frickhinger vom 23. Januar 1991 vgl. Dok. 24.

7 Für die „Übersicht zur Reparationsfrage“ vgl. B 80 (Ref. 500), Bd. 1455.

Ländern erhoben, z.T. auch von Ländern, die schon auf Reparationen verzichtet haben (so Polen[8] und Sowjetunion[9] betreffend Zwangsarbeiter, andere Ostblockstaaten betreffend Wiedergutmachung). In den bei der Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen mit der Bundesrepublik Deutschland abgegebenen Erklärungen hat eine über die beigefügte Liste hinausgehende Zahl von Staaten die Reparationsfrage offengehalten. Sollte es zu irgendwelchen „positiven" Reaktionen unsererseits in der Reparationsfrage kommen, ist daher mit „Trittbrettfahrereffekten" zu rechnen, und die Zahl der Staaten, die konkrete Ansprüche erheben, dürfte sich erhöhen. Die Gefahr, dass ein Präzedenzfall eine Lawine ins Rollen bringt, ist hoch einzuschätzen.

2) Reparationsfrage, Londoner Schuldenabkommen, bisher erbrachte Leistungen

a) Das Londoner Schuldenabkommen (LSA)[10] beschäftigt sich mit Ausnahme des Artikels 5 nicht mit der Reparationsfrage, sondern mit der Regelung der Bedienung und Tilgung deutscher Auslandsschulden aus der Zeit zwischen den Kriegen und der unmittelbaren Nachkriegszeit. Nur für diese Schulden (nicht für die Frage der Reparationen) sieht Artikel 25 des LSA für den Fall der Wiedervereinigung die Möglichkeit einer Revisionskonferenz mit dem Ziel der Anpassung und Erstreckung der im LSA enthaltenen Regelungen auf das neu hinzukommende Gebiet vor. Der BMF ist bemüht, durch großzügige Regelungen in diesem Bereich jeglichem Verlangen nach Einberufung einer derartigen Konferenz zuvorzukommen, da zu befürchten steht, dass sie sich – einmal einberufen – auch mit anderen Fragen befassen würde.

b) Die Reparationsforderungen werden im LSA nur in Artikel 5 angesprochen mit der Maßgabe, dass „eine Prüfung (dieser Forderungen) bis zu der endgültigen Regelung der Reparationsfrage zurückgestellt" wird.

Auf dieses Moratorium können wir uns direkt nur gegenüber den Staaten berufen, die dem LSA beigetreten sind (vgl. Anlage 2[11]). Auch hier besteht allerdings die Gefahr, dass wir mit ständigem Verweis auf Artikel 5 LSA die Forderung provozieren, nunmehr zu einer Konferenz über die endgültige Regelung der Reparationsfrage zusammenzutreten. Wir haben deshalb unsere Argumentation auf eine allen Forderungen erhebenden Staaten gegenüber anwendbare Linie umgestellt und argumentieren (mit Abweichungen und Anpassungen im Einzelfall) nunmehr auf folgender Linie:

8 Die polnische Regierung verzichtete in einer Erklärung vom 23. August 1953 auf die Zahlung von Reparationen an Polen. Vgl. ZBIÓR DOKUMENTÓW, 1953, Nr. 9, S. 1830–1832. Für den deutschen Wortlaut vgl. den Artikel „Erklärung der Regierung der Volksrepublik Polen zur deutschen Frage"; NEUES DEUTSCHLAND vom 25. August 1953, S. 1.
Die Erklärung wurde beim Abschluss des Warschauer Vertrags vom 7. Dezember 1970 bekräftigt, zivilrechtliche Ansprüche davon jedoch ausgenommen. Vgl. Ziffer IV der Erläuterungen der Bundesregierung zum Warschauer Vertrag; BULLETIN 1970, S. 1819.

9 Zum Verzicht der UdSSR auf Reparationszahlungen vgl. das vom sowjetischen Außenminister Molotow und dem Vorsitzenden des Ministerrats der DDR, Grotewohl, am 22. August 1953 in Moskau unterzeichnete Protokoll über die Reparationszahlungen der DDR an die UdSSR; EUROPA-ARCHIV 1953, Bd. 2, S. 5974 f. Vgl. ferner AAPD 1990, I, Dok. 76.

10 Für das Abkommen vom 27. Februar 1953 über deutsche Auslandsschulden (Londoner Schuldenabkommen) sowie der Anhänge A und B vgl. BGBl. 1953, II, S. 333–485. Vgl. ferner AAPD 1951, Dok. 210, AAPD 1952, Dok. 1, und AAPD 1953, I, Dok. 42.

11 Für die Liste der Vertragsparteien des Abkommens vom 27. Februar 1953 über deutsche Auslandsschulden (Londoner Schuldenabkommen) vgl. B 80 (Ref. 500), Bd. 1455.

– Mit der Einigung und der abschließenden Regelung der äußeren Aspekte der Einigung ist das geeinte Deutschland gleichberechtigtes Mitglied der internationalen Staatengemeinschaft; es unterliegt in seinem Status keinen Einschränkungen mehr. 45 Jahre nach Kriegsende sind damit die mit dem Zweiten Weltkrieg zusammenhängenden Fragen gelöst, ohne dass es noch friedensvertraglicher Regelungen bedürfte. Neue Strukturen der Zusammenarbeit sind entstanden. Deutschland hat seit Kriegsende auch ohne Friedensvertrag erhebliche Leistungen durch Reparationen und Wiedergutmachung sowie sonstige Nettotransferleistungen erbracht. Die Frage der Reparationen ist heute durch Zeitablauf und die Veränderung der Gesamtsituation erledigt.

c) Die von uns bisher erbrachten Leistungen sind in Anlage 1 vermerkt, zahlenmäßig allerdings nur insoweit, als es sich um bilaterale, direkt den Bereichen Reparationen und Wiedergutmachung zuzuordnende Zahlungen handelt. Die allgemeinen Kredithilfen, Leistungen im Bereich der EZ, der militärischen Hilfe etc. sind zahlenmäßig nicht aufgeführt. Insgesamt haben wir nach Schätzungen des BMF bereits anrechenbare Summen von ca. 200 Mrd. DM geleistet, ohne Einbeziehung der Arbeit deutscher Kriegsgefangener und der Gebietsverluste. Wir sollten uns allerdings nicht darauf einlassen, mit den jeweiligen Staaten in eine Diskussion und Verrechnung der jeweiligen Forderungen einzutreten.

3) Reparationsfrage und 2+4-Dokument

Reparationsforderungen wurden bis zum Versailler Vertrag[12] in aller Regel in Friedensverträgen geregelt. Das 2+4-Dokument ist kein Friedensvertrag im formellen Sinn. Es enthält auch keine Bestimmungen zur Reparationsfrage, kann daher auch nicht ohne weiteres als „endgültige Regelung der Reparationsfrage" im Sinne des Artikels 5 LSA angesehen werden.

Aus der Tatsache, dass mit dem 2+4-Dokument die abschließende Friedensordnung für Europa nach dem Zweiten Weltkrieg hergestellt wird, und aus dem Schweigen dieses Dokuments selbst zur Reparationsfrage lässt sich andererseits – durchaus in unserem Sinne – folgern, dass die in Artikel 5 LSA vorgesehene endgültige Regelung der Reparationsfrage nicht mehr im Rahmen einer Friedensvertragskonferenz erfolgen kann. Dem entspricht, dass sich die drei Westalliierten bei der mit dem 2+4-Dokument verbundenen Herstellung der vollen Souveränität und der damit zusammenhängenden Aufhebung großer Teile des Überleitungsvertrages[13] zur ersatzlosen Streichung von Artikel 1 des 6. Teils des Überleitungsvertrages bereitfanden (danach sollte „die Frage der Reparationen durch den Friedensvertrag ... oder vorher durch diese Frage betreffende Abkommen geregelt werden"). Frankreich und Großbritannien erklärten allerdings, sie würden noch offene Fragen mit uns nach Herstellung der deutschen Einheit gerne bilateral aufgreifen.

Wie der Berichterstattung unserer Botschaften zu entnehmen ist, gehen auch die anderen ehemaligen Kriegsgegner davon aus, dass höchstens bilaterale Regelungen zu erreichen sind, wobei dies ggf. bald zu geschehen hätte, bevor sich der ganze Komplex durch Zeitablauf erledigt. Dabei wollte keiner der erste sein (so ausdrücklich Griechenland) – aus Sorge vor Belastung der bilateralen Beziehungen und künftiger deutscher Missstimmung. Die

12 Für den Vertrag vom 28. Juni 1919 zwischen dem Deutschen Reich und den alliierten und assoziierten Mächten (Friedensvertrag von Versailles) vgl. RGBl. 1919, S. 688–1349.

13 Für den Vertrag zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen (Überleitungsvertrag) vom 26. Mai 1952 in der gemäß Liste IV zu dem am 23. Oktober 1954 in Paris unterzeichneten Protokoll über die Beendigung des Besatzungsregimes in der Bundesrepublik Deutschland geänderten Fassung vgl. BGBl. 1955, II, S. 405–468.

anderen warten offenbar den französischen und den britischen Vorstoß ab. Die Ergebnisse der Verhandlungen mit diesen beiden Staaten werden also Maßstäbe setzen.

Frankreich hat uns am 7.12.1990 ein „Non-paper“[14] übergeben, in dem die gewünschten Gesprächsgegenstände aufgeführt werden; darunter befinden sich in einem für uns überraschenden Umfang Themen, die zum Bereich der Reparationsforderungen gehören. Darüber soll am 28.1. ein Meinungsaustausch auf unterer Ebene stattfinden.[15]

Eine detaillierte Darstellung der Wünsche Großbritanniens steht noch aus. Die Gespräche werden im Gesamtzusammenhang mit der Frage der Rückerstattung konfiszierten Eigentums im Gebiet der ehemaligen DDR geführt.

- In einer britischen Speaking-note vom 6.9.1990 wird hervorgehoben, dass nicht beabsichtigt sei, auf staatliche Reparationsforderungen Großbritanniens zurückzukommen, dass aber nicht davon abgesehen werden könne, die privaten Forderungen britischer Bürger geltend zu machen. In gleicher Weise hat sich Frankreich (ohne diese Unterscheidung sogleich deutlich hervorzuheben) in seinem „Non-paper“ auf die seinen Bürgern angeblich zustehenden Ansprüche beschränkt.
- Die Sowjetunion, die auf weitere Reparationen ohnehin verzichtet hat, spricht gleichermaßen von „einigen privaten Ansprüchen“, ebenso wie Polen schon seit langer Zeit behauptet, sein Reparationsverzicht aus dem Jahre 1953 habe niemals die privatrechtlichen Forderungen seiner Bürger (Zwangsarbeiter) umfasst. Wir sollten uns auf diese Differenzierung nicht einlassen, denn auch die ihrem Ursprung nach angeblich „privatrechtlichen“ Ansprüche aus dem Zweiten Weltkrieg übersteigen jedes realistische Maß (Hochrechnung der französischen Ansprüche in der französischen Presse auf 27,6 Mrd. DM).

14 Für das französische Non-paper vgl. B 86 (Ref. 503), Bd. 2004.
VLR I Bindseil notierte am 11. Dezember 1990, dass in dem „Arbeitspapier“ Ansprüche im Zusammenhang mit der ehemaligen DDR geltend gemacht würden: 1) Ansprüche französischer Staatsangehöriger aufgrund von Enteignungen oder sonstigen Vermögensverlusten nach dem 8. Mai 1945 bis heute; 2) Vermögensverluste im Zusammenhang mit der Verfolgung aus rassischen, politischen, religiösen oder weltanschaulichen Gründen 1933–1945; 3) Kriegsschäden und Kriegsfolgeschäden. Weitere Ansprüche beträfen die Überprüfung des Londoner Schuldenabkommens vom 27. Februar 1953 u. a. im Hinblick auf unbezahlte Leistungen französischer Unternehmen für die deutsche Kriegswirtschaft und ausstehende Löhne für Zwangsarbeiter. Schließlich werde die Wiedergutmachung ehemaliger Widerstandskämpfer, die Entschädigung ehemaliger Zwangsarbeiter des Reichsarbeitsdienstes und von Angehörigen der Sinti und Roma angesprochen. In einem zweiten Teil werde noch der Wunsch nach Erhalt und Pflege französischer Kriegsgräber und Gedenkstätten in Deutschland sowie die Rückführung französischen Kulturguts aus den neuen Bundesländern geäußert. Die Höhe der Ansprüche werde „im Wesentlichen“ aber offengelassen und nur die Ansprüche französischer Unternehmen mit 37,6 Mrd. Francs zuzüglich 261,5 Mio. Reichsmark zum 8. Mai 1945 beziffert. Vgl. B 86 (Ref. 503), Bd. 2004.

15 Die Gespräche über französische Entschädigungsansprüche fanden am 15./16. März 1991 in Paris statt. VLR Goetz vermerkte am 25. März 1991, über die Frage der Erhaltung der französischen Friedhöfe und der Rückführung französischer Kulturgüter habe Einigkeit erzielt werden können. Hinsichtlich der Ansprüche im Zusammenhang mit der ehemaligen DDR werde Frankreich „den Weg der individuellen Antragstellung seiner Staatsbürger auf Rückübertragung des in den Jahren 1933 bis 1945 […] und des ab 8.10.1949 enteigneten Vermögens“ wählen. Die aufgeführten Kriegsfolgeforderungen betreffend, habe die deutsche Seite dargelegt, dass sie die Ansprüche entweder als im Rahmen anderer Abmachungen als geregelt ansehe oder es sich aber um Kriegsreparationen handele, welche die Bundesregierung 45 Jahre nach Kriegsende als „erledigt“ betrachte. Die französischen Vertreter hätten bestätigt, dass der französische Staat keine Reparationsforderungen geltend machen werde. Vgl. B 86 (Ref. 503), Bd. 2021.

4) Höhe der bisher erhobenen Forderungen

Die Höhe der von Deutschland zu erbringenden Reparationen ist von den Siegermächten des Zweiten Weltkrieges nie abschließend festgesetzt worden. In Jalta war von 20 Mrd. US $ (Wert 1938) die Rede, wovon der Sowjetunion die Hälfte zustehen sollte.[16] Diese 10 Mrd. US $ hat die Sowjetunion ihren offiziellen Berechnungen bezüglich der an sie und Polen zu erbringenden Leistungen („Reparationsmasse Ost") stets zugrunde gelegt. Für die „Reparationsmasse West" haben die Teilnehmerstaaten der Pariser Reparationskonferenz im Jahre 1946 lediglich die Quoten festgelegt, die jedem Staat an Reparationsgütern zustehen sollten.[17] Offizielle Zahlen für die Forderungen der einzelnen Staaten lassen sich daher nicht nennen. In der Anlage 1 sind die verfügbaren, z.T. auf Pressemeldungen beruhenden Informationen vermerkt. Dabei ist anzumerken, dass Details dieser Forderungen offen sind, auch die Frage der Verzinsung, und dass, wenn wir erst einmal auf Reparationswünsche eingehen, auch Staaten, die bisher nichts (Niederlande) oder nur geringe Beträge (Belgien) verlangt haben, größere Forderungen nachschieben würden. Die Höhe der einzelnen erhobenen oder berechneten Ansprüche zeigt, dass ein Eingehen auf diese Forderungen illusorisch ist und unsere Möglichkeiten bei weitem übersteigt. In der jugoslawischen Presse wurden im Frühjahr 1990 die Ansprüche der „19 Staaten" (gemeint wohl die 17 Staaten der Pariser Reparationskonferenz sowie Sowjetunion und Polen) auf 811 Mrd. $ hochgerechnet. Selbst die jugoslawische Presse meinte hierzu, dass realistischerweise Abstriche gemacht werden müssten.

5) Reparationsfrage, Wiedergutmachung und Zwangsarbeiter

a) Die Unterscheidung zwischen Reparationen (die wir ablehnen) und Wiedergutmachung, die wir (aufgrund unserer eigenen Gesetzgebung und durch Globalabkommen[18]) leisten, stößt im Ausland nicht durchweg auf Verständnis: Die Kriegsgefangenen und Zwangsarbeiter möchten den aus Gründen der Rasse, des Glaubens oder der Weltanschauung Verfolgten möglichst gleichgestellt werden.

Im Osten hat sich außerdem Unmut über die Regelung des § 238 a BEG angehäuft, der besagt, dass Wiedergutmachung nur an Personen mit Wohnsitz in denjenigen Staaten gezahlt wird, die bei Inkrafttreten des BEG (1.10.1953) oder am 1.1.1963 diplomatische Beziehungen mit uns unterhielten.[19] Die NS-Verfolgten in Osteuropa erhielten daher keine Entschädigung, und es wurden auch keine Globalabkommen über Wiedergutmachung abgeschlossen. Dabei bestehen heute oft überzogene Erwartungen, da ein Großteil der NS-Verfolgten schon unmittelbar nach dem Kriege aus Osteuropa ausgewandert ist.

16 Vgl. Abschnitt V („Reparationen"), Punkt 4 des Protokolls der Konferenz von Jalta (4. bis 11. Februar 1945); DzD II/1, S. 2306.

17 Die Interalliierte Reparationskonferenz tagte vom 9. November 1945 bis 14. Januar 1946 in Paris. Für das Abkommen vom 14. Januar 1946 über die Errichtung einer interalliierten Reparationsagentur und über die Rückgabe von Münzgold vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, 1. WP, 217. Sitzung vom 10. Juni 1952, S. 9552–9555.

18 In den Jahren 1959 bis 1964 schloss die Bundesrepublik mit elf westeuropäischen Staaten und Österreich Globalabkommen über die Entschädigung für Opfer nationalsozialistischer Verfolgung mit einem Gesamtvolumen von 971 Mio. DM.

19 Das am 1. Oktober 1953 in Kraft getretene Bundesentschädigungsgesetz vom 18. September 1953 zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (BEG) wurde am 14. September 1965 novelliert und um einen § 238 a ergänzt. Vgl. das Zweite Gesetz vom 14. September 1953 zur Änderung des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG-Schlussgesetz); BGBl. 1965, I, S. 1333.

b) In den letzten Jahren hat das Thema Zwangsarbeiter politisch zunehmend an Gewicht gewonnen. Entsprechende Tendenzen wurden durch entsprechende innenpolitische Diskussionen in der Bundesrepublik Deutschland (Fonds- oder Stiftungslösung) verstärkt. Berichte der Botschaften und Auswertung der Presse lassen erkennen, dass die ost- und südosteuropäischen Staaten im Bereich Zwangsarbeit/Wiedergutmachung auf eine „Geste" von deutscher Seite rechnen, die allerdings entsprechende Konsequenzen für die bisher noch nicht bedachten Zwangsarbeiter in den westeuropäischen Ländern hätte. Das „finanzielle Gesamtrisiko" einer derartigen „Geste" ist vom BMF im Jahre 1983 bei einer Pro-Kopf-Leistung von 5000 DM auf insgesamt 18,6 Mrd. DM kalkuliert worden, mit Leistungen von ca. 15,1 Mrd. DM an die östlichen Staaten und 3,5 Mrd. DM zur Gleichstellung an die westeuropäischen Staaten. Bei einer zu erwartenden Sogwirkung könnte das Risiko noch größer ausfallen. Es ist in der letzten Spalte der Übersicht vermerkt. Wesentlicher Gesichtspunkt bei Behandlung dieses Komplexes im Hinblick auf Präzedenzwirkungen ist, dass eine mögliche Lösung als rein humanitäre Geste ohne Anerkennung einer Rechtspflicht ausgestaltet werden muss.

6) Unsere Haltung

Für die auf uns zukommenden Vorstöße in der Frage Reparationen/Wiedergutmachung/Zwangsarbeiter wollen wir vor dem Hintergrund der oben dargestellten Entwicklungen versuchen, folgende Schwerpunkte zu setzen:

- Verhindern, dass sich gegen uns eine Allianz bildet, die auf Einberufung einer Reparationskonferenz gemäß Art. 5 LSA drängt.
- Ablehnung von Reparationsforderungen privatrechtlichen oder staatlichen Ursprungs auf der Basis der oben skizzierten Argumentationslinie. Ob und in welchem Umfang im Bereich Wiedergutmachung/Zwangsarbeiter eine „Geste" etwa durch Errichtung einer Stiftung möglich ist, wäre politisch zu entscheiden.
- Verbindung, wo tunlich, der Gespräche über Reparationen, soweit sie von außen an uns herangetragen werden, mit dem Komplex der Rückabwicklung der DDR-Enteignungen, sodass im äußersten Fall, wenn an irgendeinem Punkt ein Eingehen auf die Wünsche anderer Staaten erforderlich scheint, dies durch höhere Ex-gratia-Zahlungen für die Zeit der Enteignungen erfolgen kann. Dieses Vorgehen hätte den Vorteil, dass wir bei Erhöhung einer – im Einzelfall ohnehin nicht genau zu berechnenden – „Ex-gratia-Summe" keinen Präzedenzfall in der Reparationsfrage setzen.

gez. Lincke

B 80 (Ref. 500), Bd. 1455

22

Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem Präsidenten von B'nai B'rith International, Schiner

23. Januar 1991[1]

Gespräch des Herrn Bundeskanzlers mit dem Präsidenten von B'nai B'rith International, Kent E. Schiner[2]
Bonn, 23. Januar 1991, 16.00 Uhr – 17.15 Uhr

Der *Bundeskanzler* begrüßt Präsident Schiner und seine Delegation (vgl. Anlage[3]) herzlich, gratuliert ihm zu seiner Wahl und wünscht sich weitere gute Zusammenarbeit.

Präsident *Schiner* gratuliert dem Bundeskanzler[4] zu Wiederwahl.[5] Er selbst sei erst seit 90 Tagen im Amt[6] und habe – aufgrund des Rates seiner Vorgänger – großen Wert darauf gelegt, seine erste Reise außerhalb der USA nach Deutschland zu unternehmen und den engen Gesprächskontakt mit der Bundesregierung und dem Bundeskanzler persönlich weiterzuführen.

Der *Bundeskanzler* würdigt diese Bereitschaft und weist auf die bereits bestehende gute Zusammenarbeit, auch mit der Konrad-Adenauer-Stiftung, hin – diese werde in Zukunft noch wichtiger!

Der Bundeskanzler erläutert sodann die heutigen Beschlüsse des Bundeskabinetts, zur Demonstration unseres Engagements und unseres guten Willens die Bundesminister Genscher und Spranger nach Israel zu entsenden und eine humanitäre Hilfe in Höhe von 250 Mio. DM zur Verfügung zu stellen.[7]

Zum Golfkonflikt übergehend, betont der Bundeskanzler seinen engen telefonischen Kontakt mit den Präsidenten Bush und Mitterrand und mit Premierminister Major. Er habe ihnen – und heute erneut öffentlich[8] – die volle Unterstützung der Bundesregierung für

1 Kopie.
Der Gesprächsvermerk wurde von VLR I Kaestner, Bundeskanzleramt, am 24. Januar 1991 gefertigt und am 29. Januar 1991 von VLR Westdickenberg, Bundeskanzleramt, „zu Händen des Herrn Staatssekretärs sowie zur Unterrichtung der Botschaft Washington" an VLR I Reiche übermittelt.
Hat Reiche am 31. Januar 1991 vorgelegen, der die Weiterleitung an StS Kastrup sowie von Kopien an das Ministerbüro, Botschafter Höynck, MDg Hofstetter und VLR I von Moltke „m[it] d[er] B[itte], eine Kopie an Botschaft Wash[ington] weiterzuleiten", verfügte.
Hat Kastrup am 31. Januar 1991 vorgelegen.
Hat BM Genscher am 4. Februar 1991 vorgelegen. Vgl. das Begleitschreiben; B 1 (Ref. 010), Bd. 178923.

2 Der Präsident von B'nai B'rith International, Schiner, hielt sich vom 21. bis 25. Januar 1991 in der Bundesrepublik auf.

3 Dem Vorgang nicht beigefügt.

4 Korrigiert aus: „Bundespräsidenten".

5 Nach den Wahlen zum Bundestag am 2. Dezember 1990 wurde Helmut Kohl am 17. Januar 1991 mit 378 gegen 257 Stimmen bei 9 Enthaltungen zum Bundeskanzler gewählt.

6 Kent E. Schiner wurde am 29. August 1990 auf der Jahresversammlung von B'nai B'rith International in Dallas zum Präsidenten gewählt.

7 Zum Besuch der BM Genscher und Spranger am 24./25. Januar 1991 in Israel vgl. Dok. 25 und Dok. 27.

8 Vgl. die Erklärung des BK Kohl vor der Presse am 23. Januar 1991; BULLETIN 1991, S. 37 f.

die Aktion der Vereinten Nationen und die Zusammenarbeit in der Allianz bekräftigt. Wir würden dafür – wie schon 1990, so auch 1991 – die notwendige Unterstützung geben, obwohl dazu voraussichtlich Steuererhöhungen notwendig sein würden. (Exkurs: weitere finanzielle Belastungen in den neuen Bundesländern, gegenüber der SU und den Reformstaaten Mittel- und Osteuropas.)

Ein Teil der verfassten öffentlichen Meinung in unserem Lande sei in schlechter Situation. Dies äußere sich in Demonstrationen: Dabei gebe es Leute, deren Gefühle, deren Angst um den Frieden er respektiere, aber auch die alten Kohorten mit anti-amerikanischen Parolen. Dazu habe er gerade gestern Präsident Bush gesagt: Was immer geschehe, er – der Bundeskanzler – werde bei seiner Position bleiben, so wie er auch die Stationierungsdebatte in den Jahren 1983/84 durchgestanden habe.[9]

Leider gebe es bei uns – ganz im Gegensatz zu GB, F, B, NL, SP und anderen europäischen Ländern – keinen nationalen Konsens, weil die Sozialisten sich weigerten, ihn mitzutragen. Dies ändere aber nicht, dass er klare Position halte.

Angesichts mancher Angriffe der amerikanischen Ostküsten-Presse wegen unserer Haltung zum Golfkonflikt wolle er im Übrigen in Erinnerung rufen, dass die Verfassungsbestimmungen, die eine verstärkte Mitwirkung verhinderten[10], nicht zuletzt auf Drängen von USA, GB und F in unser Grundgesetz aufgenommen worden seien. Zu dessen Veränderung brauche er eine 2/3-Mehrheit – diese aber werde er nicht erreichen, solange die Sozialisten sich verweigerten.

Der Bundeskanzler spricht sodann seine Gesprächskontakte mit Präsident Gorbatschow in den letzten zwei Jahren an, in denen er sich nachdrücklich für die Ausreise jüdischer Bürger aus der Sowjetunion eingesetzt habe. Zusammen mit den Länder-Ministerpräsidenten habe er vor kurzem die nötigen Beschlüsse gefasst, dass selbstverständlich jüdische Bürger, die zu uns kämen, weiterhin aufgenommen würden.[11] Wir unterstützten aber auch die Haltung der israelischen Regierung, wonach möglichst viele sowjetische Juden dorthin ausreisen sollten.[12] Leider werde aus Kreisen der jüdischen Gemeinden hier in Deutschland das genaue Gegenteil öffentlich vertreten. Er bitte Präsident Schiner, in seinen Gesprächen mit den hiesigen jüdischen Organisationen darauf hinzuweisen, dass es unsinnig sei, den Bundeskanzler, der im stillen Einvernehmen mit der israelischen Regierung handele, öffentlich anzugreifen. Er selbst habe bisher geschwiegen und wolle dies auch weiterhin tun.

Der Bundeskanzler würdigt abschließend die Arbeit von B'nai B'rith und dankt für die verständnisvolle Zusammenarbeit.

9 Für das amerikanische Protokoll über das Telefongespräch des BK Kohl mit dem amerikanischen Präsidenten Bush am 22. Januar 1991 vgl. https://bush41library.tamu.edu/archives/memcons-telcons.

10 Zur rechtlichen Beurteilung einer Beteiligung von Streitkräften der Bundeswehr am Golfkonflikt (Operation „Desert Storm") vgl. Dok. 10.

11 Am 9. Januar 1991 beschlossen die Ministerpräsidenten der Länder, sowjetischen Juden die Einreise in die Bundesrepublik nach dem Gesetz vom 22. Juli 1980 über Maßnahmen für im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufgenommene Flüchtlinge (Kontingentflüchtlingsgesetz) ohne zahlenmäßige Begrenzung zu erlauben: „Damit ist klargestellt, dass sie nicht dem Asylverfahren unterliegen." Vgl. den Artikel „Regierungschefs nennen keine Quote zur Aufnahme sowjetischer Juden"; Die Welt vom 10. Januar 1991, S. 4.

12 Zur Ausreise sowjetischer Juden nach Israel vgl. Dok. 25, Anm. 9.

Präsident *Schiner* dankt und unterrichtet den Herrn Bundeskanzler über die ihm zugedachte Ehrung (Goldmedaille von B'nai B'rith). Deutschland sei, wie erwähnt, nicht zufällig erste Station seiner Reise, daran anschließend werde er in die ČSFR fahren (dort Eröffnung einer Loge – der ersten in über 50 Jahren!) und Gespräche mit Präsident Havel, sodann Österreich/BK Vranitzky, Polen/Staatspräsident Wałęsa und Israel/PM Shamir [führen]. Seine Reise sei ehrgeizig, der Zeitpunkt hätte aber angesichts der Ereignisse am Golf nicht günstiger gewählt werden können.

Präsident Schiner dankt sodann dem Bundeskanzler für die heute angekündigte Entsendung von zwei Bundesministern zu einer Solidaritätsmission nach Israel sowie für die humanitäre Hilfe in Höhe von 250 Mio. DM.

Er verurteilt aufs Schärfste die irakischen Raketenangriffe auf Israel[13], denen unschuldige Zivilisten zum Opfer gefallen seien, und weist auf die immer stärkere Forderung der Bürger Israels hin, dass die israelische Armee zurückschlage. Bisher seien PM Shamir und seine Regierung sehr geduldig gewesen (der *Bundeskanzler* hofft, dass dies so bleibe).

Präsident *Schiner* fährt fort, dies werde von der Frage weiterer Angriffe abhängen – seine Hoffnung sei, dass die Streitkräfte am Golf die mobilen Scud-Abschussrampen schnellstmöglich vollkommen zerstören können.

Präsident Schiner verdeutlicht anschließend die erheblichen finanziellen und sozialen Bürden Israels durch die Zuwanderung sowjetischer Juden – selbst in diesen kritischen Tagen gehe der Zustrom unverändert weiter.

Umso wichtiger sei es, dass die Bundesregierung so schnell helfe. Dies sei angesichts der gemischten Gefühle, die in den amerikanischen Medien derzeit gegenüber Deutschland herrschten, außerordentlich wichtig. Er wolle über die Kanäle von B'nai B'rith dazu beitragen, dass diesem Eindruck entgegengehalten werde. Er wolle auch im Anschluss an dieses Gespräch eine persönliche Botschaft an die Konferenz der Präsidenten der großen jüdischen Organisationen richten und sie über die großzügige Geste der Bundesregierung informieren.

Der *Bundeskanzler* erläutert die Hintergründe der Haltung eines Teils der deutschen Öffentlichkeit aus der Erfahrung von Krieg und Nachkriegszeit. Das Pendel der Stimmungen schwinge von einem Extrem ins andere – jetzt gebe es, wie zur Zeit der Stationierungsdiskussion, die Angst vor dem großen Krieg. Dabei würden die Gefühle ansonsten ordentlicher Leute in unverantwortlicher Weise aufgeputscht. Aber gerade aufgrund seiner Erfahrungen in der Stationierungsdebatte werde er Kurs halten: Denn nur wegen der Stationierung habe Präsident Gorbatschow begriffen, dass es mit der sowjetischen Außen- und Sicherheitspolitik so nicht weitergehen könne – dies habe zur Öffnung in der Sowjetunion und in Mittel- und Osteuropa geführt – dies habe die Tore für die sowjetischen Juden geöffnet und nicht zuletzt die deutsche Einheit herbeigeführt.

13 In der Nacht vom 17. auf den 18. Januar 1991 beschoss der Irak erstmals Israel mit Scud-Raketen. Dabei wurden fünf israelische Staatsbürger getötet, und es entstand erheblicher materieller Schaden. Vgl. den Artikel „Versuch Saddams zur Eskalation des Kriegs"; NEUE ZÜRCHER ZEITUNG vom 20./21. Januar 1991, S. 1 f.
Am 22. Januar 1991 teilte Oberst i.G. Dunkel, Washington, mit: „Am 21.1. gegen 15.45 OZ Wash[ington] schlug eine Scud-Rakete mit konventionellem Sprengkopf in ein Wohnviertel in Tel Aviv ein, dabei wurden ca. 60 Personen verletzt (einige Meldungen sprechen von bis zu drei Toten), es entstand erheblicher Sachschaden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 240; B 36 (Ref. 311), Bd. 199516.

Im Übrigen seien viele der Leute, die heute protestierten, vor einem halben Jahr nicht einverstanden gewesen, dass er – der Bundeskanzler – die deutsche Vereinigung „mit der Dampfwalze" voranbringen wolle. Aber eine Vereinbarung [wie] im vergangenen Juli mit Präsident Gorbatschow[14] sei unter den heutigen weltpolitischen Verhältnissen undenkbar!

Präsident *Schiner* zeugt der Prinzipientreue des Bundeskanzlers, die sich gerade auf dem Weg zur Einheit gezeigt habe, hohe Anerkennung. Er habe die Welt überrascht – und er habe Recht gehabt.

Herr *Mariaschin* bittet den Bundeskanzler, darauf hinzuwirken, dass andere europäische Partner sich der humanitären Hilfe für Israel anschließen. Der *Bundeskanzler* sagt dies zu.

Herr *Mariaschin* wendet sich dann gegen Bemühungen, die Lösung des Golfkonflikts mit anderen Fragen zu verknüpfen, insbesondere den offenen Fragen zwischen Israel und den Arabern. Erste Priorität komme der Lösung des Golfkonflikts gemäß den SR-Entschließungen[15] zu. Dann aber müsse man versuchen, dass die gemäßigten arabischen Staaten, die noch keine Beziehungen mit Israel hätten, diese aufnähmen. Sein früherer Chef, US-AM Haig, habe eine derartige Konstruktion auf Grundlage eines strategischen Konsenses – Gegnerschaft gegen sowjetischen Hegemonismus – versucht. Heute könne man eine Koalition auf der gemeinsamen Ablehnung von Radikalismus, Terrorismus und Fundamentalismus gründen. Dies sei auch Voraussetzung für die von Präsident Bush erstrebte „Neue Weltordnung".[16]

Der *Bundeskanzler* unterstreicht die außerordentlich hilfreiche Unterstützung der USA auf dem Weg zur deutschen Einheit – gerade deshalb seien die heute hierzulande laufenden Demonstrationen ein Verbrechen.

Sodann betont er die Notwendigkeit, im Nahen und Mittleren Osten nach Beendigung der Krise eine umfassende Lösung aller Probleme anzustreben: Insbesondere gehe es um einen Sicherheitspakt für alle Völker, die dort lebten, zum anderen um die Stabilisierung der sozialen Situation. In diese Richtung ziele sein Vorschlag eines Marshall-Plans für die Region. (Exkurs: Frühere Erörterung mit US-AM Shultz, Präsident Bush und US-AM Baker.)

Wichtig seien dabei die Beteiligung insbesondere der gemäßigten arabischen Länder und ein finanzieller Ausgleich zwischen den reichen Ländern der arabischen Halbinsel und ihren ärmeren Nachbarn.

Im Übrigen ziele das Stichwort Fundamentalismus nicht nur auf diese Region, sondern auch auf den Maghreb, auf Iran und die Türkei.

In diesem Prozess müsse Europa – und darin eingebettet Deutschland – größere Verantwortung übernehmen. (Exkurs: Keine ostentative deutsche Führungsrolle, Respekt für französische – und andere – Empfindlichkeiten.)

Vizepräsident *Domberger* begrüßt die deutsch-französische Zusammenarbeit, weist aber darauf hin, dass unsere Unterstützung der Mitterrand-Initiative am Vorabend des

14 Bei ihren Gesprächen vom 14. bis 16. Juli 1990 in Moskau bzw. im Kaukasus erzielten BK Kohl und der sowjetische Präsident Gorbatschow Einigung über Fragen der deutschen Einheit und der bilateralen Beziehungen. Vgl. AAPD 1990, II, Dok. 219.

15 Zu den Resolutionen des VN-Sicherheitsrats zum Golfkonflikt vgl. Dok. 1, Anm. 7.

16 Der amerikanische Präsident Bush legte am 11. September 1990 in einer Rede vor beiden Häusern des Kongresses Grundzüge einer „neuen Weltordnung" dar. Vgl. PUBLIC PAPERS, BUSH 1990, S. 1218–1222.

15. Januar[17] in Israel Besorgnis ausgelöst habe. Er habe sich dem entgegengestellt und bekräftigt, der Bundeskanzler werde zu Israel stehen wie immer.

Anschließend weist er auf zunehmende Sorgen über[18] den in Mittel- und Osteuropa um sich greifenden Nationalismus und Antisemitismus hin. Er bitte den Bundeskanzler, dass auch die Bundesrepublik Deutschland in ihren Kontakten mit den Regierungen der Region auf die Festschreibung der Demokratie in der inneren Gesetzgebung hinwirke.

Der *Bundeskanzler* bittet um konkrete Beispiele.

Direktor *Ehrlich* erläutert, dass B'nai B'rith in den fünf neuen Bundesländern noch beachtliche Vermögenswerte habe, u.a. Logen-Gebäude, die 1937/38 gestohlen worden seien. B'nai B'rith bitte darum, dass diese Vermögenswerte nicht über die Claims Conference abgewickelt würden, sondern unmittelbar zwischen B'nai B'rith und der Treuhand. Man wolle diese Werte bzw. Entschädigungsgelder für Erziehungsarbeit in den fünf neuen Bundesländern, insbesondere unter der Jugend, zur Verfügung stellen.

Der *Bundeskanzler* erbittet hierzu einen Brief.[19]

Direktor *Ehrlich* weist abschließend darauf hin, in der ČSFR lebten noch rd. 3000 KZ-Opfer, und erbittet für sie eine – wenn auch nur symbolische – Entschädigung. Angesichts der sehr begrenzten Personenzahl hofft er auf eine günstige Entscheidung.[20]

Der *Bundeskanzler* erbittet auch hierzu einen Aktenvermerk.

Der Bundeskanzler verabschiedet Präsident Schiner und seine Delegation und wünscht weiterhin gute Zusammenarbeit.

B 1 (Ref. 010), Bd. 178923

17 Zur französischen Initiative vom 14. Januar 1991 im VN-Sicherheitsrat vgl. Dok. 9, Anm. 6, und Dok. 11, Anm. 4.

18 Korrigiert aus: „um".

19 Mit Schreiben vom 11. Februar 1991 an BK Kohl erläuterten der Europadirektor von B'nai B'rith International, Ehrlich, und Vizepräsident Domberger erneut den Wunsch, den Grundbesitz ihrer Organisation in der ehemaligen DDR zu restituieren sowie in der ČSFR lebende Opfer nationalsozialistischer Konzentrationslager zu entschädigen. Vgl. B 32 (Ref. 221), Bd. 179514.

20 VLR Overfeld vermerkte am 4 Februar 1991 zur Frage der Entschädigung von Überlebenden der nationalsozialistischen Konzentrationslager in der ČSFR und Ungarn: „Betroffene sind nach BEG (einschl[ießlich] der Regelung für Härtefälle von 1980) nicht anspruchsberechtigt, da Wohnsitz in Osteuropa. Von BBI augenscheinlich angestrebte Regelung im Rahmen bilateraler Verträge ist ebenfalls wenig aussichtsreich, da mit Ungarn kein Nachbarschaftsvertrag abgeschlossen wird; sich die Koalitionsparteien darauf verständigt haben, im Nachbarschaftsvertrag mit der ČSFR offene vermögensrechtliche Fragen strikt auszuklammern". Vgl. B 32 (Ref. 221), Bd. 179514.

23

Vorlage des Botschafters Holik für Staatssekretär Kastrup

221-376.00 VS-NfD **23. Januar 1991**[1]

Herrn Staatssekretär[2]

Betr.: KSE-Folgeverhandlungen (VKSE Ia);
hier: Westliches Sachkonzept, insbes. Bindungscharakter von Personalbegrenzungen

Bezug: Vorlage vom 8.11.1990 – 221-376.00 VS-NfD[3]

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

1) Entsprechend Artikel XVIII KSE-Vertrag[4] und Beschluss des Pariser KSZE-Gipfels[5] werden die KSE-Folgeverhandlungen (VKSE Ia) seit dem 29. November 1990 im gleichen Teilnehmerkreis und mit gleichem Mandat fortgesetzt. Nach einer technischen Pause sollen die Substanzverhandlungen Mitte Februar in Wien beginnen.[6] Die HLTF ist dabei, ein Positionspapier über ein westliches Sachkonzept auszuarbeiten.[7] Außer durch unmittelbare Beiträge zu diesem HLTF-Dokument trugen wir durch ein gemeinsam mit Frankreich verfasstes Arbeitspapier zur Meinungsbildung über die westliche Position zu Personalbegrenzungen bei.[8]

1 Die Vorlage wurde von VLR I Gruber und VLR Hennig konzipiert.

2 Hat StS Kastrup am 24. Januar 1991 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Einv[erstanden]."
Hat Botschafter Holik am 28. Januar 1991 erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat 221 und MDg Roßbach „n[ach] R[ückkehr]" verfügte.
Hat VLR Hennig am 28. Januar 1991 erneut vorgelegen.
Hat Roßbach am 29. Januar 1991 vorgelegen.

3 Botschafter Holik unterrichtete Bundesminister Genscher über den von der KSZE-Gipfelkonferenz vom 19. bis 21. November 1990 in Paris zu beschließenden Rahmen und die inhaltlichen Schwerpunkte der bevorstehenden Verhandlungen über die Personalstärken konventioneller Streitkräfte in Europa (VKSE Ia). Vgl. B 43 (Referat 241 (221)), Bd. 163138.

4 Für Artikel XVIII des Vertrags vom 19. November 1990 über konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE-Vertrag) vgl. BGBl. 1991, II, S. 1180.

5 Vgl. den Abschnitt „Sicherheit" der Charta von Paris für ein neues Europa vom 21. November 1990; BULLETIN 1990, S. 1410 f.

6 Zur zweiten Runde der VKSE Ia vom 11. Februar bis 22. März 1991 vgl. Dok. 112.

7 VLR I Gruber vermerkte am 10. Dezember 1990 zu den VKSE Ia, dass die Bundesrepublik dafür eintrete, auch folgende stabilisierende Maßnahmen zu verankern: personalbezogene Maßnahmen: Notifizierung und Begrenzung der Einberufung von Reservisten; andere stabilisierende Maßnahmen: Notifizierung von „Bewegungen" von Gerät und Personal sowie die Begrenzung von Brückenlegegerät, Minenräumgerät und mobilen Luftabwehrsystemen in aktiven Einheiten. Ein weiterer Verhandlungsgegenstand werde die Erarbeitung eines Luftinspektionsregimes sein, wobei den Open-Skies-Verhandlungen ein zeitlicher Vorrang zukomme. Vgl. B 43 (Ref. 241 (221)), Bd. 177826.

8 Für das deutsch-französische Papier über eine Personalbegrenzung für die Streitkräfte der KSZE-Teilnehmerstaaten und andere begleitende Maßnahmen vgl. die Anlage des Schreibens des MDg Roßbach vom 8. Januar 1991 an die stellvertretende Abteilungsleiterin im amerikanischen Außenministerium, Bohlen; B 43 (Ref. 241 (221)), Bd. 177826.

2) Nach bisheriger Meinungsbildung im Bündnis wird der inhaltliche Schwerpunkt von VKSE Ia bei der Begrenzung von Personalstärken liegen:
- Angestrebt werden sollen nationale Höchststärken, da ein Vorschlag kollektiver Höchststärken für NATO und WVO angesichts des Zerfalls der WVO politisch nicht mehr opportun ist. Jeder Teilnehmerstaat soll Vorschläge für seine Höchststärken unterbreiten, die dann in den Verhandlungen überprüft und als Ergebnis eines Dialogs verabschiedet werden (die nationalen Vorstellungen hinsichtlich der jeweiligen einzelstaatlichen Höchststärken sollen jedoch innerhalb des Bündnisses konsultiert und, bei Bedarf, koordiniert werden).
- Wie für Gerät beim KSE-Vertrag soll auch für Personal in VKSE Ia eine – vorerst nicht quantifizierte – Hinlänglichkeitsregel als Mittel, das Streitkräftepotenzial der SU zu begrenzen, angestrebt werden.
- Die Verifikation der Personalobergrenzen soll sich auf ein Minimum beschränken.
- Als Prinzip für die nationalen Personalbegrenzungen wird die westliche Position – auf unser Insistieren hin – Reduzierungserwartungen enthalten. Auch besteht im Grundsatz Übereinstimmung, den Gedanken niedrigerer Personalstärken zusätzlich als Ziel für alle Teilnehmerstaaten in die Präambel aufzunehmen.

3) Der Hauptakzent in VKSE Ia auf Personalbegrenzungen entspricht unseren Interessen: Wir wollen die von uns übernommene Verpflichtung zu Personalreduzierungen[9] in eine multilaterale Begrenzung des Streitkräftepersonals aller VKSE-Teilnehmerstaaten einbetten.

Unsere Partner sind hauptsächlich aus Solidarität mit uns zu Verhandlungen über Personal bereit. Sie wünschen aber, Vereinbarungen über Personalhöchststärken nicht in rechtlich verbindlicher Form, sondern nur durch politische Verpflichtungserklärungen festzuschreiben. Hinter dieser Haltung stehen weitere Motive, u.a.
- der Wunsch nach Wahrung von Flexibilität (Spielraum für die Einberufung von Reservisten oder für den Einsatz von Streitkräften außerhalb Europas),
- die Abneigung gegen definitive Festlegungen hinsichtlich des Personalumfangs,
- Sorge vor Schwierigkeiten mit der Verifikation von Personal (MBFR-Erfahrung),
- Wunsch nach Vermeidung von Ratifikation.

Schließlich dürfte auch eine Rolle spielen, dass die USA, GB, F und andere wegen der Situation am Golf und in der SU vorläufig eine eher abwartende Haltung einnehmen wollen.

Wir sind bisher aus deutschlandpolitischen, aber auch aus rüstungskontrollpolitischen Erwägungen heraus für rechtliche Verbindlichkeit eingetreten:
- In der „Abschließenden Regelung in Bezug auf Deutschland“ haben wir unsere einseitige Verpflichtung zur Begrenzung des Personalumfangs der Streitkräfte des vereinten Deutschland völkerrechtlich bekräftigt. Verpflichtungen in entsprechend verbindlicher Form in einem KSE I a-Abkommen über Personalbegrenzungen aller Teilnehmerstaaten würden dieser Selbstverpflichtung ihren besonderen Charakter nehmen.
- Das Wiener KSE-Mandat vom 10.1.1989, das auch die Grundlage der KSE Ia-Verhandlungen ist, sieht vor, dass „die erzielten Vereinbarungen international verbindlich“

[9] Am 30. August 1990 erklärte BM Genscher vor dem Plenum der KSE-Verhandlungen in Wien, dass sich die Bundesrepublik verpflichte, ihre Land- und Luftstreitkräfte auf 345 000 Mann zu reduzieren. Vgl. BULLETIN 1990, S. 1129–1131. Vgl. ferner DIE EINHEIT, Dok. 147.
Die Erklärung wurde in Artikel 3 Absatz 2 des 2+4-Vertrags vom 12. September 1990 aufgenommen. Vgl. BGBl. 1990, II, S. 1322 f.

sind.[10] Diesem Kriterium würde zwar auch politische Verbindlichkeit – wie bei Vereinbarungen im KSZE-Rahmen üblich – Rechnung tragen; durch das KSEI-Abkommen ergibt sich jedoch ein Präzedenzargument für rechtliche Verbindlichkeit.
– Rechtliche Verbindlichkeit verstärkt die Wirkung eines Rüstungskontrollregimes für Militärpersonal, das eine wichtige Ergänzung des mit KSEI erreichten Regimes für Rüstungen sein kann. Dies muss gerade dann gelten, wenn, wie jüngste Erfahrungen zeigen, Waffen und Gerät auch in großem Umfang schnell über größere Entfernungen bewegt werden können. Erst die Kombination von Militärpersonal und Waffen, organisiert in Einheiten und Verbänden, erzielt die militärische Kampfkraft, die für Offensivfähigkeit ausschlaggebend ist und die es deshalb rüstungskontrollpolitisch zu erfassen gilt.

Im jetzigen Stadium der HLTF-Diskussion wird unserem Anliegen durch eine Kompromissformel Rechnung getragen. Danach sollen Personalbegrenzungen in VKSEIa in Form eines „international commitment", einer internationalen Verpflichtung, angestrebt werden, die nach amerikanischen Vorstellungen jedoch keinen rechtlich verbindlichen Charakter haben soll.[11]

Wir hätten nur geringe Chancen, unsere Forderung nach rechtlicher Verbindlichkeit gegenüber den Verbündeten durchzusetzen:
– Die Amerikaner, die in dieser Frage die Rolle eines Meinungsführers spielen, haben uns bilateral gesagt, die ablehnende amerikanische Haltung sei fest. Sollten wir eine Änderung dieser Haltung anstreben, müssten wir auf höchster Ebene vorstellig werden.
– Angesichts der Absorption der amerikanischen Führung mit dem Golf und dem Baltikum bestehen kaum Aussichten, von der politischen Führung der USA jetzt eine Überprüfung der bisher ablehnenden Haltung rechtlich verbindlicher Personalbegrenzungen zu erreichen.
– Die Amerikaner haben zu verstehen gegeben, dass sie – sollte das Verhandlungsergebnis rechtlich verbindlich fixiert werden – hinsichtlich von Personalbegrenzungen und begleitenden Stabilisierenden Maßnahmen bei VKSEIa zu weniger weitgehenden Vereinbarungen bereit seien, als wenn die Verpflichtungen nur in politisch verbindlicher Form festgeschrieben würden.

10 Für das VKSE-Mandat vom 10. Januar 1989 vgl. EUROPE TRANSFORMED, S. 138–141. Vgl. ferner AAPD 1989, I, Dok. 13.

11 Am 24. Januar 1991 berichtete Botschafter von Ploetz, Brüssel (NATO), dass in der HLTF-Sitzung am selben Tag Fortschritte erzielt worden seien: „Für uns wichtig ist, dass in dem jetzt ausgearbeiteten Text der Grundsatz von Personalreduzierungen niedergelegt ist." Das Positionspapier enthalte ebenfalls die Festlegung, „auch bei Personalhöchststärken das Suffizienz-Prinzip für die SU anzuwenden. Hinsichtlich der Verbindlichkeit eines KSE Ia-Ergebnisses blieb es bei der Kompromiss-Formel, wonach eine Vereinbarung über Personalbegrenzungen und -reduzierungen in einer ‚internationalen Verpflichtung' festgehalten werden soll. Aus der Einlassung der USA ging jedoch hervor, dass ihnen im Grunde nur eine deklaratorische Festlegung von Personalhöchststärken vorschwebt. Positiv schlägt ferner zu Buche, dass die USA inzwischen einer Detaillierung des Informationsaustauschs bis auf Brigadeebene zustimmen. Sie sperren sich weiterhin gegen den von uns eingeführten Gedanken einer Vorankündigung beabsichtigter Veränderungen der Mannschaftsstärken von Einheiten. Negativ aus unserer Sicht ist, dass von den stabilisierenden Maßnahmen nur die Notifikation der Einberufung von Reservisten übriggeblieben ist." Vgl. den Drahtbericht Nr. 147; B 43 (Ref. 241 (221)), Bd. 177826.

Entscheidungsdruck in der Frage rechtlich oder politisch verbindlicher Personalhöchststärken besteht nicht. Wir können daher vorerst mit der o.g. Kompromissformel leben. Der Versuch, unser Petitum nach rechtlicher Verbindlichkeit durchzusetzen, würde im Gegenzug unsere Erfolgsaussichten mindern, die amerikanische Zustimmung für mehr Substanz bei den Informations- und stabilisierenden Maßnahmen zu gewinnen, durch die Personalbegrenzungen ergänzt werden sollten. Es bleibt uns im Übrigen unbenommen, in einem späteren Stadium der Verhandlungen im Lichte der Gesamtlage und vor dem Hintergrund des Positionsbezugs der mittel- und osteuropäischen Verhandlungspartner auf unsere Forderung nach rechtlicher Verbindlichkeit ggf. zurückzukommen.

Holik

B 43 (Ref. 241 (221)), Bd. 163133

24

Vorlage des Vortragenden Legationsrats Frickhinger für Bundesminister Genscher

512-520.30 DDR **23. Januar 1991**

Über Dg 51[1], Dg 50[2], D 5[3], Herrn Staatssekretär[4] Herrn Bundesminister[5]

Betr.: Entschädigungsansprüche wegen Enteignungen und anderen Vermögensschäden in der ehemaligen DDR[6]

Bezug: Ihre Bitte um Unterrichtung

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

I. Kreis der ansprucherhebenden Staaten

1) Nach den Referat 512 bisher bekannten Unterlagen der ehemaligen DDR (Amt für den Rechtsschutz des Vermögens der DDR) sowie ergänzenden Mitteilungen der bisherigen Verhandlungspartner wurden gegenüber der ehemaligen DDR vor dem 3. Oktober 1990 von folgenden Staaten Pauschalentschädigungsansprüche wegen Enteignungen und anderen Vermögensverlusten ihrer Staatsangehörigen (natürlicher und juristischer Personen) geltend gemacht:

1 Hat MDg Freiherr von Stein am 28. Januar 1991 vorgelegen.

2 Hat MDg Eitel am 28. Januar 1991 vorgelegen.

3 Hat MD Oesterhelt am 29. Januar 1991 vorgelegen.

4 Hat StS Lautenschlager am 29. Januar 1991 vorgelegen.

5 Hat im Ministerbüro Botschafter Elbe am 30. Januar vorgelegen.
Hat LR I Brose am 22. Februar 1991 vorgelegen, der den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre, MD Oesterhelt sowie MDg Freiherr von Stein und MDg Eitel an Referat 512 verfügte und handschriftlich vermerkte: „Durch umfassende Vorlage vom 14.2. überholt." Vgl. Dok. 91, Anm. 4.

6 Zu den Entschädigungsansprüchen gegenüber der ehemaligen DDR vgl. AAPD 1990, II, Dok. 381.

Staat	Gesamtforderung (Mio. DM)	davon Grundforderung	davon Zinsen	DDR-Angebot (Mio. DM)	Zahl der Fälle
USA	400,0	120,0	280,0	16,6	1899
Kanada	6,5	–	–	1,1	110
Frankreich	2835,0	405,0	2430,0	9,5	70000
Großbritannien	400,0	120,0	280,0	–	400
Niederlande	34,0	34,0	–	3,5	–
Belgien	355,0	125,0	230,0	–	–
Italien	–	–	–	–	–
Griechenland	55,0	–	–	1,9	250
Spanien	60,0	–	–	4,4	431
Norwegen	87,0	28,0	59,0	1,7	100
Schweiz	135,0	–	–	15,0	–
Polen	88,8	26,6	62,2	2,5	900
ČSFR	–	52,5	–	3,7	–
Ungarn	–	25,1	–	1,1	162
Jugoslawien	–	–	–	–	–
Rumänien	–	9,58	–	0,5	–
Bulgarien	–	9,45	–	0,3	–

Leerstellen in der vorstehenden Tabelle bedeuten, dass uns insoweit keine Angaben vorliegen. Im Übrigen beruhen die o.a. Zahlenangaben sowohl auf den Verhandlungsunterlagen der ehemaligen DDR wie auch auf schriftlichen und mündlichen Mitteilungen der Anspruchsteller. Genau bezifferte Gesamtforderungen liegen z.B. von den USA, Kanada und Norwegen vor, in anderen Fällen wurden die uns bisher übermittelten Einzel- und Teilforderungen aufsummiert (z.B. Großbritannien und Belgien) bzw. Schätzungen der ansprucherhebenden Staaten und gegebenenfalls der DDR zugrunde gelegt (z.B. Frankreich, Griechenland und Spanien). Insbesondere im Falle Frankreichs ist es sehr zweifelhaft, wie viele der angeblich 70000 Einzelansprüche sich auf Enteignungen und andere Vermögensverluste in der ehemaligen DDR beziehen; dementsprechend kann die französische Gesamtforderung auch wesentlich von den o.a. 2,8 Mrd. DM – sowohl nach oben wie auch nach unten – abweichen.

2) Von den oben unter 1) aufgeführten Staaten haben die USA[7], Kanada, Frankreich, Großbritannien, Belgien/Luxemburg, Griechenland und Italien bereits Regierungsverhandlungen mit uns aufgenommen.

7 Vgl. das Gespräch einer amerikanischen Expertengruppe im Auswärtigen Amt am 24. August 1990; DIE EINHEIT, Dok. 142.
Die erste Verhandlungsrunde fand vom 5. bis 7. November 1990 in Washington statt. Vgl. AAPD 1990, II, Dok. 430.
Zur Fortsetzung der Gespräche vgl. Dok. 328.

Die Niederlande, Schweiz, Ungarn, ČSFR und Polen wollten sich das Recht vorbehalten, die mit der ehemaligen DDR geführten Verhandlungen zu einem späteren Zeitpunkt mit uns fortzusetzen.

3) Mit Österreich, Dänemark, Schweden und Finnland hat die DDR vor dem 3. Oktober 1990 umfassende und abschließende Pauschalentschädigungsvereinbarungen getroffen.
- Österreich hat gegenüber dem Auswärtigen Amt wiederholt Neuverhandlung gefordert.
- Dänemark prüft derzeit seine Haltung, hat aber bereits Wunsch auf Neuverhandlung angekündigt.
- Schweden vertritt Standpunkt, dass Abkommen nur Weiterverfolgung der Ansprüche durch Regierungen ausschließe, nicht aber individuelle Anspruchsverfolgung schwedischer Staatsangehöriger in den – neu eröffneten – innerdeutschen Verfahren.
- Finnland hat sich bisher nicht gemeldet.

II. Zusammensetzung der Forderungen

In vielen Fällen ist uns nicht bekannt, wie sich die Forderungen im Einzelnen zusammensetzen, insbesondere nicht, ob sie nur Ansprüche aus Enteignungen und sonstigen Vermögensverlusten nach dem 8. Mai 1945 oder auch aus der Zeit davor enthalten.
- Zumindest die USA, Großbritannien, Frankreich, Niederlande und Belgien machen auch Ansprüche aus Vermögensverlusten vor dem 8. Mai 1945 geltend, insbesondere im Zusammenhang mit NS-Verfolgung.
- Aus Vorgesprächen bzw. uns von ausländischen Regierungen übermittelten Unterlagen ergibt sich als erster Eindruck, dass ein erheblicher Teil der geforderten Entschädigungssumme von USA, Großbritannien, Frankreich, Belgien, Niederlande, Griechenland, Schweiz und Ungarn auf Enteignungen und sonstigen Vermögensverlusten zwischen dem 8. Mai 1945 und dem 7. Oktober 1949 beruht.
- Die Gesamtforderungen enthalten überwiegend Entschädigungsansprüche wegen der Enteignung von Grundbesitz sowie der Verstaatlichung von Wirtschaftsunternehmen. Daneben betreffen die Forderungen u.a. Aktien sowie andere Unternehmensanteile, Bankguthaben, Wertpapierdepots, Einrichtungs- und Kunstgegenstände sowie andere Wertsachen (Schmuck usw.).
- In einigen Fällen stellt ein einzelner Anspruch bzw. eine sehr kleine Anzahl von Ansprüchen den Hauptteil an der Gesamtforderung. So betragen z.B. bei Belgien die Forderungen der Firma Solvay 315 Mio. DM[8], alle anderen Ansprüche zusammen dagegen ca. 40 Mio. DM.

III. Verhältnis zu innerstaatlichem Rückgabe- und Entschädigungsverfahren

1) Soweit uns bekannt, haben zahlreiche Staatsangehörige aus den oben unter I.1) genannten Staaten auch individuelle Rückgabe- bzw. Entschädigungsansprüche aufgrund

[8] Am 8. Februar 1991 notierte VLR I Bindseil: „Die belgische Firma Solvay besaß vor 1945 erheblichen Industriebesitz auf dem Gebiet der ehemaligen DDR, der zwischen 1945 und 1948 enteignet worden ist. Solvay hat Interesse, einen Teil seiner ehemaligen Betriebsstätten wieder zu übernehmen. Dazu finden derzeit Verhandlungen mit der Treuhandanstalt statt. Daneben fordert Solvay aber auch erhebliche Entschädigung, da ein Teil der ehemaligen Betriebsgelände entweder bereits für andere Zwecke genutzt wird oder für Solvay heute ohne Interesse ist (z.B. ausgebeutete Kaligruben). Den Umfang dieser Schadensersatzforderung hat Solvay in einem detaillierten Dossier mit ca. 85 Mio. DM zuzüglich Verzinsung beziffert.“ Vgl. B 80 (Ref. 505), Bd. 1642.

des Gesetzes über die Regelung offener Vermögensfragen[9] angemeldet. Wir haben in bisherigen Gesprächen und Verhandlungen darauf hingewiesen, dass nur die individuelle Geltendmachung die Möglichkeit der Restitution bietet und damit für den einzelnen Anspruchsberechtigten überwiegend ein wirtschaftlich besseres Ergebnis verspricht.

2) Die Mehrzahl der Staaten wünscht dennoch eine Parallelverfolgung der Forderungen durch zwischenstaatliche Regelungen und individuelle Geltendmachung. Da für Enteignungen zwischen dem 8. Mai 1945 und dem 8. Oktober 1949 noch kein innerstaatliches Verfahren eröffnet worden ist, müssten diese Forderungen ohnehin völkerrechtlich verfolgt werden. Daneben halten einige Staaten (z.B. USA, Frankreich, Großbritannien) es nicht für zumutbar, dass ihre Staatsangehörigen nun die Ansprüche, die auf rechtswidrigen Maßnahmen zwischen 1933 und 1945 oder nach dem 8. Oktober 1949 beruhen, nach so langer Zeit einzeln und ohne Beistand der jeweiligen Regierungen in der Bundesrepublik Deutschland verfolgen sollten. Die USA, Großbritannien und Frankreich führen aus, dass ihre Bürger sich bereits innerstaatlichen Verfahren unterzogen hätten, in denen sie alle anspruchsbegründenden Unterlagen beibringen mussten und in denen bereits eine – teilweise sehr eingehende – Vorprüfung stattgefunden habe. Besonders älteren Personen, darunter zahlreichen NS-Verfolgten, sowie denjenigen, die nur geringe Forderungen stellten, sei ein erneutes Verfahren nicht abzuverlangen. Bei einer derartigen Parallelverfolgung müsse die Möglichkeit einer Doppelentschädigung natürlich ausgeschlossen werden. Dies könne z.B. durch ein Abzugsverfahren geschehen, wobei der jeweils vereinbarte Pauschalentschädigungsbetrag nur eine Obergrenze darstellte, vor Auszahlung würde dieser durch Abzug der individuell geltend gemachten Ansprüche – teilweise erheblich – vermindert werden.

3) Alle Staaten beanspruchen eine Verzinsung der erhobenen Ansprüche ab dem Zeitpunkt der Enteignung bzw. des sonstigen Vermögensverlustes. Der geforderte Zinssatz schwankt zwischen 5% und 15%, überwiegend liegt er bei 6%.

Frickhinger

B 80 (Ref. 505), Bd. 1637

9 Für das Gesetz der DDR vom 23. September 1990 zur Regelung offener Vermögensfragen vgl. BGBl. 1990, II, S. 1159–1167.

25

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem israelischen Außenminister Levy in Tel Aviv

310.321.11 ISR VS-NfD **24. Januar 1991**[1]

Herrn BM[2] mit der Bitte um Genehmigung

Gespräch des BM mit dem israelischen AM Levy im kleinsten Kreis am 24.1.1991[3]

Der BM führte am Nachmittag des 24.1. in Tel Aviv ein über einstündiges Gespräch mit dem israelischen AM. Teilnehmer auf deutscher Seite: Botschafter von der Gablentz, D 3[4]; auf israelischer Seite: Botschafter Navon, Unterstaatssekretär Hadass.

AM *Levy* (L.) eröffnete das Gespräch, indem er sagte, er freue sich über das Kommen des BM. Seine Anwesenheit habe einen ethischen Wert.

Der *BM* erwiderte, er komme mit Gefühlen, die in Deutschland allenthalben geteilt würden. Die auf Israel abgefeuerten Raketen[5] hätten in der deutschen öffentlichen Meinung einen Schock ausgelöst und sie stark beeinflusst.

Bei den Deutschen, die zu Hause demonstrierten, handele es sich um unterschiedliche Gruppen. Es gebe Berufs-Anti-Amerikaner, die jede Gelegenheit nützten. Im Wesentlichen demonstrierten aber Menschen, die ehrlich um den Frieden besorgt seien. Diese Einstellung liege auch im Interesse unserer Freunde.

Er wolle in diesem Kreis darüber sprechen, wie wir unter den gegenwärtigen Umständen unsere Beziehungen zu Israel ausgestalten könnten. Der Minister für wirtschaftliche Zusammenarbeit werde eine Verpflichtungsermächtigung über Soforthilfe in Höhe von 250 Mio. DM mitbringen. Diese Entscheidung berühre nicht die Themen, über die er mit L. in Bad Reichenhall gesprochen habe.[6] Darüber werde man sprechen, wenn L. nach Bonn komme.[7] In der Europäischen Gemeinschaft hätten wir vorgeschlagen, die Gemeinschaftshilfe an die von der Golfkrise am meisten betroffenen Staaten zugunsten von Israel zu erhöhen.[8]

1 Der Gesprächsvermerk wurde von MD Schlagintweit am 30. Januar 1991 gefertigt.

2 Hat BM Genscher am 1. Februar 1991 vorgelegen.
Hat OAR Rehlen am 1. Februar 1991 vorgelegen, der den Rücklauf an MD Schlagintweit verfügte und handschriftlich vermerkte: „S[iehe] Änderung S. 5." Vgl. Anm. 13.
Hat Schlagintweit erneut vorgelegen.

3 BM Genscher hielt sich mit BM Spranger und CDU-Generalsekretär Rühe am 24./25. Januar 1991 in Israel auf. Vgl. auch Dok. 27.

4 Reinhard Schlagintweit.

5 Zu den irakischen Raketenangriffen auf Israel vgl. Dok. 22, Anm. 13.

6 BM Genscher und der israelische Außenminister Levy trafen am 14. August 1990 in Bad Reichenhall zusammen. Vgl. AAPD 1990, II, Dok. 253.

7 Zum Besuch des israelischen Außenministers Levy vom 13. bis 15. März 1991 vgl. Dok. 92 und Dok. 93.

8 Das Kabinett beschloss auf seiner Sitzung am 23. Januar 1991, bei den Europäischen Gemeinschaften dafür einzutreten, Israel wie schon Ägypten, Jordanien und der Türkei eine „besondere Golfkrisenhilfe" in Höhe von 150 Mio. ECU zu gewähren. Vgl. den Drahterlass des MD Jelonek vom 23. Januar 1991 an die Ständige Vertretung bei den EG in Brüssel; B 222 (Ref. E 22), Bd. 175828
Auf seiner Tagung am 4./5. März 1991 in Brüssel beschloss der EG-Ministerrat, Israel ein Darlehen in Höhe von 160 Mio. ECU und für die palästinensische Bevölkerung in den von Israel besetzten Gebieten weitere 60 Mio. ECU zu gewähren. Vgl. BULLETIN DER EG 3/1991, S. 60.

Vor dem Gespräch habe er den Schaden angeschaut, den die irakischen Raketen angerichtet hätten. Diese Schäden seien schwerer als gedacht. Deutschland und Israel hätten ähnliche Probleme durch den Zuzug aus dem Osten. Er wisse, dass für Israel wichtige Zukunftsfragen mit der Einwanderung zusammenhingen.

Levy dankte. Die Geste des Besuchs habe mehr Gewicht als jeder Geldbetrag. Israel sei in einer besonderen Lage. Die Gefahr sei groß, und niemand wisse, wie sie sich noch auswachse. Syrien bedeute fast die gleiche Bedrohung wie der Irak. Es habe Raketen, chemische Waffen und den Wunsch, Israel zu einem gegebenen Zeitpunkt anzugreifen.

Es sei sehr schwer, eine echte Demokratie im Nahen Osten am Leben zu erhalten. Man erwarte von Israel das Benehmen eines „geläuterten Staates" auch gegenüber solchen, die es vernichten wollten. Es stehe in einem kontinuierlichen Kampf. Das sei sehr teuer. Eine besondere Schwierigkeit bestehe darin, gleichzeitig die Wirtschaft aufzubauen und für die Sicherheit zu sorgen. Die Israel umgebenden Feinde hätten unbegrenzte Mittel. Nur Stärke verhindere Krieg. Aber eine starke Verteidigung gehe auf Kosten der Wirtschaft.

Außerdem gebe es das Problem der Einwanderung. Die Einwanderer aus dem Osten in die Bundesrepublik hätten ein intaktes Land vorgefunden. In Israel brauche man neue Häuser und Arbeitsplätze.[9]

Ein weiteres Thema sei Europa. Es sei für Israel schwierig, wenn Politiker einen kontinuierlichen Masochismus schüfen. Israel werde geschlagen, ob dies nun nötig sei oder nicht. Es tue sehr weh, Europa bekämpfen zu müssen. Israel sei in Bezug auf 1992[10] in einer schwierigen Lage. Dazu gebe es verstärkte Sanktionen gegen Israel.[11] Vielleicht wäre es besser, man würde Israel wie Syrien behandeln, dann brauche man sich gar keine Hoffnungen zu machen.

Bevor er den Minister in Reichenhall getroffen habe, hätte er viel über ihn gehört. Er wollte ihn kennenlernen. Er habe alles stehengelassen und sei nach Deutschland gekommen. Nach dem Treffen habe er das Gefühl gehabt, dass hier jemand sei, der die Probleme Israels verstehe und der versuche, die Dinge zu korrigieren, z.B. auch in der Frage der Lieferungen von chemischen Anlagen.[12]

In dieser Frage erwarte Israel eindeutige, dynamische Maßnahmen. Die Knesset beschäftige sich damit. Viele Menschen in Israel trügen Narben nicht nur im Körper, sondern auch

9 Referat 310 hielt am 16. Januar 1991 fest, dass die Zahl der aus der UdSSR nach Israel einwandernden Juden seit 1987 (1350 Personen) sprunghaft gestiegen sei und 1990 ca. 190 000 Immigranten erwartet würden. Für 1991 würde mit bis zu 500 000 Einwanderern gerechnet; bis zum Jahr 2000 könnte die Zahl insgesamt über 1 Mio. betragen. Gründe für diese Entwicklung seien ein latenter Antisemitismus in der UdSSR sowie die Furcht vor einer plötzlichen Aufhebung der liberalen Ausreiseregelungen. Zudem hätten die USA die Einwanderung für diesen Personenkreis nicht zuletzt auf israelischen Wunsch auf jährlich 50 000 Personen beschränkt. Israel wiederum sei zum einen an der Einwanderung aus religiösen Gründen interessiert und hoffe zum anderen, den demografischen Trend zugunsten des arabischen Bevölkerungsanteils abzubremsen. Vgl. B 36 (Ref. 310), Bd. 185325.

10 In Artikel 13 der Einheitlichen Europäischen Akte vom 17. bzw. 28. Februar 1986 kamen die EG-Mitgliedstaaten überein, bis zum 31. Dezember 1992 einen Binnenmarkt zu schaffen, „in dem der freie Verkehr von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital" gewährleistet sei. Vgl. BGBl. 1986, II, S. 1107.

11 Zum Israel-Boykott arabischer Staaten vgl. Dok. 152.

12 Zur Beteiligung deutscher Staatsangehöriger und von Unternehmen aus der Bundesrepublik an der Produktion von Chemiewaffen im Irak vgl. Dok. 17, Anm. 25.

in ihrem Innern. Allein von Erklärungen zur Frage der chemischen Waffen im Fernsehen seien in Israel Menschen an Herzversagen gestorben.

All das berühre auch die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Ländern. Es gebe Missverhältnisse, die nicht verstanden würden. Israel exportiere für 700 Mio. $ nach Deutschland, importiere aber für 1,7 Mrd. von dort. Es gebe keine Investitionen und keine Investitionsförderung.

Andere Länder hätten Gesetze gegen den arabischen Israel-Boykott. Deutschland hätte eigentlich der erste Staat sein müssen, der solche Gesetze einführe. Frankreich habe dies gemacht, Deutschland nicht.

Das seien Fragen, bei denen er eine Änderung sehen möchte. Andere Themen werde er ansprechen, wenn er den BM das nächste Mal sehe. Zu den wirtschaftlichen Fragen schlage er vor, dass ein Konsultationsmechanismus geschaffen werde.

Er möchte nun ein weiteres Thema anschneiden: die französische Politik. Frankreich sei in einer besonderen Lage gegenüber der Aggression Saddam Husseins. Bis zuletzt habe Frankreich Stellungnahmen abgegeben, die die Aggression förderten. Das waren traurige Tage. Israel habe das Gefühl gehabt, dass Deutschland Frankreich folge. Dies habe Israel sehr enttäuscht. Man solle daraus für die Zukunft lernen.

Deutschland habe vor kurzem eine historische Erfahrung gemacht. Daraus habe es die Regel abgeleitet, Konflikte nicht durch Krieg, sondern durch Verhandlungen zu lösen. Es glaube, dass dies auch für den Nahen Osten zutreffe.

Dazu sei zu sagen: Es müssten direkte Verhandlungen zwischen Staaten geführt werden. Es sei absurd, in einem Konzept gefangen zu sein, das bisher nur Kriege gebracht habe. Wenn ein Land bereit sei, zu verhandeln (wie Israel), ohne dass es zu Verhandlungen komme, werde es bestraft. Jetzt, nach dem Golfkrieg, gebe es Aussichten, dass sich in der Einstellung der arabischen Staaten etwas ändere.

Israel könne auch das Palästinenserproblem lösen. Aber nicht mit der PLO. Die Staaten um Israel herum müssten verstehen, dass endlich verhandelt werden müsse, und zwar ohne Vorbedingungen.

Wegen der großen Belastungen, die er erwähnt habe, sei es für Israel wichtig, Hilfe zu bekommen; z.B. eine Radaranlage, die auf große Entfernung Gefahren für Israel entdecken könne. Es gebe mehrere solche Möglichkeiten. Deutsche Hilfe könne Sauerstoff sein statt Gas.

Er wolle offen sagen, dass die Absicht der Regierung, eine konstruktive Politik aufrechtzuerhalten, äußerst schwierig sei. Deutschland und seine Nachbarn hätten viel von dem Kredit verspielt, den sie bei der Bevölkerung gehabt haben. Dies verlange viel von Regierung und Bevölkerung. Solle Israel mit seinem Blut zahlen für eine arabisch-westliche Kooperation? Werde es hier möglicherweise noch schlimmer kommen?

Es gebe noch ein trauriges Thema. Wenn man sich nicht im europäischen Pool oder in der westlichen Allianz befinde, fühle man sich notgedrungen als Waise. Dies gelte besonders für die gegenwärtige Krise mit der Preiserhöhung des Öls, dem Verlust an Arbeitsplätzen, den Kosten im Verteidigungsbereich. Beim Tourismus und auf anderen Gebieten gebe es Ausfälle. Ägypten, Syrien und die Türkei erhielten Schuldenverzicht oder Hilfe aus anderen Fonds. Israel sei in einer paradoxen Situation. Nach außen müsse es so tun, als ob alles in Ordnung wäre, in Wirklichkeit trage man aber eine sehr schwere Last. Daher sei der Aufbau der Beziehungen zu Deutschland besonders wichtig.

Der *BM* antwortete, die Beziehungen zwischen Deutschland und Israel hätten eine beson-

dere Qualität[13]. Israel könne sich auf Deutschland verlassen. Er verstehe die Lage der Regierung und gebe ihr keine Ratschläge. Jede Regierung müsse ihre eigene Verantwortung tragen.

Rüstungsexporte aus Deutschland nach dem Irak habe es seit Anfang der 60er Jahre nicht mehr gegeben. Es gebe Gesetzesbrecher. Das sei besonders schlimm im chemischen Bereich und in der Trägertechnologie. Deutschland habe seine Gesetzgebung im Sommer verschärft. Man werde zusätzliche Beschränkungen erlassen und die Kontrollen verschärfen.[14] Deutschland sei ein großes Exportland. Daher sei die Gefahr, dass die Gesetze hier gebrochen würden, besonders groß. Solche Leute würden bestraft; sie müssten auch sozial geächtet werden. Der neue Wirtschaftsminister[15] werde für eine Boykott-Gesetzgebung genauso offen sein wie für verschärfte Rüstungsexportgesetze. Wir würden uns ansehen, was andere machen, und dann darüber sprechen.

Er nehme den Vorschlag, über Wirtschaftsfragen zu sprechen, auf.

Zur französischen Initiative[16] wolle er sagen, dass wir an der Ernsthaftigkeit unseres Bekenntnisses zu den Resolutionen des Sicherheitsrates[17] keinen Zweifel gelassen hätten. Wir hätten die französischen Bemühungen unterstützt, weil wir keinen Zweifel an unserem Interesse an den arabischen Staaten lassen wollten. Jetzt gebe es eine andere Lage, die vom Sicherheitsrat gesetzte Frist sei verstrichen, wir hätten einen klaren Standort.

Die Probleme Israels würden von uns gesehen. Die Tatsache, dass wir in der Europäischen Gemeinschaft die Berücksichtigung Israels als besonders betroffenes Land beantragt hätten, zeige unsere Absicht. Das solle Deutschland aber nicht bilateral entlasten.

Für uns sei die Existenz Israels eine Frage, die wir nicht anders sähen als unsere eigene Existenz. Der AM habe Fragen gestellt im Zusammenhang mit der Sicherheit des Landes. Darüber müsse man reden. Er werde die Punkte des Außenministers in Bonn ansprechen; er könne mit einer offenen Haltung rechnen.

Der AM habe gesagt, die gegenwärtige schwierige Lage könne der Anfang sein zu einer neuen Zusammenarbeit. Wenn man das durch diesen Besuch und den Besuch des AM in D tun könne, so hätte er ihn, den BM, an seiner Seite. Wenn der AM jetzt nicht kommen könne, werde er das verstehen. Bei einer Verschiebung könne man die Fragen, die zu besprechen sind, auch über die Botschaften aufgreifen.

Levy schlug vor, ein kleines Team zu bilden, das schon in ein bis zwei Wochen zusammentreten könne, um zwei Bereiche zu behandeln:

- wirtschaftliche Zusammenarbeit,
- der existentielle Bereich.

Der *BM* erklärte, für den wirtschaftlichen Bereich stimme er zu. Für den existentiellen Bereich könne der AM davon ausgehen, dass der BK das so sehe, wie er, der BM. Er werde nach der Rückkehr mit ihm sprechen. Wir würden uns wieder melden.[18]

13 An dieser Stelle wurde von BM Genscher gestrichen: „im Sinne von ‚besonders gut‘ “.

14 Zur Reform des Außenwirtschaftsrechts in der Bundesrepublik vgl. Dok. 47.

15 Jürgen W. Möllemann.

16 Zur französischen Initiative vom 14. Januar 1991 im VN-Sicherheitsrat vgl. Dok. 9, Anm. 6, und Dok. 11, Anm. 4.

17 Zu den Resolutionen des VN-Sicherheitsrats zum Golfkonflikt vgl. Dok. 1, Anm. 7.

18 Zu den deutsch-israelischen Gesprächen über Verteidigungshilfe am 28./29. Januar 1991 vgl. Dok. 35. Am 7. Februar 1991 fanden deutsch-israelische Wirtschaftsgespräche statt. Gegenstand waren die finanzielle Unterstützung bei der Eingliederung jüdischer Einwanderer aus der UdSSR nach Israel, der arabische

Levy dankte. Die Bereitschaft des Ministers bedeute dem israelischen Volk mehr als jede andere Botschaft. Er werde sie ihm weitergeben, wie er sie erhalten habe. Er sei stolz und optimistisch. Man befinde sich aber auch wirklich in einer großen Gefahr.

B 36 (Ref. 310), Bd. 185394

26

Vorlage des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Neubert für Bundesminister Genscher

213-320.08 **24. Januar 1991**[1]

Über Dg 21[2], D 2-V[3], Herrn Staatssekretär[4] Herrn Bundesminister[5]
Betr.: Baltikum;
hier: Unsere Haltung in der sowjetisch-baltischen Auseinandersetzung

Anlg.: 1[6]

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

I. Am Nachmittag des 23.1. haben sowjetische Fallschirmjäger ein Zeitungspapierlager in Vilnius besetzt.[7] Gorbatschows spektakuläre Distanzierung von den Gewalttätigkeiten in

Fortsetzung Fußnote von Seite 87

Wirtschaftsboykott gegen Israel und Maßnahmen zum Abbau des israelischen Handelsbilanzdefizits, z.B. durch Schaffung eines deutsch-israelischen Fonds für Forschung und Entwicklung sowie durch Joint-ventures und weitere Investitionsprojekte im Bereich der Hochtechnologie. Vgl. das undatierte gemeinsame Non-paper; B 222 (Ref. E 22), Bd. 175828.

1 Die Vorlage wurde von LRin I Haber konzipiert.

2 Hat VLR I von Studnitz am 25. Januar 1991 vorgelegen.

3 Hat Botschafter Höynck am 25. Januar 1991 vorgelegen.

4 Hat Staatssekretär Kastrup am 27. Januar 1991 vorgelegen.

5 Hat BM Genscher am 28. Januar 1991 vorgelegen.
Hat OAR Rehlen am 29. Januar 1991 vorgelegen, der den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre, Botschafter Höynck und VLR I von Studnitz an Referat 213 verfügte.
Hat VLR I Reiche am 29. Januar 1991 vorgelegen.
Hat Höynck und Studnitz am 30. Januar 1991 erneut vorgelegen.
Hat VLR I Neubert am 30. Januar 1991 erneut vorgelegen.

6 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. Anm. 12.

7 Zur Entwicklung in Litauen vgl. Dok. 8.
Botschafter Blech, Moskau, berichtete am 25. Januar 1991, dass am 23. Januar 1991 Sondereinheiten des sowjetischen Innenministeriums „eine angeblich der KP Litauens gehörende Papierfabrik in Wilna“ besetzt hätten. Im sowjetischen Fernsehen habe es geheißen, dass die Einheiten „in Ausführung eines Ukas des Präsidenten über den Schutz gesellschaftlichen Eigentums“ auf Bitten des ZK der Kommunistischen Partei Litauens (KPL) gehandelt hätten. Die sowjetische Tageszeitung „Iswestija“ wiederum habe berich-

Vilnius und Riga[8] und sein Bekenntnis zu einer „politischen Lösung“[9] sind folgenlos geblieben. In der Substanz hält die sowjetische Seite an ihren Maximalforderungen fest: Wiedereinsetzung der sowjetischen Verfassung in den baltischen Staaten. Diese Forderung ist mit einer „politischen Lösung“ unvereinbar; die sowjetische Verfassung – es ist die modifizierte Breschnew-Verfassung von 1977 – steht einer Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechtes im Wege, die auf Sezession und echte Unabhängigkeit zustrebt. Beide Seiten, Balten wie Sowjets, beharren auf ihren Rechts- und Machtpositionen, die keinen gemeinsamen Nenner erlauben. Wenn dies so bleibt, dann müssen wir mit weiteren Gewalttätigkeiten rechnen. Eine Stille ist dann nur die Stille vor weiterem Sturm.

II. Wir haben deswegen ein Interesse daran, bei Balten wie bei Sowjets auf Modifizierung ihrer Haltung zu drängen, um einer echten „politischen Lösung“ den Weg zu ebnen. Für anstehende Begegnungen mit baltischen Politikern und mit sowjetischen Gesprächspartnern gibt Ref. 213 folgende Überlegungen zu bedenken:

1) Wir dürfen die Sowjets nicht darüber im Unklaren lassen, dass
- für uns ein sowjetisches Vorgehen in den baltischen Staaten aus historischen Gründen von anderer Qualität ist als sowjetische Politik gegenüber anderen Republiken der Union, wobei jedoch in beiden Fällen Auseinandersetzungen zwischen Union und Republiken dem Maßstab der Charta von Paris genügen müssen;
- der Westen insgesamt die Vorgänge im Baltikum als Indikator betrachtet, ob die sowjetische Seite sich weiterhin zur Reform und vor allem: zu dem bis heute durch die Politik der Perestroika Erreichten bekennt. Reformpolitik und permanenter Druck im Baltikum schließen sich aus; permanenter Druck im Baltikum stellt darüber hinaus die Errungenschaften der Perestroika wieder infrage. Der Vorstoß, das Pressegesetz wegen der Kritik an der Litauen-Aktion suspendieren zu lassen[10], illustriert dies.
- Die auch jetzt wieder von Gorbatschow selbst bekräftigte Forderung, der sowjetischen Verfassung im Baltikum volle Geltung zu verschaffen, kann nicht Grundlage für eine politische Lösung im Baltikum sein: Diese Breschnew-Verfassung von 1977 mag in vielen Teilen novelliert worden sein; sie ist aber immer noch zentralistisch und gibt einer Verhandlungslösung keinen Spielraum. Sie ist weder demokratisch legitimiert, noch entspricht sie rechtsstaatlich-demokratischen Grundsätzen. Sie ist denkbar ungeeignet,

Fortsetzung Fußnote von Seite 88

tet, die KPL habe sich auf „Beschluss des Ministerrates über den Schutz von Parteieigentum vom 28.3.90 berufen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 372; B 41 (Ref. 213), Bd. 151611.

8 Zur Entwicklung in Lettland vgl. Dok. 19, Anm. 3.

9 Der sowjetische Präsident Gorbatschow gab am 22. Januar 1991 in Moskau eine Erklärung ab, in der er sich von der Gewaltanwendung in den baltischen Republiken distanzierte und bestritt, dass das militärische Eingreifen Ausdruck einer Änderung seines innen- und außenpolitischen Kurses sei. Vgl. den Artikel „Lettland will an Unabhängigkeitserklärung festhalten“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 24. Januar 1991, S. 1f. Für die Erklärung vgl. den Artikel „Zajavlenie Prezidenta SSSR M.S. Gorbačeva“ („Erklärung des Präsidenten der UdSSR M.S. Gorbatschow“); PRAVDA vom 23. Januar 1991, S. 1.

10 Der sowjetische Präsident Gorbatschow schlug am 16. Januar 1991 vor, „das Pressegesetz der Sowjetunion auszusetzen und alle Medien im Land dem Obersten Sowjet zu unterstellen. […] Gorbatschow bezog sich vor allen Dingen auf eine Überschrift der Wochenzeitschrift ‚Moskowskije Nowosti‘, in der das gewaltsame Vorgehen der sowjetischen Truppen in Litauen als ‚Verbrechen‘ bezeichnet worden war.“ Vgl. den Artikel „Gorbatschow will Zensur wiedereinführen“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 17. Januar 1991, S. 1.

Lösungen zu fördern, die der Charta von Paris gerecht werden. Die Entwicklung seit 1985 ist weit über sie und selbst die Verfassungsnovellen hinweggegangen. Die Verfassung ist nur ein Stückwerk der Systemerneuerung, und sie ist kein adäquates Instrument, um den Herausforderungen der Perestroika – dazu gehört auch die Bereinigung jener politischen Fragen, die eine Unrechtsgeschichte haben – zu begegnen;

– dass prohibitive Verfassungsbestimmungen (Sezessionsgesetz[11]) keine Grundlage sind, die eine politische Lösung ermöglichen werden. Halten die Sowjets daran fest, müssten wir daraus den Schluss ziehen, dass sie hinter Schein-Bekenntnissen zum Dialog die Konfrontation und die Kapitulation der Balten zu sowjetischen Bedingungen wollen. Dies ist nicht akzeptabel. Es widerspricht zudem den KSZE-Bestimmungen und der Charta für ein neues Europa, die auch die Sowjets unterschrieben haben.

2) Wir müssen den Balten sagen,

– dass sie ihr nationales Ziel, die Unabhängigkeit, nicht ohne und schon gar nicht gegen die Sowjets erreichen werden. Solidarität des Westens mit den baltischen Zielen, wie auch immer diese Solidarität aussehen mag, kann unter keinen Umständen ein Ersatz für den Dialog und die gemeinsame Suche mit den Sowjets nach der politischen Lösung sein. Es liegt auch an den Balten selber, zu Bedingungen beizutragen, die die Wiederaufnahme des Dialoges ermöglichen. Das lettische Minderheitengesetz v. 22.1., das Diskriminierung anderer Nationalitäten, voran der Russen, abbaut, ist ein gutes Beispiel für die Schaffung günstiger Bedingungen. Diskriminierende Maßnahmen gegenüber sowjetischen Bürgern, auch wenn sie nicht von der Regierung, sondern von Kommunen in die Wege geleitet werden, schaffen Bedrohungsperzeptionen, die zu krisenhaften Entwicklungen beitragen können. Sie schaden der baltischen Sache, auch im Westen (zu solchen Diskriminierungsakten: vgl. Anl.[12]);
– dass wir durchaus wahrnehmen, dass die gewaltsamen Besetzungen neben dem Streben nach den Macht- und Propagandamitteln des Staates auch einen eigentumsrechtlichen Hintergrund haben. Es geht der lettischen KP, als Teil der KPdSU fraglos der größte Kapitalist im Staate, im Hinblick auf die bevorstehenden Verhandlungen um die Präjudizierung von Eigentumsrechten. Verglichen mit der Bedeutung der Medienbeherrschung mag dies ein Nebenaspekt sein, aber er ist materiell außerordentlich wichtig und hat natürlich einen Einfluss auf die Qualität der Verhandlungspositionen. Aus der

11 VLR I Neubert notierte am 23. Januar 1991, dass das Austrittsverfahren für eine Republik der UdSSR im Sezessionsgesetz vom 3. April 1990 geregelt sei. Es sehe zunächst ein Referendum vor, an dem alle auf dem Territorium der UdSSR lebenden Bürger der Republik teilnehmen und für dessen Annahme mindestens zwei Drittel der Stimmen erforderlich seien: „Wird die erforderliche Mehrheit nicht erreicht, ist ein neues Referendum erst nach zehn Jahren möglich. Fällt das Ergebnis positiv aus, setzt der Volksdeputiertenkongress eine nicht länger als fünf Jahre dauernde Übergangsperiode fest. […] In der Übergangsperiode kann auf Anforderung des Obersten Sowjet oder eines Zehntels der Republikbürger ein Wiederholungsreferendum stattfinden. Nach Ablauf der Übergangsperiode muss der Volksdeputiertenkongress den Austritt bestätigen; erst dann gilt die Sezession als vollzogen.“ Vgl. B 41 (Ref. 213), Bd. 151602.

12 VLR I Neubert listete „Einzelheiten zur diskriminierenden Gesetzgebung“ in Litauen auf, darunter Änderungen des Strafgesetzbuchs und des Staatsbürgerschaftsrechts sowie Regelungen zur Mitgliedschaft in einer politischen Partei: „Es kamen Schikanen hinzu (etwa: Lebensmittelmarkenverweigerung für militärische Garnisonen, Stromstopp u. a.). In Lettland ist ein entsprechender Erlass aufgehoben worden. Estland hat der sowjetischen Seite zugesagt, solche Maßnahmen zu unterbinden (die in Litauen und Estland gelegentlich von Kommunen verfügt worden sind).“ Vgl. B 41 (Ref. 213), Bd. 151603.

sowjetischen Sicht haben manche der baltischen Maßnahmen „Konfiskationscharakter“. Wir wollen dies nicht bewerten; wir wollen aber darauf hinweisen, dass solche „Quasi-Konfiskationen“ eben jene Kompromiss- und Einigungsbereitschaft vermissen lassen, die die Voraussetzung für eine politische Lösung ist;
– dass Selbsthilfe kein Weg ist, Spannungen abzubauen. Wir müssen in Rechnung stellen, dass Litauen nicht – genauso wenig wie die SU – heute schon ein Rechtsstaat ist, in dem solche Fragen vor Gericht ausgetragen werden. Ein Gericht, das zwischen Litauen und der SU „urteilen“ könnte, gibt es nicht. Die Folge ist Selbsthilfe von beiden Seiten.

Neubert

B 41 (Ref. 213), Bd. 151603

27

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem israelischen Ministerpräsidenten Shamir in Jerusalem

310-321.11 ISR VS-NfD **25. Januar 1991**[1]

Herrn BM[2] mit der Bitte um Billigung

Gespräch des BM mit dem israelischen Ministerpräsidenten (MP) Shamir[3]

Am 25.1. führte der BM in Jerusalem ein einstündiges Gespräch mit dem israelischen MP. Teilnehmer auf deutscher Seite: Botschafter von der Gablentz, D 3[4]; auf israelischer Seite: Botschafter Navon, einige Mitarbeiter des MP.

Der *BM* erklärte eingangs, er sei gekommen, um zum Ausdruck zu bringen, was Deutsche in dieser für Israel schwierigen Situation empfänden. Man sei sich mit Israel immer einig gewesen, dass Saddam Hussein der gefährlichste Diktator der Region wäre. Heute stehe zum ersten Mal eine Weltkoalition gegen einen Diktator. Deutschland sei auf der Seite derjenigen, die mit ihren Streitkräften das internationale Recht wiederherstellten.
Wir wollten in besonderer Weise unsere Verbundenheit mit Israel ausdrücken. Dies sei nicht nur ein politischer, sondern vor allem ein moralischer Imperativ, den wir als historische Verantwortung empfänden.

Er wisse, dass in Israel Verbitterung über die Teilnahme Deutscher an der Produktion von Vernichtungswaffen herrsche.[5] Er könne als Deutscher darüber nur tiefe Scham empfin-

1 Der Gesprächsvermerk wurde von MD Schlagintweit am 1. Februar 1991 gefertigt.

2 Hat BM Genscher am 4. Februar 1991 vorgelegen.
Hat OAR Rehlen am 5. Februar 1991 vorgelegen, der den Rücklauf an MD Schlagintweit verfügte und handschriftlich vermerkte: „S[iehe] Änderung S. 4).“ Vgl. Anm. 8.
Hat Schlagintweit am 6. Februar 1991 erneut vorgelegen.

3 BM Genscher hielt sich mit BM Spranger und CDU-Generalsekretär Rühe am 24./25. Januar 1991 in Israel auf. Vgl. auch Dok. 25.

4 Reinhard Schlagintweit.

5 Zur Beteiligung deutscher Staatsangehöriger und von Unternehmen aus der Bundesrepublik an der Produktion von Chemiewaffen im Irak vgl. Dok. 17, Anm. 25.

den. Er teile die israelische Empörung. Die Lieferanten hätten gegen die deutschen Gesetze verstoßen und würden mit allem Nachdruck verfolgt. Unsere Exportgesetzgebung[6] sei ein Kernpunkt unserer Außenpolitik.

Das Existenzrecht Israels gehöre zu den Konstanten unserer Außenpolitik. Wir empfänden für die Existenz Israels dasselbe wie für unsere eigene. In der Stunde der Not könne Israel sich auf die Deutschen verlassen.

Der BM überbrachte die Grüße des Bundeskanzlers und seinen Brief. In allem, was er sage, sei er mit dem Bundeskanzler und mit den Parteien im Bundestag einig.

Shamir antwortete, er bitte, dem Bundeskanzler seinen Dank zu übermitteln. Er schätze die Entscheidung des BM, nach Israel zu kommen, um auf diese Art seine Solidarität zum Ausdruck zu bringen. Der BM habe die Probleme richtig definiert. Israel stehe in einem Kampf ums Überleben.

Saddam Hussein wolle Israel vernichten mit Raketen und mit noch wirkungsvolleren Waffen. Das israelische Volk werde nicht müde, sich zu verteidigen und Fortschritte zu machen. Aber der Kampf sei hart. Saddam Hussein sei sehr gefährlich, und es sei die Pflicht der ganzen Welt, ihn loszuwerden.

Israel habe auf die Reaktion anderer Völker empfindlich reagiert und sei dankbar für die amerikanische Reaktion. In Europa sehe er nicht die gleiche Entschlossenheit. Es gebe Versuche, mit diesem „Mann des Bösen" Kompromisse zu schließen und ihm den Weg zu einem Appeasement zu öffnen.

Der BM habe große Erfahrungen in der Außenpolitik. Er gelte in Israel als der erfahrenste und auch der intelligenteste Außenminister, zumindest Europas. Es habe erstaunt, dass er die französischen Vorschläge[7] unterstützt habe.

Während der deutschen Wiedervereinigung sei die israelische Haltung freundschaftlich gewesen, weil Deutschland die Interessen Israels mehr als andere Staaten Europas berücksichtigt habe. Auch deshalb habe die Unterstützung Frankreichs erstaunt.

Der *BM* warf ein, der französische Vorschlag war ein Mittel, die Araber für die antiirakische Allianz zu gewinnen.

Was denke der MP über den Krieg und die Zeit nach dem Krieg? *Shamir* antwortete, wenn alle westlichen Staaten zusammenwirkten und es nicht zu einem Kompromiss kommen ließen, würde es leichter sein, den Krieg zu gewinnen, und weniger Zeit brauchen.

Wenn Saddam Hussein beseitigt sei, müsse der Mittlere Osten zur Normalität zurückkehren. Es müsse eine organisierte Anstrengung geben. Viele Leute sprächen von einer neuen Ordnung in der Region. Er wisse nicht, was sie darunter verstehen. Es sei kein sympathisches Wort.

Israel müsse seine Konflikte mit den arabischen Staaten lösen und die Interessen der palästinensischen Bevölkerung in Rechnung ziehen. Das sei möglich. Nach dem Ende Saddam Husseins würden die Palästinenser vernünftig sein. Der Fanatismus werde verschwinden, aber nur langsam. Israel werde seine Verhandlungen fortsetzen. Aber es sei falsch, zu versuchen, durch eine einmalige, einseitige Anstrengung den ganzen Konflikt

6 Zur Reform des Außenwirtschaftsrechts in der Bundesrepublik vgl. Dok. 47.

7 Zur französischen Initiative vom 14. Januar 1991 im VN-Sicherheitsrat vgl. Dok. 9, Anm. 6, und Dok. 11, Anm. 4.

zu beenden. Dies wäre zum Scheitern verurteilt. Entscheidend sei, dass alle Parteien an den Verhandlungstisch gebracht würden.

Europa und die arabischen Mitglieder der Koalition sollten die Voraussetzung für Verhandlungen schaffen. Niemand könne Israel Lösungen aufzwingen. Israel werde solchen Versuchen aufs Äußerste Widerstand leisten.

Eine Internationale Konferenz, wie sie von Arabern und Europäern verstanden wird, sei gegen die Interessen und Sicherheit Israels gerichtet. Sie könnte ein Weg zu einer schrittweisen Liquidierung Israels sein. Man brauche ein Klima für Verhandlungen. Israel werde keine Entscheidung Fremder akzeptieren. Der BM habe einmal gesagt, man dürfe es nicht dazu kommen lassen, dass Israel in eine verzweifelte Situation gerät. Das sei richtig. Deutschland solle diesem Pfad weiter folgen. Einige europäische Politiker glaubten, man könne Israel in eine Internationale Konferenz zwingen. Das werde Israel „desperate" machen.

Der *BM* antwortete, zwingen will Israel niemand[8]. *Shamir* sagte, er wisse, dass die Lieferung von Waffen nicht die Politik der deutschen Regierung sei. Aber die Industrie, eine wichtige Macht in Deutschland, sei geneigt, solche Dinge zu liefern. Der *BM* warf ein, nicht in der Regel, aber es gebe Gesetzesbrecher. *Shamir* fragte, ob die Gesetze stark genug seien. Der *BM* antwortete, man werde sie verstärken. Der *MP* erklärte abschließend, die Art, wie Deutschland seine Einigung durchgeführt habe, sei eine große Leistung gewesen. Daher werde man auch stärkere Gesetze durchsetzen können.

Der *MP* und der *BM* setzten dann das Gespräch für einige Minuten unter vier Augen fort.

B 36 (Ref. 310), Bd. 185394

[8] Die Wörter „zwingen will Israel niemand" wurden von BM Genscher handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „man werde Israel nicht zu einer Internationalen Konferenz zwingen".

28

Vorlage des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Bertram für Bundesminister Genscher

201-363.11/12 VS-NfD **25. Januar 1991**[1]

Über Dg 20[2], D 2-V[3], Herrn Staatssekretär[4] Herrn Bundesminister[5]

Betr.: NATO-Unterstellung eines Zerstörer-Fregattenverbandes und von drei Seeraumüberwachungsflugzeugen der Bundesmarine

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung und mit der Bitte um Billigung von Ziffer 4

1) SACEUR[6] beabsichtigt, die Seeraumüberwachung im Mittelmeer durch integrierte Kräfte zu verstärken. Er hält die gegenwärtige militärische Präsenz des Bündnisses im Mittelmeer für unzureichend.

Seeraumüberwachungsaufgaben führen bislang mit dem Schwerpunkt auf den Gebieten südlich Siziliens und südöstlich Kretas durch:

- der Flottenverband Mittelmeer (NAVOCFORMED[7], bestehend aus sieben Zerstörern/Fregatten),
- der multinationale Minenabwehrverband, der gegenwärtig aufgestellt wird (entsprechend DPC-Beschluss vom 17.1.1991[8]).

1 Die Vorlage wurde von VLR Haller konzipiert.
VLR I Bertram vermerkte handschriftlich ergänzend: „Die sich für das Mittelmeer aufgrund von Agenturmeldungen möglicherweise ergebende neue Lage durch Beschuss von Raketen amerikanischer Schiffe im Mittelmeer gegen den Irak ist noch nicht berücksichtigt."

2 Hat MDg Hofstetter am 25. Januar 1991 vorgelegen.

3 Hat Botschafter Höynck am 25. Januar 1991 vorgelegen.

4 Hat Staatssekretär Kastrup am 28. Januar 1991 vorgelegen, der die Ergänzung von VLR I Bertram strich und handschriftlich vermerkte: „Bisher nicht bestätigt." Ferner vermerkte er handschriftlich: „Nach sorgfältiger Prüfung sehen wir keine Alternative."

5 Hat im Ministerbüro LR I Brose am 28. Januar 1991 vorgelegen, der den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre, Botschafter Höynck und MDg Hofstetter an Referat 201 verfügte und handschriftlich vermerkte: „Nach Mitteilung von StS K[astrup] am 28.1., ca. 15.00 h, von BM im Sinne der Zustimmung entschieden. RL i. V. 201 telef[onisch] unterrichtet."
Hat VLR I Reiche am 29. Januar 1991 vorgelegen.
Hat in Vertretung von Höynck MDg Schilling am 29. Januar 1991 vorgelegen.
Hat in Vertretung von Hofstetter VLR I Kuhna am 29. Januar 1991 vorgelegen.

6 John R. Galvin.

7 Naval On-Call Force Mediterranean.

8 Zum DPC-Beschluss notierte VLR Schumacher am 24. Januar 1991, dass an der Aufstellung eines Minenabwehrverbands im Mittelmeer nationale Einheiten aus der Bundesrepublik, Frankreich, Griechenland, Italien, Spanien und der Türkei beteiligt seien, ferner der Ständige Einsatzverband Ärmelkanal. Die Bundesregierung habe dem Antrag mit der Maßgabe zugestimmt, dass „ein klar umrissener Auftrag und Einsatzrichtlinien formuliert werden, mit denen deutlich wird, dass der Verband defensive Aufgaben hat (Üben und Seeraumüberwachen); die politische Kontrolle über seinen Einsatz sichergestellt ist (Entscheidungsvorbehalt nationaler Regierungen und DPC für jedwede Änderung des Auftrages); der Verband restriktiven Verhaltensregeln (Rules of Engagement gem. MC 192/2) unterliegt mit dem Ziel, dass

Zur Begründung führt SACEUR aus, dass mit der Eskalation der Golfkrise auch die Wahrscheinlichkeit der selektiven, verdeckten Verminung von Gebieten im Mittelmeer ebenso wie die Gefahr terroristischer Anschläge gegen den Schiffsverkehr der Bündnisstaaten dort zugenommen habe.

2) SACEUR hat nunmehr

a) neun Mitgliedstaaten (USA, GB, I, F, SPA, NL, GRI, TUR und D) um Abstellung von insgesamt 31 Seeraumüberwachungsflugzeugen (Maritime Patrol Aircraft) förmlich ersucht. Wir wurden gebeten, drei MPA des Typs Breguet Atlantic zur Verfügung zu stellen[9] (Flugzeug ist nicht bewaffnet, kann lediglich im Bedarfsfall Wasserbomben mitführen);

b) uns um Unterstellung eines Zerstörer-Fregattenverbandes der Bundesmarine gebeten (bestehend aus zwei Zerstörern, zwei Fregatten und zwei Versorgern). Ein förmliches Ersuchen hierzu liegt BMVg noch nicht vor, lediglich die Absichtserklärung von SACEUR, ein solches in Kürze zu stellen.

Der Zerstörer-Fregattenverband befindet sich seit dem 21.1.1991 auf einer seit längerem geplanten Auslandsausbildungsreise im Bereich AFSOUTH[10] (Ausbildungsvorhaben Nr. 104 im Jahresausbildungsplan 1991 der Bundesmarine). SACEUR will sich diesen Umstand zunutze machen und die Schiffe zur Seeraumüberwachung einsetzen. Der Verband soll dem „Operational Control" (d.h. der operativen Führung) des Befehlshabers der Seestreitkräfte Südeuropa (COMNAVSOUTH[11]) unterstellt werden, das „Operational Command" (d.h. die Gesamtverantwortung für den Verband) soll beim nationalen Befehlshaber der Flotte (Glücksburg) verbleiben.

3) BMVg beabsichtigt, positiv auf die Anforderungen von SACEUR zu reagieren, im Fall von b) bereits im Vorgriff auf das in Kürze zu erwartende förmliche Ersuchen. BMVg will Zustimmung jedoch an Bedingung knüpfen, dass analog dem bislang praktizierten Verfahren bei AMF (Air)[12], NAVOCFORMED und dem Minenabwehrverband dem DPC das Recht vorbehalten bleibt, über die Formulierung von Auftrag und Einsatzrichtlinien der Flugzeuge und der Schiffe zu entscheiden.

Sollten wir auf die Bitten von SACEUR eingehen, würde sich unsere Präsenz im Mittelmeer auf insgesamt 17 Schiffe und drei Flugzeuge erhöhen.

4) Unter den gegebenen Umständen halten wir ein Eingehen auf die Anforderungen von SACEUR für vertretbar. Es handelt sich um eine Erhöhung der militärischen „Präsenz" innerhalb des Bündnisgebiets.

Nach außen können wir argumentieren, dass durch eine verstärkte „Präsenz" auch der Bundesmarine in diesem Raum Kräfte der Alliierten frei werden, die sich in der kriegerischen Auseinandersetzung mit dem Irak befinden. Damit leisten wir einen weiteren kompensatorischen Beitrag.

Fortsetzung Fußnote von Seite 94

weder seine Präsenz noch die von ihm durchgeführten Operationen Anlass zu Missverständnissen und Provokationen geben können". Vgl. B 14 (Ref. 201), Bd. 161260.

9 An dieser Stelle vermerkte VLRI Bertram handschriftlich: „Flugplatz vermutlich: Sardinien."

10 Allied Forces Southern Europe.

11 Commander Naval Forces Southern Europe.

12 Zur Entsendung der Luftkomponente der Mobilen Eingreiftruppe der NATO (AMF) in die Türkei vgl. Dok. 1.

Der von uns bereits seit der Erörterung im Zusammenhang mit der AMF (Air)-Aktivierung befürchteten gleitenden Involvierung in den Golfkonflikt sind, jedenfalls hinsicht lich der Bundesmarine, nach Darstellung des BMVg Grenzen gesetzt. Uns wird seitens des BMVg der Zustand der Marine als „ausgeblutet" bezeichnet (für eine Verlegung ins Mittelmeer verbliebe nunmehr nur noch der Ständige Einsatzverband Atlantik des Bündnisses, an dem wir mit einer Fregatte beteiligt sind).

Es wird vorgeschlagen, unter Würdigung der Gesamtumstände, beiden SACEUR-Anforderungen mit der Maßgabe der in Ziffer 3 genannten einschränkenden Bedingungen zuzustimmen.

Bertram

B 14 (Ref. 201), Bd. 161260

29

Vermerk des Ministerialdirigenten Hofstetter

204-321.15-49/91 geheim **25. Januar 1991**[1]

Betr.: Treffen der Politischen Direktoren im Kleinen Kreis am 24.1.1991 in Brüssel;
hier: Irak-Kuwait-Konflikt

Die Politischen Direktoren (Seitz (USA), Weston (GB), Dufourc (F) und Dg 20[2]) trafen sich am 24.1.1991 in Brüssel zu Konsultationen. Ein Schwerpunkt der Gespräche war der Golfkonflikt einschließlich der Frage des „Bündnisfalles" im Falle eines irak. Angriffs auf die Türkei.

1) Art. 5 NATO-Vertrag[3]

Die Erörterung dieser Frage war ohne jede Schärfe oder Kritik an unserer bisherigen Haltung. Das Bewusstsein war spürbar, dass eine falsche Handhabung der Diskussion über Art. 5 in der Allianz zu einer schweren Belastung des Bündnisses führen könnte. Dg 20 sprach diesen Aspekt direkt an.

Die Möglichkeit eines irak. Angriffs auf die Türkei und einer eskalierenden Entwicklung wurde von US wie von GB und F nicht sehr hoch eingeschätzt, einzelne irak. Vergeltungsschläge für denkbar gehalten. Die Äußerungen von AM Aziz wurden von US als unspezifische Drohgebärde eingestuft, die weitgehend den vom irak. stellv. MP[4] im Oktober in Ankara gemachten Drohungen entspreche.

1 Der Vermerk wurde von VLR I von Moltke konzipiert.
Hat BM Genscher am 26. Januar 1991 vorgelegen.
Hat OAR Rehlen am 28. Januar 1991 vorgelegen, der den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre, Botschafter Höynck und MD Schlagintweit an Referat 204 verfügte.
Hat VLR I Reiche am 30. Januar 1991 vorgelegen, der die Weiterleitung an Höynck und Schlagintweit strich.
Hat Moltke am 30. Januar 1991 erneut vorgelegen.

2 Rolf Hofstetter.

3 Für Artikel 5 des NATO-Vertrags vom 4. April 1949 vgl. BGBl. 1955, II, S. 290.

4 Tarik Aziz.

Die Bekundung der Solidarität mit der Türkei wurde von den drei Partnern im Falle militärischer irakischer Aktionen für wichtig und unumgänglich gehalten und als vorwiegend politische Aktion gewertet. US legten Wert darauf, dass sie, um ihre Wirkung nicht zu verfehlen, schnell und unmissverständlich erfolgen müsse.

Sie führten hierzu aus:

- US: Militärisches Vorgehen des Irak gegen die Türkei würde nicht zwangsläufig bedeuten, dass das Bündnis den Bündnisfall nach Art. 5 erklärt. Die Befassung des NATO-Rats mit dieser Frage sei eine Entscheidung, die die türk. Regierung zu treffen habe und die sie sehr sorgfältig prüfen werde. Selbst wenn der Bündnisfall eintrete, bedeute dies nicht notwendigerweise militärische Maßnahmen der Bündnispartner, sondern könnte sich auf eine politische Erklärung beschränken, die dann allerdings schnell und unmissverständlich erfolgen müsse. Die Bekundung der Solidarität der Allianz sei unumgänglich.
- GB: Im Falle irakischen Vorgehens wäre die Türkei gut beraten, die Frage des Art. 5 sehr sorgfältig abzuwägen, und die Allianzpartner wären gut beraten, wenn sie in dieser Frage mit Bedacht vorgingen. Eine Verurteilung des irak. Vorgehens und eine politische Erklärung, dass die Allianz dem Bündnispartner zur Seite stehe, seien hingegen unverzichtbar. Falls erforderlich, müsse auch die notwendige militärische Hilfe zur Verteidigung geleistet werden; dies bedeute aber nicht die volle Anwendung des Art. 5.
- F: Es liege an der Türkei, den Bündnisfall nach Art. 5 durch entsprechendes Ersuchen in Gang zu setzen. An einer Beistandspflicht käme die Allianz nicht vorbei. Es würde aber voraussichtlich eher politische als militärische Solidaritätsbekundung erforderlich werden.

Dg 20 unterstrich unsere Solidarität mit der Türkei, die wir in der Vergangenheit mannigfach bewiesen hätten (AMF[5], vorgesehene Militärhilfe (2 Mrd. DM), frühere Verteidigungs- und Rüstungssonderhilfe (über 4 Mrd. DM)). Er wies auf die generelle Bereitschaft zur Überlassung von Patriot-Systemen hin.[6] Dg 20 machte deutlich, dass wir nie unsere Verpflichtungen aus dem NATO-Vertrag in Frage gestellt hätten und ihnen nachkommen würden. Der BK sei gegen eine „Vorratsentscheidung". Es sei wenig angezeigt, in diesem Zusammenhang in einer theoretischen Frage und auf hypothetischer Grundlage eine Entscheidung zu treffen. Der Bündnisfall werde außerdem in der NATO einstimmig zu entscheiden sein. (F legte Wert auf die Feststellung, dass nicht das DPC, sondern der Rat hierüber zu entscheiden hat.)

Dg 20 wies darauf hin, dass nach Auffassung der BReg eine Beteiligung des Bundestages an der Entscheidung verfassungsrechtlich nicht erforderlich sei, dass aber der BK der Opposition zugesagt habe, dass der BT Gelegenheit erhalten werde, seine Meinung zu äußern.[7]

Dg 20 fügte auf persönlicher Basis hinzu, dass es mehr um eine politische als eine rechtliche Frage gehe. Wenn man der Türkei helfen wolle, und hierauf käme es letztlich an, so bedürfe es einer umsichtigen Handhabung dieser Frage. Wenn dies nicht geschehe, könne das Ergebnis zu einer Krise für die ganze Allianz führen, was es unbedingt zu vermeiden gelte.

5 Zur Entsendung der Luftkomponente der Mobilen Eingreiftruppe der NATO (AMF) in die Türkei vgl. Dok. 1.

6 Zur Entsendung von Patriot-Systemen in die Türkei vgl. Dok. 5, Anm. 3 und 5.

7 Vgl. das Schreiben des BK Kohl an den SPD-Vorsitzenden und Fraktionsvorsitzenden Vogel vom 14. Januar 1991; Dok. 10.

2) Militärische Bewertung der Lage am Golf

US gab folgende Einschätzung: Die bisherigen Luftoperationen verlaufen relativ gut (Ausführung und Koordinierung) und mit insgesamt leichten Verlusten. In den ersten sieben Tagen wurden dem Irak beachtliche Schäden zugefügt, aber das gesteckte Ziel nicht erreicht (Zerschlagung der militärischen Infrastruktur und Kommandoverbindungen). Unklar ist die strategische Auswirkung der bisherigen Erfolge (irak. Kommunikationsstränge in Funktion, starke Abwehr, Scuds, Luftwaffe versteckt, zerstörte Rollbahnen repariert); unklar ist auch, ob in Kuwait die Truppen durch die Bombardierung demoralisiert und die Republikanische Garde empfindlich getroffen werden konnten. Die Bombardierungen gehen intensiviert weiter (Hauptziel: Rep. Garde, Truppen in KUW von Bagdad abtrennen und vernichten). US wollen unbedingt Ausweitung des Konfliktes (Israel, Türkei) verhindern und sehen keinen Sinn für Waffenstillstandsbemühungen (Maghreb[8]), solange nicht die irak. Truppen aus Kuwait heraus sind.

GB und F teilen diese Einschätzung.

US gehen von fortbestehender Unterstützung durch SU (mehrfache Gespräche Bush–Gorbatschow) aus und haben keine Erkenntnisse über behauptete heimliche sowjetische Waffenlieferungen (über Iran). Hinsichtlich Iran haben sie keine Erkenntnis über Umgehung des Embargo[9] durch Regierung, verfolgen aber mit Aufmerksamkeit, dass zivile irak. Flugzeuge im Iran Schutz finden.

3) Militärisch-politische Ziele

US machte deutlich, dass die Befreiung Kuwaits das Hauptziel ist, nicht Zerstörung des Irak (Machtvakuum) oder Beseitigung Saddam Husseins (als Nebenergebnis allerdings willkommen). Weitergehende Ziele: Verhandlungen Irak–Kuwait, kooperative Sicherheitsstrukturen mit begrenzter US-Präsenz (durch Abrüstung, Waffenembargo, politische Verträge (bes. unter Ausnutzung der gegenwärtigen Koalition arab. Staaten)), neuer Ansatz für Israel-Problem.

US ließen erkennen, dass sich Änderungen in der Zielsetzung (nur Befreiung Kuwaits) ergeben könnten, wenn Hussein B- oder C-Waffen einsetzt, weltweiten Terrorismus betreibt, die Genfer Kriegsgefangenen-Konvention[10] verletzt oder die Ölfelder in Kuwait zerstört. US werden sich in nächsten zwei Wochen bemühen, das allgemeine Verständnis dafür zu wecken, dass nicht nur die militär. Befreiung Kuwaits allein die SR-Resolutionen[11] erfüllt.

GB trat dafür ein, die Sanktionen und das Öl-Embargo so lange aufrechtzuerhalten, bis der VN-SR feststellt, dass die Ziele erfüllt sind.

Einigkeit bestand, dass schon jetzt intensiv für die Region über die Zeit nach dem Krieg nachgedacht werden muss. GB hielt eine baldige Befassung des VN-SR für erforderlich und sah nach dem Ultimatum des 15. Januar keinen Hinderungsgrund für die Herstellung

8 Vgl. die Bemühungen von Algerien um eine friedliche Beilegung des Golfkonflikts; Dok. 2.

9 Der VN-Sicherheitsrat beschloss am 6. August 1990 umfangreiche Sanktionsmaßnahmen gegen den Irak. Vgl. die Resolution Nr. 661; RESOLUTIONS AND DECISIONS 1990, S. 19f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1991, D 43–45. Vgl. ferner AAPD 1990, II, Dok. 240.

10 Für das III. Genfer Abkommen vom 12. August 1949 über die Behandlung der Kriegsgefangenen und die dazugehörigen Dokumente vgl. BGBl. 1954, II, S. 838–916.

11 Zu den Resolutionen des VN-Sicherheitsrats zum Golfkonflikt vgl. Dok. 1, Anm. 7.

einer Verbindung zwischen Golfkrieg und dem israel.-paläst. Problem. F trat dem bei. US nahm die Absicht von GB und F, diese Fragen in den VN-SR zu bringen, mit Aufmerksamkeit zur Kenntnis und ließ erkennen, dass sie in Washington nicht auf uneingeschränktes Gefallen stoßen werden. US teilte mit, dass in Washington der bisherige Ansatz für einen israel.-arab. Friedensprozess als nicht mehr adäquat angesehen und über neue Konzepte nachgedacht werde. F hielt ein globales Sicherheitssystem für den ganzen Nahen Osten (Modell: KSZE) für erforderlich, um alle Länder für Teilnahme zu gewinnen (Hinweis auf Syrien) und Kräftegleichgewicht zu schaffen.

4) Lastenteilung

GB würdigte die Hilfen und die Solidarität durch D, wies gleichzeitig auf hohe eigene Belastung (8–10% des militär. Einsatzes) und die Verluste (110 Mio. £ in ersten vier Tagen) hin und kündigte Bitte um weitere finanzielle Hilfe durch Deutschland an (unter Hinweis auf brit. Hilfe bei Berlin-Blockade).[12]

Zu den anderen Gesprächsthemen (Sowjetunion/baltische Staaten, KSZE, europäische Sicherheitsidentität/Allianz) folgt gesonderter Vermerk.[13]

Hofstetter

B 130, VS-Bd. 13044 (Ref. 204)

30

Drahtbericht des Botschafters Bente, Riad

Fernschreiben Nr. 83 **Aufgabe: 25. Januar 1991, 14.20 Uhr**
Citissime **Ankunft: 25. Januar 1991, 14.56 Uhr**

Betr.: Ausreise der Bevölkerung westlicher Länder aus Saudi-Arabien;
hier: Lufttransport

Bezug: Telefonische Rücksprachen mit Krisenstab und Dg 11[1] am 24.1.1991

Zur Unterrichtung und mit der Bitte um Weisung

1) Unter dem Eindruck irakischer Raketenangriffe auf die Ostprovinz und Riad[2] hat die Unruhe unter der westlichen Bevölkerung weiter zugenommen. Die „Zwölf" haben sich

12 Zum finanziellen Beitrag der Bundesrepublik für Großbritannien im Rahmen der Golfkrisenhilfe vgl. Dok. 37, besonders Anm. 7.

13 Für den Vermerk des MDg Hofstetter vom 28. Januar 1991 vgl. Dok. 33.

1 Hermann Gründel.

2 Botschafter Bente, Riad, berichtete am 25. Januar 1991: „Nach einer Woche Luftkrieg der multinationalen Streitkräfte gegen den Irak von saudischem Territorium aus zeigen Staatsführung, Regierung und Bevölkerung Saudi-Arabiens deutliche Spuren einer erheblichen nervlichen Beanspruchung. Die Bewohner von Riad waren nicht darauf vorbereitet, dass nicht nur die Ostprovinz, sondern seit dem frühen Morgen des 21.1.1991 auch ihre Stadt regelmäßiges Ziel von Raketenangriffen des Irak ist. Dass diese Angriffe

untereinander über bestehende Ausreisemöglichkeiten unterrichtet. Danach ergibt sich zurzeit folgendes Bild:

GB hat kuwaitische Verkehrsmaschinen gechartert, die ab 25.1. für einige Tage britische Truppen ins Kriegsgebiet fliegen werden und auf dem Rückflug vornehmlich britische Staatsangehörige aus Dhahran ausfliegen wollen. Wenn Plätze frei bleiben, sind auch EG-Angehörige willkommen.

USA hat sich am 24.1. abends nach anfänglicher Zurückhaltung nun auch entschlossen, in Riad US-Staatsbürger, die bisher unbeeinflusst vom Golfkrieg und ohne ABC-Schutzausrüstungen (!) ihr Leben geführt haben, Ausreisemöglichkeiten zu eröffnen.

F hat ohne Unterrichtung der europäischen Partner seine Staatsangehörigen größtenteils mit Militärflugzeugen ausgeflogen. Nach einem sehr intensiven Gespräch am 21.1. mit dem frz. Botschafter Bernière (früher Gesandter in Bonn[3]) über die Vorzüge der deutsch-französischen Freundschaft und Zusammenarbeit sagte mir dieser auf meine Frage, ob er bereit sei, deutsche Staatsbürger mitzunehmen, Prüfung dieser Frage zu. Ich bin bis heute ohne Antwort. Im Kreise der „Zwölf" teilte stattdessen der frz. Gesandte[4] mit, dass F vorläufig nur noch DC-8-Maschinen einsetzen werde. Von den dort vorhandenen Sitzplätzen hätte sich die frz. Luftwaffe jeweils die Hälfte vorbehalten, der Rest sei für 35 frz. Frauen und Kinder reserviert. Später würden Transall-Maschinen eingesetzt, die dort vorhandenen Plätze sollten vornehmlich Afrikanern angeboten werden, zu denen F bekanntlich privilegierte Beziehungen unterhalte und um die sich sonst niemand kümmere.

Ich habe als Entgegnung hierauf unseren Plan der Entsendung einer Luftwaffenmaschine[5] angekündigt und alle Vertreter der EG-Staaten ebenso wie den US-Botschafter[6] aufgefordert, uns ihren Bedarf mitzuteilen. Ich habe auch den frz. Vertreter eingeladen, uns ihre wartenden Frauen und Kinder anzuvertrauen. Eine Antwort steht noch aus. Der amerikanische Botschafter hat mir versichert, dass er unsere Aufforderung als eine „very good gesture" betrachte.

B schickt eine Reihe von Transportmaschinen (voraussichtlich 25) und nimmt auf dem Rückweg EG-Staatsangehörige kostenlos mit nach Brüssel. Sechs deutsche Postbeamte der Firma Detecon[7] verlassen heute mit einer dieser Maschinen Saudi-Arabien.

P hat bereits eigene Staatsangehörige mit einer Militärmaschine ausgeflogen und dabei auch andere EG-Angehörige mitgenommen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 99

mit Patriot-Raketen abgewehrt wurden, konnte die Bevölkerung nicht beruhigen, da sie Augen- und Ohrenzeugen der nächtlichen Raketenabwehrkämpfe über dem Stadtgebiet von Riad waren und die Trümmer der Raketen auf den Straßen besichtigen konnten. Seit dem 21.1.1991 verlassen die Bewohner von Riad in Scharen ihre Stadt mit der Westprovinz (Djidda) als Ziel." Vgl. den Drahtbericht Nr. 84; B 36 (Ref. 311), Bd. 199516.

3 Jacques Bernière war von 1979 bis 1984 französischer Gesandter in Bonn.

4 Henri Deniaud.

5 Am 25. Januar 1991 notierte VLR I Dassel, dass das BMVg in Absprache mit Referat 311 „einen vorläufigen Flugplan für einen Evakuierungsflug mit einer Boeing 707 der Bundesluftwaffe nach SAR erstellt. Dieser sieht vor, dass Evakuierungsflug nach Dhahran und Riad am 28.1.1991 stattfindet. Es ist beabsichtigt, auch amerikanische Bürger bei Luftwaffenevakuierungsflug zu berücksichtigen." Vgl. B 36 (Ref. 311), Bd. 199516.

6 Charles W. Freeman Jr.

7 Deutsche Telepost Consulting.

E wird ebenfalls Militärtransporte nach Riad durchführen und hat angeboten, auf dem Luftweg europäische Staatsangehörige mitzunehmen.

Das gleiche gilt für die skandinavischen Länder, die ab 1. Februar (s)[8] insgesamt 30 Herkules-Flüge für den Transport nordischer Feldlazarette und Sanitätspersonal nach Riad entsenden und bereit sind, auf dem Rückweg Europäer mitzunehmen.

2) Dies sind Entwicklungen der letzten drei Tage. Sie zeigen einerseits, dass nun auch die bisher standfestesten unter den Alliierten sich dem Druck ihrer Kolonie nicht mehr entgegenstellen können. Sie zeigen andererseits, wo die Solidarität unter den westlichen Nationen am größten ist. Allgemein enttäuscht hat hier die frz. Haltung. Niemand verkennt die frz. Verpflichtung gegenüber den Afrikanern, sondern respektiert sie. Bisher aber ist nicht bekanntgeworden, dass F auch nur einen einzigen nicht-französischen Staatsbürger auf dem Luftwege transportiert hätte.

Wir sollten den für den 28.1. geplanten Flug der Luftwaffe – wenn irgend möglich – kostenlos durchführen. Die Botschaft wird sich bemühen, soviel wie möglich auch US-Staatsbürger für diesen Flug zu gewinnen, und wenn dann noch Plätze frei sind, sie auch Afrikanern anzubieten.

Die Botschaft dankt dem Krisenstab und allen Beteiligten für die intensiven Bemühungen bei der Realisierung dieses Fluges. Sie wird ihrerseits alles tun, um ihn auch sichtbar zu einem Erfolg werden zu lassen.

Wichtig wäre eine klare Weisung in der Kostenfrage.

[gez.] Bente

B 36 (Ref. 311), Bd. 166894

31

Telefongespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem amerikanischen Präsidenten Bush

28. Januar 1991[1]

Der *Bundeskanzler* stellt eingangs die Frage, ob es Neuigkeiten vom Golf gebe.

Präsident *Bush* erwidert, es gebe keine wirklich neue Entwicklung. Alles laufe nach Plan. Die amerikanische Regierung sei allerdings überrascht darüber, dass die irakischen Flugzeuge in den Iran verbracht worden seien.[2]

8 So in der Vorlage.

1 Kopie.
Der Gesprächsvermerk wurde von MD Hartmann, Bundeskanzleramt, am 31. Januar 1991 gefertigt und am selben Tag über BM Seiters an BK Kohl „mit der Bitte um Billigung" geleitet.
Hat Kohl vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; BArch, B 136, Bd. 59734.
Für das amerikanische Gesprächsprotokoll vgl. https://bush41library.tamu.edu/archives/memcons-telcons.

2 Am 28. Januar 1991 meldete Oberst i. G. Dunkel, Washington, dass sich ca. 80 irakische Flugzeuge im Iran befänden. Es handele sich dabei um 20 Transport- und 60 Kampfflugzeuge, „die, ohne bekämpft

Der *Bundeskanzler* stellt die Frage, was dies zu bedeuten habe. Ob dies im Auftrag von Saddam Hussein geschehen sei?

Präsident *Bush* erwidert, die amerikanische Seite habe zunächst gedacht, es handele sich um eine illegale Aktion. Man sei sich dessen aber nicht mehr sicher. Nach jetziger Einschätzung habe Saddam Hussein sich zu diesem Schritt entschlossen, um seine Flugzeuge in Sicherheit zu bringen. Es habe eine Reihe von Luftkämpfen gegeben, und jedes Mal seien die irakischen Flugzeuge ausnahmslos abgeschossen worden.

Der *Bundeskanzler* stellt die Frage, ob Präsident Bush glaube, dass diese Flugzeuge in den Irak zurückkehren würden, oder ob der Iran zu seiner Zusage stehe, dass die Flugzeug dort bleiben müssten.

Präsident *Bush* erwidert, er hoffe, dass letzteres der Fall sein werde. Man werde den Vorgang genau beobachten. Im Übrigen bereite der Ölteppich den USA große Sorge.[3] Es handele sich zweifellos um einen Akt der Verzweiflung, der keinerlei militärischen Nutzen für die irakische Seite habe.

Der *Bundeskanzler* erklärt, dies habe in Europa verheerende psychologische Wirkungen für Saddam Hussein gehabt. Es sei einer der schwersten Fehler, den Saddam Hussein gemacht habe. Natürlich sei der schwerste Fehler der Überfall auf Kuwait und sodann die Geiselnahme[4] gewesen. Auch die Wahnsinnstat mit den alliierten Gefangenen[5] gehöre in diese Linie.

Fortsetzung Fußnote von Seite 101

zu werden, auf Flugplätzen im Iran gelandet seien". Vgl. den Drahtbericht Nr. 316; B 36 (Ref. 311), Bd. 199516.

Botschafter Freitag, Teheran, informierte am 31. Januar 1991, dass iranische Medien diese Zahlen „nicht zur Kenntnis" nähmen und stattdessen nur von 16 im Iran gelandeten irakischen Maschinen berichteten. Auf Anordnung von Ayatollah Khamenei habe der Oberste Nationale Sicherheitsrat des Iran beschlossen, „die irakischen Flugzeuge und ihre Besatzungen nach ihren ‚Notlandungen' bis zum Kriegsende im Iran zu internieren". Vgl. den Drahtbericht Nr. 101; B 36 (Ref. 311), Bd. 199516.

3 Am 18. Februar 1991 legte das BMU in einem Bericht für den Umweltausschuss des Bundestages dar: „Seit dem 25./26. Januar 1991 hat der Irak den bisherigen Schätzungen zufolge 1 bis 1,5 Mio. t Rohöl in die Küstengewässer Kuwaits gepumpt. […] Der Ölteppich im Golf ist inzwischen in Teile zerfallen, die in südliche Richtung treiben. Das Öl gefährdet direkt die Küsten Saudi-Arabiens, Bahrains, Katars sowie möglicherweise auch die Küste Irans. Bedroht sind insbesondere Meerwasserentsalzungsanlagen, Kraftwerke und empfindliche, z. T. auf der Welt einzigartige Biotope mit reicher Fauna und Flora sowie wertvolle Fischgewässer. […] Die Bundesregierung hat den betroffenen Staaten unmittelbar nach Bekanntwerden der Ölverschmutzung mit Zustimmung der Küstenländer angeboten, Experten und bis zu 50 % des für die Bekämpfung von Ölverschmutzungen an der Nord- und Ostsee beschafften Gerätes zur Verfügung zu stellen. Die Kosten in Höhe von 5 Mio. DM trägt die Bundesregierung aus Mitteln des Auswärtigen Amtes." Vgl. B 45 (Ref. 301), Bd. 146459.

4 Nach dem Einmarsch irakischer Streitkräfte in Kuwait am 2. August 1990 verhängte die irakische Regierung ein Ausreiseverbot für Ausländer. In der Folgezeit verbrachten irakische Sicherheitskräfte diese Personen in Hotels, um sie später an strategisch wichtigen Orten zu verteilen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1437; B 36 (Ref. 311), Bd. 199514. Vgl. ferner AAPD 1990, II, Dok. 359, Dok. 391 und Dok. 408.

5 Am 20. Januar 1991 präsentierte das irakische Fernsehen drei amerikanische, zwei britische sowie je einen italienischen und kuwaitischen Piloten, deren Flugzeuge über irakischem Territorium abgeschossen worden waren. In der Presse hieß es, dass die meisten der Piloten „zögernd, stockend und wie programmiert auf die Suggestiv-Fragen des vernehmenden irakischen Propaganda-Offiziers" eingegangen seien: „Nicht nur für amerikanische Beobachter besteht kaum ein Zweifel, dass die Befragten diese Aussagen nur unter psychischem und physischem Druck" gemacht hätten.

Der Bundeskanzler erklärt sodann, dass er am 30. Januar 1991 eine Regierungserklärung im Bundestag abgeben werde.[6] Er werde dem Präsidenten den Text über den außenpolitischen Teil unverzüglich zuleiten. Er wäre dankbar, wenn seine Ausführungen auch von den Presseleuten im Weißen Haus zur Kenntnis genommen würden.

Heute Abend werde er Besuch aus Israel bekommen und mit den Israelis über Materiallieferungen sprechen.[7] Der Präsident könne sich vorstellen, um was für Material es sich handele. Er gehe davon aus, dass dies auch die Zustimmung und das Interesse des Präsidenten finde.

Präsident *Bush* stimmt dem nachdrücklich zu und erklärt, der Besuch von Bundesminister Genscher in Israel[8] sei eine sehr gute Idee gewesen.

Der *Bundeskanzler* fährt fort, er wolle den Israelis gegenüber großzügig sein. Nach Abschluss der Gespräche werde er dem Präsidenten eine persönliche Nachricht zukommen lassen.

Was die Türkei betreffe, so werde er Luftabwehrsysteme dorthin verlegen.[9] Dies werde einen stabilisierenden Effekt haben. Ferner werde er in der Regierungserklärung deutlich sagen, dass wir selbstverständlich zu unseren NATO-Verpflichtungen stünden.

Präsident *Bush* wirft ein, das sei sehr gut.

Der *Bundeskanzler* fährt fort, was die Unterstützung der Vereinigten Staaten angehe, so wolle er dem Präsidenten heute mitteilen – auch im Hinblick auf die „State of the Union"-Message[10] –, dass wir bereit seien, uns an den Kosten zu beteiligen. Gleichzeitig würden auch weitere Kosten zur Unterstützung der Länder Mittel-, Ost- und Südosteuropas auf uns zukommen. Dies werde in der Konsequenz bedeuten, dass er die Steuern erhöhen werde.[11] Wir seien uns aber bewusst, dass wir nicht abseits stehen können, wenn die USA und andere enorme Kosten im Golfkrieg zu tragen hätten.

Finanzminister Brady habe gegenüber BM Waigel eine Summe von fünf Milliarden Dollar genannt, der Präsident habe jetzt von sechs Milliarden Dollar gesprochen.[12] Ferner

Fortsetzung Fußnote von Seite 102

Vgl. den Artikel „Erniedrigende Schau im Propaganda-Krieg"; SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 22. Januar 1991, S. 8.

6 Für die Regierungserklärung des BK Kohl am 30. Januar 1991 vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, 12. WP, 5. Sitzung, S. 67–90.

7 Zu den deutsch-israelischen Gesprächen über die Lieferung von Rüstungsgütern und Ausrüstung an Israel vgl. Dok. 35.

8 Zum Besuch des BM Genscher am 24./25. Januar 1991 in Israel vgl. Dok. 25 und Dok. 27.

9 Zur Verlegung deutscher Luftverteidigungssysteme des Typs „Hawk" in die Türkei vgl. Dok. 39.

10 Für die Erklärung des amerikanischen Präsidenten Bush am 29. Januar 1991 vor beiden Häusern des Kongresses vgl. PUBLIC PAPERS, BUSH 1991, S. 74–80.

11 BK Kohl kündigte in seiner Regierungserklärung am 30. Januar 1991 an, dass die Bundesregierung Vorschläge „für notwendige Steuererhöhungen" machen werde. Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, 12. WP, 5. Sitzung, S. 72.

12 Der amerikanische AM Baker unterrichtete BM Genscher in einem Telefongespräch am 26. Januar 1991 darüber, dass Präsident Bush mit BK Kohl gesprochen und erklärt habe, dass die USA von der Bundesrepublik eine Summe von 6 Mrd. DM als Unterstützung im Golfkrieg erwarteten: „Sie verlangten von Japan 9 Mrd. US-Dollar; Japan werde wohl zu dieser Leistung bereit sein. Die USA würden sich auch noch an die Saudis und andere Partner in der Golfregion wenden. Er, Baker, spreche zu ihm als Freund. Sie hätten in Washington große Schwierigkeiten mit der öffentlichen Meinung. Wir sollten daher die US-Wünsche ernst nehmen." Vgl. den Gesprächsvermerk; B 1 (Ref. 010), Bd. 178930.

liege ihm auch eine Bitte von britischer Seite um Unterstützung in Höhe von rund 800 Millionen DM vor.[13] Gleichzeitig habe er einen Brief des polnischen Präsidenten Wałęsa erhalten mit der Bitte, auch in Polen etwas zu tun, wo die Lage dort immer schlimmer werde.

Seine Frage sei daher, ob man sich auf fünf Milliarden Dollar für die ersten drei Monate dieses Jahres einigen könne.

Präsident *Bush* erwidert, er habe seine Unterlagen nicht vor sich liegen. Wenn dies aber die Entscheidung des Kanzlers sei, werde sie von ihm begrüßt. Er wolle aber noch einmal mit Außenminister Baker sprechen und sich dann melden.

Der *Bundeskanzler* weist darauf hin, dass Außenminister Baker im Januar noch einen anderen Betrag genannt habe.

Präsident *Bush* erwidert, er habe bei seinem Vorschlag daran gedacht, dass eine Milliarde Dollar als Beteiligung an den bisherigen Kosten für die Aktion „Wüstenschild“[14] gedacht sei. Die weiteren fünf Milliarden Dollar seien für die ersten drei Monate in dem jetzt begonnenen Krieg gedacht.

Der *Bundeskanzler* und Präsident *Bush* einigen sich, die Angelegenheit in einem weiteren Telefongespräch[15] abschließend zu regeln[16].

BArch, B 136, Bd. 59734

13 Zum finanziellen Beitrag der Bundesrepublik für Großbritannien im Rahmen der Golfkrisenhilfe vgl. Dok. 37, besonders Anm. 7.

14 Zum Beitrag der Bundesrepublik für die Operation „Desert Shield“ vgl. Dok. 5, Anm. 2.

15 Für das amerikanische Gesprächsprotokoll über das zweite Telefongespräch des BK Kohl mit dem amerikanischen Präsidenten Bush am 28. Januar 1991 vgl. https://bush41library.tamu.edu/archives/memcons-telcons.

16 Korrigiert aus „abschließend regeln werden“.
StS Vogel (BPA) gab am 29. Januar 1991 bekannt, dass das Kabinett am selben Tag beschlossen habe, den USA „für die ersten drei Monate des Jahres 1991 einen Betrag von 5,5 Mrd. US-Dollar als deutschen Beitrag zur Deckung der Kosten des amerikanischen Einsatzes in der Golf-Region zur Verfügung zu stellen“. Vgl. BULLETIN 1991, S. 59.

32

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem lettischen Außenminister Jurkāns und dem estnischen Außenminister Meri

213-320.08 SOW **28. Januar 1991**[1]

Vermerk (von BM noch nicht genehmigt!)

Gespräch BM mit den Außenministern von Lettland, Janis Jurkāns, und Estland, Lennart Meri, am 28. Januar 1991

BM empfing die beiden Außenminister am Montagabend, 28.1.91, zu einem rund einstündigen Gespräch.

BM eröffnete Gespräch mit Ausdruck der Anteilnahme für das Schicksal der baltischen Völker und Hinweis auf tiefe, historische Verbundenheit Deutschlands. Dies gelte auch für die Zukunft. Er sei an den Gedanken der beiden AM über die Entwicklung im Baltikum, in SU und Perspektiven interessiert. Wir betrachteten gegenwärtige Entwicklung mit großer Sorge und hätten dies sowohl öffentlich wie gegenüber der sowjetischen Führung deutlich gemacht. Deutschland habe den KSZE-Prozess mit Enthusiasmus und großem Erfolg unterstützt, das Ergebnis sei die Charta von Paris, aber die Charta müsse jetzt in die Realität umgesetzt werden.

AM *Jurkāns* (J.) sagte, in Paris[2] habe das gegenwärtige Problem der Balten begonnen. Noch am 14.11.90 habe Schewardnadse zugestimmt, dass die baltischen AM als „besondere Gäste" des Gastgeberlandes Frankreich anwesend sein durften. Am 19.11.90 sei diese Zustimmung auf Betreiben von VM Jasow zurückgezogen worden. Schewardnadse habe ihn, J., im Oktober über die Kritik, insbesondere auch von KGB-Seite, an Schewardnadses eigener Außenpolitik unterrichtet (Abzug aus Afghanistan, Verlust Osteuropas, zu enge Partnerschaft mit den USA in der Golfkrise), der Konflikt zwischen Schewardnadse und den Konservativen sei in Paris offen zutage getreten und sei gleichzeitig der Beginn der Radikalisierung der Situation in Lettland. Der nächste Schritt, auch auf Betreiben Jasows, sei die Sprengung von deutschen und lettischen Kriegsdenkmälern gewesen, um die These zu belegen, dass in den baltischen Republiken das Chaos herrsche und die Zentrale durchgreifen müsse. In diesem Zusammenhang habe Bakatin gehen müssen.[3] Der weitere Ablauf entspreche einem sorgfältig geplanten Drehbuch, das an frühere kommunistische Machtergreifungen erinnere. Blutvergießen sei dabei nicht eingeplant worden. Der Westen solle Wirtschaftshilfe nicht Gorbatschow, sondern den Reformern gewähren, der Angriff auf die Demokratie sei noch nicht vorüber, es ginge Moskau immer noch darum, die demokra-

1 Kopie.
Der Gesprächsvermerk wurde von VLR I Neubert am 30. Januar 1991 gefertigt und am selben Tag an das Ministerbüro geleitet „m[it] d[er] B[itte], Zust[immung] BM herbeizuführen".
Hat VLR I Mützelburg am 1. Februar 1991 vorgelegen, der den Rücklauf an Referat 213 verfügte und handschriftlich vermerkte: „Mit übl[ichem] Vermerk verteilen."
Hat Neubert am 5. Februar 1991 erneut vorgelegen.

2 In Paris fand vom 19. bis 21. November 1990 die KSZE-Gipfelkonferenz statt. Vgl. AAPD 1990, II, Dok. 390.

3 Der sowjetische Innenminister Bakatin trat am 1. Dezember 1990 zurück.

tisch gewählten Regierungen im Baltikum zu stürzen. Ein Ausschuss befasse sich in Moskau mit der weiteren Planung, wie die ursprünglichen Ziele erreicht werden können. Es würden dort Szenarien ausgearbeitet, es ginge nicht nur gegen die Balten, sondern gegen alle Republiken. Jelzin habe die Gefahr erkannt und die bilateralen Verträge mit den baltischen Republiken jetzt unterzeichnet.[4] Das Problem sei, dass die demokratischen Kräfte in der SU zu schwach und nicht organisiert seien. Gorbatschow sei an einem Punkt angekommen gewesen, wo er zu wählen hatte zwischen den Demokraten, die zu schwach sind, und Armee und KGB, die – gut durchorganisiert – ihm bei der Machterhaltung nützlich sein können.

J. sprach seinen Dank für deutsche Unterstützung in einem entscheidenden Moment aus. Die rasche westliche Reaktion habe geholfen.

AM *Meri* (M.) ergänzte die Ausführungen von AM Jurkāns wie folgt: Entwicklung in den drei baltischen Staaten sei dieselbe, sie habe lediglich zeitlich in Litauen begonnen. Ohne die aktive westliche Reaktion wäre es zu Tausenden von Opfern gekommen. Die heftige Reaktion des Westens sei eine Überraschung für die sowjetische Führung gewesen.

(BM: Überrascht, wie die sowjet. Führung von westlicher Reaktion überrascht sein konnte!)

Die sowjetische Führung verfalle wieder in die eingetretenen Pfade sowjetischer (Macht-)Politik. Die Schwierigkeit liege darin, dass im Grunde genommen die Sowjets nicht an Demokratie glaubten, sie vermuteten, dass im Westen nur die Regie der öffentlichen Meinung besser organisiert sei.

M. dankte für die aktive Politik der Bundesregierung, des demokratischen Deutschland. Er verstehe, dass die deutsche Einheit das erste Gesetz des Handelns für Deutschland sei, aber man müsse nach den Erfahrungen der Geschichte mit unterschiedlichen Entwicklungstendenzen rechnen, die neue Tendenz (der sowjet. Innenpolitik) könne keine dauerhafte Ordnung schaffen, es könne nur ein neuer totalitärer Staat entstehen, vielleicht etwas moderner als früher. Ein westlicher Grundfehler sei die Annahme, dass die Demokratisierung und die freie Presse aus spontanem Willen entstanden seien. Die Perestroika sei vielmehr das Ergebnis der wirtschaftlichen Krise, die in der SU zum Teil schon 1975 vorhergesagt wurde. Die Reformpolitik ist der einzige Ausweg. Es wäre ein Fehler, wenn der demokratische Westen den Kreml bedingungslos unterstützen würde. Gegenüber den jüngsten Problemen versuche Moskau wieder mit alten Propagandavorstellungen gegenzusteuern und dem Westen weiszumachen, dass bei Destabilisierung der SU die 15 Republiken nach Nuklearwaffen greifen oder dass viele Millionen Flüchtlinge sich als Strom über das Ausland ergießen könnten. Die weiteren Aussichten seien düster, eine Katastrophe steht bevor, man kenne die SU im Grunde genommen nicht. Wenn die jüngsten Entwicklungen eskalieren, könnte es ein Zurück zu den Zuständen von 1938/39 geben. Das gesamte politische System der SU habe keine innere Kraft mehr, um sich zu erneuern. Möglicherweise sei der Moment für eine Entwicklung zu Demokratie bereits verpasst.

Er selbst glaube allerdings nicht, dass es schon zu spät sei, aber das erfordere eine energischere Politik. Man dürfe nicht die SU als solche, die alte Partei und den KGB unter-

4 Der Vorsitzende des Obersten Sowjet der RSFSR, Jelzin, und seine estnischen und lettischen Amtskollegen Rüütel und Gorbunovs unterzeichneten am 13. Januar 1991 in Tallinn Verträge über die gegenseitigen Beziehungen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 23 des GK von Wistinghausen, Leningrad, vom 14. Januar 1991; B 41 (Ref. 213), Bd. 151602.

stützen, sondern die demokratischen Kräfte, die es auch in Russland gebe. Da liege die Hoffnung auf eine erfolgreiche Reform. Die baltischen Staaten als Zwergstaaten in Europa hätten ein großes Interesse daran, dass der große Nachbar in Zukunft ein friedlicher Nachbar ist. Das Baltikum sei in jeder Hinsicht ein Probefall; wenn die Entwicklung negativ verläuft, wäre dies für die Balten eine Katastrophe, wenn die Entwicklung im Baltikum positiv verlaufe, würde das einen politischen und wirtschaftlichen Aufschwung nach sich ziehen und auch den Reformkräften in der SU Auftrieb geben.

BM verwies erneut auf Charta von Paris, wir hätten bisher gute Erfahrungen mit dem KSZE-Prozess und der Helsinki-Schlussakte[5] als Berufungsgrundlage gemacht, die Charta von Paris werde von nun an eine solche Grundlage bilden. Entwicklung in der SU rufe große Besorgnis hervor, noch dazu angesichts der problematischen Lage der Wirtschaft, die sich weiter verschlechtere. Wie könne man die wirtschaftlichen Probleme lösen? Wie ist die innere Situation in den baltischen Staaten, das Verhältnis der Bevölkerungsgruppen zueinander, die innere Stabilität und die Unterstützung des Kurses der baltischen Regierungen?

Jurkāns führte aus, Disput im Baltikum sei keine lettisch-russische Angelegenheit. Von 2,7 Mio. Einwohnern seien 1,3 Letten und ca. 1 Mio. Russen, der Rest Weißrussen, Ukrainer, Polen, Juden und Deutsche. Ein Teil der Probleme rühre von der harten Russifizierungspolitik her. Die SU habe Lettland immer als Keil zwischen Estland und Litauen benutzt und dort zentrale Einrichtungen wie militärische Hauptquartiere und Industriestandorte ausgebaut. Dennoch gebe es kein ernsthaftes Problem mit der starken russischen Bevölkerungsgruppe, allein 1990 habe es drei Wahlen gegeben: Zum Obersten Sowjet der SU[6], zum lettischen Parlament[7] und für die Gemeinderäte, und rund 2/3 der Wähler hätten sich für die Volksfront und damit für den Unabhängigkeitskurs ausgesprochen. Auch die Demonstrationen in Moskau zur Unterstützung der baltischen Anliegen zeigten, dass es kein Problem Russen – Balten sei. Das Problem liege bei der alten KP und den Hardlinern; es sei das gleiche Problem mit Estland, Litauen und mit der Russischen Republik, es ginge um die Bekämpfung des alten politischen Systems. In Riga gebe es jüdische und polnische Schulen, vor 1939 habe es Schulen in sieben Sprachen gegeben, die Balten hätten auch gute Kontakte mit Georgien und Armenien und sogar mit Kasachstan. In Leningrad habe es Solidaritätsstreiks gegeben.

Meri griff hier ein und sagte, die Stärke der demokratischen Kräfte in Russland sei die zweite große Überraschung, die der Westen leider übersehen habe (die erste war der drohende wirtschaftliche Kollaps). Die sowjet. Zentralmacht versuche ihr Äußerstes, das alte Kolonialreich mit Gewalt zusammenzuhalten. Dies stelle keine Zukunft für Europa dar. Dennoch hoffe er, mit kleinen Schritten die SU zu überzeugen, dass sie die baltischen Staaten nicht mit den anderen Republiken der Union gleichsetzen könne.

BM fragte nach einer Perspektive, wo und wie wir helfen könnten.

5 Für die KSZE-Schlussakte vom 1. August 1975 vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 913–966. Vgl. auch AAPD 1975, II, Dok. 191.

6 Die Wahlen zum Kongress der Volksdeputierten der UdSSR fanden am 26. März 1989 statt. Vgl. AAPD 1989, I, Dok. 78.

7 In Lettland fanden am 18. März 1990 Wahlen zum Obersten Sowjet statt.

Jurkāns antwortete darauf:

a) Der Westen habe bereits geholfen mit seinen politischen Erklärungen und der Entscheidung der EG-Kommission, Entscheidungen über Wirtschaftshilfe aufzuschieben[8], Gorbatschow diene den Militärs nur als Köder für westliche Wirtschaftshilfe.

b) Die Armee könne die wirtschaftlichen Probleme der SU nicht lösen.

c) Wenn man allerdings jede Hilfe abschneide, würde die Armee keinen Bedarf mehr für Gorbatschow haben.

Politisch sei wichtig, die baltische Krise zu internationalisieren, als letzten Überrest der Ergebnisse des Zweiten Weltkrieges. Es gelte, den Prozess der demokratischen Entwicklung in der SU zu stärken, allerdings unter Berücksichtigung der historischen Besonderheit, dass die baltischen Staaten unabhängig werden wollen. Es könne keine Unabhängigkeit im Baltikum ohne Demokratisierung in der SU geben, z.B. wenn dort erneut eine Diktatur errichtet würde. Umgekehrt blicke die SU jetzt in das Baltikum. Wenn der Westen jetzt vor einer deutlichen Reaktion zurückschrecke, würden auch die Russen die Hoffnung verlieren. Es komme jetzt darauf an, in allen internationalen Foren diese (westliche) Linie beizubehalten. Das wichtigste sei eine klare Botschaft an Gorbatschow, dass es keinen Roll-Back geben könne, schon gar nicht in Osteuropa, vor dem Schewardnadse gewarnt hat. Er, J., habe im Oktober mit Schewardnadse über die baltische Unabhängigkeit gesprochen. Schewardnadse habe dazu nur gesagt, die SU habe erneut – wie bei allen anderen Gelegenheiten – zu spät reagiert. Er, J., verstünde das von deutscher Seite befürwortete Schritt-für-Schritt-Vorgehen, dabei müsse allerdings klar sein, dass der Prozess nicht mehr angehalten werden kann. Er müsse internationalisiert werden und die historische Gerechtigkeit (Unabhängigkeit) wiederherstellen.

Meri äußerte Befürchtung, dass das sowjet. Referendum im März[9], das die baltischen Staaten eigentlich nichts angehen sollte, von Moskau gegen die Balten genutzt werde. Die baltischen Staaten hätten keine Aussicht, im Referendum einen Erfolg zu erzielen. Das gelte für Litauen und Estland ebenso wie für Lettland, daher der Beschluss für ein Präventivreferendum, um der Moskauer Einschüchterung zu begegnen. Er wäre sehr dankbar, wenn im Februar und März möglichst viele deutsche Politiker und Parlamentarier oder auch Menschenrechtsorganisationen Delegationen ins Baltikum entsenden könnten, um dort eine ständige westliche Präsenz aufrechtzuerhalten und die weitere Entwicklung zu verfolgen.

Auf Bitte von AM Meri, zu prüfen, inwieweit eine deutsche Präsenz im Baltikum etabliert werden könnte, antwortete *BM*: Wir hätten uns bisher sehr zurückgehalten, andererseits aber auch die Annexion durch die SU nicht anerkannt. Er werde veranlassen, dass die Errichtung von Goethe-Instituten geprüft wird[10], er wolle auch mit den politischen Stiftungen sprechen. Er befürworte die Reise von Parlamentariern ins Baltikum. Dies seien westliche Signale, die nicht provozierend wirkten auf Moskau, sondern ein Zeichen für unser Interesse seien. Es gehe darum, Moskau deutlich zu machen, wo der Westen und Deutschland

8 Am 24. Januar 1991 informierte das BMWi, dass die EG-Kommission die für den 24./25. Januar 1991 in Brüssel geplante Sitzung des Gemischten Ausschusses EG–UdSSR „nach Konsultationen mit den Mitgliedstaaten vor dem Hintergrund der jüngsten Ereignisse im Baltikum“ abgesagt habe. Vgl. das Fernschreiben Nr. 155; B 63 (Ref. 421), Bd. 140465.

9 Zum für den 17. März 1991 geplanten Referendum in der UdSSR über einen neuen Unionsvertrag vgl. Dok. 12, Anm. 4.

10 Zur Frage der Errichtung von deutschen Kulturinstituten in den baltischen Republiken vgl. Dok. 117.

stehen, und den Dialog in vernünftige Bahnen zu lenken. Es ginge letzten Endes darum, aus der Charta von Paris eine Realität zu machen.

Meri zeigte sich sehr erfreut über die Aussicht, ein Goethe-Institut zu errichten, er habe dies bereits als Leiter des Estländischen Instituts befürwortet. Dies könne ein Stützpunkt deutscher Kultur werden, ebenso wie die nordischen Staaten ihr Informationszentrum betrieben. Er führte dann weiter aus, dass der Ministerrat des Nordischen Rates beschlossen habe, baltische Informationszentren in Kopenhagen, Stockholm und sogar in Helsinki einzurichten[11], und fragte, ob das auch in Deutschland möglich sei.

BM bat um ein kurzes Papier über die baltischen Vorstellungen für ein solches Informationszentrum, dies sei kein Nein. Er wolle in dieser Frage weiter Verbindung halten. Insgesamt, sagte BM, betrachte er dies als ein erstes Gespräch, er wolle weiter mit den beiden AM in Verbindung bleiben.

Meri fragte, ob BM sich vorstellen könne, dass die baltischen Staaten zu dem Außenministertreffen in Berlin im Juni (KSZE)[12] nach der gleichen Formel wie in Paris eingeladen werden könnten.

BM sagte zu, er wolle dies gerne prüfen.

Beide AM kamen dann auf Visafragen zu sprechen. (Diese sind mittlerweile gelöst.)

B 41 (Ref. 213), Bd. 151603

33

Vermerk des Ministerialdirigenten Hofstetter

204-321.15-52/91 geheim **28. Januar 1991**[1]

Betr.: Treffen der Politischen Direktoren im Kleinen Kreis am 24.1.1991 in Brüssel

Die Politischen Direktoren (Seitz (USA), Weston (GB), Dufourc (F) und Dg 20[2]) trafen sich am 24.1.1991 in Brüssel zu Konsultationen.
Themen waren:
- Golfkonflikt (und Art. 5 NATO-Vertrag[3]) (hierzu gesonderter Vermerk[4]),
- Sowjetunion/Baltische Staaten,
- Abrüstung und Rüstungskontrolle (START, SNF),
- KSZE,
- Europ. Sicherheitsidentität/Allianz.

Hofstetter

11 Die Außenminister des Nordischen Rats kamen am 6./7. März 1990 in Turku zusammen.

12 Zur ersten Sitzung des KSZE-Außenministerrats am 19./20. Juni 1991 vgl. Dok. 212.
Zur Frage der Teilnahme der baltischen Republiken vgl. Dok. 204.

1 Der Vermerk wurde von VLRI von Moltke konzipiert.

2 Rolf Hofstetter.

3 Für Artikel 5 des NATO-Vertrags vom 4. April 1949 vgl. BGBl. 1955, II, S. 290.

4 Für den Vermerk des MDg Hofstetter vom 25. Januar 1991 vgl. Dok. 29.

Sowjetunion

Übereinstimmung bestand, dass die wirtschaftliche und politische Entwicklung in der SU in Gefahr ist, sich dramatisch zuzuspitzen, dass aber – bei aller notwendigen Verurteilung des militär. Vorgehens in den baltischen Staaten – eine vorsichtige Reaktion zunächst noch angezeigt erscheint, um Gorbatschow eine Chance zu geben und Klarheit über seine weitere Politik zu gewinnen. Die beachtlichen öffentlichen Demonstrationen und die teilweise kritischere Presse wurden als neue Phänomene in der politischen Auseinandersetzung hervorgehoben.

US wies darauf hin, dass das Vorgehen in den balt. Staaten nach einem alten klassischen Konzept erfolgt sei und auch bewusst zu einem Moment stattgefunden habe, in dem der Westen ganz auf den Golf konzentriert sei. Dies müsse zutiefst beunruhigen, zumal die Hoffnung gehegt werden konnte, dass diese Zeiten vorbei seien. Aus den vielen bekannten Elementen dieses Konzepts falle jedoch ein wichtiges, neues politisches Element heraus: die Reaktion in der sowj. Öffentlichkeit (Presse, Demonstrationen), die ein substanzielles demokratisches Potenzial erkennen lasse. Bei allen Überlegungen, welche Reaktionen und Schritte im Westen ergriffen werden sollten, gelte es, diesen Aspekt (neben der Rolle Jelzins, dem Gewicht des Föderationsrates, den starken Reaktionen in den Republiken) im Auge zu behalten. G. ergreife alle Maßnahmen zu spät, was zur Radikalisierung statt Stabilisierung der SU führe und ihn immer mehr zwinge, sich auf KGB, Militär und Konservative zu stützen. USA bemühten sich mit ihrer Reaktion, Gorbatschow Spielraum für eine Korrektur dieses Kurses zu geben. Er maß abgestimmtem westl. Vorgehen große Bedeutung bei, damit G. die gleichen Signale erhalte. In den verschiedenen Gesprächen mit Bush habe G. sich vom Geschehen im Baltikum distanziert, trotzdem frage man sich, ob die Missbilligung aus Moskau echt oder taktisch gewesen sei. KSZE komme jetzt eine kritische Aufgabe zu (Valletta-K.[5], AHB[6], CHD-Demarche[7]). Durch Reisen des GK Leningrad[8], Vertreter in den balt. Staaten, Empfang balt. Politiker in Washington unterstreiche USA zusätzlich ihr Interesse. Einige offizielle Besuchsreisen in die SU seien zurückgestellt (ohne dies bekanntzumachen) und Hilfevorhaben vorübergehend gestoppt (Ausnahme: Warenkredite[9]). Kontakte auf hoher Ebene würden fortgesetzt: Telefongespräche Bush–G., Treffen

5 Valletta-Konferenz.
Zum KSZE-Expertentreffen über friedliche Streitbeilegung vom 15. Januar bis 8. Februar 1991 vgl. Dok. 54.

6 Bei seinem ersten Treffen am 28./29. Januar 1991 behandelte der Ausschuss Hoher Beamter der KSZE (AHB) auch die Ereignisse in den baltischen Republiken. Botschafter Höynck, z. Z. Wien, informierte am 29. Januar 1991, dass sich die USA und Luxemburg als amtierende EG-Ratspräsidentschaft „mit klarer Verurteilung der Gewalt und nachdrücklichen Forderungen nach Rückkehr zu Menschenrechten und Demokratie“ geäußert hätten: „Auf dieser Linie bewegte sich Mehrzahl der Beiträge. Härter in der Verurteilung des sowjetischen Vorgehens äußerten sich UNG, DK und KAN.“ Trotz Anklängen „an frühere Stereotypen von Verurteilung und Anklage […] war der allgemeine Tenor doch, der SU eine Brücke zu bauen“. Der sowjetische Vertreter habe sich „ruhig, verständnisvoll hinsichtlich der Opfer“ geäußert: „Die Aussprache war ein Ansatz politischer ‚Konsultation‘ im Rahmen der KSZE.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 78; B 28 (Ref. 212), Bd. 158634.

7 Die dritte KSZE-Konferenz über die Menschliche Dimension fand vom 10. September bis 4. Oktober 1991 in Moskau statt. Vgl. Dok. 333.

8 Richard M. Miles.

9 Am 12. Dezember 1990 entschied der amerikanische Präsident Bush, „im Wege einer temporären Ausnahmegenehmigung zum sog. Jackson-Vanik-Amendment den Sowjets bis zu 1 Mrd. Dollar Agrarkredit-

Baker – Bessmertnych (25.1.)[10], Treffen Matlock – Kowaljow (K.: G. nicht verantwortlich und distanziert sich; Perestroika an krit. Punkt, nicht durch Belastung der Außenbeziehungen durch Westen zusätzlich gefährden. – Aber: keine Ankündigung einer Korrektur). US äußerte Zweifel an Zustandekommen des Februar-Gipfels (Gründe: Lage in balt. Staaten, Probleme bei START, Golfkrieg bindet Bush in Washington), hielt aber kurzes Treffen an anderem Ort nicht für ausgeschlossen.[11] AM Bessmertnych bezeichnete er als harten Verhandler ohne eigenes politisches Gewicht (fraglich, ob unmittelbarer Zugang zu G.), der die Linie Schewardnadses fortsetze (Mittelpunkt der Außenpolitik US-SU-Beziehungen).

GB stellte fest, dass an der Spitze von G.s Prioritäten heute ganz die Aufrechterhaltung der Union und der Ordnung stehe (so auch F). Bei der PK am 22.1. habe er eine klare Reihenfolge aufgestellt: Stabilität, gefügte Ordnung, Wirtschaftsreform.[12] Infolge der Unfähigkeit des liberalen Spektrums, sich zu einer polit. Kraft zu organisieren, auf die G. sich stützen könne, sei er zwangsweise zur Kursänderung gezwungen worden. Gewisse Skepsis sei angebracht, ob G. sich hieraus wieder werde befreien können. Man sei schon fast an dem Punkt angekommen, dass der Westen sich nicht länger auf G. allein ausrichten könne. Wenn er Einfluss und Kontrolle verliere, sollte der Westen die enge Ausrichtung auf ihn aufgeben. Als Reaktion auf die Ereignisse in den balt. Staaten würden die polit. Kontakte GBs etwas suspendiert und einige Kreditverfahren überprüft, aber die Zusammenarbeit bei Ausbildung und Know-how-Vermittlung fortgesetzt.

F hob ebenfalls hervor, dass die Gefahr der Auflösung der Union zur Hauptsorge G.s geworden sei, von der er wie besessen wirke. Den balt. Staaten komme dabei für ihn eine besondere Bedeutung zu, und nur eine präsidentielle Regierungsform erscheine ihm zur Vermeidung der Auflösung adäquat. Er sei wohl noch nicht bereit, die direkte Verwaltung trotz des Drängens des Innenministers[13] mit Gewalt durchzusetzen, sondern suche angesichts des Widerstandes nach einem Mittelweg. Die Auseinandersetzung mit Jelzin und die gefährliche Entwicklung in Moldawien können zur Alternative Auflösung der Union oder auf das Militär gestützte Diktatur führen. Jelzin habe zwar keine reale Macht, aber er sei populär (Dg 20 wies auf 5 Mio. Stimmen bei OS-Wahlen hin). Hinsichtlich der bisherigen Vorgänge müsse man zumindest davon ausgehen, dass G. in die globale Strategie eingeweiht gewesen sei.

F sprach sich dafür aus, noch einige Monate zu beobachten, ob G. sich wirklich den Konservativen und Militärs ausliefere, und erst dann über eine evtl. Änderung der westl. Politik nachzudenken. Eine große Bedeutung komme dabei auch dem ganz neuen polit. Faktor der Demonstrationen zu; fraglich sei natürlich, ob sie von Dauer seien und ob

Fortsetzung Fußnote von Seite 110

garantien [...] bereitzustellen". Gesandter Nordenskjöld, Washington, informierte weiter, dass nach Auskunft des amerikanischen Landwirtschaftsministeriums die Modalitäten derzeit geklärt würden und anschließend Warentransaktionen im Rahmen des „Export Credit Guarantee Program" innerhalb von 45 Tagen erfolgen könnten. Vgl. den Drahtbericht Nr. 4498 vom 17. Dezember 1990; B 41 (Ref. 213), Bd. 151688.

10 Der sowjetische AM Bessmertnych hielt sich vom 26. bis 29. Januar 1991 in den USA auf.

11 Im Anschluss an das Gespräch des amerikanischen Präsidenten mit dem sowjetischen AM Bessmertnych am 28. Januar 1991 in Washington wurde bekannt gegeben, dass ein vom 11. bis 13. Februar 1991 geplantes Treffen von Bush mit dem sowjetischen Präsidenten Gorbatschow verschoben werde. Vgl. den Vermerk der VLR I Neubert und von Moltke vom 30. Januar 1991; B 41 (Ref. 213), Bd. 151688.
Bush und Gorbatschow trafen am 30./31. Juli 1991 in Moskau zusammen. Vgl. Dok. 259.

12 Zur Erklärung des sowjetischen Präsidenten Gorbatschow vom 22. Januar 1991 vgl. Dok. 26, Anm. 9.

13 Boris Karlowitsch Pugo.

nicht Chaos die Szene beherrschen werde. Die Wirtschaftsreform sei voller Widersprüche (z.B. seien 60% der Preise auch nach der Preisreform noch staatl. festgesetzt), und alles bewege sich eher von der Marktwirtschaft weg als zu ihr hin (Ausscheiden enttäuschter Berater). US fügte hinzu, dass G. gegenüber Bush beim Treffen in Helsinki[14] den Eindruck erweckt habe, dass er mit seinen Wirtschaftsreformen unmittelbar vor dem „Überschreiten des Rubikon" stehe, nichts sei aber seither passiert.

F: Bilateral würden die Kontakte aufrechterhalten, die gemeinsame EG-Demarche[15] sei der einzige offizielle Protest gewesen. Ob die Wirtschaftskommission am 12.2. tagen werde, sei fraglich, weil der sowj. Vorsitzende Woronin sein Amt in der SU verloren habe.[16]

Dg 20 wies auf die PK G.s vom 22.1. hin, in der er zu den Vorgängen in Litauen und Lettland Bedauern und Mitgefühl zum Ausdruck brachte und sich distanzierte, andererseits aber keine Änderung in der Sache und den Forderungen erkennen ließ und vor allem den Balten die Schuld zuschob. Er unternehme aber nichts, um das präsidentielle System in den balt. Staaten durchzusetzen. Für sein Bedauern könnten vor allem die Reaktionen im Westen und/oder die starken Demonstrationen in den Straßen ursächlich sein, die G. nicht mehr ignorieren könne. Im deutschen Fernsehen habe der sowj. Wissenschaftler Daschitschew[17] ein düsteres Bild gezeichnet und die Gefahr eines Bürgerkrieges nicht ausgeschlossen. Der Westen müsse durch gemeinsames und koordiniertes Vorgehen weiter seinen Einfluss geltend machen.

Hinsichtlich der Ratifizierung des 2+4-Abkommens gab Dg 20 der Erwartung Ausdruck, dass SU ratifizieren werde. Der Auswärtige Ausschuss des OS, dem auch Militärs angehörten, habe bereits zugestimmt. Er wies auf den Artikel von Marschall Achromejew in der Prawda vom 21.1. hin, in der er die bisherige Außenpolitik verteidigt habe und für ihre Beibehaltung, auch bei internen Veränderungen, eingetreten sei.[18]

Abrüstung und Rüstungskontrolle

START

US machte deutlich, dass noch gewichtige Differenzen in den Verhandlungen bestehen. SU habe am 21.1. Obuchow zu Verhandlungen mit Bartholomew nach Washington geschickt. Administration habe wenig Neigung für diese Gespräche erkennen lassen, solange sowj. Position nicht wieder den Absprachen der AM in Houston[19] entspreche. Schewardnadse

14 Der amerikanische Präsident Bush und der sowjetische Präsident Gorbatschow trafen am 9. September 1990 in Helsinki zusammen. Für die amerikanischen Gesprächsvermerke vgl. https://bush41library.tamu.edu/archives/memcons-telcons bzw. LAST SUPERPOWER SUMMITS, Dok. 109 und Dok. 110.

15 Zur Demarche der EG-Mitgliedstaaten vgl. Dok. 8, Anm. 4.

16 Zur Absage der Sitzung des Gemischten Ausschusses EG–UdSSR vgl. Dok. 32, Anm. 8.

17 Korrigiert aus: „Daditschew".

18 Vgl. den Artikel „Na osnove soglasija i doverija" („Auf der Grundlage der Eintracht und des Vertrauens"); PRAVDA vom 21. Januar 1991, S. 1 und 5.

19 Am 9. Januar 1991 übermittelte Botschafter von Ploetz, Brüssel (NATO), Informationen zum Stand der amerikanisch-sowjetischen Verhandlungen über die Begrenzung strategischer Nuklearwaffen (START). Demnach hätten die Treffen des amerikanischen Präsidenten Bush und des sowjetischen Präsidenten Gorbatschow vom 30. Mai bis 3. Juni 1990 in Washington und des amerikanischen AM Baker mit dem sowjetischen AM Schewardnadse vom 11. bis 13. Dezember 1990 in Houston die Verhandlungen entscheidend vorangebracht: „In Houston sei ein Paket entwickelt worden, um Einigung in noch offenen Fragen zu erzielen. Komplexität dieser eher technischen Fragen, die vor allem Verifikations-

nadse habe sich aber bei Baker sehr für die Gespräche mit Obuchow eingesetzt und geraten, schnell mit dem Erreichten zum Abschluss zu kommen, weil bei Zuwarten Chancen für Abschluss verloren gehen könnten.

US verneinte die Frage von Dg 20, ob in USA Stimmung gegen ein START-Abkommen bestehe, wollte aber eine solche Entwicklung nicht ausschließen. Er sah aber im Kongress einen politischen Zusammenhang zwischen KSE (sowj. Angaben[20]) und START.

Nukleare Kurzstreckenwaffen (SNF)

US erwähnte, dass die Administration eine Alternative zu einem in Details ausgehandelten Abkommen zur SNF-Abrüstung suche, etwa in der Form einer gemeinsamen politischen Erklärung, in der die gemeinsamen Ziele und jeweiligen Verpflichtungen zum Ausdruck gebracht würden. Anlass für diese Überlegungen sei: 1) Ein Abkommen stoße bei der Frage der Verifikation auf große Schwierigkeiten (KSE zeige, dass man sich auf guten Glauben weitgehend verlassen müsse), und deshalb sei mit Problemen bei der Ratifizierung zu rechnen; 2) SU erscheine angesichts der internen Entwicklung weniger geneigt, Parität zu akzeptieren; 3) mit für USA nicht akzeptabler sowjetischer Forderung nach Einbeziehung der Flugzeuge sei in Verhandlungen zu rechnen; 4) SU baue ohnehin ihre Bestände in D und MOE-Staaten auf Grund von Abkommen ab (sowj. Territorium würde von Erklärung nicht erfasst); 5) Eliminierung erfolge auf einen bestimmten Raum (in theater) bezogen, danach könne die Aufmerksamkeit ganz und schnell einzelnen Regionen (NO) und der globalen Nichtverbreitung zugewandt werden (INF-Modell[21] nicht wiederholbar).

GB warf die Frage auf, ob sich die westl. Staaten in einer Zeit, in der Dritte-Welt-Staaten zunehmend Kurzstreckenwaffen erwerben, aller solcher Systeme begeben könnten. US wies auf das vergleichbare Problem bei CW hin.

Ministertreffen

Einigkeit bestand, dass ein Treffen der Minister im Kleinen Kreis noch vor der NATO-Frühjahrstagung[22] sinnvoll sein könnte, wenn die Lage in der SU sich weiter verschlechtert. Die Diskussion der Frage, welcher „Mantel" einem solchen Treffen gegeben werden könnte, führte erneut zu keinem Ergebnis. Dg 20 trat für „no comment"-Linie bei Anfragen ein, US wies darauf hin, dass Fragen ital. oder anderer Regierungsmitglieder auf diese Weise nicht beschieden werden könnten. GB zeigte Verständnis, dass D nach Abschluss des 2+4-Abkommens nicht Themen in den Vordergrund stellen wollte, die sich auf die westl. Truppen in Berlin oder sowj. Truppen in Ostdeutschland beziehen. Dg 20 trat aus dem gleichen Grund brit. Überlegungen für Treffen der vier AM mit SU-AM entgegen.

KSZE

Übereinstimmung bestand, dass das sowj. Vorgehen in den baltischen Staaten zum Gegenstand der KSZE-Treffen (Valletta, AHB) gemacht werden muss.

Fortsetzung Fußnote von Seite 112

regime betreffen, mache Endgame schwierig und delikat." Vgl. den Drahtbericht Nr. 28; B 43 (Ref. 240), Bd. 228363.

20 Zur sowjetischen Auslegung des Vertrags vom 19. November 1990 über konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE-Vertrag) vgl. Dok. 42.

21 Vgl. den amerikanisch-sowjetischen Vertrag vom 8. Dezember 1987 über die Beseitigung der Mittelstreckenwaffen kürzerer und mittlerer Reichweite (INF-Vertrag); UNTS, Bd. 1657, S. 4–595. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1988, D 18–30 (Auszug). Vgl. ferner AAPD 1987, II, Dok. 360.

22 Zur NATO-Ministerratstagung am 6./7. Juni 1991 in Kopenhagen vgl. Dok. 190.

Dg 20 wies darauf hin, dass der von [den] Zwölf in Paris[23] vorgeschlagene, von US abgelehnte „emergency mechanism" von Nutzen in gegenwärtiger Lage hätte sein können und von [den] Zwölf bei AHB erneut zur Diskussion gestellt werde.[24]

US ließ erkennen, dass die amerikanische Haltung sich hierzu weiterentwickle und dass er davon ausgehe, dass sich ggf. die AM bei ihrem Treffen damit befassen könnten.

F und GB traten US-Zweifeln entgegen, dass SU sich in einem „emergency"-Verfahren stellen würde. F wies darauf hin, dass SU in Paris zur Annahme bereit gewesen sei und eine Weigerung, sich dem akzeptierten Verfahren zu stellen, einem Herauskatapultieren aus dem ganzen KSZE-Prozess gleichkäme. US zeigte sich des Weiteren (wohl mit Blick darauf, dass USA sich eines Tages in dem Verfahren selbst gefordert sehen könnten) besorgt über die Folgen einer Aufgabe des Konsensprinzips. GB und US stellten die Frage zur Diskussion, den baltischen Staaten einen Quasi-Beobachterstatus zu verschaffen (distinguished invitee). F wies darauf hin, dass nur Staaten den Beobachterstatus erhalten könnten und ein Entgegenkommen gegenüber den baltischen Staaten von Spanien sicher nicht hingenommen werde. Dg 20 wies auf mögliche andere Aspiranten (Kroatien) hin, die man nicht unnötig ermutigen sollte.

Golfkrieg
(Ergänzung zum gesonderten Vermerk)

GB trat dafür ein, sich schon jetzt Gedanken über die notwendigen Schritte zu machen, die nach dem Krieg zur Herstellung von Sicherheit und Kräftebalance in der Region erforderlich würden. Er setzte sich dafür ein, schon bald den VN-SR damit zu befassen. Die großen Errungenschaften des SR-Zusammenhalts und der Kriegskoalition gelte es zu erhalten und zu nutzen. Insbesondere da die Politik der SU nach dem Krieg nicht voraussehbar wäre, gelte es, sie im SR weiter einzubinden.

GB umriss seine Vorstellungen für die Region wie folgt:

- Inschachhalten des irak. Militärpotenzials (soweit nicht geschlagen);
- Aufbau eines effektiven Verteidigungsapparates der GKR[25]-Staaten
  - mit Hilfe von Ägypten, Pakistan oder anderen Staaten der Region,
  - mit westl. Untermauerung (Nutzung von Häfen, Flugplätzen, Waffenhilfe, gem. Übungen, Leihpersonal),

  um ein besseres Kräftegleichgewicht gegen Irak u. Iran zu schaffen;
- später Entwicklung vertrauensbildender Maßnahmen, Rüstungsbegrenzung, politischer kooperativer Strukturen,
- parallel Neu-Ansatz beim NO-Problem mit Schwerpunkt auf den Beziehungen Israels mit seinen Nachbarstaaten (eher als beim Palästinenserproblem) unter Ausnutzung der heutigen Koalition auf bilat. oder multilateraler Basis;

23 Zur KSZE-Gipfelkonferenz vom 19. bis 21. November 1990 in Paris vgl. AAPD 1990, II, Dok. 390.

24 Referat 212 notierte am 23. Januar 1991: „In der Vorbereitung der ‚Charta von Paris', d. h. im ‚Gipfelvorbereitungsausschuss' in Wien, hatten die Zwölf den Vorschlag für einen ‚emergency mechanism' im Rahmen des neuen politischen Konsultationsmechanismus entwickelt, der die Zustimmung fast aller Teilnehmerstaaten fand. USA hatten mit dem Vorschlag Probleme." Der Vorschlag habe die Möglichkeit vorgesehen, auf Antrag eines KSZE-Teilnehmerstaates den Ausschuss Hoher Beamter der KSZE (AHB) zu Dringlichkeitssitzungen einzuberufen. Vgl. B 28 (Ref. 212), Bd. 158568.

25 Golfkooperationsrat.

– alles umfassende Internat. Konferenz (sonst Ausgleich Israel mit arab. Staaten (besonders auch im Bereich Sicherheit) nicht möglich).

F und US teilten diese Überlegungen weitgehend. US hofft, besonders die arab. Staaten der Koalition (Ägypten, Syrien, SA) für Sicherheitsstruktur und Ausgleich zu gewinnen. F bezweifelte, dass Syrien ein Sicherheitssystem mit westl. militär. Präsenz (außer unter strengem SR-Regime) akzeptieren würde. Er sah auch Schwierigkeiten mit Iran voraus. F trat deshalb für Verhandlungen zwischen Israel und den arab. Staaten in bilat. Verhandlungen und mit einer Internat. Konferenz ein sowie für ein globales Sicherheitssystem für den gesamten Raum nach dem KSZE-Muster, initiiert durch den VN-SR.

Europäische Sicherheitsidentität/Allianz

Einigkeit bestand, dass eine enge Koordinierung und Synchronisation der Erörterungen der Zwölf und der Allianz sowie ihre Transparenz notwendig und sehr wichtig sind. Als Zieldatum für eine Befassung der Minister oder eines Gipfels wurde Ende des Jahres vorgesehen; die DPC-Ministerkonferenz[26] solle hingegen kein Zieldatum für den Abschluss der Allianzstrategie[27] sein.

Die Vorarbeiten der vier Botschafter[28] wurden begrüßt und die Fortsetzung vereinbart.

GB wies darauf hin, dass es bei der letzten Diskussion der vier Botschafter nur geringfügige Meinungsverschiedenheiten gegeben habe. Die Konzentrierung auf die zentralen Aufgaben der Allianz, über die Einigkeit für die weiteren Erörterungen bestehen müsse, sei richtig. Die Ergebnisse müssten in einigen Wochen in den Kreis der 16 eingebracht werden. Außerdem müsste rechtzeitig die weitere Linie für die sich ausweitende Diskussion festgelegt werden. Damit eine Koordinierung und Synchronisation möglich bleibe, dürfe die Strategiediskussion nicht noch extra beschleunigt werden; sie müsse auch schon die Überlegungen der Zwölf einbeziehen. Um eine Präjudizierung der Diskussion durch die NATO-Frühjahrstagung zu vermeiden, müsste man sich rechtzeitig Gedanken über eine ausreichend substanzielle Tagesordnung machen (z.B. Schwerpunkt: SACEUR-Kompetenzen/Übertragung des Oberbefehls in Friedenszeiten an MC).

Dg 20 setzte sich dafür ein, sich nicht unter Zeitdruck zu setzen, sondern sich im Interesse des Ergebnisses Zeit zu lassen, was auch eine bessere Einschätzung der Entwicklung in der SU und anderer Ereignisse, die sich auf die Diskussion auswirken könnten, erlauben könne. Die Diskussion unter den Zwölf dürfe nicht die Diskussion in der Allianz belasten und umgekehrt. Wir sähen im AA die Gefahr, dass die Legge-Gruppe zu schnell voranschreite und die grundsätzliche politische Erörterung damit nicht Schritt halten könne. F müsse so viel wie möglich beteiligt werden, die Legge-Gruppe, die sich im Kern mit Fragen befasse, die im Gesamtkonzept behandelt worden seien, schließe F nicht ein.

F griff die Ausführungen von Dg 20 zur Legge-Gruppe auf und kritisierte, dass sie überwiegend Themen erörtere, die in den Kreis der 16 gehörten. Die Gruppe sollte sich nur mit den Modalitäten für die Zusammenarbeit in der militärischen Integration befassen; für eine Erörterung der anderen Fragen durch die Legge-Gruppe – ohne F – bestehe keine

26 Am 28./29. Mai 1991 fand in Brüssel die gemeinsame DPC- und NPG-Ministersitzung statt. Für das Kommuniqué vgl. NATO FINAL COMMUNIQUÉS 1991–1995, S. 13–17, bzw. https://www.nato.int/cps/en/natohq/official_texts_23864.htm.

27 Zur Überprüfung der NATO-Strategie vgl. Dok. 14, Anm. 11, und Dok. 98.

28 Sir Michael Alexander (Großbritannien), Hans Friedrich von Ploetz (Bundesrepublik), Gabriel Robin (Frankreich) und William Howard Taft IV. (USA).

Notwendigkeit. Der Rat müsse die Gesamtanalyse der Entwicklung auf dem Hintergrund der W-O-Beziehungen und der W-W-Beziehungen vornehmen, und nach den Vorarbeiten in beiden Kreisen müssten gemeinsam die Schlussfolgerungen gezogen werden.

F wandte sich dagegen, die Zuständigkeiten der Allianz und der europ. SI[29] zu kategorisch (wie von US angestrebt) zu definieren. Der europ. Diskussion dürfe kein zu rigider Rahmen auferlegt werden. Allen sei klar, dass die Allianz bei einem Angriff auf die Integrität des Allianzgebietes ihre unumstrittene eigentliche Bedeutung habe. In allen anderen Fragen müsse ein europäischer und ein allianzbezogener Ansatz möglich sein. So müsse Europa die Möglichkeit zu eigener Verteidigungsplanung und zu eigenen Rüstungskontrollpositionen (die die USA der Allianz vorbehalten wollten) haben, um den gegenwärtigen Herausforderungen gerecht werden zu können. Die Diskussion der vier Botschafter müsse unter Berücksichtigung der europ. Entwicklung und des Kalenders ohne jede Vorgabe geführt werden. Der europ. Pfeiler müsse innerhalb und außerhalb der Allianz errichtet werden, Europa müsse seine eigene Verteidigungsstruktur haben; die Diskussion müsse schon konzeptionell Raum für die Entwicklung einer europ. Sicherheitsidentität lassen. GB wandte ein, die europ. SI könne allein kein Ziel in sich sein, Hauptziel sei die Gewährleistung der Sicherheit, die Entwicklung einer europ. Sicherheitsidentität könne nur sinnvoll sein, wenn sie die Gewährleistung der Sicherheit auf dem gegenwärtigen Niveau halte oder verbessere.

US widersprach einer separaten europ. Struktur und europ. Aktivität im Sicherheitsbereich nicht, legte aber Wert auf klare Abgrenzung, damit es nicht zu Reibungen in der Allianz komme. Für USA sei unumgänglich, dass bei allen Angriffen auf das Allianzgebiet der Allianzmechanismus (mit Art. 5) sofort in Gang komme. Der Automatismus sei Kern der Abschreckung und damit Kern der Allianz, der bei Unklarheiten untergraben werden könnte.

Die Administration wolle in der Diskussion nichts a priori ausschließen, es müssten aber auch immer die Auswirkungen bestimmter Schritte mitbedacht werden.

GB und Dg 20 machten geltend, dass die notwendige Klarheit und Trennung der Kompetenzen redaktionell erfolgen könnten. Da die Beistandsverpflichtungen nach dem WEU-Vertrag[30] weiter gingen als Art. 5 NATO-Vertrag, müsse ohnehin eine klare Trennlinie ausgearbeitet werden. GB wies darauf hin, dass nach dem US-Entwurf[31] vorgesehen

29 Sicherheitsidentität.

30 Vgl. Artikel V des WEU-Vertrags vom 23. Oktober 1954; BGBl. 1955, II, S. 286.

31 Botschafter von Ploetz, Brüssel (NATO), berichtete am 29. Januar 1991, dass die USA im Ständigen NATO-Rat ein Papier angekündigt hätten, das sich im Rahmen der Überprüfung der Allianzstrategie mit der „Konstruktion der Allianz" beschäftigen werde. Der Text stelle eine Weiterentwicklung der vom amerikanischen AM Baker auf der NATO-Ministerratstagung am 17. Dezember 1990 in London vorgetragenen „fünf Aufgaben der Allianz" dar: „Positiv zu werten sind Ausführungen in den einleitenden vier Absätzen, die Notwendigkeit transatlantischer Verbindung als Ausdruck gemeinsamer Sicherheitsinteressen, stabilisierende Strukturen gemeinsamer Verteidigungsplanung, Bekenntnis zum Grundsatz gleicher Sicherheit für alle Partner und kooperativen Ansatz europäischer Sicherheit hervorheben." Weniger gut gelungen sei dagegen, dass das Rationale für die Verteidigungsfähigkeit der NATO immer noch von einem konfrontativen Ansatz geprägt sei, namentlich von der Bedrohung durch die UdSSR und andere Staaten. Auch komme die „Idee kooperativer Sicherheit noch zu wenig zum Ausdruck". Schließlich werde eine für die „Beurteilung künftiger Bündnisaufgaben wesentliche Frage" ausgeklammert: „Welche Rolle wird Europa in der Sicherheitspolitik spielen innerhalb der Allianz sowie mit eigenen, komplementären Funktionen?" Vgl. den Drahtbericht Nr. 170; B 130, VS-Bd. 12203 (Ref. 201), bzw. B 150, Aktenkopien 1991.

sei, dass die Zwölf vorher sich abstimmen und beraten könnten, eine Duplizierung müsse aber auf alle Fälle vermieden werden. Dg 20 zitierte BM, dass der Atlantik künftig nicht weiter werden dürfe, und sah den Kern des Problems darin, dass nicht der Eindruck entstehen dürfe, die eine Seite entscheide über die andere und das, was sie tun dürfe oder nicht. Dies könne und müsse durch klare Formulierungen ausgeschlossen werden.

B 130, VS-Bd. 13044 (Ref. 204)

34

Vorlage des Vortragenden Legationsrats Plischka für Staatssekretär Lautenschlager

514-516.00/7 **28. Januar 1991**[1]

Über Dg 51[2], D 5[3] Herrn Staatssekretär[4]

Betr.: Ost-West-Wanderungskonferenz in Wien am 24./25.1.1991

Bezug: Aufzeichnung 514 vom 6.12.1990 (Anlage 2)[5]

Anlg.: 2[6]

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

1) Nach einjähriger Vorbereitung tagte die erste Konferenz der Innenminister aus West- und Osteuropa über Wanderungsfragen in Wien am 24./25.1.1991. Ein Schlussdokument

1 Durchschlag als Konzept.
Hat VLR I Derix am 1. Februar 1991 vorgelegen.
Hat u. a. LR I Almer am 1. Februar 1991 vorgelegen, der für Referat 514 handschriftlich vermerkte: „Hat Vertreter Albaniens jetzt teilgenommen oder nicht?“
Hat VLR I Mattes vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Als Beobachter (wie USA, Australien).“

2 Hat MDg Freiherr von Stein am 30. Januar 1991 vorgelegen.

3 Hat MD Oesterhelt am 30. Januar 1991 vorgelegen.

4 Hans Werner Lautenschlager.

5 Dem Vorgang nicht beigefügt.
VLR I Mattes gab eine Vorschau auf die Ministerkonferenz des Europarats über Wanderungsbewegungen am 24./25. Januar 1991 in Wien: „Ziel der österreichischen Initiative ist eine verstärkte Zusammenarbeit der Herkunfts- und Zielstaaten von Wanderungsbewegungen, die sich nach Aufhebung der Reisebeschränkungen in Osteuropa zu einer Belastung der Zielstaaten entwickeln können. Auch Nord-Süd-Wanderungen, die insbesondere aus den Maghreb-Staaten nach Frankreich, Italien und Spanien drängen, sollen in einem späteren Schritt in die Konferenzarbeit einbezogen werden. Der Ansatz der Konferenz unterscheidet sich von dem der Flüchtlingskonferenzen des UNHCR dadurch, dass er Asylfragen nur als einen Aspekt der Wanderungsbewegung ansieht, die vor allem eine politische und wirtschaftliche Antwort erfordert […]. Der Ansatz der Konferenz unterscheidet sich vom KSZE-Rahmen insofern, als er auch konkrete, rechtlich wirksame Verpflichtungen der Teilnehmerstaaten untereinander anstrebt (z. B. Rückübernahmeverpflichtungen bei illegalen Wanderungen, Kontrolle von Ziellandvisa für Drittstaatler).“ Vgl. B 220 (Ref. 200), Bd. 154082.

6 Vgl. Anm. 5 und 7.

mit konkreten Vorgaben in Ausländer-, Asyl- und Visafragen, die aus dem wachsenden Reise- und Wanderungsstrom zwischen Ost- und Westeuropa entstehen, wurde einvernehmlich verabschiedet (Anlg. 1[7]). Die Konferenz kam auf Initiative Österreichs zustande[8] und wurde vom Sekretariat des Europarats betreut. Neben den Mitgliedern des Europarats nahmen alle Staaten Osteuropas, die interessierten internationalen Organisationen UNHCR, ILO und IOM (International Organization for Migration) sowie Kanada, USA und Australien (als Beobachter) teil.

D war für BM Schäuble durch PStS Waffenschmidt vertreten (daneben AA und BMA auf Arbeitsebene), F durch Innenminister Joxe und Europaministerin Guigou, GB durch Innenminister Baker, SU durch Arbeits- und Sozialminister Schtscherbakow, Polen durch Innenminister Majewski, ČSFR durch AM Dienstbier und Arbeitsminister Miller, Ungarn durch Minister Gálszécsy.

2) Ausgangspunkt der Konferenz war der massive Wanderungsdruck auf Westeuropa aus den Staaten Osteuropas.[9] Beispielsweise kommen 40% der (zumeist nicht anerkannten) Asylbewerber bei uns noch aus diesen Staaten. Die Unterscheidung zwischen Reisefreiheit (auch Visafreiheit z.B. für UNG[10], ČSFR[11] und demnächst Polen[12]) und unerlaubter Niederlassung liegt deshalb dem Wiener Schlussdokument zugrunde (unter Wahrung des Asylrechts vor politischer Verfolgung im Unterschied zur Asylantragstellung aus Wirtschaftsgründen).

Die Reisefreiheit wird nicht nur als Freiheit zum Verlassen des eigenen Staates aufgefasst (KSZE), sondern auch als Bereitschaft aller Staaten, einen ungehinderten, unkomplizierten Besucherverkehr in Europa zu gewährleisten – eine aus den politischen Veränderungen

7 Dem Vorgang nicht beigefügt.
Für das Schlusskommuniqué der Ministerkonferenz des Europarats über Wanderungsbewegungen von Personen aus Ländern Mittel- und Osteuropas vom 25. Januar 1991 vgl. EUROPA-ARCHIV 1991, D 174–176.

8 Österreich unterbreitete auf der außerordentlichen Tagung des Ministerkomitees des Europarats am 23./24. März 1990 in Lissabon den Vorschlag, eine Ost-West-Konferenz über Migration durchzuführen. Vgl. AAPD 1990, I, Dok. 83.

9 Zur Frage einer europäischen Migrationspolitik vor dem Hintergrund wachsender Ost-West-Wanderungsbewegungen vgl. AAPD 1990, II, Dok. 405.

10 Am 24. März 1990 unterzeichneten BM Genscher und der ungarische AM Horn in Budapest eine Regierungsvereinbarung in Form eines Notenwechsels über die Aufhebung der Visumspflicht für Reisen bis zu drei Monaten, sofern damit keine Erwerbstätigkeit ab dem 1. Mai 1990 verbunden war. Vgl. das Schreiben des VLR I Mattes vom 26. März 1990 an die Bundesministerien des Innern sowie für Arbeit und Sozialordnung; B 42 (Ref. 214), Bd. 156509.

11 Die Bundesrepublik und die ČSFR einigten sich in Verhandlungen am 6./7. Juni 1990 auf eine Regierungsvereinbarung in Form eines Notenwechsels über die Aufhebung der Visumspflicht für Besuchsreisen bis zu drei Monaten, sofern damit keine Erwerbstätigkeit verbunden war. Die Regelung trat am 1. Juli 1990 in Kraft. Für die Vereinbarung und den Notenwechsel vgl. B 42 (Ref. 214), Bd. 156475.

12 VLR I Mattes vermerkte am 21. März 1991: „Die seit Ende 1990 laufenden Verhandlungen zwischen den Schengen-Staaten einerseits und mit Polen andererseits über die gleichzeitige gegenseitige Aufhebung der Visumspflicht und den Abschluss eines Übereinkommens betreffend die Rückübernahme von Personen mit unbefugtem Aufenthalt konnten am 20.3. in Brüssel einvernehmlich abgeschlossen werden". Die Visabefreiung werde bilateral in Form eines Notenwechsels vollzogen, „der im Wesentlichen dem Muster Ungarn und ČSFR (visafreie Besuchsreisen für einen Aufenthalt bis zu drei Monaten ohne Aufnahme einer Erwerbstätigkeit) entspricht". Vgl. B 42 (Ref. 214), Bd. 156382.
Die Aufhebung der Visumspflicht für Polen trat am 8. April 1991 in Kraft.

auch für die Innenminister sich ergebende Notwendigkeit. Ihr Interesse – und auch die Bereitschaft der Staaten Osteuropas – ging demgegenüber dahin, unerwünschte dauernde Niederlassung in den Griff zu bekommen.

Der Lösungsansatz der Wiener Konferenz liegt in einer Kombination juristisch-eingrenzender, wirtschaftlich-unterstützender und informatorisch-koordinierender Mittel. Rückübernahmeverpflichtungen (auch durch multilateralen Vertrag) und koordinierte Einreisekontrollen für Drittstaatler entsprechend der Standards ihres Ziellandes gehören neben der Anerkennung der Genfer Flüchtlingskonvention[13] für politisch Verfolgte zum juristischen Bereich. Neu, insbesondere für die Innenminister, ist der Versuch, mit wirtschaftlichen Programmen und Projekten der Beschäftigung und Ausbildung den Ursachen der Wanderungen zu begegnen. Hierzu gehört auch die Bereitschaft, trotz eines grundsätzlich geschlossenen westlichen Arbeitsmarktes Werkvertragsarbeitnehmer, Saisonarbeiter und Grenzgänger in größerem Umfang zu beschäftigen. Dieser Ansatz geht insbesondere auf die Flüchtlingskonzeption der Bundesregierung vom 25.9.90[14] zurück.

Zur Konkretisierung der bereits recht präzisen Vorgaben des Wiener Dokuments (Abschnitt 3, Ziff. 1 – 13) wurden drei Arbeitsgruppen eingesetzt. Sie sollen auch die Koordinierung mit anderen Konferenzen vorsehen, die die Zusammenarbeit in Europa unter anderen als Flüchtlings- und Wanderungsgesichtspunkten fördern (insbes. KSZE). Da D auf Bitte anderer Delegationen den Vorsitz für den wirtschaftlichen Aspekt der Wanderungsproblematik übernommen hat, wird BMI bald zu einer Ressortbesprechung einladen (entsprechende bilaterale Projekte werden z. Zt. bereits mit Jugoslawien – NRW – und Rumänien vorbereitet).

3) Während eine neue rechtliche Ordnung des Reiseverkehrs und der Rahmen flankierender Maßnahmen insgesamt im Konsens behandelt wurden, zeigten sich unterschiedliche Bewertungen anlässlich der aktuellen Lage im Baltikum und der Entwicklung der sowjetischen Wirtschaft:

Die skandinavischen Staaten und die ČSFR insbes. forderten die SU zur Zurückhaltung gegenüber den baltischen Staaten auf, Flüchtlingsströme von dort entsprächen nicht den Konferenzzielen. Die sowjetische Delegation erklärte dazu kurz, dass die Lage im Baltikum nicht Konferenzthema sei und – am Rande der Konferenz –, dass die Lage dort von beiden Extremen her erschwert werde. Das Konferenzdokument in Wien bekräftigt ausdrücklich die Rechte politischer Flüchtlinge und fordert die Einhaltung der Menschenrechtspakte[15] und der Minderheitenrechte zur Verhinderung von Flüchtlingsproblemen.

13 Für das Abkommen vom 28. Juli 1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (Genfer Flüchtlingskonvention) und das Protokoll vom 31. Januar 1967 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vgl. BGBl. 1953, II, S. 560–589, bzw. BGBl. 1969, II, S. 1294–1298.

14 Am 7. Februar 1990 setzte das Kabinett eine interministerielle Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Länder ein mit dem Auftrag, ein Rahmenkonzept für den Umgang mit globalen Wanderungsbewegungen zu erarbeiten. Der Bericht wurde am 25. September 1990 vom Kabinett gebilligt. Vgl. FLÜCHTLINGSKONZEPTION DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND. Ansätze für eine ressortübergreifende Politik. Herausgeber: Der Bundesminister des Innern [Bonn 1990]; B 30 (Ref. 231), Bd. 148362. Vgl. ferner AAPD 1990, II, Dok. 309.

15 Für die Internationalen Pakte über bürgerliche und politische Rechte sowie über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte vom 19. Dezember 1966 vgl. BGBl. 1973, II, S. 1534–1555 bzw. S. 1570–1582.
Für das am 19. Dezember 1966 von der VN-Generalversammlung verabschiedete und am 23. März 1976 in Kraft getretene Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vgl. BGBl. 1992, II, S. 1247–1250.

Als Konsequenz der Entwicklung der sowjetischen Wirtschaft zur Marktwirtschaft und der Öffnung nach Westen kündigte der sowjetische Arbeitsminister eine mögliche Arbeitssuche von 1,5 bis 2 Millionen Sowjetbürgern im Westen an. Diese Ankündigung, zu Konferenzende vorgetragen, bestimmte manche Medien. PStS Waffenschmitt verwies im bilateralen Gespräch in gutem Einvernehmen mit seinem sowjetischen Kollegen auf die in anderen Bereichen laufende Zusammenarbeit der Wirtschaft, die für diese Größenordnungen allein in Frage komme.

4) Wertung

Die Wanderungskonferenz in Wien hat erstmals die Innenminister West- und Osteuropas in einem für ihre innere Ordnung entscheidenden Thema – Einwanderung und Asyl – zusammengeführt, das zugleich für die Ost-West-Kooperation – als Reisefreiheit – besondere Bedeutung hat. Über Absichtserklärungen hinaus soll eine rechtliche Ordnung des Reiseverkehrs mit entsprechenden Verpflichtungen der Herkunfts- bzw. Transitstaaten geschaffen werden. Der Europarat mit seiner Tradition von Rechtskonventionen bietet hierfür ein geeignetes Forum.

Während die Wanderungs- und Asylpolitik innerhalb der EG-Staaten (Konvention von Dublin[16] und Vorbereitung des Binnenmarktes 92) und unter den Schengener Vertragspartnern[17] seit einigen Jahren darauf zielt, ihre Außengrenzkontrollen zu harmonisieren und im Asylbereich die Asylzuständigkeiten zu verteilen, erhalten nunmehr in der Zusammenarbeit mit den mittel- und osteuropäischen Reformstaaten die flankierenden Maßnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs der neuen Reisefreiheit größere Bedeutung. Das Wiener Dokument der Innenminister wird Ausgangspunkt weiterer Konferenzen der Innenverwaltungen sein, die die politischen Veränderungen in Europa absichern sollen. Das Einvernehmen mit den Reformstaaten bietet dafür eine gute Grundlage.

Plischka[18]

B 42 (Ref. 214), Bd. 156560

16 Für das Übereinkommen der EG-Mitgliedstaaten vom 15. Juni 1990 über die Bestimmung des zuständigen Staates für die Prüfung eines in einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft gestellten Asylantrags (Dublin-Abkommen) vgl. BGBl. 1994, II, S. 792–797. Vgl. ferner AAPD 1990, I, Dok. 130.

17 Für das Übereinkommen vom 14. Juni 1985 zwischen Belgien, der Bundesrepublik, Frankreich, Luxemburg und den Niederlanden betreffend den schrittweisen Abbau von Kontrollen an den gemeinsamen Grenzen (Abkommen von Schengen) vgl. GEMEINSAMES MINISTERIALBLATT 1986, S. 79–81.
Für das Übereinkommen vom 19. Juni 1990 zur Durchführung des Übereinkommens von Schengen vom 14. Juni 1985 (Schengen II) vgl. BGBl. 1993, II, S. 1013–1093. Vgl. ferner AAPD 1990, I, Dok. 168.

18 Paraphe vom 30. Januar 1991.

35

Vermerk des Vortragenden Legationsrats Schumacher

201-360.92 ISR **29. Januar 1991**[1]

Betr.: Unterstützungsleistungen für Israel[2]

Bezug: a) Gespräch israelischer Delegation im Bundeskanzleramt am 28.1.1991[3]
b) Israelische Bedarfsliste vom 28.1.1991

Anlg.: 1 (israelische Bedarfsliste)[4]

1) Deutsch-israelische Gespräche über Unterstützungswünsche Israels wurden am 29.1.1991 im Gästehaus AA unter Leitung Dg 20[5] sowie unter Teilnahme BMVg (Generalmajor Naumann, Brigadegeneral Majewski und andere) sowie ChBK (Kap. z.S. Lange) fortgesetzt. Sie orientierten sich an dem von BK am 28. Januar 1991 vorgegebenen Rahmen. Deutsche Seite machte dabei deutlich, dass wir bemüht sind – sowohl materiell als auch zeitlich –, soweit wie irgend möglich auf israelische Wünsche einzugehen. Dieses ernste Bemühen wurde von israelischer Seite anerkannt.

2) Folgendes Einvernehmen wurde erzielt (Reihenfolge der Punkte nach israelischer Priorität):

a) U-Boote

Deutschland wird Israel für die Produktion und Lieferung von U-Booten bis zu einer Gesamtobergrenze von DM 880 Mio. helfen. Einzelheiten werden zwischen dem BMVg (RüPV) und der israelischen Botschaft, dem Gesandten Miron (Technologie), vereinbart. Eine israelische Delegation wird im Laufe der nächsten Woche nach Deutschland kommen, um weitere Einzelheiten zu erörtern. Dabei wird es gehen

- um ein Regierungsabkommen zwischen D und Israel;
- um Verträge mit Firmen, wobei beide Seiten bemüht sein werden, so wenig wie möglich an den früheren Verträgen (Stornierung im Okt. 1990 wegen isr. Haushaltsproblemen[6]) zu ändern.

1 Kopie.
Hat VLRI Mützelburg am 30. Januar 1991 vorgelegen, der die Weiterleitung an BM Genscher verfügte.
Hat Genscher am 7. Februar 1991 vorgelegen.
Hat OAR Rehlen am 7. Februar 1991 vorgelegen, der den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre, Botschafter Höynck und MDg Hofstetter an Referat 201 verfügte.
Hat VLRI Reiche am 7. Februar 1991 vorgelegen.
Hat Höynck am 8. Februar 1991 vorgelegen.
Hat Hofstetter am 11. Februar 1991 vorgelegen.

2 Zu den deutschen Unterstützungsleistungen für Israel im Rahmen der Golfkrisenhilfe vgl. AAPD 1990, II, Dok. 406.

3 Am Abend des 28. Januar 1991 führten BK Kohl und die BM Genscher und Stoltenberg ein Gespräch mit einer israelischen Delegation über die Lieferung von Rüstungsgütern und Ausrüstung an Israel. Vgl. BULLETIN 1991, S. 59.

4 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. B 14 (Ref. 201), Bd. 161178.

5 Rolf Hofstetter.

6 Referat 209 vermerkte am 25. Februar 1991 zur Vorgeschichte des Baus von zwei U-Booten für Israel: „Die zwei U-Boote sollen die von Israel Anfang der 70er Jahre angeschafften und unter erheblicher

Israel stimmte deutscher Feststellung zu, dass Auftrag an deutsches Unternehmen vergeben werden müsse. Man wolle dabei soweit wie möglich die alte Vereinbarung Israels mit deutschen Unternehmen wiederbeleben. Unter israelischer Zustimmung stellte BMVg fest, dass deutsche Leistungsverpflichtungen in Deutschland erbracht werden müssten.[7]

b) Luftverteidigung

- Die israelische Regierung wird der Bundesregierung (BMVg, StS Pfahls) ein Papier über ihre längerfristigen Vorstellungen über ein vierstufiges Raketenabwehrsystem vorlegen.
- Israel entsendet ein Expertenteam zur Prüfung der Verwendbarkeit des deutschen Patriot-Systems sowie zur Prüfung des deutschen ICC (Information Control Centre).
- Die Bundesregierung ist im Prinzip bereit, eine Patriot-Feuereinheit (Battery) PACI (acht mal vier Werfer, 64 Raketen) in deutscher Konfiguration an Israel zu liefern. Israel ist bereit, die Kosten für alle technischen Anpassungs- und Umbaumaßnahmen sowie Transport zu übernehmen. Von BMVg (General Naumann) wurde ausdrücklich festgestellt, dass eine deutsche Patriot-Feuereinheit grundsätzlich kein ICC enthält, dass die Bundesregierung jedoch bereit ist, zu erwägen, ob die Lieferung eines ICC bei deutscher Konfiguration möglich ist.
  Israel bestätigte noch einmal, dass die deutsche Patriot-Feuereinheit unabhängig von anderen (stand alone) eingesetzt werden soll, und betonte ihr großes Interesse an der Patriot-Feuereinheit.

BMVg stellte nachdrücklich fest, dass israelische Regierung uns zusichern solle, dass eine Feuereinheit in deutscher Konfiguration den israelischen Bedürfnissen gerecht werde. (Im Falle von Misserfolgen solle es nicht heißen, die von D gelieferten Systeme seien in Israel unbrauchbar.) Israelische Gesprächspartner verwiesen in diesem Zusammenhang darauf, dass laut US-Quellen das deutsche Patriot-System unter Umständen raketenabwehrfähig gemacht werden könne. Das System PACI könne der Beginn einer neuen israelischen Entwicklung sein.

Fortsetzung Fußnote von Seite 121

deutscher Mitwirkung in Großbritannien gebauten U-Boote ersetzen, die nach israelischen Angaben spätestens 1994 ausrangiert werden müssen. Ursprünglich war vorgesehen, das Modernisierungsprogramm überwiegend mit US-Militärhilfe zu finanzieren. Verträge zwischen Israel und einem amerikanischen Generalunternehmer sowie zwischen diesem und deutschen Unterauftragnehmern waren bereits geschlossen (konventionell betriebene U-Boote können seit 30 Jahren nicht mehr in den USA gebaut werden). Am 23.11.1989 hat der BSR auf eine Voranfrage der HDW und Thyssen Nordseewerke eine Genehmigung für die Lieferung von zwei dieselelektrischen U-Booten mit Option für ein drittes in Aussicht gestellt. Aufgrund dieser Entscheidung hat das BMWi – mit Zustimmung des AA – den Firmen am 18.1.1990 eine Herstellungsgenehmigung für zwei U-Boote erteilt. Aus Haushaltsgründen hat Israel am 3.12.1990 das Projekt gestoppt und bereits bestehende Verträge storniert." Vgl. B 29 (Ref. 202), Bd. 213050. Vgl. ferner AAPD 1989, I, Dok. 126, und AAPD 1989, II, Dok. 426.

7 In zwei Verhandlungsrunden am 7. und 25. Februar 1991 einigten sich die Bundesrepublik und Israel weitgehend auf ein Regierungsabkommen über eine deutsche Finanzhilfe für den Bau von zwei U-Booten. Vgl. die Vermerke des VLRI Erck vom 8. bzw. 28. Februar 1991; B 29 (Ref. 202), Bd. 213050.
Am 29. April 1991 notierte Erck, dass das Abkommen nunmehr paraphiert sei: „Zurzeit verhandelt die israelische Seite mit der deutschen Industrie über die Leistungsverträge. Im Anschluss daran wird das BMVg mit den beteiligten deutschen Unternehmen Industrieverträge abschließen. Nach Bewilligung der Haushaltsmittel durch das Parlament steht die Unterzeichnung des Regierungsabkommens an." Vgl. B 29 (Ref. 202), Bd. 213050.

– Falls deutsches Patriot-System für Israel akzeptabel ist, können 64 PAC I-Raketen geliefert werden.[8]
– Deutsche Seite wird prüfen, in welchem Umfang Hawk-Flugkörper für Israel bereitgestellt werden können. Aus deutscher Sicht gibt es hier im Grundsatz kein Problem.
– Die Luftwaffe prüft die Möglichkeit der Abgabe von Aufklärungskameras für die F-4 sowie von Gerät zur Entwicklung und Auswertung von Aufklärungsaufnahmen.

c) Bereich des Heeres
– D wird an Israel acht ABC-Spürpanzer Fuchs liefern.
– Israelisches Personal wird auf deutsche Kosten in Sonthofen für Fuchs ausgebildet.
– Der Transport der Spürpanzer nach Israel erfolgt auf israelische Kosten.
– Bis zu 50 ABC-Spürfahrzeuge (NVA-Gerät) werden geliefert werden, falls israelische Experten nach Besichtigung daran interessiert sind.

Außerdem
– 165 Spürgerätesätze aus NVA-Beständen;
– 100000 Schutzanzüge aus Bundeswehrbeständen, die so schnell wie möglich – falls von Israel erwünscht – mit Luftwaffe geliefert werden;
– zusätzlich entscheidet Israel über die Übernahme von 150000 Schutzanzügen aus NVA-Beständen;
– Feuerlöschfahrzeuge aus NVA-Beständen, soweit verfügbar;
– Überlassung von Ersatzteilen für Kampfpanzer T-55/T-62 aus Beständen der ehemaligen NVA. Zusammen mit israelischen Experten soll geprüft werden, ob vorhandenes Material den Anforderungen entspricht.[9]

8 Am 5. Februar 1991 vermerkte Referat 201, dass eine israelische Delegation am 1./2. Februar 1991 eine Staffel des Luftabwehrsystems „Patriot" besichtigt habe. Im Ergebnis sei Israel „nicht mehr so überzeugt", alle technologischen und logistischen Besonderheiten des deutschen Patriot-Systems „relativ kurzfristig lösen zu können". Vor diesem Hintergrund ziehe Israel die Lieferung und Betreuung einer Patriot-Staffel durch die USA vor, wenn die Bundesrepublik die Finanzierung übernehme. Vgl. B 36 (Ref. 310), Bd. 185329.
VLR I Erck vermerkte am 29. April 1991: „Hinsichtlich des Kaufs einer Patriot-Feuereinheit für Israel sind die Verhandlungen mit der amerikanischen und israelischen Seite erfolgreich abgeschlossen. Es ist vorgesehen, dass die Bundesrepublik eine Pauschalsumme in Höhe von 102 Mio. Dollar für den Kauf der Patriot für Israel in den USA bereitstellt. Der Entwurf eines entsprechenden Abkommens wird nach Prüfung im Ressortkreis vorgelegt werden." Vgl. B 29 (Ref. 202), Bd. 213050.

9 Am 15. Februar unterrichtete VLR I Ackermann BM Genscher darüber, dass das BMVg im Umlaufverfahren den Bundessicherheitsrat (BSR) um Billigung gebeten habe, Israel neben acht Spürpanzern „Fuchs" aus Beständen der Bundeswehr auch 40 Minenleger, 85700 Panzerabwehrminen, 20000 Panzerabwehrgranaten für Panzerfaust RPG 7 und 3,7 Mio. Gewehrpatronen Kal[iber] 7,62 sowie Ersatzteile für Kampfpanzer des Typs T-55/T-62 aus Beständen der Nationalen Volksarmee zu liefern. Genscher verfügte auf der Vorlage, dass die Zustimmung des Auswärtigen Amts nur für die Spürpanzer erfolgen könne. Vgl. B 70 (Ref. 424), Bd. 168284.
VLR I Lambach legte am 21. Februar 1991 dar, dass das BMVg den BSR am 27. Februar 1991 mit der Ausfuhr der Minenleger, der Panzerabwehrminen und -granaten sowie der Gewehrpatronen befassen wolle. Diese israelischen Wünsche hätten aber mit der „spezifischen Gefährdungssituation Israels sachlich kaum etwas zu tun […], da sie darüber hinausgehend eine Verbesserung der israelischen Fähigkeit zur Landkriegführung bezwecken". Eine Ausfuhr dieser Rüstungsgüter stelle zudem eine erhebliche Ausweitung der bisherigen restriktiven Genehmigungspraxis für die Ausfuhr von Kriegswaffen nach Israel dar. Lambach empfahl, den BSR zum vorgesehenen Termin noch nicht zu befassen bzw. sich gegen eine Exportgenehmigung auszusprechen, sollte es bei dem Termin bleiben. Vgl. B 70 (Ref. 424), Bd. 168284.

d) Sanitätsbereich

Die Erfüllung des israelischen Bedarfs an Arzneimitteln und Sanitätsgerät wurde – soweit auf deutscher Seite verfügbar – entsprechend israelischer Liste abgesprochen. Israel legt Wert auf möglichst schnelle Lieferung.

e) Zivilschutz

- AA wird BMI um Prüfung bitten, ob Expertise für den Aufbau eines Alarmsystems in Israel zur Verfügung gestellt werden kann.
- Darüber hinaus wird AA andere Ressorts einschalten, um Möglichkeiten der Lieferung von
  - 100 Feuerlöschfahrzeugen,
  - 125 Dampfstrahlgebläsen,
  - 500 – 1400 elektrischen Sirenen

  zu prüfen.
- BMI wird gebeten werden, mit Ländern bzw. Kommunen/Hilfsorganisationen zu prüfen, ob Rettungshubschrauber zur Verfügung gestellt werden.

3) Außerhalb der Sitzung sprach BMVg Frage an, aus welchem Haushaltstitel diese Maßnahmen finanziert werden sollen. Wir machten klar, dass das BMVg hierüber zweckmäßigerweise mit dem BMF sprechen soll und dass wir eine Finanzierung aus EPl 05[10] weder für zweckmäßig, noch für möglich hielten. Wir verwiesen auf den Fall der Materiallieferung an die Türkei.

Schumacher

B 14 (Ref. 201), Bd. 161178

36

Drahtbericht des Botschafters Knackstedt, Warschau

Fernschreiben Nr. 176 **Aufgabe: 29. Januar 1991, 17.30 Uhr**[1]
Citissime **Ankunft: 30. Januar 1991, 09.29 Uhr**

Betr.: Gespräch mit dem neuen Präsidenten Wałęsa[2]

Am Rande des Neujahrsempfangs gab mir Präsident Wałęsa Gelegenheit zu einem 15-minütigen Gespräch mit ihm[3]. Dabei muss betont werden, dass sich die Unterhaltung vornehmlich in der Form eines Monologs abspielte, wobei Wałęsa seiner Gewohnheit

10 Einzelplan 05.

1 Hat VLR I von Studnitz am 30. Januar 1991 vorgelegen, der handschriftlich für Referat 210 vermerkte: „Bitte Weisung sehr schnell ausarbeiten."

2 Am 9. Dezember 1990 wurde Lech Wałęsa mit 74,25 % der Stimmen zum Präsidenten der Republik Polen gewählt.

3 Korrigiert aus: „ihm zu führen".

gemäß meist in Metaphern und Bildern sprach. Zunächst gab der Präsident seiner Überzeugung Ausdruck, dass Deutschland und Polen eine erfolgreiche und fruchtbare Nachbarschaft begründen sollten. Nach Erledigung der Grenzfrage[4] seien nun der Zusammenarbeit Tür und Tor geöffnet. Auf meinen zustimmenden Einwurf, dass wir mit der bevorstehenden Abschaffung der Sichtvermerkspflicht[5] Polen die Türen nach Europa geöffnet hätten, entgegnete er: Dies ist zu begrüßen, doch Wasser fließt immer nach unten, also werden alle jungen Polen zu euch laufen und damit das Zivilisationsgefälle zwischen uns nur vergrößern. Deutschland müsste dafür sorgen, dass das Wasser nach oben läuft (Wirtschaftshilfe, deutsche Investitionen), bis die beiden Wasserfälle ausgeglichen sind. Auf meinen Einwand, dass polnischerseits den Auslandsinvestitionen noch viele gesetzliche und bürokratische Hemmnisse im Wege stünden, erwiderte er: Diese werde ich abschaffen. Ich werde mit dem Besen dazwischenfahren, bis es klappt. Die Ergebnisse werde man bald sehen.

Dann kam Wałęsa auf das für Polen zurzeit drängendste Problem, den Abzug der sowjetischen Truppen[6], zu sprechen. Deutschland müsse helfen, das Transitproblem für die aus D abziehenden sowjetischen Truppen zu lösen, dazu müssten zwischen Polen und uns Konsultationen aufgenommen werden. Auf meine wenig begeisterte und eher zurückhaltende Miene sagte er: „Das ist wie ein Geschwür. Das kratzt uns schrecklich." Dabei kratzte er sich ausführlich am verlängerten Rücken, um mir zu zeigen, wie stark der Juckreiz für Polen zu spüren sei. Der Präsident stellte anschließend mit plastischen Vergleichen dar, wie dringend die polnische Bevölkerung den Abzug der sowjetischen Truppen fordere. Kein Politiker werde sich in Polen halten können, der der evtl. Anwesenheit von sowjetischen Truppen bis 1994 zustimme. Er hoffe in dieser Frage auf die Hilfe des ganzen Westens. Bei seinen Besuchen in USA und Großbritannien im März d.J.[7] wolle er von den dortigen Regierungen ebenfalls Unterstützung in dieser Angelegenheit erbitten. Er selbst nutze seinen ganzen Einfluss, um die polnische Öffentlichkeit vor unbedachten Handlungen in der Litauenfrage zurückzuhalten. Hier käme es darauf an, den russischen Bären nicht zu reizen.

Am Schluss des Gesprächs bat er mich, BK Kohl und BM Genscher herzlich zu grüßen.

[gez.] Knackstedt

B 38 (Ref. 216), Bd. 198376

4 Vgl. Artikel 1 Absatz 1 und 5 des 2+4-Vertrags vom 12. September 1990 sowie den deutsch-polnischen Grenzvertrag vom 14. November 1990; BGBl. 1990, II, S. 1320 f., bzw. BGBl. 1991, II, S. 1329 f.

5 Zur Aufhebung der Visumspflicht für Polen vgl. Dok. 34, Anm. 12.

6 VLR I Lambach hielt am 25. Januar 1991 fest: „Die polnisch-sowjetischen Verhandlungen über den Abzug der in Polen stationierten Nordgruppe der sowjetischen Truppen (NGT, ca. 50 000 Mann) sind nach bisher drei Runden erkennbar in eine Sackgasse geraten. In den polnischen Medien wird die Diskussion hierüber […] nach den Ereignissen im Baltikum zunehmend emotional geführt. Ausgangspunkt sind die Angst vor einem möglichen Zusammenwirken der NGT mit einer polnischen ‚fünften Kolonne' und das Gefühl, von massiven sowjetischen Truppenkonzentrationen noch über eine längere Zeit eingekreist zu sein. […] Parallel hierzu hat die sowjetische Seite auf verschiedenen Ebenen […] über eine destruktive polnische Haltung in der Transitfrage geklagt, die den planmäßigen Abzug der WGT gefährden könne. In der Arbeitsgruppe ‚Abzug' am 24.1. forderte der sowjetische Delegationsleiter offen, wir sollten Druck auf die Polen ausüben." Vgl. B 38 (Ref. 216), Bd. 198376.

7 Der polnische Präsident Wałęsa hielt sich vom 19. bis 26. März 1991 in den USA und vom 23. bis 26. April 1991 in Großbritannien auf.

37

Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem britischen Außenminister Hurd

30. Januar 1991[1]

Der *Bundeskanzler* heißt Außenminister Hurd herzlich willkommen. Er schlägt vor, dass man zunächst über die konkreten britischen Wünsche im Zusammenhang mit dem Golfkonflikt spricht.

Zu dem britischen Wunsch gegenüber dem Bundesministerium der Verteidigung, leihweise Munition für Luftflugkörper zu überlassen, erklärt der Bundeskanzler, wir würden den Wunsch prüfen und im Rahmen unserer Möglichkeiten helfen.

Der Bundeskanzler spricht sodann das Schreiben des britischen Premierministers Major an, in dem die Frage gestellt werde, ob die Bundesregierung bereit sei, weitere finanzielle Hilfe in Erwägung zu ziehen.[2]

Der Bundeskanzler erklärt, er wisse zu würdigen, was Großbritannien im Golf tue. Er leide sehr darunter, dass wir diese Konstellation aufgrund der Verfassung[3] hätten. Er wolle allerdings daran erinnern, dass die entsprechenden Bestimmungen auf die Alliierten zurückgingen. Niemand habe seinerzeit an den jetzt eingetretenen Fall gedacht.

Möglicherweise hätte man in den Jahren zwischen 1975 und 1978 unter Helmut Schmidt die Möglichkeit gehabt, dies zu ändern. Der Bundeskanzler erinnert in diesem Zusammenhang an die Unterstützung wichtiger politischer Entscheidungen der damaligen Bundesregierung durch die Opposition. Dies gelte nicht zuletzt für den NATO-Doppelbeschluss.[4]

Er bedauere, sagen zu müssen, dass der Zustand der SPD nach der letzten Wahl[5] noch schlimmer sei als vorher. Ein Drittel der Fraktion stünde im Spektrum links bis weit links. Der Bundeskanzler verweist in diesem Zusammenhang auf die Unterstützung einer Resolution der Grünen und der PDS, in der den USA die Hauptschuld für Golf zugesprochen wurde, durch Teile der SPD.

Sein Problem sei, dass er für eine Verfassungsänderung eine Zwei-Drittel-Mehrheit im Bundestag benötige. Was jetzt in den britischen Medien über ihn geschrieben werde, sei

1 Der Gesprächsvermerk wurde von MD Hartmann, Bundeskanzleramt, am 31. Januar 1991 gefertigt und am selben Tag über BM Seiters an BK Kohl „mit der Bitte um Billigung" geleitet. Ferner vermerkte er: „Der Vermerk sollte nicht weitergegeben werden."
Hat Seiters vorgelegen.
Hat Kohl am 31. Januar 1991 vorgelegen, der handschriftlich für Hartmann vermerkte: „I[n] O[rdnung]."
Vgl. den Begleitvermerk; BArch, B 136, Bd. 34090.

2 Für das Schreiben des britischen PM Major vom 24. Januar 1991 an BK Kohl vgl. B 31 (Ref. 222), Bd. 178056.

3 Vgl. Artikel 24 GG vom 23. Mai 1949 und Artikel 87a GG in der Fassung vom 24. Juni 1968; BGBl. 1949, S. 4, bzw. BGBl. 1968, I, S. 711. Vgl. ferner Dok. 10.

4 Für den NATO-Doppelbeschluss vom 12. Dezember 1979 vgl. NATO FINAL COMMUNIQUÉS 1975–1980, S. 121–123, bzw. https://www.nato.int/cps/en/natohq/official_texts_27040.htm. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1980, D 35–37. Vgl. ferner AAPD 1979, II, Dok. 373, Dok. 375 und Dok. 376.

5 Bei den Wahlen zum Bundestag am 2. Dezember 1990 entfielen 44,3 % der Zweitstimmen auf die CDU/CSU, 35,7 % auf die SPD und 10,6 % auf die FDP. Da die alten und die neuen Bundesländer als gesonderte Wahlgebiete mit jeweils eigener Fünf-Prozent-Hürde behandelt wurden, konnten die PDS mit 2,4 % und Bündnis 90/Die Grüne mit 1,2 % Stimmenanteil im gesamten Wahlgebiet in den Bundestag einziehen.

„dummes Zeug". AM Hurd möge Premierminister Major sagen, Helmut Kohl habe sich nicht geändert. Er verstehe andererseits einen Teil der Kritiker, die darauf hinweisen, dass die Deutschen jetzt 78 Millionen seien, wirtschaftlich stark und daher mehr tun könnten.

Konkret wolle er Außenminister Hurd vorschlagen, dass die Bundesregierung – entsprechend dem prozentualen Anteil der britischen Soldaten im Vergleich zu den US-Truppen im Golf – einen Betrag von 800 Millionen DM zur Verfügung stelle.

Außenminister *Hurd* wirft ein, dies sei ein sehr gutes Angebot.

Der *Bundeskanzler* fährt fort, er wolle von Außenminister Hurd ohne diplomatische Umschweife wissen, ob er diesen Betrag als angemessen ansehe.

Sein Problem sei, dass er für die Bereitstellung dieser Mittel die Steuern erhöhen müsse. Dabei habe er gleichzeitig im Auge, dass wir zusätzlich etwas in Polen, Ungarn und der ČSFR tun müssten. Es sei politisch außerordentlich wichtig, diese drei Länder wirtschaftlich zu stabilisieren.

Er wolle im Übrigen vertraulich darauf aufmerksam machen, dass Präsident Gorbatschow möglicherweise einen früheren Truppenabzug aus Deutschland erwäge. Dies könnte zu einem schnelleren Abfluss der zugesagten deutschen Mittel führen. Man müsse einfach sehen, dass die Sowjets gewaltige Probleme mit den in Deutschland stationierten Truppen hätten. Der Bundeskanzler weist auf die wachsende Unruhe, aber auch auf Phänomene wie wachsende Kriminalität etc. hin. Seine Hoffnung sei, dass man die Zeit für den Abzug halbieren könne.

Die heute angekündigten Steuererhöhungen[6] werde er durchsetzen. Wenn der Krieg länger dauere, werde man über die Frage möglicherweise wieder reden müssen.

Außenminister *Hurd* erwidert, er sei sehr dankbar für das, was der Bundeskanzler gesagt habe. In der Tat stünde in den britischen Zeitungen zum Teil „dummes Zeug" über Deutschland. Man müsse aber verstehen, dass in Kriegszeiten die „Temperatur steige" und eine entsprechende Berichterstattung zur Folge habe.

Die britische Regierung wisse, dass die Bundesregierung die jetzige Verfassungslage geerbt habe. Sie wisse zugleich, dass die Bundesregierung dies ändern wolle. Im Übrigen sei es so, dass einige der Leute, die jetzt fragten, wo die Deutschen seien, in Klagen ausbrechen würden, wenn zu viele deutsche Soldaten am Golf stünden.

Er wolle ferner ausdrücklich sagen, dass Premierminister Major eine enge persönliche und freundschaftliche Beziehung zum Bundeskanzler aufbauen wolle. Der Premierminister sei außerordentlich erfreut über die wiederholten Telefongespräche in der letzten Zeit. Premierminister Major habe nur widerwillig den o.g. Brief an den Bundeskanzler geschrieben, aber es gebe für Großbritannien im Zusammenhang mit dem Krieg erhebliche finanzielle Probleme. Im Übrigen wolle er über die Summe nicht feilschen. Wenn es möglich sei, zusätzlich zu der erbetenen Munition die 800 Millionen DM zur Verfügung zu stellen, werde dies außerordentlich begrüßt.

Der *Bundeskanzler* schlägt vor, noch heute Abend der Öffentlichkeit mitzuteilen, dass die Bundesregierung 800 Millionen DM als Beitrag zu den britischen Kosten zahle und darüber hinaus bereit sei, weiteres militärisches Material zur Verfügung zu stellen, ohne dies näher zu quantifizieren.

6 BK Kohl kündigte in seiner Regierungserklärung am 30. Januar 1991 an, dass die Bundesregierung Vorschläge „für notwendige Steuererhöhungen" machen werde. Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, 12. WP, 5. Sitzung, S. 72.

Er werde Bundesminister Genscher bitten, dies in der gemeinsamen Pressekonferenz mit Außenminister Hurd bekanntzugeben.

Außenminister *Hurd* stimmt diesem Vorschlag zu.[7]

Der *Bundeskanzler* fährt fort, er habe in den letzten Tagen auch mit den Israelis Gespräche geführt und sich mit ihnen auf deutsche Materiallieferungen geeinigt.[8] Ferner werde die Bundesregierung Roland- und Hawk-Systeme in die Türkei entsenden.[9] Was den Bündnisfall betreffe, so sei seine Haltung: Wenn er komme, komme er. Es gebe natürlich ein Problem, das man draußen nicht verstehe: Man könne die entsprechende Entscheidung nicht auf Vorrat treffen. Aber jeder wisse – und dies habe er sowohl Präsident Bush, Präsident Mitterrand wie auch Premierminister Major gesagt –, dass er, der Bundeskanzler, der gleiche geblieben sei.

Er habe auch mit Staatspräsident Özal gesprochen. Er wolle offen sagen, dass Özal einiges betreibe, was ihm nicht gefalle. Özal mache aus der derzeitigen Lage Geschäfte, übrigens auch in seiner Innenpolitik. Außerdem traue er ihm nicht, was die Kurdenfrage angehe. Die Kurden säßen bekanntlich an der irakischen Grenze. Schließlich müsse er auch die Anwesenheit einer starken türkischen Minderheit in der Bundesrepublik Deutschland in Rechnung stellen.

Der Bundeskanzler fragt Außenminister Hurd, was er für einen Eindruck von der Verbringung irakischer Flugzeuge in den Iran[10] habe.

Außenminister *Hurd* erwidert, man sei sich in Großbritannien der Beurteilung dieser Angelegenheit nicht sicher. Sie glaubten, dass es sich um einen Plan handele, denn die Flugzeuge seien in geschlossener Formation ausgeflogen. Offenbar gehe es Saddam Hussein darum, einen sicheren Platz für seine Luftwaffe zu finden.

Der *Bundeskanzler* wirft ein, dann müsse man daraus den Schluss ziehen, dass Saddam Hussein davon ausgehe, den Krieg zu überleben.

Außenminister *Hurd* bejaht dies, fügt aber hinzu, dass die Verbringung irakischer Flugzeuge in den Iran eine schlechte Nachricht für die irakischen Truppen sei, die diese Flugzeuge zu ihrem Schutz brauchten. Vielleicht sei es auch so, dass einige Piloten aus eigenem Antrieb den Irak verlassen hätten.

Die Frage des *Bundeskanzlers*, ob der Iran neutral bleibe, bejaht Außenminister *Hurd*, fügt aber hinzu, die Gefahr bestehe, dass Rafsandschani an Autorität verliere und eine neue Regierung eine andere Haltung einnehme.

Außenminister Hurd kommt sodann auf die Türkei zu sprechen und erklärt, dies sei ein schwieriges Problem. Özal sei der eigentlich starke Mann in der Türkei, aber habe kein gutes politisches Urteil. Man brauche nur an seine kritischen Worte gegenüber Deutsch-

7 In einem undatierten Vermerk hielt Referat 205 fest, dass das BMF dem Auswärtigen Amt die im Haushaltsentwurf 1991 im Zusammenhang mit der Golfkrise veranschlagten Ausgaben am 15. Februar 1991 zugewiesen habe: „Die erste Tranche von 400 Mio. DM wurde Großbritannien mit Verbalnote an die Botschaft am 18. Februar angekündigt und am 20. Februar durch Überweisung auf das Konto Nr. 1 der Bank von England bei der Deutschen Bundesbank zur Verfügung gestellt. Die zweite Tranche von 400 Mio. DM ist am 15. März fällig." Vgl. B 31 (Ref. 222), Bd. 178056.

8 Zu den deutsch-israelischen Gesprächen am 28./29. Januar 1991 über die Lieferung von Rüstungsgütern und Ausrüstung an Israel vgl. Dok. 35.

9 Zur Verlegung von deutschen Luftverteidigungssystemen in die Türkei vgl. Dok. 39.

10 Zur Landung irakischer Kampfflugzeuge im Iran vgl. Dok. 31, Anm. 2.

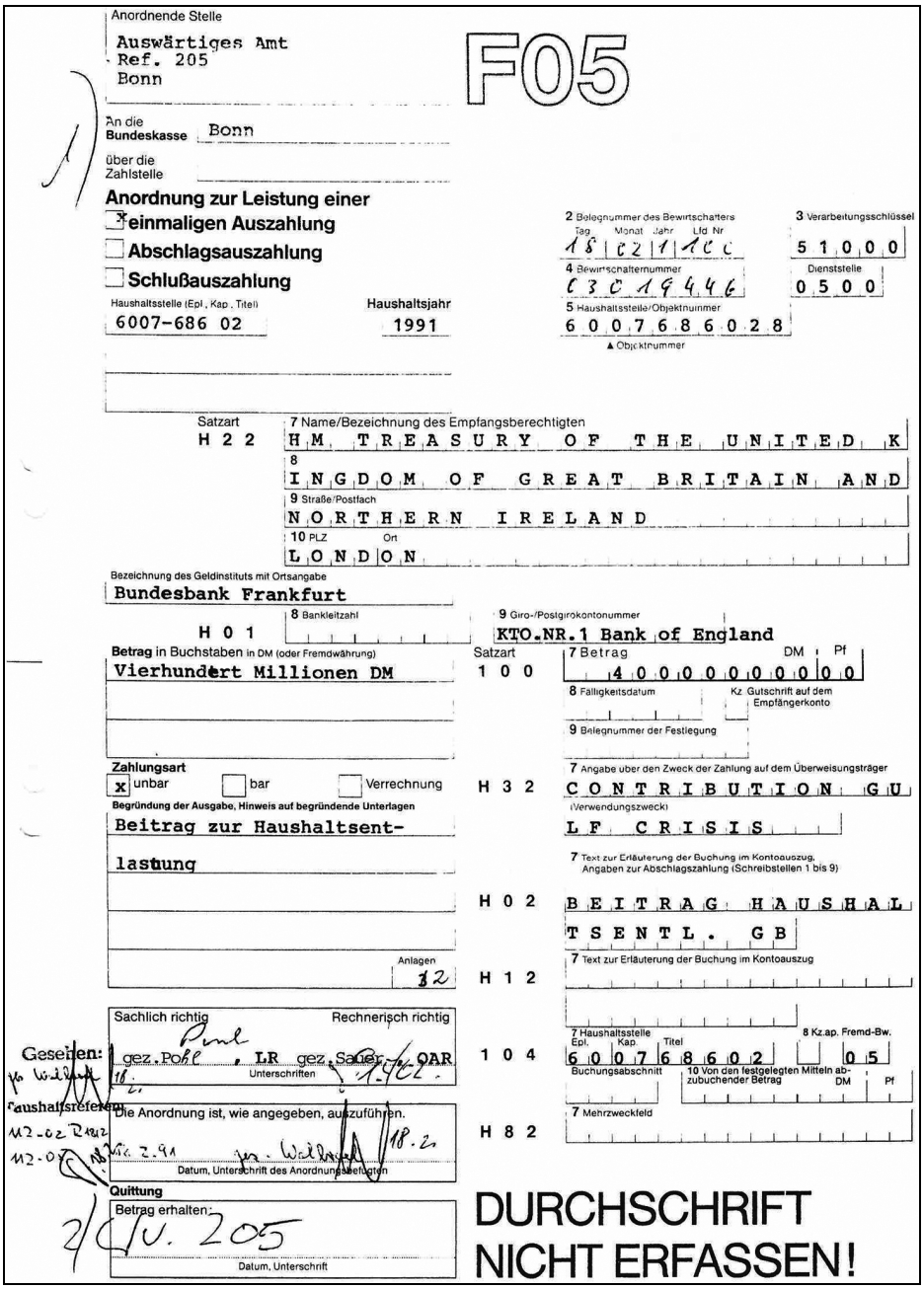


Abb. 2: Überweisungsformular für die Bank of England mit der ersten Tranche der Zahlungen der Bundesrepublik im Rahmen der Hilfe im Golfkrieg

land[11] zu denken. Eigentliches Problem für die Türkei sei, einen angemessenen Platz für sich zu finden. Hierüber müsse man nach dem Krieg nachdenken.

Die britische und deutsche Regierung hätten in der Frage Südafrika sehr gut zusammengearbeitet. Vielleicht sollten beide Regierungen auch gemeinsam nach Möglichkeiten suchen, wie man die Türkei stabilisieren könne.

Der *Bundeskanzler* stimmt nachdrücklich zu und fährt fort, die deutsch-türkischen Beziehungen seien seit jeher besonders freundschaftlich, und er wolle sie auch weiterhin positiv gestalten. Auch müsse man sehen, dass die Türkei eine beachtliche wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung nehme. Sie werde Ende des Jahrhunderts möglicherweise 80 Millionen Einwohner mit einer außerordentlich günstigen demographischen Kurve haben. Im Ausland gebe es drei bis vier Millionen Türken, die größtenteils über eine gute Ausbildung verfügten. Es sei daher sehr klug, wenn man die Türkei pfleglich behandele.

Er habe Staatspräsident Özal auch gesagt, dass er in der Zypernfrage einen Schritt nach vorne tun müsse. Gleichzeitig habe er hierüber mit Ministerpräsident Mitsotakis gesprochen. Beide wollten überlegen, was man jetzt tun könne. Vielleicht sei dies auch ein Thema, in dem die britische und deutsche Seite diskret behilflich sein könnte.

Außenminister *Hurd* erklärt, er sei vor drei Monaten in Athen gewesen und habe in Gesprächen mit griechischen Generälen feststellen müssen, dass diese ausschließlich von der Idee eines türkischen Angriffs besessen seien. Dies sei eine absurde Situation, aus der man herauskommen müsse.

Der *Bundeskanzler* wirft ein, dies könne nicht bedeuten, dass wir die Türkei in die EG holten.

Außenminister *Hurd* erwidert: Dies nicht, aber man brauche eine „besondere Beziehung" („special relationship").

Der *Bundeskanzler* stimmt zu und wiederholt, er würde es sehr begrüßen, wenn man hier gemeinsam etwas unternehmen würde.

Der Bundeskanzler kommt sodann auf die Lage im Europäischen Parlament zu sprechen und entwickelt seine Vorstellungen für eine engere Zusammenarbeit zwischen der christlich-demokratischen und der konservativen Fraktion. Er kündigt an, dass er in dieser Frage eine Initiative ergreifen werde.

Außenminister *Hurd* stellt die Frage, wie der Bundeskanzler die Lage von Präsident Gorbatschow in der Sowjetunion beurteile, ob Präsident Gorbatschow nach Auffassung des Bundeskanzlers in Gefahr sei und ob er seine Ansichten geändert habe.

11 In einem Interview mit der ARD am 24. Januar 1991 antwortete der türkische MP Özal auf die Frage nach seinem Vertrauen in den Schutz der NATO und die Haltung Deutschlands: „Aber sehen Sie, vielleicht kennt man dort das NATO-Abkommen nicht. Wenn ich Sie frage oder die Deutschen anspreche und sage: Sie wurden fast 40 Jahre lang von der NATO beschützt, haben unter dem Schirm der NATO gestanden. Da ist Deutschland doch erblüht aus den Wunden des Zweiten Weltkrieges heraus und ist heute das reichste Land, das reichste dem Pro-Kopf-Einkommen nach. […] Ich glaube, Deutschland ist jetzt so reich geworden, dass man dort voll und ganz den Kampfgeist vergisst." Vgl. den Fernseh- und Hörfunkspiegel des BPA vom 24. Januar 1991; B 26 (Ref. 223), Bd. 183930.
StS Kastrup bestellte am 28. Januar 1991 den türkischen Botschafter Öymen ein, um ihm „das Befremden der Bundesregierung" über die in dem Interview zum Ausdruck gebrachten Zweifel an der Bündnistreue der Bundesrepublik auszudrücken. Vgl. den Gesprächsvermerk; B 26 (Ref. 223), Bd. 181312. Vgl. ferner Dok. 108.

Der *Bundeskanzler* erwidert, er wolle zunächst einmal berichten, was ihm Gorbatschow selber vor acht Tagen bei einem Telefongespräch[12] gesagt habe. Gorbatschow habe sich auf Berichte bezogen, wonach der Bundeskanzler erklärt habe, dass er nicht glaube, dass Gorbatschow nach „rechts gehe". Gorbatschow habe dies aufgegriffen und erklärt, er, Michail Gorbatschow, sage Helmut Kohl: Michail Gorbatschow gehe nicht nach rechts und habe sich nicht verändert. Aber er habe große Schwierigkeiten. Seine Frage, ob Gorbatschow diese Schwierigkeiten durchstehe, habe dieser bejaht.

Der Bundeskanzler bezieht sich sodann auf ein Gespräch mit der früheren Ministerpräsidentin Prunskienė von Litauen[13], in dem er dieser erklärt habe, dass die baltischen Staaten in fünf Jahren ihr Ziel erreichen könnten. Voraussetzung sei allerdings, dass sie nicht alles auf einmal, sondern in vielen kleinen Schritten durchzusetzen versuchten.

Der Bundeskanzler bezieht sich sodann auf ein Gespräch mit Präsident Gorbatschow auf dem KSZE-Gipfel in Paris[14], in dem er dem sowjetischen Präsidenten gesagt habe, er könne doch nicht verhindern, dass es in diesem Jahrzehnt noch zu Veränderungen komme. Präsident Gorbatschow habe darauf ausweichend mit einem „vielleicht" geantwortet.

Das Problem sei, dass der Unabhängigkeit der baltischen Staaten bald die Ukraine folgen würde. Ein Auseinanderbrechen der Sowjetunion könne nicht in unserem Interesse sein. Es gebe zwar Leute, die meinten, jetzt sei es an der Zeit, dass der Koloss Sowjetunion aufgelöst werde. Dann werde man aber nur noch mehr Schwierigkeiten haben.

Außenminister *Hurd* stimmt dem ausdrücklich zu, er fügt jedoch hinzu, dass der Fall der baltischen Republiken anders liege.

Der *Bundeskanzler* stimmt zu und erklärt, dies sehe Gorbatschow auch. Man müsse allerdings auch Folgendes sehen: Wenn die baltischen Staaten unabhängig würden, gehe der Krach mit Polen los.

Auf eine entsprechende Frage von Außenminister Hurd weist der Bundeskanzler auf die schwierigen Probleme im letzten Jahrhundert, aber auch in der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg hin.

Die Sowjetunion habe die Befürchtung, dass Polen eine Diskussion über seine Ostgrenze anfange. Gorbatschow sei sich durchaus im Klaren darüber, dass die Perestroika auch Probleme dieser Art aufwerfe. Aber man müsse wissen: Wer an die Ostgrenze Polens rühre, der werfe gleichzeitig das Problem der Oder-Neiße-Grenze auf. Also sei es wesentlich besser, wenn man über die Grenzfrage nicht rede. Die einzige Ausnahme sei möglicherweise die Grenze zwischen Rumänien und Ungarn, da Rumänien eine unmögliche Politik gegenüber der ungarischen Minderheit betreibe.

Außenminister *Hurd* stimmt den Ausführungen des Bundeskanzlers ausdrücklich zu und ergänzt, die Beibehaltung der Grenzen sei sehr wichtig, nicht nur in Europa, sondern auch im Nahen Osten, beispielsweise auch in der Türkei.

12 Vgl. das Telefongespräch des BK Kohl mit dem sowjetischen Präsidenten Gorbatschow am 18. Januar 1991; Dok. 18.

13 Die litauische MP Prunskienė besuchte die Bundesrepublik vom 11. bis 13. Mai 1990. Für ihr Gespräch mit BK Kohl am 11. Mai 1990 vgl. DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 274. Zu ihrem Besuch vgl. ferner AAPD 1990, I, Dok. 134.

14 Zur KSZE-Gipfelkonferenz vom 19. bis 21. November 1990 in Paris vgl. AAPD 1990, II, Dok. 390.
Zu den Gesprächen des BK Kohl bzw. des MD Teltschik mit dem sowjetischen Präsidenten Gorbatschow am 19., 20. und 21. November 1990 in Paris vgl. GORBATSCHOW, Sobranie, Bd. 23, S. 170, 187 und 192.

Der *Bundeskanzler* stimmt dem zu und erklärt, wenn der Krieg vorbei sei, stelle sich verschärft die Palästinenserfrage.

Außenminister *Hurd* erklärt, man beginne in der PLO jetzt über eine Nachfolge Arafats nachzudenken. Aber die PLO sei gespalten. Die Führer brächten sich gegenseitig um. Er sei in dieser Hinsicht pessimistisch.

Er glaube auch nicht, dass Syrien, Saudi-Arabien und Jordanien einen Friedensvertrag mit Israel schließen würden, wenn nicht irgendetwas in der Palästinenserfrage geschehe. Andererseits sei die Likud-Partei in Israel nicht bereit, dies zu akzeptieren. Likud wolle im Grunde genommen eine permanente Besetzung der Westbank. Der jetzige Krieg werde dieses Problem natürlich nicht lösen. Frankreich schlage vor, dass man eine große Konferenz einberufen solle.[15] Dies würde aber in Wirklichkeit zu einer Katastrophe führen.

Der *Bundeskanzler* wirft ein, man müsse in der Tat vorher wissen, was auf einer solchen Konferenz herauskomme. Im Übrigen werde es doch so sein, dass die Vereinigten Staaten nach einer Niederlage von Saddam Hussein eine starke Stellung in der Region haben würden.

Außenminister *Hurd* erklärt, dies werde sicher für geraume Zeit gelten, aber nicht lange andauern.

Der *Bundeskanzler* fährt fort, dann müsse die USA Shamir klar machen, dass etwas zu geschehen habe.

Außenminister *Hurd* erklärt, dies sei in der Tat seine Hoffnung.

Der *Bundeskanzler* fährt fort, er habe mit Präsident Bush und AM Baker wiederholt über diese Problematik gesprochen. Die Bush-Administration habe nicht diese „totale Beziehung“ zu Israel.

Außenminister *Hurd* stimmt zu.

Der *Bundeskanzler* fährt fort, dies sei eben seine Hoffnung. Vielleicht solle man überlegen, ob Großbritannien und Deutschland nach Beendigung des Krieges in diesem Sinne diskret auf die Amerikaner einwirken.

Außenminister *Hurd* stimmt dem zu und ergänzt, Bush und Baker hätten in der Tat eine klare Analyse der Lage. Beide seien außerordentlich befremdet über die Verhandlungen mit der Likud-Führung in diesen Tagen. Er wisse genau, dass die Amerikaner sich unter keinen Umständen auf irgendeinen Handel mit der Westbank oder ähnliches einließen. Es gehe ausschließlich um finanzielle Verpflichtungen.

Der *Bundeskanzler* erklärt, wenn es nicht gelinge, in der Palästinenserfrage zu einer Lösung zu kommen, gebe es eine Katastrophe. Dies werde Rückwirkungen vor allem für König Hussein von Jordanien, aber auch für Mubarak haben.

Außenminister *Hurd* erklärt, er greife gern die Vorstellungen des Bundeskanzlers auf, diese Dinge zusammen zu gegebener Zeit zu besprechen. Dann solle man allerdings nicht gemeinsam, sondern jeder getrennt, mit den USA den Kontakt aufnehmen.

BArch, B 136, Bd. 59734

15 Zum Eintreten Frankreichs für eine Nahost-Friedenskonferenz vgl. Dok. 9, Anm. 6, und Dok. 11, Anm. 4.

38

Drahtbericht des Botschafters Ruhfus, Washington

Fernschreiben Nr. 344 **Aufgabe: 30. Januar 1991, 17.29 Uhr**[1]
Citissime **Ankunft: 30. Januar 1991, 23.46 Uhr**

Betr.: Gespräch Counselor Zoellick, State Department, am 29.1. mit Botschafter

Zur Unterrichtung

Am 29.1. habe ich mit Counselor Zoellick (Z.) einen Gedankenaustausch zu aktuellen Fragen der deutsch-amerikanischen Beziehungen geführt. Das Gespräch wurde im zweiten Abschnitt unter vier Augen geführt.

Z. betonte, er spreche als Freund Deutschlands, der sich ständig bemühe, zur weiteren Verbesserung der deutsch-amerikanischen Beziehungen beizutragen.

I. 1) Die neue Golfhilfe der Bundesregierung, über die ich Z. aufgrund der Erklärung des Regierungssprechers vom 29.1.[2] unterrichtet habe, begrüßte Z. als „welcome move" und als „good and strong step". „We are very glad that the German government has taken these measures." Er fügte hinzu, er wisse dies umso mehr zu schätzen, als ihm aus seinem kürzlichen Kontakt mit StS Köhler bekannt sei, dass die Bereitstellung der finanziellen Mittel nicht leicht gefallen sei.

Ich bedankte mich für diese Worte der Anerkennung. Unser Beitrag sei in Wirklichkeit noch größer, wenn man die Bedeutung unserer unverzichtbaren logistischen Rolle für die Operation „Desert Shield"[3] in Betracht zöge. Im Hinblick auf die drängende Erwartungshaltung der USA in den letzten Wochen empfahl ich, dass uns die Administration generell mehr „Kredit" gewähren solle angesichts unserer großen Leistungen an SU/Osteuropa.

2) Z. legte dar, dass gleichwohl eine Kombination verschiedener Faktoren ein „wirkliches Risiko" darstellen und „destruktiv" wirken könne:

- In USA sei öffentliche Aufmerksamkeit in hohem Maße auf Golf gerichtet. Unterstützung der Bevölkerung für Administration sei umso wichtiger, als bei einem US-Landangriff auf den Irak auf der eigenen Seite unvermeidlich mit Opfern zu rechnen sei. Auf diese erhöhte Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit müssten wir alle Rücksicht nehmen. Deswegen sei der deutsche Beitrag so wichtig.
- Die US-Presse registriere sorgfältig die Reaktionen in anderen Ländern. Unter diesem Aspekt seien die Demonstrationen in Deutschland, die einen antiamerikanischen Charakter („mood") getragen hätten, bestürzend („very startling") gewesen. Er, Z., wisse, dass die Führungspersönlichkeiten („leaders") nicht so dächten. Gleichwohl sei er, Z., bestürzt gewesen.
- Bei einem solchen Trend in der deutschen Öffentlichkeit sei zu befürchten, dass jene US-Einheiten, die an den Golf abgezogen wurden und möglicherweise Opfer zu beklagen

1 Der Drahtbericht wurde von BR Brett, Washington, konzipiert.
Hat VLRI von Moltke am 31. Januar 1991 vorgelegen.
Hat VLR von Kittlitz am 31. Januar 1991 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „ChBK ist unterr[ichtet]."

2 Zur Erklärung des StS Vogel (BPA) vgl. Dok. 31, Anm. 16.

3 Zum Beitrag der Bundesrepublik für die Operation „Desert Shield" vgl. Dok. 5, Anm. 2.

hätten, bei ihrer Rückkehr in die deutschen Standorte nicht mehr willkommen seien. Die Reaktion der amerikanischen Öffentlichkeit könne dann sehr negativ sein. Dies könne Wasser auf die Mühlen der amerikanischen Gegner einer US-Truppenpräsenz in Deutschland sein.
- Ein weiterer wichtiger Punkt bleibe die Uruguay-Runde.[4]
- Schließlich sei die Erwartungshaltung an uns Deutsche hoch: Die Amerikaner wüssten, dass sie die einzige Nation gewesen seien, die die Vereinigung Deutschlands vorbehaltlos unterstützt habe.

3) Z. äußerte von sich aus Verständnis für folgende „Frustrationen" der Deutschen:
- Schwierigkeiten bei der Integration der neuen Bundesländer,
- Besorgnis wegen der Kursänderung in der SU,
- Irritation über die sich wieder verstärkende Rolle des militärischen Faktors in den internationalen Beziehungen.

Z. fügte unter dem Eindruck einer kürzlichen Reise nach London hinzu: Der Golfkonflikt stelle an die europäische Integration hohe Anforderungen. „It's a test for cooperation among the Twelve in key issues, what European integration really means."

4) Ich hielt entgegen, dass die Demonstrationen in Deutschland in erster Linie für den Frieden eintraten und nur zum kleineren Teil Kritik an den US-Maßnahmen im Golf äußerten. Es habe auch andere Demonstrationen wie kürzlich im Hofgarten gegeben, die sich für Israel und für die USA aussprachen.[5] Ergänzend wies ich auf prägende historische Erfahrungen der Deutschen hin (40 Jahre lange Sicherheit unter nuklearem Schirm, ohne auf eigenen Füßen stehen zu müssen; keine militärisch-politische Drittwelt-Erfahrung seit 1918).

5) Zur Uruguay-Runde unterstrich ich, BK und BM hätten schon frühzeitig politische Bedeutung der GATT-Verhandlungen verstanden und machten ihren Einfluss in diesem Sinne geltend. Wir hofften, dass die neuen Vorschläge der Kommission[6] neue Ansätze bieten würden.

Z. knüpfte hieran den Hinweis, dass ein Verlängerungsantrag der Administration (Fast-Track-Verfahren) nur dann Aussicht auf Erfolg haben könne, wenn dem Kongress konkrete Anhaltspunkte gegeben würden, wie das Verhandlungsziel innerhalb der Verlän-

4 Zur Uruguay-Runde im Rahmen des GATT vgl. Dok. 17, Anm. 22.

5 Am 26. Januar 1991 fand in Bonn eine Demonstration gegen den Golfkrieg statt, an der ca. 200 000 Personen teilnahmen. In der Presse wurde dazu berichtet: „Man musste schon mit der Lupe antiamerikanische oder anti-israelische Aussagen während des Zwei-Stunden-Protestes suchen. ‚Solidarität mit Israel', ‚Israel soll leben', ‚Untergang Israels – nein Danke' – solche Aussagen beherrschten das Bild in den ersten Reihen." Vgl. den Artikel „Die Attacken gegen die Amerikaner blieben weitgehend aus"; GENERAL-ANZEIGER vom 28. Januar 1991, S. 1.

6 Nach Unterbrechung der Ministerrunde des GATT vom 3. bis 7. Dezember 1990 in Brüssel führte der Vizepräsident der EG-Kommission, Andriessen, Sondierungsgespräche hinsichtlich neuer Vorschläge der EG-Mitgliedstaaten insbesondere in der Agrarfrage. Außer mit dem GATT-GS Dunkel am 10. Januar 1991 in Brüssel und den Mitgliedstaaten der Cairns-Gruppe konsultierte er dazu am 25./26. Januar 1991 in Uruguay mit Vertretern Argentiniens, Brasiliens, Chiles, Kolumbiens, Mexikos und Uruguays sowie am 27./28. Januar 1991 in Washington. Vgl. den Drahtbericht Nr. 17 des Botschafters Buerstedde, Montevideo, vom 28. Januar 1991 sowie den Drahtbericht Nr. 332 des Gesandten Graf Lambsdorff von der Wenge, Washington, vom 29. Januar 1991; B 221 (Ref. 411), Bd. 160570.

gerungsfrist noch erreicht werden könne. Etwa 35 – 40 Senatoren seien gegen eine Verlängerung. Dabei spielten Sorgen der Textilindustrie eine Rolle. Die Administration brauche daher handgreifliche Argumente, die ihr gegenüber dem Kongress eine „fighting chance" geben würden. Dies setze Konzessionen der EG voraus. Es komme jetzt darauf an, Frankreich zum Einlenken zu bewegen. Präsident Mitterrand werde von seiner Umgebung nicht immer voll ins Bild gesetzt. Ein Anstoß von uns könne in Paris wohl den größten Effekt auslösen („Germany could quietly press on France").[7]

6) Zur Frage einer Entschädigung für beschlagnahmte US-Vermögenswerte in der ehemaligen DDR[8] hat Z. starkes Interesse der USA an rascher Abwicklung der angemeldeten Ansprüche geäußert. Ich habe auf der Linie der Sprachregelung reagiert und bat um Verständnis, dass bei uns noch ein interner Klärungsbedarf besteht.

7) Z. forderte uns dazu auf, bei der Umschuldung Polens mitzuwirken (Pariser Club, März ds.Js.[9]). Die Polen machten daraus „a big issue". Wenn nicht bald etwas getan werde, könne Polen nicht aus seinen Schwierigkeiten herauskommen und bleibe eine „blutende Wunde". Ich habe Z. unsere großen Beiträge für die osteuropäischen Staaten dargelegt.

8) Z. erwähnte gesprächsweise, dass AM Baker vom Präsidenten[10] gebeten worden sei, in der zweiten Februarhälfte nach Europa zu reisen und Gespräche mit den Zwölf über das „Post-War-Scenario" zu führen.

II. Vier-Augen-Gespräch

Unter vier Augen hob Z. die moralische Dimension des Golfkrieges hervor. Es sei eine Auseinandersetzung zwischen Gut und Böse. Einem Diktator, der jahrelang planmäßig den Krieg vorbereitet habe, müsse Einhalt geboten werden. Würde man diesen „gerechten Krieg" nicht führen, dann würde man bei der Verteidigung des Guten abdanken.

Die Diskussion darüber müsse öffentlich geführt werden. In Deutschland sei die Führung des Landes jetzt dazu aufgerufen, dem Antiamerikanismus entgegenzuwirken. Die Anführung antiamerikanischer Demonstrationen durch den Führer der Opposition habe Eindrücke hervorgerufen, die von der Administration so schnell nicht übersehen werden könnten. Die Frage der US-Truppenpräsenz komme negativ wieder hoch.

Ich entgegnete, dass die Bundesregierung, allen voran BK und BM, aber auch Vertreter der Opposition einschl. Grüne dazu aufgerufen hätten, Tendenzen eines Antiamerikanismus klar entgegenzutreten. Breite Gruppen in Deutschland (z.B. die Industrie) würben in der Öffentlichkeit für die deutsch-amerikanische Zusammenarbeit. Dies habe seinen Eindruck nicht verfehlt und auf die jüngsten Demonstrationen in Bonn, die besonnener verlaufen seien, einen positiven Einfluss ausgeübt. In der Frage des gerechten Krieges gebe es nicht nur in Europa, sondern auch in USA unterschiedliche Standpunkte.

Z. trat dafür ein, dass neben der Bundesregierung Persönlichkeiten mit hohem moralischem Gewicht (Bundespräsident, Bundestagspräsidentin[11]) sowie „opinion leaders",

7 Der Passus „Es komme jetzt ... press on France')" wurde von VLR von Kittlitz durch Fragezeichen hervorgehoben.

8 Zur Frage der Entschädigung wegen Enteignungen und anderer Vermögensschäden auf dem Gebiet der ehemaligen DDR vgl. Dok. 24.

9 Zur Sitzung des Pariser Clubs am 1. März 1991 in Paris vgl. Dok. 81, Anm. 24.

10 George H.W. Bush.

11 Rita Süssmuth.

die respektiert würden (z. B. Helmut Schmidt), mit „auctoritas et gravitas“ zur Bevölkerung sprechen.[12]

Ich betonte, dass ein wichtiger Beitrag auch von amerikanischer Seite geleistet werden müsse: Politiker und andere Persönlichkeiten aus den USA müssten, wenn sie nach Deutschland kommen, ähnlich wie deutsche Politiker in den USA, sich Zeit für Reden, Interviews und Gespräche mit der deutschen Presse nehmen und vor Ort ihre Haltung darlegen.

Z. äußerte sich abschließend betroffen über die bei uns geführte Diskussion hinsichtlich NATO-Beistandsklausel[13] für die Türkei. Es wäre gefährlich, diese Beistandsklausel zu zerreden und damit zu unterhöhlen.

Ich verwies auf die Haltung der Bundesregierung, die eindeutig klargestellt habe, dass Deutschland loyal zum Bündnis stehe, sowie auf die Verlegung zusätzlicher deutscher Einheiten zur Verteidigung der Flugplätze in die Türkei.[14]

Zur Frage eines deutschen Truppeneinsatzes außerhalb des Bündnisgebietes sagte ich, dass am ehesten in der europäischen Einbindung (z. B. WEU) ein Ansatz gefunden werden könne, der in die transatlantischen Beziehungen eingefügt werden müsse.[15]

Skepsis sei nicht angebracht. Ich ginge davon aus, dass die Erfahrungen des Golfkrieges den Bemühungen um engere Abstimmung in der Außenpolitik und Ansätzen für bessere Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich im Kreise der zwölf Europäer neuen Auftrieb geben würden.

Rege Unterrichtung von ChBK von dort aus an.

[gez.] Ruhfus

B 32 (Ref. 221), Bd. 179526

12 Dieser Satz wurde von VLR von Kittlitz hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]“ sowie „Weizsäcker ist schon seit zwei Jahren abgetaucht.“

13 Vgl. Artikel 5 des NATO-Vertrags vom 4. April 1949; BGBl. 1955, II, S. 290.

14 Zur Verlegung von deutschen Luftverteidigungssystemen in die Türkei vgl. Dok. 39.

15 Dieser Satz wurde von VLR von Kittlitz hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]“.

39

Vorlage des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Bertram für Bundesminister Genscher

201-363.11 AMF **31. Januar 1991**[1]

Über Herrn Dg 20 i. V.[2], Herrn D 2-V[3], Herrn Staatssekretär[4] Herrn Bundesminister[5]

Betr.: Deutsche Maßnahmen zur Stärkung der Luftverteidigung in der Türkei; hier: Verlegung deutscher Hawk-Systeme nach Diyarbakir

Bezug: Vorlage vom 18.1.1991 Az. 201-363.11[6]

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

1) Die Bundesregierung hat am 28. Januar 1991 beschlossen, zur Stärkung der Luftverteidigung in der Türkei folgende Maßnahmen einzuleiten:
- Verlegung des Luftverteidigungssystems Roland nach Erhaç/Malatya zum Schutz der dort bereits befindlichen deutschen und italienischen Anteile der Luftkomponente der AMF[7];
- Verlegung von Hawk-Systemen nach Diyarbakir zum verbesserten Schutz des dort befindlichen belgischen Anteils der Luftkomponente der AMF.[8]

Vom BMVg ist die Verlegung von acht Abschussanlagen Roland (160 Flugkörper) vorgesehen. Die Personalstärke wird mit ca. 200 Mann angegeben.

Bei den Hawk-Systemen ist entsprechend Regierungsbeschluss die Verlegung von bis zu drei Halbstaffeln vorgesehen mit insgesamt 18 Flugkörpern. Die Personalstärke wird bei ca. 250 Mann liegen.

SACEUR wurde über die geplante Verlegung von deutschen Hawk-Systemen unterrichtet.

1 Die Vorlage wurde von VLR Schumacher konzipiert.

2 Hat VLR I Kuhna am 31. Januar 1991 vorgelegen.

3 Hat Botschafter Höynck am 31. Januar 1991 vorgelegen.

4 Hat StS Kastrup am 5. Februar 1991 vorgelegen, der die Weiterleitung an MDg Hofstetter verfügte und handschriftlich vermerkte: „Wie besprochen."
Hat Hofstetter vorgelegen.

5 Die Wörter „Herrn Bundesminister" wurden von StS Kastrup gestrichen.

6 VLR Schumacher vermerkte, dass der amerikanische Gesandte Ward am 17. Januar 1991 ein Non-paper übergeben habe, in dem die USA ihre Bitte vortrügen, „deutsche Luftverteidigungssysteme (ohne Personal) zwecks Verstärkung der türkischen Luftverteidigung in die Türkei zu verlegen", und zur Begründung auf die gefährdete Lage der Türkei sowie den Mangel in der türkischen Luftverteidigung verwiesen. Zur Umsetzung werde vorgeschlagen, eine amerikanische Delegation „zur Erörterung von Rechts-, Transport- und Instandhaltungsfragen" in die Bundesrepublik zu entsenden. Vgl. B 14 (Ref. 201), Bd. 161248.

7 Zur Entsendung der Luftkomponente der Mobilen Eingreiftruppe der NATO (AMF) in die Türkei vgl. Dok. 1.

8 An dieser Stelle wurde von Botschafter Höynck handschriftlich eingefügt: „Die Bitte um entsprechende Verstärkung der Luftverteidigung wurde von SACEUR an die DPC-Staaten gerichtet."

Das BMVg hat am 31. Januar ein Vorauskommando zur Prüfung der militärischen und örtlichen Gegebenheiten in die Türkei entsandt. Es wird am 2. Februar zurückkehren.

2) Inzwischen haben NL über AA und BMVg wissen lassen, dass sie zur Optimierung der bereits in die Türkei verlegten zwei niederländischen Patriot-Staffeln die Verlegung von Hawk-Staffeln eingeleitet haben. Der Transport hat am 31. Januar begonnen. Da die niederländischen Hawk-Systeme technologisch auf die Patriot-Systeme ausgelegt sind, müssten sie an den gleichen Standort wie die Patriot-Staffeln (Diyarbakir) entsandt werden.

3) Die Leitung des BMVg (BM[9] und Generalinspekteur[10]) sind offenbar über den Sachverhalt unterrichtet. Auf Arbeitsebene ist im BMVg zu erfahren, dass hierfür wohl eine Beratung im kleineren Kreis der Bundesregierung (BK, BM und BM Stoltenberg) erforderlich sein wird.

4) Für die Bundesregierung stellen sich nach dem bisherigen Stand drei Optionen:

a) Wir halten an unserer ursprünglichen Absicht, die Luftverteidigung für den belgischen AMF-Anteil in Diyarbakir zu verstärken, fest und verlegen unsere Hawk-Systeme parallel zu den niederländischen Hawk-Systemen ebenfalls dorthin.

Wir halten damit aus politischen Gründen daran fest, unsere Hawk-Systeme nur an einem AMF-Standort und nicht an einem anderen türkischen Standort (der keine zusätzlichen Streitkräfte anderer NATO-MS hat) einzusetzen.

b) Wir verlegen die deutschen Hawk-Systeme an einen Standort in der Türkei, an dem keine AMF-Anteile stationiert sind.

Eine solche Entscheidung würde angesichts der unzureichenden türkischen Luftverteidigung an zahlreichen anderen Standorten militärisch Sinn machen. Sie kann jedoch wegen der innertürkischen Situation (Stellung der Streitkräfte, Kurden) Implikationen haben.

c) Wir erklären, dass angesichts der Verlegung niederländischer Hawk-Systeme kein Bedarf für deutsche Hawk-Systeme besteht, und setzen die Verlegung der deutschen Systeme bis auf weiteres aus.

5) Vor einer Entscheidung sollte die Bundesregierung Reaktionen aus dem Bündnis und den Bericht des Vorauskommandos des BMVg aus Diyarbakir abwarten. Aufgrund des dann sich ergebenden Lagebildes wird eine Entscheidung über die Verlegung der deutschen Hawk-Systeme zu treffen sein.

Bertram

B 14 (Ref. 201), Bd. 161248

9 Gerhard Stoltenberg.
10 Dieter Wellershoff.

40

Drahtbericht des Botschafters Trumpf, Brüssel (EG)

Fernschreiben Nr. 358 **Aufgabe: 4. Februar 1991, 20.58 Uhr**[1]
Citissime **Ankunft: 4. Februar 1991, 21.26 Uhr**

Betr.: Regierungskonferenz zur Politischen Union[2];
hier: Zweites Treffen auf Ministerebene am 4.2.1991 in Brüssel

Zur Unterrichtung

I. Zusammenfassung

Auf dem zweiten Treffen der Regierungskonferenz über die Politische Union auf Ministerebene wurde ausschließlich das Thema Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) behandelt. Das Treffen war von dem deutlichen Bemühen aller Minister getragen, der Regierungskonferenz positive Anstöße zu geben, um die im Konsens als notwendig erachtete weitere Stärkung des außenpolitischen Zusammenhalts der Gemeinschaft vor dem Hintergrund bedeutender Herausforderungen gemeinsam voranzutreiben. In diesem Zusammenhang wurde Übereinstimmung dahingehend deutlich, gerade die im Zusammenhang mit der Golfkrise in den letzten Wochen und Monaten gemachten Erfahrungen als Stimulanz zu verstehen, substanzielle Fortschritte bei der Erarbeitung einer GASP als Kernstück der Politischen Union zu erzielen. BM Genscher wies darauf hin, dass die Golfkrise neben der Notwendigkeit zur Schaffung der GASP auch die bereits bestehende Konsensfähigkeit der Zwölf (und der WEU) unter Beweis gestellt habe: Wo immer man gemeinsame Standpunkte gesucht habe, seien diese gefunden und durchgehalten worden.

Die Minister stimmten überein, bei der Entwicklung der GASP, die in einem schrittweisen und allmählichen evolutiven Prozess vollzogen werden müsse, grundsätzlich keine Bereiche von vorneherein ausklammern zu wollen. Der vorliegende Vorschlag für einen institutionellen Rahmen wurde übereinstimmend begrüßt. Schließlich bestand Konsens darüber, im Rahmen der GASP eine politische Verbindlichkeit der gemeinsamen Politik für die MS auf internationaler Ebene anzuerkennen.

Zur Sicherheitspolitik stimmte man überein, dass der WEU eine Brückenfunktion zwischen den Zwölf und der Atlantischen Allianz zukommen müsse. Nuancierungen wurden hinsichtlich der Frage der Ausgestaltung dieser Funktion und der Reichweite einer gemeinsamen Sicherheitspolitik spürbar. BM machte, in Übereinstimmung mit F, unser Eintreten für die Perspektive einer späteren, sich aus der gemeinsamen Sicherheitspolitik entwickelnden gemeinsamen europäischen Verteidigung deutlich, die auch der Festigung der Atlantischen Allianz dienen werde. BM Genscher und AM Dumas kündigten für den 5.2.1991 Vorlage eines deutsch-französischen Papiers zur Sicherheitspolitik als weiterer Arbeitsgrundlage der Regierungskonferenz an.[3]

1 Das von LR Degreif, Brüssel (EG), konzipierte Fernschreiben wurde in zwei Teilen übermittelt. Vgl. Anm. 12.
Hat VLR Cuntz am 5. Februar 1991 vorgelegen.

2 Die Regierungskonferenz über die Europäische Politische Union wurde am 15. Dezember 1990 in Rom auf der Ebene der Außenminister eröffnet. Vgl. AAPD 1990, II, Dok. 419.

3 Für das am 4. Februar 1991 von BM Genscher und dem französischen AM Dumas gebilligte und am 6. Februar 1991 veröffentlichte Papier über die „sicherheitspolitische Zusammenarbeit im Rahmen der

Präsidentschaft[4] nahm NL-Vorschlag positiv auf, zur Diskussion der komplexen, auch durch die Golfkrise verdeutlichten sicherheits- und verteidigungspolitischen Fragestellungen der Politischen Union einschließlich ihrer Auswirkungen auf das transatlantische Verhältnis im engen Rahmen ein informelles Sondertreffen der Außenminister anzusetzen.

In prozeduraler Hinsicht wurde als Frist für die Einbringung neuer allgemeiner Papiere oder neuer Themenbereiche in die Politische Union der 5.3.1991 als Datum des nächsten Treffens auf Ministerebene festgelegt.[5]

II. Im Einzelnen

1) Gemeinsame Außenpolitik

Weitgehende Einigkeit bestand in der Beurteilung, dass die Golfkrise die Notwendigkeit verdeutlicht habe, ein Mehr an Einheit hinsichtlich Analyse und Aktion im außenpolitischen Tätigwerden der Zwölf herzustellen.

BM wies darauf hin, dass in allen Fragen, in denen in EG (und WEU) gemeinsame Standpunkte gesucht wurden, diese auch gefunden worden seien. Insoweit hätten EPZ und WEU sich bewährt. Die an das gemeinsame Handeln der Zwölf zu stellenden Ansprüche gingen jedoch darüber hinaus und machten deshalb eine alle Bereiche, insbesondere auch die Sicherheitspolitik umfassende gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, erforderlich. Diese GASP müsse sich grundsätzlich auf alle Bereiche der auswärtigen Beziehungen erstrecken. Neben einem entsprechenden institutionellen Rahmen und dem Merkmal der generellen Verbindlichkeit für die MS müsse auch ein fester Beschlussfassungsmechanismus Merkmal der zukünftigen GASP sein. Er sei sicher, dass man dabei im Laufe der Zeit im Konsens zu einer gemeinsamen Haltung kommen werde. Dies habe etwa der KSZE-Prozess [gezeigt], innerhalb dessen die Zwölf, von anfänglich sehr unterschiedlichen Auffassungen ausgehend, sich zu einem bestimmenden und gestaltenden Faktor entwickelt hätten. Die dort unter Beweis gestellte Konsensfähigkeit gelte auch für andere Bereiche. Im Hinblick auf größtmögliche Handlungsfähigkeit seien im Rahmen der GASP aber auch Mehrheitsentscheidungen nötig. BM unterstrich, alle MS seien nunmehr aufgerufen, ihren Beitrag zur Schaffung der GASP zu leisten. D sei in diesem Zusammenhang bereit, so viel wie möglich in die Politische Union einzubringen, und insoweit insbesondere auch für echten Kompetenzentransfer offen.

Mehrzahl der Minister äußerte sich auf ähnlicher Linie zu den Fragen des Vorsitzdokuments CONF-UP 1716/91. Der umfassende Ansatz der GASP wurde insbesondere von F, E[6], P[7], GR[8] und DK[9] betont. Eine Reihe von Ministern machte hinsichtlich der zukünf-

Fortsetzung Fußnote von Seite 139

Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Politischen Union" vgl. WEIDENFELD, Maastricht, S. 119–122.

4 Vom 1. Januar bis 30. Juni 1991 hatte Luxemburg die EG-Ratspräsidentschaft inne.

5 Die dritte Ministersitzung der Regierungskonferenz über die Europäische Politische Union fand am 4. März 1991 in Brüssel statt. Vgl. den Drahtbericht Nr. 695/696 des Botschafters Trumpf, Brüssel (EG), vom 4. März 1991; B 200 (Ref. 410), Bd. 209209

6 Francisco Fernández Ordóñez.

7 João de Deus Pinheiro.

8 Antonis Samaras.

9 Uffe Ellemann-Jensen.

tigen Beschlussfassungsmechanismen ihre Überzeugung deutlich, dass zumindest teilweise Mehrheitsentscheidungen ermöglicht werden müssten (F, I[10], E, P, B[11], GR). Insbesondere der Allgemeine Rat soll mit qualifizierter Mehrheit über die gemeinschaftliche Handlungsweise entscheiden dürfen (F). Nach I soll für Fragen, die für den Europäischen Rat typisch seien, Konsens gelten, im Allgemeinen Rat jedoch im Grundsatz qualifizierte Mehrheitsentscheidung, wenn auch nicht von Anfang an in allen Bereichen. Auch Kommissionspräsident Delors befürwortete eindringlich die Möglichkeit der Einführung qualifizierter Mehrheiten im Allgemeinen Rat als zusätzlichen Ausdruck der Solidarität und wichtige Voraussetzung zur Steigerung der Effizienz des außenpolitischen Handelns der Gemeinschaft.

Für eine Übertragung von Zuständigkeiten, die keinen Platz für ein nicht auf dem gemeinsamen Standpunkt beruhendes einzelstaatliches Handeln ließe, sprachen sich E, P, NL und GR aus.

Hinsichtlich der Verwirklichung der GASP bildete sich Konsens, dass dies im Rahmen eines allmählichen, stufenweisen Prozesses geschehen müsse. Dabei betonten verschiedene Minister (F, I, E) die Rolle des Europäischen Rates, der etwa Bereiche festlegen könne, die als prioritäres Anwendungsfeld der GASP anzusehen seien. Andere Minister (P, GR) betonten demgegenüber, auch der Allgemeine Rat solle hierzu befugt sein.

[12]In seinem betont positiv gehaltenen Beitrag strich britischer AM Hurd hervor, die Golfkrise habe ein klares Foto des jetzigen Standes der außenpolitischen Gemeinsamkeit der Zwölf erbracht. Darauf könne positiv vermerkt werden die Einmütigkeit der Zwölf im Hinblick auf die Verurteilung der irakischen Aggression, Verhängung von Sanktionen, Zusammenarbeit der Botschaften vor Ort sowie die[13] Definition einer gemeinsamen diplomatischen Linie, die daneben einzelnen MS eigene Initiativen gestattet habe. Es sei allerdings festzustellen, dass die öffentliche Meinung – gerade in GB – das Bild teilweise sehr negativ beurteile. Vor dem Hintergrund der enormen Herausforderungen, vor denen die Gemeinschaft angesichts der Golfkrise und der Entwicklungen in Mittel- und Osteuropa und der Sowjetunion, wo die Zwölf bisher eine sehr gute Politik betrieben hätten, stehe, müssten aus den letzten Wochen und Monaten in erster Linie zwei Schlüsse gezogen werden:

- Kontinuität gemeinsamen außenpolitischen Handelns der Zwölf sei notwendige Voraussetzung der Sicherheit unserer Völker.
- Man müsse darüber hinaus durch Diskussion und Konsens Fortschritte erzielen, um im Wege einer Vertragsänderung die gemeinsame außenpolitische Apparatur zu verbessern.

Letztlich entscheidend sei jedoch stets die Einigkeit in der Substanz, nicht das Verfahren. Deutliche Vorbehalte äußerte Hurd gegenüber der Einführung von Abstimmungsverfahren: Dies hätte in den letzten Wochen zu für einige MS unannehmbaren Entscheidungen führen können, außerdem bestehe die Schwierigkeit, nur schwer eine Trennlinie zwischen Konsens- und Abstimmungsthemen angesichts sich in der Außenpolitik andauernd wechselnder Voraussetzungen ziehen zu können. Ähnlich äußerte sich NL: Es sei noch zu klären,

10 Gianni De Michelis.

11 Mark Eyskens.

12 Beginn des mit Drahtbericht Nr. 359 übermittelten zweiten Teils des Fernschreibens. Vgl. Anm. 1.

13 Korrigiert aus: „der“.

inwieweit unterschiedliche Positionen der MS zur Golfkrise lediglich auf eher regional unterschiedlichen nationalen Interessen oder weitergehenden, tiefer liegenden Differenzen hinsichtlich der langfristigen Beurteilung der internationalen Lage, der atlantischen Beziehungen oder der Frage des Einsatzes militärischer Instrumente beruhten. In letzterem Falle müsse davor gewarnt werden, durch Schaffung der GASP inhaltliche Unterschiede durch eine Flucht in neue Strukturen überwinden zu wollen.

2) Gemeinsame Sicherheitspolitik

Diskussion der AM bestätigte den Konsens, grundsätzlich auch die sicherheitspolitische Dimension im Rahmen der GASP einzubeziehen. Dabei wird allgemein der WEU eine Brückenfunktion zwischen den Zwölf und der Atlantischen Allianz beigemessen. Unterschiedliche Auffassungen bestehen dabei sowohl hinsichtlich der langfristigen Perspektive im Verhältnis der Union zur WEU und NATO wie auch hinsichtlich der Reichweite der zukünftigen gemeinsamen Sicherheitspolitik hin auf eine echte gemeinsame europäische Verteidigung. Für einen insoweit weitreichenden Ansatz sprach sich insbesondere F aus: Die GASP müsse stufenweise alle Aspekte der Sicherheitspolitik und damit mittel- und langfristig die Perspektive einer gemeinsamen europäischen Verteidigung umfassen, die zugleich wesentliche Voraussetzung der Stärkung der Atlantischen Allianz sei. In dieser Perspektive solle sich die WEU eines Tages voll in die Politische Union integrieren. Näheres enthalte das gemeinsam mit D am 5.2.1991 vorzulegende Arbeitsdokument.

BM Genscher machte damit übereinstimmende deutsche Haltung deutlich. Eine alle Bereiche umfassende gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik müsse zum Ziel haben, eine gemeinsame europäische Verteidigung zu verwirklichen, ohne die die Europäische Union unvollständig bliebe. In diesem Sinne müsse die gemeinsame Sicherheitspolitik mit dem Ziel der Errichtung einer gemeinsamen europäischen Verteidigung entwickelt werden, wobei der WEU die wichtige Rolle einer Brücke zwischen Politischer Union und Allianz zukomme. Ziel sei insoweit die Stärkung der europäischen Identität im Rahmen der Festigung der Allianz, womit auch Tendenzen zu vermehrtem Abstand zu den USA begegnet werden könne.

Ebenfalls für eine langfristige Einbeziehung der Verteidigungspolitik in die GASP sprachen sich GR und B aus. Nach B soll die Sicherheitspolitik im Rahmen der GASP möglichst weit ausgelegt werden und etwa Fragen der Abrüstung, KSZE, vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen umfassen, während der zunächst im WEU-Rahmen verbleibende Bereich der Verteidigung eher eng zu verstehen sei. Ebenfalls für langfristige Entwicklung einer gemeinsamen europäischen Verteidigungspolitik traten I, P und E (unter besonderer Betonung einer gegenseitigen Beistandsverpflichtung als Ziel und wesentliches Element) ein.

Demgegenüber verneinte GB ausdrücklich die im zugrunde liegenden Fragebogen enthaltene Frage danach, ob als Grundsatz die GASP auch auf alle sicherheitspolitischen Aspekte einschließlich der Verteidigung auszudehnen sei. Nach britischem Verständnis sind nach wie vor WEU und NATO der Ort für die Verankerung der als wesentlicher Bestandteil der Verteidigungspolitik verstandenen gegenseitigen Beistandsverpflichtung, die von entsprechenden tatsächlichen Mitteln zur Durchsetzung und diesbezüglichem politischen Willen getragen werden müssten. Dagegen solle die Gemeinschaft nicht in eine verteidigungspolitische Rolle gedrückt werden, für die sie nicht ausgerüstet sei. Dem stehe allerdings nicht entgegen, die WEU auf dynamische Art zu entwickeln, damit diese ihre Brückenfunktion

effektiv wahrnehmen und damit zu einer Stärkung der europäischen Verantwortung im Verteidigungsbereich beitragen könne. Letzterem stimmte NL-AM van den Broek zu, der die Perspektive eines Aufgehens der WEU in der Politischen Union noch nicht sieht.

[gez.] Trumpf

B 200 (Ref. 410), Bd. 209211

41

Gespräch des Staatssekretärs Kastrup mit dem Oberkommandierenden der Westgruppe der sowjetischen Truppen (WGT), Burlakow

210-554.05 VS-NfD **6. Februar 1991**[1]

Antrittsbesuch des Oberkommandierenden der WGT, Generaloberst Burlakow, in Bonn; hier: Gespräch mit StS Kastrup am 6.2.91 im AA

An dem Gespräch, das von 16.30 Uhr bis 17.20 Uhr dauerte, nahmen im Übrigen teil:

auf sowjetischer Seite: Botschafter Terechow; Generalmajor Koslow, Stellvertreter des Chefs der Politikverwaltung; Oberst Strelnikow, operativer Offizier in der Abteilung Zusammenwirken; Oberstleutnant Nisulo, Dolmetscher;

auf deutscher Seite: Generalmajor Foertsch, BMVg; Dg 21[2]; RL 210[3]; VLR Hoffmann; Dolmetscher Scheel.

StS stellte eingangs den vertrauensbildenden Charakter des Aufenthalts- und Abzugsvertrags[4] heraus. Er hoffe, dass Burlakow bei seinen Gesprächen in Bonn den Eindruck gewinnen konnte, dass alle in diesem Geist an die Ausführung des Vertrags herangehen. Wir freuten uns auf die Zusammenarbeit. Wir wüssten, dass Burlakow einen sehr guten Ruf bei ähnlichen Aufgaben wie den vor ihm liegenden erworben habe.[5] Das AA sei für die politischen Beziehungen zur SU zuständig. Deshalb hätte es ein großes Interesse daran, dass evtl. auftauchende Probleme in freundschaftlichem und aufgeschlossenem Geist geregelt würden.

Burlakow dankte für die Mithilfe beim Zustandekommen seines Besuchs in Bonn. Er könne bestätigen, dass die Bonner Ministerien aufgeschlossen an die Realisierung des Vertrags herangingen. Was ihn selbst angehe, so strebe er an, den Verhandlungserfolg der Politiker nun auch zu einem Erfolg der Militärs zu machen, insbesondere das gegenseitige

1 Der Gesprächsvermerk wurde von VLRI Lambach am 7. Februar 1991 gefertigt und am selben Tag an StS Kastrup „mit der Bitte um Genehmigung“ geleitet.
Hat Kastrup am 7. Februar 1991 vorgelegen.

2 Ernst-Jörg von Studnitz.

3 Frank Lambach.

4 Für den deutsch-sowjetischen Aufenthalts- und Abzugsvertrag vom 12. Oktober 1990 vgl. BGBl. 1991, II, S. 258–290.

5 Generaloberst Burlakow war bis 13. Dezember 1990 zuständig für den Abzug der sowjetischen Truppen aus Ungarn.

Vertrauen auszubauen. Seit seiner Ankunft habe er gute Beziehungen zu der Bevölkerung, den neuen Bundesländern und zur eigenen Truppe entwickeln können. Die WGT sei dabei, sich erfolgreich in die neue Situation in den neuen Bundesländern einzuleben. Hier wolle er vor allem auch die guten Schrittmacherdienste des AA nennen. Man habe große Hochachtung vor BM Genscher und hoffe auf Unterstützung bei der Lösung der sich stellenden Aufgaben und Probleme. Der Truppenabzug würde vertragsgemäß geplant. Es ginge um nicht weniger als eine halbe Million Soldaten, 115000 Stückgut Waffen, über 2,5 Mio. Tonnen Güter. 1991 sollten 30 % des Truppenabzugs bewältigt werden. Damit werde bereits begonnen.

Bei seinen heutigen Gesprächen in Bonn habe er komplizierte Probleme anstoßen müssen, mit denen er das AA aber nur teilweise befassen wolle.

Hilfestellung des AA erhoffe er sich für das Problem des Polentransits. Der Seeweg als Alternative für den Transit durch Polen sei länger und kostenaufwendiger. Der für 1991 vorgesehene Abzug in die Ukraine sei 500 km länger; durch die Hafengebühren je Schiff in Höhe von 50000 DM und die Verladungsgebühr von 30 DM je Tonne verteuere sich der Abzug über See gegenüber dem Landweg. Auch der Zeitplan für den Abzug 1991[6] werde allein über den Seeweg nicht einzuhalten sein. Er, Burlakow, müsse und wolle aber den Abzugsplan 91 erfüllen. Der beste Weg sei immer noch durch Polen.

Ein anderes Problem seien die Deserteure.[7] Diese verstießen gegen sowjetische Gesetze und ihren Soldateneid. In der Mehrheit würden sie auch strafrechtliche Taten vor der Desertion oder danach begehen. Unter anderem würden sie Waffen entwenden. Auch sei es vorgekommen, dass vorher ein Mord begangen wurde. Er habe dem BMI gesagt, die WGT müsse darüber informiert werden, wo sich die Deserteure aufhalten; andernfalls sei die WGT gezwungen, nach ihnen zu suchen. Dies aber beunruhige die Bevölkerung. Die Deserteure hielten sich manchmal in Gärten oder Wäldern in der Umgebung von Ortschaften auf. Daher sei es besser, deutsche Stellen informierten die WGT sofort darüber, wo sich diese Deserteure befänden.

Burlakow wolle das AA mit den anderen aktuellen Problemen nicht belästigen. So habe er mit dem BMF auch über Liegenschaftsfragen gesprochen[8] und sei mit den zuständigen Landesministerien wegen ökologischer Probleme in Kontakt. Er gehe davon aus, dass überall positive Lösungen gefunden werden können.

Die sowjetische Armee stehe am Vorabend des Feiertags der Armee am 7. Februar. Aus diesem Anlass sollten die Tore von 20 Kasernen geöffnet werden, um der örtlichen Bevölkerung und den Repräsentanten der Länder sowie Angehörigen der Bundeswehr Gelegenheit zur Begegnung zu geben. Er sei fest entschlossen, den Medien, die nicht immer objektiv berichteten, das Wasser abzugraben.

6 Zum Zeitplan für den Abzug der WGT aus Deutschland vgl. Dok. 20.

7 Zu den Deserteuren aus der WGT vgl. Dok. 50.

8 Im Gespräch mit PStS Carstens (BMF) am 6. Februar 1991 legte der Oberkommandierende der WGT, Burlakow, dar: „Große Sorgen bereitet die Unterbringung der zurückkehrenden Truppenteile. Die sowjetische Seite beabsichtige, parallel zu den im Rahmen des deutschen Wohnungsbauprogramms entstehenden 36000 Wohnungen weitere 19000 Wohnungen zu bauen. Eine schnelle Veräußerung der sowjetischen Liegenschaften im Aufenthaltsgebiet solle die hierfür benötigten Mittel freisetzen. Die sowjetische Seite bitte, die für eine Übernahme/Verwertung notwendigen Methoden zur Wertermittlung baldmöglichst mit ihr zu vereinbaren.“ Vgl. den Gesprächsvermerk; B38 (Ref. 216), Bd. 198417.

Er beabsichtige auch, die Ministerpräsidenten unter Medienbegleitung zur Besichtigung von Liegenschaften, die 1991 freigestellt würden, einzuladen, damit sie für Zwecke ziviler Nutzung veräußert werden könnten. Er plane weitere Vorhaben dieser Art.

StS begrüßte diese Öffentlichkeitsmaßnahmen. Er wolle Burlakow wissen lassen, dass BM die Absicht habe, eine sowjetische Garnison zu besuchen. Er könne sich denken, dass BM recht bald mit einer solchen Bitte an die WGT herantrete. Dies solle auch als politische Geste verstanden werden, dass man den Vertrag in Freundschaft ausführen wolle. (Burlakow: Zustimmung.)

Die von Burlakow vorgetragenen Sorgen der sowjetischen Seite seien ihm bekannt.

Zum Transitproblem Polen:

Mit Botschafter Terechow habe er schon vor Wochen darüber gesprochen und sei ihm dankbar gewesen, dass dieser offen auf die Schwierigkeiten hingewiesen habe. Wir glaubten nicht, dass der sowjetische Gedanke trilateraler Gespräche gut sei. Die Probleme müssten im sowjetisch-polnischen Verhältnis geregelt werden. Wir seien darüber informiert, dass diese Gespräche bald fortgesetzt werden sollten. Für die polnische Seite sei die Frage des Enddatums des Abzugs aus Polen[9] eine wichtige offene Frage. Vertraulich wolle er Burlakow aber sagen, dass die deutsche Seite nicht untätig gewesen sei. Wir hätten mit den Polen sehr hochrangig gesprochen.[10] Polen habe Verständnis für unseren Wunsch gezeigt, dass der deutsch-sowjetische Abzugsplan eingehalten werde. Dies liege auch in polnischem Interesse. StS wolle auch darauf aufmerksam machen, dass wir bei der vertraglichen Regelung der finanziellen Aspekte sehr großzügig gewesen seien. Die Kosten für die Strecke bis zur sowjetischen Grenze schlössen einen Transport über polnisches Gebiet ein. Die für die Bemessung unseres Beitrags an die SU zu Grunde gelegten Tarife seien höher als die heute im polnisch-sowjetischen Verhältnis angewandten Transporttarife. Dies hätten wir auch den Polen gesagt. Polnische Seite habe den Eindruck vermittelt, dass, wenn das Enddatum des Abzugs aus Polen geregelt werde, die andere Frage auch zu lösen sei. Wir ließen also die sowjetische Seite in ihren Gesprächen mit Polen nicht alleine.

Zum Seetransport wolle StS sagen, dass unsere Verkehrsexperten für den Seetransport keine höheren Kosten festgestellt hätten.

9 Zum Abzug der Nordgruppe der sowjetischen Truppen (NGT) aus Polen vgl. Dok. 36, Anm. 6.

10 MDg von Studnitz teilte Botschafter Knackstedt, Warschau, am 30. Januar 1991 mit, er solle auf Weisung von BM Genscher möglichst bald einen Gesprächstermin mit dem polnischen AM Skubiszewski vereinbaren und dabei wie folgt argumentieren: „Wir sind besorgt über offensichtlichen Stillstand in den Verhandlungen mit SU über Transit der WGT und Abzug sowjetischer Truppen aus Polen. […] Wir haben den Eindruck, dass finanzielle Vorstellungen beider Seiten zur Regelung des WGT-Transits die auch auf Grund unseres Kostenbeitrags im deutsch-sowjetischen Überleitungsabkommen vom 9.10.1990 gegebenen Möglichkeiten bisher nicht genügend berücksichtigen." Es solle zugleich verstärkt nach Alternativen gesucht werden: „Wie bekannt, gehört der Transit über ts[chechos]l[owakisches] Gebiet zu den denkbaren, noch abzuklärenden Varianten. Auch eine stärkere Nutzung des Seewegs ist grundsätzlich möglich und wird vorbereitet." Vgl. den Drahterlass Nr. 946; B 38 (Ref. 216), Bd. 198376. Knackstedt berichtete am 1. Februar 1991, er habe am selben Tag mit Skubiszewski gesprochen: „Skubiszewski nahm das Thema gelassen und ruhig an. Von der Emotionalität, die darüber im Lande herrscht, war er nicht angesteckt. Ich hatte den deutlichen Eindruck, dass man sich mit ihm auch wird einigen können, wenn er sein Enddatum bekommt." Vgl. den Drahtbericht Nr. 209; B 38 (Ref. 216), Bd. 198377.

Zu dem Problem der Deserteure:

Nach unseren Informationen spiele sich die direkte Zusammenarbeit zwischen deutschen und sowjetischen Stellen auf diesem Gebiet gut ein. Die Probleme begännen allerdings da, wo Grundfragen unserer Rechtsordnung berührt würden. BM Stoltenberg und StS Neusel hätten Burlakow ja heute geschildert, dass hier Hürden seien, die nicht überwunden werden könnten. Unsere Rechtsordnung sei der Handlungsrahmen, und dies sei auch im Vertrag so zum Ausdruck gebracht worden. Unsere Verfassung enthalte eine komplizierte und sehr prinzipielle Asylregelung.[11] Jeder könne sich darauf berufen. Wir bäten um Verständnis, dass auch für die sowjetischen Streitkräfte hier keine Ausnahme gemacht werden könnte. StS glaube aber, dass unterhalb dieser Schwelle in praktischen Fragen Lösungen möglich seien. In einigen Fragen stünden wir noch am Anfang. Wir stellten aber fest, dass sich vielfach schon ein direkter Kontakt zwischen den Militärstaatsanwälten und den örtlichen deutschen Staatsanwaltschaften entwickelt. Wir bäten zu berücksichtigen, dass in den neuen Bundesländern viele Mitarbeiter noch in der Einarbeitungsphase seien.

Burlakow wies in seiner kurzen Entgegnung (er wollte nicht polemisch antworten) darauf hin, dass die sowjetischen Berechnungen für den Abzug auf dem Seeweg im Durchschnitt aller Waffengattungen einen Verteuerungsfaktor von 1,75 ergeben hätten, was also für den deutschen Beitrag zu den Abzugskosten 1,75 Mrd. DM statt 1 Mrd. bedeuten würde. Beide Seiten sollten daher auf die polnische Führung einwirken. Dies müsse nicht bedeuten, dass man zu dritt am Verhandlungstisch sitze, ebenso wenig, wie man den Abzug aus Deutschland mit dem Abzug aus Polen in Verbindung bringen könne. *StS* und *Burlakow* waren sich einig, dass die Experten diese Berechnungsdifferenzen überprüfen sollten.

Zu den Deserteuren hob *Burlakow* seine genaue Kenntnis der deutschen Rechtslage hervor, in Anbetracht derer er seinen Wunsch beim BMI auf die Frage beschränkt habe, ob nicht eine Unterrichtung der WGT hinsichtlich des Aufenthalts der Deserteure erfolgen könne, damit nicht die WGT selbst auf die Suche gehen müsse. Deserteure seien als Straftäter nach sowjetischem Recht zu bestrafen. Sie müssten übergeben werden. Er wolle als Beispiel den Fall von sechs Soldaten, die in München vor Gericht gestanden hätten[12], erwähnen. Diese seien bisher nicht überstellt worden.

StS entgegnete, zu diesem speziellen Fall könne er mangels Kenntnis nicht Stellung nehmen. (Anmerkung: Die Soldaten haben inzwischen Asylanträge gestellt.) Richtig sei aber, dass man offen über konkrete Fälle sprechen müsse. Er bitte die sowjetische Seite, den Fall in der vorgesehenen Arbeitsgruppe so vorzutragen, wie er sich aus sowjetischer Sicht darstelle. Wir nähmen jeden Fall sehr ernst und würden ihn mit großer Verantwortung

11 Vgl. Artikel 16 Absatz 2 GG; BGBl. 1949, S. 3.

12 In der Presse wurde berichtet: „Für ihre Einbrüche in Gartenhäuser einer Münchner Anlage haben sechs sowjetische Deserteure vom Münchner Jugendgericht lediglich Arreste bekommen, die durch die Untersuchungshaft verbüßt sind. Trotzdem bleiben die 19 und 20 Jahre alten Soldaten in der Vollzugsanstalt. Sie sollen an die sowjetischen Militärbehörden ausgeliefert werden […]. Das Auslieferungsbegehren wurde nicht mit Fahnenflucht begründet. Die Soldaten sollen Waffen verkauft und deswegen im russischen Militärgefängnis in Weimar gesessen haben. Dort waren die sechs im November letzten Jahres ausgebrochen". Vgl. den Artikel „Deserteure sollen ausgeliefert werden"; NÜRNBERGER NACHRICHTEN vom 26. Januar 1991, S. 22.

prüfen. Auch die für Ende Februar vorgesehene Gemischte Kommission[13], die auf unserer Seite sehr hochrangig geleitet werde, sei dazu da, den Arbeitsgruppen konkrete Arbeitsaufträge zu erteilen.

Zum Polentransit wolle er noch eine Frage stellen. Er habe gehört, dass in Polen eine gewisse Anzahl sowjetischer Truppen noch bis 1994 stationiert bleiben müsste, um den Transit aus Deutschland in die SU zu sichern. Um wie viele handele es sich dabei?

Burlakow: Als Oberkommandierender der WGT sei er für den Abzug aus Polen nicht zuständig. Deshalb könne er grundsätzlich dazu auch nicht Stellung nehmen. Persönlich meine er, dass es sich hier um einige tausend Soldaten handeln werde. Sie würden für logistische Arbeiten wie Instandsetzung von Fahrzeugen, Verpflegung u.ä. eingesetzt werden. Die polnische Seite sollte dies verstehen. Insoweit interessierten ihn diese Fragen natürlich in seiner Verantwortung für den Transit aus Deutschland.

Auf Bitte von *Koslow* erteilte Burlakow diesem dann das Wort: Er wolle die moralische Seite des Aufenthalts und Abzugs ansprechen. Das moralische Klima in Deutschland sei für den Zeitraum bis zum Abzug der Truppen wichtig. Beide Seiten müssten an einer stabilen Atmosphäre im Umfeld der sowjetischen Garnisonen interessiert sein (StS stimmt zu). Hier habe es in jüngster Zeit einige negative Erscheinungen gegeben.

Er wolle zwei Bemerkungen machen: Für die sowjetischen Menschen sei wichtig, dass die Heldentaten der sowjetischen Soldaten im letzten Weltkrieg in guter Erinnerung blieben. Dies sei eine prinzipielle Frage der sowjetischen Geschichte. Wenn sich zweitens jemand von der Truppe entferne und keine konkreten Maßnahmen getroffen würden, so wirke sich dies negativ auf die Umgebung aus. Es könne nicht richtig sein, dass Straftäter durch Beantragung des politischen Asyls ihrer strafrechtlichen Verantwortung entzogen würden. Dies könne man auch den Verwandten dieser Deserteure nicht vermitteln.

StS unterstrich daraufhin, dass auch unsere Seite die Vertragserfüllung nicht als einen technischen Vorgang ansehe, sondern den Aufenthalt und Abzug der sowjetischen Truppen auch als etwas sehe, was die Gefühle der sowjetischen Menschen berühre. Er habe nächtelang mit Botschafter Terechow über den Umfassenden Vertrag[14] verhandelt, und diese Frage sei dabei ein wichtiger Aspekt der Gespräche gewesen. Er erinnere sich hierbei insbesondere an die Unterhaltung zur Frage der Kriegsgräber und der Denkmäler, die an den Krieg erinnerten. Er glaube, dass man im Vertrag eine gute Regelung gefunden habe. Wenn er in seinen einleitenden Bemerkungen auf die vertrauensbildende Aufgabe, die der Vertrag stelle, hingewiesen habe, so sei dies genau der Punkt, um den es auch hier gehe. Beide Seiten hätten Verantwortung, die Atmosphäre der Vertragserfüllung zu beeinflussen. Dem diene auch das heutige Gespräch. Auch die politische Geste eines Besuchs von BM Genscher in einer WGT-Garnison solle dem dienen. Durch eine stärkere Öffentlichkeitsarbeit wie die Öffnung der Kasernentore trage die sowjetische Seite zur Vertrauens-

13 Zur zweiten Sitzung der Deutsch-Sowjetischen Gemischten Kommission am 26. Februar 1991 in Bonn vermerkte VLRI Lambach am 28. Februar 1991: „Die sowjetische Seite bat um Verbesserung des Informationsaustausches im Zusammenhang mit Desertionen und Asylverfahren sowjetischer Militärangehöriger. Sowjetische Deserteure, die nicht gegen deutsches Recht verstoßen oder einen Antrag auf politisches Asyl gestellt hätten, müssten unverzüglich überstellt werden. Deutsche Seite sagte Verbesserung der Kooperation im Rahmen der deutschen Rechtsordnung zu." Vgl. B38 (Ref. 216), Bd. 198375.

14 Für den Vertrag vom 9. November 1990 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über gute Nachbarschaft, Partnerschaft und Zusammenarbeit vgl. BGBl. 1991, II, S. 703–709. Vgl. ferner AAPD 1990, II, Dok. 378.

bildung bei. Er habe erfahren, dass eine deutsche Delegation vor drei Wochen aus Wünsdorf mit dem positiven Eindruck zurückgekommen sei, dass auf sowjetischer Seite die besten Absichten bestünden, eine solche verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben.[15] Wir seien bereit, hierbei, wo die WGT dies für nötig halte, zu helfen.

Burlakow sprach abschließend noch einmal eine Einladung an BM Genscher zum Besuch einer sowjetischen Garnison, die zu jedem beliebigen Zeitpunkt stattfinden könne, aus.

B 38 (Ref. 216), Bd. 198417

42

Vorlage des Botschafters Holik für Bundesminister Genscher

241(221)-376.14 SOW VS-NfD **6. Februar 1991**[1]

Über Herrn Staatssekretär[2] Herrn Bundesminister[3]

Betr.: VKSE;
hier: Unsere Reaktion auf das sowjetische Vertragsverhalten

Bezug: Aufzeichnung vom 14.12.1990 – 221-376.14 SOW VS-NfD[4]

Anlg.: 1[5]

Zweck der Vorlage: Mit der Bitte um Zustimmung zu Ziffer 5

1) Unsere Partner und wir selbst – zuletzt Dg 24 anlässlich von Gesprächen über die Vernichtung der SS-23 aus früheren NVA-Beständen durch die SU am 31.1./1.2.[6] – haben

15 Zur Politischen Öffentlichkeitsarbeit während des Abzugs der WGT aus Deutschland vgl. Dok. 7, besonders Anm. 9.

1 Die Vorlage wurde von VLR I Gruber und VLR Hennig konzipiert.

2 Hat StS Kastrup am 6. Februar 1991 vorgelegen.

3 Hat BM Genscher am 7. Februar 1991 vorgelegen.
Hat VLR I Mützelburg am 7. Februar 1991 vorgelegen, der den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre und Botschafter Holik an VLR I Gruber verfügte.
Hat StS Kastrup am 11. Februar 1991 erneut vorgelegen.
Hat Holik am 11. Februar 1991 erneut vorgelegen.
Hat Gruber am 12. Februar 1991 erneut vorgelegen.

4 Botschafter Holik vermerkte: „Aus dem State Department erhielten wir über unsere Botschaft eine Vorabunterrichtung, AM Baker werde an BM Genscher und an alle anderen NATO-Außenminister ein Schreiben richten und darin die amerikanischen Besorgnisse hinsichtlich der von der SU mitgeteilten Bestände an Waffen, die durch den KSE-Vertrag begrenzt werden, sowie hinsichtlich der zugrunde liegenden sowjetischen Vertragsinterpretation zum Ausdruck bringen." Vgl. B 43 (Ref. 241 (221)), Bd. 177838.
Für das Schreiben von Baker vom 14. Dezember 1990 an Genscher vgl. B 43 (Ref. 241 (221)), Bd. 177838.

5 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. Anm. 9.

6 VLR I Seibert vermerkte am 5. Februar 1991, MDg Roßbach habe bei seinen Gesprächen in Moskau „gegenüber Vertretern des sowjetischen Außen- und Verteidigungsministeriums unsere Haltung zur

gegenüber Moskau auf Klärung hinsichtlich des sowjetischen Vertragsverhaltens sowohl bilateral wie auch durch gleichgerichtete Demarchen (u.a. durch Schreiben von AM Dumas als Vertreter der WEU-Präsidentschaft an Schewardnadse Anfang Januar) und durch abgestimmtes Vorgehen in der Gemeinsamen Beratungsgruppe (JCG) in Wien gedrängt. Auch nach den amerikanisch-sowjetischen Gesprächen in Washington Ende Januar[7] gibt es jedoch keine Bewegung in den wichtigsten strittigen Substanzfragen des sowjetischen Vertragsverhaltens.

2) Bei den mit der SU strittigen Punkten hinsichtlich der Vertragsinterpretation und den von der SU bei Vertragsunterzeichnung offiziell mitgeteilten Daten geht es in erster Linie um den Ausschluss des Geräts landgestützter Marineeinheiten aus den Vertragsbegrenzungen. Die Herausnahme dieses Geräts aus den vertraglichen Obergrenzen verstößt nach übereinstimmender Auffassung der westlichen Staaten und der NSWP-Staaten gegen den Wortlaut des Vertrags.[8]

Demgegenüber verstößt die Verbringung von vertragsbegrenztem Gerät hinter den Ural (nach eigenen Angaben Moskaus: 16400 Panzer, 25000 Artilleriegeschütze und 15900 gepanzerte Kampffahrzeuge) nicht gegen den Buchstaben, wohl aber gegen den „Geist des Vertrags“. Entgegen der von Schewardnadse u.a. auch Ihnen gegenüber gemachten Zusage, wonach die SU nicht daran denke, mit dem aus Europa abgezogenen Gerät eine strategische Reserve jenseits des Urals anzulegen, blieb die SU bislang detaillierte Auskunft darüber schuldig, was sie im Einzelnen mit diesem Gerät vorhat.

In den Fragen der Datendiskrepanz zwischen dem von der SU gemeldeten Waffenbestand in Europa und den US-Erkenntnissen sowie den im Vergleich zu den Ankündigungen der SU wesentlich niedrigeren Angaben über die sowjetischen Verifikationsobjekte bleibt zwar ein Bedarf an weiterer Klärung und an etwaigen Korrekturen. Es handelt sich dabei jedoch nicht um Streitpunkte, denen eine mit der Interpretation von Artikel III vergleichbare Bedeutung zukommt.

3) Bei der vertragswidrigen Herausnahme des vertragsbegrenzten Geräts der an Land stationierten Marineeinheiten aus den Obergrenzen geht es konkret im Wesentlichen um drei motorisierte Küstenschutzdivisionen mit ca. 4000 vertragsbegrenzten Waffensystemen, davon ca. 1000 Kampfpanzer. Zur Erläuterung und Abstützung unserer Argumentation, dass diese Herausnahme gegen den Wortlaut des Vertrags verstößt, hat Dg24 bei seinem erwähnten Besuch in Moskau anliegendes Non-Paper übergeben.[9]

Fortsetzung Fußnote von Seite 148

sowjetischen Interpretation des KSE-Vertrags dargelegt, wonach Gerät der landgestützten Marineeinheiten nicht unter die Vertragsbegrenzungen falle“. Roßbach habe jeweils ein Non-Paper übergeben, „das die sowjetische Interpretation als klar im Widerspruch zum KSE-Vertrag und zum Protokoll über den Informationsaustausch stehend widerlegt“. Vgl. B43 (Ref. 250), Bd. 160844.

7 Der sowjetische AM Bessmertnych hielt sich vom 26. bis 29. Januar 1991 in den USA auf. Botschafter Ruhfus, Washington, berichtete am 29. Januar 1991, der amerikanische AM Baker habe vor Journalisten erklärt, er selbst und Präsident Bush hätten gegenüber Bessmertnych „ihre Sorgen hinsichtlich der nach wie vor ungelösten KSE-Daten und -Interpretationsproblematik zum Ausdruck gebracht“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 333; B43 (Ref. 241 (221)), Bd. 177838.

8 Für den KSE-Vertrag vom 19. November 1990 und die zugehörigen Dokumente vgl. BGBl. 1991, II, S. 1155–1298. Vgl. ferner AAPD 1990, II, Dok. 385.

9 Für das undatierte Non-Paper vgl. B43 (Ref. 241 (221)), Bd. 177839.

Die SU hat den USA bei den jüngsten Gesprächen Bessmertnychs in Washington zu verstehen gegeben, dass sie im Kompromisswege bereit ist, eine Versicherung abzugeben, die Einheiten von Marineinfanterie und Küstenschutz nicht zu erhöhen. Falls dies den USA nicht genüge, sei Moskau auch bereit, eine politisch bindende Nichterhöhungsverpflichtung außerhalb des KSE-Vertrags abzugeben. Die USA haben sich auf dieses „Kompromiss"-Angebot nicht eingelassen. Sie lehnen die von den sowjetischen Militärs angestrebte nachträgliche Korrektur des Vertrags ab; für sie geht es dabei um eine Grundsatzfrage. Die USA (wie auch GB) haben gegenüber Moskau keinen Zweifel daran gelassen, dass die Korrektur der sowjetischen Interpretation von Artikel III Voraussetzung für die Zuleitung des KSE-Vertrags durch die Administration an den Kongress zur Zustimmung ist.

4) Sollte die SU ihre Haltung in diesem entscheidenden Punkt nicht korrigieren, wird sich auch für uns die Frage stellen, welche Konsequenzen wir ziehen wollen. Dabei ergibt sich eine schwierige Interessensabwägung:

- Der KSE-Vertrag ist von überragender sicherheitspolitischer Bedeutung als Rahmen für den Aufbau kooperativer Sicherheitsstrukturen in Europa. Aber: Wenn die Sowjetunion schon jetzt nicht bereit oder in der Lage ist, die im Vertrag eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen, steht das Werk auf tönernen Füßen.
- Der KSE-Vertrag beseitigt das konventionelle Ungleichgewicht in Europa und trägt wesentlich dazu bei, die Fähigkeit der Sowjetunion zur raumgreifenden Offensive und zum Überraschungsangriff zu beseitigen; demgegenüber verblasst der militärische Nachteil der Herausnahme von „nur" etwa 4000 Hauptwaffensystemen aus den vertraglichen Begrenzungen. Aber: Hier geht es nicht so sehr um ein militärisches Problem, sondern um einen Versuch, im Nachhinein den ausgehandelten Vertrag im eigenen Sinn zu korrigieren, und damit letztlich um die politische Glaubwürdigkeit Moskaus.
- Unser besonderes deutsches Interesse an einem durch äußere Druckanwendung möglichst ungestörten Verhältnis zur Sowjetunion besonders in den nächsten Wochen spricht für Vermeidung zusätzlicher, über Unvermeidliches hinausgehende Irritationen. Aber: Wir dürfen uns gerade in der gegenwärtigen außenpolitischen Gesamtsituation nicht im Westen isolieren. Auch würde eine deutsche Bereitschaft zur Ratifizierung am Schicksal des KSE-Vertrags nichts ändern, solange unsere wichtigsten Verbündeten die Ratifikation ohne Korrektur der sowjetischen Vertragsinterpretation ablehnen.
- Der von der SU angebotene „Kompromiss" würde zwar den Schaden begrenzen und durch Konsens zur Vertragsinterpretation eine Basis für die zukünftige Implementierung des Vertrags liefern. Aber: Angesichts der Verhandlungsgeschichte könnte er über den sowjetischen Versuch, den Vertrag im eigenen Sinne umzubiegen, nicht hinwegtäuschen. Ein Verfolgen dieser Option könnte uns auch in ernsthaften Gegensatz zu unseren Verbündeten bringen.
- Mit einem Beharren auf unserer Haltung und Drohung mit Nichtratifizierung des Vertrags würden wir denjenigen sowjetischen Militärs, die ohnehin den KSE-Vertrag ablehnen, in die Hände spielen. Aber: Wir würden sie und andere Reformgegner in Moskau auch ermutigen, die Fortsetzung einer ausgleichsbereiten sowjetischen Außenpolitik auch in Zukunft zu blockieren; jedenfalls würden wir die Durchsetzungsfähigkeit der politischen Führung in Moskau gegenüber dem Militär nicht fördern.

5) Unter Abwägung dieser Gesichtspunkte empfiehlt sich für unser weiteres Vorgehen folgende Linie:

a) Wir sollten – zusammen mit den übrigen Vertragspartnern – weiter in der Gemeinsamen Beratungsgruppe in Wien auf die SU einwirken, dass sie ihre Vertragsinterpretation und die davon abgeleiteten Daten-Meldungen innerhalb der vom KSE-Vertrag vorgesehenen Frist von drei Monaten korrigiert. Bei Ausbleiben einer fristgerechten befriedigenden Korrektur sollten wir auch nach dem 18.2. in Wien den Druck auf die SU aufrechterhalten, ihre Vertragsinterpretation zurückzunehmen.

b) Es stellt sich die Frage, ob wir über die Übergabe des Non-Papers durch Dg 24 hinaus weitere bilaterale Schritte gegenüber der SU auf politischer Ebene unternehmen. Zu denken wäre an ein Schreiben von Ihnen an AM Bessmertnych. Allerdings liegt der Schlüssel für eine Lösung dieser Frage weniger bei Bessmertnych und dem sowjetischen Außenministerium, auf die das sowjetische Vertragsverhalten nicht zurückgeht, als bei der konservativen Militärführung. Letztlich kommt es auf Gorbatschow an, der den Generalstab zur Respektierung des vom Außenministerium unter Schewardnadse ausgehandelten und von ihm selbst unterzeichneten Vertrags veranlassen muss. Eine Intervention des Bundeskanzlers bei Gorbatschow wäre jedoch angesichts der noch ausstehenden Entscheidung in Moskau über die Ratifikation des „2+4"-Vertrags[10] und des bilateralen Abzugsvertrags[11] zum gegenwärtigen Zeitpunkt kaum angezeigt.

c) Beim Drängen auf eine Revision der sowjetischen KSE-Auslegung sollten wir mit unseren Verbündeten eng zusammenwirken und geschlossen auftreten. Gelegenheit zur Abstimmung ergibt sich in den bevorstehenden Tagungen der Quint und der HLTF in Brüssel (11./12. Februar) sowie am Rande der Verhandlungen in Wien.

d) Soweit die USA, GB und F zunehmend eine Verknüpfung zwischen dem sowjetischen Vertragsverhalten bei VKSE und dem weiteren Fortgang des Rüstungskontrollprozesses herstellen, sollten wir davon abraten: Die von ihnen ins Auge gefasste Verzögerung der Einbringung westlicher Substanzpositionen zu Personalbegrenzungen bei Wiederaufnahme von VKSE Ia Mitte Februar[12] entspricht nicht unserem Interesse. Die Geschichte des KSZE-Prozesses zeigt, dass es sich auszahlt, Fehlverhalten der SU nicht mit der Verweigerung von Dialog und Verhandlungen zu beantworten. Nicht zuletzt im Hinblick auf die innere Entwicklung in der SU muss uns daran gelegen sein, sie in multilaterale Verhandlungen einzubinden und auch auf diesem Weg die zivile Führung in der Auseinandersetzung mit den Militärs zu unterstützen.

Wir müssen uns jedoch darauf einstellen, dass VKSE Ia durch den Streit über die KSE-Auslegung belastet sein wird. Darüber hinaus wird in Washington sogar mit dem Gedanken gespielt, sogar zwischen dem Zustandekommen von START[13] und einer Korrektur der sowjetischen KSE-Interpretation ein „linkage" herzustellen.

e) Auch wir sollten mit der förmlichen Einleitung des parlamentarischen Zustimmungsverfahrens zum KSE-Vertrag warten, bis der Streit mit der SU über die Vertragsinterpreta-

10 Für den 2+4-Vertrag vom 12. September 1990 vgl. BGBl. 1990, II, S. 1318–1329.

11 Für den deutsch-sowjetischen Aufenthalts- und Abzugsvertrag vom 12. Oktober 1990 und die zugehörigen Dokumente vgl. BGBl. 1991, II, S. 258–290. Vgl. ferner AAPD 1990, II, Dok. 378.

12 Zur zweiten Runde der VKSE Ia vom 11. Februar bis 22. März 1991 vgl. Dok. 112.

13 Zu den amerikanisch-sowjetischen START-Verhandlungen vgl. Dok. 33, Anm. 19.

tion ausgeräumt ist. Der entscheidende Zeitpunkt für die Einleitung des parlamentarischen Verfahrens ist die Befassung des Kabinetts mit dem Entwurf des Zustimmungsgesetzes sowie des darüber hinaus für die Durchführung von Verdachtsinspektionen notwendigen Ausführungsgesetzes.[14] Wir streben eine Befassung des Kabinetts in der ersten Märzhälfte an. Sobald der Entwurf des Ausführungsgesetzes mit den Ressorts abschließend abgestimmt ist, wird Ihnen der Entwurf der Kabinettvorlage zur Billigung vorgelegt, damit die technischen Vorbereitungen (u.a. Drucklegung bei der Bundesdruckerei) für die Zirkulierung der Kabinettvorlage vorangebracht werden können. Über den Zeitpunkt der Vorlage des Zustimmungsgesetzes im Kabinett kann dann später im Licht des bis dahin erreichten Stands der Diskussion über die sowjetische Vertragsinterpretation endgültig entschieden werden.[15]

Holik

B 43 (Ref. 241 (221)), Bd. 177839

43

Drahtbericht des Botschafters Hallier, Rom (Vatikan)

VS-NfD **Aufgabe: 6. Februar 1991, 09.40 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 19 **Ankunft: 6. Februar 1991, 15.15 Uhr**

Betr.: Vatikan und kirchliche Neuordnung in den neuen Bundesländern

Zur Information

1) In der römischen Kurie ist keineswegs in Vergessenheit geraten, dass die Vereinigung der beiden deutschen Staaten auf kirchlichem Gebiet Regelungsbedarf geschaffen hat – sei es eine Wiederherstellung alter, vor der Trennung bestehender Strukturen oder eine Neuordnung im Sinne einer Schaffung neuer Diözesen. Allerdings hat die Kurie, wie man mir im Staatssekretariat (Prälat Schwemmer) versichert, damit keine Eile. Wenn es in Presseberichten („Welt" vom 30. Januar d.J.[2]) heiße, „Rom macht Druck", so treffe dies nicht zu. Der Berliner Bischof Sterzinsky habe bei seinen kürzlichen Gesprächen in Rom mit Pro-Staatssekretär Sodano[3] und Prälat Schwemmer von sich aus das Thema diözesaner Neuzirkumskriptionen in den neuen Bundesländern aufgebracht. Auf Arbeitsebene sei dem Bischof im Staatssekretariat hierauf entgegnet worden, dass der Vatikan zu gegebener Zeit

14 Der Passus „Auch wir … Ausführungsgesetzes" wurde von StS Kastrup gestrichen.

15 Der Passus „kann dann später … entschieden werden" wurde von StS Kastrup gestrichen. Dafür fügte er handschriftlich ein: „wird nach Abschluss der technischen Arbeiten unter Berücksichtigung aller politischen Umstände entschieden".

1 Hat VLR I Kuhna am 7. Februar 1991 vorgelegen.

2 Vgl. den Artikel „Debatte über den Neuzuschnitt der Diözesen"; DIE WELT vom 30. Januar 1991, S. 4.

3 Als Leiter des Staatssekretariats des Heiligen Stuhls führte Erzbischof Sodano zunächst die Bezeichnung Pro-Staatssekretär und nicht Kardinalstaatssekretär, da er erst am 28. Juni 1991 zum Kardinal ernannt wurde.

entsprechenden Vorschlägen von Seiten der Deutschen Bischofskonferenz entgegensehe. Die Willensbildung darüber, wie die kirchlichen Strukturen in den neuen Bundesländern einschließlich Berlins künftig aussehen sollten, liege zunächst bei der Bischofskonferenz. Man könne sich in Rom durchaus vorstellen, dass ein erster Schritt in der Bildung einer neuen Kirchenprovinz mit den Diözesen Berlin und Dresden-Meißen bestehe. Das künftige Schicksal von Magdeburg, Erfurt-Meiningen und Schwerin – jeweils Selbstständigkeit als neues Bistum oder Wiedereingliederung an die alte Diözese im Westen, wie dies in Schwerin offenbar die Mehrheit der Katholiken bereits gefordert habe – könne man auch noch bis auf weiteres offenlassen. Man ist im Übrigen im Staatssekretariat wenig glücklich über die Publizität, die aus Berlin dieser delikaten Frage zuteil geworden ist, wobei die Einschätzung „erfrischender Sorglosigkeit" („Welt") in Rom durchaus geteilt wird.

2) Es zeichnet sich immer deutlicher ab, dass die drei Hauptbeteiligten in der Angelegenheit der Neuzirkumskriptionen – der Vatikan, die Deutsche Bischofskonferenz und die betroffenen Bischöfe – von teilweise divergierenden Interessen ausgehen.

Die Bischöfe der ehemaligen Berliner Bischofskonferenz, voran Bischof Sterzinsky (Berlin) und Bischof Nowak (Magdeburg), sind an der baldigen Errichtung einer neuen Kirchenprovinz mit neuen Diözesen interessiert. Im Staatssekretariat lässt man durchblicken, dass bei dem Vorstoß von Bischof Sterzinsky die Erhöhung Berlins zum Erzbistum und die Aussicht auf einen Kardinalshut beim bevorstehenden Konsistorium durchaus eine Rolle gespielt haben könnten.

Der Deutschen Bischofskonferenz andererseits dürfte ein Drängen, ob von mitteldeutscher oder von römischer Seite, eher ungelegen kommen. Man möchte sich weder zeitlich noch sonst wie unter Druck setzen lassen. Durch Zeitablauf gewinnt die Bischofskonferenz an einigen Stellen nämlich eine freiere Hand, etwa in Schwerin, dessen Administrator[4] in drei Jahren das Ruhestandsalter erreicht. Es ist auch wenig wahrscheinlich, dass man die Neuordnung in den fünf neuen Bundesländern mit einer Gesamtregelung für das Bundesgebiet verknüpfen wird.

In der römischen Kurie dürften die Meinungen geteilt sein. Von der neuen Spitze (Pro-Staatssekretär Sodano) ist die Neigung zu einer durchgreifenden Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse in Deutschland im Sinne des Zweiten Vatikanischen Konzils bekannt. Erzbischof Sodano war als seinerzeitiger Deutschlandreferent im Staatssekretariat 1973 an den schwierigen Verhandlungen Casarolis mit der Bundesregierung im Gefolge des Grundlagenvertrags mit der DDR[5] beteiligt.[6] Er kennt die komplizierte Konkordatslage[7] und ist zudem der Meinung, dass die großen deutschen Diözesen im Interesse optimaler pastoraler Betreuung aufgeteilt werden sollten. Damit könnte zugleich die, nach hier verbreiteter Ansicht, zu große Zahl deutscher Weihbischöfe verringert und personalpolitisch auf die künftige Zusammensetzung der Bischofskonferenz eingewirkt werden. Soweit derartige Neuordnungsmaßnahmen auf Widerstand, vor allem in den Bundesländern, stoßen sollten, bestünde für Sodano der Ausweg im Anvisieren einer neuen Konkordatsregelung, die das

4 Theodor Hubrich.

5 Für den Grundlagenvertrag vom 21. Dezember 1972 vgl. BGBl. 1973, II, S. 423–429. Vgl. auch AAPD 1972, III, Dok. 418.

6 Zu den Verhandlungen der Bundesregierung mit dem Sekretär im Staatssekretariat des Heiligen Stuhls, Casaroli, vgl. AAPD 1973, II, Dok. 226.

7 Zur Konkordatspolitik des Heiligen Stuhls vgl. Dok. 13.

Verhältnis Staat–Kirche auf eine neue Grundlage stellen würde. Es ist angesichts dieser bekannten Grundhaltung Sodanos durchaus naheliegend, dass Bischof Sterzinsky bei ihm mit seinen Neuordnungsplänen offene Ohren gefunden hat.

Auf der Arbeitsebene des Staatssekretariats wird uns demgegenüber bedeutet, dass in Rom einstweilen weder eigene Neuordnungspläne erarbeitet noch eigene Initiativen in naher Zukunft beabsichtigt werden. Man verweist auf die Äußerungen des Papstes[8] anlässlich meiner Akkreditierung am 8. November 1990, wonach die bisherige konkordatäre Regelung eine bewährte Grundlage für das Miteinander von Kirche und Staat abgegeben habe. Man ist zuversichtlich, dass die Leitung der Deutschen Bischofskonferenz notfalls über direkten Zugang zum Papst ein Vorpreschen in der Zirkumskriptionsfrage verhindern könne. Man beobachtet allerdings auch mit einiger Sorge, wie der Bonner Nuntius[9] offenbar im Einverständnis mit konservativen Kreisen der Bischofskonferenz den Samen für eine Bereitschaft zu neuen Konkordatsregelungen zu legen versucht. Wenn der Nuntius deshalb demnächst abgelöst werden sollte[10], so darf dies als weiteres Anzeichen dafür gewertet werden, dass in der Kurie die am konkordatären Status quo interessierten Kreise einstweilen noch immer die Oberhand behalten.

[gez.] Hallier

B 26 (Ref. 223), Bd. 173608

44

Drahtbericht des Botschafters Blech, Moskau

114-11283/91 VS-vertraulich **Aufgabe: 6. Februar 1991, 16.20 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 517 **Ankunft: 6. Februar 1991, 15.16 Uhr**
Citissime

Betr.: Deutsch-sowjetische Beziehungen;
hier: Gespräch mit Kwizinskij

Zur Unterrichtung und mit der Bitte um Weisung

I. In einem ausführlichen Gespräch mit VAM Kwizinskij am 5.2. wurde deutlich, dass das SAM versucht, Zeichen einer evtl. Bereitschaft zur finanziellen Kompensation für ehemalige

8 Johannes Paul II.

9 Josip Uhač.

10 Der bisherige Apostolische Nuntius in der Bundesrepublik, Uhač, wurde von Papst Johannes Paul II. mit Wirkung vom 21. Juni 1991 zum Sekretär der Kongregation für die Evangelisierung der Völker ernannt.

1 Der Drahtbericht wurde von BRI von Arnim, Moskau, konzipiert.
Hat VLR I Neubert am 6. Februar 1991 vorgelegen.
Hat Neubert am 7. Februar 1991 erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Dg 21 hat Kenntnis."
Ferner verfügte er die Weiterleitung an VLR Stüdemann.
Hat Stüdemann am 11. Februar 1991 vorgelegen, der die Weiterleitung an Botschafter Höynck verfügte.
Hat Höynck am 11. Februar 1991 vorgelegen.

Zwangsarbeiter und Opfer medizinischer Experimente vor Beginn der nächsten Sitzungsperiode des OS[2] der Union (18.2.) zu erhalten.

Dadurch soll der Kritik verschiedener Abgeordneter am Verhandlungsergebnis in Bezug auf Deutschland vom vorigen Jahr[3] begegnet werden.

Kwizinskij war für seine Verhältnisse in der Form gemäßigt. Seine Argumentation war aber so angelegt, dass aus ihr, je nach der politischen Entwicklung, auch u.U. sehr umfangreiche finanzielle Forderungen abgeleitet werden können.

II. Kwizinskij erklärte, die Kritik an der Deutschlandpolitik der Führung sei immer stark gewesen. Man müsse sich an sie gewöhnen. Das Verhalten der Abgeordneten sei sehr schwer berechenbar, da es keine Fraktionsdisziplin gebe.

Auf meine Frage, was die Kritikpunkte im Einzelnen seien, ob es z.B. um die Dauer der Abzugsfrist[4] gehe, oder was sonst im Vordergrund stehe, verwies er auf den Brief Bessmertnychs an den BM, der dem StS kürzlich übergeben worden sei. (Er liegt der Botschaft nicht vor. Für Übermittlung wäre ich dankbar.[5]) Es habe sich in der letzten Sitzung des Auswärtigen Ausschusses des OS gezeigt, dass es zwei Fragen gebe, die die Abgeordneten bewegten: die Reparationsfrage und die Wirtschaftsbeziehungen. Oberst Petruschenko (einer der rechtsextremen Obristen) sei im Besitz der Kopie eines Briefes eines Bremer Professors Peters an den BK.[6] Peters befasse sich als Jurist seit Jahrzehnten mit Reparationsfragen. Er argumentiere, dass mit der Vereinigung Deutschlands alle völkerrechtlichen Abmachungen über Deutschland, einschließlich der Potsdamer Beschlüsse[7], bedeutungslos geworden seien. Damit sei auch die Vereinbarung, dass jede der Vier Mächte sich in Bezug auf Reparationen aus ihrer Zone zu befriedigen habe, irrelevant geworden. Man könne deshalb den Schaden der SU aus dem Zweiten Weltkrieg neu berechnen. Er sei, gestützt auch auf Arbeiten anderer Wissenschaftler, auf die Zahl von 1928 Mrd. DM gekommen. Andere Berechnungen hätten 278 Mrd. DM ergeben. Frankreich fordere jetzt auch

2 Oberster Sowjet.

3 Für den 2+4-Vertrag vom 12. September 1990 vgl. BGBl. 1990, II, S. 1318–1329.

4 Artikel 4 des Aufenthalts- und Abzugsvertrags vom 12. Oktober 1990 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR sah den etappenweisen Abzug der sowjetischen Truppen aus Deutschland spätestens bis Ende 1994 vor. Vgl. BGBl. 1991, II, S. 261.

5 Zu diesem Satz vermerkte VLRI Neubert handschriftlich: „Erl[edigt]. 5.2."
Mit Schreiben vom 25. Januar 1991 an BM Genscher bat der sowjetische AM Bessmertnych darum, Verhandlungen über Entschädigungsleistungen für sowjetische Bürger nicht länger aufzuschieben, die im Zweiten Weltkrieg als Zwangsarbeiter eingesetzt waren, sich in Konzentrationslagern befanden oder zu medizinischen Experimenten benutzt wurden. Dies werde das Ratifikationsverfahren im Obersten Sowjet zu den deutsch-sowjetischen Abkommen von 1990 erleichtern. Für das Schreiben in russischer Sprache vgl. B1 (Ref. 010), Bd. 178924.
VLRI Neubert übermittelte Botschafter Blech, Moskau, am 5. Februar 1991 eine deutsche Übersetzung des Schreibens. Vgl. den Drahterlass Nr. 233; B130, VS-Bd. 13547 (Ref. 213), bzw. B150, Aktenkopien 1991.

6 An dieser Stelle vermerkte VLRI Neubert handschriftlich: „Den er von Terechow erhalten haben dürfte. S[iehe] Vorgang!"

7 Auf der Konferenz vom 17. Juli bis 2. August 1945 in Potsdam trafen der britische PM Churchill bzw. ab 28. Juli 1945 Attlee mit dem amerikanischen Präsidenten Truman und dem Vorsitzenden des Rates der Volkskommissare der UdSSR, Stalin, zusammen. Für das Kommuniqué vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam („Potsdamer Abkommen") vgl. DzD II/1, S. 2102–2148.

Entschädigungen. Jetzt werde argumentiert, wenn die SU den 2+4-Vertrag nicht ratifiziere, dann sei sie frei, „das Geld einzutreiben".

Wir könnten uns sicher die Wirkung vorstellen, die die Verlesung solcher Zahlen auf die Abgeordneten habe. Man müsse sich also etwas einfallen lassen. Es gehe um Kompensation für drei Komplexe:
- Zwangsarbeiter,
- Opfer medizinischer Experimente,
- vom Dritten Reich enteignetes sowjetisches Vermögen, z.B. von Intourist.

Im vergangenen November habe man aus dem Kanzleramt gehört, dass der BK grundsätzlich nicht abgeneigt sei, einen Fonds bilden zu lassen, aus dem Individuen mit von deutschen Firmen bereitgestellten Geldern eine gewisse Entschädigung erhalten könnten. Allerdings solle es nicht um Zahlungen an den sowjetischen Staat gehen.

AM Schewardnadse habe im vorigen Jahr auch vom BM eine grundsätzliche Zusage erhalten. Ich wies darauf hin, dass der BM sich lediglich gesprächsbereit erklärt habe. Kwizinskij fügte hinzu, es wäre sehr publikumswirksam, wenn das SAM in den parlamentarischen Beratungen wenigstens sagen könne, Verhandlungen seien bereits im Gange, und u.U. sogar die wesentlichen Parameter (Größenordnung, Form der Zahlungen) nennen könne.

Die SU habe Listen aus den Jahren 1945/46, wonach es 4 Millionen „Repatrianten" aus Deutschland gegeben habe. Es sei unklar, wie viele davon noch am Leben seien. In Weißrussland sei man vor 40 Jahren auf die Zahl von 370000 gekommen. Man könne sich an etablierte Beispiele halten, wie sie in unseren Wiedergutmachungs-Leistungen an Juden, die Entschädigung für Jugoslawien[8] oder die Zahlungen an die Luxemburger Zwangsrekrutierten[9] vorlägen, also etwa monatliche Leistungen von 150 DM pro Kopf. Die Abgeordneten erklärten diese Formen allerdings als zu „wacklig" und wollten staatliche Verpflichtungen und überhaupt die Rückkehr zu Reparationszahlungen.

Er hielte es also für gut, wenn vor dem 18.2. noch ein Treffen, etwa Bondarenko in Bonn mit dem StS oder der StS hier mit ihm, organisiert werden könnte.

Es gebe bei den Abgeordneten im Übrigen eine politische Malaise in Verbindung mit der Vereinigung Deutschlands. Die Militärs hätten die ständige Sorge, dass die deutsche

8 Vgl. das Abkommen vom 10. Dezember 1974 zwischen der Bundesrepublik und Jugoslawien über Kapitalhilfe; BGBl. 1975, II, S. 362f. Vgl. auch AAPD 1974, II, Dok. 363.

9 Nach der Besetzung Luxemburgs durch deutsche Truppen am 10. Mai 1940 wurden circa 12000 luxemburgische Staatsangehörige zwangsweise zum Dienst in der Wehrmacht verpflichtet. Zu den vom luxemburgischen Verband der Zwangsrekrutierten erhobenen Entschädigungsforderungen vertrat die Bundesregierung den Standpunkt, das Abkommen vom 27. Februar 1953 über deutsche Auslandsschulden (Londoner Schuldenabkommen) sehe vor, dass eine Erfüllung erst bei einer endgültigen Regelung der Reparationsfrage möglich sei. Mit Vertrag vom 11. Juli 1959 verpflichtete sich die Bundesrepublik aber, für Anspruchsberechtigte individuelle Entschädigungen zu leisten. Vgl. BGBl. 1960, II, S. 2079–2108.
BK Kohl und der luxemburgische MP Santer trafen am 19. November 1985 eine weitere Vereinbarung zugunsten der zur Wehrmacht zwangsrekrutierten Luxemburger. Vgl. AAPD 1985, I, Dok. 6, und AAPD 1985, II, Dok. 313.
Am 3. Dezember 1987 unterrichtete der luxemburgische Botschafter Meisch das Auswärtige Amt über die Errichtung der „Stiftung Altenhilfe". Vgl. den Vermerk des VLR I Buerstedde vom selben Tag; B86 (Ref. 503), Bd. 2037.

Polizei in die Kasernen eindringen würde, um sogar innerhalb militärischer Anlagen einzugreifen.[10] Die vorliegenden Abmachungen seien in den neuen Bundesländern weder den örtlichen Behörden noch den sowjetischen Truppenteilen ausreichend bekannt. Es gebe so Versuche, Faits accomplis zu schaffen. Dann heiße es, das SAM habe Unsinn vereinbart.

Einzelne Zwischenfälle, wie der eines übergelaufenen Regimentskommandeurs, der geheime Munition mitgenommen habe, lösten scharfe Reaktionen aus, auch da die deutsche Seite sage, sie wisse nicht, wo er sei.

Andere Abgeordnete klagten, die SU-Streitkräfte würden rausgeworfen, der BK tue aber nichts gegen die Präsenz der Alliierten. Die Vertreter der Wirtschaft beklagten sich, dass ihre Partner in der DDR sie verlassen hätten und der Handel zusammengebrochen sei. Die westdeutsche Wirtschaft zerstöre absichtlich den zehntstärksten Industriestaat der Welt, um den Markt frei zu haben und Abhängigkeiten zu erzeugen.

Ich erläuterte ausführlich die von der Bundesregierung beschlossenen Sonderkonditionen für Hermes-Absicherungen der Geschäfte der Unternehmen aus den neuen Bundesländern mit ihren Partnern in der SU und verwies darauf, dass das Nichtzustandekommen wirksamer Abschlüsse ausschließlich an der Verweigerung der sowjetischen Staatsgarantien liege. Kwizinskij erwiderte, die Preise seien aber auch ganz erheblich gestiegen.

Ich erwiderte, die SU sei dabei, ihren Außenhandel insgesamt auf Valuta-Basis umzustellen. Dann ergäben sich natürlich Veränderungen. Die alten Abnehmer sowjetischer Produkte zahlten ja nun auch in Valuta.

Kwizinskij verwies auf die vorherrschende Meinung, die Valuta werde schon in ausreichendem Maße aus Deutschland kommen. Es gebe aber auch noch ein anderes Thema, das auf der „Linken“ (Kwizinskij meinte die hiesigen konservativen Realsozialisten, die man hier allgemein als die „Rechte“ bezeichnet; es ist typisch für ihn, dass er die Bezeichnungen so umkehrt) und in der KPdSU eine Rolle spiele. Das seien die „Berufsverbote“ und die Verfolgung in der ehemaligen DDR.[11] Man wisse von Selbstmorden. Viele hätten ihre Arbeit verloren und seien in einer verzweifelten Lage. Die Abgeordneten verwiesen auf die Präambel des 2 + 4-Vertrages und erklärten diese Praktiken für vertragswidrig. Die SU werde wegen der Entwicklung im Baltikum vorgeführt, in Deutschland würden aber die Menschenrechte verletzt. Z.B. für die DDR-Diplomaten gebe es eine glatte Berufsverweigerung.

Ich habe eindringlich davor gewarnt, sich mit dem alten SED-Apparat zu identifizieren, und den Vorwurf der Verletzung von Menschenrechten zurückgewiesen. Die sowjetische Seite wäre gut beraten, wenn sie nicht von sich aus unter diesem gänzlich abwegigen Aspekt Menschenrechtsfragen aufwürfe.

Kwizinskij fügte hinzu, auch der laufende Prozess vor dem BVerfG über die Landreform löse Beunruhigung aus.[12] Es gebe so die Absicht, eine Resolution zu den Verträgen zu

10 Dieser Satz wurde von VLRI Neubert hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „So ein Unfug.“

11 An dieser Stelle vermerkte VLR Stüdemann handschriftlich: „Unseriös u. abenteuerlich.“

12 Am 23. April 1991 wies das Bundesverfassungsgericht Verfassungsbeschwerden gegen die Gemeinsame Erklärung der Bundesrepublik und der DDR vom 15. Juni 1990 zur Regelung offener Vermögensfragen zurück. Diese war Bestandteil des Einigungsvertrags vom 31. August 1990 und regelte, dass „Enteignungen auf besatzungsrechtlicher bzw. besatzungshoheitlicher Grundlage (1945 bis 1949)“ nicht rückgängig zu machen seien. Für das Urteil vgl. ENTSCHEIDUNGEN DES BUNDESVERFASSUNGSGERICHTS, Bd. 84, S. 90–132 (BVerfGE 84/90).

verabschieden, in der die sowjetische Zustimmung von der Beachtung dieser Anliegen abhängig gemacht werde. Man habe aus der Praxis westlicher Parlamente gelernt.

Ich habe davor gewarnt, die erreichte gute Basis durch politisch und juristisch unüberlegte und unsinnige Forderungen zu belasten. Uns sei klar, dass viele der Abgeordneten von internationaler Politik nicht viel verstünden. Die Erziehungsaufgabe könnten wir dem SAM nicht abnehmen.

Kwizinskij verwies abschließend darauf, dass ein „Signal" in der Entschädigungsfrage dabei jedenfalls sehr helfen werde.

Im Übrigen hatten wir einen Meinungsaustausch zum Baltikum, der, abgesehen von einigen Schärfen gegen die isländische Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Litauen[13], nichts Neues ergab.

III. Am Abend des 4.2. sprach mich VAM Petrowskij bei einer gesellschaftlichen Begegnung von sich aus sofort auf die Ratifikation 2+4 usw. an. Er sei sehr besorgt. Die Stimmung entwickele sich zum Schlechteren. Auch im Auswärtigen Ausschuss des OS, in dem das Thema nach und ungeachtet seines früheren positiven Votums umgekommen[14] sei, drohe sie, ungeachtet seines früheren positiven Votums, umzuschlagen.[15] Der Verteidigungs- und Sicherheitsausschuss habe sich mit dem Thema überhaupt noch nicht beschäftigt. (Kwizinskij sagte, am 19./20.2. werde sich der Verteidigungsausschuss mit der Materie befassen. Aus der Zweiten Europäischen Abteilung erfahren wir, dass der Ausschuss den Punkt erst ab Beginn der Sitzungsperiode des Obersten Sowjet am 18.2. behandeln könne, da die Abgeordneten in der vorangehenden Zeit nicht in Moskau seien.)

Petrowskij bestätigte, dass es in der Sitzung des ZK der KPdSU in der vergangenen Woche sehr unschöne Töne gegeben habe.

Auf meine Frage, ob die Kontroverse sich so zuspitzen könnte, dass – was von sowjetischer Seite bisher immer in Abrede gestellt wurde – die Ratifizierung konkret gefährdet wäre, wollte er dies nicht mehr ausschließen. Natürlich wäre die Verweigerung der parlamentarischen Zustimmung absolute Unvernunft. Solche gebe es aber hier zu viel und immer mehr.

IV. M.E. ist die Beschreibung einer schwierigen Diskussionslage für das SAM im Ausschuss echt[16]. Gleichzeitig trug Kwizinskij noch Argumente der „Abgeordneten" so engagiert vor, dass ich mich des Eindrucks nicht entziehen kann, dass er sich mit vielen von ihnen identifiziert. Selbst eine Kollusion von Teilen des SAM mit einigen Abgeordneten ist nicht auszuschließen. Die Sorgen Petrowskijs, dessen Grundeinstellung überhaupt wesentlich positiver ist, klangen echter und dringlicher, Kwizinskij war eher darauf bedacht, nicht allzu sehr den Eindruck zu erwecken, er – und er ist im SAM dafür federführend – habe die Sache nicht unter Kontrolle.

[gez.] Blech

B 130, VS-Bd. 13547 (Ref. 213)

13 Am 11. Februar 1991 billigte das isländische Parlament eine Erklärung, mit der die Unabhängigkeit Litauens anerkannt wurde. Die isländische Regierung wurde aufgefordert, so rasch wie möglich diplomatische Beziehungen zu Litauen aufzunehmen.

14 Dieses Wort wurde von VLR I Neubert hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

15 So in der Vorlage.

16 Die Wörter „im Ausschuss echt" wurden von VLR Stüdemann hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „K[wizinskij] pokert wie bei 2+4 nicht unerheblich auf eigene Rechnung. Wir sollten das nicht unbesehen übernehmen! Der Ernst der Lage gebietet Sondierungen vor allem im Obersten Sowjet selbst!"

45

Drahtbericht des Botschafters Flittner, Bujumbura

114-11307/91 VS-vertraulich **Aufgabe: 6. Februar 1991, 11.15 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 27 **Ankunft: 7. Februar 1991, 06.34 Uhr**
Citissime

Betr.: Beziehungen Tansanias zu Ruanda und Burundi

Bezug: Plurez 1039 vom 4.2.91 (Az. 322-322.00 TAN-RUA VS-v)[2]

Erbetene Stellungnahme (in zwei Teilen)

1a) Die in hochinteressantem DB 11 aus Daressalam vom 10.1.91[3] wiedergegebenen Erwägungen zu Vorteilen und Problemen einer evtl. Verschmelzung von RUA und BUR mit TAN sind – davon kann man ausgehen – schon in mehr als einem Privatzirkel von nachdenklichen Bürgern (beider Rassenzugehörigkeit) angestellt worden.

Sie sind – jedenfalls was BUR anbetrifft – jedoch z.Zt. weit weniger aktuell als etwa vor 15 bis 20 Jahren.

b) Der Gedanke, die tiefsitzenden Rassen-, Übervölkerungs- und Flüchtlingsprobleme der beiden ost-zentral-afrikanischen Zwergstaaten in einem regionalen Rahmen aufzulösen, drängt sich auf und muss auf jeden Fall weiterverfolgt werden.

Die Realisierungschancen von Konzepten, nach denen ausgerechnet die beiden ältesten und am festesten gefügten Nationalstaaten zwischen Sahara und Limpopo sich ihrer Eigenständigkeit zu entledigen hätten, müssen jedoch auch auf mittlere Sicht als äußerst gering eingeschätzt werden.[4]

2a) Könnte man den Hutu-Tutsi-Teufelskreis aus kollektiven Überlebensängsten, Rachsucht, Vorherrschaftsansprüchen, Minderwertigkeitskomplexen, Präventiv-, Straf- und

1 Das Fernschreiben wurde in zwei Teilen übermittelt. Vgl. Anm. 10.
Hat LRI Wilhelm am 7. Februar 1991 vorgelegen, der die Weiterleitung an VLRI Simon, VLRinI Gräfin Strachwitz „n[ach] R[ückkehr]“ und OAR Over verfügte.
Hat Simon am 7. Februar 1991 vorgelegen.
Hat Over am 7. Februar 1991 vorgelegen.
Hat Strachwitz am 15. Februar 1991 vorgelegen.

2 Für den Drahterlass der VLRinI Gräfin Strachwitz an die Botschaften in Bujumbura und Kigali, mit dem der Drahtbericht Nr. 11 der Botschafterin Steffler, Daressalam, vom 10. Januar 1991 nach vorheriger technischer Störung erneut übermittelt wurde, vgl. VS-Bd. 13693 (Ref. 322).

3 Botschafterin Steffler, Daressalam, berichtete, beim Neujahrsempfang für das Diplomatische Korps habe sich Gelegenheit zu einem Vier-Augen-Gespräch mit dem tansanischen Präsidenten Mwinyi ergeben. Auf ihre Frage, wie das Flüchtlingsproblem im Osten Afrikas gelöst werden könne, habe Mwinyi geantwortet, „es wäre sicher das Beste, wenn Tansania und Ruanda ein Staat seien, auch Burundi sollte dazugehören. Diese beiden Staaten seien von Lage und Grenzen her nicht lebensfähig. Es ginge auch nicht, dass ihre konstante Überbevölkerung von Nachbarstaaten auf Dauer mitgetragen werden müsste.“ Steffler berichtete weiter: „Meinen Einwurf, dass die deutschen Kolonialherren möglicherweise also doch einsichtig gehandelt hätten, als sie diese drei Staaten gemeinsam zu verwalten suchten, bejahte er fast enthusiastisch.“ Vgl. B130, VS-Bd. 13693 (Ref. 322), bzw. B150, Aktenkopien 1991.

4 Dieser Satz wurde von LRI Wilhelm durch Fragezeichen hervorgehoben.

Abschreckungsmassakern dadurch durchbrechen, dass man die Oberhoheit – zumindest für Sicherheitsfragen – für einige Zeit einem „neutralen" Präfekten aus dem fernen Daressalam und einer ihm unterstellten „Swahili"-Gendarmerie[5] anvertraut?

b) Seit der Verschärfung des Hutu-Tutsi-Antagonismus in den 60er Jahren, zu der die 59er-Entwicklung im nördlichen Nachbarland RUA[6] entscheidende Anstöße gegeben hatte, hat der burundische Bürger – soweit er über den Tag hinaus denkt – (schablonenhaft vereinfacht) die Wahl

- entweder sein Heil in der (mehr oder weniger) gewaltsamen Absicherung (Tutsi) bzw. Erkämpfung (Hutu) der Vorherrschaft durch seine jeweilige Volksgruppe zu suchen,
- oder doch noch auf eine allmähliche Überwindung der Rassenkomplexe und den Aufbau einer friedlichen und alle Barundi auch de facto als gleichberechtigt anerkennenden Gesellschaft zu hoffen.

Wer den Weg der Hoffnung zu gehen versucht, mag sich einen gewissen positiven Einfluss von ausländischen Mächten versprechen, die hier eine politische Rolle zu spielen in der Lage und bereit sind: Vatikan, Frankreich, Belgien, Zaire (nur mit Unbehagen) und auch Tansania, das sich stets – wenn auch äußerst diskret – für Mäßigung und Vernunft eingesetzt hat.

c) Er müsste jedoch der Verzweiflung nahe sein, um dafür in eine oder auch nur teilweise Aufgabe seines „Murunditums" einzuwilligen.

aa) Dieses Murunditum hat weder mit Deutsch-Ostafrika noch dem Mandats- bzw. Treuhandgebiet Ruanda-Burundi[7] irgendetwas zu tun. Es speist sich aus der Nationalsprache Kirundi, aus allen Barundi gemeinsamen Kultur- und Familientraditionen und aus der gemeinsamen Erinnerung an das frühere, alle verbindende Königtum. Bezeichnenderweise identifizieren sich heute die meisten Hutus weit stärker mit dem früheren Königtum als etwa jene Tutsi-hima-Kreise aus dem Süden des Landes, die Mitte der 60er Jahre die Macht an sich rissen (hinsichtlich des Königtums liegen die Dinge hier ganz anders als in Ruanda).

Deutsch-Ostafrika war in der Geschichte der Barundi nur eine oberflächliche Episode, die insbesondere irgendein Zusammengehörigkeitsgefühl mit den Völkern Tanganjikas noch nicht einmal im Ansatz hat entstehen lassen.[8]

bb) Tansania ist in Burundi durch die Nachkommen afro-arabischer Händler von den Küsten des Indischen Ozeans „präsent", die den Islam und das Kisuaheli in die Ebene am Seeufer und wenige Handelsplätze im Innern gebracht haben. Auch wenn an diesen Orten manche Christen Kisuaheli verstehen und es mit der mohammedanischen Minderheit nie politische Schwierigkeiten gegeben hat, bleibt das Kisuaheli im Bewusstsein der Barundi untrennbar mit dem Islam und der Erinnerung an die omanischen Sklavenhändler aus Sansibar verknüpft, bleiben „die Swahilis" ein dem eigentlichen Burundi – dem der Hügel – fremdes

5 Die Wörter „einem ‚neutralen' Präfekten" und „einer ihm unterstellten ‚Swahili'-Gendarmerie" wurden von LR I Wilhelm unterschlängelt. Dazu Fragezeichen.

6 Nach der Ermordung eines Stammeschefs der Hutu durch Angehörige der Volksgruppe der Tutsi am 1. November 1959 kam es in Ruanda zu schweren Unruhen.

7 Belgien verwaltete seit 1922 die Königreiche Ruanda und Burundi als Mandatsgebiet Ruanda-Urundi des Völkerbunds bzw. ab 1946 als VN-Treuhandgebiet bis zu ihrer Unabhängigkeit 1962.

8 Dieser Satz wurde von LR I Wilhelm hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

Element und lässt das introvertierte Bergvolk die Fremden aus dem Tiefland ungern allzu nahe an sich herankommen.

cc) Die nationalstaatliche Eigenständigkeit ist hier im Bewusstsein des Volkes so tief verwurzelt wie im übrigen Schwarzafrika wohl nur noch in Ruanda, Lesotho und Swasiland.[9]

[10]3) In Burundi ist jedoch (was die politische Entwicklung anbetrifft) z. Zt. niemand der Verzweiflung nahe.

a) Wenn auch die Hoffnung auf nationale Versöhnung, auf ein friedliches und für alle (im Rahmen der wirtschaftlichen Möglichkeiten) gedeihliches Zusammenleben – und damit auch auf ein Ausmerzen des Flüchtlingsproblems – bei vielen (wohl der Mehrheit) noch keineswegs in festen Glauben übergegangen ist, so ist diese Hoffnung heute doch stärker als jemals zuvor in den letzten 30 Jahren.

Allen Unkenrufen und Angstgerüchten zum Trotz schlägt sich das wachsende Vertrauen in die Zukunft in drastisch verstärkter privater Bautätigkeit – auch im Landesinneren – und in Hochkonjunktur etwa für Haushaltswaren nieder.

b) Erster Aktivposten der nach dem Massaker in der nördlichen Grenzregion (August 1988) forcierten und seither geradlinig weitergeführten „Politik der nationalen Einheit" war die Rückkehr von 98 Prozent der damals nach Ruanda geflüchteten Hutus (ca. 50000) innerhalb weniger Wochen.

Dieselbe Politik wird – mit ersten, zahlenmäßig noch bescheidenen Erfolgen – auch gegenüber den „1972er"-Flüchtlingen in Tansania und anderen Ländern verfolgt (vgl. Schriftbericht Nr. 28 vom 22.1.1991, Az. Pol 385.05[11]).

Diese Politik wird von der TAN-Regierung gewürdigt und nach Kräften unterstützt (vgl. DB 36 aus Daressalam vom 24.1.91, Ziffer 4).

4a) Diese Versöhnungspolitik ist von einer auf Bewusstseinsbildung angelegten Kampagne begleitet, die naturgemäß alle Hutus und Tutsis verbindenden Gemeinsamkeiten herauszustreichen und das Bewusstsein einer weit vor die Kolonialzeit zurückreichenden nationalen Identität zu stärken versucht. Diese Kampagne sucht auch ein Vertrauen zu schaffen, dass die nationale Versöhnung die Barundi in den Stand versetzen werde, nicht nur die Rassenfrage, sondern auch Kernprobleme wie Bevölkerungsdruck und Ernährungssicherung selbst zu lösen (freilich mit materieller Hilfe der westlichen Partner und Flankenschutz durch befreundete Nachbarn wie Tansania).

Es wäre in dieser Phase widersinnig, etwa eine Zukunftsperspektive zu eröffnen, die politisch in der Aufgabe der Eigenstaatlichkeit und der Verschmelzung mit einem der Nachbarstaaten bestehen würde.[12]

b) Im Übrigen haben die Barundi – trotz Armut, Mangels an Entwicklungsperspektiven und zunehmender Auslandsabhängigkeit – auch keineswegs das Gefühl, dass ihr Staats-

9 Dieser Satz wurde von LRI Wilhelm durch Fragezeichen hervorgehoben.

10 Beginn des mit Drahtbericht Nr. 28 übermittelten zweiten Teils des Fernschreibens. Vgl. Anm. 1.

11 Botschafter Flittner, Bujumbura, berichtete: „Die Rückkehr burundischer Flüchtlinge (durchweg Hutus, die das Land im Gefolge der Massaker von 1972 verlassen hatten) aus den Nachbarstaaten, insbesondere aus Tansania, hat sich im Januar deutlich verstärkt. […] Die Größenordnung dürfte – bei steigender Tendenz – z. Zt. etwa zwischen 100 und 500 Personen pro Woche liegen." Flittner regte eine „nachhaltige Unterstützung der burundischen Versöhnungspolitik" an. Vgl. B 34 (Ref. 322), Bd. 153597.

12 Dieser Satz wurde von OAR Over durch Ausrufezeichen hervorgehoben.

wesen weniger „lebensfähig“ wäre als das große Tansania (oder gar der – total wesensfremde – Zaire).

5) Nichtsdestoweniger gebieten ökonomische und verkehrspolitische Vernunft sowie der aus der Bevölkerungsexplosion sich zumindest längerfristig ergebende Auswanderungsdruck mehr wirtschaftliche und praktisch-politische Integration im ostafrikanischen Rahmen und speziell mit Tansania.

a) Jetzige burundische Regierung sucht diesem Gebot in ihrer Nachbarschaftspolitik durchaus Rechnung zu tragen. Wenn die Zusammenarbeit etwa auf den Transitwegen nur mühsam vorankommt, so liegt dies offenbar vor allem an einer gewissen Indifferenz im fernen Daressalam und an einer administrativen Schwerfälligkeit, die im großen Tansania wohl noch stärker ausgeprägt ist als im kompakten Burundi.

b) Als am sinnvollsten – da von Geographie und Verkehrswegen vorgegeben – erschiene mir der Versuch, den Ansatz der „East African Common Services Organisation“ (EACSO), die in den 50er bis 60er-Jahren durchaus erfolgreiche Arbeit leistete, unter Einschluss von Ruanda und Burundi wiederaufleben zu lassen und ihn auf weitere auch politisch „sensitive“ Aufgabenbereiche auszudehnen. So wären in diesem Rahmen etwa ein gemeinschaftliches Aufenthalts- und Niederlassungsrecht und eine institutionalisierte Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des regional operierenden Bandenunwesens (Elfenbein-, Geldschmuggel etc.) anzustreben.

Dabei ist nicht zu übersehen, dass sich aus der sprachlichen (Französisch) Sonderstellung von Ruanda und Burundi sowie aus ihrer historisch bedingten Orientierung zum lateinisch-kontinentalen Westeuropa hin nicht unerhebliche Anpassungsschwierigkeiten ergeben würden.

c) Solange die Zwistigkeiten Kenia–Uganda und Uganda–Ruanda eine solche Fünf-Länder-Perspektive verstellen, sollten wir die bilateral zwischen BUR und TAN durchaus vorhandenen Ansätze für engere Zusammenarbeit so nachhaltig wie möglich unterstützen.

6) Im Übrigen ist zu DB 11 aus Daressalam anzumerken, dass von allen Staatsführern der ost- und zentralafrikanischen Region StP Mwinyi auch hier in Bujumbura das bei weitem größte Vertrauen genießt und man bzgl. der aktuellen Probleme in und um Ruanda dem diskreten Tansania weit eher eine positive Rolle zutraut als dem („chaotischen“) Zaire oder auch dem (von hier aus: „marginalen“) Kenia.

[gez.] Flittner

B 130, VS-Bd. 13693 (Ref. 322)

46

Vorlage des Vortragenden Legationsrats Hausmann für Bundesminister Genscher

425-410.20 MOE **7. Februar 1991**

Über Dg 42[1], D 4[2], Herrn Staatssekretär[3] Herrn Bundesminister[4]

Betr.: Unterstützung der Reformstaaten MOEs (außer Jugoslawien)

Bezug: Ihre Weisung vom 5.2.1991[5]

Zweck der Vorlage: Zur Information

I. Gemeinsame Probleme

1) Die Länder MOEs sind gezwungen, ihre Strukturreformen in Richtung Marktwirtschaft Hand in Hand mit einer Stabilisierungspolitik durchzuführen. Ihre derzeitigen Anstrengungen, einen geeigneten institutionellen und legalen Rahmen zu schaffen, insbesondere durch

- Privatisierung,
- Preis- und Steuerreform,
- Schaffung von Kapitalmärkten,
- Einführung eines offenen und freien Außenhandelssystems,

werden erschwert durch Probleme wie

- negatives Wachstum,
- Arbeitslosigkeit,
- Inflation,
- Handelsbilanzdefizite (bei z.T. schon drückenden Schuldendiensten).

Hinzu kommen Sonderbelastungen wie

- Zusammenbruch des RGW-Handels,
- Lieferprobleme der SU, besonders bei Energie,
- Auswirkungen der Golfkrise, besonders höhere Energiepreise und Verlust von Absatzmärkten.

Diese Belastungen beeinträchtigen die politisch-soziale Akzeptanz der Reformen. Daher muss sich das westliche Interesse am Erfolg der Demokratisierung weiterhin durch Unterstützungsmaßnahmen ausweisen. 1991 dürfte das schwierigste Jahr werden.

1 Hat MDg Dieckmann am 7. Februar 1991 vorgelegen.

2 Hat in Vertretung des MD Jelonek MDg von Kyaw am 7. Februar 1991 vorgelegen.

3 Hat StS Lautenschlager am 7. Februar 1991 vorgelegen.

4 Hat BM Genscher am 18. Februar 1991 vorgelegen.
Hat LR I Brose am 18. Februar 1991 vorgelegen, der den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre, MDg von Kyaw und MDg Dieckmann an Referat 425 verfügte.
Hat VLR I Reiche am 18. Februar 1991 vorgelegen.
Hat Kyaw am 18. Februar 1991 erneut vorgelegen.
Hat Dieckmann am 19. Februar 1991 erneut vorgelegen.

5 An dieser Stelle vermerkte StS Lautenschlager handschriftlich: „Anlässlich der Besprechung bei Ihnen."

2) Die Reformen in den MOE-Staaten greifen unterschiedlich, je nach (u.a.) Konzeption und Tempo, früherem Entwicklungsstand, Grad der Abhängigkeit von der SU sowie Geschick und Entschlossenheit ihrer Regierungen bei der Durchsetzung der Reformen. Dies macht, insbesondere bei Unterstützungskonzepten, eine differenzierende Betrachtungsweise erforderlich (siehe unten).

Nach dem Stand der eigenen Reformanstrengungen und ihrer internationalen Abstützung könnten Polen, Ungarn und die ČSFR die Chance haben, sich mittelfristig selbst refinanzieren zu können; Bulgarien und Rumänien hingegen stehen erst am Anfang dieses Wegs und dürften gleich Entwicklungsländern noch über Jahre auf konzessionäre externe Finanzierung, z.T. auch humanitäre Aktionen, angewiesen sein. Beratungsprogramme bleiben hingegen in allen Ländern angebracht. Bilateral ist mit allen MOE-Ländern in diesem Jahr das Problem unserer Transferrubelguthaben (zusammen über 10 Mrd. DM) zu lösen.

II. Die einzelnen Länder

1) Polen

Nach erheblichen bilateralen Transferleistungen in der Vergangenheit sowie neueren Beiträgen zu multilateralen Aktionen – insgesamt rund 10,9 Mrd. DM[6] – ist Hauptproblem derzeit die Umschuldung. Die ursprüngliche polnische Forderung war auf einen 80-prozentigen Schuldenerlass gerichtet. Nach unserer eigenen Bereitschaft zu einer Reduzierung um 50% zeichnet sich ein Kompromiss mit Elementen sowohl der Schuldenreduzierung wie der Schuldendienstreduzierung ab.

Trotz erheblicher Wachstumseinbrüche und sozialer Lasten hält die polnische Regierung entschlossen an ihrem Reformkurs fest.

2) ČSFR

Wegen ihres vergleichsweise guten Kredit-Standings haben wir die ČSFR bisher (nur) durch unsere Beteiligung an multilateralen Maßnahmen unterstützt:

Nach IWF-Kreditabkommen vom 7.1.1991 Deckung der Restfinanzierungslücke in Höhe von 1 Mrd. Dollar im G24-Rahmen; EG-Anteil 500 Mio. Dollar, d.h. 50%. Damit hat sich die Zusage von BK an tschechoslowakischen MP Čalfa, Zahlungsbilanzhilfe von 1 Mrd. DM auch bilateral zu prüfen[7], erledigt. Ferner: PHARE[8]: 34 Mio. ECU.

Zu finalisieren ist ein EIB-Kreditrahmen von geplant 700 Mio. ECU für die ČSFR (sowie Bulgarien und Rumänien).

Insgesamt sind die Wirtschaftsprognosen für die ČSFR vergleichsweise positiv, trotz Problemen durch den bisher hohen Außenhandelsanteil der SU (rd. 35%) mit starker Energiekomponente.

3) Ungarn

Neben der bereits längeren Reformtradition ist die besondere Beziehung zur Bundesrepublik Deutschland mit fühlbarer bilateraler Unterstützung hervorzuheben:

6 An dieser Stelle vermerkte MDg Dieckmann handschriftlich: „Berechnungen BMF."

7 Vgl. das Gespräch des BK Kohl mit dem tschechoslowakischen MP Čalfa am 29. November 1990; AAPD 1990, II, Dok. 397.

8 Zum PHARE-Programm (Poland and Hungary Action for Restructuring of the Economy), das auf weitere mittel- und osteuropäischen Staaten ausgedehnt wurde, vgl. AAPD 1990, II, Dok. 207.

– UFKs[9] in Höhe von insgesamt 2,5 Mrd. DM,
– Energiehilfe 1991 von 50 Mio. DM sowie 50 Mio. Hermes-Sonderplafond für Lieferungen im Energiebereich,
– Höchsthaftung des Bundes aus Hermes-Bürgschaften und Kapitalanlage-Garantien 1,094 Mrd. DM,
– Existenzgründungsfonds 100 Mio. DM für fünf Jahre in Vorbereitung,
– hochrangige wirtschaftspolitische Beratung durch StS Prof. Schlecht.

Multilateral tragen wir bei zu IWF-Krediten (zusammen 581 Mio. Dollar), Weltbank, EIB, EG-Strukturanpassungskredit von 870 Mio. ECU, davon 610 Mio. ausgezahlt, PHARE (1990: 87,9 Mio. ECU). Die gesamten bei G24 notifizierten Leistungen (d.h. EG und bilateral) betragen rd. 4,3 Mrd. ECU!

Anstehend ist die G24-Finanzierung der Rest-Zahlungsbilanzlücke in Höhe von 500 Mio. Dollar. EG will wie bei der ČSFR 50% aufbringen und erhofft „matching funds" der übrigen Partner. Wirtschaftsprognosen sind vorsichtig optimistisch, die Gesamthöhe der Verschuldung (21 Mrd. Dollar) erregt indessen Besorgnis.

4) Rumänien und Bulgarien sind Schlusslichter im politischen wie wirtschaftlichen Reformprozess und werden deswegen häufig zusammen betrachtet. So gibt es auch für beide gemeinsame Unterstützungsinitiativen. Beide Länder bedürfen angesichts ihrer Rückständigkeit in besonderem Maße beratender Hilfe zur Formulierung und Umsetzung der Reformpolitik.

Der Europäische Rat beschloss am 15.12.90[10] Nahrungsmittelhilfe für Rumänien und Bulgarien in Höhe von insgesamt 100 Mio. ECU, deren Finanzierung noch zu klären ist. Der Europäische Rat vom 15.12.1990 forderte ferner die Kommission auf, Vorschläge für eine Energiehilfe für Rumänien und Bulgarien zu entwickeln.[11] Dies steht noch aus.

Rumänien und Bulgarien haben Verhandlungen mit dem IWF über Beistandskreditabkommen soeben abgeschlossen. Die vom IWF bereitzustellenden Kredite inkl. Ölfazilität (510 Mio. Dollar für Bulgarien und 700 – 800 Mio. Dollar für Rumänien) werden auch hier Restfinanzierung der G24 von 0,8 bis 1,0 Mrd. Dollar für Bulgarien und 1 Mrd. Dollar für Rumänien erforderlich machen.

Auch Rumänien ist seit 30.1.91 voll in die multilaterale Unterstützungsaktion der G24/PHARE einbezogen. Wir haben dies maßgeblich unterstützt.

4.1) Rumänien haben wir bilateral 1990 und 1991 mit Stromhilfe im Wert von jeweils 50 Mio. DM und anderen humanitären Hilfen in Höhe von über 20 Mio. DM unterstützt (ohne Sonderprogramme für die deutschstämmige Minderheit). Eine Überbrückungshilfe für den Kauf von Kokskohle im Wert von 10 Mio. DM hat bisher nicht die Zustimmung des BMF gefunden.

Gemäß einer Absprache des BK mit MP Roman vom 28.11.90[12] wird sich im März eine Delegation unter Leitung von PStS Beckmann (BMWi) zu hochrangigen Expertengesprächen in Bukarest aufhalten, um den Stand der Reformen festzustellen, evtl. Schwierigkeiten offen-

9 Ungebundene Finanzkredite.

10 Korrigiert aus: „21.12.90".

11 Vgl. die Schlussfolgerungen der Präsidentschaft zur Tagung des Europäischen Rats am 14./15. Dezember 1990 in Rom; BULLETIN DER EG 12/1990, S. 21. Zur Tagung vgl. AAPD 1990, II, Dok. 427.

12 Für das Gespräch des BK Kohl mit dem rumänischen MP Roman vgl. AAPD 1990, II, Dok. 393.

zulegen und den Beratungs- und Hilfsbedarf zu erörtern. Umfangreichere Hilfsmaßnahmen (rumänische Wünsche an uns summieren sich mittlerweile auf über 2,5 Mrd. DM) werden bestenfalls zum Teil und nur im multilateralen Rahmen realisierbar sein.

Das Thema Energie wird im Falle Rumänien weiter eine zentrale Rolle spielen. Rumänien benötigt für die Instandsetzung seiner Kraftwerke sofort 30 Mio. DM, für eine umfassendere Kraftwerksrehabilitierung weitere 300 Mio. DM. Um nicht für 1992 erneut mit rumänischem Wunsch nach Stromhilfe konfrontiert zu werden, versuchen wir, multilaterale Geber (z.B. Weltbank, EIB) für die erste Stufe der Rehabilitierung (30 Mio. DM) zu interessieren; für reine Materiallieferung ist eine Hermes-Lösung denkbar.

4.2) Bulgarien hat bisher (im Vergleich zu Rumänien) nur wenig präzise Unterstützungswünsche zum Ausdruck gebracht und nur geringe humanitäre Hilfe erhalten (1990 2,8 Mio. DM, eine Sachspende aus Mitteln des BMVg im Wert von 2–3 Mio. DM ist – auf Anregung AA – in Vorbereitung). Hier werden – wie im Falle Rumänien – die G24 in Kürze im Rahmen der o.g. Restfinanzierung gefordert sein (knapp 1 Mrd. US-Dollar). Wir sollten positiv auf den Wunsch nach wirtschafts- und finanzpolitischer Beratung eingehen. Mit Entsendung zweier Haushaltsexperten (Arbeitsebene) wurde ein bescheidener Anfang gemacht.

III. Bewertung der Unterstützungsmaßnahmen

1) Das multilaterale Instrumentarium – IWF, Weltbank, Pariser Club, EIB, künftige EBRD – hat sich bei der Mobilisierung der notwendigen externen Finanzierung – insbesondere nach der Ergänzung durch die G24 unter Vorsitz der EG, einschließlich deren PHARE-Programm – bewährt. Dabei spielt die G24 eine wichtige komplementäre Rolle, mit der die IFIs[13] bereits fest rechnen. Insgesamt wurden im G24-Rahmen rd. 38 Mrd. US-Dollar aufgebracht, davon zwei Drittel durch EG bzw. deren Mitgliedstaaten (rund ein Drittel von uns). An Einzelleistungen sind zu nennen insbesondere ihre Mitwirkung beim zu Jahresbeginn verlängerten Polen-Stabilisierungsfonds in Höhe von 1 Mrd. Dollar (deutscher Anteil 250 Mio. Dollar) sowie bei Schließung der Restfinanzierungslücke der ČSFR – sowie demnächst Ungarns – bei jeweils 50-prozentigem EG-Anteil. Die G24 hat dazu beigetragen, zusätzliche Mittel auch von Seiten sonst schwer anzusprechender Partner zu mobilisieren – einschließlich arabischer Geberländer im Falle der ČSFR.

Von großer Bedeutung ist die IWF-Konditionalität, die Empfängerländer zu rationalen Anpassungsprogrammen mit klaren wirtschaftspolitischen Prioritäten und Kontrolle der Wirksamkeit anhält bzw. ihnen dazu verhilft. Dies gilt insbesondere für Bulgarien und Rumänien, für die jetzt vermehrt Unterstützungsmaßnahmen anstehen. Eine Prioritätensetzung ist angesichts der hohen finanziellen Bedürfnisse einerseits und der nur begrenzt zur Verfügung stehenden Mittel andererseits unerlässlich. Dadurch wird auch das Vertrauen der Geschäftsbanken wiederhergestellt, denen eine entscheidende Rolle zufallen muss.

Auch aus diesen Gründen, aber auch wegen des Verteilungseffekts auf viele Schultern, sollten wir künftig unsere Hilfen vermehrt in multilaterale Ansätze einbetten. Dabei zeichnet sich die Notwendigkeit ab, dass die EG bei G24-Finanzierungsaktionen regelmäßig einen Anteil von wohl mindestens 50% übernimmt, nicht zuletzt angesichts spürbarer Zurückhaltung der USA, mit der wir uns wohl abfinden müssen. Gegenüber den USA werden wir aber daran festhalten müssen, dass der Gedanke eines globalen Burden-sharing nicht nur von ihnen in Anspruch genommen werden kann.

13 International Financial Institutions.

Das PHARE-Programm der EG mit den Schwerpunkten Investitionen, Umweltschutz sowie Aus- und Fortbildung und neuerdings Energie als Priorität hat sich bewährt. Nach der Ausweitung auf alle sechs MOE-Staaten ist es indessen (mit 850 Mio. ECU in 1991, 1 Mrd. in 1992) – zumal mit Blick auf das Energieproblem – h.E. unteralimentiert.

2) Politisch bedeutsam, auch zur Flankierung der Reformprozesse, sind die engen Beziehungen, die die Staaten MOEs zu den Europäischen Gemeinschaften anstreben. Die geplanten Assoziierungsabkommen zunächst mit Polen, Ungarn und der ČSFR (Verhandlungen haben begonnen[14]) werden die Zusammenarbeit mit diesen Ländern auf eine langfristige vertragliche Grundlage stellen. Handelspolitischer Kern der Abkommen wird die schrittweise Errichtung einer Freihandelszone sein, womit ein entscheidender Beitrag zur Integration dieser Länder in die Weltwirtschaft geleistet wird.

Dem gleichen Ziel dienen die Kontakte zur OECD, die wir fördern sollten.

3) Im Rahmen einer flexiblen[15] Außenpolitik müssen wir in der Lage sein, auch bilateral auf unerwartete Engpässe oder sonstige politisch unabweisbare Bedürfnisse reagieren zu können.

In diesem Zusammenhang ist freilich auf die zuständigkeitsbedingte Notwendigkeit hinzuweisen, jeweils unter erheblichem Aufwand und Aufbau einer politischen Druckkulisse den BMF zu Einzelmaßnahmen gewinnen zu müssen, die dann in einer Gesamtschau nicht unbedingt Kriterien rationaler Planung oder Vergleichbarkeit standhalten. Hier zeigt sich der Mangel an einer mit Haushaltsmitteln ausgestatteten eigenen Zuständigkeit des AA.

Bilateral, aber mit einer Gesamtkonzeption, werden wir das erwähnte Problem der Transferrubelsalden lösen müssen. Letztlich wird eine politische Lösung zu finden sein, mit Ermittlung eines realistischen Transferrubelkurses als Kernelement.

214 hat mitgezeichnet, 411 und 422 haben mitgewirkt.

Hausmann

B 63 (Ref. 420), Bd. 157124

14 RD Mohrmann, Brüssel (EG), informierte am 19. Februar 1991, die EG-Kommission habe aus der ersten Runde der Verhandlungen mit der ČSFR, Polen und Ungarn über eine EG-Assoziierung den Eindruck gewonnen, dass die ersten beiden Staaten im Gegensatz zu Ungarn „nicht genügend beachten, dass die Assoziation Rechte und Pflichten erfordert. Die Verhandlungsgrundlagen mit diesen beiden Ländern sind angesichts der weniger weit fortgeschrittenen Wirtschaftsreformen noch in Bewegung. […] Im Landwirtschaftsbereich stelle Polen allgemeine und überzogene Forderungen, während Ungarn sehr präzise Vorstellungen habe. […] Alle drei Länder wünschten großzügigere Ursprungsregeln als die von der EG angebotenen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 538; B 42 (Ref. 214), Bd. 156533.

15 Dieses Wort wurde von StS Lautenschlager gestrichen. Dafür fügte er handschriftlich ein: „unseren Interessen dienenden".

47

Runderlass des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Bettzuege

012-9-312.74 VS-NfD **8. Februar 1991**[1]
Fernschreiben Nr. 5 Ortez

Betr.: Vom Bundeskabinett am 6.2.91 beschlossene weitere Maßnahmen zur Verschärfung des deutschen Ausfuhrkontrollrechts

I. Als Reaktion auf die illegale Beteiligung deutscher Unternehmen am Aufbau der irakischen Rüstung[2] hat das Bundeskabinett am 6.2.91 ein weitgespanntes Maßnahmenpaket beschlossen. Damit wird die deutsche Exportkontrollgesetzgebung weiter verschärft. Die neuen Maßnahmen fügen sich in die von der Bundesregierung seit Anfang 1989 eingeleitete Verschärfung der Exportkontrollen ein, die das deutsche Ausfuhrrecht zum restriktivsten der Welt gemacht haben.[3]

Die Entscheidungen des Kabinetts betreffen drei Kategorien:

– Rechtsänderungen, die das Parlament beschließen muss, weil AWG und StPO geändert werden. Das Kabinett hat den entsprechenden Gesetzentwurf beschlossen.[4] Er wird jetzt dem Parlament zugeleitet. Weitere Gesetzesänderungen sind in Vorbereitung und sollen umgehend vom Kabinett beschlossen und dem Parlament vorgelegt werden.
– Verschärfungen von Rechtsverordnungen, zu denen die Bundesregierung als Exekutivgewalt die Zustimmung des Parlaments nur teilweise benötigt. Eine 14. VO zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung und eine 7. VO zur Änderung der Kriegswaffenliste wurden beschlossen. Sie sollen in Kürze, nach Verkündung im Bundesanzeiger, in Kraft treten.[5]
– Verschiedene administrative Maßnahmen, um insbesondere die Kontrolle der Ausfuhren zu verbessern.

II. Im Einzelnen

In einem Artikelgesetz ändern die folgenden Vorschriften das AWG und die StPO:

1) Änderungen des AWG

– Eingriffsermächtigung für das BMWi, um in Einzelfällen des Außenwirtschaftsrechts per Verwaltungsakt rasch eingreifen zu können. Bisher war in jedem Einzelfall eine Verordnung der Bundesregierung erforderlich.

1 Der Runderlass wurde von VLR Stanchina konzipiert.
Hat VLR I Ackermann am 8. Februar 1991 vorgelegen.

2 Zur Beteiligung deutscher Staatsangehöriger und von Unternehmen aus der Bundesrepublik am irakischen Rüstungsprogramm vgl. AAPD 1990, II, Dok. 389 und Dok. 408.

3 Zur Reform des Außenwirtschaftsrechts in der Bundesrepublik vgl. AAPD 1989, II, Dok. 296 und Dok. 358, sowie AAPD 1990, II, Dok 312.

4 Für den Gesetzentwurf der Bundesregierung vom 8. Februar 1991 zur Änderung des AWG und der StPO vgl. BR DRUCKSACHEN, Nr. 73/91.

5 Für die Vierzehnte Verordnung vom 11. März 1991 zur Änderung der AWV vom 18. Dezember 1986 vgl. BUNDESANZEIGER 1991, S. 1725.
Für die Siebte Verordnung vom 19. April 1991 zur Änderung der Kriegswaffenliste vgl. BGBl. 1991, I, S. 913.

- Verankerung der Zuverlässigkeitsprüfung im AWG durch Einfügung „insbesondere der Zuverlässigkeit des Antragstellers“ in §3 Abs. 2 AWG (Ergänzung der Voraussetzungen für die Erteilung einer Ausfuhrgenehmigung).
- Unmittelbare Strafbewehrung von EG-Beschränkungen des Außenwirtschaftsverkehrs.

Bisher mussten EG-Verordnungen in die AWV wörtlich übernommen werden, um sie mit den deutschen Strafvorschriften zu bewehren. Dies ist EG-rechtlich problematisch. Künftig wird nur in §70 AWV auf die EG-Verordnungen hingewiesen. Darüber hinaus enthält der neue §34 AWG wichtige Verschärfungen der Strafbestimmungen:

a) Straftaten (und nicht mehr Ordnungswidrigkeiten) sind sensitive Ausfuhren ohne oder aufgrund erschlichener Genehmigungen. Umfasst sind Ausfuhren von Waren, Fertigungsunterlagen und Technologien der Ausfuhrliste, die in Teil 1, Abschnitt A (Waffen u. ä.), B (Kernenergieliste), D und E (Chemie- und Biologie-Anlagen) und Liste C Nr. 1711 (chemische Vorprodukte) genannt sind. Ein Nachweis, dass die Ausfuhren die Rechtsgüter des §34 Abs. 1 AWG (Gefährdung der auswärtigen Beziehungen etc.) gefährden, ist nicht mehr erforderlich.

b) Verstöße gegen VN-Sanktionen des Sicherheitsrates werden als neuer, besonders schwerer Fall eingeführt. Sehr hohe (bis zehn Jahre) Strafbarkeit. Auch hier ist kein Nachweis der Gefährdung der Rechtsgüter des §34 Abs. 1 AWG mehr nötig. Auch fahrlässige Begehung ist möglich.

c) Strafbar sollen künftig auch Ausfuhren über Strohmänner oder ähnliche Konstruktionen werden.

d) Erhöhung des Strafrahmens für besonders schwere Fälle (ein bis zehn Jahre).

2) Änderung der StPO

- Änderung des §100a StPO. Künftig kann ein Richter die Überwachung des Fernmeldeverkehrs anordnen, wenn ein „begründeter Verdacht“ auf Straftaten nach §34 AWG besteht (Straftaten gegen das KWKG sind bereits erfasst).

3) Vorgesehene weitere Gesetzesänderungen
Das Kabinett hat beschlossen,

- die Strafbarkeit von Verstößen gegen AWG und KWKG nicht mehr in strafrechtlichen Nebengesetzen zu belassen, sondern sie in das StGB zu übernehmen. Hierfür soll das StGB novelliert werden.
- Ein in der letzten Legislaturperiode nicht mehr behandelter Entwurf einer weiteren Änderung des StGB soll erneut dem Parlament vorgelegt werden. Diese Änderung schafft die rechtliche Möglichkeit, alle Einnahmen aus illegalen Exporten abzuschöpfen, ohne dass die Exporteure ihre Kosten gegenrechnen können (Brutto-Prinzip).
- Die Bundesregierung wird außerdem die sog. Vorfeldüberwachung neu ausgestalten. Zu diesem Zweck sollen dem Zollkriminalinstitut (ZKI) neue, weitreichende Vollmachten und Aufgaben zugewiesen werden. Dies erfordert die Änderung verschiedener Gesetze. Ein entsprechender Gesetzentwurf ist in Vorbereitung. Das ZKI soll als zentrale Überwachungsinstanz des Außenwirtschaftsgesetzes eine Bundesoberbehörde werden. Es wird die Möglichkeit erhalten, Eingriffe in das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis vorzunehmen, sobald tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht schwerwiegender Straftaten nach AWG oder KWKG bestehen.

– Der BND soll künftig Erkenntnisse über illegale sensitive Exporte, die er im Rahmen der sog. strategischen Kontrolle des Post-, Brief- und Fernsprechverkehrs (gemäß Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses[6]) gewinnt, den Strafverfolgungsbehörden zur Verfügung stellen können.

4) Neben den Änderungen von Gesetzen hat die Bundesregierung als Exekutivgewalt in eigener Zuständigkeit eine 14. VO zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung erlassen. Sie enthält zwei wichtige Vorschriften zur Verschärfung des Außenwirtschaftsrechts.

a) Einführung einer Genehmigungspflicht bei Kenntnis der Rüstungsverwendung

Die Genehmigungspflicht entsteht, wenn der Exporteur Kenntnis von der militärischen Verwendung (Einsatz in einem Rüstungsprojekt, Einbau in eine Waffe) des Ausfuhrgutes hat. Erfasst werden auch solche „Dual-use"-Güter, die nicht besonders für den Rüstungsbereich konstruiert sind und für die bisher keine Ausfuhrgenehmigungspflicht besteht. Mit der Anknüpfung an die Kenntnis des Ausführers wird dem US-Beispiel gefolgt.

b) Genehmigungspflicht für Dienstleistungen bei Rüstungsprojekten außerhalb der OECD

Im 5. Änderungsgesetz zum AWG[7] war der Bundesregierung 1990 die Ermächtigung erteilt worden, Rechtsgeschäfte und Handlungen Deutscher im Ausland bei Rüstungsprojekten zu beschränken. Die Bundesregierung hatte solche Beschränkungen bisher nur für Raketenprojekte (8. VO zur Änderung des AWV[8]) eingeführt. Außerdem hatte sie jede Tätigkeit für Rüstungsprojekte in Libyen und Irak verboten (10. VO[9]). Eine neue Beschränkung in Form der Genehmigungspflicht wird jetzt auf Waren des Teils I Abschnitt A der AL (Waffen, Munition und Rüstungsmaterial) weltweit (außer für die OECD-Staaten) eingeführt. (Deutsche Beteiligung an ABC-Projekten ist bereits durch die KWKG-Novelle[10] verboten und unter Strafe gestellt worden.)

c) Änderung der Liste H

Saudi-Arabien und Jemen kommen zusätzlich auf die Liste. Hongkong wird gestrichen.

5) Des Weiteren hat die Bundesregierung eine 7. VO zur Änderung der Kriegswaffenliste beschlossen. Sie enthält Ergänzungen und Klarstellungen der 1989 überarbeiteten Definitionen für biologische und chemische Waffen. Diese VO bedarf noch der Zustimmung des Bundesrates.

6) Schließlich soll die Überwachung des Außenwirtschaftsverkehrs verbessert werden.

a) Gewerbeüberwachung

Das Verfahren der Gewerbeüberwachung soll gemeinsam mit den Bundesländern verschärft werden. Bei unzuverlässigen Unternehmen, die gegen das Außenwirtschafts- und Kriegswaffenkontrollrecht verstoßen haben, droht eine vollständige oder teilweise Gewerbe-

6 Für das Gesetz vom 13. August 1968 zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Gesetz zu Artikel 10 GG) vgl. BGBl. 1968, I, S. 949–952.

7 Für das Fünfte Gesetz vom 20. Juli 1990 zur Änderung des AWG vgl. BGBl. 1990, I, S. 1457–1459.

8 Für die Achte Verordnung vom 18. Juli 1990 zur Änderung der AWV vom 18. Dezember 1986 vgl. BGBl. 1990, I, S. 1510.

9 Für die Zehnte Verordnung vom 9. August 1990 zur Änderung der AWV vom 18. Dezember 1986 vgl. BUNDESANZEIGER 1990, S. 4065 f.

10 Für das Ausführungsgesetz zu Artikel 26 Absatz 2 GG (Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen) vom 22. November 1990 vgl. BGBl. 1990, I, S. 2507–2519.

untersagung. Dies soll insbesondere Exporteure treffen, die gar keine Anträge auf Ausfuhrgenehmigung gestellt haben.

b) Geheimschutz in der Wirtschaft

Das BMWi wird die Vorschriften für den „Sicherheitsbescheid" für Unternehmen verschärfen, die sich in der Geheimschutzbetreuung dieses Ministeriums befinden.

c) Selbstständiges Ausfuhramt

Durch Ausgliederung aus dem Bundesamt für Wirtschaft in Eschborn wird ein selbstständiges Ausfuhramt geschaffen, das eine noch bessere Stellenausstattung bekommen soll.

d) Die Ausfuhrliste soll durch zusätzliche Genehmigungspflichten für die Ausfuhr militärisch verwendbarer Güter in bestimmte Länder ergänzt werden. Die technische Vorbereitung durch das BAW läuft bereits.

7) Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit

Die Bundesregierung weiß, dass strikte nationale Exportregeln umso effektiver sind, je mehr Partnerländer sie anwenden. Es besteht bereits eine gute Zusammenarbeit bei der Kontrolle von Nukleargütern und chemischen Vorprodukten, die für Kampfstoffe missbraucht werden können. Die Bundesregierung wird sich intensiv um noch bessere Koordinierung und Harmonisierung der unterschiedlichen nationalen Exportkontrollregeln bemühen. In diesem Zusammenhang ist die Bundesregierung grundsätzlich bereit, evtl. schärfere Exportregelungen, die unsere Partner beschließen, in das deutsche Exportkontrollsystem zu übernehmen.

III. Diese Maßnahmen sollen die deutsche Ausfuhrkontrolle in den Stand setzen, künftig Verstöße, wie sie in den letzten Jahren bekannt wurden, zu verhindern bzw. Gesetzesbrecher effektiver zu verfolgen.

Die Vertretungen können dieses Ortez als Argumentationshilfe verwenden. Dabei sollte aber berücksichtigt werden, dass die Vorschläge des Bundeskabinetts, Gesetze zu ändern, vom Bundestag und Bundesrat noch verändert werden können. Hierauf sollte bei Diskussion dieses Themas hingewiesen werden.

Bettzuege[11]

B 5 (Ref. 012-9), Bd. 161320

11 Paraphe.

48

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem tschechoslowakischen Außenminister Dienstbier

9. Februar 1991[1]

Anlg.: Presseerklärung[2]

1) Rahmen: ca. dreistündiges, informelles Gespräch, beginnend 11.30h in Privathaus BM, gefolgt von Mittagessen (Restaurant).

2) Teilnehmer:

Tschechoslowakische Seite: AM Dienstbier; Botschafter Gruša; Frau Dana Huňátová, LMB[3] (nur Mittagessen).

Deutsche Seite: BM, VLR I Mützelburg (Note-taker).

3) Zusammenfassung:

Erörterung zu Golf war vor allem auf Nachkriegsordnung konzentriert. Dabei Einvernehmen über Notwendigkeit einer regionalen Lösung, zu der Europäer nur Anregungen geben können. Lösung muss Palästinenserproblem einschließen und auf Solidarität der reichen arabischen Staaten mit armen Ländern der Region basieren. – Einvernehmliche Einschätzung der äußerst kritischen Situation in SU: Kein Rezept für Wirtschaftsreform, Nationalitätenproblem etc. Übereinstimmung dahingehend, die von EG geschaffene Zone der Stabilität und Demokratie in Europa möglichst schnell und umfassend nach Osten auszudehnen, um Reformkräfte in MOE zu stärken und Entwicklung in SU zu stabilisieren. – Übereinstimmende Bewertung der Krise im Baltikum, deren Zuspitzung auch auf Überforderung Gorbatschows durch einige handelnde Politiker im Baltikum zurückzuführen ist. Notwendigkeit, SU klarzumachen, dass Baltikum als Sonderfall im Einklang mit Prinzipien der Charta von Paris behandelt werden muss. – Feststellung gemeinsamen Interesses, die Rote Armee in KSE-Vertrag einzubinden. Wenn Datenproblematik zum Anlass genommen wird, SU aus Vertrag heraus zu drängen, spielt dies in Hände der konservativen Generäle. Zu Abzug sowjetischer Truppen aus D betont AM, dass Transit durch ČSFR für tschechoslowakische Bevölkerung nicht akzeptabel. – Bei Erörterung der Lage in MOE äußerte AM vor allem auch Sorge über Prozess der internen Desintegration Polens. Er warf angesichts Zerfall des WP und Zunahme der Spannungen in MOE Frage einer Schutzgarantie für ČSFR auf. BM wies auf entstehendes europäisches Sicherheitssystem (KSZE, Politische Union mit Gemeinsamer Außen- und Sicherheitspolitik) hin. – Hauptpunkt bilateraler Fragen war umfassender deutsch-tschechoslowakischer Vertrag. Beide AM stimmten überein, dass vermögensrechtliche Fragen dort nicht behandelt werden sollten. Vor der Aufnahme von Delegationsgesprächen sollen persönliche Beauftragte der beiden Minister eine Vorklärung der Hauptfragen herbeiführen. AM bestimmte hiesigen Botschafter Gruša, BM StS Kastrup zu seinem Beauftragten.

1 Der Gesprächsvermerk wurde von VLR I Mützelburg am 11. Februar 1991 gefertigt.

2 Dem Vorgang nicht beigefügt.

3 Leiterin des Ministerbüros.

4) Im Einzelnen

a) Golfkrise

BM diagnostiziert im Gefolge der Golfkrise verstärktes Gefühl arabischer nationaler Identität. Nachdem Saddam Hussein bis jetzt Koalition Widerstand leisten konnte, gelte er bei arabischen Massen bereits jetzt als Sieger. Europäischer Ansatz für Nachkriegsordnung nicht denkbar. Neue Ordnung kann nur Ordnung sein, die zwischen Staaten der Region vereinbart. Europäer und andere können dazu nur Anregungen geben: Beispiel der Solidarität innerhalb EG (Regionalfonds!), der Solidarität der EG gegenüber MOE-Staaten, der im Marshall-Plan zum Ausdruck gebrachten Solidarität. Wichtig, dass reiche arabische Ölländer zu ähnlicher Solidarität gegenüber armen Ländern bereit sind. Allerdings fraglich, ob Saudis Lektion verstanden haben (Bezahlung syrischer Aufrüstung!). Auch Israelis müssen sich bewegen. Hinweis auf Israel-Besuch BMs[4], bei dem er versucht habe, AM Levy zu verdeutlichen, dass Israel nach Krieg Freunde braucht. Golfkrieg habe für eine Reihe von Ländern große Probleme geschaffen. Aufmarsch der von US geführten Koalition am Golf habe unvermeidlich erhebliche Kritik in SU hervorgerufen. Nach Rückzug aus Afghanistan stelle Rote Armee fest, dass sie aus Region abgezogen sei[5], während US mit großer Streitmacht präsent seien. Die innenpolitische Lage in den Maghreb-Staaten sei sehr instabil geworden. Im Hinblick auf Jordanien könne man nur hoffen, dass die Europäer und vor allem die US die äußerst komplizierte Lage des Königs[6] verstünden, der gelegentlich harte Worte finden müsse, um überhaupt überleben zu können. Der gemäßigte, pro-westlich eingestellte König sei besser als jeder denkbare Nachfolger. Er, BM, reise in der kommenden Woche zu einem Gedankenaustausch über die Nachkriegsordnung nach Ägypten, Syrien und Jordanien.[7] Der iranische AM Velayati sei am 18.2. in Bonn.[8] Am 19.2. werde dieses Thema Gegenstand der AM-EPZ sein.[9]

b) Lage in MOE

AM fragt, ob er BM am 21.2. in Madrid bei Sitzung des Ministerkomitees des Europarates treffen werde, wo ČSFR in Europarat aufgenommen werde.

BM wird es sich nicht nehmen lassen, dort anlässlich der Aufnahme der ČSFR zu sein.

AM führt aus, dass Lage in MOE einschließlich der SU sehr kompliziert sei. Der Golfkrieg habe zu großen wirtschaftlichen Verlusten geführt. Auch die deutsche Einheit habe kurzfristig die Wirtschaftsprobleme in MOE verstärkt. Hinsichtlich Entwicklung in SU müsse es Hauptziel bleiben, die demokratischen Kräfte zu stärken und ihre Bemühungen zu einem friedlichen Übergang zu einer Föderation zu unterstützen. Er glaube übrigens, dass SU vor allem deswegen nicht in der Koalition gegen den Irak militärisch präsent sei,

4 BM Genscher besuchte Israel am 23./24. Januar 1991. Vgl. Dok. 25 und Dok. 27.

5 Am 14. April 1988 wurden in Genf verschiedene Abkommen zur Regelung des Afghanistan-Konflikts unterzeichnet, u a. zum Abzug der sowjetischen Truppen aus Afghanistan spätestens am 15. Februar 1989. Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 88 (1988), Heft 2135, S. 56–60. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1988, D 303–311. Vgl. ferner AAPD 1989, I, Dok. 80.

6 Hussein.

7 BM Genscher hielt sich vom 12. bis 14. Februar 1991 in Ägypten, Jordanien und Syrien auf. Vgl. Dok. 59.

8 Der iranische AM Velayati hielt sich vom 18. bis 20. Februar 1991 in der Bundesrepublik auf. Vgl. Dok. 61 und Dok. 62.

9 Vgl. die Erklärung der Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 19. Februar 1991 in Luxemburg zum Golfkonflikt; BULLETIN DER EG 1-2/1991, S. 110 f.

weil ihre knappen Ressourcen dies nicht erlaubten und sie einen direkten Vergleich mit der US-Armee gescheut habe.

BM konstatiert, dass er sich durch gegenwärtige Entwicklung in seiner Skepsis hinsichtlich der NATO-Bedrohungsperzeption bestärkt fühle. Seines Erachtens habe Gorbatschow die Hauptlinie seiner Politik nicht verändert, wohl aber ihre Methoden und Instrumente. Hauptproblem sei, dass er kein Rezept für die Wirtschaftsreform habe. Hinsichtlich Nationalitätenproblems sei es erforderlich, sowjetische Führung bei jeder Gelegenheit auf die Unterschiede zwischen Baltikum und Moldawien einerseits und den übrigen Republiken andererseits hinzuweisen. Die ersteren seien ein Opfer von Annexion; ihre Unabhängigkeit sei kein Präjudiz für andere Republiken.

In derzeitigen Krisen werde erneut klar, dass EG Stabilitätsanker für Europa. Je weiter die von EG geschaffene Zone der Stabilität nach Osten ausgedehnt werden könne, umso besser sei es für europäische Gesamtstabilität. Für ČSFR bedeute dies: Je enger ČSFR mit EG verbunden, umso besser. EG sei offen für alle demokratischen, marktwirtschaftlich organisierten Staaten, die auch politische Finalität der EG auf Weg zu Politischer Union mittragen wollten. D sei gerne bereit, ČSFR den Weg in EG zu ebnen.

AM dankte. Das Bürgerforum habe bereits vor der Revolution die These vertreten, dass die Hauptaufgabe darin bestehe, den Raum der Demokratie und der wirtschaftlichen Prosperität zu erweitern. Eine erfolgreiche ČSFR werde ein gutes Beispiel für ihre Nachbarn sein und die Reform in ganz MOE unterstützen. Leider entwickele sich das wirtschaftliche Umfeld äußerst ungünstig. Wenn nur ein Bruchteil der für den Golf ausgegebenen Gelder in die ČSFR flösse, könnte dort die Transformation zur sozialen Marktwirtschaft gesichert werden. EG-Präsidentschaft (Poos) sei erfreulicherweise sehr um schnelle Assoziierung der ČSFR bemüht.

BM verweist auf seine Bemühungen, sicherzustellen, dass über den Ereignissen am Golf die Entwicklung in MOE nicht vergessen wird. Er erläutert die deutschen Solidarbeiträge im Zusammenhang mit der Umsetzung der VN-SR-Resolutionen[10] und erläutert die beabsichtigte GG-Änderung, die den Einsatz der Bundeswehr im Rahmen eines VN-SR-Mandats erlauben solle.[11] Lieber wäre es uns jedoch, wenn wir unsere finanziellen Beiträge zur Stabilisierung des Reformprozesses in MOE ausgeben könnten. Denn wenn ein Reformstaat in MOE oder gar Gorbatschow scheitern sollte, hätte dies dramatische Auswirkungen auf die Stabilität in Gesamteuropa.

c) Datendiskussion bei KSE

BM unterstreicht, dass Rote Armee in der Tat besonders bezüglich der Einordnung der Marineinfanterie gegen KSE-Vertrag verstößt.[12] Bei seinem Telefonat mit AM Bessmertnych habe dieser auf seinen Appell hin, die Datenproblematik zu lösen, durch eine ausweichende Reaktion erkennen lassen, dass er eine Verletzung des KSE-Vertrages durch die SU nicht in Abrede stellt.[13] Bei einem Vergleich zwischen den Reduzierungen, die der Vertrag dem

10 Zu den Resolutionen des VN-Sicherheitsrats zum Golfkonflikt vgl. Dok. 1, Anm. 7.

11 Zur beabsichtigten Änderung des Grundgesetzes wegen möglicher Einsätze der Bundeswehr im Ausland vgl. Dok. 17, Anm. 11. Vgl. ferner Dok. 145.

12 Zur sowjetischen Auslegung des KSE-Vertrags vom 19. November 1990 vgl. Dok. 42.

13 Im Telefongespräch mit dem sowjetischen AM Bessmertnych am 7. Februar 1991 äußerte BM Genscher die Bitte, dieser „möge sich innerhalb der KSE-Thematik mit der Frage landgestützter Marinestreitkräfte befassen. […] Es sei auf jeden Fall besser, einen Verständigungs- und Lösungsversuch zu unternehmen,

Westen einerseits und der SU andererseits auferlegt, sei klar, dass der Vertrag eindeutig in westlichem Interesse liege (Hinweis auch auf deutsche Reduzierungsverpflichtung auf 370 000 Mann[14]). Man könne den sowjetischen Generälen daher gar keinen größeren Gefallen tun, als die Ratifizierung infrage zu stellen. Es komme im Gegenteil darauf an, die SU im Vertrag zu halten.

AM stimmt zu. Einige tausend Marinesoldaten fielen gegenüber dem gesamten Stabilitätsgewinn nicht ins Gewicht.

BM schließt aus Datenproblematik, dass politische Führung Dinge nicht mehr voll unter Kontrolle habe. Problem sei, dass alles auf Gorbatschow konzentriert sei. Nachdem eine große Zahl von Reformern aus seiner Nähe verschwunden sei, müsse man sich seitens Westens die Frage stellen, wie man ihn beeinflussen könnte. D verdanke Gorbatschow die Einheit, die ČSFR verdanke ihm ihre Unabhängigkeit. Er sei jedem infrage kommenden Nachfolger vorzuziehen.

AM stimmt zu. Gorbatschow habe seine Hauptziele nicht geändert. Leider gebe es in russischer Geschichte viele Beispiele von Reformern, die wegen fehlender Akzeptanz ihrer Politik zu Mitteln gezwungen worden seien, mit denen sie ihre eigenen Ziele zerstörten (Zar Alexander, Chruschtschow).

d) Abzug sowjetischer Truppen/Transit durch ČSFR

Auf Fragen AMs erläutert *BM* die Lage der sowjetischen Truppen in den neuen Bundesländern. Die Moral der Truppe sei schlecht; den sowjetischen Soldaten sei die DDR bereits vor der Vereinigung wie ein Paradies erschienen. Das Warenangebot nach der deutschen Einheit, aber auch die neu gewonnenen Freiheiten hinterließen einen tiefen Eindruck auf die Soldaten. Wenn es nicht die bekannten Reintegrationsschwierigkeiten gäbe, wäre Rote Armee wohl an noch schnellerem Abzug, als vereinbart[15], interessiert. Jedenfalls liege zeitiger Abzug in unserem Interesse. Für ČSFR stelle sich Lage anders als für Polen dar. Solange es sowjetische Truppen im Osten Ds gebe, bräuchten Sowjets Logistik in Polen. Bezüglich ČSFR bestehe diese Notwendigkeit nicht.

AM weist auf Anfrage der Bundesbahn bezüglich Transitmöglichkeiten auch durch ČSFR hin. Er bittet um Verständnis dafür, dass für tschechoslowakische Bevölkerung Transit sowjetischer Soldaten wegen der Sorge vor Einmischung in die inneren Angelegenheiten nicht akzeptabel wäre.

e) Sicherheitsgarantie für ČSFR

AM wirft Frage einer Schutzgarantie für ČSFR auf. Neues europäisches Sicherheitssystem sei erst im Entstehen. Prozess der Desintegration nicht nur in SU, auch in Jugoslawien,

Fortsetzung Fußnote von Seite 174

bevor diese Frage größere Ausmaße annehme." Bessmertnych antwortete, die sowjetische Seite „arbeite bereits an dem angesprochenen Problem […]. Er hoffe, es lasse sich ein Einverständnis finden. Die Situation sei aber äußerst schwer zu handhaben." Vgl. den Gesprächsvermerk; B 1 (Ref. 010), Bd. 178930.

14 Bei ihrem Gespräch am 16. Juli 1990 in Archys (Bezirk Stawropol) einigten sich BK Kohl und der GS der KPdSU, Gorbatschow, auf eine Reduzierung der Bundeswehr auf 370 000 Soldaten. Vgl. AAPD 1990, II, Dok. 219.
In der Plenarsitzung der VKSE am 30. August 1990 in Wien gab BM Genscher eine entsprechende Verpflichtungserklärung über den Umfang des Streitkräftepersonals ab. Vgl. BULLETIN 1990, S. 1129–1131. Vgl. ferner AAPD 1990, II, Dok. 280.

15 Zum Zeitplan für den Abzug der WGT aus Deutschland vgl. Dok. 20.

aber auch interne Desintegration in Polen führe zu tiefen Spannungen. Man sei in ČSFR nicht ängstlich, wolle aber Vorsorge treffen.

Auf ausdrückliche Nachfrage BMs bestätigt AM auch Sorge vor Bedrohung von Norden (Polen). Wałęsa sei von Demokraten der ersten Stunde (Geremek, Michnik, Kuroń[16], Mazowiecki etc.) verlassen. Die von ihm beabsichtigte Einführung eines Präsidialrates unterminiere die Verantwortung des Parlaments und der Regierung (er sprach von einem Piłsudski-Arrangement). In Polen selbst fühle man sich in einer Puffersituation zwischen dem vereinigten D und der SU.

BM bezeichnet polnische Sorgen als Ausdruck „alten Denkens". Als Konsequenz der deutschen Einheit zögen sowjetische Truppen aus D und Polen ab. Polen (und die ČSFR) würden Nachbarn der NATO und der EG. In dieser zu verstärkenden Anbindung, besonders an die EG, liege ein Stabilitätsgewinn für die östlichen Nachbarn. Hinweis auf die auf dem Wege zur Politischen Union angestrebte gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und die diesbezügliche deutsch-französische Initiative[17], die (neben der KSZE) eine große Rolle auf dem Weg zu einem europäischen Sicherheitssystem spiele.[18]

f) Lage in ČSFR/bilaterale Fragen

Auf Hinweis BMs auf Besuch MP Mečiars in Bonn[19] erläutert *AM* Nationalitätenproblem in ČSFR und Lage in einzelnen Republiken. Er weist auf die besonderen Wirtschaftsprobleme der Slowakei hin (hohe Arbeitslosigkeit durch Abbau der Rüstungsindustrie, in der Arbeiter besonders gut bezahlt wurden) und vergleicht konservative Slowakei mit Bayern.

Hinsichtlich umfassenden deutsch-tschechoslowakischen Vertrags plädiert AM dafür, gar nicht erst mit der Aufrechnung gegenseitiger Vermögensforderungen anzufangen, da dies auf beiden Seiten zu furchtbaren Emotionen führe.

BM bekräftigt, dass er nicht bereit sei, „die alten Bücher zu öffnen". In jeder Phase der europäischen Geschichte seien die Grenzen anders verlaufen. Grenzstreitigkeiten und Aufrechnungen hätten Europa in der Vergangenheit in Kriege geführt. Zu fragen sei allerdings, wie Problematik gehandhabt werden solle. Sollten Vermögensfragen überhaupt im Vertrag erwähnt werden? Sollten sie in der Form erwähnt werden, dass beide Seiten keine Forderungen gegeneinander hätten? etc. Wichtig sei, dass die Vertragsverhandlungen nicht von kontraproduzenten öffentlichen Diskussionen belastet würden. Er, BM, habe bei

16 Korrigiert aus: „Kurow".

17 Vgl. das am 4. Februar 1991 von BM Genscher und dem französischen AM Dumas gebilligte und am 6. Februar 1991 veröffentlichte Papier über die „sicherheitspolitische Zusammenarbeit im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Politischen Union"; WEIDENFELD, Maastricht, S. 119–122.

18 Botschafter Elbe notierte am 15. Februar 1991 für StS Kastrup: „Unter Bezugnahme auf sein Gespräch mit dem tschechoslowakischen AM Dienstbier am 9.2. bittet BM darum, in Anknüpfung an die sicherheitspolitischen Überlegungen von AM Dienstbier (Sicherheitsgarantie für die ČSFR) Vorstellungen durch die Abt. 2 entwickeln zu lassen, welche Politik wir im Hinblick auf die Auflösung des Warschauer Paktes verfolgen sollen." Vgl. B 28 (Ref. 212), Bd. 158555.
Am 20. Februar 1991 legte MD Chrobog einen Vermerk zum „Sicherheitskonzept für die MOE-Staaten" vor. Vgl. B 28 (Ref. 212), Bd. 158555.

19 Der slowakische MP Mečiar hielt sich am 1. Februar 1991 in der Bundesrepublik auf. Im Gespräch mit BM Genscher erläuterte er die politische Entwicklung in der ČSFR. Vgl. den Gesprächsvermerk; B 1 (Ref. 010), Bd. 178930.

seinem letzten Gespräch mit den Sudetendeutschen unterstrichen, dass er nicht bereit sei, Vermögensforderungen zu stellen.[20] Denn dies bringe Prager Regierung in die Verlegenheit, auch ihrerseits massive Forderungen anzumelden.

AM antwortet, er habe sich auf gleicher Linie gegenüber tschechoslowakischem Parlament geäußert. Es dürfe keine emotionale Diskussion geben. Das Problem für ihn sei allerdings, dass diese Problematik in ČSFR durch die Kommunisten ausgeschlachtet werde.

BM regt an, dass die Reformer die Kommunisten mit der Frage konfrontieren sollten, warum sie nicht unter ihren Regierungen die Problematik mit D gelöst hätten.

Abschließend einigen sich beide AM darauf, eine Vorklärung der Vertragsproblematik vertraulich durch persönliche Beauftragte vorzunehmen. *AM* schlägt hiesigen Botschafter Gruša, *BM* StS Kastrup als seinen Beauftragten vor. Botschafter Gruša wird auf StS Kastrup zukommen.[21] Erst nach befriedigender Vorklärung durch die Beauftragten soll Gespräch in Delegationskreis aufgenommen werden.[22]

B 1 (Ref. 010), Bd. 178930

20 Vgl. die Forderungen der Sudetendeutschen Landsmannschaft gegenüber der ČSFR; AAPD 1990, II, Dok. 394.

21 StS Kastrup und der tschechoslowakische Botschafter Gruša erörterten am 26. Februar 1991, wie die offenen vermögensrechtliche Fragen zwischen beiden Staaten gelöst werden könnten. Kastrup führte aus: „Die Bundesregierung könne nicht sudetendeutsche Ansprüche für erledigt erklären, ohne sich ihrerseits deren Ansprüchen auszusetzen. Möglicherweise bestehe eine Lösung darin, Probleme, die jetzt nicht lösbar seien, in beiden Richtungen offen zu lassen." Gruša stellte heraus, dass die Frage der Eigentumsrestitution am schwierigsten sei, und verwies auf Entschädigungsansprüche tschechoslowakischer Bürger. Hingegen sei eine Lösung des Problems der individuellen Rückkehr Sudetendeutscher und ihres Minderheitenstatus vorstellbar: „Die Lösung des Offenhaltens berge für junge tsl. Demokratie innenpolitisch viele Probleme. Bei einem Offenhalten ohne deutsche ökonomische Geste laufe die ČSFR-Regierung, die mit D eine Versöhnung anstrebe, Gefahr, schlechter dazustehen als die früheren Hardliner." Vgl. den Gesprächsvermerk; B 42 (Ref. 214), Bd. 156479.

22 Zu den Verhandlungen über den deutsch-tschechoslowakischen Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit vgl. Dok. 79.

49

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem irischen Außenminister Collins

205-321.15 IRX **11. Februar 1991**[1]

(Von BM noch nicht gebilligt)

Irischer AM Collins (AM C.) wurde am 11.2. im AA zu einem politischen Meinungsaustausch empfangen.[2]

(Weitere Teilnehmer: irische Seite: Politischer Direktor Murphy, Botschafter Heaslip; deutsche Seite: D 3[3] (nur zu Punkt 1), Dg 20[4], VLRI Mützelburg, LR Kaltenbach und RL 205[5]).

In dem knapp zweistündigen Gespräch wurden im Wesentlichen folgende Punkte angesprochen:

1) Golfkrise

BM eröffnete das Gespräch, indem er den irischen Gast bat, über seine Eindrücke der gerade beendeten Ägyptenreise[6] zu sprechen. Aus seinen Gesprächen mit Präsident Mubarak und AM Meguid berichtete *AM C.* im Wesentlichen Folgendes: Ägyptische Führung sei verschiedentlich „Neutralisierungsversuchen" des irakischen Präsidenten[7] ausgesetzt gewesen mit dem Ziel, eine Beteiligung Ägyptens an den internationalen Streitkräften (auch mittels großzügiger Geschenke) zu verhindern. Daneben habe es Bestrebungen gegeben, die ägyptische Regierung durch Mobilisierung der Bevölkerung (insbesondere aus Kreisen der zwangsrepatriierten Ägypter aus dem Irak) unter Druck zu setzen. Auch aufgrund der schlechten Wirtschaftslage stehe die Regierung unter starkem innenpolitischen Druck. AM Meguid habe die Frage der Nachkriegsordnung besonders angesprochen und den Westen davor gewarnt, der arabischen Welt eine fertige Lösung aufoktroyieren zu wollen. Nötig sei eine umfassende Lösung für die Gesamtregion, wobei auch Syrien, Marokko und den Golfstaaten bei der Nachkriegsregelung eine bedeutende Rolle zukomme. Wichtig sei es, dass die Palästinafrage nach Beendigung des Krieges sofort angepackt werde. Hierbei könne die EG eine nützliche Rolle spielen, indem man Israel zu einer Gesamtlösung, die auch die besetzten Gebiete umfassen müsse, veranlasse. Zur Rolle der PLO und Arafats wurde bemerkt, dass zum Selbstbestimmungsrecht der Palästinenser auch gehöre, darüber

1 Kopie.
Der Gesprächsvermerk wurde von VLRI Graf Leutrum von Ertingen am 12. Februar 1991 gefertigt, der die Weiterleitung über MDg Hofstetter an das Ministerbüro verfügte „m[it] d[er] B[itte], Billigung durch BM herbeizuführen".
Hat Hofstetter am 13. Februar 1991 vorgelegen.
Hat VLRI Mützelburg am 13. Februar 1991 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte, dass der Vermerk „mit übl[ichem] Vermerk" verteilt werden könne.

2 Der irische AM Collins hielt sich vom 10. bis 16. Februar 1991 in der Bundesrepublik auf.

3 Reinhard Schlagintweit.

4 Rolf Hofstetter.

5 Norwin Graf Leutrum von Ertingen.

6 Der irische AM Collins hielt sich vom 5. bis 10. Februar 1991 in Ägypten auf.

7 Saddam Hussein.

zu entscheiden, welche Persönlichkeiten die PLO künftig repräsentieren sollten. Ägyptischer Präsident habe sich optimistisch in Bezug auf ein baldiges Kriegsende geäußert – die Stimmung in der irakischen Armee sei schlecht, Opfer unter der Zivilbevölkerung Iraks noch gering. *BM* wies darauf hin, dass kürzliche Reise des US-Verteidigungsministers nach Saudi-Arabien[8] anderen Eindruck vermittele.

2) Zukünftige Entwicklung der EG

BM machte deutlich, dass die Kritik an der EG, in der Golfkrise politisch nicht präsent zu sein, unberechtigt sei, was von AM C. ebenso gesehen wurde. Wo die EG keine Kompetenzen besitze, wie in Fragen der Militär- und Sicherheitspolitik, könnten auch keine EG-Beschlüsse erwartet werden. Gerade aufgrund dieser Sachlage bestehe ein echter Bedarf, eine gemeinsame europäische Außen- und Sicherheitspolitik zu entwickeln, wozu Frankreich und Deutschland durch ihre kürzliche gemeinsame Initiative[9] Anstoß gegeben haben.

AM C. erläuterte die bekannten Schwierigkeiten Irlands aufgrund seiner Neutralitätspolitik. Er wies darauf hin, dass bei einer Einbeziehung sicherheits- und verteidigungspolitischer Fragen in die EG das Parlament befasst werden müsse und ein Referendum nötig sei. *BM* stellte demgegenüber unsere Haltung in Bezug auf Aktualisierung der WEU und die Perspektive einer Brückenfunktion der WEU in den 90er-Jahren dar. Er plädierte zudem dafür, nicht schon jetzt zu perfekte Lösungen anzustreben, sondern in puncto Ausgestaltung einer organischen Verbindung flexibel zu bleiben. Es bestand Einvernehmen, die Entwicklung der GASP auf der Grundlage der Schlussfolgerungen des letzten ER in Rom[10] weiter zu betreiben. BM verdeutlichte, dass die Sonderposition Irlands dabei anerkannt werde, und führte in diesem Zusammenhang aus, dass eine Erweiterung der EG durch EFTA-Staaten (für deren Beitritt wir offen sein sollten) oder Assoziierung von mittel- und osteuropäischen Staaten das irische Problem möglicherweise in Zukunft nicht länger als Einzelfall erscheinen lasse. Das irische Problem bleibe jedenfalls lösbar.

AM C. fragte nach künftiger Rolle des EP, wobei er zu erkennen gab, dass Irland eine Befugniserweiterung mittragen würde, aber nicht vorantreiben wolle. Er führte aus, dass der Standpunkt der kleineren EG-Staaten seiner Einschätzung nach am besten von der Kommission gewahrt werde. *BM* erläuterte, dass, neben der GASP, häufigere Anwendung von Mehrheitsentscheidungen und die Befugniserweiterung des EP für eine weitere Demokratisierung und Stärkung der Gemeinschaft zentrale Elemente seien.

3) Deutsche Einigung

BM stellte fest, dass noch vor einem Jahr Deutschland im Hinblick auf den Vereinigungsprozess und die Perspektive einer zu selbstbewussten Außenpolitik kritisiert worden sei, wohingegen man heute an einem mangelhaften Engagement Deutschlands Kritik übe. (AM C. warf ein, er empfinde diese Kritik als „extremely unfair".) Deutschland sei bereit, größere Verantwortung zu übernehmen. Dies müsse sich jedoch auch niederschlagen in

8 Der amerikanische Verteidigungsminister Cheney hielt sich vom 8. bis 10. Februar 1991 in Saudi-Arabien auf.

9 Vgl. das am 4. Februar 1991 von BM Genscher und dem französischen AM Dumas gebilligte und am 6. Februar 1991 veröffentlichte Papier über die „sicherheitspolitische Zusammenarbeit im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Politischen Union"; WEIDENFELD, Maastricht, S. 119–122.

10 Für die Schlussfolgerungen der Präsidentschaft zur Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) im Anschluss an die Tagung des Europäischen Rats am 14./15. Dezember 1990 vgl. BULLETIN DER EG 12/1990, S. 10. Zur Tagung vgl. AAPD 1990, II, Dok. 427.

einer größeren Rolle Deutschlands bei den Entscheidungen in den Vereinten Nationen.[11] BM dankte bei dieser Gelegenheit Irland noch einmal ausdrücklich für seine vorbehaltlos positive Haltung bei unserer Vereinigung, was vom irischen Gast mit Befriedigung und der Bemerkung aufgenommen wurde, Irland kenne nur allzu gut das Problem der Teilung.

AM C., der nach seinem Bonner Aufenthalt Berlin, Brandenburg und Sachsen bereisen wird, fragte BM nach seiner Einschätzung der Entwicklung in den neuen Bundesländern. *BM* erläuterte die dortige wirtschaftlich sehr prekäre Lage im Hinblick auf steigende Arbeitslosigkeit (nach Schätzungen im Sommer 1991 bis 40%!), unzureichende Investitionen, ausgelöst auch durch ungeklärte Eigentumsverhältnisse, veraltete Produktionsanlagen und fehlende Wettbewerbsfähigkeit vieler Produkte.

Auf Frage von AM C. nach dem mit der SU vereinbarten Truppenabzug aus den neuen Bundesländern berichtete BM, dass der mit der sowjetischen Seite vereinbarte Zeitplan[12] bislang eingehalten sei. Die sozialen Bedingungen der sowjetischen Soldaten in Deutschland seien zwar schlecht, trotzdem aber bestünden Probleme, bei der Rückführung in die SU auch nur entsprechende Verhältnisse und Infrastrukturen (wie insbesondere Wohnraum) zu gewährleisten. Hierfür würden von uns erhebliche Mittel eingesetzt (13 Mrd.). Auf Rückfrage von Bo. *Heaslip* lt. Pressemeldungen, sowjetische Seite könne künftig noch höhere Zahlungen fordern, entgegnete *BM*, dies sei schon aufgrund Vertragslage zwischen SU und ehemaliger DDR ausgeschlossen. Das bedeute jedoch nicht, dass Deutschland nicht aus humanitären Gründen für Zwangsarbeit auf freiwilliger Basis ggf. noch Zahlungen leiste. Auf Rückfrage von AM C. nach den Aussichten für die Ratifizierung des „2+4"-Vertrages in Moskau führte BM aus, dass alle Vertragspartner Verpflichtungen eingegangen sind und wir von deren Einlösung nach wie vor ausgehen.

4) Lage in der SU und im Baltikum

Zur Stellung von Präsident Gorbatschow waren die *Minister* einig, dass seine Lage zunehmend schwieriger wird. Der Wunsch des sowjetischen Volkes nach demokratischen Reformen werde trotz zeitweiliger Rückschritte und Verzögerungen immer stärker. Gorbatschow befinde sich in einem Dilemma: Wenn er den Kampf gegen die konservativen Kräfte aufnehme, um die Reformpolitik zu verteidigen, laufe er Gefahr, auch seine eigene Stellung weiter zu unterminieren. In Bezug auf das jüngste litauische Referendum[13] hob *BM* hervor, dass Gorbatschow dieses zwar nicht anerkannt, aber auch nicht verhindert habe. *Minister* gaben der Hoffnung Ausdruck, dass die auf der Grundlage der Charta von Paris abgehaltenen Referenden den Dialog zwischen Moskau und den baltischen Republiken fördern.

11 Zur Frage einer größeren Mitwirkung der Bundesrepublik an VN-Entscheidungen vgl. Dok. 65.

12 Zum Zeitplan für den Abzug der WGT aus Deutschland vgl. Dok. 20.

13 Zur Volksbefragung in Litauen vgl. Dok. 19, Anm. 9.
Bei der Volksbefragung am 9. Februar 1991 stimmten 90,5% der Wähler für die Unabhängigkeit Litauens. Botschafter Blech, Moskau, berichtete am 12. Februar 1991, nach dem Referendum habe das litauische Parlament am 11. Februar 1991 ein „Verfassungsgesetz der Litauischen Republik über den litauischen Staat" verabschiedet: „Artikel 1 bestimmt, dass die Feststellung aus der Meinungsumfrage ‚der lit[auische] Staat ist eine unabhängige demokratische Republik' Verfassungsnorm und grundlegendes Staatsprinzip der lit. Republik ist. Nach Artikel 2 kann diese Verfassungsnorm in Zukunft nur durch eine Volksbefragung (Plebiszit) des lit. Volkes mit einer mindestens Dreiviertelmehrheit der Wahlberechtigten geändert werden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 606; B 41 (Ref. 213), Bd. 151611.

Minister stimmten überein, dass die Reformen in der SU und in den anderen mittel- und osteuropäischen Staaten weitere Unterstützung erfahren müssen. *BM*: Die Entwicklung dort entscheide auch über die weitere Entwicklung Europas. *AM C.* äußerte seine besondere Sorge über die Situation in Jugoslawien. *BM* stimmte zu und bemerkte, dass damaliger sowjetischer AM Schewardnadse in einem ihrer letzten Treffen an ihn appelliert habe, der Westen solle zur Stabilisierung der Lage mehr tun.

5) Nordirland-Problem

Auf Frage von BM schilderte *AM C.* irische Einschätzung der Nordirland-Problematik: Das Hillsborough-Abkommen[14] stelle eine praktikable Grundlage für eine weitere Annäherung dar. Befragt nach den Aussichten für eine friedliche Regelung der Probleme, äußerte sich AM C. positiv und verwies dabei insbesondere auf Erwartungen an Vollendung des Europäischen Binnenmarkts 1992. Auch britische Regierung teile die Auffassung, dass Annäherung und Angleichung der Lebensbedingungen der Gewalt den Nährboden entziehen könne. Das kürzliche Treffen mit Nordirland-Minister Brooke weise in die richtige Richtung. IRA habe mit ihren schrecklichen terroristischen Akten nichts erreicht. Die Mehrheit der irischen Bevölkerung (80 – 90 %) hätte den dringenden Wunsch, in Frieden zu leben.

Abschließend brachte AM C. den irischen Wunsch nach regelmäßigen Konsultationen über Wirtschaftsfragen auf Beamtenebene vor, wie sie Deutschland auch mit anderen EG-Partnern abhält. Er erwähnte in diesem Zusammenhang die überaus positive Entwicklung des irischen Außenhandelsüberschusses seit der deutschen Vereinigung. Auch der Anstieg des deutschen Tourismus nach Irland wurde begrüßt. *BM* sagte wohlwollende Prüfung und Unterrichtung seines Kollegen im BMWi[15] zu.

Schließlich erneuerte *AM C.* die Einladung des Taoiseach Haughey an den BK und lud gleichzeitig den BM zu einem baldigen bilateralen Besuch nach Irland ein.

B 42 (Ref. 215), Bd. 163401

14 Am 15. November 1985 unterzeichneten PM Thatcher und der irische MP FitzGerald auf Schloss Hillsborough das Anglo-Irische Abkommen. Es sah u. a. die Schaffung einer Regierungskonferenz aus Vertretern der britischen und irischen Regierungen zur Behandlung von Nordirland betreffenden Fragen vor, jedoch nur in beratender Funktion. Es bestimmte ferner, dass der Status Nordirlands nur mit Zustimmung der Mehrheit der nordirischen Bevölkerung verändert werden konnte. Für das Abkommen vgl. UNTS, Bd. 1413, S. 198–207.

15 Jürgen Möllemann.

50

Vorlage des Botschafters Höynck für Bundesminister Genscher

210-516.80/1 VS-NfD **11. Februar 1991**[1]

Über Herrn Staatssekretär[2] Herrn Bundesminister[3]

Betr.: Deutsch-sowjetischer Aufenthalts- und Abzugsvertrag (AAV);
hier: Behandlung sowjetischer Fahnenflüchtiger

Anlg.: 1 (AAV)[4]

Zweck der Vorlage: Bitte um Zustimmung zu Ziffer III.

I. Kurzfassung

Die Behandlung von Deserteuren der WGT droht zur Belastung der deutsch-sowjetischen Beziehungen zu werden. Eine Zunahme der Desertionen (seit Anfang 1990 ca. 200 Fälle) ist nicht auszuschließen.

Im Rahmen der vertraglich vereinbarten Rechts- und Verwaltungshilfe sind deutsche Stellen grundsätzlich zur Festnahme und Übergabe von Deserteuren verpflichtet. Dies ist bisher in keinem Fall geschehen.

Rechtshilfe muss zurückgestellt werden, wenn ein Asylantrag gestellt wird. Über die vorliegenden Asylanträge (121, einschließlich Familienangehörige) wurde bisher noch in keinem Fall entschieden. Auf deutscher Seite herrscht über Abläufe und Rechtsgrundlagen des Verfahrens der Rechtshilfe noch große Unsicherheit. Auf sowjetischer Seite entsteht zunehmend der Eindruck, wir wollten uns der fairen Durchführung des AAV entziehen.

1 Die Vorlage wurde von VLR I Lambach und LR I Däuble konzipiert.

2 Hat StS Kastrup am 13. Februar 1991 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ein sehr heikles und brisantes Thema! Rechtsstaatliche Grundsätze und außenpolitische Gesichtspunkte sind sorgfältig zu prüfen. Ich rege eine baldige Besprechung bei Ihnen an."

3 Hat BM Genscher am 16. Februar 1991 vorgelegen, der handschriftlich für StS Kastrup vermerkte: „M[eines] E[rachtens] steht im Vordergrund, dass 1) BMJ die rechtlichen Grundlagen schafft. 2) Entsprechendes gilt a) für BMI bzgl. Asyl. b) Länderjustizverwaltungen Ost bzgl. Handhabung. 3) S[iehe] Rücks[eite]." Genscher notierte weiter: „Es ist an BMJ, BMI und Ländervertretungen Ost wegen 1) und 2a) u. b) heranzutreten. Wie die Regelungen auf der Grundlage des Vertrages im Rahmen der deutschen Verfassung und einfachen Gesetzgebung zu gestalten sind, ist nicht vom AA zu entscheiden. Wir haben allein auf schnellste rechtliche Klarstellung hinzuweisen, damit nicht Rechtsunsicherheit entsteht. Wir können außenpolitisch jede Rechtsfolge vertreten, aber nicht Untätigkeit."
Hat LR I Brose am 18. Februar 1991 vorgelegen, der den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre, MD Chrobog und MDg von Studnitz an Referat 210 verfügte und handschriftlich vermerkte: „B[itte] sofortige Umsetzung d[er] BM-Weisung gegenüber den Ressorts."
Hat VLR I Reiche am 19. Februar 1991 vorgelegen.
Hat Chrobog am 19. Februar 1991 vorgelegen.
Hat Studnitz am 19. Februar 1991 vorgelegen.
Hat VLR I Lambach am 19. Februar 1991 erneut vorgelegen.

4 Dem Vorgang beigefügt. Für den Vermerk des BMJ „Deutsch-sowjetischer Truppenaufenthalts- und Abzugsvertrag; hier: Rechtsgrundlage für Rechtshilfe wie Festnahme, Übergabe, Beschlagnahme und Durchsuchungen zugunsten sowjetischer Militärgerichte, die die Strafgerichtsbarkeit nach Artikel 18 Abs. 2 des Vertrages ausüben" vom 5. Februar 1991 vgl. B 38 (Ref. 210), Bd. 198364.

Das Auswärtige Amt wird bei den begleitenden Gesprächen im Ressortkreis für die Schaffung zügiger Verfahrensabläufe und, soweit notwendig, der erforderlichen Rechtsgrundlagen eintreten.

Einzelheiten unserer Argumentation unter III. Besonders heikel ist die Frage der Intensität des Hinweises auf das Asylrecht (s. III., letzter Anstrich).

II. Im Einzelnen

1) Die Frage der Behandlung der sowjetischen Soldaten bei Entfernung von der Truppe ist zu einem der vordringlichen Probleme bei der Umsetzung des Aufenthalts- und Abzugsvertrags geworden. Der deutschen Seite wird (zutreffend) vorgehalten, bisher noch keinen Fahnenflüchtigen überstellt zu haben; die sowjetische Seite sieht darin einen Widerspruch zu den vertraglichen Bestimmungen. Sie führt weiter aus, es sei zu befürchten, dass das bisher folgenlose Verlassen der Truppe Schule machen wird. Die sowjetische Seite interveniert in dieser Sache auf verschiedenen Ebenen (sowjetische Botschaft, Brief Oberbefehlshaber WGT an BMJ[5], Besuch einer Delegation des OS[6], Besuch des Oberkommandierenden der WGT, Burlakow, bei StS Neusel; Ansprechen dieses Punktes auch gegenüber StS Kastrup am 6.2.[7]); von Bedeutung ist auch, dass sich die reaktionäre Kritik an dem Vertrag, soweit seine Durchführung bemängelt wird, auf diesen Punkt konzentriert (Interview Oberst Alksnis in BUNTE vom 24.1.[8]). Auch in der letzten Sitzung der AG Rechts- und Verwaltungshilfe (Federführung BMJ) am 29./30.1.91 stand diese Frage im Mittelpunkt; sämtliche dort angesprochenen nicht formalen Probleme der Rechtshilfe bezogen sich auf die Behandlung von Fahnenflüchtigen.

Die Angelegenheit berührt offensichtlich in hohem Maß das Prestige der WGT, hat aber zudem Folgen für die militärischen Führer: Jeder Standortkommandant wird für Fälle von Fahnenflucht verantwortlich gemacht. Auch die höchste Ebene kann davon betroffen sein: Als Begründung für die Ablösung General Snetkows vom Oberbefehl der WGT[9] wurde die Flucht eines höheren Offiziers gerüchteweise genannt.

2) Zur Größenordnung des Problems: Die Zahl der Fahnenflüchtigen beläuft sich nach unseren Quellen auf ca. 200, nach sowjetischen Angaben auf ca. 152 (seit Anfang 1990). Wir haben Kenntnis von 121 Asylanträgen (einschließlich Familienangehörige). Steigende oder fallende Tendenz ist nicht erkennbar; es ist aber nicht auszuschließen, dass die Fälle in Zukunft erheblich zunehmen.

5 Der sowjetische Botschafter Terechow übersandte BM Engelhard am 2. Januar 1991 ein Schreiben des Oberkommandierenden der WGT, Burlakow, vom 20. Dezember 1990. Darin hieß es, zwei Offiziere des Motorschützenregiments der WGT hätten Munition entwendet und dann Fahnenflucht begangen. Burlakow bat darum, „den zuständigen deutschen Organen eine Anweisung über die Übergabe" der Offiziere an den Militärstaatsanwalt der WGT zu erteilen. Vgl. B 38 (Ref. 210), Bd. 198364.

6 Am 14./15. Januar 1991 hielt sich eine Delegation des Ausschusses für Fragen der Verteidigung und Staatssicherheit des Obersten Sowjet der UdSSR in der Bundesrepublik auf. Für das Gespräch des MDg von Studnitz mit dem stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses, Scharin, am 14. Januar 1991 vgl. B 38 (Ref. 216), Bd. 198417.

7 Für das Gespräch des StS Kastrup mit dem Oberkommandierenden der WGT, Burlakow, vgl. Dok. 41.

8 Vgl. den Artikel „Der Oberst, der Gorbatschow stürzen will"; BUNTE vom 24. Januar 1991, S. 90–93.

9 Am 13. Dezember 1990 wurde in der Presse gemeldet, dass Armeegeneral Snetkow durch Generaloberst Burlakow als Oberbefehlshaber der WGT abgelöst worden sei. Vgl. die Meldung „Neuer Befehlshaber der UdSSR-Truppen in Deutschland"; NEUES DEUTSCHLAND vom 13. Dezember 1990, S. 3.

3) Die Rechtslage: Der Vertrag verpflichtet nach Ansicht des BMJ dazu, dass wir auch im Falle von militärischen Straftaten, die nach deutschem Recht nicht strafbar sind, d.h. im Falle der Desertion, in alten wie neuen Ländern auf Ersuchen der sowjetischen Seite tätig werden. Bei einer Fahnenflucht ist zunächst durch die zuständige deutsche Staatsanwaltschaft gemäß Art. 18 AAV festzustellen, welche Seite die Gerichtsbarkeit ausübt. Wird die Gerichtsbarkeit der sowjetischen Seite zugesprochen, sind wir nach Art. 19 und Nr. XIII Anl. 4 zur Rechtshilfe in Form der Unterstützung bei Festnahme und Übergabe verpflichtet.

Die AG Rechts- und Verwaltungshilfe hat dies in ihrem Protokoll mit der Feststellung konkretisiert, dass ein Mitglied der sowjetischen Truppen, das ausschließlich Fahnenflucht begeht, der sowjetischen Gerichtsbarkeit unterliegt. Die Rechtshilfe steht unter Verfassungsvorbehalt; er greift insbesondere bei Asylanträgen und drohender Todesstrafe. (Bei Desertion wird nur im Kriegsfall u.U. die Todesstrafe angedroht.)

4) Es ist davon auszugehen, dass eine Übergabe i.d.R. nur nach freiheitsentziehenden Maßnahmen möglich ist. Der Vertrag schafft allerdings keine innerstaatlich für die Umsetzung ausreichende rechtliche Grundlage für ein längeres Festhalten der Fahnenflüchtigen (so LG München vor einigen Tagen). Zulässig scheint nur die bisher in Desertionsfällen bei den Alliierten auf insofern paralleler Rechtsgrundlage praktizierte kurzfristige Festnahme. Dies reicht jedoch zumindest für eine Überstellung aus den alten Bundesländern in der Regel nicht aus; der Fahnenflüchtige wäre vor Überstellung wieder freizulassen.

Der BMJ sieht deshalb die Notwendigkeit, eine gesetzliche Grundlage für ein Festhalten bis zur Überstellung zu schaffen. Sie sollte nach dortiger Auffassung auch für eventuelle Deserteure der westlichen Streitkräfte, die in die neuen Bundesländer gehen, Anwendung finden.

5) Im Grundsatz wird von BMJ und den Ländern (zumindest von den bei der AG vertretenen Ländern Bayern, Sachsen-Anhalt und Brandenburg) eine Überstellung von Fahnenflüchtigen angestrebt; dies auch dann, wenn weitere Straftaten hinzukommen. Hier hätte dann die Erledigung des deutschen Strafanspruchs der Überstellung vorauszugehen. Entsprechend wurde mit einer Gruppe von Fahnenflüchtigen verfahren, die in München aufgegriffen wurden: Nachdem strafprozessuale Maßnahmen wegen mehrerer Einbrüche abgeschlossen waren, wurde die Überstellung – mit Zustimmung des AA – vorbereitet. Sie kam allerdings wegen daraufhin gestellter Asylanträge nicht zustande.

6) Die sowjetische Seite wünscht ein Verfahren, das der früheren Praxis möglichst nahe kommt:
- Ausschreibung der Fahnenflüchtigen zur Festnahme, anstatt wie bisher zur Aufenthaltsermittlung;
- in den neuen Bundesländern gemeinsame Fahndungsmaßnahmen der deutschen Polizei mit einer (noch zu bildenden) sowjetischen Militärpolizei;
- Überstellung unmittelbar nach Festnahme durch die Polizei an die sowjetische Kommandantur.

Auf der AG dürfte der sowjetischen Seite deutlich geworden sein, dass die Vorstellung, die Fälle allein auf Polizeiebene zu lösen, nicht mit unserem Recht vereinbar ist, mit der eventuellen Ausnahme einer vom BMJ befürworteten, aber noch näher zu prüfenden Fahndungszusammenarbeit in den neuen Bundesländern nach Bildung einer Militärpolizei.

7) Das sowjetische Militärstrafrecht enthält für die Entfernung von der Truppe unterschiedliche Tatbestände und Strafmaße, die sich an der Dauer der Entfernung und der Inten-

tion orientieren. Das Strafmaß reicht von drei Monaten Strafbataillon (Mindeststrafe für ein- bis dreitägiges Entfernen) bis zu sieben Jahren Freiheitsentzug (Höchststrafe für das Verlassen der Truppe in der Absicht, sich dem Wehrdienst auf Dauer zu entziehen).

Die auf deutscher Seite erforderlichen Verfahrensschritte bei der Rechtshilfe sind u.U. zeitaufwendig; in besonderem Maß gilt dies für Asylverfahren. Daraus dürften sich entsprechend dem sowjetischen Militärstrafrecht Konsequenzen bei der Verurteilung eines Fahnenflüchtigen ergeben. Der sowjetischen Seite sollte nahegelegt werden, dass von uns zu verantwortende Zeitabläufe nicht dem Fahnenflüchtigen zur Last gelegt werden.

8) Die WGT reagiert auf die Problematik bisher mit verstärkter Abschottung – teilweise wohl auch der Offiziere – und mit dem Willen zur Abschreckung. Wie der Oberste Militärstaatsanwalt der WGT, Perepeliza, auf der AG erklärte, garantiere er einen Rückgang des Entfernens von der Truppe, sobald ein Fahnenflüchtiger überstellt worden sei. Mit dieser Haltung wird uns das weitere Vorgehen nicht erleichtert.

Nach jüngsten Meldungen haben sowjetische Fahnder in „Grenzbahnhöfen“ (Hof, Lichtenfels) bei der Bahnpolizei um Auskunft über Fahnenflüchtige gebeten; schon aufgrund der ausländerrechtlichen Bestimmungen des Vertrags (Visaerfordernis außerhalb des Aufenthaltsgebiets) ist dies ein unzulässiges Vorgehen. Es zeigt jedoch die Entschlossenheit der WGT, das Problem anzugehen.

9) Die Verpflichtung zur Rechtshilfe wird gemäß dem Verfassungsvorbehalt in Art. 19 durch einen Antrag auf Asyl überlagert; sie kommt nur bei einer negativen Entscheidung wieder zum Tragen. Die sowjetische Seite hat zwar die noch vor kurzer Zeit erhobenen grundsätzlichen Vorwürfe gegen unser Asylrecht aufgegeben; jedoch besteht weiterhin ein erheblicher Mangel an Kenntnis über unsere Asylpraxis. Dies kam in der AG deutlich zum Ausdruck. Die AG hielt deshalb die Schaffung einer Unter-AG Asylfragen (auf deutscher Seite unter Federführung des BMI) für notwendig. Von Bedeutung für die Asylverfahren dürfte sein, dass die sowjetische Seite zugesichert hat, die Stellung eines Asylantrags bei einer eventuellen späteren Verurteilung wegen Fahnenflucht nicht strafverschärfend zu bewerten.

III. Insgesamt bestehen auf deutscher Seite noch deutliche Unklarheiten über das Verfahren und die Rechtsgrundlagen. Wir haben in dieser Situation bisher das sowjetische Drängen mit dem Hinweis auf die erst beginnende Vertragsumsetzung und die noch nicht voll funktionsfähige Rechtspflege und Polizei in den neuen Ländern abwehren können und damit auch gewisses Verständnis erzielt. Weiterer Aufschub ist jetzt aber nicht mehr möglich, wenn ernsthafte Schwierigkeiten vermieden werden sollen. Die sowjetische Seite lässt uns ihr Misstrauen spüren, wir würden vorsätzlich Problemlösungen ausweichen. Deutlich wird davor gewarnt, dass die Frage sich zu einem ernsten politischen Problem entwickeln könnte. Es muss jetzt auch in außenpolitischem Interesse darum gehen, das Verfahren zu klären und möglichst zügig durchzuführen. Dabei müssen rechtsstaatliche Positionen, nicht zuletzt auch mit Blick auf das öffentliche Interesse an der Situation der sowjetischen Soldaten, gewahrt werden. Im Einzelnen wird das Auswärtige Amt im Ressortkreis auf folgender Linie Stellung nehmen:

– Die Landesjustizverwaltungen sollten die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die deutschen Staatsanwaltschaften die Entscheidung über die sowjetische Gerichtsbarkeit in Desertionsfällen möglichst schnell herbeiführen.

- Der BMJ sollte seine Überlegungen für eine gesetzliche Grundlage, die ein Festhalten bis zu einer eventuellen Überstellung erlaubt, konkretisieren und den Ressorts zur Prüfung übermitteln.
- Der BMI sollte eine erste Entscheidung des Bundesamts über den Asylantrag eines Deserteurs beschleunigt herbeiführen. Bisher ist noch über keinen Asylantrag entschieden worden. (Vorgesehen ist zunächst ein bewertender Bericht des Bundesamtes in Zirndorf an den BMI über die bisher vorliegenden Fälle, der dem AA zur Stellungnahme zugeleitet werden soll.[10])
- Der sowjetischen Seite muss verdeutlicht werden, dass der Ausgang eines Asylverfahrens davon abhängt, inwieweit überzeugend dargelegt werden kann, dass Gründe für Asylgewährung nicht vorliegen. Die Äußerung des Obersten Militärstaatsanwalts macht deutlich, dass hier weitere Anstrengungen notwendig sind.
- Eine regelmäßige Aufforderung zum Asylantrag, insbesondere in Verbindung mit der Schaffung von Nachfluchtgründen (Kontakte mit dem BND), ist nicht mit dem Vertrag zu vereinbaren. Andererseits darf dem Fahnenflüchtigen nicht die Möglichkeit genommen werden, einen Asylantrag zu stellen.

Darüber hinaus wird angeregt, dass Sie das Thema im Kabinett etwa auf folgender Linie ansprechen:

- Die Behandlung sowjetischer Deserteure ist politisch brisant und zugleich rechtlich problematisch.
- Ressorts und Länder müssen sich dem Thema vorrangig widmen. Wir dürfen nicht in die Lage kommen, dass uns die SU mangelnde Vertragserfüllung vorwirft.
- Der Vertrag muss strikt, auch hinsichtlich der Beachtung unserer Verfassung, ausgeführt werden.
- Die Verfahrensabläufe müssen beschleunigt werden. Dies gilt sowohl für die notwendigen Feststellungen der Staatsanwaltschaften als auch für die Behandlung evtl. im Einzelfall gestellter Asylanträge.[11]

D 5[12] hat mitgezeichnet.

Höynck

B 38 (Ref. 210), Bd. 198364

10 Dieser Satz wurde von BM Genscher hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Dazu Vorlage."

11 Der Passus „Darüber hinaus … Asylanträge" wurde von StS Kastrup hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Noch nicht reif."

12 Jürgen Oesterhelt.

51

Vorlage des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Schmidt für Bundesminister Genscher

320-321.00 SUA **11. Februar 1991**

Über Dg 32[1], D 3[2], Herrn Staatssekretär[3] Herrn Bundesminister[4]

Betr.: Unsere Politik gegenüber Südafrika nach den Entscheidungen des Europäischen Rates vom 15. Dezember 1990

Bezug: Aufzeichnung vom 4.1.1991 – 320-320.10 SUA – (wieder beigefügt[5])

Zweck der Vorlage: Bitte um Zustimmung zu dem in Ziffer 2 (Ziffer II der Langfassung) vorgeschlagenen Vorgehen

A. Kurzfassung

1) Auch nach der Entscheidung des ER vom 14./15.12. in Rom zur Lockerung der restriktiven Maßnahmen[6] und nach der Rede von Präsident de Klerk am 1.2.1991 gilt:
- Wir drängen auf die Beseitigung aller noch bestehenden Verhandlungshindernisse und auf baldigen Beginn von Verhandlungen über eine neue Verfassung für Südafrika ohne jede Rassendiskriminierung. Es wird weiterhin Druck auf die südafrikanische Regierung ausgeübt, um tiefgreifende und unumkehrbare Veränderungen zu fördern.
- Gleichzeitig wollen wir zur vollen Teilhabe aller bisher benachteiligten Gruppen in Wirtschaft und Gesellschaft beitragen.

1 Hat in Vertretung von MDg Sulimma VLR I Simon am 11. Februar 1991 vorgelegen.

2 Hat MD Schlagintweit am 11. Februar 1991 vorgelegen.

3 Hat StS Kastrup am 12. Februar 1991 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Eine sehr gute Vorlage!“

4 Hat BM Genscher am 16. Februar 1991 vorgelegen.
Hat LR I Brose am 18. Februar 1991 vorgelegen, der den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre, MD Schlagintweit und VLR I Simon an Referat 320 verfügte.
Hat VLR I Reiche am 18. Februar 1991 vorgelegen.
Hat Schlagintweit am 19. Februar 1991 erneut vorgelegen.
Hat Simon am 20. Februar 1991 erneut vorgelegen.
Hat VLR I Schmidt erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an VLR Garbe „z[ur] K[enntnisnahme]“ und an Sulimma „n[ach] R[ückkehr]“ verfügte.
Hat Garbe vorgelegen.
Hat Sulimma am 8. März 1991 vorgelegen.

5 Dem Vorgang nicht beigefügt.
VLR I Schmidt vermerkte, der Dialog zwischen ANC und südafrikanischer Regierung befinde sich „an der Jahreswende in einer kritischen Phase. Bei dem Konsultativ-Treffen des ANC vom 14. bis 16.12.1990 wurde beschlossen, eine Suspendierung der Verhandlungen zu erwägen, wenn bis 30.4.1991 die noch bestehenden Verhandlungshindernisse (Entlassung der politischen Gefangenen, Rückkehr der Exilanten, Ende der politischen Gerichtsverfahren, Aufhebung repressiver Gesetze) nicht beseitigt seien.“ Vgl. B 34 (Ref. 320), Bd. 155993.

6 Vgl. die Erklärung des Europäischen Rats zu Südafrika bei seiner Tagung am 14./15. Dezember 1990; BULLETIN DER EG 12/1990, S. 18 f. Zur Tagung vgl. AAPD 1990, II, Dok. 427.

2) Mit diesem Ziel entwickeln wir unsere Politik gegenüber Südafrika weiter, insbesondere durch folgende Maßnahmen:

a) Phase 1 (die jetzt beginnen könnte):
- Weiterführung und Verstärkung unserer Hilfe bei der Rückkehr und Reintegration von Exilanten;
- Förderung der beruflichen Ausbildung, womit wir besonders die bisherige Benachteiligung der schwarzen Bevölkerung ausgleichen wollen;
- Ermutigung der politischen Stiftungen zu verstärktem Engagement;
- Förderung der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit unter sorgfältiger Vermeidung militärisch relevanter Bereiche und der Kernenergie und unter besonderer Berücksichtigung schwarzer Wissenschaftler;
- Ausbau der kulturellen Kontakte, soweit sie zur Beendigung der Apartheid beitragen oder diese in keiner Weise fördern.

b) Phase II (bei Erfüllung der vom ER formulierten Bedingungen für die weitere Lockerung restriktiver Maßnahmen):
- Offizielle Beteiligung an Messen wird nach Abstimmung mit unseren Partnern in Betracht gezogen.
- Die Anpassung der Exportversicherungspraxis wird unter dem Gesichtspunkt einer Verringerung des Risikos geprüft.

Über Maßnahmen der Phase I und II sollte das AA zu einer Ressortbesprechung einladen.

c) Phase III (wenn die Verhandlungen über eine neue Verfassung begonnen haben und Einigkeit über die Grundsätze dieser Verfassung besteht):
- Verhandlungen über Kulturabkommen, möglicherweise Eröffnung eines Goethe-Instituts;
- Aufnahme von EZ-Konsultationen (Berufsausbildung als Schwerpunkt) nach Abstimmung mit authentischen Vertretern der schwarzen Mehrheit; Abschluss von Vereinbarungen nur mit deren Zustimmung[7];
- Anregung eines politischen Dialogs EG/südliches Afrika, wenn sich dort eine Organisation mit politischer Rolle bildet.

B. Langfassung

I. Die Ausgangslage:

1) Der Europäische Rat hat in seiner Tagung am 14./15.12.1990 in Rom die Linie gegenüber Südafrika weitergeführt, die in Straßburg[8] und Dublin[9] vorgezeichnet worden war:
- Es wird weiterhin Druck auf die südafrikanische Regierung ausgeübt, um tiefgreifende und unumkehrbare Veränderungen zu fördern. Die 1985 beschlossenen restriktiven Maßnahmen bleiben in Kraft. Dazu gehören u.a. ein Verbot von Ölexporten, das für Südafrika

7 An dieser Stelle vermerkte MDg Sulimma handschriftlich: „Ein EZ-Abkommen sollte nur mit einer Regierung abgeschlossen werden, an der die schwarze Mehrheit in demokratischer Weise beteiligt ist." Vgl. Anm. 24.

8 Vgl. die Erklärung des Europäischen Rats zum südlichen Afrika bei seiner Tagung am 8./9. Dezember 1989; BULLETIN DER EG 12/1989, S. 16f. Zur Tagung vgl. AAPD 1989, II, Dok. 400 und Dok. 405.

9 Vgl. die Erklärung des Europäischen Rats zum südlichen Afrika bei seiner Tagung am 25./26. Juni 1990; BULLETIN DER EG 6/1990, S. 21–23. Zur Tagung vgl. AAPD 1990, I, Dok. 198.

kostspielig ist, sowie Beschränkungen im militärischen Bereich[10], die weiter gehen als das vom VN-Sicherheitsrat verhängte Waffenembargo[11].

– Es werden jedoch auch ermutigende Signale an Südafrika gesandt. Dazu gehört die angekündigte Lockerung der 1986 beschlossenen Maßnahmen[12], sobald die südafrikanische Regierung eine gesetzgeberische Initiative zur Abschaffung der Gesetze über getrennte Wohngebiete („Group Areas Act") und den Grundbesitz („Land Acts") ergriffen hat.[13] Der ER hat schon jetzt beschlossen, das Verbot neuer Investitionen aufzuheben, um einen Beitrag zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und zur Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage in Südafrika zu leisten und die derzeitige Entwicklung zur völligen Beseitigung der Apartheid zu fördern. Das Programm für positive Maßnahmen wird intensiviert und an die Erfordernisse der neuen Situation, einschließlich des Erfordernisses der Rückkehr und Wiedereingliederung der im Exil Lebenden, angepasst. Damit wird ein Signal für die politische Unterstützung der Opfer der Apartheid und für den Willen gesetzt, zu einem neuen wirtschaftlichen und sozialen Gleichgewicht in Südafrika beizutragen.
  Präsident de Klerk hat in seiner Rede vom 1.2.1991 die Aufhebung grundlegender Gesetze über die Rassentrennung (Group Areas Act, Land Acts und Population Registration Act, dessen Abschaffung allerdings mit Übergangsmaßnahmen verbunden wird) angekündigt. Die EG-Staaten haben diese Ankündigung begrüßt und auf die Entscheidung des ER vom 14./15.12.1990 hingewiesen.

2) Der Rahmen für unsere Südafrika-Politik ist damit gegeben. Wir wollen gemeinsam mit unseren Partnern die Lösung der doppelten Aufgabe fördern, vor der Südafrika jetzt steht:
– Einigung auf eine neue Verfassung ohne rassische Diskriminierung;
– Integration der bisher benachteiligten Gruppen in Wirtschaft und Gesellschaft.

Was die erste Aufgabe betrifft, so werden wir weiterhin in erster Linie auf die Beseitigung aller noch bestehenden Hindernisse und auf baldigen Beginn der formellen Verhandlungen drängen. Der zwischen Regierung und ANC vereinbarte Termin am 30.4.91 über die Freilassung der politischen Gefangenen und die Amnestierung der Exilanten muss eingehalten werden. Die 1985 beschlossenen restriktiven Maßnahmen können erst nach Beginn der Verhandlungen je nach Verhandlungsfortschritt gelockert werden.

Die zweite Aufgabe ist vielleicht noch schwieriger, jedenfalls aber langwieriger als die erste. Die Ausgangslage ist nicht günstig.

– Die Arbeitslosigkeit, insbesondere bei der schwarzen Bevölkerung, hält weiter an. Von unabhängigen Fachleuten wird die Zahl schwarzer Arbeitsloser auf 3 – 5 Mio. geschätzt. Da die Homelands übervölkert sind, dürfte sich nach ihrer Reintegration in das südafrikanische Staatsgebiet der Druck auf dem Arbeitsmarkt noch erhöhen.

10 Vgl. die Erklärung der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 10. September 1985 in Luxemburg; BULLETIN DER EG 9/1985, S. 86 f. Vgl. ferner vgl. AAPD 1985, II, Dok. 245.

11 Vgl. die Resolution Nr. 418 des VN-Sicherheitsrats vom 4. November 1977; UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie II, Bd. X, S. 41 f.

12 In einer Erklärung zur EG-Ministerratstagung am 15./16. September 1986 in Brüssel wurde mitgeteilt, „dass die Zwölf nunmehr restriktive Maßnahmen [...] treffen sollen. Dazu gehören das Verbot neuer Investitionen sowie das Verbot der Einfuhr von Eisen, Stahl und Goldmünzen aus Südafrika." Vgl. BULLETIN DER EG 9/1986, S. 92.

13 Zur Aufhebung von Gesetzen zur Rassentrennung in Südafrika vgl. Dok. 220, Anm. 25.

– Die Wohnverhältnisse für die Schwarzen sind schlecht. Angesichts des starken Bevölkerungswachstums steigt der Wohnungsbedarf. Durch die Aufhebung der getrennten Wohngebiete wird das Problem jedoch nicht gelöst werden.
– Der Zustand des Erziehungswesens für die Schwarzen ist katastrophal. Nur ein Bruchteil der schwarzen Jugendlichen gelangt zu einem ordentlichen Schulabschluss.
– Das Wachstum des BIP betrug 1989 nur 2,1%, dürfte aber 1990 unter 1% geblieben sein. Dies bedeutet, dass das Pro-Kopf-Einkommen sinkt.

3) Beide Aufgaben stehen in untrennbarem Zusammenhang:
– Mit der Apartheid werden auch einige Hindernisse für die wirtschaftliche Entwicklung verschwinden.
– Die neue Verfassung wird nur zu stabilen Verhältnissen führen, wenn gleichzeitig eine wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung einsetzt, von der auch die Schwarzen und Farbigen profitieren, ohne dass hierdurch der Lebensstandard der weißen Bevölkerung zu sehr beeinträchtigt wird. Diese Entwicklung sollte möglichst schon vor Inkrafttreten der neuen Verfassung beginnen, um gerade den kritischen Prozess des Übergangs zu stabilisieren.

4) Die Hauptverantwortung für die weitere Entwicklung liegt bei Südafrika selbst. Die Weißen werden der schwarzen Bevölkerung nicht nur gleiche politische Rechte einräumen, sondern Opfer bringen müssen, um auch die tatsächliche wirtschaftliche und gesellschaftliche Benachteiligung abzubauen. Dies ist allerdings bei starkem Wirtschaftswachstum eher erreichbar als bei stagnierender Wirtschaft. Wir haben diesen Wandel schon bisher auf vielfältige Art ermutigt und können nun auf Maßnahmen wie den Verhaltenskodex für Unternehmen mit Investitionen in Südafrika[14], der Steinkühler-Initiative[15], auf unser Sonderprogramm Südliches Afrika[16] und auf den positiven Maßnahmen der EG[17] aufbauen.

14 Mit dem von den Außenministern der EG-Mitgliedstaaten verabschiedeten Verhaltenskodex vom 20. September 1977 waren die in Südafrika durch Vertretungen, Zweigniederlassungen oder Tochtergesellschaften tätigen Unternehmen aus EG-Mitgliedstaaten verpflichtet, Maßnahmen zur betriebsrechtlichen Gleichstellung „schwarzafrikanischer Arbeitnehmer“ sowie zur „Beseitigung jeglicher Rassentrennung“ zu ergreifen und hierüber jährlich Bericht zu erstatten. Vgl. BULLETIN DER EG 9/1977, S. 51–53.

15 Im April 1988 legte die IG Metall ein Papier vor mit dem Titel „Mindeststandards für Arbeitsbeziehungen und Arbeitskonflikte in südafrikanischen Tochtergesellschaften deutscher Unternehmen. Gemeinsame Forderungen der Industriegewerkschaft Metall für die Bundesrepublik Deutschland und des Südafrika-Rates des Internationalen Metallgewerkschaftsbundes“. Vgl. Referat 422, Bd. 149370. Vgl. ferner AAPD 1988, II, Dok. 213.

16 VLR Garbe notierte am 30. April 1990, das Sonderprogramm „Südliches Afrika“ sei „im Zusammenhang mit dem Programm der ‚positiven Maßnahmen‘ zu sehen, das durch einen Beschluss der Außenminister der EG im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit 1985 grundsätzlich beschlossen wurde. Insbesondere wurde festgelegt, Programme zur Unterstützung der Ausbildung der nichtweißen Bevölkerung und für Kontakte mit der Bevölkerungsmehrheit in allen gesellschaftlichen Bereichen zu intensivieren und Hilfe für die politischen Flüchtlinge zu leisten“. Vgl. B 34 (Ref. 320), Bd. 156052.
VLR I Schmidt vermerkte am 19. Dezember 1990, zu Beginn des Jahres 1991 sei mit der Rückkehr einer großen Zahl von „ANC-Emigranten“ zu rechnen. Ihre Integration in die südafrikanische Gesellschaft solle besonders unterstützt werden. Das AA solle sich in Gesprächen mit dem BMF dafür einsetzen, im Haushaltsentwurf für 1991 einen Betrag von 9 Millionen DM für das Sonderprogramm vorzusehen. Vgl. B 34 (Ref. 320), Bd. 156052.

17 Vgl. die Erklärung der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 10. September 1985 in Luxemburg; BULLETIN DER EG 9/1985, S. 86 f. Vgl. ferner AAPD 1985, II, Dok. 245.

5) Wie der ER in seiner Erklärung von Dublin festgestellt hat, kann das neue Südafrika, das nicht nur seine materiellen, sondern auch seine reichen menschlichen Ressourcen in vollem Umfang nutzt, eine treibende Kraft für das Wachstum im südlichen Afrika sein. Andere Staaten der Region haben bereits zu erkennen gegeben[18], dass sie zwar eine dominierende Rolle Südafrikas nicht akzeptieren würden, jedoch von dem neuen Südafrika als Wirtschaftspartner und als künftiges Mitglied der SADCC[19] viel erwarten.

II. Vorschläge für das weitere Vorgehen

1) In einer ersten Phase, die sofort beginnen könnte, kommen folgende Maßnahmen infrage:

a) Wir sollten unsere Hilfe bei der Rückkehr und Reintegration der Exilanten weiterführen und verstärken. In Erfüllung Ihrer Zusage gegenüber Nelson Mandela wurden der Urban Foundation durch das BMZ über die Hanns-Seidel-Stiftung zusätzliche Mittel für den Bau von Wohnungen zur Verfügung gestellt, die auch Rückkehrern zugute kommen sollen. Die EG-Kommission will aus dem Programm für Positive Maßnahmen etwa 20 Mio. ECU für die Rückkehr der Exilanten vorsehen. Wir sollten aus dem Sonderprogramm Südliches Afrika wenigstens 0,5 Mio. DM dafür bereit stellen, und zwar möglichst so, dass unser Beitrag als solcher sichtbar ist. Wenn der UNHCR bei der Rückkehr der Exilanten eingeschaltet wird, sollte sich das AA – mangels eigener Mittel – beim BMZ dafür einsetzen, dass sich die Bundesregierung finanziell an dieser Aktion beteiligt.

b) Wir sollten die berufliche Ausbildung in Südafrika fördern und mit der bisherigen Benachteiligung des schwarzen Bevölkerungsteils auszugleichen versuchen.[20] Wir unterstützen aus dem Sonderprogramm Südliches Afrika bereits ein Projekt der deutsch-südafrikanischen Handelskammer im kommerziellen Bereich (CATS[21]). Noch wichtiger erscheint eine Förderung der Ausbildung im gewerblichen Sektor. Wir treten gegenüber dem BMZ für die Förderung eines weiteren Projekts der Handelskammer auf diesem Gebiet (TATS[22]) ein, das als Pilotprojekt dienen könnte.

c) Wir ermutigen die Stiftungen zu verstärktem Engagement, vor allem auf folgenden Gebieten:
- Beratung der schwarzen Opposition im Vorfeld der Verhandlungen, vor allem auf den Gebieten Verfassungsrecht und Wirtschaftspolitik;
- Ausbildung der schwarzen Bevölkerung;
- Förderung schwarzer Kleinunternehmer;
- Ausbildung schwarzer Wirtschaftsmanager.

Zu diesem Zweck bereitet Abteilung 6 eine Besprechung mit den politischen Stiftungen vor, zu der auch der DGB eingeladen werden soll.

d) Die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit könnte gefördert werden, jedoch unter strikter Vermeidung von Projekten, die militärisch nutzbar sein könnten, und im Bereich der Kernenergie. Mit Instituten, die auch militärische Forschung betreiben, sollten wir nicht zusammenarbeiten. Schwarze Wissenschaftler sollten besonders berücksichtigt werden.

18 Korrigiert aus: „ergeben“.

19 Southern African Development Coordination Conference.

20 So in der Vorlage.

21 Commercial Advancement Training Scheme.

22 Technical Advancement Training Scheme.

e) Kulturelle Kontakte können ausgebaut werden, soweit sie zur Beendigung der Apartheid beitragen oder diese in keiner Weise fördern. Mit diesem Ziel könnte das Schüleraustauschprogramm, das bisher nur einseitig von SUA nach D praktiziert wurde, erweitert werden. Das Sportjahresprogramm 1991 sieht mit der Förderung schwarzer oder gemischter Fußballvereine einen ersten Versuch zur Wiederaufnahme der Sportkontakte vor.

Exkurs zu der Frage eines Kulturabkommens

Das 1962 geschlossene Kulturabkommen[23] ist nach einer Änderungskündigung am 18.3.1986 außer Kraft getreten. Über die von uns genannten Inhalte eines neuen Vertrages konnte damals keine Einigung erzielt werden. Inzwischen hat die südafrikanische Seite ihr Interesse an einer Wiederaufnahme der Gespräche signalisiert. Wir müssten auf jeden Fall auf unseren damaligen Forderungen bestehen. Es ist zweifelhaft, ob die jetzige südafrikanische Regierung sie annehmen könnte. Dies gilt insbesondere für die Einbeziehung der Homelands. Wir sollten deshalb Gespräche mit der südafrikanischen Regierung zunächst zurückstellen. In der Zwischenzeit könnte geprüft werden, an welchen der 1986 genannten Forderungen wir festhalten wollen und welche zusätzlichen Elemente (z.B. über den Status von Kulturinstituten) wir zu gegebener Zeit in ein Abkommen aufnehmen wollen.

2) Eine zweite Phase könnte beginnen, sobald die vom ER definierten Bedingungen für die Lockerung der weiteren 1986 beschlossenen Maßnahmen erfüllt sind:

a) Eine offizielle Beteiligung an Messen könnte nach Abstimmung mit unseren Partnern in Betracht gezogen werden.

b) Die Anpassung der Exportversicherungspraxis sollte geprüft werden. Die bestehenden Begrenzungen bei der Höhe der Versicherungssumme und bei der Kreditlaufzeit sind nicht als restriktive Maßnahmen mit politischer Zielsetzung eingeführt worden, sondern im Hinblick auf das politische/wirtschaftliche Risiko. Dieses wird sich bei Fortsetzung des Dialogs in SUA und insbesondere bei Aufnahme von Verhandlungen weiter vermindern.

3) Die dritte Phase könnte einsetzen, wenn die Verhandlungen über eine neue Verfassung begonnen haben und Einigkeit über die wesentlichen Grundsätze dieser Verfassung besteht.

Dann kommen folgende Schritte infrage:

- Verhandlungen über ein Kulturabkommen in ständigen Konsultationen mit authentischen Vertretern der schwarzen Mehrheit;
- Einrichtung eines Goethe-Instituts;
  (Wegen der langen Vorlaufzeit sollten Vorbereitungen, insbesondere die Bereitstellung von Haushaltsmitteln, schon jetzt eingeleitet werden. Es wird eine Paketlösung – Johannesburg, Windhuk, Harare – angestrebt);
- Aufnahme von EZ-Konsultationen nach Abstimmung zunächst mit anderen Geberländern und dann auch mit authentischen Vertretern der schwarzen Mehrheit; Ziel: Förderung der bisher benachteiligten schwarzen Bevölkerung. Wegen des relativ hohen Pro-Kopf-Einkommens kommt in erster Linie TZ infrage; Berufsausbildung könnte ein Schwerpunkt sein. Abschluss von Vereinbarungen nur mit Zustimmung der authentischen Vertreter der schwarzen Mehrheit.[24]

23 Für das Kulturabkommen vom 11. Juni 1962 zwischen der Bundesrepublik und Südafrika vgl. BGBl. 1964, II, S. 14–17.

24 An dieser Stelle vermerkte VLR I Schmidt handschriftlich: „S[iehe] Anmerkung S[eite] 3." Vgl. Anm. 7.

– Förderung des Beitritts zum Lomé-Abkommen[25] mit Zustimmung der AKP-Staaten; dies dürfte praktisch erst möglich sein, wenn es eine demokratisch gewählte Regierung gibt.
– Wenn sich im südlichen Afrika eine Organisation mit politischer Rolle bildet (SADCC könnte sich in diese Richtung entwickeln; einige SADCC-Mitglieder haben bereits Interesse an einem Beitritt Südafrikas nach Überwindung der Apartheid geäußert), könnte ein politischer Dialog nach dem Muster anderer regionaler Dialoge, z.B. EG/ASEAN, angeregt werden.

4) Über die Maßnahmen der Phase I und II sollte das AA zu einer Ressortbesprechung (mit BMWi, BMZ, BMFT, evtl. ChBK) einladen.

Schmidt

B 34 (Ref. 320), Bd. 156012

52

Drahtbericht des Gesandten Heinichen, Paris

VS-NfD **Aufgabe: 11. Februar 1991, 19.27 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 529 **Ankunft: 11. Februar 1991, 19.35 Uhr**

Betr.: Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Politischen Union;
hier: Ist D zur Mitwirkung an einer europäischen Verteidigungsoption imstande?
– Französische konzeptionelle Fragen an uns

Bezug: 1) DB Nr. 453 vom 5.2.1991 – Pol 360.90[2]
2) Telefonate Ischinger – D 5[3] und Ischinger – Dg 20[4] vom 7.2.91

25 Für das Vierte AKP-EWG-Abkommen vom 15. Dezember 1989 (Lomé IV) einschließlich aller zugehörigen Dokumente vgl. BGBl. 1991, II, S. 3–173. Vgl. ferner AAPD 1989, II, Dok. 397.

1 Der Drahtbericht wurde von Gesandtem Ischinger, Paris, konzipiert.
Hat VLRI von Jagow am 12. Februar 1991 vorgelegen, der um Wiedervorlage bat und die Weiterleitung an VLR Mauch „n[ach] R[ückkehr]“ verfügte mit der Bitte um Rücksprache. Ferner vermerkte er handschriftlich für MDg Hofstetter: „Ist als Denkanstoß fürs Amt gedacht. ‚Erst mal sacken lassen‘. Noch nicht an andere Häuser geben. M[eines] E[rachtens] müssen wir aber demnächst auf eine d[eu]t[sche] Position hinarbeiten. Wie fassen wir das an?“
Hat Jagow am 18. Februar 1991 erneut vorgelegen, der um Wiedervorlage am 25. Februar 1991 bat und handschriftlich vermerkte: „D[irektoren]R[unde] am 13.2.: Vorerst keine detaillierte Weisung!“
Hat Mauch vorgelegen.

2 Gesandter Heinichen, Paris, teilte mit: „Das gemeinsame Papier, das von den Ministern Genscher und Dumas am 4.2. verabschiedet werden konnte, hat in Paris große Befriedigung ausgelöst. Aus zahlreichen Gesprächen am 4. und 5.2. mit den zuständigen fr[an]z[ösischen] Kollegen im Élysée, im Kabinett von AM Dumas und in den zuständigen Abteilungen des Quai d’Orsay können wir eine durchweg hocherfreute Reaktion berichten. […] Dem Erscheinungsbild der bilateralen Beziehungen ist diese Initiative gut bekommen.“ Vgl. B 220 (Ref. 200), Bd. 165226.

3 Jürgen Oesterhelt.

4 Rolf Hofstetter.

I. In Paris versteht man die Festlegungen des Genscher-Dumas-Papiers vom 4.2.1991 zur gemeinsamen europäischen Verteidigung[5] („... eine gemeinsame europäische Verteidigung zu verwirklichen ...“, „die Zusammenarbeit ... auf dem ... militärischen Gebiet wird mit entsprechenden operationellen und institutionellen Konsequenzen operativer ausgestaltet“) als einen Auftrag, für dessen Verwirklichung die französische Seite, soweit es um die Entwicklung der WEU geht, relativ klare Vorstellungen hat. Beispielhafte Stichworte sind: Schnelle Eingreiftruppe, Aufbau einer militärischen Infrastruktur der WEU, permanente militärische Abstimmung (Generalstabstreffen), letztlich bis hin zur Aufstellung koordinierter europäischer militärischer Kräfte, auf den Erfahrungen der WEU-Koordinierung im Golf[6] aufbauend. Die französische WEU-Präsidentschaft hat in diesem Sinn schon bisher zielgerichtet gearbeitet. In längerfristig zu behandelnden Grundsatzfragen einschließlich etwa der nuklearen Frage oder der Frage der Stationierung ausländischer – auch deutscher – Truppen in F bleibt Paris eine konzeptionelle Antwort bisher hingegen weithin schuldig. An dem Gedanken integrierter Streitkräfte bzw. multinationaler Verbände („gemeinsames Korps“), wie er gelegentlich auch von deutscher Seite in die Debatte geworfen wird, gewinnt man im Élysée bisher keinen Gefallen. Schließlich bleiben bei F auch Fragen zum Verhältnis WEU–NATO, einschließlich der Frage der Vermeidung von Duplizierungen des Bündnisses, ohne wirklich klare Antwort.

II. Fragen ergeben sich aber auch an uns. Sie knüpfen an unsere Diskussion über eine Grundgesetzänderung[7] an und zielen darauf, ob wir – politisch und verfassungsrechtlich – bei der jetzt gestellten Aufgabe der konzeptionellen Entwicklung und des Aufbaus einer europäischen Verteidigung voll „Europa“-fähig sein werden oder ob wir auch nach einer möglichen Verfassungsänderung nur unter weitergeltenden verfassungsrechtlichen Restriktionen zu der Mitwirkung an einer gemeinsamen europäischen Verteidigung, die von F geografisch nicht restriktiv definiert wird, imstande sein werden. Es wird uns also die Frage gestellt, ob wir eine solche uneingeschränkte europäische Verteidigungsoption – unabhängig von den VN – politisch wollen und ob wir sie ggfs. verfassungsrechtlich auch implementieren könnten. Damit verbindet sich die Frage, ob eine möglicherweise erforderliche deutsche Verfassungsänderung so gestaltet sein wird, dass sie diese europäische Option öffnet bzw. offenhält.

Im Einzelnen werden uns (bei Ausklammerung der nuklearen Frage) u.a. folgende Fragen gestellt:

- Welches sind die konzeptionellen deutschen Vorstellungen hinsichtlich der Strukturen einer künftigen europäischen Verteidigung im Rahmen der Politischen Union? Denken wir an integrierte (multinationale) Verbände, koordinierte (nationale) Verbände oder etwas Drittes?
- Würde die Out-of-area-Problematik für D im Rahmen multinationaler Verbände anders zu beurteilen sein als im Rahmen koordinierter nationaler Verbände?

5 Für das am 4. Februar 1991 von BM Genscher und dem französischen AM Dumas gebilligte und am 6. Februar 1991 veröffentlichte Papier über die „sicherheitspolitische Zusammenarbeit im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Politischen Union“ vgl. WEIDENFELD, Maastricht, S. 119–122.

6 Zur Entsendung von Marineeinheiten verschiedener WEU-Mitgliedstaaten in den Persischen Golf vgl. AAPD 1988, II, Dok. 245, und AAPD 1990, II, Dok. 267.

7 Zur beabsichtigten Änderung des Grundgesetzes wegen möglicher Einsätze der Bundeswehr im Ausland vgl. Dok. 17, Anm. 10. Vgl. ferner Dok. 145.

– Würde D (ggfs. nach einer Verfassungsänderung) imstande sein, etwa an der von F ins Gespräch gebrachten „Schnellen Eingreiftruppe“ im Rahmen der WEU und damit im Rahmen der Politischen Union mitzuwirken?
  Falls ja, würde das auch dann gelten, wenn der Einsatzbereich eines solchen denkbaren Verbandes auch Aufgaben umfasste, die nicht unter den Verteidigungsbegriff des Artikels 87a Abs. 2[8] fallen würden? (Siehe Golf; es werden aber auch europäische Szenarien genannt, beispielsweise potenzielle südosteuropäische Konflikte.)
– Wird D (ggfs. nach einer Verfassungsänderung) imstande sein, sich im Rahmen der WEU und damit im Rahmen der Politischen Union an militärischen Aktionen mit humanitären Zielsetzungen (z.B. Evakuierungsmaßnahmen) ohne geografische oder sonstige Einschränkungen zu beteiligen?
– Interpretiert D den WEU-Vertrag[9] so, dass er die Verwirklichung der von F angestrebten Ziele (s.o.) gegenwärtig nicht erlaubt? Wenn ja, welche Änderungen schlägt D vor, um den programmatischen Aussagen des Genscher-Dumas-Papiers zu entsprechen und insbesondere die von uns angestrebten „institutionellen und operationellen Konsequenzen“ für die militärische Zusammenarbeit ziehen zu können?

III. Die Botschaft ist sich der hiermit aufgeworfenen Schwierigkeiten für uns bewusst. Sie weist französischen Gesprächspartnern gegenüber auf unsere komplizierte Verfassungslage hin, die uns zu z.T. negativen Antworten zwinge, und auf die in Bonn gerade erst begonnene Diskussion über die Frage einer möglichen Verfassungsänderung. Die Botschaft ist sich auch der Verbindung zwischen dem hier aufgeworfenen Fragenkreis einerseits und der Frage einer Heranführung von F an das Bündnis andererseits bewusst (s. Berichterstattung der NATO-Vertretung).

Trotz dieser auf der Hand liegenden Implikationen hält es die Botschaft für wichtig, Klärungen dieser Fragen rechtzeitig herbeizuführen. Nur wenn wir ein aus deutscher Sicht klar definiertes Ziel F gegenüber konsequent vertreten können, können wir vermeiden, auf dem vor uns liegenden Weg immer wieder von F konzeptionell unter Druck gesetzt zu werden. Denkbare Missverständnisse und Enttäuschungen – auch auf französischer Seite – werden sich leichter vermeiden lassen, wenn wir F rechtzeitig ein deutsches Konzept der europäischen Verteidigung präsentieren, das unsere Ziele und Möglichkeiten, aber auch die Grenzen des für uns Machbaren angesichts einer möglichen deutschen Verfassungsänderung deutlich macht.

[gez.] Heinichen

B 220 (Ref. 200), Bd. 165226

8 Für Artikel 87a GG in der Fassung vom 24. Juni 1968 vgl. BGBl. 1968, I, S. 711.

9 Für den WEU-Vertrag vom 23. Oktober 1954 vgl. BGBl. 1955, II, S. 283–288.

53

Drahtbericht des Botschafters Blech, Moskau

VS-NfD **Aufgabe: 11. Februar 1991, 19.41 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 582 **Ankunft: 12. Februar 1991, 05.10 Uhr**

Betr.: Deutsch-sowjetisches Verhältnis;
hier: Gespräch Botschafter – Marschall Achromejew

Zur Unterrichtung

I. Am 8.2.91 empfing mich Marschall Achromejew, Berater von Präsident Gorbatschow, im Kreml zu einem zweistündigen Gespräch. Im Zentrum des Austausches standen die deutsch-sowjetischen Beziehungen und die interne Lage der SU, insbesondere das Baltikum.

Das Gespräch verlief in außerordentlich aufgeschlossener, fast freundschaftlicher Atmosphäre. Dabei erwies sich, dass Achromejew relativ gute·passive Deutschkenntnisse hat. Deutsch als erste Fremdsprache habe ihn sein Leben lang begleitet. Auf der Schule, als Soldat und auf der Generalstabsakademie. Trotz nicht zu übersehender altersbedingter körperlicher Beeinträchtigung ist Achromejew geistig von überragender Präsenz und Präzision. Wichtigste – und unerwartete – Erkenntnis des Treffens ist die Tatsache, dass Achromejew sich in überzeugender Weise zur „zentralen Bedeutung" der deutsch-sowjetischen Beziehungen bekennt und mehrfach sein konkretes persönliches Engagement für die Vertiefung der Beziehungen anbot.

II. Im Einzelnen

1) Deutsch-sowjetisches Verhältnis

Ausgehend vom laufenden Ratifizierungsverfahren für den 2+4-Vertrag und unsere vier bilateralen Abkommen[2] im Obersten Sowjet bestätigte Achromejew, dass es kontroverse Auffassungen gebe. Ohne auf Einzelheiten wie etwa finanzielle Zusatzforderungen, Kritik an Abzugsfristen der WGT einzugehen, erklärte Achromejew dies für „normal" angesichts der heutzutage zu beobachtenden Meinungsdifferenzen zu „praktisch allen Fragen der Innen- und Außenpolitik".

Allerdings berge das deutsch-sowjetische Verhältnis für alle Sowjetbürger, nicht nur für die älteren, ganz besondere emotionale Probleme. Er, Achromejew, z.B. habe in den sechs Jahren Perestroika „unendlich viel" Neues akzeptieren und umdenken müssen. Das

1 Das von BR Schäfers, Moskau, konzipierte Fernschreiben wurde in zwei Teilen übermittelt. Vgl. Anm. 4. Hat VLR Stüdemann am 12. Februar 1991 vorgelegen.

2 Für das Abkommen vom 9. Oktober 1990 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über einige überleitende Maßnahmen (Überleitungsabkommen) vgl. BGBl. 1990, II, S. 1655–1659.
Für den Aufenthalts- und Abzugsvertrag vom 12. Oktober 1990 vgl. BGBl. 1991, II, S. 258–290.
Für den Vertrag über gute Nachbarschaft, Partnerschaft und Zusammenarbeit vom 9. November 1990 vgl. BGBl. 1991, II, S. 703–709.
Für den Vertrag über eine umfassende Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschaft, Industrie, Wissenschaft und Technik vom 9. November 1990 mit Anhang vgl. BGBl.1991, II, S. 799–809. Zu den Verträgen vgl. ferner AAPD 1990, II, Dok. 378.

„deutsche Problem“ sei jedoch für ihn die schwierigste Frage der gesamten Perestroika gewesen. Die Existenz der DDR als sozialistischer deutscher Staat sei gerade für ihn als Kommunisten („Ich werde meine Überzeugungen als Kommunist bis an mein Lebensende bewahren“) ein legitimes Ergebnis des Zweiten Weltkrieges gewesen. Im Verlauf des Jahres 1990 habe er aber letztlich eingesehen, dass die Vereinigung der beiden deutschen Staaten „unvermeidlich“ und schließlich für alle Europäer auch „nützlich“ sei. Bei vielen Menschen in der SU gebe es jedoch noch einen Widerstreit zwischen „Verstand und Gefühl“ in dieser Frage, nicht zuletzt bei Abgeordneten. So gelinge es ihm z.B. nicht, seine eigenen Kinder von seiner o.a. Vernunftentscheidung in der deutschen Frage zu überzeugen. Dieses Unvermögen beobachte er auch bei vielen Offizieren.

Er, Achromejew, trete uneingeschränkt für die Ratifizierung der Verträge ein. Sie seien „ein Strich unter die Vergangenheit, der faktisch ja schon gezogen ist“. Er sehe in ihnen gleichzeitig den Beginn einer neuen Etappe in den Beziehungen Deutschland – SU und in der sowjetischen Europa-Politik.

Schließlich belegte Achromejew die Glaubwürdigkeit seiner langsam gewachsenen, rational begründeten Befürwortung der deutschen Vereinigung und engen deutsch-sowjetischen Zusammenarbeit – trotz Bedenken des „Gefühls“ – mit der Aufdeckung eines „Geheimnisses“: Im Rahmen der Meinungsbildung in der sowjetischen Führung zur deutschen Vereinigung im Laufe des ersten Halbjahres 1990 habe sich schließlich die Ansicht durchgesetzt, mit der Zustimmung zur Lösung der deutschen Frage auch die Lösung des „gesamteuropäischen Problems“ zum Nutzen der SU zu bewerkstelligen.

Dieses „Geheimnis“, das unsere grundlegenden Analysen nur bestätigt, von Achromejew in aller Unbefangenheit und deshalb Glaubwürdigkeit vorgetragen, wirft ein bezeichnendes Licht auf den Entscheidungsprozess im engeren Kreis der sowjetischen Führung im Sommer 1990.

Mit sichtlicher Anteilnahme vermerkte Achromejew meine Darlegung, dass für uns die Aufhebung der deutschen Teilung nicht nur aus Gründen der nationalen Selbstbestimmung, sondern auch als Aufhebung einer uns unmittelbar bedrohenden Frontlinie zwischen den Militärblöcken betroffen habe. Insbesondere meine Bekräftigung, dass die deutsche Vereinigung nicht das Ende, sondern der Auftakt für ein neues, auf den Nutzen aller Beteiligten gerichtetes Miteinander in Europa sein müsse, fand Achromejews volle Zustimmung. Leider, so Achromejew, dächten nicht alle wie wir. Deutschland und SU müssten noch gemeinsame Überzeugungsarbeit leisten.

2) Innersowjetische Situation, insbesondere Baltikum

Ausgehend von unseren Interessen an umfassender Fortentwicklung des deutsch-sowjetischen Verhältnisses erläuterte ich Achromejew die Reaktion der Bundesregierung und unserer öffentlichen Meinung auf die innersowjetische Krise, insbesondere die Entwicklung im Baltikum: Wir verurteilten die Gewaltanwendung und träten für Suche nach Lösungen, die das Selbstbestimmungsrecht respektieren, im Dialogwege ein. Ein gewaltsames Auseinanderfallen der SU widerspreche unseren vitalen Interessen. Wir seien an einer stabilen, innerlich ausgeglichenen und berechenbaren SU interessiert. In diesem Sinne sei auch unsere Kritik an der Gewaltanwendung im Baltikum zu verstehen. Wir wollten den Kurs bilateraler Kooperation fortsetzen. Achromejew dankte hierfür und betonte, seine an anderer Stelle erhobene Kritik an westlichen Stimmen habe nie Deutschland bzw. der Bundesregierung gegolten. Unsere Reaktion auf die Baltikum-Entwicklung sei konstruktiv.

Achromejew legte sodann die bekannte offizielle Moskauer Lesart zu den Ereignissen im Baltikum dar und betonte: Er, Achromejew, sei uneingeschränkt für eine gewaltfreie Lösung. Dies sei nicht nur eine Reaktion auf die Ereignisse in Wilna und Riga[3], sondern die Politik der sowjetischen Führung, insbesondere Gorbatschows. Viele im Westen verstünden dies nicht und übersähen die von baltischer Seite für die Entwicklung gesetzten Ursachen. Die Führung weiche nicht von den Prinzipien der Perestroika und dem Kurs der sowjetischen Außenpolitik ab. Gorbatschow strebe nicht die Diktatur an. Der Westen müsse verstehen, dass die sowjetische Bevölkerung von Gorbatschow die Wahrung der verfassungsmäßigen Ordnung verlange. Deshalb müsse er anti-konstitutionellen Kräften entgegentreten. Jeder, auch Gorbatschow, der diesen Imperativ missachte, sei in Gefahr, die Macht zu verlieren. (Diese Schlussfolgerung seitens Achromejews war eindeutig nicht als Drohung in Richtung Gorbatschow gemeint.) Viele im Westen, z.B. auch AM Baker, wollten die SU davon abhalten, die unabweisbar notwendige Ordnung im Inneren zu wahren. Dies missachte das Selbsterhaltungsinteresse der SU. Emotional und besonders kritisch wandte sich Achromejew gegen die jüngsten Äußerungen von Baker, wonach das Verhältnis zwischen SU und USA von der Entwicklung in der SU abhänge. Von meinem Einwurf, dass dies wohl kein Anspruch, sondern eher die Beschreibung einer objektiven Voraussetzung sei, ließ Achromejew sich kaum besänftigen. Achromejew weiter: Die Führung wolle die begonnenen Reformen weitertreiben, aber: „Nur wir können über ihr Tempo entscheiden." Die baltischen Republiken könnten ihre in der sowjetischen Verfassung niedergelegten Rechte auf Selbstbestimmung und Austritt aus der Union nur im Rahmen dieser Verfassung durchsetzen. Einen anderen Weg gebe es nicht. Interessant war Achromejews Hinweis, dass er selbst in ständigem Kontakt mit Litauern, auch mit Abgesandten von Landsbergis, stehe. Er habe denen gesagt, durch ihr unbedachtes Vorgehen hätten sie schon mindestens ein Jahr verloren auf ihrem Weg in Richtung Unabhängigkeit. Mindestens „ein Fünftel des Weges" hätten sie schon hinter sich gebracht haben können.

Sein Engagement in Sachen Aufhebung von Diskriminierung von Russen und Armeeangehörigen im Baltikum belegte Achromejew mit Beispielen. Er erklärte, wenn es nicht zu den tragischen Ereignissen in Riga gekommen wäre, hätte er sich persönlich in Uniform in jenen Tagen an die Spitze eines Demonstrationszuges von Militärangehörigen in Riga gesetzt, um gegen Diskriminierungen zu protestieren. Auch diese Einlassung Achromejews war erkennbar nicht als Drohung gemeint. Eines sei klar: Auch wenn es ein Chaos in den Rechtsordnungen im Baltikum gebe, die Armee könne sich nur von der sowjetischen Verfassung leiten lassen. Zu Gorbatschow, zu dem er jederzeit Zugang habe, führte Achromejew in diesem Zusammenhang aus, dieser strebe keine Diktatur an. Im Gegenteil, Gorbatschow sei seines Erachtens oft schon zu geduldig, zu weich. Gorbatschow halte seinerseits Mitarbeiter, die härteres Vorgehen befürworteten, zurück. Gorbatschow sei jetzt in einer schweren Lage. Er kämpfe an mehreren Fronten. Er, Achromejew, wolle uns um nichts bitten, aber der Westen möge Gorbatschows Lage verstehen. Bedauerlich sei, dass im Westen oft auch diejenigen, die sich um Objektivität bemühten, die komplexe innenpolitische Ausgangslage für Gorbatschow nicht verstünden. Abschließend zum Baltikum: Man werde verhandeln, aber auf der Grundlage der Verfassung.

3 Zu den Ereignissen in Lettland und Litauen im Januar 1991 vgl. Dok. 8, Dok. 19, Anm. 3, und Dok. 26, Anm. 7.

[4]3) Konkrete Aspekte bilateraler Kooperation

a) Im Hinblick auf die Ratifizierungsdebatte unterrichtete ich Achromejew über Probleme bei Fortführung der Wirtschaftsbeziehungen zwischen ostdeutschen Firmen und sowjetischen Stellen und schilderte das Beispiel der Waggonbau AG: Die Partner auf beiden Seiten seien auf die Partnerschaft angewiesen, jedoch verhindere das organisatorische Chaos und der Streit um Devisen auf SU-Seite konkrete Abschlüsse. Dafür hörten wir Anspielungen bei sowjetischen Gesprächspartnern, wonach wir bewusst Wirtschaftsbeziehungen zwischen Ostdeutschland und SU kappen wollten. Achromejew schrieb hierzu aufmerksam mit und erklärte, er werde den Fall Waggonbau „noch heute mit Gorbatschow, dem Premierminister[5] und Finanzminister[6] aufnehmen". Er hoffe, mir hierzu bald etwas ausrichten zu können. Insgesamt bemerkte Achromejew: „Wir sind keine guten Partner zur Zeit." Der Westen müsse eine Zeitlang Verständnis hierfür haben. Gerade auch in wirtschaftlicher Hinsicht sei mehr Ordnung vonnöten.

b) Gegen Abschluss kam Achromejew erneut auf das bilaterale Verhältnis. Auf beiden Seiten sei das Wissen über die großartige Zusammenarbeit und die gegenseitige Befruchtung in früheren Zeiträumen unterentwickelt. Dieses Wissen müsse insbesondere in der SU wachsen. Er, Achromejew, wolle sich hierbei gern persönlich engagieren. Wenn wir hierzu Vorschläge hätten, sei er jederzeit bereit, sich einzusetzen. Von US-Seite werde er mehrmals wöchentlich um Interviews und Gespräche von Medienvertretern gebeten. Bedauerlicherweise sei dies von deutscher Seite nicht der Fall, obwohl er, wie gesagt, dem deutsch-sowjetischen Verständnis und der Zusammenarbeit überragende Bedeutung beimesse. Z.B. sei er jederzeit bereit, Artikel in der deutschen Presse oder (auch direkt) Interviews zu beliebigen Themen im beiderseitigen Interesse („auch zum Baltikum") im deutschen Fernsehen zu geben.

Ich dankte Achromejew für diese Bereitschaft und sagte ihm zu, hierauf wie auch auf seine Angebote zur Fortführung des Gespräches mit der Botschaft zurückzukommen. Hiesige deutsche Medienvertreter werden von Achromejews Angeboten unterrichtet.

III. Die „Entdeckung" des langen Gesprächs mit Achromejew war sein überaus starkes Engagement für das deutsch-sowjetische Verhältnis. Wir sollten dies künftig – auch bei hochrangigen Besuchen und im Hinblick auf die WGT – nutzen.

Achromejew war von vielen nach Übernahme seiner „Berater"-Funktion bei Gorbatschow abgeschrieben worden. Dies war eine Fehleinschätzung. Gerade angesichts der Erstarkung der politischen Rolle der Militärs und des allgemeinen konservativen Pendelschlags im Inneren ist die Stimme Achromejews verstärkt und ausgesprochen prononciert in der Öffentlichkeit zu vernehmen. Sein Ansehen als „Marschall", Ex-Generalstabschef und Berater von Gorbatschow ist groß, nicht zuletzt wegen seiner persönlichen Integrität.

4 Beginn des mit Drahtbericht Nr. 587 übermittelten zweiten Teils des Fernschreibens. Vgl. Anm. 1.

5 Walentin Sergejewitsch Pawlow.

6 Nach der Wahl des bisherigen Finanzministers Pawlow zum sowjetischen Ministerpräsidenten am 14. Januar 1991 war das Amt des Finanzministers zunächst vakant. Am 12. März 1991 berichtete Gesandter von Arnim, Moskau, zum Fortgang der Regierungsbildung, der Oberste Sowjet der UdSSR habe am 7. März 1991 Wladimir Jefimowitsch Orlow als Finanzminister bestätigt. Orlow sei seit 1986 stellvertretender Finanzminister gewesen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 943; B 41 (Ref. 213), Bd. 151614.

Auch in wissenschaftlichen Instituten, wo Achromejews Positionen oft kritisiert werden, kommt stets Respekt vor seiner Person zum Ausdruck. Achromejew ist ein „Konservativer". Dies gilt in Sicherheits- wie auch innenpolitischen Fragen. Trotzig bezeichnet er sich als Kommunist. Allein die kämpferische Selbstcharakterisierung zeigt aber, wie isoliert er sich damit vorkommt. Aber er würde es gewiss vehement ablehnen, „reaktionär" genannt zu werden.

Sein kürzlicher Grundsatzartikel in Prawda zur sowjetischen Außenpolitik[7] zeigt insgesamt jedoch große Ausgewogenheit: Akzeptieren des von Schewardnadse geschaffenen außenpolitischen Acquis bei gleichzeitiger betonter Zurückhaltung bei weiterem sowjetischen Engagement und Initiativen.

Hiermit zeichnet sich eine Linie künftiger, auf Konsolidierung bedachter sowjetischer Außenpolitik ab, die den Konsens der gesamten sowjetischen Führung, aber auch wissenschaftlicher Vordenker zu finden scheint (hierzu noch gesonderte Berichterstattung).

Aus Achromejews überzeugender Verknüpfung zwischen deutschland- und europapolitischer Zielsetzung ergibt sich klar, dass auch eine konservativer geprägte sowjetische Politik die mit großen sowjetischen Zugeständnissen verbundene Neuordnung in Europa keinesfalls infrage stellen muss. Die vitale Abhängigkeit der SU vom Westen, insbesondere von der Zusammenarbeit mit Europa, liegt auch für Achromejew auf der Hand. Dies gilt ausdrücklich nicht nur für den ökonomischen Bereich. Dies berechtigt zu dem Schluss, dass die Grundrisse des europäischen Hauses, insbesondere in Form des KSE-Vertrages, letztlich auch von sowjetischer militärischer Seite, wenn auch sicher nicht vom „Militär" insgesamt, weiterverfolgt werden.

[gez.] Blech

B 41 (Ref. 213), Bd. 151630

7 Vgl. den Artikel „Na osnove soglasija i doverija" („Auf der Grundlage der Eintracht und des Vertrauens"); PRAVDA vom 21. Januar 1991, S. 1 und 5.

54

Vorlage des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Hillgenberg für Bundesminister Genscher

500-341.35 **12. Februar 1991**[1]

Über D 5[2] Herrn Staatssekretär[3] Herrn Bundesminister

Betr.: KSZE-Expertentreffen [über] friedliche Streitbeilegung vom 15.1. bis 8.2.1991 in La Valletta;
hier: Ergebnisse

Bezug: Weisung StS vom 11.2.1991 (Anlg. 1)[4]

Anlg.: 2[5]

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

I. Zusammenfassung

Das Treffen hat in den Morgenstunden des 9.2.1991 unter Vorsitz von AM de Marco ein Schlussdokument (Anlg. 2)[6] angenommen, das eine KSZE-spezifische Methode der Streitbeilegung zwischen den KSZE-Teilnehmerstaaten enthält. Das Berliner Außenministertreffen im Juni d.J.[7] wird damit in die Lage versetzt, dieses Ergebnis entgegenzunehmen und die nötigen institutionellen Entscheidungen zu treffen.

Während der gesamten Konferenzdauer war der Wille aller Delegationen spürbar, ein substanzielles Ergebnis zu erzielen. Dank dieser positiven Grundströmung ist es gelungen, ein Verfahren auszuarbeiten, das unseren Zielen zu Beginn des Treffens entspricht. Zu diesen Zielen gehörten insbesondere die Ausarbeitung einer politisch gangbaren Methode und die Stärkung der auf dem Pariser Gipfel geschaffenen KSZE-Institutionen[8]. Damit konnten wir uns gegen den unpolitischen Ansatz einiger N+N-Länder, insbesondere der Schweiz, ebenso durchsetzen wie gegenüber der sehr vorsichtigen Haltung von GB und F. Besonders konstruktiv zeigten sich die USA, nachdem sich ihre anfänglichen Befürchtungen vor einem gerichtsförmlichen Verfahren als unbegründet erwiesen hatten.

Die Zwölf haben ihre Haltung auf dem Treffen koordiniert. Wegen der unterschiedlichen Ausgangspositionen waren gemeinsame Vorschläge jedoch nicht möglich. Sowohl F („Haut

1 Kopie.
Hat VLR Beuth vorgelegen, der handschriftlich für LRI Ney vermerkte: „S[iehe] Schluss." Vgl. Anm. 12.
Hat Ney am 18. Februar 1991 vorgelegen.

2 Jürgen Oesterhelt.

3 Hans Werner Lautenschlager.

4 Dem Vorgang nicht beigefügt.

5 Vgl. Anm. 4 und 6.

6 Dem Vorgang beigefügt. Für den Bericht des KSZE-Expertentreffens über friedliche Streitbeilegung vom 15. Januar bis 8. Februar 1991 in Valletta vgl. B 28 (Ref. 212), Bd. 158561.
Für den Bericht vgl. ferner https://www.osce.org/secretariat/30115.

7 Zur ersten Sitzung des KSZE-Außenministerrats am 19./20. Juni 1991 in Berlin vgl. Dok. 212.

8 Vgl. den Abschnitt „Neue Strukturen und Institutionen des KSZE-Prozesses" der Charta von Paris für ein neues Europa vom 21. November 1990; BULLETIN 1990, S. 1414.

Conseil") als auch GB („Voluntary Counselling") und Benelux („Stärkung von Gerichtsbarkeit und Schiedsgerichtsbarkeit im Haag") waren schließlich bereit, sich der Entwicklung anzuschließen.

Unser im Rahmen der Zwölf insbesondere von I unterstützter Vorschlag[9] bildete einen Kristallisationspunkt für diejenigen, die sich von dem Treffen Fortschritte beim KSZE-Treffen erhofften, insbesondere auch die ost- und mitteleuropäischen Staaten, die selbst keine Vorschläge einbrachten, von uns aber eine gewisse Führung erwarteten. Der Widerstand einiger Partner (B, F, GB, SP, NL, PORT) gegen eine Erweiterung der Aufgaben des KVZ[10] konnte nicht überwunden werden. Wir haben aber eine Anbindung der Methode an den Ausschuss Hoher Beamter erreicht, der dadurch gestärkt wird.

Das Abschlussdokument sieht entsprechend unserem Vorschlag im Falle von Streitigkeiten von Bedeutung für Frieden, Sicherheit oder Stabilität die Möglichkeit eines direkten Zugangs an den Ausschuss Hoher Beamter vor. Im Rahmen des allgemeinen Streitregelungsverfahrens gibt es Möglichkeiten der Anrufung dieses Ausschusses, wenn das Verfahren durch eine Streitpartei blockiert wird.

Im Übrigen enthält die Methode einen neuen Ansatz der Förderung von Verhandlungen durch Unterstützung der Streitparteien im Sinne eines beharrlichen Einwirkens in Richtung auf eine Einigung. Dies ist vor allem in politisch heiklen Auseinandersetzungen eine wirksamere und für die Staaten akzeptablere Methode als die Übertragung von Entscheidungsbefugnissen an eine Drittinstanz. Der Ansatz entspricht den Eigenheiten des KSZE-Prozesses, der auf Konsens angelegt ist. Die Methode wird erheblich gestärkt durch ihre einseitige Anrufbarkeit. Sie ist in diesem Sinne obligatorisch.

Die Annahme des Berichts wurde bis zum Schluss durch TUR, GR und ZYP infrage gestellt. Stein des Anstoßes war der Abschnitt des Berichts, der den Staaten die Möglichkeit eröffnet, in bestimmten Bereichen Streitigkeiten der Streitregelungsmethode zu entziehen. Auch hier ist es besonders dem außerordentlich fähigen Koordinator Tresselt (bisheriger NWG-Botschafter in der DDR, jetzt Generalkonsul in Berlin) zu danken, dass der Gegensatz schließlich durch einen Kompromiss überbrückt wurde. Auch wir haben uns in Kontakten mit den drei Delegationen um eine Lösung bemüht.

Die Lage im Baltikum wurde mehrmals, auch seitens der Zwölf, deutlich angesprochen, jedoch von allen Delegationen einschließlich der USA in einer Form, die der sowjetischen Delegation die weitere Mitarbeit ermöglichte.

II. Im Einzelnen

1) Einleitungsteil

Dank der festen Haltung der Zwölf auf Grundlage des PK-Beschlusses vom 6.2. gelang es, trotz anfänglicher Bedenken von USA und NWG, die ausdrückliche Nennung der

9 Der von der Bundesrepublik und Italien sowie von Belgien, Großbritannien, Luxemburg, den Niederlanden und Spanien am 31. Januar 1991 eingebrachte Vorschlag sah vor, den Mechanismus der Streitschlichtung dahingehend zu erweitern, dass zur Einleitung eines Beilegungsprozesses zunächst Konsultationen zwischen den betroffenen Staaten stattfinden sollten, gefolgt von der Aufnahme formeller Verhandlungen über einen Verfahrensvorschlag zur Streitschlichtung auf Wunsch einer beteiligten Partei und der obligatorischen Hinzuziehung einer Drittpartei für den Fall, dass der Vorschlag innerhalb einer Frist nicht angenommen werde. Für den Vorschlag CSCE/PSDV.6 vgl. B 28 (Ref. 212), Bd. 153479.

10 Zum KSZE-Konfliktverhütungszentrum in Wien vgl. Dok. 121.

Europäischen Gemeinschaft unter den Teilnehmerstaaten zu erreichen („Luxemburg[11] – Europäische Gemeinschaft"). Die US-Delegation hatte sich von sich aus an uns gewandt, um Flexibilität zu signalisieren. Wir dankten ihr für ihre konstruktive Haltung.

Die bereits bestehenden vertraglichen Verpflichtungen der Teilnehmerstaaten auf dem Gebiet der friedlichen Streitbeilegung werden im Einleitungsteil erwähnt. Die neugeschaffene KSZE-Methode ist subsidiär.

Die Schlussformel des Einleitungsteils („haben diesen Bericht angenommen") überbrückt den Gegensatz zwischen den Teilnehmerstaaten, die schon auf dem Treffen selbst Verpflichtungen eingehen wollten, und jenen, die dem Schlussbericht den Charakter einer Empfehlung an die Außenminister geben wollten.

2) Prinzipien

Der Prinzipienteil fasst die gängigen Grundlagen der Streitbeilegung zusammen. Die im Entwurf zum Teil noch sehr weitgehenden Formulierungen zur Unterwerfung von Staaten unter eine internationale Gerichtsbarkeit wurden auf ein annehmbares Maß reduziert. Ziffer 10 behandelt das Verhältnis der streitführenden Staaten zu ihren Staatsbürgern. Der Grundsatz, der auf Betreiben von USA und CND Eingang fand, ist flexibel gefasst, sodass keine rechtlichen Ansprüche auf Unterrichtung und Berücksichtigung hergeleitet werden können.

3) KSZE-Streitregelungsmethode

Die neue Methode lässt sich nicht in eine der bekannten völkerrechtlichen Kategorien der Streitbeilegung einordnen. Sie liegt zwischen Vermittlung und Vergleichsverfahren mit Schwerpunkt auf der Identifizierung eines für den Streitfall und die Streitparteien geeigneten Lösungsweges. Zentrales Thema der Erörterung waren die Zusammensetzung der Drittpartei und ihre Funktionen:

a) Die Auswahl erfolgt entweder durch die Streitparteien selbst oder auf Antrag einer Partei durch eine noch zu bestimmende KSZE-Institution von einer Liste geeigneter Persönlichkeiten. Jeder Staat kann vier Persönlichkeiten zu dieser Liste anmelden.

b) Die Schlichter können auf eine Wiederaufnahme der Verhandlungen hinwirken oder bestimmte Streitbeilegungsverfahren anregen. Wenn diese Beratung nicht zu einer Einigung über das Verfahren führt, können sie auf Antrag einer Streitpartei auch Vorschläge in der Substanz machen. Das Verfahren ist vertraulich. Falls die Bemühungen nicht zu einem Ergebnis führen, kann jede Streitpartei diese Tatsache dem Ausschuss Hoher Beamter zur Kenntnis bringen.

c) Von dem Verfahren gibt es insofern Ausnahmen, als ein Staat sich darauf berufen kann, dass Fragen der Verteidigung oder territorialen Integrität, Souveränität oder der Jurisdiktion über Seegebiete und Luftraum betroffen sind. Wenn ein Staat einen solchen Einwand erhebt, kann die andere Streitpartei dies dem Ausschuss Hoher Beamter unterbreiten.

Das heißt,

- dass es keine automatischen Ausschlüsse gibt;
- dass jeder Staat gezwungen ist, sich im konkreten Fall zu überlegen, ob er den politischen Preis eines solchen Einwands zahlen will;

11 Luxemburg hatte vom 1. Januar bis 30. Juni 1991 die EG-Ratspräsidentschaft inne.

– dass klargestellt wird, dass der Ausschuss Hoher Beamter in der Lage ist, auch in Bereichen der Souveränität und Verteidigung tätig zu werden.

d) Die gefundene Methode ist subsidiär, d.h., sie findet nur dann Anwendung, wenn kein anderes Streitbeilegungsverfahren vereinbart ist, keine Entscheidung in der gleichen Sache vorliegt und der Streitgegenstand auch durch keinen sonstigen Streitbeilegungsprozess abgedeckt wird, den die Parteien angenommen haben. Die genaue Formulierung dieser Bestimmungen war für TUR, GR und ZYP Teil des schließlich gefundenen Kompromisses.

4) Schlussteil

In diesem Teil wurde angesichts von Bedenken insbesondere der USA von näheren Ausführungen über Entwicklungsmöglichkeiten der Methode abgesehen.

Der Schlussteil nimmt zur Frage der notwendigen institutionellen Entscheidungen Bezug auf die Charta von Paris und ihr Zusatzdokument. Die Festlegung der für die Führung der Liste von Persönlichkeiten und die Auswahl der Schlichter im konkreten Fall zuständigen KSZE-Institution bleibt dem Außenministertreffen in Berlin überlassen. In sehr allgemeiner Form ist vorgesehen, dass die Implementierung der eingegangenen Verpflichtungen überprüft wird und dass die Weiterentwicklung der Methode im Sinne ihrer größeren Wirksamkeit eine Aufgabe der Mitgliedstaaten bleibt.

Referat 212 hat mitgezeichnet und wird gesonderte Aufzeichnung zur Bedeutung des Treffens für den KSZE-Prozess und insbesondere den ersten AM-Rat in Berlin am 19./20.6.1991 vorlegen.[12]

gez. Hillgenberg

B 28 (Ref. 212), Bd. 158561

12 Dieser Satz wurde von LR I Ney hervorgehoben. Vgl. Anm. 1.
VLR I Haak vermerkte am 22. Februar 1991, die Bedeutung des beim KSZE-Expertentreffen vom 15. Januar bis 8. Februar 1991 in Valletta vereinbarten neuen Streitbeilegungsverfahrens liege „abstrakt in seinem Beitrag zur politischen Kultur im Kreis der 34 im Sinne der Schaffung einer europäischen Friedensordnung und konkret in der Stärkung der Institutionalisierung des KSZE-Prozesses durch die Anbindung [...] an die neuen Institutionen, wodurch die Charta von Paris im institutionellen Bereich weiter konkretisiert wird: Zum einen werden dem A[usschuss] H[oher] B[eamter] [...] neue hochpolitische Aufgaben zugewiesen. Zum anderen erhält eine noch zu bestimmende KSZE-Institution zusätzliche – wenn auch begrenzte – Funktionen im Rahmen der Streitbeilegung." Vgl. B 28 (Ref. 212), Bd. 158561.

55

Gespräch der Staatsministerin Seiler-Albring mit dem Staatsminister im türkischen Außenministerium, Taner

413-420.13 TUR **14. Februar 1991**[1]

Gespräch StMin Seiler-Albring mit dem türkischen StM Taner am Donnerstag, den 14.2.1991, im Auswärtigen Amt

Weitere Teilnehmer auf deutscher Seite: Dg 41[2] und RL 203[3];

auf türkischer Seite: türkischer Botschafter[4]; Herr Onaner, Generaldirektor für EG-Koordination im Staatssekretariat für Wirtschaft und Außenhandel; und Gesandter Okandan, stellvertretender Generaldirektor für EG-Fragen im Außenministerium.

StMin *Seiler-Albring* leitete das Gespräch ein, indem sie der Türkei den Dank und die Anerkennung der Bundesregierung für die Unterstützung der Türkei bei der Durchsetzung des Embargos[5] und der Stärkung der militärischen Bereitschaft der Allianz aussprach. Die Türkei könne auf unsere Solidarität zählen. Wir seien uns der wirtschaftlichen Nachteile aus der Golfkrise für die Türkei bewusst und seien deshalb bereit, für die Türkei weitere 150 Mio. DM in Form eines rasch abfließenden Zuschusses bereitzustellen.

StM *Taner* dankte und stellte weitere Wünsche in Aussicht.

Er bezeichnete es als Hauptzweck seiner Reise durch mehrere EG-Hauptstädte, die Gemeinschaft über die Position der Türkei zur Golfkrise und über Überlegungen zur Nachkriegsordnung zu informieren. Der Krieg werde wegen der bald eintretenden großen Hitze schneller vorbei sein als erwartet. Für die Türkei sei es eine sehr schwierige Entscheidung gewesen, die USA an vorderster Front zu unterstützen.

Das Embargo bedeute für die Türkei ein großes Opfer. 85% des irakischen Handels würden mit oder über die Türkei abgewickelt. Irak habe der Türkei für eine Aufhebung des Embargos die Bezahlung der fälligen Schulden in Höhe von 750 Mio. US-Dollar angeboten. Die wirtschaftlichen Einbußen hätten sich allein für 1990 auf 5 Mrd. US-Dollar belaufen. Hinzu kämen noch 1 Mrd. Dollar Kosten für die Verlegung von Militär in den Südosten der Türkei. Für die ersten sechs Monate 1991 würden noch einmal 4 Mrd. US-Dollar hinzukommen. An Hilfe hat die Türkei bisher etwa 1 Mrd. US-Dollar erhalten. Zugesagt seien etwa 2 Mrd. US-Dollar.

Die Türkei habe mit ihrer Haltung Belastungen auf sich genommen, die sie nicht alleine tragen könne. Sie riskiere schwierige Beziehungen mit dem Irak nach der Krise, und sie habe Kritik im eigenen Land in Kauf genommen. Gleichzeitig sei die Position der NATO

1 Kopie.
Der Gesprächsvermerk wurde von VLR Eichinger am 18. Februar 1991 gefertigt.
Hat VLR I Kuhna am 22. Februar 1991 vorgelegen.

2 Dietrich von Kyaw.

3 Karl-Heinz Kuhna.

4 Onur Öymen.

5 Der VN-Sicherheitsrat beschloss am 6. August 1990 umfangreiche Sanktionsmaßnahmen gegen den Irak. Vgl. die Resolution Nr. 661; RESOLUTIONS AND DECISIONS 1990, S. 19 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1991, D 43–45. Vgl. ferner AAPD 1990, II, Dok. 240.

zur Unterstützung der Türkei zweifelhaft. In der Türkei werde dies nur schwer verstanden, nachdem die Türkei 40 Jahre die Verteidigungslast an der Südost-Flanke der NATO übernommen habe.

Zum Nachkriegsszenario meinte StM Taner: Die Türkei habe keine regionalen Ansprüche. Sie habe ihre Lektion aus der Geschichte gelernt. Es gebe jedoch zwei Punkte, die Sorge bereiten: Die Türkei könnte es nicht akzeptieren, dass sich Syrien Teile des Irak aneignet bzw. beherrscht. Irak solle in seinen gegenwärtigen Grenzen erhalten bleiben. Die Türkei könnte auch die Bildung eines kurdischen Staates nicht hinnehmen. Wenn die Türkei angegriffen würde, würde sie nur mit der Luftwaffe reagieren. Wenn türkische Truppen im Irak stünden, wäre es sehr schwer, sie wieder herauszubekommen. Für die Lösung der Probleme im Nahen und Mittleren Osten müsse eine Art Konferenz stattfinden, und Israel müsse intakt bleiben.

Auf die Frage von StMin Seiler-Albring nach dem Platz der Türkei in der Nachkriegsordnung wies StM Taner darauf hin, dass die Türkei den Vorteil habe, dass sie das einzige islamische Land sei mit einer demokratischen Regierung und einer freien Marktwirtschaft. Das BSP der Türkei sei zwei- bis dreimal größer als das der größten arabischen Länder. Für die Nachkriegszeit müssten Abkommen über wirtschaftliche Zusammenarbeit geschlossen werden. Es müsse ein Fonds eingerichtet werden, zu dem die OECD-Länder und die Ölländer beitragen, um die zerstörte Infrastruktur wieder aufzubauen und um Pipelines für Erdgas und Erdöl über die Türkei nach Europa zu bauen. Es komme darauf an, die Türkei stärker an Europa zu binden. Gegenseitige wirtschaftliche Abhängigkeit schaffe eine gute Voraussetzung für den Frieden.

Bis zum Jahre 2000 sei mit großer Wasserknappheit in den arabischen Ländern und in Israel zu rechnen. Zur Versorgung mit Wasser aus der Türkei könnten zwei Pipelines nach Syrien, Libanon, Jordanien und Israel gebaut werden.

Die Türkei sei besorgt darüber, dass beide Seiten im Konflikt eine Kreuzzugsmentalität entwickeln. Eine wirkliche Bedrohung gehe auch von den 85 Mio. Moslems in der Sowjetunion aus. Es komme darauf an, den Eindruck einer Konfrontation zwischen Moslems und Christen zu vermeiden, der durch den Irak-Konflikt gefördert werde. Ein richtiges Signal wäre es nach türkischer Auffassung, wenn das christliche Europa die engere Zusammenarbeit mit der überwiegend moslemisch orientierten Türkei im Rahmen der EG entschlossen fördern würde. Dieses Beispiel würde auch bei den Herrschern am Golf Beachtung finden.

Die Rolle der Gemeinschaft in Verbindung mit der Golfkrise sei problematisch. Die Gemeinschaft sei spät gekommen. 175 MECU Darlehen für die Türkei nach sechs Monaten sei nicht genug (Türkei erhielt 175 MECU aus der Golfkrisenhilfe der EG [von] über 500 MECU). Die Gemeinschaft werde nach dem Krieg nicht mit am Tisch sitzen. Als assoziiertes Land hätte die Türkei eine bessere Behandlung verdient als Ägypten und Jordanien.[6]

Deutsche Seite wirft ein, dass die Gewährung von günstigen Darlehen seitens der EG (anstelle von Zuschüssen) auch die bessere Verfassung der türkischen Wirtschaft im Vergleich zu den beiden anderen Empfängerländern berücksichtigt habe.

StM *Taner* verweist auf Japan, das Zuschüsse vergebe, und auf die Auswirkungen der Golfkrise auf die Kapitalmärkte. Es sei kein Geld mehr zu normalen Bedingungen verfügbar. Er beklagt in diesem Zusammenhang das Fehlen politischer Kontakte zwischen der

6 Zur Hilfe der Bundesrepublik für die von der Golfkrise besonders betroffenen Staaten vgl. AAPD 1990, II, Dok. 307 und Dok. 345.

Türkei und der EG sowie die insgesamt unbefriedigenden Beziehungen seines Landes mit der EG. In der EG sei „ein Staat" so einflussreich, dass die EG keine eigene Position mehr entwickeln könne.

StMin *Seiler-Albring* stellte die finanziellen Leistungen Deutschlands für die Türkei dar, die sich inzwischen auf über 1,8 Mrd. DM belaufen. Dies stelle für die Bundesregierung eine erhebliche Anstrengung dar, die gleichzeitig durch finanzielle Leistungen für die Sowjetunion, die MOE und im Rahmen der deutschen Einheit besonders belastet sei. Diese Leistungen lägen im Interesse des ganzen Westens und trügen entscheidend zur Stabilität und Sicherheit in Europa bei.

Deutsche Seite verwies beim 4. Finanzprotokoll[7] auf das Einstimmigkeitserfordernis innerhalb der Gemeinschaft. Wir bemühten uns darum, die Situation zu ändern. Dies sei jedoch ein komplizierter Prozess, der Zeit brauche. Die Zypernfrage sei für GR auch ein großes innenpolitisches Problem. Für die griechische Regierung sei wichtig, dass sie „zu Hause" etwas vorweisen könne, falls sie Konzessionsbereitschaft zeige. Evtl. könne die Türkei hier helfen? StM *Taner* berichtete von seinen Besuchen in Brüssel, Den Haag und Kopenhagen, dass die Regierungen dort geäußert hätten, dass sie Deutschland folgen würden, wenn es den Druck auf GR verstärken würde. Wenn GR dem Finanzprotokoll zustimmen würde, wäre dies für seine Verhandlungsposition gegenüber der Türkei wesentlich günstiger. Die Türkei habe bereits Vorleistungen erbracht: Sie habe von 40000 Soldaten in Nordzypern 13000 abgezogen und sie habe die NATO-Mitgliedschaft Griechenlands unterstützt. Dies sei von GR nicht honoriert worden. Griechenland habe Angst vor einer Lösung des Zypernproblems, weil es dann keinen Hebel gegenüber der Türkei mehr in der Hand habe. Der Beistand für GR in Höhe von 2,2 Mrd. ECU sei ohnehin verlorenes Geld für den Steuerzahler in der Gemeinschaft. Falls GR nicht dem Finanzprotokoll zustimmt, sollte der Beistandskredit am 25.2. abgelehnt werden. (Am 25.2. wird Beistand formell von ECOFIN-Rat verabschiedet.[8])

Zypern sei eine Belastung für die Türkei. Denktasch sei für die Türkei kein Problem. Es sei bedauerlich, dass wegen Zypern zehn Jahre in den Beziehungen EG – Türkei nichts passiert sei. Die Türkei habe inzwischen erhebliche Zollsenkungen vorgenommen, um der Gemeinschaft entgegenzukommen. Im bilateralen Verhältnis genüge es nicht, wenn ein Kontakt zwischen BK Kohl und Präsident Özal bestehe. Der bilaterale Dialog müsse aber auch auf der Ebene unterhalb der Regierungschefs schnell und rasch wieder aufgenommen

7 In einem Vermerk des Referats 413 vom 17. Oktober 1990 wurde erläutert: „Das 3. Finanzprotokoll sollte an sich Ende 1981 durch das bereits ausgehandelte und paraphierte 4. Finanzprotokoll (1981 – 87) über 600 Mio. ECU […] abgelöst werden. Wegen der Machtübernahme durch die Militärs in der Türkei im gleichen Jahr und der darauf folgenden starken Abkühlung im Verhältnis EG – Türkei wurde das 4. Finanzprotokoll auf Wunsch des EP von der EG-Kommission nicht dem EG-Ministerrat zur Genehmigung vorgelegt. Griechenland hatte sich außerdem wegen der Präsenz türkischer Truppen auf Nordzypern gegen eine Deblockierung des 4. Finanzprotokolls, die einstimmig erfolgen muss, ausgesprochen. Die Kommission hat inzwischen ein neu gefasstes 4. Finanzprotokoll mit der Türkei paraphiert." Vgl. B 222 (Ref. E 22), Bd. 175851.

8 Bei der EG-Ratstagung auf der Ebene der Wirtschafts- und Finanzminister in Brüssel wurde beschlossen, Griechenland ein Darlehen in Höhe von 2,2 Mrd. ECU in drei Tranchen zur Verfügung zu stellen, deren Laufzeit jeweils höchstens sechs Jahre betrug. Das Darlehen war abhängig von der Durchführung eines von der griechischen Regierung unterbreitetem Programms zur Sanierung der Wirtschaft. Vgl. BULLETIN DER EG 1-2/1991, S. 13.

werden. StM Taner brachte in diesem Zusammenhang zum Ausdruck, dass die Türkei auf einen Besuch BM Genschers Wert legen würde.[9]

StMin *Seiler-Albring* verweist auf den Besuch BM Stoltenbergs in der Türkei.[10] Zum Zusammenhang zwischen Beistand für GR und 4. Finanzprotokoll EG – Türkei erläutert deutsche Seite, dass man keinen Link herstellen könne. Wir sähen jedoch eine Parallelität. Die Dinge würden sich langsam entwickeln. Der Beistand werde in Tranchen ausbezahlt. Der Druck auf GR nehme zu. Man müsse auch die interne Situation in GR berücksichtigen.

Auf die mangelnde Flexibilität der Türkei in den Verhandlungen mit der Kommission über eine Aufstockung der EG-Textilkontingente für die Türkei, die kürzlich vertagt werden mussten, angesprochen, erwiderte StM *Taner*, dass Präsident Özal ihm selbst in Brüssel die Weisung erteilt habe, 25% Aufstockung seien für die Türkei das äußerste Minimum.

Abschließend meldete StM Taner zwei konkrete Wünsche an die deutsche Seite an, die kommentarlos entgegengenommen wurden:
- ein Hermes-Sonderplafonds über 1 Mrd. DM und
- eine Garantie der Bundesregierung für 1 Mrd. DM in Verbindung mit einer Kapitalaufnahme durch die Türkei auf dem deutschen Kapitalmarkt.

B 26 (Ref. 223), Bd. 183928

56

Drahtbericht des Botschafters Blech, Moskau

Fernschreiben Nr. 649 **Aufgabe: 14. Februar 1991, 20.17 Uhr**[1]
Ankunft: 14. Februar 1991, 18.57 Uhr

Betr.: Europäische Sicherheitsstruktur;
hier: Sowjetische Reaktionen auf die Annäherungsversuche einiger Staaten MOEs an das Atlantische Bündnis

Zur Unterrichtung

I. Sachverhalt

1) Die im Gefolge der baltischen Krise verstärkten Bemühungen einiger Staaten MOEs um Annäherung an das Atlantische Bündnis (Dreiertreffen der AM UNG, POL, ČSFR[2]; Status Ungarns als assoziiertes Mitglied der Nordatlantischen Versammlung[3]; geplanter Besuch

9 BM Genscher hielt sich am 19. April 1991 in der Türkei auf. Vgl. Dok. 134.

10 BM Stoltenberg besuchte die Türkei am 13./14. Februar 1991.

1 Der Drahtbericht wurde von LR Klinner, Moskau, konzipiert.
Hat VLR I Neubert vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Wichtig!“

2 Die AM Dienstbier (ČSFR), Jeszenszky (Ungarn) und Skubiszewski (Polen) trafen am 21. Januar 1991 in Budapest zusammen.

3 Vertreter aus Ungarn nahmen erstmals an der Tagung der Nordatlantischen Versammlung vom 26. bis 29. November 1990 in London teil.

Präsident Havels bei der NATO am 21. März[4]; gemeinsamer Kongress NATO–ČSFR am 25./26.4.[5]) werden in Moskau aufmerksam registriert.

2) Dem Drängen der MOE-Staaten auf verstärkte Kontakte zur NATO liegt wohl vor allem eine düstere Prognose im Hinblick auf die weitere Entwicklung in der SU zugrunde.[6] Für sie typisch ist die Auffassung des hiesigen tschechoslowakischen Botschafters. Nach seiner Einschätzung, die sicherlich die Berichterstattung seiner Botschaft nach Prag prägt, befinde sich die SU erst am Anfang eines krisenhaften Prozesses. Die Talsohle sei noch nicht erreicht. Dies werde unausweichlich – zumindest für eine Übergangszeit – zu einer Restaurierung der autoritären Machtverhältnisse führen. Der Parteiapparat und die Sicherheitskräfte würden unter dem Banner von Recht und Ordnung in ihre alten – während der Perestroika geräumten – Positionen zurückkehren. Die sowjetische Gesellschaft müsse mit einer weiteren Durststrecke von mindestens vier bis fünf Jahren rechnen, bevor sich die Unfähigkeit der alten Kräfte genügend deutlich manifestiere, um einen erneuten Reformversuch zu ermöglichen.[7] (In einem anderen, sehr persönlichen Gespräch meinte Slánský, dass dies in der Tschechoslowakei kaum anders gewesen wäre, wenn der Prager Frühling 1968 – zunächst – Erfolg gehabt hätte. Die Jahre nach 1968, die allerdings nicht so lange hätten sein müssen, hätten dazu gezwungen, dass sich eine politisch trag- und handlungsfähige, zur Übernahme der Macht wirklich fähige Opposition bildete. Die Opposition von 1968 sei noch nicht so weit gewesen. Es sei ja kein Zufall, dass nicht Dubček, sondern Havel jetzt an der Spitze des Staates stehe. Auch die heutige sowjetische „Opposition", insbesondere die Intellektuellen, sei noch nicht in der richtigen Form, konkret und erfolgreich zu führen.)

Nach Einschätzung des Botschafters ist dies für die Staaten in MOE ein ausgesprochen gefährliches Szenario. Die restaurativen Kräfte könnten versucht sein, das im Gefolge der revolutionären Ereignisse entstandene Machtvakuum wieder zu füllen.[8] Die tschechische Seite gehe davon aus, dass die sowjetische Bereitschaft zu militärischen Pressionen und zur Gewaltanwendung wieder wachse, wie dies bereits schon in der baltischen Krise deutlich geworden sei.

3) Die verstärke „Westdrift" der ehemaligen Bündnispartner ist der sowjetischen Seite nicht entgangen und hat in Moskau zu erheblichen Irritationen geführt. Im rechten Meinungsspektrum mehren sich die Stimmen, die diese Erscheinung als Resultat einer verfehlten Außenpolitik betrachten. In einem Interview mit dem schwedischen Fernsehen, über das in der Litgas[9] vom 6.2. berichtet wird, ging der Rechtsaußen des Obersten Sowjet, Alksnis, sogar so weit, zu behaupten, die Revolution in Prag sei von der sowjetischen Vertretung in der Tschechoslowakei ferngesteuert worden.

4) Mit zunehmend gereizten Untertönen werden die ehemaligen Verbündeten aufgefordert, ihre politische Reorientierung nochmals zu überdenken. In den letzten Tagen veröffent-

4 Zum Besuch des tschechoslowakischen Präsidenten Havel bei der NATO vgl. Dok. 111.

5 Zur Konferenz der NATO-Mitgliedstaaten und der MOE-Staaten in Prag vgl. Dok. 142.

6 Dieser Satz und die Wörter „düstere Prognose" wurden von VLRI Neubert hervorgehoben. Dazu Häkchen und handschriftlicher Vermerk: „r[ichtig]".

7 Zu diesem Satz vermerkte VLRI Neubert handschriftlich: „Nicht unwahrscheinlich."

8 Der Passus „Nach Einschätzung …füllen" wurde von VLRI Neubert hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „richtig".

9 Literaturnaja Gaseta.

lichte die Prawda eine ganze Reihe von Artikeln, die sich kritisch mit der Außenpolitik der osteuropäischen Staaten auseinandersetzt:

- In der Prawda vom 7. Februar erschien ein längerer, mit historischen Bezügen auf das 19. und 20. Jahrhundert angereicherter Artikel von Kusnezow. Unter der Überschrift „Es ist noch nicht Abend" greift dieser die sog. „Brückenkonzeption" der Staaten MOEs an.[10] Er hält das Konzept für reine Hypokrisie. Es diene als Sprachregelung zur Überwindung des Zeitraums bis zum völligen Abzug der sowjetischen Streitkräfte. Beabsichtigt sei vielmehr eine einseitige Westorientierung. Schon jetzt ließen die osteuropäischen Staaten keine Möglichkeit ungenutzt, sich dem Westen an den Hals zu werfen.[11] Beispiele hierfür seien der Übereifer, den diese Staaten bei der Entsendung von Einheiten an den Golf an den Tag legten, sowie das irrationale Streben in die EG, für die Osteuropa noch gar nicht reif sei. Die Beziehungen zu dem natürlichen Absatzmarkt und Rohstofflieferanten SU würden dagegen bewusst vernachlässigt. Der Autor ergänzt seine Ausführungen noch um dunkle Andeutungen zur angeblichen Konzentration deutscher Investitionen im Bereich der ehemals deutschen Gebiete Polens und über die faschistische Gefahr, die nicht nur in der baltischen Krise ihr Haupt erhebe. Dies müsste gerade von Ländern verstanden werden, die unter dem Faschismus Horthys und Antonescus schwer zu leiden hatten.
- In der Prawda vom 8.2. erschien ein Artikel zur Transitfrage der WGT von OTL Nikanorow.[12] Er greift die unrealistische Haltung der Polen an und kritisiert im Übrigen allgemein die Kürze der Abzugsfristen. Schließlich sei es nicht zu verstehen, dass dem winzigen belgischen Kontingent ein Zeitraum von fünf Jahren zum Abzug aus der Bundesrepublik zugestanden werde, während die SU sich mit vier Jahren bescheiden müsse.
- In einem ungezeichneten Redaktionskommentar der Prawda vom 11.2. wird unter dem Titel „Alter Freund – neuer Feind?"[13] die Suche der Polen und Ungarn nach neuen sicherheitspolitischen Optionen behandelt. Dabei wird die Tendenz dieser Staaten, der SU die Schuld an allen gegenwärtigen Problemen zuzuschieben, zurückgewiesen. Man müsse die Gründe hierfür zu Hause suchen.
  Die intransigente Haltung der polnischen Regierung in der Abzugsfrage sowie die Diskussion über die ungesicherten Ostgrenzen würden völlig die polnischen Interessen verkennen. Das gleiche gelte für die Umrüstung auf westliche Verteidigungssysteme und die geplante Dislozierung von Truppen entlang der Ostgrenze. Immerhin gäbe es in Deutschland starke Bestrebungen, die verlorenen Ostgebiete zurückzugewinnen. Man solle sich besser auf alte Freunde verlassen.
- In der Hauptnachrichtensendung Wremja vom 13.2. wurde ausführlich über die Truppenabzugsverhandlungen unter Leitung von Koptelzew mit der polnischen Regierung berichtet. Auch in diesem Bericht klang das wiederkehrende „Leitmotiv der Undankbarkeit" an. Nachdem man von den Deutschen die Grenzgarantien erhalten habe, hätte sich

10 Vgl. den Artikel „Sovsem ne večer" („Durchaus kein Abend"); PRAVDA vom 7. Februar 1991, S. 5.

11 Der Passus „Beabsichtigt sei … werfen" und die Wörter „einseitige Westorientierung" wurden von VLR I Neubert hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]".

12 Vgl. den Artikel „Tranzitnye strasti" („Transit-Leiden"); PRAVDA vom 8. Februar 1991, S. 4.

13 Vgl. den Artikel „Staryj drug – novyj vrag?" („Alter Freund – neuer Feind?"); PRAVDA vom 11. Februar 1991, S. 5.

die polnische Haltung zur Anwesenheit sowjetischer Truppen schlagartig geändert. Nachdem das angestrebte Ziel mit sowjetischer Hilfe erreicht worden sei, könne aus polnischer Sicht der Truppenabzug nicht rasch genug vonstatten gehen.

5) Im Gegensatz hierzu berichtet die Iswestija abgewogen und objektiv über die Ereignisse in MOE. In ihrer Ausgabe vom 12.2. wird ein ADN-Beitrag abgedruckt, der auch auf die polnischen Probleme im Zusammenhang mit dem Truppenabzug eingeht.[14] Dennoch nimmt man auch hier mit einem gewissen Unbehagen das Bekenntnis Präsident Havels zur zentralen Rolle der NATO zur Kenntnis. Die Nachrichtenagentur UPI wird mit einem Kommentar zitiert, der ein Abrücken von früheren Positionen diagnostiziert. Noch vor einiger Zeit habe sich die ČSFR für den Aufbau einer europäischen Sicherheitsstruktur auf der Grundlage des Helsinki-Prozesses ausgesprochen.

6) In einem Artikel in der Sowjetskaja Rossija vom 7.2.91 kritisierte Marschall S. Achromejew den Fortbestand der antagonistischen Ausrichtung der NATO. Während der WP aufgelöst werde, bestehe die Organisation der NATO fort.

II. Bewertung

Die durch die baltische Krise beschleunigte „Westdrift" der Staaten MOEs – insbesondere die Annäherungsbemühungen an die NATO – wird in der SU mit wachsender Unruhe zur Kenntnis genommen. Nicht nur reaktionäre Kräfte fragen sich heute, ob die völlige Aufgabe sowjetischer Positionen im ehemaligen „volksdemokratischen Gürtel" den sowjetischen Interessen entspricht. Zwar hatte die sowjetische Seite den Verlust der eigenen Hegemonialstellung bereits antizipiert. Man war vermutlich dabei jedoch von der Hypothese ausgegangen, die osteuropäischen Staaten wenigstens in einer Mittellage halten zu können.

Die sowjetische Seite bedrückt der Gedanke, bei einer Abspaltung der baltischen Randrepubliken könnten sich auch diese nach Westen orientieren und die Einflusssphäre der USA, aber auch Deutschlands noch weiter nach Osten verschieben.

Die befürchtete Ankopplung der drei wichtigsten Staaten MOEs an das Atlantische Bündnis weckt darüber hinaus tiefsitzende Isolationsängste in der SU. Bei einer Anlehnung dieser Staaten an die Allianz besteht für die SU die Gefahr, völlig aus Europa herausgedrängt zu werden. Eine Konstellation 35 gegen 1 würde sie gerade um die Vorteile bringen, um derentwillen sie die Neuorientierung ihrer Außenpolitik eingeleitet hat.

Gleichzeitig hat die Reaktion der ehemaligen Bündnispartner weite Teile der sowjetischen Öffentlichkeit enttäuscht. Sie fühlen sich von ihren „opportunistischen" Nachbarn in der Stunde der Not im Stich gelassen. Lange Jahre der Bekenntnisse zum gemeinsamen antifaschistischen Kampf und der propagandistischen Überhöhung der „Befreiung" Osteuropas durch die Rote Armee haben ihre Wirkung auf eine ganze Generation von Sowjetbürgern nicht verfehlt. Viele vermögen nicht nachzuvollziehen, warum gerade die Staaten MOEs, die vom Reformprozess in der SU am meisten profitiert haben, an einer Kooperation mit der SU wenig Interesse zeigen.

Die Brisanz dieses Gemisches aus Bedrohungsperzeption, Isolationsangst und Frustration über die Undankbarkeit der ehemaligen Bruderländer ist [in] ihrer Bedeutung kaum zu unterschätzen. Die Rechte verfügt hier über ein ideales Mittel, die gesamte Außenpolitik

14 Vgl. den Artikel „O tranzite sovetskich vojsk iz Germanii" („Über den Transit der sowjetischen Truppen aus Deutschland"); IZVESTIJA vom 12. Februar 1991, S. 6.

Gorbatschows – vorläufig unter dem Etikett Schewardnadse – zu diskreditieren. Gerade vor dem Hintergrund der baltischen Krise wird man Gorbatschow von rechts vorwerfen, er habe zusammen mit AM Schewardnadse den Ausverkauf sowjetischer Interessen betrieben. So subjektiv verständlich die hastige Absetzbewegung der drei MOE-Staaten sein mag, erscheint sie doch objektiv kontraproduzent. Sie verkennt, dass durch eine Isolierung der SU der von der Reaktion hier angestrebte außenpolitische Kurswechsel erleichtert und ein Rückfall in auf imperialer Mentalität beruhende Denkschemata wahrscheinlicher wird.[15]

Aus Moskauer Sicht muss deshalb den Polen, Tschechoslowaken und Ungarn verdeutlicht werden, dass ein forciertes Bemühen um Ausbau ihrer Verbindungen zum Bündnis ihre Sicherheit auf absehbare Zeit nicht erhöht, sondern das Risiko eines Rückfalls der SU in hegemoniale Verhaltensweisen verstärkt. Wenn das Bündnis sich jetzt als eifrig um den Aufbau eines Netzes von Kontakten z.T. auch quasi-institutioneller Art bemühte, so würde dies hier von den Konservativen nur als weiterer Beweis des Scheiterns der Außenpolitik des vorigen Jahres eingesetzt. Diese Moskauer Sicht sollten sich im NATO-Rat alle die Bündnispartner vor Augen halten, die auf die drei MOE-Staaten nun rasch qua NATO zugehen wollen. Sie arbeiten damit den falschen Leuten in Moskau in die Hände.[16] Gerade für diese drei Staaten ist die konsequente Fortsetzung der Wiener KSE/KSZE-Politik die beste Sicherheitspolitik. Wir verlieren den Ansatzpunkt, um die SU zu einer kooperativen Sicherheitspolitik anzuhalten, wenn wir das zum Schutz in der Konfrontation unverzichtbare Bündnis zum operativen Instrument der westlichen MOE-Politik werden lassen. Die SU hat außerordentlich an Macht verloren. Sollte sie aber um sich zu schlagen beginnen, würde sich erweisen, dass sie immer noch über einige Kräfte verfügt, um denen Wunden zuzufügen, die zur räumlichen Nähe verurteilt sind.[17]

[gez.] Blech

B 41 (Ref. 213), Bd. 151692

15 Dieser Satz wurde von VLR I Neubert hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]".

16 Der Passus „Diese Moskauer Sicht … Hände" wurde von VLR I Neubert hervorgehoben. Dazu Häkchen.

17 An dieser Stelle vermerkte VLR I Neubert handschriftlich: „Aber: Die SU macht die MOE-‚Westdrift' unabweisbar, wenn sie bei KSE (Art. III) nicht bald Vernunft annimmt!"

57

Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem französischen Staatspräsidenten Mitterrand in Paris

15. Februar 1991[1]

Gespräch des Herrn Bundeskanzlers mit Präsident Mitterrand am 15. Februar 1991 im Elysée[2]

Präsident *Mitterrand* begrüßt den Bundeskanzler und bespricht mit ihm den Ablauf des heutigen Gesprächs.

Der *Bundeskanzler* greift die in Agenturen verbreitete Erklärung des irakischen Revolutionsrates[3] auf.

Präsident *Mitterrand* erklärt, er habe noch keine offizielle Mitteilung hierüber. Es scheine aber problematisch, da die Erklärung eine Reihe von Bedingungen aufzähle. Es gebe auch schon entsprechende ablehnende Stellungnahmen der USA[4] und Großbritanniens.

Im Grunde genommen handele es sich um Scheinvorschläge. Präsident Mitterrand zitiert einige der in der Erklärung enthaltenen Bedingungen. Im Übrigen sei interessant, dass die Sowjetunion diese Erklärung bereits unterstützt habe.

Der *Bundeskanzler* erklärt, die Entwicklung im Golf werde immer undurchsichtiger. Was ihn am meisten stutzig mache, sei die Tatsache, dass der Irak einen großen Teil seiner Flugzeuge in den Iran verbracht habe.[5] Dies sei eine ungewöhnliche Sache. Vor diesem Hintergrund mache es auch Sinn, wenn Saddam Hussein jetzt aus Kuwait herausgehen wolle. Dies würde große Verlegenheit erzeugen, denn die UN-Resolutionen[6] bezögen sich nur auf Kuwait. Wenn er sich zurückziehe, könne er sich als Held darstellen und eine

1 Kopie.
Der Gesprächsvermerk wurde von MD Hartmann, Bundeskanzleramt, am 20. Februar 1991 gefertigt und über BM Seiters an BK Kohl „mit der Bitte um Genehmigung“ geleitet.
Hat MDg Kaestner, Bundeskanzleramt, am 20. Februar 1991 vorgelegen.

2 Zum Besuch des BK Kohl und des BM Genscher in Frankreich vgl. auch Dok. 58.

3 In der Erklärung des irakischen Revolutionären Kommandorats vom 15. Februar 1991 wurden u. a. folgende Bedingungen für einen Rückzug der irakischen Truppen aus Kuwait formuliert: „a) Ein vollständiger und umfassender Waffenstillstand zu Lande, in der Luft und zur See. b) Der Sicherheitsrat beschließt die Aufhebung der Resolutionen 661, 662, 664, 665, 666, 667, 669, 670, 674, 677 und 678 und sämtliche damit verbundenen Folgen […]. c) Die Vereinigten Staaten und die anderen Länder, die an der Aggression beteiligt sind, und alle Länder, die Truppen in die Region geschickt haben, ziehen alle Streitkräfte, Waffen und Ausrüstungen ab, die sie vor und nach dem 2. August 1990 in die Mittelost-Region gebracht haben […]. d) Israel muss sich aus Palästina und den arabischen Gebieten, die es auf dem Golan und in Südlibanon besetzt hält, in Erfüllung der Resolutionen des UN-Sicherheitsrates und der UN-Vollversammlung zurückziehen.“ Vgl. EUROPA-ARCHIV 1991, D 180.

4 Vgl. die Rede des amerikanischen Präsidenten Bush am 15. Februar 1991 in Washington vor der American Association for the Advancement of Science; PUBLIC PAPERS, BUSH 1991, S. 145–147. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1991, D 181 f. (Auszug).

5 Zur Landung irakischer Flugzeuge im Iran vgl. Dok. 31, Anm. 2.

6 Zu den Resolutionen des VN-Sicherheitsrats zum Golfkonflikt vgl. Dok. 1, Anm. 7.

Friedenslösung fordern. Alle wären dann, insbesondere mit Blick auf Israel, in großer Verlegenheit.

Präsident *Mitterrand* erklärt, Saddam Hussein täusche sich aber, wenn er Bedingungen vorher und nicht nachher stelle. Damit würde er seine Chancen vertun. Richtig sei allerdings, dass die irakische Seite mit der heute veröffentlichten Erklärung Meinungsverschiedenheiten erzeuge. Man brauche nur an die sowjetische Reaktion zu denken.

Der *Bundeskanzler* erklärt, in der Tat müsse Saddam Hussein die UN-Resolutionen ohne Wenn und Aber erfüllen. Man müsse daher deutlich sagen, dass der jetzige Vorschlag nicht die Erfüllung der Resolutionen darstelle.

Nach dem Hinweis Präsident *Mitterrands* auf die Resolution 660[7], die einen bedingungslosen Abzug fordere, wirft AM *Dumas* ein, Bush habe den irakischen Vorschlag schon als grausame Täuschung bezeichnet.

Präsident *Mitterrand* bemerkt, der heikle Tag werde dann kommen, wenn Kuwait befreit sei. Für die Alliierten ergebe sich eine schwierige Situation, wenn im Irak gekämpft werde.

Der *Bundeskanzler* befürchtet harte Kämpfe und auch Verluste auf der Seite der Alliierten. Saddam Hussein seien Menschenleben gleichgültig. Es könne sein, dass er, nachdem Schreckensbilder der Schlacht im Fernsehen gebracht worden seien, dennoch rasch an die irakische Grenze zurückweiche. Wenn er dann an der irakisch-kuwaitischen Grenze stehe, werde er sagen, die Bedingungen der UN-Resolution seien erfüllt. Er werde sich als Held aufspielen und verlangen, die Palästinenserfrage zu lösen. Dann ergebe sich eine sehr schwierige Situation für Bush, da die Israelis hier nicht mitmachen würden.

Präsident *Mitterrand* weist auf die Problematik eines Landkrieges, der in den Irak getragen werde, hin. AM *Dumas* wirft ein, die Frage sei, was die Sowjetunion machen werde. Im Augenblick höre man von dort, dass man die irakische Offerte als Hoffnungsschimmer werte. Der irakische Außenminister Aziz sei am Montag in Moskau.[8] Man müsse die Gefahr einer Änderung der sowjetischen Position sehen.

Der *Bundeskanzler* erwähnt, dass er mit Gorbatschow lange am Telefon gesprochen habe.[9] Er schließe nicht aus, dass das Verhalten der Sowjetunion auch eine Reaktion auf die Haltung der westlichen Länder im Baltikum sei. In seinem Brief habe Gorbatschow deutlich gemacht, dass er in einer schwierigen Situation von allen ermahnt werde. Er sei im Golf loyal gewesen, und man schenke ihm keinen Glauben, wenn er beteuere, er habe sich nicht geändert. Der Bundeskanzler habe ihn gefragt, ob Michail Gorbatschow jetzt nach rechts gegangen sei. Gorbatschow habe geantwortet, Michail Gorbatschow sage zu Helmut Kohl, nicht zu dem deutschen Bundeskanzler, er habe sich nicht geändert. In seinem Brief habe Gorbatschow auf große Schwierigkeiten hingewiesen. Dennoch denke er nicht daran, seine Position zu ändern. Er müsse jedoch der Gefahr einer Auflösung der Sowjetunion entgegentreten. Der lettische Ministerpräsident Godmanis habe heute bei seinem

7 Für die Resolution Nr. 660 des VN-Sicherheitsrats vom 2. August 1990 vgl. RESOLUTIONS AND DECISIONS 1991, S. 19.

8 18. Februar 1991.
Der irakische AM Aziz hielt sich am 17./18. Februar 1991 in der UdSSR auf.

9 Vgl. das Telefongespräch des BK Kohl mit dem sowjetischen Präsidenten Gorbatschow am 18. Januar 1991; Dok. 18.

Gespräch mit ihm in Bonn[10] erwähnt, Jelzin bereite in der russischen Republik die Wahl des Präsidenten als Volkswahl vor.[11] Jelzin glaube, er werde diese Wahl gewinnen. Ein Vertrag zwischen der russischen Republik, der Ukraine, Weißrussland und Kasachstan sei geplant. Jelzin habe auch die baltischen Staaten aufgefordert, sich dieser Union anzuschließen. Der Bundeskanzler habe gegenüber Godmanis erklärt, dies bedeute das Ende der Sowjetunion. Es sei ein falscher Weg. Er habe schon der litauischen Ministerpräsidentin Prunskienė seinerzeit gesagt, ein großer Schritt bedeute die Gefahr, Panzer ins Land zu rufen.[12] Viele kleine Schritte und viel Geduld würden noch in diesem Jahrhundert die baltischen Staaten zu einem finnischen Status bringen können. Ein Bund mit den anderen Staaten wie der Ukraine könne nicht funktionieren. Für Deutschland sei dies auch nicht gut, wenn sich die Sowjetunion auflöse. Gorbatschow sei in einer schwierigen Lage. Die Regale seien leer, eine Änderung zeichne sich nicht ab. Vielleicht wolle Gorbatschow die Lage jetzt nutzen, um dem Westen die Notwendigkeit seiner Hilfe klarzumachen.

Präsident *Mitterrand* wirft ein, dies wäre eine große Wende.

Der *Bundeskanzler* fährt fort, er habe Bush mitgeteilt, dass er sich mit Gorbatschow treffen werde.[13] Der Bundeskanzler kommt auf die Problematik des sowjetischen Truppenabzugs aus Deutschland zu sprechen. Bei den „2+4"-Vereinbarungen[14] und bei den deutsch-sowjetischen Vereinbarungen[15] sei festgelegt worden, dass die sowjetischen Truppen in den nächsten Jahren abziehen. Dies stoße auf große Schwierigkeiten. Die Polen würden jetzt die Zustimmung zum Transit der sowjetischen Truppen aus Deutschland mit einem Abzug der sowjetischen Truppen aus Polen verbinden. In diesem Punkt würden die Sowjets nicht mitmachen, weil sie die Sorge hätten, dass es eine neue Diskussion um die Ostgrenze gebe. Präsident Wałęsa habe den Abzug der sowjetischen Truppen bis Ende 1991 versprochen.

Präsident *Mitterrand* erklärt, was das Baltikum betreffe, so gehe der Westen nicht sehr geschickt vor. Wir forderten, was Gorbatschow nicht geben könne. Gorbatschow könne das Baltikum nicht freigeben, weil dann auch die anderen Republiken das gleiche fordern würden.

Der *Bundeskanzler* erklärt, das sei auch der Grund dafür, dass ihm Gorbatschow geschrieben habe. Denn er, der Bundeskanzler, habe öffentlich in dieser Frage zu Vorsicht gemahnt. Gorbatschow ärgere die Position der Vereinigten Staaten von Amerika. Man müsse aber sehen, dass der Westen die Sowjetunion brauche. Es genüge, sich vorzustellen,

10 Der lettische MP Godmanis besuchte die Bundesrepublik vom 14. bis 17. Februar 1991. Im Telefongespräch mit dem sowjetischen Präsidenten Gorbatschow am 18. Februar 1991 berichtete BK Kohl über sein Gespräch mit Godmanis. Er, Kohl, „habe Godmanis gesagt, dass man jetzt nicht mit Gewalt eine Sache lösen dürfe, die über Nacht nicht zu lösen sei. Er habe ihm ausdrücklich erklärt, dass er keinerlei Zweifel habe, dass Michail Gorbatschow die Charta von Paris ernst nehme und dass Gewalt kein Mittel sei, um die anstehenden Probleme zu lösen, sondern dass ein konstruktiver Dialog geführt werden müsse, auch mit Blick auf die Minderheit in Lettland." Vgl. den Gesprächsvermerk; BArch, B 136, Bd. 34234.

11 In Russland fanden am 12. Juni 1991 Präsidentschaftswahlen statt.

12 Die litauische MPin Prunskienė besuchte die Bundesrepublik vom 11. bis 13. Mai 1990. Für ihr Gespräch mit BK Kohl am 11. Mai 1990 vgl. DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 274. Zu ihrem Besuch vgl. ferner AAPD 1990, I, Dok. 134.

13 BK Kohl hielt sich am 5. Juli 1991 in der UdSSR auf. Vgl. Dok. 235 und Dok. 236.

14 Für den 2+4-Vertrag vom 12. September 1990 vgl. BGBl. 1990, II, S. 1318–1329.

15 Vgl. den deutsch-sowjetischen Aufenthalts- und Abzugsvertrag vom 12. Oktober 1990 und die zugehörigen Dokumente; BGBl. 1991, II, S. 258–290. Vgl. ferner AAPD 1990, II, Dok. 378.

was passiere, wenn die Sowjetunion aus der Golfkoalition ausscheide. Damit würde sich die Lage prinzipiell verändern.

Präsident *Mitterrand* wirft ein, dies wäre allerdings auch ein großes Risiko für die Sowjetunion, die den Westen brauche.

Der *Bundeskanzler* stimmt zu und erklärt, es gebe auf sowjetischer Seite auch verletzten Stolz. Die Russen hätten den Eindruck, der Westen denke, sie seien kein politischer Faktor mehr. Dies sei genau der Kern des Vorwurfes gegen den früheren Außenminister Schewardnadse. Es koste ja im Grunde genommen nichts, Gorbatschow zu respektieren. Es liege nicht im deutschen Interesse, wenn sich der sowjetische Staatsverband auflöse. Die Folge werde dann ein Bürgerkrieg mit unabsehbaren Konsequenzen sein, nicht zuletzt für den Prozess der Abrüstung.

Präsident *Mitterrand* erklärt, Frankreich habe in dieser Frage eine sehr gemäßigte Haltung eingenommen.

Der Präsident wendet sich erneut dem Thema Golf zu und stellt AM Dumas die Frage, wie die Araber zu der Erklärung des Irak stünden.

AM *Dumas* erklärt, man müsse davon ausgehen, dass in einem Teil der arabischen Welt eine unserer Reaktion entgegengesetzte Haltung eingenommen werde. Im Übrigen werde er der Presse sagen, dass Frankreich nicht die Absicht habe, den Vorschlägen des Irak zu folgen.

Präsident *Mitterrand* greift erneut das Thema Baltikum auf und erklärt, der Bundeskanzler habe völlig recht, aber die Fehler seien nun einmal begangen worden. Gorbatschow müsse wissen, welche Risiken er eingehe, wenn er mit seiner Politik gegenüber dem Westen breche. Man solle daher mit ihm unmittelbar sprechen.

Der *Bundeskanzler* stellt die Frage, was über die Wirkung der Angriffe auf den Irak bekannt sei.

Präsident *Mitterrand* erklärt, die Wirkung sei beträchtlich. Gut ein Viertel bis ein Drittel der irakischen Panzer sei zerstört. Die irakische Luftwaffe greife nicht mehr ein. Fernmelde- und Radaranlagen seien zerstört. Allerdings sei die Feuerkraft des Irak nach wie vor groß. Ein Bodenkrieg werde daher sehr schwer werden.

Der *Bundeskanzler* erklärt, er werde morgen mit Präsident Gorbatschow telefonieren[16] und hinterher Präsident Mitterrand unterrichten.

Auf das Thema Baltikum eingehend, erklärt der Bundeskanzler, die Balten machten eine gewaltige Propaganda im Westen, seien sich aber im Übrigen untereinander nicht einig. Sie seien sich lediglich einig gegen Moskau.

Präsident *Mitterrand* erklärt, man könne nicht alles in Gefahr bringen, was man erreicht habe, nur um Ländern zu helfen, die seit 400 Jahren keine eigene Existenz hätten.

Der *Bundeskanzler* greift die Frage der Regierungskonferenzen auf und erklärt, diese liefen nach seinem Eindruck sehr gut. Man solle die enge deutsch-französische Zusammenarbeit fortsetzen.

Präsident *Mitterrand* stimmt dem zu und ergänzt, im Übrigen habe man sich auf eine gemeinsame Linie in dem Brief vom Dezember[17] geeinigt.

16 BK Kohl führte am 18. Februar 1991 ein Telefongespräch mit dem sowjetischen Präsidenten Gorbatschow. Vgl. Anm. 10 und Dok. 62, Anm. 4.

17 Für die Gemeinsame Botschaft des BK Kohl und des französischen Staatspräsidenten Mitterrand vom 6. Dezember 1990 an den amtierenden Präsidenten des Europäischen Rats, Andreotti, vgl. BULLETIN 1990, S. 1513 f.

Der *Bundeskanzler* erklärt, er glaube, dass auch PM Major jetzt einlenke. Allerdings brauche er noch Zeit.

Präsident *Mitterrand* erklärt, vielleicht wolle PM Major uns aber auch nur auseinanderdividieren. Großbritannien habe noch einen weiten Weg, bis es unsere Position einnehme.

Der *Bundeskanzler* erklärt, er habe sehr offen mit Major geredet[18] und ihm gesagt, es sei wichtig, jetzt die grundsätzlichen Entscheidungen zu treffen. Er kenne allerdings seine innere Lage nicht. Schließlich habe er noch Wahlen vor sich.[19]

Präsident *Mitterrand* wirft ein, auch die wirtschaftliche Lage in Großbritannien sei nicht brillant.

Der *Bundeskanzler* erklärt, jedenfalls sei man mit den Briten jetzt besser dran als vorher. Er sei im Übrigen der Meinung, dass die wirtschaftliche Lage in Großbritannien den Gang nach Europa eher beschleunigen werde. Entscheidend sei, dass Deutschland und Frankreich ruhig weitergingen. Man müsse allerdings den Eindruck vermeiden, dass man Großbritannien in eine Ecke manövrieren wolle.

Präsident *Mitterrand* stimmt dem nachdrücklich zu und erklärt, es gebe allerdings noch andere Schwierigkeiten, beispielsweise bei den GATT-Verhandlungen.

Der *Bundeskanzler* erklärt, er habe den Eindruck, dass man in den Gesprächen mit den USA jetzt vorankomme. Im Übrigen habe er Bush deutlich gesagt, dass im letzten Jahr Fehler auf beiden Seiten begangen worden seien. Die USA seien geradezu wie ein Panzer vorgegangen. Dies gebe Bush inzwischen selbst zu.

Auf Bitten des Bundeskanzlers gibt MDg *Feiter* einen kurzen Überblick über den Stand der GATT-Gespräche.[20]

18 Der britische PM Major hielt sich am 11. Februar 1991 in der Bundesrepublik auf. Im Gespräch mit BK Kohl legte er zur Regierungskonferenz über die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion dar, man müsse „klar sagen, wie wir Konvergenz erreichen wollten. Hier gebe es zunächst ein politisches Problem, nämlich die Souveränität der Parlamente. Ein größeres Problem sei, dass man die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben müsse, die es erlaubten, Fortschritte zu machen. Wenn man beispielsweise eine einheitliche Währung und einheitliche Zinsen hätte, so könnten dies effiziente Länder durchaus durchhalten, andere aber nicht. Dies würde zu regionaler Arbeitslosigkeit führen und diese Länder wiederum ermutigen, entsprechende Finanztransfers zu fordern. Hierfür aber fehle das Geld, abgesehen davon, dass es falsch wäre, es bereitzustellen." Kohl führte aus, „man habe jetzt eine völlig neue Beziehung zueinander, und aus seiner Sicht solle das auch eine sehr persönliche und freundschaftliche Beziehung sein. Das werde er im Übrigen auch gleich vor der Presse sagen. Er werde nichts tun, was dazu führe, dass Großbritannien unter Führung eines Freundes in die Ecke geboxt werde." Vgl. den Gesprächsvermerk; BArch, B 136, Bd. 34089.
Zum Besuch von Major vgl. auch Dok. 62, Anm. 12.

19 Zur Frage des Wahltermins in Großbritannien vgl. Dok. 88.

20 Zur Uruguay-Runde des GATT vgl. Dok. 17, Anm. 22.
Referat 411 vermerkte am 19. Februar 1991: „Kernproblem der GATT-Verhandlungen ist gegenwärtig das Auslaufen der Verhandlungsvollmacht der amerikanischen Regierung, die bis zum 1.3.1991 eine Verlängerung vom US-Kongress beantragen müsste. Ohne diese sogenannte ‚Fast-track'-Vollmacht kann mit den USA praktisch nicht verhandelt werden, da der Kongress dann zu jedem einzelnen Teilaspekt der Verhandlungen mit einfacher Mehrheit neue Vorstellungen einbringen könnte". Vgl. B 221 (Ref. 411), Bd. 160570.
MR Witt, Genf (GATT-Delegation), berichtete am 19. Februar 1991: „Aus hiesiger US-Delegation ist zu hören, dass die Zeit laufe und sich die Zeichen verdichteten, dass man zwischen Brüssel und Washington keine Verständigung erreiche […]. Es wurde bestätigt, dass die US-Administration sich damit ab-

Präsident *Mitterrand* erklärt hierzu, die Gemeinschaft habe eine gemeinsame Haltung beschlossen. Dies habe die USA gezwungen, übertriebene Forderungen zurückzunehmen. Bisher hätten sie wie Imperialisten gehandelt und mit gezinkten Karten gespielt. Er glaube im Übrigen, dass die USA bereit seien, das Fast-track-Verfahren zu verlängern. Wenn dies der Fall sei, werde man mehr Spielraum haben und die Diskussion weiterführen können. Die Gemeinschaft müsse im Übrigen ihre Position nicht ändern, wenn die USA wieder die gleichen Vorschläge machen.

Präsident Mitterrand bezieht sich sodann auf Äußerungen von Graf Lambsdorff und BM Genscher, die behauptet hätten, die deutsche Seite solle sich jetzt nicht mehr so sehr in Richtung auf Frankreich bewegen.

Der *Bundeskanzler* wirft ein, dies sei nicht seine Politik. Das habe eher mit Wählerstimmen zu tun. Auch er sei im Übrigen der Auffassung, dass die USA bereit seien, das Fast-track-Verfahren zu verlängern.

Präsident *Mitterrand* erklärt, man müsse in dieser Frage sehr eng zusammenarbeiten, damit man nicht überrascht werde.

Der *Bundeskanzler* stimmt dem zu und erklärt, der Präsident müsse wissen, dass die öffentliche Diskussion in Deutschland für ihn nicht bestimmend sei. Die Industrie rede immer nur vom Export, und die Interessen der Landwirtschaft seien ihr relativ gleichgültig. Natürlich wollten wir einen Erfolg der GATT-Verhandlungen. Er werde Präsident Bush noch einmal sagen, dass Deutschland und Frankreich alles unterstützten, das dazu beitrage, dass die Verhandlungen fortgesetzt würden.

Präsident *Mitterrand* stimmt zu.

Der *Bundeskanzler* fährt fort, dies sei auch wichtig im Blick auf die Klimapflege. Die USA hätten große ökonomische Probleme. Man müsse ihnen psychologisch helfen, die Verhandlungen fortzusetzen.

Der Bundeskanzler erläutert sodann die strukturellen Probleme der Landwirtschaft in Deutschland, insbesondere auch in den neuen Bundesländern.

Präsident *Mitterrand* erklärt, was die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik angehe, so warte er auf den entsprechenden Entwurf. Im Augenblick habe er dazu keine Meinung. Zunächst sei wichtig, dass zwischen Deutschland und Frankreich Einigkeit bestehe.

BArch, B 136, Bd. 59744

Fortsetzung Fußnote von Seite 217

gefunden habe, notfalls auch eine Minimalbasis zu akzeptieren, um die Gespräche wieder in Gang zu bringen und mit Aussicht auf Erfolg eine Verlängerung des Fast-track-Verfahrens beim US-Kongress zu beantragen. Dafür sei unerlässlich, dass sich EG zu spezifischen Abbauverpflichtungen in den drei Bereichen interne Stützung, Außenschutz und Exportbeihilfen bereit erkläre. Darüber hinausgehende Absichtserklärungen seien nützlich". Vgl. den Drahtbericht Nr. 25; B 221 (Ref. E 21), Bd. 166729.

58

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem französischen Außenminister Dumas in Paris

VS-NfD **15. Februar 1991**[1]

Gespräch BM mit französischem AM Dumas in Paris am 15.2.1991[2] (Mittagessen)

1) Teilnehmer
französische Seite: AM Dumas, Jean-Michel Casa (MB), Dolmetscherin;
deutsche Seite: BM, VLR I Mützelburg (Note-taker).

2) Zusammenfassung

Im Zentrum des Gesprächs standen die Lage am Golf (Bericht BMs über seine Reise nach Ägypten, Syrien und Jordanien[3]) sowie die Lage in der SU einschließlich Baltikums (Bericht von AM Dumas über seine Moskau-Reise[4]) und in Mittel- und Osteuropa.

Im Ergebnis ihrer Analyse stimmten beide AM darin überein, dass die derzeitige Kulmination der internationalen Probleme die historische Herausforderung, aber auch die mit äußerstem Nachdruck zu verfolgende Chance für eine Gemeinsame Europäische Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) enthalte. Als Antwort auf die derzeitigen Gefahren dürfe es nicht zu einer Renationalisierung der Außenpolitik kommen, insbesondere nicht in D. Es gebe kein internationales Problem, auf das nicht eine europäische Antwort möglich und erforderlich sei. AM wies auf Mitterrand-Konzept der Europäischen Konföderation hin.[5]

Beide AM vereinbarten, im Kreise der Zwölf engstmöglich zur Umsetzung ihrer GASP-Initiative[6] zusammenzuarbeiten. Zur Förderung einer gemeinsamen MOE-Politik einigten sie sich auf eine gemeinsame deutsch-französische Botschafterkonferenz. Als Ort dafür wurde Prag in Aussicht genommen.[7]

Gespräch fand wenige Stunden nach der (mit Bedingungen verknüpften) Rückzugsankündigung Bagdads statt.[8] Beide AM waren sich in Bewertung einig: zwar positives Element in erstmaliger Erwähnung Rückzugs aus Kuwait und Bezugnahme auf VN-SR-

1 Der Gesprächsvermerk wurde von VLR I Mützelburg am 18. Februar 1991 gefertigt.
Hat Mützelburg am 19. Februar 1991 erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Von BM am 19.2. genehmigt (mit Verteiler)."

2 Zum Besuch des BK Kohl und des BM Genscher in Frankreich vgl. auch Dok. 57.

3 BM Genscher hielt sich vom 12. bis 14. Februar 1991 in Ägypten, Jordanien und Syrien auf. Vgl. Dok. 59.

4 Der französische AM Dumas besuchte die UdSSR am 12. Februar 1991.

5 Zum französischen Vorschlag für eine Europäische Konföderation vgl. Dok. 82.

6 Für das am 4. Februar 1991 von BM Genscher und dem französischen AM Dumas gebilligte und am 6. Februar 1991 veröffentlichte Papier über die „sicherheitspolitische Zusammenarbeit im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Politischen Union" vgl. WEIDENFELD, Maastricht, S. 119–122.

7 Zur deutsch-französischen Botschafterkonferenz, die am 16./17. Mai 1991 in Weimar stattfand, vgl. Dok. 165–167.

8 Zur Erklärung des irakischen Revolutionären Kommandorats vom 15. Februar 1991 vgl. Dok. 57, Anm. 3.

Resolution 660[9], jedoch in Verknüpfung mit offensichtlich unannehmbaren Bedingungen nicht seriös und inakzeptabel. Propaganda-Coup, der Wirkung auf arabische Massen nicht verfehlen wird.

3) Im Einzelnen

a) Lage in SU einschließlich Baltikum

AM berichtet, dass er in Moskau am 12.2. mit Präsident Gorbatschow (zweieinhalb Stunden), AM Bessmertnych und auch Schewardnadse zusammengetroffen sei, der BM herzliche Grüße übermittle. AM Bessmertnych habe auf ihn Eindruck klassischen sowjetischen Diplomaten gemacht, jedoch mit großer Freimütigkeit gesprochen. Präsident Gorbatschow sei – anderslautenden Gerüchten zum Trotz – in blendender Form gewesen. Auf Frage BMs erläuterte AM, dass Gorbatschow mit seiner Einladung nach Moskau offenbar Absicht verfolgte, dem Westen das Signal zu übermitteln: Helfen Sie mir! Zweifeln Sie nicht an mir!

Er habe seine Entschlossenheit unterstrichen, Politik der Perestroika nach innen und Kurs seiner Außenpolitik fortzusetzen. Die Reaktion des Westens vor allem auf die baltischen Ereignisse habe ihn sehr enttäuscht. Der Westen habe kein Verständnis für das Ausmaß der Schwierigkeiten, die sich seiner Reformpolitik entgegenstellten und die ihn zu taktischen Zugeständnissen zwängen. Zur Erläuterung der derzeitigen Lage in SU habe er zwei Kreise aufgezeichnet; der erste stelle die alte, der zweite die neue sowjetische Gesellschaft dar. Zurzeit befinde man sich genau dazwischen, in der schwierigsten Phase. In diesem Zusammenhang habe G. auch bittere Kritik an den Reformern (insbesondere Schatalin) geäußert, die ihn im Stich gelassen hätten.

Im Baltikum übersähe der Westen, dass eine Reihe dortiger Politiker es darauf anlege, die SU zu provozieren. Er sei entschlossen, die baltische Frage, und zwar im Rahmen der Gesetze, zu regeln, und er habe Weisung erteilt, dass es keine Gewalt geben dürfe.

Auch am Golf habe SU bis zum Schluss friedliche Lösung verfolgt. G. habe in diesem Zusammenhang Kritik an US-Kriegszielen anklingen lassen. Suche nach friedlicher Lösung habe auch Primakow-Mission nach Bagdad gedient.[10] G. habe ihn, AM, gefragt, was Reaktion Fs wäre, wenn Saddam Hussein einen Rückzug ankündigen und innerhalb einer Frist von zehn Tagen einleiten würde. Primakow habe also offenbar schon Hinweise auf heutigen Schritt Bagdads gehabt. Er, AM, habe geantwortet, dass ein solcher Schritt genau analysiert werden müsse. Falls er nur Zeitgewinn diene, werde er nicht annehmbar sein.

Hinsichtlich der Ratifizierung der im Obersten Sowjet anstehenden Verträge habe AM Bessmertnych sich zuversichtlich geäußert. Sowohl 2 + 4-Vertrag als auch KSE-Vertrag

9 Für die Resolution Nr. 660 des VN-Sicherheitsrats vom 2. August 1990 vgl. RESOLUTIONS AND DECISIONS 1991, S. 19.

10 Der sowjetische Sondergesandte Primakow hielt sich am 12./13. Februar 1991 im Irak auf. Botschafter Blech, Moskau, berichtete am 11. Februar 1991, der sowjetischen Führung gehe es bei diesem Besuch darum, „die Kriegssituation möglichst schnell zu beenden, um so die Gefahr eines Überschreitens des Mandats der SR-Res[olutionen] (in der Zukunft!) zu verhindern". Es falle auf, dass Präsident Gorbatschow eine „Mandatsüberschreitung durch die bisherigen Kriegshandlungen der ‚Anti-Irak-Koalition' implizit als noch nicht gegeben" ansehe, um das amerikanisch-sowjetische Verhältnis nicht weiter zu belasten. Vgl. den Drahtbericht Nr. 595; B 36 (Ref. 311), Bd. 199517.
Am 14. Februar 1991 teilte Blech mit, Primakow habe nach seiner Rückkehr auf dem Moskauer Flughafen vor der Presse ausgeführt, „dass es falsch wäre, zu sagen, dass Hoffnungen auf einen Waffenstillstand fundiert seien". Es gebe aber einen „Hoffnungsschimmer". Vgl. den Drahtbericht Nr. 647; B 36 (Ref. 311), Bd. 199517.

werde in der am 18.2. beginnenden Sitzung des Obersten Sowjet ratifiziert. B. habe allerdings Schwierigkeiten mit der Roten Armee bei der Anwendung des KSE-Vertrages eingeräumt, aber sich auch irritiert über US-Haltung gezeigt, die für Lösung nicht hilfreich. Im Hinblick auf sowjetischen Truppenrückzug aus D und Polen habe B. auf die großen finanziellen Probleme hingewiesen. SU habe Interesse an schnellerem Rückzug. Polen machten jedoch große Schwierigkeiten bezüglich Transits. Seetransport werde geprüft; Entladung im Baltikum sei jedoch ebenfalls sehr problematisch.

Zusammenfassend betonte AM unentbehrliche Rolle Gorbatschows, ohne den weder Reform in MOE noch deutsche Einheit möglich gewesen wäre. Westen dürfe ihn in schwierigster Phase seiner Aufgabe nicht im Stich lassen. Man müsse ihn seitens der EG vernünftiger behandeln und auch auf US in diesem Sinne einwirken.

BM stimmte zu. Baltische Frage dürfe keine Bedeutung annehmen, die das ganze Verhältnis der EG zur SU beeinträchtige. Die EG habe ihren Punkt gemacht[11], das genüge (AM Dumas: Ja).

Er, BM, habe die drei baltischen AM auf die Bedeutung des richtigen „Timings" beim Prozess der deutschen Einheit hingewiesen.[12] D habe über 45 Jahre das europäische Klima nie mit der Forderung nach der deutschen Einheit belastet, sondern umgekehrt alles daran gesetzt, das Ost-West-Klima so zu verbessern, dass im richtigen Zeitpunkt die deutsche Einheit möglich geworden sei. Die baltischen Staaten würden ihre Unabhängigkeit vermutlich in zwei bis drei Jahren erhalten und bis dahin eine weitgehende Autonomie verwirklichen können. Die Forderung nach Unabhängigkeit jetzt könne sie dagegen um Jahre zurückwerfen. Bemerkenswerterweise hätten ihn, BM, die Gesprächspartner seiner jüngsten Nahostreise beschworen, das Verhältnis zur SU nicht wegen der baltischen Frage zu belasten. Die Zusammenarbeit mit der SU müsse – auch in der Golfkrise – bewahrt bleiben.

Bei der Anwendung des KSE-Vertrages verhalte sich SU ohne Zweifel nicht korrekt, vor allem was die Einordnung der Marineinfanterie betreffe.[13] Ein Vergleich zwischen den Reduzierungen, die der Vertrag der SU auferlege, und denen, die der Westen umzusetzen habe, zeige jedoch, dass der Vertrag in westlichem Interesse sei. Man könne den Generälen der Roten Armee keinen größeren Gefallen tun, als sie aus den Verpflichtungen des KSE-Vertrages zu entlassen. Wenn der Vertrag nicht ratifiziert werde, bleibe die einseitige Reduzierungsverpflichtung der Bundeswehr, der größten Landarmee des westlichen Bündnisses in Europa, wohingegen die SU von Beschränkungen frei sei. Es könne daher nur darum gehen, Druck auf die korrekte Erfüllung des Vertrages durch die SU auszuüben, ansonsten aber den Rüstungskontroll- und Abrüstungsprozess fortzusetzen. Auch dafür bräuchten wir Gorbatschow als Partner. Der außenpolitische Kurs der langfristigen Zusammenarbeit mit der SU dürfe nicht geändert werden.

AM bestätigt, dass dies die gemeinsame Position Fs und Ds in der EG sein müsse. Anderer Auffassung seien nur wenige EG-Partner, auf die es einzuwirken gelte.

11 Die Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ äußerten sich mehrfach zur Lage in den baltischen Republiken. Für den Wortlaut der am 11. und 14. Januar sowie 4. Februar 1991 veröffentlichten Erklärungen vgl. BULLETIN DER EG 1-2/1991, S. 105, 106 f. und 109.

12 Für das Gespräch des BM Genscher mit dem litauischen AM Saudargas am 21. Januar 1991 vgl. Dok. 19. Für das Gespräch Genschers mit dem lettischen AM Jurkāns und dem estnischen AM Meri am 28. Januar 1991 vgl. Dok. 32.

13 Zur sowjetischen Auslegung des KSE-Vertrags vom 19. November 1990 vgl. Dok. 42.

b) Lage in MOE/Europäische Sicherheitsstruktur

BM berichtet von seinem Gespräch mit dem tschechoslowakischen AM Dienstbier am 9.2.[14]: Unter Hinweis auf den Zerfall des Warschauer Paktes habe D. die Frage nach einer Sicherheitsgarantie für die Tschechoslowakei aufgeworfen. Er habe in diesem Zusammenhang auch Sorge über die Situation in Polen geäußert. Er, BM, habe ihm darauf noch keine Antwort geben können. Sicher sei jedenfalls, dass es darauf keine deutsche, sondern nur eine europäische Antwort geben könne.

AM wies auf sein kürzliches Gespräch mit dem rumänischen MP Roman[15] hin, der ebenfalls Frage einer Sicherheitsstruktur für MOE aufgeworfen habe. Roman habe ausgeführt, dass die fünf MOE-Staaten bereit seien, untereinander eine Sicherheitsunion nach dem Vorbild der WEU zu bilden. Diese Union und die WEU könnten dann in einem zweiten Schritt in einer gesamteuropäischen Sicherheitsstruktur aufgehen. Er wolle diesen Gedanken zunächst in der WEU konsultieren. Vielleicht könne man im Ergebnis seiner Konsultationen einen gemeinsamen deutsch-französischen Vorschlag machen.

BM bekräftigt, dass eine europäische Antwort erforderlich sei. Auch die fünf MOE-Staaten dürften keinen Fehler machen. Ungarn denke bereits an eine NATO-Mitgliedschaft. Eine solche wäre für die SU äußerst problematisch. Gorbatschow sehe sich bereits wegen seiner Golfpolitik dem Vorwurf ausgesetzt, dass sich die sowjetische Armee aus Afghanistan zurückgezogen habe, während die US in Nahostregion eingeladen worden seien (Primakow-Mission sei nicht zuletzt Versuch, deutlich zu machen, dass SU auch ohne Streitkräftepräsenz Einfluss auf Entwicklung im Nahen Osten habe).

AM bekräftigt, dass laut Woronzow Schewardnadse stärkster Kritik ausgesetzt gewesen sei, weil er eine zu rasche Entwicklung zur deutschen Einheit zugelassen und insbesondere das Verbleiben des einheitlichen D in der NATO akzeptiert habe.

BM fasst zusammen, dass mit jedem Tag die Dringlichkeit der GASP wachse. Nur eine europäische Sicherheitsidentität könne eine Antwort auf die Sicherheitsprobleme der fünf MOE-Staaten geben; nur eine europäische Struktur sei für die SU erträglich.

AM stimmt zu. Er weist auf das Konzept der Europäischen Konföderation hin, das die MOE-Staaten mit den EG-Staaten vereine. Ohne eine solche Konföderation bestehe für die MOE-Staaten die Versuchung einer zu engen Anlehnung an die USA, die, weil für SU nicht akzeptabel, Gefahren für die Stabilität heraufbeschwören könne. Auf dem bevorstehenden Treffen in Prag[16] gehe es F darum, die Vorarbeiten zur Konföderation möglichst schnell voranzutreiben.

c) Kritik an D/keine Renationalisierung der deutschen Außenpolitik

BM spricht sodann Pressekampagne im Ausland, insbesondere in GB und US an (er schließt F aus). Die Kritik habe sich auf vier Punkte bezogen:

– Deutsche Beteiligung an Giftgasproduktion im Irak.[17] Diese Kritik akzeptiere er. Die von unverantwortlichen deutschen Unternehmen widerrechtlich durchgeführten Lieferungen seien eine Schande. Sie tangierten das deutsch-israelische Verhältnis.

14 Für das Gespräch des BM Genscher mit dem tschechoslowakischen AM Dienstbier vgl. Dok. 48.

15 Der rumänische MP Roman hielt sich am 30. Januar 1991 in Frankreich auf.

16 Zum Initiativtreffen für eine Europäische Konföderation vom 12. bis 14. Juni 1991 vgl. Dok. 82, Anm. 8.

17 Zur Beteiligung deutscher Staatsangehöriger und von Unternehmen aus der Bundesrepublik am irakischen Rüstungsprogramm vgl. zuletzt AAPD 1990, II, Dok. 389 und Dok. 408.

– D habe im Golfkonflikt bis zum Schluss auf eine friedliche Lösung gesetzt und noch vor dem 15. Januar die französische Friedensinitiative[18] unterstützt. Diese Kritik ertrügen wir.
– D habe nicht klar genug die Position der Alliierten im Golfkonflikt unterstützt. Diese Kritik sei nicht gerechtfertigt. Wir hätten die harten Erklärungen im WEU- und EG-Rahmen voll mitgetragen und leisteten unseren Solidarbeitrag für die Umsetzung der VN-Resolutionen.
– D entsende keine Soldaten gegen Saddam Hussein. Eine militärische Beteiligung sei uns durch das Grundgesetz verwehrt; eine Änderung unserer Verfassung werde jedoch kommen.[19]

Im deutschen Volk bleibe der Eindruck, dass wir – gleichgültig was wir machten – kritisiert würden. Mitte 1990 habe die gleiche Presse das Gespenst eines vereinten, militaristisch orientierten D an die Wand gemalt. Heute sei auch ein friedliches Deutschland nicht gewünscht. Gott sei Dank gebe es in Deutschland keine starke Rechte, weil sonst gefährliche Entwicklungen möglich wären. Unsere Freunde hätten eine solche Kampagne nicht zulassen dürfen. Sie müssten sich fragen lassen, ob sie eine Renationalisierung der deutschen Außenpolitik wollten. Es sei klar, dass 80 Mio. Deutsche mehr Gewicht hätten als 60 Mio. Er werde jedoch nächste Woche im Bundestag erneut bekräftigen, dass es mit ihm keine Renationalisierung der deutschen Außenpolitik gebe.[20] Die deutsche Einheit habe dazu geführt, dass es 16 Mio. mehr Europäer gebe. Als Antwort auf die Einheit käme nur eine noch stärkere Europäisierung unserer Politik infrage.

Zur Frage der Vertretung im VN-SR liege ihm daran, folgendes klarzustellen: Wir denken nicht an einen ständigen deutschen Sitz im VN-SR[21], schon deshalb nicht, weil ein solcher Anspruch Ausfluss einer nationalen Außenpolitik sei. Wer von D die Übernahme größerer Verantwortung erwarte, müsse jedoch auch dafür Sorge tragen, dass wir unsere Stimme in den Entscheidungsprozess mit einbringen könnten. Uns gehe es um die Einbindung in eine europäische Außen- und Sicherheitspolitik. Es genüge uns, wenn die zwei europäischen ständigen Mitglieder des SR nach einem europäischen Willensbildungsprozess im SR die europäische Stimme verträten. Auf jeden Fall müsse in D eine Lage vermieden werden, in der die äußerste Linke und die äußerste Rechte den Vorwurf erheben könnten, dass andere darüber entschieden, ob D Soldaten entsende. Die Antwort auf solche Vorwürfe könne nur in der GASP liegen. Es gebe keine komplizierte internationale Aufgabe, auf die nicht eine europäische Antwort geboten sei.

AM bekräftigt, dass die Golfkrise wie ein Brennglas vieles geklärt habe: Die SU stehe nicht mehr im Zentrum der internationalen Politik. Die US fühlten sich in ihrer Großmachtrolle bestätigt. Er merkt bitter an, dass Baker in einem Telefonat mit ihm am 14. Ja-

18 Zur französischen Initiative vom 14. Januar 1991 im VN-Sicherheitsrat vgl. Dok. 9, Anm. 6, und Dok. 11, Anm. 4.

19 Zur beabsichtigten Änderung des Grundgesetzes wegen möglicher Einsätze der Bundeswehr im Ausland vgl. Dok. 17, Anm. 11, und Dok. 145.

20 BM Genscher sprach am 22. Februar 1991 im Bundestag zum Golfkrieg. Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, 12. WP, 10. Sitzung, S. 461f.
Am 13. März äußerte sich Genscher im Bundestag u.a. zur außenpolitischen Rolle der Bundesrepublik. Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, 12. WP, 14. Sitzung, S. 790–796.

21 Zur Frage einer größeren Mitwirkung der Bundesrepublik an VN-Entscheidungen vgl. Dok. 65.

nuar[22] geäußert habe, die US würden die französischen Friedensvorschläge nicht in Erwägung ziehen, da sie auch von Saddam Hussein hätten kommen können. Europa sei in der Golfkrise nahezu inexistent gewesen, weil es sich nicht hätte organisieren können. GB und F hätten ihr eigenes Spiel gespielt, D sei in seinen eigenen Problemen befangen gewesen. F habe sich bemüht, die WEU nach Kräften zu nutzen. Das, was dort im Sinne einer einheitlichen europäischen Politik möglich gewesen sei, sei jedoch zu wenig gewesen. Europa sei jetzt an dem Kreuzweg angelangt, wo es sich entscheiden müsse, ob es als einheitliches Europa existieren wolle, auch wenn es den US gelegentlich missfalle. Die SU brauche angesichts ihrer eigenen Probleme die Verständigung mit den US; sie könne daher kein Gegengewicht gegen die US darstellen. Er wolle keinem neuen Gaullismus das Wort reden. Für ihn wäre es jedoch eine Genugtuung zu sehen, dass Europa existent sei und eine Rolle spiele, was ein Mindestmaß an Widerstand gegen die USA erfordere. Die Worte von Lambsdorff, der im GATT-Zusammenhang ausführte, wenn er zwischen der Freundschaft zu den USA und der Freundschaft zu F zu wählen habe, werde er nicht zögern, die US zu wählen, hätten ihn sehr getroffen (im Hinblick auf Mitgliedschaft im SR wies AM darauf hin, dass Brandt-Interview im Spiegel[23] Irritationen bei Präsident Mitterrand ausgelöst habe).

BM betont, erneut auf Kritik an D eingehend, dass wir die deutsche Frage nie zu Lasten europäischer oder Bündnisinteressen behandelt hätten. Mit seinem frühen Eintreten für einen Verbleib des geeinten D in der NATO sei er ein großes Risiko eingegangen. Er stehe mit seiner Politik dafür, dass es nie wieder eine Rückkehr zu einer deutschen nationalstaatlichen Außenpolitik gebe. Es sei töricht von unseren Freunden, zu verlangen, dass wir jetzt als Nationalstaat in Erscheinung träten. Man müsse sich einmal klar machen, was geschehe, wenn wir eine deutsche Antwort auf die Sorgen der ČSFR, Polens und Ungarns gäben. Diese Staaten bräuchten Europa als Nachbarn. Daher beschwöre er unsere Freunde, jetzt mit der GASP voranzugehen und nicht das Tor nach Europa zu versperren.

d) Gemeinsame Botschafterkonferenz für MOE

Auf Anregung BMs einigten sich *beide AM*, zur Unterstreichung des politischen Willens zu einer gemeinsamen Politik gegenüber MOE eine gemeinsame Botschafterkonferenz durchzuführen. Als Ort wurde Prag in Aussicht genommen. Die Vorbereitungen für die gemeinsame Botschafterkonferenz sollen umgehend in Angriff genommen werden.

e) Bericht BMs über Reise nach Ägypten, Syrien und Jordanien:

BM fasst Eindrücke seiner Nahostreise folgendermaßen zusammen: Ägypten und Syrien seien sich nähergekommen. Beide Präsidenten hätten große Hochachtung voreinander. Beide seien überzeugt, dass nach dem Krieg das palästinensisch-israelische Problem angepackt werden müsse. Arabische Liga habe für sie keine Zukunft mehr. Nukleus neuer Zusammenarbeit sollten Golf-Staaten plus Ägypten plus Syrien bilden, die auf AM-Ebene heute in Kairo zusammenträfen und Nachkriegsordnung auf Grundlage eines ägyptischen, eines syrischen und eines saudi-arabischen Papieres berieten.[24] Assad habe ihm gegen-

22 Zum Telefongespräch des französischen AM Dumas mit dem amerikanischen AM Baker vgl. Dok. 11, Anm. 3.

23 Vgl. den Artikel „‚Warum sollen wir nicht dabeisein?'"; DER SPIEGEL, Nr. 7 vom 11. Februar 1991, S. 27–30.

24 Die Außenminister Ägyptens, Bahrains, Kuwaits, Marokkos, Omans, Saudi-Arabiens, Syriens und der Vereinigten Arabischen Emirate trafen am 14./15. Februar 1991 in Kairo zusammen.

über betont, dass er Frieden mit Israel wolle und das Existenzrecht Israels als Teil einer Gesamtregelung anerkenne, zu der auch die Räumung der besetzten Gebiete (vor allem der Golan-Höhen) und das Existenzrecht der Palästinenser gehören. Die Gestaltung der Nachkriegsordnung müsse von Staaten der Region ausgehen. Von Europäern erwarte man Unterstützung der eigenen Vorstellungen. Mubarak sehe sich durch die Entwicklung als wichtiger Partner des Westens bestätigt. Assad sei froh, seine Isolierung überwunden zu haben. Beide hätten die Sorge, dass Israel zu viel Geld erhalte. Keiner habe jedoch die Haltung Ds gegenüber Israel kritisiert; keiner habe von uns Waffen verlangt. Er, BM, plädiere sehr dafür, die Diskriminierung Syriens zu beenden, um die Anreize für ein verantwortungsvolles Verhalten zu verstärken.

Amman fühle sich durch Westen ungerecht behandelt. Der Westen verstehe die Stärke der arabischen Emotionen nicht (Hinweis auf deutschen Studenten, der mit Messer attackiert und verletzt wurde). Jordanische Gesprächspartner hätten gefragt, was dem Westen proamerikanische Erklärungen nützten, die zum Sturz der prowestlichen Regierung führen würden. Jordanien benötige Verständnis und Hilfe.

AM stimmt zu, dass König Hussein in sehr instabiler Lage geholfen werden müsse. Er befürwortet auch Unterstützung Syriens und weist auf Zunahme der Spannungen in Maghreb-Staaten hin. Je schneller Krieg beendet werden könne, umso besser sei es für die arabisch-europäischen Beziehungen.

B 1 (Ref. 010), Bd. 178929

59

Schreiben des Bundesministers Genscher an den amerikanischen Außenminister Baker

D 3-321.11/Allg. VS-NfD **15. Februar 1991**[1]

Lieber Jim,
wie Sie wissen, habe ich in den letzten Tagen Ägypten, Syrien und Jordanien besucht.[2] Ich möchte Sie von meinen Eindrücken unterrichten.

In Ägypten führte ich ausführliche Gespräche mit Präsident Mubarak und Außenminister Meguid.[3] Der Präsident überzeugte mit seiner Entschlossenheit, die Führungsrolle, die

1 Das Schreiben wurde von MD Schlagintweit mit Drahterlass Nr. 141 vom 15. Februar 1991 an die Botschaft in Washington übermittelt. Dazu führte er aus: „Sie werden gebeten, nachfolgendes Schreiben des BM an AM Baker zu übermitteln. Englische Höflichkeitsübersetzung folgt gesondert."
Hat VLR I Mützelburg am 18. Februar 1991 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „K[ann] a[b]."

2 BM Genscher hielt sich vom 12. bis 14. Februar 1991 in Ägypten, Jordanien und Syrien auf.

3 BM Genscher führte am 12. Februar 1991 ein Gespräch mit dem ägyptischen Präsidenten Mubarak, an dem auch AM Meguid teilnahm. Vgl. den Drahtbericht Nr. 221/222 des Botschafters Fiedler, Kairo, vom 14. Februar 1991; B 36 (UA 31), Bd. 196103.
Genscher traf am 12. Februar 1991 ferner zu einem Gespräch mit Meguid zusammen. Sie vereinbarten u. a., „eine Gemischte Kommission unter der Leitung der beiden Außenminister zu bilden, die jährlich

Ägypten unter den arabischen Mitgliedern der Allianz von Anfang an übernommen hat, auch bei der Konzeption einer Nachkriegsordnung kraftvoll zu spielen.

Auf meine Bitte erläuterte der Präsident Ägyptens seine Vorstellungen, die wenige Tage nach meinem Besuch in einer Konferenz der beteiligten Außenminister vorgestellt werden.[4] Sie gehen davon aus, dass die wichtigsten arabischen Mitglieder der Allianz, Ägypten, Syrien, Saudi-Arabien und die übrigen Staaten des Golfkooperationsrates, ein kollektives Sicherheitssystem errichten, das von entsprechenden Bestimmungen des arabischen Verteidigungspaktes[5] ausgeht; es soll weiteren islamischen, aber auch anderen Staaten offenstehen.

Nach ägyptischer Ansicht muss eine starke Nachkriegsordnung in der Region auf vier Elementen aufbauen:
- Lösung der Palästinenserfrage,
- Verbot von Massenvernichtungswaffen,
- Sicherheitsstrukturen,
- wirtschaftliche Zusammenarbeit.

Ich habe begrüßt, dass Ägypten und Syrien ihre Beziehungen verbessert und dass auch die Präsidenten zu einem freundschaftlichen Verhältnis gefunden haben. Die Entwicklung eigener Vorstellungen sei wichtig für eine eigenständige Gestaltung der Zukunft der Golfregion.

Präsident Mubarak und Präsident Assad[6] teilten meine Ansicht, dass es nützlich sein kann, die Erfahrungen einzubringen, die Europa aufgrund einer realistischen Haltung zu den tatsächlichen Gegebenheiten bei der Überwindung politischer Konflikte wie auch beim Ausgleich wirtschaftlicher und sozialer Disparitäten gemacht hat. Ich verwies insbesondere auf die wichtigen Anstöße des Marshall-Plans für die wirtschaftliche Entwicklung und für die Integration Europas und auf das Modell des Struktur- und Regionalfonds der Europäischen Gemeinschaft.

Präsident Mubarak erläuterte die besonderen Schwierigkeiten, in denen Ägypten sich infolge der Golfkrise befindet. Ich war in der Lage, zusätzliche Warenhilfe in Höhe von DM 150 Mio. zuzusagen und in Aussicht zu stellen, dass die Bundesregierung bereit ist, im Rahmen des Pariser Clubs und der G7 zu einer großzügigen Lösung der ägyptischen Verschuldung beizutragen.

Präsident Hafez al-Assad und Außenminister Scharaa[7] ließen ebenfalls keinen Zweifel an der Entschlossenheit ihres Landes erkennen, energisch an der Durchsetzung der Beschlüsse des Sicherheitsrates gegen Saddam Hussein[8] mitzuwirken. Sie erklärten, dass eine

Fortsetzung Fußnote von Seite 225

abwechselnd in Bonn und Kairo zusammentreten soll". Vgl. den Vermerk des VLR I von Hoessle vom 28. Februar 1991; B 36 (UA 31), Bd. 196103.

4 Die Außenminister Ägyptens, Bahrains, Kuwaits, Marokkos, Omans, Saudi-Arabiens, Syriens und der Vereinigten Arabischen Emirate trafen am 14./15. Februar 1991 in Kairo zusammen.

5 Für den Vertrag vom 17. Juni 1950 über die gemeinsame Verteidigung und die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Staaten der Arabischen Liga vgl. EUROPA-ARCHIV 1953, S. 5564–5566.

6 BM Genscher traf am 13. Februar 1991 in Damaskus mit dem syrischen Präsidenten Assad zusammen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 229 des Botschafters Schlingensiepen, Damaskus, vom 14. Februar 1991; B 36 (UA 31), Bd. 196103.

7 BM Genscher führte am 13. Februar 1991 in Damaskus ein Gespräch mit dem syrischen AM Scharaa. Vgl. den Drahtbericht Nr. 228 des Botschafters Schlingensiepen, Damaskus, vom 14. Februar 1991; B 36 (UA 31), Bd. 196103.

8 Zu den Resolutionen des VN-Sicherheitsrats zum Golfkonflikt vgl. Dok. 1, Anm. 7.

stabile Ordnung in der Region nur dann entstehen kann, wenn an alle von fremden Staaten besetzten Gebiete der gleiche Maßstab angelegt wird. Angesichts der hohen Emotionalisierung der arabischen Bevölkerungen spiele die Glaubwürdigkeit der mit dem Westen zusammenarbeitenden Regierungen eine zentrale Rolle.

In der Frage einer Internationalen Konferenz war Ägypten flexibel und sieht sie nur als einen denkbaren Lösungsansatz an. Auch der jordanische König[9] hielt sich in dieser Frage zurück. Syrien dagegen glaubt, dass nur eine Internationale Konferenz der richtige Rahmen sei, um den Palästina-Konflikt und die Probleme zwischen Israel und seinen Nachbarn zu lösen. Es lehnt Einzelverhandlungen ab.

Auch die Frage der Vertretung der Palästinenser könne im Rahmen einer Internationalen Konferenz am besten geregelt werden. Ägypten und Syrien fanden wenig gute Worte für Arafat, warnten aber, ihn durch eine westliche Ablehnung aufzuwerten. Sie glauben, dass sich das Problem der PLO-Führung nach einer politischen Regelung von selbst lösen werde.

Ich habe, vor allem gegenüber Präsident Assad, betont, dass es für die arabischen Staaten unerlässlich sei, das Existenzrecht Israels anzuerkennen. Der Präsident versicherte, dass er im Rahmen einer Gesamtregelung hierzu bereit sei. Er sagte mir: „Wir wollen Frieden mit Israel."

Beide Präsidenten, wie im Übrigen auch meine Gesprächspartner in Jordanien, fürchten aber, dass der Konflikt zu einer militärischen und emotional-politischen Aufwertung Israels durch Europa und Amerika führen und das Kräfteverhältnis im Nahen Osten zum Nachteil der Araber verschieben werde.

Ich sagte der syrischen Führung finanzielle Sonderhilfe wegen der Folgen des Golfkriegs zu.

Ich gewann den Eindruck, dass der Präsident, den ich darauf ansprach, über die Bedeutung der Terrorismusfrage für den Westen keinen Zweifel hat.

Meine Gespräche in Jordanien mit König, Kronprinz[10], Ministerpräsident[11] und Außenminister[12] vermittelten den Eindruck, dass der König sich mit großem Einsatz bemüht, angesichts des vielfältigen Drucks, den er aus der eigenen Bevölkerung, von Seiten Israels, von den Palästinensern und auch aus Irak spürt, einen Kurs zu steuern, der die Stabilität des Landes nicht gefährdet. Die jordanische Führung machte deutlich, dass die öffentlichen Erklärungen des Königs dazu dienen, die Gefühle der Bevölkerung aufzufangen und die Handlungsfähigkeit des Königs auch für die Zeit nach dem Krieg zu wahren. Ich machte König und Kronprinz darauf aufmerksam, dass diese Erklärungen im Westen erhebliche Fragen aufwürfen. Der Kronprinz verwies auf seine inzwischen in westlichen Zeitungen erschienenen Artikel[13], die die neutrale, den Sicherheitsrats-Resolutionen entsprechende Haltung Jordaniens klarmachen.

9 Hussein.

10 BM Genscher und der jordanische Kronprinz Hassan führten am 14. Februar 1991 in Amman ein Gespräch. Vgl. den Drahtbericht Nr. 174 des Botschafters Reiners, Amman, vom 17. Februar 1991; B 36 (UA 31), Bd. 196103.

11 Mudar Badran.

12 BM Genscher und der jordanische AM Masri trafen am 14. Februar 1991 in Amman zusammen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 174 des Botschafters Reiners, Amman, vom 17. Februar 1991; B 36 (UA 31), Bd. 196103.

13 Vgl. den Artikel des jordanischen Kronprinzen Hassan „Jordan's cry of conscience"; THE GUARDIAN vom 12. Februar 1991, S. 19.

Der König schilderte seine Bemühungen, die Beziehungen zu den Golfstaaten, insbesondere Saudi-Arabien, zu reparieren; er beklagte mangelndes Echo. Er betonte sein Interesse an guten Beziehungen zum Westen.

Der Besuch Jordaniens ließ mich die starken Emotionen empfinden, die der Krieg gerade bei der Bevölkerung dieses Landes auslöst. Ich habe meinen Aufenthalt dazu benutzt, einen deutschen Studenten zu besuchen, der am 14.2. von einem aufgebrachten Palästinenser in Amman mit dem Messer verwundet worden war.

Ich habe dem König versichert, wir würden unsere Hilfe fortsetzen. Mein Besuch diene auch dazu, ihm und seinem Land deutlich zu machen, dass die schwierige Lage, in der Jordanien sich seit Ausbruch der Krise befinde, in Europa Verständnis finde.

Aber ich habe in den Gesprächen und in meiner Pressekonferenz eindringlich an den König appelliert, allen Einfluss, den er auf Saddam Hussein besitzt, einzusetzen, um ihn zur Aufgabe Kuwaits zu bewegen. Saddam Hussein allein besitze den Schlüssel zum Frieden. Nur mit einer klaren Position zu den Resolutionen des Sicherheitsrats könne er die Lage verändern.

Keiner meiner Gesprächspartner in den drei besuchten Ländern vermittelte mir den Eindruck, dass sie mit solchen Entwicklungen rechnen. Alle äußerten sich außerordentlich vorsichtig über mögliche Entwicklungen im Irak. Alle legten Wert darauf, dass die Integrität Iraks erhalten bleibt.

Auch König Hussein stellte heraus, dass Bemühungen um eine Nachkriegsordnung nur dann erfolgreich sein könnten, wenn der Westen hinsichtlich der Implementierung der Sicherheitsratsresolutionen glaubwürdig bleibt und einen einheitlichen Maßstab anlegt.

Zusammenfassend glaube ich, dass mein Besuch nützlich war, um das Engagement Europas als einer Nachbarregion – und daher von den Vorgängen im Nahen Osten unmittelbar betroffen – herauszustellen. Alle Gesprächspartner würdigten die Rolle Deutschlands bei den Bemühungen um die politische und wirtschaftliche Zukunft des Nahen und Mittleren Ostens. Ich bestärkte sie in ihrer Auffassung. Allerdings könne es nicht Aufgabe der Freunde der Araber sein, eigene Pläne einzuführen. Wir seien der Meinung, dass Lösungsansätze aus der Region kommen müssten, wir wollten nichts von außen überstülpen.

Meine Überzeugung, dass nach dem Ende des Krieges unverzüglich und mit großer Energie die israelisch-arabische Problematik angepackt werden muss, hat sich auf meiner Reise weiter gefestigt. Ich glaube, dass es richtig ist, die politischen Fragen der Golfregion und das Nahostproblem getrennt anzugehen und erst in einem späteren Stadium an übergreifende Systeme zur wirtschaftlichen Entwicklung und zum sozialen Ausgleich einerseits, zur Rüstungsbeschränkung und Abrüstung andererseits zu denken. Gerade hier könnten unsere europäischen Erfahrungen wichtig sein.

Ich wurde oft gefragt, ob ich schon Vorstellungen für die Formen hätte, in denen sich die wirtschaftliche Entwicklung der Region und der Beitrag Europas daran gestalten könnten. Ich habe auf die Überlegungen verwiesen, die zur Zeit im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft und in anderen Gremien angestellt werden, aber betont, dass wir uns der großen Verantwortung bewusst seien, die nach dem Krieg auf Europa zukommt, der sich Europa aber schon heute stellt.

Meine Gesprächspartner waren interessiert an meiner Einschätzung der Lage in der Sowjetunion. Ich erläuterte, dass es wichtig sei, besonnen auf die jüngsten Vorgänge zu reagieren und zu vermeiden, was zu einer Destabilisierung beitragen könnte. Vor allem in Ägypten und Syrien erkannte man die Gefahren, die negative Entwicklungen in der Sowjet-

union auch auf den Golfkonflikt haben könnten. Daher sei es bedeutsam, dass die Sowjetunion ein maßvoller und berechenbarer Partner bleibt, sowohl im Hinblick auf die eigene Rolle der Sowjetunion in der Region wie auf die der Vereinten Nationen.

Mit freundlichen Grüßen
Hans-Dietrich Genscher

B 36 (UA 31), Bd. 196103

60

Drahtbericht des Botschafters Ruhfus, Washington

114-11605/91 VS-vertraulich **Aufgabe: 15. Februar 1991, 20.20 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 672 **Ankunft: 16. Februar 1991, 02.51 Uhr**

Betr.: Künftiges Holocaust-Museum in Washington[2];
hier: Gesprächskontakt mit Lowenberg

Bezug: DB Nr. 210 vom 18.1.1991 – VS-v[3]

Zur Unterrichtung

1) Das mit Bezugsbericht angekündigte Gespräch des Präsidenten des Armonk Institute (AI), Trosten, mit dem stellvertretenden Vorsitzenden des US Holocaust Memorial Council, Lowenberg, und anderen Vertretern des Council hat wie vorgesehen am 14.2.1991 in Washington stattgefunden.

Das Gespräch ist im Ergebnis positiv verlaufen und hat zumindest in Ansätzen die Bereitschaft ergeben, in dem künftigen Museum auch Elemente unseres Anliegenpakets mit zu berücksichtigen. Der Gesprächskontakt darüber mit uns – über Trosten – soll fortgeführt werden, auf Wunsch Lowenbergs weiterhin ohne Beteiligung amtlicher deutscher Stellen, wie künftig auch ohne die Beteiligung der Atlantik-Brücke (AB) (sic!).

2) Aus der unmittelbar im Anschluss an das Gespräch erfolgten Unterrichtung durch Trosten, die dieser zur Vermeidung von Störungen von dritter Seite vertraulich zu behandeln und in möglichst engem Kreis zu halten bittet, ist im Einzelnen folgendes festzuhalten:

1 Der Drahtbericht wurde von BR I Calebow, Washington, konzipiert.
Hat VLR Overfeld am 18. Februar 1991 vorgelegen, der die Weiterleitung an VLR I von Moltke verfügte.
Hat Moltke am 19. Februar 1991 vorgelegen.

2 Zur Errichtung des United States Holocaust Memorial Museum in Washington vgl. zuletzt AAPD 1990, II, Dok. 227.

3 Botschafter Ruhfus, Washington, berichtete über das geplante Gespräch von Vertretern des Armonk Institute mit dem Vizepräsidenten des United States Holocaust Memorial Council, Lowenberg, am 14. Februar 1991 in Washington, an dem Vertreter der Atlantik-Brücke aus terminlichen Gründen nicht teilnehmen könnten. Dieser Gesprächskontakt sei „der am ehesten Erfolg versprechende Ansatz, auch die Berücksichtigung von Anliegen unserer Seite bei der Gestaltung des in Washington entstehenden Holocaust-Museums zu erreichen". Die aktive Mitwirkung der Atlantik-Brücke sei aber „von ausschlaggebender Bedeutung". Vgl. B 130, VS-Bd. 13044 (Ref. 204), bzw. B 150, Aktenkopien 1991.

An dem Gespräch in den Räumen des Council haben von dessen Seite teilgenommen: William J. Lowenberg, Vice President; Sara Bloomfield, Executive Director; Jeshajahu Weinberg, Museum Director; Michael Berenbaum, Project Director (als solcher für den Museumsinhalt verantwortlich); Norbert Wollheim, International Relations Committee.

Lowenberg habe das Gespräch mit dem Bemerken eröffnet, dass er mit dem um ihn versammelten Kreis übereingekommen sei, gerade in dieser Zeit (Golfkrieg, deutsche Exporte in den Irak und Giftgasproduktion im Irak[4]) ausgerechnet in einer so heiklen Frage wie der der Berücksichtigung deutscher Anliegen in dem künftigen Holocaust Museum jetzt nicht offiziell zu Gesprächen mit – sei es auch nur privaten – Vertretern der deutschen Seite zusammentreffen zu können. Dieses würde bei einem Teil der Mitglieder des Council einen Aufruhr auslösen können, der unserer Sache nicht dienlich wäre. Der Kreis sei aber bereit, das Gespräch mit uns über Trosten als neutralem Mittelsmann (Trosten: „ehrlicher Makler") fortzuführen. Auch eine Beteiligung der AB stehe jetzt außer Betracht.

Er, Trosten, habe den Kreis zunächst über die Geschichte seiner Kontakte mit Deutschland – erst im Namen des American Jewish Committee, dann in dem des Armonk Institute – unterrichtet und im Einzelnen die Hintergründe seiner Bemühungen und der durch ihn vertretenen Institutionen um Verständigung mit uns erläutert.

Lowenberg habe dieses aufgegriffen und von sich aus insbesondere hervorgehoben, welche wichtige Rolle Deutschland für Israel spiele, die für eine Prüfung unserer Anliegen gegenüber dem Council spreche, aber zugleich darauf aufmerksam gemacht, dass sich das Mandat des Council für das Museum auf die Darstellung von Vorgängen zwischen der Machtergreifung und der Kapitulation Deutschlands 1945 beschränke.

Dieses habe Weinberg zu der Feststellung veranlasst, dass dennoch vorgesehen sei, am Ende der Ausstellungsfolge auch eine Darstellung der Entstehung des Staates Israel einzufügen, in die ggf. auch Elemente über Deutschland nach 1945 mit Israel-Bezug (Wiedergutmachung u.a.m.) mit aufgenommen werden könnten. Nach zunächst kontroverser Debatte sei dieses von der Runde schließlich als ein weiter verfolgbarer Denkansatz akzeptiert worden.

Weinberg sei im Anschluss daran von sich aus darüber noch mit der Feststellung hinausgegangen, dass an anderer Stelle des Museums auch der deutsche Widerstand mit berücksichtigt werden könnte (was eine bereits früher der Botschaft gegenüber abgegebene grundsätzliche Zusage reflektiert), allerdings nicht am Beispiel des „20. Juli", sondern an dem der „Weißen Rose". Zum „20. Juli" sei hervorgehoben worden, dass dieser antisemitisch gewesen sei.

3) Nach der Bewertung des Gespräches durch Trosten sei dieses keinesfalls durchgehend harmonisch verlaufen. Wiederholt habe es kritische Fragen und Einwürfe gegeben, wie etwa den: Können die Deutschen mit solchen Vorstößen nicht noch 100 (sic!) Jahre warten, worauf er, Trosten, geantwortet habe, dass bis dahin auch die Kinder der Menschen von heute alt sein würden.

Trosten hat bei dem Gespräch den Eindruck gewonnen, dass es sich bei dem um Lowenberg am 14.2. versammelten Kreis nicht nur um die wichtigsten Funktionsträger im Council

4 Zur Beteiligung deutscher Staatsangehöriger und von Unternehmen aus der Bundesrepublik am irakischen Rüstungsprogramm vgl. zuletzt AAPD 1990, II, Dok. 389 und Dok. 408.

im Blick auf die Errichtung und inhaltliche Gestaltung des künftigen Museums handelt, sondern auch, dass dieser Kreis in besonderem Sinne insgesamt dem der „Deutschen" im Council zuzurechnen sei, obwohl nicht alle der oben genannten unmittelbar aus Deutschland stammen. In anderen Gruppen des Council, insbesondere im Kreis der „Polen", sei die Bereitschaft, mit uns in Kontakt zu treten, deutlich noch geringer bzw. überhaupt nicht vorhanden. Dieses trage auch zur Erklärung der Zurückhaltung Lowenbergs bei, in dieser Phase des Dialogs jetzt überhaupt noch unmittelbar mit Deutschen zusammenzutreffen. Lowenberg schränkte dieses aber mit dem Bemerken wieder etwas ein, grundsätzlich weiterhin auch zu allerdings strikt vertraulichen privaten Begegnungen mit der AB in San Francisco bereit zu sein.

4) Nach den im Bezugsbericht dargestellten Schwierigkeiten der AB, an der Gesprächsrunde am 14.2. teilzunehmen, kam das Petitum Lowenbergs, auch die AB aus dem Gesprächskontakt mit dem Council künftig herauszuhalten, auch für Trosten überraschend. Angesichts der auch bei diesem Gespräch wieder erkennbar gewordenen schwierigen Situation auch innerhalb des Council sollten wir – und die AB – bereit sein, diesen Wunsch Lowenbergs zu respektieren.

Die bei dem Gespräch deutlich gewordene Bereitschaft des um Lowenberg versammelten Kreises, über die der Botschaft gegenüber bereits früher erklärte Bereitschaft, den deutschen Widerstand „angemessen" zu berücksichtigen, jetzt hinauszugehen und für die Berücksichtigung unserer sonstigen Anliegen zumindest im Ansatz neue Perspektiven zu eröffnen, kann als ermutigend bezeichnet werden.

Für die vereinbarte Fortführung des Gesprächskontaktes Trostens mit dem Council wäre es jetzt wichtig, Anregungen (und ggf. Material) hinsichtlich möglicher weiterer Themen zu sammeln, die über die „Wiedergutmachung" hinaus im Rahmen der deutschen Rolle bei der Entstehung Israels auch noch zur Mitberücksichtigung vorgeschlagen werden könnten.[5]

Darüber hinaus wäre es in dieser Lage sicher wünschenswert, wenn die Ergebnisse der Arbeiten von Peter Hoffmann über die Rolle der Judenverfolgung als eines der Motive des „20. Juli" hier in öffentlich wirksamer Präsentation noch so rechtzeitig publik gemacht werden könnten, dass dieses angesichts der jetzt auch wieder spürbar gewordenen Vorbehalte gegenüber dem „20. Juli" noch vor der für 1993 geplanten Fertigstellung des Holocaust Museums in Washington u.U. auch noch einen Niederschlag finden könnte.

5) Das AI hat sich angesichts des Wunsches von Lowenberg, die AB aus den weiteren Gesprächskontakten herauszuhalten, in Abweichung von früheren Äußerungen (Bezugsbericht) bereit erklärt, diese Gesprächsführung in enger Abstimmung mit der Botschaft zu übernehmen. Dieses ist aus der Sicht der Botschaft zu begrüßen. Trosten ist der Botschaft seit vielen Jahren als überzeugter Fürsprecher unserer Anliegen bekannt. Er hat seine Einsatzbereitschaft in den letzten Jahren u.a. bei den Bemühungen um die Einführung eines „versöhnlichen" Schlusskapitels für den in den USA stattfindenden besonderen Holocaust-Unterricht überzeugend unter Beweis gestellt. Es ist davon auszugehen, dass er auch den Gesprächskontakt mit Lowenberg – um seine Worte zu benutzen – als „ehrlicher Makler" führen wird.

5 Dieser Satz wurde von VLR Overfeld hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

Die Unterrichtung der AB über diese neue Entwicklung wird unmittelbar durch das AI erfolgen.

Beteiligung von Ref. 600 erbeten.

[gez.] Ruhfus

B 130, VS-Bd. 13044 (Ref. 204)

61

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem iranischen Außenminister Velayati

18. Februar 1991[1]

Besuch des iranischen Außenministers Velayati in Bonn vom 18. bis 20.2.1991[2];
hier: erste Gesprächsrunde im AA am 18.2.91[3]

1) Bilaterale Fragen

AM *Velayati* schlägt regelmäßige politische Konsultationen abwechselnd in Teheran und Bonn auf Ebene Minister, Vizeminister und Direktoren vor. Minister sollten sich jährlich, Vizeminister halbjährlich treffen.

BM stimmt zu.

AM *Velayati* schlägt Einsetzung deutsch-iranischer Parlamentariergruppe vor.

BM betont, dass wir die Bildung einer solchen Gruppe begrüßen würden, verweist jedoch auf Zuständigkeit des Bundestages.

BM hält Ratifizierung des bilateralen Kulturabkommens[4] für wünschenswert. Bundesregierung bemühe sich um die notwendige Zustimmung der Länder. Iranische Bereitschaft zur Wiedereröffnung des Goethe-Instituts[5] und Errichtung eines Hafez-Instituts sei zu begrüßen. Hierzu sei eine völkerrechtliche Vereinbarung erforderlich, über die möglichst bald nach Ende des Besuches verhandelt werden sollte.

1 Der Gesprächsvermerk wurde von Botschafter Freitag, z. Z. Bonn, am 19. Februar 1991 gefertigt. Hat VLR Vorwerk am 20. Februar 1991 vorgelegen.

2 Zum Besuch des iranischen AM Velayati vgl. auch Dok. 62.

3 BM Genscher und sein iranischer Amtskollege Velayati führten am 18. Februar 1991 ein weiteres Gespräch. Themen waren die Bemühungen um die Freilassung westlicher Geiseln im Libanon, der Golfkonflikt, insbesondere die Bedingungen für einen Rückzug der irakischen Truppen aus Kuwait und die Landung irakischer Flugzeuge im Iran, sowie die Beziehungen Irans zur EG und zu den GCC-Staaten. Vgl. den Gesprächsvermerk; B 36 (Ref. 311), Bd. 166835.

4 Das Kulturabkommen zwischen der Bundesregierung und der iranischen Regierung wurde von BM Genscher und dem iranischen AM Velayati am 29. November 1988 in Teheran unterzeichnet. Für das Abkommen vgl. B 36 (Ref. 311), Bd. 154167.

5 Nach Ausstrahlung der satirischen ARD-Sendung „Rudis Tagesshow“ am 15. Februar 1987 verkündete der iranische MP Mussawi am 18. Februar 1987 u. a. die Schließung des Goethe-Instituts in Teheran. Vgl. AAPD 1987, I, Dok. 46, Dok. 47 und Dok. 113.

AM *Velayati* stimmt zu. Nachdem seit 1988 (Besuch des BM in Teheran[6]) nichts geschehen sei, solle nunmehr die Arbeit zügig aufgenommen werden. Auch müsse das Problem der Zulassung und Anerkennung iranischer Schulen in Deutschland, dessentwegen er zunehmend unter innenpolitischen Druck gerate, bald auf Basis der Gegenseitigkeit geregelt werden.

BM schlägt vor, auch die Schulfrage bei den Verhandlungen über den Ausbau der Kulturbeziehungen zu behandeln, ebenso wie die von AM Velayati angesprochene Zusammenarbeit zwischen Hochschulen beider Länder.

AM *Velayati* stimmt zu. Er benennt Botschafter Mussawian als iranischen Gesprächspartner, *BM* nennt für die deutsche Seite D6.[7]

D3[8] verweist auf Bereitstellung von 5 Mio. DM für Ausbildungsprojekt Karaj als Beitrag zur kulturellen Zusammenarbeit.

AM *Velayati* wünscht Reaktivierung des Abkommens über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit.[9] *BM* schlägt Behandlung dieses Themas im Rahmen der Gemeinsamen Wirtschaftskommission[10] vor.

AM *Velayati* hält Errichtung deutsch-iranischer Freundschaftsgesellschaft für wünschenswert.

BM verweist auf privaten Charakter solcher Vereinigungen, sagt aber zu, nach geeigneten Persönlichkeiten Ausschau zu halten und sie zur Gründung einer Gesellschaft zu ermutigen.

AM *Velayati* hebt einige Schwierigkeiten in den bilateralen Wirtschaftsbeziehungen hervor, die anzusprechen ihn vor seiner Abreise auch Präsident Rafsandschani gebeten hätte. Es gehe vor allem um das KKW Bushehr und die Pestizidfabrik in Ghazvin.[11] Lösungen seien angesichts der schon erfolgten hohen iranischen Investitionen dringend erforderlich.

BM erwidert, dass auch wir daran interessiert seien, Lösung zu finden. Problem solle in der Gemeinsamen Wirtschaftskommission behandelt werden.

6 BM Genscher besuchte den Iran vom 27. bis 29. November 1988. Vgl. AAPD 1988, II, Dok. 341 und Dok. 344.

7 MD Witte vermerkte am 21. Mai 1991, vom 27. April bis 3. Mai 1991 habe sich eine Delegation unter seiner Leitung im Iran aufgehalten, der die Präsidenten des DAAD, des Goethe-Instituts und des Deutschen Archäologischen Instituts sowie der Generalsekretär des Bundesinstituts für Berufsbildung und der Direktor der Frankfurter Buchmesse angehört hätten. Das am 2. Mai 1991 unterzeichnete gemeinsame Protokoll habe die Erwartungen „in Substanz und Umfang“ übertroffen. Als entscheidende politische Hürde sei noch die Befreiung des Goethe-Instituts von einer Vorzensur und Einflussnahme auf seine Personalentscheidungen zu nehmen. Die iranische Seite habe den Eindruck vermittelt, „dass diese Hürde beim Eintreffen der iranischen Gegendelegation in Bonn im Spätherbst des Jahres ausgeräumt werden könne“. Die iranischen Gesprächspartner hätten zu erkennen gegeben, „dass sie von der politischen Führung angehalten waren, den Austausch mit uns über das rein zweckmäßige (Berufsbildung, Hochschulstipendien) hinaus umfassend auszubauen“. Vgl. B36 (Ref. 311), Bd. 166851.

8 Reinhard Schlagintweit.

9 Für das Regierungsabkommen vom 30. Juni 1975 zwischen der Bundesrepublik und dem Iran über Zusammenarbeit in der wissenschaftlichen Forschung und technologischen Entwicklung einschließlich der dazugehörigen Erklärungen vgl. BGBl. 1978, II, S. 281–283.

10 Zur Sitzung der deutsch-iranischen Gemeinsamen Wirtschaftskommission am 29./30. Juni 1991 in Teheran vgl. Dok. 224.

11 Zur deutsch-iranischen Zusammenarbeit beim Bau des Kernkraftwerks Bushehr und der chemischen Fabrik Ghazvin vgl. Dok. 114.

AM *Velayati* stimmt zu.

BM spricht Aufhebung des Protokolls zum deutsch-iranischen Niederlassungsabkommen an[12] und schlägt vor, dass diese Frage ebenso wie andere, von AM Velayati nur allgemein angesprochene Fragen aus dem Konsularbereich bei nächstem Besuch von D3 in Teheran besprochen wird.[13] AM *Velayati* stimmt zu.

D3 erinnert an die vom BMZ zur Verfügung gestellte Erdbebenhilfe in Höhe von 10 Mio. DM, die jederzeit abgerufen werden könnte.[14]

AM *Velayati* erwidert, dass vor Kurzem Vizeminister im Wirtschaftsministerium mit der Abwicklung beauftragt worden sei.

2) Lage in der Region

AM Velayati gibt auf Bitte BM Lageeinschätzung. Nach gestrigem (17.2.) eineinhalbstündigen Gespräch mit AM Aziz während dessen Zwischenaufenthalts auf seiner Moskaureise[15] in Teheran habe iranische Seite erstmals Eindruck gewonnen, dass Irak zu friedlicher Lösung und Annahme der Resolution 660[16] bereit ist. Offenbar stehe Irak wegen der Bombardierung unter wachsendem Druck. Aziz selbst habe gesagt, dass man, nachdem schon viel zerstört worden sei, den Alliierten nicht erlauben dürfte, ganz Irak zu vernichten. Die in der jüngsten Erklärung des irakischen Revolutionsrats[17] im Zusammenhang[18] mit einem Rückzug genannten Punkte seien – so habe es T. Aziz dargestellt – keine Bedingungen, sondern Erwartungen und Hoffnungen. Zweck der Moskaureise von Aziz sei, die SU um Vermittlung bei der Suche nach einem Ausweg auf vorstehender Basis zu bitten. Aziz werde auf seiner Rückreise wieder in Teheran Zwischenaufenthalt einlegen[19] und wahrscheinlich von Präsident Rafsandschani empfangen werden. Die iranische Führung sei der Auffassung, dass jede Chance für eine friedliche Lösung genutzt werden müsse. Irak dürfe nicht völlig zerstört werden.

BM hofft, dass iranische Einschätzung richtig ist und Irak in Moskau den bedingungslosen Rückzug Iraks aus Kuwait ankündigt. Dies läge vor allem auch im Interesse des ira-

12 Für das Niederlassungsabkommen vom 17. Februar 1929 zwischen dem Deutschen Reich und dem Kaiserreich Persien einschließlich des Schlussprotokolls vgl. RGBl. 1930, II, S. 1006–1013.
In einem Vermerk des Referats 311 vom 12. Februar 1991 wurde dargelegt: „Die ausschließlich im Verhältnis zu Iran bestehende Regelung, keine Angehörigen des anderen Staates ohne vorherige Zustimmung seiner Regierung einzubürgern, entspricht nicht mehr internationaler Staatenpraxis […]. Eine einvernehmliche Aufhebung des Abschnitts II des Schlussprotokolls bedeutet unseres Erachtens nicht, dass inneriranisches Recht berührt würde." Vgl. B36 (Ref. 311), Bd. 166835.

13 MD Schlagintweit hielt sich am 7./8. März 1991 im Iran auf. Im Gespräch mit dem stellvertretenden AM Vaezi thematisierte er die Problematik von Artikel II des Schlussprotokolls zum Niederlassungsabkommen von 1929. Vaezi antwortete, er sei über die Frage „nicht unterrichtet". Er werde „die Angelegenheit mit Botschafter Mussawian, der in Kürze nach Teheran komme, aufnehmen". Vgl. den Gesprächsvermerk; B36 (Ref. 311), Bd. 166834. Zum Besuch von Schlagintweit vgl. ferner Dok. 83, Anm. 12.

14 Am 21. Juni 1990 starben bei einem Erdbeben mit Epizentrum in der iranischen Stadt Rascht mindestens 40000 Menschen.

15 Der irakische AM Aziz hielt sich am 17./18. Februar 1991 in der UdSSR auf.

16 Für die Resolution Nr. 660 des VN-Sicherheitsrats vom 2. August 1990 vgl. RESOLUTIONS AND DECISIONS 1991, S. 19.

17 Zur Erklärung des irakischen Revolutionären Kommandorats vom 15. Februar 1991 vgl. Dok. 57, Anm. 3.

18 Korrigiert aus: „in Zusammenarbeit".

19 Der irakische AM Aziz hielt sich am 19. Februar 1991 im Iran auf.

kischen Volkes. Auch die Bundesregierung sei für die Erhaltung der Integrität Iraks. BM fragte, ob Saddam Hussein nach iranischer Einschätzung einen Rückzug politisch überleben würde.

AM *Velayati* bejahte dies. Saddam Hussein würde kraft des stringenten Systems, dessen Schlüsselpositionen von seinen Anhängern besetzt seien, voraussichtlich überleben. Er sei von innen heraus nicht ernsthaft bedroht. Im Volk, das zu 60 % aus Schiiten und zu 20 % aus Kurden bestehe, habe er allerdings keinen starken Rückhalt.

3) Post-Krise

AM Velayati hielt Schaffung eines Systems der regionalen Sicherheit und Zusammenarbeit für zentrale Frage. Kern eines solchen Systems müssten die acht Golfanrainerstaaten sein. Einen zweiten „Kreis" um diesen Kern sollten die übrigen Regionalstaaten bilden. Der globalen Bedeutung der regionalen Sicherheit könne durch Einbettung des Systems in die VN Rechnung getragen werden.

BM betont, dass ein Sicherheitssystem aus der Region heraus gestaltet werden müsse. Wir als Deutsche und Europäer könnten unsere Hilfe anbieten, wollten aber der Region keinesfalls eine Ordnung nach unseren Vorstellungen überstülpen. Das System müsse die gesamte Region, nicht nur die Golfstaaten umfassen. Auch müsse eine Lösung für den israelisch-arabischen Konflikt gefunden werden. Sicher könne man nicht alles auf einmal erreichen, aber wenn man langfristige Stabilität wolle, müssten alle Probleme gelöst werden. Diese Auffassung sei ihm bei seinen kürzlichen Gesprächen mit den Präsidenten von Ägypten und Syrien sowie dem König von Jordanien[20] bestätigt worden. Wichtig sei außerdem, die Sowjetunion, die in den letzten Wochen bemerkenswerte Aktivitäten entfaltet habe, in den Prozess einzubeziehen. Die Region dürfe nicht zum Objekt des Ost-West-Gegensatzes gemacht werden. Der Krieg werde zu substanziellen Folgen in der Region führen (Frage der inneren Ordnung Kuwaits und der Stellung dessen Staatsoberhaupts[21]; vom Krieg schwer geschädigter Irak; Änderungen in SAR aufgrund der langen Präsenz von Ausländern), sodass nach dem Krieg in der Region besonders verantwortlich gehandelt werden müsse.

AM *Velayati* teilt Auffassung, dass auch SU einbezogen werden müsse. Bei seinen Treffen mit Präsident Gorbatschow vor wenigen Tagen[22] habe sich dieser sehr für die künftige Sicherheit der Region interessiert und in diesem Zusammenhang auch eine enge Zusammenarbeit Irans mit den Golfanrainerstaaten und Deutschland empfohlen.

BM unterstreicht Notwendigkeit, die Ressourcen der Region für Wiederaufbau statt für Rüstung einzusetzen und daher Abrüstungsvereinbarungen zu schließen.

AM *Velayati* bejaht umfassende Abrüstung, unterstreicht jedoch, dass diese ausgewogen sein und ein Gleichgewicht des Rüstungsstandes erreicht werden müsse.

Am Ende erster Gesprächsrunde einigen sich beide Minister inhaltlich auf die von BM vorgetragene Erklärung gegenüber der Presse (s. Anlage[23]).

B 36 (Ref. 311), Bd. 166835

20 BM Genscher hielt sich vom 12. bis 14. Februar 1991 in Ägypten, Jordanien und Syrien auf. Zu seinen Gesprächen mit den Präsidenten Assad (Syrien) und Mubarak (Ägypten) sowie mit König Hussein vgl. Dok. 59.

21 Dschabir al-Ahmad al-Dschabir as-Sabah.

22 Der iranische AM Velayati hielt sich am 15. Februar 1991 in der UdSSR auf.

23 Dem Vorgang beigefügt. Für die Information Nr. 50/91 des Pressereferats vom 19. Februar 1991 vgl. B 36 (Ref. 311), Bd. 166835.

62

Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem iranischen Außenminister Velayati

18. Februar 1991[1]

Gespräch des Bundeskanzlers mit dem iranischen Außenminister Velayati am Montag, den 18. Februar 1991, 16.00 – 17.00 Uhr[2]

Gesprächsteilnehmer:

Auf deutscher Seite: der Bundeskanzler, VLR I Dr. Ueberschaer als Note-taker, Dolmetscherin Frau Notbohm.

Auf iranischer Seite: AM Dr. Ali Akbar Velayati; Botschafter Seyed Hossein Mussawian als Note-taker; Herr Akbar Parvaresh, Abgeordneter und stellvertretender Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses des iranischen Parlaments; Herr Hamid Reza Asefi, Generaldirektor für Westeuropa im iranischen Außenministerium.

Der *Bundeskanzler* begrüßt die Möglichkeit eines Meinungsaustausches mit dem iranischen AM in einer wichtigen Stunde der internationalen Politik. Er schlägt als Gesprächsthemen den Golfkonflikt sowie bilaterale Fragen vor. Der iranischen Einschätzung der Entwicklungen am Golf gelte sein besonderes Interesse. Er habe dieses Thema zuletzt mit Präsident Gorbatschow erörtert, der deswegen seine Verhandlungen mit Tarik Aziz[3] unterbrochen habe.[4] Er werde sein Gespräch mit Gorbatschow morgen weiterführen.[5]

1 Kopie.
Der Gesprächsvermerk wurde von VLR I Ueberschaer, Bundeskanzleramt, am 25. Februar 1991 gefertigt und am 4. März 1991 an VLR I Reiche übermittelt. Dazu vermerkte er: „Im Hinblick auf die Überlegungen des Herrn Bundeskanzlers zu einer Verbesserung des deutsch-iranischen Verhältnisses auf Seite 8 wäre das Bundeskanzleramt für eine Prüfung und Stellungnahme – möglichst bis zum 20.3.1991 – dankbar." Vgl. Anm. 15.
Hat Reiche am 4. März 1991 vorgelegen, der die Weiterleitung an LS Flügger verfügte.
Hat Flügger am 4. März 1991 vorgelegen, der die Weiterleitung über StS Lautenschlager, MD Jelonek und MDg Graf von Matuschka an VLR I Nocker verfügte mit der Bitte um „Prüfung und abgestimmte Stellungnahme zu den angesprochenen Kooperationsprojekten. Termin: 18.3.1991."
Hat Lautenschlager am 4. März 1991 vorgelegen, der die Weiterleitung auch an Referat 424 verfügte.
Hat Jelonek am 7. März 1991 vorgelegen.
Hat Matuschka am 8. März 1991 vorgelegen.
Hat Nocker am 14. März 1991 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Erledigt mit gemeinsamer Vorlage 424-9/431." Vgl. das Begleitschreiben; B 72 (Ref. 431), Bd. 164339. Zur Vorlage vgl. Anm. 14.

2 Der iranische AM Velayati besuchte die Bundesrepublik vom 18. bis 20. Februar 1991. Vgl. auch Dok. 61.

3 Der irakische AM Aziz hielt sich am 17./18. Februar 1991 in der UdSSR auf.

4 Im Telefongespräch mit BK Kohl am 18. Februar 1991 legte der sowjetische Präsident Gorbatschow zum Golfkonflikt dar, er habe „soeben eine Pause in seinen Gesprächen mit AM Aziz eingelegt. Das Gespräch sei sehr ernsthaft gewesen, und er werde den Bundeskanzler unverzüglich über das Ergebnis informieren." Vgl. den Gesprächsvermerk; BArch, B 136, Bd. 34234. Zum Telefongespräch vgl. auch Dok. 57, Anm. 10.
MD Hartmann, Bundeskanzleramt, führte am 19. Februar 1991 ein Gespräch mit dem sowjetischen Botschafter, bei dem Terechow ein Schreiben Gorbatschows an Kohl übergab, das über den Besuch des

Er schlage eine ganz offene Aussprache vor, wobei beide Seiten sich verpflichteten, nichts zu veröffentlichen.

AM *Velayati* stimmt zu, dankt für den freundlichen Empfang und übermittelt Grüße von Präsident Rafsandschani (die der Bundeskanzler erwidert).

Er wolle gern über die letzten iranischen Erkenntnisse zur Golfkrise berichten. Er selbst sei gestern Abend mit dem irakischen AM Tarik Aziz in Teheran zu einem eineinhalbstündigen Gespräch zusammengetroffen. Dabei habe er den Eindruck gewonnen, dass der Irak wirklich entschlossen sei, SR-Resolution 660[6] zu akzeptieren. Tarik Aziz habe geäußert, dass der Irak seine Zustimmung hierzu ja bereits öffentlich erklärt habe, wobei ihm lediglich die Alliierten unterstellten, diese Annahme mit Bedingungen zu verknüpfen.

Velayati habe Tarik Aziz die konkrete Frage gestellt, ob der Irak Kuwait wirklich völlig räumen wolle. Die Antwort habe gelautet, dass der Irak den Rückzug in der Hauptsache akzeptiert habe und man daher nicht in die Einzelheiten zu gehen brauche. Auf die Frage, wieso der Irak sich jetzt zum Rückzug entschlossen habe, habe Tarik Aziz eine Reihe wenig schlüssiger Begründungen abgegeben. Dabei sei es ihm offenbar nur darum gegangen, die Änderung der irakischen Haltung zu rechtfertigen.

Er, Velayati, habe den Eindruck, dass Tarik Aziz vor allem deswegen in die Sowjetunion gereist sei, um deren Hilfe als SR-Mitglied für einen gesichtswahrenden Abzug der irakischen Truppen aus Kuwait zu erhalten.

Die SU schätze die irakische Haltung offenbar ebenso ein, da sonst Gorbatschow Bush nicht gebeten hätte, den Beginn des Landkrieges noch aufzuschieben. Die iranische Regierung sei jedenfalls davon überzeugt, dass die irakische Führung ihre Grundhaltung geändert habe. Jetzt gelte es, diese Meinungsänderung umzusetzen und den Irak nicht weiter zu zerstören.

Der *Bundeskanzler* erklärt, dass er das irakische Verhalten nicht verstehe. Er habe zusammen mit Präsident Mitterrand den Text der irakischen Erklärung vom 15.2.1991[7] lange studiert.

Er habe darin als einziges interessantes Element feststellen können, dass der Irak Kuwait nicht länger als 19. Provinz in Anspruch nehme, was in der Tat auf eine Änderung der bisherigen irakischen Haltung hindeute. Die maßgebliche SR-Resolution 660 habe der Irak jedoch unter so zahlreichen Vorbehalten akzeptiert, dass von einer Zustimmung nicht die Rede sein könne.

Saddam Hussein täte gut daran, jetzt – entsprechend SR-Resolution 660 – Kuwait umgehend zu räumen, da nur dies ihm die Chance ließe, das Gesicht zu wahren. Erklärtes Kriegsziel der Golfkoalition sei lediglich die Räumung Kuwaits, nicht die militärische Beset-

Fortsetzung Fußnote von Seite 236

irakischen AM Aziz am 17./18. Februar 1991 in der UdSSR informierte. Vgl. den Gesprächsvermerk; BArch, B 136, Bd. 59744.

5 BK Kohl und der sowjetische Präsident Gorbatschow führten am 21. Februar 1991 ein weiteres Telefongespräch. Kohl fragte, wie Gorbatschow „die Entwicklung am Golf sehe. Ob Saddam Hussein eine Nachricht gegeben habe." Gorbatschow erwiderte, „bis jetzt habe er keine Nachricht erhalten, er warte noch auf eine entsprechende Mitteilung. Er müsse aber sagen, dass das Gespräch mit den Irakern sehr hart gewesen sei." Vgl. den Gesprächsvermerk; BArch, B 136, Bd. 34234.

6 Für die Resolution Nr. 660 des VN-Sicherheitsrats vom 2. August 1990 vgl. RESOLUTIONS AND DECISIONS 1991, S. 19.

7 Zur Erklärung des irakischen Revolutionären Kommandorats vgl. Dok. 57, Anm. 3.

zung des Irak. Wenn er durch die Räumung Kuwaits den Krieg beende, könne er durchaus sein Ziel, die weltweite Diskussion der politischen Probleme der gesamten Region anzufachen, weiterverfolgen. Wenn er dagegen jetzt keine konstruktiven Schritte unternehme, werde es ihm schwerfallen, noch „die Kurve zu bekommen". Die Landoffensive der Alliierten werde nicht mehr lange aufgeschoben werden. Er, der Bundeskanzler, sei seinerzeit davon ausgegangen, dass Saddam Hussein Kuwait bereits vor dem 15. Januar räumen werde. Dass er es nicht getan habe, sei ebenso unverständlich wie der von ihm entfesselte achtjährige Krieg gegen den Iran, mit dessen Regierung er jetzt so umgehe, als habe es nie einen Krieg gegeben.

AM *Velayati* wirft ein, dass Saddam Hussein jetzt unter dem Druck eines Luftkrieges nachgebe, der nach und nach zur Zerstörung des gesamten Landes führe. Vor Beginn des Luftkrieges habe er sich dessen Zerstörungskraft nicht vorstellen können.

Der *Bundeskanzler* fragt, ob diese Aussage auf bloßen Annahmen oder auf Informationen beruhe.

Velayati erwidert, dass man im Iran Saddam Husseins Denkweise gut kenne. Er selbst habe zwei Jahre mit AM Tarik Aziz verhandelt und könne sich durch dessen Schilderungen auch ein Bild von der Psyche Saddam Husseins machen.

Der *Bundeskanzler* bemerkt, dass Velayati aufgrund seiner Ausbildung als Kinderarzt hierfür die richtigen Voraussetzungen mitbringe.

Velayati kommt erneut auf sein Gespräch mit Tarik Aziz vom Vortage zurück, bei dem er eineinhalb Stunden lang herauszufinden versucht habe, ob die Bereitschaft des Irak, Kuwait zu räumen, bloße Taktik sei oder ob es ihm damit ernst sei. Er habe den Eindruck gewonnen, dass die irakische Führung tatsächlich bereit sei, Kuwait zu räumen, und zwar aufgrund der enormen Zerstörungen im Irak. Die Ministerien, Kommunikationszentren, Schulen, Brücken – sogar das Gebäude, in dem der sowjetische Sonderemissär Primakow[8] sich hätte aufhalten sollen – seien alle zerstört. Offenbar fühle sich auch die irakische Führung in ihrer eigenen Sicherheit bedroht, seitdem der Luftkrieg aus allen Himmelsrichtungen – von der Türkei, vom Roten Meer, vom Persischen Golf und von Saudi-Arabien her – in ihr Land getragen werde.

Er, Velayati, habe Tarik Aziz gefragt, wie er einen Waffenstillstand zur Räumung Kuwaits herbeiführen wolle. Tarik Aziz habe auf die Vermittlung durch die Sowjetunion verwiesen. Da er, AM, einen Tag zuvor selbst in der Sowjetunion gewesen sei[9], habe er Tarik Aziz auf die sowjetische Warnung hingewiesen, dass der Irak schnell handeln müsse, wenn er wirklich auf einen Waffenstillstand Wert lege.

Der *Bundeskanzler* bekräftigt, dass dies richtig sei.

Velayati fährt fort, dass die Regierungen des Iran, der Sowjetunion und der EG-Staaten in der Auffassung übereinstimmten, dass der Irak Kuwait räumen müsse, dass jedoch die territoriale Integrität des Irak erhalten bleiben solle. Lediglich GB vertrete hier eine andere Position.

Der *Bundeskanzler* unterbricht mit dem Hinweis, dass auch PM Major keine Zerstörung des Irak wünsche.

8 Zum Besuch des sowjetischen Sondergesandten Primakow am 12./13. Februar 1991 im Irak vgl. Dok. 58, Anm. 10.

9 Der iranische AM Velayati hielt sich am 15. Februar 1991 in der UdSSR auf.

Velayati äußert, dass man aber manchmal diesen Eindruck haben müsse. Die britische Haltung sei mit der der USA identisch. Die US-Regierung sei wesentlich weniger besorgt um das Wohl des irakischen Volkes als die iranische Regierung. Wenn GB anders denke, sei dies umso besser. Man dürfe den Irak nicht zerstören und ihn nicht desintegrieren. Saddam Hussein sei nicht der Irak.

Der *Bundeskanzler* bemerkt, dass alles, was zur Destabilisierung der Region führen könne, schlechte Politik sei. Das Problem sei nicht der Krieg, sondern die Zeit danach, die man schon jetzt im Auge haben müsse.

Velayati berichtet, dass er über dieses Thema auch mit BM Genscher gesprochen habe. Im Iran wünsche man für die Region eine Friedensordnung, die nicht Fehler der Vergangenheit wiederhole. Der Golf-Kooperationsrat habe keine Friedensordnung für die Golfregion schaffen können. Als Kuwait angegriffen worden sei, habe ihm keines der GCC-Mitgliedsländer geholfen. Immerhin gehöre die Hälfte des Persischen Golfes – und zwar sowohl der Gewässer als auch des Meeresbodens – dem Iran. Als man den Golf-Kooperationsrat gründete[10], habe man jedoch den Eindruck vermittelt, als gebe es den Iran nicht. Der Iran habe Saddam Hussein acht Jahre Widerstand geleistet[11]; Kuwait hingegen keine zwei Stunden. Während heute die ganze Völkergemeinschaft Mühe habe, mit Saddam Hussein fertig zu werden, habe der Iran im ersten Golfkrieg von niemandem Hilfe verlangt oder erhalten. Aus einem künftigen regionalen Sicherheitssystem könne man weder den Iran noch den Irak ausschließen. Den Grundstein einer künftigen Sicherheitsordnung in der gesamten Region müssten künftig die acht Golf-Anrainer legen. Die EG-Mitgliedstaaten und die Sowjetunion sollten an einer solchen Sicherheitsordnung mitwirken. Das Interesse hieran habe ihm Präsident Gorbatschow kürzlich bestätigt. Der iranische Wunsch nach Mitwirkung der EG-Mitgliedstaaten beruhe auf der Ähnlichkeit iranischer und europäischer Positionen. Wer immer Interesse habe, solle an einer künftigen Friedensordnung in der Golfregion mitwirken.

Auf die Frage des Bundeskanzlers, ob diese Einladung auch für die USA gelte: Der Iran könne der US-Regierung nicht sagen, was sie zu tun und was sie zu lassen habe. Er könne aber auch nicht den Persischen Golf für die Amerikaner verschließen.

Der *Bundeskanzler* bemerkt, dass all dies aber erst am Tag danach, d.h. in der Zeit nach der Beendigung des Golfkonflikts, wirksam werden könne.

Velayati äußert, dass man gemeinsam alles tun müsse, um den jüngsten ersten Schritt des Irak so positiv zu interpretieren, wie er gemeint sei. Manche westliche Reaktion sei hier wenig hilfreich: So, wenn man den Irak lediglich auffordere, SR-Resolution 660 zu akzeptieren und innerhalb von 14 Tagen Kuwait zu räumen. Man hätte als positive Geste eine zweitägige Feuereinstellung anbieten können.

Der *Bundeskanzler* bemerkt, dass der Irak ein solches Angebot aber nicht abgegeben habe.

Velayati erwidert, dass man aber dem Irak mit einer solchen Formel eine Brücke zur Durchführung der SR-Res. 660 gebaut hätte. Solange die täglichen Bombardierungen weitergingen, gehe auch der Krieg weiter, bis die ganze Region vernichtet sei. Ein solches Ende könne niemand wollen.

10 Am 4. Februar 1981 beschlossen die Außenminister von Bahrain, Katar, Kuwait, Oman, Saudi-Arabien und der VAE bei ihrem Treffen in Riad die Gründung eines „Kooperationsrats der arabischen Golfstaaten", dessen Charta am 25. Mai 1981 in Abu Dhabi unterzeichnet wurde.

11 Der irakisch-iranische Krieg dauerte vom 22. September 1980 bis 20. August 1988.

Der *Bundeskanzler* bemerkt unter Hinweis auf den Morgenthau-Plan, dass eine Destabilisierungspolitik gegenüber dem Kriegsverlierer den Interessen des Siegers abträglich sei.

Wenn Präsident Bush sicher sein könne, dass eine kurze Zeit der Feuereinstellung vom Irak nicht zu weiteren Verteidigungsvorbereitungen missbraucht werde, er vielmehr die Erkenntnis gewinne, dass damit wirklich der Abzug beschleunigt werde, habe ein solcher Vorschlag gute Chancen. Die US-Regierung wolle den Landkrieg vermeiden. Sie sei daher auch besonders an Informationen darüber interessiert, wie groß das Maß der Zerstörung des Irak sei. Die US-Regierung sei jedoch der Überzeugung, dass, wenn der Irak Kuwait innerhalb weniger Stunden besetzen konnte, er auch zum Abzug nicht mehr Zeit benötige.

Er, der Bundeskanzler, glaube nicht daran, dass es das Ziel der USA sei, den Irak völlig zu zerstören. Das gelte ebenso für GB und F. Mit PM Major sei er, BK, sich einig gewesen, dass eine Sicherheitsordnung für die Stabilisierung der ganzen Region, also des Nahen und des Mittleren Ostens, unerlässlich sei.[12] An einer solchen Sicherheitsordnung müssten alle Regierungen der Region beteiligt werden. Der Golfkrieg habe die Lage im ganzen Nahen und Mittleren Osten grundlegend verändert. Daraus könnten auch neue Chancen erwachsen.

Der Bundeskanzler unterstreicht sodann sein Vertrauen und seine Hoffnung auf die Rolle, die Präsident Gorbatschow bei einer solchen künftigen Friedensordnung für die Region spielen werde.

Velayati bekräftigt, dass dies auch die Hoffnung des Iran sei.

Er berichtet sodann, dass Tarik Aziz nach seinen Gesprächen in Moskau am heutigen Vormittag erneut in den Iran kommen werde, um hier – evtl. mit Präsident Rafsandschani selbst – die Ergebnisse seiner Moskauer Gespräche zu erläutern.[13]

Der *Bundeskanzler* fragt, ob Tarik Aziz Einfluss auf Saddam Hussein habe, ja, ob es überhaupt jemanden gebe, der Saddam Hussein beeinflussen könne. *Velayati* erwidert, Saddam Hussein habe Einfluss auf alle, aber niemand habe Einfluss auf ihn. Tarik Aziz sage nur, was Saddam Hussein wolle. Grundsätzlich verlese er dessen Weisungen. Diese Praxis sei ihm schon von den Friedensgesprächen nach dem ersten Golfkrieg bekannt. Er, AM, habe den Eindruck, dass Saddam Hussein jedes Wort bestimme, das Tarik Aziz äußere. Da Tarik Aziz keinerlei Entscheidungsmacht habe, könne er auch nicht flexibel sein. Bei seinem gestrigen Gespräch mit Tarik Aziz habe er, AM, gedacht, er höre Saddam Hussein sprechen.

Der *Bundeskanzler* kommt sodann auf die traditionellen Beziehungen zwischen dem Iran und Deutschland zu sprechen, die er vertiefen wolle. Die hilfreiche iranische Rolle im jüngsten Golfkrieg sei von großer Bedeutung. Dies werde von unseren europäischen Partnern genauso gesehen.

12 Der britische PM Major hielt sich am 11. Februar 1991 in der Bundesrepublik auf. Im Gespräch mit BK Kohl legte er zum Golfkonflikt dar, es gebe „keine ernstzunehmenden Friedensinitiativen. Der Iran bereite sich in Wirklichkeit auf die Lage nach dem Krieg vor. Was Gorbatschow mit der Entsendung eines Beauftragten in den Irak und seiner Rede beabsichtige, sei schwer zu definieren. Sein Verdacht sei, dass diese Mission mit dem Referendum in Litauen zusammenhänge. Es könne sich um eine Art Warnschuss an die USA handeln, und zwar in dem Sinne, ‚wenn Ihr Unterstützung im Golf haben wollt, dann müsst Ihr unser Vorgehen im Baltikum respektieren'." Kohl antwortete, „dies sei auch seine Einschätzung". Vgl. den Gesprächsvermerk; BArch, B 136, Bd. 34089. Zum Besuch von Major vgl. auch Dok. 57, Anm. 18.

13 Der irakische AM Aziz hielt sich am 19. Februar 1991 im Iran auf.

Velayati bemerkt, dass Präsident Rafsandschani ihn gebeten habe, auf einige große deutsch-iranische Kooperationsprojekte hinzuweisen, die seit dem ersten Golfkrieg unvollendet geblieben seien: das KKW Bushehr und die Pestizidfabrik Ghazvin.[14] Da er, AM, wisse, wie sehr der Bundeskanzler und Präsident Rafsandschani an einer Entwicklung der bilateralen Beziehungen interessiert seien, wolle er auch die übrigen bestehenden Probleme ansprechen. In der bilateralen deutsch-iranischen Handelsbilanz bestehe ein großes Ungleichgewicht zu Lasten des Iran. Ebenso herrsche große Zurückhaltung deutscher Firmen beim Technologietransfer nach dem Iran. Ferner hätte bei Beginn der jüngsten Golfkrise eine Reihe deutscher Fachleute, die man dringend benötige, den Iran verlassen.

Er, Velayati, bedauere dies. Im iranischen Denken habe Deutschland, hätten die Deutschen stets eine besondere Stellung eingenommen. Er selbst sei schon als Kind von Deutschland tief beeindruckt gewesen. Die bilateralen Beziehungen hätten jetzt leider nicht mehr die von der iranischen Regierung gewünschte Qualität.

Der gegenwärtige Umfang des bilateralen Handelsvolumens sei irreführend, er sei nicht stabil. Die Deutschen hielten vielfach im Handel ihre Zusagen nicht ein. Milliardensummen, die der Iran investiert habe, seien durch mangelnde deutsche Kooperationsbereitschaft nicht mehr nutzbar. Er sei gebeten worden, dies dem Bundeskanzler und auch BM Genscher vorzutragen.

Der *Bundeskanzler* äußert dazu, dass man diese Punkte innerhalb der Bundesregierung erörtern müsse. Er wolle nicht ausschließen – und dies nicht zuletzt wegen der positiven Rolle des Iran im jüngsten Golfkrieg –, dass man einen Schritt aufeinander zugehen könne, wenn erst der Golfkrieg vorbei sei. Dies müsse man diskret prüfen. Er, BK, sei an einem guten deutsch-iranischen Verhältnis interessiert. AM möge dies Präsident Rafsandschani mitteilen.[15]

Velayati kommt erneut auf die besondere Bedeutung Deutschlands in den Vorstellungen des iranischen Volkes zu sprechen. Als iranischer Außenminister versuche er, die Beziehungen zu Deutschland zu fördern. Daher habe er auch die deutsche Vereinigung besonders begrüßt und wolle dem Bundeskanzler noch einmal dazu gratulieren.

Der *Bundeskanzler* unterstreicht, dass sich die Deutschen mit der neuen Situation ihres Landes schwer täten. Geopolitisch, wirtschaftlich und nach unserer Bevölkerungszahl ständen wir jetzt in Europa an der Spitze. Dies bringe für uns vor allem größere Verantwortung mit sich, was nicht immer bequem sei. Viele deutsche Landsleute seien aber bequem geworden. Er, BK, sehe es als seine Aufgabe an, diese aufzuwecken. Dazu gehöre es auch, alte Beziehungen aufzufrischen, wie die zum Iran. BK verweist in diesem [Zusammenhang] auf das Beispiel der deutsch-sowjetischen Beziehungen. Er empfiehlt Velayati in diesem Zusammenhang, auf die künftigen Entwicklungen in Europa zu achten, das bis zum Jahre 1996 bei politischer Integration einen großen Sprung nach vorn tun werde. Deutschland sei ein Teil dieses Europa.

14 Mit Vermerk vom 20. März 1991 äußerten sich VLRI Ackermann und VLRI Nocker zum Stand der deutsch-iranischen Zusammenarbeit beim Bau des Kernkraftwerks Bushehr und der chemischen Fabrik Ghazvin sowie zu den iranischen Forderungen der Firma HDW wegen der Lieferung von U-Booten. Vgl. B 36 (Ref. 311), Bd. 166846. Vgl. Anm. 1.
Für die überarbeitete Vorlage vgl. Dok. 114.

15 Dieser Absatz wurde von VLRI Nocker hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Sehr allgemein!“ Vgl. Anm. 1.

Velayati versichert, dass er Präsident Rafsandschani diese Botschaft vermitteln wolle. Er sei sicher, dass dieser das Interesse des Bundeskanzlers am Ausbau der bilateralen Beziehungen sehr begrüßen werde.

B 72 (Ref. 431), Bd. 164339

63

Drahtbericht des Botschafters Blech, Moskau

VS-NfD **Aufgabe: 18. Februar 1991, 09.26 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 666 **Ankunft: 18. Februar 1991, 08.18 Uhr**
Citissime

Betr.: Moskau-Reise der Troika der EG-AM[2] am 16.2.91

Zur Unterrichtung

Am 17.2.1991 gaben die Botschafter der Troika[3] folgende Unterrichtung über den Besuch:

1) Programm begann am 16.2., 17.00 Uhr, mit Gespräch bei AM Bessmertnych. Gespräch wurde nach einigen Minuten unterbrochen, da Gorbatschow die Minister empfing. Gespräch bei Gorbatschow dauerte zwei Stunden. Anschließend Fortsetzung des Gesprächs bei Bessmertnych, eine knappe Stunde. Abschließend Abendessen im Gästehaus des SAM.

2) Das Gespräch mit Gorbatschow wurde von diesem in lebhafter Weise geführt. Er sprach viel, fast ununterbrochen. Anfangs wies er auf Beratungen im Föderationsrat hin, der über das neue Kabinett[4] die meisten Entscheidungen getroffen habe.

Er wandte sich sodann dem Baltikum zu und kritisierte die Europäische Gemeinschaft, die bereits nach drei Tagen nach den Vorgängen in Wilna[5] entschieden reagiert habe. Dies sei für die SU nicht akzeptabel. Er sei persönlich verletzt. Er hätte gewünscht, man hätte ebenso schnell zu positiven Entwicklungen in der SU Stellung genommen. Allerdings hätten sich nicht alle Europäer in gleicher Weise verhalten. Gorbatschow fuhr fort, es gebe keinen Bruch mit der Charta von Paris. Allerdings hätten die Europäer bei der Bewertung der Vorgänge vom Baltikum die nichtbaltischen Minoritäten unberücksichtigt gelassen. Natürlich seien Militäraktionen kein Mittel, und man brauche den Dialog. Für den Dialog würden

1 Der Drahtbericht wurde von Gesandtem Heyken, Moskau, konzipiert.
Hat VLR I Neubert am 18. Februar 1991 vorgelegen, der den Umlauf in Referat 213 verfügte und handschriftlich vermerkte: „Sehr interessant!"
Hat u. a. VLR Stüdemann am 18. Februar 1991 vorgelegen.

2 Henri van den Broek (Niederlande), Gianni De Michelis (Italien) und Jacques Poos (Luxemburg). Die Außenminister wurden vom Vizepräsidenten der EG-Kommission, Andriessen, begleitet.

3 Ferdinando Salleo (Italien), Joris Michael Vos (Niederlande) und Hubert Wurth (Luxemburg).

4 Die Wörter „neue Kabinett" wurden von VLR I Neubert hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

5 Zu den Ereignissen in Litauen im Januar 1991 vgl. Dok. 8.

aber zwei benötigt. Im Baltikum gebe es zwei Fraktionen, die sich Auseinandersetzungen lieferten. Bei der Gewaltanwendung in Riga[6] hätten weder Jasow noch Pugo Befehle gegeben. In Riga seien stattdessen alle Aktivitäten von den Letten sorgfältig orchestriert worden. Leider seien neue Zusammenstöße nicht auszuschließen. In der Umgebung der Balten wirkten professionelle amerikanische Propagandisten[7]. Er wolle fragen, wer an der Dezimierung der sowjetischen Rolle in der SU interessiert sei.

3) Troika-Minister erklärten, sie hätten kein Interesse an der Desintegration der SU. Aber man müsse das spezielle Interesse der Europäer am Baltikum in Rechnung stellen. Gorbatschow wies darauf hin, dass im Baltikum komplizierte innere Probleme aufgetreten seien. Man müsse die Perestroika voranbringen, aber das sei sehr schwierig. Meistens sehe man nur die Spitze des Eisbergs. Er sei gegen die Balkanisierung der SU und glaube auch nicht, dass der Westen ein Interesse daran haben könne, dass die sowjetischen Atomwaffen auf 15[8] Republiken aufgeteilt würden. In den europäischen Augen scheine er, Gorbatschow, völlig versagt zu haben. Vor allem die europäische Presse habe ihn abgeschrieben.

Die Troika-Minister betonten, dass die Europäer an der baltischen Situation ein besonderes Interesse hätten, und wiesen auf den Hitler-Stalin-Pakt[9] hin. Bzgl. des Baltikums sei der Westen besonders engagiert. Gorbatschow versetzte darauf, dass die Haltung der Troika-Minister sehr enthüllend sei. Was wollten sie? In der KSZE-Schlussakte[10] sei einerseits der Gewaltverzicht, andererseits das Prinzip der Unverletzlichkeit der Grenzen niedergelegt. Für die Sezession gebe es ein Gesetz, das den Austritt regele.[11] Die Minister erwiderten, ihr Ansatz sei politisch und nicht juristisch. Gorbatschow betonte, man müsse die Probleme innerhalb der Verfassung lösen, und wies auf das bevorstehende Referendum[12] hin. (Bessmertnych erklärte beim Essen auf entsprechende Frage, falls beim Referendum eine Republik für die Sezession stimme, werde sich nichts ändern. Sie werde innerhalb der SU bleiben.) Gorbatschow erklärte, man müsse die Möglichkeit einer Kettenreaktion in Rechnung stellen. Die Probleme im Baltikum seien keine Kleinigkeit, sondern eine delikate, ernste Sache. Er behauptete, dass die Minoritäten in der SU bleiben wollten, und zwar 30 % in Litauen, 38 % in Lettland sowie 40 % in Estland. Nochmals wies er auf das Unionsgesetz zur Sezession hin, das das gesetzmäßige Verfahren zur Problemlösung liefere.

6 Zu den Ereignissen in Lettland im Januar 1991 vgl. Dok. 19, Anm. 3.

7 Die Wörter „professionelle amerikanische Propagandisten“ wurden von VLR I Neubert hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen und Fragezeichen. Ferner vermerkte er handschriftlich: „Rubiks?“
Alfred Rubiks war I. Sekretär des ZK der KP Lettlands und Mitglied des Politbüros der KPdSU.

8 Die Wörter „sowjetische Atomwaffen auf 15“ wurden von VLR I Neubert hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Unsinn.“

9 Am 23. August 1939 schlossen das Deutsche Reich und die UdSSR einen Nichtangriffsvertrag. In einem geheimen Zusatzprotokoll steckten sie ihre Interessensphären in Ostmittel- und Südosteuropa ab. Vgl. ADAP, D, VII, Dok. 228 und Dok. 229.
Ferner schlossen das Deutsche Reich und die UdSSR am 28. September 1939 einen Grenz- und Freundschaftsvertrag. Für den Vertrag einschließlich der geheimen Zusatzprotokolle vgl. ADAP, D, VIII, Dok. 157–160.

10 Für die KSZE-Schlussakte vom 1. August 1975 vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 913–966. Vgl. auch AAPD 1975, II, Dok. 191.

11 Zum Sezessionsgesetz vom 3. April 1990 vgl. Dok. 26, Anm. 11.

12 Zum Referendum in der UdSSR am 17. März 1991 vgl. Dok. 87, Anm. 20.

Die Troika-Minister unterstrichen, dass sie offen für den Dialog seien, Gewalt aber auf keinen Fall infrage komme. Man werde auch keine doppelte Sprache mit der SU einerseits und den Republiken andererseits führen.

Gorbatschow ergriff erneut das Wort: Frau Prunskienė sei zum Rücktritt gezwungen worden.[13] Er habe mit ihr ein sehr vernünftiges Gespräch geführt, aber am selben Tage sei sie in Litauen bei der Rückkehr wie eine Verräterin behandelt worden. Mit Landsbergis sei ein Dialog nicht möglich.

Als der niederländische AM von „den Staaten" im Baltikum sprach, warf Gorbatschow ein, er verbiete ihm, dieses Wort zu gebrauchen. Es handele sich um Republiken und im Rahmen der sowjetischen Verfassung nicht um Staaten.[14]

Der niederländische AM stellte Fragen nach der konventionellen Abrüstung, der Situation im Persischen Golf und den Äußerungen von MP Pawlow zu Joint-ventures.

Gorbatschow fragte darauf offensiv, ob die Minister seine Haltung zum Baltikum nicht schätzten. Er forderte sie auf, über seine Darlegungen nachzudenken und darüber, ob sie mit der SU die Zusammenarbeit fortsetzen wollten oder nicht. Er werde seine Haltung nicht ändern.

4) Die gestellten Fragen beantwortete er kurz.

Wegen der konventionellen Abrüstung wies er auf Gespräch der AM hin.[15] Er räumte ein, dass es gewisse Zweifel gebe.[16] Man wolle die Zweifel ausräumen, der Vertrag solle ratifiziert werden. Er ging auf Einzelheiten nicht ein.

Bzgl. der Golfkrise bestätigte Gorbatschow sein Festhalten an den SR-Beschlüssen[17] und versicherte, die SU wolle die Koalition nicht verlassen. Allerdings wolle man eine Eskalation nicht riskieren. Der Einsatz von Massenvernichtungswaffen müsste auf jeden Fall verhindert werden. Daran habe die SU, die nur 350 km vom Konflikt entfernt liege, ein besonderes Interesse. Es sei nie zu spät, mit diplomatischen Mitteln den Krieg zu beenden. Allerdings gebe es, in dem Zusammenhang wies er auf den Besuch von Tarik Aziz[18] hin, viele irrationale Momente. Er betonte, dass die Kontakte Bessmertnych – Baker fortgesetzt würden. Grundsätzlich blieben SU und USA auf demselben Kurs.

Zum Interview von MP Pawlow: Er wolle sich in diese Angelegenheit nicht einmischen, allerdings betonen, dass die SU ihre Politik nicht ändere. Pawlow habe in seinem Interview einige Fälle verallgemeinert, die der Regierung zur Kenntnis gekommen seien, z. B. dieses dubiose Joint-venture mit GB (angebliche Transaktion von 140 Mrd. Rubel). Man wolle nicht alle Geschäftsleute über einen Kamm scheren.

5) Der italienische AM erklärte, die Zwölf betrachteten mit Sympathie die Entwicklung der SU zur Demokratie. Allerdings seien beträchtliche Risiken nicht auszuschließen, deshalb

13 Die litauische MPin Prunskienė trat am 8. Januar 1991 zurück.

14 Dieser Absatz und die Wörter „verbiete ihm" wurden von VLR I Neubert hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Die ganze Gorb[atschow]sche Darbietung dürfte in hohem Maße kontraproduzent sein!!"
VLR Stüdemann vermerkte dazu handschriftlich: „Und zeigt, wie sehr er unter Druck ist!!"

15 Der sowjetische AM Bessmertnych hielt sich vom 26. bis 29. Januar 1991 in den USA auf und führte u. a. Gespräche mit Präsident Bush und AM Baker.

16 Zur sowjetischen Auslegung des KSE-Vertrags vom 19. November 1990 vgl. Dok. 42.

17 Zu den Resolutionen des VN-Sicherheitsrats zum Golfkonflikt vgl. Dok. 1, Anm. 7.

18 Der irakische AM Aziz hielt sich am 17./18. Februar 1991 in der UdSSR auf.

müsse man die Entwicklung kanalisieren. Er sprach sich für eine Intensivierung der Diskussion aus und für eine breite wirtschaftliche Zusammenarbeit. Alles hänge von der Fähigkeit ab, sich gegenseitig zu verstehen. Niemand habe ein Interesse an der Schwächung der SU.

Gorbatschow meinte – ein wenig lachend –, man habe so viel über die SU gesprochen. Lassen Sie uns jetzt über Europa reden: Was machen die belgischen Querelen und die Probleme in Nordirland? Wir müssen uns einander annähern, wir müssen eine Partnerschaft etablieren. Alle Anstrengungen müssen zusammengefasst werden. Europa hat die Chance, zur größten Macht der Welt zu werden. Es dürfe keinen Raum für Verdächtigungen zwischen den USA, Europa und der SU geben.

6) Die Minister bezeichneten Gorbatschow als sehr dynamisch, aber auch sehr emotional. Der niederländische Botschafter, der Gorbatschow sechsmal gesehen hatte, habe festgestellt, dass Gorbatschow sich stark verändert habe: sehr emotional, manchmal grimmig. Stark hervorgetreten seien Anwandlungen von Selbstmitleid und Enttäuschung über den Westen: Er hat mich abgeschrieben. Gorbatschow habe nicht den Eindruck gemacht, dass er in voller Kontrolle sei, weder über sich selbst, noch über die Umstände um ihn herum.[19]

Der luxemburgische Botschafter meinte, Gorbatschow scheine nicht bereit zu sein, seine Haltung zum Baltikum zu ändern, sondern nach der Devise vorzugehen: Take it or leave it.

Andriessen habe gemeint: Gorbatschow verhalte sich wie jemand, der über die westliche Kritik tief verletzt sei, und reagiere entsprechend. Im Zusammenhang mit den enttäuschten Feststellungen über den Westen habe er auch Schewardnadse erwähnt, der ihn ebenfalls allein gelassen habe.

Der luxemburgische AM habe das Treffen als Erfolg[20] sowohl für die EG als für die SU bezeichnet.

Die Frage der Hilfe des Westens und ihres teilweisen Aufschubes sei nicht behandelt worden, weder von Gorbatschow noch von Bessmertnych. Auch andere Fragen des Verhältnisses der EG und der SU seien nicht zur Sprache[21] gebracht worden.

7) Im Gespräch mit AM Bessmertnych sei es um den Golfkrieg gegangen. Bessmertnych habe über das Gespräch Primakow–Hussein berichtet.[22] Primakow habe Rückzug unmittelbar nach der Feuereinstellung gefordert: Sobald das Feuer eingestellt worden sei, müsse der Rückzug beginnen („no discontinuation"). Zum ersten Mal habe Hussein reagiert. Er habe versprochen, über den Vorschlag nachzudenken. AM Tarik Aziz werde die Antwort übermitteln. Das Gespräch Primakow–Hussein habe zwei Stunden gedauert.

Bessmertnych habe erklärt, dass die irakische Erklärung vom 15.2.[23] nicht eine sowjetische Idee gewesen sei, sie sei dennoch wichtig. Man sei nicht sehr optimistisch, aber immerhin handele es sich um einen ersten Schritt. SU neige zu der Annahme, dass die Erklärung mehr als Propaganda sei. Allerdings wisse man es nicht genau, vielleicht sei es nur eine Verhandlungsposition und Taktik. Die sowjetische Haltung sei unverändert:

19 Der Passus „Stark hervorgetreten … ihn herum" wurde von VLR I Neubert hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Sehr bedenklich."

20 Die Wörter „als Erfolg" wurden von VLR I Neubert unterschlängelt. Dazu Fragezeichen.

21 Die Wörter „nicht zur Sprache" wurden von VLR I Neubert hervorgehoben und mit den Wörtern „als Erfolg" im vorherigen Absatz durch Pfeil verbunden. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Deshalb?!"

22 Zum Besuch des sowjetischen Sondergesandten Primakow am 12./13. Februar 1991 im Irak vgl. Dok. 58, Anm. 10.

23 Zur Erklärung des irakischen Revolutionären Kommandorats vgl. Dok. 57, Anm. 3.

Man rede nur über den Rückzug. Die irakischen Bedingungen seien nicht akzeptabel, dies müsse man Tarik Aziz klarmachen.

Auf Frage des niederländischen AM habe Bessmertnych erklärt, man dürfe die Logik des Krieges nicht ausschließen, d.h. das Risiko, dass die Entwicklung außer Kontrolle gerate. Insgesamt sah Bessmertnych in der Art der Behandlung des Besuchs einen „glimpse of hope".

De Michelis habe die Notwendigkeit unterstrichen, dass der Irak dem bedingungslosen Rückzug zustimme, sonst gebe es keinen Waffenstillstand. Er habe festgestellt, dass die EG-Positionen in Richtung der sowjetischen Positionen gingen. Er habe sich für eine umfassende Lösung ausgesprochen, da lokale Pläne nicht ausreichten. Die VN seien seit Jahrzehnten ohne jeden Erfolg im Nahen Osten tätig. Deshalb brauche man eine Serie von Verhandlungen, die miteinander verbunden seien, nach KSZE-Muster. Es solle eine Verhandlungsfolge nach Helsinki-Art und mit offener Tagesordnung sein. Das heißt, man solle für den Nahen Osten eine Methode finden, wie man sie in Europa erfolgreich angewandt habe. Man solle in einem Verhandlungsprozess Prinzipien ausarbeiten und dann aufgrund dieser Prinzipien zu abgestimmten Lösungen kommen. In diesem Prozess könnten die Europäer und nicht unbedingt die VN eine Rolle spielen. AM Bessmertnych sei an diesem Nachkriegsszenario des italienischen AM sehr interessiert gewesen.

[gez.] Blech

B 41 (Ref. 213), Bd. 151699

64

Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit der nicaraguanischen Präsidentin Chamorro

19. Februar 1991[1]

Gespräch des Herrn Bundeskanzlers mit der Präsidentin der Republik Nicaragua, Frau Violeta Barrios de Chamorro, Dienstag, 19. Februar 1991, 11.30 – 14.00 Uhr[2]

Der Bundeskanzler begrüßt Frau Chamorro (Ch.) zu einem Meinungsaustausch, an dem teilnehmen auf nicaraguanischer Seite: Außenminister Enrique Dreyfus Morales (D.); auf deutscher Seite: Bundesminister Dr. Spranger (zeitweise), GL 21[3] (Note-taker), LRI Annelie Lehnhardt (Dolmetscherin).

1 Kopie.
Der Gesprächsvermerk wurde von MDg Kaestner, Bundeskanzleramt, am 22. Februar 1991 gefertigt und von VLR Weigel, Bundeskanzleramt, am 27. Februar 1991 an VLRI Reiche „mit der Bitte um Weitergabe zu Händen des Herrn Staatssekretärs" übermittelt.
Hat Reiche am 28. Februar 1991 vorgelegen, der die Weiterleitung an LS Flügger verfügte.
Hat Flügger am 28. Februar 1991 vorgelegen, der die Weiterleitung über MD Schlagintweit und MDg Henze an VLRI Heymer „zur Kenntnisnahme und zum Verbleib" verfügte.
Hat Heymer am 1. März 1991 vorgelegen. Vgl. das Begleitschreiben; B 33 (Ref. 331), Bd. 161441.

2 Die nicaraguanische Präsidentin Chamorro besuchte die Bundesrepublik vom 19. bis 22. Februar 1991.

3 Uwe Kaestner.

Der *Bundeskanzler* bittet um eine Schilderung der Lage in Nicaragua.

Frau *Chamorro* dankt für den freundlichen Empfang und umreißt die Lage in ihrem Lande wie folgt: Einerseits habe man keinen Krieg mehr, sondern Frieden. Man habe die Streitkräfte von rund 90 000 auf 27 000 Mann abgerüstet und die Waffen buchstäblich vergraben und zerstört. Man versuche, sowohl die früheren Soldaten wie die zurückgekehrten Contras und andere Exilnicaraguaner wieder einzugliedern.

Die Pressefreiheit sei wiederhergestellt, eine Reihe von Zeitungen und Radiostationen neu gegründet worden.

Andererseits habe man eine schlimme Erbschaft von der Vorgängerregierung übernommen – sie selbst habe bei Amtsübernahme nicht geglaubt, in welchem schlechten Zustand das Land tatsächlich ist/war. Die Bevölkerung nutze die neugewonnene Freiheit, um ihrer Unzufriedenheit Luft zu machen.

Das große Ziel, das sie im Wahlkampf vertreten habe, bleibe aber unverrückt: Frieden, Freiheit, Versöhnung für alle Nicaraguaner. Letzterem diene eine Generalamnestie – jeder, der zurückkommen wolle, könne dies tun.

Dies schaffe allerdings neue Probleme, da man den Leuten, die aus den Nachbarstaaten Honduras und Costa Rica zurückkehrten – meist Angehörige einfacher Schichten –, nicht schnell genug eine Lebensgrundlage – Land, Wohnung, Schulen – geben könne.

Auf Frage des Bundeskanzlers beziffert *Dreyfus* die Zahl der Rückkehrer auf etwa 100 000, davon etwa 6000 aus Miami – diese aus reicheren Schichten.

Als Ziele der Regierung bezeichnet er das Dreieck: Frieden – Demokratie – selbsttragende Entwicklung. Dazu gehöre, dass der Reichtum des Landes gerecht verteilt werde. Hierzu habe man nach dem Vorbild der Konzertierten Aktion ein Abkommen zwischen Arbeitgebern, Arbeitnehmern und Regierung über die wirtschaftlichen Pläne abgeschlossen.

Der *Bundeskanzler* erkundigt sich nach dem Schicksal der Sandinisten – er sei bekanntlich in Europa derjenige gewesen, der sie am meisten abgelehnt habe.

Frau *Chamorro* betont, sie seien Spezialisten der Lüge.

Der *Bundeskanzler* bedauert, dass ihnen auch in Deutschland viele nachgelaufen seien – Sozialdemokraten, Evangelische Kirche u. a.

Dreyfus ergänzt, die meisten Sandinistas befänden sich heute in Nicaragua – es sei auch ihr Heimatland –, und nur einige Führer wie Daniel Ortega reisten in der Welt herum und suchten neue Verbündete. Sie hätten erkennen müssen, dass Kommunismus und Antiimperialismus keine politische Grundlage mehr darstellten. Jetzt erwarte er, D., dass die Sandinisten auf ihrem Parteitag im Juni[4] versuchen würden, sich der Sozialistischen Internationale anzuschließen.

Der *Bundeskanzler* fragt nach Kontakten Nicaraguas mit Kuba.

Frau *Chamorro* entgegnet, bei ihrer Amtsübernahme habe es täglich zwei Flüge zwischen Managua und Havanna gegeben – jetzt nur noch einen Flug pro Woche. Dies spiegele in etwa den Stand der Beziehungen wider.

Auf Frage des Bundeskanzlers nach der Haltung der nicaraguanischen Bevölkerung zu den Sandinisten erwidert Frau Chamorro, das Volk lehne die acht Comandantes ab. *Dreyfus* ergänzt, die Sandinisten hätten zwar in der Nationalversammlung 40 % der Sitze, die Mehrheit der Abgeordneten seien jedoch keine Kommunisten und keine Radikalen. Allerdings

4 Der Parteitag der FSLN fand vom 19. bis 21. Juli 1991 in Managua statt.

gebe es innerhalb der Sandinisten eine extreme Gruppe – ihren Parteigängern werde die Ermordung des ehemaligen Contraführers Bermúdez zugeschrieben.[5]

Zu dieser Entwicklung – so D. weiter – habe der große demokratische Fortschritt seines Landes beigetragen. So habe man zum ersten Mal in der Geschichte des Landes Demokratie auf lokaler Ebene verwirklicht. Die nicht-sandinistische Mehrheit in der Nationalversammlung geriere sich durchaus selbstständig: Sie habe Frau Ch. die Gefolgschaft in einer wichtigen Frage verweigert – und diese habe wiederum Gesetzgebungsmaßnahmen mit Veto belegt.

Im Obersten Gericht gebe es von neun Richtern fünf mit sandinistischer Tendenz, vier Nicht-Sandinisten. Man habe sich geeinigt, dass alle Entscheidungen mit sechs Stimmen Mehrheit gefällt werden müssten.

D. führt zu den wirtschaftlichen Zielen der Regierung aus, es gelte, die Volkswirtschaft auf breiter Front zu aktivieren. Das Land habe mit einer Auslandsschuld von 13 Mrd. Dollar die größte Pro-Kopf-Verschuldung der Welt. Die monatliche Inflationsrate betrage 50%, die Arbeitslosenrate 40%. Das Exportprodukt sei auf 27% des eigentlich Möglichen zurückgefallen.

Frau *Chamorro* bemerkt bitter, dies sei die Dimension der von ihr übernommenen Erbschaft. Die Sandinisten gäben zwar selbst zu, Fehler gemacht zu haben, aber sie schöben es anderen zu, damit fertig zu werden.

Dreyfus umreißt sodann die von der Regierung ergriffenen Maßnahmen zur Inflationsbekämpfung sowie die Verhandlungen mit IWF, Weltbank und Interamerikanischer Entwicklungsbank. Die Regierung sei entschlossen, die bittere Medizin zu schlucken – aber dafür brauche sie einen tragfähigen Kompromiss und die Rückenstärkung der internationalen Gemeinschaft. Kernproblem seien die Zahlungsrückstände in Höhe von 360 Mio. US-Dollar gegenüber Weltbank und Interamerikanischer Entwicklungsbank – würden diese nicht geregelt, dann flössen keine neuen Kredite.

Hinsichtlich der bilateralen Schulden habe man mit Venezuela ein gutes Abkommen ausgehandelt, ähnliches sei mit Mexiko und anderen zentralamerikanischen Staaten im Gange. Die ČSFR, deren Staatspräsident Havel ein guter Freund von Frau Ch. sei, zeige sich ebenfalls aufgeschlossen (Gründung einer Kommission).

Im Herbst werde Frau Ch. zu einer schwierigen Mission in die Sowjetunion reisen, ihr schulde Nicaragua 3 Mrd. US-Dollar, hauptsächlich aus Waffenkäufen.

Bei den G7 habe Nicaragua auch bereits Verständnis gefunden, so beim kürzlichen Besuch von Frau Ch. in Japan[6] sowie in den USA[7]: Diese hätten eine Kreditzusage von 530 Mio. US-Dollar gegeben, davon 50 Mio. US-Dollar für Rückzahlungen auf die o.a. Zahlungsrückstände.

(Der Bundeskanzler bittet BM Spranger zum Gespräch hinzu).

Der *Bundeskanzler* betont, es sei sein Interesse, dass Frau Ch. Erfolg habe – dies sei nicht nur wichtig für ihr Land, sondern für die Region insgesamt. Dies sei eine Frage der Sympathie, des Herzens und des Verstandes. Dabei sei wichtig, dass man das bilateral und

5 Enrique Bermúdez wurde am 16. Februar 1991 in Managua ermordet.

6 Die nicaraguanische Präsidentin Chamorro stattete Japan vom 11. bis 14. Februar 1991 einen Besuch ab.

7 Die nicaraguanische Präsidentin Chamorro hielt sich anlässlich der VN-Generalversammlung in den USA auf und traf am 29. September 1990 mit Präsident Bush zusammen. Für den amerikanischen Gesprächsvermerk vgl. https://bush41library.tamu.edu/archives/memcons-telcons.

multilateral Mögliche tue. In dieser Hinsicht begrüße er die von Nicaragua bereits mit der Weltbank aufgenommenen Gespräche.

Was das Bilaterale angehe, so sei er sich vollkommen bewusst, dass man schnell helfen müsse (Exkurs: Zusagen 1990). Zwar sei der Bundeshaushalt 1991 noch nicht verabschiedet, er wolle jedoch Frau Ch. vertraulich die vorgesehene Zahl von 95 Mio. DM nennen.

Frau *Chamorro* dankt herzlich.

Dreyfus erläutert die im multilateralen Bereich bevorstehenden Schritte bis hin zur Weltbank-Beratungsgruppe Ende März.

Der *Bundeskanzler* bittet BM Spranger, mit seinem nicaraguanischen Kollegen[8] weitere Einzelheiten zu besprechen.

Dreyfus unterstreicht, dass wirtschaftlicher Erfolg die Voraussetzung des politischen Erfolges sei

- für die Festigung der Demokratie in Nicaragua;
- für die Stabilität der ganzen Region, für die Nicaragua ein Beispiel geben könne;
- für den Erfolg des lateinamerikanischen Demokratisierungsprozesses insgesamt (Exkurs: Wahlbeobachtung in Nicaragua durch bedeutende amerikanische Persönlichkeiten 1990[9]).

Frau *Chamorro* lädt den Bundeskanzler ein, Nicaragua zu besuchen und sich ein eigenes Bild zu machen.

Der *Bundeskanzler* dankt für die Einladung. Er werde [sie], wenn es die Zeit ihm erlaube, gern verwirklichen.

Der Bundeskanzler schildert sodann die in Deutschland zu lösenden wirtschaftlichen Aufgaben, insbesondere hinsichtlich der neuen Bundesländer, sowie die auf das vereinte Deutschland zukommenden größeren Verantwortlichkeiten (Golf, Osteuropa).

(Das Gespräch wird bei Tisch im erweiterten Kreis fortgesetzt.)

Der Bundeskanzler fragt nach dem Stand der Beziehungen zu den USA. Frau *Chamorro* betont, ihr Ziel sei es, die Beziehungen zu den USA und anderen westlichen Ländern möglichst gut zu gestalten und sie auf Freundschaft zu gründen, nicht, wie unter den Sandinisten, auf Feindschaft.

Wirtschaftsminister Dr. Silvio *de Franco* (F.) berichtet über den kürzlichen Washington-Besuch des Ministers im Präsidialamt[10] und die dabei von amerikanischer Seite geäußerte Kritik, Nicaragua habe die wirtschaftlichen Fragen zu lange zurückgestellt. Dabei – so F. – habe man jedoch erst den Frieden selbst konsolidieren müssen, auf dessen Grundlage allein ein starkes wirtschaftliches Anpassungs- und Infrastrukturprogramm zu verwirklichen sei. Dafür hätten die USA nunmehr ihre Unterstützung zugesagt.

Nicaragua – so F. weiter – habe im Januar wichtige wirtschaftliche Maßnahmen ergriffen – sie seien die stärkste Botschaft, die man für die Tagung der Weltbankberatungsgruppe Ende März aussenden könne. Am politischen Willen Nicaraguas sei kein Zweifel erlaubt.

Der *Bundeskanzler* begrüßt die Aufwärtsentwicklung in den Beziehungen zu den USA, verweist jedoch auch darauf, dass Wirtschaftsprogramme dort wie Glaubensrichtungen gehandelt würden (Exkurs: Milton Friedman usw.).

8 Nicaraguanischer Minister für Wirtschaft und Entwicklung war Silvio de Franco Montalván.

9 In Nicaragua fanden am 25. Februar 1990 Präsidentschaftswahlen statt. Vgl. AAPD 1990, I, Dok. 63 und Dok. 102.

10 Antonio Lacayo Oyanguren.

Frau *Chamorro* berichtet von ihrer Begegnung mit Präsident Bush am Sitz der Vereinten Nationen, bei der sie einen guten Kontakt angeknüpft hätten. Mitte April werde sie Washington offiziell besuchen.[11]

Der *Bundeskanzler* erkundigt sich nach den Beziehungen zur EG.

Frau *Chamorro* weist darauf hin, dass sie gerade aus Brüssel komme, wo sie mit Präsident Delors, Kommissar Matutes und Parlamentspräsident Barón Crespo gesprochen habe.[12] Der Stand der Beziehungen sei ausgezeichnet. Das sog. San-José-Treffen werde dieses Jahr in Managua stattfinden[13], und man hoffe auf die Beteiligung vieler europäischer Außenminister.

Der *Bundeskanzler* betont, die lateinamerikanischen Staaten hätten in ihm selbst wie auch im spanischen Ministerpräsidenten González große Fürsprecher – die auch Tendenzen anderer Mitgliedstaaten entgegenwirkten, Afrika oder Asien zu bevorzugen (Exkurs: persönliches Schicksal González' unter Franco usw.).

Der Bundeskanzler umreißt sodann die in den nächsten Jahren bevorstehende Entwicklung zur europäischen Einheit (großer Markt – Politische Union – Wirtschafts- und Währungsunion) sowie die sich in der Weltwirtschaft herausbildenden drei Zentren Europa – USA/Kanada/Mittelamerika – Japan/Korea usw.

In Europa – so der Bundeskanzler weiter – wolle er zusammen mit Staatspräsident Mitterrand die Dinge vorantreiben. Er sei zuversichtlich, dass auch Großbritannien mitziehe.

Der Bundeskanzler unterstreicht sodann, dass das kommende Europa nicht nur wirtschaftlich, sondern auch politisch und kulturell zusammenwachsen werde. Gerade das letztere gebe Lateinamerika größere Chancen. Voraussetzung sei allerdings eine demokratische Entwicklung auch dort.

Frau *Chamorro* dankt dem Bundeskanzler für die Perspektiven. Sie bekräftigt, dass Diktatur in Lateinamerika keinen Sinn mehr habe. Die Menschen müssten leben und überleben und mit ihren Nachbarn gut zusammenleben (Exkurs: Verbleib der Somoza-Söhne).

Der *Bundeskanzler* fragt nach der Einschätzung der Entwicklung in Kuba.

Dreyfus erwidert, danach sei man auf allen Besuchsstationen gefragt worden, offenbar genieße – nach Saddam Hussein – Fidel Castro in Europa höchste Priorität.

Frau *Chamorro* und *Dreyfus* sind überzeugt, dass sich nach Wegfall der sowjetischen wirtschaftlichen Subsidien die Lage in Kuba dramatisch verschlechtern werde. Das Volk gelange immer mehr zu der Überzeugung, dass das System nichts tauge, man werde aber Castro wohl nicht aus der Führung entfernen – es sei denn, er stürbe. Noch sehe man keine klare Machtalternative.

Der *Bundeskanzler* erwartet, dass die Uhr Castros schneller ablaufe, als er selbst glaube (Exkurs: Schicksal Ceauşescu, Honecker).

Als Fazit könne man sagen, dass man die Geschichte höchstens zwei Generationen lang aufhalten könne, aber nie länger als drei Generationen. Unglücklich sei allerdings die

11 Die nicaraguanische Präsidentin Chamorro besuchte die USA vom 15. bis 18. April 1991 und traf am 17. April 1991 mit Präsident Bush zusammen. Für den amerikanischen Gesprächsvermerk vgl. https://bush41library.tamu.edu/archives/memcons-telcons.

12 Die nicaraguanische Präsidentin Chamorro besuchte die EG-Kommission am 15. Februar 1991. Vgl. BULLETIN DER EG 2/1991, S. 85 f.

13 Zur Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten mit den Außenministern zentralamerikanischer Staaten am 18./19. März 1991 (San José VII) vgl. Dok. 105.

erste und zweite Generation, die dies ertragen müsse. Für sie sei es auch schwer, ihren Kindern und Enkeln zu vermitteln, was sie erlebt habe (Exkurs: psychologische Lage in der früheren DDR, Erbschaft der SED und der Stasi).

De Franco betont, Nicaragua könne eine Beispielfunktion hinsichtlich Kubas ausüben – vorausgesetzt, es gelinge, die Planwirtschaft zur freien Marktwirtschaft zu entwickeln. Dies sei wohl die wichtigste Funktion, die sein Land in der Region erfüllen könne.

Frau *Chamorro* berichtet, sie habe den Tag, an dem die Mauer fiel, auf Reisen in GB erlebt: Sie sei auf die Knie gefallen und habe gebetet und dies als Wunder empfunden. Zugleich habe sie sich gesagt: Wenn so etwas möglich ist – warum sollen wir es in Nicaragua nicht auch schaffen?

Der *Bundeskanzler* verabschiedet Frau Chamorro mit erneuten Wünschen für den Erfolg ihrer Politik.

B 33 (Ref. 331), Bd. 161441

65

Vorlage des Ministerialdirigenten Schilling für Bundesminister Genscher

230-381.42/1 **19. Februar 1991**[1]

Über D 2[2], Herrn Staatssekretär[3] Herrn Bundesminister[4]

Betr.: Möglichkeiten einer größeren Mitwirkung Deutschlands an Entscheidungen der Vereinten Nationen

Bezug: Weisung des Herrn Staatssekretärs vom 7. Februar 1991;
Besprechung bei Ihnen am 11. Februar 1991

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

Nach der Vereinigung der beiden deutschen Staaten werden auch im Bereich der Vereinten Nationen höhere Erwartungen an uns gerichtet. Wir haben erklärt, dass wir bereit sind, größere Verantwortung zu übernehmen.

Größere Verantwortung und die Möglichkeiten unserer Mitwirkung an den Entscheidungen der VN sollten einander entsprechen.

1 Die Vorlage wurde von VLR I Vollers konzipiert.

2 Hat MD Chrobog am 19. Februar 1991 vorgelegen.

3 Hat StS Kastrup am 21. Februar 1991 vorgelegen.

4 Hat BM Genscher vorgelegen.
Hat OAR Rehlen am 8. April 1991 vorgelegen, der den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre, MD Chrobog und MDg Schilling an Referat 230 verfügte und handschriftlich vermerkte: „(S[iehe] Seite 9)." Vgl. Anm. 14.
Hat Chrobog am 17. April 1991 erneut vorgelegen.
Hat Kastrup am 18. April 1991 erneut vorgelegen.
Hat MDg Schilling am 18. April 1991 erneut vorgelegen.

Nachstehend wird untersucht, durch welche Schritte ein ausgewogenes Verhältnis zwischen unserer gewachsenen Verantwortung und unserer Mitwirkung an Entscheidungen der VN herbeigeführt werden könnte.

Ein zusammenfassendes Ergebnis der Untersuchung findet sich unter Ziffer 4 (Seite 9).

1) Möglichkeiten stärkerer Mitwirkung an Entscheidungen des VN-SR

1.1) Änderung der Zusammensetzung des VN-Sicherheitsrats durch Charta-Änderung[5]

1.1.1) Soweit in der öffentlichen Diskussion Schlussfolgerungen aus der neuen Position Deutschlands gezogen wurden, richtete sich das Interesse in erster Linie auf die Erweiterung der Zahl der permanenten Mitglieder durch Deutschland. Nach Wirtschaftskraft und Finanzbeiträgen stehen wir deutlich vor F, GB und China und können uns mit der SU zumindest vergleichen. Wir sind mit 9,36 % (1991) viertgrößter Beitragszahler zum regulären VN-Haushalt nach den USA (25 %), Japan (11,38 %), SU (9,99 %) und vor F (6,25 %) und GB (4,86 %). Unter den sechs größten Beitragszahlern sind nur Japan und wir nichtständige Mitglieder.

Die nächstgrößten Beitragszahler sind Italien (3,99 %) und Kanada (3,09 %). China zahlt 0,79 %.[6]

Zu der Option Aufnahme (nur) von Deutschland als zusätzliches ständiges Mitglied des SR ist anzumerken:

Unsere Aufnahme wäre nur durch eine Änderung der VN-Charta zu bewirken. Eine Änderung der Charta erfordert eine Zwei-Drittel-Mehrheit der Mitglieder der Generalversammlung sowie eine Ratifikation durch zwei Drittel der Mitglieder der Vereinten Nationen einschließlich aller ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats (Artikel 108 VN-Charta).

Der Wegfall des Ost-West-Konflikts und die Golfkrise haben die Bedeutung des Sicherheitsrats erhöht und die Aufmerksamkeit der Mitgliedstaaten auf ihn konzentriert. Dabei ist deutlich, dass wohl die Mehrheit der Mitgliedstaaten seine Zusammensetzung heute als anachronistisch und nicht mehr repräsentativ ansieht. Soweit das System der ständigen Mitglieder mit Vetorecht nicht überhaupt infrage gestellt wird, sieht man in der DW den Westen und insbesondere Europa als überrepräsentiert an, während Afrika und Lateinamerika überhaupt keine ständigen Mitglieder stellen. Der Druck auf eine Reform des Sicherheitsrats wird zunehmen, die etablierten Mächte werden ihm jedoch noch auf absehbare Zeit widerstehen können.

Bei dieser Sachlage wäre es unrealistisch, anzunehmen, dass die für eine Charta-Änderung (unsere Aufnahme als ständiges SR-Mitglied) erforderlichen qualifizierten Mehrheiten jetzt erreicht werden könnten. Insbesondere zeigen die Reaktionen von F und GB auf entsprechende Vorstöße insbesondere von sowjetischer Seite, dass die erforderliche Zustimmung aller ständigen Mitglieder des SR jetzt nicht erzielt werden kann.

Hinzu kommt, dass eine Diskussion um die Aufnahme Deutschlands als ständiges Mitglied nicht nur Forderungen von Seiten Japans und wohl auch Italiens nach sich ziehen würde. Darüber hinaus würden auch viele Staaten der Dritten Welt auf eine permanente Vertretung im SR drängen und deshalb ihre Zustimmung zu einer Charta-Änderung verweigern, die nur die Aufnahme Deutschlands in den SR zum Ziel hat.

5 Für die VN-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. BGBl. 1973, II, S. 432–503.

6 Dieser Satz wurde von StS Kastrup hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

1.1.2) Ein vor allem im Jahr 1990 sondierter brasilianischer Vorstoß sieht die Erweiterung des SR um fünf Mitglieder ohne Vetorecht vor, die nach ihrer Wirtschaftskraft aus verschiedenen Regionen ausgewählt würden. Damit würde der Sonderstatus der bisherigen fünf permanenten Mitglieder erhalten und unser Interesse mit Bestrebungen aus Teilen der Dritten Welt in Einklang gebracht (vorgesehen wären Brasilien, Nigeria, Indien, Japan, Deutschland).

Für diese Option gilt jedoch, dass auch sie nur im Wege einer Charta-Änderung zu verwirklichen wäre. Trotz Unterstützung des brasilianischen Vorstoßes durch manche DW-Länder wäre wegen der Fülle von Einzelwünschen nicht einmal eine Zwei-Drittel-Mehrheit der VN-MS sichergestellt. Die Zustimmung aller ständigen SR-Mitglieder wäre auch in diesem Falle nicht zu erzielen. Die erforderlichen qualifizierten Mehrheiten wären auch für diese Option nicht zu erreichen. Brasilien verfolgt deshalb seinen Vorstoß gegenwärtig nicht weiter.

1.1.3) MP Andreotti hat im September 1990 die Überlegung sondiert, dass F und GB ihren permanenten Sitz zugunsten der Europäischen Gemeinschaft und von Japan aufgeben sollten (AM De Michelis hat sich von dieser Überlegung vorsichtig distanziert).

Auch für diese Option gilt, dass sie nur durch eine jetzt nicht zu erreichende Charta-Änderung zu verwirklichen wäre. Außerdem wäre nicht unproblematisch, wenn von den zwei permanenten Sitzen im SR, die jetzt von EG-Mitgliedern eingenommen werden, einer an Japan abgetreten werden sollte. Eine Mitgliedschaft der Europäischen Gemeinschaft wäre auch völkerrechtlich problematisch, weil diese kein Staat ist.

Zusammenfassend ist festzuhalten:

Eine Charta-Änderung, die uns ein verstärktes Mitspracherecht im SR verschaffen würde, ist gegenwärtig nicht durchsetzbar: Wir sollten uns deshalb jetzt nicht um eine Charta-Änderung bemühen. Vorstößen in dieser Richtung von anderer Seite sollten wir – wie bisher – mit Zurückhaltung begegnen.

1.2) Möglichkeiten stärkerer Mitwirkung ohne Änderung der Charta

1.2.1) Europäisierung der Positionen der EG-Mitglieder des Sicherheitsrats

Neben den beiden ständigen SR-Mitgliedern F und GB wird im Durchschnitt ein weiteres Mitglied der EG als nichtständiges Mitglied in den SR gewählt. Die Gemeinschaft verfügt somit regelmäßig über drei Stimmen in diesem Gremium, davon zwei mit der hervorgehobenen Position der ständigen Mitglieder (Vetorecht).

Die WEOG („Western European and Others Group“[7]) stellt zwei nichtständige SR-Mitglieder. Die WEOG setzt sich zur Hälfte aus EG-Mitgliedern zusammen; diese stellen damit im Durchschnitt ein nichtständiges Mitglied. Bisher kam es vor, dass aus der westlichen Gruppe zwei EG-Mitglieder gewählt wurden (so 1987/88 wir und I) oder keines (so 1989/90 Finnland und Kanada). Eine Absprache für jeweils ein EG-Mitglied wäre aber sicher erreichbar.

Bisher haben sich F und GB entschieden geweigert, innerhalb der EPZ ihre SR-Politik auch nur zu diskutieren. Erst in letzter Zeit (Golfkrise) waren sie bereit, die Zwölf über SR-Vorgänge zumindest zu informieren. Sie haben neuerdings auch hingenommen, dass die EPZ-Präsidentschaft im SR zwar in nationaler Eigenschaft sprach, dabei jedoch auf den gemeinsamen Standpunkt der Zwölf hinwies.

7 Korrigiert aus: „Western and Other Countries Group“.

Für F und GB ist der permanente Sitz im Sicherheitsrat unantastbar. Die Golfkrise zeigt erneut, welchen Wert sie darauf legen. Dieses Privileg in eine gemeinsame europäische Politik einzubringen, wird ihnen weiterhin schwer fallen.

Die Argumente, die für eine Europäisierung der Haltung der im SR vertretenen EG-Mitglieder sprechen, sollten langfristig jedoch auch F und GB überzeugen können:

- Die jetzt praktizierte Erörterung von SR-Vorgängen im Zwölferkreis hat sich für alle Seiten als vorteilhaft erwiesen. Diese Ansätze sollten zu einer echten Abstimmung ausgebaut werden.
- Es muss von Anfang an klargestellt sein, dass der hervorgehobene formelle Status der beiden ständigen SR-Mitglieder durch eine Europäisierung in keiner Weise beeinträchtigt werden soll.
- Eine Europäische Union mit einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik kann nicht den wichtigen Bereich der Politik im VN-Sicherheitsrat ausklammern.
- Im Verhältnis zu F kann auch der bilaterale Vertrag über die deutsch-französische Zusammenarbeit herangezogen werden. Dieser bestimmt unter Ziffer II A 1:
  „Die beiden Regierungen konsultieren sich vor jeder Entscheidung in allen wichtigen Fragen der Außenpolitik und in erster Linie in den Fragen von gemeinsamem Interesse, um so weit wie möglich zu einer gleichgerichteten Haltung zu gelangen. Diese Konsultation betrifft unter anderem folgende Gegenstände:
  - Fragen der Europäischen Gemeinschaften und der europäischen politischen Zusammenarbeit; …
  - Angelegenheiten, die in der Nordatlantikvertragsorganisation[8] und in den verschiedenen internationalen Organisationen behandelt werden und an denen die beiden Regierungen interessiert sind, insbesondere … in den Vereinten Nationen und ihren Sonderorganisationen“.[9]

  Diese Bestimmungen sollten auch für den VN-(SR-)Bereich in die Praxis umgesetzt werden.
- Wenn es gelingt, drei der 15 Stimmen des SR auf eine konzertierte europäische Politik auszurichten, so stellen diese Stimmen einen unübersehbaren politischen Faktor dar, der auch die Bedeutung der beiden permanenten Mitglieder unterstreicht. Wo beide Staaten heute nur der Form nach mitbestimmen können (in langen Jahren hat keiner der beiden alleine ein Veto ausgesprochen), könnten sie als Sprecher Europas ein Gewicht einbringen, das selten eine Entscheidung des Sicherheitsrats gegen ihren Willen erlaubt. Deutschland würde seinen Einfluss im Rahmen der Zwölf ausüben können, auch wenn es nicht selbst SR-Mitglied ist. Bei unserer wachsenden Position innerhalb der Zwölf könnten wir aber voraussichtlich in allen Fragen bestimmenden Einfluss nehmen, die uns wichtig erscheinen.

  Eine technische Schwierigkeit würde die schnelle Koordinierung der Positionen der Zwölf für eine gemeinsame Weisung an unsere Sicherheitsratsmitglieder darstellen. Da der Sicherheitsrat zumeist ad hoc auf Krisensituationen reagieren muss, kommt das monatlich tagende PK nur in Ausnahmefällen als Weisungsgeber infrage. Unter den

8 Korrigiert aus: „Nord-Atlantik-Verteidigungs-Organisation“.
Für den NATO-Vertrag vom 4. April 1949 vgl. BGBl. 1955, II, S. 289–292.

9 Vgl. Ziffer II. A. 1) des Vertrags vom 22. Januar 1963 zwischen der Bundesrepublik und Frankreich über die deutsch-französische Zusammenarbeit; BGBl. 1963, II, S. 708.

gegebenen Umständen müsste die Koordinierung durch die Präsidentschaft in New York aufgrund der Weisungen der Hauptstädte an ihre Botschafter vorgenommen werden. Hierzu müssten die Kommunikationsmittel zwischen New York und den Hauptstädten ausgebaut werden.

Dieses technische Problem, das erst künftig bei Aufnahme einer Koordinierung auftreten würde, erscheint jedoch angesichts der Erfahrungen bei der allgemeinen EPZ-Koordinierung in Krisenfällen lösbar.

Zum Verfahren: Wir sollten, besonders in der Anfangsphase, theoretische Auseinandersetzungen vermeiden. Angebracht erscheint stattdessen ein pragmatisches Vorgehen:

- In den EPZ-Gremien, insbesondere in New York, sollten wir die bereits bestehenden Ansätze (Information über SR-Vorgänge) durch praktisches Vorgehen langfristig zu einer echten Abstimmung ausbauen.
- In gleicher Weise sollten wir in bilateralen Kontakten zu F und GB vorgehen. Bei F könnte die Berufung auf den deutsch-französischen Vertrag angezeigt sein.
- Bei den Beratungen über die Politische Union sollte besonderer Nachdruck auf die Zusammenarbeit im Bereich der Vereinten Nationen gelegt werden; dabei sollte eine Ausklammerung wichtiger VN-Bereiche nicht in Betracht kommen.

1.2.2) Häufigere Wahl von Deutschland in den SR als nichtständiges Mitglied

Zwischen unserer ersten und zweiten Mitgliedschaft im SR[10] ließen wir zehn Jahre verstreichen, das Intervall zu unserer dritten Mitgliedschaft wollen wir auf acht Jahre begrenzen (1995/96 – wir konkurrieren jedoch jetzt bereits mit drei anderen EG-Staaten – I, GR, IRL). Danach sollten wir uns bemühen, eine Wiederwahl in kürzeren Abständen zu erreichen.

Japan, mit dem wir oft verglichen werden, war sehr viel öfter im SR vertreten und strebt die Begrenzung seiner Karenzzeit auf jeweils zwei Jahre zwischen seinen Mitgliedschaften an. Es hat in der asiatischen Gruppe aber unvergleichlich bessere Möglichkeiten, sich durchzusetzen, und damit in der eigenen Gruppe weniger Konkurrenten.

2) Verstärkte Teilnahme an friedenserhaltenden Maßnahmen

Die Erfahrung zeigt, dass selbst kleine Staaten gefragte Gesprächspartner bei der Lösung von Regionalkonflikten sind, wenn sie sich tatkräftig bei friedenserhaltenden Maßnahmen der Vereinten Nationen engagieren (etwa nordische Staaten, Kanada, Neuseeland). Unsere personelle Beteiligung bei UNTAG in Namibia[11] und ONUCA in Zentralamerika[12] war ein erster Schritt in diese Richtung. Auch ohne SR-Mitgliedschaft wird uns eine aktive Rolle bei der Lösung regionaler Konflikte zufallen, sobald wir die Voraussetzungen zur vollen – zivilen und militärischen – Teilnahme an friedenserhaltenden Maßnahmen geschaffen haben. Besonders die Bundeswehr wird wegen ihres hohen Ausbildungsstandards und

10 Die Bundesrepublik gehörte dem VN-Sicherheitsrat 1977/78 und 1987/88 als nichtständiges Mitglied an.

11 Nach Unterzeichnung des Friedensabkommens am 22. Dezember 1988 durch Angola, Kuba und Südafrika stimmte der VN-Sicherheitsrat am 16. Februar 1989 der Bildung einer United Nations Transition Assistance Group (UNTAG) zu. Sie hatte die Aufgabe, die Durchführung freier Wahlen in Namibia und die Ausarbeitung einer Verfassung zu überwachen. Für die Resolution Nr. 632 vgl. RESOLUTIONS AND DECISIONS 1989, S. 3. Vgl. ferner AAPD 1990, I, Dok. 91.

12 Mit Resolution Nr. 644 vom 7. November 1989 beschloss der VN-Sicherheitsrat die Einsetzung einer VN-Beobachtergruppe für Zentralamerika (Observadores de las Naciones Unidas en Centroamérica, ONUCA). Vgl. RESOLUTIONS AND DECISIONS 1989, S. 21. Vgl. ferner AAPD 1990, I, Dok. 20 und Dok. 63.

der Qualität ihrer Ausrüstung einen wichtigen Beitrag leisten können. Die Bundesregierung ist frei, im Einzelfall über unsere konkrete Unterstützung für eine VN-Aktion zu entscheiden. Eine angemessene militärische Beteiligung dürfte unser politisches Gewicht erhöhen, eine Abstinenz hingegen würde zunehmend auf Unverständnis stoßen.

Nach der Übernahme des DDR-Sitzes im Sonderausschuss für friedenserhaltende Maßnahmen sollten wir auch dort verstärkt Profil zeigen und an der Fortentwicklung der VN-Strukturen für Peacekeeping mitarbeiten.

3) Streichung der Feindstaatenklauseln?

Zu dieser Frage wird eine getrennte Aufzeichnung vorgelegt.[13]

4) Zusammenfassendes Ergebnis

1. Eine Änderung der VN-Charta, die uns ein verstärktes Mitspracherecht im Sicherheitsrat verschaffen würde, ist gegenwärtig nicht durchsetzbar. Wir sollten uns jetzt nicht um eine Charta-Änderung bemühen.

2. Wir sollten unsere gewachsene Verantwortung und unser größeres politisches Gewicht durch eine Europäisierung der Positionen der EG-Mitglieder des Sicherheitsrats zum Tragen bringen. Dabei sollte der hervorgehobene Status von F und GB keineswegs angetastet werden. Angezeigt erscheint ein pragmatisches Vorgehen durch die Entwicklung der bestehenden Ansätze zu einer echten Zwölfer-Abstimmung über SR-Angelegenheiten, durch gleiches Vorgehen in bilateralen Kontakten zu F und GB sowie durch Thematisierung der Zusammenarbeit in den Vereinten Nationen in den Beratungen über die Politische Union.

3. Wir sollten ferner eine Wiederwahl in den Sicherheitsrat in kürzeren Abständen anstreben.

4. Wir sollten uns weiter an friedenserhaltenden Maßnahmen der VN in angemessener Weise – in geeigneten Fällen auch durch Einsatz der Bundeswehr – beteiligen.[14]

Schilling

B 30 (Ref. 230), Bd. 167261

13 Für die Vorlage des VLR I Vollers vom 7. März 1991 für BM Genscher vgl. Dok. 84.

14 An dieser Stelle vermerkte BM Genscher handschriftlich: „Welche Einsätze?“ Vgl. Anm. 4.

66

Vorlage des Ministerialdirigenten Henze für Staatssekretär Kastrup

Dg 33-321.00 LA **19. Februar 1991**

Über D 3[1] Herrn Staatssekretär[2]

Betr.: Lage in Lateinamerika und Konsequenzen für unsere Politik

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

I. Lage

1) Zum ersten Mal seit der Unabhängigkeit gibt es in allen Ländern Lateinamerikas mit Ausnahme Kubas demokratisch gewählte Regierungen und Parlamente. Doch für viele Vertreter der politischen Klasse ist die Demokratie bisher nur Form, nicht Maßstab, Stimmenkauf und Wahlbetrug sind noch nicht überall verschwunden. In der Bevölkerung fehlt noch das Vertrauen in die demokratischen Institutionen und die tragenden Parteien.

Wahlbeteiligung bei Präsidenten- und Parlamentswahlen Kolumbien[3] nur 42%, in Brasilien[4] trotz Wahlpflicht 40% Enthaltungen, Wahl von Außenseitern (Fujimori in Peru[5], Menem in Argentinien[6]).

2) Wirtschaftskrise und Verschuldung haben zu einem grundsätzlichen Umdenken in der Ordnungspolitik in den meisten Ländern geführt. Marktwirtschaft und Öffnung nach außen sollen anstelle staatlicher Kontrolle, von Staatsbetrieben und Schutz der einheimischen Märkte treten. Diese Politik ist mit hohen sozialen Kosten gerade für die wirtschaftlich schwächeren Teile der Bevölkerung verbunden.

Das BSP in Lateinamerika wuchs in der vergangenen Dekade (bis 1990) um 12,4%, mit stark abnehmender Tendenz in der zweiten Hälfte. Ein weiterhin starkes Bevölkerungswachstum führte jedoch im gleichen Zeitraum zu einem Sinken des BSP pro Kopf um 9,6%, damit wächst die Armut.

1990: Argentinien -3,2%, Brasilien -5,9%, Peru -7,3%.

1 Hat MD Schlagintweit am 20. Februar 1991 vorgelegen.

2 Hat StS Kastrup am 21. Februar 1991 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „M[eines] E[rachtens] eine sehr gute Grundlage für vertiefte Erörterungen auf einer Botschafterkonferenz (bitte Blauer Dienst)."
Hat MD Schlagintweit am 23. Februar 1991 erneut vorgelegen, der den Rücklauf an MDg Henze verfügte.
Hat Henze am 23. Februar 1991 erneut vorgelegen.
Hat Henze am 5. März 1991 erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an die Referate 330 und 331 verfügte und handschriftlich vermerkte: „012 hat Text."
Hat VLRI Spohn und VLRI Heymer am 5. März 1991 vorgelegen.

3 In Kolumbien fanden am 11. März 1990 Parlamentswahlen statt. Nach der Ermordung mehrerer Präsidentschaftskandidaten ging der Kandidat der Liberalen Partei, Gaviria, am 27. Mai 1990 aus den Wahlen als Sieger hervor.

4 Die Präsidentschaftswahlen in Brasilien am 15. November bzw. 17. Dezember 1989 gewann Fernando Collor de Mello. Am 3. Oktober 1990 wurde das Parlament gewählt.

5 In Peru fanden am 8. April und 10. Juni 1990 Präsidentschaftswahlen statt.

6 In Argentinien wurden am 14. Mai 1989 Präsidentschaftswahlen abgehalten.

Im Außenhandel erzielte Lateinamerika in den vergangenen Jahren regelmäßig Überschüsse (1989: 29,9 Mrd. US-Dollar). Im Kapitalverkehr setzt sich jedoch der Nettoabfluss fort mit durchschnittlich 26 Mrd. US-Dollar, etwa 3,3 % des BSP (allein 3 % des BSP für Schuldendienst).

Die Auslandsschulden werden für 1990 auf 413 Mrd. US-Dollar (ohne Karibik) geschätzt.

Staatshaushalt und Staatsbetriebe bringen in vielen Ländern weiter große Defizite. Die Steuerverwaltung ist völlig unzulänglich und erfasst die großen Einkommen kaum. Die Inflation erreichte 1990 durchschnittlich 1490 %.

Argentinien 1990: 1832 %, Brasilien 2360 %, Peru 8290 %, Nicaragua 13490 %.

3) Unmittelbare Folge der Wirtschaftskrise und Verschuldung sind:
- mangelnde Modernisierung des Produktionsapparates,
- Verschlechterung der Infrastruktur,
- Abbau der ohnehin ungenügenden sozialen Infrastruktur (Gesundheit, Erziehung),
- Abwanderung (brain drain).

Damit wird die Krise weiter verschärft. Die Beschaffung neuer Mittel für Investitionen bleibt schwierig.

Privatbanken lehnen überwiegend die Vergabe neuer mittel- und langfristiger Kredite ab (Ausnahme Chile und Mexiko). Die Mittel der Geberländer (FZ, Hermes) sind sehr begrenzt. Die internationalen Finanzinstitutionen kämpfen in einigen Ländern mit großen Zahlungsrückständen. So bleiben überwiegend nur eine harte Sparpolitik und die Privatisierung sowie langfristig Strukturwandel und Marktwirtschaft. Während in Chile, Mexiko, Kolumbien und Venezuela die neue Politik zu greifen scheint, ist die Dauerhaftigkeit des Wandels in Argentinien und Brasilien noch offen. Bolivien und Peru können aus eigener Kraft kaum Lösungen finden. Ein Scheitern der Uruguay-Runde[7] und verschärfte Auseinandersetzungen auf den Weltagrarmärkten würden für einige Länder (vor allem Argentinien, Brasilien, Uruguay) zusätzliche Probleme bringen. Die Rezession in den USA, immer noch größter Handelspartner, schafft weitere Schwierigkeiten. Viele Länder bleiben sehr anfällig für die Folgen stark schwankender Ölpreise.

Die Krise hat den Anteil Lateinamerikas an unseren Ausfuhren von 3,47 % für 1982 auf 1,90 % (1990) vermindert. Jedoch befinden sich 43 % aller deutschen Investitionen außerhalb Europas und der USA in Lateinamerika (Schwerpunkt Brasilien und Mexiko, letzteres mit steigender Tendenz).

4) Die Wirtschaftskrise hat auch einen neuen Anstoß für Bemühungen für wirtschaftliche Integration und politische Abstimmung in Lateinamerika gegeben. An die Stelle einer weitgehend verbalen Integrationspolitik für ganz Lateinamerika (ALADI[8]) ist eine etwas nüchternere Beschränkung auf subregionale Integration getreten, die mehr Aussicht auf praktische Ergebnisse verspricht und Anreize auch für ausländische Investitionen gibt.

Gemeinsamer Markt im südlichen Lateinamerika (Cono Sur) mit Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay.[9]

7 Zur Uruguay-Runde des GATT vgl. Dok. 57, Anm. 20.

8 Asociación Latinoamericana de Integración bzw. Associação Latino-Americana de Integração.

9 Am 26. März 1991 beschlossen Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay mit dem Vertrag von Asunción die Schaffung eines gemeinsamen Marktes (Mercado Común del Sur, Mercosur). Für den Vertrag einschließlich der dazugehörigen Dokumente vgl. UNTS, Bd. 2140, S. 319–338.

Wiederbelebung der Andengruppe.
Zentralamerikanischer Markt mit dem späteren Ziel eines Anschlusses an Mexiko und damit letztlich die nordamerikanische Freihandelszone.
Rio-Gruppe als politisches Forum und Dialog-Partner der EG.

5) Verschärft wird die durch die Wirtschaftskrise gegebene Instabilität durch das große soziale Ungleichgewicht. Brasilien weist weltweit die größten sozialen Disparitäten auf, dicht gefolgt von Guatemala. Die Wirtschaftskrise hat diese Entwicklung noch verschärft. Der Mittelstand, Element der politischen Stabilität, droht am meisten zu verlieren. Soziale Verantwortung ist in den Oberschichten weitgehend unbekannt. Die Wirtschaftspolitik liegt oft in den Händen von Fachleuten, die wesentliche Impulse in den USA empfangen haben und damit der sozialen Komponente der Marktwirtschaft weniger Gewicht geben.

6) Politische Folgen eines Scheiterns der neuen Wirtschaftspolitik können nicht ausgeschlossen werden. Das Militär ist in den meisten Ländern zwar diskreditiert, die Unterordnung unter die zivile Staatsgewalt aber noch nicht überall vollzogen und fest verankert. Auch eine Rückkehr zu sozialistischen Modellen ist nicht völlig auszuschließen. Mangelndes Vertrauen in Politik trägt ebenso zur Instabilität bei wie die immer noch unzulängliche Bereitschaft bei vielen Politikern und Vertretern der Oberschicht, neben den eigenen Interessen dem Gemeinwohl einen angemessenen Rang einzuräumen, überzeugende politische Programme zu entwickeln und sie auch konsequent durchzuführen.

Guerilla und Drogenhandel schaffen zusätzliche Instabilität (Kolumbien, Peru, Guatemala).

7) Die Bedrohung durch neue Probleme (Zerstörung der Umwelt, dauerhafte Schäden an den natürlichen Ressourcen, Drogen) wird zwar zunehmend gesehen, in ihrer Bedeutung aber noch nicht überall erkannt. Sie wird z.T. auch als Problem vor allem der Industrieländer verstanden. Dazu trägt die einseitige Diskussion in den Industrieländern bei, die bei der Umwelt nur die Waldschäden sieht, während in Lateinamerika selbst die Bedrohung durch Luft- und Wasserverschmutzung in den Großstädten viel unmittelbarer ist. Auch der Kampf gegen Drogenherstellung und -handel wird mehr als Aufgabe der konsumierenden Industrieländer gesehen. Substitutionskulturen als Ersatz für den Drogenanbau gibt es kaum (niedrigere Erlöse, fehlende Infrastruktur, schwieriger Marktzugang). Die Bereitschaft zum Kampf gegen den Drogenhandel sinkt auch wegen der hohen Opfer (Kolumbien).

8) In vielen Ländern fehlen die Voraussetzungen, um mehr Rechtsfrieden zu schaffen. Die Justiz, schlecht bezahlt, wird durch Bedrohung und Korruption lahmgelegt. Das gilt noch mehr für die weitgehend ineffiziente Verwaltung. Faustrecht und Kriminalität sind unter diesen Umständen nur schwer zu bekämpfen.

Die Bedeutung der Menschenrechte für den inneren Frieden und die auswärtigen Beziehungen wird von immer mehr Regierungen erkannt. Oft fehlt jedoch noch die Kraft (gelegentlich auch der ernste Wille), um sie vor allem gegenüber den Sicherheitskräften durchzusetzen.

II. Folgerungen für unsere Lateinamerikapolitik

Wir haben Interesse an:

- Wahrung des Friedens, der heute weltweit unteilbarer wird,
- Stärkung der Demokratie und Menschenrechte als wichtige Stützen innen- und außenpolitischer Stabilität,

– wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung, ohne die der Frieden bedroht bleibt,
– einem funktionierenden Weltwirtschaftssystem,
– offenen Märkten,
– Stärkung der traditionellen Bindungen und Nutzung des Entwicklungspotenzials in Lateinamerika,
– Schutz deutscher Interessen in den Gastländern (deutsche Kolonie, Investitionen).

1) Der politische Dialog mit Lateinamerika sollte ausgebaut werden mit dem Ziel,
– den demokratisch gewählten Regierungen eine in ihren Ländern sichtbare Stützung zu geben,
– die Länder stärker in politische Entscheidungen einzubeziehen und einzubinden; so sollten die Ansätze zur Abstimmung in den VN und ihren Organisationen weiter entwickelt werden.

Der Dialog sollte im EG-Rahmen (auch durch hochrangige Beteiligung an Treffen mit Rio-Gruppe und ZA-Staaten) und bilateral geführt werden. Der Wunsch vieler Staatschefs, gerade jetzt nach Deutschland zu kommen, zeigt nicht nur, dass wir auch in ihren Ländern an Gewicht gewonnen haben. Er macht auch deutlich, dass sich die lateinamerikanischen Regierungen stärker in die internationale politische Meinungsbildung einbinden wollen.

2) Menschenrechte müssen Thema des Dialogs bleiben; dies wird zunehmend auch in Lateinamerika als normal empfunden. Wo es Möglichkeiten einer erfolgsversprechenden Unterstützung für eine Verbesserung der Menschenrechtslage gibt, sollten sie genutzt werden (Menschenrechtsinstitute, Ausbildung von Justizpersonal).

3) Die politischen Kräfte außerhalb der Regierungen sollten stärker in den politischen Dialog einbezogen werden. Dazu gehört der Ausbau der Kontakte zwischen den Parlamenten einschließlich der regionalen Parlamente. Das EP kann eine Rolle bei der Entwicklung des ZA-Parlaments[10] spielen. Eine wichtige Rolle haben auch die politischen Stiftungen vor allem beim Aufbau demokratischer Partei-Strukturen, der Entwicklung politischer Programme und Kontakte mit dem Ziel, lateinamerikanischen Politikern europäische Erfahrungen in Demokratie und Menschenrechten zu vermitteln.

4) In den politischen Dialog müssen Themen wie Verschuldung, Energiefragen, Marktöffnung aufgenommen werden; sie haben z.T. unmittelbare Auswirkungen auf die innenpolitische Stabilität der Partner.

5) Trotz nicht immer befriedigender Ergebnisse sollten wir weiterhin Bemühungen unterstützen, Streit- und Sicherheitskräfte in das demokratische System ein- und unterzuordnen. Dazu gehören Einladungen zur Ausbildung in Deutschland mit stärkerer Betonung auf Menschenrechte und Rolle dieser Kräfte in einer Demokratie, Seminare (etwa durch politische Stiftungen wie in Chile); selbst die Entsendung von Ausbildern an Polizei- oder Militärschulen zur Vermittlung von Rechtsstaatlichkeit und Schutz der Menschenrechte sollte nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Gleichzeitig müssen sich Entscheidungen über Rüstungsexporte am Verhalten der Streit- und Sicherheitskräfte und ihren zivilen Kontrollen ausrichten.

10 Vgl. den Vertrag vom 2. Oktober 1987 zur Gründung des Zentralamerikanischen Parlaments und anderer politischer Organe einschließlich der dazugehörigen Dokumente; UNTS, Bd. 1777, S. 173–190.

6) Wir sollten weiterhin mit Nachdruck für offene Märkte und für die Beseitigung von Verzerrungen auf den Weltmärkten (Agrarmärkte) eintreten. Der bereits traditionelle Handelsüberschuss Lateinamerikas gegenüber Deutschland betrug 1989 3,78 Mrd. DM. Die Nettoauszahlungen in der öffentlichen bilateralen Entwicklungshilfe erreichten im gleichen Jahr nur 609 Mio. DM (11,3% der gesamten bilateralen EZ-Nettoauszahlungen von 5,39 Mrd.).

Offene Märkte sind für Lateinamerika für den Erfolg der neuen, auf Integration in die internationale Wirtschaft gerichteten Politik und ihre Bemühungen wichtig, weniger abhängig von den traditionellen Exporten zu werden. Ohne steigende Exporterlöse sinken auch die Aussichten auf Überwindung der Verschuldungskrise noch mehr.

7) Wir müssen uns als Land mit großem wirtschaftlichen und finanziellen Gewicht intensiv an Lösungen des Verschuldungsproblems beteiligen. Eine Reihe von Ländern wird ohne Erleichterungen (Schulden- oder Schuldendienstreduzierungen) kaum in der Lage sein, ihre Schulden auf ein bedienbares Maß zurückzuführen.

Verhältnis von Schuldendienst zu Exporteinnahmen 1990 in Peru 31,7%, Brasilien 33,3%, Argentinien 42,4%, Nicaragua 61,8%.

8) In der Entwicklungshilfe sollte Lateinamerika wieder den traditionellen Anteil von etwa 14% an unserer gesamten bilateralen Hilfe erreichen.

Bemühungen um Abbau der sozialen Disparitäten sollten noch stärker unterstützt werden. Menschenrechtslage und demokratische Verhältnisse sollten weiter, ohne strikte Bedingung für EZ zu sein, berücksichtigt werden.

9) In der Umwelt- und Drogenpolitik sollten wir unsere Prioritäten weniger in den Vordergrund stellen; d.h., bei der Umwelt müssen auch die unmittelbar die Bevölkerung treffenden Umweltschäden (Luft- und Wasserverschmutzung) bei EZ-Projekten angemessen berücksichtigt werden. Bei der Drogenbekämpfung muss das Schwergewicht stärker auf der Nachfrageseite liegen. Die Programme zur Substitution von Koka-Anbau lassen kaum Erfolge in Ländern erwarten, in denen nicht unerhebliche Teile der Bevölkerung ihr Haupteinkommen aus Koka-Produktion und -Handel beziehen.

Bei Bolivien und Peru sollen die Erlöse aus den Koka-Exporten 1/4 der gesamten Exporterlöse entsprechen und zwischen 5 und 10% der Bevölkerung vorwiegend oder ausschließlich vom Koka-Anbau leben.

Henze

B 33 (UA 33), Bd. 158992

67

Drahtbericht des Botschafters Freiherr von Richthofen, London

VS-NfD **Aufgabe: 19. Februar 1991, 19.32 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 349 **Ankunft: 19. Februar 1991, 21.49 Uhr**
Citissime

Betr.: Deutsch-britische Beziehungen;
hier: Gespräch mit PM Major am 19.2.1991

1) Zusammenfassung

PM Major empfing mich heute (19.2.) trotz großer Terminbelastung durch den Golf zu einem gut zwanzigminütigen Gespräch, das von dem Willen zu engen deutsch-britischen Beziehungen geprägt war.

Wir sprachen über das bilaterale Verhältnis, Europa, die SU und insbesondere über den Golf. PM unterstrich mehrfach sein gutes persönliches Verhältnis zu BK Kohl und sprach sehr positiv über seinen Besuch am 11.2. in Bonn.[2] Er bedauerte die emotionale Kritik der Presse an uns und erklärte seine Absicht, in seiner Rede am 11. März im Anschluss an den Gipfel[3] im Konrad-Adenauer-Haus öffentlich die Qualität der deutsch-britischen Beziehungen zu würdigen und erneut seinen Dank für den deutschen Solidaritätsbeitrag zum Golf[4] zum Ausdruck zu bringen.[5] Er griff gerne die Anregung auf, der Königswinter-Konferenz im März[6] eine Grußbotschaft zu schicken.

In dem sehr freundlichen, aber auch offenen und nüchternen Gespräch unterstrich PM nicht nur die Gemeinsamkeiten, sondern auch die gegensätzlichen Positionen in den beiden Regierungskonferenzen über Wirtschafts- und Währungsunion und die Politische Union. Er zeigte sich jedoch zuversichtlich, dass die neue Art des Herangehens an diese Probleme nach langen und schwierigen Verhandlungen auch eine Einigung ermöglichen werde. Er habe es intern durchaus nicht leicht, in der Europapolitik seine Kabinettskollegen zu mehr Entgegenkommen zu bringen. Hinzu komme die schwierige Wirtschaftslage in GB, die er jedoch bis zum Frühjahr durch jetzt zügig fallende Inflationsraten mit der Möglichkeit weiterer Zinssenkungen zu verbessern hoffe.

Zu dem sowjetischen Vorschlag an den Irak zur Beendigung des Golfkriegs[7] wird sich die britische Regierung öffentlich erst äußern, wenn die Antwort des Irak vorliegt, die nach britischem Verständnis noch heute erwartet wird. Der sowjetische Vorschlag, über

1 Hat VLR I Graf Leutrum von Ertingen am 20. Februar 1991 vorgelegen.

2 Zum Besuch des britischen PM Major in der Bundesrepublik vgl. Dok. 57, Anm. 18, und Dok. 62, Anm. 12.

3 Zum Besuch des britischen PM Major in der Bundesrepublik vgl. Dok. 88.

4 Vgl. die finanziellen Leistungen der Bundesrepublik im Zusammenhang mit dem Golfkonflikt; Dok. 68.

5 Für die Rede zum Thema „The Evolution of Europe“ vgl. FORSCHUNGSINSTITUT DER KONRAD-ADENAUER-STIFTUNG (Hrsg.), Die Bonner Rede des britischen Premierministers John Major – Dokumentation und Presseecho, Sankt Augustin 1991, S. 2–15.

6 Die Königswinter-Konferenz fand vom 14. bis 16. März 1991 in Dresden statt.

7 Botschafter Ruhfus, Washington, berichtete am 21. Februar 1991, der amerikanische Fernsehsender CNN habe die Pressekonferenz eines Sprechers des sowjetischen Präsidenten Gorbatschow übertragen, bei

den er sich mit BK telefonisch ausgetauscht habe[8], bleibe leider hinter den Resolutionen des VN-SR nach der Resolution 660[9] zurück. Die irakische Antwort dürfte vermutlich noch weiter zurückhinken.[10] Verhandlungen über einen Waffenstillstand könnten, sofern die irakische Antwort solche zulasse, nur zwischen den Kombattanten stattfinden.

2) Im Einzelnen

2.1) Bilaterale Beziehungen

Ich sprach PM mein Beileid zu den Opfern des jüngsten Terror-Anschlags der IRA am 18.2. in Victoria Station aus. Er dankte für die Anteilnahme und hob die gute bilaterale Zusammenarbeit zur Bekämpfung des IRA-Terrorismus in Deutschland hervor. Falls die Bahnhofsanschläge in London Teil einer neuen Terrorwelle der IRA gegen Zivilisten seien, so müsse befürchtet werden, dass weitere Opfer zu beklagen wären. Der britischen Regierung bereite dies große Sorge.

PM würdigte von sich aus sein „ausgezeichnetes" persönliches Verhältnis zu BK Kohl und wies auf das Telefongespräch kurz vor unserem Gespräch über den sowjetischen Vorschlag zur Beendigung des Golfkrieges hin. Die Beziehungen zwischen beiden Staaten seien außerordentlich gut und solide, auch wenn es bei Übereinstimmung in vielen außenpolitischen Fragen gegensätzliche Positionen, vor allem in der Europapolitik, gebe. Wichtig sei, wie man an die Lösung dieser Fragen herangehe. Dabei seien Fortschritte zu verzeichnen.

PM bedauerte die emotionale Kritik der britischen Presse an der Bundesrepublik und dankte für den großzügigen Solidaritätsbeitrag der Bundesregierung zu den Kosten der Alliierten im Golfkrieg. Die von mir erwähnte Überweisung der ersten Tranche in Höhe

Fortsetzung Fußnote von Seite 262

welcher der sowjetische Acht-Punkte-Vorschlag zur Beendigung des Golfkriegs vom 18. Februar 1991 öffentlich vorgestellt worden sei. Dieser sehe vor: „Irak erklärt seine Bereitschaft zu vollem und bedingungslosem Rückzug aus Kuwait. Zwei Tage nach Beendigung der Feindseligkeiten beginnt der irakische Rückzug. Der Rückzug erfolgt in einem festgelegten Zeitrahmen. Nach Rückzug von zwei Dritteln der irakischen Truppen werden die gegen Irak verhängten wirtschaftlichen Sanktionen aufgehoben. Nach völligem Abzug der irakischen Truppen entfällt der Grund für die übrigen vom Sicherheitsrat gegen Irak verhängten Resolutionen […]. Mit Beginn des Waffenstillstands werden alle Kriegsgefangenen entlassen. Der irakische Truppenrückzug wird von Staaten überwacht, die nicht am Konflikt beteiligt sind […]. Weitere Details sollen am 22.2. vom Sicherheitsrat bekanntgegeben werden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 729/730; B 36 (Ref. 311), Bd. 199518.

8 Im Telefongespräch mit dem britischen PM Major am 19. Februar 1991 führte BK Kohl zum sowjetischen Acht-Punkte-Plan vom Vortag aus: „Er meine, Gorbatschow habe mit seinem Vorschlag eine klare Position im Sinne der Resolution des Sicherheitsrats bezogen. Gorbatschow sage, die Voraussetzung für alles weitere sei der bedingungslose Rückzug des Irak aus Kuwait, und an diesen Abzug dürften keinerlei irgendwie geartete Bedingungen geknüpft werden". Major erwiderte, „er glaube auch, der Irak werde wahrscheinlich relativ schnell auf den Vorschlag Gorbatschows reagieren, obwohl man keine Anzeichen dafür habe, wie. Einige entscheidende Schwächen des sowjetischen Vorschlags nach vorläufiger Analyse seien: Die Iraker würden erhebliche Teile ihrer Streitkräfte und ihrer Waffen bei einem Abzug aus Kuwait behalten und damit auch ihre Fähigkeit zum Angriff. Die Kriegsgefangenen werden nicht erwähnt." Vgl. den Gesprächsvermerk; BArch, B 136, Bd. 59744.

9 Für die Resolution Nr. 660 des VN-Sicherheitsrats vom 2. August 1990 vgl. RESOLUTIONS AND DECISIONS 1991, S. 19.

10 Zur irakischen Reaktion auf den sowjetischen Acht-Punkte-Plan vom 18. Februar 1991 vgl. Dok. 71, Anm. 3.

von 400 Mio. DM durch den BMF nahm er sehr erfreut auf. PM betonte, dass er den deutschen Beitrag bereits öffentlich gelobt habe. Zusätzlich beabsichtige er, die deutsch-britischen Beziehungen in breiterer Form in seiner Rede im Anschluss an den Gipfel am 11. März in Bonn zu würdigen. Er ließ sich über die Königswinter-Konferenz im März in Dresden berichten und nahm die Anregung zu einer Grußbotschaft gerne auf.

Er gab seiner Hoffnung Ausdruck, dass die tatsächliche Integration der fünf neuen Bundesländer bis zum Ende der 90er-Jahre erreicht sein werde. Mit Dank für die britische Unterstützung zur Vereinigung Deutschlands übergab ich PM unsere Botschaftsbroschüre „Germany United".

2.2) Europa

In dem anschließenden Meinungsaustausch über die Verhandlungen in den beiden Regierungskonferenzen bezeichnete PM die Gegensätze in der Konferenz über Wirtschafts- und Währungsunion größer als in der Konferenz über die Politische Union. Er wies dabei auf die Schwierigkeit hin, seine eigenen Kollegen von der Notwendigkeit substanzieller Integrationsfortschritte in Europa zu überzeugen. Ich würdigte seine Bereitschaft, konstruktiv und pragmatisch an den Verhandlungen mitzuwirken.

PM unterstrich den anderen Geist, in dem jetzt über die gegensätzlichen Verhandlungspositionen gesprochen werde. Bei der Stufe II des Delors-Plans[11] komme es darauf an, in der Substanz vertretbare Lösungen zu finden. Nach seiner Auffassung divergierten die Volkswirtschaften in Europa mehr, als sie konvergierten. Ohne größere Konversion bestehe die große Gefahr, dass auf die stabilen Volkswirtschaften unerfüllbare Finanzforderungen der schwächeren Mitgliedstaaten zukämen. Er sehe deshalb in diesem Bereich noch lange und schwierige Verhandlungen voraus. Auf den britischen „hard ECU plan"[12] ging PM nicht näher ein. Wir verzeichneten nur die unterschiedlichen Standpunkte.

11 Der Europäische Rat setzte auf seiner Tagung am 27./28. Juni 1988 in Hannover einen Ausschuss unter Vorsitz von EG-Kommissionspräsident Delors ein, der Vorschläge zur Verwirklichung einer Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) unterbreiten sollte. Vgl. AAPD 1988, I, Dok. 191.
Der am 17. April 1989 vorgelegte „Delors-Bericht" („Report on economic and monetary union in the European Community") skizzierte drei Stufen zur Verwirklichung einer WWU: In Stufe I sollten alle Beschränkungen im Kapital- und Devisenverkehr abgebaut werden. Stufe II sah die Schaffung neuer Gemeinschaftsorgane, insbesondere eines Europäischen Zentralbanksystems, vor, während mit Stufe III die WWU mit festen Wechselkursen verwirklicht werden sollte. Für den Bericht vgl. EUROPA-ARCHIV 1989, D 283–304. Vgl. auch AAPD 1989, I, Dok. 94.
Der Europäische Rat verabschiedete den Bericht auf seiner Tagung am 26./27. Juni 1989 in Madrid. Der Beginn der ersten Stufe der WWU wurde auf 1. Juli 1990 terminiert und der EG-Ministerrat aufgefordert, eine Regierungskonferenz vorzubereiten, die entscheiden sollte über die Festlegung der weiteren Stufen, also die Angleichung der Finanz- und Währungspolitiken der EG-Mitgliedstaaten in einem System fester Wechselkurse. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1989, D 406 f. Vgl. auch AAPD 1989, I, Dok. 189 und Dok. 194.

12 VLRI Schönfelder vermerkte am 21. Juni 1990: „1) Am 20.6.1990 hat Schatzkanzler Major vor dem Deutschen Industriekreis in London eine Rede zum Thema ‚Economic and Monetary Union: Beyond Stage I' gehalten […]. Dabei hat er vorgeschlagen, einen Europäischen Währungsfonds zu gründen, der ECU-Banknoten auf der Basis des derzeitigen Korb-ECU herausgibt und, in einem späteren Stadium, die Schaffung eines ‚harten ECU', der als Parallelwährung mit den weiter existierenden nationalen Währungen konkurrieren würde (mit einem gewichtigen Handicap, da er wohl nicht als paralleles Zahlungsmittel vorgesehen ist). 2) Der neue britische Vorschlag liegt voll auf der seit jeher vertretenen britischen Linie: Verhinderung einer für eine gemeinsame europäische Geldpolitik zuständigen Euro-

In diesem Zusammenhang gab PM einen kurzen Überblick über die schlechte Wirtschaftslage in GB. Er werde von der „alten Garde" für den Beitritt zum Wechselkursmechanismus des EWS kritisiert.[13] Keiner dieser Kritiker könne aber bestreiten, dass D und JAP mit ihren niedrigen Inflationsraten die stabilste Wirtschaft hätten. Die Inflationsrate in GB gehe jetzt laufend zurück. Bereits jetzt sei sie niedriger, als öffentlich bekannt sei. Er hoffe, dass sie im Frühjahr soweit herunter sei, dass die britischen Zinsen weiter gesenkt werden könnten, um aus der Rezession herauszukommen.

Was die Regierungskonferenz über die Politische Union angeht, so ließ die gedrängte Zeit nur einen kurzen Meinungsaustausch über GASP zu. PM wiederholte seine Kritik, dass die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik beim Golf nicht weit getragen habe. Belgien weigere sich auch jetzt noch, den Alliierten Munition zur Verfügung zu stellen. Ich hielt dem entgegen, dass die außenpolitische Abstimmung eng und gut gewesen sei. Die noch fehlende Möglichkeit, auch gemeinsame Sicherheitspolitik zu betreiben, gebe Anlass, die dafür erforderlichen Mechanismen zu schaffen.

PM wies auf die Notwendigkeit hin, die NATO unbeschadet der Bemühungen um europäische Verteidigungsidentität intakt zu halten, worin ich ihm beipflichtete. Er gab amerikanische Besorgnisse aus den GATT-Verhandlungen wieder, dass die vorherige Einigung der Europäer auf unverrückbare Positionen das transatlantische Verhältnis belaste. Ich führte im Gespräch über GASP unsere Überlegung ein, die Perspektiven der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik zu nutzen, um künftig auch europäische Positionen im SR der VN einzubringen. Daran sei uns gelegen, wenn wir durch entsprechende Änderung unserer Verfassung nach der Beendigung des Golfkrieges die Voraussetzungen zur Teilnahme deutscher Soldaten an friedenssichernden Maßnahmen der VN schaffen würden, um größere Verantwortung im VN-Rahmen zu übernehmen. PM nahm dies mit Verständnis auf.

2.3) Golf

PM Major bezeichnete den sowjetischen Vorschlag zur Beendigung des Golfkrieges, über den er mit BK telefoniert habe, als hinter den Erwartungen zurückbleibend (der außenpolitische Berater des PM, Sir Percy Cradock, sprach nach einer Besprechung bei PM von „trügerisch"). Der Vorschlag enthalte insbesondere eine Reihe wichtiger Bedingungen nicht, die in den späteren Resolutionen des VN-SR[14] nach der Resolution 660 enthalten seien. PM erwähnte u.a. die Frage der Kriegsgefangenen. Im Zweifel werde die irakische Antwort noch weiter hinter die Bedingungen des VN-SR zurückfallen. GB betrachte den sowjetischen Vorschlag als Vorschlag eines ständigen Mitglieds des SR, mit dem man zusammenarbeite, das jedoch nicht Kombattant sei. Die SU könne in dieser Lage keine Vermittlerposition einnehmen. Sollte die Antwort des Irak erlauben, Waffenstillstandsverhand-

Fortsetzung Fußnote von Seite 264

päischen Zentralbank und einer einheitlichen europäischen Währung." Vgl. B 224 (Ref. 412), Bd. 168738. Für die Rede vgl. EUROPÄISCHE WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION, S. 361–363.

Der britische Schatzkanzler Lamont teilte BM Waigel am 7. Januar 1991 mit, dass die britische Regierung am folgenden Tag der Regierungskonferenz über die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion einen Vorschlag vorlegen werde, um die Einführung eines Europäischen Währungsfonds bzw. eines „harten ECU" zu verwirklichen. Für das Schreiben sowie das Papier „Economic and Monetary Union – Beyond Stage I. Possible Treaty Provisions and Statute for a European Monetary Fund" vgl. B 224 (Ref. 412), Bd. 168744. Vgl. ferner EUROPÄISCHE WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION, S. 365–371.

13 Großbritannien trat dem EWS am 8. Oktober 1990 bei.

14 Zu den Resolutionen des VN-Sicherheitsrats zum Golfkonflikt vgl. Dok. 1, Anm. 7.

lungen aufzunehmen, so könnten diese nur zwischen den Kombattanten (ohne die SU) erfolgen. Nur diese selbst könnten über die Kontrollen, den Zeitrahmen und die Kriegsgefangenen reden. Insgesamt gab sich PM jedoch eher zurückhaltend, ob der sowjetische Vorschlag zur Beendigung des Golfkriegs führen könne. PM meinte, die schlimmsten Szenarien seien der Koalition bisher erspart geblieben (Eingreifen Israels in den Krieg, Einsatz von ABC-Waffen durch den Irak, Ausscheren arabischer Mitglieder). Die Verluste hielten sich bisher in engen Grenzen. Die Bedrohung durch irakische Scuds sei jetzt stark reduziert.
Was die Friedensregelung im Mittleren und Nahen Osten nach der Befreiung Kuwaits angeht, so wies ich auf die zwischen den beiden Außenämtern bestehenden Kontakte zur Annäherung der beiderseitigen Positionen hin. Meine Frage, wie PM die amerikanische Haltung und die Möglichkeiten einer Einwirkung auf Israel beurteile, meinte er, dass die Europäer wohl davon ausgehen müssten, dass die USA seit eh und je das engere Verhältnis zu Israel hätten und nur sie mit Aussicht auf Einlenken auf Israel einwirken könnten. PM vermied eine Einschätzung, wie stark die Amerikaner auf Israel drücken würden, doch wird dies im FCO eher skeptisch beurteilt.

2.4) Sowjetunion

PM meinte nach seinen Gesprächen in Bonn, dass unsere Positionen nahe beieinander lägen und eine gemeinsame Politik gegenüber der SU sowie gegenüber den anderen mittel- und osteuropäischen Staaten keine größeren Schwierigkeiten bereiten sollte.

3) Wertung

Das Gespräch bestätigte den neuen Stil des PM in den bilateralen Beziehungen und in der Europapolitik sowie seine Bereitschaft, auch in Substanzfragen vorsichtig nach vorne zu gehen, soweit er dafür in seiner Partei Unterstützung erhält.

[gez.] Richthofen

B 31 (Ref. 222), Bd. 178052

68

Runderlass des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Bettzuege

012-9-312.74 VS-NfD **19. Februar 1991**[1]
Fernschreiben Nr. 7 Ortez

Betr.: Darstellung der deutschen Beiträge in der Golfkrise

1) In einer großen Solidaritätsaktion hat die Bundesregierung ihr finanzielles Engagement in der Golfkrise binnen weniger Wochen von 3,3 Mrd. DM auf 17 Mrd. DM erhöht. Die Beschlüsse sind trotz einer ungewöhnlich dichten politischen Agenda (Regierungsbil-

1 Der Runderlass wurde von VLR I Junker konzipiert.
Hat VLR von Schubert am 20. Februar 1991 vorgelegen.
Der Runderlass wurde bereits teilweise veröffentlicht in: DEUTSCHE AUSSENPOLITIK 1990/91, S. 350 f.

dung[2] und vorausgehende Koalitionsverhandlungen, Konstituierung des Bundestages[3], Integration der neuen Bundesländer, Finanzierung der deutschen Einheit, Entwicklung in SU) in kürzester Zeit gefallen. Erschwerend kam hinzu, dass wir noch keinen Bundeshaushalt 1991 haben und dass wir die bedeutenden Beiträge im sog. Nothaushaltsverfahren (ohne BT) bereitstellen mussten. Die Handlungsfähigkeit der Bundesregierung in der Golfkrise ist damit unter Beweis gestellt worden.

Die Zusammensetzung der Summe ergibt sich aus der Anlage.

2) Bundeskanzler, BM Genscher, BM Waigel und BM Stoltenberg haben in Schreiben an ihre amerikanischen Kollegen, die am 14./15. Februar in Washington übergeben wurden[4], das deutsche Golfkrisen-Engagement eindringlich dargelegt. Die gemeinsamen Elemente dieser Briefaktion sind:

- unsere uneingeschränkte Solidarität mit der internationalen Koalition zur Durchsetzung der Beschlüsse des VN-Sicherheitsrates;
- die volle Erfüllung unserer Bündnisverpflichtungen, insbesondere gegenüber dem unmittelbar bedrohten NATO-Partner Türkei;
- ein Beitrag zu den finanziellen Lasten der internationalen Streitmacht von 9,4 Mrd. US-Dollar, teils in Finanztransfers, teils in Form von militärischem Bedarf;
- Finanzbeiträge (687 Mio. US-Dollar) und Ausrüstungsgüter (139 Mio. US-Dollar) für Israel;
- Hilfen für Ägypten, Türkei, Jordanien und Syrien von 1,35 Mrd. US-Dollar, fast zur Hälfte als schnell abfließende Zuschüsse für Warenhilfen (auch über die EG) mit humanitären Hilfen, im Übrigen als hochkonzessionäre Projektkredite;
- ein Anschlussprogramm 1991 hierzu von 367 Mio. US-Dollar für die vier Länder, zu 90 % als Zuschüsse;
- Darstellung unserer außerordentlich hohen Aufwendungen gegenüber Mittel- und Osteuropa und der SU (maximale „exposure“ des Bundeshaushaltes erreicht·bereits ca. 47 Mrd. US-Dollar, dies nur zur eigenen Information); hierbei wird der Akzent darauf gelegt, dass sie den Prozess des wachsenden Einvernehmens zwischen den Großmächten fördern und damit die wirkungsvolle Rolle des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen im Golfkonflikt und die von ihm autorisierte Militäraktion überhaupt möglich machen;
- dass wir, ausgelöst durch die Golfkrisenlasten, eine Steuererhöhung beschlossen haben.[5]

2 Helmut Kohl wurde am 17. Januar 1991 erneut zum Bundeskanzler gewählt. Am 18. Januar 1991 erhielten die neuen Bundesminister von Bundespräsident Freiherr von Weizsäcker ihre Ernennungsurkunden. Vgl. BULLETIN 1991, S. 33 f.

3 Der 12. Deutsche Bundestag konstituierte sich am 20. Dezember 1990. Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, 12. WP, 1. Sitzung, S. 1–15.

4 VLRI Junker übermittelte am 15. Februar 1991 ein Schreiben des BM Genscher vom 11. Februar 1991 an den amerikanischen AM Baker. Vgl. den Runderlass Nr. 1516; B 58 (Ref. 400), Bd. 182226.
In dieser Angelegenheit richtete auch BM Waigel am 13. Februar 1991 ein Schreiben an seinen amerikanischen Amtskollegen Brady. Junker übermittelte es am 15. Februar 1991 an die Botschaft in Washington. Vgl. den Drahterlass Nr. 133/134/135; B 58 (Ref. 400), Bd. 182226.

5 BK Kohl kündigte in seiner Regierungserklärung am 30. Januar 1991 an, dass die Bundesregierung Vorschläge „für notwendige Steuererhöhungen“ machen werde. Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, 12. WP, 5. Sitzung, S. 72.
Für das Gesetz vom 24. Juni 1991 zur Einführung eines befristeten Solidaritätszuschlags und zur Änderung von Verbrauchssteuer- und anderen Gesetzen (Solidaritätsgesetz) vgl. BGBl. 1991, I, S. 1318–1321.

3) Der Bundeskanzler hat auch unsere fortdauernde Bereitschaft zum finanziellen Burdensharing ausgesprochen.

4) Der Bundesminister hat zusätzlich die Rolle der Europäischen Gemeinschaft beim Aufbau einer Nachkriegsordnung in der Region hervorgehoben und Folgendes akzentuiert:
- Die Aufgabe erfordert eine abgestimmte Strategie aller westlichen Industrieländer unter Einbeziehung der Golfstaaten und der multilateralen Finanzierungsinstitutionen Weltbank und IWF. Auch die Sowjetunion sollte entsprechend Erklärung Baker/Bessmertnych[6] in diese Überlegungen einbezogen werden.
- Die Europäische Gemeinschaft kann dank ihrer gut entwickelten Beziehungen zu den Staaten des Nahen und Mittleren Ostens und zum gesamten Mittelraum zu dieser Nachkriegsordnung einen besonders konstruktiven Beitrag leisten.

5) BM Waigel hat den Steuererhöhungsaspekt näher ausgeführt.

6) BM Stoltenberg hat den Beitrag der Bundeswehr näher dargestellt und ist auch auf den Abzug der sowjetischen Streitkräfte aus Deutschland ausführlicher eingegangen.

[Anlage]
Kooperation in der Golfregion – der deutsche Beitrag –

		(Mio. US-$)	(Mio. DM)
I. Beitrag zur militärischen Lastenteilung			
1)	Beteiligung an den Militärausgaben der USA	6623,0	9934,5
2)	Beteiligung an den Militärausgaben anderer Länder	977,0	1465,5
3)	Beteiligung an den Verteidigungsausgaben der Türkei (nur bilaterale Beiträge)	1029,0	1543,5
4)	Beteiligung an den Verteidigungsausgaben Israels	826,0	1239,0
5)	Beiträge im Rahmen der NATO	205,0	307,5
	Zwischensumme I	9660,0	14490,0
II. Beitrag zur wirtschaftlichen Stabilisierung Ägyptens, der Türkei, Jordaniens und anderer Länder			
1)	Bilateraler Beitrag	1138,0	1707,0
2)	Deutscher Anteil am EG-Beitrag	221,0	331,5
	Zwischensumme II	1359,0	2038,5
Deutscher Gesamtbeitrag		11019,0	16528,5
III. Zusätzliche Verpflichtungen gegenüber Ägypten, der Türkei, Jordanien und Syrien		367,0	550,5
Gesamtsumme		11386,0	17079,0

Bettzuege[7]

B 5 (Ref. 012-9), Bd. 161320

6 Für die gemeinsame Erklärung der AM Baker (USA) und Bessmertnych (UdSSR) vom 29. Januar 1991 vgl. DEPARTMENT OF STATE DISPATCH 1991, S. 71.

7 Paraphe.

69

Telefongespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem ungarischen Ministerpräsidenten Antall

20. Februar 1991[1]

Der *Bundeskanzler* berichtet MP Antall über sein Gespräch am heutigen Tag mit Präsident Gorbatschow. Zwischen ihm und dem Präsidenten habe sich eine außergewöhnliche Gesprächsbeziehung entwickelt. Er habe dem Präsidenten bei dem Gespräch u.a. gesagt, er wolle sich nicht in die sowjetisch-ungarischen Beziehungen einmischen, wolle jedoch die Frage stellen, warum die Sowjetunion keinen Vertrag mit Ungarn ähnlich wie mit Deutschland abschließe. Man könne doch die Beziehungen auf eine neue Grundlage, die in die Zukunft weise, stellen. Gorbatschow habe gemeint, dies sei auch in seinem Sinne. Aber zurzeit gebe es so viel Personalwechsel in der sowjetischen Regierung, dass dies noch nicht möglich gewesen sei. Der Bundeskanzler bot an, gelegentlich wieder einmal dieses Thema mit Präsident Gorbatschow anzuschneiden.

MP *Antall* bedankt sich. Er weist auf die bevorstehende Auflösung des Warschauer Pakts hin.[2]

Der *Bundeskanzler* wirft ein, er finde es nicht gut, dass die NATO in diesem Zusammenhang erwähnt werde.

MP *Antall* erwidert, es wäre doch eine latente Garantie.

Der *Bundeskanzler* fragt, ob MP Antall Befürchtungen hege.

MP *Antall* meint, wegen der Sicherheitslage wäre es schon besser. Es müsse keine Vereinbarung sein, aber man solle sich etwas ausdenken.

Der *Bundeskanzler* empfiehlt, lieber nachzudenken. Man könne hier leicht viel kaputt machen. Was Ungarn angehe, sehe er im Übrigen keine Probleme. Ihm scheine Warschau eher problematisch zu sein.

MP *Antall* berichtet, dass er mit der polnischen und tschechoslowakischen Führung gerade zusammen gewesen sei.[3] Aber man wisse nie, was die Herren nach dem Treffen sagten. Sie vertreten eine Meinung bei einer Begegnung und sagten hinterher etwas völlig anderes. Insbesondere mit Präsident Havel seien die Dinge nicht so einfach. Er führe scharfe Reden, weiche dann aber zurück. Mit den Polen sei es nicht ganz klar, was sie in Bezug auf den RGW dächten. Jetzt müsse eine Art Konsultativorgan als Rechtsnachfolger des RGW installiert werden. Der RGW umfasse aber auch Länder wie z.B. Kuba und Viet-

1 Kopie.
Der Gesprächsvermerk wurde von MDg Neuer, Bundeskanzleramt, am 21. Februar 1991 gefertigt.
Hat BK Kohl vorgelegen, der die Weiterleitung an MD Hartmann, Bundeskanzleramt, verfügte.
Hat Hartmann am 21. und erneut am 25. Februar 1991 vorgelegen, der die Weiterleitung an MDg Kaestner, Bundeskanzleramt, „z[ur] K[enntnisnahme]“ verfügte.
Hat Kaestner am 25. Februar 1991 vorgelegen.

2 Zur Auflösung des Warschauer Pakts vgl. Dok. 74.

3 Am 15. Februar 1991 traf der ungarische MP Antall mit den Präsidenten Havel (ČSFR) und Wałęsa (Polen) in Visegrád zusammen. Für die Erklärung über Zusammenarbeit bei der europäischen Integration vgl. http://www.visegradgroup.eu/documents/visegrad-declarations/visegrad-declaration-110412-2.

nam. Die Organisationsstruktur sei ein großes Problem mit den Russen. Jedenfalls brauche man nach der Auflösung des RGW ein konsultatives Organ. Die Russen seien sehr hart in dieser Frage. Polen und die ČSFR wechselten oft ihre Meinung. Polen sage, was die frühere Regierung Mazowiecki gesagt habe, gelte nicht mehr. Andere wiederum in der polnischen Regierung sagten das Gegenteil. Die Lage sei nicht einfach. Jedenfalls dürfe man die Dinge für Gorbatschow nicht erschweren.

Der *Bundeskanzler* stellt die Frage, wie sich Präsident Wałęsa entwickle.

MP *Antall* führt aus, er glaube, Wałęsa verstehe jetzt, dass es schwer sei, Präsident zu sein. Der polnische Ministerpräsident[4] sei ein junger Wirtschaftsfachmann, der über keine politische Erfahrung verfüge. Außenminister Skubiszewski sei ein Völkerrechtler, der die Kontinuität verkörpere und ein sehr gebildeter Mann sei. Wałęsa werde wohl keine große Rolle bei der praktischen Arbeit spielen. Der Ministerpräsident werde dies tun.

Der *Bundeskanzler* stellt die Frage, ob Wałęsa eine Partei gründen werde. MP *Antall* führt aus, Wałęsa sei stärker als Mazowiecki. Er wolle eine Partei gründen und mit den christdemokratischen Parteien zusammenarbeiten. Havel gehe in eine liberalere Richtung.

Die Frage des *Bundeskanzlers*, ob MP Antall Kontakt mit Wałęsa habe, bejaht der *ungarische Ministerpräsident*. Er glaube, man könne mit ihm reden. Er weist nochmals darauf hin, dass der Ministerpräsident ein Pragmatiker und Außenminister Skubiszewski ein guter Mann sei.

Der *Bundeskanzler* fragt, ob die Polen in Richtung der christlichen Demokraten gingen.

MP *Antall* bejaht dies. Es sei dies ganz klar. Mazowiecki wolle das nicht. Er sage, er sympathisiere mit den Christdemokraten, wolle aber kein Christdemokrat sein. Jetzt bestehe eine Rivalität zwischen Wałęsa und Mazowiecki. Wałęsa sei wie Havel nur auf Popularität aus. Havel sei ein Intellektueller, während Wałęsa bei Sachgesprächen den Ministerpräsidenten oder den Außenminister mit dem Hinweis sprechen lasse, er selbst sei nur ein einfacher Arbeiter.

Der *Bundeskanzler* bemerkt, er halte es trotzdem für nützlich, wenn MP Antall darauf achten könne, dass die Partei in Warschau sich in der christlich-demokratischen Richtung entwickle. Viele deutsche Politiker reisten zurzeit dorthin; nicht alle redeten klug.

MP *Antall* bemerkt, in Polen habe man zurzeit Sorge, innenpolitisch etwas zu tun. Auch vor dem Transitproblem (sowjetisches Militär) habe man Angst.[5]

Der *Bundeskanzler* stellt die Frage nach der Lage in Ungarn.

MP *Antall* führt aus, die ungarischen Liberalen näherten sich der FDP. Sie sähen sich nicht wie bisher zwischen FDP und Sozialdemokraten. Die früheren Kommunisten sagten, sie seien in Wirklichkeit Sozialdemokraten.

Die Frage des *Bundeskanzlers*, ob die Chance einer Fusion der Koalitionsparteien[6] bestehe, verneint MP *Antall* für den gegenwärtigen Zeitpunkt. Dies sei evtl. später möglich. Die Agrarprobleme machten große Schwierigkeiten mit der Partei der kleinen Landwirte. Er wolle hier nur das große Problem der Reprivatisierung erwähnen.

4 Jan Krzysztof Bielecki.

5 Vgl. das Gespräch des StS Kastrup mit dem Oberkommandierenden der WGT, Burlakow, am 6. Februar 1991; Dok. 41.

6 Ungarisches Demokratisches Forum (Magyar Demokrata Fórum, MDF), Unabhängige Partei der Kleinlandwirte, der Landarbeiter und des Bürgertums (Független Kisgazda-, Földmunkás- és Polgári Párt, FKgP) sowie Christlich-Demokratische Volkspartei (Kereszténydemokrata Néppárt, KDNP).

Der *Bundeskanzler* fragt, ob MP Antall bei seiner Arbeit gut vorankomme.

MP *Antall* bejaht dies. Auf Frage des Bundeskanzlers führt MP Antall noch aus, dass er zufrieden mit der Entwicklung der Beziehungen zur Europäischen Gemeinschaft sei.

BArch, B 136, Bd. 59744

70

Drahtbericht des Botschafters von der Gablentz, Tel Aviv

Fernschreiben Nr. 115 **Aufgabe: 20. Februar 1991, 11.40 Uhr**[1]
Ankunft: 20. Februar 1991, 14.19 Uhr

Betr.: Bilaterale Beziehungen;
hier: Deutschlandbild in Israel

Bezug: DB Nr. 111 und 112 vom 19.2.1991, Pol 300.10[2]

I. Das Bild des Vereinten Deutschlands hat sich in den letzten Wochen in Israel unter dem Eindruck der illegalen Hilfe deutscher Firmen für Saddam Husseins Waffenarsenal[3] wesentlich verdüstert. Während sich Israel und die Israelis im letzten Jahr nach ersten emotionalen Reaktionen insgesamt positiv mit der Tatsache der deutschen Einheit abzufinden schienen, wühlte die Drohung irakischer C-Waffen-Angriffe alle Emotionen des Holocaust auf. Die offene und verhüllte Botschaft der Medien und der kollektiven Erfahrung in Israel lautete: „Zum zweiten Mal nach Auschwitz bedroht deutsches Gas die Existenz des jüdischen Volkes."

Das klare Bekenntnis der Bundesregierung zur besonderen deutschen Verantwortung für die sichere Existenz Israels, die Besuche des Bundesministers[4] und der Bundestagspräsidentin sowie die substanziellen deutschen Hilfeleistungen[5] haben zu einer Aufhellung des Deutschlandbildes beigetragen. Aber es wird nach diesem Einbruch in tiefe, hier nach wie vor vom Holocaust geprägte seelische Schichten größter Anstrengungen bedürfen, das

1 Der Drahtbericht wurde von BRI Richter, Tel Aviv, konzipiert.
Hat VLR Kaul vorgelegen, der um Wiedervorlage bat.

2 Botschafter von der Gablentz, Tel Aviv, berichtete über den Besuch der Bundestagspräsidentin Süssmuth und einer Parlamentarierdelegation vom 4. bis 6. Februar 1991 in Israel: „Gespräche mit Staatspräsident Herzog, PM Shamir, AM Levy, VM Arens, israelischen Parlamentariern, der israelisch-deutschen Gesellschaft sowie Organisationen der Holocaust-Überlebenden belegten tiefen, vor allem emotionalen Einbruch in den israelisch-deutschen Beziehungen, aber auch den Willen zur Fortsetzung und Intensivierung der Zusammenarbeit. Reise kam zum richtigen Zeitpunkt und ließ trotz des schwierigen Umfeldes erste atmosphärische Aufhellungen erkennen. Medienecho war verhalten positiv". Vgl. B 36 (Ref. 310), Bd. 185324.

3 Zur Beteiligung deutscher Staatsangehöriger und von Unternehmen aus der Bundesrepublik am irakischen Rüstungsprogramm vgl. zuletzt AAPD 1990, II, Dok. 389 und Dok. 408.

4 BM Genscher besuchte Israel am 23./24. Januar 1991. Vgl. Dok. 25 und Dok. 27.

5 Zu den deutsch-israelischen Gesprächen am 28. Januar 1991 über die Lieferung von Rüstungsgütern und Ausrüstung an Israel vgl. Dok. 35.

Deutschlandbild in Israel auf das Niveau zu bringen, das sowohl das vereinte Deutschland wie Israel für die künftige Partnerschaft in einer sich rapide verändernden Welt nötig haben.

II. Im Einzelnen

1) Seit Beginn des irakischen Raketenterrors[6] hat die israelische Bevölkerung unter der wiederholt ausgesprochenen Vernichtungsdrohung durch C-Waffen-Angriffe über ein Dutzend Mal in Luftschutzbunkern oder abgedichteten Räumen mit der Gasmaske auf dem Gesicht auf Entwarnung gewartet. Die Nation erlebte nicht nur zum ersten Mal die Verwundbarkeit im eigenen Land, sie wurde auch auf das kollektive Trauma des Holocaust zurückgeworfen – und machte Deutschland als Hauptverantwortlichen aus.

Vor allem bei uns und in den USA veröffentlichte Enthüllungen über deutsche Beiträge zum Aufbau der unkonventionellen Waffenkapazität des Irak und zur Reichweitenverbesserung der Scud-Raketen beherrschten nach den ersten Einschlägen die Schlagzeilen. „Deutsches Gas, deutsche Raketen" lautete wochenlang die Anklage in den Medien, in zahlreichen Briefen und Anrufen an Botschaft und Honorarkonsulate, in Demonstrationen vor Residenz und Kanzlei (die allerdings niemals über ein Dutzend Teilnehmer hinauskamen).

Das Deutschlandbild erlitt gelegentlich geradezu groteske Verzerrungen. Eine oft gerade bei der Deutschland stärker verbundenen Linken von tiefer Enttäuschung geprägte, meist grob verallgemeinernde oder selektiv negative Berichterstattung ritt auf der Welle der Emotionen und Empörung. Sie erinnerte an Meinungsumfragen vom Ende des Jahres, nach denen in Deutschland Israel das unbeliebteste Land sei und die Mehrheit der Deutschen es für an der Zeit halte, mit der Erinnerung an den Holocaust Schluss zu machen. Sie geißelte unsere Unterstützung der französischen Friedensinitiative von Mitte Januar[7] als Ausdruck deutscher Geschichtsvergessenheit und Liebedienerei gegenüber Arabern. Sie zeichnete eine amerikafeindliche Friedensbewegung und Sozialdemokratie, ein gewissenlos-geschäftstüchtiges Land, das im Golfkonflikt die Last der Alliierten nicht solidarisch mitträgt, das Embargo[8] vielfach verletzt hat und nun schon an die Nachkriegsgeschäfte denkt, eine auf Wohlstand und Appeasement bedachte Bundesregierung, die jahrelang beide Augen geschlossen hielt und sich nun mit „Scheckbuchdiplomatie" und „Ablasshandel" von Schuld und Konsequenzen freizeichnen will.

Vor diesem Hintergrund wurde eine vom hiesigen Fernsehen übertragene Sendung von „Panorama" über eine Handvoll von Neonazis und ihren Söldnerträumen an [der] Seite Saddam Husseins für viele zum Menetekel für den künftigen Kurs des vereinten Deutschlands und für zumindest einige die Hilfe für den Irak zur Beihilfe zu einem zweiten Holocaust. „Ein neues Deutschland! Sehr neu! Anstatt Gaskammern – Gasraketen" kommentierte die Mapam[9]-nahe Tageszeitung Al HaMishmar, und Henryk Broder psychologisierte darüber, dass „eine zweite Endlösung die erste in Vergessenheit geraten lassen" würde.

6 Zu den irakischen Raketenangriffen auf Israel vgl. Dok. 22, Anm. 13.

7 Zur französischen Initiative vom 14. Januar 1991 im VN-Sicherheitsrat vgl. Dok. 9, Anm. 6, und Dok. 11, Anm. 4.

8 Der VN-Sicherheitsrat beschloss am 6. August 1990 umfangreiche Sanktionsmaßnahmen gegen den Irak. Vgl. die Resolution Nr. 661; RESOLUTIONS AND DECISIONS 1990, S. 19f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1991, D 43–45. Vgl. ferner AAPD 1990, II, Dok. 240.

9 Vereinigte Arbeiterpartei.

Erst die konkreten Ergebnisse des Besuchs des BM brachten objektivere Töne in die veröffentlichte Meinung. Sie haben sich seit dem Besuch der BT-Präsidentin, der breiten Welle von Solidaritätserklärungen und -besuchen und dem Eintreffen der deutschen Verteidigungshilfe weiter verstärkt.

2) Weiterhin aber dürfte „das Bild Deutschlands in Israel ... heute eher von einer skrupellosen Waffenindustrie, einer breiten deutschen Apathie[10] und einer lauten Minderheit geprägt (sein), die sich im Namen des Pazifismus auf einen undifferenzierten Egotrip begibt", wie der Vorsitzende des Jugendforums der israelisch-deutschen Gesellschaft, Dr. Amnon Noy, am 22.1. in einer Pressemitteilung schrieb.

Über Teilaspekte der öffentlichen Meinung gibt eine erste Umfrage Auskunft, veranstaltet zwischen dem 7. und 10. Februar von der Anti-Defamation League und bei 403 Interviewten nur begrenzt aussagekräftig. Demnach hat der deutsche Beitrag zur irakischen C-Waffen- und Raketenkapazität 49 Prozent der Bevölkerung in ihrer negativen Meinung über die Deutschen lediglich bestätigt, 19 Prozent oder ein Fünftel aber negativ umgestimmt. 32 Prozent, immerhin ein Drittel, glauben dagegen, dass die deutschen „insgesamt ein gutes Volk sind, die Schuld bei gewissen deutschen Firmen" liege. In einer von 1 bis 10 wertenden Sympathieskala bildet Deutschland unter zehn Staaten mit 2,9 Punkten mit klarem Abstand das Schlusslicht, u.a. weit hinter dem Scud-Lieferanten UdSSR (5).

In erfreulichem Gegensatz hierzu wünschen 62 Prozent der Befragten bessere Beziehungen zu uns. Zur Frage, was wir selbst zur Verbesserung unseres Images tun können, ist das Votum eindeutig: 66 Prozent der Befragten nennen die Verfolgung der schuldigen Firmen und die Unterbindung von künftigen Lieferungen dieser Art.

3) Die israelische Regierung hat sich, von gelegentlichen, eher „populistischen" Äußerungen einzelner Politiker abgesehen, deutlich zurückgehalten und, wenn auch öffentlich zunächst eher hinter vorgehaltener Hand, durchaus zum Ausdruck gebracht, dass sie die deutschen Solidaritätsbeweise und Hilfe zu schätzen weiß (vgl. Bezugs-DB) und sehr wohl zwischen der Bundesregierung und dem deutschen Volk und einigen schwarzen Schafen unterscheidet.

III. Weniger die offiziellen bilateralen Beziehungen sind notleidend (die israelische Regierung dürfte sich heute sehr genau bewusst sein, dass wir innerhalb Europas der wichtigste und verlässlichste Partner bleiben) als vielmehr das Deutschlandbild in Israel. Die deutsche Einigung hatte im Herbst bereits für kurze Zeit jene aus der Erinnerung des Holocaust fließende Welle der Emotionalisierung und des Misstrauens gegenüber dem vereinten Deutschland ausgelöst, die nun mit mehrfach stärkerer Wucht – aber auch Berechtigung – erneut über uns zusammenschlug.

Wenn wir glimpflich, ohne mit C- oder B-Waffen vorgetragene irakische Angriffe davonkommen, könnten sich die Besuche des Herrn BM und von Frau Bundestagspräsidentin Süssmuth als Wendepunkte der negativen Meinungshochflut erweisen. Weiterhin werden von uns schonungslose Aufklärung, Offenlegung und Strafverfolgung krimineller Geschäftspraktiken der deutschen „Händler des Todes", Verbesserung und effizientere Implementierung unserer Exportkontrollpolitik, gradlinige Solidarität mit der westlichen Koalition, weitere und konkrete Beiträge zur Existenzsicherung bis hin zum nahostpolitischen Gleichklang mit Israel erwartet. Belege für die moralische Dimension und Position unserer Politik,

10 Korrigiert aus: „breiten Deutschenapathie".

wie zuletzt in der Rede des Herrn Bundespräsidenten in Dresden[11] mit ihrer Parallele zwischen Saddam Hussein und Hitler, sind wichtig.

Das Netz der menschlichen und gesellschaftlichen Beziehungen hat sich in zahllosen Solidaritätsbesuchen, insbesondere im Rahmen der Städtepartnerschaften, bewährt. Sie bleiben trotz gelegentlicher plakativer Zurückweisung durch den israelischen Partner unerlässlich. Allerdings ist nicht zu verkennen, dass bisher bewährte Säulen wie die israelisch-deutsche Gesellschaft durch neue Strukturen im zwischengesellschaftlichen Bereich ergänzt und verstärkt werden müssen. Generell werden die frisch aufgerissenen Wunden des Holocaust umso schneller verschorfen, die bilateralen Beziehungen umso belastbarer sein, je dichter und vielfältiger Begegnung und Austausch der gesellschaftlichen Kräfte beider Länder sich fortentwickeln. Das gilt z.B. für den kulturellen Bereich, insbesondere bei für das Fernsehen interessanten Programmen (wie z.B. zuletzt das am 12.2. aus Köln übertragene Benefizkonzert unter Schirmherrschaft von Herrn Bundespräsidenten und Präsident Herzog).

Die Israel schmerzende Realität der letzten Monate kann dies alles nicht hinwegzaubern, wohl aber die richtigen Proportionen wiederherstellen. Im Übrigen wird es auf unabsehbare Zeit zu einer vergangenheitsbewussten deutschen Politik gehören, zu akzeptieren, dass wir mit besonderen Maßstäben und Gefühlen gemessen werden – was uns nicht hindern sollte, bei der geistigen Elite des Landes etwas mehr Nüchternheit, Objektivität und wohl auch Mut bei Wahrnehmung ihrer Meinungsführerschaft anzumahnen.

[gez.] Gablentz

B 36 (Ref. 310), Bd. 185325

71

Drahtbericht des Botschafters Freiherr von Richthofen, London

Fernschreiben Nr. 391 **Aufgabe: 23. Februar 1991, 16.42 Uhr**[1]
Citissime **Ankunft: 23. Februar 1991, 19.19 Uhr**

Betr.: WEU;
hier: Ministerrat in Paris 22.2.1991 zur „Rolle der WEU in einer neuen europäischen Sicherheitsarchitektur“

Zur Unterrichtung

Zusammenfassung: WEU-Ministerrat in Paris am 22.2.1991 diskutierte die aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Golfkonflikt (Gespräche des irakischen Außen-

11 Für die Rede des Bundespräsidenten Freiherr von Weizsäcker am 13. Februar 1991 in der Dresdner Kathedrale vgl. BULLETIN 1991, S. 122 f.

1 Das von LRI Brengelmann, London, konzipierte Fernschreiben wurde in zwei Teilen übermittelt. Vgl. Anm. 11.
Hat VLR Röhr am 25. Februar 1991 vorgelegen.

ministers in Moskau[2], Acht-Punkte-Plan von Präsident Gorbatschow[3]) und veröffentlichte ein kurzes Kommuniqué zu diesem Thema. Auf der Basis eines von WEU-Generalsekretär van Eekelen erstellten Papiers, das in den Arbeitsgruppen der WEU mehrfach überarbeitet wurde, diskutierten WEU-Minister zukünftige Rolle der WEU in einer neuen europäischen Sicherheitsarchitektur. Es bestand Übereinstimmung, dass WEU als integraler Bestandteil des europäischen Einigungsprozesses einerseits und als zu verstärkender europäischer Pfeiler der Allianz andererseits eine Brückenfunktion zwischen Politischer Union und der Allianz einnehmen soll. Das Papier des Generalsekretärs wurde mit Erläuterung der Präsidentschaft, die auf Charakter des Papiers und noch zu diskutierende Meinungsunterschiede zwischen den Mitgliedstaaten hinweist, veröffentlicht[4] und soll in die laufenden Beratungen der IGC[5] über Politische Union und der Allianz über zukünftige Strukturen und Aufgaben der NATO[6] eingesetzt werden. Arbeitsgruppen der WEU wurden beauftragt, auf Basis dieses Papiers und weiterer Beiträge der Mitgliedstaaten bis zum Frühjahrstreffen des WEU-Ministerrats (voraussichtlich Anfang Mai[7]) weiter über die zukünftige Rolle der WEU und die praktische Umsetzung ihrer Brückenfunktion und über eine eventuelle operative Rolle der WEU zu beraten und den Ministern Vorschläge vorzulegen.

Im Einzelnen

I. Golfkonflikt

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Golfkonflikt (Gespräche Tarik Aziz' in Moskau, Acht-Punkte-Plan von Präsident Gorbatschow) diskutierten Minister zu Beginn des WEU-Ministerrats über die Situation am Golf. In der Bewertung des Acht-Punkte-Plans von Präsident Gorbatschow zeigten sich gewisse Nuancen. Während Spanien zum Beispiel eine eher positive Bewertung vornahm („room for hope, support for efforts of President Gorbachev"), zeigten sich Frankreich und Großbritannien als Kombattanten und ständige Mitglieder des VN-SR eher zurückhaltend und betonten, dass in diesem Plan noch einige unbekannte bzw. ungeklärte Elemente vorhanden seien und dass Entwicklung insgesamt sehr schnell und fließend sei. Politische Direktoren wurden beauftragt, ein kurzes Kommuniqué des WEU-Ministerrats zu erstellen, das im Wesentlichen die Prinzipien der Haltung der Europäer wiederholen und eine kurze Bewertung der gegen-

2 Der irakische AM Aziz hielt sich am 17./18. Februar 1991 in der UdSSR auf.

3 Zum sowjetischen Acht-Punkte-Plan vom 18. Februar 1991 vgl. Dok. 67, Anm. 7.
Nach mehrtägigen Verhandlungen einigten sich der Irak und die UdSSR am 22. Februar 1991 auf einen Sechs-Punkte-Plan zur Beendigung des Golfkriegs, der weitgehend dem Acht-Punkte-Plan entsprach, mit Ausnahme der Punkte 4 (Aufhebung der Wirtschaftssanktionen nach Abzug von zwei Dritteln der irakischen Truppen) und 8 (weitere Verhandlungen über Einzelheiten). Vgl. die AFP-Meldung vom 23. Februar 1991; B 41 (Ref. 213), Bd. 151679.
Am Tag nach Beginn der Bodenoffensive gegen den Irak am 23. Februar 1991 berichtete Botschafter Blech, Moskau, die sowjetische Regierung sehe darin den „Verlust einer reellen Chance für eine friedliche Lösung des Golfkonflikts". Vgl. den Drahtbericht Nr. 763; B 41 (Ref. 213), Bd. 151679.

4 VLR Buchholz, Paris, übermittelte dem Auswärtigen Amt am 22. Februar 1991 die Schlussfolgerungen der französischen Präsidentschaft zur außerordentlichen WEU-Ministerratstagung sowie das Papier „The Future of European Security and Defence Cooperation". Vgl. die Fernkopie; B 29 (Ref. 202), Bd. 148861.

5 Intergovernmental Conference (Regierungskonferenz).

6 Zur Überprüfung der NATO-Strategie vgl. Dok. 98.

7 Die WEU-Ministerratstagung fand am 27. Juni 1991 in Vianden statt.

wärtigen Situation abgeben sollte (siehe Anlage). Luxemburgische EG-Präsidentschaft wies auf Coreu mit Entwurf einer Zwölfer-Erklärung hin.

II. Rolle der WEU in einer neuen europäischen Sicherheitsarchitektur
Auf der Basis des von WEU-Generalsekretär van Eekelen erstellten und von SWG[8] überarbeiteten Papiers zur „Rolle der WEU in einer neuen europäischen Sicherheitsarchitektur" diskutierten Minister die zukünftige Rolle der WEU. Außenminister Dumas betonte in seiner Einführung (wird gesondert als Fax übersandt) unter Hervorhebung deutsch-französischer Initiative[9], dass bereits ein großes Maß an Übereinstimmung in den wichtigsten Fragen erreicht worden sei:

1) Im Rahmen der GASP solle in Zukunft der ER alle sicherheits- u. verteidigungspolitischen Fragen diskutieren können (kein Tabu).

2) Die WEU sei ein integraler Bestandteil des europäischen Einigungsprozesses.

3) WEU als europäischer Pfeiler der NATO müsse gestärkt werden und könne so ihrerseits zu einer Stärkung der Allianz beitragen.

4) Die verschiedenen Ebenen (NATO, WEU, Politische Union, KSZE) seien komplementär. Die WEU habe eine Brückenfunktion zwischen Allianz und Politischer Union wahrzunehmen.

In der Diskussion der Minister wurden aber auch die bekannten unterschiedlichen Ansichten erneut deutlich, die sich auch in dem Papier des GS wiederspiegeln.

1) Beziehung zwischen WEU und Politischer Union

Insbesondere unterschiedliche Ansichten zur Rolle des Europäischen Rats. NL hielten eine Feststellung zum jetzigen Zeitpunkt, dass Europäischer Rat Guidelines für die Arbeit der WEU geben könne, für verfrüht. Dies würde Arbeit der IGC präjudizieren. Auch andere Delegationen (GB, Portugal) wollten die Rolle des Europäischen Rates nicht als der WEU übergeordnet akzeptieren. Belgien, Italien und Spanien auf der anderen Seite hatten gegen eine übergeordnete Rolle des Europäischen Rats nichts einzuwenden. In ihrer Perspektive solle die WEU mittel-/langfristig (Luxemburg 1998[10]) von der Union absorbiert werden. GB legte Wert darauf, dass Europäischer Rat Guidelines geben könne, die Zwölf aber nicht in der Lage sein dürften, die Arbeit der Neun zu blockieren.

2) Aufgrund der unterschiedlichen Intensität in der Stärke der Verbindungen der WEU zu NATO bzw. Gemeinschaft wurden auch unterschiedliche Bewertungen über die Qualität der Beziehungen der WEU zu den anderen Nicht-WEU-EG-Mitgliedstaaten (GRI, DK, IRL) bzw. zu den nicht der WEU und EG angehörenden europäischen Alliierten (NOR, TUR, Island) deutlich. Während zum Beispiel französische Präsidentschaft GRI, DK und IRL eine

8 Special Working Group.

9 Für das am 4. Februar 1991 von BM Genscher und dem französischen AM Dumas gebilligte und am 6. Februar 1991 veröffentlichte Papier über die „sicherheitspolitische Zusammenarbeit im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Politischen Union" vgl. WEIDENFELD, Maastricht, S. 119–122.

10 Belgien, Frankreich, Großbritannien, Luxemburg und die Niederlande schlossen am 17. März 1948 einen Vertrag über die Zusammenarbeit in wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Angelegenheiten sowie über die gemeinsame Selbstverteidigung (Brüsseler Vertrag). Gemäß Artikel 10 waren alle Vertragspartner nach Ablauf von 50 Jahren berechtigt, aus dem Vertrag auszuscheiden. Vgl. UNTS, Bd. 19, S. 60 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1948, S. 1264.

sehr enge Verbindung zur WEU, die in langfristiger Sicht zum Beitritt führen könnte, zusprach, betonten insbesondere Niederlande und Großbritannien die Wichtigkeit der Verbindungen der WEU zu den anderen europäischen Alliierten Türkei und Norwegen. GB: Die Stärkung der europäischen Sicherheitsidentität im Rahmen der europäischen Einigung darf nicht essentielle europäische Sicherheitsinteressen infrage stellen. Den Zwölf komme keine Rolle im verteidigungspolitischen Bereich zu. Die Beziehungen der WEU zu den anderen Partnern und Alliierten dürften nicht unterschiedlicher Natur sein. Eine Aufnahme z.B. GRIs in die WEU, nicht aber der TUR, wäre unter sicherheitspolitischen Aspekten verhängnisvoll.

[11]Auch BM wies eingangs auf die deutsch-französische Initiative im Rahmen der IGC hin und hob folgende Gesichtspunkte hervor:

- Die Politische Union sollte eine Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik entwickeln mit dem Ziel, schließlich eine gemeinsame europäische Verteidigung zu verwirklichen.
- Die Atlantische Allianz, einschließlich einer fortdauernden militärischen Präsenz der USA in Europa, bleibe unverzichtbar für die europäische Sicherheit und Stabilität.
- Die WEU sollte der „Kanal" werden, durch den die Politische Union und die NATO zusammenarbeiten und dadurch die wechselseitige Verstärkung der europäischen und transatlantischen Sicherheitsstrukturen sicherstellen.

BM betonte, dass die Entwicklung einer europäischen außen- und sicherheitspolitischen Identität den Atlantik nicht verbreitern dürfte. Die WEU solle nicht zu einer Ersatz-NATO werden. Parallel zur Entwicklung einer außen- und sicherheitspolitischen Identität der Europäer erhalte die Allianz eine stärkere politische Dimension. Diese parallele Entwicklung gelte es in Übereinstimmung zu bringen. Die Entwicklung eines stärkeren europäischen Pfeilers im Bündnis und die Stärkung einer europäischen außen- und sicherheitspolitischen Identität (die in langfristiger Sicht auch zu einer verteidigungspolitischen Rolle führen müsse) sollten in Übereinstimmung miteinander stehen. Es gelte, darüber hinaus eine neue Form des Verhältnisses der Gemeinschaft zu den USA und Kanada zu entwickeln. In diesem Zusammenhang sollte auch das Instrumentarium der transatlantischen Erklärung[12] genutzt werden.

Minister diskutierten mögliche neue operative Aufgaben der WEU. NL und andere bekräftigten bereits am 10.12.1990 geäußerten Wunsch zur Einrichtung von europäischen Einsatzstreitkräften.[13] Dabei wurde von mehreren Mitgliedstaaten klargestellt, dass diese nicht parallel zu bestehenden Strukturen errichtet werden sollten, sondern im Rahmen eines „double-hatting" (NATO–WEU). GB: „No duplications, one single collective structure."

Die europäischen Einsatzstreitkräfte könnten im VN- oder aber auch KSZE-Rahmen zum Einsatz kommen, äußerten einige Delegationen. NL-VM[14] schlug vor, ihnen bereits in einem frühen Stadium contingency planning und gemeinsame Übungen zu ermöglichen.

11 Beginn des mit Drahtbericht Nr. 392 übermittelten zweiten Teils des Fernschreibens. Vgl. Anm. 1.

12 Für die Gemeinsame Erklärung über die Beziehungen zwischen der EG und Kanada vom 22. November 1990 sowie die Gemeinsame Erklärung über die Beziehungen zwischen der EG und den USA vom 23. November 1990 vgl. EUROPA-ARCHIV 1991, D 16–21. Vgl. ferner AAPD 1990, II, Dok. 401.

13 Am 10. Dezember 1990 fand in Paris die WEU-Ministerratstagung statt. Für das Kommuniqué vgl. EUROPA-ARCHIV 1991, D 205–207.

14 Aurelus ter Beek.

Staatssekretär Pfahls, der BM Stoltenberg vertrat, stellte fest, dass WEU die Frage beantworten müsse, welchen Zweck europäische Streitkräfte (der WEU bzw. Politischen Union) haben sollten. Es gäbe drei Risikobereiche:
– Instabilitäten der Sowjetunion,
– wirtschaftliche und ethnische Spannungen in Osteuropa,
– Probleme außerhalb Europas.

Vier Fragen müssten in diesem Zusammenhang beantwortet werden:

1. Für welche dieser Bereiche könnten WEU-Streitkräfte sinnvoll sein?

2. Wo bestehe die Gefahr der Duplizierung?

3. Wären WEU-Streitkräfte geeignet zur Solidarisierung mit Staaten in und außerhalb Europas?

4. Wären sie geeignet zu Einsätzen außerhalb Europas?

Die Klärung dieser Fragen sollte in den zuständigen Arbeitsgruppen der WEU erfolgen.

Frankreich zeigte deutlich seine Bemühungen, dass Treffen der WEU-Generalstabschefs am 10.4. erste operative Empfehlungen geben sollte. Dies wurde von anderen Delegationen eher zurückhaltend aufgenommen. Französischer VM[15] Joxe sah WEU in folgenden Aufgabenbereichen operativ tätig:

1. Weltraumfragen (WEU-Beobachtungssatellit),

2. Logistik (Luft- und Seetransportkapazitäten),

3. Impulse für die Stärkung der Zusammenarbeit im Rüstungsbereich.

Mehrere Mitgliedstaaten betonten in ihren Interventionen die Nützlichkeit einer Verlegung der WEU von London nach Brüssel zur operativen Umsetzung ihrer Brückenfunktion. Französischer AM stellte klar, dass für F ein Umzug nach Brüssel nur dann logisch wäre, wenn die Anbindung der WEU an die Politische Union gegeben sei.

Französischer AM teilte mit, dass USA am Vorabend des WEU-Ministerrats in WEU-Hauptstädten demarchiert und dabei gewisse Sorgen über sicherheitspolitische Entwicklung in Europa geäußert hätten. Er zeigte ein gewisses Erstaunen über Zeitpunkt und Zielsetzung der USA-Demarche, die zum Teil auf mangelnden Kenntnissen bzw. Missverständnissen (so auch WEU-Generalsekretär) beruhen dürfte. Mitgliedstaaten waren sich einig, dass Dialog mit USA verstärkt werden sollte.

WEU-Ministerrat beschloss Veröffentlichung des von SWG überarbeiteten Papiers des Generalsekretärs mit Schlussfolgerungen der Präsidentschaft, in denen dieses Papier als ein weitgehend Übereinstimmung unter den Mitgliedstaaten wiedergebendes Arbeitspapier dargestellt wird, das in mancher Hinsicht noch weiter diskutiert werden müsse, nicht nur in der WEU, sondern auch in der IGC und in der Allianz. Insbesondere die Fragen der praktischen Umsetzung der Beziehungen zwischen WEU und Politischer Union und WEU/Allianz sollten vertieft werden. Veröffentlichung eines Kommuniqués wurde als nicht notwendig bezeichnet, vorliegender Entwurf[16] wurde auch in verschiedenen Punkten von einigen Delegationen als nicht konsensfähig betrachtet. WEU-Minister gaben den Arbeitsgruppen der WEU den Auftrag, die praktische Umsetzung des Verhältnisses der WEU zur

15 Korrigiert aus: „AM“.

16 Referat 209 übermittelte BM Genscher, z.Z. Paris, am 22. Februar 1991 den Entwurf eines Kommuniqués der außerordentlichen WEU-Ministerratstagung. Vgl. die Fernkopie Nr. 3; B 29 (Ref. 202), Bd. 148861.

NATO und Politischen Union (Brückenfunktion) und mögliche operative Aufgaben der WEU für ihre Frühjahrstagung (F-Vorschlag: Anfang Mai) zu diskutieren und Ministerrat bei Frühjahrstagung Vorschläge zu unterbreiten. F wird Terminvorschläge für Frühjahrstreffen auf diplomatischem Wege übermitteln. GS wies darauf hin, dass die in seinem Papier enthaltenen Vorschläge ohne Änderung des Brüsseler Vertrages möglich seien.

Botschaft schlägt vor, Papier und Schlussfolgerung, die mit Fax gesondert übermittelt wurden[17], per Kurier an die Botschaften weiterzuleiten.

Folgt Anlage:
„Extraordinary meeting of the WEU Council of Ministers Paris, 22 February 1991
Communique on the Gulf

The ministers of the member countries of WEU have examined the recent developments in the Gulf crisis.

They expressed their appreciation for the efforts made by President Gorbachev aimed at bringing about, without any further delay, the complete and unconditional withdrawal of Iraqi armed forces from Kuwait.

They considered that certain elements which have emerged from the contacts between Iraq and the Soviet Union may represent a step in the right direction. But other key aspects remain imprecise or defective. They hope that the necessary clarifications and significant measures will open the way to a rapid cessation of hostilities."

[gez.] Richthofen

B 29 (Ref. 202), Bd. 148861

72

Vorlage des Ministerialdirektors Seitz für Bundesminister Genscher

26. Februar 1991[1]

Über Herrn Staatssekretär Herrn Bundesminister

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

Betr.: Eine integrierte Flüchtlings- und Einwanderungspolitik im Rahmen der Europäischen Politischen Union

Bezug: Aufzeichnung des Planungsstabs vom 7.12.1990 (s. Anlage[2])

Überblick
In den beiden vergangenen Jahren sind knapp 1,1 Mio. Menschen als Asylbewerber (314000) und Aussiedler (774000) nach Deutschland gekommen. Deutschland ist faktisch Einwande-

17 Vgl. Anm. 4.

1 Kopie.
Die Vorlage wurde von VLR Möckelmann gefertigt.

2 Dem Vorgang nicht beigefügt.
Für die Vorlage des MD Seitz für BM Genscher vgl. AAPD 1990, II, Dok. 405.

rungsland. Wir antworten jedoch auf die Einwanderungsproblematik weitgehend nur mit dem Instrument des Asylrechts. Die hohen Kosten der Asylverfahren, die geringe Ablehnungs- und Abschieberate sowie das hohe Aussiedlerpotenzial besonders aus der SU verlangen neue Lösungen. Diese müssen mit Blick auf den Binnenmarkt 1993[3] (personelle Freizügigkeit) im EG-Rahmen gefunden werden, zumal die unkontrollierte Zuwanderung auch in den übrigen EG-MS eines der wichtigsten innenpolitischen Probleme darstellt.

Die meisten EG-MS beharren auf der Fiktion, keine Einwanderungsländer zu sein. Die Wirklichkeit hat diese Fiktion längst widerlegt.

Die Bundesregierung ist für eine europäische Regelung von Asylrecht und -praxis bis Ende 1992 (Koalitionsvereinbarung[4]). Sie setzt sich auch für eine europäische Einwanderungspolitik ein (Regierungserklärung[5]). Sie muss auch als Konsequenz die EG als Einwanderungsgemeinschaft und die EG-MS als Einwanderungsstaaten befürworten (aus der Regierungserklärung geht dies nicht hervor). Dazu gehört die Harmonisierung der Staatsbürgerschaftsregelungen. Auch der Art. 116 GG[6] (Wiedereinbürgerung) ist zu überprüfen. Soll die mit dem Begriff „Wirtschaftsflüchtlinge" charakterisierte konfliktreiche Grauzone zwischen anerkannten Flüchtlingen und legalen Einwanderern eingeengt werden, muss eine Quotierung des Gesamtzuzugs in den EG-Raum erfolgen. Die jährliche Zahl der anerkannten Asylbewerber, Gewalt- und De-facto-Flüchtlinge könnte Grundlage für die Quoten der übrigen Kategorien (Familienzusammenführung, temporäre und spezielle Einwanderung sowie Arbeitskräfteeinwanderung) sein. Ein Europäisches Einwanderungsamt (zugleich Asylbewerberzentrale) wäre zu schaffen.

Erst eine integrierte Flüchtlings- und Einwanderungspolitik lässt den Gemeinsamen Binnenmarkt und die Politische Union voll Wirklichkeit werden. Die Regierungskonferenz zur EPU muss ein umfassendes Mandat erarbeiten. Die Bundesregierung sollte hierzu – zusammen mit F – unverzüglich materielle Initiativen ergreifen.

Im Einzelnen

1) Bundesländer und Gemeinden haben 1989 für Aufnahme und Versorgung von 121 000 Asylbewerbern sowie deren Antragsprüfung rd. 2,5 Mrd. DM aufgewandt. 1990 haben sich die Kosten für 193 000 Bewerber auf rd. 4 Mrd. DM erhöht. Die Anerkennungsquote lag unter 5 %. Entsprechend niedrig ist die Quote in den übrigen EG-MS. Das Asylsystem ist europaweit zusammengebrochen.

Es ist ineffizient in Abwehr des Flüchtlingsstroms. Die Kosten sind nicht mehr vertretbar. Die Schweiz z. B. gab 1990 für 200 anerkannte Asylanten 400 Mio. Franken aus.

Für alle EG-MS steht fest, dass Asylpolitik als Migrationspolitik ungeeignet ist. Die ausufernden Kosten sowie innenpolitische Spannungen verlangen neue, gemeinschaftliche Lösungen. Diese müssen auch den mittel- und langfristig benötigten Arbeitskräftebedarf in der EG berücksichtigen.

3 In Artikel 13 der Einheitlichen Europäischen Akte vom 17. bzw. 28. Februar 1986 kamen die EG-Mitgliedstaaten überein, bis zum 31. Dezember 1992 einen Binnenmarkt zu schaffen, „in dem der freie Verkehr von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital" gewährleistet sei. Vgl. BGBl. 1986, II, S. 1107.

4 Vgl. die Koalitionsvereinbarung für die 12. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages vom 16. Januar 1991, S. 25 f.; https://www.kas.de/de/web/geschichte-der-cdu/koalitionsvertraege.

5 Für die Ausführungen des BK Kohl vom 30. Januar 1991 vgl. BT Stenographische Berichte, 12. WP, 5. Sitzung, S. 84.

6 Für Artikel 116 GG vom 23. Mai 1949 vgl. BGBl. 1949, S. 15 f.

Zwischen den beiden rechtlich klar zu bewertenden Formen von Flüchtlingen (im Sinne der Genfer Konvention[7] oder nationaler Flüchtlingskriterien) und legalen ausländischen Arbeitnehmern oder Einwanderern klafft eine rechtlich kaum eingegrenzte Grauzone. Ihr wachsender Umfang und die zusätzlich steigende Zahl illegaler Immigranten besonders aus dem südlichen Mittelmeerraum bestätigen die wirtschaftliche und soziale Attraktivität der EG auf ungewollte Weise.

2) Die EG-MS stehen dem unkontrollierten und mit herkömmlichen Mitteln nicht kontrollierbaren Wanderungsdruck zunehmend hilfloser gegenüber. Flüchtlingspolitik wird aufgrund wachsender innenpolitischer Spannungen immer mehr als ordnungspolitische Abwehraufgabe verstanden. Nur hierzu gibt es zwischenstaatliche Abstimmungsmechanismen der EG-MS. Arbeitskräftewanderung und -bedarf sowie Fragen der Familienzusammenführung werden nur am Rande erörtert. Die meisten EG-MS beharren auf der Fiktion, keine Einwanderungsländer zu sein. Die Wirklichkeit hat diese Fiktion längst widerlegt.

Der Binnenmarkt 1993 soll die Freizügigkeit für Personen im gesamten EG-Raum bringen. Er verlangt gemeinsame Lösungen zur Kontrolle des Einwanderungsdrucks aus Drittländern. Entscheidungen jedes einzelnen EG-MS haben unmittelbare und mittelbare Auswirkungen auf alle übrigen MS. Die Gemeinschaft besitzt bislang aber weder für eine Asyl- noch für eine Einwanderungspolitik Kompetenzen.

3) Die Voraussetzungen für die materielle Freizügigkeit (Waren, Dienstleistungen, Kapital) in der EG als Raum ohne Binnengrenzen sind bereits in hohem Grade über Harmonisierung bzw. Vergemeinschaftung geschaffen, diejenigen für die personelle Freizügigkeit jedoch kaum. Auch die Harmonisierung von Asylrecht und -praxis zählt hierzu. Die Dubliner Konvention vom Mai 1990 betrifft z.B. ausschließlich formelles Asylrecht.[8] Sie regelt in erster Linie Zuständigkeiten und ist kein Bestandteil des EG-Rechts. Das materielle Asylrecht ist zwischen den EG-MS nur in bescheidenstem Umfang angeglichen. Ausdruck hierfür ist, dass in den letzten Jahren drei Viertel aller Asylbewerber im EG-Raum in die Staaten mit liberaler Asylpraxis, nach Deutschland und Frankreich kamen.

Die EG-MS haben zu lange gezögert, Asylrecht und -praxis zu harmonisieren. In der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit stehen Fragen der Außengrenzkontrolle, der Einreisevoraussetzungen und der Bekämpfung der illegalen Einreise im Mittelpunkt. Die Asylpolitik wird nur koordiniert. Die innenpolitische Brisanz der Asylfrage in den meisten EG-MS verlangt schnelles gemeinsames Handeln, ebenso die Entwicklung einer gemeinsamen Einwanderungspolitik.

4) Der ER von Rom (14./15.12.90) hat die Anregung von BK Kohl und Präsident Mitterrand vom 6.12.1990[9] aufgegriffen, nämlich Asyl- und Einwanderungspolitik aus dem zwischenstaatlichen Rahmen in den der Politischen Union einzubeziehen.[10] Die Regierungskonferenz

7 Für das Abkommen vom 28. Juli 1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vgl. BGBl. 1953, II, S. 560–589.

8 Für das Übereinkommen vom 15. Juni 1990 über die Bestimmung des zuständigen Staates für die Prüfung eines in einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften gestellten Asylantrags (Dubliner Übereinkommen) vgl. BGBl. 1994, II, S. 792–797. Vgl. ferner AAPD 1990, I, Dok. 130.

9 Für die Gemeinsame Botschaft des BK Kohl und des französischen Staatspräsidenten Mitterrand an den amtierenden Präsidenten des Europäischen Rats, Andreotti, vgl. BULLETIN 1990, S. 1513 f.

10 Vgl. Punkt 4 „Ausweitung und Verstärkung der Tätigkeit der Gemeinschaft“ der Schlussfolgerungen der Präsidentschaft zur Tagung des Europäischen Rats am 14./15. Dezember 1990; BULLETIN DER EG 12/1990, S. 11. Zur Tagung vgl. AAPD 1990, II, Dok. 427.

über die Politische Union soll das „Ob“ und „Wie“ der Einbeziehung erörtern. Nicht das „Ob“, sondern das „Wie“ der Kodifizierung einer gemeinsamen Asyl- und Einwanderungspolitik wird national und im EG-Rahmen kontrovers diskutiert: Welche Fragen sollen in wessen Kompetenz geregelt werden? Geltungsbereich und Organisationsstruktur sind festzulegen.

Die Bundesregierung (Koalitionsvereinbarung vom 16.1.1991) spricht sich in der Asylfrage für eine europäische Regelung des Asylrechts bis Ende 1992 aus. Gemeinschaftlich soll auch die Asylpraxis gestaltet werden. Die Gemeinschaft soll die Asylbewerber auf die MS entsprechend der Größe der einzelnen Staaten verteilen (BM Schäuble). Eine EG-Asylbewerberzentrale wäre dafür erforderlich.

Gemeinschaftsrichtlinien wären zudem für die Behandlung von Gewalt- und De-facto-Flüchtlingen (sie haben z.B. in D keine Asylberechtigung) wie auch für die illegaler Einwanderer zu entwickeln. Behandlungsunterschiede in den einzelnen EG-MS wirken sich direkt auf die übrigen MS aus.

Ein besonderer gemeinschaftlicher Regelungsbedarf besteht darüber hinaus für die sog. Wirtschaftsflüchtlinge, die maßgeblich die konfliktreiche Grauzone zwischen Flüchtlingen und legalen Einwanderern bestimmen. Ihre Motivation macht sie zu Auswanderern. Sie sind den Deutschen, Iren und Italienern Ende des 19. Jahrhunderts vergleichbar. Die EG muss sich hierauf einstellen und eine Einwanderungspolitik entwickeln.

5) Für einen Teilsektor der Einwanderung – die zeitlich befristete – können die bestehenden oder auszuhandelnden Vertragsbeziehungen mit den aktuellen und potenziellen Auswanderungsregionen (Mittelmeer-Drittländer, MOE-Staaten) einen Regelungsrahmen bieten.

Die EG-Assoziierungsabkommen mit den MOE-Staaten[11] werden mit dem zentralen Ziel ausgehandelt, über die Förderung der Wirtschaftsreformen die Staaten zu stabilisieren und an das wirtschaftliche und normative Niveau der EG heranzuführen. Wichtige EG-Maßnahmen im Rahmen der Abkommen und außerhalb wirken kurzfristig stabilisierend (Nahrungsmittelhilfe, Zahlungsbilanzkredite, Schuldenerlass u.a.) und mittel- oder erst langfristig zusätzlich wachstumsfördernd (Bürgschaften, Kredite, Handelsliberalisierung, Institutionenbildung). Die Übergangsphase des Reformumbruchs schafft jedoch in wachsendem Maße Arbeitslosigkeit in den MOE-Staaten. Die EG-MS sind auf Arbeitswanderungen nicht eingestellt. Pragmatische Lösungen für den Übergang sind im Interesse der EG wie der MOE-Staaten erforderlich. Hierzu zählen arbeitsmarktpolitische Ansätze: Es sollte überlegt werden, in den Assoziierungsabkommen mit den MOE-Staaten im Bereich „Freizügigkeit“ Quoten für Saison- und Werkarbeit sowie für Ausbildungsverträge vorzusehen. Deutsche Vereinbarungen mit einzelnen MOE-Staaten können als Modell dienen. Vergleichbare Regelungen könnten in die EG-Mittelmeer-Drittländer-Verträge aufgenommen werden, um auch die illegale Einwanderung in die südlichen EG-MS einzudämmen.

Zeitlich befristete, quotierte Arbeits- und Ausbildungsangebote bringen Einkommens-, Devisen- und Ausbildungseffekte für die Entsendestaaten. Soziale Spannungen in Herkunfts- wie Aufnahmeländern (Arbeitslosigkeit bzw. unkontrollierte Immigration und Schattenwirtschaft) können gemildert werden.

6) Die gemeinschaftliche Regelung der endgültigen Einwanderung wirft weit mehr Probleme auf als die der temporären. Die Spannungen zwischen Innen-, Außen- und Wirt-

11 Zu den Assoziierungsverhandlungen zwischen der EG und der ČSFR, Polens sowie Ungarns vgl. Dok. 46, Anm. 14.

schaftspolitik sind hier bei den einzelnen EG-MS am ausgeprägtesten. Historische, kulturelle und ethnische Beziehungen und Verpflichtungen gegenüber Angehörigen ehemaliger Kolonialländer (B, F, GB, I, P, E) oder im Ausland lebenden Minderheiten (D, GR) prägen die jeweiligen Interessen.

Die Bundesregierung hält eine gemeinsame europäische Einwanderungspolitik für vordringlich (Regierungserklärung vom 30.1.1991). Die Konsequenzen sind weitreichend. Wir müssen z.B. damit rechnen, dass EG-Partner den Art. 116 GG, der zur Aufnahme von Aussiedlern verpflichtet, beanstanden. Unser Interesse wäre es andererseits, dass einzelne EG-Partner ihre großzügigen Staatsbürgerschaftsregelungen gegenüber Angehörigen ehemaliger Kolonialländer einschränken. Der Binnenmarkt 1993 erlaubt beiden Gruppen Freizügigkeit. Ihre grenzüberschreitende Mobilität ist höher einzuschätzen (Entwurzelung) als die originärer Bevölkerungen. Die Akzeptanzprobleme in den Zuwanderungsregionen sind entsprechend größer.

Vieles spricht dafür, dass die weitgehend wirtschaftlich begründete Zuwanderung aus den früheren Kolonien der EG-Partner und die aus ethnischen Spannungen entstandene und entstehende aus den MOE-Staaten kanalisiert werden muss. Unter Berücksichtigung des Arbeitskräfte- und Qualifikationsbedarfs, der Absorptionskapazität (Wohnungen, Schulen etc.) und der Zahl von Asylanten bzw. Flüchtlingen empfehlen sich jährliche, variable Quoten für diesen Zuwanderungskreis.

7) Diese Aufgaben müsste ein europäisches Einwanderungsamt übernehmen, das auch Asylbewerberzentrale sein sollte. Wichtigste Funktionen im Bereich der Zuzugsregelungen wären in Anlehnung an die „klassischen“ Einwanderungsbehörden (USA, KAN) folgende:
- Aufnahme und gleichmäßige Verteilung von Asylbewerbern;
- Festlegung einheitlicher Kriterien zur Familienzusammenführung;
- Abstimmung von Quoten für temporäre Einwanderung;
- Abstimmung von Kontingenten für spezielle Einwanderung (Aussiedler, frühere Kolonialländer);
- Festlegung von Quoten für Arbeitskräfte-Einwanderung.

Die jährliche Zahl der Asylbewerber und Asylanten sollte Grundlage für die Höhe von Quoten und Kontingenten der übrigen Kategorien sein. Dem Asylmissbrauch und illegaler Einwanderung (nach Antragsablehnung kein Anspruch auf Einwanderung und bessere Durchgreifmöglichkeiten) könnte besser begegnet und dies innen- und außenpolitisch besser begründet werden. Die Integration der Zugewanderten würde erleichtert.

Die EG ist faktisch Einwanderungsgemeinschaft. Die personelle Freizügigkeit im Rahmen des Gemeinsamen Binnenmarktes, die Wirtschafts- und Währungsunion sowie besonders die Politische Union können nur dann voll verwirklicht werden, wenn die Gemeinschaft schnellstens eine überzeugende, integrierte Flüchtlings- und Einwanderungspolitik entwickelt. Die Regierungskonferenz zur EPU sollte hierzu dringend umfassende Vertragsergänzungen erarbeiten. D und F sollten unverzüglich materielle Initiativen ergreifen.

Seitz

B 9 (Ref. 02), Bd. 178532

73

Schreiben des Bundesministers Genscher an den amerikanischen Außenminister Baker

240-371.61 VS-NfD **26. Februar 1991**[1]

Lieber Jim,
nach einem Gespräch mit ASS[2] Seitz hat mich Botschafter Holik darüber unterrichtet, dass in Washington über einen neuen SNF-Ansatz nachgedacht wird, der darauf abzielt, eine politisch und militärisch befriedigende Lösung mit einem Minimum an formellen Rüstungskontrollverhandlungen zu erreichen.

Ich möchte Ihnen gegenüber das große Interesse der Bundesregierung bekräftigen, die sowjetischen und amerikanischen nuklearen Kurzstreckensysteme in Europa möglichst schnell zu beseitigen. Demgegenüber ist die Form, wie dieses von uns angestrebte Ergebnis erreicht wird, grundsätzlich von nachgeordneter Bedeutung.

Wir müssen allerdings überlegen, wie weit wir bei der Vereinfachung des Verhandlungsansatzes gehen können. Würden sich die USA und die Sowjetunion darauf beschränken, ihr jeweils einseitiges, ohnehin bereits geplantes Vorgehen zu bestätigen, könnte dies von der Sowjetunion gegenüber ihren früheren Bündnispartnern in Mittel- und Osteuropa, aber auch gegenüber den NATO-Flankenstaaten zur Legitimierung der Präsenz nuklearer Kurzstreckenwaffen im europäischen Teil des sowjetischen Territoriums genutzt werden.

Eine SNF-Vereinbarung, die unserem gemeinsamen Interesse an der Einbeziehung des gesamten europäischen Territoriums der Sowjetunion Rechnung trägt, wäre möglicherweise auch ohne komplizierte Vertragsmechanismen zu erreichen. Ich denke etwa an eine politisch bindende Absprache, nukleare Artilleriemunition und nukleare Sprengköpfe für Flugkörpersysteme aus ganz Europa, einschließlich des europäischen Teils der Sowjetunion, zu entfernen. Auf einem solchen Ergebnis aufbauend, könnten später vertragsförmige und verifizierbare Absprachen getroffen werden über die Begrenzung von Flugkörpersystemen in Europa, verbunden mit constraints für die Lagerung von nuklearen Gefechtsköpfen außerhalb Europas.

Ich würde es für gut halten, wenn unsere Experten sich parallel zu den Beratungen in der SCG über diese Fragen abstimmen könnten. Botschafter Holik ist bereit, zu diesem Zweck nach Washington zu reisen.[3]

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Hans-Dietrich Genscher

B 43 (Ref. 240 (220)), Bd. 228359

1 Kopie.

2 Assistant Secretary of State.

3 Der amerikanische AM Baker antwortete BM Genscher mit Schreiben vom 9. April 1991: „Im jetzigen Zeitabschnitt müssen wir darauf bedacht sein, die Eröffnung einer neuen Nukleardebatte in Europa zu vermeiden oder der Sowjetunion einen Anreiz zur Wiederbelebung ihres Propagandafeldzuges in diesen Sachverhalten zu geben. Ich freue mich auf die Gelegenheit, mit Ihnen diese Fragen persönlich weiter zu diskutieren. […] Es würde uns auch freuen, unsere Diskussionen […] mit Botschafter Holik, vielleicht in Verbindung mit dem bevorstehenden SCG-Treffen, fortführen zu können.“ Vgl. B 43 (Ref. 240 (220)), Bd. 228359. Vgl. ferner Dok. 287.

74

Drahtbericht des Botschafters Blech, Moskau

VS-NfD **Aufgabe: 26. Februar 1991, 19.36 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 794 **Ankunft: 26. Februar 1991, 18.07 Uhr**
Citissime

Betr.: Auflösung der militärischen Strukturen des WP am 25.2.1991 in Budapest[2]

Bezug: DE Nr. 1905 vom 25.2.1991 – 212-340.05[3]

Zur Unterrichtung

Erbetener Bericht

I. Die Auflösung der militärischen WP-Strukturen wird aus sowjetischer Sicht nicht eindeutig beurteilt. Einigkeit besteht lediglich darüber, dass die Auflösung in der entstandenen Situation objektiv unumgänglich war. Divergenzen bestehen hinsichtlich der Verantwortung für die Herbeiführung bzw. Zulassung dieser Lage und insbesondere hinsichtlich der zu ziehenden Schlussfolgerungen für die Zukunft.

Auch bei nüchternen Moskauer Kommentatoren wird versucht, die Auflösung nicht „als Zeichen der Schwäche“ der SU, sondern als bewusst kalkulierten politischen Schritt darzustellen.

Für die SU insgesamt stellt die Auflösung den wirklichen Schlusspunkt der Nachkriegs-Ära dar, in der Bedeutung der deutschen Einigung vergleichbar.

Rein sicherheits- und machtpolitische Überlegungen mischen sich dabei mit schwerwiegenden psychologischen Problemen für Führung und sowjetische Bevölkerung, die Auflösung der „unverbrüchlichen Freundschaft zwischen Brudervölkern“ zu verarbeiten. Dies führt verbreitet zu Bitterkeit und – insbesondere bei Militärs – zu isolationistischen Reaktionen.

Die Haltung gegenüber der NATO wird wieder kritischer.

Das neue Konzept für die Beziehungen zu den MOE-Staaten, Abschluss bilateraler politischer Verträge, Ausbau der KSZE-Struktur bis zum Gipfel von Helsinki 92[4] in einer die sicherheitspolitische Anbindung der MOE-Staaten an die NATO (Garantien) verhindernden Form, ist zwar inzwischen erkennbar, jedoch kaum auch nur in ersten Ansätzen verwirklicht, bei großen Zweifeln an seiner Verwirklichbarkeit.

Das Ergebnis ist ein äußerst schwieriger Prozess der innenpolitischen Verarbeitung einer strategisch grundlegenden Veränderung. Westliche Vorsicht und Behutsamkeit im sicher-

1 Der Drahtbericht wurde von BR Schäfers, Moskau, konzipiert.
Hat VLR I Gruber vorgelegen.

2 Vgl. die Erklärung der Außen- und Verteidigungsminister der Warschauer-Pakt-Staaten über die Auflösung der Militärstruktur des Warschauer Pakts zum 31. März 1991; DEUTSCHE AUSSENPOLITIK 1990/91, S. 351 f.

3 MDg von Studnitz bat die Botschaften in Budapest, Bukarest, Moskau, Prag, Sofia und Warschau um eine Bewertung der Beschlüsse des Treffens der Außen- und Verteidigungsminister der Warschauer-Pakt-Staaten vom 25. Februar 1991 in Budapest. Vgl. B 28 (Ref. 212), Bd. 158555.

4 Vom 24. März bis 8. Juli 1992 fand in Helsinki die vierte KSZE-Folgekonferenz statt. Dem schloss sich am 9./10. Juli 1992 ein Treffen der Staats- und Regierungschefs der KSZE-Mitgliedstaaten an. Vgl. AAPD 1992.

heitspolitischen Kontakt mit den MOE-Staaten sind deshalb ebenso angezeigt wie energische Bemühungen um die KSZE-Institutionalisierung.

II. Ergänzend

1) Gorbatschow hatte die kurzfristige Auflösung der militärischen Strukturen des WP unter dem Druck der Entwicklung angeregt. Dem Unausweichlichen sollte der Anschein von politischer Initiative und Handlungsfreiheit der WP-Führungsmacht gegeben werden. Diese Haltung prägt auch einen Teil der offiziellen und halbamtlichen Erklärungsversuche für die sowjetische Öffentlichkeit:

- Die Auflösung des WP sei der logische Schlusspunkt des „neuen Denkens". Perestroika in der SU und in anderen WP-Ländern hätte eine „veränderte Lage" geschaffen.
- Die Auflösung sei ein bewusster Schritt „weg vom Blockdenken". Die Zukunft der europäischen Sicherheit liege in gesamteuropäischen Strukturen.
- Die politischen Strukturen des WP sollten nach sowjetischer Ansicht im Interesse aller Beteiligter weitergeführt werden.

Teilweise wird die „Eile" mancher WP-Verbündeter bei der angestrebten Auflösung der militärischen Strukturen damit erklärt, dass die neuen Führer dieser Länder 1956 (Budapest[5]), 1968 (Prag[6]), 1981[7] (Polen[8]) persönlich denkbar schlechte Erfahrungen mit dieser Form des WP gemacht haben. Insofern müsse die SU „Verständnis" haben.

2) Auch wenn dieser Schritt seit Längerem von allen politischen Kräften in der SU antizipiert und als unausweichlich angesehen wurde – auch von militärischer Seite –, geht ein weitgehend innenpolitisch motivierter Streit um die „Verantwortung" für diese Lage weiter. Damit einher geht der von konservativer Seite offensiv geführte Kampf mit dem Ziel eines Anhaltens der Politik Schewardnadses als „einer Politik des Ausverkaufs sowjetischer Interessen". Zumeist steht dahinter ein Generalangriff gegen Perestroika und neues Denken, wie Oberst Petruschenko ihn schon mehrfach formulierte. Aber auch bei solchen, die ihre konservative Haltung und ihr eher traditionelles Staats- und Ordnungsverständnis mit der Einsicht in die Notwendigkeit der Erneuerung und dem Bekenntnis zu größerer Eigenverantwortlichkeit des Einzelnen zu verbinden versuchen (dafür gibt es gerade auch in der Armee Beispiele), ist das, was sich jetzt vor aller Augen abspielt, unbehaglich, das Bewusstsein des Unvermeidlichen (und hoffentlich für die Zukunft Positiven) hebt die augenblickliche Empfindung der Niederlage nicht auf. Auf der gemeinsamen Sitzung des Auswärtigen und des Verteidigungsausschusses des Obersten Sowjet am 22.2. wurde insbesondere VAM Kwizinskij mit solchen Angriffen konfrontiert. Die nachher einstimmige Billigung der bevorstehenden Liquidierung in Budapest darf über verbreiteten Unmut in diesem Sinne nicht hinwegtäuschen. Der Ausverkaufsvorwurf kann als politisches Kampfmittel noch eine Zeit lang tragen.

3) Die – unterschiedlichen – Bewertungen in Moskau konzentrieren sich jedoch auf die Konsequenzen der Auflösung militärischer WP-Strukturen für die SU. Dabei besteht eine

5 Nach dem Austritt Ungarns aus dem Warschauer Pakt intervenierten am 4. November 1956 sowjetische Truppen.

6 Am 20./21. August 1968 intervenierten Streitkräfte des Warschauer Pakts in der ČSSR. Vgl. AAPD 1968, II, Dok. 261–263 und Dok. 273.

7 Korrigiert aus: „1980".

8 Am 13. Dezember 1981 wurde über Polen das Kriegsrecht verhängt und ein Militärrat unter Führung des MP Jaruzelski gebildet. Vgl. AAPD 1981, III, Dok. 365.

zunehmende Neigung, auch nicht-militärischer Kreise, die entstandene Sicherheitslage für SU in Form einer bloßen Sicherheitsmechanik bzw. eines Nullsummenspiels zu sehen:

- Die SU steht allein – an Stelle des WP – der NATO gegenüber. Die bisherigen WP-Verbündeten tendieren dazu „überzulaufen" (Jasow). Dies verschlechtert die SU-Sicherheitsbilanz weiter. (Hier meine persönliche Beobachtung: Der Vorwurf des Überlaufens, also der Treulosigkeit, setzt das bisherige Bestehen eines Treueverhältnisses voraus. Bei einem Gespräch mit Jasow konnte ich nichts anderes als den verblüffenden Eindruck gewinnen, dass er an[9] die freudig-freiwillig erbrachte Treue der ehemals verbündeten Völker tatsächlich geglaubt hat und sich schlicht der Einsicht verweigert, dass das fast alles oktroyierter Schein war, hinter dem stets eine ganz andere psychologische Wirklichkeit sich verbergen musste – die heute sichtbar und wirksam geworden ist.)
- Bei Implementierung des KSE-Vertrages behält die SU ca. 35 v.H., „die andere Seite" jedoch 65 v.H. der Rüstungen in Europa. Hinzu kommt das hochmobile Potenzial der USA (siehe Golf).

Dies führt zu einem gestörten Gleichgewicht zulasten der SU. Dies ist mittelfristig bedenklich.

Dieser Ansatz wird ganz besonders von militärischer Seite vertreten. Dabei sind eindeutige Rückschritte im sicherheitspolitischen Denken zu verzeichnen:

- Die Militärs reden ausschließlich von der Sicherheit der SU. Sie haben das Blockdenken sichtlich verinnerlicht. Als Beleg für potenzielle Gefahren werden nationalistische Unruheherde in Osteuropa und – zunehmend – unmittelbare Gefahren für die sowjetische Westgrenze (Polen, Rumänien) angeführt.
- Ansätze zur militärischen Umsetzung der politischen Initiativen zur Neuordnung europäischer Sicherheit haben im sowjetischen militärischen Denken (noch) keinen Platz. Insofern muss es unser Anliegen sein, den sicherheitspolitischen Dialog mit sowjetischen Militärs auf allen Ebenen verstärkt zu suchen.

Die o.a., seitens der Militärs einseitig und als potenziell bedrohend dargestellte Situation (aktuelle Bedrohung durch „den Westen" wird durchweg verneint) führt angesichts der sich schnell von der SU distanzierenden ehemaligen Verbündeten zu dem Gefühl, auf sich allein gestellt zu sein. Trotz der angespannten wirtschaftlichen und finanziellen Lage der SU erhebt deshalb z.B. VM Jasow die Forderung an die Führung und die Öffentlichkeit, den militärischen Anteil an den nationalen Ressourcen nicht weiter zu schmälern, mittelfristig ggf. sogar zu erhöhen.

Auch die Militärs bemühen sich hingegen, die Öffentlichkeit wegen der WP-Auflösung nicht über Gebühr zu beunruhigen. Jasow erklärte am 25.2. im sowjetischen Fernsehen, die SU werde sich bemühen, bilateral mit den ehemaligen WP-Verbündeten auf dem Gebiet der Sicherheit zusammenzuarbeiten und Verträge zu schließen.

4) Die politischen Beurteilungen in Moskau als Folge des Schrittes von Budapest werden getragen von der Frage nach der künftigen Rolle der NATO sowie den gesamteuropäischen Sicherheitskonzepten. Auch „progressive", nüchterne Gesprächspartner und Kommentatoren fragen immer bohrender nach dem Selbstverständnis der NATO im Hinblick auf die MOE-Staaten und die SU. Das allianzpolitische Vakuum nach Abtritt des WP vermittelt auch unvoreingenommenen sowjetischen Beobachtern tiefes Unbehagen angesichts einer auch am Golf als gut funktionierend empfundenen NATO.

9 Korrigiert aus: „zu".

Unser Hinweis auf die Londoner Erklärung des NATO-Gipfels[10] und das Zeiterfordernis für tiefer gehende Transformationen von Strategie und Strukturen werden zwar mit Verständnis, aber auch spürbar skeptisch aufgenommen. Gleiches gilt für einen im Westen oft genannten Grund für den Fortbestand der NATO, nämlich die Instabilitäten und Unsicherheiten innerhalb der SU.

Weniger schematisch als die Generalität, aber ebenso eindeutig wird jedoch das sicherheitspolitische Hauptproblem aus Sicht Moskaus kurz- und mittelfristig im künftigen Verhältnis von NATO und NSWP-Staaten gesehen. Die Annäherungsversuche der MOE-Staaten an die NATO werden hier mit Argusaugen verfolgt. Gleiches gilt für Ansätze, sicherheitspolitische Absprachen zwischen NSWP-Staaten zu treffen. Mit Befriedigung wird die bisher „kühl-ablehnende Haltung Brüssels" zu Assoziierungs- bzw. gar Beitrittsabsichten einiger MOE-Staaten registriert.

Iswestija zitierte darüber hinaus „zustimmend die Einschätzung eines hohen Washingtoner Funktionärs", demzufolge die SU ein berechtigtes Interesse an einem Ring neutraler Staaten an ihrer Westgrenze habe.

Der Begriff „Neutralität" taucht hier in letzter Zeit zur Beschreibung des sowjetischerseits gewünschten Status der NSWP-Staaten immer öfter auf. Dabei wird auch von einem „österreichischen oder finnischen" Modell gesprochen. Letzterem entspricht das von AM Bessmertnych am 25.2. wiederholte Konzept, die Sicherheit der SU durch bilaterale Absprachen mit den Ex-Verbündeten vertraglich zu gewährleisten (Modell SU–Ungarn[11]). Im Übrigen müsse die SU jetzt „selbst für ihre Sicherheit einstehen". Dabei weiß die SU, dass sie „Neutralität" ihrer westlichen Nachbarn nicht auf Dauer einfach festschreiben kann. Insbesondere hat sie – im Fall Deutschland – das in der KSZE-Schlussakte niedergelegte Prinzip der Allianzfreiheit jedes Staates[12] bekräftigt.

Insofern wird sie – neben der o.a. Vertragspolitik – ihre politischen Bemühungen mittelfristig auf die NATO-Mitglieder konzentrieren und danach trachten, von ihnen und aus Brüssel negative Verpflichtungen im Hinblick auf Einbeziehung der MOE-Staaten zu erlangen. Dabei wird sie je nach Bedarf die Frage der „Existenzberechtigung" der NATO politisch einzusetzen versuchen und ihren Vorwurf der Destabilisierung der europäischen Sicherheitslage durch Fortbestand der NATO dem Entwicklungsstand der Beziehungen zwischen NATO und MOE-Staaten anpassen.

Dabei sind die sensibelsten sowjetischen Analytiker sich darüber im Klaren, dass die SU es insbesondere durch ihre Politik im Baltikum selbst in der Hand hat, den „West-Trend" der MOE-Staaten zu bremsen.[13]

[gez.] Blech

B 43 (Ref. 241 (221)), Bd. 177839

10 Für die „Londoner Erklärung" der NATO-Gipfelkonferenz am 5./6. Juli 1990 vgl. NATO FINAL COMMUNIQUÉS 1986–1990, S. 41–44, bzw. https://www.nato.int/cps/en/natohq/official_texts_23693.htm. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1990, D 456–460. Zur Konferenz vgl. AAPD 1990, II, Dok. 210.

11 Zu den ungarisch-sowjetischen Verhandlungen vgl. Dok. 166, Anm. 7.

12 Vgl. Punkt I „Souveräne Gleichheit, Achtung der der Souveränität innewohnenden Rechte" der Prinzipienerklärung der KSZE-Schlussakte vom 1. August 1975; SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 915.

13 Am 1. Juli 1991 beschloss der Politische Beratende Ausschuss bei seiner Tagung in Prag die Auflösung des Warschauer Pakts. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1991, D 576 f.

75

Vorlage des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Jagow für Staatssekretär Kastrup

200-350.10/6 **28. Februar 1991**[1]

Über Dg 20, D 2[2] Herrn Staatssekretär[3]

Betr.: Politische Union – Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik[4]

Bezug: Vorlage vom 11.2.1991 – 200-350.10/6[5]

Anlg.: 2[6]

Zweck der Vorlage: Unterrichtung und Bitte um Billigung des weiteren Vorgehens gemäß Ziffer 3

1) Stand der Einbringung von Verhandlungstexten
GB hat am 26.2.1991 einen Vertragsentwurf zum Gesamtkomplex der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik in die Regierungskonferenz in Brüssel eingebracht (s. Anlage[7]). GB ist uns damit zuvorgekommen.

Die französische Zustimmung zur letzten Fassung eines vergleichbaren gemeinsamen deutsch-französischen Entwurfs (ohne spezielle Regelung der Sicherheits- und Verteidigungskomponente, die auf Grundlage des deutsch-französischen Papiers vom 4.2.91[8] noch der Ausformulierung in Vertragssprache bedarf) steht noch immer aus. Wir hatten uns mit der französischen Seite zuletzt darauf geeinigt, diesen Entwurf nach Abschluss der Abstimmung der Präsidentschaft zur Verwendung als Verhandlungsgrundlage an die Hand zu geben. Der Entwurf ist als Anlage beigefügt.[9]

Der Konferenz liegen zum Gesamtkomplex GASP außerdem ein italienisches[10] und ein

1 Die Vorlage wurde von VLR Mauch konzipiert.

2 Hat MDg Hofstetter, auch in Vertretung des MD Chrobog, am 1. März 1991 vorgelegen.

3 Dieter Kastrup.

4 Zur GASP vgl. Dok. 40.

5 VLR I von Jagow legte StS Kastrup einen Entwurf für einen Verhandlungstext zur Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik vor. Dazu vermerkte er, der Entwurf solle „baldmöglichst nach Abstimmung mit F bei den Persönlichen Beauftragten in Brüssel eingeführt werden, um den Verhandlungen nach der Grundsatzdebatte der Minister am 4.2.1991 eine konkrete Ausrichtung zu geben". Vgl. B 220 (Ref. 200), Bd. 165226.

6 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. Anm. 7 und 9.

7 Für das britische Papier „UK Draft Treaty Provisions on Common Foreign and Security Policy" vgl. B 220 (Ref. 200), Bd. 165226.

8 Für das am 4. Februar 1991 von BM Genscher und dem französischen AM Dumas gebilligte und am 6. Februar 1991 veröffentlichte Papier über die „sicherheitspolitische Zusammenarbeit im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Politischen Union" vgl. WEIDENFELD, Maastricht, S. 119–122.

9 Für das Papier „Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik – Vorschlag für einen Vertragstext" vom 21. Februar 1991 vgl. B 220 (Ref. 200), Bd. 165226.

10 Botschafter Trumpf, Brüssel (EG), berichtete am 7. Februar 1991, in der Sitzung der Persönlichen Beauftragten für die Regierungskonferenz über die Europäische Politische Union am Vortag in Brüssel sei

niederländisches Papier[11] vor. Das italienische Papier wurde nur kursorisch behandelt. Um es als Grundlage für konkrete Verhandlungen zu verwenden, bedürfte es der Umformulierung in entsprechende Vertragssprache. Das niederländische Papier ist insgesamt thesenhaft abgefasst und daher ebenfalls nicht als Verhandlungsgrundlage geeignet.

2) Zum Inhalt des britischen Texts

Der britische Text ist als eine verbesserte Neuauflage der Einheitlichen Europäischen Akte[12] konzipiert. Er übernimmt die Struktur des Art. 30 EEA und hält sich in weiten Teilen – zumeist buchstäblich – an dessen Wortlaut. Er geht damit über eine Kodifizierung des bislang erreichten Standes der außenpolitischen Zusammenarbeit kaum hinaus.

Auch der Textabschnitt zum Sicherheitsbereich lehnt sich eng an die Bestimmungen der EEA an. Immerhin ist eine leichte Öffnung insoweit zu verzeichnen, als die Rolle der WEU als integraler Teil der Entwicklung der Europäischen Union bezeichnet und eine gewisse Verbindung zwischen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und der Zusammenarbeit in der WEU hergestellt wird.

2.1) Wesentliche Unterschiede zu unserem Konzept liegen in Folgendem:

- Die GASP bleibt auf der bisherigen qualitativen Stufe der EPZ stehen. Ausdrücklich weist GB darauf hin, dass nicht an eine Eingliederung der Bestimmungen und damit der GASP in den EWG-Vertrag[13], sondern lediglich – im Grundsatz wie bisher – an eine Bündelung unter dem Dach der Politischen Union gedacht ist. Handelnde Subjekte sind folglich die „Mitglieder der Union", nicht die „Union" als solche.
- Wie in der EEA wird der Grad der Verbindlichkeit zu gegenseitiger Unterrichtung, Konsultation und gemeinsamem Handeln (durch Wörter wie „undertake", „endeavour" usw.) weiterhin schwach gehalten. Selbst eine Vorgabe für einen evolutiven Prozess in Richtung auf bindende Gemeinsamkeit ist nicht erkennbar.
- Am Konsensprinzip wird festgehalten. Mehrheitsentscheidungen sind ausgeschlossen.
- Der Allgemeine Rat wird nicht ausdrücklich als die einheitliche Entscheidungsinstanz in den außenpolitischen Angelegenheiten bezeichnet, wenngleich er Fragen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik behandeln „kann". Dementsprechend kommt auch der AStV in dem britischen Text nicht vor.
- Trotz der nicht mehr vorhandenen ausdrücklichen Beschränkungen der Sicherheitszusammenarbeit auf deren politische und wirtschaftliche Aspekte erlaubt der britische Text kaum substanzielle Fortschritte. Er greift insoweit lediglich die vier in dem deutsch-französischem Papier vom 4.2.91 genannten Themen auf und fügt als weiteres Thema Terrorismusbekämpfung (was für uns hauptsächlich zur inneren Sicherheit gehört) hinzu. Er errichtet darüber hinaus eine strikte Barriere zwischen der GASP als der für

Fortsetzung Fußnote von Seite 289

das italienische Papier zur Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik vom 5. Februar 1991 behandelt worden: „Hinsichtlich der sicherheitspolitischen Textpassagen schien unter den Befürwortern eines grundsätzlich weitgehenderen Ansatzes das deutsch-französische Papier mehr Anklang zu finden und wird insoweit Hauptgrundlage der weiteren Beratungen bleiben." Vgl. den Drahtbericht Nr. 426/427; B 220 (Ref. 200), Bd. 165226.

11 Für das niederländische Non-Paper zur Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik vom 12. Februar 1991 vgl. B 220 (Ref. 200), Bd. 165226.

12 Für die Einheitliche Europäische Akte und die Schlussakte vom 17. bzw. 28. Februar 1986 sowie die zugehörigen Dokumente vgl. BGBl. 1986, II, S. 1104–1115. Vgl. ferner AAPD 1986, II, Dok. 189 und Dok. 278.

13 Für den EWG-Vertrag vom 25. März 1957 vgl. BGBl. 1957, II, S. 766–963.

die genannten Sicherheitsthemen zuständigen Instanz und der für Verteidigung zuständigen WEU, erlaubt also nicht den von uns und F angestrebten fließenden Übergang zwischen Union und WEU. Im Übrigen lässt der Text auch das bekannte britische Konzept von der WEU als dem europäischen Arm der NATO erkennen.

2.2) An positiven Elementen, die unseren Vorstellungen entgegenkommen, lassen sich erwähnen:
- Der ER ist als Richtlinieninstanz in die GASP einbezogen.
- Dem Interesse an engerer Heranführung der GASP an die EG und einer Steigerung ihrer Effizienz ist durch Einrichtung eines PK-Ausschusses auf Stellvertreterebene und Eingliederung des EPZ-Sekretariats in das Ratssekretariat Rechnung getragen.

3) Der deutsche Text und das weitere Vorgehen

3.1) Der britische und der deutsche Textentwurf reflektieren deutlich verschiedene Konzepte. Im Unterschied zum britischen Entwurf finden sich in unserem Text ausführliche Bestimmungen zu den Grundsätzen einer Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (Kohärenzgebot, Grundsätze der Gemeinsamkeit und Gemeinschaftstreue) sowie zu den Verfahren der Entscheidungsfindung (einschließlich Mehrheitsentscheidungen) und des gemeinsamen Handelns. Diese sind auch durchweg verbindlicher formuliert als in den vergleichbaren britischen Bestimmungen.

Angesichts dieser Unterschiede würde es uns schwerfallen, den britischen Text als Ausgangsbasis für die Verhandlungen zu akzeptieren. Es wäre auch verhandlungstaktisch wenig aussichtsreich, den britischen Text durch Ergänzungsvorschläge so anzureichern, dass er unseren Vorstellungen nahekommt.

3.2) Daher wird vorgeschlagen, unseren Text ebenfalls in Brüssel einzuführen. Unseren bisherigen, von F empfohlenen Plan, den Entwurf der Präsidentschaft an die Hand zu geben, sollten wir nach der jetzigen Entwicklung nicht mehr als erste Wahl verfolgen.

Wir sollten vielmehr versuchen, die ausstehende französische Zustimmung einzuholen und unseren Text als deutsch-französische Initiative zu präsentieren. Sofern F eine solche Initiative auch unter den geänderten Umständen nicht wünscht, sollten wir den Text ohne weitere Verzögerung als ein deutsches Arbeitspapier einbringen.

4) In der noch offenen Abstimmung mit F geht es jetzt im Wesentlichen um die folgenden Punkte:
- Subsidiarität: F geht es um einen generellen Vorbehalt für eigene Politik auf Gebieten, die traditionelle nationale Domänen (z.B. Afrika) sind. Wir wären mit einem Hinweis auf die allgemeinen Vertragsregeln (die eine Subsidiaritätsklausel enthalten werden) einverstanden (s. Artikel 3).
- Revision: Wir schlagen Streichung der Revisionsklausel mit dem Zieldatum 1996 (Art. 11) wegen unerwünschter Präjudizwirkung auf die Verhandlungen in anderen Bereichen und auch auf die WWU-Verhandlungen vor. Stattdessen sollte, wenn nötig, eine solche Bestimmung im Hinblick auf das Zäsur-Datum 1998 des Brüsseler Vertrags[14] in den Artikel über Sicherheit und Verteidigung aufgenommen werden.
- AStV und PK: Mit der ausdrücklichen Nennung des AStV (s. Anhang zu Art. 7) war F sehr einverstanden. Auf französischen Wunsch haben wir in der Bestimmung über das

14 Vgl. Artikel 10 des Brüsseler Vertrags vom 17. März 1948; Dok. 71, Anm. 10.

PK eine Formulierung angefügt, der die Tür zu einer „organischen Verbindung“ mit der WEU – nach unserer Ansicht ausreichend – öffnet.
– Kohärenz: Nach Bedenken des BMWi gegen die von F vorgeschlagene Kohärenzklausel (Eindruck der Unterstellung der Außenhandelspolitik unter die GASP) haben wir eine an die Schlussfolgerungen des ER Rom II[15] angelehnte Formel in den Text (Art. 2) eingefügt.
410 und 410-8 haben mitgezeichnet.[16]

Jagow

B 220 (Ref. 200), Bd. 165226

76

Runderlass des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Bettzuege

012-9-312.74 **28. Februar 1991**[1]
Fernschreiben Nr. 8 Ortez

Betr.: Regierungskonferenz zur Schaffung einer Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion

1) Die Regierungskonferenz zur Schaffung einer Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion hat nach der Eröffnungssitzung vom 15.12.1990 in Rom[2] bisher zweimal auf Ministerebene[3] (D: BMF Waigel) und viermal auf Ebene der Persönlichen Beauftragten (D: StS Köhler, BMF) getagt. Die Konferenz arbeitet in einem sehr guten und konstruktiven Klima.

Sie ist wie kaum eine andere Konferenz zuvor umfassend vorbereitet worden. Insbesondere der Währungsausschuss, der Ausschuss der Zentralbankgouverneure, die Kommission und der Ministerrat haben Grundlagen geschaffen, auf denen die Konferenz aufbauen kann.

2) Die Bundesregierung setzt sich engagiert für die Verwirklichung der WWU ein.

Ausgehend von der Veröffentlichung des „Memorandums für die Schaffung eines europäischen Währungsraumes und einer Europäischen Zentralbank“ von BM Genscher

15 Für die Schlussfolgerungen der Präsidentschaft zur Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) im Anschluss an die Tagung des Europäischen Rats am 14./15. Dezember 1990 vgl. BULLETIN DER EG 12/1990, S. 10. Zur Tagung vgl. AAPD 1990, II, Dok. 427.

16 Zur Frage der gemeinsamen Einbringung des Entwurfs eines Vertragstextes zur GASP durch die Bundesrepublik und Frankreich vgl. weiter Dok. 87, Anm. 28 und 29.

1 Der Runderlass wurde von VLRI Schönfelder konzipiert.

2 Zur Eröffnung der Regierungskonferenz auf Ministerebene vgl. AAPD 1990, II, Dok. 419.

3 Die Tagungen der Regierungskonferenz über die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion auf Ministerebene fanden am 28. Januar und 25. Februar 1991 in Brüssel statt.

(26.2.1988[4]) bis zur Regierungserklärung von BK Kohl vom 30.1.1991[5] gibt es eine ungebrochene Linie, die diese Politik der Bundesregierung belegt.

In der Regierungserklärung des Bundeskanzlers heißt es u.a.:

„Wir wollen die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion verwirklichen. Der Europäische Rat hat Ende Oktober 1990 in Rom[6] der Regierungskonferenz klare Orientierungen vorgegeben, die mit unseren grundlegenden Vorstellungen übereinstimmen.

Unser Ziel ist eine einheitliche europäische Währung, die an Stabilität unserer D-Mark nicht nachsteht.

Institutionelle Voraussetzung hierfür ist eine unabhängige Europäische Zentralbank, die in der Endstufe für die Geldpolitik verantwortlich ist und ebenso wie die Deutsche Bundesbank vorrangig der Sicherung der Geldwertstabilität verpflichtet ist.

Das erfordert von allen Beteiligten – nicht erst später, sondern schon jetzt im Vorfeld – verstärkte und dauerhafte Fortschritte bei der wirtschaftspolitischen Konvergenz aller Beteiligten."[7]

BM Waigel hat in der Sitzung der Regierungskonferenz am 28.1.1991 darauf hingewiesen, dass die Schaffung der WWU angesichts der aktuellen Weltlage noch wichtiger geworden sei.

Die deutsche Delegation hat im Geiste dieser Politik am 26.2.1991 einen zwischen den Ressorts und mit der Bundesbank abgestimmten Vertragstext eingebracht[8], auf dessen Basis substanzielle Fortschritte erzielt werden können.

Vor diesem Hintergrund werden Vertretungen gebeten, Äußerungen entschieden entgegenzutreten, die Bundesregierung versuche, den Fortgang der Regierungskonferenz abzubremsen.

3) Auch die übrigen Delegationen und die EG-Kommission haben Textentwürfe für Vertragsänderungen eingebracht. Mit Ausnahme GBs stimmen die übrigen MS in dem Endziel überein:

- Schaffung einer einheitlichen europäischen Währung,
- Schaffung eines unabhängigen Europäischen Zentralbanksystems, das die Geld- und Währungspolitik der Gemeinschaft mit der vorrangigen Aufgabe der Sicherung der Preisstabilität betreibt.

Insbesondere auch die Bundesregierung legt großen Wert darauf, dass die Stufe III der WWU vertraglich klar definiert ist, bevor nationale geldpolitische Befugnisse auf Gemeinschaftsebene übertragen werden.

Die britische Delegation legte Anfang Januar 1991 einen Text vor, mit dem sie ihren Vorschlag zur Einführung eines „hard ECU" als Parallelwährung zu den elf in der Gemeinschaft existierenden Währungen konkretisiert.[9] Nach den britischen Vorstellungen könnte sich

4 Für das „Memorandum für die Schaffung eines Europäischen Wirtschaftsraumes und einer Europäischen Zentralbank (Diskussionsgrundlage)" vgl. EUROPÄISCHE WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION, S. 309 f.

5 Korrigiert aus: „31.1.1991".

6 Zur Tagung des Europäischen Rats am 27./28. Oktober 1990 vgl. AAPD 1990, II, Dok. 365.

7 Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, 12. WP, 5. Sitzung, S. 85.

8 Für den „Gesamtvorschlag der deutschen Delegation" für eine Änderung des EWG-Vertrags zur Errichtung einer Wirtschafts- und Währungsunion vgl. EUROPÄISCHE WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION, S. 331–334.

9 Zum britischen Vorschlag der Einführung eines „harten ECU" vgl. Dok. 67, Anm. 12.

der „hard ECU“ in einer unbestimmten Zukunft zu einer einheitlichen europäischen Währung entwickeln, wenn Märkte, Regierungen und Bevölkerung dies wünschten.

4) Die Konferenz wird die zur Herstellung der WWU erforderlichen Vertragsänderungen anhand der vorliegenden Entwürfe und auf der Basis von zusammenfassenden Texten der Luxemburger Präsidentschaft weiterdiskutieren.

Die noch offenen Fragen sind lösbar. Der vereinbarte Zeitplan (Ratifizierung des geänderten Vertrags durch die zwölf Parlamente bis Ende 1992, Beginn Stufe II gemäß den Schlussfolgerungen des ER Rom I und den entsprechenden Vertragsbestimmungen am 1.1.1994) gilt weiter. Dabei muss der Zusammenhang und die Parallelität zwischen den beiden Regierungskonferenzen zur Wirtschafts- und Währungsunion sowie zur Politischen Union sachlich und politisch beachtet werden.

Bettzuege[10]

B 5 (Ref. 012-9), Bd. 161320

77

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem amerikanischen Präsidenten Bush in Washington

VS-NfD **1. März 1991**[1]

Besuch BM in Washington vom 28.2 bis 1.3.1991[2];
hier: Gespräch mit Präsident Bush

Das etwa 1/2-stündige Gespräch (Teilnehmer auf amerikanischer Seite: VP Quayle, AM Baker, Sicherheitsberater Scowcroft, Gates und Seitz, auf deutscher Seite: Bo[3], D 2[4], LMB[5]) verlief in sehr freundschaftlicher Atmosphäre. *BM* beglückwünschte den Präsidenten zu dem großen Erfolg und sprach ihm den Dank aus für den Beitrag, den der amerikanische Präsident und das amerikanische Volk mit dem Einsatz im Golfkrieg für den Kampf gegen den Aggressor Saddam Hussein und für das internationale Recht geleistet haben. Die deutsche Bevölkerung unterstütze die Politik der Koalition.

10 Paraphe.

1 Der Gesprächsvermerk wurde von Botschafter Ruhfus, Washington, mit Drahtbericht Nr. 856 am 1. März 1991 übermittelt.
Hat VLR von Kittlitz am 4. März 1991 vorgelegen.

2 Zum Besuch des BM Genscher in den USA vgl. auch Dok. 78.
Für den amerikanischen Gesprächsvermerk vgl. https://bush41library.tamu.edu/archives/memcons-telcons.

3 Jürgen Ruhfus.

4 Jürgen Chrobog.

5 Frank Elbe.

Der *Präsident* dankte für die zuverlässige deutsche Hilfe für Desert Shield und Desert Storm.[6] Er bat BM, dem Bundeskanzler seine besten Grüße zu übermitteln.
BM hob hervor, dies sei sein erster Besuch als Außenminister der Regierung des vereinten Deutschland. Er wolle dem Präsidenten und dem amerikanischen Volk danken für die Hilfe bei der Erringung der deutschen Einheit.

Präsident führte aus, USA sei in Hochstimmung. Mit dem Erfolg des Golfkrieges könne jetzt das Vietnam-Syndrom überwunden werden. Es gebe eine Wiedergeburt patriotischer Gesinnung und nationaler Verbundenheit. Auf dieser Grundlage der Einheit und Begeisterung wolle man arbeiten, um die weiteren Probleme zu lösen. Solange Saddam Hussein an der Macht bleibe, werde er weiterhin wie ein Krebsgeschwür wirken. Er hoffe, dass die Wahrheit über die Brutalität und die Zerstörung der Umgebung in Kuwait an den Tag komme und dass dann Saddam Hussein durch den Kreis der Militärs oder anderer Personen entfernt werde. Das offensive Potenzial von Saddam Hussein sei zerstört worden. Gleichwohl werde es schwierig sein, mit ihm Verhandlungen zu führen. Saddam Hussein habe dem Treffen an der Grenze[7] schnell zugestimmt. Da die Bedingungen für die Begegnung hart, aber fair gewesen seien, stelle man sich die Frage, ob Saddam Hussein wirklich noch die Kontrolle innehabe.

AM *Baker* verwies auf die Pressemeldungen über ein mögliches Asyl für Saddam Hussein in Algier.

BM berichtete auf Bitten des Präsidenten über seine Vorstellungen zur Lösung der Nahost-Problematik. Irak dürfe keine Massenvernichtungsmittel und keine Flugkörper mehr erhalten. Der Sicherheitsrat könne zunächst das Embargo[8] auf Lebensmittel und andere Versorgungsgüter aufgeben. Waffenlieferungen könnten dagegen nicht freigegeben werden, da sonst das Militärpotenzial wieder aufgebaut werde.

Für die Friedensordnung hätten Ägypten und andere arabische Staaten gute Ideen geäußert, die wir voraussichtlich unterstützen können.[9] Es sei wichtig, die SU im Boot zu halten. In der Golfregion gebe es jetzt ein Gefühl, dass die Zeit gekommen sei, um Probleme zu lösen. Diese Stimmung sollten wir nutzen. Für Israel habe sich die Lage verbessert. Während noch im Juli 1990 Israel wegen seines Verhaltens in den besetzten Gebieten kritisiert wurde[10], habe Israel jetzt durch seine Zurückhaltung an Ansehen und Verständnis gewonnen. PLO und Arafat hätten dagegen ihre Glaubwürdigkeit verloren. Auch Assad wolle zur Lösung beitragen. Die Beteiligung in der Koalition habe ihm die Möglichkeit gegeben, aus seiner Außenseiter-Position herauszutreten. Er begrüße die Reise von AM

6 Zum Beitrag der Bundesrepublik für die Operation „Desert Shield" vgl. Dok. 5, Anm. 2.
Zu den finanziellen Leistungen im Zusammenhang mit dem Golfkrieg (Operation „Desert Storm") vgl. Dok. 68.

7 Am 3. März 1991 begannen in der Stadt Safwan an der irakisch-kuwaitischen Grenze Verhandlungen zwischen den alliierten und den irakischen Streitkräften über einen Waffenstillstand.

8 Der VN-Sicherheitsrat beschloss am 6. August 1990 umfangreiche Sanktionsmaßnahmen gegen den Irak. Vgl. die Resolution Nr. 661; RESOLUTIONS AND DECISIONS 1990, S. 19 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1991, D 43–45. Vgl. ferner AAPD 1990, II, Dok. 240.

9 Zu den Äußerungen des ägyptischen Präsidenten Mubarak und des syrischen Präsidenten Assad gegenüber BM Genscher bei dessen Besuch am 12. bzw. 13. Februar 1991 vgl. Dok. 59.

10 Vgl. die „Erklärung zum Nahen Osten" des Europäischen Rats am 25./26. Juni 1990 in Dublin; EUROPA-ARCHIV 1990, D 413 f.

Baker.[11] Die EG werde mit den USA eng zusammenarbeiten, um bei den Lösungsbemühungen zu helfen.

Präsident äußerte die Sorge, dass Israel sich auf seine Zurückhaltung im Golf berufen und Forderungen präsentieren werde. Wir müssten drängen und die Zeit nutzen.

Auf Anregung von AM Baker führte *BM* aus, dass die KSZE-Erfahrungen für die Lösung der Probleme im Nahen Osten genutzt werden sollten. Von 1973 bis 1975 habe man über die Schlussakte von Helsinki beraten. Der Erfolg dieser internationalen Konferenz sei aber durch eine Reihe von bilateralen Schritten Anfang der 70er Jahre vorbereitet worden (vertrauensbildende Maßnahmen zwischen USA und SU, bilaterale Verträge von D mit Polen, mit der SU und mit ČSSR[12] etc.). Jetzt gelte es, die Internationale Konferenz Naher Osten durch bilaterale Schritte zwischen den Staaten im Nahen Osten vorzubereiten. Präsident *Bush* und die amerikanischen Gesprächspartner nahmen die Überlegungen mit sichtbarem Interesse auf.

BM berichtete über die schwierige wirtschaftliche Lage der osteuropäischen Staaten. Sie benötigten dringend umfassende Hilfe. Wir Deutsche erführen erst jetzt die vollen Konsequenzen der sozialistischen Wirtschaft. In den fünf Bundesländern gebe es große Demonstrationen zum Ausdruck der Unzufriedenheit. Bis im Juni, Juli werde die Arbeitslosigkeit dort bis auf 50 % steigen. Daher habe die Bundesregierung eine erhebliche Anhebung der Steuern beschlossen[13], um helfen zu können. Andere Länder wie Polen hätten kein „Westpolen", das helfen könnte, und täten sich entsprechend schwerer. Die militärische Struktur des Warschauer Pakts sei vor wenigen Tagen aufgelöst worden.[14] Nunmehr gelte es, eine Regelung für die Sicherheitsinteressen der osteuropäischen Länder zu finden, die den Sicherheitsinteressen dieser Staaten gerecht werde, den Sorgen der SU Rechnung trage und auch unsere wesentlichen Interessen berücksichtige. Präsident *Bush* stimmte zu, dass wir uns diesen Aufgaben jetzt wieder stärker zuwenden müssen. Er verwies auf den für den 20. März in Washington geplanten Besuch des polnischen Präsidenten Wałęsa.[15]

Er bekräftigte abschließend die Bedeutung einer engen Zusammenarbeit zwischen der deutschen und der amerikanischen Regierung.

Hat BM noch nicht vorgelegen.

B 1 (Ref. 010), Bd. 178930

11 Der amerikanische AM Baker besuchte vom 8. bis 16. März 1991 Saudi-Arabien, Ägypten, Israel, Syrien, die UdSSR und die Türkei.

12 Korrigiert aus: „ČFSR".
Für den Vertrag vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BGBl. 1972, II, S. 354 f. Vgl. dazu auch AAPD 1970, II, Dok. 387 und Dok. 388.
Für den Vertrag vom 7. Dezember 1970 zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen vgl. BGBl. 1972, II, S. 362 f. Vgl. dazu auch AAPD 1970, III, Dok. 588 und Dok. 589.
Für den Vertrag vom 11. Dezember 1973 über die gegenseitigen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR vgl. BGBl. 1974, II, S. 990–992. Vgl. dazu auch AAPD 1973, III, Dok. 412.

13 BK Kohl kündigte in seiner Regierungserklärung am 30. Januar 1991 an, dass die Bundesregierung Vorschläge „für notwendige Steuererhöhungen" machen werde. Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, 12. WP, 5. Sitzung, S. 72.
Für das Gesetz vom 24. Juni 1991 zur Einführung eines befristeten Solidaritätszuschlags und zur Änderung von Verbrauchssteuer- und anderen Gesetzen (Solidaritätsgesetz) vgl. BGBl. 1991, I, S. 1318–1321.

14 Zur Auflösung des Warschauer Pakts vgl. Dok. 74.

15 Der polnische Präsident Wałęsa hielt sich vom 19. bis 26. März 1991 in den USA auf.

78

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem amerikanischen Außenminister Baker in Washington

1. März 1991[1]

Von BM noch nicht genehmigt

Vermerk über das Delegationsgespräch BM Genscher mit AM Baker am 1.3.1991[2]

Gesprächsteilnehmer:
BM, Botschafter[3], D 2[4], LMB[5], RL 013[6].
AM Baker, Kimmitt, Zoellick, Seitz, Ross, Tutwiler.

1) Nahost

AM Baker wies auf seine bevorstehende Nahostreise hin[7] und umriss folgende vier Problemfelder für eine Friedensordnung:
- regionales Sicherheitskonzept,
- Rüstungsexporte und Proliferationsproblematik,
- arabisch-israelisches Verhältnis,
- wirtschaftlicher Wiederaufbau.

1.1) Was das regionale Sicherheitskonzept angehe, so sei dieses Thema nur sehr schwer in der Region anzusprechen. Er gehe ohne einen amerikanischen Plan in die Region, um sich dort mit den Staaten zu konsultieren. Die betreffenden Länder selbst müssten ein Konzept entwickeln und die Verantwortung dafür tragen. Hier seien insbesondere die Golfstaaten, Ägypten, Syrien und in gewissem Umfang auch die Türkei gefordert. Er stimme mit BM darüber überein, dass auch die SU eine Rolle zu spielen habe. Die Rolle Irans sei noch zweifelhaft. Jordanien sei wichtig. Es liege auch im amerikanischen Interesse, dass der jordanische König[8] nicht destabilisiert werde.

BM: Dem König sei es einzig und allein um sein Überleben gegangen, was seine Haltung in den vergangenen Monaten erkläre.[9]

AM Baker machte Ausführungen über amerikanische Truppenpräsenz in der Region. Man beabsichtige, die Landtruppen so schnell wie möglich abzuziehen. Eine dauernde Truppenpräsenz zu Land sei nicht geplant. Allerdings würden sich die Golfstaaten und vor allem Saudi-Arabien zukünftig sicherheitspolitisch zunehmend auf die USA stützen.

1 Der Gesprächsvermerk wurde von MD Chrobog am 4. März 1991 gefertigt und „mit der Bitte um Zustimmung des BM“ an das Ministerbüro geleitet.

2 BM Genscher hielt sich am 28. Februar und 1. März 1991 in den USA auf. Vgl. auch Dok. 77.

3 Jürgen Ruhfus.

4 Jürgen Chrobog.

5 Frank Elbe.

6 Hanns Heinrich Schumacher.

7 Der amerikanische AM Baker besuchte vom 8. bis 16. März 1991 Saudi-Arabien, Ägypten, Israel, Syrien, die UdSSR und die Türkei.

8 Hussein.

9 Zur jordanischen Haltung im Golfkrieg vgl. Dok. 6 und Dok. 59.

Deshalb plane man, die amerikanischen Marineeinheiten in der Region zu verstärken, auch an eine gewisse Luftwaffenpräsenz sei gedacht.

Es gebe auch eine gewisse Rolle für eine VN-Beobachtertruppe. Damit könnten VN eingebunden werden, denn sie hätten schließlich die politische Basis für die Lösung des Golfkonfliktes geschaffen.

Zum Schicksal Saddam Husseins führte AM Baker aus, es sei nie das militärische oder politische Ziel gewesen, ihn oder sein Regime zu stürzen. Allerdings wäre eine zukünftige Entwicklung ohne ihn leichter.

1.2) Rüstungsexporte

AM Baker: VN-Sanktionen bezüglich Waffenexporte, insbesondere was Massenvernichtungsmittel angehe, müssen aufrechterhalten bleiben.[10]

Kimmitt warf die Frage auf, wie man sicherstellen könne, dass irakische Exporterlöse aus dem Verkauf von Rohöl nicht zu Waffenkäufen in Ländern wie Nordkorea genutzt würden. Man müsse das Problem lösen, wie man den Einsatz der Ölprofite überwachen könne, ohne die Bevölkerung leiden zu lassen.

BM führte hierzu aus, Irak dürfte nicht erlaubt werden, Massenvernichtungswaffen und Trägersysteme zu behalten. Das Waffenexportverbot müsse aufrechterhalten und auch überwacht werden. Hierzu müssten ggf. internationale Organisationen eingesetzt werden. Notwendig sei eine klare Verpflichtung der irakischen Regierung, auf ABC-Waffen und Raketen zu verzichten. Hier handele es sich nicht um eine Diskriminierung, auch Deutschland sei eine derartige Verpflichtung eingegangen.[11]

AM Baker: Israel sei vielleicht bereit zu einer Art Rüstungskontrolle in der Region. 90% der Waffen würden von den fünf ständigen Sicherheitsratsmitgliedern exportiert. Man müsse in dieser Frage mit F, GB und SU sprechen. Israel sei in diesem Zusammenhang ein amerikanisches Problem.

1.3) Arabisch-israelisches Verhältnis/Internationale Konferenz

AM Baker: Eine derartige Konferenz könne nützlich sein, wenn sie richtig strukturiert sei, was aber nicht allein eine Prozedur-, sondern eine Substanzfrage sei. Eine derartige Konferenz komme aber erst in Frage, nachdem das israelisch-arabische Verhältnis geklärt sei.

10 Der VN-Sicherheitsrat beschloss am 6. August 1990 umfangreiche Sanktionsmaßnahmen gegen den Irak. Vgl. die Resolution Nr. 661; RESOLUTIONS AND DECISIONS 1990, S. 19f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1991, D 43–45. Vgl. ferner AAPD 1990, II, Dok. 240.

11 Die Bundesrepublik verzichtete in einer auf der Londoner Neun-Mächte-Konferenz vom 28. September bis 3. Oktober 1954 von BK Adenauer abgegebenen Erklärung auf die Herstellung von atomaren, biologischen und chemischen Waffen auf eigenem Territorium. Diese Erklärung wurde Bestandteil der Anlage I zum Protokoll Nr. III über die Rüstungskontrolle des WEU-Vertrags vom 23. Oktober 1954. Vgl. BGBl. 1955, II, S. 269f.
Die Bundesrepublik bestätigte ihren Verzicht durch die Unterzeichnung des Nichtverbreitungsvertrags vom 1. Juli 1968 und anlässlich der Unterzeichnung des Übereinkommens vom 10. April 1972 über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) Waffen und von Toxinwaffen sowie über die Vernichtung solcher Waffen. Vgl. BGBl. 1974, II, S. 786–793, bzw. BULLETIN 1972, S. 728.
Im 2+4-Vertrag vom 12. September 1990 bekräftigten die Bundesrepublik und die DDR den „Verzicht auf Herstellung und Besitz von und auf Verfügungsgewalt über atomare, biologische und chemische Waffen“ und erklärten, dass auch das vereinte Deutschland sich an diese Verpflichtung halten werde. Vgl. BGBl. 1990, II, S. 1322f., bzw. DIE EINHEIT, Dok. 152.

BM verwies auf die Erfahrungen in Europa. Die Helsinki-Konferenz[12] habe erst stattgefunden, nachdem zahlreiche bilaterale Verträge geschlossen worden seien.[13] Er verwies dabei auf die deutschen Verträge mit den östlichen Nachbarstaaten und die dadurch entstandene Klimaverbesserung im Ost-West-Verhältnis.

AM Baker begrüßte diese Überlegungen. Sie entsprächen genau der amerikanischen Haltung. Erst müsse durch bilaterale Absprachen Vertrauen geschaffen werden, dann könne am Ende eine internationale Friedenskonferenz stehen.

Beide Minister gingen davon aus, dass die acht mittelöstlichen Staaten (Ägypten, Syrien, Golfstaaten) Vorschläge erarbeiten werden, über die man dann sprechen müsse.

BM erläuterte unser Verhältnis zu Israel, was er als gut bezeichnete, auch wenn die Giftgaslieferungen[14] eine schreckliche Erfahrung für uns seien. D habe die PLO nicht anerkannt. Wir seien aber der Auffassung, dass die Palästinenser ihre Repräsentanten selbst bestimmen müssten. Mubarak habe ihm geraten, Arafat jetzt nicht durch Kritik aufzuwerten. Auch Syrien suche eine vernünftige Beziehung zu Israel. Es habe seinen internationalen Standard aufgewertet und wolle nicht wieder in die Isolierung geraten. Assad habe ihm erklärt, er wolle einen wirklichen Frieden mit Israel und sei bereit, dessen Existenzrecht im Rahmen einer Gesamtlösung anzuerkennen.[15] Seine Erwartungen bezüglich der besetzten Gebiete hätten sich in erster Linie auf die Golan-Höhen gerichtet. Hier müsse eine für die Sicherheitsinteressen Israels akzeptable Lösung gefunden werden.

AM Baker: Syrien habe seine Definition des Terrorismus geändert, was westliche Interessen angehe. Die Abwesenheit des sowjetischen Schutzschirms habe Syriens strategisches Denken verändert.

Abschließend bat AM Baker darum, dass die versprochenen Raten zur Unterstützung der Allianz[16] von deutscher Seite wie bisher auch weiterhin pünktlich bezahlt würden. Dies sei wichtig in Bezug auf den Kongress. Er bestätigte gleichzeitig, dass D im Vergleich zu anderen Staaten die höchste Auszahlungsquote hätte.

2) Europäische Sicherheitsstruktur

BM bestätigte in Bezug auf vorausgegangenes Vier-Augen-Gespräch, dass es keinerlei Meinungsunterschiede gebe. Die WEU sei fest mit der NATO verbunden. Sie dürfe kein paralleles Organ zur NATO werden. Entscheidungen des Europäischen Rates würden nicht in die Verteidigungspolitik der NATO eingreifen. Wir wollten keine Ersatz-NATO schaffen.

3) Osteuropa

BM*:* Nach Ende des Warschauer Paktes[17] dächten Polen, ČSFR und Ungarn über die neue sicherheitspolitische Lage nach. Diese Länder fühlten sich durch die ungewisse Situation in der SU bedroht. Es gebe Stimmen, die den Beitritt zur NATO forderten. Andere wollten

12 In Helsinki fand vom 30. Juli bis 1. August 1975 die KSZE-Schlusskonferenz statt.

13 Zu den Ostverträgen vgl. Dok. 77, Anm. 12.

14 Zur Beteiligung von Firmen aus der Bundesrepublik an der Produktion von Chemiewaffen im Irak vgl. Dok. 17, Anm. 25.

15 Zu den Äußerungen des ägyptischen Präsidenten Mubarak und des syrischen Präsidenten Assad gegenüber BM Genscher bei dessen Besuch am 12. bzw. 13. Februar 1991 vgl. Dok. 59.

16 Zu den finanziellen Leistungen der Bundesrepublik im Zusammenhang mit dem Golfkonflikt vgl. Dok. 68.

17 Zur Auflösung des Warschauer Pakts vgl. Dok. 74.

eine Assoziierung mit der NATO. Es dürfe kein Streifen der Instabilität in diesem Teil Europas entstehen. Wirtschaftlich seien wir zur Zusammenarbeit zwischen EG und den MOE-Staaten bereit. Assoziierungsabkommen[18] hätten die Funktion, die Vollmitgliedschaft in der EG vorzubereiten.

Schwieriger sei die sicherheitspolitische Lage. Bei den 2+4-Verhandlungen sei der SU bedeutet worden, dass keine Absicht bestehe, die NATO nach Osten auszuweiten. Für die Russen wäre eine NATO-Mitgliedschaft dieser Länder nicht akzeptabel, insbesondere heute, wo Gorbatschow unter Druck stehe. Die Alternativen seien noch unklar. Wir sollten sehr kurzfristig – möglichst noch in den nächsten beiden Wochen – bilateral auf Beamtenebene darüber sprechen, welcher Rahmen gefunden werden könnte, der auch für die SU akzeptabel wäre.

AM Baker begrüßte diese Überlegungen. Man müsse über eine Art „liaison relationship“[19] nachdenken.

Zoellick listete fünf Themenbereiche auf, über die in diesem Zusammenhang gesprochen werden sollte:

- Was passiert, nachdem sowjetische Truppen D und Mittel- und Osteuropa verlassen haben;
- wie kann KSZE-Prozess verstärkt auf diese Staaten gerichtet werden, z.B. durch Etablierung neuer Institutionen in diesen Ländern;
- Ermunterung dieser Länder, ihre Beziehungen untereinander neu zu gestalten;
- die Beziehung zur NATO müsse heruntergespielt werden, sodass keine sowjetischen Befürchtungen geweckt werden. Dennoch könne man an Beziehungen zur NATO in Form von Seminaren, politischen Diskussionsforen u.a. denken;
- USA verstärkten ihre bilateralen Beziehungen auch im Sicherheitsbereich entsprechend ihren Beziehungen zu neutralen Staaten wie Schweden (z.B. Cheney-Reise nach Polen[20]).

In Zusammenhang mit Polen wurde von amerikanischer Seite darauf verwiesen, dass eine umfassende Schuldenreduzierung dringend notwendig sei. Polen sei das wichtigste Beispiel dafür, ob der Demokratisierungsprozess in diesen Ländern Erfolg habe. Man übersehe bei dieser Forderung nicht, dass D das Hauptgläubigerland sei.

BM stimmte damit überein und erklärte, auch die ČSFR und Jugoslawien bedürften der Hilfe. Er erläuterte die Notwendigkeit deutscher Steuererhöhungen[21], um den kommenden Aufgaben gerecht zu werden.

4) Sowjetunion

AM Baker bemerkte, dass die Situation in der SU auf der Kippe stehe. Gespräche mit sowjetischen Reformern hätten ihm den Eindruck vermittelt, dass in einem oder eineinhalb Jahren, wenn die Fehlentwicklungen deutlich würden, diese Reformer zurückgerufen werden, falls das System bis dahin nicht zusammenbräche. Gorbatschow wolle gute Beziehungen zum Westen. Hier liege ein gewisses Druckmittel. In seiner Bewertung Jelzins stimmte er mit BM darin überein, dass diesem nicht mehr Erfolg beschieden sein dürfte

18 Zu den Assoziierungsverhandlungen zwischen der EG und der ČSFR, Polens sowie Ungarns vgl. Dok. 46, Anm. 14.

19 Zum Liaison-Konzept der NATO vgl. Dok. 95.

20 Der amerikanische Verteidigungsminister Cheney hielt sich am 4./5. Dezember 1990 in Polen auf.

21 Zu den Steuererhöhungen in der Bundesrepublik vgl. Dok. 77, Anm. 13.

als Gorbatschow. In der SU bestehe das Problem, dass es kein Konzept für die Übergangszeit gebe. Im Hinblick auf die baltischen Staaten betonte er, dass die USA den territorialen Bestand der SU nur ohne das Baltikum anerkenne.

5) Jugoslawien

Zoellick bat darum, dass die Europäer alles tun mögen, um vor Gewaltanwendung zu warnen.

BM bestätigte, dass dieses unser Hauptanliegen sei. Das Hauptproblem sei, wie Serbien seine Rolle in der Zukunft wahrnehme. Er selbst plane eine Reise nach Jugoslawien.

B 1 (Ref. 010), Bd. 178930

79

Vorlage des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Derix für Bundesminister Genscher

214-321.05 TSE **1. März 1991**

Über Herrn Botschafter 2-Z 1[1], Herrn Staatssekretär[2] Herrn Bundesminister[3]

Betr.: Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der ČSFR über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit;
hier: 1. Verhandlungsrunde am 27./28.2.1991 in Prag

Bezug: Vorlage vom 26.2.1991 (als Anlage 1 dem Original nochmals beigefügt)[4]

Anlg.: 2[5]

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

1) Die erste Verhandlungsrunde über den obigen Vertrag fand am 27./28. Februar 1991 in Prag statt. Delegationsleiter waren Botschafter 2-Z 1 und der stellv. AM Matějka. Die Gespräche fanden in einer konstruktiven und freundschaftlichen Atmosphäre statt. AM Dienstbier empfing beide Delegationen am 28.2.1991 zu einem halbstündigen Höflichkeitsbesuch.

1 Hat Botschafter Höynck am 1. März 1991 vorgelegen.

2 Hat StS Kastrup am 1. März 1991 vorgelegen.

3 Hat im Ministerbüro VLRI Mützelburg am 22. März 1991 vorgelegen, der den Rücklauf über Botschafter Höynck an Referat 214 verfügte.
Hat Höynck am 25. März 1991 erneut vorgelegen.
Hat VLRI Derix am 25. März 1991 erneut vorgelegen.

4 Dem Vorgang beigefügt. VLRI Derix informierte BM Genscher, Ziel der ersten Verhandlungsrunde am 27./28. Februar 1991 in Prag sei, „Einvernehmen über die Struktur des Vertrages zu erzielen". Der deutsche Vorschlag weise „ein hohes Maß an Parallelität mit der Struktur des deutsch-polnischen Vertrages auf, bringt zugleich aber auch die Individualität unserer Nachbarschaftsbeziehungen mit der ČSFR zum Ausdruck". Vgl. B 42 (Ref. 214), Bd. 156427.

5 Vgl. Anm. 4 und 6.

2) Ergebnis: Beide Seiten haben sich auf einen Themenkatalog (Anlage 2)[6] verständigt, der in dem Umfassenden Vertrag behandelt werden soll. Auf dieser Grundlage werden sie Vertragsentwürfe ausarbeiten, die in Vorbereitung der nächsten Verhandlungsrunde noch vor Ostern[7] ausgetauscht werden sollen. Die nächste Runde ist für Ende April/Anfang Mai in Bonn vorgesehen.[8] Die konkrete Terminabstimmung erfolgt über die Botschaften.

3) Schwierige Einzelaspekte: Das Hauptinteresse der tschechoslowakischen Seite richtet sich darauf,
- die Bestätigung der deutsch-tschechoslowakischen Grenze (unproblematisch),
- die Nichtigkeit ex tunc des Münchener Abkommens[9] (nicht akzeptabel, aber Lösung im Sinne des Prager Vertrages[10] – Bezugnahme – denkbar) sowie
- die Lösung offener Vermögensfragen im Sinne eines „Schlussstrichs unter die Vergangenheit" (das wohl schwierigste Problem)

im Umfassenden Vertrag festzuschreiben. AM Dienstbier stellte insbesondere die Vermögensfragen (auch Regelung für Zwangsarbeiter, KZ-Opfer) in den Mittelpunkt seiner Ausführungen und machte deutlich, dass ein „Offenhalten" für die ČSFR nicht in Betracht kommen könne.

Botschafter 2-Z1 wies zum Thema Vermögensfragen auf die Einigung zwischen BM und AM Dienstbier (9.2.1991 in Bonn)[11] hin, dieses Thema nicht im Umfassenden Vertrag zu regeln. Diese Frage solle deshalb in dem von beiden Ministern eröffneten besonderen Gesprächskanal[12] weiter behandelt werden. Die erste Verhandlungsrunde hat bereits deutlich gemacht, dass sich hier gegensätzliche Positionen gegenüberstehen. Die weitere Behandlung dieser Frage wird Gegenstand einer gesonderten Vorlage[13] sein.

Zum Münchener Abkommen wies Botschafter 2-Z1 auf die im Prager Vertrag gefundene, sorgsam ausbalancierte Lösung hin. An der Weitergeltung dieses Vertrages könne im Übrigen kein Zweifel bestehen.

6 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. B 42 (Ref. 214), Bd. 156427.

7 31. März und 1. April 1991.

8 Die zweite Verhandlungsrunde fand am 6./7. Mai 1991 in Bonn statt. Vgl. Dok. 157, Anm. 3.

9 Für das Münchener Abkommen vom 29. September 1938 vgl. ADAP, D, II, Dok. 675.

10 Für den Vertrag vom 11. Dezember 1973 über die gegenseitigen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR vgl. BGBl. 1974, II, S. 990–992. Vgl. auch AAPD 1973, III, Dok. 412.

11 Für das Gespräch des BM Genscher mit dem tschechoslowakischen AM Dienstbier vgl. Dok. 48.

12 Die Wörter „besonderen Gesprächskanal" wurden von StS Kastrup hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Ich habe mit ČSFR-Botschafter am 26.2. gesprochen."
Für das Gespräch von Kastrup mit dem tschechoslowakischen Botschafter Gruša am 26. Februar 1991 vgl. B 42 (Ref. 214), Bd. 156479.

13 VLR Annen notierte am 8. März 1991 für Botschafter Höynck: „Denkbar wäre, dass im Nachbarschaftsvertrag eine ständige gemischte Kommission der beiden Regierungen auf Expertenebene (Niveau: Dg, RL) eingerichtet wird, die sich fortan mit allen offenen Fragen beschäftigt, die der Verwirklichung der Ziele des Nachbarschaftsvertrages im Wege stehen. […] Beide Seiten verständigen sich darauf, dass in dieser Kommission auch über Vermögensfragen gesprochen wird. In jedem Fall müsste vermieden werden, dass dabei nach außen in präjudizierender Signalwirkung der Eindruck vermittelt wird, als werde über Reparationsforderungen der tsl. Seite gesprochen. Beide Seiten könnten dann im Innenverhältnis (Bu[ndes]Reg[ierung] gegenüber den Sudetendeutschen) darauf verweisen, dass sie ihre Pflicht zur jeweiligen Interessenwahrnehmung erfüllen; es ist davon auszugehen, dass die Lösung der schwierigen Vermögensfragen in einem sich positiv wandelnden politischen Umfeld zwischen beiden Staaten wie in Europa insgesamt zu gegebener Zeit leichter wäre als gegenwärtig." Vgl. B 86 (Ref. 503), Bd. 2078.

4) Umfeld: Die tschechoslowakische Seite strebt den Abschluss bilateraler Verträge außer mit D mit der SU, POL und UNG (1. Halbjahr 1991) sowie mit BUL und RUM (2. Halbjahr 1991) an. Der Abschluss von Verträgen mit F, IT, GB und B wird derzeit geprüft. Die ČSFR sieht diese Verträge als ein Element der Sicherheit in Europa.

Derix

B 42 (Ref. 214), Bd. 156427

80

Vorlage des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Bertram für Bundesminister Genscher

201-363.11/12 **4. März 1991**[1]

Über Herrn Dg 20 i.V.[2], D 2[3], Herrn Staatssekretär[4] Herrn Bundesminister[5]

Betr.: Minenräumung durch die Bundeswehr am Golf

Bezug: Drahtbericht Nr. 857 aus Washington vom 1.3.1991[6]

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung und mit der Bitte um Billigung zu Ziffer 6

1) Die USA haben uns – am Rande Ihres Besuches in Washington[7] (vgl. Bezugs-DB) – um Unterstützung bei der Minenräumung im Golf gebeten.

Dieses Ersuchen ist auf dem Hintergrund des amerikanischen Bemühens zu sehen und zu beurteilen, nach Einstellung der Kampfhandlungen und der Vereinbarung eines Waffenstillstands schnellstmöglich die Voraussetzungen für

- die Wiederaufnahme des Handels- und Wirtschaftsverkehrs zu schaffen,
- den Abzug der Streitkräfte der Coalition Forces [zu schaffen], der aus Kostengründen vorwiegend über See erfolgen soll.

1 Die Vorlage wurde von VLR Haller konzipiert.

2 Die Wörter „Dg 20 i.V." wurden von MD Chrobog gestrichen.

3 Hat MD Chrobog am 4. März 1991 vorgelegen.

4 Hat StS Kastrup am 5. März 1991 vorgelegen.

5 Hat BM Genscher am 5. März 1991 vorgelegen.
Hat VLR I Mützelburg am 5. März 1991 vorgelegen, der den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre und MD Chrobog an VLR I Bertram verfügte.
Hat StS Kastrup am 6. März 1991 erneut vorgelegen.
Hat MD Chrobog am 6. März 1991 erneut vorgelegen.
Hat Bertram am 8. März 1991 erneut vorgelegen.

6 Botschafter Ruhfus, Washington, berichtete, der Abteilungsleiter im amerikanischen Verteidigungsministerium, Hadley, habe ihn nach dem Gespräch des BM Genscher mit Verteidigungsminister Cheney am 1. März 1991 angerufen und mitgeteilt, Cheney bitte, Genscher mitzuteilen, „die US-Regierung sei interessiert an der Beteiligung deutscher Minensucher in internationalen Gewässern des Golfs". Vgl. B 1 (Ref. 010), Bd. 178930.

7 Zum Besuch des BM Genscher am 28. Februar und 1. März 1991 in den USA vgl. Dok. 77 und Dok. 78.

2) Zum Ersuchen ist zu sagen:

a) Ob eine Minenräumaktion der Bundesmarine nach unserer Verfassungslage zulässig ist, ist zweifelhaft, sollte jedoch für diesen Fall bejaht werden.

Einschlägig ist der Bundessicherheitsratsbeschluss vom 3. November 1982, wonach

„ein militärischer Einsatz der Bundeswehr[8] außerhalb des NATO-Bereichs grundsätzlich nicht in Frage kommt, es sei denn, es läge ein Konflikt zugrunde, der sich gleichzeitig als ein völkerrechtswidriger Angriff auf die Bundesrepublik Deutschland darstellt".[9]

Allerdings definierte der Bundessicherheitsrat damals eine Reihe von Aktivitäten, die eine Beteiligung der Bundeswehr im Ausland zulässt (vgl. Anlage 2 zum BSR-Beschluss vom 3. November 1982):

- Gewährleistung von Überflug- und Zwischenlanderechten für Streitkräfte der Partner;
- Gewährung von Ausrüstungs- und Ausbildungshilfe an Länder der Region;
- Bereitstellung ziviler See- und Lufttransportkapazität für die Zuführung externer Verstärkungskräfte nach Europa;
- Beiträge zur NATO-Infrastruktur;
- Beteiligung an Kompensationsmaßnahmen;
- Flottenbesuche out of area;
- Unterstützung eines abgestimmten sicherheitspolitischen Konzepts für Eventualfälle.

Diese Liste ist nicht abschließend, wenn auch in ihr Sicherungsmaßnahmen von See- und Lufttransporten explizit angesprochen werden. Eine Lage wie heute im Golf stand zum Zeitpunkt des Sicherheitsratsbeschlusses nicht zur Diskussion. Die Bundeswehr hat sich in der Vergangenheit wiederholt an humanitären Einsätzen, so z.B. in Afrika oder in der UdSSR, beteiligt. In diesem Fall handelt es sich um eine humanitäre Aktion zur Katastrophenabwehr für die Schifffahrt.

b) Die Rechtsabteilung hält eine positive Entscheidung über das amerikanische Ersuchen auf politischer Ebene im Ergebnis – wenn auch unter Bedenken – für rechtlich möglich und glaubt, eine positive Entscheidung begründen zu können.

3) Politische Bewertung

Für eine Beteiligung der Bundeswehr spricht:

- Die Kriegshandlungen sind beendet, auch wenn VN noch nicht förmlich Ende festgestellt haben.
- Die Bundesmarine verfügt über die qualitativ ausgereifteste Minenabwehrfähigkeit im Bündnis, zum Teil unbemannte Minensuchboote. Dies wissen die Amerikaner.
- Wir können mit der Beteiligung am Minenräumen einen Beitrag zur Friedensgestaltung am Golf leisten. Sichere Seeverbindungswege am Golf sind wichtig, um den Prozess der politischen und wirtschaftlichen Stabilisierung in der Region in Gang zu bringen.
- Indem wir der internationalen Zivilschifffahrt helfen, tragen wir auch dazu bei, dass Interessen der deutschen Handelsschifffahrt gewahrt werden, und dienen dem Schutz von uns dort eingesetzter Schiffe zur Bekämpfung der Ölkatastrophe im Golf.[10]

8 Die Wörter „militärischer Einsatz der Bundeswehr" wurden von StS Kastrup hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Die Frage ist, ob es sich hier um einen solchen handelt."

9 Zum Beschluss des Bundessicherheitsrats vom 3. November 1982 vgl. AAPD 1987, I, Dok. 159.

10 Zum deutschen Beitrag zur Bekämpfung der Ölverschmutzung im Persischen Golf vgl. Dok. 109.

– Jeder Hinweis auf verfassungsrechtliche Schranken gegen den Einsatz der Minenräumboote würde bei unseren Alliierten auf größtes Unverständnis stoßen und politisch erheblich schaden. Andererseits würde eine rasche eigene – d.h. nicht unter internationalem Druck – gefasste Entscheidung uns ein erhebliches Maß an Goodwill eintragen.

Aufgrund des besonderen Charakters dieser Maßnahme als Teil einer humanitären Aktion zur Katastrophenverhinderung könnten auch eventuelle Vorwürfe nicht überzeugen, wonach wir uns mit dem Einsatz von Minenräumbooten in Gegensatz zu früherem Verhalten setzten.

4) Haltung der Ressorts

Das BMVg hält das Minenräumen im Golf verfassungsrechtlich für unbedenklich. Es stellt darauf ab, dass es sich dabei um eine internationale „Umweltschutzaufgabe" handele unterhalb der Einsatzschwelle des Artikel 87a Absatz 2 GG.[11] Der Einsatz von Minenräumbooten erfolge nicht mehr unter den Bedingungen des Kriegseinsatzes, sondern unter humanitären Gesichtspunkten.

Bundeskanzleramt hält den Einsatz für verfassungsrechtlich zulässig (so in Besprechung bei Dg 20[12] am 1. März 1991) und, wie das Bundeskanzleramt inzwischen mitgeteilt hat, für politisch geboten.

5) Sowohl Bundeskanzleramt als auch BMVg sind der Auffassung, dass die Entscheidung über den Einsatz der Bundeswehr zur Minenräumung im Golf möglichst schnell getroffen werden sollte, weil das politische Vertrauenskapital, das mit einer solchen Maßnahme zu erreichen wäre, andernfalls verpuffen könne.

6) Vorschlag

a) Wir sollten dem US-Ersuchen zustimmen und über diese Absicht umgehend Bundeskanzleramt und BMVg unterrichten.

Wegen der Tragweite und der Bedeutung könnte ggf. die formelle Entscheidung über das Ersuchen durch das Bundeskabinett erfolgen.

b) Dem Bundeskanzleramt sollte geraten werden, in dieser Frage mit der Opposition Kontakt aufzunehmen, um eine weitere außenpolitisch schädliche innenpolitische Diskussion zu vermeiden.[13]

7) D 5[14] hat Ziffer 2b zugestimmt.

Bertram

B 14 (Ref. 201), Bd. 161260

11 Für Artikel 87a Abs. 2 GG vom 23. Mai 1949 in der Fassung vom 24. Juni 1968 vgl. BGBl. 1968, I, S. 711.

12 Rolf Hofstetter.

13 Botschafter von Ploetz, Brüssel (NATO), teilte NATO-GS Wörner am 8. März 1991 mit, dass die Bundesregierung die Entsendung von Minenräumeinheiten in den Persischen Golf beschlossen habe. Vgl. die Fernkopie Nr. 258/1; B 14 (Ref. 201), Bd. 161260.

14 Jürgen Oesterhelt.

81

Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem polnischen Ministerpräsidenten Bielecki

5. März 1991[1]

Der *Bundeskanzler* begrüßt Ministerpräsident Bielecki[2] und bespricht mit ihm den Ablauf des heutigen Gespräches. Er drückt zugleich die Hoffnung aus, dass man heute in den anstehenden Fragen ein gutes Stück weiterkomme.

Dies sei heute der zweite Anlauf im deutsch-polnischen Verhältnis. Er habe seinerzeit MP Mazowiecki in Budapest[3] vorgeschlagen, den großen deutsch-polnischen Vertrag[4] noch vor dem deutsch-sowjetischen Vertrag[5] abzuschließen. Die polnische Seite habe aber offensichtlich nicht geglaubt, dass es möglich gewesen sei, im deutsch-sowjetischen Verhältnis schneller zu einer Einigung zu kommen.

Seine Absicht sei, die beiden Verträge noch vor der Sommerpause dem Deutschen Bundestag zuzuleiten. Das setze allerdings voraus, dass man jetzt sehr zügig arbeite. Er wolle ausdrücklich feststellen, dass diejenigen, die jetzt in Warschau behaupteten, die Sache werde auf deutscher Seite verschleppt oder verlangsamt, falsch lägen. Tatsache sei, dass er, der Bundeskanzler, die Verhandlungen angehalten habe, weil es keinen Sinn mache, dass Beamte verhandelten, kurz bevor die heutige Begegnung mit dem Ministerpräsidenten stattfinde.

Sein Ziel sei es nach wie vor, die deutsch-polnischen Beziehungen auf eine neue Grundlage zu stellen. Dabei wüssten wir, dass die Geschichte immer mit uns gehe. Er leugne die Geschichte nicht, aber es gelte jetzt, etwas Neues zu beginnen. Der Bundeskanzler weist in diesem Zusammenhang auf das deutsch-französische Verhältnis hin. Es werde keine gute Zukunft in Europa geben, wenn Deutschland und Polen nicht zusammengingen.

Die Europäische Gemeinschaft werde weiter zusammenwachsen, und es stelle sich die Frage, wer in dieses Europa hineinkomme. Diese Frage müssten selbstverständlich die Polen selbst beantworten. Aber Polen sei ein europäisches Land. Es befinde sich in einer schwierigen Übergangsphase. Den Grad der Schwierigkeiten könne er sich gut vorstellen, da wir ähnliche Probleme in der früheren DDR hätten.

1 Kopie.
Der Gesprächsvermerk wurde von MD Hartmann, Bundeskanzleramt, am 11. März 1991 gefertigt und am 13. März 1991 an BM Genscher „zu Ihrer persönlichen Kenntnisnahme“ übermittelt.
Hat Genscher am 16. März 1991 vorgelegen. Vgl. das Begleitschreiben; B 1 (Ref. 010), Bd. 178923.

2 Der polnische MP Bielecki hielt sich am 5./6. März 1991 in der Bundesrepublik auf.

3 BK Kohl traf am 30. Juni 1990 am Rand des Treffens der Parteivorsitzenden der Christlich-Demokratischen Internationale in Budapest mit dem polnischen MP Mazowiecki zusammen.

4 Zu den Verhandlungen über den deutsch-polnischen Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit vgl. Dok. 141.
Zur Unterzeichnung durch BK Kohl und den polnischen MP Bielecki am 17. Juni 1991 vgl. Dok. 202.
Kohl leitete ihn am 9. September 1991 dem Bundestag zu. Vgl. BT DRUCKSACHEN, Nr. 12/1131.

5 BK Kohl und der sowjetische Präsident Gorbatschow unterzeichneten am 9. November 1990 den Vertrag über gute Nachbarschaft, Partnerschaft und Zusammenarbeit. Vgl. AAPD 1990, II, Dok. 378.
Kohl leitete ihn am 6. März 1991 dem Bundestag zu. Vgl. BT DRUCKSACHEN, Nr. 12/199.

Es mache keinen Sinn, jetzt in die alten Denkmuster zurückzufallen. Er, der Bundeskanzler, habe beispielsweise nichts gegen enge Beziehungen zwischen Polen und Frankreich. Es gehe nicht um ein „entweder – oder", sondern nur noch um ein „sowohl – als auch".

Für das deutsch-polnische Verhältnis sei es auch von großer Bedeutung, wenn man an der deutsch-polnischen Grenze zu einer regionalen Zusammenarbeit komme. In diesem Bereich habe man sehr gute Erfahrungen mit unseren Nachbarn im Westen. Der Bundeskanzler verweist auf die regionale Zusammenarbeit mit der Schweiz, mit Frankreich sowie auf die regionale Zusammenarbeit an der deutsch-niederländischen, deutsch-belgischen und deutsch-dänischen Grenze hin.

Ministerpräsident *Bielecki* erwidert, er freue sich, dass der Bundeskanzler ihn zu einem offenen Gespräch aufgefordert habe und von einem neuen Anlauf spreche. Hierbei werde auch der Generationswechsel eine Rolle spielen. Das Verhältnis seines Vorgängers[6] zu den Deutschen sei ähnlich gewesen wie das seiner Mutter zu den Deutschen. Diejenigen, die von enger Beziehung zwischen Polen und Frankreich sprechen, übersähen, dass dazwischen Deutschland liege. Sie übersähen gleichzeitig, dass zwischen Deutschland und der großen Sowjetunion das kleine Polen liege.

Sein Verhältnis zu Deutschland sei von der Einsicht getragen, dass der Weg nach Europa über Deutschland führe. Diese Position habe er schon sehr früh vertreten, und zwar zu einem Zeitpunkt, als sie in Polen noch kontrovers gewesen sei. Man solle in der Tat jetzt eine neue Grundlage schaffen.

Der *Bundeskanzler* erwidert, das von dem Ministerpräsidenten eingeführte Bild gefalle ihm sehr gut. Wir wollten unsere Beziehungen zur Sowjetunion nicht auf Kosten Polens entwickeln. Das wäre Denken in alten Kategorien – ebenso wie die vom Ministerpräsidenten genannten Beispiele. Die Welt sei heute anders.

Auf den deutsch-polnischen großen Vertrag eingehend, erklärt der Bundeskanzler, im Wesentlichen sei noch die Frage der Minderheiten offen. Seine Vorstellung sei, dass man dieses Kapitel auf der Grundlage der einschlägigen europäischen Dokumente regle, nämlich der Europäischen Menschenrechtskonvention[7] und der KSZE-Dokumente von Wien, Kopenhagen und Paris[8]. Im Übrigen hoffe er, dass Polen möglichst bald Mitglied des Europarates werde, wofür er jedwede Unterstützung zusagen könne. Der Bundeskanzler überreicht Ministerpräsident Bielecki den Entwurf für die Artikel 15 und 15a des deutsch-polnischen Vertrages[9] und fügt hinzu, seiner Meinung nach könne man jetzt bald mit den Verhandlungen fortfahren.

6 Tadeusz Mazowiecki.

7 Für die Konvention vom 4. November 1950 zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie des Zusatzprotokolls vom 20. März 1952 vgl. BGBl. 1952, II, S. 686–700, bzw. BGBl. 1956, II, S. 1880–1883.

8 Für das Abschließende Dokument der KSZE-Folgekonferenz in Wien vom 15. Januar 1989 und der zugehörigen Dokumente vgl. BULLETIN 1989, S. 77–105. Vgl. ferner AAPD 1989, I, Dok. 7 und Dok. 21.
Für das Schlussdokument vom 29. Juni 1990 der KSZE-Konferenz über die Menschliche Dimension in Kopenhagen vgl. BULLETIN 1990, S. 757–767. Vgl. ferner AAPD 1990, I, Dok. 202.
Für die Charta von Paris für ein neues Europa vom 21. November 1990 vgl. BULLETIN 1990, S. 1409–1421. Vgl. ferner AAPD 1990, II, Dok. 390.

9 Für den von MD Witte am 7. März 1991 der Ständigen Vertragskommission der Länder übermittelten Entwurf für die Artikel 15 und 15a des deutsch-polnischen Vertrags über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit vgl. B 42 (Ref. 214), Bd. 176774.

Ministerpräsident *Bielecki* nimmt den deutschen Entwurf entgegen.

Der *Bundeskanzler* fährt fort, er wolle noch eine grundsätzliche Bemerkung zum Bund der Vertriebenen machen und dies mit der Bitte verbinden, auch in dieser Frage hilfreich zu sein.

Weder der Ministerpräsident noch er hätten die jetzige Landkarte verändert. Aber die Dinge seien nun einmal so. Die Grenze sei endgültig. Wer heute in Europa versuche, Grenzen zu verändern, bringe das ganze Haus ins Wanken. Er erinnere nur an die schwierige Grenze zwischen Rumänien und Ungarn. Er höre allerdings auch Stimmen zur Ostgrenze Polens, was entsprechende Reaktionen in Moskau hervorrufe.

Dass die Lage für die Deutschen in dieser Frage nicht einfach sei, müsse jeder verstehen. Deutschland habe ein Drittel seines Staatsgebietes verloren. Viele Menschen hätten ihre Heimat verloren. Wenn er auf eines stolz sei, dann darauf, dass die Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze auf ganz wenige Gegenstimmen im Bundestag gestoßen[10] und auch die Reaktion in der Bevölkerung im Rahmen geblieben sei. Es gebe darüber hinaus Grund, den Vertriebenenverbänden dafür zu danken, dass sie sich nicht radikalisiert hätten. Man brauche nur daran zu denken, dass Stalin seinerzeit mit der Vertreibung die Absicht verbunden habe, in Mitteleuropa eine revolutionäre Stimmung zu schüren. Wenn man jetzt eine vernünftige Minderheitenregelung bekomme, werde das Gras der Geschichte wachsen.

Ministerpräsident *Bielecki* erwidert, es sei deshalb wichtig, die menschlichen Bindungen zu verstärken. Was die Bundesrepublik Deutschland mit Frankreich im Bereich des Jugendaustausches gemacht habe, sei ein gutes Beispiel dafür, was man tun könne, um die Annäherung der Völker zu fördern.

Er wolle bei dieser Gelegenheit einen Wunsch vorbringen. Der Bundeskanzler möge doch Polen so oft besuchen, wie er das in Frankreich tue – vielleicht mit einem Abschlag von 80 %.

Der *Bundeskanzler* erwidert, dies entspreche seiner Absicht. Der Bundeskanzler geht kurz auf die Geschichte der CDU und der Vorgängerpartei Zentrum ein, in deren Reihen vor 1914 polnische Abgeordnete im Reichstag hospitiert hätten. Der Bundeskanzler erklärt sodann, er wolle noch eine Frage ansprechen, die nicht mit den eigentlichen Verhandlungen über den deutsch-polnischen Vertrag verknüpft sei, aber die parallel dazu behandelt werden sollte. Er schlage vor, dass Polen eine Stiftung eröffne, die den Opfern pseudomedizinischer Versuche in den Konzentrationslagern etc. zugute komme. Es habe schon einmal unter Gierek eine entsprechende Vereinbarung gegeben[11], die Mittel seien aber leider nie den Menschen selbst zugutegekommen.

Ministerpräsident *Bielecki* erwidert, dies sei eine wirklich sehr komplizierte Frage. Wie der Bundeskanzler erwähnt habe, hätten Gierek und die Kommunisten diese Angelegenheit

10 Der Bundestag verabschiedete am 21. Juni 1990 auf Antrag aller Fraktionen mit 486 gegen 15 Stimmen bei drei Enthaltungen eine Entschließung zur Bestätigung der deutsch-polnischen Grenze. Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, 11. WP, 217. Sitzung, S. 17277.

11 Am 7./8. Juli 1972 einigten sich die Bundesrepublik und Polen in Genf auf eine Vereinbarung über die Entschädigung für Opfer pseudomedizinischer Versuche in der Zeit des Nationalsozialismus. Darin verpflichtete sich die Bundesrepublik zur Zahlung von 100 Mio. DM als Entschädigungsleistung und 3 Mio. DM als Verwaltungskosten an das polnische Gesundheitsministerium. Die Unterzeichnung erfolgte am 16. November 1972. Für die Vereinbarung vgl. B 86 (Ref. 514), Bd. 1337. Vgl. ferner BULLETIN 1972, S. 1920.

außerordentlich schlecht behandelt. Andererseits seien die Erwartungen in Polen nach wie vor gewaltig. Er wolle aber flexibel sein. Er habe Verständnis dafür, dass dies keine rechtliche, sondern eine moralische Frage sei. Es gebe in Polen 800 000 Menschen, die in der Organisation der Zwangsarbeiter zusammengefasst seien. Sie alle wollten einen Ausgleich haben. Er sei sich natürlich im Klaren darüber, dass dies einen Präzedenzfall darstellen würde, beispielsweise gegenüber der Sowjetunion. Andererseits sei dies für seine Regierung ein sehr schwieriges Problem. Ministerpräsident Bielecki verweist in diesem Zusammenhang auf Meinungsumfragen, wonach 80 % der Befragten eine positive Lösung für das Problem der Zwangsarbeiter erwarteten. Man müsse also die Zwangsarbeiter in die vorgeschlagene Stiftung einbeziehen. Zur Illustration weist Ministerpräsident Bielecki darauf hin, dass er nach wie vor riesige Probleme haben würde, wenn es ihm zwar gelinge, die polnischen Schulden um 100 % zu reduzieren, nicht aber in dieser Frage einen Ausgleich zu erzielen. Die Bevölkerung Polens sei eben erst dabei, unter den Bedingungen der Freiheit zu denken. Er selber habe kürzlich auf einem Kongress gesagt, dass der Weg für Polen noch lang und beschwerlich sein werde und es keine Wunder gebe. Aber in Wirklichkeit erwarteten die Menschen natürlich Wunder.

Der *Bundeskanzler* erwidert, er wolle offen sprechen. Es gebe auf beiden Seiten ein Problem. Deshalb müsse man dieses Thema mit sehr viel Geschick und nicht bürokratisch behandeln.

Unser Problem sei, dass es 28 Nationen gebe, aus denen seinerzeit Fremdarbeiter in Deutschland gearbeitet hätten. Wenn er deren Ansprüche regeln wolle, wäre Deutschland finanziell am Ende. Im Übrigen gebe es ja auch einen förmlichen Verzicht im Görlitzer Vertrag.[12] Wenn man daher juristisch argumentiere, sei die Angelegenheit von vorneherein zum Scheitern verurteilt. Im Übrigen müsse er auch noch andere Punkte bedenken, beispielsweise die Eigentumsfrage und die sich hieraus ergebenden Konsequenzen.

Er schlage also nochmals vor, dass man eine Stiftung gründe, deren Aufgabe man in einer Weise umschreibe, die für die polnische Seite hilfreich sei, die aber für uns keinen Präzedenzfall schaffe. Er wolle ganz offen sagen, dass er gleichzeitig mit Gorbatschow in dieser Sache in Verbindung stehe und hoffe, auch mit der Sowjetunion zu einer Regelung zu kommen. Dass diese Hoffnung berechtigt sei, beweise die Tatsache, dass der 2 + 4-Vertrag gestern ratifiziert worden sei.[13]

Er schlage also vor, dass sich Vertreter beider Seiten zusammensetzten und diese Frage regelten. Für die deutsche Seite kämen Staatssekretär Kastrup vom Auswärtigen Amt sowie

12 Das Abkommen zwischen der DDR und Polen vom 6. Juli 1950 über die Markierung der festgelegten und bestehenden deutsch-polnischen Staatsgrenze (Görlitzer Abkommen) enthält keine Aussagen zu einem Verzicht auf Reparationen oder Entschädigungen. Für das Abkommen vgl. DzD II/3, S. 249–252. Vgl. ferner AAPD 1949/50, Dok. 112.
Am 23. August 1953 erklärte die polnische Regierung, „mit Wirkung vom 1. Januar 1954 auf die Zahlung von Reparationen an Polen" zu verzichten. Für die Erklärung vgl. ZBIÓR DOKUMENTÓW 1953, Nr. 9, S. 1830–1832. Für den deutschen Wortlaut vgl. den Artikel „Erklärung der Regierung der Volksrepublik Polen zur deutschen Frage"; NEUES DEUTSCHLAND vom 25. August 1953, S. 1
Zur Stellungnahme des Auswärtigen Amts zu Reparationsforderungen Polens vgl. AAPD 1989, II, Dok. 248.

13 Mit Beschluss des Obersten Sowjet vom 4. März 1991 ratifizierte die UdSSR als letzter der Unterzeichnerstaaten den 2 + 4-Vertrag vom 12. September 1990, der mit dem Austausch der Ratifikationsurkunden am 15. März 1991 in Kraft trat. Vgl. Dok. 96.

der Unterzeichner[14] in Frage. Die polnische Seite solle dann ihrerseits zwei Beauftragte benennen.

Ministerpräsident *Bielecki* erwidert, es handele sich hier um eine Schlüsselfrage. Man solle die Dinge in der Tat ohne „Orchester" behandeln.

Der *Bundeskanzler* wiederholt, diese Sache müsse außerhalb der Verhandlungen besprochen und so geregelt werden, dass keine der Seiten vor unlösbaren Schwierigkeiten stehe. Die Sache müsse abgeschlossen sein, wenn die Verträge dem Parlament zugeleitet würden.

Ministerpräsident *Bielecki* erklärt, er wolle ein paar Worte zu der Transit-Problematik[15] sagen. Er würde gerne einen Weg finden, der über die bilateralen Verhandlungen hinausführe. Es handele sich nicht um eine Sache, die nur zwischen Polen und der Sowjetunion geregelt werden soll. Es gebe Leute (in Deutschland), die versuchten, Polen einseitig zu beschuldigen, z.B. im Zusammenhang mit der Transit-Genehmigung für eine der orthodoxen Kirche in der Sowjetunion zugedachte Spende. Er verstehe, dass der Truppenabzug über Polen ein wichtiges Problem für Deutschland sei. Andererseits habe die sowjetische Seite den Polen erklärt, der Transit durch Polen müsse durch eine Panzerdivision überwacht werden. Dieses Argument sei schwer zu begreifen. Es sei weder erforderlich eine Panzerdivision, noch eine Fliegereinheit – von der ebenfalls die Rede sei – in Polen zu belassen, um den Transit zu überwachen.

Der *Bundeskanzler* erklärt, er verstehe die Argumentation. Er habe mit Präsident Gorbatschow ausgemacht, dass die sowjetischen Truppen in vier Jahren abgezogen würden. Es gebe einen entsprechenden Abzugsvertrag sowie den dazugehörenden Überleitungsvertrag.[16] Er habe Präsident Gorbatschow gleichzeitig gesagt, dass es in seinem Interesse sei, wenn man die Zeit abkürze, denn die sowjetischen Truppen in Deutschland hätten zunehmend Probleme. Der Bundeskanzler führt dies im Einzelnen aus.

Ministerpräsident *Bielecki* erklärt, die Lage sei noch schlimmer, als man sich das allgemein vorstelle. Er habe jüngst ein Gespräch mit dem Präsidenten der Ukraine[17] gehabt. Die Ukraine sei verpflichtet, rund 120 000 Soldaten aus der ČSFR, Ungarn und auch aus Deutschland aufzunehmen. Es gebe keinen Wohnraum und auch ansonsten kümmere sich niemand um die Probleme.

Der *Bundeskanzler* weist darauf hin, dass die Zahl der sowjetischen Deserteure bei uns zunehme.[18] Er stellt die Frage, was die Sowjetunion zur Begründung dafür angeführt habe, dass sie eine Panzerdivision für die Überwachung des Transits benötige.

Ministerpräsident *Bielecki* erwidert, die sowjetische Seite habe auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Verladung zu überwachen. Aus diesem Grunde habe man polnischerseits den Transit mit der Abzugsfrage verknüpft. Dies werfe sicher Schwierigkeiten für die

14 Peter Hartmann.

15 Zum Transit der aus den neuen Bundesländern abziehenden sowjetischen Truppen durch Polen vgl. Dok. 41.

16 Für das deutsch-sowjetische Überleitungsabkommen vom 9. Oktober 1990 vgl. BGBl. 1990, II, S. 1655–1659. Vgl. ferner AAPD 1990, II, Dok. 334.
Für den Aufenthalts- und Abzugsvertrag vom 12. Oktober 1990 und die zugehörigen Dokumente vgl. BGBl. 1991, II, S. 258–290. Vgl. ferner AAPD 1990, II, Dok. 378.

17 Vorsitzender des Präsidiums des Obersten Sowjet der Ukrainischen SSR war Leonid Makarowitsch Krawtschuk.

18 Zu den sowjetischen Deserteuren in der Bundesrepublik vgl. Dok. 50.

deutsche Seite auf. Die polnische Seite wolle dessen ungeachtet flexibel sein, aber die andere Seite müsse sich auch flexibel zeigen. Der Höhepunkt des Transits werde um 1993/94 stattfinden, und dies werde die Schwierigkeiten weiter steigern. Die polnische Seite habe nicht die Absicht, an dieser Sache Geld zu verdienen, obschon man andererseits erhebliche Kosten habe. Es gehe jetzt vor allem darum, einen Termin für den Abzug der sowjetischen Truppen aus Polen zu vereinbaren.

Der *Bundeskanzler* stellt die Frage, ob es hilfreich sei, wenn ein Teil des Transports über See gehe.

Ministerpräsident *Bielecki* erwidert, dies habe auch die Bundestagspräsidentin[19] erwähnt, aber es werde wohl nicht möglich sein, diese Masse an Menschen und Material ohne Schiene zu bewegen.

Der *Bundeskanzler* erklärt, es mache aber Sinn, schweres Gerät über See zu verschiffen. Im Übrigen würde es ihn interessieren, ob die Sowjetunion nicht auch nach einem Vorwand suche.

Ministerpräsident *Bielecki* erwidert, leider sei es so, dass die polnische Seite das Problem des Abzugs der sowjetischen Truppen nicht rechtzeitig angepackt habe – so wie dies Ungarn und die ČSFR getan hätten.

Der *Bundeskanzler* erklärt, man solle in dieser Frage in engem Kontakt bleiben.

Ministerpräsident *Bielecki* stimmt zu.

Der *Bundeskanzler* fährt fort, er würde es begrüßen, wenn er über Botschafter Reiter direkt über den Stand der Verhandlungen mit der Sowjetunion informiert werde.

Ministerpräsident *Bielecki* erklärt sich einverstanden, fügt aber hinzu, er habe den Eindruck, dass man in Deutschland nicht das nötige Verständnis für diese Frage aufbringe.

Der *Bundeskanzler* erwidert, man habe das gleiche Problem und das gleiche Interesse in dieser Sache. Wir wollten, dass die sowjetischen Soldaten ohne Hass nach Hause zurückkehrten, und deshalb seien wir bereit zu helfen.

Der Bundeskanzler greift sodann die Frage des deutsch-polnischen Sozialversicherungsabkommens auf und erklärt, es sei sehr wichtig, dass dieses Abkommen bald ratifiziert werde. Bei uns sei die parlamentarische Behandlung für Mai vorgesehen.[20] Möglicherweise hänge die parlamentarische Behandlung aber auf polnischer Seite von den Wahlen ab.[21]

19 Rita Süssmuth.

20 Botschafter Knackstedt, Warschau, BM Blüm und der polnische Arbeitsminister Kuroń unterzeichneten das Abkommen über Soziale Sicherheit am 8. Dezember 1990 in Warschau. BK Kohl leitete es am 3. Mai 1991 dem Bundestag zu. Vgl. BT DRUCKSACHEN, Nr. 12/470.
Der Bundestag nahm das zugehörige Gesetz am 14. Mai 1991 einstimmig an. Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, 12. WP, 25. Sitzung, S. 1781f.
Der Bundesrat stimmte am 7. Juni 1991 zu. Vgl. BR STENOGRAPHISCHE BERICHTE, 631. Sitzung, S. 227.

21 Am 27. Oktober 1991 fanden in Polen Parlamentswahlen statt.
Das deutsch-polnische Abkommen vom 8. Dezember 1990 über Soziale Sicherheit wurde von der polnischen Regierung am 28. Mai 1991 an das Parlament weitergeleitet, das es am 26. Juli 1991 ratifizierte. Vgl. die Drahtberichte Nr. 944 und Nr. 1360 des Botschafters Knackstedt, Warschau, vom 31. Mai bzw. 27. Juli 1991; B42 (Ref. 214), Bd. 156385.
BRI Vogel, Warschau, teilte am 27. September 1991 mit, „dass Präsident Wałęsa heute die Ratifikationsurkunde zum deutsch-polnischen Sozialversicherungsabkommen unterschrieben hat." Der Austausch der Urkunden sei für den 30. September 1991 vorgesehen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1720; B42 (Ref. 214), Bd. 156385.

Ministerpräsident *Bielecki* erwidert, in wenigen Tagen werde man wissen, wann die polnischen Wahlen stattfänden. Es könne durchaus sein, dass der Termin auf den Herbst verlegt werde.

Er wolle aber noch eine Frage aufwerfen, die für ihn sehr wichtig sei. Es handele sich um die Außenverschuldung Polens. MP Bielecki überreicht hierzu zwei Schreiben und erklärt, er wäre dankbar, wenn man seine Vorschläge prüfen würde. Polen rechne mit einer Reduktion von 80%, sei aber in dieser Frage inzwischen flexibler. Er habe hierüber auch mit BM Genscher gesprochen, der ihn seinerseits über die Position des Bundesfinanzministers[22] unterrichtet habe.[23] Es gebe zwei Szenarien, die in der G7 diskutiert würden: Einmal eine Reduktion um 80%, zum anderen eine um 60%. Wenn Polen 61% Reduktion erhalten würde, wäre dies ein Prozent mehr, als man Deutschland 1953[24] zugestanden habe. Dieser Schuldennachlass habe seinerzeit bekanntlich zu einer ausgezeichneten Entwicklung geführt. Die in den überreichten Unterlagen enthaltenen Lösungen sähen auch einen Fonds für Umweltschutz vor. Das heiße, man könne gleichzeitig etwas für die Zahlungsbilanz und für den Umweltschutz tun.[25]

Die gleichen Papiere seien den Vereinigten Staaten überreicht worden. Aus seiner Sicht wäre es ideal, wenn die Deutschen zusammen mit den Amerikanern eine entsprechende Initiative zugunsten Polens ergreifen würden.

Der *Bundeskanzler* erwidert, man werde die polnischen Vorschläge sehr sorgfältig prüfen. Er beauftragt den Unterzeichner, mit Staatssekretär Köhler, BMF, Kontakt aufzunehmen.

Er wolle allerdings hinzufügen, dass das Vorgehen der Amerikaner ihm nicht sonderlich imponiere, denn sie seien in der Frage der Außenschulden Polens nicht so stark betroffen und könnten sich daher sehr spendabel verhalten.

Der Bundeskanzler weist sodann auf die bisherige Diskussion im Pariser Club und die Haltung der einzelnen Gläubiger hin[26] und schließt mit der Bemerkung, er glaube nicht, dass der Umfang der Schuldenreduzierung weit über 50% gehen könne, nicht zuletzt wegen der damit verbundenen Präzedenzwirkung.

22 Theo Waigel.

23 Für das Gespräch des BM Genscher mit dem polnischen AM Bielecki am 5. März 1991 vgl. B1 (Ref. 010), Bd. 178929.

24 Für das Abkommen vom 27. Februar 1953 über deutsche Auslandsschulden (Londoner Schuldenabkommen) vgl. BGBl. 1953, II, S. 333–485. Vgl. ferner AAPD 1951, Dok. 210, AAPD 1952, Dok. 1, und AAPD 1953, I, Dok. 42.

25 Für die Papiere des polnischen Finanzministeriums vom 4. März 1991 über eine „Treuhandverwaltung für die Umwelt und Entwicklung Polens“ und „Die Notwendigket der Reduktion der polnischen Verschuldung“ vgl. B42 (Ref. 214), Bd. 156373. Vgl. ferner Dok. 202, Anm. 9 und 17.

26 Referat 422 hielt am 4. März 1991 fest: „Über die Höhe der Schuldenreduzierung konnte im Gläubigerkreis auch auf der Sitzung am 1.3.1991 noch keine Einigung erzielt werden: Die USA befürworten inzwischen eine Schuldenreduzierung von 65% […]. Italien ist sogar zu einer Reduzierung von 80% bereit. Die übrigen Delegationen im Pariser Club wollen weniger weit gehen (F: 40–50%, GB: etwa 50%, Japan sträubt sich überhaupt gegen Schuldenreduzierungen, alle übrigen Gläubiger unter oder höchstens bis 50%). Die Bundesregierung hat sich noch nicht auf eine bestimmte Erlassquote festgelegt.“ Vgl. B 42 (Ref. 214), Bd. 156339.
Zur Frage der Reduzierung polnischer Verbindlichkeiten und der Schaffung eines „Umweltgegenwertfonds“ vgl. Dok. 173, Anm. 20, und Dok. 202, Anm. 9.

Der Bundeskanzler wiederholt, dass wir die Vorschläge sorgfältig prüfen und gleichzeitig versuchen würden, darauf hinzuwirken, dass die Schuldenreduzierung nicht unter 50 % ausfalle. Damit wäre Polen in einer wesentlich besseren Lage als vor einem Jahr.

Er sehe durchaus die schwierigen Probleme Polens und wolle, dass Ministerpräsident Bielecki Erfolg habe.

Ministerpräsident *Bielecki* erklärt, er habe in den letzten Monaten alles getan, um Polen für neue Investitionen zu öffnen.

Der *Bundeskanzler* erklärt, er wisse um die Bemühungen des Ministerpräsidenten, und wiederholt, sein Wunsch sei, dass Polen mit seinen Reformen Erfolg habe.

Das Gespräch wird beim Mittagessen fortgesetzt.

Der *Bundeskanzler* erkundigt sich nach der innenpolitischen Entwicklung in Polen, insbesondere nach dem Wahltermin und der Entwicklung der Parteien.

Ministerpräsident *Bielecki* erläutert die Parteienentwicklung im Einzelnen und schließt mit der Bemerkung, dass Polen sich mehr und mehr in Richtung einer westeuropäischen Parteienstruktur entwickle. Er weist insbesondere darauf hin, dass es vier christdemokratische Parteien in Polen gebe. Die bevorstehenden Wahlen würden den Prozess der Klärung zwischen den verschiedenen Parteien beschleunigen.

Was die Wahlen angehe, so seien offiziell alle Beteiligten für schnelle Wahlen, aber in Wirklichkeit gebe es auch Kräfte, die den Termin hinauszögern wollten. De facto spreche man jetzt von zwei Möglichkeiten: einem Wahltermin am 26. Mai oder am 20. Oktober.[27]

Ministerpräsident Bielecki schildert sodann die gesellschaftliche Lage in Polen und erklärt, man müsse alles tun, um einen schwierigen sozialen Einbruch zu vermeiden, anderenfalls werde man bei chaotischen Verhältnissen à la Lateinamerika landen. Er selber trete in der Öffentlichkeit für harte Wahrheiten ein und versuche, den Leuten klarzumachen, dass sie keine Wunder erwarten könnten.

Ministerpräsident Bielecki schildert auf eine entsprechende Frage des Bundeskanzlers die Rolle des früheren Präsidentschaftskandidaten Tymiński und seine Versuche, sich insbesondere auf dem Land die Unzufriedenheit der Bevölkerung zu Nutze zu machen.

Er weist darauf hin, dass man das Wahlrecht ähnlich dem in der Bundesrepublik Deutschland ausgestalten wolle und folglich auf eine Mischung von Verhältnis- und Mehrheitswahlrecht hinarbeite.

Auf eine entsprechende Frage des Bundeskanzlers erklärt Ministerpräsident Bielecki, die Kommunisten könnten heute mit 10 bis 11 %, höchstens 15 % der Stimmen rechnen.

Der *Bundeskanzler* erläutert seinerseits die Entwicklung in den neuen Bundesländern.

Ministerpräsident *Bielecki* spricht abschließend noch das Problem des Schengener Abkommens[28] an.

Der *Unterzeichner* erläutert auf Bitten des Bundeskanzlers den Sachstand und weist darauf hin, dass die polnische Seite in einem Gespräch mit der deutschen Präsidentschaft am

[27] Die Parlamentswahlen in Polen fanden am 27. Oktober 1991 statt.

[28] Für das Übereinkommen vom 14. Juni 1985 zwischen Belgien, der Bundesrepublik, Frankreich, Luxemburg und den Niederlanden betreffend den schrittweisen Abbau von Kontrollen an den gemeinsamen Grenzen (Abkommen von Schengen) vgl. GEMEINSAMES MINISTERIALBLATT 1986, S. 79–81.

Vortage erklärt habe, dass sie zum Abschluss eines Rücknahmeübereinkommens mit den Schengener Staaten bereit sei.[29] Damit sei auch der Weg für eine gegenseitige Aufhebung der Visapflicht frei, wobei als Termin Anfang April möglich sei.

B 1 (Ref. 010), Bd. 178923

82

Gespräch des Botschafters Höynck mit dem französischen Sonderbeauftragten Musitelli

202-350.00 **5. März 1991**[1]

Betr.: Europäische Konföderation;
hier: Gespräch Botschafter Höynck mit Herrn Jean Musitelli, Sonderbeauftragtem von AM Dumas für Europäische Konföderation am 5.3.1991 in Bonn

Nach kurzer, ganz allgemeiner Vorstellung des Projekts[2] seitens Musitelli (M.) legte Botschafter *Höynck* (H.) kurz unsere ersten Vorstellungen dazu dar:

Die Idee der Europäischen Konföderation (E-K) füge sich gut in die allgemeine europäische Situation ein, insbesondere aber bezüglich der MOE-Staaten. Dort herrsche seit vorigem Jahr ein Gefühl der Verunsicherung, das besonders noch durch die Auflösung des Warschauer Pakts[3] verstärkt wurde, mit der Folge, dass die eigene Sicherheit nunmehr in engstem Kontakt mit Europa einschließlich NATO gesucht wird.

Das Schlüsselwort für Europa heiße nun: Stabilität. Während über Jahrzehnte hinweg Stabilität ohne Freiheit herrschte, so besteht jetzt in MOE Freiheit ohne die erforderliche Stabilität. Deshalb sei es besonders wichtig, Elemente neuer Stabilität zu finden. Sie müssten ihrer Qualität nach ganz anders als die früheren Elemente der Stabilität sein. Entscheidend käme es darauf an, dass diese neuen Elemente sich nicht auf den militärischen Bereich

29 Zur Aufhebung der Visumspflicht für Polen vgl. Dok. 34, Anm. 12.

1 Der Gesprächsvermerk wurde von VLR I Nestroy am 11. März 1991 gefertigt.
Hat VLR I Neubert vorgelegen.
Hat VLR Fenster vorgelegen.

2 Botschafter Pfeffer, Paris, teilte am 2. Januar 1990 mit, in seiner Silvesteransprache habe der französische Staatspräsident Mitterrand erklärt, er rechne „im Verlauf der neunziger Jahre mit dem Entstehen einer europäischen Konföderation im wahren Sinn des Wortes, die alle Staaten unseres Kontinents in einer gemeinsamen und ständigen Organisation für Austausch, Frieden und Sicherheit verbindet." Pfeffer resümierte: „Bei allen Anklängen von Mitterrands Gedanken an das sowjetische Konzept vom gemeinsamen Haus, scheinen seine Bedingungen eher auf ein Gegenkonzept hinauszulaufen: Nur ein an den westlichen demokratischen Werten orientiertes Mittel- und Osteuropa ist konföderationsfähig." Vgl. den Drahtbericht Nr. 10; B 24 (Ref. 203), Bd. 151110. Für die Rede vgl. LA POLITIQUE ÉTRANGÈRE 1989 (November/Dezember), S. 227 f.

3 Zur Auflösung des Warschauer Pakts vgl. Dok. 74.

bezögen. Dies berge das Risiko neuer Spannungen und auch Auswirkungen auf die innenpolitische Lage gewisser Länder. Das neue, eine Europa kann vielmehr den Rahmen für die neue Stabilität abgeben. Für den paneuropäischen Rahmen sprechen außerhalb des militärischen Bereichs drei Faktoren:

- die KSZE, vor allen Dingen auf der Grundlage nunmehr der Charta von Paris, insbesondere in den Bereichen Menschenrechte, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit;
- das dynamische Element der Kooperation im weitesten Sinne: Z.B. böten sich dafür alle Themen des zweiten Korbes von Helsinki[4] ohne Ausnahme [an]. Die Erfüllung von Korb II sei wesentliche Voraussetzung für den Erfolg der Reformstaaten in MOE;
- die KSZE als Konferenz reiche nicht mehr aus, erforderlich sei die Überführung des Erreichten in institutionalisierte Strukturen. Noch sei dafür kein endgültiges Konzept definiert worden.

Für uns sei das Ziel jeder Institutionalisierung die Europäische Friedensordnung. War die Idee des „Gemeinsamen Europäischen Hauses" ein Synonym dafür, so gelte dies auch für die Idee einer E-K von Präs. Mitterrand.

Unter diesem Gesichtspunkt haben des Öfteren BK und BM die E-K unterstützt.

Wichtig sei für uns nun, dass jegliche neue Strukturen, also auch eine E-K, einen Rahmen für alle Aspekte einer künftigen europäischen Ordnung steckten. Ganz wesentlich sei dabei die Nichtexklusivität der Mitgliedschaft. Wir seien bisher stets davon ausgegangen, dass jegliche Struktur, also auch E-K, als logische Fortsetzung der KSZE dieselben Mitglieder[5] erfassen werde.

Ein Europa der Zukunft sei nicht vorstellbar ohne Teilnahme des gewichtigen Nachbarn SU. Jede Ausschaltung der SU wäre der Beginn neuer Konfrontation. Dies sei in den Verhandlungen z.B. zwischen BM und AM Schewardnadse stets klar zum Ausdruck gekommen. Für SU wäre es eindeutig, dass ein vergrößertes Europa mit einem neuen mächtigen Deutschland ohne Teilnahme oder mit Marginalisierung der SU undenkbar sei.

Der Test für jede neue Idee, also E-K, werde sein, was ihr Beitrag für die europäische Stabilität kurz- bzw. mittelfristig in MOE sein werde und wie viel zusätzliche Stabilität sie brächte. Die Strukturen müssten in die Richtung des einen Europa laufen. Wichtig seien dabei allerdings Offenheit, Flexibilität, Souplesse, weil bisher die Finalität des Projektes noch nicht absehbar sei.

Wesentlich sei, dass eine E-K existierende Strukturen nicht dupliziere, sondern vielmehr nutze. Dies gelte für die EG, den Europarat, die ECE, die KSZE, etc. Eine Schlüsselrolle falle selbstverständlich der EG zu, gerade unter dem Aspekt der GASP.

Musitelli führte aus: Nachdem der Pariser KSZE-Gipfel[6] erfolgreich vorüber sei, messe Präsident Mitterrand dem Projekt E-K große Priorität bei. Die Absicht sei, einen Weg für das große Ziel, die Einheit ganz Europas, aufzuzeigen. Zu betonen sei, dass die E-K für die allgemeine politische Stabilität, nicht jedoch für die militärische Stabilität zuständig sein

4 Für den Abschnitt „Zusammenarbeit in den Bereichen der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Technik sowie der Umwelt" (Korb II) der KSZE-Schlussakte vom 1. August 1975 vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 925–944.

5 Die Wörter „KSZE dieselben Mitglieder" wurden von VLR I Neubert hervorgehoben. Dazu Pfeil.

6 Zur KSZE-Gipfelkonferenz vom 19. bis 21. November 1990 in Paris vgl. AAPD 1990, II, Dok. 390.

solle. Sie solle einen Rahmen für Kooperation und Solidarität aller Europäer untereinander als Äquivalent zu den bestehenden Sicherheitsstrukturen der KSZE bieten[7].

Da die SU nach wie vor eine militärische Supermacht bleibe, sei die KSZE mit der Teilnahme der USA und Kanadas für die Sicherheit Europas unerlässlich. Deswegen bleibe auch die Atlantische Allianz für Frankreich und Europa von vitaler Bedeutung. Dies gelte ebenfalls für die WEU.

Die Teilnahme an der E-K sei auf die europäischen Staaten zu beschränken. Innerhalb der E-K werde es allerdings unterschiedliche Beteiligung an Programmen und Projekten geben. Hierfür biete sich eine géometrie variable an. Es werde also auch solche ohne die Beteiligung der SU geben. Die Mitgliedschaft der SU in der E-K, die ja auf politische, wirtschaftliche und kulturelle Zusammenarbeit beschränkt sei, biete keine Bedrohung, da sie in diesen Bereichen keine Supermacht sei.

Bei den Gesprächen M.s in Prag über das Initiativtreffen für die E-K (15./16. Juni 1991)[8] habe bei den tschechoslowakischen Gesprächspartnern zur Teilnahme der SU keine Begeisterung geherrscht. Andererseits hätten sie aber anerkannt, dass[9] ihre Interdependenz vor allen Dingen im Wirtschaftlichen mit der SU noch für lange Zeit bestehen würde: So sei es besser, diese Beziehungen im Rahmen der E-K als bilateral[10] abzuwickeln.

Bei seinen Gesprächen mit amerikanischen Kollegen habe M. stets betont, dass die paneuropäische Kooperation innerhalb der E-K nicht einen Gegensatz zur transatlantischen Zusammenarbeit bedeute. Im Gegenteil, sie werde auch dieser indirekt durch Stabilisierung Europas zugutekommen. Präs. Mitterrand habe Präs. Bush mehrfach seine Idee der E-K erläutert. Dabei sei klargemacht worden, dass im Gegensatz zum Projekt des „Europäischen Gemeinsamen Hauses" die E-K gerade nicht zur Abkoppelung der USA von Europa gedacht sei[11].

Zum Verhältnis EG – E-K bemerkte M., dass Letztere in der Lage sei, dort erfolgreich tätig zu sein, wo dies der EG verwehrt sei. Wenn eine Erweiterung der EG in absehbarer Zeit durch Aufnahme z.B. der MOE-Staaten möglich wäre, brauchte man die E-K nicht. Eine baldige Vollmitgliedschaft der MOE-Staaten wäre für diese aufgrund der wirtschaftlichen und rechtlichen Anforderungen eine Katastrophe und komme deshalb zurzeit nicht infrage. Sie müssten zunächst ihre Wirtschafts- und Rechtsordnung anpassen. Die vorgesehenen Assoziationsabkommen mit POL, ČSFR und UNG[12] würden diesen Staaten

7 Die Wörter „bestehenden Sicherheitsstrukturen der KSZE bieten" wurde von VLR Fenster unterschlängelt. Dazu Fragezeichen.

8 Das Initiativtreffen zur Europäischen Konföderation fand vom 12. bis 14. Juni 1991 in Prag statt. VLR I Nestroy hielt am 16. Juni 1991 für BM Genscher fest: „Das Treffen von Prag von 150 europäischen, nordamerikanischen und japanischen Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens erbrachte nicht die von französischer Seite erhoffte weitgehende Zustimmung zum Vorschlag Präsident Mitterrands, eine neue gesamteuropäische Institution zu schaffen. […] Insbesondere Sprecher der MOE-Staaten unterstrichen, dass es keine Alternative zur Integration in bestehende europäische Institutionen, insb. zum EG-Beitritt, gebe. […] Die Abschlussrede von Präsident Mitterrand vermittelte nicht den Eindruck, dass er die Idee auf Regierungsebene zurzeit aktiv weiterverfolgen möchte." Vgl. B 97 (Ref. 610), Bd. 575.

9 Korrigiert aus: „da".

10 Korrigiert aus: „bilaterale".

11 Der Passus „im Gegensatz … gedacht sei" wurde von VLR Fenster hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

12 Zu den Assoziierungsverhandlungen zwischen der EG und der ČSFR, Polen sowie Ungarn vgl. Dok. 46, Anm. 14.

zwar viele Möglichkeiten bieten, nicht aber alle Probleme lösen können. Dies sei in diesem begrenzten Verhältnis nicht möglich. Probleme der Energie, Umwelt, Transport, Bevölkerungsbewegungen etc. erforderten einen größeren Rahmen, nämlich den multilateralen, kontinentalen Rahmen. Nur in demselben sei die absehbare, zeitlich stark differierende Entwicklung z.B. innerhalb der MOE-Staaten zu verkraften. Dies gelte umso mehr noch für die zu befürchtende Entwicklung des Balkan.

Die E-K sei nicht Selbstzweck, sondern ein Weg und ein Mittel, die europäische Einheit herbeizuführen. In der Geschichte waren Konföderationen stets ein Übergang, entweder zu größerer Einheit oder zur Aufteilung in kleinere Elemente. Neben dem Übergangsprozess der KSZE im Sicherheitsbereich würde die E-K zu einem Übergangsinstrument im politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Bereich werden.

Zur Frage der Organe einer E-K führte M. aus, dass man in F an einen Rat der Staats- und Regierungschefs und an einen der AM denke. Für die Vorbereitung der konkreten Projekte bzw. Programme wolle man, mit Ausnahme eines kleinen Sekretariats, ohne bürokratische, ständige Organe auskommen. Deshalb sei es wichtig, dass diese Projekte/Programme an bestehende Institutionen angehängt würden. Sie sollten gerade diese nicht ersetzen. Die E-K würde in manchen Bereichen den Bedürfnissen der europäischen Staaten besser Rechnung tragen können als bisherige Organisationen. Die E-K würde sich auf die Rolle eines „Centre d'impulsion et de cohésion" beschränken. Die E-K werde nur „kleine Strukturen" schaffen müssen, als Durchführungsagentur für die Weitergabe der Beschlüsse der Regierungschefs bzw. der AM. Auch würden sie die Aufgabe haben, Sektoren aufzufinden, wo auf europäischer Ebene Verbesserungen erforderlich und möglich sind.

Höynck erwiderte, dass wir weitgehend mit diesen Vorstellungen konform gehen. Hauptziel einer E-K müsse die Schaffung neuer Stabilität sein. Dies sei das Herz der ganzen Idee. Dieses Ziel können wir voll mittragen. Als konkretes Beispiel könnte man sich Jugoslawien vorstellen: Falls es zerfiele, könnte die E-K einen europäischen Rahmen bieten, der die neuen Staaten auffängt und ihnen eine gesicherte Kooperation als „Cadre d'accueil" bietet. Andererseits aber sei noch die ganz wichtige Frage der Exklusivität zu klären: E-K müsse auf jeden Fall so angelegt sein, dass sie Ressentiments in USA/Kanada vermeidet.

E-K müsse auch der Doppelrolle der EG Rechnung tragen: Diese müsse einerseits der Kern jeder Struktur der E-K werden, andererseits müsse die E-K den Rahmen für die Vorbereitung einiger Teilnehmer auf künftige Vollmitgliedschaft in der EG bieten.

Vorteilhaft sei die E-K auch insofern, als sie einen Ersatz für das überholte Prinzip bilateraler Beziehungen zu den Nachbarstaaten bieten könne. D beabsichtige nicht, die „besonderen Verträge" über die bisherigen drei bilateralen Partner SU[13], Polen[14] und ČSFR[15] auszuweiten. Deshalb sei es besonders wichtig, neue globale Strukturen zu finden, in denen die anderen MOE-Staaten dann anstelle der bilateralen Verträge ihren Platz fänden.

Weiter sei auch wichtig, dass die E-K sich nicht gegenüber anderen existierenden europäischen Institutionen abschotte. Auch hier gelte das Prinzip der Nicht-Exklusivität.

13 Für den deutsch-sowjetischen Vertrag vom 9. November 1990 über gute Nachbarschaft, Partnerschaft und Zusammenarbeit vgl. BGBl. 1991, II, S. 703–709. Vgl. ferner AAPD 1990, II, Dok. 378.

14 Zu den Verhandlungen über den deutsch-polnischen Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Beziehungen vgl. Dok. 141.

15 Zu den Verhandlungen über den deutsch-tschechoslowakischen Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit vgl. Dok. 79.

Musitelli bestätigte, dass F die Doppelrolle der EG so sehe, wie von H. dargelegt. Die bisherige „multiplicité" der bilateralen Beziehungen müsse ersetzt werden durch den globalen Ansatz der E-K. Sie könne unter anderem auch dazu beitragen, dass die bisherige einseitige Ausrichtung der EG z.B. auf MOE durch eine gleichgewichtigere Einbeziehung der südlichen und der nordischen Staaten ausgeglichen wird. Es sei unbedingt zu vermeiden, dass etwa Spanien und Portugal marginalisiert würden.

Die Vorstellung, dass die E-K den Korb II von Helsinki aufgreife, beruhe auf der Erfahrung anlässlich des Pariser Gipfels, dass bisher kein großes Interesse an der Umsetzung desselben in konkrete wirtschaftliche Operationen gezeigt worden sei. Der pragmatische Ansatz der E-K mit der geringeren Strukturierung könne hierfür vermutlich einen besseren Rahmen bieten.[16]

Höynck fügte hinzu, als ganz wesentliches Element müssten jegliche Anstrengungen unternommen werden, dass keine Renationalisierung der Außenpolitik der Einzelstaaten aufkäme. Deshalb sei es gerade so wichtig, einen europäischen Rahmen für die Multilateralisierung der Außenpolitik zu bieten.

Musitelli bestätigte, dass es keine Rückkehr zur Außenpolitik des letzten Jahrhunderts geben dürfe.

Die fünf für die praktische Zusammenarbeit vorgesehenen Bereiche seien Energie, Umwelt, Kommunikationswesen (Verkehr wie Straße und Eisenbahn sowie Telekommunikation), Bevölkerungsbewegungen, Kultur.

Als Beispiel stellte er auf die Verkehrspolitik der EG ab. Dort habe es sich herausgestellt, dass die Zwölf nicht planen könnten, ohne auf den Rest Europas abzustellen, ohne Kenntnis des Bedarfs und der Möglichkeiten im gesamtkontinentalen europäischen Bereich. Im Rahmen einer E-K könnte für ganz Europa der Bedarf identifiziert werden. Danach wären dann die einzelnen Politiken zu harmonisieren. Auf diese Weise könnten Prioritäten festgesetzt werden, im Gegensatz zu heute, wo die Kohäsion sich an den nationalen Grenzen stößt. Die E-K würde den Rahmen setzen für die Koordination der einzelnen nationalen bzw. EG-Programme. Die Projekte könnten auf der Initiative eines Landes bzw. einer Gruppe bzw. einer Einheit wie der EG beruhen. Unter dem Aspekt der Kohäsion würden dann zum Beispiel künftige Verkehrsknotenpunkte bzw. Verkehrsachsen usw. gemeinsam festgelegt werden. Zur Durchführung seien dann private und staatliche Wirtschaftsunternehmen aufgerufen. Die E-K würde dann entscheiden, wie unter ihrem Hut die Durchführung zu organisieren sei. Hierbei könnte z.B. die BERD[17] vorgesehen werden. Ziel wäre also eine globale Kohäsion in Europa, die ohne neue Strukturen zu erreichen wäre.

Höynck fragte nach den F-Vorstellungen zu einem Sekretariat der E-K. Solle es sich hierbei etwa um ein kleines „clearing-house" handeln, dem die Koordination zwischen Ländern und Institutionen in Europa zufiele? *Musitelli* antwortete, dass an Organen an einen politischen Rat der Staats- und Regierungschefs, zumindest aber der AM gedacht sei. Darunter solle es nur kleine Zellen, aber keine schwerfälligen Bürokratien geben, die Bedarf und Programme identifizieren. Der Rat der Staatschefs würde die notwendige politische Autorität haben, Direktiven auszugeben, die zu einer Maximierung des Fortschritts führen könnten.

16 Zu diesem Satz vermerkte VLRI Neubert handschriftlich: „Nein, kein Ansatz für MOE und SU!!"

17 Banque européenne pour la reconstruction et le développement/Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE).

Höynck bemerkte, dass nach den vorgetragenen Vorstellungen ein Ungleichgewicht zwischen einem „schweren Dach", nämlich dem Rat der Staats- und Regierungschefs, und den vorgesehenen nur leichten Strukturen als „dünnen Säulen" bestehe.

Weiterhin fragte er, ob dem Europarat eventuell über die E-K und die Nutzung seiner Strukturen neues Gewicht gegeben werden sollte und könnte. Denn beim Europarat handele es sich ja schon um eine Art Konföderation.

Musitelli bestätigte das Bild der schwachen Säulen. Man wolle ja gerade schwere Strukturen vermeiden. Schwere Säulen, d.h. schwerfällige Strukturen, wären nur erforderlich, wenn die E-K selber die Programme und Projekte ausführen würde. Dem sei aber nicht so. Vielmehr soll eben die E-K nur global und kohärent politische Impulse geben, etwa wie die G7[18], die eben auch nur ein Direktorium mit größter politischer Autorität ohne administrative Basis wäre. Dennoch gingen von ihr starke politische Impulse aus. Beispiel sei der Auftrag der G7 an die EG-Kommission zur Koordinierung der Hilfe für MOE/SU.[19]

Zum Europarat bemerkte M., dass hier in der Konzeption ein entscheidender Unterschied zur E-K bestünde. Beim Europarat müssten alle Mitgliedstaaten bereits voll funktionierende Demokratien sein. Bei der E-K würde man darauf nicht abstellen, um eben Länder, die auf dem Wege zur Demokratie sind, nicht auszuschließen. Auch hat der Europarat eine normative Potenz, und der Europäische Gerichtshof steht mit gewissen Zwangsmitteln dahinter. Dies sei für die E-K zunächst nicht vorstellbar. Diese müsse vielmehr für alle Länder offen sein. Bisher seien keine festen Kriterien für Mitgliedschaft außer der Tatsache, dass es sich um einen europäischen Staat handeln müsse, vorgesehen. Der Europarat müsste als Wächter der Demokratie in seiner jetzigen strikten Form bestehen bleiben. Andererseits würde die E-K gerade dazu dienen, den entsprechenden Ländern auf dem Wege zu ihrer Demokratie behilflich zu sein. Der Europarat könne durchaus Ausführungsorgan und Laboratorium für die Ideen der E-K werden.

Zur Frage eines parlamentarischen Organs für die E-K meinte M., dass die Parlamentarische Versammlung des Europarats durchaus als „diète" dienen könnte.

Höynck bestätigte, dass der demokratische und Menschenrechtsstandard des Europarats nicht angetastet werden dürfe, jedoch eine Verknüpfung der Parlamentarischen Versammlung des Europarats mit der E-K durchaus sinnvoll sein könnte.

Musitelli hob darauf ab, dass Mitterrand ursprünglich wohl auch an eine demokratische Legitimierung der Mitglieder der E-K gedacht habe. Dies sei aber wegen des Rückschritts vor allem in der SU jetzt anders zu sehen, um keine prohibitiven Kriterien zu schaffen.

Höynck bemerkte, dass Demokratie nicht eine Eintrittsbedingung, sondern das Ziel des Weges über die E-K sein müsse. Andererseits sei wichtig, festzustellen, dass ohne Einhaltung der Menschenrechte eine Kooperation langfristig auch im europäischen Rahmen und in der E-K nicht möglich wäre. Er betonte noch einmal, dass die E-K insofern sehr attraktiv sei, als sie aussichtsreiche spezifische Kooperation mit dem Ziel zusätzlicher Stabilität in Europa verbinde.

Musitelli ging nun auf das Initiativtreffen der Weisen in Prag ein, das für den 12.–14. Juni 91 vorgesehen sei. Aufgrund der Absprache im September 1990 zwischen Mitterrand und

18 Der Passus „Dem sei … die G7" wurde von VLR Fenster hervorgehoben. Dazu Pfeil.

19 Zur Beauftragung der EG-Kommission mit der Koordinierung der Hilfe für die Staaten Mittel- und Osteuropas beim Weltwirtschaftsgipfel vom 14. bis 16. Juli 1989 in Paris vgl. AAPD 1989, II, Dok. 231.

Havel in Prag[20] würden beide gemeinsam aus allen europäischen Staaten circa acht Persönlichkeiten einladen, die nicht aktiv in der Politik tätig sind. Beide Präsidenten würden teilnehmen. Fünf Arbeitsgruppen, die den fünf oben genannten Bereichen entsprächen, würden unter der Aufsicht eines Vorsitzenden und zweier Berichterstatter Vorschläge für konkrete Projekte erarbeiten. Zurzeit sei man dabei, die Einladungsliste in Paris zu finalisieren. M. werde sie dann in Prag noch endgültig abstimmen, bevor die Einladungen herausgingen.

Höynck bemerkte, die Zusammenarbeit bei diesem Projekt zwischen F und ČSFR sei eine gute Kombination. Er stellte die konkrete Frage, wie es sich nun mit der Exklusivität des Projekts verhalte[21], da USA und Kanada nicht eingeladen werden sollten.

Musitelli bemerkte, er sei dabei, eine flexible Formel zu finden. Zwar sei die Teilnahme von Außenstehenden, d.h. Nicht-Europäern, nicht vorgesehen. Ihre Anwesenheit als Beobachter sei jedoch durchaus möglich. Auf keinen Fall sollten Nicht-Europäer an dieser Konferenz formell teilnehmen. Denn dies würde bereits ein Präjudiz für die spätere Konferenz der Staatschefs sein, die die E-K formell ins Leben rufen würden. USA und Kanada sollten durchaus eine gewisse Rolle im Rahmen der E-K spielen können.

Weiterhin sollten noch eingeladen werden Vertreter anderer europäischer Institutionen wie EG, OECD, BERD, VN, ECE etc.

Höynck ging noch einmal auf die Problematik der Teilnahme von USA/Kanada für uns ein. Er kenne die politischen Vorstellungen einer Reihe der vorgeschlagenen deutschen Teilnehmer; er könne sich nicht vorstellen, dass diese an einer so breit angelegten Veranstaltung teilnähmen, wenn die USA und Kanada ausgeschlossen würden.

Richtig sei, dass die meisten der fünf Bereiche eine natürliche Beschränkung auf Europa in sich trügen. Dennoch könnten USA und Kanada an einer Teilnahme interessiert sein. Z.B. sei Straßen- und Eisenbahnverkehr wohl als rein europäisch einzustufen, bei Luftverkehr wäre aber eine Beteiligung der Amerikaner nicht nur vorstellbar, sondern sicherlich unerlässlich. Deswegen wäre es sehr wichtig, wenn bei dem Treffen in Prag bereits Amerikaner (natürlich nicht Regierungsvertreter) [mit] von der Partie wären. Auf diese Weise wären die Exklusivität und entsprechende negative Gefühle in USA vermieden.

Musitelli hoffte, dass die USA zu überzeugen seien, dass die E-K nicht antiamerikanisch ausgerichtet sei. Vielmehr ginge es darum, dass Europa dabei sei, sich zu formieren[22]. Also sollte es den Amerikanern möglich sein, die Autonomie Europas anzuerkennen. Es sei notwendig, die Frage den USA gegenüber zu entdramatisieren. Das Element der innereuropäischen Kooperation sei zu betonen, ohne dass es hierbei um Antiamerikanismus gehe. Andererseits müsse man aber auch ganz klar anerkennen, dass die europäischen Industrien ein natürliches Recht hätten, ihre Interessen gegenüber der Außenwelt, so auch gegenüber den USA, zu verteidigen.[23] Er glaube nicht an das Risiko einer Konfrontation mit den USA. Bei den, wie oben dargelegt, vorgesehenen Ausschreibungen für die wirtschaftlichen Projekte sollten durchaus amerikanische Firmen teilnehmen können. Alles Politische beträfe allerdings die Europäer ausschließlich. Im Praktischen sollte die E-K offen sein.

20 Der französische Staatspräsident Mitterrand hielt sich am 13./14. September 1990 in der ČSFR auf.

21 Korrigiert aus: „handele".

22 Korrigiert aus: „formulieren".

23 Zu diesem Satz vermerkte VLRI Neubert handschriftlich: „Aha!"

Höynck erwiderte, wir sähen ebenfalls die Notwendigkeit, zu einer europäischen Identität zu finden. Es müssten andererseits aber Mittel und Wege gefunden werden, die E-K ohne offensiven und exklusiven Charakter gegenüber den USA zu gestalten. Hierbei könnte es vielleicht hilfreich sein, wenn auch eine japanische Beteiligung in einer gewissen Weise vorgesehen würde. Der legitimen Frage der europäischen Identität stünde die Notwendigkeit einer Offenheit nach außen gegenüber, die es den USA erlaube „dabei zu sein", ohne dass sie unbedingt an den nur Europa betreffenden Entscheidungen teilnehmen müssten.

Musitelli wiederholte, dass die Anwesenheit von Vertretern außereuropäischer Staaten durchaus erwünscht sei.

Höynck betonte noch einmal die zurzeit besonders hohe Sensibilität der USA. Sie interessierten sich zurzeit außerordentlich für die Fragen der EPU, für die GASP etc. In vielen Bereichen gäbe es in USA gegenüber Europa Mangel an Kenntnis bzw. Missverständnisse. Wir müssten diese Gefahr sehen, um sie zu vermeiden. Es sei darauf zu achten, dass die E-K uns in diesem Bereich keinen Nachteil brächte. Zu der deutschen Teilnahme an dem Prager Initiativtreffen schlug H. vor, dass Paris auch Vertreter der deutschen Industrie und Wirtschaft vorsähe.

Musitelli sagte dies zu. Auf das Prager Initiativtreffen würde aller Wahrscheinlichkeit nach in absehbarer Zeit eine Konferenz der Staats- und Regierungschefs zur formellen Gründung der E-K folgen. Dies würde in einem „Acte fondateur" mit minimaler juristischer Substanz vor sich gehen. Institutionelle Fragen würden nach dem Fortschritt der praktischen Zusammenarbeit gelöst werden. Paris plane, Ende März, spätestens im April den beteiligten Regierungen ein Memorandum zuzuleiten.

Höynck fasste noch einmal zusammen, dass man mit den relativ dünnen Säulen beginnen müsse, bevor man das Dach errichte. Es sei in jedem Falle die Exklusivität zu vermeiden. Das Dach könne sich als logische Folge der praktischen Zusammenarbeit in Europa ergeben.

Musitelli stimmte dem zu und hob darauf ab, dass eine Serie von Kooperationsprogrammen später wohl ein Dach von selbst erforderlich machen würde. Wichtig sei aber von Anfang an die politische Autorität für ein entsprechendes Mandat. Das Prager Treffen würde wohl mit einem Schlussdokument mit politischem Appell und praktischen Empfehlungen enden.

Sobald die Vorsitzenden der Arbeitsgruppen und deren Berichterstatter feststünden, würden sie ca. zwei Monate vor der Prager Konferenz in Paris zusammengerufen werden, um die dann weiter präzisierten Vorstellungen der französischen Regierung zu erfahren.

Höynck ging noch einmal auf die Bedeutung der hervorgehobenen Beteiligung der EG an einer E-K ein.

Musitelli stimmte zu, dass die EG auch in der E-K Motor sein müsse. Sie könne nach wie vor für die Gestaltung der bilateralen Beziehungen der EG zu einzelnen anderen europäischen Ländern tätig werden. Weniger Erfahrung habe sie wohl bisher im multilateralen Rahmen sammeln können.

Höynck unterstrich noch einmal die Notwendigkeit, dass die EG keinen geringeren Status in der E-K haben dürfe als im Rahmen der KSZE. Sie müsste also insofern eine Sonderrolle auch im Verhältnis zu anderen europäischen Institutionen spielen. Zum Verhältnis E-K/KSZE machte H. klar, dass es keine Konkurrenz zwischen beiden geben dürfe, dass vielmehr die E-K hilfreich sein könne, die KSZE-Ziele zu erreichen. Dies [sei] allerdings nur unter den Gesichtspunkten der Non-Exklusivität und des Zieles, positive Elemente für die weitere Stabilität zu schaffen, möglich.

H. drückte noch einmal die Besorgnis der USA aus, Europa wolle sich der USA lediglich im Verteidigungs- und Sicherheitsbereich bedienen, sie in anderen Bereichen aber ausgrenzen. Deswegen wäre es falsch, die Amerikaner auf Sicherheit und Menschenrechte zu beschränken und bei allen anderen substanziellen Fragen auszuschließen.

Musitelli erwiderte, dass F ebenso sehr an der Solidarität Europa – USA interessiert sei.

Höynck: Die USA seien gerade dabei, den Charme der KSZE zu entdecken. Dies solle man unterstützen, sie aber nicht durch einen falschen Ansatz bei der E-K abschrecken.

Musitelli berichtete, er habe bereits mit dem State Department in Washington (Avis[24] Bohlen) einen Dialog begonnen, der fortgesetzt werden sollte. *Höynck* antwortete, dass es vielleicht einfacher sei, diesen Komplex den USA von oben zu verkaufen als von unten. *Musitelli* vermutete, dass bei dem Treffen Mitterrand – Bush in den Antillen[25] das Thema zur Sprache kommen könnte.

Auf die Frage von *Höynck* nach der Vorstellung des Projektes seitens F im Rahmen der Zwölf versicherte *Musitelli*, dass dies in absehbarer Zeit in der EPZ geschehen solle.

Höynck und *Musitelli* vereinbarten, den Dialog in dieser Frage bald fortzusetzen. Wenn es um Details zu den einzelnen Fachbereichen ginge, sollten Experten der spezifischen Bereiche hinzugezogen werden.

B 41 (Ref. 213), Bd. 151699

83

Vermerk des Ministerialdirektors Chrobog

204-321.15-123/91 geheim **7. März 1991**[1]

Betr.: Konsultationen der Politischen Direktoren im Kleinen Kreis am 6.3. in Bonn

Die Politischen Direktoren (Seitz (USA), Weston (GB), Timsit (F) und D 2[2]) trafen sich am 6.3. in Bonn zu Konsultationen.

Im Mittelpunkt der Gespräche standen

- die Lage im Nahen Osten/Golfregion und die Nachkriegsordnung,
- die Allianz und die europ. Sicherheitsidentität,
- die Sowjetunion,
- Mittel- und Osteuropa, insbesondere die künftige Sicherheitsordnung.

Chrobog

24 Korrigiert aus: „Anne".

25 Der amerikanische Präsident Bush traf am 14. März 1991 auf Martinique mit dem französischen Staatspräsidenten Mitterrand zusammen. Für den amerikanischen Gesprächsvermerk vgl. https://bush41library.tamu.edu/archives/memcons-telcons.

1 Der Vermerk wurde von VLR I von Moltke konzipiert.
Hat VLR I Mützelburg am 12. März 1991 vorgelegen, der die Weiterleitung an BM Genscher verfügte.
Hat Genscher am 14. März 1991 vorgelegen.
Hat OAR Rehlen am 14. März 1991 vorgelegen, der den Rücklauf über MD Chrobog an Ref. 204 verfügte.

2 Jürgen Chrobog.

1) Naher Osten/Golfregion und Nachkriegsordnung

Lage am Golf

Über die Lage im Irak, die Stellung Saddam Husseins und die Erfolge des Widerstandes hatte kein Teilnehmer verlässliche Informationen.

US unterstrich das am. Interesse an der Aufrechterhaltung der territorialen Integrität des Irak. Er brachte aber vor allem Sorge zum Ausdruck, dass S[addam] H[ussein] an der Macht bleiben könne oder dass das Land instabile innenpolitische Verhältnisse bekomme. Bei einem Verbleiben von S.H. könnten die angestrebten Nachkriegsziele nicht erreicht werden. Hiervon würde auch die amerikanische Haltung zu Sanktionen, Reparationen und Garantien maßgeblich beeinflusst. D2 wies darauf hin, dass ein schiitisches System im Irak auch nicht gerade willkommen sein könne. Es würde in den Golfstaaten auf Misstrauen stoßen und wegen seiner Verbindung zum Iran die Herstellung eines Kräftegleichgewichts in der Region erschweren.

D2 trat dafür ein, dass die VN im weiteren Vorgehen eine sichtbare Rolle übernehmen. US stimmte zu. D2 wies darauf hin, dass mit Zeitablauf die Lage in der Region wieder schwieriger werden könne, und plädierte dafür, keine Zeit zu verlieren und die notwendigen Entscheidungen in den VN schnell zu treffen.

Hinsichtlich der Sanktionen[3] bestand auf europ. Seite eine stärkere Neigung, sie schneller aufzuheben, als auf US-Seite. D2 wies darauf hin, dass die bisherige Unterscheidung zwischen Bevölkerung und irak. Regierung weitergelten müsse und die Bevölkerung nicht zu stark in Mitleidenschaft gezogen werden dürfe. AM Dumas hatte sich bei Besuch in Washington[4] für schnelle Aufhebung aller Sanktionen (bis auf militärische Güter) ausgesprochen. GB sah den Druck der öffentlichen Meinung für eine normale Versorgung der Bevölkerung und für Wiederaufbau wachsen. US-Seite neigt zur Aufhebung der Sanktionen so lange nicht, wie S.H. an der Macht ist. US wies darauf hin, dass auch die arab. Allianzpartner darauf bestünden, dass S.H. die Macht genommen wird. Solange er an der Macht sei, gäbe es erhebliche Zweifel an Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit bei Vereinbarungen und Verzichten. Solange keine verlässliche Versicherung vorliege, dass Exporteinnahmen, vor allem aus Ölexporten, nicht zur militärischen Wiederaufrüstung genutzt würden, würde USA für ihren Fortbestand eintreten. GB stimmte zu, dass ein akzeptabler Verzicht nur von einer glaubwürdigen Regierung kommen könnte, und trat insoweit auch der Aufrechterhaltung des Ölembargos und jeglichem militärischen Embargo bei. F stellte die Frage, wie das Embargo weiter überwacht werden solle (durch Flottenpräsenz?). US hatte hierzu keine Antwort.

D2 wies darauf hin, dass BM dafür eintrete, mit der Aufhebung der Sanktionen, bes. des Ölembargos, durch die VN die Forderung nach einem irakischen Verzicht auf Massenvernichtungswaffen und Trägersysteme zu verbinden. In diesem Zusammenhang müsse ein Überwachungssystem geschaffen werden. Ein derartiger Schritt müsse in zeitlicher Verbindung mit dem Kriegsende stehen, damit diese Thematik nicht in die spätere Diskussion um eine Sicherheitsstruktur der Gesamtregion gerate und dann gegen den Irak nicht mehr durchgesetzt werden könne. US warf das Problem der Verifikation auf; die Nuklear-

3 Der VN-Sicherheitsrat beschloss am 6. August 1990 umfangreiche Sanktionsmaßnahmen gegen den Irak. Vgl. die Resolution Nr. 661; RESOLUTIONS AND DECISIONS 1990, S. 19f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1991, D43–45. Vgl. ferner AAPD 1990, II, Dok. 240.

4 Der französische AM Dumas hielt sich am 28. Februar 1991 in den USA auf.

anlagen seien zerstört, und hier könne auch die IAEO, deren Mitglied Irak sei, die Inspektion übernehmen, schwieriger sei es bei CW und biologischen Waffen, über deren vollständige Zerstörung auch keine Klarheit herrsche. GB plädierte für ein System der Vor-Ort-Inspektionen, die auch die Überwachung der Zerstörung der noch bestehenden Anlagen umfassen sollte.

US trat dafür ein, demnächst nach bilateralen Konsultationen (Baker-Reise)[5] und Konsultationen im VN-SR eine weitere Abstimmung untereinander vorzunehmen.

Nachkriegsordnung

Einigkeit bestand, dass das Konzept von Staaten der Region entwickelt werden, die VN einbezogen und die SU beteiligt werden muss. US unterstrich die im Ganzen positive Rolle der SU. D2 wies auf das im Gespräch BM – AM Bessmertnych in Madrid[6] zum Ausdruck gekommene Interesse an einer konstruktiven Rolle hin.

GB hielt es für wichtig, keine Zeit zu verlieren und deutlich zu machen, dass wir uns der Probleme (bes. Palästinenser-Problem) mit Entschiedenheit annehmen. GB plädierte für stille Diplomatie in einem geeigneten Rahmen, sah aber gleichzeitig wegen des großen öffentlichen Erwartungshorizonts hierin ein großes Problem.

Während F in einer Internationalen Konferenz den geeigneten Ort für die Verhandlung aller Probleme sah, gingen die anderen davon aus, die Internationale Konferenz eher an das Ende des Prozesses zu setzen und die Probleme (vor allem zwischen Israel und den arabischen Staaten) bilateral anzugehen und vertrauensbildende Grundlagen für die Internationale Konferenz zu schaffen (BM-Vorschlag in Washington[7]).

US hoffen auf Einsicht und Verhandlungsbereitschaft in Israel, nachdem es jetzt bessere Einschätzung seiner Verwundbarkeit hat und in der arabischen Koalition eine Abschwächung der Fronten sichtbar wurde. US machte klar, dass USA Israel nicht zwingen können und wollen, aber dennoch alles für eine Lösung einsetzen werden. AM Baker werde aber nicht endlos seine Zeit im NO verlieren, wenn die Staaten der Region nicht kooperativ seien. D2 wies darauf hin, dass Assad bei BM-Besuch den Eindruck hinterlassen habe, Israels Existenz akzeptieren und Frieden schließen zu wollen.[8] GB berichtete, dass der Besuch von AM Levy am 5.3. in London[9] nicht entmutigend gewesen sei: optimistische Bewertung der internationalen Reaktion bei Angriffen auf Israel[10] und des Ausbleibens von Stimmen-

5 Der amerikanische AM Baker besuchte vom 8. bis 16. März 1991 Saudi-Arabien, Ägypten, Israel, Syrien, die UdSSR und die Türkei.

6 BM Genscher und der sowjetische Außenminister trafen am 21. Februar 1991 am Rande der Ministerkonferenz des Europarats zu einem Gespräch zusammen. Bessmertnych erklärte dabei zur Nachkriegsordnung im Nahen und Mittleren Osten, „die regionalen Staaten selbst müssten dabei die Hauptrolle spielen, aber auch andere wie der Sicherheitsrat, die EG, die USA und die Sowjetunion müssten sich am Prozess beteiligen. Auch der Irak solle in die neuen Strukturen als lebensfähiges und starkes Land einbezogen werden und eine wichtige Rolle in der Zukunft spielen." Vgl. den Gesprächsvermerk; B1 (Ref. 010), Bd. 178930.

7 Für die Gespräche des BM Genscher mit dem amerikanischen Präsidenten Bush und AM Baker am 1. März 1991 in Washington vgl. Dok. 77 und Dok. 78.

8 Zum Gespräch des BM Genscher mit dem syrischen Präsidenten Assad am 13. Februar 1991 in Damaskus vgl. Dok. 59.

9 Der israelische AM Levy hielt sich am 4./5. März 1991 in Großbritannien auf.

10 Zu den irakischen Raketenangriffen auf Israel vgl. Dok. 22, Anm. 13.

aufwallung der arabischen Massen; Hoffnung, dass alle verstehen und akzeptieren, dass dies der letzte Krieg in der Region gewesen sein muss.

US hatte keine klare Vorstellung, wie das Problem der Verhandlungsführung auf palästinensischer Seite gelöst werden kann, lehnte aber mit Entschiedenheit (auch unter Berufung auf Ägypten und Syrien) PLO und Arafat ab. D2 erklärte, es müsse den Palästinensern überlassen bleiben, selbst zu entscheiden, durch wen sie repräsentiert sein wollten. Er plädierte dafür, hierüber nicht öffentlich zu viel zu sprechen, um die PLO und Arafat nicht unnötig aufzuwerten (Empfehlung Mubarak an BM[11]). F trat dafür ein, mit PLO im Gespräch zu bleiben, um ihre Haltung kennenzulernen.

US streben als Sicherheitsregime eine internationale, von den VN indossierte Eingreiftruppe (ohne US-Beteiligung) an sowie mittelfristig Abrüstungsvereinbarungen und vertrauensbildende Maßnahmen und Selbstbeschränkungsverpflichtungen der größten Waffenlieferanten. GB gab auch eine massenvernichtungswaffenfreie Zone zu erwägen.

GB und D2 sprachen sich für Hilfe für König Hussein aus, um Jordanien davor zu bewahren, in radikale Hände zu geraten.

D2 plädierte auch dafür, den Iran einzubeziehen (er wies auf die gegenwärtigen Gespräche von D3 in Teheran[12] hin). US meinte, dass der Iran seine Rolle im Konflikt geschickt gespielt habe, aber in das Regionalkonzept schwer einzuordnen sei. Einige arabische Staaten befürchteten, von einer Hegemonie in die andere zu kommen, sähen aber andererseits auch die Gefahr, dass der Iran eine Regelung hintertreiben könnte, an der er selbst nicht beteiligt sei.

Zum Vorschlag Mitterrands einer Sondersitzung des VN-SR auf Regierungschefebene[13] erläuterte F, dass dadurch in erster Linie die Bedeutung der VN für diesen Konflikt und für die Zukunft unterstrichen und ein Beitrag zur Lösung der anstehenden Fragen mit der ganzen Autorität der VN geliefert werden solle. GB wies darauf hin, dass der VN-SR auf Außenministerebene erst vier bis fünf Mal und vor allem in Krisenzeiten zusammengetreten sei und die vorgeschlagene hohe Ebene für die Sache nicht unbedingt zuträglich sei (GB-Vorschlag: Befassung der Staats- und Regierungschefs der Sieben beim WWG[14] mit der neuen internationalen Ordnung). US sah einen Konflikt mit der Idee, dass das Konzept in der Region entstehen solle, und sah langwierige Vorbereitungen voraus, damit ein solches Treffen Substanz hat.

2) NATO/Europäische Sicherheitsidentität

Übereinstimmung bestand, dass eine synchrone Entwicklung der Überlegungen im Kreise der Allianz und im Kreise der Zwölf zu Fragen der Sicherheit und Verteidigung sichergestellt werden sollte, damit ein Auseinanderfallen der Diskussion mit der Gefahr

11 Zum Gespräch des BM Genscher mit dem ägyptischen Präsidenten Mubarak am 12. Februar 1991 vgl. Dok. 59.

12 MD Schlagintweit hielt sich am 7./8. März 1991 im Iran auf. VLR Vorwerk fasste am 13. März 1991 zusammen, die Gespräche hätten „das Bedürfnis Irans verdeutlicht, bei der künftigen Nachkriegsordnung angemessen beteiligt und einbezogen zu werden, aber auch, dass Iran noch keine konkreten Vorstellungen entwickelt hat, wie es seine Teilnahme bewerkstelligen möchte“. Vgl. B36 (Ref. 311), Bd. 166834. Vgl. ferner Dok. 61, Anm. 13.

13 Vgl. die Fernsehansprache des französischen Staatspräsidenten Mitterrand vom 3. März 1991; La Politique Étrangère 1991 (März/April), S. 6 f.

14 Zum Weltwirtschaftsgipfel vom 15. bis 17. Juli 1991 in London vgl. Dok. 249.

von Irritationen auf amerikan. Seite, wie sie in den US-Demarchen nach dem gemeinsamen D/F-Papier vom 4.2.1991 zum Ausdruck kamen[15], vermieden wird.

D 2 stellte einleitend klar, dass es keinen Grund für US-Sorgen gibt. Er wies darauf hin, dass die Diskussion der Zwölf erst an ihrem Anfang steht und das D/F-Papier einen Diskussionsbeitrag darstellt. Dieses gehe klar davon aus, dass die NATO und die US-Präsenz in Europa für die Sicherheit und Stabilität in Europa unerlässlich seien. Die Politische Union sei ohne GASP nicht möglich, aber niemand wolle die NATO ersetzen. Er wies auf die bestehende Verbindung zwischen WEU und NATO hin und unterstrich die Notwendigkeit, die USA über den Stand der Diskussion informiert zu halten und sie an den Überlegungen in geeigneter Form teilhaben zu lassen. Er animierte die USA, den Informations- und Aufklärungsbedarf statt durch Demarchen durch Fragen zu befriedigen.

US legte dar, dass die Sorge über eine Auseinanderentwicklung der Vorstellungen in den letzten Wochen in Washington, besonders nach Kenntnis des D/F-Papiers, zugenommen habe. Da die USA an den Überlegungen der Zwölf nicht beteiligt seien, seien sie vielleicht besonders empfindlich. Lange Zeit habe die Administration sich jeder Stellungnahmen enthalten, jetzt frage man sich aber in Washington, ob diese bewusste Zurückhaltung nicht von den Europäern missinterpretiert worden sei. Man habe den Eindruck, dass Zweck und Ziel der europ. Diskussion eine Änderung erfahren habe: Statt der Frage, wie kann die westliche Sicherheit gewährleistet und verbessert werden, gehe es heute darum, wie kann die europäische Integration vorangebracht werden. Besorgt sei man auch, dass die Überlegungen zu zwei Entscheidungszentren in Sicherheitsfragen führen könnten. Unklar sei das Verhältnis EG/WEU, insbesondere hinsichtlich in der Zukunft wahrscheinlich wachsender Mitgliederzahl der EG (überwiegend nicht NATO-Mitglieder). Man müsse sich fragen, welche Rolle eine eigene europäische Sicherheitsidentität haben solle:

a) gegenüber einer potenziellen Gefährdung durch die SU

Hier bestehe doch Übereinstimmung über die zentrale und vitale Rolle der NATO und der US-Präsenz.

b) im Out-of-area-Bereich

Hier gebe es gewisse Präzedenzfälle im Rahmen der WEU, und eine Ausweitung wäre sinnvoll, aber solche Überlegungen stießen offensichtlich unter den Europäern (nicht nur in D, sondern auch bei anderen Ländern, die nicht Mitglieder eines Expeditionskorps in Afrika sein wollten) auf Widerstand.

15 Für das am 4. Februar 1991 von BM Genscher und dem französischen AM Dumas gebilligte und am 6. Februar 1991 veröffentlichte Papier über die „sicherheitspolitische Zusammenarbeit im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Politischen Union" vgl. WEIDENFELD, Maastricht, S. 119–122.
MD Chrobog, z. Z. Washington, berichtete am 26. Februar 1991, der Abteilungsleiter im amerikanischen Nationalen Sicherheitsrat, Gompert, habe ihm gegenüber von „den US-Besorgnissen hinsichtlich der Entwicklung des europäischen Pfeilers in der Allianz" gesprochen und nach den Zielen der europäischen Sicherheitspolitik gefragt. Die „USA seien der Auffassung, dass man nicht reparieren müsse, was nicht kaputt sei. […] Nach US-Auffassung führten alle die Schritte in die falsche Richtung, die das Ziel hätten, die Allianz zu schwächen oder ein mit ihr konkurrierendes Instrumentarium zu schaffen." Besorgt sei man insbesondere über eine mögliche Unterordnung der WEU unter die EU, die „zu einer sehr schwierigen Situation führen könne". Vgl. den Drahtbericht Nr. 803; B 41 (Ref. 213), Bd. 151647.

c) im In-area-Bereich

(Hierauf scheine sich jetzt die Diskussion in Anbetracht der Probleme im Out-of-area-Bereich zu verlagern.)

Dabei stellten sich zwei Probleme:

– Aktionen im Bereich der Allianz würden die Wurzeln der Allianzverpflichtungen (Bedeutung von Art. 5[16]) berühren und stark erodieren.
– Einsatz in europ. Nicht-NATO-Bereich[17] (z.B. MOE) würde politisch bedenklich sein, weil die Aktion sich gegen ein KSZE-Mitglied richten würde und praktisch wegen der engen Verknüpfung von NATO/WEU schwer durchführbar sein [würde] (sollte eher Allianzmaterie sein).

US regte an, die Diskussionen über alle diese Fragen weniger auf theoretischer Basis und stärker praxisbezogen zu führen. Es sollte nicht vergessen werden, dass der Ansatz für die Überlegungen auch gewesen sei, F wieder stärker in die Allianz einzubeziehen.

GB gab sich erstaunt über die US-Sorgen und die Art, wie sie in Demarchen zum Ausdruck gebracht worden waren, angesichts großer Bemühungen auf Seiten der Zwölf, die USA zu informieren und ein besseres Verständnis für die laufende Diskussion zu vermitteln. Er wies auch auf die Erklärung des WEU-Ministerrats vom 22.2.91 mit seinen klaren Aussagen zur Allianz hin.[18]

F schloss sich dem an, wies auf die klaren Aussagen zur Allianz und die sehr offene Diskussion (u.a. WEU-Erklärung) hin. Der Wunsch, im Rahmen der Politischen Union auch eine GASP auszuarbeiten, müsse respektiert werden, Begrenzung der Diskussion oder der Themen sei inakzeptabel. Die Allianz müsse die Entwicklungen in Europa in diesem Bereich auch in ihre Überlegungen einbeziehen. Die Diskussionen in der Allianz und die der Zwölf hätten jeweils ihren eigenen Kalender und ihre eigenen Vorgaben. Es sei schwierig, aber nötig, sie zu synchronisieren. F sei bereit, den Gedankenaustausch unter den vier Botschaftern in Brüssel[19] zu den praktischen Auswirkungen für die Allianz fortzusetzen. Es bestünde leider der Eindruck, dass in der Zwischenzeit gegenüber dem Papier, das die vier Botschafter im Dezember auf persönlicher Basis ausgearbeitet hatten[20], Rückschritte zu verzeichnen seien.

Auf Frage von GB, ob F bereit sei, sich den Diskussionen der Legge-Gruppe jetzt anzuschließen[21], sagte F, dass es sich um für die ganze Allianz sehr wichtige Fragen handele,

16 Für Artikel 5 des NATO-Vertrags vom 4. April 1949 vgl. BGBl. 1955, II, S. 290.

17 Korrigiert aus: „europ., nicht NATO-Bereich".

18 Zur außerordentlichen WEU-Ministerratstagung in Paris vgl. Dok. 71.

19 Sir Michael Alexander (Großbritannien), Hans Friedrich von Ploetz (Deutschland), Gabriel Robin (Frankreich) und William Howard Taft IV (USA).

20 Botschafter von Ploetz, Brüssel (NATO), informierte am 10. Dezember 1990, das Papier werde den jeweiligen Außenministern vorgelegt mit dem Ziel einer Verständigung „über Indossierung der grundsätzlichen Überlegungen in dem Papier, Bekundung der Entschlossenheit zur Harmonisierung der weiteren Meinungsbildung im Zwölfer- bzw. Neuner-Kreis und im Sechzehner-Kreis, Auftrag zur Fortsetzung der vertraulichen Arbeiten in Brüssel (weil so am wirksamsten von allen Seiten gewünschte Harmonisierung und gleichzeitig jede formelle Frage vermieden werden kann, ob USA ein droit de regard im europäischen Einigungsprozess haben, gleichzeitig aber den USA ausreichende Gewissheit vermittelt wird, dass angemessene Transparenz und Synchronisation gewährleistet ist)." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1949; B 130, VS-Bd. 13042 (Ref. 204), bzw. B 150, Aktenkopien 1990.

21 Zur Strategy Review Group der NATO (Legge-Gruppe) vgl. Dok. 14, Anm. 11.

an deren Erörterung F immer schon Interesse gezeigt hätte. Die Erörterungen sollten im NATO-Rat, d.h. im Kreis der 16, aufgenommen und dabei auch die Überlegungen zur europ. Sicherheitsidentität stärker einbezogen werden, die in der Legge-Gruppe nicht ausreichend berücksichtigt worden seien. Man wolle die Ergebnisse der Legge-Gruppe nicht ad acta legen, halte aber eine ernste und nicht nur kosmetische Überprüfung für notwendig.

GB hielt es für wichtig, dass die Direktoren in diesem Kreis immer wieder auf eine gewisse Parallelität der beiden Erörterungen achten. In der Regierungskonferenz stünden eine Reihe substanzieller Vorschläge zur Diskussion. Es sei wohl an der Zeit, auch in der NATO wieder die Diskussion weiterzubewegen. Der Eindruck, dass gegenüber dem Botschafterpapier vom Dezember gewisse Rückschritte zu verzeichnen seien, bestehe auch auf brit. Seite. In der Allianz (z.B. im Kreis der vier Botschafter) sollte man sich jetzt mit der Frage befassen, welche Gestaltung (role, functions, structure) das Verhältnis WEU – NATO und welche Ausformung der europ. Pfeiler haben könnte. Dabei gelte es, sowohl die Allianz zu stärken wie der Politischen Union ihren Raum zu lassen. Die Europäer würden zeigen müssen, zur Übernahme welcher Verpflichtungen sie bereit seien. Zu vermeiden gelte es, Allianz und europ. Sicherheitsidentität in Gegensatz zueinander geraten zu lassen. Die Erörterungen unter den Zwölf dürften nicht den Gesamtrahmen verlassen. Zwischen Allianzdiskussion und Zwölferdiskussion sei eine gewisse Gleichrichtung (reequilibration) wünschenswert.

3) Sowjetunion

Baltische Staaten

D 2 trat für die Fortsetzung eines kritischen Dialogs sowohl mit Gorbatschow wie mit den baltischen Regierungen ein. Letzteren müsse klar werden, dass mehr Geduld und Flexibilität ihrer Sache dienlich sei und dass ein Sturz Gorbatschows für sie nicht von Vorteil sei. US fügte hinzu, dass auch ein Verzicht auf Machtanwendung durch die sowj. staatlichen Institutionen ganz entscheidend sei; jede Gewaltanwendung rufe in den USA lebhafte Reaktionen hervor. Übereinstimmung bestand in der Bewertung der Referenden[22], besonders hinsichtlich des hohen Anteils von Ja-Stimmen bei den Nicht-Balten. US ergänzte, dass AM Baker schon AM Schewardnadse wie auch jetzt AM Bessmertnych geraten habe, aufgrund eines solchen Referendums den Dialog zu beginnen. Beide wollten die Anregung aufnehmen, aber eine Realisierung sei leider wohl auch jetzt kaum zu erwarten.

US erwägen, in Riga eine offizielle Dienststelle einzurichten, bisher hielten sich Vertreter des GK Leningrad in den drei Republiken auf. AM Baker wird bei seinem Moskau-Aufenthalt (voraussichtlich 13./14.3.)[23] auch wie bisher mit den baltischen Vertretern vor Ort (wie MP Major[24]) und nicht mit balt. Regierungsmitgliedern zusammentreffen. US meinte, dass diese sehr politische Frage aber noch nicht abschließend entschieden sei.

Wirtschaftliche Unterstützung

D 2 setzte sich für weitere Unterstützungsleistungen ein, um eine weitere Destabilisierung zu verhindern und um Gorbatschow zu helfen. Der Westen habe allen Grund, auf

22 Bei einer Volksbefragung am 9. Februar 1991 stimmten 90,5 % der Wähler für die Unabhängigkeit Litauens. Am 3. März 1991 fanden in Estland und Lettland Referenden statt, bei denen in Estland 77,8 % und in Lettland 73,7 % für die Unabhängigkeit stimmten.

23 Der amerikanische AM Baker hielt sich vom 14. bis 16. März 1991 in der UdSSR auf.

24 Der britische PM Major besuchte am 4./5. März 1991 die UdSSR. Für die Gespräche mit dem sowjetischen Präsidenten Gorbatschow am 5. März 1991 vgl. GORBATSCHOW, Sobranie, Bd. 24, S. 342–352 (Auszüge).

ihn weiter zu setzen. Jelzin sei keine bessere Alternative, er bedeute vielleicht noch mehr Chaos. Die erforderlichen Reformen müssten von Gorbatschow durchgeführt werden, der Westen sollte ihn aber dabei im ganz eigenen Interesse weiter unterstützen. Eine weitere Verschlechterung der Lage könne nicht in unserem Interesse sein.

GB sah angesichts der klaren Feststellungen des IMF und der EG über die Bedingungen in der SU kaum einen vertretbaren Ansatz für neue Maßnahmen. Es fehlten die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Eine von der brit. Regierung einberufene Expertenkonferenz habe den IMF-Bericht[25] als noch zu milde bezeichnet.

US wies darauf hin, dass die Wirtschaftslage der SU sich laufend verschlechtere (1991: 50% weniger Ölproduktion, 30% weniger Gesamtproduktion, 12 Mrd. $ Schuldendienst im Ausland) und keine noch so kleinen Anzeichen für eine Besserung bestünden. Dies könne in der SU nur zu weiterer politischer Verhärtung führen. An den üblichen Grundbedingungen für Wirtschaftshilfe sollte festgehalten werden: nur Hilfe in Verbindung mit Reformen. Die demokratischen Kräfte identifizieren sich mit der Notwendigkeit solcher Reformen und dürften nicht hintergangen werden. Ein sinnvoller Bereich für sofortige Hilfe könne in der Konversion militärischer Produktion liegen.

4) KSE

D2 stellte fest, dass eine klare Vertragsverletzung (Art. III) durch SU vorliegt, die korrigiert werden muss.[26] Vielleicht müsse ein für Gorbatschow gesichtswahrender Weg gefunden werden, ohne dass aber die westliche Position aufgegeben wird. Die Auswirkungen einer Nicht-Ratifizierung auf den gesamten KSZE-Prozess und das West-Ost-Verhältnis könnten auch nicht im Interesse von Gorbatschow liegen.

US wies darauf hin, dass das KSE-Abkommen in Washington als das wichtigste Abrüstungsabkommen gewertet werde, das niemand aufs Spiel gesetzt sehen wollte. Die Verletzung von Art. III sei aber so flagrant, dass eine entschlossene Reaktion notwendig sei. Die Reise von PM Major werde zeigen, ob mit sowj. Bewegung gerechnet werden könne.[27] (GB hatte vom Besuch keine Informationen.)

D2 sprach sich, unterstützt von F, gegen eine Suspendierung der KSE-Verhandlungen in Wien[28] aus. Auch die Wiener Verhandlungen müssten genutzt werden, um weiter Druck auf SU auszuüben. US erwiderte, die Administration habe eigentlich eher zu einer deutlichen Reaktion geneigt, aber auf Drängen der Partner nachgegeben.

25 Vgl. International Monetary Fund/The World Bank/Organisation for Economic Co-Operation and Development/European Bank for Reconstruction and Development, A STUDY OF THE SOVIET ECONOMY, 3 Bde., Paris 1991.

26 Zur sowjetischen Auslegung des KSE-Vertrags vom 19. November 1990 vgl. Dok. 42.

27 Botschafter Hartmann, Wien (VKSE-Delegation), teilte am 11. März 1991 mit, nach Informationen der britischen VKSE-Delegation habe der sowjetische Präsident Gorbatschow auf die Einlassungen des britischen PM Major zur Umsetzung des Artikels III des KSE-Vertrags vom 19. November 1990 geantwortet: „Life would clarify these issues". Hartmann erläuterte: „Dies ist keine Ablehnung. Es kann darauf hindeuten, dass man mit der Lösung des Problems befasst ist, jedoch die Zeit für eine Entscheidung wegen bekannter innerer Widerstände (Militärs, gutorganisierte Opposition durch die konservative ‚Sojus'-Gruppe im Obersten Sowjet) noch nicht reif ist." Vgl. den Drahtbericht Nr. 238; B41 (Ref. 213), Bd. 151723.

28 Vgl. die zweite Runde der VKSE Ia vom 11. Februar bis 22. März 1991; Dok. 112.

5) KSZE

D 2 wies auf die Bedeutung hin, die wir dem AM-Treffen im Juni in Berlin[29] beimessen, und brachte die Hoffnung zum Ausdruck, dass bei dieser Gelegenheit ein Dringlichkeitsmechanismus[30] verabschiedet werden kann. US ließ Flexibilität und Bereitschaft zur Zusammenarbeit erkennen.

Hinsichtlich der CHD-Konferenz im September in Moskau[31] will US die weitere Entwicklung beobachten. Mit zunehmender kritischer Diskussion in den amerikanischen MR-Kreisen und jüdischen Organisationen sei zu rechnen.

6) Sicherheitsordnung in MOE

Einigkeit bestand, dass angesichts der Auflösung des WP[32] und der wachsenden Sorgen in den MOE über ihren Sicherheitsstatus, im Hinblick auf die Entwicklung in der SU, das sowjetische Vorgehen im Baltikum[33] und die Instabilität in Jugoslawien die Frage der künftigen Sicherheitsstrukturen in MOE ein zentrales, gemeinsam zu behandelndes Thema ist.

GB übergab anliegendes, 9-seitiges Papier zu diesem Fragenkomplex[34], in dem der[35]

- von einem Konsens darüber ausgeht, dass
  - keine NATO-Mitgliedschaft für einzelne MOE-Staaten in Betracht kommt,
  - keine NATO-Garantie für die Integrität dieser Staaten abgegeben wird,
  - keine förmlichen Beziehungen mit einer Gruppe dieser Staaten hergestellt werden,
  - NATO keine friedenssichernde Rolle übernimmt;
- folgende Maßnahmen zu Stabilität und Sicherheit beitragen könnten:
  - Erklärung der NATO über ihr Interesse an Sicherheit, Stabilität und Nichtangriffserklärungen in MOE,
  - schrittweise Verdichtung der politischen Beziehungen zwischen NATO und den einzelnen Staaten,
  - Verstärkung bilateraler und multilateraler Kontakte im Bereich Militär/Verteidigung,
  - Ausbau des KSE-Krisenverhütungsmechanismus[36] und weitere Abrüstung und vertrauensbildende Maßnahmen.

GB regte an, dass sich die NATO-Frühjahrstagung[37] mit diesem Thema und einer eventuellen Erklärung befasst.

29 Zur ersten Sitzung des KSZE-Außenministerrats am 19./20. Juni 1991 vgl. Dok. 212.

30 Zum Vorschlag für einen Dringlichkeitsmechanismus der KSZE vgl. Dok. 33, Anm. 24.

31 Zur KSZE-Konferenz über die Menschliche Dimension vom 10. September bis 4. Oktober 1991 vgl. Dok. 333.

32 Zur Auflösung des Warschauer Pakts vgl. Dok. 74.

33 Zu den Ereignissen in Lettland und Litauen im Januar 1991 vgl. Dok. 8, Dok. 17, Anm. 13, Dok. 19, Anm. 3, und Dok. 26, Anm. 7.

34 Dem Vorgang beigefügt. Für das britische Papier „Security Arrangements for Eastern Europe“ vgl. B 130, VS-Bd. 13044 (Ref. 204).

35 So in der Vorlage.

36 Vgl. Anhang 2 („Mechanismus für Konsultation und Zusammenarbeit in dringlichen Situationen“) der Zusammenfassung der Schlussfolgerungen des ersten Treffens des KSZE-Außenministerrats am 19./20. Juni 1991 in Berlin; BULLETIN 1991, S. 582 f.

37 Zur NATO-Ministerratstagung am 6./7. Juni 1991 in Kopenhagen vgl. Dok. 190.

D2 und US wiesen auf das bereits im 2+4-Prozess zum Ausdruck gekommene Verständnis hin, dass der Rückzug der sowjetischen Truppen vom Westen nicht zum eigenen Vorteil genutzt werden darf. Diese Haltung müsse fortgelten. Der SU dürfe kein Vorwand geboten werden, die westlichen Absichten in Frage zu stellen. Der zentrale Stellenwert des sowjetischen Truppenrückzugs wurde unterstrichen.

Der Ausbau der bilateralen Beziehungen wie der Beziehungen der MOE zu EG und Europarat sowie in abgeschwächter Form zur NATO wurde neben der Entwicklung der KSZE als wichtiger Beitrag angesehen.

D2 wies auf die bevorstehenden Verträge mit Polen und der ČSFR[38] hin, USA auf den polnischen Wunsch, beim Washington-Besuch von Wałęsa am 21.3. eine gemeinsame Erklärung zu unterzeichnen.[39]

7) Jugoslawien

Übereinstimmung bestand, dass gemeinsam alles getan werden muss, um die Lage in J. zu stabilisieren und die Union zu erhalten.

D2 wies darauf hin, dass die EG-Demarche eine gewisse Wirkung gehabt habe.[40] BK habe an MP Marković geschrieben. BM werde voraussichtlich in Kürze nach J. reisen. Wir wollten einen Beitrag leisten, ohne in die internen Auseinandersetzungen hineingezogen zu werden. BM wollte mit der Zentralregierung und den Republiken sprechen, ohne dabei aber eine Vermittlerrolle übernehmen zu wollen und können.

F erklärte, dass die französische Regierung bisher nur mit der Zentralregierung, nicht mit den Republiken im Gespräch stünde.

US sah in der Entwicklung einen sich selbst beschleunigenden Prozess und die Gefahr eines Bürgerkrieges. Die Nachbarländer müssten davon abgehalten werden, sich einzumischen und die Krise zu vergrößern. Die Frage stelle sich, wie der Westen im Falle von tatsächlichen Auseinandersetzungen reagieren solle: mit Vermittlungsangeboten oder nur humanitären Hilfslieferungen? Eine intensive Verständigung untereinander über die richtige Reaktion wäre wünschenswert und angezeigt.

38 Zu den Verhandlungen über den deutsch-polnischen Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit vgl. Dok. 141.
Zu den Verhandlungen über den deutsch-tschechoslowakischen Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit vgl. Dok. 79.

39 Der polnische Präsident Wałęsa hielt sich vom 19. bis 22. März 1991 in den USA auf.
Für die Gemeinsame Erklärung mit Präsident Bush vom 20. März 1991 vgl. PUBLIC PAPERS, BUSH 1991, S. 293f.

40 Das Aide-mémoire, das für die jugoslawische Regierung und die Regierungen der Teilrepubliken bestimmt war, drückte den Wunsch der EG und ihrer Mitgliedstaaten aus, dass alle Beteiligten sich für eine friedliche und demokratische Lösung der Jugoslawienkrise unter vollständiger Berücksichtigung der Menschenrechte einsetzten, und erinnerte an frühere Erklärungen zum Erhalt der Einheit und zur territorialen Integrität Jugoslawiens. Vgl. das Fernschreiben Nr. 102 aus Luxemburg (Coreu) vom 5. Februar 1991; B42 (Ref. 215), Bd. 163405.
Die niederländische Botschaft in Belgrad informierte, dass Vertreter der EPZ-Troika und der EG-Kommission das Aide-mémoire am 5. Februar 1991 dem stellvertretenden jugoslawischen Außenminister übergeben hätten. Maksić habe es als besonnene Stellungnahme gelobt, die zur Atmosphäre bei den Gesprächen zwischen der jugoslawischen Regierung und den Teilrepubliken beitragen werde. Vgl. das Fernschreiben Nr. 150 aus Luxemburg (Coreu) vom 8. Februar 1991; B42 (Ref. 215), Bd. 163405.

GB berichtete aus dem Gespräch des britischen Vize-AM mit dem kroatischen Präsidenten Tudjman Anfang März[41], in dem T. von Erkenntnissen über Pläne des Generalstabs erzählte, unter dem Vorwand, die Ordnung herzustellen, die Armee zur Wiederherstellung der Vorherrschaft und des Sozialismus einzusetzen und Jović und Marković ihrer Ämter zu entheben. T. habe in diesem Fall nicht nur Widerstand angekündigt, sondern wolle auch den Westen um Hilfe bitten und vom KSZE-Mechanismus Gebrauch machen.

8) Ministertreffen im Kleinen Kreis

D 2 stellte die Frage zur Diskussion, ob am Rande der NATO-Frühjahrstagung Anfang Juni ein Ministertreffen angestrebt werden sollte und ob die notwendige Vertraulichkeit in Dänemark gewährleistet erscheine.

US und GB sprachen sich für ein Treffen in nicht zu ferner Zeit aus; US sah im Prinzip kein Problem mit der Vertraulichkeit bei einem Treffen in Dänemark. Er trat aber dafür ein, die Frage zunächst anstehen zu lassen und abzuwarten, ob sich nicht noch vor der NATO-Frühjahrstagung eine Gelegenheit (z.B. Treffen des NATO-Rates nach einer Moskau-Reise Bakers) für ein Ministertreffen im Kleinen Kreis ergebe, bei der die Vertraulichkeit noch besser gewahrt werden könne.

US war u.a. auch deshalb mit Festlegungen zurückhaltend, weil in Washington seit Jahreswechsel mit einem Artikel in der Washington Post (von Al Camann) über die Treffen im Kleinen Kreis gerechnet wird.

B 130, VS-Bd. 13044 (Ref. 204)

41 Der Staatsminister im britischen Außenministerium, Hogg, hielt sich vom 25. bis 28. Februar 1991 in Jugoslawien auf.

84

Vorlage des Vortragenden Legationsrat I. Klasse Vollers für Bundesminister Genscher

230-380.05 **7. März 1991**[1]

Über Dg 23[2], D 2[3], Herrn Staatssekretär[4] Herrn Bundesminister[5]

Betr.: Feindstaatenklauseln (Art. 53 und 107 der VN-Charta)[6]

Bezug: 1) Besprechung bei Ihnen am 11.2.1991
2) Aufzeichnung UA 23 vom 19.2.1991 – 230-381.42/1[7]

Anlg.: 2[8]

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung
Zusammenfassung unter III.

I. Unsere bisherige Haltung und jüngste Entwicklung

1) In den letzten Monaten hat sich die Diskussion wieder belebt, ob die Feindstaatenklauseln in der VN-Charta gestrichen werden sollten.

Unter den Feindstaatenklauseln versteht man die Artikel 53 und 107 der VN-Charta (Wortlaut in Anlage 1[9]). Es sind Ausnahmevorschriften, die bestimmte Maßnahmen gegen die „Feindstaaten" ohne die sonst erforderlichen Voraussetzungen der VN-Charta zulassen.

1 Die Vorlage wurde von LRI Kobler konzipiert.

2 Hat MDg Schilling am 7. März 1991 vorgelegen.

3 Hat MD Chrobog am 7. März 1991 vorgelegen.

4 Hat StS Kastrup am 8. März 1991 vorgelegen.

5 Hat BM Genscher am 16. März 1991 vorgelegen, der handschriftlich für StS Kastrup vermerkte: „1) Mit der Grundtendenz der Vorlage bin ich einverstanden. Man kann nicht absehen, welche Fragen auch in Bezug auf uns mit einem entsprechenden Schritt verbunden werden (Reparationen?). 2) Eine ganz andere Frage ist es, ob die Möglichkeit, sich auf die Art. 53 u. 107 zu beziehen, vereinbar ist mit dem NATO-Vertrag?, dem EG-Vertrag?, der Politischen Union?, der WEU in Paris?, nachdem Deutschland seine Souveränität zurückerhalten hat? 3) Ich bitte darum, die Frage in diesem Lichte noch einmal zu bewerten."
Hat OAR Rehlen am 18. März 1991 vorgelegen, der die Weiterleitung an das Büro Staatssekretäre verfügte und handschriftlich vermerkte: „S[iehe] Weisung BM."
Hat Kastrup am 18. März 1991 erneut vorgelegen.
Hat VLRI Reiche am 18. März 1991 vorgelegen, der den Rücklauf über MD Chrobog und MDg Schilling an VLR I Vollers mit der Bitte „um explizierende BM-Vorlage entsprech[en]d BM-Weisung" verfügte. Vgl. Anm. 18.
Hat Chrobog am 19. März 1991 erneut vorgelegen.
Hat Schilling am 20. März 1991 erneut vorgelegen.

6 Für die Artikel 53 und 107 der VN-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. BGBl. 1973, II, S. 466–469 und S. 498 f. Vgl. ferner AAPD 1990, II, Dok. 257.

7 Für den Vermerk des MDg Schilling vgl. Dok. 65.

8 Vgl. Anm. 9 und 13.

9 Dem Vorgang nicht beigefügt.

– Feindstaat ist dabei gemäß Artikel 53 Abs. 2 „jeder Staat, der während des Zweiten Weltkrieges Feind eines der Unterzeichner dieser Charta war".
– Nach Artikel 53 Abs. 1 ist es regionalen Organisationen, die gegen die Wiederaufnahme der Angriffspolitik seitens eines ehemaligen Feindstaates gerichtet sind, erlaubt, Zwangsmaßnahmen ohne Ermächtigung des Sicherheitsrates anzuwenden.
– Artikel 107 besagt, dass Maßnahmen, die die verantwortlichen Regierungen als Folge des Zweiten Weltkrieges gegen einen ehemaligen Feindstaat ergreifen und genehmigen, nicht im Widerspruch zur VN-Charta stehen.

2) Die Frage einer Streichung wird sowohl bei uns nach der deutschen Vereinigung als auch im internationalen Rahmen gestellt.
– Japan bemüht sich um eine Streichung der Klauseln (Charta-Änderung).
– Der ecuadorianische AM Cordovez hatte am Anfang der 45. GV angekündigt, er werde eine entsprechende GV-Resolution einbringen.[10] Wir haben in Gesprächen mit dem VN-Botschafter Ecuadors[11] von einem solchen Plan abgeraten. Der Gedanke wurde von Ecuador bislang nicht weiter verfolgt.
– In Gesprächen zwischen AM Baker und AM Schewardnadse wurde Ende letzten Jahres in Houston[12] erörtert, wie die Feindstaatenklauseln „eliminiert" werden könnten. Die Kontakte sollten auf der Ebene der stellvertretenden Außenminister Anfang 1991 fortgeführt werden. Die USA haben uns am 12.2.1991 das in Anlage 2 beigefügte Papier übergeben.[13] Wir wissen noch nicht, ob zu diesem Thema die angekündigten sowjetisch-amerikanischen Gespräche zwischenzeitlich stattgefunden haben.

3) Wir haben bislang folgende Haltung vertreten:

Die Feindstaatenklauseln sind mit dem Beitritt der beiden deutschen Staaten zu den Vereinten Nationen[14] gegenstandslos geworden. Die Tatsache, dass die Bundesrepublik Deutschland bereits zweimal dem Sicherheitsrat angehört und einen Präsidenten der Generalversammlung gestellt hat[15], zeigt, dass die Bundesrepublik Deutschland in den VN die vollen Rechte eines gleichberechtigten Staates ausgeübt hat.

10 Für die Rede des ecuadorianischen AM Cordovez am 5. Oktober 1990 in der VN-Generalversammlung vgl. UN GENERAL ASSEMBLY, 45th Session, Plenary Meetings, Provisional Verbatim Records of the 22nd meeting (A/45/PV.22), S. 28–39; https://digitallibrary.un.org/record/131864/files/A_45_PV.22-EN.pdf.

11 José Ayala Lasso.

12 Der amerikanische AM Baker und der sowjetischen AM Schewardnadse trafen vom 11. bis 13. Dezember 1990 in Houston zusammen. Vgl. Dok. 33, Anm. 19.

13 Dem Vorgang beigefügt. In dem Papier hieß es: „The United States considers the UN Charter's ‚enemy states' clauses anachronistic. The Soviets have informed us that they now agree with our views on this matter. […] The Soviets had suggested a bilateral announcement at Houston. However, we thought we should develop a careful strategy for removing the enemy states clauses before making such an announcement. We want to be able to control the process, and ensure that the ‚enemy states' initiative succeeds without prompting more radical moves to amend the charter in additional, unhelpful ways." Vgl. B 30 (Ref. VN 10), Bd. 167347.

14 Die Bundesrepublik und die DDR traten den VN am 18. September 1973 bei. Vgl. AAPD 1973, III, Dok. 310.

15 Die Bundesrepublik war 1977/78 und 1987/88 Mitglied des VN-Sicherheitsrats.
Botschafter Freiherr von Wechmar amtierte vom 16. September 1980 bis 15. September 1981 als Präsident der VN-Generalversammlung.

Nach der Unterzeichnung der abschließenden Regelung, durch die die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte in Bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes beendet werden[16], gilt dies für das vereinte Deutschland erst recht.

Unter diesen Umständen ist eine Charta-Änderung für die Bundesregierung kein Thema.

4) Die drei Westmächte hatten in der Vergangenheit ein erhebliches Interesse an der Fortgeltung von Artikel 107, um Einwände der Sowjetunion und der DDR gegen den Status von Berlin und der Transitwege abwehren zu können.

Heute fragt es sich, ob wir angesichts geänderter Rahmenbedingungen und in Anbetracht der amerikanisch-sowjetischen Initiative unsere Haltung revidieren sollten.

II. Mögliche Verfahren im Hinblick auf die Feindstaatenklauseln

1) Am konsequentesten wäre die formelle Streichung der Feindstaatenklauseln durch Charta-Änderung nach Artikel 108 oder 109.[17]

Eine Änderung der VN-Charta erfordert eine Zwei-Drittel-Mehrheit der Mitglieder der Generalversammlung sowie eine Ratifikation durch zwei Drittel der Mitglieder der Vereinten Nationen einschließlich aller ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates.

Dies könnten wir zusammen mit Japan versuchen und könnten dabei mit Unterstützung in der Sache rechnen. Diesen Weg sollten wir aber aus folgenden Gründen nicht beschreiten:

Es ist unwahrscheinlich, dass die Klauseln – wenn überhaupt – isoliert gestrichen werden könnten; für Japan z.B. ist die Forderung ein Sprungbrett für eine weiterreichende Charta-Änderung mit dem Endziel der Aufnahme Japans als ständiges Mitglied in den VN-SR. Deshalb wird eine Charta-Änderung auf absehbare Zeit am Widerstand der fünf ständigen SR-Mitglieder scheitern. Die Dritte Welt würde eine Streichung der Klauseln von der Aufnahme ihrer Petita nach besserer Vertretung in die VN-Charta abhängig machen.

2) In Betracht käme eine Klärung ohne Charta-Änderung. Hier bieten sich folgende Möglichkeiten:

a) Erklärung der fünf ständigen SR-Mitglieder oder des gesamten Sicherheitsrats

Über diese Frage wäre unter den fünf ständigen SR-Mitgliedern am ehesten eine Einigung zu erzielen. Dieser Weg hätte allerdings den Nachteil, dass dieses Verfahren von vielen als eine Umgehung der Vorschriften über eine Änderung der Charta empfunden würde. Die VN-Charta weist weder den fünf ständigen SR-Mitgliedern noch dem Sicherheitsrat als Ganzem in dieser Frage eine besondere Kompetenz zu.

Eine Erklärung der fünf ständigen Sicherheitsratsmitglieder oder des SR wäre auch nicht geeignet, die Charta authentisch zu interpretieren. Jedoch wären die Staaten, die eine Erklärung der genannten Art abgegeben haben, aufgrund ihres rechtlich relevanten Vorverhaltens daran gehindert, sich auf die Feindstaatenklauseln zu berufen (Estoppel-Prinzip).

b) Resolution oder Deklaration der Generalversammlung

Denkbar wäre, dass die vier Alliierten, eventuell zusammen mit den übrigen Erstunterzeichnerstaaten der VN-Charta, eine entsprechende Resolution oder Deklaration in der Generalversammlung einbringen. Dieser Weg hätte den Nachteil, dass wir gegenüber der

16 Für den 2+4-Vertrag vom 12. September 1990 vgl. BGBl. 1990, II, S. 1318–1329.

17 Für die Artikel 108 und 109 der VN-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. BGBl. 1973, II, S. 498–501.

Staatenmehrheit in eine Demandeur-Position gerieten. Er könnte aber dann beschritten werden, wenn feststeht, dass eine Resolution ohne besondere „Gegenleistung" verabschiedet würde. Auch hier stellt sich die Frage, inwieweit eine GV-Resolution die VN-Charta interpretieren darf, ohne in Konflikt mit den Vorschriften zur Charta-Änderung zu geraten.

Eine Resolution der GV würde nicht ohne weiteres eine authentische Interpretation der Charta darstellen. Kein Organ der VN ist befugt, die Charta mit Verbindlichkeit für die Mitgliedstaaten auszulegen. Dies könnte lediglich eine Übereinkunft aller VN-Mitgliedstaaten.

Eine einstimmig angenommene Resolution der GV könnte dann als eine solche Übereinkunft angesehen werden, wenn nachgewiesen werden kann, dass hinter der Stimmabgabe bei sämtlichen Mitgliedern die Absicht stand, die Charta authentisch zu interpretieren. Dies wäre der Fall, wenn die Auslegungsabsicht in der Resolution expressis verbis niedergelegt würde. Enthielte die Resolution keine derartige Formulierung, würde sie lediglich den Argumentationsrahmen für künftige Auseinandersetzungen um das geltende Recht festlegen; sie hätte also auf jeden Fall eine bedeutsame Klärungsfunktion.

Andererseits ergäben sich für uns gewisse Nachteile, falls die Resolution nicht im Konsens angenommen würde. Enthaltungen oder Gegenstimmen könnten später unserer Auffassung, dass die Klauseln gegenstandslos sind, entgegengehalten werden.

III. Zusammenfassung und Ergebnis

Eine Klärung der Frage könnte auf drei Wegen herbeigeführt werden:

- Durch Streichung der Feindstaatenklauseln aus der VN-Charta: Eine Charta-Änderung sollten wir von uns aus allerdings zunächst nicht anstreben. Sollte sich in Zukunft eine Charta-Änderung aus anderen Gründen abzeichnen, könnten wir uns in diesem Zusammenhang für die Streichung der Klauseln einsetzen.
- Durch eine Erklärung der fünf ständigen SR-Mitglieder oder des gesamten Sicherheitsrates: Damit erhielten wir eine honorige, aber nur diese Staaten politisch bindende Meinungsäußerung, denn die VN-Charta weist weder den fünf ständigen SR-Mitgliedern noch dem Sicherheitsrat als Ganzem in dieser Frage eine besondere Kompetenz zu.
- Durch eine Resolution oder Deklaration der Generalversammlung: Diese Möglichkeit würde alle VN-MS einbinden. Allerdings sollten wir wegen der damit verbundenen Nachteile (Demandeur-Position bei Ziel einer Konsensresolution) nicht als Haupteinbringer einer solchen Resolution auftreten.

Wir sollten in jedem Fall nicht als Demandeur auftreten, uns aber gegenüber erfolgversprechenden Initiativen nicht verschließen. Dabei sollte Grundlage die in Ziff. I 3 dargestellte Position sein, die wir auch in der Öffentlichkeit weiter vertreten sollten.[18]

Referat 500 hat mitgewirkt und mitgezeichnet.

Vollers

B 30 (Ref. VN 10), Bd. 167347

18 VLRI Vollers hielt am 12. April 1991 für BM Genscher fest: „Die in Ihrer Weisung aufgeführten Vertragswerke geben auf die Frage, ob ein Berufen auf die Feindstaatenklauseln mit diesen vereinbar wäre, keine unmittelbare und eindeutige Antwort. Es lässt sich aber jedenfalls ableiten, dass ein Berufen auf die Feindstaatenklauseln dem Geist und den Zielen dieser Vertragswerke widerspricht, jedoch nicht dem Wortlaut". Vgl. B 30 (Ref. VN 10), Bd. 167347. Vgl. Anm. 5.

85

Drahtbericht des Botschafters Hartmann, Wien (VKSE-Delegation)

114-12201/91 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 228
Citissime

Aufgabe: 7. März 1991, 20.15 Uhr[1]
Ankunft: 7. März 1991, 21.09 Uhr

Betr.: VKSE;
hier: Artikel-III-Problematik

Zur Unterrichtung

I. 1) Grinewskij suchte mich gestern zu einem vertraulichen Gespräch auf. Wir stellten zunächst klar, dass unser Gespräch auf rein persönlicher Basis erfolge. Ich selbst habe keine eigenen Überlegungen eingeführt, sondern mich auf Zuhören sowie kritische Fragen und Kommentare zu G.s Ausführungen beschränkt.

G. ging zunächst auf die Situation in Moskau ein. Der Generalstab sei zwar nicht begeistert vom KSE-Vertrag, aber grundsätzlich bereit, ihn zu akzeptieren. Er sehe inzwischen auch die Notwendigkeit eines Einlenkens in der Artikel-III-Interpretationsfrage.[2] Gorbatschow sei mit dem Problem vertraut, er habe auch Weisung gegeben, dass es gelöst werden solle. Das entscheidende Problem sei jedoch, wie eine Lösung aussehen könne, die einerseits den Militärs Gesichtswahrung erlaube (wobei natürlich von „Gesichtswahrung" nicht gesprochen werden dürfe), andererseits die westliche Ratifikation nicht gefährde. Gorbatschow könne den Militärs nicht einfach befehlen, die westl. Interpretation zu akzeptieren. Dies sei vielleicht noch bis Anfang Dezember v.J. möglich gewesen, dann sei die Angelegenheit derart hochgespielt worden, dass sie in der SU allgemein bekannt sei. Die Militärs müssten jetzt in der Lage sein, auf etwas hinweisen zu können, das sie durch ihren Widerstand gegen Schewardnadse erreicht hätten. Abgesehen davon, dass ein Nachgeben der Militärs anders nicht erreichbar sei, müsse man auch die Lage im Obersten Sowjet berücksichtigen. Alksnis und Petruschenko (die im Generalstab als Hauptgegner des Vertrags agierten) seien in ihrer Eigenschaft als Abgeordnete auch in der Lage, genügend Widerstand im Obersten Sowjet zu mobilisieren, um die Ratifikation ernsthaft zu gefährden.

G. ging dann zu Elementen einer möglichen Lösung über. Er räumte ein, dass der Ladygin-Vorschlag (Begrenzung des Marineinfanteriegeräts außerhalb des Vertrags) nicht genüge. Es sei auch die letzte von sechs Optionen gewesen, die er selbst, G., vor dem AM-Treffen in Houston[3] vorgeschlagen habe, die anderen seien aber abgelehnt worden. Im

1 Das von BRI Boden, Wien (VKSE-Delegation), konzipierte Fernschreiben wurde in zwei Teilen übermittelt. Vgl. Anm. 11.
Hat VLRI Frick am 8. März 1991 vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat 241 „m[it] d[er] B[itte] um Übernahme" verfügte.
Hat VLRI Gruber am 9. März 1991 vorgelegen.

2 Zur sowjetischen Auslegung des KSE-Vertrags vom 19. November 1990 vgl. Dok. 42.

3 Der amerikanische AM Baker und der sowjetischen AM Schewardnadse trafen vom 11. bis 13. Dezember 1990 in Houston zusammen. Vgl. Dok. 33, Anm. 19.

weiteren Gespräch ergab sich, dass eine andere Option in einem Trade-off zwischen Artikel III (Zustimmung zur westlichen Interpretation) gegen westl. Einlenken in der Frage des hinter den Ural verbrachten Geräts bestanden hat; dies habe aber insbesondere Moissejew als nicht möglich bezeichnet. Auf Frage meinte G., trotzdem käme ein solcher Trade-off als Element eines künftigen Pakets in Betracht.

Ich erklärte, das Hauptproblem des Ladygin-Vorschlags bestehe darin, dass er von der sowjet. Interpretation ausgehe und auf dieser Basis Konzessionen anbiete. Dies sei für den Westen völlig unakzeptabel. Eine Lösung könne nur auf der Basis einer Zustimmung der SU zur westl. Interpretation erreicht werden. Erst das biete eine Grundlage, auf deren Basis der Westen über ein Entgegenkommen in anderen Punkten nachdenken könne. Die Lösung könne in anderen Worten nur auf der Linie „Western interpretation but ..." liegen. Dabei sei vielleicht an eine gemeinsame Interpretation in der JCG[4] zu denken, bei der offen bleibe, ob diese ex nunc oder ex tunc gelte. G. erwiderte, etwas Derartiges sei möglich.

Als potenziell hilfreichstes Element einer Lösung nannte G. eine westl. Bereitschaft, in irgendeiner Form für die Zeit nach Helsinki[5] Verhandlungen über Rüstungskontrolle zur See anzubieten, wie dies seinerzeit von Baker gegenüber Schewardnadse angedeutet worden sei (im Oktober 1990 in NY).[6] Dies würde sehr viel sowjet. Flexibilität ermöglichen. G. gab sich allerdings keiner Illusion hin, dass sich die USA hierzu derzeit bereitfinden werden, zumal Schewardnadse als der damalige Gesprächspartner weggefallen sei.

Als relativ leicht begründbar sah G. eine Ausklammerung der ACV[7] der strategischen Raketenstreitkräfte an. Hierbei handle es sich ausschließlich um MT-LB[8], für deren Behandlung man auf die in den KSE-Verhandlungen gefundenen Modelle zurückgreifen könne. Sehr schwierig sei dagegen die Behandlung des Geräts der drei Küstenschutzdivisionen, d.h. ca. 850 Panzern und etwa 1000 Artilleriegeschützen. (Anmerkung: Diese Zahlen entsprechen etwa den uns von US und UK gemachten Angaben. Leider steht hier noch immer keine umfassende nationale Auswertung der sowjet. Datenangaben zur Verfügung.) In der Substanz gehe es den Militärs vor allem um die Rettung dieses Geräts. Als leichter lösbar bezeichnete G. die Frage des Geräts der traditionellen Marineinfanterie, weil es zahlenmäßig wenig ins Gewicht falle (ca. 150 Panzer und 1700 ACV). Ich widersprach dieser Auffassung: Einmal drehe sich die Kontroverse um das Gerät der Marineinfanterie schlechthin und nicht nur um das der Küstenschutzdivisionen. Zum anderen dürfe es eine Aushöhlung der Flankenobergrenze nicht geben. Die Behandlung des Geräts der Marineinfanterie einschließlich der Küstenschutzdivisionen sei der kritischste Aspekt für die Ratifikation sowohl in den USA als auch in den westlichen Flankenlän-

4 Joint Consultative Group.

5 Vom 24. März bis 8. Juli 1992 fand in Helsinki die vierte KSZE-Folgekonferenz statt. Dem schloss sich am 9./10. Juli 1992 ein Treffen der Staats- und Regierungschefs der KSZE-Mitgliedstaaten an. Vgl. AAPD 1992.

6 Der sowjetische AM Schewardnadse hielt sich vom 25. September bis 7. Oktober 1990 in den USA auf. Am 3. Oktober 1990 traf er seinen amerikanischen Amtskollegen Baker in New York zu einem Gespräch. Vgl. den Drahtbericht Nr. 333 des Botschafters Bräutigam, New York (VN), vom 10. Oktober 1990; B 41 (Ref. 213), Bd. 151688.
Ein weiteres Gespräch mit Baker fand am 5. Oktober 1991 in Washington statt.

7 Armored Combat Vehicles.

8 Mnogocelevoj Tjagač Legkij Bronirovannyj (Leichtgepanzerte Mehrzweck-Zugmaschine).

dern; auf Letzteres habe sicher auch ihn der norweg. VM Holst Anfang der Woche nachdrücklich hingewiesen.

Auf die (in Wien ventilierte) Frage angesprochen, ob es eine sinnvolle Option darstelle, dass der SU nachträglich die Überführung des Geräts der Küstenschutzdivisionen nach Asien gestattet werde, reagierte G. nicht ablehnend, aber skeptisch. („Was sollen wir mit Gerät in Asien, das an der Krim gebraucht wird?") Ferner deutete er an, dass sich die Militärs ggfs. mit dem Verbleib nur eines Teils des oben erwähnten Marineinfanteriegeräts in Europa begnügen könnten.

G. kam dann auf die bevorstehenden Besuche von Baker und BM in Moskau[9] zu sprechen. Bei Baker sei er nicht sicher, ob es zu Expertengesprächen über VKSE kommen werde, da bisher die Teilnahme von Bartholomew oder Woolsey nicht vorgesehen sei. Dies passe in die amerikan. Linie, die SU durch Dialogverweigerung zur Kapitulation bringen zu wollen. G. bestätigte in diesem Zusammenhang meinen Eindruck, dass es z.Zt. weder in Wien, noch sonst bilaterale Kontakte zwischen den USA und der SU über die Artikel-III-Problematik gibt. Was den Besuch von BM angehe, würde das positivste Ergebnis in unserem Zusammenhang ein „Triggereffekt" sein, d.h., dass der Auftrag zur Ausarbeitung von Lösungsvorschlägen erteilt würde. Solange es zwischen dem Westen und der SU keinen Dialog über eine mögliche Lösung gebe, werde die gegenwärtige Stagnation anhalten. G. war überzeugt, dass die Lösung der Artikel-III-Problematik schließlich aus einer Reihe von zu einem Paket verbundenen Elementen bestehen würde.

2) Zur gleichen Problematik führte mein Vertreter[10] am 7.3. ein Gespräch mit dem leitenden Militärberater der sowjet. Delegation, Oberst Savkin. Nach eigenen Angaben ist S. direkt dem Leiter der Vertragsabteilung im Moskauer Generalstab, Generalleutnant Ladygin unterstellt, dessen Jahrgangskollege er ist. L. sei für KSE-Vertragsfragen in Moskau die Schlüsselfigur und arbeite direkt Moissejew zu. Aus dem Gespräch ist Folgendes festzuhalten:

- S. bestätigte, dass es in der Frage des Vertragsartikels III auf sowjet. Seite gegenwärtig keine Bewegung gebe. Dies gelte für die Wiener Delegation, aber auch für die Moskauer Militärstellen. Man warte auf Impulse, die von außerhalb, möglicherweise vom Westen kommen müssten. Es sei ein westlicher Fehler gewesen, die Angelegenheit derartig hochzuspielen, sodass sie nun zu einem Prestigepunkt geworden sei.
- Ohne Nachdruck vertrat S. den Ladygin-Vorschlag des Einfrierens von Marinegerät. Er kommentierte aus persönlicher Sicht die Deklarierung der drei Küstenschutzdivisionen als „ungeschickten Schachzug". Man hätte den gleichen Zweck – militärische Abdeckung europäischer Küstenregionen der SU gegen die mit erhöhter Beweglichkeit ausgestatteten NATO-Streitkräfte – mit anderen, vertragskonformen Mitteln erreichen können. S. ließ erkennen, dass es zu dieser Frage unter den Moskauer Militärs Diskussionen gegeben habe, bei denen diejenigen die Oberhand behalten hätten, die gegenüber dem KSE-Vertrag kritisch eingestellt gewesen seien.
- Als Kernpunkt für die sowjet. militärischen Belange bezeichnete S. die mit Deklarierung der Küstenschutzdivisionen bezweckte Herausnahme von ca. 850 Panzern aus den

9 Der amerikanische AM Baker hielt sich vom 14. bis 16. März 1991 in der UdSSR auf. BM Genscher besuchte die UdSSR am 17./18. März 1991. Vgl. Dok. 99–104.

10 Dieter Boden.

Begrenzungen des KSE-Vertrags. Falls der Westen hier Entgegenkommen zeige, ließe sich über vieles andere leichter reden.
- Auch S. machte darauf aufmerksam, dass es eine relativ starke Front konservativer Militärs im Obersten Sowjet gäbe, auf die beim Ratifizierungsverfahren für den KSE-Vertrag politisch Rücksicht zu nehmen sei. Sie bestehe nicht nur aus Alksnis und Petruschenko, sondern umfasse auch andere mit diesen sympathisierende Kreise. Es seien dies Leute, die noch auf dem alten Sicherheitsbegriff bestünden, der darauf hinauslaufe, dass die SU stark genug bleiben müsse, um jeder denkbaren Koalition von Gegnern militärisch gewachsen zu sein.

[11]3) Zu den Ausführungen Grinewskijs passen die Eindrücke, die UNG-DL Gyarmati kürzlich in Moskau gewonnen hat. Er berichtete bei gestrigem Siebener-Treffen von Gesprächen mit Ladygin, in denen dieser drei Punkte hervorgehoben habe:
- Die sowjet. Vorgangsweise zu Artikel III sei nicht der Absicht entsprungen, betrügen zu wollen. Hauptursache seien vielmehr mangelhafte Kontakte innerhalb der sowjet. Bürokratie, insbesondere auch innerhalb des Generalstabs gewesen.
- Der amerikan. Druck in dieser Angelegenheit sei nicht hilfreich und erschwere eine Lösung. Sehr unheilvoll sei der Besuch Woolseys im Dezember in Moskau[12] gewesen; dadurch sei VM Jasow gezwungen worden, sich mit einer Auffassung zu Artikel III zu identifizieren, die bis dahin nur von nachgeordneten Stellen vertreten worden sei.
- „In seiner Mehrheit" unterstütze der Sowjetgeneralstab „noch" den KSE-Vertrag.

II. 1) Die Ausführungen Grinewskijs enthalten vor allem die Botschaft, dass eine westl. Initiative erforderlich ist, um Bewegung in die Artikel-III-Problematik zu bringen, da die SU selbst in dieser Frage paralysiert sei. Im Übrigen erinnert sein gestriges Verhalten an das, das er mir gegenüber im vorigen Jahr bei Inangriffnahme der Flugzeugfrage an den Tag gelegt hat (mit dem Unterschied, dass jetzt allein er Überlegungen vorbrachte): Es war darauf gerichtet, Optionen zu sammeln, die später in der einen oder anderen Weise für ein Lösungspaket benutzt werden können. In der Sache sind die Punkte, die in unserem Gespräch behandelt wurden, übereinstimmend mit denen, die mein britischer[13], mein französ. Kollege[14] und ich bei einem Gespräch Anfang der Woche als diejenigen Aspekte identifiziert haben, die bei einer Lösung zu berücksichtigen sind. Uns schwebten außerdem zwei weitere vor:

11 Beginn des mit Drahtbericht Nr. 229 übermittelten zweiten Teils des Fernschreibens. Vgl. Anm. 1.

12 Der Leiter der amerikanischen VKSE-Delegation hielt sich am 6./7. Dezember 1990 in der UdSSR auf. BR Schäfers, Moskau, berichtete am 11. Dezember 1990 nach Gesprächen mit Vertretern der amerikanischen Botschaft, Woolsey und seine Begleiter seien „mit einem besorgniserregenden neuen Eindruck aus Moskau abgereist". VM Jasow und Generalstabschef Moissejew hätten „überraschend eine teilweise Neuauslegung der von VKSE erfassten Streitkräfte und militärischen Geräts vorgetragen". Die sowjetische Argumentation sei „darauf hinausgelaufen, dass die SU nachträglich Einheiten den Seestreitkräften zuschlagen wolle. […] Woolsey habe die neue Auslegung entschieden zurückgewiesen und erklärt, bei sowj. Festhalten an dieser Interpretation werde die Ratifizierung von VKSE gefährdet." Vgl. den Drahtbericht Nr. 5122, B 43 (Ref. 241), Bd. 163133.

13 Paul Lever.

14 Marc Perrin de Brichambaut.

– Akzeptierung der Zuordnung der drei Küstenschutzdivisionen zur Marine mit der Maßgabe, dass ihre TLE[15] in die Obergrenzen einbezogen werden, aber dass diese Verbände ebenso wie die der traditionellen Marineinfanterie nicht als Verifikationsobjekt gelten und damit nur Verdachtsinspektionen unterliegen.
– Inaussichtstellung, dass das Personal der Marineinfanterie (und der Strategischen Raketenstreitkräfte) in den KSE-Ia-Verhandlungen in gesonderter Weise behandelt wird. Es scheint mir im Übrigen ziemlich klar, dass das wesentliche substanzielle Interesse der sowjet. Militärs darauf gerichtet ist, die etwa 1000 Panzer der Küstenschutzdivisionen und der Marineinfanterie zu retten. Dies ist zugleich der Wunsch, der am schwierigsten ganz oder teilweise zu erfüllen sein wird.

Klar ist schließlich – G. hat mir das auf Frage bestätigt –, dass er selbst zurzeit kein Mandat besitzt, in Artikel-III-Angelegenheiten in verantwortlicher Weise tätig zu werden.

2) Für den bevorstehenden Besuch in Moskau möchte ich empfehlen, dass BM ein Gespräch mit VM Jasow und Generalstabschef Moissejew suchen sollte. Dabei könnte den Kreisen, aus denen vor allem die Kritik am KSE-Vertrag kommt, unmittelbar dessen Bedeutung für das neue kooperative Europa veranschaulicht werden.

Was die Lösung der Artikel-III-Problematik selbst angeht, scheint in erster Linie wichtig, bei diesem Besuch der sowjet. Führung klarzumachen, dass nur dann eine Lösung möglich ist, wenn sich die SU der westlichen Interpretation in geeigneter Weise anschließt (oben unter I.1 dargestellte Linie „Western interpretation but ...“). Dieser Linie, die wir vor wenigen Tagen im Wiener WEU-Kreis diskutiert haben, können offenbar alle WEU-Mitglieder zustimmen und – wie mir VM Holst sagte – auch NWG. Anschließend müssten die USA von ihrer Verweigerungshaltung ab- und auf den Weg des Dialogs gebracht werden. An einem Lösungspaket könnte ohnehin nur unter Beteiligung der USA gearbeitet werden. Woolsey hat beim letzten Vierer-Treffen deutlich gemacht, dass der Hauptpunkt für die USA in der Akzeptierung der westl. Artikel-III-Interpretation besteht. Er hat angedeutet, dass auf dieser Basis gesichtswahrende Konzessionen möglich wären, insbesondere hinsichtlich des hinter den Ural verbrachten Geräts und hinsichtlich der Behandlung der Küstenschutzdivisionen nicht als Verifikationsobjekte.

[gez.] Hartmann

B 130, VS-Bd. 12300 (Ref. 250)

15 Treaty-limited Equipment.

86

Drahtbericht des Botschafters Pabsch, Santiago de Chile

Fernschreiben Nr. 162 **Aufgabe: 7. März 1991, 15.00 Uhr**[1]
Ankunft: 7. März 1991, 21.19 Uhr

Betr.: Colonia Dignidad;
hier: Weiteres Vorgehen aus der Sicht der Botschaft

Bezug: DE Nr. 49 vom 27.2.1991 – Dg 33-504.00 CHL[2]

Der Bezugserlass gibt Veranlassung, die voraussehbare weitere Entwicklung nach Einleitung der ersten Regierungsmaßnahmen gegen die CD (Entzug der Rechtspersönlichkeit und Gemeinnützigkeit (ERG), Untersuchungen wegen Verstößen gegen Steuer-, Zoll- und Arbeitsrecht)[3] noch einmal im Zusammenhang darzustellen und unser weiteres Vorgehen aus der Sicht der Botschaft zu skizzieren.

1 Hat BM Genscher am 8. März 1991 vorgelegen, der handschriftlich für die Staatssekretäre Kastrup und Lautenschlager vermerkte: „Ich bitte das weitere Vorgehen mit D 5 und D 3 zu besprechen und dabei JustizM[inisterium] NRW zuzuziehen."
Hat LR I Brose am 12. März 1991 vorgelegen, der die Weiterleitung über das Büro Staatssekretäre verfügte und handschriftlich vermerkte: „S[iehe] Weisung BM."
Hat VLR I Reiche am selben Tag vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „StS K[astrup] hat Kopie."
Hat MD Oesterhelt am 13. März 1991 vorgelegen, der die Weiterleitung über MDg Freiherr von Stein an VLR I Schober verfügte und handschriftlich vermerkte: „Hausbesprech[un]g Blauer Salon mit beiden StSen am 21.3. (Donnerstag) 15.00."
Hat Stein am 13. März 1991 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „B[itte] klären, wer alles teilnehmen soll."
Hat Schober am 14. März 1991 vorgelegen, der die Weiterleitung an VLR Steinkrüger „wie bespr[ochen]" verfügte.
Hat Steinkrüger am 19. März 1991 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „RL 513 ist unterrichtet u. wird teilnehmen. Kopie dieses DB an ihn."

2 MDg Henze äußerte sich besorgt, dass sich beim Vorgehen der chilenischen Behörden „das am wenigsten befriedigende Ergebnis" abzeichne: „Schäfer und weitere Führungsmitglieder werden weder bestraft noch ausgewiesen. Die CD verliert aber sämtliches Vermögen und damit ihre Lebensgrundlage, wobei unbekannt ist, ob und inwieweit Führungsmitglieder für sich selbst vorgesorgt haben. Damit würden gerade diejenigen von den Maßnahmen getroffen, denen zu einem Leben in menschenwürdigeren Verhältnissen verholfen werden sollte […]. Zu den Schwierigkeiten aus dieser Lage kommt hinzu, dass es sich nicht vermeiden lässt, in absehbarer Zeit wieder Rentenzahlungen einschl. erheblicher Nachzahlungen aufzunehmen. Damit besteht Gefahr, dass diese Zahlungen in den Händen der Führung landen und für die Berechtigten […] verloren sind." Vgl. B 83 (Ref. 511), Bd. 2411.

3 Die chilenische Regierung entzog der Colonia Dignidad am 31. Januar 1991 den Status der Rechtspersönlichkeit und die Gemeinnützigkeit.
BR I Kliesow, Santiago de Chile, informierte am 18. Februar 1991, dass drei Tage zuvor ein Dekret des chilenischen Präsidenten Aylwin zur Übertragung des Vermögens der Colonia Dignidad an die methodistische Glaubensgemeinschaft veröffentlicht worden sei. In der chilenischen Regierung gehe man aber davon aus, es werde sich dabei „nur um geringe Vermögenswerte handeln, da das Gros auf andere zivile Gesellschaften und auf Einzelpersonen übertragen worden sei." Von der Steuer- und Zollfahndung werde jeder dieser Transferakte auf seine Rechtmäßigkeit überprüft. Vgl. den Drahtbericht Nr. 120; B 83 (Ref. 511), Bd. 2411.

1.1) Die chilenische Regierung möchte sich von ihrer Vorgängerin nicht zuletzt dadurch unterscheiden, dass sie sich streng an das geltende Recht hält und Willkürmaßnahmen oder solche am Rande der Legalität vermeidet. Aylwin hat seinen mit CD befassten Mitarbeitern eingeschärft, das Recht sei seine schärfste Waffe, die sich nicht gegen ihn selbst kehren dürfe. Die Regierung ist nach langer sorgfältiger Prüfung zu dem Ergebnis gelangt, dass der ERG den besten Einstieg in die Lösung des Problems CD bietet. Wir haben sie durch Zuleitung des Pacheco-Gutachtens[4] (wenn auch ohne eine entsprechende Forderung zu erheben) darin bestärkt.

1.2) Wir waren uns dabei im Klaren, dass dieser Weg langwierig ist, weil jeder Verfahrensschritt von der CD mit Rechtsmitteln (über zwei Instanzen) angefochten werden kann. Die Botschaft teilt aber die Auffassung der Regierung, dass er die besten politischen und rechtlichen Voraussetzungen für eine umfassende Lösung bietet:

- Der ERG stimmt die z.T. der CD noch wohlwollende öffentliche Meinung auf die überfällige Bereinigung der menschenunwürdigen Lage in der CD ein und nimmt dieser den Nimbus einer wohlmeinenden Wohlfahrtsorganisation. Dieses Ziel ist schon jetzt teilweise erreicht. Die Feststellungen des soeben veröffentlichten „Rettig-Berichts“ [5], wonach die CD unter dem Militärregime ein Folterzentrum der DINA war, werden die gleiche Wirkung haben.
- Die Entscheidung der (vielfach noch dem Militärregime verhafteten) Obergerichte über den ERG, die mit großer Wahrscheinlichkeit zugunsten der Regierung ausgehen dürfte, legt diese Gerichte auch für künftige Verfahren fest. Dies eröffnet der Regierung weitere Handlungsmöglichkeiten.

1.3) Das Beweismaterial, auf das eine Ausweisungsverfügung gegen Schäfer und Konsorten gestützt werden könnte, erscheint der Regierung nach sorgfältiger Abwägung im jetzigen Zeitpunkt noch zu dürftig, um vor den Gerichten Bestand zu haben. An der Entschlossenheit der Regierung, diese Personen, wenn irgend möglich, auszuweisen, kann aufgrund der berichteten Äußerungen aller mit dem Vorgang befassten Minister aber kein Zweifel bestehen. Sie vertraut darauf, dass die verschiedenen laufenden Untersuchungen sowie die Feststellungen des „Rettig-Berichts“ solches Beweismaterial beibringen werden. Ob Letztere wegen des Amnestiegesetzes von 1978 darüber hinaus aber auch zu einer Bestrafung Schäfers in Chile führen können, ist zweifelhaft.

1.4) Die erneute, von uns gewünschte Beantragung eines Untersuchungsrichters durch die Regierung beim Obersten Gericht wegen der von uns übermittelten Anschuldigungen (Zeugenaussagen Baar, Packmor und Kuhn)[6] wird von der Regierung für verfrüht gehalten. Abgesehen von der Gefahr, dass ein dem alten Regime treuer Untersuchungsrichter wie sein Vorgänger einen Freibrief für Schäfer und Konsorten ausstellt oder die Vorwürfe als verjährt erklärt, wird auch das Risiko gesehen, dass die Corte Suprema alle von der Regierung

4 Zum von der Bundesrepublik in Auftrag gegebenen Gutachten des chilenischen Rechtsanwalts Pacheco vom Oktober 1989 zur Colonia Dignidad vgl. AADP 1989, II, Dok. 277.

5 VLR Steinkrüger hielt am 14. März 1991 fest: „Der Rettig-Bericht ist eine Ausarbeitung der vom chilenischen Präsidenten Aylwin eingesetzten Kommission ‚Wahrheit und Gerechtigkeit‘ […]. Aufgabe der Kommission war es, Menschenrechtsverletzungen während der Zeit der Militärdiktatur aufzuklären und zu dokumentieren. […] Der Bericht wurde am 8. Februar 1991 Präsident Aylwin übergeben und wurde Anfang März der interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht.“ Vgl. B 83 (Ref. 511), Bd. 2411.

6 Zu den Zeugenaussagen vgl. AAPD 1989, I, Dok. 73.

jetzt eingeleiteten Maßnahmen bis zum Vorliegen des richterlichen Untersuchungsberichts suspendiert.

1.5) Die Gefahr, dass der jetzt gewählte Weg dazu führen könnte, die Koloniemitglieder zu „enteignen" und damit auch den Opfern Schäfers unter ihnen die Lebensgrundlage zu entziehen, besteht zwar, sollte aber auch nicht überbewertet werden. Im Grunde sind diese Schäfer-Opfer bereits jetzt wirksam enteignet, da nur etwa 30 Schäfer-Vertraute Aktionäre der Aktiengesellschaften sind, auf die die CD vor ERG ihr nahezu gesamtes Vermögen übertragen hat. Die Klausel im ERG-Dekret, wonach das Vermögen der Rechtspersönlichkeit „CD" mit Auflösung an die Corporación Metodista übertragen werde, bezieht sich nur auf wenige, im Einzelnen noch unbekannte Vermögensbestandteile, die von den Übertragungen auf die Auffang-AGs nicht erfasst wurden. Die CD hat ein Inventar dieser Vermögenswerte vorgelegt, bei dem die Passiva die Aktiva überwiegen. Ob einzelne Übertragungsakte (auf die Auffang-AGs) angefochten werden können, weil sie im Vorfeld der ERG vorgenommen wurden, ist noch völlig offen. Erst wenn solche Entscheidungen anstehen, sind Besorgnisse in Bezug auf Enteignungswirkungen zu Lasten der schuldlosen CD-Opfer berechtigt. Bisher haben die Wirtschaftsaktivitäten in der CD – von kurzfristigen demonstrativen Betriebseinstellungen im Steinbruch und im Kasino abgesehen – nicht gelitten.

Zum weiteren Vorgehen:

2.1) Die Botschaft ist weiterhin von der Absicht der chilenischen Regierung überzeugt, nicht nur chilenisches Verwaltungsrecht durchzusetzen, sondern insgesamt menschenwürdige Verhältnisse in der CD herzustellen und die menschenrechtswidrige innere Struktur der CD aufzubrechen. Sie muss respektieren, dass Präsident Aylwin, der ein großes persönliches Interesse an der Bereinigung der Lage in der CD hat, hierfür die Verfahren wählt, die er aus seiner Verantwortung für am besten geeignet hält, und auch über ihre zeitlich gestaffelte Anwendung entscheidet.

2.2) Dabei ist es nur natürlich, dass im Zeitablauf mal die eine, mal die andere Komponente in den Vordergrund tritt. Dies ändert im Prinzip nichts an den grundsätzlichen Prioritäten. Die Botschaft muss sich in ihrer Gesprächsführung der jeweiligen Aktualität zuweilen anpassen; sie hat aber in ihren zahllosen Gesprächen mit den befassten Ministern und hohen Regierungsbeamten, bei aller Würdigung der chilenischen Maßnahmen, nie einen Zweifel daran gelassen, dass für uns die Herstellung menschenwürdiger Verhältnisse in der CD Vorrang vor der Durchsetzung chilenischen Verwaltungsrechts hat und dass letztere Maßnahmen nicht dazu führen dürfen, die Lebensgrundlage der schuldlosen Koloniemitglieder zu zerstören.

2.3) Wir sollten deshalb jetzt vor allem nicht ungeduldig werden. Engste Mitarbeiter des Präsidenten versichern uns, der Präsident habe sich in einem Maße auf die Bereinigung der Verhältnisse in der CD festgelegt, das kleinliche Zweifel nicht rechtfertigt. Für die Botschaft stellt sich deshalb die Aufgabe,

- zunächst den Ausgang der Gerichtsverfahren über den ERG abzuwarten; vor der rechtskräftigen Abweisung der von der CD gegen das ERG-Dekret eingelegten Rechtsmittel sind weitere Maßnahmen der Regierung nicht zu erwarten;
- über geeignete Kanäle vorsichtig darauf hinzuwirken, dass die Feststellungen im „Rettig-Bericht" auch von der Justiz aufgegriffen werden; auch wenn sie sich ausschließlich auf Folterungen an Chilenen beziehen, sind sie für unsere Zwecke nützlich, weil sie eine

sichere Grundlage für die Ausweisung von Schäfer und Konsorten abgeben; da das chilenische Amnestiegesetz von 1978 deutsche Gerichte nicht bindet, wäre darüber hinaus zu prüfen, ob eine Strafbarkeit Schäfers u.a. für in der CD etwa begangene Foltermorde in Betracht kommt;
- die laufenden Untersuchungen in den o.a. Bereichen daraufhin zu verfolgen, ob sie für eine Ausweisung und evtl. für eine Bestrafung Schäfers in Chile oder Deutschland Material erbringen.

Wir werden in unseren Gesprächen, wie bisher, immer wieder auf unsere noch unerledigte Bitte um gerichtliche Aufklärung der von uns übermittelten Vorwürfe gegen Schäfer und um eine angemessene Bestrafung hinweisen, ohne dabei jedoch auf einen bestimmten Zeitpunkt zu drängen.

2.4) Die Botschaft wird ferner die genannten Untersuchungen sorgfältig daraufhin verfolgen, ob und zu welchen das Vermögen der CD betreffenden Konsequenzen sie führen. Wir müssen uns dabei auf relativ lange Zeiträume einstellen und sollten uns erst dann einschalten, wenn wirkliche Gefahren für die weitere wirtschaftliche Existenzfähigkeit der CD auftauchen. (Die Übertragung des Restvermögens der Rechtspersönlichkeit „CD“ auf die Corporación Metodista stellt eine solche Gefahr nicht dar.)

2.5) Schließlich wird sie sorgfältig im Auge behalten, zu welchem Zeitpunkt sozialtherapeutische Maßnahmen zugunsten der schuldlosen CD-Mitglieder in Betracht kommen. Dies wird jedenfalls nicht vor Abschluss der anhängigen Rechtsstreitigkeiten der Fall sein. Alsdann wird sich auch die Frage stellen, ob und wann die Botschaft einen Versuch machen sollte, mit den Koloniemitgliedern in Kontakt zu kommen. Im Augenblick, da die Erregungen noch hochgehen, die CD noch Hoffnung auf einen Erfolg ihrer Rechtsmittel hat und die Botschaft von CD-Anwalt Reyes weiterhin der Kollusion mit der Regierung zum Zweck der Vernichtung der Kolonie beschuldigt wird, erscheint dies noch aussichtslos.[7]

3) Wir sollten bei allen öffentlichen Erklärungen zum CD-Komplex trotz aller berechtigten Befriedigung über die endlich beginnende Einleitung von Maßnahmen gegen CD künftig darauf verzichten, unsere Urheberschaft oder Beteiligung bei bestimmten Maßnahmen herauszustellen. Solche Äußerungen werden von Aylwins innenpolitischen Gegnern sorgfältig registriert und als Beleg für die ihn herabsetzende Behauptung verwendet, er beuge sich ausländischem Druck.[8]

[gez.] Pabsch

B 83 (Ref. 511), Bd. 2412

7 BRI Kliesow, Santiago de Chile, besuchte die Colonia Dignidad am 14. August 1991 zur konsularischen Betreuung der Bewohner. Vgl. Dok. 265.

8 VLRI Spohn hielt am 28. März 1991 fest, bei der Hausbesprechung am 21. März 1991 habe Einigkeit bestanden, das Thema Colonia Dignidad bei dem bevorstehenden Besuch des chilenischen Präsidenten in der Bundesrepublik anzusprechen. Vorbereitend solle die Botschaft in Santiago de Chile „Anerkennung der bisherigen Bemühungen der Regierung Aylwins und des persönlichen Engagements Aylwins“ aussprechen, die Erwartung ausdrücken, „dass dem Entzug der Rechtspersönlichkeit und der Gemeinnützigkeit vom 31.1.91 weitere Schritte“ zügig folgten, und „unser unverändertes Interesse an rückhaltloser Aufklärung der gegen CD-Führung erhobenen Vorwürfe und Öffnung der CD nach außen sowie an Erhaltung einer Lebensgrundlage der in der CD lebenden deutschen Opfer von Schäfer und seinen Helfern“ deutlich machen. Vgl. B 33 (Ref. 330), Bd. 159211.

87

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem französischen Außenminister Dumas

11. März 1991[1]

1) Teilnehmer:
Französische Seite: AM Dumas, Jean Michel Casa (MB).
Deutsche Seite: BM, VLR I Mützelburg (Note-taker), H. Zimmermann (Dolmetscher).

2) Zusammenfassung
Hauptthemen des ca. zweistündigen, sehr intensiven Gesprächs waren: Nachkriegsordnung für Golf (AM bat um deutsche Unterstützung des französischen Vorschlags für einen diesbezüglichen Sondergipfel des Europäischen Rats), die Lage in Mittel- und Süd-Ost-Europa einschließlich der SU, die künftige sicherheitspolitische Struktur Europas, die geplante gemeinsame Botschafterkonferenz MOE, der KSZE-AM-Rat in Berlin am 19. und 20. Juni sowie die Teilnahme BM am Paris-Besuch des Bundespräsidenten am 21. März.

Übereinstimmung beider Minister, dass Vorstellungen der Europäer und der USA über künftige Friedensordnung Nahost seit langem nicht so deckungsgleich wie zurzeit. Öffentliche Unterstützung für Bush-Rede vor beiden Häusern des US-Kongresses und für Reise AM Bakers in Region. Arbeitsteilung: US wirken auf Israel im Hinblick auf Lösung Palästinenserproblems ein; Europäer nutzen ihre guten Beziehungen zu arabischen Staaten. Einvernehmen über Notwendigkeit, SU bei Friedensordnung Nahost zu beteiligen und fortbestehende Rolle der VN als bestimmenden Faktor zu betonen. In diesem Zusammenhang wichtig: Erhalt des Konsenses zwischen fünf ständigen Mitgliedern des VN-Sicherheitsrats. BM begrüßt französischen Vorschlag eines Sondergipfels des ER zu Nachkriegsordnung Golf.

Übereinstimmende Analyse der kritischen Lage in Süd-Ost-Europa (Jugoslawien, Albanien) und der SU. Übereinstimmung auch hinsichtlich Notwendigkeit, auf sicherheits- und stabilitätspolitische Fragen der MOE europäische Antwort zu geben. Französische Annahme deutschen Angebots, bei Vorbereitung KSZE-AM-Rats eng zusammenzuarbeiten. Einvernehmen, dass erster KSZE-AM-Rat entscheidende Weichenstellungen vornehmen wird und daher Erfolg werden muss. AM unterstreicht französisches Konföderationsprojekt, für das deutsche Mitwirkung erbeten.

Einvernehmen, gemeinsame Botschafterkonferenz MOE am 16. und 17. Mai in Prag durchzuführen (Anreise 15. Mai). (Zu Einzelheiten siehe unten.)

Übereinstimmung, dass D und F weiterhin Motor für europäisches Einigungswerk; GB, das eingebunden werden soll, wird folgen. Auf Bitte BMs wird AM prüfen, ob der zwischen D und F abgestimmte Entwurf eines Vertragstextes zu GASP als gemeinsames Papier von persönlichen Beauftragten eingebracht werden kann.

3) Im Einzelnen

a) *AM* unterrichtet BM, dass er sich in heute Nachmittag erscheinendem Le-Monde-Interview[2] für einen Sondergipfel des ER zur Nachkriegsordnung Golf aussprechen

1 Der Gesprächsvermerk wurde von VLR I Mützelburg am 12. März 1991 gefertigt.
Hat VLR Matussek vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Von BM noch nicht genehmigt."

2 Korrigiert aus: „französische".

wird.[3] F erbitte deutsche Unterstützung. Golfkrise habe schlaglichtartig Notwendigkeit intensiverer europäischer Zusammenarbeit deutlich gemacht.

BM verweist auf seine Washington-Reise, wo er für Internationale Konferenz geworben und zugleich die europäischen (KSZE-)Erfahrungen erläutert habe, was bei Präsident Bush auf großes Interesse gestoßen sei.[4] Natürlich müsse jede internationale Konferenz gut vorbereitet werden. Bushs Rede vor beiden Häusern des Kongresses zeige, dass amerikanische Vorstellungen sich sehr stark in Richtung auf europäische Ideen fortentwickelt hätten.[5] Dies zeige auch Reise Bakers und die dabei ins Auge gefasste Reiseroute.[6] Wichtig sei die Zusammenarbeit der Acht (GCC + Ägypten + Syrien), die zur Förderung ihrer Kohäsion von Europäern unterstützt werden sollten. Bedeutsam sei auch Rolle des Iran in Nachkriegsordnung. Als Fazit lasse sich feststellen, dass die USA und die EG-Zwölf in ihren Positionen bezüglich NMO schon lange nicht mehr so nah beieinander gelegen hätten.

AM bekräftigt, dass er 24 Stunden vorher in Washington ähnliche Gespräche geführt hätte.[7] In Bushs Rede sei erstmalig aufgenommen worden, dass auch für Libanon eine Lösung zu finden sei. USA seien auch entschlossen, sehr viel ernsthafter als bisher an Lösung des Palästinenserproblems zu gehen. Hinsichtlich einer Internationalen Konferenz dürfe und brauche es nicht zu Gegensatz zwischen US und Europäern zu kommen. US verstünden, dass Konferenzidee im Gegenteil dazu helfen könnte, den Druck auf Israel zu verstärken. Es werde niemals wieder eine US-Regierung geben, die so entschlossen sei, Israel die Notwendigkeit einer Lösung des Palästinenserproblems zu vermitteln. Bezeichnenderweise besuche Baker Israel jetzt zum ersten Male. Es werde dennoch nicht leicht werden.

BM wirft ein, dass nach seinem Eindruck Shamir und auch Arens flexibler als AM Levy seien. *AM* meint, dass sich Shamirs Flexibilität auf Taktik beschränke. In Substanz bestehe er auf seinem Plan von 1989[8] und drohe mit der Auflösung des Parlamentes und mit Neuwahlen, die in Israel mindestens sechs Monate dauern und vermutlich noch reaktionärere Mehrheit begründen würden. Umso wichtiger sei Zustandekommen europäischen Sonderrats, der europäische Unterstützung der USA orchestrieren könne. Gunst der Stunde müsse genutzt werden, zumal man angesichts anderer Fragen, die das Verhältnis EG – US belasten könnten (GATT, europäische Sicherheitsstruktur – WEU), nicht wissen könne, wie lange die derzeitige „entente“ anhalte.

BM bekräftigt, dass die zum ersten Mal bestehende Übereinstimmung mit US in Grundelementen und Prozedurfragen wichtig sei. US seien die Einzigen, die Israel bewegen könnten, wohingegen die Europäer mäßigenden Einfluss auf arabische Staaten ausüben könn-

3 Für das Interview mit dem französischen AM Dumas vgl. den Artikel „Paris ‚fera tout pour aider‘ M. Bush à régler le conflit israélo-palestinien. Un entretien avec M. Roland Dumas“; LE MONDE vom 12. März 1991, S. 1–3.

4 Zum Besuch des BM Genscher am 28. Februar und 1. März 1991 in den USA vgl. Dok. 77 und Dok. 78.

5 Für die Rede des amerikanischen Präsidenten Bush vom 6. März 1991 vgl. PUBLIC PAPERS, BUSH 1991, S. 218–222. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1991, D 218–220 (Auszug).

6 Der amerikanische AM Baker besuchte vom 8. bis 16. März 1991 Saudi-Arabien, Ägypten, Israel, Syrien, die UdSSR und die Türkei.

7 Der französische AM Dumas begleitete MP Rocard bei dessen Besuch am 9./10. März 1991 in den USA.

8 Der israelische MP Shamir hielt sich ab 4. April 1989 zu einem zehntägigen Besuch in den USA auf. In dieser Zeit präsentierte er einen Friedensplan für den Nahen Osten. Für den Plan in der Fassung vom 14. Mai 1989 vgl. https://mfa.gov.il/MFA/ForeignPolicy/MFADocuments/Yearbook8/Pages/54%20Israel-s%20Peace%20Initiative-%2014%20May%201989.aspx. Vgl. auch AAPD 1989, I, Dok. 183.

ten. Er werde französische Initiative für einen europäischen Sonderrat zum Golf[9] unterstützen.

AM unterstreicht, dass der Eindruck vermieden werden müsse, dass eine Nation Vollzug der Nachkriegsordnung bestimme. F habe sich daher juristisch und politisch immer unter das Mandat der VN, insbesondere von VN-SR-Resolution 678[10] gestellt. VN müssten auch weiterhin tragende Rolle spielen, damit negative Reaktionen, etwa des Iran, vermieden werden könnten. VN-Rahmen sei auch im Hinblick auf Embargo und fortdauernde Truppenpräsenzen wünschenswert. Es sei klar, dass neben arabischen Bodentruppen US jedenfalls mit ihrer Flotte in Region präsent blieben. Präsident Mitterrand habe entschieden, die französischen Bodentruppen, nicht aber die Marine und Luftwaffe zurückzuziehen. Für F stelle sich vor allem Frage, was mit französischer Marine geschehen solle. Seines Erachtens habe die WEU im Rahmen ihrer Möglichkeiten bisher gut funktioniert[11], jedenfalls für jeden MS die wertvolle Funktion einer kollektiven Abdeckung geboten. Er frage sich, ob man nicht auch an eine fortdauernde kleine Präsenz der WEU (Marineverbände) am Golf neben US-Verbänden denken könne. Er, AM, habe bisher noch mit niemandem über diese Idee gesprochen.

BM bekräftigt, dass die Handlungsfähigkeit des VN-SR in Golfkrise, die es zu bewahren gelte, den VN größere Bedeutung gegeben habe. Unser Interesse sei es auch, auf die Stellung und die Möglichkeiten des VN-GS[12] hinzuweisen. D müsse und werde sich größerer Verantwortung stellen, wenn der 2+4-Vertrag in Kraft getreten sei.[13] Artikel 2 des 2+4-Vertrages enthalte die Verpflichtung, dass das vereinte Deutschland keine seiner Waffen jemals einsetzen werde, es sei denn in Übereinstimmung mit seiner Verfassung [und] der Charta der Vereinten Nationen[14]. Wir gingen jetzt daran, unsere Verfassung so zu ändern, dass sie die Mitwirkung an Aktionen im Rahmen der VN erlaube, damit beide im 2+4-Vertrag genannten Voraussetzungen deckungsgleich würden.[15] Das Fortbestehen des VN-Daches sei auch wichtig im Hinblick auf die SU. Gorbatschow sei wegen sowjetischer Rolle in Golfkonflikt kritisiert worden. Die SU bleibe eine große und wichtige Macht; selbst wenn sie heute weniger als früher durchsetzen könne, könne sie doch viel verhindern und müsse daher in die Bemühungen um einen dauerhaften Frieden in NMO einbezogen werden. Dies gelte auch wegen ihrer Rolle als ständiges Mitglied des VN-SR, wo der Konsens

9 Auf seiner informellen Tagung am 8. April 1991 in Luxemburg beschloss der Europäische Rat, den insbesondere kurdischen Flüchtlingen eine humanitäre Hilfe in Höhe von 150 Mio. ECU zu gewähren. Er drückte seine Unterstützung aus für die Initiative der VN zur Errichtung einer Schutzzone für Minderheiten im Irak und forderte die irakische Regierung auf, die Resolution Nr. 687 des VN-Sicherheitsrats umzusetzen. Schließlich erinnerte er an die „drei Voraussetzungen für Stabilität und Frieden in der Region, nämlich die Lösung des israelisch-arabischen Konflikts und des Palästinenserproblems, die Stärkung der demokratischen Legitimität der Regierungen sowie die wirtschaftliche Entwicklung und der Abbau der ungleichen Einkommensverteilung". Vgl. BULLETIN DER EG 4/1991, S. 46.

10 Zur Resolution Nr. 678 des VN-Sicherheitsrats vom 29. November 1990 vgl. Dok. 1, Anm. 7.

11 Zur Entsendung von Marineeinheiten verschiedener WEU-Mitgliedstaaten in den Persischen Golf vgl. AAPD 1988, II, Dok. 245.

12 Javier Pérez de Cuéllar.

13 Zum Inkrafttreten des 2+4-Vertrags vom 12. September 1990 am 15. März 1991 vgl. Dok. 96.

14 Für die VN-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. BGBl. 1973, II, S. 432–503.

15 Zur beabsichtigten Änderung des Grundgesetzes wegen möglicher Einsätze der Bundeswehr im Ausland vgl. Dok. 17, Anm. 11. Vgl. ferner Dok. 145.

zwischen den fünf ständigen Mitgliedern als Voraussetzung für die Handlungsfähigkeit der VN bewahrt werden müsse.

AM stimmt zu. D-F-Zusammenarbeit sei auch nötig, um fortdauernde Rolle der VN zu sichern. Bezeichnenderweise hätten die US in erster VN-Debatte nach Feuereinstellung[16] weder Bezug auf die VN, noch auf den VN-GS genommen.[17]

b) Lage in MOE und SU: *BM* unterrichtet AM über die für Freitag und Samstag geplante Jugoslawien-Reise, die angesichts der jüngsten Ereignisse in Belgrad[18] leider jetzt nicht durchführbar sei. In Jugoslawien stelle sich, wie die Ereignisse in Belgrad zeigten, offensichtlich nicht nur Nationalitätenfragen, sondern auch die Frage der Demokratisierung. Insofern gebe es durchaus Parallelen mit der Entwicklung in der Sowjetunion. Am Sonntag werde er nach Moskau reisen und am Montag mit Präsident Gorbatschow zusammentreffen[19], der ihm dann auch eine Bewertung des Referendums[20] geben kann.

AM warf ein, dass Gorbatschow hinsichtlich des Referendums bei seinem letzten Zusammentreffen mit ihm[21] sehr optimistisch gewesen sei.

BM betont das fortbestehende Interesse an einer stabilen SU. Im KSE-Bereich komme es darauf an, bei den Datenproblemen so viel Bewegung in der sowjetischen Position zu erreichen, dass auch bei uns eine Ratifizierung möglich werde.[22] Wenn der KSE-Vertrag nicht in Kraft trete, behielte die SU ihre enormen Waffenbestände (auch wenn Bedrohungspotenzial, wie Golfkrieg zeige, nicht überschätzt werden dürfe). Der erste KSZE-AM-Rat am 19./20. Juni in Berlin spiele wichtige Rolle für Entwicklung eines europäischen Stabilitätsrahmens.[23] Sein Verlauf werde Zukunft KSZE-Prozesses entscheidend beeinflussen, der der einzige gesamteuropäische Bezugsrahmen für MOE darstelle. Angesichts dieser Bedeutung würden wir uns freuen, den KSZE-AM-Rat gemeinsam mit F vorbereiten zu können. Wenn wir entschlossen seien, die Politische Union zu entwickeln, werde es parallel dazu auch notwendig sein, die KSZE-Institutionen zu verstärken. Eine besondere Bedeu-

16 Zur Beendigung des Golfkriegs vgl. Dok. 128, Anm. 7.

17 Botschafter Vergau, New York (VN), informierte am 3. März 1991, in der Sitzung des VN-Sicherheitsrats am Vortag habe der amerikanische Vertreter erklärt, „dass die Alliierten ihre hauptsächlichen Ziele erreicht hätten. […] Die VN und der SR würden im Zentrum der Bemühungen um eine Implementierung der zwölf Resolutionen stehen. Die Alliierten hätten begonnen, über eine zukünftige Friedensordnung zu diskutieren." Vgl. B 30 (Ref. 230), Bd. 158112.

18 Botschafter Eiff, Belgrad, informierte am 10. März 1991: „Die erste gewaltsame Demonstration in Belgrad seit Ende des Zweiten Weltkriegs forderte am Samstag, 9.3.91, bislang zwei Todesopfer (ein Polizist und ein Demonstrant). Mindestens sieben weitere Personen wurden, teilweise schwer, verletzt. Anlass der von der vereinigten serbischen Opposition veranstalteten Demonstration war die Forderung nach Ablösung der Führungsriege des Belgrader Fernsehens. […] Am Sonntagmorgen (10.3.) hat sich das Stadtbild weitgehend normalisiert, wenn man von den mehreren Dutzend Panzern, Schützenpanzern und gepanzerten Fahrzeuge absieht, die an strategischen Punkten der Innenstadt aufgefahren bleiben." Vgl. den Drahtbericht Nr. 198; B 42 (Ref. 215), Bd. 163394.

19 Zum Besuch des BM Genscher am 17./18. März 1991 in der UdSSR vgl. Dok. 99 bis 104.

20 Am 17. März 1991 fand in der UdSSR ein Referendum über den Erhalt der Union statt, der von 76 Prozent der Stimmen befürwortet wurde. Die Wahlbeteiligung lag trotz des Boykotts der Volksbefragung in den baltischen Republiken sowie in Armenien, Georgien und Moldawien bei 80 Prozent.

21 Der französische AM Dumas hielt sich am 12. Februar 1991 in der UdSSR auf.

22 Zur sowjetischen Auslegung des KSE-Vertrags vom 19. November 1990 vgl. Dok. 85.

23 Zur ersten Sitzung des KSZE-Außenministerrats vgl. Dok. 212.

tung komme dem Konfliktverhütungszentrum[24] zu. Im Hinblick auf die Instabilitäten in MOE sollte es möglichst effektiv ausgestaltet werden. Wichtig für den Bau gesamteuropäischer Strukturen sei auch Mitterrands Vorschlag einer Konföderation.

AM dankt für positive Würdigung des Konföderationsprojektes.[25] Entwicklungen in MOE seien in der Tat noch sehr instabil. Jugoslawien und Albanien befänden sich am Wendepunkt. Daher seien alle stabilitätsfördernden Strukturen von großer Bedeutung. Insbesondere müsse die KSZE-AM-Konferenz ein Erfolg werden. Er stimme in Einschätzung der Bedeutung des Konfliktverhütungszentrums überein. Die Anwesenheit der USA und Kanadas bei der Erörterung stabilitäts- und sicherheitsfördernder Strukturen in Europa sei wichtig.

BM gibt seinen Eindruck wieder, dass manche MOE-Staaten oder Nationalitäten nach der Auflösung des WP und dem Ende der sowjetischen Bevormundung „wieder im Jahre 1918, nicht im Jahre 1945“ anfingen. Die Kernfrage, die auf Berliner KSZE-AM-Treffen zu beantworten sei, heiße, ob die MOE den Weg zu einer Europäisierung oder aber zu einer Renationalisierung ihrer Politik finden. Diese grundsätzliche Weichenstellung werde vom Berliner Treffen mitbestimmt.

AM unterstreicht, dass auch die Konföderation einen starken Impuls für eine Europäisierung biete. Die KSZE stelle den allgemeinen Rahmen für West und Ost. Gleichzeitig sei jedoch ein Ort erforderlich, an dem auf die Fragen der MOE-Staaten eine europäische Antwort gegeben werden könne. In beiden Gremien bräuchten die Zwölf eine gemeinsame Außenpolitik, d.h. die Politische Union; in beiden sei insbesondere eine gute Vorbereitung und Zusammenarbeit zwischen F und D erforderlich.

Auf Einwand *BMs*, dass Konföderation die nicht beteiligten US und Kanada beunruhigen könnte und daher delikat sei, meinte *AM*, dass insbesondere US klargemacht werden müsse, dass europäische Veranstaltungen nicht zwangsläufig gegen US gerichtet seien.

c) Gemeinsame Botschafterkonferenz MOE in Prag:

Beide AM vereinbaren, am 15. Mai, 17.00 Uhr, in Prag anzukommen. Anschließend soll ein Höflichkeitsbesuch bei Präsident Havel und der tsl. Regierung vorgesehen werden. Am Abend wollen beide AM an einer Veranstaltung im Rahmen des Musikfestivals „Prager Frühling“ teilnehmen. Botschafterkonferenz soll in Barockschloss Dobříš am 16. Mai morgens beginnen und am 17. Mai mittags zu Ende gehen. Tsl. Regierung soll nunmehr umgehend von geplanter Botschafterkonferenz unterrichtet werden.[26]

24 Zum KSZE-Konfliktverhütungszentrum in Wien vgl. Dok. 121.

25 Zum Vorschlag des französischen Staatspräsidenten Mitterrand für eine Europäische Konföderation vgl. Dok. 82.

26 VLRI Nestroy und VLRI Haak notierten am 4. April 1991 für BM Genscher: „Das von Ihnen und AM Dumas vereinbarte Vorhaben droht ernstlich zu scheitern, da es von einigen hohen Beamten im Quai, vor allem wohl vom Europadirektor, nunmehr abgelehnt wird. Die uns genannten Gründe (Probleme des Abhörens bzw. Terminprobleme seitens AM Dumas) sind unzweifelhaft vorgeschoben. Die eigentlichen Motive der betreffenden Quai-Beamten liegen möglicherweise in der Befürchtung, durch die Veranstaltung in Prag auf politische Parameter festgelegt zu werden, die den ostpolitischen Handlungsspielraum Frankreichs einengen könnten.“ Vgl. B 24 (Ref. 220), Bd. 174750.
Zur deutsch-französischen Botschafterkonferenz, die am 16./17. Mai 1991 in Weimar stattfand, vgl. Dok. 165–167.

d) Regierungskonferenzen zur Politischen Union und WWU:

BM regt gegenüber AM an, den zwischen F und D abgestimmten Vertragstext zur GASP nunmehr ebenfalls durch persönliche Beauftragte als gemeinsames deutsch-französisches Papier einzuführen.[27] BM weist auf die Vorbehalte des französischen Beauftragten de Boissieu hin.[28]

AM ist über Dossier nicht unterrichtet. Er will sich kundig machen und schlägt vor, dass beide Ministerbüros Angelegenheit aufnehmen.[29]

AM beklagt sodann Probleme in beiden Verhandlungen, die skeptisch stimmten. Insbesondere werde WWU von allen Seiten, auch von F, gebremst.

Beide AM betonen, dass die Außenministerien lieber schneller vorangingen.

e) Europäische Sicherheitsidentität:

AM betont, dass seinerzeitiges Scheitern der EVG keinen Schluss gegen Notwendigkeit und Erfolgsaussichten einer gemeinsamen europäischen Sicherheitspolitik heute zuließe. 1954 sei es darum gegangen, zwischen einer Wiederbewaffnung Deutschlands im Rahmen einer EVG oder einer Abrüstung Deutschlands zu wählen. Heute stelle sich die Frage, ob D an einer europäischen Sicherheitspolitik teilnehme oder ob es zu einer Renationalisierung deutscher Sicherheitspolitik komme. Falls es keine gemeinsame europäische Sicherheitspolitik im Rahmen der WEU und der Politischen Union gebe, werden automatisch auch in F und GB Tendenzen zur Renationalisierung der Sicherheitspolitik verstärkt. Einige Partner befürchteten, dass eine europäische Sicherheitsidentität gegen die NATO gerichtet sei. Seines Erachtens werde sie die NATO stärken.

BM verweist darauf, dass es nach Vereinigung Ds im Ausland viele Stimmen gegeben habe, die von D die Übernahme von mehr Verantwortung gefordert hätten. Man müsse sich Frage stellen, wem es nutze, wenn D national mehr Verantwortung übernehme. Seit er im politischen Leben stehe, arbeite er daran, D eine europäische Rolle zu geben. Er wolle keine Renationalisierung der deutschen Politik. Es sei wichtig, dass D größere Verantwortung im europäischen Rahmen übernehme. Dafür kämen nur die EG und WEU in Frage. Er müsse alle Freunde Ds dringend darum bitten, die europäische Offerte Ds nicht ab-

27 Zur Frage der Einbringung eines gemeinsamen Vertragstexts zur GASP durch die Bundesrepublik und Frankreich vgl. Dok. 75.
Am 7. März 1991 lag ein überarbeiteter deutsch-französischer Entwurf für das Vertragskapitel zur GASP vor. Für den Entwurf und die zugehörige Anlage „Vorschlag für Bestimmungen zur Erläuterung und Ausführung der vorgehenden Vertragsvorschriften“ vgl. B 220 (Ref. 200), Bd. 165227.

28 Gesandter Ischinger, Paris, berichtete am 9. März 1991, der Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, de Boissieu, rate „nach wie vor von einer Präsentation als nationales oder auch gemeinsames Papier ab. Er bleibe bei seinem nachdrücklichen Vorschlag, das Papier nur der Präsidentschaft zuzuleiten. […] De Boissieu geht es, das ist eindeutig, nicht um inhaltliche Fragen, sondern um das taktisch richtige Vorgehen, um einen am Ende maximalen politischen Erfolg zu erreichen. Von der Richtigkeit seiner Linie ist er sehr überzeugt.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 884; B 220 (Ref. 200), Bd. 165227.

29 Die Endfassung des zwischen der Bundesrepublik und Frankreich abgestimmten Entwurfs für das Vertragskapitel zur GASP lag am 12. März 1991 vor. VLR Mauch hielt am 15. März 1991 fest: „Der franz. Vertreter in der Regierungskonferenz übergab die franz. Fassung des Textes am 13.3.1991 der Präsidentschaft am Rande der Sitzung der Persönlichen Beauftragten. Botschafter Trumpf schloss sich diesem Vorgehen an. Darüber hinaus wurden beide Sprachfassungen einer Reihe von anderen Delegationen informell überlassen. Der Text und auch die Tatsache, dass er eine deutsch-franz. Gemeinschaftsarbeit ist, ist somit unter den Partnern bekannt. […] Einen offiziellen Status in der Regierungskonferenz hat der Text damit nicht.“ Vgl. B 220 (Ref. 200), Bd. 165227.

zuschlagen. Zurzeit habe D als einziges Land sich auf eine Reduzierung seiner Streitkräfte (auf 370000 Mann) verpflichtet.[30] Reduzierungen der konventionellen Truppen anderer Europäer seien jedoch absehbar. Auch US werde Truppen in Europa verringern. D werde also in Zukunft (mit Ausnahme der SU) die stärkste konventionelle Macht in Europa sein. Er könne nicht verstehen, wie ein Land in Europa den deutschen Willen, sich in eine europäische Sicherheitspolitik zu integrieren, ablehnen könne. Sein politisches Ziel sei es, noch zu erreichen, dass D irreversibel europäisch werde. Dazu gehöre eine europäische Sicherheitspolitik.

f) Einzelfragen:

Beide AM vereinbaren, an NATO-Rat anlässlich Besuchs des tsl. Präsidenten am 21.3.1991[31] teilzunehmen. Beide AM wollen im Anschluss nach Paris fliegen. BM wird an Empfang des Bundespräsidenten in Palais Beauharnais teilnehmen.[32] Vor und nach dem Empfang werden sich die Außenminister zu bilateralen Gesprächen treffen.

AM bittet BM, bei Kauf der „Maison de France" in Berlin (West) behilflich zu sein. F habe Gebäude bisher gemietet und wolle, da zurzeit Geld vorhanden sei, kaufen. Berliner Regierung sei mit Kauf einverstanden. F habe bei zuständigem Bundesbauministerium bisher jedoch vergeblich versucht, einen Preis in Erfahrung zu bringen[33].

AM bittet zu prüfen, ob die Voraussetzungen für ein Tätigwerden der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Attali[34]) auf dem Gebiet der ehemaligen DDR dadurch verbessert werden könnten, dass das nicht zum Abschluss gekommene Ratifikationsverfahren der DDR nachgeholt werde.

AM verweist auf Sprachenproblem bei beabsichtigtem Beitritt Fs zur Internationalen Energieagentur. Für F sei wichtig, dass Französisch Amtssprache der IEA werde. Der Wunsch Ds, in diesem Zusammenhang die Finanzierungsmodalitäten zu ändern, schaffe jedoch Schwierigkeiten für französischen Beitritt.

BM sagt Prüfung der Petita zu und schlägt Aufnahme durch die beiden Ministerbüros vor.[35]

B 1 (Ref. 010), Bd. 178929

30 Bei ihrem Gespräch am 16. Juli 1990 in Archys (Bezirk Stawropol) einigten sich BK Kohl und der GS der KPdSU, Gorbatschow, auf eine Reduzierung der Bundeswehr auf 370000 Soldaten. Vgl. AAPD 1990, II, Dok. 219.
In der Plenarsitzung der VKSE am 30. August 1990 in Wien gab BM Genscher eine entsprechende Verpflichtungserklärung über den Umfang des Streitkräftepersonals ab. Vgl. BULLETIN 1990, S. 1129–1131. Vgl. ferner AAPD 1990, II, Dok. 280.

31 Zum Besuch des tschechoslowakischen Präsidenten Havel bei der NATO in Brüssel vgl. Dok. 111.

32 BM Genscher begleitete Bundespräsident Freiherr von Weizsäcker bei dessen Besuch am 21./22. März 1991 in Frankreich.

33 Das Bundesministerium der Finanzen beantragte mit Schreiben vom 22. Juli 1991 die Zustimmung des Bundestags zum Verkauf des bebauten Grundstücks Kurfürstendamm 211 in Berlin an Frankreich für einen Preis von 60 Millionen DM. Vgl. BT DRUCKSACHEN, Nr. 12/1008.
Der Bundestag stimmte am 17. Oktober 1991 zu. Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, 12. WP, 50. Sitzung, S. 4127.

34 Gründungspräsident der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung in London war seit dem 15. April 1991 Jacques Attali.

35 Dieser Satz wurde von VLRI Mützelburg durch Häkchen hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Erledigt."

88

Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem britischen Premierminister Major

11. März 1991[1]

Vermerk über das Gespräch des Herrn Bundeskanzlers mit dem britischen Premierminister Major (im Rahmen der deutsch-britischen Konsultationen[2]) am Montag, dem 11. März 1991, im Bundeskanzleramt

Der *Bundeskanzler* leitet das Gespräch mit einer kurzen Darstellung der innenpolitischen, insbesondere der wirtschaftlichen Lage in der Bundesrepublik Deutschland ein. In wirtschaftlicher Hinsicht präsentiere sich die alte Bundesrepublik in hervorragender Verfassung. Wir gingen von einem Zuwachs von 3,5% in 1991 aus. Auch die Inflation werde sich nicht wesentlich ändern. Die Arbeitslosenziffer sei mit nominell rund 6% so günstig wie lange nicht mehr. Der Boom gehe weiter.

Demgegenüber sei der Zusammenbruch der Wirtschaft in der früheren DDR vollständiger, als wir erwartet hätten. Wir hätten u.a. mit einer „weicheren Landung" bei dem Handel mit den früheren RGW-Ländern gerechnet, in die die frühere DDR im Jahre 1990 noch für rund 30 Milliarden DM exportiert hätte. Das Volumen dieses Handels tendiere jetzt gegen Null. Die Zeit reiche einfach nicht, um die Betriebe auf den Wettbewerb auf dem Weltmarkt umzustellen. Man müsse buchstäblich bei null anfangen.

Hinzu komme, dass wir durch die Ausgaben im Zusammenhang mit dem Golfkrieg in Höhe von über 16 Milliarden DM eine entsprechende Lücke im Haushalt 1991 hätten. Um eine weitere Erhöhung der Nettokreditaufnahme zu vermeiden, hätten wir die Steuern erhöhen müssen.[3]

Vom Tag des Inkrafttretens der Wirtschafts- und Währungsunion[4] mit der früheren DDR bis zum Ende dieses Jahres fließen rund 103 Milliarden DM in die neuen Bundesländer. Dies sei eine gewaltige Summe. Man müsse jetzt die Talsohle überwinden. Seine Prognose bleibe, dass wir es in drei bis fünf Jahren, d.h. bis zur nächsten Wahl, schaffen würden. Gleichzeitig versuchten wir, Polen, der ČSFR, Ungarn und der Sowjetunion zu helfen.

Leider gebe es in der nationalen Politik keinen Konsens mit der Opposition. Es wäre sicherlich für die Bundesregierung leichter gewesen, wenn beispielsweise die SPD die Ausgaben im Zusammenhang mit dem Golfkrieg unterstützt hätte. Tatsächlich sei sie aber sowohl gegen die Entsendung von Soldaten als auch gegen die Unterstützung durch Geld gewesen.

1 Kopie.
Der Gesprächsvermerk wurde von MD Hartmann, Bundeskanzleramt, am 12. März 1991 gefertigt und am Folgetag „mit der Bitte um Billigung" über BM Seiters an BK Kohl geleitet. Dazu vermerkte Hartmann: „Der Vermerk sollte nicht weitergegeben werden."
Hat Seiters am 14. März 1991 vorgelegen.
Hat Kohl vorgelegen, der handschriftlich für Hartmann vermerkte: „Erl[edigen]".

2 Zu den deutsch-britischen Regierungskonsultationen am 11. März 1991 vgl. auch Dok. 89.

3 Zu den Steuererhöhungen in der Bundesrepublik vgl. Dok. 77, Anm. 13.

4 Der Vertrag vom 18. Mai 1990 über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Bundesrepublik und der DDR trat am 1. Juli 1990 in Kraft. Vgl. AAPD 1990, II, Dok. 205.

Das eigentliche Problem im Verhältnis zur früheren DDR sei nicht ökonomischer, sondern psychologischer Natur: Wir hätten uns in über vierzig Jahren auseinandergelebt. In der früheren DDR hätten sich eine völlig andere Welt und eine andere Gesellschaft entwickelt; es sei eine Art Ghetto entstanden, das eine andere Stimmung als hier im Westen erzeugt habe. Dies sei beispielsweise in der Diskussion über den Golfkonflikt deutlich geworden. Diese Stimmung werde sich jedoch verlaufen. Hierfür brauche man allerdings Zeit. Wie schwierig die Lage sei, zeige sich in den Kirchen, insbesondere in der Evangelischen Kirche, wo beide Teile größte Probleme hätten, zueinander zu finden.

Premierminister *Major* erklärt auf die entsprechende Frage des Bundeskanzlers, er werde die Wahlen zu dem Zeitpunkt durchführen, zu dem er glaube, sie gewinnen zu können. Im Augenblick liege seine Partei in den Umfragen vorne. Dennoch zögere er, die Wahlen zu früh anzusetzen. Das positive Meinungsbild resultiere teilweise daher, dass er eben nicht Maggie Thatcher sei, zum anderen aus dem Erfolg im Golfkrieg.

Andererseits stecke Großbritannien in einer wirtschaftlichen Rezession, aus der man im Sommer vielleicht herauskomme. Trotzdem werde Großbritannien möglicherweise in diesem Jahr kein Wirtschaftswachstum erzielen. Die Arbeitslosigkeit steige, liege aber insgesamt mit nominal 7% unter dem allgemeinen europäischen Niveau. Die Inflation sei von 11% vor zwei Monaten auf jetzt 9% gefallen und werde in den nächsten zwei Monaten nochmals um 2% sinken. Wenn man die Berechnungsmethoden anderer europäischer Partner zugrunde lege, seien das de facto 5%.

Ein großes Problem stelle nach wie vor die von PM Thatcher eingeführte „Kopfsteuer" dar. Diese sei außerordentlich unpopulär und könne auch nicht eingetrieben werden, weil viele Leute sich einfach weigerten zu zahlen. Er werde diese Steuer bald abschaffen müssen. Dies könne man allerdings noch nicht öffentlich sagen.

Insgesamt sei er nicht unzufrieden mit den bisher erreichten Fortschritten. Er sei zwar nicht sicher, wann man die Wahlen durchführen solle, aber dass seine Partei sie gewinnen werde. Dabei werde eine wichtige Rolle spielen, dass die Inflation falle und auch die Zinssätze weiter sänken. Diese lägen immer noch bei 11%. Es gebe in der britischen Öffentlichkeit im Grunde genommen keinen Enthusiasmus für die Labour Party. Diese habe bisher hauptsächlich von der Unpopularität der Regierung profitiert.

Es kämen im Grunde genommen drei Wahltermine in Frage: Sommer 1991, Oktober/November 1991 oder Frühjahr 1992. Auf keinen Fall wolle er die Parlamentswahlen mit den Kommunalwahlen Anfang Mai zusammenlegen.[5]

Der *Bundeskanzler* wirft ein, vielleicht könne er dem Premierminister helfen. Wenn die Wahlen in diesem Jahr stattfinden sollten, wäre es möglicherweise klug, die eigentliche Entscheidungsphase hinsichtlich der Wirtschafts- und Währungsunion in das nächste Jahr zu schieben.

Premierminister *Major* erklärt, dies wäre in der Tat sehr hilfreich.

Der *Bundeskanzler* fährt fort, in dieser Frage solle man eng zusammenarbeiten und möglicherweise auch die Mitarbeiter einschalten.

Premierminister *Major* erklärt, er habe in seiner Partei mit der Europapolitik einige Schwierigkeiten. Die könne er aber durchstehen. Wichtig sei für ihn, dass man nicht vor den Wahlen die besonders sensitiven europapolitischen Fragen erörtern müsse. Der *Bundes-*

5 Die britischen Parlamentswahlen fanden am 9. April 1992 statt. Die Conservative and Unionist Party errang dabei 336 der 651 Sitze.

kanzler erklärt, Anfang April werde ein Treffen der EVP[6] stattfinden, und im Übrigen werde er während seines Urlaubs mit Ministerpräsident Andreotti zusammentreffen.[7] Bei beiden Gelegenheiten wolle er über die Zusammenarbeit zwischen den christlich-demokratischen Parteien und den britischen Konservativen sprechen.

Premierminister *Major* erklärt, er sei kürzlich mit Forlani zusammengetroffen, dem er mitgeteilt habe, dass die britischen Konservativen sich der EVP anschließen wollten. Forlani habe hierzu nicht Stellung genommen. Er wolle allerdings klarstellen, dass die Konservativen sich unter keinen Umständen als Mitglieder zweiter Klasse der EVP anschließen würden.

Der *Bundeskanzler* wirft ein, dies verstehe er voll und ganz.

Premierminister *Major* fährt fort, es gebe sicherlich eine Reihe Felder bei der Wirtschafts- und Währungsunion, wo man einig sei. Es gebe natürlich auf der anderen Seite auch Unterschiede. Aber er gehe davon aus, dass sich Briten und Deutsche darin einig seien, dass die Konvergenz eine wichtige Bedingung sei und dass der ECU in der zweiten Phase härter werden müsse. Es gebe in dem jetzt vorgelegten deutschen Entwurf einen interessanten Passus, wonach es den Mitgliedstaaten freistehe, in der dritten Phase zu wählen, wann sie sich anschließen wollten.[8]

Die britische Sorge sei, dass man möglicherweise durch ein zu rasches Vorgehen bei der Vertiefung der Gemeinschaft ihre Erweiterung verhindern könnte. Nach seiner Auffassung müsse unser langfristiges Ziel sein, auch den Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas den Weg zur EG offenzuhalten. Dies sei auch deshalb wichtig, weil man nur so die Demokratie dort festigen könne.

Eine andere Sorge sei die Diskussion über die europäische Verteidigungsrolle. Es wäre aus britischer Sicht falsch, eine Art europäischen „caucus“ innerhalb der NATO zu entwickeln. Hierauf würden die USA scharf ablehnend reagieren. Auch wenn man in Zukunft weniger amerikanische Truppen brauche, so sei doch die militärische Präsenz der USA unersetzlich. Was ihn am meisten besorgt mache, sei die Tatsache, dass Frankreich offenbar eine Zukunft ohne amerikanische Präsenz ins Auge fasse bzw. eine europäische Struktur, die von der NATO-Struktur getrennt sei. Es sei aber sehr gefährlich, wenn man die NATO schwäche. Auf britischer Seite befürchte man, dass auch Delors gegenüber der NATO nur Lippenbekenntnisse leiste, aber an der Substanz im Grunde genommen nicht interessiert sei.

Der *Bundeskanzler* erklärt, in den Fragen der Wirtschafts- und Währungsunion müsse man eng zusammenarbeiten. Für uns sei eine entscheidende Voraussetzung für das Zustandekommen der Wirtschafts- und Währungsunion das, was der italienische Finanzminister Carli in seinem Papier zusammengefasst habe.[9] Darin sei unter anderem klar von Haushaltsstabilität und Konvergenz die Rede. Wenn ein Italiener das sage, sei das allemal besser, als wenn wir das immer wieder öffentlich erklärten.

6 Die Vorsitzenden der Mitgliedsparteien der EVP trafen am 13. April 1991 in Brüssel zusammen.

7 BK Kohl traf am 27. März 1991 in Bad Hofgastein mit dem italienischen MP Andreotti zusammen.

8 Für den „Gesamtvorschlag der deutschen Delegation“ für eine Änderung des EWG-Vertrags zur Errichtung einer Wirtschafts- und Währungsunion vom 25. Februar 1991 vgl. EUROPÄISCHE WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION, S. 331–334.

9 Mit Fernkopie Nr. 1768 vom 19. Oktober 1990 übermittelte die Ständige Vertretung bei der EG in Brüssel den Bericht des italienischen Finanzministers Carli in seiner Eigenschaft als ECOFIN-Ratspräsident zur Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion für den Europäischen Rat. Vgl. B224 (Ref. 412), Bd. 168741. Für den Bericht vgl. EUROPE DOCUMENTS, hrsg. von der Agence Internationale d'Information pour la Presse, Nr. 1657 vom 25. Oktober 1990, S. 1–5.

Er habe Premierminister Major sorgfältig zugehört und könne dessen Schwierigkeiten verstehen. Der Premierminister sei sicherlich in einer psychologisch schwierigen Lage. In der Frage der Wirtschafts- und Währungsunion gebe es Gegensätze, aber man könne auch zu Gemeinsamkeiten kommen. Er sei da nicht pessimistisch.

Er wolle noch ein grundsätzliches Wort sagen:

- Zunächst glaube er, dass alle in Europa auf die europäische Integration angewiesen seien. Wenn man auf das Jahr 2000 blicke, so würden die einzelnen europäischen Nationen zweitrangig werden, wenn die Integration nicht vorangehe.
- Wir Deutsche seien auf die Integration mehr als die anderen angewiesen. Wir lebten nicht auf einer Insel, sondern seien praktisch die Durchgangsstation zwischen Ost und West sowie zwischen Süd und Nord. Für uns sei es daher elementar, dass wir eingebunden seien, auch um das Misstrauen unserer Nachbarn abzubauen. Sein Ehrgeiz sei daher, dass der deutsche Zug unumkehrbar in Richtung Europa fahre.
- Zugleich dürften die USA nicht ausgeschlossen sein. Wir benötigten die NATO auf absehbare Zeit, und es gebe keinen Ersatz dafür. Die Frage sei nicht die Zahl der Truppen. Er sei im Übrigen sicher, dass die USA am Ende ihre Präsenz in Europa weniger aus militärischen, denn aus ökonomischen Gründen aufrechterhalten würden. Für ihn sei es indiskutabel, dass die USA sich aus Europa zurückzögen.

Frankreich befinde sich in einer Übergangsphase und einem schwierigen Gewöhnungsprozess an seine neue Rolle. Dies sei beispielsweise in den GATT-Verhandlungen[10] deutlich geworden, wo es um die Kürzung der Exportsubventionen gehe, die für den französischen Außenhandel eine entscheidende Rolle spielten. Dies sei im Übrigen nicht nur eine ökonomische Frage, sondern auch eine Frage der französischen „gloire“. Man müsse sehen, dass aus französischer Sicht die NATO ein Dach bilde mit einer starken amerikanischen Komponente. Ein Europa ohne die USA würde hingegen bedeuten, dass die beiden Nuklearmächte Großbritannien und Frankreich eine besondere Rolle spielten. Dies sei der entscheidende Unterschied.

Er glaube im Übrigen nicht, dass Delors die USA aus Europa verdrängen wolle. Vielmehr wolle Delors als Präsidentschaftskandidat in Frankreich antreten, wenn er die Chance dazu habe. Das Ganze sei also Teil eines innenpolitischen Spiels.

Er habe im Übrigen Präsident Bush empfohlen, Delors nach Washington einzuladen und mit ihm über die GATT-Fragen zu sprechen.[11] Im Übrigen glaube er nicht, dass Delors anti-amerikanisch eingestellt sei.

Solange er hier sitze, werde es keine anti-amerikanische Politik in der EG geben, [er] füge allerdings hinzu, dass bei der GATT-Runde nicht nur von Seiten der EG Fehler gemacht worden seien.

Premierminister *Major* wirft ein, er habe mit Präsident Bush ein längeres Gespräch über GATT geführt und dabei auch deutlich gemacht, dass die Amerikaner sich, beispielsweise bei den Dienstleistungen, bewegen müssten.

10 Zur Uruguay-Runde des GATT vgl. Dok. 57, Anm. 20.

11 EG-Kommissionspräsident Delors besuchte mit dem luxemburgischen MP Santer als Vorsitzendem des Europäischen Rats am 10./11. April 1991 die USA. Für den amerikanischen Vermerk über das Gespräch mit Präsident Bush am 11. April 1991 in Washington vgl. https://bush41library.tamu.edu/archives/memcons-telcons.

Der *Bundeskanzler* erklärt, was er an der britischen Position offen gestanden nicht verstehe, sei die Haltung zum Europäischen Parlament. Die jetzigen Verbesserungsvorschläge berührten doch in Wirklichkeit nicht die nationale Souveränität, beispielsweise wenn es darum gehe, die Kommission durch das Parlament wählen zu lassen.

Premierminister *Major* erwidert, auch die britische Seite habe Vorschläge für die Rechte des Parlamentes entwickelt. Fortschritte seien durchaus möglich. Andererseits sei es frustrierend, wenn die Briten ständig von europäischen Partnern belehrt würden, die ihrerseits die europäischen Gesetze nicht einhielten.

Er sei bereit, diese Fragen bilateral mit uns zu erörtern.

Der *Bundeskanzler* erklärt sich einverstanden.

Premierminister *Major* fährt fort, auf der britischen Seite tue man sich auch mit dem Begriff der Subsidiarität schwer.

Der *Bundeskanzler* erklärt, in dieser Frage sei man sicherlich nicht so weit auseinander wie mit anderen Partnern, beispielsweise mit Frankreich, das ein völlig anderes Kommunalrecht als wir habe.

Premierminister *Major* erklärt, er wolle kurz auf Jugoslawien und die Türkei zu sprechen kommen.

Der *Bundeskanzler* wirft ein, bei Jugoslawien wisse niemand, wie es weitergehe. Die Lage sei katastrophal.

Premierminister *Major* stimmt zu. Die Reformen seien praktisch gestoppt, die wirtschaftlichen Aussichten außerordentlich trübe. Wenn die Slowenen und Kroaten aus der Föderation ausscherten, drohe ein Blutbad.

Der *Bundeskanzler* erklärt, in dieser Frage solle man sich eng abstimmen.

Premierminister *Major* erklärt, Griechenland lege in der EG bei allem, was die Türkei betreffe, sein Veto ein. Natürlich könne die Türkei nicht Mitglied der EG werden, aber man dürfe sie auch nicht in die Ecke stellen.

Der *Bundeskanzler* erklärt, es sei in der Tat ausgeschlossen, dass die Türkei in die EG aufgenommen werde. Man sollte ihr auch keine diesbezüglichen Hoffnungen machen. Gleichzeitig sei es erforderlich, die Türkei so nahe wie möglich an die EG heranzuführen. Die Realität sei einfach: In zehn Jahren werde die Türkei 90 Millionen Einwohner mit einer sehr günstigen demographischen Kurve haben. Die türkische Wirtschaft werde stärker werden. Die Türkei werde eines der wichtigsten Länder der Region, ja in der islamischen Welt sein. Daher solle man möglichst viele Kontakte zu ihr unterhalten. Deutschland habe traditionell gute Beziehungen zur Türkei. Er habe lediglich im Augenblick Probleme mit Özal, der versuche, seine innenpolitischen Probleme auf unsere Kosten zu lösen. Der Bundeskanzler erwähnt die Rede Özals vom 15. Februar.[12] Man müsse Özal klar sagen, dass dies nicht hilfreich sei. Besonders geärgert habe er sich über die türkische Haltung betreffend die Anwendung von Artikel 5 des NATO-Vertrages[13]. Was unsere Bereitschaft zur Erfüllung der Bündnispflicht angehe, so hätten wir nie Anlass zu Zweifel gegeben. Man könne diese Frage aber nicht als Manöverfall behandeln.

Der Bundeskanzler leitet über zur Nahostproblematik und erklärt, man solle gemeinsam dem amerikanischen Präsidenten helfen, dass er in seinen Gesprächen mit Israel weiter-

12 Zur Rede des türkischen Präsidenten Özal vgl. Dok. 108, Anm. 8.

13 Für Artikel 5 des NATO-Vertrags vom 4. April 1949 vgl. BGBl. 1955, II, S. 290.
Vgl. ferner die Äußerungen des türkischen Präsidenten Özal vom 24. Januar 1991; Dok. 37, Anm. 11.

komme. Wenn Shamir auf seiner bisherigen Position beharre, werde es keinen Frieden geben.

Premierminister *Major* erwidert, die Rede von Präsident Bush[14] sei außerordentlich vorwärtsschauend gewesen. Er werde am Samstag mit Präsident Bush auf den Bermudas zusammentreffen.[15] Nach diesem Gespräch werde er mit dem Bundeskanzler Kontakt aufnehmen.

Auf die Sowjetunion eingehend, erklärt Premierminister Major, er habe dem Bundeskanzler einen Brief geschickt, in dem er seine Eindrücke aus Moskau[16] zusammengefasst habe.

Der *Bundeskanzler* bedankt sich für diesen Brief und erklärt, wenn man mit Gorbatschow telefoniere, dann stelle sich die Lage in der Tat so dar, wie es PM Major in seinem Brief beschreibe. In Wirklichkeit wisse man aber nicht, wie es weitergehe. Man wisse auch nicht, ob ein möglicher Nachfolger die Sache besser mache. Man müsse daher in den nächsten Monaten genau überlegen, wie man Gorbatschow helfen könne. Präsident Gorbatschow habe ihm ausdrücklich gesagt, dass er von dem Besuch von PM Major sehr angetan gewesen sei.

Premierminister *Major* wirft ein, er hoffe, dass Gorbatschow sobald wie möglich nach Großbritannien komme.[17]

Der *Bundeskanzler* schließt mit der Bemerkung, man dürfe Gorbatschow nicht das Gefühl geben, er sei „out".

BArch, B 136, Bd. 59744

14 Für die Rede des amerikanischen Präsidenten Bush vom 6. März 1991 vgl. PUBLIC PAPERS, BUSH 1991, S. 218–222. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1991, D 218–220 (Auszug).

15 Der amerikanische Präsident Bush traf den britischen Premierminister Major am 16. März 1991 auf Bermuda. Für den amerikanischen Gesprächsvermerk vgl. https://bush41library.tamu.edu/archives/memcons-telcons (zum Zeitpunkt des Zugriffs nur teilweise freigegeben).

16 Der britische PM Major besuchte am 4./5. März 1991 die UdSSR. Für die Gespräche mit dem sowjetischen Präsidenten Gorbatschow am 5. März 1991 vgl. GORBATSCHOW, Sobranie, Bd. 24, S. 342–352 (Auszüge).

17 Der sowjetische Präsident Gorbatschow besuchte am 18./19. Juli 1991 Großbritannien.

89

Gespräch der Bundesminister Genscher und Stoltenberg mit dem britischen Außenminister Hurd und Verteidigungsminister King

200-350.06 GRO **11. März 1991**[1]

Deutsch-britische Konsultationen der Außen- und Verteidigungsminister, Bonn, 11.3.1991[2]

Brit. Gesprächsteilnehmer: AM Hurd, Bo Mallaby, Pol. Dir. Weston, Mitarbeiter FCO; VM King mit Mitarbeitern.

Dt. Gesprächsteilnehmer: BM Genscher, D2[3], Bo v. Richthofen, VLRI Mützelburg, stv. RL 200[4]; BM Stoltenberg mit Mitarbeitern.

Die folgenden Themen wurden behandelt.

1) Erfahrungen aus dem Golfkrieg

VM *King* zeichnete ein zufriedenstellendes Bild der Zusammenarbeit und Koordinierung der am Konflikt beteiligten WEU-Staaten hinsichtlich milit. Einsatz und bei der Durchsetzung der Embargomaßnahmen. Daraus ließen sich auch Erfahrungen für eine europäische Zusammenarbeit „interlinking with NATO" für Einsätze außerhalb des NATO-Gebiets ableiten. Betont positiv und ausführlich ging er auf die unterstützenden Aktionen Deutschlands ein, die von großer Hilfe gewesen seien, sei es durch die verstärkte milit. Präsenz in der TUR[5] (was den IRK zu milit. Zurückhaltung veranlasst und damit den Alliierten den Sieg erleichtert habe), sei es durch Bereitstellung von Spürpanzern „Fuchs", Ersatzteilen, elektronischem Gerät, Munition, Transport, Finanzierung und Ausbildungsmöglichkeiten[6] („very prompt, very friendly, very cooperative").

1 Kopie.
Der Gesprächsvermerk wurde von VLR Mauch am 12. März 1991 gefertigt.
Hat VLRI Neubert am 12. März 1991 vorgelegen.
Hat VLR Fenster am 13. März 1991 vorgelegen, der die Weiterleitung an LRinI Haber „z[ur] K[enntnisnahme] S. 6" verfügte. Vgl. Anm. 16.
Hat Haber vorgelegen.

2 Zu den deutsch-britischen Regierungskonsultationen am 11. März 1991 vgl. auch Dok. 88.

3 Jürgen Chrobog.

4 Roland Mauch.

5 Zur Entsendung der Luftkomponente der Mobilen Eingreiftruppe der NATO (AMF) in die Türkei vgl. Dok. 1.
Zur Verlegung von deutschen Luftverteidigungssystemen in die Türkei vgl. Dok. 39.

6 Die britische Botschaft übermittelte am 25. September 1990 dem BMVg eine Aufstellung von Unterstützungswünschen, die außer Transport- und anderen Dienstleistungen, Ersatzteil- sowie Ausrüstungslieferungen, darunter auch von elf Spürpanzern „Fuchs", enthielt. Vgl. B31 (Ref. 222), Bd. 178056.
BK Kohl informierte die britische Premierministerin Thatcher am 13. November 1990: „Zur Erhöhung der Einsatzbereitschaft der in den Golf entsandten britischen Truppen wird die Bundesrepublik Deutschland militärische Ausrüstung im Gesamtwert von ca. 60 Mio. DM zur Verfügung stellen. Diese Unterstützungsleistungen orientieren sich an den von britischer Seite vorgebrachten Wünschen und beinhalten vor allem das ABC-Spürfahrzeug ‚Fuchs'." Vgl. B31 (Ref. 222), Bd. 178056.

BM *Stoltenberg:* Die milit. Erfahrung müsse für enge Zusammenarbeit ausgewertet werden. Mit Blick auch auf den dt. Wunsch, weiterhin brit. Truppen in D zu haben, werde die Nutzung der größeren Zahl von Übungsplätzen (die sich aus der Reduzierung der US-Armee in D und der Bundeswehr wie auch des Abzugs der sowj. Truppen ergebe) geprüft. Man sollte auch als Lehre aus einem der Schwachpunkte in der Bereitstellung von milit. Material an den Aufbau einer gemeinsamen europäischen Lufttransportkapazität denken.

Auf Frage BM erläuterte VM *King*: CW habe man bei den irk. Truppen nicht vorgefunden. Das Bild sei aber noch nicht vollständig. Es sei unklar („puzzle"), ob die CW-Bestände des IRK zuvor schon aus der Luft zerstört worden oder ob sie einfach bei den Truppen nicht angekommen seien.

AM *Hurd* zur außenpolitischen Seite: Europa habe so viel „involvement" im Golfkonflikt gezeigt, wie es ihm möglich gewesen sei. Die deutschen Beschränkungen hinsichtlich eines milit. Einsatzes und auch die Zurückhaltung einiger anderer Partner seien verstanden worden. Eine völlige Abwesenheit Europas sei glücklicherweise vermieden worden. Im Rückblick werde die europäische Rolle sicher besser herauskommen, als es manche Kommentatoren jetzt darstellten.

BM *Genscher:* Europäische Gemeinschaft und USA müssten in engem Zusammenwirken zum Aufbau der Nachkriegsordnung beitragen. Wie aus der kürzlichen Rede von Präs. Bush[7] und Äußerungen von AM Baker hervorgehe, lägen die Positionen der Gemeinschaft und USA so dicht beieinander wie noch nie zuvor. Ein deutsch-brit. Signal sei jetzt wichtig, dass die Europäer die US-Politik nachhaltig unterstützten.

BM wies abschließend auf den heutigen Vorschlag von AM Dumas hin, eine a.o. ER-Tagung zur Frage der Nachkriegsordnung in NMO einzuberufen.[8]

2) Politische Union – gemeinsame Sicherheit

AM *Hurd:* GB teile mit D die Auffassung, dass

- NATO und Präsenz der USA erhalten werden müssten,
- den Europäern größere Verantwortung in Sicherheit und Verteidigung zukomme,
- die WEU Brücke zwischen Gemeinschaft und NATO bilde.

Einen evtl. Positionsunterschied sehe er darin, dass GB dezidiert gegen die Unterstellung der WEU unter die „Ägide" der Union sei. Die Debatten in der Reg.-Konf., in der WEU und in der NATO sollten parallel verlaufen. Die Gewichte hätten sich derzeit zu sehr in die Reg.-Konf. und in gewissem Maße auch in die WEU verschoben. Ein Gleichgewicht sei wiederherzustellen. Die Diskussion in der NATO sei zu beschleunigen. In diesem Zusammenhang sei die franz. Bereitschaft, sich an der Strategieüberprüfung zu beteiligen, „good news". Es gehe vor allem um zwei Vorhaben:

- die Aktivierung und Reorganisation der WEU im Blick auf ihr Verhältnis zur NATO und zur Union,
- eine Veränderung der NATO, wozu freilich die qualitative Gleichheit aller Partner gehöre, d.h. die völlige Eingliederung von F und SP in eine neu strukturierte NATO.

Er schlage hierzu dreiseitige Konsultationen zwischen D, GB und F vor.

7 Für die Rede des amerikanischen Präsidenten Bush vom 6. März 1991 vgl. PUBLIC PAPERS, BUSH 1991, S. 218–222. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1991, S. 218–220 (Auszug).

8 Zum französischen Vorschlag einer Sondersitzung des Europäischen Rats vgl. Dok. 87.

BM Genscher: Alles was wir in Europa tun, solle die NATO nicht schwächen, den Atlantik nicht breiter machen. Die WEU könne nicht zu einer Ersatz-NATO werden. Es gehe um die Frage, wie weit wir bei der Formulierung einer gemeinsamen Außenpolitik zu gehen bereit seien. Ein Blick zurück zeige, worauf es ankomme: Seit dem 2.8.1990[9] habe die Gemeinschaft ein hohes Maß an Übereinstimmung und Handlungsfähigkeit gezeigt. Wenn sie darüber hinaus nicht mehr habe tun können, dann deshalb, weil sie für mehr nicht zuständig sei. Eine gemeinsame europäische Außenpolitik sei daher notwendig. Sie gehe ohne weiteres zusammen mit den Aktionen des Bündnisses, das sich spätestens seit den Beschlüssen des Londoner Gipfels[10] als hochpolitisch erwiesen habe.

Eine gemeinsame Außenpolitik verlange eine gemeinsame Sicherheitspolitik und führe letztlich zur Perspektive einer gemeinsamen Verteidigung. Es sei zu untersuchen, ob in dem brit. Entwurf für eine Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik[11] die europäische Außen-, Sicherheits- und Verteidigungsidentität nicht stärker zum Ausdruck gebracht werden könnte. In der Finalität der gemeinsamen Sicherheit und Verteidigung würde die Pfeilerfunktion (der WEU) eine echte Brückenfunktion ermöglichen.

Dies könne nicht gegen die USA gerichtet sein. Die Erfahrung im NO-Konflikt zeige, dass der ständige Meinungsaustausch mit den USA zu einer Annäherung der Standpunkte und damit einer Stärkung der westlichen Position geführt habe. Dasselbe gelte für den KSZE-Prozess, ja sogar: Ohne die europäisch-amerikanische Übereinstimmung wäre dieser Prozess mit seinen heutigen Ergebnissen nicht möglich gewesen. Vor diesem Hintergrund sollten wir intensiv auch über das brit. GASP-Papier sprechen, zunächst auf Arbeits-, dann auf politischer Ebene.

AM *Hurd:* Einverstanden mit dem Vorschlag eines intensiven Meinungsaustausches über das britische Papier und deutsche Vorstellungen dazu. Mit Blick auf die Probleme in Europa sei die Notwendigkeit einer gemeinsamen Politik, der alle Partner zustimmten (Konsensprinzip!), offensichtlich. Diese Politik sei zusammen („alongside") mit den USA zu führen, nicht gegen sie oder auch nur als deren „Echo". Wenn es aber um Verteidigung im engeren Sinn gehe, sei dies wesentlich Sache der NATO.

BM *Genscher*: Fortschritte im europäischen Bereich könne es nur mit F geben. Im Zusammenhang mit der Einbindung von F in die NATO sei anzumerken, dass es ja auch verschiedene Formen oder Stadien der Integration gebe. D sei am stärksten in das Bündnis integriert. Gleichwohl habe die Schaffung des deutsch-französischen Verteidigungsrats[12] nicht zu Spannungen im Bündnis geführt. F sei bereit, in Europa einschließlich WEU mit der Integration schneller voranzugehen. Warum sollte das nicht positive Auswirkungen auf das Bündnis haben? Das europäische Einigungswerk brauche schließlich auch die Übereinstimmung zwischen D und GB. Sonst gebe es keinen Fortschritt (weder in der Gemeinschaft noch in der NATO).

9 Irakische Truppen marschierten am 2. August 1990 in Kuwait ein. Vgl. AAPD 1990, II, Dok. 238.

10 Zur NATO-Gipfelkonferenz am 5./6. Juli 1990 vgl. AAPD 1990, II, Dok. 210.

11 Zum britischen Papier „UK Draft Treaty Provisions on Common Foreign and Security Policy" vgl. Dok. 75.

12 Mit Protokollen vom 22. Januar 1988 zum Vertrag vom 22. Januar 1963 zwischen der Bundesrepublik und Frankreich über die deutsch-französische Zusammenarbeit wurde die Schaffung eines Verteidigungs- und Sicherheitsrats sowie eines Finanz- und Wirtschaftsrats beschlossen. Vgl. BGBl. 1988, II, S. 1152–1156. Vgl. ferner AAPD 1988, I, Dok. 4 und Dok. 32.

Wie wichtig der Aufbau europäischer Strukturen sei, zeige sich an der Attraktivität des westlichen Weges der Zusammenarbeit und Integration. Während z.B. die SU jahrzehntelang die Auflösung der Bündnisse gefordert habe, sei jetzt nach dem Ende des WP keine Rede von einer Auflösung der NATO. Es erweise sich, dass die NATO ein Bündnis sei, das keinen Gegner brauche.

BM *Stoltenberg:* Auf zwei Dinge sei zu achten:

- Neue WEU-Strukturen dürften nicht mit (veränderten) NATO-Strukturen konkurrieren, sondern müssten mit ihnen kompatibel sein.
- Den USA müsse Gewissheit gegeben werden, dass (substanziell präsente) US-Truppen in europäische Strukturen integriert blieben.

Auf Frage von AM Hurd: Es sei nicht sicher, ob F und SP in absehbarer Zeit der NATO so vollständig wie die anderen Partner angehören würden. Neue Formen der Zusammenarbeit müssten gesucht werden.

VM *King*: Erfahrung im Golf zeige, dass mit französischen Militärs durchaus eine koordinierte Verteidigung möglich sei. Ihre Verbände eigneten sich sogar viel eher zum Einsatz im alliierten Verbund als rein national. Der Aufbau eines europäischen Pfeilers in und mit der NATO sei auch mit Rücksicht auf die sicherheitspolitischen Bedürfnisse der MOE-Staaten angezeigt.

3) Europa: KSZE, MOE-Staaten, Jugoslawien und Sowjetunion (ohne Verteidigungsminister)

BM *Genscher:* Eine gründliche Vorbereitung der KSZE-Außenministerkonferenz am 19./20. Juni 1991 in Paris[13] sei besonders wichtig. Ein Erfolg der Konferenz werde darüber entscheiden, ob weitere AM-Treffen politisch notwendig und für die Stabilität in Europa richtungsweisend sein oder sie zu nichtssagenden diplomatischen Veranstaltungen verflachen würden. Ein strategisches Konzept sei gefordert. Der Westen müsse sich engstens abstimmen, zunächst im Kreis der Vier (D, F, GB, US), dann in der Gemeinschaft und schließlich im Bündnis.

Dies sei vor allem notwendig im Blick auf die Zukunft der MOE-Staaten. Ihnen seien Vorgaben für ihr Verhältnis zur Gemeinschaft, zur WEU und zu ihrem sicherheitspolitischen Status zu bieten. Dies müsse weniger aus Sorge um eine Rückkehr der SU, sondern wegen möglicher Auswirkungen der innersowjetischen Vorgänge auf die Veränderungen zu jenen Staaten, die sich durch ein sicherheitspolitisches Vakuum verunsichert fühlten, geschehen. Bezeichnend sei die leidenschaftliche Diskussion über das Verhältnis zur SU, was z.B. in PL auch Rückwirkungen auf die deutsche Position habe (Stichwort: Truppenabzug).[14]

AM *Hurd:* Es sei einerseits nicht sinnvoll, dass die NATO den MOE-Staaten eine förmliche Sicherheitsgarantie gebe. Andererseits biete ihnen der KSZE-Prozess keine ausreichenden Sicherheitsstrukturen. Das Bündnis müsse durch eine adäquate Erklärung sein Interesse an der Sicherheit jener Staaten kundtun, ohne Empfindlichkeiten der SU (Hinweis auf Einfluss Jasows u.a. auf Gorbatschow) auf den Plan zu rufen.

GB betrachte die Zukunft Jugoslawiens pessimistisch. Das Jugoslawien Titos werde nicht überleben. Es gebe nur begrenzte Möglichkeiten, Einfluss zu nehmen: einmal im

13 Dieses Wort wurde von VLR Fenster gestrichen. Dafür fügte er handschriftlich ein: „Berlin". Zur ersten Sitzung des KSZE-Außenministerrats in Berlin vgl. Dok. 212.

14 Zum Transit der aus den neuen Bundesländern abziehenden sowjetischen Truppen durch Polen vgl. Dok. 41 und Dok. 81.

KSZE-Rahmen, zum zweiten und vor allem mit Hilfe der Gemeinschaft. Daher trete GB dafür ein, wie in den Fällen der anderen MOE-Staaten, die Verhandlung eines Assoziierungsabkommens mit der Gemeinschaft und auch die spätere Option eines Beitritts in Aussicht zu stellen, wenn und soweit JUG Fortschritte auf dem Weg zu Reformen und Demokratisierung mache.

BM *Genscher:* Die Ereignisse der letzten Tage in Serbien[15] hätten gezeigt, dass es nicht bloß um einen Nationalitätenkonflikt, sondern um die Frage der Demokratisierung gehe. Es sei evtl. denkbar, dass sich die anderen Republiken mit einem demokratischen Serbien arrangieren könnten. Ähnliches gelte letztlich auch für die SU.

AM *Hurd:* Hinsichtlich der Sowjetunion könne es schon wegen der Größe des Problemfalls keine Option Gemeinschaft wie bei den anderen MOE-Staaten geben. Jedoch müssten die Zwölf unbedingt zusammenhalten und eine Notfallplanung („contingency") entwickeln. Denn was sollten wir tun, wenn z.B. in der Ukraine Unruhen ausbrächen? Der Fall der drei baltischen Staaten sei im Übrigen besonders zu behandeln.

BM *Genscher:* Mit der Unabhängigkeit der baltischen Staaten sei über kurz oder lang wohl zu rechnen.[16] Diese Staaten müssten auf historisch bedingte sowj. Empfindlichkeiten achten, könnten allerdings selbst einiges dafür tun, dass auch Moskau sie als Sonderfall (wieder) betrachte. Die Gemeinschaft sollte sich des Themas intensiv annehmen, um so auch den Prozess im KSZE-Rahmen steuern zu können.

Die Aufgabe des Westens sei es, den Völkern in MO-Europa nach dem Ende der kommunistischen Herrschaft den Standpunkt und die historische Erfahrung zu vermitteln, dass sie nicht auf den Stand von 1918, sondern von 1945 zu einem Neuanfang kommen müssten. Die Berliner KSZE-Außenministerkonferenz biete die Gelegenheit, ihnen nahezubringen, dass ein Wiederbeleben alter nationaler und territorialer Konflikte Reformen und Demokratisierung sowie einen Interessenausgleich, wie die westlichen Staaten dies in ihrem System gelernt hätten, verhinderten, und damit den Gedanken der Europäisierung zu stärken. Wenn der Westen sich auf eine solche strategische Position verständige, könne die Konferenz in Berlin richtungsweisend sein.

B 41 (Ref. 213), Bd. 151646

15 Zu den gewaltsamen Auseinandersetzungen in Belgrad am 9./10. März 1991 vgl. Dok. 87, Anm. 18.

16 Dieser Satz wurde von VLR Fenster hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Ha[ber] z[ur] K[enntnisnahme]." Vgl. Anm. 1.

90

Drahtbericht des Botschafters Eiff, Belgrad

VS-NfD **Aufgabe: 11. März 1991, 11.45 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 199 **Ankunft: 11. März 1991, 13.27 Uhr**

Betr.: Gespräch mit dem Präsidenten der Republik Serbien, Slobodan Milošević, am 8.3.1991

Zur Unterrichtung

1) Milošević (M.) hatte mich bei dem den EG-Botschaftern gegebenen Mittagessen um baldigen Besuch gebeten. Das Gespräch fand am 8.3. im Beisein des neuen serbischen Außenministers, Mikašinović, statt. Es dauerte 1 1/2 Stunden und verlief spannungsfrei, obwohl streitige Fragen erörtert wurden.

M. erklärte einleitend, Serbien sei an allseitiger Entwicklung der Beziehungen zu Deutschland interessiert. Die frühere Bundesrepublik sei bereits der wichtigste Wirtschaftspartner Serbiens gewesen. Dies gelte noch mehr für das wiedervereinigte Deutschland. Die deutsch-serbischen Beziehungen hätten ein solides Fundament. Die Probleme aus den Kriegen spielten heute keine Rolle mehr. Alles spreche für einen weiteren Aufschwung der Beziehungen. Allerdings habe er den Eindruck, dass es auf deutscher Seite ein politisch bedingtes Zögern gebe. So sei ihm unverständlich, dass „Hermes" die Zusammenarbeit mit einigen serbischen Banken eingestellt habe.

Ich sagte, auch die deutsche Seite sei an einer Intensivierung der Beziehungen zu Serbien wie zu ganz JUG interessiert und dazu bereit. Politische Hemmnisse, die ich auch von mir aus habe ansprechen wollen, bestünden nicht auf deutscher Seite, sondern lägen wesentlich an der Instabilität der innerjug. Verhältnisse, die die deutschen und anderen internationalen Wirtschafts- und Finanzpartner JUGs gegenwärtig zögern lasse, sich zu engagieren. Die an der Zusammenarbeit interessierten Wirtschaftskreise vermissten die für Investitionen und Kreditvergaben notwendige längerfristige Sicherheit. So fehlte Klarheit in der Frage, ob JUG weiter einen einheitlichen Wirtschaftsraum mit einheitlichen rechtlichen Rahmenbedingungen und einer einheitlichen Wirtschafts- und Finanzpolitik bilden werde, nachdem von mehreren Seiten (darunter von Serbien) handelshemmende Maßnahmen zwischen Teilrepubliken eingeführt worden seien, die Reformpolitik der Bundesregierung von Republikseite behindert werde und die Republiken hinsichtlich der Neuordnung JUGs zerstritten seien.

Es liege daher im allseitigen Interesse, dass zwischen den Republiken möglichst bald möglichst klare, einvernehmliche Lösungen gefunden würden, z.B. in der Frage der Bankensanierung. Probleme der Zusammenarbeit zwischen „Hermes" und jug. Banken bestünden allein wegen fehlender Bonitätsbeweise, die beizubringen Sache der betreffenden Banken im direkten Kontakt mit „Hermes" sei.

M. erwiderte, die Überwindung der innerjug. Konfrontation sei in der Tat vordringlich. Er glaube, dass bereits auf der nächsten Sitzung der Republikführungen mit dem Staatspräsidium (7. JUG-Gipfel am 12.3.)[2] Fortschritte sichtbar würden, da die aus Vertretern

1 Hat VLR I Derix am 11. März 1991 vorgelegen.

2 Die nächste Sitzung des erweiterten Staatspräsidiums fand am 21. März 1991 statt.

der Republiken zusammengesetzte Arbeitsgruppe bei der Identifikation des in der Neuordnung zu erhaltenden Gemeinsamen nach seinem Eindruck gut vorankomme. So sei zweifelsfrei, dass alle Republiken auf die Erhaltung eines einheitlichen jug. Marktes Wert legten: Ein Problem liege dabei darin, dass sich ein einheitlicher jug. Markt ohne entsprechendes einheitliches wirtschafts- und finanzpolitisches Instrumentarium nicht realisieren lasse. Hierüber gingen die Auffassungen noch auseinander, mit Kroatien sei man in dieser Beziehung einer Übereinstimmung näher als mit Slowenien. Erforderlich seien auch weitere Leistungen zugunsten der unterentwickelten Landesteile. Es gehe nicht an, dass Slowenien und Kroatien nur die Vorteile eines einheitlichen Wirtschaftsgebietes hätten. Allerdings müsse das bisherige Zuschuss-System in ein Projekt-Förderungs-System umgewandelt werden. Serbien sei zur Aufhebung der gegen Slowenien und Kroatien gerichteten handelshemmenden Maßnahmen bereit, wenn die Gegenseite ihre Maßnahmen aufhebe. Er glaube, darüber werde sich bald Einvernehmen erzielen lassen, denn die Normalisierung sei nötig und liege im allseitigen Interesse. Den Rat betreffend „Hermes“ werde er gern an die betreffenden serbischen Banken weitergeben.

Zum Nationalitätenkonflikt erwähnte ich meine Gespräche in Sarajewo vom Vortag, bei denen kroatische und serbische Vertreter über das jeweils andere Volk wie von einem Erbfeind gesprochen und enttäuschend unkonstruktiv gewirkt hätten.

M. bezeichnete die zwischen Serben und Kroaten herrschende Irrationalität als großes Problem und erklärte, die „Temperatur“ müsse beiderseits dringend vermindert werden. Er werde sich darum bemühen.

Auf meine Bemerkung, dass die serbische Forderung nach innerjug. Grenzänderungen zu Lasten Kroatiens für den Fall, dass Kroatien nur in einem konföderativen JUG verbleiben wolle, im befreundeten Ausland als destabilisierend angesehen werde und schwer verständlich zu machen sei, erklärte Mikašinović, dies sei eine innerjug. Angelegenheit, in der das Ausland keine Mitsprache beanspruchen könne.

Ich sagte, es geht nicht um Mitsprache, sondern um Verständnis, das heute in Europa über die Grenzen hinweg erforderlich sei.

M. stimmte dem ausdrücklich zu und sagte, er sehe die mit Änderungen der innerjug. Grenzen verbundenen Probleme. Angesichts der außerordentlichen Verschachtelung der Siedlungsgebiete der jug. Völker trete er primär für JUG als Bundesstaat ein, bei dem allerdings nur das Notwendigste in der Kompetenz des Bundes zu liegen brauche. Bei Auflösung JUGs in selbstständige Staaten oder in eine Konföderation würden die ethnischen Probleme potenziert. So hätten die kroatischen Selbstständigkeitsbestrebungen in der serbischen Bevölkerung Kroatiens zu großer Unruhe geführt. Falls diese Selbstständigkeitsbestrebungen zum Zuge kämen, müssten jedenfalls die mehrheitlich von Serben bewohnten Grenzgemeinden Kroatiens im Interesse des inneren Friedens die Möglichkeit haben, sich Restjugoslawien oder Serbien anzuschließen. Keine wie auch immer großzügige Autonomieregelung für die Serben in Kroatien würde diese beruhigen können.

Zu[3] Bosnien-Herzegowina sagte M., die dort von den Parteien der Muslime und der Kroaten beabsichtigte Souveränitätserklärung wäre ein großer Fehler. Eine solche müsste zur Teilung Bosnien-Herzegowinas führen (zu ergänzen: weil auch die dortigen Serben sonst in einem „fremden“ Staat leben würden), die er nicht wolle.

3 Korrigiert aus: „In“.

Zum Kosovo sagte ich, in Westeuropa mache man sich weiter Sorgen um die dortige Lage einschließlich der Menschenrechtssituation. Eine offene Informationspolitik sei in dieser Lage wichtig. Dem Auswärtigen Ausschuss des Bundestages sei im vergangenen Herbst abgeraten worden, vor den damaligen serbischen Republikswahlen[4] den Kosovo zu besuchen. Diesen Besuch wolle der Ausschuss im kommenden Monat nachholen. Im Interesse einer umfassenden Information der Abgeordneten erschiene es mir gut, wenn er, M., die Abgeordneten am Ende ihres Aufenthaltes selbst zu einem Gespräch empfangen könnte.

Ohne auf Sachfragen einzugehen, sagte M., die Türen seien offen, der Ausschuss sei willkommen, er sei bereit, ihn selbst zu empfangen.

Abschließend sagte M., es gebe Leute, die sich als Freunde Deutschlands bezeichneten und andere als Feinde Deutschlands abstempeln wollten. Diese Haltung habe keinen Bezug zur Gegenwart. M. spielte auf die kürzliche Gründungsversammlung der serbisch-deutschen Gesellschaft in Belgrad an, bei der es zu Angriffen auf das kommunistische Nachkriegs-Regime wegen der von ihm unterhaltenen antideutschen Vorurteile gekommen war. Gleichzeitig konnte die Bemerkung als Mahnung verstanden werden, in JUG keine Vorzugsbeziehungen zu Slowenien und Kroatien zu pflegen.

Ich erwiderte, wir wollten gern alle Jugoslawen zu Freunden haben. Früher habe die Politik Deutschlands, wie die Politik anderer Mächte, generell und in JUG im Besonderen zwischen Freunden und Feinden unterschieden. Die auf die Integration Europas und auf die Einbeziehung von JUG als Ganzem in die Integrationsprozesse gerichtete Politik der Bundesrepublik stelle die bewusste und definitive Abkehr von dieser früheren Haltung dar.

(Das von AM Lončar vorgesehene Treffen Miloševićs mit dem Bundesminister am 15.3. sprach ich auf Wunsch Lončars nicht an, da M. von Lončar noch nicht konkret informiert war.)

2) Bewertung

M. war bis vor kurzem mit Kontakten zu ausländischen Vertretern außerordentlich zurückhaltend. Offenbar ist er zu dem Schluss gelangt, dass er etwas tun muss, um das auf einem Tiefpunkt befindliche Ansehen Serbiens in der westlichen Öffentlichkeit zu verbessern. Bezeichnend ist die Auswechselung des ihm völlig ergebenen, aber zu aggressiven Außenministers Prlja durch den verbindlichen, durch Frankreich geprägten Intellektuellen Mikašinović. Mit der Intensivierung seiner Kontakte zu den ausländischen Botschaftern, die mit der Annahme einer Einladung der EG-Botschafter im Januar ds.Js. einsetzte, überlässt er das Feld nicht mehr allein seinen Kollegen aus den anderen Republiken, die die gegebenen Gesprächsmöglichkeiten seit längerem zu nutzen wissen.

Was Deutschland angeht, bewegt M. die Sorge, dass Serbien gegenüber den Mitteleuropa historisch verbundenen, heute um beschleunigten Anschluss an die EG bemühten „westlichen“ Republiken ins Hintertreffen geraten könnte. Dies gibt Gelegenheit zu Hinweisen, dass es an Serbien selbst liegt, dies zu vermeiden. Mit Mikašinović lassen sich die betreffenden Probleme einschließlich Kosovo vertiefen.

[4] In der Republik Serbien fanden am 9. Dezember 1990 Präsidentschaftswahlen und die erste Runde der Parlamentswahlen statt.

Zur Neuordnung JUGs hat M. die Hoffnung auf eine einheitliche staatsrechtliche Gesamtregelung – mit oder ohne Slowenien – wohl noch nicht aufgegeben. Dazu müsste er allerdings dringend einige vertrauensbildende Schritte vor allem gegenüber den Kroaten unternehmen.

[gez.] Eiff

B 42 (Ref. 215), Bd. 163400

91

Vorlage des Ministerialdirektors Schlagintweit für Bundesminister Genscher

310-321.00 ISR/SB **13. März 1991**[1]

Über Herrn Staatssekretär[2] Herrn Bundesminister[3]

Betr.: Finanzielle Erwartungen Israels an das geeinte Deutschland – Frage weiterer deutscher Leistungen und Hilfen;
hier: Optionen, weiteres Vorgehen

Bezug: Ihnen vorliegende Aufzeichnung der Abt. 5 vom 14.2.1991 (Az 503-553.32/2; 512-520.30 DDR)[4]
Ihre Weisung vom 27.2.1991[5]

Zweck der Vorlage: Billigung der vorgeschlagenen Linie für das Gespräch mit AM Levy am 14. März[6]

1) Problemstellung

Bei dem kürzlichen Gespräch der israelischen Wirtschaftsdelegation mit einer Ressortdelegation unter Leitung D4[7] (7.2., Bonn) wurde sehr deutlich angekündigt, AM Levy

1 Die Vorlage wurde von VLR I von Hoessle und VLR Kaul konzipiert.

2 Hat StS Kastrup am 13. März 1991 vorgelegen.

3 Hat laut Stempelvermerk BM Genscher vorgelegen.
Hat VLR Gerdts am 15. März 1991 vorgelegen, der den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre an Referat 310 verfügte.
Hat VLR I Reiche am 15. März 1991 vorgelegen.

4 MD Oesterhelt übermittelte BM Genscher Unterlagen zum Thema „Finanzielle Forderungen des Auslands im Zusammenhang mit der Wiederherstellung der deutschen Einheit". Vgl. B 36 (Ref. 310), Bd. 185326. Für eine Vorfassung vgl. Dok. 24.

5 MD Schlagintweit hielt am 27. Februar 1991 die finanziellen Wünsche Israels fest, die Botschafter Navon BM Genscher vorgetragen habe, und vermerkte: „Bundesminister bittet um sorgfältige Prüfung und Aufzeichnung." Vgl. B 130, VS-Bd. 14151 (Ref. 010), bzw. B 150, Aktenkopien 1991.

6 Für das Gespräch des BM Genscher mit dem israelischen AM Levy vgl. Dok. 92.

7 Alois Jelonek.

werde bei seinem nunmehr am 14. März stattfindenden Besuch in Bonn die Gesamtheit der finanziellen Forderungen und Erwartungen Israels gegenüber uns vortragen.

Hintergrund ist die äußerst schwierige Haushalts- und Wirtschaftslage Israels (gleichzeitig: erhöhte Belastungen durch Golfkrise, Kosten der Eingliederung sowjetischer Juden, anhaltend schwache Konjunktur, hohe Verschuldung).

Botschafter Navon hat bei Ihnen am 27.2. die israelischen Wünsche wie folgt näher umrissen und präzisiert:

(1) Israel hoffe nach deutscher Einheit auf „fehlendes Drittel" (israelische Entschädigungsforderungen gegenüber ehemaliger DDR). Israel beziffere dieses Drittel einschließlich Zinsen auf 4,5 Mrd. DM.

Als Alternativen seien für Israel denkbar:

(2) Entschädigung für von Israel gezahlte Renten an israelische Invaliden, die zugleich NS-Verfolgte sind. Begründung: Deutschland habe hierfür Israel (nur) eine pauschale Summe bezahlt. „Schlechtes Geschäft" für Israel mit einem Verlust von bisher 1,5 Mrd.; bis zum Jahr 2000: 2 Mrd. Hierfür israelischer Entschädigungswunsch.

(3) Israel erhalte z. Z. jährlich 140 Mio. DM FZ, zahle aber 240 Mio. DM zurück. Man wünsche „polnische" Regelung[8], d. h. Einzahlung der 240 Mio. DM in israelischer Währung in einen Fonds, aus dem Entwicklungsprojekte in Israel finanziert werden.

(4) Hilfen zur Finanzierung der Einwanderung in Form besonderer Anleihen mit Bundesgarantie.

Diese israelischen Wünsche werden trotz unserer jüngsten massiven Leistungen und Hilfen an die israelische Regierung geltend gemacht (insgesamt Zusagen über 1,494 Mrd. DM; darunter am 11.3. überwiesene 250 Mio. humanitäre Soforthilfe; Zusagen betreffend Lieferungen militärischer Hilfsgüter und Finanzierung von zwei U-Booten[9]; dazu am 4.3. auf deutschen Vorschlag durch EG-Ministerrat Eröffnung einer Kreditfazilität von 160 Mio. ECU, durch 27,5 Mio. ECU Zuschüsse aus dem EG-Haushalt deutlich zinsgesenkt[10]). Für uns ist damit die Frage verbunden, inwieweit die obigen finanziellen Erwartungen Israels gegenüber uns „erledigt" sind bzw. wie unsere jüngsten massiven Hilfen im Hinblick auf die obigen Erwartungen berücksichtigt werden sollten.

Der israelischen Regierung geht es letztlich um ein Mehr an echter finanzieller Hilfe; auf das „Wie" dieser Leistungen scheint es ihr weniger anzukommen.

Demgegenüber geht es für uns auch darum, tendenziell überzogene Erwartungen und Forderungen Israels von vornherein auf ein realistisches Maß zurückzuführen.

8 Am 20. November 1990 notierte VLR Elfenkämper: „Das Finanzabkommen über die Umwandlung des 570 Mio. DM-Anteils an dem Jumbo-Kredit in ein Złoty-Guthaben ist am 7.11.1990 in Warschau unterzeichnet worden." Über den Wortlaut des Statuts der „Stiftung für deutsch-polnische Zusammenarbeit", der das Guthaben übertragen werde, sei am Vortag der Vertragsunterzeichnung von den beiden verhandlungsführenden Finanzministerien Einvernehmen erzielt worden. Der Vorstand „besteht aus zwei Ko-Vorsitzenden und sechs weiteren Mitgliedern. Die Regierungen ernennen je einen Ko-Vorsitzenden und drei weitere Mitglieder. Mit dem BMF besteht Einvernehmen, dass die Berufung des Stiftungsvorstandes durch das Auswärtige Amt erfolgt." Vgl. B 42 (Ref. 214), Bd. 156366.

9 Zum Bau von für Israel bestimmten U-Booten in der Bundesrepublik vgl. Dok. 35, Anm. 6 und 7.

10 Der EG-Ministerrat beschloss auf seiner Tagung am 4./5. März 1991 in Brüssel die Gewährung von Krediten in Höhe von 160 Mio. ECU an Israel und von 60 Mio. ECU für die palästinensische Bevölkerung. Vgl. BULLETIN DER EG 3/1991, S. 60.

2) Sachstand und Stellungnahme zu den obigen vier konkreten Bitten:

2.1) Israelisches Petitum: Begleichung des „fehlenden Drittels“ für die DDR (4,5 Mrd. DM)[11]

Stellungnahme

Die Bundesregierung hat nie anerkannt, dass gegenüber Israel eine Verpflichtung der DDR oder – nach deutscher Einheit – des vereinigten Deutschland bestehe, zuzüglich zu den Zahlungen nach dem Luxemburger Abkommen von 1952[12] (3 Mrd. DM an Israel, 450 Mio. DM an die Jewish Claims Conference) ein „weiteres Drittel“ zu zahlen. Auch die DDR hat keine konkreten Zusagen gemacht. Angesichts der von uns für ganz Deutschland erbrachten erheblichen Leistungen (bis Ende 1990 waren es ca. 86 Mrd. DM – davon sind ca. 40%, also über 30 Mrd. DM, an Individualberechtigte in Israel geflossen) ist auch für die deutsche Öffentlichkeit schwer verständlich, warum es fast 46 Jahre nach Kriegsende nunmehr eine neue „Wiedergutmachungsrunde“ geben soll (vgl. einschlägiger Abschnitt in Bezugsvorlage).

Es wird vorgeschlagen, gegenüber dieser Forderung Israels eine weiterhin ablehnende Haltung ins Auge zu fassen.

2.2) Israelisches Petitum: Entschädigung für von Israel (an Stelle von D) angeblich bezahlte Renten für israelische Invaliden, die zugleich NS-Verfolgte waren (1,5 – 2 Mrd. DM).

Stellungnahme:

Im Schreiben Nr. 1 zum Luxemburger Vertrag, das die israelische „Abschlussquittung“ enthält, wird auch klargestellt (Ziff. 2 des Schreibens), dass die Zahlung der 3,45 Mrd. DM individuelle Wiedergutmachungsansprüche nicht berührt, dass also auch israelische Staatsangehörige im Genusse ihrer Ansprüche aufgrund der bestehenden oder künftigen Wiedergutmachungsgesetzgebung bleiben. Von diesem Grundsatz wurde allerdings eine Ausnahme für diejenigen Verfolgten vorgesehen, die zunächst politische Flüchtlinge oder Staatenlose, am 1.10.1953 aber bereits israelische Staatsbürger waren. Für diesen Personenkreis wurde die Entschädigungsleistung der Bundesrepublik Deutschland auf Entschädigungszahlungen für Freiheitsentzug und Hinterbliebenenrenten von Verfolgten beschränkt. Die Entschädigungsleistungen für Gesundheitsschäden dieses Personenkreises waren den Vereinbarungen gemäß von Israel zu tragen und aus der bereitgestellten Eingliederungssumme (3 Mrd. DM) mit abzudecken.

Die Vereinbarung als solche wird von israelischer Seite nicht in Frage gestellt. Aus der Tatsache, dass sich die israelische Seite bei den Verhandlungen in ihren eigenen Berechnungen und Prognosen verkalkuliert hat, ergibt sich kein Anspruch auf „Nachschlag“, den die israelische Regierung beim BMF in den letzten Jahren schon mindestens zweimal vergeblich geltend gemacht hat.

Im (geheimen) sogenannten „Dinstein-Abkommen“[13] wurde Israel den Angaben des BMF zufolge der nicht ausgeschöpfte und verbrauchte Teil eines Härtefonds nach § 44a des

11 Zu den israelischen Wiedergutmachungsforderungen an die DDR vgl. AAPD 1990, I, Dok. 160.

12 Für das Abkommen vom 10. September 1952 zwischen der Bundesrepublik und Israel (Luxemburger Abkommen) und der zugehörigen Dokumente vgl. BGBl. 1953, II, S. 37–97.

13 VLRI Hoffmann hielt am 28. Juni 1971 fest: „In dem deutsch-israelischen Vertrag von 1952 hat die israelische Regierung es übernommen, für die Gesundheitsschäden israelischer Verfolgter in Israel grundsätzlich selbst aufzukommen. Wie sich später herausstellte, war die Zahl dieser Gesundheitsgeschädigten weitaus größer als die Israelis bei Abschluss des Vertrages angenommen hatten. Aus diesem Grunde

Bundesrückerstattungsgesetzes[14] zur Verfügung gestellt (angeblich mehrere 100 Mio. DM). Aus dieser Tatsache einer besonderen Geste unsererseits können wiederum keine Ansprüche für ganz anders gelagerte und vom Verzicht im Luxemburger Abkommen erfasste Sachverhalte abgeleitet werden.[15]

2.3) Israelisches Petitum: Einbringung der Zins- und Tilgungsleistungen aus früheren FZ-Krediten in einen „Schekel-Fonds" für Investitionen in Israel, analog dem „Złoty-Fonds".

Stellungnahme

a) Richtig ist, dass die jährlichen Zins- und Tilgungsleistungen vorübergehend eine Spitze von ca. 230 Mio. DM aufweisen und damit erheblich über den jährlichen Neu-Krediten (140 Mio. DM) liegen (sog. „Negativer Netto-Transfer").

b) Die Schaffung eines revolvierenden Fonds aus den Tilgungen, evtl. auch aus – nicht sehr hohen – Zinsen ist nach Meinung des AA grundsätzlich denkbar.

Der Bundeskanzler hat in der Regierungserklärung vom 30.1.1991 („Wir werden ferner Rückflüsse aus der Kapitalhilfe ... einsetzen ...")[16] auf diese grundsätzliche Möglichkeit (ohne Israel-Bezug) selbst hingewiesen.

Der BMF war gegenüber der Schaffung eines Rückflussfonds bisher jedoch immer negativ (Sondervermögen, Präzedenzgefahr, Einnahmeausfälle).

2.4) Israelisches Petitum: Finanzhilfen, und zwar

a) Zuschüsse,

b) Regierungskredite mit Zinsverbilligung,

c) Kapitalmarkt-Kredite mit Bundesgarantien.

Stellungnahme

Zu a) Erneute Zuschüsse wie unsere Golfkrisen-Länderhilfen[17] sollten wir ausschließen, zumal der Bundeshaushalt noch bis auf Jahre mit der U-Boot-Aktion belastet sein wird.

Zu b) Können wir uns dagegen folgendes Modell einer Mobilisierung höherer Beträge mit Zinsverbilligung denken:

Fortsetzung Fußnote von Seite 369

hat sich die Bundesregierung im Februar 1970 auf starkes Drängen Israels schließlich bereit erklärt, in einem geheimen Abkommen (Dinstein-Abkommen) einen Teil dieser Rentenzahlungen bis zur Höhe vom 100 Mio. DM zu übernehmen. In diesem Abkommen wurde weiter vereinbart, dass der Härtefonds nach dem Bundesrückerstattungsgesetz zu gegebener Zeit erneut überprüft und freiwerdende Beträge zu dem genannten Zweck an Israel gezahlt werden sollten." Vgl. B 130, VS-Bd. 9870 (Ref. IB 4), bzw. B 150, Aktenkopien 1971.

14 § 44a wurde in das Bundesrückerstattungsgesetz vom 19. Juli 1957 durch das Dritte Gesetz zur Änderung des Bundesrückerstattungsgesetztes vom 2. Oktober 1964 eingefügt. Vgl. BGBl. 1964, I, S. 812f.
Für die durch das Vierte Gesetz zur Änderung des Bundesrückerstattungsgesetzes vom 3. September 1969 geänderten Absätze vgl. BGBl. 1969, I, S. 1561f.

15 Die Stellungnahme zu 2.2) wurde von VLR Goetz formuliert, der begleitend notierte: „Das sogenannte ‚Dinstein-Abkommen' war mir bisher nicht bekannt. Ich habe hierzu bei Referat 503 auch keine Vorgänge gefunden. Nach Auskunft von Herrn Warter soll es sich um ein Geheimabkommen handeln, das federführend vom BMF bearbeitet wurde. Die mir durch Rückfragen im BMF bekanntgewordenen Fakten habe ich zusammengestellt." Vgl. den Mitzeichnungsvermerk vom 12. März 1991; B 36 (Ref. 310), Bd. 185326.

16 Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, 12. WP, 5. Sitzung, S. 89.

17 Zu den finanziellen Leistungen der Bundesrepublik im Zusammenhang mit dem Golfkonflikt vgl. Dok. 68.

Mischung von FZ-Mitteln mit Kapitalmarktmitteln: Durch Mischung der „traditionellen“ FZ-Mittel oder eines Teiles davon mit einem vom Bund garantierten Finanzkredit zu einem insgesamt ungebundenen Mischkredit könnte bei 25% Zuschusselement (ODA[18]-Anrechenbarkeit) und zu Konditionen von etwa 6% Zinsen, 5 Freijahren und 20-jähriger Laufzeit eine annähernde Verdreifachung des FZ-Teils erreicht werden.

Auch hier wäre aber insbesondere wegen Bundesgarantie ein BMF-Widerstand zu überwinden.

Nachteil für Israel: relativ hohe Zinsen; Israel müsste wählen, ob ihm hohes Kapital oder geringere Verschuldung wichtiger ist.

Zu c) Bundesgarantien für normale Bankkredite stehen Israel unbegrenzt offen; per saldo können sie zu einer Zinsverbilligung von 1 – 1,5% führen.

3) Bisherige Leistungen an Israel

3.1) Golfkrisenbedingte Hilfen

Im Zusammenhang mit der Golfkrise zugesagte Leistungen und Hilfen an israelische Regierung belaufen sich auf DM-Gegenwert von 1,494 Mrd. DM.

Humanitäre Soforthilfe (Abfluss am 11.3.1991 erfolgt)	250 Mio. DM
Soforthilfe Tel Aviv (abgeflossen)	5 Mio. DM
Militärische Hilfsgüter und Abwehrmittel (bereits in Israel) (ABC-Abwehrausrüstung, Sanitätsmaterial, Luftabwehrmaterial, Bekleidung und Liegenschaftsmaterial, 8 ABC-Spürpanzer „Fuchs“)	202,5 Mio. DM
Transportkosten (bereits angefallen)	6 Mio. DM
Patriot-System (US-System; Betrag an USA zu überweisen)	150,5 Mio. DM
U-Boote (Vertrag mit Israel am 27.2.unterzeichnet)	880 Mio. DM
Gesamtsumme	1,494 Mrd. DM

3.2) Hilfen aus dem EG-Bereich

Auf deutschen Vorschlag Eröffnung einer Kreditfazilität über 160 Mio. ECU (Kreditaufnahme durch die EG-Kommission auf dem Kapitalmarkt), dazu 27,5 Mio. ECU Zuschuss aus dem EG-Haushalt zur Zinsbonifizierung.

EIB-Darlehen über 82 Mio. ECU an Israel im Rahmen des 4. Finanzprotokolls (1991 – 1996).

3.3) EZ- und FZ-Leistungen an Israel

Jährliche Neuzusagen von 140 Mio. DM (2%, 30 Jahre, 10 Freijahre).

18 Official Development Assistance.

Bisherige Gesamtsumme der FZ-Zusagen (einschließlich 1990) = 3,615 Mrd. DM (hieraus entsteht Rückflussproblematik – jährlich ca. 240 Mio. DM Tilgung und Zinsen).

Bei Berücksichtigung weiterer, zur EZ gehörigen Leistungen bisherige Gesamtzusagen über 4 Mrd. DM (offizielle Angabe des BMZ).

3.4) Wiedergutmachung

Bis Ende 1990 ca. 86 Mrd. DM (davon ca. 40%, über 30 Mrd. DM an Individualberechtigte in Israel).

4) Aktuelle Lage, weiteres Vorgehen

Wir sollten zunächst sehr deutlich auf die von uns in jüngster Zeit bereits zugesagten Hilfen hinweisen. Bei Ihrem Gespräch mit der ISR-Wirtschaftsdelegation (7.2.[19]) haben Sie darauf aufmerksam gemacht, dass die Bundesregierung nicht gleichzeitig die konkreten Wünsche der israelischen Regierung und die „Erwartungen" im Zusammenhang mit „dem von den AM behandelten Komplex" erfüllen könne. Die israelische Regierung müsse sich entscheiden.

Wir sollten allgemein versuchen, die Thematik weg von der Schiene „Wiedergutmachung" (Risiko eines politisch-rechtlich-moralischen Grundsatzstreites) auf das Gleis „zukunftsgerichtete finanzielle Zusammenarbeit" zu lenken.

Grundsätzlich mögliche Optionen der Bundesregierung gegenüber Israel wären:

a) Modifizierung der bisherigen Modalitäten der FZ für Israel (s. Ziffer 2.3), 2.4): Wiedereinsatz der Rückflüsse und/oder Mischung von FZ-Mitteln mit Kapitalmarktmitteln.

b) Wohlwollende Prüfung des israelischen Vorschlags (bei Wirtschaftsgespräch 7.2.) einer „Deutsch-Israelischen Stiftung für industrielle Forschung und Entwicklung" (Industrie-Kooperation, angewandte Wissenschaft) mit einem möglichen Stiftungskapital von 100 Mio. US-$ (Aufteilung ISR-Vorschlag: 80% D, 20% ISR) nach dem Vorbild der ISR-US-Stiftung BIRD[20].

Auch hier ist eine Finanzierung durch den BMF bisher in keiner Weise gesichert.

Über diese Optionen ist eine eingehende, sorgfältig vorbereitete Ressortabstimmung auf Leitungsebene unumgänglich. Wegen der vom BMF zu erwartenden Widerstände (auch: wegen der Komplexität der Materie, die eine eingehende Erörterung mit den Ressorts nötig machen wird) ist es unmöglich, eine Abstimmung mit den Ressorts noch vor dem Besuch von AM Levy zu versuchen bzw. kurzfristig mit Erfolg durchzuführen. Das Bundeskanzleramt ist jedoch im Hinblick auf das Gespräch von AM Levy mit dem Bundeskanzler[21] über die hier entwickelten Vorstellungen unterrichtet.

AM Levy wird uns das Gesamtpaket der israelischen Erwartungen und Bitten erstmals offiziell im Namen der israelischen Regierung vortragen (Ausführungen Bo. Navon vom 27.2. eher vorbereitender Natur). Bei dieser Lage bietet sich an:

- zunächst keine Substanz-Reaktion oder Festlegung,
- negative Tendenz bei wiedergutmachungsbezogenen Petita (Ziffer 2.1, 2.2),
- allenfalls vorsichtiger Hinweis auf Bereiche, wo wir israelische Wünsche im Ressortkreis prüfen könnten (obige Optionen a, b).

19 Korrigiert aus: „3.2."

20 Israel-United States Binational Industrial Research and Development Foundation.

21 Für das Gespräch des BK Kohl mit dem israelischen AM Levy am 14. März 1991 vgl. Dok. 93.

Generell muss uns bewusst sein, dass alle zusätzlichen Hilfen und Leistungen an Israel parallele Wünsche der arabischen Seite (u.a. von Ägypten, Syrien usw.) auslösen werden.

D4 und D5[22] (besonders wegen Beiträgen von Ref. 400 und 503) haben mitgezeichnet.

[gez.] Schlagintweit

B 36 (Ref. 310), Bd. 185326

92

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem israelischen Außenminister Levy

14. März 1991[1]

Gespräch Bundesminister mit dem israelischen Außenminister Levy am 14.3.1991;[2]
hier: Gespräch im erweiterten Delegationskreis

Teilnehmer:

Deutsche Seite: Bundesminister; D3[3]; Boschafter von der Gablentz; Dg41[4]; Botschafter Elbe; RL 310[5]; RL 503[6]; RL 013[7].

Israelische Seite: Außenminister Levy; Botschafter Navon; StS im Finanzministerium[8]; Leiter der Wirtschaftsabteilung im AM, Yaacov Cohen; Leiter der Politischen Abteilung im AM, Joseph Hadass.

Der *Bundesminister* eröffnete das Gespräch im erweiterten Delegationskreis mit der Bemerkung, dass beide Minister heute unter besseren Umständen als damals in Jerusalem unter irakischer Bedrohung zusammenkämen.[9] Zwar seien noch nicht alle Probleme gelöst, aber die Chancen, sie zu lösen, seien noch nie so gut gewesen wie jetzt. Die Neuordnung in der Region werde sicher nicht über Nacht erreicht werden können; auch in Europa habe man längere Zeit benötigt.

22 Jürgen Oesterhelt.

1 Der Gesprächsvermerk wurde von VLR I von Hoessle am 14. März 1991 gefertigt.

2 Der israelische AM Levy hielt sich vom 13. bis 15. März 1991 in der Bundesrepublik auf. Am 14. März 1991 sprach er mit BM Genscher beim Frühstück über die Auswirkungen des Golfkriegs auf Israel und die Nachkriegsordnung im Nahen Osten sowie das bilaterale Verhältnis. Vgl. B 1 (Ref. 010), Bd. 178929.

3 Reinhard Schlagintweit.

4 Dietrich von Kyaw.

5 Andreas von Hoessle.

6 Dietrich Lincke.

7 Korrigiert aus „103“.
Hans-Heinrich Schumacher.

8 Shalom Singer.

9 BM Genscher besuchte Israel am 24./25. Januar 1991. Vgl. Dok. 25 und 27.

Außenminister *Levy* verwies auf die lange und gute Tradition der hochrangigen politischen Gespräche zwischen Israel und der Bundesrepublik Deutschland. Es sei besonders wichtig, in der Stunde der Gefahr einen offenen Dialog über alle Themen zu pflegen.

Minister Levy knüpfte dann an das Gespräch der beiden Minister in Bad Reichenhall an[10], bei dem sie das für Israel besonders wichtige Thema der finanziellen Zusammenarbeit[11] angeschnitten hätten. Gemäß dem Vorschlag des Bundesministers habe Israel abgewartet, bis die Einigung Deutschlands vollzogen ist. Auch während des Krieges am Golf habe man das Finanzthema nicht aufgreifen wollen. Nachdem der „Wüstensturm" nunmehr beendet sei[12], hoffe er, dass es keine derartige Aggression mehr geben werde. Die Gefahr sei zwar noch nicht völlig beseitigt, denn es gebe gleiche Waffen noch in Syrien und Libyen; dennoch sei Israel zum grauen Alltag mit allen seinen Problemen zurückgekehrt.

Eines der größten Probleme sei die Einwanderungswelle aus der Sowjetunion.[13] Für die nächsten drei Jahre rechne man mit über einer Million Zuwanderern. Damit sei eine schwere Belastung für Israel verbunden. Die Einwanderung sei für Israels Zukunft von größter Wichtigkeit, gleichzeitig aber auch eine große Herausforderung durch notwendige Maßnahmen wie Bau von Schulen und Wohnungen, Erweiterung des Gesundheitswesens. Es eröffneten sich neue wirtschaftliche Perspektiven mit außerordentlichem Potenzial. Wenn die Ansiedlung gelingt, werde es ein großer Erfolg sein; wenn nicht, würde Israels Wirtschaft auf den Wirtschaftsstand der Sowjetunion zurückgeworfen.

Israel habe vor der deutschen Einigung mit der damaligen DDR-Regierung Gespräche über die Verantwortung der DDR für die an Juden begangenen Verbrechen geführt. Nach jahrelangem Verneinen habe die DDR endlich ihre Verantwortung anerkannt.[14] Nach der Einigung sei dieses Thema dann aber eingefroren worden. Das heutige Treffen sehe er als Wiederaufnahme des Gesprächs und gleichzeitig als Dialog über den weiteren Ausblick der Hilfsmöglichkeiten. Israel benötige eine aufrichtige Hilfe wie in den fünfziger Jahren, als eine neue Realität geschaffen wurde.

Auf Bitten des israelischen Außenministers legte sodann der *Staatssekretär des israelischen Finanzministeriums* Einzelheiten zu diesem zentralen Finanzthema dar. Er verwies zunächst auf die besondere israelische Wertschätzung der großen deutschen Hilfe. Jetzt sei das wichtigste Ziel Israels, eine Million Neueinwanderer einzugliedern innerhalb von drei Jahren. Dies bedeute 25% Bevölkerungszuwachs und ein um 33% erhöhtes Arbeitskräftepotenzial. Es müssten allein 400000 bis 500000 neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Hierfür seien gewaltige Investitionen nötig. Dazu kämen steigende Ausgaben für die Sicherheit des Landes. Auch gebe es immer noch Probleme, die auf die Aufnahme der Einwanderer in den fünfziger Jahren zurückzuführen seien. Damals seien viele Überlebende des Holocaust nach Israel gekommen.

Der Staatssekretär unterstrich, dass ein beispielloses Wirtschaftswachstum nötig sei, um diese Probleme zu lösen. Kapital müsse von außen eingebracht werden. Man strebe

10 Für das Gespräch des BM Genscher mit dem israelischen AM Levy am 14. August 1990 in Bad Reichenhall vgl. AAPD 1990, Dok. 253.

11 Zur finanziellen Zusammenarbeit der Bundesrepublik mit Israel vgl. Dok. 91.

12 Zur Beendigung des Golfkriegs vgl. Dok. 128, Anm. 7.

13 Zur Ausreise sowjetischer Juden nach Israel vgl. Dok. 25, Anm. 9.

14 Vgl. die gemeinsame Erklärung der Fraktionen der Volkskammer der DDR vom 12. April 1990; EUROPA-ARCHIV 1990, D242f.

eine Verdoppelung der Export-Zuwachsrate an; aber alles sei nicht genug, um das wachsende Defizit zu decken und einen Zusammenbruch der Wirtschaft zu verhindern. Auch bei einer Erweiterung der herkömmlichen Einnahmequellen bleibe ein Defizit von 20 Mrd. $. In den fünfziger Jahren hätten die Entschädigungszahlungen und die anschließende Wirtschaftshilfe Deutschlands zur Bewältigung der Eingliederungsprobleme beigetragen. Israel anerkenne, dass letztlich mehr Mittel zur Verfügung gestanden hätten, als in den einschlägigen Abkommen festgelegt. Dennoch seien die Staatsschulden gewachsen. Die Israelis müssten mehr Steuern zahlen und geringere persönliche Einnahmen hinnehmen.

Der Staatssekretär äußerte seine Hoffnung, dass die deutsche Regierung wie in der Vergangenheit, so auch jetzt in dieser historischen Stunde helfen werde. Dabei sei sich Israel der Probleme, vor denen das wiedervereinigte Deutschland stehe, voll bewusst. Israel bitte daher um ein Hilfspaket in Höhe von 10 Mrd. DM verteilt auf fünf Jahre. Dieses Paket sollte je zur Hälfte in „unilaterale Überweisungen“ und „begünstigte Kredite“ aufgegliedert werden. Israel bitte um grundsätzliche Zustimmung hierzu. Sofern die deutsche Seite dieser Bitte nachkomme, sollten sich Finanzexperten beider Länder mit Einzelheiten der Durchführung befassen.

Der *Bundesminister* wies darauf hin, dass es wichtig sei, über diese Frage einmal im Gesamtzusammenhang zu sprechen. Der Staatssekretär habe zu Recht selbst auf die Überweisungen der fünfziger Jahre im Rahmen der Wiedergutmachung hingewiesen. Neben den Leistungen aus dem Luxemburger Abkommen[15] für Einwanderer in Israel habe es beachtliche deutsche Wiedergutmachung gegeben. Die Auswirkungen der damaligen Vereinbarungen seien am Ende weit größer als erwartet gewesen. Durch Ausweitung seien weitere Fälle einbezogen worden. Die Zahl der Begünstigten sei infolge dessen auch erheblich größer als vorgesehen. Insgesamt habe die Bundesrepublik Deutschland 86 Mrd. DM Wiedergutmachung gezahlt. Davon 82 Mrd. an jüdische Geschädigte. 40% dieses Betrages seien nach Israel geflossen.

Der Bundesminister stellte klar, dass die DDR von vornherein Entschädigungszahlungen abgelehnt habe. Sie habe sich selbst als Opfer der deutschen Geschichte betrachtet. Daraus habe die Bundesregierung Konsequenzen gezogen, indem sie alle Fälle in die Entschädigungsgesetzgebung aufgenommen habe, sowohl im Gebiet der Bundesrepublik als auch der DDR sowie der ehemals deutschen Gebiete östlich von Oder/Neiße. Es sei zwar richtig, dass die Volkskammer im Jahre 1990 die moralische Verantwortung auch der DDR anerkannt habe. Dennoch sei es jetzt nicht sinnvoll, daraus einen Rückgriff auf das Luxemburger Abkommen herzuleiten. Er empfehle, den Blick jetzt in die Zukunft zu richten. Für uns sei es selbstverständlich, nicht nur mit Worten an der Seite Israels zu stehen, sondern die Verbundenheit auch mit Taten zu zeigen. Aus diesem Grunde habe die Bundesrepublik Deutschland sich auch sofort bereitgefunden, anlässlich der Bedrohung Israels durch Irak Sach- und Finanzleistungen in Höhe von 1,5 Mrd. DM zur Verfügung zu stellen.[16]

Der Bundesminister wies darauf hin, dass er sich bereits kurz nach Übernahme seines Amtes als Außenminister[17] erfolgreich für die Beibehaltung der finanziellen Zusammen-

15 Für das Abkommen vom 10. September 1952 zwischen der Bundesrepublik und Israel (Luxemburger Abkommen) und der zugehörigen Dokumente vgl. BGBl. 1953, II, S. 37–97.

16 Zu den deutschen Unterstützungsleistungen für Israel im Rahmen der Golfkrisenhilfe vgl. Dok. 35 und Dok. 68.

17 Hans-Dietrich Genscher wurde am 16. Mai 1974 erstmals zum Bundesminister des Auswärtigen ernannt.

arbeit mit Israel, die einige Minister wegen des hohen israelischen Pro-Kopf-Einkommens damals streichen wollten, eingesetzt habe.[18] Er sei sich der Belastung bewusst, die der Nettotransfer für Israel bedeute. Hier könnte man Überlegungen anstellen. Er müsse allerdings ausdrücklich darauf hinweisen, dass er insoweit nur für das Auswärtige Amt spreche. Bezüglich der weitgehenden Erwartungen, von denen der Staatssekretär gesprochen habe, dürfe nicht unerwähnt bleiben, dass die Bundesrepublik eine umfangreiche Golfhilfe geleistet habe, die schließlich auch Israel zugutekomme. Auch müsse berücksichtigt werden, dass die finanzielle Belastung des Bundeshaushalts im Zusammenhang mit der deutschen Einigung Grenzen setze.

Der Bundesminister unterstrich, dass er das, was der Staatssekretär ausgeführt habe, zur Kenntnis nehme. Eine gründliche Besprechung dieses Themenkreises sei innerhalb der Bundesregierung zunächst notwendig. Danach müssten dann Entscheidungen getroffen werden.

Unter Hinweis auf das bevorstehende Gespräch der israelischen Delegation mit dem Bundeskanzler[19] regte der Bundesminister an, das Gespräch hierüber beim Abendessen nochmals aufzunehmen. Dies bedeute sicher nicht, dass die Bundesregierung heute schon eine Entscheidung fällen werde. Aber heute Abend könne man über das weitere Vorgehen reden.

Außenminister *Levy* erläuterte nochmals die auf Israel zukommenden Belastungen. Mit deutscher Hilfe könnten diese wie in der Vergangenheit schneller bewältigt werden. Er hoffe, dass die Zukunft seinem Land wirtschaftliche Stärke bringe. Die Kosten der Eingliederung gingen weit über die bisherigen Vorstellungen hinaus. Die Zuwanderung sei aber auch eine Versicherung für die Zukunft. Er hoffe, dass Israel nicht vor die Frage gestellt werde, Einwanderer zurückzuweisen, nur weil die Eingliederung nicht möglich sei.

Der *Bundesminister* stimmte dem israelischen Außenminister zu, dass die Belastungen außerordentlich hoch seien. Es müsse jedoch auch berücksichtigt werden, dass auch für uns die Situation sehr kompliziert sei. Er sei daher sehr froh, dass dieses Thema bisher nicht öffentlich diskutiert werde. Er hoffe, dass dies auch weiter so bleibe.

Zum Abschluss des Gesprächs sprachen der *Bundesminister* und Außenminister *Levy* über Osteuropa und die Situation in der Sowjetunion. Der *Bundesminister* drückte seine Sorge über die Entwicklung in den osteuropäischen Ländern aus. Dort sei ein Wiederaufleben des Nationalismus unübersehbar, während in Westeuropa sich eine neue Kultur des Zusammenlebens ohne Nationalismus entwickelt habe. Das Ende der Unterdrückung Osteuropas durch die Sowjetunion lasse die Gefahr eines Vakuums entstehen. In der Sowjetunion könne es sogar zum Bürgerkrieg kommen. Diese Ereignisse seien nicht nur für uns Deutsche, sondern auch für Israel gefährlich. Wir setzten daher auf Gorbatschow. Man könne nicht erwarten, dass er über Nacht Demokratie schaffe, wo es in der Sowjetunion noch nie Demokratie oder Marktwirtschaft gegeben habe. Die sowjetischen Militärs wollten erreichen, dass der Westen die Abrüstungsvereinbarungen nicht in Kraft setzt; sie seien daher über die Drohung, den Vertrag[20] nicht zu ratifizieren, nur glücklich. Es seien die-

18 Zur Frage einer Fortsetzung der Wirtschaftshilfe für Israel vgl. AAPD 1974, II, Dok. 333.

19 Für das Gespräch des BK Kohl mit dem israelischen AM Levy am 14. März 1991 vgl. Dok. 93.

20 Für den KSE-Vertrag vom 19. November 1990 und die zugehörigen Dokumente vgl. BGBl. 1991, II, S. 1155–1298. Vgl. ferner AAPD 1990, II, Dok. 385 und Dok. 390.

selben Leute, die Gorbatschow kritisierten, dass er Irak nicht unterstützt habe. Abschließend berichtete der Bundesminister über seine Erfahrungen mit der ehemaligen DDR. 45 Jahre DDR hätten dort zu Veränderungen in der Einstellung zum Leben geführt. 45 Jahre seien ein ganzes Arbeitsleben. Die Menschen seien durch den Staatsapparat verformt worden. Es habe eine subtile Diktatur geherrscht, deren Fäden immer raffinierter gezogen wurden.

B 36 (Ref. 310), Bd. 185394

93

Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem israelischen Außenminister Levy

14. März 1991[1]

Vermerk über das Gespräch des Herrn Bundeskanzlers mit dem israelischen Außenminister Levy am Donnerstag, dem 14. März 1991, 13.15 bis 14.15 Uhr[2]

Der *Bundeskanzler* heißt Außenminister Levy herzlich willkommen.

Außenminister *Levy* bedankt sich für die Möglichkeit des Gesprächs. Er bringt ferner den Dank seiner Regierung und des israelischen Volkes dafür zum Ausdruck, dass sich Deutschland in schweren Stunden so nachdrücklich an die Seite Israels gestellt habe. Das sei ein Lichtblick in schwieriger Zeit gewesen. Israel habe sich in einer paradoxen Lage befunden. Auf der einen Seite seien Raketen auf Israel abgefeuert worden, auf der anderen Seite habe man sich dafür entschieden, nicht zu reagieren, weil dies schlimme Folgen hätte haben können. Israel habe sich in einer Weise verhalten, wie es sonst nicht üblich sei. Die israelischen Soldaten seien nicht ins Feld geschickt worden, sondern hätten mit Gasmasken im Zimmer gehockt. Man habe sich aber so verhalten müssen, um nicht in die Falle von Saddam Hussein zu gehen. Das israelische Verhalten habe dazu beigetragen, dass der Irak besiegt wurde. Hätte man dies nicht getan, sähe die Welt heute anders aus. Israel habe auch zeigen wollen, dass es sich nicht um einen Kampf gegen die arabische Welt, sondern gegen Saddam Hussein gehandelt habe.

Es gebe derzeit immer noch Gefahren. Keiner wisse, wie die Dinge sich im Irak entwickeln würden. Er hoffe, dass die Koalition weiterhin fest stehe. Von Außenminister Baker habe er gehört[3], dass jetzt im Sicherheitsrat überlegt werde, was mit den Raketen und den C-Waffen (des Irak) geschehen solle. Zurzeit gebe es im Südirak noch Soldaten der Koaliti-

1 Kopie.
Der Gesprächsvermerk wurde von MD Hartmann, Bundeskanzleramt, am 18. März 1991 gefertigt und am 25. März 1991 „zur persönlichen Unterrichtung von Herrn Bundesminister Genscher“ an Botschafter Elbe übermittelt.
Hat VLR Gerdts am 26. und am 27. März 1991 vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat 310 verfügte.

2 Der israelische AM Levy hielt sich vom 13. bis 15. März 1991 in der Bundesrepublik auf. Vgl. auch Dok. 92.

3 Der amerikanische AM Baker besuchte vom 11. bis 13. März 1991 Israel.

on, im Westen gebe es andererseits noch Raketenstellungen, von denen auch C-Waffen abgeschossen werden könnten. Er hoffe trotzdem, dass dieser Alptraum jetzt zu Ende gehe.

Jetzt sei viel die Rede von einer Koalition zwischen den sechs Staaten des Golf-Kooperationsrates sowie Ägypten und Syrien.[4] Man dürfe aber nicht vergessen, dass die syrische Baath-Partei eine Schwesterpartei der Baath-Partei im Irak sei. Es dürfe also nicht dahin kommen, dass daraus eine Koaliton Acht gegen Israel werde, sondern dass hieraus ein neues Verhältnis Acht plus Eins entstehe.

Israel habe große Sorge vor weiterem Wettrüsten. Dann werde die Hölle erneut ausbrechen. In diesen Tagen habe Syrien verbesserte Scud-Raketen von Nordkorea erhalten. Auch der ideologische Traum Syriens habe sich nicht geändert. Er hoffe, dass jetzt die historische Chance für den Frieden genutzt werde. AM Baker habe gesagt, dass er den Eindruck gewonnen habe, dass auch in den arabischen Staaten eine positive Entwicklung in diese Richtung in Gang gekommen sei. Hieran müsse weiter hart gearbeitet werden. Wenn die Araber allerdings auf einer Ablehnung Israels bestünden, werde man in eine Sackgasse geraten.

Israel sei deshalb für ein zweigleisiges Vorgehen:
- für Gespräche zwischen Israel und den arabischen Staaten und
- für Gespräche zwischen Israel und den Palästinensern.

Die Regierung habe daher ihre Friedensinitiative von 1989[5] erneut bekräftigt. Es sei klar, dass die PLO ein Hindernis für den Frieden sei. Arafat habe sich für den Terror und Saddam Hussein entschieden. Sogar die Araber erklärten jetzt, Arafat könne kein Partner bei dieser Entwicklung sein. Dies sei beispielsweise in den Erklärungen sowohl Saudi-Arabiens, Ägyptens als auch der Golfstaaten deutlich geworden.

Israel hoffe, dass die Einwohner von Judäa und Samaria ihre Vertreter wählen würden. Dann könne man mit diesen verhandeln. Diese Gelegenheit dürfe man jetzt nicht versäumen.

Dies sei die Lage aus seiner Sicht, und er würde sich freuen, wenn man weiter in Kontakt bleibe.

Der *Bundeskanzler* erklärt, er habe großen Respekt für die Haltung, die Israel angesichts der schweren Herausforderungen der jüngsten Zeit an den Tag gelegt habe. Ohne diese Haltung wäre die Allianz nicht zusammengeblieben.

Die deutsche Position sei immer klar gewesen: Wir hätten an der Seite der Allianz gestanden. Dabei müsse man wissen, dass es hier erhebliche innenpolitische Verwerfungen gegeben habe. Der jetzige Zustand sei inakzeptabel, wonach wir als VN-Mitglied zwar die

4 Auf der Konferenz der Außenminister der GCC-Mitgliedstaaten sowie Ägyptens und Syriens am 5./6. März 1991 in Damaskus wurde am 6. März 1991 eine Erklärung über Koordinierung und Zusammenarbeit unterzeichnet. Absprachen über die Sicherheit in der Golfregion sahen u. a. vor, dass ägyptische und syrische Truppen auf dem Gebiet Saudi-Arabiens und anderer Staaten den Kern einer arabischen Friedenstruppe bilden sollten. Für die Erklärung vgl. Volker PERTHES, Regionale Auswirkungen des zweiten Golfkrieges. Probleme der Sicherheit und Zusammenarbeit im arabischen Raum und die Optionen europäischer Politik, Bonn 1991, S. 61–63.

5 Der israelische MP Shamir hielt sich ab 4. April 1989 zu einem zehntägigen Besuch in den USA auf. In dieser Zeit präsentierte er einen Friedensplan für den Nahen Osten. Für den Plan in der Fassung vom 14. Mai 1989 vgl. https://mfa.gov.il/MFA/ForeignPolicy/MFADocuments/Yearbook8/Pages/54%20Israel-s%20Peace%20Initiative-%2014%20May%201989.aspx. Vgl. ferner AAPD 1989, I, Dok. 183.

damit verbundenen Rechte, aber nicht die Pflichten wahrnehmen würden. Dies sei unseres Landes nicht würdig. Die Bundesregierung strebe daher eine Verfassungsänderung[6] an, wobei man allerdings wissen müsse, dass die Verfassung in diesem Punkt seinerzeit durch die Alliierten beeinflusst worden sei. Wir wollten aber eine Änderung, weil wir ein volles Mitglied der Vereinten Nationen sein wollten, obschon mit einer Änderung innenpolitische Probleme verbunden seien.

Außenminister *Levy* wirft ein, er habe gestern den Bundeskanzler im Fernsehen erlebt und festgestellt, dass er sehr stark sei.[7]

Der *Bundeskanzler* erklärt, in der Koalition gegen Saddam Hussein habe es auch Alliierte gegeben, die keine wirklichen Alliierten seien. Man hätte sich auch leicht eine andere Entwicklung vorstellen können.

Mit der Niederlage des Irak sei ein Problem gelöst, andere Probleme seien überhaupt nicht gelöst. Es sei gut, dass das verbrecherische Regime Saddam Husseins jetzt geschlagen wurde, wobei er hoffe, dass Saddam Hussein auch wirklich verschwinde. Über diesen Punkt habe er heute mit Staatspräsident Mitterrand gesprochen. Es sei wichtig, dass deutlich werde, dass dies ein Krieg gegen das Regime Saddam Husseins und nicht gegen das irakische Volk gewesen sei. Es sei bedrückend, dass es in dieser Region, in der die drei Weltreligionen Judentum, Islam und Christentum ihren Ursprung hätten, keinen Frieden gebe. Er hoffe, dass Präsident Bush und Außenminister Baker mit ihrer Auffassung Recht hätten, dass die Stunde günstig sei. Er werde seinerseits Präsident Bush ermutigen, jetzt zu handeln. Denn wenn die jetzige Chance verpasst werde und keine dauerhafte Friedensordnung geschaffen würde, seien die Folgen unabsehbar.

Ohne eine verlässliche Sicherheitsordnung für die Region werde es auf Dauer auch keinen wirtschaftlichen Aufschwung geben, und der soziale Sprengstoff in der Region werde explodieren. In der modernen Welt der Kommunikation könne Reichtum und Armut nicht so dicht nebeneinander koexistieren.

Saddam Hussein habe versucht, dies für sich zu nutzen. Er habe praktisch versucht, drei „Bomben" zu zünden: die fundamentalistische, die anti-jüdische und die soziale.

Der soziale Sprengstoff sei nach wie vor vorhanden. Man brauche hierbei nur an Saudi-Arabien und Kuwait zu denken.

Er hoffe, wie gesagt, dass es jetzt gelinge, eine dauerhafte Friedensordnung zu errichten. Hierfür seien zwei Dinge existentiell:
- das Lebensrecht Israels und
- die Lösung der Palästinenserfrage.

Daneben gebe es natürlich auch noch die Libanon-Frage. Er hoffe, dass man die Chance wahrnehme, um sich mit den gemäßigten arabischen Regierungen zu einigen. Man wisse nie, was danach komme. Seines Erachtens sei es jetzt kurz vor zwölf.

Außenminister *Levy* erklärt, er stimme dem Bundeskanzler zu, denn wenn ein neues Wettrüsten einsetze, würden sich die Dinge nicht ändern. Er hoffe in der Tat, dass man in Richtung Frieden gehe. Kriege könne man verhindern, aber den Frieden nicht.

6 Zur beabsichtigten Änderung des Grundgesetzes wegen möglicher Einsätze der Bundeswehr im Ausland vgl. Dok. 17, Anm. 11. Vgl. ferner Dok. 145.

7 BK Kohl sprach am 13. März 1991 im Rahmen der Haushaltsdebatte. Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, 12. WP, 14. Sitzung, S. 764–777.

Der *Bundeskanzler* wirft ein, hoffentlich sei dies so.

Außenminister *Levy* erklärt, er wolle noch ein anderes Thema aufgreifen. Israel stehe vor der großen Aufgabe, die Einwanderungswelle aus der Sowjetunion verkraften zu müssen.[8] Man müsse für die Zuwanderer Häuser und Schulen bauen sowie Arbeitsplätze schaffen. Die Bundesrepublik habe ähnliche Probleme nach der Vereinigung zu bewältigen. Wichtig sei, dass diese Menschen eine Zukunft hätten. Israel sei gezwungen, erhebliche Anstrengungen zu unternehmen, um die erforderlichen Mittel aufzutreiben. Gleichzeitig sei Israel aber in einer wirtschaftlich sehr schwierigen Lage.

Schon in den 50er Jahren habe man ähnliche Probleme gehabt, wenn auch nicht im gleichen Umfang. Damals habe Deutschland Israel zur Seite gestanden, und man habe mit deutscher Hilfe vieles schaffen können. Es sei dank deutscher Unterstützung gelungen, aus Israel die einzige Demokratie der Region zu machen. Er hoffe daher auch jetzt auf Hilfe aus Deutschland. Der anwesende Staatssekretär der Finanzen, Herr Singer, könne hierzu nähere Ausführungen machen.

Staatssekretär *Singer* erklärt daraufhin folgendes:

- Innerhalb von vier Jahren müssten ca. eine Million Menschen in Israel eingegliedert werden; das bedeute einen Zuwachs der Bevölkerung um 25%. Es erfordere zugleich die Schaffung von 400000 bis 500000 neuen Arbeitsplätzen (33% mehr als bisher).
- Israel benötige hierfür einen Import von Kapital in großem Umfang.
- Gleichzeitig müsse man erhöhte Anstrengungen bei den israelischen Ausfuhren machen; diese müssten zweimal so stark wachsen wie der Durchschnitt der Ausfuhren der übrigen Länder.
- Auch wenn dies gelinge, bliebe noch ein erhebliches Zahlungsbilanzdefizit, das man teilweise durch „traditionelle Quellen“ decken wolle.
- Selbst wenn dies alles gelinge, bliebe aber immer noch ein Defizit in Höhe von 20 Milliarden US-Dollar, für das keine Deckung bestehe.
- In den 50er und 60er Jahren habe Israel von Deutschland eine erhebliche finanzielle Unterstützung erhalten, die dazu beitrug, dass die damaligen Einwanderer eingegliedert werden konnten.
- Israel gebe mehr an Entschädigung für israelische Invaliden, die zugleich NS-Verfolgte waren, als ursprünglich vorgesehen gewesen sei.
- Man hoffe, dass Deutschland wie in der Vergangenheit Israel bei der Überwindung seiner Zahlungsprobleme unterstütze.
- Israel benötige ein Hilfspaket in Höhe von 10 Milliarden DM innerhalb von fünf Jahren, das bedeute zwei Milliarden DM pro Jahr, davon solle die Hälfte direkt, die andere Hälfte als verbilligter Kredit gewährt werden.
- Israel bitte jetzt um eine grundsätzliche Entscheidung der Bundesregierung, die dann anschließend von Finanzexperten in den Einzelheiten ausgearbeitet werden könne.

Der *Bundeskanzler* stellt hierzu folgendes fest:

- Zunächst bitte er darum, diese Frage nicht mit den Wiedergutmachungsleistungen in Verbindung zu bringen (bisher 86 Milliarden DM).

8 Zur Ausreise sowjetischer Juden nach Israel vgl. Dok. 25, Anm. 9.

- Wir seien ein beachtliches finanzielles Engagement gegenüber Mittel-, Ost- und Südosteuropa, insbesondere auch gegenüber der Sowjetunion, eingegangen, was positive politische Folgen auch im Nahen Osten gehabt habe.
- Wir müssten darauf achten, dass kein Präzedenzfall entstehe; Hinweis auf arabische Begehrlichkeiten im Anschluss an die deutschen Hilfsleistungen im Zusammenhang mit dem Golfkrieg (Gesamtsumme der Zusagen von 1,494 Milliarden DM).[9]
- Wir seien bereit zu überlegen, wie wir helfen könnten, wobei wir uns bewusst auf die Zukunft orientieren sollten.
- Die von israelischer Seite erwähnte Summe habe eine gewaltige Dimension, die so nicht realistisch sei.
- Gespräch solle in etwa vier Wochen auf Ebene der Finanzfachleute fortgesetzt werden; entsprechender Termin solle über Botschafter Navon vereinbart werden.[10]

Der Bundeskanzler weist in diesem Zusammenhang ferner darauf hin, dass es für Israel wichtig sein werde, seine Beziehungen zur Europäischen Gemeinschaft zu entwickeln. Dies sei auch deswegen klug, weil die EG immer mehr zusammenwachse. Der Bundeskanzler erwähnt die beiden Regierungskonferenzen über die Politische Union und die Wirtschafts- und Währungsunion. Gleichzeitig sei es auch für Europa gut, eng mit Israel zusammenzuarbeiten. Deutschland sei zwar nicht der „Nabel der Welt", aber innerhalb der Gemeinschaft das größte Land. Man brauche also eine gemeinsame Zukunftsperspektive. Im Übrigen sei er zuversichtlich. Israel habe zwar im Augenblick große Probleme, aber in zehn Jahre werde Israel anders aussehen.

Außenminister *Levy* erklärt abschließend, er wolle noch zwei Dinge klar sagen:

- Deutschland habe entscheidend geholfen, die Grundlagen dessen zu schaffen, was heute Israel sei.
- Jetzt gehe es darum, das Dach zu sichern, damit das Gebäude erhalten bleibe.

Der *Bundeskanzler* erklärt, ihm sei die Lage klar. Wir hätten seit Jahren einen großen Zustrom von Deutschen aus der Sowjetunion. Dort lebten fast zwei Millionen Deutsche, die

9 Zu den deutschen Unterstützungsleistungen für Israel im Rahmen der Golfkrisenhilfe vgl. Dok. 35 und Dok. 68.

10 VLR Kaul hielt am 4. Juni 1991 fest, dass er sich am selben Tag im Bundeskanzleramt über das seitdem Geschehene erkundigt und erfahren habe, „der Bundeskanzler habe StS Köhler vom BMF gebeten, sich dieser Sache anzunehmen". Weitere Informationen lägen nicht vor: „Ich wies auf das erkennbar große Interesse der israelischen Seite an einem Follow-up zu dem Besuch von AM Levy bei der Frage deutscher finanzieller Hilfen für Israel hin, welches auch in den Anfragen der israelischen Botschaft zum Ausdruck komme. Man werde sich den israelischen Fragen nach dem Termin der eventuellen Finanzgespräche nicht entziehen können". Vgl. B 36 (Ref. 310), Bd. 185326.
VLR I von Hoessle notierte am 26. Juni 1991: „Etwa Anfang Juni hat ein weiteres Gespräch von MD Hartmann, Bundeskanzleramt, mit dem israelischen Botschafter stattgefunden. Der entsprechende Gesprächsvermerk liegt dem AA bisher nicht vor. Nach einer mündlichen Mitteilung von MD Hartmann gegenüber MDg Bartels soll MD Hartmann dabei dem israelischen Botschafter dargelegt haben, die Bundesregierung sehe sich besonders wegen der Kosten deutscher Einheit derzeit nicht imstande, den israelischen Wünschen näherzutreten." Vgl. B 36 (Ref. 310), Bd. 185326.
MD Schlagintweit vermerkte am 27. Juni 1991 über ein Gespräch des BM Genscher mit dem israelischen Botschafter Navon am Vortag: „Der BM sagte, er habe heute morgen ein Gespräch mit dem Bundeskanzler geführt. Es werde jetzt zur Aufnahme von Gesprächen eingeladen werden." Vgl. B 36 (Ref. 310), Bd. 185326.
Zur Aufnahme deutsch-israelischer Gespräche über Finanzhilfe am 29. Juli 1991 vgl. Dok. 252, Anm. 5.

mit großer Skepsis die Entwicklung in der Sowjetunion verfolgten und die nach wie vor hofften, dass sich die Dinge ändern würden. Wenn sie sich aber nicht änderten, müsse man die Frage stellen, was dann werde.

Außenminister *Levy* erklärt, er wolle noch ein Wort zu den sowjetischen Juden sagen, die nach Deutschland kämen und sich als Flüchtlinge bezeichneten. Es gäbe keine echte Flüchtlingsfrage, denn es gebe ja heute Israel.

Der *Bundeskanzler* erklärt, man sei sich in der Sache einig. Er habe zwar nichts dagegen, wenn bei uns die jüdischen Gemeinden wieder entstehen würden – was auch für die kulturelle Entwicklung in Deutschland gut sei –, aber natürlich habe es keinen Sinn, künstlich Gemeinden aufzubauen.

Botschafter Navon wirft ein, man habe auch bei dem Bundesminister des Innern[11] in dieser Frage sehr viel Verständnis gefunden.

B 36 (Ref. 310), Bd. 185394

94

Gespräch des Ministerialdirektors Jelonek mit dem Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, de Boissieu

412-424.01/10-4 **14. März 1991**[1]

Deutsch-französische Konsultationen auf Direktoren-Ebene am 14.3.1991;
hier: Wirtschafts- und Währungsunion[2]

Teilnehmer:
- Auf deutscher Seite D 4, RL 412[3] und VLR Cuntz.
- Auf französischer Seite de Boissieu, Leiter der Wirtschaftsabteilung des französischen Außenministeriums; Mme Arnould, zuständige Referatsleiterin.

1) *De Boissieu* meinte, dass sich die beiden Regierungskonferenzen zur PU und WWU scherenartig auseinanderentwickelten. Während die Beratungen zur PU immer zügiger und positiver verliefen – nach seiner Meinung sind alle Probleme bis auf vier eckige Klammern im Prinzip gelöst –, gestalteten sich die Verhandlungen zur WWU immer schwieriger.

11 Wolfgang Schäuble.

1 Der Gesprächsvermerk wurde von VLR I Schönfelder am 20. März 1991 gefertigt.

2 MD Jelonek und der Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, de Boissieu, sprachen am 14. März 1991 außerdem über die Regierungskonferenz über die Europäische Politische Union, über Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung sowie über die Verhandlungen über den Europäischen Wirtschaftsraum mit der EFTA und über den polnischen Wunsch, der EG beizutreten. Vgl. den Gesprächsvermerk; B 200 (Ref. 410), Bd. 209208.

3 Wilhelm Schönfelder.

Man benutze die gleichen Worte, gebe ihnen aber häufig unterschiedliche Inhalte und rede deshalb oft aneinander vorbei. Seine Befürchtung sei, dass es zu einem Fehlschlag kommen werde.

Zur Begründung seiner pessimistischen Sicht führte er weiter an:

In Frankreich habe man außerordentlich große intellektuelle und politische Probleme mit dem deutschen Konzept einer unabhängigen Europäischen Zentralbank. Man befürchte, dass sie losgelöst von politischen Entscheidungen letztlich nicht nur die Währungs-, sondern auch die gesamte Wirtschaftspolitik dominieren würde.

Vor diesem Hintergrund sei der französische Wunsch nach einem „pouvoir économique" (Franzosen sprechen sonst immer von „gouvernement économique") als politischem Gegengewicht zur EZB zu verstehen. De Boissieu betonte, es gehe Frankreich dabei nicht um eine Einschränkung der Unabhängigkeit der Zentralbank oder gar um eine Einflussnahme auf die Geldpolitik durch politische Gremien.

Frankreich sei für eine unabhängige EZB, welche die alleinige Verantwortung für die Geldpolitik habe:

In Frankreich, insbesondere auch bei Finanzminister Bérégovoy, herrsche der Eindruck, dass die deutsche Seite seit Beginn der Arbeiten an der WWU ständig neue Bedingungen nachschiebe und immer neue Zugeständnisse von F verlange. Bérégovoy sei deshalb gegen die Stufe III[4] und habe den Artikel 102c des deutschen Vertragsentwurfs (Privatisierung)[5] zum Anlass genommen, dem Präsidenten[6] seine Sicht der Dinge nahezubringen.

Vor Einbringung des französischen Vertragstextes habe die Gefahr bestanden, dass sich das französische Finanzministerium mit GB auf dieser Linie einigte. Der Präsident und das französische Außenministerium seien aber nach wie vor entschlossen, den Weg zur WWU weiterzugehen.

Erschwerend für die Verhandlungen in der WWU-Konferenz komme hinzu, dass zwischen der deutschen und der französischen Delegation offensichtlich großes Misstrauen herrsche:

- Auf französischer Seite sei man der Meinung, dass Deutschland in Wirklichkeit die Wirtschafts- und Währungsunion gar nicht wolle und dies durch die Setzung immer neuer Bedingungen nur verschleiern wolle.
- Auf deutscher Seite befürchte man wohl, dass Frankreich die von Deutschland gewünschte klare Definition der dritten Stufe vermeiden und eigentlich nur eine starke zweite Stufe haben wolle mit der Möglichkeit, die Rolle der Bundesbank in Stufe II entscheidend zu beschneiden.

Dieses gegenseitige Misstrauen führe dazu, dass am Konferenztisch D und F häufig gegeneinander verhandelten.

4 Zum Bericht des EG-Kommissionspräsidenten Delors vom 17. April 1989 („Delors-Bericht") vgl. Dok. 67, Anm. 11.

5 Die deutsche Delegation legte der Regierungskonferenz über die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion am 25. Februar 1991 einen Gesamtvorschlag zur Änderung des EWG-Vertrags vor. Artikel 102c sollte danach lauten: „Die Mitgliedstaaten werden bestrebt sein, öffentliche Unternehmen in privates Eigentum zu überführen." Vgl. EUROPÄISCHE WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION, S. 333.

6 François Mitterrand.

Insgesamt habe er den Eindruck, dass die Teilnehmer der WWU-Konferenz die politische Dimension des Vorhabens im Gesamtkontext der europäischen Integration nicht voll verstanden hätten.

2) *D 4* erwiderte, dass unsere Einschätzung des Verlaufs der beiden Konferenzen der französischen diametral gegenüberstehe.

Aus unserer Sicht verliefen die Beratungen zur WWU konstruktiv, sodass wir zum Sommer/Frühherbst mit einem Vertragstext rechneten, der nur noch wenige eckige Klammern enthalte. Demgegenüber sähen wir im Bereich der Politischen Union noch erhebliche Probleme.

Mit großer Sorge erfülle ihn das von de Boissieu geschilderte gegenseitige Misstrauen zwischen der deutschen und der französischen Delegation. Wenn es dies wirklich geben sollte, wäre dies außerordentlich zu bedauern. Es wäre ein Novum für die deutsch-französischen Beziehungen seit Adenauer und de Gaulle.

Für die Bundesregierung könne er definitiv erklären, dass Deutschland die dritte Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion wolle. Die Vermutung, dass wir durch ständiges Draufsatteln immer neuer Bedingungen die WWU verhindern wollten, stimme nicht mit der deutschen politischen Wirklichkeit überein.

Vielleicht wäre es besser gewesen, wenn D und F von Anfang an einen gemeinsamen Text eingeführt hätten, um viele der jetzt offensichtlich bestehenden Missverständnisse zu vermeiden.

Hier warf *de Boissieu* ein, dass dies sicher wünschenswert gewesen wäre und Paris mit der frühzeitigen Vorlage eines Vertragsentwurfs[7] aus seiner Sicht einen Fehler gemacht habe. Das französische Außenministerium habe sich aber angesichts der Haltung Bérégovoys in einer Zwickmühle befunden:

- Einerseits sei zwar mit der frühzeitigen Vorlage die Einbringung eines gemeinsamen deutsch-französischen Textes nicht möglich gewesen.
- Andererseits habe die französische Regierung mit der Vorlage des Textes aber eindeutig ihren Willen zur dritten Stufe dokumentiert. Hätte das Außenministerium der Einführung nicht zugestimmt, wäre dies als Einschwenken auf die Bérégovoy-Linie (keine dritte Stufe) interpretiert worden.

7 Für den französischen Vertragsentwurf zur Wirtschafts- und Währungsunion vom 25. Januar 1991 vgl. B 224 (Ref. 412), Bd. 168745.
Das BMF erläuterte den Entwurf am 14. Februar 1991: „Er sieht für die Endstufe ein im Prinzip unabhängiges Europäisches Zentralbanksystem (EZBS) vor. Allerdings soll die politische Entscheidungsebene befugt sein, die Europäische Zentralbank auf die Einhaltung von Wechselkurszielzonen zu verpflichten. Dies könnte den geldpolitischen Handlungsspielraum der EZB erheblich begrenzen, im Extremfall sogar beseitigen. In der Übergangsstufe II sollen der neuen Währungsinstitution bereits Aufgaben, insbesondere die Beeinflussung von Wechselkursen, übertragen werden. Dies könnte die Autonomie der nationalen Notenbanken beschneiden. Wir können nicht ausschließen, dass es Frankreich bereits in dieser Phase vor allem darum geht, massiven Einfluss auf die Politik der Bundesbank nehmen zu können. Die französischen Vorstellungen für eine überwölbende Rolle des Europäischen Rates können ebenfalls zu einer Aushöhlung der geldpolitischen Autonomie der geplanten europäischen Zentralbank führen.“ Vgl. B 224 (Ref. 412), Bd. 168746.

3) *D4* führte weiter aus, dass der deutsche Vertragsentwurf ebenso wie die Texte aller anderen Delegationen eine Verhandlungsgrundlage sei. Es gebe für uns zwar einige nicht verhandelbare Substanzpunkte. Über den Rest könne und müsse man aber verhandeln.

RL 412 ergänzte, dass zu den nicht verhandelbaren Substanzpunkten gehörten: die Unabhängigkeit der Zentralbank, ihre prioritäre Verpflichtung auf das Ziel der Preisstabilität, die notwendige Haushaltsdisziplin sowie die Parallelität der beiden Regierungskonferenzen.

In diesen Substanzpunkten gebe es zwischen der deutschen und der französischen Position keine echten Gegensätze. Über die unterschiedlichen Standpunkte zu den Themen
- „gouvernement économique"/Rolle des ER,
- institutionelle Ausgestaltung der Stufe II (Gründung eines EZBS) und
- äußere Währungspolitik

sollte zwischen beiden Regierungen bilateral gesprochen und gemeinsame Positionen erarbeitet werden.

Eine Lösung der schwierigen Frage des „gouvernement économique" und der Beteiligung des ER in diesem Bereich könne z.B. darin bestehen, dass – wie auch schon in der Vergangenheit – der Europäische Rat jederzeit das Recht habe, sich zu Wirtschaftsthemen (wie auch zu allen anderen Themen) im Sinne einer politischen Impulsgebung zu äußern. Das eigentliche „gouvernement économique" der Gemeinschaft müsse aber beim ECOFIN-Rat liegen, dessen Kompetenzen erweitert werden müssten.

In der äußeren Währungspolitik gehe es uns darum, dass die Möglichkeit einer Unterminierung der Geldpolitik der EZB durch währungspolitische Beschlüsse der politischen Gremien ausgeschlossen werde.

De Boissieu meinte, dass aus seiner Sicht die deutschen und französischen Positionen zu diesen Punkten sehr eng beieinander lägen und es sich wohl nur um Formulierungsprobleme handele.

Zur Frage des EZBS meinte *D4*, dass es vielleicht am sinnvollsten wäre, sich zunächst einmal auf die exakte Definition der Aufgaben der neuen Währungsinstitution in Stufe II zu konzentrieren. Die Benennung und Ausgestaltung der neuen Institution dürfte bei einem exakt ausformulierten Mandat und einer genau definierten Stufe III nicht mehr schwierig sein. Als Alternativlösung käme möglicherweise in Betracht, dass zu Beginn von Stufe II noch überhaupt keine neue Institution gegründet werde, man aber sofort – entsprechend dem Vorschlag des Währungsausschusses – mit den Vorbereitungen für die Gründung des EZBS zu einem geeigneten Zeitpunkt in Stufe II beginne.

De Boissieu meinte, dass die erste Alternative – zunächst Konzentration auf die genaue Formulierung der Aufgaben der neuen Währungsinstitution – ihm vernünftig erscheine.

B 224 (Ref. 412), Bd. 168746

95

Drahtbericht des Gesandten Bächmann, Brüssel (NATO)

VS-NfD **Aufgabe: 14. März 1991, 15.45 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 412 **Ankunft: 14. März 1991, 16.01 Uhr**

Betr.: Gespräch GS Wörner/hiesiger sowjetischer Botschafter Afanassjewskij am 11.3.1991

Zur Unterrichtung

Zu Beginn der Sitzung des NATO-Rats (Brain Storming) am 13.3., die dem Thema „NATO – SU" gewidmet war[2], unterrichtete ASG[3] Wegener über Besuch hiesigen sowj. Botschafters bei GS Wörner am 11.3. (Niederschrift über das Gespräch folgt mit FK).

1) GS hatte das Gespräch angeregt, um mit Afanassjewskij den Stand der bisherigen „Liaison"[4] zu erörtern und die Bedeutung zu unterstreichen, die das Bündnis seinen Beziehungen mit der SU und der Kooperation und Freundschaft beimisst. Die Weiterverfolgung des Dialogs mit Moskau soll zeigen, dass alle NATO-Staaten ein Europa mit der SU schaffen wollen. GS sprach in allgemeiner Form derzeitige Probleme im Rüstungskontrollbereich an und drückte Hoffnung auf deren baldige Lösung aus. Er unterstrich auch die Bedeutung der Beziehung mit den anderen MOE-Staaten und stellte – unter Hinweis auf in Moskau des öfteren missgedeutete Absicht der NATO – klar, dass die Bündnispartner keinerlei Absichten hegen, die Mitgliedschaft zu erweitern oder diesen Staaten Garantien zu geben und somit die SU zu isolieren. Andererseits kann das Bündnis gegenüber der Situation dieser Staaten nicht indifferent bleiben. Es liegt im Interesse der NATO, dass zwischen den Ländern und der SU gute Beziehungen bestehen. Das Bündnis will dem Sicherheitsanliegen durch diplomatische „Liaison" und Kooperation, bilaterale Beziehungen, durch Unterstützung im Rahmen des KSZE-Prozesses, durch Rüstungskontrolle usw. gerecht werden.

GS unterrichtete den Botschafter auch über bevorstehenden Besuch Präsident Havels[5] – der nach ursprünglichem Plan der NATO nicht als erster Präsident eines MOE-Staates zur NATO gekommen wäre[6] – sowie über Tatsache getrennter Erklärungen. GS meinte im

1 Der Drahtbericht wurde von BRI Pöhlmann, Brüssel (NATO), konzipiert. Hat VLR I Bertram am 15. März 1991 vorgelegen.

2 Zur Sitzung des Ständigen NATO-Rats vgl. auch Dok. 98.

3 Assistant Secretary General.

4 Die NATO-Gipfelkonferenz am 5./6. Juli 1990 in London lud die Mitgliedsstaaten des Warschauer Pakts zur Aufnahme politischer, diplomatischer und militärischer Kontakte ein. Für Ziffer 7 bis 9 der „Londoner Erklärung" vgl. NATO FINAL COMMUNIQUÉS 1986–1990, S. 42, bzw. https://www.nato.int/cps/en/natohq/official_texts_23693.htm. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1990, D 457 f. Zur Konferenz vgl. AAPD 1990, II, Dok. 210.

5 Zum Besuch des tschechoslowakischen Präsidenten Havel am 21. März 1991 bei der NATO in Brüssel vgl. Dok. 111.

6 LRin Schimkoreit-Pott hielt am 17. Januar 1991 fest: „Die Verschärfung der Lage im Baltikum hat dazu geführt, dass die Diskussion über die Terminierung und Ausgestaltung des Gorbatschow-Besuchs bei der NATO zunächst zurückgestellt wurde. Eine Mehrheit der Bündnispartner tendiert mittlerweile dazu,

Übrigen, dass es Sache der SU ist, die Einladung der NATO aufzunehmen und ein Datum für den Besuch Präsident Gorbatschows vorzuschlagen.

2) Botschafter Afanassjewskij bewertete die erste Phase der „Liaison" ebenfalls als sehr nützlich, zumal diese neue Beziehung auch einen sehr bedeutsamen Test bereits bestanden hat: Der Dialog wurde in einem sehr schwierigen Augenblick zu Beginn des Jahres intakt gehalten. In einer Zeit der Schwierigkeiten war die Versuchung sowjetischer Isolierung real – diese herbeizuführen wäre für alle ein Fehler gewesen.

Afanassjewskij kam dann zum wichtigsten Teil seiner Ausführungen – Moskaus Beziehungen mit seinen bisherigen Verbündeten nach der für 1992 wahrscheinlichen Auflösung des Warschauer Pakts[7]: Alle bisherigen Verbündeten seien an der Fortsetzung der Beziehungen mit der SU auf der Basis bilateraler Verträge interessiert. Die Verträge werden keine Sicherheitsgarantien enthalten, diese sollten vielmehr in den neuen paneuropäischen Strukturen gesucht werden. NATO und WEU seien Teil dieser Struktur, die SU könne aber in der Frage nicht indifferent bleiben, wie die bisherigen Partner sich im Hinblick auf diese Institutionen verhielten. „Alternative Strukturen" – wobei Afanassjewskij offenbar auf einen schlichten Wechsel des Bündnisses seitens der MOE-Staaten hindeutete – würden destabilisierend sein. Die SU würde einen solchen Verlauf nicht hinnehmen und habe insoweit bereits deutlich gewarnt. Es sei verständlich, dass eine ganze Gruppe von Ländern nunmehr nach neuen Sicherungen und nach Vertrauen ausschaue. Afanassjewskij bat – wie er erklärte, auf Weisung – die NATO-Staaten, zu prüfen, ob die Allianz in geeigneter öffentlicher Form zu bestätigen bereit wäre, dass sie ihre vertraglichen Beziehungen und Garantien nicht bis zur Ostgrenze Polens auszudehnen beabsichtige. Solche Erklärungen könnten zum Zeitpunkt des Abschlusses der bilateralen Verträge der SU abgegeben werden. Diese Verträge stünden noch in der Phase der Exploration, während der die SU nach Formulierungen suche, die die mitteleuropäischen Demokratien verpflichten würden, ihre Territorien nicht für Aktivitäten zu nutzen, die die SU bedrohen könnten. Diskussionen mit der NATO und Überlegungen im Bündnis sollten beginnen, um herauszufinden, wie eine solche öffentliche Kenntnisnahme der NATO und eine entsprechende Verpflichtung, diese Klauseln zu respektieren, formuliert und dann umgesetzt werden könnten.

Afanassjewskij stellte zur Weiterführung der „Liaison" die Frage, ob der Dialog bereits ein Stadium erreicht hätte, wo weitere Themenbereiche angesprochen werden könnten, wie

- gesamteuropäische Sicherheitsstrukturen,
- Zukunft von KSZE,
- Aussichten für das KSZE-Außenministertreffen in Berlin[8],
- Vorschau auf das KSZE-Folgetreffen in Helsinki im Jahre 1992[9],
- Zukunft der Rüstungskontrolle – ein Bereich, in dem die SU nunmehr zu bedeutsameren Beiträgen bereit sei und in ihren Kontakten mit der NATO auch mehr Informationen geben könne.

Fortsetzung Fußnote von Seite 386

nunmehr Präsident Havel als erstem osteuropäischen Staatsoberhaupt den Vortritt zu lassen." Vgl. B 41 (Ref. 213), Bd. 151692.

7 Zur Auflösung des Warschauer Pakts vgl. Dok. 74.

8 Zur ersten Sitzung des KSZE-Außenministerrats am 19./20. Juni 1991 vgl. Dok. 212.

9 Vom 24. März bis 8. Juli 1992 fand in Helsinki die vierte KSZE-Folgekonferenz statt. Dem schloss sich am 9./10. Juli 1992 ein Treffen der Staats- und Regierungschefs der KSZE-Mitgliedstaaten an. Vgl. AAPD 1992.

GS nahm das Thema „Rüstungskontrolle“ auf und stellte Frage nach entsprechenden sowj. Absichten und danach, wo seitens des Militärs Fortschritt blockiert werde. Afanassjewskij gab zu, dass es hier auf der militärischen Seite tatsächlich ein Problem gebe. Mehr Diskussionen auf allen Ebenen, einschließlich der Militärs, seien erforderlich. Die bereits bestehenden Verbindungen zwischen sowj. Militärs und dem IMS[10] könnten helfen. In der SU überwiege die Auffassung, dass der KSE-Vertrag ratifiziert, voll implementiert und dann der Rüstungskontrollprozess fortgesetzt werden sollte. Allerdings seien im Zusammenhang mit der Golfkrise neue Zweifel aufgetaucht. Afanassjewskij verband diesen Gesichtspunkt mit der Frage, wie die NATO die militärischen Implikationen des Golfkrieges sehe, z.B. im Hinblick auf Streitkräfteplanung und Streitkräftestrukturen. Er äußerte im Übrigen größtes Interesse an einer Beteiligung an den vielfältigen Diskussionen über die Sicherheitsordnung in der Golfregion sowie über Technologie-Embargo und Nicht-Proliferation. Ferner erwähnte er, dass acht Mitglieder des Internationalen Stabes zu einem Kolloquium über die Zukunft Europas eingeladen würden, das im späten Frühjahr in Zusammenwirken des Europäischen Instituts und der russisch-amerikanischen Universität durchgeführt werde. Schließlich ließ er Interesse an einem Besuch des Politischen Ausschusses in Moskau[11] erkennen.

3) Eine Erörterung der Aussagen Afanassjewskijs fand nicht statt. Lediglich US-Vertreter äußerte von vornherein Zweifel, dass USA bereit sein könnten, positiv auf die vom sowj. Botschafter vorgeschlagenen Verpflichtungen der NATO im Zusammenhang mit den bilateralen Verträgen einzugehen.

4) Bewertung:

Aus Budapest bzw. aus Gesprächen hier mit Abteilungsleiter Kormendy (s. DB Nr. 274 vom 15.2.91) ist bekannt, dass die SU bei den Verhandlungen über den neuen bilateralen Vertrag Ungarn zu einer Klausel drängt, nicht in ein westliches Bündnis einzutreten – wogegen sich Ungarn wehrt.[12] Afanassjewskij schlägt nun den umgekehrten Weg vor, dass die NATO sich ihrerseits förmlich verpflichtet, ihre Vertragsbeziehungen nicht zu erweitern, d.h., keine neuen Mitglieder aufzunehmen, und keine Garantien abzugeben. Eine solche Verpflichtung würde die MOE-Staaten sicherheitspolitisch wieder an die Sowjet-

10 International Military Staff.

11 Gesandter Bächmann, Brüssel (NATO), teilte am 12. April 1991 mit, zur Frage eines Besuchs des Politischen Ausschusses der NATO in der UdSSR sei bei der Sitzung des Ausschusses am 11. April 1991 mehrheitlich befürwortet worden, es solle „der sowjetischen Seite eine grundsätzlich positive Antwort gegeben werden; die politische Situation zum Zeitpunkt der Einladung bzw. im Zeitpunkt der anvisierten Durchführung eventueller Reise ist von entscheidender Bedeutung; es darf keine Differenzierung geben, d.h. Nein gegenüber der SU-Seite, aber Ja gegenüber z.B. Ungarn und Polen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 563; B41 (Ref. 213), Bd. 151692.

12 Gesandter Bächmann, Brüssel (NATO), berichtete, der Abteilungsleiter im ungarischen Außenministerium, Kormendy, habe am 14. Februar 1991 informiert, dass seine Regierung mit der UdSSR „in eine Art Sicherheitspartnerschaft“ kommen wolle: „Die sowjetischen Wünsche, bestimmte Festlegungen für Ungarn in dem Vertrag festzuschreiben (keine Mitgliedschaft in NATO und WEU), ist man sicher, abwehren zu können. Es dürfte in dem Vertrag eine Verpflichtung geben, wonach das Territorium Ungarns nicht für einen Angriff auf die Sowjetunion genutzt werden darf, was im Ergebnis für die SU eine Art Versicherung sein soll, dass Ungarn nicht NATO-Mitglied wird.“ Vgl. B41 (Ref. 213), Bd. 151685.

union binden, ihr Gewinn aus der Auflösung des Warschauer Pakts würde entscheidend reduziert, und das durch einen Schritt des westlichen Bündnisses.

[gez.] Bächmann

B 14 (Ref. 201), Bd. 161234

96

Schreiben des Bundesministers Genscher an den amerikanischen Außenminister Baker

15. März 1991[1]

Lieber Jim,

am heutigen 15. März 1991 ist der Vertrag über die Abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland[2] durch Hinterlegung der letzten Ratifikationsurkunde[3] gemäß seinem Artikel 9 in Kraft getreten.

Das vereinte Deutschland hat demgemäß vom heutigen Tage an volle Souveränität über seine inneren und äußeren Angelegenheiten. Deutschland wird diese Souveränität im Bewusstsein seiner Verantwortung für Freiheit, Demokratie und Frieden in Europa wahrnehmen.

Ich möchte diesen Anlass benutzen, Ihnen, lieber Jim, noch einmal für Ihren großen persönlichen Einsatz zu danken, den Sie beim Zustandekommen des Verhandlungsprozesses und während dessen Durchführung bis zu unserem gemeinsamen Erfolg geleistet haben.

Den Deutschen wird unvergessen bleiben, dass sie bei ihrem Streben nach Einheit in freier Selbstbestimmung stets von ihren amerikanischen Freunden unterstützt worden sind.

Mit herzlichen Grüßen
Hans-Dietrich Genscher

B 38 (Ref. 216), Bd. 198480

1 Das Schreiben wurde von MD Chrobog am 15. März 1991 mit Drahterlass Nr. 233 an die Botschaft in Washington mit der Bitte übermittelt, es „unverzüglich an den Außenminister weiterzuleiten".
BM Genscher richtete am 15. März 1991 inhaltsgleiche Schreiben an den französischen AM Dumas und den britischen AM Hurd. Vgl. B 38 (Ref. 216), Bd. 198480.
Für das Schreiben Genschers vom selben Tag an den ehemaligen sowjetischen AM Schewardnadse vgl. B 38 (Ref. 216), Bd. 198480.

2 Für den 2 + 4-Vertrag vom 12. September 1990 vgl. BGBl. 1990, II, S. 1318–1329.

3 Am 15. März 1991 gab StS Lautenschlager bekannt, dass der 2 + 4-Vertrag vom 12. September 1990 für die Bundesrepublik sowie Frankreich, Großbritannien, die UdSSR und die USA am selben Tag in Kraft getreten sei. Als letzter Staat habe die UdSSR die Ratifikationsurkunde am 15. März 1991 hinterlegt. Vgl. BGBl. 1991, II, S. 587.

97

Vorlage des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Frick für Staatssekretär Kastrup

250-376.14 TSE **15. März 1991**

Über Herrn D 2 A i. V.[1] Herrn Staatssekretär[2]

Betr.: Vorbereitung der KSE-Implementierung;
hier: deutsch-tschechoslowakische Demonstrationsinspektion mit amerikanischer und ungarischer Beteiligung vom 11. bis 14.3.1991

Bezug: StS-Vorlage – 250 (240)-376.23 vom 4.1.1991[3]

Anlg.: 1 (nur beim Original)[4]

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

1) Die Demonstrationsinspektion war ein voller Erfolg. Anlass und Zusammensetzung der Teilnehmer machten sie zu einer europäischen Premiere im Rüstungskontrollbereich. Erstmals hatten sich je zwei Mitglieder der östlichen und der westlichen KSE-Vertragsgruppe zu gemeinsamer Vorbereitung und Organisation einer solchen Veranstaltung entschlossen. Sie startete in Prag und führte über Dresden nach Würzburg. Die Probeinspektion fand diesseits und jenseits der Trennlinie statt, an der sich die beiden gegnerischen Militärbündnisse über vier Jahrzehnte gegenübergestanden hatten. Bis auf Island waren Beobachter aus allen KSE-Staaten der gemeinsamen Einladung aus Bonn und Prag gefolgt. Sie waren überwiegend aus ihren Hauptstädten, im Übrigen von ihren Wiener KSE-Delegationen entsandt. Auf eigenen Wunsch konnten auch zwei NATO-Vertreter an dem bündnisübergreifenden Planspiel teilnehmen. Hochrangiges Interesse zeigten vor allem die USA (mit zeitweise drei Generälen und KSE-Sonderbotschafter Hansen) und die Sowjetunion (mit zwei Generälen aus Moskau).

2) Unter den Augen der Beobachter und von Pressevertretern aus Ost und West übten je ein amerikanisches und deutsches Inspektionsteam in der ČSFR sowie ein tschechoslowakisches und ein gemischt tschechoslowakisch-ungarisches Inspektionsteam an verschiedenen Standorten auf deutschem Boden die komplexen Regeln des KSE-Vertrages unter

1 Hat MDg Roßbach am 15. März 1991 vorgelegen.

2 Hat StS Kastrup am 18. März 1991 vorgelegen.
Hat VLR Mülmenstädt am 21. März 1991 vorgelegen, der den Rücklauf an VLRI Frick „n[ach] R[ückkehr]“ verfügte.
Hat Frick am 16. April 1991 vorgelegen.

3 VLRI Frick informierte über erste Schritte zur Umsetzung des KSE-Vertrags vom 19. November 1990 im Verifikationsbereich. Er kündigte eine in Zusammenarbeit mit der Tschechoslowakei und Ungarn sowie den USA vorbereitete Demonstrationsinspektion an: „Ziel des Demonstrationsvorhabens ist es, durch einen ersten Probelauf der komplizierten Verifikationsregeln des KSE-Vertrages schon vor Beginn der eigentlichen Inspektionstätigkeit Einfluss auf ein gemeinsames Auslegungsverständnis zu nehmen.“ Vgl. B 43 (Ref. 250), Bd. 160817.

4 Die Wörter „(nur beim Original)“ wurden von VLR Mülmenstädt handschriftlich eingefügt. Vgl. Anm. 7.

realistischen Bedingungen. Neben weitgehend gemeinsamem Verständnis traten auch aufschlussreiche Interpretationsunterschiede in der Handhabung des KSE-Inspektionsprotokolls zutage. Die USA demonstrierten eine restriktiv-legalistische Auslegung der detaillierten Bestimmungen („Was nicht geregelt ist, ist verboten."). Wir, die ČSFR und Ungarn vertraten im Interesse gegenseitiger Offenheit und Vertrauensbildung eine wesentlich flexiblere Haltung. Unsere Linie war es, in Teilbereichen Einblicke zu Inspektionszwecken auch über den Vertrag hinaus zu gestatten, sofern keine zwingenden militärischen Gründe dies untersagten. Die aufgetretenen Fragen bedürfen weiterer Prüfung und Auswertung in der Allianz und der Gemeinsamen Beratungsgruppe in Wien. Die dadurch angestoßene Diskussion zeigt zugleich die Nützlichkeit der Unternehmung in der Phase zwischen Unterzeichnung und Ratifizierung des Vertragswerkes.

3) Neben diesem inhaltlichen Ergebnis ist auch der persönlich-menschliche Aspekt der Veranstaltung herauszustellen. Sowohl unter den Beobachtern als auch zwischen den Inspektions- und Begleitteams aus Ost und West kam es in den vier Tagen erstmals zu intensiver Kontaktaufnahme und Erfahrungsaustausch in Vorbereitung auf die zukünftigen Verifikationsaufgaben. Hier zeigte sich ansatzweise bereits die Entstehung eines persönlich-fachlichen Verbundnetzes über die Grenzen hinweg, die der KSE-Vertrag eröffnet. Es könnte sich als zusätzlich stabilisierendes Element der Rüstungskontrolle in Europa herausbilden. Mit Inkrafttreten des KSE-Verifikationsregimes werden weit über 10000 Inspekteure, Begleiter und Besatzungsmitglieder europaweit tätig werden.

Einen besonderen Akzent erhielt die Demonstrationsinspektion zusätzlich noch dadurch, dass zuvor nur die wenigsten der anwesenden Militärs je den Fuß auf „gegnerisches" Territorium gesetzt hatten. Gerade für die östlichen Teilnehmer war der Hubschrauberflug über den ehemals „Eisernen Vorhang" auf dem Weg vom Vogtland nach Franken ein spürbar emotionales Ereignis, hatte eine solche Reiseroute doch vor nicht allzu langer Zeit noch jenseits ihres Vorstellungsvermögens gelegen. Dies klang auch in mehreren Gesprächen am Rande an.

4) Zusammen mit einem gelungenen Rahmenprogramm, das das BMVg mit unserer Unterstützung für den deutschen Teil der Inspektion vorbereitet hatte, sowie einem großzügigen Lufttransport durch die Bundeswehr konnten die ausländischen Gäste nach eigenem Bekunden rundum positive Eindrücke mit nach Hause nehmen. Die organisatorische Zusammenarbeit mit den drei anderen beteiligten Staaten, besonders mit dem Prager Außen- und Verteidigungsministerium, verlief insgesamt reibungslos. Zur Eröffnung der Inspektionsreise am 11.3.1991 in Prag hielt Dg 24[5] in Vertretung des verhinderten D 2 A[6] eine Ansprache, die als Anlage beigefügt ist.[7] D 2 A nahm am 12.3.1991 an einem Empfang der Sächsischen Landesregierung in Dresden teil, wo er ebenfalls das Wort ergriff. Das BMVg war während des gesamten Ablaufs durch Brigadegeneral Vogel, stv. Leiter des Streitkräfteamtes des Heeres[8], repräsentiert. Das AA war durch RL 250[9], die Wiener Delegation durch

5 Anton Roßbach.

6 Josef Holik.

7 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. B 43 (Ref. 250), Bd. 160843.

8 Winfried Vogel war stellvertretender Amtschef des Streitkräfteamts der Bundeswehr.

9 Helmut Frick.

BRI Boden vertreten. Für die neue Unterabteilung 25 war die enge Kooperation und Abstimmung mit dem BMVg und dem Aufbaustab des Zentrums für Verifikation in Geilenkirchen ein erfreulicher Einstieg in die zukünftige Zusammenarbeit.

Frick

B 43 (Ref. 250), Bd. 160843

98

Drahtbericht des Botschafters von Ploetz, Brüssel (NATO)

114-12440/91 VS-vertraulich **Aufgabe: 15. März 1991, 17.10 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 419 **Ankunft: 15. März 1991, 17.54 Uhr**

Betr.: Überprüfung der Allianzstrategie;
hier: Brainstorming im Rat am 13.3.91 zu „NATO und SU“[2]

Bezug: 1) DB 389/390 vom 10.3.91 – II-363.11–917/91 VS-vertraulich[3]
2) DE 2320 vom 8.3.91 – 201-363.07 SOW –[4]

Zur Unterrichtung

I. Zusammenfassung

1) Der Rat hat am 13.3.91 sein „Brainstorming“ zur Überprüfung der Allianzstrategie mit der Behandlung der für das Bündnis zentralen Frage fortgesetzt, wie sein künftiges Verhältnis zur SU im Lichte der sich fundamental ändernden Lage (politisches und militärisches Disengagement der SU aus MOE), aber auch des wachsenden Risikos von Instabilitäten gestaltet werden soll. Die Diskussion, an der außer B und ISL alle Partner teilnahmen, erbrachte weitgehende Übereinstimmung, dass ein grundsätzlich kooperatives und konstruktives Verhältnis zwischen der NATO und der SU im Interesse von Sicherheit und Stabilität in ganz Europa liege. Bei unterschiedlichen Nuancen zu Einzelaspekten erhielten

1 Der Drahtbericht wurde von BR Adamek, Brüssel (NATO), konzipiert.
Hat VLR I Haak am 19. März 1991 vorgelegen.

2 Zur Sitzung des Ständigen NATO-Rats vgl. auch Dok. 95.

3 Für den Drahtbericht Nr. 389/390 des Botschafters von Ploetz, Brüssel (NATO), vom 10. März 1991 vgl. B 130, VS-Bd. 12203 (Ref. 201), bzw. B 150, Aktenkopien 1991.

4 VLR I Bertram bat die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel, in der Sitzung des Ständigen NATO-Rats am 13. März 1991 folgende Position einzunehmen: „Dialog mit SU sollte grundsätzlich gleiche Qualität aufweisen wie der mit anderen MOE-Staaten (was Differenzierung von Fall zu Fall in der einen oder anderen Richtung nicht ausschließt). […] NATO sollte sich im Verhältnis zur SU gegenüber Erörterung folgernder konkreter Themen aufgeschlossen zeigen (jeweils Gedankenaustausch, keine Verhandlungen): gesamteuropäische kooperative Sicherheitsstrukturen (in diesem Rahmen könnte SU-Befürchtungen entgegengewirkt werden, NATO wolle von Aufhebung des WP profitieren durch Ausdehnung Vertragsgebiet oder Einflusszone auf bisherige NSWP); Dialog über Militärstrategien; Regionalkonflikte; Wirtschaft, Wissenschaft, Technologie (Dritte Dimension), wobei allerdings Doppelarbeit mit anderen internationalen Organisationen, wie z. B. EG, G 24, OECD, vermieden werden sollte.“ Vgl. B 14 (Ref. 201), Bd. 161234.

die von uns einleitend aufgezeigten Linien der künftigen Politik gegenüber der SU breite Zustimmung.

2) Ich habe ausgeführt, dass eine der Stabilität in Europa dienende Konsolidierung des politischen und militärischen Disengagements der SU voraussetze, mit der SU, die für unsere Sicherheit wichtigster Faktor bleibe, in ein so umfassend wie möglich entwickeltes kooperatives Verhältnis einzutreten. Angesichts der Unklarheit über die künftige innere Entwicklung der SU sei umso wichtiger, dass unsere Politik gegenüber der SU Kurs halte. Das bedeute u. a., zu verdeutlichen, dass wir aus eingetretenen Veränderungen in Europa nicht einseitig strategische Vorteile anstrebten, sondern fortentwickelten in Richtung auf Sicherheit und Stabilität in ganz Europa.[5] Dieser Ansatz müsse darin zum Ausdruck kommen, wie die Allianz ihr Verhältnis zur SU definiere. Ziel dürfe aber nicht sein, die SU auszugrenzen und die MOE-Staaten an die NATO heranzuziehen. Vielmehr gelte es, Strukturen zu entwickeln, die allen Staaten Sicherheit gäben und ihre legitimen Sicherheitsinteressen, auch die der SU, respektierten. Der KSZE-Rahmen müsse voll genutzt, die KSZE-Institutionen ausgebaut werden, die Rüstungskontrollpolitik sei in allen Bereichen fortzusetzen. Der Dialog mit der SU über Sicherheit und Stabilität, d.h. auch über künftige Strategien, müsse initiativ gesucht werden. Es sei notwendig, die SU-Militärs in die Gespräche einzubeziehen; aber nicht im Sinne von Verhandeln über Strategie, sondern im Sinne eines konzeptionellen Gesprächs. Eine aktive Politik verlange nach thematischer Erweiterung der Gespräche NATO – SU und MOE. Die NATO müsse ihre Beziehungen zu SU/MOE transparent gestalten, damit auf keiner Seite Misstrauen entstehe.

3) Diese Einleitung trug dazu bei, in dieser Runde von einem traditionellen, auf die militärischen Aspekte verengten Ansatz wegzukommen. Unsere Partner, besonders US, stimmten ausdrücklich zu, dass SU zwar Bezugsgröße bleibe für die Beurteilung der Frage, ob in Europa strategische Stabilität besteht (und damit für den Umfang der kollektiven Verteidigungsanstrengungen), dass der notwendige breite sicherheitspolitische Ansatz aber nicht auf die Feststellung reduziert werden darf, dass die SU auch künftig das größte militärische Potenzial besitzt und die Allianz daher allenfalls gewisse Adjustierungen vornehmen müsse. Sonst würden diejenigen Kräfte in der SU bestätigt, die die politischen und strategischen Entwicklungen in Europa als Verschiebung strategischer Gewichte zum Nachteil der SU verstünden. Wir müssten verdeutlichen, dass wir in London[6] aus der Logik des militärischen Wettbewerbs des Kalten Krieges ausgebrochen seien und weitere Etappen auf dem Weg zu einer europäischen Friedensordnung gemeinsam bewältigen wollten. Angesichts der auch innenpolitisch bedingten negativen Bilanzierung in der SU sei es besonders wichtig, dass der Westen überzeugend darlege, dass der Prozess in Richtung auf stabile Strukturen gesamteuropäischer Sicherheit und Stabilität weitergehen müsse.

4) US erklärten sich mit dem von uns aufgezeigten Ansatz sehr einverstanden. GB ließ ebenfalls Zustimmung erkennen, ohne jedoch dabei darauf zu verzichten, die SU als größtes Risiko für unsere Sicherheit herauszustellen. F-Haltung war hingegen von mehr Skepsis

5 So in der Vorlage.

6 Vgl. die „Londoner Erklärung" der NATO-Gipfelkonferenz am 5./6. Juli 1990 in London; NATO FINAL COMMUNIQUÉS 1986–1990, S. 41–44, bzw. https://www.nato.int/cps/en/natohq/official_texts_23693.htm. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1990, D 456–460. Zur Gipfelkonferenz vgl. AAPD 1990, II, Dok. 210.

gegenüber vertiefter Kooperation mit der SU geprägt, allerdings war die Stellungnahme zu einer aktiveren Rolle der Allianz nicht mehr ganz so negativ wie früher.

II. Im Einzelnen und ergänzend

1) Strategische Ausgangslage und Ausblick auf SU-Entwicklung

In der grundsätzlich positiven sicherheitspolitischen Bewertung der Veränderungen in MOE und der Außenpolitik Gorbatschows bestand Konsens.

Vor allem E, F, GB, KAN, NWG, TUR betonten die Verschlechterung der innenpolitischen und wirtschaftlichen Lage der SU, die zu Instabilität führen könne und Unsicherheit auch über den weiteren außenpolitischen Kurs der SU hervorrufe. KAN bezeichnete es als wünschbar, dass die Zentralgewalt in der SU die Kontrolle über Nuklearwaffen behalte, war aber beunruhigt angesichts von Proliferation innerhalb der SU. NWG wies auf eine unverminderte militärische Situation an der Nordflanke hin und forderte das Bündnis auf, auch auf eine evtl. Verschlechterung der inneren Lage der SU vorbereitet zu sein. Das Bündnis muss nach Ansicht P (ähnlich I) trotz des Auf und Ab in der sowjetischen Entwicklung einen Modus vivendi mit der SU finden.

2) Machtpolitisches Gleichgewicht

Unserer These, angesichts des fundamentalen Interesses an Verstetigung der militärischen Lage und Festigung des machtpolitischen Gleichgewichts abgeschlossene Rüstungskontrollabkommen in Kraft zu setzen und zu implementieren sowie weitere Rüstungskontrollvereinbarungen anzustreben (KSE Ia, VSBM, START, SNF, CW), wurde von niemandem widersprochen.

Auf das Stabilitätskonzept nahmen andere Partner, allerdings mit unterschiedlicher Betonung, ausdrücklich Bezug. Es bestand Einvernehmen, dass die militärischen Kapazitäten der SU Maßstab für die Streitkräftestrukturen der Allianz seien. E verwies auf Ausbalancierung verbleibender SU-Kapazitäten als erste sicherheitspolitische Funktion der NATO. I stellte die Wahrung des strategischen Gleichgewichts in Beziehung zum Angebot der NATO, mit der SU eine nicht auf Gegnerschaft gegründete Beziehung aufzubauen. KAN meinte, auch bei legitimer Wahrung des Gleichgewichts in Europa dürfe Allianz nicht den Eindruck erwecken, dass sie in einem Feindschaftsverhältnis zur SU stehe. GB forderte auch in der Öffentlichkeit eine klare Sprache, die SU stelle weiterhin das größte Risiko für unsere Sicherheit dar. Die SU sei sich dieser Tatsache voll bewusst.

3) Kooperativer Ansatz

Alle Partner standen weiter zum Beschluss von London, neben Dialog auch Zusammenarbeit zu stellen. Ihre Vorstellungen zur Umsetzung waren allerdings unterschiedlich konkret. Wir nannten als Beispiele (neben breitem Rüstungskontrollprozess und KSZE-Bereich) substanzielle Gespräche über:

- gesamteuropäische Sicherheitsstrukturen (mit dem Ziel, der SU-Sorge entgegenzuwirken, die NATO wolle ihr Vertragsgebiet ausdehnen oder ihre Einflusszone erweitern);
- Militärstrategien;
- Regionalkonflikte;
- dritte Dimension (Doppelarbeit sollte allerdings vermieden werden);
- Konversion (dies könnte auch Gegenstand bilateraler Zusammenarbeit sein);
- Verteidigungshaushalte (insbesondere deren Vergleichbarkeit; hier hat das Bündnis bereits Erfahrungen).

Auch DK, KAN, E, TUR betonten, die in der Londoner Erklärung gereichte Hand zur Freundschaft und Zusammenarbeit mit der SU solle weiterhin ausgestreckt bleiben. Das Angebot dürfe nicht zurückgenommen werden (LUX). E und KAN befürworteten ausdrücklich unseren Themenkatalog für Kooperation und Dialog mit SU. US waren ebenfalls einverstanden und kündigten Ergänzungen an. NL bezeichnete Kooperation, die man jedoch nicht um jeden Preis haben könne, als wichtiges Element der künftigen Allianzstrategie. Es liege am Bündnis (so TUR), dem Angebot zur Kooperation an die SU Substanz zu geben. Sache der SU sei es, dieses Angebot anzunehmen. KSZE könnte ein geeigneter Rahmen für die Kooperation sein. F warf in diesem Zusammenhang ausdrücklich Frage nach dem Verhältnis zur KSZE auf und ließ Vorbehalte gegenüber einer vertieften Kooperation mit SU (und MOE) erkennen (es gebe Grenzen für unser Handeln). I arbeitete drei Schlüsselelemente für die Kooperation heraus:

- Es müsse davon ausgegangen werden, dass sich im Bereich SU/MOE verschiedene Realitäten entwickelten;
- wenn man auch flexibel und pragmatisch an die Aufgabe herangehen müsse, wäre es jedoch falsch, dem einen oder anderen Land eine präferentielle Behandlung zukommen zu lassen;
- im Hinblick auf eine künftige europäische Sicherheitsarchitektur müssen alle Staaten als gleichberechtigt angesehen werden, da sonst Instabilität drohe.

GB und US äußerten sich wie wir positiv zur Fortentwicklung des „Liaison"-Instruments. Transparenz und Offenheit im Dialog mit der SU und MOE forderten mit uns auch US, GB und F.

GB, NL, P machten allerdings auch deutlich, dass es eine „bottom line" gebe, über die hinaus Kooperation nicht mehr möglich sei. Von mehreren Partnern wurde insoweit die Notwendigkeit hervorgehoben, gegenüber der SU auf die Einhaltung internationaler Verpflichtungen (z. B. KSZE, KSE) zu drängen.

4) Verhältnis zu den MOE-Staaten

Kein Partner hatte Probleme mit unseren Vorstellungen, die auf Londoner und Pariser[7] Erklärungen aufbauten.

US stellten ebenfalls den Zusammenhang zwischen den Beziehungen zu den MOE-Staaten und dem Verhältnis der NATO zur SU klar heraus. Das Ziel, den MOE-Staaten zu einem Gefühl größerer Sicherheit zu verhelfen, könne nur erreicht werden, wenn das Bündnis auch gute Beziehungen zur SU unterhalte. Es gehe hierbei nicht um die Frage, einen Block gegen die SU zu schaffen. Es müsse vielmehr versucht werden, die SU in Europa zu integrieren. Dabei wollten wir nicht die SU in die NATO aufnehmen, sondern sie in einen Dialog hineinziehen.

GB warnte unter Hinweis auf Äußerung SU-VM Jasow, dass sich das Gleichgewicht der Macht zum Nachteil der SU verändert habe[8], davor, einen Vorwand für das Anwachsen

7 Vgl. den Abschnitt „Neue Strukturen und Institutionen des KSZE-Prozesses" der Charta von Paris für ein neues Europa vom 21. November 1990; BULLETIN 1990, S. 1414.

8 Botschafter Blech, Moskau, berichtete am 26. Februar 1991 über ein Interview des sowjetischen Verteidigungsministers Jasow mit der Tageszeitung „Prawda": „Dabei zeigt Jasow einmal mehr, dass die Militärführung der SU sich in allen wichtigen Fragen in strategischer Defensive sieht. Dies betrifft die außenpolitische Gesamtsituation ebenso wie die innere Lage der Streitkräfte." Außerdem stellte Blech fest, „dass Jasow erneut eine unmittelbare Querverbindung zwischen Auflösung des WP und dem KSE-Vertrag

antiwestlicher Gefühle in der SU zu liefern. Dies heiße nicht, von vernünftigen Beziehungen mit den MOE-Staaten Abstand zu nehmen. Sie sollten aber nicht gegen jemand gerichtet sein (so auch I). Insoweit sei daher Transparenz erforderlich (ebenso LUX). F sprach sich gleichfalls für Klarheit in dieser Frage aus, da auf diese Weise Probleme umso eher vermieden werden könnten. Es dürfe nicht der Verdacht erweckt werden, dass das Bündnis einen Beitritt der MOE-Staaten beabsichtige.

5) Isolierungsgefahr der SU

Gerade im Zusammenhang mit der Entwicklung der Beziehungen zu den MOE-Staaten wurde von uns wie auch von allen Partnern die Notwendigkeit gesehen, SU-Sorge vorzunehmender sicherheitspolitischer Isolierung gezielt entgegenzuwirken.

6) Militärische Kontakte

Nachdem wir noch im Januar mit der Forderung isoliert gewesen waren, die militärischen Kontakte der Allianzpartner, aber auch des Bündnisses zur SU zu entwickeln, schloss sich jetzt eine breite Mehrheit dieser Position an (besonders DK, E, GB, LUX, US). Einen gewissen Vorbehalt meldete P an, das sich gegen automatische Kontakte der Militärs beider Seiten aussprach und diese im KSZE-Rahmen besser aufgehoben sehen wollte. GB griff die von uns auch beschriebene Grenze des Strategiedialogs auf und lehnte es ausdrücklich ab, der SU in Strategiefragen ein Droit de regard einzuräumen.

7) Gorbatschow-Besuch

Thema wurde von einigen Partnern (DK, GB, I, US) angesprochen, die Besuch weiter für wünschbar hielten. Der nächste Schritt in dieser Angelegenheit (Terminvorschlag) müsse jedoch von sowjetischer Seite erfolgen.[9]

8) Implikation für Allianzstrategie

US (auch P) werteten Verhältnis zur SU als wesentliches Strukturelement der Allianzstrategie. Wie auch immer die SU organisiert sein werde, müsse man sie als Basislinie für unsere Strategie nehmen. Dies sei in der Londoner Erklärung auch ganz klar dargelegt worden. Die Rolle der SU müsse in den sich ändernden Aspekten der Strategie deutlich herausgestellt werden. NL ergänzte, dass sich die Voraussetzungen für den in der Londoner Erklärung erteilten Auftrag zur Überprüfung der Allianzstrategie insoweit nicht geändert hätten. Es müsse eine Allwetterstrategie erarbeitet werden, die flexibel genug sei, damit das Bündnis auf alle möglichen Entwicklungen des Auf und Ab in der SU reagieren könne.

[gez.] Ploetz

B 130, VS-Bd. 13545 (Ref. 212)

Fortsetzung Fußnote von Seite 395

sieht. Letzterer sei auf der Grundlage von Block-zu-Block-Beziehungen konzipiert und ausgehandelt worden. Jasow zieht hieraus die schon von anderen Militärs gezogene Schlussfolgerung, dass sich die SU heute der intakten NATO und einigen ‚überlaufenden' ehemaligen WP-Mitgliedern gegenübersehe. Das Kräfteverhältnis sei gestört." Vgl. den Drahtbericht Nr. 791; B 41 (Ref. 213), Bd. 151708.

9 Zum geplanten Besuch des sowjetischen Präsidenten Gorbatschow bei der NATO in Brüssel vgl. Dok. 95, Anm. 6.

Botschafter von Ploetz, Brüssel (NATO), teilte am 30. April 1991 mit, dass nach Auskunft des sowjetischen Stellvertretenden AM Kwizinskij ein Besuch von Gorbatschow vor Herbst 1991 und einer Entscheidung über die Zukunft des Warschauer Pakts ausgeschlossen sei. Dies bestätige die Vermutung, „dass sowjetische Regierung auch erhebliche innenpolitische Probleme darin sieht, durch hochrangige Besuche in Brüssel die bleibende Funktion der NATO im europäischen Sicherheitssystem ausdrücklich anzuerkennen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 657; B 41 (Ref. 213), Bd. 151692.

99

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem sowjetischen Außenminister Bessmertnych in Moskau

17. März 1991[1]

Von BM noch nicht gebilligt

Vermerk I. Teil
Treffen AM Genscher mit AM Bessmertnych am 17. März 1991 von 18.50 – 21.50 Uhr[2]

AM *Bessmertnych* begrüßt BM als Außenminister des vereinigten und nunmehr völlig souveränen Deutschlands. Diese Tatsache habe geschichtliche Bedeutung. Er berichtete über seine Teilnahme am heutigen Referendum.[3] Er habe die Hoffnung, dass die Union erhalten bleibe.

BM dankte für die Einladung und freundlichen Empfang. Er erinnerte an die Besuche früherer Zeit. Der heutige Besuch zeige, welche Fortschritte man auf dem Wege zu Europa gemacht habe. Deutschland schätze den historischen Beitrag der Sowjetunion zu dieser Entwicklung hoch ein. Diese Tatsache werde unsere Beziehungen zur SU in Zukunft bestimmen.

AM *Bessmertnych* berichtete über Baker-Besuch.[4]

Lage im Persischen Golf und im Nahen Osten: Dieses Thema habe den größten Teil des Gesprächs mit Baker ausgemacht. Im zweiten kürzeren Teil habe man die herrschenden Meinungsunterschiede über den KSE-Vertrag behandelt.[5]

Persischer Golf: Die dringendste Aufgabe bestehe darin, im Rahmen des VN-Sicherheitsrates umgehend mit der Ausarbeitung einer Resolution zu beginnen, durch die die endgültige Feuereinstellung festgelegt werde.[6] Diese Resolution müsse auch die territoriale Integrität und die Unverletzlichkeit der Grenzen in der Region festlegen. Darüber hinaus müssten VN-Beobachtertruppen im grenznahen Bereich zwischen Irak und Kuwait eingesetzt werden. Die UNO müsse an der Nachkrisenregelung beteiligt werden.

AM B. führte einige Themen auf, in denen er mit Baker nicht voll übereingestimmt habe: In Moskau mache man sich Sorge über den Charakter eines Sicherheitssystems, dessen Konturen sich heute bereits abzeichneten. Dieses System müsse deutlich arabisch geprägt

1 Kopie.
Der Gesprächsvermerk wurde von MD Chrobog am 19. März 1991 gefertigt.

2 Zum Besuch des BM Genscher am 17./18. März 1991 in der UdSSR vgl. auch Dok. 100–104.

3 Zum Referendum in der UdSSR am 17. März 1991 vgl. Dok. 87, Anm. 20.

4 Der amerikanische AM Baker hielt sich vom 14. bis 16. März in der UdSSR auf.

5 Zur sowjetischen Auslegung des KSE-Vertrags vom 19. November 1990 vgl. Dok. 85.
Botschafter von Ploetz, Brüssel (NATO), informierte am 18. März 1991, dass der Leiter der amerikanischen Delegation bei den VKSE in Wien, Woolsey, die beim Besuch des AM Baker vom 14. bis 16. März in der UdSSR gemachten sowjetischen Vorschläge als „kleinen Schritt vorwärts" bezeichnet habe. Die UdSSR „habe erstmalig Bereitschaft erkennen lassen, über Artikel-III-Problematik konkret zu sprechen, SU-Vorschläge beinhalteten jedoch noch unakzeptable Elemente". Vgl. den Drahtbericht Nr. 427; B 41 (Ref. 213), Bd. 151723.

6 Zur Beendigung des Golfkriegs vgl. Dok. 128, Anm. 7.

sein, aber nicht ausschließlich. Von den arabischen Staaten fehle in diesem System zurzeit der Irak. Hier sei allerdings das Problem Saddam Hussein immer noch vorhanden. Langfristig müsse der Irak an einem Sicherheitssystem beteiligt werden. Das heute entstehende Sicherheitssystem habe einen noch zu geschlossenen Charakter und scheine insbesondere gegen ein Land gerichtet zu sein. Er gehe letztendlich aber davon aus, dass auch die USA ein solches geschlossenes System nicht wünschen, aber noch enthielten ihre Vorstellungen eine Ausrichtung gegen bestimmte Länder in der Region. Er selbst verstehe die Sorge der Staaten am Persischen Golf in Bezug auf den Iran. Dieses sei aber ein wichtiges Land am Persischen Golf.

Linkage zwischen einer Aufhebung des Ölexportverbotes mit der Forderung nach einer Vernichtung der Massenvernichtungsmittel des Irak: Natürlich müssten die C-Waffen-Bestände und – falls vorhanden – auch andere derartige Waffen vernichtet werden. Diese Frage könne aber nicht an das Problem des Ölexports gekoppelt werden, denn dabei gehe es um wirtschaftliche Probleme des Irak, d.h. um das Lebensniveau der Bevölkerung. Im Übrigen könne der Irak ohne Ölexporte keine Reparationen leisten. Hier handele es sich um eine besonders delikate Frage.

Präsenz der Staaten, die nicht der Region angehören: SU schätze die Rolle der USA im Rahmen Sicherheits[rats]resolution 678[7]. Man sei sich auch der Furcht der Staaten der Region an einer Wiederholung dessen, was am 2.8. passiert sei[8], bewusst. Man erwarte aber von den USA weitere Erläuterungen, was sie unter einer Marinepräsenz verständen.

AM B. wies aber darauf hin, dass gewisse Probleme mit der US-Haltung nicht darüber hinwegtäuschen dürfen, dass man in grundsätzlichen Fragen einig sei. Einige Probleme könnten im Sicherheitsrat gelöst werden, andere zusammen mit den USA und den Kriegsverbündeten. Wichtig sei natürlich die Entwicklung der innenpolitischen Lage im Irak. Ohne Saddam Hussein wäre alles einfacher. Aber dieses Problem zu lösen sei Sache der Iraker. Theoretisch könne nicht ausgeschlossen werden, dass man noch für einige Zeit mit dem Irak unter Saddam Hussein zu rechnen habe. Dennoch dürfe man Land und Volk nicht weiter leiden lassen.

Situation im Nahen Osten: Aufgrund des Nachkriegsschocks sei eine Lösung in den Bereich der Möglichkeit gerückt. Bisher bestehende Konstanten hätten sich verändert.

Syrien sei konstruktiver in seiner Haltung geworden. Lage in der PLO verändere sich, auch wenn die Richtung noch nicht klar sei. Was Israel angehe, so sei es fraglich, wieweit sich hier die Linie verändert habe. Bei mehr israelischer Flexibilität könnten in kurzer Zeit ernsthafte Durchbrüche in Richtung Frieden erzielt werden.

Die sowj. Seite habe keinen neuen Plan, aber man sei zu einer aktiven Zusammenarbeit mit allen beteiligten Staaten bereit. Erkennbar sei, dass die Bemühungen um eine Lösung allgemein zunähmen. AM Baker habe den Wunsch der USA bestätigt, mit der SU bei der Suche nach einer Nahost-Regelung zusammenzuarbeiten. Die Rolle der SU in dieser Lage sei bedeutend. Man habe es positiv vermerkt, dass die USA zu gemeinsamen Anstrengungen bereit seien.

BM begrüßte den Willen zur Zusammenarbeit zwischen USA und SU. Es habe sich gezeigt, dass davon auch die Zusammenarbeit im Rahmen der VN abhänge. Hier handele es

7 Zur Resolution Nr. 678 des VN-Sicherheitsrats vom 29. November 1990 vgl. Dok. 1, Anm. 7.

8 Irakische Truppen marschierten am 2. August 1990 in Kuwait ein. Vgl. AAPD 1990, II, Dok. 238.

sich um den Ausdruck einer neuen Qualität im West-Ost-Verhältnis und einer neuen Wertschätzung, die man sich in Washington und Moskau gegenseitig entgegenbringe. Wir seien immer für ein gutes Verhältnis zwischen der SU und den USA eingetreten, denn hierin lägen auch positive Auswirkungen für die Entwicklungen in Europa. Das West-Ost-Verhältnis dürfe nicht aufgespaltet werden. Wir hätten dabei keine Komplexe, was unser Verhältnis zu der SU angehe.

Golf: Die Staaten der Koalition hätten wichtige Verantwortung bei der Durchsetzung der Resolutionen des VN-Sicherheitsrates. BM hob die Bedeutung der VN in diesem Zusammenhang hervor. Diese Verantwortung ende nicht mit dem Ende der Kampfhandlungen, sondern gelte auch für die Zukunft. Für eine künftige Sicherheitsstruktur innerhalb der Region müsse der Wille der dortigen Staaten entscheidend sein. Wir begrüßten die gemeinsame Initiative der sechs Golfstaaten und Ägyptens und Syriens.[9] Hier liege ein neues positives Element. Positiv bewertete er auch, dass diese acht Staaten sich nicht als exklusive Gesellschaft verständen, sondern dass sie offen seien für die Mitwirkung anderer. In dieser Tendenz solle man sie bestärken. Wir stimmten auch der These zu, dass Vorschläge für eine Friedensregelung in der Nahost-Region aus Region selbst kommen müssten. Von außen könne nur Unterstützung geleistet werden. Hier hätten sowohl die USA wie die SU eine wichtige Rolle zu spielen, aber auch die EG habe eine wichtige Funktion zu übernehmen.

Sicherheitsstruktur: Man müsse in der Tat zwischen Saddam Hussein und dem irakischen Volk unterscheiden. So seien auch die Aktionen in den VN angelegt gewesen. Das irakische Volk sei schließlich das erste Opfer Saddam Husseins gewesen. Saddam Husseins Streitkräfte seien nachhaltig geschwächt, dennoch stelle er nach wie vor eine Gefahr für die Region dar. Diese Gefährlichkeit habe er im Krieg gegen den Iran und im Krieg gegen Kuwait bewiesen. Die Welt habe leider die Erfahrung machen müssen, dass Saddam Hussein nicht nur C-Waffen besitze, sondern diese auch einsetze – gegen Kurden und im irakisch-iranischen Krieg.[10] Deshalb seien wir der Auffassung, dass Irak in Zukunft Massenvernichtungswaffen nicht mehr besitzen dürfe. Auch D habe auf den Besitz und die Herstellung solcher Waffen im Rahmen des WEU-Vertrages verzichtet.[11] Daher stelle eine solche Forderung an den Irak keine Diskriminierung dar. Es liege nicht in unserer Hand, wie lange Saddam Hussein im Irak an der Macht bleibe. Umso notwendiger sei es, dass er als erstes Zeichen der Änderung seiner Haltung einen Verzicht auf Massenvernichtungsmittel ausspreche und dass er sich entsprechenden Kontrollen unterwerfe.

Die Präsenz fremder Streitkräfte in Region sei beeinflusst durch entsprechende Erwartungen der Länder dieser Region. Die weitere Entwicklung bleibe abzuwarten. Er glaube nicht, dass die USA den Ehrgeiz hätten, militärisch in Zukunft stark präsent zu bleiben.

Mit Recht habe AM B. die Rolle des Iran erwähnt. Dieses sei wichtiges Land in der Region. Es habe sich in den vergangenen Jahren der Außenwelt gegenüber geöffnet, was wir begrüßen. Auch während der Krise im Golf habe der Iran eine verantwortungsvolle Politik geführt. Es wäre ein Fehler zu glauben, dass eine stabile Ordnung in der Region ohne eine

9 Vgl. die Erklärung der Außenminister der GCC-Mitgliedstaaten sowie Ägyptens und Syriens vom 6. März 1991; Dok. 93, Anm. 4.

10 Zum Einsatz von Chemiewaffen durch den Irak vgl. AAPD 1988, I, Dok. 99.

11 Zum Verzicht der Bundesrepublik auf Herstellung und Besitz von atomaren, biologischen und chemischen Waffen vgl. Dok. 78, Anm. 11.

Berücksichtigung der iranischen Interessen geschaffen werden könne. Der Iran müsse in zukünftige Gespräche einbezogen werden.

Nahostkonflikt: Syrien hat einen Wandel vollzogen. Seine Gespräche mit Assad[12] ermutigten ihn in dieser Auffassung. Er habe ihn noch nie so aufgeschlossen erlebt wie bei seinem letzten Gespräch.

Den Nachkriegsschock in der Region müsse man jetzt nutzen. Dabei sollte man überlegen, ob man Gedanken des KSZE-Prozesses auf die Region übertragen könnte. Gewisse Erfahrungen seien hier sicherlich nutzbar. Wir hätten im Nachkriegs-Europa die Erfahrung gemacht, dass Vertrauensbildung notwendig sei, um Probleme lösbar zu machen. Die Schlussakte von Helsinki und der KSZE-Prozess wären nicht möglich gewesen, ohne eine Reihe bilateraler Bewegungen im Vorfeld, wie z.B. die amerikanisch-sowjetische Annäherung von 1972[13] sowie unsere Verträge mit den Nachbarstaaten[14] und Grundlagenvertrag[15] und Vier-Mächte-Abkommen[16].

Man dürfe jetzt keinen theologischen Streit über die Internationale Konferenz führen. Sie werde es geben. Würde man sie bereits an den Beginn des Prozesses stellen, würde sie allerdings in gegenseitigen Vorwürfen stecken bleiben. Vorher sei erst eine Reihe von Annährungen notwendig. Grundbedingung sei die Anerkennung des Existenzrechtes Israels wie auch die Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechtes des palästinensischen Volkes. Wie die Palästinenser sich vertreten lassen würden, sei allein ihre Sache. Sicher sei aber, dass die PLO wegen ihres Verhaltens in der Golfkrise an Autorität verloren habe. Wichtig sei es, das Momentum jetzt nicht zu verlieren. Lässt der Schock des Krieges erst einmal nach, würden alle wieder in ihr altes Denken zurückfallen. Den Arabern müsse klar gemacht werden, dass ihre Reichtümer verwendet werden müssten, um stabile wirtschaftliche und soziale Strukturen zu schaffen. (AM *Bessmertnych* erklärte sich mit diesem Punkt ausdrücklich einverstanden. Stabile wirtschaftliche und soziale Strukturen erhöhten die Friedensbereitschaft der Beteiligten.)

BM: Abschließend könne er feststellen, dass es ein hohes Maß an Konsens zwischen SU, USA und der EG gäbe, der sich positiv auf die Entwicklung der Region auswirken könne. Wir wollten in dieser Frage in einem engen Dialog mit der SU bleiben. Vor einiger Zeit

12 Zum Gespräch des BM Genscher mit dem syrischen Präsidenten Assad am 13. Februar 1991 in Damaskus vgl. Dok. 59.

13 Beim Besuch des Präsidenten Nixon vom 22. bis 30. Mai 1972 in der UdSSR unterzeichneten beide Seiten am 29. Mai 1972 die Grundsatzerklärung über die amerikanisch-sowjetischen Beziehungen. Dem war am 26. Mai 1972 die Unterzeichnung des Vertrags über die Begrenzung der Raketenabwehrsysteme (ABM-Vertrag) und des Interimsabkommens über Maßnahmen hinsichtlich der Begrenzung strategischer Waffen (SALT) vorausgegangen. Ferner wurden eine Reihe von Abkommen zur Zusammenarbeit in den Bereichen Umweltschutz, Gesundheitswesen und zur Erforschung des Weltraums geschlossen. Vgl. AAPD 1972, I, Dok. 149, und AAPD 1972, II, Dok. 161. Vgl. ferner FRUS 1969–1976, Bd. XIV, S. 834–1228.

14 Zu den Ostverträgen vgl. Dok. 77, Anm. 12.

15 Für den Vertrag vom 21. Dezember 1972 über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR und der begleitenden Dokumente vgl. BGBl. 1973, II, S. 423–429. Vgl. ferner AAPD 1972, III, Dok. 418.

16 Für das Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3. September 1971 sowie das Schlussprotokoll vom 3. Juni 1972, mit dem das Abkommen in Kraft trat, vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 174 vom 15. September 1972, Beilage, S. 44–73. Vgl. ferner AAPD 1971, II, Dok. 281.

hätten wir Konsultationen über die Probleme der Dritten Welt vereinbart. Diese solle man jetzt nutzen. Er rege daher an, ein baldiges Treffen der zuständigen Beamten zu diesen Fragen durchzuführen.

B 1 (Ref. 010), Bd. 178930

100

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem sowjetischen Außenminister Bessmertnych in Moskau

17. März 1991[1]

Herrn Minister mit der Bitte um Genehmigung

Teil I (Nahost und Golf) sowie Vermerk über Gespräch Präs. Gorbatschow werden heute Mittag vorgelegt[2]

Von BM gebilligt[3]

II. Teil des Vermerks über das Gespräch BM Genscher mit AM Bessmertnych

Nach einer ausführlichen Behandlung des Golfkonflikts und die Probleme des Nahen Ostens leitete *BM* auf die bilateralen Beziehungen über.

Die Menschen der Sowjetunion sollten wissen, dass wir uns auf der Grundlage[4] der Gemeinsamen Erklärung von 1989[5] und des Umfassenden Vertrages[6] für eine breite und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen beiden Staaten einsetzen werden. Er erinnerte an kritische Fragen zur deutschen Politik nach Erklärung der Souveränität in bestimmten sowjetischen Kreisen. Hierzu warf AM *Bessmertnych* ein, dass präzise diese Fragen in der nicht-öffentlichen Sitzung des Obersten Sowjet gestellt worden seien.[7] *BM* erwiderte, diese

1 Kopie.
Der Gesprächsvermerk wurde von MD Chrobog am 19. März 1991 gefertigt.

2 Zum Besuch des BM Genscher am 17./18. März 1991 in der UdSSR vgl. auch Dok. 99 und Dok. 101–104.

3 Hat BM Genscher am 19. März 1991 vorgelegen.

4 Korrigiert aus: „wir für uns die Grundlage".

5 Für die Gemeinsame Erklärung des BK Kohl und des GS des ZK der KPdSU, Gorbatschow, vom 13. Juni 1989 vgl. BULLETIN 1989, S. 542–544.

6 Für den deutsch-sowjetischen Vertrag vom 9. November 1990 über gute Nachbarschaft, Partnerschaft und Zusammenarbeit vgl. BGBl. 1991, II, S. 703–709. Vgl. ferner AAPD 1990, II, Dok. 378.

7 Mit Beschluss des Obersten Sowjet vom 4. März 1991 ratifizierte die UdSSR als letzte der Parteien den 2+4-Vertrag, der mit dem Austausch der Ratifikationsurkunden am 15. März 1991 in Kraft trat. Vgl. Dok. 96.
Am selben Tag wurden vom Obersten Sowjet auch die deutsch-sowjetischen Verträge vom 9. November 1990 über gute Nachbarschaft, Partnerschaft und Zusammenarbeit und über die Entwicklung einer umfassenden Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschaft, Industrie, Wissenschaft und Technik ratifiziert. Vgl. BGBl. 1991, II, S. 703–709 bzw. S. 799–809.

Menschen würden in ihren Befürchtungen widerlegt werden. Der Moskauer Vertrag[8], die Erklärung von 1989 und der große Vertrag sowie der Geist, in dem wir den 2+4-Vertrag geschlossen hätten, gäben unsere wirkliche Auffassung wieder. Die Entwicklung der bilateralen Beziehungen in der Zukunft werde zeigen, wie ernst es uns sei und wie wichtig diese Beziehungen für die Entwicklung in Europa sein werden. Wir seien ehrlich daran interessiert, dass die SU die großen Probleme, der sie sich gegenübersähe, lösen könnte. Die sowjetische Führung sei zur Lösung von Problemen aus der Vergangenheit verurteilt. Wir Deutschen hofften, dass neues Denken, der Geist der Demokratie sowie die Wahrung der Menschenrechte zu der gewünschten Lösung beitragen könnten. Diese Prinzipien müssten auch für die unterschiedlichen Nationalitäten in der SU gelten, die ihren eigenen Weg der Selbstständigkeit gehen wollten.

Verbringung Erich Honeckers in die Sowjetunion[9]:

BM: Mit großem Ernst müsse er eine Frage ansprechen, die von großer Bedeutung sei: Der sowjetische Botschafter[10] sei in das Kanzleramt einbestellt worden[11], und er selbst habe in einem Gespräch mit ihm die Haltung der Bundesregierung zur Verbringung des ehemaligen Staatsratsvorsitzenden Honecker in die SU erläutert.[12] Auch in seiner Rede im Deutschen Bundestag habe er unsere Haltung hierzu deutlich gemacht.[13] Sie sei somit der sowj. Seite bekannt. Wie AM B. wisse, hätten wir bei der Behandlung von Erich Honecker in Beelitz großes Verständnis gezeigt, obwohl die Anforderung unseres Rechtsstaats sehr strikt sei. Die Bundesregierung habe aus der Tatsache des Aufenthaltes von H. in Beelitz keine öffentliche Angelegenheit gemacht und keine öffentliche Kampagne geführt. Seine

8 Für den Vertrag vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BGBl. 1972, II, S. 354f. Vgl. ferner AAPD 1970, II, Dok. 387 und Dok. 388.

9 Der ehemalige GS des ZK der SED, Honecker, hielt sich seit 1990 in einem sowjetischen Militärkrankenhaus in Beelitz auf. Eine Beschwerde Honeckers, der als mittelbarer Täter des Totschlags bei Fluchtversuchen an der Berliner Mauer beschuldigt wurde, gegen einen Haftbefehl des Amtsgerichts Tiergarten vom 30. November 1990 wurde vom Berliner Kammergericht am 6. März 1991 verworfen. Am 13. März 1991 brachte ein sowjetisches Militärflugzeug Honecker nach Moskau, unmittelbar nachdem Botschafter Terechow das Bundeskanzleramt über dieses Vorgehen informiert hatte. Vgl. den undatierten Vermerk des Referats 511 und den Beschluss des Kammergerichts vom 6. März 1991; B38 (Ref. 216), Bd. 184701.

10 Wladislaw Petrowitsch Terechow.

11 StS Vogel, BPA, teilte am 14. März 1991 mit: „Die Bundesregierung hat nach intensiven Beratungen über alle rechtlichen und außenpolitischen Gesichtspunkte den sowjetischen Botschafter am Donnerstagabend in das Bundeskanzleramt einbestellt und im Hinblick auf die eindeutige Rechtslage erklärt, sie erwartet, dass Herr Honecker unverzüglich nach Deutschland zurückgebracht werde." Vgl. BULLETIN 1991, S. 227.

12 VLR I Neubert hielt am 15. März 1991 fest, BM Genscher habe am Rande der Übergabe der Ratifikationsurkunden des 2+4-Vertrags am selben Tag dem sowjetischen Botschafter Terechow mitgeteilt, er werde in seiner bevorstehenden Bundestagsrede ausführen, dass es sich bei der Verbringung des ehemaligen GS des ZK der SED, Honecker, nach Moskau „auch in Anbetracht der von sowjetischer Seite angeführten medizinischen und humanitären Gesichtspunkte" um einen Verstoß gegen den Aufenthalts- und Abzugsvertrag vom 12. Oktober 1990 „und das Völkerrecht handele und Deutschland erwarte, dass Honecker unverzüglich den deutschen Behörden überstellt werde". Vgl. B41 (Ref. 213), Bd. 151644.

13 Für die Rede des BM Genscher vom 15. März 1991 vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, 12. WP, 16. Sitzung, S. 1025–1027.

Verbringung in die SU habe die Bundesregierung vor eine außerordentlich schwierige Situation gestellt. Unsere Bewertung und Erwartung sei sowj. Botschafter mitgeteilt worden. Er bäte darum, diese Mitteilung und unsere Erwartungen mit allem Ernst zur Kenntnis zu nehmen. Die Reaktion des sowj. Botschafters sei ihm bekannt.

AM *Bessmertnych* ging zunächst auf das Verhältnis zwischen SU und D ein. Abgesehen von einigen Skeptikern nehme die Zuversicht im Volk zu, dass die bilateralen Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland ein zentrales Element der Entwicklung auf dem europäischen Kontinent darstellten. Die Perspektiven der Zusammenarbeit seien vielversprechend. Es sei ein Glücksfall, dass die Einigung Deutschlands und die Gewinnung der vollen Souveränität zu einem Zeitpunkt einträten, an dem Bundeskanzler Kohl und AM Genscher an der Spitze dieses Staates stehen. Die aufrichtige Einstellung der deutschen Außenpolitik zu den sowj. Problemen sei auch auf diese Tatsache zurückzuführen. Er wisse, dass Bonn Verständnis für die dort bekannten sowj. Probleme habe.

Was den Fall Erich Honecker angehe, so schätze er die aufrichtigen Ausführungen. Im gleichen Geist sei man sowjetischerseits bemüht gewesen, die „force majeure“ mit der Gesundheit Honeckers zu erklären und in diesem Sinne die Notwendigkeit der hier gefassten Beschlüsse zu erläutern. Er erinnere sich an das Gespräch mit BM in Madrid.[14] Er wolle nicht, dass eine Frage derartiger Couleur zu einer Verschlechterung der Lage der Bundesregierung führe. Auch wolle man in Moskau nicht, dass sich hieraus Probleme im bilateralen Verhältnis entwickelten. Leider sorge das Leben manchmal für solche Situationen, die wir im gemeinsamen Interesse lösen müssten.

BM erwiderte abschließend, in Madrid habe er auf die Notwendigkeiten des Rechtsstaats verwiesen, und diese lägen auch dem zugrunde, was er gegenüber dem sowj. Botschafter als deutsche Erwartung ausgeführt habe.

B 1 (Ref. 010), Bd. 178930

14 BM Genscher und der sowjetische AM Bessmertnych hielten sich am 20./21. Februar 1991 zur Sondersitzung des Ministerkomitees des Europarats in Spanien auf. MD Chrobog hielt am 22. Februar 1991 über ihr Gespräch vom Vortag in Madrid fest: „Am Rande des Treffens sprach Bessmertnych das Schicksal von DDR-Persönlichkeiten an, die sich jetzt in einer schwierigen Situation befänden. Erich Mielke, geb. 1907, ein alter Mann, der krank sei und sich zurzeit im Gefängnis befinde. Bessmertnych habe die Hoffnung, dass hier eine humane Lösung gefunden werden könne, wie auch in anderen Fällen ähnlicher Art. Er sei selbst Jurist und verstehe die Delikatesse dieser Thematik. Er glaube aber an ihre Lösbarkeit. Minister erwiderte, dass sich aus der Unabhängigkeit der deutschen Justiz eine Zwangsläufigkeit ergebe, andererseits sei man sich aber auch bewusst, wie delikat auf sowjetischer Seite dieses Thema sei. Gerade im wichtigsten Fall aus diesem Themenbereich hätten wir uns dementsprechend verhalten.“ Vgl. B 1 (Ref. 010), Bd. 178930.

101

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem sowjetischen Außenminister Bessmertnych in Moskau

17. März 1991[1]

Von BM noch nicht gebilligt

III. Teil des Vermerks über das Gespräch BM Genscher mit AM Bessmertnych[2]

Die beiden Außenminister setzten ihr Gespräch im Rahmen eines Arbeitsabendessens fort.

BM erläuterte seine Vorstellungen zu den Entwicklungen in Europa. Die SU habe gemeinsam mit den MOE[-Staaten] entschieden, dass die militärischen Strukturen des WP beendet werden.[3] MOE-Staaten gingen Weg der Demokratie, der wirtschaftlichen Reformen und der außenpolitischen Selbstständigkeit. Dies alles sei möglich geworden durch das neue Denken in der SU und die Überwindung des West-Ost-Gegensatzes. Es gäbe andererseits Strukturen in Europa, die zu den europäischen Konstanten gehörten und die ganz unterschiedliche Entwicklungen nähmen:

- Uns vereine der KSZE-Prozess. Am 21.3. käme Bo Höynck nach Moskau, um über unsere Vorbereitungen des AM-Treffens in Berlin zu informieren.[4] Wir hätten ein Interesse an einer engen Zusammenarbeit mit der SU bei der Vorbereitung dieser Konferenz. Eine gute Vorbereitung und ein gutes Ergebnis entschieden über die Zukunft derartiger Treffen. Im KSZE-Prozess sähen wir den Rahmen für die Zusammenarbeit, in dem sich das neue Europa konstituieren könne.
- Europarat: Die sowjetische Teilnahme am Ministerkomitee in Madrid sei ein historisches Ereignis und ein hoffnungsvolles Zeichen gewesen.[5]
- Die Europäische Gemeinschaft entwickle sich fort und bilde einen Stabilitätsbeitrag für Europa. Die MOE-Staaten hätten ein Interesse an einer Annäherung mit der Perspektive eines späteren Beitritts. Es gebe auch eine dynamische Entwicklung im Verhältnis zwischen der EG und der SU. Im Dezember 1989 sei AM Schewardnadse im Kreis der EG-AM in Brüssel aufgetreten.[6] Seine Empfehlung an AM B. sei, diesem Beispiel zu folgen.

1 Kopie.
Der Gesprächsvermerk wurde von MD Chrobog am 19. März 1991 gefertigt.

2 Zum Besuch des BM Genscher am 17./18. März 1991 in der UdSSR vgl. auch Dok. 99, Dok. 100 und Dok. 102–104.

3 Zur Auflösung des Warschauer Pakts vgl. Dok. 74.

4 Zur ersten Sitzung des KSZE-Außenministerrats am 19./20. Juni 1991 in Berlin vgl. Dok. 212.
Botschafter Höynck traf am 21. März 1991 in Moskau mit dem Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Derjabin, zusammen. Sie sprachen u. a. über Präzedenzwirkung und Organisation des KSZE-Außenministerrats, insbesondere über die Teilnahme der baltischen Republiken. Vgl. den Vermerk des Referats 212 vom 26. März 1991; B 41 (Ref. 213), Bd. 151694.

5 Der sowjetische AM Bessmertnych nahm am 20./21. Februar 1991 an der Sondersitzung des Ministerkomitees des Europarats teil.

6 Der sowjetische AM Schewardnadse unterzeichnete am 18. Dezember 1989 am Rande des EG-Ministerrats das Abkommen zwischen der EWG, der EURATOM und der UdSSR über den Handel und die handelspolitische und wirtschaftliche Zusammenarbeit. Vgl. AAPD 1989, II, Dok. 428.

– NATO: Das Verhältnis der MOE-Staaten zur NATO habe sich verändert. In diesem Zusammenhang sei die Erklärung der Mitgliedstaaten der Bündnisse, sich gegenseitig nicht mehr als Bedrohung anzusehen[7], wichtig. Präs. Gorbatschow habe die Absicht geäußert, im NATO-Rat zu sprechen[8], Schewardnadse sei dort gewesen.[9] In der nächsten Woche erwarte man Präs. Havel.[10] Hier drücke sich eine positive Entwicklung aus.

Er stellte die Frage, wie AM B. sich das zukünftige Verhältnis zu den MOE-Staaten vorstelle. Wir träten für ein Verhältnis des Vertrauens auf der Grundlage eines gleichberechtigten Partnerschafts- und Nachbarschaftsverhältnisses zwischen den MOE-Staaten und der SU ein. D sei zurzeit dabei, einen Vertrag mit Polen und der ČSFR über die Perspektiven der jeweiligen Beziehungen zu verhandeln[11] und damit einen wichtigen Beitrag für die Stabilität in Europa zu leisten. Falls es zu einer weiteren Annäherung der MOE-Staaten an die EG komme, sollten dadurch für die SU keine Probleme geschaffen werden. Man müsse im Auge behalten, dass wir gemeinsam eine europäische Friedensordnung schaffen wollten. Nachdem die Grenze durch D überwunden sei, hätten wir nie Zweifel daran gelassen, dass wir diese Grenze nicht an die neue deutsche Ostgrenze verlegen wollten. Diese Absicht käme in den geplanten Verträgen mit Polen und der ČSFR zum Ausdruck. Wir wollten nunmehr aber auch nicht diese teilende Grenze weiter nach Osten verschieben. Es dürfe überhaupt keine trennenden Grenzen mehr geben. Dieses sei das Ziel des großen deutsch-sowjetischen Vertrages[12], der sich gegen niemand richte, auch nicht gegen die MOE-Staaten. Eine etwa historisch begründete Sorge in diesen Ländern wäre daher völlig ungerechtfertigt.

Die MOE-Staaten seien dabei, ihre Position in Europa neu zu bestimmen. Wir wollten, dass dadurch mehr Vertrauen entstehe und dass sie gute Beziehungen zu allen Nachbarn unterhielten. Zu einer Kräfteverschiebung in Europa führe dieser Prozess nicht. Es sei wichtig, dass wir in großer Offenheit miteinander über alle diese Fragen sprächen. Wir wollten ein gutes Verhältnis zu diesen Ländern und träten auch für ein gutes Verhältnis dieser Länder zur EG ein. Je besser das Verhältnis dieser Staaten zur SU sei, desto besser sei es auch zu uns.

AM *Bessmertnych*: Die europäische Ausrichtung der sowj. Außenpolitik bekomme zunehmend einen strategischen Wert, und zwar aus folgenden Gründen:

7 Vgl. Ziffer 6 der „Londoner Erklärung" der NATO-Gipfelkonferenz am 5./6. Juli 1990; NATO FINAL COMMUNIQUÉS 1986–1990, S. 41f, bzw. https://www.nato.int/cps/en/natohq/official_texts_23693.htm. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1990, D 457.

8 Zum geplanten Besuch des sowjetischen Präsidenten Gorbatschow bei der NATO in Brüssel vgl. Dok. 98, Anm. 9.

9 Zum Besuch des sowjetischen AM Schewardnadse bei der NATO am 19. Dezember 1989 in Brüssel vgl. AAPD 1989, II, Dok. 417.

10 Zum Besuch des tschechoslowakischen Präsidenten Havel am 21. März 1991 bei der NATO in Brüssel vgl. Dok. 111.

11 Zu den Verhandlungen über den deutsch-polnischen Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Beziehungen vgl. Dok. 141.
Zu den Verhandlungen über den deutsch-tschechoslowakischen Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit vgl. Dok. 79.

12 Für den deutsch-sowjetischen Vertrag vom 9. November 1990 über gute Nachbarschaft, Partnerschaft und Zusammenarbeit vgl. BGBl. 1991, II, S. 703–709. Vgl. ferner AAPD 1990, II, Dok. 378.

1) Durch den Prozess der Abrüstung sei die Rolle der nuklearen Konfrontation reduziert. Dem Verhältnis zu den USA käme in der Außenpolitik zwar eine zentrale Rolle zu. Dies sei aber nur ein Teilaspekt.

2) Durch den Integrationsprozess in Europa werde dieser Kontinent zu einem wichtigen Zentrum der „Macht", um diesen überkommenen Begriff noch einmal zu benutzen. Europa werde immer mehr zu einem Zentrum der wissenschaftlichen, politischen und intellektuellen Entwicklung.

3) Die deutsche Einigung und die geopolitische Lage Deutschlands stärke dessen Rolle. Im Laufe der Jahrhunderte seien die Beziehungen zu D ein zentrales Element der Außenpolitik seines Landes gewesen. Heute gäbe es ein Deutschland, das demokratisch strukturiert und mit der SU freundschaftlich verbunden sei. Es sei einer der wichtigsten außenpolitischen Partner.

Auf das Berliner Treffen richte die SU große Erwartungen. Er teile die eben gehörte Einschätzung des BM und sagte Unterstützung und Zusammenarbeit zu.

AM B. verwies auf die neue sowjetische Einstellung zu den europäischen Institutionen wie z. B. dem Europarat. Er habe die Absicht, bei der ersten passenden Gelegenheit zum Außenministerrat der EG nach Brüssel zu kommen.

Zum sowjetischen Verhältnis zu den MOE-Staaten führte AM B. aus, die sowjetische Politik sei der Hauptfaktor für die Veränderungen in diesen Ländern gewesen, obwohl die Entwicklungen dort nicht immer den vorgestellten Szenarien entsprochen hätten. Neue Politiker seien dort an der Macht, die man früher nicht gekannt habe. Gewisse Anfangsschwierigkeiten hätten sich ergeben. Die Dynamik der zweiten Welle der innenpolitischen Prozesse hätte zum Teil einen anti-sowjetischen und anti-kommunistischen Charakter gehabt. Die wirtschaftlichen Probleme in der SU hätten zu Schwierigkeiten in der wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Zusammenarbeit geführt. Die Grenze des Kalten Krieges dürfe nicht an die Westgrenze der SU verlegt werden.

Im Zusammenhang mit dem gesamteuropäischen Prozess hätte die SU der Auflösung der militärischen Integration des WP ohne Bedenken zugestimmt. Der politische Überbau in der Zusammenarbeit der SU mit diesen Staaten sei keine heilige Kuh. Das Leben werde zeigen, ob sich das System der kollektiven politischen Entscheidungen überlebt habe oder nicht. Man beabsichtige, das jeweilige gegenseitige Verhältnis auf eine bilaterale Grundlage zu stellen. Das Verhältnis zu diesen Staaten werde sich differenziert entwickeln. Der Grad der Differenzierung liege in der Bereitschaft des jeweiligen Landes zur Zusammenarbeit in bestimmten Feldern. Man sei bereit zu gutnachbarschaftlichen Beziehungen.

Es gäbe aber auch Entwicklungen, die man nicht wolle. Diese Territorien dürften nicht zu einem Brückenkopf und damit zur Gefährdung der sowj. Sicherheit werden (ausländische Stützpunkte, ausländische Truppen u. ä.). Man wolle nicht, dass sich diese Länder Allianzen anschlössen, die für die SU unter bestimmten Bedingungen eine Gefahr darstellen könnten. Ein eventueller Beitritt zur NATO (drei Nachbarstaaten erhöben bereits diesen Anspruch) würde zu einer ernsthaften Veränderung der Situation führen.

Durch einen derartigen Schritt würde die Kräftebalance zwar nicht stark verändert, aber der dadurch entstehende Eindruck wäre für die SU unakzeptabel. Die sowj. Führung wisse die ausgewogene Linie der Bundesrepublik Deutschland in dieser Frage zu schätzen.

Die SU wolle die Beziehungen zu diesen Staaten auf eine neue völkerrechtliche Grundlage stellen. Man sei zurzeit dabei, große Verträge zu verhandeln mit allen diesen Ländern.

Der Stand dieser Verhandlungen sei allerdings unterschiedlich. Man gehe davon aus, in der ersten Hälfte dieses Jahres die ersten Verträge unterzeichnungsreif zu haben. Die westlichen Nachbarstaaten der SU erhielten die Gewähr, dass sich im Osten eine ihnen gegenüber freundschaftliche Macht befände, deren Interessen sie begreifen und berücksichtigen müssten. Gleichzeitig lägen für sie im Westen große Möglichkeiten und Perspektiven. So könne ein Netzwerk von Verträgen geschaffen werden, das einem Sicherheitsnetz ähneln werde.

BM bezeichnete diese Ausführungen als ermutigend. Für die MOE-Staaten werde die Gestaltung ihrer Außenpolitik leichter, wenn sie zu der SU ein Verhältnis des Vertrauens und der Gleichberechtigung entwickeln könnten. Dieses sei nicht immer leicht, weil es sich um ein neues Verhältnis handele und die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte mitspielten. Unser Verhältnis zu diesen Staaten habe die denkbar beste Qualität. Das werde der Sicherheit und Stabilität in Europa zugutekommen. Er wolle noch einmal betonen, dass politisch und sicherheitspolitisch keine Grenzen nach Osten verschoben werden sollten. Eine Kräfteverschiebung sei nicht geplant.

Sorge bereite Jugoslawien. Wie könne man dafür sorgen, dass die Entwicklung in dem explosiven Gebiet Südosteuropa sich in geordneten Bahnen vollziehe? Mit Sorge verfolgten wir die Tendenzen zur Nationalisierung der Politik. Damit habe man in der SU ja auch eigene Erfahrungen. Die Entwicklung sei eine logische Konsequenz aus der Beseitigung repressiver Strukturen und sich entwickelnden Demokratiebestrebungen. Man müsse Strukturen schaffen, die den Willen zur Zusammenarbeit stärken. Daher müsse der KSZE-Prozess intensiviert, strukturiert und institutionalisiert werden. Er bot seinem sowj. Gesprächspartner für die Zukunft einen intensiven Dialog über diese Fragen an mit dem Ziel, einen Stabilitätsrahmen in Europa zu schaffen. Die Charta von Paris und ihr Zustandekommen zeigten, dass das Verständnis für den KSZE-Prozess gewachsen sei. Die Entwicklung habe gewollt, dass die SU und die Bundesrepublik Deutschland zum Zustandekommen der Schlussakte von Helsinki beigetragen hätten. Die Geschichte habe es wieder so gewollt, dass wir gemeinsam überlegen müssten, was zu tun sei, damit[13] die Entwicklung in Mittel- und Ost- und Südosteuropa in geordnete Bahnen gelenkt werden könne. Wir täten dies als Mitglied der EG und des westlichen Bündnisses. Wir seien es unseren Nachbarn in Mittel- und Osteuropa und in Südosteuropa schuldig, dass sie ihren Platz in Europa einnehmen könnten. Hieraus dürften sich nicht neue Probleme für die SU ergeben. Diese Aussage meinten wir ernst.

AM *Bessmertnych*: Neue Felder für gemeinsame Anstrengung täten sich auf. Für ganz Europa sei es wichtig, dass sich die Region nicht in den alten Balkan verwandele, den weichen Unterleib Europas. Einige Länder experimentierten wieder und seien enttäuscht über den mangelnden Enthusiasmus der übrigen Europäer. Die integrale Wirkung der gesamteuropäischen Prozesse müsse gestärkt werden. Gemeinsam sollten wir die Entwicklung dieser Region und in anderen Teilen Europas erörtern. Dies sei ein wichtiges Element zukünftiger Konsultationen.

BM schloss dieses Thema ab mit dem Bemerken, man wolle nichts besprechen, was sich gegen andere Staaten richte, sondern das gemeinsame Ziel sei es, den gesamteuropäischen Prozess zu stärken.

B 1 (Ref. 010), Bd. 178930

[13] Korrigiert aus: „um“.

102

Gespräch des Bundesministers Genscher mit Vertretern russlanddeutscher Organisationen in Moskau

213-320.00 **18. März 1991**[1]

Vermerk (BM hat noch nicht zugestimmt!)

Gespräch BM am 18.3. in Moskau mit drei Vertretern der Sowjetdeutschen (Prof. Boris Rauschenbach, Hugo Wormsbecher, Heinrich Groth)[2]

BM begrüßte Gelegenheit zu unmittelbarem Gedankenaustausch und bat Gäste, ihre Vorstellungen und Erwartungen darzulegen. Ihm liege sehr daran, diese vor seinen Gesprächen mit AM Bessmertnych[3] und Präsident Gorbatschow kennenzulernen.

Rauschenbach (R.) stellte klar, dass die Deutschen einen eigenen „Staat" in der SU wünschten, es müsse wieder eine eigene Republik für sie geben – dies sei – bei Unterschieden zu anderen Fragen – die einhellige Meinung aller Deutschen in der SU. Die Alternative einer „Assoziation", d.h. einer „Regierung ohne Territorium", wolle niemand (mehr).

Die Unterschiede beträfen die Methode, wie eine dt. Republik wiederherzustellen sei und wo: Eine Mehrheit wolle zurück an die Wolga, da stecke viel Nostalgie dahinter. Sein Gefühl (Sorge) sei, dies werde nicht klappen. Dies läge jedoch nicht am Widerstand des russischen Volkes, sondern an dem der Bürokratie in den Gebieten Saratow und Wolgograd und daran, dass die Führung in Moskau zu schwach sei, um eine sinnvolle Lösung durchzusetzen. Man habe Demokratie herstellen wollen, heute herrsche aber Anarchie.

Die Sowjetdeutschen hätten jetzt (Delegierte zum Kongress[4]) gewählt, jetzt müsse man versuchen (die Wiederherstellung einer Republik) durchzusetzen.

1 Der Gesprächsvermerk wurde von VLR I Neubert am 28. März 1991 gefertigt.

2 Zum Besuch des BM Genscher am 17./18. März 1991 in der UdSSR vgl. auch Dok. 99–101, Dok. 103 und Dok. 104.

3 Zu den Gesprächen des BM Genscher mit dem sowjetischen AM Bessmertnych am 18. März 1991 in Moskau über die Situation der Deutschstämmigen in der UdSSR, die geplante Einrichtung eines Generalkonsulats in Alma-Ata und den 50. Jahrestag des deutschen Überfalls auf die Sowjetunion am 22. Juni 1941 vgl. den Vermerk des VLR Schäfers vom 22. März 1991; B 41 (Ref. 213), Bd. 151642.

4 Die Botschaft in Moskau informierte am 8. Oktober 1990, dass der Vorsitzende des Organisationskomitees, Wormsbecher, um Unterstützung für einen „Kongress aller Sowjetdeutschen" gebeten habe, bei dem die „Einsetzung eines Zentralrates bzw. einer ‚Regierung ohne Territorium'" vorgesehen sei. Die Botschaft halte „eine deutsche Unterstützung für wünschenswert, weil es sich hier um ein Projekt handelt, das auf sowjetischer Seite einhellige Billigung sowohl des Ministerrates und des Obersten Sowjet der SU wie auch des ZK der KPdSU genießt. Die ‚Wiedergeburt' steht ebenfalls hinter der Abhaltung eines solchen Kongresses. Es besteht mithin keine Gefahr, dass wir mit einer Intervention unsererseits in interne Streitigkeiten oder Rivalitäten auf sowjetischer Seite eingreifen bzw. implizit Partei ergreifen." Vgl. den Schriftbericht Nr. 3066; B 41 (Ref. 213), Bd. 151660.
Botschafter Blech, Moskau, berichtete am 7. März 1991, dass der für den 12. bis 15. März 1991 geplante „Kongress auf Anordnung ‚der Führung des Landes' verschoben worden sei. In Mitteilung von oben an das Organisationskomitee seien zwei Gründe angegeben: Zum einen das im Obersten Sowjet noch nicht verabschiedete Gesetz über die Rehabilitierung der unterdrückten Völker, darunter der Deutschen. Zum zweiten der Vorrang des unionsweiten Referendums am 17.3.1991." Vgl. den Drahtbericht Nr. 898; B 41 (Ref. 213), Bd. 151660.

Die Spaltung unter den Sowjetdeutschen sei:

a) Die einen wollten nicht mehr mit der Führung in Moskau sprechen, sondern die Wiederherstellung der Republik[5] erklären und – wenn Moskau dies nicht akzeptiert – zur Auswanderung aufrufen;

b) die anderen wollten erst mit Gorbatschow sprechen, dann den (abgesagten) Kongress nachholen und dort Beschlüsse fassen, die dann auch mit der sowjet. Regierung verwirklicht werden können.

Wormsbecher (W.) sagte, der Unterschied sei, a) entweder zu versuchen, die Probleme hier zu lösen, oder auszuwandern, und b) sie in konstruktiver Weise zu lösen oder durch resolutes Auftreten und Durchsetzen.

Seine Auffassung sei, die Interessen aller Beteiligten – auch der SU und der RSFSR sowie der örtlichen Bevölkerung (d.h. der Russen an der Wolga) – zu berücksichtigen. Nur wenn Gemeinsamkeit hergestellt werden könne, sei Erfolg möglich.

Groth (Gr.) widersprach, es gebe keine Spaltung, nur an der Spitze (der Sowjetdeutschen) gebe es unterschiedliche Meinungen.[6] Die Basis sei sich einig, es gebe keine Alternative zur Republik an der Wolga.

BM stellte daraufhin Fragen:

1) Wie viele Deutsche gibt es?
R.: Ca. 2 Mio. Pass-Deutsche, aber bei früheren Volkszählungen hätten sich viele aus Angst nicht als Deutsche zählen lassen.

2) Wie viele leben heute im Wolga-Gebiet? – ca. 30 000.

3) Wie viele würden zuwandern, wenn Wolga-Republik wiederhergestellt werde?
R.: Ca. zwischen 100 000 und max. 400 000, wahrscheinlich um 200 000.

4) Gibt es noch Diskriminierung?
R.: Formal nicht, aber faktisch ja. Z.B. gibt es keine einzige Schule, in der muttersprachlich deutsch (in allen Fächern) unterrichtet wird. Gebäude könnte man bekommen, aber es gebe keine Lehrbücher, keine Lehrer.
(BM – und im Beruf, in den Fabriken?). Nein (keine Diskriminierung mehr), aber bis vor zwanzig Jahren ja.

Wormsbecher: Früher sei Diskriminierung sehr stark gewesen. Aber jetzt gebe es ein neues Problem: Die Republiken führten ihre einheimische Sprache als Amtssprache ein, alle „Fremden" würden zu „unerwünschten" Personen. Die Deutschen hätten kaum Chancen, in eine Regierung, einen Obersten Sowjet oder ein ZK zu kommen.

BM: Was können wir (D) tun. Großer Vertrag[7] eröffnet gewisse Möglichkeiten.

5 Von 1924 bis 1941 existierte innerhalb der RSFSR die Autonome Sozialistische Sowjetrepublik der Wolgadeutschen.

6 Botschafter Blech, Moskau, teilte am 14. Januar 1991 mit, der Vorsitzende der Interessengemeinschaft der Russlanddeutschen „Wiedergeburt", Groth, sei aus dem Organisationskomitee „zur Vorbereitung des Kongresses der SU-Deutschen offiziell ausgetreten. Begründung: Persönlich wie inhaltlich sei Zusammenarbeit mit Org[anisations]komitee unter Leitung Wormsbechers nicht mehr möglich. Konzeptionen seien so grundverschieden, dass es zu Kompromiss mit (so Groth) ‚Parteimännern' und ‚Spitzbuben' nicht kommen könne." Vgl. den Drahtbericht Nr. 191; B 41 (Ref. 213), Bd. 151660.

7 Für den deutsch-sowjetischen Vertrag vom 9. November 1990 über gute Nachbarschaft, Partnerschaft und Zusammenarbeit vgl. BGBl. 1991, II, S. 703–709. Vgl. ferner AAPD 1990, II, Dok. 378.

Wormsbecher: Problem ist mit „einem“ Beschluss nicht lösbar, auch die (Wiederherstellung der) Republik löse nicht alles, man brauche auch nationale Rayons mit deutschen Schulen, z.B. in den alten Siedlungsgebieten. Deshalb sei erforderlich:
- Wiederherstellung der dt. Republik,
- nationale Rayons,
- ein „Zentralorgan“ als Vertreter aller Deutschen gegenüber der sowj. Regierung.

BM: „Republik“ oder Territorium?

Rauschenbach: Unbedingt Territorium, nicht in den Grenzen von 1940, aber wie damals als Sitz für Universität, Verlag, als Zentrum für das Deutschtum in der SU.

BM: Wären Universitäten, Schulen, Verlage und Büchereien ein erster Schritt?

Rauschenbach: Ja, aber auch ein dt. Ministerium für Volksbildung (= Kultur), in einer deutschen Republik als Bezugspunkt für alle Deutschen.

Groth: Die Deutschen lehnten Konzept der „Assoziation“ (Reg[ierung] ohne Territorium) ab, sie trauen einer solchen Lösung nicht und würden dann auswandern. Die Assoziation führe nicht zur Republik:
- erster Schritt könnte sein Unterstützung im Kulturbereich, Ausbildung von Fachleuten;
- zweiter Schritt: offen mit sowj. Regierung über Wolga-Rep. sprechen; nicht zur „inneren Angelegenheit“ erklären und Thema verschweigen, da das Sowjetdeutschen-Problem „über die Grenzen“ geht (auswirkt), zumal im Bild des „Europ. Hauses“.

Rauschenbach berichtete über Gespräche mit Vize-Präs. Janajew und OS-Vors. Lukjanow, sie hätten nicht „Nein“ gesagt, aber wüssten keinen Weg, der zur Republik führt; die Führung habe Verständnis für die Deutschen, vielleicht könne D Vorschläge machen, z.B. in eine solche Republik zu investieren, nicht nur zugunsten der Sowjetdeutschen, sondern für das gesamte Umfeld; das würde sicher der SU den Entschluss für eine deutsche Republik erleichtern.

Groth fügte hinzu, es sei wichtig, den Lebensstandard zu heben, für die Deutschen und die anderen Nationalitäten (in einer dt. Republik), Lukjanow sei für eine deutsche Republik.

Rauschenbach: Auch Nischanow, aber sie alle könnten keinen Termin nennen. Es wäre auch leichter zu lösen, wenn Russen eine (dt.) Wolga-Republik vorschlagen würden, sozusagen die Deutschen „einlüden“, z.B. seitens der Saratower Bezirksführung. Die sowj. Führung sei für eine Republik, wisse aber nicht, wie sie es bewerkstelligen solle, sie habe Angst vor der Entwicklung im Lande, den sozialen Problemen, man müsse ihr helfen.

BM fragte, ob die Größe (einer Republik) wichtig sei?

Rauschenbach: Nein, nur die Tatsache eines eigenen Territoriums sei wichtig, aber die sowj. Führung befürchte ein „zweites Karabach“.

Zu Frage BM nach soziologischer Situation der Deutschen sagte Rauschenbach: Die Deutschen seien stärker in den unteren Bildungsschichten vertreten: Von den Juden hätten ca. 50% Hochschulbildung, von den Russen etwa 13%, von den Deutschen nur 3%. Das gelte für die heute Erwachsenen, bei der Jugend sehe es etwas besser aus, in 30 Jahren werde Statistik das zeigen. Zurzeit seien die Deutschen etwa 50/50 auf Stadt und Land verteilt, d.h. 50/50 Arbeiter und Bauern.

Groth: Der 2+4-Prozess sei jetzt zwar gelöst, aber es gebe immer noch Spätfolgen des Krieges, z.B. Diskriminierung in der Armee, die Deutschen dürften nicht in die Grenztruppen, nicht ins Ausland, schon gar nicht in die WGT, nur nach Afghanistan habe man sie geschickt.

Auf Frage BM nach Familie/Ehe sagte *Rauschenbach*: Heute gebe es viele Ehen mit anderen Nationalitäten.

Auf Frage *BM*, wann mit Kongress der Deutschen zu rechnen sei, sagte *Rauschenbach*: In ein bis zwei Monaten, es hänge von Gorbatschow ab, sie wollten erst mit sowj. Regierung verhandeln, damit der Kongress auch ein Ergebnis möglich mache.[8]

BM dankte den drei Herren für ihre Darlegungen und sagte zu, die Anliegen an sowj. Gesprächspartner heranzutragen, verwies auf erste Unterstützungsmaßnahmen und geplantes GK in Alma-Ata[9], (Verabschiedung).

B 41 (Ref. 213), Bd. 151644

103

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem sowjetischen Präsidenten Gorbatschow in Moskau

18. März 1991[1]

Vermerk über das Gespräch BM Genscher/Präsident Gorbatschow am 18.3.1991, 11.00 Uhr – 13.50 Uhr[2]

Gorbatschow würdigt Ministerbesuch kurz nach Ratifizierung der Verträge[3] als großes Ereignis. Nunmehr sei eine Etappe der Nachkriegszeit abgeschlossen. Die Lösung der deut-

8 Der Kongress der Russlanddeutschen fand vom 18. bis 20. Oktober 1991 in Moskau statt.

9 Botschafter Blech, Moskau, legte am 29. Oktober 1990 dar, eine amtliche deutsche Vertretung in Alma-Ata könne zur „Betreuung der deutschen Minderheit in einem ihrer Hauptsiedlungsgebiete" und damit dem Ziel dienen, „die Deutschen in der Sowjetunion zum Bleiben zu veranlassen". „Die zweite Hauptfunktion bestünde in der Vertretung unserer Interessen bei der Kasachischen Republik und für ganz Zentralasien". Als Art der Vertretung empfehle sich ein „Generalkonsulat mittlerer Größe". Vgl. den Drahtbericht Nr. 4487; B 41 (Ref. 213), Bd. 151660.
VLR I Neubert übermittelte der Botschaft in Moskau am 8. März 1991 eine Verbalnote mit der Bitte, sie im sowjetischen Außenministerium zu überreichen: „Mit Übergabe sind – nach hiesiger Auffassung – Voraussetzungen für Errichtung des GK Alma-Ata erfüllt, sodass vor Ort Gespräche zu Aufbau und Einrichtung des GK aufgenommen werden können." Vgl. den Drahterlass Nr. 437; B 41 (Ref. 213), Bd. 151649.
Blech informierte am 12. März 1991, dass die Botschaft auf dieser Grundlage am Vortag ein Gespräch im sowjetischen Außenministerium geführt habe. Weil der Konsularbezirk die Republiken Kasachstan, Usbekistan, Tadschikistan, Kirgistan, Turkmenistan und Teile der RSFSR umfassen solle, habe man um Rat gebeten, wie das Generalkonsulat eingerichtet werden könne, „um den Status- und Prestigebedürfnissen der Republiken zu genügen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 952; B 41 (Ref. 213), Bd. 151649.

1 Kopie.
Der Gesprächsvermerk wurde von MD Chrobog am 19. März 1991 gefertigt.
Hat BM Genscher am 20. März 1991 vorgelegen.
Für den sowjetischen Gesprächsvermerk vgl. GORBATSCHOW, Sobranie, Bd. 25, S. 69–79 (Auszug).

2 Zum Besuch des BM Genscher am 17./18. März 1991 in der UdSSR vgl. auch Dok. 99–102 und Dok. 104.

3 Der Oberste Sowjet ratifizierte am 4. März 1991 den 2+4-Vertrag vom 12. September 1990 sowie die deutsch-sowjetischen Verträge vom 9. November 1990 über gute Nachbarschaft, Partnerschaft und Zusammenarbeit und über die Entwicklung einer umfassenden Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschaft, Industrie, Wissenschaft und Technik. Vgl. Dok. 100, Anm. 7.

schen Frage sei der größte Beitrag der Nachkriegszeit gewesen. Das und die Lösung des Golfkonfliktes zeige, dass neue Methoden zur Krisenbewältigung möglich seien, die man sich auch in Zukunft zu eigen machen müsse.

BM: Dank für freundliche Begrüßung. Dieser Besuch in Moskau habe für ihn eine besondere Bedeutung, denn er sei der erste Besuch nach der deutschen Vereinigung und der Gewinnung der vollen Souveränität. Er sprach Präs. Gorbatschow seinen persönlichen Dank aus für dessen Politik, die dazu beigetragen habe, die deutsche Frage zu lösen. Diese Politik werde bei uns unvergessen bleiben und unser Verhältnis zur SU in der Zukunft bestimmen.

Gorbatschow: Es sei von entscheidender Bedeutung, dass die Politik des neuen Deutschland eine breite Anhängerschaft in Deutschland gefunden habe. ln diesem Zusammenhang sei es notwendig, die persönliche Linie des Bundesaußenministers und des Bundeskanzlers zu erwähnen. Die Bundesregierung habe klargestellt, dass sie sich konsequent zur Zusammenarbeit bekenne, und diese Politik durch Handlungen unter Beweis gestellt. Diese Haltung habe auch eine breite Unterstützung in der sowj. Öffentlichkeit gefunden, auch wenn es kritische Fragen gegeben habe.

BM: Ihm sei bekannt, dass es in der SU Stimmen gäbe, die Zweifel geäußert hätten, was die deutsche Souveränität bedeute. Diese Menschen würden erkennen, dass sie sich geirrt hätten. Er betonte, dass von der Gestaltung der bilateralen Beziehungen viel für unsere beiden Staaten aber auch für Europa insgesamt abhänge. Dieses lehre die geschichtliche Erfahrung.

Gorbatschow würdigte Äußerungen des BM zu den sowj. Truppen in Deutschland, wonach diese als Angehörige eines befreundeten Landes zu betrachten seien. Dies entspräche dem Geist unserer Beziehungen.

BM: Wir wollten, dass die sowj. Soldaten unser Land als Freunde verließen. Er selbst habe vor, sowj. Einheiten zu besuchen. Dies habe er bereits dem sowj. Oberbefehlshaber[4] mitgeteilt.

Gorbatschow: Nunmehr beginne eine wichtige Etappe in den bilateralen Beziehungen, in den europäischen Beziehungen und in der Weltpolitik. Er begrüße den deutschen Beitrag und sage dieses auch öffentlich. Er habe kürzlich mit dem Bundeskanzler telefoniert, und man habe sich gegenseitig versichert, dass wir in die Zukunft blicken wollten und die Absicht hätten, auf der Grundlage der Verträge voranzuschreiten.[5]

Gorbatschow ging auf die Probleme der neuen Bundesländer ein und ging dann über auf die wirtschaftspolitischen und politischen Reformbemühungen in seinem Land. (Hierzu folgt Bericht der Botschaft Moskau.)[6]

Hilfe für die Sowjetunion:

BM: Im Westen gäbe es eine Diskussion über die Frage der Notwendigkeit westlicher Hilfe im Umgestaltungsprozess. Eine Theorie sage, man solle erst helfen, wenn das neue System entwickelt sei. Seine Meinung sei jedoch, wenn die Umstellung erfolgt sei, werde man die Hilfe nicht mehr brauchen. Sie werde jetzt gebraucht. Der Bundeskanzler und er argu-

4 Oberkommandierender der Westgruppe der sowjetischen Truppen (WGT) war Generaloberst Matwej Prokopjewitsch Burlakow.

5 Für das Telefongespräch des BK Kohl mit dem sowjetischen Präsidenten Gorbatschow am 5. März 1991 vgl. BArch, B 136, Bd. 34234. Für den sowjetischen Gesprächsvermerk vgl. GORBATSCHOW, Sobranie, Bd. 24, S. 354f.

6 Vgl. Dok. 104.

mentierten so gegenüber ihren Partnern in Bezug auf die SU und die Staaten Mittel- und Osteuropas. Diese Erwägung leite uns auch bei unserer Reaktion auf den Brief Präs. Gorbatschows an den Bundeskanzler, und zwar in beiden dort angesprochenen wichtigen Fragen:

1) Der Bundeskanzler werde sich bei den Banken für eine Erhöhung der Kreditlinie einsetzen. In der Vergangenheit hätten die Banken 10% des Risikos selbst tragen müssen. Dazu seien sie heute jedoch nicht mehr bereit. Dieses bedeute, dass der Bund das volle Risiko übernehmen müsse. Bei zukünftigen Expertengesprächen müsse die SU mitteilen, wie sie bei der Absicherung des Risikos helfen könne. Sie müsse überlegen, wie weit sie ihre großen Ressourcen bei der Überbrückung des Risikos einsetzen könne. Wir seien bereit zu einer Hilfe bei der Verbesserung der Nutzung dieser Ressourcen, was auch ein wichtiger Schritt zur wirtschaftlichen Entwicklung der SU darstelle.

Damit könnten Sie gleichzeitig notwendige Sicherheiten schaffen. Nach Auffassung von Experten sei die sowj. Energiewirtschaft veraltet. Eine Erhöhung der Erzeugung durch Modernisierung würde auch zu einer Exporterhöhung führen, die im dringenden Interesse der SU läge. Er biete hiermit an, darüber deutsch-sowjetische Expertengespräche zu führen. Am Freitag habe er ein Gespräch mit dem Bundeskanzler und dem Bundesfinanzminister[7] geführt. Er könne Präs. Gorbatschow versichern, dass er von positiven deutschen Bemühungen ausgehen könne, und zwar schnell. Nach Rückkehr aus Moskau werde es ein nächstes Gespräch in Bonn zu dieser Frage geben.[8]

Gorbatschow: Man sei im Moment in der SU dabei, mögliche Projekte im Bereich Energie und Erdöl zu prüfen. Er stimme dem Vorschlag des Ministers zu. Er wolle an dieser Stelle noch einmal seinen Appell an den Bundeskanzler bestätigen. Der Zeitfaktor spiele eine wichtige Rolle. Man wolle nicht in die Rolle eines armen Verwandten gedrängt werden. Im Ergebnis könne man davon ausgehen, dass viel an Nachfrage in das vereinigte Deutschland zurückgehen werde. Es sei wichtig, Spannungen vom Markt zu nehmen. Nur das werde von der Bevölkerung geschätzt. Man sei im Augenblick dabei, erste Schritte auf dem Gebiet der Konversion einzuleiten. Hier hätte man große Möglichkeiten. Der Bereich der Verteidigung sei zu groß. Ein Fernsehkommentator habe ihm vorgeworfen, er habe auch die Ausrüstungsbetriebe ruiniert, z.B. Panzerproduktionsbetriebe. Dem könne er nur entgegenhalten, dass man zu viele Panzer habe. Das Programm der Konversion, das noch unvollkommen sei, werde zurzeit erneut unter die Lupe genommen.

2) *BM* geht auf die Probleme der sowj. Liegenschaften in der Bundesrepublik Deutschland ein. Laut Vertrag sei die Einsetzung einer Kommission vorgesehen, um eine Bestandsaufnahme vorzunehmen.[9] Diese Kommission müsse klären, um welche Objekte es sich

7 Theo Waigel.

8 Das Bundesministerium für Wirtschaft informierte das Auswärtige Amt am 21. März 1991: „Im Chefgespräch beim Bundeskanzler ist entschieden worden, die Reise von StS Dr. von Würzen nach Ostern zusammen mit StS Dr. Köhler durchzuführen und auch die Gespräche über Verträge mit ostdeutschen Firmen und über Follow-up der Reise BM Genscher gemeinsam zu führen. […] Zum Thema Wohnungsbau folgt gesonderte Weisung." Vgl. B 63 (Ref. 421), Bd. 140382.

9 Artikel 7 des deutsch-sowjetischen Überleitungsabkommens vom 9. Oktober 1990 bestimmte die Einsetzung einer Gemischten Kommission mit der Aufgabe, Bestand und Wert der Vermögenswerte sowjetischer Liegenschaften in der ehemaligen DDR festzustellen. Dabei sollte sie auch „über mögliche Schadensersatzansprüche und andere mögliche Ansprüche im Zusammenhang der Nutzung der zu übergebenden Liegenschaften" entscheiden. Vgl. BGBl. 1990, II, S. 1658 f.

handele sowie welche sowj. Forderungen beständen und welche deutschen Gegenforderungen. Man werde einen Saldo aufstellen und dann wissen, zu wessen Gunsten er bestehe.[10] Er schlage vor, dass sich diese Arbeitsgruppe, die bisher nicht zusammengetreten sei, in den nächsten Tagen konstituiere und die Arbeit aufnehme. Es handele sich hier um eine sehr komplexe Aufgabe, die Zahl der Objekte sei groß. Der Vorsitz bei uns würde durch StS Klemm aus dem Finanzministerium wahrgenommen werden. Er bäte um Auskunft, wer die sowj. Delegation leite.

Gorbatschow: Er sei mit diesem Vorschlag einverstanden. In zwei bis drei Tagen würde der sowjetische Delegationsleiter benannt. Zurzeit befinde man sich im Stadium der Kabinettsbildung, was derartige Entscheidungen verzögert habe.[11]

Anschließend ging Gorbatschow noch einmal auf die Stimmung in der Gesellschaft ein. Man sei die unendlichen Diskussionen leid. Die Öffentlichkeit drücke auf ein Herangehen an praktische Ergebnisse, und diese Haltung könne eventuell auch Auswirkungen auf das laufende Referendum[12] haben.

(Zu Referendum und zur Lage in der Union vgl. Drahtbericht Botschaft.)

Im Anschluss an die Diskussion über die Möglichkeiten und Aussehen des Referendums ging *BM* auf das Problem der baltischen Staaten ein: Die Probleme der baltischen Nationen müssten im Sinne der Pariser Charta[13] gelöst werden.

Unter Bezugnahme auf sein Gespräch mit den Vertretern der Deutschen in der SU schloss er Ausführungen über die Lage der Deutschen in der SU an.

Offiziell lebten 2 Mio. Deutsche – nach deren eigener Einschätzung auch mehr – in der SU. Ihrer Grundhaltung nach wollten sie dort bleiben. Sie hätten die Lasten für die Untaten eines verbrecherischen Regimes in Deutschland tragen müssen, mit dem sie nichts zu tun gehabt hätten. Sie hätten den Wunsch nach einer deutschen Republik. Allerdings hätte dies nicht zu bedeuten, dass alle Deutschen in der SU dorthin umsiedeln wollten. Die meisten blieben, wo sie jetzt lebten. Nach seinem Eindruck hätten aber die sehr verantwortlichen Repräsentanten der Sowjetdeutschen den Wunsch, Präs. Gorbatschow ihre Gedanken und Absichten selbst vorzutragen. Er bäte darum, die Möglichkeit zu einem Gespräch einzuräumen. Ein derartiges Gespräch würde das Vertrauen in den Kurs Gorbatschows erhöhen. Durch neue Perspektiven für eine Zukunft in der SU müssten

10 Dieser Satz wurde von BM Genscher handschriftlich eingefügt.
Genscher erläuterte dem französischen AM Dumas am 21. März 1991 in Paris: „Die sowjetische Armee habe enorme Erwartungen hinsichtlich der Entschädigungen für zurückgelassene Liegenschaften in der DDR. Diese lägen bei 20 bis 23 Milliarden DM. In Wirklichkeit seien die Gebäude in einem katastrophalen Zustand. Unsere Schadenersatzansprüche seien so hoch, dass sich die gegenseitigen Forderungen wahrscheinlich aufheben würden." Vgl. den Gesprächsvermerk; B 1 (Ref. 010), Bd. 178929.

11 Referat 216 hielt am 23. Mai 1991 fest: „In Verhandlungen vom 4. bis 12. April 1991 zwischen dem BMF und dem Ministerium für außenwirtschaftliche Beziehungen der SU […] wurde die Gemischte Kommission konstituiert. In der Sache zeigten sich allerdings tiefgreifende Differenzen zwischen beiden Seiten. Insbesondere bestreitet die SU entgegen dem eindeutigen Wortlaut von Art. 7 die Kompetenz der Kommission für die Feststellung von Schadenersatzansprüchen." Vgl. B 38 (Ref. 216), Bd. 184690.

12 Zum Referendum in der UdSSR am 17. März 1991 vgl. Dok. 87, Anm. 20.

13 Für die Charta von Paris für ein neues Europa vom 21. November 1990 vgl. BULLETIN 1990, S. 1409–1421. Vgl. ferner AAPD 1990, II, Dok. 390.

wir verhindern, dass es zu einer weiteren Massenausreise komme. Wir seien unsererseits zu einem Beitrag hierzu bereit.

Gorbatschow erklärte seine Bereitschaft, die Vertreter der Deutschen zu einem Gespräch zu empfangen.[14] Auch er habe den Wunsch, diese Frage befriedigend zu lösen. Er habe große Achtung vor den Deutschen in seinem Land. Diese Menschen lebten schließlich schon 200 Jahre in der SU und hätten viel geleistet. Man wolle daher nicht, dass sie das Land verließen. Probleme gäbe es allerdings im Hinblick auf die deutsche Autonomie. Früher wäre diese Frage noch schwieriger zu behandeln gewesen. Er erinnere nur an das Problem der Krimtataren. An der Wolga seien inzwischen große Bewässerungsprojekte durchgeführt worden. Neue Siedlungen seien entstanden. Hier sei die Gefahr groß, dass es zu Reibungen zwischen den Bevölkerungsgruppen komme. Zwei Gebiete im Bereich von Wolgograd seien zur Aufnahme von Deutschen bereit gewesen. Er hätte auf eine Initiative von unten gehofft und darauf, dass diese sich dann verbreitern würde. Der Kongress der Sowjetdeutschen sei ursprünglich für die Zeit vor dem Referendum geplant gewesen.[15] Zu diesem Zeitpunkt hätte es keine Möglichkeit für ihn gegeben, die Vertreter der Deutschen zu empfangen. Er wolle aber versichern, dass er dieses jetzt nachholen werde. Dieses sei schließlich vom Standpunkt unserer Beziehungen aus nur logisch.

BM dankte für die Bereitschaft, die Vertreter der Deutschen zu empfangen. Er ging dann auf den 50. Jahrestag des Überfalls Hitlers auf die Sowjetunion am 22.6. dieses Jahres ein. Es sei unser Wunsch, dieses Tages in seiner historischen und moralischen Dimension zu gedenken. Gleichzeitig solle man deutlich machen, dass wir gemeinsam in die Zukunft blicken. Er schlug vor, auf Expertenebene über die Gestaltung dieses Tages zu sprechen.

Gorbatschow begrüßte diesen Vorschlag. Die sowjetische Öffentlichkeit dränge darauf, dieses Tages zu gedenken. Einerseits müsse der Faschismus verurteilt werden. Das Gedenken sollte aber auch allen Gefallenen und Verstorbenen nicht nur der Sowjetunion, sondern auch in Deutschland gelten, wo die Menschen ebenfalls gelitten hätten. Zugleich solle man in die Zukunft blicken. Hierbei könne man auf gemeinsamen Leistungen aufbauen.

Zu diesem Thema wurden deutsch-sowjetische Konsultationen vereinbart.[16]

BM ging auf die Bedeutung der Entwicklung der bilateralen Beziehungen für Europa und die Welt ein. Diese Entwicklung vollziehe sich nicht isoliert. Wir werden die deutsche Einheit und Souveränität nutzen für einen Beitrag zu einem neuen Europa. In Mittel- und Osteuropa und in Südosteuropa träten neue Entwicklungen ein, nachdem die militärische Integration des Warschauer Paktes beendet sei.[17] Diese Staaten suchten nun ihren Platz. Die Vorgänge in Jugoslawien träten in eine Entwicklung ein, die uns besorgt stimme.

14 Botschafter Blech, Moskau, informierte am 8. Mai 1991 über das Treffen des sowjetischen Präsidenten Gorbatschow mit Vertretern russlanddeutscher Organisationen am Vortag, Gorbatschow habe „sich klar hinter die Forderung der Sowjetdeutschen nach Wiederherstellung einer Republik an der Wolga“ gestellt. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1643; B 41 (Ref. 213), Bd. 151660. Für den sowjetischen Gesprächsvermerk vgl. GORBATSCHOW, Sobranie, Bd. 25, S. 426 f.

15 Zum geplanten Kongress der Russlanddeutschen vgl. Dok. 102, Anm. 4 und 6.

16 Zu den Veranstaltungen anlässlich des 50. Jahrestages des deutschen Angriffs auf die UdSSR am 22. Juni 1941 vgl. Dok. 197, Anm. 15 und 16.

17 Zur Auflösung des Warschauer Pakts vgl. Dok. 74.

Gorbatschow: Insbesondere die dramatischen Vorgänge der letzten Tage in Jugoslawien[18] geben Anlass zu dieser Sorge.

BM wies auf die Notwendigkeit hin, den KSZE-Prozess auf der Grundlage der Pariser Charta weiter zu verstärken und zu institutionalisieren. Wir begrüßen jede Verbesserung des Verhältnisses zwischen den USA und der Sowjetunion. Ein gutes Verhältnis zwischen diesen beiden Staaten sei auch gut für Europa. Wir Europäer hätten keine Sorge, dass die Beziehungen über unseren Kopf hinweg gestaltet werden. Wir hätten genug Vertrauen in unsere eigene Gestaltungskraft im Rahmen des West-Ost-Verhältnisses.

Gorbatschow: Es sei wichtig, in Europa einen großen Raum zu schaffen in den Bereichen Wirtschaft, Recht, Kultur, Wissenschaft und Technik. Der gemeinsame Europäische Binnenmarkt entwickle sich zunehmend. Man beobachte die Veränderungen in der NATO, in der Westeuropäischen Union. Ost- und Mittelosteuropa suchten nach einer neuen Rolle und einem neuen Platz. Deutschland sei vereinigt und souverän, in der Sowjetunion träten grundlegende Veränderungen ein. Vor diesem Hintergrund dürfe man nicht das Ziel der Zusammenarbeit aus den Augen verlieren. Es gäbe Kräfte, die wollten, dass Europa in der derzeitigen Etappe steckenbleibe. *BM* betonte, dass die Grenze, die Mitteleuropa geteilt habe, früher durch Deutschland gegangen sei. Es bestände keine Absicht, diese an die sowjetische Westgrenze zu verschieben. Europa könne nur gestaltet werden unter Einbeziehung der Sowjetunion. Das verlange, dass wir alle Instrumente nutzen. Der Große Vertrag zwischen unseren beiden Ländern[19] habe hier eine wichtige Funktion, denn er richte sich gegen niemanden. In die größte Institution Europas, die KSZE, sei die USA miteinbezogen. Im Juni fände die erste Außenministerkonferenz nach dem Gipfeltreffen in Paris[20] in Berlin[21] statt. Die Qualität dieser Konferenz sei maßgeblich für die Zukunft des KSZE-Prozesses. Wir suchten hier eine enge Abstimmung mit der Sowjetunion. Deswegen würde Botschafter Höynck in der nächsten Woche Konsultationen in Moskau führen.[22]

Gorbatschow stimmte in der Bedeutung dieser Konferenz zu, betonte aber, es gebe Stimmungen, die in Richtung eines NATO-Beitritts einzelner mittel- und osteuropäischer Länder

18 Zu den gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen Sicherheitskräften und Demonstranten am 9./10. März 1991 in Belgrad vgl. Dok. 87, Anm. 18.
Am 13. März 1991 informierte Botschafter Eiff, Belgrad, nachdem der Gründer der „Serbischen Erneuerungsbewegung", Drašković, am Vortag von der Polizei freigelassen worden, die Leitung des Staatsfernsehens zurückgetreten und dem „unabhängigen Fernsehsender ‚Studio B' […] beschlagnahmtes Dokumentationsmaterial über die Demonstration vom Samstag zurückgegeben" worden sei, hätten „die Studenten ihre Demonstration vorerst für beendet erklärt. Ihr Generalstreik an den Universitäten soll jedoch so lange weiterlaufen, bis auch die restlichen Forderungen (Rücktritt des serbischen Innenministers und Freilassung der übrigen Festgenommenen) erfüllt sind." Vgl. den Drahtbericht Nr. 218; B 42 (Ref. 215), Bd. 163394.
Am 16. März 1991 erklärte der serbische Präsident Milošević, „Beschlüsse des Staatspräsidiums nicht mehr anzuerkennen". Vgl. den Sprechzettel des Referats 214 vom 19. März 1991; B 42 (Ref. 215), Bd. 163394.
Eiff teilte am 18. März 1991 mit: „Soeben berief die serbische Skupština (Parlament) ohne vorherige Diskussion den Kosovo-Vertreter aus dem Staatspräsidium ab und beschloss auch gleich noch, das Präsidium des Kosovo abzuschaffen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 234; B 42 (Ref. 215), Bd. 163394.

19 Für den deutsch-sowjetischen Vertrag vom 9. November 1990 über gute Nachbarschaft, Partnerschaft und Zusammenarbeit vgl. BGBl. 1991, II, S. 703–709. Vgl. ferner AAPD 1990, II, Dok. 378.

20 Zur KSZE-Gipfelkonferenz vom 19. bis 21. November 1990 in Paris vgl. AAPD 1990, II, Dok. 390.

21 Zur ersten Sitzung des KSZE-Außenministerrats am 19./20. Juni 1991 vgl. Dok. 212.

22 Zum Besuch des Botschafters Höynck am 21. März 1991 in Moskau vgl. Dok. 101, Anm. 4.



Abb. 3: Genscher und Gorbatschow am 18. März 1991 in Moskau

gingen, d.h. in Richtung Konfrontation. Das bedeute im Ergebnis, man wolle nicht zu gemeinsamen europäischen Strukturen kommen, sondern bei der Benutzung alter Instrumentarien gegenüber der Sowjetunion bleiben. Im Rahmen des KSZE-Prozesses müssten gesamteuropäische Strukturen der Sicherheit geschaffen werden. Vertrauensbildung und konventionelle[23] Abrüstung seien wichtig, aber auch die NATO solle sich langsam umwandeln und später selbst auflösen, um in gesamteuropäischen Sicherheitsstrukturen aufzugehen.

BM: Auch die NATO sei ein Stabilitätsfaktor in Europa. Das Verhältnis der Sowjetunion zur NATO habe sich grundlegend gewandelt. Er verwies in diesem Zusammenhang auf die Londoner Gipfelerklärung[24]. Man empfände sich nicht mehr als gegenseitige Bedrohung.

Gorbatschow: Man dürfe den Ausgang des Golfkrieges nicht außer Acht lassen. Hier entstände in einigen Ländern eine Euphorie, die nicht nur zum inneren Gebrauch diene, sondern auch nach außen wirke. Es gebe Kräfte, die ihre Prioritäten zur Lösung internationaler Fragen anders setzten. Er wisse, dass die Positionen BM Genschers und der sowjetischen Führung nicht überall uneingeschränkt positiv betrachtet worden seien. Der Golfkonflikt habe die Möglichkeiten einer neuen Politik gezeigt. Die sowjetische Zusammenarbeit im Rahmen der Vereinten Nationen hätte auf die Gesamtsituation auch in moralischer Hinsicht eingewirkt. Ohne das neue Denken in den internationalen Beziehungen wäre es zu einer Desintegration und Konfrontation im Verhältnis der Mächte zueinander

23 Korrigiert aus: „Vertrauensbildung konventioneller".

24 Für die „Londoner Erklärung" der NATO-Gipfelkonferenz am 5./6. Juli 1990 vgl. NATO FINAL COMMUNIQUÉS 1986–1990, S. 41–44, bzw. https://www.nato.int/cps/en/natohq/official_texts_23693.htm. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1990, D 456–460. Zur Konferenz vgl. AAPD 1990, Dok. 210.

trotz des militärischen Sieges gekommen. Grund des gemeinsamen Handelns und der gemeinsamen Abstimmung jeden Schrittes sei gewesen, dass auch die moralischen Aspekte nicht zu kurz gekommen seien. So sei kein Krieg gegen Irak und die Bevölkerung Iraks geführt worden mit dem Ziel, diese zu vernichten. Dieses sei sehr wichtig auch in dem eigenen Verhältnis zu den Freunden in Washington gewesen. Die starke politische Akzentuierung in dieser Etappe des Zusammenwirkens habe die Gefahr eines Scheiterns der neuen Politik gebannt. Es gebe Stimmen um den amerikanischen Präsidenten, die den militärischen Sieg zu wichtig nähmen. Auch Außenminister Baker habe sich hier in einer schwierigen Lage befunden, denn zu Helden seien Cheney und Schwarzkopf gemacht worden. Zum Glück halte Präsident Bushs Wille zur Zusammenarbeit an. Er teile des Ministers Einschätzung, dass das gegenwärtige Niveau des sowjetisch-amerikanischen Verhältnisses außerordentlich wichtig sei.

BM bestätigte, dass sich das neue Denken in der Golfkrise bewährt habe. Nur so hätten die VN ihre Rolle erfüllen können, denn die Sowjetunion habe durch ihr Verhalten die Handlungsfähigkeit ermöglicht. Dieses müsse sich auch bei der Beteiligung an der Friedensordnung im Nahen Osten ausdrücken. Es möge sein, dass es in der öffentlichen amerikanischen Meinung eine Hochstimmung gegeben habe. Außerminister Baker und Präsident Bush seien sich der Bedeutung des Verhältnisses zur Sowjetunion bewusst. Sie hätten nicht die Absicht, etwas zum sowjetischen Nachteil und ihrem eigenen Vorteil zu verändern.

Gorbatschow: In der Tat sei die letzte Botschaft von Bush sehr persönlich gehalten gewesen. Die Gespräche mit Baker gäben der Einschätzung, die er eben gehört habe, recht.[25]

BM: Die Existenz der NATO sei wichtig, aber gegen niemanden gerichtet. Sie trage zur Stabilität in Europa bei. Das neue Verhältnis der Mitglieder des Warschauer Paktes zur NATO gehöre zu den ermutigendsten Ereignissen des Jahres 1990. Er empfahl Präsident Gorbatschow, an seiner Besuchsabsicht bei der NATO festzuhalten und diese Absicht möglichst bald zu verwirklichen. Das würde zur Vertrauensbildung in Europa beitragen.[26]

Gorbatschow: Er wolle noch einmal seine hypothetische Frage aus der Vergangenheit wiederaufnehmen, die heute viel realistischer sei. Sollte die NATO die Aufgabe haben, zur Stabilität in Europa beizutragen, dann sollte die Sowjetunion als Vorreiter dieser Stabilitätspolitik aufgenommen werden. Das wäre ein Beitrag zur kollektiven Sicherheit.

BM: Zu Recht erinnere Präsident Gorbatschow an die Notwendigkeit, kooperative Strukturen der Sicherheit in ganz Europa zu schaffen. Die vertrauensbildenden Maßnahmen seien hier der Anfang gewesen. Jetzt sei man dabei, ein Konfliktverhütungszentrum aufzubauen.[27] Diese Entwicklung stehe nicht im Widerspruch zur Existenz der NATO, denn diese wirke an diesen Prozessen mit.

25 Der amerikanische AM Baker hielt sich vom 14. bis 16. März 1991 in der UdSSR auf. Für sein Gespräch mit dem sowjetischen Präsidenten Gorbatschow am 15. März 1991 vgl. den sowjetischen Gesprächsvermerk; GORBATSCHOW, Sobranie, Bd. 25, S. 39–54 (Auszug).

26 Zum geplanten Besuch des sowjetischen Präsidenten Gorbatschow bei der NATO in Brüsel vgl. Dok. 98, Anm. 9.

27 Korrigiert aus: „auszubauen".
Zum KSZE-Konfliktverhütungszentrum in Wien vgl. Dok. 121.

Wichtig sei das KSE-Abkommen, das möglichst bald in Kraft gesetzt werden müsse. Die Sowjetunion und die Bundesrepublik Deutschland seien an der konventionellen Abrüstung interessiert und von ihren Auswirkungen besonders betroffen. Wir begrüßten daher die Annäherung, die sich in dem Gespräch mit Außenminister Baker ergeben hätte. Für das gegenseitige Vertrauen sei es notwendig, dass es dabei bleibe, dass alle vom Vertrag betroffenen Systeme in den Vertrag einbezogen blieben.[28] Nur so sei es möglich, auch andere Probleme zu lösen. Es gebe hier Kräfte, die den Vertrag kritisierten und durch eine andere Anwendung korrigieren wollten, das würde nicht weiterführen.

Gorbatschow: Früher habe es in ähnlichen Fragen Probleme im amerikanischen Kongress gegeben. Heute gebe es Probleme im Obersten Sowjet. Präsident Gorbatschow wörtlich: „Wir werden wohl den Vertrag durchsetzen und ratifizieren und volle Übereinstimmung erreichen." Man sei zwischen Außenminister Bessmertnych und Außenminister Baker einig gewesen, aus dieser Problematik keine brisante politische Frage zu machen. Diese Fragen müssten pragmatisch gelöst werden. Es gebe auch im Westen Leute, die politische Probleme schaffen wollten. Er habe AM Baker gesagt, er habe in Moskau als Präsident keine Schwierigkeiten. Man solle nicht glauben, man höre hier nicht mehr auf den Präsidenten.

BM: In einer Demokratie sei es keine Schande, wenn man um eine Mehrheit kämpfen müsse. Entscheidend sei jedoch, dass man die Mehrheit von der Richtigkeit des eigenen Weges überzeuge.

Die gewachsene Stärke der Europäischen Gemeinschaft sei gut für ganz Europa. Eine wirtschaftlich gesunde Europäische Gemeinschaft befähige zu Solidarität in Europa, damit Europa nicht durch neue Wohlstandsgrenzen geteilt werde. Er begrüßte, dass die Sowjetunion ein neues Verhältnis zur Europäischen Gemeinschaft gefunden habe. Er hoffe auf einen Besuch von AM Bessmertnych beim Ministerrat in Brüssel. Es sei gut gewesen, dass Gorbatschow die Troika empfangen habe.[29] In der politischen Kultur sei die Europäische Gemeinschaft schon ein großes Stück dem übrigen Europa voraus. Er mache sich Sorgen über die Renationalisierung des Denkens in einigen Teilen Europas. Die EG gebe hier ein gutes Beispiel, nicht nur, was das ökonomische Denken angehe, sondern das gesamte Bewusstsein.

Gorbatschow: Er sei sehr zufrieden mit diesem Gespräch, das er mit AM Genscher geführt habe. Hier handle es sich nicht um Routinearbeit. Schlussfolgerungen seien immer notwendig, damit es sich nicht nur um Diskussionen handle. Er habe den Eindruck, man schreite bei diesen Gesprächen ständig voran.

BM: Ich habe gestern AM Bessmertnych unsere Position im Falle des ehemaligen Staatsratsvorsitzenden Erich Honecker dargelegt. Dies ist für uns ein ernstes Problem, das ich Ihrer Aufmerksamkeit empfehlen möchte.

Gorbatschow: Lassen Sie uns über die humanitären Aspekte der Angelegenheit reden.

BM: Wir kennen Ihre humanitären und medizinischen Gründe. Wir stehen unter dem Gebot unseres Rechtsstaates. Diese Frage wühlt die Menschen in Deutschland auf. Ich bitte Sie, das zu erkennen. Das bedeutet nicht, dass wir Ihre Motive verkennen, die Sie geleitet haben, aber beachten[30] Sie bitte unsere Position.

28 Zur sowjetischen Auslegung des KSE-Vertrags vom 19. November 1990 vgl. Dok. 85.

29 Die AM De Michelis (Italien), Poos (Luxemburg) und van den Broek (Niederlande) besuchten die UdSSR am 16./17. Februar 1991.

30 Dieses Wort wurde von BM Genscher handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „verstehen".

Abschließend dankte BM Präsident Gorbatschow für das, was er für die Veränderung in der Welt getan habe und was seinem und unserem Volk jetzt zugutekomme. Die Erinnerung daran werde unser zukünftiges Verhältnis bestimmen. Er erinnerte an seine erste Begegnung mit Gorbatschow.[31] Er habe damals Vertrauen gehabt, dass dieser seinen Weg konsequent gehen werde, und sei in dieser Auffassung bestärkt.

Gorbatschow bedankte sich für das Gespräch und bat, dem Bundeskanzler seine Grüße auszurichten.

B 1 (Ref. 010), Bd. 178930

104

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem sowjetischen Präsidenten Gorbatschow in Moskau

VS-NfD **18. März 1991**[1]

Gespräch des Bundesministers mit Präsident Gorbatschow anlässlich des Besuchs in Moskau am 18. März 1991[2];
hier: zur Unterrichtung

Bei dem Gespräch Bundesminister – Gorbatschow waren auf deutscher Seite D 2[3], Botschafter[4] und BR Hartmann (als Dolmetscher), auf sowjetischer Seite AM Bessmertnych, Tschernjajew und Iwanow (als Dolmetscher) anwesend. Es dauerte von 11:00 Uhr bis 13:45 Uhr.

Gorbatschow hob eingangs hervor, dass der Besuch nach großen Ereignissen stattfinde. Die Ratifizierung der Hauptverträge[5] habe die Etappe der Nachkriegszeit abgeschlossen. Die Lösung der deutschen Frage, der größten Frage der Nachkriegszeit, und jetzt die Lösung

31 Für das Gespräch des BM Genscher mit dem GS des ZK der KPdSU, Gorbatschow, am 21. Juli 1986 in Moskau vgl. AAPD 1986, II, Dok. 209.

1 Der Gesprächsvermerk wurde von Botschafter Blech, Moskau, gefertigt und am 19. März 1991 als Drahtbericht Nr. 1046/1047 übermittelt. Dazu merkte er an: „Hiermit übermittle ich Ihnen meine Niederschrift derjenigen Teile des Gesprächs BM – Gorbatschow, die nicht internationale Fragen und bilaterale Fragen im engeren Sinne zum Gegenstand haben."
Hat BM Genscher vorgelegen.
Für den sowjetischen Gesprächsvermerk vgl. GORBATSCHOW, Sobranie, Bd. 25, S. 69–80 (Auszug).

2 Zum Besuch des BM Genscher am 17./18. März 1991 in der UdSSR vgl. auch Dok. 99 bis 103.

3 Jürgen Chrobog.

4 Klaus Blech.

5 Der Oberste Sowjet ratifizierte am 4. März 1991 den 2 + 4-Vertrag vom 12. September 1990 sowie die deutsch-sowjetischen Verträge vom 9. November 1990 über gute Nachbarschaft, Partnerschaft und Zusammenarbeit sowie über die Entwicklung einer umfassenden Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschaft, Industrie, Wissenschaft und Technik. Vgl. Dok. 100, Anm. 7.

des Golfproblems nach einigen Schwierigkeiten zeigten, dass wir in der Lage seien, uns der neuen Methoden der Bewältigung internationaler Krisen zu bedienen.

Bundesminister dankte für die Gelegenheit zum Gespräch. Sein Besuch in Moskau finde unter besonderen Bedingungen statt, für beide Länder, aber auch für ihn persönlich. Es sei der erste Besuch des Außenministers des wiedervereinigten und souveränen Deutschland. An die Spitze wolle er den Dank an Gorbatschow persönlich und für die Politik setzen, die er eingeleitet habe und mit der die Frage gelöst worden sei, die man einmal für die komplizierteste der internationalen Politik gehalten habe. Dies bleibe unvergessen und werde das Verhältnis zwischen Deutschland und der Sowjetunion für die Zukunft bestimmen.

Gorbatschow maß der Tatsache entscheidende Bedeutung zu, dass die Politik des neuen Denkens gerade auch in Deutschland eine breite Anhängerschaft gefunden habe. Dies habe die konstruktive Linie getragen, die der Bundesregierung, dem Bundeskanzler und dem Bundesaußenminister persönlich zu verdanken sei. Aber auch alles dies wäre nicht ausreichend gewesen, wenn die Bundesregierung nicht gerade auch in letzter Zeit klargestellt hätte, wie sie sich zur Sowjetunion stelle, und dies nicht nur verbal, sondern auch durch Handlung. Nur auf diese Weise sei in der Sowjetunion eine breite Unterstützung der Öffentlichkeit herzustellen.

BM: Er wisse, dass es in der Sowjetunion Stimmen des Zweifels am Verhalten der Deutschen nach Wiedergewinn ihrer Souveränität gebe. Wer solche Zweifel habe, werde sehen, dass er sich geirrt habe. Von der Fortsetzung der Politik der Gemeinsamkeit hänge viel für uns selbst und für die Sowjetunion ab. Sie liege in unserem eigenen Interesse, nicht zuletzt nach den Erfahrungen in unserer Geschichte.

Gorbatschow: Beide Seiten hätten dadurch viel gewonnen, dass sie einen strategischen Weg zur Gestaltung ihres Verhältnisses eingeschlagen hätten. Er müsse aber nochmals sagen: Politiker könnten über Strategien sprechen, für die Leute komme es in erster Linie auf Tatsachen an. So habe es ganz große Wirkung gehabt, dass die Bundesregierung, der Bundespräsident und gerade auch der Bundesaußenminister gesagt hätten, die verbleibenden sowjetischen Truppen in Deutschland seien solche eines befreundeten Landes.

BM wiederholte, diese Truppen sollten, wenn sie einmal Deutschland verließen, als Freunde gehen. Er erwähnte seine Absicht, ihnen einen Besuch abzustatten.

Gorbatschow: So habe man also einen Schlussstrich gezogen, nicht nur für Deutschland, nicht nur für Europa, sondern auch für die Weltpolitik. Er würdigte nochmals den persönlichen Beitrag des Bundesaußenministers und des Bundeskanzlers, mit dem er gleich nach der Ratifizierung gesprochen habe.[6] Jetzt gelte es, in die Zukunft zu blicken, um auf der Basis der Verträge voranzuschreiten. Wir lebten in einer bewegten Zeit, auch für die Sowjetunion selbst. Auch Deutschland habe ja Probleme mit der Integration der neuen Bundesländer. Er habe vor wenigen Tagen ein Gespräch mit Wirtschaftsexperten gehabt. Die Frage sei diskutiert worden, ob die sowjetische Führung ihren Kurs zu korrigieren hätte oder nicht. Sie stehe vor außerordentlich vielen Problemen: Wirtschaftsreform, Eigentumspolitik, erste Schritte zur Umwandlung der Struktur der ganzen Wirtschaft. Wenn es nach den Ressourcen gehe, könne es die Sowjetunion mit jedem Lande aufnehmen. Gehe es nach

6 Für das Telefongespräch des BK Kohl mit dem sowjetischen Präsidenten Gorbatschow am 5. März 1991 vgl. BArch, B136, Bd. 34234. Für den sowjetischen Gesprächsvermerk vgl. GORBATSCHOW, Sobranie, Bd. 24, S. 354f.

der Produktion, sehe die Situation ganz anders aus. Das heiße, dass die reichen Ressourcen nicht richtig eingesetzt würden. Hier handele es sich aber um Dinge, die sich nicht auf einmal ändern ließen. Die Menschen gewöhnten sich schnell an ein besseres Leben, aber keineswegs so schnell an ein besseres Arbeiten. Man diskutiere viel zu viel über Verteilungsprobleme statt über Wertschöpfung. Gorbatschow erinnerte an den VIII. Parteitag der KPdSU (bei der Zählung irrte G.), wo Bucharin gegen den (allzu) theoretisierenden Lenin fast wütend die Auffassung gesetzt habe, es gehe jetzt nicht mehr um den Verteilungskommunismus, sondern um den Produktionskommunismus.[7] In der heutigen Wirtschaft und Gesellschaft sei die Gleichmacherei außerordentlich fest verwurzelt. Auf der anderen Seite gebe es aber auch die Hitzköpfe, die jetzt nur nach vorn gehen wollten, ohne über ein Programm dafür zu verfügen. Diese Leute spekulierten politisch auf die Schwierigkeiten in der Gesellschaft. Dieses sich zusammenballende politische Abenteurertum sei eine der größten Gefahren. Die zweite Gefahr sei, dass genau diese Leute die Argumente für andere lieferten, die wollten, dass das Rad wieder zurückgedreht werde. Es sei keine dankbare Aufgabe, gegen beide Seiten kämpfen zu müssen. Den Wirtschaftsexperten habe er den Auftrag gegeben, sie sollten sich einmal ansehen, wie die Probleme in Ostdeutschland angegangen würden, wie die Deutschen mit ihren Erfahrungen, mit ihrer soliden Finanzbasis, mit ihrer Disziplin usw. dies täten. Schließlich sei ja auch die DDR nicht das schlechteste Land, immerhin als Industrieland an zehnter Stelle stehend, gewesen.

Ein anderes Beispiel sei (Mittel-)Osteuropa. Die kritische Haltung gegenüber der Sowjetunion dort habe zunächst zu der Neigung geführt, alles abzureißen, was bestehe. Die – richtige! – Politik der Sowjetunion sei gewesen, diese Länder sollten selbst entscheiden, mit wem sie sich zusammentun wollen. Jetzt stünden sie vor der Tür und wollen beraten, wie man mit den Problemen fertig werde. Aber im Vergleich zu diesen Ländern seien die Probleme der Sowjetunion mit der Einpassung in die Weltwirtschaft noch viel schwieriger.

BM bemerkte, es sei immer seine Auffassung gewesen, dass die Sowjetunion vor den schwierigsten Problemen stehe. Die Probleme in den neuen Bundesländern seien indessen von spezifischer Art. Dort habe es von Anfang [an] die Erwartung gegeben, schnell den Lebensstandard Westdeutschlands zu erreichen. In der Tat sei der Lebensstandard auch höchst unterschiedlich, was eine schnelle Umgestaltung nötig mache, bei der wir zugleich eine soziale Abfederung versuchten. Die Anpassung werde gewiss schneller als in Mittel- und Osteuropa und in der Sowjetunion gehen. Die Unternehmen in den fünf Bundesländern müssten ja nicht nur auf dem Weltmarkt, sondern auf dem innerdeutschen Markt konkurrenzfähig sein. Die Produktivität in der früheren DDR sei wesentlich geringer als in der alten Bundesrepublik gewesen. Auch habe es stets eine versteckte Arbeitslosigkeit (Unterbeschäftigung) gegeben, die jetzt offenkundig werde.

Gorbatschow wies darauf hin, dass in der Sowjetunion die Leistungsfähigkeit der Industrie zweieinhalbmal niedriger sei als im Westen, die der Landwirtschaft fünfmal niedriger. Für eine Einheit des Nationaleinkommens bedürfe es in der Sowjetunion anderthalb bis zweieinhalbmal mehr an Ressourcenaufwand als im Westen. Die Strukturen seien so weit auseinander, dass man sie schon nicht mehr wirklich vergleichen könne.

7 Der VIII. Parteikongress der Kommunistischen Partei Russlands (Bolschewiki) fand vom 18. bis 23. März 1919 in Moskau statt.

BM: In der Wirtschaftspolitik seien klare Ziele notwendig, auch wenn nichts über Nacht verbessert werden könne. Nichts sei komplizierter als die Zeit des Übergangs. Im Westen gebe es eine Diskussion über die westliche Hilfe im sowjetischen Umgestaltungsprozess. Eine Theorie besage, dass die Hilfe nur sinnvoll sei, wenn ein neues System schon existiere. Er halte dem entgegen, dass man dann die Hilfe schon nicht mehr brauche. Sie sei jetzt nötig. Wir seien uns dessen bewusst. Gorbatschow wisse, dass der Bundeskanzler darüber mit anderen spreche. Dieses Bewusstsein werde auch die Reaktion auf den Brief Gorbatschows an den Bundeskanzler leiten.[8] Er wolle etwas zu den zwei dort angeschnittenen Fragen sagen. Bezüglich der Kreditlinie werde sich der Bundeskanzler für eine Erhöhung einsetzen. In der Vergangenheit hätten die Banken zehn Prozent des Risikos selbst tragen müssen. Dazu seien sie jetzt nicht mehr bereit. Dies bedeute, dass der Bund das volle Risiko selbst übernehmen müsste. Hiermit hätten sich zunächst die Sachverständigen zu beschäftigen. Eine wichtige Rolle werde spielen, dass die Sowjetunion ihre reichen Ressourcen zur Überbrückung der schwierigen Zeiten einsetze. Wir könnten bei der Nutzung dieser Ressourcen helfen. (Einwurf Gorbatschow: Sehr richtig – vor allem Energiewirtschaft und Ernährungswirtschaft.) Dadurch würden auch auf unserer Seite gewisse Sicherheiten geschaffen werden, und dies sei von großer Bedeutung. Gorbatschow könne jedenfalls davon ausgehen, dass er schnelle und positive Bemühungen erleben werde. Er, BM, habe bereits am Freitag[9] ein Gespräch mit Bundeskanzler und Bundesfinanzminister gehabt, morgen werde er wieder darüber sprechen.[10]

Gorbatschow bekräftigte die Bedeutung des Zeitfaktors. Die Sowjetunion wolle aber auch nicht die Rolle des armen Verwandten spielen – so oder so werde das, was vom vereinten Deutschland getan werde, wieder in dieses zurückkehren. Es komme jetzt entscheidend darauf an, die Spannungen „vom Markt" (d.h. wohl: von der sowjetischen Wirtschaft wie vom sowjetischen Verbraucher) wegzunehmen. Eine weitere Richtung sei interessant, die der Konversion militärischer Industrien. Die sowjetische Seite wolle das Programm zur Konversion nochmals unter die Lupe nehmen.

Den Überleitungsvertrag und die dort vorgesehene Kommission[11], die die Forderungen bzw. Gegenforderungen zu prüfen habe.[12] [*BM*:] Diese Kommission arbeite bisher nicht. Sein Vorschlag sei, dass sie sich in den nächsten Tagen konstituieren und danach sofort die Arbeit aufnehmen sollte. Es handle sich um äußerst komplexe Probleme. Auf deutscher Seite werde der Staatssekretär des hier zuständigen BMF, Klemm, den Vorsitz führen. Wer werde dies auf sowjetischer Seite sein? *Gorbatschow* stellte eine Mitteilung hierzu in zwei bis drei Tagen in Aussicht. Es lägen hierzu schon Vorschläge vor. Über sie zu entscheiden, sei jedoch schwierig, da man sich im Augenblick immer noch in der Phase der Regierungsbildung befinde. So sei an Katuschew gedacht worden, aber man wisse nicht, ob er bleibe.[13]

8 Für das Schreiben des BK Kohl an den sowjetischen Präsidenten Gorbatschow vom 21. März 1991 vgl. Dok. 110.

9 15. März 1991.

10 Zum Gespräch des BK Kohl mit BM Genscher und BM Waigel am 21. März 1991 vgl. Dok. 103, Anm. 8.

11 Zur deutsch-sowjetischen Gemischten Kommission nach Artikel 7 des deutsch-sowjetischen Überleitungsabkommens vom 9. Oktober 1990 vgl. Dok. 103, Anm. 9 und 11

12 So in der Vorlage.

13 Zur deutsch-sowjetischen Gemischten Kommission vgl. Dok. 103, Anm. 11.

BM wies auf die Überalterung der sowjetischen Energiewirtschaft hin und auf die Bedeutung, die eine Modernisierung für die Sowjetunion selbst und für ihre Exporte haben würde.

Gorbatschow: Einverstanden, darüber sei ja schon viel gesprochen worden.

BM: Nach den vielen Diskussionen müsste jetzt etwas getan werden.

Gorbatschow: In der Tat sei die sowjetische Gesellschaft gegen die unendlichen Erörterungen allergisch geworden. Man habe es satt, auf der Straße zu diskutieren. Jetzt wolle man – Gott sei Dank! – konkrete Schritte sehen. Er habe sich, offen gesagt, etwas Sorgen gemacht, ob diese an sich begrüßenswerte Haltung negative Auswirkungen auf das Referendum[14] haben könnte. In einem gewissen Maße möge dies sogar der Fall sein. Insgesamt glaube er aber an ein positives Ergebnis. So hätten in Kasachstan 88 Prozent der Stimmberechtigten abgestimmt, davon 90 Prozent für die Union. In den asiatischen Republiken sei die Abstimmungsbeteiligung 90 – 97 Prozent gewesen mit einem Votum für die Union bis zu 99 Prozent. In Moskau und in Leningrad sähen die Dinge etwas anders aus. Im Kirow-Bezirk von Leningrad sei es sogar zu Schlägereien zwischen den Vertretern verschiedener Richtungen gekommen.

BM stellte die Frage, wie Gorbatschow die weitere Entwicklung der Union sehe.

Gorbatschow: Die Stimmung der Mehrheit der Bevölkerung sei für eine klare Union, nicht nur für eine schwammige, wie sie sogenannte Demokraten befürworteten. Der Aufruf zum Referendum sei angesichts der gegebenen Situation – Mangel, Unzufriedenheit – sehr gewagt gewesen, fast ein Selbstmord. Die Frage der Union sei für das Bewusstsein der Bevölkerung jedoch ein ganz besonderer Punkt. Die Mehrheit werde sich dafür aussprechen. Daneben gebe es jetzt den Entwurf eines Unionsvertrages, den neun Republiken ihren Parlamenten vorlegten.[15] Wenn man dies alles zusammenfasse, dann sei eine Grundlage für das beschleunigte Voranschreiten zur Erhaltung der Union gegeben. Immerhin repräsentierten diese neun Republiken 91 Prozent der Bevölkerung der gesamten Sowjetunion, 95 – 97 Prozent des gesamten Potenzials. In Armenien, dessen Vertreter den Entwurf des Unionsvertrages nicht abgezeichnet hätten, habe es eine zunächst wohl geheime Umfrage gegeben, was die Haltung der Bevölkerung zur Union anbetreffe. 80 Prozent hätten sich für das Verbleiben der Union ausgesprochen. Dies habe die anders eingestellte Regierung Armeniens offenkundig recht erschreckt.

BM: Die Bundesrepublik Deutschland habe sich in diese Fragen nicht einzumischen. Aber sie wünsche Stabilität und eine stabile Fortsetzung des Prozesses der Demokratisierung in der Sowjetunion.

14 Zum Referendum in der UdSSR am 17. März 1991 vgl. Dok. 87, Anm. 20.

15 Botschafter Blech, Moskau, informierte am 14. März 1991, in der sowjetischen Presse sei am 9. März 1991 der Entwurf für einen „Vertrag über die Union souveräner Staaten" veröffentlicht worden, der von Vertretern Russlands, Weißrusslands, der Ukraine und der fünf zentralasiatischen Sowjetrepubliken unterzeichnet worden sei: „Der Entwurf kommt den zukünftigen Republiken formal weit entgegen. Er trägt teilweise sogar deutlich konföderale Züge und sieht für die Grundlagen der Beziehungen der Republiken untereinander die Anwendung von Grundprinzipien des Völkerrechts vor. […] Viele der Bestimmungen sind jedoch so allgemein, dass sie je nach den Machtverhältnissen auslegbar sind und dann u.U. doch wieder zentralistisch wirken können." Das Schicksal des Entwurfs stehe und falle damit, „ob der am 28. März beginnende außerordentliche Volkskongress der RSFSR sich für die Unterzeichnung ausspricht." Vgl. den Drahtbericht Nr. 979/980; B 41 (Ref. 213), Bd. 151617.

Gorbatschow wiederholte seine Überzeugung, dass die Ergebnisse des Referendums positiv sein würden. Sie würden erlauben, schneller zum Abschluss des Unionsvertrages von Republiken, die sich souverän fühlen könnten, zu führen. Er erwähnte kurz die beim Zentrum verbleibenden Zuständigkeiten (Verteidigungspolitik usw.).

BM: Die Nationalitätenfrage gehöre nun einmal zur Sowjetunion. Er wolle ermutigen, dass die Frage der baltischen Republiken im Geiste der Charta von Paris gelöst würde. (Hierauf ging Gorbatschow im Folgenden nicht mehr ein.) Unter Bezugnahme auf sein morgendliches Treffen mit den Vertretern der Sowjetdeutschen habe er eine besondere Bitte: Von diesen Sowjetdeutschen gäbe es offiziell etwa zwei Millionen, eventuell einige mehr. Ihre Grundhaltung sei, in der Sowjetunion bleiben zu wollen. Aber sie hätten schwere Zeiten erlebt und Lasten tragen müssen für Untaten eines verbrecherischen Regimes, mit dem sie nichts zu tun gehabt hätten. (Einwurf Gorbatschows, die Frage sei doch im Prinzip gelöst.) Seine Bitte sei, dass Gorbatschow mit den Vertretern der Sowjetdeutschen sprechen möge. Damit es keine Massenauswanderung gebe, sei es notwendig, ihnen eine Perspektive des Verbleibens zu geben. Die Bundesrepublik sei zu Beiträgen hierzu bereit.

Gorbatschow: Er habe eine solche Begegnung schon versprochen (gegenüber Prof. Rauschenbach). Diese Begegnung werde stattfinden.[16] Er habe den Wunsch, diese Angelegenheit für alle Betreffenden befriedigend zu lösen. Gorbatschow gab dann seiner Wertschätzung für die Sowjetdeutschen Ausdruck. Wäre diese Frage früher aufgenommen worden, wäre eine Lösung leichter gewesen, ebenso wie bei z.B. den Krimtataren. An der Wolga hätten sich in den letzten fünfzig Jahren neue wirtschaftliche und industrielle Gegebenheiten entwickelt. Die Besiedlung und die Zusammensetzung der Bevölkerung haben sich verändert. Er habe gehofft, dass sich von unten her eine Lösung entwickle. So gebe es im Gebiet Wolgograd zwei Bereiche, die zur Aufnahme von Deutschen bereit seien. Diese Bereitschaft hätte sich von dort aus erweitern und andere Gebiete erfassen können. Dies sei leider nicht geschehen. Der ursprünglich für die Zeit vor dem Referendum geplante Kongress der Sowjetdeutschen[17] sei verschoben worden, als klar gewesen sei, dass er, Gorbatschow, die Repräsentanten der Deutschen nicht vor diesem Datum empfangen konnte.

BM wies auf den vorstehenden fünfzigsten Jahrestag des deutschen Angriffes auf die Sowjetunion hin. Es sei unser Wunsch, dieses Tages in der gehörigen historischen und moralischen Dimension zu gedenken, zugleich aber auch deutlich zu machen, dass gemeinsam mit der Sowjetunion ein neuer Anfang gemacht worden sei. Vielleicht sollte man darüber Gespräche führen, wie dies geschehen könnte.

Gorbatschow begrüßte, dass dieses Thema angeschnitten wurde. Die Befindlichkeit der sowjetischen Bevölkerung dränge auf ein entsprechendes Gedenken dieses Tages. Er stimme zu, dass der Jahrestag in einer Weise begangen werden könne, die die Verurteilung des Faschismus, das Gedenken an die Gefallenen aller Seiten wie auch die Zukunft des Verhältnisses zwischen der Sowjetunion und Deutschland zusammenbinde. Sollte hierüber konsultiert werden?

BM bejahte dies.[18]

16 Zum Treffen des sowjetischen Präsidenten Gorbatschow mit Vertretern russlanddeutscher Organisationen am 7. Mai 1991 in Moskau vgl. Dok. 103, Anm. 14.

17 Zum geplanten Kongress der Russlanddeutschen vgl. Dok. 102, Anm. 4 und 6.

18 Zu den Veranstaltungen anlässlich des 50. Jahrestages des deutschen Angriffs auf die UdSSR am 22. Juni 1941 vgl. Dok. 197, Anm. 15 und 16.

Nach der Behandlung einiger internationaler und bilateraler Themen kam *Gorbatschow* nochmals auf die innere Entwicklung der Sowjetunion zu sprechen. Die Anstrengungen würden fortgesetzt, wirtschaftliche und politische Stabilität zu erhalten, aber auch die wirtschaftlichen und politischen Voraussetzungen für den Übergang zum Markt zu schaffen. Man sei dabei, entsprechende Gesetze zu schaffen. Im Augenblick gebe es eine brisante Diskussion, wie die Regierung zu bilden sei. Eine Lobby setze sich sehr massiv für die Beibehaltung alter Strukturen ein. Die jetzige Regierung stehe weiter „links" als die Stimmung im Obersten Sowjet und in der Öffentlichkeit. Die Streichung von etwa zehn Ministerien habe im Parlament zu einigem Geschrei geführt. Kürzungen (dies auf Frage des Bundesministers) gebe es bei der Zahl der Industrieministerien. Andererseits würden im Hinblick auf die Marktwirtschaft neue Institutionen geschaffen, z.B. eine Anti-Monopol-Kommission, eine Staatskommission für die Entstaatlichung und eine Staatskommission für die Hilfe für kleine Unternehmen. So würden sich weniger die Zahlen bzw. Umfänge vermindern. Die Strukturen würden anders. Vieles sei aber nach wie vor kontrovers. In den Betrieben verbreite sich übrigens das Bewusstsein, dass sich nicht viel verändern würde, wenn das Diktat eines Zentrums durch das Diktat anderer Zentren nur ersetzt würde.

BM unterstrich, dass es für die Herstellung des Marktes entscheidend auf die Entbürokratisierung ankomme. Der Markt kontrolliere sich selbst.

Gorbatschow betonte, die Ziele seien ganz klar: gemischte Marktwirtschaft, Pluralismus der Eigentumsverhältnisse, politischer Pluralismus, Reform der Union als Föderation souveräner Staaten, die freiwillig zusammenarbeiten. Die Gesellschaft werde von ihren Fesseln befreit. Das Denken ändere sich. Als Ryschkow vor einem Jahr über Markt- und andere Preise gesprochen habe, habe er sich damit sofort auf ein Nebengleis manövriert. Jetzt sei der Gedanke an den Markt akzeptiert, und neue Preise – mit Höchstgrenzen – kämen auch. Der Rubikon werde überschritten. Die nächste Woche werde eine solche großer Prüfungen sein.

B 1 (Ref. 010), Bd. 178930

105

Drahtbericht des Ministerialdirigenten Henze, z.Z. Managua

Fernschreiben Nr. 174 **Aufgabe: 19. März 1991, 12.40 Uhr**[1]
Ankunft: 19. März 1991, 23.37 Uhr

Betr.: San-José-VII-Konferenz in Managua (18./19.3.1991)

1) Die San-José-VII-Konferenz am 18./19.3.1991 unter Teilnahme der Staaten der EG, Zentralamerikas und Panamas, Mexikos, Kolumbiens und Venezuelas als „kooperierende" Länder sowie der EG-Kommission war bestimmt von dem Bemühen der ZA-Staaten, nach den

[1] Das von VLR I van Edig und VLR Schäfer, beide z.Z. Managua, konzipierte Fernschreiben wurde in zwei Teilen übermittelt. Vgl. Anm. 7.

politischen Fortschritten im regionalen Friedensprozess nunmehr eine verstärkte wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Europa, und vor allem verbesserten Marktzugang zum europäischen Markt zu erreichen.
Herausragende Themen der Konferenz waren:
- Fortführung des ZA-Friedensprozesses, bes. in ELS und GUA;
- Achtung der Menschenrechte;
- Wunsch der ZA-Staaten auf Gleichstellung mit den Andenländern KOL, ECU, PER, BOL, denen die EG im Rahmen der internationalen Drogenbekämpfung Zollvergünstigungen mit dem Ziel eingeräumt hat, die Produktion alternativer Erzeugnisse zu fördern;
- regionale wirtschaftliche Integration;
- Abrüstung in Zentralamerika.

Das Thema der Verschuldung wurde in den Erklärungen nur am Rande behandelt, hat in den Kommuniqués jedoch einen wichtigen Platz.[2]

2) Deutsche Delegation wurde von StMin Seiler-Albring geleitet. In ihren Ausführungen unterstrich sie die Bereitschaft der Bundesregierung, auch in Zukunft ihren Beitrag zum zentralamerikanischen Friedensprozess und der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Region zu leisten. Grundlage dafür sei der Wille der ZA-Staaten, den begonnenen Demokratisierungs- und Reformprozess fortzusetzen und die strikte Achtung und den Schutz der Menschenrechte durchzusetzen. Wirtschaftliche und politische Integration könnten ebenso wie verstärkte Abrüstungsbemühungen zum Abbau von Spannungen und wirtschaftlicher Entwicklung beitragen.

3) Breites Lob fand die gastgebende nic. Regierung für ihre Bemühungen, die notwendige wirtschaftliche Strukturanpassung auf breiter politischer Grundlage durchzuführen. Die Konfliktparteien in ELS und GUA wurden dazu aufgerufen, ihre Bemühungen um nationale Aussöhnung zu verstärken. Von allen Delegationen wurde die VN für ihren Beitrag zur Lösung der Konflikte in ZA gelobt. Die Teilnahme von Repräsentanten des VN-GS an den Verhandlungen mit der Guerilla in ELS und GUA wurde allgemein als unverzichtbares Instrument für die Schaffung eines dauerhaften Friedens in der Region empfunden.

Praktisch alle Delegationen wiesen auf die nach wie vor schlechte Menschenrechtslage bes. in GUA und ELS hin. Die europäischen Teilnehmer, von ZA-Seite insbes. COS und NIC, unterstrichen die Notwendigkeit, gemäß der Zielsetzung des Esquipulas-II-Abkommens[3] auch auf dem Gebiet der Abrüstung und Verringerung der Streitkräfte Fortschritte zu erzielen und die so eingesparten Ressourcen für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Region einzusetzen.

4) In praktisch allen Interventionen wurde auf die großen wirtschaftlichen und sozialen Probleme hingewiesen, deren Lösung nach Beilegung der politischen Konflikte in der Region im Zentrum der Bemühungen stehen müsse.

2 Für die Erklärung der Ministerkonferenz über den politischen Dialog und die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen der EG, ihren Mitgliedstaaten und den Staaten Zentralamerikas sowie der Contadora-Gruppe vom 19. März 1991 vgl. EUROPEAN POLITICAL COOPERATION DOCUMENTATION BULLETIN 1991, S. 159–169.

3 Costa Rica, El Salvador, Guatemala, Honduras und Nicaragua schlossen am 7. August 1987 in Guatemala-Stadt ein Friedensabkommen für Zentralamerika („Esquipulas II"). Vgl. INTERNATIONAL LEGAL MATERIALS 26 (1987), Nr. 5, S. 1164–1174. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1987, D 499–504. Vgl. ferner AAPD 1987, II, Dok. 228.

Das Wirtschaftskommuniqué hebt in besonderer Weise die Bedeutung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit in allen ihren Facetten für die Konsolidierung von Frieden und Demokratie in Zentralamerika hervor.

Die Förderung der regionalen Integration, der demokratischen Institutionen, des Handels und der Strukturanpassung tritt gleichwertig neben traditionelle Bereiche der Zusammenarbeit wie Flüchtlings- und Nahrungsmittelhilfe und die Unterstützung des ländlichen Sektors und der Infrastruktur.

Die Erörterung aktueller Handelsfragen nahm breiten Raum ein. Dabei kristallisierten sich als politische Schwerpunkte heraus:

- der ZA-Wunsch nach Gewährung von Handelskonzessionen nach dem Vorbild der zeitlich und sachlich befristeten EG-Regelung für vier Andenländer im Rahmen der Rauschgiftbekämpfung,
- ZA-Wunsch nach vollständiger Liberalisierung der EG-Bananenimporte[4].

Die EG zeigte sich hinsichtlich der Gewährung von Handelserleichterungen wenig bewegungsfähig, da sich Befürworter liberaler Regelungen (D, E, B, LUX, DK) und Gegner von Konzessionen (F, GB, NL, P, IRL) gegenüberstanden. Die Kommission trat durchweg für Gewährung weiterer Handelszugeständnisse ein. D hatte im Vorfeld der Konferenz versucht, die EG-Partner zu einer vorgezogenen Anwendung des GATT-Angebots der EG für tropische Produkte auf ZA bereits vor Abschluss der Verhandlungen zu bewegen, stieß jedoch auf den Widerstand von MS (F, GB), die sich aus Gründen der Verhandlungstaktik in den GATT-Verhandlungen hiergegen sträubten. Als Kompromiss beauftragten die EG-Minister die EG-Kommission, die Auswirkungen des den vier Andenländern gewährten Sonderregimes auf die zentralamerikanischen Exporte so schnell wie möglich zu prüfen und auf der Basis dieser Prüfung handelspolitische oder andere Maßnahmen mit dem Ziel vorzuschlagen, nachteilige Folgen für den Handel zwischen beiden Regionen zu vermeiden. Die EG-Minister verpflichteten sich, die Vorschläge unverzüglich in konstruktivem Geist zu prüfen.

Zum Bananenhandel äußerten die ZA-Staaten Besorgnis über mögliche nachteilige Folgen des einheitlichen Binnenmarktes für ihre Bananen-Exporte. Bananen sind im GATT-Angebot der EG für tropische Produkte nicht enthalten, da im Hinblick auf die Interessen einiger MS ein eigenes Bananen-Regime erwogen wird. Als größter Kontinent tritt GD nachdrücklich für eine liberale Regelung ein.[5]

Im Kommuniqué von San José VII wurde der ZA-Wunsch nach vollständiger Liberalisierung in einer einseitigen Erklärung festgehalten. Die zentral- und lateinamerikanischen Staaten mit Bananenproduktion unterrichteten die Konferenz darüber hinaus über eine von ihnen verabschiedete Erklärung, in der sie sich gegen die Einführung von Kontingenten und Referenzpreisen unter einem zukünftigen EG-Bananenregime wehren und ein liberales Importregime allenfalls mit mäßigen Zollsätzen fordern. Sie gründeten eine Kommission auf hohem Niveau, die den Dialog mit der EG über den Bananenhandel führen soll. Die EG bezog sich auf die bei San José VI eingegangene Verpflichtung, sich um eine Lösung zu bemühen, welche die Interessen Zentralamerikas berücksichtigt und zu vermeiden trachtet, dass die neue Regelung zu einem Rückgang der Ausfuhren dieser Länder führt.[6]

4 Zur Regulierung des EG-Bananenmarkts vgl. Dok. 286.

5 So in der Vorlage.

6 Die sechste Ministerkonferenz über den politischen Dialog und die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen der EG, ihren Mitgliedstaaten und den Staaten Zentralamerikas sowie den Contadora-

[7]5) Am Rande der Konferenz traf StM mit dem guatemaltekischen Außenminister Alvaro Arzú zusammen. Im Mittelpunkt des Gespräches standen die Aussichten für eine friedliche Beilegung des internen bewaffneten Konfliktes in Guatemala und der Schutz der Menschenrechte (Vermerk folgt).[8]

Der salvadorianische Außenminister Pacas unterrichtete StM über Stand der Wahlauszählungen (Convergencia habe vor allem in San Salvador hohen Stimmenanteil). In Verfahren wegen der Jesuitenmorde[9] hänge Entscheidung über Eröffnung des Hauptverfahrens in zweiter Instanz. Verteidigungsminister Ponce unterstütze Einbeziehung weiterer Offiziere in das Verfahren. StM wies auf Bedeutung der Verfolgung der Jesuitenmörder für Wiederaufnahme der wirtschaftlichen Zusammenarbeit hin, die nicht grundsätzlich ausgeschlossen sei, sofern die Voraussetzungen erfüllt seien.

Frau Staatsminister Seiler-Albring nutzte ihren Aufenthalt in Nicaragua auch zu einer Reihe bilateraler Gespräche mit Vertretern Nicaraguas aus Regierung und Opposition. Sie sprach u.a. mit Vizepräsident Godoy, Kardinal Obando y Bravo und dem Minister für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Dr. Krüger.

Vizepräsident Godoy berichtete über seine Arbeit als Sprecher der zentralamerikanischen Vizepräsidenten für Fragen des zentralamerikanischen Parlaments.[10] Er äußerte die Hoffnung, dass auch in Nicaragua bald Wahlen zu dem Parlament stattfinden können. Die EG habe sich zur Unterstützung bereit erklärt. StM wies auf die Hilfe der Bundesrepublik durch Lieferung von Computern bei den Wahlen im vergangenen Jahr[11] hin, die jetzt wieder eingesetzt werden könnten. Sie unterstrich die stabilisierende Rolle eines Parlaments für den Frieden in der Region.

Fortsetzung Fußnote von Seite 428

Staaten (San José VI) fand am 9./10. April 1990 in Dublin statt. Dort verpflichtete sich die EG, für den Bananenhandel „bei den laufenden Erörterungen über die Regelung des Zugangs zum Binnenmarkt die Interessen Zentralamerikas besonders zu berücksichtigen und darauf zu achten, dass die Ausfuhren dieser Region durch die neue Regelung nicht benachteiligt werden". Vgl. BULLETIN DER EG, 4/1990, S. 61.

7 Beginn des mit Drahtbericht Nr. 175 übermittelten zweiten Teils des Fernschreibens. Vgl. Anm. 1.

8 StMin Seiler-Albring traf am 18. März 1991 in Managua mit dem guatemaltekischen AM zusammen. Arzú erläuterte dabei die Vorhaben seiner Regierung im Bereich der Menschenrechte, der Justiz, der Arbeitsbeziehungen sowie des Steuerwesens. Außerdem erläuterte er die Verhandlungen mit der „Unidad Revolucionaria Nacional Guatemalteca" und bat um finanzielle Hilfe. Vgl. den Gesprächsvermerk; B 33 (Ref. 331), Bd. 161362.

9 Am 16. November 1989 wurden auf dem Gelände der Jesuitenuniversität in San Salvador sechs Priester, ihre Haushälterin und deren Tochter von uniformierten Kräften erschossen. Die salvadorianische Regierung und die FMLN bezichtigten sich gegenseitig der Tat. Vgl. den Artikel „Weltweites Entsetzen über die Bluttat in El Salvador"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 18. November 1989, S. 7.
Botschafter Neukirch, San Salvador, übermittelte am 24. Januar 1991 einen Bericht über die Menschenrechtslage in El Salvador, in dem die Botschaft festhielt: „Die Eröffnung eines Untersuchungsverfahrens gegen den Hauptangeschuldigten Oberst Benavides und weitere acht Militärs hat bislang keine befriedigenden Ergebnisse gebracht." Vgl. B 33 (Ref. 331), Bd. 161356.

10 Vgl. den Vertrag vom 2. Oktober 1987 zur Gründung des Zentralamerikanischen Parlaments und anderer politischer Organe; UNTS, Bd. 1777, S. 148–209.

11 Am 25. Februar 1990 fanden in Nicaragua Präsidentschaftswahlen statt, die von der Kandidatin der Unión Nacional Opositora (UNO), Chamorro, gewonnen wurden. Bei den gleichzeitigen Wahlen zum Parlament erhielt die UNO 54% der Stimmen. Vgl. AAPD 1990, I, Dok. 63 und Dok. 102.

Kardinal Obando y Bravo erläuterte die innenpolitische Entwicklung Nicaraguas. Er unterstützte die wirtschaftspolitischen Maßnahmen der Regierung, die die letzte Chance seien, die wirtschaftliche Krise zu überwinden, welche auch die politische Stabilität bedrohe.

Mit Dr. Krueger erörterte die Staatsministerin den Stand der wirtschaftlichen Zusammenarbeit.

6) Portugiesischer Delegationsleiter[12] sprach Einladung für San José VIII im Jahre 1992 aus.[13]

7) Wertung:

Hochrangige Teilnahme an San José VII – auf europäischer Seite waren vier Staaten durch Außenminister vertreten – beweist weiterhin großes Interesse an einem institutionalisierten Gedankenaustausch zwischen Europa und den Staaten Mittelamerikas. Für die ZA-Staaten bleibt er ein wichtiges Instrument zur Diversifizierung ihrer Beziehungen im politischen und wirtschaftlichen Bereich.

Die US-„initiative for peace and development" wurde in den Erklärungen eher beiläufig erwähnt, in den Kommuniqués aber mit Bereitschaft zu Mitwirkungen positiv gewürdigt. Die ZA-Staaten setzen große Erwartungen in die wirtschaftliche Unterstützung der EG für die Verfestigung von Frieden und Demokratie in der Region. Neben der engeren entwicklungspolitischen Zusammenarbeit gewinnt in diesem Zusammenhang der Ausbau des Handels zunehmende Bedeutung. Der Erfolg der begonnenen Strukturanpassung der Volkswirtschaften der ZA-Staaten und die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit ihrer Produzenten hängen nicht zuletzt von offenen Handelswegen in der Region und von der Einbettung in den Welthandel ab. Die Gemeinschaft würde widersprüchlich handeln, wenn sie die wirtschaftlich-industrielle Entwicklung dieser Länder fördert, ohne ihnen verbesserten Zugang zum Gemeinschaftsmarkt, insbesondere dem einheitlichen Binnenmarkt ab 1993, zu öffnen. Die GATT-Verhandlungen[14] gewinnen auch in diesem Zusammenhang für ZA besondere Bedeutung.

Nach wie vor ist der San-José-Prozess das geeignete Gremium, um den wechselnden Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit Rechnung zu tragen, auch wenn einzelne Ele-

12 José Manuel Durão Barroso.

13 Die achte Ministerkonferenz über den politischen Dialog und die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen der EG, ihren Mitgliedstaaten und den Staaten Zentralamerikas sowie der Contadora-Gruppe (San José VIII) fand am 24./25. Februar 1992 in Lissabon statt.

14 Zur Uruguay-Runde der GATT-Verhandlungen vgl. Dok. 57, Anm. 20.
Referat 411 hielt am 12. März 1991 fest: „Mit Beschluss vom 26.2.1991 haben die 108 an den Verhandlungen der Uruguay-Runde beteiligten Staaten die Verhandlungen wiederaufgenommen. Grundlage hierfür war ein Kompromissvorschlag von GATT-Generaldirektor Dunkel im Agrarbereich (Einigung auf Verhandlungen mit dem Ziel, im Agrarbereich spezifische und bindende Verpflichtungen in den Bereichen interne Stützung, Marktzugang und Exportsubventionen einzugehen). Deutsche Delegation hatte […] Weisung, eine Kompromisslösung im GATT nicht zu blockieren. […] US-Regierung hat am 1.3.1991 Verlängerung ihres Verhandlungsmandates beim amerikanischen Parlament beantragt. Der Antrag gilt als angenommen, wenn nicht innerhalb von 90 Tagen eines der beiden Häuser des amerikanischen Parlamentes dagegen stimmt. Angesichts einer starken Lobby, insbesondere von Textil-Interessen und Gewerkschaftsvertretern, ist ungewiss, wie der amerikanische Kongress entscheiden wird. Ohne das sogenannte ‚Fast-Track-Mandat' sind Handelsverhandlungen mit der amerikanischen Regierung praktisch unmöglich." Vgl. B 221 (Ref. 411), Bd. 160570.

mente des Kooperationsvertrages von 1985[15] fortgeschrieben werden sollten. Ein entsprechender Prüfungsauftrag wurde erteilt.

[gez.] Henze

B 33 (UA 33), Bd. 159007

106

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem slowenischen Präsidenten Kučan

214–321.00 JUG **20. März 1991**[1]

Von BM noch nicht gebilligt

Teilnehmer: Dr. Rupel, Botschafter Frlec, Dolmetscherin, RL 214[2], RL 010 i.V.[3], 013.

BM begrüßt K. und bittet ihn um eine Einschätzung der Lage in JUG.

Kučan: Über JUG gebe es viele Meinungen. Er wolle die Probleme des Landes nicht in Bonn lösen, aber die slowenische Haltung zur Situation in JUG erläutern. Dabei hoffe man auf das Verständnis und die Unterstützung wichtiger europäischer Staaten und Persönlichkeiten.

BM fragt, was wir tun können.

Kučan führt aus, das aktuelle Problem bestehe darin, einen Dialog zwischen den Republiken zustande zu bringen. Die EG-Staaten hätten ihre Haltung gegenüber der jug. Bundesregierung deutlich gemacht. Er wolle folgenden Vorschlag machen:

- Die EG solle eine Mission des guten Willens oder einen Bevollmächtigten der Zwölf nach JUG entsenden.
- Diese Mission solle mit allen Republikführungen sprechen und dabei folgende Position verdeutlichen:
  - Interesse, dass Lage nicht den Frieden in Europa gefährdet,
  - Fortsetzung der politischen und wirtschaftlichen Reformen,
  - Interesse an der Wahrung der Einheit JUGs,
  - Akzeptierung der Auflösung der Einheit, falls dies das Ergebnis eines demokratischen Dialogs sei,
  - Grenzen in JUG sollten unverändert bleiben,
  - Republiken, die den Dialog verweigern, sollten seitens der EG keine Unterstützung finden.

15 Für das Kooperationsabkommen vom 12. November 1985 zwischen der EWG und den Partnerländern des Generalvertrags über die zentralamerikanische Wirtschaftsintegration (Costa Rica, El Salvador, Guatemala, Honduras und Nicaragua) sowie Panama vgl. AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, Nr. L 172 vom 30. Juni 1986, S. 2–11.

1 Kopie.

2 Christoph Derix.

3 Bernd Mützelburg.

Er erläutert sodann seine Sorge vor einer Gewaltanwendung der jug. Armee, die eine ideologische Institution sei und die eigene Interessen durchsetzen wolle. Serbien wolle keine Verhandlungen, das habe der Rücktritt von Jović bewiesen, bei dem es sich um ein Manöver gehandelt habe.[4] Slowenien habe ein Referendum durchgeführt, in dem über 80% für die Schaffung eines selbstständigen slowenischen Staates votiert hätten.[5] Diese Frage solle in Verhandlungen gelöst werden. Nach der Schaffung eines selbstständigen Slowenien werde es vielleicht möglich sein, in JUG auf neuer Grundlage eine neue Gemeinschaft aus souveränen Republiken aufzubauen.

BM unterstreicht unser großes Interesse an allem, was in JUG geschieht. Wir seien an der Erhaltung der Stabilität in diesem Teil Europas interessiert. Für den Erhalt JUGs seien neue Formen der Zusammenarbeit der Völker und Republiken erforderlich. Unsere eindeutige Position sei, dass alle Probleme im Wege des Dialogs gelöst werden müssten. Die Anwendung von oder Drohung mit Gewalt sei völlig unakzeptabel. Die einzelnen Nationen müssten sich in gegenseitiger Achtung begegnen. Es treffe zu, dass die EG-Staaten ein Interesse an der Erhaltung der Einheit JUGs hätten. Dies zu ändern, sei nicht unsere Sache.

Wir würden niemals verkünden: Trennt euch, wenn ihr wollt. Die Frage sei nämlich, was dann komme. Die Probleme zwischen den Serben und ihren Nachbarn würden dadurch nicht gelöst. Dass Probleme durch Dialog gelöst werden sollten, sei natürlich leicht gesagt. Unsere Position sei aber klar: Der Einsatz von Gewalt sei nicht akzeptabel.

Es ergebe sich auch die Frage, ob einzelne Republiken lebensfähig seien. Was die EG sage, sei nicht indifferent. Sie bekunde ihr Interesse an der Stabilität und Integrität JUGs. Wenn die Republiken auseinandergingen, werde die Grenzfrage an Schärfe zunehmen, da die Republikgrenzen zu Außengrenzen würden.

Die Demokratisierung sei in den einzelnen Republiken unterschiedlich entwickelt. Unterschiedlicher Lebensstandard bedeute ein zusätzliches Spannungselement.

Wir suchten den Dialog mit allen Kräften. Er, BM, habe immer noch die Absicht, nach JUG zu kommen. Ein solcher Besuch müsse aber in einer Lage relativer Stabilität stattfinden. Wenn er komme, wolle er K. besuchen und auch mit anderen sprechen. Wir wollten uns nicht einmischen. Unser Wunsch sei aber, dass die Völker in JUG einen Weg für ein friedliches Zusammenleben finden. Manches von dem, was Serbien tue, gefalle uns nicht.

Kučan weist auf die Lage in Kosovo hin. Slowenien wolle in diesen Konflikt nicht hineingezogen werden. Die Grenzfrage sei ein zentrales Problem. Serbien betrachte die Minder-

4 Referat 214 hielt am 18. März 1991 fest: „Nachdem es nicht gelang, im JUG-Staatspräsidium, dem kollektiven Staatsoberhaupt und Oberbefehlshaber der Armee, eine Mehrheit der dort vertretenen Republiken und Provinzen für die Verhängung des Ausnahmezustandes zu erlangen, stellte Serbien durch den Rücktritt seines Vertreters (des Präsidenten des Präsidiums, Jović) und die explizite Nicht-Anerkennung weiterer Präsidiumsbeschlüsse die weitere Arbeitsfähigkeit dieses Verfassungsorgans in Frage. […] Mit diesem Schritt ist das Verhalten der JUG-Armee, die nunmehr ohne zivilen Oberbefehlshaber dasteht, unberechenbar geworden. In Kroatien, dessen serbische Minderheit sich von Kroatien loslösen will, und auch in anderen Landesteilen wächst die Furcht vor einer Intervention der Armee bzw. einem Bürgerkrieg. Mit der serbischen Politik der letzten Tage haben nicht die nach Autonomie strebenden nordwestlichen Republiken den ersten Schritt zur Auflösung JUGs getan, sondern Serbien, das nunmehr eine ‚großserbische' Option ansteuert. Vor diesem Hintergrund kommt es gegenüber dem slowenischen Präsidenten darauf an, diesen vor ähnlichen einseitigen Schritten Sloweniens abzuhalten, die die Lage in JUG nur weiter verkomplizieren können." Vgl. B42 (Ref. 215), Bd. 163394.

5 Bei einem Referendum in der jugoslawischen Teilrepublik Slowenien sprachen sich am 23. Dezember 1990 89 Prozent der Wähler für die Unabhängigkeit Sloweniens aus.

heitenfrage nicht im europäischen Geist. Deshalb strebe es die Hegemonie in einem JUG Staat an. Er geht auf die Unterschiede des Föderalismus in D und JUG ein.

BM: Er wolle mit den EG-Partnern in der kommenden Woche über JUG sprechen. Ein Auseinanderfallen des Landes werde Instabilität schaffen; dies sei eine europäische Sorge. Wenn eine Republik den Staatsverband verlasse, werde man dies zu respektieren haben. Wir würden aber die Desintegration JUGs nicht fördern.

Kučan betont, man sei sich des Ernstes der Lage und der Position der Zwölf bewusst. Wenn es zu einem Auseinanderfallen komme, werde Europa die neue Lage akzeptieren müssen. Es müsse dann zu den neuen Staaten die gleichen Beziehungen wie zum Bund aufnehmen.

Dr. Rupel regt an, bei Erklärungen der Zwölf die Akzente so zu setzen, dass sich nicht falsche Kräfte (Armee) für ihre Zwecke darauf berufen könnten.

BM stimmt zu. Es müsse deutlich werden, dass keine Gewalt angewandt werden dürfe. Demokratie und Dialog seien der Weg.

Kučan bekundet abschließend die Hoffnung auf eine baldige Wahl eines guten Augenblicks für einen Besuch von BM.

Das Gespräch dauerte eine Stunde.

B 1 (Ref. 010), Bd. 178929

107

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem bulgarischen Außenminister Walkow

20. März 1991[1]

Von BM noch nicht genehmigt

Gespräch des Bundesministers mit bulgarischem Außenminister Walkow am 20.3.1991[2]

Teilnehmer:

auf bulgarischer Seite: Leiter des Ministerbüros, Pawlow, und designierter Botschafter in Bonn, Stalew;

auf deutscher Seite: Dg 42[3], Dg 21[4], VLRI Mützelburg und Dolmetscher Hille.

1) AM *Walkow* (AM) äußerte sich eingangs auf Frage von BM zu den bulgarischen Reformen. In der Bauernpartei, der Partei des AM, sei eine Kommission zur Überprüfung des Verhaltens seit 1947 eingesetzt worden. Ergebnisse lägen noch nicht vor. Insgesamt aber

1 Kopie.
Der Gesprächsvermerk wurde von MDg von Studnitz am 22. März 1991 gefertigt.
Hat VLRI Derix am 25. März 1991 vorgelegen.

2 Der bulgarische AM Walkow hielt sich vom 19. bis 22. März 1991 in der Bundesrepublik auf.

3 Heinrich Dieckmann.

4 Ernst von Studnitz.

könne man auf Unumkehrbarkeit des Demokratisierungsprozesses hoffen. Die Wirtschaftsreformen würden energisch angepackt. Risiken seien nicht zu übersehen. Wichtig sei aber das jüngst zustande gekommene Abkommen mit dem IWF[5], das hinsichtlich der darin liegenden Anerkennung für die bulgarischen Anstrengungen für sich spreche.

Die Beziehungen zur Türkei seien verbessert. Man suche praktische Ansätze. Auf Frage von BM erläuterte er, Türken könnten auch wieder nach Bulgarien zurückkehren. Auseinandersetzungen in Bulgarien, vor allem mit Anhängern der ehemaligen Kommunistischen Partei, gebe es mit dem fakultativen Türkischunterricht in den Schulen. Die Regierung sei aber entschlossen, dies beizubehalten, sodass ab Schuljahr 1991 jeder, der es wolle, Türkisch lernen könne. AM bezeichnete Beziehungen zur Türkei als ausbaufähig. Ziel sei es, sie auf den gleichen Stand wie die Beziehungen zu Griechenland anzuheben. Aus einer Verbesserung der Wirtschaftsbeziehungen zur Türkei würde sich auch ein guter Einfluss auf die Gesamtbeziehungen ergeben. Indikativ sei die Tatsache, dass der stellv. türkische Generalstabschef jüngst in Bulgarien gewesen sei[6], ein Umstand, der vor einem Jahr noch gänzlich undenkbar gewesen sei.

AM äußerte Sorge über Entwicklung in Jugoslawien. Man hoffe vor allem, dass es nicht zur Anwendung von Gewalt komme.

Auf Frage von BM nach Stand der Verfassungsreform und Aussichten auf Wahlen bemerkte AM: Die Verfassung könne vermutlich in etwa zwei Monaten verabschiedet werden. Es bestehe weitgehend Übereinstimmung zwischen den Parteien. Schwieriger sei die Verabschiedung eines Gesetzes über die Regelung der Rechte an Grund und Boden. Hier gebe es großen Widerstand bei den Sozialisten. Der sehr demokratische Entwurf seiner Bauernpartei habe jedoch weitgehende Berücksichtigung gefunden. Zum Wahltermin gebe es noch Streit, wann der geeignetste Termin sei.[7] Jede Seite wolle von der wirtschaftlichen Entwicklung bis zu den Wahlen profitieren. Für die demokratischen Parteien sei es wichtig, dass jetzt erste Resultate der Wirtschaftsreformen sichtbar würden. Positiv werde vermerkt, dass es genügend Nahrungsmittel in den Geschäften gebe. Auf die Motivation der Bauern wirke es sich gut aus, dass jetzt Grund und Boden zurückgegeben werden.

Auf Frage *BM*, ob es wieder ein freies Bauerntum oder im Wesentlichen genossenschaftliche Landwirtschaft geben werde, führte *AM* aus, die Entscheidung hierüber sei den Grundeigentümern freigestellt. Probleme mit der Rückerstattung von Großgrundbesitz gebe es in Bulgarien nicht. Manch ein früherer Bauer, der inzwischen verstädtert sei, wolle aber nicht zurückkehren. Binnen einer Frist von drei Jahren müsse sich entscheiden, wer die Landwirtschaft wiederaufnehmen wolle. Anderenfalls werde das Land gegen Entschädigung an geeignete Bauern abgegeben.

5 VLR I Rosengarten hielt am 28. März 1991 fest: „Für BUL wurden die IWF-Verhandlungen über Beistandskreditabkommen am 15.3. abgeschlossen, für RUM ist der 5.4. vorgesehen (500 Mio. $ für BUL, 700–800 Mio. für RUM). Hierbei wird vorausgesetzt, dass die G24 die Restfinanzierung (BUL: 0,8 Mrd. $, RUM 1 Mrd. $) sicherstellt und für BUL die Umschuldung im Pariser Club zustande kommt. ECOFIN-Rat 18.3. hat sich bereits im Falle BUL für EG-Quote von 50 % an der Restfinanzierung ausgesprochen." Vgl. B 42 (Ref. 215), Bd. 163350.

6 Der stellvertretende Chef des türkischen Generalstabs, Önder, hielt sich vom 17. bis 21. Februar 1991 in Bulgarien auf. Dort erklärte er die Bereitschaft, „im Geiste des Pariser Abkommens die Bedrohung neu zu beurteilen und die Kräfte in Thrazien zu überprüfen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 222 des Oberstleutnants i. G. Barske, Sofia, vom 8. März 1991; B 42 (Ref. 215), Bd. 163347.

7 Die Wahlen zur bulgarischen Nationalversammlung fanden am 19. Oktober 1991 statt.

AM fügte auf Frage hinzu, schon in diesem Jahr werde Bulgarien Selbstversorger bei Nahrungsmitteln sein. Zugegebenermaßen seien die Preise erheblich gestiegen, aber alle Waren seien verfügbar. Für die Festigung der bulgarischen Wirtschaft spreche die Tatsache, dass der Dollarkurs auf dem Schwarzmarkt von 30 Lewa auf 18 Lewa gefallen sei und noch weiter falle.

Auf Frage BM wandte AM sich der bulgarischen außenpolitischen Orientierung zu. Bulgarien hoffe auf Europa. Vor allem wolle es bald dem Europarat beitreten und zähle hier auf deutsche Unterstützung. Desgleichen sei Annäherung an EG erwünscht. Sie könnten nicht gleich Mitglied werden. Darüber seien sie sich im Klaren. Auch zur NATO suche man Verbindungen in politischem und wirtschaftlichem Gebiet. Man wisse, dass auch hier eine Mitgliedschaft ausgeschlossen sei. Wichtig sei ein erwarteter Besuch des NATO-GS in Bulgarien.[8]

Mit der Sowjetunion werde gegenwärtig ein Abkommen über Zusammenarbeit ausgehandelt. Dessen Haupttendenz sei die Herstellung normaler Beziehungen zwischen wirklich unabhängigen Ländern. Aus finanziellen Gründen werde man die Generalkonsulate in Leningrad und Odessa schließen. Dort würden sie nicht mehr benötigt. Andererseits sei Bulgarien an Präsenz in der Moldau interessiert, wo viele Bulgaren lebten. Es sei schwer vorherzusagen, wie die Dinge sich dort weiter entwickeln würden. Sowjetischerseits habe man sich augenscheinlich noch nicht mit der neuen Lage in Bulgarien wirklich abfinden können. Die wirtschaftlichen Bindungen an die SU seien noch sehr stark. Man sei auf dortige Märkte angewiesen. Seit Anfang dieses Jahres fakturiere der Handel allerdings in Dollar, obwohl in vielen Fällen noch Ware gegen Ware getauscht werde. Bislang sei Bulgarien auch in hohem Maße von Energieimporten aus der Sowjetunion abhängig gewesen. Jetzt strebe man nach Diversifizierung. Dabei sei auch an Kernindustrie zu denken. Wegen Protesten von Ökologen sei ein zweites Kernkraftwerk stillgelegt worden, während ein erstes von deutschen Experten geprüft und als sicherheitsmäßig in Ordnung befunden worden sei. Bulgarien wünsche deutsche Unterstützung bei der Modernisierung desselben. Auch hoffe Bulgarien auf Engagement der Lufthansa beim Neubau des Flughafens von Sofia.

Zu USA verzeichne Bulgarien ebenfalls Verbesserung der Beziehungen. Man hoffe bald, den Meistbegünstigungsstatus zu erreichen.

Beziehungen zu Iran bezeichnete AM als gut. Waffenlieferungen im Iran/Irak-Konflikt auch an Iran zahlten sich heute aus. Man rechne evtl. noch in diesem Jahr mit einem Besuch von Präsident Rafsandschani. Dennoch setze man keine übertriebenen Erwartungen in die Möglichkeiten der Beziehungen zum Iran. Am wichtigsten sei der Ausbau der Beziehungen zu Deutschland, auch wenn mancher in Bulgarien vor allem auf Amerika zähle. Dennoch wisse man, dass man in der amerikanischen Prioritätenliste weit hinten rangiere.

2) *BM* erinnerte an traditionelle Freundschaft zwischen Deutschland und Bulgarien, äußerte Genugtuung über Entscheidung der Rückkehr zur Demokratie und wünschte Erfolg bei den Wirtschaftsreformen und der weiteren Entwicklung der Demokratie. Wir wüssten, dass wirtschaftliche Reformen nicht leicht seien, insbesondere wegen der starken Orientierung

8 NATO-GS Wörner besuchte Bulgarien vom 12. bis 14. Juni 1991.

Bulgariens auf den RGW und die daraus entstandene Abhängigkeit. Die deutschen Hilfsmöglichkeiten seien nicht unbeschränkt. Wichtig sei, dass Bulgarien seinen Platz in Europa finde. Die Entscheidung zu Demokratie und Menschenrechten werde die Türen des Europarates öffnen. Wir unterstützten Beitrittsantrag. In der EG würben wir um Verständnis für Bulgarien. In der Gruppe 24 drängten wir darauf, dass die Restfinanzierung schnell gesichert werde. Die EG habe in diesen Tagen positiv über eine Anleihe an Bulgarien von 290 Mio. ECU entschieden.[9] An unseren Erfahrungen zur Sanierung der Wirtschaft in der ehemaligen DDR würden wir Bulgarien gern teilhaben lassen. Über unseren Sorgen vergäßen wir die MOE-Staaten nicht. Wir wüssten auch, dass wir über den großen Problemen des Mittleren und Nahen Ostens den uns näher liegenden Osten Europas nicht vergessen dürften. Es gehe darum, diese Staaten innerlich zu stabilisieren und ihnen ihren festen Platz in Europa zu geben. Dabei komme es auch darauf an, kooperative Strukturen für die Sicherheit in Europa zu entwickeln. Dabei wünschten wir sehr, dass die fünf ehemaligen Warschauer-Pakt-Staaten ein Verhältnis gleichberechtigter Nachbarschaft zur Sowjetunion aufbauen könnten. Die Ost-West-Grenze, die vorher Europa geteilt habe, dürfe nun nicht zur Trennlinie gegenüber der Sowjetunion werden. Die Sowjetunion sei zu groß und zu bedeutend, als dass sie aus Europa ausgeklammert werden dürfte. Die jüngsten Entwicklungen in der Sowjetunion, insbesondere das Referendum[10] gäben Gorbatschow mehr Spielraum, um mit einer sicheren Perspektive des Erhalts der Union die Beziehungen zu den Teilrepubliken zu ordnen. Nun könne auch in neuer Weise mit denen gesprochen werden, die volle Unabhängigkeit anstrebten. Es sei zu wünschen, dass alle Völker innerhalb der Sowjetunion ihre Probleme ohne Gewalt lösen könnten. Bräche dort ein Sturm los, so würden davon weder Bulgarien noch Deutschland unbehelligt bleiben.

AM äußerte den Wunsch, dass Deutschland mit Bulgarien in ähnlicher Weise wie mit Polen[11] und der ČSFR[12] und der Sowjetunion[13] einen großen umfassenden Vertrag abschließen würde.[14]

BM erläuterte Charakter der Verträge mit Polen und ČSFR, wo es um Aufarbeitung der Geschichte gehe, d.h. Probleme, wie sie im Verhältnis zu Bulgarien, Ungarn und Rumänien nicht beständen. Wenn aber der Wunsch zu einem solchen Vertrag bulgarischerseits bestehe, würden wir nicht nein sagen. Darüber sei im Einzelnen zu sprechen. Ein Geflecht von Verträgen in Europa trage zur allseitigen Stabilität bei. BM riet bulgarischer Seite, vergleichbaren Vertrag auch mit der Sowjetunion zu suchen. *AM* bestätigte, daran werde gearbeitet.

9 Die EG-Kommission bewilligte am 13. März 1991 Bulgarien einen Kredit in Höhe von 290 Mio. ECU. Vgl. BULLETIN DER EG 3/1991, S. 58.

10 Zum Referendum in der UdSSR am 17. März 1991 vgl. Dok. 87, Anm. 20.

11 Zu den Verhandlungen über den deutsch-polnischen Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Beziehungen vgl. Dok. 141.

12 Zu den Verhandlungen über den deutsch-tschechoslowakischen Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit vgl. Dok. 79.

13 Für den deutsch-sowjetischen Vertrag vom 9. November 1990 über gute Nachbarschaft, Partnerschaft und Zusammenarbeit vgl. BGBl. 1991, II, S. 703–709. Vgl. ferner AAPD 1990, II, Dok. 378.

14 Zu den Verhandlungen über den Vertrag zwischen Bulgarien und Deutschland über freundschaftliche Zusammenarbeit und Partnerschaft in Europa vom 9. Oktober 1991 vgl. Dok. 307.

BM bezeichnete dies als außerordentlich wichtig. Hierdurch entstehe Vertrauen. Sowjets zeigten erhebliche Nervosität, die man verstehen könne, nach dem Abzug der Truppen aus Ungarn und der ČSFR, dem laufenden Truppenabzug aus Deutschland, angesichts des Endes von Warschauer Pakt[15] und RGW. An der[16] Stelle all dessen müsse ein neues Verhältnis geschaffen werden, das nicht auf Vorherrschaft baue, und es dürfe kein Vakuum bestehen bleiben. Niemand könne ein Interesse daran haben, die Sowjets nervös zu machen. Unsere Vertragspolitik zur Sowjetunion diene dem Zweck, neues Vertrauen zu schaffen. Er habe Gorbatschow erklärt, in der EG sei eine neue Stabilitätsgemeinschaft entstanden. Sie sei gekennzeichnet durch eine neue Kultur des Zusammenlebens. Ausdruck hierfür sei die Troika-Mission nach Moskau, wo der Außenminister des kleinsten Mitgliedstaates Luxemburg für 260 Mio. Menschen verantwortlich gesprochen habe.[17] Darüber dürfe die Bedeutung des Verhältnisses der USA zur Sowjetunion nicht vergessen werden. Die konsequente Arbeit der Europäer an der Schaffung neuen Vertrauens helfe allen, den Bulgaren, den Ungarn, den Rumänen, den Jugoslawen.

AM bat darum, BM möge ausdrücklich seine positive Bewertung der demokratischen und Wirtschaftsentwicklung in Bulgarien der Öffentlichkeit gegenüber erklären, da hierdurch die wirtschaftliche Entwicklung positiv beeinflusst werde. *BM* sagte dies ausdrücklich zu. Es solle Niederschlag in der Presseerklärung nach dem Gespräch finden.

AM bezeichnete den jüngsten Besuch des bulgarischen Industrieministers[18] als sehr wichtig und bat um Unterstützung eines Termins für bulgarischen Finanzminister[19] bei Minister Waigel. *BM* sagte das zu.

AM bat weiterhin um Fortfall des Visumserfordernisses für diplomatisches Personal. *BM* bezeichnete dies als unproblematisch. Man werde sich darum kümmern.

AM sprach Einladung an BM zu Besuch in Bulgarien aus. Er brachte Reisetermin in Zusammenhang mit bevorstehenden Wahlen. Hilfe würde den demokratischen Kräften sehr zugute kommen. Die Auseinandersetzung mit den Kommunisten sei noch nicht beendet. Sie hätten immer noch gewissen Einfluss, vor allem fern den großen Städten, wo die alten Strukturen noch wirkten und neue noch nicht entstanden seien.

AM bat auch um Unterstützung für die Aufnahme seiner Partei in die Liberale Internationale. *BM* bemerkte, dies könne er nicht als Außenminister aufnehmen, werde jedoch innerhalb seiner Partei diesen Wunsch weitergeben. Die Einladung zum Besuch Bulgariens nahm er an. Man werde einen geeigneten Termin finden.[20]

15 Zur Auflösung des Warschauer Pakts vgl. Dok. 74.

16 Korrigiert aus: „die".

17 Die AM De Michelis (Italien), Poos (Luxemburg) und van den Broek (Niederlande) besuchten die UdSSR am 16./17. Februar 1991.

18 Der bulgarische Industrieminister besuchte die Bundesrepublik vom 11. bis 13. Februar 1991. Referat 425 fasste am 14. März 1991 zusammen: „Gegenüber BM, der vorgesehenen Gesprächstermin kurzfristig absagen musste, legte Puschkarow die bulgarischen Hilfswünsche in einem Schreiben vom 11.3. dar: Unterstützung im Rahmen der G24 für die Restfinanzierung der bulgarischen Zahlungsbilanzlücke in Höhe von 1 Mrd. DM, […] Überbrückungskredit in Höhe von 400 Mio DM für die Einfuhr von Brennstoffen, Rohstoffen, Futtermitteln etc., […] Hermes-Deckung für Warenlieferungen über 200 Mio DM, […] Einbeziehung Bulgariens in die Golfkrisenhilfe". Vgl. B63 (Ref. 420), Bd. 157102.

19 Iwan Kostow.

20 BM Genscher besuchte Bulgarien am 9. Oktober 1991. Vgl. Dok. 340.

AM übergab abschließend Brief des bulgarischen Präsidenten[21] an den Bundeskanzler, der Dank für die humanitäre Hilfe an Bulgarien enthält, und bat um Weiterleitung an den Adressaten.

Abschließend sprachen Minister Inhalt der Presseerklärung ab.[22]

B 42 (Ref. 215), Bd. 163343

108

Schreiben des Bundeskanzlers Kohl an den türkischen Präsidenten Özal

20. März 1991[1]

Sehr geehrter Herr Präsident,
lieber Freund,

in den vergangenen Monaten und Wochen haben wir mehrmals miteinander im Zusammenhang mit dem Golfkonflikt über die Unterstützung Ihres Landes, sowohl im NATO-Rahmen als auch auf bilateralem Wege wie über die Europäische Gemeinschaft, gesprochen.

Ich habe in diesen Gesprächen wie auch gegenüber der deutschen Öffentlichkeit von Anfang an nie einen Zweifel daran gelassen, wie wichtig mir die Unterstützung für Ihr Land ist – dies nicht nur angesichts seiner unmittelbaren Nachbarschaft zur Konfliktregion am Golf, sondern auch im Hinblick auf die Weiterentwicklung vertrauensvoller und freundschaftlicher Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland wie auch zur Europäischen Gemeinschaft.

In diesem Sinne war es für die Bundesrepublik Deutschland selbstverständlich, entsprechend den Vereinbarungen, die wir im westlichen Bündnis getroffen hatten, Einheiten in die Türkei zu verlegen.[2] Die Bundesregierung musste es aber ebenso klar ablehnen, einen „Vorratsbeschluss" im Vorgriff auf einen hypothetischen Bündnisfall zu fassen.

Gleichfalls habe ich in diesem Geiste bereits im September 1990 den Bundesminister der Verteidigung[3] angewiesen, eine erhebliche Soforthilfe über insgesamt 1,7 Mrd. DM zugunsten der Türkei einzuleiten. Ein Teil des Materials ist bereits ausgeliefert, die Ver-

21 Schelju Mitew Schelew.

22 Für die Presseerklärung des Auswärtigen Amts vom 20. März 1991 vgl. B 42 (Ref. 215), Bd. 163343.

1 Hat BM Genscher am 3. April 1991 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „W[ieder]v[orlage] mit Zitaten".
Hat OAR Rehlen am selben Tag vorgelegen, der den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre an Referat 203 verfügte „m[it] d[er] B[itte] um W[ieder]v[orlage], siehe Weisung BM".
Hat VLR I Reiche am 4. April 1991 vorgelegen.

2 Zur Entsendung der Luftkomponente der Mobilen Eingreiftruppe der NATO (AMF) in die Türkei vgl. Dok. 1.
Zur Verlegung von deutschen Luftverteidigungssystemen in die Türkei vgl. Dok. 39.

3 Gerhard Stoltenberg.

handlungen über die weiteren Lieferungen in diesem Zusammenhang befinden sich in einem fortgeschrittenen Stadium.

Desgleichen[4] hat die Bundesregierung bis in die letzten Tage Ihre Anliegen gegenüber der Europäischen Gemeinschaft sowohl im Rahmen der besonderen Golfhilfe[5] als auch der Textil-Importe[6] wie im Übrigen auch der Freigabe des 4. Finanzprotokolls[7] nachdrücklich unterstützt.

Vor diesem Hintergrund verhehle ich nicht, dass mich einige öffentliche Äußerungen in der Türkei, darunter auch Ihre kürzlichen Ausführungen vor Offizieren der Kriegsakademie[8], verwundert haben.

4 Korrigiert aus: „Dergleichen".

5 Der Europäische Rat beschloss am 4. Dezember 1990, Ägypten, Jordanien und der Türkei als vom Golfkonflikt besonders betroffenen Ländern eine Finanzhilfe im Umfang von insgesamt 500 Mio. ECU zu gewähren. Vgl. AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, Nr. L 347 vom 12. Dezember 1990, S. 1 f.

6 Referat 413 hielt am 5. März 1991 fest: „Nach einer ersten Runde im Dezember 1990 wurden die Verhandlungen mit der Türkei über eine Verlängerung der Textil-/Bekleidungsarrangements (Selbstbeschränkungsabkommen für türkische Bekleidungs- und Textilexporte) am 25.1.1991 erneut unterbrochen. Türkei bestand auf einer Aufstockung von 25% […]. Im AStV haben wir darauf hingewiesen, dass die Verhandlungen alsbald wieder aufgenommen werden müssen, die Belastungen der Türkei durch den Golfkrieg Berücksichtigung finden müssen, D bereit ist, auch überproportional zu Zugeständnissen beizutragen, um Abschluss zu ermöglichen." Vgl. B 222 (Ref. E 22), Bd. 175851.

7 Zum 4. Finanzprotokoll zwischen der EG und der Türkei vgl. Dok. 55, Anm. 7.
Botschafter Trumpf, Brüssel (EG), informierte am 24. Januar 1991 über ein Gespräch mit EG-Kommissionsmitglied Matutes am Vortag, der erklärt habe, „dass nach dem Ende der Golfkrise angesichts der Verdienste der Türkei um die Koalition der Druck auf einen Beitritt der Türkei zur Gemeinschaft verstärkt werden würde. Diesem könne man wirksam nur entgegentreten, wenn man eine Alternative anbieten könne. Eine solche Alternative wäre das von der Kommission für die Türkei vorgeschlagene Paket, wovon die Deblockierung des 4. Finanzprotokolls der wichtigste Teil sei. Man müsse jetzt also auf Griechenland einwirken, seinen Widerstand gegen die Deblockierung aufzugeben. Die Kommission wende sich deshalb nur an den britischen und den deutschen Botschafter in der Hoffnung, dass diese beiden der Türkei traditionell verbundenen Länder ihren Einfluss entsprechend geltend machen würden, z. B. dadurch, dass sie ihre Zustimmung zum Währungsbeistand verzögerten. In einem zweiten Schritt müsse man dann versuchen, den Griechen klar zu machen, dass eine politische Gegenleistung erwartet werde. Ich habe Herrn Matutes zugesagt, meiner Regierung zu berichten. Mir schiene ein solches Szenario jedoch nicht vollständig, wenn man nicht gleichzeitig die Türkei zu einer Geste in Zypern ermutigen würde. […] Matutes sagte, dass nach Informationen der Kommission die Türkei zu einer solchen Geste bereit sei, vorausgesetzt, sie bliebe der Öffentlichkeit verborgen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 234; B 130, VS-Bd. 14554 (Abt. 4), bzw. B 150, Aktenkopien 1991.

8 VLRI Kuhna führte am 10. April 1991 für BM Genscher aus: „Der Bundeskanzler bezieht sich in seinem Schreiben auf eine Rede von Staatspräsident Özal am 15.2.1991 vor den Offizieren der Kriegsakademie in Istanbul. […] Die Deutschland-Passage lautet demzufolge so: ‚Die größte wirtschaftliche Macht in der EG ist Deutschland. Dabei möchte ich auf eines hinweisen: Deutschland hat in der Golffrage, was die Bündnisverpflichtung angeht, anfangs ein zwiespältiges Bild abgegeben. In einer meiner Ansprachen habe ich das auch offen gesagt. Ich habe ganz offen gesagt, dass Deutschland seine Verpflichtungen erfüllen müsse und dass die NATO die Vereinigung Deutschlands unterstützt hat. In der Golfkrise muss deshalb die gleiche Unterstützung für die Türkei gewährt werden. Ich glaube, dass das etwas genutzt hat. Ich glaube, dass Länder, die reich sind und lange keinen Krieg mehr erlebt haben, an Kriegstüchtigkeit einbüßen. In der deutschen Gesellschaft sind Anti-Kriegsbewegungen sehr stark. Sehr interessant … (offenbar unverständlich). Vielleicht haben die Propaganda und die Filme, die den Nationalsozialismus anprangern, in dieser Gesellschaft eine besondere Auswirkung gehabt. Deutschland und Japan könnten vielleicht später ihre Verfassungen ändern und die Möglichkeit zu einer militärischen Macht schaffen.'

Diese entsprechen nicht dem Geist der Freundschaft und Solidarität gegenüber der verbündeten Türkei, der mein persönliches Verhalten und das Verhalten der von mir geführten Bundesregierung in den letzten Jahren wie auch insbesondere in jüngster Zeit geprägt hat.

Unsere beiden Länder sind traditionell durch besonders enge und freundschaftliche Beziehungen miteinander verbunden, und es sollte eigentlich – auch gegenüber der Öffentlichkeit – kein Zweifel entstehen, dass beiden Seiten an der Pflege und Fortentwicklung dieser Beziehungen gelegen ist.

Mit freundlichen Grüßen
Helmut Kohl

B 26 (Ref. 203), Bd. 173540

109

Runderlass des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Bettzuege

012-9-312.74 VS-NfD **20. März 1991**[1]
Fernschreiben Nr. 14 Ortez

1) Am 26. Januar 1991 wurde deutlich, dass der Golfregion eine von Menschenhand geschaffene Ölkatastrophe von bisher nicht gekanntem Ausmaß[2] bevorstand. Am 27.1. bat als erster Staat Katar um internationale Hilfe, insbesondere zum Schutz seiner – für die Trinkwasserversorgung lebenswichtigen – Meerwasserentsalzungsanlagen. Noch am selben Tag reagierte die Bundesregierung hierauf positiv. Auch die anderen Länder der Golfregion wurden über ihre Botschafter in Bonn und unsere Auslandsvertretungen über die Hilfsmöglichkeiten der Bundesregierung unterrichtet. Das Auswärtige Amt übernahm die Koordinierung der Hilfsmaßnahmen und klärte mit dem BMF deren Finanzierung, BMV und BMVg sorgten für Material und Personal. BMU und BMFT bemühen sich mit Hilfe der deutschen Wissenschaft um Abschätzung der ökologischen Folgen und um wirksame Methoden zu ihrer Beseitigung.

Nachdem die Regierung von Katar am 30.1. das Angebot kostenloser Hilfslieferungen angenommen hatte, wurde die erste Ladung von Ölbekämpfungsgerät mit der Bundesluftwaffe am 1. Februar nach Doha geflogen und dort von Dg 43[3] übergeben. Gleichzeitig wur-

Fortsetzung Fußnote von Seite 439

Der Text entspricht in seiner Grundtendenz den von Özal gegenüber deutschen Fernsehanstalten gemachten Äußerungen, die zur Einberufung des türkischen Botschafters durch Staatssekretär Kastrup am 6.2.1991 geführt hatten." Vgl. B 26 (Ref. 203), Bd. 173540.

1 Der Runderlass wurde von VLR I Hoffmann konzipiert.
Hat MDg Graf von Matuschka am 20. März 1991 vorgelegen, der auch für Hoffmann und MD Jelonek mitzeichnete.

2 Zur Ölverschmutzung im Persischen Golf vgl. Dok. 31, Anm. 3.

3 Mario Graf von Matuschka.

den zwei Ölbekämpfungsexperten und zwei Mechaniker eingeflogen, um der Regierung von Katar beim wirksamen Aufbau von Ölbekämpfungsmaßnahmen, auch unter Einsatz vorhandenen Geräts, zu helfen. In der folgenden Woche wurden weitere Ölsperren, Ölabsauggeräte, Ölreinigungsgeräte und Strandreinigungsmaterial mit mehreren Flügen der Bundeswehr, sperrige Güter auch mit Transportmaschinen der kanadischen Luftwaffe (gegen Kostenerstattung) nach Katar und nach Bahrain gebracht. Bahrain, mit dessen Gesundheitsminister[4] RL 433[5], der einen weiteren Hilfsgüterflug begleitete, am 12.2. sprach, wurde in das Aktionsfeld der deutschen Experten einbezogen.

Die nach Doha und Manama gelieferten Güter entsprechen etwa der Hälfte der deutschen Vorräte an Ölbekämpfungsgerät; die deutschen Küstenländer stellen es dem Bund zum Wiederbeschaffungswert in Rechnung.

Zuletzt bat Saudi-Arabien, dessen Küsten z. Zt. am meisten von der Ölpest betroffen sind, um Hilfe. Aus Beständen der Bundesmarine wurden daher weitere Ölsperren und Absauggeräte zur Verfügung gestellt. Die erste Ladung, begleitet von drei Ziviltechnikern, wurde von BM Töpfer im Rahmen seines Besuchs (Begleitung Dg 43) in vier Golfstaaten (Katar, Bahrain, Saudi-Arabien, Iran) vom 9. bis 12.3.1991 in Dharahn übergeben; weitere folgten. Das Gerät ist in einer Bucht nördlich von Al Jubail bereits im Einsatz.

Das weltweit modernste deutsche Ölbekämpfungsschiff „Mellum" ist nach notwendigen Umrüstungen am 15. März 1991 von Wilhelmshaven ausgelaufen und wird um den 5. April in den Gewässern von Bahrain erwartet. Das Schiff soll sich mehrere Wochen an der Ölbekämpfung im Golf beteiligen und dort eingesetzt werden, wo es am meisten benötigt wird. Versorgungsbasis – übrigens auch für die am 4. April in der Region erwarteten deutschen Minensuchboote und die diese begleitenden Hubschrauber – wird der Hafen Manama sein. BM Töpfer hat außerdem die Entsendung von Fluggerät zur Ortung des Ölteppichs und Begleitung der „Mellum" angekündigt.

Unsere Hilfsmaßnahmen und -leistungen zur Bekämpfung der Ölpest haben bisher einen Wert von ca. 20 Mio. DM erreicht.

Unsere Botschaften in der Golfregion haben, noch auf dem Höhepunkt der Krise, die deutschen Experten vorbildlich betreut und ihre Arbeitsbedingungen erleichtert.

2) Für Millionen Menschen am Golf bislang spürbarer als die Ölverschmutzung ist die Belastung der Luft durch die Rauchschwaden aus den 500 – 700 brennenden kuwaitischen Ölquellen. Wie eine riesige dunkle Gewitterwolke lagern sie über Kuwait, einem breiten Küstenstreifen Saudi-Arabiens, über Bahrain und dem nördlichen Katar.

Inwieweit deutsche Hilfe bei der Bekämpfung der Brände angeboten werden kann und soll, wird z. Zt. noch geprüft. Für, auch mobiles, Gerät zur Messung der Luftbelastung interessieren sich vor allem Katar und Bahrain. Im Iran, wo man ebenso wie in Saudi-Arabien „schwarzen Regen" erlebte, glaubt man mit eigenem Gerät auskommen zu können. Zur Delegation von BM Töpfer gehörende Experten wagten beim Durchfliegen der Rußwolke die Prognose, diese werde im unteren Bereich der Atmosphäre verbleiben und das Weltklima nicht gefährden. Gesichert scheint die Erwartung, dass die gegenwärtige Wolke durch Regenfälle im April sich zum Schaden des Bodens auflöst. Solange die Feuer brennen, wird aber die Luftbelastung andauern.

4 Jawad Salim Al-Arrayedh.
5 Wolfgang Hoffmann.

Die Regierung in Riad hat BM Töpfer ihre guten Dienste bei der Vermittlung von Kontakten mit Entscheidungsträgern in Kuwait zugesagt, solange die normalen diplomatischen Kanäle noch nicht funktionsfähig sind.

Unsere Fachressorts sind mit der deutschen Industrie in Kontakt in der Erwartung, Know-how und Hardware – auch auf kommerzieller Basis – zu mobilisieren.

3) Die deutsche Hilfe ist auf Experten- und auf politischer Ebene abgestimmt worden.

In der Region findet eine enge Zusammenarbeit unserer Experten insbesondere mit einem kanadischen Team, statt, das ebenfalls in Katar und Bahrain arbeitet. Koordiniert werden die Anstrengungen auch mit den Fachleuten der IMO[6] in Dhahran. Im EG-Rahmen finden regelmäßige Expertentreffen in Brüssel statt. Auf Regierungsebene ist die Ölkatastrophe auf deutsches Drängen von den EG-Umweltministern bereits am 30.1.1991 bei Gelegenheit eines OECD-Ministertreffens in Paris[7] und am 18.3.1991 in Brüssel im Umweltrat erörtert[8] worden. Auf unsere Initiative wurde dabei der bahrainische Gesundheitsminister als Vertreter von ROPME (Regional Organisation for the Protection of Marine Environment) in einer informellen Sitzung der Minister angehört.

Die EGK erhielt vom Umweltrat den Auftrag, in enger Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen weiter koordinierend tätig zu sein und Initiativen zu ergreifen. Sie wird auch das Industriepotenzial der Gemeinschaft für die Bekämpfung der Ölbrände und zum Schutz der Ökosysteme aktivieren.

Weltweite Koordinierung, vorwiegend im Wege des Informationsaustauschs, findet bei der IMO in London statt, wo wir unsere Hilfsangebote und -maßnahmen regelmäßig angemeldet haben. UNEP-Aktivitäten behielten bisher nur verbalen Charakter.

4) Die außenpolitische Zwischenbilanz unserer Hilfsmaßnahmen und der Reise von BM Töpfer in die Region ist positiv. Das schnelle und kooperativ angelegte Engagement der Bundesregierung bei der Eindämmung der Kriegsfolgen gerade im Umweltbereich wird bei den Regierungen der Golfregion, Iran eingeschlossen, dankbar anerkannt. Auch bei den EG-MS – bisher ist aus diesem Kreis mit praktischen Hilfsmaßnahmen nur GB mit einer Gerätesendung an Bahrain im Werte von etwa 300 000 Brit. Pfund hervorgetreten, die am 10.3.1991 von Umwelt-PStS Tony Baldry übergeben wurde – wird insoweit unsere Führungsrolle anscheinend neidlos anerkannt. Inwieweit unsere Maßnahmen über den psychologischen Effekt hinaus – Katar und Bahrain sehen der herannahenden Gefahr mit einem gewissen Maß an Selbstvertrauen entgegen – greifbare (und publikumswirksame) Resultate zeitigen werden, muss abgewartet werden: Verlässliche Prognosen sind mangels Erfahrung im Umgang mit einer derartigen Umweltkatastrophe nicht möglich.

6 International Maritime Organization.

7 Das Treffen der Umweltminister der OECD-Mitgliedstaaten fand am 30./31. Januar 1991 in Paris statt. Die Teilnehmer verabschiedeten am 30. Januar 1991 eine Erklärung, in der sie „die vom Irak bewusst vorgenommene Einleitung enormer Mengen Rohöl in den Persischen Golf als eine kriegerische Handlung“ und Verletzung des Völkerrechts verurteilten. Sie forderten, dass der Irak aufhören solle, „die Zerstörung der Umwelt als Waffe einzusetzen“, und erklärten ihre Bereitschaft, „in Zusammenarbeit mit den Staaten der Region alles in ihren Kräften Stehende zu tun, um gegen diese Umweltkatastrophe anzukämpfen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 46 des Botschafters Meyer, Paris (OECD), vom 30. Januar 1991; B 202 (Ref. 412), Bd. 168830.

8 Vgl. die Schlussfolgerungen des EG-Rats auf der Ebene der Umweltminister vom 18. März 1991 zur Bekämpfung der Verschmutzung des Persischen Golfs; BULLETIN DER EG 3/1991, S. 54.

In der Öffentlichkeitsarbeit – auch gegenüber der Kritik am deutschen Verhalten während des Konflikts – sollten unsere Auslandsvertretungen obige Informationen aber durchaus in geeigneter Weise verwerten.

Bettzuege[9]

B 5 (Ref. 012-9), Bd. 161320

110

Schreiben des Bundeskanzlers Kohl an den sowjetischen Präsidenten Gorbatschow

21. März 1991[1]

Sehr geehrter Herr Präsident, lieber Michail,

ich danke Dir herzlich für Dein Schreiben vom 11. März 1991.

Die Ratifizierung von drei wichtigen Verträgen durch den Obersten Sowjet besiegelt die historische Dimension der neuen Beziehungen zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik Deutschland.[2] Ich möchte Dir auch persönlich meinen Dank hierfür aussprechen. Zugleich möchte ich meine Hoffnung zum Ausdruck bringen, dass auch der Vertrag über die Bedingungen des befristeten Aufenthalts und die Modalitäten des planmäßigen Abzugs der sowjetischen Truppen aus dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland[3] sowie das Abkommen über einige überleitende Maßnahmen[4] möglichst rasch ratifiziert werden.[5] Wir müssen beide auf die politisch-psychologische Situation in unseren Ländern achten.

9 Paraphe.

1 Kopie.
Das Schreiben wurde am 21. März 1991 von MD Hartmann, Bundeskanzleramt, an StS Lautenschlager übermittelt.
Hat Lautenschlager am 21. März 1991 vorgelegen, der die Weiterleitung an BM Genscher und StS Kastrup „unter Verschluss“ verfügte und handschriftlich vermerkte: „Auf Bitten von Herrn Hartmann kein weiterer Verteiler. (Bo[tschafter] Blech wird von mir persönlich u. vertraulich unterrichtet.)“
Hat VLR I Mützelburg am 21. März 1991 vorgelegen, der das Schreiben als Fernkopie an BM Genscher, z. Zt Paris, übermittelte.
Hat Genscher am 22. März 1991 vorgelegen.
Vgl. den Begleitvermerk; B 1 (Ref. 010), Bd. 178924.

2 Der Oberste Sowjet ratifizierte am 4. März 1991 den 2+4-Vertrag vom 12. September 1990 sowie die deutsch-sowjetischen Verträge vom 9. November 1990 über gute Nachbarschaft, Partnerschaft und Zusammenarbeit und über die Entwicklung einer umfassenden Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschaft, Industrie, Wissenschaft und Technik. Vgl. Dok. 100, Anm. 7.

3 Für den deutsch-sowjetischen Aufenthalts- und Abzugsvertrag vom 12. Oktober 1990 (AAV) und die zugehörigen Dokumente vgl. BGBl. 1991, II, S. 258–290.

4 Für das deutsch-sowjetische Überleitungsabkommen vom 9. Oktober 1990 vgl. BGBl. 1990, II, S. 1655–1659.

5 Botschafter Blech, Moskau, informierte am 4. April 1991: „Am 2. April 1881 hat das Plenum des O[bersten] S[owjet] der Union in geschlossener Sitzung die beiden am 4. März nur ‚gebilligten‘ Verträge

Wie Du weißt, setze ich mich schon seit längerem dafür ein, dass die westliche Welt der Sowjetunion Hilfe bei ihrem schwierigen Weg des Übergangs zu politischen und wirtschaftlichen Reformen gewährt. Aus Deinem kürzlichen Gespräch mit Bundesaußenminister Hans-Dietrich Genscher[6] ist Dir bekannt, dass dies unverändert fort gilt.

Ich habe Herrn Staatssekretär Dr. Horst Köhler vom Bundesministerium der Finanzen gebeten, zusammen mit Herrn Staatssekretär Dr. Dieter von Würzen vom Bundesministerium für Wirtschaft möglichst bald nach Moskau zu reisen, um die von Dir angesprochenen finanziellen Fragen zu erörtern. Gleichzeitig müssen auch für die Probleme des Handels zwischen unseren Ländern befriedigende Lösungen gefunden werden.

Ich wäre Dir daher dankbar, wenn Du zunächst Deinerseits die Gesprächspartner benennen würdest, mit denen beide Herren die anstehenden Fragen besprechen können.

Angesichts der großen Bedeutung der Angelegenheit würde ich es zudem außerordentlich begrüßen, wenn beide Herren nach Abschluss der Fachgespräche von Dir persönlich zu einem Gespräch empfangen würden. Sie werden mir dann unmittelbar nach Rückkehr berichten. Ich halte dieses Gespräch meiner Mitarbeiter mit Dir zum Abschluss ihrer Moskauer Gespräche für sehr wichtig.[7]

Über die Verwertung sowjetischen Vermögens in der früheren DDR wird entsprechend den Regelungen des Überleitungsabkommens im Rahmen der dafür eingesetzten deutsch-sowjetischen Kommission gesprochen werden, sobald die sowjetische Seite ihren Vertreter für diese Kommission benannt hat.[8]

Wichtig ist, dass wir wirksame Wege für eine nachhaltige Unterstützung des wirtschaftlichen Aufbaus Deines Landes finden – ohne dabei die deutsche Volkswirtschaft zu überfordern. Dabei dürfte die Stärkung der Exportfähigkeit der sowjetischen Wirtschaft eine besonders wichtige Rolle spielen.

Mit freundlichen Grüßen
Dein Helmut Kohl

B 1 (Ref. 010), Bd. 178924

Fortsetzung Fußnote von Seite 443

mit uns, nämlich den Truppenvertrag und den Überleitungsvertrag, ratifiziert." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1261; B 41 (Ref. 213), Bd. 151637.

6 Für das Gespräch des BM Genscher mit dem sowjetischen Präsidenten Gorbatschow am 18. März 1991 in Moskau vgl. Dok. 103 und 104.

7 StS Köhler, BMF, berichtete BK Kohl am 18. April 1991 über die gemeinsam mit StS von Würzen, BMWi, am 10./11. April 1991 in Moskau geführten Gespräche, die sowjetische Seite habe „weitgehend nur massive finanzielle Wünsche" vorgetragen, die sich auf 30 bis 40 Milliarden DM summierten: „Zwar will die sowjetische Seite das inzwischen ratifizierte Überleitungsabkommen offenbar nicht in Frage stellen, sie sieht aber in einer hohen pauschalen Abgeltung für die sowjetischen Liegenschaften einen politischen Ansatzpunkt für eine erhebliche finanzielle Nachbesserung. Die mit dem Besuch angestrebte Sachaufklärung über die finanzielle und wirtschaftliche Lage in der Sowjetunion war nicht erreichbar. [...] Die Gesprächspartner vermittelten auch nicht den Eindruck, als gebe es in der Sowjetunion eine für die finanziellen Probleme wirklich verantwortliche Entscheidungsstruktur. [...] Die sowjetischen Finanzierungsprobleme sind bilateral nicht lösbar. Deshalb ist unverändert die Formulierung einer konstruktiven politischen und finanziellen Position des Westens dringend." Vgl. das Privatdienstschreiben; B 1 (Ref. 010), Bd. 178924.

8 Zur Kommission zur Bewertung der Liegenschaften der sowjetischen Truppen in der Bundesrepublik vgl. Dok. 103, Anm. 7 und 11.

111

Drahtbericht des Botschafters von Ploetz, Brüssel (NATO)

Fernschreiben Nr. 452 **Aufgabe: 21. März 1991, 19.40 Uhr**[1]
Citissime **Ankunft: 22. März 1991, 09.50 Uhr**

Betr.: Besuch Präsident Havels bei der NATO am 21. März 1991

Bezug: DB Nr. [439] vom 20.3.91[2]

Zur Unterrichtung

I. Zusammenfassung

1) Der 21. März war ein historischer Tag für die NATO:

Präsident Havel ist als erstes Staatsoberhaupt eines MOE-Staates der in der Londoner NATO-Gipfelerklärung ausgesprochenen Einladung[3] gefolgt und hat vor dem NATO-Rat (neun Außenminister, ein Staatsminister, ein Staatssekretär und fünf Ständige Vertreter) eine eindrucksvolle Erklärung (Text liegt dort vor) abgegeben.[4] Havels Schlussbemerkung, dass am 21. März nicht nur der Frühling in der NATO beginnen, sondern auch für Europa einen „neuen Frühling" bedeuten möge, hatte – da aus dem Munde des ČSFR-Staatsoberhauptes – ihre besondere Aussagekraft.

Präsident Havel persönlich wurde vom Generalsekretär und allen Außenministern mit sehr herzlichen Worten gewürdigt. Er kann mit dem Eindruck von der NATO heimkehren, dass die Bündnispartner die Sorgen der jungen Demokratie der ČSFR um ihre innere und äußere Stabilität und Sicherheit ernst nehmen und bereit sind, ihre Zusagen von Turnberry[5] und London („Hände der Freundschaft") einzulösen und insbesondere die europäische Architektur so weiterzuentwickeln, dass die legitimen Sicherheitsinteressen der ČSFR und der anderen MOE-Staaten, aber auch der SU in ihnen gewahrt werden. Wichtigster Konsenspunkt war insoweit, die Allianz als grundlegenden Faktor der europäischen Stabilität zu erhalten und ihre Zusammenarbeit mit MOE und SU zu intensivieren, sie aber nicht (Havel: „for the time being") nach Osten zu erweitern. Die anderenfalls eintretende Isolie-

1 Das von Gesandtem Pöhlmann, BR Adamek und BR Burkart, alle Brüssel (NATO), konzipierte Fernschreiben wurde in drei Teilen übermittelt. Vgl. Anm. 11 und 19.
Hat VLR I Derix am 22. März 1991 vorgelegen.

2 Botschafter von Ploetz, Brüssel (NATO), übermittelte das Programm für den Besuch des tschechoslowakischen Präsidenten Havel und „aus hiesiger Sicht für Anknüpfung für Statement von BM besonders geeignete Passagen" aus dem vorab mitgeteilten Manuskript der Rede von Havel. Vgl. den Drahtbericht Nr. 439; B 14 (Ref. 201), Bd. 161236.

3 Vgl. Ziffer 7 der „Londoner Erklärung" der NATO-Gipfelkonferenz am 5./6. Juli 1990 vgl. NATO FINAL COMMUNIQUÉS 1986–1990, S. 42, bzw. https://www.nato.int/cps/en/natohq/official_texts_23693.htm. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1990, D 457.

4 Für die Rede des tschechoslowakischen Präsidenten Havel am 21. März 1991 bei der NATO in Brüssel vgl. EUROPA-ARCHIV 1991, D 243–248.

5 Für die „Botschaft von Turnberry" der NATO-Ministerratstagung am 7./8. Juni 1990 vgl. NATO FINAL COMMUNIQUÉS 1986–1990, S. 40, bzw. https://www.nato.int/cps/en/natohq/official_texts_23697.htm. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1990, D 447 f. Zur Tagung vgl. AAPD 1990, I, Dok. 171 und Dok. 173.

rung der SU wurde durchweg abgelehnt. (Bereits am 20.3. hatte Beigeordneter NATO-GS für politische Angelegenheiten Wegener Allianzposition in Hintergrundgespräch verdeutlicht und war damit öffentlicher Warnung SU-Botschafters[6] zuvorgekommen, durch Ausdehnung der NATO-Sicherheitszone nach Osten zu destabilisieren.)

2) Präsident Havel legte ausführlich die Faktoren dar, deren Summe aus ČSFR-Sicht die Gefahr eines politischen, ökonomischen und Sicherheitsvakuums bildet. Daran knüpfte er die Hoffnung, dass das Bündnis den Nachbarländern, die dieselben Ziele verfolgen, nicht für immer verschlossen bleibt. Er sprach sich schon jetzt für die Errichtung eines dauerhaften Netzes der Kooperation und des Informationsaustauschs zwischen der ČSFR und der NATO und für Kontakte zwischen militärischen Vertretern und für die Zusammenarbeit im Rahmen der dritten Dimension der NATO aus. Er regte konkret auch die Eröffnung eines NATO-Informationsbüros in Prag und ggf. auch in Pressburg an. Die Allianz nahm hierzu nicht Stellung und dürfte vermutlich mit Reserve reagieren.

3) Alle Bündnispartner unterstrichen den hohen Symbolwert dieser Begegnung. Wie von BM besonders deutlich gemacht, wiederholte die Mehrheit der Sprecher, dass die Bündnispartner die Probleme im mittel- und osteuropäischen Raum als ihre eigenen ansehen, und dass ein europäisches Problem eine europäische Antwort erfordert, eine Herausforderung, der sich auch das westliche Bündnis stellt.[7]

Übereinstimmend verwiesen alle Sprecher auf die zu schaffende europäische Architektur bestehend aus NATO, EG, Europarat und KSZE; BM, F, B und GB, aber auch Havel schlossen hier die WEU ausdrücklich ein. Wie zahlreiche Bündnispartner schlug auch Havel den Bogen zur KSZE, indem er die Zusammenarbeit NATO–ČSFR der Stärkung des KSZE-Prozesses widmete und seine wirksame Ausformung forderte. Die Gesamtarchitektur soll auch über bilaterale Verträge und Beziehungen mit den MOE-Staaten weiterentwickelt werden. BM unterstrich, dass eine stabile und handlungsfähige Sowjetunion ein unverzichtbarer Faktor in dieser Architektur ist und niemand ein Interesse daran haben kann, die SU zu isolieren.

Übereinstimmend wurde die Bereitschaft unterstrichen, das „Liaison"-Instrument zum Dialog in Sicherheitsfragen und zur Kooperation in anderen Bereichen mit der ČSFR und den anderen MOE-Staaten einschl. der SU auszuweiten und zu vertiefen.

4) Im Anschluss an die Ratssitzung gaben GS Wörner im Namen des Bündnisses[8] und Präsident Havel die vorbereiteten (dort vorliegenden) Erklärungen ab und stellten sich Fragen der Presse. (Hierzu folgt besonderer Bericht.)[9]

6 Nikolaj Nikolajewitsch Afanassjewskij.

7 Für die Rede des BM Genscher anlässlich des Besuchs des tschechoslowakischen Präsidenten Havel am 21. März 1991 bei der NATO in Brüssel vgl. B 41 (Ref. 213), Bd. 151711.

8 Für die Erklärung des NATO-GS Wörner vom 21. März 1991 vgl. NATO-Brief 1991, Heft 2, S. 29 f.

9 Botschafter von Ploetz, Brüssel (NATO), informierte am 22. März 1991 über die gemeinsame Pressekonferenz des tschechoslowakischen Präsidenten Havel und des NATO-GS Wörner vom Vortag in Brüssel, zentrales Element seien die jeweiligen Erklärungen Wörners und Havels gewesen: „ČSFR-Seite hatte sich bis zuletzt für eine gemeinsame Erklärung stark gemacht, was jedoch von der Allianz bewusst nicht aufgegriffen wurde, um insbesondere in der SU von vornherein keine Missverständnisse über den Charakter der künftigen Beziehungen der NATO zu den MOE-Staaten aufkommen zu lassen. Dies schien umso mehr geboten, als ČSFR ihr Kernanliegen – Mitgliedschaft im Bündnis, Assoziation oder wenigstens eine gewisse Teilhabe an sicherheitspolitischen Garantien der NATO – auch öffentlich

II. Im Einzelnen und ergänzend

1) GS hieß Präsident Havel im Namen der Allianz willkommen und würdigte Havels Eintreten für Freiheit, Demokratie und Menschenrechte. Sein Besuch symbolisiere das neue Europa, in dem die ČSFR den ihr zustehenden Platz wieder einnähme, er sei der Beginn einer neuen Etappe in der Entwicklung der Beziehungen der Allianz zu den MOE-Staaten. GS unterstrich Zielsetzung der Allianz, zu Stärkung der Stabilität und der Schaffung einer gerechten und demokratischen Ordnung in ganz Europa beizutragen.

PTG-AM[10] als Ehrenpräsident des Nordatlantikrates würdigte Besuch als historisches Ereignis, das durch den radikalen Wandel in MOE-Staaten möglich wurde. Er versicherte Havel der Solidarität der Bündnispartner und erneuerte die in London zum Ausdruck gekommene Bereitschaft zu Zusammenarbeit und Freundschaft. Er unterstrich desgleichen bleibende Funktion des Bündnisses als Garant von Sicherheit und Stabilität in Europa und hob die Entschlossenheit der Bündnispartner hervor, MOE-Staaten auf ihrem Weg zur Demokratie zu unterstützen. Nach Exkurs über Rüstungskontrolle und Bedeutung europäischer Integration sagte er Havel weitere Unterstützung der Anstrengungen der G24 bei der Hilfestellung im wirtschaftlichen Übergangsprozess in MOE-Staaten durch Bündnispartner zu. Schließlich unterstrich er die Bedeutung der vollen Nutzung der „diplomatischen Liaison" der MOE-Staaten mit der Allianz.

[11]2) Präsident Havel entschuldigte sich in seiner ca. 25-minütigen Rede (Text liegt AA vor und folgt für übrige Empfänger mit Büronote) eingangs im Namen des tschechoslowakischen Volkes für die jahrelange wahrheitswidrige Verteufelung der Allianz als „Bollwerk des Imperialismus" durch frühere ČSFR-Regierungen und hob den demokratischen Charakter des Bündnisses heraus. Allianz habe während eines halben Jahrhunderts dazu beigetragen, Europa vor Krieg und Westeuropa vor Totalitarismus zu bewahren. Nach dem Sturz der kommunistischen Herrschaft sei ČSFR davon ausgegangen, dass sich der Warschauer Pakt friedlich auflöse und die NATO ihrerseits schnell in gesamteuropäischen Sicherheitsstrukturen, die im KSZE-Prozess gesehen wurden, aufgehen werde, wobei Nordamerika und eine gewandelte Sowjetunion eingeschlossen sein sollten. Dabei habe man dem Bündnis von Anfang an eine wichtige Rolle als Nucleus zukünftiger paneuropäischer Sicherheitsstrukturen eingeräumt. Auch wenn man dieses Ziel paneuropäischer Sicherheitsstrukturen nicht aufgegeben habe, so habe sich doch erwiesen, dass der Weg dahin schwieriger als vorgesehen sei. Zwar seien einige wichtige Erfolge auf diesem Weg bereits erzielt worden, namentlich:

- überraschend schnelle Vollendung der deutschen Einigung,
- Abschluss bzw. Vorbereitung von neuen bilateralen Verträgen,
- Annahme der Pariser Charta der KSZE,
- Unterzeichnung des KSE-Vertrages,

Fortsetzung Fußnote von Seite 446

artikuliert hatte. Die getrennte Formulierung der Allianz- und der ČSFR-Position sollte unterstreichen, dass die Allianz ihren auf Entwicklung von Sicherheit und Stabilität in ganz Europa gerichteten Weg der Charta von Paris weitergehen will. Havels Erklärung trägt dieser Realität Rechnung, sodass beide einseitigen Erklärungen sich in innerer Harmonie befinden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 459; B 14 (Ref. 201), Bd. 161236.

10 João de Deus Pinheiro.

11 Beginn des mit Drahtbericht Nr. 454 übermittelten zweiten Teils des Fernschreibens. Vgl. Anm. 1.

- Auflösung der militärischen Strukturen des WP[12],
- Rückzug der sowjetischen Truppen aus MOE-Staaten,
- Annäherung der europäischen Staaten des früheren Sowjetblocks an die erprobten europäischen Organisationen (Mitglied[schaft] UNG und TSE im Europarat[13], Verhandlungen Ungarns, Polens und der ČSFR mit EG[14]), – sowie
- Abhaltung einer von Frankreich initiierten Konferenz in Prag im Frühjahr d.J. über die paneuropäische Konföderation.[15]
  Gleichzeitig stünden diesem Weg jedoch Probleme und Gefahren gegenüber.
- Der Aufbau demokratischer Systeme und der Übergang zu marktwirtschaftlichen Strukturen in den MOE-Staaten begegne mehr Hindernissen als vorhergesehen. Die von den kommunistischen Regimen hinterlassene allgemeine Demoralisierung der Bevölkerung und der Schock des politischen Überganges seien unerwartet stark. Die neu entstandenen Demokratien stünden daher auf tönernen Füßen, wirtschaftliche Erholung sei ohne massive ausländische Hilfe kaum zu erreichen.
- Das Erwachen nationalistischer, intoleranter und populistischer Strömungen (AM Dienstbier verwies später besonders auf Polen, aber auch ČSFR).
- MOE-Staaten seien durch konservative Kräfte in SU, die autoritäres zentralistisches System wiederherstellen wollten, und die daraus resultierenden Gefahren für wirtschaftlichen Niedergang und soziale Frustration unmittelbar gefährdet. Sie seien auf Auswirkungen wie z.B. massive Bevölkerungsmigration oder Unterbrechung der notwendigen Energieeinfuhren schlecht vorbereitet.
- Verschärfung der wirtschaftlichen Lage durch den Golfkrieg.

Dies alles führe zu Zurückhaltung des Westens bei notwendiger wirtschaftlicher Hilfestellung. Aus diesen Faktoren entstehendes politisches, wirtschaftliches und Sicherheitsvakuum führe ČSFR dazu, nunmehr im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten schnell neue Beziehungen anzustreben. Dies gelte auch für den Sicherheits- und Verteidigungsbereich, in dem ČSFR neue internationale Garantien suche. Hierzu gehöre angestrebtes Netzwerk von bilateralen Verträgen mit Nachbarstaaten wie Polen, Ungarn, D und SU, aber auch Frankreich u.a., die jeweils Sicherheitselement enthalten sollten, wenn sie auch keine Bündnisverträge sein würden. Gleichzeitig messe ČSFR der Zusammenarbeit mit dem Bündnis hohe Bedeutung bei. Dabei sei man sich bewusst, dass ČSFR derzeit kein volles Mitglied des Bündnisses werden könne. Die Allianz als Wertegemeinschaft könne jedoch nicht auf Dauer Nachbarstaaten verschlossen bleiben, die die gleichen Werte teilten. ČSFR würde daher ein dauerhaftes System des Austauschs und der Zusammenarbeit mit dem Bündnis begrüßen, das nicht nur in einer Intensivierung des Dialogs in Sicherheitsfragen bestehe, sondern auch eine Vertiefung der militärischen Kontakte und eine Zusammenarbeit im Wissenschafts-, Informations- und Umweltbereich einschließe. Havel erwähnte in diesem Zusammenhang auch die Zusammenarbeit mit der Nordatlantischen Versammlung, die bevorstehende NATO/ČSFR-Konferenz über die Zukunft der europäischen Sicher-

12 Zur Auflösung des Warschauer Pakts vgl. Dok. 74.

13 Ungarn trat dem Europarat am 6. November 1990 bei, die ČSFR am 21. Februar 1991.

14 Zu den Assoziierungsverhandlungen zwischen der EG und der ČSFR, Polens sowie Ungarns vgl. Dok. 46, Anm. 14.

15 Zum Vorschlag des französischen Staatspräsidenten Mitterrand für eine Europäische Konföderation vgl. Dok. 82.

heit[16] sowie Besuche des Vorsitzenden des Militärausschusses der NATO und des SACEUR in Prag.[17]

Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich solle jedoch nicht auf Bündnis beschränkt bleiben, vielmehr seien bevorstehende Assoziation mit EG und Entwicklung der Beziehung zur WEU weitere Bausteine für zukünftiges vereinigtes Europa. Dabei sei sich ČSFR bewusst, dass SU nicht von Europa isoliert und der Eiserne Vorhang nicht an die Westgrenze der SU vorgeschoben werden dürfe. Im Gegenteil seien zukünftige europäische Sicherheitsstrukturen ohne den Einschluss der demokratischen Gemeinschaft der Völker der heutigen Sowjetunion undenkbar.

Havel schloss mit einem Appell an die Verantwortung des Westens, dem das Schicksal der von den totalitären Regimen befreiten Staaten nicht gleichgültig sein dürfe. Instabilität und Armut in diesen Ländern bedrohten den Westen in gleicher Weise wie die Waffenarsenale der früheren despotischen Regierungen. Er sei jedoch sicher, dass sich der Westen dessen bewusst sei, er ergreife die ausgestreckte Hand der Freundschaft mit Dankbarkeit.

3) BM, der nach AM Dumas sprach, würdigte Havel-Besuch als herausragendes Ereignis für politische Entwicklung Europas und hob den Charakter des Bündnisses als Wertegemeinschaft für Freiheit und Demokratie hervor. Gemeinsam mit EG, WEU, Europarat und KSZE gehöre Bündnis, das Europa untrennbar mit nordamerikanischen Demokratien verbinde, zu den Säulen der europäischen Architektur; es sei und bleibe Konstante europäischer und weltpolitischer Stabilität. Es werde wichtigen Pfeiler der neu entstehenden Strukturen kooperativer Sicherheit in Europa bilden und könne daher von allen, auch den ihm nicht angehörenden Ländern, als Gewähr eigener Sicherheit betrachtet werden.

Im Prozess der Neubestimmung der Position der MOE-Staaten nach Auflösung des WP sei es jetzt notwendig, Vertrauen auf der Grundlage gleichberechtigten Partnerschafts- und Nachbarschaftsverhältnisses zu schaffen. Es gelte, die vom westlichen Bündnis mit dem Harmel-Bericht[18] geforderte gesamteuropäische Friedensordnung, deren Elemente durch die Charta von Paris vorgezeichnet worden seien, zu errichten.

BM drückte Bereitschaft aus, europäische Architektur mit allen MOE-Staaten einschließlich der SU weiterzuentwickeln. Stabile und handlungsfähige SU sei hierfür unverzichtbarer Faktor. Niemand könne Interesse an Isolierung der SU haben; es könne nicht darum gehen, die Trennlinie an die sowjetische Westgrenze zu verlegen, vielmehr müsse Teilung Europas, die gerade Deutschland besonders schmerzlich erfahren habe, insgesamt überwunden werden. Probleme in Mittel- und Osteuropa seien europäische Probleme, die europäische Antwort erforderten. Es sei Aufgabe europäischer Solidarität, Stabilitätspolitik

16 Zur Konferenz am 25./26. April 1991 in Prag vgl. Dok. 142.

17 Der Vorsitzende des NATO-Militärausschusses, Eide, hielt sich vom 23. bis 27. April 1991 in der ČSFR auf und nahm an der Konferenz über die Zukunft der europäischen Sicherheit am 25./26. April 1991 in Prag teil.
Der Oberbefehlshaber der Alliierten Streitkräfte in Europa (SACEUR), Galvin, hielt sich vom 11. bis 14. Juni 1991 in der ČSFR auf.

18 Für den „Bericht des Rats über die künftigen Aufgaben der Allianz“ (Harmel-Bericht), der dem Kommuniqué über die NATO-Ministerratstagung am 13./14. Dezember 1967 in Brüssel beigefügt war, vgl. NATO FINAL COMMUNIQUÉS 1949–1974, S. 198–202, bzw. https://www.nato.int/cps/en/natohq/official_texts_26700.htm. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 75–77. Vgl. auch AAPD 1967, III, Dok. 435, und AAPD 1968, I, Dok. 14.

und Zukunftsgestaltung, der Reformpolitik in MOE zum Erfolg zu verhelfen. Dieser Herausforderung stelle sich auch das Bündnis. (Wortlaut der BM-Erklärung wurde hiesiger SU-Botschaft zugeleitet.)

[19]4) Auch alle übrigen Redner äußerten Dank und Befriedigung über Besuch Havels und dessen eindrucksvolle Rede. Der Besuch des ersten Staatsoberhaupts eines MOE-Staates leite eine neue Ära der Beziehungen in Europa ein. Der Wiedereintritt der ČSFR in die Gemeinschaft der freien und demokratischen Staaten Europas wurde allgemein begrüßt. Partner würdigten die besondere Rolle der ČSFR sowie die von Präsident Havel persönlich beim demokratischen Umbau in MOE seit 1989. Die besonderen politischen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten beim Wandel zu Demokratie und Marktwirtschaft in MOE wurden von niemandem geleugnet. Eine Unterstützung der Reformanstrengungen in der ČSFR (und in anderen MOE-Staaten) befürworteten neben BM ausdrücklich I, DK und NL.

AM De Michelis forderte, neben den finanziellen Kosten der Reform auch die bestehenden Risiken mitzutragen. Hierfür müssten die Partner ggf. nationale oder auch NATO-Prioritäten ändern. Ohne westlichen Beitrag wäre ein Fehlschlag der Reformentwicklungen in MOE möglich. Dies wäre auch ein Misserfolg für uns.

Insgesamt versuchten alle Partner geschickt, die Balance zu halten zwischen der unvermeidlichen Absage an Ideen wie NATO-Beitritt oder -Assoziierung oder Garantien (GB war hier am deutlichsten) und dem Wunsche, auf die unbestrittenen Sicherheitsbelange der ČSFR angemessen positiv zu reagieren.

Während einige Partner Zusammenarbeit auf bilateraler Ebene besonders betonten (F erklärte Bereitschaft zum Abschluss bilateralen Vertrages) und hierbei auch auf gegenseitige Besuchskontakte verwiesen, betonten andere den europäischen Rahmen der Kooperation. Neben EG und Europarat wurden WEU und KSZE genannt. Niemand bestritt, dass KSZE erst längerfristig zu einer europäischen Sicherheitsstruktur ausgebaut werden könne.

Engere Kontakte der ČSFR sowie der anderen MOE-Staaten zur NATO wurden von allen Partnern begrüßt. Diese könnten auf absehbare Zeit jedoch nicht formalisiert werden (so DK AM[20]). Die Beziehungen zum Bündnis seien vielmehr komplementär zu den übrigen Kontakten auf europäischer Ebene (so vor allem F und GB). Die NATO sei ein Kernfaktor der westlichen Verteidigung (GB). Sie sei als Ausdruck der transatlantischen Verbindung sowie wegen der auch künftig notwendigen Präsenz amerikanischer Truppen in Europa unersetzlich (B, GB). Intensivere Beziehungen zwischen der NATO und den MOE-Staaten seien gegen niemanden gerichtet. StV US[21] betonte, dass hierdurch niemand isoliert werden solle. Es gehe nicht um eine Erstreckung der NATO nach Osten (GB). Die NATO sei auf absehbare Zeit nicht in der Lage, den MOE-Staaten Sicherheitsgarantien zu geben (ISL). StV US sprach sich in diesem Sinne für eine verstärkte Nutzung des „Liaison"-Instruments aus. Dialog und Zusammenarbeit seien in Fragen gemeinsamen Interesses besonders wichtig. KAN kündigte aus Anlass des Havel-Besuchs Mittel für NATO-Stipendien an Bürger der MOE-Staaten zum Studium demokratischer Einrichtungen und für Herbst 1991 ein Seminar über die Rolle des Militärs in demokratischen Gesellschaften an, um die inzwischen erreichten guten Beziehungen zwischen NATO und den MOE-Staaten zu unterstreichen.

19 Beginn des mit Drahtbericht Nr. 453 übermittelten dritten Teils des Fernschreibens. Vgl. Anm. 1.

20 Uffe Ellemann-Jensen.

21 William Howard Taft IV.

5) Präsident Havel dankte abschließend nochmals für die Einladung, die Teilnahme so vieler Außenminister und für das Ausmaß des entgegengebrachten Verständnisses. Er teilte mit, dass das ČSFR-Parlament am 20.3. die neue Militärdoktrin beschlossen habe, die gegen keinen Gegner, auch nicht gegen einen ideologischen Gegner, gerichtet sei. Die Doktrin sei rein defensiv und orientiere sich am Hinlänglichkeitsprinzip.

6) Bei anschließendem Mittagessen für AM Dienstbier, an dem neben GS und AM Eyskens die ständigen NATO-Vertreter teilnahmen, stand Lage in der ČSFR im Vordergrund. AM betonte Problematik der staatlichen Rüstungsindustrie in Slowakei, die sich nach Verlust der WP-Abnehmer auf neue Exportmärkte orientieren müsse. In Sicht sei ausschließlich der Nahe Osten, in den zu exportieren der Prager Regierung aber widerstrebe. Die traditionellen Rüstungsexporteure im Bündnis zeigten Verständnis für diese Skrupel, sahen aber keine realistische Chance für ein Exportregime bei konventionellen Rüstungen.

AM kündigte an, dass Anfang April (am 5. oder 8.4.) neue ČSFR-Vorschläge zu erwarten seien, die sich an ČSFR-Konzept für Europäische Sicherheitskommission vom 6.4.90[22] anschlössen.[23]

[gez.] Ploetz

B 42 (Ref. 214), Bd. 156457

22 Botschafter Huber, Prag, informierte am 6. April 1990, der tschechoslowakische AM Dienstbier habe am selben Tag den Botschaftern der KSZE-Mitgliedstaaten „ein ‚Memorandum über die Europäische Sicherheitskommission' überreicht, in dem sein am 17.3. den WP-Staaten unterbreiteter Vorschlag der Schaffung einer derartigen Kommission auf KSZE-Basis […] präzisiert wird". Ihre Aufgabe solle es u. a. sein, Maßnahmen zur Konfliktvorbeugung vorzuschlagen, sich mit wirtschaftlichen, ökologischen und humanitären Bedrohungen zu befassen und eine Plattform für direkte Kontakte nicht zuletzt im Bereich der Abrüstung und Rüstungskontrolle zu bieten. Vgl. den Drahtbericht Nr. 642; B 28 (Ref. 212), Bd. 158529.
Für die deutsche Übersetzung des Memorandums vgl. B 28 (Ref. 212), Bd. 158529, bzw. Ines LEHMANN, Die Außenpolitik der DDR 1989/1990. Eine dokumentierte Rekonstruktion, Baden-Baden 2010, Dok. 74 (Auszug).

23 Vgl. das tschechoslowkaische „Memorandum über europäische Sicherheit" vom 9. April 1991; Dok. 124, Anm. 2.

112

Drahtbericht des Botschafters Hartmann, Wien (VKSE-Delegation)

Fernschreiben Nr. 301 **Aufgabe: 22. März 1991, 16.20 Uhr**[1]
Citissime **Ankunft: 22. März 1991, 17.08 Uhr**

Betr.: VKSE Ia;
hier: Abschlussbericht zweite Verhandlungsrunde vom 11.2. – 22.3.1991

Zur Unterrichtung

1) Die zweite Verhandlungsrunde von VKSE Ia war wesentlich geprägt durch den Streit über Auslegung und Anwendung von Art. III des KSE-Vertrags.[2] SU beharrte entgegen klarem Wortlaut dieser Bestimmung darauf, dass vertragserfasstes Gerät von Marineinfanterieeinheiten einschließlich des Geräts von drei während der Verhandlungen aus dem Heer ausgegliederten und der Marine unterstellten „Küstenschutzdivisionen" sowie die bei den strategischen Raketenstreitkräften geführten gepanzerten Kampffahrzeuge nicht den Obergrenzen des KSE-Vertrags unterliegen. Demgegenüber steht die einhellige Auffassung aller anderen 21 Verhandlungsteilnehmer, dass dieses Gerät von der SU einbezogen werden muss. Bei jüngsten Gesprächen zwischen Secretary Baker[3] bzw. BM Genscher mit Gorbatschow[4] und AM Bessmertnych[5] ist eine gewisse Bewegung in die sowjetische Haltung gekommen. Sowjets haben USA und uns gegenüber Bereitschaft zu erkennen gegeben, zumindest das Problem der drei Küstenschutzdivisionen jedenfalls in der Substanz zu lösen. Dies reicht allerdings noch nicht aus. Positiv war auch die von Gorbatschow gegenüber BM gemachte Aussage, dass die SU letztlich den KSE-Vertrag ratifizieren werde. Es wird nunmehr intensiver informeller Bemühungen bedürfen, um die endgültige Lösung der Problematik möglichst rasch herbeizuführen. In diesem Zusammenhang sind auch die umfangreichen Transfers von TLE[6], insgesamt ca. 60000 (darunter u.a. 20000 Panzer), jenseits des Urals in den Monaten vor Unterzeichnung des Vertrages von Bedeutung. Dies war zwar kein Vertragsverstoß, doch sollte die SU nach Auffassung ihrer 21 Verhandlungspartner auf freiwilliger Basis Verpflichtungen hinsichtlich der weiteren Behandlung dieses Geräts eingehen.

2) Angesichts sowjetischer Haltung bestand – bei Nuancen im Einzelnen – innerhalb der westlichen Gruppe Übereinstimmung, dass in dieser Runde kein „business as usual" mög-

1 Der Drahtbericht wurde von BR Wrede, Wien (VKSE-Delegation), konzipiert.
Hat VLR Hennig am 25. März 1991 vorgelegen.

2 Zur sowjetischen Auslegung des KSE-Vertrags vom 19. November 1990 vgl. Dok. 85.

3 Der amerikanische AM Baker hielt sich vom 14. bis 16. März 1991 in der UdSSR auf.

4 Für das Gespräch des BM Genscher mit dem sowjetischen Präsidenten Gorbatschow am 18. März 1991 in Moskau vgl. Dok. 103 und Dok. 104.

5 Für das Gespräch des BM Genscher mit dem sowjetischen AM Bessmertnych am 17. März 1991 in Moskau vgl. Dok. 99–101.

6 Treaty-limited Equipment.

lich sei. Als Kompromiss wurde beschlossen, normalen Plenarrhythmus aufzugeben und zunächst lediglich ein Plenum zum Abschluss der Runde (am 21.3.) zu vereinbaren. (US hatte ursprünglich sogar gefordert, nach Plenum vom 21.2. überhaupt keine Sitzung mehr anzuberaumen, außer im Fall sowjet. Einlenkens zu Art. III.) Zur eigentlichen Verhandlungsmaterie von VKSE Ia, insbes. der Beschränkung von Personalstärken, hat sich die westl. Seite nicht geäußert. Am westl. Verhandlungsvorschlag wird in HLTF weitergearbeitet. SU und PL äußerten am 21.2. bzw. 21.3. erste allgemeine Vorstellungen zur Frage von Personalbegrenzungen und zum Luftinspektionsregime.

3) Der Schwerpunkt der Arbeit liegt bei der zweimal wöchentlich tagenden JCG, die sich außer mit der Art.-III-Problematik mit den Ergänzungen und Korrekturen zum Informationsaustausch vom 18.11.1990 befasste. Hierzu hat die SU in einem zweiten Informationsaustausch (gemäß KSE-Vertrag 90[7] Tage nach Unterzeichnung) neue Daten vorgelegt, die Chance zur Anpassung ihrer Haltung an die der anderen Teilnehmer jedoch nicht genutzt. In der ebenfalls umstrittenen Frage der sowjetischen Verifikationsobjekte hat SU statt 895 nunmehr 910 angegeben. Am 19.3. haben die 22[8] KSE-Teilnehmer in den Hauptstädten bzw. der JCG entsprechend einer dafür vorgesehenen 120-Tage-Frist ihre aktiven Inspektionsquoten (auf D entfallen mit 76 die meisten) offiziell notifiziert.

[4)] Im Übrigen ist JCG noch nicht zu ihren anderen Aufgaben, auch nicht zur Ausarbeitung ihrer Verfahrensregeln gekommen, weil Westen – besonders auf US-Betreiben – vom sowjet. Vertragsfehlverhalten nicht ablenken möchte. Es gab jedoch informelle Kontakte zu dieser Frage.

5) Nächste Verhandlungsrunde beginnt am Montag, dem 15. April, erstes Plenum am 18. April.[9]

[gez.] Hartmann

B 43 (Ref. 221), Bd. 163133

7 Korrigiert aus: „990“.

8 Korrigiert aus: „222“.

9 Zur dritten Runde der VKSE Ia vom 15. April bis 17. Mai 1991 vgl. Dok. 168.

113

Runderlass des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Disdorn

118-5-555.30 IRAK VS-NfD **22. März 1991**[1]
Fernschreiben Nr. 2777 Plurez

Betr.: Sicherheit der Auslandsvertretungen;
hier: Bedrohungslage im Zusammenhang mit dem Golfkonflikt

Bezug: Omnez 7 vom 29.1.1991[2]

1) Fachdienststellen beurteilen Bedrohungslage (Internationaler Terrorismus) nach Beendigung des Golfkriegs wie folgt:

1.1) Im Verlaufe des Golfkrieges sind die allgemein erwarteten spektakulären Terroranschläge durch den Irak und seine palästinensischen Hilfstruppen (vornehmlich Abu-Nidal-Organisation ANO und PLF[3]/Abu Abbas) ausgeblieben. Keiner der zahlreichen im Mittelmeerraum durchgeführten kleineren Anschläge trägt die Handschrift des Irak bzw. einer palästinensischen Gruppe. Erwartungsgemäß ist es nicht zu Anschlägen durch die syrisch-kontrollierte PFLP-GC[4] und die vom Iran gesteuerte Hisbollah gekommen.

1.2) In Westeuropa gab es mit Ausnahme in Griechenland keine nennenswerten Aktionen. Dies mag mit den umfangreichen Maßnahmen der Sicherheitsbehörden in den europäischen Ländern zusammenhängen. Die Mehrzahl der Anschläge waren Anschläge von spontan handelnden, nicht organisierten Einzeltätern, ausgenommen die Aktionen, zu denen sich der 17. November in Griechenland und DEV-SOL in der Türkei bekannten.[5]

Der 17. November scheint den Golfkrieg zu seiner Profilierung benutzt zu haben. Ob DEV-SOL langfristig an der Bekämpfung von US/NATO-Interessen in der Türkei festhalten wird (dies wurde erstmals im Golfkrieg erkannt), bleibt abzuwarten.

1 Der Runderlass wurde von AR Hoier konzipiert.

2 VLRI Disdorn erläuterte: „Die Bundesrepublik Deutschland dürfte nach wie vor im Zielspektrum irakischer, irakisch gesteuerter oder beeinflusster Terrororganisationen oder politisch motivierter gewaltbereiter Gruppen an weniger exponierter Stelle stehen als die Länder, die sich mit eigenen Streitkräften unmittelbar im Golf engagiert haben. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass die Bundesrepublik mit deutlicher werdendem Hervortreten der [...] deutschen Beteiligung auch deutlicher ins Zielspektrum terroristischer Gewalttäter oder gewaltbereiter Demonstranten gerät." Disdorn bat darum, „über sicherheitsrelevante und mit dem Golfkonflikt in Zusammenhang stehende Vorkommnisse einschließlich erwiesener oder vermuteter Hintergründe zu berichten (an Ref. 118) und etwaige Konsequenzen für die eigene Gefährdungseinschätzung (Vertretung und deutsche Einrichtungen) kurz darzustellen". Vgl. B 130, VS-Bd. 14210 (Ref. 118), bzw. B 150, Aktenkopien 1991.

3 Palestine Liberation Front.

4 Popular Front for the Liberation of Palestine – General Command.

5 Die griechische „Revolutionäre Organisation 17. November" verübte am 28. und 29. Januar 1991 Raketenangriffe, bei denen die Niederlassungen eines britischen und eines amerikanischen Unternehmens in Athen beschädigt wurden. Am 10. März 1991 beschädigte sie dort mehrere Reisebusse. Am 13. März 1991 tötete sie bei Athen einen amerikanischen Soldaten.
GK Urbanek, Izmir, teilte am 17. April 1991 mit, in den vergangenen drei Monaten seien „in Izmir wenigstens acht Anschläge gegen amerikanische und französische Einrichtungen und Personen sowie gegen Polizeistationen" verübt worden, für die die Organisation „Devrimci Sol" (Revolutionäre Linke) die Verantwortung übernommen habe. Vgl. den Schriftbericht Nr. 125; B 26 (Ref. 223), Bd. 183950.

1.3) Von den Ländern, die in der Vergangenheit staatsterroristisch aktiv waren, d.h. nahmittelöstliche terroristische Organisationen in vielfältiger Weise unterstützten, hat der Iran offensichtlich der Hisbollah Zurückhaltung auferlegt.

Das gleiche gilt für Syrien in Bezug auf die PFLP-GC des Ahmad Dschibril. Libyen bezog im Golfkrieg eine distanzierte Haltung. Es verurteilte sowohl die Annexion Kuwaits durch den Irak[6] als auch die militärische Aktion der Golf-Alliierten. Eine Unterstützung der sich mit ihrem Hauptquartier in Tripolis befindlichen ANO durch Gaddafi wurde nicht erkannt.

Der Irak fällt vorerst als terroristisches Sponsorland aus. Seine Nachrichtendienste dürften augenblicklich in ihren vordringlichsten Aufgaben, der Lösung des innerirakischen Bürgerkrieges, engagiert sein.

Der Jemen hat sich während der Golfkrise an die Seite Bagdads gestellt. Gleiches gilt für den Sudan. Eine direkte Involvierung beider Länder in terroristische Aktionen zugunsten Bagdads ist jedoch nicht bekannt geworden.

1.4) Im palästinensischen Lager dürfte augenblicklich von der PLO keine Bedrohung westlicher Interessen ausgehen, da sie sich für die anstehenden internationalen Gespräche zur Lösung der nahöstlichen Probleme (auch der palästinensischen Frage) als ernstzunehmender Gesprächspartner bereithalten will. Mittelfristig gesehen könnten vor allem die radikalen islamisch/fundamentalistischen Gruppierungen (der palästinensischen Islamic Jihad und Hamas) für westliche Interessen gefährlich werden.

1.5) Das Ende des Golfkrieges bedeutet nicht eine Beendigung der Bedrohung westlicher Interessen durch den nah-mittelöstlichen Terrorismus (nmost-te). Es ist damit zu rechnen, dass Einzelpersonen oder kleine unorganisierte Gruppen aus Enttäuschung, Frust oder Rache über den von weiten Teilen der arabischen Welt als demütigend empfundenen Ausgang des Krieges (auch weiterhin) westliche Ziele angreifen werden. Dies wird jedoch vermutlich weitgehend auf die nmost-Regionen beschränkt bleiben.

Als Hauptangriffsziele dürften in erster Linie amerikanische, britische, französische, israelische sowie saudische und kuwaitische Interessen in Frage kommen. Auch deutsche Einrichtungen bleiben weiterhin gefährdet, dürften aber nicht den gleichen Stellenwert für potenzielle Terroristen haben wie die der o.a. Länder. Von den nmost-Terrorgruppen geht in erster Linie von der ANO und PLF/Abbas die größte, von dem palästinensischen Islamic Jihad (p.i.j.) eine geringere Gefahr aus. Vor allem die ANO ist in der Lage, außerhalb der Region zu agieren. TE-Aktionen[7] dieser Gruppen werden mehr aus Eigeninitiative als von Bagdad gesteuert erfolgen.

Insgesamt jedoch können Überlegungen über die derzeitige Bedrohungslage derzeit nur spekulativ sein. Der Ausgang einer Nahost-Konferenz dürfte einen entscheidenden Einfluss auf die Entwicklung des Nahost-Terrorismus haben. Eine politische Lösung der Nahost-Probleme, welche die Palästinenserfrage einschließt und die von den maßgeblichen Staaten der Region mitgetragen werden kann, würde wahrscheinlich eine spürbare Reduzierung der Terroraktivitäten zur Folge haben. Ein Nichtzustandekommen bzw. ein Scheitern einer derartigen Konferenz wird dagegen die Bedrohung westlicher Interessen durch den Nahost-Terror erheblich erhöhen.

6 Irakische Truppen marschierten am 2. August 1990 in Kuwait ein. Vgl. AAPD 1990, II, Dok. 238. Am 8. August 1990 gab die irakische Regierung die Vereinigung Kuwaits mit dem Irak bekannt. Für die Erklärung vgl. EUROPA-ARCHIV 1991, D 45f.

7 Terror-Aktionen.

2) Die von Fachdienststellen gegebene Lagebeurteilung, insbesondere auch die Hinweise auf die fortdauernde (wenn auch insgesamt abgeschwächte) Bedrohung, entspricht auch hiesiger Einschätzung.

Auslandsvertretungen bleiben gebeten (vergl. Bezug Ziff. 3), über terroristische Anschläge mit Begründungsbezug auf Golfkonflikt oder Palästinenserfrage zu berichten. Nmost-Terrorismus wie auch die linksextremistischen terroristischen Gruppierungen, soweit sie sich im o.a. Begründungszusammenhang darzustellen suchen, bleiben mittelfristig die potenziell gefährlichsten Bedrohungen auch für unsere Auslandsvertretungen.

3) Die Auslandsvertretungen, die in der Adressatenliste dieses Plurez nicht aufgeführt sind, werden durch Schrifterlass unterrichtet.

Disdorn[8]

B 130, VS-Bd. 14210 (Ref. 118)

114

Vorlage des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Ackermann und des Vortragenden Legationsrats Preisinger für Ministerialdirektor Jelonek

424-9-410.05/2.0 IRN **26. März 1991**[1]
431-466.21 IRN

Über Dg 42[2] und Dg 43[3] Herrn D 4[4] mit der Bitte um Weiterleitung über Leiter BStSe[5] an den ChBK

Betr.: Unvollendete Kooperationsprojekte mit Iran;
hier: KKW Bushehr und Pestizidfabrik Ghazvin

Bezug: Schreiben des ChBK vom 4.3.1991 – 213[6]

Anlg.: 2[7]

Mit dem in Ablichtung beigefügten Schreiben vom 4. März 1991 (Anlage 1) hatte der ChBK einen Vermerk über das Gespräch des Bundeskanzlers mit dem iranischen Außenminister

8 Paraphe.

1 Die Vorlage wurde von VLR I Nocker, VLR Petri und LR Fleischer konzipiert.
2 Hat MDg Dieckmann am 26. März 1991 vorgelegen.
3 Hat MDg Graf von Matuschka am 26. März 1991 vorgelegen.
4 Hat MD Jelonek am 26. März 1991 vorgelegen.
5 Friedrich Reiche.
6 Für das Schreiben des VLR I Ueberschaer, Bundeskanzleramt, an VLR I Reiche vgl. B 70 (Ref. 424), Bd. 221018. Für einen Auszug vgl. Dok. 62, Anm. 1.
7 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. Anm. 6 und 9.

Velayati am 18. Februar 1991 übersandt und um Stellungnahme des Auswärtigen Amts gebeten.

Aus dem Gesprächsvermerk ergibt sich, dass der Iran nach wie vor größtes Interesse an einer Wiederaufnahme der seit dem iranisch-irakischen Krieg unvollendet gebliebenen Projekte Kernkraftwerk Bushehr und Pestizidfabrik Ghazvin hat. Der Bundeskanzler hat AM Velayati Prüfung zugesagt.

Hierzu ist folgendes zu bemerken:

A. I. Kernkraftwerk Bushehr[8]

1) Die dem ChBK vorliegende Stellungnahme des Auswärtigen Amts vom 9.11.90 (Anl. 2)[9] bleibt weiterhin gültig. Danach kommt eine positive Entscheidung zu einer Wiederaufnahme der Lieferungen derzeit nicht in Betracht, wofür die Lage in der Golfregion und das kritische Interesse im In- und Ausland an der deutschen Exportpolitik ausschlaggebend sind. Das Auswärtige Amt hat sich auch stets – zuletzt auf einer Ressortbesprechung im BMWi am 14.11.90[10] – dagegen ausgesprochen, vor einer Entscheidung der Bundesregierung der iranischen Seite ein positives Signal zu geben.

2) Aus aktueller Sicht stellt sich die Problematik eher noch komplizierter dar:

a) Die iranische Seite macht sich nach dem Ende der Kampfhandlungen am Golf[11] (und der damit verbundenen erheblichen Reduzierung der Bedrohung des Standortes Bushehr durch irakische Waffen) sowie dem positiven Verlauf des Besuchs von AM Velayati[12] Hoffnungen auf eine baldige Revision der Haltung der Bundesregierung, zumal BM Möllemann eine Lösung des Problems bis zur D/IRN-Wirtschaftskommission im Juli d.J.[13] in Aussicht gestellt hat.

Eine Absage oder nochmalige Vertröstung würde die Bemühungen um einen Ausbau der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen – und wegen des Interesses des iranischen Staatspräsidenten[14] an der Sache vermutlich auch die politischen Beziehungen – erheblich belasten.

b) Andererseits wäre eine Entscheidung zur Wiederaufnahme der Zusammenarbeit derzeit innen- wie außenpolitisch kaum haltbar:

8 Zur deutsch-iranischen Zusammenarbeit beim Bau des Kernkraftwerks Bushehr vgl. zuletzt AAPD 1990, II, Dok. 338.

9 VLRI Nocker erläuterte, die aktuelle Golfkrise habe „eine Situation geschaffen, die eine verantwortungsvolle Entscheidung zu einer für die Zukunft bindenden Zusammenarbeit schon aufgrund der geographischen Nähe des Standorts Bushehr zum Krisenherd im Augenblick nicht zulässt. Hinzu kommt die derzeitige Sensibilität des Themas in der deutschen wie der internationalen Öffentlichkeit und in interessierten politischen Kreisen. Es bleibt daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine andere Wahl, als die Angelegenheit gegenüber dem Iran (noch) in der Schwebe zu halten". Vgl. B70 (Ref. 424), Bd. 221018.

10 Das BMWi informierte am 19. November 1990 über die Ressortbesprechung vom 14. November 1990: „Es bestand Einvernehmen, dass keine endgültige Entscheidung getroffen werden kann. Aus dem AA war zu hören, dass dort auch die Möglichkeit eines positiven Signals an die iranische Seite nach eingehender Prüfung auf Leitungsebene zurückgestellt wurde." Vgl. B36 (Ref. 311), Bd. 166846.

11 Zur Beendigung des Golfkriegs vgl. Dok. 128, Anm. 7.

12 Der iranische AM Velayati hielt sich vom 18. bis 20. Februar 1991 in der Bundesrepublik auf. Vgl. Dok. 61 und Dok. 62.

13 Zur Sitzung der deutsch-iranischen Gemeinsamen Wirtschaftskommission am 29./30. Juni 1991 in Teheran vgl. Dok. 224.

14 Ali Akbar Hashemi Rafsandschani.

- Innenpolitisch passt eine positive Entscheidung nicht in ein Umfeld, in dem die Öffentlichkeit (siehe z.B. „Der Spiegel“ vom 25.2.91: „Bushehr – der nächste Sündenfall der deutschen Exportpolitik?“[15]) und der Bundestag auf eine weitere, drastische Verschärfung der Ausfuhrkontrollen drängen.
- Außenpolitisch sind Warnungen der USA, neuerdings auch Zweifel seitens GBs, zu berücksichtigen, die einen dauerhaft friedlichen Charakter des iranischen Nuklearprogramms in Frage stellen. Zwar teilt die IAEO eine solche Einschätzung nicht, die USA aber glauben, erste Anzeichen dafür zu sehen, dass Iran ähnliche Beschaffungsaktivitäten wie seinerzeit der Irak zu entwickeln beginnt. Anlässlich von bilateralen Konsultationen am 14.1.1991 zur Frage eines internationalen Exportkontroll-Regimes im Bereich der nuklearrelevanten „Dual-purpose“-Waren hatte die US-Delegation zu verstehen gegeben, dass die Ausfuhr kompletter Kernkraftwerke nach Iran derzeit nicht begrüßt würde.

Zwar handelt es sich bei dem KKW-Projekt weder um einen Waffenexport noch um sensitive Nukleartechnologie (wie etwa Urananreicherung oder Wiederaufarbeitung), sondern um altbewährte Kraftwerkstechnik, für deren ausschließlich friedliche Verwendung im NVV[16]-Mitgliedsland Iran die IAEO durch umfassende Sicherungsmaßnahmen garantiert. Andererseits können wir im Lichte der Erfahrungen mit Brasilien[17] und Irak[18] nicht noch einmal den Eindruck entstehen lassen, dass zivile Anlagen und Technologien und dabei gewonnenes Know-how in „Paralellprogrammen“ Eingang finden, die auf die Entwicklung von Kernwaffen gerichtet sind.

c) Das Auswärtige Amt beteiligt sich konstruktiv an der auf Arbeitsebene angelaufenen Suche nach einem „dritten Weg“; geprüft wird u.a. die Möglichkeit einer Paketlösung, mit der die iranische Seite durch eine gezielte Förderung konventioneller Energieversorgungsprojekte dazu veranlasst werden könnte, den ohnehin unwirtschaftlich gewordenen Weiterbau des KKW aufzugeben.
Derzeit ist jedoch eher zweifelhaft, ob eine solche Lösung praktikabel, finanzpolitisch verträglich und für die iranische Seite akzeptabel wäre. Das Auswärtige Amt begrüßt daher die Absicht des BMWi, Lösungsmodelle zu erarbeiten und Anfang April eine Ressortbesprechung einzuberufen.

II. Pestizidkomplex Ghazvin

Unsere Haltung zu der Möglichkeit einer Wiederaufnahme der Zusammenarbeit im Pestizidkomplex Ghazvin war bereits im Vorfeld des Besuches von AM Velayati zusammen mit

15 In dem Artikel „Knacker für Kaschmir“ hieß es: „Schon absehbar ist der nächste Sündenfall der deutschen Exportpolitik. Es geht um das Mullah-Regime im Iran, das bis vor kurzem noch Feind Nummer eins der westlichen Welt war.“ „Nagelprobe“ dafür sei der Bau des Kernkraftwerks in Bushehr. Vgl. DER SPIEGEL, Nr. 8 vom 18. Februar 1991, S. 116.

16 Für den Nichtverbreitungsvertrag vom 1. Juli 1968 vgl. BGBl. 1974, II, S. 786–793. Vgl. ferner AAPD 1974, I, Dok. 143.

17 Zur kerntechnischen Zusammenarbeit der Bundesrepublik mit Brasilien vgl. AAPD 1989, II, Dok. 316.

18 In der Presse wurde berichtet, im Januar 1990 sei ein Abkommen abgeschlossen worden, nach dem Brasilien dem Irak zumindest bis 1987 bei der Entwicklung von Atomwaffen geholfen habe. Vgl. den Artikel „Angeblich geheimer Atompakt zwischen Brasilien und dem Irak“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 4. September 1990, S. 6.

dem BMWi noch einmal eingehend erörtert worden. Dabei wurden folgende Modelle geprüft:

1) Vereinbarung besonderer Inspektionen zur ständigen Überprüfung der ausschließlich friedlichen Verwendung der Anlage entweder durch die Lieferfirma oder durch ein deutsches Expertenteam, das aufgrund einer deutsch-iranischen Vereinbarung tätig wird. Ein ähnliches Modell war seinerzeit von libyscher Seite für Rabta[19] ventiliert worden. Damals sind wir (und im übrigen auch F und I, denen ein gleichlautendes Angebot unterbreitet wurde) aus folgenden Gründen nicht darauf eingegangen:

a) Durch deutsche Inspektionen werden wir (auch gegenüber der internationalen Öffentlichkeit) in die Verantwortung für die Produktion der Anlage hineingezogen.

b) Auch regelmäßige Inspektionen können nicht mit Sicherheit verhindern, dass Teile der Anlage der Inspektion entzogen werden oder dass durch Täuschungsmanöver während der Inspektion sensitive Produktionsvorgänge verborgen bleiben.

c) Es liegt in der Hand des Gastlandes (unter welchem Vorwand auch immer), die Inspektion jederzeit zu beenden.

d) Bei totalitären Staaten bestehen zahlreiche Möglichkeiten der Einschüchterung und Druckausübung, denen wir deutsche Inspekteure nicht aussetzen sollten.

e) Ein Regime- oder Politikwechsel kann nie ausgeschlossen werden, wodurch vorhergehende Absprachen wertlos werden.

f) Unsere Erfahrungen in Samarra[20] haben uns vor Augen geführt, dass Inspektionen nicht mit Sicherheit die CW-Produktion entdecken müssen.

g) Auch Inspektionen vermögen nicht zu kontrollieren, was mit den hergestellten Produkten nach Verlassen des Fabrikationsgeländes geschieht.

Diese Risikofaktoren können auch in Iran nicht mit ausreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Etwas anderes könnte allenfalls dann einmal gelten, wenn im Rahmen der Genfer Konvention[21] internationale Verdachts-Inspektionen eingerichtet sind. Aber selbst bei internationalen Inspektionen verbleibt ein Restrisiko, wie entsprechende Erfahrungen beim Nichtverbreitungsvertrag beweisen (s. Irak). In einem Land wie Iran, von dem wir zudem konkret wissen (BND), dass es ein CW-Programm betreibt, können wir ein solches Restrisiko nicht mehr eingehen. Auch Samarra im Irak hat einmal als Pestizidanlage begonnen.

2) Betreiben von Ghazvin in Form eines Joint-ventures mit deutscher oder internationaler Beteiligung

Ein Großteil der unter Ziffer 1 beschriebenen Probleme stellt sich auch hier. Entscheidend aber ist, dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass Iran (notfalls mit polizeilichen

19 Im November 1988 wurde die Bundesregierung durch die amerikanische Regierung darüber informiert, dass nach Geheimdiensterkenntnissen in der Nähe der libyschen Stadt Rabta mit Hilfe von Firmen aus der Bundesrepublik eine Fabrik zur Herstellung chemischer Waffen errichtet werde. Vgl. AAPD 1988, II, Dok. 373. Vgl. ferner AAPD 1989, I, Dok. 2, Dok. 9, Dok. 11, Dok. 37, AAPD 1989, II, Dok. 412, sowie AAPD 1990, I, Dok. 38 und Dok. 106.

20 Zur Überprüfung der unter Beteiligung von Firmen aus der Bundesrepublik gebauten und zur Herstellung chemischer Kampfstoffe geeigneten Produktionsanlagen in Samarra vgl. AAPD 1988, I, Dok. 132.

21 Vom 22. Januar bis 28. März 1991 wurden in Genf die Verhandlungen über ein Verbot chemischer Waffen fortgeführt.

Mitteln) sich über den Willen des deutschen Partners hinwegsetzt. In einem solchen Falle wäre der Schaden für unser Ansehen umso schwerer, als uns auch noch eine aktive Mitwirkung an einem CW-Programm zugeschrieben würde.

Unter diesen Umständen erscheint die Wiederaufnahme einer deutschen Beteiligung an Ghazvin nicht vertretbar.

(1) Wir würden uns in Widerspruch zu unseren bisherigen, wohlbegründeten Bemühungen um Einstellung unseres Engagements setzen. Dies wäre gegenüber der Öffentlichkeit nicht vertretbar, die den Komplex im Zusammenhang mit dem inzwischen mangels ausreichender Anhaltspunkte für Verstöße gegen das AWG eingestellten Ermittlungsverfahren gegen Bayer aufmerksam verfolgt und kritisch begleitet hatte.

(2) Die Wiederaufnahme der deutschen Mitarbeit an Ghazvin würde auch international, insbesondere bei den Mitgliedern der Australischen Gruppe[22], die iranische CW-Aktivitäten mit wachsender Sorge verfolgen, auf Unverständnis stoßen. Sie würde unsere Beziehungen zu den USA und NL, die mehrmals wegen Ghazvin bei uns interveniert hatten, belasten.

III. Iranische Forderungen gegen HDW (U-Boote)

Von AM Velayati nicht angesprochen wurden die iranischen Forderungen gegen HDW im Zusammenhang mit einem Vertrag über die Lieferung von U-Booten. Es ist aber nicht auszuschließen, dass dieser Streitfall in einem späteren Stadium auch noch auf Regierungsebene angesprochen wird. Falls dies eintreten sollte, sollte darauf hingewirkt werden, den Konflikt auf der privatrechtlichen Ebene zu belassen.

Zum Hintergrund:

HDW hatte 1978 mit Iran einen Vertrag über die Lieferung von sechs U-Booten (im Auftragswert von DM 1,06 Mrd.) abgeschlossen. Wegen der Revolution in Iran wurde der Auftrag angehalten, aber nie gekündigt.

1981 verlangte Iran wieder die Erfüllung des Vertrages. Diese wurde von HDW jedoch aufgrund der gegebenen Umstände abgelehnt. 1985 lief die Herstellungsgenehmigung der Bundesregierung aus.[23]

Seither geht es um iranische Forderungen nach Rückzahlung von Anzahlungen in Höhe von insgesamt DM 231 Mio., die nach Auffassung von HDW jedoch durch Fertigungskosten konsumiert sind. Die auf Drängen des BMWi aufgenommenen Bemühungen um ein Ersatzgeschäft zur Erleichterung der finanziellen Fragen kamen bislang zu keinem Ergebnis. Iran droht mit der Einleitung eines Schiedsverfahrens.

Am 24.1.1991 fanden weitere Verhandlungen zwischen HDW und dem iranischen Verteidigungsministerium statt, bei denen die iranische Seite erneut die Rückzahlung der Anzahlungen einschließlich Zinsen und Entschädigung für eingetretene Wertverluste forderte, während HDW Vertragsverletzung durch die Sistierung des Vertrages und Entschädigung geltend machte. Beide Seiten erklärten indes ihr Interesse, Ersatzlieferungen zu prüfen,

22 Als Reaktion auf den Einsatz chemischer Waffen im irakisch-iranischen Krieg trafen sich erstmals am 29. Juni 1985 in der australischen Botschaft in Brüssel Vertreter Australiens, Japans, Kanadas, Neuseelands, der USA sowie der EG-Mitgliedstaaten mit dem Ziel, über Harmonisierung und Ausbau der Ausfuhrkontrollen für chemische Stoffe zu beraten. Vgl. den Vermerk des VLR Lutz vom 3. Juli 1985; B 70 (Ref. 424), Bd. 135876.

23 Zur Entscheidung des Bundessicherheitsrats, die Herstellungsgenehmigung für die für den Iran bestimmten U-Boote nicht zu verlängern, vgl. AAPD 1985, II, Dok. 276.

wobei sich Iran weiterhin vorbehält, die Verhandlungen jederzeit für beendet zu erklären und das vereinbarte Schiedsgericht anzurufen.

B. Bei einer Gesamtbewertung muss berücksichtigt werden:
- Iran bemüht sich wirtschaftlich und politisch um die Bundesrepublik Deutschland als privilegierten Ansprechpartner. Daraus entstehen für unsere Wirtschaft große Chancen auf einem bedeutenden, absorptions- und zahlungsfähigen Markt. Würden wir die iranischen Erwartungen enttäuschen, so würden Konkurrenten wie Frankreich und Japan klar auf unsere Kosten profitieren.
- Im Fall Bushehr kommt hinzu, dass Iran für den bisherigen Bau des KKW erhebliche Aufwendungen gehabt hat (bis zu DM 6 Mrd.). Wir haben stets gesagt, dass die gespannte Lage im Golf – zunächst der Krieg mit Irak, dann die Kuwait-Krise – der Hauptgrund dafür ist, dass wir unsere Entscheidung hinausschieben.
- Zugleich hat Iran nicht zuletzt durch die strikte Befolgung des VN-SR-Kurses und seine Neutralität in der Golfkrise erheblich an internationalem Gewicht und an Vertrauen gewonnen. Auch aus US-Sicht hat die konstruktive Haltung Irans im Golfkonflikt zu einer stärkeren Akzentuierung gemeinsamer Interessen geführt.

Wir müssen vor diesem Hintergrund damit rechnen, dass negative Entscheidungen bei den beiden Hauptproblemen Bushehr und Ghazvin zu einer erheblichen Belastung der bilateralen Beziehungen und zu einer spürbaren Verschlechterung der wirtschaftlichen Exportmöglichkeiten (Steigerung 1990: +40%) führen können.

Daher müssen wir intensiv überlegen, ob wir Iran den Ausstieg aus dem KKW-Projekt Bushehr zugunsten konventioneller Energieprojekte evtl. durch entsprechende vom Bund unterstützte Sonderkonditionen schmackhaft machen können. Der Ressortbesprechung im BMWi am 15. April 1991, auf die in Abschnitt a) hingewiesen wird, kommt für eine evtl. Weichenstellung besondere Bedeutung zu.[24]

Referate 422 (Ziffer III) und 311 (Abschnitt B) haben mitgewirkt.

Ackermann[25]
Preisinger[26]

B 70 (Ref. 424), Bd. 221018

24 MDg Graf von Matuschka fasste am 17. April 1991 das Ergebnis der „Ressortbesprechung im BMWi mit Beteiligung des Vorstands von Siemens/KWU" vom 15. April 1991 zusammen: „1) Ausfuhrgenehmigungen für KKW-Komponenten oder Konstruktionsunterlagen können derzeit nicht erteilt werden. (Hauptgrund: Erhöhung des Gefährdungspotenzials in der nach wie vor instabilen Golfregion.) 2) Solche Genehmigungen können auch zu einem künftigen Termin nicht in Aussicht gestellt werden. […] Zur Abfederung der negativen Auswirkungen dieser Haltung auf die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen soll dem Iran ein zinsgünstiger und verbürgter Kredit für Projekte der konventionellen Stromversorgung angeboten werden oder wird die Bundesregierung wohlwollend prüfen, ob sie die Durchführung einer Machbarkeitsstudie durch die Fa. Siemens im Auftrag Irans (Kosten: 20 Mio. DM) billigen kann, die Folgendes evaluiert: Ausmaß der Kriegsschäden, Ausmaß der Korrosionsschäden, Sicherheitsstandard, ggfs. erforderlicher Aufwand zur Nachrüstung auf heutigen Stand der Sicherheitstechnik, evtl. auch Alternativlösungen (konventionelles Kraftwerk). […] Der Energiekredit wäre der Preis dafür, das Problem politisch (iranisches Drängen auf Ausfuhrgenehmigungen) und finanziell (mögliche Schadenersatzforderungen) aus der Welt zu schaffen. Es ist wenig wahrscheinlich, dass die iranische Regierung sich darauf einlässt. Bushehr ist eine Frage des Prestiges und nicht der wirtschaftlichen Vernunft." Vgl. B 36 (Ref. 311), Bd. 166846.

25 Paraphe.

26 Paraphe.

115

Runderlass des Vortragenden Legationsrats Koenig

012-9-312.74 VS-NfD **27. März 1991**[1]
Fernschreiben Nr. 16 Ortez

Ortez zum 100. Hilfsflug ab Köln/Wahn

Zusammenfassung

Am 27.3.1991 kommt erstmals ein Großraumflugzeug vom Typ Antonow 124 der sowjetischen Streitkräfte beim Abtransport von Hilfsgütern im Rahmen der Sowjetunionhilfe ab dem militärischen Teil des Flughafens Köln/Wahn zum Einsatz. Es handelt sich gleichzeitig um den 100. Hilfsflug seit Beginn des Transports mit sowjetischen Maschinen ab Köln/Bonn am 21.12.1990. Bisher sind etwa 4000 t Hilfsgüter mit sowjetischen Flugzeugen in mehr als 40 Zielorte der Sowjetunion verfrachtet worden. Die gegenwärtige Planung sieht vor, dass insgesamt 5500 t Luftfracht aus Köln abgefertigt werden. Im Durchschnitt bedeutet das, dass täglich ein Flugzeug den Weg in die Sowjetunion genommen hat. Tatsächlich, d.h. unter Berücksichtigung einer gewissen Anlaufzeit und der Aussparung der Wochenenden, verlassen werktäglich jeweils zwei Maschinen Köln. Diese beachtlichen Leistungen wurden binnen sehr kurzer Zeit realisiert. Präsident Gorbatschow und Bundeskanzler Kohl haben am 21. November bei der KSZE-Gipfelkonferenz in Paris[2] gemeinsam die Schirmherrschaft über ein Programm zur humanitären Hilfe für die Sowjetunion übernommen. Wenige Tage später, am 28. November, wurde in Moskau von persönlichen Beauftragten des sowjetischen Präsidenten und des deutschen Bundeskanzlers eine Vereinbarung abgeschlossen, die den Anstoß zu Hilfsleistungen bisher nicht erlebten Ausmaßes aus Deutschland gegeben habe. Binnen weniger Wochen wurde in Deutschland ein Spendenaufkommen von etwa 350 Mio. DM von privater Seite zusammengetragen. Von staatlicher Seite wurden die Berlin-Reserven im Werte von etwa 600 Mio. DM zur Verfügung gestellt. Die Bundeswehr konnte aus ihren eigenen Vorräten und Materialien der ehemaligen Nationalen Volksarmee der DDR Waren im Werte von über 100 Mio. DM beisteuern. Darüber hinaus stehen Arzneimittel aus der früheren DDR im Werte von etwa 230 Mio. DM zur Abgabe an die Sowjetunion zur Verfügung. Insgesamt liegt der Wert aller Hilfsleistungen über 1,5 Milliarden DM.

Im Einzelnen

I. 1) In Gesprächen einer deutschen Delegation unter Leitung von MD Teltschik wurden am 27./28.11.90 in Moskau mit einem „Memorandum of Understanding" die Rahmenbedingungen geschaffen für die effiziente Abwicklung der humanitären Hilfe für die Sowjetunion[3] unter der am Rande der KSZE-Gipfelkonferenz in Paris vereinbarten Schirmherrschaft von Bundeskanzler Kohl und Präsident Gorbatschow.

1 Der Runderlass wurde vom LR Seebode konzipiert.

2 Zur KSZE-Gipfelkonferenz vom 19. bis 21. November 1990 in Paris vgl. AAPD 1990, II, Dok. 390.
Zu den Gesprächen des BK Kohl bzw. des MD Teltschik, Bundeskanzleramt, an deren Rande mit dem sowjetischen Präsidenten Gorbatschow am 19., 20. und 21. November 1990 vgl. GORBATSCHOW, Sobranie, Bd. 23, S. 170, 187 und 192.

3 Zu den Gesprächen des MD Teltschik, Bundeskanzleramt, vgl. AAPD 1990, II, Dok. 400.

Die in diesem Dokument vereinbarte Einrichtung von Koordinierungsstellen auf beiden Seiten ist erfolgt. Den Vorsitz hat auf deutscher Seite der Staatssekretär des Auswärtigen Amts. Die Benennung von Beamten in den Botschaften in Moskau und Bonn als Kontaktpersonen hat stattgefunden, die Zusammenarbeit mit den sowjetischen Partnern in Bonn und Moskau erfreulich und reibungslos begonnen.

2) Bei der Bundesregierung wurden zur Koordinierung der Durchführung von Hilfslieferungen in die Sowjetunion ferner folgende Einrichtungen geschaffen:

- Der „Arbeitsstab Sowjetunionhilfe" des Auswärtigen Amtes koordiniert die laufenden Aktivitäten der Bundesressorts, Länder und Gemeinden, unterstützt die Hilfeaktionen der karitativen Organisationen. Ferner wird von hier aus der Kontakt zur sowjetischen Seite über die sowjetische Botschaft in Bonn sowie über die deutsche Botschaft in Moskau aufrechterhalten.
- Die Infobörse des Bundesinnenministeriums dient dazu, einen regelmäßigen Informationsaustausch der im Zusammenhang mit der Sowjetunionhilfe tätigen karitativen Organisationen durchzuführen und Hilfsangebote von Bürgern und sonstigen Institutionen zu kanalisieren.
- Lufttransport
  Das Bundesministerium für Verkehr zusammen mit der Flugbereitschaft des Bundesministeriums für Verteidigung in Köln/Wahn fertigen Hilfsgüter ab, die mit sowjetischen Maschinen in die UdSSR geflogen werden. Seit dem 21.12.1990 sind bis jetzt 100 Flüge mit ca. 4000 Tonnen Hilfsgütern durchgeführt worden. Vorgesehen ist bislang der Abtransport von insgesamt ca. 5500 Tonnen in mehr als 40 Städte der Sowjetunion.
- Landtransport
  Das Technische Hilfswerk führt im Auftrag der Bundesregierung Landtransporte mit LKWs von Hilfsgütern für karitative Organisationen durch. Bislang wurden ca. 3000 Tonnen (15.3.91) Hilfsgüter abtransportiert. Weitere ca. 600 Tonnen Hilfsgüter sind fest eingeplant.

(1) Staatliche Hilfe

a) Berlin-Bevorratung

Die Sowjetunion erhält die Waren der Berlin-Bevorratung, bestehend aus der Bundesreserve (138947t Nahrungsmittel im Wert von 415,83 Mio. DM) und der Senatsreserve (75537t Nahrungsmittel im Wert von 127,383 Mio. DM, 16439t Hygieneartikel im Wert von 35,579 Mio. DM, Verbandsstoffe im Wert von 3,535 Mio. DM). Diese Maßnahme wird aus Bundesmitteln etwa 600 Mio. DM kosten. Der Abtransport auf LKW der sowjetischen Armee, auf dem Schienenweg sowie mit Schiffen der Bundesmarine hat begonnen.

b) Hilfe durch Bundeswehr

Anlässlich der Verhandlungen in Moskau hat MD Teltschik der sowjetischen Seite die Bereitschaft der Bundeswehr mitgeteilt, Lebensmittel aus der Bundeswehrverpflegung in Höhe von 32000 t sowie aus Beständen der ehemaligen NVA weitere Lebensmittel und Medikamente im Umfang von 950m^3 einschließlich Transport unentgeltlich zu überlassen. Dieses Angebot wurde vom stellvertretenden Ministerpräsidenten Sitarjan angenommen. Das BMVg verfrachtet die Materialien per Schiff. Die Hilfeleistung hat einen Wert von 104 Mio. DM, die von der Bundesrepublik getragenen Transportkosten belaufen sich auf 11,1 Mio. DM.

c) Medizinische Hilfsgüter

Aus Beständen, die in den neuen Bundesländern vorhanden sind, werden vom Bundesministerium des Innern, der Verteidigung und für Gesundheit medizinische Hilfsgüter an deutsche Hilfsorganisationen kostenlos im Rahmen von entsprechenden Auslandsprogrammen abgegeben.

Die dabei zur Verfügung stehenden Arzneimittel sind zu einem großen Teil in der UdSSR und den Staaten Mittel- und Osteuropas eingeführt und registriert. Sie eignen sich deshalb ganz speziell auch für Programme im Rahmen der Sowjetunionhilfe.

Der Gesamtwert der Bestände beläuft sich auf ca. 230 Millionen DM (Neuwert).

Zur Koordinierung der Abgabe wurde im Bundesministerium des Innern eine „Koordinierungsstelle medizinische Hilfsgüter" eingerichtet.

(2) Private Hilfe

Die Welle der Hilfsbereitschaft in der deutschen Bevölkerung hat zu Spendenaufrufen aller großen Hilfsorganisationen geführt. Darüber hinaus beteiligen sich aber auch viele regionale Organisationen, Städte mit und ohne sowjetische Partnerstadt sowie Verbände und Vereine.

Die private deutsche Hilfe erfolgt punktuell und in Zusammenarbeit mit den sich formierenden sowjetischen Hilfsorganisationen. Dazu zählen in der Sowjetunion das Sowjetische Rote Kreuz, die Kirchen, das Bürgerkomitee für Barmherzigkeit und Gesundheit, Arbeiterkomitees sowie Städtepartnerschaften oder einzelne Institutionen wie Kinderheime und Kinderkrankenhäuser oder Freiküchen. Obwohl Strukturen sowjetischer Hilfsorganisationen bislang nur ansatzweise und regional begrenzt zu erkennen waren, sind sie bislang in der Lage, die umfangreiche Hilfe aus der Bundesrepublik zu kanalisieren. Nennenswerte Schwierigkeiten sind bei der Gesamtabwicklung der Hilfsmaßnahmen nicht aufgetreten.

Das Spendenaufkommen ist beispiellos in der Geschichte von Hilfsaktionen. Insgesamt beläuft es sich bislang auf mehr als 350 Millionen DM. Spitzenreiter ist CARE Deutschland (mit ZDF und Stern) mit über 128 Mio. DM, das DRK meldet zusammen mit den Landesverbänden über 60 Mio. DM, Caritas 17 Mio. DM, Cap Anamur (mit SFB und Kontinent) 5 Mio. DM, das Diakonische Werk 2,2 Mio. und die gemeinsame Initiative von ARD, Bild und Hörzu.[4]

Unterstützt werden die Maßnahmen von Städten und Hilfsorganisationen durch die Bundesländer, so stellte NRW einen Betrag von 10 Mio. DM für Transportkosten und den Aufbau von Koordinationsbüros in der UdSSR bereit, Bayern 5 Mio. DM für das Partnerland Ukraine, NS[5] 7,5 Mio. DM für Hannovers Quasi-Partnerstadt Iwanowo/Moskau, das Saarland gemeinsam mit Wuppertal 4000 Lebensmittelpakete für die Stadt Swerdlowsk.

II. Kooperation mit UdSSR und Polen

a) UdSSR

Die Kooperation auf sowjetischer Seite ist sehr positiv. So wird die Abfertigung der Hilfstransporte erleichtert durch eine Betreuungsstelle bei Brest an der polnisch-sowjetischen Grenze, die ebenfalls über den Straßenzustand sowie über die Versorgung mit Treibstoffen informiert. Die UdSSR-Botschaft in Bonn teilte mit, die Strecke Brest – Moskau sei von sowjetischer Miliz besonders bewacht.

4 So in der Vorlage.

5 Niedersachsen.

Verhandlungen zur konkreten Ausformulierung der Vorgaben des „Memorandum of Understanding“ – insbesondere im Zollbereich – haben am 6./7.12. zu nie dagewesenen Erleichterungen geführt, davon ist ebenfalls der individuelle Postverkehr betroffen (Fortfall der Zollgebühren). Darüber hinaus bietet die UdSSR kostenlosen Transport auf Flugzeugen der sowjetischen Luftwaffe an.

b) Polen

Auch die Zusammenarbeit mit Polen ist ausgesprochen erfreulich und vorbildlich. Die Botschaft erteilte 1990 Transitvisa kostenlos und ohne Wartezeiten, inzwischen ist die Visumpflicht für Deutsche vollständig entfallen.[6] Die an der deutsch-polnischen Grenze bei der Abfertigung von Lastkraftwagen üblichen Wartezeiten von 15–20 Stunden konnten für Hilfskonvois dadurch vermieden werden, dass bei Frankfurt/Oder eine Sonderspur zur schnellen Abfertigung eingerichtet wurde, an anderen Stellen wird ebenfalls bevorzugt abgefertigt, ebenso erfolgt eine Sonderbehandlung bei der Ausreise in die UdSSR.

III. Multilaterale Hilfe

Zur Deckung des dringenden Bedarfs an Lebensmitteln und im Bereich der Gesundheitsversorgung wird die Europäische Gemeinschaft für die UdSSR eine Nahrungsmittelhilfe im Wert von bis zu 750 Mio. ECU, davon 250 Mio. ECU in Form von Zuwendungen zu Lasten des Agraretats 1990 und den Rest in Form einer Gewährleistung für mittelfristige Darlehen nach Modalitäten bereitstellen, die vom Rat der Wirtschafts- und Finanzminister am 17.12. festgelegt wurden.[7] Die EG wird eine technische Hilfe in den Bereichen Ausbildung für die öffentliche und private Verwaltung, Finanzdienste, Energie sowie Verkehr und Vertrieb von Lebensmitteln gewähren. Darüber hinaus im Energiebereich technische Hilfe zur nuklearen Sicherheit, für Energieeinsparungen, Systeme für Weiterleitung von Strom, Gas und Erdöl sowie für den administrativen und gesetzlichen Rahmen. Im Haushalt 1991 sind 400 Mio. ECU vorgesehen, ein noch festzulegender Betrag 1992. Noch 1990 sind 3 Mio. ECU im Rahmen der humanitären Soforthilfe der Gemeinschaft über Hilfsorganisationen an die UdSSR abgeflossen.

IV. Internationale Hilfe

46 weitere Staaten leisten ebenfalls Hilfe an die UdSSR. Darunter sind Frankreich, Österreich, die Schweiz, die Niederlande, Kanada, Australien, Rumänien, Israel, Belgien, Japan, die USA, Schweden und Italien. Bislang ist aus sowjetischen Quellen kein präziser Überblick zu erhalten über Art und Umfang dieser Maßnahmen, jedoch gibt es keinen Zweifel, dass mehr als 80% der Hilfe seitens der Bundesrepublik geleistet werden.

Vom sowjetischen Zoll wurden folgende Angaben zum bisherigen Umfang ausländischer Hilfe bekanntgegeben (Stand 20.3.1991):

6 Zur Aufhebung der Visumspflicht für Polen vgl. Dok. 34, Anm. 12.

7 Auf seiner Tagung am 14./15. Dezember 1990 in Rom einigte sich der Europäische Rat darauf, der UdSSR u.a. eine Nahrungsmittelhilfe zu gewähren. Vgl. AAPD 1990, II, Dok. 427.
Botschafter Trumpf, Brüssel (EU), berichtete am 18. Dezember 1990, bei der EG-Ratstagung auf der Ebene der Wirtschafts- und Finanzminister in Brüssel habe am Vortag Einvernehmen zu Nahrungsmittelhilfen für die UdSSR bestanden. Für die vorgesehenen Kreditbürgschaften sei man übereingekommen: „Die Verwendung der gelieferten Nahrungsmittel in der UdSSR wird mit dieser vereinbart, damit keine Marktstörungen auftreten können und die Güter dorthin gelangen, wo sie am notwendigsten gebraucht werden.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 4574; B 224 (Ref. 412), Bd. 168781.

Rangfolge der Lieferländer:

1)	Deutschland	120249t
2)	Niederlande	4627t
3)	Frankreich	3793t
4)	Belgien	2606t
5)	Österreich	2341t
6)	Schweiz	1264t
7)	Italien	878t
8)	Norwegen	631t
9)	Schweden	620t
10)	Indien	545t
	Insgesamt	141266t

Koenig

B 5 (Ref. 012-9), Bd. 161320

116

Vorlage des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Seibert für Bundesminister Genscher

240-371.64/1 VS-NfD **28. März 1991**[1]

Über Herrn D 2 A[2] und Herrn Staatssekretär[3] Herrn Bundesminister[4]

Betr.: Eliminierung der SS-23-Flugkörper der ehemaligen NVA

Bezug: StS-Vorlage vom 7.2.1991 – 240 (220)-371.64 VS-NfD[5]

Anlg.: –

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung und mit der Bitte um Billigung des weiteren Vorgehens unter Punkt 6.

1 Die Vorlage wurde von LR I Scheller konzipiert.

2 Hat Botschafter Holik am 28. März 1991 vorgelegen.

3 Hat StS Kastrup am 28. März 1991 vorgelegen.

4 Hat BM Genscher am 7. April 1991 vorgelegen.
Hat OAR Rehlen am 8. April 1991 vorgelegen, der den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre und Botschafter Holik an Referat 240 verfügte.
Hat VLR I Reiche am 8. April 1991 vorgelegen.
Hat VLR I Seibert am 9. April 1991 erneut vorgelegen.
Hat VLR I Frick am 22. April 1991 vorgelegen, der die Weiterleitung an MDg Bauch und VLR Lohkamp verfügte.
Hat Bauch am 24. April 1991 vorgelegen.
Hat Lohkamp vorgelegen.

5 VLR I Seibert legte dar, dass die USA Interesse bekundet hätten, „die deutschen SS-23-Flugkörper in INF-Eliminierungseinrichtungen in den USA zu zerstören, um hierbei Erkenntnisse über den Aufbau

1) Mit der Herstellung der deutschen Einheit sind aus den Beständen der ehemaligen NVA 24 Flugkörper des Typs SS-23 in die Verfügungsgewalt der Bundeswehr übergegangen. Nach einvernehmlicher Auffassung der USA und der UdSSR unterliegen diese Flugkörper nicht dem INF-Vertrag[6], da sie vor dessen Inkrafttreten von der UdSSR an die damalige DDR übergeben worden sind. Dennoch streben wir aus rüstungskontrollpolitischen Erwägungen die Eliminierung dieser Flugkörper an, zumal sie nach Vernichtung der dazugehörenden Startrampen und Transportfahrzeuge bereits durch die NVA nicht mehr einsatzfähig sind.

Ursprünglich hatte die SU einen Antrag der ehemaligen DDR abgelehnt, die SS-23-Flugkörper auf sowjetischem Territorium zu vernichten. Später hat sie jedoch uns gegenüber Interesse hieran bekundet.

2) Nach Sondierungsgesprächen, die Dg 24[7] am 1. Februar in Moskau führte, hat sich die Sowjetunion am 20. Februar 1991 förmlich bereit erklärt, die SS-23 gegen Bezahlung und unter Anwesenheit deutscher Beobachter in der Sowjetunion zu vernichten; dabei geht sie aber davon aus, dass ihr alle SS-23 samt der dazugehörenden Lenkungssysteme, Verbindungsteile und Sprengköpfe zur Vernichtung übergeben werden. Dies würde es uns unmöglich machen, durch Zerlegung einiger weniger Flugkörper – einschließlich des Abbrandes ihrer Motoren – technologische Erkenntnisse zu gewinnen, die nach Einschätzung des BMVg für uns und die NATO-Partner von beträchtlicher Bedeutung wären und an denen die USA bereits erhebliches Interesse angemeldet hat.

3) Das BMVg hat deshalb untersucht, ob die Voraussetzungen für die umweltverträgliche Zerstörung der Flugkörper in Deutschland gegeben sind. Es ist dabei zu dem Ergebnis gekommen, dass dies bis Ende 1992, unter Hinzufügung einer Sicherheitsmarge bis Mitte 1993, möglich ist. BM Stoltenberg hat am 19.3.1991 eine auf dieser Basis erarbeitete Vorlage gebilligt und damit der Eliminierung der SS-23 in Deutschland zugestimmt. Nach den Plänen des BMVg sollen alle 24 Flugkörper einschließlich der Gefechtsköpfe bis Ende dieses Jahres entmilitarisiert (zerlegt) und soweit wie möglich verschrottet werden. Es ist ferner vorgesehen, den Raketentreibstoff bis Mitte 1993 umweltverträglich zu entsorgen.

4) Aus außenpolitischer Sicht bestehen gegen eine Zerstörung der SS-23 in Deutschland keine Bedenken.

Fortsetzung Fußnote von Seite 466

der Flugkörper zu gewinnen". Er riet jedoch von dieser Möglichkeit ab. Zwar sei „die Rechtsposition der UdSSR, die sich auf die Fortgeltung einer angeblichen Nicht-Weitergabeverpflichtung der ehemaligen DDR beruft", schwach. „Andererseits führt eine politische Bewertung dieser Option zu dem Ergebnis, dass ihre Nachteile deutlich überwiegen. Es erscheint nicht ratsam, die SS-23-Flugkörper gegen ausdrückliches sowjetisches Votum in die USA zu verbringen und sich darüber in eine Kontroverse mit der UdSSR einzulassen." Seibert bevorzugte die „Zerstörung des Großteils der deutschen SS-23 in der UdSSR [nach] Abbrennen von ein bis zwei Flugkörpern auf deutschem Gebiet". Für den Fall, dass die UdSSR dieser Lösung nicht zustimme, sprach er sich für Zerstörung sämtlicher Flugkörper in der Bundesrepublik aus. Vgl. B 43 (Ref. 250), Bd. 160844.

6 Für den amerikanisch-sowjetischen Vertrag vom 8. Dezember 1987 über die Beseitigung der Mittelstreckenwaffen kürzerer und mittlerer Reichweite („INF-Vertrag") vgl. UNTS, Bd. 1657, S. 4–595. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1988, D 18–30 (Auszug). Vgl. ferner AAPD 1987, II, Dok. 360.

7 Anton Roßbach.

Bei den Sondierungen in Moskau am 1.2.1991 hatte der sowjetische Gesprächspartner ausdrücklich erklärt, dass die Sowjetregierung keine Bedenken gegen die Beseitigung der deutschen SS-23 auf deutschem Boden habe.

Bei Gelegenheit Ihres jüngsten Besuches in Moskau[8] wies D2A[9] auf Frage von VAM Karpow darauf hin, dass mit einer Entscheidung über die Eliminierung der SS-23 auf deutschem Boden zu rechnen sei. Die sowjetische Seite reagierte weder negativ noch überrascht, zumal D2A auf Frage Karpows versicherte, dass alle 24 Flugkörper vernichtet werden.

5) Die Entscheidung über die Art der Vernichtung der SS-23 muss im Übrigen auch in der Perspektive gesehen werden, dass wir auch 216 Flugkörper des Kurzstreckensystems FROG von der NVA übernommen haben. Eine Entscheidung darüber, wann und wie diese Systeme, über deren Beseitigung es noch kein Rüstungskontrollabkommen gibt, vernichtet werden sollen, ist noch nicht getroffen worden. Auch in Hinblick darauf erscheint es wünschenswert, die Option der Vernichtung unter eigener Regie zu betonen.

6) Da das BMVg die Verantwortung für die innerstaatliche Vorbereitung und Durchführung einer umweltverträglichen Vernichtung der SS-23 übernimmt, sollten wir der sowjetischen Seite mitteilen, dass wir für ihr Angebot danken, uns aber nach reiflicher Überlegung für die Vernichtung der SS-23 auf deutschem Boden entschieden haben.

Seibert

B 43 (Ref. 240), Bd. 228364

8 BM Genscher hielt sich am 17./18. März 1991 in der UdSSR auf. Vgl. Dok. 99–104.

9 Josef Holik.

117

Vorlage des Ministerialdirektors Chrobog und des Ministerialdirigenten Wittmann für Bundesminister Genscher

601-640.00 BAL **28. März 1991**[1]
213-320.08

Über Herrn Staatssekretär[2], Herrn Bundesminister[3]

Betr.: Ausbau unserer außenkulturpolitischen Präsenz im Baltikum;
hier: Kulturinstitute

Bezug: Gebilligte StS-Vorlage vom 26.2.91 – 610-600.51/10 SB 1 SOW[4]

Anlg.: Bezugs-Vorlage vom 26.2.91 (Kopie)[5]

Zweck der Vorlage: Zur Billigung der Vorschläge unter Ziffer 6

1) Von baltischer Seite ist der Wunsch nach Einrichtung von Goethe-Instituten mehrfach an uns herangetragen worden, zuletzt Ihnen gegenüber beim Besuch der Außenminister Lettlands und Estlands, Jurkāns und Meri, am 28.1.91 in Bonn.[6] Sie haben im Auswärtigen Ausschuss am 20.3.91 erklärt, dass wir die Einrichtung eines Goethe-Institutes im Baltikum anstreben.

2) Abt. 6 und Abt. 2 befürworten eine institutionalisierte ständige Kulturpräsenz in Form von Kulturinstituten im Baltikum:

1 Die Vorlage wurde von den VLR Schnelle und Schäfers sowie LR I Sonn und LRin I Haber konzipiert.

2 Hat StS Kastrup am 4. April 1991 vorgelegen.
Hat StS Lautenschlager am 7. April 1991 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Siehe meine Anmerkung Seite 3. Im Übrigen gehe ich davon aus, dass die Botschaft Moskau den Vorschlag mitträgt." Vgl. Anm. 9.

3 Hat BM Genscher am 9. April 1991 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „S[iehe] S. 2." Vgl. Anm. 8.
Hat OAR Rehlen vorgelegen, der den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre, MD Witte und MDg Schirmer an Referat 601 bzw. über MD Chrobog und MDg von Studnitz an Referat 213 verfügte und handschriftlich vermerkte: „S[iehe] S. 2."
Hat VLR I Reiche am 9. April 1991 vorgelegen, der die Weiterleitung an StS Lautenschlager verfügte und handschriftlich vermerkte: „Abt. 2 erhält Kopie, zusätzlich auch D 5/Dg 51/514".
Hat Lautenschlager am 10. April 1991 erneut vorgelegen.
Hat Schirmer, auch in Vertretung von Witte, am 11. April 1991 vorgelegen.
Hat VLR I Bald am 11. April 1991 vorgelegen.

4 VLR Hertrampf gab einen Überblick über die deutsche auswärtige Kulturpolitik in den baltischen Republiken und kam zu dem Schluss: „Insbesondere ausbaufähig erscheint die Zusammenarbeit bei Einrichtung, Ausstattung und Programmen deutsch-baltischer Kulturgesellschaften und deutscher Kulturzentren, die in den drei baltischen Staaten insbesondere im letzten Jahr gegründet wurden oder sich noch in Gründung befinden." Angesichts der Schwierigkeiten, dort Zweigstellen des Goethe-Instituts zu errichten, regte er eine Prüfung der Möglichkeit an, Personal des Goethe-Instituts an nicht-staatliche Partnerorganisationen im Baltikum zu entsenden. Vgl. B 96 (Ref. 601), Bd. 197448.

5 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. Anm. 4.

6 Für das Gespräch des BM Genscher mit dem lettischen AM Jurkāns und dem estnischen AM Meri am 28. Januar 1991 vgl. Dok. 32.

– Die demokratisch legitimierten Regierungen und Parlamente im Baltikum streben die Verwirklichung ihres Selbstbestimmungsrechtes an. Unsere aus der Nicht-Anerkennung der sowjetischen Annexion resultierende Zurückhaltung zu der Frage deutscher Präsenz und Kontakte zum Baltikum ist damit überholt.
– Insbesondere eine außenkulturpolitische Präsenz im Baltikum ist wünschenswert; die Nachfrage ist groß.
– Die Balten haben bei verschiedenen Gelegenheiten der deutschen Politik den Vorwurf gemacht, sie bleibe in ihrer Solidarität mit den Belangen der Balten hinter allen anderen Europäern mit Ausnahme der Finnen zurück („rock bottom", so der estnische AM Meri zu Vertreter GB). Das Urteil ist in der Sache unzutreffend; eine deutsche außenkulturpolitische Präsenz würde es auch nach außen korrigieren.
– Politisch könnten wir auch Moskau damit signalisieren, dass uns die Vorgänge im Baltikum nicht gleichgültig lassen.

3) Unser Aktionsrahmen ist jedoch angesichts ausstehender Einigung zwischen Moskau und den baltischen Staaten von zwei Seiten her begrenzt:

Eventuelle Zweigstellen des Goethe-Instituts im Baltikum können nicht auf der Grundlage unseres Abkommens vom 13. Juni 1989 mit der Sowjetunion über den Austausch von Kulturinstituten[7] errichtet werden. Dies wäre einerseits für die Balten nicht akzeptabel und würde andererseits unserer grundsätzlichen Haltung widersprechen, dass die Annexion des Baltikums durch die SU nicht anerkannt wird.[8]

Andererseits können wir aus politischen und praktischen Gründen ohne das Einverständnis oder zumindest die Duldung der Sowjetunion im Baltikum nicht aktiv werden. Dabei ist nicht zu erwarten, dass die Sowjetunion zurzeit der für uns völkerrechtlich akzeptablen Einrichtung eines Goethe-Instituts auf der Grundlage einer eigenständigen deutsch-baltischen Vereinbarung oder als Dependance eines außerhalb der Sowjetunion gelegenen Goethe-Instituts (z.B. Helsinki) zustimmen würde.

4) In dieser Lage bietet sich an, das Goethe-Institut München als nicht-staatliche Institution mit baltischen nicht-staatlichen Partnern – etwa dem Deutschen Kulturzentrum in Lettland – eine Vereinbarung treffen zu lassen, auf deren Basis es Personal in das Baltikum entsenden kann.

Eine solche Lösung käme der von baltischer Seite gewünschten vollen Goethe-Institut-Präsenz in der praktischen Auswirkung so gut wie gleich und würde der privatrechtlichen Gestaltungsform des bereits bestehenden dänischen Kulturinstituts in Riga, das von der Sowjetunion toleriert wird, nicht nachstehen. Auch hierzu bedarf es freilich der sowjetischen Zustimmung zum längerfristigen Aufenthalt entsandter Personen.

Das Goethe-Institut wäre mit dieser Lösung einverstanden.

7 Für das deutsch-sowjetische Abkommen über die Errichtung und die Tätigkeit von Kulturzentren vgl. BGBl. 1992, II, S. 229–231.

8 Dieser Absatz wurde von BM Genscher hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich. „Auf welcher Grundlage werden Visa erteilt? Verträge mit der SU oder mit den baltischen Staaten?" Vgl. Anm. 3. VLR I Neubert antwortete Genscher am 17. April 1991: „Für die Erteilung von Visen an Einreisende in die SU einschließlich Baltikum ist nach internationalem Recht und internationaler Praxis ausschließlich die sowjetische Regierung zuständig. Es gibt keine Visumsvereinbarungen mit der SU. Nach sowjetischem Recht wären von uns zu entsendende Personen visumspflichtig." Vgl. B 41 (Ref. 213), Bd. 151604.

5) Unabhängig davon, ob eine Personalentsendung an eine oder mehrere deutsch-baltische Kulturgesellschaften gelingt, bestehen auf jeden Fall die folgenden Förderungsabsichten für diese Gesellschaften: Bezuschussung der Kosten der räumlichen Unterbringung (z.B. Mieten, bauliche Herrichtung) und der Ausstattung, der laufenden Betriebskosten, Programmarbeit, Personal- und Sachkosten für die Deutschkurse. Mittel für die Anlaufphase stehen hierfür im Jahr 1991 in Höhe von ca. 100000 DM zur Verfügung. Für den Haushalt 1992 ist ein Ansatz von 500000 DM als zweckgebundener Mehrbedarf für deutsche Kulturgesellschaften im Baltikum und in den mittel- und osteuropäischen Staaten angemeldet worden.

6) Es wird vorgeschlagen,
- die praktischen Möglichkeiten zur Verwirklichung des unter Ziffer 4 skizzierten Lösungsmodells bald in Riga zu sondieren,
- das sowjetische Kulturministerium[9] im zeitlichen Zusammenhang damit von unserem Vorhaben zu unterrichten und um Unterstützung zu bitten,
- die für die vorgesehene Personalentsendung[10] in das Baltikum erforderlichen Goethe-Institut-Stellen unter Hinweis auf die politische Priorität des Baltikums noch für 1991 im Verlauf des parlamentarischen Haushaltsverfahrens anzufordern.[11]

Chrobog
Wittmann

B 96 (Ref. 601), Bd. 197448

9 An dieser Stelle vermerkte StS Lautenschlager handschriftlich: „Wahrscheinlich müssten wir auch an das sowj. Außenministerium herantreten. Sollte die sowj. Seite sich nicht kooperativ zeigen, sollten wir vorsorglich gleichwohl die Stellen im H[aus]H[halts]-Verfahren 1991 anfordern." Vgl. Anm. 2.

10 Korrigiert aus: „Personalentscheidung".

11 OAR Gaida informierte Referat 112 am 11. April 1991, dass für das Haushaltsjahr 1991 jeweils eine Stelle der Vergütungsgruppen BAT Ib und Vb für die Entsendung an das Deutsche Kulturzentrum in Lettland (Riga), die Gesellschaft für deutsch-baltische Kultur in Estland (Tallinn) und den Deutsch-Litauischen Kulturverband (Klaipeda) angefordert werden sollten. Vgl. B 96 (Ref. 601), Bd. 197448.

118

Drahtbericht des Botschafters Blech, Moskau

Fernschreiben Nr. 1206 **Aufgabe: 28. März 1991, 16.20 Uhr**[1]
Ankunft: 28. März 1991, 15.34 Uhr

Betr.: Einwanderung sowjetischer Juden nach Deutschland

Bezug: DE Nr. 2747 vom 22.3.1991 – 514-516.20/7[2]

Zur Unterrichtung

Zur Vorbereitung der am 10.4.1991 stattfindenden Besprechung zur Frage der Einwanderung sowjetischer Juden nach Deutschland übermittelt Botschaft ersten zusammenfassenden Erfahrungsbericht mit Schlussfolgerungen zur sich abzeichnenden Dimension der zu bewältigenden Aufgabe.

I. Verfahren der Antragstellung

Der Andrang sowjetischer Bürger jüdischer Volkszugehörigkeit wird stärker. Botschaft hat bisher 4000 Antragsformulare ausgegeben. 800 Anträge sind entgegengenommen worden. Die weitere Ausgabe von Antragsformularen ist seit dem 27. März 1991 vorerst eingestellt worden, weil die Kapazität des Konsularreferats erschöpft ist.

Seit dem 15. Februar 1991, dem Tag, an dem mit der Ausgabe von Antragsformularen auf Aufenthaltserlaubnis an Sowjetbürger jüdischer Nationalität begonnen wurde, stehen nunmehr drei Warteschlangen vor den Toren der Konsularabteilung. Während bei der Abfertigung der sowjetdeutschen Aussiedler (Januar/Februar 1991: knapp 30000 Visa) inzwischen kaum mehr Wartezeiten auftreten und die Bedienung der Besuchsreisenden (Januar/Februar 1991: fast 40000 Visa) aufgrund des baldigen Umzugs in das Gebäude der ehemaligen DDR-Botschaft zumindest als unter Kontrolle befindlich bezeichnet werden kann, stellt die große Menge der vor dem Tor wartenden jüdischen Besucher eine große zusätzliche Belastung für die Botschaft dar.

Die Menge der Wartenden setzt sich zusammen aus denjenigen, die Antragsformulare erhalten, und solchen, die ausgefüllte Anträge mit Dokumenten zur Prüfung vorlegen wollen. Seit Monaten werden von Selbsthilfeorganisationen Listen geführt, die man nunmehr der Botschaft zu präsentieren versucht, um sie zur Einhaltung der angegebenen Reihenfolge zu veranlassen. Daneben gibt es nicht in Listen eingetragene Antragsteller. Einige von ihnen haben sich in der zurückliegenden Zeit bereits schriftlich an die Botschaft gewandt. Die Führung der verschiedenen Listen entzieht sich der Kontrolle der Botschaft. Es ist unbekannt, ob nicht nur in ganz vereinzelten Fällen Geld für Listenplätze gezahlt wird.

1 Der Drahtbericht wurde von der Angestellten Heyken und LRI Ederer konzipiert. Hat VLR I Neubert am 8. April 1991 vorgelegen.

2 VLR I Mattes teilte der Botschaft in Moskau sowie den Generalkonsulaten in Kiew und Leningrad mit, dass hinsichtlich der Einreise sowjetischer Juden in die Bundesrepublik „ offenbar noch erhebliche Schwierigkeiten beim Antragsverfahren in der Sowjetunion, insbesondere beim Ausfüllen der Formulare und der Prüfung der Zugehörigkeit zum begünstigten Personenkreis, bestehen“. Zur Klärung beabsichtige das Auswärtige Amt, zu einer Besprechung am 10. April 1991 einzuladen. Für den am 19. März 1991 konzipierten Drahterlass vgl. B 89 (Ref. 514), Bd. 217698.

Kürzlich stellte sich immerhin ein jüdischer Emigrationswilliger in der Botschaft vor, der drei Helfern insgesamt 4000 Rubel inklusive Hotelkosten bezahlt hatte, damit sie seinen Warteplatz in der Schlange für ihn hielten. Nach den hier bekannten Listen muss die Botschaft bei konservativer Schätzung zunächst von mindestens 10000 ausreisewilligen Familien, d.h. 40000–50000 Personen ausgehen. Von diesen stehen täglich einige hundert Personen vor der Tür.

Die Botschaft versucht auf folgende Weise, den Überblick zu behalten und im Rahmen der begrenzten personellen Möglichkeiten den Antragstellern gerecht zu werden. Für die nächsten Monate sind pro Arbeitstag Antragsformulare für je zehn Familien, d.h. für etwa 60 Personen, ausgegeben worden. Jeder Bewerber erhält einen Talon mit Datum, der ihn berechtigt, an einem bestimmten Tag den Antrag abzugeben. Annahmetage sind bereits bis Ende August belegt. Sowohl die gruppenweise Aufklärung zu den Antragsformularen als auch die individuelle Entgegennahme der ausgefüllten Anträge nehmen Zeit in Anspruch. Gerade jetzt zu Beginn dieser Aktion kommt es zu Unregelmäßigkeiten, auf die die Botschaft keinen Einfluss hat. Dadurch werden die Mitarbeiter immer wieder dem Druck von Personen ausgesetzt, die versuchen, neben dem intern festgelegten Kontingent an die Reihe zu kommen.

Da es gleichzeitig zu ersten Animositäten der Sowjetdeutschen gegen die in ihrer Sicht bei der Ausreise mit ihnen konkurrierenden jüdischen Sowjetbürgern gekommen ist, wird Botschaft versuchen, durch räumliche Trennung die Situation vor dem Tor zu beruhigen. Eine andere Möglichkeit wird nach den bisherigen Vorgaben aus Bonn hier nicht gesehen. Insbesondere kann die Botschaft nicht die Arbeitsweise der amerikanischen Kollegen nachahmen, weil das Personal fehlt: Über die amerikanische Botschaft sind 1990 40000 Juden in die USA ausgereist. Jeden Abend werden an der Pforte der amerikanischen Botschaft mehrere hundert Antragsformulare ausgegeben. Die ausgefüllten Anträge werden in einen Briefkasten geworfen und von einem großen Arbeitsstab in der Botschaft vorgeprüft. Allein sechs Mitarbeiter führen persönliche Gespräche durch, während die eigentliche Prüfung der Anträge in den USA erfolgt. Diese Arbeitsweise hat den Vorteil, dass nur einmal täglich zu einer festgesetzten Zeit eine Schlange vor der Botschaft entsteht. Für uns bedingte sie eine andere Arbeitsweise, die mehr Raum, mehr Personal und mehr Technik erforderte, gleichzeitig dabei auch zu einer erheblich vergrößerten Zahl von Einwanderern führen würde.

II. Prüfung der Zugehörigkeit zum bevorrechtigten Personenkreis

Die Prüfung der Zugehörigkeit zum bevorrechtigten Personenkreis wird anhand der vorgelegten Dokumente (Inlandspass und Geburtsurkunde) vorgenommen. Botschaft rechnet zum bevorrechtigten Personenkreis

- Antragsteller mit Eintrag der jüdischen Nationalität im Inlandspass und deren Ehegatten und Kinder, auch wenn sie nicht als Juden ausgewiesen sind;
- Antragsteller und deren eigene Familie, wenn ein Elternteil nach der Geburtsurkunde Jude ist.

Hier hat Botschaft bisher die Nationalität der Mutter bestimmend sein lassen (jüdisches religiöses Gesetz). Gesprächspartner aus dem israelischen Außenministerium wie auch amerikanische Botschaft halten auch jüdische Nationalität des Vaters für ausreichend.

Es treten viele Zweifelsfälle auf. Die Eintragung der Nationalität in den Inlandspass des Sowjetbürgers bestimmt sich nach der Nationalität der Eltern. In fast allen Fällen unter-

schiedlicher Nationalität der Eltern haben die hier vorsprechenden Antragsteller die Nationalität des nichtjüdischen Elternteils gewählt. Dies wird glaubhaft mit dem immer latent vorhandenen Antisemitismus in der Sowjetunion erklärt. In vielen älteren Geburtsurkunden der Eltern, aus den dreißiger Jahren oder vorher, finden sich Eintragungen der Nationalität nur selten, oft sind keine Spalten dafür vorgesehen. Eine weitere Frage ist die Echtheit der vorgelegten Urkunden. Botschaft ist von verschiedenen Seiten, auch vom israelischen GK, auf die Möglichkeit von Fälschungen hingewiesen worden. So soll ein „jüdischer Pass" in Moskau 17000 Rubel kosten. Alle anderen Dokumente, z.B. Geburtsurkunden, seien ebenfalls zu beschaffen. In Fällen nicht vorhandener Personaldokumente, z.B. wenn Antragsteller aus Gegenden stammen, in denen im Krieg alle Archive zerstört worden sind, sowie in anderen Zweifelsfällen lässt Botschaft als Nachweis der jüdischen Nationalität die Bestätigung durch die jüdische Gemeinde in Moskau gelten. Beamte des israelischen Außenministeriums äußerten in einem kürzlichen Gespräch in der RK-Abteilung jedoch Zweifel an der Beweiskraft derartiger – wie sie sagen käuflicher – Bescheinigungen. Frage nach Mithilfe des israelischen Konsulats wurde ausweichend beantwortet. Grund hierfür dürfte die bekannte Haltung der israelischen Regierung zur Emigration von Sowjetbürgern jüdischer Nationalität nach Deutschland sein. Botschaft will in Zweifelsfällen an Einholung der Bestätigung durch die jüdische Gemeinde festhalten, da durch eigene Entscheidungen dieser Frage ungute historische Reminiszenzen schnell geweckt würden und Botschaft hierfür personell auch gar nicht ausgerüstet ist. Ungeklärt ist schließlich weiterhin die Frage der Behandlung solcher Fälle, in denen Israel bereits ein Einreisevisum erteilt hat.

III. Politische Dimension

Wie die Gespräche mit den jüdischen Antragstellern immer wieder zeigen, hat die Entscheidung der Ministerpräsidentenkonferenz unter Leitung des Bundeskanzlers über die Aufnahme sowjetischer Juden in Deutschland unserem Land bei dieser Gruppe enormes moralisches Gewicht verschafft.[3] Zugleich sind hier aber Hoffnungen geweckt worden, die möglicherweise nicht erfüllt werden können.

Der erste Aspekt hierbei betrifft die derzeitigen sowjetischen Ausreisebestimmungen. In einem ersten Gespräch in dieser Angelegenheit zwischen LRK[4] und Abteilungsleiter Konsularabteilung SAM Selenow – DB Nr. 890 vom 6.3.1991[5] – Az. wie oben – stellte Selenow

3 Zur Entscheidung der Bundesregierung und der Ministerpräsidenten der Länder vom 9. Januar zur Aufnahme sowjetischer Juden in die Bundesrepublik vgl. Dok. 22, Anm. 11.
VLR I Mattes informierte am 31. Januar 1991 die Botschaft in Moskau sowie die Generalkonsulate in Kiew und Leningrad, dass auf Grundlage des Kontingentflüchtlingsgesetzes die Einreise ohne zahlenmäßige Begrenzung aufgrund von Einzelfallentscheidungen ermöglicht werde: „Die Einzelfallentscheidungen sollen großzügig gehandhabt werden, wobei Fälle von Familienzusammenführung und sonstige Härtefälle im Vordergrund stehen sollen und auch der Gesichtspunkt der Erhaltung der Lebensfähigkeit jüdischer Gemeinden in Deutschland eine Rolle spielen soll. Die Zusammenarbeit von Bund und Ländern soll so gestaltet werden, dass auch in Zukunft die Einreise sowjetischer Auswanderer in einem für Bund und Länder insgesamt zumutbaren Maß ermöglicht wird.". Vgl. den Drahterlass Nr. 1003; B 89 (Ref. 514), Bd. 217698.

4 Leiter der Abteilung für Rechts- und Konsularfragen an der Botschaft in Moskau war Reinhard Ludwig.

5 Botschafter Blech, Moskau, berichtete, das Gespräch des LR I Ludwig mit dem Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Selenow, am 5. März 1991 habe „den Eindruck vermittelt, dass sowj. Seite keine grundlegenden Bedenken gegen die Aufnahme sowj. Juden bei uns hat, solange wir die sowj. Ausreisebestimmungen achten und bei den Ausreisebemühungen der Antragssteller grundsätzlich nicht intervenieren". Vgl. B 41 (Ref. 213), Bd. 151775.

klar, dass sich Ausreise im Rahmen der sowjetischen Gesetze halten müsse. Solange das Ausreisegesetz nicht in Kraft tritt, bedeutet dies für die Emigration Beschränkung auf Familienzusammenführung mit nahen Verwandten gemäß Verordnung vom 22.9.1970, ergänzt durch Beschluss des Ministerrats der UdSSR vom 28.8.1986. Hält man sich vor Augen, dass die Sowjetunion bereits 150 000 Sowjetdeutschen, für die unsererseits Aufnahmebewilligungen vorliegen, die Ausreise aus diesen Gründen nicht gestattet, lassen sich die Konsequenzen für die große Anzahl auswanderungswilliger sowjetischer Juden mit geringer Verwandtschaft in Deutschland bereits erahnen. Im Fall der jüdischen Emigration in die USA sollen nach hiesigen Informationen die gesetzlichen Bestimmungen der Sowjetunion häufig durch die Ausreise als Tourist umgangen werden, bei der Ausreise nach Israel durch das großzügige Hinwegsehen der sowjetischen Administration über von der israelischen Regierung präsentierte (falsche) Verwandtschaftsbescheinigungen.

Nur sechs Wochen der Umsetzung des Beschlusses vom 9.1.1991 haben gezeigt, dass die Anzahl der jüdischen Sowjetbürger, die von der Möglichkeit der Emigration in die Bundesrepublik Deutschland Gebrauch machen wollen, wohl bei weitem die Aufnahmebereitschaft der Bundesländer sowie die Bearbeitungskapazitäten der personell hier nicht ausgestatteten Vertretungen übersteigen wird. Bezieht man die bisherigen Erfahrungen und Schätzungen der Generalkonsulate Kiew und Leningrad mit ein, ist von einer Zahl auswanderungswilliger Sowjetbürger jüdischer Nationalität von wenigstens mehreren 100 000 auszugehen. Sollten sich die sowjetischen Reisebeschränkungen oder unsere faktischen Begrenzungen durch Aufnahme- und Abfertigungskapazitäten so auswirken, dass nur eine geringe Anzahl aus dem bevorrechtigten Personenkreis in die Bundesrepublik Deutschland einwandern kann, muss man sich darauf einrichten, dass die jüdischen Ausreisewilligen, einmal zur Ausreise entschlossen, alles hinter sich lassen und als Touristen einreisen, um auf diese Weise die Aufnahmegenehmigung zu erhalten.

Schließlich ist ein Störfeuer israelischer und Israel wohlgesonnener Kreise nicht zu übersehen. Botschaft bezieht sich hierbei nicht nur auf die Berichterstattung aus Washington – DB Nr. 1134 vom 21.3.1991, Pol 320.15.9[6] –, sondern auch auf einen kurzfristig angesagten Besuch zweier Beamter des israelischen Außenministeriums bei LRK i.V. am 25.3.1991. Daniel Meggido, Referatsleiter Sowjetunion, und Mala Tabori, verantwortlich für die Immigration von Auslandsjuden nach Israel, erkundigten sich eindringlich nach den Beweggründen der geänderten Politik der Bundesregierung im Hinblick auf die Einwanderung sowjetischer Juden sowie die dabei anwendbaren Prozeduren. Fragen zielten insbesondere auf die Schwachstellen des bisherigen Verfahrens wie Ausreisemöglichkeit aus der Sowjetunion und unsere Bestimmungskriterien für die jüdische Volkszugehörigkeit. Wir haben Hintergründe des Beschlusses vom 9.1.1991, darunter Wunsch des Zentralrates der Juden in Deutschland nach Zuwanderung aus der Sowjetunion sowie historisch bedingte Motive, erläutert und auf unsere Kriterien unter Zuhilfenahme von Bestätigungen der jüdischen Gemeinde verwiesen. Interesse des israelischen Außenministeriums an unserer Politik konnte aber nicht die deutliche Distanz zu dieser und den Versuch verbergen, Angriffspunkte gegen sie ausfindig zu machen.

6 Gesandter von Nordenskjöld, Washington, wies auf einen Artikel der amerikanischen Wochenzeitung „Forward“ vom 15. März 1991 hin, der die Einwanderung sowjetischer Juden in die Bundesrepublik und die Kritik amerikanischer jüdischer Organisationen daran zum Gegenstand hatte. Vgl. B41 (Ref. 213), Bd. 151775.

Botschaft ist sich durchaus der schwierigen Situation bewusst, in der sich auch die Behörden in der Bundesrepublik Deutschland befinden, möchte aber darauf hinweisen, dass in der Besprechung am 10.4. eine Lösung angestrebt werden muss, welche Antragstellern und unseren Vertretungen in der Sowjetunion zumindest annähernd gerecht wird. Eine solche könnte darin bestehen, für mehrere Jahre zeitlich unbegrenzt Jahreskontingente festzusetzen, welche den Aufnahmekapazitäten der Bundesländer entsprechen.[7]

[gez.] Blech

B 41 (Ref. 213), Bd. 151775

119

Schreiben des Bundesministers Genscher an die Außenminister Baker (USA), Bessmertnych (UdSSR), Dumas (Frankreich), Hurd (Großbritannien) und Qian Qichen (Volksrepublik China)

2. April 1991[1]

Sehr geehrter Herr Kollege,

ich habe die Arbeiten der fünf ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats an einer Resolution des SR zum Waffenstillstand mit Irak[2] mit großer Anteilnahme verfolgt. Mit dieser Resolution werden Weichen gestellt, die für die Zukunft der Region von großer Bedeutung sind.

Es ist wichtig, alle Möglichkeiten für einen neuen Aggressionskrieg des Irak zu unterbinden. Die Resolution des Sicherheitsrats sollte daher nach meiner Meinung klar zum Ausdruck bringen, dass der Irak nicht mehr über Massenvernichtungswaffen und über Trägersysteme verfügen darf. Dies sollte als erster Schritt einer größeren Bemühung um regionale Abrüstung verstanden werden.

Die Nachrichten über die Situation im Irak geben mir Veranlassung, darüber hinaus vorzuschlagen, in die Resolution auch eine Aufforderung an den Irak zur Respektierung

7 Am 10. April 1991 fand im Auswärtigen Amt eine Besprechung mit Vertretern des BMI, des Bundesverwaltungsamts sowie der Botschaft in Moskau und der Generalkonsulate in Kiew und Leningrad statt. VLR I Mattes hielt am 18. April 1991 fest, das BMI habe „gegen die unlimitierte Ausgabe von Antragsformularen einen Vorbehalt eingelegt". Das BMI wolle „ggfs. mit den Ländern, prüfen, ob über die Antragsausgabe eine Steuerung des Verfahrens möglich ist. Bis zu einer Entscheidung der Inneren Behörden bleibt es bei einer unbegrenzten Antragsausgabe." Vgl. B 89 (Ref. 514), Bd. 217698.

1 Das Schreiben wurde von VLR I Vollers am 2. April 1991 den Botschaften in London, Paris, Washington, Moskau und Peking übermittelt. Vollers bat, es „zusammen mit einer dort zu fertigenden Höflichkeitsübersetzung so bald wie möglich an den Außenminister Ihres Gastlandes zu übermitteln". Vgl. den Drahterlass Nr. 3014; B 30 (Ref. 230), Bd. 158121.
Hat laut Vermerk MDg Schilling vorgelegen.

2 Zur Beendigung des Golfkriegs vgl. Dok. 128, Anm. 7.

der Menschenrechte, auch gegenüber seinen eigenen Staatsangehörigen, aufzunehmen. Dies erscheint vor allem für die Rechte der kurdischen Minderheit dringlich.[3] Die Welt darf nicht zu den Unterdrückungsmaßnahmen Saddam Husseins gegen die kurdische Minderheit schweigen.[4]

Ich bin sicher, dass die Resolution des Sicherheitsrats so ausgewogen formuliert wird, dass sie zu einem Frieden auf der Grundlage eines Interessenausgleichs und damit zu konstruktiver Zusammenarbeit in der Region beitragen kann.[5]

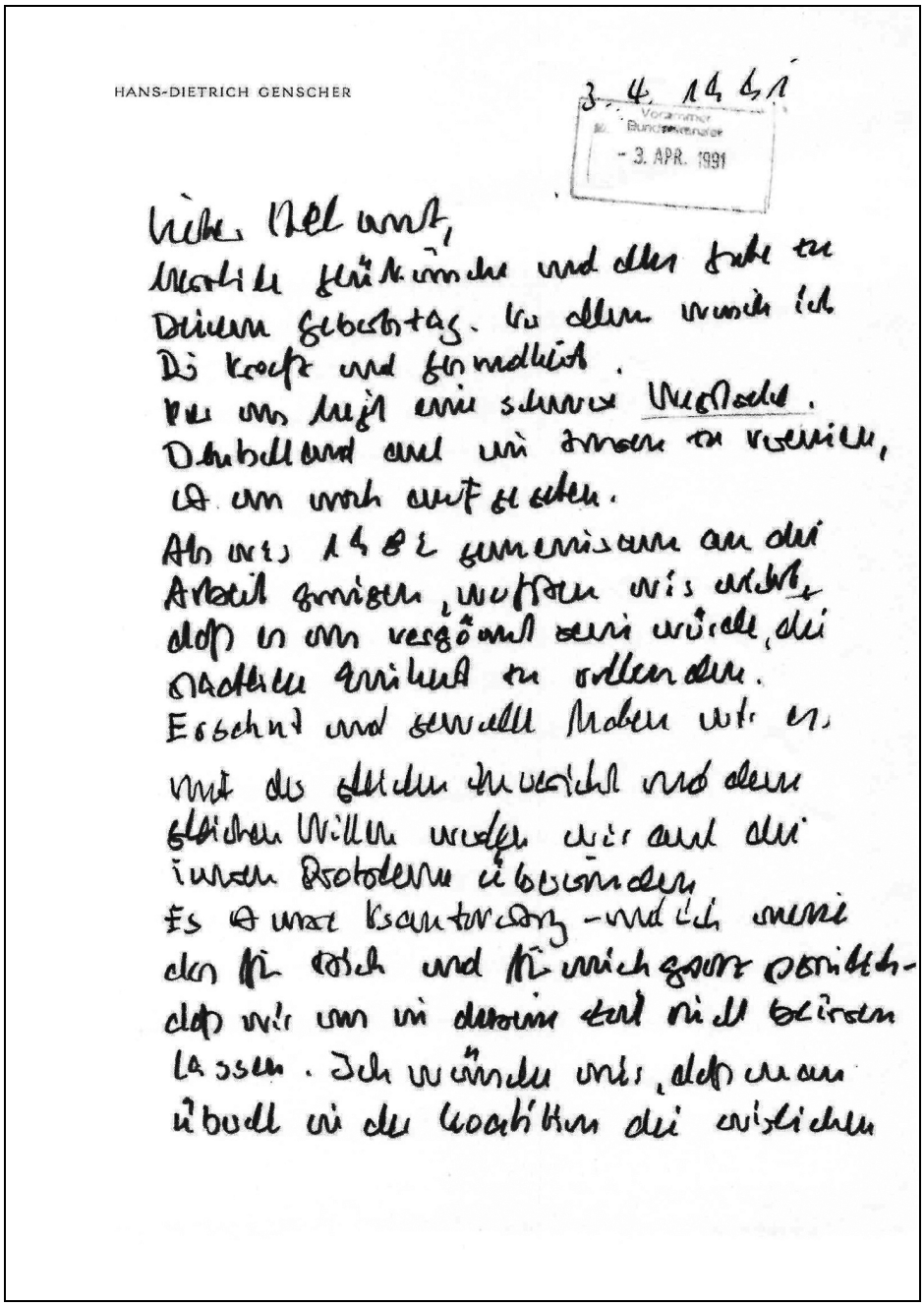
Mit freundlichen Grüßen
gez. Genscher

B 30 (Ref. 230), Bd. 158121

3 Im Verlauf des Golfkriegs kam es zu Aufständen von Kurden im Norden und von Schiiten im Süden Iraks, die von irakischen Truppen niedergeschlagen wurden. Referat 311 fasste am 11. April 1991 zusammen: „Den sich nach der Niederschlagung der Aufstände in Nordirak in die Berge zurückziehenden bewaffneten kurdischen Männern folgen deren Familienangehörige aus Furcht vor Repressalien der irakischen Armee nach." An der türkisch-irakischen Grenze hielten sich zwischen 200 000 und 300 000 irakische Flüchtlinge auf, an der irakisch-iranischen 400 000 bis 900 000. Außerdem hieß es: „Die Zahl der Flüchtlinge nimmt weiter zu. Ihre Probleme: Minenfelder, Flussüberschwemmungen, Kälte, Regen, Schnee und Hunger sowie nachsetzende irakische Truppen. Die Situation ist im gesamten Grenzbereich katastrophal und erfordert unmittelbare Hilfe aller Geberländer." Vgl. B 36 (Ref. 311), Bd. 199476.

4 VLRI Vollers übermittelte den Botschaften in London, Paris, Washington, Moskau und Peking am 3. April 1991 ein ergänzendes Schreiben BM Genschers an die jeweiligen Außenminister: „Mit meinem Schreiben von gestern hatte ich mich vor allem wegen des Schicksals der Kurden im Irak an Sie gewandt. Ich bitte Sie angesichts der Entwicklungen der letzten Stunden noch einmal dringlich, in die Waffenstillstandsentschließung des Sicherheitsrats den uneingeschränkten Schutz der Minderheitenrechte der Kurden im Irak aufzunehmen. Die Welt darf nicht tatenlos zusehen, wenn die kurdische Minderheit im Irak erneut Opfer grausamer Verfolgung wird. Die Tragödie dieser Menschen ist schon große genug." Vgl. den Drahterlass Nr. 3027; B 30 (Ref. 230), Bd. 158121.
Vollers übermittelte am 5. April 1991 ein weiteres Schreiben BM Genschers an die Außenminister der Ständigen Mitglieder des VN-Sicherheitsrats: „Die sich stündlich verschärfende Lage der kurdischen Flüchtlinge veranlasst mich, heute erneut an Sie heranzutreten. Der rücksichtslose Einsatz von Waffen und Vernichtungsmitteln gegenüber der kurdischen Minderheit und anderer Bevölkerungsteile des Irak und die dadurch ausgelöste Fluchtwelle bergen die Gefahr eines Völkermords in sich. Darin liegt eine Bedrohung des internationalen Friedens und der Sicherheit. Dies schafft eine neue Lage, die die Waffenstillstandsresolution des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen Nr. 687 betrifft und die ein erneutes energisches Eingreifen des Sicherheitsrats erforderlich macht. Ich schlage deshalb vor, diese Resolution zu ergänzen um die dringende Aufforderung an den Irak, die Verfolgungsmaßnahmen gegen die kurdische Minderheit und anderen Bevölkerungsteilen sofort einzustellen und deren Rückkehr in ihre Wohngebiete unter Aufsicht von Beobachtern der Vereinten Nationen sicherzustellen. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie sich für eine Entscheidung des Sicherheitsrates in diesem Sinne einsetzen würden." Vgl. den Drahterlass Nr. 3131; B 30 (Ref. 230), Bd. 158121.

5 Die Resolution Nr. 687 des VN-Sicherheitsrats vom 3. April 1991 legte die Bedingungen des Waffenstillstands fest, darunter die Freilassung der Kriegsgefangenen, die Bestätigung der irakisch-kuwaitischen Grenze, die Entsendung einer VN-Beobachtereinheit zur Überwachung einer entmilitarisierten Zone an der irakisch-kuwaitischen Grenze und die Zerstörung bzw. den Verzicht des Irak auf atomare, biologische und chemische Waffen sowie die Durchführung von entsprechenden Kontrollinspektionen. Schließlich sah die Resolution die Haftung des Irak für alle Kriegs- und Umweltschäden vor. Zu deren Ausgleich sollte ein Fonds eingerichtet werden, in den der Irak einen Anteil der Erlöse seiner Erdölexporte einzuzahlen hatte. Vgl. RESOLUTIONS AND DECISIONS 1991, S. 11–15. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1991, D 227–233.



HANS-DIETRICH GENSCHER

3. 4. 1991

Vorzimmer Bundeskanzler

– 3. APR. 1991

Lieber Helmut,

herzliche Glückwünsche und allen Dank zu Deinem Geburtstag. Zu allem wünsche ich Dir Kraft und Gesundheit.

Wir vor uns liegt eine schwere Aufgabe. Deutschland und wir Europäer zu vereinen, ist eine noch nie gestellte.

Als wir 1989 gemeinsam an die Arbeit gingen, wußten wir nicht, daß es uns vergönnt sein würde, die deutsche Einheit zu vollenden.

Erschöpft und gewollt haben wir es, mit der deutschen Tatkraft und dem deutschen Willen werden wir auch die inneren Probleme überwinden.

Es ist keine Konfrontation – und ich weiß, daß Du das auch und ich mich ganz persönlich – daß wir uns in diesem Amt nicht beirren lassen. Ich wünsche uns, daß wir in Übuld in der Koalition die wirklichen

Abb. 4a: Schreiben des Bundesministers Genscher an Bundeskanzler Kohl, S. 1 (s. Dok. 120)

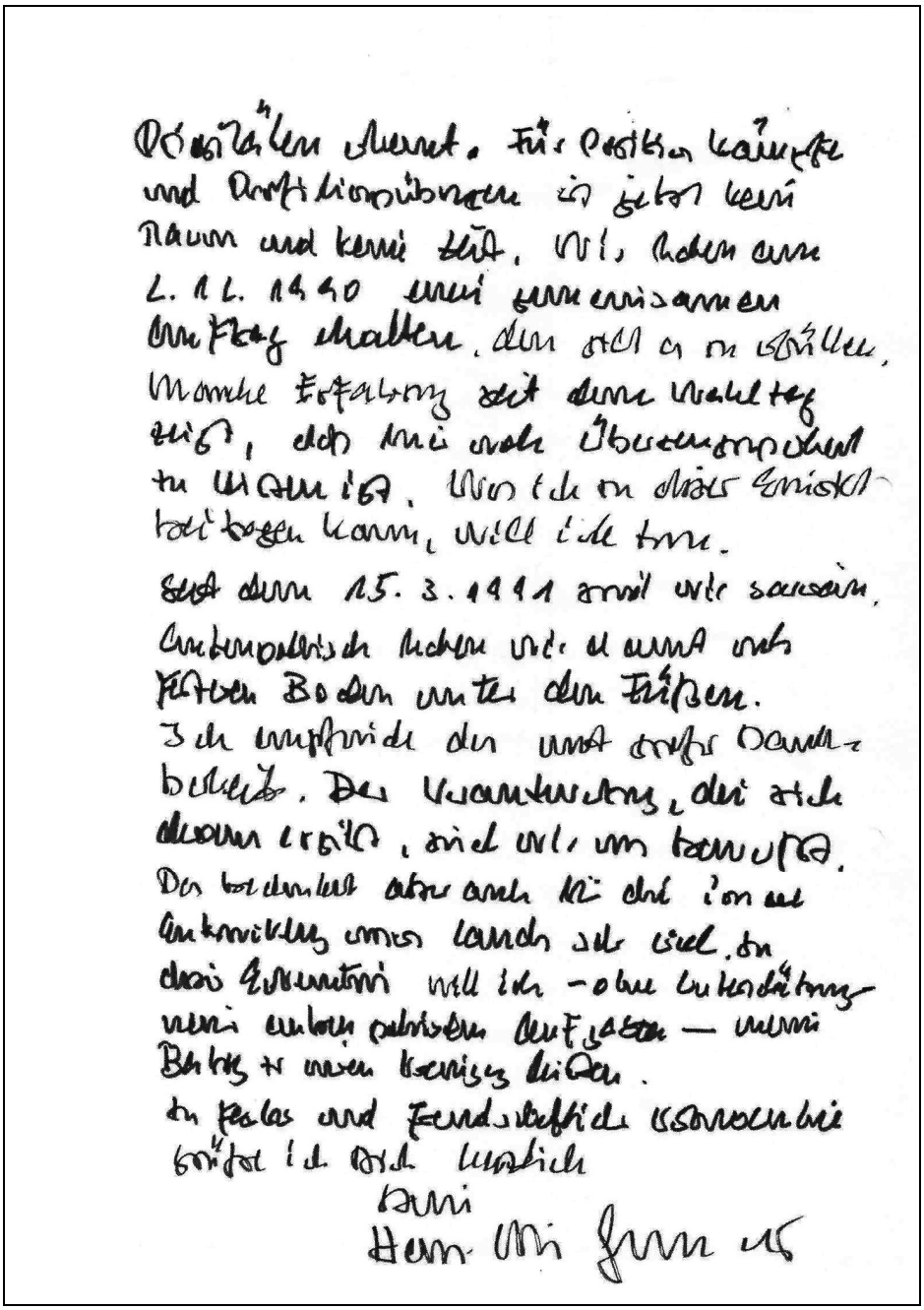


Abb. 4b: Schreiben des Bundesministers Genscher an Bundeskanzler Kohl, S. 2 (s. Dok. 120)

120

Schreiben des Bundesministers Genscher an Bundeskanzler Kohl

3. April 1991[1]

Lieber Helmut,

herzlichen Glückwunsch und alles Gute zu Deinem Geburtstag. Vor allem wünsche ich Dir Kraft und Gesundheit.

Vor uns liegt eine schwere Wegstrecke. Deutschland auch im Innern zu vereinen, ist uns noch aufgegeben.

Als wir 1982 gemeinsam an die Arbeit gingen, wussten wir nicht, dass es uns vergönnt sein würde, die staatliche Einheit zu vollenden. Ersehnt und gewollt haben wir es. Mit der gleichen Zuversicht und mit dem gleichen Willen werden wir auch die inneren Probleme überwinden.

Es ist unsere Verantwortung – und ich meine das für Dich und für mich ganz persönlich –, dass wir uns in diesem Ziel nicht beirren lassen. Ich wünsche mir, dass man überall in der Koalition die wirklichen Prioritäten erkennt. Für Positionskämpfe und Profilierungsübungen ist jetzt kein Raum und keine Zeit. Wir haben am 2.12.1990 einen gemeinsamen Auftrag erhalten.[2] Den gilt es zu erfüllen. Manche Erfahrung seit dem Wahltag zeigt, dass hier noch Überzeugungsarbeit zu leisten ist. Was ich zu dieser Einsicht beitragen kann, will ich tun.

Seit dem 15.3.1991 sind wir souverän.[3] Außenpolitisch haben wir damit mehr festen Boden unter den Füßen. Ich empfinde das mit großer Dankbarkeit. Der Verantwortung, die sich daraus ergibt, sind wir uns bewusst. Das bedeutet aber für die innere Entwicklung unseres Landes sehr viel. In dieser Erkenntnis will ich – ohne Unterschätzung meiner außenpolitischen Aufgaben – meinen Beitrag zur inneren Vereinigung leisten.

In fester und freundschaftlicher Verbundenheit grüße ich Dich herzlich

Dein
Hans-Dietrich Genscher

Sammlung Bundeskanzler a. D. Dr. Helmut Kohl

1 Hat BK Kohl vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Z[ur] Privatakte".

2 Bei den Wahlen zum Bundestag am 2. Dezember 1990 entfielen 44,3 % der Zweitstimmen auf die CDU/CSU, 35,7 % auf die SPD und 10,6 % auf die FDP. Da die alten und die neuen Bundesländer als gesonderte Wahlgebiete mit jeweils eigener Fünf-Prozent-Hürde behandelt wurden, konnten die PDS mit 2,4 % und Bündnis 90/Die Grüne mit 1,2 % Stimmenanteil im gesamten Wahlgebiet in den Bundestag einziehen.

3 Am 15. März 1991 trat der 2+4-Vertrag in Kraft. Vgl. Dok. 96.

121

Zuschrift des Vortragenden Legationsrats Hennig an Referat 212

241-376.23/4 **4. April 1991**[1]

Betr.: Konfliktverhütungszentrum;
hier: Innerwestliche Gegensätze bei der Konzipierungsphase des KVZ

Bezug: 1) Zuschrift 241-341.00 vom 3.4.1991[2]
2) Telefonat VLR Pauls/LRI Hoffmann vom 4.4.1991

1) Die konzeptionelle Initiative zur Errichtung eines Konfliktverhütungszentrums im Rahmen der KSZE-Institutionalisierung ging im Frühsommer 1990 im Wesentlichen von uns aus.[3] Das Motiv für diese Initiative lag im Kern darin, den WP-Staaten einen gesamteuropäischen Ansatz zu bieten, der

- den Umgestaltungsprozess der bisherigen antagonistischen Block-zu-Block-Struktur in Europa erleichtern,
- den sich emanzipierenden MOE-Staaten bei ihrer Lösung aus dem WP helfen, zugleich der SU für den Verlust ihres strategischen Vorfeldes eine gewisse politische Kompensation bieten
- und allen ost- und mitteleuropäischen Staaten die Zustimmung zur Vereinigung und NATO-Mitgliedschaft (des vereinten) Deutschlands erleichtern sollte.

2) Es darf vermutet werden, dass das sichtbar große Engagement, mit dem wir in der kritischen Umbruchphase Mitte 1990 das Projekt eines politisch verstandenen europäischen Konfliktverhütungszentrums betrieben haben, im Blick auf die SU und die MOE politisch-psychologisch erheblich dazu beigetragen hat, die sich mit dem Vereinigungsprozess Deutschlands stellenden Fragen in konstruktiver Weise anzugehen, auch wenn sich letztlich unsere ehrgeizigen Vorstellungen hinsichtlich der Ausgestaltung des KVZ in der Charta von Paris nicht haben voll realisieren lassen.

3) Das von uns eingeführte Konzept für ein KVZ:

3.1) Wir gingen von zwei Hauptaufgaben aus:

a) Wir zielten grundsätzlich auf einen breiten politischen Ansatz.

Unsere Aufgabenbeschreibung des KVZ war darauf angelegt, dass es eine aktive Rolle bei der Beilegung „politischer" Konflikte mit politischen Mitteln spielen sollte (unser Argument: rapider Wandel in Osteuropa erzeugt voraussichtlich Instabilitäten und Konflikte, für die ein Auffangnetz geschaffen werden sollte). Dieser Ansatz ging über den Ausbau der

1 Hat VLRI Haak vorgelegen.

2 VLR Hennig legte den „Beitrag der Rüstungskontrolle zur Herausbildung kooperativer Sicherheitsstrukturen in Europa, insbesondere im Hinblick auf die Lage der mittel-/osteuropäischen Staaten" dar. Vgl. B 43 (Ref. 241 (221)), Bd. 163106.
Der Beitrag floss ein in die Vorlage des MD Chrobog vom 9. April 1991. Vgl. Dok. 123.

3 Zur Einrichtung des KSZE-Konfliktverhütungszentrums in Wien vgl. AAPD 1990, I, Dok. 158.

traditionellen Methoden friedlicher Streitbeilegung (z.B. La Valletta[4]) hinaus. Unausgesprochen stand hinter diesem Konzept letztlich die Vorstellung der (schrittweisen) Schaffung eines „Europäischen Sicherheitsrats".

Kernelemente der Aufgabenstellung des KVZ als Organ des KSZE-AM-Rats sollten nach unserer Auffassung u.a. sein:

- Politische Bemühungen um Konfliktbeilegung durch:
  - Tatsachenermittlung,
  - Dialog mit betroffenen Staaten,
  - Ausarbeitung von Vermittlungsangeboten,
  - Schlichtung;
- Maßnahmen zur Konfliktentschärfung in Krisensituationen durch u.a.:
  - Durchführung des Konsultationsmechanismus über ungewöhnliche militärische Aktivitäten,
  - ggf. Beobachtung militärischer Aktivitäten im Krisengebiet durch Vertreter des KVZ zur Unterrichtung der politischen Gremien,
  - ggf. Unterstützung von Maßnahmen, die zur Entspannung der militärischen Lage beitragen sollen.

b) Darüber hinaus wiesen wir einem KVZ die Aufgabe der Implementierung von vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen zu.

3.2) Hinsichtlich Organisation und Arbeitsweise gingen wir von folgenden Vorstellungen aus:

a) Schaffung eines Konsultativausschusses der TNS,

b) Einsetzung eines Exekutivsekretärs mit kleinem Stab.

3.3) Nach unserem Ansatz sollte die Initiative für die Aktivierung des Streitschlichtungsmechanismus des KVZ in erster Linie bei den TNS liegen, jedoch auch beim Exekutivsekretär, der insoweit eine politische Funktion erhalten sollte.

3.4) Als Instrument wurde u.a. die Möglichkeit der Erarbeitung von Empfehlungen durch „Beauftragte" vorgesehen (Panel/Kommission, ausgewählt vom Exekutivsekretär auf Grundlage einer von den TNS benannten Liste von Persönlichkeiten; oder Beauftragung eines einzelnen Vermittlers/Schlichters).

4) Unser Konzept stieß von Anfang an auf starken innerwestlichen Widerstand, insbesondere bei F, GB, Benelux und US, denen unser Ansatz entschieden zu weit ging (positiv dagegen: ITA, KAN, DK, NWG). Diese Partner drängten darauf, das KVZ im Wesentlichen auf den militärischen Sicherheitsaspekt zu beschränken (d.h. Implementierung von VSBM) und lediglich ein kleines technisches Sekretariat einzurichten. Von dieser Position der Ausgestaltung des KVZ mit niedrigem Profil ließen sich die kritisch eingestellten Partner auch durch unseren wiederholten Hinweis auf die Londoner NATO-Gipfel-Erklärung vom 6.7.90 im Prinzip nicht abbringen, die ausdrücklich die „Schlichtung von Streitigkeiten zwischen KSZE-Mitgliedstaaten" als eine der Aufgaben des zu schaffenden KVZ genannt hatte.[5]

[4] Zum KSZE-Expertentreffen über friedliche Streitbeilegung vom 15. Januar bis 8. Februar 1991 in Valletta vgl. Dok. 54.

[5] Vgl. Ziffer 22 der „Londoner Erklärung" der NATO-Gipfelkonferenz am 5./6. Juli 1990; NATO FINAL COMMUNIQUÉS 1986–1990, S. 44, bzw. https://www.nato.int/cps/en/natohq/official_texts_23693.htm. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1990, D 459f. Zur Konferenz vgl. AAPD 1990, II, Dok. 210.

Hinter diesem Widerstand stand offensichtlich die Sorge, dass sich das KVZ – auf der Linie unseres Ansatzes – zu einem Europäischen Sicherheitsrat entwickeln und damit die NATO aushöhlen könne.

5) Die Festlegungen zum KVZ in der Charta von Paris spiegeln den innerwestlichen Dissens: Einerseits hat sich in der Aufgabenbeschreibung das restriktive, auf VSBM-Implementierung angelegte Verständnis durchgesetzt. Andererseits ist der Text aber für Weiterentwicklungen des KVZ prinzipiell offengehalten worden. Zusatzdokument[6]: I. F. 2: „In der ersten Phase seines Bestehens ...“; I. F. 3: „Das Zentrum könnte auch andere Funktionen übernehmen, ungeachtet der oben aufgeführten Aufgaben können ihm vom Rat der AM in Zukunft zusätzliche Aufgaben im Hinblick auf ein Streitschlichtungsverfahren sowie umfangreichere Aufgaben im Zusammenhang mit der Beilegung von Streitfällen übertragen werden.“

Für uns war die Akzeptanz dieser Kompromisslösung, die Optionen für die Zukunft offenließ, auch insofern erleichtert worden, als mit der Etablierung des AHB eine Institution geschaffen wurde, die ihrerseits potenziell zur Erörterung von Konfliktsituationen genutzt werden könnte („Mechanismus für dringliche Situationen“).

6) Bei Arbeitsaufnahme des „Konsultativausschusses“ des KVZ im Dezember 1990 wurde das restriktive Verständnis insb. von US, F und GB, aus dem KVZ eine lediglich technische Institution zur VSBM-Abwicklung ohne politisches Profil zu machen, deutlich. So sprach sich F gegen kontinuierliche Tätigkeit und periodische Tagungen aus und plädierte dafür, sich auf nur zwei Treffen p.a. zu beschränken.

Diese negative Haltung hat sich inzwischen jedoch aufgelockert, insb. bei F und auch US (in gewisser Isolation jetzt: GB). Wichtig für diesen Meinungswandel waren insb. Interventionen von PL und HU im KVZ, die (am Tage des Beschlusses über die Auflösung der militärischen Strukturen des WP![7]) eindrucksvoll darlegten, welche große Bedeutung aus ihrer Sicht dem KVZ als politischem (und sicherheitspolitischem) Orientierungsrahmen zukommt.

Hennig

B 28 (Ref. 212), Bd. 158570

6 Für das Zusatzdokument zur Charta von Paris für ein neues Europa vom 21. November 1991 vgl. BULLETIN 1990, S. 1416–1418.

7 Zur Auflösung des Warschauer Pakts vgl. Dok. 74.

122

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem argentinischen Außenminister di Tella

330-321.11 **9. April 1991**[1]

Gespräch BM/AM di Tella am 9.4.1991, 17.00 h – 18.00 h[2]

1) *BM* begrüßt AM. Demokratisierung und Bemühen um wirtschaftliche Sanierung Argentiniens (ARG) seien eindrucksvoll. Der hoffnungsvollen Entwicklung in ARG komme Signalwirkung für ganz Lateinamerika (LA) zu. Auch Unterzeichnung des Investitionsfördervertrags (IFV)[3] sei ein positives Zeichen. Der Zeitpunkt für den argentinischen Besuch sei gut gewählt.

AM erläutert Wandel in arg. Außenpolitik in folgenden Bereichen:

- ARG sei nach Demokratisierung 1983 und neuer Wirtschaftspolitik ab 1989 ein anderes Land. Es habe seine Isolierung überwunden und wolle sich in westliche Welt integrieren.
- In Abkehr von peronistischer Politik seien die Beziehungen zu den USA verbessert worden. Ziel sei aber auch Ausbau der Beziehungen zu Europa und insbesondere zu D und nicht nur zu I und SP. Deshalb sei der Konsultationsmechanismus mit D wichtig. Zum Zeichen der neuen Außenpolitik habe ARG Schiffe in den Golf entsandt und in MRK Kuba-Resolution zugestimmt[4].

  ARG habe Interesse, mit uns beim Wiederaufbau Kuwaits zusammenzuarbeiten.
- Die Gründung des Gemeinsamen Marktes des Süden LAs (Mercosur)[5] bedeute die Abkehr vom alten globalen Integrationskonzept. Er solle nicht dem Protektionismus dienen, sondern nach außen offen bleiben (gemeinsamer Außenzoll maximal 15%).
- Die Zusammenarbeit mit BRA zur gegenseitigen Kontrolle der Nuklearanlagen und gemeinsamen Vereinbarung von Kontrollen der IAEO wäre vor drei Jahren noch undenkbar gewesen. Gemeinsam wolle man den Vertrag von Tlatelolco[6] in Kraft setzen.

1 Der Gesprächsvermerk wurde von VLR I Spohn am 10. April 1991 gefertigt, der handschriftlich vermerkte: „Von BM noch nicht gebilligt."

2 Der argentinische AM di Tella hielt sich in Begleitung des Präsidenten Menem vom 8. bis 11. April 1991 in der Bundesrepublik auf.

3 Für den deutsch-argentinischen Vertrag vom 9. April 1991 über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen vgl. BGBl. 1993, II, S. 1245–1250.

4 Die VN-Menschenrechtskommission verabschiedete am 6. März 1991 die Resolution Nr. 1991/68, in der VN-GS Pérez de Cuéllar aufgefordert wurde, einen Sonderbeauftragten für die Menschenrechtslage in Kuba einzusetzen. Vgl. YEARBOOK OF THE UNITED NATIONS 1991, S. 607 f.
Botschafter Dannenbring, Genf (Internationale Organisationen), erläuterte am 6. März 1991: „Abstimmung brachte Kuba und LA eine schwerwiegende Niederlage bei: 22 ja, 6 nein, 15 Enthaltungen." Geholfen habe dabei „die Schwächung der Rio-Gruppe, da ARG-Delegationsleiterin plötzlich abberufen wurde, um ARG-Zustimmung zur amerikanischen Res[olution] zu ermöglichen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 588; B 33 (Ref. 331), Bd. 161413.

5 Am 26. März 1991 beschlossen Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay mit dem Vertrag von Asunción die Schaffung eines gemeinsamen Marktes (Mercado Común del Sur, Mercosur). Für den Vertrag einschließlich der zugehörigen Dokumente vgl. UNTS, Bd. 2140, S. 257–359.

6 Am 14. Februar 1967 schlossen die lateinamerikanischen Staaten mit Ausnahme Kubas im mexikanischen Tlatelolco einen Vertrag, der ihr Territorium zu einer kernwaffenfreien Zone erklärte. Nach der Ratifika-

– Zusammenfassend betonte AM, ARG suche kein hohes Profil in fernen Ländern; die „beiden Golfe" lägen außerhalb des Interessengebiets seines Landes. Man suche wirtschaftliche Zusammenarbeit mit den Nachbarländern und den wichtigen Industrieländern. Darüber hinausgehende Ziele seien Illusion.

2) Dann schnitt der AM noch folgende Fragen an:

Die laufenden GATT-Verhandlungen[7] seien für ARG sehr wichtig. ARG habe sämtliche Subventionen abgebaut und die Zölle gesenkt. Andere müssten folgen. Dadurch würde die Fehlsteuerung der Investitionen vermieden; dies gälte auch für die EG. Deutscher Einfluss wäre hilfreich. *BM* wies auf interne Probleme hin. *AM* erwiderte, solche Probleme hätte ARG im industriellen Sektor gehabt.

Er erwähnte anschließend, ARG sei an Zusammenarbeit bei der Ausbildung seiner Streitkräfte interessiert (Hinweis auf Gespräche im BMVg durch Adm. Ferrer).

3) *BM* erkundigte sich nach langfristiger Lösung des Malwinen-Problems.[8] *AM*: ARG trenne Souveränitätsfrage von Wirtschafts-/Fischereifragen. Ohne eine Änderung der öffentlichen Meinung in GB und der Bewohner der Malwinen sei eine Änderung der Lage nicht möglich. Krieg sei ausgeschlossen. Es handle sich nicht um ein prioritäres Problem (main issue), auch nicht in arg. öffentlicher Meinung. Regierung gebe jährlich einmal eine symbolische Erklärung ab.

4) AM sprach seinerseits ausländische Investitionen an. Die Privatisierung des öffentlichen Sektors in ARG („wir verkaufen alles") böte gute Chancen. Als nächstes kämen die Stromerzeugung, längerfristig auch die KKWs und die Gaswirtschaft an die Reihe. Die nationale Ölgesellschaft, einst Symbol nationaler Souveränität, folge. Höchstpreise würden nicht erwartet. ARG könne den öffentlichen Sektor der Wirtschaft nicht handhaben. *BM* verwies auf ähnlich gelagerte Probleme in Ostdeutschland. *AM* und *BM* waren sich einig, dem IFV komme Signalwirkung auf Investoren zu. *BM* unterstrich deutschen Willen, neue Impulse für die Zusammenarbeit zwischen zwei wichtigen Ländern mit alter Freundschaft zu geben. Wir würden tun, was wir bei aller Beschränkung unserer privatwirtschaftlichen Wirtschaftsordnung könnten.

5) *AM* versicherte, die Fa. Siemens würde bei ihrem Schuldenproblem gleich wie örtliche Gläubiger behandelt, keinesfalls schlechter als bisher.

6) *BM* erkundigte sich nach nächsten Schritten bei Mercosur. *AM* führte aus, als erster Schritt seien lineare Zollsenkungen vorgesehen. Das sei am einfachsten, aber nicht ausreichend. Hinzukommen müssten gemeinsame Politiken, z. B. für Verkehr, Energie, auch Kernenergie; dabei seien auch mit Chile Kontrollen über Kernanlagen, Trägertechnologie und ABC-Waffen anzustreben.

Fortsetzung Fußnote von Seite 484

tion durch Mexiko und El Salvador trat er für diese beiden Staaten am 22. April 1968 in Kraft. Argentinien ratifizierte den Vertrag am 18. Januar 1994, wodurch er auch dort Geltung erlangte. Vgl. UNTS, Bd. 634, S. 281–423. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1967, D 152–165.

7 Zur Uruguay-Runde des GATT vgl. Dok. 105, Anm. 14.

8 Am 1./2. April 1982 besetzten argentinische Truppen die von Argentinien als Malwinen beanspruchten, unter britischer Hoheit stehenden Falkland-Inseln. Britische Einheiten gingen am 21. Mai 1982 an mehreren Stellen der Inseln an Land. Am 15. Juni 1982 kapitulierten die argentinischen Truppen, und ein Waffenstillstand trat in Kraft. Am 20. Juni 1982 erklärte die britische Regierung einseitig die Kampfhandlungen für beendet. Vgl. AAPD 1982, I, Dok. 108, Dok. 110, Dok. 137 und Dok. 175.

Unternehmer in ARG seien gespalten. Für Investoren sei Energiesektor besonders interessant (z.B. Projekt von Erdgasexporten nach BRA). Die Industrie solle nicht mehr geschützt werden. Ausländische Firmen sollten Wettbewerbsgeist mitbringen.

7) *BM* fragte nach Einschätzung der Lage Kubas. *AM* betonte, das kubanische Regime sei in hohem Maße isoliert und ohne Hilfe der SU nicht lebensfähig. Castro verhindere einen Wechsel, obwohl es in Regierungskreisen auch andere Strömungen gebe. Bei Wahlen schnitte er vielleicht wie Ortega[9] ab. Interventionen der USA stärkten Castro.

Zur Lage in Chile führte der AM aus, die Wirtschaftslage sei spektakulär. Die Regierung Aylwins setze die alte Wirtschaftspolitik mit Anpassungen fort, was ihr große Solidität gäbe. Aylwin behandle Problem Pinochet extrem gemäßigt. Das zeige auch der Rettig-Bericht[10]. Gefährlich sei der Terrorismus.

8) *BM* unterstrich – ohne die Probleme LAs verkleinern zu wollen –, die Entwicklung in LA sei gut. Demokratie und Marktwirtschaft würden stärker. Das sei uns wichtig. LA sei stabiler als der Nahe Osten und in besserer Lage als Osteuropa. Europa sei mit D, Osteuropa und SU sehr in Anspruch genommen. Der Wandel habe die Konfrontation beendet, die sowjetischen Truppen zögen sich zurück, und die kommunistische Bevormundung sei beseitigt. Dadurch böten sich neue Möglichkeiten. Aber LA werde nicht vergessen. Dort gäbe es eine Grundströmung zu Stabilität; LA werde die Stabilität wie wir in Europa erreichen. In Osteuropa drohe nach Ende des Drucks auf die Völker eine Renationalisierung. Alte Fehler dürften aber nicht wiederholt werden. Wir müssten zu einer neuen Kultur, zu einem neuen Zusammenleben finden.

Auf Frage zur Lage in SU antwortete BM, die Grundlinien der Entwicklung seien dort in gewisser Weise unumkehrbar. Er vermute, Gorbatschow bleibe noch lange Zeit an der Führung. Der Widerstand aus den Unionsrepubliken könnte ihn allerdings zu einer anderen Politik zwingen, als er eigentlich wolle.

9) Zum Golfproblem führte BM aus, so notwendig es gewesen sei, der Aggression gegen Kuwait zu begegnen, so klar sei, dass der Krieg die Probleme der Region nicht löse. Das Vorgehen Iraks gegen die Kurden verursache eine unendliche menschliche Tragödie.[11] Das Prinzip der Selbstbestimmung stoße in der Kurdenfrage auf das Prinzip der territorialen Integrität. Ähnliches gelte für die Palästinenser. Baker suche jetzt einen Weg zur Lösung der Probleme. Im Nahen Osten könnten auch kleine Veränderungen das Kräfteparallelogramm, die schwierige Balance beeinflussen.

B 33 (Ref. 330), Bd. 159067

9 Am 25. Februar 1990 fanden in Nicaragua Präsidentschaftswahlen statt, aus denen die Kandidatin der Nationalen Opposition (UNO), Chamorro, 54,7% der Stimmen als Siegerin hervorging. Auf Präsident Ortega entfielen 40,8% der Stimmen. Vgl. AAPD 1991, I, Dok. 63 und Dok. 102.

10 Zum Bericht der chilenischen Wahrheits- und Gerechtigkeitskommission vom 8. Februar 1991 vgl. Dok. 86, Anm. 5.

11 Zur Initiative des BM Genscher zum Schutz der irakischen Flüchtlinge vgl. Dok. 119.

123

Vorlage des Ministerialdirektors Chrobog für Bundesminister Genscher

212-341.00 **9. April 1991**[1]

Über Herrn Staatssekretär[2] Herrn Bundesminister[3]

Betr.: Sicherheitskonzept für die MOE-Staaten

Bezug: Besprechung bei Ihnen am 2.4.1991 – Ihre Weisung

Zweck der Vorlage: Zustimmung

Kurzfassung
[…]

Langfassung

I. Ausgangslage/Problemstellung

1) Präsident Havel hat in seiner Rede vor dem NATO-Rat[4] die Lage der MOE-Staaten nach dem politischen Umbruch in der Mitte und im Osten Europas mit den Worten gekennzeichnet, „sie glitten gefährlich in ein gewisses politisches, wirtschaftliches und sicherheitspolitisches Vakuum ab". Klage über ein „Sicherheitsvakuum", verstanden im Sinne der eigenen militärischen Sicherheit, führen auch die anderen MOE-Staaten.

Verständlich ist, dass die Auflösungserscheinungen in der SU bei den MOE-Staaten ein Gefühl der Instabilität hervorrufen. Aber der Wegfall des WP[5] ist kein verunsichernder Faktor, sondern erhöht im Gegenteil die politischen Gestaltungsmöglichkeiten der MOE-Staaten in grundlegender Weise.

Von einem Vakuum kann nicht gesprochen werden. Emotional unterschätzt werden damit die bereits bestehenden Stabilitätsstrukturen, auf die sich alle Staaten in Europa abstützen können. Die MOE-Staaten gehören zwar keinem militärischen Bündnis an, wie es den NATO-Mitgliedstaaten Schutz gewährt, sie genügen sich auch militärisch nicht selbst, so wie die SU, bündnisfrei sind jedoch auch die N+N-Staaten Europas, ohne dass diese empfänden, sich in einem Sicherheitsvakuum zu bewegen.

Die Klagen der MOE-Staaten über ein Sicherheitsvakuum sind schädlich. Sie sind geeignet, die eigene Bevölkerung zu verunsichern, den Blick der eigenen politischen Führung

1 Die Vorlage wurde von VLR I Haak und VLR Pauls konzipiert.

2 Hat StS Kastrup am 12. April 1991 vorgelegen.

3 Hat StS Kastrup am 21. Mai 1991 erneut vorgelegen, der die Wörter „Herrn Bundesminister" strich und für MD Chrobog vermerkte: „Hat BM vorgelegen."
Hat MD Chrobog am 21. Mai 1991 erneut vorgelegen, der den Rücklauf über MDg von Studnitz an Referat 212 verfügte.
Hat Studnitz am 21. Mai 1991 vorgelegen.
Hat VLR Beuth vorgelegen.

4 Zum Besuch des tschechoslowakischen Präsidenten Havel am 21. März 1991 bei der NATO in Brüssel vgl. Dok. 111.

5 Zur Auflösung des Warschauer Pakts vgl. Dok. 74.

zu verengen. Sie irritieren die SU und schaffen Komplikationen zwischen den Mitgliedstaaten der NATO und den MOE-Staaten, wenn die enge Anlehnung an bzw. der Beitritt zur NATO gefordert wird.

Andererseits ist das Streben der MOE-Staaten, Durchsetzung und Bestand ihrer an westlichen Vorbildern ausgerichteten Reformen durch einen möglichst engen Anschluss an den Westen abzusichern, verständlich. Dies umso mehr, als der Blick auf restaurative Züge der innersowjetischen Entwicklung die Sorge vor einer aggressiven oder machtpolitischen Außenpolitik des unmittelbaren Nachbarn wachhält.

2) Die MOE-Staaten unterschätzen den Prozesscharakter der Entwicklung neuer europäischer Sicherheitsstrukturen, wenn sie ihr Anliegen, sich abzusichern, nur durch einen Beitritt zur NATO erfüllt sehen. Sie geben damit die verkehrten Signale an die SU. Eine Einbindung in die NATO wäre geeignet, die von den MOE-Staaten latent empfundene Bedrohung durch die SU zu konkretisieren. Die konservativen politischen und militärischen Kreise Moskaus, die den Verlust des eigenen Bündnisses bei Weiterbestand der NATO nicht überwunden haben, würden bei der innenpolitischen Auseinandersetzung durch das Argument, die NATO habe sich bis an die sowjetischen Grenzen ausgedehnt, entscheidend gestärkt werden.

Die MOE-Staaten müssen überzeugt werden, dass

- es in ihrem eigenen Interesse liegt, dass ein Sicherheitskonzept für sie nicht gegen die SU verwirklicht werden kann, sondern nur kooperativ zusammen mit dieser und allen anderen KSZE-TNS,
- sich Europa bereits mitten in der Entwicklung neuer Sicherheitsstrukturen befindet, an der die MOE-Staaten beteiligt sind, und dass der Weg dahin nicht abgekürzt werden kann, ohne das Ziel zu gefährden.

Ohne Einbeziehung der SU kann Sicherheit in Europa nur eine konfrontative, jedoch keine kooperative sein.

II. Elemente einer Sicherheitskonzeption

Das Sicherheitskonzept für die MOE-Staaten muss sich folglich zusammensetzen aus:

- der Einbeziehung in die bestehenden Strukturen in Westeuropa,
- der westlichen Abstützung der Systemreformen,
- der Weiterentwicklung der gesamteuropäischen Stabilitätsfaktoren (wie KSZE, Rüstungskontrollverhandlungen),
- dem Aufbau eines bilateralen Vertragsnetzes und regionaler Zusammenarbeit.

Nur diese Kumulierung kann die Stabilität bewirken, die den MOE-Staaten umfassend politische, wirtschaftliche und soziale sowie militärische Sicherheit bieten kann.

1) Einbeziehung in die bestehenden Strukturen in Westeuropa

1.1) NATO

Das Bündnis ist und bleibt ein konstanter Stabilitätsfaktor für Europa und die Welt, dessen Stabilitätswirkungen damit über den Kreis der Mitgliedstaaten hinausgehen.

Unter den Bündnispartnern besteht Konsens:

- keine Mitgliedschaft für die MOE-Staaten,
- einen Assoziationsstatus kennt die NATO nicht,
- keine ausdrückliche oder stillschweigende Sicherheitsgarantie der NATO für die MOE-Staaten,

– keine Beziehungen zwischen NATO und den MOE-Staaten als Gruppe bzw. Untergruppe (sog. Troika: Polen, Ungarn, ČSFR).
– Übereinstimmung auch, dass die NATO nicht als Garant bilateraler Verpflichtungen zwischen MOE-Staaten und der SU auftreten kann; dieses schließt nach unserer Auffassung aber nicht aus, dass die NATO eines Tages von dem Gesamtgeflecht der bilateralen Verträge positiv Kenntnis nehmen kann.

Konsens besteht auch, das „Liaison-Konzept“[6], das bereits verwirklicht wird, auszubauen durch:
– hochrangige politische Besuche in beide Richtungen (Staats- und Regierungschefs, Regierungsmitglieder, NATO-GS); hierbei kommt dem Besuch Gorbatschows bei der NATO[7] besondere Bedeutung zu;
– politische und militärische Kontakte unterhalb der politischen Ebene in Brüssel und den MOE-Hauptstädten;
– gemeinsame Veranstaltungen/Seminare zu sicherheitspolitischen Themen auch mit hochrangiger Beteiligung (z.B. Prager Symposium Ende April, Teilnahme u.a. GS Wörner, auch SU-VAM Kwizinskij)[8];
– Teilnahme von Experten der MOE-Staaten an ausgesuchten NATO-Aktivitäten wie z.B. Veranstaltungen im Bereich der Dritten Dimension (Wirtschaft, Wissenschaft, Technik); Maßnahmen der zivilen/militärischen Luftraumkoordinierung in Europa oder zu Fragen des Zivilschutzes;
– Kontakte von Parlamentariern der MOE-Staaten mit der Nordatlantischen Versammlung.

Für die Ausgestaltung dieses Dialogs muss es ein entscheidendes politisches Kriterium geben: die qualitative Gleichbehandlung der MOE-Staaten und der SU (diese Auffassung wird nicht von allen Bündnispartnern geteilt: offener für eine Differenzierung CND und NL). Die Sowjetunion sollte auf die Vorteile, die der Dialog für sie enthält, immer wieder hingewiesen werden. Wir sollten vermeiden, dass sich die Ausnutzung der Angebote durch die MOE-Staaten und die SU ungleichgewichtig entwickelt.

Wir sollten uns dafür verwenden, dass sich die NATO bei ihrer Frühjahrstagung[9] zu ihrer Haltung sowohl gegenüber der SU wie auch den MOE-Staaten äußert:
– Sie sollte zum einen der noch jüngst von Gorbatschow geäußerten Ansicht entgegentreten, der NATO gehe es darum, sich durch Aufnahme neuer Mitglieder auszudehnen.
– Zum anderen sollte sie zeigen, dass sie gegenüber den militärischen Sicherheitssorgen der MOE-Staaten nicht indifferent ist.

Ersteres könnte erreicht werden durch eine Aussage, dass eine Änderung des geographischen Anwendungsbereichs des NATO-Vertrags[10] und dementsprechend die Aufnahme neuer Mitglieder nicht beabsichtigt ist.

Zweiteres durch eine Aussage, dass der NATO an der Einhaltung der KSZE-Prinzipien und damit an einem stabilen, sicheren, unabhängigen und demokratischen Mittel- und Ost-

6 Zum Liaison-Konzept der NATO vgl. Dok. 95.

7 Zum geplanten Besuch des sowjetischen Präsidenten Gorbatschow bei der NATO in Brüssel vgl. Dok. 98, Anm. 9.

8 Zur Konferenz über die Zukunft der europäischen Sicherheit am 25./26. April 1991 in Prag vgl. Dok. 142.

9 Zur NATO-Ministerratstagung am 6./7. Juni 1991 in Kopenhagen vgl. Dok. 190.

10 Für Artikel 6 des NATO-Vertrags vom 4. April 1949 vgl. BGBl. 1955, II, S. 290.

europa gelegen ist. Es muss zu verstehen sein, dass die Beachtung der KSZE-Prinzipien und insbesondere des Gewaltverzichts eine Voraussetzung für die weitere Entwicklung bilateraler und multilateraler Verbindungen mit dem Westen ist.

Notwendig erscheint eine erneute Aussage der NATO zum Stellenwert des KSZE-Prozesses. Die KSZE muss als eines der Schlüsselelemente der europäischen Architektur herausgestrichen werden, umso mehr, als die MOE-Staaten sie heute für ihre Sicherheitsbedürfnisse geringer einschätzen als früher, während andererseits das Verständnis bisher zurückhaltender Bündnispartner für den Ausbau des KSZE-Prozesses wächst.

1.2) Europäische Gemeinschaft

Mit dem Konzept der Assoziationsverträge (Europa-Abkommen) hat sich die Politik der EG gegenüber den MOE-Staaten von der Annäherung zur Heranführung verstärkt.

Die mit Polen, der ČSFR und Ungarn angestrebte Assoziation[11] sieht als Endstufe im wirtschaftlichen Bereich eine Freihandelszone vor.

Bulgarien und Rumänien sind wirtschaftlich noch nicht reif für die volle Assoziation, sie werden jedoch von der EG bereits mittelbar im Rahmen der G24 unterstützt. Bei positiver Entwicklung können beide Staaten graduell in das Assoziationskonzept einbezogen werden.

Die Assoziationsabkommen sind dem Wortlaut gemäß „Abkommen von eigenem Wert", sie regeln nicht die Frage des Beitritts. Aus der Sicht der MOE-Staaten ist letztendlich der Beitritt jedoch die logische Konsequenz aus den Assoziationsabkommen. Im Prinzip wird diese Auffassung von der EG geteilt. Die EG kann die Beitrittsfrage nicht nur – wie die MOE-Staaten dies tun – nach dem Kriterium der wirtschaftlichen Verträglichkeit beurteilen, sie muss auch den Aspekt der Tragfähigkeit der Strukturen einer erweiterten Gemeinschaft berücksichtigen. Unter der Annahme, dass die Regierungskonferenz zur Politischen Union durch institutionelle Reformen die Strukturen stärkt und effizienter gestaltet, sowie unter der Voraussetzung des wirtschaftlichen Aufschwungs in Polen, Ungarn und der ČSFR ist die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen in der zweiten Hälfte dieses Jahrzehnts als realistisch anzusehen. Hierbei wirkt die Perspektive der Politischen Union mit ihrer sicherheitspolitischen Komponente schon im Vorfeld des Beitritts stabilisierend.

Die institutionelle Verankerung des politischen Dialogs in den derzeit verhandelten Assoziierungsabkommen wird die Beziehungen der Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten zu den drei betroffenen MOE-Staaten auf eine neue Stufe heben. Hierbei denken zumindest Ungarn und ČSFR auch an Sicherheitsfragen.

11 Zu den Assoziierungsverhandlungen zwischen der EG und der ČSFR, Polen sowie Ungarn vgl. Dok. 46, Anm. 14.
Im März fand jeweils die dritte Verhandlungsrunde zwischen der EG-Kommission und Polen, der ČSFR bzw. Ungarn über Assoziationsabkommen statt. RD Mohrmann, Brüssel (EG), informierte am 27. März 1991, die Schwerpunkte seien unterschiedlich gelagert gewesen: „Ein relativ vollständiger Durchgang des KOM-Entwurfs für ein Ass[oziierungs]abkommen wurde nur mit Ungarn vorgenommen. Die ungarische Del[egation] war am besten vorbereitet und konnte deshalb klare Positionen hinsichtlich ihrer Forderungen und Konzessionsangebote vortragen. […] Polen überraschte mit der Vehemenz seiner Ablehnung des Angebots der EG zu einer Freihandelszone, das es als völlig unzureichen ansieht. […] Die tschechoslowakische Seite verhandelte überwiegend defensiv unter dem Eindruck, dass sie vor allem Vorsorge dagegen schaffen müsse, ihre Wirtschaft vor heute noch nicht absehbaren Risiken durch Importe aus der EG zu schützen. Forderungen an die Gem[einschaft] wurden […] nur in sehr bescheidener Form gestellt." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1044; B42 (Ref. 214), Bd. 156553.

Eine Teilnahme an der EPZ für Nicht-Mitglieder vor dem Beitritt ist nicht möglich. Deshalb kommt es darauf an, den politischen Dialog mit den MOE-Staaten vor Beitritt zu intensivieren. Er wird im Rahmen dieser Abkommen auf AM-Ebene im Zusammenhang mit den Assoziierungsräten geführt werden (die von POL und der ČSFR angeregte Anhebung auf Ebene der Regierungschefs ist gemeinschaftsintern noch nicht entschieden). Es ist die Behandlung aller beiderseitig interessierenden Fragen mit dem Ziel einer zunehmenden Annäherung der Positionen vorgesehen. Durch die institutionelle Verzahnung des politischen Dialogs mit anderen Bereichen der Zusammenarbeit, insbesondere bei der Wirtschafts- und Handelspolitik, wird ein dichtes Konsultationsnetz entstehen.

Wichtig ist, dass auch Rumänien und Bulgarien den Anschluss nicht verlieren, sondern entsprechend ihrer inneren Entwicklung an die Gemeinschaft herangeführt werden.

Das umfassende Abkommen zwischen der SU und der EG ähnelt inhaltlich, insbesondere soweit es den politischen Dialog betrifft, den Assoziationsabkommen. Die entsprechenden Verhandlungen treten wegen innersowjetischer Schwierigkeiten auf der Stelle. Der Westen sollte auf die SU einwirken, sich nicht wider eigenes Interesse abzukoppeln.[12]

1.3) Europarat

Der Europarat versteht sich als Garant von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten. Die Zugehörigkeit zu ihm bedeutet Teilnahme an einer Wertegemeinschaft.

Wir sprechen uns, wenn die Voraussetzungen vorliegen, für eine Mitgliedschaft aller MOE-Staaten im Europarat (nach Ungarn und ČSFR anstehend: Polen)[13] sowie für eine weitere Annäherung der SU an ihn aus.

1.4) Westeuropäische Union

Eine erste Phase der Kontaktaufnahme zwischen der WEU sowie Polen, Ungarn und der ČSFR ist abgeschlossen (vor allem Besuche von Präsidentschaft und GS). Der GS der WEU[14] soll nunmehr Vorschläge zum Ausbau der Kontakte mit diesen Staaten und zur Aufnahme von Kontakten mit den bisher nicht berücksichtigten MOE-Staaten Rumänien und Bulgarien unterbreiten. Verbindungen zwischen der SU und der WEU sind aufgenommen worden, ohne dass man sie als regelmäßige Kontakte bezeichnen sollte. Auch die Versammlung der WEU unterhält Beziehungen zu den MOE-Staaten und zur SU.

Eine WEU-Mitgliedschaft für die MOE-Staaten ist ebenso wenig realisierbar wie eine NATO-Mitgliedschaft. Sofern sich langfristig eine Beitrittsmöglichkeit eröffnet, dann nur über eine Mitgliedschaft in der Politischen Union. Die WEU kennt ebenso wenig wie die NATO einen Assoziationsstatus. Sicherheitsgarantien der WEU sollten nicht erwogen werden.

Für die Beziehungen zwischen der WEU und den MOE-Staaten bietet sich ein Konzept der „ständigen Kontakte“ an. Hierbei wäre ebenfalls darauf zu achten, dass die Berück-

12 Referat 411 fasste am 6. Juni 1991 zusammen, der Europäische Rat am 14./15. Dezember 1989 in Rom habe die EG-Kommission aufgefordert, „Möglichkeiten für ein umfassendes Abkommen EG-SU zu erkunden. Abkommen sollte auch politischen Dialog und kulturelle Zusammenarbeit umfassen und vor Ende 1991 abgeschlossen werden. […] Nach Informationen der KOM wird Umsetzung dieses ER-Auftrages angesichts drängenderer Aufgaben derzeit sowohl bei KOM als auch in SU nur am Rande verfolgt.“ Vgl. B 63 (Ref. 421), Bd. 140465.

13 Ungarn wurde am 6. November 1990, die ČSFR am 21. Februar 1991 Mitglied des Europarats. Polen wurde am 26. November 1991 in den Europarat aufgenommen.

14 Willem van Eekelen.

sichtigung der SU nicht ins Hintertreffen gerät. Bei der Verwirklichung dieses Konzepts wird die deutsche WEU-Präsidentschaft (1.7.1991 – 30.6.1992) gefordert werden.[15]

2) Westliche Abstützung der Systemreformen

Ohne eine funktionierende Marktwirtschaft, unter Beachtung umweltpolitischer Erfordernisse, werden die MOE-Staaten das Maß an wirtschaftlicher Gesundung und Wettbewerbsfähigkeit, das Voraussetzung für die Integration in die Weltwirtschaft ist, die ihrerseits die Chance auf eine sich selbst tragende Entwicklung der jeweiligen nationalen Wirtschaften bietet, schwerlich erreichen. Mit dem Erfolg dieser Reformen verbindet sich das Gelingen der Demokratisierung als Grundlage einer auf Achtung der Menschenrechte und auf Wohlstand beruhenden inneren Stabilität. Die Auswirkungen eines nachhaltigen Misserfolgs der Wirtschaftsreformpolitik würden an den staatlichen Grenzen nicht haltmachen: Westeuropa müsste mit Migrationswellen aus den MOE-Staaten rechnen.

Die derzeitigen Reformanstrengungen der MOE-Staaten – insbesondere Privatisierungsmaßnahmen, Preis- und Steuerreformen, Schaffung von Kapitalmärkten, Einführung eines offenen und freien Außenhandels-Systems – werden durch Probleme wie negatives Wachstum, Arbeitslosigkeit, Inflation, Handelsbilanzdefizite bei zum Teil schon drückenden Schuldendiensten erschwert. Hinzu kommen externe Sonderbelastungen wie: Zusammenbruch des RGW-Handels, Lieferprobleme der SU (besonders bei Energie), Auswirkungen der Golfkrise.

Die Leistungen der Bundesrepublik Deutschland werden auf bilateraler und multilateraler Ebene erbracht. Als Gesamtbetrag für die MOE-Staaten nennt der BMF 25 Milliarden DM (Stand Mitte März 1991).

Angesichts der hohen finanziellen Bedürfnisse der MOE-Staaten, der nur begrenzt zur Verfügung stehenden Mittel, des Verteilungseffekts auf viele Schultern, aber auch wegen der IWF-Konditionalität, die zu rationalen Anpassungsprogrammen und klaren wirtschaftspolitischen Prioritäten führt, sehen wir eine Notwendigkeit zur überwiegenden Verlagerung von Unterstützungsmaßnahmen auf multilaterale Ansätze. Das multilaterale Instrumentarium (IWF, Weltbank, EIB, EBRD[16], G-24-Aktionen, PHARE-Programm[17]) hat sich bei der Mobilisierung der notwendigen externen Finanzierung bewährt und muss weiterhin eingesetzt werden. Unsere Fähigkeit zur bilateralen Unterstützung muss gesichert sein.

3) Weiterentwicklung der gesamteuropäischen Stabilitätsfaktoren

3.1) Der KSZE-Prozess

Der KSZE-Prozess ist der einzige Stabilitätsrahmen, der bisher für das gesamte Europa zur Verfügung steht. Seine Institutionen müssen genutzt, ausgebaut und entwickelt werden. Das erste Treffen des Außenminsterrats in Berlin am 19./20.6.1991[18] muss die maßgeblichen Weichenstellungen für den weiteren Ausbau des institutionellen Gefüges der KSZE und die Entwicklung der gesamteuropäischen Architektur vornehmen.

15 Zur Vorbereitung der WEU-Präsidentschaft der Bundesrepublik vom 1. Juli 1991 bis 30. Juni 1992 vgl. Dok. 178.

16 Zur Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) vgl. Dok. 129.

17 Zum PHARE-Programm (Poland and Hungary Action for Restructuring of the Economy), das auf weitere mittel- und osteuropäische Staaten ausgedehnt wurde, vgl. AAPD 1990, II, Dok. 207.

18 Zur ersten Sitzung des KSZE-Außenministerrats vgl. Dok. 212.

Die entscheidende Rolle im institutionellen Gefüge der KSZE kommt dem Rat der Außenminister und den ihn unterstützenden Gremien, Ausschuss Hoher Beamter (AHB) und Konfliktverhütungszentrum (KVZ)[19], zu.

Der Rat, unterstützt von AHB und KVZ, muss eine aktive Rolle bei der Beilegung politischer Konflikte mit politischen Mitteln übernehmen können. Erforderlich ist hierfür die Annahme eines „Mechanismus für dringliche Situationen“ [20] und der Ausbau des KVZ, worüber wir im Kreise der 12 und 16 zur Zeit eine nicht einfache Abstimmung durchführen. Eine positive Entwicklung hat sich insofern ergeben, als zögernde westliche Partner angesichts möglicher Instabilitäten in Europa ihre Haltung auflockern (während allerdings andererseits die SU heute gegenüber neuen Mechanismen des Krisenmanagements zunehmend zurückhaltender wird). Wir müssen die Chance nutzen, dass sich ein europäisches Sicherheitsgremium entwickeln kann.

Ermutigend ist, dass das Treffen von Parlamentariern der KSZE-TNS in Madrid bei der Schaffung einer Parlamentarischen Versammlung der KSZE erfolgreich gewesen ist[21] (erstes Zusammentreten in Budapest Juli 1992[22]).

3.2) Beitrag der Rüstungskontrolle

Die Rüstungskontrolle hat dazu beigetragen, den Weg zum politischen Wandel in Europa zu ebnen. Sie wird in der anstehenden Phase breit angelegter politischer, wirtschaftlicher und militärischer Kooperation eine andere, neue Funktion erhalten: den Wandel in Europa abzusichern und beim Aufbau einer neuen Friedensordnung in Europa zu helfen.

Der Prozess des permanenten sicherheitspolitischen Dialogs in den verschiedenen rüstungskontrollpolitischen Foren als solcher (u.a. Erörterung von Militärdoktrinen) und die in diesem Rahmen erzielten Vereinbarungen tragen entscheidend zur Stabilisierung der gesamteuropäischen Sicherheit und damit auch objektiv zur Sicherheit der MOE-Staaten bei.

Der Rüstungskontrollprozess weist jedoch ein Dilemma auf:

- Die MOE-Staaten sehen in ihm – zumindest kurz- und mittelfristig – keine ausreichende Antwort auf ihr Sicherheitsproblem, da er ihnen keinen direkten militärischen Schutz bieten und insofern das von ihnen empfundene Sicherheitsvakuum allenfalls in langfristiger Perspektive aufheben kann.
- Eine Reihe von Allianzpartnern, voran die USA, befürchten andererseits gerade die Ersetzung der NATO durch ein pan-europäisches Sicherheitssystem und verfolgen infolgedessen in der Tendenz restriktive Ansätze in der Ausgestaltung des Rüstungskontrollprozesses und Konfliktverhütungsinstrumentariums.

Kurzfristig kann dieses Dilemma nicht gelöst, durch Einzelschritte jedoch relativiert werden:

19 Zum KSZE-Konfliktverhütungszentrum in Wien vgl. Dok. 121.

20 Zum Vorschlag für einen Dringlichkeitsmechanismus der KSZE vgl. Dok. 33, Anm. 24.

21 Parlamentarier aus den 34 KSZE-Teilnehmerstaaten kamen am 2./3. April 1991 in Madrid zusammen. Für ihre Entschließung zur Schaffung der Parlamentarischen Vertretung der KSZE vgl. BT DRUCKSACHEN, Nr. 12/3091, S. 10f.

22 Die erste Tagung der Parlamentarischen Vertretung der KSZE fand vom 3. bis 5. Juli 1992 in Budapest statt. Für den Bericht der deutschen Delegation vgl. BT DRUCKSACHEN, Nr. 12/3091.

– Fortsetzung der laufenden Rüstungskontrollverhandlungen und Eröffnung neuer Verhandlungsforen (Open Skies[23], SNF, Konsultationen zu „Wien II“[24]). Eine gehaltvolle und dynamische Fortsetzung der Rüstungskontrolle trüge wesentlich dazu bei, bei den MOE-Staaten subjektiv die Wahrnehmung ihrer Integration in gesamteuropäische sicherheitspolitische Zusammenhänge durch aktive Teilnahme an der Ausgestaltung der europäischen Sicherheitsarchitektur zu erhöhen.
– Verstärkung der inzwischen gruppenübergreifenden Konsultationen. Wichtig ist, dass auch die SU hierbei eingeschlossen bleibt. NATO-Mitgliedstaaten sollten zu kompaktes, mit fertigen Konzepten versehenes Auftreten vermeiden.
– Eine enge Zusammenarbeit mit den MOE-Staaten bei der Durchführung von Rüstungskontrollabkommen sowie eine weitere Intensivierung der bereits bestehenden bilateralen Rüstungskontrollkonsultationen mit den MOE-Staaten könnte bei diesen – zumindest partiell – das Bedürfnis nach Einbindung in westliche Strukturen befriedigen helfen.

Ziel westlicher Überzeugungsarbeit muss weiterhin sein, bei den MOE-Staaten das Verständnis der europäischen Sicherheitsarchitektur als eines wachsenden Systems mit Prozesscharakter zu vermitteln. Den MOE-Staaten mag dieses System zwar imperfekt erscheinen, da ihnen nur politische Sicherheit durch ein hohes Maß an Integration in politische Strukturen geboten wird. Dies entspricht aber der spezifischen Bedrohung, der sie ausgesetzt sind: Einschüchterung, Machtprojektion, Nationalitätenkonflikte und daraus resultierende lokale Instabilitäten.

Die Bedeutung des Rüstungskontrollprozesses für das Wissen der MOE-Staaten, in übergreifende sicherheitspolitische Zusammenhänge integriert zu sein, verdeutlicht den fundamentalen Wert der baldigen Inkraftsetzung des KSE-Vertrags.

3.3) Europäische Konföderation

Stabilität durch wirtschaftliche, kulturelle und politische Zusammenarbeit aller europäischen Staaten ist auch das Ziel des von Präsident Mitterrand lancierten Vorschlags einer europäischen Konföderation, der durch ein Initiativtreffen auf Nicht-Regierungsebene in Prag vom 12. bis 14. Juni 1991 konkretisiert werden soll.[25]

Sie haben im Gespräch mit AM Dumas am 21.3. darauf Wert gelegt, dass die Europäische Konföderation den KSZE-Prozess nicht austrocknen dürfe, sondern Ergebnis seiner Weiterentwicklung sein müsse.[26] Im Übrigen sehen Sie in der Konföderation einen sinnvollen Rahmen, um europäische Nationalitätenprobleme zu behandeln.

Für uns ist Beteiligung der EG wichtig. Klärungsbedürftig bleibt auch das Verhältnis von USA und Kanada zu einer Europäischen Konföderation.

23 In bislang zwei Verhandlungsrunden vom 12. bis 27. Februar 1990 in Ottawa und vom 23. April bis 10. Mai 1990 in Budapest verhandelten die Mitgliedstaaten der NATO und des Warschauer Pakts über die Öffnung des Luftraums der Bündnisse für unbewaffnete Beobachtungsflüge („Open Skies“). Vgl. AAPD 1990, I, Dok. 52.

24 Zur Vorbereitung von Verhandlungen über konventionelle Rüstungskontrolle in Europa nach dem KSZE-Gipfeltreffen 1992 in Helsinki vgl. Dok. 255 und Dok. 335.

25 Zum Vorschlag des französischen Staatspräsidenten Mitterrand für eine Europäische Konföderation vgl. Dok. 82.

26 BM Genscher und der französische AM Dumas trafen am 21. März 1991 in Paris zusammen. Für den Gesprächsvermerk vgl. B 1 (Ref. 010), Bd. 178929.

4) Bilaterales Vertragsnetz und regionale Zusammenarbeit

4.1) Das bilaterale Verhältnis zwischen den MOE-Staaten und der SU sollte durch ein Netz zweiseitiger Verträge neu bestimmt werden, das nach dem Obsoletwerden der alten, dem WP unterlegten Verträge ansteht:

- Die Neugestaltung der vertraglichen Beziehungen sollte so gestaltet werden, dass der Gewaltverzicht bilateral konkretisiert wird. Der sowjetisch-rumänische Vertrag[27] sollte nicht beispielgebend sein, weil er den allgemeinen Interessen der MOE-Staaten zuwiderläuft, indem er keinen Gewaltverzicht, sondern stattdessen de facto einen Verzicht auf das Recht auf freie Bündniswahl enthält. Der Westen sollte der SU verdeutlichen, dass ein solches Vorgehen nicht zur Stabilität beiträgt, weil damit wieder ein konfrontatives, ja hegemoniales Element eingeführt wird, das wir eigentlich für überwunden hielten.
- Kernstück der Verträge sollten der Gewaltverzicht und insbesondere Elemente des Nichtangriffs und der Nichtunterstützung eines Aggressors, ähnlich dem Artikel 3 des deutsch-sowjetischen Nachbarschaftsvertrags[28], sein.
- Ein solcher Gewaltverzicht sollte beim Helsinki-Folgetreffen 1992 von der Gesamtheit der KSZE-Staaten indossiert werden.[29]

Ferner sollte ein Netzwerk von Verträgen westlicher Staaten mit den MOE-Staaten einerseits und der SU andererseits ermutigt werden.

4.2) Die regionale Zusammenarbeit der Staaten, wie sie zwischen Polen, Ungarn und der ČSFR angestrebt wird[30], und mit der Pentagonale[31] begonnen wurde, kann ebenfalls zur Verflechtung zwischen den MOE-Staaten und dem Westen beitragen.

27 Gesandter Bächmann, Brüssel (NATO), berichtete am 26. März 1991 über den am 22. März 1991 paraphierten sowjetisch-rumänischen Vertrag, er solle eine Klausel enthalten, „wonach keine der Seiten einem gegen den jeweils Anderen gerichteten Bündnis beitreten werde. Eine solche Klausel wäre aus sowjetischer Sicht ein Erfolg, nachdem zumindest Ungarn sich diesem sowjetischen Wunsch versagt und offenbar sich nur zu verpflichten bereit ist, dass das Territorium Ungarns nicht für einen Angriff auf die SU genutzt werden darf". Vgl. den Drahtbericht Nr. 475; B 41 (Ref. 213), Bd. 151682.
Für den am 5. April 1991 unterzeichneten Vertrag vgl. B 42 (Ref. 215), Bd. 163369 und Bd. 163370.
Botschafter Terfloth berichtete am 16. Juli 1991, der rumänische AM Năstase „habe erklärt, die rumänische Regierung werde das Vertragswerk mit der Sowjetunion zunächst dem Parlament nicht zur Ratifizierung vorlegen. Grund hierfür sei der starke Widerstand, der sich im Lande gegen den Vertrag bemerkbar mache." Vgl. den Drahtbericht Nr. 860; B 42 (Ref. 215), Bd. 163370.

28 Für Artikel 3 des deutsch-sowjetischen Vertrags über gute Nachbarschaft, Partnerschaft und Zusammenarbeit vom 9. November 1990 vgl. BGBl. 1991, II, S. 704 f. Vgl. ferner AAPD 1990, II, Dok. 378.

29 Vom 24. März bis 8. Juli 1992 fand in Helsinki die vierte KSZE-Folgekonferenz statt. Dem schloss sich am 9./10. Juli 1992 ein Treffen der Staats- und Regierungschefs der KSZE-Mitgliedstaaten an. Vgl. AAPD 1992.

30 Am 15. Februar 1991 traf der ungarische MP Antall mit den Präsidenten Havel und Wałęsa in Visegrád zusammen. Für die Erklärung über Zusammenarbeit bei der europäischen Integration vgl. http://www.visegradgroup.eu/documents/visegrad-declarations/visegrad-declaration-110412-2.

31 Am 11./12. November 1989 gründeten Italien, Österreich, Jugoslawien und Ungarn in Budapest ein Forum mit dem Ziel der grenzübergreifenden Projektzusammenarbeit vor allem im wirtschaftlichen und wissenschaftlich-technischen Bereich. Es wurde im folgenden Jahr durch die Aufnahme der Tschechoslowakei zur „Pentagonale" erweitert. Für die Gemeinsame Erklärung vgl. B 42 (Ref. 214), Bd. 139804.
In Bologna fand am 18. Mai 1991 die Tagung der Außenminister der Mitgliedstaaten statt. Gesandtin Vollmar-Libal, Rom, informierte am 28. Mai 1991, dass nach Auskunft des italienischen Außenministe-

4.3) Unterstützung verdient auch die regionale Zusammenarbeit unterhalb der staatlichen Ebene, nach dem Beispiel Deutschland/Frankreich, Alpen-Adria: z.B. zwischen Deutschland und Polen.

5) Sowjetunion

- Der Westen sollte – konzertiert – gegenüber der SU unterstreichen, dass die von dem Pariser Gipfel aufgezeigte europäische Architektur[32] Bestand haben und ausgebaut werden muss.
  Die fortdauernde prominente Teilnahme der SU sei dringend erforderlich; niemand wolle sie isolieren, die SU selbst dürfe jedoch die Gefahr der Selbstisolierung nicht gering achten.
- Die NATO strebe keine Ausdehnung nach Osten an. Es liege jedoch an der SU selbst, durch eine kooperative Neugestaltung ihres Verhältnisses zu den MOE-Staaten dazu beizutragen, dass Ängste vermieden, einseitige Sicherheitsbedürfnisse nicht geschärft würden.
  Hierzu ist ein enger und transparenter Dialog aller beteiligten Staaten erforderlich, um entstandene Sorgen auszuräumen und keine neuen Befürchtungen entstehen zu lassen.
- Ein Scheitern des KSE-Vertrags würde abträgliche Folgen haben, die dem Interesse aller zuwiderliefen:
  - START[33] und Gipfel USA/SU[34] wären gefährdet,
  - die MOE-Staaten würden noch besorgter um ihre Sicherheit und Stabilität,
  - Rüstungskontroll- und KSZE-Prozess würden schwieriger und verlören an Momentum,
  - eine qualitativ neue wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen der SU und dem Westen würde gefährdet.
- Wir sollten uns im Gespräch mit unseren westlichen Partnern weiterhin dafür einsetzen, unsere Sorgen über kritische Entwicklungen sowjetischer Innen- und Außenpolitik zwar deutlich vorzutragen, jedoch auch um ein Nachvollziehen innersowjetischer Schwierigkeiten bemüht bleiben.
  Hierzu wird es erforderlich sein, dass der Westen und die MOE-Staaten die faktisch bereits begonnene und künftig formell nachzuvollziehende (Unions-Vertrag[35]; Verfassungsreform) Föderalisierung der SU mit einer klugen und gegenüber Moskau transparenten und eindeutig sachlich-unparteiischen Neugestaltung ihrer Beziehungen zu den Republiken der SU begleiten (der Sonderfall Baltikum erfordert getrennte Behandlung). In erster Linie wird es den Republiken um verstärkte wirtschaftliche und kulturelle Zusammenarbeit gehen. Hier werden die ausländischen Partnerstaaten den Veränderungen folgen und – soweit zwischen Union und Republiken streitig – den klärenden Dialog mit beiden Seiten führen müssen. Schon heute sind zahlreiche Vorhaben in diesen Bereichen nur im Einvernehmen mit Union und Republiken realisierbar. Dies wird sich verstärken.

Fortsetzung Fußnote von Seite 495

riums beschlossen worden sei, Polen auf dem Gipfeltreffen am 26./27. Juli 1991 in Dubrovnik als sechsten Mitgliedstaat aufzunehmen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 707; B 42 (Ref. 214), Bd. 156530.

32 Zur KSZE-Gipfelkonferenz vom 19. bis 21. November 1990 in Paris vgl. AAPD 1990, II, Dok. 390.

33 Zu den amerikanisch-sowjetischen START-Verhandlungen vgl. Dok. 33, Anm. 19.

34 Zur Verschiebung des Treffens des amerikanischen Präsidenten Bush mit seinem sowjetischen Amtskollegen Gorbatschow vgl. Dok. 33, Anm. 12.

35 Zur Vorbereitung eines „Vertrags über die Union souveräner Staaten“ vgl. Dok. 104, Anm. 15.

Dieses Vorgehen bietet gleichzeitig einen unmittelbaren Zugang zu den politischen Eliten der Republiken, um auch diese an den Acquis des KSZE-Prozesses und damit an „europäische" Maßstäbe heranzuführen. Diese Chance zur aktiven „Öffnung" der SU sollte genutzt werden. Sie dürfte auch im wohlverstandenen Interesse der Union und ihrer Anbindung als Ganzes an Europa liegen.
Ein solches Integrationsgeflecht der SU auf Unions- und Republikebene zu Europa kann ein Element der Stabilisierung der SU, der Beruhigung der MOE-Staaten und der Stärkung des KSZE-Prozesses sein; es sollte nach Kräften gefördert werden.
D 4[36] hat mitgezeichnet. D 2 A i. V.[37] hat telefonisch zugestimmt.

Chrobog

B 28 (Ref. 212), Bd. 158556

124

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem tschechoslowakischen Außenminister Dienstbier in Prag

214-321.11 TSE **11. April 1991**[1]

Von BM noch nicht gebilligt

BM-Besuch in Prag am 11.4.1991;
hier: Gespräch mit AM Dienstbier

Anlg.: 1

BM geht nach der Begrüßung zunächst auf das tsl. Memorandum zur Sicherheit in Europa[2] ein. Er habe den Text sorgfältig gelesen. Der umfassende Ansatz in Bezug auf den Sicherheitsbegriff liege auf unserer Linie.

Für die dt.-tsl. Beziehungen sei von Bedeutung, dass die ČSFR nicht nur unser Nachbar sei, sondern damit zugleich Nachbar der EG. Die EG würde ihre Bedeutung für die Zukunft Europas verlieren, wenn der Bestand der heutigen Mitglieder der endgültige wäre. Es komme darauf an, die Beziehungen in der Perspektive einer Mitgliedschaft der ČSFR in der EG zu

36 Alois Jelonek.
37 Anton Roßbach.

1 Der Gesprächsvermerk wurde von VLR I Derix am 15. April 1991 gefertigt.
Hat VLR I Mützelburg am 15. April 1991 vorgelegen.

2 Botschafter Huber, Prag, berichtete am 9. April 1991, der tschechoslowakische AM Dienstbier habe am selben Tag „vor der tsl. Föderalversammlung in Anwesenheit der eingeladenen KSZE-Botschafter ein an alle europäischen Staaten sowie die USA und Kanada gerichtetes neuerliches ‚Memorandum der ČSFR über europäische Sicherheit'" präsentiert. Darin werde die „Schaffung eines KSZE-Notfallmechanismus" vorgeschlagen. Außerdem solle man sich „auf ein permanentes politisches Organ der KSZE verständigen" und schließlich die allmähliche „Schaffung multinationaler bewaffneter Kräfte der KSZE-Staaten" erwägen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 538; B 42 (Ref. 214), Bd. 156452.

entwickeln. D wolle nicht das östlichste Land der EG bleiben. Die heutige Lage in Europa sei ohne den KSZE-Prozess nicht denkbar. Früher seien Veränderungen in Europa durch Kriege entstanden. Heute entstünden sie als Folgen evolutionärer Prozesse. Die weitere Entwicklung enthalte noch viele Perspektiven. Wichtig sei es, niemanden auszugrenzen: Das gelte für die SU ebenso wie für die USA und Kanada. Faktoren der Stabilität in Europa seien neben dem KSZE-Prozess EG, Europarat, WEU und die NATO; daneben komme ein Netz bilateraler Verträge in Betracht.

Der bevorstehenden KSZE-AM-Konferenz in Berlin[3] komme aus zwei Gründen eine überragende Bedeutung zu:
- Ihr Ergebnis werde über die weitere Qualität des KSZE-Prozesses entscheiden.
- Im Hinblick auf die Entwicklungen in Mittel- und Osteuropa gelte es, gesamteuropäische Institutionen zu schaffen, damit nicht die Prozesse der nationalen Identitätsfindung zur Renationalisierung führten.

Alle Nationen in Europa sollten erkennen, dass sie ihre Identität am besten in einer europäischen Perspektive verwirklichen. Die Einheit Ds bestehe erst seit wenigen Monaten. D trete seinen Nachbarn heute als europäisches D gegenüber. Wenn es in Mittel- und Osteuropa zu Renationalisierungen komme, werde auch die EG davon nicht unbeeinflusst bleiben. Unsere Absicht sei es, mit der ČSFR ein größeres Europa zu schaffen.

Das tsl. Memorandum unterstreiche die Bedeutung des KSZE-Prozesses. Dies begrüße er sehr.

AM erwidert, dass das tsl. Denken in die gleiche Richtung gehe. Er könne deshalb nicht viel hinzufügen. Er habe die Bedeutung des Helsinki-Prozesses bereits 1975 erkannt. Gestützt auf diese Dokumente habe man den Kampf gegen das frühere Regime geführt. Bereits 1989 habe man die Forderung nach KSZE-Institutionen erhoben. Die Schaffung des neuen Europa werde das Ergebnis eines langfristigen Prozesses sein. Dazu gehörten die tsl. Kontakte zur NATO, die Heranführung der ČSFR an die EG sowie ein Geflecht bilateraler Verträge, das immer dichter werde. Wichtig seien auch Fortschritte im Abrüstungsbereich.

Für den KSZE-Prozess müsse ein politisches Organ geschaffen werden mit Kompetenzen, um auf die augenblickliche Situation reagieren zu können. Konkrete Schritte seien nötig, um einen solchen Mechanismus zu schaffen.

BM führt aus, der KSZE-Prozess habe in seiner ersten Phase die Durchsetzung der Menschenrechte und Garantien für die Grenzen zum Ziel gehabt. Nunmehr gehe es darum, die KSZE auf der Grundlage der Charta von Paris für ein neues Europa handlungsfähig zu machen durch entsprechende Institutionen. Dadurch würden entstehende Probleme handhabbar. Man müsse über die Schaffung einer Art „Europäischen Sicherheitsrates" nachdenken, der sich mit bedrohlichen Situationen befassen könne. Gesamteuropäische Institutionen könnten einzelnen Ländern das Gefühl der Isolierung nehmen. Er halte es für sehr wichtig, dass im tsl. Memorandum der Sicherheitsbegriff nicht auf die militärische Frage verengt werde, sondern alle Elemente (Wirtschaft, Umwelt) berücksichtige. So würde z.B. die Schaffung einer regionalen Zusammenarbeit zwischen D und der ČSFR eine deutlich stabilisierende Wirkung haben. Unser Ziel sei, zusammen mit der ČSFR neues Denken in Europa durchzusetzen gegen die Tendenzen der Renationalisierung.

3 Zur ersten Sitzung des KSZE-Außenministerrats am 19./20. Juni 1991 vgl. Dok. 212.

AM: Nach dem Zerfall der SU[4] gelte es für die ČSFR, andere Sicherheitsgarantien als in der Vergangenheit zu finden. Nur ein System gesamteuropäischer Bindungen könne der ČSFR heute Sicherheit geben (BM: richtig). Deshalb konzentriere man sich nicht allein auf einen militärischen Sicherheitsbegriff. Die Sicherheit Westeuropas und der USA sei auf Dauer nur gewährleistet, wenn die Reformen und Veränderungen in MOE Erfolg hätten.

BM: Dies müsse man nicht uns, sondern unseren Freunden sagen.

AM: Das geschehe. Man versuche zu verdeutlichen, dass Investitionen in die Demokratisierung von MOE billiger seien als ein neuer Kalter Krieg.

BM stimmt zu. Manche wollten mit Investitionen warten, bis die Verhältnisse stabil seien. Er, BM, verkünde überall, dass die MOE-Länder jetzt Hilfe brauchen.

AM: Es mache natürlich keinen Sinn, Geld in ein schwarzes Loch zu werfen, wie dies in Polen in den 70er-Jahren geschehen sei. Man müsse sinnvolle Projekte fördern. Die ČSFR benötige Kompensation für den Verlust des früheren DDR-Marktes. Hilfe werde auch für den Bau einer Pipeline Ingolstadt – ČSFR gebraucht, um von sowjetischem Öl unabhängig zu werden.[5] Die ČSFR würde außerdem gern an unserem Wohnungsbauprogramm in der SU[6] teilnehmen.

BM erläutert die politisch motivierten Umstände des seinerzeitigen Kredits an Polen.[7]

AM fragt auf Bitte seines Ministerpräsidenten – wie er betont –, ob die Bundesregierung über eine im November von MP Čalfa vorgetragene Bitte um einen Kredit über 1 Mrd. DM[8] befunden habe.

BM verweist auf unser Engagement zugunsten der ČSFR im Rahmen der G 24.

AM übergibt BM ein Schreiben mit der Bitte, Kindern tsl. Bürger im Ausland den Besuch deutscher Schulen zu ermöglichen. Die Kosten seien sehr hoch. Er bittet, hier einen Weg zu finden.

BM sagt Prüfung zu.

4 So in der Vorlage.

5 VLR Kaht legte am 30. August 1991 dar: „Im Rahmen der Bemühungen der ČSFR, ihre weitgehend von der SU abhängige Energieversorgung zu diversifizieren und an das westeuropäische Energieversorgungsnetz angeschlossen zu werden, geht es insbesondere auch um die Anbindung der ČSFR an die TAL-Ölpipeline Triest – Ingolstadt durch den Bau einer Anschlussleitung Ingoldstadt – Litvínov. Das von etwa zehn Firmen gebildete TAL-Konsortium (u. a. VEBA, Esso, BP, ENI), verhandelt seit einigen Monaten mit der ČSFR über den Bau der Leitung Ingolstadt – Grenze ČSFR. Auf tschechischer Seite sind sodann noch mehr als 100 km Pipeline bis Litvínov zu verlegen. […] Die bayerische Landesregierung hat verschiedentlich zugesagt, das Projekt u. a. durch vorrangige Behandlung der Baugenehmigung für die Pipeline aktiv zu unterstützen. Einsprüche von Grundstückseigentümern, Umweltverbänden u. a., die das Genehmigungsverfahren verzögern können, sind jedoch nicht auszuschließen." Vgl. B 42 (Ref. 214), Bd. 156459.

6 Im deutsch-sowjetischen Überleitungsabkommen vom 9. Oktober 1990 war festgelegt, dass die Bundesrepublik das sowjetische Wohnungsbauprogramm für die aus Deutschland zurückkehrenden Militärangehörigen mit 7,8 Mrd. DM unterstützen werde. Vgl. BGBl. 1990, II, S. 1656 f.

7 Die Bundesrepublik und Polen schlossen am 9. Oktober 1975 in Warschau ein Abkommen über die Gewährung eines ungebundenen Finanzkredits. Dieses sah einen Kredit in Höhe von 1 Mrd. DM vor, der zu einem Zinssatz von 2,5 % über einen Zeitraum von 20 Jahren bei fünf Freijahren zurückgezahlt werden sollte. Vgl. BGBl. 1976, II, S. 567. Vgl. ferner AAPD 1975, II, Dok. 296.

8 Vgl. das Gespräch des BK Kohl mit dem tschechoslowakischen MP Čalfa am 29. November 1990; AAPD 1990, Dok. 397.

Am Ende der Sitzung formulieren die beiden Außenminister Grundsätze für die anliegenden „Prager Thesen“.

[Anlage]

1) Es entspricht der Bedeutung der Europäischen Gemeinschaft für die Zukunft Europas, dass sie den neuen Demokratien in Mittel- und Osteuropa zur Mitgliedschaft offensteht.

2) Die Sicherheit und Stabilität der Staaten Westeuropas ist eng verbunden mit dem Erfolg der demokratischen und wirtschaftlichen Veränderungen der Staaten in Mittel- und Osteuropa.

3) Für das ganze Europa ist es wichtig, den KSZE-Prozess auf der Grundlage der Charta von Paris für ein neues Europa auszubauen und mit neuen Institutionen zu versehen.

4) Es ist unser gemeinsames Ziel, Stabilität in Europa im umfassenden Sinne zu gewährleisten, das heißt auch ökonomisch, ökologisch und sicherheitspolitisch.

5) Für die Stabilität in Europa sind die Europäische Gemeinschaft und der Europarat von großer Bedeutung. NATO und WEU werden auch in Zukunft eine wichtige Rolle spielen.

6) Für die Sicherheit Europas wird auch in der Zukunft die transatlantische Dimension, das heißt die enge Zusammenarbeit mit den USA und Kanada, unerlässlich sein.

7) Die europäische Friedensordnung, die wir anstreben, bezieht die Sowjetunion ein, die auch in der Zukunft für die Entwicklung auf unserem Kontinent eine wichtige Rolle zu erfüllen hat. Die Grenze, die Europa geteilt hat, darf nicht an die sowjetische Westgrenze verlegt werden.

8) Die Staaten Mittel- und Osteuropas sollen im Rahmen gesamteuropäischer Institutionen und aufgrund bilateraler Vereinbarungen ihre Stabilität und ihren Platz in Europa finden.

9) Das tschechoslowakische Memorandum über die Sicherheit in Europa stellt einen bedeutsamen Beitrag zur Fortführung einer solchen Entwicklung in Europa dar.

10) Beide Außenminister stimmen überein, dass das KSZE-Außenministertreffen in Berlin am 19./20. Juni 1991 für die Schaffung der neuen europäischen Sicherheitsstruktur von entscheidender Bedeutung ist. Sie sind übereingekommen, für dieses Treffen gemeinsame Vorschläge zu entwickeln.

B 1 (Ref. 010), Bd. 178930

125

Vermerk des Vortragenden Legationsrats Adam

11. April 1991[1]

Betr.: Deutsch-amerikanische Planungsstabkonsultationen am 27.3.1991 in Bonn

1) Hauptthema der o.g. Planungsstabkonsultationen war die europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik. In untypischer Direktheit eröffnete J. Holmes dieses Thema bereits während des Mittagessens, indem er andeutete, der Planungsstab habe bisher stets beruhigend auf die Washingtoner politische Führung eingewirkt und auf die in Jahrzehnten bewährte Solidarität zwischen USA und Europa verwiesen. Was er aber bisher in Bonn gehört habe (BMVg und Bundeskanzleramt), sei angetan, die schlimmsten amerikanischen Befürchtungen zu erhärten.[2]

1.1) Es sei für die USA unannehmbar, dass innerhalb der 16 NATO-Mitglieder „Fraktionen" entstünden. Es gehe nicht an, dass einige Mitglieder sich ohne vorherige Konsultationen mit den restlichen Mitgliedern auf eine gemeinsame Position einigten und diese dann als Gemeinschaftsposition einführten, wobei den restlichen Mitgliedern nur übrig bleibe, sich mit dieser Position zu arrangieren.

1.2) Eine Situation, in der 12 gegen 4 (genauer 11 gegen 5)[3] stünden, werde zu Konfrontation innerhalb der Allianz führen. Besondere Sorge mache den Amerikanern eine Marginalisierung der drei europäischen NATO-Mitglieder, die nicht in der EG sind (Island, Norwegen, Türkei), und die möglichen psychologischen Folgen, die sich aus einer solchen Randposition ergeben könnten.

1.3) Die USA befürchten, durch ein auch in Sicherheitsfragen politisch selbstständig agierendes Europa zu spät oder gar nicht an Entscheidungen beteiligt zu werden, die schließlich zu einem Bündnisfall führen können. USA wollen nicht Sicherheitsgarantie „of last resort" darstellen. Dabei wurde Besorgnis deutlich, dass Stärkung der europäischen Sicherheitsidentität nicht Schritt hält mit den europäischen militärischen Kapazitäten, so dass die Gefahr entsteht, dass die Europäer sich in Entwicklungen verstricken, die erfolgreich zu steuern sie nicht die notwendigen Machtmittel haben, bzw. dass Europa ein globales Mitspracherecht fordert, das nicht durch entsprechende Fähigkeiten zur globalen Machtprojektion abgedeckt ist.

1.4) Es wurde darauf hingewiesen, dass eine Stärkung europäischer Sicherheitsstrukturen auf Kosten der NATO im amerikanischen Kongress tiefe Beunruhigung und Verstimmung hervorrufen werde. Eine solche Entwicklung werde die amerikanische Bereitschaft, weiterhin die Sicherheitsgarantie für Europa zu übernehmen, stark beeinträchtigen.

1.5) Ein Szenario, das man sich vorstellen könne, bestehe darin, dass die NATO z.B. in einem Konflikt in Südosteuropa beschließt, militärische Verbände zu entsenden, aber aus politi-

1 Kopie.
Hat VLR I Neubert am 12. April 1991 vorgelegen.

2 Dieser Satz wurde von VLR I Neubert angeschlängelt.

3 Diese Stelle wurde von VLR I Neubert durch Fragezeichen hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „UK?"

schen Rücksichten hierfür auf WEU-Verbände zurückgreift, die gleichzeitig in die NATO integriert sind.

1.6) In einer ungewöhnlich kritischen Bemerkung klang durch, dass man sich in den USA von einer europäischen Sicherheitsidentität ein größeres Risiko, aber keinen Gewinn an konkreten Handlungsmöglichkeiten verspreche.

1.7)[4] Wir wiesen diesen Argumenten gegenüber darauf hin, dass
- ein Widerspruch in der amerikanischen Position besteht, indem einerseits der politische Integrationsprozess in Europa begrüßt wird, andererseits aber derartig weitreichende Vorbehalte gegenüber einer verstärkten sicherheitspolitischen Zusammenarbeit erhoben werden;
- die Europäer in allen ihren Erklärungen bisher darauf abgehoben haben, dass die bestehenden NATO-Strukturen nicht geschwächt werden sollen;
- die Herausbildung von europäischen Sicherheitsstrukturen einher gehen müsse mit einer Intensivierung des atlantischen Konsultationsmechanismus;
- Ziel einer Stärkung europäischer Sicherheitsstrukturen ein besseres „burden sharing" sei, was im amerikanischen Interesse liege;
- die ungeklärte verfassungsrechtliche Lage in Deutschland über militärische Einsätze außerhalb des Falles kollektiver Verteidigung Imponderabilien schaffe, deren Klärung erst abzuwarten bleibt.

1.8)[5] Auch während der abendlichen informellen Gespräche wurde die grundsätzlich defensive Haltung der US-Seite deutlich: Sie betonte immer wieder die Notwendigkeit, bestehende Kooperationsstrukturen zu erhalten, und zeigte wenig Neigung, sich auf die Diskussion neuer Konsultationsmechanismen einzulassen.

2) US-Seite berichtete über jüngste Eindrücke aus Prag. Dort sei vor allem Sorge angeklungen, SU könne ökonomischen Hebel dazu benutzen, Länder in MOE zu destabilisieren. SU-Führung habe in letzter Zeit unverhohlen gedroht, Energielieferungen von politischem Wohlverhalten abhängig zu machen. ČSFR suche deshalb Liefergarantien für den Fall eines plötzlichen Aussetzens sowjetischer Energielieferungen. ČSFR sei bereit, internationale Marktpreise zu zahlen, suche jedoch gesicherte alternative Transportmöglichkeiten. Es gehe in erster Linie um Öl, weniger um Gas oder Kohle. Wir wiesen darauf hin, dass bestehendes Ölpipelinenetz bis relativ nahe an Grenze der ČSFR heranführt (Ingolstadt)[6], dass aber Landtransport in die ČSFR u.U. große Probleme bereiten könne, da weder Eisenbahn noch Straßennetz im Grenzgebiet für Massengütertransport ausgelegt sei. US-Seite bat, über Wunsch der ČSFR nachzudenken und ihm möglichst entgegenzukommen. US-Seite wies darauf hin, dass dieser Wunsch nicht in die Öffentlichkeit getragen werden solle. Im Übrigen gehe ČSFR davon aus, dass erneute militärische Invasion durch sowjetische Armee[7] so gut wie ausgeschlossen sei. Bestehen bleibe dessen ungeachtet ein Besorgnis erregendes Destabilisierungspotenzial durch intakte alte Strukturen (Partei und alter Sicherheitsapparat), durch Migration und durch Anheizen des Nationalitätenkonflikts zwischen

4 Korrigiert aus: „1.6)".

5 Korrigiert aus: „1.7)".

6 Zum geplanten Bau einer Ölpipeline Ingolstadt – Litvínov vgl. Dok. 124, Anm. 5.

7 Am 20./21. August 1968 intervenierten Streitkräfte des Warschauer Pakts in der ČSSR. Vgl. AAPD 1968, II, Dok. 261–263 und Dok. 273.

Tschechen und Slowaken. Übergang zu Demokratie und Marktwirtschaft sei so delikater Balanceakt, dass schon geringer Anstoß von außen hinreiche, um schwersten Schaden anzurichten. In Prag sehe man die außenpolitische Entscheidungskompetenz in der sowjetischen Führung nach dem Abgang Schewardnadses[8] in einer Phase der Unklarheit. Sie tendiere aber dazu, wieder stärker auf die Parteiorgane (ZK) zurückzufallen. Abendliche Diskussion ergänzte diesen Gedanken mit der Besorgnis, dass Länder der „Triade" (Polen, ČSFR, Ungarn) weniger von offener sowjetischer Invasion, als vielmehr von einer Kombination von innerer politischer Instabilität, wirtschaftlichen Problemen, sozialen Spannungen, dann reaktivierten ex-kommunistischen Gruppierungen und wirtschaftlichem Druck seitens der SU bedroht seien. Gegenwärtige demokratische Verhältnisse dürften nicht bereits als gesicherter „Acquis" betrachtet werden. Wählerverhalten sei extrem volatil und unvorhersehbar („Tymiński-Effekt"[9]).

3) Hinsichtlich VKSE sei man „vorsichtig optimistisch". Man suche SU bei Bestimmungen des Artikels III[10] festzunageln, ihr dafür aber gesichtswahrende Kompromisse in anderen Vertragsteilen anzubieten. Baker habe eindringlich an Gorbatschow appelliert[11] und ihn darauf verwiesen, dass seine Unterschrift unter dem Vertrag stehe und infolgedessen auch seine persönliche internationale Glaubwürdigkeit davon abhänge, dass der Vertrag nach Treue und Glauben erfüllt werde. Gorbatschow habe dies begriffen, sei jedoch mit den konkreten Details, um die es gehe, nicht vertraut.[12]

4) Baker sei auch hinsichtlich des Baltikums etwas optimistischer als zuvor. Bessmertnych habe eingeräumt, dass die dortigen separaten Referenden[13] und der Boykott des Unionsreferendums[14] politisch einkalkuliert werden müssten. Im DoS gehe man davon aus, dass baltische Staaten in drei bis vier Jahren unabhängig seien. Über die Notwendigkeit, bei einer solchen Entwicklung sowjetischen Sicherheitsbedürfnissen entgegen zu kommen, herrschte zwischen uns und US-Seite Einvernehmen. US-Seite bezeichnete „finnlandisierten" Status als „das beste, was die Balten sich erhoffen können". Faktisch würden sie vermutlich wesentlich weitergehende Zugeständnisse machen müssen als Finnland.

5) US-Seite informierte kurz über GPALS-Projekt (Global Protection against Accidental Launches System). Dies geht zurück auf Vorschlag von Senator Sam Nunn, der vor knapp zwei Jahren ALPS (Accidental Launch Prevention System) gefordert hat.[15] Ad-

8 Der sowjetische Außenminister Schewardnadse erklärte am 20. Dezember 1990 seinen Rücktritt. Vgl. AAPD 1990, II, Dok. 431 und Dok. 434.

9 Der seit 1970 in Kanada lebende Stanisław Tymiński siedelte 1990 in sein Geburtsland Polen über und erhielt in der ersten Runde der Präsidentschaftswahlen am 25. November 1990 23,1% der Stimmen. Bei der Stichwahl am 9. Dezember 1990 unterlag er mit 25,7% Lech Wałęsa, der 74,3% der Stimmen gewann.

10 Korrigert aus: „3. Kapitels".
Zur sowjetischen Auslegung des KSE-Vertrags vom 19. November 1990 vgl. Dok. 85.

11 Der amerikanische AM Baker besuchte die UdSSR vom 14. bis 16. März 1991. Für sein Gespräch mit dem sowjetischen Präsidenten Gorbatschow am 15. März 1991 in Moskau vgl. GORBATSCHOW, Sobranie, Bd. 25, S. 39-54 (Auszug).

12 An dieser Stelle handschriftlicher Vermerk: „Quatsch!"

13 Zu den Referenden in Estland, Lettland und Litauen vgl. Dok. 83, Anm. 22.

14 Zum Referendum in der UdSSR am 17. März 1991 vgl. Dok. 87, Anm. 20.

15 Der amerikanische Senator Nunn schlug 1988 Maßnahmen vor, die unbeabsichtigte Starts von Langstreckenraketen vermeiden sollten. Vgl. den Artikel „Nunn Seeks Safeguard Against Accidental Launches"; LOS ANGELES TIMES vom 29. April 1988, S. 30.

ministration habe aus Widerstand im Kongress, erforderliche Finanzmittel für SDI zu bewilligen, und aus Schwierigkeiten, SDI mit ABM-Vertrag[16] vereinbar zu machen, Folgerung gezogen, neues Projekt ausarbeiten zu lassen, das jetzt seit sechs Monaten aktiv verfolgt werde. Ziel sei, in bescheidenerem Umfang als bei SDI Raketenstarts weltweit durch weltraumgestützte Sensoren frühzeitig zu erfassen und mobile Systeme zu entwickeln, die zumindest Interkontinentalraketen vor Eintreffen im Ziel zerstören können. Projekt habe nach den jüngsten Erfahrungen im Golfkrieg (Einsatz der Patriot-Raketen gegen Scuds) erheblich an Dringlichkeit gewonnen. Man denke jetzt zunehmend auch in Bedrohungsszenarien aus der Dritten Welt (z.B. Raketenangriff Libyens auf Italien). US-Seite versprach, für umfassendere Information durch hiesige Botschaft und in Washington zu sorgen.

6) Zum Thema „Migration" bestand Übereinstimmung, dass eine massive Auswanderungswelle aus der SU auf absehbare Zeit eher unwahrscheinlich ist. Unabhängig davon sind die Sonderfälle der sowjetischen Juden und Deutschen sowie ein verstärkter „brain drain" aus der SU.

7) Zum italienisch-spanischen Vorschlag einer KSZM (Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit im Mittelmeer)[17] äußerte sich US-Seite skeptisch. Wir erläuterten, dass es sich ursprünglich um zwei verschiedene Ideen gehandelt habe, nämlich zuerst ein primär auf das westliche Mittelmeer beschränktes Konferenzprojekt, das dann in einer zweiten Phase mit der Idee einer Übertragung von KSZE-Prinzipien auf den Mittleren Osten zu dem Großprojekt einer Konferenz ausgeweitet worden sei, die den Raum von Gibraltar bis Hormus abdecken soll. US-Seite meinte, ursprüngliches Konzept eines Forums, in dem westliche Mittelmeeranrainer konkrete Fragen (vor allem wirtschaftliche, soziale und ökologische) besprechen, sei nützlich. Je größer aber eine solche Veranstaltung werde, umso größer würden amerikanische Vorbehalte. US-Seite meinte, man müsse auf Italiener einwirken, Projekt einer erweiterten KSZM unter Einschluss des Nahen und Mittleren Ostens fallen zu lassen. Schon die Teilnahmemodalitäten (implizite Anerkennung Israels?) würfen unüberwindliche Schwierigkeiten auf. Unmittelbar am Nahostkonflikt Beteiligte hätten kein Interesse, durch derartiges Forum Maghreb- und südeuropäischen Ländern stärkeres Mitspracherecht bei Nahostregelung einzuräumen.

16 Für den amerikanisch-sowjetischen Vertrag vom 26. Mai 1972 über die Begrenzung der Raketenabwehrsysteme (ABM-Vertrag) vgl. UNTS, Bd. 944, S. 14–22. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 392–395.
Vgl. ferner das Protokoll vom 3. Juli 1974 zum ABM-Vertrag; DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 71 (1974), S. 216 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 363 f.

17 Referat 206 fasste am 17. April 1991 zusammen: „Spanien und Italien haben während des KSZE-Treffens über die Mittelmeer-Region in Palma de Mallorca im September 1990 ihre Initiative für eine KSZM (Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit im M[ittel]M[eer] und im M[ittleren] O[sten]), der sich mittlerweile auch P und F angeschlossen haben, offiziell vorgestellt. Italien hat beim 218. PK am 12./13.3. 1991 in Luxemburg ein gemeinsam von den vier Ländern verfasstes Diskussionspapier eingeführt". Es sehe die KSZM als „ein Instrument zur Schaffung und Wahrnehmung gemeinsamer Interessen auf den Gebieten Sicherheit, Zusammenarbeit und menschliche Dimension in der Region vor". Teilnehmen sollten „alle MM-Anrainer, Nahost- und Golfstaaten, EG und EG-MS, USA und UdSSR, Vertretung des palästinensischen Volkes". Vgl. B 26 (Ref. 223), Bd. 173619.

8) Anhang

Teilnehmer der Konsultationen:

US-Seite: James H. Holmes, Deputy Director, Policy Planning Staff; Stephen J. Flanagan, Policy Planning Staff; John Fox, Policy Planning Staff; Donald K. Bandler, US-Botschaft (nur Mittagessen); Stephen Klemp, US-Botschaft.

Deutsche Seite: Dr. Konrad Seitz, Leiter Planungsstab; Dr. Rudolf Adam, VLR, Planungsstab; Dr. Joachim Rücker, VLR, Planungsstab; Gebhardt von Moltke, VLR I, RL 204 (nur Mittagessen).

Adam

B 41 (Ref. 213), Bd. 151647

126

Schriftbericht des Botschaftsrats Schaller, Pjöngjang

Schriftbericht Nr. 103 **11. April 1991**[1]

Betr.: Unsere Beziehungen zur DVRK

Bezug: Bericht Nr. 87/91 vom 25.3.91 – Pol 322.05[2]

2 Doppel

Doppel unmittelbar an Botschaften Peking, Seoul

Zur Unterrichtung

Für uns zuständiger Abteilungsleiter des hiesigen AM, Herr Kim Hung-rim, traf mich auf seinen Wunsch am 28.3.91 zu einem Gespräch, das sich um folgende hauptsächliche Fragenkomplexe drehte:

1) Herr Kim wiederholte – wie dies seit meiner Ankunft[3] praktisch bei allen Begegnungen mit korean. Repräsentanten geschieht – den Wunsch und die korean. Disposition zur baldigen Aufnahme diplomatischer Beziehungen[4], was ich zur Kenntnis nahm.

1 Hat VLR Zimmermann am 23. April 1991 vorgelegen, der die Weiterleitung an VLR I Scheel und OAR Schönfelder „n[ach] R[ückkehr]“ verfügte.
Hat Scheel am 23. April 1991 vorgelegen.
Hat Schönfelder am 29. April 1991 vorgelegen, der die Weiterleitung an MD Schlagintweit verfügte.
Hat Schlagintweit am 29. April 1991 vorgelegen.

2 BR Schaller, Pjöngjang, berichtete über ein Gespräch mit dem Abteilungsleiter im nordkoreanischen Außenministerium, Kim, am 20. März 1991, der den Wunsch nach „Verbesserung der Beziehungen, was diplomatische Beziehungen einschließe“, nach einem Ausbau der nordkoreanischen Interessenvertretung in der Bundesrepublik und nach einem Gespräch von deren Leiter mit einem Staatsminister oder Staatssekretär ausgesprochen habe. MDg Zeller vermerkte am 25. April 1991 handschriftlich auf dem Drahtbericht: „Ich bin nicht der Meinung, dass wir im Augenblick irgendwelche weiteren Schritte unternehmen sollten.“ Vgl. B 37 (Ref. 341), Bd. 162024.

3 Die Bundesrepublik und Schweden schlossen am 29. November 1990 eine Regierungsvereinbarung, nach der Schweden rückwirkend ab dem 3. Oktober 1990 die Bundesrepublik als Schutzmacht in

2) Das Außenministerium trage sich mit dem Gedanken, uns die Entsendung einer AM-Delegation in die Bundesrepublik vorzuschlagen. Man sei noch in den ersten Überlegungen. Als Termin stelle man sich einen Zeitpunkt nach dem Besuch der nordkorean. Parlamentarierdelegation in Deutschland vor.

Was ich davon halte?

Ich meinte, nach meiner Einschätzung komme es insbesondere auf zwei Punkte an, d.h. welche Erwartungen man mit einem derartigen Besuch verknüpfe und auf welchem Niveau er stattfinden solle.

Die Aufnahme diplomatischer Beziehungen als Erwartungshaltung bzw. Besuchsergebnis und ein Treffen auf Außenministerniveau erschienen mir in der derzeitigen Lage nicht angemessen. Wenn es jedoch um einen generellen Meinungsaustausch (z.B. auf Vizeminister- oder Direktorenebene) gehe, so könnte ich mir das vorstellen. Herr Kim stimmte dem zu.

3) Hinsichtlich der zur IPU-Konferenz[5] erwarteten deutschen Parlamentarierdelegation wiederholte ich den Wunsch nach hochrangigen Begegnungen. Ein Zusammentreffen mit Präsident Kim Il Sung wäre ohne Zweifel ein Höhepunkt des Besuchs. Herr Kim meinte, die korean. Seite werde die Anregungen für hochrangige Begegnungen „ernsthaft prüfen".

4) Herr Kim erkundigte sich ausführlich nach der Lage in Deutschland, insbesondere mit Blick auf die neuen Bundesländer. Er zeigte sich gut informiert. Es war überhaupt das erste Mal, dass derart ausführlich über Vorgänge in der Bundesrepublik gesprochen wurde. Bisher hatten sich die korean. Gesprächspartner hauptsächlich darauf beschränkt, mir ihre Standpunkte darzulegen.

5) Herr Kim unterstrich – in schon bekannter Weise – die Bedeutung, die Nordkorea seinen Beziehungen mit Deutschland beimesse, insbesondere unserer Hilfe bei der Anknüpfung von Beziehungen mit der EG. Nordkorea hoffe, dass nächster Präsident der EG-Kommission ein Deutscher sei. Auf meine Zweifel meinte er, auch wenn dies nicht passiere, werde Deutschland auf jeden Fall in Europa dominieren.

6) Die Gesamtentwicklung in Europa beurteilte Herr Kim insgesamt als einen Prozess der Lösung aus der Bevormundung durch die USA und der Herausbildung eines Gegengewichts zur Rolle des Weltpolizisten, worauf ich erwiderte, dass ich eine derartige Analyse nicht teilen könne.

Wertung:

Das Außenministerium steht offenbar unter hohem Erwartungsdruck der Parteiführung, möglichst schnell die Herstellung diplomatischer Beziehungen zu bewerkstelligen. Es liegt auf der Hand, dass das Regime außenpolitische Erfolge benötigt, insbesondere auch mit Blick auf den außenpolitischen Terraingewinn Südkoreas.

Die EG bzw. die Bundesrepublik ist in hiesiger Optik eine Art Rettungsanker, um den Verlust des sozialistischen Lagers zu kompensieren und die dringend erforderliche Moderni-

Fortsetzung Fußnote von Seite 505

der Demokratischen Volksrepublik Korea (Nordkorea) vertrat. Vgl. B 37 (Ref. 341), Bd. 162023.
BR Schaller leitete seit dem 21. Januar 1991 die am selben Tag eingerichtete Interessenvertretung der Bundesrepublik an der schwedischen Botschaft in Pjöngjang.

4 Zum Wunsch Nordkoreas nach Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der Bundesrepublik vgl. AAPD 1990, II, Dok. 274.

5 Die 85. Konferenz der Interparlamentarischen Union fand vom 29. April bis 4. Mai 1991 in Pjöngjang statt.

sierung der nordkorean. Volkswirtschaft durchzuführen. Wahrscheinlich hat man jedoch übertriebene Erwartungen an uns, die wir auch bei günstigeren Rahmenbedingungen nicht erfüllen könnten.

Derzeit dürfte aus hiesiger Sicht die Aufnahme diplomatischer Beziehungen der DVRK mehr Vorteile einbringen als uns. Für Nordkorea wäre es ein hoher Prestigegewinn, wohingegen wir mit Verstimmungen bei wichtigen Verbündeten bzw. Freunden rechnen müssten.

Schaller

B 37 (Ref. 341), Bd. 162024

127

Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit EG-Kommissionspräsident Delors in Brüssel

13. April 1991[1]

Der *Bundeskanzler* spricht das französische Vorhaben einer Konferenz zum Thema Europäische Konföderation in Prag an[2] und erklärt, die diesbezüglichen Überlegungen machten ihm Sorge. Er werde hierüber auch mit Präsident Mitterrand sprechen.[3] Es komme jetzt darauf an, alle Kraft auf die Entwicklung der Europäischen Gemeinschaft zu konzentrieren. Er wisse, dass auch Präsident Havel über das Vorhaben nicht glücklich sei. Es gebe auch Querverbindungen zu der Bank für Osteuropa („Attali-Bank")[4].

Er habe ferner mit MP Lubbers und MP Santer über den Zeitplan der beiden Regierungskonferenzen gesprochen. Man müsse jetzt dem britischen Premierminister Major helfen, der möglicherweise Wahlen im Oktober habe und der sich nach den Wahlen werde stärker bewegen können.[5] Wenn man Major jetzt durch ein zu forsches Vorgehen im Rat im Juni[6] in Schwierigkeiten bringe, sei das nicht gut für die Sache.

Präsident *Delors* erklärt, Mitterrand verbinde mit der Idee einer Konföderation die Absicht, den mittel- und osteuropäischen Staaten zu zeigen, dass sie jetzt schon zu Europa gehörten. In der Tat seien diese Länder noch nicht reif für die Europäische Gemeinschaft. Er glaube, dass das Vorhaben von Mitterrand ohne jeden Hintergedanken betrieben werde.

1 Der Gesprächsvermerk wurde von MD Hartmann, Bundeskanzleramt, am 15. April 1991 gefertigt und am folgenden Tag über BM Seiters an BK Kohl „mit der Bitte um Genehmigung" geleitet.
Hat Seiters vorgelegen.
Hat Kohl vorgelegen, der handschriftlich für Hartmann vermerkte: „Erl[edigen]". Vgl. den Begleitvermerk; BArch, B 136, Bd. 34021.

2 Zum Vorschlag des französischen Staatspräsidenten Mitterrand für eine Europäische Konföderation vgl. Dok. 82.

3 Für das Gespräch des BK Kohl mit dem französischen Staatspräsidenten Mitterrand am 24. April 1991 in Paris vgl. Dok. 137.

4 Zur Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) vgl. Dok. 129.

5 Zur Frage des Wahltermins in Großbritannien vgl. Dok. 88.

6 Zur Tagung des Europäischen Rats am 28./29. Juni 1991 in Luxemburg vgl. Dok. 220.

Es gehe ihm vorab vor allem darum, mit diesen Ländern lockere Verbindungen aufzubauen. Damit vermeide man zugleich, dass der Druck auf die EG zunehme. Er plädiere dafür, über diese Frage einen politischen Disput zu vermeiden. Vielmehr solle man versuchen, das Vorhaben in ein „Seminar für Intellektuelle" umzufunktionieren. Wenn im Übrigen Attali versuchen sollte, aus seiner Bank eine Art „Arche" für ganz Europa zu machen, werde er damit scheitern. Er streite sich bereits mit der Europäischen Kommission über die Zuständigkeit für die G24. Er rate aber davon ab, Mitterrand wegen der Frage der Konföderation frontal anzugehen[7]. Das würde Nachteile für die deutsch-französischen Beziehungen haben.

Der *Bundeskanzler* erwidert, dies sei mitnichten seine Absicht. Der Bundeskanzler fährt fort, er höre aus dem Europäischen Parlament, dass die Mittel für die Kurdenhilfe nicht vorhanden seien. Man habe seinerzeit auf dem Sonderrat zwei Varianten erörtert.[8] Er plädiere dafür, falls es Probleme gebe, sofort auf die zweite Variante umzustellen. Der Präsident könne sich hierfür auf die Zustimmung des Bundeskanzlers berufen.

Präsident *Delors* erwidert, wenn bis Mittwoch[9] keine Einigung zwischen EP und Rat erzielt sei[10], werde er den Major-Plan fordern.

Der *Bundeskanzler* wirft ein, er sei damit einverstanden.

Der Bundeskanzler schneidet sodann die Problematik GATT und Agrarreform an.[11] Er habe gehört, dass es eine Tendenz gebe, diese Angelegenheit auf dem EG-Gipfel in Luxem-

7 Korrigiert aus: „anzunehmen".

8 Zu den irakischen Flüchtlingen vgl. Dok. 119, Anm. 3.
MD Schlagintweit fasste die Ergebnisse der informellen Tagung des Europäischen Rats vom 8. April 1991 in Luxemburg am folgenden Tag zur Information des Auswärtigen Ausschusses des Bundestags zusammen: Der Europäische Rat habe im Anschluss an die Resolution Nr. 688 des VN-Sicherheitsrats vom 5. April 1991 „die Verfolgung der Kurden und Schiiten aufs Schärfste verurteilt und gefordert, dass der Druck der Völkergemeinschaft auf die irakische Regierung aufrechterhalten werden muss. Die vom Sicherheitsrat in der Resolution 687 beschlossenen Sanktionen sollen so lange aufrechterhalten werden, bis die Rechte der Bevölkerungsgruppen hergestellt und beachtet werden, die Flüchlinge wieder in ihre Siedlungsgebiete zurückgekehrt sind, ohne Repressionen befürchten zu müssen. In diesem Sinn hat Großbritannien vorgeschlagen, Sicherheitszonen einzurichten. Großbritannien will mit Unterstützung der übrigen Elf den Sicherheitsrat mit dem Vorschlag befassen, eine Aufsicht der Weltorganisation für die Rückkehr, die humanitäre Hilfe und die korrekte Behandlung der irakischen Minoritäten einzurichten. Dies entspricht auch einer von uns erhobenen Forderung. Außerdem hat der Rat die humanitäre Hilfe für die Irak-Flüchtlinge erheblich erhöht. Die Gemeinschaft wird zu diesem Zweck 100 Mio. ECU (200 Mio. DM) aufbringen, die MS weitere 50 Mio. ECU (100 Mio. DM)." Vgl. B36 (Ref. 311), Bd. 199476.

9 17. April 1991.

10 VLR Koebel, z. Z. Straßburg, informierte am 18. April 1991: „Nachdem in der Plenarsitzung am 17.4. der Präsident des Europäischen Rats, Santer, und Kommissionspräsident Delors das EP über die Haltung des ER sowie die Hilfsmaßnahmen der Gemeinschaft informiert hatten, erbrachte die Plenardebatte am Donnerstag weitgehende Übereinstimmung aller Fraktionen. In einem Kompromisstext, der von fast allen Fraktionen des Hauses getragen wird, verurteilt das EP mit Nachdruck den Versuch des Völkermords am kurdischen Volk und fordert die sofortige Einstellung der Angriffe gegen die kurdische Bevölkerung. Die Vereinten Nationen werden aufgefordert, das Embargo so lange lückenlos aufrechtzuerhalten, bis die Repression[en] gegen das kurdische Volk und die gesamte irakische Bevölkerung beendet sind. Die vom Europäischen Rat vorgeschlagenen vorläufigen Schutzzonen werden befürwortet, ebenso die Präsenz einer angemessenen Friedenstruppe der VN zur Durchsetzung der Resolution 688." Vgl. den Drahtbericht Nr. 115; B36 (Ref. 311), Bd. 199477.

11 Zur Uruguay-Runde des GATT vgl. Dok. 105, Anm. 14.

burg vorzubringen. Dies halte er nicht für eine gute Idee, weil dann zu viel Prestige involviert werde.

Präsident *Delors* erwidert, er komme gerade aus Washington und habe feststellen können, dass sich das Klima zwischen USA und EG in der GATT-Frage erheblich gebessert habe.[12] Dies habe ihm auch Präsident Bush ausdrücklich bestätigt. Die amerikanische Regierung erwarte für Mitte Juni eine Entscheidung des Kongresses zum „Fast-track"-Verfahren.[13]

Bei der Agrarreform gebe es neun Länder, die sich zugunsten einer Reform aussprächen, drei – Niederlande, Großbritannien und auch Frankreich – seien dagegen. Die Kommission habe kürzlich über das Preispaket 1991/92 gesprochen.[14] Er sei dabei überstimmt worden. Er halte das Ergebnis für nicht gut. Einerseits würden den Bauern Anstrengungen empfohlen in Richtung auf die Agrarreform. Gleichzeitig würden sie dann in der Frage der Preise „über den Schädel gehauen". BM Kiechle teile seine Auffassung. Der Bundeskanzler habe seinerzeit die Idee eines Sondergipfels Landwirtschaft gehabt. Dies sei von den anderen Kollegen abgelehnt worden. Er bedaure dies.

Präsident Delors schlägt vor, bald mit dem Bundeskanzler über den Gang der beiden Regierungskonferenzen zu sprechen. Auch seiner Meinung nach gingen die Luxemburger zu forsch vor. Zieltermin müsse der Europäische Rat in Maastricht im Dezember[15] sein.

Der *Bundeskanzler* stimmt nachdrücklich zu.

Der Bundeskanzler und Präsident Delors vereinbaren ein Gespräch nach Rückkehr des Präsidenten (26.4.).

Herr Lamy und der Unterzeichner[16] wurden beauftragt, über einen möglichen Termin zu sprechen.

BArch, B 136, Bd. 34021

12 Der luxemburgische MP Santer als Präsident des Europäischen Rats und der Präsident der EG-Kommission Delors hielten sich am 10./11. April 1991 in den USA auf und führten am 11. April 1991 ein Gespräch mit dem amerikanischen Präsidenten Bush. Botschafter Ruhfus, Washington, teilte am 16. April 1991 mit, Delors habe Bush eine umfassende Reduzierung der Agrarsubventionen in Aussicht gestellt: „Dies werde jedoch ein langfristiger Prozess sein, bei dem man auf die Agrarstruktur einiger MS Rücksicht nehmen müsse. Bush habe entgegnet, es wäre hilfreich, wenn am Ende des Jahres erste Resultate bei der U[ruguay-]R[unde] präsentiert werden könnten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1439; B 36 (Ref. 311), Bd. 199476. Für den amerikanischen Gesprächsvermerk vgl. https://bush41library.tamu.edu/archives/memcons-telcons.

13 Am 23. bzw. 24. Mai 1991 lehnten die beiden Häuser des amerikanischen Kongresses Anträge ab, die die Vollmacht des Präsidenten für das „Fast-track"-Verfahren aufgehoben hätten. Vgl. CONGRESSIONAL RECORD, Bd. 137, Teil 9, S. 12231 f. bzw. S. 12693.

14 Für die Vorschläge für Agrarpreise und flankierende Maßnahmen, die von der EG-Kommission am 27. Februar und 4. März 1991 angenommen wurden, vgl. BULLETIN DER EG 1-2/1991, S. 44–53 bzw. BULLETIN DER EG 3/1991, S. 37.

15 Zur Tagung des Europäischen Rats am 9./10. Dezember 1991 in Maastricht vgl. Dok. 425 und Dok. 431.

16 Peter Hartmann.

128

Schriftbericht des Botschafters von der Gablentz, Tel Aviv

Schriftbericht Nr. 440 **15. April 1991**[1]

Betr.: Deutsch-israelischer Jugendaustausch;
hier: Besuch von Frau Bundesministerin Dr. A. Merkel in Israel vom 7. bis 9. April 1991

Bezug: DB Nr. 303 vom 4.4.1991 – Jug 300.25[2]

Zur Unterrichtung

I. Die Bundesministerin für Frauen und Jugend, Frau Dr. Angela Merkel, besuchte vom 7. bis 9. April 1991 erstmals Israel. Das Gastland registrierte anerkennend, dass dies, abgesehen von einem Kurzbesuch in Frankreich[3], ihre erste Auslandsreise als Bundesministerin war und der „Antrittsbesuch" so kurz nach Übernahme des Ministeramtes[4] stattfand. Das IAM[5] legte größten Wert darauf, vom ersten Augenblick der Planung an umfassend beteiligt zu werden – ganz entgegen früheren Reisen deutscher Jugendminister.

II. Die Bundesministerin reiste auf Einladung des israelischen Erziehungsministers, Herrn Zevulon Hammer (NRP[6]), und traf neben ihrem Gastgeber auch mit Außenminister David Levy, dem Bürgermeister von Jerusalem, Teddy Kollek, und von Tel Aviv, Schlomo Lahat, mit Vertretern des Rutenberg-Instituts in Haifa, des Öffentlichen Rates für den Austausch von Jugendlichen und jungen Erwachsenen und jungen Israelis zu Gesprächen zusammen. Der Staatssekretär (Director General) im Israelischen Außenministerium, Reuven Merhav, gab für die Bundesministerin ein Mittagessen. Zu dem Bereich Frauenfragen sprach die Bundesministerin mit Prof. Alice Shalvi, Vorsitzende des Israel Women's Network, und der Beraterin des Premierministers in Frauenfragen, Ethia Simha.

Ich gab zu Beginn der Reise ein Briefing im Hotel. Zum Abschluss der Reise fand in der Kanzlei eine Pressekonferenz statt.

III. AM Levy hob die besondere Bedeutung des Jugendaustauschs hervor, aus dem Bewusstsein der Vergangenheit Lehren zu ziehen und damit Garant für eine bessere gemeinsame Zukunft zu sein.

1 Kopie.
Hat VLR I von Hoessle am 29. April 1991 vorgelegen.
Hat VLR Kaul vorgelegen, der die Weiterleitung an MD Schlagintweit verfügte und um Wiedervorlage bat.
Hat Schlagintweit am 29. April 1991 vorgelegen.
Hat Kaul am 29. April 1991 erneut vorgelegen.

2 Botschafter von der Gablentz, Tel Aviv, übermittelte das Programm für den Besuch der BMin Merkel. Vgl. B 36 (Ref. 310), Bd. 185328.

3 BMin Merkel besuchte Frankreich am 5. März 1991.

4 BMin Merkel erhielt am 18. Januar 1991 ihre Ernennungsurkunde.

5 Israelisches Außenministerium.

6 Nationalreligiöse Partei (Mafdal).

Erziehungsminister Zevulon Hammer (NRP), gab seiner Freude über einen derartig schnellen Besuch nach Amtsantritt und Kriegsende[7] Ausdruck und machte deutlich, dass er zwar die deutsch-israelischen Jugendbegegnungen sehr schätzt, aber auch sehr starkes Gewicht auf die Thematisierung des Holocaust im Bereich der deutsch-israelischen Jugendbegegnungen legt. Der Golfkrieg – die deutsche Rüstungshilfe für den Irak – hätte tiefe Spuren hinterlassen und erneut die Ermordung von sechs Millionen Juden und die daraus resultierende „ständige Invalidität" in das Bewusstsein seines Volkes gerufen.[8]

Die Bundesministerin lud ihren Gastgeber zu einem Gegenbesuch in die Bundesrepublik Deutschland ein. Minister Hammer dankte freundlich, sagte aber weder zu noch ab und setzte damit die bei früher ausgesprochenen Einladungen bekannte Linie fort. Nach dem etwa einstündigen sehr persönlichen Zwiegespräch der beiden Minister während des von israelischer Seite gegebenen Abendessens könnten jedoch die Chancen für einen ersten Deutschlandbesuch Minister Hammers besser stehen als je zuvor.

Auch der Vizepräsident der Knesset, MK[9] Dan Tichon, unterstrich den Einbruch der bilateralen Beziehungen im Golfkrieg, bezeichnete aber zugleich den Jugendaustausch als eines der gelungensten Projekte in den deutsch-israelischen Beziehungen.

Die Vertreter der israelischen Jugendbewegungen konstatierten übereinstimmend den Stimmungseinbruch in den deutsch-israelischen Beziehungen während des Golfkrieges, sprachen aber zum Teil von einer seit Jahren zu beobachtenden Stagnation des Austauschs, die einmal einen normalen „Sättigungsgrad" zum Ausdruck bringe, zum anderen die Attraktivität der neuerdings bereisbaren osteuropäischen Länder widerspiegele.

Interessant war, dass die israelische Seite weniger von der differenziert gesehenen Beteiligung deutscher Firmen an der Aufrüstung des Irak irritiert schien als durch die von der deutschen Friedensbewegung geprägte Haltung der deutschen Jugend.

Der Dialog mit dem deutschen Gast wurde in einer Offenheit und Direktheit geführt, die nur auf dem festen Boden gewachsener Partnerschaft und gegenseitigen Vertrauens möglich ist.

Frau Dr. Merkel schlug den israelischen Partnern vor, dass sich eine Auswahl von Vertretern des „Gemischten Fachausschusses für den deutsch-israelischen Jugendaustausch" kurzfristig zu einer aktuellen Lageanalyse zusammensetzt und die künftige Kursbestimmung des Jugendaustauschs im Lichte der Erfahrungen und Erschütterungen aus der Golfkrise festlegt (siehe auch DB Nr. 155 vom 28.2.1991 – Az.: Jug 652.01 – Ziffer 4).

7 Der amerikanische Präsident Bush kündigte am 27. Februar 1991 die Einstellung der Kampfhandlungen im Golfkrieg für den folgenden Tag an. Vgl. PUBLIC PAPERS, BUSH 1991, S. 187f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1991, D 190f.
Resolution Nr. 687 des VN-Sicherheitsrats vom 3. April 1991 legte fest, dass ein förmlicher Waffenstillstand in Kraft trete, sobald der Irak die in dieser Resolution aufgeführten Bedingungen akzeptiere. Vgl. RESOLUTIONS AND DECISIONS 1991, S. 11–15. Zur Resolution vgl. auch Dok. 119, Anm. 5.
Der Präsident des VN-Sicherheitsrats bestätigte am 11. April 1991 dem irakischen Ständigen Vertreter bei den VN in New York, dass der Irak die Bedingungen der Resolution Nr. 687 angenommen habe und der Waffenstillstand daher in Kraft getreten sei. Vgl. RESOLUTIONS AND DECISIONS 1991, S. 16.

8 Zur Beteiligung deutscher Staatsangehöriger und von Unternehmen aus der Bundesrepublik an der Produktion von Chemiewaffen im Irak vgl. Dok. 17, Anm. 25.
Zur Reaktion in Israel vgl. Dok. 25, Dok. 27 und Dok. 70.

9 Mitglied der Knesset.

Die Bundesministerin erläuterte das Projekt des „Sommers der Begegnung“ zwischen deutschen Jugendlichen aus den neuen und alten Bundesländern im Sommer 1991 und lud zu diesem Anlass einhundert israelische Jugendliche ein.

IV. Aus der Sicht der Botschaft geben die Gespräche einige Anhaltspunkte für die Gestaltung der künftigen deutsch-israelischen Begegnungen:
- Reisen nach Deutschland stoßen bei jungen Israelis nicht auf Widerstand, wenn auch zurzeit auf eine gewisse Zurückhaltung;
- der offizielle Teil der Programme sollte zugunsten von Begegnungen im kleinen Kreise – die den persönlichen Meinungsaustausch fördern – begrenzt werden;
- der Besuch der KZ-Gedenkstätten sollte um die persönliche Erfahrung des Gedankenaustauschs mit jüdischen Gemeinden und des Besuchs von Orten ehemaliger jüdischer Gemeinden in Deutschland bereichert werden;
- Motivation und Ziele der deutschen Friedensbewegung sollten thematisiert werden, ihre Vertreter die Chance erhalten, sich zu artikulieren.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass der israelisch-deutsche Besuch der Bundesministerin über das augenblickliche Stimmungstief hinweg eine Atmosphäre ungewöhnlicher Offenheit und gemeinsamen Bemühens geschaffen hat. Nicht Entmutigung ist am Platze, sondern verstärkte Fortführung des bewährten Werkes des deutsch-israelischen Jugendaustauschs.

von der Gablentz

B 36 (Ref. 310), Bd. 185328

129

Drahtbericht des Botschafters Freiherr von Richthofen, London

Fernschreiben Nr. 787 **Aufgabe: 17. April 1991, 17.24 Uhr**[1]
Ankunft: 17. April 1991, 18.46 Uhr

Betr.: Eröffnung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung am 15. und 16.4. in London[2]

Zur Unterrichtung

1) Am 15.4. fand in London die Eröffnung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) statt, an der Delegierte der 39 Zeichnerstaaten, der beteiligten internationalen Organisationen und zahlreiche Gäste teilnahmen. Insgesamt 24 Staaten wurden durch ihre Staatspräsidenten oder Regierungschefs vertreten. Für die Bundesregierung nahm

1 Der Drahtbericht wurde von BRI Huber, London, konzipiert.
Hat VLR Döring am 18. April 1991 vorgelegen.

2 Zur Gründung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) vgl. AAPD 1990, I, Dok. 98.

Bundesminister Dr. Waigel an der Eröffnung teil. Besondere Beachtung fanden die Teilnahme von PM Major als Regierungschef des Gastlandes, von Präsident Mitterrand, dessen Land den Präsidenten der EBWE, Attali, stellt, und des Ministerpräsidenten der UdSSR, Pawlow. Für die Kommission der EG nahm Präsident Delors an der Veranstaltung teil.

Vor der Eröffnung der Bank schuf der Gouverneursrat mit einer Reihe von Beschlüssen die dafür erforderlichen rechtlichen Voraussetzungen. Das Protokoll über diese Sitzung wird mit Fernkopie gesondert übersandt.[3]

2) Die Eröffnungsrede hielt der britische PM Major, gefolgt von kurzen Ansprachen von Präsident Mitterrand und dem Präsidenten der EBWE, Attali (sie wurden mit Fernkopie übersandt)[4], der eine sehr prägnante und politische Rede hielt, in der er auch den deutschen Widerstand des 20. Juli (Graf Stauffenberg) erwähnte.

Die Bedeutung des Ereignisses fasste PM Major treffend in dem Satz zusammen: „Die Idee, die EBWE zu gründen, ist ein Beispiel internationaler Zusammenarbeit zum besten Zeitpunkt. Die internationale Gemeinschaft hat sich zusammengefunden als Antwort auf die beispiellosen politischen Entwicklungen in Osteuropa." Diese politische Bedeutung des Ereignisses wurde in gleicher Weise von Präsident Mitterrand und M. Attali ins Zentrum ihrer Ausführungen gestellt. Mitterrand sagte, mit dem friedlichen Wandel der Regime in Zentral- und Osteuropa, der Vereinigung Deutschlands und den Fortschritten beim Aufbau des Europa der Zwölf sei eine neue europäische Ordnung im Werden. Es sei bewegend gewesen zu erleben, wie schon im November 1990 beim KSZE-Gipfel in Paris[5] 34 Staaten, unter ihnen frühere Feinde, das Trennende beiseitegeschoben hätten, um sich freiwillig zur Mitgestaltung an einer neuen politischen Ordnung zu bekennen. Das Bekenntnis zu Demokratie, Menschenrechten und Freiheit beginne allmählich die Beziehungen zwischen den Staaten und Völkern zu bestimmen. Den osteuropäischen Staaten bei diesem schwierigen und nicht ungefährlichen Wandlungsprozess zu helfen, sei wichtige Voraussetzung zu dessen Gelingen. Die Gründung der Bank sei ein entscheidender Schritt auf diesem Weg, die materiellen Voraussetzungen für den friedlichen Wandel zu schaffen. Die politische Bedeutung des Ereignisses – auch als Forum für die zahlreich anwesenden Staats- und Regierungschefs – zog sich im Übrigen auch als roter Faden durch die Erklärungen der Gouverneure während der ersten Sitzung des Gouverneursrats am 16.4. Die Rede des deutschen Vertreters in dieser Sitzung wird gesondert mit Fernkopie übermittelt.[6]

3) In der Sitzung des Gouverneursrats wurden allerdings auch von einigen Regierungen ziemlich deutliche Stellungnahmen im Hinblick auf Organisation, Aufgaben und Kontrolle der Bank abgegeben. Insbesondere gab es „Warnungen" an Präsident Attali, über dem politi-

3 BRI Huber, London, übermittelte am 17. April 1991 das Protokoll der Eröffnungssitzung des Gouverneursrats der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) vom 15. April 1991. Vgl. die Fernkopie Nr. 285; B 224 (Ref. 412), Bd. 168770.

4 BRI Huber, London, übermittelte am 15. April 1991 die Reden des britischen Premierministers Major und des EBWE-Präsidenten Attali am selben Tag in London. Vgl. die Fernkopie Nr. 281; B 224 (Ref. 412), Bd. 168770. Für die Rede von Major vgl. auch EUROPA-ARCHIV 1991, D 258–260.
Am 16. April 1991 übermittelte Huber die Rede des französischen Staatspräsidenten Mitterrand vom Vortag. Vgl. die Fernkopie Nr. 283; B 224 (Ref. 412), Bd. 168770.

5 Zur KSZE-Gipfelkonferenz vom 19. bis 21. November 1990 in Paris vgl. AAPD 1990, II, Dok. 390.

6 BRI Huber, London, übermittelte am 17. April 1991 die Rede des BM Waigel in der Sitzung des Gouverneursrats der EBWE am 16. April 1991. Vgl. die Fernkopie Nr. 285; B 224 (Ref. 412), Bd. 168770.

schen Mandat die praktische Arbeit der Bank nicht zu vernachlässigen. Am eindeutigsten hat sich dazu der amerikanische Finanzminister Brady geäußert, der wörtlich sagte: „We do not want another political institution. The bank was launched to pilot Eastern Europe's move to the free market. The bank's articles reserve the bulk of the bank's activities for direct support of the private sector." Brady kündigte außerdem eine direkte Einflussnahme des „Aufsichtsrats" auf die Entscheidungen der Geschäftsführung der Bank an, wenn er sagte: „We do not view the activity of the board as an advisory one, but instead as a critical element of the bank's operation." Brady wurde am deutlichsten von UK und Kanada, aber auch vom Finanzminister der Tschechoslowakei, Klaus, unterstützt. BM Waigel hatte Brady in einem Vorgespräch ebenfalls in dieser Haltung bestärkt.

In PM Majors Eröffnungsrede und in allen folgenden britischen Konferenzbeiträgen wurde ausführlich auf das Finanzzentrum London als „natürlichen Standort" für die Bank hingewiesen, der alle Voraussetzungen für die schwierige Aufgabe in idealer Weise erfülle.

4) BM Waigel traf zu bilateralen Gesprächen den tschechoslowakischen Präsidenten Havel, den sowjetischen MP Pawlow und den bulgarischen Finanzminister[7]. Die Gespräche verliefen in offener und freundschaftlicher Atmosphäre. Alle Gesprächspartner entwarfen ein relativ ungeschminktes Bild der politischen und wirtschaftlichen Probleme in ihren Ländern und der Gefahren im Falle des Scheiterns der Reformen. Dabei vertrat Pawlow im Hinblick auf Reformen eine eher reaktionäre Haltung. Ohne politische und wirtschaftliche Hilfe seien die Aufgaben kaum rechtzeitig zu bewältigen.

5) Die britische Presse berichtete ausführlich über die Eröffnung, wobei kritische Stimmen gerade in der seriösen Presse überwogen. Insbesondere wurde auch hier vor der Gefahr der Politisierung gewarnt, vor allem solange die Bank noch über keine arbeitsfähige Struktur, insbesondere keinen erfahrenen Mitarbeiterstamm verfüge. Auch zur Person des Präsidenten Attali gab es kritische Töne in diese Richtung.

Die Botschaft hat dazu in der laufenden Presseberichterstattung ausführlich berichtet.

[gez.] von Richthofen

B 224 (Ref. 412), Bd. 168770

7 Iwan Kostow.

130

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem griechischen Außenminister Samaras in Athen

18. April 1991[1]

Von BM noch nicht genehmigt

Besuch des Herrn Bundesministers in Athen am 18.4.1991[2];
hier: Gespräch BM mit AM Samaras

1) BM hatte mit AM Samaras am 18.4. einen ca. einstündigen pol. Meinungsaustausch, bei dem das Zypernproblem, Fragen der europäischen Einigung, KSZE sowie die Entwicklungen in den Staaten Mittel- und Osteuropas im Vordergrund standen. AM kam außerdem auf die Frage griechischer Reparationsforderungen nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges zu sprechen. Im Einzelnen:

2) Zypern

AM begrüßte, dass BM am 18.4. zypr. Staatspräsidenten Vassiliou und AM Iacovou zu einem kurzen Gespräch empfangen habe. Wenn man eine Lösung der Zypernfrage wolle, sei jetzt der richtige Zeitpunkt. Allerdings befürchte gri. Seite, TUR wolle nur den Anschein von Verhandlungsbereitschaft gegenüber VN-GS[3] erwecken und sei in Wahrheit nicht bereit, über die drei Kernfragen der Rückgabe von Gebieten, Rückkehrmöglichkeiten für gri.-zyp. Flüchtlinge und über die Sicherheitsgarantien zu verhandeln. Gri.-zyp. Regierung stehe am 19.5. vor Parlamentswahlen. Vor diesem Termin könne Präsident Vassiliou kaum verbindliche Äußerungen zu Zypern machen. Auch müsse Nikosia den Eindruck vermeiden, jetzt auf der Grundlage der vom VN-GS 1990 einseitig veröffentlichten Lösungsskizze[4] weiterverhandeln zu können. Als positives Zeichen werte er, dass TUR sich erstmalig direkt an den Sondierungsgesprächen des VN-GS mit Denktasch beteiligt habe.[5]

1 Der Gesprächsvermerk wurde von VLR I Kuhna am 18. April 1991 gefertigt und am 22. April 1991 an das Ministerbüro „mit der Bitte um Billigung“ geleitet.
Hat VLR Gerdts am 26. April 1991 vorgelegen, der den Rücklauf an Referat 206 verfügte und handschriftlich vermerkte: „Kann mit Vermerk ‚Von BM noch nicht gebilligt‘ verteilt werden.“
Hat Kuhna am 30. April 1991 erneut vorgelegen.

2 BM Genscher hielt sich vom 17. bis 19. April 1991 in Griechenland auf und reiste im Anschluss in die Türkei. Vgl. Dok. 134.

3 Javier Pérez de Cuéllar.

4 VN-GS Pérez de Cuéllar umriss in seinem Bericht vom 12. Juli 1990 an den VN-Sicherheitsrat über seine guten Dienste in Zypern (S/21393) einen Aktionsplan. Vgl. https://digitallibrary.un.org/record/95192.

5 Botschafter Eickhoff, Ankara, informierte am 28. Februar 1991, dass Vertreter des türkischen Außenministeriums und des Sprechers der türkischen Volksgruppe auf Zypern, Denktasch, in New York und Istanbul mit dem Sonderbeauftragten des VN-GS für Zypern, Feissel, Gespräche mit dem Ziel geführt hätten, „eine ‚informal outline of an agreement‘ im Sinne der Res. 649 zu erreichen. Ohne die zypr.-türk. Seite binden zu wollen oder zu können, sollten Kriterien für die Bereiche (Gebiet, drei Freiheiten: Niederlassung, Reisen und Grundstückserwerb) abgesteckt werden. Die türkische Seite hoffe, so das T[ürkische]A[ußen]M[inisterium], damit dem Vorwurf zu entgehen, sie sei nicht kompromissbereit.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 275; B 26 (Ref. 206), Bd. 183975.

Özal persönlich wolle eine Zypernlösung. Man müsse sich aber fragen, ob er sich damit durchsetzen könne. Immerhin bleibe er trotz aller Probleme der starke Mann der türk. Politik. Für ihn komme es darauf an, seine Probleme mit dem Westen – vor allem die Zypernfrage – ins Reine zu bringen. Dabei habe er gegen den Widerstand in der eigenen Administration (im AM) zu kämpfen. GRI suche den unmittelbaren Dialog mit TUR. Das Dreieck Özal/Vassiliou/Mitsotakis biete hierfür die besten Voraussetzungen. Auf Frage BM präzisierte AM, nach seiner Einschätzung strebten die Zypern-Türken grundsätzlich einen eigenen Staat an, dies liege aber nicht im türk. Interesse. Als geeignetes Druckmittel gegenüber Ankara sehe man in Athen ggfs. den Hinweis auf die Möglichkeit an, die Republik Zypern künftig in die EG aufzunehmen. Dies könne eine Lösung erleichtern, da hierdurch auch die Türkisch-Zyprer, die 18 % der Gesamtbevölkerung ausmachten, in die Gemeinschaft einbezogen würden.

3) Lage im Irak

AM begrüßte ausdrücklich den Vorschlag des BM, Saddam Hussein vor einen internationalen Gerichtshof zu stellen.[6] GRI werde diesen Vorschlag in allen geeigneten Gremien voll unterstützen.

BM wies darauf hin, sein Vorschlag habe im EP bereits positives Echo gefunden. Dies habe ihm sein schwedischer Kollege[7] gerade schriftlich bestätigt. Allerdings sei höchst zweifelhaft, ob Saddam Hussein überhaupt in die Lage gebracht werden könne, bei dritten Staaten um politisches Asyl nachzusuchen. Wahrscheinlich werde ihm nach einem Umsturz sein eigener Nachfolger kaum die Ausreise erlauben, um zu verhindern, dass er vom Ausland her den Kampf um die Macht wiederaufnehme. Er frage sich, ob man unter den gegebenen Umständen überhaupt einen Botschafter in den Irak entsenden könne, der dann dem Kriegsverbrecher SH sein Beglaubigungsschreiben präsentieren müsste.

4) Europäische Einigung

AM bekräftigte, in der Frage der Politischen Union stehe GRI der Position von D sehr nahe. Die bisherigen Fortschritte reichten nicht aus. Man müsse weitergehen. Dies setze auf gri. Seite wirtschaftliche und politische Stabilität voraus. Die Regierung brauche noch zwei Jahre, um die Wirtschaft in Ordnung zu bringen. Bisher sei der Anteil der Staatsausgaben am GNP[8] mit 70 % viel zu hoch. Wichtig sei für GRI die Gewährleistung der äußeren Sicherheit. Daher trete man für eine Stärkung der europäischen Verteidigungsmechanismen einschließlich eines Beitritts zur WEU ein, und zwar aus europäischer Überzeugung. Ein gri. WEU-Beitritt würde die Sicherheit des Landes verbessern. Schon jetzt beteilige sich GRI an den WEU-Hilfsaktionen für die irakischen Flüchtlinge im Iran[9]. Dies habe er gestern dem

6 Botschafter Trumpf, Brüssel (EG), unterrichtete am 18. April 1991 über die EG-Ministerratstagung am 15. April 1991 in Brüssel: „Außenminister eröffneten ihre Beratungen beim Mittagessen mit den humanitären und politischen Aspekten der kurdischen und schiitischen Flüchtlinge sowie – auf Initiative des BM – der Möglichkeit, Saddam Hussein wegen Völkermords und Kriegsverbrechen persönlich zur Verantwortung zu ziehen. LUX-AM Poos wird VN-Generalsekretär de Cuéllar […] am 16.4.1991 in Straßburg auffordern, die notwendigen Schritte einzuleiten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1271; B 210 (Ref. 410), Bd. 160902.

7 Sten Andersson.

8 Gross National Product (Bruttosozialprodukt).

9 Botschafter Sudhoff, Paris, berichtete am 19. April 1991: „F beabsichtigt, eine möglichst sichtbare Führungsrolle in der Koordinierung der Kurdenhilfe einzunehmen und – als WEU-Präsidentschaft – in der

iranischen AM Velayati telefonisch mitgeteilt. V. habe bedauert, dass die Maßnahmen an der Grenze zum Irak noch nicht unter VN-Flagge angelaufen seien, um einen Konflikt mit Irak zu vermeiden.

BM unterrichtete über das Schreiben von US-Präsident Bush, in dem dieser seine Besorgnis über eine mögliche Schwächung der NATO durch Stärkung der WEU ausgesprochen habe.[10] Er halte WEU-Stärkung für richtig, um den europäischen Pfeiler der NATO zu stärken. In Europa werde die Truppenzahl kontinuierlich verringert werden. Dies mache auf lange Sicht den Aufbau einer europäischen Streitkraft notwendig, da namentlich die kleineren europäischen Partner dann kaum noch zum Unterhalt von vollen Armeen in der Lage sein würden. Es dürfe nicht zu einer Diskriminierung der kleineren europäischen Partner kommen. Die Lösung liege in europäischer Streitkraft. *AM* stimmte dieser Bewertung zu.

5) Beziehungen zu MOE-Staaten

AM kündigte an, MP Mitsotakis werde in Kürze Rumänien besuchen.[11] Auch Besuche in der ČSFR, Ungarn und Polen seien geplant.

BM wies auf 10-Punkte-Programm hin, das er mit ČSFR-AM Dienstbier besprochen habe.[12] Dieses solle auch für Ungarn, Polen und Rumänien angewendet werden. Wichtig sei, dass die genannten Länder in die europäischen Sicherheitsbestrebungen einbezogen würden, ohne Mitglieder der NATO zu werden. Nur dann werde SU bereit sein, auch den baltischen Staaten mehr Freiheit zu gewähren. Gorbatschow wolle zunächst wissen, wie das Verhältnis der NATO zu Polen und zur ČSFR gestaltet werde.

AM unterrichtete über die Lage in Albanien. Die Parlamentswahlen[13] seien namentlich auf dem Lande weniger demokratisch als selbst in Rumänien[14] verlaufen. Jetzt sei die weitere Entwicklung schwierig. Tirana habe GRI um Hilfe beim Bau von Fernstraßen gebeten. Als Gegenleistung wolle man auf mehr Freiheiten für die Bevölkerung bestehen, um den Flüchtlingsstrom einzudämmen. Allein in den letzten zwei Monaten seien etwa 20 000 Flüchtlinge aus Albanien nach GRI gelangt. MP Alia habe ihm ausdrücklich versichert, er

Fortsetzung Fußnote von Seite 516

Türkei einen ‚Organisationsstab Kurdenhilfe' einzurichten […], der die Koordination der Hilfsoperationen unter den vor Ort tätigen WEU-MS, mit anderen Ländern (USA, TUR, IRN etc.) sowie mit Nicht-Regierungsorganisationen übernehmen soll. […] Aus Sicht der Botschaft sind hierbei folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen: Der frz. Vorschlag bedeutet im Klartext eine Koordinierung mit entsprechender ‚Publicity'-Dividende für Frankreich als derzeitige WEU-Präsidentschaft. Die deutschen, in der Regierungserklärung vom 17.4. angekündigten Hilfsleistungen übertreffen diejenigen anderer WEU-Partner um ein Vielfaches. Wir sollten unser Licht daher nicht unter den Scheffel stellen und den nationalen Umfang unserer Kurdenhilfe möglichst sichtbar herausstreichen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1388; B 36 (Ref. 311), Bd. 199477.

10 Für das Schreiben des amerikanischen Präsidenten Bush an BK Kohl vom 22. März 1991 vgl. B 130, VS-Bd. 12295 (Ref. 241).

11 Der griechische MP Mitsotakis hielt sich am 27./28. November 1991 in Rumänien auf.

12 Für das deutsch-tschechoslowakische Zehn-Punkte-Papier („Prager Thesen") vgl. Dok. 124.

13 Die Parlamentswahlen in Albanien fanden am 31. März sowie am 7. und 14. April 1991 statt. Die kommunistische Partei der Arbeit Albaniens gewann mit 56,2% der Stimmen 169 der 250 Sitze, die oppositionelle Demokratische Partei mit 38,7% 75 Sitze.

14 Bei den Parlamentswahlen am 20. Mai 1990 in Rumänien gewann die Nationale Rettungsfront mit 67,0% der Stimmen 91 der 119 Sitze des Senats und mit 66,3% 263 der 395 Sitze des Abgeordnetenhauses.

lege großen Wert auf baldigen BM-Besuch in Albanien.[15] Er unterstütze diese Bitte. Die Entwicklung komme dort allmählich in Fluss, auch auf kirchlichem Gebiet. Die gri.-orthodoxe Kirche habe vor kurzem einen Exarchen (Auslandsbischof) für Albanien[16] ernannt.

Trotz der undemokratischen Wahlen – besonders auf dem Lande – habe Alia die Lage jetzt wieder voll unter Kontrolle, auch gegenüber der Armee, die eine härtere Linie verfolge.

6) Auf Frage AM erläuterte *BM* seine Auffassung zum Fortgang des KSZE-Prozesses: KSZE-Prozess müsse weitergehen, da es sonst keine pol. Organisation gebe, die alle europäischen Staaten einschließlich SU sowie USA und Kanada umfasse. Trotz der großen Fortschritte seien einige wichtige Ziele – wie z.B. das Selbstbestimmungsrecht – noch immer nicht erreicht worden. Der KSZE-Prozess sei geeignet, die in Paris vereinbarte Charta über die künftigen Sicherheitsstrukturen in Europa auszufüllen, etwa auf den Gebieten Transport, Energie, Umwelt. Nicht nur im militärischen Bereich, sondern überall müssten europäische Institutionen geschaffen werden.

Das gelte auch für das Konfliktverhütungszentrum.[17] Trotzdem müsse man sich fragen, ob das ausreiche. Man brauche ggfs. auch eine Art „Europäischen Sicherheitsrat". Im KSZE-Rahmen sei es z.B. leichter, für eine Reihe europäischer Staaten (MOE) das Selbstbestimmungsrecht zu verwirklichen.

Wie die SU dazu stehe, lasse sich am deutschen Einigungsprozess erkennen. Er habe AM Schewardnadse seinerzeit erklärt, D wolle auch nach der Vereinigung in der NATO bleiben. Dafür werde diese nicht nach Osten ausgedehnt und zugleich die Truppenzahl begrenzt. Er habe SU ein neues Verhältnis NATO/WP angeboten. In Wirklichkeit habe man aber über das Verhältnis NATO/SU gesprochen. So seien das Signal von Turnberry[18] und die Pariser Erklärung[19] zustande gekommen. Er habe weiter der SU klargemacht, dass es für sie einfacher sei, wenn das vereinigte Deutschland fest in europäische Strukturen eingegliedert sei. Daher müsse der KSZE-Prozess weiter gestärkt werden.

Das gelte auch für den Fall, dass die baltischen Staaten die SU verlassen. Für SU sei es in diesem Fall leichter, wenn diese an demselben KSZE-Verfahren wie die SU selbst teilnähmen. Man müsse Strukturen der Zusammenarbeit in Europa entwickeln, mit deren Hilfe sich eine Reihe alter Staaten von ihren Fesseln befreien könne. Daher sei der KSZE-Prozess gerade für die Zukunft noch wichtiger. Er sehe auch für die SU eine Entwicklung vom strikten Zentralismus in Richtung auf mehr Föderalismus voraus.

Als deutscher AM sage er immer wieder, D wolle nicht die Ostpolitik monopolisieren. Für Polen habe die deutsche Einigung nur Vorteile gebracht: Die SU-Truppen würden von der polnischen Westgrenze abgezogen (allein aus früherer DDR fast 400000 Soldaten). D und Polen seien immer Nachbarn gewesen. Aber jetzt habe Polen einen deutschen Nachbarn,

15 Zum Besuch des BM Genscher am 15. Juni 1991 in Albanien vgl. Dok. 184, Anm. 13.

16 Im Januar 1991 ernannte die griechisch-orthodoxe Kirche Erzbischof Anastasios zum Patriarchal-Exarchen von Albanien.

17 Zum KSZE-Konfliktverhütungszentrum in Wien vgl. Dok. 121.

18 Für die „Botschaft von Turnberry" der NATO-Ministerratstagung am 7./8. Juni 1990 in Turnberry vgl. NATO FINAL COMMUNIQUÉS 1986–1990, S. 40, bzw. https://www.nato.int/cps/en/natohq/official_texts_23697.htm. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1990, D 447f. Zur Tagung vgl. AAPD 1990, Dok. 171 und Dok. 173.

19 Für das Kommuniqué der WEU-Ministerratstagung am 10. Dezember 1990 in Paris vgl. EUROPA-ARCHIV 1991, D 205–207.

der zusätzlich in EG integriert sei. Wenn eines Tages PL und ČSFR in die Gemeinschaft aufgenommen werden sollten, erhöhe dies auch deren eigene Sicherheit.

Deshalb brauche man nicht über die Einbindung dieser Länder in das westliche Sicherheitsbündnis zu sprechen. Die Gefahr einer Kernkraftwerksexplosion sei heute in Europa größer als die eines sowjetischen Angriffs. Ein Scheitern des Reformprozesses sei gefährlich. Hier biete KSZE stabilen Rahmen für weitere Entwicklung.

7) Bilaterale Fragen

AM erinnerte nochmals an griechische Kandidatur für den Posten des Leiters des EPZ-Sekretariats. Außerdem sprach er die Reparationsfrage an. Mehrfach seien hierzu Fragen im gri. Parlament gestellt worden. Dies sei empfindliches Thema. Wie sei die deutsche Haltung? *BM* erklärte, unter Freunden wolle er ganz offen reden. Normalerweise hätte der Zweite Weltkrieg durch einen Friedensvertrag beendet werden müssen, in dem dann auch die Reparationsfrage geregelt worden wäre. Der Krieg sei nunmehr seit 46 Jahren beendet. Es gebe kein Beispiel dafür, dass man nach so einer Zeitspanne nochmals über Reparationen verhandeln würde. Sonst werde das Rad der Geschichte zurückgedreht. D sei Mitglied einer Allianz, in der bis auf drei Ausnahmen[20] alle Mitglieder am Zweiten Weltkrieg beteiligt gewesen seien. Wir seien auch im KSZE-Prozess integriert. Kein Staat habe bisher eine Verbindung zwischen dem 2+4-Vertrag und Reparationen hergestellt. Es sei auch unrichtig, dass mit F oder B über Reparationen gesprochen werde. F habe zwar im Dezember 1990 in einem Papier die Reparationsfrage angesprochen.[21] Dies sei jedoch von D zurückgewiesen worden. Richtig sei allerdings, dass wir mit B und F über die Rückgabe von Eigentum auf dem Gebiet der früheren DDR verhandelten. Dabei handele es sich aber nicht um Reparationen, sondern um Nachkriegsentwicklungen. D sei bereit, über solche Fragen – sofern diese im Verhältnis GRI/DDR eine Rolle gespielt hätten – auch mit GRI zu sprechen.

Auch die von AM erwähnte Zwangsanleihe falle unter den Begriff der Reparationen und sei damit nicht mehr verhandelbar.

AM dankte für die Unterrichtung.

B 26 (Ref. 206), Bd. 173536

20 Portugal, Spanien und die Türkei.

21 Zum französischen Non-Paper vom 7. Dezember 1990 vgl. Dok. 21, Anm. 14.

131

Vermerk des Ministerialdirigenten Bartels

18. April 1991[1]

Betr.: EG-Außenminister-Treffen mit US-AM Baker, Luxemburg, 17.4.1991[2]

Zusammentreffen galt den beiden Themenkreisen Lage im Irak/Lage der Kurden und Friedensprozess im Nahen Osten.

I. Lage in Irak/Lage der Kurden

Präs.[3] führte in Thematik ein mit Darstellung europäischer Beschlusslage zu humanitärer Hilfe[4], Frage Sicherheitszonen und Kriegsverbrecherprozess gegen Saddam Hussein.

Baker betonte hervorragende Zusammenarbeit mit EG in Flüchtlingsfragen und gute Resultate Besuchs lux. Präsidentschaft in USA.[5] Er beschrieb eindringlich persönliche Erfahrungen im türkisch-irakischen Grenzgebiet und unterstrich gewaltige Aufgabe umfassendster humanitärer Hilfe. Zusammenarbeit zwischen USA und EG erwünscht auf drei Gebieten:

1) Hilfsmaßnahmen für Flüchtlinge;

2) Unterbindung der Expansion des irakischen Terrorregimes;

3) Maßnahmen gegen Regime in Bagdad.

Bisher habe sich USA mit militärischer Präsenz in der Flüchtlingsregion zurückgehalten, doch die neuen, von Präsident Bush verkündeten Entscheidungen[6] seien unabweisbar gewesen. Mehrere EG-MS würden USA bei ihren Maßnahmen helfen. Die USA übernehmen die Luftsicherheit im Einsatzgebiet und den größten Anteil bei der Errichtung von Hilfszentren. Bereits in den vergangenen zehn Tagen hätten die USA ihre bisher größte Hilfsaktion mit der Versorgung von 700000 Flüchtlingen durchgezogen. Zu einem späteren Zeitpunkt seien die Hilfszentren den Vereinten Nationen zu unterstellen; z.Zt. sei jedoch größte

1 Kopie.

2 Der amerikanische AM Baker hielt sich am 17./18. April 1991 in Luxemburg auf. Anschließend besuchte er Israel, Jordanien, Ägypten, Saudi-Arabien, Kuwait, Syrien, die UdSSR und erneut Israel, bevor er am 26. April 1991 in die USA zurückkehrte.

3 Jacques Poos.

4 Vgl. die Beschlüsse der informellen Tagung des Europäischen Rats vom 8. April 1991; Dok. 127, Anm. 8.

5 Zum Besuch des luxemburgischen MP Santer als Präsident des Europäischen Rats und EG-Kommissionspräsident Delors am 10./11. April 1991 in den USA vgl. Dok. 127, Anm. 12.

6 Gesandter Nordenskjöld, Washington, erläuterte am 18. April 1991: „Mit seiner Entscheidung vom 16. April 1991, im Einklang mit VN-SR-Resolution Nr. 688 unverzüglich US-Streitkräfte – gemeinsam mit britischen und französischen Streitkräften – zum Schutz zu errichtender Lager für die bedrohte kurdische Bevölkerung [im] nördlich[en] Irak einzusetzen, hat Präsident Bush den am 5.4. begonnenen militärischen Aktionen zum Schutz der Kurden eine neue Dimension gegeben. […] Wenn Nahrungsmittel, Medizin, Kleidung und Zelte nicht zu den Kurden in den Bergen gebracht werden könnten, müssten die Kurden ermutigt werden, in Gebiete des nördlichen Irak zu ziehen, wo die geographischen Gegebenheiten die erforderlichen umfassenden Hilfsmaßnahmen ermöglichten.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1784; B36 (Ref. 311), Bd. 199477. Vgl. ferner PUBLIC PAPERS, BUSH 1991, S. 378–385.

Eile geboten, um die Menschen in die Täler zu bringen und dort zu versorgen. Bagdad sei aufgefordert worden, keinerlei humanitäre Aktion zu behindern. Es sei noch offen, wie man auf die neuen amerikanischen Maßnahmen reagiere.

Das Verbleiben Saddam Husseins an der Macht behindere die Re-Integration Iraks in die Staatengemeinschaft. Wichtig sei, die Sanktionen[7] aufrechtzuerhalten. Auch auf wirtschaftlichem Gebiet dürfe keine Rückkehr zur Normalität stattfinden.

Präsident Delors (EG) schilderte Hilfsmaßnahmen der EG.

AM F[8] unterstrich, Europa sehe keine Probleme, Katastrophenhilfe zu rechtfertigen. Bei zwei Gesprächen mit GS VN[9] am 17. in Paris sei deutlich geworden, dass auch dieser von der Vorstellung abgerückt sei, Irak müsse Maßnahmen zustimmen. Frankreich sei bereit, bei Organisation [von] Hilfsmaßnahmen, die mit USA und GB koordiniert würden, führende Rolle zu übernehmen. StS Kouchner reise alsbald in Region zurück, um mit Errichtung ersten Lagers zu beginnen. Weitere würden folgen und dann Flüchtlingen langsam Gefühl der Sicherheit zurückgeben. In einer zweiten Phase müsse geprüft werden, wie die „relais humanitaires" militärisch geschützt werden sollten und wie eine Rückkehr der Flüchtlinge in ihre meist zerstörten Dörfer bewerkstelligt werden könnte. Probleme und Risiken seien nicht zu verkennen; dies auch dann, wenn die VN nicht in ein bis zwei Monaten in die Rolle der Alliierten eintreten können.

BM begrüßte die von USA und F getroffenen Entscheidungen und verwies auf Regierungserklärung vor Bundestag.[10] SR-Res. 688[11] stelle die Rechtsgrundlage für diese Maßnahmen dar. BM erläuterte Kabinettsbeschluss über Erhöhung deutscher humanitärer Hilfe (Betrag, Schwergewicht Iran, Luftbrücke, Hubschrauber, Errichtung mehrerer Lazarette und Unterkünfte, insbes. für 900 000 Flüchtlinge in Iran etc.).[12] Möglichkeit einer Rückkehr der Flüchtlinge in angestammte Wohngebiete sei wichtig für Vertrauen in internationalen Schutz.

BM betonte ferner, dass Sanktionen nicht gelockert werden dürfen. Erlaubnis Ölverkauf wirke sonst wie Belohnung der Kurdenverfolgung. Gegenüber Saddam Hussein sei harte und klare Sprache nötig. Deshalb habe EG gerichtliche Ahndung gefordert.[13] Diese bezwecke, Völkerrecht Geltung zu verschaffen und ihn im eigenen Lande zu isolieren. Indem er persönlich zur Verantwortung gezogen werde, würde Hindernis aufgebaut, Beziehungen zu ihm wieder zu normalisieren.

AM GB[14]: Neben Hilfsmaßnahmen sei Rückkehr der Flüchtlinge wichtig. Sonst wiederholten sich Verhältnisse wie in Palästina, Gaza, Jordanien. Nach britischer Auffassung stehe

7 Der VN-Sicherheitsrat beschloss am 6. August 1990 umfangreiche Sanktionsmaßnahmen gegen den Irak. Vgl. die Resolution Nr. 661; RESOLUTIONS AND DECISIONS 1990, S. 19 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1991, D 43. Vgl. ferner AAPD 1990, II, Dok. 240.

8 Roland Dumas.

9 Javier Pérez de Cuéllar.

10 BM Genscher gab am 17. April 1991 im Bundestag eine Erklärung zur Lage im Irak ab. Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, 12. WP, 20. Sitzung, S. 1255–1258.

11 Für die Resolution Nr. 688 des VN-Sicherheitsrats vom 5. April 1991 vgl. RESOLUTIONS AND DECISIONS 1991, S. 31 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1991, D 234.

12 Zu den Hilfsmaßnahmen der Bundesrepublik für irakische Flüchtlinge im Iran vgl. Dok. 146.

13 Zum Vorschlag des BM Genscher, den irakischen Präsidenten Saddam Hussein vor ein internationales Gericht zu stellen, vgl. Dok. 130, Anm. 6.

14 Douglas Hurd.

militärischer Schutz der Flüchtlingslager in Irak im Einklang mit Res. 688, so dass keine neuerliche Befassung SR notwendig. Wie lange dieser Schutz gewährt werden müsse, sei zur Stunde ungeklärt. GB habe Verständnis für gegenwärtige (noch?) Zurückhaltung GS VN in dieser Frage. Hurd würdigte nachdrücklich deutsche Hilfsmaßnahmen für Iran sowie Einsatz Luftwaffe. Er warnte davor, mit Saddam Hussein zur Tagesordnung überzugehen. Eine gegenwärtige Wiedereröffnung der Botschaften in Bagdad sei das falsche Signal.

AM B[15] forderte dazu auf, GS VN bei extensiver Auslegung Res. 688 zu unterstützen, da Durchbringen neuer Res. riskant. Er schlug vor, südlich des 36. Breitengrads in Absprache mit irakischer Regierung Niemandsland zu schaffen, aus dem sich irakische Armee zurückziehen solle, um Flüchtlingen sichere Rückkehr zu ermöglichen.

AM NL[16] fragte, ob militärischer Schutz auch von anderen Staaten als denen in der Allianz gewährt werden solle und ob Lager nur im Norden oder auch im Süden des Irak eingerichtet werden sollten.

AM Baker begrüßte jedwede militärische Hilfe, die sehr schnell kommen müsse. Die Koordinierung des militärischen Einsatzes (die amerikanische Truppenpräsenz von 8000 Mann werde aufgestockt) erfolge für die USA von Stuttgart aus.

In Antwort auf BM: Kriegsverbrecherprozess gegen Saddam Hussein in absentia bedürfe sorgfältiger Prüfung. Wenn eine Verurteilung nur ein symbolischer Akt bleibe, könne die Forderung laut werden, militärische Schritte zu unternehmen, um das Urteil zu vollstrecken. An einer Verurteilung Saddam Husseins seien auch Kuwait und Saudi-Arabien interessiert. Letztlich vorzuziehen sei, dass Saddam Hussein Asyl im Ausland suche. Sollte eine Mehrheit für einen Kriegsverbrecherprozess zustande kommen, würden sich die USA dem anschließen.

Auf französischen Vorschlag wurde Konsens hergestellt, dass Resolution 688 extensiv auszulegen ist und den militärischen Schutz der kurdischen Flüchtlinge abdeckt.

II. Friedensprozess im Nahen Osten

AM Baker leitete seine Darlegungen mit der Feststellung ein, er wolle die Außenminister der Zwölf vor Antritt seiner dritten Reise in den Nahen Osten über den gegenwärtigen Stand der Dinge unterrichten. Es gehe ihm darum, die bisherigen Ergebnisse zu schildern, die noch keineswegs positive Resultate seien. Bis dahin sei noch ein weiter Weg zurückzulegen.

Bakers Ausführungen waren inhaltlich deckungsgleich mit seinem Schreiben an BM vom 15. April, auf das ich insoweit Bezug nehme.[17]

BM dankte AM Baker und sicherte ihm seine Unterstützung für das weitere Vorgehen zu. Zur komplizierten Frage der Vertretung palästinensischer Interessen verwies er auf die Verhandlungen der Bundesrepublik Deutschland mit der DDR: verhandeln ohne implizierte Anerkennung. Das Verfahren müsse darauf hinauslaufen, dass die PLO zwar rechtlich nicht beteiligt sei, dennoch involviert sei.

AM F stellte heraus, dass die USA Israel bereits wichtige Konzessionen gemacht hätte. Eine bestehe in ihrer Haltung gegenüber der PLO. Doch was seien die Gegenleistungen

15 Marc Eyskens.

16 Henri van den Broek.

17 Für das Schreiben des amerikanischen AM Baker an BM Genscher vom 15. April 1991 vgl. B36 (UA 31), Bd. 196077.

Israels? Bisher minimal. Die USA sollten ihren bei Israel bestehenden Kredit nachhaltiger für mehr israelisches Entgegenkommen einsetzen.

AM GB unterstrich die Notwendigkeit einer verantwortlichen Rolle Europas bei der regionalen Friedenskonferenz[18]. Eine Rolle als Beobachter sei inakzeptabel.

AM Baker sicherte zu, dass er gegenüber MP Shamir weiterhin auf europäischer Rolle beharren werde. Antwort auf seine bisherigen Vorstellungen sei ihm für kommenden Besuch in Israel zugesagt. Europa könne in der Tat dank seiner guten Beziehungen zu den arabischen Staaten, aber auch zu Israel, eine konstruktive Rolle spielen.

gez. Bartels

B 36 (UA 31), Bd. 196077

132

Gespräch des Staatssekretärs Kastrup mit dem Chef des Büros des polnischen Ministerrats, Żabiński

503-553.32 POL VS-NfD **19. April 1991**[1]

Vermerk über das Gespräch zwischen den Herren Staatssekretär Dr. Kastrup (StS) und Minister Żabiński (Min.) am 19.4.1991 im Auswärtigen Amt

1) Zunächst Beschreibung des Gesprächsrahmens durch *StS.*:

Basis des Gesprächs: Unterredung Bundeskanzler mit dem polnischen MP Bielecki im März 1991.[2]

Gegenstand des Gesprächs: politische Vorklärung der Eckpunkte über eine Pauschalzahlung an polnische Bürger, die von NS-Verfolgungsmaßnahmen betroffen wurden.

Ziel des Gesprächs: würdige Regelung unter dem Gesichtspunkt der Humanität im Gesamtzusammenhang der neuen Qualität der bilateralen Beziehungen.

18 Referat 310 hielt am 21. Mai 1991 fest: „Die seit den ersten Gesprächen Bakers mit der israelischen Regierung (9./10.4.) erörterte eventuelle Friedenskonferenz unter gemeinsamer Schirmherrschaft der USA und der SU soll ‚Eröffnungsforum' sein für einen Verhandlungsprozess mit anschließendem bilateralem und parallelem Gespräch Israels mit den Palästinensern einerseits, den arabischen Nachbarn andererseits. Bisher vorgesehene Teilnehmer: Israel, Palästinenser, Ägypten, Syrien, Jordanien, Libanon." Vgl. B 36 (UA 31), Bd. 196117.

1 Der Gesprächsvermerk wurde von VLR Goetz gefertigt und von VLR I Lincke am 26. April 1991 über MDg Eitel und MD Oesterhelt an StS Lautenschlager „mit der Bitte um Kenntnisnahme und Billigung" geleitet. Dazu vermerkte er: „Der Entwurf eines Briefwechsels, wie er der polnischen Seite vorgeschlagen werden könnte, wird gegenwärtig im Hause und sodann von Dg 50 mit dem BMF abgestimmt. Er wird nach Abstimmung zur Billigung vorgelegt."
Hat MDg Eitel, auch in Vertretung von Oesterhelt, am 26. April 1991 vorgelegen.
Hat den StS Lautenschlager und Kastrup am 29. April 1991 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; B 86 (Ref. 503), Bd. 2049.

2 Für das Gespräch des BK Kohl mit dem polnischen MP Bielecki am 5. März 1991 vgl. Dok. 81.

Minister stimmt zu und betont, dass bei diesen Gesprächen von den rechtlichen Positionen Abstand genommen werden solle und eine politische Lösung gesucht werden müsse, um den Betroffenen Hilfe zu leisten. Polnische Seite wolle keinen direkten Zusammenhang herstellen zwischen dem Abschluss des umfassenden bilateralen Vertrages[3] und der Entschädigungsregelung. Eine zeitlich parallele Entwicklung sei aber wünschenswert, nicht zuletzt im Hinblick auf innenpolitische polnische Entwicklung/Wahlkampf. Bei der Entschädigungsregelung gehe es um zwei Kategorien von Personen:
- die KZ-Häftlinge (ca. 40 000 Personen),
- die Zwangsarbeiter (etwa 500 000, wobei diese Zahl um 100 000 nach oben oder unten schwanken könne).

Als Lösung schwebe polnischer Seite eine staatliche Stiftung vor, die in ähnliche rechtliche Form gekleidet werden könne, wie die für die Rückflüsse aus dem Jumbo-Kredit errichtete Stiftung[4].

StS erläutert hierzu Vorstellungen deutscher Seite und nennt eine ganze Reihe wesentlicher Eckpunkte, über die im Verlauf dieses Gesprächs Einvernehmen hergestellt wird. (Siehe unten Zusammenfassung unter 2).

Zum Kreis der Begünstigten bemerkt er, dass eine Kategorisierung der Personen vermieden werden müsse, weil wir damit sehr schwierige rechtliche Fragen anschneiden würden, die uns letztendlich daran hindern könnten, eine Lösung zu finden. Aus unserer Sicht sei es aber durchaus möglich, den begünstigten Personenkreis in den bilateralen Absprachen offen zu lassen, so dass nähere Bestimmungen über die Vergabe der Mittel im Einzelnen allein von polnischer Seite getroffen würden. Zur Stiftungsregelung hebt er hervor, dass es eine Institution polnischen Rechts sein solle und deutsche Seite sich in Details der Vergabepraxis im Einzelnen nicht einschalten wolle. Allerdings müssten wir uns vorbehalten, uns möglicherweise an einem Kontrollorgan zu beteiligen, das die zügige und korrekte Mittelvergabe an die wirklich Betroffenen entsprechend den zu erlassenden Stiftungs- und Vergaberichtlinien sicherstelle.

Minister hält diese Regelung für möglich unter Voraussetzung, dass die Höhe der Mittel eine würdige Lösung erlaube. Zu den polnischen Vorstellungen befragt, erklärt er, dass bei den 40 000 KZ-Insassen an die Entschädigung für die Opfer pseudomedizinischer Versuche in Höhe von 20 000 DM pro Person angeknüpft werden solle, bei den Zwangsarbeitern an eine Entschädigung von 2000 DM pro Person gedacht werde, insgesamt also 1,8 Mrd. DM. Allerdings habe MP Bielecki bereits erklärt, die finanzielle Seite sei nicht der harte Punkt. Polnische Regierung wünsche gerade auch unter innenpolitischen Aspekten und dem Ziel der positiven Gestaltung deutsch-polnischen Verhältnisses eine rasche Lösung, die würdige Form der Hilfe erlaube.

StS erklärt hierzu, die Höhe des Betrages müsse politisch entschieden werden. Sie müsse auch im Gesamtzusammenhang der politischen Entwicklung gesehen werden, wobei gerade in jüngster Zeit erhebliche Leistungen der Bundesrepublik Deutschland für Polen zu berücksichtigen seien.

Minister erklärt, dies werde in Polen durchaus gesehen, allerdings solle man humanitäre Leistungen nicht mit den erwähnten wirtschaftlichen Aspekten zusammenstellen.

3 Zu den Verhandlungen über den deutsch-polnischen Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit vgl. Dok. 141.

4 Zur „Stiftung für deutsch-polnische Zusammenarbeit“ vgl. Dok. 91, Anm. 8.

2) *StS* fasst Ergebnis des Gesprächs, bei dem über eine ganze Reihe wesentlicher Eckdaten bereits weitgehend Einigung erzielt werden konnte, wie folgt zusammen:
- Deutschland zahlt eine Pauschalsumme in eine Stiftung polnischen Rechts mit Sitz in Warschau.
- Die Beschreibung des Kreises der begünstigten Personen bleibt in der deutsch-polnischen Vereinbarung offen.
- Die zweckentsprechende Verteilung des Betrages durch die Stiftung erfolgt in polnischer Verantwortung.
- Deutsche Seite behält sich vor, zu Form einer Kontrolle der sachgerechten Mittelverwendung noch Überlegungen anzustellen. Hier könnten polnische Hinweise der Einschaltung einer karitativen Organisation (IKRK?) oder von Persönlichkeiten hoher moralischer Autorität mit einbezogen werden.
- Die Überweisung des Gesamtbetrages erfolgt in mehreren Ratenzahlungen. Hierfür sprechen praktische Gründe, weil die Mittel auch bei der Stiftung erst allmählich abfließen werden. Ratenzahlung soll freilich nicht bedeuten, dass besonders bedürftige und alte Personen aus dem Kreis der Empfänger länger auf ihr Geld warten müssen. Polnische Seite erklärt, diesem Gesichtspunkt durch bevorzugte Behandlung dieser Fälle bei der Abwicklung Rechnung zu tragen.
- Festlegung der Höhe der zu zahlenden Summe ist eine politische Entscheidung und nicht Gegenstand der weiteren Verhandlungen auf Beamtenebene.
- Polnische Seite erklärt sich einverstanden, in die Vereinbarung eine Erledigterklärung aufzunehmen, etwa des Inhalts, dass mit dem von der Bundesregierung zu zahlenden Betrag den Erwartungen der polnischen Regierung in vollem Umfang Rechnung getragen wird und Ansprüche polnischer Bürger nicht mehr geltend gemacht werden.
- Vereinbarung soll in Form eines Briefwechsels zwischen StS und Min. erfolgen.
- Überlegungen, inwieweit in diesem Briefwechsel auf umfassenden Vertrag Bezug genommen wird und ob für die Stiftung der Name „Stiftung Deutsch-Polnische Aussöhnung“ verwendet werden könnte, werden zu prüfen sein.

Zur pressemäßigen Behandlung wird vereinbart, dass Unterredung ein vertrauliches Gespräch war, öffentliche Diskussion das Finden einer Lösung erschweren würde und deshalb über dieses Gespräch nichts verlautbart werden soll.

Polnischer Seite wird in zwei Wochen deutscher Entwurf für den vorgesehenen Briefwechsel übermittelt.

Auf deutscher Seite würden Verhandlungen voraussichtlich von Botschafter Dr. Höynck fortgeführt, soweit Min. nicht beabsichtige, Verhandlungen weiterhin persönlich zu leiten. Polnische Seite wird in Kürze mitteilen, wer auf polnischer Seite Delegation leiten wird.[5]

B 86 (Ref. 503), Bd. 2049

5 MDg Eitel leitete am 2. Mai 1991 einen undatierten Entwurf für einen Briefwechsel zwischen StS Kastrup und dem Leiter des Amts des polnischen Ministerrats, Żabiński, über finanzielle Leistungen der Bundesrepublik für eine noch zu gründende „Stiftung Deutsch-Polnische Aussöhnung“ an das BMF. Vgl. B 86 (Ref. 504), Bd. 2049.

133

Vermerk des Legationssekretärs Klucke

424-411.10 IRN-209/91 VS-vertraulich **19. April 1991**[1]

Betr.: Tätigkeiten der iranischen Botschaft und anderer Organisationen im Bereich der Waffen- und Rüstungsakquisition

Sachstand

1) Zusammenfassung

Im Auswärtigen Amt liegen verschiedene Hinweise vor, dass der Iran sowohl seine hiesige diplomatische Vertretung (einschl. der Residentur seines Nachrichtendienstes) wie auch sein Handelsbüro (DIO[2] Düsseldorf) sowie die im Aufbau befindliche ASCOTEC in Düsseldorf dazu benutzt, militärisches Material und Rüstungsgüter zu beschaffen oder jedenfalls entsprechende Kontakte einzuleiten. Im informellen Ressortkreis Außenwirtschaft wurden insbesondere folgende iranische Bemühungen diskutiert:

– Versuche, Waffen und Rüstungsgüter aus Beständen der ehemaligen NVA zu erwerben,
– Umgehungsgeschäfte,
– Wirtschaftstätigkeit und Erteilung von Aufträgen an deutsche Unternehmen durch iranische Botschaft über das von WÜD[3] und WÜK[4] gedeckte Maß hinaus.

(Überschneidungen zwischen den einzelnen Punkten liegen in der Natur der Sache.)

Das Auswärtige Amt wurde verschiedentlich von den übrigen Ressorts gebeten, die iranische Botschaft auf diese Bemühungen anzusprechen und auf die Einhaltung der

1 Hat VLR I Ackermann am 19. April 1991 vorgelegen.
Hat MDg Dieckmann am 2. Mai 1991 vorgelegen, der die Weiterleitung an MD Schlagintweit verfügte und handschriftlich vermerkte: „Herrn D 3 – als Unterlage für ein gelegentliches Gespräch mit dem iranischen Botschafter auf Linie des Gesprächs von MD Schomerus – wie telefonisch besprochen."
Hat in Vertretung von Schlagintweit MDg Sulimma am 3. Mai 1991 vorgelegen, der die Weiterleitung über MDg Bartels an Schlagintweit „n[ach] R[ückkehr]" verfügte.
Hat Bartels am 3. Mai 1991 vorgelegen.
Hat Schlagintweit vorgelegen.
Hat Dieckmann am 27. Mai 1991 erneut vorgelegen, der den Rücklauf an Ackermann verfügte und handschriftlich vermerkte: „Hieraus ist nicht ersichtlich, ob D 3 mit dem iran[ischen] Bo[tschafter] gesprochen hat. Bitte – wie bespro[chen] – nachfragen."
Hat Schlagintweit am 24. Juni 1991 vorgelegen, der handschriftlich für Dieckmann vermerkte: „Ich habe den iran. Botschafter am 10.6. angeprochen. Er sagte, man könne alle Unterlagen des Büros durchsehen. Er habe klare Weisung gegeben, sich streng an unsere Vorschriften zu halten. Man könne ohnehin alles, was man sich nur wünschen würde, von der SU bekommen."
Hat Dieckmann am 24. Juni 1991 erneut vorgelegen, der den Rücklauf an Referat 424 verfügtge und handschriftlich vermerkte: „Für Di[rektoren]-Kons[ultationen]."

2 Defense Industries Organization.

3 Für das Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen vom 18. April 1961 vgl. BGBl. 1964, II, S. 958–1005.

4 Für das Wiener Übereinkommen über konsularische Beziehungen vom 24. April 1963 vgl. BGBl. 1969, II, S. 1587–1673.

deutschen Ausfuhrbestimmungen hinzuweisen. In einem Vorbereitungstreffen zur deutsch-iranischen Wirtschaftskommission[5] hat bereits Abteilungsleiter V des BMWi (Herr Schomerus) gegenüber dem iranischen Botschafter Mussawian am 7.3.91 die Erwartung ausgesprochen, dass iranische Stellen nicht im Gegensatz zur erklärten Rüstungsexportkontrollpolitik der Bundesregierung rüstungsrelevante Beschaffungsaktivitäten entfalteten. Dies würde die Bemühungen um einen Ausbau der Wirtschaftsbeziehungen empfindlich stören. Botschafter Mussawian hatte dem im Gespräch zugestimmt.

2) Im Einzelnen

An neueren Hinweisen und Erkenntnissen gingen ein:

- Die iranische Botschaft in Bonn bemühte sich unter Mithilfe der Düsseldorfer Firma Unital, Angebots- und Preislisten von Stellen oder Personen der ehemaligen DDR, die Rüstungsgüter verkaufen wollen, zu beschaffen (BND vom 24.10.90).
- Über das Düsseldorfer Beschaffungsbüro der iranischen DIO soll eine Zielvorrichtung für ein Geschütz (Kal. 12,7 mm) eines nicht näher bekannten österreichischen Unternehmens zur näheren Prüfung an eine iranische Beschaffungsstelle für Rüstungsgüter (JANG IR) übersandt werden (BND vom 14.11.90).
- Mehrere iranische Botschafts- und wahrscheinlich Nachrichtendienst-Angehörige haben nach 1987 nachweislich Kontakte zu deutschen Waffenfabriken (u.a. Fritz Werner zur Lieferung des Gewehrs G3) aufgenommen (Bundesamt für Verfassungsschutz vom 14.12.90).
- Die DIO, u.a. auch mit ihrem Büro in Düsseldorf, scheint die Federführung eines Projekts im Nordosten von Teheran zur Entwicklung, zur Produktion und zum Test von Raketen zu haben; die Firma Seifert in Ahrensburg bei Hamburg hat zu diesem Projekt durch Lieferung von zwei störungsfreien Werkstoffprüfsystemen beigetragen (BAW vom 13.2.91).
- Über die iranische Botschaft in Bonn laufen seit Dezember 1990 Verhandlungen mit dem spanischen Rüstungsunternehmen Instalaza über die Lieferung von bis zu 5000 Panzerabwehrwaffen aus dem System C 90; etwa seit November 1990 sind generell verstärkte Kontakte der iranischen Botschaft in Bonn mit deutschen und mit anderen westlichen rüstungsrelevanten Unternehmen festgestellt worden; so wurde u.a. die Botschaft vom iranischen Verteidigungsministerium beauftragt, militärisch nutzbare elektronische Ausrüstungen, z.B. Kommunikationsanlagen, Radar und Sonargeräte, für die iranische Marine oder für ein „Early-warning"-System zu beschaffen (BND vom 21.2.91).

Seit dem Sommer 1988 sind die uns bekannt gewordenen Aktivitäten des DIO-Büros in der Bundesrepublik Deutschland zurückgegangen. Dies dürfte z.T. darauf zurückzuführen sein, dass das DIO-Büro Düsseldorf das Interesse deutscher Behörden geweckt hatte. Aufgaben und Personal scheinen 1988 von Düsseldorf in das damals wiedereröffnete DIO-Büro in London verlagert worden zu sein. Zusätzliche Koordinierungsaufgaben bei der Beschaffung von Rüstungsgütern haben dafür die iranische Botschaft in Bonn sowie andere staatliche iranische Stellen in Teheran übernommen (BND vom 21.2.91).

[5] Zur Sitzung der deutsch-iranischen Gemeinsamen Wirtschaftskommission am 29./30. Juni 1991 in Teheran vgl. Dok. 224.

Zur Beschaffung von westlicher Hochtechnologie versucht der Iran offensichtlich nun, eine neue Organisation aufzubauen. Es soll sich dabei um eine sogen. Firma ASCOTEC GmbH, Düsseldorf, handeln, die voraussichtlich Aufgaben des DIO-Büros Düsseldorf übernehmen soll (BND vom 18.3.91).

Klucke

B 130, VS-Bd. 14558 (Ref. 424)

134

Drahtbericht des Botschafters Eickhoff, Ankara

VS-NfD
Fernschreiben Nr. 522
Citissime

Aufgabe: 20. April 1991, 15.20 Uhr
Ankunft: 20. April 1991, 21.32 Uhr

Betr.: Besuch Bundesminister Genscher in der Türkei am 19.4.1991[1]

Zur Unterrichtung

Vorbemerkung für 010[2]: Sehe mich zur Durchstellung dieses Berichts an andere interessierte Referate und Auslandsmissionen ohne Genehmigung von BM nicht ermächtigt.

1) Bei seinem Arbeitsbesuch, der wegen hoher muslimischer Feiertage von Botschaft nur mit Protokollchef selbst und unzuständigen Beamten im TAM vorbereitet werden konnte und von türk. Seite mit einer Reihe überraschender Wendungen weitgehend improvisiert war, konsultierte BM mit AM Alptemocin in Ankara, Staatspräsident Özal und Ministerpräsident Akbulut bei Antalya und dem Supergouverneur der Südostprovinzen[3] in Batman und konnte sich durch Gespräche mit Bundeswehrsoldaten, DRK, Bergwacht und anderen Hilfsorganisationen auf unserem Versorgungsstützpunkt Batman und Flughafen Diyarbakir ein aktuelles Bild der Flüchtlingslage und deutscher Hilfsmaßnahmen verschaffen. BM empfing außerdem in Batman Vertreter der kurdischen Flüchtlinge, die ihm in bewegenden Worten die Forderung nach einer gesicherten Existenz des kurdischen Volkes in seiner irakischen Heimat übermittelten.

BM konnte in einer Reihe dringender anstehender Probleme:

- Überführungs-Durchflug von Hubschraubern nach Iran,
- Versorgung unserer Hubschrauber in Batman mit gefiltertem Flugbenzin,
- Zulassung der Medien nach Batman,
- beschleunigte Zulassung und örtliche Zuweisung privater Hilfsorganisationen sowie
- Erlaubnis, Hilfslieferungen Dritter (Österreichs u.a.) durch unsere Hubschrauber von Diyarbakir bzw. Batman zu den Flüchtlingen zu bringen,

1 BM Genscher reiste im Anschluss an seinen Besuch vom 17. bis 19. April 1991 in Griechenland zu Gesprächen in die Türkei. Vgl. Dok. 130.

2 Ministerbüro.

3 Hayri Kozakçioğlu.

umgehende Lösungen bzw. Erleichterungen erreichen. Seiner Forderung, alle Flüchtlinge von den Bergen in die Täler zu lassen, verlieh er Nachdruck.

2) Gespräche BM

a) Mit Außenminister Alptemocin (A.) in Ankara und unterwegs. Übereinstimmung über wichtige Rolle Irans bei der Stabilisierung von Irak und des ganzen Raumes. A. wies auf die Bedeutung der schiitischen Führer (auch in iranischem Exil) für eine Befriedung Iraks hin.

A. berichtete von neuen nachbarschaftlichen Beziehungen mit dem nach Unabhängigkeit strebenden Armenien. Türkischer Botschafter in SU[4] hat den ersten offiziellen Besuch eines türkischen bevollmächtigten Vertreters in Eriwan gemacht. Man hoffe, durch Ausbau des Handels den Beziehungen eine positive politische Qualität zu geben. Auf Frage BM nach Beurteilung der Unabhängigkeitsbestrebungen: Am erfolgversprechendsten seien diese Bestrebungen in Georgien. Aserbaidschan werde in der (neu verfassten) Union[5] bleiben. Unabhängigkeitsstreben Armeniens werde durch dessen Interesse an Nagorny-Karabach gehemmt.

A. beklagte, dass Beziehungen EG zu allen anderen Europäern sich verbessern, nur im Fall TUR gebe es Rückschritt durch ständige Blockierung von Seiten Griechenlands. BM erwiderte, er habe kürzlich in Brüssel auf GR-Außenminister im Sinne einer konstruktiveren Haltung eingewirkt.[6]

Da BM zu Beginn der Gespräche erwähnt hatte, dass sein Arbeitsbesuch den vereinbarten offiziellen Besuch nicht ersetze, fragte A., ob hierfür Juni in Frage käme. BM: eher September.

b) Gespräch mit Präsident Özal (Ö.), Premierminister Akbulut und AM Alptemocin. BM: Anlass seines Besuches sei traurig. Normaler Besuch werde bald nachgeholt. Heute gehe es um ein gemeinsames Problem, dessen Hauptlast Türkei trage. D. wolle der Türkei angesichts der Flüchtlingstragödie[7] Hilfe leisten und sehe darin Ausdruck erprobter deutsch-türkischer Freundschaft. Wir schätzten türkische Hilfsanstrengungen und die Möglichkeit für Bundeswehr und DRK, in der Türkei zu arbeiten, sehr hoch ein. Nur müssten auch andere Privatorganisationen – so wie Cap Anamur – Genehmigung zur Tätigkeit erhalten. BM selbst habe sich in Gespräch mit diesen von ihrem Engagement und [ihrer] Effizienz überzeugt. Mehrere Feldlazarette könnten von ihnen entsandt werden. Türk. Regierung möge schnell entscheiden, wo diese eingesetzt werden können. Wie schon mit A. am Telefon besprochen, plädiere BM dafür, dass alle Flüchtlinge von den Bergen herunter könnten, um in besseren klimatischen Bedingungen besser versorgt werden zu können.

4 Volkan Vural.

5 Zur Vorbereitung eines „Vertrags über die Union souveräner Staaten“ vgl. Dok. 104, Anm. 15.
Am 23. April 1991 unterzeichneten der sowjetische Präsident Gorbatschow sowie Vertreter der Aserbaidschanischen, der Kasachischen, der Kirgisischen, der Russischen, der Tadschikischen, der Turkmenischen, der Ukrainischen, der Usbekischen und der Weißrussischen SSR in Nowo-Ogarjowo die Gemeinsame Erklärung über den Fortbestand der UdSSR (9+1-Vertrag), die den Abschluss eines neuen Unionsvertrags vorsah. Vgl. den Artikel „Sovmestnoe zajavlenie o bezotlagatel'nych merach po stabilizacii obstanovki v strane i preodoleniju krizisa“ (Gemeinsame Erklärung über unaufschiebbare Maßnahmen zur Stabilisierung der Situation im Land und zur Überwindung der Krise); PRAVDA vom 24. April 1991, S. 1.

6 Antonis Samaras.

7 Zu den irakischen Flüchtlingen vgl. Dok. 119, Anm. 3.

BM brachte außerdem aktuelles Problem der Beschaffung von gefiltertem Flugbenzin durch türkische Streitkräfte für unsere Hubschrauber in Batman zur Sprache. Es wurde umgehend gelöst.

BM weiter: D beginne auch großangelegte und dringliche Hilfsaktion im Iran.[8] Hierzu sei Überfluggenehmigung deutscher Hubschrauber für Überführung nach Iran erforderlich.

Ö. sagte dies zu (normales Anmeldungsprozedere ist dadurch nicht ersetzt. E[ickhoff]). Er erläuterte sodann anhand Karten Geländeschwierigkeiten des Flüchtlingsgebietes: Hochgebirge, sehr dünn bevölkert, keine Städte, nur drei Monate in Zelten bewohnbar, wenig Straßen. Fehlen jedweder ausreichender Versorgungseinrichtungen, Wassermangel – daher Furcht vor Epidemien. Alle Straßenbaumaschinen der Osttürkei (über 800) seien Tag und Nacht eingesetzt, neue Straßen im Flüchtlingsgebiet zu bauen. Flüchtlinge würden nun mit Autobus und LKW über Pilgerlager Silop in nordirakische geschützte Siedlungen gebracht. Große Schwierigkeit, rd. 500 000 Flüchtlinge zu versorgen, bis amerikanische geschützte Lager in zwei bis drei Wochen stehen.[9] Trotz Abkommen VN – Irak[10] würden Flüchtlinge nicht bereit sein, nach Irak zurückzukehren. Alle erklärten „nicht, solange Saddam an der Macht, und nur, wenn ihr uns schützt". Während 1975 und 1980 nur kämpfende Kurden nach der TUR geflüchtet seien, sei nunmehr die ganze Bevölkerung einschließlich Turkmenen und christl. Minderheiten in Bewegung: Es sei nicht Unterdrückung eines Aufstandes, sondern eine furchtbare Drohung, welche die Menschenmassen dazu bewegt hätten. Nord-Irak, auch die Städte, sei jetzt leer von Kurden.

BM stimmte zu. Wiederherstellung der MR in Irak sei unverzichtbar. Völkergemeinschaft dürfe das Entstehen einer neuen Lagerbevölkerung nicht dulden. Deshalb sei Doppelstrategie erforderlich:

– Sicherung des Überlebens,
– Sicherung der Zukunft der Flüchtlinge, Rückkehr in ihre Heimat.

Wegen der Vordringlichkeit des ersten Ziels habe er die Bitte ausgesprochen, Flüchtlinge von den Bergen herab zu lassen. Zur politischen Strategie waren BM und Ö. sich einig, dass Embargo fortgesetzt werden müsse, obwohl dies zu Lasten der TUR gehe. Alle Iraker müssten verstehen, dass Embargo andauere, solange Saddam an der Macht sei. BM: Die Europäische Gemeinschaft sei entschieden gegen jede Lockerung des Embargos[11], ehe alle diese Fragen gelöst seien.

Dagegen war Ö. zuversichtlicher als BM, dass Saddam sich diesem Druck beugen und Macht aufgeben könnte. Ö.: Saddam Hussein würde jetzt alles versprechen, aber nichts einhalten. BM und A.: so auch die Abmachung VN – Irak. Saddam Hussein mache jetzt

8 Zu den Hilfsmaßnahmen der Bundesrepublik für irakische Flüchtlinge im Iran vgl. Dok. 146.

9 Zur Entscheidung des amerikanischen Präsidenten Bush, zur Versorgung der irakischen Flüchtlinge militärisch geschützte Lager im Nordirak einzurichten („Operation Provide Comfort"), vgl. Dok. 131, besonders Anm. 6.

10 Der Beauftragte des VN-GS für die humanitäre Hilfe im Irak, in Kuwait und den irakisch-iranischen und irakisch-türkischen Grenzgebieten, Prinz Sadruddin Aga Khan, und der irakische AM Ahmed Hussein unterzeichneten am 18. April 1991 in Bagdad ein Memorandum of Understanding. Es sah eine zivile Präsenz der VN im Irak vor, die der Versorgung und sicheren Rückführung der irakischen Flüchtlinge dienen sollte. Für das Memorandum vgl. https://documents.un.org/prod/ods.nsf; Dok. S/22663.

11 Der VN-Sicherheitsrat beschloss am 6. August 1990 umfangreiche Sanktionsmaßnahmen gegen den Irak. Vgl. die Resolution Nr. 661; RESOLUTIONS AND DECISIONS 1990, S. 19f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1991, D 43–45. Vgl. ferner AAPD 1990, II, Dok. 240.

Zugeständnisse, um die Festsetzung der Amerikaner auf irak. Boden zu verhindern. Ö.: Blauhelme würden den Kurden keine ausreichende Sicherheit geben.

Ö. begrüßte die amerikanische Entscheidung, Lager im Irak zu errichten und zu schützen. TUR sei auch bereit gewesen, an militärischer Abdeckung teilzunehmen. US hätten Angebot nicht angenommen, da TUR-Mitwirkung von manchen als Bedrohung der irakischen Integrität aufgefasst werden könnte. BM nannte diese Entscheidung mit Blick auf die Araber richtig. Saddam Hussein würde bei türkischer Intervention sogleich an die arabische Solidarität appellieren. Ö. wiederholte, dass TUR trotz eigenem Bevölkerungsanteil bis Mossul keinerlei territoriale Ambitionen hege. Zu dauernder Befriedung brauche Irak eine demokratische Ordnung. Dies sei unter S.H. unmöglich. Auch die Araber wollen, dass er verschwinde.

Auf Anregung von BM erörterte Ö. türk.-iranisches Verhältnis. Rafsandschani habe im Golfkonflikt keine Fehler gemacht und verfolge eine kluge Politik. Iran werde Revolution nicht exportieren. Es habe seit zehn Jahren vor allem schwere wirtschaftliche Probleme. Flüchtlingsstrom sei weiterer schwerer Rückschlag für iranische Wirtschaft. Rafsandschani komme (mit seiner Frau!) Ende des Monats zu einem dreitägigen Besuch nach Ankara.[12]

BM begrüßte diesen Besuch. Die türkisch-iranischen Beziehungen seien für Stabilisierung der Region von großer Bedeutung. So wie TUR hätten auch wir während des iranisch-irakischen Krieges Beziehungen zu Teheran gepflegt und nicht geglaubt, „dass man den Teufel Khomeini durch den Engel Saddam Hussein austreiben könne“. Ö. und BM stimmten darin überein, dass Rafsandschani die fundamentalistische Ausrichtung des Landes mäßigen und Iran nach Westen öffnen wolle. Diese Lockerung habe bereits eigene Dynamik gewonnen. BM unterrichtete über erste Erfolge unserer Unterhandlungen vor Ort für Errichtung eines Stützpunktes für Hilfeleistungen und Hubschrauber.

Schließlich wies BM auf Problem des Zugangs deutscher und ausländischer Presse zu Lager Batman hin. Dortige Zusammenarbeit mit TUR-Behörden bringe wirkungsvolle Werbung für die Türkei. Ö. sicherte Öffnung des deutschen Lagers auf Luftstützpunkt für Medien zu.

Ö. brachte zum Abschluss türkischen Wunsch zur Erhöhung von Textilquote in EG in Erinnerung. In D bestünde erhebliche Nachfrage nach preiswerter türkischer Ware. Deutscher Konsument bezahle für Blockierung dieses Wunsches durch PORT und GR. BM nahm dies zur Kenntnis und betonte, wir seien stets ein guter Anwalt türkischer Interessen in Europa gewesen.

c) Bei Mittagessen des Präsidenten für BM mit reduzierter Delegation, mit PM Akbulut und AM Alptemocin, kam u.a. Zypernfrage zur Sprache. Ö. lobte gute Zusammenarbeit mit VN-GS. Jetzt werde griechische Antwort auf dessen Paket[13] erwartet. Territoriale Frage werde zum Hauptproblem werden. GR werde bedauern, türkisches Territorialangebot von 1974 (Enklaven) nicht akzeptiert zu haben.[14] Hauptsache bleibe, dass zyp.-gr. Seite begreife,

12 Der iranische Präsident Rafsandschani hielt sich vom 29. April bis zum 1. Mai 1991 in der Türkei auf.

13 VN-GS Pérez de Cuéllar umriss in seinem Bericht vom 12. Juli 1990 an den VN-Sicherheitsrat über seine guten Dienste in Zypern (S/21393) einen Aktionsplan. Vgl. https://digitallibrary.un.org/record/95192.

14 Am 15. Juli 1974 unternahm die von griechischen Offizieren befehligte zypriotische Nationalgarde einen Putsch gegen Präsident Makarios, der am Folgetag Zypern verließ. Am Morgen des 20. Juli 1974 landeten

dass sie [es] nicht mit einer Minderheit, sondern gleichberechtigter Volksgruppe zu tun habe. Auf Hinweis von BM, dass ein „stiller Verhandlungskanal“ zwischen TUR und GR Fortschritt bringen könne, erwiderte Ö. u.a., dass man vielleicht eines Tages auf die Vermittlung von US, F oder D zurückgreifen müsse. Vor zyp.-gr. Wahlen[15] sei ohnehin kein Erfolg zu erwarten. (Tischgespräch wurde von Unterzeichnetem nur fragmentarisch verstanden.)

[gez.] Eickhoff

B 26 (Ref. 206 (203)), Bd. 183923

135

Vorlage der Vortragenden Legationsräte I. Klasse Gruber und Frick für Staatssekretär Kastrup

241/250-373.32/4 **22. April 1991**[1]

Über D 2 A i.V.[2] Herrn Staatssekretär[3]

Betr.: Erstmaliger Informationsaustausch nach dem Wiener Dokument 1990[4]; hier: Auswertung

Anlg.: 18 (Anl. 1 – 17 Staatenblätter, Anl. 18 passive Überprüfungsquoten)[5]

Zweck der Vorlage: zur Unterrichtung

I. Zusammenfassung und Bewertung

1) Im Einklang mit den entsprechenden Bestimmungen des Wiener Dokuments 1990 erfolgte am 15. April 1991 der VSBM-Informationsaustausch mit Stichtag 1. Mai 1991 in Wien. 28 der 34 KSZE-Teilnehmerstaaten legten gemäß einem vereinbarten Format Informationen über

Fortsetzung Fußnote von Seite 531

türkische Truppen auf Zypern. Am 22. Juli 1974 trat ein Waffenstillstand in Kraft. Vgl. AAPD 1974, II, Dok. 217.

Am 8. August 1974 wurde eine Vereinbarung über die Festlegung der Waffenstillstandslinie auf Zypern abgeschlossen; jedoch begann am 14. August 1974 ein erneuter Angriff türkischer Truppen, nachdem der zypriotische Präsident Klerides die Forderung des Sprechers der türkischen Volksgruppe auf Zypern, Denktasch, nach einer territorialen Trennung der beiden Bevölkerungsgruppen abgelehnt hatte. Vgl. AAPD 1974, II, Dok. 233, Dok. 236 und Dok. 238.

15 Die Parlamentswahlen in der Republik Zypern fanden am 19. Mai 1991 statt.

1 Die Vorlage wurde von Major i.G. Hecht konzipiert.

2 Hat in Vertretung von Botschafter Holik MDg Roßbach am 23. April 1991 vorgelegen.

3 Hat StS Kastrup am 24. April 1991 vorgelegen.

4 Für das „Wiener Dokument 1990“ der VVSBM vom 17. November 1990 sowie die zugehörigen Anlagen vgl. BULLETIN 1990, S. 1493–1504. Vgl. ferner AAPD 1990, II, Dok. 386.

5 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. B 43 (Ref. 250), Bd. 160793.

die Organisation, Personalstärken und Hauptwaffensysteme ihrer Land- und Luftstreitkräfte vor. Liechtenstein, Malta, Monaco, San Marino, der Heilige Stuhl und Zypern haben bisher keine Daten vorgelegt.

Mit dem erstmaligen Austausch solch umfassender Informationen ist ein neues Feld im Bereich der Vertrauens- und Sicherheitsbildenden Maßnahmen geöffnet worden. Die Auswertung des künftig jährlich zum 15. Dezember erfolgenden Informationsaustausches erlaubt Einblicke in die Strukturen und Entwicklungen der Streitkräfte aller Teilnehmerstaaten und trägt dadurch wesentlich zur Transparenz in Europa bei.

Daten, die bis vor kurzem der militärischen Geheimhaltung unterlagen, sind jetzt Gegenstand offizieller wechselseitiger Unterrichtung. Der Informationsaustausch wird im Zug seiner periodischen Wiederholung einen Bezugspunkt für die Beurteilung der Veränderungen der Streitkräfte in Europa schaffen.

Zusätzlich zu Angaben über Gliederung, Personal- und Materialausstattung wurden auch Informationen über die Planung zur Indienststellung neuer Waffensysteme ausgetauscht. Dieser Austausch erlaubt einen Vorausblick auf zu erwartende Änderungen in der Ausrüstung der Streitkräfte der Teilnehmerstaaten.

Hier ist ein großer Schritt zu mehr Offenheit und Transparenz zwischen den 34 KSZE-Teilnehmerstaaten in praxi vollzogen worden.

2) Im Unterschied zum bereits vollzogenen Informationsaustausch gemäß KSE-Vertrag stehen beim Informationsaustausch nach dem Wiener Dokument 1990 in erster Linie Verbände und ihre Daten, nicht die vertragserfassten Waffen im Mittelpunkt. Er dient gleichzeitig auch als Grundlage des VSBM-Vor-Ort-Überprüfungssystems des Wiener Dokuments 1990, das ab 1.7.1991 in Kraft tritt.

Über den KSE-Informationsaustausch hinaus enthält der VSBM-Datenaustausch einige weitergehende Angaben, und zwar über:

- Personal-Friedenssollstärken,
- Abschussanlagen für Panzerabwehrlenkraketen auf gepanzerten Fahrzeugen,
- amphibische Truppenteile,
- Truppenteile, die über keine durch den KSE-Vertrag erfassten Waffen und Ausrüstungen verfügen (z. B. Pionierregimenter),
- landgestützte Marinefliegerverbände.

II. Im Einzelnen

1) In enger Zusammenarbeit mit dem BMVg (FüSIII4) und unter Beteiligung des Zentrums für Verifikationsaufgaben der Bundeswehr (ZVBw), des Amts für Militärkunde (AMK) und des Amts für Nachrichtenwesen der Bundeswehr (ANBw) haben wir die vorgelegten Datenwerke ausgewertet.

Die Auswertung des Informationsaustausches konzentriert sich auf die Datenwerke folgender Staaten (Prioritätenfolge):

SU – JUG – ČSFR – PL – BUL – RUM – UNG – A – CH – SDN – FIN – US – GB – F – NL – B – CDN.

Die Auswertung der sechs alliierten Staaten, die Streitkräfte in Deutschland stationiert haben[6], beschränkt sich lediglich auf die Anzahl ihrer Verbände.

6 Belgien, Frankreich, Großbritannien, Kanada, die Niederlande und die USA.

Die wesentlichen Aussagen zu den einzelnen Staaten sind in den Anlagen 1 bis 17 zusammengestellt. Anlage 18 gibt einen Überblick über die passive Quote jedes Teilnehmerstaats für Überprüfungsbesuche gemäß Wiener Dokument 1990.

2) Die in den Anlagen enthaltenen Einzelbewertungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Der Informationsaustausch entsprach bis auf wenige Ausnahmen bei allen Staaten in Form und Inhalt den Bestimmungen des Wiener Dokuments 1990. Hinsichtlich der Genauigkeit der Informationen und der Vollständigkeit der Angaben gemäß den Bestimmungen des Wiener Dokuments 1990 sind die nicht der NATO angehörenden Staaten wie folgt einzustufen:

- nicht in allen Bereichen den Bestimmungen des Wiener Dokuments 1990 entsprechend: CH;
- im Allgemeinen den Bestimmungen des Wiener Dokuments 1990 entsprechend: SU, JUG, SDN;
- weitgehend den Bestimmungen des Wiener Dokuments 1990 entsprechend: BUL, FIN;
- weitestgehend den Bestimmungen des Wiener Dokuments 1990 entsprechend: ČSFR, PL, UNG;
- ohne Einschränkung den Bestimmungen des Wiener Dokuments 1990 entsprechend: RUM, A.

Die Datenwerke der sechs Bündnispartner mit Streitkräften in Deutschland entsprechen ohne Einschränkungen den Bestimmungen des Wiener Dokuments 1990.

3) Problembereiche

a) Sowjetunion

- Mobilmachungsdivisionen
  Die Sowjetunion hat von ihren 85 Panzer- und motorisierten Schützen-Divisionen nur 49 gemeldet. Die verbleibenden 36 Divisionen, d.h. 42% ihrer Divisionen im Anwendungsgebiet, sind nach unserer Auffassung nicht-aktive[7] Truppenformationen und hätten als solche aufgeführt werden müssen. Nach sowjetischer Auffassung handelt es sich bei diesen Verbänden um Ausbildungseinrichtungen oder Materiallager ohne spezifische Größenordnung; die SU betrachtet sie daher als nicht meldepflichtig. Dieser Punkt sollte bilateral von unserer VVSBM-Delegation im Vorfeld der Diskussion zum Informationsaustausch im KVZ am 13. Mai 1991 aufgenommen werden.
- Küstenschutzdivisionen und Artillerie der Marinestreitkräfte
  Die aus der Art.-III-Diskussion des KSE-Vertrages[8] bekannten Küstenschutzdivisionen und Artillerietruppenteile der Küstentruppen der Sowjetunion sind im VSBM-Datenaustausch nicht aufgeführt. Dies entspricht der sowjetischen Auffassung, dass es sich nicht um Landstreitkräfte handelt. Die USA meinen, diese Verbände hätten im Rahmen des VSBM-Informationsaustauschs gemeldet werden sollen. Vom Wortlaut des Wiener Dokuments 1990 ist das sowjetische Vorgehen abgedeckt.
  Auf jeden Fall haben wir kein Interesse daran, in der jetzigen heiklen Phase der Lösung der Art.-III-Problematik im Zusammenhang mit dem VSBM-Informationsaustausch einen Nebenkriegsschauplatz zu eröffnen.

7 Korrigiert aus: „nicht aktive".

8 Zur sowjetischen Auslegung des KSE-Vertrags vom 19. November 1990 vgl. Dok. 85.

– Speznaz (Truppen für Sondereinsatz)
  Die Sowjetunion hat diese Verbände nicht gemeldet. Unter Berücksichtigung von Ausrüstung, Ausbildung und Einsatzgrundsätzen sind Speznaz-Brigaden nicht als Kampftruppenteile im Sinne des Wiener Dokuments 1990 einzustufen und daher nicht meldepflichtig.

b) Ausbildungstruppenteile der Sowjetunion und Schwedens

Die zu meldenden Kampftruppenteile der Landstreitkräfte sind im Wiener Dokument 1990 umfassend definiert. Eine Nichtaufnahme in den Datenaustausch von Ausbildungstruppenteilen der Kampftruppen ist bei enger Auslegung des Wiener Dokuments 1990 zulässig. Fünf sowjetische Regimenter sowie 23 schwedische Regimenter, die alle Ausbildungs- und Mobilmachungsfunktion haben, hätten jedoch dem Geist des Wiener Dokuments 1990 entsprechend gemeldet werden sollen.

c) Scud-Brigaden der Sowjetunion, Polens und Bulgariens

Die mit Scud-Systemen ausgerüsteten Raketenbrigaden sind weder von der SU (38), noch von PL (4), noch von BUL (4) gemeldet worden, RUM und JUG führen dagegen ihre Scud-Brigaden auf. Nach unserem Verständnis handelt es sich bei Scud-Brigaden um Artillerietruppenteile, die meldepflichtig sind, auch wenn das Scud-System selbst nicht unter die Definition der Artilleriewaffensysteme fällt. Dieser Punkt sollte ebenfalls bilateral von unserer VVSBM-Delegation im Vorfeld der Diskussion zum Informationsaustausch im KVZ am 13. Mai 1991 aufgenommen werden.

d) Lückenhafte Angaben der Schweiz und Jugoslawiens

– Das Herauslassen von Koordinatenangaben durch die Schweiz und Jugoslawien schränkt den Informationsgehalt der Datenwerke der beiden Staaten stark ein.
– Die Schweiz hat außerdem keinerlei Angaben zur Friedenssollstärke des Personals ihrer Verbände gemacht.
– Beides ist mit den Bestimmungen des Wiener Dokuments 1990 nicht vereinbar. Es zeigt sich, dass diese beiden Staaten ihre Schwierigkeiten haben, sich an das Niveau an Transparenz zu halten, das inzwischen die anderen Staaten in Europa in Bezug auf ihre militärischen Dispositive einhalten.

Gruber

Frick

B 43 (Ref. 250), Bd. 160793

136

Vermerk des Botschafters von Ploetz, Brüssel (NATO)

22. April 1991[1]

Betr.: Offizieller Besuch GS Wörner bei der Bundesregierung am 19.4.1991

1) Gespräch mit BK:
Aus einstündigem Vier-Augen-Gespräch teilte GS anschließend mit:

a) BK sei mit Gipfel in der zweiten Jahreshälfte einverstanden und habe sich für einen Termin im November[2], d.h. vor dem Europäischen Rat[3], ausgesprochen. BK-Vorschlag werde in GS-PK öffentlich gemacht, was auch später geschah.

b) BK habe, ohne in Einzelheiten zu gehen, bestätigt, dass Multinationalität auch im Frieden von ihm unterstützt werde. BK habe kein Problem mit Übernahme des Kommandos durch GB bei dem geplanten Rapid Reaction Corps (RRC) gehabt, er habe aber die Notwendigkeit unterstrichen, das RRC multinational zusammenzusetzen. Nach Meinung des BK müssten europäische schnelle Reaktionskräfte in der NATO-Integration angesiedelt sein, aber für den WEU-Bedarf zur Verfügung stehen (WEU-assigniert). Nach Auffassung des BK sollte für europäische schnelle Eingreiftruppe das Kommando rotieren, erster Kommandeur solle (im Hinblick auf GB-Kommando bei RRC) an F gehen.

c) Thema Europäischer Pfeiler sei erörtert worden. Insofern gebe es keine Probleme. BK habe primäre Rolle der Allianz unterstrichen, die Regelung militärischer Aspekte dort habe Vorrang. Er habe aber unterstrichen, dass es daneben auch europäische Integration im Bereich von Sicherheit und Verteidigung geben müsse.

BK habe GS-Bitte registriert, bilateral auf Mitterrand einzuwirken, damit dieser der im Papier über Kernfunktionen vorgesehenen Abgrenzung der Allianzkompetenz von den Zuständigkeiten europäischer Gremien zustimmt. Er, GS, habe dabei unterstrichen, dass am Ende des NATO-Reformprozesses eine sichtbarere französische Beteiligung – allerdings nicht in Form der Integration – an der NATO stehen müsse. Zu denken sei u.a. an Teilnahme des F-VM an DPC-Beratungen (falls nötig mit Sonderstatus). Es sei verabredet worden, dass GS dem BK hierzu eine Notiz für das Gespräch mit Mitterrand[4] zuleitet.

d) Mit den vom NSC kürzlich formulierten „essentials“, die der europäische Integrationsprozess in Bezug auf die Allianz respektieren müsse, sei BK einverstanden gewesen. GS formulierte sie so:

1 Kopie.
Der Vermerk wurde von Botschafter von Ploetz, Brüssel (NATO), am 22. April 1991 als Fernkopie Nr. 389 an MDg Hofstetter übermittelt.
Hat Hofstetter am 23. April 1991 vorgelegen.

2 Zur NATO-Gipfelkonferenz am 7./8. November 1991 in Rom vgl. Dok. 375 und Dok. 376.

3 Zur Tagung des Europäischen Rats am 9./10. Dezember 1991 in Maastricht vgl. Dok. 425 und Dok. 431.

4 Für das Gespräch des BK Kohl mit dem französischen Staatspräsidenten Mitterrand am 24. April 1991 in Paris vgl. Dok. 137.

- Europäischer Integrationsprozess dürfe NATO nicht schädigen;
- der Prozess dürfe nicht zur Marginalisierung europäischer Bündnispartner führen; BK sehe hier substanziell letztlich nur ein Problem bei der Türkei, weil die Integration der übrigen europäischen Allianzpartner in die EG und/oder WEU keine Probleme verursache;
- es dürfe nicht zu einer Duplizierung von Strukturen kommen. BK habe insoweit auf prohibitive Kosten für Doppelstrukturen der Verteidigung hingewiesen.

e) Fragen der Ostpolitik der Allianz seien nicht erörtert worden. Zur Frage von Übungen der Allianz habe er, GS, den unabweisbaren Bedarf des Bündnisses unterstrichen. BK habe dem zwar zugestimmt, aber eine Vereinbarung des Übungskonzeptes gefordert.

2) Gespräch mit BMVg

Aus dem anschließend etwa einstündigen Vier-Augen-Gespräch mit BMVg[5] machte GS keine Angaben. Aus dem Gespräch beim Mittagessen, an dem auf BMVg-Seite auch Generalinspekteur (GI)[6], der Leiter des Planungsstabes, Wichert, und Admiral Frank teilnahmen, wird folgendes festgehalten:

a) Vorbereitung des DPC im Mai[7]

Unter Hinweis auf den geänderten Terminkalender, nach dem der NATO-Gipfel zur Verabschiedung der neuen Allianzstrategie erst im Herbst stattfindet, hob GS das Eigengewicht der Frühjahrsministertagungen hervor. Beim DPC sei eine formelle Entscheidung zur neuen Strategie und neuen Streitkräftestrukturen noch nicht möglich. Andererseits brauche die militärische Seite aber recht konkrete Vorgaben.

Unter Berücksichtigung dieses Dilemmas erläuterte GS seine Vorstellung, der auch F in bilateralen Sondierungen nicht widersprochen habe, dass die Verteidigungsminister den beim DPC erreichten Stand des Strategiedokuments billigen sollten (endorse), allerdings unter dem Vorbehalt einer formellen Entscheidung des Gipfels. Außerdem sollten sie die sich abzeichnenden Streitkräftestrukturen billigen. Die Ministerial Guidance werfe keine Probleme auf.

BM bezeichnete dies als guten Ansatz. Er sei sich bei jüngstem Gespräch mit US-VM Cheney[8] einig gewesen, dass das Frühjahrs-DPC Substanz gewinnen, d.h. die Grundstrukturen zur Beurteilung der militärpolitischen Lage und der Strategie beurteilen solle. Dies könne mit dem Begriff „endorse“ geschehen. Es sei notwendig, ein sonst drohendes weiteres Auseinanderfallen der nationalen Entscheidungen zu verhindern. BM ging davon aus, dass in dem skizzierten Vorgehen mit Unterstützung der USA zu rechnen sei.

GS sah auch Unterstützung bei anderen Partnern, z.B. NL, dessen VM[9] diese Woche in Brüssel war. Weitergehende Ambitionen von NL, nämlich Besprechung der Kommandostrukturen, hielt GS – Zustimmung von BM – nicht für reif. Allenfalls könne man darüber diskutieren.

5 Gerhard Stoltenberg.

6 Dieter Wellershoff.

7 Am 28./29. Mai 1991 fand in Brüssel die Ministerkonferenz des DPC und der NPG der NATO statt. Für das Kommuniqué vgl. NATO FINAL COMMUNIQUÉS 1991–1995, S. 13–17, bzw. https://www.nato.int/cps/en/natohq/official_texts_23864.htm.

8 BM Stoltenberg hielt sich vom 11. bis 13. April 1991 in den USA auf.

9 Aurelus ter Beek.

GI stimmte zu, dass zur Strategie Substanzielles vorgelegt werden könne. Auch zu den Streitkräftestrukturen werde die wesentliche Substanz da sein. Multinationalität müsse hinreichend beschrieben werden. Es sei auch richtig, dass ein Auseinanderlaufen der nationalen Entwicklungen verhindert werden müsse.

In Bezug auf Kommandostrukturen seien nicht die richtigen Verfahren gewählt worden: Von der Maschinerie seien keine kreativen Ideen oder radikalen Einschnitte zu erwarten, denn niemand schaffe seinen eigenen Dienstposten ab. Alternativvorschlag sei gewesen, sogenannte „weise Männer" einzusetzen Beim ChOD-Treffen[10] sei daher Erwartung geäußert worden, dass CMC[11] bei DPC wenigstens über Ausdünnung der Hauptquartiere berichte.

Anmerkung: Ich habe GS anschließend darauf aufmerksam gemacht, dass der Begriff „endorse" so verwendet werden müsse, dass unnötige Komplikationen, besonders mit F, vermieden würden. Wenn die VM den beim DPC erreichten Stand der Strategieberatungen zur Kenntnis nehmen sollten, ein Gipfel die neue Strategie aber erst vier Monate später billigen werde, könne sich die Zustimmung nur auf allgemeine strategische Prinzipien, nicht jedoch auf einzelne Formulierungen des Dokuments beziehen. Jede konkretere Festlegung würde die Flexibilität während der verbleibenden Monate einschränken. Sie müsse aber nicht nur mit Rücksicht auf F, das am DPC nicht beteiligt sei, gewährt werden, sondern auch im Hinblick darauf, dass bei den meisten Bündnispartnern die oberste Entscheidungsebene unter Einbeziehung des Staats- oder Regierungschefs erst mit dem abschließend verhandelten Dokument befasst werden dürfte. – GS bedankte sich für den Hinweis und erklärte, ihm in geeigneter Weise Rechnung tragen zu wollen. In der Tat könne es nur darum gehen, dass die VM in ihre Zuständigkeit fallende Grundaussagen zur Militärstrategie durch ihre Zustimmung festigen sollten.

b) Multinationalität

GS verwies auf den im Bündnis entstandenen Eindruck, dass D im Frieden gegen multinationale Verbände sei, die nach allgemeinem Verständnis durch multinationale Korps definiert seien, und fragte nach den Gründen. GS knüpfte daran den Rat, sich nicht in eine isolierte Position zu bringen. Er verwies auf Londoner Erklärung[12] und im vorausgegangenen Gespräch durch BK ausgesprochene Unterstützung für das Konzept der Multinationalität. GS verwies außerdem darauf, dass fast alle deutschen Divisionen in multinationalen Korps sein würden, wenn man von den neuen Bundesländern absehe.

BM meinte, die Darstellung sei nicht ganz richtig, erteilte aber zunächst GI das Wort. Dieser erläuterte, dass in der Tat Operationsplanungen, Übungen und Interoperabilität durchgehend wichtige Kriterien seien, dass die meisten Divisionen vorgesehen seien für Aufnahme verbündeter Verbände oder Hineingehen in verbündete Verbände (earmarked for assignment). Insofern unterscheide sich der geplante Zustand nicht vom gegenwärtigen.

10 Der Militärausschuss der NATO auf der Ebene der nationalen Generalstabschefs (Chiefs of Defense) tagte am 12. April 1991 in Brüssel.

11 Vorsitzender des NATO-Militärausschusses (Chairman of the NATO Military Committee) war der norwegische General Vigleik Eide.

12 Für die „Londoner Erklärung" der NATO-Gipfelkonferenz am 5./6. Juli 1990 vgl. NATO FINAL COMMUNIQUÉS 1986–1990, S. 41–44, bzw. https://www.nato.int/cps/en/natohq/official_texts_23693.htm. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1990, D 456–460. Zur Konferenz vgl. AAPD 1990, II, Dok. 210.

Insofern seien auch alle deutschen Korps multinational, bis[13] auf das Korps in den neuen Bundesländern. Schließlich gebe es noch neben den Korps die schon vorhandenen multinationalen Verbände, die erhalten bleiben würden. Insgesamt also: Die Aussage, dass D gegen multinationale Verbände sei, könne nur durch eine schiefe Darstellung entstanden sein.

BM gab Weisung – und GS stimmte dem ausdrücklich zu –, die deutsche Position neu zu formulieren und schriftlich zu übermitteln. Im Übrigen zweifelte er an der Darstellung, dass alle übrigen Bündnispartner sich an multinationalen Streitkräften beteiligten. In Wirklichkeit gehe es nur um fünf, nämlich D, GB, USA, NL und B. Er äußerte den Eindruck, dass die integrierten Stäbe in Friedenszeiten überbesetzt seien, und identifizierte sich mit der für die Zukunft vorgesehenen Vertretung von beteiligten Verbündeten in Korpsstäben.

GS forderte dazu auf, sich nicht zu starr an den derzeit diskutierten Modellen zu orientieren. Bei kleineren Bündnispartnern stoße das Prinzip der führenden Nation auf Widerstand. Galvin zeige bereits größere Flexibilität. Es gehe um praktikable, d.h. flexible und den Umständen angepasste Strukturen. Diesen Aussagen stimmten alle Anwesenden zu. GS verband dies mit der Aufforderung, nicht über ein Prinzip zu streiten, wenn die Sachverhalte lösbar seien.

GI erklärte, im MC habe es keinen Streit gegeben. Missverständnisse seien ausgeräumt worden.

c) Schnelle Einsatzkräfte

GS stellte fest, ein rein britisches RRC liege nicht im Interesse der Allianz. Gerade bei schnellen Einsatzkräften müsse auf Mulitnationalität geachtet werden. Ein multinationales RRC unter britischer Führung jedoch erscheine angesichts der Verlässlichkeit und Handlungsfähigkeit der Briten als gute Lösung.

BM erinnerte daran, dass die jeweiligen Beiträge der Bündnispartner in Rechnung gestellt werden müssten: Während D[14] auch nach den Reduzierungen noch 250 000 Mann Bodentruppen stellen würde[15], gebe es bei NL und B[16] erhebliche Reduzierungen. Bei den USA hoffe Cheney, etwa 100 000 Mann in ganz Europa halten zu können. GB werde kein Heereskorps mehr haben, sondern nur noch zwei Divisionen. Hier sei nicht klar, ob sie nur für schnelle Eingreifkräfte (RRF) oder auch für Aufträge in Deutschland zur Verfügung stünden. (GS: Einsatz dort, wo jeweils Bedarf besteht.)

BM bestätigte, dass D zu multinationalen RRF einen substanziellen Beitrag leisten wolle, unabhängig von der Entscheidung der sensiblen Frage, ob sie auch für Einsätze außerhalb des Bündnisgebietes zur Verfügung stehen sollten.

GI bezeichnete das SACLANT-Konzept für Marine-Element der RRF als gut. Für die Land- und Luftkomponente sei SACEUR der maßgebliche MNC[17]. Als Kern der RRF könne man sich ein von GB geführtes RRC vorstellen, wobei die RRF insgesamt nach dem Task-Force-Prinzip flexibel zusammengesetzt sein könnten. Er bezeichnete es aber als notwendig, dass eine GB-Division mit Hauptauftrag für Zentraleuropa zur Verfügung stehe. Es sei

13 Korrigiert aus: „mit Ausnahme“.

14 Korrigiert aus: „B“.

15 Zur Reduzierung der Personalstärke der Bundeswehr vgl. Dok. 58, Anm. 14.

16 Korrigiert aus: „D“.

17 Major NATO Command(er).

nicht angängig, dass GB zu den Hauptverteidigungskräften nichts beitrage. Insofern seien auch B und NL gegenüber GB-Vorstellungen kritisch.

GS, dem diese Nuance nicht präsent war, stimmte der Beurteilung zu.

Frank verwies darauf, dass bilaterales Gespräch mit GB bereits in Gang ist.

Zu den Strukturfragen verwies GI darauf, dass Personalunion zwischen britischem RRC-Kommandeur und Kommandeur der GB-Streitkräfte vorstellbar sei, nicht hingegen Personalunion zwischen RRC-Kommandeur und Kommandeur der gesamten RRF.

BM bezeichnete Kompromiss gemäß GI als möglich, sofern RRC einen gemischten Stab habe, in dessen Führung D vertreten sei, und sofern die Führung der Land-RRF bei SACEUR angesiedelt sei mit rotierendem Befehlshaber.

d) Übungen

GS verwies auf Übungsbedarf und Gespräch mit BK. Künftige Übungen würden nicht mehr WINTEX oder HILEX heißen (BM-Zustimmung) und würden anders aussehen als bisher. Aber: Ein politisch-militärisches Bündnis könne nicht auf ernsthafte Übungen verzichten, denn an der Nahtstelle Pol-Mil bestehe Übungsbedarf. Die Golfkrise habe deutlich gemacht, dass Reaktionsforen notwendig seien, die schnell handeln könnten. Daher müssten die Regierungen auf Zusammenwirken eingestellt sein. Für 1992 seien Übung auf niedrigem Spektrum und Seminar erforderlich.

GI bezeichnete Klärung als notwendig, wer was üben müsse. Übungen der Maschinerie, also von Kommunikationsmechanismen etc., seien etwas anderes als Übungen von politischen Entscheidungsträgern. Man könne sie voneinander trennen. Die Maschinerie solle aufgrund künstlicher Szenarien üben. Übungen der politischen Krise könnten sich auf eine kleine Krise beschränken.

BM stimmte dem Ansatz zu mit der Ergänzung, dass man nicht an eine Teilnahme der obersten politischen Ebene denken solle.

Ich habe den letzten Stand aus Beratungen bei GS im kleinen Kreis (gemäß DB[18]) erläutert.

BM und GI waren einverstanden, wobei GI erneut auf zeitliche Trennung auch einer MNC-Übung und des Seminars Wert legte. Er verwies auf anderslautende Einlassung von SACEUR[19] beim ChOD-Treffen.

18 Botschafter von Ploetz, Brüssel (NATO), informierte am 9. April 1991, bei einem Gespräch mit NATO-GS Wörner und den Ständigen Vertretern Großbritanniens (Alexander), der Niederlande (Jacobovits de Szeged) und der USA (Taft) am 19. März 1991 habe Konsens geherrscht, dass „Übungen der herkömmlichen WINTEX- und HILEX-Serie […] unwiderruflich erledigt" seien. Ein neues Übungskonzept könne erst nach Abschluss der Strategieüberprüfung verabschiedet werden. Zur Vorbereitung solle 1992 ein von Wörner geleitetes Seminar stattfinden. Wegen des starken Personalwechsels seit der letzten Übung 1989 gebe es aber auch in der Zwischenzeit dringenden Bedarf, „bestimmte Verfahren zu üben". Dem solle unter folgenden Bedingungen entsprochen werden: „Die Übung findet nicht in Verantwortung des Generalsekretärs statt (und damit der höchsten politischen Ebene), sondern wird durch die drei NATO-Oberkommandierenden verantwortet. Entsprechend dem zukünftigen Schwerpunkt von Krisenmanagement mit dem Ziel der Konfliktverhütung ist Übung in niedrigem Spektrum anzusetzen und enthält in angemessener Weise neben Maßnahmen zur Verdeutlichung der Entschlossenheit der Allianz auch solche zur Deeskalation und Krisenbeendigung. Der Übung liegt ein völlig theoretisches Szenario zugrunde, das sich nicht – wie frühere Szenarien – um Realitätsnähe bemüht. Beteiligung politischer Ebene des Brüsseler Hauptquartiers gibt es nicht." Vgl. den Drahtbericht Nr. 548; B 29 (Ref. 202), Bd. 148802.

19 John R. Galvin.

Ich habe Dringlichkeit einer Klärung der deutschen Position hervorgehoben, weil sonst BM im Zusammenhang mit Ministerial Guidance beim DPC in unangenehme Diskussionen verwickelt würde.

GS erklärte seine Bereitschaft, unterstützend bei SACEUR tätig zu werden.

3) Aus dem Gespräch mit StS Dr. Kastrup im AA wird festgehalten:

a) NATO-AM-Treffen im Juni[20]

GS bestätigte Erwartung, dass NATO-Gipfel erst im Herbst stattfindet. Dies sei US-Position, scheine auch von Mitterrand so gesehen zu werden; auch DK und NL seien für Herbst. BK habe im vorausgegangenen Gespräch November vorgeschlagen.

Angesichts dieser Tatsache steigere sich Stellenwert des AM-Treffens. Es müsse daher so viel Substanz wie möglich erhalten und zu möglichst substanziellen Festlegungen kommen (StS-Zustimmung):

- Kernfunktionen der Allianz (StS einverstanden),
- KSZE; Weiterentwicklung des Londoner Ansatzes,
- substanziellere Aussage zu MOE angesichts des Dilemmas der Ablehnung einer Allianzerweiterung einerseits und des Sicherheitsbedarfs der MOE-Staaten andererseits, wobei mit gewisser Verbindlichkeit Aussagen darüber gemacht werden könnten, was die Allianzpartner zu leisten bereit seien. (GS hatte keine abschließende Meinung zur Frage einer getrennten Erklärung.)
- Europäischer Pfeiler: Natürlich hänge es von den europäischen Gremien ab, wie weit die Beratungen seien. Im Sinne der Kernfunktionen ließe sich hier jedoch einiges sagen, was zur Beruhigung Washingtons beitragen könne.

StS hatte mit diesem Ansatz keine Probleme:

- Er verwies auf offenes, substanzielles und operatives Gespräch mit Zoellick am 17.4. in Bonn.[21] Danach legten auch USA Wert auf Festschreibung der Kernfunktionen durch die Außenminister. US-Seite habe auf die politische und psychologische Bedeutung im Hinblick auf – unbegründete, aber doch vorhandene – Vorbehalte hingewiesen. StS erklärte, mit dem strittigen Kernsatz kein Problem zu haben.
  GS bat, in dieser Frage bilateral auf Paris einzuwirken. Ich habe auf die positive Entwicklung im kleinen Kreis hingewiesen.
- Auch zur Gesamtthematik MOE/SU – NATO und europäische Sicherheitsarchitektur, die Rolle der Allianz hierin und die Bedeutung des KSZE-Prozesses für die Sicherheitsarchitektur (mit Blick auf Berliner AM-Treffen[22]) bestehe ebenfalls Übereinstimmung. US-Seite habe sich erfreulich aufgeschlossen gezeigt in Bezug auf diplomatische Verbindung. Dabei hätten sich USA drei von deutscher Seite formulierte Grundsätze zu eigen gemacht:
  - keine MOE-Mitgliedschaft in der NATO,
  - keine Assoziierung in der NATO,
  - keine ausdrücklichen oder impliziten Sicherheitsgarantien des Bündnisses für MOE-Staaten.

20 Zur NATO-Ministerratstagung am 6./7. Juni 1991 in Kopenhagen vgl. Dok. 190.

21 StS Kastrup traf am 16. April 1991 in Bonn mit dem Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium (Counselor), Zoellick, zusammen. Vgl. den Gesprächsvermerk; B 41 (Ref. 213), Bd. 151647.

22 Zur ersten Sitzung des KSZE-Außenministerrats am 19./20. Juni 1991 vgl. Dok. 212.

Aber das Verhältnis MOE zum Bündnis sei ausbaufähig gemäß dem Londoner Liaison-Konzept[23]. Hier gelte es, mit Phantasie voranzugehen, z.B.

- politische Besuche: Kommuniqué könne durchaus erklären, dass Gorbatschow-Besuch[24] willkommen wäre. Auch andere Besuche würden begrüßt.
- Kontakte auf politischer und militärischer Ebene unterhalb der obersten Ebene seien wünschenswert, Kontakte der Generalstabschefs denkbar.
- Einladungen zu Seminaren, auch der Allianz, von Experten etc. sowie zu NAV[25]-Parlamentariertreffen sollten erfolgen, aber stets unter Einschluss der SU; es müsse in geeigneter Form gesagt werden, dass die Allianz nicht MOE und SU ausspielen wolle.

  GS bezeichnete diesen Ansatz als den einzig möglichen und bat darum, bilateral auf F einzuwirken, das derzeit besonders restriktiv in Bezug auf NATO-Kontakte zu MOE operiere. Man müsse die Erklärung so abfassen, dass das Interesse der Allianz an der Sicherheit ganz Europas deutlich werde, jedoch ohne implizite Garantie, die im Ernstfall nicht eingelöst werden könne.

- Für KVZ[26] habe D bereits vor Paris möglichst breites[27] Mandat gewünscht, damit es sich mit allen konfliktträchtigen Situationen befassen könne und zu einem wirklich operativen Instrument werde. Die USA seien jetzt einverstanden.
- Emergency Mechanism: Das grundsätzliche Einvernehmen von Paris[28] müsse jetzt prozedural fixiert werden, d.h., es müsse ein Filter gegen Missbrauch entwickelt werden. Auch hier sei US einverstanden.

  Irgendwann müssten die beiden Bereiche zusammengeführt werden.

  In Berlin wollten wir konkrete Entscheidungen herbeiführen, um durch derartige substanzielle Schritte die Perzeption vom Sicherheitsvakuum bei POL und ČSFR zu reduzieren.

  Die Hervorhebung des Allianzinteresses an europäischer Stabilität könne verbunden werden mit der Einbettung der NATO in das KSZE-Konzept.
- KSZE-AM-Treffen: Das bisherige Muster sei nicht gut. Ohne echte politische Diskussion würden AMs Interesse verlieren (GS bezeichnete das von D2-Z[29] vorgetragene Konzept als gut). Gastgeber habe besondere Verantwortung. Es würde erleichtert werden, wenn NATO-Rat sich sehr substanziell äußern würde.

  GS bezeichnete dies als logisch und machbar.

  Ich habe angekündigt, dass Vertretung zu Problemen mit F berichten würde, damit sie bei Bedarf im bilateralen Verhältnis aufgegriffen werden könnten.

  StS äußerte sich befriedigt über bemerkenswerte Veränderung der US-Position zu KSZE.

  GS führte sie auf das gewachsene Verständnis dafür zurück, dass NATO keine Sicherheitsgarantien geben kann, auch weil USA sich freie Hand behalten wollten, den MOE-Staaten aber etwas angeboten werden müsse.

23 Zum Liaison-Konzept der NATO vgl. Dok. 95.

24 Zum geplanten Besuch des sowjetischen Präsidenten Gorbatschow bei der NATO in Brüssel vgl. Dok. 98, Anm. 9.

25 Nordatlantische Versammlung.

26 Zum KSZE-Konfliktverhütungszentrum in Wien vgl. Dok. 121.

27 Korrigiert aus: „breiteres“.

28 Zur KSZE-Gipfelkonferenz vom 19. bis 21. November 1990 in Paris vgl. AAPD 1990, II, Dok. 390.

29 Wilhelm Höynck.

– Entscheidungsfreiheit über Bündniszugehörigkeit: StS verwies darauf, dass POL und ČSFR in bilateralen Verträgen mit SU eine Verankerung ihrer Freiheit anstrebten, Allianzen beizutreten oder fernzubleiben. Dies entspreche inhaltlich dem, was in unserem Abkommen mit der SU[30] stehe. Allerdings habe SU die Sorge, dass POL und ČSFR auf der Grundlage einer solchen Vertragsfestlegung unverzüglich den Beitritt zur NATO beantragen würden.
  GS hielt es für wahrscheinlich, dass diese Sorge Moskaus real sei, da man dort – wenigstens in militärpolitischen Kreisen – die NATO immer noch als Gegner, jedenfalls potenziellen Gegner ansehe. Daher habe er, GS, bei allen Gesprächen mit SU und MOE unterstrichen, die SU solle nicht ausgegrenzt werden, unter der Voraussetzung natürlich, dass sie selbst auch auf Partnerschaftskurs bleibe.
  StS bezeichnete es als wünschenswert, im AM-Kommuniqué etwas in dem Sinne zu sagen, dass Allianz sich nicht nach Osten ausdehnen wolle.
– Europäische Dimension der Sicherheit und Verteidigung: StS identifizierte sich mit drei von Zoellick vorgetragenen Punkten (Unteilbarkeit der Verteidigung, Kernfunktionen und integrierte Militärstruktur).
  GS äußerte sich anerkennend zu deutschen Erfolgen bei Entwicklung bilateraler Papiere für EG-Regierungskonferenz, insbesondere angemessene Berücksichtigung der Allianz.
  Aus jüngstem NSC-Beschluss hielt GS folgende vier Punkte fest:
  – Bekenntnis zur europäischen Integration einschließlich Verteidigung,
  – Festhalten an militärischer Integration der Allianz,
  – Forderung nach Offenheit für europäische Bündnispartner („Forum für Beteiligung"),
  – Erhaltung der Allianz als zentrales Gremium für europäische Sicherheit.

b) Krisenübungen

GS unterstrich Übungsbedarf (s.o. 2[d])) und verwies auf den in Brüssel entwickelten Lösungsansatz. Er warnte davor, sich dem Verdacht auszusetzen, dass D sich verweigere oder verstecke. GS verband dies mit der dringlichen Bitte, die einer positiven Entscheidung entgegenstehenden Probleme zu überwinden. Er bestätigte, dass die alten Szenarien nicht wiederkehren würden.

StS nahm nicht Stellung. Dg 20[31] erklärte, wir seien nie gegen Übungen gewesen, aber gegen die alten Szenarien. Ein Seminar sei eine gute Idee.

Ich erläuterte die beiden Elemente einer Zwischenlösung gemäß DB[32] und verwies darauf, dass rechtzeitige Klärung vor DPC erforderlich sei, um BMVg unangenehme Auseinandersetzung zu ersparen.

Dg 20 sagte mir später, dass eine Brüsseler Überlegungen im Wesentlichen zustimmende Weisung in Vorbereitung sei.[33]

30 Für den deutsch-sowjetischen Vertrag vom 9. November 1990 über gute Nachbarschaft, Partnerschaft und Zusammenarbeit vgl. BGBl. 1991, II, S. 703–709. Vgl. auch AAPD 1990, II, Dok. 378.

31 Rolf Hofstetter.

32 Vgl. Anm. 18.

33 Das Bundesministerium der Verteidigung bat in Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium des Innern Botschafter von Ploetz, Brüssel (NATO), am 24. April 1991, sich dafür einzusetzen, dem beabsichtigten Seminar zur Neugestaltung der Krisenübungen der NATO unter Leitung des NATO-GS Wörner ein Seminar auf Arbeitsebene voranzustellen, das im Frühjahr 1992 stattfinden solle. Der Planung einer „Verfahrensübung" der drei NATO-Oberbefehlshaber könne zugestimmt werden,

4) GS-Pressekonferenz

GS gab im Anschluss an Gespräche im BMVg Pressekonferenz, die – angesichts des Zeitpunkts – außerordentlich gut besucht war. Dabei erklärte er eingangs Freude darüber, als erster NATO-GS dem vereinten D einen offiziellen Besuch abzustatten.

Im Mittelpunkt der Gespräche mit BK und BMVg (und auch dem anschließenden Gespräch mit StS des AA) hätten gestanden: europäische Sicherheit, Fortgang der Abrüstungsverhandlungen, atlantische Allianz (Rolle, Aufgaben, Zukunft), Vorbereitung der Ministerkonferenzen.

Die Gespräche hätten ergeben, dass die atlantische Allianz in der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik nach wie vor eine zentrale Rolle spiele. Sie bleibe nicht nur der wichtigste Garant der Sicherheit für ihre Mitglieder, sondern auch der Eckstein jeder künftigen europäischen Sicherheitsordnung, oder, mit anderen Worten, der Anker der Stabilität, an dem sich die angestrebte Sicherheitsordnung festmachen müsse. Die Allianz sei die tragende Säule der Sicherheit in Europa. Dies werde auch deutlich an dem Bemühen der MOE-Staaten, auf die Allianz zuzugehen – dies im Bewusstsein der Unmöglichkeit, Mitglied zu werden. Die Allianz sei inzwischen das einzige funktionierende kollektive Bündnis der Sicherheit in der Welt.

Das Bündnis habe zum ersten Mal in einer wirklichen Krise Management zu betreiben gehabt. Dies sei erfolgreich abgelaufen. Die klassische Bedrohung sei weggefallen, die Allianz habe keinen Feind mehr – sie brauche aber auch keinen Feind. Sie habe wesentlich zu den fundamentalen Änderungen in Europa beigetragen.

Auch nach Meinung der Bundesregierung bleibe die Allianz aber unverzichtbar

- zur Abwehr aller Risiken,
- zur Aufrechterhaltung des europäischen Gleichgewichts,
- als transatlantisches Bindeglied: ohne Allianz sei auf Dauer eine militärisch-politische Präsenz der USA und Kanadas in Europa nicht vorstellbar,
- angesichts ihrer politischen Funktion als wichtigster Handlungsverbund der westlichen Welt.

Die Allianz habe nunmehr die zweifache Rolle wahrzunehmen,

- den Wandel zu mehr Demokratie und Achtung der Menschenrechte in Europa weiter voranzutreiben,
- dem Prozess des Wandels die ausreichende Stabilität zu verleihen.

Die in London eingeleitete Erneuerung der Allianz gehe voran auf allen drei Ebenen mit dem Ziel, die Allianz den veränderten politisch-strategischen Gegebenheiten anzupassen:

- Zur Anpassung an die fundamental geänderte militärische Lage würden Streitkräftereduzierungen vorgenommen, eine neue Strategie entwickelt und neue Streitkräftestrukturen definiert.

Fortsetzung Fußnote von Seite 543

wenn die von Ploetz in Drahtbericht Nr. 548 vom 9. April 1991 „genannten vier Parameter im Sinne von Guidelines festgeschrieben werden. Aus hiesiger Sicht stellt sich das diesbezügliche Konzept als Verfahrensübung der militärischen Stäbe und Kommandobehörden dar. Eine Beteiligung der Hauptstädte kommt aus unserer Sicht hierfür nicht in Betracht. Ebenso ist eine Simulation von Entscheidungen der Hauptstädte nicht erforderlich und auch nicht wünschenswert." Diese Übung solle möglichst erst nach den Seminaren stattfinden. Vgl. den Drahterlass Nr. 3320; B 29 (Ref. 202), Bd. 148802.

- Zur Anpassung an den Wechsel von Konfrontation zu Kooperation würden der Aufbau eines partnerschaftlichen Verhältnisses zu SU und MOE und der Aufbau einer Dimension kooperativer Sicherheit angestrebt. Die Bemühungen verliefen hoffnungsvoll.
- Zur Anpassung an die Integrationsbestrebungen Westeuropas – die Allianz bejahe die Schaffung einer europäischen Identität in Sicherheit und Verteidigung; die Allianz wünsche ein starkes Europa, auch die USA – werde dem Ausbau des europäischen Pfeilers – allerdings im Schoße der Allianz – Rechnung getragen. Wenn die Europäer die WEU als Brücke nutzen wollten, sei dies eine europäische Entscheidung, die Allianz habe aber keine Probleme damit. Dabei sei klar, dass es nicht um ein Konkurrenzunternehmen zur NATO außerhalb des Bündnisses gehe, sondern um Stärkung von Stellung und Beitrag der Europäer im Bündnis. Es bestehe volle Übereinstimmung, dass die Allianz das Hauptforum für Beratung und Entscheidung europäischer Sicherheitsfragen bleibe, da europäische und atlantische Allianz eines seien, jedenfalls nicht ohne Schaden für beide Seiten voneinander getrennt werden könnten. Es sei für die Zukunft wesentlich,
  - die transatlantische Verbindung zu erhalten und möglichst zu stärken,
  - die militärische Integration nicht preiszugeben,
  - beim europäischen Pfeiler alle europäischen Verbündeten einzubeziehen und keinen von ihnen zu marginalisieren,
  - eine Duplizierung militärischer Strukturen zu vermeiden, da sie keinen Sinn mache.

Die Allianz bleibe der Schicksalsverbund zwischen Europäern und Amerikanern.
Bei der Umsetzung der Londoner Beschlüsse seien sehr gute Fortschritte erzielt worden, die beim DPC und AM-Treffen weiter vorangetrieben werden sollten, um – möglicherweise mit einem Gipfel – im Herbst abgeschlossen zu werden. Für einen Gipfeltermin schlage BK November vor.

In Europa sei keine der vorhandenen Institutionen allein in der Lage, die Sicherheit aller Staaten in Europa zu gewährleisten. Daher müsse die Sicherheit durch das sich ergänzende Zusammenwirken von vier Grundpfeilern gewährleistet werden, nämlich NATO, EG/WEU, KSZE und Europarat. Der in Paris beschlossenen Institutionalisierung des KSZE-Prozesses müsse nunmehr Leben und Substanz gegeben werden. Die Allianz wolle eine Sicherheitsarchitektur unter Einschluss der SU, die nicht an den Rand gedrängt oder isoliert werden dürfe. Die SU wisse, dass dies die Allianzposition sei.

Auf Fragen erläuterte GS:

- „Out of area“: NATO sei durch Vertrag nicht gehindert; ihr Tätigwerden setze aber Konsens voraus, der derzeit unwahrscheinlich sei. Aber auch in WEU sei Beistandspflicht auf bestimmtes Territorium begrenzt.
- Zu Nuklearfragen: Auch künftig werde nukleare US-Präsenz zu Lande gewährleistet sein, eine Entscheidung werde beim Gipfel fallen. Aber keine Zweifel, dass ein Restbestand aus Gründen der Friedenserhaltung und Abschreckung[34] bleibe.

Ploetz

B 14 (Ref. 201), Bd. 161216

[34] Korrigiert aus: „Abhaltung“.

137

Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem französischen Staatspräsidenten Mitterrand in Paris

24. April 1991[1]

Der *Bundeskanzler* schildert eingangs die Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland. Die wirtschaftliche Lage in den alten Bundesländern sei gut. Schwierig sei hingegen die Lage in den neuen Ländern. Größtes Problem sei, dass die Menschen sich mit der neuen Lage schwertäten. Beispielsweise gebe es nicht genug erfahrenes Verwaltungspersonal. Hinzu komme, dass die Menschen in den neuen Bundesländern glaubten, alles könne sofort verbessert werden.

Er habe am letzten Sonntag eine Wahlschlappe einstecken müssen.[2] Dies sei aber nicht so schlimm, wie es die französischen Zeitungen darstellten. Die Bundesregierung habe eine Mehrheit von 60% im Bundestag. Allerdings seien die ständigen Wahlen ein Problem. Wenn die Regierung unpopuläre Maßnahmen ergreife, müsse sie immer eine Wahl in Rechnung stellen.

Der Bundeskanzler schlägt sodann vor, dass man über die Probleme des Nahen und Mittleren Ostens spricht.

Präsident *Mitterrand* greift dies auf und erklärt, im Augenblick gebe es eine israelische Blockade. Dahinter stecke, dass Israel beispielsweise beabsichtige, die Siedlungen im Westjordanland weiterzuführen. Alles, was dem entgegenstehe, werde daher von israelischer Seite abgelehnt, obschon man das nicht offen zugebe. Vor allem Shamir werde von dieser Grundhaltung bestimmt.

Natürlich gebe es zugleich einen berechtigten Grund auf israelischer Seite: Israel müsse ständig auf der Hut sein und habe kein Vertrauen in die internationale Gemeinschaft, sondern nur in sich selbst. Wenn Israel das Gefühl erhalte, dass seine Sicherheit garantiert werde, könne man mit einer etwas progressiveren Regierung vielleicht weiterkommen.

Die Amerikaner hätten jetzt eine sogenannte Regionalkonferenz vorgeschlagen.[3] In Wirklichkeit handele es sich natürlich schon um eine internationale Konferenz, da mehrere Länder, u.a. die Sowjetunion, daran teilnähmen. Es stelle sich die Frage, warum ausgerech-

[1] Kopie.
Der Gesprächsvermerk wurde von MD Hartmann, Bundeskanzleramt, am 26. April 1991 gefertigt und am 29. April 1991 über BM Seiters an BK Kohl „mit der Bitte um Billigung" geleitet.
Hat Seiters vorgelegen.
Hat Kohl vorgelegen, der handschriftlich für Hartmann vermerkte: „Erl[edigen]." Vgl. den Begleitvermerk; BArch, B 136, Bd. 59744.

[2] Bei den Landtagswahlen am 21. April 1991 in Rheinland-Pfalz gewann die SPD 44,8% der Stimmen, die CDU 38,7% und die FPD 6,9%. Daraufhin löste am 21. Mai 1991 eine Koalition aus SPD und FDP die bisherige Regierung von CDU und FDP ab.

[3] Zur amerikanischen Haltung zu einer internationalen Nahost-Konferenz vgl. Dok. 78.
Der amerikanische AM Baker informierte BM Genscher mit Schreiben vom 15. April 1991 über die Gespräche, die er bei seiner Nahostreise vom 7. bis 12. April 1991 geführt hatte: „Israel agreed to attend a regional conference co-hosted by the United States and the Soviet Union provided relations are restored. I also raised with Shamir the possibility of EC participation in such a conference, and Shamir agreed to consider this." Vgl. B36 (UA 31), Bd. 196077.

net die Sowjetunion zur Teilnahme eingeladen worden sei. Dies hätte vor Jahren noch einen gewissen Sinn gemacht, als das sowjetische Imperium noch eine Rolle spielte und die Sowjetunion enge Beziehungen zu Ländern wie Syrien unterhielt. Andererseits seien Länder wie Großbritannien und Frankreich – und auch Deutschland – von dieser Konferenz ausgeschlossen. Es sei ganz eindeutig, dass dahinter israelische Ranküne stehe. Dafür gebe es Gründe, die nicht haltbar seien. Beispielsweise werfe Israel Frankreich vor, dem Irak Raketen geliefert zu haben. Tatsächlich handele es sich um Raketen von 40 km Reichweite. Andererseits habe die Sowjetunion, die an der Konferenz teilnehme, die Scuds gebaut.

Es handele sich also eindeutig um israelische Vorwände. Frankreich stelle sich aber nicht gegen die von amerikanischer Seite vorgeschlagene Regionalkonferenz. Präsident Bush habe ihn ausdrücklich gefragt, ob Frankreich sich daran störe, dass es zu dieser Konferenz nicht eingeladen sei. Er habe darauf erwidert, dass er hierüber nicht traurig sei, zumal es sich um eine Konferenz handele, die ohnehin keinen Erfolg haben werde. Er glaube wirklich nicht an einen Erfolg, da Israel nicht werde mit sich reden lassen.

Natürlich gebe es denkbare Lösungen für das Palästinenserproblem. Beispielsweise sei es durchaus denkbar, dass Israel mit den Palästinensern und Jordanien ein Teilabkommen schließe. Dies alles aber läge derzeit nicht in Israels Absicht. Wenn man nichts für die Palästinenser tue, würden die positiven Folgen des Golfkrieges zunichte gemacht. Dann müsse man sich auf sehr viele[4] kritische Fragen gefasst machen, etwa die, dass dieser Krieg nur geführt worden sei, um die Ölversorgung zu sichern und dem Irak eine Niederlage beizubringen. Eine solche Entwicklung wäre gefährlich. Daher insistiere Frankreich gegenüber den USA darauf, dass der israelisch-arabische Konflikt, aber auch das Libanonproblem geregelt würden. Die Europäer müssten fortfahren, sich für einen Frieden zwischen Israel und den arabischen Staaten einzusetzen. Dafür gebe es verschiedene Modelle, etwa das einer Konföderation verbunden mit Garantien etwa für die Demilitarisierung der Westbank und einer gemeinsamen Verwaltung. Allerdings müsse man sehen, dass es im Libanon überhaupt nicht vorangehe. Das liege auch daran, dass sich die USA derzeit auf Syrien abstützten.

Der *Bundeskanzler* erwidert, seine Beurteilung entspreche der des Präsidenten. Wenn es keine Änderung zugunsten der Palästinenser gebe, werde man in der Tat den Vorwurf ernten, dass es beim Golfkrieg um Öl und Geld gegangen wäre. Auch er befürchte, dass Shamir nicht bereit sei, etwas zu ändern. Andererseits habe Schimon Peres zurzeit keine Chance.

Sein kürzliches Gespräch mit dem israelischen Außenminister Levy in Bonn[5] habe ihn geradezu elektrisiert. Dieser habe die Bitte vorgetragen, dass die Bundesrepublik Deutschland Israel 10 Mrd. DM – teils als Kredit, teils als Direktfinanzierung – gebe, um die Ansiedlung von 1 Mio. Juden aus der Sowjetunion bewerkstelligen zu können. Die entscheidende Frage habe Levy allerdings nicht beantwortet, nämlich ob Israel beabsichtige, die Neueinwanderer in den besetzten Gebieten anzusiedeln. Er habe hierauf weder „nein“, noch „ja“ gesagt. Wenn dies die israelische Politik sei, sei eine Explosion unvermeidlich. Damit werde das Palästinenserproblem erheblich verschärft und die Lage danach werde schlimmer sein, als sie heute schon sei. Er habe dies auch Präsident Bush erläutert und ihm gleichzeitig gesagt, dass die USA jetzt eine einmalige Chance hätten.[6] Wenn die USA

4 Korrigiert aus: „viel“.

5 Für das Gespräch des BK Kohl mit dem israelischen AM Levy am 14. März 1991 in Bonn vgl. Dok. 93.

6 BK Kohl führte in einem Telefongespräch mit dem amerikanischen Präsidenten Bush am 25. April 1991 aus: „Israel wolle von uns Unterstützung für die Eingliederung von etwa einer Million Juden aus

Israel nicht dazu brächten, eine vernünftige Rolle zu spielen, dann werde man sich binnen eines Jahres einer schlimmen Situation gegenübersehen.

Präsident *Mitterrand* wirft ein, dies müsse man den Amerikanern in der Tat klar und deutlich sagen.

Der *Bundeskanzler* fährt fort, er werde Präsident Bush im Mai treffen[7] und dabei auch diese Frage besprechen. Im Übrigen werde die Bundesregierung nicht in der Lage sein, Israel in dem Maße zu helfen, wie das die Israelis sich vorstellten, und auch nur unter der Bedingung, dass damit keine Unterstützung für die Ansiedlung in den besetzten Gebieten verbunden sei. Was ihn erstaunt habe, sei die Tatsache, dass AM Levy das Palästinenserproblem mit großer Kühle abgetan habe.

Präsident *Mitterrand* wirft ein, man werde dieses Problem noch lange vor sich herschieben.

Der *Bundeskanzler* erklärt, dies werde möglicherweise der Fall sein. Dann werde die Lage aber immer schlimmer. Es stelle sich die Frage, ob man beispielsweise auf der EG-Ebene noch einmal die Amerikaner „pushen" solle.

Präsident *Mitterrand* erklärt, er sei dazu bereit.

Der *Bundeskanzler* erklärt, die Entwicklung betreffe auch andere Länder der Region und ihre Regierungen. Insbesondere Präsident Mubarak in Ägypten, König Hussein von Jordanien, aber auch das Herrscherhaus in Saudi-Arabien würden in Mitleidenschaft gezogen, wenn das einzige Ergebnis des Golfkrieges sei, dass der Emir von Kuwait wieder in Amt und Würden sei.

Präsident *Mitterrand* erklärt, in Kuwait liefen die Dinge nicht gut. Auch dort müsse die Demokratie Fuß fassen.

Der *Bundeskanzler* stimmt zu und erklärt, zumindest müsse dies Schritt für Schritt erreicht werden. Im Übrigen habe das Regime Saddam Hussein gerade in der Kurdenfrage sein wahres Gesicht gezeigt.

Präsident *Mitterrand* stimmt dem zu und erklärt, die Tatsache, dass jetzt westliche Soldaten auf irakischem Territorium tätig würden[8], sei von größter Bedeutung. Dies könne positive Wirkungen haben, habe allerdings auch eine problematische Seite, da die politische Landkarte auf der Welt in vielen Ländern nicht der der Ethnien entspreche. Die Länder der Dritten Welt würden nicht akzeptieren, dass man auf diese Weise einen Einstieg zur Einmischung in ihre inneren Angelegenheiten schaffe. Daher müsse man klar sagen, dass die jetzige Hilfsaktion ausschließlich humanitären Charakter habe.

Der *Bundeskanzler* erklärt, die deutsche Seite habe jetzt die Koordinierung der Hilfsaktion im Iran übernommen. Wir seien dort stark engagiert.[9] Es gebe eine Luftbrücke dorthin

Fortsetzung Fußnote von Seite 547

der Sowjetunion. Unsere Möglichkeiten seien nicht unbegrenzt, aber im Rahmen der Möglichkeiten wollten wir helfen. Was ihm in diesem Zusammenhang große Sorge bereite, sei die Frage, ob die Israelis möglicherweise beabsichtigten, die Einwanderer in den besetzten Gebieten anzusiedeln. Wenn dies der Fall sei, mache das die ganze Angelegenheit hochexplosiv." Vgl. BArch, B136, Bd. 59744. Für den amerikanischen Gesprächsvermerk vgl. https://bush41library.tamu.edu/archives/memcons-telcons.

7 BK Kohl hielt sich vom 19. bis 22. Mai 1991 in den USA auf. Für sein Gespräch mit dem amerikanischen Präsidenten Bush am 20. Mai 1991 vgl. Dok. 174.

8 Zur Entscheidung des amerikanischen Präsidenten Bush, zur Versorgung der irakischen Flüchtlinge militärisch geschützte Lager im Nordirak einzurichten („Operation Provide Comfort"), vgl. Dok. 131, besonders Anm. 6.

9 Zu den Hilfsmaßnahmen der Bundesrepublik für irakische Flüchtlinge im Iran vgl. Dok. 146.

und es seien auch deutsche Bundeswehrsoldaten im Einsatz. Niemand wisse allerdings, wie sich das alles entwickele. Es gebe 1 Mio. kurdische Flüchtlinge im Iran. Man müsse sich fragen, was geschehe, wenn diese nicht in ihre Heimat zurückkehren könnten. Hier entstehe möglicherweise ein neues Palästinenserproblem.

Präsident *Mitterrand* wirft ein, vielleicht müsse man versuchen, definitiv einen Status für die Kurden festzulegen.

Der *Bundeskanzler* stimmt zu und erklärt, hierzu müsse man die Nachbarländer gewinnen. Er glaube im Übrigen, dass der Iran jetzt sehr viel offener gegenüber dem Westen sei. Er habe ausführlich mit Präsident Rafsandschani telefoniert, dem man die Unruhe über die Entwicklung in seinem Lande deutlich anmerke.[10]

Staatspräsident *Mitterrand* wirft ein, die Iraner kümmern sich sehr nachdrücklich um die Flüchtlinge.

Der *Bundeskanzler* stimmt zu.

Der Bundeskanzler schlägt sodann vor, über die Entwicklung in der Sowjetunion zu sprechen. Er habe heute mit Präsident Gorbatschow telefoniert, der die Frage, ob er es schaffe, ausdrücklich bejaht habe.[11] Gorbatschow sei auch überzeugt, dass er die neue Ordnung in den Republiken und die Wirtschaftsgesetze durchbringen werde. Er selbst sei allerdings skeptisch, was den letzten Punkt angehe.

Präsident *Mitterrand* wirft ein, er werde Anfang Mai nach Moskau reisen und frage sich jetzt schon, mit welchen neuen Entwicklungen er dann konfrontiert sein werde.[12]

Der *Bundeskanzler* erklärt, kürzlich sei Jelena Bonner bei ihm gewesen. Sie sei sicher eine ehrenwerte Dame, aber habe unmögliche Ansichten. Beispielsweise trete sie nachdrücklich für die Auflösung der Sowjetunion in Einzelrepubliken ein. Seine Frage, was dann mit den Atomwaffen geschehe, habe sie nicht beantworten können.[13]

Präsident *Mitterrand* erklärt, wenn man auf diese Art Leute höre, breche die ganze Welt zusammen, heute Jugoslawien, morgen die ČSFR.

Der *Bundeskanzler* erklärt, es gebe im Grunde genommen nur drei Alternativen:
- Gorbatschow werde sich an der Macht halten,
- es werde zu einer Übergangsphase mit einem populistischen Regime kommen,
- oder das Militär übernehme die Macht.

Präsident *Mitterrand* wirft ein, Letzteres sei sicher nicht die beste Alternative.

Auf eine entsprechende Frage des Bundeskanzlers erklärt sich Präsident Mitterrand bereit, diesen nach seiner Moskaureise eingehend zu unterrichten.

Der *Bundeskanzler* fährt fort, Gorbatschow habe ihm heute erklärt, dass die nächsten acht Tage entscheidend sein würden. Er selber mache sich die größten Sorgen über die ökonomische Entwicklung in der Sowjetunion.

10 BK Kohl führte am 24. April 1991 ein Telefongespräch mit dem iranischen Präsidenten Rafsandschani. Themen waren die deutsche Hilfe für irakische Flüchtlinge, Unterstützung des Iran durch den IWF und die westlichen Geiseln im Libanon. Vgl. den Gesprächsvermerk; BArch, B 136, Bd. 59744.

11 Für das Telefongespräch des BK Kohl mit dem sowjetischen Präsidenten Gorbatschow am 24. April 1991 vgl. BArch, B 136, Bd. 34234. Für den sowjetischen Gesprächsvermkerk vgl. GORBATSCHOW, Sobranie, Bd. 25, S. 370-373 (Auszug).

12 Der französische Staatspräsident Mitterrand besuchte am 6./7. Mai 1991 die UdSSR.

13 BK Kohl traf am 12. April 1991 mit Jelena Bonner zusammen. Für ihr Gespräch vgl. BArch, B 136, Bd. 59744.

Präsident *Mitterrand* erklärt, da könne man von unserer Seite nichts ändern.

Der *Bundeskanzler* fährt fort, man habe es schon mit absurden Entwicklungen zu tun. Im Augenblick verlöre die Sowjetunion rund 40% ihrer Erdgasproduktion, weil die Leitungen defekt seien. Wir hatten angeboten, dass westliche Firmen Reparaturen durchführten und dann mit dem Geld bezahlt würden, das mit den zusätzlichen Lieferungen verdient würde.

Es fehle im Grunde genommen an einer zentralen Instanz, mit der man über Wirtschaftsfragen reden könne. Der derzeitige Ministerpräsident Pawlow habe von diesen Dingen keine Ahnung. Es gebe nach wie vor einen Konflikt zwischen den Reformern und den Vertretern der alten Garde. Die RSFSR wünsche beispielsweise einen Wirtschaftsvertrag abzuschließen, aber Moskau sage hierzu klar, dass die Republiken dafür keine Kompetenzen hätten. Es herrsche im Grunde genommen unbeschreiblicher Wirrwarr.

Präsident *Mitterrand* erklärt, in der Tat nähere man sich bald dem Zustand der Anarchie. Dies sei deshalb gefährlich, weil sich das Ganze vor unserer Haustür abspiele.

Der *Bundeskanzler* erklärt, hinzu komme für uns, dass nach wie vor 400000 sowjetische Soldaten in Deutschland stünden. Deren Lage mache ihm Sorge. Nicht, dass er befürchte, dass es zu einer militärischen Auseinandersetzung komme, aber die äußeren Umstände für die sowjetischen Streitkräfte seien katastrophal. Er nenne nur die Stichworte Kriminalität und Desertion[14].

Präsident *Mitterrand* stellt die Frage, was Gorbatschow zu tun gedenke.

Der *Bundeskanzler* erklärt, der Abzug der sowjetischen Soldaten gehe entsprechend dem Abzugsvertrag[15] vonstatten, wobei man sehen müsse, dass die sowjetischen Truppen aus Deutschland schneller abzögen als aus Polen. In diesem Zusammenhang sei erwähnenswert, dass die Sowjets noch zwei Panzerdivisionen an der polnisch-sowjetischen Grenze unterhielten. Er wolle versuchen, mit Gorbatschow die Abzugsfrist zu verkürzen. Das liege nicht nur an dessen gutem Willen, sondern auch daran, dass es keine Unterkünfte für die sowjetischen Soldaten gebe.[16] Wir hätten ein Wohnungsbauprogramm in Gang gesetzt[17], dessen Durchführung immer noch auf Schwierigkeiten stoße. Insgesamt habe man es mit einer besorgniserregenden Entwicklung zu tun.

Der Bundeskanzler fragt sodann, welche Eindrücke der Präsident von seiner Reise nach Rumänien[18] mitgebracht habe.

Präsident *Mitterrand* erklärt, er habe keinen schlechten Eindruck gewonnen. Es handele sich um ein Land, das sich noch um seine Orientierung bemühe. Es gebe eine starke Opposition, vor allem im universitären Bereich. Diese stelle aber keine echte politische Kraft dar. Präsident Iliescu sei ziemlich populär, und selbst der Oppositionsführer habe ihm erklärt, dass Iliescu gewinnen würde, wenn jetzt Wahlen anstünden.

Auch in Rumänien gebe es allerdings eine starke Neigung zum Chaos. Er halte es dessen ungeachtet für einen Fehler, wenn man dem Präsidenten oder dem Ministerpräsiden-

14 Zu den sowjetischen Deserteuren in der Bundesrepublik vgl. Dok. 50.

15 Für den deutsch-sowjetischen Aufenthalts- und Abzugsvertrag vom 12. Oktober 1990 (AAV) und die zugehörigen Dokumente vgl. BGBl. 1991, II, S. 258–290.

16 So in der Vorlage.

17 Im deutsch-sowjetischen Überleitungsabkommen vom 9. Oktober 1990 war festgelegt, dass die Bundesrepublik das sowjetische Wohnungsbauprogramm für die aus Deutschland zurückkehrenden Militärangehörigen mit 7,8 Mrd. DM unterstützen werde. Vgl. BGBl. 1990, II, S. 1656f.

18 Der französische Staatspräsident Mitterrand hielt sich am 18./19. April 1991 in Rumänien auf.

ten[19] ihre kommunistische Vergangenheit vorhielte. Sie hätten sich immerhin deutlich bekehrt. Er sei dafür, mit denjenigen zusammenzuarbeiten, die nun einmal da seien.

Außerdem habe Rumänien beachtliche Ressourcen. Aber wie alle kommunistischen Systeme könne niemand damit umgehen. Rumänien müsse seine Strukturen total umbauen. Aber auch Gorbatschow habe beispielsweise dazu nicht den Mut. Diejenigen, die sich dazu entschlössen, hätten sicher fünf schwere Jahre vor sich; für die anderen, die dazu nicht bereit seien, werde die Entwicklung tödlich verlaufen.

Der *Bundeskanzler* erklärt, wir hätten unsere Erfahrungen mit der Lage in der früheren DDR. Man brauche sehr viel Geduld. Was ihn besonders beunruhige, sei die wirtschaftliche Entwicklung in Polen.

Präsident *Mitterrand* erklärt, Wałęsa sei kürzlich in Paris gewesen.[20] Er habe aber wohl die Probleme, über die er mit ihm habe sprechen wollen, nicht begriffen.

Der *Bundeskanzler* wirft ein, Ministerpräsident Bielecki sei ein vorzüglicher Mann. Demgegenüber sei Wałęsa weniger für die praktische Politik geeignet.

Das Gespräch wird bei dem nachfolgenden Abendessen fortgesetzt.

Präsident *Mitterrand* erklärt, auf die europäische Entwicklung eingehend, es gebe ein wichtiges Problem, das ihm Sorge bereite. Wir hätten beispielsweise in der EG Binnenmarktregeln für die europäischen Firmen entwickelt, an die sich aber andere, beispielsweise die Japaner, nicht hielten. Man solle sich nur einmal vor Augen halten, wie die Japaner es geschafft hätten, den amerikanischen Markt zu erobern. Der jetzt offene Binnenmarkt gebe den Japanern zusätzliche Vorteile und Chancen. Die Europäische Kommission nehme die Haltung ein, dass man den Japanern den Markt öffnen müsse, um den freien Welthandel nicht zu gefährden. Wenn man aber sehe, wie beispielsweise die Japaner in Amerika Chrysler und Ford in Bedrängnis gebracht hätten, könne man sich ausmalen, wie sich deren Vordringen demnächst auf die europäische Industrie auswirken werde. Auf dem Gebiet der Elektronik habe man ohnehin die Schlacht fast verloren. Dies alles sei aus seiner Sicht sehr beunruhigend. Er sei mit Wettbewerb sehr einverstanden, wenn die Regeln von allen zu hundert Prozent eingehalten würden. Aber dies sei nicht so.

Japan präsentiere sich nach wir vor als ein geschlossenes Imperium.

Der *Bundeskanzler* erklärt, man solle diese Frage auf dem bevorstehenden Europäischen Rat in Luxemburg[21] ansprechen.

Präsident *Mitterrand* stimmt nachdrücklich zu und fügt hinzu, nach einer solchen Aussprache würden mindestens die Japaner wach.

Der *Bundeskanzler* bekräftigt, dass er sich nachdrücklich dafür einsetzen werde, dass Frankreich und Deutschland diese Frage auf die Tagesordnung setzten. Dabei müsse man auch entsprechende Beispiele zur Hand haben.

Auf die Regierungskonferenzen überleitend, erklärt der Bundeskanzler, es sei wichtig, dass das Bundeskanzleramt und der Elysée eng zusammenarbeiten, um die Dinge voranzubringen.

Frau *de Margerie* erläutert auf Bitte des Bundeskanzlers kurz ihre Vorstellungen zum Ablauf des ER in Luxemburg: Man solle unbedingt vermeiden, dass die Auffassungsunter-

19 Petre Roman.

20 Der polnische Präsident Wałęsa besuchte Frankreich vom 9. bis 11. April 1991.

21 Zur Tagung des Europäischen Rats am 28./29. Juni 1991 in Luxemburg vgl. Dok. 220.

schiede in Luxemburg zu sehr aufeinanderprallten und die Arbeit zurückwürfen. Vielmehr gehe es darum, eine Orientierung für die grundlegenden Fragen zu geben. Dies betreffe beispielsweise die GASP und die Kodezision.

Der *Bundeskanzler* erklärt, dies halte er für einen sehr klugen Vorschlag. Es gehe in der Tat darum, die Arbeiten richtig aufzuteilen. Er verfolge im Übrigen die Taktik, dass man der niederländischen Präsidentschaft[22] die Möglichkeit geben solle, erfolgreich zu agieren. Hierbei sei auch zu bedenken, dass die Niederländer offenbar auf die Nachfolge des Kommissionspräsidenten[23] spekulierten. Sie könnten nicht gleichzeitig bremsen und eine solche Position anstreben.

Frau *de Margerie* erklärt, in fundamentalen Fragen gebe es keine Differenzen. Allerdings sei man sich hinsichtlich der Kodezision noch nicht einig. Das größte Problem stellten allerdings die Briten dar, die hier eine Minimallösung anstrebten.

Präsident *Mitterrand* stellt die Frage, in welchen Bereichen der Regierungskonferenz es Differenzen zwischen Deutschland und Frankreich gebe.

Der *Bundeskanzler* erklärt, man solle auf Großbritannien und die dortigen Wahlen[24] Rücksicht nehmen.

Präsident *Mitterrand* erwidert, er könne sich nicht für eine sofortige Erweiterung der Rechte des EPs erwärmen. Im Grunde genommen handele es sich bei dem EP nicht um ein wirkliches Parlament. Man brauche sich nur die französischen Vertreter im EP anzusehen, die in der französischen Politik so gut wie keine Rolle spielten.

Sein Wunsch sei, dass das EP zu einem wirklichen Parlament werde. Dann könne man ihm auch alle Rechte geben.

Der *Bundeskanzler* erwidert, dies gehe natürlich nicht über Nacht, aber die jetzige Lage sei nicht erträglich. Vielleicht solle man auch hier stufenweise vorgehen wie in anderen Bereichen.

Der Bundeskanzler wirft sodann die Frage des Beitritts der EFTA-Staaten auf. Wir müssten jetzt mit einem Beitritt Schwedens rechnen[25], und dann werde mit Sicherheit auch Norwegen kommen.

Präsident *Mitterrand* erklärt, es gebe bereits den Beitrittsantrag von Österreich.[26] Ferner drängten auch die Ungarn und die ČSFR in die Gemeinschaft. Diese hätten bessere Chancen als Polen, weil sie ökonomisch weiter entwickelt wären. Dies alles gehe ihm zu schnell. Es sei allerdings wichtig, diesen Ländern zumindest die Beitrittsperspektive zu geben.

BArch, B 136, Bd. 59744

22 Die Niederlande hatten die EG-Ratspräsidentschaft vom 1. Juli bis 31. Dezember 1991 inne.

23 Jacques Delors.

24 Zur Frage des Wahltermins in Großbritannien vgl. Dok. 88.

25 Am 12. Dezember 1990 stimmte das schwedische Parlament dafür, einen Antrag auf Beitritt zur EG zu stellen. Vgl. den Artikel „Schwedisches Parlament für Beitritt zur EG“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 13. Dezember 1990, S. 1.
Zum schwedischen Antrag vom 1. Juli 1991 vgl. Dok. 202, Anm. 4.

26 Österreich stellte am 17. Juli 1989 einen Antrag auf Beitritt zur EG. Vgl. AAPD 1989, II, Dok. 214.

138

Vermerk des Ministerialdirektors Chrobog

204-321.15-174/91 geheim **24. April 1991**[1]

Betr.: Treffen der Politischen Direktoren im Kleinen Kreis am 22. April 1991 in London

Die Politischen Direktoren (Weston (GB), Timsit (F), Dobbins (USA), D2[2]) trafen sich am 22. April in London zu Konsultationen.
Gesprächsthemen waren
- Naher Osten (Kurden, Verurteilung Husseins, arab.-israel. Konflikt, Nichtverbreitung/konvent. Waffentransfer)
- die Sowjetunion (innere Lage/Beziehungen, Abrüstungsfragen/Transfer (START, KSE), Wirtschaftsgipfel London)
- Mittel- und Osteuropa (NATO-Liaison-Konzept)
- NATO/Europ. Sicherheit
- KSZE-Außenministerrat
- Jugoslawien

Chrobog

1) Naher Osten

a) Kurdische Flüchtlinge[3]

Einigkeit bestand, dass alles getan werden muss – vor allem unter stärkerer Einschaltung der VN –, um den Aufenthalt der Kurden in den Lagern so kurz wie möglich zu halten und sie zur Rückkehr in ihre Wohngebiete zu veranlassen.

GB begrüßte das MoU VN–Irak[4], sah aber die VN und ihre Agenturen als zu langsam und zögerlich in ihrem Engagement vor Ort. Er plädierte dafür, unterstützt von US und D2, die VN stärker zu drängen (z.B. in jedes Lager einen Beauftragten zu entsenden). D2 hielt es für angezeigt, nach Aufbau der Lager durch einzelne Länder, die ganze Hilfsaktion und die Lager durch stärkere Einbeziehung der VN zu internationalisieren. GB hielt einen baldigen Rückzug der nationalen Verbände (im Laufe des Mai) für erstrebenswert. US plädierte für Herstellung eines Kommunikationsnetzes, das schnelle, gemeinsame Entscheidungen erlaubt.

1 Der Vermerk wurde von VLRI von Moltke konzipiert.
Hat VLRI Mützelburg am 25. April 1991 vorgelegen, der die Weiterleitung an BM Genscher verfügte.
Hat LRI Brose am 30. April 1991 vorgelegen, der den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre, MD Chrobog und MDg Hofstetter an Referat 204 verfügte.
Hat VLRI Reiche am 2. Mai 1991 vorgelegen.
Hat Chrobog am 2. Mai 1991 erneut vorgelegen.
Hat Hofstetter am 3. Mai 1991 vorgelegen.
Hat Moltke am 3. Mai 1991 erneut vorgelegen.

2 Jürgen Chrobog.

3 Zu den irakischen Flüchtlingen vgl. Dok. 119, Anm. 3.

4 Für das Memorandum of Understanding zwischen den VN und dem Irak vom 18. April 1991 vgl. Dok. 134, Anm. 10.

D2 wies darauf hin, dass es nicht nur um humanitäre Hilfe geht, sondern auch darum, die Voraussetzungen und das Vertrauen bei den Kurden zu schaffen, in ihre Wohngebiete ohne Angst zurückkehren zu können. Dieses Vertrauen könne aber nur entstehen, wenn die VN in diesen Gebieten präsent sei. GB sah die Chance für eine derartige Ausweitung der VN-Aktivitäten durch das abgeschlossene MoU als verpasst. F äußerte ebenfalls Zweifel. Eine Initiative zur Befassung des VN-SR mit der Frage der Repatriierung gibt es z.Zt. nicht. GB wies auf den 6-wöchigen Überprüfungszeitraum in Res. 687[5] hin, der auch für Druckausübung geeignet sei.

GB erwähnte, dass Staatsministerin Chalker sich bei Rückkehr aus der Türkei über die deutsche Hilfe[6] beeindruckt geäußert habe. Er sprach sich mit US und F für stärkere Koordinierung der Hilfe aus. F wies auf seinen Vorschlag der WEU-Koordinierung hin. Einverständnis bestand, dass eine grundsätzlich erwünschte Koordinierung sich am besten vor Ort vollzieht (GB-Vorschlag: Ad-hoc-Treffen).

b) Irak/Hussein

Die Priorität für die USA liegt in der Entmachtung Husseins, nicht in seiner Verurteilung. Die USA wollen deshalb nichts unternehmen, was die Möglichkeit mindert, dass H. in einem dritten Land Asyl sucht. Die USA werden sich nach Aussage von Dobbins auch nicht seiner auf dem Wege bemächtigen, wenn das Asyl gewährende Land dies als Bedingung stellt.

D2 und GB wiesen darauf hin, dass es in der Welt einen Aufschrei der Empörung geben werde, wenn man H. ungestraft ziehen lasse. D2 plädierte dafür, den Druck zu erhöhen und keinen Zweifel vor der Welt zu lassen, dass H. so bald wie möglich zur Rechenschaft gezogen wird. GB gab zu bedenken, dass eine zu nachdrückliche Festlegung uns selbst Schwierigkeiten bereiten könnte, solange wir auf eine Kooperation mit H. in der Kurdenfrage angewiesen seien.

F sah in Anbetracht seiner Behandlung der Kurdenfrage keine Anzeichen für Husseins baldiges Verlassen des Irak.

c) Arabisch-israelischer Konflikt

US gab unter Hinweis auf sehr restriktive Informationspolitik Bakers und mit der Bitte um vertrauliche Behandlung kurze Bewertung der Baker-Reise[7]:

Israel – trotz langer Gespräche mit MP Shamir kein Fortschritt, fortbestehende Divergenzen hinsichtlich Vertretung der Palästinenser und Modalitäten einer Konferenz.

5 Für die Resolution Nr. 687 des VN-Sicherheitsrats vom 3. April 1991 vgl. RESOLUTIONS AND DECISIONS 1991, S. 11–15. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1991, D 227–233.
VLRI Vollers informierte die Ständige Vertretung bei den VN in New York am 9. April 1991: „BM hat in heutiger Sitzung des Auswärtigen Ausschusses daran erinnert, dass er sich für eine Ergänzung der Resolution 687 eingesetzt hatte, um auch die Beendigung der Kurdenverfolgung zu einer Waffenstillstandsbedingung zu machen. Er legte in der Sitzung dar, dass immerhin in Res. 688 die Unterdrückung der Kurden wegen der Konsequenzen für die Region als eine Gefahr für Frieden und Sicherheit erklärt wurde. Hierdurch werde eine Verbindung zur Res. 687 hergestellt, sodass die Aufhebung jeglicher Sanktionen gegen den Irak auch unter dem Vorbehalt des Endes der Friedensbedrohung in der Region durch die Unterdrückung der Kurden stehe." Vgl. den Drahterlass Nr. 152; B36 (Ref. 311), Bd. 199476.

6 Zu den Hilfsmaßnahmen der Bundesrepublik für irakische Flüchtlinge im Iran vgl. Dok. 146.

7 Der amerikanische AM Baker besuchte vom 18. bis 26. April 1991 Israel, Jordanien, Ägypten, Saudi-Arabien, Kuwait, Syrien, die UdSSR und erneut Israel.

Palästinenser – Baker zufrieden mit Gesprächsverlauf, bessere Atmosphäre als beim ersten Zusammentreffen.[8]

König Hussein – gutes, ermutigendes Treffen; Hussein hat anschließend die Palästinenser und Araber öffentlich aufgerufen, mit alten Tabus hinsichtlich Israel zu brechen.

Beurteilung der Lage ist erst nach Gespräch mit Präsident Assad in Damaskus möglich. Danach Rückkehr nach Israel wahrscheinlich.

US berichtete, dass AM Baker sich bei MP Shamir erneut für eine Beteiligung der EG am Friedensprozess verwendet hat, der aber weiterhin die Frage offenhält.

Auf Frage von D2 hielt US es für möglich, dass die für das Gespräch Baker – Palästinenser gewählte Regelung für die Auswahl der paläst. Vertreter (Vertreter der Westbank, von der PLO autorisiert) auch für Israel akzeptabel ist.

d) ABC-Nichtverbreitung und konventioneller Waffentransfer

Einigkeit bestand über die Komplexität, aber auch Dringlichkeit dieser Fragen. Die Meinungsbildung bei den Partnern ist noch im Gange. Folgende einzelne Überlegungen wurden vorgetragen:

US kündigte bilat. Konsultationen an. Er nannte als Teil der amerikan. Überlegungen sechs Bereiche:

- Forderung nach stärkerer VN-Inspektion der irak. Waffenzerstörung;
- Verbot ballistischer Raketen in einzelnen Regionen (z.B. Golf, Maghreb);
- weltweites CW-Verbot; vorab Bemühen um Regionallösung, solange Genfer Verhandlungen nicht abgeschlossen (Dobbins deutete neue US-Überlegungen für Genfer Verhandlungen an[9]);
- regionales Nuklearverbot (Produktion und Einsatz), (IAEO-Standards);
- Ausarbeitung von Strukturen für Zusammenarbeit unter den Hauptlieferanten konventioneller Waffen (z.B. periodische Treffen, Informationsaustausch, gemeinsame Festlegung von Kriterien); US plädierte dafür, die SU und evtl. auch China einzubeziehen, und regte Befassung des WWG in London[10] mit diesen Fragen an. US denken weniger an Lieferverbot als an regionale Vereinbarungen über Rüstungsbegrenzung.

GB berichtete, dass sich das brit. Kabinett am 19.4. mit diesen Fragen befasst hat. Grundgedanke: Waffenlieferungen sind nicht per se falsch, es geht vielmehr um einen Ausgleich der legitimen Interessen der Liefer- und der Empfängerländer. Gegenwärtiges brit. Konzept:

- Nichtverbreitung:
  - verbesserte Nutzung bestehender Regelungen,
  - Erweiterung der Zahl der Mitglieder des Missile Technology Control Regime[11] und der Australien-Gruppe[12] (um die SU und China),

8 Der amerikanische AM Baker hielt sich im Rahmen einer früheren Nahostreise vom 8. bis 10. April 1991 in Israel auf, wo er auch mit einer palästinensischen Delegation zusammentraf.

9 Der amerikanische Präsident Bush kündigte am 13. Mai 1991 neue Schritte bei den Genfer CW-Verhandlungen an. U.a. erklärte er, dass die USA ihre chemischen Waffen innerhalb von zehn Jahren zerstören und vorher unter keinen Umständen einsetzen würden. Vgl. PUBLIC PAPERS, BUSH 1991, S. 503.

10 Zum Weltwirtschaftsgipfel vom 15. bis 17. Juli 1991 in London vgl. Dok. 249.

11 Die Bundesrepublik, Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan, Kanada und die USA wandten seit April 1987 ein einheitliches Exportkontrollregime auf dem Gebiet der Trägertechnologie an. Vgl. AAPD 1987, I, Dok. 94, AAPD 1988, I, Dok. 20 und Dok. 127, sowie AAPD 1988, II, Dok. 218.

12 Zur Australischen Gruppe vgl. Dok. 114, Anm. 22.

- Verschärfung der Ausfuhrbestimmungen,
- Verschärfung der Übereinkommen bei biolog. Waffen,
- Befassung des Wirtschaftsgipfels in London (u.a. mit Zonenkonzepten (ägypt. Vorschlag: waffenfreie Zone[13], US-Vorschlag: ballist.-raketen-freie Zone));

– Waffentransfer:
  - stärkere Konsultationen unter den Hauptwaffenlieferanten (z.B. ständige VN-SR-Mitglieder, die 80% der Waffenexporte abwickeln),
  - Verschärfung der Ausfuhrbestimmungen (unter Berücksichtigung anderer nationaler Interessen),
  - Einschränkung überzogener Bezugswünsche (durch polit. Maßnahmen),
  - Entwicklung von Kriterien für Länder (unsichere innenpol. Lage) und Systeme (Waffenregister?, besondere Begrenzungen für fortgeschrittene Technologie).

D2 wies darauf hin, dass die Bundesregierung in Übereinstimmung mit ihrer Politik für möglichst weitreichende Maßnahmen eintritt. Er sprach sich für eine Einbeziehung der Sowjetunion und Chinas aus. Als zunächst wichtigste Bereiche nannte er die konventionellen Waffen und Dual-use-Material, die nicht bereits Teil eines internat. Regimes sind.

Er plädierte für die schnelle Einrichtung eines Informationssystems. Hinsichtlich CW äußerte er unter Hinweis auf Israel und seine Bestände Zweifel an einer CW-freien Regionalzone und trat für eine Intensivierung der Genfer Verhandlungen ein.

F äußerte Zweifel an einer regionalen Umsetzung von Nichtverbreitungsregimen und sprach sich für einen allgemeinen Ansatz unter getrennter Betrachtung der Waffenkategorien aus. Sie bezweifelte insbesondere die Möglichkeit, ein regionales CW-Regime vor Abschluss der Genfer Verhandlungen und ein regionales Nuklearwaffenverbot (wegen der Weigerung Israels) zustande zu bringen. Hinsichtlich des Waffentransfers hielt F ein mehrstufiges Verfahren für angebracht, das ein gerechtes Gleichgewicht unter Berücksichtigung der Interessen der Verkäufer und der Käufer anstrebt. Ein vertraulicher Austausch unter den ständigen VN-SR-Mitgliedern als Hauptlieferanten entspricht auch franz. Vorstellungen. F trat dafür ein, den Eindruck zu vermeiden, der industrialisierte Westen ergreife Maßnahmen gegen den unterentwickelten Süden, und regte an, den Fragenkomplex im Rahmen der Sieben eher unter technologischen Gesichtspunkten zu behandeln.

2) Sowjetunion

a) Lage/Beziehungen

GB stellte zur Lage in der SU einleitend fest, dass der polit. und wirtschaftl. Abwärtstrend sich fortsetzt und kaum zu erwarten ist, dass die neuen angekündigten Maßnah-

13 Am 4. Dezember 1990 nahm die VN-Generalversammlung eine von Ägypten eingebrachte Resolution zur Schaffung einer Kernwaffenfreien Zone Naher Osten ein. Für die Resolution Nr. 45/52 vgl. RESOLUTIONS AND DECISIONS, GENERAL ASSEMBLY, 45th session, S. 53f.
Referat 222 fasste am 25. Januar 1991 zusammen: „Nicht zuletzt wegen der anhaltenden Spannungen in der Region ist es zu wirksamen Schritten hin zur Einrichtung einer KWFZ im Nahen Osten nicht gekommen. Am April 1990 forderten Ägypten und Irak darüber hinaus, den Nahen Osten generell frei von allen Massenvernichtungswaffen zu machen. Diesen Vorschlag betrachten wir – zusammen mit den meisten Verbündeten – mit Skepsis, da er durch Verknüpfung von A-, B- und C-Waffen auch die Verhandlungen über einzelne Bereiche – z.B. C-Waffen – in unerwünschte Abhängigkeit voneinander brachte." Vgl. B43 (Ref. 242), Bd. 166072.

men der Regierung hieran etwas ändern können. Auch wenn Gorbatschow beim 24. Plenum[14] Gefahr drohe, seien die Aussichten, dass er abgelöst werde, nicht groß. Für den Westen gäbe es nach brit. Einschätzung keine Alternative zur bisherigen Politik. Der westl. Einfluss sei gering; G. und die Politiker der Republiken könnten nur zu Kompromiss und Mäßigung ermahnt werden. Hinsichtlich politisch-diplomatischer Unterstützung gelte es, an der Linie weitestgehender Unterstützung von G. festzuhalten, für Investitionen und kostenträchtige wirtschaftliche Maßnahmen fehle die Grundlage.

D2 trat dafür ein, Gorbatschow trotz aller kritischen Entwicklungen im westlichen Interesse so lange aktiv zu unterstützen, wie er an der Macht ist, und nicht ständig wenig hilfreiche Fragen nach seinem Verbleiben im Amt und seinem potenziellen Nachfolger zu stellen. Wie immer die weitere Entwicklung sein werde, die Veränderungen hätten einen Grad erreicht, der nicht mehr rückgängig gemacht werden könnte. Die Industrie sollte ermutigt werden, ihren Beitrag zu leisten, und nicht durch ständige pessimistische Urteile verunsichert werden.

US plädierte dafür, dass die westlichen Regierungen neben aller Unterstützung für G. auch die Kontakte zu den anderen Kräften im Lande, selbst zu den Konservativen und Militärs, verbessern sollten. Dadurch werde über die[15] Einflussnahme hinaus auch für die Zeit nach G. der Kontakt etabliert. D2 stimmte dem zu, wies aber darauf hin, dass eine gewisse gemeinsame Linie bei der Wahrnehmung von Besuchern (Jelzin) wünschenswert wäre. USA will J. nicht die gewünschte offizielle Einladung gewähren, weil dies nicht mit ihren ansonsten flexiblen Regeln übereinstimmt. F wies darauf hin, dass die Kontakte über die Botschaft organisiert wurden, J. nicht um ein Treffen mit Mitterrand ersucht habe, dieser aber zu einem Gespräch mit einem Beamten des Élysée dazugestoßen sei.[16] US setzte sich auch dafür ein, dass die NATO soweit wie möglich sowj. Militärs an Diskussionen beteiligen sollte, um diese mit unserem Denken vertraut zu machen. In Riga und Chabarowsk streben die USA Konsulate an.

US bewertete den Dialog der Moskauer Regierung mit den baltischen Republiken positiv. Er werde offensichtlich auch in Moskau ernst genommen und ginge voran. Hinsichtlich der Außenpolitik wies US darauf hin, dass die sowj. Regierung sichtbar bestrebt sei, als ein vernünftiger, konstruktiver Gesprächspartner gesehen zu werden.

b) Abrüstungsfragen

US wies auf die Fortsetzung der START-Verhandlungen am 19.4. hin[17], sah aber wenig Aussichten auf Erfolg, solange die KSE-Probleme[18] nicht ausgeräumt sind. Eine sowj. Antwort auf den Brief von Präs. Bush[19] liegt noch nicht vor. GB trat hinsichtlich KSE für ein Protokoll zum KSE-Vertrag mit den ergänzenden Regelungen für die SU ein.

14 Die Plenarsitzung des ZK der KPdSU fand am 25./26. Juli 1991 in Moskau statt.

15 Korrigiert aus: „neben der".

16 Der Vorsitzende des Obersten Sowjet der RSFSR, Jelzin, hielt sich am 17. April 1991 in Frankreich auf.

17 Zu den amerikanisch-sowjetischen START-Verhandlungen vgl. Dok. 33, Anm. 19.
Am 19. April 1991 begann in Genf die 15. und letzte Runde der amerikanisch-sowjetischen START-Verhandlungen. Zum Abschluss des Vertrags am 31. Juli 1991 vgl. Dok. 256.

18 Zur sowjetischen Auslegung des KSE-Vertrags vom 19. November 1990 vgl. Dok. 85.

19 Zum Schreiben des amerikanischen Präsidenten Bush an den sowjetischen Präsidenten Gorbatschow vom 8. April 1991 vgl. Dok. 168, Anm. 4.

c) Wirtschaftsgipfel London

GB stellte auf persönlicher Basis Überlegungen zu einer Wahrnehmung G.s im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsgipfel in London zur Diskussion. Die allgemeine Reaktion war abwägend, aber insgesamt mit positiver Tendenz.

GB wies auf entsprechende Äußerungen von MP Thatcher nach dem Houston-Gipfel[20] hin, die sowj. Diplomaten in London jetzt, ohne als „demandeur" zu erscheinen, aufgenommen haben, um die brit. Absichten zu sondieren. GB neigt (slight preference) zu einer Wahrnehmung (in einer Sitzung oder bei einem Essen vor dem WWG). Eine Wahrnehmung vor dem Gipfel könne z.B. dazu bestimmt sein, die sowj. Sicht zu beim Gipfel zu behandelnden Fragen (wie Nichtverbreitung, Naher Osten) einzuholen. Diese politische Geste, die die SU an das Weltwirtschaftssystem symbolisch heranführte und nicht die Frage materieller Hilfe aufwerfe, sei eine weitere Maßnahme zur Unterstützung G.s und seines Kurses. Voraussetzung sei natürlich, dass die Entwicklung in der SU dem nicht zuwiderlaufe und die KSE-Probleme gelöst seien. Zu bedenken sei auch, ob nicht zu weitgehende Erwartungen auf Hilfe (bei G. und in der Welt) geweckt würden. Vermieden werden müsste jeder Eindruck einer Distanzierung von der IMF/WB-Studie[21].

D2 begrüßte diese Überlegungen und wies darauf hin, dass das gemeinsame Bestreben immer gewesen sei, G. näher an die internationalen Wirtschafts- und Finanzinstitutionen heranzuführen. Die psychologische Wirkung einer solchen Geste dürfe bei ihm nicht unterschätzt werden. G. habe die Teilnahme am Pariser KSZE-Gipfel[22] sichtbar genossen. Die Idee einer Wahrnehmung vor dem Gipfel könnte ihm jedoch als nicht genügend erscheinen.

Dobbins stand der Idee aufgeschlossen gegenüber, war aber hinsichtlich der allgemeinen amerikan. Reaktion eher skeptisch. Da der WWG sich in erster Linie mit Wirtschaftsfragen befasse, sei mit großen Erwartungen zu rechnen, dass über Hilfsmaßnahmen für die SU gesprochen werde. Der Gesamtzusammenhang erscheine auch wenig günstig, denn in seinen Bewertungen der Lage in der SU käme der WWG nicht um ein sehr negatives Urteil herum. Außerdem sei die Haltung Japans zu beachten, deren nationale Ziele noch nicht erfüllt seien. GB meinte, dass von Japan wohl nicht zu viel Widerstand zu erwarten sei; Japan habe bei G.s Besuch noch kein Nachgeben erwartet und sei zur Hilfe im großen Maßstab an die SU bereit.

3) Beziehungen zwischen NATO und den MOE-Staaten sowie der Sowjetunion

Einigkeit bestand, dass bei der NATO-Frühjahrstagung[23] die künftige Gestaltung dieser Beziehungen ein zentrales Thema ist und im Kommuniqué oder in einer getrennten Erklärung Erwähnung finden muss.

US trat dafür ein, mit Blick auf die SU nicht nur die Aussage zu wiederholen, dass eine Ausdehnung der NATO nach Osten nicht angestrebt wird, sondern die SU im Rahmen des „Liaison"-Konzepts[24] wie die MOE-Staaten zu behandeln. Dadurch werde der SU die Möglichkeit genommen, über die Intensität der Beziehungen der NATO und der MOE-Staaten

20 Zum Weltwirtschaftsgipfel vom 9. bis 11. Juli 1990 vgl. AAPD 1990, II, Dok. 220.

21 Vgl. International Monetary Fund/The World Bank/Organisation for Economic Co-Operation and Development/European Bank for Reconstruction and Development, A Study of the Soviet Economy, 3 Bde., Paris 1991.

22 Zur KSZE-Gipfelkonferenz vom 19. bis 21. November 1990 vgl. AAPD 1990, II, Dok. 390.

23 Zur NATO-Ministerratstagung am 6./7. Juni 1991 in Kopenhagen vgl. Dok. 190.

24 Zum Liaison-Konzept der NATO vgl. Dok. 95.

Klage zu führen. US wies auf die in der NATO übergebene Liste mit Vorschlägen hin, die nach amerikan. Vorstellungen bei der NATO-Frühjahrstagung und beim KSZE-Rat[25] umgesetzt werden sollten. Für die Sicherheitsordnung in MOE sei wichtig, und hierauf weise die USA in bilat. Kontakten die MOE-Regierungen hin: Abzug der sowj. Truppen, weiterführende Ergebnisse des KSZE-Rates, der Ausbau von bilateralen und multilateralen Kontakten und der Abschluss bilateraler Abkommen, die Ablehnung von Abkommen mit der SU nach dem Muster des sowjetisch-rumänischen Abkommens[26].

D2 stimmte zu, dass das „Liaison"-Konzept unterhalb der Schwelle einer förmlichen Sicherheitsgarantie ein breites Beziehungsgeflecht umfassen sollte und im KSZE-Rahmen stabilitätsfördernde Institutionen weiterentwickelt werden sollten.

F bezweifelte, dass die SU und die MOE-Staaten wegen unterschiedlicher Interessen im „Liaison"-Konzept gleichbehandelt werden können. Wegen der Interessenunterschiede erscheine auch die gemeinsame Behandlung in einer NATO-Erklärung schwierig. Die NATO könne auch Gorbatschow nicht wie Havel[27] empfangen. Als Ort für die „Anhörung" (lieu d'écoute) von MOE-Sicherheitsfragen eigne sich die WEU. US sah sich durch diese Äußerung veranlasst, vor einem Wetteifern zwischen EG und NATO im Rahmen des KSZE-Prozesses zu warnen.

4) NATO/Europäische Sicherheit

Die Diskussion verlief ohne neue Elemente.

US und GB wiesen auf die Notwendigkeit der Synchronisierung der Überlegungen im EG-Rahmen und in der NATO hin. US mahnte die Ausarbeitung eines alle befriedigenden Ergebnisses bis zum NATO-Gipfel an. D2 erläuterte den Stand der Erörterungen unter den Zwölf und wies darauf hin, dass die Entwicklung der Europäischen Sicherheitsidentität noch viele Jahre dauern könnte; er machte erneut deutlich, dass sie nicht gegen die NATO gerichtet ist. F wandte sich dagegen, den Spielraum der europ. Bemühungen um[28] Entwicklung einer Politischen Union einzuengen. GB sah einen eigenständigen militärischen Auftrag für die WEU nur im Bereich „Out of area". US verdeutlichte, dass die europ. Integration von den USA unterstützt wird, dass die USA aber Wert darauf legen, Klarheit über die Auswirkungen auf die amerikan. und europ. Sicherheitsinteressen in der Zukunft zu erhalten, insbesondere auch hinsichtlich des Beitritts neuer Mitglieder zur EG.

5) KSZE

D2 wies auf die Bedeutung des Außenministertreffens in Berlin hin, das nicht nur weiterführende, konkrete Ergebnisse bringen müsse, sondern auch Ort einer offenen Diskussion und nicht der Abgabe von Erklärungen sein sollte. Er erläuterte unser Konzept für den Ablauf und bat um aktive Mitwirkung zum Gelingen.

US trat unserem Konzept bei und unterstrich seinerseits, dass es wichtig ist, dass die Minister mit dem Gefühl aus dem Treffen herausgehen, einen produktiven und ernsten, weiterführenden Meinungsaustausch gehabt zu haben. Dies sei für das Interesse der USA an weiteren Treffen entscheidend. Aus US-Sicht könnten die konkreten Ergebnisse bestehen in:

25 Zur ersten Sitzung des KSZE-Außenministerrats am 19./20. Juni 1991 in Berlin vgl. Dok. 212.

26 Zum sowjetisch-rumänischen Vertrag vom 5. April 1991 vgl. Dok. 123, Anm. 27.

27 Zum Besuch des tschechoslowakischen Präsidenten Havel am 21. März 1991 bei der NATO in Brüssel vgl. Dok. 111.

28 Korrigiert aus: „und".

(1) Verbindung des Valletta-Streitbeilegungsmechanismus[29] mit dem KVZ[30],

(2) Vereinbarung eines „Emergency Mechanism“ (Vorschlag: erst nach Berliner Treffen als Erfolgsmeldung veröffentlichen; dem Minister für die Diskussion einige Optionen an die Hand geben),

(3) weitere Ausgestaltung des KVZ (aber nicht als europ. VN-SR),

(4) Ausblick auf die Phase nach Helsinki II[31].

US unterstrich die amerikan. Bereitschaft zu einem „Emergency Mechanism“[32] mit einem Filter-Mechanismus.[33] Hierüber müsste evtl. noch vor dem Prager Treffen der Hohen Beamten[34] in der NATO gesprochen werden. D2 wies auf den kürzlich zirkulierten Vorschlag der Zwölf hin, der die Frage eines Filter-Mechanismus in Erwartung amerikan. Vorschläge ausklammert. Er bat US hierzu um baldige Vorschläge.

D2 erläuterte auf US-Frage, dass wir zur Frage der Behandlung der baltischen Staaten beim Berliner Treffen noch keine endgültige Position haben. Bo. Höynck habe in Moskau unserer Vorstellungen entwickelt, ohne von sowj. Seite eine Antwort erhalten zu haben.[35] Die sowj. Reaktion sei aber ganz entspannt gewesen. Wir wollten die SU in Berlin nicht mit einem Verfahren überraschen, das ihnen nicht vorher bekannt sei. US hielt es für wichtig, in diesem Zusammenhang der SU nicht den Eindruck zu vermitteln, ein Veto zu haben.

D2 führte aus, dass wir eine weitere Ratssitzung noch vor dem Helsinki-Treffen in einer MOE-Hauptstadt (Prag?)[36] für anstrebenswert hielten. Hierüber müssten wir uns rechtzeitig gemeinsam Gedanken machen, um noch vor dem Berlin-Treffen aktiv zu werden und nicht die Initiative anderen zu überlassen. US brachte Zurückhaltung gegenüber einem zu baldigen weiteren Ratstreffen zum Ausdruck. USA streben kein Treffen vor März 1992 an. US entwickelte den Gedanken einer Ratssitzung unmittelbar vor dem Helsinki-Treffen an einem dritten Ort. GB wandte sich gegen ein Treffen, das zeitlich in die Nähe der Moskauer HD-Konferenz[37] kommt.

29 Zum KSZE-Expertentreffen über friedliche Streitbeilegung vom 15. Januar bis 8. Februar 1991 in Valletta vgl. Dok. 54.

30 Zum KSZE-Konfliktverhütungszentrum in Wien vgl. Dok. 121.

31 Vom 24. März bis 8. Juli 1992 fand in Helsinki die vierte KSZE-Folgekonferenz statt. Dem schloss sich am 9./10. Juli 1992 ein Treffen der Staats- und Regierungschefs der KSZE-Mitgliedstaaten an. Vgl. AAPD 1992.

32 Zum Vorschlag für einen Dringlichkeitsmechanismus der KSZE vgl. Dok. 33, Anm. 24.

33 Am 15. April 1991 vermerkte LR I Ney, dass die Bundesrepublik den Gedanken ins Spiel gebracht habe, „einen Filter vorzusehen (Mindestzahl von Staaten, um Mechanismus auszulösen), um das Instrument als solches akzeptabel zu machen“. Ende März habe die Luxemburger Ratspräsidentschaft in Washington einen entsprechenden Entwurf übergeben, der aber ebenfalls nicht die Zustimmung der USA gefunden habe. Vgl. B28 (Ref. 212), Bd. 158568

34 Das zweite Treffen des Ausschusses Hoher Beamter fand am 23./24. Mai 1991 in Prag statt.

35 Botschafter Höynck traf am 21. März 1991 in Moskau mit dem Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium Derjabin zusammen. Sie sprachen u.a. über die Sitzung des Außenministerrats der KSZE am 19./20. Juni 1991 in Berlin, insbesondere über die Teilnahme der baltischen Republiken. Vgl. den Vermerk des Referats 212 vom 26. März 1991; B41 (Ref. 213), Bd. 151694.

36 Die zweite Sitzung des KSZE-Außenministerrats fand am 30./31. Januar 1992 in Prag statt. Vgl. AAPD 1992.

37 Zur KSZE-Konferenz über die Menschliche Dimension vom 10. September bis 4. Oktober 1991 in Moskau vgl. Dok. 333.

6) Jugoslawien

GB sah die Entwicklung sich dem kritischen Punkt nähern (Abstimmung in Slowenien am 23.6.[38]).

F bewertete die Entwicklung weniger dramatisch. US zeigte besonderes Interesse an enger Abstimmung und gemeinsamer Linie (Vorschlag: evtl. besonderes Treffen im Mai; GB sah hierfür z. Zt., F in den nächsten Monaten keine Notwendigkeit).

D 2 wies auf die begrenzten zur Verfügung stehenden Mittel hin und bewertete die bisherigen Bemühungen als ganz befriedigend. GB und D 2 wiesen auf die Anfang Mai vorgesehene Reise von AM Santer und Delors nach Belgrad[39] hin, bei der u. a. der Vorschlag eines Assoziierungsabkommens als Anreiz für die Beibehaltung der Strukturen eingesetzt werden soll.

Auf Frage von US über die Möglichkeit einer Vermittlungsaktion wies D 2 auf die Bemühungen der EG und das Interesse der jugosl. Regierung an einem Besuch des BM hin. Die Zentralregierung sei daran interessiert, dass die Republiken von westl. Seite auf die Konsequenzen eines Zusammenbruchs der Union hingewiesen werden. GB regte an, zu überlegen, der Zentralregierung (in diskreter Form) ein von den Zwölf initiiertes Treffen mit hochrangigen Politikern des Landes vorzuschlagen. F hielt von Vermittlungsbemühungen wenig und sprach sich für Unterstützung der Zentralregierung aus (Besuch von MP Marković in Paris[40]).

US gab die Anwendung der zweiten Stufe des CHD-Mechanismus[41] zu erwägen. D 2 und GB sahen hierin eine Möglichkeit, D 2 hielt die Zeit hierfür aber noch nicht gekommen.

Chrobog

B 130, VS-Bd. 13044 (Ref. 204)

38 Das slowenische Parlament stimmte am 25. Juni 1991 über die Unabhängigkeit von Jugoslawien ab. Vgl. Dok. 211.

39 Zum Besuch des EG-Kommissionspräsidenten Delors und des luxemburgischen MP Santer am 29./30. Mai 1991 in Jugoslawien vgl. Dok. 173, Anm. 23.

40 Der jugoslawische MP Marković besuchte Frankreich am 23./24. Mai 1991.

41 Bei der KSZE-Folgekonferenz vom 4. November 1986 bis 19. Januar 1989 in Wien beschlossen die Teilnehmerstaaten einen Mechanismus bilateraler Demarchen und Treffen sowie multilateraler Notifizierungen zur besseren Implementierung humanitärer Verpflichtungen. Vgl. den Abschnitt „Menschliche Dimension der KSZE" des Abschließenden Dokuments vom 15. Januar 1989; BULLETIN 1989, S. 94 f.

139

Schreiben des Bundeskanzlers Kohl an Bundesminister Genscher

24. April 1991[1]

Lieber Hans-Dietrich,

im Zusammenhang mit den Verhandlungen über den Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der ČSFR[2] stellt sich ein Problem, das mir gewisse Sorgen bereitet.

Wie die ersten Gespräche – aber auch öffentliche Äußerungen tschechoslowakischer Politiker – gezeigt haben, sind die Positionen beider Seiten in vermögensrechtlichen Fragen sehr weit auseinander. Die tschechoslowakische Seite wünscht offenbar einen „Schlussstrich" zu ziehen – mit stillschweigendem oder gar formellem Einverständnis der Bundesrepublik Deutschland.

Ich bin sicher, wir sind uns darin einig, dass die Bundesregierung sich hierauf unter keinen Umständen einlassen darf, will sie sich nicht Entschädigungsansprüchen deutscher Staatsangehöriger mit unabsehbaren finanziellen Konsequenzen aussetzen.

Andererseits wollen wir – wie Bundesminister Waigel zu Recht in seinem Schreiben vom 21. Dezember 1990 ausgeführt hat – nicht mit reparationsähnlichen Forderungen der ČSFR konfrontiert werden.

Als einziger Ausweg aus dieser Lage erscheint mir daher eine ggf. außerhalb des Vertrages festzuschreibende Offenhalteklausel, die so formuliert sein müsste, dass sie einer Nachprüfung im Rahmen möglicher entschädigungsrechtlicher Verfahren standhält.
Ich wäre Dir dankbar, wenn Du diesen Vorschlag in Deinem Hause prüfen lassen würdest. Gleichzeitig sollte der tschechoslowakischen Seite verdeutlicht werden, dass diese Frage für uns hohe politische Sensibilität hat.

Die ČSFR muss wissen, dass sie den Abschluss der Verhandlungen über diesen zukunftsweisenden Vertrag gefährdet, wenn sie damit rechtlich und politisch von uns nicht erfüllbare Forderungen in der Vermögensfrage verbindet.

Mit freundlichen Grüßen
Dein Helmut Kohl

Wir sollten auf alle Fälle rechtzeitig in dieser Sache miteinander sprechen![3]

B 42 (Ref. 214), Bd. 156428

1 Hat VLR I Mützelburg am 26. April 1991 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Hat BM am 26.4. vorgelegen."

2 Zu den Verhandlungen über den deutsch-tschechoslowakischen Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit vgl. Dok. 79.

3 Dieser Satz wurde von BK Kohl handschriftlich hinzugefügt.

140

Vorlage des Ministerialdirigenten von Kyaw für Bundesminister Genscher

410-8 350.00/1-1 **25. April 1991**[1]

Über Herrn Staatssekretär[2] Herrn Bundesminister[3]

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

Betr.: Regierungskonferenz zur Politischen Union;
hier: Vertragstextentwurf der Präsidentschaft

Bezug: Anforderung des Ministerbüros vom 24.4.1991

Anlg.: 2[4]

1) Die lux. Präsidentschaft hat am 16.4.1991 den angekündigten konsolidierten Vertragstextentwurf zur Politischen Union vorgelegt, der versucht, die Gesamtheit der Themen der Politischen Union zusammenzufassen (Anlage)[5]. Der Entwurf sucht Kompromissmöglichkeiten aufgrund von Mehrheitspositionen. Er übernimmt dabei in vielen Bereichen, z.B. in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und beim Mitentscheidungsverfahren in der Gesetzgebung, aber auch in den neuen Kompetenzen wie Gesundheit oder Bildung deutsche Anregungen und Formulierungen, teilweise sogar wörtlich (Übersicht zu den offiziellen Beiträgen der deutschen Delegation, die zum großen Teil in den montäglichen Ressortbesprechungen unter Leitung von Dg 41[6] erarbeitet wurden, s. Anlage 2[7]). Einige der deutschen Anliegen wurden zwar vorerst nicht oder nicht ausreichend

1 Die Vorlage wurde von VLR I Kaufmann-Bühler und VLR Cuntz konzipiert.

2 Hat StS Lautenschlager am 26. April 1991 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Hierzu möchte ich bei Gelegenheit ergänzend vortragen. Im Übrigen siehe meine Anmerkungen." Vgl. Anm. 9, 11–13, 15 und 20–25.

3 Hat im Ministerbüro LR I Brose am 28. April 1991 und erneut am 20. Juni 1991 vorgelegen, der den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre, MD Jelonek und MDg von Kyaw an Referat 410 verfügte und handschriftlich vermerkte: „Rücklauf von BM."
Hat VLR I Reiche am 20. Juni 1991 vorgelegen.
Hat Jelonek am 21. Juni 1991 vorgelegen.
Hat Kyaw am 21. Juni 1991 erneut vorgelegen.
Hat VLR I Kaufmann-Bühler am 27. Juni 1991 erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an VLR Cuntz „z[ur] g[efälligen] K[enntnisnahme]" verfügte und handschriftlich für Referat 410 vermerkte: „Nach Auffassung von B[üro] StS L[autenschlager] (Kraemer) ist obiger Gesprächswunsch erledigt – durch das Gespräch, das am 22.6. bei BM und StS L stattgefunden hat."
Hat Cuntz erneut vorgelegen.

4 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. Anm. 5 und 7.

5 Für den auf den 17. April 1991 datierten Entwurf der luxemburgischen Ratspräsidentschaft (CONF-UP 1800/91) vgl. B 200 (Ref. 410), Bd. 209207. Vgl. ferner WEIDENFELD, Maastricht, S. 265–303.

6 Dietrich von Kyaw.

7 Für die „Aufstellung der offiziellen Beiträge" der deutschen Delegation für einen Entwurf eines Vertrags zur Europäischen Politischen Union vgl. B 200 (Ref. 410), Bd. 209207.

berücksichtigt – z.B. fehlt der von den Ländern geforderte „Regionalausschuss". Auch die Ressorts haben bei einigen wichtigen Fragen noch große Schwierigkeiten (z.B. Kohäsion, Sozialpolitik). Der Präsidentschaftsentwurf stellt jedoch insgesamt eine gute Arbeitsgrundlage dar und sollte möglichst nicht zerredet werden.

Die Präsidentschaft hat mit diesem Textentwurf den Versuch unternommen, die Hauptthemen der Regierungskonferenz bis zum Europäischen Rat in Luxemburg am 24./25.6.1991[8] einer Lösung zuzuführen[9]. Auch wir sollten entsprechend der Genscher-Dumas-Erklärung vom 22.3.1991[10] das Ziel verfolgen, dass noch in der lux. Präsidentschaft die wichtigsten Fragen zumindest vorgeklärt werden, so dass unter evtl. nicht einfacher[11] NL-Präsidentschaft im zweiten Halbjahr die verbleibenden[12] Fragen und redaktionellen Arbeiten[13] bis zum ER im Dezember[14] zu Ende gebracht werden können[15]. Die lux. Präsidentschaft möchte zunächst die einzelnen Vertragskapitel und erst später die Grundsatzfrage der „Architektur" des künftigen Vertragswerkes und seiner Elemente (Frage „Union" oder „Gemeinschaft" bzw. ein Nebeneinander von beiden) verhandeln.

2) Beim ER in Luxemburg im Juni werden angesichts der großen Vorbehalte einiger Delegationen (vor allem GB in den Bereichen Mitentscheidung des EP, Sozialpolitik und verteidigungspolitische Perspektive) wohl teilweise Lösungen zunächst auf mehrheitlicher Basis gesucht werden müssen. So kann ggf. Zeit gewonnen werden, um GB und andere noch zögernde Delegationen wie DK für vorzeigbare Ergebnisse zu gewinnen und ihnen ggf. Brücken zu bauen. Die Haltung von GB wird sicher auch durch den noch offenen Wahltermin beeinflusst werden.[16]

Zu den Hauptfragen des ER Luxemburg dürften zählen:

– Gemeinsame Sicherheits- und Außenpolitik
  Hauptprobleme: GB und NL sind nach wie vor gegen die verteidigungspolitische Perspektive der Gemeinschaft, die im Entwurf in „eckigen Klammern" enthalten ist; Lösungen für WEU-Außenseiter DK, GR und IRL müssen gefunden werden; F möchte Klarheit über die verteidigungspolitische Perspektive noch vor dem NATO-Gipfel im Herbst[17].

8 Zur Tagung des Europäischen Rats am 28./29. Juni 1991 in Luxemburg vgl. Dok. 220.

9 Die Wörter „einer Lösung zuzuführen" wurden von StS Lautenschlager gestrichen. Dafür fügte er handschriftlich ein: „in Vertragssprache vorzulegen".

10 Das Auswärtige Amt veröffentlichte am 22. März 1991 eine von BM Genscher und dem französischen AM Dumas am Vortag in Paris vereinbarte Erklärung. Vgl. die Information 105/91 des Pressereferats des Auswärtigen Amts; B7 (Ref. 013), Bd. 178985.

11 Die Wörter „evtl. nicht einfacher" wurden von StS Lautenschlager gestrichen.

12 Dieses Wort wurde von StS Lautenschlager gestrichen. Dafür fügte er handschriftlich ein: „entscheidenden".

13 Die Wörter „und redaktionellen Arbeiten" wurden von StS Lautenschlager eingeklammert.

14 Zur Tagung des Europäischen Rats am 9./10. Dezember 1991 in Maastricht vgl. Dok. 425 und Dok. 431.

15 Zu diesem Satz vermerktee StS Lautenschlager handschriftlich: „Am Ende des Jahres muss für den ER ein großes (u. schwieriges) Paket geschnürt werden, das politisch entschieden werden muss u. erheblichen pol. Gestaltungswillen voraussetzt."

16 Zur Frage des Wahltermins in Großbritannien vgl. Dok. 88.

17 Zur NATO-Gipfelkonferenz am 7./8. November 1991 in Rom vgl. Dok. 375 und Dok. 376.

(BMVg hat noch keine klare Haltung eingenommen.) Einstieg in Mehrheitsentscheidungen in der GASP stößt auf Widerspruch von GB, DK und IRL.

– Sozialpolitik
Eines der schwierigsten Themen. BMA hat bisher – trotz der politischen Vorgaben für die soziale Dimension im „Kohl-Mitterrand-Brief" vom 6.12.1990[18] – noch kein Konzept zur Substanz der Sozialpolitik entwickelt. Wir sollten nicht in die Lage geraten, zusammen mit GB die „Soziale Dimension" zu bremsen.
  – Demokratische Legitimität/Mitentscheidungsverfahren
  Das EP legt auf dem Gebiet der demokratischen Legitimität auf drei Dinge besonderen Wert (alle in Genscher-De-Michelis-Erklärung[19] erwähnt):
  – Wirkliche Mitentscheidung in der Gesetzgebung, bei der der Rat nicht allein das letzte Wort hat. GB und DK sind bisher strikt dagegen. F ist bereit, Mitentscheidungsverfahren in begrenzten Maßen mitzutragen. Aus EP-Sicht reicht Präsidentschaftsentwurf nicht aus.
  – Wirkliche Mitbestimmung bei der Wahl des Kommissionspräsidenten und der Kommission. Hier sollten sich einvernehmlich Lösungen finden lassen, wenn vielleicht auch nicht i.S. des von uns vorgeschlagenen zweistufigen Verfahrens, an dem wir allerdings vorerst festhalten sollten.
  – Zustimmungsrecht bei künftigen Vertragsänderungen: GB und F haben große Bedenken, da EP nicht über die Übertragung „nationaler Souveränitätsrechte" entscheiden dürfe.

– Architektur des Vertragswerks und der künftigen Gemeinschaft
Der Vertragstextentwurf läuft auf ein Nebeneinander zwischen „Union" (GASP + Innen-und Justizpolitik + ER) und „Gemeinschaft" (Acquis + Vertragsänderungen + WWU) hinaus. Wir sollten mit der Mehrheit der integrationsfreundlichen Delegationen für ein einheitliches Vertragswerk und eine einheitliche Rechtspersönlichkeit eintreten. Offen ist auch noch die Bezeichnung des Ganzen: „Gemeinschaft" oder „Union".

– Zahl der Kommissionsmitglieder
Der Entwurf sieht ein Kommissionsmitglied für jeden MS gleich welcher Größe vor. Die größeren MS haben bisher zwei Kommissionsmitglieder, jedoch ist gerade auch GB mit der Mehrheit der Delegationen für eine Reduzierung. Dies ist eine hochpolitische Frage für den ER selbst. Wir sollten zusammen mit F, E und I darauf dringen, dass eine flexible Lösung gefunden wird (nicht notwendig ein Kommissionsmitglied für jeden MS, besonders bei künftigen Erweiterungen der EG). Außerdem sollten[20] größere MS zumindest[21] stellvertretende Kommissare[22] stellen können (Präsidentschaftsentwurf enthält hierzu ein „pour memoire"[23]).

18 Für die Gemeinsame Botschaft des BK Kohl und des französischen Staatspräsidenten Mitterrand vom 6. Dezember 1990 an den amtierenden Präsidenten des Europäischen Rats, Andreotti, vgl. BULLETIN 1990, S. 1513 f.

19 Für die Erklärung des BM Genscher und des italienischen AM De Michelis zur Europäischen Politischen Union vom 10. April 1991 vgl. EUROPA-ARCHIV 1991, D 375 f.

20 Dieses Wort wurde von StS Lautenschlager gestrichen. Dafür fügte er handschriftlich ein: „könnten".

21 Dieses Wort wurde von StS Lautenschlager gestrichen. Dafür fügte er handschriftlich ein: „evtl."

– Zahl der Abgeordnetenkontingente im EP:
  Der Entwurf lässt die Mandatsverteilung im EP unangetastet. Der BK hat sich diese Frage persönlich vorbehalten.
– Finanzierungsfragen/Kohäsion:
  Bisher besteht eine Front zwischen den reicheren und ärmeren MS zur Frage gesteigerter Leistungen im Rahmen der „Kohäsion“. Ein Sonderproblem besteht bei E, das fürchtet, demnächst zum Nettozahler zu werden. E sucht daher materielle Zugeständnisse.[24]
– Innen- und justizpolitische Zusammenarbeit
  GB und bei uns BMI haben Schwierigkeiten mit einer verstärkten Integrationskomponente.

Der Vertragstextentwurf wird im Anhang im Einzelnen bewertet. Referat 200 wurde beteiligt.

von Kyaw

Anhang
[...][25]

B 200 (Ref. 410), Bd. 209207

Fortsetzung Fußnote von Seite 565

22 Um die Wörter „stellvertretende Kommissare“ setzte StS Lautenschlager Anführungszeichen.

23 Die Wörter „pour mémoire“ wurden von StS Lautenschlager hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „dessen Rechtsstellung mir allerdings unklar ist“.

24 Dieser Absatz wurde von StS Lautenschlager hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Hier besteht auch eine sachliche Verbindung zur WWU.“

25 Für den Anhang „Bewertung des Textentwurfs im Einzelnen“ mit handschriftlichen Vermerken des StS Lautenschlager vgl. B 200 (Ref. 410), Bd. 209207.

141

Vorlage des Vortragenden Legationsrats Elfenkämper für Bundesminister Genscher

214-321.05 POL **26. April 1991**[1]

Über Botschafter 2-Z 1[2], Herrn Staatssekretär[3] Herrn Bundesminister[4]

Betr.: Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit mit der Republik Polen;
hier: Billigung des Vertragsentwurfs

Bezug: Vorlage vom 25.4.1991 (dem Original nochmals in Ablichtung als Anlage 1 beigefügt)[5]

Anlg.: 3[6]

Zweck der Vorlage: Mit der Bitte um Zustimmung

I. Die Verhandlungen zum deutsch-polnischen Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit wurden am 25.4.1991 mit der Einigung ad referendum auf den als Anlage 2 beigefügten Vertragstext[7] abgeschlossen. Sie haben zugestimmt, dass der Vertragsentwurf durch die Verhandlungsführer[8] paraphiert wird.

Als Termin wurde der 14.5.1991 in Warschau ins Auge gefasst. Hiermit wird um Zustimmung zum Vertragstext zur Paraphierung gebeten.

II. Begründung

1) Zusammenfassung: Der Vertrag ist auf eine breite und intensive Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Polen angelegt. Die vielfältigen Bereiche der Zusammenarbeit können sich gegenseitig verstärken und Impulse für eine schnelle Entwicklung der bilateralen Beziehungen insgesamt geben.

1 Die Vorlage wurde von LR I Meier-Klodt konzipiert.

2 Hat Botschafter Höynck am 26. April 1991 vorgelegen.

3 Hat StS Kastrup am 27. April 1991 vorgelegen.

4 Hat im Ministerbüro Botschafter Elbe am 20. April 1991 vorgelegen.
Hat VLR I Mützelburg am 30. April 1991 vorgelegen, der den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre, MD Chrobog und Botschafter Höynck an Referat 214 verfügte und handschriftlich vermerkte: „Durch Gespräch BM/BK erledigt. BM hat StS K[astrup] unterrichtet."
Hat VLR I Reiche am 2. Mai 1991 vorgelegen.
Hat in Vertretung von MD Chrobog MDg von Studnitz am 2. Mai 1991 vorgelegen.
Hat Höynck am 2. Mai 1991 erneut vorgelegen.
Hat VLR I Derix am 3. Mai 1991 vorgelegen.

5 VLR I Derix informierte über die sechste Runde der Verhandlungen über den deutsch-polnischen Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit vom 22. bis 24. April 1991 in Bonn. Offen geblieben sei lediglich, ob und wie festgehalten werden solle, dass der Vertrag sich nicht mit privaten Vermögensfragen befasse. Vgl. B 42 (Ref. 214), Bd. 176775.

6 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. Anm. 5, 7 und 14.

7 Für den Entwurf des deutsch-polnischen Vertrags über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit vgl. B 42 (Ref. 214), Bd. 176775.

8 Wilhelm Höynck bzw. Jerzy Sułek.

Das bilaterale Verhältnis wird fest mit den europäischen Strukturen verbunden. Im Hinblick auf die Europäische Gemeinschaft ist der Vertrag nach einer Phase der Assoziierung auf die Perspektive eines polnischen EG-Beitritts ausgerichtet. Insoweit unterscheidet sich der Vertrag in einem Kernbereich von unserem Nachbarschaftsvertrag mit der Sowjetunion.[9]

Mit ausführlichen Regelungen zur Minderheitenfrage ist die deutsche Minderheit in Polen nicht nur erstmalig in ihrer Existenz förmlich anerkannt worden, sondern es konnte eine rechtlich gesicherte Grundlage für ihre Entfaltung in der angestammten Heimat geschaffen werden. Die polnische Seite ist uns weit entgegengekommen, auch wenn noch nicht allen Anliegen der Minderheiten Rechnung getragen werden konnte. Die polnische Seite hat ausdrücklich betont und im Briefwechsel festgeschrieben, dass der Status der Minderheit sich weiter entwickeln kann.

Zusammen mit dem „Grenzbestätigungsvertrag“[10] bildet der Nachbarschaftsvertrag ein Vertragswerk, das die deutsch-polnischen Beziehungen innerhalb der nächsten zehn Jahre (der Laufzeit des Nachbarschaftsvertrags) fundamental verändern kann. Deshalb öffnet das Vertragswerk neue Perspektiven für Deutschland und Polen; es ist auch ein Beitrag zur Stabilität in Europa.

2) Der Vertragstext umfasst, wie vom Bundeskanzler mit dem damaligen polnischen Ministerpräsidenten Mazowiecki im November 1990 vereinbart[11], alle wesentlichen Bereiche, die für die Zukunft der bilateralen Beziehungen von Bedeutung sind.

Nach gemeinsamem Verständnis soll der Vertrag den umfassenden Rahmen für die weitere Entwicklung dieser Beziehungen bilden, die Umsetzung einzelner Regelungen jedoch – soweit erforderlich – getrennten Vereinbarungen überlassen. Der Vertrag hat eine Gültigkeit von zehn Jahren (mit stillschweigender Verlängerungsmöglichkeit um jeweils fünf Jahre).

Diese Vertragsdauer trägt der Perspektive einer möglichen Mitgliedschaft Polens in der EG am Ende dieser Frist Rechnung, die eine grundsätzliche Neubewertung erforderlich machen würde.

Noch in der letzten Verhandlungsrunde konnte Einigung erzielt werden, im Titel von freundschaftlicher, statt lediglich partnerschaftlicher Zusammenarbeit zu sprechen (siehe auch polnisch-französischer Vertrag über Freundschaft und Solidarität[12]).

Auf polnischen Wunsch haben wir einen alljährlichen gemeinsamen Preis „für besondere Verdienste um die Entwicklung der deutsch-polnischen Beziehungen“ vereinbart (Art. 35).

3) Von polnischer Seite wurde den Abschnitten zur Perspektive einer EG-Mitgliedschaft Polens, zur wirtschaftlichen, finanziellen und regionalen Zusammenarbeit sowie zur Sicherheit und Abrüstung besondere Bedeutung beigemessen.

9 Für den deutsch-sowjetischen Vertrag vom 9. November 1990 über gute Nachbarschaft, Partnerschaft und Zusammenarbeit vgl. BGBl. 1991, II, S. 703–709. Vgl. auch AAPD 1990, II, Dok. 378.

10 Für den Vertrag vom 14. November 1990 zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Bestätigung der zwischen ihnen bestehenden Grenze (Grenzvertrag) vgl. BGBl. 1990, II, S. 1329f. Vgl. ferner AAPD 1990, II, Dok. 384, und DIE EINHEIT, Dok. 169.

11 Vgl. das Gespräch des BK Kohl mit dem polnischen MP Mazowiecki am 8. November 1990 in Frankfurt/Oder; AAPD 1990, II, Dok. 371.

12 Am 9. April 1991 schlossen Frankreich und Polen einen „Vertrag über Freundschaft und Solidarität“. Für den Vertrag vgl. UNTS, Bd. 1705, S. 26–38.

Wir haben uns bereit erklärt, sowohl die politische und wirtschaftliche Heranführung Polens an die EG wie auch die bilaterale wirtschaftliche Zusammenarbeit mit dem Ziel der Überwindung des Entwicklungsgefälles außer in den jeweiligen Artikeln auch in die Präambel aufzunehmen.

In Artikel 8 ist die positive Haltung der Bundesrepublik Deutschland zur Perspektive eines Beitritts Polens zur EG, sobald die Voraussetzungen erfüllt sind, niedergelegt.

In Artikel 10 (finanzielle Zusammenarbeit) unterstreichen beide Seiten die Bedeutung, die der Lösung der polnischen Verschuldung als Voraussetzung für das Gelingen des Reformprogramms zukommt, und vereinbaren die weitere Zusammenarbeit in diesem Bereich.

Besondere Bedeutung bei dem Prozess des Zusammenwachsens kommt dem Artikel 12 zu, der die Zusammenarbeit zwischen Regionen, Städten, Gemeinden und anderen Gebietskörperschaften regelt. Dabei wird auf die Tätigkeit der Regierungskommission für regionale und grenznahe Zusammenarbeit verwiesen, die am 22.4.1991 ihre Arbeit aufgenommen hat. Auch die Artikel 15 – 19 zur Zusammenarbeit in Wissenschaft und Technologie, im Umweltschutz und bei Katastrophen, bei Verkehr und Kommunikation sowie bei der Zoll- und Grenzabfertigung dienen demselben Ziel.

Die Abschnitte zur Sicherheit, Abrüstung und Rüstungskontrolle (Artikel 5 – 7) sind geprägt von dem Verständnis des gemeinsamen Aufbaus kooperativer Strukturen der Sicherheit in Europa auf der Grundlage der Schlussakte von Helsinki, der Charta von Paris für ein neues Europa sowie den anderen KSZE-Dokumenten. Beide Seiten waren sich einig, dass in einem solchen Europa kein Platz für jegliche Form von Aggression sein kann. Vor diesem Hintergrund erklärte sich die polnische Seite schließlich bereit, von dem ursprünglichen Wunsch der Aufnahme einer sogenannten negativen Sicherheitsgarantie in Artikel 5, wie sie sich im deutsch-sowjetischen Vertrag findet, abzurücken.

4) Kernstück des Vertrages aus deutscher Sicht ist die umfassende Regelung der Rechte der deutschen Minderheit in Polen, und im gleichen Umfang der Rechte polnischer Bürger in Deutschland, sowie die Verankerung von Schutzpflichten des jeweiligen Staates (Artikel 20 und 21). Ein Verweis auf die Brückenfunktion, die Minderheiten und vergleichbaren Gruppen zukommen soll, konnte zudem in den Vertragsgrundsätzen (Art. 2) verankert werden.

Insgesamt ist es gelungen, wesentliche Teile des europäischen Standards der Minderheitenrechte, wie er insbesondere im Dokument des Kopenhagener Treffens über die menschliche Dimension der KSZE[13] sowie in den Empfehlungen des Europarats[14] niedergelegt ist, in dem Vertrag festzuschreiben und ihm somit völkerrechtliche Gültigkeit zu verleihen. Die damit verbundene Verrechtlichung stellt zudem eine Fortschreibung der MR-Standards in Europa dar.

In einzelnen Bereichen konnte über das Kopenhagener Dokument hinausgegangen werden. Dies gilt insbesondere für das Recht, Vor- und Familiennamen in der jeweiligen Muttersprache zu führen. Ferner soll der deutsche Wunsch nach Einberufung eines Beirats

13 Für das Schlussdokument vom 29. Juni 1990 der KSZE-Konferenz über die Menschliche Dimension in Kopenhagen vgl. BULLETIN 1990, S. 757–767.

14 Für die Empfehlung Nr. 1134 des Europarats vom 1. Oktober 1990 über die Minderheitenrechte vgl. BT DRUCKSACHEN, Nr. 12/14, S. 44 f.

für Fragen der Minderheit sowie nach Zulassung offizieller topographischer Bezeichnungen in traditionellen Siedlungsgebieten der deutschen Minderheit in einem ergänzenden Briefwechsel erwähnt werden (Anlage 3, Pkte 3 u. 4)[15].

Der Hinweis, dass der Einzelne die jeweiligen Rechte auch in Gemeinschaft mit anderen Mitgliedern seiner Gruppe wahrnehmen kann, stellt eine weitere Fortschreibung des Gruppenrechts der Minderheiten dar.

Nach schwierigen Verhandlungen ist es schließlich gelungen, erstmals den Begriff deutsche Minderheit selbst in einem Vertrag mit der Republik Polen zu verankern, während sich die polnische Seite zugleich bereit erklärte, auf die entsprechende Bezeichnung der Bürger polnischer Abstammung in Deutschland zu verzichten.

Als Gegenleistung hat sie jedoch gefordert, dass in Bezug auf die Angehörigen der deutschen Minderheit in Polen nicht nur eine Loyalitätspflicht festgeschrieben wird (Art. 22), sondern auch ein eindeutiger Verweis auf deren polnische Staatsangehörigkeit erfolgt. Außerdem verlangt die polnische Seite, dass auch diejenigen Polen in Deutschland in den Genuss der genannten Rechte kommen sollten, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen (Emigration der 70er und 80er Jahre).

Der Verweis auf die Staatsangehörigkeit ist im Vertragstext selbst erfolgt, und zwar streng im Sinne der Gegenseitigkeit (Art. 20 Abs. 1). Gleichzeitig wird in dem ergänzenden Briefwechsel jedoch sichergestellt, dass diese Formulierung Fragen des jeweiligen Staatsangehörigkeitsrechts nicht berührt (Pkt. 5).

Die Ausdehnung der Rechte auf polnische Bürger in Deutschland, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben, soll als Zugeständnis der deutschen Seite in Form einer Bemühenserklärung Eingang in den ergänzenden Briefwechsel finden (Pkt. 1). Im Gegenzug konnte eine Erklärung der polnischen Seite zur Perspektive der Möglichkeit, deutschen Bürgern eine Niederlassung in der Republik Polen zu erleichtern, im gleichen Briefwechsel verankert werden (Pkt. 2).

Sehr schwierig waren die Verhandlungen im Zusammenhang mit den Vermögensansprüchen der Vertriebenen. Wir haben uns vergeblich bemüht, eine als Offenhaltung interpretierbare Klausel im Vertrag selbst festzuschreiben. Die polnische Seite hat dies abgelehnt, da sie darin ein implizites Anerkenntnis deutscher Rechtsansprüche sieht, deren Existenz sie negiert. Als alternativer deutscher Vorschlag wird eine entsprechende Ergänzung des Briefwechsels von polnischer Seite derzeit noch geprüft (Pkt. 5).

5) Zahlreiche Artikel sind dem kulturellen Austausch und der Begegnung zwischen den Menschen gewidmet. Der Artikel zum Jugendaustausch (Art. 30) verweist ausdrücklich auf die Einrichtung eines deutsch-polnischen Jugendwerks, dem der Bundeskanzler in seiner Regierungserklärung vom 15.11.1990 besondere Bedeutung beigemessen hat.[16]

Die Pflege, Instandsetzung und Erfassung von Gräbern und Gedenkstätten von Opfern der Kriege und der Gewaltherrschaft ist in Artikel 32 vereinbart worden. Auch der Erhalt und die Pflege des kulturellen Erbes sowie die Erleichterung des Zugangs zu Kulturgütern ist in einem eigenen Artikel behandelt worden (Art. 28). Dort konnte auch

15 Für den Entwurf zum ergänzenden Briefwechsel zum deutsch-polnischen Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit vgl. B 42 (Ref. 214), Bd. 176775.

16 Für die Regierungserklärung des BK Kohl vom 15. November 1990 vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, 11. WP, 235. Sitzung, S. 18819–18824.

eine Bemühensklausel im Hinblick auf die Lösung von Problemen im Zusammenhang mit der Rückführung von Kulturgütern vereinbart werden.[17]

Elfenkämper

B 42 (Ref. 214), Bd. 176775

142

Drahtbericht des Botschafters von Ploetz, z.Z. Prag

Fernschreiben Nr. 600 **Aufgabe: 26. April 1991, 15.03 Uhr**[1]
Ankunft: 26. April 1991, 17.18 Uhr

Betr.: Künftige europäische Sicherheitsstrukturen;
hier: erste gemeinsame Konferenz NATO/ČSFR in Prag am 25. und 26.4.1991

In einer ersten bewertenden Zusammenfassung wird folgendes festgehalten:

1) Als Dokumentation der beim Londoner Gipfel[2] von der NATO angebotenen Beziehungen zu den Staaten Mittel- und Osteuropas und der SU („diplomatische Verbindung")[3] fand erstmals unter gemeinsamer Schirmherrschaft von NATO-GS Wörner und ČSFR-AM Dienstbier am 25. und 26.4.1991 in einer Hauptstadt eines früheren WP-Landes eine Konferenz statt über „die Zukunft der europäischen Sicherheit", an der fast alle Außenminister der MOE-Staaten sowie für die SU der stellv. AM Kwizinskij teilnahmen. Als einziger NATO-AM sprach De Michelis[4]. USA waren durch stellv. Verteidigungsminister Wolfowitz vertreten. Prominentester Vertreter eines neutralen Staates war BK Vranitzky, Österreich.

2) Wesentliches Politikum waren Tatsache und Austragungsort der Konferenz an sich als ein Symbol des Wandels in Europa. Noch vor wenigen Monaten hätte eine solche Konferenz als unmöglich gegolten, zumal unter – wenn auch sehr defensiv getönter – sowjetischer Teilnahme. Die Diskussionsbeiträge der MOE-Staaten ihrerseits dokumentierten, dass sich ihr Denken in den letzten Monaten deutlich weiterentwickelt hat und der zunächst verfolgte Ansatz, „instant security" durch möglichst nahes Heranrücken an die NATO einem realistischen Denken über die Strukturen künftiger gesamteuropäischer Sicherheit gewichen ist. Die Überlegungen sind naturgemäß auf keiner Seite beendet. Es zeichnen sich aber deut-

17 Zur Unterzeichnung des deutsch-polnischen Vertrags über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit am 17. Juni 1991 vgl. Dok. 202.

1 Hat VLR I Derix am 2. Mai 1991 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Lesenswert."

2 Vgl. Ziffer 7 bis 9 der „Londoner Erklärung" der NATO-Gipfelkonferenz am 5./6. Juli 1990 in London vgl. NATO FINAL COMMUNIQUÉS 1986–1990, S. 42, bzw. https://www.nato.int/cps/en/natohq/official_texts_23693.htm. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1990, D 457 f. Zur NATO-Gipfelkonferenz vgl. AAPD 1990, II, Dok. 210.

3 Zum Liaison-Konzept der NATO vgl. Dok. 95.

4 Korrigiert aus: „sprach Michalis".

liche Konvergenzen ab auf der Linie unseres Konzepts eines Geflechts ineinandergreifender und in ihrer Wechselwirkung Sicherheit und Stabilität fördernder Institutionen.

3) GS Wörner machte von vornherein klar, dass formelle Sicherheitsgarantien der NATO oder deren Erweiterung „im Augenblick" nicht in den Karten sind. Er bot einen breit definierten Sicherheitsbegriff an und bekannte sich zu der Aufgabe, sicherzustellen, dass es in einem freien und geteilten Europa auf Dauer keine differenzierte Sicherheit gibt.

Die Vertreter der MOE-Staaten verstärkten dementsprechend ihre Akzente bei KSZE und legten großen Wert auf ihre entschlossene Institutionalisierung. Gleichzeitig machten sie deutlich, dass sie sich ihrer Verantwortung bei stabilitätsorientierter Gestaltung der Beziehungen zu den jeweiligen Nachbarn, besonders der SU, bewusst sind. Wie GS Wörner und alle westlichen Sprecher bekundeten sie ihr Interesse, die SU in die Strukturen gesamteuropäischer Sicherheit voll einzubeziehen. Ihrem Drängen auf volle Mitgliedschaft in der EG zum frühestmöglichen Zeitpunkt setzte der frühere NL-Finanzminister Ruding die ernüchternde These entgegen, dass Vertiefung der Gemeinschaft jeder Erweiterung vorzugehen habe. Er fand den erforderlichen Widerspruch von anderen Vertretern aus EG-Staaten.

4) Kwizinskijs Rede und seine sowie Arbatows Einlassungen waren von defensiven Untertönen charakterisiert. Kwizinskij machte indirekt und Arbatow direkt deutlich, dass eine Auflösung der NATO eine politisch zwingende, logische Konsequenz der Auflösung des WP sein muss. Arbatow: „Das Fortbestehen der NATO macht weder die MOE-Staaten, noch die SU glücklich." Kwizinskij forderte nachhaltig gesamteuropäische Strukturen der Sicherheit. Er nahm hierbei zustimmend Bezug auf BM-Vorschlag für einen Europäischen Sicherheitsrat[5] sowie Mitterrand-Überlegungen für Europäische Konföderation[6] (die im Übrigen, abgesehen von einer Intervention von Havel[7], keine Rolle spielte). Ohne sich zum Inhalt näher zu äußern, kündigte er neben den bilateralen Verträgen der SU mit ihren westlichen Nachbarn auch neue regionale Strukturen mit ihnen an. Ausdrücklich lehnte er unter Hinweis auf die legitimen Sicherheitsinteressen der SU fremde Militärbasen oder die Präsenz ausländischer Truppen auf dem Boden der MOE-Staaten ab. GS Wörner hatte bereits vorher erklärt, dass die NATO keine Veränderung des Gleichgewichts oder eine „Erweiterung der militärischen Grenzen nach Osten" sucht. Inhalt und Art der sowjetischen Einlassungen gaben der Vermutung neue Nahrung, dass ein Gorbatschow-Besuch im NATO-Rat nicht nur von Terminproblemen abhängt.[8] Offensichtlich ist man auch besorgt darüber, dass jedes Zeichen sowjetischer Akzeptanz der NATO als dauerhafte Institution in Europa innenpolitische Gegner Gorbatschows stärken könnte.

Nachdem Kwizinskij auf direkte Frage erklärt hatte, er könne den Ausführungen zur künftigen Rolle der NATO „nur teilweise" zustimmen, versuchte Arbatow die Forderung nach Auflösung damit zu begründen, dass die „obersten Generäle und manche Politiker in der SU", die der neuen Außenpolitik widersprechen, „heute so gut wie keine Chance haben, es sei denn, die NATO wird zu einer permanenten europäischen Institution".

5 Zum KSZE-Konfliktverhütungszentrum in Wien vgl. Dok. 121.

6 Zum Vorschlag des französischen Staatspräsidenten Mitterrand für eine Europäische Konföderation vgl. Dok. 82.

7 Korrigiert aus: „Hajek".

8 Zum geplanten Besuch des sowjetischen Präsidenten Gorbatschow bei der NATO in Brüssel vgl. Dok. 98, Anm. 9.

5) Vranitzky ging davon aus, dass „realistischerweise nicht erwartet werden kann, dass die NATO ihre Einflusszone schnell bis zur sowjetischen Grenze ausdehnt".

US-Vertreter Wolfowitz äußerte sich ausgewogen. An die MOE-Adresse gerichtet, stellte er fest, förmliche Militärallianzen und Garantien „sind nicht die einzigen Maßnahmen zur Wahrung nationaler Sicherheit, noch sind sie die einzigen Mittel zur Ausfüllung eines subjektiv empfundenen politischen und Sicherheitsvakuums".

6) In allen Beiträgen wurde deutlich, dass der Erfolg von politischer und wirtschaftlicher Reform in den MOE-Staaten und auch der SU als gesamteuropäisch sicherheitspolitisch stabilisierend, und damit im elementaren Sicherheitsinteresse liegend, verstanden wird. Immer wieder wurde betont, dass kein Staat in Europa sich sicher fühlen kann, wenn einzelne Staaten isoliert oder marginalisiert oder neue Trennlinien z. B. in Form eines Demokratie- oder Wohlstandsgefälles entstehen würden. Ebenfalls wurde – bei unterschiedlichen Akzentsetzungen in Einzelfragen – deutlich, dass die Herausforderung verstanden wird, ausgehend von den vorhandenen Strukturen schrittweise gesamteuropäische Strukturen der Sicherheit aufzubauen und dabei besonders den KSZE-Prozess zu entwickeln. Präsident Havel, der die Konferenz eröffnete, sprach für alle Teilnehmer, als er unterstrich, dass ein europäisches Sicherheitssystem ohne Beteiligung der SU undenkbar ist. AM Dienstbier, der bereits zu Beginn der Konferenz seine mit BM verabredeten Zehn Punkte[9] zirkuliert hatte, erläuterte die operative Bedeutung des Berliner KSZE-AM-Treffens[10] in diesem Zusammenhang. Es müsse durch konkrete Schritte ein dauerhaftes „Gefühl von Sicherheit und Vertrauen in ganz Europa" entstehen. Es ist zu hoffen, dass sich besonders auf US-Seite die Schlussfolgerung verfestigt, dass im KSZE-Rahmen substanzielle Schritte nötig sind, um dem immer wieder artikulierten Gefühl der Unsicherheit bei den MOE-Staaten entgegenzuwirken.

7) Auch wenn einige Teilnehmer und vor allem einige Journalisten angesichts des hohen Ranges der Teilnehmer substanziell neue Vorschläge erwartet hatten (insoweit sind nur Kwizinskijs Indossierung eines Europäischen Sicherheitsrats und der Gedanke des AM von Rumänien[11] zu erwähnen, parallel zur WEU eine ähnliche Regionalorganisation der MOE-Staaten zu schaffen, der aber von niemandem aufgegriffen wurde), war die Konferenz eine gute Gelegenheit für die MOE-Staaten, ihre Vorstellungen und Sorgen in einem Forum informeller, aber multilateraler Konsultation darzulegen, und zwar in der durch die SU-Präsenz gewährleisteten völligen Transparenz. Das Thema negativer Sicherheitsgarantien wurde wiederholt angesprochen, jedoch eher in Frageform.

8) Die Diskussionsbeiträge, die von der NATO-Vertretung per FK an AA übermittelt werden[12], verdienen sorgfältige Analyse – zumal diejenigen der MOE-Staaten. Sie machten sich den wiederholten sowjetischen Vorwurf, der Westen reagiere mit untätiger Selbstzufriedenheit auf den Verlust an Stabilität in Mittel- und Osteuropa, nicht zu eigen, mahnten aber deutlich westliche Solidarität an. Sie griffen auch nicht die sowjetische Kritik auf, die NATO versuche ihr Fortbestehen durch eine neue Rationale zu rechtfertigen, sondern hoben ihren Wert als Verankerung amerikanischer Einbindung in die europäische Sicherheit – „bequeme

9 Für das deutsch-tschechoslowakische Zehn-Punkte-Papier („Prager Thesen") vgl. Dok. 124.

10 Zur ersten Sitzung des KSZE-Außenministerrats am 19./20. Juni 1991 vgl. Dok. 212.

11 Adrian Năstase.

12 Für die bei der Konferenz über die Zukunft der europäischen Sicherheit am 25./26. April 1991 in Prag gehaltenen Vorträge vgl. B 14 (Ref. 201), Bd. 156457 und Bd. 161237.

Einbettung des vereinten Deutschland“ (poln. Vize VM[13]) – und Barriere gegen eine Rückkehr Europas zur „Normalität des Vorkriegseuropas“ (d.h. militärischer Konfrontation) hervor.

[gez.] von Ploetz

B 42 (Ref. 214), Bd. 156457

143

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem schweizerischen Außenminister Felber in Bern

203 (202)-321.11 SCZ **29. April 1991**[1]
411-420.20 SCZ

(Von BM noch nicht genehmigt)

Konsultationen des Herrn Bundesministers mit dem schweizerischen AM Felber in Bern am 29.4.1991

An dem Gespräch nahmen teil:

BM, Botschafter Dr. Dufner, VLRI Nestroy, VLRI von Arnim, BR Jess, VLR Matussek und VLR Müller auf deutscher Seite;

Bundesrat Felber, StS Blankart (nur EG-Teil), Botschafter Holl, Botschafter Staehelin, Botschafter von Grünigen, Botschafter Ducrey, Botschafter Kellenberger.

Teil 1: Schweiz – EWR/EG[2]

Bundesrat *Felber* (AM) begrüßte die deutsche Delegation. Er erinnerte an sein langes Vertrauensverhältnis zum BM und bat um eine freie Diskussion. Er wolle insbesondere die Schweizer Probleme mit dem EWR darlegen.

Die Schweiz glaube, durch die Einladung zum EWR in gewisser Weise getäuscht worden zu sein. Delors habe von der Einladung gesprochen, sich frei am Binnenmarkt zu beteiligen. Dieses Konzept für die EFTA habe Delors dann ein Jahr später aber in Frage gestellt, nachdem die EFTA-MS diese Lösung als gutes Mittel der Integration akzeptiert gehabt hätten. Die Schweiz habe zusammen mit den übrigen EFTA-MS ihre Probleme (Agrar, Transit) erläutert und Übergangsregelungen bzw. Ausnahmen vorgeschlagen. Es gehe auch um eine bessere Beteiligung an den Institutionen. Er wolle auch nicht leugnen, dass in den Verhandlungen Fortschritte erzielt worden seien, u.a. weil die EFTA-MS die Substanz ihrer Wünsche stark reduziert hätten. So wollten sie z.B. keine Ausnahmeregelungen auf Dauer mehr, die Laufzeiten solcher Regelungen seien auch stark reduziert auf je nachdem 2 – 5 Jahre.

13 Janusz Onyszkiewicz.

1 Kopie.
Der Gesprächsvermerk wurde von VLRI Nestroy und VLRI von Arnim am 30. April 1991 gefertigt.

2 Zu den Verhandlungen zwischen der EG- und den EFTA-Mitgliedstaaten über die Schaffung eines gemeinsamen Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) vgl. AAPD 1990, II, Dok. 437.

Er sehe aber insbesondere im institutionellen Bereich keine Chance auf eine tragfähige Einigung. Jeder Vertrag, der weder eine Möglichkeit zur Beteiligung an der Entscheidung über die Fortentwicklung des Acquis communautaire biete, noch ein „opting out" erlaube, mache die Schweiz zum „Satelliten". „Das kann ich dem Schweizer Volk nicht verkaufen." Der Bundesrat befinde sich so in einer schwierigen Lage. Die Kommission erhöhe ihre Forderungen zu den Agrar- und Transitfragen und nehme frühere Angebote, z.B. zum „opting out", zurück, auch z.B. zum Gerichtshof. Dies bringe die Schweiz in ein Dilemma. Die Schweiz wolle die Verhandlungen zu Ende führen, aber sie könne keine Garantie für die Zeichnung oder Ratifikation übernehmen. Sie wolle die anderen EFTA-MS nicht stören. Intern würden nun Alternativen diskutiert, z.B. den EWR-Vertrag dadurch akzeptabel zu machen, dass die EFTA-MS durch eine entsprechende Klausel eine Beitrittsoption zur Gemeinschaft erhielten. Möglich sei auch, den Vertrag als politisch unzulänglich zurückzuweisen und sofort den Beitritt zu beantragen.

Die zweite Alternative sei jedoch riskant, da mit ihr aufgegeben werde, was in den Verhandlungen erreicht worden sei. Man müsse danach wieder bei Null anfangen. Die Bevölkerung könnte auch sagen, dass sie die Integration genauso wenig wolle wie den EWR. In den Schweizer Medien werde das Erreichte nicht beachtet. Sie sähen nur die nicht erreichten Ziele. Dies werde auch im Parlament eine Rolle spielen.

Österreich wolle nun beitreten.[3] Auch Schweden habe seine Position total verändert.[4] Dies habe die Verhandlungsposition der EFTA sehr geschwächt. Die Schweiz wolle aber noch nicht definitiv bekanntgeben, dass sie bereit sei, der Gemeinschaft beizutreten. Das Volk müsse sich dazu aussprechen. Dies mache die Schweizer Position in diesen Verhandlungen sehr delikat. Es gebe in der Bevölkerung zwei Gruppen. Die eine sei für den EWR als Übergang zum Beitritt, während die Gemeinschaft sich noch intern konsolidiert. Die andere Gruppe meine, es sei besser, weiterhin bilateral der Gemeinschaft gegenüberzustehen. Die ganze Frage beunruhige die Schweiz.

Der *BM* erwiderte, es sei verständlich, dass das Gespräch mit dem Thema EWR beginne. Wir hätten niemals Zweifel daran gelassen, dass wir die Schweiz in der Integration sehen wollten. Eine Schweiz, die sich von der Integration fernhielte, wäre uns nicht so nahe, wie sie dies sein könnte.

Was die zukünftige Entwicklung der EG angehe, so hätten die vergangenen zwei Jahre der Integration zusätzliche Elemente der Beschleunigung und der Vertiefung gegeben. Das vereinte Deutschland solle, dies sei der feste Wille der Bundesregierung, nicht den nationalen Weg gehen. Es werde keine Renationalisierung der deutschen Politik geben. Deshalb sei es ein glücklicher Umstand, dass gleichzeitig an der PU, der WWU, dem Binnenmarkt und der GASP gearbeitet werde.

Der Wille anderer Staaten zur Beteiligung werde, wie die Beispiele Österreich und Schweden zeigten, immer stärker. Die MOE-Staaten würden lieber heute als morgen Mitglieder. Es sei eher die Gemeinschaft, die sage, sie müssten noch einen gewissen Weg zurücklegen. Das Ziel sei aber klar. So entwickele sich die Gemeinschaft gleichzeitig in Richtung Union und auf immer mehr Mitglieder hin.

3 Österreich stellte am 17. Juli 1989 einen Antrag auf Beitritt zur EG. Vgl. AAPD 1989, II, Dok. 214.

4 Am 12. Dezember 1990 stimmte das schwedische Parlament dafür, einen Antrag auf Beitritt zur EG zu stellen. Vgl. den Artikel „Schwedisches Parlament für Beitritt zur EG"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 13. Dezember 1990, S. 1.
Zum schwedischen Beitrittsantrag vom 1. Juli 1991 vgl. Dok. 202, Anm. 4.

Dies sei das Umfeld der Schweizer Entscheidung. Es gehe nicht um eine gegen die Schweiz gerichtete Entwicklung. Sie habe aber eine elementare Wirkung für die Schweiz. Das Verhältnis EG/EFTA habe sich seit Verhandlungsbeginn[5] verändert. Es sei nun so, dass der EWR kein langfristiges Modell, sondern eine Art von „Aufwärm-Raum" für die Mitgliedschaft in der Gemeinschaft sei.

Die Gemeinschaft stehe vor komplizierten institutionellen Problemen. Die gegenwärtigen Verfahren seien eigentlich schon für die Zwölf nicht mehr praktikabel. Wenn er z.B. den Aufwand an Zeit vergleiche, den er manchmal für wichtige nationale Gesetze und für nicht immer ähnlich bedeutende EG-Akte aufbringen müsse, so zeige sich ein Missverhältnis. Deshalb zögere man, im EWR Nicht-Mitgliedern größere Rechte einzuräumen. Der europäische Zug sei in Bewegung und bewege sich immer schneller. Der point of no return sei überschritten. Die EG sei zur Fortbewegung verurteilt. Die Schweiz müsse sich deshalb die Frage nach der Mitgliedschaft stellen. Jeder Staat habe seine Interessen. Den größten Einfluss habe man nun einmal, wenn man Mitglied sei. Die Schweiz habe eine andere Geschichte, eine andere Verfassung, andere Institutionen. Dies mache die Perspektive der Mitgliedschaft schwerer. Wir als Deutsche wüssten aber, was Föderalismus bedeute, anders sei dies wohl z.B. in Paris oder London. Wir würden als Deutsche gern sehen, wenn wir mit der Schweiz so eng wie möglich verbunden würden. Die Integration setze sich fort. Wenn es nicht zum EWR käme, dann entferne sich die Schweiz. Ein Mitglied könne aber niemals Satellit sein. Je mutiger die Schweizer Entscheidung ausfalle, desto mehr Einfluss werde sie haben.

AM erwiderte, man habe den BM gut verstanden. Es gehe um Mitgliedschaft. Delors habe allerdings seinerzeit von anderem gesprochen. Der Bundesrat habe die Schweizer Position mehrfach definiert. Er wolle keinen Schweizer Alleingang. Aber wenn die Ratifikation des EWR abgelehnt werden würde, so würde das Streben nach der Mitgliedschaft erschwert. Heutzutage mache die Supranationalität in der Schweiz weniger Angst. Man wisse, dass es um eine föderalistische Struktur gehe. Es werde nicht zentralistisch werden. Es bleibe das Problem der Neutralität. Er wäre deshalb dankbar für eine Bewertung des Verhandlungsstandes zur PU.

StS *Blankart* ergänzte, man sehe die politischen Perspektiven der Entwicklung in Europa sehr genau. Jedoch seien die EWR-Verhandlungen total blockiert, weil die Gemeinschaft nicht in der Lage sei, den EFTA-MS Gleichbehandlung der Vertragsparteien zu garantieren. Dies blockiere auch die Sachfragen Agrar, Fisch, Transit, Übergangsregelungen, Gerichtshof, Fonds und Überwachung. Im Grunde sei das Konzept des EWR verfehlt. Dies werde von der Kommission inzwischen intern auch zugegeben. Man sage sogar, der EWR sei eigentlich nicht zumutbar.

Dies zwinge zur Suche nach Alternativen. Er denke deshalb über einen „EWR light" nach. Dies wäre eine Konstruktion ohne Schlussstein, also ohne ein gemeinsames Gericht. Dann sei aber auch kein EFTA-Pfeiler mehr erforderlich. Es gehe vielmehr um sechs bilaterale Abkommen der EFTA-MS mit der Gemeinschaft mit Schiedsklauseln. Es gäbe keine Pflicht zum Sprechen mit einer Stimme. Jeder Vertrag könne eine Klausel zur Revision nach vier Jahren erhalten. Der völkerrechtliche Zwang zum Nachvollzug des EG-Rechts entfalle. Notwendig sei also mehr Pragmatik, mehr Hume und weniger Descartes.

5 Die Europäischen Gemeinschaften und die EFTA beschlossen am 19. Dezember 1989 in Brüssel die Aufnahme von Verhandlungen zur Begründung eines Europäischen Wirtschaftsraums (EWR). Vgl. AAPD 1989, II, Dok. 424.

Dies würde natürlich Abstriche am Ziel größtmöglicher Homogenität bedeuten, der gerade die nordischen Staaten hohe Priorität einräumten. Manche würden sagen, dies sei ein Scheitern des EWR. Auch ein echtes Scheitern wäre kein Drama. Aber der EWR light könne die Funktion erfüllen, den Weg zur Mitgliedschaft freizuräumen. Über diese selbst müsse später politisch entschieden werden. Er bitte deshalb, diesen Gedanken wohlwollend zu prüfen. Er werde in der Kommission auch an höchster Stelle nicht von vornherein abgelehnt, da er Gesichtswahrung erlaube. Man solle deshalb über diesen Gedanken in Kontakt bleiben.

Der *BM* antwortete, man müsse fairerweise einräumen, dass Delors seinerzeit in einer anderen Welt gesprochen habe. Die Entwicklung seitdem sei nicht vorhersehbar gewesen, weder außerhalb noch innerhalb der EFTA. Wir hätten gelernt, dass Pragmatismus manches erleichtere. Wir seien bereit, den Gedanken der Schweizer Seite zu prüfen. Wir wollten keinen Rückschlag in den Beziehungen EG – Schweiz. Wie stünden die EFTA-Partner dazu?

StS *Blankart* erwiderte, insbesondere die nordischen Staaten legten großen Wert auf die Homogenität der für den erweiterten Binnenmarkt geltenden Regelungen.

BM erläuterte, es zeichneten sich bis zum Jahresende große Fortschritte bei der Vereinbarung einer Außen- und Sicherheitspolitik ab. Was die Verteidigungspolitik angehe, so sei es komplizierter wegen der NATO. Die Verwendung der WEU erleichtere aber Nicht-NATO-MS, sich an der GASP zu beteiligen. Die Verteidigungspolitik werde sich also wohl[6] in der WEU entwickeln. Der Europäische Rat gebe auch für die WEU politische Vorgaben, so dass die jeweils betroffenen MS sich parallel verhalten könnten. Die WEU-Verwendung erlaube es Ländern wie Irland, an der GASP mitzuwirken. Dies gelte auch für Beitrittskandidaten. Das Mondorfer Treffen habe gezeigt, dass sich das Denken zur GASP aneinander annähere.[7] Schwierig bleibe die Verteidigungspolitik, aber in der Außen- und Sicherheitspolitik gehe es vorwärts. Das Ziel bleibe das Genscher/Dumas-Konzept[8].

AM *Felber* fragte, ob in den Verhandlungen die Frage der Behandlung neutraler Länder eine Rolle spiele.

BM erwiderte, dies sei schon wegen Irland der Fall, aber auch wegen Österreich und Schweden sowie in Bezug auf Polen, die ČSFR und Ungarn. Die schließliche Regelung müsse auch für diese Staaten akzeptabel sein. Auch deshalb sei es sinnvoll, die Verteidigungspolitik der WEU zuzuweisen. Die Außen- und Sicherheitspolitik gebe aber die erforderlichen politischen Vorentscheidungen. Eine Forderung nach Doppelmitgliedschaft in EG und WEU gebe es nicht.

6 Korrigiert aus: „obwohl".

7 In Mondorf-les-Bains fand am 27./28. April 1991 ein informelles Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ statt. Im Mittelpunkt standen Fragen zur gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, insbesondere das Verhältnis zwischen WEU, EPZ und NATO. Weitere Themen waren der Friedensprozess im Nahen Osten, die humanitäre Hilfe für die kurdischen Flüchtlinge im Irak und Fragen der Rüstungsexportkontrolle. Vgl. den Gesprächsvermerk; B1 (Ref. 010), Bd. 178932. Vgl. ferner Dok. 147, Anm. 24.

8 Für das am 4. Februar 1991 von BM Genscher und dem französischen AM Dumas gebilligte und am 6. Februar 1991 veröffentlichte Papier über die „sicherheitspolitische Zusammenarbeit im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Politischen Union" vgl. WEIDENFELD, Maastricht, S. 119–122.

AM *Felber* wies darauf hin, dass es in Österreich und Schweden Sorgen gebe, dass sich ihr Beitritt verzögern würde, wenn die Schweiz ebenfalls Mitglied werden solle. Andererseits sei es für die Schweiz wichtig, dass die PU sich so entwickele. Wie seien die Fristen für Verhandlungen über neue Mitgliedschaften?

Der *BM* verwies auf die Vollendung des Binnenmarktes bis zum 1.1.93. Gleichzeitig wollten die MOE-Staaten so rasch wie möglich Mitglieder werden. Dies bedürfe natürlich eines wirtschaftlichen Anpassungsprozesses. Sie brauchten aber, gerade um die Durststrecke zu überwinden, eine reale, nicht nur eine deklaratorische Beitrittsperspektive. Dabei müsse man auch die eventuelle Reaktion der SU in Rechnung stellen. Sie werde die Mitgliedschaft in der EG wohl nicht ablehnen. Sie sehe die EG als Stabilitätszone. Wenn Stabilität ihre Westgrenze erreiche, sei das positiv. Dagegen betrachte sie die Mitgliedschaft in der NATO als Herausforderung. Dies habe mehr psychologische als reale Ursachen, sei aber ein Faktum.

2. Teil: Politische Themen

BM berichtete weiteres über seinen kürzlichen Besuch in Prag[9], wo er sehr offen über diese Themen gesprochen habe. Es gehe natürlich nicht darum, dass irgendjemand diesen Ländern vorschreiben könnte, was sie tun könnten. Er habe am 26.4. mit AM Skubiszewski über die zehn Prager Thesen gesprochen.[10] Er habe keine Einwendungen gehabt, sondern zwei weitere Thesen hinzugefügt, die aber in die gleiche Richtung gingen.

Es sei zwar richtig, dass die SU an Machtstatus verloren habe. Die USA seien aber gut beraten, die SU weiter als ebenbürtig zu behandeln. Darum bemühe sich Baker sehr. Darüber könne man sich nur freuen. Denn trotz der Schwäche besitze die SU weiterhin die Möglichkeit zu stören.

Die entsprechende Behandlung ermögliche also den MOE die Mitgliedschaft in Europarat und EG. Dies biete ihnen Sicherheit und mache sie zum Bindeglied nach Osten. Dies sei wichtig für die KSZE.

BM erläuterte weiterhin die zehn Prager Thesen im Einzelnen, was von der Schweizer Seite mit großem Interesse aufgenommen wurde.

Zur Berliner KSZE-AM-Konferenz[11] betonte BM, dass dieser eine hohe politische Bedeutung beikomme: Sie solle der Beginn einer zweimal jährlich stattfindenden Praxis sein, und darauf ausgerichtet sein, operativ etwas zu bewirken. So sei es z.B. vorstellbar, zur Vermeidung von 34 AM-Reden vorzuschlagen, vor der Konferenz die jeweiligen Über-

9 BM Genscher hielt sich am 11. April 1991 in der ČSFR auf. Für sein Gespräch mit dem tschechoslowakischen AM Dienstbier und das deutsch-tschechoslowakische Zehn-Punkte-Papier („Prager Thesen") vgl. Dok. 124.

10 Im Gespräch mit BM Genscher am 26. April 1991 in Weimar legte der polnische AM Skubiszewski dar, in Ziffer 8 der „Prager Thesen" sei der Regionalismus „nicht berücksichtigt". Skubiszewski erläuterte „die beginnende Dreierkooperation zwischen Polen, der ČSFR und Ungarn. Ein wichtiges Element der Abstimmung sei die Frage der Sicherheitsklausel in den Verträgen mit der SU. Im sowjetischen Vertragsentwurf mit Ungarn sei eine sehr weitgehende Klausel enthalten: UNG solle gewährleisten, dass militärische Einrichtungen in UNG nicht gegen die SU benutzt würden und nichts unternommen werde, was gegen die SU gerichtet sei. […] Darunter könne bei entsprechender Auslegung auch eine ‚wirtschaftliche Aggression' verstanden werden." Vgl. den Gesprächsvermerk; B 1 (Ref. 010), Bd. 178929.

11 Zur ersten Sitzung des KSZE-Außenministerrats am 19./20. Juni 1991 vgl. Dok. 212.

legungen in Form einer Denkschrift den anderen Regierungen mitzuteilen. Danach wäre zu entscheiden, dass auf der eigentlichen Konferenz nur über ein oder zwei Themen intensiv diskutiert würde.

BM erwähnte, dass er in Kürze mit AM Baker über die Ausgestaltung des KVZ[12] sprechen werde.[13] Dieses müsse zu einem handlungsfähigen Organ werden, das als Grundlage für die künftige europäische Sicherheitsstruktur dient. Im Übrigen müsse man sich fragen, warum es nicht in Zukunft auch einen Europäischen Sicherheitsrat geben solle.

Zur Frage des Austritts von Teilrepubliken aus der SU erläuterte BM, dass Moskau Sorge haben müsse, dass diese Teilrepubliken das Lager wechseln könnten. Insbesondere gelte dies für die baltischen Republiken. Im Übrigen sei davon auszugehen, dass es eigentlich nur fünf Teilrepubliken sind, die aus der SU austreten wollten, nämlich die drei baltischen sowie Moldawien und Georgien. Die übrigen Teilrepubliken sähen ihre Zukunft innerhalb der SU. Die KSZE könne und solle auch den Prozess innerhalb der SU erleichtern. Dies komme auch den westlichen Nachbarn wie Polen und ČSFR zugute, die große Sorgen vor der Entwicklung in der SU hätten.

BM begrüßte zum Schluss dieser Ausführungen die außerordentlich große Übereinstimmung zwischen D und CH in allen KSZE-Fragen.

AM *Felber* unterstrich seinerseits nochmals das Schweizer Interesse an der KSZE. Er erwähnte Albanien, das vielleicht bald Mitglied sein könne. Insbesondere komme der Abrüstung große Bedeutung zu. Ebenfalls sei das KVZ eine der wichtigsten, zukunftsträchtigsten Institutionen der KSZE. Allerdings sei es notwendig, in diesem Zusammenhang die Abstimmungsmodalitäten wesentlich weniger kompliziert zu gestalten als bisher vorgesehen. Zur Berliner KSZE-AM-Konferenz bemerkte er, dass diese nicht zu einer „Liturgie" werden dürfe. Vor allen Dingen müsse es eine offene Diskussion geben. Das New Yorker Außenministertreffen habe damals für ihn eine überraschende, positive Wende gebracht.[14] Auf dieser könne aufgebaut werden. Insgesamt müsse das Ziel sein, die Effektivität der Außenministerkonferenz wesentlich zu erhöhen. Dazu könne die Beschränkung auf zwei Themen wesentlich beitragen.

Zur KSE-Problematik seitens der SU[15] bemerkte er, dass die Schweiz alles Erforderliche unterstützen würde, was die Ratifikation vor Helsinki II[16] fördern würde.

AM Felber betonte, dass die Schweiz in der Zukunft besonders aktiv an den Maßnahmen zur Abrüstung teilnehmen wolle.

BM erwiderte, dass er im Zusammenhang mit KSE an eine bevorstehende Verständigung mit der SU glaube. Sein Besuch in Moskau und die Gespräche mit Gorbatschow[17] ermutigten ihn zu dieser Annahme. Allerdings sei unverkennbar, dass das sowjetische

12 Zum KSZE-Konfliktverhütungszentrum in Wien vgl. Dok. 121.

13 Für das Gespräch des BM Genscher mit dem amerikanischen AM Baker am 10. Mai 1991 in Washington vgl. Dok. 159.

14 Zum Treffen der Außenminister der KSZE-Mitgliedstaaten am 1./2. Oktober 1990 vgl. DIE EINHEIT, Dok. 164.

15 Zur sowjetischen Auslegung des KSE-Vertrags vom 19. November 1990 vgl. Dok. 85.

16 Das vierte KSZE-Folgetreffen fand vom 24. März bis 10. Juli 1992 in Helsinki statt, am 9./10. Juli auf Ebene der Staats- und Regierungschefs. Vgl. AAPD 1992.

17 BM Genscher besuchte am 17./18. März 1991 die UdSSR. Für sein Gespräch mit dem sowjetischen Präsidenten Gorbatschow am 18. März 1991 vgl. Dok. 103 und Dok. 104.

Militär versuche, die von der zivilen Regierung in Moskau eingeräumten Zugeständnisse wieder zurückzufahren. Hingegen sei die politische Führung der SU bestrebt, jeder Verschlechterung des Verhältnisses zu Washington aus dem Wege zu gehen. Dasselbe gelte gegenüber Westeuropa. Gorbatschow wolle den neuen Nimbus erhalten, dass die SU kooperationsfähig sei. Wie beschränkt Gorbatschow in seinen Möglichkeiten sei, habe dessen Besuch in Japan[18] gezeigt.

BM erwiderte auf die Frage von AM F. nach der Zukunft von Gorbatschow, er beteilige sich nicht an derartigen Diskussionen. Wir hätten früher die Sowjetunion wegen der demokratischen Mängel kritisiert. Jetzt seien viele Beobachter durch die innere Kritik an Gorbatschow verunsichert. Im Übrigen habe Gorbatschow auch wieder jüngst bewiesen, wie stark sein Durchhaltevermögen sei.

AM *Felber* antwortete, die Schweiz versuche, so gut und weit wie möglich mit Gorbatschow zusammenzuarbeiten. Problematisch sei im Moment aber z.B., dass man keinerlei konkrete Auskunft über die Verwendung der westlichen Hilfe in der SU erhalte; dies gelte allerdings auch für Osteuropa. Er fragte, ob wir in D die Migrationsproblematik z.Zt. besonders hoch einschätzten.

BM antwortete, dass dem z.Zt nicht bzw. noch nicht so sei. Bei Einwanderungen aus der SU sei derzeit noch nicht abzusehen, wie viele Deutschstämmige nach D kommen wollten. Dies hänge im Wesentlichen davon ab, welche Perspektiven den Deutschen seitens der Moskauer Regierung gegeben werden könnten. Die Errichtung einer deutschen Republik sei weniger als Siedlungsgebiet der Deutschen in der SU gedacht, als vielmehr psychologischer Stützpunkt und Ausdruck der Anerkennung der Deutschen als vollgültige sowjetische Bürger. Dieses Signal sei wichtig, damit sich die Deutschen in der SU als dort erwünscht fühlen könnten. Bei einem schlechten Ausgang dieser Problematik sei mit einer großen Auswanderung nach D zu rechnen.

Interessant sei, dass aus der ČSFR und in etwas eingeschränktem Maße auch aus Polen z.Zt. kein großer Auswanderungsdruck in Richtung D zu verspüren sei. Dies könne sich natürlich ändern, sobald sich in der SU negative Entwicklungen akzentuieren.

AM *Felber* berichtete über seine Reise in den Iran kurz nach Ostern.[19] Näher ging er auf das Projekt der KSZM ein.[20] Iran sei wenig begeistert von diesem Projekt. Seine Prioritäten lägen bei der Entwicklung des Golfes und der engeren Nahostregion als solcher. Eines der Probleme im Rahmen einer KSZM sei die dann unvermeidliche Anerkennung Israels. Unverkennbar sei die Absicht Teherans, im Golfbereich stärkste und wichtigste Macht zu sein. Interessant seien einige Entwicklungen im Verhältnis zu den USA: Offenbar sei man nunmehr bereit, über die USA erst einmal überhaupt zu sprechen. Man erwarte aus Washington Zeichen des guten Willens. Es sei allerdings außerordentlich schwer zu erkennen, wie ein solches Signal aus Washington aussehen solle. Insgesamt sei zu bemerken, dass in Teheran einerseits der Wille zur Öffnung, andererseits aber auch größte Vorsicht vorherrsche.

18 Der sowjetische Präsident Gorbatschow besuchte vom 16. bis 19. April 1991 Japan. Für die sowjetischen Gesprächsvermerke vgl. GORBATSCHOW, Sobranie, Bd. 25, S. 219–319.

19 Der schweizerische AM Felber hielt sich am 3./4. April 1991 im Iran auf.

20 Zum Vorschlag einer Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit im Mittelmeerraum vgl. Dok. 125, Anm. 17.

BM unterstrich, dass Iran bei jeglicher Regelung des Golfes voll einbezogen werden müsse. Er erwähnte seine bevorstehende Reise nach Teheran.[21] Dabei werde er auch die Frage der Geiseln[22] ansprechen. Begrüßenswert sei die Verbesserung der Beziehungen zwischen Iran einerseits und Saudi-Arabien sowie den Golfstaaten andererseits. Von besonderer Bedeutung sei dabei, dass die Integrität des Irak erhalten bleiben müsse.

BM lud abschließend AM F. zu einem baldigen Besuch in D ein. Er bemerkte, dass er für das Treffen dann einen Ort in den neuen Bundesländern auswählen werde. Weiterhin freue er sich auf seinen Besuch in Bern am 14. Juni d.J. aus Anlass der 700-Jahr-Feier der Schweiz.[23]

B 1 (Ref. 010), Bd. 178930

21 BM Genscher besuchte vom 6. bis 8. Mai 1991 den Iran. Vgl. Dok. 156.

22 LR I Fernau hielt am 8. April 1991 fest, das luxemburgische Außenministerium habe mitgeteilt, „dass die EPZ-Troika auf AM-Ebene das Problem der westlichen Geiseln am 3. April 1991 mit AM Velayati in Teheran besprochen habe. Die Troika habe Velayati eine Liste mit den Namen von zwölf westlichen Geiseln – darunter Strübig/Kemptner – übergeben. Velayati habe die Liste zur Kenntnis genommen und seinerseits auf fünf seit 1982 im Libanon verschwundene Iraner hingewiesen. Darüber hinaus habe Velajati 400 libanesische Bürger erwähnt, die von den Israelis festgehalten werden. Hinsichtlich letzterer habe Velayati den Zusammenhang mit den westlichen Geiseln hergestellt, indem er den Begriff ‚Reziprozität' verwandte. Velayati habe die Troika gebeten, sich bei den israelischen Behörden für die Freilassung der 400 Libanesen einzusetzen." Vgl. B 36 (Ref. 310), Bd. 196201.
Am 18. April 1991 notierte Fernau, nach Angaben des BND habe „der israelische Partnerdienst […] in einem kürzlichen Gespräch klargestellt, dass keine Macht – selbst die USA nicht – Israel dazu veranlassen könne, die schiitischen Kämpfer ohne die von Israel geforderte Gegenleistung freizulassen. Auf der anderen Seite könne – so der israelische Partnerdienst – selbst Teheran oder auch Damaskus in dieser Frage den Schiiten im Libanon nichts befehlen." Vgl. B 36 (Ref. 310), Bd. 196201.

23 BM Genscher hielt sich am 14. Juni 1991 in der Schweiz auf.

144

Vorlage des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Ackermann für Bundesminister Genscher

424-411.10 **29. April 1991**[1]

Über Herrn Dg 42[2], Herrn D 4[3], Herrn Staatssekretär[4] Herrn Bundesminister[5]

Betr.: Ausfuhrgenehmigungspraxis für Kriegswaffen gegenüber den Mitgliedsländern des Golfkooperationsrates nach dem Golfkrieg

Bezug: 1) Vorlage vom 2.10.90 – 424-411.10[6]
2) Vorlage vom 12.12.90 – 424-411.10[7]

Anlg.: Bezugsvorlagen[8]

Zweck der Vorlage: Zustimmung zu III. (Mitteilung an BMWi, dass AA keine Bedenken gegen die geplanten Ausfuhren erhebt)

A. Kurzfassung

Mit Bezugsvorlage zu 1) waren Ihnen verschiedene Anträge auf Genehmigung der Lieferung von Kriegswaffen in GCC-Staaten mit der Bitte um Entscheidung vorgelegt worden. Sie stellten eine Entscheidung damals wegen der seinerzeitigen politischen Entwicklung „bis auf weiteres“ zurück.

Die Zahl der Anträge ist mittlerweile auf 14 angewachsen. Nach dem Ende des Golfkrieges drängen die beteiligten Firmen auf eine Entscheidung.

BMVg dürfte keine Bedenken gegen die geplanten Ausfuhren äußern.

BMWi hat auf Arbeitsebene erklärt, dass es sich voraussichtlich dem Votum des Auswärtigen Amtes anschließen werde.

1 Die Vorlage wurde von VLR Friedrich konzipiert.

2 Hat MDg Dieckmann am 30. April 1991 vorgelegen.

3 Hat in Vertretung von MD Jelonek MDg Graf von Matuschka am 30. April 1991 vorgelegen.

4 Hat StS Lautenschlager am 8. Mai 1991 vorgelegen.

5 Hat BM Genscher am 8. Mai 1991 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „R[ücksprache].“
Hat OAR Rehlen am 10. Mai 1991 vorgelegen, der den Rücklauf an das Büro Staatssekretäre „für Rückspr[ache] bei BM“ verfügte.
Hat VLRI Reiche am 10. Mai 1991 vorgelegen, der die Anfertigung von Kopien für MDg Dieckmann und VLRI Ackermann „für R[ücksprache] StS L[autenschlager] bei BM“ verfügte.
Hat Lautenschlager am 19. Mai 1991 erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Der BM will nach heutiger Bespr[echung] die Sache jetzt nicht entscheiden. Die Bu[ndes]Re[gierung] müsse sich bald eine generelle Meinung über Exporte in diese Region bilden. Voher keine Entscheidung. (Gilt auch für Saudi-Arabien.)“

6 Für die Vorlage des VLRI Ackermann für BM Genscher vgl. AAPD 1990, II, Dok. 329.

7 VLR Stanchina führte für BM Genscher aus: „Wir haben bisher dem guten Stand der Beziehungen durch eine großzügige Exportgenehmigungspraxis auch bei Rüstungsgütern Rechnung getragen. […] Eine weitere Verzögerung der Ausfuhrgenehmigungen würde die GCC-Staaten in ihrer Verteidigungskraft maßgeblich schwächen. Alle GCC-Länder unterstützen die UN-Resolutionen zu Irak. Sie werden daher von unseren Verbündeten z.T. mit beträchtlichem materiellen und personellen Einsatz in ihrer Verteidigungsfähigkeit gestärkt.“ Vgl. B 70 (Ref. 424), Bd. 168242.

8 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. Anm. 6 und 7.

Es wird vorgeschlagen, dem BMWi mitzuteilen, dass das Auswärtige Amt keine Bedenken gegen die beantragten Ausfuhren erhebt, da

- nach Inkrafttreten des Waffenstillstands[9] in der Golfregion keine unmittelbare Gefahr für eine militärische Auseinandersetzung besteht,
- im Hinblick auf die engen und freundschaftlichen Beziehungen zu den Golfstaaten entsprechend unseren vor Ausbruch des Golfkonflikts geltenden restriktiven Maßstäben entschieden werden sollte und die zur Entscheidung stehenden Lieferungen sich in diesem Rahmen halten,
- eine Gefährdung Israels durch die hier beantragten Lieferungen ausgeschlossen ist,
- die vorgesehenen Lieferungen nicht zu einem neuen Rüstungswettlauf im Nahen Osten beitragen.

Einzelheiten ergeben sich aus der beigefügten Langfassung.

Ackermann

B. Langfassung

I. 1) Mit der Bezugsvorlage zu 1) waren Ihnen verschiedene Anträge auf Genehmigung der Lieferung von Kriegswaffen in Mitgliedstaaten des Golfkooperationsrates mit der Bitte um Entscheidung vorgelegt worden. Sie hatten am 5.11.90 bei einer Rücksprache mit Staatssekretär Lautenschlager entschieden, diesen Problemkreis bis auf weiteres zurückzustellen und diese Entscheidung durch die Billigung der Bezugsvorlage zu 2) erneut bestätigt.

2) Dies hat dazu geführt, dass dem Auswärtigen Amt gegenwärtig insgesamt 14 Ausfuhranträge für die GCC-Staaten vorliegen, die vom federführenden BMWi mit der Bitte um Stellungnahme übersandt worden sind. Es handelt sich um

- einen Antrag der Fa. Thyssen Henschel zur Ausfuhr eines Radpanzers Fuchs ohne Turm und Bewaffnung nach Oman;
- einen Antrag der Fa. Diehl zur Lieferung von 10 Sprengwurfkörpern 76 mm nach Oman;
- neun Anträge der Fa. Heckler & Koch zur Ausfuhr von insgesamt
  - 1 Maschinengewehr Kal. 5,56,
  - 3 Rohren für MG,
  - 1 MG-Verschluss,
  - 5000 Schuss Munition Kal. 5,56 x 45

  nach Oman;
  - 59 Maschinengewehren Kal. 7,62 x 51,
  - 59 Rohren zu MG,
  - 700 Rohren für MP,
  - 1 Maschinenpistole MP5K

  nach Saudi-Arabien;
  - 135 vollautomatischen Gewehren G3,
  - 1 halbautomatischem Gewehr MSG90,
  - 10 Maschinengewehre Kal. 7,62 x 51,
  - 10 Rohren zu MG,

9 Zur Beendigung des Golfkriegs vgl. Dok. 128, Anm. 7.

- 62 Maschinenpistolen MP5,
- 20 Maschinenpistolen HK 53

in die Vereinigten Arabischen Emirate;
- einen Antrag der Fa. Heckler & Koch zur Lieferung von 138 Rohren für Maschinenpistolen und 88 Rohren für Maschinengewehre über Großbritannien in die Vereinigten Arabischen Emirate;
- einen Antrag der Fa. Mauser zum Abschluss eines Vertrages mit der Fa. Hollandse Signalapparaten über die Ausfuhr von 36000 Schuss Munition für Flugabwehrkanonen (30 mm x 173) über Holland in die Vereinigten Arabischen Emirate;
- einen Antrag der Fa. Rheinmetall auf Lieferung von 4 Flugabwehrkanonen 20 mm sowie 2 Rohren und 2 Verschlüssen dafür in die Vereinigten Arabischen Emirate.

3) Nachdem der Golfkrieg beendet und der Waffenstillstand endgültig in Kraft getreten ist, drängen die beteiligten Firmen auf eine Entscheidung. Daher sollte das Auswärtige Amt nunmehr seine Haltung festlegen.

Das BMVg dürfte keine Bedenken gegen die geplanten Ausfuhren geltend machen.

Das BMWi hat auf Arbeitsebene erklärt, dass es sich voraussichtlich der Bewertung des Auswärtigen Amtes anschließen werde.

II. 1) Eine Genehmigung zur Ausfuhr von Kriegswaffen kann gem. §6 Abs. 2 Nr. 1 KWKG insbesondere dann versagt werden, wenn Grund zu der Annahme besteht, dass ihre Erteilung dem Interesse der Bundesrepublik Deutschland an der Aufrechterhaltung guter Beziehungen zu anderen Ländern zuwiderlaufen würde.[10] Die Ausübung dieses Ermessens wird durch die Rüstungsexportpolitischen Grundsätze der Bundesregierung[11] konkretisiert. Danach kommt eine Genehmigung nur in Frage, wenn vitale Interessen der Bundesrepublik Deutschland dafür sprechen.

Gemäß Ziff. 13 der Rüstungsexportpolitischen Grundsätze darf die Lieferung von Kriegswaffen nicht zu einer Erhöhung bestehender Spannungen beitragen. Lieferungen an Länder, bei denen eine Gefahr bewaffneter Auseinandersetzungen besteht, scheiden deshalb grundsätzlich aus.

2) Die bisherige Zurückstellung aller Anträge auf Ausfuhr von Kriegswaffen in die GCC-Staaten war bedingt durch die besondere Spannungssituation nach dem irakischen Einmarsch in Kuwait. Nachdem der Golfkrieg mit Inkrafttreten des Waffenstillstands auch offiziell beendet ist, besteht eine unmittelbare Gefahr für eine militärische Auseinandersetzung derzeit nicht.

Im Hinblick auf die engen und freundschaftlichen Beziehungen zu den Golfstaaten sollten wir daher den völligen Stopp jeglicher Ausfuhr von Kriegswaffen an die GCC-Staaten lockern und über Exporte von Kriegswaffen in die Golfregion wieder entsprechend den vor Ausbruch des Golfkonflikts geltenden restriktiven Maßstäben entscheiden.

Die Bundesregierung hat in der Vergangenheit sowohl der Lieferung verschiedener Radpanzer mit z.T. schwerer Bewaffnung, wie auch der Lieferung von Teilen für Maschinengewehre in GCC-Mitgliedsländer und von Tornado-Bordkanonen nach Saudi-Arabien

10 Für §6 Abs. 2 Nr. 1 des Ausführungsgesetzes zu Artikel 26 Absatz 2 GG (Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen) vom 22. November 1990 vgl. BGBl. 1990, I, S. 2508.

11 Für die „Politischen Grundsätzen der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ vom 28. April 1982 vgl. BULLETIN 1982, S. 309–311. Vgl. auch AAPD 1982, I, Dok. 126.

zugestimmt. Die hier infrage stehenden Ausfuhren würden insoweit im Rahmen unserer bisherigen Genehmigungspraxis liegen.

Eine Gefährdung Israels durch die hier zur Entscheidung stehenden Lieferungen ist zudem auszuschließen. Die Erteilung der Exportgenehmigungen wäre daher nicht geeignet, die deutsch-israelischen Beziehungen zu belasten.

Zwar hat sich die Bundesregierung gegen einen neuen Rüstungswettlauf im Nahen Osten ausgesprochen. Die Lieferung von den hier infrage stehenden Waffen ist aber nicht geeignet, maßgeblich zum Rüstungswettlauf im Nahen Osten beizutragen.

Auf der anderen Seite würde die Genehmigung der Ausfuhr in den vorliegenden Fällen den GCC-Staaten deutlich machen, dass die Bundesregierung bereit ist, dem ersten Schritt in Richtung auf eine Entspannung in der Region differenziert Rechnung zu tragen, ohne auf ihre restriktive Rüstungsexportpolitik zu verzichten.

III. Es wird daher vorgeschlagen, dem BMWi mitzuteilen, dass das Auswärtige Amt keine Bedenken gegen die Ausfuhr von

– einem Radpanzer Fuchs,
– 10 Sprengwurfkörpern 76 mm,
– 1 Maschinengewehr Kal. 5,56,
  3 Rohren für MG,
  1 MG-Verschluss,
  5000 Schuss Munition Kal. 5,56 x 45

nach Oman;

– 59 Maschinengewehren Kal. 7,62 x 51,
  59 Rohren zu MG,
  700 Rohren für MP,
  1 Maschinenpistole MP5K

nach Saudi-Arabien;

– 4 Flugabwehrkanonen 20 mm sowie 2 Rohren und 2 Verschlüssen dafür,
– 36 000 Schuss Munition für Flugabwehrkanonen,
– 135 vollautomatischen Gewehren G3,
  1 halbautomatisches Gewehr MSG90,
  10 Maschinengewehre Kal. 7,62 x 51,
  10 Rohren zu MG,
  62 Maschinenpistolen MP5,
  20 Maschinenpistolen HK 53

in die Vereinigten Arabischen Emirate;

– 138 Rohren für Maschinenpistolen und 88 Rohren für Maschinengewehre über Großbritannien in die Vereinigten Arabischen Emirate

erhebt.

D 3[12] hat mitgezeichnet.

Ackermann

B 70 (Ref. 424), Bd. 168242

12 Reinhard Schlagintweit.

145

Vermerk des Vortragenden Legationsrats Schumacher

201-360.20 **29. April 1991**[1]

Betr.: Sitzung AG Verteidigung und Sicherheit der CDU/CSU und FDP am 26. April 1991; hier: Einsatz der Bundeswehr außerhalb des NATO-Gebiets[2]

I. Zusammenfassung

Die Ressorts (AA, BMI, BMJ, BMVg) legten in gemeinsamer Sitzung der Arbeitsgruppe Verteidigung und Sicherheit der CDU/CSU und FDP am 26.4.1991 ihre Auffassungen dar. Wie zu erwarten, wurde dabei der Unterschied zwischen AA einerseits und BMI, BMVg andererseits sehr deutlich.

Mit bekannten Argumenten äußerten sich insbes. StS Pfahls und MdB Prof. Scholz kritisch zur Position der Bundesregierung im Allgemeinen und der des AA im Besonderen. Sie wurden in ihrer Kritik der AA-Position teilweise unterstützt von MdB Wilz. Im Vordergrund ihrer Kritik stand der als möglich bezeichnete Verlust unserer Bündnis- und Politikfähigkeit.

Es bestand Einvernehmen bei den Abgeordneten, dass

- man sich in der Frage nicht in einen Zugzwang/Zeitdruck bringen lassen soll;
- die Diskussion intern in den Fraktionen fortgesetzt werden muss;
- versucht werden muss, die SPD in dieser Frage zu stellen;
- ein Hearing mit Staatsrechtlern über diese Frage entweder im Juni oder nach der Sommerpause veranstaltet werden sollte;
- die Diskussion zwischen beiden Fraktionen fortgesetzt werden muss.

II. Im Einzelnen

1) Auf Wunsch des Vorsitzenden MdB Wilz leitete StS Pfahls (BMVg) Sitzung ein. Tenor: Es gebe immer noch Gegensätze innerhalb der Bundesregierung über die Frage des militärischen Einsatzes der Bundeswehr außerhalb des NATO-Gebiets. Die Verfassungsrechtler verträten mehrheitlich die Auffassung, dass ein solcher Einsatz nach dem Grundgesetz durchaus weltweit möglich wäre. Jedoch hätten „politische Vorturner“ die Linie vorgegeben, dass hierfür eine Verfassungsänderung erforderlich sei. Eine derartige Änderung dürfe nicht zu einer Beschränkung der ohnehin bereits geringen[3] Handlungsmöglichkeiten führen. Sie dürfe die Bündnisfähigkeit und die Politikfähigkeit nicht einschränken. Grundgesetz lasse die Möglichkeit, sich kollektiven Sicherheitssystemen anzuschließen, durchaus zu. Jede Änderung müsse diese Tatsache berücksichtigen. Eine Änderung dürfe keine kasuistische Auflistung von Einsatzoptionen sein und Einsätze nicht auf den VN-Rahmen beschränken, weil dadurch künftige Sicherheitsorganisationen ausgeschlossen sein könnten. In der praktischen Politik gebe es derzeit zwei Tendenzen:

1 Hat BM Genscher am 2. Mai 1991 vorgelegen.
Hat VLRI Mützelburg am 3. Mai 1991 vorgelegen, der den Rücklauf über MDg Hofstetter an VLR Schumacher verfügte.
Hat Schumacher erneut vorgelegen.

2 Das Bündnisgebiet war in Artikel 6 des NATO-Vertrags vom 4. April 1949 festgelegt. Vgl. BGBl. 1955, II, S. 290.

3 Korrigiert aus: „gegebenen“.

(1) Befürwortung der Minenräumaktion der Bundeswehr im Golf[4] und des Einsatzes der Bundeswehr im Iran[5] sowie der Beteiligung der Bundeswehr an Verifikationsmaßnahmen im Irak[6];

(2) In der SPD die Tendenz, Einsätze der Bundeswehr auf Blauhelm-Missionen zu beschränken, wodurch militärische Aktionen wie Kuwait ausgeschlossen seien.

Die juristischen Standpunkte seien ohnehin bekannt, es komme nun darauf an, die Prozedur zu bedenken, wie man gemeinsam zu einer Verfassungsänderung gelangen könne.

2) BMI, MDg Schnappauf, wies darauf hin, dass für anstehende Überlegungen Art. 5 des Einigungsvertrages[7] wichtig sei, demzufolge eine gemeinsame Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Behandlung von Grundgesetzänderungen im Zusammenhang mit der Einigung eingesetzt werden solle. Nach BMI-Auffassung seien militärische Einsätze der Bundeswehr mit Grundgesetz Art. 87a und 24[8] vereinbar. In der Praxis sei zwar seit Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zu den Vereinten Nationen[9] ein Einsatz der Bundeswehr im Rahmen von Friedensicherungsmaßnahmen nicht in Betracht gezogen worden. Gründe hierfür seien jedoch nicht in der Verfassung zu suchen, sondern in den politischen Rahmenbedingungen (deutsche Teilung, Blockkonfrontation). Inzwischen seien grundlegende Änderungen eingetreten, die die weltpolitische Landkarte verändert hätten, wie z.B. Untergang der militärischen Strukturen der Warschauer Vertragsorganisation[10] und politische Veränderungen in Mittel- und Osteuropa. Von daher sei die militärische Aufgabenstellung der Bundeswehr neu zu überdenken. Bei allen Überlegungen über künftige Einsatzmöglichkeiten für die Bundeswehr müsse die Bündnisfähigkeit eine entscheidende Rolle spielen.

3) BMJ (RL Weiß) erklärte sich in der verfassungsrechtlichen Beurteilung mit dem BMI einig. Was in Sachen Bundeswehreinsatz heute als zulässig gelte, sei jedoch vor zehn oder fünfzehn Jahren von den deutschen Verfassungsrechtlern anders beurteilt worden. Dies habe in der Vergangenheit für die Bundesregierung bei der Beurteilung, dass die Bundes-

4 Zum Einsatz der Bundesmarine zur Minenräumung im Persischen Golf vgl. Dok. 80.

5 Zum Einsatz der Bundeswehr bei Hilfsmaßnahmen für irakische Flüchtlinge vgl. Dok. 146.

6 VLR Preisinger vermerkte am 11. Mai 1991, dass die Aufgabe zur Inspektion, Vernichtung oder Beseitigung des irakischen Massenvernichtungspotenzials gemäß Resolution Nr. 687 des VN-Sicherheitsrats vom 3. April 1991 von der IAEO übernommen worden sei: „Im bereits zusammengestellten Team für die erste IAEO-Erkundungsinspektion (14.–22.5.91) befindet sich ein deutscher IAEO-Inspekteur. Die Bitte des VN-[Sekretariats] nach Stellung eines Bundeswehrflugzeugs wurde von Herrn BM gebilligt, dann aber vom VN-Sekretariat für spätere Missionen zurückgestellt, weil die Sicherheit einer westlichen Militärmaschine beim Überfliegen irakischen Gebietes so kurzfristig mit den irakischen Stellen nicht geklärt werden konnte." Vgl. B43 (Ref. 242), Bd. 166038.
MDg Roßbach führte am 31. Mai 1991 aus: „Im Nuklearbereich konnte ein erstes, etwa dreißigköpfiges Team […] Iraks Nuklearinstallationen inspizieren, Zugang zu den Lagerstätten mit hochangereichertem Uran erhalten, kernwaffenfähiges Material registrieren und unter seinen Schutz stellen." Auf dem Gebiet der B- und C-Waffen werde ab 3. Juni ein zweites Inspektionsteam unter Beteiligung von drei deutschen Experten zu einer exploratorischen Mission in den Irak reisen. Vgl. B43 (Ref. 250), Bd. 160765.

7 Für Artikel 5 des Einigungsvertrags vom 31. August 1990 vgl. BGBl. 1990, II, S. 891.

8 Für Artikel 24 GG vom 23. Mai 1949 vgl. BGBl. 1949, S. 4
Für Artikel 87a GG in der Fassung vom 24. Juni 1968 vgl. BGBl. 1968, I, S. 711.

9 Die Bundesrepublik trat den VN am 18. September 1973 bei. Vgl. AAPD 1973, III, Dok. 310.

10 Zur Auflösung des Warschauer Pakts vgl. Dok. 74.

wehr nicht außerhalb des NATO-Vertragsgebiets eingesetzt werden dürfe, großes Gewicht gehabt. Deshalb bestehe jetzt Klarstellungsbedarf.

4) Dg 20[11] legte unsere Auffassung wie folgt dar: Nach unserer Rechtsauffassung und der Praxis der Bundesregierung könne die Bundeswehr außer zur Verteidigung gegen Angriffe auf die Bundesrepublik Deutschland nur im Rahmen unserer Bündnisverpflichtungen aus NATO- und WEU-Vertrag[12] eingesetzt werden. Unter „Einsatz" sei dabei eine Verwendung der Streitkräfte als Mittel der vollziehenden Gewalt zu verstehen. Unterhalb der Schwelle des Einsatzbegriffes seien die rein humanitären Aufgaben mit Bundeswehrbeteiligung anzusiedeln.

Die genannte Beschränkung ergebe sich aus Art. 87a GG. Die Haltung der Bundesregierung stütze sich auf die Beschlüsse des BSR vom 1.9.82[13] und 3.11.82[14]. Aus BSR-Beschluss 3.11.82 zitierte er

„Für uns können militärische Einsätze der Bundeswehr außerhalb des NATO-Bereichs grundsätzlich nicht infrage kommen, es sei denn, es läge ein Konflikt zugrunde, der sich gleichzeitig als ein völkerrechtswidriger Angriff auf die Bundesrepublik Deutschland darstellt."

Humanitäre Aufgaben der Bundeswehr außerhalb des NATO-Bereiches seien zulässig. Sie seien in der Vergangenheit erfolgt, und zwar stets mit der Zustimmung des betreffenden Landes (z.B. Hilfeleistungen für die Opfer der Hungerkatastrophe in Äthiopien[15] und der Erdbebenkatastrophe in Armenien[16]).

11 Rolf Hofstetter.

12 Für den NATO-Vertrag vom 4. April 1949 vgl. BGBl. 1955, II, S. 289–292.
Für den WEU-Vertrag vom 23. Oktober 1954 vgl. BGBl. 1955, II, S. 283–288.

13 Botschafter Ruth notierte am 3. September 1982, in der Sitzung des Bundessicherheitsrats am 1. September 1982 habe BK Schmidt zur Beteiligung der Bundeswehr an Maßnahmen der VN erklärt, „dass wir diese Frage nicht nach Opportunitätsgesichtspunkten beurteilen dürften und nicht unsere Verfassung vorschieben sollten, um uns einer Beteiligung der Bundeswehr an Maßnahmen der VN zu entziehen. Man solle darüber nachdenken, was getan werden kann […]. BMVg und BMJ stellten fest, dass die Bundeswehr bereits an Aktionen der VN beteiligt gewesen sei. Die Teilnahme von Bundeswehr-Soldaten als Streitkräfte sei jedoch nach der Verfassung nicht möglich." Vgl. VS-Bd. 11289 (220); B150, Aktenkopien 1982.

14 Zum Beschluss des Bundessicherheitsrats vom 3. November 1982 vgl. AAPD 1987, I, Dok. 159.

15 Referat 301 hielt am 21. November 1985 über die Hungersnot in Äthiopien fest: „Da die Katastrophensituation in Äthiopien nicht nur durch den generellen Mangel an Nahrungsmitteln, sondern auch durch Engpässe bei der Verteilung verursacht wird, konzentriert sich die deutsche humanitäre Hilfe neben der Flüchtlingshilfe auf die Verbesserung der Verteilung von Hilfsgütern. So waren vom 4. November 1984 bis 31.8.1985 zwei Transall-Transportmaschinen der Bundesluftwaffe im Einsatz, die täglich bis zu 80t Nahrungsmittel und sonstige Hilfsgüter in die Notstandsgebiete flogen. Seit Januar 1985 wurden auch Abwürfe in Gebieten ohne Landemöglichkeit durchgeführt. Auf Bitte der äthiopischen Regierung wurden diese Flüge Mitte Oktober 1985 wiederaufgenommen und sollen bis Ende 1985 dauern." Vgl. B45 (Ref. 301), Bd. 146144.
Das Bundesministerium der Verteidigung teilte dem Auswärtigen Amt am 3. Januar 1986 mit, dass die Hilfsflüge in Äthiopien am 16. Dezember 1985 eingestellt worden seien. Vgl. das Fernschreiben Nr. 72; B45 (Ref. 301), Bd. 146175.

16 Referat 301 bilanzierte am 24. Februar 1989 die deutschen Hilfsleistungen nach dem Erdbeben am 7. Dezember 1988 in Armenien. Darunter waren auch acht Hilfsflüge der Bundesluftwaffe. Vgl. B45 (Ref. 301), Bd. 146445.

Zum Umfang des zukünftigen Bundeswehreinsatzes erklärte Dg 20: Wir streben eine Änderung des Grundgesetzes an mit dem Ziel, eine Mitwirkung deutscher Streitkräfte bei Einsätzen im Rahmen der Vereinten Nationen zu ermöglichen. Wir täten dies als Ausdruck unseres Willens, unserer durch die Vereinigung gewachsenen Verantwortung [in] der Welt gerecht zu werden.

Der Bundeskanzler habe hierzu in seiner Regierungserklärung vom 30.1.1991 erklärt:

„Eine immer wichtigere Rolle bei Friedensicherung in der Welt spielen die Vereinten Nationen. Mit Recht wird erwartet, dass das vereinte Deutschland sein Engagement in diesem Bereich verstärkt. Hierfür wollen wir die verfassungsrechtlichen Grundlagen klarstellen. Die Bundesregierung wird hierüber das notwendige Gespräch mit den Bundestagsfraktionen führen."[17]

Des Weiteren verwies Dg 20 auf Ausführungen BM in der Haushaltsdebatte am 13.3.1991:

„Unser Wille, durch eine Änderung unserer Verfassung die in der Vergangenheit wohlbegründete Selbstbeschränkung zugunsten einer Mitwirkung deutscher Streitkräfte bei Einsätzen im Rahmen der Vereinten Nationen zu ermöglichen, ist Ausdruck dieses Willens, jetzt möglich gewordene größere Verantwortung auch wahrzunehmen. Wir werden uns dieser Verantwortung stellen, und wenn wir das im Rahmen europäischer Streitkräfte tun könnten, wäre das auch ein wichtiger Schritt hin zur gemeinsamen europäischen Sicherheitspolitik."[18]

Zum Umfang unserer Mitwirkung im Rahmen der Vereinten Nationen erläuterte Dg 20: Erlaubt sein solle

- Beteiligung an friedenserhaltenden Maßnahmen der Vereinten Nationen (peacekeeping, Blauhelme);
- Beteiligung an militärischen Maßnahmen nach Kapitel VII der VN-Charta[19] zur Wahrung und Wiederherstellung des Friedens
  (Kapitel VII VN-Charta sehe den Einsatz multinationaler Streitkräfte unter dem Oberkommando des Sicherheitsrats, des von ihm beauftragten VN-Generalsekretärs oder des VN-Generalstabsausschusses vor. Die Möglichkeiten des Kapitels VII seien bisher nicht genutzt worden.)
- Beteiligung an militärischen Maßnahmen nach Kapitel VII mit Ermächtigung des VN-Sicherheitsrats (z.B. Golfaktion).

So habe es im Golfkrieg eine Ermächtigung des VN-Sicherheitsrats zu nationalen Maßnahmen gegeben, die aber als Maßnahme nach Kapitel VII gekennzeichnet wurden und damit Einsatz im Rahmen der VN gewesen seien.[20]

5) MdB Prof. Scholz wiederholte seine bekannten Auffassungen:

In der Völkerrechtslehre sei es fast einhellige Auffassung, dass das Grundgesetz keine Basis für die von der Bundesregierung behaupteten Beschränkungen hergebe. Im Gegenteil sei die Formulierung des Grundgesetzes in einer Weise erfolgt, dass man nur von einer weisen Entscheidung der Verfassungsväter sprechen könne. Wenn man der Auffassung des AA folge, dann seien die VN kein kollektives Sicherheitssystem im Sinne von Art. 24

17 Vgl. BT Stenographische Berichte, 12. WP, 5. Sitzung, S. 90.

18 Vgl. BT Stenographische Berichte, 12. WP, 14. Sitzung, S. 795.

19 Für Kapitel VII (Art. 39–51) der VN-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. BGBl. 1973, II, S. 458–465.

20 Vgl. die Resolution Nr. 678 des VN-Sicherheitsrats vom 29. November 1990; Dok. 1, Anm. 7.

Abs. 2 GG. Es müsse aber daran erinnert werden, dass wir bei unserem Beitritt zu den VN keinen Vorbehalt gegen die Charta der VN eingelegt hätten, wie z.B. Österreich im Hinblick auf seine Neutralität. Die Mitgliedstaaten der VN seien aufgrund dieser Charta zum Beistand verpflichtet. Eine solche Verpflichtung bestehe auch dann, wenn sie gegen eine nationale Verfassung wie das Grundgesetz verstoße. Man müsse deshalb das Argument, es sei eine Änderung des Grundgesetzes erforderlich, als „Politkosmetik" bezeichnen. Die hinter diesem Argument stehende Mentalreservation gegenüber den VN stelle unsere Vertragstreue in Zweifel.

Richtig sei zwar, dass wir in der Vergangenheit von unseren Verbündeten, insbesondere von den USA, Rücksichtnahme erfahren hätten. Wir hätten jedoch wissen müssen, dass sich dies mit der Vereinigung schlagartig ändern werde. Wir seien jetzt in einer politischen Sackgasse, weil wir uns eine falsche Position herbeigeredet hätten. Die Haltung des AA könne dabei nur bedauert werden. Er frage deshalb das AA, wie es denn gedenke, über den bei Eintritt in die Vereinten Nationen nicht gemachten Vorbehalt zur VN-Charta hinwegzukommen.

Bezüglich der erwähnten Grundgesetzartikel 24 Abs. 2 und 87a wolle er klarstellen: 87a sei im Abschnitt „Verwaltung" und behandle das Verhältnis von Bund zu Ländern. Ansonsten sei die Bundeswehr im Abschnitt Außen- und Sicherheitspolitik behandelt. Von daher sei nur Artikel 24 Abs. 2 maßgeblich, und hier gehe es um die allgemeine außen- und sicherheitspolitische Kompetenz der Bundesregierung. Sein Vorschlag laute daher: Die Bundeswehr könne eingesetzt werden „außer zur Verteidigung auch zur Erfüllung von Verpflichtungen, die die Bundesregierung im Rahmen von kollektiven Sicherheitssystemen eingegangen" sei. (Dies dürfe jedoch nicht als Hebel verwendet werden, um Art. 24 Abs. 2 einzuschränken.) Deutschland wäre dann auch imstande mitzuwirken, wenn z.B. die NATO „Out of area" aktiv würde.

Im Übrigen müsse festgehalten werden, dass der NATO-Vertrag in seiner Beschränkung auf das Gebiet der Vertragsparteien antiquiert sei: Durch weitreichende Raketen sei ein territorial begrenztes Verteidigungsverständnis überholt. Deutschland müsse darauf achten, dass es sich nicht durch eine falsche Argumentation seiner Bündnisfähigkeit beraube. Er könne deshalb nur dringend davor warnen, dass die Bundesregierung sich durch eine Verfassungsinterpretation oder -änderung in ihren Handlungsmöglichkeiten einenge. Rechtlich dürfe eine Klarstellung nicht hinter das bereits jetzt Zulässige zurückfallen.

Mit Blick auf die SPD sei zu sagen: Sie strebe einen Gesamtumbau der Verfassung an. Es scheine ihm sehr zweifelhaft, ob das Thema Bundeswehrauslandseinsatz in einen solchen Umbau einbezogen werden solle.

Er müsse noch einmal kritisch an das AA gewandt sagen: Sei es das Ziel, an deutscher Verfassungsmoral die Welt genesen zu lassen?

Unter vier Augen hätten manche Abgeordnete der SPD (z.B. MdB Voigt) zu verstehen gegeben, dass ihnen durchaus klar sei, was jetzt gefordert sei. Sie hätten jedoch nicht den Mut, dies offen in der eigenen Fraktion zu bekennen. Er ziehe aus all dem folgende Konsequenzen:

- keine Änderung des Grundgesetzes, die dieses einschränkt;
- Wahrung der Bündnisfähigkeit, wobei auch das Risiko eines einstweiligen Antrags beim Bundesverfassungsgericht hingenommen werden müsse;
- wenn das AA in seiner Haltung konsistent wäre, dann müsste die Minenräumaktion der Bundeswehr im Golf als knallharter Verfassungsbruch erkannt werden. Jedoch sei die Bundeswehr zu Recht im Golf.

Abschließend wiederholte er, dass man sich keinesfalls auf eine[21] Einschränkung des Grundgesetzes einlassen solle, sondern dann lieber den Weg der kleinen Schritte auch mit dem Risiko „Karlsruhe" eingehen sollte.

6) BMI, MDg Schnappauf, erklärte, dass die Darlegungen Dg 20 nicht dem Stand der Abstimmung in der Bundesregierung entsprächen (BSR und Kabinett seien nicht identisch). Im Hinblick auf die verfassungspolitische Lage bestehe nur die Notwendigkeit einer Klarstellung. Das Problem sei, dass die SPD nicht zu einer isolierten Behandlung dieser Frage bereit sei. Nach BMI-Auffassung seien auch unter Anwendung des geltenden Textes Bundeswehreinsätze außerhalb des NATO-Gebietes möglich. (Hierauf ergänzte MdB Scholz, dass dies der Bundesregierung zwar aus der selbstverschuldeten Blockade heraushelfen würde, dies aber keine Lösung sei.)

7) Aus der anschließenden Diskussion wird folgendes festgehalten:

MdB Nolting (FDP): In Artikel 43 VN-Charta seien auch Sonderabkommen erwähnt, die bisher nicht behandelt worden seien.

Im Übrigen wolle er festhalten, dass, wenn hier von Selbstblockade gesprochen werde, man dies auch auf den Bundeskanzler beziehen müsse. Es sei doch völlig klar, dass niemand uns die Bündnisfähigkeit entziehen wolle. Das AA habe alle Möglichkeiten, die sich im VN-Rahmen böten, aufgezählt. Der Arbeitskreis 1 der FDP-Fraktion sehe alle drei Möglichkeiten vor. Die FDP wolle keine Einschränkung der Handlungsmöglichkeiten.

MdB Scholz erinnerte daran, dass es bereits in der Amtszeit des SPD-Fraktionsvorsitzenden Vogel als BMJ ein Gutachten der inneren Ressorts zu dieser Frage gegeben habe. Die ganze Bundesregierung habe sich in eine gefährliche Situation gebracht. Unter Bezug auf die Frage des MdB Nolting erklärte er, dass das Institut der Sonderabkommen vorgesehen sei nur zur Durchführung von Maßnahmen einzelner Staaten in Ausführung der aus der VN-Charta resultierenden Verpflichtungen, und es sei falsch anzunehmen, dass erst die Sonderabkommen die verpflichtenden Texte seien.

MdB Wilz (CDU) wiederholte, dass der Vorschlag, alles nur im VN-Rahmen mitzumachen, politisch nicht sinnvoll sei wegen der Veto-Möglichkeiten einzelner Staaten im Sicherheitsrat (z.B. China).

Dg 20 verwahrte sich gegen die Qualifizierung der Position der Bundesregierung als „Politkosmetik". Sie sei nicht akzeptabel. Hinsichtlich WEU sei festzuhalten: Auch der WEU-Vertrag spreche nur vom Einsatz in Europa. In der WEU-Plattform von 1987[22] sei bezüglich des außereuropäischen Bereichs nur von Abstimmung die Rede, jedoch nicht von Einsätzen. Zu einer europäischen Eingreiftruppe sei zu sagen, dass es sich hier um eine Initiative GB und NL handele. Eine vertiefte Diskussion hierüber habe in der WEU noch nicht begonnen. So sei bisher in der WEU auch noch nicht besprochen worden, in welchen Fällen eine Eingreiftruppe eingesetzt werden könne. Bezüglich einer deutschen Beteiligung im europäischen Kontext könnten wir in der WEU durchaus klarmachen, dass deren außereuropäische Einsatzoption sich auf VN-Einsätze beschränken solle.

RL 500[23] wies darauf hin, dass durch den Artikel 24 Grundgesetz und die VN-Zugehörigkeit nicht alles so eindeutig geregelt sei, wie MdB Scholz dies dargestellt habe.

21 Korrigiert aus: „keinesfalls einer".

22 Für die Erklärung „Plattform der Europäischen Sicherheitsinteressen" vom 26./27. Oktober 1987 vgl. EUROPA-ARCHIV 1987, D 613–616.

23 Hartmut Hillgenberg.

Es gehe um unterschiedliche Auslegungen des Begriffs kollektiver Sicherheitssysteme, nämlich
- Verteidigungsbündnisse, die Sicherheit nach außen bewirken (NATO, WEU);
- Systeme, die Friedenssicherung nach innen bewirken (VN). Im Übrigen sei es auch nicht herrschende Lehre, dass aus Art. 43 der VN-Charta eine unmittelbare Verpflichtung zur Gestellung von Truppen abzuleiten sei.

Was den Bereich „peacekeeping" angehe, so falle er nicht unter Kapitel VII VN-Charta. Er habe sich vielmehr außerhalb der Satzung entwickelt. Es sei völlig einhellige Auffassung, dass hier keinerlei Verpflichtung zur Stellung von Truppen bestehe. Es bestehe von daher auch kein Grund zu Vorwürfen, die Bundesregierung hätte bei ihrem VN-Beitritt Vorbehalte erklären müssen oder sei nicht vertragstreu.

MdB Wilz fragte dann an Dg 20 gewandt, wie der Einsatz der Bundeswehr am Golf zu beurteilen sei, wenn doch die WEU sich auf Europa beschränke.

Dg 20 erklärte, dass dies im Rahmen der WEU die zweite Aktion mit einer Golfkoordinierung sei (die erste sei das Embargo[24], an der wir nicht beteiligt seien). Dieses Vorgehen sei mit dem WEU-Vertrag und mit der Plattform vereinbar, da es sich hierbei nicht um einen WEU-Einsatz, sondern nur um eine Koordinierung handele.

BMVg, Admiral Frank, erklärte, dass die Auffassung seines Hauses sich natürlich in das Konzert der Bundesregierung einfügen müsse. Es mache aber einen Unterschied, ob rechtlich oder politisch argumentiert werde. (Hierzu ergänzte BMVg, AL Hildebrandt, es sei besser, eine rechtliche Position zu definieren und darauf eine Politik aufzubauen, anderenfalls werde man zu einer verfassungsrechtlichen „Dauerausrede" gezwungen.) Für BMVg handele es sich bei Bundeswehreinsatz im Golf selbstverständlich um einen militärischen Einsatz. Es gebe hier eine doppelte Koordinierung:

(1) Koordinierung aller am Golf befindlichen Einheiten;

(2) Koordinierung unterhalb dieser Gesamtebene durch die WEU-Gruppierung.

Dg 20 erklärte unter Bezug auf Admiral Frank, dass die Teilnahme der Bundeswehr an Minenräumung im Golf eine Maßnahme der humanitären Hilfe sei. Dies habe Regierungssprecher Vogel auch in einer Presseerklärung eindeutig dargelegt.

BMVg, AL Hildebrandt, erklärte daraufhin, selbstverständlich sei der militärische Begriff „Einsatz" nicht identisch mit dem verfassungsrechtlichen Einsatzbegriff im Sinne von Artikel 87 a GG.

BMJ erklärte ebenfalls, dass es sich nicht um einen Einsatz im Sinne des Art. 87 a handele, weil die Bundeswehr nicht als Mittel der militärischen Macht eingesetzt werde. Nur so sei dieser Einsatz zu rechtfertigen.

8) Die anschließende Diskussion wandte sich dem weiteren Procedere zu, insbesondere der Frage, was zu tun sei, wenn die SPD nicht mitziehe.

MdB Wilz: Ob die Bundesregierung denn Kraft genug habe, ohne eine Änderung des Grundgesetzes eine neue Interpretation anzuwenden?

MdB Nolting (FDP): Innerhalb seiner Fraktion gebe es noch keine endgültige Stellungnahme. Die Fraktion werde dieses Thema im Juni abschließend beraten.

24 Der VN-Sicherheitsrat beschloss am 6. August 1990 umfangreiche Sanktionsmaßnahmen gegen den Irak. Vgl. die Resolution Nr. 661; RESOLUTIONS AND DECISIONS 1990, S. 19 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1991, D 43. Vgl. ferner AAPD 1990, II, Dok. 240.

MdB Hauser (CDU): Die Verfassungsrechtler sollten befragt werden; im Verteidigungsausschuss solle ein „hearing“ abgehalten werden. Dies könne vor oder nach der Sommerpause geschehen.

MdB van Essen (FDP) unterstützte diesen Ansatz. Zur Sache selbst ergänzte er als Frage, ob die WEU ausreichend für einen „Out-of-area“-Einsatz sei und welche Möglichkeiten die KSZE biete.

Dg 20: Bisher gebe es keinen einzigen WEU-Soldaten; von militärischen Strukturen sei im Vertrag keine Rede. Falls man eine sachliche Änderung ins Auge fasse, müssten zunächst die entsprechenden Modifikationen vorgenommen werden. Es sei kaum vorstellbar, dass es erst eine Eingreiftruppe gebe und dann deren Verwendungszweck geklärt werde. RL 500 ergänzte hierzu, dass es nicht mit der VN-Charta vereinbar sei, eine WEU-Eingreiftruppe weltweit operieren zu lassen. Weltweite Friedenssicherung sei primäre Aufgabe der VN.

MdB Wilz (CDU): Man solle sich nicht auf VN-Rahmen begrenzen oder sich darauf verlassen, dass niemand im VN-Sicherheitsrat ein Veto einlege. Wenn die SPD nicht mitziehe, dann komme es auf den Mut der Bundesregierung in Gänze an. Besser sei, die Koalitionsparteien[25] provozierten frühzeitig eine verfassungsrechtliche Klärung durch die SPD, als dass später bei einem konkreten Anlass eine Verfassungsbeschwerde erfolge. Denkbar sei auch ein einfaches Gesetz über die Beteiligung der Bundeswehr an kollektiven Sicherheitssystemen.

BMI, MDg Schnappauf, wies darauf hin, dass es problematisch sei, wenn der Gesetzgeber mit einfacher Mehrheit das Grundgesetz authentisch interpretieren wolle.

MdB Nolting warnte, dass ein solches Gesetz negative Wirkungen auf Verbündete haben könne.

MdB Wilz erklärte, es handele sich nicht um eine Frage des Grundgesetzes – da dies den Einsatz zulasse –, sondern um eine BSR-Frage. Wir müssten auch an unsere Verbündeten denken, die wüssten, dass unsere verfassungsrechtlichen Argumente vorgeschoben seien. Er unterstützte im Übrigen den Ansatz BK, dass die Koalition die SPD stellen müsse.

Dg 20 erwiderte: Unseren Verbündeten seien die Auffassungsunterschiede zur Auslegung des Grundgesetzes geläufig, ebenso die kontinuierliche Interpretation der Bundesregierungen. Sie hätten Verständnis für die bestehenden verfassungsrechtlichen Restriktionen. Auch dürfe man nicht vergessen, dass unsere Verbündeten über Jahrzehnte keinerlei Interesse an einem „weltweiten“ Einsatz der Bundeswehr gehabt hätten. Mit einem einfachen Gesetz könne keine Änderung des Grundgesetztes bewirkt werden, die eine so fundamentale Frage wie den militärischen Einsatz der Bundeswehr außerhalb des NATO-Vertragsgebiets betreffe. Dies sei weder rechtlich noch politisch möglich.

Schumacher

B 14 (Ref. 201), Bd. 161168

25 Korrigiert aus: „Fraktionsparteien“.

146

Runderlass des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Bettzuege

012-9-312.74 VS-NfD **30. April 1991**[1]
Fernschreiben Nr. 21 Ortez

Betr.: Ortez zu den Hilfsmaßnahmen der Bundesregierung für irakische Flüchtlinge

1) Angesichts der Massenflucht aus dem Irak[2] hat sich die Bundesregierung zu einer massiven Intensivierung der humanitären Hilfsmaßnahmen entschlossen. Mit der am 17.4. 1991 vom Bundeskabinett beschlossenen Aufstockung der bereitgestellten Finanzmittel um 415 Mio. DM auf ein Gesamtvolumen von nunmehr ca. 444 Mio. DM steht die Bundesrepublik Deutschland mit an der Spitze der internationalen Gebergemeinschaft. Diese Mittel sollen den ca. 1,5 Mio. Flüchtlingen (Türkei: ca. 500000; Iran: 1 Mio.) sowie den zahllosen, sich noch auf der Flucht befindlichen Menschen unmittelbar zugutekommen. Die Hilfsmaßnahmen konzentrieren sich auf die Bereiche Versorgung mit Nahrungsmitteln, medizinische Betreuung und Unterbringung. Die Bundesregierung hat damit eine umfangreiche Hilfsoperation zur Rettung der Flüchtlinge in der Türkei und im Iran in Gang gesetzt. Sie stimmt ihre Maßnahmen eng mit den deutschen und internationalen Hilfsorganisationen sowie den befreundeten Staaten ab. Ihr Schwerpunkt verlagert sich (angesichts des Übergewichts der Flüchtlingszahlen im Iran und der konzentrierten Anstrengungen unserer Partner in der Türkei) immer mehr in den Iran.

2) Die vom EG-Sondergipfel am 8.4.1991 in Luxemburg beschlossene Hilfe in Höhe von insgesamt 150 Mio. ECU (davon 100 Mio. ECU durch EG-Kommission und 50 Mio. ECU bilateral finanzierte Projekte)[3] hat sich als zu gering erwiesen. Die dramatische Entwicklung in der betroffenen Region hat die bisher bekannten Dimensionen humanitärer Hilfe gesprengt. Mit der Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel in Höhe von 415 Mio. DM als humanitäre Soforthilfe hat die Bundesregierung ihren Willen bekräftigt, die Not der Bedürftigen massiv und unmittelbar zu lindern. In diesem Betrag sind 60 Mio. DM (gleich ca. 28% von 100 Mio. ECU, d.h. von 206 Mio. DM) eingeschlossen, die unserem Anteil an der bei dem EG-Sondergipfel vereinbarten Gemeinschaftshilfe entsprechen. Die Aufteilung der Mittel zwischen nationalen und internationalen Hilfsorganisationen steht z.Z. noch nicht fest.

3) Die Bundesregierung hatte unmittelbar nach Bekanntwerden der ersten Nachrichten über die Notlage umfassende Hilfsmaßnahmen eingeleitet. Die Hilfe konzentrierte sich zunächst auf die Türkei. Seit dem 6.4.1991 transportieren Transall-Flugzeuge der Bundeswehr und gecharterte Großraumflugzeuge Hilfsgüter (bislang insgesamt mehr als 1000 t), vor allem medizinisches Gerät, Medikamente, Decken, Zelte, Kleidung, Lebensmittel, ein Feldlazarett, Wasseraufbereitungsanlagen, Stromgeneratoren und Geländefahrzeuge. Seit dem 15.4.1991 wurde eine ständige Luftbrücke in die Osttürkei eingerichtet, 20 Hubschrauber verteilen

1 Hat VLR von Stenglin am 30. April 1991 vorgelegen.
Hat MD Schlagintweit am 30. April 1991 zur Mitzeichnung vorgelegen.

2 Zu den irakischen Flüchtlingen vgl. Dok. 119, Anm. 3

3 Zur informellen Tagung des Europäischen Rats am 8. April 1991 in Luxemburg vgl. Dok. 127, Anm. 8.

die Hilfsgüter von der Operationsbasis Batman aus im Krisengebiet. 300 deutsche Soldaten (Piloten, Versorgungsfachkräfte, Sanitätspersonal) befinden sich vor Ort und organisieren die Umladung und Verteilung der Hilfsgüter. Unsere Botschaft in Ankara und Hilfsorganisationen vor Ort unterstützen diese Maßnahmen durch den lokalen Ankauf von Hilfsgütern.

Die Zusammenarbeit mit offiziellen türkischen Stellen verläuft mittlerweile zufriedenstellend, wenn es auch im Einzelfall zu Schwierigkeiten kommen kann. Zum Türkischen Roten Halbmond bestehen enge Kontakte. BM Genscher hat bei seinem Arbeitsbesuch am 19.4.1991 noch einmal an die türkische Regierung appelliert, alles zu unternehmen, um eine reibungslose Hilfe zu gewährleisten.[4] Die türkische Seite hat entsprechende Zusagen gegeben, auch hinsichtlich einer erleichterten Akkreditierung von Hilfsorganisationen bei UNHCR, Gesundheitsministerium oder Türkischem Roten Halbmond sowie hinsichtlich der Erlaubnis für das Herabsteigen der Flüchtlinge in die Täler. Während die türkische Regierung ihrer Hoffnung Ausdruck gab, dass die jetzt anlaufende Operation „Provide Comfort" der Alliierten zu einer schnellen Rückkehr der Flüchtlinge in die von alliierten Truppen aufgebauten und gesicherten Lager in der nordirakischen Schutzzone führe[5], betonte BM Genscher unser dringendes Interesse an einer schnellen Rückkehr der Flüchtlinge in ihre Heimat unter Gewährleistung ihrer politischen Rechte (Menschen- und Minderheitenrechte).

4) Die Bundesregierung hat am 17.4.1991 beschlossen, den Iran zu einem Schwerpunkt deutscher Hilfe für die irakischen Flüchtlinge zu machen. In den Verhandlungen der hochrangigen deutschen Delegation Mitte April mit der iranischen Regierung wurde eine enge Zusammenarbeit vereinbart.[6] Seit dem 22.4.1991 wird eine Operationsbasis der Bundeswehr in Bakhtaran aufgebaut, die mit 20 Hubschraubern und ca. 150 Angehörigen der Bundeswehr die gelieferten Güter verteilt. Unsere Botschaft ergänzt diese Hilfe durch lokale Käufe.

Die Bundesregierung unterstützt den UNHCR und das IKRK mit erheblichen finanziellen und sachlichen Leistungen für den Aufbau großer Flüchtlingslager. Bisher sind hierfür 60 Mio. DM (je 30 Mio. DM an UNHCR und IKRK) vorgesehen. In den vergangenen Wochen wurden über 800 t Hilfsgüter (vor allem medizinische Güter, Lebensmittel, Decken, Zelte etc.) verbracht. BM Genscher wird vom 6. bis 8.5.1991 in den Iran fliegen, um mit der iranischen Regierung die weiteren Maßnahmen abzustimmen und sich vor Ort ein genaues Lagebild zu verschaffen.[7] Bei den erfolgreich verlaufenen zweiten Regierungsverhandlungen am 27./28.4.1991 in Teheran[8] gab die iranische Regierung endgültig grünes Licht für die

4 Zum Besuch des BM Genscher am 19. April 1991 in der Türkei vgl. Dok. 134.

5 Zur Entscheidung des amerikanischen Präsidenten Bush, zur Versorgung der irakischen Flüchtlinge militärisch geschützte Lager im Nordirak einzurichten („Operation Provide Comfort"), vgl. Dok. 131, besonders Anm. 6.

6 Botschafter Freitag, Teheran, berichtete am 19. April 1991 über den Besuch einer Delegation des BMVg: „Der iranische Staatspräsident hat am 18.4.1991 abends zugestimmt, dass deutsche Hubschrauber bei der Weiterleitung der Hilfsgüter im Iran beteiligt werden. Wir haben den Eindruck, dass den militärischen Behörden diese Entscheidung nicht leichtgefallen ist. Daher bedurfte es einer persönlichen Entscheidung des Staatspräsidenten (Rafsandschani). Insbesondere das hiesige Außenministerium hat sich für diese positive Entscheidung eingesetzt." Vgl. den Drahtbericht Nr. 369; B 36 (Ref. 311), Bd. 199477.

7 Zum Besuch des BM Genscher im Iran vgl. Dok. 156.

8 MDg Burr, BMVg, VLR I Ueberschaer, Bundeskanzleramt, und VLR von Stenglin, alle z. Z. Teheran, informierten am 27. April 1991 über ihre Gespräche in Teheran: „Alle iranischen Gesprächspartner gaben zu erkennen, dass die jüngsten telefonischen Kontakte des BK mit Rafsandschani sowie zwischen BM und Velayati eine neue Phase in den deutsch-iranischen Beziehungen eröffnet hätten. Diese

geplante erhebliche Ausweitung unserer Hilfe im Iran (Errichtung eines Feldlazaretts, Schaffung von Flüchtlingslagern, Entsendung von Ärzteteams etc.).

5) Bei allen Anstrengungen, die die Bundesrepublik Deutschland und die internationale Staatengemeinschaft unternehmen, kann kein Zweifel daran bestehen, dass das Schicksal der Kurden und der anderen Bevölkerungsgruppen im Irak auf Dauer nur politisch gelöst werden kann. Hauptziel aller entsprechenden Bemühungen muss sein, dass die Flüchtlinge unter internationaler Aufsicht in ihre Heimat zurückkehren und dort sicher und unter Wahrung ihrer Minderheiten- und Menschenrechte leben können.

Bettzuege[9]

B 5 (Ref. 012-9), Bd. 161320

147

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem britischen Außenminister Hurd in London

VS-NfD **30. April 1991**[1]

Besuch von BM Genscher am 30.4.1991 begann mit Frühstück bei AM Hurd, an dem die beiden Botschafter[2], Botschafter Elbe und Richard Gozney sowie Frau VLR I Siebourg als Dolmetscherin teilnahmen.[3] Gesprächsatmosphäre wie üblich freundschaftlich und sehr sachlich.

AM *Hurd* (AM) ließ sich nach gestrigem Besuch von BM in der Schweiz kurz Schweizer Haltung zur EG erläutern, die zunehmend von der Einsicht bestimmt wird, dass die Schweiz ihre Zukunft in Europa letztlich nur in EG-Mitgliedschaft finden kann.[4]

Auf Einladung von BM und Frau Genscher werden AM und Frau Hurd aus Anlass der Händel-Festspiele am 8.6.1991 Halle und am nächsten Tag Weimar besuchen[5] (Teilnahme

Fortsetzung Fußnote von Seite 595

fühlbare atmosphärische Verbesserung hat erkennbar zum Erfolg der Gespräche beigetragen. Es wurde Folgendes vereinbart: Errichtung eines Feldlazaretts in der Provinz Bakhtaran; Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten für irakische Flüchtlinge in der Provinz Bakhtaran, wobei umgehende Errichtung eines kompletten Lagers für 5000 Personen vorgesehen ist; umgehende Entsendung von sechs beweglichen Arzttrupps für erste medizinische Hilfe." Vgl. den Drahtbericht Nr. 429; B 36 (Ref. 311), Bd. 199477.

9 Paraphe.

1 Der Gesprächsvermerk wurde von Botschafter Freiherr von Richthofen, London, gefertigt und am 30. April 1991 mit Drahtbericht Nr. 888 mit der Bitte übermittelt, ihn BM Genscher „zur Genehmigung vorzulegen und Verteilung von dort aus vorzunehmen".

2 Hermann Freiherr von Richthofen und Sir Christopher Mallaby.

3 Das Gespräch fand von 9.00 Uhr bis 9.35 Uhr statt.

4 Zum Besuch des BM Genscher in der Schweiz vgl. Dok. 143.

5 Der britische AM Hurd besuchte am 8./9. Juni 1991 die Bundesrepublik. Themen des Gesprächs am 9. Juni 1991 in Halle waren die humanitäre Hilfe für die kurdischen Flüchtlinge im Irak, Ausbau und

an Bayreuther Festspielen am 25.7.1991 scheiterte auf Seiten von AM an gleichzeitigem Staatsbesuch von Präsident Mubarak in London).

Auf Wunsch von AM erläuterte *BM* den voraussichtlichen Ablauf des EG-Ministertreffens in Dresden[6] aus deutscher Sicht vorbehaltlich endgültiger Abstimmung mit Präsident Delors: Beginn mit Bericht der Präsidentin der Treuhandanstalt, Frau Breuel, über Investitionsmöglichkeiten für europäische Partner in den FBL[7], anschließend Vortrag der Kommission mit Bezug auf den Ort des Treffens über Verwendung der vorgesehenen EG-Mittel für die FBL. Anschließend wolle Präsident Delors einen hiervon unabhängigen Punkt erörtern.

Im Zusammenhang mit EG-Treffen in Dresden erläuterte BM gegenwärtige Lage und voraussichtliche wirtschaftliche Entwicklung in den FBL: Versuche, Sorgen der Menschen für andere Zwecke zu missbrauchen, konnten abgewehrt werden. Bei einem Minuswachstum von 17 v.H. und großen administrativen Schwierigkeiten in den FBL befinde sich Wirtschaftsentwicklung dort in diesem Jahr auf Talfahrt, doch erwarteten wirtschaftswissenschaftliche Institute erste Lichtzeichen bereits Ende 1991. Wichtig, auch für Weltwirtschaft, sei, dass Bundesregierung und westdeutsche Wirtschaft durch deficit spending in FBL Lokomotivfunktion übernommen haben. Deutscher Außenhandelsbilanzüberschuss werde dadurch auch zum Vorteil unserer EG-Partner abgebaut. Diese Politik könne allerdings nur eine begrenzte Zeit durchgehalten werden. Preissteigerungen von 4,5 v.H. in Westdeutschland und 11 v.H. in Ostdeutschland (dort höher durch Abbau von Preissubventionen) seien für unsere Verhältnisse hoch.

Auf Wunsch von AM gab BM auch einen Überlick über die kommenden Landtagswahlen[8] nach dem Wahlausgang in Rheinland-Pfalz[9] und den Stand der Koalitionsregierung in Bonn.

Fortsetzung Fußnote von Seite 596

Harmonisierung der Rüstungsexportkontrolle und die schrittweise Lockerung von Sanktionen gegen Südafrika. Vgl. den Gesprächsvermerk; B 1 (Ref. 010), Bd. 178929.

Zuvor hatten BM Genscher und Hurd am selben Tag schon in Weimar über Fragen der Rüstungsexportkontrolle gesprochen. VLR Stanchina hielt am 12. Juni 1991 hierzu Informationen der britischen Botschaft fest: „AM Hurd habe erklärt, 1) GB sehe keinen Anlass, Pläne auf das Gebiet des Nahen Ostens zu beschränken. Notwendige Schritte seien, die Kriterien für Waffenverkäufe zu harmonisieren und die SU und China einzubeziehen. 2) Es müsse Transparenz bei Waffenverkäufen hergestellt werden. BM erwiderte: Die weite Verbreitung von Waffen bedeute nicht nur eine Gefahr für die Stabilität, sondern sei auch unseren Bürgern (BM meinte GB und uns) nicht zu erklären. AM Hurd gab zu, dass die deutsche Position bei Waffenexporten wohl strikter als die britische sei. GB habe befreundete Nationen, denen es die Mittel für ihre eigene Verteidigung nicht vorenthalten wolle. BM erkannte an, dass hier ein schwieriges Problem liege. Man solle sich daher nicht zu hohe Ziele setzen. Man sollte zuerst eine Vereinbarung über Kriterien, ggf. auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner (minimum criteria) anstreben. Diese Kriterien könnten später höhergeschraubt werden (which might be strengthened later).“ Vgl. B31 (Ref. 222), Bd. 178054.

6 Am 2./3. Juni 1991 fand in Dresden ein informelles Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten über die Wirtschaftsförderung für die neuen Bundesländer statt.

7 Fünf Beitrittsländer.

8 Am 2. Juni 1991 fanden Wahlen zur Hamburgischen Bürgerschaft, am 29. September 1991 zur Bremischen Bürgerschaft sowie am 5. April 1992 Landtagswahlen in Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein statt.

9 Bei den Landtagswahlen am 21. April 1991 in Rheinland-Pfalz gewann die SPD 44,8 % der Stimmen, die CDU 38,7 %. Daraufhin löste am 21. Mai 1991 eine Koalition aus SPD und FDP die bisherige Regierung von CDU und FDP ab.

Auf die Lage in den MOE-Staaten übergehend, berichtete BM über seine Teilnahme am Gründungsparteitag der Liberalen Partei in Prag[10], die AM Dienstbier zum Vorsitzenden gewählt habe. Einladung des deutschen Außenministers hierzu sei ein bemerkenswertes Faktum. Bedauerlicherweise brächen in der ČSFR die Gegensätze zwischen Tschechen und Slowaken erneut auf.

Von seinem Treffen mit dem polnischen AM Skubiszewski in Weimar[11] berichtete BM über die Einigung, den umfassenden deutsch-polnischen Vertrag am 17.6.1991 in Bonn in Anwesenheit von PM Bielecki[12] zu unterzeichnen. Die mit diesem Vertrag eröffnete große Perspektive in den deutsch-polnischen Beziehungen sei für ganz Europa wichtig. Einen ähnlich umfassenden Vertrag strebten wir auch mit der ČSFR an.[13] Nach dem Abschluss des umfassenden deutsch-sowjetischen Vertrages[14] seien diese Verträge für beide Länder von großer Bedeutung. *AM* schloss sich dieser Einschätzung an.

Weiter berichtete *BM*, dass er über die mit AM Dienstbier verabschiedeteten Zehn Punkte[15] auch mit AM Skubiszewski gesprochen habe, der sie bis auf zwei Ergänzungen, die nicht substanzieller Natur seien, ebenfalls gebilligt habe. Die Bedeutung dieser Zehn Punkte liege sowohl in der Perspektive einer späteren EG-Mitgliedschaft beider Länder als auch in den Aussagen über die Sicherheit beider Staaten (Rolle von NATO und WEU in Europa, keine Mitgliedschaft in westlichen Bündnissen) von Bedeutung sei.[16] Die Sicherheit dieser MOE-Staaten werde sowohl durch europäische Strukturen als auch durch bilaterale Verträge gestärkt.

AM berichtete über den Besuch von Präsident Wałęsa in GB.[17] Die polnische Seite habe dabei großes Interesse an der Ausgestaltung des Verhältnisses zur EG sowie an bilateralen britischen Investitionen gezeigt. Das deutsch-polnische Verhältnis habe in den Gesprächen keine Rolle gespielt. Unsicherheit hätte allerdings in Bezug auf die SU bestanden, wenn auch Fortschritte in der Entwicklung der Beziehungen zur[18] SU gesehen wurden.

BM unterstrich die Bedeutung einer guten Vorbereitung des ersten AM-Treffens im KSZE-Rahmen nach dem Pariser KSZE-Gipfel[19] im Juni in Berlin[20]. Er würde es begrüßen, wenn US, GB, F und D über Ablauf und Ziele der Konferenz Einverständnis erzielen könnten, ohne andere dadurch zu verschnupfen. Er selbst beabsichtige, nach seinen Gesprächen mit dem polnischen und tschechoslowakischen Kollegen auch mit dem ungarischen AM[21]

10 Am 27. April 1991 wurde die tschechoslowakische Partei „Bürgerbewegung“ (Občanské hnutí) gegründet.

11 Zum Gespräch des BM Genscher mit dem polnischen AM Skubiszewski am 26. April 1991 vgl. Dok. 143, Anm. 10.

12 Zum Besuch des polnischen MP Bielecki am 16./17. Juni 1991 in der Bundesrepublik vgl. Dok. 202.

13 Zu den Verhandlungen über den deutsch-tschechoslowakischen Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit vgl. Dok. 79.

14 Für den deutsch-sowjetischen Vertrag vom 9. November 1990 über gute Nachbarschaft, Partnerschaft und Zusammenarbeit vgl. BGBl. 1991, II, S. 703–709. Vgl. auch AAPD 1990, II, Dok. 378.

15 Für das deutsch-tschechoslowakische Zehn-Punkte-Papier („Prager Thesen“) vgl. Dok. 124.

16 So in der Vorlage.

17 Der polnische Präsident Wałęsa hielt sich vom 23. bis 26. April 1991 in Großbritannien auf.

18 Korrigiert aus: „der“.

19 Zur KSZE-Gipfelkonferenz vom 19. bis 21. November 1990 in Paris vgl. AAPD 1990, II, Dok. 390.

20 Zur ersten Sitzung des KSZE-Außenministerrats am 19./20. Juni 1991 vgl. Dok. 212.

21 Géza Jeszenszky.

über die Konferenz zu sprechen. Es komme darauf an, neues Vertrauen zu schaffen und den KSZE-Prozess institutionell zu stärken, namentlich das KVZ.[22] *AM* stimmte BM sowohl hinsichtlich des Verfahrens (Beratung im Viererkreis) als auch der Substanz zu und sprach sich für weiterführende Beschlüsse (z.B. im Rahmen der friedlichen Streitschlichtung La-Valletta-Treffen[23]) aus. Das Stattfinden dieser Konferenz in Berlin sei von symbolischer Bedeutung.

Gespräch wandte sich dann dem Nahen und Mittleren Osten zu. AM würdigte die guten Gespräche unter den Zwölf in Luxemburg. Was BM dort zu Kuwait gesagt habe[24], sei absolut richtig. In der kuwaitischen Führung sei z.Zt. ein Kampf um die Vormacht im Gange, wobei der Clan unter Führung von AM Scheich Salim Sabah die Oberhand zu erhalten scheine. Bisheriger Staatschef[25] sei durch Ereignisse depressiv geworden. Der PM[26] sei unentschieden, rede nur, aber handle nicht. Er werde bei seinem bevorstehenden Besuch in Kuwait die Menschenrechtsverstöße zur Sprache bringen und versuchen, auf die neue Führung Einfluss zu nehmen. Er könne dabei weiter gehen als die Amerikaner.

Was den Irak angehe, so habe er über die Lage der Flüchtlinge[27] ausführlich mit Prinz Saddrudin gesprochen. Dieser habe Bereitschaft zur Entsendung einer größeren Zahl von VN-Bediensteten in den Irak erklärt. Er hoffe, dass die alliierten Truppen sich bald aus dem Irak zurückziehen könnten.[28] Was den Einsatz von VN-Polizeikräften im Irak angehe, so habe Prinz Saddrudin auf einen Präzedenzfall im Kongo verwiesen, wo VN-Polizeikräfte zum Schutz der Menschen eingesetzt wurden.[29] Dieser Präzedenzfall sei allerdings für die VN nicht besonders glücklich, weshalb er in der Öffentlichkeit davon keinen Gebrauch machen wolle. Die Frage von *BM*, ob zur Erfüllung der Aufgaben im Irak Polizei oder Militär in Polizeifunktion eingesetzt werden solle, konnte *AM* nicht abschließend beantworten. Beides sei möglich. Er halte eine Entscheidung des Sicherheitsrats zur Einsetzung von VN-Polizeikräften im Irak nicht für erforderlich. Prinz Saddrudin habe Sorge geäußert, dass das meiste Geld der VN derzeit in die Türkei und den Iran, nicht aber in den Irak fließe. Es scheine notwendig, den VN hier mehr Flexibilität zu geben. PM Major sei über das schleppende

22 Zum KSZE-Konfliktverhütungszentrum in Wien vgl. Dok. 121.

23 Zum KSZE-Expertentreffen über friedliche Streitbeilegung vom 15. Januar bis 8. Februar 1991 in Valletta vgl. Dok. 54.

24 Zum informellen Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ in Mondorf-les-Bains am 27./28. April 1991 vgl. Dok. 143, Anm. 7.
BM Genscher führte bei dem Treffen zu Kuwait aus: „Wie AM Baker solle auch Gemeinschaft gegenüber Kuwait mit klarer Sprache auf Menschenrechte hinweisen. (Todesschwadronen von Mitgliedern der regierenden Familie gegen Palästinenser.)“ Vgl. den Gesprächsvermerk; B 1 (Ref. 010), Bd. 178932.

25 Dschabar al-Ahmad al-Dschabar al-Sabah.

26 Saad al-Abdullah al-Salim al-Sabah.

27 Zu den irakischen Flüchtlingen vgl. Dok. 119, Anm. 3.

28 Zur Entscheidung des amerikanischen Präsidenten Bush, zur Versorgung der irakischen Flüchtlinge militärisch geschützte Lager im Nordirak einzurichten („Operation Provide Comfort“), vgl. Dok. 131, besonders Anm. 6.

29 Die VN setzten im Rahmen der Kongokrise von 1960 bis 1964 Friedenstruppen in der Republik Kongo ein.

Vorankommen der Angelegenheit in den VN besorgt. Er halte es für notwendig, Prinz Sadruddin zu stärken und dem VN-GS[30] zu geben, was er brauche.

Auf Bitten von AM erläuterte *BM* die Anwesenheit deutscher Soldaten im Iran[31], die Bedeutung über den Tag hinaus habe, da sie auch eine Öffnung der deutschen Haltung anzeige. Er werde in der nächsten Woche in den Iran fahren.[32] BM versicherte AM, dass er sich dabei auch für die Freilassung der britischen Geiseln im Libanon[33] aussprechen werde. Nach Darstellung von *AM* verbindet der Iran diese Frage derzeit mit der Forderung von Freilassung iranischer Geiseln im Libanon, die aber nach westlicher Erkenntnis nicht mehr am Leben seien, sowie mit der Freilassung schiitischer Gefangener in Israel. Auf diese Weise würden die westlichen Geiseln im Libanon zu einem Glied in einer längeren Kette gemacht, was ihre Freilassung nicht erleichtere. Nach britischer Auffassung versuchten die Syrer hilfreich zu sein, während die Iraner ihren Einfluss (finanziell) auf die Gruppen der Hisbollah nicht voll für die Freilassung der Geiseln nutzten.

BM vertrat die Auffassung, dass dies nur Rafsandschani bewirken könne.

Die *Minister* unterrichteten sich gegenseitig über ihre weitere Reiseplanung in den Nahen und Mittleren Osten[34]. Sie stimmten darin überein, AM Baker bei seinen Friedensbemühungen im israelisch-arabischen Konflikt weiter zu unterstützen. Die Europäer hätten ihre Karten bisher richtig gespielt. Es sei erforderlich, die Amerikaner weiterhin in Bewegung zu halten. Der Abbruch der Gespräche von AM Baker durch den Todesfall in seiner Familie[35] sei zu dem denkbar ungünstigen Augenblick der Spaltung im israelischen Kabinett über die Frage einer oder mehrerer Zusammenkünfte der Friedenskonferenz[36] gekommen. Baker sollte ermutigt werden, die Gespräche im Nahen Osten wieder aufzunehmen. Unterdessen sollten sich die Europäer überlegen, welche Rolle sie spielen könnten. Nach seiner Ansicht könnten sie an der zweiten Front in den besetzten Gebieten etwas tun und AM Levi beim Essen am 14.5. drängen, dass Israel etwas tue, um die Verhältnisse dort toleranter zu gestalten.[37] Ein solcher Schritt könnte die amerikanischen Friedensbemühungen sinnvoll ergänzen.

BM stimmte zu, dass die europäische Zurückhaltung, aber öffentliche Unterstützung der Friedensbemühungen Bakers richtig gewesen sei. Der europäische Wunsch nach Beteiligung an der Friedenskonferenz sei aus zwei Gründen richtig: Die Rolle Europas in dieser Konferenz sei vernünftig und gleichzeitig eine vertrauensbildende Maßnahme in Richtung

30 Javier Pérez de Cuéllar.

31 Zum Einsatz der Bundeswehr bei Hilfsmaßnahmen für irakische Flüchtlinge vgl. Dok. 146.

32 BM Genscher hielt sich vom 6. bis 8. Mai 1991 im Iran auf. Vgl. Dok. 156.

33 Zu den westlichen Geiseln im Libanon vgl. Dok. 143, Anm. 22.
Ein Vertreter der britischen Botschaft übergab VLR I Dassel am 20. März 1991 ein Non-Paper, in dem die Bundesrepublik um Unterstützung der Bemühungen zur Freilassung der britischen Geiseln im Libanon, John McCarthy, Jack Mann und Terry Waite, sowie des ohne Anklage in einem Teheraner Gefängnis festgehaltenen britischen Geschäftsmanns Roger Cooper gebeten wurde. Vgl. B36 (Ref. 310), Bd. 196201.

34 Der britische AM Hurd besuchte vom 1. bis 4. Mai 1991 Ägypten, Jordanien, Kuwait und Saudi-Arabien.

35 Der amerikanische AM Baker besuchte ab dem 18. April 1991 Israel, Jordanien, Ägypten, Saudi-Arabien, Kuwait, Syrien, die UdSSR und erneut Israel. Dort brach er die Reise ab, als am 26. April 1991 seine Mutter starb.

36 Zu Überlegungen für eine Nahost-Friedenskonferenz vgl. Dok. 131, Anm. 18.

37 Am 14. Mai 1991 tagte der Kooperationsrat EG–Israel auf der Ebene der Außenminister in Brüssel.

der Araber. Entscheidend sei, dass Baker am Ball bleibe. Was immer die Europäer tun könnten, in Israel selbst könnten nur die Amerikaner etwas bewirken.

Das Gespräch musste an diesem Punkt wegen des Besuchs beim PM Major[38] beendet werden.

B 1 (Ref. 010), Bd. 178929

148

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem britischen Premierminister Major in London

VS-NfD **30. April 1991**[1]

Nach Frühstück mit AM Hurd[2] führte BM Genscher anlässlich seines Besuches am 30.4.1991 in London ein ca. einstündiges Gespräch mit PM Major, an dem AM Hurd, die beiden bilateralen Botschafter[3], Botschafter Elbe, Stephen Wall, Sir Percy Cradock und Frau VLR I Siebourg als Dolmetscherin teilnahmen.[4]

Es war ein sehr dichtes, verständnisbereites Gespräch, getragen von der gemeinsamen Überzeugung, dass für die künftige Entwicklung in Europa und im Bündnis eine gute deutsch-britische Zusammenarbeit von großer Bedeutung ist.

PM eröffnete das Gespräch mit den Kurden-Flüchtlingen.[5] Die nach wie vor hohe Zahl sterbender Flüchtlinge sei alarmierend.

BM bezeichnete die Lage als unverändert katastrophal. Die westliche Hilfe wirke nur punktuell. Deshalb sei es wichtig, Gebiete zu schaffen, in denen eine flächendeckende Versorgung möglich sei. Der diesbezügliche britische Vorschlag sei wichtig, weil er sowohl besseren Schutz als auch bessere Versorgung gewährleiste. BM wies auf unser starkes Engagement im Iran hin. Die Anwesenheit deutscher Pioniere zur Errichtung von Lagern sei gleichzeitig ein Zeichen der Öffnung des Landes.

PM dankte BM für den deutschen Einsatz im Iran[6] und bat ihn, bei seinem Besuch dort in der nächsten Woche[7] die britischen Geiseln[8] anzusprechen, was *BM* zusagte.

38 Für das Gespräch des BM Genscher mit dem britischen Premierminister Major am 30. April 1991 in London vgl. Dok. 148.

1 Der Gesprächsvermerk wurde von Botschafter Freiherr von Richthofen, London, gefertigt und am 30. April 1991 mit Drahtbericht Nr. 889/890 mit der Bitte, ihn BM Genscher „zur Genehmigung vorzulegen und Verteilung von dort aus vorzunehmen“, übermittelt.

2 Für das Gespräch des BM Genscher mit dem britischen AM Hurd am 30. April 1991 in London vgl. Dok. 147.

3 Hermann Freiherr von Richthofen und Sir Christopher Mallaby.

4 Das Gespräch fand von 9:45 Uhr bis 10:45 Uhr statt.

5 Zu den irakischen Flüchtlingen vgl. Dok. 119, Anm. 3.

6 Zu den Hilfsmaßnahmen der Bundesrepublik für irakische Flüchtlinge im Iran vgl. Dok. 146.

7 BM Genscher hielt sich vom 6. bis 8. Mai 1991 im Iran auf. Vgl. Dok. 156.

8 Zu den westlichen Geiseln im Libanon vgl. Dok. 143, Anm. 22.

PM sprach seine Unzufriedenheit mit dem schleppenden Vorgehen der VN in der Flüchtlingsfrage aus. Die VN hätten es versäumt, die internationale Staatengemeinschaft zu drängen, rasch etwas für die Flüchtlinge zu tun. Er frage sich, wie man die VN hier aktivieren könne.

BM erwiderte, dass sich die VN im Zeitpunkt der Tagung des a.o. ER in Luxemburg[9] in einer Phase der Eifersucht befunden habe. Es wäre ein Fehler gewesen, wenn die Europäer gewartet hätten, bis die VN die nötigen Strukturen schafften. Nunmehr liege eine Ermächtigung des VN-GS durch den VN-SR vor.[10] Die EG unterstütze den britischen Vorschlag der Aufstellung von Polizei-Streitkräften der VN.

PM kam auf den Iran zurück und bat BM um seine Einschätzung. Es gebe klare Signale, dass der Iran rasch verbesserte Kontakte zum Westen herstellen wolle.

BM teilte diese Auffassung. Rafsandschani und Velayati nutzten die Lage am Golf, um diese Politik voranzubringen. Es sei wichtig, dem Iran den Eindruck zu verschaffen, dass eine Friedensregelung für die gesamte Region nicht ohne ihn stattfinden könne. Eine Beteiligung des Iran sei auch deshalb notwendig, um mögliches Störpotenzial auszuschließen. Der Iran öffne sich gleichzeitig gegenüber Saudi-Arabien und den anderen Golfstaaten.

PM äußerte Zustimmung und wechselte das Thema. In GB bestehe großes Interesse an Ost-Deutschland. Wie sehe BM die Lage in den FBL[11]?

BM begann Schilderung damit, dass Überwindung alter Strukturen sehr kompliziert sei. Die Lage in der ehemaligen DDR sei mit der Lage in Westdeutschland nach dem Zweiten Weltkrieg nicht zu vergleichen. BM führte die Gründe dafür im Einzelnen an und wies insbesondere auf das Fehlen kleiner Betriebe und eines funktionierenden Verteilungssystems sowie auf unmoderne Groß-Betriebe in der ehemaligen DDR hin. Er erläuterte dies praktisch anhand eines großen Chemie-Betriebes bei Halle. Weitere Probleme ergäben sich aus der schlechten Infrastruktur und den ungeklärten Eigentumsfragen. BM äußerte sich jedoch zuversichtlich, dass wir die schwierige Lage meistern werden, und wies auf die Prognose der wirtschaftswissenschaftlichen Institute hin, dass sich am Jahresende erste positive Signale zeigen werden. Entscheidend sei, dass die westdeutsche Wirtschaft in der Lage sei, die Mittel für das deficit spending in den FBL aufzubringen. Die Umstellung in den FBL führe allerdings auch zu sozialen Verwerfungen. Weltwirtschaftlich trage die Entwicklung zum Ausgleich der deutschen Handelsbilanz bei, wovon auch die EG-Partner profitierten. Die Prognose der EG-Kommission sei richtig, dass das Wachstum in der EG 1991 um 0,5 Prozent steige. Die Integration der FBL stelle für uns zwar eine enorme politische und psychologische Last dar, doch sei die deutsche Wirtschaft robust genug, um dieses Ziel zu erreichen.

Auf die Frage von *PM*, ob die innerdeutsche Wanderungsbewegung jetzt zum Ende gekommen sei, wies *BM* darauf hin, dass täglich immer noch 500 gutausgebildete Menschen die FBL verließen. Im Unterschied zu Polen und der ČSFR sei ein Großteil der aktiven und kreativen Bürger (insgesamt 3 Mio.) aus Ost-Deutschland abgewandert. Mittelfristig müsse daher für die West-Deutschen gelten, nach Ost-Deutschland zu gehen. Die FDP habe in den Koalitionsverhandlungen die Einführung eines Niedrigsteuer-Gebiets vorgeschlagen, um

9 Zur informellen Tagung des Europäischen Rats am 8. April 1991 in Luxemburg vgl. Dok. 127, Anm. 8.

10 Vgl. die Resolution Nr. 688 des VN-Sicherheitsrats vom 5. April 1991; RESOLUTIONS AND DECISIONS 1991, S. 31 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1991, D 234.

11 Fünf Beitrittsländer.

dort neue Unternehmen gründen, Investitionen fördern und aktive Leute ermutigen zu können, dorthin zu gehen. Sie habe dabei auch auf das von PM angeschnittene britische Beispiel hingewiesen.

Auf die Frage nach privaten Investitionen in den FBL schilderte BM, dass 1991 ca. 50 Milliarden DM dort investiert würden. Er schilderte auch die damit verbundenen komplizierten Abläufe: Kauf von der Treuhand, bürokratische Prüfung, Umwelt-Altlasten, Ansprüche früherer Eigentümer auf Fabriken und Grundstücke, psychologische Barrieren. 40 Jahre Sozialismus hätten zu diesen Nachwirkungen geführt. Er wolle gleichwohl britische Firmen ermutigen, in den FBL zu investieren. 1992 werde dort bereits den Wendepunkt bringen.

PM erwiderte, Briten würden sich nicht entmutigen lassen. Er stimmte BM zu, dass die FBL Ende der neunziger Jahre durch die Neu-Investitionen eines der modernsten Wirtschaftsgebiete in Europa sein werden. Die Vereinigung Deutschlands sei historisch richtig. Der frühe Fall der Mauer habe sich als gut erwiesen. Die Probleme in Europa wären noch viel größer geworden, wenn die Vereinigung später gekommen wäre.

BM wies darauf hin, dass in Deutschland in zwei bis drei Jahren gemacht werden müsse, was in den MOE mindestens zehn Jahre dauern werde (crash course).

PM zitierte den Führer einer britischen Fußballmannschaft, um deutlich zu machen, wie stark das Gewicht Deutschlands in Europa zugenommen habe. Er leitete dann auf die Regierungskonferenzen zur Wirtschafts- und Währungsunion und Politischen Union über und fragte nach den Zeitvorstellungen der Bundesregierung. Entgegen den Annahmen im vergangenen Jahr stellten sich zurzeit größere Probleme in der IGC[12] über die Politische Union als in der über die WWU.

BM trat dafür ein, bis Spätherbst 1991 zu Ergebnissen zu kommen. Das informelle AM-Treffen in Luxemburg sei sehr ermutigend verlaufen.[13] Es sei über die Substanz diskutiert worden. Ein pragmatisches Herangehen an die Fragen werde leichter und schneller zu Ergebnissen führen als eine abstrakte Erörterung, die nur in dogmatische Gebiete und theologische Fragen münde. AM *Hurd* bestätigte diese Aussage. Man müsse allerdings achtgeben, dass die luxemburgische Präsidentschaft, um erfolgreich zu sein, die Dinge nicht zu weit treibe. Nach seinem Eindruck hätten die AM der Präsidentschaft genügend Raum für Erfolg gelassen. Zunächst müsse die substanzielle Erörterung in der NATO und der Regierungskonferenz über Politische Union weiter vorangetrieben werden, bevor man sich auf Vertragsformulierungen einigen könne.

BM stimmte dem zu: Es sei weise gewesen, dass die AM in Luxemburg auf die Diskussion in der NATO verwiesen hätten. Damit sei ein Zeitpunkt über die luxemburgische Präsidentschaft[14] hinaus gesetzt worden. Dies werde es auch den Luxemburgern erleichtern, auf die Fortschritte während ihrer Präsidentschaft zu verweisen und deutlich zu machen, dass die Erörterung in der Regierungskonferenz und der NATO zu einem späteren Zeitpunkt zusammengeführt werden muss.

AM *Hurd* führte eine noch privat von AM Poos geäußerte Idee ein, dass die elf NATO-Mitglieder in der EG eine Erklärung zu den NATO-Aspekten verabschieden sollten. *BM* hielt dem entgegen, dass es besser wäre, eine Erklärung der zwölf EG-MS zu haben, damit in

12 Intergovernmental Conference (Regierungskonferenz).

13 Zum informellen Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ in Mondorf-les-Bains am 27./28. April 1991 vgl. Dok. 143, Anm. 7.

14 Luxemburg hatte die EG-Ratspräsidentschaft vom 1. Januar bis 30. Juli 1991 inne.

der EG kein NATO-Gremium entstehe. Auch PM *Major* sah darin einen empfindlichen Punkt und sprach sich gleichzeitig dafür aus, das Entstehen einer Eurogroup in der NATO zu vermeiden.[15] AM *Hurd* wies darauf hin, dass AM Baker die informellen Essen mit den zwölf EG-MS sehr schätze, da sie Gelegenheit zur offenen Diskussion mit allen böten, während er das Modell in den GATT-Verhandlungen nicht möge, wo die USA einem Vertreter der Kommission für die Zwölf gegenüberstehen.

BM stimmte dieser Einschätzung zu. Es wäre falsch, wenn die Europäer in der Phase größerer Harmonie mit den USA ohne Not Probleme schaffen würden. Das sei ein entscheidender Punkt in den europäisch-amerikanischen Beziehungen, besonders wichtig jetzt, wo sich die USA bei dem letzten G7-Treffen nicht durchsetzen konnten.[16] Was AM Hurd zu der Situation im GATT gesagt habe, sei absolut zutreffend.

PM brachte das Gespräch sodann auf die Regierungskonferenz über Wirtschafts- und Währungsunion. *BM* meinte, dass sich hier eine mittlere Linie durchzusetzen beginne. *PM* sah demgegenüber „mehrere mittlere Linien". Man müsse sich z.B. noch darüber klar werden, was der „Hard ECU"[17] bedeute, ferner welche Institutionen geschaffen werden sollen und was man unter Konvergenz verstehe. Ein zu schnelles Vorgehen ohne Herstellung der nötigen Konvergenz werde zu riesigen Kosten für unsere Wirtschaften führen, entweder durch Geldtransfer an die wirtschaftlich schwächeren EG-MS oder durch die Auseinandersetzung mit großen wirtschaftlichen Problemen an den Rändern.

BM bezeichnete dies als die Frage von Henne und Ei. Die Schaffung gemeinsamer Institutionen werde Druck zur Herstellung von Konvergenz ausüben. Die Schaffung des EWS habe auch Fortschritte in Richtung Konvergenz erzeugt. Weitere Integration im Bereich Wirtschaft/Währung werde auch den Druck in Richtung auf mehr Konvergenz erhöhen, insbesondere in den Ländern, die nur mit Druck zur Abschaffung von Subventionen gezwungen werden könnten.

PM wies darauf hin, dass alle Sachfragen beantwortet sein müssten, bevor man die Vertragsänderungen formulieren könne. Das gelte besonders im Hinblick auf die wirtschaftlich schwächeren EG-MS, wie Spanien, Griechenland und Portugal.

BM vertrat die Auffassung, dass eine klare Zielsetzung im Vertrag gerade diesen Ländern den notwendigen Druck für die erforderlichen Anpassungs-prozesse gebe. Die Regierungen in Spanien, Griechenland und Portugal werden voraussichtlich bleiben. Sie wollten den Vertragszwang haben, um die Anpassungsprozesse vollziehen zu können. Sie werden mit Sicherheit mit der Wirtschafts- und Währungsunion besser argumentieren können als ohne. Er habe dies bei seinen kürzlichen Gesprächen in Griechenland[18] festgestellt.

AM *Hurd* wies darauf hin, dass diese Staaten aber gleichzeitig nach Geld und Unterstützung riefen.

BM schloss das nicht aus, hielt es aber für erforderlich, ihnen klar zu machen, dass das degressiv geschehen müsse. Im Übrigen wollten auch diese Länder nicht dauernd Kostgänger der anderen EG-MS sein.

PM wies erneut darauf hin, dass der vorgesehene Zeitrahmen für diese Länder große Schwierigkeiten hervorrufe.

15 So in der Vorlage.

16 Zum Weltwirtschaftsgipfel vom 9. bis 11. Juli 1990 in Houston vgl. AAPD 1990, II, Dok. 220.

17 Zum britischen Vorschlag der Einführung eines „harten ECU" vgl. Dok. 67, Anm. 12.

18 BM Genscher hielt sich vom 17. bis 19. April 1991 in Griechenland auf. Vgl. Dok. 130.

BM hielt dem entgegen, dass Zeitdruck immer eine heilsame Wirkung ausgeübt habe.

Demgegenüber meinte *PM*, dass es auch auf die Bedingungen, nicht nur auf die Daten ankomme.

BM äußerte seine feste Überzeugung, dass gegenwärtig in Europa große Führungskraft benötigt werde, um die Ziele im Bereich der Wirtschafts- und Währungsunion zu erreichen. Die MOE-Staaten schauten auf das Beispiel der EG. Wenn Westeuropa auf der Stelle träte, entstünden dadurch automatisch Probleme für die MOE-Staaten. In der Logik des von der Gemeinschaft beschrittenen Weges liege an dessen Ende die Wirtschafts- und Währungsunion.

PM erwiderte, es gäbe einen Unterschied zwischen Führung (Leadership) und überstürzten Entscheidungen. Er sei für die Aufrechterhaltung des Momentums, aber nur mit erreichbaren Zeitzielen. Es sei sicher, dass man es mit vernünftiger Zielsetzung schaffen werde.

BM erwiderte, je klarer man sich in der EG über die Ziele werde – das gelte besonders für unsere beiden Staaten – umso leichter könne man über die Frage der Stufen reden. D und GB stünden einander in der Wirtschafts-, Finanz- und Währungspolitik am nächsten innerhalb der EG, jedenfalls in der Zusammensetzung der gegenwärtigen Regierungen. Wenn sie sich beide über das Ziel ganz klar seien, werde man es schaffen. Beiden Regierungen komme insoweit eine große Verantwortung zu.

PM bejahte das, fragte aber nach dem anzustrebenden Ziel. Das Ziel müsse die Konvergenz der Volkswirtschaften sein, und zwar auch im Sinne von wirtschaftlicher und politischer Stärke. Man dürfe das Ziel nicht nur mechanistisch verstehen.

BM erwiderte, es könne keine Konvergenz der Wirtschaften ohne eine gemeinsame Währung geben. Man müsse beide Ziele zusammen erreichen wollen. Der gemeinsame Binnenmarkt bleibe ohne die Wirtschafts- und Währungsunion unvollständig. Die Wirtschaftspolitik, wie sie in D und GB betrieben werde, müsse überall in Europa durchgesetzt werden, wenn man verhindern wolle, dass ein Teil Europas den anderen mitfinanzieren müsse.

PM stimmte der Zusammenfassung von BM zu.

Zum Abschluss sprach PM kurz die Lage in Südafrika an. Präsident de Klerk und Mandela hätten ihn kürzlich aufgesucht.[19] Dabei habe er einen großen Unterschied in der Haltung beider festgestellt. De Klerk habe den Eindruck hinterlassen, dass er sich im Aufschwung befinde. Dagegen habe Mandela den Eindruck von Zögern erweckt. Aus zweitrangigen Gründen versage er sich bislang dem Beginn der Verfassungsgespräche.

BM sprach sich dafür aus, die Frage der Aufhebung der Sport-Sanktionen[20] daraufhin anzusehen, ob man damit Einfluss ausüben könne.

19 Der südafrikanische Präsident de Klerk hielt sich am 22./23. April 1991, der stellvertretende ANC-Vorsitzende Mandela am 24./25. April 1991 in Großbritannien auf.

20 Korrigiert aus: „Sport-Aktionen".
VLR Garbe vermerkte am 5. Juni 1991: „Der Kultur- und Sportboykott wurde mit GV-Res. 32/105 M im Jahre 1977 eingeführt und ist seitdem in jährlichen Resolutionen bekräftigt [worden]. Seit 1980 veröffentlichte das ‚Special Committee Against Apartheid' (ein Unterorgan der GV) jährlich ein Register, das Namen von Sportlern erfasst, die in Südafrika aufgetreten sind (seit 1980). Seit 1983 wird ein solches Register auch über Künstler geführt (schwarze Listen). Grundlage sind Resolutionen der GV, insbesondere Res. 40/64 G – International Convention against Apartheid in Sports, 1985, und zuletzt Res. 45/176 G von 1990, die zur Fortsetzung des Sportboykotts aufruft, die Fortsetzung der ‚Schwarzen Liste Sport' ver-

BM sah in Südafrika einen Wettlauf mit der Zeit, was Mandela angehe. Mandela wolle mit den Weißen ein Ergebnis erreichen, aber seine Autorität nehme mit größer werdendem Abstand zu seiner Entlassung aus dem Gefängnis[21] ab. Was nach ihm komme, werde anders sein.

AM *Hurd* warf ein, dass Mbeki sehr sensibel, andere ANC-Führer dies aber nicht seien.

BM sprach sich dafür aus, Präsident de Klerk zu ermutigen, jetzt soweit wie möglich zu gehen, da das angestrebte Ziel nur mit Mandela erreicht werden könne.

PM verabschiedete BM sehr herzlich.

B 1 (Ref. 010), Bd. 178929

149

Telefongespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem sowjetischen Präsidenten Gorbatschow

30. April 1991[1]

Gespräch des Herrn Bundeskanzlers mit dem Präsidenten der UdSSR, Michail Gorbatschow
Dienstag, 30. April, 12.10–12.30 Uhr

Präsident *Gorbatschow* (G.) begrüßt den Bundeskanzler – der den Gruß erwidert – und stellt erfreut fest, dass die Vereinbarungen über die beiderseitigen Telefongespräche strikt eingehalten würden.

G. würdigt anschließend die Ratifizierung des deutsch-sowjetischen Umfassenden Vertrages: Er habe die Ratifizierungsdebatte im Deutschen Bundestag, die dortigen Ausführungen BM Genschers sowie die Stellungnahme des Bundeskanzlers mit größtem Interesse verfolgt.[2] Dies alles habe einen guten Eindruck hinterlassen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 605

langt, zugleich aber Regierungen und die internationale Sportgemeinschaft auffordert, ‚die nichtrassistische Sportbewegung Südafrikas zu unterstützen'." Vgl. B 34 (Ref. 320), Bd. 156029.

21 Der stellvertretende ANC-Vorsitzende Mandela wurde am 11. Februar 1990 aus dem Gefängnis entlassen. Vgl. AAPD 1990, I, Dok. 35.

1 Der Gesprächsvermerk wurde von MDg Kaestner, Bundeskanzleramt, am 30. April 1991 gefertigt und am selben Tag über BM Seiters an BK Kohl „mit der Bitte um Genehmigung" geleitet.
Hat Seiters vorgelegen.
Hat Kohl vorgelegen, der für MD Hartmann, Bundeskanzleramt, handschriftlich vermerkte: „Erl[edigen]." Vgl. den Begleitvermerk; BArch, B 136, Bd. 34234.
Für den sowjetischen Gesprächsvermerk vgl. GORBATSCHOW, Sobranie, Bd. 25, S. 370-373 (Auszug).

2 Für die deutsch-sowjetischen Verträge vom 9. November 1990 über gute Nachbarschaft, Partnerschaft und Zusammenarbeit und über die Entwicklung einer umfassenden Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschaft, Industrie, Wissenschaft und Technik vgl. BGBl. 1991, II, S. 703–709, bzw. S. 799–809. Vgl. auch AAPD 1990, II, Dok. 378.
Zur Ratifizierung der Verträge durch den Bundestag am 25. April 1991 vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, 12. WP, 23. Sitzung, S. 1474–1495.

Das Eis sei nunmehr Gott sei Dank gebrochen. Man könne nun in die Etappe der Verwirklichung dieser historischen Vereinbarung eintreten.

Der *Bundeskanzler* dankt für diese Würdigung und erkundigt sich nach dem Fortgang der Reformen in der Sowjetunion: Was man aus letzter Zeit gehört habe, klinge ja sehr positiv. Er frage sich, ob Jelzin nunmehr beidrehe.

Gorbatschow (in diesem Gesprächsteil sehr zögernd) erwidert, das vom Obersten Sowjet verabschiedete Programm MP Pawlows heiße zwar „Antikrisenprogramm", orientiere sich jedoch nicht nur auf kurzfristige, sondern auf langfristige Ziele. Die Umsetzung berate er – G. – gerade im Sicherheitsrat. Dabei gehe es insbesondere um die dringendsten Maßnahmen zur Stabilisierung der Wirtschaftslage. Schwerpunkte dabei seien:

- Stabilisierung der Grundstoffindustrien,
- Zurückdrängen der Inflationsrate,
- Vorwärtsbewegung beim Gesamtpaket zur Stimulierung von Produktion und Einführung der Marktwirtschaft.

Im letzteren Zusammenhang gebe es eine große Diskussion über die Entstaatlichung der großen Industriezweige, die Antimonopolgesetzgebung, Hilfen für mittlere und kleinere Unternehmer. Dies alles laufe parallel zur kurzfristigen Stabilisierung der gesamtwirtschaftlichen Lage. Das Antiinflationsprogramm MP Pawlows sei nicht nur im Obersten Sowjet breit diskutiert worden, sondern auch von der Vereinigung der Industriellen und Kaufleute, von Wissenschaftlern und in der Partei. Besonders erwähnenswert sei, dass sich alle Republiken – einschließlich der baltischen – an den Diskussionen um das Krisenprogramm beteiligt hätten. Somit genieße das Programm allgemeine Unterstützung.

Allerdings habe er – G. – eine „heiße Woche" hinter sich. Er habe auch ziemlich enge Kurven fahren müssen – dies sei wohl notwendig gewesen.

Der *Bundeskanzler* erwidert, er habe dies auch so verstanden. Er selbst habe in Westeuropa massiv die Partei des Präsidenten ergriffen, in öffentlichen Reden, bei jeder Gelegenheit. Er bleibe bei seiner These: Er setze auf Michail Gorbatschow!

In 14 Tagen werde er in Washington sein und dort dasselbe betonen.[3] Dabei müsse man sehen, dass sich dort jetzt eine diffuse Stimmung verbreite – übrigens auch aus der SU selbst gespeist.

Gorbatschow wirft ein, dies verstehe er wohl.

Der *Bundeskanzler* fährt ohne Umschweife fort, es werde etwa wie folgt geredet: „Der Mann ist gut, wird es aber wahrscheinlich nicht schaffen!" Es sei psychologisch ganz wichtig, gegen derartige Versionen anzugehen. G. könne sich darauf verlassen, dass er – der Bundeskanzler – dies tun werde. Gerade deshalb – und nicht aus bloßer Neugierde – sei es für ihn entscheidend, weiterhin über die Pläne des Präsidenten unterrichtet zu sein.

Gorbatschow bestätigt, die „amerikanischen Freunde" – Präsident Bush, AM Baker und ihre Mitkämpfer – würden in der Tat in diesem Sinn beraten. Diese Leute argumentierten etwa wie folgt: Gorbatschow wolle die Union erhalten, Jelzin hingegen könnte die baltischen Republiken freilassen; Jelzin trete für Privateigentum ein, Gorbatschow insistiere auf einem gemischtwirtschaftlichen System; Jelzin befasse sich mehr mit inneren Angelegenheiten und mische sich nicht in einer für die Amerikaner hinderlichen Weise in die Weltpolitik ein, usw. usw.

3 BK Kohl hielt sich vom 19. bis 22. Mai 1991 in den USA auf. Vgl. Dok. 173, Dok. 174 und Dok. 176.

Er, G., stelle fest, dass derartige Empfehlungen jeder soliden Grundlage entbehrten. Er rate den „amerikanischen Freunden“ dringend, sich gegenüber derartigen Ratschlägen sehr vorsichtig zu verhalten. Zwar verhielten sich Bush und Baker vernünftig, aber der Druck von Rechts auf sie werde in nächster Zeit größer.

Er – G. – versichere dem Bundeskanzler jedoch ausdrücklich, dass er seinen Kurs in schwieriger Situation beibehalte. Dies erfordere in der Tat Manöver und die Mischung von Reformmaßnahmen mit einigen harten Maßnahmen, sowohl in der Wirtschaftspolitik als auch in den allgemeinen inneren Angelegenheiten. Dies werde leider unvermeidlich sein.

In diesem Zusammenhang habe er eine wichtige Information für den Bundeskanzler: In der Sowjetunion werde die Diskussion zunehmend größer zum Thema, ob der Präsident „entschlossen“ oder „unentschlossen“ sei.

Auch viele Partner und Bekannte des Bundeskanzlers analysierten die Lage ziemlich öffentlich. Worum gehe es?

– Die Rechtsaußen (in der SU) forderten, dass der Präsident das Rad der Geschichte zurückdrehe und ihre Position festige – diesen „Selbstmord“ werde er – G. – jedoch nicht begehen!
  Seine Aufgabe bestehe vielmehr darin, diese Leute zurückzudrängen. Sie versuchten deshalb, ihn in mehreren Wellen anzugreifen und ihm in inneren und äußeren Angelegenheiten Schwierigkeiten zu machen – dies aber werde ihnen nicht gelingen.
– Wenn Linksradikale von Unentschlossenheit des Präsidenten sprächen, so gehe es bei ihnen um die Ausführung abenteuerlicher Vorstellungen. Viele dieser Leute seien junge, initiativreiche, idealistische Menschen, politisch aber Grünschnäbel.
  Seine Aufgabe bestehe nun darin, das, was sie an demokratischem Gedankengut vorschlügen, zu unterstützen, aber alles, was ins Abenteuer führe, zurückzudrängen.

Kurzum: Die ganze Tendenz der Sowjetunion sei linkszentristisch. Dies sei natürlich nur, soweit man dies überhaupt am Telefon besprechen könne, eine kurze Zusammenfassung. Er hoffe, bald mit dem Bundeskanzler ausführlich darüber zu sprechen.

Der *Bundeskanzler* erwidert, er habe eine ziemlich präzise Vorstellung, wie schwierig die Lage des Präsidenten sei. Er verspreche erneut, sich im Sinn einer Aufklärung an die Öffentlichkeit zu wenden – darauf könne G. sich verlassen.

Gorbatschow dankt und spricht die Mission der Staatssekretäre Dr. Köhler und Dr. von Würzen an[4]: Der Bundeskanzler habe sicher Gelegenheit gehabt, ihre Berichterstattung zu hören, und er – G. – wäre sehr dankbar, wenn der Bundeskanzler sich wohlwollend verhalten könne.

Der *Bundeskanzler* erwidert, man werde über diesen Bericht sehr intensiv diskutieren. Seinerseits bitte er Gorbatschow, sein Augenmerk auf die im Augenblick in Moskau stattfindenden Verhandlungen über die Errichtung von 3000 Wohnungen an vier Standorten (im Rahmen des Überleitungsvertrages)[5] zu richten. Er – der Bundeskanzler – erinnere an frühere Gespräche in dieser Sache:

4 Zum Besuch der Staatssekretäre Köhler, BMF, und von Würzen, BMWi, am 10./11. April 1991 in der UdSSR vgl. Dok. 110, Anm. 7.

5 Im deutsch-sowjetischen Überleitungsabkommen vom 9. Oktober 1990 war festgelegt, dass die Bundesrepublik das sowjetische Wohnungsbauprogramm für die aus Deutschland zurückkehrenden Militärangehörigen mit 7,8 Mrd. DM unterstützen werde. Vgl. BGBl. 1990, II, S. 1656 f.

Entscheidend wichtig sei, dass die Wohnungen pünktlich fertiggestellt würden. Dabei sei selbstverständlich, dass die sowjetische Seite die Aufträge vergebe. Was sich aber jetzt abzeichnet, werde sich nicht günstig auswirken. Deshalb sollten nach seiner Meinung die Wohnungsbauten an zwei dieser großen Standorte an deutsche Generalunternehmer gehen – nur so könne für Pünktlichkeit und Qualität gebürgt werden. Er bitte den Präsidenten, sich dieser Sache noch einmal anzunehmen.

Gorbatschow sagt zu, sich unverzüglich unterrichten zu lassen – er habe gerade eine Reihe Kabinettsmitglieder bei sich.

Der *Bundeskanzler* und *Gorbatschow* vereinbaren, in der übernächsten Woche (nach dem 12. Mai) erneut zu telefonieren.

Der Bundeskanzler und G. tauschen Grüße – „auch zu Hause" – aus.

Der *Bundeskanzler* schließt mit dem Wort „Der Kampf geht weiter".

Präsident *Gorbatschow* erwidert: „Der Kampf ist ewig, und von der Ruhe können wir nur träumen!"

BArch, B 136, Bd. 34234

150

Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem spanischen Ministerpräsidenten González auf Lanzarote

1. Mai 1991[1]

Der *Bundeskanzler* erklärt eingangs, er wolle über zwei Themen noch einmal sprechen[2]: EG und die Lage am Golf.

Was die beiden Regierungskonferenzen betreffe, so wolle er vor allem sicher sein, dass man die gleiche Strategie verfolge. Für ihn sei das entscheidende Datum der Europäische Rat unter niederländischem Vorsitz im Dezember in Maastricht[3]. Er sehe mit Sorge, dass MP Santer und sein Außenminister[4] möglichst viel bis zum Juni[5] fertigstellen wollten. Diese Strategie werde schiefgehen. Er werde hierüber mit MP Santer am Freitag[6] sehr offen sprechen und ihm den deutschen Standpunkt verdeutlichen.

1 Kopie.
Der Gesprächsvermerk wurde von MD Hartmann, Bundeskanzleramt, am 6. Mai 1991 gefertigt und am 13. Mai 1991 über BM Seiters an BK Kohl „mit der Bitte um Billigung" geleitet.
Hat Seiters vorgelegen.
Hat Kohl vorgelegen, der für Hartmann handschriftlich vermerkte: „Erl[edigen]." Vgl. den Begleitvermerk; BArch, B 136, Bd. 59745.

2 BK Kohl und BM Genscher hielten sich am 1./2. Mai 1991 in Spanien auf. Vgl. auch Dok. 151.

3 Zur Tagung des Europäischen Rats am 9./10. Dezember 1991 vgl. Dok. 425 und Dok. 431.

4 Jacques Poos.

5 Am 28./29. Juni 1991 tagte der Europäische Rat in Luxemburg. Vgl. Dok. 220.

6 3. Mai 1991.
Zum Gespräch des BK Kohl mit dem luxemburgischen MP Santer vgl. Anm. 10.
Vgl. ferner das Schreiben von Kohl vom 3. Mai 1991 an Santer; Dok. 171.

Aus seiner Sicht müsse man auf dem Europäischen Rat im Juni eine Bestandsaufnahme machen. Dies sei auch taktisch klüger, weil man damit die niederländische Präsidentschaft[7] zwinge, eine auf Erfolg bedachte Strategie zu verfolgen. Ein anderer taktischer Gesichtspunkt komme hinzu: Er sei sicher, dass der britische Premierminister Major nach gewonnenen Wahlen einen großen Schritt tun werde. Für diese Wahlen habe er nur noch zwei Termine zur Auswahl.[8] Wenn Major gewinne, solle man kurzfristig – im Einvernehmen mit Mitterrand – ein Treffen zwischen Spanien, Belgien, Italien und Deutschland anberaumen, auf dem man überlege, wie man am Ende den Verhandlungen noch den entscheidenden Push geben könne. In diese Gespräche müsse auch Major eingebunden werden. Mitterrand solle man dann die Rolle überlassen, das Resultat nach außen zu verkaufen.

Das Vorgehen Luxemburgs sei auch noch aus einem anderen Grunde gefährlich. Er sei nicht bereit, eine Wirtschafts- und Währungsunion ohne eine adäquate Politische Union zu akzeptieren. Er werde dem Deutschen Bundestag keine Verträge zuleiten, die nicht ausgewogen seien. Der Inhalt sei daher wichtiger als der Zeitplan. In dieser Hinsicht finde er auch nicht gut, was der französische Außenminister Dumas mache, insbesondere hinsichtlich des Zeitplans bei der Wirtschafts- und Währungsunion.

Aus seiner Sicht könne man auch bei der Politischen Union stufenweise vorgehen – etwa bei den Rechten für das Europäische Parlament.

MP *González* wirft ein, er habe gestern den spanischen EP-Abgeordneten das Gleiche gesagt.

Der *Bundeskanzler* fährt fort, Ähnliches gelte natürlich für die Wirtschafts- und Währungsunion. Das Ergebnis müsse sein, dass am Ende das Ganze stehe. Um sich abzustimmen, fände er es wichtig, dass die jeweiligen Mitarbeiter sich regelmäßig träfen oder mindestens miteinander telefonierten.

MP *González* erklärt, er habe den gleichen Eindruck im Hinblick auf das luxemburgische Vorgehen wie der Bundeskanzler. Er verstehe, dass Luxemburg einen Erfolg haben wolle. Er glaube aber auch, dass es ein Fehler sei, schon im Juni Entscheidungen zu erzwingen. Diese würden dann lediglich auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner gefunden werden können, und das wäre unzureichend. Es wäre ein großer Fehler, wenn man den Luxemburger Gipfel als angeblich großen Schritt nach vorne ankündige und dann scheitere.

Was die niederländische Haltung angehe, so teile er die Auffassung des Bundeskanzlers, wonach man mit MP Lubbers weiterkommen könne. Was die britische Haltung betreffe, so müsse er sagen, dass er PM Major persönlich noch nicht kenne, ihn aber nächste Woche treffen werde.[9]

Der *Bundeskanzler* erklärt, er werde PM Major am Montag[10] anrufen.

7 Die Niederlande hatten die EG-Ratspräsidentschaft vom 1. Juli bis 31. Dezember 1991 inne.

8 Zur Frage des Wahltermins in Großbritannien vgl. Dok. 88.

9 Der spanische MP González besuchte Großbritannien am 7./8. Mai 1991.

10 6. Mai 1991.
BK Kohl führte am 8. Mai 1991 ein Telefongespräch mit dem britischen PM Major. Themen waren der Termin für die Parlamentswahlen in Großbritannien, die dortige wirtschaftliche Entwicklung sowie die Vorbereitung des Europäischen Rats am 28./29. Juni 1991 in Luxemburg. Kohl legte dar, er habe am 3. Mai 1991 mit dem luxemburgischen MP Santer gesprochen und ihn gebeten, er, Santer, „möge keinen falschen Ehrgeiz entwickeln. Er sei sich mit Santer einig gewesen, dass der Luxemburger Gipfel nur

MP *González* fährt fort, er habe wie gesagt ein interessantes Gespräch mit den Europa-Abgeordneten gehabt. Diese verstünden sehr gut, dass es jetzt nicht um konkrete Kompetenzen gehe, sondern darum, dass es gelte, diese prinzipiell auszuarbeiten.

Was die Wirtschafts- und Währungsunion angehe, so sei er der gleichen Meinung wie der Bundeskanzler. Man solle nicht so sehr die Debatte über die Frage führen, wann die Wirtschafts- und Währungsunion in Kraft trete, sondern wohin man gehen wolle.

Er wolle allerdings hinzufügen, dass er nicht für ein Europa der zwei Geschwindigkeiten sei. Man könne aber eine Klausel einbauen, die den Staaten entgegenkomme, die nicht sofort mitgehen könnten. Andernfalls schaffe man einen großen Widerspruch, nämlich zwischen der politischen Einheit einerseits und der faktischen Existenz von zwei Gruppen innerhalb der Gemeinschaft andererseits.

Das Thema Politische Union sei für ihn nicht nur eine Frage der Institutionen, sondern es gehe vor allem darum, zu definieren, wie eine künftige gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik aussehen könne. Ferner sei es wichtig, das Thema europäische Bürgerschaft zu vertiefen. Die jungen Menschen sähen sich heute als europäische Bürger, die mal hier und mal dort wohnen wollten. Für sie sei das Thema der Grenzen weniger wichtig.

Der *Bundeskanzler* erklärt, in dieser Frage sei man nicht weit auseinander. Aber auch hier gelte es, einen Kalender zu entwerfen, beispielsweise in der Frage des Wahlrechts, zumal in dieser Hinsicht die Lage in den einzelnen Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich sei. Deutschland beispielsweise habe eine besonders große Zahl von Ausländern. Es gebe Prognosen, wonach aus Osteuropa ein bis zwei Millionen Menschen in die Bundesrepublik Deutschland kommen wollten.

Zum Europa der Bürger gehöre aber auch das Thema innere Sicherheit.

MP *González* wirft ein, er sei völlig damit einverstanden, eine europäische Polizei ins Leben zu rufen. Der Kampf gegen die Kriminalität in Europa werde ausschlaggebend sein.

Der *Bundeskanzler* erklärt, das gelte speziell für die Drogenmafia. Es lägen ihm Zahlen vor, wonach allein von 1989 auf 1990 der Umsatz im Drogenhandel um 60 % gestiegen sei. Diese Entwicklung gehe weiter. Es sei praktisch so, dass die Mafia heute im Europacup spiele, die Polizei aber in der Regionalliga. Die Mafia habe eigene Banken, Hotels und Fluggesellschaften. Dies alles mache ihm große Sorge, nicht zuletzt im Hinblick auf die Möglichkeit der Mafia, mit ihren Millionen die öffentliche Verwaltung zu korrumpieren.

MP *González* erklärt, für Spanien sei es wichtig, mehr über die Verbindungen der Stasi mit dem spanischen Terrorismus zu wissen. Er wolle hierüber keine öffentliche Debatte führen. Aber vielleicht könne die Bundesregierung diskret behilflich sein.

Zum Drogenhandel wolle er noch darauf hinweisen, dass man in Spanien seit zwei Jahren ein Anti-Drogen-Programm fahre, das sich als sehr wirkungsvoll erwiesen habe. Man habe praktisch die wichtigsten Grundlagen für den Drogenhandel zerstört. Zugleich habe sich allerdings herausgestellt, dass die Strukturen sehr zerbrechlich seien. Jetzt kämen

Fortsetzung Fußnote von Seite 610

eine Zwischenbilanz, eine Art Bestandsaufnahme sein solle. Jedenfalls dürfe er das Ergebnis des Dezember-Gipfels in Maastricht nicht präjudizieren. Es gebe ein kleines Problem, weil der luxemburgische Außenminister einen Durchbruch schaffen wolle. Dies sei jedoch im Juni nicht möglich. Er sei zuversichtlich, dass man diese Angelegenheit steuern könne." Vgl. den Gesprächsvermerk; BArch, B 136, Bd. 59745.

die Drogen in erster Linie über Portugal, aber auch aus den Beneluxländern nach Spanien. Es fehlten in der Tat die Instrumente einer wirkungsvollen Zusammenarbeit.

Der *Bundeskanzler* erklärt, man müsse diese Frage noch einmal gründlich in Luxemburg besprechen. Allerdings gebe es schwierige psychologische Probleme. Er erinnere nur an die Haltung der Italiener.

MP *González* erwidert, man habe Spanien immer vorgeworfen, dass es zur Brücke für den Heroinhandel aus Lateinamerika in Richtung Europa geworden sei. Dies sei in der Tat so gewesen, aber man habe dies auf spanischer Seite auch zugegeben. Er wiederhole noch einmal, dass er nachdrücklich für eine europäische Bundespolizei eintrete.

Der *Bundeskanzler* erklärt, man solle diese Frage auch in der Pressekonferenz klar und deutlich ansprechen.

MP *González* fährt fort, er wolle ausdrücklich sagen, dass man auch zu einer bilateralen Kooperation mit Deutschland bereit sei.

Der *Bundeskanzler* spricht sodann die Kandidatur von MdEP Klepsch für die Präsidentschaft zum Europäischen Parlament an.

MP *González* sagt zu, sich um diese Frage zu kümmern.

Der *Bundeskanzler* geht sodann auf das Thema Golf über und erklärt, die Entwicklung mache ihm große Sorge. Was sich dort abspiele, könne für Präsident Bush sehr schädlich werden. Dies wäre umso bedauerlicher, als Bush sehr europafreundlich agiere. Das Gleiche gelte im Übrigen für Außenminister Baker.

Man habe jetzt den Krieg gewonnen, aber er wisse nicht, ob es gelinge, den Frieden zu gewinnen. Es gehe vor allem um drei Probleme: Sicherheit für Israel, Lösung der Palästinenserfrage und das Problem Libanon. Der israelische Außenminister Levy habe ihm kürzlich erklärt, dass Israel mit der Einwanderung von einer Million Juden aus der Sowjetunion rechne.[11] Ein Problem dabei sei, dass ein Teil der Ausreisewilligen in die Bundesrepublik Deutschland und nicht nach Israel wolle. Dies schaffe eine schwierige Lage, da die jüdische Gemeinschaft in Deutschland diese Einwanderung begrüße, die israelische Regierung aber dagegen sei.

AM Levy habe in diesem Zusammenhang die Bundesregierung gebeten, 10 Mrd. DM – davon die Hälfte Direktfinanzierung, die andere Hälfte als Kredit – zur Verfügung zu stellen. Er habe allerdings seine entscheidende Frage nicht beantwortet, nämlich die nach der Ansiedlung dieser Einwanderer. Die Frage sei also, ob Israel beabsichtige, die Zuwanderer in den besetzten Gebieten anzusiedeln. Das bedeute, wenn es jetzt nicht gelinge, eine Regelung des Palästinenserproblems zu finden, werde die Lage eindeutig schlimmer werden.

Deswegen überlege er, was man tun könne, um Präsident Bush bei seinen Bemühungen zu unterstützen. Er sei nicht beleidigt, dass die Europäer bei der Regionalkonferenz nicht vertreten seien.[12] Dies sei zwar kurzsichtig – beispielsweise im Hinblick auf die Wirtschaftsbeziehungen zwischen der EG und Israel. Es dürfe auch nicht zu einer Konfrontation zwischen dem Westen einerseits und den islamischen bzw. arabischen Ländern andererseits kommen. Er wolle schließlich auch nicht, dass die westliche Position von der Türkei bestimmt werde. Die Türkei werde zwar eine große Rolle spielen, aber die Art und

11 Der israelische AM Levy hielt sich vom 13. bis 15. März 1991 in der Bundesrepublik auf. Vgl. Dok. 92 und Dok. 93.

12 Zu Überlegungen für eine Nahost-Friedenskonferenz vgl. Dok. 131, Anm. 18.

Weise, wie Özal sich aufgeführt habe – beispielsweise bei der Diskussion über den Artikel 5 des NATO-Vertrages[13] –, sei für ihn nicht akzeptabel.[14]

MP *González* erklärt, er glaube nicht, dass die USA sehr an europäischer Unterstützung interessiert seien. Andererseits sei es so, dass die Europäer weiter gehen können als die USA. Man solle daher diese Strategie fortsetzen, dann könnten die USA in letzter Instanz als Vermittler tätig werden. Natürlich sei verständlich, dass Israel die Europäer nicht dabeihaben wolle, aber es sei andererseits eine große Dummheit.

Für ihn sei klar, dass die Formel der USA „Frieden gegen Land" in den nächsten Jahren nicht durchzusetzen sei. Er glaube andererseits nicht, dass der Islam sich radikalisiere. Im Iran werde sich beispielsweise die Gesellschaft in Richtung Westen entwickeln.

Der *Bundeskanzler* stimmt dem zu.

MP *González* fährt fort, der Iran sei ein sehr wichtiger Faktor. Es sei offensichtlich, dass er eine andere Rolle als bisher spielen wolle. Dann werde eine neue Konkurrenz zwischen den Schiiten und den Sunniten entstehen. Dies werde zu einer größeren Mäßigung führen. Den arabischen Staaten gehe es nicht um die Palästinenser als solche – die ihnen selber lästig seien –, sondern ihnen gehe es um die symbolische Bedeutung dieser Frage. Sie wollten einfach sehen, wie sich die westliche Welt in diesem Punkt bewege. Wenn beispielsweise ein Litauer von der Polizei umgebracht werde, so führe dies zu großen Emotionen. Würden 20 Menschen in Aserbaidschan umgebracht, so rühre sich nichts.

Israel versuche eindeutig, Zeit zu gewinnen, denn es wisse natürlich, dass es die besetzten Gebiete nicht mehr herausgeben werde, weil es dort eine Million Juden aus der Sowjetunion ansiedeln wolle. Er habe ein langes Gespräch mit MP Shamir gehabt, der ihm erklärt habe, seine eigene Biografie verbiete ihm, anders zu handeln, als er es tue. Insofern erwarte er keinen Spielraum.

Der *Bundeskanzler* wirft ein, Shamir sei schlimmer als Begin.

MP *González* stimmt dem ausdrücklich zu.

Der *Bundeskanzler* erklärt, er gehe im Übrigen davon aus, dass Shamir die nächsten Wahlen[15] wieder gewinnen werde und Peres keine Chance habe.

MP *González* erklärt, auch die sowjetischen Juden würden zu einem Sieg des Likud beitragen. Es komme jetzt darauf an, dass die USA die Kraft hätten, Israel eine vernünftige Lösung aufzuzwingen.

Der *Bundeskanzler* erklärt, dies werde er auch bei seinem USA-Besuch[16] noch einmal deutlich sagen. Es sei im Übrigen interessant, dass man hinsichtlich des Iran zu der gleichen Beurteilung komme. Er sei selber erstaunt, wie gut er sich mit Rafsandschani verstehe, mit dem er fast wöchentlich telefoniert habe. Im Übrigen habe sich die Bundesrepublik im Iran sehr stark engagiert.

MP *González* erklärt, die Entwicklung dort sei allerdings nicht absehbar. Wenn man hier Fehler mache, schaffe man einen neuen Gaza-Streifen. Er habe vor einer Woche 500 spanische Soldaten, vor allem Pioniere, in den Nordirak geschickt. Die Entscheidung sei ihm nicht leichtgefallen, denn er hätte eigentlich einen Einsatz im Iran statt im Irak vorgezogen.

13 Für Artikel 5 des NATO-Vertrags vom 4. April 1949 vgl. BGBl. 1955, II, S. 290.

14 Vgl. die Äußerungen des türkischen Präsidenten Özal vom 24. Januar und 15. Februar 1991; Dok. 37, Anm. 11, bzw. Dok. 108, Anm. 8.

15 In Israel fanden am 23. Juni 1992 Parlamentswahlen statt.

16 Zum Besuch des BK Kohl und des BM Genscher vom 19. bis 21. Mai 1991 in den USA vgl. Dok. 173–176.

Aber da seine eigenen Leute nur durch die USA und Großbritannien geschützt werden könnten, habe er diesen Weg gewählt.

Der *Bundeskanzler* weist darauf hin, dass wir 500 Bundeswehrangehörige in den Iran geschickt hätten.[17] Präsident Bush habe dies ausdrücklich begrüßt. Der Bundeskanzler sagt MP González sodann zu, ihm genaue Informationen über das deutsche Engagement im Iran zukommen zu lassen.

MP *González* erklärt, er habe in Luxemburg[18] schon drauf hingewiesen, dass es keine rechtliche Absicherung für die Aktion im Nordirak gebe. Wenn er Kurde wäre, würde er es vorziehen, dort unter dem Schutz der USA zu bleiben und nicht mehr in seine Heimat zurückkehren. Man löse dort kein Problem, sondern schaffe eines.

BArch, B 136, Bd. 59745

151

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem spanischen Außenminister Fernández Ordóñez auf Lanzarote

1. Mai 1991[1]

Von BM noch nicht gebilligt

Deutsch-spanische Konsultationen der Regierungschefs und AM am 1./2.Mai 1991 auf Lanzarote[2];
hier: Gespräch BM mit spanischem AM Fernández Ordóñez am 1. Mai 1991

Aus dem bilateralen Meinungsaustausch der beiden AM, an dem neben den jeweiligen Botschaftern[3] auf spanischer Seite u.a. Europa-Staatssekretär Westendorp, stv. Politischer Direktor Zelada, auf deutscher Seite Dg 20[4], Dg 41[5], RL 416[6] und RL 206[7] teilnahmen, ist Folgendes festzuhalten:

1) *AM* übergab eingangs Entwurf einer gemeinsamen Erklärung der AM, in dem die Entschlossenheit beider Seiten zum Ausdruck kam, gemeinsam Fortschritte in Richtung auf die Europäische Union zu machen. Das Papier wurde den Delegationen zur Ausarbeitung

17 Zum Einsatz der Bundeswehr bei Hilfsmaßnahmen für irakische Flüchtlinge vgl. Dok. 146.

18 Zur informellen Tagung des Europäischen Rats am 8. April 1991 in Luxemburg vgl. Dok. 127, Anm. 8.

1 Kopie.
Der Gesprächsvermerk wurde von VLR I Kuhna und VLR I Schürmann am 3. Mai 1991 gefertigt.
Hat VLR Haller vorgelegen.

2 Zu den deutsch-spanischen Konsultationen vgl. auch Dok. 150.

3 Guido Brunner (Bundesrepublik) und Fernando Perpiña-Robert (Spanien).

4 Rolf Hofstetter.

5 Dietrich von Kyaw.

6 Wilhelm Schürmann.

7 Karl-Heinz Kuhna.

der aus Anlage 1[8] ersichtlichen gemeinschaftlichen Position übergeben und anschließend im Plenum verabschiedet.

2) *BM* erläuterte deutsche Position zum sicherheitspolitischen Konzept gegenüber MOE-Staaten im Rahmen des KSZE-Prozesses. Er hob die Bedeutung der von ihm mit ČSFR-AM Dienstbier vereinbarten[9] und von polnischem AM Skubiszewski ergänzten[10] Prager Thesen (Anlage 2)[11] als geeignete Grundlage für die Behandlung der Thematik auf der bevorstehenden Tagung des KSZE-Außenministerrats in Berlin[12] hervor. Besonderes Gewicht komme dabei Ziffer 1 (Perspektive der EG-Mitgliedschaft) für die neuen Demokratien in Mittel- und Osteuropa), Ziffer 5 (Bedeutung von EG und Europarat für die Stabilität in Europa, Rolle von NATO und WEU hierbei) sowie Ziffer 6 (enge Zusammenarbeit mit USA und Kanada als Garanten des europäischen Sicherheitssystems) zu. Besonders wichtig sei Ziffer 8, die den künftigen Standort der MOE-Staaten in Europa bestimme: keine Mitgliedschaft in NATO, aber breite Beteiligung an den gesamteuropäischen Institutionen und bilateralen Vereinbarungen. AM Skubiszewski habe ihm gegenüber ergänzend die Bedeutung regionaler Vereinbarungen zwischen PL, ČSFR und Ungarn für den Stabilitätsprozess in Mittel- und Osteuropa hervorgehoben.

BM erläuterte, der KSZE-Prozess biete zurzeit den einzigen Stabilitätsrahmen, der für das ganze Europa zur Verfügung stehe und beide Großmächte einschließe. Er gehe von einem breiten Sicherheitskonzept aus: politische Zusammenarbeit, wirtschaftliche und militärische Aspekte der Sicherheit, Menschenrechte, Demokratie. Das Schlüsselelement einer künftigen europäischen Friedensordnung, die KSZE-Institutionalisierung, sei durch die Pariser Charta für ein Neues Europa erfolgreich in Gang gesetzt worden. Man müsse die Chance nutzen, ein europäisches Sicherheitsgremium zu entwickeln. Dabei habe der Rat der AM entscheidende Rolle. Als Gastgeber des ersten KSZE-AM-Rats im Juni des Jahres in Berlin setze D alles daran, die politischen Konsultationen als Kernstück der KSZE-Institutionalisierung voll funktionsfähig zu machen. Berliner Ratstreffen solle Weichen stellen, damit Rat ausgeprägte Rolle bei der Beilegung politischer Konflikte mit politischen Mitteln übernehmen könne. Hauptthema solle nach unserer Vorstellung die politische Architektur Europas sein. Dies sei für MOE von brennendem Interesse. Die Risiken einer ungleichen Entwicklung im Wirtschafts- und Sozialbereich müssten in diesem Zusammenhang aufgegriffen werden.

Die Prager Thesen seien insofern eine wichtige vertrauensbildende Maßnahme für ganz Europa. D stehe vor Abschluss eines bilateralen Abkommens über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit mit Polen[13]; ein solches Abkommen würde auch mit

8 Dem Vorgang beigefügt. Für den „Bericht über die Ergebnisse der Außenministerkonsultationen für die Plenarsitzung“ vom 2. Mai 1991 vgl. B 14 (Ref. 201), Bd. 161205.

9 Für das deutsch-tschechoslowakische Zehn-Punkte-Papier („Prager Thesen“) vgl. Dok. 124.

10 Vgl. das Gespräch des BM Genscher mit dem polnischen AM Skubiszewski am 26. April 1991 in Weimar; Dok. 143, Anm. 9.

11 Dem Vorgang beigefügt. Für das undatierte Papier vgl. B 14 (Ref. 201), Bd. 161205.

12 Korrigiert aus: „Bonn“.
Zur ersten Sitzung des KSZE-Außenministerrats am 19./20. Juni 1991 vgl. Dok. 212.

13 Zu den Verhandlungen über den deutsch-polnischen Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Beziehungen vgl. Dok. 141.
Zur Unterzeichnung des Vertrags am 17. Juni 1991 vgl. Dok. 202.

ČSFR abgeschlossen werden[14]. Diese Länder stünden wiederum in Verhandlungen mit SU. In diesen Verhandlungen bestehe SU darauf, dass diese Länder sich verpflichteten, nach der Auflösung des WP[15] keinem gegensätzlichen Bündnis beizutreten. Es liege in unserem Interesse, dass auch SU ein vernünftiges Verhältnis zur NATO entwickle. Je unbefangener dieser Annäherungsprozess sich vollziehe, umso leichter werde sich das Verhältnis SU/MOE gestalten. Entscheidend sei, dass Westen sich über das neue sicherheitspolitische Konzept einig sei.

AM stimmte zu. Das KSZE-AM-Treffen in Berlin sei geeignet, diese Vorstellungen zu vertiefen. Dann könne man präziser über eine europäische Sicherheitsarchitektur reden. Allerdings habe er nach wie vor Zweifel, ob SU ihrer Rolle bei einer europäischen Friedensordnung gerecht werden könne. Moskau fühle sich zunehmend isoliert. Es werde besonderer Anstrengungen bedürfen, um SU-Widerstand zu überwinden. Noch sei aber nicht klar, ob die MOE-Staaten die schwierige Lage der SU erkannt hätten. Dort herrsche Misstrauen gegen SU vor.

BM erläuterte, PL und ČSFR hätten erkannt, dass ihre Lage nicht verbessert würde, wenn sie eine Konfrontationsgrenze mit SU hätten. Das Europa der Zukunft müsse föderativ oder konföderativ gestaltet werden, und zwar regional unterschiedlich entsprechend der historischen Entwicklung. Die Entwicklung werde in SU ähnlich verlaufen. Je mehr diese sich in dieser Richtung entwickle, desto kompatibler werde sie mit den Strukturen im übrigen Europa sein. Andererseits schließe das französische Konzept einer Konföderation[16] die USA aus. Das gebe Anlass zur Sorge. Er, BM, habe frühzeitig erkannt, dass europäischer Friedensprozess nur unter Einschluss von USA und Kanada Erfolge haben werde. Westeuropa allein wäre nicht in der Lage gewesen, den KSZE-Prozess gegenüber SU auszubalancieren. Er warne vor Strukturen, die die USA ausschlössen. Richtig sei der Grundgedanke, in Europa konföderative Elemente zu fördern, das dürfe aber nicht zum Ausschluss der USA führen. Bei der Prager Konferenz[17] handle es sich nicht um eine Regierungskonferenz.

AM stimmte dieser Bewertung zu. Man müsse jetzt mit F sprechen, um zu verhindern, dass in Prag in dieser Richtung Unvorhergesehenes eingeleitet werde.

3) Regierungskonferenz zur Politischen Union und zur Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion

Zur Politischen Union sprach sich AM dafür aus, bis zum Herbst eine gemeinsame Linie zu finden. Dies dürfe nicht auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner geschehen.

BM erklärte, er habe bereits in Luxemburg[18] betont, man müsse jetzt die Gunst der Stunde nutzen. Europa habe eine wichtige Rolle zu spielen. D werde gedrängt, mehr Verantwortung zu übernehmen. Dazu seien wir im Rahmen der europäischen Institutionen bereit. Im VN-SR fühlten wir uns gut durch die europäischen ständigen SR-Mitglieder vertreten, soweit diese dort eine gemeinsame europäische Position verträten. Sonst müsse man

14 Zu den Verhandlungen über den deutsch-tschechoslowakischen Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit vgl. Dok. 79.

15 Zur Auflösung des Warschauer Pakts vgl. Dok. 74.

16 Zum Vorschlag des französischen Staatspräsidenten Mitterrand für eine Europäische Konföderation vgl. Dok. 82.

17 Zum Initiativtreffen für eine Europäische Konföderation vom 12. bis 14. Juni 1991 vgl. Dok. 82, Anm. 8.

18 Am 27./28. April 1991 fand in Mondorf-les-Bains ein informelles Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ statt. Vgl. Dok. 143, Anm. 7.

von Fall zu Fall entscheiden, wie gut wir uns vertreten fühlten. Es liege daher im europäischen Interesse, sich über eine gemeinsame europäische Außen- und Sicherheitspolitik zu verständigen. In diesem Fall würden auch unsere Interessen im VN-SR zur Geltung kommen.

AM ergänzte, der Golfkonflikt habe die Notwendigkeit einer Politischen Union mit einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik klar gezeigt. Er hoffe, dass man im Herbst zu grundlegender Einigung über GASP kommen werde. Auch GB scheine nunmehr die beiden Regierungskonferenzen zur Politischen Union und zur Wirtschafts- und Währungsunion im Grundsatz akzeptiert zu haben.

BM bestätigte, GB sei flexibler geworden. MP Major brauche aber eine Mehrheit, die er selbst durch einen eigenen Wahlsieg errungen habe. Mit Neuwahlen sei im Oktober zu rechnen.[19] Erst dann könne man die entscheidende offene Frage lösen.

4) Zur EWWU brachte *AM* die spanische Sorge vor einem Europa der zwei Geschwindigkeiten zum Ausdruck – unter Hinweis auf die bekannte Aussage von Bundesbankpräsident Pöhl, dass eine Kern-WWU bestehend aus den 5 EG-MS D, F, B, NL und LUX schnell geschaffen werden könne[20]. Wie werde aber die Entwicklung nach einer weiteren Trennung der Gemeinschaft weitergehen?

BM erwiderte, wer ein Europa der zwei Geschwindigkeiten wolle, der spalte den Gemeinsamen Markt. Es müssten Anstrengungen zu größerer Konvergenz unternommen werden. Wie beim EWS, wo es verschiedene Bandbreiten und Übergangsregeln für später beitretende MS gegeben habe, müssten auch bei der WWU vergleichbare Übergangsregeln für die MS gefunden werden, die noch nicht sofort alle Bedingungen erfüllen könnten. Er sei gegen ein Europa à la carte, wo jeder sich seine Rosinen heraussuche.

5) Abschließend kündigte *AM* an, dass er nach dem informellen AM-Treffen der EG am 2./3.6.1991[21] in Dresden mit einer Delegation bedeutender spanischer Unternehmer in die neuen Bundesländer kommen wolle, um Investitionsmöglichkeiten für spanische Unternehmer zu erkunden und die spanische Solidarität mit den Deutschen in den neuen Bundesländern zu bekunden.[22] BM begrüßte diese Absicht ausdrücklich und erklärte seine Bereitschaft, hierbei der spanischen Seite behilflich zu sein und AM (teilweise) zu begleiten.

B 14 (Ref. 201), Bd. 161205

19 Zur Frage des Wahltermins in Großbritannien vgl. Dok. 88.

20 Bundesbankpräsident Pöhl äußerte sich mehrfach öffentlich zur Errichtung einer Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion bzw. zu dem Kreis der an ihr teilnehmenden Mitgliedstaaten. In einem Vortrag vor der List-Gesellschaft am 19. April 1991 in Düsseldorf legte er dar, ihm scheine „der sicherste Weg zu sein, die Wirtschafts- und Währungsunion zunächst nur mit denjenigen zu verwirklichen, die dafür die notwendigen Voraussetzungen erfüllen, und die übrigen Länder damit zugleich dem erwünschten Druck auszusetzen, die gleichen Voraussetzungen so rasch wie möglich zu erfüllen". Vgl. DEUTSCHE BUNDESBANK (Hrsg.), Deutsche Bundesbank. Auszüge aus Presseartikeln, Nr. 28, Frankfurt am Main, 19. April 1991, S. 3 f. Vgl. ferner AAPD 1990, I, Dok. 138.

21 Korrigiert aus: „3./4.6.1991".

22 Botschafter Brunner, Madrid, berichtete am 17. Mai 1991, nach Konsultationen im spanischen Außenministerium habe sich folgendes ergeben: „AM hält es für das Beste, Anfang September Angelegenheit erneut aufzugreifen und dann Termin möglichst im Oktober zu suchen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 344; B 26 (Ref. 223), Bd. 173491.

152

Vorlage des Vortragenden Legationsrats I. Klasse van Edig für Bundesminister Genscher

413-420.30 ISR SB **2. Mai 1991**

Über Herrn Dg 41, Herrn D 4 i.V.[1], Herrn Staatssekretär[2] Herrn Bundesminister[3]

Betr.: Maßnahmen gegen den arabischen Boykott Israels[4]

Anlg.: 2[5]

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung über Stand der Initiativen im nationalen und im EG-Rahmen

I. Nach Ihrem Besuch in Tel Aviv[6] und nach den deutsch-israelischen Wirtschaftsgesprächen im Februar 1991[7] wurde mit dem Bundesminister für Wirtschaft (federführend) Einvernehmen erzielt, dass
- eine nationale Anti-Boykott-Gesetzgebung eingeführt werden soll und
- Initiativen im europäischen Rahmen für möglichst einheitliche Anti-Boykott-Maßnahmen erforderlich sind.

1 Hat MDg von Kyaw, auch in Vertretung des MD Jelonek, am 3. Mai 1991 vorgelegen.

2 Hat StS Lautenschlager am 3. Mai 1991 vorgelegen.

3 Hat im Ministerbüro VLR Gerdts am 13. Mai 1991 vorgelegen, der den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre an Referat 413 verfügte und handschriftlich vermerkte: „BM-Rücklauf."
Hat VLR I Reiche am 14. Mai 1991 vorgelegen.
Hat VLR I van Edig am 15. Mai 1991 erneut vorgelegen.

4 Referat 310 vermerkte am 4. Februar 1991, dass der Israel-Boykott arabischer Staaten auf einen Ratsbeschluss der Arabischen Liga vom 2. Dezember 1945 zurückgehe. Er werde von einem Zentralbüro mit Sitz in Damaskus koordiniert, das alle sechs Monate prüfe, „welche Unternehmen auf die ‚Schwarze Liste' gesetzt werden sollen". Unter den Boykott fielen „alle Transaktionen, die über die Versorgung mit bloßen Konsumgütern oder geringwertigen Investitionsgütern hinausgehen". Die Bundesregierung verurteile den Boykott „als politisches Kampfmittel", lehne Anti-Boykott-Maßnahmen gesetzlicher oder verordnungsrechtlicher Art jedoch ab: „Solche Maßnahmen sind mit unserer Wirtschaftsverfassung und mit Art. 12 Abs. 1 GG (Berufsausübungsfreiheit) unvereinbar. Aus unserer Sicht ist der Boykott primär ein politisches Problem, dessen Lösung nur in Zusammenhang mit einer Regelung des gesamten Nahost-Konflikts gefunden werden kann." Diese Haltung teilten auch die meisten EG-Mitgliedstaaten und die EG-Kommission: „Lediglich Frankreich, Luxemburg und die Niederlande haben Anti-Boykott-Vorschriften eingeführt." Vgl. B 36 (Ref. 310), Bd. 185333.

5 Dem Vorgang teilweise beigefügt. Vgl. Anm. 13 und 14.

6 BM Genscher besuchte Israel am 24./25. Januar 1991. Vgl. Dok. 25 und Dok. 27.

7 Referat 413 notierte am 8. Februar 1991, am Vortag hätten im Auswärtigen Amt deutsch-israelische Wirtschaftsgespräche stattgefunden: „Botschafter Navon sprach von ‚Wirtschaftskrieg', der auf deutschem Boden gegen Israel geführt werde. Israelische Seite war der Auffassung, dass Handel und Investitionen durch Boykott wesentlich beeinträchtigt würden. […] Anti-Boykott-Gesetzgebung sei zum Schutze der deutschen Industrie notwendig, aber auch, um psychologische Effekte zu beseitigen (ghost effects of the boycott). Auch die EG solle im Zuge des Binnenmarktes zu einheitlicher Anti-Boykott-Gesetzgebung finden. Deutsche Seite erklärte, dass zur Zeit die Erfahrungen der USA, Frankreichs und anderer Staaten mit der Anti-Boykott-Gesetzgebung geprüft würden. Auch rechtliche Fragen müssten geklärt werden." Vgl. B 222 (Ref. E 22), Bd. 175831.

II. Eine entsprechende deutsche Initiative wurde in der EG zwar im Grundsatz positiv aufgenommen, kurzfristig ist jedoch nicht mit konkreten Ergebnissen zu rechnen. Die Mitgliedstaaten tendieren offenbar dahin, eine Unterstützung für den Abbau und die letztliche Beseitigung des arabischen Boykotts gegen Israel in die Bemühungen um eine umfassende Friedensordnung im Nahen und Mittleren Osten einzubinden und von einem konstruktiven Verhalten Israels abhängig zu machen.

Im EG(EPZ)-Rahmen haben die Außenminister am 15.4.91[8] in allgemeiner Form die Forderung Israels nach Aufhebung des arabischen Boykotts unterstützt, ohne dabei allerdings auf Einzelheiten im Hinblick auf etwaige Gemeinschaftsaktionen einzugehen.

Auf der 219. Sitzung des Komitees der Politischen Direktoren am 18. und 19. April 1991 in Luxemburg hat der deutsche Vertreter[9] nachdrücklich ein gemeinsames Vorgehen sowohl bei der Einführung von Anti-Boykott-Maßnahmen als auch bei dem Wunsch nach Abbau des Boykotts gefordert. Die Reaktionen der übrigen Mitgliedstaaten waren sehr verhalten. Im Ergebnis wurde die EPZ-Arbeitsgruppe „VN" beauftragt, die Möglichkeit zu prüfen, zu einer Aufhebung des Boykotts und der VN-Resolution zu Zionismus und Rassismus[10] zu gelangen (die den arabischen Staaten zur Legitimierung des Boykotts dient).

Bei der Vorbereitung der 10. Tagung des Kooperationsausschusses EG – Israel[11] forderte deutsche Delegation nachdrücklich eine gemeinsame Haltung zur Boykott-Frage. Auch hier war die Reaktion der übrigen MS zurückhaltend. EG-Kommission ist zwar zur Prüfung gemeinsamer Aktionen bereit, zögert aber mit der Vorlage konkreter Vorschläge, solange ein von allen MS getragener politischer Impuls ausbleibt.

Israelischer Vertreter hat im Kooperationsausschuss erneut auf legislative Maßnahmen der Gemeinschaft gedrängt.

III. Auf nationaler Ebene ist eine Änderung der Außenwirtschaftsverordnung[12], mit der die Einhaltung des Boykotts verboten werden soll, in zwei Besprechungen im BMWi mit den Vertretern der Ressorts und der Wirtschaft erörtert worden (am 21.2. und 27.3.).

Das Auswärtige Amt hat bei diesen Gelegenheiten und in Schreiben von StS Dr. Kastrup (12.3.91)[13] und Dg 41 (24.4.91[14]; s. Anlagen) sowie in zahlreichen mündlichen Kontakten das BMWi gebeten, eine nationale Anti-Boykott-Regelung sobald wie möglich vorzubereiten und dem Bundeskabinett zu unterbreiten.

Die Vertreter der Wirtschaftsverbände betonten, dass sie bei einem nationalen Alleingang erhebliche Nachteile für die deutsche Wirtschaft befürchten.

Im BMWi standen die für die arabischen Staaten zuständigen Stellen der Einführung einer Anti-Boykott-Regelung sehr zögernd gegenüber. Das Insistieren des AA führte zu

8 Am 15. April 1991 fand in Brüssel die EG-Ministerratstagung statt.

9 Jürgen Chrobog.

10 Für die Resolution Nr. 3379 der VN-Generalversammlung vom 10. November 1975 vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. XV, S. 523 f.

11 Die Ministertagung des Kooperationsrats EWG – Israel fand am 14. Mai 1991 in Brüssel statt. Vgl. BULLETIN DER EG 5/1991, S. 66.

12 Für die AWV vom 18. Dezember 1986 vgl. BGBl. 1986, I, S. 2671–2700.

13 Dem Vorgang nicht beigefügt.
Für das Schreiben des StS Kastrup an StS von Würzen, BMWi, vgl. B 36 (Ref. 310), Bd. 185333.

14 Dem Vorgang beigefügt. Für das Schreiben des MDg von Kyaw an MDg Jahnke (BMWi) vgl. B 222 (Ref. E 22), Bd. 175831.

einer internen BMWi-Besprechung am 30.4.91[15], auf Grund deren BM Möllemann vorgeschlagen werden soll:
- dem Bundeskabinett nach Abstimmung mit den Ressorts eine Änderung der Außenwirtschaftsverordnung zu unterbreiten;
- entsprechend einer Überlegung in der Leitung des BMWi vor Verabschiedung im Kabinett den Wirtschaftsausschuss des Bundestages mit der Frage zu befassen (Gründe: politische und wirtschaftliche Bedeutung der Frage; Bundestag kann gemäß § 27 Abs. 2 AWG[16] Änderung der AWV aufheben; kritische Stimmen aus der Wirtschaft mehren sich);
- das Auswärtige Amt zu bitten, neben der Fortführung der Bemühungen in der EG auch mit den arabischen Staaten zu sprechen, um die deutsche Haltung zu verdeutlichen und nachteilige Folgen einer nationalen Anti-Boykott-Gesetzgebung für die deutsche Wirtschaft nach Möglichkeit abzuwenden.

BM Möllemann wird Ihnen voraussichtlich diese Punkte in der kommenden Woche in einem Schreiben darlegen.

In die laufenden Arbeiten des BMWi sind auch unsere Botschaften eingeschaltet, die über die Boykott-Praxis in den arabischen Ländern und über Erfahrungen in den Ländern berichtet haben, die eine Anti-Boykott-Gesetzgebung eingeführt haben (USA, F, NL, B, LUX). Die deutsche Regelung soll sich im Wesentlichen an der Regelung dieser Staaten ausrichten.

RL 413[17] hat die israelische Botschaft in großen Zügen über die deutschen Initiativen unterrichtet und gebeten, dass Israel das Thema bei bevorstehendem Kooperationsrat EG – Israel nachdrücklich anspricht, um auf noch zögernde EG-MS einzuwirken. Gesandter Davrath dankte für die deutschen Bemühungen, die ihm auch aus anderen Quellen bekannt geworden waren, und betonte israelisches Interesse an einer möglichst effektiven Anti-Boykott-Regelung.[18]

van Edig

B 222 (Ref. E 22), Bd. 175831

15 Korrigiert aus: „30.4.90“.

16 Für § 27 Absatz 2 des AWG vom 28. April 1961 vgl. BGBl. 1961, I, S. 487.

17 Helmut van Edig.

18 Vgl. weiter Dok. 207.

153

Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem ungarischen Präsidenten Göncz

6. Mai 1991[1]

Vermerk über das Gespräch des Bundeskanzlers mit dem Präsidenten der Republik Ungarn, Dr. Árpád Göncz, am Montag, den 6. Mai 1991, 11.30 bis 12.30 Uhr[2]

Anwesend auf deutscher Seite: der Bundeskanzler, VLRI Dr. Ueberschaer als Note-taker, Dolmetscher; auf ungarischer Seite: Präsident Dr. Göncz, Finanzminister Dr. Kupa, Dolmetscher.

Der *Bundeskanzler* begrüßt Präsident Göncz mit großer Herzlichkeit: Ungarn habe mehr für die deutsche Einheit getan als alle anderen Länder. Ohne die Öffnung seiner Grenzen für die Deutschen im Sommer 1989[3] wäre die Entwicklung anders verlaufen.

Präsident *Göncz* wirft ein, dass Ungarn damit auch sich selbst geholfen habe.

Der *Bundeskanzler* betont, dass wir Ungarns Verhalten in den dramatischen Tagen nicht vergessen würden. In den beiden Jahren seither habe die Welt ihr Gesicht wesentlich verändert. Er hoffe, dass diese Jahre für Ungarn trotz aller Schwierigkeiten gute Jahre waren. Ende des Jahrzehnts werde Ungarn seinen Platz in der Mitte Europas wiedererlangt haben; sonst wäre Europa ein Torso.

Präsident *Göncz* bemerkt, dass er diese Worte nicht zum ersten Mal von deutscher Seite höre.

Der *Bundeskanzler* erinnert an die ihm unvergesslich gebliebene Besichtigung der Stephanskrone in Budapest[4], die für ihn Symbol der Zugehörigkeit Ungarns zum Herzen Europas sei.

Wir Deutschen hätten jetzt die Chance erhalten, im letzten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts Dinge wieder in Ordnung zu bringen, die lange Zeit in Unordnung waren. Vor allem gelte es, die deutsche Einheit in die Einheit Europas einzubetten.

1 Der Gesprächsvermerk wurde von VLRI Ueberschaer, Bundeskanzleramt, am 9. Mai 1991 gefertigt und am selben Tag von MD Hartmann, Bundeskanzleramt, über BM Seiters an BK Kohl „mit der Bitte um Billigung“ geleitet. Ferner vermerkte Hartmann: „Ich gehe davon aus, dass der Vermerk nicht weitergegeben werden soll.“
Hat Seiters vorgelegen.
Hat Kohl vorgelegen, der handschriftlich für Hartmann vermerkte: „Erl[edigen].“
Hat Ueberschaer am 17. Mai 1991 erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an MDg Kaestner „n[ach] R[ückkehr]“ und VLRI Kischlat, beide Bundeskanzleramt, verfügte.
Hat Kaestner am 21. Mai 1991 vorgelegen.
Hat Kischlat vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; BArch, B 136, Bd. 34156.

2 Der ungarische Präsident Göncz hielt sich vom 6. bis 9. Mai 1991 in der Bundesrepublik auf.

3 Die ungarische Regierung teilte der Bundesregierung am 7. September 1989 mit, ab Montag, den 11. September 1989, dürften alle Ausreisewilligen aus der DDR Ungarn verlassen. Vgl. DIE EINHEIT, Dok. 4, sowie ÖSTERREICH UND DIE DEUTSCHE FRAGE, Dok. 53, Dok. 54 und Dok. 56.

4 BK Kohl hielt sich vom 16. bis 18. Dezember 1989 in Ungarn auf. Für das Gespräch mit MP Németh am 16. Dezember 1989 in Budapest vgl. DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 124, und WENDEZEIT 1987–1990, Dok. 60.

Die Probleme, die sich uns in den neuen Bundesländern stellten, seien ungeheuer. Er selbst habe sie, im Gegensatz zu vielen Deutschen, vorausgesehen, sie aber auch angesichts des großen Ziels der deutschen Einheit in Kauf genommen. Jetzt gelte es, diese Probleme zu lösen.

Präsident *Göncz* berichtet auf Frage des Bundeskanzlers, dass sich die Lage in Ungarn besser entwickelt habe, als man annehmen konnte. Niemand hätte sich noch vor eineinhalb Jahren den inzwischen eingetretenen Wandel vorstellen können. Das ungarische Volk habe sich weit über seine Erwartung hinaus als flexibel erwiesen. Die große Zahl neu gegründeter Kleinunternehmen – ihre Zahl habe sich inzwischen vervierfacht – sei sehr hilfreich beim Übergangsprozess von der Staats- zur Privatwirtschaft.

Schwierigkeiten bereite noch die Privatisierung größerer Unternehmen, da die Kapitaldecke zu kurz sei. Erforderlich sei hier die Einbringung von Kapital und die Mitübernahme des Betriebsrisikos durch westliche Banken.

Immerhin hätten bereits 130000 Arbeitslose in den neu gegründeten Kleinunternehmen einen Arbeitsplatz erhalten. Eine vergleichbare Entwicklung gebe es in den ehemaligen Staatsbetrieben noch nicht. Dort gebe es vor allem noch keine Tarifpartner.

Der *Bundeskanzler* wirft ein, dass eine solche Entwicklung ihre Zeit brauche.

Präsident *Göncz* ergänzt, dass er es begrüßen würde, wenn die jetzigen Turbulenzen endgültig überwunden seien und er sich endlich in Ruhe in seinem Stuhl zurücklehnen könne.

Der *Bundeskanzler* weist auf die Entwicklungen hin, die sich seit seiner letzten Unterredung mit einem ungarischen Staatsoberhaupt vollzogen hätten. Es komme ihm heute vor, als ob sein Besuch bei Kádár[5] in einem früheren Leben stattgefunden habe.

Präsident *Göncz* bemerkt, dass trotz des Systemwechsels die Mentalität des Paternalismus in der ungarischen Gesellschaft noch fortlebe. Der Wert der völligen Gleichheit aller Menschen stehe im Gegensatz zu den Werten der Marktwirtschaft.

Der *Bundeskanzler* wirft ein: … und der Freiheit!

Präsident *Göncz* fährt fort, dass man mit den Nachwirkungen des kommunistischen Systems noch 40 oder auch 60 bis 80 Jahre zu tun haben werde.

Der *Bundeskanzler* bemerkt, dass dies genauso für unsere neuen Bundesländer gelte.

Präsident *Göncz* meint, dass die Probleme in den neuen Bundesländern noch größer seien als die in Ungarn. Es werde hier wie auch in Ungarn jetzt darauf ankommen, die Gesellschaft mit der Politik zu versöhnen, d.h., der Bevölkerung das neue demokratische System, das sie noch nicht voll verstehe, näherzubringen.

Der *Bundeskanzler* bestätigt, dass auch in den neuen Bundesländern das Hauptproblem nicht wirtschaftlicher, sondern menschlicher Natur sei. Die Menschen in beiden Teilen Deutschlands hätten sich in den 45 Jahren der Trennung sehr auseinandergelebt. Die letzten freien Wahlen im östlichen Teil Deutschlands hätten im November 1932 stattgefunden.[6] Das bedeute, dass nur heute über Achtzigjährige daran noch teilgenommen hätten.

In Deutschland wie in Ungarn benötige man jetzt vor allem Geduld, die in beiden Ländern nicht gerade zu den Nationaltugenden zähle.

Präsident *Göncz* weist darauf hin, dass der Lebensstandard der ungarischen Bevölkerung zunächst einmal rückläufig sei. Dies sei die Folge einer dreißigjährigen Misswirtschaft. Jetzt

5 BK Kohl besuchte Ungarn vom 21. bis 23. Juni 1984. Vgl. AAPD 1984, I, Dok. 173.

6 Am 6. November 1932 fanden Reichstagswahlen statt.

müsse man zuerst die Ursachen beheben und versuchen, die sozialen Spannungen abzubauen.

Der *Bundeskanzler* wirft ein, dass Deutschland Ungarn im Rahmen seiner Möglichkeiten auch weiter helfen wolle.

Er stelle mit Befriedigung fest, dass Ungarn seine Exportleistung um 21 % steigern konnte.

Um Ungarn weiter zu fördern, werde er sich in der EG dafür einsetzen, dass sich diese Ungarn öffne. Hierüber werde er mit Präsident Delors sprechen. Wir seien insbesondere daran interessiert, dass Ungarn bald die erforderlichen Voraussetzungen für einen Beitritt zur EG zu erbringen vermöge.

Der Bundeskanzler erläutert seinem Gast sodann seine Vorstellung vom „europäischen Kalender":

- Bis Ende 1991 werde man beide Regierungskonferenzen beenden können.
- Bis 1993 könnten die Ergebnisse dann in den nationalen Parlamenten der EG-Mitgliedstaaten ratifiziert werden.
- In fünf, sechs, sieben Jahren, von jetzt aus gerechnet, könne man dann auch mit einer substanziellen Erweiterung der EG rechnen.

Dabei könne sich die gleiche zeitliche Abfolge wiederholen wie beim europäischen Binnenmarkt, der 1986 begonnen wurde und der Ende 1992 – sechs Jahre später – vollendet werde.[7]

Er, BK, wolle schon jetzt folgende Prognose abgeben:

In Schweden werde es in absehbarer Zeit zu einer Volksabstimmung über den EG-Beitritt kommen.[8] Gehe diese positiv aus, werde dies auch Konsequenzen für Finnland[9], Norwegen[10] und Österreich[11] haben.

Auf die Frage von Präsident *Göncz* nach der Haltung der Schweiz bemerkt der *Bundeskanzler*, dass auch diese wohl am Ende der EG beitreten werde.[12] Seine Prognose laute jedoch, dass Ungarn vor der Schweiz die EG-Mitgliedschaft erwerben werde. Der Schweizer Bundespräsident[13] habe ihm vertraulich mitgeteilt, dass die Schweiz eine solche Entscheidung nicht nach einer, sondern erst nach zwei oder drei Volksabstimmungen treffen könne.

Was unsere Nachbarländer Ungarn, die ČSFR und Polen angehe, sei er, BK, gegen eine „Paketlösung". Jedes der drei Länder, das EG-beitrittsbereit sei, solle seinen Wunsch individuell anmelden. Er, BK, sei der Überzeugung, dass die ČSFR und Ungarn als erste die Voraussetzungen hierfür erbringen würden.

Präsident *Göncz* bemerkt, dass das Land zuerst beitreten solle, das die erforderlichen Voraussetzungen zuerst erfülle. Ungarn, das rd. 500 km vom innersten Kern Europas entfernt sei, habe gewisse geographische Nachteile wettzumachen.

7 In Artikel 13 der Einheitlichen Europäischen Akte vom 17. bzw. 28. Februar 1986 kamen die EG-Mitgliedstaaten überein, bis zum 31. Dezember 1992 einen Binnenmarkt zu schaffen, „in dem der freie Verkehr von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital" gewährleistet sei. Vgl. BGBl. 1986, II, S. 1107.

8 Zum schwedischen Antrag auf Beitritt zur EG vgl. Dok. 202, Anm. 4.
Eine Volksabstimmung fand am 13. November 1994 statt, bei der sich 52,3 % der Befragten für einen Beitritt aussprachen.

9 Die finnische Regierung reichte am 18. März 1992 einen Antrag auf Beitritt zur EG ein.

10 Die norwegische Regierung stellte am 25. November 1992 einen Antrag auf Beitritt zur EG.

11 Österreich stellte am 17. Juli 1989 einen Antrag auf Beitritt zur EG. Vgl. AAPD 1989, II, Dok. 214.

12 Die Schweiz stellte am 20. Mai 1992 einen Antrag auf Beitritt zur EG.

13 Flavio Cotti.

Zu den bilateralen Fragen übergehend, äußert der *Bundeskanzler* die Bitte, der deutschen Minderheit in Ungarn mit Wohlwollen zu begegnen. Das Interesse der Bundesregierung sei, dass diese Minderheit in Ungarn verbleibe. Die Gewährung angemessener Lebensumstände für ethnische Minderheiten sei ein wichtiges Element des gutnachbarlichen Zusammenlebens in Europa. Die Rumänen hätten dies nicht begriffen. Ihre falsche Minderheitenpolitik habe dazu geführt, dass 60 bis 70% der Rumäniendeutschen das Land verlassen hätten. Was sie bisher noch immer nicht verstanden hätten, sei, dass dies ein großer Verlust für ihr Land sei. Er bewerte die Politik Rumäniens auch in der Ära nach Ceauşescu sehr skeptisch.

Präsident *Göncz* meint hierzu, dass Rumänien seine Revolution noch vor sich habe. Sie könne sich in zwei Wochen, in zwei Monaten oder in zwei Jahren vollziehen. Ungarn verfolge in seinen Beziehungen zu Rumänien eine Politik der kleinen Schritte. Es habe kein Interesse daran, Rumänien von Europa zu isolieren. Im Falle einer Isolierung werde jeder europäische Druck auf Rumänien auch unwirksam.

Was die Lebensbedingungen der deutschen Minderheit in Ungarn angehe, so habe Ungarn für diese die gleichen Konditionen geschaffen, die es für seine eigenen Minderheiten im Ausland anstrebe.

Mit der Aussiedlung seiner eigenen deutschstämmigen Bevölkerung nach dem Kriege habe Ungarn erst begonnen, nachdem 150000 ungarische Flüchtlinge aus den Nachbarländern nach Ungarn eingeströmt waren. Die Aussiedlung sei allerdings unter Missbrauch statistischer Angaben für eine Volkszählung vorgenommen worden: Ausgesiedelt wurde jeder, der in der Volkszählungsstatistik als „Deutscher“ ausgewiesen wurde. Dies war ein klarer Rechtsbruch.

Nach dem Trauma dieser Aussiedlung werde es noch eine Weile dauern, bis die Ungarndeutschen bereit seien, sich frei zu ihrem Deutschtum [zu] bekennen. Die ungarische Führung wolle sie dabei unterstützen und dazu der deutschen Sprache und Kultur eine Vorzugsstellung einräumen. Sie sei dankbar für die von der Bundesregierung für die Pflege der deutschen Sprache und des deutschen Volkstums gewährte Hilfe.

Ungarn sehe sich in der Pflicht, den ausgesiedelten Ungarndeutschen offiziell sein Bedauern über die ihnen zugefügten Leiden auszusprechen. Es sei auch bereit, die bestehenden intensiven Beziehungen zwischen den in Ungarn verbliebenen und den ausgesiedelten Donauschwaben offiziell zu fördern.

Der *Bundeskanzler* unterstreicht die Notwendigkeit, gerade im deutsch-ungarischen Verhältnis die traditionellen Kulturbeziehungen zu vertiefen.

Präsident *Göncz* beklagt die Überschwemmung seines Landes mit kulturellem Schund aus dem Ausland. Gerade als Schriftsteller sehe er hier große Probleme. Umso mehr begrüße er die Pflege der Kulturbeziehungen im deutsch-ungarischen Verhältnis.

Der *Bundeskanzler* erklärt, dass er auch für verstärkten Gebrauch der deutschen Sprache werben wolle. Deutschland müsse hier von Frankreich lernen, das dabei eine ganz konsequente Linie verfolge. Dies gelte auch und in besonderem Maße für den Gebrauch des Deutschen in der EG.

Der Bundeskanzler erkundigt sich sodann nach dem Fortschritt des Abzugs der sowjetischen Truppen aus Ungarn.

Präsident *Göncz* berichtet, dass es bisher eigentlich nur Probleme mit der Abrechnung für die von den Sowjets zurückgelassenen militärischen Objekte gegeben habe.

Allerdings habe sich in jüngster Zeit eine gewisse Nervosität entwickelt. Stv. AM Kwizinskij habe bei einem Ungarnbesuch vor ca. 14 Tagen angedeutet, dass sich der Abzug der sowjetischen Truppen aus Ungarn verlangsamen könne, wenn es Probleme bei der finanziellen Abgeltung oder bei den sowjetisch-ungarischen Vertragsverhandlungen über eine künftige Kooperation im Sicherheitsbereich[14] gebe.

Inzwischen sei es sogar zu einem abrupten Abbruch der Beziehungen zwischen beiden Armeen gekommen. Der Grund hierfür sei der Abschluss des Abkommens von Visegrád zwischen Ungarn, Polen und der ČSFR[15], zu dem von sowjetischer Seite behauptet werde, dass es gegen die Sowjetunion gerichtet sei. Dies sei jedoch völlig unbegründet. Gerade Ungarn tue alles, um der Sowjetunion keinen Anlass zur Beunruhigung zu geben.

Besonders nervös zeige sich die SU über die von der ČSFR betriebenen NATO-Kontakte. Allerdings sei nicht klar, ob dies nur für die mittlere Ebene oder auch für die oberste sowjetische Führung gelte. Nach seinem Eindruck habe sich letztere mit dem Abdriften der MOE-Staaten abgefunden. Sie zeige an diesen Ländern kein Interesse mehr.

Der *Bundeskanzler* bemerkt, dass er hierüber auf Bitte von MP Antall[16] mit Präsident Gorbatschow sprechen wolle.

Wenn Gorbatschow gestürzt werde, sei die Gefahr eines Zerfalls der Sowjetunion nicht von der Hand zu weisen. Er selbst habe hervorragende Beziehungen zu Gorbatschow und sei besonders engagiert, ihm in seiner schwierigen Lage zu helfen. Bei seinem bevorstehenden Besuch in den USA[17] wolle er insbesondere gegen die dort herrschende Vorstellung angehen, dass es ein Vorteil wäre, wenn die UdSSR in Einzelstaaten zerfiele. Man müsse sich nur die mit einer solchen Entwicklung verbundenen Gefahren für den Fortgang des Abrüstungsprozesses oder für die globale Sicherheit vor Augen führen, wenn einzelne Sowjetrepubliken künftig über ein eigenes Nuklear- und Panzerpotenzial verfügten.

Er, BK, habe Gorbatschow darauf hingewiesen, dass ein fristgerechter Abzug der sowjetischen Truppen aus Deutschland und Polen für das internationale Prestige der Sowjetunion und das ihres Präsidenten von essentieller Bedeutung sei.

Präsident *Göncz* bemerkt, dies entspreche auch ungarischer Auffassung.

Der *Bundeskanzler* fährt fort, dass Gorbatschow bei seinem eigenen politischen Establishment große Schwierigkeiten mit Äußerungen aus Polen zugunsten einer Revision der polnischen Ostgrenze habe. Er habe Gorbatschow gesagt, dass der Verlust unserer eigenen Ostgebiete für uns sehr bitter gewesen sei. Er hätte dennoch die Notwendigkeit eines Verzichts erkennen und diesen durchsetzen müssen.

Wir hätten gegenwärtig zwei Probleme mit dem Abzug der sowjetischen Truppen aus Deutschland:

Einmal verlange die SU von uns 30 Mrd. DM Entschädigung für die von ihr aufzugebenden Anlagen und Objekte in der DDR. Dies sei absurd. Allein die von den sowjetischen Truppen angerichteten Umweltschäden betrügen viele Milliarden DM. Hierfür müsse man eine einvernehmliche Lösung finden.

Präsident *Göncz* wirft ein, dass die SU von Ungarn 2,5 Mrd. (DM?) Abfindung verlange.

14 Zu den ungarisch-sowjetischen Verhandlungen über einen Nachbarschaftsvertrag vgl. Dok. 166, Anm. 7.

15 Für die Erklärung vom 15. Februar 1991 über Zusammenarbeit bei der europäischen Integration vgl. http://www.visegradgroup.eu/documents/visegrad-declarations/visegrad-declaration-110412-2.

16 Vgl. das Telefongespräch des BK Kohl mit dem ungarischen MP Antall am 20. Februar 1991; Dok. 69.

17 Zum Besuch des BK Kohl und des BM Genscher vom 19. bis 21. Mai 1991 in den USA vgl. Dok. 173–176.

Der *Bundeskanzler* führt fort: Ein weiteres Problem sei, dass die Sowjetunion ihre Truppen aus Polen nur sehr langsam abziehe, weil sie diese angeblich zur Sicherung der Infrastruktur für den Abzug der in Deutschland befindlichen Einheiten benötige. In Wirklichkeit sei die Sowjetunion jedoch daran interessiert, zwei Panzerdivisionen an der polnischen Westgrenze stehen zu lassen.

Unser Interesse sei es, den Abzug der noch in Deutschland stationierten sowjetischen Truppen möglichst zu beschleunigen. Es gäbe mit ihnen wachsende Probleme, die mit ihrer niedrigen Besoldung, der dadurch bedingten Kriminalität und zahlreichen Desertionen[18] zusammenhingen. Auch seien die Deutschen in der ehemaligen DDR nicht mehr bereit, wie früher besatzungsbedingte Flurschäden und Tiefflliegereinsätze geduldig hinzunehmen.

Eine Zuspitzung der Probleme der sowjetischen Truppen in den neuen Bundesländern könne auch Gorbatschows Position gefährden. Dies zeige nur, wie vieles, was gegenwärtig in Europa ablaufe, im Schlagschatten der deutschen Einheit stehe.

Umso wichtiger sei es, dass sich der Wandel in Ungarn und den übrigen MOE-Staaten kontrolliert und vernünftig vollziehe. Aus unserer Sicht besonders erfreulich sei jedenfalls, dass das deutsch-ungarische Verhältnis noch nie so gut wie heute gewesen sei.

Der Bundeskanzler spricht sodann die Probleme des größten deutsch-ungarischen Gemeinschaftsunternehmens Ózder Stahlwerk AG an und bittet FM Kupa, diese Frage bei dem bevorstehenden Gespräch mit MP Teufel in Baden-Württemberg aufzunehmen. FM *Kupa* erklärt sich hierzu bereit.[19]

FM Kupa erwähnt seinerseits das ungarische Interesse an einer deutsch-ungarischen Kooperation beim Handel mit Lebensmitteln mit der Sowjetunion. Hier habe Ungarn Probleme[20], da seine Landwirtschaft nicht so flexibel sei wie die deutsche. Er habe dieses Thema bereits BM Waigel gegenüber erwähnt.

18 Zu den sowjetischen Deserteuren in der Bundesrepublik vgl. Dok. 50.

19 BK Kohl teilte dem ungarischen MP Antall mit Schreiben vom 15. Mai 1991 mit: „Von der Metallgesellschaft AG, einem der beiden deutschen Partner des deutsch-ungarischen Gemeinschaftsunternehmens OSTAG, Ózder Stahlwerk AG, wurde ich darüber informiert, dass es bei der Realisierung des Projekts erhebliche Schwierigkeiten gibt und sogar ein Scheitern des Vorhabens droht. Ein Zusammenbruch dieses größten deutsch-ungarischen Gemeinschaftsunternehmens würde nicht nur für alle Beteiligten zu erheblichen Verlusten führen, sondern hätte nach meinem Dafürhalten auch gravierende Auswirkungen auf künftige deutsche Investitionen in Ungarn. […] Ich wäre Ihnen deshalb sehr dankbar, wenn Sie sich persönlich dieses Problems annehmen wollten." Vgl. B 42 (Ref. 214), Bd. 156492.
LR I Rittmüller, Budapest, berichtete am 3. Juni 1991, nach dem Rückzug der Metallgesellschaft AG und der Korff AG aus dem Gemeinschaftsunternehmen sei am 29. Mai 1991 eine Vereinbarung getroffen worden. Die ungarische staatliche Entwicklungsgesellschaft übernehme deren Anteile gegen Übertragung von Anteilen an anderen Unternehmen. Damit sei das „nachteilige Konfliktpotenzial abgebaut". Vgl. den Drahtbericht Nr. 528; B 42 (Ref. 214), Bd. 156506.

20 LR I Rittmüller, Budapest, informierte am 8. April 1991, Ungarn rechne für 1991 mit einem weiteren Einbruch seiner Exporte in die UdSSR um 50 %: „Möglicherweise kommt der Zusammenbruch der Handelsbeziehungen als eine Art ‚nervenzerrendes Nachtarocken' nicht ungewollt und ist im Zusammenhang zu sehen mit den stockenden Verhandlungen über einen ung[arisch]-sowj[etischen] Grundvertrag (Wohlverhaltens-Klausel), der Frage einer RGW-Nachfolgeorganisation (regionfremde Mitglieder) und den sowj. Entschädigungsforderungen für von der Roten Armee hinterlassene ‚Investitionen' (UdSSR-Vorschlag: Verrechnung mit aufgelaufenem Handelsüberschuss)." Es müsse im Auge behalten werden, „dass Ungarn nur mit mehr Exporten den Reformprozess fortführen und seinen Verpflichtungen nachkommen kann". Vgl. den Drahtbericht Nr. 352; B 42 (Ref. 214), Bd. 156506.

Der *Bundeskanzler* bittet FM Kupa um Übersendung eines Memorandums zu diesem Thema durch den hiesigen ungarischen Botschafter[21].

BArch, B 136, Bd. 34156

154

Vorlage des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Frick für Staatssekretär Kastrup

250-376.70 SOW-329/91 geheim **6. Mai 1991**

Über Dg 25[1], D 2 A[2] Herrn Staatssekretär[3]

Betr.: Implementierung des KSE-Vertrags durch die Sowjetunion;
hier: Bewertung der Materialreserven östlich des Ural

Bezug: Vorlage Abt. 2 A-221-376.14 SOW – vom 26.10.1990 (als Anlage dem Original beigefügt[4])

Anlg.: 1 (nur beim Original)

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

I. Die Fähigkeit zur Einleitung großangelegter Offensivhandlungen in Europa zu beseitigen ist eines der vorrangigen Ziele des KSE-Vertrags. Die Sowjetunion hat vor Unterzeichnung in erheblichem Umfang durch den Vertrag begrenztes Kriegsgerät aus dem europäischen Anwendungsgebiet in den Raum östlich des Ural verlagert und damit ihrer Reduzierungsverpflichtung entzogen. Dies wirft die Frage auf,

– ob objektiv ihr die militärstrategische Option erhalten bleibt, das genannte Ziel zulasten des Westens (und der MOE-Staaten) zu unterlaufen, und
– welche Absichten die sowjetische Führung mit dieser Verlegung verfolgt (wobei auch zu klären wäre, wie weit die militärische Führung die Verlegung mit Wissen und Billigung der politischen Führung plante und durchführte).

Unter Einbeziehung neuerer nachrichtendienstlicher Erkenntnisse (auch der DIA[5]) hat das BMVg in einer uns zugänglich gemachten Leitungsvorlage[6] diese Fragestellung untersucht. Die Analyse führt zu dem Ergebnis, dass

21 István Horváth.

1 Hat MDg Bauch am 7. Mai 1991 vorgelegen.

2 Hat Botschafter Holik am 8. Mai 1991 vorgelegen.

3 Hat StS Kastrup am 8. Mai 1991 vorgelegen.
Hat LR I Ney am 8. Mai 1991 vorgelegen, der den Rücklauf an VLR I Frick verfügte.
Hat Frick am 10. Mai 1991 erneut vorgelegen.

4 Für den Vermerk des MDg Roßbach vgl. B 130, VS-Bd. 12301 (Ref. 250), bzw. B 150, Aktenkopien 1991.

5 Defense Intelligence Agency.

6 Für den Vermerk des Referats Fü S II 3 des BMVg vom 23. April 1991, die am 25. April 1991 an das Auswärtige Amt übermittelt wurde, vgl. B 130, VS-Bd. 12301 (Ref. 250).

- die Materialreserven jenseits des Ural durchaus als strategische Reserve genutzt und unter Bruch des KSE-Vertrags in einer Offensive gegen Mitteleuropa eingesetzt werden könnten,
- jedoch gegenwärtig keinerlei Anzeichen zu erkennen sind, der sowjetischen Führung eine solche Absicht als reale politisch-militärische Option zu unterstellen.

Die Untersuchung will aber auch nicht völlig ausschließen, dass unter veränderten Bedingungen innerhalb oder außerhalb der Sowjetunion über die Verwendung der Materialreserven neu und gegen die bisher erkennbaren politischen Intentionen entschieden werden könnte. Solange verfügbar, müssten sie bei Bewertung der SU-Optionen nach KSE-Gesichtspunkten auch als strategische Reserve berücksichtigt werden.

II. Im Einzelnen

- Den Nettozuwachs an Waffen jenseits des Ural beziffert das BMVg jetzt auf ca. 33000 TLE[7]. Sie gliedern sich in:
  - ca. 9800 Kampfpanzer,
  - ca. 4500 Schützenpanzer,
  - ca. 17400 Artilleriewaffensysteme,
  - ca. 1300 Kampfflugzeuge,
  - ca. 350 Hubschrauber.
- Beim Landgerät handelt es sich um überwiegend modernes Material. Auch bei offener Lagerung kann dieses Gerät längerfristig verfügbar gehalten werden. Die Sowjetunion hat die technischen Voraussetzungen und praktischen Erfahrungen für eine Langzeitkonservierung bis zu zehn Jahren. (Dies gilt nicht für die verlagerten Flugzeuge und Hubschrauber, die veraltet sind.)
- Die sowjetische Militärführung (Generalstabschef Moissejew) begründet die Lagerung mit der Notwendigkeit einer logistischen Reserve. Das moderne Gerät soll schrittweise in den nächsten drei bis vier Jahren veraltete Systeme in Sibirien ersetzen, da die Auslieferungen der Rüstungsindustrie wegen des geplanten Rückgangs der Rüstungsproduktion nicht mehr ausreichten.
- Militärpolitisch kann dieses Material, solange es verfügbar ist, unter Zugrundelegung zweier unterschiedlicher Szenarien auch die Qualität einer strategischen Reserve erhalten:
  - bei Unterhaltung von Großverbänden im europäischen Teil der Sowjetunion, deren Stärke die nach dem KSE-Vertrag reduzierten Waffensysteme übersteigt; im Fall einer Mobilmachung könnten diese Verbände mit vertragsbegrenztem Gerät aus Sibirien materiell aufgefüllt werden;
    oder
  - bei Unterhaltung kleiner, voll aufgefüllter Streitkräfte im europäischen Teil in Verbindung mit der im Bedarfsfall kurzfristigen Aufstellung strategischer Kräftegruppierungen diesseits und jenseits des Ural; in den dortigen Militärbezirken stehen etwa 700000 in den letzten fünf Jahren ausgebildete Reservisten zur Verfügung.
- Der Umfang des Geräts jenseits des Ural in Verbindung mit den personellen Ressourcen würde nach Einschätzung des BMVg innerhalb von etwa vier Monaten die Mobilmachung von bis zu 30 Divisionsäquivalenten und bis zu 15 Artilleriedivisionen erlau-

7 Treaty Limited Equipment.

ben und zusammen mit den im europäischen Teil präsenten Kräften die Option einer Offensive gegen Mitteleuropa bieten.

III. Stellungnahme

Das Ergebnis der vorsichtig angelegten Untersuchung des BMVg ist unter Zugrundelegung der unterstellten Annahmen nachvollziehbar. Es wird jedoch nachdrücklich betont, dass gegenwärtig keinerlei Bestätigung für Vorbereitungen auf eine Streitkräftestruktur erkennbar sind, die auf die Absicht zum Aufbau einer strategischen Reserve konkret hindeuten. Zu Recht wird jedoch darauf hingewiesen, dass im Rahmen einer Risikoanalyse sämtliche denkbaren Entwicklungen verfolgt werden müssen, solange Waffensystemreserven der genannten Größenordnung jenseits des Ural einsatzbereit vorhanden sind.

Für uns ergibt sich daraus eine dreifache Schlussfolgerung:

- Fortsetzung unserer politischen Bemühungen, von der sowjetischen Führung bei jeder sich bietenden Gelegenheit glaubwürdige Aufklärung über das Schicksal der hinter den Ural verlegten Materialreserve zu erhalten;
- Drängen auf eine – von der SU im Zusammenhang mit der Lösung des Streits um die KSE-Zählregeln (Art. III)[8] abzugebende – Bekräftigung der Zusage, wonach sie den Aufbau strategischer Reserveverbände mit dem hinter den Ural verlegten Gerät nicht beabsichtigt;
- unveränderte Bemühung um weitgehende Durchsetzung unserer Verhandlungsziele bei KSE Ia[9] (Begrenzung und Reduzierung der Personalstärken) und bei Open Skies[10] (kooperative Verifikation aus der Luft). Der Gedanke, Vor-Ort-Inspektionen jenseits des Ural anzustreben, hat derzeit keine Realisierungschancen, da die SU ihrerseits auf Reziprozität, d.h. Einbeziehung amerikanischen Territoriums, pochen würde, was die USA – wie die Diskussion über eine Nichtumgehungs-Maßnahme bei VKSEIa in Form einer freiwilligen Notifizierung von Personal außerhalb Europas gezeigt hat – strikt ablehnen.

Referat 241 hat mitgezeichnet.

Frick

B 130, VS-Bd. 12301 (Ref. 250)

8 Zur sowjetischen Auslegung des KSE-Vertrags vom 19. November 1990 vgl. Dok. 85.

9 Zur zweiten Runde der VKSEIa vom 11. Februar bis 22. März 1991 vgl. Dok. 112.

10 Zu den Open-Skies-Verhandlungen vgl. Dok. 123, Anm. 23.

155

Vermerk der Vortragenden Legationsräte I. Klasse Spohn und van Edig

330-350.00 **6. Mai 1991**[1]
413-423 LA 1

Betr.: Außenministerkonferenz EG/Rio-Gruppe, Luxemburg, 26./27.4.91;
hier: Abschlussbericht

1.1) Die Ministerkonferenz in Luxemburg war die erste formelle Konferenz der Außenminister der EG und der Rio-Gruppe nach Verabschiedung der Erklärung von Rom vom 20.12.90[2], die den Dialog zwischen beiden Regionen institutionalisierte. Sie schloss mit einer gemeinsamen politisch-wirtschaftlichen Erklärung ab (Text anbei, Anlage 1[3]). Anlässlich der Konferenz wurde ein Kooperationsabkommen EG/Mexiko abgeschlossen[4] und ein Briefwechsel über Zusammenarbeit zwischen der EGK und dem Generalsekretariat der lateinamerikanischen Freihandelszone ALADI[5] vollzogen[6].

Erstmals nahmen ein Vertreter Zentralamerikas[7] und ein Vertreter der Karibik[8] an der Konferenz gleichberechtigt teil.

1.2) Alle Vertreter der Rio-Gruppe (außer Surinam und Guyana alle zehn südamerikanischen Länder und Mexiko sowie ein Vertreter Zentralamerikas – z.Z. Costa Rica – und der Karibik/CARICOM – z.Z. Jamaika) waren durch ihre Außenminister vertreten. Die Europäer unterstrichen ihr Interesse am Dialog mit LA durch die Anwesenheit von sechs Außenministern (UK, B, DK, D, F waren durch Staatsminister bzw. Staatssekretäre vertreten) sowie von Kommissionsmitglied Matutes. Die deutsche Delegation wurde von Staatsministerin Seiler-Albring geleitet.

1.3) Zum nächsten förmlichen Ministertreffen hat Chile für die erste Jahreshälfte 1992 eingeladen[9] (ein informelles Treffen soll wie bisher am Rande der nächsten VN-GV stattfinden).

1 Kopie.

2 Am 20. Dezember 1990 kamen in Rom die Außenminister der EG-Mitgliedstaaten und der Staaten der Rio-Gruppe zu einer Konferenz zusammen. Für die Erklärung vgl. BULLETIN DER EG 12/1990, S. 205–210. Zur Konferenz vgl. AAPD 1990, II, Dok. 432.

3 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. B 75 (Ref. 415), Bd. 195914.
Für die Erklärung vgl. auch EUROPA-ARCHIV 1991, D 376–383.

4 Für das Rahmenabkommen vom 26. April 1991 über die Zusammenarbeit zwischen der EWG und Mexiko einschließlich der zugehörigen Dokumente vgl. AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, Nr. L 340 vom 11. Dezember 1991, S. 2–16.

5 Asociación Latinoamericana de Integración.

6 Ziel des Briefwechsels war es, „die Beziehungen zwischen der Gemeinschaft und der ALADI zu intensivieren, insbesondere in den Bereichen technische Zusammenarbeit, institutionalisierte Konsultationen und Informationsaustausch sowie Zusammenarbeit bei der Verbreitung von Informationen und bei kulturellen Aktionen“. Vgl. BULLETIN DER EG 3/1991, S. 63.

7 Für die zentralamerikanischen Staaten nahm der costaricanische AM Niehaus teil.

8 Für die karibischen Staaten nahm der jamaikanische AM Coore teil.

9 Die Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten und der Staaten der Rio-Gruppe fand am 28./29. Mai 1992 in Santiago de Chile statt.

2.1) Die Beiträge der Lateinamerikaner waren thematisch koordiniert und abgestimmt. Ihre wesentlichen Aussagen waren:

- Kritik an rhetorischen Übungen, an Anhäufung repetitiver Erklärungen, stattdessen Wunsch nach konkreten Ergebnissen und Schritten (Vereinbarung gemischter Kommissionen und konkreter Projekte).
- Forderung nach Verbesserung der Handelsbeziehungen. Der argentinische AM[10] hielt ein Plädoyer gegen Protektionismus und hob hervor, wie stark in jüngster Zeit in LA die Außenbarrieren des Handels abgebaut worden seien („Europa muss sehr reich sein, um sich den Luxus seiner GAP leisten zu können"). ECU[11] beklagte die Verschlechterung der Terms of Trade zwischen LA und EUR und forderte Einsetzung einer Gemeinsamen Kommission für Handelsfragen, die Produkt um Produkt nach einem festen Chronogramm verhandeln soll (Ziel: Verbesserung des EG-Präferenzsystems). URU[12] referierte unpolemisch über Stand der Uruguay-Runde (Brüssel – Misserfolg[13]; Genf – Deblockierung[14]; Hoffnung auf flexiblere Haltung der EG). VEN[15] bezeichnete Handel als Pfeiler jeder Entwicklung.
- BRA[16] erläuterte Bedeutung der Schaffung des Gemeinsamen Marktes im Süden LAs (Mercosur)[17] bis Ende 1994 (umfasst ARG, BRA, URU, PAR): ein Markt von 12 Mio. km^2 Fläche, 200 Mio. Menschen und einem BIP von 400 Mrd. US-$. Mercosur werde von den Unternehmen gefordert. Die hohen Inflationsraten seien ein Hindernis bei der Integration, aber die Menschen seien zum Wandel bereit. Mercosur sei offen für weitere Partner, insbesondere Chile, aber man wolle nicht andere Integrationsbemühungen behindern. CHL[18] betonte seine Marktöffnung und die noch bestehenden Unterschiede der Wirtschaftslage zu Ländern des Mercosur (es fördere die Region mit einem Handelsdefizit von 5% seines BIP). Fast alle Redner begrüßten Mercosur und setzten große Hoffnungen in sein Gelingen. Mexiko[19] erläuterte in gleichem Geiste weitere subregionale Integrationsbemühungen (Dreierpakt MEX, KOL, VEN; bilaterale Freihandelsabsprachen). URU erwähnte fortgeschrittene Freihandelsverhandlungen der Mercosur-Länder mit USA im Rahmen der Bush-Initiative („4+1-Verhandlungen")[20] und forderte ein Kooperationsabkommen EG/ALADI.

10 Guido Di Tella.

11 Diego Cordovez Zegers.

12 Héctor Gros Espiell.

13 Vom 3. bis 7. Dezember 1990 fand in Brüssel die Ministerkonferenz der Uruguay-Runde im Rahmen des GATT statt und wurde ohne Ergebnis vertagt. Vgl. AAPD 1990, II, Dok. 413.

14 Zur Uruguay-Runde des GATT vgl. Dok. 105, Anm. 14.

15 Armando Durán.

16 José Francisco Rezek.

17 Am 26. März 1991 beschlossen Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay mit dem Vertrag von Asunción die Schaffung eines gemeinsamen Marktes (Mercado Común del Sur, Mercosur). Für den Vertrag einschließlich der zugehörigen Dokumente vgl. UNTS, Bd. 2140, S. 259–359.

18 Enrique Silva Cimma.

19 Fernando Solana Morales.

20 Die USA und die vier Mercosur-Mitgliedstaaten Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay unterzeichneten am 19. Juni 1991 in Washington eine Rahmenvereinbarung über Handel und Investitionen („Rose Garden Agreement"). Vgl. PUBLIC PAPERS, BUSH 1991, S. 700.

– Chile erhob und begründete im Namen der Rio-Gruppe nachdrücklich, die Tätigkeit der EIB auf LA auszudehnen. Dies wäre in den eigenen Worten der EIB ein Symbol der Präsenz Europas in LA; die EIB sei ein hochgeschätzter, wertvoller Partner für die wirtschaftliche Entwicklung LAs. Sie engagiere sich in Osteuropa zur Konsolidierung der Demokratie; dies sei auch in LA gefordert. Der EG-Ministerrats-Beschluss vom 25.2.91 werde begrüßt. Man hoffe, bald konkrete Projekte vorlegen zu können und auf ihre Annahme.
  An Projekten wurden erwähnt: Erdgasverbund CHL/ARG (CHL), Nutzung der Wasserressourcen des La-Plata-Beckens (BOL), Energieverbund der Drei (MEX, KOL, VEN) mit Zentralamerika und der Karibik (KOL).
– Peru[21] behandelte Drogenproblem; es handle sich für Peru im Kern um ein wirtschaftliches Problem (Ursache des Übels sei die Armut). Es appellierte an die Solidarität angesichts seiner besonderen Probleme, die durch die Cholera-Epidemie verschärft würden.
  Venezuela forderte Ausdehnung der EG-Zollpräferenzen für die Drogenanbauländer der Anden auf weitere Länder wie VEN.
– Den Zugang zu EG-Forschungsprogrammen forderte VEN, insbesondere schlug es eine EG-Beteiligung an LA-Forschungsprogramm „Bolívar“ vor (ähnlich konzipiert wie EUREKA). Die EG solle ihre Mittel für die Zusammenarbeit im Bereich Wissenschaft/Technologietransfer mit LA erhöhen.

2.2) Die europäischen Beiträge waren im Allgemeinen zurückhaltender:
– Dialog EG/LA müsse als langfristig angelegter dynamischer Prozess verstanden werden. Er habe aber seit der Rom-Konferenz vom 20.12.90 bereits konkrete Ergebnisse erbracht (insbesondere Erhöhung der EG-Mittel für die Zusammenarbeit und fünfjährige Planung; EG-Ratsbeschlüsse über Tätigkeit der EIB in LA und über Zugang zu Forschungsprogrammen; Abschluss des Kooperationsabkommens mit Mexiko, Mandat für Verhandlungen mit PAR und URU).
– Integrationsprozess in LA, insbesondere Mercosur, sei ein hoffnungsvoller Schritt, der volle Unterstützung verdiene.
– Einige Delegationen (D, DK, NL, GRI, UK) betonten Bedeutung freier Weltmärkte und eines Erfolgs der Uruguay-Runde.
– I (AM De Michelis) warb emphatisch für eine „Europäische Initiative für Amerika“ ähnlich der Bush-Initiative. Nach Abschluss der laufenden GATT-Verhandlungen müsse EG mit ALADI ein Abkommen schließen; eine institutionelle Grundlage für die Zusammenarbeit sei erforderlich.
– Einige Delegationen schlugen vernehmbar skeptische Töne bezüglich der Ausweitung der EIB-Tätigkeiten auf LA (UK) und bezüglich ungeduldiger Forderungen an (D, F).

Text der Erklärung von StMin Seiler-Albring s. Anlage 2.[22]

2.3) Kommissar Matutes lobte zusammenfassend den konstruktiven Ton aller Beiträge. Einvernehmen bestehe bei den Themen Wissenschaft/Technologie (Hinweis auf die Koope-

21 Carlos Guillermo Torres y Torrres Lara.

22 Dem Vorgang nicht beigefügt.
VLR I Spohn übermittelte MD Schlagintweit am 25. April 1991 den Entwurf einer Erklärung, die StMin Seiler-Albring bei der Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten und der Staaten der Rio-Gruppe am 26./27. April 1991 in Luxemburg abgeben sollte. Vgl. B 33 (UA 33), Bd. 159014.

rationsabkommen der dritten Generation), bei Ausbildungsprogrammen (Fachkräfte in Wirtschaft und Verwaltung) und bei Förderung der regionalen Integration. Differenzen bestünden noch bezüglich der EIB; Rio-Gruppe könne aber konkrete, gut ausgewählte Projekte vorschlagen. Anschließend warb er um Verständnis der EG-Haltung in Uruguay-Runde und begründete sie.

2.4) Auffällig war, dass die Rio-Gruppe Verschuldungsproblematik eher beiläufig behandelte. Schwerpunkt ihrer Argumentation lag bei Thema Handel und neuen Initiativen zu Integration, wobei ALADI nur am Rande erwähnt wurde.

3.1) Die Kommuniqué-Verhandlungen waren ausgesprochen zäh. Im politischen Teil konnte sich die EG mit ihrem Entwurf zu Demokratie und Menschenrechten (ausdrücklicher Vorrang der zivilen Gewalt über Militär; Verurteilung von Staatsstreichen oder -versuchen – s. Haiti[23]; Konditionierung von Demokratie und Menschenrechten bei Entwicklung und Zusammenarbeit) nicht voll durchsetzen, da diese Formulierungen insbesondere MEX und BRA zu weit gingen. Der Text wurde verwässert (vgl. Ziffer 8/9). An diesem Punkt wurde das ambivalente Gefühl vieler Lateinamerikaner gegenüber dem Eingriff der USA in Panama[24] und der Intervention der Alliierten im Golf deutlich; angesichts dieser Entwicklungen halten sie sich lieber an die traditionellen Formeln der Nichteinmischung und Souveränität.

Im wirtschaftlichen Teil waren die Passagen über die EIB, der Zugang zu den EG-Forschungsprogrammen, die Auslandsschulden und Handelsfragen bis zuletzt umstritten. Der EG gelang es, weiterreichende Textvorschläge der Rio-Gruppe zu verhindern.

3.2) Der politische Teil der Schlusserklärung enthält vor allem folgende Aussagen:
- Möglichkeit der Vereinbarung von Expertenkonsultationen über „in der Erklärung identifizierte Bereiche“ (die EG hatte dafür VN-Fragen, Drogenmissbrauch, Umweltschutz und regionale Integration vorgeschlagen: s. Ziffer 25, Ziffer 4 VN-Fragen, Ziffer 24 Umweltschutz).
- Bemerkenswert ist, dass beide Seiten alle Staaten auffordern, sich der Waffenexporte in Spannungsgebiete zu enthalten (Brasilien!, s. Ziffer 11).
- Die Minister betonten die besonders schwierige finanzielle Lage Perus und befürworteten die baldige Bildung einer „Unterstützungsgruppe“ für Peru (s. Ziffer 22).

3.3) Der wirtschaftliche Teil der Erklärung behandelt insbesondere folgende Punkte:
- Verstärkung der gemeinsamen Anstrengungen zur Lösung des Problems der externen Verschuldung Lateinamerikas (Ziffer 16),

23 In der Länderaufzeichnung für Haiti mit Stand vom 1. März 1991 legte Botschafter Rothmann, Port-au-Prince, dar: „Von 1957 bis 1986 litt Haiti unter der menschenverachtenden Diktatur von Dr. François (Papa Doc) Duvalier und dessen Sohn Jean-Claude (Baby Doc) Duvalier, die nach der Flucht J.-C. Duvaliers ins französische Exil am 7.2.1986 endete. Von diesem Zeitpunkt bis zum 6.2.1988 regierte ein vom Militär beherrschter Nationaler Regierender Rat (NRR) unter Generalleutnant Henry Namphy“. Aus den vom Militär kontrollierten Wahlen vom Januar 1988 sei Leslie Manigat als Sieger hervorgegangen, der aber im Juni 1988 infolge eines Staatsstreichs der Armee abgesetzt worden sei. Namphy habe sich selbst zum Präsidenten der Militärregierung ausgerufen und sei im September 1988 durch einen Putsch von Unteroffizieren abgesetzt worden. Nachfolger sei der General der Präsidentengarde, Prosper Avril, geworden. Dieser sei im März 1990 durch ein „breites Bündnis aus demokratischen Parteien und Massenbewegungen“ zur Ausreise aus Haiti gezwungen worden. Vgl. den Schriftbericht Nr. 97 vom 11. März 1991; B 33 (Ref. 331), Bd. 161375.

24 Am 20. Dezember 1989 intervenierten amerikanische Streitkräfte in Panama. Vgl. AAPD 1989, II, Dok. 418.

- Bekräftigung des Willens, die Uruguay-Runde zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen (Ziffer 17),
- Bestätigung des gemeinsamen Interesses an einer Kooperation in den Bereichen Investitionen und Finanzen (Ziffer 15),
- Verstärkung der Zusammenarbeit auf wissenschaftlichem und technologischem Gebiet (Ziffer 23b),
- Unterstützung der regionalen und subregionalen Integration in Lateinamerika (Ziffer 5, Ziffer 23a),
- Einrichtung eines spezifischen Ausbildungsprogramms für Verwaltungs- und Führungskräfte (Ziffer 23c),
- gemeinsame Willenserklärung zum Schutz der Umwelt (Ziffer 24a),
- Zusammenarbeit bei der Drogenbekämpfung und der Förderung von alternativen Entwicklungspfaden (Ziffer 24b).

Zur von der Rio-Gruppe gewünschten Ausdehnung der Tätigkeit der Europäischen Investitionsbank[25] (EIB) auf Lateinamerika wird festgestellt (Ziffer 23a), dass überdies Frage z.Z. in den Gremien der EG diskutiert werde. Bis zum Abschluss der Beratungen sei die EIB aufgefordert, Möglichkeiten der Intervention in Drittländern, mit denen die EG Kooperationsabkommen geschlossen hat, von Fall zu Fall zu prüfen. Die Minister der Rio-Gruppe bekräftigen in einer einseitigen Erklärung ihre großen Erwartungen im Hinblick auf eine Ausweitung der Tätigkeit der Bank.

Zum Wunsch der Rio-Gruppe nach Öffnung gemeinschaftlicher Programme in den Bereichen Wissenschaft und Technologie wiesen die Minister der Gemeinschaft auf ihre Bereitschaft hin, eine Beteiligung von Drittländern an spezifischen Forschungsprogrammen zu prüfen. Entsprechende Abkommen müssten unter Beachtung der üblichen gemeinschaftlichen Verfahren abgeschlossen werden (Ziffer 23b).

EG und Rio-Gruppe bekräftigten ihre Überzeugung, dass eine bessere Ausnutzung des Allgemeinen Präferenzsystems (APS) durch die Staaten Lateinamerikas den Handelsaustausch zwischen beiden Regionen fördern könnte. Die Minister der Rio-Gruppe regen in einer einseitigen Erklärung einen Meinungsaustausch über Fragen in diesem Zusammenhang an (Ziffer 18).

Mit ihren ehrgeizigen Plänen zur stärkeren Formalisierung des Dialogs EG/Rio-Gruppe durch regelmäßige Konsultationen, u.a. zu den Themen Verschuldung und APS, konnte sich die Rio-Gruppe nicht durchsetzen.

Insgesamt stellt das Kommuniqué von Luxemburg einen ausgewogenen Kompromiss zwischen den Wünschen der Rio-Gruppe und den Möglichkeiten der EG dar, der aus deutscher Sicht keine Probleme aufwirft.

4) Wertung

Der Dialog EG/Rio-Gruppe vervollständigt das Netz regionaler Kontakte der EG mit den Entwicklungsländern (San-José-Treffen; Europäisch-Arabischer Dialog; ASEAN; AKP). Er steht noch am Anfang. Beide Seiten müssen noch Erfahrungen sammeln. Das Ministertreffen in Luxemburg – vier Monate nach dem Rom-Treffen – hat gezeigt, dass beide Seiten an gegenseitigem Gespräch, aber auch konkreten Ergebnissen interessiert sind.

25 Korrigiert aus: „Entwicklungsbank".

Für die Europäer steht dabei der politische Gedankenaustausch stärker im Vordergrund, das Interesse der Lateinamerikaner richtet sich stärker auf Vertiefung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit.
Insgesamt war das Interesse der Lateinamerikaner größer und auf konkrete Anliegen konzentriert. Sie waren untereinander besser koordiniert (z.B. hatten sie die Themen auf ihre Redner aufgeteilt).

In Zukunft sollte versucht werden,
- die Themen besser aufzubereiten und sowohl intern (EPZ-AG/Ratsgruppe LA) als auch mit der Rio-Gruppe besser und transparenter vorzubereiten,
- das Kommuniqué zu straffen und
- das Element des Gedankenaustauschs stärker zu betonen und die Abgabe einseitiger Erklärungen noch mehr einzuschränken.

Spohn
van Edig

B 75 (Ref. 415), Bd. 195914

156

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem iranischen Präsidenten Rafsandschani in Teheran

7. Mai 1991[1]

Reise BM nach Iran (6. – 8.5.1991);
hier: Gespräch mit Staatspräsident Rafsandschani (StP) (7.5.1991, 9.50 h – 11.20 h)[2]

Nach Austausch von Höflichkeitsformeln sprach *BM* Einladung Bundeskanzler zu Besuch der Bundesrepublik Deutschland zu möglichst frühem Zeitpunkt aus – ein Besuch, der die Qualität der bilateralen Beziehungen unterstreichen werde.

Nahost-Fragen

Anschließend legte BM eingehend deutsche Haltung zu NO-Fragen dar. Sein Besuch finde statt zu einem Zeitpunkt dramatischer Entwicklungen. Er gestatte die Erörterung des Stands der bilateralen Beziehungen, deren Qualität ständig zugenommen habe. Unser Konzept steter, enger Beziehungen zur Islamischen Republik Iran habe sich als richtig erwiesen.

1 Kopie.
Der Gesprächsvermerk wurde von MDg Bartels am 9. Mai 1991 gefertigt und „mit der Bitte um Genehmigung“ an BM Genscher geleitet.
Hat Genscher am 12. Mai 1991 vorgelegen.

2 BM Genscher führte am 7. Mai 1991 in Teheran ferner zwei Gespräche mit dem iranischen AM Velayati. Themen des ersten Gesprächs waren die Lage im Nahen und Mittleren Osten, die Friedensordnung nach dem Golfkrieg, ein internationales Strafgericht gegen Saddam Hussein sowie die Beziehungen des Iran zur UdSSR und zu Frankreich. Themen des zweiten Gesprächs waren der Ausbau der kulturellen Zusammenarbeit, die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen und die Hilfe der Bundesrepublik für irakische Flüchtlinge. Vgl. die Gesprächsvermerke; B 36 (Ref. 311), Bd. 166835.

Auch andere Staaten folgten jetzt dieser Erkenntnis. Iran und Deutschland stimmten seit langem überein in der Einschätzung der Gefährlichkeit Saddam Husseins. Heute gehe es um eine stabile Ordnung für die Region, ohne die Wiederholung alter Fehler. Deshalb müsse Iran angesichts seiner Lage, seiner Größe und seiner Verantwortlichkeit eine bedeutende Rolle spielen.

BM begrüßte daher die Annäherung zwischen Iran und den GCC-Staaten sowie die kürzlichen Auslandsbesuche Rafsandschanis in der Region.[3] Weder Iran noch Deutschland zögen die territoriale Integrität Iraks in Zweifel. Irak unter Saddam Hussein bleibe jedoch eine Gefahr für die Region. Eine Lockerung der Embargo-Vorschriften[4] sei daher weiterhin inakzeptabel. Initiativen für eine Friedensordnung müssten aus der Region kommen, deren Schicksal nicht mehr von außen bestimmt werden dürfe. Deutschland werde vernünftige Initiativen aus der Region unterstützen. Er bitte StP deshalb um Darlegung der iranischen Haltung.

BM teilte iranische Besorgnis über den Umfang der Flüchtlingsbewegungen aus Irak.[5] Er würdigte die große Hilfsbereitschaft Irans, der die Hauptlast der Hilfe selbst trage. Daher habe D Iran zum Schwerpunkt seiner Hilfsmaßnahmen gemacht[6] und auch die EG zu einer entsprechenden Politik[7] veranlasst. Auch nach deutscher Überzeugung solle die Hilfe nur akute Not lindern, nicht jedoch zu Ergebnissen wie bei Palästinensern führen. Wichtig sei die Wiederherstellung der inneren Stabilität Iraks, damit die Flüchtlinge mit allen ihren Rechten wieder in ihre Heimat zurückkehren könnten. Interessant seien die Verhandlungen zwischen den Kurden und dem Regime in Bagdad.[8] BM fragte StP nach seiner Einschätzung.

3 Der iranische Präsident Rafsandschani hielt sich vom 27. bis 29. April 1991 in Syrien auf. Am 30. April 1991 besuchte er die Türkei.

4 Der VN-Sicherheitsrat beschloss am 6. August 1990 umfangreiche Sanktionsmaßnahmen gegen den Irak. Vgl. die Resolution Nr. 661; RESOLUTIONS AND DECISIONS 1990, S. 19f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1991, D 43–45. Vgl. ferner AAPD 1990, II, Dok. 240.

5 Zu den irakischen Flüchtlingen vgl. Dok. 119, Anm. 3.

6 Zu den Hilfsmaßnahmen der Bundesrepublik für irakische Flüchtlinge im Iran vgl. Dok. 146.
Botschafter Freitag, Teheran, berichtete am 27. Mai 1991: „Aufbau und bisherige Tätigkeit des humanitären Verteilungszentrums in Bakhtaran haben sich aus Sicht der Botschaft insgesamt befriedigend und erfolgreich entwickelt. In den vier Wochen ihrer Tätigkeit (erste Hilfsflüge trafen am 24.4.91 ein) hat deutsche Seite ein effizientes und umfangreiches System der Verteilung von Hilfsgütern und medizinischen Betreuung errichtet, das im Iran ohne Vergleich ist. Präsident Rafsandschani dankte uns in Freitagspredigt vom 24.5. ausdrücklich als dem mit Abstand größten Geber im Rahmen der Flüchtlingshilfe. Die Botschaft bezweifelt insoweit nicht, dass unsere Hilfe ein für die iranische Führung wichtiges Element der Öffnungspolitik zum Westen und des Ausbaus des gesamten Spektrums der bilateralen Beziehungen mit uns ist." Vgl. den Drahtbericht Nr. 571; B36 (Ref. 311), Bd. 166831.

7 Vgl. die Beschlüsse des Europäischen Rats am 8. April 1991 in Luxemburg; Dok. 127, Anm. 8.

8 Am 25. April 1991 informierte der BND: „Nach Aussagen des Leiters der kurdischen Verhandlungsdelegation, Talabani, basiert die von ihm und dem irakischen Staatschef Saddam Hussein unterzeichnete Abmachung über eine Autonomie-Regelung für die Kurden auf der kurdisch-irakischen Vereinbarung vom 11. März 1970. Die neue Übereinkunft beinhalte insbesondere das Recht der Kurden zur Rückkehr an ihre früheren Wohnorte. Sie bestätige außerdem für Irak die Prinzipien der Demokratie und der Pressefreiheit. Der Kurdenführer erklärte, dass die erforderlichen Details in einer weiteren Gesprächsrunde ausgehandelt werden würden. Das endgültige Abkommen werde vom Chef der Demokratischen Partei Kurdistans, Barsani, unterzeichnet werden." Vgl. das Fernschreiben Nr. 649; B36 (Ref. 311), Bd. 199477.



Abb. 5: BM Genscher im kurdischen Flüchtlingslager Dasht-e Hor an der irakisch-iranischen Grenze (8. Mai 1991)

Nach dem Krieg sei jetzt der Übergang zu Stabilität in der Region wichtig. Wichtig sei ferner die Annäherung Irans an Europa, insbesondere an Frankreich. Aber auch die USA hätten Interesse an einem offenen, nicht verdeckten Dialog mit Iran. Für die Gesamtregion wie für die Weltöffentlichkeit sei notwendig die Entlassung aller Geiseln im Libanon[9].

Lage in Deutschland

Auf Hinweis BM, dass er Iran zum ersten Mal als Außenminister des vereinten und voll souveränen Deutschland besuche, das sich gute, stabile und sich ausweitende Beziehungen zu Iran wünsche, drückte *StP* Freude über diese Entwicklung aus. Die Zersplitterung Deutschlands habe verhindert, dass sich alle Kräfte hätten entfalten können. Er fragte nach den Problemen, die durch den Übergang zur Einheit ausgelöst wurden.

BM erläuterte, dass nach 40 Jahren Sozialismus im Osten Deutschlands die Umkehr zur wirtschaftlichen Entwicklung schwierig sei. Staaten in Osteuropa würden dafür viele Jahre benötigen. Hingegen sei Deutschland ein Staat: Beide Teile des Volkes könnten nicht unter unterschiedlichen Bedingungen leben, sodass besondere Anstrengungen erforderlich seien. Iran sei als Investor im Osten Deutschlands herzlich willkommen. Dort werde in wenigen Jahren die modernste Industrieregion entstehen.

Lage in Irak, Verbleiben Saddam Husseins an der Macht

Diese Fragen nahmen breiten Raum in der Unterhaltung ein. *StP* glaubte, dass die deutsche Haltung, was Saddam Hussein betreffe, nicht mehr so kategorisch sei wie bisher. *BM* betonte, dass dies nicht zutreffe. Deutschland und[10] die EG[11] seien für einen internationalen

9 Zu den westlichen Geiseln im Libanon vgl. Dok. 147, Anm. 33.

10 Dieses Wort wurde von BM Genscher handschriftlich eingefügt.

Kriegsverbrecherprozess gegen Saddam Hussein. Dabei komme es nicht so sehr darauf an, ob sich diese Forderung letztlich durchsetzen lasse. Vielmehr handele es sich um ein wichtiges Politikum, ein moralisches Signal. Deshalb habe sich die EG an den GS der VN[12] mit der Bitte gewandt, die Möglichkeit der Einberufung eines internationalen Gerichts zu prüfen. Nach dem Golfkrieg und seinen umfassenden militärischen Maßnahmen müsse die Weltgemeinschaft ihre Reputation wahren und sich mit den Fragen auseinandersetzen: Bleibt der Verursacher im Amt, jetzt wieder business as usual, was [ist] mit dem Gesetzesbrecher? Der GS der VN habe seine juristischen Dienste um Prüfung gebeten, welche Schritte möglich seien. Eine Reaktion hänge wesentlich vom Verhalten der Mitgliedstaaten der VN ab. Hier komme es insbesondere auf die Haltung Irans an. Iran habe eine wichtige Stimme, die international gehört werde. Wenn die Staaten der Region nicht ihrerseits Initiativen in dieser Frage ergriffen, drohe die Gefahr, dass das Vorgehen gegen Saddam Hussein ausschließlich als Schritt des Westens angesehen werde.

StP teilte Auffassung BM. Er wisse, dass die Staaten der Region und auch Syrien für eine internationale Verurteilung Saddam Husseins eintreten. In einem Freitagsgebet habe er bereits die Einsetzung eines internationalen islamischen Tribunals gefordert. Solange die Baath-Partei fortbestehe, bleibe Saddam Hussein an der Macht. Bei seinem kürzlichen Besuch in der Türkei sei er sich mit Präsident Özal einig gewesen, dass einziger Ausweg freie Wahlen in Irak seien. Ein Militärputsch gefährde dort Sicherheit und Stabilität. Solange das Regime an der Macht bleibe, vergrößerten sich aber die Probleme und führten zu immer schwierigeren Lebensbedingungen. Es drohe die Gefahr der Auswanderung. Auch Deutschland möge sich einsetzen für freie Wahlen, um die irakische Bevölkerung zum Verbleiben zu ermutigen. Freie Wahlen würden das Kurdenproblem zugleich mit den anderen Fragen lösen. Syrien, Türkei und Iran unterstützten eine eigene Rolle der Kurden. Diese glaubten, mit ihren gegenwärtigen Gesprächen einen politischen Vorteil nützen zu können, jedoch sei auf das Regime in Bagdad, wie auch die Kurden wüssten, kein Verlass. Zusammen mit einer Anklage gegen Saddam Hussein sollten die VN, darin unterstützt von der EG und den USA, die Überwachung freier Wahlen beschließen.

BM bemerkte, dass das Thema freie Wahlen in Irak auch von einer regionalen Friedenskonferenz aufgegriffen werden könnte.[13] Sei Iran bereit, eine entsprechende Initiative zu ergreifen? *StP*, nach kurzer Erörterung mit AM Velayati, erwiderte, dass er diese Frage mit seinem Außenminister eingehender besprechen werde.

BM betonte erneut, dass Initiativen aus der Region kommen müssten. Eine neue Weltordnung mache es erforderlich, dass die Betroffenen selbst die Initiative ergriffen. Dies habe Europa mit der erfolgreichen KSZE unter Beweis gestellt. Der italienische Vorschlag einer KSZM[14] gebe interessante Hinweise. Wichtigste erfolgversprechende Prinzipien beider Konferenzen seien die Gleichberechtigung aller Beteiligten und Beschlussfassung im Konsens, sodass niemand majorisiert werde. BM unterstrich dann noch einmal, wie wichtig Iran als Partner für ein geeintes Deutschland sei. Aber auch die USA spielten eine wich-

Fortsetzung Fußnote von Seite 637

11 An dieser Stelle wurde von BM Genscher gestrichen: „und auch die USA".

12 Javier Pérez de Cuéllar.

13 Dieser Satz ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des BM Genscher zurück. Vorher lautete er: „BM hielt entgegen, dass das Thema freie Wahlen in Irak von einer regionalen Friedenskonferenz aufgegriffen werden müsste."

14 Zur Initiative für eine KSZM vgl. Dok. 125, Anm. 17.

tige Rolle, was es in der neuen internationalen Lage zu berücksichtigen gelte. Ohne dies zu wollen, habe Saddam Hussein viel verändert. Alte Verkrustungen seien aufgebrochen, neue Dynamik sei möglich. Iran böten sich große Chancen, die es nutzen solle, u.a. auch durch verbesserte Beziehungen zu anderen westlichen Staaten, wobei Deutschland gern helfe.

Einladung an StP zu Besuch in D

StP: Er nehme die Einladung des BK zu einem Besuch in Deutschland sehr gerne an. Wie auch gegenüber AM Dumas, der eine französische Einladung überbracht habe, müsse er jedoch darauf hinweisen, dass die Ereignisse in der Region es nahelegten, dass der BK Iran besuche, wozu er ihn hiermit einlade. Er mache die Annahme der Einladung des BK jedoch nicht davon abhängig, dass dieser zunächst Iran besuche. *BM* wies auf seinen bisher bereits guten Dialog mit AM Velayati hin. Es sei nun wichtig, diesen auf die höchste politische Ebene zu heben, um eine weitere Entfaltung der Beziehungen auf wirtschaftlichem, wissenschaftlichem und kulturellem Gebiet zu ermöglichen.

Geiselfrage

StP sprach Thema von sich aus an. Iran habe eine neue Initiative ergriffen und mit den Libanesen gesprochen. Er hoffe, dass die USA eine neue Aktion nicht vereitelten. *BM* wies auf Kontakt mit den USA vor seiner Abreise hin. Die USA seien an einem offenen, nicht verdeckten Dialog interessiert, der jedoch nicht sehr weit gehen könne, wenn das Geiselproblem ungelöst bleibe und auf Terrorismus als Mittel der Politik nicht verzichtet werde. Er hoffe auf iranische Bereitschaft zu einem solchen Dialog. BM würdigte bisherige Bemühungen StP in der Geiselfrage. Die deutschen Beziehungen zu Iran seien von außen[15] nicht immer unkritisch gesehen worden. Dies habe sich inzwischen geändert, weil erkannt worden sei, dass die deutsche Politik die Rolle Irans und Saddam Husseins immer richtig eingeschätzt habe. Er erlaube sich daher den freundschaftlichen Rat, auf das von ihm förmlich übermittelte Gesprächsangebot mit den USA einzugehen. Er würde sich freuen, auch im Hinblick auf eine bevorstehende USA-Reise[16] eine positive Reaktion mitnehmen zu können. Iran möge das Vertrauen zu Deutschland für Impulse zugunsten einer neuen Politik nutzen, bei der Iran eine ihm angemessene Rolle spielen könne. BM betonte, dass diese Frage ein wichtiger Punkt der Unterhaltung sei.

StP erwiderte, er werde den Vorschlag des BM intern erörtern. In der Geiselfrage hätten die USA nach der Entlassung zweier Geiseln[17] schlecht reagiert. Die Libanesen fühlten sich beleidigt. Die USA fürchteten offenbar, den Eindruck zu erwecken, sie würden in der Geiselfrage verhandeln. Er sei bereit, erneut mit den Libanesen zu sprechen, was sicherlich

15 Die Wörter „von außen“ wurden von BM Genscher handschriftlich eingefügt.

16 BM Genscher hielt sich vom 9. bis 11. Mai 1991 in den USA auf. Vgl. Dok. 159 und Dok. 160.

17 BND-Präsident Wieck teilte dem Auswärtigen Amt am 14. Mai 1990 mit, die im Libanon festgehaltenen amerikanischen Staatsbürger Polhill und Reed seien Ende April bzw. Anfang Mai 1990 freigelassen worden. Ihre bedingungslose Freilassung sei ein „deutliches Signal“ der iranischen Regierung an die USA, „dass man gerade von diesem Staat ein Entgegenkommen erwartet. Darüber hinaus sollen die USA mit dieser Maßnahme in Zugzwang gesetzt werden. Iran und Geiselnehmer erwarten jetzt von der US-Administration Maßnahmen, die zu einer Freilassung von zumindest einigen der Schiiten führen, die sich in israelischer Haft befinden bzw. von christlichen Milizen im Südlibanon als Geiseln festgehalten werden. Das erklärte Prinzip der US-Administration ist es jedoch, nicht über Geiseln zu verhandeln.“ Vgl. das Fernschreiben Nr. 561; B 36 (Ref. 311), Bd. 166840.

Folgen haben werde. Er würde Druck auf Libanon ausüben, Geiseln ohne Bedingungen freizulassen. Doch Iran müsse dann auch positive Reaktionen sehen können: Auch die Israelis müssten bedingungslos ihre Geiseln befreien.[18] Die Geiselfrage und die Frage des Dialogs mit den USA sollten zwar nicht vermengt werden, doch wenn das Geiselproblem gelöst sei, werde sich auch die Frage der Beschlagnahmung iranischer Guthaben in den USA[19] regeln lassen, wobei die USA den Zeitpunkt dafür selbst bestimmen könnten. *BM* erwiderte, dass angesichts israelischer Haltung eine Geiselbefreiung ohne Vorbedingung stattfinden müsse, um den USA die Möglichkeit einzuräumen, Einfluss auf Israel nehmen zu können. Wichtig sei: kein Junktim! StP sah Notwendigkeit, dass nach Befreiung zweier weiterer Geiseln aus dem Libanon entsprechende israelische Schritte folgen müssten; denn wenn der Libanon keine positive Reaktion erhalte, werde sich die Lage nur noch verschlimmern.

Wirtschaftsfragen

StP sprach zunächst KKW Bushehr[20] an: Befürchtungen seien grundlos, Iran beabsichtige keine militärische Ausnützung nuklearer Technologie. Es sei bereit zu internationaler Aufsicht und Kontrolle. *BM* erwiderte, er habe mit BM Möllemann vereinbart, Frage erneut zu prüfen, dieser werde dann bei Tagung Wirtschaftskommission[21] Stellungnahme BReg übermitteln. Die deutsche Entscheidung werde nicht einfach sein. Unverzichtbar sei, dass sich Iran allen Kontrollen unterwerfe. Bei vollem Verständnis für die Wichtigkeit der Energieproblematik bitte er in Vorbereitung des Besuches von BM Möllemann um Prüfung der Frage, ob Iran nicht auch konventionelle Energieerzeugung ins Auge fassen wolle. Eine interne deutsche Entscheidung werde vor dem Besuch BM Möllemanns in Teheran gefasst. Angesichts der komplizierten Lage in der Region sei die Vereinbarung besonderer internationaler Kontrolle auch mangels iranischer Absicht militärischer Nutzung erforderlich, ohne dass er mit einem solchen Hinweis Entscheidungen vorgreifen wolle. *StP* betonte, Iran werde selbstverständlich internationale Kontrolle akzeptieren.

18 VLR Kaul vermerkte am 3. Juli 1991: „Anfang Mai 1991 war Bewegung in die Geiselfrage gekommen, nachdem, wie BND berichtete, auf amerikanische Initiative erste Kontakte zwischen Israel und dem Iran unter Einschaltung des IKRK stattgefunden hatten. Thema der Gespräche sei, so BND, der Austausch von im Libanon von radikalen Kräften gefangen gehaltenen israelischen Soldaten gegen den 1989 von Israel entführten schiitischen Geistlichen Obeid sowie weitere, von Israel festgehaltene 400 schiitische Kämpfer gewesen. Die Israelis gehen von insgesamt sieben Soldaten aus, die seit 1982 vermisst werden. Von diesen sind nach Ansicht der Israelis allenfalls noch zwei am Leben. Hieran hatten sich Hoffnungen auch für die westlichen Geiseln geknüpft, da sowohl die iranische Regierung als auch hochrangige Hisbollah-Führer wiederholt erklärt hatten, es werde sich positiv auf das Schicksal der westlichen Geiseln auswirken, wenn der Westen (USA, GB und wir) Druck auf Israel ausüben, seine Gefangenen freizulassen. Nach Angaben des BND haben sich vorstehend geschilderte Gespräche inzwischen wieder festgefahren". Vgl. B 36 (Ref. 311), Bd. 166840.

19 Am 14. November 1979 verfügte Präsident Carter, sämtliche iranischen Guthaben bei amerikanischen Banken, inklusive deren Filialen und Tochtergesellschaften im Ausland, einzufrieren. Vgl. PUBLIC PAPERS, CARTER 1979, S. 2119 f.

20 Zum geplanten Bau des Kernkraftwerks Bushehr und der chemischen Fabrik Ghazvin vgl. Dok. 114.

21 Zur Sitzung der deutsch-iranischen Gemeinsamen Wirtschaftskommission am 29./30. Juni 1991 in Teheran vgl. Dok. 224.

StP wies dann auf Bedeutung Pestizidfabrik Ghazvin für die iranische Landwirtschaft hin. Auch in diesem Falle werde sich Iran internationaler Kontrolle unterstellen. *BM* betonte die Komplexität der Problematik: U. a. habe sich Deutschland für ein Verbot chemischer Waffen ausgesprochen. Internationale Kontrolle und Inspektion würden der deutschen Entscheidungsfindung sehr helfen. Das Gespräch hierüber solle jedoch mit BM Möllemann fortgesetzt werden.

B 36 (Ref. 311), Bd. 166835

157

Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem tschechoslowakischen Präsidenten Havel

8. Mai 1991[1]

Der *Bundeskanzler* heißt Präsident Havel herzlich willkommen.[2]

Präsident *Havel* erwidert, er freue sich, dass der Bundeskanzler sich Zeit für dieses Gespräch nehme. Die Beziehungen zwischen Deutschland und der ČSFR hätten nach der

1 Kopie.
Der Gesprächsvermerk wurde von MD Hartmann, Bundeskanzleramt, am 10. Mai 1991 gefertigt und am 13. Mai 1991 über BM Seiters an BK Kohl „zur Billigung" geleitet. Dazu vermerkte er: „Was die im Gespräch von Präsident Havel vorgetragene Initiative angeht, so schlage ich folgendes Prozedere vor und bitte um Ihre Zustimmung: a) Sie ermächtigen mich, diese Frage zunächst in einem sehr engen Kreis mit StS Kastrup vom Auswärtigen Amt zu prüfen. (Die Grundzüge der Initiative sind StS Kastrup ohnehin dadurch bekannt, dass der Bundespräsident ihn über die diesbezüglichen Äußerungen von Präsident Havel bei dem Mittagessen am 8. Mai unterrichtet hatte.) Der große ‚Pferdefuß' ist auf den ersten Blick die Annullierung des Münchner Abkommens ex tunc, die wir bei den Verhandlungen über den Prager Vertrag nachdrücklich abgelehnt haben. Es dürfte nicht möglich sein, über die seinerzeit beim Prager Vertrag gefundene Formel hinauszugehen, die vor allem unsere Rechtsposition in der Staatsangehörigkeitsfrage wahrt. Die von Präsident Havel vorgeschlagene Initiative impliziert, dass nach tschechoslowakischer Auffassung die Sudetendeutschen auch nach dem Münchner Abkommen Staatsangehörige der ČSFR geblieben sind. Nur auf dieser Grundlage will er die mit der Initiative verbundenen Konzessionen machen: die Möglichkeit des Wiedererwerbs der tschechoslowakischen Staatsangehörigkeit neben der deutschen Staatsangehörigkeit (was im Übrigen nach geltendem deutschen Staatsangehörigkeitsrecht nicht möglich ist) sowie die verdeckte Restitution von Eigentum in Form des Erwerbs von Anteilsscheinen im Rahmen des Privatisierungsprogramms der ČSFR. b) Nach dem Gespräch mit StS Kastrup würde ich sodann eine Vorlage machen, in der die Problematik sowohl unter rechtlichen als auch unter politischen Gesichtspunkten eingehender analysiert würde. Von dem Ergebnis sollte auch das weitere Prozedere abhängig gemacht werden." Vgl. den Begleitvermerk; BArch, B 136, Bd. 34151.

2 Der tschechoslowakische Präsident Havel hielt sich am 8./9. Mai 1991 in der Bundesrepublik auf.
Am 9. Mai 1991 wurde Havel der Internationale Karlspreis zu Aachen verliehen. Für seine Rede vgl. https://www.karlspreis.de/de/preistraeger/vaclav-havel-1991/rede-von-vaclav-havel. Vgl. auch EUROPA-ARCHIV 1991, D 284–286.

Revolution eine neue Qualität erhalten. Diese neue Qualität müsse auch in dem geplanten Vertrag[3] ihren Niederschlag finden.

Bei dem letzten Treffen in Paris[4] habe der Bundeskanzler davon gesprochen, dass man versuchen solle, den Vertrag bis zum Frühjahr fertigzustellen. Es habe sich gezeigt, dass dies nicht möglich sei. Aber er wolle noch einmal sagen, dass die tschechoslowakische Seite sehr interessiert sei, dass der Vertrag bald zustande komme.

Die ČSFR habe zurzeit viele Probleme, vor allem im Bereich der Wirtschaft. Es sei zu einem totalen Zusammenbruch der Märkte gekommen. Auch vor diesem Hintergrund sei der deutsch-tschechoslowakische Vertrag wichtig, da er die Position der ČSFR in Europa verankern würde. Der Vertrag könne gleichzeitig so etwas wie ein Modell darstellen, mit dem sich Deutschland und die ČSFR als Pioniere in Europa erweisen würden.

Er wolle auch daran erinnern, dass die ČSFR nach der Revolution die Wiedervereinigung Deutschlands nachdrücklich unterstützt habe. Er selbst habe die Vertreibung der Sudetendeutschen nachdrücklich verurteilt.[5] Er habe sich damit Probleme eingehandelt, denn diese Frage sei unpopulär.

Der *Bundeskanzler* erklärt, er wolle zunächst ein paar grundsätzliche Bemerkungen machen. Er habe seinerzeit bei seinem Besuch in Prag[6] den Versuch unternommen, auch mit Präsident Havel zusammenzutreffen. Die für den Besuch Verantwortlichen hätten allerdings behauptet, dass Präsident Havel angeblich nicht in Prag gewesen sei. Er sei daher nur mit Kardinal Tomášek zusammengetroffen.

Er wolle noch einmal ausdrücklich sagen, dass die Deutschen sehr viel Hoffnung in Präsident Havel setzten, wobei er selber ohne jede Illusion in Bezug auf die großen Schwierigkeiten sei, denen sich der Präsident gegenübersehe.

Für die Deutschen sei die jetzige Entwicklung wie ein Traum. Wir hätten die deutsche Einheit erreicht und seien gleichzeitig auf dem Weg zur europäischen Einheit, obschon er zunächst geglaubt habe, dass der Weg umgekehrt verlaufen werde. In fünf Jahren – seit dem Fall der Mauer im November 1989 bis zu den Wahlen zum Europäischen Parlament im

3 Zu den Verhandlungen über den deutsch-tschechoslowakischen Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit vgl. Dok. 79.
VLR I Derix vermerkte am 8. Mai 1991 zur zweiten Runde der Verhandlungen am 6./7. Mai 1991: „Im Textdurchgang dieser Runde konnte etwa die Hälfte des Vertragsentwurfs, darunter die Präambel, die einleitenden Artikel sowie die Bestimmungen über Sicherheit, die Heranführung der ČSFR an die EG und die wichtigsten Wirtschaftsartikel, behandelt werden. Der Text weist aber an wichtigen Stellen noch Klammern (Erwähnung von Unrecht und Gegenunrecht in der Präambel) und Leerstellen (Grenzfrage, Münchner Abkommen) auf." Die Textarbeiten hätten erst „nach Überwindung von erheblichen Widerständen auf ts[chechos]l[owakischer] Seite" aufgenommen werden können. Der Leiter der tschechoslowakischen Delegation, der stellvertretende AM Matějka, habe strittige Punkte vorgebracht, „die er zuerst behandelt wissen wollte", nämlich Vermögensfragen, das Münchner Abkommen von 1938 und die „Kontinuität der d[eu]t[sch]-tsl. Grenze" seit 1918. Vgl. B 42 (Ref. 214), Bd. 156428.

4 BK Kohl hielt sich vom 19. bis 21. November 1990 anlässlich der KSZE-Gipfelkonferenz in Paris auf und traf am 20. November 1990 mit dem tschechoslowakischen Präsidenten Havel zu einem Gespräch zusammen. Vgl. AAPD 1990, II, Dok. 387.

5 Vgl. die Äußerungen des tschechoslowakischen Präsidenten Havel vom November 1989 und Januar 1990; AAPD 1990, II, Dok. 387, Anm. 19.
Vgl. ferner die Rede von Havel am 15. März 1990 in Prag anlässlich des Besuchs des Bundespräsidenten Freiherr von Weizsäcker; BULLETIN 1990, S. 277–280.

6 BK Kohl hielt sich am 26./27. Januar 1988 in der ČSSR auf. Vgl. AAPD 1988, I, Dok. 33.

Juni 1994[7] – verändern sich Deutschland und Europa auf unglaubliche Weise. Dies alles ereigne sich am Ende eines Jahrhunderts, in dem viel Schreckliches geschehen sei.

Der Bundeskanzler weist sodann auf die enge deutsch-französische Freundschaft und die Zusammenarbeit mit anderen westeuropäischen Ländern hin und erklärt, was im Westen möglich gewesen sei, müsse auch im Osten möglich sein. Er denke hierbei insbesondere an die ČSFR, Polen und Ungarn. Er habe sich viel mit der mitteleuropäischen Geschichte befasst und dabei festgestellt, dass leider die Beziehungen zwischen Berlin und Prag während der Weimarer Republik minimal gewesen seien.

Für das Europa, an dem man baue, sei natürlich die Ökonomie wichtig, aber vor allem auch die Kultur, die Geschichte und die Tradition. Man könne die Geschichte nicht vergessen, aber man könne aus der Geschichte lernen. Die Deutschen bräuchten Europa mehr als alle anderen. Wir hätten die meisten Nachbarn. Es werde daher keine gute Entwicklung in Europa geben, wenn Deutschland nicht an dem europäischen Dach mitbaue.

Gleichzeitig sei wichtig, dass das künftige Europa föderal sein werde. Sein Interesse sei es, in seiner Amtszeit den Zug Deutschland so aufs europäische Gleis zu stellen, dass er nur noch in eine Richtung fahren und niemand den Zug umspannen könne. Noch vor Ende dieses Jahres werde man mit den Verträgen über die Wirtschafts- und Währungsunion und die Politische Union einen großen Durchbruch erzielen. Beide Verträge würden dann anhand eines klaren Kalenders umgesetzt werden. Er rechne damit, dass dies bis 1997 geschafft sei.

Hinzu komme, dass Schweden[8], später vielleicht auch Norwegen[9] und Finnland[10] und natürlich Österreich[11] zur EG stoßen würden. Dann fehlten aber noch drei wichtige Länder, nämlich die ČSFR, Polen und Ungarn. Er glaube nicht, dass Polen im gleichen Tempo wie die ČSFR und Ungarn vorankomme. Er sei aber dafür, dass man den entscheidenden Schritt tun solle, wenn eines dieser Länder die erforderlichen Voraussetzungen erfülle. Sein Wille sei es, dass die ČSFR möglichst rasch diese Voraussetzungen erreiche und dann Mitglied der Gemeinschaft werde. Dies sei gut für die ČSFR, für Deutschland und für ganz Europa.

Mit einer solchen Entwicklung würde gleichzeitig eine Reihe Probleme verschwinden. Beispielsweise werde sich im Lichte dieser Entwicklung auch die Frage des Föderalismus anders stellen. Offen gesagt halte er nicht viel davon, neben der EG noch eine andere föderale Ordnung in Europa zu bauen. Es würden ja einige kluge Leute nach Prag kommen und über dieses Thema reden.[12] Dies sei aber nicht die Zukunft. Diese liege vielmehr in der wirtschaftlichen und politischen Integration der Gemeinschaft.

Präsident *Havel* erwidert, er danke dem Bundeskanzler sehr herzlich für seine Darlegungen und für seine Überzeugung, dass die ČSFR sich möglichst bald Europa annähere. Dies sei in der Tat das Ziel.

Er wolle aber noch einige Anmerkungen zum Vertrag machen. Die ČSFR verstehe die deutschen Standpunkte. Aber es gebe noch in einer Reihe Fragen unterschiedliche Auffas-

7 Die Wahlen zum Europäischen Parlament fanden vom 9. bis 12. Juni 1994 statt.

8 Zum schwedischen Antrag auf Beitritt zur EG vgl. Dok. 202, Anm. 4.

9 Die norwegische Regierung stellte am 25. November 1992 einen Antrag auf Beitritt zur EG.

10 Die finnische Regierung reichte am 18. März 1992 einen Antrag auf Beitritt zur EG ein.

11 Österreich stellte am 17. Juli 1989 einen Antrag auf Beitritt zur EG. Vgl. AAPD 1989, II, Dok. 214.

12 Zum Initiativtreffen für eine Europäische Konföderation vom 12. bis 14. Juni 1991 vgl. Dok. 82, Anm. 8.

sungen. Er wolle versuchen, der deutschen Seite entgegenzukommen, und eine Initiative vorschlagen, die vielleicht zu einer Lösung beitragen könne.

Wie der Bundeskanzler wisse, haben er und die neue Regierung der ČSFR die Vertreibung der Sudetendeutschen nachdrücklich verurteilt. Man wolle aber nicht bei Deklarationen stehenbleiben, sondern konkrete Schritte tun. Es handele sich um eine brenzlige Frage, aber vielleicht sei folgende Lösung denkbar:

a) Man könne allen deutschen Bürgern die tschechoslowakische Staatsangehörigkeit wiedergeben, die sie bis 1945 besessen hatten, falls sie sich erneut in der ČSFR niederlassen wollten.

b) Was das Eigentum betreffe, so sei eine einfache Restitution nicht möglich, wohl aber eine verdeckte Restitution in der Form, dass der infrage kommende Personenkreis Investitionscoupons erwerben könne, die derzeit im Rahmen des Privatisierungsprogramms ausgegeben würden. Damit könnten sie sich zu günstigen Bedingungen am Wiederaufbau der ČSFR beteiligen. Es handele sich mithin um einen Vorteil, den bisher nur ČSFR-Bürger hätten.

c) Bedingung für beides sei die absolute Nichtigkeit des Münchner Abkommens von Anfang an[13], denn sonst müssten in diese Vergünstigungen Bürger des Deutschen Reiches einbezogen werden.

Er wolle hier nur die prinzipielle Frage ansprechen und nicht die Einzelheiten. Es handele sich um eine ziemlich mutige Initiative vor dem Hintergrund der derzeitigen Lage, aber er glaube, dass er eine solche Lösung durchsetzen und verteidigen könne. Man müsse sehen, dass es in dieser Frage immer noch eine Menge von Vorurteilen und Emotionen gebe, die insbesondere von der KP, aber auch von den Sozialdemokraten geschürt würden, die darin eine wichtige Karte in der innenpolitischen Auseinandersetzung sähen. Sie könnten sich dabei auf jahrzehntelang gewachsene Vorurteile stützen, aber auch auf den allgemeinen Unwillen, in dieser Frage etwas zu tun.

Im Grunde genommen gehe es darum, diesem Kreis von deutschen Bürgern die gleichen Vorteile einzuräumen, wie sie den Emigranten nach heutiger Lage zuteil würden.

Er wolle aber noch einmal deutlich sagen, dass dies alles abhängig sei von der Nichtigkeit des Münchner Abkommens. Man könne dies auch so formulieren, dass die ČSFR darauf bedacht sein müsse, ihre Kontinuität seit ihrer Entstehung 1918 zu wahren.

Ferner benötige man eine doppelte Staatsangehörigkeit, da die ČSFR nicht verlangen könnte, dass diese Menschen die inzwischen erworbene deutsche Staatsangehörigkeit wieder aufgäben.

Falls Deutschland diese Initiative annehmen würde, würde er es seinerseits begrüßen, wenn die Deutschen tschechische Wünsche erfüllen würden. Einer dieser Wünsche sei, dass der ČSFR ein langfristiger Kredit gewährt würde. Die ČSFR habe durch die Wiedervereinigung fast 2 Mrd. DM aus nicht erfüllten Kontrakten der früheren DDR verloren. Darüber hinaus gebe es auch noch andere Punkte, bei denen man Einigkeit suche, wie

13 Für das Münchener Abkommen vom 29. September 1938 vgl. ADAP, D, II, Dok. 675.
Zur Frage der Ungültigkeit „ex tunc“ oder „ex nunc“ vgl. AAPD 1973, I, Dok. 105, und AAPD 1973, II, Dok. 141, Dok. 155, Dok. 157, Dok. 161 und Dok. 162.

beispielsweise die Ansprüche von bestimmten Organisationen oder auch die Unterstützung der Bundesregierung für ein Clearing-Abkommen mit den neuen Bundesländern.

Fachleute hätten gegenseitige Ansprüche in Höhe von ca. 350 Mrd. DM ausgerechnet. Die ČSFR wolle, dass dies annulliert werde, damit in Zukunft niemand mehr irgendwelche Ansprüche erhebe. Man begreife die Gründe dafür, dass die deutsche Seite nicht bereit sei, eine förmliche Annullierung vorzunehmen. Es würde daher reichen, dass es im Grunde genommen eine offene Frage sei, in Wirklichkeit aber eine geschlossene Frage sei, die in Zukunft nicht mehr auf den Tisch gebracht werde.

Die ČSFR sei nicht in der Lage, alle Ungerechtigkeiten wiedergutzumachen. Zum Beispiel werde die Wiedergutmachung aus der Zeit des Kommunismus eine sehr schwierige Sache sein. Man spreche gerade darüber im Parlament. Dies sei auch ein Grund dafür, warum man bei den Restitutionen nicht vor 1948 zurückgehen könne. Die vorgeschlagene indirekte Restitution an die infrage kommenden Deutschen liege auch im tschechoslowakischen Interesse, da sie Kapital und Investitionen in die ČSFR bringe. Das einzige Problem sei die politische Seite, aber er sei zuversichtlich, dass es gelingen werde, eine solche Lösung zu verteidigen, die zum Vorbild für das künftige Europa, in dem freies Kapital und Menschen über die Grenze strömten, werden könne.

Er wisse nicht, ob er dies alles gut erklärt habe, und er wisse auch, dass der Bundeskanzler jetzt keine definitive Antwort geben könne. Aber er würde doch gerne eine erste Reaktion hören.

Der *Bundeskanzler* erwidert, dies sei eine ungewöhnliche Initiative, und er werde sich das selber sehr genau ansehen. Der Präsident wisse, dass wir auch mit einem anderen Nachbarn verhandelten.[14] Er werde aber dem Präsidenten bald eine persönliche Nachricht zukommen lassen, möglicherweise über Fürst Schwarzenberg. Man solle die Dinge mit großer Diskretion behandeln, denn darin stecke auch Sprengstoff. Vielleicht werde er auch den Unterzeichner[15] zu weiteren Gesprächen nach Prag schicken. Dazu müsse er den Gesamtkontext genauer betrachten. Er lasse in jedem Fall bald von sich hören.

Das Gespräch wird in Gegenwart von Ministerpräsident Pithart und dem Vorsitzenden der Regierung der Slowakischen Republik, Dr. Jan Čarnogurský, fortgesetzt.

Der *Bundeskanzler* und Präsident *Havel* verständigen sich zunächst auf die Erklärungen gegenüber der Presse. Der *Bundeskanzler* weist darauf hin, dass er nachdrücklich den Beitritt der ČSFR zur EG unterstützen werde. Man einigt sich darauf, über die derzeitigen Vertragsverhandlungen keine Details mitzuteilen.

Präsident *Havel* erklärt, die ČSFR ringe noch mit der Form des Landes. Sie wolle eine wirkliche, nicht nur formale Föderation auf der Grundlage absoluter Gleichberechtigung beider Partner. Seit der Wende seien viele Kompetenzen von der Zentrale weg auf die Republiken verlagert worden. Da man noch die alte kommunistische Verfassung habe, sei man dazu gezwungen, alle Neuerungen in Form von Verfassungsgesetzen vorzunehmen. Er sei im Übrigen überzeugt, dass bei der Suche nach einer neuen Lösung die gut funktionierende Föderation der Bundesrepublik Deutschland ein Modell sein könne.

14 Zu den Verhandlungen über den deutsch-polnischen Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Beziehungen vgl. Dok. 141.
Zur Unterzeichnung des Vertrags am 17. Juni 1991 vgl. Dok. 202.

15 Peter Hartmann.

Der *Bundeskanzler* erklärt, das Europa der Zukunft werde nach seiner Überzeugung föderal sein oder nicht sein. Man müsse auch sehen, dass neue Entwicklungen innerhalb der Gesellschaft dem entgegenkämen. Die moderne Industriegesellschaft werde kälter, und die Menschen würden einsamer. Sie suchten Durchschaubarkeit und Nähe. Der Föderalismus gebe ihnen ein solches Lebensgefühl.

Der Föderalismus habe auch noch einen anderen Vorteil: Er stehe für eine größere Machtbalance. Die politischen Kräfte seien gezwungen, mehr aufeinander zuzugehen. Dies sei ein wichtiges Gesetz des demokratischen Wechsels, der anders verlaufe, wenn es nicht zu abrupten Brüchen komme.

Präsident *Havel* erklärt, in der Tat sei es auch in der ČSFR so, dass man nach der langen Zeit des kommunistischen Zentralismus sich danach sehne, alte lokale Traditionen wieder aufleben zu lassen.

BArch, B 136, Bd. 34151

158

Drahtbericht des Botschafters Dreesen, Bangui

Fernschreiben Nr. 63 **Aufgabe: 8. Mai 1991, 09.30 Uhr**[1]
Ankunft: 8. Mai 1991, 12.01 Uhr

Betr.: Afrika-Reise von StM Schäfer vom 29.4. bis 9.5.91[2];
hier: Besuch in der Zentralafrikanischen Republik vom 4. bis 7.5.91

Bezug: DB Nr. 49 cito und 50 cito vom 13.4.91 – Pol 321.30 ZEN[3]

Zur Unterrichtung

1) Im Rahmen einer Rundreise durch vier afrikanische Staaten hat StM Schäfer vom 4. bis 7.5.91 die Zentralafrikanische Republik besucht. Neben ausführlichen Gesprächen mit Staatspräsident Kolingba und Premierminister Frank ist StM Schäfer in Bangui mit mehreren Kabinettsmitgliedern, Abgeordneten sowie Vertretern der Opposition zusammengetroffen. Am 5.5.91 hat StM Schäfer einen ganztägigen Ausflug ins Landesinnere unternommen, in dessen Verlauf er ein deutsches Entwicklungsprojekt (Fährenprojekt), Pygmäendörfer sowie den tropischen Regenwald im Südwesten der ZAR besucht hat. In der Provinzstadt Mbaiki wurde ihm vom Präfekten und Bürgermeister ein besonders freundlicher Empfang bereitet.

1 Hat VLR I Simon am 10. Mai 1991 vorgelegen.

2 StM Schäfer hielt sich zunächst in Niger auf. Vom 2. bis 4. Mai 1991 besuchte er den Tschad. Nach seinem Aufenthalt in der Zentralafrikanischen Republik reiste er nach Benin weiter.

3 Botschafter Dreesen, Bangui, teilte mit, die zentralafrikanische Regierung habe den angekündigten Besuch des StM Schäfer „sehr begrüßt". Dreesen übermittelte das vorgesehene Besuchsprogramm, gab einen Überblick über die jüngsten innenpolitischen Entwicklungen und schlug Themen für die Gespräche von Schäfer vor. Vgl. B 34 (Ref. 321), Bd. 159376.

Der Besuch von StM Schäfer war nach einem Aufenthalt des PStS im BMZ im August 1988[4] erst der zweite Besuch eines Mitglieds der Bundesregierung in der ZAR. StM Schäfer wurde von allen Gesprächspartnern mit großer Freude und Herzlichkeit empfangen. Den bilateralen Beziehungen konnte ein deutlicher Auftrieb gegeben werden.

2) Der Aufenthalt von StM Schäfer in der ZAR fiel insofern in eine politisch unruhige Zeit, als Staatspräsident Kolingba erst am 22.4.91 nach langem Zögern und unter zunehmendem innenpolitischen Druck in einer „Botschaft an die Nation" seine Bereitschaft zur Einführung des Mehrparteiensystems erklärt hatte. Gegenwärtig tobt in der ZAR ein erbitterter Streit über die Frage, auf welchem Weg das Mehrparteiensystem in der ZAR eingeführt werden soll. Während die Regierung die erforderliche Verfassungsänderung sowie das Wahlgesetz durch das bisherige, nur mit Mitgliedern der Einheitspartei besetzte Parlament erarbeiten und beschließen lassen will, hält die bisher in einem „Comité de Coordination pour la Convocation de la Conférence Nationale (CCCCN)" zusammengeschlossene Opposition an ihrer Forderung nach Abhaltung einer allen relevanten politischen Kräften offenstehenden Nationalkonferenz fest. Hinzu kommt, dass ein sich seit voriger Woche wegen (bis zu zwei Monaten) verzögerter Gehaltszahlungen zunächst auf den öffentlichen Dienst beschränkter Streik am 6.5.91 in gewissen Vierteln der Hauptstadt zu Unruhen mit Plünderungen und gewalttätigen Ausschreitungen, auch gegen den Sitz der Einheitspartei, ausgeweitet hat.

3) Vor diesem Hintergrund konnte sich StM Schäfer bei allen Gesprächen ein unmittelbares Bild von der politische Turbulenzen nicht ausschließenden Umbruchsphase, die nun auch in der ZAR eingetreten ist, verschaffen. Staatspräsident Kolingba versicherte, dass er den schwierigen Übergang in eine Mehrparteiendemokratie mit ruhiger Hand und Augenmaß, aber beherzt und ohne Verzögerung vollziehen wolle. Er wolle alles tun, um einen friedlichen und versöhnlichen Übergang in ein neues politisches System zu gewährleisten. Dabei gelte es, die für ganz Afrika immer wieder bedrohliche Gefahr des Tribalismus und den Ausbruch ethnischer Konfrontationen zu vermeiden.

StM Schäfer bekräftigte unter Erwähnung des erfolgreichen Besuchs von Staatspräsident Kolingba in Deutschland im November 1988[5] unsere Bereitschaft zu einer weiteren Vertiefung der politischen Beziehungen und zur Fortsetzung unseres entwicklungspolitischen Engagements. Staatspräsident Kolingba brachte im Verlauf des Gesprächs erneut mit besonderem Nachdruck seinen Wunsch nach Ausstattungshilfe für die zentralafrikanische Armee zum Ausdruck. Aufgrund fehlender und schlechter Ausrüstung der Armee sei es dieser immer weniger möglich, mit dem immer gravierenderen Problem der Wilderei – insbesondere in grenznahen Regionen des Landes – fertig zu werden. Dies führe zum Verlust einer nicht nur für die ZAR wertvollen Fauna.

Gegenüber Außenminister Gomina-Pampali äußerte StM Schäfer seine Befriedigung über die jüngst erfolgte Freilassung aller inhaftierten Oppositionspolitiker. Darüber hinaus gab er der Erwartung Ausdruck, dass bei dem bevorstehenden Prozess gegen General Bozizé, der 1982 maßgeblich an einem Putschversuch gegen Staatspräsident Kolingba beteiligt war und nach seiner Flucht ins Ausland im September 1989 überraschend von Benin an

4 PStS Köhler, BMZ, hielt sich vom 6. bis 10. August 1988 in der Zentralafrikanischen Republik auf.

5 Der zentralafrikanische Präsident Kolingba besuchte die Bundesrepublik vom 9. bis 15. November 1988.

die ZAR ausgeliefert wurde, ein faires Verfahren gewährleistet sei. Dieses sicherte der Außenminister ohne Einschränkung zu.[6]

Mit dem Minister für Umwelt-, Forst- und Tourismusfragen[7] erörterte StM Schäfer Fragen des Schutzes und der Erhaltung des tropischen Regenwaldes und wies dabei auf die vielfältigen Möglichkeiten des von der Bundesregierung besonders unterstützten Tropenwaldaktionsplanes (TFAP)[8] hin.

Mit dem Präsidenten der Nationalversammlung[9] wurden Möglichkeiten eines stärkeren Parlamentarieraustausches besprochen.

Vertreter der Opposition vermittelten StM Schäfer ein ungeschminkt kritisches Bild von der innenpolitischen Lage in der ZAR, die nach ihrer Auffassung die Einberufung einer nationalen Konferenz mehr als dringlich erforderlich mache. Korruption und fehlende Transparenz bei der Verwendung öffentlicher Mittel wurden besonders scharf kritisiert.

4) Der Besuch, der schon Tage zuvor in Fernsehen, Rundfunk und Presse große Beachtung gefunden hatte, wurde während des Aufenthalts von StM Schäfer in der ZAR zum alles andere überschattenden lokalen Medienereignis. So waren die 30-minütigen Abendnachrichten des Fernsehens am 6.5.91 ausschließlich dem Besuch gewidmet.

Hierin kommt – neben der Tatsache, dass sich in letzter Zeit nur wenige ausländische Besucher in diesem im Herzen Afrikas versteckten Land haben blicken lassen – die große Erwartungshaltung zum Ausdruck, die Deutschland als nach Frankreich zweitwichtigstem Geber entgegengebracht wird. Vor dem Hintergrund der äußerst prekären und kaum Aussicht auf spürbare Verbesserung vermittelnden Wirtschaftslage sowie in dem Bemühen der ZAR, ihre Außenbeziehungen, die als zu einseitig auf Frankreich ausgerichtet empfunden werden, stärker zu diversifizieren, bleibt Deutschland noch weit vor Japan der Wunschpartner erster Ordnung. In diesem Zusammenhang war es wichtig, dass StM Schäfer sowohl bei seinen politischen Gesprächen als auch in seinen öffentlichen Erklärungen und Interviews auch deutlich auf die extrem hohen Aufwendungen für den Aufbau der neuen Bundesländer und die östlichen Nachbarstaaten in Europa hingewiesen hat. Die damit übermittelte Botschaft, dass wir unser bisheriges entwicklungspolitisches Engagement zwar ohne Abstriche fortsetzen wollen, aber in den nächsten Jahren kaum zu einer signifikanten Erhöhung unserer entwicklungspolitischen Zusagen in der Lage sein werden, hat hier angesichts einer stark ausgeprägten Nehmermentalität auch eine leichte Enttäuschung zurückgelassen. Dennoch dürfte der Besuch seinen vorrangigen politischen Zweck hier in vollem Umfang erreicht haben: „Die deutsche Afrikapolitik ist nicht tot – wir werden unseren Nachbarkontinent auch trotz zeitweilig stärkerer Konzentration auf Deutschland und Europa nicht vergessen."

[gez.] Dreesen

B 34 (Ref. 321), Bd. 159376

6 François Bozizé wurde am 1. Dezember 1991 aus der Haft entlassen und musste nach Frankreich ins Exil gehen.

7 Raymond Mbitikon.

8 Für den „FAO's Tropical Forestry Action Plan" (TFAP), der beim neunten Weltwaldkongress im Juli 1985 in Mexiko-Stadt vorgestellt wurde, vgl. UNASYLVA 38 (1986/2), Nr. 152, S. 38–64.

9 Michel Docko.

159

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem amerikanischen Außenminister Baker in Washington

10. Mai 1991[1]

Vermerk über das Gespräch BM Genscher/Außenminister Baker am 10.5.1991 in Washington[2]

1) Mittel- und Osteuropa und KSZE-Prozess

Beide Minister würdigten das gemeinsame deutsch-amerikanische Papier.[3]

BM ging auf den Brief von AM Bessmertnych[4] zur Berliner Konferenz[5] ein. Hier war nicht klar, ob der amerikanische Außenminister ein gleichlautendes Schreiben erhalten hatte, da die amerikanische Seite das Bessmertnych-Schreiben als unkonkret und eher philosophisch gehalten bezeichnete. BM erläuterte die zehn Punkte, auf die er sich mit AM Dienstbier geeinigt hatte[6] und die der amerikanischen Seite vorlagen. Diese zehn Punkte seien von AM Skubiszewski ausdrücklich unterstützt worden. Skubiszewski habe noch zusätzlich das Element der Regionalkooperation zwischen Polen, ČSFR und Ungarn aufgenommen.[7] Der Wunsch nach einer Mitgliedschaft in der NATO habe bei diesen Gesprächen keine Rolle mehr gespielt. Dies sei ein wichtiges Signal für die Sowjetunion. Wenn man für die Berliner Konferenz eine entsprechende Formel finden würde, dann würde dieses der Sowjetunion vielleicht sogar erleichtern, eine Lösung für die baltischen Staaten zu finden, da eine NATO-Mitgliedschaft dieser Staaten automatisch ausgeschlossen sei und die SU daher auch keine entsprechenden Sorgen haben müsse. Ein Ausbau der regionalen

1 Kopie.
Der Gesprächsvermerk wurde von MD Chrobog am 13. Mai 1991 gefertigt.
Hat BM Genscher am 19. Mai 1991 vorgelegen.
Hat OAR Rehlen am 22. Mai 1991 vorgelegen, der den Rücklauf an Chrobog verfügte.

2 BM Genscher hielt sich vom 9. bis 11. Mai 1991 in den USA auf. Vgl. auch Dok. 160.

3 Für die gemeinsame Erklärung des BM Genscher und des amerikanischen AM Baker vom 10. Mai 1991 vgl. DEPARTMENT OF STATE DISPATCH 1991, S. 345–347.

4 Mit Schreiben vom 7. Mai 1991 an BM Genscher führte der sowjetische AM Bessmertnych aus: „Unsere Gedanken müssten sich in erster Linie den Schritten und Maßnahmen im Rahmen der KSZE zuwenden, die geeignet sind, die Stabilität Europas an der Schwelle zum dritten Jahrtausend zu gewährleisten, d.h. der Errichtung eines neuen, möglicherweise konföderativen gemeinsamen europäischen Hauses. […] Sollte man in diesem Kontext über weitere Richtungen des KSZE-Prozesses sprechen, so besteht das Wichtigste in der Vervollkommnung und Ausstattung mit anwachsenden Vollmachten des nach Paris geschaffenen Mechanismus politischer Konsultationen, vor allem seines zentralen Gliedes – des Ministerrates und des ihm unterstellten Ausschusses Hoher Beamter. In der Perspektive wäre es vonnöten, die Schaffung einer ständigen Konsultativstelle ins Auge zu fassen, so etwas wie ein Sicherheitsrat für Europa." Vgl. B 28 (Ref. 212), Bd. 158628.

5 Zur ersten Sitzung des KSZE-Außenministerrats am 19./20. Juni 1991 vgl. Dok. 212.

6 Für das deutsch-tschechoslowakische Zehn-Punkte-Papier („Prager Thesen") vgl. Dok. 124.

7 Vgl. das Gespräch des BM Genscher mit dem polnischen AM Skubiszewski am 26. April 1991 in Weimar; Dok. 143, Anm. 10.

Stabilität in Europa lasse sich am besten durch die Perspektive einer Mitgliedschaft in der Europäischen Gemeinschaft für die MOE-Staaten erreichen. Eine derartige Perspektive mache es der Bevölkerung auch leichter, die in der nächsten Zeit notwendigen wirtschaftlichen Opfer zu ertragen.

AM Baker schloss ebenfalls die Möglichkeit einer Mitgliedschaft der baltischen Staaten in der NATO aus, vertrat aber bzgl. der MOE-Staaten den Standpunkt, dass ein dauerhafter Verzicht auf eine Bündniszugehörigkeit nicht von ihnen verlangt werden könne. Er wie auch Zoellick unterstrichen, dass diese Staaten zurzeit nicht auf eine NATO-Mitgliedschaft drängen sollten, dass diese für die Zukunft aber nicht ausgeschlossen werden dürfe. Sie gaben BM Recht, dass man sich zurzeit auf andere Elemente der Sicherheit konzentrieren müsse. *BM* stellte klar, dass auch er keine endgültige Erklärung für einen derartigen Verzicht fordere. Es käme darauf an, diese Länder in die europäischen Strukturen einschließlich einer EG-Beitrittsperspektive einzubinden, damit werde eine NATO-Mitgliedschaft implizite ausgeschlossen. Das Recht einer Allianz anzugehören, bleibt unangetastet, es gehe jetzt aber darum, dieses Recht nicht auszuüben.

2) Sowjetunion

AM Baker bezeichnete die wirtschaftliche Lage als chaotisch. Die Regierung wisse nicht, was getan werden müsse, und was sie täte, wäre falsch. Im politischen Bereich sei es richtig, dass man sich um die Beziehung zu den Republiken kümmere. Das Abkommen mit den neun Republiken[8] sei zu begrüßen, man habe aber zu lange gewartet und hätte vermutlich früher eine größere Zahl von Republiken einbinden können. Die Gesamtprognose sei schlecht, dennoch unterstützten die USA Gorbatschow weiter. Man sei überzeugt, dass er Reformen wolle und versuche, politisch zu manövrieren. Er beginne zunehmend von den Rechten abzurücken und sich wieder vermehrt den Reformkräften zuzuwenden.

BM stimmte dieser Analyse zu und fragte nach der Auffassung der USA zu einer etwaigen Einladung Gorbatschows zum Weltwirtschaftsgipfel in London[9]. Er betonte, dass eine derartige Einladung für Gorbatschow wichtig sei. Sie könne sich nach seiner Auffassung auf den letzten ganzen oder halben Tag der Konferenz beziehen. Er wies auf die hohen deutschen Leistungen für die Sowjetunion hin. Allein neun Milliarden gäbe man dafür aus, den sowjetischen Soldaten den Rückzug aus Deutschland zu ermöglichen. *AM Baker* drückte die Sorge aus, dass es sich bei einer derartigen Einladung um einen Präzedenzfall für die Zukunft handeln könne. Man wisse nicht, wer nach Gorbatschow an der Macht sein werde. Er wies auf die Gefahr hin, dass sich mit einer Teilnahme am Gipfeltreffen für Gorbatschow möglicherweise hohe Erwartungen verbinden würden. Er könne nicht mit leeren Händen nach Moskau zurückkehren. Er ging noch einmal auf die Lage in der Sowjetunion ein und wiederholte seine Auffassung, dass Gorbatschow einen Schritt in Richtung Reformer gemacht habe. Das Problem liege aber noch in seinem Verhältnis zu den Militärs, die er nicht alle unter Kontrolle habe. Dieses zeige sich deutlich bei der Behandlung des KSE-Abkommens.[10] *BM* betonte die Verantwortung Jelzins daran, dass Gorbatschow sich auf die Militärs

8 Zur Gemeinsamen Erklärung zum Fortbestand der UdSSR (9+1-Vertrag) vom 23. April 1991 vgl. Dok. 134, Anm. 5.

9 Zum Weltwirtschaftsgipfel vom 15. bis 17. Juli 1991 vgl. Dok. 249.

10 Zur sowjetischen Auslegung des KSE-Vertrags vom 19. November 1990 vgl. Dok. 85.

habe stützen müssen. *Beide Außenminister* vertraten die Überzeugung, dass alle Kontakte – auch zu Jelzin – genutzt werden sollten, ihn vor den Gefahren einer derartigen antagonistischen Politik zu warnen. Es bestand Übereinstimmung, die Frage der Teilnahme Gorbatschows am Weltwirtschaftsgipfel bei dem nächsten Treffen in der nächsten Woche[11] weiter zu besprechen.

3) Jugoslawien

Baker berichtete über ein Telefonat mit AM Lončar. Er, Baker, habe den amerikanischen Wunsch ausgedrückt, dass Jugoslawien vereinigt bleiben und sich demokratisch entwickeln müsse. Lončar habe sehr zuversichtlich geklungen. Er habe die Auffassung vertreten, dass der Präsidentenwechsel am 15. Mai ohne Probleme vonstattengehen werde.[12] Zu einem Einsatz von Truppen werde es nicht kommen. Auch die Gefahr einer Übernahme der Macht durch das Militär sei zurzeit nicht gegeben. Lončar habe die europäische Offerte zu Gesprächen mit Jugoslawien begrüßt, andererseits den österreichischen Vorschlag für eine Vermittlungsaktion als nicht akzeptabel bezeichnet.

4) Naher Osten

AM Baker berichtete über seine Erwartungen an eine am selben Tage beginnende Nahost-Reise.[13] Was die Konferenz[14] angehe, gäbe es bezüglich der Modalitäten erhebliche Meinungsunterschiede. Die Teilnahme der Europäischen Gemeinschaft sei von den USA und den arabischen Staaten gewünscht, jedoch von Israel noch nicht akzeptiert. Syrien verlange, dass die Konferenz durch die Vereinten Nationen und den Sicherheitsrat der VN gesponsert werde und dass es sich um eine dauerhafte Konferenz handeln solle. Israel sei gegen die Teilnahme der Vereinten Nationen und gegen eine Perpetuierung über die Eröffnungssitzung hinaus. Ein Wiederzusammentreten der Konferenz dürfe nur aufgrund allgemeinen Konsenses stattfinden. Was die Teilnahme der Palästinenser angehe, so dürften nach Israels Auffassung keine Palästinenser aus Ost-Jerusalem teilnehmen, ebenso wenig wie Vertreter der PLO. Die Struktur der palästinensischen Delegation sei daher schwierig. Die USA treten für eine gemeinsame jordanisch-palästinensische Delegation ein. Die Haltung Syriens zu dieser Frage sei nicht klar, während Ägypten und andere Staaten der Region dem zustimmten. *BM* drückte die Unterstützung aller Europäer für die Bemühungen der USA aus. *AM Baker* betonte, dass es sich hier hoffentlich um seine letzte Reise handeln werde. Die Verantwortung läge jetzt sowohl bei Assad wie bei Shamir.

11 Zum Gespräch des BM Genscher mit dem amerikanischen AM Baker am 20. Mai 1991 in Washington vgl. Dok. 175.

12 Zum zwischenzeitlichen Rücktritt des Vorsitzenden des jugoslawischen Staatspräsidiums, Jović, vgl. Dok. 106, Anm. 4.
Am 15. Mai und erneut am 17. Mai 1991 scheiterte im jugoslawischen Staatspräsidium die turnusmäßige Wahl des kroatischen Mitglieds Mesić zum Vorsitzenden. Referat 215 vermerkte am 17. Mai 1991, dass das Mandat des Serben Jović um Mitternacht auslaufe: „Damit ist eine verfassungsmäßig ungeklärte Situation entstanden: Das Staatspräsidium ist handlungsunfähig, die Armee ohne Oberbefehlshaber." Vgl. B 42 (Ref. 215), Bd. 163394.
Am 30. Juni 1991 wählte das Staatspräsidium in Anwesenheit von Vertretern der EPZ-Troika schließlich Mesić zum neuen Vorsitzenden.

13 Der amerikanische AM Baker hielt sich am 11./12. Mai 1991 in Syrien auf, vom 12. bis 14. Mai in Ägypten, am 14. Mai in Jordanien und vom 14. bis 16. Mai 1991 in Israel.

14 Zu Überlegungen für eine Nahost-Friedenskonferenz vgl. Dok. 131, Anm. 18.

5) US-Entschädigungsforderungen seit 1945

Baker warb dafür, innerhalb der nächsten Woche abschließende Gespräche zu führen, um vor dem Besuch des Bundeskanzlers[15] dieses Thema abgeschlossen zu haben.[16]

6) GATT-Runde[17]

Hier waren sich beide *Minister* einig, dass Bewegung in die Angelegenheit gekommen sei. In diesem Zusammenhang bezog sich *AM Genscher* ausdrücklich auf die Gespräche, die BM Möllemann in Washington geführt hatte.[18]

B 1 (Ref. 010), Bd. 178930

160

Gespräch des Bundesministers Genscher mit VN-Generalsekretär Pérez de Cuéllar in New York

10. Mai 1991[1]

Zur Unterrichtung

Das dreiviertelstündige Gespräch zwischen BM und VN-GS fand in freundschaftlicher Atmosphäre statt.[2] Von *BM* auf seinen dichtgedrängten Zeitplan angesprochen, antwortete *VN-GS*, BM sei ihm immer willkommen, und er werde immer so viel Zeit für ihn haben, wie BM wünsche. *BM* drückte seine Freude aus, VN-GS vom 30. Juni bis 2. Juli in Deutschland zu sehen. Er werde ihm dann auch einen Teil Ostdeutschlands zeigen.

1) BM betonte, die Bundesregierung sei sehr besorgt über die großen Katastrophen der jüngsten Zeit, er nenne nur die Flucht der irakischen Kurden und Schiiten[3] und die Flutkatastrophe in Bangladesch[4]. Er schlage deshalb offiziell vor, einen Beauftragten des VN-GS im Range eines Untergeneralsekretärs zu benennen, der als „Coordinator for Immediate Disaster Relief" die Vollmacht habe, bei Katastrophen der genannten Art ein VN-Hilfskorps zu organisieren und in die betroffene Region zu entsenden. Der Koordinator solle über eine

15 Zum Besuch des BK Kohl und des BM Genscher vom 19. bis 21. Mai 1991 in den USA vgl. Dok. 173–176.

16 Zu den amerikanischen Entschädigungsansprüchen gegenüber der ehemaligen DDR vgl. Dok. 24.

17 Zur Uruguay-Runde des GATT vgl. Dok. 105, Anm. 14.

18 BM Möllemann besuchte die USA vom 6. bis 8. Mai 1991. Gesandter Nordenskjöld, Washington, berichtete am 9. Mai 1991, die GATT-Verhandlungen seien u. a. in den Gesprächen mit Handelsminister Mosbacher erörtert worden. Dieser habe der Agrarfrage eine „Schlüsselrolle" zugewiesen und seine Hoffnung zum Ausdruck gebracht, dass es „nicht zu erneuten Enttäuschungen kommt". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1773; B 63 (Ref. 421), Bd. 163421.

1 Der von LRI Schäfer, New York (VN), gefertigte Gesprächsvermerk wurde mit Drahtbericht Nr. 872 des Botschafters Vergau, New York (VN), am 10. Mai 1991 an das Auswärtige Amt übermittelt. Hat VLR von Stackelberg am 13. Mai 1991 vorgelegen.

2 BM Genscher hielt sich vom 9. bis 11. Mai 1991 in den USA auf. Vgl. auch Dok. 159.

3 Zu den irakischen Flüchtlingen vgl. Dok. 119, Anm. 3.

4 Am 29. April 1991 traf ein Zyklon auf den Südosten Bangladeschs und löste eine starke Flutwelle aus. Nach offiziellen Angaben kamen mindestens 138 000 Menschen ums Leben.

Datenbank mit ständig aktualisierten Angaben über alle personellen und materiellen Hilfsmittel verfügen, welche die Geberländer im Falle einer Katastrophe sofort einzusetzen bereit sind. BM mache diesen förmlichen Vorschlag, weil er der Auffassung sei, dass die VN und der VN-GS eine noch größere Rolle bei der Katastrophenbewältigung spielen müssten. Die Ernennung eines solchen Koordinators würde zu einer entscheidenden Verbesserung der Reaktionsfähigkeit der VN in Notlagen beitragen.

VN-GS nahm den Vorschlag positiv auf und sagte unverzügliche, eingehende Prüfung zu.

2) *BM* sprach die von der letzten (45.) GV beschlossene Menschenrechtskonferenz an, die im Jahre 1993 stattfinden soll.[5] BM lud dazu ein, diese Konferenz 1993 in Berlin abzuhalten.[6] Auch hierauf reagierte *VN-GS* positiv.

3) Schließlich wandte sich *BM* den friedenserhaltenden Operationen der VN zu. Bei seinem ersten Besuch als Außenminister des vereinigten Deutschland wolle er betonen, dass Deutschland seiner gewachsenen Verantwortung gerecht zu werden beabsichtige.[7] Die Bundesregierung sei gewillt, das Grundgesetz zu ändern, damit auch deutsche Streitkräfte unter VN-Verantwortung an den friedenserhaltenden Maßnahmen der VN beteiligt werden könnten.[8] Dazu sei eine Zwei-Drittel-Mehrheit nötig. Sie zu erreichen sei schwierig, aber nicht unmöglich.

Die deutsche Vereinigung sei zwar am 3. Oktober 1990 vollzogen worden, doch habe Deutschland seine volle Souveränität erst erreicht, als die Sowjetunion die Ratifizierungsurkunde des 2+4-Vertrages ausgehändigt habe.[9] Die Zeit von Oktober 90 bis März 91 sei für diejenigen in Moskau nicht einfach gewesen, die sich für die Ratifizierung des Vertrags eingesetzt hätten. Die Umstände, in denen wir uns während der Übergangszeit befunden hätten, seien für unsere Haltung während der Golfkrise mit ausschlaggebend gewesen.

VN-GS dankte für die deutsche Bereitschaft zur Mitarbeit bei friedenserhaltenden Maßnahmen der VN, die schon in der Vergangenheit sehr groß gewesen sei. Er drückte die Hoffnung und Erwartung aus, dass sich die deutsche Rolle hier in Zukunft noch verstärken werde.

4) *BM* fragte VN-GS, wie er die Auswirkungen von SR-Resolution 687 (Waffenstillstands-Resolution Golfkrieg)[10] beurteile.

VN-GS antwortete, der Golfkonflikt habe die VN und ihn ständig beschäftigt. Die zwölf Resolutionen[11], die Implementierung von SR-Resolution 687 und die Auswirkungen auf die Region seien ein gewaltiger Test für die VN.

BM verwies auf den Vorschlag der EG-Mitgliedstaaten, Saddam Hussein wegen Völkermord international strafrechtlich zur Verantwortung zu ziehen. Er wisse, dass VN-GS diesen Vorschlag derzeit prüfe.

5 Vgl. die Resolution Nr. 45/155 der VN-Generalversammlung vom 18. Dezember 1990; RESOLUTIONS AND DECISIONS, GENERAL ASSEMBLY, 45th session, S. 259f.

6 Die Weltkonferenz über Menschenrechte fand vom 14. bis 25. Juni 1993 in Wien statt.

7 Zur Frage einer größeren Mitwirkung der Bundesrepublik an VN-Entscheidungen vgl. Dok. 65.

8 Zur beabsichtigten Änderung des Grundgesetzes wegen möglicher Einsätze der Bundeswehr im Ausland vgl. Dok. 17, Anm. 11. Vgl. ferner Dok. 145.

9 Zum Inkrafttreten des 2+4-Vertrags vom 12. September 1990 am 15. März 1991 vgl. Dok. 96.

10 Zur Resolution Nr. 687 des VN-Sicherheitsrats vom 3. April 1991 vgl. Dok. 119, Anm. 5.

11 Zu den Resolutionen des VN-Sicherheitsrats zum Golfkonflikt vgl. Dok. 1, Anm. 7.

BM betonte die feste Überzeugung der Bundesregierung, dass die Wirtschaftssanktionen gegen Irak beibehalten werden müssten, bis eine befriedigende Lösung des kurdischen Flüchtlingsproblems gefunden sei. Eine vorzeitige Aufhebung der Sanktionen wäre ein schwerwiegender Fehler.

Rechtsberater des VN-GS *Fleischhauer* ergänzte diese Äußerungen mit dem Hinweis, dass nach seiner persönlichen Meinung der SR sich noch einmal mit der Frage befassen und evtl. neue Bedingungen für die Aufhebung der Sanktionen formulieren müsse.

5) Rechtsberater Fleischhauer erläuterte auf Bitten des VN-GS, dass zur Regelung der Grenzfrage zwischen Irak und Kuwait eine Grenzkommission aus fünf Mitgliedern, davon ein Kuwaiter, ein Iraki und drei Neutrale gebildet werden solle. Einer der Neutralen solle eine herausragende Persönlichkeit sein, die über politische Erfahrung im Umgang mit internationaler Streitschlichtung verfüge und außerdem mit den technischen Problemen der Grenzziehung vertraut sei. Eine solche sei bisher noch nicht gefunden. Die beiden anderen neutralen Experten sollten Kartographiespezialisten sein. Ein schwedischer Experte sei schon gefunden; man bemühe sich um einen weiteren Experten aus Japan. Der kuwaitische Experte sei ebenfalls schon benannt. Irak habe sich noch nicht geäußert, doch werde die Grenzkommission in New York zusammentreten, sobald die fehlenden neutralen Kommissionsmitglieder gefunden seien.[12]

Zur Zerstörung der irakischen Massenvernichtungswaffen führte Rechtsberater des VN-GS aus, dass die hierzu eingesetzte Sonderkommission unter ihrem Vorsitzenden Ekéus (SWE) ihre Arbeit am Montag, den 6.5., in New York aufgenommen habe.[13] Der Bericht, den Irak über die in seinem Besitz befindlichen Massenvernichtungswaffen vorgelegt habe, sei nicht sehr überzeugend. Das erste Inspektionsteam solle schon in der nächsten Zukunft in den Irak reisen. Der rechtliche Status der Kommissionsmitglieder im Irak bleibe aber noch mit der irakischen Regierung im Detail zu klären. Die Teams müssten insbesondere vor Übergriffen durch irakische Behörden und Militär sicher sein. Ein Sicherheitsproblem technischer Art stelle die Gefährdung durch Minen und die zu entschärfende Munition selbst dar.

Hinsichtlich der Entschädigungsfrage verwies Rechtsberater auf den Bericht des VN-GS an den Sicherheitsrat vom 2. Mai über die Errichtung eines Entschädigungsfonds.[14] In diesem Zusammenhang gebe es drei größere Probleme:

– Das erste sei, wie man den Prozentsatz der irakischen Exporterlöse bestimmen wolle, der in den Fonds einzuzahlen sei. VN-GS habe sich mit internationalen Finanzinstitutionen in Verbindung gesetzt, um mit deren Sachverständigenrat eine Obergrenze für einen

12 Der United Nations Iraq – Kuwait Boundary Demarcation Commission (UNIKBDC), die erstmals am 23./24. Mai 1991 zusammentrat, gehörten Ian Brook (Schweden) und William Robertson (Neuseeland) sowie Riyadh al-Qaysi für den Irak und Tarik Razouki für Kuwait an. Ihr Vorsitzender war der frühere indonesische AM Mochtar Kusuma Atmaja.

13 Zur Kommission für die Inspektion des irakischen Massenvernichtungspotenzials vgl. Dok. 145, Anm. 6.

14 Für den „Report of the Secretary-General pursuant to Paragraph 19 of Security Council Resolution 687 (1991)“ vom 2. Mai 1991 vgl. B 84 (Ref. 512), Bd. 168984.
Botschafter Graf zu Rantzau, New York (VN), berichtete am 3. Mai 1991, VN-GS Pérez de Cuéllar habe dem VN-Sicherheitsrat am selben Tag termingerecht seine Empfehlungen für die Regelung der mit der Besetzung Kuwaits zusammenhängenden Entschädigungsfragen vorgelegt. Vgl. den Drahtbericht Nr. 797; B 84 (Ref. 512), Bd. 168984.

solchen Prozentsatz zu ermitteln. Er hole auch den Rat humanitärer Organisationen ein, um die Obergrenze für den Irak erträglich zu gestalten. Eine Obergrenze von 50 Prozent, wie sie ihm bei seinen gestrigen Gesprächen in Washington vorgeschlagen worden sei, halte VN-GS für ausgeschlossen.

– Das zweite Problem sei, wie man an das von Irak zu zahlende Geld herankomme. Man habe festgestellt, dass Irak einen erheblichen Teil seines Außenhandels in Form von Tauschgeschäften ausgeführt habe, was den Zugriff auf Verkaufserlöse erschwere.
– Schließlich gehe es um die Ansprüche gegen den Irak. Nach Auffassung des VN-GS sollten die individuellen Ansprüche gegenüber dem Irak von den Regierungen der betreffenden Staaten in konsolidierter Form vorgelegt werden.

6) *VN-GS* berichtete von seinen Gesprächen mit Präsident Bush und Außenminister Baker in Washington am 9. Mai.[15] Washington zeige wieder einmal, dass es eine „one issue town" sei und befasse sich gegenwärtig nur mit der Kurdenfrage. Er, VN-GS, habe seinen Gesprächspartnern erklärt, dass es ihm unmöglich sei, eine VN-Polizeigruppe ohne irakische Zustimmung in den Norden Iraks zu entsenden, da sie sich nicht gegen irakische Angriffe wehren könne. Für eine militärische Präsenz der VN benötige er eine neue SR-Resolution. Zu seiner Befriedigung hätten sich sowohl Bush als auch Baker seiner Auffassung angeschlossen. Bei seinen Gesprächen mit hohen US-Beamten habe er allerdings nicht dasselbe Verständnis feststellen können. Er könne nicht ausschließen, dass sich die drei westlichen ständigen SR-Mitglieder noch einmal in dieser Frage an den SR wenden würden. Er werde am kommenden Montag[16] Außenminister Hurd den gleichen Standpunkt darlegen.

Zu den Aussichten der gerade begonnenen Reise Außenminister Bakers in den Nahen Osten[17] äußerte sich VN-GS eher zurückhaltend, weil die Nachrichten, insbesondere aus Israel, nicht allzu hoffnungsvoll stimmten.

BM betonte, dass er die Anstrengungen Bakers in vollem Umfang unterstütze. Es komme jetzt vor allem darauf an, das Momentum des Prozesses aufrecht zu erhalten.

VN-GS wies darauf hin, dass er nicht bereit sei, in einer Internationalen NO-Konferenz[18] nur eine dekorative Rolle zu spielen. Wenn eine solche Konferenz zustande komme und die VN teilnähmen, müssten sie eine substanzielle Rolle spielen können.

VN-GS äußerte schließlich zurückhaltenden Optimismus für den Friedensprozess in Zentralamerika. Auch in Zypern gebe es derzeit etwas Hoffnung, da die türkisch-zypriotische Seite Kontakten auf Arbeitsebene mit der griechisch-zypriotischen Seite zugestimmt habe.

B 84 (Ref. 512), Bd. 168984

15 Für die Gespräche des VN-GS Pérez de Cuéllar mit dem amerikanischen Präsidenten Bush und AM Baker vgl. die amerikanischen Gesprächsvermerke; https://bush41library.tamu.edu/archives/memcons-telcons.

16 13. Mai 1991.

17 Der amerikanische AM Baker hielt sich am 11./12. Mai 1991 in Syrien auf, vom 12. bis 14. Mai in Ägypten, am 14. Mai in Jordanien und vom 14. bis 16. Mai 1991 in Israel.

18 Zu Überlegungen für eine Nahost-Friedenskonferenz vgl. Dok. 131, Anm. 18.

161

Gespräch des Ministerialdirigenten Zeller mit dem Abteilungsleiter im chinesischen Außenministerium, Jiang Enzhu

341-321.00 CHN **10. Mai 1991**[1]

Deutsch-chinesische Konsultationen[2];
hier: Gespräch bei Dg 34 am 10.5.1991, 10.30 bis 13.00 Uhr

Gesprächsteilnehmer:
- Dg 34, RL 341[3], VLR Zimmermann.
- Jiang Enzhu (Assistant Minister), Guang Chenyuan (RL), Herr Liu Qibao (Botschaftsrat), Herr Li Jinjun (1. Sekretär).

Aus dem zweieinhalbstündigen, sehr lebhaften Gespräch ist folgendes festzuhalten:

Nach einleitenden Bemerkungen begann das Gespräch mit dem Schwerpunkt bilaterale Beziehungen/Menschenrechte:

Dg 34 betonte, dass wir uns bemüht hätten, die Beziehungen auch in schwierigen Zeiten in Gang zu halten. Wir sähen die Beziehungen vor allem unter der langfristigen Perspektive. Wegen Tiananmen[4] und den Prozessen seien allerdings die Beziehungen in große Schwierigkeiten geraten. Wir seien zwar in der Lage, die Prozesse im gesamtchinesischen Rahmen angemessen einzuordnen, aber einige Urteile gingen in ihrer Höhe erheblich zu weit. Diese Vorgänge spielten bei uns eine erhebliche Rolle. Es sei wichtig, dies auf chinesischer Seite deutlich zu sehen. Ein Gnadenakt, mit dem die Vorgänge abgeschlossen würden, würde hier eine gute Wirkung haben. Zu Tibet sei zu bemerken: Wenn im Zusammenhang mit den 40-Jahr-Feiern in Tibet etwas passiere, würde dies in Deutschland erhebliche Rückwirkungen haben. Im Übrigen sei als Beleg dafür, dass wir uns bemühten, unsere Beziehungen unter einer langfristigen Perspektive wieder in geordnete Bahnen zu bringen, auch die Unterzeichnung des FZ-Abkommens für 1989[5] und die Vorbereitung des Abkommens für 1990 zu sehen. Das 90er-Abkommen sei in Vorbereitung zur Unter-

1 Kopie.
Der Gesprächsvermerk wurde von VLR Zimmermann am 13. Mai 1991 gefertigt.
Hat LR I Ney am 13. Mai 1991 vorgelegen, der die Weiterleitung an StS Kastrup verfügte.

2 Der Abteilungsleiter im chinesischen Außenministerium, Jiang Enzhu, hielt sich vom 9. bis 14. Mai 1991 in der Bundesrepublik auf. VLR I Scheel vermerkte am 23. April 1991: „Mit dieser Gesprächsrunde werden die vom Herrn Bundesminister am 31.10.1988 anlässlich seines Besuchs in Peking vereinbarten Konsultationen zwischen den Außenministerien wieder aufgenommen." Vgl. B 37 (Ref. 341), Bd. 161824.

3 Hans-Dieter Scheel.

4 Am 3./4. Juni 1989 gingen chinesische Streitkräfte gewaltsam gegen Demonstranten vor, die seit mehreren Wochen auf dem Tiananmen-Platz (Platz des Himmlischen Friedens) und anderen Bezirken Pekings für Reformen und Demokratie protestiert hatten. Dabei wurden zahlreiche Menschen getötet. Vgl. AAPD 1989, I, Dok. 161 und Dok. 166.

5 Das Regierungsabkommen zwischen der Bundesrepublik und der Volksrepublik China über Finanzielle Zusammenarbeit für 1989 in Höhe von bis zu 220 Millionen DM wurde am 19. April 1991 unterzeichnet. Für das Abkommen vgl. B 37 (Ref. 341), Bd. 161858.

schrift.[6] Es müssten noch technische Ergänzungen gemacht werden; es gebe jedoch kein prinzipielles Problem mit diesem Abkommen.

Jiang erkennt unser Bemühen um schrittweise Normalisierung der bilateralen Beziehungen an. Zu den Prozessen betont er die chinesische Position, dass man die Tiananmen-Vorgänge nur sehr allgemein gerichtlich aufgearbeitet habe, ohne nach allen Tätern zu fahnden. Wenige seien vor Gericht gestellt worden. Die Urteile seien insgesamt milde ausgefallen. Die Prozesse seien im Wesentlichen erledigt. Das Ganze sei eine innere Angelegenheit. Zu Tibet trug er die chinesische Position vor, dass Tibet seit 700 Jahren Teil Chinas sei. Wenn dort etwas passiere, so sei das eine chinesische Angelegenheit. Er hoffe, dass Deutschland an das Thema Tibet mit einem „prudent approach" herangehe.

Zum Gespräch von BM mit Vizepremier Zhu Rongji[7]:

Dg 34 betonte, dass der Verlauf des Gesprächs zeige, dass wir an unsere Beziehungen mit China mit einer realistischen Haltung herangingen. Wir anerkennen den chinesischen Beitrag zur regionalen und internationalen Stabilität. Während wir die inneren Angelegenheiten eines Landes voll respektierten, so müsse zur Menschenrechtsfrage festgestellt werden, dass ein wesentlicher Teil der VN-Charta[8] die Anerkennung der Menschenrechte sei und dass deshalb die Diskussion dieser Frage unter Mitgliedern legitim sei. Wir wüssten die chinesische Bereitschaft, Menschenrechtsdelegationen der USA, Australiens und Frankreichs zu empfangen, zu schätzen. Ein deutlicher Schritt in Richtung Begnadigung würde China hoch angerechnet werden und würde auch die chinesische Regierung als eine Regierung präsentieren, die bereit sei, großzügig mit politisch Andersdenkenden umzugehen.

In Erwiderung hierauf verwies *Jiang* auch darauf, dass in China vor allem auch das Überleben und die Entwicklung einer riesigen Bevölkerung zu sichern sei. Dies sei im Wesentlichen geschafft. Erst jetzt komme man dazu, auch Demokratie und Rechtssystem auszubauen. Diese Bereiche seien verbesserungsbedürftig. Man müsse aber bei der Bewertung von den historischen Gegebenheiten ausgehen. Hinweis auf die Empfindlichkeit Chinas, wenn die Frage der Souveränität ins Spiel kommt; Erläuterungen hierzu am Beispiel der eingeschränkten Souveränität, z.B. in Schanghai und Peking, vor 1949.

Dg 34 verweist auf Interesse am Besucheraustausch als Beispiel für Interesse an langfristigen Beziehungen: BM sei am Gespräch mit Außenminister Qian Qichen interessiert[9]; StS Lengl werde demnächst wieder nach China reisen[10]; in absehbarer Zeit werde auch MDg Kroneck nach China fahren[11], um Fragen der Überleitung von DDR-Verträgen zu besprechen. Mit diesen Verträgen werde es wohl keine unlösbaren Probleme geben. Weitere

6 Das Regierungsabkommen zwischen der Bundesrepublik und der Volksrepublik China über Finanzielle Zusammenarbeit für 1990 in Höhe von bis zu 215 Millionen DM wurde am 4. Oktober 1991 unterzeichnet. Für das Abkommen vgl. B 37 (Ref. 341), Bd. 161858.

7 Der stellvertretende chinesische MP Zhu Rongji besuchte die Bundesrepublik vom 19. bis 25. April 1991. Im Gespräch mit BM Genscher am 23. April 1991 in Berlin wurden die Wirtschaftsreformen in der Volksrepublik China sowie die bilateralen politischen und wirtschaftlichen Beziehungen thematisiert. Vgl. den Gesprächsvermerk; B 1 (Ref. 010), Bd. 178929.

8 Für die VN-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. BGBl. 1973, II, S. 432–503.

9 BM Genscher und der chinesische AM Qian Qichen trafen am 24. September 1991 am Rande der VN-Generalversammlung in New York zu einem Gespräch zusammen. Vgl. die Information Nr. 382/91 des Pressereferats des Auswärtigen Amts vom selben Tag; B 37 (Ref. 341), Bd. 161824.

10 StS Lengl, BMZ, hielt sich vom 25. Mai bis 1. Juni 1991 in der Volksrepublik China auf.

11 Botschafter Kroneck hielt sich vom 7. bis 9. Oktober 1991 in der Volksrepublik China auf.

Delegationen seien z.B. im Wirtschaftsbereich abgewickelt worden oder für die Zukunft geplant.

Jiang leitet das Gespräch zu Wirtschafts- und Handelsfragen über: Deutschland sei Chinas größter Handelspartner in Europa. In den letzten zwei Jahren habe es Schwierigkeiten im bilateralen Handel gegeben. Im Oktober 1990 habe der Bundestag die Wiederaufnahme der Hermes-Bürgschaften für ein Jahr und darüber hinaus auf Einzelfallbasis beschlossen.[12] Diese Begrenzung sei nicht im Interesse der bilateralen Handelsbeziehungen. China hoffe, dass diese Schranken bald aufgehoben würden.

Dg 34 bestätigt die Bedeutung des bilateralen Handels. China sei neben Japan unser größter Handelspartner in Asien. Besonders die chinesischen Exporte entwickelten sich unabhängig von der politischen Landschaft unverändert gut in allen Bereichen, nicht nur im traditionellen Textilsektor. Unsere Exporte hätten sich negativ entwickelt. Zwar seien wir nicht Anhänger einer strengen Reziprozität. Wir seien aber doch der Meinung, dass angesichts der günstigen chinesischen Exportentwicklung für unsere Exporte etwas mehr Raum geschaffen werden müsse. Hermes-Restriktionen hätten den bilateralen Handel dagegen nicht wesentlich behindert. Die fallweise Prüfung sei unter den gegebenen Umständen vernünftig.

Jiang betont, dass China unter den jüngst ergangenen Planungen bereit sei, seine Importe wieder auszuweiten.

Zum Abschluss des Gesprächsteils über bilaterale Fragen spricht *Dg 34* die Schwierigkeiten beim Botschaftsneubau in Peking an und bittet Jiang um aktive Hilfe bei der Überwindung administrativer Schwierigkeiten. Hinweis auf die schnelle Abwicklung des chinesischen Botschaftsbaus in Bad Godesberg.[13] *Jiang* verweist auf die Vorschriften der Stadt Peking, verspricht aber, sich der Sache anzunehmen.

Zweiter Gesprächspunkt war die Lage in Asien/Pazifik.

Korea*: RL 341* gibt einen Überblick aus deutscher Sicht zur Entwicklung der Beziehungen beider Koreas mit dem Ausland. In Nordkorea hätten wir die früheren DDR-Beziehungen nicht einfach übernommen, sondern uns auf bescheidenerem Niveau mit Einrichtung einer

12 Im Antrag der Fraktionen von CDU/CSU und FDP vom 23. Oktober 1990 wurde ausgeführt, der Bundestag solle die Bundesregierung auffordern, „Hermes-Bürgschaften für das kurzfristige Geschäft zu gewähren und von Fall zu Fall Bürgschaften für das Kreditgeschäft bei Projekten zu geben, die den Menschen in China nützen". Vgl. BT DRUCKSACHEN, Nr. 11/8187.
Der Antrag wurde vom Bundestag am 30. Oktober 1990 angenommen. Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, 11. WP, 233. Sitzung, S. 18536.

13 Mit Verbalnote vom 26. April 1991 teilte die Botschaft der Bundesrepublik in Peking dem chinesischen Außenministerium mit: „Die Volksrepublik China und die Bundesrepublik Deutschland haben durch einen Notenwechsel vom 5. Juli 1980 und 15. September 1980 auf der Grundlage der Gegenseitigkeit Voraussetzungen für die Botschaftsneubauten in Bonn und Peking vereinbart. Aufgrund dieser Vereinbarung hat die VR China in Bonn von 1982 bis 1984 eine neue Botschaft errichtet. Zur Durchführung des Botschaftsneubaus der Bundesrepublik Deutschland in Peking haben beide Länder 1989 einen Baudurchführungsvertrag ausgehandelt. Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens muss die Bundesrepublik Deutschland nun feststellen, dass die Behörden der Volksrepublik China im Widerspruch zu den Vereinbarungen […] den Fortschritt der Vorbereitung und damit den Bau selbst behindern, indem sie für verschiedene Leistungen nicht vereinbarte Entschädigungen fordern, und zwar Kosten, die die VR China bei dem Bau ihrer Botschaft in Bonn 1982 – 1984 nicht geleistet hat." Die Botschaft bat um die Aufnahme von Verhandlungen und die Benennung „kompetenter Verhandlungspartner". Vgl. B 37 (Ref. 341), Bd. 161826.

Interessenvertretung in der schwedischen Botschaft beschieden.[14] Dank für die Übernahme der nordkoreanischen Interessenvertretung durch die VR China. Der derzeitige Status der Interessenvertretungen werde auf absehbare Zeit aufrechterhalten werden.

Zum VN-Beitritt Koreas: Für uns sei die Universalität der VN eine wichtige Frage. Wir seien deshalb der Überzeugung, dass beide koreanischen Staaten, so wie früher die beiden deutschen Staaten[15], Mitglied werden sollten. Der nordkoreanische Vorschlag eines VN-Sitzes für beide Staaten sei nicht praktikabel. Wenn Nordkorea zu einer Mitgliedschaft zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht bereit sei, würden wir einen südkoreanischen Beitrittswunsch unterstützen.

Dg 34 betont, dass wir den Nordkoreanern nahelegen, die Statusfrage nicht zu hoch zu spielen, sondern eher praktisch an dieses Problem heranzugehen. Wir rieten den Nordkoreanern, ihrerseits jetzt einen Beitrittsantrag zu stellen, da der Moment günstig sei und dadurch auch die nordkoreanischen Interessen besser zur Geltung kommen würden. Nach der deutschen Erfahrung sei zu erwarten, dass eine Mitgliedschaft beider Staaten die Spannungen zwischen ihnen reduzieren und die Verbindungen stärken würde.

Jiang teilt mit, dass auch China auf Nordkorea einwirke mit dem Ziel, dass beide Staaten sich hinsichtlich der VN-Mitgliedschaft arrangierten. Die nordkoreanische Vorstellung einer gemeinsamen VN-Mitgliedschaft sei unrealistisch. Man bitte Nordkorea, nicht ein anderes VN-Mitglied in der Frage der koreanischen Mitgliedschaft in Verlegenheit zu bringen. Beide Seiten sind sich einig, dass Nordkorea aus seiner Isolierung herausgeführt werden müsse. Dies sei im Interesse der regionalen und internationalen Stabilität.[16]

Frage der Unterzeichnung des Safeguard Agreements der IAEO durch Nordkorea: *RL 341* weist darauf hin, dass Nordkorea mit Ratifizierung des Nichtverbreitungsvertrages verpflichtet sei, das Safeguard Agreement innerhalb von 18 Monaten zu unterzeichnen.[17] Nordkorea weigere sich und verbinde diese Frage mit Anwesenheit amerikanischer Nuklearwaffen in Korea.

Jiang betont, dass China mit Nordkorea nicht einmal im Bereich der zivilen Nutzung von Kernenergie zusammenarbeite. China habe Nordkorea zu den Berichten über seine Nuklearbefähigung befragt. Nordkorea habe den Wahrheitsgehalt solcher Berichte bestrit-

14 Zu den Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der Demokratischen Volksrepublik Korea (Nordkorea) vgl. Dok. 126.

15 Die Bundesrepublik und die DDR wurden am 18. September 1973 in die VN aufgenommen. Vgl. AAPD 1973, III, Dok. 310.

16 Der nordkoreanische AM Kim stellte mit Schreiben vom 2. Juli 1991 an VN-GS Pérez de Cuéllar einen Antrag zur Aufnahme der Demokratischen Volksrepublik Korea (Nordkorea) in die VN. Für das Schreiben vgl. B 37 (Ref. 341), Bd. 162028.
VLR I Sommer legte dazu am 5. August 1991 dar, dass Nordkorea bislang einen parallelen VN-Beitritt beider koreanischer Staaten abgelehnt habe: „Seit Seoul davon ausgehen kann, dass China und die SU kein Veto mehr gegen einen separaten Aufnahmeantrag Südkoreas einlegen werden, hat es zu erkennen gegeben, dass es seinen Beitritt für den Herbst 1991 anstrebt. Daraufhin und wohl auch auf Zureden Moskaus und Pekings, die früher Pjöngjangs Politik des gemeinsamen Sitzes zumindest verbal unterstützt hatten und nun eine weitere Isolierung ihres früheren Schützlings vermeiden wollen, hat Nordkorea seinerseits den VN-Beitritt beantragt." Vgl. B 37 (Ref. 341), Bd. 162028.

17 Die Demokratische Volksrepublik Korea (Nordkorea) trat dem Vertrag vom 1. Juli 1968 über die Nichtverbreitung von Kernwaffen am 12. Dezember 1985 bei, lehnte jedoch die verpflichtende Unterzeichnung des IAEO-Sicherungssystems ab. Vgl. BGBl. 1986, II, S. 627.

ten. China habe Nordkorea empfohlen, die Safeguards Agreements zu unterschreiben. Zwar habe Deutschland die Safeguard Agreements trotz Anwesenheit sowjetischer Nuklearwaffen unterschrieben.[18] Dies sei aber nicht mit Nordkorea vergleichbar.

Dg 34 verweist darauf, dass die Verweigerung der Unterzeichnung automatisch Verdacht entstehen lasse. Wenn Nordkorea international mitsprechen wolle, müsse es unterzeichnen. Die Unterzeichnung sei eine wichtige vertrauensbildende Maßnahme.[19]

Beziehungen zur Sowjetunion: *Jiang* informiert, dass der chinesische KP-Generalsekretär[20] vom 15. bis 19. Mai in die Sowjetunion reist. Die Normalisierung der bilateralen Beziehungen habe 1989 mit dem Besuch Gorbatschows begonnen.[21] Seither seien der chinesische Ministerpräsident[22] und ein sowjetischer stv. Parteivorsitzender[23] auf Reisen gegangen. Chinas Ziel in dieser bilateralen Politik sei die Entwicklung gutnachbarlicher Beziehungen. Er erwarte keinerlei Form einer erneuerten Allianz zwischen China und der Sowjetunion, da dies nicht im Interesse Chinas und auch nicht im Interesse der Sowjetunion sein könne. Über den größten Teil der strittigen Grenzlinie sei man sich einig geworden.[24] Über vertrauensbildende Maßnahmen an der bilateralen Grenze sei man im Gespräch. Die Sowjetunion habe einseitig 200000 Soldaten aus dem asiatischen Teil der Sowjetunion abgezogen. Hinzu komme der Rückzug sowjetischer Truppen aus der Mongolei, der bis 1992 abgeschlossen werden solle. China habe seinerseits seine Truppen um 1 Million Mann reduziert. Wahrscheinlich werde man bald weitere Fortschritte bei der vertraglichen Fixierung durch Ausdünnung machen. China sei dabei, große Teile des militärischen Industriekomplexes für die zivile Produktion umzustrukturieren. Der bilaterale Handel betrage 5,2 Mrd. Schweizer Franken mit einem Überschuss zugunsten Chinas. Der Handel sei vom reinen Barter-Geschäft auf Barzahlung umgestellt worden. Für China sei das kein Problem. Die Sowjetunion habe aber Schwierigkeiten hiermit. China habe der Sowjetunion zwei Kredite für den Erwerb von Konsumgütern in Gesamthöhe von 1,5 Mrd. Schweizer Franken gewährt.

18 Am 5. April 1973 schlossen Belgien, die Bundesrepublik, Dänemark, Irland, Italien, Luxemburg, die Niederlande sowie die Europäische Atomgemeinschaft und die IAEO das Abkommen in Ausführung von Artikel III Absätze 1 und 4 des Vertrags vom 1. Juli 1968 über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (Verifikationsabkommen). Für das Übereinkommen und die zugehörigen Dokumente vgl. BGBl. 1974, II, S. 795–832.

19 Die Demokratische Volksrepublik Korea (Nordkorea) und die IAEO schlossen am 30. Januar 1992 ein Safeguard Agreement. Vgl. https://www.iaea.org/publications/documents/infcircs/agreement-30-january-1992-between-government-democratic-peoples-republic-korea-and-international-atomic-energy-agency-application-safeguards-connection-treaty-non-proliferation-nuclear-weapons.

20 Jiang Zemin.

21 Der GS des ZK der KPdSU, Gorbatschow, besuchte die Volksrepublik China vom 15. bis 18. Mai 1989.

22 Der chinesische MP Li Peng hielt sich vom 23. bis 26. April 1990 in der UdSSR auf.

23 Vom 26. Februar bis 2. März 1991 besuchte der stellvertretende GS des ZK der KPdSU, Iwaschko, die Volksrepublik China.

24 Botschafter Hellbeck, Peking, berichtete am 23. Mai 1991, beim Besuch des GS des ZK der KPCh, Jiang Zemin, vom 15. bis 19. Mai 1991 in der UdSSR sei ein Abkommen über den „östlichen Teil der gemeinsamen Grenze“ unterzeichnet worden, dessen Text noch nicht verfügbar sei. Es solle aber nicht „den gesamten Ostteil der gemeinsamen Grenze, sondern nur gewisse Abschnitte davon betreffen. Es sei – so chines[ische] Seite – nur der erste Schritt für eine globale Lösung der Grenzfrage.“ Hellbeck resümierte: „Grenzverhandlungen dürften sich bis zu einer endgültigen und umfassenden Vereinbarung noch einige Zeit hinziehen. Wenn entsprechende Bemühungen seit 1989 bisher nur zu Abkommen über östlichen Teil geführt haben, so ist das ein mageres Ergebnis“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 850; B 37 (Ref. 341), Bd. 161835.

Sowjetischer Vorschlag einer asiatischen KSZE[25]: Jiang betont, dass die Situation in Asien anders sei als in Europa. Es sei besser, zunächst einmal regionale und bilaterale Probleme zu lösen, bevor man an globale Planungen herangehe.

Indochina: Zu den Problemen, die vorrangig zu lösen seien, sei die Ausführung der Kambodscha-Vereinbarung, die von Vietnam und Phnom Penh behindert werde.[26] Beide versuchten, die Vereinbarung zu revidieren.

Dg 34 betont unser Interesse an einer Implementierung der Vereinbarungen. Er sieht hinter dem Zögern u. a. auch interne Probleme der vietnamesischen Führung. Wir hofften aber, dass die nächste Konferenz in Jakarta[27] ein Ergebnis bringen werde. Andererseits müsse man auch die Position Vietnams und Phnom Penhs verstehen, dass es schwieriger sei, eine offizielle Armee, die entwaffnet worden sei, wieder zu mobilisieren, während die Khmer Rouge als Guerilla sich jederzeit wieder reorganisieren könne. Mit den Vertretern Phnom Penhs zu sprechen sei sehr schwierig, da bei ihnen die Angst vor den Khmer Rouge absolut vorherrschend sei. Wenn überhaupt jemand, dann könne China die Khmer Rouge kontrollieren. Wir versuchten, mit unseren begrenzten Möglichkeiten auch auf Vietnam einzuwirken. Von der DDR hätten wir im letzten Jahr einige TZ-Projekte und einige wenige FZ-Projekte, die in unser Konzept passten, übernommen. Wir hätten Vietnam deutlich gemacht, dass eine Einbindung Vietnams in das internationale Beziehungsgeflecht sich nur dann voll realisieren lasse, wenn die KAB-Frage gelöst werde. Auch die USA versuchten, in diese Richtung durch eine Kombination von Druck und wirtschaftlichem Anreiz zu wirken. Wir hätten den Eindruck, dass es hilfreich wirke, dass auch China in unspektakulärer Weise das Gespräch mit Vietnam aufgenommen hat.

Jiang betont, dass die Kambodscha-Vereinbarung insgesamt ausgewogen sei. Der Versuch einer Revision müsse dazu führen, dass die ganze Angelegenheit neu aufgerollt würde. China wende sich an die internationale Staatengemeinschaft mit der Bitte, auf Vietnam

25 In seiner Rede am 28. Juli 1986 in Wladiwostok schlug der GS des ZK der KPdSU, Gorbatschow, eine Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Asien vor. Vgl. GORBATSCHOW, Reden, Bd. 4, S. 9–37.

26 VLR Knieß vermerkte am 17. Juli 1991: „Die fünf ständigen VN-SR-Mitglieder hatten 1990 ihre Bemühungen um eine Lösung des Kambodscha-Konflikts intensiviert. Sie verabschiedeten am 28.9.1990 einen Rahmen-Friedensplan, der u. a. eine starke VN-Kontrolle in der Interimsperiode bis zu Wahlen vorsah (und am 26.11.1990 zu einem umfassenden Vertragswerk ausgearbeitet wurde). Eine Schlüsselrolle in diesem Friedensplan wurde einem Obersten Nationalrat (SNC) zugemessen, der als Übergangsautorität fungieren, den Kambodscha-Sitz in den VN einnehmen, nach der Verabschiedung eines umfassenden Friedensplans Vollmachten an die VN übertragen soll. Die vier Konfliktparteien einigten sich am 10.9.1990 auf die personelle Zusammensetzung des zwölfköpfigen SNC (sechs Vertreter der Hun-Sen-Regierung und je zwei Vertreter der drei Widerstandsfraktionen). Der Rat konnte seine Arbeit aber nicht aufnehmen, da sich die Konfliktparteien nicht über den Vorsitz einigten." Zudem sei das Vertragswerk nicht von der Regierung in Phnom Penh angenommen worden, die eine zu starke Rolle der VN befürchte. Ferner befürchte sie, dass die vorgesehene Entwaffnung der Konfliktparteien von den Roten Khmer unterlaufen werde. Ihre Position werde von der Regierung in Hanoi unterstützt. Vgl. B 37 (Ref. 342), Bd. 164220.

27 In Jakarta fanden vom 2. bis 4. Juni 1991 Verhandlungen zwischen den am Kambodscha-Konflikt beteiligten Parteien statt. Botschafter Lewalter, Jakarta, übermittelte am 5. Juni 1991 französische Informationen. Danach habe sich das Treffen als „Fehlschlag" erwiesen: „Die Khmer Rouge haben sich mit ihrer ablehnenden Haltung zu dem zwischen Prinz Sihanouk und Hun Sen erzielten Kompromiss über den Vorsitz des S[upreme]N[ational]C[ouncil] sowie die explizite Ablehnung einer Verlängerung der Feuerpause isoliert." Vgl. den Drahtbericht Nr. 450; B 37 (Ref. 342), Bd. 164220.

einzuwirken, dass das Abkommen eingehalten wird. Der chinesische Einfluss auf die Khmer Rouge sei dagegen begrenzt. Man gebe den Khmer Rouge militärische Hilfe nur zu dem Zweck, gegen die vietnamesische Aggression zu kämpfen. Sobald Vietnam sich zurückgezogen habe, sei diese Unterstützung zu Ende. China könne seine Beziehungen zu Vietnam nicht voll normalisieren, solange die KAB-Frage ungelöst sei.

Indien: *Dg 34* stellt unsere traditionell guten Beziehungen zu Indien dar. Indien sehe sich in der Lage, auf völlig neue internationale Entwicklungen reagieren zu müssen. China sei für Indien ein Trauma. Deshalb sei es gut, dass Indien das Gespräch mit Peking aufgenommen habe. *Jiang* betont, dass das Verhältnis zu Indien sich insgesamt gebessert habe. Die Grenzfragen seien noch ungeklärt, man komme aber ins Gespräch.[28] China sei an einer beiderseits befriedigenden Lösung interessiert.

Pakistan: *Dg 34*: Pakistan stabilisiere sich im Inneren. Die Gespräche mit Indien machten Fortschritte. Das Hauptproblem sei die Frage, wie man die Machtverhältnisse zwischen beiden Staaten lösen könne. Gefährlich seien die traditionellen Denkschulen, die nach der Devise vorgingen, Indien hat die Bombe, folglich brauche Pakistan sie auch. Eine Lage, in der beide Staaten sich offen zu ihrer Nuklearkapazität bekennen, beides sei gefährlich.[29] China habe in diesen Fragen vor allem in Gespräch mit Pakistan eine wichtige Rolle zu spielen. Wir selbst hätten kein eigenes Machtinteresse in der Region, seien aber sehr an der Stabilität und der Entwicklung der Region interessiert.

Jiang betont, dass China mit Pakistan nur im zivilen Bereich nuklear zusammenarbeitet. China unterstütze grundsätzlich keine militärischen Nuklearprogramme anderer Staaten. Es ermuntere Pakistan, sich den internationalen Safeguards zu unterwerfen.

Japan: *Dg 34*: Japan ist Deutschlands wichtigster Handelspartner in Asien. Gespräche mit Japan würden auf bilateraler und europäischer Schiene geführt. Erläuterungen zum wesentlichen Inhalt der geplanten europäisch-japanischen Erklärung.[30] Uns gehe es um eine Verstärkung der Konsultationsmechanismen auf hoher Ebene. Dies sei Teil unseres Bemühens, eine engere Verbindung zwischen Europa und Asien als Ganzem herzustellen. Wir sehen ein großes Potenzial in Asien, nicht nur im Handel, sondern auch in der politischen Kooperation. Regionalkooperationen würden von uns positiv bewertet. Hierzu gehörten die APEC[31]-Zusammenarbeit, die Zusammenarbeit zwischen ASEAN und EG. Die Frage, wie die europäische Verbindung zu APEC aussehen solle, sei noch offen.

Jiang erklärt Chinas Interesse an einer engeren Wirtschaftszusammenarbeit im asiatisch-pazifischen Raum. Ohne eine Beteiligung Chinas sei eine solche Kooperation unvollständig. Das einzige Problem, das sich für China in diesem Zusammenhang ergebe, betreffe die

28 Botschafter Wieck, Neu Delhi, berichtete am 29. November 1991 anlässlich des bevorstehenden Besuchs des chinesischen MP Li Peng vom 11. bis 16. Dezember 1991 in Indien: „Eine Lösung der Grenzfrage, die in der gemeinsamen Arbeitsgruppe behandelt wird, zeichnet sich bisher nicht ab, jedoch könnte der Besuch Li Pengs hierfür einen wichtigen politischen Impuls geben. Die Bedeutung der Grenzfrage für die bilateralen Beziehungen, die sich seit dem Besuch Rajiv Gandhis in Peking im Dezember 1988 stetig verbessert haben, ist erheblich zurückgegangen. Aus indischer Sicht hängt ein Durchbruch in den bilateralen Beziehungen vielmehr von Chinas Gestaltung seines Verhältnisses zu Pakistan (Rüstungszusammenarbeit) ab." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1947; B 37 (Ref. 341), Bd. 161834.

29 So in der Vorlage.

30 Zur Erklärung EG – Japan vgl. Dok. 193, Anm. 18.

31 Asia-Pacific Economic Cooperation.

chinesische Souveränität: Nur China könne als souveräner Staat auf Ministerebene an solchen Organisationen beteiligt werden. Taiwan und Hongkong dagegen könnten nur als regionale Wirtschaftsräume aufgenommen werden. Dies sei kein schwerwiegendes Problem, sondern in der Praxis vor allem eine Frage der Formulierung.

Zur europäischen Einigung ab 1993[32] betont Jiang die chinesische Sorge vor einer europäischen Abschottung nach außen.

Dg 34 betont dagegen, dass diese Sorge unberechtigt sei. China profitiere ganz im Gegenteil schon heute von dem größer gewordenen und liberalen europäischen Markt. Europa 1993 sei nicht als Gefahr, sondern als Chance anzusehen, die die Chinesen energisch nützen sollten.

Chinesisch-amerikanische Beziehungen:

Jiang gesteht zu, dass die Beziehungen in einer schwierigen Phase seien, aber sie seien insgesamt auf dem Weg der Besserung. Hinweis auf den Besucheraustausch (AM [Quian] Qichen in Washington[33], hochrangige amerikanische Besucher wie Schifter, Kimmitt in Peking[34]). Die praktischen Schwierigkeiten bestünden zurzeit vor allem in der Frage der Meistbegünstigung, die auf amerikanischer Seite jährlich erneuert werden müsse. Die Verbindung von Meistbegünstigung und Menschenrechten werde vor allem im amerikanischen Kongress betrieben. Hinweis darauf, dass unter Verweigerung der Meistbegünstigungsklausel nicht nur China, sondern vor allem auch die USA selbst und ganz besonders Hongkong leiden würden.

Abschluss des Gesprächs mit dem übereinstimmenden Wunsch, die 1988 vereinbarten Konsultationen nunmehr wieder regelmäßiger fortzusetzen.

B 37 (Ref. 341), Bd. 161824

32 In Artikel 13 der Einheitlichen Europäischen Akte vom 17. bzw. 28. Februar 1986 kamen die EG-Mitgliedstaaten überein, bis zum 31. Dezember 1992 einen Binnenmarkt zu schaffen, „in dem der freie Verkehr von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital“ gewährleistet sei. Vgl. BGBl. 1986, II, S. 1107.

33 Der chinesische AM Qian Qichen hielt sich am 30. November 1990 zu Gesprächen u.a. mit Präsident Bush und AM Baker in Washington auf. Für das Gespräch mit Bush vgl. den amerikanischen Gesprächsvermerk; https://bush41library.tamu.edu/archives/memcons-telcons.

34 Der Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Schifter, besuchte die Volksrepublik China am 18./19. Dezember 1990, der Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Kimmitt, vom 5. bis 7. Mai 1991.

162

Vorlage des Ministerialdirektors Seitz für Bundesminister Genscher

15. Mai 1991[1]

Über Herrn Staatssekretär[2] Herrn Bundesminister[3]

Betr.: Nationalitätenprobleme in Mittel-, Ost- und Südosteuropa und das Selbstbestimmungsrecht der Völker

Zweck der Vorlage: Anregungen für die bevorstehende deutsch-französische Botschafterkonferenz in Weimar[4] und[5] für das Berliner KSZE-Ministertreffen[6]

Referate 212 und 214 waren beteiligt.

Zusammenfassung

1) Jugoslawien und SU werden in ihrer heutigen Form nicht überleben. In beiden Fällen stehen alte autokratische Parteistrukturen und das Militär hinter den konservativen Zentralen. Selbstbestimmung fordern vor allem solche Völkerschaften, die sich westeuropäischen Wertvorstellungen enger verbunden wissen und denen der Reformprozess zu schleppend verläuft. V. Havel macht eine territoriale Neuordnung der SU zur Vorbedingung eines einheitlichen Europa (Reden anlässlich des NATO-Besuchs in Brüssel[7] und anlässlich der Verleihung des Karlspreises in Aachen[8]). Wir müssen die Tür zu Europa auch denen offen halten, bei denen der Übergang zu Demokratie und Marktwirtschaft auf Widerstände stößt. Wir dürfen andererseits diejenigen, die beschleunigt den Anschluss an westeuropäische Maßstäbe suchen, nicht von uns aus in einen langsameren Geleitzug zwingen.

Eine im Wesentlichen auf Bewahrung des Status quo in Osteuropa gerichtete Politik, wie sie vor allem die EG bisher verfolgt hat (Erklärung vom 26.3.91[9], Troika-Mission vom 4.4.91[10], jüngstes Delors-Interview), kann dieser Dynamik nicht gerecht werden.[11]

1 Die Vorlage wurde von VLR Adam konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Kastrup am 19. Mai 1991 vorgelegen.

3 Hat im Ministerbüro Botschafter Elbe und VLR Matussek am 21. Mai 1991 vorgelegen.
Hat Matussek am 20. Juni 1991 erneut vorgelegen, der den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre an Referat 02 verfügte und handschriftlich vermerkte: „Hat vorgelegen."
Hat VLR I Reiche am 20. Juni 1991 vorgelegen.
Hat MD Seitz erneut vorgelegen.

4 Zur deutsch-französischen Botschafterkonferenz am 16./17. Mai 1991 vgl. Dok. 165–167.

5 Der Passus „für die … und" wurde von VLR Matussek gestrichen.

6 Zur ersten Sitzung des KSZE-Außenministerrats am 19./20. Juni 1991 vgl. Dok. 212.

7 Zum Besuch des tschechoslowakischen Präsidenten Havel am 21. März 1991 bei der NATO in Brüssel vgl. Dok. 111.

8 Für die Rede des tschechoslowakischen Präsidenten Havel vom 9. Mai 1991 vgl. https://www.karlspreis.de/de/preistraeger/vaclav-havel-1991/rede-von-vaclav-havel. Vgl. auch EUROPA-ARCHIV 1991, D 284–286.

9 Bei ihrem informellen Treffen im Rahmen der EPZ am 26. März 1991 in Luxemburg verabschiedeten die Außenminister der EG-Mitgliedstaaten eine Erklärung zu Jugoslawien, mit der sie die „derzeitigen Bemühungen um Beilegung der Verfassungskrise im Wege des Dialogs" unterstützten und in der sie

2) Der Übergang von der repressiven Pax sovietica zu demokratisch verankerten Stabilitätsstrukturen wird nicht nahtlos sein. Erstarkender Nationalismus scheint eine historisch unvermeidbare Etappe zu sein. Neue Integrationsimpulse setzen eine Periode zurückgewonnener Souveränität und nationaler Selbstfindung voraus. Außenpolitische Stabilität lässt sich nur im Einklang mit innenpolitischer Stabilität sichern. Entscheidend für unsere Haltung zu den Nationalitätenkonflikten im östlichen Europa sollte die Glaubwürdigkeit des jeweiligen Bekenntnisses zu pluralistischer Demokratie, offener Gesellschaft und marktwirtschaftlichen Reformen sein. Ein selbstständiges Baltikum bzw. Nordjugoslawien könnte für eine künftig um die Staaten MOEs erweiterte EG die Funktion einer Brücke bzw. einer Schnittstelle erfüllen. Auf diese Weise könnten die Großräume im Osten bzw. Südosten Europas, die derzeit eher von Westeuropa weiter abzudriften drohen, an die allgemeine Entwicklung Europas angekoppelt werden.

Wir sollten uns deshalb Veränderungen der heute bestehenden Grenzen im östlichen Europa nicht kategorisch entgegenstellen. Wir haben selbst vom Recht auf einvernehmliche Grenzänderungen profitiert. Dabei müssen das allgemeine Gewaltverbot und das Prinzip der Einvernehmlichkeit beachtet werden.[12]

3) Ein Baltikum, das um Integration nach Westen bemüht ist und dabei die massiven Sicherheitsinteressen der SU zu akkomodieren bereit ist, sollte in seinen Unabhängigkeitsbestrebungen unsere Unterstützung erfahren. Die baltischen Republiken bemühen sich bisher in eindrucksvoller Weise um Einhaltung der KSZE-Normen.

In Jugoslawien sollten wir klarer das Bekenntnis Sloweniens und Kroatiens zu westlichen Grundwerten gegenüber den autoritären Strukturen in Serbien honorieren. Wir sollten uns aktiv bemühen, Dialog und Kompromisssuche zwischen den Parteien zu fördern. Offener Gewaltanwendung sollten wir uns konsequent entgegenstellen, unsere Haltung zur Sezession Sloweniens und Kroatiens vom Fortgang der Reformprozesse abhängig machen. Ein Ausscheiden Nordjugoslawiens darf nicht die Wirtschaft im restlichen Jugoslawien zum Kollaps bringen.[13] Angesichts der komplexen Siedlungslage müssen Neuordnung des Staatsaufbaus und detaillierter Minderheitenschutz Hand in Hand gehen. Hier wäre eine Rolle des übrigen Europa (Garant für Minderheitenrechte) vorstellbar.

Unabhängigkeitsbestrebungen in der Slowakei sollten keine Unterstützung erfahren. Der slowakische Separatismus ist darauf aus, die Implementierung von KSZE-Normen zu verhindern.

Wenn in Moldowa, im Kosovo oder in den an Ungarn grenzenden Gebieten klare Mehrheiten für eine Rückgliederung an die „Mutternation" votieren, sollten wir uns dem nicht widersetzen[14], sofern diese Abstimmungen friedlich und demokratisch verlaufen und nicht gewachsene Wirtschaftsstrukturen zerreißen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 664

die Auffassung vertraten, ein „geeintes und demokratisches Jugoslawien" habe „beste Chancen, sich harmonisch in das neue Europa zu integrieren". Vgl. BULLETIN DER EG 3/1991, S. 74.

10 Am 4. April 1991 hielten sich die AM van den Broek (Niederlande), De Michelis (Italien) und Poos (Luxemburg) in Jugoslawien auf.

11 Dieser Satz wurde von StS Kastrup durch Fragezeichen hervorgehoben.

12 Dieser Absatz wurde von StS Kastrup angeschlängelt. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Prinzip des peaceful change gilt für alle Grenzen."

13 Der Passus „Offener Gewaltanwendung … Kollaps bringen" wurde von StS Kastrup angeschlängelt.

14 Die Wörter „sollten wir uns dem nicht widersetzen" wurden von StS Kastrup hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Was heißt das?"

4) Entscheidendes Mittel unseres Einflusses ist die materielle und ideelle Absicherung der jungen Demokratien und ihrer Wirtschaftsreformen sowie die Eröffnung einer konkreten Perspektive einer Einbindung in erprobte westeuropäische Integrationsstrukturen.

Seitz

Langfassung
[…]

B 9 (Ref. 02), Bd. 178532

163

Vorlage des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Seibert für Staatssekretär Kastrup

240-371.64 **15. Mai 1991**[1]

Über D 2 A[2] Herrn Staatssekretär[3]

Betr.: Abschluss der Eliminierungsphase des INF-Vertrags[4]; deutsche P I a und SS-23

Bezug: 1) StS-Vorlage vom 8.6.1990 – 240(220)-371.64 VS-NfD[5]
2) BM-Vorlage vom 28.3.1991 – 240-371.64 VS-NfD[6]

Anlg.: 1[7]

Zweck der Vorlage: Zur Information

1) Der am 8. Dezember 1987 abgeschlossene INF-Vertrag sieht die Eliminierung der amerikanischen und sowjetischen Mittelstreckenpotenziale innerhalb von drei Jahren nach seinem Inkrafttreten (1.6.1988), d.h. bis zum 31. Mai 1991, vor.

1 Die Vorlage wurde von LR I Scheller konzipiert.

2 Hat Botschafter Holik am 15. Mai 1991 vorgelegen.

3 Hat Staatssekretär Kastrup am 19. Mai 1991 vorgelegen.
Hat LR I Ney am 21. Mai 1991 vorgelegen, der den Rücklauf an VLR I Seibert verfügte.
Hat in Vertretung von Seibert VLR Krug am 21. Mai 1991 vorgelegen, der die Weiterleitung an Botschafter Holik „n[ach] R[ückkehr] z[ur] K[enntnisnahme]“ und an LR I Scheller mit der Bemerkung „zum V[or]g[ang]“ verfügte.
Hat Holik am 12. Mai 1991 erneut vorgelegen.
Hat Scheller am 27. Mai 1991 erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an Seibert „z.K.“ verfügte und um Wiedervorlage bat.
Hat Seibert am 28. Mai 1991 erneut vorgelegen.
Hat Scheller am 3. Juni 1991 erneut vorgelegen.

4 Für den INF-Vertrag vom 8. Dezember 1987 vgl. UNTS, Bd. 1657, S. 4–595. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1988, D 18–30 (Auszug). Vgl. ferner AAPD 1987, II, Dok. 360.

5 Für die Vorlage des VLR I Seibert für StS Sudhoff vgl. B 43 (Ref. 240 (220)), Bd. 163101.

6 Für die Vorlage des VLR I Seibert für BM Genscher vgl. Dok. 116.

7 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. Anm. 9.

Am 6. Mai 1991 wurden in den USA die letzten Pershing II vernichtet; am 11. Mai 1991 ist in der Sowjetunion die Vernichtung der letzten SS-20 erfolgt. Damit wurden auf amerikanischer Seite 846 und auf sowjetischer Seite insgesamt 1846 Mittelstreckenraketen vernichtet.

2) Wesentlicher Bestandteil des INF-Vertragswerkes war ein umfassendes Inspektionsregime. Von den ersten Dateninspektionen im Juli und August 1988, die der Feststellung vertragsrelevanten Geräts dienten, bis zur letzten Eliminierungsinspektion wurden rd. 200 sowjetische Inspektionen amerikanischer Einrichtungen und ca. 400 amerikanische Inspektionen sowjetischer Einrichtungen durchgeführt.

Allein auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland fanden von Juli 1988 bis April 1991 43 Inspektionen im Rahmen des INF-Vertrags statt. Die letzte Inspektion in Frankfurt-Hausen am 16./17. April 1991 diente der Überwachung der Zerstörung der letzten neun (von insgesamt 114) Startgeräte („launcher") und war Anlass, im Rahmen einer Betreuungsveranstaltung den sowjetischen Inspektoren und dem amerikanischen Begleitpersonal unseren Dank für die vertrauensvolle und enge Kooperation auszusprechen. Damit befand sich sechs Wochen vor dem im Vertragswerk gesetzten Termin kein INF-relevantes Gerät mehr auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.

Noch bis zum 31. Mai 2001 unterliegen die (ehemaligen) INF-Standorte sog. Quoteninspektionen: jährlich maximal 15 (bis 1996) bzw. zehn (1996 bis 2001) und davon je höchstens 50 Prozent in je einem Stationierungsland. Mit der Herstellung der deutschen Einheit haben wir auch die Verpflichtungen der ehemaligen DDR aus deren Stationierungsländer-Übereinkommen übernommen. Dies bedeutet u.a., dass wir bei künftigen amerikanischen Inspektionen auf dem Gebiet der neuen Bundesländer mit sowjetischen Dienststellen und bei sowjetischen Inspektionen auf dem Gebiet der alten Bundesrepublik Deutschland weiterhin mit amerikanischen Dienststellen kooperieren werden. Wir streben allerdings an, die beiden Vertragspartner zu einem wechselseitigen Verzicht auf die Ausübung ihres Rechts auf Inspektionen in solchen INF-Einrichtungen zu bewegen, die an die deutsche Seite übergeben werden.

3) Deutsche PIa

Die deutschen PIa unterliegen nicht dem INF-Vertrag. Für sie gilt die Erklärung des Bundeskanzlers vom 26. August 1987,

„dass mit der endgültigen Beseitigung aller sowjetischen und amerikanischen Mittelstreckenflugkörper die Pershing Ia-Raketen nicht modernisiert, sondern abgebaut werden".[8]

Die vornehmlich zu Ausbildungszwecken in den USA gelagerten deutschen PIa sind bereits vernichtet worden. Der Bestand an insgesamt 72 deutschen Pershing-Ia-Raketen, sog. „kooperativen Systemen", deren Gefechtsköpfe in nationaler Verantwortung der USA blieben, ist bis Ende März 1991 „demilitarisiert" worden. Das heißt, die Startgeräte wurden entfernt und bereits teilweise einer zivilen Firma zur Verschrottung übergeben. Mit der Vernichtung der letzten Startgeräte und Lenksysteme ist bis Ende 1992 zu rechnen. Die (Antriebs-)Stufen der PIa werden Anfang Juni in die USA verbracht, wo sie bis zum Jahresende 1991 im Stützpunkt Longhorn (Texas) durch Abbrennen eliminiert werden sollen.

8 Vgl. BULLETIN 1987, S. 682. Vgl. ferner AAPD 1987, II, Dok. 235.

Die Wiedereintrittskörper der deutschen PIa befinden sich in den USA, wo sie unmittelbar im Anschluss an die Vernichtung der amerikanischen Mittelstreckenflugkörper in der Zeit vom 20. bis 24. Mai 1991 eliminiert werden. Diese Eliminierung ist der Sowjetunion bereits notifiziert worden.

4) Deutsche SS-23

Nach der Wiedervereinigung hat die Bundeswehr aus den Beständen der ehemaligen NVA 24 SS-23-Raketen übernommen, die ebenfalls nicht dem INF-Vertrag unterliegen. Die SS-23 werden bis zum Jahresende demilitarisiert, d.h. zerlegt und damit für eine militärische Nutzung unbrauchbar gemacht. Das BMVg, das die Vernichtung der SS-23 auf deutschem Boden in seine Verantwortung übernommen hat, strebt eine Eliminierung der Raketen einschließlich der umweltverträglichen Entsorgung des Raketentreibstoffs bis Mitte 1993 an.

5) Es ist beabsichtigt, aus Anlass des Endes der Eliminierungsphase des INF-Vertrags beiliegende Pressemitteilung zu veröffentlichen.[9]

Seibert

B 43 (Ref. 240 (220)), Bd. 163101

164

Runderlass des Vortragenden Legationsrats Koenig

012-9-312.74 **15. Mai 1991**[1]
Fernschreiben Nr. 28 Ortez **Aufgabe: 23. Mai 1991**

Betr.: Ergebnis der zweiten Verhandlungsrunde der Umweltsonderkonferenz für die Antarktis (Madrid, 22. bis 30.4.1991)

1) Am 29. April 1991 haben die Vertreter der 26 Konsultativstaaten des Antarktis-Vertrages (AV)[2] in Madrid weitgehende Einigung über den Entwurf eines Umweltschutzprotokolls zum AV erzielt. Der Text des Protokolls soll nach Klärung einiger noch offener Fragen am 23. Juni 1991, dem 30. Jahrestag des Inkrafttretens des Antarktis-Vertrages, in Madrid in feierlicher Form endgültig angenommen werden.[3]

Mit dieser, nach zwei Konferenzabschnitten (19.11. bis 6.12.1990 in Chile und 22.4. bis 30.4.1991 in Madrid) gefundenen Einigung in den zentralen Fragen haben die Antarktisstaaten den Konsens wiederhergestellt, der zwischen ihnen seit dem Scheitern des Welling-

9 Für die Pressemitteilung vgl. B 43 (Ref. 240 (220)), Bd. 163101.

1 Hat VLR Westerhoff am 22. Mai 1991 vorgelegen.

2 Für den Antarktis-Vertrag vom 1. Dezember 1959 vgl. BGBl. 1978, II, S. 1518–1525.

3 Das Umweltschutzprotokoll zum Antarktis-Vertrag wurde am 4. Oktober 1991 in Madrid unterzeichnet. Für das Protokoll einschließlich der zugehörigen Dokumente vgl. BGBl. 1994, II, S. 2479–2531.

toner Ressourcenabkommens im Jahre 1989[4] zerbrochen war. Sie haben damit zugleich für die internationale Zusammenarbeit beim Umweltschutz ein bedeutsames Zeichen gesetzt. In der seit mehr als zwei Jahren politisch kontroversen und in der Öffentlichkeit lebhaft diskutierten Frage der Gewinnung mineralischer Rohstoffe wurde eine Formel gefunden, die inhaltlich auf ein dauerndes Verbot hinausläuft, zugleich aber den Vertragsstaaten USA und GB, die sich bis zuletzt gegen ein solches Verbot ausgesprochen hatten, eine Brücke baut. Zusätzlich wurden vier Anhänge zu dem Protokoll mit Umweltschutzregelungen in Einzelbereichen angenommen.

Es bestehen gute Aussichten, dass das Protokoll samt Anhängen bis zur abschließenden Sitzung der XI. Sonderkonsultativtagung, die für die Zeit vom 17. bis 23. Juni 1991 in Madrid vorgesehen ist, die Zustimmung aller Regierungen findet und sodann zur Zeichnung aufgelegt und zügig in Kraft gesetzt werden kann.

2) Das Verbot von Rohstoffaktivitäten ist in einer komplizierten Kompromissformel enthalten, die die Befürworter eines dauerhaften Verbots (F, AUS, NZ, D) materiell zufriedenstellt, zugleich aber gegensätzlichen Vorstellungen der USA, GBs und ARGs formal entgegenkommt.

Ihre wesentlichen Elemente sind:

- Ressourcenaktivitäten sind nach Art. 6 in Zukunft grundsätzlich verboten.
- Dieses Verbot kann gemäß Art. 24 nach zwei alternativen Verfahren aufgehoben werden:
  a) jederzeit bei Konsens aller Konsultativstaaten (wie jede andere Bestimmung des Protokolls),
  b) frühestens 50 Jahre nach Inkrafttreten des Protokolls, nämlich dann, wenn es erstmals zulässig wird, dass ein Konsultativstaat eine Überprüfung des Verbots beantragen kann. Auf einen solchen Antrag hin kann sodann eine Konsultativtagung die Aufhebung oder Abänderung des Verbots mit einfacher Mehrheit, der die Mehrheit der Konsultativstaaten angehören muss, beschließen.

In Kraft treten kann die so beschlossene Aufhebung oder Abänderung des Ressourcenabbauverbots jedoch nur dann, wenn drei Viertel der Konsultativstaaten, einschließlich aller derzeit vorhandenen 26 Konsultativstaaten, diese Vertragsänderung ratifiziert haben.

Darüber hinaus kann die Aufhebung oder Abänderung nach einer der beiden Alternativen nur bei Einigung über ein Regime wirksam werden, das die Bedingungen und Modalitäten solcher Aktivitäten im Einzelnen regelt. Beide Alternativen stellen kumulativ mit der zuletzt genannten Bedingung starke rechtliche Sperrriegel dar. Sie geben uns wie jedem

[4] VLRI Messer vermerkte am 3. Juni 1988, am Vortag sei das Übereinkommen zur Regelung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit mineralischen Ressourcen der Antarktis nach sechsjährigen Verhandlungen abgeschlossen worden. Der Text werde bis November 1989 zur Zeichnung aufgelegt: „Die Konvention soll, für den Fall, dass Rohstoffaktivitäten in der Antarktis aktuell werden, einen Rechtsrahmen errichten, der den Schutz der verletzlichen antarktischen Umwelt sicherstellt und ein Wiederaufbrechen der im Antarktis-Vertrag neutralisierten Hoheitsrechte verhindert." Sie sehe aber auch, z. B. bei der Zusammensetzung wichtiger Organe, eine „ausgeprägte Besserstellung derjenigen Staaten vor, die in der Antarktis Hoheitsrechte geltend machen". Dadurch würden die Regelungen „nur begrenzt unseren internen rechtlichen und wirtschaftlichen Vorstellungen" entsprechen. Vgl. B 88 (Ref. 504), Bd. 194389.
Die Bundesrepublik zeichnete das Übereinkommen vom 2. Juni 1988 nicht. Vgl. den Vermerk von Messer vom 4. Dezember 1989; B 88 (Ref. 504), Bd. 194393.

anderen der heute dem AV angehörenden 26 Konsultativstaaten auf Dauer ein Vetorecht gegen alle Rohstoffaktivitäten in der Antarktis.

3) Neben dem Kernstück der einvernehmlichen Regelung des Ressourcenregimes enthält das Protokoll einige weitere Bestimmungen von entscheidender Bedeutung für das zukünftige Umweltschutzregime in der Antarktis. Artikel 2 mit der Überschrift „Environmental Principles" unternimmt erstmals den Versuch, jegliches menschliches Handeln auf dem sechsten Kontinent unter einen Kodex zu stellen, der sich streng an der überragenden ökologischen Bedeutung dieser Region für das Weltklima und den Umweltschutzinteressen der gesamten Menschheit orientiert. Starke Betonung wird auf die Notwendigkeit der Zusammenarbeit (Art. 5), die Durchführung rechtzeitiger und umfassender Umweltverträglichkeitsprüfungen für geplante Unternehmungen (Art. 7), auf Erfüllungs- und Durchsetzungsnormen (Art. 12), Inspektionen (Art. 13), Schadensabwehr- und Haftungsregelungen (Art. 15) gelegt.

Neu im antarktischen System ist die Einrichtung eines „Umweltschutzausschusses" (Art. 10), der, von Wissenschaftlern und Experten der Konsultativstaaten gebildet, ein wichtiges Überwachungs- und Beratungsorgan für die Durchführung und Einhaltung des Umweltschutzprotokolls darstellen soll (Art. 11). Um die Befugnisse dieses Ausschusses hat es bis zuletzt harte Auseinandersetzungen gegeben. Die Formulierungen wurden schließlich insbesondere auf Druck von USA und GB so vorsichtig gewählt, dass aus ihnen keinerlei Entscheidungsbefugnis für das neue Organ abgeleitet werden kann.

4) Mit dem in Madrid weitgehend fertiggestellten Umweltschutzprotokoll, über das in einer dritten Sitzungsperiode vom 17. bis 23. Juni 1991 in Madrid abschließend beraten werden soll, können wir zufrieden sein. Das darin vorgesehene Ressourcenabbauverbot entspricht unserer Forderung nach langfristiger Untersagung jeglichen Bergbaus in der Antarktis. Auch die übrigen Regelungen können wir als vereinbar mit unserer, vor allem von F und AUS aktiv verfolgten Zielsetzung nach Gewährleistung eines weitestgehenden Umweltschutzes für die Antarktis und ihre empfindlichen Ökosysteme mittragen.

Mit dem in der spanischen Hauptstadt erzielten Ergebnis haben die das antarktische Vertragssystem tragenden Staaten bewiesen, dass sie auch in der Lösung kontroverser Fragen handlungsfähig und in der Lage sind, ihrer Verantwortung für den sechsten Kontinent gerecht zu werden. Der Kritik der Nicht-AV-Staaten ist damit zunächst einmal der Boden entzogen.

Die bisherigen Reaktionen in der Presse und bei den Umweltschutzgruppen sind außerordentlich positiv. Der aktive Beitrag Deutschlands zu der Konsensfindung fand sowohl auf der Konferenz als auch in Veröffentlichungen ausdrücklich Anerkennung. Die Haupttagung der XVI. Konsultativtagung, die vom 7. bis 18.10.1991 in Bonn stattfinden wird[5],

5 VLRI Bettzuege informierte am 28. Oktober 1991, die Schlusssitzung der XI. Sonderkonsultativtagung der Vertragsstaaten des Antarktisvertrags habe am 3./4. Oktober 1991 stattgefunden: „Am 4. Oktober wurde in Madrid das Umweltschutzprotokoll von den 40 Vertragsstaaten des Antarktisvertrages angenommen und von 30 Staaten, darunter auch D, bereits gezeichnet." Im Anschluss habe vom 7. bis 18. Oktober 1991 in Bonn die XVI. Konsultativtagung stattgefunden. Es habe Übereinstimmung bestanden, dass das Protokoll so schnell wie möglich ratifiziert werden solle. Ansonsten habe diese Tagung „in erster Linie konsolidierende Funktion" gehabt: „Bahnbrechende Entscheidungen waren daher von ihr nicht zu erwarten. Neue Sachpositionen zu den politisch und rechtlich höchst sensiblen Themen der nächsten Jahre, nämlich Haftung für Umweltschäden und mögliche zukünftige Regelungen des Antarktistourismus,

dürfte jetzt weitgehend frei von grundsätzlichen antarktispolitischen Kontroversen sein und sich mehr auf die Sacharbeit zu Einzelfragen des antarktischen Systems konzentrieren können. Durch eine gezielte vorbereitende Öffentlichkeitsarbeit und begleitende Veranstaltungen kann sie unsere Rolle im antarktischen System eindrucksvoll untermauern.

Koenig

B 5 (Ref. 012-9), Bd. 161320

165

Deutsch-französische Botschafterkonferenz in Weimar

213-321.00 SOW **16./17. Mai 1991**[1]

Deutsch-französische Botschafterkonferenz am 16./17. Mai 1991 in Weimar[2];
hier: Arbeitssitzungen am 16.5.91 zum Thema „Analyse der Entwicklungen in den MOE-Staaten und der SU“ und am 17.5.91 zum Thema „Entwicklung föderativ-strukturierter Staaten“

1) Analyse der Lageentwicklung durch Europa-Direktor *Blot* (F):

Osteuropa stelle nach Entwicklung des letzten Jahres kein Kontinuum mehr dar, sondern zwei unterschiedliche Welten, die SU einerseits und die MOE-Staaten andererseits. Getrennte Analyse erforderlich, trotz weiteren Ineinandergreifens der politischen Entwicklungen.

Die Perestroika habe die „große Hoffnung“ der Wiederherstellung eines einheitlichen großen europäischen Raums eröffnet mit politischer Freiheit, wirtschaftlichem Fortschritt und stabiler Sicherheit, heute habe Realismus die Euphorie ersetzt, Ungewissheit, Unzufriedenheit und Unsicherheit treten wieder in den Vordergrund.

Bei Anlegen dieser Maßstäbe an die Sowjetunion sei festzustellen:

a) Im Bereich Rechtsstaatlichkeit und Demokratie habe 1990 Stagnation und Rückentwicklung gebracht. Die Innenpolitik habe einen größeren Kurswechsel erlebt, die alten Apparate (Armee, KGB, KP) hätten Einfluss zurückgewonnen, siehe Rücktritt Scheward-

Fortsetzung Fußnote von Seite 670

wurden erstmals vorsichtig angesprochen und müssen wohlüberlegt weiterentwickelt werden.“ Vgl. den Runderlass Nr. 75; B 5 (Ref. 012-9), Bd. 161321.

1 Kopie.
Der Vermerk wurde von VLR I Neubert am 22. Mai 1991 gefertigt und an das Ministerbüro geleitet „mit der Bitte, Billigung BM herbeizuführen“.
Hat VLR Matussek am 28. Mai 1991 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Kann mit Vermerk ‚von BM noch nicht gebilligt‘ wie vorgeschlagen verteilt werden.“ Ferner verfügte er den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre an Referat 213.

2 Zur deutsch-französischen Botschafterkonferenz vgl. auch Dok. 166 und Dok. 167.

nadses[3] und die Ereignisse im Baltikum im Januar 1991[4]. Das entscheidende aktuelle Problem sei jetzt der neue Unionsvertrag[5] und die Föderalisierung in einer Union souveräner Republiken. Diese Entwicklung überlagert heute die Frage der Rechtsstaatlichkeit. Was den Ausbau der Demokratie angehe, müsse man eine Zersplitterung der politischen Kräfte feststellen sowie ein Fortbestehen der alten Apparate; bevorstehende Wahlen brächten weitere Ungewissheiten mit sich. Wesentlich sei schließlich, dass sich in der Mentalität der Menschen, auch außerhalb der KP-Gefolgsleute, noch nicht viel geändert habe. Dies gelte sowohl für das Wiedererstarken des Nationalismus als auch die Benutzung „alter" Methoden der politischen Auseinandersetzung; damit sei eine große Anfälligkeit für Populismus bis zur Demagogie gegeben. Im Übrigen stelle sich beim Aufbau demokratischer Strukturen in Exekutive, Legislative und Justiz die Frage der Weiterverwendung der Kader des alten Regimes.

b) In der Wirtschaft würden die alten Strukturen abgebaut, ohne dass schon neue bestünden. In der SU bleiben wichtige Strukturentscheidungen aus.

c) Das Sicherheitsproblem stelle sich nicht nur für die MOE-Staaten, sondern auch die SU habe in ihrer neuen Lage noch nicht wieder ihr inneres/politisches und äußeres/militärisches Gleichgewicht gefunden.

Zum operativen Vorgehen seien drei Modelle denkbar:

- Legitimismus, d.h. mit den bestehenden Strukturen zusammenarbeiten.
- Realismus: Einiges wird wegfallen, Neues bildet sich heraus. Es gilt, die Entwicklung vorwegzunehmen.
- Voluntarismus: Wir müssen selbst entscheiden, was wir wollen, und zielstrebig darauf hinarbeiten.

Letztlich wird es auf einen globalen Ansatz ankommen, nicht nur auf eine Konzentration auf Wirtschaftshilfe. Es gilt vor allem, die politischen Veränderungen, die noch nicht vollendet sind, weiter zu begleiten, auf eine Änderung der Mentalitäten hinzuwirken; in der Wirtschaft gehe es nicht nur um den Übergang zur Marktwirtschaft, sondern auch um die Überwindung eines Rückstands gegenüber den westlichen Industriestaaten; schließlich müssten wir dem Sicherheitsbedürfnis dieser Staaten entgegenkommen.

2) In der Diskussion über die Entwicklung in Osteuropa und insbesondere das Sicherheitsbedürfnis (siehe Vermerk von 214[6]) führte zur SU Botschafter *Blech* aus:

Auch die SU glaubt, durch die neue Entwicklung ein neues Sicherheitsproblem zu haben; es komme dabei nicht auf die objektive militärische Stärke an, sondern eher auf die subjektive politische „Befindlichkeit". Angesichts der inneren Entwicklung sei der außenpolitische und militärische Statusverlust auch ein internes Stabilitätsproblem, er verstärke die Perzeption in der Bevölkerung, dass in den letzten zwei Jahren alles „ins Rutschen" gekommen sei. Dies sei nicht nur Gedankengut der orthodoxen Kommunisten, sondern bis weit

3 Der sowjetische AM Schewardnadse erklärte am 20. Dezember 1990 seinen Rücktritt. Vgl. AAPD 1990, II, Dok. 431 und Dok. 434.

4 Zu den Ereignissen in Lettland und Litauen im Januar 1991 vgl. Dok. 8, Dok. 17, Anm. 13, Dok. 19, Anm. 3, und Dok. 26, Anm. 7.

5 Vgl. die Gemeinsame Erklärung zum Fortbestand der UdSSR (9+1-Vetrag) vom 23. April 1991; Dok. 134, Anm. 5.

6 Vgl. Dok. 166.

hinein in das demokratische Lager. Hinwendung zum Nationalismus als dem nächstliegenden Orientierungspunkt.

Die Militärs vertreten immer stärker die Auffassung, die SU habe unter das sicherheitsmäßig gebotene Niveau abgerüstet (Äußerungen von Jasow und Moissejew zum 9.5.). Hinzu komme das soziale Problem in der sowjetischen Armee.

Für weitere Entwicklung ist wichtig, dass der Westen der SU auf ihrem Weg nach Europa nicht den Rücken zukehrt. Dies sei nicht die Politik von D und F, aber die SU sei sich ihrer Sache und der westlichen Reaktion subjektiv nicht sicher. Zeichen dafür die ständigen Fragen nach der künftigen Rolle der NATO. Beim Gipfel in Paris[7] sei sich die SU der Weiterentwicklung sicher gewesen, nach dem Golfkrieg habe sich dies völlig verändert, die SU betrachte den Bedeutungsverlust des Militärischen und die Stärkung der Politik nicht mehr als unwiderruflich. Diese neue Unsicherheit der SU zu widerlegen, sei wichtige gemeinsame Aufgabe für D und F. Wenn es nicht gelingt, der SU Zuversicht für ihren Weg nach Europa zu geben, drohe als wahrscheinliche Alternative nicht eine neue Politik der Überrüstung, sondern eher der Isolation, da zum ersteren heute die Mittel und die politische Durchsetzbarkeit fehlen. Die Perspektive sei dann ein wahrscheinlich nationalistisches Groß-Russland in einer zerfallenden Sowjetunion.

3) *BM* bemerkte zu Darlegungen von M. Blot und bisheriger Diskussion:

Gute Analyse durch Herrn Blot, ehemalige DDR konfrontiere uns mit gleichem Problem. Uns falle es nicht schwer, uns in die Probleme der MOE-Staaten hineinzuversetzen, wobei diese allerdings nicht die Hilfe der Bundesrepublik hätten, die die neuen Bundesländer bekommen. Es gehe schließlich nicht um einen normalen politischen Wechsel zwischen Regierung und Opposition, sondern um einen Systemwechsel (zum MOE-Teil siehe Vermerk 214).

Zur SU:

Der größere Teil der SU wird zusammenbleiben, allerdings föderalistisch oder konföderalistisch strukturiert sein müssen. Wenn Jelzin zum Präsidenten Russlands gewählt werden wird[8], werde er auch Russland föderalisieren müssen; eine so große Republik wie Russland kann nicht zentralstaatlich regiert werden.

Diese Entwicklung macht die SU zugleich europafähiger, die Entwicklung der EG und die in der SU sind nicht Widerspruch, sondern Ergänzung. Es gehe darum,

- die EG auszubauen,
- die KSZE auszubauen, was die gesamteuropäische Entwicklung auch für die SU leichter macht.
- Die EG muss den MOE-Staaten den Weg zum Beitritt freimachen und vorausgehende Solidarität zeigen. Dies werde große Anstrengungen kosten, man müsse den Europäern auch die Kosten der europäischen Einheit deutlich machen.

Was tun:

Es gibt zurzeit keine europäischen Ost-West-Strukturen, weder im Verkehr noch bei der Telekommunikation, der Energie oder der Wirtschaft. Diese gemeinsamen europäischen Räume zu schaffen, sei ein großes Vorhaben. Darin muss auch die SU eingebunden werden.

7 Zur KSZE-Gipfelkonferenz vom 19. bis 21. November 1990 vgl. AAPD 1990, II, Dok. 390.

8 Am 12. Juni 1991 fanden in Russland Präsidentschaftswahlen statt, aus denen Boris Jelzin mit 57% der Stimmen als Sieger hervorging.

In der praktischen Politik heißt das, dass die SU zwar von Natur aus reich ist, aber keinen Wohlstand hervorgebracht hat; für den Westen gelte es, die sowjetische Wirtschaft so zu fördern, dass sie ihren Reichtum zum Tragen bringen kann. Die Anziehungskraft der EG sei ungeheuer groß, man müsse sie dafür einsetzen, ebenso die KSZE; neue Infrastrukturen schaffen. Die unmittelbare Sicherheit sei nicht bedroht, wenn die SU ihren inneren Frieden bewahren kann. Wenn man die MOE-Staaten an die EG heranzieht, dürfe man aber nicht die Distanz zur SU vergrößern. EG – WEU und NATO seien eine solide Basis für Hilfe zur Stabilisierung in MOE und der SU. Demokratisierung der SU werde zwar Rückschläge erleben, aber weitergehen. Dies sei auch Überzeugung von Schewardnadse, mit dem er in Washington gesprochen habe. Das Forum sei die KSZE, die Berliner Konferenz[9] sei die Gelegenheit, um anzupacken.

4) Zum Thema der Probleme föderativ-strukturierter Staaten führte Botschafter *Dufourcq* (F/Moskau) zur Lage der SU aus:

Neben dem Nationalitäten- und Föderalisierungsproblem sei heute die zentrale Frage sowjetischer Politik

a) der Erhalt der Macht bei

b) gleichzeitiger wirtschaftlicher und politischer Wandlung.

Erst eine klare Machtteilung zwischen Union und Republiken werde den Weg zur wirtschaftlichen Besserung eröffnen. Die letzten drei Jahre hätten fünf große Entwicklungen gezeigt:

(1) Den Zerfall des Partei-Staates, den die Wahlen von 1989[10] zerstört haben.

(2) Die Unabhängigkeit der Randrepubliken, nachdem die Spannungsstrategie der orthodoxen Kräfte im Baltikum, Januar 1991, versagt hat.

(3) Der Griff nach der Macht durch die großen Republiken Ukraine, Weißrussland, Russland und Kasachstan; es ist ihnen gelungen, ihre Verhandlungsbasis für einen neuen Unionsvertrag zu verstärken, ihr Ziel ist, Hand auf die natürlichen Ressourcen ihrer Territorien zu legen.

(4) Russland als neuerstandener Rivale der Union. Zur weiteren Entwicklung der Politik von Jelzin sei noch unklar, ob sie stärker konföderale Züge tragen oder eine russische Hegemonie ansteuern werde. Letzteres sei wenig realistisch, da die anderen Republiken dies nicht dulden würden.

(5) Eine Flut von Partikularinteressen innerhalb der einzelnen Sowjetrepubliken, sowohl was klassische Minderheitenfragen wie Sprache und Kultur angeht, aber auch der Griff nach den Bodenschätzen. Ziel der Autonomiebestrebungen im Tjumen-Gebiet sei ganz klar die Schaffung eines russischen „Ölscheichtums".

Die Entwicklung vom vergangenen Sonntag (12. Mai) habe aber gezeigt, dass ein Kompromiss hinsichtlich der Autonomen Republiken in Russland möglich sei: Sie sollen nunmehr den Unionsvertrag sowohl als Autonome Republiken innerhalb der russischen Föderation als auch als Vertragspartner des neuen Unionsvertrages unterzeichnen.[11]

9 Zur ersten Sitzung des KSZE-Außenministerrats am 19./20. Juni 1991 vgl. Dok. 212.

10 Am 26. März 1989 fanden in der UdSSR Wahlen zum Kongress der Volksdeputierten statt. Vgl. AAPD 1989, I, Dok. 78.

11 Gesandter Heyken, Moskau, berichtete am 17. Mai 1991, es sei am 12. Mai „in einer gemeinsamen Begegnung Gorbatschows und Jelzins mit den Führern der Autonomen Republiken Russlands gelungen,

Das März-Referendum[12] habe einerseits den Republiken auf dem Weg zur Autonomie Legitimität verschafft, andererseits [sei] aber bemerkenswert, dass 70 % der Wähler sich für den Zusammenhalt der Union ausgesprochen hätten. Mit dem Kompromiss 9 : 1 vom 23.4. sei allerdings der alte Entwurf des Unionsvertrags endgültig überholt und der Weg zu einem neuen Unionsvertrag frei. Dabei sei klar, dass die sechs nicht beitrittswilligen Republiken (Baltikum, Moldau, Georgien, Armenien) außerhalb der Union bleiben würden, die Souveränität der neun anderen Republiken werde bis auf weiteres nicht umgesetzt (Moratorium), der politische Kalender mit wahrscheinlich Neuwahlen auf Unionsebene 1992 feststehe, es allerdings auch keine Konspiration der Republiken mehr gegen die Union geben werde.[13] Für die weitere Entwicklung seien zwei Szenarien denkbar:

a) eine erneute Verschärfung der Rivalität Jelzin/Gorbatschow, an deren Ende nur das Chaos stehen könne, oder

b) die plausiblere Entwicklung einer politischen Konsolidierung, wobei die neun Republiken eine Föderation oder Konföderation mit einem hohen Maß an Autonomie ähnlich wie die kanadischen Provinzen bilden würden. Allerdings sei nicht zu übersehen, dass es keinerlei Garantie gegen eine erneute Auseinandersetzung Jelzin/Gorbatschow gebe.

In der Politik stelle sich das Problem der Sicherheit der Nuklearwaffen, dieses werde jedoch in der Presse häufig übertrieben. Es bestehe in der SU ein Konsens, auch mit den Republiken, dass die Nuklearwaffen Sache der sowjetischen Armee seien und in Russland konzentriert werden sollten. Was die Militärreform angehe, so sei eine Unionsarmee denkbar mit der Bildung einer Republikmiliz nach dem Vorbild der National Guard in den USA. So habe z.B. Usbekistan bereits einen Vertrag mit der sowjetischen Armee über die Gestellung eines bestimmten Prozentsatzes der usbekischen Wehrpflichtigen abgeschlossen. Botschafter Dufourcq schlug vor, auch gemeinsame Kontakte von D und F mit sowjetischen Militärs vorzusehen.

Auch hinsichtlich der Auswanderung herrschten übertriebene Ängste vor. Es gäbe keine direkte Beziehung zwischen der traditionellen Auswanderung von Juden, Deutschen und Armeniern aus der SU und den jüngsten ethnischen Konflikten. Allerdings werde das neue Ausreisegesetz[14] hier eine veränderte Lage schaffen, und Deutschland und Frankreich sollten sich rechtzeitig darauf vorbereiten, wie sie darauf reagieren wollen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 674

die für den staatlichen Bestand der Russischen Föderation lebenswichtige Frage des Verhältnisses dieser Republiken zu der neuen Union in einer für Russland zufriedenstellenden Weise zu lösen. Die Union hat ihren bisher als Druckmittel gegen Jelzin betriebenen Versuch, Russland durch eine ‚reichsunmittelbare' Beteiligung der 16 Autonomen und sich als souverän deklarierten Republiken der RSFSR am Unionsvertrag zu spalten, aufgegeben. In einer gemeinsamen Einigung Gorbatschows und Jelzins mit 14 Führern der Autonomen Republiken der RSFSR […] haben sich die Autonomem Republiken im Gegensatz zu ihrer bisherigen Haltung nunmehr eindeutig bereit erklärt, den Unionsvertrag nur als Teil der Russischen Föderation zu unterzeichnen. Die einzige Ausnahme bildet die Tatarische Republik (Tatarstan), welche erklärt hat, nur als Subjekt der Union unterzeichnen und anschließend einen bilateralen Vertrag mit der RSFSR abschließen zu wollen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1758/1759; B 41 (Ref. 213), Bd. 151617.

12 Zum Referendum in der UdSSR am 17. März 1991 vgl. Dok. 87, Anm. 20.

13 So in der Vorlage.

14 Botschafter Blech, Moskau, teilte am 23. Mai 1991 mit: „Im OS ist am 20.5.1991 mit großer Mehrheit (320 : 37 bei 32 Enthaltungen) das geplante Ein- und Ausreisegesetz verabschiedet worden, das erstmals

Im Bereich Wirtschaft, Soziales, Kultur sei eine schwierige und langwierige Übertragung von Kompetenzen von der Union auf die Republiken im Gange, die sich zunächst einmal in Funktionsunfähigkeit auf allen Ebenen äußere. Dies schaffe ein neues Problem für die Pflege der bilateralen Beziehungen von D und F zur SU auf der Ebene der Union, der Republiken und der Regionen (Oblasts und Großstädte). Die Dimensionen der SU erlaubten es nicht, die Entwicklung im Lande allein von Moskau aus zu beobachten, zu analysieren und zu bewerten. Auch operativ sei eine Abdeckung der gesamten Union nicht möglich, deshalb [sei] eine neue Politik der Präsenz auf dem (sowjetischen) Terrain erforderlich. Man müsse auch [an] eine gemeinsame „leichte" Präsenz denken durch Reisen und Stützpunkte. Schließlich sei auch zu bedenken, dass das Kreditproblem bald von der Unionsebene auf die Republikebene sich verlagern werde. Dies bedeute zwar Spannungen mit Moskau, diese müssten jedoch durch Transparenz gelöst werden.

Für die politischen Beziehungen stelle sich das Problem, wie D und F die Entwicklung in den Republiken und die Empfindlichkeiten der Union während dieses Prozesses begleiten könnten. Der Besuch von Krawtschuk in der Bundesrepublik[15] sei ein gutes Beispiel gewesen, der Besuch Jelzins in Prag[16] und von Özal in der Ukraine und Aserbaidschan[17] zeige die neue Tendenz der Republiken: Direktkontakte würden zunehmend unvermeidbar, da die Republiken den neuen Unionsvertrag bereits vorwegnähmen. Anzumerken sei noch eine unterschiedliche Behandlung der europäischen Republiken durch die Regierung in Moskau, z.B. bezüglich des Europarats und der KSZE; Bessmertnych habe den Republiken die Vertretung in der KSZE-Delegation in Berlin angeboten, allerdings nur den europäischen.

5) Bei Wiederaufnahme der Arbeit am 17.5.[18] ging *BM* auf das Exposé von Botschafter Dufourcq wie folgt ein:

In der SU entstünden neue Eliten und neue Entscheidungszentren; die Frage sei, wie wir Kontakte zu ihnen herstellen könnten. Früher sei alles in Moskau entschieden worden, heute sei dies völlig anders. Wir müssten uns zwei Fragen stellen:

a) Welche Organisation und personelle Bestückung brauchen unsere Vertretungen in der SU, um mit den neuen Entwicklungen Schritt zu halten?

Fortsetzung Fußnote von Seite 675

jedem Bürger der SU das Recht auf freie Ausreise garantiert. Jeder Bürger soll auf Antrag, über den innerhalb eines Monats zu entscheiden ist, einen Reisepass erhalten können. […] Ausreisegesetz demonstriert weitere Öffnungsbereitschaft des Landes. Es bedeutet Bruch mit jahrhundertealter russischer Abschottungstendenz (bereits im 19. Jahrhundert gab es strenge Ein- und Ausreisegesetze)." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1824; B41 (Ref. 213), Bd. 151617.

15 BM Genscher traf am 22. April 1991 in Bonn mit dem Vorsitzenden des Obersten Sowjet der Ukrainischen SSR, Krawtschuk, und AM Slenko zusammen. Krawtschuk führte aus: „Die Forderungen der Republiken richteten sich nicht gegen die SU, man wolle die Union nicht ruinieren, aber man wolle eine Union, in der die Ukraine ein gleichberechtigtes Mitglied sei. […] Der stark zentralisierte Staat müsse jetzt zurücktreten, seine Kompetenzen müssten genau aufgezählt werden. Jeder Versuch, zu viel Zentralismus durchzusetzen, müsse erneut zu Konfrontation führen." Vgl. den Gesprächsvermerk; B1 (Ref. 010), Bd. 178930.

16 Der Vorsitzende des Präsidiums des Obersten Sowjet der RSFSR, Jelzin, hielt sich am 13./14. Mai 1991 in der ČSFR auf.

17 Der türkische Präsident Özal besuchte die UdSSR vom 11. bis 16. März 1991.

18 Korrigiert aus: „18.5."

b) Wie können wir die Beziehungen zu den Republiken künftig gestalten?

Diese Fragen können nicht hier und heute entschieden werden, aber vielleicht könne eine gemeinsame Arbeitsgruppe aus den beiden Außenministerien den beiden Botschaften in Moskau hier ein Konzept erarbeiten.

Zur Sorge über eine auseinanderfallende Sowjetunion:

Dies werde nicht geschehen, aber einige Republiken würden wohl gehen. Der Grad der Autonomie der Sowjetrepubliken könne sich durchaus unterschiedlich entwickeln. Aber was wird mit den Republiken, die austreten, wohin wenden sie sich? Es sei europäische Aufgabe, hier Strukturen zu schaffen, die sie auffangen; eine europäische Konföderation und die KSZE könnten als Auffangnetz dienen. Auch Moskau werde es leichter, den Austritt hinzunehmen, wenn klar ist, wohin diese Republiken gehen, nämlich nicht zu einem der SU gegenüber antagonistischen Staat. Präzedenzfall sei MOE, das frei sei, aber nicht der NATO beitrete. Auch deshalb sei eine kooperative Haltung des Westens wichtig, sie müsse in Berlin auf der KSZE-Konferenz institutionalisiert werden durch Schaffung funktionaler Räume, die für alle da sind; die Diskussion in Prag (Assises der Europäischen Konföderation)[19] werde hoffentlich hier auch neue Gedanken beitragen.

Hier sei Raum für eine gemeinsame Antwort von Deutschland und Frankreich, aber auch der EG, eine neue Kultur des Zusammenlebens und der Austragung von Gegensätzen bzw. ihrer Bereinigung aufzuzeigen. Es gelte, die neuen Partner in MOE auf die gemeinsame Kultur, die sich in den letzten Jahrzehnten in der EG herausgebildet hat, einzustellen. Dabei müssten wir bedenken, dass das kommunistische System keineswegs völkerverbindend gewirkt habe, sondern das antagonistische Denken in Feindbildern gepflegt habe. So sei z. B. in der DDR eine gezielte anti-polnische Propaganda gestartet worden, als die Solidarność-Bewegung entstand.

Die soeben angesprochene Arbeitsgruppe sollte sich Gedanken machen, was D und F gemeinsam oder parallel tun könnten, um den Föderalisierungsprozess in der SU zu begleiten. Desgleichen könnten D und F auch über gesamteuropäische Strukturen als Rahmen, um vielen künftigen Ungewissheiten zu begegnen, nachdenken.

6) AM *Dumas* sagte dazu:

In der Tat habe die EG eine eigene politische Kultur geschaffen, während die MOE-Staaten auf den Klassenkampf eingeschworen wurden. Was genau habe die EG geleistet? Sie hat in den letzten 40 Jahren den politischen Beziehungen die Leidenschaftlichkeit genommen, weg von den politischen Religionskriegen und Stereotypen.

Einverstanden mit der Bildung deutsch-französischer Arbeitsgruppe zum Thema „Sowjetunion und Föderalisierung".

7) Aus der Diskussion ist noch festzuhalten von Botschafter *Blech*:

a) Zur RSFSR:

Wir müssen uns auf neue politische Eliten einstellen. Dies werde schon von der Altersgrenze von 65 Jahren für die Kandidatur zu politischen Wahlämtern vorgegeben. Wenn Jelzin jetzt in der RSFSR und Gorbatschow evtl. 1992 auf Unionsebene neu gewählt würden, so sei damit gleichzeitig sicher, dass 1996/97 andere Führungsfiguren die Nachfolge antreten müssten.

19 Zum Initiativtreffen für eine Europäische Konföderation vom 12. bis 14. Juni 1991 vgl. Dok. 82, Anm. 8.

b) Zur Präsenz auf dem Terrain:

Es sollten als erster Schritt verstärkt gemeinsame Dienstreisen beider Botschaften stattfinden.

c) Zur Lage in Armenien:

Ter-Petrosjan habe ihm gesagt, Armenien sei entschlossen, die SU zu verlassen, weil die SU heute, im Gegensatz zu bisher, gerade nicht mehr in der Lage sei, die Sicherheit Armeniens vor seinen anderen Nachbarn zu garantieren. Armenien müsse für seinen Schutz auf lange Sicht auf die Wirksamkeit der internationalen Völkerrechtsgemeinschaft und letzten Endes der VN setzen. Dabei hat Ter-Petrosjan ihn sehr direkt gefragt, ob etwa bei einem Übergriff auf Armenien die UNO genauso wie im Fall des Überfalls auf Kuwait reagieren würde.

B 1 (Ref. 010), Bd. 178929

166

Deutsch-französische Botschafterkonferenz in Weimar

16. Mai 1991[1]

Deutsch-französische Botschafterkonferenz am 16./17.5.1991 in Weimar[2];
hier: Arbeitssitzung am 16.5.1991 „Analyse der Entwicklungen in den MOE-Staaten"
Vorsitz: AM Dumas

Einführung durch Europadirektor *Blot*:

Wie sieht die Lage in den MOE-Staaten ein Jahr nach dem Beginn der Umwälzungen aus? Der Beginn der Reformen und die Demokratisierung haben die

- politische Erwartung nach mehr Freiheit und Demokratie,
- die wirtschaftliche Erwartung nach Fortschritt durch Einführung der Marktwirtschaft und
- die sicherheitspolitische Erwartung nach mehr Sicherheit durch Vertrauen, Abrüstung und ein neues Sicherheitssystem in Europa geschaffen.

Die Gefühle der Euphorie sind inzwischen zur Realität zurückgekehrt. Es zeigen sich heute Gefühle der Ungewissheit, der Unzufriedenheit und der Unsicherheit.

Zur Demokratisierung und Rechtsstaatlichkeit: Die Entwicklung geht in den MOE-Staaten weiter. Die Reformen der Institutionen werden fortgesetzt. An neuen Verfassungen wird gearbeitet. Zugleich stellen sich neue Fragen: Strukturprobleme tauchen auf. In den meisten Ländern gibt es Minderheitenprobleme. Viele Entwicklungen stehen erst am Anfang. Zum Funktionieren der neuen demokratischen Institutionen drängt sich die Frage auf: Gibt es zu viel Formalismus? Viele der MOE-Staaten haben noch keine Erfahrungen mit einer Parteienlandschaft. Demzufolge zeigt sich die Gefahr der Zersplitterung durch

1 Kopie.
Der Vermerk wurde von VLR I Derix am 21. Mai 1991 gefertigt.

2 Zur deutsch-französischen Botschafterkonferenz vgl. auch Dok. 165 und Dok. 167.



Abb. 6: BM Genscher und der französische AM Dumas während einer Pause der deutsch-französischen Botschafterkonferenz in Weimar (16. Mai 1991)

zu viele Parteien mit der Folge der Instabilität durch Verzettelung. Die Kräfte in der Regierung der MOE-Staaten sind vielfältig (aus der Opposition, Mischsysteme, alte Kräfte). Unklarheiten bezüglich der Zukunft, die aus dem politischen Zeitplan resultieren (Wahlen im Herbst in BUL[3], POL[4]), verursachen Ungewissheit, wo Stabilität nötig wäre.

Die Veränderungen haben das Bewusstsein der Menschen erfasst. Die alte Ideologie ist abgelöst. Aber 40 Jahre Isolierung haben sich in einem psychologischen Rückstau niedergeschlagen. Die Medien zeigen heute ein breites Spektrum. Die Haltung gegenüber den alten Funktionären (einsetzen? ablösen?) wirft Probleme auf.

In vielen MOE-Staaten zeigt sich heute eine Identitätskrise. Sie suchen die Antwort in ihrer Geschichte, aber die Geschichte hat sich geändert. Zu den Identitätsproblemen tragen auch die Minderheiten- und Nationalitätenprobleme bei.

Destabilisierende Einflüsse auf das Bewusstsein in den MOE-Staaten: im wirtschaftlichen Bereich durch die Probleme des Strukturwandels, im Sicherheitsbereich durch die Auflösung des WP[5]. Die MOE-Staaten haben das Gefühl, in ein Vakuum geraten zu sein. Insgesamt ist die Entwicklung in den MOE-Staaten durch folgende Tendenzen gekennzeichnet:

– Isolierung durch die Auflösung der alten Strukturen,
– wachsende Anziehungskraft des Westens,

3 In Bulgarien fanden am 13. Oktober 1991 Parlamentswahlen statt.

4 In Polen wurden am 27. Oktober 1991 Parlamentswahlen abgehalten.

5 Zur Auflösung des Warschauer Pakts vgl. Dok. 74.

– Unsicherheit in Bezug auf die Nachbarschaftsbeziehungen zur SU, in Bezug auf die Lage auf dem Balkan sowie auf die soziale Struktur und die Umwelt.

Als Reaktionsmöglichkeiten für uns sieht er drei Varianten:
– Rückzug auf eine rechtliche Position durch Verhandlungen mit den gewählten Vertretern,
– Vorwegnahme der Strukturänderungen, die notwendig sein werden (realistische Position),
– gezieltes Vorgehen durch Vorzeichnen der Veränderungen für die MOE-Staaten.

Es kommt darauf an, mit den MOE-Staaten nicht nur wirtschaftlich, sondern umfassend zusammenzuarbeiten (Unterstützung bei der Demokratisierung der Institutionen und beim Aufbau eines Rechtsstaates; Bewusstseinsproblemen mit gezielten Maßnahmen entgegenwirken). Unsere Aufgabe: Stabilitäts- und Hoffnungsanker für die MOE-Staaten werden.

Botschafter *Vignal* (Bukarest) weist auf die Unzufriedenheit der Menschen in RUM mit den Lebensverhältnissen hin. Trotzdem sei der Demokratisierungsprozess unumkehrbar. Gefahren drohen vom Populismus und Nationalismus. Die Gefahr der Auseinandersetzungen mit Minderheiten könne staatliche Auseinandersetzungen zur Folge haben. D und F sollten ihre Aussöhnung als Beispiel in RUM herausstellen. Die französische Konföderationsidee für Europa könne RUM aus der Isolierung führen.[6]

Botschafterin Frau *Steffler* (Sofia): Im Zentrum bulgarischer Aufmerksamkeit stehen Sicherheitsprobleme. Sie führt aus, dass bilaterale Verträge mit Gewaltverzichtklauseln aus bulgarischer Sicht nicht ausreichend sind und dass BUL seine Probleme nicht offen ausspreche. Sie spricht sich dafür aus, dass D und F gemeinsam nachdenken, wie sie den MOE-Staaten bei ihren Sicherheitssorgen taktvoll helfen können.

Botschafter *Brochand* (Budapest): In UNG ist der Übergang zur Demokratie vollzogen. Das politische Leben funktioniert normal. Die Bevölkerung ist mit der Regierung solidarisch. Der wirtschaftliche Bereich weist Instabilitäten und ermutigende Faktoren auf. Dem Gefühl der Unsicherheit will UNG durch die Perspektive des EG-Beitritts und eine Weiterentwicklung der Kontakte zur NATO und WEU entgegenwirken.

Botschafter *Arnot* (Budapest): Das Verhältnis UNGs zu seinen Nachbarn ist auf dem Wege der Konsolidierung, auch zu RUM, nicht aber zur SU. UNG leidet unter dem Zusammenbruch des Marktes in der SU. Das Gefühl politischer Unsicherheit resultiert aus bestimmten Haltungen der SU (Forderung nach Anerkennung spezieller Interessen der SU in Mitteleuropa, sowjetischer Vorschlag für Sicherheitsklauseln im bilateralen Vertrag[7]). UNG ist nicht bereit, die sowjetischen Sicherheitsklauseln zu akzeptieren oder zu einer Pufferzone herabgestuft zu werden. Vom Westen sieht UNG sich alleingelassen.

6 Zum Vorschlag des französischen Staatspräsidenten Mitterrand für eine Europäische Konföderation vgl. Dok. 82.

7 Botschafter Arnot, Budapest, berichtete am 13. Mai 1991, Mitarbeiter der Botschaft hätten vertrauliche Gespräche im ungarischen Außenministerium geführt. Den Gästen sei folgendes mitgeteilt worden: „SU beharre darauf, in bilateralen Verträgen mit POL, ČSFR, H und Bulg[arien] Formulierung unterzubringen, die deren Souveränität und außenpolitische Handlungsfreiheit drastisch beschneiden würde, weil ihnen Mitgliedschaft in ‚der SU feindlichen' Organisationen unmöglich gemacht würde. Mit brutaler Deutlichkeit habe stv. AM Kwizinskij […] klargemacht, dass die SU auch die EG (da sie auf eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik zusteuere) als potenziell feindliche Organisation betrachte, sodass eine EG-Vollmitgliedschaft der ČSFR oder Ungarns mit den abzuschließenden bilateralen Verträgen nicht vereinbar sei." Vgl. den Drahtbericht Nr. 476; B 41 (Ref. 213), Bd. 151685.

Botschafter *Guéguinou* (Prag): Die ČSFR ist wie andere MOE-Staaten stark von der EG angezogen und will so schnell wie möglich beitreten.

Botschafter *Knackstedt* (Warschau): POL hat Sorgen wegen des Sicherheitsvakuums. Die Regierung praktiziert aber eine pragmatische Haltung zur Überwindung der Sicherheitssorgen. Man weiß, dass eine Anlehnung an die NATO nicht in Betracht kommt. Durch ein System bilateraler Verträge soll ein Gefühl psychologischer Sicherheit vermittelt werden. POL würde ein deutsch-französisches Engagement in POL begrüßen. Man setzt aber auch auf ein Engagement der USA.

Botschafter *Huber* (Prag): Die ČSFR hat ihre sanfte Revolution unter das Motto „Zurück nach Europa" gestellt. Heute erweist sich dieser Weg schwieriger als gedacht. Im Bewusstsein, dass die EG-Mitgliedschaft nicht vor dem Ende des Jahrtausends zu realisieren ist, stellt man die Frage nach einer „politischen Assoziierung" durch eine Einbindung in die Informationsmechanismen der Gemeinschaft.

BM: Wir kennen die Probleme der MOE-Staaten aus den Problemen der neuen Bundesländer nur zu gut und wissen, was es bedeutet, einen totalen Systemwandel aus eigener Kraft vorzunehmen. Das alte System hat alle Menschen ergriffen. Dies wirkt nach. Die wirtschaftlichen Probleme sind enorm. Nationale Identitäten wurden in der Vergangenheit unterdrückt. Im Westen zeigt sich als Kontrast ein stabiles Europa. Die Reformen in den MOE-Staaten vollziehen sich im Blick auf die EG. Die Perspektive des EG-Beitritts wird es für die Führungen der MOE-Staaten leichter machen, den Menschen Entbehrungen abzuverlangen. D und F müssen gegenüber den MOE-Staaten für die Perspektive des EG-Beitritts eintreten. Es wird nach den Assoziierungsabkommen neue Verträge der MOE-Staaten mit der EG geben. Die Mitgliedschaft in der EG wird für POL, ČSFR und UNG früher kommen. Zu warten, bis die Wirtschaft in diesen Ländern einen entsprechenden Stand erreicht hat, ist eine Illusion. Europäischer Realismus verlangt eine reale Beitrittsperspektive für diese Länder. Eine solche Perspektive ist das Beste, was wir unter dem Aspekt der Sicherheit für diese Länder tun können. Das Angebot der Annäherung der MOE-Staaten an die EG verlangt von uns große Anstrengungen. Dies müssen wir unserer Öffentlichkeit frühzeitig sagen.

Was können wir heute konkret tun? Es gibt im West-Ost-Verhältnis keine Verkehrsstrukturen, keinen europäischen Telekommunikationsraum, keinen Energieverbund. Das muss in Angriff genommen werden. Das bedroht auch niemanden. Die Schaffung dieser Infrastruktur erfordert eine praktische Politik. Es gilt, die Anziehungskraft der EG zu nutzen. D und F müssen das Europa östlich von uns an die EG heranziehen, ohne aber die Entfernung zur SU zu vergrößern.

B 28 (Ref. 212), Bd. 158597

167

Deutsch-französische Botschafterkonferenz in Weimar

16. Mai 1991[1]

Deutsch-französische Botschafterkonferenz in Weimar 16./17.5.1991[2]

1) Rumänien

Botschafter *Vignal* warnte vor der Gefahr einer Zunahme rechtsnationalistischer und populistischer Tendenzen mit antiungarischer, antisemitischer und Anti-Zigeuner-Tendenz, deren Unterstützung in der Wählerschaft bald 20% betragen könnte. Um dieser Gefahr zu begegnen, solle man Rumänien wie jedes andere Land behandeln und nicht in die Ecke stellen.

2) Bulgarien

Botschafterin Frau *Steffler*: Sicherheitsproblem steht im Zentrum bulgarischer Überlegungen, wenn auch Bulgarien in multilateralen Gremien nicht offen darüber spricht. Problem noch durch Diskussion über Vertrag mit der SU[3] akuter geworden. Bulgarien will Schutz vor der SU, vor der Türkei und vor dem Vorwurf der SU bzw. prosowjetischer Kräfte im Lande selbst, Bulgarien schütze sich nicht vor dem Westen.

Botschafter *Rummelhardt* zur wirtschaftlichen Lage: Austausch mit SU auf 10% des Außenhandels gesunken. Bulgarien einziges Land in Europa, dessen Unterschrift nicht mehr anerkannt wird. Notwendigkeit der Schuldenregelung. Privatisierung wird von Ex-Kommunisten geregelt, sodass Partei an wirtschaftlicher Macht gewinnt, was sie an politischer verliert.

3) Jugoslawien

Botschafter *Eiff* trug zur aktuellen Lage vor. Er skizzierte folgende Gründe für die Erhaltung Jugoslawiens mindestens als Konföderation mit einer gewissen Völkerrechtssubjektivität:

- Am gewichtigsten: Gefahr eines Bürgerkrieges bei einseitiger Lösung Kroatiens von Jugoslawien.
- Erschwerung europäischer Zusammenarbeit und Integration.
- Interesse der EG an enger Verbindung Jugoslawiens als Ganzes mit der EG (Verbindung zwischen EG-Mitgliedern Italien und Griechenland).
- Bei Wegfall mäßigend wirkender gesamtjugoslawischer Außenpolitik erhöhte Gefahr eines Konfliktes Serbien – Albanien.

1 Kopie.
Der Vermerk wurde von VLR I Libal am 24. Mai 1991 gefertigt.

2 Zur deutsch-französischen Botschafterkonferenz vgl. auch Dok. 165 und Dok. 166.

3 Oberstleutnant i. G. Barske, Sofia, berichtete am 4. Juni 1991 über die bulgarisch-sowjetischen Verhandlungen über einen Nachbarschaftsvertrag, die Hauptproblematik sei, „dass auf der einen Seite den rational Denkenden klar ist, dass BUL ohne fremde militärische Hilfe in einem Kriegsfalle zu schwach wäre und zum anderen eine Loslösung von sowjetischer Ersatzteillieferung für bul[garische] Waffensysteme unmöglich ist. Andererseits möchte man aber diese Abhängigkeit politisch und auch wirtschaftlich so gering wie möglich halten. Hierbei kann die SU gelassen reagieren. Die Fakten sprechen für sie.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 501; B 41 (Ref. 213), Bd. 151666.

– Gefahr internationaler Komplikationen bei einer Selbstständigkeit Mazedoniens.
Wesentliche Punkte für die praktische Politik gegenüber Jugoslawien:
– Unterstützung der jugoslawischen Bundesorgane, die das Land funktionsfähig halten können.
– Zeichen der Solidarität: Auszahlung bereits bewilligter Kredite und für alle Republiken Eröffnung einer gemeinsamen Perspektive für den weiteren Weg nach Europa.
– Politische Kontakte zu den Führungen der Teilrepubliken ohne jede völkerrechtliche oder politische Vorzugsbehandlung.
– Förderung nichtpolitischer Beziehungen der Teilrepubliken zu föderalen Einheiten und Regionen in unseren Ländern.
– Etwaige Vermittlungsbemühungen nur als Hilfe zur Selbsthilfe und nicht mit dem Anschein eines „Diktates".

Botschafter *Chatelais* warnte vor Versuchen der einzelnen Nationalitäten in Jugoslawien, die anderen und das Ausland zu manipulieren. Daher müsse man bei den Bundesinstitutionen ansetzen. Gegen die Partikularisierung müsse man das globalere Prinzip der Demokratie ins Feld führen und daher die Abhaltung gesamtjugoslawischer Wahlen anstreben.

Botschafterin Frau *Steffler*: Auch bei den Nachbarn ist Sorge vor einem Zerfall Jugoslawiens sehr groß. Dort herrscht Empfinden, der Westen müsse eine Lösung parat haben. Man sollte diese Länder an unseren Überlegungen beteiligen.

4) Albanien

Botschafter *Boulmer*: ein schwer getroffenes Land, auf dem Wege zur Demokratisierung, aber mit einer erschöpften, verelendeten Bevölkerung. Am dringendsten: der Bevölkerung wieder Vertrauen einflößen. Flucht kann jeden Tag wieder einsetzen. Enttäuschung über westliche Staaten könnte zu fremdenfeindlichen Neigungen führen. Wünschenswert ist gemeinsame Reaktivierung der Beziehungen, um zu helfen und zu beraten.

Geschäftsträger a.i. *Nakonz* teilt Auffassungen von Botschafter Boulmer. Anspruch Albaniens auf volle Aufmerksamkeit. Trotz gelegentlicher Fremdenfeindlichkeit große Bereitschaft, auf uns zu hören. Keine Furcht vor Einmischung mehr.

B 28 (Ref. 212), Bd. 158597

168

Drahtbericht des Botschafters Hartmann, Wien (VKSE-Delegation)

Fernschreiben Nr. 484 **Aufgabe: 16. Mai 1991, 15.36 Uhr**[1]
Citissime **Ankunft: 16. Mai 1991, 16.42 Uhr**

Delegationsbericht Nr. 101/91

Betr.: VKSE Ia;
hier: Abschlussbericht der dritten Verhandlungsrunde vom 15.4. bis 17.5.1991

Zur Unterrichtung

Auch in der dritten Runde standen die Verhandlungen ganz im Zeichen der fortdauernden Differenzen um die Auslegung des Vertragsartikels III.[2] Ein Durchbruch wurde nicht erzielt. Jedoch wurden in den Bemühungen um eine Lösung, die sich auf der Basis eines Briefaustauschs zwischen den Präsidenten Bush und Gorbatschow weitgehend auf die bilaterale Ebene verlagerten, Ansätze für eine Lösung bei zwei der bestehenden drei Problemaspekte deutlich. Offen ist dagegen weiterhin die Frage der Behandlung des Geräts der Marineinfanterie, wobei inzwischen deutlich geworden ist, dass es hierbei aus sowjetischer Sicht nicht um das verhältnismäßig gering involvierte Gerät geht, sondern um die Prinzipienfrage der Behandlung eines traditionellen Bestandteils der sowjetischen Marine.

Bedingt durch den Auslegungsstreit zu Art. III blieben die eigentlichen Folgeverhandlungen in der Sache blockiert. Die durch den Vertrag eingesetzte zweimal wöchentlich tagende gemeinsame Beratungsgruppe beschränkte sich in ihren Sitzungen erneut auf die Erörterung von Einzelfragen zum Datenaustausch. In informellen Kontakten wurden auch andere Fragen behandelt, eine Formalisierung von Konsensergebnissen wurde aber auf die Zeit nach Lösung der Artikel-III-Problematik zurückgestellt.

Im Einzelnen

1) Trotz nachdrücklicher Bemühungen ist es auch in der dritten Runde nicht gelungen, die durch die Artikel-III-Problematik entstandene Blockierung der Verhandlungen zu überwinden. Ursprünglich ging es dabei um die Behandlung von sowjetischem vertragsbegrenzten Gerät in vier traditionellen Marineinfanterieregimentern, in drei während der Verhandlungen aus dem Heer ausgegliederten und der Marine unterstellten „Küstenschutzdivisionen“ sowie um die bei den strategischen Raketenstreitkräften geführten gepanzerten Transportfahrzeuge des Typs MT-LB[3].

In einem Briefwechsel zwischen den Präsidenten Bush und Gorbatschow[4] ist inzwischen

1 Der Drahtbericht wurde von BRI Boden, Wien (VKSE-Delegation), konzipiert.
Hat VLR Hennig vorgelegen, der die Weiterleitung an VLRI Gruber „n[ach] R[ückkehr]“ verfügte.
Hat Gruber am 22. Mai 1991 vorgelegen.

2 Zur sowjetischen Auslegung des KSE-Vertrags vom 19. November 1990 vgl. Dok. 85.

3 Mnogocelevoj Tjagač Legkij Bronirovannyj (Leichtgepanzerte Mehrzweck-Zugmaschine).

4 Für das Schreiben des sowjetischen Präsidenten Gorbatschow vom 27. März 1991 an den amerikanischen Präsidenten Bush in deutscher Übersetzung vgl. B 43 (Ref. 241 (221)), Bd. 177839.
Zum Antwortschreiben von Bush an Gorbatschow vom 8. April 1991 vermerkte Referat 241 am 10. April 1991, die USA würden sich auf die UdSSR zubewegen. Drei Aspekte seien hervorzuheben: „US steuern

bei zwei dieser drei Teilfragen ein gangbarer Kompromiss sichtbar geworden: Demnach ist die SU bereit, das Gerät der drei Küstenschutzdivisionen de facto den Bestimmungen des Artikels III zu unterwerfen, indem sie um die entsprechende Anzahl von Gerät unter den Obergrenzen bleibt. Dafür sollen Äquivalente nachträglich nach Asien verlegt bzw. aus den dortigen sowjetischen Gerätebeständen zerstört werden. Bezüglich der Behandlung der MT-LB der strategischen Raketentruppen ist eine Einigung dahingehend absehbar, dass hierfür die Regelung für Gerät der Kräfte der inneren Sicherheit zugrunde gelegt wird, weil diese MT-LB im Wesentlichen für Sicherungsaufgaben genutzt werden. Das bedeutet, dass dieses Gerät aus den Obergrenzen herausgenommen würde. Hinsichtlich des während der Verhandlungen in großem Umfang aus Europa hinter den Ural verlegten Geräts ist die SU zur Zerstörung eines erheblichen Teils (etwa ein Drittel), zur Erteilung von Informationen und zu der Zusage bereit, dass dieses Gerät nicht in einer Form gelagert wird, die seine Nutzung im Sinne einer strategischen Reserve ermöglichen würde.

2) Als Haupthindernis auf dem Weg zu einer Einigung bleibt die Frage des Geräts der Marineinfanterie zu lösen. Sie hat nicht so sehr wegen ihrer militärischen Relevanz Bedeutung – es geht um 120 Kampfpanzer, 753 gepanzerte Kampffahrzeuge und 234 Artilleriewaffen – als vielmehr wegen ihrer grundsätzlichen Implikationen. Während der Westen auch bei diesem Gerät darauf verweist, dass es landstationiert und daher den vertraglich vorgesehenen Begrenzungen voll unterworfen ist, macht die SU geltend, hier sei der vom KSE-Vertrag nicht erfasste Bereich der Marinerüstung betroffen.

3) Längst ist deutlich geworden, dass es bei der Artikel-III-Frage nicht um ein vertragstechnisches Problem geht, sondern um den Vertrag selbst. Bei den Bemühungen um eine Lösung wird die Tendenz erkennbar, dass das Inkrafttreten des gerade für Europa so außerordentlich bedeutenden Vertrages sichergestellt werden muss. Allerdings gibt es offensichtlich innerhalb der SU, vor allem bei konservativen Militärs und ihnen nahestehenden Kreisen, Versuche, über die Artikel-III-Problematik den KSE-Vertrag als solchen zu Fall zu bringen. Die SU hat Anfang Mai mit Schreiben Bessmertnychs an den amtierenden WEU-Vorsitzenden Dumas angeboten, die Frage des Marineinfanteriegeräts nach dem Muster der landgestützten Marineflugzeuge im Wege einer politischen Verpflichtungserklärung zu regeln.[5] Bei einem für die Woche nach Pfingsten vereinbarten Besuch von General Moissejew in Washington[6] wird erneut versucht werden, das Problem einer Lösung zuzuführen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 684

offenbar darauf zu, in der Streitfrage um Art. III einen verdeckten rechtlichen Dissens in Kauf zu nehmen; solange die SU einschließlich des Geräts der Küstenschutzdivisionen und der Marineinfanterie de facto die KSE-Obergrenzen einhält, ist das entscheidende Ziel in der Tat aus westlicher Sicht erreicht. Insofern wird eine förmliche Aufgabe der sowjetischen Rechtsposition entbehrlich. Bemerkenswert ist, dass US auch bereit sind, darauf zu verzichten, das Gerät der strategischen Raketentruppen – auch nicht de facto – den KSE-Obergrenzen zu unterwerfen. Ferner ist US-Zugeständnis an SU überraschend, das Äquivalent des Geräts der Küstenschutzdivisionen und der Marineinfanterie aus dem Anwendungsgebiet herausnehmen zu dürfen. Bisher waren US strikt gegen eine solche Konzession." Vgl. B 43 (Referat 241 (221)), Bd. 163133.

5 Die WEU-Präsidentschaft übermittelte dem Auswärtigen Amt und dem BMVg am 6. Mai 1991 das Schreiben des sowjetischen AM Bessmertnych vom Vortag an den französischen AM Dumas. Vgl. das Fernschreiben Nr. 96; B 43 (Ref. 241), Bd. 177834.

6 Der sowjetische Generalstabschef Moissejew hielt sich vom 20. bis 22. Mai 1991 in den USA auf.

4) Alle Verhandlungsteilnehmer außer der SU bestanden weiterhin darauf, dass die Artikel-III-Problematik gelöst sein muss, bevor die Verhandlungsarbeit zu VKSE Ia in Angriff genommen werden kann. Nach dem Muster der vorausgegangenen Runde[7] wurde daher die Zahl der Plenumssitzungen auf insgesamt zwei – eine zu Beginn sowie eine zum Abschluss der Runde – reduziert. Zwar machte die SU den Versuch, die Diskussion zu Sachaspekten der Folgeverhandlungen zu beginnen, indem sie in einer Plenumserklärung vom 18. April ihre Vorstellungen zur Begrenzung militärischen Personals und zur Ausgestaltung von stabilisierenden Maßnahmen entwickelte.[8] Von einer Antwort hierauf sahen alle anderen Teilnehmer ab. Unterdessen wird über die Finalisierung des westlichen Konzepts zur Beschränkung der Personalstärken in der HLTF weiter beraten.

5) Die Arbeit der Gemeinsamen Beratungsgruppe (JCG) blieb ebenfalls von der Artikel-III-Problematik überschattet. Die zweimal wöchentlich stattfindenden Sitzungen konzentrierten sich wie bisher auf den Datenaustausch. Dabei entfaltete die SU bemerkenswerte Aktivität durch Fragen, die sie schriftlich oder mündlich an mehrere westliche Delegationen – darunter besonders gezielt an US und an uns – stellte. Auf die ihr selbst gestellten Fragen ging die SU in der Regel konstruktiv ein, zog sich aber letztlich auf den Standpunkt zurück, dass erst Inspektionen nach Inkrafttreten des Vertrages volle Klarheit über die Einzelangaben bringen könnten.

6) Um nicht vom sowjetischen Vertragsfehlverhalten abzulenken, wurde auf Betreiben der westlichen Gruppe in der JCG von der Erörterung weiterer Sachfragen abgesehen. Jedoch konnte in informellen Kontakten die Ausarbeitung von Verfahrensregeln fortgesetzt werden. Auch bei der laut Informationsprotokoll zu erstellenden Liste von Notifikationen sowie der Frage der Inspektionskosten gab es erste Ansätze zu einem informellen Meinungsaustausch, die es ermöglichen sollen, nach Beilegung der Artikel-III-Differenzen diese Sachfragen möglichst rasch einer Klärung zuzuführen.

7) Die nächste Verhandlungsrunde beginnt am Montag, dem 3. Juni, das erste Plenum findet am 6. Juni statt.[9]

[gez.] Hartmann

B 43 (Ref. 241 (221)), Bd. 177825

7 Zur zweiten Runde der VKSE Ia vom 11. Februar bis 22. März 1991 vgl. Dok. 112.

8 Für die Plenarerklärung der sowjetischen Delegation bei den VKSE vgl. die Fernkopie Nr. 98 des Obersts i. G. Pickert, Wien (VKSE-Delegation), vom 18. April 1991; B 43 (Ref. 241 (221)), Bd. 177839.

9 Die vierte Runde der VKSE Ia fand vom 3. Juni bis 19. Juli 1991 in Wien statt. Vgl. Dok. 208, Anm. 17.

169

Runderlass des Vortragenden Legationsrats Trautwein

012-9-312.74 VS-NfD **16. Mai 1991**[1]
Fernschreiben Nr. 26 Ortez **Aufgabe: 17. Mai 1991**

Betr.: Förderung von Auslandsinvestitionen in den neuen Bundesländern;
hier: Seminar des Auswärtigen Amts mit der Treuhandanstalt für Leiter der Wirtschaftsdienste unserer Vertretungen in OECD-Ländern am 3. Mai 1991 in Schwerin

1) Unter persönlicher Teilnahme BM hat am 3. Mai 1991 in Schwerin ein Seminar zur Förderung von Auslandsinvestitionen für die Leiter der Wirtschaftsdienste unserer Vertretungen in OECD-Ländern stattgefunden. BM stellte in Eröffnungsrede drei Grundvoraussetzungen für wirtschaftlichen Aufholprozess in neuen Bundesländern heraus: funktionsfähige Länder- und Kommunalverwaltung, ausreichende Finanzmittel und private Investitionen. Es müsse sehr viel mehr getan werden, um Vorzüge einer Investition auch für ausländische Investoren deutlich zu machen.

Treuhandanstalt (THA) berichtete über Stand der Privatisierung, insbesondere über Verkäufe von THA-Unternehmen an ausländische Interessenten. Bisher sind 453 große Unternehmen privatisiert worden (Erlös: 6,9 Mrd. DM, 24 Mrd. DM sind von den Käufern für Investitionen zugesagt). Dadurch sind 350000 Arbeitsplätze gesichert worden. Ausländische Investoren haben bisher 61 Unternehmen der THA gekauft. 1,7 Mrd. DM sind für Investitionen zugesagt, 30000 Arbeitsplätze gesichert worden. Zu Beginn der Tätigkeit der THA seien 4,1 Mio. Personen bei Treuhandunternehmen beschäftigt gewesen, heute seien es noch 2,8 Mio.

2) Zum Stand von Auslandsinvestitionen in den fünf neuen Ländern teilte THA mit, bisher sei es zu Verkäufen an Firmen aus folgenden Ländern gekommen:

Innerhalb der EG: 2x Belgien, 20x Frankreich, 2x Niederlande, 3x Dänemark, 7x Großbritannien, 1x Italien.

Aus dem Nicht-EG-Bereich: 1x Kanada, 2x Norwegen, 6x Österreich, 8x Schweden, 6x Schweiz, 1x Sowjetunion, 8x USA.

Japan hat bisher kein Treuhandunternehmen gekauft, aber bereits neue Investitionen in Angriff genommen.

3) THA bemüht sich, auch im Ausland stärker präsent zu sein. Nach zahlreichen Reisen von Dr. Rohwedder planen Frau Breuel und andere Vorstandsmitglieder in naher Zukunft weitere Reisen (Japan, USA). AA hat der THA Unterstützung dieser Reisen durch unsere Auslandsvertretungen (AV) zugesagt.

[1] Der Runderlass wurde von LRI Graf Lambsdorff konzipiert, der die Weiterleitung über MDg Dieckmann und MD Jelonek an Referat 012-9 verfügte.
Hat VLRI Runge am 16. Mai 1991 vorgelegen.
Hat in Vertretung von Dieckmann VLRI Garbers am 17. Mai 1991 vorgelegen.
Hat in Vertretung von Jelonek MDg von Kyaw am 17. Mai 1991 vorgelegen.

4) THA verteilte Zwischenbilanz ihrer Arbeit und ersten Quartalsbericht und sagte weiteres Informationsmaterial zu. Teilnehmer erhielten ferner Kopie der Diskette, auf der von 7000 Treuhandunternehmen Adressen und Namen der Geschäftsführung sowie andere wichtige wirtschaftliche Daten aufgelistet sind. Diskette wird weiteren ausgewählten AV zugesandt. THA regte dezentrale Folgeveranstaltungen im Ausland sowie ständige Gesprächskreise zum Thema Investitionen in den neuen Bundesländern an. BMWi wird Investitionsfibel Ostdeutschland erstellen.

5) Zahlreiche AV klagten über unzureichende Informationsarbeit der THA. Kritisiert wurde vor allem
- in einzelnen Ländern ungenügende Präsenz der THA,
- zu wenig Unterrichtung der AV über Auslandsaktivitäten der THA,
- Mangel an allgemeinen Informationen über die THA,
- lange Bearbeitungszeiten und umständliche Prozeduren bei der THA.

Generell wurde über deutlich verschlechtertes Image der neuen Bundesländer in Medien der Gastländer berichtet. Dies könnte zu Rückgang des Investitionsinteresses führen.

6) Der auf Initiative des BM zustande gekommene Dialog war in doppelter Hinsicht nützlich: AV erhielten wertvolle Informationen bzw. die Zusage eines verbesserten Informationsflusses, THA wurde zu Bewusstsein gebracht, welches Unterstützungspotenzial und wieviel Engagement in AV zur Verfügung steht. AA wird weiterhin aktiv gegenüber THA bleiben, um Potenzial für Zusammenarbeit voll zu nutzen. Zum negativen Pressebild der neuen Bundesländer ist BPA angesprochen worden.

Trautwein[2]

B 5 (Ref. 012-9), Bd. 161320

2 Paraphe vom 17. Mai 1991.

170

Vorlage des Vortragenden Legationsrats Schäfers für Staatssekretär Kastrup

213-321.00 **17. Mai 1991**

Über Dg 21[1], D 2[2] Herrn Staatssekretär[3]

Betr.: Anschlag auf eine Gruppe von Tschernobyl-Kindern[4] in Zittau;
hier: Demarche der sowjetischen Botschaft

Anlg.: 2[5]

Zweck der Vorlage: Zur Billigung des Vorschlages unter Ziffer 4

1) Am 17. Mai 1991 suchte mich der Leiter der Politischen Abteilung der sowjetischen Botschaft[6] auf, um, wie er sagte, die Besorgnis der sowjetischen Seite im Hinblick auf den Vorfall vom 9.5.91 in Zittau, bei dem eine Gruppe von Tschernobyl-Kindern Opfer einer ausländerfeindlichen Aktion wurde, auszudrücken.

Der Sachverhalt ist im Wesentlichen dem als Anlage beigefügten Polizeibericht des Innenministeriums des Landes Sachsen zu entnehmen.[7] Demnach hat eine Gruppe angetrunkener Jugendlicher in Zittau am 9.5. die Unterkunft einer ca. 40-köpfigen Kindergruppe aus dem Gebiet Tschernobyl, die aufgrund einer privaten Einladung zu Erholungszwecken in Deutschland weilte, angegriffen und dabei Fensterscheiben und Türen zerstört sowie einen Betreuer nicht unerheblich verletzt. Der Vorfall, der auch in deutschen Medien berichtet wurde, ist in den sowjetischen Medien, darunter im zentralen Fernsehen, mit prominenter Aufmachung aufgegriffen worden. Eine Auswahl der Meldungen und Kommentare in den sowjetischen Medien ist als Anlage 2 beigefügt.[8]

Der Vertreter der sowjetischen Botschaft trug die offizielle Besorgnis der sowjetischen Seite „im Auftrag von Moskau“ durchaus gemäßigt und ohne Schärfen vor. Er machte jedoch auf potenzielle politische Gefahren aufmerksam, die sich aus besagtem Vorfall ergeben könnten. Er wies in diesem Zusammenhang auf die „fragile öffentliche Meinung“ in der Sowjetunion gegenüber Deutschland und bestimmten rechtsradikalen Erscheinungen

1 Hat MDg von Studnitz am 21. Mai 1991 vorgelegen.

2 Hat MD Chrobog am 21. Mai 1991 vorgelegen.

3 Hat StS Kastrup am 22. Mai 1991 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Einv[erstanden].“
Hat LR I Ney am 22. Mai 1991 vorgelegen, der den Rücklauf an VLR I Neubert verfügte.
Hat LS Lassig am 23. Mai 1991 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Habe Ref. 510 um Vorgehen nach Ziff. 4, 1. Anstrich, Ref. 013 um Vorgehen nach Ziff. 4, 2. Anstrich, gebeten.“

4 Am 26. April 1986 explodierte aufgrund von Bedienungsfehlern und Konstruktionsmängeln der Reaktor in Block 4 des sowjetischen Kernkraftwerks Tschernobyl. In der Folge wurden große Mengen radioaktiver Strahlung freigesetzt, die in der Umgebung zu zahlreichen Toten führte. Der radioaktive Niederschlag traf viele europäische Staaten. Vgl. AAPD 1986, I, Dok. 127, Dok. 128, Dok. 136, Dok. 138 und Dok. 144.

5 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. Anm. 7 und 8.

6 Leonid Grigorjewitsch Ussytschenko.

7 Für den „Sachstandsbericht zum Vorfall Zittau in den Abendstunden des 9.5.1991“ des sächsischen Staatsministeriums des Innern vom 14. Mai 1991 vgl. B 41 (Ref. 213), Bd. 151758.

8 Für die Auszüge aus der Berichterstattung sowjetischer Medien vgl. B 41 (Ref. 213), Bd. 151758.



Abb. 7: BMin Merkel mit „Tschernobyl-Kindern“ (19. Dezember 1991).

hin. Besondere psychologische Brisanz gewinne die Angelegenheit dadurch, dass es sich um Kinder gehandelt habe und dass der Komplex „Tschernobyl“ involviert sei.

Zahlreiche Eltern von Kindern aus den betroffenen Gebieten, die derzeit oder demnächst in die Bundesrepublik reisen sollten, hätten sich bei sowjetischen Behörden erkundigt und Besorgnisse ausgedrückt. Der sowjetische Botschaftsvertreter bat, die innerdeutschen zuständigen Behörden auf die sowjetischen Besorgnisse hinzuweisen und geeignete Maßnahmen zu treffen, um Wiederholungen vorzubeugen.

2) Ich habe den wesentlichen Inhalt des Polizeiberichts vorgetragen, größtes Bedauern seitens der Bundesregierung über den Vorfall ausgedrückt und zugesagt, die zuständigen deutschen Behörden über die sowjetische Demarche und die ausgedrückten Besorgnisse zu informieren. Gleichzeitig habe ich zugesagt, dass unsere Behörden im Rahmen des Möglichen alles tun werden, damit es nicht zu Wiederholungen eines solchen Vorkommnisses komme.

Ferner habe ich der Einschätzung zugestimmt, dass ein solcher Fall, gerade weil es sich bei den Betroffenen um Kinder aus dem Bereich Tschernobyl handele, politisch von beiden Seiten unerwünschte Auswirkungen entfalten könnte. Wir waren uns einig über die besondere psychologische Brisanz des Vorkommnisses von Zittau.

3) Die Angelegenheit sollte, zumal angesichts der vergleichsweise hochrangigen politischen Demarche, von uns nicht als Routinefall einer Ausländerausschreitung in den neuen Bundesländern behandelt werden. Neben den Dauerproblemen mit der WGT könnte dieser Fall beträchtliche politische Sprengwirkung entfalten. Er ist geeignet, in der Sowjetunion von extremistischen Kreisen hochgespielt und instrumentalisiert zu werden.

4) Es wird deshalb vorgeschlagen, dass wir von offizieller Seite den Fall aufgreifen und unser Bedauern öffentlich zum Ausdruck bringen.

Dazu wird vorgeschlagen:
- Der BMI wird über Abt. 5 über die sowjetische Demarche unterrichtet, mit der Bitte, seinerseits die sächsische Landesregierung zu informieren.
- Die Bundesregierung (ggfs. Ref. 013) äußert öffentlich ein Wort des Bedauerns oder der Entschuldigung gegenüber der betroffenen Kindergruppe und dem verletzten Betreuer. Es könnte auch der zuständigen sächsischen Landesregierung nahegelegt werden, dieses Bedauern auszudrücken. Daneben sollte betont werden, dass die Bundesregierung alle Initiativen zur Einladung von Tschernobyl-geschädigten Kindern weiterhin unterstützt und den sowjetischen Kindern jeden erdenklichen Schutz und Unterstützung angedeihen lassen wird.
- Zu erwägen wäre, über unsere Vertretungen in der Sowjetunion eine kleine Geste der Wiedergutmachung gegenüber den betroffenen Kindern und ihrem Betreuer zu machen. GK Kiew und Minsk sollten gebeten werden, je nach den örtlichen Gegebenheiten dazu Vorschläge zu machen (Besuche des GK). Dies sollte dann möglichst öffentlichkeitswirksam geschehen.

Schäfers

B 41 (Ref. 213), Bd. 151758

171

Schreiben des Bundeskanzlers Kohl an Bundesminister Genscher

17. Mai 1991[1]

Lieber Hans-Dietrich,

in den letzten Wochen habe ich mit mehreren meiner Kollegen intensiv über die Ausrichtung der beiden EG-Regierungskonferenzen, insbesondere über die Politische Union, und den zeitlichen Horizont der weiteren Arbeiten mit Blick auf den bevorstehenden Europäischen Rat Ende Juni in Luxemburg[2] gesprochen.

1 Hat OAR Rehlen am 21. Mai 1991 vorgelegen, der die Weiterleitung einer Kopie über das Büro Staatssekretäre, MD Jelonek und MDg von Kyaw an Referat 410 verfügte und handschriftlich vermerkte: „Original BM."
Hat BM Genscher am 27. Mai 1991 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „StS L[autenschlager] mit der Bitte um Bewertung."
Hat Rehlen am 27. Mai 1991 erneut vorgelegen, der die Weiterleitung „im Original" an das Büro Staatssekretäre verfügte und handschriftlich vermerkte: „S[iehe] Weisung BM."
Hat StS Lautenschlager am 28. Mai 1991 vorgelegen, der für Referat 410 handschriftlich vermerkte: „M. d. B. um Bewertung."
Hat Lautenschlager am 10. Juli 1991 erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Durch Aufz[eichnung] v. 29.5. erledigt. 410 zum Vorgang." Vgl. Dok. 181.
Hat VLR I Kaufmann-Bühler am 11. Juli 1991 vorgelegen.

2 Zur Tagung des Europäischen Rats am 28./29. Juni 1991 vgl. Dok. 220.

Ich habe meine Vorstellungen in einem Schreiben zusammengefasst, das ich dem amtierenden Vorsitzenden des Europäischen Rats und luxemburgischen Ministerpräsidenten Jacques Santer am 3. Mai übergeben habe.

Ich übersende Dir eine Kopie dieses Schreibens mit der Bitte, bei der weiteren Vorbereitung des Luxemburger Europäischen Rats an dieser Ausrichtung festzuhalten.

Darüber hinaus füge ich ebenfalls Kopie meines Schreibens an Ministerpräsident Santer vom 16. Mai zur Frage der Einbeziehung der Kernbereiche der Innen- und Justizpolitik zu Deiner Kenntnisnahme bei.

Die Kollegen Waigel, Möllemann, Schäuble und Kinkel unterrichte ich im gleichen Sinne.

Mit freundlichen Grüßen
Dein Helmut Kohl

[Anlage 1]

3. Mai 1991

Lieber Jacques,

nach einer Reihe von Gesprächen in den vergangenen Wochen, zuletzt mit Ministerpräsident González[3], möchte ich Dir meine Vorstellungen über die Behandlung der beiden Regierungskonferenzen auf dem Europäischen Rat am 28./29. Juni übermitteln.

Im Lichte der bisherigen Fortschritte und des Diskussionsstandes bin ich der Auffassung, dass der Europäische Rat im Juni auf Grundlage eines Zwischenberichts eine Orientierungsdebatte mit dem Ziel führen sollte, die Weichen für die weitere Ausrichtung der Arbeiten in den zentralen Bereichen zu stellen, um auf dem Gipfel im Dezember[4] ein ausgewogenes Gesamtergebnis zu erreichen, das dem qualitativen Schritt nach vorn entspricht, den wir gemeinsam anstreben und für notwendig erachten.

Ein Kernpunkt für mich ist, dass der Vertrag über die Politische Union in seinem Handlungsrahmen und in seinen wesentlichen Zielsetzungen nicht hinter der Wirtschafts- und Währungsunion zurücksteht.

Es liegt insofern nahe, sich auch in den grundlegenden Bereichen der Politischen Union, soweit sinnvoll und erforderlich, den Stufenansatz der Wirtschafts- und Währungsunion zunutze zu machen.

Dies gilt in erster Linie für:

- die Verwirklichung der tragenden Elemente der Europabürgerschaft (insbesondere Freizügigkeit, Kommunalwahlrecht, EP-Wahlrecht);
- die Stärkung der Rechte des Europäischen Parlaments (vor allem Wahl der Kommission, Mitentscheidung);
- die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik;
- die engere Zusammenarbeit in Kernbereichen der Innen- und Justizpolitik (Kampf gegen die internationale Drogenmafia und das organisierte Verbrechen; Asylpolitik und Einwanderung).

Ziel muss ein möglichst einheitliches Vertragswerk sein. Dies muss sich auch in der klaren Herausarbeitung der Aufgaben und Ziele der Union insgesamt einschließlich ihrer

3 Für das Gespräch des BK Kohl mit dem spanischen MP González am 1. Mai 1991 auf Lanzarote vgl. Dok. 150.

4 Zur Tagung des Europäischen Rats am 9./10. Dezember 1991 in Maastricht vgl. Dok. 425 und Dok. 431.

föderalen Ausrichtung entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip sowie in der Beschreibung und im Zusammenwirken ihrer tragenden Institutionen widerspiegeln.

Der qualitative Schritt nach vorn muss nicht zuletzt darin zum Ausdruck kommen, dass die Kompetenzen und die Handlungsfähigkeit der Union den Herausforderungen, denen wir uns heute zu stellen haben, entsprechen und insoweit erweitert werden.

Ich werde auf keinen Fall den parlamentarischen Körperschaften in der Bundesrepublik Deutschland die Verträge zur Ratifikation vorlegen, wenn es nicht gelingt, in beiden Konferenzen zu einem insgesamt ausgewogenen Ergebnis zu kommen.

Nach meiner Überzeugung ist das Jahr 1991 ein Schicksalsjahr für die europäische Entwicklung. Der Luxemburger Gipfel sollte in diesem Sinne die Chance wahrnehmen, die Weichen für die Schlussberatung beim Gipfel in Maastricht am 9./10. Dezember zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen
[Helmut Kohl]

[Anlage 2]
[...][51]

B 200 (Ref. 410), Bd. 209204

5 BK Kohl teilte dem luxemburgischen MP Santer am 16. Mai 1991 mit: „Ich hatte Dir seinerzeit dargelegt, dass ich es für kontraproduktiv halten würde, wenn wir versuchen sollten, auf dem bevorstehenden Gipfel in Luxemburg bereits Entscheidungen über in den beiden Regierungskonferenzen noch offene Fragen herbeizuführen. [...] Vielmehr halte ich es für notwendig, auf Grundlage einer Bestandsaufnahme der Fortschritte in beiden Regierungskonferenzen, in erster Linie in Bezug auf die Politische Union, klar umrissene Orientierungen für die Kernfragen zu entwickeln und damit den weiteren Arbeiten den erforderlichen qualitativen Impuls zu geben. Dies gilt insbesondere für eine Fragestellung, die auch im Zusammenhang mit der Vollendung des Binnenmarktes von grundlegender Bedeutung ist. Ich meine die Einbeziehung der Kernbereiche der Innen- und Justizpolitik in die EG-Verträge – einerseits Einwanderungs-, Sichtvermerks- und Asylpolitik, andererseits Kampf gegen die internationale Drogenmafia und die organisierte Kriminalität.“ Vgl. B 200 (Ref. 410), Bd. 209204.

172

Drahtbericht des Botschafters Joetze, Wien (VVSBM-Delegation)

VS-NfD **Aufgabe: 17. Mai 1991, 11.00 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 497 **Ankunft: 17. Mai 1991, 12.01 Uhr**
Citissime

Delegationsbericht Nr. 770

Betr.: Verhandlungen über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen (VVSBM); hier: 10. Sitzungsperiode (15.4. – 17.5.1991)

Zur Unterrichtung

1) Überblick

Die 10. Sitzungsperiode der VSBM-Verhandlungen war die bisher arbeitsintensivste und ergebnisreichste nach dem Pariser KSZE-Gipfel des letzten Jahres[2]. Nach wie vor liegt aber die KSE-Problematik[3] lähmend auch auf diesem Forum. Folgende Vorgänge sind festzuhalten:

– Am 15.4. wurde der erste VSBM-Informationsaustausch in Wien vollzogen.[4] Wegen der Diskrepanzen in den Anwendungskriterien, insbesondere der von SU gewählten sehr engen Auslegung des Wiener Dokuments[5], soll im Laufe des Jahres eine Vereinheitlichung der Anwendungskriterien stattfinden, sodass beim nächsten Informationsaustausch am 15.12.1991 alle Teilnehmerstaaten in gleicher Art und Weise vorgehen.
– Während der abgelaufenen Runde fanden zwei Sitzungen des Konsultativausschusses des Konfliktverhütungszentrums (KVZ) am 16.4. und 13.5. statt. Die Sitzungen dienten, trotz gewisser Turbulenzen in der Sitzung am 13.5., der Festigung und dem Ausbau dieser Institution. Der Konsultativausschuss legte einen Sitzungskalender bis zum Helsinki-Folgetreffen[6] fest, wonach während jeder VSBM-Sitzungsperiode mindestens eine Sitzung des Ausschusses stattfindet. Die nächste Sitzung wurde auf den 14.6. d.J. terminiert.

1 Das von BRI Altenburg, Wien (VVSBM-Delegation), konzipierte Fernschreiben wurde in zwei Teilen übermittelt. Vgl. Anm. 20.
Hat VLR Hennig am 17. Mai 1991 vorgelegen, der die Weiterleitung an VLRI Gruber und LRI Hoffmann „n[ach] R[ückkehr]“ verfügte.
Hat Hoffmann und Gruber am 21. bzw. 22. Mai 1991 vorgelegen.

2 Zur KSZE-Gipfelkonferenz vom 19. bis 21. November 1990 vgl. AAPD 1990, II, Dok. 390.

3 Zur sowjetischen Auslegung des KSE-Vertrags vom 19. November 1990 vgl. Dok. 168.

4 Zum Informationsaustausch gemäß dem „Wiener Dokument 1990“ vgl. Dok. 135.

5 Für das „Wiener Dokument 1990“ der VVSBM vom 17. November 1990 sowie die zugehörigen Anlagen vgl. BULLETIN 1990, S. 1493–1504. Vgl. ferner AAPD 1990, II, Dok. 386.

6 Vom 24. März bis 8. Juli 1992 fand in Helsinki die vierte KSZE-Folgekonferenz statt. Dem schloss sich am 9./10. Juli 1992 ein Treffen der Staats- und Regierungschefs der KSZE-Mitgliedstaaten an. Vgl. AAPD 1992.

– Am 15.5. beschloss das VSBM-Plenum Datum und Modalitäten für das zweite Militärdoktrinenseminar, das zwischen dem 8.10. und 18.10.1991 im Rahmen des KVZ stattfinden wird.[7]
– Die Vorbereitung auf das Berliner KSZE-Außenminister-Treffen[8] gewinnt für den für Wien relevanten Bereich (insbesondere KVZ) wachsende Bedeutung.
– Die künftigen Rüstungskontroll- und Sicherheitsverhandlungen nach dem Helsinki-Folgetreffen beschäftigen die Delegationen zunehmend, einerseits durch Plenarinterventionen, andererseits durch sich intensivierende Kontakte zu diesem Thema am Rande.

2) Im Einzelnen

2.1) Zum Ablauf der Sitzungsperiode insgesamt: Erst in dieser Runde gelang es, einen allgemeinen Arbeitsplan festzulegen. Bis dahin standen jeweils nur die Plenarsitzungen fest, alle übrigen Treffen wurden ad hoc vereinbart. Am 24.4. konnten endlich regelmäßige Sitzungen für die Plenararbeitsgruppe mit einer entsprechenden Tagesordnung festgelegt werden. Die in dieser Frage isolierte US-Delegation hat – möglicherweise vor dem Hintergrund der sich bei VKSE abzeichnenden Entwicklung – ihren Widerstand gegen eine verstetigte, geschäftsmäßige Verhandlungsarbeit korrigiert. Allerdings bremst US-DL Maresca intensivere NATO-interne Vorbereitung der Sitzungen auf Expertenebene. Hier spielt die Rücksichtnahme auf KSE-Problematik einerseits, andererseits die Neuorientierung und Suche nach einer neuen NATO-Strategie[9] unter[10] den gewandelten militärischen und politischen Bedingungen im entsprechenden Verhandlungskonzept eine Rolle.

Die Verhandlungsmaterie ist nach wie vor dürftig. Hier ist dringend eine Anreicherung, vor allem durch westliche Vorschläge, erforderlich. Am 15.5. erklärte uns allerdings US-DL Maresca, dass er im Rahmen dieser Verhandlungen vor Helsinki nur noch die Vereinbarung von ein oder zwei neuen VSBM erwarte. Ähnlich äußerte sich UK-DL Lever. Konkrete

7 Zum zweiten Seminar über Militärdoktrinen in Wien vgl. Dok. 351.

8 Zur ersten Sitzung des KSZE-Außenministerrats am 19./20. Juni 1991 vgl. Dok. 212.

9 Zur Überprüfung der NATO-Strategie vgl. Dok. 98.
VLR I Bertram notierte am 14. Mai 1991 zum Stand der Beratungen: „Aufgrund des 5. Entwurfs des SRG-Papiers (New Alliance Strategic Concept) zeichnen sich folgende Parameter ab […]: Die bisherige, einseitig auf den Ost-West-Konflikt orientierte konfrontative Ausrichtung entfällt. Eine neue Risikobewertung sieht Herausforderungen in verschiedenen Richtungen: Militärpotenzial und geostrategische Lage der SU in Europa […], neuartige Risiken an der südlichen Peripherie, v. a. durch Proliferation moderner Raketentechnologie, und globale Herausforderungen durch Proliferation von Massenvernichtungswaffen, Terrorismus, Drogen etc." Ferner ermöglichten der Rückzug sowjetischer Truppen und die Implementierung des KSE-Vertrages vom 19. November 1990 einen „substanziellen Abbau" sowohl von Soldaten und konventionellen Waffen als auch von nuklearen Kurzstreckenwaffen: „Neben die traditionellen Pfeiler der NATO-Politik aus dem Harmel-Bericht, nämlich politische Dialogbereitschaft in Verbindung mit militärischen Fähigkeiten, tritt das Element der Kooperation in Gesamteuropa (‚Hand zur Freundschaft'). Funktionen des Militärs liegen nicht nur in der Abschreckung und ggf. Verteidigung, sondern zunehmend auch in einem Beitrag zum politischen Krisenmanagement zur Beilegung von Streitigkeiten vor dem Ausbruch eines bewaffneten Konfliktes. Präsenz amerikanischer Streitkräfte in Europa bleibt unverzichtbar. Die Europäer müssen jedoch mehr Verantwortung für die Sicherheit ihres Kontinents übernehmen." Vgl. B 130, VS-Bd. 12205 (201), bzw. B 150, Aktenkopien 1991.

10 Korrigiert aus: „und".

Vorschlagstexte sind im Augenblick WV.16 (Aktivierung von nichtaktiven Truppen sowie Veränderung des Friedensstandortes)[11], der US-Vorschlag für Evaluierungskosten[12] sowie der sowjetische Vorschlag für beschränkende Maßnahmen (Non-Paper vom 2.5.91)[13]. Die von der HLTF freigegebenen Vorschläge zur Verbesserung des Inspektionsregimes sollen erst in der kommenden Sitzungsperiode eingebracht werden. Sie wurden im NATO-Caucus als nicht bedeutend und nicht eilbedürftig angesehen, nicht zuletzt, weil sie z.T. bereits in WV.1 amplified[14] enthalten waren.

2.2) Zum Informationsaustausch: Am 15.4. wurde der im Wiener Dokument 1990 vereinbarte Austausch militärischer Informationen in Wien vollzogen. Damit wurde ein erstes Kernstück der im letzten Jahr vereinbarten vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen implementiert. Obwohl die SU-Daten nach erster Analyse eine sehr enge Auslegung des WD widerspiegeln, sind sich die Konferenzteilnehmer, vor allem die westlichen Verbündeten und Meinungsführer unter den MOE-Staaten, darin einig, dass es aus politischen Gründen vermieden werden müsse, einen Nebenschauplatz zur KSE-Problematik zu schaffen. In diesem Sinne wurde die Diskussion der ausgetauschten Informationen in der Sitzung des Konsultativausschusses des KVZ am 13.5. geführt. Eklatante Mängel wurden verantwortungsbewusst und von den meisten Delegationen als abstraktes Problem behandelt. Namensnennungen waren die Ausnahme. US, NOR, SWE nannten zwar SU namentlich, es gab aber auch Fragen an andere, z.B. an uns. Ein Sonderproblem waren die nicht aufgeführten TUR-Truppen in Nordzypern, die auch von verschiedenen westlichen Delegationen angesprochen wurden. Insgesamt machte die Diskussion klar, dass bei vielen die Information verbesserungsfähig ist und dass die ganz überwiegende Zahl der Teilnehmerstaaten

11 Botschafter Joetze, Wien (VVSBM-Delegation), berichtete am 3. Mai 1991 über die Sitzung des Plenarausschusses am Vortag: „Im Mittelpunkt stand NWG-UNG-Vorschlag WV.16 (‚Reporting and evaluating activation and relocation of military forces'), der als ausbaufähige Diskussionsgrundlage nunmehr akzeptiert ist. In erfreulich konstruktiven Beiträgen (A, CH, PL, BUL, FIN) wurde aber deutlich, dass WV.16 noch der Änderungen/Ergänzungen bedarf". Vorbehalte habe vor allem die schweizerische Delegation geäußert, die eine Ausweitung der Informationspflicht auf jede Art zeitlich begrenzter Aktivierung von nichtaktiven Einheiten strikt ablehne, „weil dies im Ergebnis nur CH träfe, die als einziger Staat ihre gesamten, jährlich durchgeführten militärischen Aktivitäten (Mobilmachung!) offenlegen müsse". Vgl. den Drahtbericht Nr. 438; B 43 (Ref. 241 (221)), Bd. 177824.

12 Botschafter Joetze, Wien (VVSBM-Delegation), berichtete am 8. Mai 1991, im NATO-Caucus am Vortag habe es „breite Unterstützung" für das amerikanische Papier zu den Kosten von Evaluierungen gegeben. Die US-Delegation habe aber darüber informiert, dass die sowjetische Seite dieses nur akzeptieren wolle, wenn die „Kosten für Transport innerhalb des besuchten Staates sowie Kosten für Flugzeugauftankung, Parkgebühren etc. von besuchendem Staat zu bezahlen sind, und zwar in konvertibler Währung". Vgl. den Drahtbericht Nr. 456; B 43 (Ref. 241 (221)), Bd. 163128.
Am 16. Mai 1991 teilte Joetze mit, dass die USA nach amerikanisch-sowjetischen Gesprächen angekündigt hätten, ein modifiziertes Papier zu zirkulieren und ihren Vorschlag erst in der nächsten Verhandlungsrunde offiziell einzubringen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 480; B 43 (Ref. 241 (221)), Bd. 163128.

13 Für die englische Fassung des sowjetischen Non-Papers „Limitations with regard to the military activities of ground and air forces" vgl. B 43 (Ref. 241 (221)), Bd. 163128.

14 Mit Dokument CSCE/WV.1/Amplified legten die NATO-Mitgliedstaaten am 9. Juni 1989 in Wien Vorschläge zu den VVSBM vor, die zwölf Maßnahmen umfassten. Vgl. die Fernkopie des BR Conze, Wien (VVSBM-Delegation), vom 15. Juni 1989; B 43 (Ref. 241 (221)), Bd. 163130.

mit den von SU vorgelegten Informationen unzufrieden ist. Trotz einer in der Sache harschen Reaktion und Kritik an US machte SU-DL Grinewskij deutlich, dass er an der Fortsetzung des Dialogs mit dem Ziel einer Vereinheitlichung der Kriterien interessiert sei und dass dieser Dialog zunächst auf Expertenebene geführt werden sollte. Nachdem Westen (insbesondere US) klargemacht hatte, dass für ihn eine Neuverhandlung und die Einrichtung einer förmlichen Arbeitsgruppe ausschied, sind nunmehr informelle, für alle zugängliche Expertengespräche unter dem nächsten Vorsitzenden des Konsultativausschusses des KVZ vorgesehen. Ziel ist, einen auch westlichen Ansprüchen genügenden Informationsaustausch zum nächsten Fälligkeitsdatum am 15.12.91 sicherzustellen. Verbesserungen und Ergänzungen zum jetzigen Informationsaustausch sind möglich und erscheinen den meisten willkommen.

2.3) Konfliktverhütungszentrum[15]: Der Ausbau des KVZ zur tragfähigen, ihres Namens würdigen Institution ist zu einem Schwerpunkt im Rahmen der VSBM-Verhandlungen geworden. Dieser Zielsetzung stehen inzwischen alle TNS, einschließlich der früheren Skeptiker im Westen, aufgeschlossener gegenüber. Frankreich hat sich (im Gefolge der Mitterrand-Rede vom 11.4.[16]) auf die Seite der KVZ-Promotoren geschlagen. Auch die UK-Delegation ist inzwischen eingeschwenkt und bemüht sich, durch zwar nüchterne, aber konstruktive Beiträge zur Erledigung der in der Charta von Paris vorgesehenen KVZ-Aufgaben die Arbeit zu fördern. Die USA haben ihre Position zum KVZ positiv weiterentwickelt. Die gemeinsame Erklärung Genscher/Baker vom 10.5.1991[17] ist dafür Beleg (US-Delegation hat im Übrigen hier ein für die Öffentlichkeit bestimmtes, werbendes Faltblatt zum KVZ verteilt). In der Sitzung am 13.5. gelang es, einen Sitzungskalender mit mindestens einer Sitzung des Konsultativausschusses während jeder VSBM-Sitzungsperiode festzulegen. Wir machten deutlich, dass sich nach dem KSZE-AM-Treffen in Berlin möglicherweise zusätzlicher Bedarf ergeben könne. Inhaltlich wird deutlich, dass bis auf NL, CH und TUR alle TNS für die Anbindung des Valletta-Mechanismus[18] an das KVZ als benennender Institution eintreten. NL erscheint aber kompromissbereit. Auch CH wird am Ende einschwenken. TUR-Position ist durch Zypern-Problematik geprägt. Diese erlangt, wie die Sitzung am 13.5. zeigte, zunehmende Bedeutung und produziert Reibungsverluste. Dennoch verfestigt sich der Eindruck, dass das KVZ die Chance hat, zum Zentrum der Wiener Verhandlungen und Konsultationen über europäische Sicherheitsfragen schlechthin zu werden.

2.4) Doktrinenseminar: Erwartungsgemäß beschloss das Plenum am 15.5., dass das zweite Seminar über Militärdoktrinen zwischen dem 8. und 18.10.91 in Wien im Rahmen des KVZ durchgeführt werden soll. Der Beschluss über die Durchführung des zweiten Doktrinenseminars lehnt sich eng an die Vereinbarungen über das erste Seminar[19] an.

15 Zum KSZE-Konfliktverhütungszentrum in Wien vgl. Dok. 121.

16 Für die Rede des französischen Staatspräsidenten Mitterrand in Paris anlässlich des Abschlusses der Konferenz der École de guerre zum Thema „Quelle sécurité en Europe à l'aube du XXI[e] siècle" vgl. LA POLITIQUE ÉTRANGÈRE 1991 (März/April), S. 116–120.

17 Für die gemeinsame Erklärung des BM Genscher und des amerikanischen AM Baker vom 10. Mai 1991 vgl. DEPARTMENT OF STATE DISPATCH 1991, S. 345–347. Vgl. ferner Dok. 159.

18 Vgl. das KSZE-Expertentreffen über friedliche Streitbeilegung vom 15. Januar bis 8. Februar 1991 in Valletta; Dok. 54.

19 Das erste Seminar über Militärdoktrinen der KSZE-Teilnehmerstaaten fand vom 16. Januar bis 5. Februar 1990 in Wien statt. Vgl. AAPD 1990, I, Dok. 51.

[20]3) Vorbereitung des KSZE-AM-Treffens in Berlin

Die Erwartungen im Hinblick auf das Berliner Treffen steigen. Viele, vor allem die MOE-Delegationen, erwarten sich wenn nicht Lösungen, so doch Fortschritte im Bereich der VSBM-Verhandlungen und vor allem des KVZ. Aus Sicht der Delegation erscheint es sinnvoll, zu Beginn der neuen Sitzungsperiode (ab 3.6.)[21] eine für alle offene Gesprächsgruppe zur Information über unsere KVZ-relevanten Vorstellungen zu Berlin einzuladen.

4) Vorbereitung der künftigen Sicherheits- und Rüstungskontrollverhandlungen zu 34

Auch im Hinblick auf dieses Thema richten sich Erwartungen an das Berliner AM-Treffen. Allerdings sind folgende Hindernisse unübersehbar:

- Die KSE-Problematik legt sich lähmend auch auf alle Versuche, hier zügig in die Vorbereitung einzutreten. Mit guten Gründen treten nicht nur westliche Verbündete, sondern auch neutrale und MOE-Staaten für eine Klärung dieser Fragen ein, bevor man in die Vorbereitung neuer Verhandlungen sinnvollerweise eintreten könne. Soweit erkennbar, tritt nur ČSFR-Delegation dafür ein, ein „negatives Junktim" zu vermeiden.
- Unser plausibles Handlungskonzept (stabilisierende Maßnahmen in einer Zeit wechselnder lokaler Instabilitäten) ist nicht Allgemeingut. Das beeinträchtigt die Bildung klarer Vorstellungen über die Ausgestaltung des Mandats.

Unabhängig davon gibt es noch sehr heterogene Auffassungen über den Rahmen der Vorbereitungskonsultationen. (Mehrheit tritt für fest etablierte Vorbereitungsgespräche im Kreis der 34 ein, andere, namentlich TUR im Hinblick auf die Möglichkeit eines Ausschlusses von ZYP, UK ohne näher spezifizierte Praktikabilitätsgründe, ziehen die aus der Vorbereitung des KSE-Mandats bekannten informellen Frühstücksrunden in Erwägung. Dabei wird übersehen, dass es für diese Runden damals keine Alternative gab, da kein festes 22er-Forum bestand; auch gab es noch zwei feste Gruppierungen und damit eine Struktur von innen, heute braucht man die Struktur von außen.)

Unterschiedliche Auffassungen bestehen auch bezüglich des Ortes der vorbereitenden Konsultationen und der Mandatsverhandlungen selbst. Hier geht es vor allem um die Integrität des KSZE-Prozesses. Diesbezüglich werden für die Zeit ab Beginn des Helsinki-Folgetreffens folgende Modelle vertreten:

- Parallelität der Verhandlungen in Helsinki (KSZE-Folgetreffen) und Wien (KVZ);
- Unterbrechung der Wiener Konsultationen und Überführung der Gespräche nach Helsinki;
- Konsultationen bzw. Verhandlungen über das Mandat ausschließlich in Helsinki, d.h. also erst dort beginnend;
- Einleitung von Konsultationen und Verhandlungen über das Mandat in Helsinki und bei Nichtbeendigung zum vorgesehenen Datum (d.h. nach drei Monaten, mit dem Ende des KSZE-Folgetreffens) Verweisung nach Wien an das KVZ.

Im Wesentlichen mit derselben Variationsbreite wie oben werden von Mindermeinungen auch anstelle des KVZ die VSBM und der Rahmen der 22 ins Gespräch gebracht. Der Meinungsbildungsprozess ist voll im Gang. Ganz überwiegende Mehrheit tritt für baldige

[20] Beginn des mit Drahtbericht Nr. 498 übermittelten zweiten Teils des Fernschreibens. Vgl. Anm. 1.

[21] Die 11. Runde der VVSBM fand vom 3. Juni bis 15. Juli 1991 statt.

Aufnahme von „Mandats"-Konsultationen ein. US dürfte sich auf unsere Position zu bewegen.

Die „Hauptverhandlungen" nach Helsinki sollen nach Mehrheitsmeinung in Wien, aber vom KVZ getrennt, abgehalten werden. Darauf legt v. a. POL Wert. AA[22]: NL und B.

5) Metamorphosen der Verhandlungsstruktur

Die neue politische Lage und die bemerkenswerte Aktivität mancher MOE-Delegationen, insbesondere von POL, ČSFR und UNG, ändern die ursprüngliche KSZE-Verhandlungsstruktur. Obwohl die KSZE formal außerhalb der Bündnisse stattfindet, spielten die drei traditionellen Gruppen beim Konsensaufbau eine wesentliche Rolle. Der Ausbau neuer, eher informeller und stärker personenbezogener Gruppierungen, der bereits während der letzten Runden zu beobachten war, setzte sich während dieser Sitzungsperiode verstärkt fort. Dabei gibt es zwei Schwerpunkte: Einerseits intensiviert sich die Koordination der Europäer, wobei die Treffen zwischen Delegationsleitern der WEU- und MOE-Staaten eine gewichtige Rolle spielen, andererseits gewinnen die sog. „Freundeskreise" an Bedeutung. Während zunächst im Rahmen dieser Gruppen hauptsächlich die Delegationen vertreten waren, die gleiche Auffassungen vertraten, bildet sich allmählich eine breite Teilnahme heraus, die sowohl Befürworter als auch Kritiker bestimmter Ziele umfasst und damit die erforderliche, informelle Vorklärung vor dem eigentlichen Gang an den Verhandlungstisch leistet.

Andererseits führen die Veränderung der früheren Verhandlungsstruktur und damit die Relativierung der innerwestlichen Abstimmung vor allem im NATO-Caucus auch zu Spannungen. US-Delegation hatte sich hier zunächst in eine schwierige Situation manövriert. Einerseits verlangte sie Behandlung aller wesentlichen Fragen im NATO-Caucus, blockierte dann aber selbst in der Sache jeweils jede weiterführende Initiative. Gegenüber Initiatoren von informellen Freundeskreisen verlangten US, dass diese nicht für alle zugänglich sein dürften. Im Hintergrund spielte dabei auch die Rücksicht auf die KSE-Problematik eine Rolle. Die aufgebauten Spannungen, die verschiedentlich schon zu innerwestlichen offenen Meinungsverschiedenheiten in den Sitzungen geführt hatten, entluden sich im Konsultativausschuss des KVZ am 13.5. Den Eklat provozierte Spanien, das sich von der Vorbereitung der Tagesordnung dadurch ausgeschlossen fühlte, dass US dem Tagesvorsitzenden nahegelegt hatte, keine für alle offene Konsultationsrunde vorzuschalten, und andererseits dadurch, dass wegen der Vorbehalte von F und UK eine NATO-Abstimmung vor der Sitzung am 13.5. nicht stattfand. Im NATO-Caucus am 14.5. wurden daraus konstruktive Konsequenzen gezogen. Ich beurteilte in diesem Caucus den Eklat als heilsamen Schock. Ich wies auch darauf hin, dass es nicht angehen könne, dass wir besser über die Anliegen der MOE-Staaten als über die der eigenen Verbündeten unterrichtet seien. US-Delegation widersetzt sich in Zukunft nicht mehr informellen, für alle offenen Begegnungen (Freundesgruppen oder Expertengesprächen). Darüber hinaus besteht jetzt die Absicht, ernsthafter im NATO-Caucus zu konsultieren („growing pains").

Welches Ausmaß an Abstimmung allerdings in Zukunft im NATO-Caucus für erforderlich gehalten wird, muss im Einzelnen noch herausgearbeitet werden.

22 Anderer Ansicht.

6) Eigene Delegation

Schwerpunkt der Delegationsarbeit während der vergangenen Sitzungsperiode waren der Informationsaustausch und der Ausbau des KVZ. Wir haben die Konstruktion der Freundeskreise mit dem Ziel vorangetrieben, einen Ausschluss der SU, aber auch der USA und der westlichen Flankenstaaten von den zusätzlichen Beratungsmustern zu verhindern. Inzwischen ist es uns gelungen, dass sog. Freundeskreise sich zu für alle offenen informellen Gesprächsrunden entwickelt haben. Gleichzeitig haben wir dazu beigetragen, den NATO-Caucus intakt zu halten. Neben der engen Abstimmung mit unseren wichtigsten westlichen Verbündeten einerseits und mit der SU andererseits haben wir die Zusammenarbeit mit den neuen Demokratien verstärkt. Am 15.5. luden POL-DL[23] und ich gemeinsam zu einem „Freundeskreis des KVZ" ein. Dies wird zu Beginn der nächsten Runde fortgesetzt werden.

[gez.] Joetze

B 43 (Ref. 241 (221)), Bd. 177824

173

Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem amerikanischen Außenminister Baker in Washington

20. Mai 1991[1]

Besuch Bundeskanzler in Washington vom 19.5. bis 21.5.1991[2];
hier: Gespräch mit Außenminister Baker am 20.5.1991 zu Nahost

I. Nahost

Das eineinviertelstündige Gespräch (Teilnehmer auf amerikanischer Seite: Botschafter Walters, Kimmitt, Zoellick, Ross, Dobbins; auf deutscher Seite: BM, Botschafter[3], Hartmann, Höynck, Neuer) verlief in sehr freundschaftlicher Atmosphäre. *BK* berichtete über den Besuch des israelischen Außenministers.[4] Levy habe gesprochen von insgesamt 1 Mio. Zuwanderern aus der SU, davon 350000 in diesem Jahr. Israel habe hierfür um Hilfe in Höhe von 10 Mrd. DM gebeten (5 Mrd. Kredit zu günstigen Konditionen, 5 Mrd. Zuschuss). Er (Bundeskanzler) habe geantwortet, diese großen Forderungen seien außerhalb jeglicher Realität. Wir seien bereit zu überlegen, wie wir im Rahmen unserer Möglichkeiten helfen können. Eine entscheidende Frage sei, wo die Siedler angesiedelt werden sollen. Hierauf

23 Jerzy Nowak.

1 Der Gesprächsvermerk wurde von Botschafter Ruhfus, Washington, gefertigt und mit Drahtbericht Nr. 1892/1893 am 21. Mai 1991 an das Auswärtige Amt übermittelt.
Hat VLR I Gruber am 23. Mai 1991 vorgelegen.

2 Zum Besuch des BK Kohl und des BM Genscher in den USA vgl. auch Dok. 174–176.

3 Jürgen Ruhfus.

4 Der israelische AM Levy hielt sich vom 13. bis 15. März 1991 in der Bundesrepublik auf. Vgl. Dok. 92 und Dok. 93.

habe AM Levy keine Antwort gegeben. Auch der erbetene Brief von MP Shamir habe hierzu nichts gesagt. Man könne Hilfe für Israel in Europa mobilisieren, aber erst müssten die Fragen der Grenzen und der Palästinenser geklärt sein.

USA hätten im Golfkrieg großen Prestige-Zuwachs gewonnen. Jetzt drohe die Möglichkeit, dass die USA den Frieden verlieren. Diese Frage sei auch von psychologischer Bedeutung für die Beziehungen Europa – USA und für die Einschätzung der Stellung der USA in Europa. Wir wollten dies als Freunde sagen, was andere in Europa vielleicht nicht mit ähnlicher Klarheit ausdrücken würden.

AM *Baker* dankte für die Offenheit. Sie sei besonders willkommen, da sie von guten Freunden komme.

AM Baker berichtete über die sehr gute Begegnung mit BM in der letzten Woche[5]. Er habe die ausgezeichnete Rede des BK am Wochenende[6] gelesen. Er dankte formell für die deutsche Hilfe in der Golfkrise.[7] Botschafter Ruhfus habe als Ohr der Regierung sicher die Stimmung in den letzten Monaten verfolgt. Die Probleme mit dem Kongress bestünden heute nicht mehr.

Baker berichtete über sein jüngstes Gespräch mit Bessmertnych[8]: Sie seien produktiv und konstruktiv gewesen. Die SU setzte sich mit USA zusammen, um Lösungen auszuarbeiten. *AM Baker und BK* stimmten überein, dass das von der SU verabschiedete Gesetz über Reisefreiheit für sowjetische Bürger[9] ab 1993 ein wichtiger Schritt sei. *BK* wies darauf hin, wir würden die Konsequenzen sehr zu spüren bekommen angesichts der 2 Mio. Deutschen in der SU, von denen viele ausreisen wollten.

Baker fuhr fort: Israel habe von den USA 10 Mrd. Dollar Hilfe ab September d.J. erbeten. Die Bemerkungen von BK zur Siedlungsproblematik seien sehr berechtigt (valid). Die Debatte in den USA werde davon beeinflusst, wohin die Siedler gingen, und nicht so sehr von den politischen Erklärungen der israelischen Regierung. Es werde eine schwierige Frage sein, wie man für die Siedler Arbeit und Unterbringungsmöglichkeiten findet. Die zentral ausgerichtete israelische Wirtschaft sei nicht in guter Verfassung. Die Aussiedler seien Rechtsanwälte, Ärzte (BM warf ein „und Dirigenten“) und könnten ihre Talente in den Siedlungsgebieten nicht richtig zur Geltung bringen.

Zur Situation im Golf berichtete Baker: Das Sicherheitsarrangement von Damaskus (der sechs Golf-Anrainer sowie Syrien und Ägypten)[10] sei auseinandergefallen („pretty well fallen apart“). Die arabischen Staaten bemühten sich jetzt um bilaterale Vereinbarungen mit den USA. Washington sei nicht bereit, dauerhaft eine große Präsenz fortzusetzen. Die

5 Korrigiert aus: „in den letzten Wochen“.
Für das Gespräch des BM Genscher mit dem amerikanischen AM Baker am 10. Mai 1991 in Washington vgl. Dok. 159.

6 18./19. Mai 1991.
Für die Rede des BK Kohl am 20. Mai 1991 an der Georgetown University in Washington vgl. BULLETIN 1991, S. 441–446.

7 Vgl. die finanziellen Leistungen der Bundesrepublik im Zusammenhang mit dem Golfkonflikt; Dok. 68.

8 Der amerikanische AM Baker traf bei seinem Aufenthalt vom 12. bis 14. Mai 1991 in Ägypten mit dem sowjetischen AM Bessmertnych zusammen.

9 Zum sowjetischen Ein- und Ausreisegesetz vom 20. Mai 1991 vgl. Dok. 165, Anm. 14.

10 Zur Zusammenarbeit zwischen den GCC-Mitgliedstaaten sowie Ägypten und Syrien vgl. Dok. 93, Anm. 4.

USA dächten an etwa 200 – 300 Soldaten in einem der Emirate, eine verstärkte Präsenz der Marine und voreingelagertes Material.

In etwa einer Woche oder zehn Tagen werde die Administration Rüstungskontrollschritte für den Nahen Osten ankündigen[11], ein umfassendes Kontrollsystem für die Massenvernichtungswaffen und einen Mechanismus für konventionelle Waffenexporte, aufgrund dessen die fünf ständigen Sicherheitsrats-Mitglieder über ihre jeweiligen Verkäufe unterrichten (von denen über 90 Prozent der gelieferten konventionellen Rüstungsgüter gekommen seien). Die USA seien ferner bereit, dieses Thema bei dem G7-Treffen anlässlich des Weltwirtschaftsgipfels in London[12] zu besprechen.

BK: Wenn dies ein erster Schritt sei, sei es eine gute Maßnahme. Es sei aber nicht gut, wenn es dabei bliebe. Man müsse ergänzend tätig werden. Wir könnten sehen, was wir parallel im Kreis der EG und auch auf dem Gipfel am 28.6.[13] tun könnten.

BM wies auf die Notwendigkeit hin, Schwellenländer wie Brasilien einzubeziehen.

BK: Man soll den Kreis möglichst weit ziehen. Einige Länder wie Südafrika, das Waffen an Israel liefere, werden ohnehin nicht dabei sein. Es habe wegen der Irak-Lieferungen[14] Kritik an Deutschland gegeben. Etwa 10 Prozent sei berechtigt, 90 Prozent der Kritik sei nicht gerechtfertigt gewesen. Er werde morgen mit den Senatoren ein direktes Gespräch suchen.

AM *Baker* berichtete über die Situation im nördlichen Irak. Im menschlichen Bereich habe es nicht viele Fortschritte gegeben. Die USA wollten ihre Truppen weiter verringern und eine Polizeistreitkraft der Vereinten Nationen etablieren. Es gelte, die Helfer zu schützen und gleichzeitig die Rückkehr der Kurden und Flüchtlinge anzuregen. Wenn es keine Einigung zwischen der irakischen Regierung und den Kurden gebe, müsse man evtl. an eine neue UN-Resolution denken. Er habe hierüber mit der SU gesprochen. Moskau habe allerdings Probleme wegen der großen kurdischen Bevölkerung im Süden der SU.

AM Baker berichtete über seine vier Reisen in die Golfregion.[15] Er habe keine Pläne, dorthin zurückzukehren. Bei den letzten Gesprächen wäre es gelungen, die Differenzen weiter einzuengen. Nach wie vor seien die beiden Haupthindernisse: die umstrittene Rolle der Vereinten Nationen sowie die Frage, ob die Konferenz[16] kontinuierlich fortgesetzt werden solle oder nur als ein einmaliges Treffen zusammentreten sollte. Wenn beide Parteien es wünschten, müsste es möglich sein, die Schwierigkeiten zu überbrücken. Beide Seiten hätten Angst vor der Einleitung eines Prozesses, den sie nicht kontrollieren könnten.

11 Zur Abrüstungsinitiative des amerikanischen Präsidenten Bush für den Nahen und Mittleren Osten vom 29. Mai 1991 vgl. Dok. 203.

12 Zum Weltwirtschaftsgipfel vom 15. bis 17. Juli 1991 vgl. Dok. 249.

13 Zur Tagung des Europäischen Rats am 28./29. Juni 1991 in Luxemburg vgl. Dok. 220.

14 Zur Beteiligung deutscher Staatsangehöriger und von Unternehmen aus der Bundesrepublik am irakischen Rüstungsprogramm vgl. AAPD 1990, II, Dok. 389 und Dok. 408.
Zur Beteiligung deutscher Staatsangehöriger und von Unternehmen aus der Bundesrepublik an der Produktion von Chemiewaffen im Irak vgl. Dok. 17, Anm. 25.

15 Vom 8. bis 14. März 1991 hielt sich der amerikanische AM Baker in Saudi-Arabien, Ägypten, Israel und Syrien auf sowie vom 8. bis 12. April in Israel, Ägypten und Syrien. Vom 18. bis 24. April besuchte Baker Israel, Jordanien, Ägypten, Saudi-Arabien, Kuwait und Syrien. In Israel hielt er sich zudem am 25./26. April 1991 auf. Vom 11. bis 16. Mai 1991 befand sich Baker zur vierten Nahost-Reise in Syrien, Ägypten, Jordanien und Israel.

16 Zu Überlegungen für eine Nahost-Friedenskonferenz vgl. Dok. 131, Anm. 18.

Er habe sich für die Teilnahme der europäischen Präsidentschaft ausgesprochen. Die Konferenz würde von der Beteiligung der Europäer profitieren. AM Levy sei von seiner letzten Begegnung mit den Europäern angetan gewesen.[17] Für die USA sei es wichtig, dass die zwölf Europäer dabei seien, da sie vor allen Dingen bei den Parteien helfen könnten, zu denen sie gute Beziehungen haben.

BK erwiderte: Für ihn sei die Teilnahme Europas keine Frage des Prestiges, sondern ein Akt der politischen Klugheit und zugleich die Probe, was Israel wirklich wolle. Wenn Israel Europa nicht dabeihaben wolle, dann deute das zu Zweifeln, ob wir alle das gleiche Ziel verfolgen. Einige Europäer, besonders Spanien, aber auch Italien und Frankreich hätten jahrhundertealte Beziehungen zu einzelnen arabischen Staaten. Deutschland sei nicht direkt involviert. Aber wir könnten gute Dienste leisten. Mittelfristig sei Israel angewiesen auf Partner für den Aufbau der Infrastruktur und den Außenhandel und auf die Assoziierung mit der Europäischen Gemeinschaft. Wir hätten besonders enge wissenschaftliche Kooperation mit den Vereinigten Staaten und mit Israel. Wenn in Israel gesagt werde, die Europäer seien auf der anderen Seite des Wassers, mache uns das skeptisch. Wir wünschten Präsident Bush und AM Baker allen Erfolg bei ihren Bemühungen. Wir seien bereit, sie zu unterstützen. Er wisse nicht, ob in Israel gesehen werde, dass die Uhr auf fünf vor zwölf stehe.

AM *Baker* führte aus: Jordanien, die Palästinenser und die Ägypter sähen, dass dies möglicherweise die letzte Chance sei. Syrien und Israel würden dies nicht einsehen. USA könnten Israel nicht anweisen. Das würde kontraproduzent sein. Aber die USA könnten versuchen, nach Kräften zuzureden (cajole). Es sei wichtig, dass Europa seine fundamentale Rolle spiele.

Auf den Hinweis von *BK*, dass Israel Hilfe benötige, stimmte *Baker* zu. Dies sei richtig. Selbst wenn die US-Regierung entscheiden würde, dass die Hilfe unter bestimmten Voraussetzungen nicht geleistet werden solle, sei er keineswegs sicher, dass Israel die Hilfe aus den USA nicht doch noch erhalten würde. Derzeit seien 65 Prozent der besetzten Gebiete besiedelt. In zehn Jahren werde für den Friedensprozess nichts mehr übrig sein. Deshalb sei es schwer verständlich, dass Assad so auf der Beteiligung der Vereinten Nationen bestehe.

BK: Wir würden keine Hilfe leisten, wenn die Frage der Siedler nicht geklärt sei. Diese Haltung sei vielleicht auch für die amerikanische Regierung hilfreich.

AM *Baker*: Das könnte sein (it might). Die Zwölf können großen Einfluss auf beide Seiten ausüben.

BK bestätigte, die EG-Hilfe für Israel und für die arabischen Staaten habe beachtlichen Umfang. Er empfehle, einen neuen Versuch der Einwirkung auf Syrien zu machen. Wenn Israel heute zu den amerikanischen Vorschlägen ja sagt, dann könne Syrien sich nicht entziehen.

AM *Baker*: Das gelte aber auch umgekehrt.

BK: Bei Syrien sei bei isolierter Position ein Nachgeben eher zu erwarten, denn Assad würde sich damit letztlich innenpolitisch wenig vergeben. Bei Israel sei das anders. Wenn Israel die amerikanischen Vorschläge akzeptiere, dann müsse die israelische Regierung den Siedlern erklären, warum sie die bisherigen Schritte in den besiedelten Gebieten ergriffen hat. Damit habe Shamir die israelischen Wahlen[18] gewonnen.

17 Am 14. Mai 1991 fand in Brüssel die Ministertagung des Kooperationsrats EWG – Israel statt. Vgl. BULLETIN DER EG 5/1991, S. 66.

18 In Israel wurden am 1. November 1988 Parlamentswahlen abgehalten.

BM: Assad befürchte, er sage ja, und danach lehne Israel ab.

AM *Baker* und *BK* stimmten überein, dass Shamir nur über eine knappe Koalitionsmehrheit verfügt, dass aber die Labour-Partei bereit sei, eine Friedenslösung zu unterstützen. Außerdem könnte Shamir eine große Koalition haben.

AM *Baker* wies darauf hin, dass in Israel die Unterstützung für Land for Peace[19] wachse. Sie sei von 49 zu 49 bei Beginn der Gespräche heute auf 68 für Trade Land for Peace angestiegen.

BK wiederholte sein Angebot zur Hilfe, sowohl für Deutschland als auch für den Kreis der Europäischen Gemeinschaft. Wir seien auch bereit, ohne laute Publizität zu helfen.

AM *Baker* dankte für dieses Angebot.

II. Mittel- und Osteuropa

BK äußerte sich dann zu mittel- und osteuropäischen Staaten, insbesondere ČSFR, Polen und Ungarn. Er sei überzeugt, dass Ungarn sich ökonomisch schneller entwickle als die ČSFR. Diese sei wohl mit ihrer föderalen Neustrukturierung stark beschäftigt (Einwurf BM: und mit dem Abbau der Rüstungsindustrie). Er glaube, dass Ungarn und die ČSFR es wirtschaftlich schaffen werden, wenn auch mit großen Schwierigkeiten. In Polen sei vieles schwerer. Dies betreffe uns angesichts einer langen gemeinsamen Grenze unmittelbar, im Hinblick auf einen möglichen erheblichen Wohlstandsunterschied an dieser Grenze.

Unser Interesse an den Vorgängen auf der anderen Seite der Oder sei direkt und außergewöhnlich groß. Deutschland habe sich maßgeblich an der Schuldenregelung beteiligt.[20] Im Herbst stünden die ersten echten Wahlen für den Sejm an.[21] Er hoffe, dass die dann zu bildende neue Regierung gute Leute für die Wirtschaftsfragen finde. MP Bielecki sei sehr gut, aber es sei fraglich, ob er bleibe.

BK ging kurz auf die Probleme in den fünf neuen Bundesländern ein. Er bleibe bei seiner Voraussage, dass sich dort in drei bis vier Jahren eine blühende Wirtschaft entfalte. Er verglich die Größenordnung des Marshall-Plans (6 Mrd. DM für 60 Mio. Menschen) mit den gegenwärtigen Leistungen (100 Mrd. DM für 18 Mio. Menschen).

In der SU sei die Lage undurchsichtig. Keiner wisse, wie es weitergehe. Die deutsch-sowjetischen Abmachungen würden genau eingehalten. Im Hinblick auf den Abzug der sowjetischen Truppen stelle sich z. Zt. die Frage, ob man den vereinbarten Abzugstermin vorziehen könne. Es sei möglich, schweres Gerät in verstärktem Maße über See in die SU zurückzuführen. Auch in Moskau bestehe die Tendenz, in diese Richtung zu arbeiten (Einwurf BM: insbesondere bei den Streitkräften). Er habe über diese Frage mit Gorbatschow telefoniert. Eine Verkürzung der Frist werde mehr kosten; aber es wäre gut. Auf die Frage

19 Vgl. die Resolution Nr. 242 des VN-Sicherheitsrats vom 22. November 1967; UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie II, Bd. VI, S. 42 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1969, D 578 f.

20 Am 21. April 1991 einigten sich die Gläubigerstaaten des Pariser Clubs mit Polen auf eine Vereinbarung über die Reduzierung und Restrukturierung polnischer Verbindlichkeiten. Sie sah eine Schuldenreduzierung um 50 % auf Barwertbasis in zwei Formen vor: eine sofortige Reduzierung für den Zeitraum vom 1. April 1991 bis 31. März 1994 um 30 %; zusätzliche Schuldenreduzierung um 20 % für den Zeitraum ab 1. April 1994. Dabei konnten die Gläubigerstaaten zwischen den Optionen der Schuldenreduzierung und der Schuldendienstreduzierung wählen. Auf freiwilliger Basis war es ihnen zudem freigestellt, bis zu 10 % bzw. 20 Mio. Dollar des erfassten Forderungsvolumens zum Gegenstand von Schuldenumwandlungen zu machen. Vgl. das Schreiben des BMWi vom 16. Juli 1991 an das Auswärtige Amt; B 42 (Ref. 214), Bd. 156364.

21 In Polen fanden am 27. Oktober 1991 Parlamentswahlen statt.

von AM *Baker*, ob 1993 das neue Zieldatum sei, erwiderte *BK*: vielleicht. Polen habe Probleme mit der SU. Wir würden in diese polnisch-sowjetischen Probleme hineingezogen. Außerdem seien wir mit polnischen Rechnungen in phantastischen Größenordnungen konfrontiert.

Auf Fragen von AM *Baker*, ob der Grund für die wirtschaftlichen Schwierigkeiten Polens darin zu sehen sei, dass Polen seinen größten Markt in der SU verloren habe, erwiderte *BK*: In Polen hätten bisher keine freien Sejm-Wahlen stattgefunden. MP Mazowiecki habe Zeit verloren. Es sei insbesondere bedenklich, dass in Polen im Bereich der Landwirtschaft keine Fortschritte zu verzeichnen seien. Unser Interesse an einem schnellen polnischen Aufschwung sei besonders groß.

Deutschland könne nur Hilfe zur Selbsthilfe leisten. Im Hinblick auf die SU werde dies erst möglich, wenn die Fragen der föderalen Ordnung geklärt seien. Vorher könnten wir nicht wirklich helfen. Als Beispiel wolle er die Transportverluste bei Erdgas und Erdöl in Höhe von 30 Prozent erwähnen. Von deutscher und europäischer Seite lägen Angebote auf Austausch der Verluste verursachenden Ventile gegen Bezahlung aus den zusätzlich zur Verfügung stehenden Energiemengen vor. Aber über dieses Angebot, das auf dem Tisch liege, werde nicht entschieden.

AM *Baker*: Die USA sähen dies wie wir. Es gebe keine Lösung für die wirtschaftlichen Probleme, bevor die politischen Probleme gelöst seien. Jetzt Hilfe zu geben, bedeute praktisch, gutes Geld in ein Fass ohne Boden zu werfen. Die USA wünschten jedoch, dass Gorbatschow Erfolg habe. Wie Deutschland erstrecke man jetzt auch die eigenen Kontakte auf die Unionsrepubliken und die Reformer. Die 9+1-Vereinbarungen[22] seien ein wichtiger Fortschritt.

BK: Er setze auf Gorbatschow. Gorbatschow werde möglicherweise zu Umwegen gezwungen, aber er werde die Prinzipien nicht verändern. Auch Schewardnadse habe jüngst gesagt, es werde keine Diktatur in der SU geben. Die Aufgaben seien riesengroß. Man müsse helfen, dass eine föderale Ordnung abgeschlossen werden könne. Dann würde es auch möglich, dass einige Unionsrepubliken volle Souveränität erlangten. Dies gelte für das Baltikum. Gorbatschow habe ihm selbst gesagt, wenn die Balten vernünftig seien und kleine Schritte machten und nicht alles in einem einzigen Schritt erreichen wollten, sei dies möglich. Man müsse sich immer wieder fragen, was geschehe, wenn jetzt nicht geholfen werde.

Es folgte ein Exkurs über die Vorstellungen von Idealisten wie Frau Bonner.

Auf die Frage von AM *Baker* nach der Lage in Jugoslawien und den Hinweis von BM *Genscher*, dass in Serbien noch die alten Kommunisten am Ruder seien, verwies *BK* auf bestehende ökonomische Möglichkeiten der Einflussnahme. Er erwähnte den für Ende Mai geplanten Besuch der EG-Präsidentschaft mit dem Präsidenten der Kommission in Jugoslawien.[23] Ohne die EG habe Jugoslawien keine Zukunft. Daraus ergäben sich Hand-

22 Zur Gemeinsamen Erklärung zum Fortbestand der UdSSR (9+1-Vertrag) vom 23. April 1991 vgl. Dok. 134, Anm. 5.

23 EG-Kommissionspräsident Delors und der luxemburgische MP Santer als Präsident des Europäischen Rats hielten sich am 29./30. Mai 1991 in Jugoslawien auf und führten Gespräche mit der jugoslawischen Regierung sowie den Präsidenten der sechs Teilrepubliken über Möglichkeiten zur Unterstützung der jugoslawischen Wirtschaft. Sie bekräftigten ferner, dass die EG an den Grundsätzen der territorialen Integrität, der friedlichen Konfliktlösung, der Menschenrechte und des Minderheitenschutzes für eine Lösung des Jugoslawien-Konflikts festhalte. Vgl. BULLETIN DER EG 5/1991, S. 64f.

lungsmöglichkeiten. Wenn jedoch in Jugoslawien nur emotional reagiert werde, biete dies keine Aussicht auf Erfolg. Das Problem sei nicht Slowenien, sondern Kroatien. Zwischen Kroaten und Serben bestünden uralte religiöse Hassgefühle, die auch in der Zeit von 1941 bis 1945 eine entscheidende Rolle gespielt hätten.

BK verneinte die Frage von AM Baker, ob die Entwicklung der Lage in der Slowakei eine ernste Gefahr für die ČSFR sei. Er verwies auf die Zugehörigkeit der größten slowakischen Partei zur Familie der christlich-demokratischen Parteien. Er habe unlängst mit Präsident Havel über Jugoslawien gesprochen.[24] Auch der slowakische PM[25] sei, wie sein tschechischer Kollege[26], bei diesem Gespräch anwesend gewesen. Eine ähnliche Entwicklung wie in Jugoslawien sei von keinem der Anwesenden im Hinblick auf die ČSFR befürchtet worden. Im Übrigen sei auch ein Teil der Probleme zwischen Tschechen und Slowaken auf den Versuch zur Begleichung von Rechnungen nach 1943 zurückzuführen.

AM *Baker* berichtete über die heute beginnenden Gespräche von General Moissejew über KSE.[27] Das Kernproblem sei, dass die sowjetischen Militärs versuchten, verbindliche Zusagen von AM Schewardnadse auszuhöhlen. Es handele sich um eine schwerwiegende Grundsatzfrage des Vertrauens in die Glaubwürdigkeit von sowjetischen Zusagen. Die amerikanische Regierung wolle die vorwärts gerichtete Politik gegenüber Gorbatschow und der SU fortsetzen. Aber das bei KSE aufgetauchte Problem[28] habe auch Auswirkungen auf START[29] und andere Gebiete. Diese Frage müsse in einer Weise geklärt werden, die ihrer grundsätzlichen Bedeutung entspreche. Es sei unakzeptabel, dass ein Abkommen gezeichnet werde und anschließend der Versuch einer Uminterpretation gemacht werde. Es handele sich nicht um die Frage von einigen Hundert Panzern, sondern um eine prinzipielle Frage.

BM fragte, welches Ziel die USA mit den Gesprächen von Moissejew in Washington verfolgten. Erwarte man eine Bewegung der SU oder gehe es darum, der sowjetischen Seite die klare US-Haltung zu vermitteln? AM *Baker* erwiderte, die sowjetische Seite habe vorgeschlagen, dass man Moissejew zu Gesprächen nach Washington einlade. Man werde ihm hier vermitteln, was auf dem Spiel stehe.

BK: Er rate, ohne Aufgeregtheit und mit großer Selbstverständlichkeit der sowjetischen Seite zu sagen: Man bestehe auf der Erfüllung des Vereinbarten. Die sowjetische Haltung in dieser Frage sei Teil der diffusen Lage innerhalb der sowjetischen Administration. BK verwies sodann auf unsere Probleme im Hinblick auf den Bau von Wohnungen für aus Deutschland zurückkehrende sowjetische Soldaten.[30] Er habe hier eine klare Zusage von

24 Für das Gespräch des BK Kohl mit dem tschechoslowakischen Präsidenten Havel am 8. Mai 1991 vgl. Dok. 157.

25 Ján Čarnogurský.

26 Petr Pithart.

27 Der sowjetische Generalstabschef Moissejew hielt sich vom 20. bis 22. Mai 1991 in den USA auf.

28 Zur sowjetischen Auslegung des KSE-Vertrags vom 19. November 1990 vgl. Dok. 168.

29 Zu den amerikanisch-sowjetischen START-Verhandlungen vgl. Dok. 33, Anm. 19.
Am 19. April 1991 begann in Genf die 15. und letzte Runde der amerikanisch-sowjetischen START-Verhandlungen. Zum Abschluss des Vertrags am 31. Juli 1991 vgl. Dok. 256.

30 Im deutsch-sowjetischen Überleitungsabkommen vom 9. Oktober 1990 war festgelegt, dass die Bundesrepublik das sowjetische Wohnungsbauprogramm für die aus Deutschland zurückkehrenden Militärangehörigen mit 7,8 Mrd. DM unterstützen werde. Vgl. BGBl. 1990, II, S. 1656 f.
Am 8. Mai 1991 wurde bekannt, dass die sowjetische Regierung die Aufträge für den Bau der ersten 3000 Wohnungen an ein finnisch-türkisches Konsortium vergeben werde. In der Presse wurde berichtet,

Gorbatschow gehabt. Die Frage sei jedoch anders entschieden worden, bevor Gorbatschow eingreifen konnte. Man habe Gorbatschow desavouieren wollen. BK verwies auch auf die Vorgänge am 9.11.89 bei der Öffnung des Brandenburger Tores, bei dem Gorbatschow durch die Militärs bewusst falsch unterrichtet worden war. Er habe damals im direkten Kontakt mit Gorbatschow gestanden und ihm sein Wort gegeben, dass die Gorbatschow vorliegenden Unterrichtungen nicht den Tatsachen entsprächen. Später habe Gorbatschow ihm gesagt, wenn er damals dem BK nicht vertraut hätte, wäre anders entschieden worden. Schewardnadse hat sich später in ähnlicher Weise geäußert.

BK wies abschließend darauf hin, dass es sehr wichtig sei, alle acht bis zehn Tage mit Gorbatschow zu telefonieren. Wichtig sei auch, dass wir öffentlich sagten, wir wollten, dass Gorbatschow Erfolg habe.

B 43 (Ref. 241 (221)), Bd. 163118

174

Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem amerikanischen Präsidenten Bush in Washington

20. Mai 1991[1]

Vermerk über das Gespräch des Herrn Bundeskanzlers mit dem amerikanischen Präsidenten am Montag, den 20. Mai 1991, im Weißen Haus im erweiterten Kreis[2]

Fortsetzung Fußnote von Seite 706

dass die Bundesregierung eine solche Entscheidung nicht hinnehmen wolle: „Wenn Moskau deutsche Firmen nicht an der Auftragsvergabe beteilige, würden die deutschen Mittel für den Wohnungsbau von insgesamt 7,8 Milliarden Mark nicht ausgezahlt." Vgl. den Artikel „Streit mit Moskau um Wohnungsbau für Sowjettruppen"; GENERAL-ANZEIGER vom 9./10. Mai 1991, S. 1.
In der Sitzung des Lenkungsausschusses am 20./21. Mai 1991 in Moskau konnte eine Einigung dahingehend erzielt werden, dass von den vier Aufträgen des ersten Loses einer an die Firma Philipp Holzmann AG, Frankfurt am Main, und zwei weitere an ein türkisch-finnisches sowie ein österreichisches Konsortium erteilt wurden; die Entscheidung über den vierten Auftrag wurde verschoben. MDg Dieckmann vermerkte am 21. Mai 1991, dass der deutsche Anteil am Auftragsvolumen etwa 60% betrage. Vgl. B 41 (Ref. 213), Bd. 151636.

1 Kopie.
Der Gesprächsvermerk wurde von MD Hartmann, Bundeskanzleramt, am 22. Mai 1991 gefertigt und am folgenden Tag „mit der Bitte um Billigung" über BM Seiters an BK Kohl geleitet. Ferner vermerkte er: „Ich schlage vor, den von Ihnen gebilligten Vermerk an Bundesminister Genscher weiterzuleiten."
Hat Seiters am 24. Mai 1991 vorgelegen.
Hat Kohl vorgelegen, der für Hartmann zur Frage einer Weiterleitung an Genscher handschriftlich vermerkte: „Warum? Nein."
Hat Hartmann am 27. Mai 1991 erneut vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; BArch, B 136, Bd. 59745.

2 BK Kohl und BM Genscher hielten sich vom 19. bis 21. Mai 1991 in den USA auf. Vgl. auch Dok. 173, Dok. 175 und Dok. 176.
Für den amerikanischen Gesprächsvermerk vgl. https://bush41library.tamu.edu/archives/memcons-telcons.

Teilnehmer:

Auf amerikanischer Seite: Präsident Bush, Außenminister Baker, Finanzminister Brady, Sicherheitsberater Scowcroft, Staatssekretär Zoellick, Unterstaatssekretär Dobbins, Botschafter Walters, David Gompert, Assistant Security Advisor.

Auf deutscher Seite: der Herr Bundeskanzler, Bundesminister Genscher, Botschafter Ruhfus, Professor Weidenfeld, Botschafter Höynck, MD Hartmann, MDg Neuer, RD Stark.

Präsident *Bush* begrüßt noch einmal den Bundeskanzler und die deutsche Delegation.[3] Er schlägt vor, über die Sowjetunion zu sprechen. Er wolle aber noch vorausschicken, dass er die deutsche Haltung während des Golfkonflikts stets respektiert habe. Gleichzeitig wolle er die Führungsrolle würdigen, die die Bundesrepublik Deutschland bei der Bewältigung des Kurdenproblems einnehme.[4] Was sich dort abspiele, sei eine menschliche Tragödie.

Der *Bundeskanzler* bedankt sich und bringt seine Freude darüber zum Ausdruck, dass es dem Präsidenten gesundheitlich wieder gut geht.

Er wolle vier Punkte im Anschluss an das vorhergehende Gespräch aufgreifen:

1) Für uns als Deutsche stellen die Einheit unseres Landes und der gleichzeitig voranschreitende Einigungsprozess eine gewaltige Chance dar. Die europäische Einigung könne allerdings nur mit einer atlantischen Brücke gelingen. Europäische Sicherheit sei immer auch in die NATO eingebettet. Insbesondere wir Deutschen seien existenziell daran interessiert, dass auch in Zukunft amerikanische Soldaten in Europa in einer substanziellen Größenordnung stationiert blieben. Auf lange Sicht gebe es keinen Ersatz für die NATO.

Es gebe Leute – sowohl in den USA als auch bei uns –, die fragten, ob man dies alles noch brauche. Die Bindungen zwischen Europa und den Vereinigten Staaten dürften nicht auf die Sicherheitsfrage verkürzt, sondern müssten verstärkt auch unter ökonomischen und kulturellen Aspekten gesehen werden. Die 90er Jahre würden das Jahrzehnt der Europäer und nicht der Japaner sein. Die amerikanische Wirtschaft werde das auch so sehen.

Für uns Deutsche seien die deutsch-amerikanischen Beziehungen eine existenzielle Voraussetzung für die Zukunft. Hierfür gebe es keinen Ersatz.

2) Zum Thema GATT[5] wolle er anmerken, dass wir seit jeher gegen jede Form von Protektionismus eingetreten seien. Wir seien mehr noch als andere vom Export abhängig. Man müsse jetzt die gemeinsame Agrarpolitik ändern, nicht zuletzt, um der Dritten Welt zu helfen und aus ökologischen Gründen. Man müsse daher zu einem Ausgleich kommen. Wir wollten hilfreich sein – auch gegenüber Frankreich.

3) Außenminister Baker habe ihn – den Bundeskanzler – heute eingehend über die Lage im Nahen und Mittleren Osten unterrichtet. Er wiederhole, was er bereits gesagt habe: Für uns sei wichtig, dass der militärische Sieg, der im Golf errungen wurde, nicht verlorengehe, weil man den Frieden nicht gewinne. Es müsse jetzt eine Friedensordnung folgen, sonst sei der nächste Krieg unvermeidlich.

3 BK Kohl führte am 20. Mai 1991 in Washington ein erstes Gespräch mit Präsident Bush. Themen waren die amerikanisch-europäischen Beziehungen und die europäische Sicherheit im Rahmen der NATO, die Uruguay-Runde im Rahmen des GATT, eine Reform der EG-Agrarpolitik, die französische Wirtschaftspolitik sowie die Problematik von Rüstungsexporten. Vgl. den Gesprächsvermerk; BArch, B 136, Bd. 59745. Für den amerikanischen Gesprächsvermerk vgl. https://bush41library.tamu.edu/archives/memcons-telcons.

4 Zu den Hilfsmaßnahmen der Bundesrepublik für irakische Flüchtlinge im Iran vgl. Dok. 146.

5 Zur Uruguay-Runde des GATT vgl. Dok. 105, Anm. 14.

Zu dieser Friedensordnung gehörten: sichere Grenzen für Israel, eine Lösung der Palästinenserfrage und für den Libanon. Man könne die amerikanische Regierung nur ermuntern, ihre Linie strikt weiterzuverfolgen. Dabei sei für ihn klar, dass die Schlüsselrolle bei Israel liege. Wenn Israel bereit sei, bleibe auch Syrien nichts anderes übrig, als mitzumachen.

Wir seien in Europa zur Unterstützung bereit. Israel habe von der Bundesrepublik eine Zahlung von 10 Milliarden DM – fünf Milliarden DM als Kredit und fünf Milliarden DM als Zuschuss – erbeten.[6] Dieses Geld solle für die Ansiedlung von einer Million sowjetischer Juden verwandt werden. Allerdings gebe Israel keine Antwort auf die Frage, ob die Zuwanderer in den besetzten Gebieten angesiedelt werden sollten oder nicht. Wir würden nichts unterstützen, was die Ansiedlung in den besetzten Gebieten begünstige. Dies würde eine Zeitbombe schaffen.

Präsident *Bush* fragt, ob Israel deutlich gesagt habe, dass man die Zuwanderer dort ansiedeln wolle oder nicht.

Der *Bundeskanzler* erwidert, Außenminister Levy habe ihm einen Brief von Ministerpräsident Shamir zu dieser Frage zugesagt. Er habe diesen Brief erhalten. Darin sei allerdings diese Frage nicht berührt worden. Es müsse aber klar sein, dass Israel mit einer Ansiedlung in den besetzten Gebieten in ganz Europa auf Widerstand stoßen werde. Die Frage einer Teilnahme der Europäischen Gemeinschaft an der Nahost-Konferenz[7] sei für ihn kein Prestigeproblem. Allerdings sei zu bedenken, dass Israel die EG morgen mehr als heute brauchen werde. Er wiederhole, was er heute morgen Außenminister Baker bereits gesagt habe: Was immer die amerikanische Seite an Unterstützung benötige, wir seien hierzu bereit.

Seiner Meinung nach sei es in dieser Frage drei Minuten vor Zwölf. Wenn man jetzt keine Fortschritte erreiche, wann dann? Die Zeit arbeite nicht für den Frieden.

4) Die Lage in Ostdeutschland sei sehr schwierig und kompliziert. Beispielsweise seien die ökologischen Schäden unvorstellbar groß. Aber wir würden den Durchbruch schaffen. Es gebe keinen Grund zu Pessimismus. Bei dem Marshall-Plan seien seinerzeit sieben Milliarden DM für 62 Millionen Menschen bereitgestellt worden, jetzt habe man 100 Milliarden für 17 Millionen Menschen mobilisiert. Schon heute habe die deutsche Einheit eine enorme Wirkung auf die gesamte Europäische Gemeinschaft, deren Bruttosozialprodukt im Zusammenhang mit der deutschen Einheit um durchschnittlich 0,7% gestiegen sei.

Gleichzeitig sei es außerordentlich wichtig, dass sich auch die Lage in Polen, Ungarn, der ČSFR und der Sowjetunion bessere. Vieles gehe langsamer, als man gehofft habe. Ihn bedrücke vor allem die Lage in Polen, zumal die Bundesrepublik Deutschland heute eine fast 1000 Kilometer lange Grenze mit diesem Land habe. Es wäre nicht gut, wenn auf einer Seite die Wirtschaft floriere, auf der anderen zurückfalle.

Was die Sowjetunion betreffe, so sei er der Meinung, dass man alles tun solle, um Gorbatschow seine Chance zu sichern. Natürlich könne man nur Hilfe zur Selbsthilfe geben. Die entscheidenden Daten müsse die sowjetische Seite selber setzen. Hierzu gehörten in erster Linie eine föderale Ordnung und konsequente Wirtschaftsreformen. Demgegenüber wäre es keine gute Politik, wenn man der Entwicklung einfach tatenlos zusehe.

6 Vgl. die Gespräche des BK Kohl und des BM Genscher mit dem israelischen AM Levy am 14. März 1991; Dok. 92 und Dok. 93.

7 Zu Überlegungen für eine Nahost-Friedenskonferenz vgl. Dok. 131, Anm. 18.

Er wolle in diesem Zusammenhang festhalten, dass die Sowjets sich an die Abmachungen mit uns hielten. Sie würden insbesondere beim Truppenabzug den Zeitplan einhalten. Möglicherweise gebe es wegen des Transits durch Polen Verzögerungen. Vielleicht werde man daher einen Teil des schweren militärischen Materials über See verschiffen. Dies könne dann zu einem schnelleren Abzug führen.

Präsident *Bush* fragt, wie das Wohnungsbauprogramm[8] laufe.

Der *Bundeskanzler* erwidert, es laufe schlecht. Man stoße hier immer wieder auf die Frage, wer eigentlich zuständig sei: die lokalen Behörden, die Zentrale oder beispielsweise die RSFR. Es gebe mit Sicherheit aber auch Kräfte, die Gorbatschow sabotieren wollten.

Präsident *Bush* erklärt, was die Lage in Osteuropa betreffe, so stimme man voll überein. Man müsse in der Tat helfen, aber es gebe auch schwierige Probleme. Beispielsweise hänge die Slowakei stark von der Panzerproduktion ab. Polen habe ein ähnliches Problem. Man müsse weiterhin auf Reformen drängen. Niemand habe jetzt Geld für Zuschüsse.

Der Einschätzung der Entwicklung in der Sowjetunion durch den Bundeskanzler könne er voll zustimmen. Er werde hin und wieder beschuldigt, dass seine Politik zu nahe an Gorbatschow sei. Man könne aber nicht wünschen, dass Chaos entstehe. Folglich bleibe das Ziel der amerikanischen Politik, mit Gorbatschow zusammenzuarbeiten. Er habe mit Gorbatschow kürzlich telefoniert.[9] Dieser wünsche einen Kredit in Höhe von 1,5 Milliarden US-Dollar. Die amerikanische Regierung habe damit Probleme, da nach amerikanischem Recht das Landwirtschaftsministerium bescheinigen müsse, dass der Kredit in Ordnung sei. Dies wiederum sei sehr schwierig.

Ein anderes großes Problem für die USA sei die Lage in den baltischen Staaten. Das Beste, was Gorbatschow tun könne, wäre, die Balten ziehen zu lassen. Er glaube allerdings nicht, dass dies jetzt geschehe. Die ganze Frage sei aber in der amerikanischen Innenpolitik sehr dornenreich. Leider sei einer der baltischen Wortführer sehr unvernünftig.

Auf amerikanischer Seite sehe man nicht, dass der Plan von Pawlow funktioniere.[10] Jelzin arbeite jetzt mit Gorbatschow zusammen. Aber man sei sich hinsichtlich seiner Politik noch nicht schlüssig. Er würde gerne wissen, was der Bundeskanzler hierüber denke. Es gebe unterschiedliche Einflüsse auf Jelzin, und mancher sage, er sei die beste Wahl für den Westen.

Der *Bundeskanzler* erwidert, viele Leute hätten noch nicht begriffen, was wir durch den Zusammenbruch der kommunistischen Ideologie für einen Triumph erlebt hätten. Die Frage sei jetzt, ob wir uns klug verhielten. Havel sei beispielsweise ein exzellenter Mann, aber er habe Zweifel, ob er die ökonomischen Probleme in der ČSFR lösen könne. Zunächst müsse auch in der ČSFR die Staatsform als Voraussetzung für weitere ökonomische Lösungen geklärt werden. In der Tat gebe es für die Waffenproduktion keinen Markt mehr. Im Übrigen wolle er nur erwähnen, dass wir eine ungeheure Menge von Waffen von der früheren DDR geerbt hätten. Der Bundeskanzler nennt die Zahl von 570 000 Maschinenpistolen.

8 Zum Wohnungsbauprogramm der Bundesrepublik für die aus Deutschland zurückkehrenden sowjetischen Militärangehörigen vgl. Dok. 173, Anm. 30.

9 Für das Telefongespräch des amerikanischen Präsidenten Bush mit dem sowjetischen Präsidenten Gorbatschow am 11. Mai 1991 vgl. den amerikanischen Gesprächsvermerk; https://bush41library.tamu.edu/archives/memcons-telcons.

10 Zum Antikrisenprogramm des sowjetischen MP Pawlow vgl. Dok. 149.

Er finde es töricht, wenn jemand behaupte, Bush oder Kohl täten zu viel für Gorbatschow. Solle man stattdessen zuschauen und nicht handeln? Jeder der so denke, solle die Geschichte der Weimarer Republik studieren. Präsident Truman habe sich nach dem Zweiten Weltkrieg klüger verhalten. Deswegen solle man helfen, wo es gehe.

Hierzu gehöre auch psychologische Hilfe, etwa dadurch, dass man mit Gorbatschow immer wieder telefoniere, zumal diesem immer wieder zugesteckt werde, dass der Westen ihn längst aufgegeben habe. Man müsse Gorbatschow deutlich machen, dass wir ihn akzeptierten. Im Übrigen habe Gorbatschow, was Deutschland angehe, immer Wort gehalten.

Zum Baltikum wolle er Folgendes bemerken: Gorbatschow wisse, dass er das Baltikum nicht halten könne, aber er könne die baltischen Staaten nicht ziehen lassen, bevor die neue staatliche Ordnung der Sowjetunion klar sei. Alles andere wäre explosiv. Man dürfe nie vergessen, dass die Balten ohne Gorbatschow diese Frage gar nicht diskutieren könnten.

Auch wir hätten große Sympathien für die Balten, aber jetzt gehe es darum, dass Gorbatschow Erfolg habe. Was nach ihm komme, wisse man nicht, und er habe große Zweifel, dass die Nachfolger besser wären, selbst wenn es sich um lauter Idealisten handelte.

Präsident *Bush* erklärt, er teile diese Einschätzung. In der Tat sage Jelzin das, was man gerne höre, nämlich, dass das Baltikum jetzt befreit werde und dass man die Unterstützung für Kuba einstellen solle. Das klinge gut, andererseits höre man, dass Jelzin eine Art Demagoge sei.

Die Länder Mittel- und Osteuropas benötigten jetzt einen Durchbruch zum Markt sowie Wirtschaftswachstum, und man müsse sie auch zur Deregulierung ermuntern. Ungarn sei hierbei auf gutem Wege, aber Gorbatschow sei noch weit von einer Marktwirtschaft entfernt. Seine Formel laute: Stärkung der privaten Initiative, Abbau der Subventionen, Marktzugang für die mittel- und osteuropäischen Länder. Demgegenüber seien Kredite nicht die richtige Antwort.

Die USA machten derzeit eine Rezession durch, obgleich man hoffe, hier bald herauszukommen. Damit werde man auch anderen helfen.

Der *Bundeskanzler* erklärt, es gehe in der Tat nicht nur um Geld, sondern um Effizienz. Beispielsweise habe er Informationen, wonach in der Sowjetunion 30% Öl und Erdgas beim Transport vor allem durch defekte Ventile verlorengingen. Wir hätten den Vorschlag gemacht, dass deutsche oder andere westliche Unternehmen diese Schäden beheben und aus den dann steigenden Gewinnen bezahlt werden sollten. Man warte immer noch auf eine Antwort. Ein anderes Problem sei das Transportsystem. 35% der Weizenernte gingen auf dem Transport verloren.

Präsident *Bush* wirft die Frage auf, was innerhalb des nächsten Jahres in der Sowjetunion geschehen werde. Dies sei natürlich schwer vorauszusagen.

Der *Bundeskanzler* erwidert, dies sei in der Tat so, aber er glaube, dass es gelingen werde, eine gewisse Neuordnung des staatlichen Aufbaus zu erreichen. Ferner glaube er, dass Gorbatschow dabei sei, die Kräfte zu bündeln, an der Macht bleibe und den Kurs nicht verändere, auch wenn er hin und wieder Zick-Zack fahre. Gorbatschow habe ihm kürzlich gesagt: „Ich ändere mich nicht, ich gehe weder nach rechts noch nach links, aber muss Unterstützung haben." Er sehe in der Tat zu Gorbatschow keine Alternative.

Präsident *Bush* stimmt dem zu.

BArch, B 136, Bd. 59745

175

Vermerk des Bundesministers Genscher, z.Z. Ottawa

20. Mai 1991[1]

Gespräch mit AM Baker im Weißen Haus am 20.5.91, 16.30 – 17.15 Uhr[2], parallel zu Gespräch BK/Präsident

Ich überreiche iranisches Papier vom 19.5. zur Geiselfrage. Baker ist einverstanden damit, dass wir auch mit Israelis auf dieser Grundlage sprechen, und ist befriedigt, dass wir iranische Geiselfrage nicht mit anderen Fragen, insbesondere der Guthaben[3], verbinden. Gesamtlösung sei richtig, „step by step approach" für USA nicht akzeptabel.

Ich weise darauf hin, dass öffentlich auch Iraner an Gesamtlösung interessiert seien. Ich berichte über Gespräch [mit] Rafsandschani und Velayati[4], in dem es keine feindseligen Bemerkungen zu USA oder anderen westlichen Staaten gegeben habe.

Ich frage, nachdem wir unter vier Augen waren, wie er die Erfolgsaussichten im Nahen Osten einschätzt. Antwort: 20 Prozent. Er korrigierte sich auf 30 Prozent nach oben.

Auf Frage, wer flexibler sei, Levy oder Sharon? Antwort: AM Levy. Auf mein zweifelndes Gesicht: auch Sharon, wenn man mit ihm allein spreche. Aber seine Berater seien Scharfmacher. Baker bittet, dass wir auf Assad einwirken, dass dieser sich bewegt und Israel [nicht] den Schwarzen Peter zuschiebe.

Ich bitte Baker dringend, Gespräche unserer Delegation, die diese aufgrund meines Briefes[5] in Washington unter Leitung von Dieckmann zum Waffenexport geführt habe[6],

1 Kopie.
Hat VLR Gerdts am 24. Mai 1991 vorgelegen, der die Weiterleitung an Botschafter Elbe „z[ur] K[enntnisnahme]" verfügte.

2 Zum Besuch des BK Kohl und des BM Genscher vom 19. bis 21. Mai 1991 in den USA vgl. auch Dok. 173, Dok. 174 und Dok. 176.

3 Am 14. November 1979 verfügte Präsident Carter, sämtliche iranischen Guthaben bei amerikanischen Banken, inklusive deren Filialen und Tochtergesellschaften im Ausland, einzufrieren. Vgl. PUBLIC PAPERS, CARTER 1979, S. 2119.

4 BM Genscher hielt sich vom 6. bis 8. Mai 1991 im Iran auf. Vgl. Dok. 156.

5 Mit Schreiben vom 4. Mai 1991 an den amerikanischen AM Baker schlug BM Genscher Maßnahmen gegen die Proliferation von konventionellen Waffen und „Dual-use-Gütern" vor. Er plädierte für einen „Abstimmungsmechanismus zunächst zwischen den hauptbeteiligten westlichen Industrieländern, von denen noch immer ein Großteil der in der Dritten Welt vorhandenen Waffen kommt". Genscher führte weiter aus: „Ich rege an, dass unsere Mitarbeiter kurzfristig zusammenkommen und einen Meinungsaustausch aufnehmen, welche weiteren Schritte zu ergreifen sind." Vgl. B 1 (Ref. 010), Bd. 257757.

6 Eine Delegation unter Leitung des MDg Dieckmann hielt sich vom 14. bis 16. Mai 1991 in den USA auf. Dieckmann berichtete am 16. Mai 1991: „Für die USA steht die für die nächsten Tage angekündigte Initiative Präsident Bushs zu einer gemeinsamen Haltung der ständigen Mitglieder des VN-Sicherheitsrats – nicht als dessen Mitglieder, sondern als Hauptwaffenlieferanten – zu einem Kontrollsystem für Waffenlieferungen in den Nahen Osten im Vordergrund. Die USA sehen daneben noch keine Rolle der G7, abgesehen von der erwünschten Unterstützung für die präsidentielle Initiative. […] Sie sehen die Notwendigkeit einer Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit in den verschiedenen N[icht]V[erbreitungs]-Regimen, stehen aber andererseits unter dem Druck der eigenen Rüstungsindustrie und sehen sich Erwartungen traditioneller Waffenkunden ausgesetzt." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1856; B 70 (Ref. 424), Bd. 221032.

ernst zu nehmen. Baker sagte, er habe ja schon reagiert, indem er die Forderungen auf dem Siebener-Gipfel[7] bringen wolle. Ich verweise erneut darauf, dass es nicht nur um die fünf Mitglieder des Sicherheitsrates und den Siebener-Gipfel ginge, sondern um zahlreiche andere Waffenexporteure.

Baker fragt, was ich von der Einladung Gorbatschows zum Weltwirtschaftsgipfel halte. Ich erklärte dazu, ich habe ihm bei meinem letzten Gespräch gesagt, ich bin dafür.[8] Ich habe das auch vor einem Jahr öffentlich gesagt. Baker befürchtet, dass Gorbatschow nicht mit leeren Händen weggehen könne. Ich sage: Muss er das? Kann es nicht für ihn hilfreich sein, wenn er auch Auflagen des Weltwirtschaftsgipfels mitbekommt? Im Übrigen ist es für Gorbatschow wichtig, zu zeigen, dass die Sowjetunion immer noch eine Weltmacht ist.

Baker erkundigt sich nach Stellung der CSU. Ich erklärte die qualitative Veränderung mit dem Mehrheitsverhältnis seit der Bundestagswahl[9] (CSU nicht mehr mehrheitsbildend). Er fragt, ob Stoltenberg noch Kronprinz sei. Ich erläutere ihm die Regierungsbildung in unserem System und die Entscheidung der jeweiligen Regierungsparteien über ihre Mitglieder. Ich gebe meine allgemeine Einschätzung der Lage, die Absicht von BK, die Regierung fortzusetzen.

Wir sprechen noch über die KSZE-Konferenz in Berlin.[10] Ich berichte über sehr erfolgreiche Botschafterkonferenz mit Franzosen in Weimar[11] und denke [an] gleiches mit USA. Baker kommt zurück auf meine Einladung in neue Bundesländer und glaubt, das im Zusammenhang mit der Berliner Konferenz davor oder danach tun zu können.[12] Zoellick sei auch der Meinung, dass er bald eine Rede zur Architektur in Europa sowie in Berlin halten solle.

Ich wies Baker darauf hin, dass die Absicht, die Verfassung zu ändern, ernst gemeint sei.[13] Allerdings müsste ich darauf hinweisen, dass die öffentliche Meinung sich in Deutschland zunehmend dafür interessiere, wie entsprechend der größeren Verantwortung der deutsche Einfluss im Weltsicherheitsrat gestärkt werden könne. Ein Weg sei sicher, wie die Engländer und Frankreich es machten, im Rahmen einer gemeinsamen europäischen Außen- und Sicherheitspolitik. Aber auch Amerika müsse sich dieser Tatsache erinnern. Es werde nicht akzeptiert, wenn wir mehr Verantwortung tragen und andere entscheiden. Man müsse überlegen, wie man Mechanismen entwickeln könne, die wirksam würden ohne Veränderung der Satzung der VN.[14]

Gespräch wird beendet durch Ende Gespräch BK/Präsident.

B 1 (Ref. 010), Bd. 178930

7 Zum Weltwirtschaftsgipfel vom 15. bis 17. Juli 1991 in London vgl. Dok. 249.

8 Für das Gespräch des BM Genscher mit dem sowjetischen Präsidenten Gorbatschow am 18. März 1991 in Moskau vgl. Dok. 103 und Dok. 104.

9 Die Wahlen zum Bundestag fanden am 2. Dezember 1990 statt. Vgl. Dok. 37, Anm. 5.

10 Zur ersten Sitzung des KSZE-Außenministerrats am 19./20. Juni 1991 vgl. Dok. 212.

11 Zur deutsch-französischen Botschafterkonferenz am 16./17. Mai 1991 vgl. Dok. 165–167.

12 Der amerikanische AM Baker hielt sich vom 17. bis 21. Juni 1991 in der Bundesrepublik auf und besuchte am 18. Juni 1991 Halle.

13 Zur beabsichtigten Änderung des Grundgesetzes wegen möglicher Einsätze der Bundeswehr im Ausland vgl. Dok. 17, Anm. 11. Vgl. ferner Dok. 145.

14 Zur Frage einer größeren Mitwirkung der Bundesrepublik an VN-Entscheidungen vgl. Dok. 65.

176

Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem amerikanischen Finanzminister Brady in Washington

114-13933/91 VS-vertraulich **21. Mai 1991**[1]

Besuch Bundeskanzler Kohl in Washington vom 19. vom 21.5.1991[2];
hier: Gespräch BK mit Secretary of the Treasury, Nicholas Brady, am 21.5.1991

1) Zu Beginn des auf dringenden Wunsch des *US-Ministers* zustande gekommenen Gesprächs bedankte sich dieser für den Termin und verwies einleitend auf die Medienkommentierung nach der G7-Sitzung in Washington am 28.4.1991.[3] Die Presse habe sich in fehlerhaft vereinfachender Weise auf die Diskussion der Finanzminister konzentriert und eine Frontstellung in der Frage Zinsen und Wachstum konstruiert. Diese Berichterstattung habe nicht der Substanz der Gespräche entsprochen.

Brady führte weiter aus, nach dem Golfkrieg müsse man nunmehr angesichts der Anforderungen in Mittel-Ost-Europa sowie in Lateinamerika zu einer Dynamisierung der Weltwirtschaft zurückkehren. Die USA befänden sich in der Rezession, die japanische Wirtschaft sei im Abwärtstrend und UK befände sich ebenfalls in einer Dreiviertel-Rezession. In Europa seien die Zinsen hoch, während sich gleichzeitig das Wirtschaftswachstum in der Mehrzahl der dortigen Länder verlangsame. In den 80er Jahren habe man gesehen, wie mit niedrigen Zinsen Wachstum produziert worden sei. Zurzeit sähen wir im „Ostblock" den ansteigenden Wunsch der Bevölkerung nach nicht nur Freiheit, sondern auch einem besseren Leben. Ob nicht alle gemeinsam unter diesen Umständen dem Wachstum der Weltwirtschaft größere Aufmerksamkeit widmen sollten? Selbstverständlich dürfe dies nicht zu hoher Inflation führen, aber dynamisches Wachstum sei jetzt notwendig.

2) *BK* versicherte Brady seine persönliche Hochachtung: Der Minister könne ihn bei Problemen jederzeit anrufen. Er sei der Meinung wie BM Waigel und Brady, dass der WWG in London[4] gut vorbereitet werden müsse. Er selbst, BK, könne dabei in der EG manches tun, doch gebe es bekanntlich psychologische Probleme, die zu vorsichtigem Vorgehen zwingen. Deutschland sei das größte und stärkste Land in der EG. Dies dürfe man jedoch nicht dauernd demonstrieren. GATT sei ein Beispiel für diese Vorgehensweise, die hoffentlich zu positiven Resultaten führen werde. Auch die Bundesregierung habe ein starkes Interesse an einem Wiederanspringen der US-Konjunktur. Die Deutschen hätten jetzt jedoch ein Problem im eigenen Land. Die Wiederbelebung der Wirtschaft in den östlichen Bundes-

1 Der Gesprächsvermerk wurde von Gesandtem Graf Lambsdorff, Washington, gefertigt und von Botschafter Ruhfus, Washington, mit Drahtbericht Nr. 1895 am 21. Mai 1991 an das Auswärtige Amt übermittelt.
Hat VLR I Schönfelder am 22. Mai 1991 vorgelegen.

2 Zum Besuch des BK Kohl und des BM Genscher in den USA vgl. auch Dok. 173–175.

3 Am 28. April 1991 trafen die Finanzminister und Notenbankpräsidenten der G7-Staaten zusammen. Für ihre Erklärung vgl. http://www.g7.utoronto.ca/finance/fm910428.htm. Vgl. auch EUROPA-ARCHIV 1991, D 288.

4 Zum Weltwirtschaftsgipfel vom 15. bis 17. Juli 1991 vgl. Dok. 249.

ländern sei nicht so schwierig, wie viele glauben zu machen versuchten. In drei bis fünf Jahren werde es geschafft sein. All dies werde geschehen bei zuverlässig stabiler Haushaltspolitik. Deutschland werde 1991 ein gutes Jahr haben, und die Ergebnisse würden sogar besser sein, als die bisherigen Prognosen vorausgesagt hätten. Die Wirtschaftsbelebung in den östlichen Bundesländern gäbe der ganzen deutschen, aber auch der europäischen Wirtschaft einen „push".

Psychologisch, fuhr BK fort, sei eine Frage allerdings anders gelagert als in den USA: Nach zwei Inflationen in diesem Jahrhundert sei Währungsstabilität für unser Volk von erstrangiger Bedeutung. Die Inflationskatastrophen hätten in Deutschland eine „ungeheure Tiefenwirkung". Auf den Einwurf *Bradys*, dies sei ihm klar, nur – werde es überhaupt eine Inflation geben?, erwiderte *BK*, hier sei er unterschiedlicher Meinung. Unsere Geldpolitik sei nicht restriktiv. Er meine, das Problemfeld solle vor dem WWG in London noch einmal bilateral fair diskutiert werden. Dazu könnten entscheidende Mitarbeiter beider Regierungen sich diskret und ohne Aufsehen in Bonn oder Washington treffen. Er wiederhole, dass auch wir Deutschen ein Interesse am positiven Verlauf der US-Wirtschaft haben. Im Übrigen sei es in der Tat zurzeit nicht klar, wie die Dinge in den MOE sich weiterentwickeln würden. Im Vergleich zu deren Problemen seien unsere in den östlichen Bundesländern „Miniprobleme".

BK schilderte seinen jüngsten Besuch in Bitterfeld[5] sowie die ökologischen Verwüstungen, die er dort vorgefunden hat. In PL, ČS, H und SU sei dies alles jedoch noch viel schlimmer.

Brady betonte, er stimme dieser Einschätzung zu. Gerade weil der „Ostblock" für seine Erholung so lange brauchen werde, müsse der WWG eine „Theorie" entwickeln, mit Hilfe derer „wir nicht Geld ausgeben, das wir nicht haben". Die G7 sollten Schritte unternehmen, mit denen die Politik der 80er Jahre in die 90er Jahre übergeleitet werden könne. Diese Wachstumstheorie müsse ein „pattern" enthalten, mit dem sich die Inflation kontrollieren lasse. Die Hauptsache sei die Herstellung einer Art von Dynamik, die alle weiterbringe.

BK schloss, auch wir seien an der Lösung dieser Fragen elementar interessiert. Mit unserem Nachbarn Polen hätten wir eine gemeinsame Grenze von 950 km Länge, die keine Wohlstandsgrenze werden dürfe. Im Übrigen seien wir daran interessiert, möglichst viele Probleme in London zu lösen.

B 130, VS-Bd. 14554 (Abt. 4)

5 BK Kohl besuchte Bitterfeld am 10. Mai 1991.

177

Gespräch des Bundesministers Genscher mit der kanadischen Außenministerin McDougall in Ottawa

21. Mai 1991[1]

Gespräch Bundesminister Genscher mit kanadischer Außenministerin Mrs. Barbara McDougall am 21.5.1991 im Ministerium External Affairs in Ottawa

In ihrer Begrüßung brachte AM *McDougall* Freude über Besuch des Bundesministers zum Ausdruck. *BM* begann Ausführungen mit drei Themen, die aus moralischen Gesichtspunkten in der Außenpolitik und Staatengemeinschaft stärkere Beachtung finden sollten.

1) Die Vereinten Nationen hätten sich in der Vergangenheit großes Ansehen erworben, könnten dies aber auch wieder einbüßen, wenn sie nicht ihre Tätigkeit neuen Erfordernissen zur Erhaltung des Friedens und zum Schutz der Menschheit anpassen würden. Die Staatengemeinschaft habe große Hilfsbereitschaft zunächst für kuwaitische, dann für schiitische und kurdische Flüchtlinge[2] bewiesen. Jetzt sei sofortige Hilfe bei der Naturkatastrophe in Bangladesch[3] geboten.

Für weltweite Hilfsmaßnahmen gebe es kein Gesamtkonzept. Es gebe zwar einen VN-Flüchtlingskommissar und UNICEF.

Benötigt werde eine Einrichtung bei den Vereinten Nationen, bei der gespeichert und koordiniert werde, wer für welche Hilfsmaßnahmen in Frage komme. Hierzu werde keine neue Bürokratie benötigt, sondern lediglich eine Clearing-Stelle mit Angaben, wer für welche Notfälle welche Experten und Sachmittel zur Verfügung habe, wie beispielsweise

- für Kernkraftunfälle wie Tschernobyl[4],
- Löschen von brennenden Ölquellen,
- Trinkwasseraufbereitung für Hunderttausende von Menschen,
- Transport von Flüchtlingen,
- Errichtung von Zeltlagern.

Eine solche Einrichtung der Vereinten Nationen, bei der lediglich Informationen gespeichert und abrufbar sind, sollte dem VN-GS unterstellt sein, mit dem er hierüber gesprochen habe.[5]

1 Der Gesprächsvermerk wurde von Botschafter Ellerkmann, Ottawa, gefertigt und mit Drahtbericht Nr. 308 am 24. Mai 1991 an das Auswärtige Amt übermittelt. Dazu vermerkte er: „Es wird gebeten, Botschafter Dr. Höynck zu bitten, Gesprächsvermerk anhand seiner Notizen zu ergänzen und sodann Bundesminister zur Genehmigung vorzulegen."
Hat VLRin Blumberger-Sauerteig am 27. Mai 1991 vorgelegen.

2 Zu den irakischen Flüchtlingen vgl. Dok. 119, Anm. 3.

3 Am 29. April 1991 traf ein Zyklon auf den Südosten Bangladeschs und löste eine starke Flutwelle aus. Nach offiziellen Angaben kamen mindestens 138 000 Menschen ums Leben.

4 Zum Reaktorunfall von Tschernobyl vgl. Dok. 170, Anm. 4.

5 Für das Gespräch des BM Genscher mit VN-GS Pérez de Cuéllar am 10. Mai 1991 in New York vgl. Dok. 160.

2) Die Welt habe erlebt, wie ein Diktator und Aggressor ein kleines Land überfallen habe[6] und wie er jetzt an seiner eigenen Bevölkerung versuchten Völkermord begehe. Man sei als Staatengemeinschaft in der Lage gewesen, politisch und militärisch auf die Aggression und den versuchten Völkermord zu reagieren.

Offen geblieben sei die Frage, wie man mit einem Aggressor und Diktator des Zuschnitts von Saddam Hussein verfahre. Es sei an der Zeit, einen Menschenrechtsgerichtshof einzurichten, bei dem Delikte wie Kriegsverbrechen, Völkermord, Umweltverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit angeklagt werden könnten. Hierbei ginge es nicht nur um Saddam Hussein, sondern auch um eine Abschreckung für künftige Aggressoren und Diktatoren.

3) Eine weitere Lehre des Golfkriegs sei, einen wirksamen und umfassenden Waffenexportkontrollmechanismus zu schaffen, um für die Zukunft zu verhindern, dass ein Aggressor sich mit fremder Hilfe eine Hochrüstung verschafft.

AM *McDougall* erwiderte, sie sei vergangenen Freitag (17.5.1991) in New York gewesen und habe dort den VN-GS und die fünf ständigen SR-Mitglieder gesprochen. Der GS sei „very receptive" gewesen, eine neue Agentur für die Bewältigung von Katastrophen einzurichten. Einige der ständigen SR-Mitglieder seien dagegen beunruhigt („nervous") gewesen, da sie eine Einschränkung ihrer Souveränität befürchteten. Zur Waffenexportkontrolle erwiderte Mrs. McDougall, dies sei ein zentraler Punkt auch der kanadischen Außenpolitik. Ihre Regierung fühle sich hier im Wort („strongly committed"). Ihr Regierungschef[7] habe zu diesem Thema ein Gipfeltreffen vorgeschlagen, jedoch nicht bei allen Gegenliebe gefunden. Kanada beabsichtige jedoch, auf der bevorstehenden OAS-Konferenz[8] das Thema aufzunehmen. Zu einem Weltgerichtshof zur Aburteilung von Kriegsverbrechen meinte Mrs. McDougall zunächst, es gebe bereits einen Internationalen Gerichtshof und eine Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen.

Der *Bundesminister* stellte klar, dass es nicht um die Erweiterung dieser bereits bestehenden Einrichtungen gehe, sondern, wie er bereits seit Jahren fordere, um einen Internationalen Gerichtshof für Personen, die sich schwerster Verbrechen gegen die Menschheit und Menschlichkeit schuldig gemacht hätten, wie Saddam Hussein. Es ginge aber nicht allein um Saddam Hussein, sondern um künftige Aggressoren, die sich Kriegsverbrechen oder Umweltverbrechen schuldig machten. Wichtig sei die präventive und abschreckende Wirkung eines solchen ständigen Gerichtshofes.

In der VN-Konvention von 1948[9] würden zwar Verbrechen des Völkermordes verurteilt und Verfahren angedroht. Die EG habe jetzt beim VN-GS angefragt, ob Saddam Hussein nach dieser Konvention angeklagt werden könne.

Beide Minister waren sich einig, dass man in Zukunft in wichtigen humanitären Fragen und bei der Waffenexportkontrolle eng zusammenarbeiten wolle.

6 Am 2. August 1990 marschierten irakische Truppen in Kuwait ein. Vgl. AAPD 1990, II, Dok. 238. Am 8. August 1990 gab die irakische Regierung die Vereinigung Kuwaits mit dem Irak bekannt. Für die Erklärung vgl. EUROPA-ARCHIV 1991, D 45 f.

7 Brian Mulroney.

8 Die OAS-Generalversammlung fand vom 3. bis 8. Juni 1991 in Santiago de Chile statt.

9 Für die Konvention vom 9. Dezember 1948 über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes vgl. BGBl. 1954, II, S. 730–739.

BM kam sodann auf die vom 19. bis 20. Juni 1991 in Berlin vorgesehene AM-Konferenz der KSZE[10] auf der Grundlage der Charta von Paris zu sprechen. Er stellte klar, dass es sich um die erste Konferenz auf der Basis der Charta von Paris handele und somit ein neues Kapitel der KSZE eröffnet werde. Botschafter *Höynck* machte nähere Ausführungen über den Stand der Vorbereitungen.

AM *McDougall* stellte Under Secretary Kinsman[11] vor, der auf der kanadischen Seite für die Vorbereitungen der KSZE in Berlin verantwortlich sei. Sie sei beeindruckt von dem anspruchsvollen Programm, das man sich vorgenommen habe. Ihr sei vor allem wichtig, dass bei einigen wichtigen Fragen auch Entscheidungen getroffen würden, beispielsweise bei der Waffenexportkontrolle. Hierbei ginge es ihr auch um die Transparenz eines zukünftigen Kontrollverfahrens.

BM erläuterte eingehend Bedeutung und Zweck der AM-Konferenz der KSZE in Berlin. Die Konferenz sei in mehrfacher Hinsicht von großer Bedeutung. Zunächst handele es sich um die erste AM-Konferenz nach der Verabschiedung der Charta von Paris. Sodann finde das Treffen zu einem Zeitpunkt statt, da der Warschauer Pakt sich in Auflösung befinde und Länder wie Polen, ČSSR, Ungarn, Bulgarien und andere neue Standorte suchten. Die EG stelle sich die Frage, unter welchen Bedingungen die EG eine Mitgliedschaft anbieten könne. Dies sei für die innere Stabilität von Bedeutung. Aber auch sicherheitspolitisch stellten sich bedeutsame Fragen. Zunächst hätten die früheren Warschauer-Pakt-Länder die Absicht verfolgt, Mitglieder in der NATO zu werden. Dies habe man ihnen in vertraulichen Gesprächen ausgeredet. Es gelte, eine neue Qualität von Beziehungen zu schaffen zwischen NATO-Ländern und früheren WP-Staaten. Gleichzeitig müssten diese Länder ihre Beziehungen nach Osten (zur Sowjetunion) neu formulieren. Diese neue Qualität von Beziehungen zwischen den Staaten in Europa erfordere eine neue KSZE-Struktur, die für ganz Europa gelte.

Während EG und NATO bisher eine Stabilität nur für ihre Mitgliedstaaten garantiert hätten, gelte es jetzt, die eigene Stabilität weiter zu sichern und gleichzeitig Stabilität für die Länder in Mittel- und Osteuropa zu schaffen. Ferner habe die AM-Konferenz in Berlin zu berücksichtigen, dass die Sowjetunion sich großen inneren Problemen gegenübersehe. Dort stelle sich die Frage einer Föderalisierung oder gar einer Konföderalisierung. Dies sei die einzige Möglichkeit, das Land zusammenzuhalten. Je mehr der Prozess einer Föderalisierung einsetze, desto mehr käme auch eine Öffnung zum Westen in Frage. Daher sei die Reformpolitik Gorbatschows zu unterstützen.

AM *McDougall* gab zu bedenken, dass die demokratischen Strukturen in den ehemaligen WP-Staaten nur erst schwach entwickelt seien. Zur Lage in der Sowjetunion stimmte sie zu. Gorbatschow versuche, mit bloßen Händen die SU zusammenzuhalten. Man beobachte die Entwicklung genau.

BM erwiderte, die Situation Gorbatschows sei heute besser als vor drei Monaten. Die Reformkräfte hätten erkannt, dass sie sich nur gemeinsam gegen die Konservativen durchsetzen können. Vor wenigen Tagen habe er Schewardnadse in New York gesprochen, der ihm dies bestätigt habe, obgleich er vor drei Monaten ebenso skeptisch gewesen sei. Es sei

10 Zur ersten Sitzung des KSZE-Außenministerrats vgl. Dok. 212.

11 Jeremy Kinsman war Abteilungsleiter im kanadischen Außenministerium (Assistant Deputy Minister for International Security).

unvorstellbar, was 40 Jahre Sozialismus aus einem Land machen konnten. Er habe bis 1952 in der DDR gelebt. Es habe sich um einen höchst industrialisierten Teil Deutschlands gehandelt. Der Wirtschaftsniedergang sei erschreckend. Es sei aber keine Frage, dass 60 Mio. Deutsche im westlichen Teil des Landes den 16 Mio. Deutschen im Osten helfen könnten. Dabei käme es jedoch nicht nur auf das Geld an, sondern auch auf die Neuordnung in Strukturen.

Die Verhältnisse in der Sowjetunion seien um ein Vielfaches potenziert zu sehen. Dies habe man bei dem Abschluss des deutsch-sowjetischen Truppenabzugsvertrages[12] festgestellt. Es sei dabei nicht nur um den Bau von Wohnungen in der SU, sondern um die Versorgung der auf dem Gebiet der früheren DDR stationierten 400 000 Soldaten mit Brot, Butter und Wurst gegangen, wie dies ein General nach Abschluss der Verhandlungen zusätzlich gefordert habe. Dabei sei es nicht um die Frage der Bezahlung, sondern um die Beschaffung dieser Güter gegangen. Daraus sei zu folgern, dass in der SU nicht nur die Strukturen, sondern das Denken in den Köpfen von 300 Mio. Menschen zu verändern sei.

Aber die SU sei reich. Sie verfüge über Rohstoffe und fruchtbares Land.

Durch die KSZE sei ein Rahmen zu schaffen, der es verhindert, dass eine traumatische Entwicklung in Osteuropa einsetze. Instabilität in Osteuropa würde auch die Stabilität in Westeuropa gefährden. Die Sowjets hätten die Einführung der Reisefreiheit ab 1993 beschlossen.[13] Die Möglichkeit einer Masseneinwanderung aus der SU sei daher nicht auszuschließen. In der SU lebten allein 2 Mio. Deutsche. Im vergangenen Jahr hätte Deutschland 900 000 Flüchtlinge aufgenommen.

Aus all diesen Gründen stelle sich die Frage, ob man Gorbatschow nicht zum G7-Gipfel in London[14] einlade solle. Dies könne auch zum Ende des Gipfels geschehen oder in anderer Form. Die Teilnahme an einem solchen Treffen habe große Bedeutung für Gorbatschow, der nach dem vorletzten Gipfel[15] von Präsident Mitterrand auf dessen Wunsch unterrichtet worden sei.

AM Mrs. *McDougall* machte auf vier Punkte der Wirtschaftsbeziehungen aufmerksam:
1) Fischereirechte,
2) EG-Wirtschaftsbeziehungen,
3) Energiewirtschaft,
4) Landwirtschaft.

BM erwiderte zur Fischerei, dass wir in der EG diejenigen seien, die immer schon für eine Reduzierung der Fangquoten bei Kabeljau eingetreten seien. Wir hätten Verständnis für die kanadischen Probleme.

BM lud AM Mrs. McDougall zu einem bilateralen Besuch noch vor der AM-Konferenz in Berlin nach Bonn ein. BM beschloss seine Ausführung mit der Versicherung, dass Deutschland Kanada für die Präsenz kanadischer Soldaten in Deutschland dankbar sei. Er hoffe, dass dies so bleibe. Er möchte ferner Dank aussprechen für die Unterstützung, die Kanada bei dem Einigungsprozess der beiden deutschen Staaten geleistet habe. Er werde sich stets

12 Für den deutsch-sowjetischen Aufenthalts- und Abzugsvertrag vom 12. Oktober 1990 (AAV) und die zugehörigen Dokumente vgl. BGBl. 1991, II, S. 258–290.

13 Zum sowjetischen Ein- und Ausreisegesetz vom 20. Mai 1991 vgl. Dok. 165, Anm. 14.

14 Zum Weltwirtschaftsgipfel vom 15. bis 17. Juli 1991 vgl. Dok. 249.

15 Zum Weltwirtschaftsgipfel vom 14. bis 16. Juli 1989 in Paris vgl. AAPD 1989, II, Dok. 231.

an die Geburtsstunde der „2+4-Gespräche“ in Ottawa[16] erinnern und schlage vor, zu erwägen, ob man als Erinnerung an den während der Open-Skies-Konferenz in Ottawa begonnenen Prozess für die deutsche Einheit eine Erinnerungsplakette an dem Konferenzgebäude anbringen könnte.[17]

B 32 (Ref. 221), Bd. 179503

178

Vorlage des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Erck für Bundesminister Genscher

202 (209)-369.12 **21. Mai 1991**

Über Dg 20[1], D 2[2], Herrn Staatssekretär[3] Herrn Bundesminister[4]

Betr.: Deutsche WEU-Präsidentschaft (1. Juli 1991 – 30. Juni 1992);
hier: Arbeitsprogramm

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

I. Allgemeine Vorbemerkung

Wir werden vom 1.7.1991 bis 30.6.1992 die Präsidentschaft in der WEU übernehmen. Damit kommt auf die deutsche Außenpolitik eine wichtige Aufgabe zu. Es wird vor allem darauf ankommen, innerhalb der WEU und als Vertreter der WEU nach außen deutlich zu machen, welche Rolle der WEU in einer künftigen europäischen Sicherheitsarchitektur zukommen soll. Wir gehen von der Komplementarität der bestehenden europäischen Institutionen (EG, NATO, WEU, ER, KSZE) aus. Dementsprechend sehen wir in der WEU einen Stabilitätsfaktor der europäischen Architektur.

16 In Ottawa fand vom 12. bis 14. Februar 1990 die Open-Skies-Konferenz der Außenminister der NATO- und Warschauer-Pakt-Staaten statt. Vgl. Dok. AAPD 1990, I, Dok. 62.
Zum Beginn der 2+4-Gespräche vgl. AAPD 1990, I, Dok. 36.

17 BM Genscher hielt sich am 27. September 1991 in Kanada auf. Botschafter Ellerkmann, Ottawa, berichtete am 7. Oktober 1991, Genscher und MP Mulroney hätten am Nachmittag vier Gedenktafeln enthüllt „in Erinnerung an die Open-Skies-Konferenz in Ottawa, bei der am 13.2.1990 die 2+4-Gespräche zur Wiedervereinigung Deutschlands vereinbart wurden“. Vgl. den Schriftbericht Nr. 748; B 32 (Ref. 221), Bd. 179503.

1 Hat MDg Hofstetter am 22. Mai 1991 vorgelegen.

2 Hat MD Chrobog am 22. Mai 1991 vorgelegen.

3 Hat Staatssekretär Kastrup am 22. Mai 1991 vorgelegen.

4 Hat im Ministerbüro VLR Matussek am 11. Juni 1991 vorgelegen, der den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre, MD Chrobog und MDg Hofstetter an Referat 202 verfügte.
Hat VLR I Reiche vorgelegen.
Hat Chrobog erneut vorgelegen.
Hat in Vertretung von Hofstetter VLR I Kuhna am 17. Juni 1991 vorgelegen.
Hat VLR I Erck am 22. Juni 1991 erneut vorgelegen.

II. Aufgaben im Zusammenhang mit der andauernden Regierungskonferenz zur Politischen Union (IGC[5])

Wir übernehmen die Präsidentschaft in einer Zeit, in der die künftige Rolle der WEU Gegenstand der Beratungen der IGC, der WEU selbst und der NATO ist. Wir haben unsere Vorstellungen zur Rolle der WEU präzisiert (deutsch-französische Papiere[6]). Wir sollten uns während unserer Präsidentschaft an diese politischen Vorgaben halten. Im Vorgriff könnten bereits jetzt erste organisatorische Schritte zur Realisierung der künftigen „Brückenfunktion" der WEU getroffen werden. Zusammen mit unseren WEU-Partnern sollten wir Bereiche identifizieren, in denen die WEU eine operativere Rolle übernehmen kann.

III. Aufgaben im Zusammenhang mit der laufenden WEU-Arbeit

Hier wird es vor allem ankommen auf

1) eine instrumentelle Nutzung von Rat und AGs der WEU zu intensiven Konsultationen über die sicherheitspolitische Architektur Europas und Frage der europäischen Rüstungskontrolle;

2) den Aufbau eines Analyse- und Ausbildungszentrums der WEU für Satellitendaten und Durchführung weiterführender Studien zur Verwirklichung einer europäischen Satellitenkapazität;

3) die Fortführung der WEU-Koordinierung im militärischen Bereich, soweit mit unserer Verfassungslage vereinbar;

4) die Durchführung eines Seminars für Sicherheitspolitik.

IV. Mögliche Schwerpunkte unserer WEU Präsidentschaft

Folgende Bereiche bieten sich an:

1) Platz der WEU in der künftigen europäischen Sicherheitsarchitektur

Unser Bekenntnis zu Fortschritten im europäischen Einigungswerk wird auch an unserer Instrumentalisierung der WEU während unserer Präsidentschaft gemessen werden. Wir sollten deshalb mit unseren Beiträgen deutlich machen, dass der europäische Einigungsprozess der Entwicklung einer europäischen Verteidigungsidentität bedarf, diese Entwicklung aber so erfolgen muss, dass sie das Nordatlantische Bündnis stärkt.

2) Verhältnis der WEU zu den Staaten in MOE

In diesem Bereich hat die französische Präsidentschaft erste erfolgreiche Schritte getan. Als Land mit traditionell guten Verbindungen zu den Staaten in MOE sollten wir diese Initiativen fortentwickeln. Dabei wird es darauf ankommen, die Verbindungen dieser Staaten zur WEU auf allen Ebenen zu verstärken.

3) WEU und Rüstungskontrolle

Rüstungskontrolle und Verifikation sind wichtige Konsultationsthemen der WEU geworden. Wir konnten zu diesen Bereichen weiterführende konstruktive Beiträge in die WEU einbringen. Dies sollte fortgesetzt werden. Die WEU könnte vor allem eine konstruktive Rolle bei der Entwicklung von Positionen für die konventionelle Rüstungskontrolle im erweiterten Rahmen nach 1992 spielen.

5 Intergovernmental Conference.

6 Vgl. das am 4. Februar 1991 von BM Genscher und dem französischen AM Dumas gebilligte und am 6. Februar 1991 veröffentlichte Papier über die „sicherheitspolitische Zusammenarbeit im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Politischen Union"; WEIDENFELD, Maastricht, S. 119–122.

V. Organisation der WEU-Präsidentschaft

Wir werden zwei reguläre Ministertreffen während unserer Präsidentschaft veranstalten. Ort und Zeit für das erste steht mit Ihrer Zustimmung bereits fest (18./19. November 91, Petersberg o.a.O.[7]). Für das zweite Treffen könnte ein Ort in den neuen Bundesländern gewählt werden.[8] Diese Treffen müssten von Ihnen (und BM der Verteidigung) geleitet werden. Es wird außerdem erwartet, dass Sie das Präsidialkomitee der Versammlung der WEU nach den Treffen über deren Ablauf und Ergebnisse unterrichten. Außerdem sollten Sie, entsprechend der bestehenden Übung bei den Sitzungen der WEU-Versammlung, Anfang Dezember 1991[9] und Anfang Juni 1992 eine politische Rede halten.

Erck

B 29 (Ref. 202), Bd. 213099

179

Drahtbericht des Botschafters Graf von der Schulenburg, Athen

Fernschreiben Nr. 398 **Aufgabe: 28. Mai 1991, 11.35 Uhr**
Citissime **Ankunft: 28. Mai 1991, 14.08 Uhr**

Betr.: Besuch des Herrn Bundeskanzlers in Griechenland am 25. und 26. Mai aus Anlass der 50-Jahr-Feiern der Schlacht um Kreta[1]

Der Herr Bundeskanzler und Frau Kohl nahmen auf Einladung von Ministerpräsident Mitsotakis am 25. und 26.5. in Kreta an den 50-Jahr-Feiern der Schlacht um Kreta teil. GB wurde durch den Herzog von Kent vertreten. Aus Australien nahmen der Minister for Administrative Services, Nick Bolkus, sowie der Minister für Angelegenheiten der Veteranen, Humphreys, teil. NZ wurde durch Verteidigungsminister Warren Cooper vertreten. Außerdem waren aus GB, AUS und NZ Politiker, hochrangige Offiziere und Abordnungen der Truppenteile, die an der Schlacht teilgenommen hatten, sowie zahlreiche Veteranen anwesend. In der Souda-Bucht ankerten Kriegsschiffe aller drei Länder.

7 Dazu vermerkte VLR Matussek handschriftlich: „I. Konferenz nach jetziger Erörterung u.U. nach Berlin oder Brandenburg."
Zur WEU-Ministerratstagung am 18. November 1991 vgl. Dok. 400.

8 Die WEU-Ministerratstagung fand am 19. Juni 1992 statt.

9 Für die Rede des BM Genscher vor der WEU-Versammlung am 4. Dezember 1991 in Paris vgl. BULLETIN 1991, S. 1121–1123.

1 Mit der Operation „Merkur" begann am 20. Mai 1941 die Eroberung Kretas durch deutsche Truppen. Die Insel wurde von britischen, australischen, neuseeländischen und griechischen Streitkräften verteidigt. Nach hohen Verlusten auf beiden Seiten endete die Operation mit der Besetzung Kretas durch deutsche und italienische Truppen am 1. Juni 1941.

Der Ablauf war ursprünglich auf eine gemeinsame Feier der vier Alliierten der Schlacht auf Kreta angelegt. Ministerpräsident Mitsotakis entschied dann, durch die Einladung des Bundeskanzlers den ehemaligen Kriegsgegner Deutschland als Zeichen der jetzigen Freundschaft einzuladen. Der Bundeskanzler und Frau Kohl waren persönliche Gäste des Ministerpräsidenten und wohnten in seinem Hause. Im Vordergrund der Feierlichkeiten stand die Erinnerung an die Opfer Griechenlands und seiner Verbündeten in der damaligen Schlacht, aber gleichzeitig standen sie im Zeichen der Versöhnung und Freundschaft mit dem ehemaligen Kriegsgegner und Würdigung seiner Toten.

In der Ansprache zur Grundsteinlegung des neuen Denkmals für die Gefallenen der Schlacht um Kreta erklärte Ministerpräsident Mitsotakis u. a.: „Ich möchte die Gelegenheit ergreifen, die Hand der Freundschaft dem Lande, gegen welches wir vor 50 Jahren gekämpft haben, und seinen demokratischen Staatsmännern, die es heute repräsentieren, entgegenzustrecken. Ich weiß, dass alle, die den Faschismus bekämpften, mit mir das deutsche Volk und den Repräsentanten des vereinten demokratischen Deutschlands, Bundeskanzler Helmut Kohl, grüßen. Seine Anwesenheit auf dem Schlachtfeld ist ein Symbol des Vergehens alter Zwistigkeiten. Er personifiziert den neuen Geist von Demokratie, gegenseitiger Verständigung und friedlicher Zusammenarbeit, welcher sich endlich am Ende unseres bewegten Jahrhunderts durchgesetzt hat. Im Morgengrauen des 21. Jahrhunderts teilen wir die Hoffnung auf ein vereintes Europa und eine Welt in Frieden."

Am Morgen des 26.5. hatten Ministerpräsident Mitsotakis, Mitglieder seines Kabinetts, die griechischen Generalstabschefs und andere hochrangige Griechen an der Kranzniederlegung durch den Bundeskanzler auf dem deutschen Soldatenfriedhof Maleme teilgenommen. Die Ansprache des Bundeskanzlers[2] dort, in der er auf die Leiden des griechischen Volkes während des Kriegs hingewiesen hatte, fand einen sehr positiven Widerhall in der griechischen Öffentlichkeit.

Am Rande der offiziellen Feierlichkeiten in Kreta wurde auch die heutige Freundschaft zwischen GB und den Commonwealth-Ländern einerseits und D [andererseits] unterstrichen. Der Herzog von Kent besuchte noch vor Eintreffen des Herrn Bundeskanzlers am Samstagvormittag außerhalb des Programms und auf eigene Initiative den deutschen Soldatenfriedhof in Maleme und wurde dort von dem Präsidenten des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge, Herrn Weber, und mir begrüßt. Er trug sich in das Besucherbuch ein. Der Herr Bundeskanzler besuchte seinerseits am Sonntagnachmittag vor seiner Abreise den Commonwealth-Friedhof in der Souda-Bucht, wo er von dem Herzog von Kent in Anwesenheit hoher britischer, australischer und neuseeländischer Offiziere begrüßt wurde. Er trug sich ebenfalls in das Besucherbuch ein. Der britische Botschafter[3] wertete die gegenseitigen Besuche auf dem deutschen und dem Commonwealth-Friedhof als bedeutendes Zeichen heutiger deutsch-britischer Freundschaft und Zusammenarbeit.

Bewertung

Die Teilnahme des Bundeskanzlers an den Feierlichkeiten zur Erinnerung an die Schlacht um Kreta sowie die Gastfreundschaft und Ansprachen von Ministerpräsident Mitsotakis sind Ausdruck der Freundschaft zwischen beiden Ländern. Die Herzlichkeit der Bevölkerung

2 Für die Rede des BK Kohl vgl. BULLETIN 1991, S. 457.

3 Sir David Miers.

in Kreta gegenüber dem Bundeskanzler hat gezeigt, dass nicht nur die Regierung, sondern auch die Bevölkerung den Besuch als ein Zeichen der endgültigen Versöhnung zwischen Griechen und Deutschen ansieht.

[gez.] Schulenburg

B 6 (Ref. 223), Bd. 173536

180

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem französischen Außenminister Dumas in Lille

203-321.90/1 FRA **29. Mai 1991**[1]
416-321.10 FRA

Außenministerkonsultationen anlässlich des 57. deutsch-französischen Gipfels in Lille am 29. Mai 1991[2]

Vermerk

1) Deutsch-französische Botschafterkonferenz in Weimar[3]
Nach Auffassung *beider Minister* erfreuliche und positive Erfahrung. Botschafterkonferenz solle einmal jährlich wiederholt werden, das nächste Mal in Blois[4], Partnerstadt von Weimar.

BM plädierte dafür, dass Schlussfolgerungen von Weimar auch beim KSZE-AM-Rat Berlin[5] gemeinsame Haltung leiten sollen.

2) Erste Sitzung des KSZE-AM-Rats in Berlin

Nach Auffassung von BM soll KSZE auch in der Zukunft eine wichtige Rolle in der Architektur Europas haben. Verlauf und Ergebnisse seien für zukünftige Bedeutung des Außenministerrats entscheidend. Weiter erwarte er Fortschritte in Fragen des wirtschaftlichen

1 Kopie.
Der Gesprächsvermerk wurde von VLR I Schürmann und VLR Geier am 4. Juni 1991 gefertigt.
Hat VLR Matussek am 17. Juni 1991 vorgelegen, der den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre, MD Chrobog und MDg Hofstetter an Referat 203 verfügte und handschriftlich vermerkte: „Kann mit Vermerk ‚von BM noch nicht genehmigt' verteilt werden."

2 Im Rahmen der deutsch-französischen Konsultationen am 29./30. Mai 1991 in Lille führte BK Kohl am 30. Mai 1991 ein Gespräch mit Staatspräsident Mitterrand. Themen waren die Frage einer gemeinsamen Verteidigungspolitik der EG-Mitgliedstaaten, die amerikanisch-europäischen und die amerikanisch-sowjetischen Beziehungen, der Golfkonflikt und die Frage einer Teilnahme des sowjetischen Präsidenten Gorbatschow am Weltwirtschaftsgipfel. Vgl. den Gesprächsvermerk; BArch, B 136, Bd. 33988.
Am 30. Mai 1991 fanden in Lille zudem die Sitzung des Ratskomitees des Deutsch-Französischen Rats für Verteidigung und Sicherheit sowie die Sitzung des Deutsch-Französischen Rats für Verteidigung und Sicherheit statt. Vgl. Dok. 182 und Dok. 183.

3 Zur deutsch-französischen Botschafterkonferenz am 16./17. Mai 1991 vgl. Dok. 165–167.

4 Die zweite deutsch-französische Botschafterkonferenz fand am 19./20. September 1994 in Paris statt.

5 Zur ersten Sitzung des KSZE-Außenministerrats am 19./20. Juni 1991 vgl. Dok. 212.

Übergangs und sozialen Wandels in Europa. Von besonderer Bedeutung sei der Ausbau der Institutionen. In dieser Frage müssen wichtige Akzente gesetzt werden, damit man in Europa Konflikten begegnen könne, wie sie jetzt schon existent seien. Von Berlin erwarte er u.a. Entscheidungen über Dringlichkeitsmechanismus[6], Zuordnung des Valletta-Streitbeilegungsmechanismus[7] zum KVZ und über eine Parlamentarische Versammlung.

Schon für Berlin strebe er die Teilnahme Albaniens an. Es gäbe dagegen den Einwand, dass Albanien erst eine richtige Demokratie werden müsse. Dies entspräche jedoch nicht der Philosophie der KSZE. Ein Teil der Unterzeichnerstaaten der Schlussakte von Helsinki sei zur damaligen Zeit alles andere als Demokratien gewesen. Für D sei allerdings wichtig, dass die albanische Mitgliedschaft auch von der albanischen Opposition unterstützt werde. Auch AM Dumas sprach sich ebenfalls im Prinzip für Albanien-Teilnahme aus, falls albanische Opposition dem zustimme. Albanien müsse sich jedoch ohne Vorbehalte zu den Grundwerten des Helsinki-Prozesses bekennen und Charta von Paris akzeptieren.

3) Deutsche WEU-Präsidentschaft[8]

Angesichts der deutsch-französischen Initiativen zur GASP[9] und zur europäischen Verteidigungsidentität drückten *beide AM* ihre Befriedigung darüber aus, dass die deutsche der französischen Präsidentschaft folgt. Im Interesse enger deutsch-französischer Abstimmung schlug *BM* AM Dumas weiteres Konsultationstreffen zu diesem Thema noch vor Ende der französischen Präsidentschaft im Juni vor, was AM *Dumas* gern akzeptierte.

4) NATO-AM-Konferenz Kopenhagen[10]

BM unterstrich, F und D seien sich darüber einig, dass sich gesamteuropäischer Prozess innerhalb der KSZE vollziehen müsse und dass EG strategisches und operatives Instrument der West-Ost-Beziehungen sei.

Zum Verhältnis der MOE-Staaten und SU zur NATO warb BM für Liaison-Konzept.[11] Ein Eingehen auf NATO-Mitgliedschaftswünsche von Polen, ČSFR und Ungarn könne nicht in unserem Interesse liegen. Wenn man sie jedoch abweise, würden in diesen Staaten die Kräfte stärker, die eine volle Mitgliedschaft anstrebten, was nicht in die europäische Architektur passe. Sinn des Liaison-Vorschlags sei es deshalb, solche Beitritts- und Assoziierungswünsche umzuleiten. Die vorgeschlagenen Kontakte sollten auch für die SU akzeptabel sein.

AM *Dumas* wies darauf hin, dass F beim NATO-Gipfel in London[12] akzeptiert habe, sich an dem Gespräch über die Zukunft der NATO zu beteiligen, allerdings weniger in militärischen als in politischen Fragen. F könne jedoch nicht Vorschlägen zustimmen, durch die NATO zu einem Instrument gemacht würde, das überall in der Welt Konflikte

6 Zum Vorschlag für einen Dringlichkeitsmechanismus der KSZE vgl. Dok. 33, Anm. 24.

7 Vgl. das KSZE-Expertentreffen über friedliche Streitbeilegung vom 15. Januar bis 8. Februar 1991 in Valletta; Dok. 54.

8 Zur Vorbereitung der WEU-Präsidentschaft der Bundesrepublik vom 1. Juli 1991 bis 30. Juni 1992 vgl. Dok. 178.

9 Vgl. das am 4. Februar 1991 von BM Genscher und dem französischen AM Dumas gebilligte und am 6. Februar 1991 veröffentlichte Papier über die „sicherheitspolitische Zusammenarbeit im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Politischen Union"; WEIDENFELD, Maastricht, S. 119–122.

10 Zur NATO-Ministerratstagung am 6./7. Juni 1991 vgl. Dok. 190.

11 Zum Liaison-Konzept der NATO vgl. Dok. 95.

12 Zur NATO-Gipfelkonferenz am 5./6. Juli 1990 vgl. AAPD 1990, II, Dok. 210.

regele. *BM* erklärte, dass er ebenfalls zu dieser Auffassung neige. Zum Liaison-Konzept führte AM *Dumas* unter Bezug auf den Besuch von US-Verteidigungsminister Cheney in Paris[13] aus, F habe für das Interesse von ČSFR, Ungarn und Polen für die NATO Verständnis. Man dürfe bei der SU, die unter einem Einkreisungskomplex leide, nicht den Eindruck erwecken, dass ein neuer Cordon sanitaire geschaffen werde. *BM* stimmte dem zu und erklärte, dass man SU im Rahmen des Liaison-Konzepts nicht anders als die MOE-Staaten behandeln dürfe. Bei dieser Frage müsse man ein hohes Maß an Transparenz schaffen.

AM *Dumas* wies noch auf die MOE-Staaten hin, die keine Beziehungen zur NATO, sondern Intensivierung der bilateralen Bindungen wünschten, z.B. Rumänien, das derzeit in Vertragsverhandlungen mit F und SU stehe. Unter dem allgemeinen Dach der KSZE müsse man auch auf diese Länder zugehen.

5) VN-Weltkonferenz über Menschenrechte 1993[14]

AM Dumas erklärte französische Unterstützung für Konferenzort Berlin „mit viel Enthusiasmus", bat aber seinerseits um Unterstützung für französisches Anliegen, einer Verlegung der VN-Menschrechtsinstitutionen von Genf nach New York nicht zuzustimmen.

6) Weltwirtschaftsgipfel London

BM warb unter Hinweis auf persönliche Bitte des sowjetischen Vizepräsidenten Janajew in Delhi[15] um Unterstützung des sowjetischen Teilnahmeersuchens. Er erläuterte US-Haltung bei den Gesprächen des BK in Washington[16] (Kostenfrage).

7) Jugoslawien

Lt. AM *Dumas* zeigte sich Ministerpräsident[17] Marković in Paris[18] sehr beunruhigt über die innenpolitische Situation Jugoslawiens. Der jetzige Zustand Jugoslawiens beruhe nach Auffassung des jugoslawischen Präsidenten auf dem Hass zwischen den Republiken und der Tatsache, dass jede Republik sich Komplizen im Ausland suche. AM Dumas erklärte ferner, dass er sich viel vom bevorstehenden Besuch des EG-Rats- und des Kommissionspräsidenten in Jugoslawien[19] erwarte, und zwar die Botschaft, dass aus Sicht der EG nichts schlimmer sei als der Zerfall Jugoslawiens, sowie Zusage substanzieller Hilfe auch für die jugoslawische Zahlungsbilanz. *BM* wies dagegen darauf hin, dass sich Serbien in einer schlechten politischen Position befinde, weil dort noch die alten politischen Kräfte an der Macht seien und Serbien die Rotation des Präsidentenamtes aufhalte.[20]

13 Der amerikanische VM Cheney hielt sich am 27. Mai 1991 in Frankreich auf.

14 Die Weltkonferenz über Menschenrechte fand vom 14. bis 25. Juni 1993 in Wien statt.

15 BM Genscher hielt sich am 23./24. Mai 1991 anlässlich der Trauerfeierlichkeiten für den ehemaligen MP Gandhi in Indien auf. Am 24. Mai 1991 führte er in Neu Delhi ein Gespräch mit dem sowjetischen Vizepräsidenten. Zu einer Teilnahme des sowjetischen Präsidenten Gorbatschow am Weltwirtschaftsgipfel vom 15. bis 17. Juli 1991 in London legte Janajew dar: „Die SU prüfe, unter welcher Formel eine Teilnahme denkbar sei; am besten wohl durch eine Formel 7 plus 1." Genscher führte aus: „Einen Weltwirtschaftsgipfel halte er für unvollständig, wenn die SU nicht vertreten sei. […] Die SU sei Teil der Weltwirtschaft. Daher müsse sie an der Entwicklung einer weltwirtschaftlichen Strategie teilnehmen." Vgl. den Gesprächsvermerk; B 1 (Ref. 010), Bd. 178930.

16 Zum Besuch des BK Kohl und des BM Genscher vom 19. bis 21. Mai 1991 in den USA vgl. Dok. 173–176.

17 Korrigiert aus: „Präsident".

18 Der jugoslawische MP Marković besuchte Frankreich am 23./24. Mai 1991.

19 Zum Besuch des EG-Kommissionspräsidenten Delors und des luxemburgischen MP Santer am 29./30. Mai 1991 in Jugoslawien vgl. Dok. 173, Anm. 23.

20 Zu den gescheiterten Wahlen im jugoslawischen Staatspräsidium vgl. Dok. 159, Anm. 12.

8) Deutscher Grenzvertrag[21] und Freundschaftsvertrag mit Polen[22]

BM erläuterte auf französische Bitte Stand der beiden Abkommen. Die Unterzeichnung sei für den 17. Juni vorgesehen[23], ein wichtiger Schritt für die Zukunft Europas. Er erwarte im Bundestag eine Ratifizierungsdebatte von historischer Bedeutung.

9) Europäische Konföderation[24] (auch Thema des Vier-Augen-Gesprächs)

AM *Dumas* unterstrich Übereinstimmung mit Vorstellungen von BM Genscher hinsichtlich der europäischen Räume (Umwelt, Transporte und Technologie).

10) Regierungskonferenz zur Politischen Union

Dieses Thema wurde zusammen von den Außenministern und den Europaministerinnen behandelt, nachdem Frau StM Seiler-Albring und Frau Guigou zunächst über ihr Gespräch (vgl. gesonderter Vermerk[25]) berichtet hatten. Daran anschließend betonte *BM* zur europäischen Industriepolitik – unter Hinweis auf seine Rede „Aufbruch ins Informationszeitalter" vom 23.5.91 in Düsseldorf[26] –, dass die europäische Industrie zu ängstlich sei und eine aggressive Marktstrategie verfolgen müsse, wenn sie den japanischen Markt erobern wolle. AM *Dumas* hielt diese Analyse für begründet, die in F Anlass zu Überlegungen geben sollte. Er wies jedoch auf den von F in der Regierungskonferenz zur Politischen Union gemachten Vorschlag zur Industriepolitik hin (der von D sowie NL + GB abgelehnt wurde).

Frau *Guigou* bezeichnete den Luxemburger Präsidentschaftsentwurf für den PU-Gesamttext[27] als sehr guten Entwurf, doch sei die Sozialpolitik zu schwach formuliert. Beim ER Luxemburg am 28./29.6.91[28] sollte Bilanz gezogen werden über die erreichten Fortschritte und für die dann noch offenen Fragen Orientierung gegeben werden, damit beim ER Maastricht im Dezember 1991[29] die Verhandlungen erfolgreich abgeschlossen werden

21 Für den Vertrag vom 14. November 1990 zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Bestätigung der zwischen ihnen bestehenden Grenze (Grenzvertrag) vgl. BGBl. 1990, II, S. 1329 f. Vgl. ferner AAPD 1990, II, Dok. 384.

22 Zu den Verhandlungen über den deutsch-polnischen Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit vgl. Dok. 141.

23 Zur Unterzeichnung des deutsch-polnischen Vertrags über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit am 17. Juni 1991 vgl. Dok. 202.

24 Zum Vorschlag des französischen Staatspräsidenten Mitterrand für eine Europäische Konföderation vgl. Dok. 82.

25 VLR I Schürmann vermerkte am 31. Mai 1991, das Gespräch der StMin Seiler-Albring mit der französischen Europaministerin Guigou am 29. Mai 1991 in Lille habe folgende Ergebnisse erbracht: „Beide Seiten stimmten darin überein, dass die Assoziierungsverhandlungen mit den MOE-Staaten Polen, ČSFR und Ungarn rasch abgeschlossen und danach auch mit RUM und BUL aufgenommen werden sollten. Ebenso bestand Übereinstimmung, dass die EG-EFTA-Verhandlungen über einen Europäischen Wirtschaftsraum möglichst bis Juni 1991 abgeschlossen werden sollten. Auch waren sich beide Seiten einig in der Einschätzung, dass die bisherige EG-Haltung zur Erweiterung der Gemeinschaft (neue Beitrittsverhandlungen erst nach 1993 möglich) beibehalten werden sollte. Jedoch weiterhin unterschiedlich […] blieben die Auffassungen beider Seiten zum künftigen EG-Einfuhrregime für japan[ische] Kfz sowie zur europäischen Industriepolitik." Vgl. B 24 (Ref. 220), Bd. 174765.

26 Für die Rede des BM Genscher vgl. BULLETIN 1991, S. 459–464.

27 Zu dem auf den 17. April 1991 datierten Entwurf der luxemburgischen Ratspräsidentschaft für die Europäische Politische Union vgl. Dok. 140.

28 Zur Tagung des Europäischen Rats vgl. Dok. 220.

29 Zur Tagung des Europäischen Rats am 9./10. Dezember 1991 vgl. Dok. 425 und Dok. 431.

können. Die Parallelität der beiden Regierungskonferenzen zur Politischen Union und zur Wirtschafts- und Währungsunion entwickle sich etwas schwächer: Die Verhandlungen zur WWU gingen tendenziell langsamer voran als die Verhandlungen zur Politischen Union (nach unserer Einschätzung ist das Gegenteil der Fall!). Zum Inhalt der WWU-Stufe II sei noch eine Annäherung zwischen den Haltungen von D und F erforderlich.

In der Sozialpolitik seien dringend Fortschritte zur konkreten Umsetzung der EG-Sozialcharta[30] erforderlich. Deshalb müsse in der Sozialpolitik weitgehend die Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit eingeführt werden. Auch die Mitentscheidung des EP und die Zusammenarbeit in der Innen- und Justizpolitik seien wichtig. Das Schengener Übereinkommen[31] zeige, dass wichtige praktische Fortschritte unter Aufrechterhaltung der Sicherheitserfordernisse durch polizeiliche Zusammenarbeit möglich seien. Der Schengen-Prozess gehe sehr effizient voran, abgesehen von GB und DK.

BM zeigte sich weniger zuversichtlich zum Stand der Politischen Union. Es gäbe noch viele Widerstände. Sehr viel sei noch zu tun, damit eine konkrete Bilanz beim ER Luxemburg getroffen werden könne. Es bewege ihn sehr, dass in der innen- und justizpolitischen Zusammenarbeit (Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität) nicht so viel getan werde, wie es dem Stand des Europäischen Binnenmarktes entsprechen müsste. Es müsse mehr geschehen, wenn wir nicht bis zur Vollendung des Binnenmarktes[32] in eine hoffnungslose Lage geraten wollen.

AM *Dumas* unterstrich, dass die Entwicklung unumkehrbar gemacht werden müsste. Der ER Luxemburg müsse ein nützlicher Gipfel werden und neben einer Bilanz klare Orientierungen für einen erfolgreichen Abschluss zum Jahresende geben. In der Politischen Union müsse die gute deutsch-französische Zusammenarbeit fortgesetzt werden. Dies gelte sowohl zum Verfahren als auch zum Inhalt. Wenn andere Partner merkten, dass diese D-F-Zusammenarbeit nicht mehr so fruchtbar sei, könnte sich dies nachteilig auswirken. *BM* bemerkte dazu, dass wir diese Chance den anderen nicht geben wollten. Er erhoffe sich in der Politischen Union noch mehr Fortschritte, als was bisher erreicht sei.

B 1 (Ref. 010), Bd. 178929

30 Für die Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer vom 9. Dezember 1989 vgl. SOZIALES EUROPA, hrsg. von der Generaldirektion Beschäftigung, Arbeitsbeziehungen und soziale Angelegenheiten der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Nr. 1/90, S. 52–56. Vgl. ferner AAPD 1989, II, Dok. 410.

31 Für das Übereinkommen vom 14. Juni 1985 zwischen Belgien, der Bundesrepublik, Frankreich, Luxemburg und den Niederlanden betreffend den schrittweisen Abbau von Kontrollen an den gemeinsamen Grenzen (Abkommen von Schengen) vgl. GEMEINSAMES MINISTERIALBLATT 1986, S. 79–81.

32 In Artikel 13 der Einheitlichen Europäischen Akte vom 17. bzw. 28. Februar 1986 kamen die EG-Mitgliedstaaten überein, bis zum 31. Dezember 1992 einen Binnenmarkt zu schaffen, „in dem der freie Verkehr von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital“ gewährleistet sei. Vgl. BGBl. 1986, II, S. 1107.

181

Vorlage des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Kaufmann-Bühler für Bundesminister Genscher

410-350.00/1-1 **29. Mai 1991**

Über Dg 41, D 4[1], Herrn Staatssekretär[2] Herrn Bundesminister[3]

Betr.: Regierungskonferenz zur Politischen Union;
hier: Schreiben des Bundeskanzlers vom 17.5.1991[4]

Bezug: Ihre Bitte um Bewertung vom 27.5.1991[5]

Anlg.: 1[6]

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

I. Wichtigste prozedurale Aussage des BK-Schreibens an den luxemburgischen PM Santer ist, den ER Luxemburg im Juni[7] nur als Zwischenstation „zur Bestandsaufnahme" zu nutzen und die eigentlichen Verhandlungen über die Politische Union ins zweite Halbjahr zu verlagern. Diese Aussage beruht auf einer – nicht ausdrücklich ausgesprochenen, aber impliziten – Kritik an dem im April d.J. vorgelegten Vertragsänderungsentwurf der Präsidentschaft[8]. Das AA, die Fachressorts in Bonn wie auch die Persönlichen Beauftragten in Brüssel hatten demgegenüber den Entwurf als eine gute[9], wenn auch z.T. erheblich verbesserungsbedürftige Verhandlungsgrundlage [angesehen].

BK-Schreiben ist nicht mit dem AA abgestimmt. Die Motive sind vermutlich einerseits Rücksichtnahme auf GB, zum anderen die Befürchtung eines substanziellen Zurückbleibens der PU hinter der WWU („hinkende Union"). Zu beiden Bereichen gibt es Anhaltspunkte in der Presse. Im Economist wird behauptet, PM Major habe BK und die übrigen Regierungs-

1 Hat MDg von Kyaw, auch in Vertretung des MD Jelonek, am 29. Mai 1991 vorgelegen.

2 Hat StS Lautenschlager am 29. Mai 1991 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Im Großen und Ganzen schließe ich mich der Bewertung an, möchte allerdings bei Gelegenheit noch einige ergänzende Anmerkungen machen (bei einer der nächsten Rücksprachen)."

3 Hat im Ministerbüro LRI Brose am 12. Juni 1991 vorgelegen, der den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre, MD Jelonek und MDg von Kyaw an Referat 410 verfügte und handschriftlich vermerkte: „Hat BM vorgelegen."
Hat StS Lautenschlager am 12. Juni 1991 erneut vorgelegen.
Hat Jelonek am 13. Juni 1991 vorgelegen.
Hat Kyaw am 14. Juni 1991 erneut vorgelegen.
Hat VLRI Kaufmann-Bühler am 17. Juni 1991 erneut vorgelegen.

4 Für das Schreiben des BK Kohl an BM Genscher sowie das Schreiben Kohls an den luxemburgischen MP Santer vom 3. Mai 1991 vgl. Dok. 171.

5 Korrigiert aus: „17.5.1991".

6 Dem Vorgang nicht beigefügt.

7 Zur Tagung des Europäischen Rats am 28./29. Juni 1991 vgl. Dok. 220.

8 Zu dem auf den 17. April 1991 datierten Entwurf der luxemburgischen Ratspräsidentschaft für die Europäische Politische Union vgl. Dok. 140.

9 Dieses Wort wurde von StS Lautenschlager gestrichen. Dafür fügte er handschriftlich ein: „geeignete".

chefs um Aufschub gebeten. Daran knüpft sich die Vermutung, dass BK vor den anstehenden Wahlen in GB Major europapolitisch nicht habe belasten wollen, Major seinerseits die Abhaltung von Wahlen im Herbst d.J. BK in Aussicht gestellt habe.[10] In der Sache kommt der luxemburgische Entwurf durchaus eher der weiterführenden Linie der zu mehr Integration bereiten MS entgegen, bleibt aber dennoch auch hinter den Wünschen des AA z.T. erheblich zurück, vor allem im Bereich der Rechte des EP, der innen- und justizpolitischen Zusammenarbeit sowie der strukturellen Gestaltung und Ausrichtung des gesamten Vertragswerks.

Insgesamt führt der Entwurf, wenn er tel quel von allen Partnern angenommen würde, schon jetzt weiter als die Europäische Akte[11]. Allerdings muss unser Maßstab für die PU der mit der WWU verbundene (stufenweise) Transfer an währungspolitischer Souveränität sein.

II. Vor diesem Hintergrund ist das Schreiben BK, das inzwischen auch den Partnern bekannt ist, wie folgt zu bewerten:

Es ist eine realistische Einschätzung, dass die schwierigen Fragen der Konferenz, die in ihren Konturen erkennbar sind, bis zum Ende offen bleiben und, wenn überhaupt, nur in einer Paketlösung und erst in der Schlussphase, d.h. kaum vor dem ER Maastricht[12] gelöst werden können. Es ist auch i.S. eines erfolgreichen Abschlusses der Verhandlungen, eine erneute Isolierung von GB zu vermeiden. Zu einem erfolgreichen Abschluss kann es nur bei Zustimmung aller MS kommen.

Kritisch ist zu vermerken, dass der Verhandlungsdruck nachlassen könnte, da sich die luxemburgische Präsidentschaft kaum ermutigt fühlen kann, auf dem Juli[13]-ER wesentlich weiter zu kommen, dass uns mit NL eine Präsidentschaft im zweiten Halbjahr erwartet, die in Einzelfragen schwieriger sein wird als Luxemburg (NL-Haltung bei GASP und Rolle des ER), dass auch die Fachressorts in Bonn in der internen Ressortabstimmung sich weniger gefordert fühlen, dass wir weder den Eindruck erwecken dürfen, uns von GB abhängig zu machen, zumal GB im Grunde weder die WWU, noch eine wesentlich fortentwickelte PU will, noch uns von F lösen zu wollen. Wir haben die Konferenz gemeinsam mit F initiiert, der Entwurf beruht oft auf deutsch-französischen Initiativen. Wenn auch die Konferenzziele mit F gemeinsam sind, so zeigte sich doch im Detail, dass F häufig hinter unseren Vorstellungen zurückbleibt, sodass der Präsidentschaftsentwurf für F eher akzeptabel ist als für uns und weitergehende Schritte für F problematisch werden können. Wir werden uns von F die Frage stellen lassen müssen, wo wir realistischerweise Lösungen erwarten, die für alle Partner akzeptabel und zugleich weiterführend wären.

III. Im Einzelnen können wir die Substanzpunkte im BK-Schreiben im Wesentlichen teilen:

Die Parallelität zwischen PU und WWU nicht nur zeitlich, sondern auch in der Substanz vertritt auch das AA. Daher tragen wir auch mit, dass wie für die WWU auch für die PU ein Stufenansatz sinnvoll ist, und zwar in den wichtigen Bereichen Europabürger-

10 Zur Frage des Wahltermins in Großbritannien vgl. Dok. 88.

11 Für die Einheitliche Europäische Akte und die Schlussakte vom 17. bzw. 28. Februar 1986 sowie die zugehörigen Dokumente vgl. BGBl. 1986, II, S. 1104–1115. Vgl. ferner AAPD 1986, II, Dok. 189 und Dok. 278.

12 Zur Tagung des Europäischen Rats am 9./10. Dezember 1991 in Maastricht vgl. Dok. 425 und Dok. 431.

13 Dieses Wort wurde von StS Lautenschlager gestrichen. Dafür fügte er handschriftlich ein: „Juni“.

schaft, EP-Rechte, GASP und innen- und justizpolitische Zusammenarbeit. Auch dass ein möglichst einheitliches Vertragswerk anzustreben ist, mit föderaler Ausrichtung und auf der Grundlage des Subsidiaritätsprinzips, ist AA-Position. Die Schwachstellen im Vertragsentwurf sind in der Tat eine unklare Vertragsstruktur mit der Gefahr einer Stärkung intergouvernementaler Elemente (Thema für Dresden![14]), die Rechte des EP (noch keine mit dem Rat gleichberechtigte Kodezision) und eine im Wesentlichen noch intergouvernemental aufgezogene innen- und justizpolitische Zusammenarbeit. Alle diese Elemente sind aber im Ansatz im Vertragsentwurf berücksichtigt und ausbaufähig.

Kaufmann-Bühler

B 200 (Ref. 410), Bd. 209204

182

Sitzung des Ratskomitees des Deutsch-Französischen Rats für Verteidigung und Sicherheit in Lille

201-360.92 FRA-703/91 VS-vertraulich **30. Mai 1991**[1]

Fünfte Sitzung des Ratskomitees des Deutsch-Französischen Verteidigungs- und Sicherheitsrates (DFVSR) am 30. Mai 1991 in Lille
Anlg.: Tagesordnungsentwurf des Ratssekretariats[2]

AM *Dumas* eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass die vom Ratssekretariat vorgeschlagene Tagesordnung von allen angenommen werde. Die gute Vorbereitung des Treffens spiegele sich im Bericht des Ausschusses an den Rat wider.

BM *Stoltenberg* erstattete Bericht über seine Gespräche mit VM Joxe vom Vortag.

Als wichtigsten Punkt sollte das Ratskomitee dem Rat die Einrichtung eines gemeinsamen Ausbildungszentrums für Hubschrauberpiloten in Frankreich vorschlagen.[3] Heute könne ein Grundsatzbeschluss gefasst werden. Die Einzelheiten seien in einer späteren Phase zu klären.

Die beiden Verteidigungsminister hätten die neue Stationierung der deutsch-französischen Brigade gebilligt.[4]

14 In Dresden fand am 2./3. Juni 1991 das informelle Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten statt.

1 Kopie.
Der Gesprächsvermerk wurde von LRI Wenzel am 7. Juni 1991 gefertigt.
Hat Wenzel am 10. Juni 1991 erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „H[errn] D2 n[ach] R[ückkehr] m. d. B. um Billigung/Korrekturen und Hinweisen zur Verteilung."
Hat MD Chrobog am 11. Juni 1991 vorgelegen.

2 Dem Vorgang nicht beigefügt.

3 Vgl. die Sitzung des Deutsch-Französischen Rats für Verteidigung und Sicherheit am 30. Mai 1991 in Lille; Dok. 183.

4 Der Stab der deutsch-französischen Brigade wurde 1992 von Böblingen nach Müllheim verlegt.

Beim nächsten Treffen könne eine Vereinbarung über humanitäre Lufttransporteinsätze unterzeichnet werden.

Die Rüstungszusammenarbeit sei kompliziert. Eine Reihe von Projekten liefe gut, andere weniger. Beide Länder unterlägen ähnlichen Haushaltszwängen. Frage an VM Joxe, ob Einzelprojekte besprochen werden sollten.

VM *Joxe*: Nein.

AM *Dumas* bat die deutsche Seite, aus Rücksicht auf kommunalpolitische Belange den heute vom Rat zu beschließenden Standort Rennes für die gemeinsame Heeresfliegerschule noch nicht öffentlich zu erwähnen und die Erwähnung Rennes aus der vorbereiteten Presseerklärung zu streichen.

Er begrüßte die Fortschritte in der Zusammenarbeit bei den gemeinsamen humanitären Lufttransporteinsätzen. Vergangene gemeinsame Aktionen wie z.B. in der Kurdenhilfe[5] seien positiv zu werten. Neben der Lösung technischer Fragen hoffe er auch auf die Angleichung der Mentalitäten in dieser Frage.

Frage an die beiden Verteidigungsminister, ob in der Rüstungszusammenarbeit, z.B. bei den Hubschraubern, lediglich die Bedürfnisse der beiden Streitkräfte berücksichtigt wurden oder ob man auch über den gemeinsamen Verkauf an Drittstaaten nachgedacht habe.

BM *Stoltenberg* antwortete, diese Frage habe bei seinen früheren Gesprächen mit VM Chevènement stets eine Rolle gespielt. Beim NH90 sei zu berücksichtigen, dass er als Transporthubschrauber kein Waffensystem sei. Beim Panzerabwehrhubschrauber Tiger müsse man sich dagegen auf gemeinsame Exportrichtlinien einigen. Die Außenminister sprächen in der EG ebenfalls über diese Fragen.

BM *Genscher* fragte die französische Seite nach ihrer Haltung zu der amerikanischen Nah- und Mittelost-Initiative[6], der zufolge sich die Hauptrüstungsexportländer in diese Region, zu denen auch F zähle, zu Beratungen treffen sollten.

Vor dem Hintergrund mangelnder Lufttransportkapazitäten, die auf beiden Seiten während der Golfkrise zutage getreten seien, frage er die Verteidigungsminister, ob sie über eine gemeinsame europäische Lufttransportkapazität in der WEU gesprochen haben und ob man in der WEU dazu eine gemeinsame Haltung vertreten wolle.

VM *Joxe* warf ein, der bisherige Verlauf der Sitzung erscheine ihm surrealistisch. Vielleicht sei der akademische Charakter der Diskussion auf den Tagungsort, nämlich eine Bibliothek, zurückzuführen. Es erscheine ihm eigenartig, über Hubschrauberprojekte zu sprechen. Er habe als Innenminister auf früheren deutsch-französischen Gipfeln mit seinen Kollegen Zimmermann und später Schäuble für die Zusammenarbeit wichtige und zukunftsweisende Fragen erörtert. Heute, in dieser personellen Zusammensetzung, interessiere ihn vor allem, wie beide Länder die Möglichkeiten für künftiges gemeinsames Handeln sähen, welche Analyse der Risiken sie anstellten. Beide Länder seien Mitglieder im Bündnis. Gestern hätten die Verteidigungsminister Beschlüsse in Brüssel gefasst.[7] Wie sähe D den weiteren Gang nach diesen Entscheidungen, was sagten die beiden Außenminister dazu?

5 Zu den Hilfsmaßnahmen der Bundesrepublik für irakische Flüchtlinge im Iran vgl. Dok. 146.

6 Zur Abrüstungsinitiative des amerikanischen Präsidenten Bush für den Nahen und Mittleren Osten vom 29. Mai 1991 vgl. Dok. 203.

7 Die Verteidigungsminister der NATO-Mitgliedstaaten billigten auf der gemeinsamen Ministersitzung von DPC und NPG am 28./29. Mai 1991 in Brüssel die Ministerial Guidance 1991 sowie die Grundlagen einer neuen Streitkräftestruktur, bestehend aus Hauptverteidigungs-, Eingreif- und Verstärkungskräften. Sie

BM Genscher schlug vor, dass BM Stoltenberg über die Brüsseler Ergebnisse berichte.

BM Stoltenberg sagte, die Verteidigungsminister hätten in Verwirklichung des Auftrages des Londoner Gipfels[8] die Einrichtung multinationaler Korps beschlossen. Dies betreffe selbstverständlich nur die Länder, die der militärischen Integration angehörten.

Die ursprünglich vorgesehenen Entscheidungen über die neue Strategie[9] seien auf Ende des Jahres verschoben worden. Die Strategieüberprüfung sei noch nicht weit genug gediehen gewesen.

D begrüße die konstruktive französische Mitarbeit an der Strategieüberprüfung, die ermögliche, französische Positionen miteinzubeziehen.

Bei der Erörterung der zentralen Frage des Verhältnisses des Bündnisses zur Politischen Union und zur WEU sei vieles noch offengeblieben. Das Kommuniqué enthalte lediglich einige Prinzipien, die allgemeine Zustimmung gefunden hätten. Die Ständigen Vertreter in Brüssel würden jetzt an diesem Thema weiterarbeiten.

VM *Joxe* stellte die Frage, wie man eine Verteidigungsplanung oder Streitkräftestrukturen festlegen könne, bevor man wisse, wie die endgültige Strategie aussähe.

BM *Stoltenberg*: Man habe in Brüssel das beschlossen, was zum jetzigen Zeitpunkt möglich gewesen sei. Dazu gehörten die Aussagen zur Multinationalität. Man hätte auch nicht bis zum voraussichtlichen Abschluss der Strategieüberprüfung Ende des Jahres warten können, da sich die jeweiligen nationalen Planungen bis dahin zu weit auseinanderentwickelt hätten.

D habe im Übrigen für eine Reihe von Dingen Klarstellungen erreicht und weitere Prüfungsaufträge erteilt, sodass eine tragfähige Lösung erzielt worden sei. Über dieses Thema könne man im nächsten bilateralen Gespräch der Verteidigungsminister im Einzelnen sprechen.

VM Joxe sagte, was ihn umtreibe, sei die Frage der Bedrohung, die Frage der sowjetischen Bedrohung, die Sicherheitslage der MOE-Staaten.

Das britisch geführte RRC[10] scheine in erster Annäherung eine gute Sache für Großbritannien zu sein. Seine Armee, die im Gegensatz zu unseren Armeen eine Berufsarmee sei, nähme jetzt eine Schlüsselrolle in der europäischen Verteidigung ein. Für ihn stelle sich die Frage, wie Deutschland und Frankreich jetzt weitermachen sollten. Gestern habe man schon angesprochen, wie man ohne festgelegte Strategie Streitkräftestrukturen beschließen könne.

BM *Stoltenberg* erwiderte, wir hätten in Brüssel dafür Sorge getragen, dass die Definition der Eingreifverbände keinen ausschließlichen und endgültigen Charakter trage. So bliebe noch zu klären, welche Luftwaffen- und Marineeinheiten dazu gehören könnten. Auch gäbe es noch nicht abgedeckte Heereskomponenten.

Fortsetzung Fußnote von Seite 732

legten nationale Beiträge zu den multinationalen Korps der Hauptverteidigungskräfte fest und beschlossen hinsichtlich der Eingreifkräfte, Soforteingreif- und schnelle Eingreifkräfte, einschließlich eines schnellen Eingreifkorps unter britischer Führung, aufzustellen. Schließlich sollte ein multinationaler Planungsstab geschaffen werden mit der Aufgabe, Pläne für die Eingreiftruppen im Alliierten Kommandobereich Europa zu erarbeiten und abzustimmen. Vgl. Ziffer 9 und 10 des Gemeinsamen Kommuniqués; NATO FINAL COMMUNIQUÉS 1991–1995, S. 14f., bzw. https://www.nato.int/cps/en/natohq/official_texts_23864.htm. Vgl. ferner BULLETIN 1991, S. 487.

8 Zur NATO-Gipfelkonferenz am 5./6. Juli 1990 vgl. AAPD 1990, II, Dok. 210.

9 Zur Überprüfung der NATO-Strategie vgl. Dok. 172, Anm. 9.

10 Rapid Reaction Corps.

In der WEU gäbe es für uns nach wie vor die Möglichkeit, eine Form von Eingreiftruppen einzurichten, die unter europäischem Oberbefehl stünden. Dies sollten wir bilateral ausführlicher als heute möglich besprechen.

AM *Dumas* sprach den Übergang der WEU-Präsidentschaft am 1. Juli von F auf D an.[11] Er hoffe, dass D genauso energisch wie F die Diskussion des Verhältnisses der WEU zur Politischen Union und zum Bündnis betreibe, d.h. die Rolle der WEU als Embryo einer europäischen Verteidigung.

BM *Stoltenberg* entgegnete, dies entspräche voll der Initiative von Präsident Mitterrand und BK Kohl vom letzten Dezember.[12] Wir würden darauf achten, dass die WEU komplementär zur NATO und nicht im Konflikt mit ihr entwickelt würde. Dies hielte er persönlich für machbar.

BM *Genscher* erläuterte nach Aufforderung von AM Dumas die Bedeutung des bevorstehenden KSZE-AM-Treffens in Berlin.[13] Es sei das erste Treffen nach Abschluss der Charta von Paris und das erste, das nicht nur vorbereitete Texte absegnen, sondern der politischen Willensbildung dienen solle. Es gehe um die Etablierung der dauerhaften Rolle der KSZE für die Sicherheit des gesamten Europa. Diese europäische Sicherheit habe eine wichtige wirtschaftliche und soziale Komponente. Europa müsse zu einem einheitlichen Verkehrs-, Energie- und Telekommunikationsraum werden. Auf diese Weise könnten die Reformbemühungen in den MOE-Staaten abgestützt werden.

Es müsse ein Anfang der Institutionalisierung der KSZE erreicht werden. D wünsche z.B., das in La Valletta ausgearbeitete Streitbeilegungsverfahren[14] sowie den Dringlichkeitsmechanismus[15] dem KVZ[16] zu übertragen. Seine Rolle für die künftige Rüstungskontrolle in Europa müsse konkretisiert werden.

Dann berichtete BM Genscher über seine bilateralen Gespräche vom Vortag mit AM Dumas.[17] Man habe über Albaniens Beitrittswunsch zur KSZE gesprochen und über die Behandlung der Regierungen, die ihre heutigen Staaten verlassen wollten (baltische Staaten, Jugoslawien und andere).

D stünde einer KSZE-Mitgliedschaft Albaniens positiv gegenüber, sofern auch die albanische Opposition dafür sei und Albanien alle KSZE-Prinzipien und -Ergebnisse, wie z.B. Helsinki[18] und Paris[19], anerkenne.

11 Zur Vorbereitung der WEU-Präsidentschaft der Bundesrepublik vom 1. Juli 1991 bis 30. Juni 1992 vgl. Dok. 178.

12 Vgl. die Gemeinsame Botschaft des BK Kohl und des französischen Staatspräsidenten Mitterrand vom 6. Dezember 1990 an den amtierenden Präsidenten des Europäischen Rats, Andreotti; BULLETIN 1990, S. 1513f.

13 Zur ersten Sitzung des KSZE-Außenministerrats am 19./20. Juni 1991 vgl. Dok. 212.

14 Vgl. das KSZE-Expertentreffen über friedliche Streitbeilegung vom 15. Januar bis 8. Februar 1991 in Valletta; Dok. 54.

15 Zum Vorschlag für einen Dringlichkeitsmechanismus der KSZE vgl. Dok. 33, Anm. 24.

16 Zum KSZE-Konfliktverhütungszentrum in Wien vgl. Dok. 121.

17 Für das Gespräch des BM Genscher mit dem französischen AM Dumas am 29. Mai 1991 in Lille vgl. Dok. 180.

18 Für die KSZE-Schlussakte vom 1. August 1975 vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 913–966. Vgl. auch AAPD 1975, II, Dok. 191.

19 Für die Charta von Paris für ein neues Europa vom 21. November 1990 vgl. BULLETIN 1990, S. 1409–1421. Vgl. ferner AAPD 1990, II, Dok. 390.

Überwölbendes Ziel des KSZE-Prozesses müsse sein, neue Strukturen zu schaffen, die den MOE-Staaten erlaubten, ihren Platz in Gesamteuropa einzunehmen.

Er habe über den Stand der deutschen Freundschaftsverträge mit Polen und der ČSFR gesprochen.[20] D begrüße sehr, dass auch F beabsichtige, ähnliche Verträge zu schließen und dass diese deutschen und französischen Verträge auch sicherheitspolitische Elemente enthalten sollten. Damit leisteten sie einen Beitrag zur europäischen Sicherheitsarchitektur. In den 10 Prager Thesen, die er mit seinem Kollegen Dienstbier vereinbart habe[21], würden solche bilateralen Abkommen gefordert. Sein polnischer Kollege habe sich diesen Thesen mit einer Ergänzung voll angeschlossen.[22] Er habe auch multilaterale Abkommen gefordert und dabei vor allem an die Dreiergruppe Polen, ČSFR und Ungarn gedacht.

Die Beziehungen dieser Länder (Polen, Ungarn, ČSFR) mit der SU seien an einem komplizierten Punkt angekommen, weil sie sich auf ein Recht beriefen, das auch D in Anspruch genommen habe. Als er im März 1990 in Windhuk zum ersten Mal mit dem sowjetischen Außenminister über die Sicherheitsstruktur des vereinten Deutschlands gesprochen habe[23], hätte ihm der Außenminister entgegnet, er könne unmöglich von ihm die Unterzeichnung eines Dokumentes verlangen, das die NATO-Mitgliedschaft Deutschlands festschreibe. Er (BM) habe geantwortet, dies verlange er gar nicht. Die Festschreibung der Bündnisfreiheit Deutschlands reiche. Er könne allerdings schon jetzt erklären, welchen Gebrauch D von diesem Recht machen werde. Jetzt forderten Polen und die ČSFR das gleiche Recht, allerdings ohne damit a priori eine NATO-Mitgliedschaft zu verbinden.

B 130, VS-Bd. 14150 (Ref. 010)

20 Zu den Verhandlungen über den deutsch-polnischen Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Beziehungen vgl. Dok. 141 und Dok. 202.
Zu den Verhandlungen über den deutsch-tschechoslowakischen Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit vgl. Dok. 157, Anm. 3.

21 Für das deutsch-tschechoslowakische Zehn-Punkte-Papier („Prager Thesen“) vgl. Dok. 124.

22 Vgl. das Gespräch des BM Genscher mit dem polnischen AM Skubiszewski am 26. April 1991 in Weimar; Dok. 143, Anm. 9.

23 BM Genscher traf am Rande der Feierlichkeiten zur Unabhängigkeit Namibias am 22. März 1990 mit dem sowjetischen AM Schewardnadse zusammen. Für das Gespräch vgl. DIPLOMATIE FÜR DIE DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 23.

183

Sitzung des Deutsch-Französischen Rats für Verteidigung und Sicherheit in Lille

201-360.92 FRA-702/91 VS-vertraulich **30. Mai 1991**[1]

Fünfte Sitzung des Rats des Deutsch-Französischen Verteidigungs- und Sicherheitsrates, 30. Mai 1991 in Lille

Anlg.: Tagesordnung[2]

Präsident *Mitterrand* unterstrich in seinen Begrüßungsworten die Bedeutung des Rats im Hinblick auf die vielfältigen sicherheitspolitischen Fragen, die in den kommenden Monaten und Jahren zu behandeln seien. Er stellte die Tagesordnung vor und lud BK Kohl ein, sich dazu zu äußern.

BK *Kohl* erklärte Einverständnis mit der Tagesordnung und verwies auf seine vorangegangenen Gespräche mit Präsident Mitterrand[3], in denen bereits über die jetzt zu behandelnden Fragen gesprochen worden sei.

Guelluy, Unterabteilungsleiter Strategie und Pakte im Quai d'Orsay, trug stellvertretend für den französischen Politischen Direktor[4] die wichtigsten Punkte des Berichts an den Rat vor. Deutschland und Frankreich hätten im Berichtszeitraum ihre europäische Vorreiterrolle in der Regierungskonferenz zur Politischen Union und in der WEU effektiv wahrgenommen. Im Bereich der Abrüstung habe der KSE-Vertragsinterpretationsstreit mit der SU[5] im Vordergrund der Konsultationen gestanden. Der Bericht unterstreiche die Dringlichkeit der Abschaffung chemischer Waffen, er fordere die Intensivierung der Rolle der KSZE. Wichtigstes Ergebnis der militärischen Zusammenarbeit sei der Vorschlag zur Einrichtung einer gemeinsamen Heeresfliegerschule für die Ausbildung von Besatzungen für Panzerabwehrhubschrauber. Für die deutsch-französische Brigade sollte ein neues Einsatzkonzept erarbeitet werden. In der Rüstungskooperation stelle die Zusammenarbeit bei der Entwicklung des Panzerabwehrhubschraubers Tiger das bedeutendste Projekt dar. Größere neue Rüstungskooperationen hätte man nicht ankündigen können, da Haushaltszwänge auf beiden Seiten zu berücksichtigen gewesen seien und die beteiligten Industrien sich in einer Phase der Neuordnung befänden. Umso wichtiger erscheine die Einrichtung eines bilateralen Gremiums zur langfristigen Rüstungsplanung. Abschließend verwies er auf die vom Sekretariat entworfene Presseerklärung des Rats.

BK *Kohl*: Keine Bemerkungen zum Bericht.

1 Kopie.
Der Vermerk wurde von LR I Wenzel am 7. Juni 1991 gefertigt.
Hat Wenzel am 10. Juni 1991 erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herrn D 2 n[ach] R[ückkehr] m. d. B. um Korrekturen/Billigung und Hinweisen zur Verteilung."
Hat MD Chrobog am 11. Juni 1991 vorgelegen.

2 Dem Vorgang nicht beigefügt.

3 Zum Gespräch des BK Kohl mit dem französischen Staatspräsidenten Mitterrand am 30. Mai 1991 in Lille vgl. Dok. 180, Anm. 2.

4 Joëlle Timsit.

5 Zur sowjetischen Auslegung des KSE-Vertrags vom 19. November 1990 vgl. Dok. 168.

VM *Joxe* unterstrich die exemplarische Bedeutung der gemeinsamen Heeresfliegerschule. Ein gemeinsames Rüstungsprojekt, der Panzerabwehrhubschrauber Tiger, werde jetzt durch eine gemeinsame Ausbildung an diesem Gerät fortgeführt. Dadurch würden in einem langen Zeitraum vielfältige menschliche Kontakte zwischen beiden Armeen entstehen. Der heute zu beschließende Standort sei und bleibe Rennes in der Bretagne. Der Bürgermeister von Rennes[6], der gleichzeitig Vorsitzender des Verteidigungsausschusses sei, stehe voll hinter dieser Heeresfliegerschule. Aus Rücksicht auf kommunal- und regionalpolitische Belange sollte der Standort Rennes jedoch vorerst nicht öffentlich erwähnt werden.

Bezugnehmend auf seine bilateralen Gespräche mit BM Stoltenberg und den Bericht des Ausschusses an den Rat berichtete VM Joxe über die Perspektiven der Zusammenarbeit im Bereich Lufttransporteinsätze für humanitäre Zwecke, gemeinsame Marineverbände der Minenabwehr, die Billigung der Umstationierung der deutsch-französischen Brigade[7] und den weit fortgeschrittenen Planungsstand für den Abzug französischer Truppen im Jahr 1992[8].

In der Rüstungszusammenarbeit habe man die Erfahrung gemacht, dass einmal die eine, ein andermal die andere Seite schneller vorangehen wolle. Die Budgetzwänge auf beiden Seiten seien vergleichbar. Weitere Abstimmung sei von Nöten und sinnvoll. Der Panzerabwehrhubschrauber Tiger sei ein beispielhaftes Projekt.

Im Weltraumbereich müsse man nach Möglichkeiten langfristiger Zusammenarbeit suchen. Es entspräche den Erfahrungen aller Anwesenden, dass man aus dem Golfkrieg die Lehre ziehen müsse, Europa mit einer weltraumgestützten Aufklärungs- und Auswertungskapazität auszustatten. Über diese Frage müsse man jetzt nachdenken, und zwar über den Zeitraum der nächsten zwei bis drei Jahre hinweg. Mit Blick auf die europäische Verteidigungsperspektive sei eine eigenständige europäische Fähigkeit zur Krisenvorausschau und -verhütung vonnöten.

F habe mit Helios im Bereich des sichtbaren Spektrums schon Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Spanien und Italien sammeln können. Jetzt denke man über Aufklärung im Infrarot- und Radarbereich nach. D könne sich in den nächsten Jahren aus Haushaltsgründen nicht an entsprechenden Satellitenprojekten beteiligen. D bemühe sich, in der WEU am Zentrum für die Auswertung von Satellitenbildern und für die Ausbildung von Auswertern mitzuarbeiten. Er schlage vor, dass D und F auf industrieller und politischer Ebene mit einer langfristigen Perspektive Überlegungen über Weltraumaktivitäten anstellen. Zu gegebener Zeit könnten sich dann finanzielle Entscheidungen auf diese Vorarbeit gründen. Es müsse auf jeden Fall vermieden werden, dass man sich in zehn Jahren bestürzt frage, warum man nicht rechtzeitig tätig geworden sei.

BM *Stoltenberg* schloss sich Joxes Bericht über die bilateralen Gespräche als vollkommen zutreffend an. Der Haushalt seines Ministeriums befinde sich in einer Phase grundlegender Umschichtung, überwiegend verursacht durch den Aufbau der Bundeswehr in den fünf neuen Bundesländern. Man habe Kasernen und Anlagen in sehr schlechtem Zustand vorgefunden. Alles sei unzulänglich, außer den modernen Waffen. Die Haushaltslage erlaube

6 Edmond Hervé.

7 Der Stab der deutsch-französischen Brigade wurde 1992 von Böblingen nach Müllheim verlegt.

8 Zur Ankündigung des französischen Staatspräsidenten Mitterrand, die französischen Streitkräfte in der Bundesrepublik abzuziehen, vgl. Dok. 14, Anm. 13.

aus diesem Grund keine großen neuen Programme. Wichtig sei, die vereinbarten Projekte, wie den Panzerabwehrhubschrauber Tiger oder den letztes Jahr beschlossenen Transporthubschrauber NH 90, weiterzuführen. Der Transporthubschrauber habe große Überzeugungsarbeit in den Ausschüssen des Bundestages gekostet. Heute unterstreiche er sein Interesse, mit diesem Projekt voranzukommen, das auch in die angestrebte Richtung größerer Mobilität der Streitkräfte gehe.

Er begrüße die bevorstehende Unterzeichnung einer Vereinbarung über humanitäre Lufttransporteinsätze. Wir seien uns im Zusammenhang mit unseren Erfahrungen im Nahen Osten mit anderen Verbündeten darin einig, dass in Zukunft neue Anforderungen an humanitäre Einsätze zu erwarten seien.

Präsident *Mitterrand* begrüßte die Fortschritte beim Panzerabwehrhubschrauber Tiger und der gemeinsamen Heeresfliegerschule und hob auch den großen symbolischen Wert dieser Zusammenarbeit hervor.

In der derzeitigen sicherheitspolitischen Diskussion seien vor allem die Beziehungen zwischen der NATO, der WEU und dem Europa der Zwölf zu klären.

Seine Entscheidung, die französischen Truppen aus Deutschland abzuziehen, habe weiterhin Gültigkeit und werde zu gegebener Zeit überprüft.

Er schließe sich den heute getroffenen Aussagen über die Notwendigkeit von Weltraumaktivitäten zu Aufklärungszwecken an.

AM *Dumas* unterstrich die entscheidende Rolle, die das gemeinsame deutsch-französische Vorgehen in den am Aufbau der neuen europäischen Sicherheitsarchitektur beteiligten Gremien gespielt hätte und weiterhin spielen könne.

In der WEU, in der die Präsidentschaft von F auf D übergehe[9], habe er mit BM Genscher wichtige Vorschläge eingebracht. Der Regierungskonferenz zur Politischen Union hätten BK Kohl und Präsident Mitterrand im Dezember 1990 wichtige Impulse gegeben.[10] Jetzt konzentrierten sich die Bemühungen auf das bevorstehende KSZE-AM-Treffen in Berlin.[11] Im Bündnis werde man Ende des Jahres die Strategieüberprüfung[12] abschließen.

Die WEU habe unter französischer Präsidentschaft eine nützliche Rolle im Golf gespielt, vor allem bei der Koordination der Seestreitkräfte und der Kurdenhilfe.

In der Regierungskonferenz zur Politischen Union habe man eine Mehrheit unter den Zwölf, wenn auch noch nicht alle Mitgliedstaaten von der Notwendigkeit einer vertraglichen Verankerung einer Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik überzeugen können, deren längerfristiges Ziel eine gemeinsame Verteidigung sei. Die deutsch-französischen Initiativen[13] hätten bei dieser Meinungsbildung ihr Gewicht gehabt.

9 Zur Vorbereitung der WEU-Präsidentschaft der Bundesrepublik vom 1. Juli 1991 bis 30. Juni 1992 vgl. Dok. 178.

10 Vgl. die Gemeinsame Botschaft des BK Kohl und des französischen Staatspräsidenten Mitterrand vom 6. Dezember 1990 an den amtierenden Präsidenten des Europäischen Rats, Andreotti; BULLETIN 1990, S. 1513 f.

11 Zur ersten Sitzung des KSZE-Außenministerrats am 19./20. Juni 1991 vgl. Dok. 212.

12 Zur Überprüfung der NATO-Strategie vgl. Dok. 172, Anm. 9.

13 Vgl. das am 4. Februar 1991 von BM Genscher und dem französischen AM Dumas gebilligte und am 6. Februar 1991 veröffentlichte Papier über die „sicherheitspolitische Zusammenarbeit im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Politischen Union"; WEIDENFELD, Maastricht, S. 119–122.

Nach dem letztjährigen KSZE-Treffen in Paris[14] finde demnächst das erste institutionalisierte AM-Treffen in Berlin statt, in das er große Erwartungen setze. Es gehe darum, dass die paktemanzipierten MOE-Staaten, Westeuropa, die USA und Kanada und die Sowjetunion ihr Verhältnis zueinander neu bestimmten. Man müsse Fortschritte beim Dringlichkeitsmechanismus[15] erzielen und der Abrüstung in Europa neue Ansätze geben.

BM *Genscher* schloss sich den Ausführungen von AM Dumas voll an.

Die WEU habe ihre Handlungsfähigkeit bewiesen, und D und F seien gut beraten gewesen, seit Jahren ihre Revitalisierung zu betreiben. Im Europa der Zwölf habe man die Perspektive einer Sicherheitsdimension eröffnet. Die neue Bündnisstrategie werde im Laufe des Jahres abgeschlossen.

Das KSZE-AM-Treffen am 19./20. Juni in Berlin müsse die Institutionalisierung der KSZE verstärken. Insbesondere seien Instrumente zur Krisenbewältigung von Nöten. Der in La Valletta erarbeitete Streitbeilegungsmechanismus[16] solle dem KVZ übertragen werden. Die KSZE müsse eine dauerhafte Rolle in der künftigen europäischen Sicherheitsarchitektur spielen. Dabei müsse ein weiter Sicherheitsbegriff Anwendung finden. Ganz Europa müsse zu einem Wirtschafts-, Verkehrs-, Telekommunikations- und Energieraum werden.

BK *Kohl* äußerte die Erwartung, dass das interessante Gespräch von heute bald fortgesetzt werde. 1991 werde ein entscheidendes Jahr für die europäische Entwicklung, in dem D und F weiter intensiv zusammenarbeiten müssten. Die Politische Union sei ohne sicherheitspolitische Dimension nicht denkbar. Ein nur wirtschaftlich geprägtes vereintes Europa müsse ohne kulturelle und sicherheitspolitische Dimension ein einflussloser Torso bleiben. Vor dem November-Gipfel der Staats- und Regierungschefs der NATO[17] müsse man sich eingehend über diese Frage konsultieren.

Die deutsch-französische Zusammenarbeit richte sich gegen niemanden. Sie sei angesichts der dramatischen Entwicklung, die zum Positiven ginge, notwendig und rational. Wegen unserer gemeinsamen Initiativen würde man beschimpft; ebenso würde man aber kritisiert werden, wenn man nichts unternähme. In der Behandlung der MOE-Staaten und der Sowjetunion müsse Takt und Klugheit walten.

AM *Dumas* unterstrich die Notwendigkeit, im KSE-Interpretationsstreit[18] zu einer schnellen Regelung mit der SU zu gelangen. Gorbatschow habe Präsident Mitterrand während seiner Moskau-Reise[19] auch das sowjetische Interesse an einer schnellen Beilegung versichert. Die Diskussion müsse jetzt auch multilateral laufen und das Bündnis seine Gesichtspunkte geltend machen. Auf dem KSZE-AM-Treffen in Berlin müsse erreicht werden, dass bald die Gespräche unter den 34 über die Zukunft konventioneller Abrüstung eröffnet werden könnten.

In Genf bei den Verhandlungen über chemische Waffen würden der französische und der deutsche Außenminister am gleichen Tag auftreten und dafür plädieren, bis Mitte 1992 zu einem Abschluss zu kommen.

14 Zur KSZE-Gipfelkonferenz vom 19. bis 21. November 1990 vgl. AAPD 1990, II, Dok. 390.

15 Zum Vorschlag für einen Dringlichkeitsmechanismus der KSZE vgl. Dok. 33, Anm. 24.

16 Vgl. das KSZE-Expertentreffen über friedliche Streitbeilegung vom 15. Januar bis 8. Februar 1991 in Valletta; Dok. 54.

17 Zur NATO-Gipfelkonferenz am 7./8. November 1991 in Rom vgl. Dok. 375 und Dok. 376.

18 Zur sowjetischen Auslegung des KSE-Vertrags vom 19. November 1990 vgl. Dok. 168.

19 Der französische Staatspräsident Mitterrand hielt sich am 6./7. Mai 1991 in der UdSSR auf.

BM *Genscher* sagte, er habe mit Interesse die jüngste Erklärung des amerikanischen Präsidenten vom 13. Mai d.J. zu den Genfer Verhandlungen über chemische Waffen zur Kenntnis genommen.[20] Die Verhandlungen sollten innerhalb von zwölf Monaten zum Abschluss gebracht werden. Auch unser Ziel sei, das Tempo zu beschleunigen.

Im Bereich der konventionellen Rüstungskontrolle sei durch die Auflösung des Warschauer Paktes eine neue Lage entstanden. Wichtig sei, dass jetzt in Berlin ein Signal gesetzt werde, im Kreise der 34 schnell zu Konsultationen über weitere konventionelle Abrüstung zu gelangen.

Präsident *Mitterrand* schloss die Sitzung mit der Bemerkung, dass er Bundeskanzler Kohl ein Memorandum über eine französische Abrüstungsinitiative überreicht habe. Dieses Memorandum solle erst mit den anderen ständigen Mitgliedern des Sicherheitsrates konsultiert werden, bevor es veröffentlicht werde.

B 130, VS-Bd. 14150 (Ref. 010)

184

Vermerk des Ministerialdirektors Chrobog

204-321.15-213/91 geheim **4. Juni 1991**[1]

Betr.: Konsultationen der Politischen Direktoren im kleinen Kreis am 3.6.1991 in Paris[2]

Wichtigste operative Ergebnisse der Konsultationen der Politischen Direktoren im kleinen Kreis am 3.6. in Paris waren:

1) KSZE-AM-Treffen in Berlin[3]

D 2 erläuterte unsere Vorstellungen für den Ablauf (BM-Brief an AM-Kollegen[4]).

a) Emergency Mechanism[5]

D 2 bat, auf Türkei zur Aufgabe ihrer abweichenden Haltung (Zahl der Sponsoren für Filtermechanismus, Ausschluss des Mechanismus bei VN-Anhängigkeit) einzuwirken.[6] F

20 Für die Erklärung des amerikanischen Präsidenten Bush vom 13. Mai 1991 vgl. PUBLIC PAPERS, BUSH 1991, S. 503.

1 Der Vermerk wurde von VLR I von Moltke konzipiert.
Hat Botschafter Elbe am 7. Juni 1991 vorgelegen.

2 Zum Vierertreffen der Politischen Direktoren am 3. Juni 1991 in Paris vgl. auch Dok. 187.

3 Zur ersten Sitzung des KSZE-Außenministerrats am 19./20. Juni 1991 in Berlin vgl. Dok. 212.

4 BM Genscher wandte sich mit einem Schreiben vom 31. Mai 1991 an die Außenminister der KSZE-Teilnehmerstaaten, in dem er Grundgedanken zu den einzelnen Tagesordnungspunkten darlegte. Vgl. B 28 (Ref. 212), Bd. 158629.

5 Zum Vorschlag für einen Dringlichkeitsmechanismus der KSZE vgl. Dok. 33, Anm. 24.

6 Zur Frage eines „Filters" bei der Einberufung des Dringlichkeitsmechanismus der KSZE vgl. Dok. 138, Anm. 33.
MD Chrobog erläuterte am 5. Juni 1991 dem türkischen Botschafter Öymen, dass der Vorschlag mittlerweile „von allen KSZE-Mitgliedern mit Ausnahme der Türkei nachhaltig unterstützt werde. Hierfür müss-

wird in Ankara Demarche ausführen, US werden ebenfalls Thema mit T aufnehmen. Allgemeine Auffassung, Gespräche am Rande AM-Treffen Kopenhagen zu nutzen.

b) Teilnahme baltischer Staaten

Aufnahme in Delegationen wurde als einzige Möglichkeit gesehen, nachdem SU Pariser Formel (Gäste des GS) abgelehnt hat.[7] D2 bezeichnete Aufnahme in unsere Delegation mit Rücksicht auf Präzedenz für Moskauer CHD-Treffen[8] als nicht angezeigt. US teilte diese Ansicht nicht und hielt deutsche Delegation (entsprechend Valletta[9] und Krakau[10]) als Gastgeber für bestens geeignet (US-Vermutung, wir wollten Rücksicht auf SU nehmen).

US hielt es für ausreichend, dass baltische Staaten nur an der öffentlichen Eröffnungssitzung teilnehmen und außerdem über die Ergebnisse der geschlossenen Sitzungen unterrichtet werden und sich in der Lobby aufhalten können. D2 und GB bezweifelten, dass die baltischen Staaten damit zufrieden sein werden.

c) Nächstes AM-Treffen

D2 plädierte für Prag Anfang 1992.[11] US hielt Zustimmung von AM Baker für sehr wahrscheinlich. GB hielt es für möglich und ausreichend, Treffen mit Helsinki-Konferenz im März 1992[12] zu verbinden.

d) Konventioneller Waffentransfer

US trat, von GB unterstützt, für Einbeziehung der Frage von Beschränkungen im konvention. Waffentransfer ein, weil MOE-Staaten davon betroffen und es nützlich sein könnte, hieraus auch ein natürliches KSZE-Thema zu machen.

D2 wies auf Zeitproblem und vorgesehene Tagesordnung hin.

e) Albanien

F unterstützte unser Ziel, A. in Berlin als vollberechtigten Teilnehmerstaat zuzulassen. US trat zunächst für „fact-finding mission" ein, die Grundlage für Zulassungsentscheidung sein sollte, war aber bereit, sich unserem Vorschlag anzuschließen unter der Voraussetzung: Einbeziehung von Oppositionsmitgliedern in Delegation, „fact-finding mission" nach Zulassung, die in Helsinki über die Anwendung der KSZE-Standards in A. berichtet. D2 sah

Fortsetzung Fußnote von Seite 740

ten bei dem KSZE-Treffen in Berlin unter unserem Vorsitz die Weichen gestellt werden. Dies sei besonders wichtig für die weitere Entwicklung in Ost- und Südosteuropa. D2 wies türk[ischen] Botschafter darauf hin, dass die Mehrheit der KSZE-Partnerstaaten mit einem Quorum von 5 bis 10 Staaten für die Ingangsetzung des Dringlichkeitsmechanismus einverstanden sei. Nur TUR bestehe auf höherer Teilnehmerquote am Quorum ebenso wie auf der Ausschließung aller Themen, die auch außerhalb der KSZE in anderen internationalen Gremien, z.B. im VN-Rahmen, erörtert werden könnten. Hierdurch werde das KSZE-Verfahren ausgehöhlt." Vgl. den Vermerk des VLR I Kuhna vom 6. Juni 1991; B28 (Ref. 212), Bd. 158568.

7 Zur Frage der Teilnahme der baltischen Republiken an der ersten Sitzung des KSZE-Außenministerrats am 19./20. Juni 1991 in Berlin vgl. Dok. 198, Anm. 6.

8 Zur KSZE-Konferenz über die Menschliche Dimension vom 10. September bis 4. Oktober 1991 vgl. Dok. 333.

9 Zum KSZE-Expertentreffen über friedliche Streitbeilegung vom 15. Januar bis 8. Februar 1991 vgl. Dok. 54.

10 Zum KSZE-Symposium über das kulturelle Erbe vom 28. Mai bis 7. Juni 1991 vgl. Dok. 192.

11 Die zweite Sitzung des KSZE-Außenministerrats fand am 30./31. Januar 1992 in Prag statt. Vgl. AAPD 1992.

12 Vom 24. März bis 8. Juli 1992 fand in Helsinki die vierte KSZE-Folgekonferenz statt. Dem schloss sich am 9./10. Juli 1992 ein Treffen der Staats- und Regierungschefs der KSZE-Mitgliedstaaten an. Vgl. AAPD 1992.

angesichts des alb. Interesses an Mitgliedschaft Möglichkeit, bei BM-Besuch[13] entsprechende Bedingungen festzulegen (z.B. Einladung einer „fact-finding mission" durch A. selbst). GB wollte Ergebnis des BM-Besuchs in Tirana abwarten. Offen bleibt Frage, ob „fact-finding mission" Zustimmung aller TNS finden werde.

f) Jugoslawien

US setzte sich unterstützt von F für eine Erklärung (s. Anlage[14]) ein, die er in Anbetracht der für Ende Juni anstehenden Entscheidung Sloweniens und Kroatiens über ihre Unabhängigkeit zeitlich angezeigt hielt. D2 sprach sich dafür aus, eine Erklärung nur im Einverständnis mit J. vorzusehen, und wies auf das Problem hin, dass dann auch Griechenland eine Erklärung zu Zypern verlangen könnte. GB schlug vor, Frage unter den Zwölf zu diskutieren, um so die Haltung Griechenlands festzustellen.

US trat dafür ein, J. auch „gute Dienste" anzubieten, auf die es, wenn immer es wolle, zurückgreifen könnte. GB wollte dies auf die Möglichkeit einer Dringlichkeitssitzung ausgedehnt wissen; US meinte, dass J. hierzu allenfalls bereit sein könnte, wenn Slowenien am 26.6. sich unabhängig erklärt.

Einigkeit bestand, dass die Minister diese Fragen am 6.6. in Kopenhagen[15] beim Frühstück im kleinen Kreis erörtern sollten.

2) Nichtverbreitung und Waffentransfer

US wollte Bush-Vorschlag[16] nur als einen von mehreren komplementären Vorschlägen verstanden wissen, der sich nur hinsichtlich des konvention. Waffentransfers in den NO auf den Kreis der fünf Ständigen VN-SR-Mitglieder als Hauptlieferanten erstreckt. Alle gingen davon aus, dass der WWG London[17] sich mit der Thematik in ganzer Breite befasst.

13 BM Genscher reiste am 15. Juni 1991 zu Gesprächen nach Albanien. BR I Nakonz, Tirana, hielt am 18. Juni 1991 fest, Genscher habe folgende Erwartungen an Albanien vorgetragen: „Ausdruck der Erwartung, dass Albanien bereit zur Annahme aller bestehenden KSZE-Dokumente; Berlin-Delegation polit[ischen] Pluralismus wiederspiegelt (Beteiligung markanter Persönlichkeiten wichtigster Parteien); ALB bereit zu Zusammenarbeit mit KSZE-Büro für freie Wahlen […] bei den für nächstes Jahr angesetzten nationalen und kommunalen Wahlen, die wirklich frei sein müssten; KSZE-Beobachter während weiterem Demokratisierungsprozess zugelassen werden; bald konkrete weitere Schritte zur Demokratisierung und Wirtschaftsreform unternommen werden, u.a. Reform des Rechtssystems, einschl[ießlich] Strafrecht (Abschaffung Todesstrafe) und Humanisierung des Strafvollzugs, Rehabilitierung der in Vergangenheit zu Unrecht Verurteilten; weitere Öffnung der Medien und ständige Akkreditierung ausländ[ischer] Journalisten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 119; B42 (Ref. 215), Bd. 163325.

14 Dem Vorgang beigefügt. Der Entwurf einer Erklärung des KSZE-Außenministerrats zu Jugoslawien lautete: „Ministers discussed the situation in Yugoslavia. Ministers expressed support for unity and democracy in Yugoslavia. They called for continued progress toward democratic and economic reform, and for continued dialogue among all parties looking toward a new democratic basis for unity. Ministers rejected the view that the possibilities for such dialogue had been exhausted; cautioned against unilateral steps or the use of force; and urged all parties to redouble their efforts to resolve their differences peacefully. Ministers expressed confidence that, on this basis, the international community would stand ready to assist Yugoslavia's efforts to transform itself economically and politically." Vgl. B130, VS-Bd. 14150 (Ref. 010), bzw. B150, Aktenkopien 1991.

15 Zur NATO-Ministerratstagung am 6./7. Juni 1991 in Kopenhagen vgl. Dok. 190.

16 Zur Abrüstungsinitiative des amerikanischen Präsidenten Bush für den Nahen und Mittleren Osten vom 29. Mai 1991 vgl. Dok. 203.

17 Zum Weltwirtschaftsgipfel vom 15. bis 17. Juli 1991 in London vgl. Dok. 249.

3) Sowjetunion

US berichtete über US-SU KSE-Einigung[18] und kündigte Baker-Brief zu Verfahrensmodalitäten an.

US hielt baldiges Gipfeltreffen[19] und weitere aktive Entwicklung der bilateralen Beziehungen für wahrscheinlich. Jelzin ist am 19.6. auf Einladung der Senatsführung in Washington (Empfang durch Bush).[20]

US berichtete von Drei-Stufen-Ansatz von Bush bei Wirtschaftshilfe:

Erstens: Nachweis eines ernsthaften Programms und der Umsetzungs-Entschlossenheit, zweitens: Durchführung von Unterstützungsmaßnahmen (Handelsabkommen, Meistbegünstigung, Investitionsabkommen, Techn.-Hilfe-Programm), drittens: weitergehende Hilfe bei Durchführung der Reformen.

Einigkeit bestand, dass die Einladung von G. im Zusammenhang mit dem WWG nach London unvermeidlich ist. GB hielt auch Zustimmung von Jap. für wahrscheinlich (bei Rücksichtnahme auf Empfindlichkeiten Chinas); ohne Bewegung der SU bei den nördl. Territorien[21] sah er wenig Aussicht auf jap. Beteiligung bei Hilfsmaßnahmen. GB geht z.Zt. von separater Veranstaltung (z.B. am Morgen des 15.7. vor Beginn des WWG) aus. Übereinstimmung bestand auf persönl. Basis, dass ein Treffen vor Beginn des WWG besser ist als nachher. US sprach sich dafür aus, klare Stellungnahme gegenüber G. (z.B. Ermutigung für Reformprozess) vorher abzustimmen. D2 fügte hinzu, G. müsse auch verständlich gemacht werden, was die Sieben jetzt von ihm erwarten.

4) Minister-Frühstück im kleinen Kreis

Vereinbarter Themenvorschlag
- NATO-Frühjahrstagung
- KSZE-AM-Treffen in Berlin (u.a. Jugoslawien)
- Sowjetunion (Einladung G.s zum WWG)

5) NATO-Frühjahrstagung

D2, US und GB setzten sich für Liaison-Konzept[22] und seine Ausformulierung gem. Genscher/Baker-Text[23] im Kommuniqué ein, F blieb bei seiner Haltung (Schwerpunkt für Liaison bei KSZE). US und GB sprachen sich für Wiedergabe der „core functions“[24] im

18 Zur Lösung der Problematik um Artikel III des KSE-Vertrags vom 19. November 1990 vgl. Dok. 208.

19 Zur Verschiebung des Treffens des amerikanischen Präsidenten Bush und des sowjetischen Präsidenten Gorbatschow vgl. Dok. 33, Anm. 11.
Bush und Gorbatschow trafen am 30./31. Juli 1991 in Moskau zusammen. Vgl. Dok. 259.

20 Der russische Präsident Jelzin hielt sich vom 18. bis 21. Juni 1991 in den USA auf und führte am 20. Juni 1991 ein Gespräch mit dem amerikanischen Präsidenten Bush in Washington. Für den amerikanischen Gesprächsvermerk vgl. https://bush41library.tamu.edu/archives/memcons-telcons.

21 Im Friedensvertrag von San Francisco vom 8. September 1951, an dem die UdSSR nicht beteiligt war, verzichtete Japan auf alle Rechte und Ansprüche an den Kurilen und Südsachalin. Allerdings wurde die Bezeichnung „Kurilen“ nicht genauer definiert. Nach japanischer Auffassung gehörten dazu nur die nördlich von Etorofu gelegenen Inseln, nicht jedoch die ebenfalls von der UdSSR 1945 besetzten, nordöstlich von Hokkaido gelegenen Inseln Kunashiri, Etorofu sowie die Gruppe der Habomai-Inseln.

22 Zum Liaison-Konzept der NATO vgl. Dok. 95.

23 Vgl. Abschnitt II der gemeinsamen Erklärung des BM Genscher und des amerikanischen AM Baker vom 10. Mai 1991; DEPARTMENT OF STATE DISPATCH 1991, S. 346f.

24 Das Kommuniqué der NATO-Ministerratstagung am 6./7. Juni 1991 wurde im Senior Political Committee (SPC) der NATO vorbereitet. Der Entwurf enthielt zwei alternative Abschnitte zu den künftigen Kern-

Kommuniqué aus. US machte nachdrücklich entsprechende Erwartungen der US-Regierungsspitze klar. D2 und F traten dafür ein, Gipfelerklärung[25] abzuwarten. D2 schlug vor, die Übereinstimmung bei den c.f. zu erwähnen, aber „core functions" und Strategie zusammen in Gipfelerklärung zu veröffentlichen.

Zu den von den vier NATO-Botschaftern[26] für die Gipfelerklärung entwickelten Prinzipien, die das Verhältnis zwischen Allianz und künftiger europ. Sicherheitsidentität bestimmen, schlug US vor, beide Alternativformulierungen (US/GB und F-Vorschlag)[27] zu nehmen. D2 erklärte, dass wir mit beiden keine Schwierigkeit hätten.

6) Abrüstung und Rüstungskontrolle nach Helsinki

US setzte sich dafür ein, gemeinsame Überlegungen nach Sommerpause in Gang zu setzen. (Kalender: NATO-Konsultationen/Sept., informelle Konsultationen mit anderen Staaten/Sept.–Nov., NATO-Konzept/Nov., weitere Konsultationen (vor allem in Wien[28])/Nov.–März, 34-Entscheidung (Mandat?) in Helsinki oder Fortsetzung.)

US setzte sich für breiten Ansatz und breite Agenda ein (einschl. VSBM, Nichtverbreitung, regionale Stabilität, Verbindung aller bestehenden RK-Abkommen[29]) und sprach sich für Verbindung mit Konfliktverhütungszentrum[30] aus. D2 unterstrich Notwendigkeit Abschlusses in Helsinki. GB unterstützte US-Ansatz und betonte, dass die Überlegungen nicht eine Fortsetzung des bisherigen Konzepts sein könnten, sondern der Architektur nach Helsinki entsprechen müssten. F hatte in der Substanz keine Einwände, fand aber den Kalender zu lang.

Chrobog

B 130, VS-Bd. 14150 (Ref. 010)

Fortsetzung Fußnote von Seite 743

funktionen der NATO. Einer zusammenfassenden Variante stand die wörtliche Übernahme von vier Kernfunktionen in das Kommuniqué gegenüber, die von den Ständigen Vertretern im Rahmen der Arbeiten an einer Überprüfung der NATO-Strategie bereits verabschiedet worden waren und deren letzter Punkt im Unterschied zur Zusammenfassung ausdrücklich auf die militärische Stärke der UdSSR verwies. Vgl. die achte Fassung des Entwurfs DFC8/A vom 5. Juni 1991; B 14 (Ref. 201), Bd. 161208.

Am 24. Mai 1991 unterrichtete VLRI Bertram die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel darüber, dass die Bundesregierung eine wörtliche Einbeziehung der vier Kernfunktionen in den Kommuniquétext ablehne, da diese „voraussichtlich mit anderen noch zu entwickelnden Papieren ein Element des Pakets bilden soll, das bei einem NATO-Gipfel im Herbst verabschiedet wird. Darüber hinaus bestand […] im Rat Einvernehmen, dass das Papier vertraulich bleibt, bis das gesamte Paket erstellt und vom Gipfel gebilligt ist. An dieser gemeinsamen Position halten wir fest." Vgl. den Schrifterlass; B 14 (Ref. 201), Bd. 161208.

25 Für die Erklärung der Staats- und Regierungschefs der NATO-Mitgliedstaaten vom 7./8. November 1991 in Rom vgl. NATO FINAL COMMUNIQUÉS 1991–1995, S. 33–39, bzw. https://www.nato.int/cps/en/natohq/official_texts_23846.htm. Für den deutschen Wortlaut vgl. BULLETIN 1991, S. 1033–1037. Zur NATO-Gipfelkonferenz vgl. ferner Dok. 375 und Dok. 376.

26 Sir Michael Alexander (Großbritannien), Hans Friedrich von Ploetz (Bundesrepublik), Gabriel Robin (Frankreich) und William Howard Taft IV. (USA).

27 Für die beiden Vorschläge zum Abschnitt „European Security Dimension" des Kommuniqués der NATO-Ministerratstagung am 6./7. Juni 1991 in Kopenhagen vgl. das Dokument DFC6/A vom 31. Mai 1991; B 14 (Ref. 201), Bd. 161208.

28 In Wien fanden seit 29. November 1990 gemäß Artikel XVIII des KSE-Vertrags vom 19. November 1990 die Verhandlungen über Konventionelle Streitkräfte und Abrüstung in Europa (VKSE Ia) statt.

29 Rüstungskontroll-Abkommen.

30 Zum KSZE-Konfliktverhütungszentrum in Wien vgl. Dok. 121.

185

Drahtbericht des Botschafters Arnot, Budapest

VS-NfD **Aufgabe: 4. Juni 1991, 10.00 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 532 **Ankunft: 4. Juni 1991, 11.57 Uhr**
Citissime nachts

Betr.: Besuch BM Genscher in Budapest am 3.6.1991

I. BM Genscher nahm am 3.6.91 an der Eröffnung des ersten deutsch-ungarischen Forums in Budapest[2] teil und hielt ein Referat zum Thema „Deutschland und Ungarn in Europa". (AM Jeszenszky sprach in seinem Parallelvortrag zum selben Thema.)[3] BM Genscher traf sodann mit MP Antall zu einem einstündigen Gespräch zusammen, wurde von Präsident Göncz zu einem Höflichkeitsbesuch empfangen, sah den Vorsitzenden des SZDSZ[4], János Kis, sowie den Vorsitzenden von Fidesz, Viktor Orbán, und hatte einen Meinungsaustausch mit AM Jeszenszky während des von diesem gegebenen Abendessens. Interview mit dem ung. Fernsehen schloss den Besuch ab.

Ung. Regierung zeigte sich besonders befriedigt von der deutschen Bereitschaft, einen Grundlagenvertrag mit Ungarn abzuschließen, und sähe es am liebsten, wenn dies gleichzeitig mit Frankreich geschähe.

Befriedigung rief auch Feststellung BM Genschers hervor, NATO sei Faktor der Sicherheit nicht nur für Bündnismitglieder, sondern in ganz Europa. MP Antall strebt weiterhin Garantien für ung. Sicherheit an und setzte sich für deutsch-ung. Bemühungen um Stabilität in der Region ein.

1 Das Fernschreiben wurde in zwei Teilen übermittelt. Vgl. Anm. 20.
Hat VLR Elfenkämper am 4. Juni 1991 vorgelegen.
Hat VLR I Derix am 15. Juni 1991 vorgelegen.

2 Der ungarische Außenminister Jeszenszky unterbreitete bei seinem Besuch am 15./16. Oktober 1990 in der Bundesrepublik den Wunsch nach Schaffung eines deutsch-ungarischen Forums. Vgl. AAPD 1990, II, Dok. 343.
VLR I Derix notierte am 12. April 1991: „Ziel des Forums soll sein, die engen offiziellen Kontakte zwischen beiden Ländern durch eine gemeinsame gesellschaftliche Institution nach dem Vorbild des deutsch-polnischen, des deutsch-italienischen Forums und der Königswinterer Gespräche zu unterfüttern. Träger des Projekts sind die europäischen Bewegungen beider Länder (auf deutscher Seite die Europa-Union D[eutschlands])." Vgl. B 42 (Ref. 214), Bd. 156489.

3 Der Gründungskongress des deutsch-ungarischen Forums fand am 3./4. Juni 1991 unter dem Thema „Ungarn und Deutschland im künftigen Europa" in Budapest statt. Botschafter Arnot, Budapest, resümierte am 6. Juni 1991, dass die Eröffnungssitzung vom ungarischen Präsidenten Göncz und Ministerpräsident Antall besucht worden sei: „Außenminister Jeszenszky machte eine vielbeachtete Geste, in dem er seinen Vortrag, abweichend vom Programm, erst im Anschluss an den Beitrag des Bundesministers und in deutscher Sprache hielt. Auch die übrigen Referate und Diskussionsbeiträge, abgegeben von Kabinettsmitgliedern, deutschen und ung[arischen] Abgeordneten (darunter mehreren Abg[eordneten] des EP) und anderen prominenten Teilnehmern waren von beachtlichem Niveau und erfolgten durchweg in deutscher Sprache". Vgl. den Drahtbericht Nr. 547; B 42 (Ref. 214), Bd. 156489.

4 Szabat Demokraták Szövetsége (Bund Freier Demokraten).

Export landwirtschaftlicher Produkte in die EG stellte MP Antall als Existenzfrage Ungarns dar. Er bat nachdrücklich um deutsche Unterstützung für ung. Petita bei den Assoziierungsverhandlungen.[5]

Nachhaltiger freundschaftlicher Empfang, der BM Genscher bereitet wurde, zeigt einmal mehr, dass Ungarn unverändert auf privilegierte Beziehungen zu Deutschland baut.

II. 1) Gespräch mit MP Antall

BM gab seiner Freude darüber Ausdruck, dass Forum gegründet worden sei. Er bezeichnete die Beziehung zwischen den beiden Ländern als gut. Im Juni[6] werde Deutschland den Vertrag mit Polen unterzeichnen.[7] Mit der ČSFR seien Verhandlungen über einen Vertrag im Gange.[8] Angesichts dessen sei es angemessen, dass Deutschland auch mit Ungarn einen Grundlagenvertrag schließe.[9] Er werde ein wichtiger Beitrag zur Stabilität in Europa sein. Es steht die erste Außenministerkonferenz auf der Grundlage der Charta von Paris bevor.[10] BM zeigte sich befriedigt über den Stand der Vorbereitungen und gab der Hoffnung Ausdruck, dass es im politischen, im sicherheitspolitischen und im wirtschaftlichen Bereich zu Fortschritten komme. Freilich sei wichtig, dass schwerwiegende Konflikte in anderen Ländern den europäischen Prozess nicht belasteten.

MP Antall zeigte sich erfreut über den Besuch des BM und begrüßte auch das Zustandekommen des Forums. Er erinnerte daran, dass er zu den Gründern der europäischen Bewegung in Ungarn gehörte und später Vizepräsident der Bewegung geworden sei. Er sagte, vom ersten Augenblick an seien die deutsch-ung. Beziehungen dabei zur Geltung gekommen (Anspielung auf das Europa-Picknick im August 1989 in Sopron und den Massendurchbruch bei dieser Gelegenheit von DDR-Bürgen nach Österreich[11]). MP Antall dankte

5 Zu den Assoziierungsverhandlungen zwischen der EG und Ungarn vgl. Dok. 123, Anm. 11.

6 Korrigiert aus: „Juli".

7 Zur Unterzeichnung des deutsch-polnischen Vertrags über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit am 17. Juni 1991 vgl. Dok. 202.

8 Zu den Verhandlungen über den deutsch-tschechoslowakischen Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit vgl. Dok. 186.

9 Die erste Runde der Verhandlungen über einen deutsch-ungarischen Vertrag über freundschaftliche Zusammenarbeit und Partnerschaft in Europa fand am 24. Juli 1991 in Budapest statt. VLRI Derix resümierte am 25. Juli 1991: „Die ung[arische] Seite hatte vor der ersten Runde bereits einen ausformulierten Vertragsentwurf übergeben, der in vielen Aspekten auf der Linie unseres Ansatzes lag und in einzelnen Punkten Formulierungen aus unserem Nachbarschaftsvertrag mit Polen aufgegriffen hat. […] Sehr konstruktiv war die Diskussion über die Ausgestaltung des Minderheitenartikels. Der von uns entwickelte Ansatz für Regelungselemente (verbindliche Festschreibung der einschlägigen Dokumente, eine Art ‚Meistbegünstigungsklausel' für die d[eutsche] Minderheit in UNG und als prozeduraler Aspekt eine Streitschlichtungsformel wahrscheinlich gemäß La-Valletta-Mechanismus) fanden die grundsätzliche Zustimmung der ung. Seite. […] Unsere Bedenken gegen eine im ung. Entwurf breiter ausformulierte Zusammenarbeit im militärischen Bereich trafen auf ung. Verständnis. Wir konnten uns mit unserem Herangengehen auf der Grundlage eines breiteren Sicherheits- und Stabilitätsbegriffs, unter Einschluss der neuen KSZE-Mechanismen, durchsetzen." Vgl. B 42 (Ref. 214), Bd. 176888.
Zur zweiten Verhandlungsrunde am 26./27. September 1991 vermerkte Derix am 30. September 1991, dass die Behandlung eines konsolidierten deutschen Entwurfs fast vollständig habe abgeschlossen werden können: „Die einzige noch offene substanzielle Frage ist die endgültige Formulierung des Artikels über die deutsche Minderheit." Vgl. B 42 (Ref. 214), Bd. 176889.

10 Zur ersten Sitzung des KSZE-Außenministerrats am 19./20. Juni 1991 in Berlin vgl. Dok. 212.

11 Auf Initiative der Paneuropa-Union unter ihrem Präsidenten Otto von Habsburg und des Ungarischen Demokratischen Forums fand am 19. August 1989 am ehemaligen Grenzübergang bei Sopronkőhida

sodann für die Erklärung des BM zum deutsch-ung. Vertrag. Er sagte, Ungarn wünsche einen guten Vertrag und wünsche, den Vertrag möglichst schnell abzuschließen. Frankreich habe von sich aus einen Vorschlag zum Abschluss eines Vertrages gemacht, eine Kommission zur Vorbereitung sei bereits ernannt worden. Gewiss sei dies kein Wettlauf. Aber BM wisse, dass er, MP Antall, darauf Wert gelegt habe, seinen ersten amtlichen Besuch Deutschland abzustatten.[12] Erst danach sei er nach Frankreich gereist.[13] Für Ungarn sei es daher gut, wenn die Verträge mit Frankreich und Deutschland gleichzeitig abgeschlossen würden. MP Antall betonte noch einmal, dass Ungarn für den deutsch-ung. Vertrag einen so breiten Rahmen wie nur möglich anstrebe.

Zu den Assoziierungsverhandlungen mit der EG bemerkte er, sie nähmen einen guten Verlauf, es gäbe jedoch noch offene Fragen. Er denke an den Absatz von Textilprodukten. Das viel größere Problem sei aber der Export in die EG von landwirtschaftlichen Produkten. Dies sei für Ungarn eine Existenzfrage. Ungarn bitte Deutschland um Unterstützung für eine asymmetrische Zusammenarbeit. Im Außenhandel hätten die Beziehungen zur früheren DDR an dritter Stelle gestanden. Sie seien vor allem bedeutsam für den landwirtschaftlichen Export gewesen. Ungarn würde es helfen, wenn es auf dem Gebiet der Landwirtschaft deutsche Unterstützung erhielte. Bei der Assoziierung könnten Polen, die ČSFR und Ungarn in manchen Fragen gemeinsam behandelt werden. Ungarn wolle keine Rivalität bei der Assoziierung und beim Beitritt zur EG. Andererseits wünsche es aber auch nicht, dass Schwierigkeiten, die in dem einen oder anderen Lande bestünden, die ung. Assoziierung oder seinen Beitritt komplizierten.

BM antwortete, Deutschland gehöre zu denjenigen Mitgliedern der Gemeinschaft, die die Perspektive des Beitritts konkret meinten. Die Gewissheit eines künftigen Beitritts werde Ungarn den schwierigen Weg seiner weiteren Entwicklung erleichtern. Ungarn habe feststellen können, dass Deutschland für seine Belange bisher viel Verständnis aufgebracht habe. Die Assoziierungsverträge würden zur Stabilität Europas beitragen.

MP Antall bedankte sich für diese Feststellung. Er verwies darauf, dass der Systemwechsel Ungarns mit großen Spannungen auf gesellschaftlichem Gebiet verbunden sei. Die Umstellung führe zu einem Wachstum der Arbeitslosigkeit. In manchen Regionen erreiche sie 10 Prozent.

In seinem Sicherheitsdenken gehe Ungarn nicht davon aus, dass es mit einem Krieg rechnen müsse. Aber ihm sei an Stabilität gelegen. Ungarn messe sowohl der NATO als auch der amerikanischen Präsenz eine herausragende Rolle im europäischen Sicherheitssystem bei. „Sie müssen es als selbstverständlich empfinden, dass wir Elemente der Garantie suchen." Solche Elemente seien auch bilaterale Verträge sowie Verbindungen zu europäischen Institutionen. Jedenfalls wäre es wichtig, wenn Deutschland und Ungarn gemeinsam nach Lösungen suchten, die zur Stabilität in der Region beitragen können.

Fortsetzung Fußnote von Seite 746

(Steinambrückl) ein „Picknick" statt, bei dem eine symbolische Grenzöffnung vorgenommen werden sollte. Nachdem zahlreiche aus der DDR angereiste Personen ihren Übertritt nach Österreich erzwungen hatten, ohne dass ungarische Grenzsoldaten einschritten, strömten in der Folgezeit weitere Personen aus der DDR nach Ungarn. Am 19. September 1989 öffnete die ungarische Regierung schließlich die Grenze zu Österreich.

12 Der ungarische MP Antall besuchte vom 19. bis 22. Juni 1990 die Bundesrepublik. Für das Gespräch mit BM Genscher am 21. Juni 1990 vgl. AAPD 1990, I, Dok. 191. Für das Gespräch mit BK Kohl am selben Tag vgl. DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 322.

13 Der ungarische MP Antall hielt sich am 22./23. Juni 1990 in Frankreich auf.

MP Antall betonte sodann, dass es Ungarn freuen würde, wenn Bundeskanzler Kohl noch im Jahre 1991 zu einem Besuch käme.[14]

Er erklärte weiter, vermögensrechtliche Probleme in Ungarn erschwerten der Regierung die Übergabe des ehemaligen deutschen Gesandtschaftsgebäudes in der Herrenstraße (Burgberg).[15] Er möchte aber, dass BM Genscher wisse, dass die Regierung die feste Absicht habe, das Gebäude Deutschland zu übergeben. Es müsse ein Unternehmen der Hauptstadt anderweitig untergebracht werden. Wenn die rechtlichen Sperren bezüglich der Vermögen beseitigt würden (MP spielte auf ein in Vorbereitung befindliches Gesetz zur Regelung der Eigentumsrechte gesellschaftlicher Organisationen an), dann werde man vorankommen.

MP drückte den ung. Wunsch aus, an der Bautätigkeit für die sowjetischen Streitkräfte in der SU sowie an der Lieferung von Lebensmitteln beteiligt zu werden. Schließlich sagte er, im Jahr 1993 werde eine UNO-Konferenz über Menschenrechte abgehalten werden. Sowohl Prag als auch Budapest hätten sich als Tagungsort beworben. Sofern die deutsche Regierung die Tagung in Berlin anstrebe, werde Ungarn auf seine Kandidatur verzichten.[16]

BM Genscher dankte MP Antall vielmals dafür, dass er zwei Fragen im positiven Geiste erwähnt habe, nämlich die Übergabe des früheren Gesandtschaftsgebäudes sowie Berlin als Ort der künftigen Menschenrechtskonferenz. Er sagte dann, es sei ein Interesse der Bundesregierung, dass die Ungarndeutschen bei dem vorgesehenen Entschädigungsgesetz berücksichtigt würden. Die Verbindung Ungarns zur EG, zum Europarat, und die bilateralen Verträge sollten auch als Elemente einer kooperativen Sicherheitsstruktur gesehen werden. Die NATO sei ein Stabilitätsfaktor der Sicherheit, und zwar nicht nur für die Mitglieder des Bündnisses selbst, sondern in ganz Europa (hier warf MP Antall spontan auf Deutsch: „eben!“ ein). BM verwies auf die kürzliche gemeinsame Erklärung mit AM Baker dazu, wie größere Stabilität in Europa entwickelt werden sollte.[17] Mit dem amerikanischen Außenminister sei er sich auch einig gewesen, dass die wirtschaftliche Entwicklung innere Stabilität in den Ländern schaffe. Auf der Berliner Konferenz werde Deutschland dafür werben, schon jetzt eine gesamteuropäische Infrastruktur zu schaffen. Eine solche Infrastruktur könnte vertrauensbildende Wirkung haben. Nach all dem Großen, was in den Jahren 1989 und 1990 erreicht worden sei, sei es jetzt wichtig, die Chancen für weitere Entwicklung zu nutzen. BM versicherte, er werde dem Bundeskanzler den ung. Wunsch zum Besuch des Landes noch in diesem Jahr weiterleiten, und sei sicher, dass der Bundeskanzler diesem Wunsch entsprechen werde. Schließlich bezog sich MP Antall auf kürzliche Äußerungen

14 BK Kohl hielt sich am 6./7. Februar 1992 in Ungarn auf. Vgl. AAPD 1992.

15 Referat 111 hielt am 2. April 1991 fest: „Die ungarische Regierung hat ihre Bereitschaft signalisiert, uns das Gebäude der ehemaligen deutschen Gesandtschaft auf dem Burgberg Uri Utca in Budapest, das bei Kriegsende enteignet worden war, unentgeltlich zurückzugeben.“ Das Gebäude werde aber noch vom städtischen Bauplanungsbüro genutzt, für das noch keine neue Bleibe gefunden worden sei. Das Gebäude wäre wegen seiner städtebaulichen Umgebung und seinem repräsentativen Erscheinungsbild zwar der „ideale Ort“; allerdings sei für Umbau und Restaurierung mit Kosten in Höhe von ca. 20 Mio. DM zu rechnen. Zudem habe die Bundesrepublik mangels Alternative bereits 1981 ein Grundstück in wenig attraktiver Vorortlage erworben und mit Baumaßnahmen bereits begonnen. Eine baldige Entscheidung der ungarischen Seite sei daher dringend geboten. Vgl. B 112 (Ref. 111), Bd. 175010.

16 Dieser Satz wurde von VLR Elfenkämper hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.
Die VN-Weltkonferenz über Menschenrechte fand vom 14. bis 25. Juni 1993 in Wien statt.

17 Für die gemeinsame Erklärung des BM Genscher und des amerikanischen AM Baker vom 10. Mai 1991 vgl. DEPARTMENT OF STATE DISPATCH 1991, S. 345–347. Vgl. ferner Dok. 159.

Otto von Habsburgs, denen zufolge die Pentagonale[18] gegen Deutschland gerichtet sei.[19] Er erklärte, seine Antwort sei gewesen, wenn die Pentagonale sich gegen Deutschland richtete, wäre Ungarn nicht Mitglied. BM Genscher erwiderte, derartige Betrachtungen seien altes Denken. Neues Denken störe sich nicht daran, dass mehrere Länder miteinander kooperierten. Es gäbe die besonderen deutsch-französischen Beziehungen. Deutschland habe auch privilegierte Beziehungen zu Ungarn. Auch diese Beziehungen richteten sich gegen niemanden.

[20]2) Gespräch mit Präsident Göncz

Der Präsident berichtete über sein kürzliches Zusammentreffen mit Präsident Bush in Washington.[21] Bush habe ihn gefragt, ob eine Einladung Gorbatschows zum Weltwirtschaftsgipfel[22] positiv, gefährlich oder neutral sein würde. Er, Göncz, habe geantwortet, sie wäre neutral. Bush habe sich besorgt darüber gezeigt, wie der Kongress davon überzeugt werden könne, der SU eine Hilfe von 100 Milliarden Dollar zur Verfügung zu stellen. Er, Göncz, habe darauf hingewiesen, dies sei nicht eine wirtschaftliche, sondern eine politische Frage. Wenn Gorbatschow fähig sei, die Reform durchzuführen, dann sei eine solche Hilfe gut. Bush habe gefragt, ob Gorbatschow im Amt bleiben werde. Er habe erwidert, die Schlüsselfigur der SU werde jedenfalls aus einem der 9-plus-1-Länder[23] kommen. Die politische Situation in Zentraleuropa sei irreversibel. Daher sei die Entwicklung in der SU für diese Region neutral. Die US-Führung habe sich zwar gut informiert gezeigt, könne die Zukunft aber auch nicht besser voraussagen als er selbst. BM erklärte, die SU sei ein Teil Europas. Deutschland sei daran interessiert, dass die Sowjets Erfolg hätten. Nachdem Gorbatschow sein Interesse an einer Einladung zum Weltwirtschaftsgipfel gezeigt habe und dieses Interesse in der Öffentlichkeit bekannt geworden sei, hätte eine Nichteinladung einen Rückschlag für seine Position bedeutet. Gorbatschows Teilnahme könnte ihm helfen, zu Hause Gegner der Reform zu überzeugen. Es sei wichtig, ihm Argumente für die interne Diskussion zur Verfügung zu stellen. Wir seien froh darüber, dass der sowj. und der amerikanische AM ein Übereinkommen zur konventionellen Abrüstung erreicht hätten.[24] Dies

18 Zur „Pentagonale“ vgl. Dok. 123, Anm. 31.

19 Am 23. März 1991 erschien in der Tageszeitung „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ ein Artikel von Johann Georg Reißmüller, der auf einem Gespräch mit Otto von Habsburg beruhte. Reißmüller schrieb zu dessen Einschätzung der „Pentagonale“: „Die ‚Kleine Entente‘, das vor allem gegen Ungarn, aber auch gegen Österreich und Deutschland gerichtete Bündnis der Tschechoslowakei, Jugoslawiens und Rumäniens in der Zwischenkriegszeit, betrachtet er als Instrument einer falschen, gescheiterten Politik. Umso kurioser kommt es ihm vor, dass manche französischen und polnischen Politiker jenes Bündnis mit etwas verändertem Bestand und etwas verschobenen Zielen aufs Neue begründen möchten, als antideutschen Block. Das ärgert ihn.“ Vgl. den Artikel „Die kleinen Völker Europas sind lebensfähig wie eh und je“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 23. März 1991, S. 6.

20 Beginn des mit Drahtbericht Nr. 533 übermittelten zweiten Teils des Fernschreibens. Vgl. Anm. 1.

21 Der ungarische Präsident Göncz führte am 23. Mai 1991 in Washington ein Gespräch mit dem amerikanischen Präsidenten Bush. Für den amerikanischen Gesprächsvermerk vgl. https://bush41library.tamu.edu/archives/memcons-telcons.

22 Zum Weltwirtschaftsgipfel vom 15. bis 17. Juli 1991 in London vgl. Dok. 249.

23 Vgl. die Gemeinsame Erklärung zum Fortbestand der UdSSR (9+1-Vertrag) vom 23. April 1991; Dok. 134, Anm. 5.

24 Zur Einigung der Außenminister Baker (USA) und Bessmertnych (UdSSR) in der Frage des Artikels III des KSE-Vertrags vom 19. November 1990 vgl. Dok. 208, Anm. 4.

sei für uns ein zusätzlicher Grund, Gorbatschow einzuladen. Wir seien an der Integrität der SU interessiert. Die Entwicklung werde weitergehen, und es werde entweder eine Föderation oder eine Konföderation entstehen. Gorbatschow habe eine klare Vision bezüglich der künftigen Struktur in Europa, auch eine klare Vorstellung über die politischen Reformen, aber er habe Probleme, die wirtschaftlichen Reformen zu definieren. Wir seien daran interessiert, dass der Prozess in der SU weitergehe. Wir würden niemals vergessen, dass die deutsche Vereinigung ein weiterer Schritt zur europäischen Integration gewesen sei, und wir würden andererseits unsere Freunde in Ungarn nicht vergessen. Präsident Göncz zeigte sich befriedigt darüber, dass Deutschland und die USA die Situation in der SU im selben Licht sähen.

3) Gespräch mit AM Jeszenszky

Die Minister stimmten darin überein, dass Deutschland und Ungarn einen politischen Vertrag abschließen sollten. BM Genscher unterstrich, ein derartiger Vertrag werde zur Stabilität in Europa beitragen.

AM Jeszenszky erklärte, für Ungarn sei es ein Problem, wie die Sowjets die Sicherheitsgarantie (in dem vorgesehenen Vertrag[25]) sähen. Sie sei mit der ung. Souveränität unvereinbar. Die SU sollte – vielleicht mit Hilfe anderer Staaten – zur Einsicht kommen, dass der Abschluss eines solchen Vertrages mit der ung. Souveränität unvereinbar wäre. BM Genscher meinte, der SU gehe es nicht so sehr darum, dass sich Ungarn vertraglich festlege, sondern sie wolle wissen, was Ungarn künftig tun werde.

BM stimmte der Auffassung StS Kodolányis (Amt des MP) zu, dass das letzte Treffen Baker–Bessmertnych einen Wendepunkt darstelle. Auf die Bemerkung, das Abkommen zeige, dass Gorbatschow von den Militärs doch bekomme, was er wolle, sagte der BM, „aber erst am Ende". Er fügte hinzu, Schewardnadses Interview (mit der Literaturnaja Gaseta[26]) beweise, wie stark die alten Kräfte im Prozess der Wiedervereinigung gewesen seien. AM Jeszenszky sagte dann, Ungarn habe ernsteste Schwierigkeiten mit seinem Export in die SU. Es könne sich nicht leisten, der SU Kredite einzuräumen. BM wies darauf hin, in einigen Regionen Ostdeutschlands werde die Arbeitslosenquote auf 50 Prozent ansteigen. Es sei besser, den Sowjets Kredite zu geben, damit sie Waren aus diesen Regionen bezögen und die Menschen damit weiterarbeiten könnten. Abschließend sprach sich AM Jeszenszky für eine starke ausländische Beteiligung an der vom ung. Parlament am 4.4.91 beschlossenen Weltausstellung[27] aus.

III. Bewertung

Im Denken MP Antalls nimmt das Verhältnis zu Deutschland unverändert den bevorzugten Platz ein. Daher hätte er es vorgezogen, statt mit Frankreich mit Deutschland als Erstem einen Grundlagenvertrag abzuschließen. Die franz. Dynamik ist ihm zuvorgekommen und veranlasst ihn jetzt, wenigstens Gleichzeitigkeit der Vertragsabschlüsse anzustreben. Unsere Verhandlungslage indessen erlaubt eine Verhandlungsaufnahme wohl erst nach der Sommerpause, während AM Dumas zur Unterzeichnung des franz.-ung. Vertrags noch

25 Zu den ungarisch-sowjetischen Verhandlungen vgl. Dok. 166, Anm. 7.

26 Für das Interview mit dem sowjetischen Journalisten Burlazkij vgl. den Artikel „Otstavka bol'še, čem žizn' … Beseda Fedora Burlackogo s Eduardom Ševardnaze"; LITERATURNAJA GAZETA, Nr. 14 vom 10. April 1991, S. 1 und 3.

27 Die für 1995 geplante Weltausstellung in Budapest und Wien fand nicht statt, nachdem sich bei einem Referendum in Österreich vom 14. bis 16. Mai 1991 eine Mehrheit gegen die Weltausstellung aussprach.

vor der Sommerpause nach Budapest kommen will.[28] Ich würde es angesichts dessen für gut halten, wenn der deutsch-ung. Vertrag bei dem für den Frühherbst erwogenen Besuch des Herrn Bundeskanzlers von ihm und von MP Antall unterzeichnet werden könnte.

Bundesminister Genscher hat in seinem Vortrag vor dem deutsch-ung. Forum das deutsche Verständnis für ung. Sicherheitssorgen zum Ausdruck gebracht. Dies ist von Ungarn mit großer Sympathie aufgenommen worden. MP Antall reagierte zudem überaus positiv auf die Feststellung des Bundesministers, die NATO sei Faktor der Sicherheit nicht nur für die Bündnismitglieder, sondern in ganz Europa. Wir sollten auch in Zukunft auf dieser Linie unser Interesse an der Sicherheitslage Ungarns zum Ausdruck bringen, dies umso mehr, als sich Ungarn durch die sowj. Vertragspolitik zu Recht weiterhin unter Druck gesetzt fühlt und unsere Einwirkung auf die SU in dieser Frage als hilfreich empfinden würde. Allerdings werden wir unverändert damit rechnen müssen, dass Ungarn nach einer Art Garantie seiner Sicherheit – und zwar über die institutionellen Verbindungen bilateraler und multilateraler Art hinaus – anstrebt. Bei den Verhandlungen zum bilateralen Grundlagenvertrag werden wir spätestens auf dieses ung. Interesse wieder treffen. Für Ungarn ist es wichtig, darauf zählen zu können, dass es bei unvorhergesehenen Entwicklungen, und nur darum handelt es sich, auf uns zählen kann.

Für die ung. Hinwendung zu Europa und zugleich für seine Assoziierung an die EG ist von ausschlaggebender Bedeutung der Zugang, der seinen Waren und insbesondere seinen landwirtschaftlichen Erzeugnissen eingeräumt wird. Über unsere theoretische Bereitschaft hinaus, Ungarn zu fördern, muss sich unsere Haltung jetzt am Verhandlungstisch bewähren. Ich wäre dankbar, wenn diesem Komplex eine besondere operative Aufmerksamkeit gewidmet werden würde.

Die im Gespräch mit MP Antall abschließend getroffene Feststellung des BM über den privilegierten Charakter der deutsch-ung. Beziehungen resümierte in für die ung. Seite überaus befriedigender Weise den Stand des beiderseitigen Verhältnisses. Es ist jedoch unverkennbar, dass die Proliferation der ung. hochrangigen politischen Kontakte zu den USA und Westeuropa (zwei Reisen MP Antalls zu Präsident Mitterrand innerhalb eines Jahres[29]) das relative Gewicht unserer bilateralen Beziehungen gemindert hat. Besuch Bundesminister Genschers war daher wichtiges Element in der Pflege der Kontinuität und in der Entwicklung der Substanz des bilateralen Verhältnisses zu einem Land, das uns wie wenige Verständnis und Freundschaft entgegenbringt.

[gez.] Arnot

B 42 (Ref. 214), Bd. 156495

28 Frankreich und Ungarn schlossen am 11. September 1991 in Paris einen Vertrag über Freundschaft und Zusammenarbeit. Vgl. UNTS, Bd. 1721, S. 208–222.

29 Der ungarische MP Antall hielt sich nach seinem Besuch 1990 erneut am 21./22. Mai 1991 in Frankreich auf.

186

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem tschechoslowakischen Außenminister Dienstbier

5. Juni 1991[1]

Gespräch des BM mit AM Dienstbier am 5.6.91 in Bonn (20.00 – 21.00 h)

Weitere Teilnehmer: Frau Dana Huňátová, Kabinettschefin von AM; StvL 010[2], Herr Bruss, Dolmetscher.

AM *Dienstbier* (AM): Er wolle vor allem über den bilateralen Vertrag sprechen.[3] Die Situation werde ständig komplizierter. Insbesondere nach Nürnberg[4] sei die innenpolitische Situation in der ČSFR sehr angespannt. Nicht nur die Kommunisten hätten sich des Themas bemächtigt. Er befürchte landesweit ein erneutes Aufflackern anti-deutscher Ressentiments. Zwar müsse niemand um Haus und Hof fürchten. Aber immer wieder würden auch ihm persönlich unangenehme Fragen gestellt. Bis September müsse ein positiver Abschluss erreicht sein. Danach beginne der Wahlkampf.[5] Sollten die Vertragsverhandlungen zu einem zentralen Wahlkampfthema werden, gerate er politisch in eine sehr schwierige Situation. Schon heute würde der Vorwurf erhoben, man habe im Gegensatz zu Polen nicht auf Beteiligung am 2 + 4-Prozess gedrungen, sondern sei zu vertrauensselig gewesen.

BM: Nur über eine etwaige Beteiligung Polens an den 2 + 4-Verhandlungen sei gesprochen worden. Es habe kein Anlass bestanden, auch mit ČSFR darüber zu sprechen.

AM: Er verstehe dies natürlich. Es gebe jedoch viele Demagogen in beiden Ländern.

BM: Von diesen solle man sich nicht irremachen lassen. Er wolle den Vertrag. Zunächst müsse man jedoch einmal den deutsch-polnischen Vertrag am 17.6. unterzeichnen.[6] Bereits in der nächsten Woche werde er mit dem BK über die noch strittigen Fragen in den deutsch-tschechoslowakischen Verhandlungen sprechen. Er schlage vor, dass StS Kastrup – ohne jegliche Publizität – mit umfassenden Vollmachten ausgestattet nach Prag reise, aber

1 Der Gesprächsvermerk wurde von VLR Matussek gefertigt.
Hat Matussek am 14. Juni 1991 erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Kann mit übl[ichem] Vorbehalt verteilt werden."

2 Thomas Matussek.

3 Zu den Verhandlungen über einen deutsch-tschechoslowakischen Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit vgl. Dok. 79.
Eine weitere Verhandlungsrunde fand am 28./29. Mai 1991 auf Expertenebene in Prag statt. VLR Scharioth hielt am 31. Mai 1991 fest, dass „die weniger strittigen Bestimmungen" im Mittelpunkt gestanden hätten: „Die schwierigsten Punkte früherer Runden (Vermögensfragen, Münchner Abkommen, ‚Kontinuität' der Grenze) wurden nicht angesprochen. Auch das Thema Minderheit wurde noch nicht behandelt." Hingegen habe über acht operative Artikel Einigung erzielt werden können, „so auch über Formulierungen zu den umstritteneren Problemkreisen Kulturgüter, Kulturinstitute und Kriegsgräber. […] Damit liegt zu drei Vierteln des Vertragsentwurfs ein gemeinsamer Text vor." Vgl. B 80 (Ref. 500), Bd. 1607.

4 In Nürnberg fand am 18/19. Mai 1991 der 42. Sudetendeutsche Tag unter dem Motto „Mut zu Wahrheit und Recht!" statt.

5 In der ČSFR fanden am 5./6. Juni 1992 Parlamentswahlen statt.

6 Zur Unterzeichnung des deutsch-polnischen Vertrags über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit am 17. Juni 1991 vgl. Dok. 202.

auch nach Wien oder jeden anderen Ort, der von der tschechoslowakischen Seite gewünscht werde. Die Vertraulichkeit sei wichtig, weil u.U. noch zwei oder drei Fragen offenbleiben könnten, auf die man dann noch einmal zurückkommen könne. Es solle nicht in der Öffentlichkeit heißen, man habe bestimmte Positionen durchzudrücken versucht und dann einen Rückschlag erlitten. Was die genaue Form dieser Mission betreffe, so seien wir völlig flexibel. Ein hoher Beamter des BK-Amtes solle StS Kastrup begleiten. Er erwarte von der tschechoslowakischen Seite eine baldige Entscheidung über den Gesprächspartner und den Ort des Treffens.

AM: Man werde sehr schnell auf dieses Angebot antworten. Wichtig sei ihm, dass in den Verhandlungen kein schlechteres Ergebnis in Bezug auf München[7] erzielt werde, als das, was seinerzeit mit der kommunistischen Regierung ausgehandelt worden sei.[8]

BM äußerte hierfür Verständnis.

AM: In der Diskussion über den Vertrag solle nicht nur bestätigt werden, was ohnehin schon bestätigt sei. Er sehe zwei Möglichkeiten zur Lösung dieses Problems:
- Bekräftigung der Kontinuität der Grenzen seit 1918;
- Feststellung der Ungültigkeit des Münchner Abkommens.

Dies habe Präsident Havel auch so dem BK unterbreitet.[9]

BM: Angelpunkt muss der Prager Vertrag bleiben. Wir können allerdings auch eine Formel akzeptieren, die ausdrücklich auf die Nichtigkeitserklärung des Prager Vertrages im Hinblick auf München hinweist. Wenn man auf die entsprechende Vertragsklausel im Prager Vertrag zu München Bezug nehme, würde die tschechoslowakische Regierung dadurch nicht schlechter gestellt als die damalige kommunistische Regierung. Er wolle erneut unterstreichen, dass diese Frage lösbar sei. Wir dürften uns nicht durch das Feldgeschrei auf beiden Seiten irritieren lassen. Er selber habe sich bislang nicht öffentlich geäußert, da er erst den deutsch-polnischen Vertrag zu einem guten Abschluss bringen wolle. Was wir in diesem deutsch-polnischen Vertrag durchgesetzt hätten, würden wir auch mit der Tschechoslowakei durchsetzen können.

AM: Die zweite wichtige Frage, die es noch zu lösen gelte, sei das Problem der vermögensrechtlichen Ansprüche. Dieser Punkt habe erhebliche Publizität in der ČSFR. Ständig werde Neubauer zitiert.[10] Es handele sich um ein wesentliches Element in der innenpolitischen Diskussion seines Landes. Er würde es begrüßen, wenn z.B. in einem begleitenden Briefwechsel festgehalten würde, dass weder die deutsche noch die tschechoslowakische Regierung Forderungen erheben würden. Er wolle nur darauf hinweisen, dass seine Regierung einen Investitionsschutzvertrag mit den USA habe erneut überarbeiten müssen, den Vizepräsident Quayle eigentlich in den nächsten Tagen in Prag unterzeichnen sollte, weil seiner Regierung Asymmetrie im Verhältnis zu den USA vorgeworfen worden sei. Nach 50 Jahren Unterdrückung wolle sein Land nunmehr die eigene Souveränität deutlicher ausdrücken. Es gebe ein starkes Bedürfnis nach Selbstbestätigung in der Bevölkerung. Er werde persön-

7 Für das Münchener Abkommen vom 29. September 1938 vgl. ADAP, D, II, Dok. 675.

8 Vgl. den Vertrag vom 11. Dezember 1973 über die gegenseitigen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR; BGBl. 1974, II, S. 990–992. Vgl. auch AAPD 1973, III, Dok. 412.

9 Vgl. das Gespräch des BK Kohl mit dem tschechoslowakischen Präsidenten Havel am 8. Mai 1991; Dok. 157.

10 Vgl. die Forderungen der Sudetendeutschen Landsmannschaft gegenüber der ČSFR; AAPD 1990, II, Dok. 394.

lich von Zeitungen beschuldigt, zu lügen, wenn er sage, die Sudetendeutschen wollten ihr Sachvermögen nicht zurückhaben. Aber BM kenne ja die Situation.

BM: Hinweis auf den Briefwechsel mit Polen, worin ausdrücklich festgehalten worden sei, vermögensrechtliche Fragen würden durch den Vertrag nicht berührt.

AM: In der ČSFR gebe es die Forderung aller Parteien, dass vermögensrechtliche Fragen auf irgendeine Weise in dem Vertrag definitiv gelöst werden müssen. Keine Partei wage es zu sagen, es sei unnötig, darüber zu sprechen. Präsident Havel habe ein Angebot an BK gemacht. Er sei bereit, eine Geste zu machen. Wenn allerdings der Druck der Sudetendeutschen und ihrer politischen Freunde weitergehe, dann werde es unmöglich werden, außerhalb oder innerhalb des Vertrages eine solche Geste zu tun. Auf Bitte von *BM*, den Inhalt dieser Geste näher zu präzisieren, erläuterte *AM*: Wenn Nichtigkeit des Münchner Abkommens ausdrücklich anerkannt werde, könnten Deutsche, die die tschechoslowakische Staatsangehörigkeit annähmen und sich in der ČSFR ansiedelten, bei der Reprivatisierung eine Vorzugsbehandlung erhalten. Sie würden den Tschechoslowaken gleichgestellt, die bereit seien, in ihr Land zurückzukehren. Bisher habe man auf dieses Angebot keine Antwort erhalten. Beide Seiten müssten größtes Interesse daran haben, dass hierüber nichts verlautbare.

BM: Unser Problem sei es, dass wir nicht auf privatrechtliche Ansprüche Deutscher verzichten könnten. Daher auch die entsprechende Formel im Briefwechsel mit Polen: Vermögensrechtliche Fragen sind nicht berührt.

Wenn der Vertrag nicht zustande kommen sollte, habe die tschechoslowakische Regierung nichts in den Händen, auch keine Erklärung zu dem vermögensrechtlichen Problem. Wenn aber ein Vertrag zustande käme, würden diesem Vertrag viele praktische Schritte folgen, die sich organisch entwickeln könnten. Der Vertrag selbst sei ein erster wichtiger Schritt. Wir würden das Problem ja auch auf unserer Seite nicht aufwerfen. Er wisse um den theoretischen, aber auch praktischen Wert dieser Frage.

AM: Er habe volles Verständnis, müsse aber die politische Situation in der ČSFR in Rechnung stellen. Er wolle die Angelegenheit ja nicht im Vertrag selbst geregelt wissen. Begleitbriefe könnten hierzu eine Erklärung enthalten. Präsident Havel und viele andere seiner politischen Freunde entwickelten in dieser Richtung beträchtliche Anstrengungen.

BM: Auch über seine Gefühle könne kein Zweifel bestehen.

AM: Die Zeitungskampagne in der ČSFR sei fürchterlich. Es gehe letztlich gar nicht um die Deutschen, sondern um die eigenen politischen Positionen (Einwurf BM: bei uns auch). Es sei das klassische Problem des kleinen Volkes, das Nachbar eines großen Volkes sei, das nunmehr durch die deutsche Einigung noch größer geworden sei. Man dürfe mit den Gefühlen der Menschen nicht spielen. Botschafter Gruša und StS Kastrup sollten ursprünglich verhandeln, um dem Problem die Spitze zu nehmen. Jedoch gerade bei diesem Treffen seien die Spitzen der Probleme noch deutlicher hervorgetreten.[11]

BM: Bei uns sei dies keine Frage der Stimmung in der Bevölkerung, sondern der Verfassung: Auf privatrechtliche Ansprüche kann die Bundesregierung nicht verzichten.

AM: Im Hinblick auf die Enteignungen in der ehemaligen DDR habe das Bundesverfassungsgericht aber anders entschieden.[12]

11 Zum Gespräch des StS Kastrup mit dem tschechoslowakischen Botschafter Gruša am 26. Februar 1991 vgl. Dok. 48, Anm. 21.

12 Zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 23. April 1991 vgl. Dok. 44, Anm. 12.

BM: Das Bundesverfassungsgericht habe festgestellt, dass die Bundesregierung sich nicht anders habe verhalten können. Es habe aber auch klargemacht, dass es eine Entschädigungsregelung geben müsse.

Wenn AM Dienstbier es wünsche, könne man ja auch in einem Briefwechsel sagen, dass man festgestellt habe, in dieser Frage nicht übereinzustimmen (agreement to disagree).

AM: Was die Vertreibung Deutscher angehe, so hätten er und Präsident Havel sich klar geäußert. Jetzt werde ihm der Vorwurf gemacht im eigenen Lande, dass er Potsdam[13] revidieren wolle.

BM: Beide Seiten hätten ihre Geschichte, ihre Probleme. Wir müssten jetzt darangehen, diese Probleme der Vergangenheit zu überwinden.

AM: Er frage sich, warum die bayerische Landesregierung, die CSU, aber auch zum Teil die CDU so abhängig sei von den sudetendeutschen Organisationen (Grünbeck).

BM betont erneut, die Frage der Eigentumsrechte sei eine Verfassungsfrage, nicht ein Problem des Druckes sudetendeutscher Vereinigungen. Dieselbe Frage habe ihm auch der polnische AM[14] gestellt. Es sei irrtümlich, anzunehmen, dass die Funktionäre der Vertriebenenverbände eine große Gefolgschaft im Lande hätten. Seine Frau sei nicht glücklich gewesen über den Verlust der schlesischen Heimat. Es handele sich hier aber um eine geschichtliche Realität, der man nicht ausweichen könne. Entscheidend sei, wie wir uns und unseren Nachbarn in Zukunft ein ähnliches Schicksal ersparen könnten. So dächten im Übrigen auch die meisten Schlesier und Sudetendeutschen. Eine große Verantwortung trügen diejenigen, die den Eindruck erweckten, man könne durch öffentliche Agitation etwas erreichen. Wenn eine 80-jährige Bäuerin aus Eger gefragt würde, ob sie ihren Bauernhof zurückhaben wolle, werde sie dies bejahen. Auf die Frage, ob sie dies für realistisch halte, werde sie nein sagen. Es sei gefährlich, falsche Hoffnungen zu wecken. Klagen sei zwecklos. Es müsse jetzt Politik gemacht werden.

AM: Er habe sich mit zahlreichen Sudetendeutschen, auch aus Australien und Amerika, unterhalten, die gar nichts zurückhaben wollten. Es sei aber verwunderlich, was Leute sich ausdächten, wenn sie nur Stimmung im Lande erzeugen wollten. Wenn die Führer der Verbände allerdings so wenig Gefolgsleute hätten, warum lehnten dann CSU und CDU deren Forderungen nicht einfach ab?

BM: Er habe im letzten Bundestagswahlkampf[15] dieses Thema überhaupt nicht behandelt. Das erfolgreiche Abschneiden seiner Partei beweise, dass hier durch andere Parteien u. U. eine Fehleinschätzung vorliege.

AM: Vielleicht bestehe seit Rheinland-Pfalz[16] und vor allem seit Hamburg[17] eine gewisse Nervosität in der CDU/CSU.

13 Auf der Konferenz vom 17. Juli bis 2. August 1945 in Potsdam trafen die britischen Premierminister Churchill bzw. ab 28. Juli 1945 Attlee mit dem amerikanischen Präsident Truman und dem Vorsitzenden des Rates der Volkskommissare der UdSSR, Stalin, zusammen. Für das Kommuniqué vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam („Potsdamer Abkommen“) vgl. DzD II/1, S. 2102–2148.

14 Krzysztof Skubiszewski.

15 Am 2. Dezember 1990 fanden Wahlen zum Bundestag statt.

16 Bei den Landtagswahlen am 21. April 1991 in Rheinland-Pfalz gewann die SPD 44,8 % der Stimmen, die CDU 38,7 %. Daraufhin löste am 21. Mai 1991 eine Koalition aus SPD und FDP die bisherige Regierung von CDU und FDP ab.

17 In Hamburg fanden am 2. Juni 1991 Wahlen zur Bürgerschaft statt. Die SPD errang mit 48 % der Stimmen und 61 Mandaten knapp die absolute Mehrheit.

Zurückkommend auf das Angebot des BM, wiederholte er, wenn BM StS Kastrup mit genauen Instruktionen entsende, könnte das Treffen sehr schnell zustande kommen.

BM: Er werde AM Dienstbier selbst anrufen. Man solle jetzt nicht große Apparate in Bewegung setzen.

AM: Vermögensfragen können außerhalb des Vertrages geregelt werden. Präsident Havel habe BK um ein Darlehen von rund 2 Milliarden Kronen gebeten. Gäbe es hierauf schon eine Reaktion?

BM: Die Fragen müssten im Zusammenhang gesehen und besprochen werden.

AM: Es müsse auch über Verträge gesprochen werden, die sich aus der Sukzession der ehemaligen DDR ergeben. Mit Kwizinskij habe er kürzlich über Truppentransporte aus der DDR über die ČSFR in die SU gesprochen. Sein Eindruck sei, dass die SU relativ hart bliebe. Sie wollten eben nicht unnötig Geld ausgeben.

Außerdem müsse man verstehen, dass die ČSFR wichtige Märkte verloren habe. Die Wirtschaft sei im Umbau.

BM: In unseren neuen Bundesländern gilt das Gleiche.

AM: ČSFR könne auch Wohnungsaufträge der SU gebrauchen. SU wolle sich hier jedoch nicht bewegen. Wenigstens habe man jetzt eine Abkommensregelung erzielt über den finanziellen Ausgleich für die Invasion von 1968[18]. Dafür liefere die ČSFR im Werte von 1 Milliarden Kronen Fertighäuser, fast als „Geschenk". Er habe aber noch viele andere Probleme, die er ansprechen wollte:

Er sei froh zu hören, dass BM ebenso wie er bereit sei, die gemeinsame Schirmherrschaft für die Denkmalsenthüllung „Walther von der Vogelweide"[19] zu übernehmen.

BM stimmte dem zu.

Beide Minister wollen prüfen, ob sie bei den Feierlichkeiten im September zugegen sein können.

AM: Die Assoziationsverhandlungen mit der EG verliefen aus seiner Sicht asymmetrisch zugunsten der EG.[20] Grund hierfür sei, dass spezifische Interessen des einen oder anderen Mitgliedstaates gestört werden könnten.

BM: In diesen Fragen solle er sich an ihn wenden. Wir würden jederzeit helfen. Manche der anderen Mitgliedstaaten verstünden offensichtlich noch nicht die Wichtigkeit dieser Frage für die ČSFR und die anderen MOEs.

AM: Das Andriessen-Konzept werde in der ČSFR sehr kritisch gesehen.

BM: Das Andriessen-Konzept hätte ČSFR auch geschadet: Es würde auf Mitgliedschaft erster oder zweiter Klasse hinauslaufen. ČSFR müsse eine Vollmitgliedschaft wie jedes andere Land anstreben. Probleme könnten durch entsprechende Übergangsregelungen gelöst werden.

AM: In der Präambel müsse stehen, dass das Ziel die Vollmitgliedschaft sei. Die Kommission sei jetzt bereit zuzugestehen, dass dies das tschechoslowakische Ziel sei, jedoch nicht Ziel der EG.

18 Am 20./21. August 1968 intervenierten Streitkräfte des Warschauer Pakts in der ČSSR. Vgl. AAPD 1968, II, Dok. 261–263 und Dok. 273.

19 Das von dem Bildhauer Heinrich Karl Scholz geschaffene Denkmal Walthers von der Vogelweide in Duchcov (Dux), einem vermeintlichen Herkunftsort des Dichters, wurde am 20. August 1911 enthüllt, nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs aber entfernt. Die Enthüllung der wiederaufgestellten Statue erfolgte am 6. Oktober 1991.

20 Zu den Assoziierungsverhandlungen zwischen der EG und der ČSFR, Polen sowie Ungarn vgl. Dok. 123, Anm. 11.

BM verspricht, sich dieser Frage anzunehmen. Dem Hinweis von AM Dienstbier, man müsse so schnell wie möglich zum Abschluss des Assoziationsvertrages kommen, stimmt er ausdrücklich zu.

B 1 (Ref. 010), Bd. 178930

187

Vermerk des Ministerialdirektors Chrobog

204-321.15-215/91 geheim **5. Juni 1991**[1]

Ergänzender Vermerk[2]

Betr.: Konsultationen der Politischen Direktoren im kleinen Kreis am 3.6.1991 in Paris

Naher Osten

Kurden

USA sind entschlossen, ihre Truppen in Kürze (innerhalb Wochen) aus dem Irak zurückzuziehen und VN die Kontrolle zu überlassen. F und US wiesen auf Finanzierungsfragen (35 Mio. $) für VN-Blauhelme hin. US lehnte eine Aufteilung nach dem VN-Schlüssel (USA 22%) mit Hinweis auf den großen bisherigen US-Beitrag ab. D2 wies auf unseren finanziellen Lastenbeitrag bei Kurdenhilfe[3] hin.

Einigkeit bestand, dass Saddam Husseins Stellung wieder gefestigt ist. US meinte, dass eine Änderung sehr schnell kommen könnte. Der Irak werde nicht unter einem Regime S.H. in die internat. Gemeinschaft zurückkehren können, und der Druck in unseren Ländern auf eine Lösung werde wachsen. Einigkeit bestand, durch Aufrechterhaltung des Embargos[4] und durch den Prozentsatz der für Reparationen vorzusehenden Öleinnahmen Druck auf S.H. auszuüben. D2 machte einen wirklichen Regierungswechsel (nicht nur anderer Vertreter der Baath-Partei) zur Voraussetzung für Änderung westl. Politik.

Iran

D2 wies auf klare Signale für eine stärkere Öffnung des Iran zum Westen hin und setzte sich für Berücksichtigung des Iran bei der Ausarbeitung sicherheitspolitischer Strukturen ein, gegen oder ohne den nichts Dauerhaftes in der Region entstehen könne. US zeigte sich im Prinzip aufgeschlossen, wies aber auf die Einschränkung der US-Politik durch Geiselproblematik[5] hin.

1 Durchschlag als Konzept.
Der Vermerk wurde von VLR I von Moltke konzipiert.

2 MD Chrobog behandelte weitere Themen des Treffens der Vierердirektoren in einem Vermerk vom 4. Juni 1991. Vgl. Dok. 184.

3 Zur humanitären Hilfe der Bundesrepublik für Flüchtlinge aus dem Irak vgl. Dok. 146.

4 Der VN-Sicherheitsrat beschloss am 6. August 1990 umfangreiche Sanktionsmaßnahmen gegen den Irak. Vgl. die Resolution Nr. 661; RESOLUTIONS AND DECISIONS 1990, S. 19f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1991, D 43–45. Vgl. ferner AAPD 1990, II, Dok. 240.

5 Zu den westlichen Geiseln im Libanon vgl. Dok. 147, Anm. 33, und Dok. 156, Anm. 17 und 18.

Golf-Sicherheitsstrukturen

USA führen z. Zt. bilaterale Verhandlungen mit Einzelstaaten (SAR, Bahrain, GKR[6]) über Vorort-Einlagerung militär. Gerätes, aber nur sehr begrenzte Stationierung von Personal. US erwähnte SAR-Problem, genügend Personal für den Schutz des Materials abstellen zu können. Er hielt es deshalb nicht für ausgeschlossen, dass SAR Ägypten auffordern würde, seine Truppen in SAR zu belassen.

Kuwait

D 2 brachte Sorge wegen MR-Lage in K. zum Ausdruck und forderte, auch mit Blick auf die öffentl. Meinung, dazu auf, Druck auf die kuwait. Regierung auszuüben. US wies auf entsprechende Interventionen auf Grund öffentl. Empörung mit teilweisem Erfolg hin.

Arabisch-israelischer Friedensprozess

US war nicht ohne gewisse Zuversicht, den Prozess in den nächsten Wochen in Gang zu bringen. Baker sei zu fünfter[7] Reise bereit[8], wenn sie zu Entscheidung führe. Die Differenzen in den zwei noch offenen Bereichen (VN-Rolle, Konferenzschema) schienen überbrückbar. Israel werde letztlich auch einer europ. Beteiligung zustimmen, weil sie in seinem[9] Interesse sei[10]; Israel versuche gegenwärtig, möglichst viel durch seine Verweigerung zu bekommen.

US erbat die Unterstützung der Europäer in vier Bereichen:

- Syrien zur Teilnahme an einer Konferenz zu bewegen oder sie wenigstens nicht zu behindern,
- Jordanien zur Bildung einer jord.-paläst. Delegation zu ermuntern,
- die PLO zur Zurückhaltung und zur Zustimmung zu einer jord.-paläst. Delegation anzuhalten und die Kontakte auf hoher Ebene einzuschränken,
- keine neuen VN-Resolutionen zu betreiben, die die Haltung Israels versteifen könnten.

AM Baker traf am 1.6. in Lissabon mit dem syrischen AM[11] zusammen und übergab Brief von Präs. Bush an Präs. Assad.

6 Golfkooperationsrat.

7 Korrigiert aus: „vierter“.

8 Der amerikanische AM Baker führte vom 8. bis 16. März 1991 in Saudi-Arabien, Ägypten, Israel, Syrien, die UdSSR und die Türkei Gespräche über den Friedensprozess im Nahen Osten. Vom 7. bis 12. April 1991 besuchte er die Türkei, Israel, Ägypten und Syrien sowie vom 18. bis 26. April 1991 Israel, Jordanien, Ägypten, Saudi-Arabien, Kuwait, Syrien und die UdSSR. Syrien, Ägypten, Jordanien und Israel waren die Stationen seiner vierten Reise vom 11. bis 16. Mai 1991. Vom 18. bis 22. Juli 1991 besuchte er schließlich erneut Syrien, Ägypten, Saudi-Arabien, Jordanien und Israel.

9 Korrigiert aus: „ihrem“.

10 Zu Überlegungen für eine Nahost-Friedenskonferenz vgl. Dok. 131, Anm. 18.
Bei einem Treffen am 5. Juni 1991 in Paris erzielten die Außenminister der EPZ-Troika (van den Broek (Niederlande), De Michelis (Italien) und Poos (Luxemburg)) mit dem israelischen Außenminister Levy Einvernehmen über die Teilnahme der EG an der geplanten Friedenskonferenz: „Die abgestimmte Formel sieht ‚Teilnahme der Gemeinschaft durch die Präsidentschaft an der Friedenskonferenz an der Seite der USA und der Sowjetunion vor, in Übereinstimmung mit den Prinzipien des durch AM Baker in Gang gebrachten Friedensprozesses. Die Gemeinschaft wird am Konferenztisch sein und an eventuellen multilateralen Arbeitsgruppen der Konferenz teilnehmen‘.“ Vgl. den Vermerk des Referats 310 vom 4. Juli 1991; B 36 (Ref. 310), Bd. 196078.

11 Faruk al-Scharaa.

Bush-Initiative zu Nichtverbreitung und Waffentransfer im NO[12]

US bewertete die bisherigen Reaktionen, auch in einigen arab. Staaten, positiv und begrüßte die europ. Reaktionen als hilfreich. Die Reaktionen im NO hätten allerdings überwiegend unter dem Gesichtspunkt der isr.-arab. Balance gestanden. D2 und F wiesen auf die Notwendigkeit vertrauensbildender Maßnahmen hin. US wollte Bush-Vorschlag nur als einen von mehreren komplementären Vorschlägen verstanden wissen. Die Überlegungen über die zu treffenden Maßnahmen und über das Forum der Diskussion und Entscheidung (SR, WWG) könnten durch die zahlreichen Vorschläge nur gewinnen.

D2 machte geltend, dass die fünf Ständigen VN-SR-Mitglieder für diese Fragen nicht das alleinige Gremium sein könnten, zumal auch andere Staaten größere Lieferanten seien (z.B. Brasilien, Nordkorea). US sah in ihnen als Waffenhauptlieferanten für den NO den richtigen Kreis für die Behandlung des konvention. Waffentransfers in den NO, für die breitere Thematik den WWG. Überlegungen, wie man beide Fora und Diskussionen konstruktiv miteinander verbinden könnte, seien noch im Gange.

Sowjetunion

Bei der Bewertung der Lage bestand Einigkeit, dass durch das Abkommen vom 23.4.[13] eine gewisse Stabilisierung eingetreten ist, jedoch die Machtbalance sich zugunsten der Republiken verschoben hat. GB sah den „Burgfrieden" Gorbatschow – Jelzin nicht von Dauer. D2 ging davon aus, dass die Wahl Jelzins zum Präsidenten Russlands[14] die Machtverschiebung zu den Republiken noch verstärken wird. Wir müssten uns schon jetzt darauf einstellen und Kontakte zu den Politikern der Republiken etablieren, ohne die Zentralregierung zu verletzen. US sah keine Veranlassung, vorsichtig vorzugehen; keine der beiden Seiten stelle uns von sich aus vor eine Wahl. US meinte, dass das Gefühl eines bevorstehenden Zusammenbruchs die Republiken veranlasse, im übergeordneten Interesse mit der Zentralregierung an einem Strang zu ziehen.

US berichtete über Primakow-Besuch.[15] Seine Botschaft sei gewesen, dass SU zur Verschärfung des Reformprogramms bereit sei und erforderliche westliche Hilfe an Einzelprojekte geknüpft werden könnte im Rahmen eines schrittweisen, gemeinsam abgestimmten Programms. Er habe wenig wirtschaftliches Verständnis gezeigt und die von der SU zu erbringenden Opfer unterschätzt. Das ganze Wirtschaftsprogramm sei außer Takt und nur so weit operationell, wie Hilfe vorhanden ist. Bush habe zur Frage von Wirtschaftshilfe einen Drei-Stufen-Ansatz:

1) Nachweis eines ernsthaften Programms und der Umsetzungs-Entschlossenheit,
2) Durchführung von Unterstützungsmaßnahmen (Handelsabkommen, Meistbegünstigung, Investitionsabkommen, Techn. Hilfe-Programm),
3) weitergehende Hilfe bei Durchführung der Reformen.

12 Zur Abrüstungsinitiative des amerikanischen Präsidenten Bush für den Nahen und Mittleren Osten vom 29. Mai 1991 vgl. Dok. 203.

13 Zur Gemeinsamen Erklärung zum Fortbestand der UdSSR (9+1-Vertrag) vom 23. April 1991 vgl. Dok. 134, Anm. 5.

14 Am 12. Juni 1991 fanden in Russland Präsidentschaftswahlen statt, aus denen Boris Jelzin mit 57% der Stimmen als Sieger hervorging.

15 Das Mitglied des sowjetischen Sicherheitsrats, Primakow, hielt sich vom 28. bis 31. Mai 1991 in den USA auf und führte Gespräche mit der amerikanischen Regierung sowie Vertretern der Weltbank und des IWF. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1996 des Botschafters Ruhfus, Washington, vom 31. Mai 1991; B63 (Ref. 421), Bd. 163462.

Bush habe auch P. deutlich gemacht, dass das politische Umfeld (Kubahilfe, balt. Staaten, Verteidigungsproduktion) für US-Verhalten wichtige Rolle spielt.[16] Prof. Jawlinskij, der P. begleitete, werde in Kürze ein eigenes, mit Harvard-Professoren ausgearbeitetes Konzept vorlegen.[17] Man werde SU wählen lassen oder vielleicht beide Programme verschmelzen.

NATO-Frühjahrstagung[18]

D 2, US und GB setzten sich für Liaison-Konzept[19] und seine Ausformulierung gem. Genscher/Baker-Text im Kommuniqué[20] ein, F blieb bei seiner Haltung (Schwerpunkt für Liaison bei KSZE).

D 2 unterstrich die Bedeutung der „Liaison" für Transparenz und ein neues Stabilitätsgefühl. US betonte, dass es einen Konflikt mit dem KSZE-Prozess nicht geben könne. GB sprach sich für volle Entwicklung und Anwendung des „Liaison"-Konzepts aus, um die NATO bei den MOE und der SU zu „entmystifizieren". Einigkeit bestand, dass die SU nicht nur nicht isoliert werden dürfe, sondern vielmehr voll einbezogen werden müsse.

F plädierte dafür, die Debatte über die europ. Sicherheitsidentität sich entwickeln zu lassen und keinen unnötigen Druck zu erzeugen.

US und GB sprachen sich für Wiedergabe der „core functions"[21] im Kommuniqué aus. US machte nachdrücklich entsprechende Erwartungen der US-Regierungsspitze klar. D 2 und F traten dafür ein, Gipfelerklärung[22] abzuwarten. D 2 schlug vor, die Übereinstimmung

16 Für das Gespräch des amerikanischen Präsidenten Bush mit dem Mitglied des sowjetischen Sicherheitsrats, Primakow, am 31. Mai 1991 in Washington vgl. https://bush41library.tamu.edu/archives/memcons-telcons.

17 Der Leiter des Zentrums für wirtschaftliche und politische Forschung, Jawlinskij, erörterte in der zweiten Maihälfte 1991 in Boston mit den Professoren Graham Allison, Robert Blackwill, Stanley Fischer und Jeffrey Sachs ein Programm zur Unterstützung des Umbaus der sowjetischen Wirtschaft. Mit Schreiben vom 19. Juni 1991 an BK Kohl übermittelten Jawlinskij und Allison den Entwurf ihrer Programmschrift „Window of Opportunity: Joint Program for Western Cooperation in the Soviet Transformation to Democracy and the Market Economy" (Harvard-Programm). Vgl. B 63 (Ref. 421), Bd. 140389.
Am 1. Juli 1991 legte das BMF dar, das Programm verfolge einen „strategischen Ansatz, der globale Sicherheitsinteressen des Westens (sicherheits-, energie- und umweltpolitische Ziele) in Beziehung setzt zu wirtschaftlichen Interessen der UdSSR. […] Es geht davon aus, dass eine erfolgreiche Umstrukturierung der sowjetischen Wirtschaft ohne finanzielle und technische Hilfe des Westens nicht möglich ist. Das Programm enthält daher neben einem Entwurf einer radikalen und umfassenden Wirtschaftsreform ein Konzept für eine zukünftige Kooperation zwischen den westlichen Industrieländern und der Sowjetunion. […] Ziel des Programms ist die Errichtung einer Marktwirtschaft westlichen Typs mit demokratischen Strukturen bis Ende 1997." Vgl. B 63 (Ref. 421), Bd. 163464.

18 Zur NATO-Ministerratstagung am 6./7. Juni 1991 in Kopenhagen vgl. Dok. 190.

19 Zum Liaison-Konzept der NATO vgl. Dok. 95.

20 Vgl. Abschnitt II der gemeinsamen Erklärung des BM Genscher und des amerikanischen AM Baker vom 10. Mai 1991; DEPARTMENT OF STATE DISPATCH 1991, S. 346 f.

21 Zur Frage der Übernahme der künftigen Kernfunktionen der NATO in das Kommuniqué der NATO-Ministerratstagung am 6./7. Juni 1991 in Kopenhagen vgl. Dok. 184, Anm. 24.

22 Für die Erklärung der Staats- und Regierungschefs der NATO-Mitgliedstaaten vom 7./8. November 1991 in Rom vgl. NATO FINAL COMMUNIQUÉS 1991–1995, S. 33–39, bzw. https://www.nato.int/cps/en/natohq/official_texts_23846.htm. Für den deutschen Wortlaut vgl. BULLETIN 1991, S. 1033–1037. Zur NATO-Gipfelkonferenz vgl. ferner Dok. 375 und Dok. 376.

bei den c.f. zu erwähnen, aber „core functions“ und Strategie zusammen in Gipfelerklärung zu veröffentlichen.

GB hielt es für die Verteidigungsexperten in der Öffentlichkeit wichtig, die Marschrichtung klar vorgezeigt zu bekommen. Über Strategie könne erst richtig gesprochen werden, wenn die „core functions“ vorher klar festgehalten seien. US nannte eine Reihe von Gründen für eine Veröffentlichung schon jetzt im Kommuniqué der NATO-Frühjahrstagung: 1) deutlich machen, dass NATO sich auf die Veränderungen eingestellt hat, 2) Klarstellung im Hinblick auf die bevorstehende Debatte im Kongress über die Frage der Truppenreduzierung, 3) in Anbetracht möglicher Veränderungen im politischen Umfeld bis zum Herbst.

Zu den von den vier NATO-Botschaftern[23] für die Gipfelerklärung entwickelten Prinzipien, die das Verhältnis zwischen Allianz und künftiger europ. Sicherheitsidentität bestimmen, schlug US vor, beide Alternativformulierungen (US/GB und F-Vorschlag)[24] zu nehmen. D 2 erklärte, dass wir mit beiden keine Schwierigkeit hätten.

Chrobog

B 130, VS-Bd. 13044 (Ref. 204)

23 Sir Michael Alexander (Großbritannien), Hans Friedrich von Ploetz (Bundesrepublik), Gabriel Robin (Frankreich) und William Howard Taft IV. (USA).

24 Für die beiden Vorschläge zum Abschnitt „European Security Dimension“ des Kommuniqués der NATO-Ministerratstagung am 6./7. Juni 1991 in Kopenhagen vgl. das Dokument DFC6/A vom 31. Mai 1991; B 14 (Ref. 201), Bd. 161208.

188

Vorlage des Ministerialdirektors Jelonek für Bundesminister Genscher

424-9-410.05/2.0 IRN **6. Juni 1991**[1]
431-466.21 IRN

Über Herrn Staatssekretär[2] Herrn Bundesminister[3]

Betr.: Unvollendete Kooperationsprojekte mit Iran;
hier: KKW Bushehr und Pestizidfabrik Ghazvin[4]

Bezug: Mündliche Weisung von StS Dr. Lautenschlager vom 22.5.1991

Anlg.: 1[5]

Zweck der Vorlage: Zur Billigung des Vorschlages unter Ziffer II. 2 (Präferenz, bei beiden Projekten gegenwärtig[6] die Wiederaufnahme weiter abzulehnen und Iran Alternativen anzubieten).

In Ihren Gesprächen vom 6. bis 8. Mai 1991 in Teheran hatten Sie bezüglich der beiden Projekte KKW Bushehr und Pestizidanlage Ghazvin gemeinsames Nachdenken über Sicherungen, die von keiner Seite in Zweifel gezogen werden könnten, angeregt.[7] Botschafter

1 Die Vorlage wurde von VLR I Nocker und VLR I Ackermann sowie von VLR Petri und LR I Fleischer konzipiert.

2 Hat StS Lautenschlager am 11. Juni 1991 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Siehe meine anliegende Stellungnahme."
In einem beigefügten Vermerk führte Lautenschlager aus: „M.E. können beide Projekte nur unter Inkaufnahme von Proliferationsrisiken und entsprechender Kritik westlicher Partner (USA, Israel) durchgeführt werden. Beides sollten wir aber nicht in Kauf nehmen – auch nicht unter dem Gesichtspunkt der Pflege der deutsch-iranischen Beziehungen. Im Hinblick auf die Vorgeschichte und angesichts der uns vom BND gemeldeten unveränderten Bemühungen des Iran um Beschaffung sensitiver Technologie sollten wir daher endgültig auf die Verwirklichung beider Projekte verzichten. Wir sollten dies auch dem Iran in geeigneter Form sagen, verbunden mit dem Angebot, über Projekte zu reden, die gleichwertige Produkte herstellen (Strom auf konventioneller Basis, nicht-toxische Pestizide). Die in dieser Vorlage erörterten verschiedenen Lösungsansätze führen m.E. am Ende nicht weiter. Ich plädiere daher dafür – wie offenbar auch ChBK –, von einer Wiederaufnahme der beiden Projekte abzusehen." Vgl. B70 (Ref. 424), Bd. 221018.

3 Hat BM Genscher am 16. Juni 1991 vorgelegen, der die Wörter „BND gemeldeten" im Vermerk des StS Lautenschlager hervorhob und handschriftlich vermerkte: „Beifügen." Ferner bat er Lautenschlager um Rücksprache.
Hat LR I Rehlen am 17. Juni 1991 vorgelegen, der den Rücklauf an das Büro Staatssekretäre „für Rücksprache StS L[autenschlager] bei BM" verfügte.
Hat Lautenschlager am 17. Juni 1991 erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Mit BND-Bericht vom 14.6. Herrn Minister erneut vorgelegt." Ferner vermerkte er: „Der beiliegende BND-Bericht vom 14.6. fasst die Erkenntnisse des BND zusammen, über die er periodisch berichtet hat, auch mündlich in der wöchentlichen N[achrichten]D[ienst]-Lage." Vgl. den Begleitvermerk; B70 (Ref. 424), Bd. 221018.

4 Zum geplanten Bau des Kernkraftwerks Bushehr und der chemischen Fabrik Ghazvin vgl. Dok. 114.

5 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. Anm. 13.

6 Dieses Wort wurde von StS Lautenschlager eingeklammert.

7 Vgl. das Gespräch des BM Genscher mit dem iranischen Präsidenten Rafsandschani am 7. Mai 1991 in Teheran; Dok. 156.

Mussawian hat am 14.5.1991 gegenüber Herrn StS Lautenschlager die iranische Bereitschaft zur Annahme aller notwendigen internationalen Kontrollen offiziell bekräftigt und um baldige Benennung der von uns gewünschten Voraussetzungen gebeten.[8]

BMWi und AA haben in zwei Ressortbesprechungen mit ChBK und BMFT am 24.5.1991 und 6.6.1991 sorgfältig und vorbehaltlos geprüft, ob und gegebenenfalls welche Bedingungen für eine positive Entscheidung erfüllt sein müssten. Die Ergebnisse sollen Grundlage einer Ministerbesprechung (ChBK, BMWi, BMFT, AA) noch in der ersten Junihälfte sein.

Als Ergebnis beider Ressortbesprechungen zeichnete sich bei allen beteiligten Ressorts die Auffassung ab, dass bei Bushehr auf absehbare Zeit wegen der außen- und innenpolitischen Sensitivitäten keine Bewegungsmöglichkeit besteht. Bei Ghazvin hingegen sei theoretisch eine Lösung vorstellbar, wonach Iran sich im Vorgriff auf die Genfer CW-Konvention den darin vorgesehenen Meldepflichten und Verifikationsmechanismen unterwerfen (vgl. Bush-Initiative zum Nahen und Mittleren Osten[9]) und damit den Genfer Verhandlungen einen Impuls verleihen könnte. Dies müsse zuvor mit unseren westlichen Partnern, insbesondere den USA, konsultiert werden und bedürfe sorgfältiger innenpolitischer Vorbereitung. ChBK vertrat aber auch hierzu dezidiert die Auffassung, im gegenwärtigen Zeitpunkt bei der bisherigen ablehnenden Haltung zu bleiben.

I. Mögliche Bedingungen für eine Wiederaufnahme der Zusammenarbeit in Bushehr und Ghazvin

Ausgangspunkt für die Überlegungen war, dass bei einer etwaigen Änderung der Haltung der Bundesregierung die deutschen Bemühungen gegen eine Weiterverbreitung von A-, B-, C-Waffen, die internationalen Friedensbemühungen in der Region, die amerikanischen Bemühungen um die Schaffung einer A-, B-, C-waffenfreien Zone am Golf sowie die jüngste Initiative von Präsident Bush in der Genfer CW-Konferenz[10] zu berücksichtigen sind.

1) KKW Bushehr

Das KKW wurde von 1976 bis 1979 zu ca. 70% fertiggestellt. Ein von der Bundesregierung gebilligter internationaler Schiedsspruch von 1982[11] sieht vor, die in D und I lagernden und schon bezahlten Komponenten auszuliefern; zum Weiterbau enthält der Vergleich nur Bemühensklauseln. Die 1984 ausgelaufenen Ausfuhrgenehmigungen hat die Bundesregierung bisher nicht erneuert. Ausschlaggebend hierfür waren neben der Lage in der Region die außen- und innenpolitische Brisanz.

Die nichtverbreitungspolitischen Lieferbedingungen im Rahmen des bestehenden NV-Regimes (NVV[12], full-scope safeguards, keine direkten Hinweise auf Kernwaffenprogramm)

8 Zu diesem Satz vermerkte StS Lautenschlager handschriftlich: „Ich habe nicht mit Botschafter Mussawian gesprochen."

9 Zur Abrüstungsinitiative des amerikanischen Präsidenten Bush für den Nahen und Mittleren Osten vom 29. Mai 1991 vgl. Dok. 203.

10 Der amerikanische Präsident Bush kündigte am 13. Mai 1991 neue Schritte bei den Genfer CW-Verhandlungen an. U. a. erklärte er, dass die USA ihre chemischen Waffen innerhalb von zehn Jahren zerstören und vorher unter keinen Umständen einsetzen würden. Vgl. PUBLIC PAPERS, BUSH 1991, S. 503.

11 Zum Schiedsspruch des Schiedsgerichts bei der Internationalen Handelskammer in Paris vom 18. Juni 1982 vgl. AAPD 1983, I, Dok. 156, Anm. 6.

12 Für den Nichtverbreitungsvertrag vom 1. Juli 1968 vgl. BGBl. 1974, II, S. 786–793.
In fünfjährigem Turnus fanden Überprüfungskonferenzen zum Vertrag statt. Die vierte Überprüfungskonferenz fand vom 20. August bis 14. September 1990 in Genf statt. Vgl. AAPD 1990, II, Dok. 316.

waren stets gegeben und hätten ggf. noch der ergänzenden Bekräftigung durch Notenwechsel bedurft.

Alternative A (Besondere internationale Kontrollen)

In Anknüpfung an Ihre Gespräche in Teheran wurde ein Katalog über das bestehende NV-Regime hinausgehender Sicherungsmaßnahmen entworfen (siehe Anlage[13]). Er wurde auf Ressortbesprechung am 27.5.1991 im Entwurf gebilligt. Ein auf der Basis obigen Katalogs zu entwickelndes dreiseitiges Arrangement D/IRN/IAEO soll nicht nur die missbräuchliche Verwendung der gelieferten Anlagen, sondern auch die Entstehung von nichtkontrollierten Parallelprogrammen ausschließen. Damit würden wir weltweit eine Vorreiterrolle bei der Verschärfung der Lieferbedingungen einnehmen und so möglicherweise die Bedenken befreundeter Länder abmildern. Es würde allerdings weitgehende iranische Zugeständnisse erfordern, die teils den Charakter von Souveränitätseinschränkungen hätten.

Alternative B (Ausstieg)

Mitteilung an Iran bei der Sitzung der Gemischten Wirtschaftskommission[14], dass an Wiederaufnahme der Nuklearzusammenarbeit vor Schaffung einer neuen Friedensordnung und einer ABC-waffenfreien Zone im Nahen und Mittleren Osten nicht zu denken sei; ersatzweise Angebot großzügiger finanzieller Zusammenarbeit bei der konventionellen Energieversorgung.

Alternative C (Aufschub)

Billigung des iranischen Petitums, Vor-Ort-Untersuchungen und Machbarkeitsstudien durch Fa. Siemens zu billigen, Zeitbedarf: zwei bis drei Jahre. Vorteil wäre der Zeitgewinn: US-Haltung gegenüber Iran könnte sich in diesem Zeitraum wandeln, auch die gerade erst angelaufenen Bemühungen zur weiteren Verstärkung der IAEO-Sicherungsmaßnahmen werden konkreter geworden sein. Gegen diese Lösung spricht die präjudizierende Signalwirkung, die außen- wie innenpolitisch ähnlich schwer abzufangen wäre wie eine (derzeit nicht in Betracht kommende) Entscheidung zum sofortigen Weiterbau des KKW. Auch gegenüber Iran wäre ein derartiger Vorschlag (nach Auffassung der Ressorts außer BMFT) nur vertretbar, wenn wir tatsächlich zu einer Wiederaufnahme der Kooperation bereit sind (von Iran zu tragende Kosten der Studie: ca. DM 20 Mio.).

Sonderproblem konventionelle Schwerkomponenten

Die konventionellen und deshalb ausfuhrgenehmigungsfreien Komponenten für Bushehr sind ausgeliefert mit Ausnahme von schweren Turbinen- und Generatorteilen, die Iran wegen inländischer Transportprobleme noch nicht abgerufen hatte. Jetzt hat – so BMWi – Iran nach diesen Komponenten angefragt. Wegen der Sensitivität des Gesamtprojektes und zur Vermeidung von Zollproblemen habe Siemens eine – ausfuhrrechtlich gar nicht erforderliche – Billigung der Genehmigungsbehörden erbeten. Eine Verweigerung könnte

13 In der Anlage aufgeführte Sicherungsmaßnahmen, bei deren Verwirklichung eine Weiterführung des Baus eines Kernkraftwerks bei Bushehr denkbar sei, umfassten u. a. die Einsetzung eines „resident inspector" der IAEO im Iran, IAEO-Inspektionen schon bei Planung und Bau aller Kernenergieanlagen und Komponenten vor Betriebsaufnahme, die Anzeige aller Importe und Importverhandlungen bei Nuklearkomponenten, die Zulassung von Verdachtsinspektionen, den Verzicht auf Projekte der Anreicherung und Wiederaufbereitung sowie die Zusicherung, auch indirekt sensitive Materialien wie Tritium und Schweres Wasser unter IAEO-Kontrolle zu stellen. Vgl. B 70 (Ref. 424), Bd. 221018.

14 Zur Sitzung der deutsch-iranischen Gemeinsamen Wirtschaftskommission am 29./30. Juni 1991 in Teheran vgl. Dok. 224.

zu Schadenersatzforderungen[15] von ca. DM 45 Mio. an den Bund führen und käme einer weiteren Verschärfung unserer restriktiven Haltung gegenüber Iran gleich. Eine ausdrückliche Billigung könnte hingegen u.U. die gleichen Negativreaktionen auslösen wie eine Erteilung von „echten" Ausfuhrgenehmigungen. Auch diese Frage soll nach Auffassung des BMWi im Ministergespräch entschieden werden.

2) Pestizidfabrik Ghazvin

Rein bilaterale Verifikationsmechanismen scheiden nach den seinerzeit in Samarra gemachten Erfahrungen[16] ebenso aus, wie jegliche Form der Verifikation, die nur auf Ghazvin und nicht auf ganz Iran bezogen ist: Uns muss es darauf ankommen, die Sicherheit zu haben, dass in ganz Iran keine CW-Aktivitäten stattfinden und wir nicht Gefahr laufen, dass in Ghazvin hergestellte Produkte an anderer Stelle in Iran zu CW weiterverarbeitet werden. Im Unterschied zum Nuklearbereich gibt es bislang noch keine international vereinbarten Grundsätze über die Kontrolle von Chemieanlagen. Nach der CW-Initiative Präsident Bushs besteht berechtigte Hoffnung, eine CW-Konvention bis Mai 1992 zeichnungsreif zu haben.

Unter diesen Gesichtspunkten könnten sich folgende Ansätze ergeben:

- Bereitschaft Irans, seinen bedingungslosen Verzicht auf Herstellung, Besitz und Verfügung über chemische Waffen zu erklären (wie Deutschland[17]).
- Bereitschaft, in Anknüpfung an die jüngste Abrüstungsinitiative Präsident Bushs für den Nahen und Mittleren Osten und im Vorgriff auf die vorgesehenen Meldepflichten und Verifikationsmechanismen der CW-Konvention entsprechende Maßnahmen bei sich zu dulden.
- Verpflichtung Irans, Veränderungen an der bestehenden Anlage nur nach vorheriger Notifizierung durchzuführen.
- Die Wiederaufnahme des Projekts erfordert darüber hinaus vorherige Konsultationen insbesondere mit den USA, aber auch mit solchen Ländern, die sich – nicht zuletzt aufgrund der deutschen Haltung – ebenfalls aus dem Projekt zurückgezogen haben (z.B. CH).

Die von Iran vorgeschlagene Beauftragung der UNIDO mit der Überwachung der Anlage in Ghazvin erscheint nicht sachgerecht. Es geht uns nicht nur um Ghazvin. Ferner verfügt die UNIDO weder über ein entsprechendes Mandat noch über die erforderliche Expertise.

II. Zum weiteren Vorgehen

1) Zeitlicher Rahmen

Der vom BMWi vorgesehene zeitliche Rahmen – Entscheidung bis zur Sitzung der Gemischten Kommission am 29./30. Juni 1991 – ist kaum einhaltbar. Sollte sich die Bundesregierung dafür entscheiden, Iran die o.g. Voraussetzungen für eine Wiederaufnahme der beiden Projekte zu unterbreiten, so müssten vorherige Konsultationen mit unseren wichtigsten Partnern vorausgehen. Hinsichtlich des KKW Bushehr müssten zumindest die USA konsultiert werden, um sicherzugehen, dass eine veränderte Haltung der Bundesregierung nicht mit den amerikanischen Bemühungen um eine Friedensordnung in der Region im

15 Korrigiert aus: „Schadenserforderungen".

16 Zur Überprüfung der unter Beteiligung von Firmen aus der Bundesrepublik gebauten und zur Herstellung chemischer Kampfstoffe geeigneten Produktionsanlagen in Samarra (Irak) vgl. AAPD 1988, I, Dok. 132.

17 Zum Verzicht der Bundesrepublik auf atomare, biologische und chemische Waffen vgl. Dok. 78, Anm. 11.

Widerspruch steht. Gleiches gilt für das Projekt Ghazvin. Darüber hinaus müssten diesbezüglich auch unsere wichtigsten Partner in der Australischen Gruppe[18] und bei den Genfer CW-Verhandlungen konsultiert werden (zumindest USA, F, GB, AUS, NL und eventuell noch weitere). Solche Konsultationen lassen sich nicht in dieser kurzen Frist durchführen. Zudem ist keineswegs zu erwarten, dass unsere Partner die von uns vorgesehenen Voraussetzungen für eine Wiederaufnahme des Engagements in den beiden Projekten als ausreichend betrachten. Gerade die USA bezweifeln generell die Zuverlässigkeit und Vertragstreue Irans.

Schließlich ist es fraglich, ob Iran auf diese Voraussetzungen eingehen wird, zumal ihre Erfüllung einige Zeit in Anspruch nehmen wird, Iran [aber] an einer baldigen Wiederaufnahme der Kooperation interessiert ist. Im Übrigen ist auch an die unerlässliche innenpolitische Absicherung zu denken.

2) Votum

Einerseits muss bei einer Gesamtbewertung berücksichtigt werden:

- Iran möchte unbedingt auf allen Gebieten enger mit uns zusammenarbeiten, was für uns grundsätzlich möglich ist, da sich die inneren und äußeren Verhältnisse und die MR-Lage unter Präsident Rafsandschani verbessert haben.
  Iran ist im internationalen Vergleich ein bedeutender, da absorbtionsfähiger Markt. Z.Zt. werden Milliarden-Projekte verhandelt. Wir stehen vor allem mit F und JAN in Konkurrenz. Falls wir uns bei beiden Projekten verweigern, wird ein politisch und wirtschaftlich nachteiliger, nachhaltiger Vertrauensverlust eintreten.
- Iran hat durch strikte Befolgung des VN-SR- und des Neutralitätskurses in der Golfkrise erheblich an internationalem Gewicht und Vertrauen gewonnen.
- Wir haben stets gesagt, dass es die gespannte Lage am Golf, zunächst der Krieg Iran/Irak, dann der Krieg Irak/Kuwait ist, die uns eine positive Entscheidung zu Bushehr bisher nicht möglich macht.

Andererseits erscheint angesichts der besonderen Sensitivitäten, auf die beide Projekte bei unseren Hauptverbündeten und in der deutschen Öffentlichkeit stoßen, ein nationaler deutscher Alleingang nicht vorstellbar. Die oben geschilderten Vorstellungen müssten deshalb zuvor mit den westlichen Partnern, insbesondere den USA, abgestimmt werden. Wegen der wiederholt und nachdrücklich vorgebrachten starken amerikanischen Bedenken gegen eine Wiederaufnahme der Zusammenarbeit in Bushehr zum jetzigen Zeitpunkt erscheint eine diesbezügliche Zustimmung nahezu ausgeschlossen. Wir sollten Bushehr daher auf absehbare Zeit nicht weiter betreiben.

Allenfalls bezüglich Ghazvin könnte sich im Zusammenhang mit der Nahostinitiative von Präsident Bush die Lage anders darstellen. Nach den Erfahrungen mit Rabta[19] und Samarra bedarf jedoch jeder Ansatz (s.o. Ziffer I.2, S.4) einer sorgfältigen außenpolitischen Abstimmung und innenpolitischen Vorbereitung. Gegenüber Iran bliebe daher auch hier zunächst keine andere Wahl, als die Angelegenheit weiter zu verschieben. Dabei könnte Iran die Notwendigkeit einer vorherigen innen- und außenpolitischen Abstimmung erklärt

18 Zur Australischen Gruppe vgl. Dok. 114, Anm. 22.

19 Firmen aus der Bundesrepublik waren an der Errichtung einer Fabrik zur Herstellung chemischer Waffen in der libyschen Stadt Rabta beteiligt. Vgl. AAPD 1988, II, Dok. 373. Vgl. ferner AAPD 1989, I, Dok. 2, Dok. 9, Dok. 11 und Dok. 37, sowie AAPD 1989, II, Dok. 412, und AAPD 1990, I, Dok. 106.

und z.B. nach der iranischen Haltung zu der Nahostinitiative von Präsident Bush und zur Genfer CW-Konferenz gefragt werden. Es bleibt allerdings auch hierbei zu fragen, ob es nicht besser ist, an der bisherigen Haltung festzuhalten und einer Wiederaufnahme der Kooperation zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zuzustimmen. Auch ChBK ist angesichts bereits jetzt schon zu beobachtender kritischer Stimmen in den Medien in Israel und den USA dezidiert dieser Auffassung.

Im Gegenzug könnte weiterhin versucht werden, Iran bezüglich des KKW Bushehr für die Alternative der konventionellen Kraftwerke zu gewinnen. Sollten wir uns auch zur Zurückhaltung der ausfuhrgenehmigungsfreien Schwerkomponenten entschließen, könnte – Zustimmung des BMF vorausgesetzt – eine gütliche Einigung über die daraus erwachsenden Schadenersatzfragen in Aussicht gestellt werden.

Bezüglich des Pestizidprojekts Ghazvin könnte sich nach Kenntnis des Auswärtigen Amts möglicherweise ebenfalls eine Alternative anbieten: Es gibt heutzutage nicht-toxische Pestizide, die aufgrund biologischer Mechanismen wirken und keinerlei Bezug weder zu chemischen noch zu biologischen Waffen haben. Ob eine solche Anlage allerdings in Ghazvin realisiert werden kann, bleibt aus fachlicher Sicht zu prüfen.

D2A[20] und D3[21] haben mitgezeichnet.

Jelonek

B70 (Ref. 424), Bd. 221018

189

Drahtbericht des Botschafters Blech, Moskau

Fernschreiben Nr. 1996 **Aufgabe: 6. Juni 1991, 08.45 Uhr**[1]
Ankunft: 6. Juni 1991, 08.46 Uhr

Betr.: Besuch BM Prof. Töpfer vom 2. bis 4. Juni 1991 in Moskau (3. Sitzung der deutsch-sowjetischen Umweltkommission)

Bezug: DE Nr. 4651 vom 24.5.1991 – 433-468.02 SOW

Zur Unterrichtung

I. Vom 2. bis 4. Juni 1991 besuchte BM Prof. Töpfer Moskau. Gemeinsam mit dem sowj. Minister für die Nutzung natürlicher Ressourcen und Umweltschutz, Prof. Woronzow, leitete er am 3.6.1991 die 3. Sitzung der deutsch-sowj. Umweltkommission. Am 2.6. führte er mit Woronzow ein ausführliches Gespräch zu Fragen der Zusammenarbeit im Bereich Umweltschutz. Am 3.6. führte er Gespräche mit Verteidigungsminister Jasow (Umweltfra-

[20] Josef Holik.

[21] Reinhard Schlagintweit.

[1] Der Drahtbericht wurde von BRI Schöning, Moskau, konzipiert.
Hat VLR Lemp am 6. Juni 1991 vorgelegen.

gen im Zusammenhang mit dem Aufenthalt und Abzug der sowj. Streitkräfte in Deutschland), Kernenergieminister Konowalow (Zusammenarbeit im Bereich Sicherheit von Kernkraftwerken) und mit dem Vorsitzenden des Tschernobyl-Komitees der RSFSR, Woloschtschuk (Messwagenprojekt). Er gab ferner ein Abendessen für die Mitglieder der Umweltkommission und für deutsche und sowj. Teilnehmer der zweiten deutsch-sowj. Unternehmertage für Umweltschutz (organisiert von der IHK Hannover-Hildesheim und der USSR Environmental Business Association). Die Unternehmertage wurden am 4.6. vom sowj. Umweltminister Prof. Woronzow und BMU-StS Strötmann eröffnet.

II. Im Einzelnen

a) Zum Gespräch BM Töpfer mit Umweltminister Woronzow am 2.6.1991:

BM Töpfer stellte die Bedeutung umweltpolitischer Zusammenarbeit heraus. Für viele Umweltprobleme müssten gemeinsame europäische Ansätze gefunden werden. Auch der Weltwirtschaftsgipfel[2] müsse sich mit Umweltfragen befassen. Woronzow wies auf die mannigfachen Umweltprobleme der UdSSR hin. Es müsse ein ökologischer Atlas für das Land erarbeitet werden. Die Aufteilung der Kompetenzen im Umweltbereich zwischen der Union und den Republiken stehe in naher Zukunft in Zusammenhang mit der allgemeinen Kompetenzenverteilung an. Beide Minister schnitten dann eine Reihe von Fragen an, die am 3.6.1991 in der 3. Sitzung der gemischten Umweltkommission weiter erörtert und vertieft wurden (Interesse an Abstimmung der Positionen zum Klimaschutz, zur Artenvielfalt, zum Schutz der Meere, zum Schutz der Wälder, nicht nur der Tropenwälder, zur Ächtung ökologischer Kriegführung, einschließlich des Einsatzes sog. Grünhelme). Woronzow warb für die Idee Gorbatschows, einen Kodex ökologischer Ethik aufzustellen.

Woronzow äußerte große Sorge um das weitere Schicksal von Projekten der ökologischen Zusammenarbeit der UdSSR mit der DDR; konkret bat er BM Töpfer um Unterstützung für das Institut für Pflanzenforschung in Aschersleben. BM Töpfer antwortete, es werde an der Integration der wissenschaftlichen Einrichtungen der ehemaligen DDR in die neue Wissenschaftslandschaft gearbeitet. Er wolle in dem von Woronzow vorgebrachten Fall den Sachstand eruieren. Generell gelte es, alle Umweltaktivitäten der ehemaligen DDR in gesamteuropäische Aktivitäten einzubringen.

Mit großem Ernst und innerem Engagement kam Woronzow auf die Frage der ökologischen Schäden im Bereich der Liegenschaften der sowjetischen Streitkräfte in Deutschland zu sprechen.

Die Frage der Umweltschäden im Bereich der WGT sei eine „schmerzhafte Frage". Es gebe eine „besorgniserregende Tendenz". Er wolle die Verschmutzung der Grundstücke durch die Sowjetarmee nicht negieren. Aber es müsse berücksichtigt werden, dass auf vielen Grundstücken bereits Truppen des Kaiserreiches und des Naziregimes stationiert gewesen seien. Es sei auch zu berücksichtigen, dass die Umweltregeln in Westdeutschland strenger gewesen seien als in der DDR. Er befürchte, dass das Umweltproblem die deutsch-sowj. Beziehungen komplizieren könne. Die ostdeutschen Behörden versuchten, die Lage in Deutschland mit der Lage in der ČSFR gleichzustellen. Aber die Anwesenheit sowjetischer Truppen in Deutschland habe eine andere Grundlage. Sie seien dort nicht wie die Truppen in der ČSFR seit 1968[3] widerrechtlich, sondern rechtmäßig seit 1945 anwesend.

2 Zum Weltwirtschaftsgipfel vom 15. bis 17. Juli 1991 in London vgl. Dok. 249.

3 Am 20./21. August 1968 intervenierten Streitkräfte des Warschauer Pakts in der ČSSR. Vgl. AAPD 1968, II, Dok. 261–263 und Dok. 273.

BM Töpfer betonte den Wunsch, möglichst schnell eine Lösung zu finden. Dazu sei eine Bestandsaufnahme nötig. Es sei desto besser, zu einem möglichst frühen Zeitpunkt Zutritt zu den Grundstücken zu bekommen und nicht erst zwei Monate vor ihrer Räumung. Außerdem müsse man eine Lösung dieses Problems im Zusammenhang des Gesamtpakets der zu lösenden Fragen sehen. Zur Bestandsaufnahme wolle man auch sowj. Experten heranziehen. Man müsse eine klare Basis für Entscheidungen finden. Verdächtigungen und Ärgernisse müssten vermieden werden.

Abschließend legte Woronzow Wert auf eine „persönliche Bemerkung". Die sowj. Gesellschaft befinde sich im Zustand eines tiefen Schocks, wie die deutsche Gesellschaft von 1945 bis 1950. Noch nicht alle in der Bevölkerung sähen die Notwendigkeit der Perestroika und ihrer positiven Ideen. Nicht alle sähen die Notwendigkeit des Abzugs der sowjetischen Truppen aus der DDR. Es gebe starke Kritik an Gorbatschow und Schewardnadse. Natürlich sei der Rückzug der Truppen aus Deutschland sehr wichtig; er dürfe aber keinen Vorwand liefern für die Gegner der Perestroika. Es dürfe nicht mit der ökologischen Karte gespielt werden. BM Töpfer antwortete, das wollten wir nicht. Es gebe ein gemeinsames Interesse, Spekulationen keinen Raum zu lassen. Man müsse zu einem vernünftigen Abschluss kommen.

b) Über das Gespräch von BM Töpfer mit Verteidigungsminister Jasow wurde zu den Umweltfragen mit DB Nr. 1955, Az. Pol 330.10 an AA, Ref. 213 (mit DD u.a. an Ref. 433 und BMU)[4], zum Wohnungsbauprogramm[5] mit DB Nr. 1954, Az. Wi 410.28 1.2.2, ebenfalls an AA 213[6], beide vom 3.6.1991, berichtet.

c) Zum Gespräch BM Töpfer mit Kernenergieminister Konowalow am 3.6.1991:

BM Töpfer schlug eine erweiterte Zusammenarbeit zwischen D, F und SU bei der Verbesserung der Sicherheit (technische Auslegung, Ausbildung von Bedienungspersonal u.a.) von Kernkraftwerken vor. Er bekundete die deutsche Bereitschaft zur Beteiligung an Nachrüstprogrammen für sowj. KKW; dies solle allerdings nicht bilateral, sondern möglichst unter Beteiligung von GB, F, Belgien und USA erfolgen. Konowalow erwiderte, in der Regel sei eine bilaterale Zusammenarbeit erfolgreicher, gleichwohl sei die UdSSR auch an einer Zusammenarbeit mit F und D gemeinsam interessiert. Er betonte allerdings mehr

4 Botschafter Blech, Moskau, berichtete über Gespräch des BM Töpfer mit dem sowjetischen Verteidigungsminister Jasow am 3. Juni 1991, in dessen Mittelpunkt die Frage stand, wie deutsche und sowjetische Stellen am besten bei der Erfassung von Umweltschäden, die durch sowjetische Truppen in Deutschland verursacht worden seien, zusammenarbeiten könnten. Vgl. B 38 (Ref. 216), Bd. 198398.

5 Zum Wohnungsbauprogramm der Bundesrepublik für die aus Deutschland zurückkehrenden sowjetischen Militärangehörigen vgl. Dok. 173, Anm. 30.

6 Botschafter Blech, Moskau, informierte, dass ihn der sowjetische Verteidigungsminister Jasow am 3. Juni 1991 „sehr eindringlich" auf das Wohnungsbauprogramm angesprochen habe. „Der Abzug der sowj[etischen] Truppen aus Deutschland liefe jetzt bereits seit einem Jahr planmäßig. […] Allein 1991 sollten sechs Divisionen abgezogen werden, alle müssten in Zeltlagern untergebracht werden. Beim Wohnungsbauprogramm sei noch immer nicht die erste Grundsteinlegung erfolgt. […] Er wolle für die sowj[etische] Regierung folgende offizielle Erklärung abgeben: Wenn im Juni 1991 nicht die erste Grundsteinlegung erfolgt, werde der Truppenabzug aus Deutschland unterbrochen. Die Zeit der Unterbrechung werde der vereinbarten Aufenthaltsdauer zugeschlagen." Blech fuhr fort, dass BM Töpfer den Willen der Bundesregierung bekräftigt habe, „das Wohnungsbauprogramm vereinbarungsgemäß durchzuführen, und sagte zu, den Bundeskanzler anlässlich der nächsten Kabinettssitzung über J[asow]s Erklärung zu unterrichten." Vgl. B 63 (Ref. 404 (421)), Bd. 163557. Vgl. ferner Dok. 213.

das Interesse an industrieller Zusammenarbeit im Kernkraftwerksbau als das Interesse an Sicherheitsfragen. Die Bitte von BM Töpfer um sowj. Beteiligung an der Sicherheitsanalyse für bulgarische KKW sowjetischen Typs beantwortete Konowalow ausweichend. Er gab verschiedentlich zu verstehen, dass ihm gemeinsame Sicherheitsanalysen (Angebot von Gesellschaft für Reaktorsicherheit, GRS, und Institut de Protection et Sûreté Nucléaire, IPSN) eher lästig seien. Zum Thema Sicherheitsanalysen führte BM Töpfer aus, dass auch der Tschernobyl-Reaktortyp RBMK[7] einbezogen werden sollte. Das Thema Reaktorsicherheit sei so wichtig, dass es auf dem Weltwirtschaftsgipfel in London behandelt werden sollte.

(Die reservierte Haltung von Minatomenergoprom (Konowalow) wurde vom stellv. Vorsitzenden der Kernenergieaufsichtsbehörde Gospromatomnadsor, Steinberg, gegenüber MR Dr. Breest, BMU, bestätigt. Er klagte darüber, dass das Kernenergieministerium die Aufsichtsbehörde ständig übergehe. Die Befugnisse der Aufsichtsbehörde reichten nicht aus, um sich gegenüber Konowalow durchzusetzen.)

BM Töpfer erklärte, bei den derzeitigen Verhandlungen über die Rückführung abgebrannter Brennelemente aus Greifswald hoffe er, zu einer guten Lösung zu kommen. Konowalow bezeichnete die Frage als nicht ganz einfach. Transport und Bearbeitung von Brennelementen seien in einigen Republiken schwierig. Die Brennelemente könnten nicht einfach gelagert werden. Die UdSSR gebe der Bearbeitung eigener abgebrannter Brennelemente den Vorzug.

d) Zur 3. Sitzung der Gemischten Umweltkommission:

Am Nachmittag des 3.6.1991 tagte die deutsch-sowjetische Umweltkommission unter Leitung der Umweltminister. Die Kommission bestätigte den Arbeitsplan zur Durchführung des Umweltabkommens[8] für die Jahre 1991 – 1993. In den Arbeitsplan wurden insbes. die Durchführung eines Abwassersymposiums an der Wolga, die Zusammenarbeit bei der Durchführung des sowj. Rauchgasreinigungsprogramms und die Einrichtung einer Projektgruppe „Verbesserung der Energieeffizienz von Kraftwerken“ als neue Vorhaben aufgenommen.

Die Minister einigten sich darauf, dass von beiden Regierungen ein gemeinsamer Naturschutzpreis gestiftet werden soll. Mit dem Preis (dotiert mit 20 000 DM 20 000 Rbl)[9] sollen jährlich eine wissenschaftlich verdiente Persönlichkeit ausgezeichnet und ein Stipendium für Nachwuchswissenschaftler vergeben werden. Die Minister einigten sich weiterhin darauf, die Einrichtung eines deutsch-sowj. Umweltbüros in Bonn zu unterstützen. Dieses Büro soll unmittelbare Kontakte zwischen Unternehmen beider Länder auf dem Gebiet des Umweltschutzes fördern und damit die im Rahmen des Umweltabkommens eingerichteten technischen Arbeitsgruppen von dieser Aufgabe entlasten.

Die Minister beschlossen, sich in internationalen Fragen enger abzustimmen, und verabschiedeten eine gemeinsame Erklärung zur völkerrechtlichen Ahndung von Umweltverbrechen (wird mit Büronotiz übersandt).[10] Die Erklärung weist auf die im Golfkrieg

7 Reaktor Bolschoi Moschtschnosti Kanalny (Hochleistungs-Reaktor mit Röhren).

8 Für das Abkommen vom 25. Oktober 1988 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes vgl. BGBl. 1990, II, S. 462–466.

9 So in der Vorlage.

10 Für die Gemeinsame Erklärung des BM Töpfer und des sowjetischen Umweltministers Woronzow vom 3. Juni 1991 vgl. B 41 (Ref. 213), Bd. 151760.
VLR Lemp notierte am 13. Juni 1991, dass eine vorherige Abstimmung der deutsch-sowjetischen Initiative zur völkerrechtlichen Ahndung von Umweltverbrechen seitens des BMU nicht erfolgt sei. Demgegenüber müsse festgestellt werden, dass „die Federführung für die (Weiter-) Entwicklung eines völkerrechtlichen

begangenen Umweltverbrechen[11] hin und knüpft hieran die gemeinsame Aufforderung, die Ächtung von Umweltverbrechen und ihre wirksame Sanktionierung zum Gegenstand eines völkerrechtlichen Instruments zu machen und diese Überlegungen in den Vorbereitungsprozess für UNCED '92 (United Nations Conference on Environment and Development)[12] einzubringen.

Über die Vorbereitung von UNCED '92 fand ein ausführlicher Meinungsaustausch statt. Bundesminister Töpfer betonte das deutsche Interesse, diese Konferenz zu einem Erfolg werden zu lassen. Es wurde vereinbart, im weiteren Verlauf der Vorbereitung engen Kontakt zu halten und sich über das Vorgehen im Rahmen der Vorbereitungssitzungen vor Ort abzustimmen (Protokoll folgt mit Büronotiz)[13].

e) Zum Gespräch BM Töpfer mit dem Vorsitzenden des Tschernobyl-Komitees der RSFSR, Woloschtschuk:

BM Töpfer lud den Vorsitzenden Woloschtschuk vom 8. Juli bis 13. Juli 1991 zu einem Arbeitsbesuch nach Deutschland. Er hoffe, die russische Delegation am 10. Juli 1991 in Bonn begrüßen zu können, und würde dabei gern Herrn Woloschtschuk das Radioaktivitätsmesssystem IMIS[14] vorstellen.

Er sagte ferner, er werde sich intensiv um die Fortführung des 1991 begonnenen Messprogramms in den Jahren 1992 und 1993 bemühen. Ein Teil der Ganzkörper-Messfahrzeuge werde der russischen Seite geschenkt werden.

Woloschtschuk und BM Töpfer waren sich einig, dass ein Forschungsbedarf für gemeinsame Projekte auf dem Gebiet des Strahlenschutzes (Aufarbeitung Tschernobyl[15]) und der technischen Sicherheit besteht. Es sollten baldigst gemeinsame Projekte begonnen werden (offen blieb, zwischen wem).

Woloschtschuk lud Bundesminister Töpfer als Gast in die RSFSR ein. Anlässlich dieses Besuches soll eine Zusammenschau der Ergebnisse des BMU-Messprogramms der breiten Öffentlichkeit vorgestellt und diskutiert werden. Diese Veranstaltung soll im September/ Oktober 1991 in Moskau stattfinden (inzwischen wurde Zeitraum zwischen 7. und 19.10. 1991 vereinbart). BM betonte, dass er – wenn irgendwie möglich – an der Veranstaltung teilnehmen möchte.

BM Töpfer sprach sich für gemeinsame Sicherheitsanalysen bei deutschen und russischen Kernkraftwerken aus. Er bedauerte, dass immer noch Kernkraftwerke des „Tschernobyltyps" in Betrieb sind. Diese müssten technisch entscheidend nachgerüstet oder abgeschaltet werden. Woloschtschuk stimmt Herrn BM ohne Vorbehalte zu.

[gez.] Blech

B 43 (Ref. 242), Bd. 166015

Fortsetzung Fußnote von Seite 770

Instruments zum Schutz der Umwelt im Kriege innerhalb der Bundesregierung nur beim Auswärtigen Amt liegen" könne: „Es wird deshalb angeregt, BMU in geeigneter Weise an die Beachtung der Geschäftsordnung zu erinnern." Vgl. B 41 (Ref. 213), Bd. 151670.

11 Zur Ölverschmutzung im Persischen Golf vgl. Dok. 109.

12 Die VN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung (UNCED) fand vom 3. bis 14. Juni 1992 in Rio de Janeiro statt. Vgl. AAPD 1992.

13 Für das Protokoll der 3. Sitzung der deutsch-sowjetischen Kommission über die Zusammenarbeit im Bereich des Umweltschutzes am 3. Juni 1991 in Moskau vgl. B 43 (Ref. 242), Bd. 166015.

14 Integriertes Mess- und Informationssystem.

15 Zum Reaktorunfall von Tschernobyl vgl. Dok. 170, Anm. 4.

190

Drahtbericht des Botschafters von Ploetz, z.Z. Kopenhagen

VS-NfD **Aufgabe: 6. Juni 1991, 23.55 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 2 **Ankunft: 7. Juni 1991, 08.22 Uhr**

Betr.: NATO-Außenministertreffen am 6./7.6.1991 in Kopenhagen;
hier: Vertrauliche Sitzung am Vormittag des 6. Juni

Bezug: DB Nr. 1 vom 6.6.1991 – I-362.05/1[2]

Zur Unterrichtung

I. Zusammenfassung

1) Die Minister entschieden zunächst über die „Erklärung zu Mittel- und Osteuropa“[3] sowie über die „Erklärung zur Lösung der Probleme des Vertrags über konventionelle Streitkräfte in Europa“[4], die im Anschluss an die Vormittagssitzung zur Veröffentlichung freigegeben wurden.

2) Die Minister konnten noch keine Entscheidung über das Datum des vorgesehenen NATO-Gipfeltreffens in Rom treffen, da vor allem USA und KAN größte Probleme mit dem Datum des 6./7. November haben; Entscheidung über Alternative 7./8. November soll morgen früh getroffen werden.[5]

3) Alle Interventionen unterstrichen die auch weiterhin unverzichtbare Rolle der NATO zur Gewährleistung der Sicherheit ihrer Partner und als Stabilitätsfaktor für ganz Europa, betonten aber, dass es sich um eine gründlich veränderte Allianz in einem fundamental gewandelten Umfeld handeln würde. Der Anpassungsbedarf der Allianz in den verschiedenen Feldern, die in der Londoner Gipfel-Erklärung[6] bereits skizziert seien, bezieht sich auf Politikinhalte (insbesondere Strategieüberprüfung) wie auf Strukturen. Prozess müsse bis zum Gipfeltreffen in Rom Anfang November zum Abschluss gebracht werden, und zwar

1 Das von Gesandtem Pöhlmann, z.Z. Kopenhagen, konzipierte Fernschreiben wurde in zwei Teilen übermittelt. Vgl. Anm. 23.
Hat VLR I Bertram vorgelegen.

2 Botschafter von Ploetz, z.Z. Kopenhagen, berichtete von der öffentlichen Eröffnungssitzung der NATO-Ministerratstagung am 6. Juni 1991 in Kopenhagen und resümierte die Beiträge des dänischen AM Ellemann-Jensen, des portugiesischen AM Pinheiro in seiner Eigenschaft als Ehrenpräsident der NATO und des NATO-GS Wörner. Vgl. B 14 (Ref. 201), Bd. 161208.

3 Für die Erklärung „Partnerschaft mit den mittelost- und osteuropäischen Staaten“ vgl. NATO FINAL COMMUNIQUÉS 1991–1995, S. 18–20, bzw. https://www.nato.int/cps/en/natohq/official_texts_23858.htm. Für den deutschen Wortlaut vgl. BULLETIN 1991, S. 528 f.

4 Für die „Erklärung über die Lösung von Problemen betreffend den KSE-Vertrag“ vgl. NATO FINAL COMMUNIQUÉS 1991–1995, S. 21, bzw. https://www.nato.int/cps/en/natohq/official_texts_23860.htm. Für den deutschen Wortlaut vgl. BULLETIN 1991, S. 529.

5 Die NATO-Gipfelkonferenz fand am 7./8. November 1991 in Rom statt. Vgl. Dok. 375 und Dok. 376.

6 Für die „Londoner Erklärung“ der NATO-Gipfelkonferenz am 5./6. Juli 1990 vgl. NATO FINAL COMMUNIQUÉS 1986–1990, S. 41–44, bzw. https://www.nato.int/cps/en/natohq/official_texts_23693.htm. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1990, D 456–460. Zur Konferenz vgl. AAPD 1990, II, Dok. 210.

parallel zu und in Harmonie mit den Arbeiten der IGK[7] zur Schaffung der Politischen Union. Dieses Thema nahm in allen Interventionen breiten Raum ein. AM Baker, der den Konsens über die Formulierungen der künftigen Kernfunktionen der Allianz, die am 7.6. veröffentlicht werden[8], besonders hervorhob, äußerte, breit gewürdigt, Unterstützung für europäische Integration unter Einbeziehung gemeinsamer Außen- und Sicherheitspolitik.

a) Die Aussagen zur europäischen Einigung reflektierten im Übrigen bekannte Standpunkte. BM begrüßte ausdrücklich die Aussagen Bakers, wonach die USA das Engagement der europäischen Partner zu einer neuen europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität unterstützen, wenn diese die Allianz stärken könne[9]. Baker unterstrich, dass diese Diskussionen in der NATO und in der Intergouvernementalen Konferenz transparent sein[10] und in ihren Entscheidungen Komplementarität gewährleisten müssen. Baker bezeichnete es als das fundamentale Prinzip in jedem dieser Foren, dass die europäische Sicherheit unteilbar von der der Vereinigten Staaten und Kanadas ist. BM wies vor allem darauf hin, dass schon bisher alle Schritte und Entscheidungen der EG immer eine Stärkung des Bündnisses bewirkt haben. Besonders ausführlich befasste sich AM van den Broek mit der WEU als Plattform für Konsultationen, wobei er jedoch keinen Zweifel ließ, dass endgültige Positionen nur in Allianz-Konsultationen festzulegen sind. Er sprach sich für eine autonome WEU-Eingreiftruppe aus, mit der die Europäer außerhalb des NATO-Gebiets agieren können. Was den Entscheidungsprozess angeht, machte er folgenden Unterschied: Für einen Einsatz dieser Truppe außerhalb Europas sind Konsultationen in der Allianz notwendig, für einen Einsatz in der Grauzone, die er mit Mittel- und Osteuropa bezeichnete, soll dies nur möglich sein, wenn alle Bündnispartner dies akzeptieren, weil die Konsequenzen für die NATO auf der Hand liegen. In Reaktion auf diese bekanntermaßen nicht konsensfähigen Aussagen, in deren Nähe sich auch AM Hurd bewegte, machte BM deutlich, diese Fragen müssten in den zuständigen europäischen Foren erörtert werden. (Dementsprechend stellt auch Ziffer 4 des Kommuniqués fest: „Wir sind uns darüber klar, dass es Sache der europäischen Verbündeten ist, darüber zu entscheiden, welche Maßnahmen zur Formulierung einer gemeinsamen europäischen Außen- und Sicherheitspolitik sowie in der Verteidigung erforderlich sind.“)[11]

b) Die Minister begrüßten, dass es gelungen ist, die Erklärung zu Mittel- und Osteuropa als bedeutende Standortbestimmung der Allianz zur SU und den MOE-Staaten und als Signal der Bereitschaft der Allianz zu Dialog und Partnerschaft mit diesen Staaten zu verabschieden. Diese Erklärung folgt weitgehend der von BM und AM Baker vom

7 Intergouvernementale Konferenz.

8 Zur Frage der Übernahme der künftigen Kernfunktionen der NATO in das Kommuniqué der NATO-Ministerratstagung am 6./7. Juni 1991 in Kopenhagen vgl. Dok. 184, Anm. 24.
Der Text wurde separat veröffentlicht. Vgl. die Erklärung „Die sicherheitspolitischen Kernfunktionen der NATO im neuen Europa“; NATO FINAL COMMUNIQUÉS 1991–1995, S. 26f., bzw. https://www.nato.int/cps/en/natohq/official_texts_23861.htm. Für den deutschen Wortlaut vgl. BULLETIN 1991, S. 527f.

9 Korrigiert aus: „können“.

10 Korrigiert aus: „seien“.

11 Für das Kommuniqué der NATO-Ministerratstagung am 6./7. Juni 1991 in Kopenhagen vgl. NATO FINAL COMMUNIQUÉS 1991–1995, S. 22–25, bzw. https://www.nato.int/cps/en/natohq/official_texts_23859.htm. Für den deutschen Wortlaut vgl. BULLETIN 1991, S. 525–527.

10.5.[12] BM wies vor allem darauf hin, dass das Bündnis Stabilität nach Osten ausstrahlt und das Liaison-Konzept[13] zwei wichtige Funktionen erfüllt: Ermunterung der neuen Demokratien, in ein engeres Verhältnis zum Bündnis zu treten, und umgekehrt die Chance für das Bündnis, wo immer möglich, auch auf solche Strukturen in der SU, die noch Probleme mit dem Reformprozess haben, einzuwirken. AM Baker formulierte folgende fünf Prinzipien zur Weiterführung der Liaison:

- die Liaison-Bemühungen sollen bei den ehemaligen Gegnern Vertrauen und ein besseres Verständnis der NATO und ihrer politischen Werte schaffen;
- die Liaison-Beziehung soll ein besseres Verständnis der Sicherheitsanliegen und entsprechenden Politik der beteiligten Staaten fördern;
- die Liaison-Beziehung soll insbesondere in den Bereichen aktiviert werden, wo die NATO und ihre Mitgliedstaaten über spezielle technische Erfahrungen für die Lösung gemeinsamer Probleme verfügen;
- Flexibilität im Hinblick auf neue Notwendigkeiten;
- Komplementarität der Aktivitäten in der EG/KSZE, im Europarat, der OECD und der WEU. Baker erklärte, dass diese Prinzipien viele der gemeinsamen Initiativen mit BM unterstreichen.

Alle Minister maßen dem KSZE-Prozess einen hohen Stellenwert bei und unterstrichen die operative Bedeutung der ersten Außenministerkonferenz entsprechend der Pariser Charta in Berlin.[14] Hierfür formulierten vor allem BM und AM Baker konkrete Erwartungen an dort zu treffende Entscheidungen. BM unterstützte die dabei von Baker vorgetragenen Gedanken und Vorschläge nachdrücklich. BM unterstrich, dass der KSZE-Prozess ein besonders wichtiger Rahmen für stabile Entwicklungen in den MOE-Staaten einschließlich der SU darstellt. AM Dumas warnte, nichts zu tun, was den KSZE-Prozess schädigen kann, und bezog sich bei dieser Warnung vor allem auf einen zu weitgehenden Liaison-Prozess. F sprach sich ebenso wie BM und AM Hurd für konkrete Entscheidungen in Berlin aus, insbesondere hinsichtlich des Dringlichkeitsmechanismus[15]. Einlassung des türkischen AM[16] ließ nicht erkennen, dass Ankara seine Position überprüfen könnte.

c) Alle Sprecher würdigten die amerikanisch-sowjetische Einigung über die bis zuletzt ausstehenden Probleme des KSE-Vertrages[17] und gaben ihrer Zufriedenheit durch öffentliche Erklärung Ausdruck. BM und AM Baker sprachen sich für die Weiterführung des Rüstungskontrollprozesses aus. BM unterstützte insbesondere den amerikanischen Willen, einen START-Vertrag zu erzielen. Er sprach sich für Verhandlungen von USA und SU über landgestützte Kurzstreckenraketen aus. Er machte dabei deutlich, dass die Waffen, die im europäischen Teil der SU stehen, von den Staaten Mittel- und Osteuropas als Bedrohung empfunden werden. Diese Frage spielt bei allen Gesprächen mit Vertretern Ungarns, Polens und der ČSFR eine wichtige Rolle. AM Baker definierte eine Reihe von Themen, die bei der

12 Für die gemeinsame Erklärung des BM Genscher und des amerikanischen AM Baker vgl. DEPARTMENT OF STATE DISPATCH 1991, S. 345–347. Vgl. ferner Dok. 159.

13 Zum Liaison-Konzept der NATO vgl. Dok. 95.

14 Zur ersten Sitzung des KSZE-Außenministerrats am 19./20. Juni 1991 in Berlin vgl. Dok. 212.

15 Zum Vorschlag für einen Dringlichkeitsmechanismus der KSZE vgl. Dok. 33, Anm. 24.

16 Ahmet Kurtcebe Alptemoçin.

17 Zur Lösung der Problematik um Artikel III des KSE-Vertrags vom 19. November 1990 vgl. Dok. 208.

sicherheitspolitischen Diskussion nach Helsinki[18] eine besondere Rolle spielen; den SNF-Komplex sprach er hierbei nicht an.

d) BM und AM Baker gingen ausführlicher auf die innere Entwicklung der SU ein. BM machte deutlich, dass man zum Erfolg der sowjetischen Reformpolitik beitragen kann, wobei es nicht nur um materielle Unterstützung, sondern vor allem um die richtige Politik geht. AM Baker identifizierte zwei gegenläufige Trends der politischen Entwicklung in der SU (Niedergang der Führungsrolle der KPdSU, der Wirtschaft, Problemzentrum Republiken, Erosion der Unterstützung der Führung zum einen und das Entstehen eines neuen Pluralismus mit einer evtl. neuen politischen Legitimität zum anderen). Er machte deutlich, dass die USA die neuen Tendenzen unterstützen, dass es aber darum geht, dass die SU selbst die entscheidenden Schritte in Richtung auf Demokratie, Rechtsstaat und Marktwirtschaft unternimmt. In diesem Zusammenhang unterstrich er, dass die Moskauer Zentralgewalt auch den baltischen Erwartungen Rechnung tragen muss. Er ließ keinen Zweifel, dass der Westen ein Interesse am Erfolg der Perestroika-Politik hat.

e) Fragen der Strategiereform und der Veränderung von Verteidigungs- und Kommandostrukturen wurden von zahlreichen Ministern angesprochen, ohne dass sich hieraus zusätzliche Erkenntnisse ergaben. Inhaltliche Klärung von schwierigen Fragen, etwa der Verdeutlichung der Londoner Gipfelaussage, dass Nuklearwaffen „Waffen des letzten Rückgriffs" sind, wurde von keinem Minister versucht. Immerhin wurde in erfreulich klarer Weise die Erwartung ausgesprochen, dass die Strategie sich auf zentrale künftige Aufgaben im Bereich der Krisenverhütung und des Managements einstellt.

II. Im Einzelnen und ergänzend

1) GS[19]: GS bezeichnete dieses AM-Treffen als Zwischenstück zwischen London und Rom, das den Weg der weiteren Transformation der Allianz auf politischer Ebene, vor allen zu den offenen Fragen entscheiden soll.

2) AM Baker strich zunächst, wie später auch AM Hurd, den besonderen Nutzen der praktischen Allianzzusammenarbeit im Zusammenhang mit dem Einsatz von Bündnispartnern im Golfkrieg heraus, sowohl was den politischen Zusammenhalt wie auch was den Wert gemeinsamen Trainings, der Logistik und der Infrastruktur anging. Ausgehend von der Golferfahrung gilt es, sich auf die neue Realität, d.h. nicht-traditionelle Herausforderungen, einzustellen, die die vitalen Interessen der Allianz und ihrer Mitgliedsländer direkt bedrohen können. Er konzentrierte im Übrigen seine Ausführungen auf folgende vier Komplexe:

– Reform der Allianz:
  Überprüfung der Strategie als ein grundlegender Mechanismus für die Anpassung der Allianz. Begrüßen des bisher gemachten Fortschritts[20] und Erwarten des endgültigen Ergebnisses zum Gipfeltreffen in Rom. Zufriedenheit mit dem Ergebnis der Verteidigungsminister in der letzten Woche über die Bündnisstrukturen[21], die Verpflichtung

18 Vom 24. März bis 8. Juli 1992 fand in Helsinki die vierte KSZE-Folgekonferenz statt. Dem schloss sich am 9./10. Juli 1992 ein Treffen der Staats- und Regierungschefs der KSZE-Mitgliedstaaten an Vgl. AAPD 1992.

19 Manfred Wörner.

20 Zur Überprüfung der NATO-Strategie vgl. Dok. 172, Anm. 9.

21 Zur gemeinsamen Ministersitzung von DPC und NPG am 28./29. Mai 1991 in Brüssel vgl. Dok. 182, Anm. 7.

aus dem Londoner Gipfel erfüllen. Zufriedenheit mit der Stärkung des europäischen Pfeilers der Allianz durch die Entwicklung einer europäischen Sicherheitsidentität. USA unterstützen nachdrücklich das Konzept der europäischen Integration und den Ausdruck einer neuen europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität. Es ist keine Frage für die USA, dass es eines der Schlüsselziele sein muss, dass die NATO das entscheidende Forum für Konsultationen und das Forum für die Abstimmung jeder Politik über Sicherheits- und Verteidigungsverpflichtungen seiner Mitglieder ist. (Das wörtliche Zitat Bakers aus den „Kernfunktionen" wurde später von zahlreichen Ministern zustimmend wiederholt. Die Formulierung soll an europäischen Prozessen nichtbeteiligte Bündnispartner davor schützen, auf dem Umweg über die NATO-Beistandsklausel[22] für eine von ihnen nicht mitformulierte Politik in Haftung genommen zu werden.) Es muss ebenso klar sein, dass jede etwaige neue Struktur nicht mit der integrierten militärischen Struktur konkurrieren darf. Um jede Gefahr einer Spaltung innerhalb der NATO zu minimieren, werden die europäischen Partner ermutigt, ihre Überlegungen zu einer gemeinsamen Verteidigungspolitik mit allen europäischen Mitgliedern der NATO zu teilen.[23]

– Diplomatische Liaison der NATO: Prinzipien s. Zusammenfassung Ziffer 3b).
Ziel ist es, in die SU und in die neuen Demokratien Mittel- und Osteuropas hineinzuwirken und das Interesse der NATO für die legitimen Sicherheitsinteressen zu demonstrieren. Diese NATO-Liaison ergänzt die Aktivitäten in anderen Foren, insbesondere im KSZE-Rahmen. Die Liaison-Initiativen sollen nicht zuletzt dem Transformationsprozess der MOE-Staaten voranhelfen.
– KSZE-Prozess und Berliner AM-Treffen:
Im KSZE-Rahmen geht es darum, die SU und die mittel- und osteuropäischen Demokratien in einem sicheren und stabilen Umfeld zu verankern. In diesem Zusammenhang positive Aussagen zu den in Paris geschaffenen KSZE-Institutionen.[24] Jetzt geht es darum, die Funktionen des Konfliktverhütungszentrums[25] zu stärken. Diese Funktionen sollen einschließen: die Übereinkunft, das Valletta-Ergebnis über die friedliche Streitschlichtung[26] an das Zentrum anzubinden; mehr Treffen des Beratungsausschusses des Zentrums; Vereinbarung eines weiteren Militärdoktrinenseminars[27]; Prüfung, wie die Kommunikationslinien des Zentrums als „Heißer Draht" für dringende Kontakte genutzt werden können. All diese Maßnahmen können nach einer gewissen Zeit das Konfliktverhütungszentrum zu einem noch bedeutenderen Instrument machen, wo Sicherheitsfragen der KSZE-Mitgliedstaaten angesprochen werden können, insbesondere die Sorgen

22 Vgl. Artikel 5 des NATO-Vertrags vom 4. April 1949; BGBl. 1955, II, S. 290.

23 Beginn des mit Drahtbericht Nr. 3 übermittelten zweiten Teils des Fernschreibens. Vgl. Anm. 1.

24 Vgl. den Abschnitt „Neue Strukturen und Institutionen des KSZE-Prozesses" und den Abschnitt I.A des Zusatzdokuments zur Durchführung einiger Bestimmungen der Charta von Paris für ein neues Europa; BULLETIN 1990, S. 1414 bzw. S. 1416–1418.

25 Zum KSZE-Konfliktverhütungszentrum in Wien vgl. Dok. 121.

26 Zum KSZE-Expertentreffen über friedliche Streitbeilegung vom 15. Januar bis 8. Februar 1991 in Valletta vgl. Dok. 54.

27 Das erste Seminar über Militärdoktrinen der KSZE-Teilnehmerstaaten fand vom 16. Januar bis 5. Februar 1990 in Wien statt. Vgl. AAPD 1990, I, Dok. 51.
Zum zweiten Seminar über Militärdoktrinen vom 8. bis 18. Oktober 1991 in Wien vgl. Dok. 351.

der osteuropäischen Staaten sowie die Interessen der SU. Der Prozess politischer Konsultationen im KSZE-Rahmen ist ein Schlüsselelement für den Ausbau von KSZE. Insofern wird Berlin ein wichtiger Test dieses Prozesses sein. Die USA sind bereit, einem entsprechend strukturierten Mechanismus für Dringlichkeitstreffen der Hochrangigen Beamten der KSZE zuzustimmen. Anregung der Prüfung der Möglichkeit von „Fact-finding"-Möglichkeiten als Mittel zur Stärkung der Rolle der friedlichen Beilegung von Streitigkeiten. Das Berliner Treffen soll auch die Übereinkunft der 34 über die Verfahren zu weiteren sicherheitspolitischen Verhandlungen nach Helsinki festlegen. Dazu muss ein neuer Ansatz für konventionelle Rüstungskontrolle in Europa erarbeitet werden, der die neue sicherheitspolitische Landschaft nach Implementierung des KSE-Vertrages, nach dem Rückzug der sowjetischen Streitkräfte von Osteuropa und nach Abschluss der NATO-Strategieüberprüfung berücksichtigt. Was die interne Diskussion angeht, so wurden folgende Aufgaben für die Nach-Helsinki-Zeit identifiziert:
  - Stärkung der Offenheit und Vertiefung des Verständnisses über militärische Aktivitäten in Europa durch Ausweitung eines regelmäßigen Dialogs über Militärkräfte, Streitkräftepläne, Verteidigungsbudgets und Militärdoktrinen;
  - Förderung von Stabilität und Sicherheit in Europa durch die Entwicklung von Mechanismen zur Konfliktverhütung und Konfliktlösung;
  - Entwicklung von Maßnahmen zur Stärkung der Transparenz und Vorhersehbarkeit von militärischen Aktivitäten, insbesondere im Hinblick auf Aufwuchs und Durchhaltefähigkeit der Streitkräfte in Europa;
  - Verstärkung und weiter Teilnahme an bestehenden Nichtverbreitungsregimen, insbesondere im Bereich des Exports konventioneller Waffen, Stopp der Ausbreitung von C- und B-Waffen sowie von Raketentechnologie, Erleichterung von Konversion der Verteidigungsindustrien;
- Unterstützung der Reformen in der SU:
  unterschiedliche Trends in der SU im politischen und wirtschaftspolitischen Bereich; Hoffnung, dass Moskau seine positive Außenpolitik fortführt und gleichzeitig seine eigenen Probleme kraftvoll anpackt. Dazu gehört auch, dass die SU ihren Militär- und Verteidigungssektor abbaut und dadurch Misstrauen und Furcht reduziert.

3) Als zweiter Außenminister ergriff die derzeitige EG-Präsidentschaft das Wort, was als deutliches politisches Signal für das Zusammenwachsen der EG-Partner in der Außen- und Sicherheitspolitik registriert wurde. LUX AM Poos erklärte: Die Ereignisse in Mittel- und Osteuropa, in Jugoslawien und in Albanien sind der Hintergrund der heutigen Diskussion ebenso wie die Erfahrung aus dem Golfkrieg und mit dem Kurdenproblem – Entwicklungen, die im Kontrast zur Euphorie in Westeuropa des letzten Jahres stehen.

Dieses AM-Treffen ein Jahr nach Kopenhagen[28], Turnberry[29] und London darf nicht nur kosmetische Änderungen bringen. Die Londoner Erklärung und die Charta von Paris haben die Hand der Freundschaft nach Osten ausgestreckt, die Besuche[30] des GS in Mittel- und

28 In Kopenhagen fand vom 5. bis 29. Juni 1990 die zweite KSZE-Konferenz über die Menschliche Dimension statt. Vgl. AAPD 1990, I, Dok. 202.

29 In Turnberry fand am 7./8. Juni 1990 die NATO-Ministerratstagung statt. Vgl. AAPD 1990, I, Dok. 171 und Dok. 173.

30 Korrigiert aus „Versuche".

Osteuropa[31] und hochrangige Besuche bei der NATO[32] und das Liaison-Konzept haben sich bewährt.

Was die künftige Architektur Europas angeht, so hat die NATO eine essentielle Rolle als Faktor der Stabilität und als Anker für die transatlantische Partnerschaft. Solidarität und Unteilbarkeit der Sicherheit müssen erhalten bleiben. Die Intergouvernementale Regierungskonferenz wird die Außen- und Sicherheitspolitik der Zwölf bestimmen, ohne dass dabei der NATO Schaden zugefügt wird, ebenso wenig kann die Reformierung der NATO auf Kosten anderer Institutionen gehen. Beide Prozesse müssen vorangebracht werden.

4) NL AM van den Broek: Betonung der Bedeutung der Erklärung zu Mittel- und Osteuropa, gleichzeitig besondere Herausstellung der bilateralen Verträge zwischen D bzw. F und den mittel- und osteuropäischen Staaten.

NATO und KSZE dürfen in keinem Wettbewerb liegen, vielmehr wird die NATO selbst der KSZE eine größere Rolle einräumen, was auch als Reaktion auf den Wegfall des WP[33] zu sehen ist. Besondere Bedeutung des Berliner AM-Treffens, das der KSZE größere Funktionen einräumen soll, vor allem im Bereich des Krisenmanagements und der Krisenverhütung; die kürzliche bilaterale belgisch-niederländische Initiative in Prag wird herausgestellt. Was den europäischen Pfeiler angeht, so wird hier eine theoretisch schwer zu ziehende Arbeitsteilung gesehen. Die WEU soll sich nicht nur mit Nicht-NATO-Fragen befassen, Umfang und Aufgaben der WEU dürfen insoweit nicht begrenzt werden. Besonders wichtig ist, dass durch den europäischen Pfeiler die Nicht-WEU-Mitglieder nicht diskriminiert werden. Im Übrigen wird auf die unter I. dargelegten konkreten Ausführungen zum Verhältnis von NATO und WEU verwiesen.

5) BM: Zunächst Herausstellung des Erfolgs des Bündnisses. Besondere Erwähnung, dass das vereinigte Deutschland erstmals als vollsouveränes Mitglied an einem NATO-AM-Treffen teilnimmt; dabei Bezug auf den Harmel-Bericht[34], der die Lösung der Deutschlandfrage als den Kern für eine endgültige und stabile Regelung in Europa definiert hatte. BM leitet aus dieser erfolgreichen Politik zwei wichtige Konsequenzen ab: zum einen die Bestätigung, dass das deutsche Schicksal voll in Europa eingebettet ist, zum anderen, dass die Mitgliedschaft in der NATO eine unverzichtbare Voraussetzung einer Entwicklung war, die

31 NATO-GS Wörner hielt sich anlässlich der Konferenz der NATO-Mitgliedstaaten und der MOE-Staaten über die „Zukunft der europäischen Sicherheit" am 25./26. April 1991 in Prag auf. Vgl. Dok. 142. Vom 12. bis 14. Juni 1991 hielt er sich in Bulgarien und am 4./5. Juli 1991 in Rumänien auf.

32 Am 14. Februar 1991 führte NATO-GS Wörner in Brüssel ein Gespräch mit dem rumänischen AM Năstase.
Der sowjetische Botschafter in Brüssel, Afanassjewskij, traf am 14. März 1991 in Brüssel mit NATO-GS Wörner und am 21. März 1991 mit dem Ständigen NATO-Rat zusammen. Vgl. Dok. 95. Vgl. ferner den Drahtbericht Nr. 448 des Botschafters von Ploetz, Brüssel (NATO), vom 21. März 1991; B 14 (Ref. 201), Bd. 161234.
Der tschechoslowakische Präsident Havel besuchte die NATO in Brüssel am 21. März 1991. Vgl. Dok. 111.
Am 3. April 1991 traf in Brüssel der polnische Präsident Wałęsa mit NATO-GS Wörner zusammen.

33 Zur Auflösung des Warschauer Pakts vgl. Dok. 74.

34 Für den „Bericht des Rats über die künftigen Aufgaben der Allianz" (Harmel-Bericht), der dem Kommuniqué über die NATO-Ministerratstagung am 13./14. Dezember 1967 in Brüssel beigefügt war, vgl. NATO FINAL COMMUNIQUÉS 1949–1974, S. 198–202, bzw. https://www.nato.int/cps/en/natohq/official_texts_26700.htm. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 75–77. Vgl. auch AAPD 1967, III, Dok. 435, und AAPD 1968, I, Dok. 14.

am Ende die Überwindung der deutschen Teilung, aber auch Europas insgesamt gebracht hat. Inzwischen wird das Bündnis überall als Faktor der Stabilität und nicht als Bedrohung empfunden. Diese Tatsache ist aber auch Anlass, nach dem Londoner und vor dem römischen Gipfel die Anpassung auf diese Veränderungen und damit die Neudefinition der NATO zu vollziehen. BM begrüßt besonders das jüngste Ergebnis bei KSE, das eine wichtige Voraussetzung für weitere Abrüstungsmaßnahmen darstellt. BM spricht seine besondere Unterstützung für die amerikanischen Bemühungen um einen START-Vertrag[35] aus und verbindet dies gleichzeitig mit einem Appell, auch SNF-Verhandlungen anzugehen. Für Kurzstreckenraketen und Nuklearartillerie sieht er in der neuen Lage keinen Sinn mehr. BM spricht sich (siehe I.) besonders für die Weiterführung des Liaison-Konzepts aus.

BM geht auf die NATO-Erörterungen zur Strategie zum einen, die mit Verabschiedung der „Kernfunktionen" wichtige Station erreicht haben, und [zum anderen auf] die im europäischen Rahmen geführten Erörterungen ein. Er begrüßt die amerikanische positive Haltung und gleichzeitig die Aussagen von AM Poos. Beide Prozesse, so BM, müssen parallel und in großer Offenheit vorangehen.

BM unterstreicht wie seine Kollegen Bedeutung der bevorstehenden AM-Konferenz in Berlin, bei der es vor allem darum geht, die in Paris eingesetzten KSZE-Institutionen zu stärken und mit weiterem Leben zu füllen. Dabei streicht er heraus, dass es besonders wichtig ist, einen richtig konzipierten Dringlichkeitsmechanismus zu schaffen, da die KSZE in Krisen schnell und erfolgreich handeln muss. Er begrüßt nachdrücklich die Gedanken AM Bakers zum Ausbau des Konfliktverhütungszentrums. BM richtet Appell an alle Bündnispartner, jetzt einem Konsens zuzustimmen. Was die innere Entwicklung der SU angeht, so müssen schwierige ökonomische Probleme gelöst werden; wie schwierig sie sind, wissen wir aus eigener Erfahrung mit dem Übergang von einer Kommando- zur Marktwirtschaft. Für die übrigen schwierigen Probleme der SU kann KSZE-Prozess wichtigen Rahmen darstellen. Auch unter diesem Gesichtspunkt sind Fortschritte in Berlin wichtig. Abschließend stellt BM fest, dass die gemeinsamen Bemühungen nicht nur dem Westen, sondern ganz Europa bedeutende Fortschritte gebracht haben. Die Offenheit des Bündnisses und seine Vitalität müssen auch in Zukunft gewahrt werden.

6) GB AM Hurd: weitgehende Übereinstimmung mit den bereits vorgetragenen Analysen und Vorschlägen, insbesondere auch im[36] Hinblick auf das KSZE-AM-Treffen in Berlin, wo die Rolle der KSZE noch klarer definiert werden muss. Er spricht sich für eine Verbesserung der Konsultationsmaschinerie durch die Hochrangigen Beamten aus. Wichtig ist, die friedliche Streitschlichtung und die Dringlichkeitstreffen zu etablieren.

Der NATO-Reformprozess muss vorangetrieben werden, die jüngsten Entscheidungen zu den Streitkräftestrukturen waren ein guter erster Schritt. Die Erarbeitung der Kernfunktionen wird begrüßt. Eine Lektion aus dem Golf ist die Notwendigkeit der Teilung von Verantwortung und Risiken. Er unterstützt die Bemühungen zur Entwicklung einer[37] europäischen Sicherheitsstruktur. Leitlinien bei der künftigen Arbeit sind Komplementarität und Kompatibilität. Duplizierungen müssen vermieden werden. Die Frage autonomer Streit-

35 Zu den amerikanisch-sowjetischen START-Verhandlungen vgl. Dok. 33, Anm. 19.
Am 19. April 1991 begann in Genf die 15. und letzte Runde der amerikanisch-sowjetischen START-Verhandlungen. Zum Abschluss des Vertrags am 31. Juli 1991 vgl. Dok. 256.

36 Korrigiert aus: „mit".

37 Korrigiert aus: „zur Entwicklung einer Entwicklung zur".

kräfte der WEU ist noch nicht ausdiskutiert. Als weiteres Kriterium für die Arbeit werden Transparenz und offener Dialog gesehen, es darf keine „faits accomplis" geben. Kein Allianzpartner darf isoliert werden. Die konzeptionelle Arbeit in den europäischen Gremien und in der NATO muss parallel fortgesetzt werden. Der Erfolg im einen Bereich hängt mit dem Erfolg im anderen unmittelbar zusammen.

7) F AM Dumas: Dieses NATO-Treffen findet in einer Phase des Übergangs statt, es erlaubt eine Bewertung der Situation, für Entscheidungen ist es jedoch zu früh. Die in London beschlossenen Aufgaben müssen fortgesetzt werden. Aber ebenso muss die Arbeit an der europäischen Dimension fortgesetzt werden. Es gibt hier einen klaren Parallelismus. Die europäische Seite ist von eminenter politischer Natur, da es hier um die Finalität einer echten Politischen Union einschließlich Verteidigung und Sicherheit geht. Die Frage der atlantischen Allianz ist anders gelagert. Hier geht es um die Frage der Anpassung an die neuen Realitäten, wobei er Vorbehalte gegen die vor allem von GB gemachten Ausführungen zu integrierten Kommandostrukturen der NATO äußert, die wenig Platz für die europäische Schiene lassen. Dumas lässt keinen Zweifel daran, dass die Allianz unverzichtbar ist für die Sicherheit Europas. Ihre Basis ist vor allem die Einigkeit über die gemeinsamen Werte auf beiden Seiten des Ozeans. Es ist keine Frage, dass die Stärkung Europas auch eine Stärkung der Allianz ist. In diesem Zusammenhang lässt Dumas wissen, dass F keine Probleme damit hat, die erarbeiteten Kernfunktionen in das AM-Kommuniqué zu übernehmen. Dumas spricht sich für die Vertiefung des KSZE-Prozesses aus, nichts darf getan werden, was ihn beschädigt. In Berlin gilt es, konkrete Schritte zu beschließen, so vor allem die Einberufung von Dringlichkeitstreffen. Auch muss mit der Arbeit begonnen werden, die über Helsinki hinausführt. Bei alldem ist Vorsicht geboten, dass der KSZE-Prozess mit seinen noch schwachen Mechanismen nicht durch die diplomatische Liaison der NATO mit den MOE-Staaten unterlaufen wird. Auch warnt Dumas davor, die SU zu isolieren, was für alle ein Schaden wäre. Gleichzeitig müssen hochgesteckte Erwartungen der MOE-Staaten gedämpft werden.[38]

[gez.] Ploetz

B 14 (Ref. 201), Bd. 161208

38 Die Aussprache des NATO-Ministerrats in Kopenhagen wurde am Nachmittag des 6. Juni 1991 fortgesetzt mit den Ausführungen der AM Alptemoçin (Türkei), Ellemann-Jensen (Dänemark), Eyskens (Belgien), Fernández Ordóñez (Spanien), Hannibalsson (Island), McDougall (Kanada), Pinheiro (Portugal), Samaras (Griechenland) und Stoltenberg (Norwegen). Vgl. den Drahtbericht Nr. 4 des Botschafters von Ploetz, z. Z. Kopenhagen, vom 7. Juni 1991; B 14 (Ref. 201), Bd. 161208.
Am 7. Juni 1991 unterrichtete der amerikanische AM Baker den NATO-Ministerrat ferner in einer vertraulichen Sitzung über den Stand der Bemühungen um eine Friedensregelung für den Nahen Osten. Vgl. den Drahtbericht Nr. 890 von Ploetz vom selben Tag; B 36 (Ref. 310), Bd. 196089.

191

Runderlass des Vortragenden Legationsrats Trautwein

012-9-312.74 VS-NfD **7. Juni 1991**[1]
Fernschreiben Nr. 34 Ortez **Aufgabe: 8. Juni 1991**

Betr.: EG-ASEAN-Beziehungen;
hier: 9. EG-ASEAN-AM-Treffen in Luxemburg am 30. und 31.5.1991

1.1) Das 9. EG-ASEAN-AM-Treffen fand am 30./31.5.1991 in Luxemburg statt. Kovorsitzende waren Luxemburg und Malaysia. Seitens der EG waren sieben Mitglieder durch ihre Außenminister vertreten (GB[2], F[3], NL[4], Belgien[5], Irland[6], Luxemburg[7] und wir). Die übrigen EG-Mitglieder entsandten Staatssekretäre. Die Kommission vertrat Kommissar Matutes. Auf Seiten von ASEAN nahmen außer Brunei alle Außenminister (THA[8], MAY[9], SIN[10], INO[11], PHI[12]) teil.

Am Rande der Konferenz führte BM bilaterale Gespräche mit dem thailändischen Außenminister Arsa Sarasin[13] und mit dem indonesischen Außenminister Alatas[14].

Zum Abschluss wurde eine gemeinsame Erklärung (GE)[15] verabschiedet. Nach früherem Zögern trat die EG auf der Konferenz voll dem Wunsch der ASEAN-Staaten nach Erneuerung und Verbreiterung des Kooperationsabkommens[16] bei. Modell für die ASEAN-Erwartungen

1 Das von LRin Alles konzipierte Fernschreiben wurde in zwei Teilen übermittelt. Vgl. Anm. 22.

2 Douglas Hurd.

3 Roland Dumas.

4 Henri van den Broek.

5 Mark Eyskens.

6 Gerard Collins.

7 Jacques Poos.

8 Arsa Sarasin.

9 Abdullah Ahmed Badawi.

10 Wong Kan Seng.

11 Ali Alatas.

12 Raul Sevilla Manglapus.

13 Themen des Gesprächs des BM Genscher mit dem thailändischen Außenminister Sarasin am 30. Mai 1991 in Luxemburg waren die innenpolitische Entwicklung in Thailand, insbesondere die Bemühungen um demokratische Reformen, der Friedensprozess in Kambodscha, die Rolle der Volksrepublik China in Südostasien und der deutsche Wunsch nach mehr Investitionen der ASEAN-Mitgliedstaaten in den neuen Bundesländern. Vgl. den Gesprächsvermerk; B 1 (Ref. 010), Bd. 178930.

14 BM Genscher und der indonesische Außenminister Alatas sprachen am 30. Mai 1991 in Luxemburg über die Notwendigkeit von Investitionen in den neuen Bundesländern, die wirtschaftliche Lage in Indonesien, die Schaffung eines europäischen Binnenmarktes und den Friedensprozess im Nahen Osten. Vgl. den Gesprächsvermerk; B 37 (Ref. 342), Bd. 152109.

15 Für die Gemeinsame Erklärung des Treffens der Außenminister der EG- und ASEAN-Mitgliedstaaten am 30./31. Mai 1991 in Luxemburg vgl. B 37 (Ref. 342), Bd. 152109.

16 Auf ihrer Konferenz am 6./7. März 1980 in Kuala Lumpur schlossen die Außenminister der EG- und ASEAN-Mitgliedstaaten ein Kooperationsabkommen. Vgl. AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, Nr. L 144 vom 10. Juni 1980, S. 2–8. Vgl. ferner AAPD 1980, I, Dok. 84.

ist die gemeinsame Erklärung von EG und Rio-Gruppe vom Dezember 1990[17]. Die Erörterungen dazu sollen schon bald in der EG und zwischen den Partnern des Kooperationsabkommens aufgenommen werden.

1.2) Bereich Politik: EG und ASEAN unterrichteten sich gegenseitig über die Entwicklungen in Europa und im asiatisch-pazifischen Raum. Auffassungsunterschiede bestanden bei den Themen Menschenrechte, Birmapolitik, Rolle der Roten Khmer in Kambodscha, teilweise auch Bewertung der Lage im Nahen und Mittleren Osten und in Südafrika.

1.3) Bereich Wirtschaft: Bei den Wirtschaftsthemen bestimmten die hohen Erwartungen und aus der Sicht der EG zum Teil überzogenen Forderungen der ASEAN-Staaten den Diskussionsverlauf. Nachdem die Verhandlungen über die GE wiederholt ins Stocken geraten waren, führten die intensiven Bemühungen der Ko-Präsidenten (LUX und MAY) und der EG-Kommission erst kurz vor Konferenzschluss zur Einigung. Die Intervention von StMin Seiler-Albring im Plenum zu den Beziehungen EG – ASEAN erwies sich in dieser kritischen Phase der Konferenz als sehr förderlich. Zentrale Themen der Diskussionen waren die Erneuerung des Kooperationsabkommens von 1980 und die Uruguay-Runde. Daneben wurde eine engere Zusammenarbeit bei Rohstoffen (u.a. Tropenholz), Rauschgiftbekämpfung und Umweltschutz vereinbart. Die Entwicklung in den beiden Regionen (Europäischer Binnenmarkt 1992, Wirtschaftskooperation in Asien) wurde ausführlich erörtert.

1.4) Wertung: Beide Seiten können mit dem Ergebnis des 9. Ministertreffens EG – ASEAN zufrieden sein. Die ASEAN-Staaten haben zwar ihre hoch gesteckten Ziele nicht voll durchsetzen können, jedoch hat die EG insbesondere mit ihrer Bereitschaft zu umfassender Revision des Kooperationsabkommens den Wunsch nach Vertiefung der Zusammenarbeit mit ihren – wirtschaftlich zunehmend wichtigeren und interessanteren – ASEAN-Partnern deutlich zum Ausdruck gebracht und ist damit den ASEAN-Staaten entgegengekommen. EG – ASEAN ist die einzige institutionelle Verbindung zu Asien und eine der wichtigsten Brücken zwischen Europa und Asien. Das Ministertreffen war angesichts der raschen Entwicklungen und Veränderungen in Asien und Europa von besonderer Bedeutung, auch auf dem Hintergrund des japanischen Drucks auf die asiatischen wie auch die europäischen Märkte.

2) Schwerpunkte in der politischen Diskussion waren:

2.1) Entwicklung in Europa, europäische Einigung und ihre Auswirkungen auf die Beziehungen EG – ASEAN: BM erläuterte die dramatischen Veränderungen in Zentral- und Osteuropa. Er appellierte an die ASEAN-Staaten, die Überwindung der Ost-West-Teilung nicht nur als wirtschaftliche, sondern auch als weltpolitische Chance zu sehen. Er machte auf Investitionschancen in den neuen Bundesländern und den sich umgestaltenden Staaten Mittelosteuropas aufmerksam. AM Hurd erläuterte die Sicherheits- und Verteidigungsorganisationen in Europa (NATO, WEU, KSZE). AM Poos, Luxemburg, betonte, dass die dynamische europäische Einigung mit gemeinsamer Außen- und Sicherheitspolitik, wirtschaftlicher Einheit, gemeinsamer Währung und gemeinsamem Binnenmarkt keinen Abschluss Europas nach außen bewirken werde. Auf dem Hintergrund wachsender inter-

17 Für die Erklärung vom 20. Dezember 1990 zu den Beziehungen zwischen der EG und den Staaten der Rio-Gruppe (Erklärung von Rom) vgl. BULLETIN DER EG 12/1990, S. 205–210. Vgl. ferner AAPD 1990, II, Dok. 432.

nationaler Interdependenz, die sich parallel zum technologischen Fortschritt entwickele, sei die europäische Einigung eine Chance, keine Bedrohung für die übrige Welt. ASEAN unterstrich sein Interesse und seine Sympathie für die Bemühungen der EG zur Vertiefung und Verstärkung ihrer Struktur, machte jedoch auch seine Sorgen vor den Folgen der europäischen Einigung, insbesondere dem gemeinsamen europäischen Binnenmarkt 1992, deutlich. ASEAN wolle von der EG besser über die Entwicklungen in Europa informiert werden.

2.2) Lage in Südostasien

- Kambodscha: Der indonesische AM Alatas erläuterte die bisherigen Bemühungen um eine Friedensregelung.[18] Ziel des Treffens in Jakarta (2.–4.6.91) sei es, durch Änderung einiger Elemente des Abkommensentwurfes größere Übereinstimmung zwischen den Konfliktparteien zu erzielen. Die Unterstützung Chinas und Vietnams sei für Fortschritte in den Friedensbemühungen unerlässlich. AM Dumas stimmte zu und erklärte für die EG, der Abkommensentwurf könne in einzelnen Elementen geändert werden, nicht aber im Geiste, dem alle Parteien zugestimmt hätten.
- Vietnam: Der Thai-AM schilderte das Dilemma der Hanoier Führung zwischen wirtschaftlicher Öffnung einerseits und Ausbleiben politischer Liberalisierung andererseits in einer Weise, die unseren Erkenntnissen entspricht.
- Birma war eines der schwierigsten Themen auf der Konferenz, da ASEAN jede Erwähnung in der GE zu vermeiden suchte und erst kurz vor Konferenzende eine Birmapassage mit der Bedingung akzeptierte, dass auch Vietnam genannt werde. Die EG (GB) schilderte die desolate politische, menschenrechtliche und wirtschaftliche Lage in Birma und plädierte für gemeinsame Maßnahmen, um eine Wiedereingliederung des Landes in die internationale Gemeinschaft zu fördern. ASEAN (THA) betonte, es verfolge dieselben Ziele wie die EG, müsse jedoch in seiner Birmapolitik die geographische Nachbarschaft berücksichtigen. Es halte Zusammenarbeit für die beste Einflussmöglichkeit, um den birmanischen Isolationismus aufzubrechen.
- Flüchtlinge: ASEAN und GB (für Hongkong) betonten, das Flüchtlingsproblem (boat people) sei erneut dramatisch geworden. Die Kommission bat ASEAN um politische Unterstützung für den von der EG mit dem UNHCR erarbeiteten integrierten Repatriierungsplan für die vietnamesischen boat people.[19]

2.3) Sicherheit im asiatisch-pazifischen Raum: AM Alatas erläuterte Ansätze zu neuen sicherheitspolitischen Konzepten für die asiatisch-pazifische Region vor dem Hintergrund weltweiter strategischer Umgestaltung. Im Unterschied zu Europa habe in der Region nie eine sicherheitspolitische Bipolarität bestanden, die Lage sei komplexer und Abrüstung daher schwieriger, Integrationskräfte und Sinn für eine gemeinsame Identität seien noch schwach. Als Elemente für die Entwicklung eines Sicherheitskonzeptes nannte Alatas: Lösung der Konflikte in Kambodscha und auf der koreanischen Halbinsel, Abstimmung zwischen USA, SU, China und Japan über ihre jeweiligen sich überlappenden Interessen in der Region, mehr Transparenz. AM Manglapus berichtete vom bevorstehenden sicher-

18 Zum Friedensprozess in Kambodscha vgl. Dok. 161, Anm. 26 und 27.

19 In Absprache mit der vietnamesischen Regierung und dem Flüchtlingshilfswerk der VN (UNHCR) legte die EG-Kommission am 17. Dezember 1990 ein Hilfsprogramm in Höhe von 122 Mio. ECU zur Rückführung und Reintegration von ca. 80000 in Lagern in Hongkong lebenden Vietnamesen auf, die als Flüchtlinge nicht anerkannt waren. Vgl. BULLETIN DER EG 12/1990, S. 127.

heitspolitischen Seminar auf den Philippinen, der ersten regionalen Veranstaltung dieser Art mit Beteiligung von Vertretern anderer Regionen.[20]

2.4) Menschenrechte: Es gelang erstmals, eine besondere Menschenrechtspassage in die GE aufzunehmen, doch wurde im Verlauf der Diskussion klar, dass die MR-Auffassungen der beiden regionalen Zusammenschlüsse weit auseinanderliegen, sich möglicherweise im Zusammenhang mit dem Golfkrieg sogar noch voneinander entfernt haben. AM Alatas forderte die EG auf, bei ihrem Einsatz für die Achtung der Menschenrechte die Souveränität anderer Staaten und die Besonderheiten anderer Völker zu respektieren. Der Einsatz für die Menschenrechte dürfe nicht als Hebel für eine Einmischung in innere Angelegenheiten missbraucht werden.

2.5) Naher und Mittler Osten, Südafrika: Die teilweise islamischen ASEAN-Staaten betonten, dass im israelisch-arabischen Konflikt eine Lösung unter Beteiligung der PLO zur Wahrung der Rechte der Palästinenser gefunden werden müsse. Die Lage in Südafrika sei noch zu instabil, um die Sanktionen[21], die sich als wirksam erwiesen hätten, aufzuheben. Trotz der bestehenden Meinungsunterschiede gelang es, sich auf einen Text für die GE zu einigen.

[22]3) Schwerpunkte der Wirtschaftsdiskussion waren:

3.1) Erneuerung des Kooperationsabkommens von 1980

Beide Seiten stimmten darin überein, dass aufgrund der Entwicklungen in beiden Regionen das Kooperationsabkommen überprüft und erweitert werden soll. Die ASEAN-Staaten machten die umfassende Revidierung zu einem ihrer zentralen Anliegen. Hintergrund ihres Wunsches nach Intensivierung der Beziehungen zur EG sind Befürchtungen bezüglich der Dominanz Japans in Asien und einer drohenden Isolierung zwischen den großen Handelsblöcken. Nach früherem Zögern zeigte sich die EG mit dem ASEAN-Wunsch nach Revision des Abkommens voll einverstanden, wehrte sich jedoch gegen die Versuche von ASEAN, die Verhandlungen schon jetzt durch Festschreibung konkreter Einzelpunkte in der GE zu präjudizieren. Die vier von ASEAN eingebrachten Punkte waren:

- Einführung eines Konsultationsmechanismus zu Handelsproblemen,
- umfassender Aktionsplan zur Identifizierung und Förderung komplementärer Industrien (hiermit ist das alte ASEAN-Anliegen einer Auslagerung europäischer Produktionsstätten gemeint),
- Beteiligung der ASEAN-Staaten an europäischen Forschungs- und Entwicklungsprogrammen, insbesondere im Bereich neuer Technologien,
- Ausdehnung der Tätigkeit der Europäischen Investitionsbank auf die ASEAN-Region.

20 Auf Initiative der Außenministerien der Philippinen und Thailands fand vom 3. bis 5. Juni 1991 in Manila die Konferenz „ASEAN and the Asia-Pacific Region: Prospects for Security Cooperation in the 1990s“ statt.

21 Auf der EG-Ministerratstagung am 15./16. September 1986 in Brüssel einigten sich die Außenminister der EG-Mitgliedstaaten auf „restriktive Maßnahmen“ gegenüber Südafrika: „Dazu gehören das Verbot neuer Investitionen sowie das Verbot der Einfuhr von Eisen, Stahl und Goldmünzen aus Südafrika.“ Vgl. BULLETIN DER EG 9/1986, S. 92. Vgl. ferner AAPD 1989, I, Dok. 31.
Am 15. April 1991 beschloss der EG-Ministerrat, „die Sanktionen bei der Einfuhr von Stahl- und Eisenerzeugnissen sowie von Krügerrand aufzuheben. Das Waffenembargo bleibt davon unberührt.“ Das Europäische Parlament solle über den Beschluss informiert, aber nicht konsultiert werden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1271 des Botschafters Trumpf, Brüssel (EG), vom 18. April 1991; B 200 (Ref. 410), Bd. 160902.

22 Beginn des mit Runderlass Nr. 35 übermittelten zweiten Teils des Fernschreibens. Vgl. Anm. 1.

Im Interesse einer ausgewogenen Ausgangsposition für die Verhandlungen schlug die EG ihrerseits folgende Bereiche vor:
– Menschenrechte,
– Umweltschutz,
– Investitionsschutz.

Nach langwierigen Diskussionen, wobei sich die ASEAN-Staaten insbesondere gegen die Aufnahme des Themas „Menschenrechte" sperrten, einigte man sich darauf, dass beide Seiten gewisse Anhaltspunkte für ihre Vorstellungen zur Revision des Abkommens darlegten. Die ASEAN-Staaten nahmen in diesem Zusammenhang von den im Dezember 90 verabschiedeten Richtlinien der EG für die finanzielle und technische Zusammenarbeit mit den Staaten Lateinamerikas und Asiens[23] Kenntnis, die auch Aussagen zur Wahrung der Menschenrechte enthalten. Bei der Aushandlung der Revision des Abkommens dürfte der Bezug auf die menschenrechtlichen und demokratischen Grundlagen der EG-ASEAN-Zusammenarbeit ein schwieriger Verhandlungspunkt werden. Die Gemeinschaft hat sich hier durch die entwicklungspolitischen Leitlinien und durch Präzedenzen, z.B. im Abkommen mit Chile[24], sehr deutlich festgelegt.

3.2) Uruguay-Runde[25]: Zur Uruguay-Runde setzten sich die Minister für einen schnellen Abschluss mit ausgewogenen und allseitig vorteilhaften, substanziellen Ergebnissen ein. Die ASEAN-Staaten wünschten eine aussagekräftige Formulierung in der GE mit dem Ziel, als Datum für den Abschluss der Verhandlungen Ende Dezember 1990 zu nennen und die großen Handelsmächte an die ihnen zufallende politische Führungsrolle zu erinnern. Während sich D in den EG-Koordinierungen mit Nachdruck für eine solche Formulierung einsetzte, zeigten sich andere MS (insbes. F) nicht bereit, diesen konstruktiven Weg mitzugehen. Im Ergebnis wurde in einem kurzen Abschnitt die Übereinstimmung der Minister festgehalten, einen schnellen Abschluss der Verhandlungen mit ausgewogenen und allseitig vorteilhaften, substanziellen Ergebnissen anzustreben.

4) Im Anschluss an das AM-Treffen fand ein auf Vorschlag der ASEAN-Staaten zustande gekommenes informelles Treffen der EG-ASEAN-Wirtschaftsminister statt. Leiter der deutschen Delegation war PStS Beckmann (BMWi). Verabschiedung einer GE war nicht vorgesehen; die Konferenz verlief in guter Atmosphäre in Form eines offenen und konstruk-

23 Auf seiner Tagung am 18./19. Dezember 1990 billigte der EG-Ministerrat „Leitlinien für die finanzielle und technische Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern in Asien und Lateinamerika". Sie sahen Fördermittel in Höhe von 2,75 Mrd. ECU für die Jahre 1991 bis 1995 vor, von denen 10% für Umweltmaßnahmen, insbesondere den Schutz des Regenwaldes, vorgesehen waren. Weitere Schwerpunkte der Mittelvergabe waren „Entwicklungshilfe für die ärmsten Bevölkerungsgruppen" und „wirtschaftliche Zusammenarbeit mit den Regionen mit starkem Wachstumspotenzial". Vgl. BULLETIN DER EG 12/1990, S. 126.

24 Am 20. Dezember 1990 unterzeichneten der italienische Außenminister De Michelis und EG-Kommissionsmitglied Matutes sowie der chilenische Außenminister Silva Cimma in Rom ein Rahmenabkommen über die Zusammenarbeit zwischen der EWG und Chile mit einer Laufzeit von fünf Jahren. In der Präambel bekräftigten beide Seiten das Festhalten „an den Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen, den demokratischen Werten und der Achtung der Menschenrechte". Artikel 1 knüpfte die Kooperationsbeziehungen an „die Wahrung der demokratischen Grundsätze und die Achtung der Menschenrechte, von denen sich sowohl die Gemeinschaft als auch Chile in ihrer Innen- und Außenpolitik leiten lassen". Für das Abkommen vgl. AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, Nr. L 79 vom 26. März 1991, S. 2–11.

25 Zur Uruguay-Runde des GATT vgl. Dok. 105, Anm. 14.

tiven Meinungsaustausches, bei dem alle Delegationen zu den Hauptfragen Stellung bezogen. Themen und inhaltliche Schwerpunkte waren dieselben wie beim wirtschaftlichen Teil des AM-Treffens. Auf EG-Seite wurden Grundpositionen, insbesondere zur Uruguay-Runde, geschlossen vertreten. PStS Beckmann nutzte Gelegenheit, um die Chancen, die sich aus der Vereinigung Deutschlands und der marktwirtschaftlichen Umgestaltung Europas ergeben, sowie die Attraktivität des Investitionsstandortes Ostdeutschland zu unterstreichen. Es wurde nicht erkennbar, ob die ASEAN-Staaten weitere Treffen der EG-ASEAN-Wirtschaftsminister anstreben.

5) Ausführliche Informationserlasse für die Vertretungen in den ASEAN-Staaten folgen besonders.[26]

Trautwein[27]

B 5 (Ref. 012-9), Bd. 161320

192

Drahtbericht des Botschafters a.D. Fischer, z.Z. Warschau

Fernschreiben Nr. 1011 **Aufgabe: 8. Juni 1991, 10.40 Uhr**[1]
Ankunft: 8. Juni 1991, 14.33 Uhr

Delegationsbericht Nr. 4 (Schlussbericht)

Betr.: KSZE-Symposium über das kulturelle Erbe der Teilnehmerstaaten (TNS) vom 28.5. bis 7.6.91 in Krakau

Bezug: Delegationsbericht Nr. 3 vom 3.6.91 – 343.91[2]

Zur Unterrichtung

I. Zusammenfassung

Krakauer Kultursymposium, das am Mittag des 7.6.91 mit Schlussansprache des polnischen Kulturministers[3] zu Ende gegangen ist, ist alles in allem erfolgreich verlaufen. Insbesondere ist es gelungen, auf der Grundlage eines Entwurfs der zwölf EG-Mitgliedstaaten[4] (Vor-

26 Mit Schrifterlassen vom 3. Juni, 4. Jund und 5. Juni 1991 an die Botschaften in den ASEAN-Mitgliedstaaten übermittelten VLR Knieß sowie VLRI van Edig und VLRI Ahrens den Text der Gemeinsamen Erklärung über die Konferenz der Außenminister der EG- und ASEAN-Mitgliedstaaten am 30./31. Mai 1991 in Luxemburg sowie Vermerke über den Wirtschaftsteil der Konferenz, zum Treffen der Wirtschaftsminister am 1. Juni 1991 und über die Eröffnungsansprachen. Vgl. B 37 (Ref. 342), Bd. 152109.

27 Paraphe.

1 Hat VLRI Werndl am 10. Juni 1991 vorgelegen.

2 Botschafter a.D. Fischer, z.Z. Warschau, übermittelte die Ergebnisse der Plenumssitzung zur „Halbzeit" des KSZE-Symposiums über das kulturelle Erbe. Vgl. B 21 (Ref. E 12), Bd. 161021.

3 Marek Rostworowski.

4 Am 31. Mai 1991 übermittelte VLRI Werndl, z.Z. Krakau, per Fernkopie den Entwurf der EG-Mitgliedstaaten für den allgemeinen Teil eines Schlussdokuments des KSZE-Symposiums über das kulturelle Erbe. Vgl. B 28 (Ref. 212), Bd. 158562.

entwurf Frankreich) ein Schlussdokument zu verabschieden, in dem die Grundsätze der Kulturpolitik freiheitlich-demokratischer Staaten festgeschrieben sind.[5] Darüber hinaus enthält das Dokument eine Reihe von Leitlinien und Referenzgrundlagen für die künftige kulturelle Zusammenarbeit in Europa. Schwergewicht liegt auf Erhaltung und Pflege des materiellen, insbesondere architektonischen Erbes (Denkmalpflege). Übrige Bereiche des Kulturerbes sind demgegenüber etwas zu kurz gekommen.

Schwachpunkt des Symposiums ist, dass es nicht gelungen ist, die von den Experten in den Studiengruppen erarbeiteten Ergebnisse – eigentlicher Kernpunkt des Symposiums – in das Schlussdokument aufzunehmen oder ihnen in anderer Weise angemessenen, nach außen sichtbaren Niederschlag zu verschaffen.[6] Darin zeigte sich, dass Mandat[7] und Format des Symposiums aus der Zeit vor dem politischen Umbruch in Europa stammen und Verfahrensregeln der KSZE auf eine Veranstaltung dieser Art in der heutigen politischen Situation nicht zugeschnitten sind.

Politische Fragen spielten – abgesehen von der Teilnahme baltischer Staaten und der sowjetisch-polnischen Auseinandersetzung über die Rolle des Sozialismus in der Anfangsphase (s. lfd. Berichterstattung[8]) – keine sichtbare Rolle.

Das klassische KSZE-Muster West–Ost–N+N ist verblasst.

USA haben positiver und aufgeschlossener mitgearbeitet, als ihr Verhalten in der Vorphase des Symposiums zeitweilig befürchten ließ, und haben gelegentliche allzu kontinentaleuropäische Ausrichtungen, anstatt sich von ihnen ausgegrenzt zu fühlen, im Sinne ihrer Einbeziehung – erfolgreich – beeinflusst.

Zwölf EG-Mitgliedstaaten haben durch grundlegenden Beitrag für Schlussdokument wesentlichen Anteil am Erfolg des Symposiums gehabt, ohne – wie es entsprechend der thematischen Ausrichtung des Symposiums auch beabsichtigt war – nach außen als geschlossener Block aufzutreten.

5 Für das Schlussdokument des KSZE-Symposiums über das kulturelle Erbe vgl. BULLETIN 1991, S. 573–576.

6 LR Meier-Tesch legte am 6. Juni 1991 dar: „Leider ist es nicht gelungen, die Arbeit der Experten in den Studiengruppen angemessen zu berücksichtigen. Dies scheiterte letztlich am Widerstand einiger Delegationen (insbesondere I, USA, SU und UNG), die sich aus prinzipiellen Gründen unter Berufung auf die KSZE-Regeln gegen eine Aufnahme von Vorschlägen aus den Studiengruppen in das S[chluss]D[okument] aussprachen. Die dadurch mangelnde öffentlichkeitswirksame Darstellung der Ergebnisse der Studiengruppen hat bei vielen Experten auch in unserer Delegation zu Enttäuschung geführt.“ Vgl. B 28 (Ref. 212), Bd. 158562.

7 Für das Mandat des KSZE-Symposiums über das kulturelle Erbe in Krakau vgl. Anhang IX des Abschließenden Dokuments der KSZE-Folgekonferenz in Wien vom 15. Januar 1989; BULLETIN 1989, S. 104.
Vgl. ferner den Abschnitt „Kultur“ der Charta von Paris für ein neues Europa vom 21. November 1990; BULLETIN 1990, S 1413.

8 Botschafter a.D. Fischer, z.Z. Krakau, berichtete am 30. Mai 1991, dass der litauische Kulturminister Kuolys sowie Vertreter des estnischen Außenministeriums bei der Eröffnung des KSZE-Symposiums über das kulturelle Erbe anwesend gewesen seien: „Kuolys war von der polnischen, die Esten von der dänischen Regierung eingeladen worden. Die Balten hatten als Gäste der dänischen und der polnischen Delegation Besucherstatus, der zur Teilnahme an Plenarsitzungen berechtigt. Sie hielten sich […] in zwei Logen des als Konferenzsaal dienenden Krakauer Theaters auf. […] Wie wir von polnischer Seite erfuhren, war der sowjetische Kulturminister Gubenko besonders erbost über die Einladung seines litauischen Amtskollegen durch Polen als Gastgeberland, insbesondere da er selbst ihn eingeladen hatte, Mitglied der sowjetischen Delegation zu sein, was Kuolys abgelehnt hatte. Historisches Ressentiment, so unsere polnischen Informanten, sei hinzugekommen: die polnisch-litauische Union als Gespenst der Vergangenheit.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 15; B 28 (Ref. 212), Bd. 158562.

Deutsche Delegation hat aktive und konstruktive Rolle gespielt und achtbares Profil gezeigt, insbesondere in den beiden Studiengruppen, in denen die Beiträge und Vorschläge unserer Experten durchweg positives Echo fanden. Dass sie nicht durchweg entsprechenden schriftlichen Niederschlag fanden, lag an der stark denkmalpflegerischen Ausrichtung der einschlägigen Passagen des Schlussdokuments sowie vor allem an den o.a. verfahrensmäßigen Unzulänglichkeiten.

II. Im Einzelnen

1) Das Symposium verlief in zweierlei Hinsicht anders, als ursprünglich (zumindest von uns, aber auch von anderen westlichen Ländern) vorgesehen und geplant:

a) Die Arbeiten am Schlussdokument und dieses selbst erhielten einen im Vergleich zur eigentlichen thematischen Arbeit und den konkreten Vorschlägen der Experten unangemessenes Gewicht, was sich im Gesamteindruck noch dadurch verstärkte, dass die letzten am Ende des Symposiums keinen ausreichenden dokumentarischen Niederschlag fanden.

b) Das thematische Schwergewicht lag in beiden Fällen nach unserer Vorstellung zu sehr auf dem materiellen, insbesondere architektonischen Erbe. Dies hing mit dem entsprechenden Verständnis einer Mehrheit der Delegationen vom Begriff des kulturellen Erbes zusammen und konnte mangels Klarstellung des Begriffs im Vorfeld des Symposiums nicht mehr ausreichend ausbalanciert werden.

2) Die nach dem Eröffnungsplenum (vgl. Delegationsbericht Nr. 1[9]) aufgenommene Sacharbeit zerfiel von Anfang an in zwei nahezu unabhängig voneinander ablaufende Teile, nämlich

a) die eigentlichen fachlichen Diskussionen und Vorschläge der Experten in den beiden Studiengruppen A und B;

b) die Erarbeitung eines Schlussdokuments im Kreise der (überwiegend aus den Außenministerien kommenden) Beamten.

Zu a): Mangels thematischer Klarstellung und Einteilung, die im Hinblick auf das vage Mandat von Wien im Interesse einer strukturierten Diskussion dringend notwendig gewesen wäre, von den Gastgebern aber versäumt worden war, verlief die Diskussion in den Studiengruppen ungeordnet und disparat. Unabhängig hiervon war ein erheblicher Teil der Beiträge entsprechend der hohen fachlichen Qualifikation der Teilnehmer von beachtlichem Niveau. Die über 20 eingebrachten Vorschläge litten sehr viel weniger als die Diskussion unter der Unklarheit des Mandats.

Wir brachten unsere (im Einzelnen per FK bereits vorgelegten) Vorschläge nach vier thematischen Gruppen geordnet ein:
- Modelle im Bereich der Restaurierung,
- europ. Modelle kultureller Begegnung,
- neue Stätten europ. Wissenschaft und Forschung,
- Rettung der europ. Filmkultur.[10]

9 Für den Drahtbericht Nr. 16 des Botschafters a.D. Fischer, z.Z. Krakau, vom 30. Mai 1991 vgl. B 28 (Ref. 212), Bd. 158562.

10 Die Bundesrepublik brachte ihre Vorschläge beim KSZE-Symposium über das kulturelle Erbe in Krakau in zwei Vorlagen für die Arbeitsgruppen A und B ein. Für die Vorschläge CSCE/SCHC.13 und CSCE/SCHC.14 vom 31. Mai 1991 vgl. die Fernkopie des Generalkonsulats Krakau vom 3. Juni 1991; B 28 (Ref. 212), Bd. 158562.

Zu b) Für ein Schlussdokument (SD) hatte Frankreich rechtzeitig vor dem Symposium einen Entwurf erarbeitet, der bis zum Beginn der Beratungen als Zwölferpapier präsentiert werden konnte und das endgültige SD maßgeblich geprägt hat. SD (wird nach Rückkehr der Delegation von Bonn aus verteilt) besteht aus drei Kapiteln, von denen das erste Grundsätze einer freiheitlich-demokratischen Kulturpolitik enthält, das zweite sich mit der Erhaltung vor allem des architektonischen Erbes befasst und das dritte Hauptbereiche des Kulturerhalts und der Zusammenarbeit behandelt. Hauptthemen sind neben der Erhaltung und Pflege des materiellen Erbes (einschl. Film und Papier) regionale Vielfalt und Zusammenarbeit (einschl. Rolle nationaler Minderheiten), Übersetzungsförderung und (hier hat sich die Nähe von Auschwitz und eine Tagung des Internationalen Verbandes der KZ-Überlebenden am Rande des Symposiums ausgewirkt) Schutz und Pflege von Gedenkstätten einschl. und besonders der Vernichtungslager.

Leider ist es nicht gelungen, die Ergebnisse der Arbeiten in den Studiengruppen im Schlussdokument oder einem Annex zu verankern. Versuch hierzu, der von der überwiegenden Zahl der (aus dem Kulturbereich) kommenden Teilnehmer unterstützt wurde, scheiterte am entschlossenen Widerstand einiger (aus dem KSZE-Bereich kommenden) Teilnehmer – die sich – formal zu Recht – darauf beriefen, dass in KSZE-Dokumente nur solche Texte aufgenommen werden könnten, die im Konsens verabschiedet seien (was bezüglich der zahlreichen in den Studiengruppen vorgelegten Vorschläge in der kurzen Zeit natürlich nicht möglich war) und einen Präzedenzfall verhindern wollten. Förmliche Vorschläge werden nunmehr als Konferenzdokumente beim KSZE-Sekretariat in Prag ins Archiv genommen; Redebeiträge können zum gleichen Zweck noch beim Sekretariat eingereicht werden. Der Plan der polnischen Gastgeber, die Studiengruppen-Ergebnisse evtl. in eigener Verantwortung als Broschüre herauszubringen, wird wahrscheinlich an der Kostenfrage scheitern.

3) Im abschließenden Plenum bewerteten alle Sprecher das Symposium insgesamt als Erfolg. Einige, auch ich, bedauerten ausdrücklich den mangelnden dokumentarischen Niederschlag der Studiengruppen-Ergebnisse und wiesen darauf hin, dass für den Fall weiterer KSZE-Veranstaltungen dieses Zuschnitts flexiblere Verfahrensregeln entwickelt werden müssten (meine Schlusserklärung folgt per FK[11]).

Fischer

B 21 (Ref. E 12), Bd. 161021

11 Für die mit Fernkopie vom 7. Juni 1991 übermittelte Schlusserklärung des Botschafters a. D. Fischer, z. Z. Warschau, vgl. B 21 (Ref. E 12), Bd. 161021.

193

Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem britischen Premierminister Major in Chequers

9. Juni 1991[1]

Das Gespräch beginnt unter vier Augen und wird dann im größeren Kreis fortgesetzt.

PM *Major* erklärt, eine der Frustrationen für die europäischen Partner Großbritanniens sei sicherlich, dass sie nicht wüssten, was Großbritannien wolle, sondern nur, was Großbritannien nicht wolle. Sie wüssten insbesondere nicht, in welchem Zeitrahmen Großbritannien agiere und bis zu welchem Punkt Großbritannien bereit sei, den anderen entgegenzukommen.

In der Tat habe sich die Europäische Gemeinschaft in den letzten Jahren erheblich verändert. Dieser Veränderungsprozess gehe weiter, nicht zuletzt auch wegen der deutschen Wiedervereinigung. Er müsse zugeben, dass die Briten aufgrund ihres Temperaments am wenigsten europäisch in der Gemeinschaft seien. Dies habe teils historische, teils geographische Gründe, die mit der Insellage zusammenhingen. Infolgedessen hinke Großbritannien immer etwas hinter der europäischen Entwicklung her.

Er selber glaube, dass die EG stärker werde, und er sei auch dafür, dass sie sich erweitere. Das betreffe zunächst die EFTA-Länder, aber zu einem späteren Zeitpunkt auch Polen, Ungarn und die ČSFR. Der Beitritt der letztgenannten werde aber möglicherweise noch lange auf sich warten lassen. Wir dürften unsere Politik aber nicht so entwickeln, dass ein Beitritt für sie immer schwieriger werde.

Man brauche in der Tat Anpassungen im institutionellen Bereich, und zwar sowohl beim Ministerrat als auch beim Europäischen Parlament.

Zwei Dinge seien wichtig, um Großbritannien in diesen Prozess einzubeziehen:
- zum einen, dass man schrittweise vorgehe,
- zum anderen, dass man so vorgehe, dass Großbritannien mitgehen könne und nicht immer hinterherhinke.

Innenpolitisch stelle sich die Lage in GB so dar, dass die konservative Fraktion immer noch europäischer ausgerichtet sei als Labour, auch wenn es eine bedeutende Minderheit innerhalb der Konservativen gebe, die den Wandel nicht wolle. Demgegenüber gebe es in der Labour Party eine Mehrheit, die sich dem Wandel versperre. Am europäischsten seien noch die Liberalen, die aber parlamentarisch schwach seien.

Bei den bevorstehenden Wahlen seien drei Ergebnisse denkbar:
- eine große Mehrheit für die Konservativen wie bisher;
- eine geschrumpfte Mehrheit für die Konservativen;
- eine Wahlniederlage für die Konservativen.

[1] Der Gesprächsvermerk wurde von MD Hartmann, Bundeskanzleramt, am 10. Juni 1991 gefertigt und am folgenden Tag über BM Seiters an BK Kohl geleitet. Dazu vermerkte er: „Ich gehe davon aus, dass der Vermerk nicht weitergeleitet werden soll."
Hat VLR I Bitterlich, Bundeskanzleramt, vorgelegen.
Hat MDg Kaestner, Bundeskanzleramt, am 14. Juni 1991 vorgelegen.

Wenn die Konservativen ihre große Mehrheit behielten, werde man mit neuen Leuten in der Fraktion zu tun haben, die für eine insgesamt europäischere Ausrichtung sorgen würden. Ein beachtlicher Teil der Gegner würde dann draußen vor bleiben. Bei einer geschrumpften Mehrheit für die Konservativen würde sich die Lage insgesamt verschlechtern. Erst recht gelte das bei einem Sieg von Labour.[2]

PM Major erklärt sodann mit der Bitte um absolute Vertraulichkeit, wie er sich das weitere taktische Vorgehen bei der Wirtschafts- und Währungsunion vorstellt, und schließt mit der Bemerkung, dass aus seiner Sicht es leichter sein werde, die Wirtschafts- und Währungsunion durchzubringen als die Politische Union.

Der *Bundeskanzler* erklärt, er wolle einen Augenblick über die Taktik auf dem ER in Luxemburg[3] sprechen. Er habe sowohl MP Santer[4] als auch Präsident Mitterrand[5] und MP Felipe González[6] gesagt, dass man in Luxemburg nicht zu ehrgeizig sein dürfe. Der Abschluss der Regierungskonferenzen müsse in Maastricht stattfinden.[7] Dies laufe den ehrgeizigen Plänen des luxemburgischen Außenministers Poos zuwider. Er halte dessen Vorgehen allerdings für die falsche Taktik. Seine Empfehlung sei, in Luxemburg die Themen abzuklopfen und dann zu sehen, wo man weitergekommen sei und wo man noch arbeiten müsse.

PM *Major* wirft ein, er habe sich mit MP Santer in der letzten Woche getroffen und ihm die gleiche Empfehlung gegeben. Was man in Luxemburg brauche, sei eine Bestandsaufnahme (stocktaking), um zu sehen, wo die sensitiven Punkte seien und die Punkte, bei denen man übereinstimme. Aber – und dies sei ihm wichtig – man dürfe nicht eine Übereinstimmung über irgendetwas suchen, solange man nicht in allen Punkten übereinstimme.

MP Santer habe offenbar die Absicht, schon jetzt die Übereinstimmung in bestimmten Punkten festzuklopfen. Er habe ihm nachdrücklich gesagt, dies sei ein Fehler, weil man sich dann auf ein Minimum verständige. Er sei andererseits unbedingt der Meinung, dass man eine klare Bestandsaufnahme in beiden Regierungskonferenzen benötige, nicht jedoch irgendwelche „agreements".

Der *Bundeskanzler* gibt dem Unterzeichner[8] den Auftrag, einen Brief an MP Santer zu entwerfen, in dem diese Überlegungen als sein persönlicher Rat aufgenommen werden. Dieser Brief solle aber keine Bezugnahme auf das Gespräch in Chequers enthalten und außerdem die Bitte, ihn nicht – wie den vorhergehenden[9] – zu verteilen.

Der Bundeskanzler fügt hinzu, man müsse in Luxemburg allerdings auch über die offenen Fragen des Binnenmarktes reden.

PM *Major* stimmt zu und erklärt, man müsse dann auch über die Frage der offenen Grenzen sprechen. Er wiederholt, in Luxemburg müsse man eine Bilanz ziehen. Im Übrigen

2 Die Wahlen zum britischen Unterhaus fanden am 9. April 1992 statt. Die Conservative and Unionist Party errang dabei 336 der 651 Sitze.

3 Zur Tagung des Europäischen Rats am 28./29. Juni 1991 vgl. Dok. 220.

4 Vgl. das Gespräch des BK Kohl mit dem luxemburgischen MP Santer am 3. Mai 1991; Dok. 150, Anm. 10.

5 Vgl. das Gespräch des BK Kohl mit dem französischen Staatspräsidenten Mitterrand am 24. April 1991 in Paris; Dok. 137.

6 Vgl. das Gespräch des BK Kohl mit dem spanischen MP González am 1. Mai 1991 auf Lanzarote; Dok. 150.

7 Zur Tagung des Europäischen Rats am 9./10. Dezember 1991 in Maastricht vgl. Dok. 425 und Dok. 431.

8 Peter Hartmann.

9 Zu den Schreiben des BK Kohl vom 3. bzw. 16. Mai 1991 an den luxemburgischen MP Santer vgl. Dok. 171.

sei er bereit, in dem Gespräch mit dem Bundeskanzler die einzelnen Punkte durchzugehen, bei denen es Schwierigkeiten gebe.

Der *Bundeskanzler* erklärt, es gebe zwei hochexplosive Themen für Luxemburg:

– Die Asylfrage: Hier handelt es sich um ein riesiges Problem, nicht zuletzt für die Bundesrepublik Deutschland.
– Die Drogenmafia: Hier sei die Lage noch dramatischer.

PM *Major* stimmt ausdrücklich zu und erklärt, auch Großbritannien habe große Probleme im Asylbereich. Es gebe einen erheblichen Zufluss von Asylsuchenden aus dem Commonwealth. Man brauche daher einen Gürtel um die gesamte EG, denn wenn diese Asylsuchenden einmal in ein EG-Land gelangten, sei es für sie kein Problem, weiter nach Großbritannien zu reisen. Die Lage sei explosiv, zumal sich beispielsweise die asylsuchenden Inder und Pakistani in bestimmten Gegenden ansiedelten und die dort schon bestehende Konzentration von Ausländern weiter verstärkten.

Der *Bundeskanzler* stellt die Frage, ob es die Einschätzung von PM Major sei, hierbei eine gemeinsame europäische Linie zu finden.

PM *Major* erwidert, dies könne gelingen, wenn man eine förmliche Grenze um EG-Europa ziehe, sprich: strengere Einreisekontrollen an der Außengrenze vornehme. Dies sei derzeit nicht der Fall, da einige Länder bei der Erteilung von Sichtvermerken sehr viel großzügiger als GB verführen.

Der *Bundeskanzler* erklärt, also sei die Folgerung hieraus, dass man die gleichen Standards haben müsse.

PM *Major* stimmt zu und fügt hinzu, allerdings müsse es der richtige Standard sein.

Der *Bundeskanzler* stellt die Frage, inwieweit dieses Thema im britischen Wahlkampf eine Rolle spiele.

PM *Major* erwidert, dies sei ein zweischneidiges Thema, da einige Leute in Großbritannien den Gürtel nicht um die EG, sondern um Großbritannien legen wollten.

Der *Bundeskanzler* stellt die Frage, wie PM Major zu der Schaffung einer europäischen Polizei stehe.

PM *Major* erwidert, gegen die Einrichtung einer europäischen Polizei beständen erhebliche Bedenken im Innenministerium. Er wisse allerdings nicht, worauf sich diese gründeten.

Der *Bundeskanzler* erklärt, er könne sich die Argumente gut vorstellen. Er schildert anhand einiger Zahlen die Entwicklung, insbesondere im Drogenhandel, und die Gefahren, die aus dem Vordringen der Mafia resultierten.

PM *Major* stellt die Frage, wie man vorgehen solle, ob der Kanzler nur eine engere Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten anstrebe oder ob er dies als eine Gemeinschaftsaufgabe ansehe.

Der *Bundeskanzler* erklärt, er sei für eine pragmatische Lösung, aber seiner Auffassung nach gehe es nicht ohne die Gemeinschaft. Man könne auch Lösungen für zunächst fünf Jahre ins Auge fassen und die Ergebnisse dann bewerten. Er wolle noch einmal sagen, dass er die Entwicklung dramatisch sehe.

PM *Major* erklärt, auch in Großbritannien sei dies ein großes Thema. Er sehe eine gewisse Attraktivität in einer koordinierten Aktion zwischen den Mitgliedstaaten. Dies sei leichter zu erreichen als eine Gemeinschaftsaktion.

Der *Bundeskanzler* wirft ein, vielleicht könne man eine Mischform finden.

PM *Major* schließt mit der Feststellung, dass man in der Substanz des Problems übereinstimme.

Der *Bundeskanzler* wiederholt, in jedem Fall müsse man über das Thema in Luxemburg reden.

PM *Major* stimmt zu.

Der *Bundeskanzler* schlägt vor, über die Wirtschafts- und Währungsunion zu sprechen.

PM *Major* erklärt, er wolle darstellen, in welchen Punkten man übereinstimme und in welchen Punkten man nicht übereinstimme.

Man stimme beispielsweise darin überein, dass es Ziel sein müsse, die Inflation unter Kontrolle zu halten, und dass man deswegen Konvergenz brauche. Man sei sich ferner einig, dass man als Folge der WWU keinen zusätzlichen Mitteltransfer wolle.

Andererseits gebe es wichtige Meinungsverschiedenheiten:

- Für Großbritannien sei beispielsweise eine Verpflichtung auf das Endziel der WWU sehr schwierig.
- Ebenfalls habe man Probleme mit der Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank, an der wiederum Deutschland besonders gelegen sei.

Er verstehe durchaus, dass Deutschland eine Zentralbank nach dem Modell der Bundesbank wolle. Allerdings gebe es in Großbritannien diese Tradition nicht.

Bevor man in Stufe 3 gehe, müsse man Konvergenz erreichen, die an bestimmten Kriterien festgemacht werde, wie Inflationsrate, Wachstumsrate, Ausgaben. Die Liste könne er beliebig fortsetzen. Wenn es nicht gelinge, sich über diese Kriterien zu einigen, müsse man eine ökonomische Katastrophe gewärtigen.

Was man also brauche, seien

a) Kriterien für die Konvergenz,

b) feste Daten.

Dabei sei für ihn a) wichtiger als b). Er stimme der deutschen Position zu, wonach in Phase 2 jeder Mitgliedstaat noch die volle Kontrolle ausüben müsse.

Er habe sich schon als Schatzkanzler[10] mit der Problematik einer unabhängigen Zentralbank auseinandergesetzt. Schon damals sei ihm bewusst gewesen, wie wichtig diese Forderung für Deutschland sei. Wegen der damit verbundenen Schwierigkeiten habe er seinerzeit die Härtung des ECU vorgeschlagen.[11] Ein solcher harter ECU müsse unabhängig sein und genauso verwaltet werden wie die DM.

Nach diesem Konzept würde der ECU in dem Maße gebraucht, je mehr Konvergenz sich einstelle. Beispielsweise würden dann immer mehr Anleihen in ECU aufgelegt. Wenn diese Entwicklung fortschreite, werde auch die Akzeptanz wachsen und damit zugleich die Basis einer unabhängigen finanziellen Institution geschaffen werden.

Leider habe die Bundesbank diesem Vorschlag nicht zugestimmt, weil sie darin eine Parallelwährung gesehen habe mit dem Problem eines unkontrollierten Anwachsens der Geldmenge und hieraus resultierender Inflation.

Er sei demgegenüber der Meinung, dass dies nicht eintreten werde, denn man würde in dem Maße, in dem ECU in die Geldmenge einfließe, nationale Währung herausnehmen. Dies sei nach wie vor ein Konzept, das er zu Hause gut verkaufen könne, denn es orientiere sich am Markt und am Verbraucher, wogegen auch in Großbritannien niemand Einwände habe. Dies bleibe nach wie vor für ihn die erste Option.

10 John Major war vom 26. Oktober 1989 bis 28. November 1990 britischer Schatzkanzler.

11 Zum britischen Vorschlag der Einführung eines „harten ECU“ vgl. Dok. 67, Anm. 12.

Wenn man sich hierüber nicht einigen könne, müsste er entsprechend stringente Konvergenzpunkte für Phase 2 und Phase 3 durchsetzen. Hierbei gebe es aus britischer Sicht ein „Caveat“:

– Das britische Unterhaus müsse am Ende der 2. Phase und vor Eintritt in die 3. Phase darüber befinden, ob GB diesen Schritt tue.

Dies habe mit historischen Gründen zu tun, und er müsse sagen, dass der Vorschlag des Delors-Ausschusses[12] für Großbritannien an die verfassungsmäßigen Wurzeln gehe. Er selber habe keine andere Möglichkeit. Wenn er aus Maastricht zurückkomme und GB auf eine Wirtschafts- und Währungsunion mit einer einheitlichen Währung verpflichtet habe, werde er damit nicht durch das Unterhaus kommen, auch wenn diese Verpflichtung erst später umgesetzt werden müsse.

Er habe diese Fragen in aller Offenheit dargelegt, denn er sei seinerseits außerordentlich dankbar für die Unterstützung, die ihm der Bundeskanzler zuteilkommen lasse. Er wolle noch einmal wiederholen, dass es bei der WWU aus britischer Sicht zwei Optionen gebe:

– Die Härtung des ECU;
– die Einigung auf klare Konvergenzkriterien.

Bei der ersten Option sei er sicher, dass er damit durchs Unterhaus komme, bei der zweiten glaube er, dass ihm das auch gelingen könne, wenngleich er sich dessen nicht hundertprozentig sicher sei.

Delors habe vor ein paar Wochen einen Vorschlag gemacht, der in GB sehr schlecht angekommen sei.[13] Die Antieuropäer hätten von einer Verschwörung gesprochen. Seine Ideen zur zweiten Option seien jetzt praktisch in der Öffentlichkeit, was seine Gegner auf den Plan gerufen habe.

Der *Bundeskanzler* erklärt, er habe PM Major genau zugehört und werde sich selber die Dinge noch einmal genau überlegen. Er schlage vor, dass er zwei Mitarbeiter nach London schicken werde, die dann auch mit ihm persönlich die Fragen noch einmal besprechen könnten.

Er wolle noch fragen, was es bedeute, dass das Unterhaus beim Übergang zur Phase 3 einen Beschluss fassen müsse. Er wolle wissen, ob dies nur Großbritannien binde oder alle.

PM *Major* erwidert, selbstverständlich stünde es den anderen Mitgliedstaaten frei weiterzugehen, wenn das Unterhaus beispielsweise negativ votiere. Wenn dies eintrete, würde das im Übrigen bedeuten, dass man bis dahin die wirtschaftliche Konvergenz nicht erreicht habe. Das aber würde seiner Meinung nach auch bedeuten, dass Deutschland nicht mitmachen werde, da es sonst die Rechnung zu bezahlen hätte.

Der *Bundeskanzler* wirft ein, er sei überzeugt, dass Großbritannien sich anschließen werde.

PM *Major* erwidert, er könne dies nicht mit Sicherheit sagen, zumal er die Spaltung seiner eigenen Partei riskiere. Er brauche einen Vertrag, der klar zum Ausdruck bringe, dass er nicht das Unterhaus verpflichtet habe.

12 Zum Delors-Ausschuss vgl. Dok. 67, Anm. 11.

13 Auf der informellen EG-Ratstagung auf der Ebene der Wirtschafts- und Finanzminister (ECOFIN) am 10./11. Mai 1991 in Luxemburg unterbreitete EG-Kommissionspräsident Delors einen Vorschlag mit dem Ziel, Großbritannien den Abschluss eines Vertrags über die Wirtschafts- und Währungsunion zu ermöglichen. Demnach würde die britische Regierung dem Vertrag zustimmen, in einer Fußnote jedoch den Vorbehalt machen, dass das britische Parlament eine endgültige Entscheidung über die Einführung einer gemeinsamen Währung zu einem späteren Zeitpunkt treffen werde. Vgl. den Artikel „EMU dispute ended by Delors concession“; THE TIMES vom 13. Mai 1991, S. 1.

Der *Bundeskanzler* erwidert, damit liege die Verantwortung eindeutig bei dem Unterhaus, und er glaube im Übrigen nicht, dass die City das lange aushalte.

PM *Major* erklärt, die City sei in Wahrheit ein Teil seines Problems. Sie halte sich, ebenso wie die Bank of England, derzeit aus der Diskussion heraus. Man dürfe im Übrigen nicht übersehen, dass es große Teile innerhalb der Konservativen Partei gebe, die ihm nahelegten, er solle sein Veto gegen die WWU einlegen und so handeln wie seine Vorgängerin[14].

Das Gespräch wird bei einem Essen fortgesetzt.

PM *Major* wirft die Frage der Einladung von Präsident Gorbatschow zum Weltwirtschaftsgipfel[15] auf.

Der *Bundeskanzler* erklärt, er sei damit einverstanden, dass Präsident Gorbatschow zum Ende des Gipfels eingeladen werde.

PM *Major* erklärt, man müsse die Modalitäten im Einzelnen noch mit der sowjetischen Seite besprechen. Im Übrigen stünde ja noch die Frage eines Treffens zwischen Bush und Gorbatschow im Raum.[16]

Der *Bundeskanzler* erwidert, er sei sich dessen nicht sicher. Zum Ablauf beim WWG gehe er davon aus, dass Gorbatschow Gelegenheit für ein offenes Gespräch von 4–5 Stunden gegeben werde. Demgegenüber solle man sich nicht von vornherein auf einen Beschluss festlegen.

Was die Japaner in dieser Sache machten, imponiere ihm nicht. Ihre Haltung sei falsch und lediglich von der Kurilenfrage[17] bestimmt.

PM *Major* greift das Thema der Politischen Union auf und erklärt, hier gebe es noch schwierige Fragen, die man erörtern solle. Ihre Lösung scheine nicht sehr leicht zu sein, wobei er das große Interesse der deutschen Seite an der Politischen Union kenne.

Der *Bundeskanzler* erklärt, über die Politische Union müsse man in der Tat noch einmal eingehend miteinander sprechen. In Luxemburg wolle er dagegen dieses Thema nicht allzu sehr vertiefen. Vielleicht gelinge es in Luxemburg, in zwei Punkten Bewegung zu schaffen:
- in der Frage der Drogenmafia,
- in der Asylproblematik.

Beides seien Themen, die auch die Menschen interessierten.

PM *Major* erklärt, er frage sich, wie man die Diskussion in Luxemburg strukturieren solle.

Der *Bundeskanzler* erwidert, seiner Meinung nach müsse man in folgender Reihenfolge diskutieren:
1) die noch offenen Fragen beim Binnenmarkt,
2) die Problematik der Drogenmafia und im Asylbereich,
3) Stand der Wirtschafts- und Währungsunion sowie der Politischen Union,
4) die Lage in den mittel- und osteuropäischen Ländern und der Sowjetunion (dies könne man am Abend besprechen),

14 Margaret Thatcher.

15 Zum Weltwirtschaftsgipfel vom 15. bis 17. Juli 1991 in London vgl. Dok. 249.

16 Zur Verschiebung des Treffens des amerikanischen Präsidenten Bush und des sowjetischen Präsidenten Gorbatschow vgl. Dok. 33, Anm. 11.
Bush und Gorbatschow trafen am 30./31. Juli 1991 in Moskau zusammen. Vgl. Dok. 259.

17 Zur Kurilenfrage vgl. 184, Anm. 21.

5) ein kurzer Exkurs zur Problematik EG–Japan[18], da die Franzosen dieses Thema auf die TO setzen wollten.

PM *Major* erläutert sodann auf eine entsprechende Frage des Bundeskanzlers kurz die wirtschaftlichen Probleme in Großbritannien. Er weist insbesondere darauf hin, dass die große Zahl der britischen Hauseigentümer durch die gestiegenen Hypothekenzinsen stark betroffen seien. Die hierfür benötigten Einkommensanteile würden nicht mehr für den Kauf von Autos etc. zur Verfügung stehen.

Der *Bundeskanzler* schlägt vor, über Jugoslawien zu sprechen. Seine Befürchtung sei, dass die Entwicklung nicht gut verlaufe. Die Serben seien nicht bereit zu einer vernünftigen Lösung. Wenn die Slowenen Jugoslawien verließen, sei dies möglicherweise nicht so tragisch, aber ein Austritt von Kroatien dürfte schlimme Folgen haben. Den einzigen Ausweg sehe er in einer wirklichen Föderalisierung Jugoslawiens.

PM *Major* erklärt, er habe nicht das Gefühl, dass man von außen viel bewerkstelligen könne. Was in Jugoslawien vor sich gehe, sei wirklich tragisch. Er habe die vage Hoffnung gehabt, dass MP Santer und Kommissionspräsident Delors die Jugoslawen davon hätten überzeugen können, dass man hierüber in der KSZE sprechen solle.[19] Santer habe ihm aber gesagt, dass die jugoslawische Seite hieran keinerlei Interesse habe.

Im Übrigen solle man in Luxemburg auch kurz über Südafrika sprechen, insbesondere über die Aufhebung der Sanktionen beim Sport.[20] Er habe mit Mandela länger gesprochen[21], der bereit zu sein scheine, einer Rückkehr des südafrikanischen Cricket-Teams in den internationalen Sport zuzustimmen. Auch Bush sei bereit, die Sanktionen der USA aufzuheben.

Er habe auch mit de Klerk länger gesprochen[22], der wesentlich zuversichtlicher gewirkt habe als Mandela. Seine Zuversicht gründe sich nicht zuletzt darauf, dass er davon überzeugt sei, bei den Wahlen[23] auch viele schwarze Stimmen zu erhalten.

Der *Bundeskanzler* wirft ein, Mandelas Autorität zerbröckele in dem gleichen Maß, wie seine Märtyrerrolle verblasse.

PM *Major* stimmt dem zu und fügt hinzu, Mandela rücke jetzt immer mehr auf den radikalen Flügel.

18 Auf japanische Initiative verhandelten die EG und Japan seit Dezember 1990 über eine Erklärung zu den Grundlagen ihrer Wirtschaftsbeziehungen. Referat 341 vermerkte am 4. Juli 1991, dass noch keine Einigung habe erzielt werden können, da Japan die Festschreibung der Beteiligung von Ministern an Konsultationen ebenso ablehne wie die Aufnahme des Prinzips der „balance of benefits“ als Leitlinie für die Wirtschaftsbeziehungen. Vgl. B 221 (Ref. E 21), Bd. 166571.
Die Erklärung wurde anlässlich des Treffens zwischen dem amtierenden EG-Ratspräsidenten Lubbers, EG-Kommissionspräsident Delors und dem japanischen MP Kaifu am 18. Juli 1991 in Den Haag verabschiedet. VLRI Sommer hielt dazu am 25. Juli 1991 fest, Kern der Erklärung bilde die Vereinbarung, jährliche Konsultationen auf der Ebene von EG-Ratspräsident, EG-Kommissionspräsident und japanischem MP durchzuführen. Vgl. B 221 (Ref. E 21), Bd. 166571. Für die Erklärung vgl. BULLETIN DER EG 7-8/1991, S. 113 f.

19 Zum Besuch des EG-Kommissionspräsidenten Delors und des luxemburgischen MP Santer am 29./30. Mai 1991 in Jugoslawien vgl. Dok. 173, Anm. 23.

20 Zum Kultur- und Sportboykott gegen Südafrika vgl. Dok. 148, Anm. 20.

21 Der britische PM Major traf am 24. April 1991 in London mit dem stellvertretenden Vorsitzenden des African National Congress (ANC), Mandela, zusammen.

22 Der südafrikanische Präsident de Klerk hielt sich am 22./23. April 1991 in Großbritannien auf.

23 Die ersten allgemeinen und freien Wahlen in Südafrika fanden vom 26. bis 29. April 1994 statt.

Der *Bundeskanzler* erklärt, de Klerk sei einer der mutigsten Leute, und man müsse ihn für seinen Mut belohnen.

PM *Major* erklärt, sein größtes Problem sei das Commonwealth. Die OAU habe ihre Entscheidung über Südafrika hinausgeschoben.[24] Kanada, Australien und Neuseeland verhielten sich sehr vorsichtig und hätten im Grunde genommen nicht begriffen, was in Südafrika ablaufe. Insbesondere Kanada und Australien verlangten zu viel von de Klerk.

Der *Bundeskanzler* erklärt, in diesem Bereich gebe es eine Menge Heuchelei, nicht zuletzt bei den Schwarzafrikanern. De Klerk zwinge sie jetzt, ihre Politik der Realität anzugleichen.

PM *Major* erklärt, er habe mit Rücksicht auf Kanada das Commonwealth-Treffen in der kommenden Woche absagen müssen.

Der *Bundeskanzler* erklärt, die Probleme Kanadas seien für ihn ein weiteres Symptom dafür, dass Nordamerika in einer kritischen Entwicklung sei. Demgegenüber sei er heute so sicher wie nie zuvor, dass der europäische Kurs richtig sei.

PM *Major* greift das Thema Politische Union erneut auf und erklärt, es gebe eine Menge sehr schwieriger Punkte in diesem Zusammenhang. Was das Europäische Parlament angehe, so sei auch GB bereit, dessen Zuständigkeit zu erweitern, beispielsweise im Bereich der Finanzhoheit und bei der Wahl der Kommission. Aber eine Erweiterung der Zuständigkeiten des EP im Bereich der Gesetzgebung sei außerordentlich schwierig.

Der *Bundeskanzler* erklärt, für ihn sei es zwingend, dass zwischen der Wirtschafts- und Währungsunion und der Politischen Union keine Schieflage entstehe. Das Wichtigste sei, dass man die Richtung deutlich und die Entwicklung irreversibel mache.

Auch er sei davon überzeugt, dass die Erweiterung um die EFTA-Staaten und am Ende auch um Polen, Ungarn und ČSFR komme. Danach werde die Entwicklung allerdings auf lange Zeit abgeschlossen sein.

Deutschland brauche diesen Fortschritt mehr als alle anderen, denn er sei hinsichtlich der wirklichen Haltung gegenüber Deutschland ohne jegliche Illusion. Deutschland habe nun einmal 80 Millionen Einwohner und die Last der Geschichte zu tragen. Er habe deswegen keine Komplexe, aber es sei wichtig, dass unsere Nachbarn sähen, dass Deutschland wirtschaftlich und sicherheitspolitisch eingebunden sei.

Was die Politische Union angehe, so müsse die Entscheidung noch in diesem Jahrzehnt getroffen werden. Dabei könne man – etwa im Bereich der Zuständigkeiten des EP – stufenweise vorgehen.

Er sehe beispielsweise bei der Bestellung der Kommission durch das EP kein wirkliches Problem. Das EP könne einen vom Rat vorgeschlagenen Präsidenten mit Kanzlermehrheit bestätigen. Gleichzeitig könne man eine Auflösungsformel für den Fall finden, dass das EP mit seiner Bestätigung zu lange zögere. Ferner könne man dem EP bei der Abberufung von Kommissaren eine Rolle geben. Dies werde sich auf die Qualität der Berufungen positiv auswirken.

Was die Finanzkontrolle angehe, so sei eine Mitwirkung des EP aus seiner Sicht zwingend notwendig, insbesondere hinsichtlich der Ausgabenpolitik. Was die sonstigen Rechte betreffe, so müsse man sehen, dass es in Wahrheit eine ganze Palette von Entscheidungen gebe, die keiner parlamentarischen Kontrolle unterlägen. Hier müsse man eine Lösung finden. Er rate, wie gesagt, zu zwei Stufen.

24 Vom 3. bis 6. Juni 1991 fand in Abuja die OAU-Gipfelkonferenz statt.

Was die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik betreffe, so müsse man mit Frankreich einig werden. Die Frage sei, wie man den europäischen Sicherheitsaspekt so einbauen könne, dass dies mit der amerikanischen Politik in Einklang zu bringen sei. Es dürfe nichts getan werden, das gegen die NATO gerichtet sei. In dieser Frage dürfe man nicht nur den Militärs trauen. Er werde nichts mitmachen, was als Antiamerikanismus ausgelegt werden könne. Aber man müsse auch in Europa auf die Beine kommen, denn es stelle sich doch die Frage, was mit einem Präsidenten sei, der nach Bush komme, oder was künftig mit dem amerikanischen Verteidigungsbudget passiere.

Man brauche keine Sorgen für die europäisch-amerikanischen Beziehungen zu haben, wenn man in Europa weitermache. Er sei überzeugt, dass in den USA die Stimmung zugunsten engerer Beziehungen zunehme. Man müsse nur zusätzlich zu der Fahrbahn Sicherheit noch die Fahrbahnen Wirtschaft und Kultur ausbauen.

PM *Major* erklärt, man habe es hier mit einer Reihe wichtiger Fragen zu tun. Natürlich gebe es Kritik an Deutschland, wenngleich man solche Stimmen – wie z.B. Ridley in Großbritannien[25] – nicht allzu ernst nehmen solle. Deutschland sei nun einmal mächtig, und deswegen gebe es Leute, die Deutschland kritisierten. Andererseits gebe es keinen Zweifel, dass Deutschland wiedervereinigt werden musste und ein wichtiger Motor für Europa sei. Im Übrigen vertraue die jüngere Generation Deutschland.

Zum Vertrag über die Politische Union wolle er noch einmal anmerken, dass es eine Reihe Bereiche gebe, bei denen man leicht einig werden könne. Andere seien, wie gesagt, sehr schwierig. Dies gelte insbesondere für eine Gesetzesinitiative des Europäischen Parlaments. Über die Einzelheiten sollten die beiden Mitarbeiter noch einmal miteinander sprechen. Er wolle aber noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, dass insbesondere eine Gesetzesinitiative des EP, aber auch eine qualifizierte Mehrheit bei der Abstimmung, außerordentlich schwierig seien, wenngleich man beim letzteren vielleicht Kompromisse finden könne. Es gebe im Grunde genommen in dem derzeit vorliegenden Vertragsentwurf[26] nicht viel, was in Großbritannien Begeisterung wecke. Andererseits wolle man gerne die Architektur des Vertragsentwurfs von Luxemburg erhalten. Damit könne er besser leben als mit den Vorschlägen von Delors.

Was die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik betreffe, sei dieses Kapitel nicht so schwierig, wie es den Anschein habe. Er könne mit einer europäischen Identität in der Außen- und Sicherheitspolitik leben. Wesentlich schwieriger sei allerdings eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik. GB glaube, dass dies am ehesten noch in der WEU zu verwirklichen sei. Wenn man etwas hinsichtlich europäischer Verteidigung machen wolle, dann solle man dies über die WEU in Gang bringen. Er sei aber bereit, sich das gesamte Paket noch einmal genauer anzusehen.

Der *Bundeskanzler* erklärt, man könne beispielsweise daran denken, ein Initiativrecht des EP erst für die 2. Stufe vorzusehen. Es gehe ihm vor allem darum, dass man den Zug

25 Der britische Handels- und Industrieminister Ridley äußerte sich in einem am 14. Juli 1990 erschienenen Artikel des englischen Journalisten Dominic Lawson mit starken antideutschen Formulierungen zur Frage der europäischen Einigung und zur Einführung einer europäischen Währung. Ridley sah sich am 14. Juli 1990 zum Rücktritt gezwungen. Vgl. den Artikel „Saying the Unsayable About the Germans"; THE SPECTATOR vom 14. Juli 1990, S. 8–10.

26 Zu dem auf den 17. April 1991 datierten Entwurf der luxemburgischen Ratspräsidentschaft für die Europäische Politische Union vgl. Dok. 140.

jetzt in die richtige Richtung aufs Gleis setze. Man dürfe nicht vergessen, dass es um wirklich historische Entscheidungen gehe.

PM *Major* erklärt, er sei durchaus mit dem Bild des Bundeskanzlers einverstanden, dass es jetzt darauf ankomme, dass die Richtung stimme. Aber es gebe für Großbritannien eine klare Grenze, bis zu der man noch mitmachen könne.

PM Major kommt noch einmal kurz auf den Weltwirtschaftsgipfel zu sprechen. Inhaltlich stelle er sich vor, dass man Gorbatschow auffordere, sowohl über seine Haushaltspolitik als auch über die Preisreform zu referieren, und nicht zuletzt auch über die Beziehungen zwischen der Zentrale und den Republiken.

Der *Bundeskanzler* wirft ein, der letzte Punkt müsse als erster behandelt werden.

PM *Major* fährt fort, er höre von den Kollegen, dass einige entschieden gegen weitere Kreditgewährungen seien. Man könne aber stattdessen über technische Hilfe sprechen. Über Geld könne man erst reden, wenn Gorbatschow die Reformen durchgesetzt habe. Dies sei beispielsweise der Standpunkt von George Bush.

Der *Bundeskanzler* erklärt, man solle an diese Dinge pragmatisch herangehen. Man müsse in der Tat verlangen, dass die Lage in Moskau so sei, dass eine Hilfe unsererseits Sinn mache. Wir sprächen immer von Hilfe zur Selbsthilfe. Aber wir seien nicht bereit, Geld in ein Fass ohne Boden zu schütten.

In der Tat brauche Gorbatschow eine gute Beratung. Daraus könne dann Hilfe zur Selbsthilfe erwachsen.

Der Bundeskanzler verweist in diesem Zusammenhang auf die mangelhafte Nutzung der Gas- und Ölreserven der UdSSR, wo ungefähr ein Drittel der Produktion durch den Transport und mangelhafte Leitungen verlorenginge. Hier könne ein westliches Konsortium die erforderlichen Reparaturen durchführen und aus den zusätzlichen Einnahmen bezahlt werden. Ähnlich könne man bei der Modernisierung des Eisenbahnwesens verfahren.

Schließlich könne man, was die Sowjetunion angehe, den IWF und die Weltbank einschalten. Er höre zwar, dass Japan dagegen sei. Aber man müsse auf der anderen Seite sehen, dass wir alle von der Entwicklung in der SU betroffen seien. Er wisse auch nicht, ob Gorbatschow überlebe, aber er habe große Zweifel, dass ein Nachfolger besser werde. Er habe Gorbatschow als verlässlichen Mann kennengelernt. Man brauche sich nur die Frage zu stellen, wie der Golfkrieg ohne ihn verlaufen wäre. Man müsse einfach sehen, dass Gorbatschow die Welt verändert habe. Es sei daher auch wichtig, wie Gorbatschow psychologisch in London aufgenommen werde. Es gebe in Moskau Leute, die jetzt sagten, der Westen schaue nur zu und warte darauf, dass die Sowjetunion zusammenbreche. Dies wäre aber in Wirklichkeit eine törichte Politik. Sie werde sicher auch nicht von Bush und Baker gutgeheißen, aber im Senat gebe es schon derartige Stimmen, Stimmen von Leuten, die davon ausgingen, dass am Ende dieses Jahrhunderts die USA die einzige Weltmacht sein sollten.

Dies sei im Übrigen das Hauptproblem im Elysée. Es sei ein Stachel, der sehr tief sitze, wobei sich der Verdacht nicht gegen Bush richte.

Er wolle noch einmal deutlich sagen, dass er sich nicht vor den japanischen Karren spannen lasse. Er selber habe mit Gorbatschow über die Kurilen gesprochen und den Japanern ihrerseits gesagt, dass sie etwas vorleisten müssten und nicht alles auf einmal fordern dürften. Er sei sicher, dass es mit den Japanern zu einem Deal komme. Dies werde aber nicht der Fall sein, bevor nicht die Frage des Baltikums geregelt sei. Gorbatschow selber habe ihm klar und deutlich gesagt, dass die Kurilen für ihn nicht wesentlich seien.

BArch, B 136, Bd. 42271

194

Vorlage des Vortragenden Legationsrats Zimmermann für Bundesminister Genscher

341-321.00 CHT **11. Juni 1991**[1]

Dg 34[2], D 3[3], Herrn Staatssekretär[4] Herrn Bundesminister[5]

Betr.: Haltung der Bundesregierung gegenüber Taiwan

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung auf Weisung

Die Bundesrepublik Deutschland hat mit Aufnahme der diplomatischen Beziehungen zur VR China im Jahre 1972[6] implizit die Zuständigkeit Pekings für Taiwan anerkannt. Diese Haltung steht voll im Einklang mit der Haltung der Zwölf.

Unsere Politik trägt dem unterschiedlichen Gewicht der Volksrepublik China und Taiwans Rechnung, wobei auch die wachsenden wirtschaftlichen Beziehungen insbesondere zu Taiwan Berücksichtigung finden.

I. 1) Wir erkennen mit unseren politischen Beziehungen zu Peking die VR China als Vertreterin ganz Chinas an. Wir tun dies in Übereinstimmung mit fast allen Staaten der Welt. Die VR China hat den Status eines ständigen Mitglieds des VN-Sicherheitsrats und einer Nuklearwaffenmacht. Sie ist und bleibt eine globale Macht, deren Gewicht eher noch zunehmen wird.

Die Niederschlagung der Demokratiebewegung im Juni 1989[7] bedeutete einen gravierenden Einschnitt in einen bis dahin seit Ende der 70er Jahre kontinuierlichen Trend zu relativer Liberalisierung in China. Diese bedauerliche Entwicklung hatte erhebliche Auswirkungen auf unsere politischen Kontakte. Damit änderte sich jedoch weder der völkerrechtliche Status Chinas noch sein politisches Gewicht.

Taiwan wird von der Bundesrepublik Deutschland als Völkerrechtssubjekt nicht anerkannt. Anerkannt wird es von 28 Staaten, von denen lediglich Südkorea und Südafrika

1 Die Vorlage wurde von OAR Schönfelder konzipiert.

2 Hat MDg Zeller am 11. Juni 1991 vorgelegen.

3 Hat MD Schlagintweit am 11. Juni 1991 vorgelegen.

4 Hat StS Kastrup am 12. Juni 1991 vorgelegen.

5 Hat BM Genscher am 16. Juni 1991 vorgelegen.
Hat LR I Rehlen am 17. Juni 1991 vorgelegen, der den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre, MD Schlagintweit und MDg Zeller an Referat 341 verfügte.
Hat VLR I Reiche am 24. Juni 1991 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „BM Hausbesprechung 16.6., 17.00 [Uhr]."
Hat Schlagintweit am 25. Juni 1991 erneut vorgelegen.
Hat Zeller am 25. Juni 1991 erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Jetzt 2.7., 17.00 [Uhr]."

6 Die Bundesrepublik und die Volksrepublik China nahmen am 11. Oktober 1972 diplomatische Beziehungen auf. Vgl. AAPD 1972, III, Dok. 328.

7 Am 3./4. Juni 1989 gingen chinesische Streitkräfte gewaltsam gegen Demonstranten vor, die seit mehreren Wochen auf dem Tiananmen-Platz (Platz des Himmlischen Friedens) und in anderen Bezirken Pekings für Reformen und Demokratie protestiert hatten. Dabei wurden zahlreiche Menschen getötet. Vgl. AAPD 1989, I, Dok. 161 und Dok. 166.

einiges Gewicht haben; sonst von 26 eher unbedeutenden Staaten – in Europa allein vom Heiligen Stuhl. In jüngster Zeit hat die VR China die diplomatischen Beziehungen zu den Staaten abgebrochen, die Beziehungen zu Taiwan aufgenommen haben (Grenada[8], Liberia[9], Belize[10], Nicaragua[11]).

Wir begrüßen die zunehmende Demokratisierung und Liberalisierung auf Taiwan. Mit der Verfassungsreform vom 1. Mai 1991 wurde die Grundlage für die offizielle Beendigung des Bürgerkriegszustandes mit der VR China geschaffen.[12] Bis zum Jahresende 1991 sollen erstmals allgemeine Wahlen stattfinden, durch die alle Abgeordneten neu gewählt werden. Die Mehrheitsverhältnisse in den gewählten Körperschaften dürften sich aufgrund der Reformen deutlich zugunsten der Opposition verändern.[13]

Ebenso wenig wie das Stocken der politischen Reformen in der VR China können die kürzlichen Reformen auf Taiwan uns zu einer Aufgabe unserer völkerrechtlichen Position in der Chinafrage bringen.

2) Die Wirtschaftsbeziehungen der Bundesrepublik Deutschland zu Taiwan und zur VR China bewegen sich auf fast gleichwertigem Niveau. Langfristig kommt unseren Wirtschaftsinteressen in der VR China allerdings eine größere Bedeutung zu.

Deutsch-taiwanesischer Warenaustausch (in Mio. DM (jeweils Umsatz))	VR China	Taiwan
1987	8456	6949
1988	9263	8091
1989	10415	9571
1990	11540	10040

Die Bundesrepublik Deutschland ist Taiwans größter europäischer Handelspartner. Dem ist Rechnung zu tragen. Unser Bemühen ist es deshalb, in Fragen der Wirtschaftsbeziehungen mit Taiwan pragmatisch vorzugehen und sich bietende Kooperationsmöglichkeiten, wo immer Statusfragen nicht berührt werden, elastisch auszuschöpfen.

8 Die Volksrepublik China brach am 7. August 1989 die diplomatischen Beziehungen zu Grenada ab.

9 Zu Liberia brach die Volksrepublik China am 16. Oktober 1990 die diplomatischen Beziehungen ab.

10 Nach der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Belize und der Republik China (Taiwan) am 11. Oktober 1989 brach die Volksrepublik China die Beziehungen zu Belize ab.

11 Nach der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Nicaragua und Taiwan am 6. November 1990 suspendierte die Volksrepublik China die diplomatischen Beziehungen zu Nicaragua.

12 Nach einem Beschluss der taiwanischen Nationalversammlung hob Präsident Lee am 30. April 1991 mit Wirkung vom 1. Mai 1991 die seit 1948 geltende „Periode der nationalen Mobilisierung zur Unterdrückung der kommunistischen Rebellion“ auf. In der Presse wurde dazu berichtet: „Mit der Mobilisierung enden auch die Sonderrechte der Regierung im Rahmen der Verfassung, die für die Dauer der ‚kommunistischen Rebellion‘ erlassen worden waren.“ Vgl. den Artikel „Taipehs Friedenserklärung an Peking“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 2. Mai 1991, S. 7.

13 Die Wahlen zur taiwanischen Nationalversammlung fanden am 21. Dezember 1991 statt. Dabei errang die regierende Kuomintang (KMT) 71 % der Stimmen. Mit 318 der insgesamt 403 Sitze war sie in der Lage, Verfassungsänderungen allein durchzuführen. Die Demokratisch-Progressive Partei (DPP), die eine neue Verfassung für eine unabhängige Republik Taiwan angestrebt hatte, erhielt 24% der Stimmen. Vgl. den Artikel „Regierungspartei in Taiwan weiter an der Macht“; SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 23. Dezember 1991, S. 7.

In Taipei sind wir durch ein deutsches Wirtschaftsbüro vertreten, das vom DIHT unterhalten wird. Es leistet anerkannt gute Arbeit. Vergleichbares gilt für die Arbeit der „Taipei Wirtschafts- und Kulturbüros" in Deutschland.

Taiwan ist regelmäßig auf deutschen Messen vertreten. Dies wird zuweilen zu wenig nützlichen Vorstößen in der Status-Frage missbraucht (Flagge, Staatsbezeichnung).

3) Die kulturellen Beziehungen zu Taiwan sind aktiv und unproblematisch. Mangels offizieller Beziehungen wickeln die Bundesrepublik Deutschland und Taiwan den kulturellen Austausch über private Träger ab. Die Steyler Mission in St. Augustin tritt als Träger der deutschen Kulturzentren Taipei und Kaohsiung auf. Sie arbeiten mit den deutschen Mittlerorganisationen DAAD, DFG, Carl Duisberg Gesellschaft, Goethe-Institut und Inter Nationes eng zusammen.

Allerdings sind im Vergleich zu Taiwan die kulturellen Beziehungen zur VR China weit umfassender. Während zwei DAAD-Lektoren an den Hochschulen Taiwans arbeiten und 85 Studenten aus Taiwan bei uns studieren, lehren 34 DAAD-Lektoren an den Hochschulen der VR China, 6000 chinesische Studenten studieren in Deutschland. Hier haben wir ein Beziehungsnetz aufgebaut, das dem positiven Wandel in der VR China dient. Mit ihm transportieren wir unsere Werte und Vorstellungen. Wir leisten damit einen bescheidenen, aber wichtigen Beitrag zur Reform in China.

II. Einzelfragen der Beziehungen

Die im Augenblick wichtigste Frage ist die des

1) Beitrittswunsches Taiwans zum GATT

Taiwan möchte als ein „unabhängiges Zollgebiet" ins GATT aufgenommen werden und hat hierzu einen entsprechenden Antrag gestellt.[14] Dazu ist Folgendes zu bemerken: Wirtschaftlich und handelspolitisch besteht ein Interesse der Handelspartner Taiwans an der Einbindung Taiwans in die Regeln und die Disziplinen des GATT, um einen fairen Wettbewerb zu sichern. Taiwan ist ein marktwirtschaftlich organisiertes Industrieland mit starker Außenhandelsorientierung und nimmt den 13. Rang unter den Welthandelsnationen ein. Politisch jedoch ist der Beitritt Taiwans zum GATT gegen die VR China nicht möglich. Die chinesische Haltung wurde in einer Note vom 19. Januar 1990[15] dargelegt, in der die VR China den Beitrittsantrag Taiwans als illegal bezeichnete. Die Bundesrepublik Deutschland, so in der Note, erkenne die Regierung der VR China als die einzige legitime Regierung Chinas an, zu dessen Territorium untrennbar auch Taiwan gehöre. Wohl wesentlich eingedenk dieser Problematik wurde der Aufnahmeantrag Taiwans in den GATT-Gremien bisher noch nicht erörtert.

Der Aufnahmeantrag Taiwans fällt für die Mitglieder der Gemeinschaft als handelspolitische Frage in die Zuständigkeit der EG. Erörterungen im Gemeinschaftsrahmen zu diesem Punkt fanden bisher auch nur zurückhaltend und ohne Ergebnis statt. Auch die USA halten

14 Die Republik China (Taiwan) beantragte am 1. Januar 1990 für das Zollgebiet „Taiwan, Penghu, Kinmen und Matsu" die Aufnahme in das GATT. Referat 411 erläuterte dazu am 18. Februar 1991, dass Taiwan mit dem Antrag juristisches Neuland betrete. Denn anders als im Falle von Hongkong und Macau, für die Großbritannien bzw. Portugal Aufnahmeanträge gestellt hatten, handele im Falle von Taiwan eine Regierung für ein gesondertes Zollgebiet, das bereits „volle Autonomie bei der Wahrnehmung seiner Außenwirtschaftsbeziehungen" habe. Vgl. B 221 (Ref. E 21), Bd. 166591.

15 Für die Verbalnote vom 16. Januar 1990 vgl. B 221 (Ref. E 21), Bd. 166591.

die Aufnahme Taiwans in das GATT zwar grundsätzlich für wünschenswert, bemühen sich handelspolitisch gegenwärtig jedoch stärker um die VR China als um Taiwan. Eine Initiative innerhalb des GATT, Taiwan als unabhängiges Zollgebiet aufzunehmen, ist derzeit nicht erkennbar.

Der Bundestag verabschiedete am 5.10.1990 ohne Aussprache eine Entschließung, in der „internationale Bemühungen für eine Annäherung des unabhängigen Zollgebiets ‚Taiwan, Penghu, Kinmen und Matsu' an das GATT" unter angemessenerer Berücksichtigung der außen- und handelspolitischen Interessen der VR China unterstützt werden.[16]

Da der Beitritt Taiwans zum GATT politisch gegen die VR China nicht möglich ist, sollte unser mittelfristiges Ziel ein zeitgleicher Beitritt der VR China und Taiwans sein. Zu gegebener Zeit könnte deshalb in Abstimmung mit unseren Partnern geprüft werden, welche Kompromissmöglichkeiten es unter Berücksichtigung der außen- und handelspolitischen Interessen der VR China gibt.

2) Vertretung Taiwans in der Bundesrepublik Deutschland

Taiwan ist zurzeit mit fünf Büros (Bonn, München, Hamburg, Berlin, Leipzig) in der Bundesrepublik Deutschland vertreten. Im Januar 1990 haben wir zugestimmt, dass diese früher „Fernost-Informationsbüros" genannten Vertretungen auf taiwanischen Wunsch in „Taipei Wirtschafts- und Kulturbüros" umbenannt werden.[17] Die Botschaft der VR China demarchierte, da sie meinte, dass damit eine Aufwertung der Büros erfolgt sei. Wir konnten chinesische Bedenken zerstreuen.

Die Büros haben privaten Charakter, das Personal wird behandelt wie ausländische Journalisten (An- und Abmeldung über das BPA). Da das deutsche Personal der Kulturzentren und des Wirtschaftsbüros in Taiwan von der Einkommenssteuer befreit ist, wird den Mitarbeitern der „Taipei Wirtschafts- und Kulturbüros" ebenfalls Befreiung von der Einkommenssteuer gewährt.

Die taiwanischen Büros in der Bundesrepublik Deutschland und die deutschen Kultur- und Wirtschaftsbüros in Taiwan arbeiten ohne Probleme und erfolgreich für den Kultur- und Wirtschaftsaustausch. Struktur und Status dieser Büros sollten in der jetzigen Form beibehalten werden.

3) Visafragen

Das deutsche Wirtschaftsbüro und das deutsche Kulturzentrum in Taipei sind zur technischen Ausstellung von Visa im Auftrag des Generalkonsulats Hongkong („technische Hilfestellung") befugt. Dieses Verfahren läuft ohne Probleme. Taiwaner erhalten Visa wesentlich leichter als Antragsteller aus der Volksrepublik.

Bisher sind die in der Bundesrepublik Deutschland arbeitenden taiwanischen Büros nur berechtigt, Empfehlungsschreiben für Personen auszuhändigen, die nach Taiwan reisen. Diese Empfehlungsschreiben berechtigen zur Einreise; die Visa werden am Flughafen in Taipei ausgestellt. Dieses Verfahren läuft bisher problemlos.

16 Für den Antrag einzelner Abgeordneter sowie der Fraktionen von CDU/CSU und FDP vgl. BT Drucksachen, Nr. 11/7941 vom 19. September 1990. Vgl. ferner BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, 11. WP, 229. Sitzung vom 5. Oktober 1990, S. 18163.

17 Die Umbenennung erfolgte am 4. Januar 1990 mit Wirkung vom 15. Januar 1990. Der ursprüngliche Wunsch nach Umbenennung in „Taipei Wirtschafts- und Kulturmission" fand nicht die Zustimmung des Auswärtigen Amts, um „auch den Anschein einer diplomatischen Vertretung zu vermeiden". Vgl. den Vermerk des VLR I Scheel vom 5. Januar 1990; B 37 (Ref. 341), Bd. 161966.

Von unseren europäischen Partnern gestatten Frankreich und Spanien den taiwanischen Büros die Ausstellung von Sichtvermerken. Die übrigen Europäer wenden wie wir das Verfahren der Empfehlungsschreiben an.

Das Taipei Wirtschafts- und Kulturbüro in Bonn sowie Taiwan nahestehende Kreise bemühen sich darum, den taiwanischen Büros das Recht zur Ausstellung von Visa zu verschaffen. Hierbei ist ebenfalls an ein Verfahren „technischer Hilfestellung" gedacht: Erteilung von Visa im Auftrag des taiwanischen Außenministeriums oder der taiwanischen Botschaft beim Vatikan.

Die Frage, ob den taiwanischen Büros die Erlaubnis zur technischen Ausstellung von Visa erteilt werden kann, ist im Auswärtigen Amt geprüft worden. Die Rechtsabteilung rät zur Beibehaltung unserer bisherigen Praxis. Überlegungen, dem französischen Beispiel folgend eine Visaerteilung in Deutschland zuzulassen, bedürften einer erneuten eingehenden Prüfung.

4) Flugverbindungen

Der Deutsche Industrie- und Handelstag hat sich im Auftrag deutscher Firmen verschiedentlich an das Auswärtige Amt mit der Frage nach Einrichtung einer regelmäßigen Flugverbindung zwischen Taipei und der Bundesrepublik Deutschland gewandt.

Taiwan wird bisher regelmäßig von amerikanischen, einer japanischen und anderen asiatischen Fluggesellschaften angeflogen, meist aufgrund von Landerechten, die älter sind als die Aufnahme diplomatischer Beziehungen dieser Länder mit der Volksrepublik China.

Aus dem EG-Raum sind die holländischen Gesellschaften KLM und Martin Air sowie Cargolux (Luxemburg) die einzigen Fluggesellschaften, die Taiwan bedienen, aber nicht die VR China anfliegen. Britische und französische Fluggesellschaften fliegen China, aber nicht Taiwan an. Umgekehrt ist Amsterdam der einzige Flughafen in Europa, der von der taiwanischen Gesellschaft China Airlines bedient wird.

Außerhalb Europas haben Anfang 1991 Kanada und Australien Luftverkehrsbeziehungen zu Taiwan aufgenommen. Kanada argumentierte damit, dass kanadisches Recht Luftverkehrsverbindungen auch ohne bilaterale Abkommen zulasse, sofern dies im öffentlichen Interesse läge. Australien unterzeichnete am 25.3.1991 ein „Commercial Aviation Understanding" mit dem taiwanischen Außenministerium. In beiden Fällen wurden kommerzielle Gesichtspunkte über die politischen Gegenvorstellungen Pekings gestellt. Allerdings haben die Flag Carrier beider Länder kaum Repressionen zu erwarten, da weder Air Canada noch Quantas Peking anfliegen.

Die Einräumung von Landerechten setzt nicht unbedingt den Abschluss eines Luftverkehrsabkommens voraus; Landegenehmigungen können im Prinzip auch unabhängig von einem solchen Abkommen erteilt werden. Aber auch eine solche Einräumung von Landerechten ohne Luftverkehrsabkommen für eine taiwanische Luftfahrtgesellschaft würde unsere politischen Beziehungen zur VR China belasten. Anders als das Anlaufen deutscher Häfen durch taiwanische Schiffe würde die Einräumung von Landerechten von China als politisches Signal gewertet.

Die Lufthansa fliegt regelmäßig Peking an. Sie hat mit dem Bau eines großen Hotel-, Konferenz- und Handelszentrums in Peking voll auf die Entwicklung ihrer Verbindung zur VR China gesetzt. Taiwan wäre zwar potenziell ebenfalls für sie interessant. Kontakte der Lufthansa mit den chinesischen Luftfahrtbehörden wegen eines möglichen Taiwan-Dienstes verliefen jedoch negativ. Lufthansa rechnet damit, dass ihre Interessen in China

schwer geschädigt würden, falls sie einen Dienst nach Taiwan aufnehmen würde. Dies würde den bisherigen Erfahrungen zufolge auch dann zutreffen, wenn eine andere deutsche Fluglinie die Route nach Taiwan bedienen würde.

5) Reisen nach Taiwan

Die taiwanische Seite würde es begrüßen, wenn der gegenseitige Besuchsaustausch auch Minister-Besuche einbeziehen würde. Sie kann dabei auf einige unserer Partner in der EG verweisen, die sich bemühen, ihre schwach entwickelten Wirtschaftskontakte durch inoffizielle Politikerreisen zu fördern: Der französische Industrieminister Roger Fauroux hielt sich mit einer Delegation von 28 Personen vom 5. bis 10.1.1991 zu einem Privatbesuch in Taipei auf. Zweck seines Besuches war es, der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit Taiwan neuen Schwung zu verleihen. Auch der irische Minister für Industrie und Handel[18] sowie der italienische Bauminister[19] besuchten Taipei, letzterer in Begleitung einer Delegation von 14 Personen vom 6. bis 12. April 1991.

Wir sind der Meinung, dass sich unsere grundsätzliche Linie der Zurückhaltung bewährt hat. Unseren sehr lebhaften Beziehungen zu Taiwan hat sie keineswegs geschadet. Die deutsch-taiwanischen Wirtschaftsbeziehungen entwickeln sich stetig, ohne dass es bisher notwendig gewesen wäre, Peking durch hochrangige Taiwankontakte herauszufordern. Reisen von Bundestagsabgeordneten wurden grundsätzlich als Privatbesuche durchgeführt. Eine Lockerung dieser Praxis, auch für taiwanische Besucher in der Bundesrepublik Deutschland, könnte zu gegebener Zeit, im Einklang mit einer weiteren Entspannung der taiwanisch-chinesischen Beziehungen, in Betracht gezogen werden.

Die Referate 411 und 423 haben mitgezeichnet.

Zimmermann

B 37 (Ref. 341), Bd. 161960

195

Drahtbericht des Botschafters Fiedler, Kairo

VS-NfD **Aufgabe: 11. Juni 1991, 08.30 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 790 **Ankunft: 11. Juni 1991, 13.20 Uhr**
Citissime

Betr.: Deutsch-ägyptische Beziehungen;
hier: Mein erstes Gespräch mit dem neuen ÄGY AM Amr Mussa[2] am 9.6.1991

1) Auf meinen Wunsch suchte ich den neuen ÄGY AM Amr Mussa auf. Das Gespräch kam wegen zahlreicher Verpflichtungen des AM erst am 9.6. d.J. zustande.

18 Desmond O'Malley.

19 Giovanni Prandini.

1 Hat LR I Krause am 11. Juni 1991 vorgelegen.

2 Amr Mussa wurde am 21. Mai 1991 zum ägyptischen Außenminister ernannt.

AM Amr Mussa entfaltet eine völlig unägyptische Aktivität, nicht zuletzt auch, um seine Position zu festigen. Mitarbeiter stöhnen unter dem ungewohnten Tempo des dynamisch, sehr sachlich, bestimmt und selbstbewusst auftretenden Ministers. Zwar nicht formal, aber tatsächlich gibt es z. Zt. drei ÄGY Außenminister: den stv. MP im Außenministerium und StM für Auswanderungsfragen und Auslandsägypter, Dr. Boutros Boutros-Ghali, den Außenminister Amr Mussa und die graue Eminenz „Osama el-Baz, der außenpolitischer Berater" und Vertrauter von Präsident Mubarak und erster Staatssekretär des Außenministeriums ist, der hinter den Kulissen alle Fäden in der Hand hält und zieht. AM Mussa ist zweifelsohne der Favorit des dienstälteren Osama el-Baz und damit des Präsidenten, während man für den Kopten Boutros-Ghali, der als stv. MP zwar aufgerückt, aber nicht Nr. 1 geworden ist, eine ehrenvolle Lösung gefunden hat. Wenn AM Mussa sich bewährt, werden wir künftig mit ihm als der Nr. 1 im Außenministerium rechnen müssen. Ossama el-Baz erreicht in diesem Sommer die Altersgrenze. Ich bin jedoch sicher, dass er in der einen oder anderen Form seine Stellung beim Präsidenten behalten wird. Die Perspektive für Amr Mussa kommt auch darin zum Ausdruck, dass er das Dienstzimmer von Abdel Meguid übernommen und Boutros-Ghali sein altes, gegenüberliegendes Zimmer behalten hat – angeblich, wie Angehörige des Ministerbüros mir sagten, weil er „abergläubisch" sei –, insgesamt eine sehr „ägyptische" Lösung.

2) Äußerer Anlass des Gesprächs mit AM Amr Mussa war die Überbringung der Glückwünsche des Herrn Bundesministers zu seiner Ernennung als neuer Außenminister. Amr Mussa bedankte sich sehr herzlich.

AM sprach sodann ohne weiteren Übergang seinen Dank für unser kooperatives Verhalten im Pariser Club aus. Unsere Haltung habe nicht zuletzt zu dem positiven Ergebnis bei der Schuldenregelung für Ägypten mit der Unterzeichnung eines multilateralen Protokolls am 25. Mai geführt.[3]

Ich habe diese Erklärung mit Befriedigung zur Kenntnis genommen und Bericht an das AA zugesagt.

Dem war vorausgegangen, dass ich dem früheren Botschafter und mir seit langem befreundeten Omar Sirry[4], der im Außenministerium noch immer über Einfluss verfügt und sehr respektiert wird, gesagt habe, dass die Demarche Amr Mussas gegenüber unserem Geschäftsträger (am 26. Mai) die Bundesregierung sehr verärgert habe und die ÄGY Vorwürfe wegen unseres angeblichen negativen Verhaltens im Pariser Club völlig unbegründet seien. Ich würde von mir aus nicht auf den Vorfall zurückkommen, nachdem Minister Ebeid und der ÄGY Botschafter in Bonn[5] die Sache bereits richtiggestellt hätten. Vielmehr würde ich mit positivem Akzent einen Überblick über unsere bilateralen Beziehungen geben. Omar Sirry hat daraufhin vor ca. einer Woche mit Amr Mussa gesprochen, der sich bereiterklärte, bei meinem Besuch unseren Beitrag zur Schuldenregelung zu würdigen.

3 Das Bundesministerium für Wirtschaft informierte am 18. Juli 1991: „Am 25. Mai 1991 unterzeichneten Ägypten und seine im Pariser Club zusammengefassten öffentlichen Gläubiger ein Protokoll über eine Reduzierung und Restrukturierung ägyptischer Schulden". Die Vereinbarung sehe eine Reduzierung der Verbindlichkeiten um 50 % auf der Basis des Gegenwartswerts in zwei Stufen vor: eine sofortige Schuldenreduzierung um 30 % für den Zeitraum vom 1. Juli 1991 bis 30. Juni 1994 („Immediate Debt Reduction and Reorganisation") und eine endgültige Schuldenreduzierung um weitere 20 % („Final Debt Reduction and Reorganisation"). Vgl. B 36 (Ref. 310), Bd. 196760.

4 Omar Aly Sirry war von 1978 bis 1981 ägyptischer Botschafter in der Bundesrepublik.

5 Ahmed Raouf Mansour Ghoneim.

Rückblickend nehme ich an, dass es sich entweder um eine Indiskretion über gläubigerinterne Beratungen des Pariser Clubs oder vielleicht auch um eine Intrige gegen uns gehandelt hat. Die Wogen scheinen immer noch nicht ganz geglättet zu sein.

Ich habe deshalb dem Leiter der Wirtschaftsabteilung des Präsidialamtes, der mich bei einer gesellschaftlichen Veranstaltung darauf ansprach, genaue Daten über unsere Entwicklungshilfe und den Rang Deutschlands als Geberland im Rahmen der Zwölf in Aussicht gestellt.

AM Amr Mussa teilte außerdem mit, dass er inzwischen einen positiven Bericht über den Besuch der Minister Ganzuri und Makramallah am 6.6. in Bonn erhalten habe.

Wenn der ÄGY Seite nochmals präzise Zahlen über unsere wirtschaftliche Zusammenarbeit und auch über unsere wirtschaftliche Lage gegeben werden, glaube ich, dass die durch die übereilte Demarche entstandenen Irritationen abschließend ausgeräumt werden können.

3) Ich habe die Gelegenheit benutzt, um AM Amr Mussa einen kurzen und konzentrierten Überblick über den Stellenwert Ägyptens in unseren außenpolitischen Beziehungen und unserer wirtschaftlichen Zusammenarbeit zu geben:

- Mit kaum einem anderen Land dieser Region gebe es ein so dichtes Beziehungsgeflecht wie mit Ägypten. Beide Staatsoberhäupter hätten Staatsbesuche gemacht[6], BM Genscher habe in diesem Februar Ägypten seinen zehnten Besuch abgestattet.[7] Eine jährliche Sitzung der bei dem letzten BM-Besuch vereinbarten Gemischten Kommission unter Vorsitz der Außenminister sei vorgesehen.
- Nach den USA seien wir zweitwichtigstes Exportland für Ägypten. In der Dritten Welt sei Ägypten nach Indien zweitwichtigstes Empfängerland deutscher FZ und TZ. Aus ÄGY Sicht sei Deutschland nach den USA und Japan drittwichtigster EZ-Partner für Ägypten. Die anderen Geberländer der EG folgten uns mit großem Abstand. Die Deutsche EZ zeichne sich durch kontinuierliches und verlässliches Wachstum aus.
- Wir hätten einer Schuldenregelung für Ägypten zugestimmt, obwohl erhebliche Belastungen infolge der Vereinigung Deutschlands, des „Gemeinschaftswerks Ost“[8], der Aufbauhilfe Osteuropas, des Abzugs der sowjetischen Truppen aus Deutschland und der Zahlungen im Zusammenhang mit dem Golfkrieg[9] auf uns zugekommen seien. Als eines der „most affected countries“ habe Ägypten eine Sonderstellung im Rahmen unserer Hilfsmaßnahmen eingenommen.

Um all diesen Verpflichtungen gerecht werden zu können, hätten wir selbst unsere Steuern erhöhen müssen[10] und ein erhebliches Finanzierungsdefizit in dem am letzten Freitag

6 Bundespräsident Freiherr von Weizsäcker besuchte Ägypten vom 5. bis 8. Februar 1985. Vgl. AAPD 1985, I, Dok. 30.
Der ägyptische Präsident Mubarak hielt sich vom 13. bis 17. März 1989 in der Bundesrepublik auf. Vgl. AAPD 1989, I, Dok. 65.

7 BM Genscher hielt sich am 12. Februar 1991 in Ägypten auf. Vgl. Dok. 59.

8 Am 8. März 1991 verabschiedete die Bundesregierung das „Gemeinschaftswerk Aufschwung-Ost“. Es sah für die Jahre 1991 und 1992 Mittel in Höhe von 24 Mrd. DM zur Förderung der Wirtschaftsentwicklung in den neuen Bundesländern vor. Vgl. das Schreiben des BK Kohl vom selben Tag an die Ministerpräsidenten der neuen Bundesländer und an den Regierenden Bürgermeister von Berlin; BULLETIN 1991, S. 177.

9 Zu den finanziellen Leistungen der Bundesrepublik im Zusammenhang mit dem Golfkonflikt vgl. Dok. 68.

10 Zur Steuererhöhung vgl. Dok. 68, Anm. 5.

verabschiedeten Bundeshaushalt[11] auf uns nehmen müssen. Die im Pariser Club getroffene Regelung werde Deutschland als einer der größten Gläubiger nochmals erheblich belasten. An der vereinbarten Schuldenregelung sei D mit ca. 5 Mrd. DM beteiligt.

Weiterhin habe ich auf den Zustand in den neuen Bundesländern nach 45 Jahren Realsozialismus, auf die zunehmende Arbeitslosenzahl und die wachsenden Solidarbeiträge hingewiesen. Wir hofften, die im Zusammenhang mit der Vereinigung Deutschlands bestehenden Schwierigkeiten in einigen Jahren überwinden zu können. Gleichwohl würden wir unsere Freunde im „Süden" nicht vergessen, da deren Stabilität auch unsere Stabilität sei.

– Im September würden die nächsten Gespräche über unsere FZ und TZ in Kairo und die abschließenden Verhandlungen voraussichtlich im November in Bonn stattfinden.

AM Amr Mussa nahm die von mir mit Zahlen untermauerten Ausführungen sichtlich beeindruckt entgegen. Ich habe die o.a. Angaben bewusst gemacht, um den Ägyptern klarzumachen, dass wir ihnen die Hälfte ihrer Schulden erlassen, obwohl wir selbst Schulden machen und unsere Steuern erhöhen müssen.

4) Auf meine Frage nach seiner Einschätzung der Chancen für eine Ingangsetzung des Friedensprozesses im Nahen Osten sagte der AM, diese stünden etwa 50 zu 50 (gestern hatte er dem belgischen AM Eyskens[12] gesagt, Optimisten schätzten 51 Prozent, Pessimisten 49 Prozent). Am Montag werde er, Mussa, nach Damaskus reisen, um sich mit den Syrern abzustimmen.[13] Erst vor ein paar Tagen war Pr. Assad in Kairo.[14] Er hoffe auf baldige positive Ergebnisse. Syrien habe mit seiner festen Haltung „reasonable points", insbesondere die „Legitimität der VN", die im Golfkrieg eine so große Rolle gespielt habe, auf seiner Seite. Israel müsse verstehen, dass eine neue Ära in der Region nach Beendigung des Golfkrieges begonnen habe. Der Status quo sei nicht akzeptabel. Ägypten hoffe, dass man zwischen Syrien und Israel eine Formel finden werde, um die beiden strittigen Punkte, VN-Beteiligung und Kontinuität der Konferenz[15], auszuräumen. Beide Punkte würden Gegenstand seiner Gespräche in Damaskus sein. Wichtig sei die Atmosphäre für das Zustandekommen der Konferenz.

Ich erwiderte, dass Europa sehr daran interessiert sei, den Friedensprozess in Gang zu setzen, da eine Stagnation den Radikalen und Fundamentalisten in die Hände arbeiten würde. Es könnte in der arabischen Welt Leute geben, die sagen, dass Saddam Hussein mit seiner Ablehnung einer politischen Lösung und seiner Konfrontationspolitik letztlich doch Recht gehabt habe. Eine solche unerwünschte Wirkung würde letztlich zulasten des gemäßigten arabischen Lagers gehen.

AM Mussa stimmte dem zu. Er sehe gleichfalls diese Gefahr.

Ich fügte hinzu, dass Ägypten, das einen Friedensvertrag mit Israel habe[16] und das seine

11 Der Bundestag verabschiedete am 7. Juni 1991 in dritter Lesung das Haushaltsgesetz 1991. Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, 12. WP, 29. Sitzung, S. 2207–2249.
Für das Gesetz vom 27. Juni 1991 über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1991 (Haushaltsgesetz 1991) vgl. BGBl. 1991, I, S. 1354–1369.

12 Der belgische AM Eyskens hielt sich am 8./9. Juni 1991 in Ägypten auf.

13 Der ägyptische AM Mussa hielt sich am 11. Juni 1991 in Syrien auf.

14 Der syrische Präsident Assad besuchte Ägypten am 5. Juni 1991.

15 Zu Überlegungen für eine Nahost-Friedenskonferenz vgl. Dok. 131, Anm. 18.

16 Für den Friedensvertrag vom 26. März 1979 zwischen Ägypten und Israel einschließlich der zugehörigen Dokumente vgl. UNTS, Bd. 1136, S. 100–235. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1979, D 235–252. Vgl. ferner AAPD 1979, I, Dok. 86 und Dok. 98.

natürliche Stellung in der arabischen Welt wieder eingenommen habe, besonders zur Vermittlung zwischen Syrien und Israel geeignet sei. Wie das Gespräch AM Levy mit der EPZ-Troika in Paris am 5.6. gezeigt habe, wolle Europa eine wichtige Rolle im Friedensprozess spielen.[17]

AM Mussa begrüßte das Übereinkommen zwischen den Zwölf und Israel über die Beteiligung der EG an einer Friedenskonferenz. Wir sollten diese Rolle aktiv wahrnehmen.

5) Ich erkundigte mich sodann nach dem Stand der Schaffung einer Nachkriegsordnung, insbesondere eines Sicherheitssystems in der Region.

AM Mussa bekräftigte, dass trotz anderslautender Kommentare von Journalisten der Zwei-plus-Sechs-Prozess[18] weitergehen werde. Das nächste Treffen der Damaskusgruppe werde Anfang Juli in Kuwait stattfinden. Die Nachkriegsordnung müsse auf dem Konsensprinzip beruhen. Der KSZE-Prozess, auf den ich als Erfolgsmodell für Europa hinwies, könne einen geeigneten Rahmen für die Lösung der Konflikte und der Sicherheit dieser Region darstellen.

6) Zur US-Abrüstungsinitiative für die Nahostregion, die hier nach dem Besuch von Cheney beträchtliche Irritation hervorgerufen hat (Erhaltung des nuklearen Status quo für Israel, Verbot von Massenvernichtungsmitteln sowie von konventioneller Aufrüstung für die Araber)[19], vermied AM Mussa jede Stellungnahme. Anmerkung: Die Regierung hält sich offiziell mit Kritik zurück und überlässt diese den Medien.

7) Zum Verhältnis Ägypten–Irak erklärte AM Mussa auf meine Frage, Ägypten habe nicht das geringste Vertrauen in die Person und in die Politik Saddam Husseins. Dieser habe alle Glaubwürdigkeit verloren. Deshalb habe Ägypten nicht die Absicht, sich wieder mit ihm zu arrangieren. Mussa ließ durchblicken, dass Saddam Hussein zurzeit zwar seine Stellung in der sunnitischen Mitte Iraks habe festigen können, nicht jedoch im kurdischen Norden und im schiitischen Süden. Ein Abkommen mit den Kurden werde er wie jedes frühere Abkommen brechen („no confidence, no credibility“). Die Frage der Aufhebung der Sanktionen sei Sache des Sicherheitsrats der VN[20], aber gegenwärtig nicht aktuell.

AM Mussa war in seinen Aussagen zu Irak sehr dezidiert, ich hatte den Eindruck, dass Ägypten immer noch auf den Sturz Saddam Husseins hofft. Er bezeichnete ihn als Mann ohne Zähne, auch wenn er sich noch etwas halten sollte.

8) Abschließend erinnerte ich an die vereinbarte Gemischte Kommission unter Vorsitz der beiden Außenminister.[21] AM Mussa erwiderte, dass er gerne nach Deutschland kommen würde, machte aber zugleich klar, dass er noch Zeit zur Einarbeitung brauche und nahöstliche Themen z. Zt. seine ganze Kraft in Anspruch nähmen. Er bat, BM herzlich zu grüßen.

17 Zum Gespräch der Außenminister der EPZ-Troika van den Broek (Niederlande), De Michelis (Italien) und Poos (Luxemburg) mit dem israelischen Außenminister Levy vgl. Dok. 187, Anm. 10.

18 Im Bemühen um eine Beilegung des Nahostkonflikts führten seit dem Frühjahr 1991 die USA und die UdSSR sowie Ägypten, Israel, Jordanien, Kuwait, Syrien und Saudi-Arabien Gespräche.

19 Zur Abrüstungsinitiative des amerikanischen Präsidenten Bush für den Nahen und Mittleren Osten vom 29. Mai 1991 vgl. Dok. 203.
Der amerikanische VM Cheney hielt sich am 1./2. Juni 1988 in Ägypten auf.

20 Der VN-Sicherheitsrat beschloss am 6. August 1990 umfangreiche Sanktionsmaßnahmen gegen den Irak. Vgl. die Resolution Nr. 661; RESOLUTIONS AND DECISIONS 1990, S. 19f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1991, D 43–45. Vgl. ferner AAPD 1990, II, Dok. 240.

21 Zur Einsetzung einer deutsch-ägyptischen Gemischten Kommission vgl. Dok. 59, Anm. 3.

9) Das ausführliche Gespräch verlief in sehr sachlicher und freundlicher Atmosphäre. Trotz seiner vielfachen Verpflichtungen (wahrhaft „flächendeckend“) machte er den Eindruck eines Mannes, der viel Zeit hat, genau weiß, worauf es ankommt und sehr selbstbewusst auftritt.

[gez.] Fiedler

B 36 (Ref. 310), Bd. 196217

196

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem sowjetischen Außenminister Bessmertnych

213-321.11 SOW **12. Juni 1991**[1]

Von BM noch nicht genehmigt!

Gespräche BM – AM Bessmertnych am 12./13. Juni 1991 in Bonn[2];
hier: Gespräch beim Mittagessen am 12.6.[3]

BM eröffnete Gespräch mit Hinweis darauf, dass KSZE-AM-Rat in Berlin[4] Maßstäbe für die Zukunft der KSZE und des AM-Rates setzen würde. Deshalb müsse knappe Redezeit so genutzt werden, dass eine politische Diskussion zustande kommt.

AM *Bessmertnych* (AM) stimmte zu, auch SU wünsche „glatten Verlauf“.

BM warf Frage Teilnahme Albaniens als KSZE-Mitglied auf, verwies auf notwendige Vorbereitung der Entscheidung und entsprechender Prozeduren durch den AHB. Er selbst werde am 15.6. nach Albanien fliegen[5], nachdem nunmehr eine Koalitionsregierung unter Einschluss der Oppositionsparteien zustande gekommen sei[6].

BM erläuterte dann seine Vorstellung von der zentralen Rolle des AM-Rates bis hin zu seiner Weiterentwicklung zu einer Art europ. Sicherheitsrates, auch wenn dies heute noch verfrüht sei und noch erheblicher Diskussionen bedürfe. Weiteres Kernstück sei das

1 Kopie.
Der Gesprächsvermerk wurde von VLRI Neubert am 14. Juni 1991 gefertigt und an das Ministerbüro geleitet „mit der Bitte, Billigung BM herbeizuführen“.

2 Zum Besuch des sowjetischen Außenministers Bessmertnych vgl. auch Dok. 197.

3 In einem vorangehenden Gespräch erörterten BM Genscher und der sowjetische AM Bessmertnych die Teilnahme des Präsidenten Gorbatschow am Weltwirtschaftsgipfel vom 15. bis 17. Juli 1991 in London und die französische Initiative für eine Europäische Konföderation sowie die Teilnahme der baltischen Republiken an der ersten Sitzung des KSZE-Außenministerrats am 19./20. Juni 1991 in Berlin. Vgl. den Gesprächsvermerk; B 1 (Ref. 010), Bd. 178930. Vgl. ferner Dok. 198, Anm. 6.

4 Zur ersten Sitzung des KSZE-Außenministerrats am 19./20. Juni 1991 vgl. Dok. 212.

5 Zum Besuch des BM Genscher in Albanien vgl. Dok. 184, Anm. 13.

6 Zur Parlamentswahl in Albanien vgl. Dok. 130, Anm. 13.
Am 12. Juni 1991 bildeten die Partei der Arbeit und die Demokratische Partei sowie die Republikanische Partei, die Agrarpartei und die Sozialdemokratische Partei, die über keine Parlamentssitze verfügten, eine „Regierung der Nationalen Konzentration“.

KVZ[7], es gelte, dies mit den anderen Institutionen und Mechanismen (La Valletta[8]) zu verbinden und so das KSZE-Europa politisch handlungsfähig zu machen.

BM verwies dann auf NATO-AM-Konferenz von Kopenhagen[9], das Stabilitätskonzept der Allianz und den Liaison-Mechanismus[10] als Instrument des Dialogs mit den Staaten von MOE und der SU (Rückblick auf KSZE-Entwicklung seit 1975, kühnes und positives Konzept).

AM kam auf seinen jüngsten Brief zur KSZE[11] zurück, er habe darin Gedanken zur Diskussion stellen wollen, nach seinem Eindruck stimmten Deutsche und sowjetische Vorstellungen zur Rolle des AM-Rates überein. Er stimme zu, La-Valletta-Mechanismus mit KVZ zu verbinden. Wichtig sei jetzt, die Filterfunktion[12] zu erarbeiten und eine klare Definition dessen, was eine außergewöhnliche Entwicklung darstelle. Vorstellungen des BM zu Albanienfragen seien ein „interessanter Lösungsweg", seinerzeitige Nichtteilnahme Albaniens sei ein souveräner Schritt ...

(BM: Ein souveräner Fehler!)

... gewesen. SU sei für Aufnahme Albaniens, deshalb solle Messlatte nicht zu hoch gesteckt werden.

BM führte aus, er wolle sich für albanische Mitgliedschaft einsetzen, wenn auch die Opposition sich klar dafür ausspreche.

AM ging über zu Frage von Stabilität und Institutionen in Europa. Es ginge nicht um Beseitigung von bestehenden Institutionen, einige seien sehr attraktiv, wie die Beitrittswünsche zur EG zeigten. Aber einige seien auch Symbole der Vergangenheit. Sie verdienten Respekt, aber nicht eine Garantie der Unsterblichkeit. Für die Zukunft solle KSZE Kern der europ. Architektur sein, nicht nur neben die alten Institutionen gestellt werden.

BM stimmte zu, es sei richtig, dass die KSZE eine andere (größere) Rolle zu spielen habe, aber man habe in Paris[13] festgestellt, dass keine Bedrohung im alten Sinne mehr bestehe. Die NATO habe seit ihrem Gipfel vom letzten Jahr[14] bis zum AM-Rat in Kopenhagen Veränderungen nachvollzogen. Das Liaison-Konzept solle eindeutig die SU nicht aus-

7 Zum KSZE-Konfliktverhütungszentrum in Wien vgl. Dok. 121.

8 Zum KSZE-Expertentreffen über friedliche Streitbeilegung vom 15. Januar bis 8. Februar 1991 vgl. Dok. 54.

9 Zur NATO-Ministerratstagung am 6./7. Juni 1991 vgl. Dok. 190.

10 Zum Liaison-Konzept der NATO vgl. Dok. 95.

11 In dem Schreiben vom 7. Mai 1991 an die Außenminister der KSZE-Teilnehmerstaaten sprach sich der sowjetische AM Bessmertnych für einen Ausbau des KSZE-Prozesses mit dem Ziel der „Errichtung eines neuen, möglicherweise konföderativen gemeinsamen europäischen Hauses" aus. Hierzu schlug er vor, einen Mechanismus politischer Konsultationen auf der Ebene der Außenminister und des Ausschusses Hoher Beamter (AHB) sowie eine ständige Konsultativstelle („Sicherheitsrat für Europa") einzurichten. Ferner sprach er sich dafür aus, die Befugnisse des Konfliktverhütungszentrums zu erweitern und im Anschluss an die Beschlüsse des KSZE-Expertentreffens über friedliche Streitbeilegung vom 15. Januar bis 8. Februar 1991 in Valletta mit der Bildung eines „gesamteuropäischen juristischen Systems" zu beginnen. Weitere Vorschläge betrafen ein „System der vertrauensbildenden Maßnahmen auf dem humanitärrechtlichen Gebiet" sowie die Schaffung ständiger Strukturen zur Koordinierung von Maßnahmen des Umweltschutzes und die Ausarbeitung eines verbindlichen ökologischen „Verhaltenskodexes". Für das Schreiben vgl. B 28 (Ref. 212), Bd. 158628.

12 Zur Frage eines „Filters" bei der Einberufung des Dringlichkeitsmechanismus der KSZE vgl. Dok. 184, besonders Anm. 6.

13 In Paris fand vom 19. bis 21. November 1990 die KSZE-Gipfelkonferenz statt. Vgl. AAPD 1990, II, Dok. 390.

14 Die NATO-Gipfelkonferenz fand am 5./6. Juli 1990 in London statt. Vgl. AAPD 1990, II, Dok. 210.

schließen. Er habe bei seinem Besuch in Moskau Präsident Gorbatschow dringend geraten, die NATO zu besuchen und vor ihr zu sprechen.[15] Auch der Europarat sei offen für Teilnahme der SU. Die EG spiele sowohl eine wichtige Rolle für ihre Mitgliedstaaten als auch für den Rest Europas. Hier entstünden große Wirtschaftsräume, in Westeuropa einerseits und Osteuropa andererseits, wobei die EG auch auf MOE und die SU ausstrahle (Exkurs zu Diskussion der frühen 80er Jahre über den Verfall Europas, was bereits damals Sorgen in MOE und SU ausgelöst habe). Die Rolle der EG sei heute noch wichtiger als damals.

AM sagte, seine Besorgnis gelte nicht einer militärischen Bedrohung, sondern es ginge ihm um die Veränderung in ganz Europa im Sinne des neuen Denkens nach den großen Umwälzungen in MOE und Deutschland. Es ginge jetzt um eine aktive Selbstgestaltung Europas, die letzten zwei Jahre würden von künftigen Historikern sicher als ein Höhepunkt der Geschichte Europas angesehen werden, aber dabei solle man nicht stehenbleiben. Es ginge um Perestroika für ganz Europa. Er verstünde den Anreiz, bewährte Institutionen zu erhalten. Dies sei verständlich, er habe nichts gegen ihre Existenz, z.B. der NATO, aber ihr Fortbestehen als Teil einer Übergangszeit solle nicht gleichzeitig die konzeptionelle Basis für das neue Europa bilden. Insofern stimme er dem BM-Konzept bezüglich KSZE zu, es sei Zeit für eine neue Architektur europ. Räume. Diese Architektur solle gemeinsam erörtert werden, bevor Entscheidungen über die einzelnen Bestandteile endgültig fielen, um keine Belastungen hervorzurufen.

BM führte aus, es ginge bei der Neuordnung der Institutionen nicht um Distanz zur SU, man müsse aber sehen, dass auch die USA politisch zu Europa gehörten, außerdem sei das Verhältnis USA – SU ganz wesentlich für Europa und für die Zukunft des KSZE-Prozesses. In diesem Rahmen wandele sich die NATO. Sie habe bereits heute ein anderes Selbstverständnis. Er verweise hierzu nur darauf, dass das Kommuniqué der NATO von Kopenhagen der KSZE eine entscheidende Rolle zuweise.[16]

BM wies dann noch auf praktische Organisationsfragen der Konferenz in Berlin hin und erläuterte die Prozedur der Einführungsbeiträge durch Polen, ČSFR und Österreich und die daran anschließende Diskussion der anderen TNS.

AM beschloss die Erörterung zu diesem Thema mit dem Hinweis darauf, dass es geradezu symbolhaft sei, dass der erste AM-Rat der KSZE im vereinten Deutschland stattfinde, als Ausgangspunkt einer neuen politischen Entwicklung.[17]

B 28 (Ref. 212), Bd. 158627

15 Vgl. das Gespräch des BM Genscher mit dem sowjetischen Präsidenten Gorbatschow am 18. März 1991 in Moskau; Dok. 103.

16 Vgl. die Einleitung des Kommuniqués der NATO-Ministerratstagung am 6./7. Juni 1991 in Kopenhagen; NATO FINAL COMMUNIQUÉS 1991–1995, S. 22, bzw. https://www.nato.int/cps/en/natohq/official_texts_23859.htm. Für den deutschen Wortlaut vgl. BULLETIN 1991, S. 525.

17 BM Genscher und der sowjetische AM Bessmertnych setzten das Gespräch am Nachmittag des 12. Juni 1991 fort. Themen waren u.a. das amerikanisch-sowjetische Verhältnis, insbesondere VKSE Ia und START, die Stärkung der VN und der Friedensprozess im Nahen und Mittleren Osten. Vgl. den Gesprächsvermerk; B 43 (Ref. 240), Bd. 228363.
In der Delegationssitzung am 13. Juni 1991 standen bilaterale Themen im Vordergrund, u.a. die Vereinbarung regelmäßiger Konsultationen, die Lage der Russlanddeutschen, die Errichtung von Generalkonsulaten der Bundesrepublik in Minsk und Alma-Ata, der Abzug der Westgruppe der sowjetischen Truppen (WGT) aus Deutschland sowie die wirtschaftliche und finanzielle Zusammenarbeit. Vgl. den Gesprächsvermerk; B 43 (Ref. 241 (221)), Bd. 177841.

197

Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem sowjetischen Außenminister Bessmertnych

12. Juni 1991[1]

Der *Bundeskanzler* heißt AM Bessmertnych herzlich willkommen[2] und teilt mit, dass er die Absicht habe, nächste Woche Präsident Gorbatschow anzurufen.[3] Morgen sei im Übrigen Staatssekretär Köhler in Moskau.[4] Dieser habe während seiner letzten Reise ein ausführliches und gutes Gespräch mit dem Präsidenten gehabt.[5] Er bitte AM Bessmertnych ausdrücklich, Präsident Gorbatschow sehr herzliche Grüße zu übermitteln.

Er werde gelegentlich seines Telefongesprächs mit dem Präsidenten auch über einen Termin für eine Begegnung noch vor dem Londoner Weltwirtschaftsgipfel[6] sprechen. Im Moment sei er leider nicht in der Lage, einen Termin zu nennen.

AM *Bessmertnych* erwidert, er habe noch gestern Abend mit Präsident Gorbatschow gesprochen, der dem Bundeskanzler seine besten Wünsche übermittle. Es wäre überflüssig zu sagen, wie hoch der Präsident den Dialog mit dem Herrn Bundeskanzler einschätze, der seinen Niederschlag in einem laufenden Briefwechsel und wiederholten Telefonaten finde.

Präsident Gorbatschow habe in dem Gespräch mit Staatssekretär Köhler bereits die Möglichkeit eines Treffens mit dem Bundeskanzler angedeutet. Er wolle heute einen förmlichen Vorschlag unterbreiten, und zwar könne das Treffen am 18. Juni in der Ukraine in der Nähe der Grenze stattfinden oder auch an einem anderen Ort.

1 Der Gesprächsvermerk wurde von MD Hartmann, Bundeskanzleramt, am 13. Juni 1991 gefertigt und am folgenden Tag über BM Seiters an BK Kohl geleitet. Dazu vermerkte er: „Ich gehe davon aus, dass der Vermerk nicht weitergeleitet wird."
Hat in Vertretung von Seiters MD Ackermann, Bundeskanzleramt, am 17. Juni 1991 vorgelegen.
Hat Kohl vorgelegen, der das Wort „nicht" im Vermerk von Hartmann hervorhob und handschriftlich vermerkte: „Ja." Vgl. den Begleitvermerk; BArch, B 136, Bd. 34144.

2 Der sowjetische AM Bessmertnych hielt sich am 12./13. Juni 1991 in der Bundesrepublik auf. Vgl. auch Dok. 196.

3 Für das Telefongespräch des BK Kohl mit dem sowjetischen Präsidenten Gorbatschow am 24. Juni 1991 vgl. GORBATSCHOW, Sobranie, Bd. 26, S. 294 f.

4 StS Köhler, BMF, hielt sich am 13. Juni 1991 in der UdSSR auf. Zum Gespräch mit dem Mitglied des sowjetischen Sicherheitsrats, Primakow, vgl. Dok. 200.

5 StS Köhler, BMF, führte bei seinem Besuch am 31. Mai und 1. Juni 1991 in Moskau Gespräche mit dem sowjetischen Präsidenten. Zum Inhalt hielt MD Jelonek am 3. Juni 1991 fest, dass Gorbatschow sein Interesse an einer Teilnahme am Weltwirtschaftsgipfel vom 15. bis 17. Juli 1991 in London bekundet habe: „Die SU müsse in die Weltwirtschaft integriert werden, und sie brauche Hilfe. Der Golfkrieg habe den Westen 100 Mrd. $ gekostet. Die Fortsetzung des Reformprozesses in der SU sei wichtiger als der Golfkrieg. Die ‚Politik des neuen Denkens' in der SU habe die Interventionen am Golf erst möglich gemacht. Zur Fortsetzung dieser Politik seien Erfolge des Reformprozesses notwendig." Die Zusammenarbeit mit dem Westen habe Gorbatschow vor allem in den Bereichen Konvertibilität des Rubels, Modernisierung der Ernährungs- und Konsumgüterindustrie, Freigabe der Preise und Zusammenarbeit bei Großprojekten im Bereich Energie/Verkehr als besonders wichtig bezeichnet. Vgl. B 224 (Ref. 412), Bd. 168503. Vgl. ferner GORBATSCHOW, Sobranie, Bd. 26, S. 144–150.

6 Zum Weltwirtschaftsgipfel vom 15. bis 17. Juli 1991 vgl. Dok. 249.

Der *Bundeskanzler* erklärt, er habe mit dem Ort kein Problem, aber es sei, wie gesagt, unmöglich, den genannten Termin wahrzunehmen, da er durch eine Reihe Abstimmungen im Bundestag gebunden sei, die im Einzelnen nicht vorhersehbar seien. Er sei aber fest entschlossen, einen Termin zu finden. Er wolle den Präsidenten unbedingt noch vor London treffen. Er werde versuchen, in dem Telefongespräch mit dem Präsidenten sich auf einen Termin zu einigen.

AM *Bessmertnych* erklärt, die Hauptsache sei, dass der Bundeskanzler sich mit Präsident Gorbatschow noch vor dem Londoner WWG treffe, auch um damit zu unterstreichen, welche Bedeutung die deutsch-sowjetischen Beziehungen hätten.[7]

Er wolle in dem Gespräch mit dem Bundeskanzler nicht die Fragen ansprechen, die er bereits mit BM Genscher erörtert habe. Mit BM Genscher habe er insbesondere über das KSZE-Außenministertreffen[8] gesprochen sowie über einige konkrete Fragen, die mit den Vereinten Nationen sowie den Regionalproblemen zusammenhingen.

Der sowjetischen Führung sei daran gelegen, die deutsch-sowjetischen Beziehung so zu entwickeln, dass man sie zur Kernlinie in Europa mache. Es werde keine Zukunft in Europa geben ohne den Aufbau enger Beziehung zwischen Deutschland und der Sowjetunion. Gleichzeitig wolle man diese Beziehung zu einem bedeutsamen Faktor in der Weltpolitik machen. Der Dialog, den der Bundeskanzler mit dem Präsidenten führe, zeuge davon, dass man bereits jetzt großen Einfluss auf die internationale Politik ausüben könne.

Die sowjetische Führung schätze ferner sehr hoch das Verständnis ein, das der Bundeskanzler gegenüber der Perestroika zeige, und vor allem auch seine Unterstützung für diesen Prozess. Wenn der Bundeskanzler nicht diese engen Beziehungen zu Präsident Gorbatschow hätte, wären diese Prozesse nicht so verlaufen.

Der *Bundeskanzler* erklärt, er habe sich auch bei seinen jüngsten Gesprächen in Chequers[9] und Washington[10] wieder in diesem Sinne geäußert; AM Bessmertnych möge dies auch noch einmal Präsident Gorbatschow versichern. Er habe Präsident Gorbatschow als einen verlässlichen Mann kennengelernt, der großen Mut und großes Stehvermögen habe. Er empfinde es darüber hinaus als eine gute Fügung, dass der Präsident und er auch menschlich eine so persönliche Beziehung entwickelt hätten.

Die sowjetische Führung stehe jetzt vor einer ungeheuren Aufgabe. Er sage jedem – auch in seinen öffentlichen Reden –, dass ein Erfolg dieser Politik der Öffnung ein Erfolg für uns alle sei. Dies sei für ihn nicht nur eine Frage des Verstandes, sondern auch eine Frage des Herzens. Wir stünden im letzten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts, und vielleicht gelänge es jetzt, die Dinge in Ordnung zu bringen, die in diesem Jahrhundert in Unordnung geraten waren.

Die Sowjetunion sei unser wichtigster Nachbar im Osten Europas. Die Entwicklung dort sei auch für uns schicksalhaft. Deswegen wolle er noch einmal sagen, dass es unser großes Interesse sei, dass die sowjetische Führung Erfolg mit ihrer Politik habe.

Dies bedeute auch, dass man jetzt nicht Freude an den Schwierigkeiten haben dürfe, vor denen die Sowjetunion stehe. Er zumindest habe dies nicht. Im Gegenteil: Sein Interesse sei, dass dieser Prozess friedlich und erfolgreich verlaufe.

7 BK Kohl und der sowjetische Präsident Gorbatschow trafen am 5. Juli 1991 in Meschigorje zusammen. Vgl. Dok. 235 und Dok. 236.

8 Zur ersten Sitzung des KSZE-Außenministerrats am 19./20. Juni 1991 in Berlin vgl. Dok. 212.

9 Für das Gespräch des BK Kohl mit dem britischen PM Major am 9. Juni 1991 vgl. Dok. 193.

10 BK Kohl hielt sich vom 19. bis 21. Mai 1991 in den USA auf. Vgl. Dok. 173, Dok. 174 und Dok. 176.

Wenn andere meinten, man könnte jetzt „politische Geschäfte“ machen, so seien dies Leute, die von Politik nichts verstünden. Das Leben sei keine Einbahnstraße; man könne nicht nur nehmen und nie geben.

Er wolle langfristige Beziehungen zwischen unseren Ländern, wobei man die Geschichte – auch das Elend der Geschichte – nicht wegwischen dürfe. Aber jetzt komme es auf die Zukunft an. Da könne man gemeinsam viel Gutes bewirken.

AM *Bessmertnych* erklärt, der Bundeskanzler sei einer der ersten westlichen Führer gewesen, die das Wesen der Entwicklung richtig eingeschätzt und erkannt hätten, dass die Perestroika für alle wichtig sei. Es sei bemerkenswert, dass viele in der Sowjetunion dies noch immer nicht begriffen hätten.

In der Tat finde in der Sowjetunion eine kardinale Umgestaltung statt. Er spreche nie von dem riesigen Markt, den die Sowjetunion darstelle. Man wolle aber ein neues System schaffen, und danach werde die Welt völlig anders aussehen. Die Sowjetunion sei zum ersten Mal dabei, sich in das wirtschaftliche und politische Weltsystem zu integrieren. Sie werde nicht mehr auf der anderen Seite des Stacheldrahts sein. Die bisherigen Barrikaden würden verschwinden.

Präsident Gorbatschow habe nicht die Absicht, auf dem Weltwirtschaftsgipfel mit einem Hut herumzulaufen. Er wolle aufzeigen, was heute vor sich gehe in der Sowjetunion und warum diese Entwicklung für alle wichtig sei. Die Sowjetunion wolle nicht die Bürde ihrer Reformen auf andere abwälzen. Diese Bürde werde man selber tragen. Die Sowjetunion wolle, dass man die Entwicklung verstehe, und außerdem brauche die Sowjetunion materielle Unterstützung in der Übergangszeit.

Der *Bundeskanzler* erklärt, aus diesem Grunde sei es auch wichtig, dass Präsident Gorbatschow nach London mit konkreten Vorschlägen komme. Er werde seinerseits alles tun, dass der Präsident dort nicht als Bittsteller erscheine. Die Sowjetunion habe ihre eigene Würde – wie wir auch. Dies zu beachten, sei wichtig.

AM *Bessmertnych* fährt fort, die sowjetische Seite sei davon überzeugt, dass jetzt ein Prozess des Zusammenwirkens mit den sieben Industriestaaten beginnen könne, und hoffe, dass auf dem nächsten WWG in München[11] die Modalitäten des jetzigen Treffens vervollkommnet würden.

Der *Bundeskanzler* wirft ein, AM Bessmertnych sei in der Tat auf der richtigen Fährte.

AM *Bessmertnych* fährt fort, als persönliche Meinung wolle er hinzufügen, dass er nicht glaube, dass die derzeitige Variante[12] die beste sei. Aber was geschehe, geschehe. Was man aber vermeiden wolle, sei, dass die sieben Gipfelteilnehmer Entscheidungen träfen und Präsident Gorbatschow dann vor vollendete Tatsachen gestellt werde. Die Sache werde anders liegen, wenn diese Entscheidungen nach einem Treffen mit ihm fielen.

11 Der Weltwirtschaftsgipfel in München fand vom 6. bis 8. Juli 1992 statt. Vgl. AAPD 1992.

12 Im Gespräch mit BM Genscher am 12. Juni 1991 führte der sowjetische AM Bessmertnych aus: „Wenn Präsident Gorbatschow erst nach Abschluss der Gipfelerörterungen hinzukomme, sei dies zwar keine schlechte, aber auch nicht die glänzendste Lösung. Italien habe den Vorschlag gemacht, am ersten Tag ein Treffen der sieben vorzusehen, am nächsten Tag den Weltwirtschaftsgipfel zu unterbrechen, um Gespräche mit Präsident Gorbatschow zu führen, und dann die Gespräche der Sieben wiederaufzunehmen. Dies sei aus sowjetischer Sicht die bessere Lösung, weil man andernfalls empfinden müsse, dass die Gespräche nach Abschluss des Weltwirtschaftsgipfels stattgefunden hätten.“ Vgl. den Gesprächsvermerk; B 1 (Ref. 010), Bd. 178930.

Der *Bundeskanzler* erklärt, man werde sicherlich eine vernünftige Lösung finden. AM Bessmertnych könne davon ausgehen, dass der britische Premierminister Major anders vorgehen werde als seine Vorgängerin[13]. Auch er wolle einen Erfolg.

AM *Bessmertnych* spricht sodann den Besuch von Staatssekretär Köhler in Moskau an. Er wolle nur anmerken, dass man nach diesen Gesprächen die Arbeit aufgenommen und dabei die Wünsche der deutschen Seite betreffend Informationen und Statistik berücksichtigt habe. Im Übrigen glaube er, dass die Beziehungen der Sowjetunion mit Deutschland so weit entwickelt seien wie mit niemandem sonst.

Er wolle noch darauf hinweisen, dass er mit BM Genscher den Abzug der sowjetischen Truppen aus Deutschland und die damit verbundenen materiellen Ansprüche besprochen habe. Er wolle auch noch hinzufügen, dass man in Moskau nach wie vor großes Interesse an der Fortführung der Kreditlinie habe, die seinerzeit mit 5 Mrd. DM begonnen wurde.[14] Er wisse, dass Staatssekretär Köhler die deutsche Haltung hierzu Präsident Gorbatschow erläutert habe, und es sei gut, dass man über alle diese Fragen im Gespräch sei.

Der *Bundeskanzler* wirft ein, er kümmere sich selber um dieses Thema.

AM *Bessmertnych* fährt fort, es sei auch sehr gut, dass man eine gemeinsame Veranstaltung aus Anlass des 50. Jahrestages des Einmarsches in die Sowjetunion geplant habe.[15] Dies sei wegen der psychologischen Stimmung in beiden Völkern wichtig. Dabei gehe es nicht nur darum, Gedenktage zu begehen, sondern auch Versöhnung und Vertrauen zu schaffen. Er glaube im Übrigen, dass die ins Auge gefassten Fernsehansprachen von Präsident Gorbatschow und des Bundeskanzlers[16] in diesem Zusammenhang sehr wichtig seien.

Der *Bundeskanzler* erklärt, ihn interessiere, wie der Außenminister die Entwicklung beim staatlichen Aufbau und insbesondere das Verhältnis zwischen den Republiken und der

13 Margaret Thatcher.

14 Im Anschluss an Verhandlungen des MD Teltschik, Bundeskanzleramt, und der Vorstandsvorsitzenden der Deutschen und Dresdner Bank, Kopper und Röller, am 14. Mai 1990 in Moskau gab BM Klein am 22. Juni 1990 die Gewährung einer Kreditbürgschaft der Bundesregierung für einen ungebundenen Finanzkredit deutscher Geschäftsbanken in Höhe von 5 Mrd. DM an die UdSSR bekannt. Vgl. AAPD 1990, I, Dok. 151.

15 Am 21. Juni 1991 hielten BM Genscher und der sowjetische AM Bessmertnych in Potsdam vor deutschen und sowjetischen Soldaten Reden in Erinnerung an den 50. Jahrestag des deutschen Überfalls auf die UdSSR. Am folgenden Tag legte Bundespräsident Freiherr von Weizsäcker am Sowjetischen Ehrenmal des sowjetischen Friedhofes sowie am deutschen Ehrengedenkhain des Neuen Friedhofs in Potsdam einen Kranz nieder. Für die sowjetische Seite vollzogen Botschafter Terechow und der Oberkommandierende der Westgruppe der sowjetischen Truppen (WGT), Burlakow, die Kranzniederlegung. Schließlich fand am 25. Juni 1991 in Potsdam unter der Schirmherrschaft von Weizsäcker und in Anwesenheit zahlreicher sowjetischer Gäste ein Gedenkkonzert statt, das von der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik veranstaltet wurde und bei dem Genscher eine Gedenkrede hielt. Vgl. BULLETIN 1991, S. 587–589, sowie BT DRUCKSACHEN, Nr. 12/1064 vom 15. August 1991, S. 24.

16 Am 21. Juni 1991 strahlte das sowjetische Fernsehen Ansprachen des BK Kohl und des sowjetischen Präsidenten Gorbatschow anlässlich des 50. Jahrestages des deutschen Überfalls auf die UdSSR am 22. Juni 1941 aus. Ferner tauschten Kohl, Bundespräsident Freiherr von Weizsäcker und Gorbatschow Schreiben aus. Vgl. B41 (Ref. 213), Bd. 151794.
Für die Schreiben von Kohl und Weizsäcker sowie die Fernsehansprache von Kohl vgl. auch BULLETIN 1991, S. 585–587.
Für die Schreiben von Gorbatschow an Kohl und Weizsäcker vgl. auch GORBATSCHOW, Sobranie, Bd. 26, S. 289–291.

Zentrale einschätze, ob es hierbei konkrete Zeitvorstellungen gebe und wann man davon ausgehen könne, dass die Dinge definitiv geregelt seien.

AM *Bessmertnych* erwidert, man habe soeben eine wichtige Runde abgeschlossen. Der Entwurf des Unionsvertrages sei in den Gesprächen, die Präsident Gorbatschow in diesen Tagen mit den Präsidenten der neuen Republiken geführt habe, soweit fertiggestellt. Es seien nur noch einige Fragen offen. Eine der wichtigen noch offenen Fragen sei die der Steuern. Es werde Steuern der Union, der Republiken und der kommunalen Ebene geben.[17]

Der *Bundeskanzler* wirft ein, aus seiner Sicht sei es sehr wichtig, wenn dieses Konzept bis London fertiggestellt sei.

AM *Bessmertnych* fährt fort, man hoffe, bis Ende Juli fertig zu sein. Ursprünglich habe man Ende Juni ins Auge gefasst, aber der Zeitplan sei durch die Wahlen in der RSFSR[18] ins Wanken geraten.

AM Bessmertnych wiederholt, man hoffe, bis Juni/Juli fertig zu werden.[19] Der Unionsvertrag werde ein wichtiger stabilisierender Faktor sein und auch die Probleme in den Beziehungen zu den ausländischen Partnern der Sowjetunion beheben. Diese seien bisher der Anfechtung ausgesetzt gewesen, wie man gleichzeitig die Verbindungen zum Zentrum und zu den Republiken pflegen könne. Man könne davon ausgehen, dass die Republiken künftig größere Vollmachten auch im Bereich der auswärtigen Beziehungen haben würden, wenngleich die Außenpolitik als solche nach wie vor Sache der Union sein werde. Aber die Republiken würden beispielsweise konsularische, kulturelle und kommerzielle Beziehungen unterhalten können, allerdings dürften sie keine Botschaften errichten.

Die entscheidende politische Linie bleibe Sache des Präsidenten der Union. Man habe allerdings auch jetzt nichts gegen Kontakte der einzelnen Republiken, wenn dies nicht auf Kosten der Union geschehe. Leider seien einige Republiken in diesen Fragen noch nicht ganz reif, und es komme immer wieder zu paradoxen Situationen, wie beispielsweise bei der Eröffnung des Deutschen Generalkonsulats in Minsk.[20]

Er wolle aber nochmal wiederholen, dass der Prozess der Stabilisierung auf allen Gebieten vorangehe. Auch mit den baltischen Staaten würden Verhandlungen geführt, die allerdings nicht sehr produktiv seien. Der Präsident habe hierzu einige wichtige Erklärungen abgegeben und u. a. darauf hingewiesen, wenn sie unabhängig sein wollten, dann bitte auf der Grundlage der Verfassung.

17 Vgl. die Gemeinsame Erklärung zum Fortbestand der UdSSR (9 + 1-Vertrag) vom 23. April 1991; Dok. 134, Anm. 5.

18 Am 12. Juni 1991 fanden in der RSFSR Präsidentschaftswahlen statt, aus denen Boris Jelzin mit 57,3 % der Stimmen als Sieger hervorging.

19 Zur Weiterbehandlung des Unionsvertrags vgl. Dok. 242, Anm. 21.

20 VLR I Neubert notierte am 3. Juni 1991, das belarussische Außenministerium vertrete die Auffassung, dass zur Weiterführung des ehemaligen Konsulats der DDR in Minsk durch die Bundesrepublik Deutschland „eine explizite Zustimmung Weißrusslands zur Aufnahme des Betriebs und ein weißrussisches Exequatur für GK Kraus“ erforderlich sei: „Entsprechend (alter) Unionsverfassung und weißrussischer Verfassung habe Weißrussland das Recht auf Abschluss diplomatischer und konsularischer Verträge sowie zur Errichtung entsprechender Vertretungen.“ Belarus beanspruche das Recht auf Gründung eigener Auslandsvertretungen und mache deshalb seine Einwilligung von der „grundsätzlichen Zustimmung“ der Bundesrepublik zur Eröffnung einer belarussischen Vertretung in Deutschland abhängig. Neubert fuhr fort, dass völkerrechtskonforme, die Anerkennung von Belarus als souveräner Staat vermeidende Lösungen wie die Errichtung von belarussischen Informationsbüros oder Firmenrepräsentanzen in der Bundesrepublik abgelehnt würden. Vgl. B 41 (Ref. 213), Bd. 151650.

Die Durchführung der 1 + 9-Gespräche habe allen Republiken die Zuversicht gegeben, dass sie den Weg gehen könnten, den sie wählten.

Auch die Streiks im Lande gingen zurück. Allerdings gebe es nach wie vor soziale Spannungen, vor allem wegen des Mangels an Konsumgütern. Manche im Westen verstünden nicht, dass die sowjetische Führung nicht mit anderen Methoden arbeite, aber hier gebe es noch Risiken, die man beachten müsse. Vor einem Jahr habe man geglaubt, man müsse mit der Konvertierbarkeit des Rubels noch sieben Jahre warten. Aber inzwischen sei man der Meinung, dass man damit schon im nächsten Jahr beginnen könne. Dies alles könne allerdings nur bei einer weiteren Beschleunigung des Prozesses geschehen. Ferner habe man großes Interesse, dass Auslandskapital ins Land komme. Deswegen versuche man jetzt die Fragen des Investitionsschutzes zu lösen. Wichtig sei jetzt, dass politische Leidenschaften den Prozess nicht in die Luft sprengten. Vieles werde davon abhängen, wer der neue Präsident der RSFSR sein werde und wie er sich benehmen werde.

Er sei im Übrigen überzeugt, dass niemand anderes als Gorbatschow diesen Prozess steuern könne.

Der *Bundeskanzler* wirft ein, dies sei auch seine Meinung.

AM *Bessmertnych* fährt fort, Gorbatschow nehme eine mehr oder weniger zentristische Position ein, sei aber ein überzeugter Anhänger der Reformen.

Der *Bundeskanzler* erklärt, eine Sache sei es, über Reformen zu reden, eine andere, sie durchzusetzen.

AM *Bessmertnych* erklärt, dies sei in der Tat so, und dies alles erfordere enorme intellektuelle Kräfte.

Der *Bundeskanzler* erklärt, im Übrigen sei es so, dass jemand, der viel entscheiden müsse, auch mehr Fehler mache.

AM *Bessmertnych* erklärt, hinzu komme der Faktor, dass man ständig improvisieren müsse, und dies sei mit Risiken behaftet. In einer stabilen Lage könne man die Experten arbeiten lassen. Aber wenn die Lage explosiv sei, müsse man selber rasch entscheiden.

Manche sagten, dass der KGB oder die Armee gegen Gorbatschow seien, andere behaupteten, Gorbatschow stünde unter beider Einfluss. Beides sei absurd.

Die Tatsache, dass man die noch offenen Fragen des KSE-Vertrages jetzt endgültig gelöst habe[21], beweise, dass dies nur mit den Militärs möglich gewesen sei, zumal das Ganze zulasten der Sowjetunion gegangen sei.

Der *Bundeskanzler* trägt AM Bessmertnych zum Abschluss noch Grüße an Präsident Gorbatschow auf und erklärt, er freue sich, den Präsidenten bald wiederzusehen.

BArch, B 136, Bd. 34144

21 Zur Lösung der Problematik um Artikel III des KSE-Vertrags vom 19. November 1990 vgl. Dok. 208.

198

Vermerk des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Graf Leutrum

205-321.11 FIN **12. Juni 1991**[1]

Von BM noch nicht gebilligt

Betr.: Gespräche des Bundesministers in Helsinki am 10. Juni 1991

Der Herr Bundesminister hielt sich am 10. Juni für rd. fünf Std. in der finnischen Hauptstadt zu Gesprächen mit Staatspräs. Koivisto, AM Väyrynen und Parlamentspräs. Suominen auf; Abschluss bildete eine halbstündige Pressekonferenz.

Aus pol. Meinungsaustausch, der mit allen Gesprächspartnern in einer sehr offenen und freundschaftlich herzlichen Atmosphäre geführt wurde, sind folgende Schwerpunkte festzuhalten:

Auf Wunsch finn. AM erläuterte BM eingangs europ. Sicherheitsarchitektur und ging dabei besonders auf die das ganze Europa und Nordamerika umfassende Rolle der KSZE ein. Erwähnung fanden erfolgreicher Beginn des KSZE-Prozesses in Helsinki 1975[2] ebenso wie Ziele und Aufgaben des KSZE-AM-Rates am 19./20. Juni in Berlin[3], auch in Perspektive auf die Helsinki-II-Konferenz im Frühjahr 1992[4]. Heute gelte es zu verhindern, dass die anstelle früherer Bedrohungen getretenen zahlreichen regionalen Instabilitäten die gesamteurop. Stabilität beeinträchtigten. Stabilitätsbegriff sei hierbei umfassend zu verstehen. Gestaltung gesamteuropäischer Architektur erfordere deswegen neben Stärkung des KSZE-Prozesses auch Schaffung einer gesamteurop. Infrastruktur, eines gesamteurop. Wirtschaftsraumes, eines gesamteurop. Verkehrs- und Telekommunikationsraums. Solange diese Zukunftsaufgabe nicht gelöst, könnten wirtschaftliche Hilfsmaßnahmen gegenüber Mittel- und Osteuropa nicht ihre volle Wirkung entfalten.

Finn. AM erwiderte, dass seine Regierung ähnlich denke und Europa immer als Ganzheit gesehen habe. Man müsse heute gesamteurop. Strukturen schaffen, die eine friedl. Entwicklg. nicht nur im militärischen, sondern auch im wirtschaftl. Sinne ermögliche und den großen Bedürfnissen der osteurop. Staaten Rechnung trage.

1 Hat im Ministerbüro am 14. Juni 1991 vorgelegen.
Hat VLR Matussek am 17. Juni 1991 vorgelegen, der den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre, MD Chrobog und MDg Hofstetter an Referat 205 verfügte und handschriftlich vermerkte: „Kann mit Vermerk ‚Von BM noch nicht gebilligt' verteilt werden."
Hat StS Kastrup am 17. Juni 1991 vorgelegen.
Hat Chrobog am 17. Juni 1991 vorgelegen.
Hat Hofstetter am 18. Juni 1991 vorgelegen.
Hat VLR I Graf Leutrum am 19. Juni 1991 erneut vorgelegen.

2 In Helsinki fand vom 30. Juli bis 1. August 1975 die KSZE-Schlusskonferenz auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs statt. Für die KSZE-Schlussakte vom 1. August 1975 vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 913–966. Vgl. auch AAPD 1975, II, Dok. 191.

3 Zur ersten Sitzung des KSZE-Außenministerrats am 19./20. Juni 1991 in Berlin vgl. Dok. 212.

4 Vom 24. März bis 8. Juli 1992 fand in Helsinki die vierte KSZE-Folgekonferenz statt. Dem schloss sich am 9./10. Juli 1992 ein Treffen der Staats- und Regierungschefs der KSZE-Mitgliedstaaten an. Vgl. AAPD 1992.

Besorgt äußerte sich finn. Seite, dass die Abrüstung in Mitteleuropa an der Nordflanke und in unmittelbarer finn. Nachbarschaft zur Aufrüstung führen könnte.

Alle finn. Gesprächspartner betonten Wichtigkeit laufender Verhandlungen EG–EFTA[5] und wünschen baldigen positiven Abschluss. In der Kohäsionsfrage hofft man, dass die Beiträge für die EFTA-Staaten im Rahmen ihrer jeweiligen finanziellen Möglichkeiten bleiben. Unter Hinweis auf die gegenwärtig in der Gemeinschaft geführte Debatte zur europ. Sicherheits- und Verteidigungspolitik wurde ausgeführt, dass FIN seine Stellung als neutrales Land gewahrt sehen möchte, um auch künftig seine Beziehungen zur SU selbstständig gestalten zu können. Zur Beitrittsperspektive wurde ausgeführt, dass man sich heute auf den EWR konzentriere und dessen Vollendung abwarten wolle, ehe man an weitere Schritte denke.

BM erläuterte, dass der Begriff der Neutralität wandelbar und von dem jeweiligen pol. Umfeld abhängig [sei]. So habe die SU die EG lange Zeit als Gegner, dann als neutral angesehen, heute sei man in Moskau an möglichst engen Beziehungen zur Gemeinschaft interessiert. Eine EG-Mitgliedschaft Gesamtdeutschlands sei in den 2+4-Verhandlungen keine Streitfrage gewesen, obwohl der SU die Perspektive der Pol. Union wohl bekannt sei. Ebenso wie die Gemeinschaft für einen Beitritt der EFTA-Staaten offen sei, gelte diese Offenheit auch gegenüber den MOE-Staaten, sobald die Voraussetzungen dafür erfüllt seien.

Was die finn. Befürchtungen bezügl. einer europ. Sicherheits- und Verteidigungsidentität anbelange, führte BM aus, dass es auch künftig EG-Mitglieder gebe, die der WEU nicht angehören werden.

Ob man der EG beitreten wolle, sei die freiwillige Entscheidung jedes Staates. Bei einem Beitrittswunsch müsse sich jeder Kandidat allerdings darüber im Klaren sein, dass er Mitglied einer Gemeinschaft mit gleichen Rechten u. Pflichten wird.

Zur Teilnahme der baltischen Staaten am KSZE-Prozess befragt, äußerte sich BM dahingehend, dass er diese Frage mit seinem sowj. Kollegen bei den am 12./13. Juni in Bonn vorgesehenen Gesprächen erörtern werde.[6] Man strebe im Vorfeld des KSZE-AM-Rates

5 Zu den Verhandlungen zwischen der EG und den EFTA-Mitgliedstaaten vgl. AAPD 1990, II, Dok. 437. Auf der Ministertagung am 13. Mai 1991 in Brüssel beschlossen die Außenminister der EG- und EFTA-Mitgliedstaaten hinsichtlich der Lösung institutioneller Fragen bei der Schaffung des EWR, ein unabhängiges EWR-Gericht im Rahmen des Europäischen Gerichtshofs zu schaffen. Eine weitere Außenministertagung fand am 18. Juni 1991 in Luxemburg statt. In einem gemeinsamen Vermerk des Auswärtigen Amts sowie der Bundesministerien für Wirtschaft und für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 27. Juni 1991 hieß es, dass „kein eigentlicher Durchbruch" habe erzielt werden können, so vor allem in der Frage eines Nord-Süd-Ausgleichs in Europa durch die Einrichtung eines „Kohäsionsfonds". Dem EFTA-Vorschlag nach Zahlung von 1 Mrd. ECU (Zuschussanteil rd. 50 %) stünden Forderungen u. a. Spaniens in Höhe von 1,5 bis 2 Mrd. ECU pro Jahr über zehn Jahre mit hohem Zuschussanteil gegenüber. Auch im Fischereibereich wünschten Spanien und Portugal hohe Fangrechte, deren Höhe und Zuteilung derzeit nicht konsensfähig seien. Schließlich sei das Problem des Transitverkehrs durch Österreich und die Schweiz noch ungelöst. Vgl. B 221 (Ref. E 21), Bd. 166789.

6 Im Gespräch mit BM Genscher am 12. Juni 1991 führte der sowjetische AM Bessmertnych aus, „dass die Sowjetunion Einwände gegen eine Teilnahme der baltischen Republiken erheben werde, wonach ihnen ein rechtlicher Status verliehen werde. Die Sowjetunion werde insbesondere Einwände gegen die Teilnahme als Beobachter oder als Gast des Exekutivsekretärs erheben. […] Man habe sowjetischerseits die Balten als Delegierte der sowjetischen Delegation eingeladen. Vor einer Verfassungsänderung blieben die baltischen Staaten Subjekte der sowjetischen Föderation." Genscher erwiderte, dass „einige

eine Lösung an, die eine Belastung der Berliner Konferenz möglichst ausschließe. Zur Teilnahme Albaniens befragt, verwies BM auf seinen in Kürze in Aussicht genommenen Besuch in Tirana.[7] Teilnahme Albaniens an Berliner Konferenz hänge auch davon ab, ob dies von allen pol. Kräften des Landes gewünscht werde und ob bis dahin dort eine Regierung gebildet sei.[8]

Im Gespräch mit dem Staatspräs. stand ein Meinungsaustausch über Bewertung der Lage in der SU und insbes. in den baltischen Staaten im Vordergrund. StPräs. skizzierte die besonders engen Beziehungen seines Landes zu Estland, das mit Moskau im Dialog stehe und SU nicht provozieren wolle. BM führte u.a. aus, dass, je föderaler sich die sowj. Politik entwickle, desto größer ihre europäische Ausrichtung sein werde. Auch die aktuellen Probleme des finn.-sowj. Handelsaustausches und insbes. Fragen der Finanzierung nach Ende des Clearing-Systems[9] wurden in diesem Zusammenhang erörtert.

Man war sich einig, dass die bekannten Schwierigkeiten in der sowjetischen Wirtschaft auch auf die vielfach noch regierende alte Nomenklatura und das Fehlen von Experten, die den Übergang von der Plan- zur Marktwirtschaft zu steuern vermögen, zurückzuführen ist.

Im Gespräch mit dem Parlamentspräs. standen Fragen der innergemeinschaftl. Entwicklung (Regierungskonferenzen zur WWU und PU) sowie die Frage der EG-Reformen zur Verbesserung der Entscheidungsprozesse im Vordergrund.

In abschl. Pressekonferenz, über die in ausländischer und dt. Presse inzwischen ausführlich berichtet wurde, zog der Herr Bundesminister eine überaus positive Bilanz seiner Gespräche in Helsinki am Vorabend des Berliner KSZE-Treffens.

Über Herrn Dg20[10] dem Referat 010 m.d.B., Genehmigung des Herrn BM herbeizuführen.

Leutrum

B 31 (Ref. 222), Bd. 178330

Fortsetzung Fußnote von Seite 820

Länder das Modell der Teilnahme als Gäste des Exekutivsekretärs in der öffentlichen Sitzung" bevorzugten: „Eine andere Variante sei, die Balten als Gäste von Delegationen an der öffentlichen Sitzung auf der Tribüne teilnehmen zu lassen, die keinen Zugang zum Konferenzsaal habe. Es sei eine Angelegenheit der Delegationen, ob sie die Balten als Gäste ihrer Delegation einladen werden. Deutschland werde keine solche Einladung aussprechen." Vgl. den Gesprächsvermerk; B 1 (Ref. 010), Bd. 178930. Zum Besuch von Bessmertnych vgl. ferner Dok. 196 und Dok. 197.

7 Zum Besuch des BM Genscher am 15. Juni 1991 in Albanien vgl. Dok. 184, Anm. 13.

8 Zur Regierungsbildung in Albanien vgl. Dok. 196, Anm. 6.

9 Botschafter Bazing, Helsinki, informierte am 11. Dezember 1990, dass die sowjetische Regierung Finnland davon in Kenntnis gesetzt habe, den bilateralen Handel ab 1. Januar 1991 „nur noch auf der Basis konvertibler Währung durchzuführen und somit Clearing-Handel ohne Übergangsregelung abzuschaffen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 300; B 41 (Ref. 213), Bd. 151670.

10 Hat MDg Hofstetter am 14. Juni 1991 vorgelegen.

199

Vorlage des Ministerialdirektors Schlagintweit für Bundesminister Genscher

311-321.00 IRK VS-NfD **12. Juni 1991**

Über Herrn Staatssekretär[1] Herrn Bundesminister[2]

Betr.: Unsere Haltung gegenüber Irak

1) Drei Monate nach dem Ende des Krieges gegen Irak[3] hat Saddam Hussein seine Herrschaft über das Land gefestigt.

Die innenpolitische Lage ist unübersichtlich. Im Norden und im Zentrum wird von einem Nachlassen des repressiven Klimas berichtet, weil der Sicherheitsapparat durch die alliierten Angriffe und die Aufstände geschwächt ist und das Ansehen des Präsidenten Schaden genommen hat. Gleichzeitig geht die Armee, jetzt das wichtigste innenpolitische Instrument, vor allem im Süden mit großer Härte und unvorstellbarer Grausamkeit gegen Regimegegner und unbeteiligte Zivilbevölkerung vor.

2) Das internationale Umfeld wird von folgenden Entwicklungen gekennzeichnet:

– Die Sanktionen des Sicherheitsrates sind nicht aufgehoben.[4] Die Bedingungen der Waffenstillstands-Resolution 687[5] wurden bisher von Saddam Hussein im Wesentlichen erfüllt.

  Noch nicht erfüllt sind aber so wichtige Forderungen wie Vernichtung des B/C-Waffenpotenzials und aller Raketen mit einer Reichweite über 150 km sowie die Freilassung aller Kriegsgefangenen.

– Die USA und GB erklären neuerdings, eine Aufhebung der Sanktionen komme erst „nach dem Sturz“ Saddam Husseins infrage. Dieses Junktim ist von den Resolutionen des VN-SR aber nicht gedeckt[6].

– In der arabischen und der Dritten Welt, auch in der Türkei, wächst die Bereitschaft, den Fortbestand des Regimes Saddam Husseins hinzunehmen; das Öl- und Nahrungsmittelembargo wird vielfach kritisiert.

1 Hat StS Kastrup am 13. Juni 1991 vorgelegen.

2 Hat BM Genscher am 16. Juni 1991 vorgelegen.
Hat LR I Rehlen am 17. Juni 1991 vorgelegen, der den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre, MD Schlagintweit und MDg Bartels an Referat 311 verfügte und handschriftlich vermerkte: „(Siehe Seiten 2 und 4).“ Vgl. Anm. 6, 9 und 12–14.
Hat StS Kastrup am 17. Juni 1991 erneut vorgelegen.
Hat Schlagintweit am 18. Juni 1991 erneut vorgelegen.
Hat Bartels am 18. Juni 1991 vorgelegen.
Hat VLR Vorwerk am 19. Juni 1991 vorgelegen.

3 Zur Beendigung des Golfkriegs vgl. Dok. 128, Anm. 7.

4 Der VN-Sicherheitsrat beschloss am 6. August 1990 umfangreiche Sanktionsmaßnahmen gegen den Irak. Vgl. die Resolution Nr. 661; RESOLUTIONS AND DECISIONS 1990, S. 19 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1991, D 43. Vgl. ferner AAPD 1990, II, Dok. 240.

5 Zur Resolution Nr. 687 des VN-Sicherheitsrats vom 3. April 1991 vgl. Dok. 119, Anm. 5.

6 An dieser Stelle wurde von BM Genscher handschriftlich eingefügt: „aber in der Sache richtig“.

– Die USA und ihre Alliierten wollen ihren Schutz von den Kurdengebieten im Juli zurückziehen und ihre Aufgabe den hierfür schlecht gerüsteten, von niemandem wirklich autorisierten Vereinten Nationen überlassen.
– Verschiedene Kommissionen der VN halten sich im Irak auf: um die Zerstörung der vom Sicherheitsrat beanstandeten Waffen zu überwachen, die Grenzen zu sichern und humanitäre Hilfe zu leisten.

2.1) Nahziel unserer Politik gegenüber Irak sollte bleiben, zu einer Ablösung Saddam Husseins beizutragen. Grund sind die zweimalige Anzettelung eines Angriffskrieges, der Einsatz von Giftgas gegen den Gegner und gegen die eigene Bevölkerung[7]; eine auch von Amnesty dokumentierte Kette schwerster Menschenrechtsverletzungen und die vorsätzliche Herbeiführung schwerster Umweltschäden[8].

Solange Saddam Hussein regiert, ist nicht mit der Rückkehr von Stabilität und Sicherheit in der Region zu rechnen.[9] Ob er der Aufforderung der Sicherheitsrats-Resolution 688[10] nachkommt, Gespräche mit den Gruppen in seinem Land aufzunehmen, um politische Rechte und Menschenrechte aller Bürger zu sichern, muss noch abgewartet werden.

2.2) Wir sollten aber davon absehen, unsere Haltung zu den vom Sicherheitsrat verhängten Sanktionen in einer Weise zu definieren, die von den Äußerungen des Sicherheitsrats nicht klar gedeckt wird. Wir sollten uns daher nicht unqualifiziert für „die Aufhebung der Sicherheitsrats-Resolutionen, solange Saddam Hussein regiert", aussprechen.

Wir müssen vermeiden, in der Dritten Welt zu der Auffassung beizutragen, der Westen benutze VN und SR als Instrumente eigener Politik. Daher sind Äußerungen vorzuziehen, die sich auf den Inhalt der SR-Resolution stützen und ihre Erfüllung verlangen.

3) Nachdem Saddam Hussein nicht militärisch bzw. durch innerirakische Gruppen beseitigt werden konnte, bleibt nur das Mittel des politischen Drucks von außen. Eine Kombination von Maßnahmen muss dazu dienen, seine Stellung im Irak, die bereits deutlich geschwächt ist, immer mehr zu erodieren. Dazu gibt es folgende Möglichkeiten:

3.1) Ein wirksames Mittel, die Autorität des Regimes zu untergraben, sind die Missionen der Vereinten Nationen und internationalen Organisationen. Wir sollten diese Missionen nach Kräften unterstützen. Wir können sie ermutigen, bis zur Herstellung humaner Bedingungen im Irak zu bleiben und sich in möglichst großer Zahl im ganzen Land zu bewegen. Die Sanktionen sind aufrechtzuerhalten, bis alle Forderungen des SR erfüllt und die Rechte aller Gruppen in Irak, entsprechend SR-Resolution 688, sichergestellt sind. Dabei ist jedoch die Lage der unschuldig leidenden irakischen Zivilbevölkerung (medizinische Versorgung, Gefahr von Epidemien, Ernährungslage) im Auge zu behalten.

3.2) Der Sicherheitsrat sollte weiterhin (angehalten werden), die Situation im Irak genau (zu) überwachen und

7 Der Irak setzte am 16. März 1988 chemische Waffen gegen Kurden in der Stadt Halabdscha ein. Auch in der Folgezeit gab es Berichte über den Einsatz von Giftgas durch den Irak. Vgl. AAPD 1988, I, Dok. 99, und AAPD 1988, II, Dok. 253.

8 Zur Ölverschmutzung im Persischen Golf vgl. Dok. 109.

9 Dieser Satz wurde von BM Genscher hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]".

10 Für die Resolution Nr. 688 des VN-Sicherheitsrats vom 5. April 1991 vgl. RESOLUTIONS AND DECISIONS 1991, S. 31 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1991, D 234.

– bei Nichteinhaltung der Sicherheitsratsresolution 688 (innenpolitischer Dialog, Sicherung von Menschen- und politischen Rechten, Zugang humanitärer Organisationen zu Bedürftigen),
– bei sonstigen schweren Menschenrechtsverletzungen und innenpolitischen Verfolgungsmaßnahmen

weitere Resolutionen beschließen und ggf. neue Missionen in den Irak (zu) entsenden.

3.3) Der Gedanke, Saddam Hussein vor ein Internationales Gericht zu stellen[11], sollte weiter verfolgt werden. Dieser Vorschlag hat nicht nur innerhalb der Europäischen Gemeinschaft, sondern auch in den USA (Kongress) und bei zahlreichen Regionalstaaten Zustimmung gefunden und wird als richtige und angemessene Maßnahme betrachtet. Er erhält durch die Meldungen von Grausamkeiten gegen Schiiten neue Nahrung.

3.4) Die irakische Opposition sollte in angemessener Form Unterstützung erfahren.
Wir helfen der Kurdischen Patriotischen Front auf humanitärem Gebiet. Auch andere Oppositionsgruppen werden von uns, im Wesentlichen auf StM- und Arbeitsebene, wahrgenommen.

Wir unterstützen die politischen und humanitären Anliegen kurdischer und schiitischer Bevölkerungsteile.[12]

3.5) Wir sollten nichts unternehmen, was dazu beitragen könnte, Saddam Husseins Position zu festigen. Im Hinblick auf die schwierige Versorgungslage im Irak sollten wir dafür eintreten, dass alle Lebensmittellieferungen von internationalen Organisationen unmittelbar an die Bevölkerung verteilt werden, wie dies die Sanktionsregelungen des UN-Sicherheitsrates vorsehen. Andernfalls würde Saddam Hussein sie als Instrument benutzen können, um seine Macht zu festigen.

3.6) Wir sollten bis auf weiteres davon absehen, die Botschaft Bagdad wieder mit entsandten Beamten zu besetzen.[13] Alle Schritte in Richtung auf eine Renormalisierung sollten zusammen mit unseren EG-Verbündeten[14] unternommen werden.

Die irakische Botschaft in Bonn wurde von uns stark ausgedünnt.[15] Es sollte hierbei bleiben. Der Botschafter[16], der z. Z. in Bagdad ist, sollte zunächst nicht nach Bonn zurückkehren.

11 Zum Vorschlag des BM Genscher, den irakischen Präsidenten Saddam Hussein vor ein internationales Gericht zu stellen, vgl. Dok. 130, Anm. 6.

12 Der Passus „Die irakische Opposition … schiitischer Bevölkerungsteile“ wurde von BM Genscher hervorgehoben. Dazu vermerkte der handschriftlich: „r[ichtig]“.

13 Dieser Satz wurde von BM Genscher hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]“ und „Vorher meine Entscheidung einholen.“
Zum Abzug des entsandten Personals der Botschaft in Bagdad vgl. Dok. 4.

14 Dieses Wort wurde von BM Genscher hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

15 Am 24. Januar 1991 unterrichtete MDg Bartels den irakischen Botschafter Ghani über die Entscheidung der Bundesregierung, „in Anbetracht der Reduzierung der Aufgaben der irakischen Vertretungen […] das entsandte Personal der irakischen Botschaft in Bonn sowie deren Außenstelle in Berlin auf insgesamt vier Personen zu reduzieren. Botschafter sowie drei weitere, von ihm zu benennende Mitarbeiter seien von der Ausweisungsaktion ausgenommen. […] Dem von der Ausweisung betroffenen Personenkreis werde eine Frist von 96 Stunden, beginnend am Freitag, den 25.1.91, morgens, zum Verlassen der Bundesrepublik eingeräumt.“ Vgl. den Gesprächsvermerk; B 36 (Ref. 311), Bd. 166823.

16 Abdul Jabbar Omar Ghani.

Wir können dies zwar nicht verhindern, sollten eine Rückkehr aber auch nicht fördern (etwa auf Forderungen nach Personalaufstockung eingehen).

3.7) Keine politischen oder wirtschaftlichen Kontakte.

4) Um die Bedeutung, die wir der Entwicklung in Irak beimessen, deutlich zu machen, und um angemessen über die Vorgänge in Irak unterrichtet zu werden, sollten wir – ähnlich wie Japan – einen höheren Beamten (Planstelle der Botschaft Bagdad) nach Amman versetzen. Er sollte den ausschließlichen Auftrag haben, die politische Lage im Irak zu beobachten, darüber zu berichten und sich ggf. um humanitäre Fragen zu kümmern.[17]

Schlagintweit

B 36 (Ref. 311), Bd. 166822

200

Drahtbericht des Gesandten Heyken, Moskau

VS-NfD **Aufgabe: 13. Juni 1991, 19.10 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 2128 **Ankunft: 13. Juni 1991, 18.37 Uhr**
Citissime

Betr.: Gespräch StS Köhler/Primakow am 13.6.1991 in Moskau

1) Gespräch fand statt von 12.15 h bis 16.15 h im Gästehaus auf den Leninbergen. Teilnehmer auf deutscher Seite: MD Haller, MRin Schlitzberger, Geschäftsträger[2]; auf sowjetischer Seite: Stv. Wirtschaftsminister Wid, persönlicher Referent, sowie zwei Dolmetscher. Gesprächsatmosphäre war freundlich und sachlich.

2) Primakow dankte einleitend nachdrücklich für Reise der deutschen Delegation hierher. Er erklärte sodann, dass er im Auftrage des Präsidenten folgende Ausführungen zu machen habe: Die Sowjetunion müsse ihre Wirtschaft liberalisieren. Der Weg zur Marktwirtschaft (Primakow gebrauchte im späteren verschiedentlich den Ausdruck „gemischte Wirtschaft“) könne nicht autark beschritten werden. Die in der Sowjetunion eingeleiteten politischen Prozesse seien unumkehrbar. Die Sowjetunion sei für ihre Einbeziehung in die Weltwirtschaft und für internationale Arbeitsteilung. Mit diesen Leitlinien sei er (Primakow) in die USA gereist.[3]

17 Mit Zuschrift vom 8. Juli 1991 an Referat 311 informierte VLR Erbel, dass vorgesehen sei, „einen Beamten des höheren Dienstes zu Mitte Oktober 1991 nach Amman zu versetzen“. Vgl. B 110 (Ref. 110), Bd. 298970.

1 Das Fernschreiben wurde in zwei Teilen übermittelt. Vgl. Anm. 17.
Hat VLR I Neubert vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Wichtig!“.

2 Eberhard Heyken.

3 Zum Besuch des Mitglieds des sowjetischen Sicherheitsrats, Primakow, vom 28. bis 31. Mai 1991 in den USA vgl. Dok. 187, Anm. 16.

P. übergab die letzte Variante des Antikrisenprogramms des Ministerkabinetts, das von allen Republiken gebilligt worden sei.[4] Der darin enthaltene Zeitplan werde erfüllt werden. Hauptziele seien: Preisliberalisierung, Privatisierung, Entstaatlichung, Schaffung marktwirtschaftlicher Strukturen, Konvertibilität des Rubel.

Dies sei ein „evolutionärer" Plan, der noch weiterentwickelt werden könne. Die weitere Evolution, die Radikalisierung und Verkürzung der Fristen hänge ab vom Maß der Unterstützung des Westens. Die Zukunft des Programms setze die Sowjetunion somit in Verbindung mit westlicher Hilfe. Die Sowjetunion sei bereit, das ihre zu tun und z.B. in internationale Wirtschaftsorganisationen einzutreten und deren Verpflichtungen zu übernehmen.

Früher habe die SU auf nicht-gebundenen Krediten aus dem Westen bestanden. Jetzt trenne sie sich von dieser Idee.

Die sowjetische Bewegung in Richtung Westen habe amerikanische Unterstützung gefunden. Das Abgehen von ungebundenen Krediten sei als neu empfunden und u.a. von Präsident Bush begrüßt worden.

Zu Jawlinskij äußerte sich P. leicht distanziert: Er sei einer von denen, die nach der richtigen Verbindung zwischen sowjetischen und westlichen Bemühungen suchten. Er erhalte deshalb so große Aufmerksamkeit, weil er in den USA sei, z.T. verursache er sie selbst.[5]

Die SU wolle ein reguläres Programm ausländischer Investitionen ausarbeiten, z.B. im Bereich der Konversion, ferner im Energiewesen und bei der Verarbeitung landwirtschaftlicher Produktion. Im Auftrage des Präsidenten bereite ein Komitee einen Plan für Investitionen auf Republikbasis vor, da die Zukunft den „transrepublikanischen Unternehmen" gehöre. Das interrepublikanische Investitionskomitee solle Hauptpartner für ausländische Investitionen sein.

3) Hinsichtlich der Erfolgschancen betonte P., dass eine psychologische Wende zugunsten des Zentrums vor sich gegangen sei, vor allem nach der Vereinbarung 9+1 vom 23. April.[6] Der Sieg Jelzins – wohl bereits in der ersten Runde[7] –werde diesen Prozess nicht stören. Jelzin habe verstanden, dass dieser Sieg wegen seiner Hinwendung zum Zentrum zustande

4 Zum Antikrisenprogramm des sowjetischen MP Pawlow vgl. Dok. 149.
Das BMF legte am 1. Juli 1991 dar, dass Pawlow am 17. Juni 1991 eine Neufassung seines Antikrisenprogramms unterbreitet habe: „Ziel des Programms ist die Transformation der sowjetischen Wirtschaft in eine Marktwirtschaft mit sozialer Orientierung in einem einheitlichen Wirtschaftsraum, der die gesamte Sowjetunion umfasst. Zunächst sollen alle Anstrengungen darauf gerichtet werden, die Produktion zu stabilisieren, die Inflation einzudämmen, die Versorgung mit Nahrungsmitteln, Medizin und Basisgütern sowie den Lebensstandard der sowjetischen Bevölkerung deutlich zu verbessern." Vgl. B 63 (Ref. 421), Bd. 163464.
Am 10. Juli 1991 ergänzte Gesandter Heyken, Moskau, dass das Antikrisenprogramm „in einer erneut überarbeiteten Fassung" dem Obersten Sowjet der UdSSR zugeleitet und am 9. Juli 1991 wirksam geworden sei: „Es trage Gorbatschows Unterschrift und die der Vertreter von bislang zehn Republiken (RSFSR, Ukraine, Weißrussland, Usbekistan, Kasachstan, Aserbeidschan, Kirgistan, Tadschikistan, Turkmenistan und Armenien)." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2473; B 41 (Ref. 213), Bd. 151730.

5 Zu den Gesprächen des Leiters des Zentrums für wirtschaftliche und politische Forschung, Jawlinskij, in den USA vgl. Dok. 187, Anm. 17.

6 Zur Gemeinsamen Erklärung zum Fortbestand der UdSSR (9+1-Vertrag) vgl. Dok. 134, Anm. 5.

7 Am 12. Juni 1991 fanden in Russland Präsidentschaftswahlen statt, aus denen Boris Jelzin mit 57% der Stimmen als Sieger hervorging.

gekommen sei. Wahrscheinlich werde der Unionsvertrag in einem Monat unterzeichnet werden. Die baltischen Republiken seien jetzt zur Beteiligung an den wirtschaftlichen Teilen des Programms bereit, nachdem sie sich bisher geweigert hätten. Die Republiken, die dem Unionsvertrag nicht beitreten würden, sollten in dem gemeinsamen Wirtschaftsraum verbleiben können, allerdings unter folgenden Voraussetzungen: einheitliche Währung, einheitliches Modell der Überweisungen zum Unionshaushalt, einheitliches Zollsystem und einheitliches Wirtschaftsgerichts- und Schiedsbarkeitswesen. Die Mitglieder des Unionsvertrags würden allerdings über Präferenzen verfügen. Abschließend unterstrich P., dass Gorbatschow auf dieser Linie seinen Standpunkt beim Londoner Wirtschaftsgipfel[8] darlegen werde. Der Präsident schätze die Arbeit des Bundeskanzlers hoch ein und betrachte ihn als eine Schlüsselfigur in der gegenwärtigen Welt.

4) StS Köhler begrüßte das direkte Gespräch. Er sei als persönlicher Beauftragter des Bundeskanzlers zur Vorbereitung des G7 hergekommen. Bundeskanzler und Gorbatschow seien sich darin einig, dass die G7 für beide Seiten ein Erfolg werden müsse. Wir würden London zugleich in der Perspektive des deutschen Wirtschaftsgipfels am 6./8.7.1992 in München[9] sehen. Wir arbeiteten auf einen konstruktiven Dialog und konstruktive Zusammenarbeit zwischen Westen und Sowjetunion hin. Wir hätten intensiv an dem Zustandekommen der Einladung von Gorbatschow gearbeitet.

Wir müssten sorgfältig überlegen, was Gorbatschow erreichen wolle und was er vortragen werde. Dies müsse in Kenntnis der Strukturen und des Charakters der G7 geschehen, der kein Entscheidungsgremium sei. Mit London solle der Prozess der Zusammenarbeit zwischen dem Westen und der SU auf einem Mindestkonsens eingeleitet werden. D, I und F arbeiteten sehr an einem erfolgreichen Ansatz. Vor dem Hintergrund dieser Differenzierung sei eine intensive Vorbereitung des Dialogs unerlässlich. Wir arbeiteten daran besonders intensiv. Aber man müsse bedenken, dass die – sozusagen – deutsche Führungsrolle nicht ganz einfach sei. Zwischen den verschiedenen Partnern dürften nicht zu große Interessendifferenzen auftreten, und es dürfe D nicht der Vorwurf des Pendelns zwischen West und Ost gemacht werden. Diese Sorge sei allerdings nicht aktuell, da der Bundeskanzler ein ausgezeichnetes Verhältnis zu Bush, Major und Mitterrand habe. Deshalb könnten wir die Interessen ohne die besagten Verdachtsmomente verfolgen. Unerlässlich sei jedoch ein Vertrauensverhältnis zwischen D und der SU, das sich konkret beweisen müsse. Es müsse sich auch darin zeigen, dass sich in der SU nicht der Eindruck breitmache, wir Deutschen würden am meisten zahlen. Auch wäre der Eindruck verfehlt, dass Deutschland gut genug für kurzfristige Zusammenarbeit sei, aber für die langfristige Zusammenarbeit andere Partner in Frage kämen. Dazu gehöre auch die Behandlung der noch offenen bilateralen Fragen. Er habe keine zeitliche Vorgabe des Bundeskanzlers hierfür. Aber wenn das Treffen BK – Gorbatschow vor der G7 stattfinden solle – dies sei das Ziel beider[10] –, müsse man auch eine Grundlage für die Lösung der offenen Fragen gefunden haben.

8 Zum Weltwirtschaftsgipfel vom 15. bis 17. Juli 1991 vgl. Dok. 249.

9 Die Wörter „deutschen Wirtschaftsgipfels am 6./8.7.1992 in München“ wurden von VLR I Neubert hervorgehoben. Dazu Fragezeichen und handschriftlicher Vermerk: „Was ist das?“
Zum Weltwirtschaftsgipfel vom 6. bis 8. Juli 1992 vgl. AAPD 1992.

10 BK Kohl und der sowjetische Präsident Gorbatschow trafen am 5. Juli 1991 in Meschigorje zusammen. Vgl. Dok. 235 und Dok. 236.

5) Er wolle ganz offen sein: Am vergangenen Wochenende[11] in England seien die Sherpas einheitlich der Meinung gewesen, London werde ein Gorbatschow-Gipfel werden. Wir Deutschen hätten nichts dagegen. Jedoch gebe es bei den Kollegen eine unverändert sehr kritische Beurteilung zu dem, was die Sowjetunion bislang an Reformschritten vorgelegt habe. Der amerikanische Kollege[12] habe diese Einschätzung nach dem Besuch von Primakow[13] abgegeben und erklärt, das Programm reiche nicht aus und könne nicht funktionieren.[14]

Es sei wichtig, in London mit einem Verfahren zu beginnen, das den allmählichen Prozess im konkreten Dialog des Westens mit der Sowjetunion unter gewisser Führung des IWF in Gang setze. Allerdings: Das Antikrisenprogramm könne hierfür nicht die Grundlage abgeben. Man müsse aufpassen, dass keine falschen Erwartungen in die Welt gesetzt würden. Es sei klug, keine Zahlen zu erwarten, denn sonst würde London ein Misserfolg werden. Man brauche die Unterstützung des Westens, die nur gegeben werde bei Verknüpfung mit Reformschritten, die auch vom Westen akzeptiert würden. Das Jawlinskij-Programm sei sehr hilfreich: einmal wegen Jawlinskijs vielen Gesprächen mit Amerikanern, zum anderen wegen seiner inhaltlichen Vorstellungen. Sie bildeten viel eher die Grundlage für einen Konsens als das offizielle Programm.[15] Das Jawlinskij-Programm berge allerdings eine Gefahr: Die USA hätten gegenwärtig wenig finanziellen Spielraum und sollten daher nicht auf konkrete Zahlen festgelegt werden. Deutschland sei letzten Endes zu weiterer finanzieller Hilfe bereit. Aber wir müssten konkret wissen, wozu die Hilfe eingesetzt werde. Pauschale Zahlungen für Lebensmitteleinfuhren kämen nicht in Betracht. Unsere Idee sei:
– Schaffung eines Rahmens für die Prozeduren, Dialog über konkretes Reformprogramm,
– Entwicklung eines First-round-package.

Energie und landwirtschaftliche Verarbeitung seien Ansatzpunkte. Aber unverständlich sei, warum im Energiebereich sowjetische Entscheidungen ausblieben.[16] Im Westen gebe es eine kritische Diskussion über die sowjetische Zahlungsfähigkeit, sie sei bei den Briten, Franzosen und Amerikanern noch viel kritischer als bei uns. Die sowjetischen Maßnahmen zur Lösung des Liquiditätsproblems seien sehr problematisch.

6) Primakow entgegnete, dass man das Wesen der G7 verstanden habe. Man wolle nicht mit ausgestreckter Hand hingehen. Der Präsident werde sicherlich keine Zahlen nennen. Bezüglich der internationalen Wirtschaftsorganisationen sei die politische Entscheidung über den Beitritt gefallen. Hinsichtlich des Antikrisenprogramms hätten die amerikanischen Gesprächspartner nur redaktionelle Bemerkungen gemacht. In einem Punkt gebe es einen unterschiedlichen Ansatz: Die Amerikaner meinten, man käme zur Marktwirtschaft nur mit wirtschaftlichen und nicht mit administrativen Mitteln. Dies entspreche nicht der

11 8./9. Juni 1991.

12 Robert B. Zoellick.

13 Das Mitglied des sowjetischen Sicherheitsrats, Primakow, hielt sich vom 28. bis 31. Mai 1991 in den USA auf und führte Gespräche mit der amerikanischen Regierung sowie Vertretern der Weltbank und des IWF. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1996 des Botschafters Ruhfus, Washington, vom 31. Mai 1991; B 63 (Ref. 421), Bd. 163462.

14 Dieser Absatz sowie die Wörter „reiche nicht aus“ und „könne nicht funktionieren“ wurden von VLR I Neubert hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

15 Der Passus „Das Jawlinskij-Programm … das offizielle Programm“ wurde von VLR I Neubert hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Erfreulich klare Sprache.“

16 Dieser Satz wurde von VLR I Neubert hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Eben!“

realen innersowjetischen Lage. Die Hauptrichtung des Antikrisenprogramms werde im Westen unterschätzt, Kritik daran sei oft sehr allgemein. Die SU setze den Hauptakzent auf Europa und innerhalb Europas natürlich auf Deutschland. Die Arbeit Jawlinskijs sei nützlich, er habe konkrete Instruktionen vom Präsidenten. Seine Arbeit solle keinen Gegensatz zu dem offiziellen Programm darstellen.

[17]7) K. erklärte, er wirke bei seinen Sherpa-Kollegen darauf hin, ein Verfahren in Gang zu setzen, das zum Ineinandergreifen von SU und Westen führe. Dies gelinge aber nur, wenn auch die Amerikaner und Japaner mitmachen würden. Er wisse, dass die Sowjetunion die Marktwirtschaft nicht im „Big-bang-Verfahren" einführen könne. Für den Westen sei die Gewissheit wichtig, dass er mit seiner Hilfe nicht alte Strukturen stabilisiere. Primakow entgegnete dezidiert, dies werde mit Sicherheit nicht der Fall sein. Man könne die Sowjetunion dafür kritisieren, dass sie nicht genug tue, man könne ihr aber nicht vorwerfen, dass sie zum alten System zurückwolle.

K. betonte, die SU habe Anspruch auf eine konkrete Stellungnahme von uns dazu, was uns am Programm nicht gefalle. Allerdings komme man nur dann voran, wenn sie bei der Evolution des Programms berücksichtigt würde. Dies sagte Primakow zu. Er sei sehr für freundschaftliche Kritik.

Auf Nachfrage versicherte Primakow noch einmal, dass die Entscheidung zum Beitritt in den IWF gefallen sei, was K. begrüßte. P. fügte hinzu, die Amerikaner seien anscheinend für eine assoziierte Mitgliedschaft, deren Status noch nicht definiert sei. Er, Primakow, würde sich nicht gegen einen Sonderstatus für eine bestimmte Zeit sträuben. Am Ende des Weges müsse allerdings die Vollmitgliedschaft stehen. Er bat um Tätigwerden der deutschen Seite bei den Sieben in diesem Sinne.

8) Auf die Frage, worin Primakow die Möglichkeit für ein First-round-package sehe, sagte dieser: Wichtig sei eine Restrukturierung der sowjetischen Auslandsschulden.[18] Außerdem brauche man den Stabilisierungsfonds für die innere Konvertibilität des Rubels ab 1.1.1992. Schließlich sollten prioritär in verschiedenen Bereichen Investitionen vorgenommen werden. Hierzu würde Gorbatschow konkret werden.

K. pflichtete bezüglich der Restrukturierung der Auslandsschulden bei. Allerdings wollten westliche Banken keine Kredite mehr geben. Wichtig wäre ein großes Projekt zur Mobilisierung der Energievorhaben, um zu zeigen, dass die SU ihren Reichtum mobilisieren könne. P. erklärte sein Einverständnis. Man stehe mit Italien, Frankreich usw. in regen Gesprächen. K. hielt dem entgegen, dass mit deutschen Firmen bisher nichts zustande gekommen sei.

9) Beim Mittagessen wurden bilaterale Fragen erörtert:

K. erinnerte daran, dass der Überleitungsvertrag eine gemeinsame Kommission vorsehe zur Frage der sowjetischen Liegenschaften in Ostdeutschland.[19] Z. Zt. sei eine Delegation in Bonn, und Katuschew werde am 19.6. nach Bonn kommen[20]. K. legte dar, dass die Vor-

17 Beginn des mit Drahtbericht Nr. 2129 übermittelten zweiten Teils des Fernschreibens. Vgl. Anm. 1.

18 Dieser Satz wurde von VLR I Neubert hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]".

19 Zur deutsch-sowjetischen Gemischten Kommission nach Artikel 7 des Überleitungsabkommens vom 9. Oktober 1990 vgl. Dok. 103, Anm. 9 und 11.

20 Der sowjetische Außenhandelsminister Katuschew hielt sich vom 17. bis 21. Juni 1991 anlässlich der zweiten Sitzung der deutsch-sowjetischen Wirtschaftskommission in der Bundesrepublik auf. Für das Sitzungsprotokoll vgl. B 38 (Ref. 216), Bd. 184690.

stellungen in der Sowjetunion und der deutschen Öffentlichkeit über diese Frage weit auseinandergingen. In Deutschland sei man der Auffassung, dass unter dem Strich erhebliche Ansprüche an die Sowjetunion blieben, während andererseits in der Sowjetunion von Forderungen in Höhe von 10 bis 20 Mrd. DM gesprochen werde. Es bestehe die Gefahr, dass jeder auf seiner Seite in eine politische Sackgasse gerate. Primakow erwiderte lachend, man solle die Umweltschäden der deutschen Soldaten in der Sowjetunion im Zweiten Weltkrieg hinzurechnen. Er fügte dann hinzu, man solle zunächst die Experten arbeiten lassen. Stv. Wirtschaftsminister Wid machte Ausführungen zu der Rentabilität von deutsch-sowjetischen Joint-ventures und meinte, dass die Firma Wismut[21] und verschiedene sowjetische Flugplätze sehr aussichtsreiche Chancen böten. K. äußerte Zweifel, dass Joint-ventures wirtschaftlich in großem Umfang tätig sein könnten. Der Überleitungsvertrag lege eindeutig fest, dass Schäden gegen Vermögenswerte aufgerechnet würden. Die deutschen Umweltfachleute errechneten hohe Schadensforderungen. Deshalb habe er das Gefühl, man müsse eine politische Lösung suchen.

Das zweite bilaterale Problem sei die Liquidierung des Transferrubels, das dritte die offenen Fragen beim Wohnungsbauprogramm[22]. Ganz offen wolle er sagen, er wäre unglücklich, wenn einerseits sich der Bundeskanzler im Westen an vorderster Stelle für die Lösung der sowjetischen Probleme stark mache, andererseits im bilateralen Verhältnis bestimmte Fragen sich zu einem Problem ausweiteten. Er sehe hier einen gewissen Zusammenhang zwischen dem deutschen Engagement im Rahmen der G7 einerseits und andererseits der Frage, wie die Sowjetunion mit uns im Hinblick auf finanzielle Forderungen umgehe.

K. zitierte eine Liste der EG-Kommission, die beim letzten Sherpa-Treffen verteilt worden sei, aus der hervorgehe, dass 56,7 Prozent der gesamten Unterstützungsleistungen des Westens an die SU aus Deutschland kämen.

Auf die Frage Primakows, was er mit dieser Verknüpfung meine, erwiderte K., es gehe uns darum, die bilateralen Beziehungen auf eine dauerhafte Grundlage zu stellen. Sein Hinweis auf die deutschen Hilfsleistungen habe zwei Gründe: Einmal wolle er zeigen, dass wir viel leisteten. Zum anderen wolle er unterstreichen, dass wir uns bis an die Grenze unserer finanziellen Leistungsfähigkeit engagierten. Es könne nicht im sowjetischen Interesse liegen, uns überfordert zu sehen. Der Bundeskanzler komme in Schwierigkeiten, wenn die Öffentlichkeit feststelle, dass er sich ausschließlich für die SU engagiere und andererseits den Eindruck gewinne, dass die SU kurzfristig ein Maximum an Geld herausholen wolle.

P. versicherte, man müsse alles tun, dass die öffentliche Meinung beruhigt werde. Allerdings gebe es auch in der SU eine öffentliche Meinung. Gorbatschow habe nicht die glücklichste Karte gezogen mit der bedingungslosen Zustimmung zur Wiedervereinigung. Er versicherte, dass die SU nicht alles kurzfristig sehe.

Wid wies hin darauf, dass mit dem Bundeswirtschaftsministerium und Herrn von Amerongen eine deutsch-sowjetische Konferenz für Zusammenarbeit in Energiefragen Ende des Jahres in Leipzig abgesprochen sei.[23]

21 Korrigiert aus: „Wissmuth".

22 Zum Wohnungsbauprogramm der Bundesrepublik für die aus Deutschland zurückkehrenden sowjetischen Militärangehörigen vgl. Dok. 189, Anm. 6.

23 Dieser Absatz wurde von VLR I Neubert durch zwei Ausrufezeichen hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Grauenvoll."

K. unterstrich, er habe nichts gegen eine politische Lösung der Frage der Liegenschaften, eine Lösung, die das Ganze im Zusammenhang sehe, die gegebenenfalls im bilateralen Bereich sogar eine begrenzte Erweiterung vorsehe und die eine gewisse Wirkung für die ostdeutsche Wirtschaft habe. P. erklärte, er habe das Signal verstanden und werde den Präsidenten informieren.

10) Beide Partner vereinbarten Vertraulichkeit.

[gez.] Heyken

B 41 (Ref. 213), Bd. 151655

201

Drahtbericht des Botschafters Graf zu Rantzau, New York (VN)

Fernschreiben Nr. 1176 **Aufgabe: 14. Juni 1991, 20.00 Uhr**[1]
Ankunft: 15. Juni 1991, 02.19 Uhr

Betr.: Zur Friedensrolle der VN[2];
hier: Zwischenbilanz

Zur Unterrichtung

1) Der VN-Sicherheitsrat hat in den letzten Wochen vier neue Friedenserhaltende Maßnahmen (FEM) beschlossen:
- Irak/Kuwait (UNIKOM – bereits im Einsatz)[3],
- West-Sahara (MINURSO – unmittelbare Vorbereitungsphase läuft)[4],
- El Salvador (ONUSAL – als erste Stufe einer umfassenderen FEM: Gruppe von Menschenrechtsbeobachtern)[5],
- Angola (UNAVEM II – Veränderung des bisherigen Mandats)[6].

1 Der Drahtbericht wurde von BRI Leonberger, New York (VN), konzipiert.

2 Zur Einrichtung von VN-Friedensmissionen vgl. AAPD 1990, I, Dok. 48.

3 Zur Schaffung der United Nations Iraq-Kuwait Observation Mission (UNIKOM) vgl. Dok. 119, Anm. 5. Am 9. April 1991 nahm der VN-Sicherheitsrat die Berichte des VN-GS Pérez de Cuéllar über die Einrichtung der UNIKOM zur Kenntnis und behielt sich die Verlängerung des Mandats alle sechs Monate vor. Für die Resolution Nr. 689 vgl. RESOLUTIONS AND DECISIONS 1991, S. 15f.

4 Mit Resolution Nr. 690 des VN-Sicherheitsrats vom 29. April 1991 wurde die Mission des Nations Unies pour l'organisation d'un référendum au Sahara occidental (MINURSO) geschaffen. Sie hatte den Auftrag, die Durchführung der im Abkommen vom 30. August 1988 zwischen Marokko und der Frente Polisario vereinbarten Maßnahmen zu überwachen und ein Referendum über die Unabhängigkeit der Westsahara vorzubereiten. Vgl. RESOLUTIONS AND DECISIONS 1991, S. 35.

5 Der VN-Sicherheitsrat beschloss am 20. Mai 1991 die Einrichtung der Misión de Observación de las Naciones Unidas en El Salvador (ONUSAL) mit dem Mandat, die Einhaltung der Friedensvereinbarungen zwischen der Regierung und der FMLN zu überwachen. Vgl. die Resolution Nr. 693; RESOLUTIONS AND DECISIONS 1991, S. 33.

6 Nach dem Abzug ausländischer Truppen aus Angola und dem am 1. Mai 1991 paraphierten und am 31. Mai unterzeichneten Friedensvertrag zwischen der angolanischen Regierung und der UNITA einigte

Nimmt man die seit 1988, beginnend mit der VN-Aktion in Afghanistan/Pakistan (UNGOMAP[7]), beschlossenen FEM (insgesamt neun – siehe per Fax übermittelte Synopse[8]) sowie die VN-Wahlbeobachtungen in Nicaragua[9] und Haiti[10] hinzu, so haben die VN innerhalb der letzten drei Jahre nahezu genauso viele Friedensaktionen wie zuvor seit ihrer Gründung (insgesamt 13 Operationen) beschlossen.

2) Bei den zuletzt beschlossenen vier FEM werden ca. 4100 – 4300 Personen zum Einsatz kommen, davon ca. 3000 Militärs, 700 Zivilisten und 390 – 590 Polizisten. Diese Aktionen werden für den zunächst vorgesehenen Zeitraum den VN-Haushalt mit ungefähr 427 Mio. USD belasten. Dies sind nur geschätzte Daten, die aber andeuten, in welchem Umfang neue personelle, materielle und finanzielle Ressourcen benötigt werden, wenn die VN der neuen Verantwortung, die ihr vom SR übertragen wurde, gerecht werden sollen. Sie werden an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit stoßen, wenn man die bereits von den ständigen SR-Mitgliedern und der Mehrheit der Pariser Konferenz (PICC[11]) beschlossene Aktion in Kambodscha hinzunimmt.[12] Deren Kosten werden auf 1,5 – 2 Milliarden USD geschätzt. Ferner wird die VN eine stärkere Rolle bei der Lösung des Afghanistan-Konflikts übernehmen müssen.

Damit zeichnet sich generell ab, dass es uns zunehmend obliegen wird, den VN aktive und dabei insbesondere personelle Teilnahme an FEM anzubieten. Bisher haben wir beim Sekretariat immer wieder die Tendenz beobachtet, den traditionellen FEM-Teilnehmern den Vorzug zu geben, wohl weil die eingefahrene Zusammenarbeit mit diesen einen reibungsloseren Ablauf erwarten lässt. Es liegt in unserem VN-politischen Interesse, durch Flexibilität und Nachhaltigkeit unserer Angebote und durch Anpassung an administrative Besonderheiten der VN diese Schwelle bald zu überwinden, auch wenn dies für uns zunächst eine besondere Belastung bedeutet.

Fortsetzung Fußnote von Seite 831

sich der VN-Sicherheitsrat am 30. Mai 1991, zu dessen Überwachung erneut eine Beobachtereinheit zu entsenden (United Nations Angola Verification Mission II, UNAVEM II). Vgl. die Resolution Nr. 696; RESOLUTIONS AND DECISIONS 1991, S. 37.

7 Der VN-Sicherheitsrat bestätigte am 31. Oktober 1988 mit Resolution Nr. 622 die Entsendung der „United Nations Good Offices Mission in Afghanistan and Pakistan" (UNGOMAP) mit dem Mandat, die Einhaltung der am 14. April 1988 in Genf unterzeichneten Abkommen zur Regelung des Afghanistan-Konflikts zu überwachen. Für die Resolution vgl. RESOLUTIONS AND DECISIONS 1988, S. 14.

8 Vgl. die Fernkopie Nr. 685/1 der Ständigen Vertretung bei den VN in New York vom 12. Juni 1991; B 30 (Ref. 230), Bd. 158174.

9 Mit Resolution Nr. 637 vom 27. Juli 1989 unterstützte der VN-Sicherheitsrat die Entscheidung von VN-GS Pérez de Cuéllar vom 5. Juli 1989, eine Beobachtergruppe zur Überwachung der Wahlen am 25. Februar 1990 in Nicaragua zu entsenden (Organizacion de las Naciones Unidas para la Verificatión de Elecciones en Nicaragua, ONUVEN). Vgl. RESOLUTIONS AND DECISIONS 1989, S. 19 f.

10 Am 10. Oktober 1990 ermächtigte die VN-Generalversammlung VN-GS Pérez de Cuéllar, eine Beobachtergruppe nach Haiti zu entsenden, um die Präsidentschaftswahlen am 16. Dezember 1990 bzw. 20. Januar 1991 zu überwachen (Organizacion de las Naciones Unidas para la Verificatión de Elecciones en Haiti, ONUVEH). Für die Resolution Nr. 45/2 vgl. RESOLUTIONS AND DECISIONS, GENERAL ASSEMBLY, 45th session, S. 12. Zu den VN-Beobachtermissionen in Zentralamerika vgl. auch AAPD 1990, I, Dok. 63.

11 Paris International Conference on Cambodia.

12 Vgl. den Entwurf eines Friedensvertrags für Kambodscha vom 26. November 1990; Dok. 161, Anm. 26. Der Entwurf sah u. a. vor, Kambodscha für eine Übergangsperiode unter die Verwaltung der VN zu stellen und hierfür eine United Nations Transitional Authority in Cambodia (UNTAC) zu schaffen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 186 des Botschafters Pfeffer, Paris, vom 18. Januar 1991; B37 (Ref. 342), Bd. 164220.

3) Der Beschluss über die Namibia-Aktion im Jahr 1989[13] markiert bereits eine neue Ära. Der SR wurde dadurch handlungsfähig, dass sich die fünf ständigen SR-Mitglieder einigen konnten. Der VN-GS wiederum wird in seiner bisher eigenständigeren Rolle bei der konkreten Ausgestaltung und Durchführung einer Friedensoperation in allen Phasen bis hin zu budgetären Fragen über den Weg von Konsultationen, die die fünf Ständigen verlangen, eingebunden. Dieses Verfahren ist inzwischen ständige Praxis geworden.

4) Gleichzeitig veränderte sich die Natur der Friedensoperationen. Waren es früher in der Mehrzahl „klassische" FEMs (Militärbeobachter und „Blauhelm"-Soldaten als Puffer zwischen den streitenden Parteien bei bewusster Distanz zu politischen Fragen), so tritt nun eine politisch-zivile Komponente hinzu, die je nach Konfliktlage einen unterschiedlichen Inhalt hat (Rückführung von Flüchtlingen, Organisation und Überwachung von Wahlen, Menschenrechtsbeobachtung, bis hin zur Übergangsverwaltung unter VN-Oberaufsicht). Wesentlich ist, dass sich die VN nicht mehr nur als Friedenshüter mit der Hauptaufgabe, ein Wiederausbrechen der Gewalttätigkeiten zu verhindern, verstehen, sondern Verantwortung für die Wiederherstellung der politischen Stabilität eines Landes übernehmen. Dies geschieht durch Unterstützung bei der Schaffung notwendiger politischer Rahmenbedingungen (z.B. Lösung politischer Konflikte durch Dialog und Wahlen). Die Durchführung von Wahlen bedeutet immer auch ein Stück Erziehung in Sachen Demokratie und Menschenrechte.

Die Grenzen zur Nichteinmischung werden zugunsten des Schutzes der Menschenrechte und der Minderheiten noch weiter verschoben. Als innere Unruhen im Irak mit brutaler Gewalt unterdrückt werden, sieht der VN-SR (Res. 688[14]) darin eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit in der Region und verlangt, dass die Menschenrechte und politischen Rechte aller irakischen Bürger respektiert sowie eine Rückkehr der Flüchtlinge ermöglicht werden. Um dies sicherzustellen und vertrauensbildend zu wirken, werden VN-Wachtruppen entsandt und eine breite VN-Präsenz im Rahmen der humanitären Hilfsaktion aufgebaut.

Aus einem anderen Blickwinkel gesehen, kann man auch feststellen, dass die VN-FEM interventionistischer als früher (wenn man vom Beispiel des Kongo[15] absieht) geworden sind. Dies wiederum weckt Befürchtungen bei den Ländern der Dritten Welt, die allerdings durch das Eigeninteresse in der Waage gehalten werden, von alten Konflikten (Restbestände der Kolonialepoche) oder Bürgerkriegen befreit zu werden, die nicht mit Hilfe der Staaten der Region beigelegt werden konnten oder können.

5) Der VN-SR hat sich bisher dann als besonders handlungsfähig erwiesen, wenn sich die Durchsetzung grundlegender Ziele der VN-Charta[16] (Menschenrechte, Entkolonisierung, Anti-Rassismus) mit Interessen beider Großmächte verband. Dies war in der Regel bei den jüngst beschlossenen Friedensaktionen der Fall.

Die sowjet.-amerikanische Zusammenarbeit und das politische Einverständnis der beiden bilden das Rückgrat der Fünf, die wiederum die Geschlossenheit und Entscheidungsfähigkeit des SR im Krisenfall gewährleisten. Die Interessenlagen der beiden Supermächte

13 Korrigiert aus: „1988".
Zur UNTAG vgl. Dok. 65, Anm. 11.

14 Für die Resolution Nr. 688 des VN-Sicherheitsrats vom 5. April 1991 vgl. RESOLUTIONS AND DECISIONS 1991, S. 31f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1991, D 234.

15 Die VN setzten im Rahmen der Kongokrise von 1960 bis 1964 Friedenstruppen in der Republik Kongo ein.

16 Für die VN-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. BGBl. 1973, II, S. 432–503.

sind nicht gleichgerichtet, sie berühren sich nur. Die SU sucht ihr Desengagement aus Regionalkonflikten, die früher aufgrund der Ost-West-Konfrontation zu Stellvertreterkriegen führten (Kambodscha, Afghanistan, Angola und in eingeschränkter Weise Zentralamerika), mit einem fortdauernden Einfluss im Rahmen von VN-Aktionen in der Region zu kombinieren. Wegen der inneren Schwäche der SU sind ihre Mittel für Globalpolitik auf bilateralem Wege erschöpft. Das sowjetische Zugehen auf die VN und vor allem den SR wird von der Zielsetzung geleitet, angelehnt an die USA so weit wie möglich Einfluss auf die Weltpolitik und Lösung regionaler Konflikte zu erhalten.

Die USA ihrerseits benutzen den SR und die teilweise VN-Einbindung ihrer globalen Außen- und Sicherheitspolitik, um den Verdacht einer alleinigen Hegemonialstellung abzuwehren und die faktisch eingetretene Alleinverantwortung für die Sicherheit und den Frieden in fast allen Regionen der Welt über die Zusammenarbeit in den VN mit der internationalen Staatengemeinschaft zu teilen und eine angemessene Lastenverteilung sicherzustellen. Für die USA ist dies keine Politik ohne Alternative wie im Falle Moskaus. Washington kann seine globalen Zielsetzungen auch über kollektive und bilaterale Bündnisse bzw. Zusammenarbeit verfolgen. Die Rückkehr der USA in die VN erscheint deshalb nicht als unumkehrbarer Vorgang.

6) Der Irak/Kuwait-Konflikt ist einzigartig in der Geschichte der VN. Noch nie gab es in so unverschleierter Form Aggression, Annexion und Liquidation eines VN-Mitglieds durch ein anderes. Das Grundprinzip der Sicherung der staatlichen Existenz der VN-Mitglieder war durch die irakische Invasion in Kuwait in Frage gestellt. Hinzu kommt, dass sich die Krise in einer Zone abspielte, wo beide Supermächte vitale Interessen besitzen. Dem Geist ihres bilateralen Einverständnisses in der Ära nach dem Kalten Krieg entsprechend, haben sich beide zur Kooperation anstelle der Konfrontation entschlossen und die Aktionen des SR gemeinsam gestützt. Dieser hat erst Sanktionen nach Kap. 7 der VN-Charta beschlossen.[17] Die Durchführung von militärischen Zwangsmaßnahmen wurde vom SR legitimiert, wobei der Beschluss jedem VN-Mitgliedstaat die Teilnahme und Wahl der Mittel freistellte. Ein Mandat des SR oder eine politische Führung durch den SR gab es nicht. Die Golfaktion war ausschließlich ein Krieg der Alliierten. Die Vereinbarungen über einen Waffenstillstand (SR-Res. 687[18]) wurden dann aber wieder im Rahmen des VN-SR getroffen und der VN-GS mit ihrer Überwachung und Durchführung (Grenzmarkierung, Abrüstung des Irak, Entschädigungsfonds u.a.) beauftragt. UNIKOM ist allerdings die erste friedenserhaltende Maßnahme, die ohne vorherige Zustimmung aller am Konflikt beteiligten Parteien und ohne zeitliche Begrenzung beschlossen wurde. Ferner ist es die erste Aktion, an der alle fünf ständigen SR-Mitglieder beteiligt (Militärbeobachter) sind.

7) Zusammenfassend ist festzustellen, dass das Gewicht der VN und ihre friedenspolitische Rolle beträchtlich zugenommen haben. Die Zusammenarbeit der Fünf und das amerikanisch-sowjetische Zusammenwirken als Kern der Koalition hat schon vor der Golfkrise begonnen und diese, wie die jüngsten FEM-Beschlüsse zeigen, ohne größeren Schaden überdauert.

[gez.] Rantzau

B 30 (Ref. 230), Bd. 158174

17 Zu den Resolutionen des VN-Sicherheitsrats zum Golfkonflikt vgl. Dok. 1, Anm. 7.

18 Zur Resolution Nr. 687 des VN-Sicherheitsrats vom 3. April 1991 vgl. Dok. 119, Anm. 5.

202

Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem polnischen Ministerpräsidenten Bielecki

17. Juni 1991[1]

Gespräch des Herrn Bundeskanzlers mit dem polnischen Ministerpräsidenten Bielecki am Montag, 17. Juni 1991[2]

Teilnehmer

auf polnischer Seite: MP Bielecki, Außenminister Skubiszewski, Botschafter Reiter, Herr Sulek;

auf deutscher Seite: der Bundeskanzler, BM Genscher, Botschafter Knackstedt, MD Hartmann als Note-taker, Dolmetscher.

Der *Bundeskanzler* heißt MP Bielecki und seine Delegation herzlich willkommen. Er hoffe, dass das Wetter heute ein gutes Omen für den Tag sei. Für ihn sei dies ein wichtiger Tag, und er hoffe auch ein guter Tag.

Gestern habe er zusammen mit dem kanadischen PM Mulroney[3] in seiner Heimat das Hambacher Schloss besucht, wo 1832 junge Polen, Franzosen und Deutsche zusammengekommen wären, um gegen die Politik Metternichs zu protestieren.

Für ihn sei klar, dass es eine positive Entwicklung in Europa nur geben könne, wenn – ähnlich wie zwischen Deutschland und Frankreich – auch zwischen Deutschland und Polen die Freundschaft wachse. Natürlich seien die Verhältnisse und die Geschichte kompliziert – wie auch die Menschen. Aber, wenn man nicht beginne, könne man auch nicht an ein gutes Ende kommen.

Die Bundesregierung, aber auch die riesige Mehrheit des Parlaments und der Bevölkerung wünschten dies. Dies gelte auch für die Vertriebenen, wenn man einmal von ein paar Leuten absehe, die es dort, wie auch übrigens in Polen, gebe.

Man habe jetzt eine lange gemeinsame Grenze, und er hoffe, dass in ein paar Jahren dies keine Grenze mehr im klassischen Sinne sein werde. Wir stünden in Europa vor dramatischen Entscheidungen. In diesem Jahrzehnt wollten wir sowohl die Wirtschafts- und Währungsunion als auch die Politische Union verwirklichen. Am 31.12.1992 werde der Große Markt mit 340 Millionen Menschen in Kraft treten. Er rechne damit, dass das neue Europa zu Beginn des nächsten Jahrhunderts 400 Millionen Menschen umfassen werde.

Der Bundeskanzler weist in diesem Zusammenhang auf die schwedische Absicht hin, einen Beitrittsantrag zu stellen[4], sowie auf die hieraus sich ergebenden Konsequenzen für

1 Kopie.
Der Gesprächsvermerk wurde von MD Hartmann, Bundeskanzleramt, am 18. Juni 1991 gefertigt und am folgenden Tag an Botschafter Elbe „zur persönlichen Unterrichtung des Herrn Ministers“ übermittelt. Vgl. das Begleitschreiben; B 1 (Ref. 010), Bd. 178923.
Hat Elbe am 20. Juni 1991 vorgelegen.

2 Der polnische MP Bielecki hielt sich am 16./17. Juni 1991 in der Bundesrepublik auf.

3 Der kanadische MP Mulroney besuchte vom 12. bis 16. Juni 1991 die Bundesrepublik. Für das Gespräch mit BK Kohl am 13. Juni 1991 vgl. BArch, B 136, Bd. 34105.

4 Der schwedische MP Carlsson übermittelte am 1. Juli 1991 der niederländischen Ratspräsidentschaft in Den Haag Anträge Schwedens auf Beitritt zur EG. VLR I Kaufmann-Bühler hielt dazu am selben Tag

Norwegen und Finnland. Unser Wunsch sei es, dass auch Polen, Ungarn und die ČSFR, wenn sie sich selbst dazu in der Lage sähen, diesen Weg nach Europa einschlügen. Die politische Einigung Europas sei ohne Polen ein Torso.

Natürlich sei ein möglicher Beitritt eine Entscheidung, die allein Polen zu treffen habe. Aber Polen solle wissen, dass dies unser Wunsch sei und dass wir in der Übergangszeit hilfreich sein wollten. Aus unserer Sicht sei es nicht wünschenswert, wenn eines der drei Nachbarländer bei dieser Entwicklung zurückhängen würde.

Er halte es für gut, dass in dem heute zu unterzeichnenden Vertrag[5] auch die europäische Struktur ebenso wie die KSZE-Prinzipien angesprochen seien. Man mache jetzt einen guten Anfang. Er hoffe, dass dies auch in Polen so verstanden werde. Die deutsche Öffentlichkeit jedenfalls sehe diesen Tag als sehr wichtig an.

MP *Bielecki* bedankt sich für die freundliche Begrüßung und erklärt, seine erste Auslandsreise habe ihn seinerzeit nach Deutschland geführt[6], und nunmehr führe ihn sein erster offizieller Besuch wiederum nach Deutschland.

Er könne dem, was der Bundeskanzler zu Europa und zur Entwicklung der bilateralen Beziehungen gesagt habe, voll zustimmen.

Er wolle die Gelegenheit benutzen, um ein paar Punkte anzusprechen. Zunächst wolle er sich beim Bundeskanzler sowie bei Bundesminister Genscher für die Regelung der Schuldenfrage[7] bedanken. Ohne die deutsche Hilfe wäre man nicht so weit gekommen. Dies sei leider in Polen nicht immer richtig gesehen worden. Er wolle ausdrücklich hervorheben, dass die Bundesbank und ihr Präsident[8] stets sehr positiv gewirkt hätten.

Im März habe er dem Bundeskanzler seine Idee „Schulden gegen Umweltschutzmaßnahmen" erläutert. Seine Regierung habe inzwischen ein entsprechendes Programm entwickelt. Die norwegische Ministerpräsidentin Brundtland habe die Schirmherrschaft für eine europäische Initiative auf diesem Gebiet übernommen.

Aus dem von polnischer Seite vorgeschlagenen Fonds sollten u.a. Umweltschutzmaßnahmen im Ostseeraum gefördert werden. Es handele sich also um eine grenzüberschreitende Maßnahme. Am 1. Juli werde in Oslo eine Konferenz stattfinden, zu der MP Brundtland alle interessierten Länder eingeladen habe.[9]

Fortsetzung Fußnote von Seite 835

fest: „Es besteht kein Zweifel, dass Schweden die formalen Voraussetzungen der Gemeinschaftsverträge [...] erfüllt. Wir sollten dafür eintreten, das in Art. 237 EWG-V vorgesehene Verfahren rasch in Gang zu setzen. Dies gilt umso mehr, wenn die Kommission, soweit damit zu rechnen ist, parallele Verhandlungen für den Beitritt Österreichs und Schwedens beabsichtigt. Wie auch im Falle des österr[eichischen] EG-Beitrittsantrags sollte versucht werden, eine Grundsatzdebatte über das Problem der Neutralität im Rat zu vermeiden". Vgl. B 200 (Ref. 410), Bd. 160895.

5 Zu den Verhandlungen über den deutsch-polnischen Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit vgl. Dok. 141.
BK Kohl und BM Genscher sowie der polnische MP Bielecki und AM Skubiszewski unterzeichneten den Vertrag am 17. Juni 1991. Für den Vertrag vgl. BGBl. 1991, II, S. 1315–1327.

6 Jan Krzysztof Bielecki war seit 12. Januar 1991 polnischer Ministerpräsident und hielt sich am 5./6. März 1991 in der Bundesrepublik auf. Für das Gespräch mit BK Kohl am 5. März 1991 vgl. Dok. 81.

7 Zur Umschuldung polnischer Verbindlichkeiten vgl. Dok. 173, Anm. 20.

8 Karl Otto Pöhl.

9 VLR Petersmann erläuterte am 9. Juli 1991, dass der polnische MP Bielecki am 11. Juni 1991 den Botschaftern der 17 Gläubigerstaaten den Vorschlag unterbreitet habe, 10% der Schulden in einen zu schaffenden „Umweltgegenwertfonds für die Finanzierung dringend notwendiger Umweltmaßnahmen in

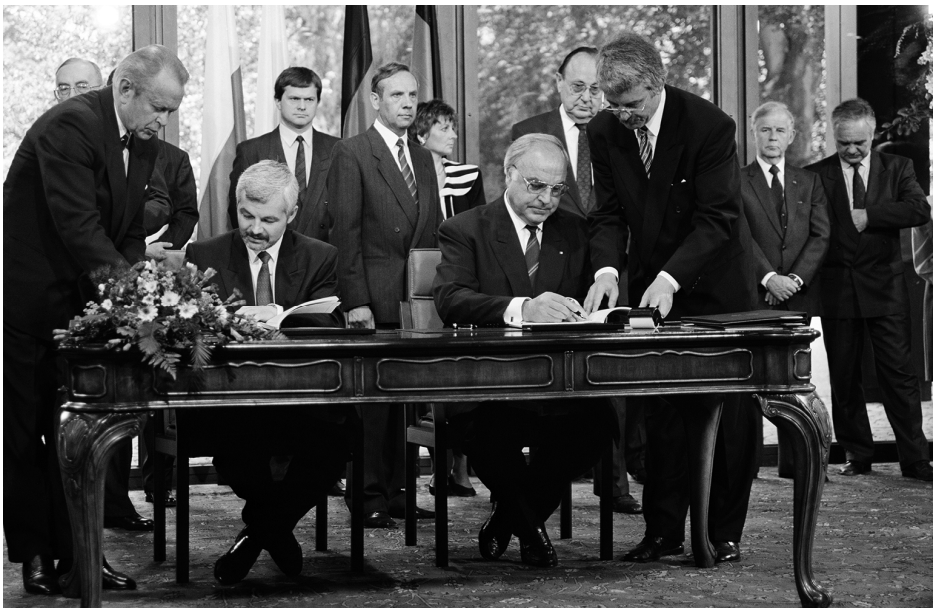


Abb. 8: BK Kohl und der polnische MP Bielecki bei der Unterzeichnung des deutsch-polnischen Vertrags über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit (17. Juni 1991)

Er wolle noch einen weiteren Punkt ansprechen. Heute sei ein historischer Tag, und man solle nicht zurückschauen. Im März habe er bereits die Möglichkeit erörtert, parallel zu den derzeitigen Verhandlungen die Frage einer Entschädigung für die Opfer des Zweiten Weltkrieges zu lösen. Der Bundeskanzler sei seinerzeit mit einem parallelen Vorgehen einverstanden gewesen. Inzwischen habe auch eine Arbeitsgruppe getagt und Lösungen vorgeschlagen.[10] Es wäre daher gut, wenn auch dieses Problem rechtzeitig gelöst würde, zumal Frau Süssmuth ihm heute versichert habe, dass es keine Probleme mit der Ratifizierung der Verträge im Bundestag geben werde.

Der *Bundeskanzler* erkundigt sich nach dem Wahltermin und den Zeitvorstellungen für die Ratifizierung der Verträge in Polen.

MP *Bielecki* erwidert, die Wahlen würden im Oktober stattfinden.[11] Dies sei allerdings noch nicht definitiv, aber es gebe einen entsprechenden Sejm-Beschluss. Die polnische Seite wolle das Ratifizierungsverfahren unverzüglich in Gang setzen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 836

Polen" einzuzahlen. Im Falle Deutschlands entspräche dies 950 Mio. DM. Dazu habe auf Einladung der norwegischen und der polnischen Regierung am 1. Juli 1991 in Oslo eine Konferenz stattgefunden. Diese habe zwar einen „intensiven Informations- und Meinungsaustausch, aber keine Einigung" erbracht. Nur die USA hätten sich bereit erklärt, 10% des auf sie entfallenden Forderungsvolumens in den polnischen Umweltfonds einzubringen. Die übrigen Gläubiger hätten vor allem die Präjudizwirkung eines Eingehens auf die polnischen Wünsche für andere Schuldnerländer gefürchtet. Vgl. B42 (Ref. 214), Bd. 156373.

10 Vgl. das Gespräch des StS Kastrup mit dem Chef des Büros des polnischen Ministerrats, Żabiński, am 19. April 1991; Dok. 132.

11 In Polen fanden am 27. Oktober 1991 Parlamentswahlen statt.

Auf eine entsprechende Frage des Bundeskanzlers ergänzt MP Bielecki, das polnische Parlament werde wahrscheinlich keine Sommerpause machen, daher könne man das Verfahren rasch einleiten.

Der *Bundeskanzler* erklärt, man solle eine gewisse Parallelität der Verfahren herstellen. Wir würden den Vertrag diese Woche einbringen.[12] Danach werde allerdings die Sommerpause eintreten, sodass die eigentliche Debatte erst in der ersten und zweiten Septemberwoche stattfinden werde. Die Frage des Bundeskanzlers, ob man auch in Polen die Debatte bis September verschieben könne, bejaht MP *Bielecki*.

AM *Skubiszewski* ergänzt, man müsse so schnell wie möglich vorangehen, weil die Legislaturperiode bald zu Ende gehe.

Der *Bundeskanzler* erklärt, der Vertrag werde mit Sicherheit eine riesige Mehrheit im Bundestag finden, aber man müsse dafür sorgen, dass die Debatte nicht negativ beeinflusst werde. Es gebe bei uns eine gewisse Diskussion über die polnischen Vorschläge, die man den Litauern gemacht habe.[13] Diese hätten hier ein gewisses Aufsehen erregt. Er selber werde das wegbringen, aber auch aus diesem Grunde sei für ihn der September günstiger. Er wolle nicht, dass in der Sommerpause eine Diskussion über die deutsch-polnischen Beziehungen stattfinde.

Der Bundeskanzler schlägt sodann konkret vor, die parlamentarische Debatte in den ersten zwei Wochen im September möglichst parallel zu führen.

Der Bundeskanzler erläutert das von deutscher Seite beabsichtigte Verfahren: Die Debatte [werde] durch eine Regierungserklärung eingeleitet, dann würden die Verträge im Auswärtigen Ausschuss behandelt, danach komme es zu einer abschließenden Lesung sowie zur Behandlung im Bundesrat.

AM *Skubiszewski* stellt die Frage, ob es Schwierigkeiten mache, wenn es im polnischen Auswärtigen Ausschuss eine informelle Diskussion gebe, so wie sie schon im Auswärtigen Ausschuss stattgefunden habe.[14]

Der *Bundeskanzler* verneint dies.

Der Bundeskanzler leitet auf das Grenzabfertigungsabkommen über und stellt die Frage, ob es hier Probleme gebe.[15]

12 BK Kohl leitete den deutsch-polnischen Vertrag vom 17. Juni 1991 über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit am 9. September 1991 dem Bundestag zu. Vgl. BT DRUCKSACHEN, Nr. 12/1131 vom 10. September 1991.

13 VLR Elfenkämper hielt am 21. Mai 1991 Informationen fest, wonach das polnische Außenministerium im November 1990 in einem Memorandum an die litauische Regierung „Forderungen hinsichtlich der rechtlichen Ausgestaltung des Status der polnischen Minderheit in Litauen, darunter die Forderung nach Anerkennung einer doppelten Staatsangehörigkeit", gestellt habe. Nach Auskunft der polnischen Botschaft handele es sich dabei um ein nicht autorisiertes Papier aus dem polnischen Außenministerium, das sich dessen Leitung aber nicht zu eigen mache: „Die Forderung nach einer Anerkennung der doppelten Staatsangehörigkeit der in Litauen lebenden Polen durch die litauische Regierung gehöre nicht zu den Forderungen, die die polnische Regierung hinsichtlich der Rechte dieser Minderheit an Litauen erhebe." Vgl. B 42 (Ref. 214), Bd. 156354.

14 BM Genscher, StS Kastrup und Botschafter Höynck unterrichteten den Auswärtigen Ausschuss des Bundestags in seiner 9. Sitzung am 15. Mai 1991 in Berlin über die Verhandlungen zum deutsch-polnischen Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit. Vgl. den Ergebnisvermerk des VLR Blomeyer-Bartenstein vom 17. Mai 1991; B 4 (Ref. 011), Bd. 150717.

15 Deutsch-polnische Verhandlungen über ein Abkommen über Erleichterungen der Grenzabfertigungen wurden vom 22. bis 24. Januar 1991 in Rostock aufgenommen und vom 24. bis 27. Juni 1991 in Warschau

MP *Bielecki* erwidert, eine beschleunigte Abfertigung werde vor allem dann möglich sein, wenn man auf polnischer Seite einen europäischen Standard erreiche, beispielsweise bei den Kfz-Dokumenten. Polen habe auch das Zollgesetz modernisiert, das nächste Woche verabschiedet werde. Aber es bleibe ein grundsätzliches Problem: Die Grenzabfertigung als solche müsse besser ablaufen. Man müsse die Übergänge ausbauen und neue einrichten. Zurzeit denke man an die Schaffung von 15 neuen Übergängen. Ferner sollten vier bestehende Übergänge modernisiert werden. Dies gelte beispielsweise für den Übergang Frankfurt an der Oder/Świecko. Die polnische Seite habe hierfür erhebliche Mittel vorgesehen. Er wolle darauf hinweisen, dass die Grenzübergänge jetzt den Kommunen unterstellt seien.

Der *Bundeskanzler* kommt auf die Frage der Ratifizierung zurück und erklärt, wir könnten am 6. September die Regierungserklärung im Plenum abgeben.[16]

MP *Bielecki* nimmt dies zustimmend zur Kenntnis.

Der *Bundeskanzler* fährt fort, was den polnischen Vorschlag „Schulden gegen Umweltschutzmaßnahmen" betreffe, so sei die Terminlage jetzt sehr knapp. Er schlage vor, dass er als seinen Persönlichen Beauftragten StS Köhler vom BMF zu MP Bielecki schicke. Ein solches Gespräch sei auch deswegen für den Ministerpräsidenten von Interesse, da StS Köhler gleichzeitig für die G7 zuständig sei.[17]

Der Bundeskanzler stellt die Frage nach dem Sozialabkommen und den Ratifizierungsdaten.[18]

AM *Skubiszewski* erklärt, er habe den Antrag auf Ratifizierung der Regierung vorgelegt. Diese habe den Antrag einstimmig gestützt. Inzwischen sei der entsprechende Gesetzesentwurf ans Parlament geschickt worden. Er werde mit dem Parlament dahingehend sprechen, dass die Sache so schnell wie möglich behandelt werde.[19]

Fortsetzung Fußnote von Seite 838

fortgesetzt. VLR I Metzger vermerkte am 2. Juli 1991, dass trotz Fortschritten noch kein unterschriftsreifer Entwurf vorliege. Ursächlich hierfür sei, „dass die polnische Rechtsordnung […] der komplizierten Materie noch nicht ausreichend angepasst ist, dass auf polnischer Seite interne Koordinierungsprobleme bestehen […] und vor allem, dass Polen die EG-Dimension auch eines rein bilateralen Abkommens mit D nicht gesehen hat und sich vor Klärung der sich ihm dadurch stellenden Fragen nicht festlegen wollte". Vgl. B 42 (Ref. 214), Bd. 156378.

16 Für die Regierungserklärung des BK Kohl vom 6. September 1991 über die deutsch-polnischen Verträge vom 14. November 1990 über die Bestätigung der zwischen ihnen bestehenden Grenzen und vom 17. Juni 1991 über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, 12. WP, 39. Sitzung, S. 3243–3249.

17 StS Köhler, BMF, erläuterte bei seinem Besuch am 28. Juni 1991 in Warschau die Haltung der Bundesregierung zur polnischen Initiative zur Verknüpfung von Schuldenerlass und Umweltschutzmaßnahmen. VLR Petersmann hielt am 9. Juli 1991 fest, dass Köhler „auf die bereits erbrachten erheblichen deutschen Leistungen in der umweltpolitischen Zusammenarbeit mit Polen hingewiesen [habe] (Beitrag von 123 Mio. SZR für die – auch Polen begünstigende – globale Umweltfazilität; Einsatz von Mitteln aus dem ‚Jumbo-Kredit' für Umweltprojekte im Rahmen der deutsch-polnischen Stiftung für Zusammenarbeit; sowie weitere bilaterale Projekte der Zusammenarbeit im Umweltbereich)." Der polnische MP Bielecki habe daraufhin an StS Köhler die Bitte gerichtet, das Projekt, wenn die Bundesrepublik sich schon nicht beteiligen wolle, auf der Konferenz in Oslo wenigstens nicht zu Fall zu bringen. Vgl. B 42 (Ref. 214), Bd. 156373.

18 Zum deutsch-polnischen Abkommen vom 8. Dezember 1990 über Soziale Sicherheit vgl. Dok. 81, Anm. 20.

19 Zur polnischen Ratifizierung des Abkommen vom 8. Dezember 1990 über Soziale Sicherheit vgl. Dok. 81, Anm. 21.

Der *Bundeskanzler* spricht noch einmal die Finanzfragen an und erklärt, die Bundesregierung wolle, dass die Reformen in Polen erfolgreich verliefen. Er hoffe im Übrigen auf einen Wahlausgang in Polen, der es möglich mache, dass die neue Regierung in diesem Geiste weiterarbeite. Die Zeit der Populisten sei nicht immer die Zeit der Vernunft.

Er schlage vor, dass StS Köhler in den nächsten acht Tagen nach Warschau komme. Dann könne man überlegen, wie wir bei dem Umweltfonds hilfreich sein könnten. Die Grundidee halte er für gut. Der nationale Umweltschutz sei nicht mehr ausreichend. Man müsse international, ja global zusammenarbeiten. Er könne zwar keine Summe nennen, aber der Ministerpräsident wisse ja, dass wir insgesamt mehr als alle anderen für Polen getan hätten. Hier werde man einen Weg finden.

Auf das Entschädigungsthema eingehend, erklärt der Bundeskanzler, bekanntlich hätten wir auf diesem Gebiet schon sehr früh etwas getan.[20] Er sei bereit, jetzt eine interne Entscheidung herbeizuführen, wonach wir 500 Mio. DM für den Fonds bereitstellen können. Man solle aber diese Frage heute nicht in Verbindung mit dem Vertrag bringen und vor allem nicht öffentlich behandeln. Es sei wichtig, psychologisch geschickt vorzugehen, zumal es auch andere Länder gebe, die betroffen seien.

Der Bundeskanzler erklärt, er werde dem Ministerpräsidenten in dieser Sache einen Brief schreiben, den die polnische Seite dann auch im Parlament verwenden könne.

(Der Bundeskanzler stellt später gegenüber dem Unterzeichner klar, dass er auch damit einverstanden ist, wenn dieser Briefwechsel durch das Auswärtige Amt weiter behandelt wird.)[21]

Der Bundeskanzler erklärt, er habe noch einen weiteren Punkt, der ihm persönlich sehr am Herzen liege. Wir hätten seit vielen Jahren deutsche Historische Institute in Rom, London, Paris und Washington. Er wolle gerne ein solches Institut auch in Warschau gründen und würde es begrüßen, wenn Polen ebenfalls ein polnisches Institut in Deutschland aufmache.

AM *Skubiszewski* stellt die Frage, ob der Bundeskanzler an zwei verschiedene Institute, nämlich an ein deutsches in Polen und an ein polnisches in Deutschland denke.

Der *Bundeskanzler* bejaht die Frage.

AM *Skubiszewski* fährt fort, seines Wissens gebe es bereits eine Gruppe von Leuten, die ein gemeinsames Institut gründen wollten.

20 Vgl. die Vereinbarung vom 16. November 1972 zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Entschädigung für Opfer pseudomedizinischer Versuche in der Zeit des Nationalsozialismus; Dok. 81, Anm. 11.

21 Am 28. Juni 1991 hielt sich StS Köhler, BMF, zu Gesprächen mit dem polnischen MP Bielecki in Warschau auf. Botschafter Höynck notierte am 17. Juli 1991, beide Seiten hätten sich über einen Gesamtbetrag von 500 Millionen DM für die „Stiftung Deutsch-Polnische Aussöhnung“ geeinigt. Der Betrag werde in vier Raten gezahlt, „wobei die erste Rate in Höhe von 250 Millionen DM noch im Jahre 1991 gezahlt werden soll – nach Gründung der Stiftung“. Höynck fuhr fort, dass der polnischen Regierung am 16. Juli 1991 der mit dem BMF abgestimmte Entwurf eines entsprechenden Briefwechsels zugeleitet worden sei. Vgl. B 42 (Ref. 214), Bd. 156388.
BRI Vogel, Warschau, übermittelte am 26. Juli 1991 den polnischen Gegenentwurf für einen Briefwechsel über die Stiftung. Dazu sei erklärt worden, der wichtigste Unterschied bestehe darin, dass der deutsche Entwurf sämtliche weiteren möglichen Entschädigungsansprüche ausschließe, „während der polnische Entwurf andere Ansprüche als solche der polnischen Regierung, z.B. solche polnischer Privatpersonen, offenhalte“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1349; B 86 (Ref. 503), Bd. 2049.

Der *Bundeskanzler* erklärt, dies sei ihm bekannt, aber er finde diese Idee nicht so gut. Er wolle für Polen eine normale Lösung haben, wobei dies ja nicht ausschließe, dass die deutschen Historiker mit der polnischen Seite eng zusammenarbeiteten. Die Lösung mit Polen solle nicht anders aussehen als die bestehende mit Rom, London, etc.

AM *Skubiszewski* erklärt, auch die polnische Seite sei für Normalität, und er habe nur den bestehenden Vorschlag erwähnen wollen.

Der *Bundeskanzler* erklärt, es sei auch im Hinblick auf das Vorgehen gegenüber dem Haushaltsausschuss des Bundestags besser, wenn man auf die bestehenden Einrichtungen hinweisen könne. Es sei ihm wichtig, dass man sich über dieses Institut in Warschau bald einige, zumal er damit rechne, dass ein solches Institut auch in Moskau errichtet werden solle.

MP *Bielecki* erklärt, die polnische Seite habe an dieser Idee nichts auszusetzen. Es gäbe natürlich technische und finanzielle Fragen, die noch gelöst werden müssten.

Der *Bundeskanzler* erklärt, er wäre dankbar, wenn ihm die polnische Seite bald ihren Standpunkt hierzu mitteilen würde. Dann könne man das Vorhaben bekannt machen. Möglicherweise wäre es gut, dies schon nächste Woche zu tun, damit besetze man das Thema.[22]

Er wolle auch nochmal unser Interesse an regionaler Zusammenarbeit unterstreichen. Hier gebe es gute Ansätze, und er bäte nur darum, dass auch die polnische Seite dies mit großer Sympathie betrachte. Aus unserer Sicht sei es wünschenswert, wenn wir an der polnischen Grenze eine ähnliche Lage wie an der deutschen Westgrenze schüfen.

MP *Bielecki* erklärt, hier gebe es allerdings zwei Strukturen, die man beachten müsse. Es gebe auf der einen Seite das Dreieck Polen – Deutschland – ČSFR und zum anderen die Zusammenarbeit zwischen den neuen Bundesländern und den angrenzenden Wojwodschaften.

Der *Bundeskanzler* weist darauf hin, dass er kürzlich den Grenzübergang Bayerisch-Eisenstein an der deutsch-tschechoslowakischen Grenze eröffnet habe.[23] Bei dieser Gelegenheit hätten auch die tschechoslowakischen Minister ihn immer wieder auf dieses Thema angesprochen. In der Tat sei die regionale Zusammenarbeit ein wichtiges Element künftiger europäischer Entwicklung, das zunehmende Bedeutung haben werde. Auch die Europäische Kommission unterstütze diese Zusammenarbeit nachdrücklich.

MP *Bielecki* erklärt, er wolle noch kurz berichten, was er gestern mit AM Genscher besprochen habe.[24] Hierbei sei es insbesondere um die künftige Vision für die Zusammenarbeit in Europa gegangen, aber auch um die geplante Hilfe für die Sowjetunion. Er habe

22 Mit Schreiben vom 30. August 1991 an BK Kohl erklärte sich der polnische MP Bielecki damit einverstanden, in Polen ein Deutsches Historisches Institut (DHI) zu errichten. Zugleich hob er hervor, dass die hierzu notwendigen Aufwendungen „gänzlich von der Regierung der Bundesrepublik Deutschland getragen werden". Vgl. B 42 (Ref. 214), Bd. 156397.
Die Gespräche über Aufgaben, Rechtsform, Finanzierung und Standort des DHI wurden am 21./22. November 1991 in Warschau aufgenommen. Das Institut sollte seine Tätigkeit 1993 aufnehmen. Vgl. die Anlage zum Schreiben des BMFT vom 18. Dezember 1991 an das Auswärtige Amt; B 42 (Ref. 214), Bd. 156397.

23 Der Eisenbahngrenzübergang Bayerisch-Eisenstein wurde am 2. Juni 1991 wiedereröffnet. Für die Rede des BK Kohl vgl. BULLETIN 1991, S. 519 f.

24 BM Genscher gab dem polnischen MP Bielecki am 16. Juni 1991 ein Abendessen in seinem Haus in Wachtberg-Pech.

über Letzteres mit Leuten aus der Harvard-Gruppe[25] gesprochen und den Eindruck gewonnen, dass deren Konzept die bisherigen Verbindungen zu Osteuropa vernichte. Er habe schon einmal die Erfahrung machen müssen, welche verheerenden Konsequenzen ein abrupter Abbruch dieser Zusammenarbeit habe.

Der *Bundeskanzler* stellt die Frage, was die Harvard-Gruppe vorschlage.

BM *Genscher* wirft ein, die Harvard-Vorschläge liefen darauf hinaus, dass nur im Westen eingekauft werde, nicht aber in den osteuropäischen Ländern.

MP *Bielecki* wirft ein, die Idee werde leider auch von Jawlinskij[26] geteilt. Theoretisch handele es sich um eine vollständige Liberalisierung des Handels, und zwar von heute auf morgen.

Der *Bundeskanzler* stellt klar, dass dies ein Konzept sei, das wir nicht wollten.

Er wolle in diesem Zusammenhang noch ein paar Worte[27] zu der jüngsten Prager Konferenz[28] sagen. Unser Ziel sei, dass die Übergangszeit für Polen, die ČSFR und Ungarn dazu benutzt werde, um diese auf die EG vorzubereiten. Dies solle nicht irgendwann in den nächsten hundert Jahren sein. Es mache keinen Sinn, bei der politischen und wirtschaftlichen Einigung Europas einen zusätzlichen Cordon zu bilden. Er sei für klare Übergangslösungen. Wenn man das zu sehr verfestige, dann werde eben das Ganze verfestigt.

Eine andere Frage sei, dass EG-Europa seine Beziehungen zur Sowjetunion definieren müsse. Dies hänge natürlich auch von der Entwicklung in der Sowjetunion selbst ab. Der große Markt werde gewaltige Wirkungen haben, auch auf die USA. Der Satz in seiner Washingtoner Rede, wonach das nächste Jahrzehnt das der Europäer sein werde, nicht der Japaner, sei weit beachtet worden.[29] Er werde über dieses Thema auch auf dem nächsten ER in Luxemburg[30] sprechen. Wir drängten niemandem eine Entscheidung auf, sondern nähmen eine offene Position ein.

MP *Bielecki* erklärt, für Polen sei es wichtig, dass man sich selber helfen könne. Deshalb sei das Entscheidende der Zugang zum Markt. Dies sei wichtiger als irgendeine Hilfe. Denn nur so könne man die Menschen motivieren und zu einem europäischen Standard kommen.

AM *Skubiszewski* ergänzt, die Mitgliedschaft in der EG sei für Polen ein Teil der Staatsstrategie. Das werde so bleiben.

Der *Bundeskanzler* erklärt, wir träten jetzt in eine interessante Entwicklung ein. Alle hätten geglaubt, dass die Wirtschafts- und Währungsunion das eigentliche Problem sein werde. Jetzt zeige sich, dass die Frage der Politischen Union und insbesondere auch die Rechte des Europäischen Parlaments zwar nicht für Deutschland, aber für die anderen erhebliche Probleme aufwerfe. Für uns sei unerlässlich, dass beides – die Wirtschafts- und Währungsunion und die Politische Union – zusammengehe.

B 1 (Ref. 010), Bd. 178923

25 Vgl. die Gespräche des Leiters des Zentrums für wirtschaftliche und politische Forschung, Jawlinskij, in den USA; Dok. 187, Anm. 17.

26 Korrigiert aus: „Jablinski“.

27 Korrigiert aus: „Wochen“.

28 Zum Initiativtreffen für eine Europäischen Konföderation vom 12. bis 14. Juni 1991 vgl. Dok. 82, Anm. 8.

29 BK Kohl hielt im Rahmen seines Besuchs am 20./21 Mai 1991 in den USA am 20. Mai 1991 in Washington einen Vortrag zum Thema „Aufgaben deutscher Politik in den neunziger Jahren“. Vgl. BULLETIN 1991, S. 441–446.

30 Zur Tagung des Europäischen Rats am 28./29. Juni 1991 in Luxemburg vgl. Dok. 220.

203

Schreiben des Bundeskanzlers Kohl an den amerikanischen Präsidenten Bush

17. Juni 1991[1]

Lieber George,
für Ihr Schreiben vom 29. Mai 1991[2], in dem Sie mir die Schwerpunkte Ihrer Abrüstungsinitiative für den Nahen und Mittleren Osten[3] erläuterten, danke ich Ihnen sehr. Ich begrüße die von dieser Initiative ausgehenden Impulse für eine künftige engere internationale Zusammenarbeit bei Nichtverbreitung und Exportkontrolle und möchte Ihnen versichern, dass ich Ihre Vorschläge aus voller Überzeugung mittrage und unterstütze. Meine Regierung hat dies ja auch bereits öffentlich zum Ausdruck gebracht.

Ihre Initiative stellt einen wichtigen Schritt dar, um einen erneuten Rüstungswettlauf im Nahen und Mittleren Osten zu verhindern. Sie entspricht unserem gemeinsamen Interesse, die Krisenregion des Nahen und Mittleren Ostens von gefährlichen Waffen, insbesondere von Massenvernichtungsmitteln, zu befreien und durch Rüstungsbeschränkungen und Maßnahmen gegen Überrüstung die bestehenden Spannungen zu mindern. Das Ihrer Initiative zugrunde liegende umfassende Konzept, Waffenhersteller- und Erwerberländer gleichermaßen einzubinden, halte ich für eine ganz wesentliche Voraussetzung für einen Erfolg.

1 Datum des Drahterlasses.
Das Schreiben wurde mit Drahterlass des VLR I Reiche vom 17. Juni 1991 an Botschafter Ruhfus, Washington, mit der Bitte übermittelt, „die nachfolgende persönliche Botschaft des Herrn Bundeskanzlers Präsident Bush zu übermitteln und hierüber zu berichten“. Weiter teilte er mit: „Höflichkeitsübersetzung folgt als gesonderter Drahterlass; Originalschreiben folgt mit nächstem Luftkurier.“
Hat LS von Goetze am 18. Juni 1991 vorgelegen, der die Weiterleitung über MD Chrobog und MDg Roßbach an VLR I Seibert „m[it] d[er] B[itte] um Kenntnisnahme und um weiteren Verbleib“ verfügte.
Hat in Vertretung von Chrobog MDg Hofstetter am 19. Juni 1991 vorgelegen.
Hat Roßbach am 19. Juni 1991 vorgelegen.
Hat Seibert am 20. Juni 1991 vorgelegen. Vgl. B 43 (Ref. 240 (220)), Bd. 163102.

2 Der amerikanische Präsident Bush schrieb u. a.: „The plan includes familiar aspects – such as the Non-Proliferation Treaty, Chemical Weapons Convention, and Biological Weapons Convention – as well as new elements. Two of these elements are especially important. One is supplier restraints. The United States, France, the Soviet Union, China and the United Kingdom together have supplied the great majority of conventional arms to the region. The special obligation this imposes upon these nations has led me to propose that senior-level representatives meet within thirty days to consider a new code of conduct for responsible arms transfers and establish regular consultations among suppliers. This meeting, however, will be only a first step. […] The second new element is a proposed freeze on the acquisition, production, and testing of surface-to-surface missiles, with the ultimate goal of their elimination from the arsenals of the states in the region.“ Vgl. B 43 (Ref. 240 (220)), Bd. 163102.

3 Der amerikanische Präsident Bush kündigte in einer Rede am 29. Mai 1991 vor der amerikanischen Luftwaffenakademie in Colorado Springs eine Initiative zur Abrüstung im Nahen und Mittleren Osten an. Vgl. PUBLIC PAPERS, BUSH 1991, S. 576.
Für das Papier „President Bush's Middle East Arms Control Initiative“ vgl. B 43 (Ref. 240 (220)), Bd. 163102.
Vgl. auch AMERIKA DIENST, Nr. 22 vom 5. Juni 1991, S. 1 f.

Wir wissen, dass gerade in dieser Region nur ein schrittweises Vorgehen möglich ist. Der Anhäufung destabilisierender Waffenbestände werden wir jedoch langfristig nur begegnen können, wenn wir über die Beschränkung von Neulieferungen hinaus eine Verringerung auch der bereits vorhandenen konventionellen Potenziale erreichen.

Die Aussichten auf Fortschritte beim allmählichen Abbau der Rüstung in der Region hängen entscheidend davon ab, ob es gelingt, die dortigen Konflikte und Spannungen allmählich zu überwinden und die Perspektive einer neuen Ordnung auf der Grundlage des Rechts, der Selbstbestimmung und des friedlichen Ausgleichs der Interessen deutlich werden zu lassen.

Das Problem der Überrüstung, das sich besonders im Nahen und Mittleren Osten stellt, ist jedoch nicht auf diese Region und auf die fünf Ständigen Sicherheitsratsmitglieder als deren wichtigste Rüstungslieferanten begrenzt.

Überrüstung trägt vielmehr in vielen Krisenregionen der Dritten Welt wesentlich zur Verschärfung bestehender Konflikte bei. Weitere Bemühungen um Einschränkungen des internationalen Waffentransfers sollten somit auch die anderen Lieferländer sowie weitere Empfängerländer in anderen Regionen einbeziehen, weil nur dadurch mehr globale Sicherheit erreicht werden kann.

Ich stimme daher auch mit Ihnen überein, dass das vorgesehene Treffen der fünf Ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats nur ein erster Schritt sein kann.[4]

Meine Regierung hat sich bereits dafür ausgesprochen, dass diese Fragen auch auf dem Weltwirtschaftsgipfel in London[5] erörtert werden. Dabei sollten wir versuchen, bei diesem Treffen konkrete Fortschritte zu erzielen, um die internationale Zusammenarbeit auch auf diesem Gebiet weiter voranzutreiben.

Ich sehe einer Erörterung dieses Fragenkomplexes mit Ihnen und unseren Partnern im G7-Kreis mit großem Interesse entgegen.

Mit freundlichen Grüßen
[gez.] Helmut Kohl

B43 (Ref. 240 (220)), Bd. 163102

4 Am 8./9. Juli 1991 trafen sich in Paris die fünf Ständigen Mitglieder des VN-Sicherheitsrats auf der Ebene der Politischen Direktoren, „um erstmals gemeinsam Fragen der konventionellen Waffenexporte und der Nichtverbreitung zu erörtern". Zu den Ergebnissen informierte Gesandter Ischinger, Paris, dass die Fünf auf alle konventionellen Waffenexporte verzichten wollten, zugleich aber das Recht auf den Erwerb konventioneller Waffen zum Zweck der Selbstverteidigung bekräftigt hätten. Ferner sollten bestehende Rüstungskontrollregime „vollständig implementiert" und im Nahen Osten „eine von Massenvernichtungswaffen freie Zone" geschaffen werden. Schließlich solle ein Katalog mit „Regeln der Zurückhaltung" für Waffenexporte vereinbart werden: „Weitere Treffen der Fünf sollen in periodischen Abständen stattfinden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2210; B43 (Ref. 240 (220)), Bd. 163102.

5 Zum Weltwirtschaftsgipfel vom 15. bis 17. Juli 1991 vgl. Dok. 249.

204

Gespräch des Bundesministers Genscher mit den Außenministern Jurkāns (Lettland), Meri (Estland) und Saudargas (Litauen)

18. Juni 1991[1]

Vermerk über das Gespräch BM Genscher mit den drei baltischen Außenministern in Berlin am 18.6.1991[2]

BM knüpft an die früheren Gespräche mit den Außenministern in Bonn an.[3]

AM *Meri*, Estland:

Nicht nur Frage des Status der baltischen Staaten in Berlin sei wichtig.[4] Mit seinem Schreiben vom 4. Mai, das ohne Antwort geblieben sei, habe er vermeiden wollen, dass sich die Situation von Paris[5] wiederhole. Dort sei der ursprünglich zugesagte Status als „distinguished guests" des Exekutivsekretärs auf sowjetische Intervention hin widerrufen worden.

BM: Über unsere Botschaft in Stockholm hätten wir auf den Brief reagiert und über die Möglichkeiten unterrichtet.[6] Das Exekutivsekretariat habe diesmal keine Einladung ausgesprochen, deswegen könnten auch nicht die in Paris entstandenen Probleme auftreten. Er habe allerdings gehört, dass bestimmte Delegationen bereit seien, die baltischen Vertreter als Gäste während der öffentlichen Sitzung einzuladen.[7] Es sei sichergestellt, dass

1 Kopie.
Der Gesprächsvermerk wurde von MD Chrobog am 19. Juni 1991 gefertigt.
Hat MDg von Studnitz am 20. Juni 1991 vorgelegen, der Weiterleitung an Referat 213 verfügte.
Hat LRin I Haber am 21. Juni 1991 vorgelegen.

2 Die AM Jurkāns (Lettland), Meri (Estland) und Saudargas (Litauen) hielten sich anlässlich der ersten Sitzung des KSZE-Außenministerrats am 19./20. Juni 1991 in der Bundesrepublik auf.

3 BM Genscher traf mit dem litauischen AM Saudargas am 21. Januar 1991 sowie mit dem lettischen AM Jurkāns und dem estnischen AM Meri am 28. Januar 1991 zusammen. Vgl. Dok. 19 und Dok. 32.

4 Zur Frage der Teilnahme der baltischen Republiken an der ersten Sitzung des KSZE-Außenministerrats am 19./20. Juni 1991 in Berlin vgl. Dok. 198, Anm. 6.

5 In Paris fand vom 19. bis 21. November 1990 die KSZE-Gipfelkonferenz statt. Vgl. AAPD 1990, II, Dok. 390.

6 MD Chrobog wies am 14. Juni 1991 die Botschaft in Stockholm an, mit dem dortigen estnischen Informationsbüro in Kontakt zu treten und auszuführen, dass sich die Bundesregierung „intensiv um Lösungen bemüht" habe. Derzeit zeichne sich „auf der Grundlage der KSZE-Verfahrensregeln und der KSZE-Praxis eine Möglichkeit dahingehend ab, dass die Vertreter der baltischen Staaten als Gäste von Delegationen in Berlin bei den öffentlichen Sitzungen (zu Beginn und am Ende des Treffens) anwesend sein können (d.h. ohne Rederecht, Platzierung auf der für das Publikum vorgesehenen Tribüne)." Hinsichtlich der Möglichkeit, als Gast der deutschen Delegation teilzunehmen, solle zu verstehen gegeben werden, „dass wir als vorsitzführendes Land zu einer gewissen Neutralität verpflichtet sind und uns deshalb eine Einladung als Gast unserer Delegation bei dem Berliner Treffen nicht opportun erscheint". Vgl. den Drahterlass Nr. 5290; B 41 (Ref. 213), Bd. 151604.

7 Auf der Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 17. Juni 1991 in Luxemburg teilte der dänische AM Ellemann-Jensen mit, dass Dänemark „die Balten als Gäste der dän[ischen] Delegation behandeln und ihnen für ihre Anwesenheit am Ort logistische Hilfe bieten [werde]. Außerdem werde DK für die Balten eine Pressekonferenz veranstalten und hoffe, dass andere Partner sich daran unterstützend beteiligen werden." Vgl. den Runderlass des VLR I von Jagow vom 18. Juni 1991; B 36 (Ref. 310), Bd. 196130.

die baltischen Vertreter hierfür die entsprechenden Ausweise erhielten, wenn sie darum bäten. Seines Wissens habe gegen dieses Verfahren niemand Bedenken erhoben. Platziert würden die baltischen Vertreter dort, wo auch die Gäste platziert seien.

Was die Konferenz selbst angehe, so könne er aufgrund seiner Erfahrung seit 1975 sagen, dass der KSZE-Prozess dazu führen werde, dass man alle Prinzipien – wie in Helsinki[8] und in Paris[9] festgelegt – verwirklichen werde. Der KSZE-Prozess beruhe auf dem Konsens-Prinzip, d.h., das langsamste Schiff bestimme den Geleitzug – dieses sei aber nicht immer dasselbe. Das Konsens-Prinzip habe als Nachteil, dass jeder den Prozess aufhalten könne. Von Vorteil sei aber, dass, wenn man sich geeinigt habe, diese Einigung auch Bestand habe. Mehrheitsentscheidungen in internationalen Gremien hätten in der Vergangenheit nie viel bewirkt. Er mache diese Ausführungen, um die Grenzen einer derartigen Konferenz zu verdeutlichen.

AM *Jurkāns*, Lettland:

Das Verfahren in Paris habe zu einer Radikalisierung der Lage in den baltischen Staaten geführt. Er frage sich, wo man in Berlin einen Fortschritt erkennen könne.

BM: Verglichen mit dem Ergebnis von Paris handele es sich hier in Berlin um einen Fortschritt.

AM *Saudargas*, Litauen:

Dank für Bemühungen des Ministers und Gespräche mit ihm in der Vergangenheit. In Paris sei vor der Sitzung ein Konsens erreicht worden – leider jedoch nicht auf der richtigen Ebene. Auch er frage sich, wo in Berlin ein Fortschritt liegen könne.

BM verwies darauf, dass er heute nur in seiner Eigenschaft als deutscher Außenminister sprechen könne. Wie die Entwicklung in den baltischen Staaten verlaufen werde, könne nichts mit der Art der Teilnahme in Berlin zu tun haben. Er sei bereit, nach der Konferenz – wiederum als deutscher Außenminister – mit den baltischen Vertretern zu sprechen und sie über den Verlauf zu unterrichten.

AM *Meri*, Estland, nimmt dieses Angebot an. Vor zwei Wochen habe man aus Moskau ein Dokument erhalten mit dem Inhalt, dass diejenigen Republiken, die sich der Union nicht anschließen wollten, als Ausland behandelt würden. Dies bedeute, dass in den Wirtschaftsbeziehungen zur Sowjetunion Zahlungen auf Devisenbasis und zu Weltmarktpreisen erfolgen müssten. Vom sowjetischen Verteidigungsminister[10] habe man ebenfalls einen Brief erhalten, dass man für die Tatsache, dass estnische Soldaten nicht in der Armee dienten, bezahlen müsse. Man sei offensichtlich im Kreml dabei, die politischen Probleme in wirtschaftliche umzukehren.

BM fragt nach einer Bewertung des Wahlerfolges für Jelzin.[11]

AM *Meri*, Estland:

Er habe gestern mit Jelzins Außenminister[12] gesprochen. Nach seiner Auffassung werde Jelzin seine Vereinbarung mit den baltischen Staaten[13] honorieren und sich für eine recht-

8 Vgl. die KSZE-Schlussakte vom 1. August 1975; SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 913–966. Vgl. auch AAPD 1975, II, Dok. 191.

9 Vgl. die Charta von Paris für ein neues Europa vom 21. November 1990; BULLETIN 1990, S. 1409–1421. Vgl. ferner AAPD 1990, II, Dok. 390.

10 Dmitrij Timofejewitsch Jasow.

11 Am 12. Juni 1991 fanden in Russland Präsidentschaftswahlen statt, aus denen Boris Jelzin mit 57% der Stimmen als Sieger hervorging.

12 Andrej Wladimirowitsch Kosyrew.

13 Korrigiert aus: „Frage".
Zu den Abkommen der RSFSR mit Estland und Lettland vom 12. bzw. 13. Januar 1991 vgl. Dok. 32, Anm. 4.

liche Lösung der baltischen Staaten einsetzen. Das Wahlergebnis habe in diesem Zusammenhang positive Auswirkungen, die er aber letztlich noch nicht bewerten könne.

AM *Saudargas*, Litauen:

Jelzins Position sei gestärkt. Wichtig sei aber auch, dass Gorbatschow nicht zu schwach werde. Auch seine Position müsse gestärkt werden. Dies könne nur durch eine Lösung der baltischen Krise geschehen. Jeder zusätzliche Konflikt werde ihn nur schwächen.

AM *Jurkāns*, Lettland:

Frage an BM, ob er wisse, wie Bessmertnych in dieser Frage denke.

BM: Dieser habe sich mit der baltischen Frage bisher wohl kaum befassen können. Diese gehöre wohl primär auch nicht zur Frage der sowjetischen Außenpolitik.

Wulfsons: Es sei schwer für die baltischen Vertreter, ihren Völkern zu erklären, welche Fortschritte in Berlin für sie erkennbar seien. Die SU sei bankrott, die baltische Frage internationalisiert – er frage sich, warum man unter diesen Umständen nicht mehr hätte tun können. Die Lösung hätte in einer Einladung des Sekretariats liegen müssen. Sei ein Befehl aus Moskau für die übrigen Außenminister bindend? Es werde im Baltikum zu einer Tragödie kommen. Die hier vertretenen Staaten hätten der Sowjetunion die Zähne zeigen müssen.

BM verweist noch einmal auf das Konsensprinzip und wiederholt seine Bereitschaft zu einem Gespräch nach Abschluss der Konferenz.

B 41 (Ref. 213), Bd. 151604

205

Vorlage des Vortragenden Legationsrats Burbach für Staatssekretär Kastrup

340-321.00 AFG **18. Juni 1991**[1]

Über Dg 34[2], D 3[3] Herrn Staatssekretär[4]

Betr.: Derzeitige Initiativen zur Lösung des Afghanistankonflikts;
hier: Deutsch-amerikanische Konsultationen am 13.6.91

Anlg.: 1[5]

Zweck der Vorlage: zur Unterrichtung

I. Zusammenfassung

Unsere Gespräche mit dem amerikanischen Sonderbotschafter für Afghanistan, Tomsen, am 14.6.1991 (deutscherseits Dg 34, RL 340[6], gesondertes Gespräch D 3[7]) haben uns in un-

1 Die Vorlage wurde von VLR I Holl konzipiert.

2 Hat MDg Zeller am 18. Juni 1991 vorgelegen.

3 Hat in Vertretung des MD Schlagintweit MDg Sulimma am 18. Juni 1991 vorgelegen.

4 Hat StS Kastrup am 20. Juni 1991 vorgelegen.
Hat LR I Ney am 20. Juni 1991 vorgelegen, der den Rücklauf an VLR I Holl verfügte.

5 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. Anm. 12.

6 Norbert-Heinrich Holl.

serem Eindruck bestärkt, dass eine politische Lösung des Afghanistankonflikts noch nicht in greifbare Nähe gerückt ist. Gleichwohl lässt sich feststellen, dass seit dem Abschluss der sowjetischen Militärintervention in Afghanistan (15.2.1989)[8] wichtige Entwicklungen im politischen und militärischen Bereich eingetreten sind, die eine politische Lösung erleichtern. Die augenblickliche Lage ist vor allem durch den zunehmenden Einfluss der VN bestimmt:

- Entgegen den ursprünglichen Erwartungen der USA, des Widerstandes und Pakistans ist das Regime in Kabul nach dem sowjetischen Abzug nicht zusammengebrochen. Die militärische Patt-Situation hält an. Die Konfliktparteien (Kabul – Widerstandsgruppen) werden von ihren jeweiligen Alliierten (SU – USA/PAK/SAA) weiterhin durch massive Waffenlieferungen unterstützt. Wechselseitige militärische Erfolge gleichen sich in der Gesamtbilanz wieder aus. Weder verfügt Kabul über eine Kontrolle des gesamten Landes (dieses ist vielmehr zu mindestens einem Drittel vom Widerstand „befreit"), noch gelingt es den Mudschaheddin, dem Regime Nadschibullahs den Vernichtungsschlag zu versetzen und in Kabul einzumarschieren. Im Zuge dieser Entwicklung haben die Parteien in Peschawar sehr an Einfluss verloren. Das gilt jetzt auch für die radikalen Gruppen im Widerstand (Hekmatyar und Sayyaf), denen die USA, aber auch Pakistan ihre Unterstützung entzogen haben. Auch Nadschibullah hat offenbar seinen Zenit überschritten. Erheblich an Gewicht gewonnen haben die Kommandanten und, neuerdings wieder, traditionelle Stammesführer. Bis auf weiteres sind die afghanischen Kräfte jedoch unfähig, sich untereinander zu einigen. Die Anstöße müssen von außen kommen.
- In dieser Patt-Situation bot sich dem VN-GS[9] und seinem Sonderbeauftragten für Afghanistan, Benon Sevan, die Chance für neue Vermittlungsbemühungen. Sein Ziel ist die Verwirklichung der von den VN festgelegten Prinzipien einer Afghanistanlösung (siehe Abschnitt II.1.). Die Vermittlungsaktion des GS wird inzwischen von fast allen Akteuren als legitim anerkannt. Eine wichtige Ausnahme sind verschiedene Widerstandsgruppen, die einer VN-Initiative misstrauen und, so einige Kommandanten, noch auf eine militärische Option setzen.
- Die seit August 1990 betriebene VN-Initiative ist nur möglich, weil, trotz aller Interessengegensätze, die USA und die SU sich einig sind, dass eine politische Lösung für Afghanistan gefunden werden muss. Dennoch konnten sich beide noch nicht über eine Einstellung der Waffenlieferungen an ihre jeweiligen Klienten verständigen. Sie sind sich aber darin einig, dass dies geschehen sollte.
- Wichtig ist, dass sich jetzt sowohl Pakistan als auch die Saudis zu einer politischen Lösung bekannt haben. Tomsen sagte, dass 80 % der pakistanischen Kräfte jetzt für eine politische Lösung seien. Nach der Ablösung des Generalstabschefs Beg[10] wären es 90 %.

Fortsetzung Fußnote von Seite 847

7 Für das Gespräch des MD Schlagintweit mit dem amerikanischen Sonderbotschafter Tomsen am 14. Juni 1991 vgl. B 37 (Ref. 340), Bd. 166172.

8 Am 14. April 1988 wurden in Genf verschiedene Abkommen zur Regelung des Afghanistan-Konflikts unterzeichnet. U. a. wurde darin der Abzug der sowjetischen Truppen aus Afghanistan innerhalb von neun Monaten nach Inkrafttreten des Abkommens am 15. Mai 1988, also am 15. Februar 1989, festgelegt. Vgl. AAPD 1989, I, Dok. 80.

9 Javier Pérez de Cuéllar.

10 Mirza Aslam Beg ging am 16. August 1991 in den Ruhestand.

II. Zu den Akteuren im Einzelnen

1) VN

Der VN-GS hat auf der Grundlage eines informellen Entwurfs einer „Konsens-Resolution“[11] ab August 1990 durch seinen Sonderbeauftragten Benon Sevan eine erste Konsultationsrunde mit den Konfliktparteien begonnen (SU, USA, PAK, Iran, SAA, Kabul, Widerstandsgruppen). Nach Abschluss der Konsultationsrunde hat der GS in seiner Erklärung vom 21.5.91 (Anlg.[12]) ein „Zwischenergebnis“ vorgelegt. Es bekräftigt die wesentlichen Elemente einer friedlichen AFG-Lösung in fünf Punkten wie folgt:

- Souveränität, territoriale Integrität, Unabhängigkeit, Ungebundenheit, islamischer Charakter Afghanistans.
- Selbstbestimmung für afghanisches Volk bei Regierungsbildung und Wahl ihres wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Systems.
- Erfordernis einer Übergangsperiode, die zur Errichtung einer auf breiter Basis beruhenden Regierung führt.
  In dieser Periode müssen mehrheitlich annehmbare Übergangsvorkehrungen, einschließlich eines „glaubwürdigen und unparteilichen Übergangsmechanismus“, geschaffen werden, um die Afghanen zu freien und fairen Wahlen entsprechend afghanischen Traditionen und zur Errichtung einer Regierung auf breiter Basis zu ermutigen;
  Einstellung der Feindseligkeiten während der Übergangsperiode; Hilfe durch VN und andere Organisationen während Übergangsperiode und Wahlprozess.
- Beendung der Waffenlieferungen (von außen).
- Angemessene finanzielle und materielle Hilfe zur Reintegration der Flüchtlinge und zum Aufbau Afghanistans.

Nach Darstellung des VN-GS ist dieses Konzept in der Substanz von allen Konfliktparteien akzeptiert. Nur die radikalen Führer des Widerstandes (Hekmatyar, Sayyaf) haben es[13] abgelehnt. Eine zweite Konsultationsrunde, die sich dann auf die Errichtung eines Übergangsregimes konzentrieren wird, soll sich ab 22.6.91 anschließen. Der VN-GS appelliert an die internationale Staatengemeinschaft, seine Initiative zu unterstützen.

2) USA und SU

Sonderbotschafter Tomsen korrigierte den vereinzelt entstandenen Eindruck, dass die USA derzeit ihre eigenen Afghanistanbemühungen nur mit gebremstem Schwung verfolgen. Tomsen kommt soeben von einer Konsultationsreise durch die Region zurück (SAA, PAK, einschließlich AFG-Übergangsregierung in Peschawar, Rom, Exilsitz von Exkönig Zahir Schah). Washington baut bei seinen Verhandlungen mit Moskau auf wachsende Einsicht der Sowjets, dass sich der hohe Preis, den die SU für die Stützung Nadschibullahs zahlt (3,5 Mrd. $ jährlich – Washington hat Hinweise darauf, dass sich wegen der sowjetischen Wirtschaftsprobleme schon jetzt Engpässe nicht nur bei der Lieferung ziviler, sondern auch

11 Der Entwurf A/45/L.3 für eine Resolution über Afghanistan ermächtigte VN-GS Pérez de Cuéllar und den Sonderbeauftragten für Afghanistan, Sevan, weiter auf eine „umfassende politische Einigung in Afghanistan“ hinzuwirken. Er wurde am 7. November 1990 von der VN-Generalversammlung im Konsens gebilligt. Für die Resolution Nr. 45/12 vgl. RESOLUTIONS AND DECISIONS, GENERAL ASSEMBLY, 45th session, S. 19f.

12 Für die Erklärung des VN-GS Pérez de Cuéllar vgl. B37 (Ref. 340), Bd. 166171.

13 Korrigiert aus: „ihn“.

militärischer Güter an Kabul abzeichnen), politisch und militärisch nicht auszahlt. Im Gegenteil: Nadschibullah halte sich zwar noch an der Macht, gelte jedoch weltweit als „starker Mann auf Widerruf" durch die SU, wie auch als Politiker mit einem „dirty face". Selbst Moskau sei mit ihm nicht glücklich. Nadschibullah ist sich seines negativen Images in der afghanischen Bevölkerung bewusst. Er kann sich nur dank der Sowjets halten.

Moskau stimmt dem Prinzip einer politischen Lösung zu und hat sich seit dem AM-Treffen von Irkutsk (August 1990)[14] mit „free and fair elections" und der Notwendigkeit einer „transitory period" abgefunden.

Dabei ist offen, wann Nadschibullah abgelöst werden soll, d.h., welche Funktionen er in der Übergangszeit noch wahrnehmen soll. Grundsätzliche Übereinstimmung besteht zwischen den USA und der SU über die Einstellung der Waffenlieferungen an ihre Klienten („negative Symmetrie"). Die USA sind offenbar an einer raschen Einstellung interessiert. Die Sowjets wollten sich bislang noch nicht auf einen Zeitpunkt festlegen. Dies mag vorwiegend innenpolitische Gründe haben.

3) Pakistan, Saudi-Arabien

Der sowjetisch-pakistanische Dialog hat sich in jüngster Zeit auffallend aktiviert. Der für AFG zuständige Generaldirektor im pakistanischen Außenministerium, R.M. Khan, führte vom 26. bis 29.5.1991 erstmals Gespräche im sowjetischen Außenministerium. Diese haben zwar keine greifbaren Ergebnisse gebracht, erhärten aber die These, dass es Pakistan mit einer Lösung ernst meint. Tomsen berichtete uns auch, dass die pakistanische Führung sich bei einem jüngsten Treffen der „Afghan cell" (bestehend u.a. aus Staatspräsident[15], PM[16], außenpolitischer Berater Zaki, Generalstabschef) klar für eine politische Lösung ausgesprochen habe. Diese Linie würde sich nach der Ablösung General Begs noch verstetigen.

Tomsen deutete an, dass Pakistan jedenfalls eine zwischen den USA und SU vereinbarte negative Symmetrie nicht unterlaufen würde.

Etwas weniger eingebunden erscheinen die Saudis. Aber auch dort haben sich mit dem Golfkonflikt andere Prioritäten eingestellt. Beweis dafür ist auch die Zustimmung der Saudis zu den VN-Prinzipien. Und offenbar will die SU mit den Saudis bald über Afghanistan sprechen.

Die noch auf ihre Belastbarkeit zu überprüfenden Kursänderungen in Pakistan und SAA sind jedenfalls günstige und notwendige Voraussetzungen für die nächste Konsultationsrunde von Benon Sevan.[17]

14 Der amerikanische AM Baker und sein sowjetischer Amtskollege Schewardnadse führten vom 31. Juli bis 2. August 1990 Gespräche in Irkutsk.

15 Ghulam Ishaq Khan.

16 Nawaz Sharif.

17 Im Anschluss an die Erklärung des VN-GS Pérez de Cuéllar vom 21. Mai 1991 über Afghanistan begann dessen Sonderbeauftragter Sevan eine weitere Runde von Konsultationen mit den Konfliktparteien. Botschafter Vergau, New York (VN), teilte am 17. Juli 1991 mit, dass Sevan langfristig anstrebe, „eine möglichst umfassende Zahl von Vertretern der Bürgerkriegsparteien zu einem Treffen an einen Tisch zu bringen. Dadurch soll vor allem die Opposition, der derzeit jegliche repräsentative Führungsfigur fehlt, gezwungen werden, sich als ein Gesprächspartner zu konstituieren, der zu bindenden Abmachungen fähig ist. Der erste Schritt hierzu wäre ein informelles Treffen aller Oppositionskräfte (wobei nicht nur die ‚Parteien', sondern auch die Kommandanten kommen müssten), der zweite wäre ein formelles

4) Die afghanischen Akteure

Unübersichtlich, in ihrer Störwirkung eher reduziert, sind die Aktivitäten des Widerstandes. Er bleibt durch bislang unüberwindliche Meinungsunterschiede in sich gespalten. Nach amerikanischer Ansicht hat sich die Übergangsregierung in Peschawar (Afghan Interim Government – AIG) unter dem gemäßigten Führer Modschaddedi, auf die sich anfangs erhebliche Erwartungen richteten, inzwischen ins politische Abseits manövriert. Die wirkliche (militärische) Autorität ist zunehmend auf die sog. Kommandanten-Schuras übergegangen, Zusammenkünfte der in Afghanistan kämpfenden örtlichen Freischärlerführer. Neuerdings entwickeln auch die „Stammesführer" (tribal forces) einen erheblichen Einfluss.

Insgesamt erscheinen die vielfältigen Initiativen der einzelnen Widerstandsgruppen mit den Bemühungen des VN-GS, der Großmächte und PAK wenig koordiniert. Die Uneinigkeit des Widerstands wird durch religiöse Aufsplitterung gefördert: Während PAK über seine sunnitische Klientenschaft wacht (im Wesentlichen die einflusslose AIG in Peschawar), stehen die (zahlenmäßig schwächeren) schiitischen Widerstandsgruppen unter iranischem Einfluss.

III. Ausblick

Die gegenwärtige Situation lässt sich als eine Art „aktive Stagnation" beschreiben. Die wichtigste noch offene Frage ist: Wann und unter welchen Rahmenbedingungen wird der Machtwechsel in Kabul vonstatten gehen? Die wichtigen Vorfragen hierfür, nämlich die Einstellung der beiderseitigen Waffenlieferungen („negative Symmetrie") und die Einbindung der einstweilen außerhalb dieser „Symmetrie" stehenden Pakistanis und Saudis, sind noch offen. Vor allem bleibt bis auf weiteres offen, wer den Katalysator für den Machtwechsel abgibt. Bis jetzt gehen USA und SU noch von verschiedenen Szenarien aus.

Die USA setzen auf „konstruktive" Kräfte des Widerstandes, d.h. auf ein Zusammengehen der gemäßigten Peschawar-Parteien mit den Kommandanten und traditionellen Führern. Sodann sollen gemäßigte Vertreter des Kabul-Regimes in den „Übergangsmechanismus" einbezogen werden.

Die SU nähert sich dem gleichen Ziel von der entgegengesetzten Seite, indem sie gemäßigte Kräfte des Widerstandes in das Kabul-Regime zu integrieren versucht, bis dieses sich qualitativ im Sinne einer politischen Akzeptanz verändert. Beide Seiten schließen mittelfristig sowohl die radikalen Kräfte des Widerstandes wie auch Nadschibullah aus. Der König könnte, wenn die Zeit reif ist, die Rolle eines Deus ex machina spielen. Im Augenblick halten jedoch beide Seiten ihre jeweiligen Klienten noch beieinander und warten darauf, dass der Gegenseite der Atem ausgeht: d.h., dass auf amerikanischer Seite der Kongress nicht mehr mitspielt bzw. dass den Sowjets der Atem ausgeht und dass damit Nadschibullah von innen ausgehebelt würde. Szenarien, die von Emigrantenkreisen ausgedacht werden, erscheinen ziemlich unrealistisch. Der Schlüssel liegt nach wie vor bei den beiden Garantiemächten, die sich auf eine handfeste Vereinbarung einlassen müssten, die dann mit VN-Unterstützung durchzuführen wäre. Dies müsste eigentlich Teil des nächsten zwischen USA und SU [vereinbarten] Gipfelpakets sein.

Fortsetzung Fußnote von Seite 850

Treffen aller afghanischen Parteien bzw. Kräfte unter Einschluss der Kabuler Regierung." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1404; B 37 (Ref. 340), Bd. 166179.

IV. Europa ist bei der Entwicklung um Afghanistan weitgehend Zuschauer. Wir unterstützen die Bemühungen des VN-GS, u.a. durch eine EPZ-Erklärung.[18] Spätestens in der Wiederaufbauphase Afghanistans wird europäischer Sachverstand und Beistand gefordert sein.

Burbach

B 37 (Ref. 340), Bd. 166171

206

Telefongespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem amerikanischen Präsidenten Bush und Außenminister Baker

24. Juni 1991[1]

Der *Bundeskanzler* erklärt eingangs auf eine entsprechende Frage des Präsidenten, er werde am 5. Juli 1991 mit Präsident Gorbatschow zusammentreffen[2] und sei gerne bereit, den Präsidenten am 8. Juli über seine Gespräche zu unterrichten[3].

Präsident *Bush* bedankt sich sehr herzlich für dieses Angebot und erklärt, er wolle gegenüber dem Bundeskanzler noch einmal klarstellen, dass man unbedingt vermeiden müsse, mit den Sowjets über ein „großes Geschäft" (great bargain) zu sprechen. Es sei jetzt wichtiger, konkrete Maßnahmen auszuarbeiten, die die Wirtschaftsreformen in der Sowjetunion voranbrächten.

Der Westen dürfe keinen „Blankoscheck" ausstellen, könne aber konkrete Hilfen, beispielsweise im Energiebereich, bei der Konversion und bei der Lebensmittelverteilung anbieten.

18 In einer Erklärung vom 10. Juni 1991 unterstützten die Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ die Bemühungen der VN um eine Lösung des Afghanistan-Konflikts. Sie unterstrichen die Bedeutung des Ziels, eine repräsentative Regierung unter Einschluss von Vertretern des Widerstands zu bilden, und bekräftigten den Wunsch nach Einstellung aller Waffenlieferungen. Vgl. BULLETIN DER EG 6/1991, S. 108.

1 Kopie.
Der Gesprächsvermerk wurde von MD Hartmann, Bundeskanzleramt, am 24. Juni 1991 gefertigt und am 26. Juni 1991 über BM Seiters an BK Kohl geleitet. Dazu vermerkte er: „Ich gehe davon aus, dass Vermerk nicht weitergeleitet wird."
Hat Seiters vorgelegen.
Hat Kohl vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ja." Vgl. den Begleitvermerk; BArch, B 136, Bd. 59475.

2 BK Kohl und der sowjetische Präsident Gorbatschow trafen am 5. Juli 1991 in Meschigorje zusammen. Vgl. Dok. 235 und Dok. 236.

3 BK Kohl und der amerikanische Präsident Bush führten am 8. Juli 1991 ein Telefongespräch. Für den Gesprächsvermerk vgl. BArch, B 136, Bd. 59475. Für den amerikanischen Gesprächsvermerk vgl. https://bush41library.tamu.edu/archives/memcons-telcons.

Außerdem könne man der Sowjetunion einen besonderen assoziierten Status im IWF anbieten.[4] So viel er wisse, hätten sich die Finanzminister hierauf bereits verständigt, und er hoffe, dass dies die Zustimmung aller finde.

Die Experten seien einvernehmlich der Meinung, dass das Antikrisenprogramm von Pawlow[5] nicht funktioniere, sondern dass es darum gehe, Reformen durchzusetzen, wie sie Jawlinskij[6] vorschlage. Allerdings wolle dieser gleichzeitig massive Hilfen für die Sowjetunion. Letzteres sei mit Sicherheit für alle Beteiligten, auch für Deutschland, außerordentlich schwierig.

Gleichzeitig sei es wichtig, die Lage in den neuen Demokratien in Mittel- und Südosteuropa im Auge zu behalten. Man müsse hier die richtigen Prioritäten setzen. Er wisse, dass Deutschland in diesem Punkt die gleiche Auffassung vertrete.

Der *Bundeskanzler* erklärt, er wolle noch einmal seine grundsätzliche Position deutlich machen. Er werde Gorbatschow gegenüber wiederholen, was er seit Wochen sage: Wir könnten nur helfen, wenn er sich selber helfe.

Das Wichtigste sei jetzt, dass in der Sowjetunion die Staatsreform vorankomme, d.h. das Verhältnis zwischen den Republiken und der Union geklärt werde. Dies sei die grundsätzliche Voraussetzung dafür, dass die Wirtschaftsreform überhaupt funktionieren könne.

Er habe letzte Woche ein langes Gespräch mit dem früheren Außenminister Schewardnadse geführt und Schewardnadse die direkte Frage gestellt, ob er weiterhin auf Gorbatschow setze oder ob dieser keine Chancen mehr habe. Schewardnadse habe geantwortet, dass Reformen ohne Gorbatschow sehr unwahrscheinlich seien und dass man jetzt versuchen müsse, Gorbatschow und Jelzin zusammenzubringen. Der Reformprozess könne nur gelingen, wenn beide zusammenarbeiteten. Schewardnadse habe sein Wort von der „Hilfe zur Selbsthilfe" aufgegriffen und unterstützt.

PM Major habe ihm heute eine Botschaft geschickt. Darin schlage er vor, mit Gorbatschow so zu reden, dass dieser wirklich sehe, dass die westliche Seite am Erfolg seiner Reformen interessiert sei. Man müsse in der Tat offen mit Gorbatschow reden.

Präsident *Bush* erwidert, er stimme mit dem Bundeskanzler voll überein. Es sei in der Tat wichtig, dass man helfen wolle, und in dieser Hinsicht sei der Besuch des Bundeskanzlers in der Sowjetunion von besonderer Bedeutung.

Der *Bundeskanzler* fährt fort, er wolle noch einen anderen Punkt aufgreifen. Er werde den Europäischen Rat am Wochenende[7] benutzen, um erneut auf eine positive Entwicklung in den GATT-Verhandlungen[8] zu dringen.

4 Am 12. Dezember 1990 schlug der amerikanische Präsident Bush vor, der UdSSR eine assoziierte Mitgliedschaft („special association") zum IWF und zur Weltbank zu gewähren: „We believe it is best for the Soviet Union to establish such a relationship with these institutions before addressing the issue of full membership." Vgl. PUBLIC PAPERS, BUSH 1990, S. 1789.
Das BMWi legte am 4. Januar 1991 dar, dass dies im Einzelnen bedeuten würde: „technische Hilfe von IWF und Weltbank in ihren jeweiligen Spezialbereichen; eine den Artikel-IV-Konsultationen ähnliche jährliche Prüfung der SU durch den IWF; Vor-Ort-Unterstützung durch technische Experten; Teilnahme der SU an den Jahresversammlungen; Öffnung der Ausbildungskurse von IWF und Weltbank." Vgl. B 221 (Ref. 412 (E 24)), Bd. 168628.

5 Zum Antikrisenprogramm des sowjetischen MP Pawlow vgl. Dok. 200, Anm. 4.

6 Zu den Reformplänen des Leiters des Zentrums für wirtschaftliche und politische Forschung, Jawlinskij, vgl. Dok. 187, Anm. 17.

7 Zur Tagung des Europäischen Rats am 28./29. Juni 1991 in Luxemburg vgl. Dok. 220.

8 Zur Uruguay-Runde des GATT vgl. Dok. 209.

Präsident *Bush* wirft ein, dies begrüße er nachdrücklich.

Der *Bundeskanzler* fährt fort, es gebe noch einen Punkt, der ihm große Sorgen mache, nämlich die Entwicklung in Jugoslawien. Er habe das Gefühl, dass die Dinge sich dort zuspitzten. Die Serben verließen sich darauf, dass die westlichen Länder für den Einheitsstaat Jugoslawien einträten. Dies bestärke sie in dem Glauben, keine Rücksicht auf die Interessen der Kroaten und Slowenen nehmen zu müssen.

Wir Deutsche hätten das Selbstbestimmungsrecht voll in Anspruch genommen. Wir könnten jetzt dieses Recht nicht den Kroaten und Slowenen verweigern. Er sei nicht für eine Auflösung Jugoslawiens. Aber Jugoslawien könne nur zusammengehalten werden, wenn die Serben auch den Slowenen und Kroaten ihre Rechte zugeständen.

Präsident *Bush* erklärt, er schlage vor, dass der Bundeskanzler über diesen Punkt noch mit Außenminister Baker spreche, der sich derzeit im Weißen Haus aufhalte.

Außenminister *Baker* erklärt auf eine entsprechende Frage des Bundeskanzlers, sein Aufenthalt in Albanien[9] sei für ihn außerordentlich bewegend gewesen. Er habe so etwas noch nie in seinem politischen Leben erlebt. Die Zustimmung der Menschen dort für ihn sei völlig spontan gewesen. Man solle versuchen, den Menschen in Albanien zu helfen, denn die Armut dort sei fürchterlich.

Der *Bundeskanzler* erklärt, man solle über diese Frage am Rande des G7-Treffens[10] sprechen. AM Baker habe sicher feststellen können, dass die Albaner insbesondere auf Deutschland schauten.

Außenminister *Baker* bestätigt dies und erklärt, da es sich um ein vergleichsweise kleines Land handele, könnten in der Tat die G7-Staaten einiges bewirken. Hierfür seien keine umfangreichen Mittel erforderlich. Beispielsweise betrüge die Außenschuld von Albanien lediglich 350 bis 400 Mio. US-Dollar.

Der *Bundeskanzler* erklärt, man könne hier in der Tat einen Weg finden.

Was ihn im Moment besonders besorgt mache, sei die Entwicklung in Jugoslawien. Die Dinge trieben dort auf einen Punkt zu, wo es keine Umkehr mehr gebe.

Bei den Serben habe er das Gefühl, dass sie bewusst den gemeinsamen Wunsch der westlichen Länder nach Erhalt der Einheit Jugoslawiens missverstünden.

AM *Baker* erklärt, er stimme dem voll zu. Er sei in der Tat sehr bedrückt aus Jugoslawien zurückgekehrt, wo er sowohl mit dem Ministerpräsidenten und Außenminister als auch mit den Präsidenten der einzelnen Republiken gesprochen habe.[11] Er habe bei dieser Gelegenheit eine Botschaft der zwölf EG-Staaten überbracht, die auch mit Österreich und Ungarn abgestimmt gewesen sei. Der Vorschlag der EG laufe darauf hinaus, nach Jugoslawien eine Mission technischer und beratender Hilfe zu entsenden, die bei der Ausarbeitung einer neuen Verfassungsordnung unterstützend tätig werden könne. Hierbei gehe es insbesondere auch um eine größere Autonomie für die Slowenen und Kroaten. Die USA seien bereit, sich an dieser Initiative zu beteiligen. Die Führung solle aber bei den Europäern liegen.

9 Der amerikanische AM Baker hielt sich am 22. Juni 1991 in Albanien auf.

10 Zum Weltwirtschaftsgipfel vom 15. bis 17. Juli 1991 in London vgl. Dok. 249.

11 Der amerikanische AM Baker führte am 21./22. Juni 1991 Gespräche mit dem jugoslawischen MP Marković und AM Lončar sowie den Präsidenten Bulatović (Montenegro), Gligorov (Mazedonien), Izetbegović (Bosnien-Herzegowina), Kučan (Slowenien), Milošević (Serbien) und Tudjman (Kroatien). Er führte ferner Gespräche mit Vertretern der Kosovo-Albaner. Vgl. den Drahtbericht Nr. 538 des Botschafters Eiff, Belgrad, vom 22. Juni 1991; B 42 (Ref. 215), Bd. 163404.

Der *Bundeskanzler* stimmt zu und ergänzt, er sehe allerdings nicht, dass die Serben bereit seien, sich in dieser Frage zu bewegen.

AM *Baker* stimmt zu und fügt hinzu, er habe in Belgrad keinerlei Bereitschaft vorgefunden, eine solche Mission zu empfangen, da die Zentralregierung dies als ein Vorspiel zu einem Schlichtungsverfahren betrachte, das sie unter keinen Umständen wolle.

Die Lage werde zunehmend kritischer, zumal immer mehr Bürger in den Republiken bewaffnet würden. Wenn es wirklich zu Blutvergießen komme, müsse man sich darüber im Klaren sein, dass davon[12] auch Länder wie Albanien und insbesondere die Albaner im Kosovo betroffen würden.

Der *Bundeskanzler* erklärt, er sehe die Entwicklung genauso, und man solle vielleicht nächste Woche noch einmal hierüber sprechen, wenn ihm weitere Informationen vorlägen.

AM *Baker* erklärt, er sei gerne bereit, mit dem Bundeskanzler nächste Woche über diese Angelegenheit erneut zu telefonieren.

BArch, B 136, Bd. 59475

207

Schreiben des Bundesministers Genscher an Bundesminister Möllemann

24. Juni 1991[1]

Lieber Jürgen,
zwischen unseren Ressorts sind in den vergangenen Wochen wiederholt Maßnahmen gegen den arabischen Boykott Israels[2] erörtert worden.

Trotz des grundsätzlichen Konsenses, der im März zwischen unseren zuständigen Staatssekretären[3] erreicht wurde und der die Einführung nationaler Anti-Boykott-Maßnahmen unabhängig von den Ergebnissen der Initiativen in der EG[4] macht, sind die Dinge nicht recht voran gekommen.[5]

12 Korrigiert aus: „daran".

1 Kopie.

2 Zum Israel-Boykott arabischer Staaten vgl. Dok. 152.

3 Hans Werner Lautenschlager bzw. Dieter von Würzen.

4 Referat 413 vermerkte am 28. Mai 1991: „Die EG-Kommission erarbeitet derzeit ein Synthese-Papier über die bestehenden Anti-Boykott-Gesetzgebungen in der Gemeinschaft (B, F, LUX, NL haben bereits eine nationale Anti-Boykott-Gesetzgebung). Sie steht gemeinschaftlichem Vorgehen im Prinzip aufgeschlossen gegenüber, wartet aber auf einen von allen MS getragenen politischen Impuls." Vgl. B 222 (Ref. E 22), Bd. 175831.

5 MD Jelonek notierte am 11. Juni 1991, dass Anlass des Schreibens von BM Genscher an BM Möllemann die geänderte Haltung des BMWi in der Frage der Einführung nationaler Anti-Boykottmaßnahmen sei. Nunmehr mache das BMWi entsprechende Regelungen von folgenden Bedingungen abhängig: „a) vorheriger Befassung des Wirtschaftsausschusses des Deutschen Bundestages; b) Fortsetzung der Bemühungen um gemeinsames Vorgehen in der EG (kein nationaler Alleingang); c) Initiativen, um arabische

Weiteres Zuwarten scheint mir nicht mehr vertretbar.

Das Auswärtige Amt hat in der EG und in den Erörterungen mit den Golf-Staaten und mit Israel nachdrücklich die Beseitigung des arabischen Boykotts Israels und eine gemeinsame Haltung der EG gefordert. Trotz grundsätzlich positiver Aufnahme bei den EG-Mitgliedstaaten und einer gewissen Diskussionsbereitschaft bei den Golf-Staaten sind greifbare Ergebnisse nicht so bald zu erwarten.

Nationale Maßnahmen sind deshalb erforderlich, wenn man das Vorgehen gegen den Boykott nicht auf unbestimmte Zeit verschieben will.

Wir müssen jetzt darangehen, die deutschen Firmen vor Boykott-Maßnahmen zu schützen.

Die Bundesregierung sollte nicht länger dulden, dass ihre Staatsbürger und Firmen zu Handlungen gezwungen werden, die mit unserem Verständnis einer liberalen Wirtschaftsordnung nicht übereinstimmen.

Auch im Hinblick auf unsere Beziehungen zu Israel sollten wir nach dem Beispiel anderer Staaten und insbesondere der USA jetzt eine Anti-Boykott-Regelung einführen. Israel ist ein wesentlicher Partner bei der Vorbereitung einer Friedensordnung für den Nahen und Mittleren Osten. Es kommt darauf an, die vertrauensvollen Beziehungen zu Israel zu stärken, um Israel für eine konstruktive Rolle bei den Friedensgesprächen zu gewinnen.

Das Auswärtige Amt wird weiterhin die Einführung nationaler Anti-Boykott-Maßnahmen außenpolitisch abzusichern suchen, um nachteilige Folgen für die deutsche Wirtschaft abzuwenden.

Ich wäre dankbar, wenn der vorbereitete Entwurf einer Änderung der Außenwirtschaftsverordnung[6] zur Einführung nationaler Anti-Boykott-Maßnahmen sobald wie möglich dem Kabinett vorgelegt werden könnte.[7]

Dein
Hans-Dietrich Genscher

B 1 (Ref. 010), Bd. 257758

Fortsetzung Fußnote von Seite 855

Staaten zum Abbau des Boykotts zu bewegen (Einbeziehung in die Gespräche über eine Friedensordnung im Nahen und Mittleren Osten; Verhandlungen der EG mit arabischen Staaten und Staatengruppen); d) Gespräche mit den arabischen Staaten zur Erläuterung nationaler deutscher Anti-Boykottmaßnahmen." Zur Begründung heiße es, „dass auch die Wirtschaft einen nationalen Alleingang ablehne". Vgl. B 222 (Ref. E 22), Bd. 175831.

6 Für die AWV vom 18. Dezember 1986 vgl. BGBl. 1986, I, S. 2671–2700.

7 In einem Vermerk vom 20. August 1991 hielt VLRI van Edig zur Änderung der AWV vom 18. Dezember 1986 fest: „Die beteiligten Ressorts (AA, BMWi, BMJ, BMF) und ChBK arbeiten zurzeit an der endgültigen Fassung des Textes und der Begründung. Es werden noch Formulierungen erörtert, die die Beteiligung an einem für die BR Deutschland politisch akzeptablen Boykott ermöglichen (z. B. USA-Boykott gegen Kuba) und die, falls erforderlich, eine Ausnahme für die Erfüllung von Altverträgen schaffen." Auf einer Ressortbesprechung am 6. August 1991 habe das Auswärtige Amt ferner nachdrücklich darum gebeten, „die Vorbereitungen bis Ende August abzuschließen, damit die Vorlage auf einer der ersten Sitzungen des Kabinetts im September behandelt werden könne". In einer weiteren Besprechung mit Vertretern der Wirtschaft am 8. August 1991 hätten diese verstärkt Einwände gegen nationale Maßnahmen erhoben. Hierfür sei der Zeitpunkt im Hinblick auf die Diskussion über eine Friedensordnung im Nahen Osten „wenig opportun". Ferner befürchte die deutsche Wirtschaft bei einem nationalen Alleingang „erhebliche Einbußen". Schließlich müssten für laufende Geschäftsbeziehungen Ausnahmen geschaffen werden. Vgl. B 222 (Ref. E 22), Bd. 175831.

208

Drahtbericht des Botschafters Hartmann, Wien (VKSE-Delegation)

Fernschreiben Nr. 623 **Aufgabe: 24. Juni 1991, 12.47 Uhr**[1]
Ankunft: 24. Juni 1991, 13.37 Uhr

Delegationsbericht Nr. 129/91

Betr.: VKSE[2];
hier: Lösung der Art.-III-Problematik

Zur Unterrichtung

I. Zusammenfassung

Mit der Lösung der Art.-III-Problematik auf einer außerordentlichen Konferenz der KSE-Staaten am 14.6.1991 ist der Weg für die Ratifizierung des KSE-Vertrags und für den Einstieg in die Substanzarbeit bei den Folgeverhandlungen frei geworden. Ihr Zustandekommen geht auf vielfältige Kontakte auf hoher politischer Ebene zurück, u.a. Gespräche BM[3] bzw. AM Baker[4] mit Bessmertnych und Briefwechsel Gorbatschow – Bush[5].

Bei dem Ringen um dieses Problem standen der Vertrag insgesamt[6] und die Glaubwürdigkeit der neuen sowjetischen Außenpolitik auf dem Spiel. In der Sache handelte es sich nicht um einen Interpretationsstreit, sondern den Versuch konservativer militärischer und politischer Kreise in Moskau, den Vertrag nachträglich zu revidieren, vielleicht sogar zu Fall zu bringen und damit auch die Schewardnadse-Außenpolitik in der SU zu diskreditieren. Da-

1 Das von BRI Boden und von LR Meyer-Landrut, beide Wien (VKSE-Delegation), konzipierte Fernschreiben wurde in zwei Teilen übermittelt. Vgl. Anm. 15.
Hat LRinI Haber am 26. Juni 1991 vorgelegen, die die Weiterleitung an VLRI Neubert und VLR Schäfers verfügte.
Hat Neubert und Schäfers vorgelegen.

2 Zur dritten Runde der VKSE Ia vom 15. April bis 17. Mai 1991 vgl. Dok. 168.

3 BM Genscher und der sowjetische AM Bessmertnych trafen am 17. März 1991 in Moskau zusammen. Vgl. Dok. 99–101.

4 Am 1. Juni 1991 einigten sich die AM Baker (USA) und Bessmertnych (UdSSR) in Lissabon in der Frage der Auslegung von Artikel III des KSE-Vertrags vom 19. November 1990. Am 12. Juni 1991 erläuterte Bessmertnych BM Genscher Einzelheiten der Einigung: „Die SU werde zwei Erklärungen in Wien abgeben: eine rechtlich bindende, die zusätzliche Verpflichtungen enthalte und der die anderen Teilnehmerstaaten zustimmen würden, und eine zweite Erklärung über das Gerät östlich des Urals. Im Ergebnis würden alle Obergrenzen und regionalen Untergrenzen bei allen Arten von Waffen, Kampfpanzer, Schützenpanzer und Artillerie sowohl in den Küstenschutzdivisionen wie bei der Marine-Infanterie eingehalten. Damit hat SU Besorgnissen des Westens entsprochen und Frage pragmatisch gelöst, die Erklärungen würden auch die exakten Zahlen enthalten. Die Lösung sei nicht leichtgefallen, aber um den Weg freizumachen für die Ratifikation und um Fortschritte in anderen Foren, wie z.B. bei START, zu ermöglichen, habe sich SU hierzu entschlossen." Vgl. den Gesprächsvermerk; B43 (Ref. 240), Bd. 228363.

5 Zum Briefwechsel des amerikanischen Präsidenten Bush mit dem sowjetischen Präsidenten Gorbatschow vom 27. März bzw. 8. April 1991 vgl. Dok. 168, Anm. 4.

6 Für den Vertrag vom 19. November 1990 über konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE-Vertrag) und die zugehörigen Dokumente vgl. BGBl. 1991, II, S. 1155–1298. Vgl. ferner AAPD 1990, II, Dok. 385 und Dok. 390.

her dürfte es kein Zufall sein, dass die Lösung des Streits möglich wurde, nachdem sich die Gewichte in der SU jüngst wieder zugunsten der reformerischen Kräfte verschoben haben.[7]

Bei aller Zufriedenheit mit dem Ergebnis bleibt der durch die Endphase der KSE-Verhandlungen vorgeprägte, im Wesentlichen von den USA initiierte Bilateralismus auf dem Weg zur Lösung der Art.-III-Problematik eine für die europäischen Delegationen in Wien schmerzliche Erfahrung. In diesem Prozess war eine gewisse Umkehr bisher gültiger Verhandlungsmuster feststellbar: Während die USA bei der Unterrichtung anderer Partner relativ restriktiv und selektiv verfuhren, um sich die Hände möglichst frei zu halten, war die SU in Wien bestrebt – sicherlich auch in dem Bemühen, sich Erleichterung von dem durch die USA ausgeübten Druck zu verschaffen –, uns wie auch andere westliche Verhandlungspartner durch gezielte Informationen günstig zu stimmen. Diesen Ansatz, der mehr auf einem national geprägten Rüstungskontroll-Konzept als auf der von den Europäern bevorzugten kooperativen Zielsetzung neuen Typs beruhte, haben die USA konsequent durchgehalten. Dabei war die Unterstützung durch uns wie auch andere Bündnispartner sicherlich ein wesentliches Element für den Erfolg. Jedoch blieben unsere Möglichkeiten zur direkten Einwirkung beschränkt.

An diesem Beispiel hat sich gezeigt, dass der tatsächliche Einfluss der Europäer auf die Gestaltung der neuen europäischen Sicherheitsordnung in der rüstungskontrollpolitischen Realität derzeit noch hinter den Ansprüchen zurückbleibt. Bei Fortsetzung des rüstungskontrollpolitischen Prozesses in den 90er Jahren sollten wir gemeinsam mit unseren europäischen Partnern in der Lage sein, unser Gewicht noch stärker zur Geltung zu bringen, damit sich bilaterale Vorgangsweisen erübrigen. Die Chancen, die sich unter den neuen Vorzeichen kooperativer Sicherheit in Europa bieten, sollten auch in dieser Beziehung genutzt werden.

II. Im Einzelnen

Das letztlich erzielte Ergebnis im Streit um den Artikel III schlägt sich in drei Konferenzdokumenten bzw. Gruppen von Konferenzdokumenten nieder:

- Einer rechtlich bindenden Erklärung der SU zu dem Gerät in den strategischen Raketentruppen, in den Küstenschutzdivisionen und in den Marineinfanterieregimentern.
- Den rechtlich bindenden Gegenerklärungen der USA bzw. den mit der amerikanischen Gegenerklärung inhaltlichen identischen Erklärungen der 20 anderen Vertragsstaaten, in der die sowjetische Erklärung als befriedigende Grundlage für das Ratifizierungsverfahren und die Implementierung des Vertrages angesehen wird.
  Die sowjetische Erklärung und die 21 Gegenerklärungen wurden am 14.6. auf einer zu diesem Zweck einberufenen außerordentlichen Konferenz der KSE-Staaten gemäß Art. XXI, 2 des KSE-Vertrags schriftlich abgegeben.
- Einer politisch bindenden Erklärung der SU zum östlich des Urals verbrachten Gerät, die ebenfalls am 14.6. in einer Sitzung der gemeinsamen Beratungsgruppe abgegeben wurde.
  Bei der rechtlich bindenden Erklärung der SU vor der außerordentlichen Konferenz handelt es sich um ein völkerrechtliches Versprechen, mit dem die Sowjetunion einseitig die im Folgenden beschriebenen völkerrechtlich verbindlichen Verpflichtungen übernommen hat.[8]

7 Der Passus „Moskau, den Vertrag … verschoben haben“ wurde von VLR I Neubert hervorgehoben. Dazu Häkchen.

8 Für die drei Erklärungen vgl. die Anlagen zur Vorlage des Botschafters Holik vom 12. Juni 1991 für BM Genscher; B 41 (Ref. 213), Bd. 151723.

Im Einleitungsteil ihrer Erklärung macht die SU deutlich, dass sie diese Verpflichtungen – außerhalb – des KSE-Vertrags übernimmt. Im Einzelnen enthält die sowjetische Erklärung die folgenden Elemente:

- Nichterhöhung des vertragsrelevanten Geräts in den sowjetischen Küstenschutzdivisionen, Marineinfanterieregimentern und den strategischen Raketentruppen.
- Einhaltung aller im Vertrag festgelegten Obergrenzen unter Einbeziehung des Geräts in den Küstenschutzdivisionen und den Marineinfanterieregimentern. Um dies zu erreichen, wird die Sowjetunion in den Land- und Luftstreitkräften über entsprechend weniger Gerät verfügen.
- Zusätzliche Reduzierung entsprechend der Zahl des Geräts bei den Küstenschutzdivisionen und den Marineinfanterieregimentern. Davon werden 753 gepanzerte Mannschaftstransportfahrzeuge des Typs MT-LB[9] gemäß dem Protokoll über existierende Typen in MT-LB-AT umgebaut, d.h. einem im KSE-Vertrag bereits vorgesehenen Verfahren entsprechend aus den vereinbarten Obergrenzen herausgenommen. Dieser Punkt, zu dem es keiner besonderen Vereinbarung bedurft hätte, war für die SU offensichtlich aus Gesichtswahrungsgründen wichtig. Von dem verbleibenden Gerät sollen die 933 Panzer und 972 ACV[10] für zivile Zwecke konvertiert oder zerstört, die 1080 Artilleriegeschütze zerstört werden. 50 Prozent dieser Reduzierungen werden innerhalb und 50 Prozent außerhalb des Anwendungsgebiets („Äquivalente“) stattfinden. Bei den Reduzierungen innerhalb des Anwendungsgebiets werden die KSE-Verfahren und Fristen Anwendung finden, während für die Reduzierungen außerhalb zwar die Fristen, aber nicht die Verfahren des KSE-Vertrages gelten sollen. Zur Überprüfung der Reduzierungen außerhalb des Anwendungsgebiets erklärt sich die Sowjetunion zur Vorab-Information bereit. Darüber hinaus soll „sufficient visible evidence“ dieser Reduzierungen sichergestellt werden. Damit sind nach mündlichen sowjetischen Äußerungen den USA gegenüber Beobachtung aus der Luft durch Satelliten oder mögliche Open-Skies-Überflüge gemeint.
- Durchführung von Verdachtsinspektionen gemäß Abschnitt VIII Insprot[11] zur Verifizierung der Einheiten der Marineinfanterie und der Küstenschutzdivisionen. Die SU wird allen Vertragspartnern außerhalb des vertraglich vereinbarten Informationsaustausches, aber gemäß den Anforderungen des Infoprot[12], Information über diese Truppen übermitteln.
- Zugeständnis, dass alles landgestützte Gerät im Anwendungsgebiet unabhängig von seiner Unterstellung den numerischen Begrenzungen unterworfen ist. Dabei hebt die SU hervor, dass neben den im Vertrag verankerten Ausnahmen (Art. III) und der LBNA[13]-Erklärung nur noch die vorliegende Erklärung – über das ursprüngliche westliche Verständnis von Art. III hinausgehend – Ausnahmetatbestände schafft.

9 Mnogocelevoj Tjagač Legkij Bronirovannyj (Leichtgepanzerte Mehrzweck-Zugmaschine).

10 Armored Combat Vehicles.

11 Für Abschnitt VIII des Inspektionsprotokolls zum KSE-Vertrag vom 19. November 1990 („Verdachtsinspektionen innerhalb spezifizierter Gebiete“) vgl. BGBl. 1991, II, S. 1284–1286.

12 Für das „Protokoll über Notifikationen und Informationsaustausch“ zum KSE-Vertrag vom 19. November 1990 vgl. BGBl. 1991, II, S. 1233–1254.

13 Land-Based Naval Aircraft.
Für die Erklärung der Vertragsstaaten des KSE-Vertrags vom 19. November 1990 in Bezug auf landgestützte Marineflugzeuge vgl. BULLETIN 1990, S. 1472.

In der politischen Erklärung zum hinter den Ural verbrachten Gerät erläutert die SU, was sie mit diesem Gerät im Einzelnen plant. Hervorzuheben ist, dass sie von den 16400 Panzern 6000, von den 15900 ACV 1500 und von den 25000 Artilleriegeschützen 7000 bis 1994 zerstören oder konvertieren wird.

Auch für diese Reduzierungen sind Vorab-Information der Vertragspartner – allerdings weniger umfassend als bei den „Äquivalenten" – und „sufficient visible evidence" zugesagt. Ferner macht die SU konkrete Zusicherungen, dass dieses Gerät nicht in einer Weise gelagert wird, die es erlaubt, es rasch in das Anwendungsgebiet zurückzuverlegen, bzw. dass sie keine strategischen Reserven aufbauen wird.[14]

[15]III. Bewertung

Mit dieser Lösung hat die SU durch die Regelung außerhalb des Vertrags ihren Rechtsstandpunkt wahren können, wonach weder das Gerät der Küstenschutzdivisionen noch das der Marineinfanterie durch den KSE-Vertrag unmittelbar begrenzt ist.

Der Westen hat dagegen durch eine De-facto-Regelung erreicht, dass die vom KSE-Vertrag etablierten Obergrenzen dennoch eingehalten werden. D.h., in der Substanz ist ein Ergebnis erreicht, das der westlichen Interpretation von Art. III entspricht. Ferner ist durchgesetzt worden, dass die SU ihre Erklärung in rechtlich bindender Form abgegeben hat, statt wie ursprünglich von ihr vorgeschlagen und analog der Erklärung über landgestützte Marineflugzeuge nur in Form einer politisch verpflichtenden Erklärung. Der Westen hat folgende Zugeständnisse gemacht:

- Begrenzung des Geräts außerhalb des Vertrags.
- Zustimmung, dass SU 50% des zusätzlich zu reduzierenden Geräts außerhalb des Anwendungsgebiets zerstören oder konvertieren darf. (Dies ist eine Änderung gegenüber Art. VIII, nach dem eine Verlegung von Gerät nach Asien nach der Unterzeichnung des KSE-Vertrags die sowjetischen Reduzierungsverpflichtungen nicht mindern sollte.)
- Zustimmung, dass das Gerät der Küstenschutzdivisionen lediglich Verdachtsinspektionen unterliegt.
- Zustimmung, dass Gerät der SRF[16] paramilitärischem Gerät gleichgestellt wird, d.h., die dort vorhandenen gepanzerten Mannschaftstransportwagen aus den Obergrenzen herausgenommen werden. Die SU sichert ihrerseits zu, die SRF nicht mit anderem vertragsbegrenztem Gerät ausstatten zu wollen.

Mit dieser Lösung ist nunmehr der Weg zu den Folgeverhandlungen gemäß Art. XVIII KSE-Vertrag, bei denen es im Wesentlichen um die Begrenzung des Streitkräftepersonals der Teilnehmer gehen wird, frei geworden.[17]

[gez.] Hartmann

B 41 (Ref. 213), Bd. 151723

14 Dieser Satz wurde von VLR Schäfers hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Wichtig."

15 Beginn des mit Drahtbericht Nr. 624 übermittelten zweiten Teils des Fernschreibens. Vgl. Anm. 1.

16 Strategic Rocket Forces.

17 Die vierte Runde der VKSE Ia fand vom 3. Juni bis 19. Juli 1991 statt. Botschafter Hartmann, Wien (VKSE-Delegation), berichtete am 19. Juli 1991, dass die Frage der Begrenzung militärischen Personals im Mittelpunkt gestanden habe und durch Bildung von zwei Arbeitsgruppen die Grundlagen für eine Sacherörterung gelegt worden sei: „Dabei erweist sich bisher, dass zur Frage von Personalbegrenzungen die Anschauungen der SU einerseits und aller 21 anderen TNS andererseits beträchtlich auseinander-

209

Regierungsdirektor Reichel, Genf (GATT-Delegation), an das Bundesministerium für Wirtschaft

Aufgabe: 25. Juni 1991, 17.08 Uhr
Ankunft: 25. Juni 1991, 17.02 Uhr[1]

Vermerk Nr. 119/91

Betr.: GATT Uruguay-Runde (UR)[2];
hier: Agrar-Verhandlungen und Beendigung der Uruguay-Runde Ende 91/Anfang 92

Bezug: Vermerk Nr. 115/91 vom 18.6.91[3]

I. Zusammenfassung

Die Agrarverhandlungen leiden derzeit aus Genfer Sicht an einem Mangel politischer Entschlossenheit zur Lösung der offenen Substanzfragen. Sie erschöpfen sich daher in technischen Konsultationen. Das jetzt von GATT-GD Dunkel vorgelegte Optionen-Papier[4] macht allerdings im Bewusstsein vergangener Erfahrungen nur einen halben Schritt in Richtung auf die Entscheidung über technische Optionen. Dunkel sieht sich in der Vorlage von Texten von der Zustimmung der hauptsächlichen Verhandlungspartner abhängig. Er will nur solche technischen oder substanziellen Textvorschläge unterbreiten, die der Akzeptanz durch die hauptsächlichen Verhandlungspartner sicher sein können. Die Sitzung des UR-Lenkungsausschusses (Ende Juli 91) wird allgemein als vorentscheidend für die Erreichung

Fortsetzung Fußnote von Seite 860

liegen. Während die SU solche Begrenzungen auf Luftverteidigung beschränken möchte, plädieren die anderen TNS – MOE unter Führung Polens und Ungarns mit noch größerem Nachdruck als der Westen – für eine Erfassung eines möglichst breiten Spektrums an Streitkräfteelementen einschließlich paramilitärischer Einheiten und Reservisten. Kontrovers ist auch die Frage einer Suffizienzklausel, die die SU kategorisch als einseitig gegen sich gerichtet zurückweist. […] Aktiv betrieben und mit dem Personalthema verknüpft wird von der SU der Bereich stabil[isierender] Maßnahmen. Hier hat sie einen breit gefächerten Vorschlagskatalog eingeführt, dessen Anwendung vor allem auf das Vorfeld ihrer ehem[aligen] Verbündeten in Ost- und Südosteuropa berechnet ist." Vgl. den Drahtbericht Nr. 788; B 41 (Ref. 213), Bd. 151723.

1 Uhrzeit der Ankunft wie in der Vorlage.

2 Zur Uruguay-Runde des GATT vgl. Dok. 105, Anm. 14.

3 Ministerialrat Witt, Genf (GATT-Delegation), berichtete über die Sitzung der Verhandlungsgruppe Agrar am 18. Juni 1991 zu den Themen Exportwettbewerb und besondere Regelungen für Entwicklungsländer: „Die technischen Konsultationen im UR-Verhandlungsbereich Agrar sind abgeschlossen. In seinem Bericht zu dem Ergebnis bei den Exportsubventionen war GATT-GD Dunkel bemüht, alle Möglichkeiten offenzuhalten und keinerlei Parteinahme zu zeigen. Dunkel hat für die Zeit um den 24.6.91, also noch vor dem Europäischen Rat, ein Optionen-Papier angekündigt. Dieses soll als Grundlage für den weiteren Verhandlungsprozess dienen, der stufenweise zur Entscheidung über Konzepte und Maßnahmen im Agrarsektor führen soll." Vgl. B 221 (Ref. E 21), Bd. 166729.

4 GATT-Generaldirektor Dunkel legte am 24. Juni 1991 ein „technisches Optionen-Papier" vor, das Gegenstand von technischen Konsultationen am 2./3. Juli 1991 in Genf war. Vgl. den Drahtbericht Nr. 129 des Regierungsdirektors Reichel, Genf (GATT-Delegation), vom 4. Juli 1991; B 221 (E21), Bd. 166729.

des Ziels einer schnellen Beendigung der Uruguay-Runde angesehen. Dort müssen neue, vorgeschobene Startpositionen für die UR-Schlussphase festgelegt werden. Daher richten sich nach dem OECD-Ministertreffen[5] besondere Erwartungen auf den Europäischen Rat[6] und den Weltwirtschaftsgipfel[7], um den Verhandlungen den nötigen politischen Anstoß zu geben.

II. Im Einzelnen

1) Nach allgemeinem Eindruck im Kreis der Genfer Delegationen nähern sich die Verhandlungen der Uruguay-Runde – wieder einmal – einer entscheidenden Weg- oder Wendemarke. Es besteht Einigkeit, dass vor der Sommerpause – d.h. bis Ende Juli[8] – in den wichtigsten Verhandlungsbereichen qualitative Fortschritte erzielt werden müssen, wenn im September die Schlussphase der UR einsetzen und diese bis spätestens Anfang 92 beendet werden soll. Falls es nicht gelingt, sich auf der nächsten, das Sommerhalbjahr abschließenden Sitzung des Lenkungsausschusses (in der Woche ab 29.7.91) auf neue, weiter vorgeschobene Startpositionen für UR-Schlussverhandlungen zu einigen, ist nach durchgehender Einschätzung wegen der nach der Sommerpause unvermeidlichen Anlaufschwierigkeiten das Ziel einer schnellen UR-Beendigung in weiter Ferne.

2) Der Genfer Verhandlungsprozess verläuft derzeit schleppend und ist von Abwarten geprägt. Trotz wiederholter Appelle auf hoher politischer Ebene, die Uruguay-Runde jetzt zu beenden, ist in Genf das Gefühl verbreitet, dass es noch an authentischer politischer Entschlossenheit für diese Beendigung fehlt. In der Zwischenzeit steht in Genf die Erörterung technischer Fragen im Vordergrund, während man im Hinblick auf die ausstehenden politischen Entscheidungen auf der Stelle tritt.

3) Unausgesprochen – bisweilen allerdings auch ausgesprochen – wird dafür die andauernde Bewegungslosigkeit in den Kernfragen der Agrarverhandlungen verantwortlich gemacht. Das jetzt von GATT-GD Dunkel vorgelegte Optionen-Papier (mit Telefax übermittelt) ändert diesen Zustand nicht. Obwohl ausdrücklich als technisches Papier charakterisiert, bleibt es hinter den bescheidenen Erwartungen zurück, indem es lediglich Optionen äußerlich beschreibt, nicht dagegen Entscheidungshilfe für inhaltliche Optionen anbietet (es ist nur ein halber Schritt). Dunkel folgt damit weiter seinem von äußerster Vorsicht geprägten Kurs, der der Maxime verpflichtet ist, das Schicksal seiner Vorgänger de Zeeuw und Hellström und ihrer gescheiterten Vorschläge unter allen Umständen zu vermeiden. Im Sekretariat wird allerdings darauf hingewiesen, dass Dunkel in seiner Handlungsfähigkeit nicht frei sei. Er könne nur das Tempo vorlegen, das angesichts der äußerst kontroversen Materie von den hauptsächlichen Verhandlungspartnern akzeptiert werde. So ist dem Vernehmen nach Dunkels ursprünglicher Plan, schon jetzt ein Substanzpapier als Grundlage für die Entscheidungsfindung vorzulegen (vgl. Vermerk Nr. 91 vom 24.5.91[9]), an Einwänden der

5 Der OECD-Ministerrat tagte am 4./5. Juni 1991 in Paris. Für das Kommuniqué vgl. EUROPA-ARCHIV 1991, D 444–462.

6 Zur Tagung des Europäischen Rats am 28./29. Juni 1991 in Luxemburg vgl. Dok. 220.

7 Zum Weltwirtschaftsgipfel vom 15. bis 17. Juli 1991 in London vgl. Dok. 249.

8 Die Uruguay-Runde des GATT in Genf wurde vom 1. August bis 15. September 1991 unterbrochen.

9 Korrigiert aus: „23.5.91“.
Regierungsdirektor Reichel, Genf (GATT-Delegation), teilte mit: „Nach Angaben aus dem GATT-Sekretariat fühlt sich GD Dunkel durch die wachsende Harmonie über einen Abschluss der Uruguay-Runde noch 1991 und durch zunehmende Kontakte zwischen USA und EGK sowie einzelnen EG-Ländern zu neuen Sachinitiativen in der Agrar-Frage ermutigt. Er möchte allerdings das Schicksal der

EG-Kommission gescheitert, nach deren Einlassung die Gemeinschaft für ein solches Papier noch nicht reif sei. Aus dem Sekretariat ist dazu zu hören, dass nach den vorangegangenen Konsultationen und Verhandlungen durchaus Vorstellungen zu den offenen politischen und technischen Fragen beständen, die sehr schnell konkretisiert und vorgelegt werden könnten. Solange Dunkel keine verlässlichen Signale erhalte, dass bei den entscheidenden Verhandlungspartnern Entschlossenheit zu ernsthafter Suche nach Lösungen und zum Kompromiss vorhanden sei, werde er indes mit diesen Vorstellungen nicht herausrücken, um sie nicht vorzeitig zu verbrauchen.

4) Zugleich ist sich Dunkel über die vorentscheidende Bedeutung des Juli-TNC[10] durchaus im Klaren. Er hat daher seine Pläne für ein Substanzpapier nicht aufgegeben. Ob und mit welchem Inhalt er ein solches Papier vorlegt, wird allerdings davon abhängen, welchen Spielraum ihm die Delegationen lassen, wobei der EG-Kommission naturgemäß eine ausschlaggebende Rolle zufällt. Die in den nächsten Tagen und im weiteren Verlauf des Juli anstehenden bilateralen und plurilateralen Konsultationen werden Aufschluss darüber geben, ob ein Substanzpapier mit vorgeschobenen Startpositionen für UR-Schlussverhandlungen Aussicht auf Akzeptanz hat. Dunkel wird sich offensichtlich weiter an seinen Grundsatz halten, nur solche Texte vorzulegen, von denen er nach intensiven Konsultationen annehmen kann, dass sie nicht auf Ablehnung stoßen. Damit lädt er die Verantwortung für den Gehalt und den Nutzen seiner Papiere für den Fortgang der Verhandlungen den Verhandlungspartnern auf.

5) In Genfer Delegationskreisen ist man überzeugt, dass die derzeitigen Verhandlungsmöglichkeiten vor Ort ausgeschöpft sind und es des Anstoßes von außen bedarf, um die Verhandlungen in der Sache – d.h. nicht nur die Befassung mit technischen Problemen – wieder in Gang zu bringen. Insofern werden die verschiedenen politischen Initiativen – einschließlich des OECD-Ministertreffens – für wichtig und weiterführend gehalten. Allerdings muss dabei auch Dynamik und Fortschreiten in der Substanz erkennbar werden. Konkret wird argumentiert, dass eine bloße Wiederholung eines allgemeinen Aufrufes zur Beendigung der Uruguay-Runde im derzeitigen Verhandlungsstadium den gewünschten Zweck verfehle, da sie hinhaltend wirke und die Delegationen daraus Schlüsse über einen weiter anhaltenden Mangel an echter politischer Bereitschaft zur gemeinsamen Lösung der offenen Fragen zögen.

6) Gerade die letzte Runde der VG Agrar[11] hat deutlich gemacht, dass es mehr denn je auf das Verhältnis EG–USA für einen Agrarkompromiss ankommt. Nach dem OECD-Ministertreffen wird nun mit besonderen Erwartungen auf den kommenden Europäischen Rat und den Weltwirtschaftsgipfel geschaut. Man sieht hier eine Trias, die den UR-Verhandlungen

Fortsetzung Fußnote von Seite 862

Texte von de Zeeuw und Hellström unter allen Umständen vermeiden und wird daher sein angekündigtes, politisch ausgerichtetes Agrar-Papier in intensiven Konsultationen mit allen Hauptbeteiligten erörtern. Nach jetziger Sachlage wird er darauf verzichten, konkrete Zahlen für Abbauverpflichtungen in den drei Bereichen interne Stützung, Marktzugang und Exportbeihilfen zu nennen und deren Vereinbarung der politischen Schlussphase der U[uguay]R[unde]-Verhandlungen überlassen. Er beabsichtigt, dieses Papier rechtzeitig vor dem Weltwirtschaftsgipfel in London verfügbar zu machen, damit es dort möglicherweise zur Grundlage von Beschlussfassungen werden kann." Vgl. den Vermerk Nr. 91 vom 24. Mai 1991; B 221 (E 21), Bd. 166729.

10 Trade Negotiations Committee.

11 Am 12. Juni 1991 begannen in Genf technische Konsultationen im Verhandlungsbereich „Agrar" der Uruguay-Runde des GATT, die am 18. Juni 1991 durch eine Sitzung der Verhandlungsgruppe Agrar

mit orchestralem Steigerungseffekt den notwendigen Anschub und Schwung geben kann. Jedenfalls dürften die Verhandlungen in Genf im September nur dann in ihre Schlussphase eintreten können, wenn die Delegationen einen klaren politischen Marschbefehl erhalten, der sich bereits im Juli-TNC in einem konkreten Handlungsprogramm niederschlägt.[12]

[gez.] i.A. Reichel

B 221 (Ref. E 21), Bd. 166597

210

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem mongolischen Außenminister Gombosüren

341-321.11 MYG **26. Juni 1991**[1]

Von BM noch nicht gebilligte Fassung

Gespräch BM Genscher mit dem mongolischen Außenminister Zerenpilijn Gombosüren anlässlich des Mittagessens am 26. Juni 1991[2]

Teilnehmer:

auf deutscher Seite: BM Genscher, MD Schlagintweit, VLR Gerdts, VLR Zimmermann;

auf mongolischer Seite: AM Zerenpilijn Gombosüren, AL L. Dawaagiw, Botschafter Agvaandorjiin Tsolmon, RL Bazarragtscha Bajarsaichan.

Fortsetzung Fußnote von Seite 863

(VG Agrar) beendet wurden. Themen waren die interne Stützung der Landwirtschaft, der Zugang zu den Agrarmärkten, die Subventionierung der Agrarexporte und Sonderregelungen für Entwicklungsländer im Bereich der internen Stützung. Vgl. die Drahtberichte Nr. 111 und Nr. 115 des Ministerialrats Witt, Genf (GATT-Delegation), vom 13. bzw. 18. Juni 1991; B 221 (E 21), Bd. 166729.

12 Das Trade Negotiations Committee (TNC), der Lenkungsausschuss der Uruguay-Runde, tagte am 30. Juli 1991 in Genf. Ministerialrat Witt, Genf (GATT-Delegation), informierte am 31. Juli 1991, das TNC habe „in gezielt kurzer Sitzung […] einen fast schon zu geschäftsmäßigen Situationsbericht GATT-GD Dunkels zur Kenntnis“ genommen: „Da man sich keine weiteren Verzögerungen leisten könne, müsse man jetzt im Interesse des Gesamtkompromisses politische Querverbindungen positiv nutzen und auf der Basis verhandeln, dass kein Zugeständnis verpflichte, bevor nicht das Gesamtergebnis von allen gebilligt sei.“ Da das TNC den Sitzungskalender für das zweite Halbjahr 1991 ohne Diskussion zur Kenntnis genommen habe, werde „nach der jetzt einsetzenden Sommerpause der (dann zunächst immer noch technische) Verhandlungsprozess Mitte September wiederaufgenommen. Wann und wie es dann zu dem von allen (GATT-Sekretariat wie Delegationen) angestrebten politischen Entscheidungsprozess kommt, bleibt zunächst offen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1/2; B 221 (E 21), Bd. 166597.

1 Der Gesprächsvermerk wurde von VLR Zimmermann am 2. Juli 1991 gefertigt und am selben Tag über MD Schlagintweit und das Büro Staatssekretäre an das Ministerbüro mit der Bitte geleitet, „die Zustimmung des Herrn Bundesministers einzuholen“.
Hat Schlagintweit am 3. Juli 1991 vorgelegen.
Hat VLR I Reiche am 3. Juli 1991 vorgelegen.
Hat im Ministerbüro am 3. Juli 1991 vorgelegen.

2 Der mongolische AM Gombosüren hielt sich vom 26. bis 28. Juni 1991 in der Bundesrepublik auf.

Vor Beginn des Essens überreicht der mongolische Außenminister ein Schreiben seines Ministerpräsidenten an Bundeskanzler Kohl.[3]

Themen während des Essens:

- *AM* erläutert die beiden Wünsche, die sein Ministerpräsident im Schreiben an BK übermittelt habe: Neben der Bitte um höhere Entwicklungshilfe der Wunsch, dass die Sieben auf dem Weltwirtschaftsgipfel in London[4] wie im Vorjahr[5] die mongolischen Reformen zur Kenntnis nehmen und sie unterstützen. Die Mongolen wendeten sich mit dieser Bitte an alle Teilnehmer. *BM* sichert daraufhin Unterstützung der Bitte zu.
- Entwicklungshilfe: *AM* weist auf eben abgelaufene Regierungsverhandlungen hin. Zweijahreszusage der Bundesregierung in Höhe von 22 Mio. DM.[6] Bitte um Prüfung von Ausweitungsmöglichkeiten. Mongolisches Interesse an Infrastrukturprojekten, Energiewirtschaft, Telekommunikation. Mongolei möchte deutsche Unternehmen für ein Engagement interessieren. Hierfür sei eine finanzielle Absicherung erforderlich. *BM* bestätigt Notwendigkeit der Infrastrukturverbesserung; dies hätten unsere Erfahrungen in Ostdeutschland gezeigt. *AM*: Die DDR sei wichtiger Partner in der Entwicklungshilfe gewesen (Teppichfabrik, Fleischkombinat, Staatsfarm, Ektoparasitenbekämpfung, geologische Prospektion), die z.T. durch die Bundesrepublik fortgesetzt werde (Geologie). Auf die Frage von BM nach dem für die Entwicklung wichtigen Ausbildungsstand: 25% der Bevölkerung besuchten die Schule, 5% besuchten Hochschulen. Hinweis auf Mängel in der technischen Ausbildung, fehlende Manager- und Marketingkenntnisse. Dank für die Möglichkeit, die Ausbildung von 400 Studierenden in der früheren DDR nach der deutschen Einigung fortzusetzen.
- Mongolischer Außenhandel: AM: Hauptpartner sei nach wie vor die Sowjetunion, dies werde wohl auch in Zukunft so bleiben. 90% des Außenhandels werde über die Sowjetunion abgewickelt. Die Wirtschaftskrise der Sowjetunion habe daher erhebliche Rückwirkungen auf die Mongolei. Als Gegengewicht versuche man verstärkt, Partner im Westen, aber auch in Asien zu finden. In Europa solle D der wichtigste Partner werden. Basis hierfür sei durch traditionelle Beziehungen zur früheren DDR sehr günstig: Einige

3 Für das Schreiben des mongolischen MP Bjambasüren vom 11. Juni 1991 an BK Kohl vgl. B37 (Ref. 341), Bd. 161972.
VLRI Sommer fasste das Schreiben am 10. Juli 1991 dahingehend zusammen, dass Bjambasüren auf die „großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten und Versorgungsprobleme im Zuge des Reformprozesses in der Mongolei" verweise. Er bitte sodann darum, „die Möglichkeit für eine Erweiterung der technischen und finanziellen Unterstützung zu überprüfen. Er sei weiterhin sehr daran interessiert, dass in einem Abschlussdokument des geplanten G7-Treffens ein ‚Aufruf zur weiteren Unterstützung der Reform- und Erneuerungsprozesse in der Mongolei' veröffentlicht wird." Vgl. B37 (Ref. 341), Bd. 161972.

4 Zum Weltwirtschaftsgipfel vom 15. bis 17. Juli 1991 vgl. Dok. 249.

5 Der Weltwirtschaftsgipfel fand vom 9. bis 11. Juli 1990 in Houston statt. Vgl AAPD 1990, II, Dok. 220.

6 Vom 18. bis 21. Juni 1991 fanden in Ulan Bator deutsch-mongolische Regierungsverhandlungen über die Entwicklungszusammenarbeit statt. Über das Ergebnis informierte Botschafter Holubek, Ulan Bator, am 21. Juni 1991: „Finanzielle Zusammenarbeit 1991 in Höhe von 10 Mio. DM als Zweijahreszusage, davon 9 Mio. DM als Darlehen mit 40 Jahren Laufzeit, 10 Freijahren zu 0,75 Prozent Zinsen. 1 Mio. DM als Zuschuss. [...] Technische Zusammenarbeit: Für bereits gekennzeichnete Vorhaben stehen bis zu 9 Mio. DM und für weitere noch zu verhandelnde und zu bestimmende Projekte 3 Mio. DM, also insgesamt 12 Mio. DM, als Zweijahreszusage 1991/92 zur Verfügung." Vgl. den Drahtbericht Nr. 63; B37 (Ref. 341), Bd. 161981.

Tausende Berufsabgänger seien in der DDR ausgebildet worden. Die DDR sei nach SU und ČSSR Handelspartner Nr. 3 gewesen.

– Übergang zur Marktwirtschaft: AM: Man wolle den Übergang zur Marktwirtschaft in kurzer Zeit abwickeln, stoße aber auf zahlreiche Schwierigkeiten: Produktionsrückgang, steigendes Defizit, rückläufige internationale Zahlungsfähigkeit, Lebensmittelknappheit. Man benötige vom IWF sehr schnell Finanzhilfe. Die Weltbank habe beschleunigte Abwicklung der Vorbereitungen für umfassende Hilfsgewährung an Mongolei zugesagt. Im September werde es konkrete Diskussionen geben. Man stehe auch mit der EG im Gespräch.[7] Expertengespräche würden bis Herbst laufen. *BM* sagt Unterstützung gegenüber der Präsidentschaft zu.
– Politische Besuche in Europa: *AM*: Der mongolische Ministerpräsident werde evtl. im Herbst zum Abschluss der Gespräche mit der EG selbst nach Brüssel reisen. Er habe Interesse, bei dieser Gelegenheit auch nach Deutschland zu kommen. *BM* bittet um rechtzeitige Information, damit ggfs. Termine arrangiert werden könnten. In der Sache seien wir grundsätzlich interessiert.[8]
– Beziehungen zu den Staaten der Region: *AM*: Die Mongolei habe nur zwei große Nachbarn. Die Beziehungen zu ihnen seien daher lebenswichtig. Bisher sei man zu einer Politik der Parteinahme gezwungen gewesen; jetzt werde dies korrigiert: Normalisierung der Beziehungen zur VR China auf allen Gebieten. Im August werde der chinesische Präsident[9] die Mongolei besuchen.[10] Die Wirtschaftsbeziehungen zu China seien kaum entwickelt, obwohl man als Nachbarn dafür beste Voraussetzungen habe. Man benötige chinesische Investitionen. Hierzu sei China bisher nicht bereit, da es nur an Rohstoffen (Wolle, Leder, Erze, Holz), nicht aber an fertigen Produkten interessiert sei. Auf die Frage D3 nach den Wirtschaftsbeziehungen zu Japan: Japan zeige Interesse, habe einen Dreijahresplan für geologische Prospektion entwickelt. Man erwarte von Japan mehr Investitionen. Im August werde Ministerpräsident Kaifu in der Mongolei erwartet[11], hierauf setze man große Hoffnung. Zur mongolischen Diversifizierung gehörten auch intensivere Beziehungen zu Südkorea.
– Beziehungen zum Westen: AM: Die Mongolei sei auf der Suche nach neuen Grundlagen für ihre Politik gegenüber dem Westen. Man wolle die mongolische Öffnungspolitik im Westen besser bekannt machen. *BM* sichert zu, dass die Mongolei im Westen Gehör finden werde. Bestätigt die Notwendigkeit, im Westen mehr über Entwicklung und Ziele der Mongolei zu informieren, da hier zu wenig bekannt sei. Im Bemühen um politische und soziale Stabilität, die mit Öffnung einhergehen müsste, werde man Unterstützung im Westen finden. Dem müsste auch intensivierte Besuchsdiplomatie in die Mongolei dienen. *AM* stimmt zu und spricht Einladung an BM aus, die Mongolei zu besuchen. *BM* nimmt grundsätzlich an, kann aber festen Termin nicht in Aussicht stellen. BM sagt

7 Am 20./21. Februar 1991 führten die EG-Kommission und die Mongolei in Brüssel Vorgespräche für Verhandlungen über ein Abkommen über die handelspolitische und wirtschaftliche Zusammenarbeit. Die Verhandlungen endeten am 19. Dezember 1991 mit der Paraphierung des Abkommens, das am 16. Juni 1992 unterzeichnet wurde. Für das Abkommen vgl. B221 (E21), Bd. 204145.

8 Der mongolische MP Bjambasüren hielt sich vom 25. bis 27. Februar 1992 in der Bundesrepublik auf.

9 Korrigiert aus: „Ministerpräsident“.

10 Vom 26. bis 29. August 1991 besuchte der chinesische Präsident Yang Shangkun die Mongolei.

11 Der japanische MP Kaifu hielt sich am 13./14. August 1991 in der Mongolei auf.

zu, Staatsminister[12] zu bitten, bald in die Mongolei zu reisen. BM weist darauf hin, dass auch Vizepräsident des Bundestags die Absicht habe, in die Mongolei zu reisen; er werde ihn hierin bestärken.[13]

– Beziehungen zu Nordkorea: *AM*: Die Beziehungen seien bisher ideologisch geprägt gewesen. Nach den Umwälzungen in der Mongolei seien Nordkoreaner bestürzt gewesen über Entwicklung mongolischer Beziehungen zu Südkorea. Auf die Frage von BM nach den Perspektiven der „sozialistischen Monarchie" in Nordkorea: Hierüber habe man keine eigenen Erkenntnisse. Generell müsse damit gerechnet werden, dass nach einem Abgang Kims eine grundlegende und sehr schnelle Änderung kommen werde. Eine sichere Prognose sei jedoch schwer. Selbst wenn er abtrete, müsse man damit rechnen, dass das System, das er geschaffen habe, weiterleben werde. Dies sei Anlass zur Sorge. *D 3* weist auf erste Anzeichen politischer Veränderungen in Nordkorea hin: Antrag auf Beitritt zu den VN[14], Ankündigung, den Atomwaffensperrvertrag unterzeichnen zu wollen[15]. Dies seien wichtige Entwicklungen.

BM bemerkte abschließend, dass die Mongolei einen schweren, aber auch hoffnungsvollen Weg vor sich habe. Sie brauche Freunde und Partner, die zur Hilfe bereit seien. Deutschland sei ein solcher Partner. Besuch des AM in Deutschland sei ein wichtiger Schritt in der Entwicklung der Beziehungen. Auf die Mitteilung des mongolischen *AM*, dass er vor seinem Eintreffen in Deutschland Großbritannien besucht habe und danach in Moskau den sowjetischen Außenminister treffen werde[16], Bitte von *BM*, Grüße an sowjetischen Kollegen auszurichten.

B 37 (Ref. 341), Bd. 161972

12 Helmut Schäfer.

13 Zu diesem Satz vermerkte MD Schlagintweit handschriftlich: „Cronenberg".
Im September 1991 besuchte eine Delegation des Bundestags unter Leitung des Bundestagsvizepräsidenten Cronenberg die Mongolei.

14 Zum Antrag der Demokratischen Volksrepublik Korea (Nordkorea) auf Aufnahme in die VN vgl. Dok. 161, Anm. 16.

15 Zum Beitritt der Demokratischen Volksrepublik Korea (Nordkorea) zum Vertrag vom 1. Juli 1968 über die Nichtverbreitung von Kernwaffen vgl. Dok. 161, Anm. 17 und 19.

16 Der mongolische AM Gombosüren hielt sich am 29. Juni 1991 in der UdSSR auf. Im Mittelpunkt des Gesprächs mit dem sowjetischen AM Bessmertnych standen die Intensivierung der politischen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit sowie die Folgen der Umstellung des bilateralen Handels auf Valutabasis für die Mongolei. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2421 des Gesandten Heyken, Moskau, vom 4. Juli 1991; B 37 (Ref. 341), Bd. 161973.

211

Drahtbericht des Botschafters Eiff, Belgrad

Fernschreiben Nr. 556 **Aufgabe: 26. Juni 1991, 17.43 Uhr**[1]
Citissime **Ankunft: 27. Juni 1991, 00.22 Uhr**

Betr.: Unabhängigkeitserklärungen Sloweniens und Kroatiens

Bezug: DB 99 Zagreb vom 25.6.91 – Pol 320.10

Zur Unterrichtung

1) Gestern (25.6.) Abend haben sich die jug. Republiken Kroatien und Slowenien durch Beschluss der jeweiligen Republiksparlamente zu unabhängigen Staaten erklärt.[2] Hiermit gehe für beide Republiken das über tausendjährige Streben nach einem eigenen Staat in Erfüllung.

Beide Republiken erklären die Übernahme aller staatlichen und völkerrechtlichen Rechte und Pflichten, die bisher JUG in ihrem Namen ausgeübt habe. Die Grenzen der neuen Staaten blieben die alten Republiksgrenzen. Allen Staatsangehörigen und Minderheiten wird der Menschenrechtsschutz gem. internationalem Standard garantiert. Das kroatische Parlament verabschiedete hierzu noch eine gesonderte Resolution über die Rechte der Serben und anderer Nationalitäten in Kroatien. In dieser wird, „ausgehend von der gegenwärtigen Praxis der Lösung von Nationalitätenproblemen in demokratischen Staaten", den Serben und anderen Nationalitäten kulturelle Autonomie, Schutz vor Assimilierung, Bewahrung der eigenen Sprache und (lokale) politische Selbstverwaltung zugesichert.[3]

Derzeit noch ungelöste Fragen der Trennung, wie die Rolle der Armee, der Außen- und Geldpolitik, sollen durch Übereinkunft mit den anderen Republiken und dem Bund gelöst werden. Hierzu wird jeweils eine zwölfköpfige Delegation gewählt, die die Republiksvertretungen in der Republikenkammer ersetzen soll. Die Republiksvertreter in der Bundeskammer werden zurückgezogen, die Vertreter in Verwaltung, Bundesregierung und Staatspräsidium bleiben vorläufig noch auf ihrem Posten.

Beide Republiken werden sich um völkerrechtliche Anerkennung bemühen. (Den jeweiligen Parlamenten liegen bereits Vorschläge zur gegenseitigen völkerrechtlichen Anerkennung vor. Die vom kroatischen Präsidenten Tudjman verkündete Anerkennung durch BUL wurde nach hiesiger Presse vom BUL AM[4] dementiert, es soll sich um ein Telegramm der BUL Exilregierung gehandelt haben.) Der slowen. Präsident Kučan nannte die ablehnende Haltung der USA und der EG[5] „logisch" und „verständlich", vertrat jedoch die Hoffnung, dass Slowenien die Staatenwelt von der Richtigkeit seines Vorgehens überzeugen könne.

1 Das von LR Walter und BRI Lutz, beide Belgrad, konzipierte Fernschreiben wurde in zwei Teilen übermittelt. Vgl. Anm. 7.

2 Für die Unabhängigkeitserklärung Sloweniens bzw. die „Erklärung über die Schaffung der souveränen und unabhängigen Republik Kroatien" vom 25. Juni 1991 vgl. EUROPA-ARCHIV 1991, D 528–531 bzw. D 531–534.

3 Für das „Dokument über die Rechte der Serben und anderer Nationalitäten in der Republik Kroatien" vgl. die Fernkopie Nr. 23 des Generalkonsulats Zagreb vom 25. Juni 1991; B 42 (Ref. 215), Bd. 163395.

4 Wiktor Walkow.

5 Die Außenminister der EG-Mitgliedstaaten erklärten nach einem Treffen am 23. Juni 1991 in Luxemburg, dass sie einseitige Unabhängigkeitserklärungen von Slowenien und Kroatien nicht anerkennen

2) Neben vielen Übereinstimmungen in den rechtlichen Akten und Absichten beider Republiken sind Unterschiede nicht zu verkennen:

a) Für Kroatien ist der gestrige Tag „der Beginn des Verfahrens einer Dissoziierung von den anderen Republiken und JUG". Bis zum Abschluss dieses Prozesses gelten in Kroatien Bundesvorschriften weiter, soweit sie nicht außer Kraft gesetzt werden.

b) Für Slowenien gilt seit gestern die jug. Verfassung nicht mehr. Trotz milderer Einlassungen von MP Peterle, der auf noch andauernde faktische Verbindungen mit JUG auf den Gebieten Verteidigungs-, Außen- und Geldpolitik verweist, ist für Slowenien der Prozess der Loslösung de jure abgeschlossen. Das Völkerrechtssubjekt JUG sei wegen Austritts eines konstitutiven Teils nicht mehr existent.

3) In einem Beschluss der Kammer des Bundesparlaments vom 25.6. (bei dem die Delegierten aus Slowenien und Kroatien vor Abstimmung den Saal verlassen hatten) wurden die „einseitigen Akte" Sloweniens und Kroatiens als „illegal" bezeichnet und die Bundesregierung zum Schutz der territorialen Integrität des Landes aufgefordert. Demgemäß beschloss die Bundesregierung auf nächtlicher Sitzung,

- die Sicherung der Grenzübergänge, des grenzüberschreitenden Verkehrs und des Grenzgürtels in Slowenien durch Einheiten der Armee und der Bundespolizei ausführen zu lassen,
- die neugeschaffenen Grenzübergänge zwischen Slowenien und Kroatien durch Bundespolizei und Armee beseitigen zu lassen,
- die reguläre Zollabfertigung in Slowenien sicherzustellen und
- die Nachbarstaaten von den temporären Schwierigkeiten an den Grenzübergängen zu unterrichten.

Gleichzeitig werden alle Beteiligten dringend zur sofortigen Fortsetzung des innerjug. Dialogs aufgefordert. Voraussetzung hierzu sei die Deblockierung des Staatspräsidiums durch Wahl des regulären Vorsitzenden und Vizevorsitzenden.[6]

[7]Derzeit (Stand: 12.00 Uhr) ist die Lage an den Grenzübergängen nach ITA, in denen sich Armee- und slowenische Polizeieinheiten gegenüberstehen, nach Rundfunkmeldungen gespannt. Die ITA Seite soll ihre Grenzübergänge geschlossen haben. Der slowen.[8] und der Bundesinnenminister[9] sollen hierüber in telefonischem Kontakt stehen.

4) Das Oberhaupt des „serbisch autonomen Gebietes Krajina", Babić, hat die „Sezession des kroatischen Volkes" als „legitim" bezeichnet. Die Entscheidung könne sich jedoch nur auf die mehrheitlich von Kroaten bewohnten Gebiete beziehen, da die „serbischen Gebiete"

Fortsetzung Fußnote von Seite 868

würden: „Sie schlossen sich damit der Haltung des amerikanischen Außenministers Baker an. Die Gemeinschaft werde die einzelnen Republiken erst dann anerkennen, wenn deren Unabhängigkeit das Ergebnis ‚interner Verhandlungen und Vereinbarungen' sei, versicherte der luxemburgische Außenminister und derzeitige EG-Ratsvorsitzende Poos." Vgl. den Artikel „Die EG verstärkt Zusammenarbeit mit Jugoslawien"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 25. Juni 1991, S. 1.

6 Zur Situation im jugoslawischen Staatspräsidium vgl. Dok. 159, Anm. 12.

7 Beginn des mit Drahtbericht Nr. 557 übermittelten zweiten Teils des Fernschreibens. Vgl. Anm. 1.

8 Igor Bavčar.

9 Petar Gračanin.

Krajina und Ostslawonien bei JUG verbleiben würden. In diesen Gebieten gelte auch weiterhin ausschließlich Bundesrecht.

Die „Regierungschefs" der kroatischen „Krajina" und des daran angrenzenden überwiegend serbisch besiedelten westbosnischen Gebiets um Banja Luka („bosnische Krajina") hatten am 24.6. ein Abkommen über weitgehende Zusammenarbeit unterzeichnet. Das Abkommen soll am 28.6. in Kraft treten. Im Falle einer Sezession Kroatiens sei auch die Möglichkeit eines staatlichen Zusammenschlusses vorgesehen.

Seit gestern Nacht sind alle Verbindungen zu dem südlich von Zagreb gelegenen, überwiegend von Serben besiedeltem Dorf Glina abgebrochen. Der Belgrader Rundfunk berichtet von heftigen Gefechten zwischen kroatischer Polizei und Serben. In den meisten Orten des serbisch-kroatischen Mischgebietes ist es bislang ruhig, nur aus Ostslawonien sollen bis heute (26.6.) Mittag etwa 2000 Serben nach Serbien geflohen sein. Das serbische Parlament wird sich heute Nachmittag mit der neuen Lage befassen.

Auch das Parlament Bosnien-Herzegowinas (B-H) befindet sich seit heute in zeitlich unbegrenzter Sondersitzung. In der Republik steigt die Befürchtung der Muslime, dass eine Lösung des serbisch-kroatischen Konfliktes zu ihrem Schaden (durch Aufteilung B-Hs) gefunden wird.

5) Wertung

Der 25. Juni 1991 bedeutet eine entscheidende Zäsur in der Geschichte des Vielvölkerstaates JUG, auch wenn derzeit noch offen ist, ob die Unabhängigkeitserklärungen Sloweniens und Kroatiens dauerhaft Bestand haben werden. Beide Republikführungen haben konsequent auf dieses Ziel hingearbeitet und haben sich davon auch nicht von Kompromissvorschlägen wie der bosnisch-mazedonischen Plattform[10] abbringen lassen. Für die Zukunft wird man realistischerweise davon ausgehen müssen, dass den politischen Führungen beider Republiken die völlige Auflösung JUGs eigentlich am liebsten wäre und Diskussionen über ein Konföderationsmodell vor allem der friedlichen Verfestigung ihrer Macht und der Erlangung der Anerkennung durch das Ausland dienen. In Kroatien ist die Einsicht in die Unvermeidlichkeit von Kompromissen aufgrund der dortigen besonderen Situation allerdings stärker als in Slowenien entwickelt. Dies erklärt ein vorsichtigeres Vorgehen (Unabhängigkeitserklärung als Beginn – nicht Abschluss – des Verfahrens der Dissoziierung). Grundsätzlich positiv ist auch die Annahme einer Charta über Minderheitenrechte zu bewerten, die allerdings kaum ausreichen wird, um die Serben zufriedenzustellen.

Der 25. Juni bedeutet auch insofern einen Wendepunkt, als jetzt die jug. Bundesregierung verstärkt unter Zugzwang kommt, die volle Herrschaft der Republikführungen über ihr Territorium – als Voraussetzung für ihre völkerrechtliche Anerkennung – zu verhindern. Der Versuch, die Kontrolle über die in Slowenien gelegenen Grenzübergänge nach ITA und

10 Auf dem Treffen der Präsidenten der sechs jugoslawischen Teilrepubliken am 6. Juni 1991 in Sarajewo unterbreiteten die Präsidenten Gligorov (Mazedonien) und Izetbegović (Bosnien-Herzegowina) einen Vorschlag zur Schaffung einer jugoslawischen Föderation. In der Presse wurde berichtet, der Plan sehe vor, „dass die jugoslawischen Republiken souveräne Staaten sein werden, mit eigener Außenpolitik bis hin zur Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen, mit eigenem Militär und selbstständiger Wirtschaftspolitik sowie einer eigenen Währung. Gegenseitige Bindungen und ‚parallele' gemeinsame Strukturen sowohl in der Außenpolitik, in der Verteidigung als auch im Wirtschafts- und Finanzwesen sollen aber erhalten bleiben." Vgl. den Artikel „Nach Sarajewo ist Jugoslawien auf dem Weg zur Staaten-Allianz"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 8. Juni 1991, S. 2.

Österreich zu erlangen, ist ein erster Schritt in dieser Richtung. Damit erhöht sich naturgemäß das Risiko gewaltsamer Zwischenfälle, auch wenn die Bundesregierung glaubhaft versichert, auf Gewalt verzichten zu wollen. Sonstige Maßnahmen der Bundesregierung – z.B. im Bereich der Wirtschafts- und Währungspolitik – können Slowenien und Kroatien zwar treffen, könnten diese Republiken gleichzeitig aber in eine noch schnellere Loslösung von JUG auf allen Gebieten treiben.

Für die Erfolgsaussichten Sloweniens und Kroatiens dürfte schließlich von erheblicher Bedeutung sein, wie sich Mazedonien und Bosnien-Herzegowina, für die ein Verbleiben bei einem serbisch beherrschten Rest-JUG wenig attraktiv ist, verhalten werden. Sollte die muslimisch-kroatische Mehrheit in B-H dem Beispiel der Nordwestrepubliken folgen, würde sich eine völlig neue Situation ergeben. Dann dürfte auch die serbische Führung ihre derzeitige Zurückhaltung aufgeben und massiv serbische Interessen in dem dann einsetzenden „Ausverkauf" JUGs durchzusetzen versuchen.

[gez.] Eiff

B 42 (Ref. 215), Bd. 163395

212

Runderlass des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Bettzuege

012-9-312.74 VS-NfD **26. Juni 1991**
Fernschreiben Nr. 40 Ortez **Aufgabe: 28. Juni 1991, 20.42 Uhr**

Betr.: 1. Treffen des Rats der Außenminister der KSZE, 19./20. Juni 1991

I. Am 19. und 20. Juni 1991 fand in Berlin gemäß der Charta von Paris für ein Neues Europa[1] das 1. Treffen des Rats der Außenminister der KSZE statt. Den Vorsitz des Treffens, das im Reichstag stattfand, führte BM Genscher. BK Kohl richtete in der Eröffnungssitzung eine Ansprache an die Delegationen (Bulletin Nr. 72 vom 22.6.1991, das auch weitere Erklärungen und das Abschlussdokument enthält[2]). Der Bundespräsident lud zu einer Abendveranstaltung in Schloss Bellevue ein.

Von den Ministern wurde eine „Zusammenfassung von Schlussfolgerungen" in 20 Punkten angenommen. Dieses ursprünglich als kurze faktische Zusammenfassung geplante Papier erhielt im Laufe der intensiven Verhandlungen im Ausschuss Hoher Beamter (ab 17.6.1991) immer stärker den Charakter eines Kommuniqués (Informationsfunk Nr. 138 vom 22. Juni 1991).

1 Vgl. den Abschnitt „Neue Strukturen und Institutionen des KSZE-Prozesses" und den Abschnitt I.A des Zusatzdokuments zur Durchführung einiger Bestimmungen der Charta von Paris für ein neues Europa; BULLETIN 1990, S. 1414 bzw. S. 1416.

2 Für die Eröffnungsansprache des BK Kohl, die Rede des Bundespräsidenten Freiherr von Weizsäcker im Schloss Bellevue in Berlin am 19. Juni 1991, die „Zusammenfassung der Schlussfolgerungen" sowie die Bewertung des BM Genscher als KSZE-Ratsvorsitzender im Anschluss an das Treffen vom 20. Juni 1991 vgl. BULLETIN 1991, S. 577–584.

Zu Beginn des Treffens wurde die Republik Albanien als 35. Teilnehmerstaat der KSZE zugelassen.[3] Wir hatten uns zusammen mit Italien besonders dafür eingesetzt, dass dieser Schritt in Berlin erfolgen konnte.[4] Damit sind alle europäischen Staaten in der KSZE vertreten sowie die USA und Kanada. Albanien hat feierlich die Annahme aller KSZE-Verpflichtungen und -Verantwortlichkeiten erklärt. Als Vorsitz des KSZE-AM-Rats wurde uns die Vorbereitung einer „Berichterstattermission" nach Albanien übertragen.[5]

Im Rahmen der politischen Konsultationen diskutierten die Minister zwei Themenbereiche:

1) Die europäische Architektur und die Stärkung der Sicherheit in Europa sowie die Festigung der Menschenrechte, von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit.

2) Bestandsaufnahme und Perspektiven des wirtschaftlichen Übergangs und sozialen Wandels in Europa.

Die Konsultationen wurden durch zwei oder drei vorher festgelegte Sprecher eingeleitet. Anschließende Wortmeldungen erfolgten am Tisch. Der Ablauf der Debatte bewies, dass Konsultationen zu 35 möglich sind.

II. Mit der Annahme eines Mechanismus für Konsultation und Zusammenarbeit in dringlichen Situationen (wir werden in Zukunft den Ausdruck „in besonderen Lagen" verwenden) durch den Rat (Ziffer 6 der Schlussfolgerungen) hat die KSZE eine neue Qualität erhalten. Die Einberufung eines Sondertreffens des KSZE-Ausschusses Hoher Beamter kann auf Antrag eines Teilnehmerstaats (TNS) erfolgen. Er bedarf hierbei der Unterstützung durch zwölf weitere TNS. Dies schließt einen Missbrauch aus. Ein Vetorecht des betroffenen Staats gibt es nicht. Das im Aufbau befindliche Kommunikationsnetz gemäß den Bestimmungen des Wiener VSBM-Dokuments 1990[6] wird auch als „heißer Draht" für die Übermittlung der im Rahmen dieses Mechanismus vorgesehenen Mitteilungen genutzt werden (Ziffer 7).

Neben dem Mechanismus für besondere Lagen billigten die Minister das Verfahren zur friedlichen Streitbeilegung entsprechend dem Ergebnis des KSZE-Expertentreffens in La Valletta[7]. Dieses KSZE-Verfahren sieht insbesondere vor, erfahrene Persönlichkeiten mit der Vermittlung zwischen Streitparteien zu beauftragen. Das Konfliktverhütungszentrum in Wien erhält die Zuständigkeit, die Liste dieser Persönlichkeiten zu führen und bei ihrer Berufung in das Streitschlichtungsgremium behilflich zu sein.

Die KSZE verfügt damit über erste Konfliktsteuerungsmechanismen, die ihre operative Handlungsfähigkeit stärken.

3 Der albanische Präsident Alia unterzeichnete am 16. September 1991 in Helsinki in Anwesenheit der Botschafter der KSZE-Teilnehmerstaaten die KSZE-Schlussakte vom 1. August 1975. Vgl. den Drahtbericht Nr. 251 des Botschafters Bazing, Helsinki, vom 17. September 1991; B 42 (Ref. 215), Bd. 163329.

4 Zum Besuch des BM Genscher am 15. Juni 1991 in Albanien vgl. Dok. 184, Anm. 13.

5 Vom 16. bis 19. September 1991 hielt sich eine Beobachtermission mit Vertretern aus KSZE-Teilnehmerstaaten, von KSZE-Institutionen, des Europarats und der EG-Kommission in Albanien auf. Für den Abschlussbericht vgl. die Anlage zum Schreiben des Botschafters Höynck vom 18. Oktober 1991 an die Delegationsleiter beim Ausschuss Hoher Beamter (AHB) der KSZE; B 42 (Ref. 215), Bd. 163329.

6 Für das Wiener Dokument der VVSBM vom 17. November 1990 vgl. EUROPA-ARCHIV 1991, D 463–484. Vgl. ferner AAPD 1990, II, Dok. 386.

7 Zum KSZE-Expertentreffen über friedliche Streitbeilegung vom 15. Januar bis 8. Februar 1991 in Valletta vgl. Dok. 54.



Abb. 9: Teilnehmer der ersten Sitzung des KSZE-Außenministerrats in Berlin (19. Juni 1991)

Die „Erklärung zur Situation in Jugoslawien“ (Anlage[8]) hat gezeigt, dass die KSZE ihre Funktionen auch in Situationen wahrnimmt, die traditionell als innere Angelegenheiten gelten. Entscheidend dafür war, dass Jugoslawien selbst die KSZE mit dieser Frage befasst hat.

Wichtig für den Fortgang des KSZE-Prozesses und die Entwicklung kooperativer Strukturen der Sicherheit ist auch die Entscheidung der Minister über die Aufnahme informeller Gespräche und Konsultationen im September dieses Jahres über neue Verhandlungen über Abrüstung und Vertrauens- und Sicherheitsbildung[9], die allen KSZE-Teilnehmerstaaten offenstehen, nach Abschluss des Folgetreffens von Helsinki im nächsten Jahr[10] (Ziffer 15).

Die Debatte über die europäische Architektur ergab weitgehenden Konsens über die zentralen Elemente dieser Architektur. In diesem Zusammenhang kam es uns an auf die namentliche Aufführung der wichtigsten europäischen und transatlantischen Institutionen, die in der neuen Architektur ihren Beitrag zu leisten haben (Ziffer 13). Zwischen ihnen

8 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. B 5 (Ref. 012-9), Bd. 161320.
Für die Erklärung des KSZE-Außenministerrats zu Jugoslawien vom 19. Juni 1991 vgl. EUROPA-ARCHIV 1991, D 355.

9 Die erste Sitzung der informellen Konsultationen der KSZE-Teilnehmerstaaten fand am 17. September 1991 in Wien statt. Botschafter Joetze, Wien (VVSBM-Delegation), berichtete am 18. September 1991: „Die erste Sitzung brachte in guter Arbeitsatmosphäre einen breiten und intensiven Gedankenaustausch über Inhalt und Organisation der Rüstungskontrolle und des Sicherheitsdialogs zwischen den 38 KSZE-Teilnehmerstaaten für die 90er Jahre.“ Die nächste Sitzung werde am 4. Oktober 1991 stattfinden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1001; B 43 (Ref. 241), Bd. 177999.

10 Vom 24. März bis 8. Juli 1992 fand in Helsinki die vierte KSZE-Folgekonferenz statt. Dem schloss sich am 9./10. Juli 1992 ein Treffen der Staats- und Regierungschefs der KSZE-Mitgliedstaaten an. Vgl. AAPD 1992.

und der KSZE soll ein Austausch von Informationen und einschlägigen Dokumenten stattfinden.

Die breite Diskussion unter den Ratsteilnehmern brachte eine Fülle weiterführender Anregungen, die das potenzielle Aufgabenspektrum einer sich stetig fortentwickelnden KSZE erweitern. Der Ausschuss Hoher Beamter wird diese Vorschläge im Hinblick auf das nächste Ratstreffen (30./31. Januar 1992, Prag[11]) prüfen und Empfehlungen über die künftige Entwicklung der KSZE-Institutionen und -Strukturen vorbereiten (Ziffer 14). Wir verstehen dies auch als Vorbereitung des nächsten Folgetreffens in Helsinki.

Der AHB wird zu seinem nächsten, auf unseren Vorschlag nunmehr dreitägigen Treffen (22. – 24.10.1991) in Prag zusammentreffen. Wir führen im AHB bis zum nächsten Ratstreffen in Prag den Vorsitz.[12]

III. Das 1. Treffen des Rats der KSZE-Außenminister in Berlin hat erwiesen, dass diese zentrale neue KSZE-Institution arbeitsfähig ist. Die Ergebnisse des Ratstreffens haben der KSZE zu neuer Handlungsfähigkeit verholfen.

Am Rande des Treffens traf BM Genscher mit den AM Rumäniens[13], Jugoslawiens[14] und Bulgariens[15] zu bilateralen Gesprächen zusammen. Am Vortag des Ratstreffens besuchte er mit AM Baker die Stadt Halle.[16]

Die Vertreter der baltischen Staaten nahmen als „Gäste“ der Delegationen Dänemarks, Norwegens, Schwedens sowie Belgiens an den öffentlichen Sitzungen teil. BM Genscher empfing am Vorabend und im Anschluss an das Ratstreffen die Außenminister Jurkāns (Lettland), Meri (Estland) und Saudargas (Litauen).[17]

11 Zur zweiten Sitzung des KSZE-Außenministerrats am 30./31. Januar 1992 in Prag vgl. AAPD 1992.

12 Am 25. Oktober 1991 resümierte Botschafter Höynck, z. Z. Prag, die Ergebnisse des Treffens des Ausschusses Hoher Beamter (AHB) der KSZE im Bereich der Menschlichen Dimension (MD). Es habe „weitgehende grundsätzliche Übereinstimmung“ bestanden, „dass die MD in das sich bildende neue institutionelle Gefüge der KSZE eingepasst werden muss und dass die ‚Conference on the Human Dimension‘ (CHD) auch aufgrund der jüngsten Erfahrung mit dem Treffen in Moskau nicht in bisheriger Form (jährlich vierwöchige Treffen, Schlussdokumente) weitergeführt werden sollte. Im Einzelnen bestehen aber noch tiefgehende Meinungsunterschiede“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1631; B 28 (Ref. 212), Bd. 158634.
VLR Mülmenstädt trug am selben Tag die Ergebnisse des Treffens im Bereich der Weiterentwicklung der KSZE-Institutionen zusammen: „In der Frage des institutionellen Gefüges der KSZE (‚nouvel équilibre institutionnel‘, so franz. Delegierter) – AHB, Büro für freie Wahlen (BFW), Konfliktverhütungszentrum – bestehen Aussichten, bis zum nächsten Ratstreffen am 30./31.1.92 einen Konsens zu finden. […] Demgegenüber steht man hinsichtlich des Ausbaus neuer Instrumentarien (vor allem friedenssichernde Mission) und der Ausschöpfung bestehender (u. a. fact-finding missions, Rapporteur-, Monitor-, Expertenmissionen, gute Dienste, Vergleich) erst am Anfang eines sicherlich schwierigen Prozesses der Konsensbildung.“ Vgl. den Runderlass Nr. 9; B 28 (Ref. 212), Bd. 158634.

13 Im Mittelpunkt des Gesprächs des BM Genscher mit dem rumänischen AM Năstase am 18. Juni 1991 in Berlin standen die wirtschaftliche Entwicklung und der Reformprozess in Rumänien sowie die Sicherheitslage nach der Auflösung der militärischen Strukturen des Warschauer Pakts. Für den Gesprächsvermerk vgl. B 1 (Ref. 010), Bd. 178929.

14 BM Genscher und der jugoslawische AM Lončar sprachen am 18. Juni 1991 in Berlin über die Entwicklung in Jugoslawien. Für den Gesprächsvermerk vgl. B 1 (Ref. 010), Bd. 178929.

15 BM Genscher und der bulgarische AM Walkow trafen am 18. Juni 1991 in Berlin zusammen.

16 BM Genscher und der amerikanische AM Baker besuchten am Vormittag des 18. Juni 1991 Halle.

17 Für das Gespräch des BM Genscher mit den Außenministern Jurkāns (Lettland), Meri (Estland) und Saudargas (Litauen) am 18. Juni 1991 in Berlin vgl. Dok. 204.

Die Nichtregierungsorganisationen (NGOs) konnten im Rahmen der KSZE-üblichen Regeln an den öffentlichen Sitzungen (zu Beginn und am Ende des Treffens) teilnehmen.

IV. Mit der Durchführung und den Ergebnissen dieser ersten großen internationalen Konferenz in Berlin nach Überwindung der Teilung hat die deutsche Hauptstadt einen gewichtigen Beitrag zum Fortgang des KSZE-Prozesses erbracht. Die Berliner und die Teilnehmer des Treffens waren sich bewusst, dass die KSZE einen wichtigen Beitrag zur Überwindung der Teilung geleistet hat.

Bettzuege[18]

B 5 (Ref. 012-9), Bd. 161320

213

Drahterlass des Ministerialdirigenten von Studnitz an die Botschaft in Moskau

216-554.03/2 VS-NfD **27. Juni 1991**[1]
Fernschreiben Nr. 5769 Plurez **Aufgabe: 28. Juni 1991**

Betr.: Abzug der sowjetischen Truppen aus Deutschland;
hier: Mögliche Verzögerung des Truppenabzugs[2]

1) In einem Schreiben vom 24.6.1991 des Oberkommandierenden der Westgruppe der sowjetischen Truppen (WGT), Generaloberst Burlakow, an den Leiter des deutschen Verbindungskommandos zu den sowjetischen Streitkräften in Deutschland, Generalmajor Foertsch, heißt es:

„Ich informiere Sie darüber, dass die sowjetische Seite gezwungen ist, ab Juli 1991 das Tempo des Abzugs der Truppen in die UdSSR zu verringern, da die Mehrheit der Offiziersfamilien, die im zweiten Halbjahr 1991 für den Abzug vorgesehen sind, in Wohnungen untergebracht werden sollen, die entsprechend Artikel 3 des Überleitungsabkommens zwischen der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland[3] 1991 durch die deutsche Seite gebaut werden. Die deutsche Seite hat jedoch nicht mit dem Wohnungsbau[4] begonnen.

18 Paraphe vom 28. Juni 1991.

1 Der Drahterlass wurde von VLR Achenbach konzipiert.
Hat VLR I Lambach am 27. Juni 1991 vorgelegen.
Hat VLR I Göckel am 27. Juni 1991 zur Mitzeichnung vorgelegen.

2 Zur möglichen Verzögerung des Abzugs der Westgruppe der sowjetischen Truppen (WGT) aus Deutschland vgl. Dok. 189, Anm. 6.

3 Für Artikel 3 des deutsch-sowjetischen Überleitungsvertrags vom 9. Oktober 1990 vgl. BGBl. 1990, II, S. 1656 f.

4 Zum Wohnungsbauprogramm der Bundesrepublik für die aus Deutschland zurückkehrenden sowjetischen Militärangehörigen vgl. Dok. 173, Anm. 30.

Gleichzeitig teile ich Ihnen mit, dass wir gezwungen sein werden, den Abzug der Truppen aus dem Gebiet Deutschlands zu stoppen, wenn keine Maßnahmen zur Realisierung des speziellen zivilen Wohnungsbauprogramms ergriffen werden, da die Offiziersfamilien nirgendwohin abzogen werden können.

Ich bitte Sie, die Bundesregierung über obige Darlegungen in Kenntnis zu setzen."[5]

In einer Presseerklärung des Oberkommandos der WGT vom 26.6.91 wurden inhaltlich gleiche Ausführungen gemacht, ohne jedoch das genannte Schreiben zu erwähnen.[6]

2) Der vertraglich vereinbarte Termin für den Abzug der sowjetischen Truppen „bis zum Ende des Jahres 1994" ist in dem Brief nicht ausdrücklich in Frage gestellt. Aus dem Schreiben geht auch nicht hervor, ob die angekündigte Verzögerung des Personalabzugs sich entsprechend auf den Abzug von Waffen und sonstigem Material auswirken würde.

In den Konsultationsgremien auf Grundlage der deutsch-sowjetischen Aufenthalts- und Abzugsvertrages (AAV) hatte die sowjetische Seite bis dahin zwar wiederholt das Problem der Unterbringung der abziehenden Truppen angesprochen, jedoch gleichzeitig das sowjetische Festhalten an der vereinbarten Gesamtabzugsplanung bekräftigt. Erstmals Ende Mai hat VM Jasow gegenüber BM Töpfer eine mögliche Verzögerung des Truppenabzugs angedroht.[7] Dies wurde in den Verhandlungen über das Wohnungsbauprogramm von sowj. Seite zunächst wiederholt.

3) Das Auswärtige Amt hat am 26.6.91 den sowjetischen Botschafter in Bonn, Terechow, einberufen. D2[8] hat dem Botschafter erläutert, dass die SU sowohl multilateral im 2+4-Vertrag wie bilateral im AAV die Verpflichtung eingegangen ist, ihre Truppen bis Ende 1994 aus Deutschland abzuziehen. Gemäß Artikel 4 des 2+4-Vertrages besteht ein Zusammenhang mit anderen Fragen ausschließlich hinsichtlich der deutschen Verpflichtung zur Truppenreduzierung gemäß Artikel 3 des 2+4-Abkommens. Insbesondere ist in den genannten Vereinbarungen kein Zusammenhang hergestellt zwischen der Zeitplanung für den sowjetischen Abzug und der deutschen Verpflichtung aus dem Überleitungsvertrag, zum Wohnungsbauprogramm der sowjetischen Regierung einen finanziellen Beitrag zu leisten. D2 bat um Klärung der offiziellen Haltung der sowjetischen Regierung.

Botschafter Terechow, der angab, das Schreiben Burlakows noch nicht zu kennen, sagte Berichterstattung zu. SU habe nicht die Absicht, ihre Truppen länger als vertraglich vereinbart in Deutschland zu lassen. Allerdings sei die Frage der Unterbringung der abziehenden sowjetischen Truppen eine sehr delikate und gefühlsbeladene Frage, die in Parlament und Öffentlichkeit der SU eine große Aufmerksamkeit genieße.[9]

4) Bei einer eventuellen Behandlung dieser Thematik durch die Botschaft sollten folgende Elemente benutzt werden:

a) SU hat sich im 2+4-Vertrag auf multilateraler Ebene verpflichtet, ihre Truppen bis Ende 1994 aus Deutschland abzuziehen. Diese Verpflichtung wird ausschließlich in Zusammen-

5 Für das Schreiben vgl. B38 (Ref. 216), Bd. 198384.

6 Für die Presseerklärung des Pressezentrums des Oberkommandos der WGT an die Nachrichtenagentur ADN vgl. B38 (Ref. 216), Bd. 198384.

7 Zum Gespräch des BM Töpfer mit dem sowjetischen VM Jasow vgl. Dok. 189, Anm. 6.

8 Jürgen Chrobog.

9 Für den Vermerk über das Gespräch des MD Chrobog mit dem sowjetischen Botschafter Terechow am 26. Juni 1991 vgl. B38 (Ref. 216), Bd. 198384.

hang gestellt mit der deutschen Verpflichtung der Reduzierung der deutschen Streitkräfte im entsprechenden Zeitraum. Eine Verbindung mit anderen Fragen ist in diesem Vertrag nicht vereinbart. Ein Abweichen von der sowjetischen Verpflichtung zum Truppenabzug bis Ende 1994 hätte daher über das bilaterale Verhältnis hinaus weitreichende Auswirkungen, die die gesamte Sicherheitssituation in Europa, insbesondere die militärischen Planungen unserer Verbündeten, beeinflussen müssten.

Die sowjetische Verpflichtung zum Truppenabzug ist im bilateralen Aufenthalts- und Abzugsvertrag bekräftigt, der gemäß Artikel 4 (1) bestimmt, dass der Abzug der sowjetischen Truppen mit Inkrafttreten des AAV beginnt und etappenweise bis Ende 1994 beendet wird. Der Abzug erfolgt nach Maßgabe des Gesamtabzugsplanes[10], der mit den deutschen Behörden abgestimmt und gemeinsam in regelmäßigen Abständen entsprechend der jeweiligen Lageentwicklung aktualisiert und detailliert wird. Ein zeitlicher Zusammenhang zwischen dem Truppenabzug und anderen Maßnahmen ist im AAV nicht enthalten.

Gemäß Artikel 25 AAV erfolgen die vorgesehenen Abstimmungen und die Beilegung von Meinungsverschiedenheiten in einer gemischten deutsch-sowjetischen Kommission, die insbesondere „über die Kontrolle und eventuelle Modifikation der vereinbarten Abzugsphasen“ entscheidet. Nach der gemäß Artikel 25(3) AAV vereinbarten Geschäftsordnung dieser gemischten Kommission sind die Sitzungen der Kommission nicht öffentlich, und Verlautbarungen über ihren Inhalt bedürfen der Zustimmung beider Seiten. Es widerspricht diesen Vereinbarungen, wenn die sowjetische Seite ohne vorherige Konsultationen einseitig und öffentlich Änderungen der abgestimmten Abzugsplanung bekannt gibt.

b) Nach unserer Auffassung ist es daher – unabhängig von den Einzelheiten des Wohnungsbauprogramms – unzulässig, einen zeitlichen Zusammenhang zwischen dem Truppenabzug und anderen Maßnahmen, wie sie im Überleitungsvertrag vereinbart sind, herzustellen. Da jedoch dieser Aspekt im Schreiben Burlakows irreführend dargestellt ist, könnte noch auf Folgendes verwiesen werden:

Der deutsche finanzielle Beitrag zu den Kosten des vorübergehenden Aufenthalts, des Abzugs und der Wiedereingliederung der sowjetischen Truppen ist im Überleitungsabkommen verbindlich und abschließend geregelt. Gemäß Artikel 3 dieses Abkommens stellt die deutsche Seite „mit dem Ziel der partiellen Erstattung der Kosten“ insgesamt 7,8 Mrd. DM für die Finanzierung eines besonderen Zivilwohnungsbauprogramms zur Verfügung. In Artikel 3 (4) heißt es ausdrücklich: „Die sowjetische Seite gewährleistet die rechtzeitige Durchführung des Programms.“ Die deutsche Seite hat somit weder die Gesamtfinanzierung noch die Verantwortung für die Durchführung des Wohnungsbauprogramms übernommen. Art. 3 enthält ferner keine zeitlichen Zwischenziele für das Wohnungsbauprogramm.

In intensiven Verhandlungen am 7.6.91 in Bonn (auf sowjetischer Seite der stellvertretende Außenwirtschaftsminister Dawydow und stellvertr. Verteidigungsminister Grjasnow) wurde Einvernehmen erzielt über das weitere Vorgehen hinsichtlich des Wohnungsbauprogramms. Die anwesenden Vertreter des sowj. Verteidigungsministeriums bestätigten nach Abschluss der Verhandlungen, dass damit wohl auch die von Minister Jasow gegenüber BM Töpfer geäußerten Bemerkungen als gegenstandslos betrachtet werden könnten.

Für vier der insgesamt 33 Baustandorte ist die Vergabeentscheidung bereits gefallen; mit den Arbeiten bzw. Vorbereitungen für die Arbeitsaufnahme ist an allen vier Stand-

10 Zum Gesamtabzugsplan für die Westgruppe der sowjetischen Truppen in Deutschland (WGT) vgl. Dok. 20.

orten bereits begonnen worden. Die Firma Holzmann hat in Wladikawkas bereits mit dem Erdaushub begonnen, und das Präqualifikationsverfahren für weitere zehn Standorte ist abgeschlossen.

Die Ausführungen in dem Brief Burlakows, wonach die deutsche Seite Wohnungen in der SU zu bauen, mit dem Wohnungsbau aber noch nicht begonnen habe, stehen damit im Widerspruch sowohl zur vertragsrechtlichen Lage als auch zum aktuellen Durchführungsstand des Wohnungsbauprogramms.[11]

Studnitz[12]

B 38 (Ref. 216), Bd. 198384

214

Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem französischen Staatspräsidenten Mitterrand in Luxemburg

29. Juni 1991[1]

Präsident *Mitterrand* weist eingangs auf ein Interview der früheren britischen Premierministerin Thatcher hin, in dem sie sowohl Frankreich als auch Deutschland attackiere. Frau Thatcher werfe Frankreich vor, dass es nicht die Gefahr sehe, die von Deutschland für Europa ausgehe.[2]

Präsident Mitterrand kommt sodann auf die Lage in Jugoslawien zu sprechen und erklärt, die jetzt eingetretene positive Wendung dürfe nicht darüber hinwegtäuschen, dass es nach

11 VLR Achenbach notierte am 3. Juli 1991, dass sich der sowjetische BR Pokladow „sehr distanziert zu dem Vorgehen von Gen[eral]Oberst Burlakow" geäußert habe: „Sowjetische Botschaft sei hiervon völlig überrascht worden. B. habe vor allem mit der öffentlichen Erklärung ein unnötiges neues Problem geschaffen." Die Botschaft werde Anfragen dahingehend beantworten, „dass SU ihre vertraglichen Verpflichtungen einhalte und am vereinbarten Truppenabzugsplan festhalte". Achenbach fuhr fort: „Wie aus dem BMVg zu hören war, hat Gen.Oberst Burlakow gegenüber General Schönbohm erklärt, das fragliche Schreiben ‚sei in Moskau formuliert' worden." Vgl. B 38 (Ref. 216), Bd. 198384.

12 Paraphe.

1 Kopie.
Der Gesprächsvermerk wurde von MD Hartmann, Bundeskanzleramt, gefertigt und am 2. Juli 1991 über BM Seiters an BK Kohl geleitet. Dazu vermerkte er: „Ich gehe davon aus, dass der Vermerk nicht weitergeleitet wird."
Hat Seiters vorgelegen.
Hat Kohl vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ja." Ferner vermerkte er: „Hartmann erl[edigen]." Vgl. den Begleitvermerk; BArch, B 136, Bd. 59745.

2 In einem Gespräch mit dem britischen Journalisten Simon Jenkins führte die ehemalige britische PMin Thatcher u. a. aus: „I tell you what the French are up to. Mitterrand thinks that France will be able to influence the Germans more than can any other country. He thinks he might have more freedom than he has now with the monetary system … a bigger say in a central bank. I think that is a great misjudgment. The stronger Germany becomes, and she will, the more dominant she becomes, the less she will heed others." Vgl. den Artikel „My dash for freedom"; THE TIMES vom 29. Juni 1991, S. 12.

wie vor große Schwierigkeiten gebe. Die Erfahrung zeige, dass Jugoslawien in der Vergangenheit entweder durch eine Diktatur wie unter Tito oder durch eine brutale Zentralgewalt zusammengehalten worden sei. Es stelle sich jetzt die Frage, ob vor dem Hintergrund einer demokratischen Entwicklung ein freiwilliger Zusammenschluss noch möglich sei. Man könne jedenfalls die Jugoslawen nicht zwingen, zusammenzuleben. Man müsse aber versuchen, in eine Richtung zu gehen, die ihnen das Zusammenleben ermögliche, ohne dass eine Republik über die anderen die Vorherrschaft ausübe.

Es gebe nun einmal eine historisch bedingte Antinomie zwischen den verschiedenen Teilen Jugoslawiens, insbesondere zwischen Serben und Kroaten. Als er die Idee der Konföderation zur Diskussion gestellt habe[3], habe er u. a. an dieses Problem gedacht.

Wenn Jugoslawien auseinanderfalle – was wahrscheinlich sei –, dann werde dies auch die Sezessionsbewegungen in anderen Teilen Europas ermuntern. Man lebe aber jetzt im 20. Jahrhundert und könne nicht mehr auf die Kriterien des 18. oder 19. Jahrhundert zurückgreifen. Man brauche ein System, das den Republiken ihre Freiheit gebe, aber sie gleichzeitig zusammenhalte.

Der *Bundeskanzler* wirft ein, man sei in dieser Frage sehr nahe beieinander. Jugoslawien sei in der Tat ein besonders negatives historisches Beispiel. Ideal wäre ein föderales System mit gemeinsamer Währung, gemeinsamer Armee und entsprechender Kommandostruktur.

Präsident *Mitterrand* fährt fort, gleichzeitig müsse ein solcher Staat in ein breiter angelegtes System integriert werden, das eine Art Schiedsrichterrolle übernehme. Dies könne die KSZE nicht leisten, da sie nicht die entsprechende Erfahrung habe. Andererseits könne man nicht zu den Zeiten zurückkehren, als die Großmächte derartige Konflikte noch lösten. Im Gegenteil, man dürfe nicht vergessen, dass der Streit der Großmächte um ihre Einflusssphären in diesem Gebiet Anlass für den Ersten Weltkrieg gewesen sei.

Der *Bundeskanzler* erklärt, die Menschenrechtskonvention des Europarates[4] biete heute eine gute Grundlage für das Zusammenleben. Dies könne man in die Diskussion einbringen. Im Übrigen handele es sich um eine europäische Frage, die auch von den Europäern selbst behandelt werden müsse.

Präsident *Mitterrand* stimmt nachdrücklich zu.

Der *Bundeskanzler* stellt die Frage, wie der Präsident die Entwicklung in Algerien[5] beurteile.

3 Zum Vorschlag des französischen Staatspräsidenten Mitterrand für eine Europäische Konföderation vgl. Dok. 82.

4 Für die Konvention vom 4. November 1950 zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie das Zusatzprotokoll vom 20. März 1952 vgl. BGBl. 1952, II, S. 686–700, bzw. BGBl. 1956, II, S. 1880–1883.

5 BRI Rau, Algier, legte am 1. September 1991 dar, dass die nach Einführung eines neuen Mehrparteiensystems für den Sommer geplanten ersten freien Parlamentswahlen nicht stattgefunden hätten. Um die Wahlaussichten des Front islamique du salut (FIS) zu begrenzen, habe der regierende Front de libération nationale (FNL) gegen den FIS gerichtete Bestimmungen in das Wahlgesetz aufgenommen und damit gewaltsame Ausschreitungen unter deren Anhängern ausgelöst: „Um der Lage Herr zu werden, rief die Regierung am 4. Juni den Ausnahmezustand aus, Polizei und Armee konnten schließlich durch massives Vorgehen die öffentliche Ordnung wiederherstellen." Präsident Chadli Bendjedid habe die Wahlen verschoben und am 17. Juni 1991 eine neue Regierung unter dem bisherigen Außenminister Ghozali ernannt: „Ende Juni flammten erneut Unruhen auf, die zu umfangreichen Verhaftungen führten. Inzwischen war die Armee Hauptakteur bei der Unterdrückung der Unruhen. Sie machte Jagd vor allem auf die islamischen Agitatoren und verhaftete schließlich auch die beiden Anführer des FIS". Vgl. den Schriftbericht Nr. 633; B 36 (Ref. 311), Bd. 166811.

Präsident *Mitterrand* erwidert, das Schicksal Algeriens stehe auf des Messers Schneide. Entweder gelinge es Präsident Chadli, sich zu halten und auf dem Weg zur Demokratie weiterzugehen, oder die Fundamentalisten würden siegen. Hierbei dürfe man im Übrigen nicht das Problem der Kabylen außer Acht lassen.

Nach seiner Einschätzung sei Chadli durchaus in der Lage, sich durchzusetzen, obschon die Fundamentalisten in den jüngsten Gemeindewahlen[6] erfolgreich gewesen seien. Chadli habe großes Durchsetzungsvermögen gezeigt. Er habe seine eigene Partei von linksradikalen Elementen gesäubert und gleichzeitig die Fundamentalisten niedergehalten. Ein wichtiger Faktor im Kampf gegen die Fundamentalisten seien im Übrigen die Frauen. Die Regierung habe also eine Reihe Trümpfe in der Hand, und er gebe Chadli gute Chancen.

Auf eine entsprechende Frage des Bundeskanzlers erklärte Präsident Mitterrand, natürlich werde die Entwicklung in Algerien auch auf Tunesien positive Auswirkungen haben. Beide Länder hätten sich inzwischen versöhnt, aber Algerien habe selbstverständlich das größere Gewicht. In diesem Zusammenhang müsse man auch sehen, dass Gaddafi sich zurückhalte. Wenn man gleichzeitig die positive Rolle von Mubarak in Rechnung stelle, könne man von einer insgesamt positiven Entwicklung ausgehen.

Auf die entsprechende Frage des Bundeskanzlers zu Marokko erklärt Präsident Mitterrand, auch im Falle Marokkos sei er optimistisch – immer unter der Voraussetzung, dass Chadli sich in Algerien durchsetze –, die marokkanischen Militärs seien im Übrigen keine Integralisten, sondern auf den Westen ausgerichtet.

Der *Bundeskanzler* erklärt, es wäre auch für Europa außerordentlich erfreulich, wenn diese wichtige Region eine positive Entwicklung nehme.

Präsident *Mitterrand* stimmt zu und weist auf die beachtliche demographische Entwicklung hin. Allein Marokko, Tunesien und Algerien hätten insgesamt mehr als 100 Mio. Einwohner.

Auf die entsprechende Frage des Bundeskanzlers erklärt Präsident Mitterrand, in Frankreich lebten rd. 1,5 Mio. Marokkaner, Tunesier und Algerier – von denen im Übrigen viele [einen] französischen Pass hätten. Hinzu käme allerdings noch eine hohe Dunkelziffer illegaler Einwanderer aus dem Maghreb. Das Problem sei, dass ein großer Teil der Einwanderer in Ballungszentren einiger französischer Großstädte konzentriert sei.

Präsident Mitterrand kommt sodann noch einmal auf das Thema Jugoslawien zu sprechen und erklärt, man müsse sich Gedanken über die Zukunft Europas vor dem Hintergrund dieser Entwicklung machen. Was sich in Jugoslawien abspiele, könne das übrige Europa nicht gleichgültig lassen. Wenn sich Slowenien abspalte, denke der spanische Ministerpräsident[7] automatisch an Katalonien oder die Italiener an die Lombardei, wo es bemerkenswerte Autonomiebestrebungen gebe.

Der *Bundeskanzler* wirft ein, vielleicht dächten sie auch an Südtirol.

Präsident *Mitterrand* fährt fort, er wolle in diesem Zusammenhang auf den Vorschlag des Bundeskanzlers zurückkommen, demnächst ein Gespräch über Sicherheitspolitik zu führen.

Der *Bundeskanzler* erklärt, er sei in der Tat an einem solchen Gespräch sehr interessiert. Er halte es für außerordentlich wichtig, in dieser Frage rechtzeitig vor dem NATO-Gipfel[8]

6 In Algerien fanden am 12. Juni 1990 Gemeindewahlen statt, bei denen der Front islamique du salut (FIS) 55% und der Front de libération nationale (FNL) 28% der Stimmen erhielten.

7 Felipe González Márquez.

8 Zur NATO-Gipfelkonferenz am 7./8. November 1991 in Rom vgl. Dok. 375 und Dok. 376.

und vor dem ER in Maastricht[9] zu Lösungen zu kommen. Dabei müsse man auch mögliche Veränderungen in den USA in Rechnung stellen. Er wolle nur auf den japanischen Einfluss in Amerika hinweisen. Hinzu komme die Entwicklung in der Sowjetunion und die Gefahr, dass die Sowjetunion in Einzelstaaten zerfalle.

Präsident *Mitterrand* wirft ein, es sei abzusehen, dass auch Gorbatschow sich durch die Entwicklung in Jugoslawien sehr gestört sehe. Die große Schwierigkeit, vor der man stehe, sei der Widerspruch zwischen kurzfristiger und langfristiger Betrachtung. Dies lasse sich am Beispiel der NATO darlegen. Wenn er sage, dass die europäische Verteidigung gestärkt werden müsse, sei dies eine langfristige Überlegung. In den USA ziehe man aber daraus sofort den Schluss, dass Frankreich die Amerikaner aus Europa hinausdrängen wolle. Indessen müsse man beides zusammen sehen, um den Widerspruch aufzuheben.

Ähnliches gelte für die Entwicklung in Jugoslawien. Wenn man sich nur von einer kurzfristigen Betrachtung leiten lasse, erwecke man den Anschein, als ob man sich legitimen Rechten entgegenstelle. Was man brauche, sei eine Synthese im Hegelschen Sinne.

Der *Bundeskanzler* erklärt, es sei allerdings sehr schwierig, langfristige Überlegungen in einem System anzustellen, das sich alle vier Jahre Wahlen stellen müsse. Das gelte sowohl für Europa als auch für USA.

Präsident *Mitterrand* schließt mit der Bemerkung, Präsident Bush sei ein Glücksfall für Europa, wenngleich man den Eindruck haben müsse, dass die Weltmacht USA zunehmend zerbrechlicher werde.

Der *Bundeskanzler* stimmt dem mit dem Hinweis auf die Äußerung eines amerikanischen Verfassungsrechtlers zu, wonach die amerikanische Verfassung die beste der Welt sei mit Ausnahme der Bestimmungen über die Wahl der amerikanischen Präsidenten.

BArch, B 136, Bd. 59745

9 Zur Tagung des Europäischen Rats am 9./10. Dezember 1991 vgl. Dok. 425 und Dok. 431.

215

Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem mexikanischen Präsidenten Salinas

1. Juli 1991[1]

Vermerk über das Gespräch des Bundeskanzlers mit dem mexikanischen Staatspräsidenten Salinas de Gortari am Montag, den 1. Juli 1991, 11.30 Uhr bis 12.30 Uhr[2]

Teilnehmer

Auf deutscher Seite: der Bundeskanzler, VLRI Dr. Ueberschaer als Note-taker, Frau LRI Lehnhardt als Dolmetscherin.

Auf mexikanischer Seite: Präsident Salinas de Gortari, Staatssekretär José Córdoba Montoya als Note-taker, Frau Ida Webels als Dolmetscherin.

Der *Bundeskanzler* heißt Präsident Salinas willkommen und beglückwünscht ihn zu den großen Erfolgen seiner Reformpolitik. Schon nach Salinas erstem Deutschlandbesuch Anfang 1990[3] sei er sich mit Präsident Bush darüber einig gewesen, dass Präsident Salinas alle Voraussetzungen für eine hervorragende Zusammenarbeit mitbringe. Zu dem anlässlich seines jetzigen Besuchs erschienenen, geradezu hymnischen Lobesartikel in der FAZ[4] könne er ihm nur gratulieren – dies sei die Zeitung, die von den führenden Vertretern der großen deutschen Unternehmen, die als Auslandsinvestoren in Betracht kämen, gelesen werde.

Präsident *Salinas* berichtet, dass sich die mexikanische Wirtschaft in einer Phase konsolidierten Aufschwungs befinde. Sie verzeichne bereits im zweiten aufeinanderfolgenden Jahr eine Wachstumsrate von 4%, die praktisch doppelt so hoch sei wie das Bevölkerungswachstum. Die Inflation sei von rd. 200% im Jahre 1987 auf rd. 15% im laufenden Jahr gesenkt worden, das Haushaltsdefizit von 16% des BSP auf nur 0,5% im Jahre 1990.

Im Rahmen eines Sozialprogrammes seien die aus der Privatisierung von Staatsbetrieben erlösten Mittel dafür verwendet worden, 3 Millionen Wasseranschlüsse und 15 Millionen Elektrizitätsanschlüsse für private Wohnungen zu installieren und 20000 Schulen instand zu setzen.

Die Arbeitnehmer der privatisierten Unternehmen seien jetzt durch selbsterworbene Anteile an diesen beteiligt. Die nationale Telefongesellschaft habe man so mit der ausdrücklichen Zustimmung ihrer 50000 Mitarbeiter privatisieren können. Die Veräußerung der bisherigen mexikanischen Staatsbetriebe auf den europäischen Finanzmärkten habe man der Deutschen Bank übertragen.

1 Der Gesprächsvermerk wurde von VLRI Ueberschaer, Bundeskanzleramt, am 8. Juli 1991 gefertigt und von MD Hartmann, Bundeskanzleramt, am selben Tag über BM Seiters an BK Kohl „mit der Bitte um Billigung“ geleitet. Ferner vermerkte er: „Ich gehe davon aus, dass der Vermerk nicht weitergeleitet werden soll.“
Hat Seiters vorgelegen.
Hat Kohl vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ja“ und „i[n] O[rdnung]“.
Hat Hartmann am 11. Juli 1991 erneut vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; BArch, B136, Bd. 34115.

2 Der mexikanische Präsident Salinas hielt sich vom 29. Juni bis 2. Juli 1991 in der Bundesrepublik auf.

3 Der mexikanische Präsident Salinas hielt sich am 30. Januar 1990 in der Bundesrepublik auf. Für das Gespräch mit BK Kohl vgl. AAPD 1990, I, Dok. 19.

4 Vgl. den Artikel „Seine Erfolge haben ihn selbstsicher gemacht“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 28. Juni 1991, S. 6.

Der *Bundeskanzler* erinnert an Alfred Herrhausen, den er als einen engen Freund geschätzt habe.

Präsident *Salinas* bemerkt, dass man in Mexiko Herrhausen gegenüber großen Respekt empfunden habe, und erkundigt sich, ob man die Verantwortlichen des Attentats[5] gefunden habe.

Der *Bundeskanzler* verneint und erläutert, dass die Ermittlungen gegen den harten Kern der RAF ein großes Problem darstellten. Dieser bestehe aus rd. 30 Terroristen mit einem Umfeld von etwa 150 Leuten. Eine Reihe ehemaliger – inzwischen ausgestiegener – RAF-Mitglieder habe sich in der DDR niedergelassen. Man habe sie vor etwa 1 1/2 Jahren entdeckt. Unter ihnen hätten sich auch die Mörder des ehemaligen Vorstandsvorsitzenden der Dresdner Bank, Ponto, befunden, die man vor kurzem verurteilt habe.[6] Die RAF habe enge Verbindungen in ein Land des Nahen Ostens unterhalten. Ob dies heute noch so sei, sei allerdings offen. Weiterhin habe sie enge Kontakte zur italienischen und zur irischen Terrorszene, obwohl diese andere Ziele als die RAF verfolgten. Der Täterkreis der RAF sei mit der normalen Schwerkriminalität nicht vergleichbar, bei der die Aufklärungsrate relativ hoch sei. Vielmehr handle es sich um andere Täter und um ein anderes Umfeld – Akademiker und sonstige Angehörige der Oberschicht, die, da sie Gesinnungstäter seien, sich Ermittlungen der Polizei weitgehend entzögen. Sie seien durchweg intelligent und qualifiziert. Im Augenblick gebe es neue konkrete Drohungen, mit denen man leben müsse. Eine Veränderung der Gesellschaft werde der deutschen Terrorszene nicht gelingen. Sie sei ein Ergebnis nicht der Not, sondern des Wohlstandes.

Zur Frage von Präsident *Salinas*, ob dies ein Terrorismus des Überdrusses sei, bemerkt der *Bundeskanzler*, dass sich dieses Phänomen in allgemeinerer Form auch im deutschen politischen Leben zeige. Jugendliche Radikale seien häufig Kinder wohlhabender Eltern.

Präsident *Salinas* berichtet dann über die Entwicklung in seinem Lande: Im Hinblick auf die im August anstehenden Parlamentswahlen[7] sei bedeutsam, dass im Lande eine stabile Lage entstanden sei, die durch hohes Wirtschaftswachstum, eine abnehmende Inflationsrate und erfolgreiche Sozialprogramme geprägt sei. Innenpolitisch habe sich ein sehr positiver Dialog zwischen Regierung und Bevölkerung entwickelt. Die Opposition sei zersplittert und stelle keine Alternative zur Regierung dar. Er habe daher Hoffnung auf einen für die Regierung positiven Ausgang der Parlamentswahlen.

Der *Bundeskanzler* erkundigt sich nach den Beziehungen Mexikos zu den USA. Er sehe in der geplanten Schaffung einer Freihandelszone, der Mexiko, die USA und Kanada angehörten, eine richtige Entscheidung.[8]

5 Der Vorstandssprecher der Deutschen Bank, Herrhausen, wurde am 30. November 1989 in Bad Homburg vermutlich von Mitgliedern der RAF ermordet.

6 Der Vorstandsprecher der Dresdner Bank, Ponto, wurde am 30. Juli 1977 in Frankfurt am Main von Mitgliedern der RAF ermordet.
Im Juni 1990 wurden in der DDR zehn ehemalige Mitglieder der RAF verhaftet, darunter Susanne Albrecht. Sie wurde am 2. April 1991 vom Oberlandesgericht Stuttgart wegen der Beteiligung an der Ermordung von Ponto verurteilt. Für diese Tat waren vom selben Gericht zuvor bereits Peter-Jürgen Boock (7. Mai 1984) sowie Brigitte Mohnhaupt und Christian Klar (2. April 1985) verurteilt worden. Ein fünfter Beteiligter, Willy-Peter Stoll, war am 6. September 1978 von der Polizei erschossen worden.

7 In Mexiko fanden am 18. August 1991 Parlamentswahlen sowie Gouverneurs- und Kommunalwahlen statt.

8 Am 12. Juni 1991 eröffneten die Handelsminister Hills (USA), Serra (Mexiko) und Wilson (Kanada) in Toronto die Verhandlungen für das Nordamerikanische Freihandelsabkommen (NAFTA). Botschafter

Präsident *Salinas* bemerkt, dass er sich davon für den weiteren Verlauf der 90er Jahre eine ganz wesentliche Verdichtung des inneramerikanischen Wirtschaftsaustausches verspreche. Präsident Bush selbst habe die Freihandelszone vorangetrieben, und dies gegen nicht unbeträchtliche innenpolitische Widerstände in den USA selbst. Er, Salinas, sehe es als strategisches Ziel an, diese Freihandelszone von vornherein auch nach außen offenzuhalten.

Für Mexikos Wirtschaft sei der weitere Zufluss ausländischer Direktinvestitionen von vitaler Bedeutung. Im weiteren Verlauf seines Deutschlandbesuchs würden eine Reihe deutscher Großinvestitionen vereinbart: So werde morgen vom Volkswagenwerk ein Investitionsvolumen von 1 Mrd. zugesagt werden (ob DM oder US-Dollar blieb offen). Daimler-Benz werde erstmals außerhalb Deutschlands in Mexiko eine Pkw-Produktion aufnehmen. BASF und die Hoechst AG planten dort ebenfalls Großinvestitionen. Er, Salinas, erhoffe sich für die Produkte dieser deutsch-mexikanischen Gemeinschaftsunternehmen ein Vordringen auf dem europäischen Markt.

Der *Bundeskanzler* begrüßt, dass es Salinas gelungen sei, diese „Flaggschiffe" der deutschen Wirtschaft in Mexiko zu engagieren.

Er selbst habe bereits bei seinem offiziellen Besuch 1984 in Mexiko[9] die ihn begleitenden Vertreter der deutschen Wirtschaft darauf hingewiesen, dass Mexiko ein Land der Zukunft sein werde, mit dem sich die Zusammenarbeit lohne. Er habe sich damals u.a. den Einwand anhören müssen, dass Mexiko traditionell eine „chasse gardée" der Franzosen sei. Auch bei dem damaligen Präsidenten de la Madrid hätten seine Kooperationsvorschläge praktisch kein Echo gefunden. Inzwischen habe sich aber die Lage in Mexiko durch die ausgewogene Reformpolitik von Präsident Salinas ganz wesentlich geändert.

Er selbst sehe für die weitere Entwicklung in der Welt mittelfristig die Herausbildung von drei wirtschaftlichen Schwerpunktregionen vorher:

- Japan und die industriellen Wachstumsländer Ost- und Südostasiens,
- die USA mit Kanada und Mexiko,
- EG-Europa mit den gegenwärtigen zwölf EG-Ländern als Kern, denen sich bis zum Jahre 2000 Schweden, Norwegen und Finnland und später Ungarn, ČSFR und Polen anschließen würden.

Die EG werde dann über eine Bevölkerung von rd. 400 Millionen Menschen verfügen. Ein solches Zusammengehen sei für alle Beteiligten gleich vorteilhaft und vernünftig. Parallel zur Wirtschafts- und Währungsunion werde Europa auch die Politische Union schaffen, wobei es seine Verteidigung sowohl – wie bisher – auf die NATO als auch auf eine europäische Verteidigungskomponente stützen werde.

Er selbst sei für diese europäische Verteidigungsidentität, obwohl er selbst als großer Freund Amerikas bekannt sei und als solcher häufig diffamiert werde. Es gehe hier jedoch um ein „sowohl als auch". Die europäische Verteidigungsidentität sei insbesondere von größter Bedeutung für das deutsch-französische Verhältnis, wobei die deutsch-französische Zusammenarbeit wiederum von vitaler Bedeutung für die europäische Integrationsdynamik sei.

Fortsetzung Fußnote von Seite 884

Ellerkmann, Toronto, teilte am 26. Juni 1991 mit: „Die Verhandlungen gelten folgenden Themen: Marktzugang, Handelsregeln, Dienstleistungen, Investitionen, geistiges Eigentum, Streitschlichtung." Vgl. den Drahtbericht Nr. 394; B 221 (Ref. E 21), Bd. 166724.

9 BK Kohl besuchte Mexiko vom 8. bis 11. Juli 1984. Vgl. AAPD 1984, II, Dok. 192.

Deutschland befinde sich als Folge der Herstellung der deutschen Einheit zurzeit in einer schwierigen Lage, die noch drei bis fünf Jahre anhalten könne. Präsident Mitterrand habe jedoch ihm, dem Bundeskanzler, kürzlich in Lille die Überzeugung ausgedrückt, dass Deutschland seine gegenwärtigen Wirtschaftsprobleme lösen und daraus nachhaltig gestärkt hervorgehen werde.[10] In der „Times" vom vergangenen Samstag habe Margaret Thatcher ihrerseits vor einer neuen deutschen Vorherrschaft in Europa gewarnt.[11]

Er selbst nehme solche Bemerkungen außerordentlich ernst, da ein Volk von 80 Millionen Menschen in der Mitte Europas mit der deutschen Wirtschaftskraft in der Tat bei seinen Nachbarn Beunruhigung hervorrufen könne: Deutschland müsse daher mehr noch als bisher lernen, bescheiden aufzutreten.

Gerade im Hinblick hierauf sei ein enger deutsch-französischer Zusammenhalt von außerordentlicher Wichtigkeit.

Frankreich bleibe weltweit die „Grande Nation", die zwar während der Revolution Gott abgeschafft habe, aber dennoch als älteste Tochter der katholischen Kirche gelte, die sich zwar anti-amerikanisch gebärde, aber dennoch den Anspruch erhebe, ältester Freund der USA zu sein.

Von den beiden wichtigsten ausländischen Militärberatern im amerikanischen Unabhängigkeitskrieg, dem deutschen Reorganisator der amerikanischen Armee, General Steuben, und dem weniger militärisch als propagandistisch begabten französischen Marschall Lafayette, habe der letztere ein wesentlich stärkeres Bild im Andenken der Amerikaner hinterlassen.

Dies müssten die Deutschen begreifen, und er, der Bundeskanzler, sehe es als seine Aufgabe an, dies den Deutschen immer wieder zu sagen. Nicht von ungefähr sei das Symbol Frankreichs, Marianne, eine schöne kapriziöse Frau, um die man sich ständig erneut bewerben und bemühen müsse. Das Symbol der Deutschen, der deutsche Michel, sei hingegen ein Bauer, der nicht von vornherein die Bewunderung und Liebe der Welt auf sich vereine.

Wenn man dies verstanden habe, funktioniere das deutsch-französische Verhältnis, und dann funktioniere auch die Zusammenarbeit in Europa.

Der Bundeskanzler kommt sodann erneut auf die deutsch-mexikanische Zusammenarbeit zu sprechen. Er sei sehr daran interessiert, sie sowohl im nationalen wie im europäischen Rahmen auszubauen. Sie habe Bedeutung auch im weiteren Zusammenhang der deutschen und europäischen Zusammenarbeit mit dem lateinamerikanischen Subkontinent. Außer Spanien und Portugal habe kein EG-Land so enge Beziehungen zu Lateinamerika wie Deutschland.

Der Bundeskanzler erläutert sodann die durch die Kolonialzeit bedingten engen Beziehungen der meisten EG-Mitgliedsländer zum afrikanischen Kontinent. Diese Beziehungen

10 BK Kohl und der französische Staatspräsident trafen am 29./30. Mai 1991 anlässlich der deutsch-französischen Konsultationen in Lille zusammen. In der Plenarsitzung am zweiten Tag äußerte sich Mitterrand zufrieden über den Ausgleich der bilateralen Handelsbilanz, fuhr jedoch fort, er habe „keine Illusionen. Für die nächsten drei bis fünf Jahre konzentriere D seine Kräfte auf Ostdeutschland. Was aber danach? F dürfte seine strukturellen Probleme nicht übersehen und müsse sie überwinden. Für D sei die Schwäche von heute die Stärke von morgen." Vgl. den Gesprächsvermerk; B24 (Ref. 220), Bd. 174765. Zu den Konsultationen vgl. auch Dok. 180.

11 Zum Interview der ehemaligen britischen PMin Thatcher am 29. Juni 1991 vgl. Dok. 214, Anm. 2.

störten ihn nicht, aber sie dürften nicht in eine einseitige Ausrichtung der europäischen Politik auf Afrika ausmünden. Nicht Afrika werde einer der führenden Kontinente des 21. Jahrhunderts werden. Diese Chance hätten vielmehr sowohl Teile Asiens als auch Lateinamerikas. Erfreulicherweise habe sich die Einstellung gegenüber Lateinamerika in der EG – vor allem durch das Engagement von MP González – inzwischen geändert.

Auch vor diesem Hintergrund seien die von Präsident Salinas erwähnten deutschen Großinvestitionen in Mexiko sehr zu begrüßen.

Präsident *Salinas* weist darauf hin, dass es geplant sei, die bestehenden VW-Fabrikationsanlagen in Mexiko bis Ende nächsten Jahres zu verdoppeln.

Der *Bundeskanzler* wirft ein, dass er in diesem Falle bereit sei, 1992 nach Mexiko zu kommen und die Einweihung gemeinsam mit Präsident Salinas vorzunehmen.

Präsident *Salinas* erwähnt, dass neben den geplanten Großinvestitionen von VW auch die von Hoechst, von BASF und von Daimler-Benz von gemeinsamem Interesse seien.

Der *Bundeskanzler* wiederholt, dass es an der mexikanischen Regierung liege, die deutschen Investoren zu einer Fertigstellung der von ihnen geplanten Fabrikationsanlagen bis Ende 1992 zu bewegen. Er selbst wolle dann zusammen mit Präsident Salinas mit der gemeinsamen Einweihung der Anlagen die Intensität der deutsch-mexikanischen Zusammenarbeit demonstrieren.

Präsident *Salinas* unterstreicht, dass er auch „aus strategischen Gründen" an einer stärkeren deutschen Präsenz in Mexiko interessiert sei.

Der *Bundeskanzler* wirft ein, dass Präsident Salinas ihm den Sinn dieser Bemerkung nicht näher zu erläutern brauche. Es sei nie gut, wenn ein Land sich bei seiner Zusammenarbeit ganz auf ein einziges anderes Land abstütze. Wichtig sei vielmehr, gute Beziehungen zu allen Partnern zu entwickeln. Zwar seien bei einem Präsidenten wie George Bush die besten Voraussetzungen für eine enge Partnerschaft mit den USA gegeben. Dies könnte sich jedoch bei einem US-Präsidenten vom Schlage Franklin Delano Roosevelts von einem Tag zum anderen ändern.

Der Bundeskanzler erinnert an die Kritik eines bekannten amerikanischen Verfassungsrechtlers an dem Wahlmodus für die amerikanische Präsidentenwahl. Er sei in diesen Tagen oft an die Wahl Roosevelts vor dem Zweiten Weltkrieg erinnert.

Amerika habe sich nach dem Ersten Weltkrieg, nachdem Präsident Wilsons 14 Punkte[12] von den europäischen Staaten nicht akzeptiert worden seien, aus Europa zurückgezogen. Mit dem Friedensschluss von St. Germain[13] hätten die europäischen Siegermächte dann das bestehende Staatensystem in Osteuropa zerschlagen, ohne es durch eine neue stabile Ordnung ersetzen zu können. Bei seinem letzten Treffen mit Präsident Mitterrand[14] seien sich beide über die negativen politischen Folgen des Friedensschlusses von St. Germain einig gewesen.

12 Korrigiert aus: „Zwölf Punkte".
Vgl. die Rede des Präsidenten Wilson am 8. Januar 1918 vor dem amerikanischen Kongress; Arthur S. LINK (Hrsg.), The Papers of Woodrow Wilson, Volume 45 (November 11, 1917–January 15, 1918), Princeton, New Jersey, 1984, S. 534–539.

13 Vgl. den Vertrag vom 10. September 1919 zwischen Österreich und den 17 alliierten und assoziierten Mächten (Staatsvertrag von Saint-Germain-en-Laye); STAATSGESETZBLATT DER REPUBLIK ÖSTERREICH 1920, S. 995–1245.

14 Vgl. Anm. 10.

Für Deutschland habe zwar der Friedensschluss von Versailles[15] schwerste Belastungen gebracht, aber ohne den Friedensschluss von St. Germain hätte es keinen Hitler gegeben (wodurch uns Deutschen die schwersten Zeiten unserer Geschichte erspart geblieben wären).

Wichtig sei es für jedes Land, nicht nur mit einem, sondern mit mehreren Freunden zu kooperieren.

So habe ihm Deng Xiaoping vor Jahren gesagt, dass China sehr daran interessiert sei, viele Deutsche zu Kooperationsprojekten im Lande zu haben.[16] Mit den Deutschen habe man keine Probleme. Heute arbeiteten viele Japaner wie schon früher in China. Deutsche habe es hingegen in China früher nicht gegeben.

Präsident *Salinas* unterstreicht, dass ihm gerade aus diesen Gründen besonders an der Vertiefung der Freundschaft zwischen Deutschland und Mexiko gelegen sei, und zwar sowohl im wirtschaftlichen wie im kulturellen Bereich.

Der *Bundeskanzler* fügt hinzu, dass man während der Amtszeit von Salinas eine Entwicklung in Gang setzen müsse, die auch ein künftiger mexikanischer Präsident nicht mehr rückgängig machen könne. Dies gelte vor allem für den Bereich der Kultur. Wirtschaftsbeziehungen allein – so wichtig sie seien – seien für eine Freundschaft zwischen zwei Staaten nicht ausreichend tragfähig. Umgekehrt stellten enge kulturelle Beziehungen jedoch eine ausgezeichnete Basis für die wirtschaftliche und politische Zusammenarbeit dar. Unsere privilegierten Beziehungen zur Türkei, zu Kroatien, zu Spanien beruhten vor allem auf kulturellen Bindungen.

Umgekehrt sei eine intensive wirtschaftliche Zusammenarbeit auch in der Lage, den kulturellen Austausch zu fördern.

Einige führende Vertreter der deutschen Wirtschaft, die ihre Karriere in Lateinamerika begannen und schließlich in Deutschland an die Spitze ihrer Unternehmen gelangten, seien gegenüber der Zusammenarbeit mit Lateinamerika besonders aufgeschlossen. Deutsche Manager, die in Lateinamerika erfolgreich gewesen seien, hätten wiederum erfahrungsgemäß eine besonders gute Chance, in Deutschland Spitzenpositionen zu erreichen.

Die vier Millionen Türken, die in Deutschland gearbeitet hätten, erwiesen sich jetzt nach ihrer Rückkehr zum großen Teil als enge Freunde Deutschlands. Das bei ihrer Arbeit in Deutschland erworbene wirtschaftliche Know-how habe auch eine kulturelle Dimension.

Der Bundeskanzler beschließt das Gespräch mit einem erneuten Hinweis, dass er mit einer Reise nach Mexiko im Jahre 1992 eine Demonstration für die deutsch-mexikanische Freundschaft und für Präsident Salinas vornehmen wolle.

BArch, B 136, Bd. 34115

15 Für den Vertrag vom 28. Juni 1919 zwischen dem Deutschen Reich und den alliierten und assoziierten Mächten (Friedensvertrag von Versailles) vgl. RGBl. 1919, S. 688–1349.

16 BK Kohl hielt sich vom 7. bis 13. Oktober 1984 in der Volksrepublik China auf. Zum Gespräch mit dem Mitglied des Ständigen Ausschusses des Politbüros des ZK der KPCh, Deng Xiaoping, am 10. Oktober 1984 in Peking vgl. AAPD 1984, II, Dok. 274.

216

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem jugoslawischen Ministerpräsidenten Marković in Belgrad

1. Juli 1991[1]

BM begründete den Zweck seiner Reise wie schon gegenüber Lončar.[2] Er betonte die Verantwortung, die alle KSZE-Teilnehmerstaaten in Prag[3] hätten im Hinblick auf die Fortentwicklung des KSZE-Prozesses. Er habe AM Lončar Fragen gestellt und darauf Antworten erhalten. Diese Fragen wolle er hier noch einmal vorbringen.
- Indossierung der drei Troika-Punkte[4],
- Einverständnis Jugoslawiens mit Entsendung einer EG-Beobachtermission,
- Bereitschaft Jugoslawiens, gegenüber der KSZE auch in Zukunft Rechenschaft abzulegen,
- wiederholtes Zusammentreten des Mechanismus auf Ebene AHB[5],
- kein Anlass z. Zt. für Ministersitzung,
- Jugoslawiens Haltung zur Entsendung einer KSZE-Mission guter Dienste.

Lončar habe dazu seine Meinung geäußert, allerdings Probleme mit einer KSZE-Mission der guten Dienste gehabt.[6]

1 Kopie.
Der Gesprächsvermerk wurde von MD Chrobog am 3. Juli 1991 gefertigt und zusammen mit Vermerken über die Gespräche mit dem jugoslawischen AM Lončar, den Präsidenten Mesić (Jugoslawien), Milošević (Serbien), Gligorov (Mazedonien), Izetbegović (Bosnien-Herzegowina) und Bulatović (Montenegro) am 1. Juli 1991 in Belgrad sowie mit dem slowenischen Präsidenten Kučan am 2. Juli 1991 in Villach an BM Genscher geleitet. Vgl. Dok. 217 und Dok. 222.
Hat Genscher am 7. Juli 1991 vorgelegen.
Hat OAR Rehlen am 8. Juli 1991 vorgelegen, der den Rücklauf an MD Chrobog verfügte. Vgl. den Begleitvermerk; B 1 (Ref. 010), Bd. 178929.

2 Vgl. Anm. 6.

3 Nach Ingangsetzung des KSZE-Dringlichkeitsmechanismus beriet der Ausschuss Hoher Beamter (AHB) der KSZE am 3./4. Juli 1991 in Prag über den Jugoslawien-Konflikt. Referat 215 bilanzierte am 9. Juli 1991, der AHB habe „unter ausdrücklicher Berufung auf die Erklärung von Berlin die folgenden Beschlüsse“ gefasst: „Dringliche Aufforderung zur Einstellung der Kampfhandlungen; Beschluss über eine Mission der EG-Staaten zur Überwachung des Waffenstillstands, auf Einladung Jugoslawiens; Angebot einer Mission der ‚guten Dienste‘ der KSZE zur Erleichterung des politischen Dialogs zwischen den betroffenen Parteien.“ Für die Durchführung des Beschlusses über die Entsendung einer EG-Beobachtermission sei die niederländische EG-Ratspräsidentschaft zuständig, für die Durchführung der Mission der „guten Dienste“ hingegen die Bundesrepublik als vorsitzführendes Land im AHB. Vgl. B 28 (Ref. 212), Bd. 158611. Für das Kommuniqué vgl. EUROPA-ARCHIV 1991, D 534–536.

4 Zum Besuch der EPZ-Troika auf der Ebene der Außenminister am 28./29. bzw. am 30. Juni 1991 in Jugoslawien und den dabei vorgetragenen drei Punkten zur Beendigung des Konflikts vgl. Dok. 220.

5 Vgl. Anhang 2 („Mechanismus für Konsultation und Zusammenarbeit in dringlichen Situationen“) der Zusammenfassung der Schlussfolgerungen des ersten Treffens des KSZE-Außenministerrats am 19./20. Juni 1991 in Berlin; BULLETIN 1991, S. 582 f.

6 Im Gespräch mit dem jugoslawischen AM Lončar am 1. Juli 1991 in Belgrad bedauerte BM Genscher, dass Jugoslawien nach den Unabhängigkeitserklärungen von Slowenien und Kroatien am 25. Juni 1991 mit Militäraktionen begonnen und seiner, Genschers, Bitte um vorherige Kontaktaufnahme zur EG nicht entsprochen habe: „Der Einsatz der Streitkräfte sei durch nichts zu rechtfertigen. Wir sehen darin eine

BM wiederholte, dass eine Lösung auf der Grundlage der Charta von Paris[7] sowie der Schlussakte von Helsinki[8] erzielt werden könne. Es gehe um Menschenrechte, Schutz der Minderheiten sowie das Selbstbestimmungsrecht. Warnung vor Anwendung der Gewalt und Einsatz der Streitkräfte. *Marković* verwies auf die guten Beziehungen zu Deutschland, das erster ökonomischer, ökologischer Partner sei und zu dem es enge menschliche und kulturelle Beziehungen gebe. Jugoslawische Regierung sei Initiator der jugoslawischen Reformen. Diese hätten zunächst ausgezeichnete Ergebnisse erbracht. Später sei der Reformprozess zum Stillstand gekommen als Ergebnis des Wirkens unterschiedlicher politischer Kräfte, die Jugoslawien nunmehr an den Rand der Katastrophe geführt hätten. Dieser Stillstand sei im Herbst vergangenen Jahres eingetreten. Grund seien emotionale, nationale, ethnische und religiöse Auseinandersetzungen. Es sei um einen skrupellosen Kampf um die Macht gegangen. Das egoistische Machtstreben zeige sich besonders in der Eigentumsfrage. Hier zeigten bestimmte Kräfte ihr wahres Gesicht. Sie wollten Eigentum verstaatlichen und parteipolitisch für ihr wirtschaftliches Gefüge nutzen. Es gehe nicht in erster Linie um soziale Belange, sondern um Macht. Der inzwischen eingetretene Prozess der Militarisierung erinnere an die Entwicklung in den 20er und 30er Jahren.

Er beklagte den Mangel an Vernunft, der verhindere, dass eine Reihe von Maßnahmen zur Lösung der langfristigen Schwierigkeiten, die erarbeitet worden seien, in Kraft treten könne. Er sei für einen Prozess der Demokratisierung inklusive Ausgestaltung der Bürger- und Menschenrechte sowie des Rechts auf Selbstbestimmung. Diese Entwicklung dürfe niemand verhindern – vor allen Dingen nicht mit Gewalt.

Das Selbstbestimmungsrecht dürfe aber nicht einseitig durchgesetzt werden, sonst ziehe dieses Gewalt nach sich. Ein interner Ausgleich sei nur durch einen Demokratisierungsprozess sowie durch Gespräche und Verhandlungen und Toleranz möglich. Einseitige Maßnahmen seien von einigen getroffen worden, und man versuche diese mit Gewalt durchzusetzen. In Slowenien habe die Territorialverteidigung Zölle, Grenz- und Flughafenkontrollen übernommen und die jugoslawischen Hoheitssymbole an den Grenzen abgebaut. Er habe sich in Slowenien und Kroatien persönlich vor den dortigen Parlamenten für eine Rücknahme eingesetzt. Er habe die Regierung Sloweniens erneut gebeten, Verhandlungen aufzunehmen, um die völkerrechtliche Souveränität Jugoslawiens nicht zu verletzen, sei aber immer erfolglos geblieben. Als Sloweniens Parlament seine Entscheidung über die Unabhängigkeit getroffen habe[9], habe es damit auch alle Funktionen des Gesamtstaates

Fortsetzung Fußnote von Seite 889

schwere Belastung." Lončar erwiderte, er sei damit einverstanden, dass der KSZE-Dringlichkeitsmechanismus auf Jugoslawien angewandt und „das Troika-Ergebnis in Prag bestätigt" werde. Lončar fuhr fort: „Was die drei Troika-Punkte angehe, so sei das konstitutionelle Problem bereits gelöst. Wichtig sei die Implementierung des Moratoriums. Hier müssten sich alle Seiten an ihre Verpflichtungen halten. Er habe Zweifel, ob eine Beobachtermission von Seiten der SU akzeptiert werde, da diese eine Präjudizierung für ihre eigenen Probleme befürchte." Mit dem von Genscher vorgeschlagenen Monitoring-System sei er ebenso einverstanden wie mit dem Vorschlag, dass Jugoslawien im Rahmen der KSZE in Zukunft über die Lage berichte. Ein Problem stellten jedoch weitere Treffen des Ausschusses Hoher Beamter der KSZE im Rahmen des Dringlichkeitsmechanismus dar. Vgl. den Gesprächsvermerk; B 1 (Ref. 010), Bd. 178929.

7 Für die Charta von Paris für ein neues Europa vom 21. November 1990 vgl. BULLETIN 1990, S. 1409–1421. Vgl. ferner AAPD 1990, II, Dok. 390.

8 Für die KSZE-Schlussakte vom 1. August 1975 vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 913–966. Vgl. auch AAPD 1975, II, Dok. 191.

9 Zur slowenischen Unabhängigkeitserklärung vom 25. Juni 1991 vgl. Dok. 211.

übernommen. Slowenien habe Beamte entlassen oder inkorporiert. Die Zentralregierung verlange nur, dass die völkerrechtlichen Funktionen Jugoslawiens wiederhergestellt werden müssten.

Die Regierung selbst habe keine Entscheidung über den Einsatz der Militärs getroffen. Sie habe nicht das Oberkommando über das Militär und hätte einen derartigen Einsatzbefehl auch gar nicht geben können. Das Kommando läge beim Staatspräsidium, das in der letzten Zeit nicht funktionsfähig gewesen sei. Der Kommandostab habe selbstständig Entscheidungen getroffen. Es gebe Spekulationen gegen ihn. Er habe aber von dem Einsatz nichts gewusst. Als bewaffnete Auseinandersetzungen begannen, habe Bundesregierung versucht, positiv Einfluss zu nehmen, um die Armee zu binden. Das habe dazu geführt, dass er und seine Regierung von der anderen Seite beschuldigt worden seien, das Militär behindert zu haben. Aufgrund des Appells der Zentralregierung[10] habe die Armee schließlich die Kampfhandlungen eingestellt. Aber die Territorialverteidigungskräfte Sloweniens seien diesem Appell nicht gefolgt. Er selbst habe versucht, als Katalysator zu wirken.

Nunmehr habe der zweite Teil der Geschichte begonnen. Die jugoslawische Armee habe ihn verständigt, dass territoriale Kräfte die Truppen der JVA isoliert hätten und die Versorgung verhinderten. Vor der Feuereinstellung habe es zehn Tote gegeben, nach der Feuereinstellung 20. Am Samstag nach der Feuereinstellung[11] habe die Armeeführung ultimativ die Aufhebung der Behinderungen verlangt und damit gedroht, alle Kräfte einzusetzen, um ihre[12] Truppen zu schützen. Das Ultimatum habe für 9.00 Uhr morgens gelautet. Kurz vor 9.00 Uhr habe er die slowenische Regierung angerufen. Sie habe sich im Bunker befunden, denn es sei ein Luftangriff angekündigt gewesen. Von seinem Verteidigungsminister[13] habe er aber erfahren, dass lediglich Ljubljana überflogen [worden] sei, um einen psychologischen Effekt zu erzielen. Es habe aber keinen Luftangriff gegeben. Auch dieses Ultimatum sei ohne das Wissen der Bundesregierung erfolgt. Er selbst habe den Einsatz aller Waffen verboten und sei einerseits nach Zagreb geflogen und anschließend nach Ljubljana. Auf dieser Reise habe er zwei hohe Offiziere mitgenommen. Vor seiner Abreise sei allerdings die Antwort aus Slowenien eingegangen, die teils zustimmend, teils ablehnend gewesen sei, von fünf großen Fragen seien nur 3 1/2 entschieden worden. Zwar habe man sich auf den Waffenstillstand und die Rückkehr in die Kasernen geeinigt, aber die Slowenen hätten die Einheiten an der Rückkehr in die Kasernen gehindert. Hier liege der wesentliche Teil des Konfliktes begründet.

BM wiederholte noch einmal sein Bekenntnis zum Selbstbestimmungsrecht und betonte, dass es ein schwerer Fehler gewesen sei, den turnusgemäßen Wechsel im Vorsitz des Staatspräsidiums verhindert zu haben.[14] Alle Kräfte in Jugoslawien müssten wissen, dass das

10 Am 27. Juni 1991 schlug die jugoslawische Regierung vor, die Durchführung der Beschlüsse zur slowenischen und kroatischen Unabhängigkeit für die Dauer von drei Monaten auszusetzen und den Zustand vor dem 25. Juni 1991 wiederherzustellen. In dieser Zeit solle jegliche Gewaltanwendung unterbleiben. Gespräche aller Beteiligten sollten „friedliche, demokratische und einvernehmliche Lösungen für den Ausweg aus der Krise und die Zukunft des Landes" erkunden. Schließlich wurde die ausstehende Wahl des Vorsitzenden des jugoslawischen Staatspräsidiums in Aussicht gestellt. Für die „Mitteilung des Bundesexekutivrates" vgl. B 42 (Ref. 215), Bd. 163395.

11 29. Juni 1991.

12 Korrigiert aus: „seine".

13 Veljko Kadijević.

14 Zur Wahl des Vorsitzenden des jugoslawischen Staatspräsidiums vgl. Dok. 159, Anm. 12.

Maß der Zusammenarbeit mit Deutschland und der Europäischen Gemeinschaft davon abhänge, ob in Zukunft auf den Einsatz des Militärs verzichtet werde. Nur so könne ein Klima für den Dialog hergestellt werden. Er verwies auf das deutsche Beispiel. Wir hätten unsere Einheit erzielt, weil wir uns mit großer Verantwortung allen Fragen gestellt hätten und weil alle anderen Länder der Versuchung widerstanden hätten, ihre Streitkräfte zur Lösung des Problems einzusetzen. Er hoffe, dass die Drei-Monats-Pause genutzt werde.
Marković ging noch einmal auf die drei Troika-Forderungen ein.

1) Die slowenischen Einheiten dürften den Truppenabzug nicht verhindern.

2) Slowenien habe, was das Moratorium beträfe, nur Neuentscheidungen suspendiert, nicht aber bereits getroffene rückgängig gemacht. Hier liege ein wesentliches Problem. Es gelte die völkerrechtliche Souveränität Jugoslawiens wiederherzustellen. Wenn das jugoslawische Militär sich von der Staatsgrenze zurückziehe, würde deren Sicherung sofort von slowenischen Territorialverteidigungstruppen übernommen werden. Dasselbe gelte für die Zollämter. Es müsse geklärt werden, was unter Moratorium wirklich zu verstehen sei. Jeder deute dieses anders.

BM betonte, es liege nicht in seiner Zuständigkeit, Interpretationsversuche zu den Punkten der Troika vorzunehmen, denn er sei an der Troika-Reise nicht beteiligt gewesen. Die Troika habe ihn gebeten, im Rahmen der KSZE eine Bestätigung für die Einhaltung der Verpflichtungen zu erhalten. Er sehe sich nicht in der Lage, die Vereinbarungen zu interpretieren.

B 1 (Ref. 010), Bd. 178929

217

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem serbischen Präsidenten Milošević in Belgrad

1. Juli 1991[1]

Gespräch BM Genscher mit dem serbischen Präsidenten Milošević am Montag, dem 1. Juli 1991 in Belgrad

BM erläutert den Grund für seine Reise. Er begrüßte die Verständigung mit der Troika.[2] Bei der Formulierung des Troika-Auftrages hätten wir in Luxemburg mitgewirkt. Wir hätten ein Interesse an einem ernsthaften Dialog der Völker Jugoslawiens über ihre Zukunft. Die Völker müssten selbst darüber entscheiden. Grundlage seien die Schlussakte von Hel-

1 Kopie.
Der Gesprächsvermerk wurde von MD Chrobog am 3. Juli 1991 gefertigt. Zur Vorlage an BM Genscher vgl. Dok. 216, Anm. 1.
Zu den Gesprächen von Genscher in Belgrad und Villach vgl. auch Dok. 222.

2 Zu den Gesprächen der EPZ-Troika auf der Ebene der Außenminister am 28./29. bzw. am 30. Juni 1991 in Jugoslawien vgl. Dok. 220.

sinki[3], die Charta von Paris[4]. Wir hätten bedauert, dass der turnusmäßige Übergang des Vorsitzes im Staatspräsidium in der Vergangenheit nicht möglich gewesen und erst heute Nacht zustande gekommen sei.[5] Das habe zu einer Verschärfung der Lage beigetragen. Es sei inakzeptabel, dass die Armee und noch dazu ohne jede Legitimität der Verfassungsorgane eingesetzt worden sei. Entscheidend für die zukünftige Zusammenarbeit sei der Verzicht auf den Einsatz von und die Drohung mit Gewalt. Wir haben mit Blick auf Prag[6] Fragen an den Außenminister gestellt, die beantwortet worden seien.[7] Wir werden in Prag unsere Vorschläge unterbreiten und über das berichten, was wir hier – und zwar auch von Milošević – hörten. Bei dem Gewicht, was Serbien in Jugoslawien habe, sei er an der Auffassung des serbischen Präsidenten interessiert. Wir wollten die Pluralität der Meinungen erfahren.

BM verwies auf die eigenen Erfahrungen im Zusammenhang mit der Vereinigung. Das in zwölf Monaten Erreichte sei das Ergebnis einer Politik der Verantwortung gewesen, gegründet auf Menschenrechten, Schutz von Minderheiten und Selbstbestimmungsrecht. Wir raten allen Ländern, sich auf diese Prinzipien entsprechend der Schlussakte von Helsinki und der Charta von Paris zu stützen.

Milošević: Was die Lösung der jugoslawischen Kriege und was die Bewertung der Charta von Paris und der Schlussakte von Helsinki angehe, so sei er der Auffassung des Ministers. Serbien sei immer für eine friedliche und legale Lösung eingetreten. Das Recht eines Volkes auf Selbstbestimmung müsse absolut beachtet werden. Aber wenn einige Staaten sich aus dem Staatsgefüge trennen wollten, müsse dies auf der Grundlage eines Dialoges und im gegenseitigen Einverständnis geschehen. Grundlage sollte dabei die Existenz Jugoslawiens sein und die Aufrechterhaltung seiner völkerrechtlichen Subjektivität.

Serbien habe vor einem Jahr in bilateralen Gesprächen gegenüber Slowenien mitgeteilt, dass man dessen Recht auf einen eigenen Staat nicht bestreite. Man habe sich für eine Formulierung eingesetzt, die von der freien Entscheidung der jugoslawischen Völker ausgeht. Basis sei die Legalität Jugoslawiens und die Sicherstellung der Interessen aller seiner Völker auf friedliche Weise. Aber dann sei es zu Konflikten gekommen. Man habe den Gesprächspartnern aus Slowenien und Kroatien gesagt, warum denn einen illegalen Weg bestreiten, wenn eine friedliche und legale Möglichkeit besteht? Die zwölf EG-Staaten hätten sich in ihrem Dokument[8] wie auch Delors und Santer bei ihrem Besuch[9] gegen unilaterale Akte ausgesprochen. Der Troika-Erfolg würde von serbischer Seite als Ermunterung angesehen. Slowenien und Kroatien hätten garantiert, alle Punkte zu erfüllen. Das sei wichtig, denn damit sei die Lösung wieder auf die Ebene des Dialogs gebracht worden. Serbien habe seine Verpflichtung erfüllt. In Serbien selbst gebe es keinerlei Konflikte. Man habe vorgeschlagen,

3 Für die KSZE-Schlussakte vom 1. August 1975 vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 913–966. Vgl. auch AAPD 1975, II, Dok. 191.

4 Für die Charta von Paris für ein neues Europa vom 21. November 1990 vgl. BULLETIN 1990, S. 1409–1421. Vgl. ferner AAPD 1990, II, Dok. 390.

5 Zur Wahl des Vorsitzenden des jugoslawischen Staatspräsidiums vgl. Dok. 159, Anm. 12.

6 Zur Sitzung des Ausschusses Hoher Beamter der KSZE (AHB) am 3./4. Juli 1991 vgl. Dok. 216, Anm. 3.

7 Vgl. das Gespräch des BM Genscher mit dem jugoslawischen AM Lončar am 1. Juli 1991 in Belgrad; Dok. 216, Anm. 6.

8 Vgl. die Erklärung der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vom 23. Juni 1991; Dok. 211, Anm. 5.

9 Zum Besuch des EG-Kommissionspräsidenten Delors und des luxemburgischen MP Santer am 29./30. Mai 1991 in Jugoslawien vgl. Dok. 173, Anm. 23.

kurzfristig ein Verfassungsgesetz zu verabschieden, in dem das Selbstbestimmungsrecht für alle Völker geregelt werden solle. Der Ausdruck der legitimen Interessen eines Volkes müsse ein Referendum sein.

Es gebe jetzt beunruhigende Umstände. Die Bürger in Kroatien bewaffneten sich. Zum ersten Mal seit dem Zweiten[10] Weltkrieg habe sich damit eine Partei bewaffnet, während andere Parteien nicht bewaffnet seien. In Kroatien sei es zu großen nationalen Konflikten gekommen. Serbische Ortschaften seien angegriffen worden. Jede Nacht gebe es Anschläge auf serbische Dörfer. Diese Vorgänge weckten Erinnerungen an die tragischen historischen Erfahrungen. Im Unabhängigen Kroatischen Staat hat es damals einen Genozid gegen das serbische Volk gegeben. 700000 Serben seien in KZs getötet worden. Die Serben in Kroatien lebten in einer Angstpsychose, dass sich diese Geschichte wiederholen könne. Sie fliehen nach Serbien. Die EG habe nunmehr mehr Garantie gegeben als das kroatische Parlament selbst. Man erwarte nun, dass dadurch die Gewaltanwendung aufhöre und dass verfassungswidrige Akte durch das bestehende Moratorium[11] beendet würden. Die kommende Zeit solle für Vereinbarungen genutzt werden. In Serbien fühlte sich kein Angehöriger der kroatischen, mazedonischen oder anderer Volksgruppen diskriminiert. Die Serben seien in der Lage, sich selbst zu schützen, aber es sei besser, einig zu bleiben, bevor es weitere Opfer gebe.

BM stellt fest, dass Milošević den Ergebnissen der Troika-Mission positiv gegenüberstehe. Er begrüße dies.

Milošević erklärt sich damit einverstanden, dass die drei Punkte der Troika in Prag indossiert werden sollten. Er empfinde die Garantie der EG als ermutigend. Anschließend betonte er, dass die Zusammenarbeit mit Deutschland auf dem Gebiet der Wirtschaft und der Kultur wichtig sei. Es gebe viele in Deutschland ausgebildete Ingenieure und viel aus Deutschland stammende Technologie in Serbien. Eine Fortsetzung dieser Zusammenarbeit sei wichtig.

B 1 (Ref. 010), Bd. 178929

10 Korrigiert aus: „Ersten“.

11 Vgl. die drei Punkte der Außenminister der EPZ-Troika; Dok. 220.

218

Vorlage des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Arnim für Staatssekretär Lautenschlager

411-455.70/02 USA **1. Juli 1991**[1]

Über Dg 41[2], D 4[3] Herrn Staatssekretär

Betr.: Airbus;
hier: gegenwärtige Entwicklungen

Zweck der Vorlage: zur Unterrichtung

1) Auf Antrag der USA wurde im Februar 1991 im GATT ein Panel zur Prüfung der von der Bundesregierung gegebenen Wechselkurssicherung für die Deutsche Airbus GmbH eingesetzt (vgl. Aufzeichnung von Ref. 411 vom 20.2.1991[4]). Die erste Sitzung des Panels fand am 5.6.1991 statt, gemäß Zeitplan soll die zweite Sitzung am 3.7.1991 und die Vorlage des abschließenden Berichts am 30.9.1991 erfolgen.

Aufgabe des Panels ist die Prüfung der von den USA vorgebrachten Behauptung, dass die Wechselkurssicherung eine nach dem GATT-Subventionskodex[5] verbotene Exportsubvention darstellt. Die EG-Forderung, als rechtliche „terms of reference" auch den GATT-Kodex zum Handel mit Zivilflugzeugen[6] als lex specialis beizuziehen, wurde vom Panel abgewiesen. EG wird daher den voraussichtlich für sie negativen Beschluss des Panels anfechten unter Hinweis darauf, dass im Verfahren nicht alle rechtlichen Aspekte gewürdigt wurden. Dies ist ein durchaus vertretbares Vorgehen, weil auch der Kodex über den Handel mit Zivilflugzeugen einige Vorschriften zu Subventionen enthält. Die Behauptung, der in Bezug auf Subventionen umfassendere und detailliertere Subventionskodex sei die richtige Rechtsgrundlage zur Beurteilung des Streites, ist deshalb jedenfalls nicht zwingend. USA und EG haben dem Panel ihre jeweiligen Auffassungen schriftlich vorgelegt.

1 Durchschlag als Konzept.

2 Hat MDg von Kyaw am 1. Juli 1991 vorgelegen.

3 Hat MD Jelonek am 3. Juli 1991 vorgelegen.

4 VLR I Rosengarten legte dar, dass der amerikanische Antrag am 25. Februar 1991 nach Abbruch von Verhandlungen zwischen der EG und den USA über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen gestellt worden sei: „Kernstück des bilateralen Abkommens sollten Regelungen zur Subventionierung von Entwicklungskosten sein, wobei sich eine Kompromisslösung auf der Basis von EG-Vorschlägen vom Juli 1990 abzeichnete (u. a. Begrenzung auf 45 %, Rückzahlung z. T. nach festem Kalender, z. T. erfolgsabhängig). Die deutsche Wechselkurssicherung wäre dabei von den USA hingenommen worden (‚grandfathering') mit der Verpflichtung der EG, derartige oder ähnliche Maßnahmen künftig zu unterlassen." Das Panel richte sich formal gegen die EG-Kommission, „betrifft materiell jedoch ausschließlich die Bundesrepublik Deutschland". Vgl. B 221 (Ref. E 21), Bd. 166721.

5 Für das Übereinkommen vom 12. April 1979 der GATT-Mitgliedstaaten und der EG-Kommission zur Auslegung und Anwendung der Artikel VI, XVI und XXIII des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (Subventionskodex) vgl. AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, Nr. L 71 vom 17. März 1980, S. 72–89.

6 Für das Übereinkommen vom 12. April 1979 der GATT-Mitgliedstaaten und der EG-Kommission über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen (Luftfahrtkodex) vgl. AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, Nr. L 71 vom 17. März 1980, S. 58–71.

Im bisherigen Verlauf konzentrierte sich die Auseinandersetzung auf die grundsätzliche Frage, ob der im Rahmen des dezentralisierten Baus des Airbus (Teile-Lieferungen der Airbuspartner an die Fertigungsstätten) vorgenommene Versand der Bauteile von einem an der Produktion beteiligten Land in ein anderes einen Export in einen anderen Markt darstellt (so die USA), oder ob er in einem Inlands-Markt erfolgt (so die EG: „the European Community is the domestic market of Airbus").

USA bestreiten darüber hinaus, dass die Deutsche Airbus in Dollar kalkulieren und fakturieren müsse, da ihre wirtschaftliche Tätigkeit (Verträge mit Sub-Unternehmen, Material-Käufe, Löhne) im DM-Raum erfolge. Für die Lieferungen innerhalb des Konsortiums biete sich der ECU als Zahlungsmittel an. Die EG setzt dem entgegen, dass für Flugzeuge global in Dollar fakturiert wird und daher auch die innerhalb des Konsortiums vorgenommenen Transaktionen in Dollar erfolgen müssen.

2) Nach dem Vorstoß der USA gegen die deutsche Wechselkurssicherung folgte Ende Mai 1991 der zweite Schritt, in dem die USA im GATT Konsultationen beantragten zur Frage der generellen Subventionen für Airbus (sog. „launch aid", d.h. Subventionen bei Entwicklung, Produktion und Einführung am Markt) durch alle Airbus-Partnerstaaten.[7] Zur Umsetzung dieses Antrags liegen noch keine Informationen vor. Die USA begründen ihren Antrag mit der Behauptung, die „launch aid" beziffere sich bisher auf 13,5 Mrd. Dollar, dies entspräche einer Subvention der reinen Entwicklungskosten zu über 75%. Der für die US-Industrie entstandene Schaden zeige sich im Weltmarktanteil von Airbus, der von 17,5% (1985) auf 28,7% (1990) gestiegen sei.

Es ist davon auszugehen, dass die USA nach den Konsultationen ein Panel beantragen werden. Die EG wird dabei vermutlich als Hauptargument die Subventionierung der US-Industrie über die sog. militärische Schiene verwenden.[8]

3) Der Dissens zwischen der EG und den USA wegen Airbus besteht seit mehreren Jahren.[9] Die USA hatten bereits Anfang 1989 ein Panel wegen der Wechselkurssicherung beantragt, dieses aber ruhen lassen, da Verhandlungen EG–USA über ein bilaterales Abkommen zum Flugzeugsektor aufgenommen wurden. Diese Verhandlungen scheiterten im Februar 1991 an der US-Forderung, dass bei der vorgesehenen Multilateralisierung des Abkommens die Subventionierung der Entwicklungskosten auf 25% begrenzt werden müsse, die EG for-

7 Botschafter Dannenbring, Genf (Internationale Organisationen), teilte am 31. Mai 1991 mit, dass die amerikanische Regierung am selben Tag ein weiteres Verfahren angekündigt habe. Sie verlange „Konsultationen nach Art. 12.3 Subventionskodex (Schädigung der US-Wirtschaft), behält sich aber als Rückfallposition auch die Rechte nach Art. 12.1. Subventionskodex (Konsultationen ohne Nachweis eines Schadens) vor. Die Maßnahmen der Airbushersteller verstießen unter anderem gegen Art. 8 und 11 des Subventionskodex. Während das Panelverfahren gegen die Wechselkurssicherung nur D betrifft, sind jetzt neben uns auch F, GB und SP einbezogen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1221; Vgl. B221 (Ref. E21), Bd. 166721.

8 Konsultationen zwischen der EG und den USA über die Frage allgemeiner Subventionen bei Entwicklung und Bau des Airbus fanden am 1./2. August 1991 in Genf statt. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2636 des RD Mohrmann, Brüssel (EG), vom 5. August 1991; B221 (Ref. E21), Bd. 166721.
Die USA beantragten mit Note vom 21. August 1991 im GATT-Subventionsausschuss „die Schlichtung im Verfahren gegen die allgemeinen Airbus-Subventionen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 2953 der Botschaft in Washington vom 22. August 1991; B221 (Ref. E21), Bd. 166721.

9 Zur Frage der deutschen Subventionen für Airbus und zu den Beschwerdeverfahren der USA gegenüber der EG im Rahmen des GATT vgl. AAPD 1989, I, Dok. 119, besonders Anm. 10 und 11, sowie AAPD 1989, II, Dok. 228.

derte 45 % (hinsichtlich der Wechselkurssicherung wären die USA bereit gewesen, sie im Wege des „grandfathering“ zu akzeptieren).

4) Hinter der Verhärtung der US-Position, die sich in dem neuen Wechselkurs-Panel und den „launch aid“-Konsultationen zeigt, stehen zum einen vermutlich die wachsenden Sorgen, mit dem nunmehr ernsthaft unter den Airbus-Partnern erörterten Bau eines Großraumflugzeugs (600 – 700 Plätze) durch Airbus das faktische Weltmonopol zu verlieren, das die USA mit dem „Jumbo“ B 747 besitzen. Zum anderen sind die USA aber, wie sich aus einem Schreiben von USTR Carla Hills[10] ergibt, über verschiedene europäische Überlegungen alarmiert, nunmehr auch gemeinsam ein Regionalflugzeug (Überlegungen eines neuen Modells in I-F-D-Gemeinschaftsproduktion oder kürzere Versionen des Airbus A 320) zu bauen und so der Boeing 737 effektive Konkurrenz zu machen.

Von amerikanischer, vermutlich industrieller Seite ist inzwischen sogar die Möglichkeit in die Berichterstattung der Medien eingeführt worden, Maßnahmen gegen die Einfuhr von Mercedes-Automobilen in die USA wegen der Verflechtung von Daimler-Benz mit Airbus zu erwägen.

5) Schließlich deutet das Vorgehen der USA im GATT parallel zu den sich wieder bewegenden Verhandlungen in der Uruguay-Runde[11] auch auf die amerikanische Absicht, eventuell aus dem Airbus-Problem auch ein Objekt zu machen, das – informell – Teil des Schlusspakets aus Konzessionen und Gegenkonzessionen der Uruguay-Runde würde. Die jüngsten Beratungen im 113er-Ausschuss haben aber gezeigt, dass F eventuell bereit sein könnte, ein derartiges politisches Junktim umzukehren, also in der Uruguay-Runde noch unflexibler zu werden, wenn die USA im Airbus-Streit nicht nachgeben.

6) Es bleibt, jenseits aller Auseinandersetzungen im Rahmen des GATT-Instrumentariums, letztlich eine politische Aufgabe, die USA davon zu überzeugen, dass es unrealistisch ist, zu versuchen, der US-Flugzeugindustrie auf Dauer die dominierende Position für Passagierflugzeuge zu reservieren, die sie noch in den 70er und 80er Jahren besaß.

Andererseits ist die US-Argumentation, die auf den in der Tat massiven Subventionen für Airbus in der Vergangenheit aufbaut, wohl kaum zu entkräften, wenn die Europäer keine Bereitschaft zeigen, sich auf eine vernünftige Obergrenze bei der Subventionierung der Entwicklungskosten zukünftiger Typen einzulassen. GB ist dabei bereit, den USA entgegenzukommen, während F bisher noch nach anderen handelspolitischen Streitfällen mit US-Fehlverhalten sucht, um die USA von Seiten der EG durch GATT-Panel unter Druck zu setzen. Im BMWi findet hier noch eine Diskussion zwischen der Außenhandels- und der Industrieabteilung statt.

Der letztlich erforderliche Kompromiss über die Höhe einer Obergrenze für Subventionen der Entwicklungskosten ist also noch nicht ausreichend vorbereitet.[12]

Arnim[13]

B 221 (Ref. E 21), Bd. 166721

10 Für das Schreiben der Handelsbeauftragten der Vereinigten Staaten (United States Trade Representative), Hills, vom 25. März 1991 an BM Möllemann vgl. B 221 (Ref. E 21), Bd. 166721.

11 Zur Uruguay-Runde des GATT vgl. Dok. 209.

12 Am 4. März 1992 legte das Panel seinen Abschlussbericht vor. Darin wurde ausgeführt, dass die Währungsausgleichsleistungen der Bundesregierung für Airbus Subventionen gemäß Artikel 9 des Subven-

219

Drahtbericht des Gesandten Ischinger, Paris

114-14091/91 VS-vertraulich **Aufgabe: 1. Juli 1991, 19.08 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 2104 **Ankunft: 1. Juli 1991, 19.13 Uhr**
Citissime nachts

Betr.: Jugoslawien;
hier: Französische Beurteilung unserer laufenden bilateralen und KSZE-Bemühungen

Bezug: 1) Plurez Nr. 5826, 5827[2] und 5828[3] vom 30.6.1991, 212-345.00
2) DB Nr. 1657 vom 14.5.1991 – Pol 321.00

1) Mit Bezugs-Drahterlassen übermittelte Texte wurden dem Quai d'Orsay noch in der Nacht zum Montag[4] zugestellt.

F unterstützt unser Vorgehen hinsichtlich der Einberufung einer Dringlichkeitssitzung des Ausschusses Hoher Beamter für 3.7. in Prag.[5] F wird in Prag durch den amtierenden Politischen Direktor, Herrn de Bouillane de Lacoste, vertreten werden.

Trotz dieser Unterstützung unseres Anliegens machte Europadirektor Blot bei erläuterndem Gespräch am 1.7. kein Hehl daraus, dass es im Quai durchaus Zweifel gegeben habe, ob die Voraussetzungen für die Ingangsetzung des Mechanismus für Konsultation und Zusammenarbeit[6] tatsächlich im vorliegenden Fall vorlägen. Diese Zweifel habe man aus übergeordneten Gründen zurückgestellt.

Fortsetzung Fußnote von Seite 897

tionskodexes des GATT darstellten. Das Panel empfahl dem Subventionsausschuss des GATT, die Bundesregierung darum zu ersuchen, die Leistungen in Übereinstimmung mit dem Subventionskodex zu bringen. Für den Bericht „German Exchange Rate Scheme for Deutsche Airbus" (SCM/142) vgl. https://docs.wto.org/gattdocs/q/1991_95.htm.

13 Paraphe.

1 Hat VLR Geier am 2. Juli 1991 vorgelegen.

2 Mit Runderlass Nr. 5826/5827 übermittelte Botschafter Höynck den Botschaften in den KSZE-Teilnehmerstaaten den Text der Verbalnote der Bundesregierung vom 30. Juni 1991 zur Ingangsetzung des KSZE-Dringlichkeitsmechanismus mit der Bitte um Übergabe in den Außenministerien der Gastländer. Vgl. B 28 (Ref. 212), Bd. 158611.

3 Botschafter Höynck übermittelte den Botschaften in den KSZE-Teilnehmerstaaten den Text der Verbalnote vom 1. Juli 1991, mit der die Bundesregierung zu einer Sitzung des Ausschusses Hoher Beamter am 3. Juli 1991 in Prag einlud, und bat um „unverzügliche" Übergabe in den Außenministerien der Gastländer: „Der einzige Punkt der Tagesordnung lautet: ‚Lage Jugoslawiens'." Vgl. B 28 (Ref. 212), Bd. 158611.

4 1. Juli 1991.

5 Zur Sitzung des Ausschusses Hoher Beamter der KSZE (AHB) am 3./4. Juli 1991 vgl. Dok. 216, Anm. 3.

6 Vgl. Anhang 2 („Mechanismus für Konsultation und Zusammenarbeit in dringlichen Situationen") der Zusammenfassung der Schlussfolgerungen des ersten Treffens des KSZE-Außenministerrats am 19./20. Juni 1991 in Berlin; BULLETIN 1991, S. 582 f.

2) Blot nahm das Gespräch zum Anlass, kritische Fragen an die Adresse unserer Politik in der Jugoslawien-Krise zu richten. Seine zum Teil in sehr deutlicher Sprache formulierten Sorgen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Unser gemeinsames Anliegen müsse es sein, das Bild eines einheitlichen und erfolgreichen Auftretens der Zwölf zu unterstützen und zu erhalten. F verzichte deshalb auch weitgehend auf nationale Erklärungen. Die BM-Reise nach Jugoslawien[7] gebe Anlass zu der Sorge, dass das einheitliche Bild der Zwölf gestört werde. Die Reise impliziere, dass die Troika[8] für sich genommen nicht hinreichend erfolgreich sei, sondern der Ergänzung durch nationale Bemühungen bedürfe.
- Auch die Begründung, BM reise auch in seiner Eigenschaft als AM des Vorsitzlandes im AHB, werfe kritische Fragen auf. Bedeute dies, dass sich in künftigen Fällen der jeweilige Vorsitz unter Berufung auf den Präzedenzfall der BM-Reise ermächtigt fühlen könne, in ähnlicher Form tätig zu werden? Die KSZE habe dazu kein Mandat erteilt, und es seien Vorsitzländer denkbar, bei denen wir derartige Aktivitäten lieber vermieden sehen würden.
- Letztlich gehe es darum, nicht das Europa der Zwölf gegen das Europa der KSZE auszuspielen. Aus frz. Sicht sollte unser prioritäres Interesse der Sichtbarmachung der Rolle der Zwölf gelten, und wir sollten auch die AHB-Sitzung in Prag am 3.7. vor allem zu diesem Zweck nutzen.
- Jenseits von prozeduralen Überlegungen gebe es aber auch Substanzentwicklungen, die für F Anlass zu großer Sorge seien. Man beobachte, dass Äußerungen aus Bonn zunehmend auf das Selbstbestimmungsrecht und immer weniger auf die staatliche Einheit abhöben. Wer sich aber im Falle Jugoslawiens auf das Selbstbestimmungsrecht der Völker berufe, der berufe sich in Wirklichkeit auf ein Recht der Völker, gegeneinander Krieg zu führen. Das sei doch die Realität zwischen Serben, Kroaten und Slowenen. Er, Blot, könne nur hoffen, dass seine Analyse zu pessimistisch sei. Denn er sehe mit Sorge ein zunehmendes Auseinanderklaffen zwischen deutscher und frz. Position. Er könne nicht intensiv genug warnen vor einer Rückkehr zu einer Lage, in der sich die Serben auf F, die Kroaten auf D und die Slowenen auf Österreich berufen könnten. Hier würden Verhaltensmuster einer Vergangenheit heraufbeschworen, die wir gemeinsam zurückweisen sollten, nicht zuletzt deshalb, weil sie die Chance erfolgreichen Einwirkens der Zwölf und erfolgreicher Selbstdarstellung der Zwölf zunichtemachen würden. Er appelliere deshalb in allem Ernst an uns, die deutsch-französische Gemeinsamkeit in dieser Frage nicht zu gefährden. Sonst würden u. U. erhebliche Belastungen des bilateralen Verhältnisses die Folge sein. Der Eindruck, dass F und D sich ganz allgemein auseinanderbewegten, verbreite sich ohnehin in Paris.

3) Wir haben die vorgenannten Kritikpunkte mit Nachdruck zurückgewiesen. Insbesondere könne keine Rede davon sein, dass die BM-Reise die Einheitlichkeit des Bildes der Zwölf störe. Man werde im Ergebnis feststellen, dass sie im Gegenteil zu deren Festigung weiter beitrage, ebenso wie sie den Erfolg der AHB-Sitzung am 3.7. vorzubereiten und zu sichern

7 Zum Besuch des BM Genscher am 1. Juli 1991 in Jugoslawien vgl. Dok. 216 und Dok. 217. Anschließend führte Genscher am 2. Juli 1991 ein Gespräch mit dem slowenischen MP Kučan in Villach. Vgl. Dok. 222.

8 Zu den Gesprächen der EPZ-Troika auf der Ebene der Außenminister am 28./29. bzw. am 30. Juni 1991 in Jugoslawien vgl. Dok. 220.

suche. Ebenso wenig sei die Befürchtung begründet, wir seien nicht ebenso wie F dem Ziel verpflichtet, die AHB-Sitzung am 3.7. zur Sichtbarmachung der einheitlichen Haltung und der Rolle der Zwölf zu nutzen.

Was schließlich die Gewichtung zwischen Selbstbestimmungsrecht einerseits und staatlicher Integrität andererseits angehe, so sei es abwegig, uns einen Rückfall in eine Form großdeutscher Interessenpolitik des 19. Jahrhunderts vorzuwerfen. Wer solche Tendenzen bei uns unterstelle, verkenne die Entschiedenheit unseres Eintretens für die Prinzipien des KSZE-Prozesses. Diesem, und nicht den Verhaltensmustern der Vergangenheit, sei D verpflichtet und lasse sich hierbei unter den 35 auch von niemandem übertreffen. Schließlich könnten wir den Eindruck eines Auseinanderdriftens zwischen D und F nicht bestätigen, im Gegenteil: BK selbst habe sich nach seinem jüngsten Besuch im Elysée[9] außerordentlich befriedigt über den Grad der Übereinstimmung mit Präsident Mitterrand, und zwar nicht nur in EG-, sondern auch in West-Ost-Fragen, geäußert.

4) Wir haben die Ausführungen Blots deshalb in dieser Ausführlichkeit wiedergegeben, weil sie – leider – nicht unrepräsentativ sind für das Denken im Quai und auch im Elysée. Präsidentenberater Morel argumentierte ähnlich, fast heftig, in einem ebenfalls am 1.7. geführten Gespräch.

Im Auftrag
[gez.] Ischinger

B 130, VS-Bd. 13038 (Ref. 202)

220

Runderlass des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Bettzuege

410-421.26 **1. Juli 1991**[1]
Fernschreiben Nr. 45/44 Ortez **Aufgabe: 3. Juli 1991**

Betr.: Europäischer Rat am 28./29.6.[2]

Text ist in zwei Teile geteilt

1) ER wurde aufgrund der kurzfristigen bürgerkriegsartigen Zuspitzung der Lage in Slowenien von Jugoslawien geprägt.

Beherrschendes Thema war Jugoslawien. ER entsandte aus der Tagung heraus die Troika der AM nach Belgrad und Zagreb. AM De Michelis, Poos und van den Broek sprachen mit Führungen sowohl der jugoslawischen Bundesregierung und Serbiens als auch Sloweniens

9 BK Kohl und der französische Staatspräsidenten Mitterrand trafen zuletzt am 29. Juni 1991 am Rande der Tagung des Europäischen Rats in Luxemburg zusammen. Vgl. Dok. 214.

1 Das von VLR I Kaufmann-Bühler konzipierte Fernschreiben wurde in zwei Teilen übermittelt. Vgl. Anm. 15.

2 Die Tagung des Europäischen Rats fand in Luxemburg statt.

und Kroatiens.[3] Der lux. AM überbrachte offiziell das Auskunftsersuchen, durch das Stufe 1 des „KSZE-Mechanismus für Konsultation und Zusammenarbeit in dringlichen Fällen" („Berliner Mechanismus")[4] in Gang gesetzt wurde. Gestützt auf ER-Mandat drängten die drei AM auf Zustimmung zu drei Punkten: (1) Feuereinstellung, Rückkehr der Armee in die Kasernen, (2) Aussetzung der Implementierung der Unabhängigkeitserklärung[5] für drei Monate („Moratorium"), (3) Wiederherstellung der Verfassungsordnung durch Wahl des Vorsitzenden des kollegialen Staatspräsidiums[6]. Troika hat außerdem auf den evidenten Zusammenhang zwischen der Entwicklung in Jugoslawien und dem 3. Finanzprotokoll der EG[7] hingewiesen, dessen Inkraftsetzung nach unserem Verständnis gegenwärtig nicht in Betracht kommt. Die Troika-Mission hatte zunächst eine die Spannungslage dämpfende Wirkung. Die „drei Punkte" der Troika fanden Zustimmung, die jedoch nicht anhielt und am 30.6. eine weitere Reise erforderlich machte.[8] Als deren Ergebnis kann die Annahme und schrittweise Erfüllung der drei Forderungen festgestellt werden. Allerdings haben Slowenen und Kroaten klargestellt, dass Aussetzung nicht Rücknahme der bisherigen Schritte bedeuten könne. Festzuhalten ist, dass die Gesprächsführung unter den jug. Parteien untereinander durch die Anwesenheit Außenstehender gefördert worden ist (Katalysatorwirkung) und die Gemeinschaft Fähigkeit zu schnellem, operativem Handeln bewiesen hat.

2) Hauptthemen des ER waren im Übrigen die Regierungskonferenzen über die Politische Union und über die Wirtschafts- und Währungsunion. ER befasste sich ferner mit dem Stand der Außenbeziehungen der Gemeinschaft und gab hierzu eine umfassende Erklärung ab. Weitere Themen waren der Binnenmarkt und die dort verbleibenden Aufgaben, einschließ-

3 Die Außenminister Poos (Luxemburg), van den Broek (Niederlande) und De Michelis (Italien) hielten sich am 28./29. Juni 1991 zu Gesprächen in Belgrad und Zagreb auf. Für ihren Bericht vgl. das Fernschreiben Nr. 566 aus Brüssel (Coreu-Sekretariat) vom 1. Juli 1991; B 42 (Ref. 215), Bd. 163405.

4 Vgl. Anhang 2 („Mechanismus für Konsultation und Zusammenarbeit in dringlichen Situationen") der Zusammenfassung der Schlussfolgerungen des ersten Treffens des KSZE-Außenministerrats am 19./20. Juni 1991 in Berlin; BULLETIN 1991, S. 582 f.

5 Zu den slowenischen und kroatischen Unabhängigkeitserklärungen vom 25. Juni 1991 vgl. Dok. 211.

6 Zur Wahl des Vorsitzenden des jugoslawischen Staatspräsidiums vgl. Dok. 159, Anm. 12.

7 Die Referate 413 und 420 vermerkten am 4. Juli 1991: „Grundlage der EG-Beziehungen zu JUG ist das Kooperationsabkommen von 1980. Am 24.6.1991 wurde auf dieser Grundlage das 3. Finanzprotokoll unterzeichnet, das Darlehen von 730 Mio. ECU und Zuschüsse von 77 Mio. ECU vorsieht. 580 Mio. ECU sollen für Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur verwendet werden; der Rest der Darlehensmittel ist für Projekte in den Bereichen Industrie, Umwelt, Telekommunikation und Energie bestimmt. Das Protokoll bedarf noch der Zustimmung der absoluten Mehrheit des Europäischen Parlaments, das sich frühestens im Herbst 1991 damit befassen wird." Vgl. B 221 (Ref. E 21), Bd. 166573.

8 BRI Lutz, Belgrad, informierte am 30. Juni 1991, dass die drei Punkte des von der EPZ-Troika vermittelten Pakets nicht umgesetzt worden seien. Das slowenische Parlament habe in der vorhergehenden Nacht die bisherigen Entscheidungen zur Unabhängigkeit Sloweniens bestätigt und sich nur bereit erklärt, „den weiteren Unabhängigkeitsprozess mittels Übereinkunft und schrittweise durchzuführen unter der Bedingung, dass die Armee und die Bundesorgane die vereinbarte Waffenruhe einhalten und in die Kasernen zurückkehren". Die Führung der JVA wiederum habe der slowenischen Regierung am Vorabend „eine letzte Aufforderung" übermittelt, bis zum 30. Juni 1991, 9.00 Uhr, das Feuer einzustellen und die Bedingungen, insbesondere die Versorgung, für die Tätigkeit der Armee wiederherzustellen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 584; B 42 (Ref. 215), Bd. 163395.
Am Abend des 30. Juni 1991 reisten die Außenminister Poos (Luxemburg), van den Broek (Niederlande) und De Michelis (Italien) erneut zu Gesprächen nach Belgrad.

lich der sozialen Dimension, die Freizügigkeit und die Drogenbekämpfung. Hierzu sowie zur Asyl- und Einwanderungs- und Ausländerpolitik legte BK einen Vorschlag sowohl für die Regierungskonferenz wie auch für Sofortmaßnahmen im Vorgriff auf die Ergebnisse der Regierungskonferenz vor, der in die Schlussfolgerungen des ER aufgenommen wurde. (Text wird wie üblich im Bulletin abgedruckt.[9])

Im Rahmen der politischen Zusammenarbeit nahm ER verschiedene Erklärungen an. Zum Nahen Osten, zur Lage im Irak, zu den Fortschritten in Südafrika, über die Menschenrechte und über die Schaffung eines VN-Koordinators für Katastrophenhilfe sowie zur Nichtverbreitung und zur Waffenausfuhr.

Zu Jugoslawien wurde nur ein kurzer Text verabschiedet, in dem der ER seine Sorge über die äußerst ernste Lage zum Ausdruck brachte, [er] hat aber, um der weiteren Entwicklung nicht vorzugreifen, keine sonstigen Beschlüsse gefasst.

3) Für die Regierungskonferenzen zur PU und zur WWU bildete ER Luxemburg wichtige Zwischenstation zwischen den Treffen der Staats- und Regierungschefs in Rom vom Oktober/Dezember 90[10] und dem ER Maastricht im Dezember d.J.[11] In Rom waren die Konferenzen auf den Weg gebracht worden, in Maastricht sollen sie abgeschlossen werden. Dies hat ER Luxemburg mit der Maßgabe bekräftigt, das Jahr 92 zur Ratifizierung zu nutzen, damit das Ergebnis der Konferenzen zum 1.1.93 in Kraft treten kann.

Unsere Verhandlungslinie, die vorzeitige Festschreibung von Teilergebnissen zu vermeiden und GB nicht erneut wie in Rom der Gefahr der Isolierung auszusetzen, hat sich durchgesetzt. Der Entwurf der Präsidentschaft für einen neuen Vertragstext vom 18.6.91, erstmals zusammengefasst in einem gemeinsamen Text für beide Konferenzen[12], wurde für die Gesamtheit der in Aussicht genommenen Regelungsmaterie zur Grundlage für die weiteren Arbeiten gemacht. Die endgültige Zustimmung haben sich die Teilnehmer des ER für den Konferenzabschluss vorbehalten. Dies bedeutet für die niederländische Präsidentschaft, dass für sie wie für alle Konferenzteilnehmer der bisherige Entwurf Ausgangspunkt sein wird, der es ihr zugleich ermöglicht, in Teilbereichen konzeptionell andere Ansätze zu wählen, so z. B. für das einleitende Kapitel über die Vertragsstruktur. Auch uns gestattet das Ergebnis des ER, auf den für uns positiven Ergebnissen aufzubauen. Zugleich steht es uns offen, in solchen Bereichen weiterzugehen, wo wir es wünschen.

9 Für die Schlussfolgerungen der Tagung des Europäischen Rats am 28./29. Juni 1991 in Luxemburg sowie die Anlagen vgl. BULLETIN 1991, S. 625–634.

10 Zur Sondertagung des Europäischen Rats am 27./28. Oktober 1990 sowie zur Tagung des Europäischen Rats am 14./15. Dezember 1990 in Rom vgl. AAPD 1990, II, Dok. 365 bzw. Dok. 427.

11 Zur Tagung des Europäischen Rats am 9./10. Dezember 1991 in Maastricht vgl. Dok. 425 und Dok. 431.

12 Mit Datum vom 18. Juni 1991 legte die luxemburgische EG-Ratspräsidentschaft einen konsolidierten Entwurf des Vertrags über die Europäische Politische Union und die Wirtschafts- und Währungsunion (CONF–UP-UEM 2008/91) vor. Vgl. B 224 (Ref. 412), Bd. 168749. Vgl. auch EUROPÄISCHE WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION, S. 222–231.
Botschafter Trumpf, Brüssel (EG), berichtete am 23. Juni 1991, dass die Außenminister der EG-Mitgliedstaaten bei ihrem informellen Treffen am selben Tag („Konklave“) zu dem Ergebnis gekommen seien, dem Europäischen Rat zu empfehlen, den Entwurf auf seiner Tagung am 28./29. Juni 1991 in Luxemburg „zur Kenntnis zu nehmen, ohne [ihn] in Teilen ausdrücklich zu billigen“. Zugleich solle „eine gründliche Debatte stattfinden mit dem Ziel, die Standpunkte anzunähern oder gemeinsame Orientierungen zu erreichen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2170; B 200 (Ref. 410), Bd. 209203.

4) Bei der Erörterung des Standes der Regierungskonferenz über die Politische Union waren Hauptthemen die GASP, die demokratische Legitimität, die Sozialpolitik, die wirtschaftliche und soziale Kohäsion und die Zusammenarbeit in Bereichen der Innen- und Justizpolitik. Wichtige prinzipielle Konkretisierungen gegenüber den Aussagen der Tagungen des ER in Rom waren das Bekenntnis zu einem einheitlichen institutionellen Rahmen, die Aussage, dass der Integrationsprozess auf Weiterentwicklung angelegt ist, d.h., dass jetzt nur ein Zwischenschritt auf dem Weg zur Europäischen Union getan wird, sowie die (für uns innerstaatlich wichtige) Bekräftigung des Grundsatzes der Subsidiarität. Zur Außen- und Sicherheitspolitik sind die Aussagen speziell zu letzterem Bereich, der Rolle der WEU und der NATO von Bedeutung. Übereinstimmung bestand darüber, dass mit den jüngsten Beschlüssen der NATO in Kopenhagen[13] die allmähliche Stärkung einer verteidigungspolitischen Eigenständigkeit der Europäer einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Allianz darstellt. Wie andere wichtige Fragen wird auch diese Frage letztlich erst in der Schlussphase der Konferenz geregelt werden können.

Zur Frage der Stärkung der Rolle des EP in der Gesetzgebung hat der ER den Konsens über das Mitentscheidungsverfahren als wichtigen politischen Bestandteil für die Schlussvereinbarung hervorgehoben. Damit kann dieses Verfahren als solches kaum noch infrage gestellt werden, zugleich wurde eine Festschreibung auf den jetzigen Stand vermieden, sodass es uns noch möglich ist, unser Ziel weiterzuverfolgen, dem EP im Prinzip die gleiche Rolle wie dem Rat im Gesetzgebungsverfahren zu verschaffen. BK hat in diesem Zusammenhang die Perspektive einer stufenweisen Entwicklung mit ersten Verbesserungen für die 1994 beginnende kommende Legislaturperiode des EP und weiteren Verbesserungen in der dann anschließenden Legislaturperiode zur Diskussion gestellt.

Zum wiederholten Mal hat der ER die Bedeutung der sozialen Dimension herausgestellt, zugleich aber auch den Grundsatz der Subsidiarität gerade auf diesem Gebiet betont. Damit soll gesagt werden, dass soziale Sicherheit und sozialer Schutz Sache der einzelstaatlichen Systeme bleiben sollen. Das schwierige Gebiet wirtschaftlicher und sozialer Kohäsion spiegelt sich in den Schlussfolgerungen des ER als ein Bereich wider, der im Vertrag „in angemessener Weise“ zu verankern ist. Wir sind mit der Mehrheit der MS der Auffassung, dass die Frage der Neuregelung des Strukturfonds im Zusammenhang mit den Fragen der EG-Finanzverfassung gesondert 1992 zu erörtern sein wird und die Regierungskonferenz mit dieser schwierigen Materie nicht belastet werden soll.

5) Mit dem WWU-Thema hat sich der ER nicht vertieft befasst. Er hat die weiteren Bereiche der Übereinstimmung festgestellt, die sich im Verlauf der Arbeit der WWU-Regierungskonferenz ergeben und die ihren Niederschlag im Vertragsentwurf der Luxemburger Präsidentschaft gefunden haben. Der ER hat außerdem – aus deutscher Sicht besonders wichtig – auf die Notwendigkeit von Fortschritten bei der wirtschaftlichen Konvergenz hingewiesen und in diesem Zusammenhang die Anpassungsprogramme einiger MS begrüßt und andere MS aufgefordert, ebenfalls solche Programme zu beschließen. Die britische Delegation hat ihren generellen Vorbehalt gegen die Schaffung einer einheitlichen Währung und einer EZB wiederholt.

6) Zum Binnenmarkt berichtete EGK-Präsident Delors über den Stand der Arbeiten, sprach sich insgesamt zufrieden über den erreichten Zwischenstand aus und skizzierte die noch

13 Zur NATO-Ministerratstagung am 6./7. Juni 1991 vgl. Dok. 190.

anstehenden Arbeiten, die in der verbleibenden Zeit auf Gemeinschaftsebene und in den einzelnen Mitgliedstaaten, soweit sie der Umsetzung auf nationaler Ebene bedürfen, noch zu leisten sind. Insgesamt stellt sich die Zielvorgabe für das Inkrafttreten des Binnenmarkts zum 1.1.93 als eine realistische Aussicht dar. Drei Viertel der erforderlichen Maßnahmen sind beschlossen. ER begrüßte insbesondere die kürzlich erreichten Fortschritte bei der Angleichung der MWSt- und Verbrauchssteuersätze.[14] Verbleibende Probleme sind insbesondere die Annäherung der Straßenverkehrssteuer, Fortschritte bei der sozialen Dimension des Binnenmarkts und bei der Freizügigkeit.

[15]7) In einem ausführlichen Text zu den Außenbeziehungen verdeutlichte der ER die weltweite Verantwortung der Gemeinschaft. Im Vordergrund standen dabei die Aussagen zur SU und zu den MOE. Aber auch die Beziehungen zu den EL, die Ankündigung einer – in ihrer Art exzeptionellen – Zahlungsbilanzhilfe für Algerien (auf Wunsch von F) und die Betonung der Beziehungen zu den USA, Kanada und Japan bilden wichtige Elemente. Für die SU sind die NMH angelaufen[16] und die Einzelheiten für die technische Hilfe festgelegt.[17] Wichtig für uns ist die Aufforderung an die Kommission, die Arbeiten für ein umfassendes Abkommen mit der SU über wirtschaftliche, politische und kulturelle Fragen aufzunehmen. Die Arbeiten für eine Europäische Energiecharta[18] sind auf den Weg gebracht, für die

14 Auf seiner Tagung am 24. Juni 1991 in Brüssel einigte sich der EG-Rat auf der Ebene der Wirtschafts- und Finanzminister über eine Angleichung von Steuersätzen als begleitende Maßnahme bei der Schaffung des Binnenmarktes. Er beschloss einen Mehrwertsteuer-Normalsatz von mindestens 15% ab dem 1. Januar 1993 sowie eine Annäherung der Verbrauchssteuern für Mineralöle, alkoholische Getränke und Tabakwaren. Vgl. BULLETIN DER EG 6/1991, S. 29f.

15 Beginn des mit Runderlass Nr. 44 übermittelten zweiten Teils des Fernschreibens. Vgl. Anm. 1.

16 Zur Nahrungsmittelhilfe der EG für die UdSSR vgl. Dok. 115, Anm. 7.
LR I Biontino vermerkte am 24. Mai 1991, dass die EG-Kommission eine Nahrungsmittelhilfe in Höhe von 250 Mio. ECU beabsichtige: „In einer ersten Tranche werden ca. 80000t Lebensmittel an sowjetischerseits benannte Empfänger, insbesondere Krankenhäuser, soziale Einrichtungen und bedürftige Familien verteilt. Der Schwerpunkt der Lieferungen geht in die Städte Moskau, Leningrad, Kiew und Minsk." Vgl. B63 (Ref. 404), Bd. 163542.

17 Der Europäische Rat einigte sich auf seiner Tagung am 14./15. Dezember 1990 in Rom darauf, der UdSSR Technische Hilfe zur Unterstützung der Wirtschaftsreformen zu gewähren. Vgl. AAPD 1990, II, Dok. 427.
Der EG-Ministerrat bewilligte am 15. Juli 1991 eine Durchführungsverordnung, mit der der UdSSR für 1991 400 Mio. ECU für die Bereiche „Ausbildung in öffentlicher und privater Unternehmensführung, Finanzdienstleistungen, Energie, Verkehrswesen und Nahrungsmittelverteilung" zur Verfügung gestellt werden sollten. Der Betrag für 1992 werde zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt. Für die Verordnung Nr. 2157/91 vgl. AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, Nr. L 201 vom 25. Juli 1991, S. 2–4.

18 In einem gemeinsamen Vermerk vom 20. Juni 1991 notierten das Auswärtige Amt und das BMWi, dass eine Gesamteuropäische Energie-Charta einen Verhaltenskodex für die energiepolitische Zusammenarbeit zwischen den EG-, EFTA- und MOE-Staaten sowie der SU festschreiben solle. Der EG-Ministerrat einigte sich am 17. Juni 1991 darauf, außer den europäischen Staaten auch alle nichteuropäischen Mitglieder der G24 an den Verhandlungen zu beteiligen sowie OECD, Weltbank, EIB, EBRD, IEA und IAEO einen Beobachterstatus zu gewähren. Eine Vorbereitungskonferenz zur Ausarbeitung der Charta werde vom 15. bis 17. Juli 1991 in Brüssel stattfinden. Vgl. B71 (Ref. 405), Bd. 150429.
Am 17. Dezember 1991 unterzeichneten Vertreter von 48 Staaten sowie der Europäischen Kommission und des Interstate Economic Committee in Den Haag das Schlussdokument über die Europäische Energie-Charta mit der Absicht, die Erklärung in naher Zukunft durch ein rechtsverbindliches Basisabkommen zu konkretisieren. Für die Schlusserklärung vgl. Thomas W. WÄLDE (Hrsg.), The Energy Charter. An East-West Gateway for Investment and Trade, London 1996, S. 603–610, bzw. https://www.energychartertreaty.org/treaty/energy-charter-treaty.

Verhandlungen EG/EFTA über den Europäischen Wirtschaftsraum besteht Aussicht auf baldigen Abschluss.[19] Die Assoziationsabkommen mit den MOE-Staaten[20] sollen vor Ende Oktober 91, die Uruguay-Runde[21] vor Jahresende abgeschlossen sein.

8) Insgesamt stellt sich die lux. Präsidentschaft als eine Phase in der Entwicklung der Gemeinschaft dar, in der zahlreiche wichtige und außergewöhnliche Beratungsgegenstände in entscheidender Weise vorangebracht wurden, ohne dass es stets zu endgültigen Abschlüssen kommen konnte. Die NL-Präsidentschaft übernimmt eine relativ große Anzahl laufender Geschäfte. Zu den oben genannten Hauptangelegenheiten kommt die auf dem ER nicht angesprochene Frage der Reform der Agrarpolitik. Überwiegend befinden sich die Angelegenheiten in einem fortgeschrittenen Beratungsstadium, sodass die Aussichten für die NL-Präsidentschaft nicht schlecht sind.

9) Zu den außenpolitischen Erklärungen im Einzelnen:

– Friedensprozess im Nahen Osten:
  Hier geht es vor allem darum, die Initiative von AM Baker zu unterstützen und das europäische Gewicht für ihren Erfolg einzubringen. Das Zustandekommen einer Friedenskonferenz ist das wesentliche Ziel. Bekanntlich wird die Gemeinschaft neben USA und SU daran teilnehmen und ihren Beitrag zu ihrem Gelingen leisten.[22]
  Der ER hat seine bekannten Positionen zum israelisch-arabischen Konflikt in Erinnerung gerufen. Dazu gehört auch ein eindeutiges Wort zur israelischen Siedlungspolitik. Aber hier liegt diesmal nicht der Schwerpunkt der Erklärung.
– Irak:
  Thema ist hier der Schutz der Minderheiten im Norden wie im Süden, also der Kurden und Schiiten. Die Erklärung dient der Unterstützung der Rolle des VN-Generalsekretärs[23] bei der Rückführung der Flüchtlinge und ihrer Unterbringung. Hierzu soll ein 500 Mann starker Schutzverband der VN (Wachmannschaften) eingesetzt werden.[24] Der ER hat erklärt, diese VN-Aktion finanziell unterstützen zu wollen. Einzelne MS werden im Übrigen Personal zur Verfügung stellen (nicht wir).
– Südafrika:
  Der ER hat zu den jüngsten Entwicklungen auf dem Weg der völligen Abschaffung der Apartheid[25] Stellung genommen und die Beseitigung noch verbleibender Hindernisse

19 Zu den Verhandlungen zwischen der EG und den EFTA-Mitgliedstaaten vgl. Dok. 198, Anm. 5.
Zum Abschluss der Verhandlungen vgl. Dok. 360.

20 Zu den Assoziierungsverhandlungen zwischen der EG und der ČSFR, Polen sowie Ungarn vgl. Dok. 223.

21 Zur Uruguay-Runde des GATT vgl. Dok. 209.

22 Zu den Bemühungen des amerikanischen Außenministers Baker um eine Friedenslösung für den Nahen Osten und zur Teilnahme der EG an einer Friedenskonferenz vgl. Dok. 187, Anm. 8 und 10.

23 Pérez de Cuéllar.

24 Zu den irakischen Flüchtlingen vgl. Dok. 127, Anm. 8.
Referat 230 hielt am 5. Juli 1991 fest: „Nachdem es nicht gelang, eine VN-Polizeitruppe zum Schutz der Kurden im Norden Iraks aufzustellen, wurde in einem Memorandum vom 23.5.1991 mit Irak vereinbart, dass bis zu 500 Mann als VN-Wachpersonal im Irak stationiert werden. Sie haben folgendes Mandat: ‚Schutz des in den Flüchtlingslagern tätigen VN-Personals; Schutz von VN-Einrichtungen; Berichterstattung über besondere Vorkommnisse'." Vgl. B 30 (Ref. 230), Bd. 158122.

25 Nach Aufhebung des „Separate Amenities Act" 1990 billigte das südafrikanische Parlament am 5. Juni 1991 die „Abolition of Racially Based Land Measures Bill", mit der der „Black Land Act" von 1913, der „Development Trust and Land Act" von 1936, der „Group Areas Act" von 1966 und der „Black Communi-

angemahnt. Dazu gehören das Problem der politischen Gefangenen und das der Rückkehr der im Exil Lebenden sowie die besorgniserregende Gewalttätigkeit im Lande. Auf britischen Wunsch hat er ein ermutigendes Wort zur Entwicklung im Sportbereich formuliert, wo es Fortschritte bei der Aufhebung der Rassenschranken gibt. Der ER würdigt die Rolle, welche dem Sport beim Entstehen einer südafrikanischen Nation zukommen könnte.

– VN-Koordinator für Katastrophenhilfe:
Der ER hat sich eine Initiative zu eigen gemacht, die BM Genscher gemeinsam mit seinem britischen Kollegen AM Hurd ergriffen hatte.[26] Die Krisen im Golf und in Bangladesch haben erneut gezeigt: Die VN brauchen einen starken Koordinator, der mit der Autorität des VN-Generalsekretärs in New York sprechen und in Genf mit den internationalen Hilfsorganisationen Kontakt halten kann. Diese Initiative wird jetzt von den Zwölf in den VN weiterverfolgt werden. Ziel einer Resolution in der nächsten VN-Generalversammlung.
– Waffenexportpolitik:
In diesem Bereich haben wir uns gemeinsam mit den Niederländern bemüht, die Arbeiten vorwärts zu bringen. Der ER hat die Dringlichkeit des Themas unterstrichen und klargestellt, dass er eine intensive Fortsetzung der Arbeiten wünscht. Seit dem Frühjahr sind auf Expertenebene Fortschritte erzielt worden. Zur Waffenexportpolitik sind die nationalen Politiken verglichen und gemeinsame Kriterien definiert worden. Unser Ziel ist es, zu einer Harmonisierung der einzelstaatlichen Politiken fortzuschreiten. Wir sind der Ansicht, dass dieses im Blick auf den Binnenmarkt eine Politik der Gemeinschaft werden muss.
Im Übrigen wird das Ziel definiert, in den VN Transparenz des Handels mit konventionellen Waffen durch Einführung eines Registers[27] zu fördern.

Fortsetzung Fußnote von Seite 905

ties Act“ von 1984 abgeschafft wurden. Am 17. Juni 1991 hob das Parlament schließlich den „Population Registration Act“ aus dem Jahr 1950 auf und beendete damit die rechtliche Klassifizierung von Südafrikanern nach Rassen. Vgl. die Drahtberichte Nr. 115 und Nr. 122 des Botschafters Stabreit, Pretoria, vom 6. Juni bzw. 17. Juni 1991; B 34 (Ref. 230), Bd. 155993.

26 Zur Initiative des BM Genscher für die Einsetzung eines VN-Koordinators für Katastrophenhilfe vgl. Dok. 160.
Nach ihrem Gespräch am 9. Juni 1991 in Halle gaben Genscher und der britische AM Hurd ihre Absicht bekannt, die Initiative gemeinsam zu betreiben. Für die Erklärung vgl. B 30 (Ref. 230), Bd. 167341.
Am 17. Dezember 1991 berichtete Botschafter Graf zu Rantzau, New York (VN), dass es der zuständigen Ad-hoc-Arbeitsgruppe „nach wochenlangen Beratungen“ gelungen sei, den Resolutionsentwurf abschließend zu behandeln. Zentrale Elemente seien: „Ernennung eines die Autorität des Generalsekretärs verkörpernden Katastrophenhilfe-Koordinators; verbesserte Koordinierung der Hilfsorganisationen, Einrichtung eines Soforthilfefonds; Schaffung eines Ständigen Ausschusses der Hilfsorganisationen; Einrichtung einer Datenbank für schnell abrufbare materielle und personelle Hilfe, Maßnahmen zur Katastrophenvorbeugung und -verhütung.“ Rantzau resümierte: „Es ist gelungen, der BM-Initiative zur Verbesserung der Koordinierung der Katastrophenhilfe im VN-System in der 46. GV im Rahmen einer in die Zukunft weisenden Konsensresolution Gestalt zu geben, die der Bedeutung dieses wichtigen Themas gerecht wird.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 3109; B 30 (Ref. 230), Bd. 167244.
Die Resolution wurde am 19. Dezember 1991 von der VN-Generalversammlung ohne Abstimmung angenommen. Für die Resolution Nr. 46/182 vgl. RESOLUTIONS AND DECISIONS, GENERAL ASSEMBLY, 46th session, S. 49–52.

27 BM Genscher schlug erstmals am 27. August 1980 vor der 11. VN-Sondergeneralversammlung die Einrichtung eines VN-Registers zur Erfassung des Transfers konventioneller Waffen vor, zuletzt auf der 45. VN-Generalversammlung am 26. September 1990 in New York. Vgl. den Vermerk des Referats 223

– Menschenrechte:
Auf britischen Wunsch ist eine Aktualisierung der zuletzt 1986 zusammengefassten Haltung der Zwölf zu den Menschenrechten[28] allgemein vorgenommen worden.
Weitere Themen finden sich in kurzen Abschnitten in den Schlussfolgerungen:
Baltikum (Verurteilung der Vorfälle von Wilna vom 26.6.[29], allerdings auch Kenntnisnahme einer befriedigenden Erklärung von Präsident Gorbatschow dazu). Außerdem Themen Westsahara (Volksabstimmung[30]) und zu den Ergebnissen der Friedensgespräche in Angola[31] und Mosambik[32]. Schließlich wird die Absicht Südafrikas begrüßt, dem Nichtverbreitungsvertrag[33] beizutreten.

Bettzuege[34]

B 210 (Ref. E 10), Bd. 176372

Fortsetzung Fußnote von Seite 906

vom 14. September 1990 und den Drahtbericht Nr. 549 des Botschafters Graf zu Rantzau, New York (VN), vom 3. April 1991; B 43 (Ref. 243), Bd. 162135.
Anfang Juli 1991 legte eine Expertengruppe der VN ihre Studie zu den Möglichkeiten der Förderung von Transparenz beim Waffentransfer vor, die u. a. die Schaffung eines VN-Waffenregisters empfahl. Vgl. den Vermerk des VLR I Ackermann vom 8. Juli 1991; B 43 (Ref. 243), Bd. 162135.

28 Für die Erklärung der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ über Menschenrechte vom 21. Juli 1986 vgl. EUROPA-ARCHIV 1986, D 472. Vgl. ferner AAPD 1986, II, Dok. 376.

29 Am 26. Juni 1991 besetzte eine bewaffnete Einheit des sowjetischen Innenministeriums für mehrere Stunden das Gebäude der zentralen Telefonvermittlung in Wilna. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2331 des Gesandten Heyken, Moskau; B 41 (Ref. 213), Bd. 151612.

30 Vgl. die Resolution Nr. 690 des VN-Sicherheitsrats vom 29. April 1991; Dok. 201, Anm. 4.

31 Am 31. Mai 1991 unterzeichneten der angolanische Präsident dos Santos und der Führer der União Nacional para a Independência Total de Angola (UNITA), Savimbi, in Lissabon Verträge über die Beendigung des Bürgerkriegs. Vgl. den Drahtbericht Nr. 181 des Botschafters Graf York von Wartenburg, Lissabon, vom 3. Juni 1991; B 34 (Ref. 320), Bd. 155748.

32 Seit Juli 1990 führten die mosambikanische Regierung und Vertreter der Resistência Nacional Moçambicana (RENAMO) in Rom Friedensgespräche, die am 13. November 1991 zur Unterzeichnung eines „Protokolls über die grundlegenden Prinzipien einer Friedensregelung“ führten. Vgl. den Vermerk des VLR I Daerr vom 18. Dezember 1991; B 34 (Ref. 320), Bd. 155760.

33 Für den Nichtverbreitungsvertrag vom 1. Juli 1968 vgl. BGBl. 1974, II, S. 786–793. Vgl. auch AAPD 1974, I, Dok. 143.

34 Paraphe vom 2. Juli 1991.

221

Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit VN-Generalsekretär Pérez de Cuéllar

2. Juli 1991[1]

Der Herr *Bundeskanzler* heißt GS Pérez de Cuéllar herzlich willkommen[2] und überreicht ihm eine Münze, die anlässlich der deutschen Einheit geprägt wurde.

GS *Pérez de Cuéllar* bedankt sich und erklärt, die Vereinten Nationen hätten sich über das Zustandekommen der deutschen Einheit unter Führung des Herrn Bundeskanzlers sehr gefreut.

Der *Bundeskanzler* erklärt, er wolle Pérez de Cuéllar zunächst für seine Arbeit sehr herzlich danken. Er habe sicher eines der interessantesten, aber auch eines der anstrengendsten Ämter inne.

GS *Pérez de Cuéllar* erwidert, in der Tat habe er nach zehn Jahren das Gefühl, einiges bewegt zu haben. Allerdings bleibe auch noch vieles liegen.

Der *Bundeskanzler* fährt fort, für den scheidenden Generalsekretär[3] sei es doch eine große Genugtuung, dass sich die weltweite Bedrohung des Friedens vermindert habe.

GS *Pérez de Cuéllar* erklärt, dies sei zwar im Prinzip richtig. Andererseits habe man aber außer in Namibia nichts wirklich geregelt. Es gebe beispielsweise derzeit große Probleme mit dem Irak. Das Regime dort sei einfach nicht vertrauenswürdig.

Der *Bundeskanzler* fährt fort, man dürfe aber nicht übersehen, dass wir in eine neue Phase getreten seien. Ohne die inzwischen eingetretenen Veränderungen bestünde beispielsweise in Jugoslawien Weltkriegsgefahr. Jetzt sei es im Grunde genommen ein lokaler Konflikt. Insofern hätten sich die Dinge schon positiv verändert. Richtig sei allerdings, dass es in der Dritten Welt noch sehr viele ungelöste Konflikte gebe.

GS *Pérez de Cuéllar* erklärt, das Drama im Fall Jugoslawien sei, dass man einerseits für das Selbstbestimmungsrecht eintreten, zum anderen ein politisches Interesse an der Einheit dieses Landes haben müsse.

Der *Bundeskanzler* wirft ein, dies sei in der Tat das Problem. Man könne das Land nicht zusammenhalten, wenn die Leute dies nicht wollten. Es wäre besser gewesen, wenn man sich schon früher um eine weitgespannte Konföderation mit entsprechender Eigenständigkeit der Republiken bemüht hätte. Andererseits handele es sich um einen uralten Konflikt, der nicht zuletzt in den religiös-kulturellen Gegensätzen begründet sei.

GS *Pérez de Cuéllar* erklärt, er sei besorgt wegen der möglichen Auswirkungen auf die Sowjetunion und die ČSFR.

1 Der Gesprächsvermerk wurde von MD Hartmann, Bundeskanzleramt, gefertigt und am 4. Juli 1991 über BM Seiters an BK Kohl geleitet. Dazu vermerkte er: „Ich gehe davon aus, dass der Vermerk nicht weitergeleitet wird."
Hat Seiters vorgelegen.
Hat Kohl vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ja." Ferner vermerkte er: „Hartmann erl[edigen]."
Vgl. den Begleitvermerk; BArch, B136, Bd. 34158.

2 VN-GS Pérez de Cuéllar hielt sich vom 30. Juni bis 2. Juli 1991 in der Bundesrepublik auf.

3 Die zweite Amtszeit des VN-GS Pérez de Cuéllar endete am 31. Dezember 1991.

Der *Bundeskanzler* erklärt, da brauche man nicht so weit zu gehen. Es gebe auch eine Reihe Länder in Westeuropa, die diese Auswirkungen mit Sorge betrachteten. Dies habe er auf dem letzten ER in Luxemburg[4] feststellen können.

Der *Generalsekretär* erklärt, er sei in einem Interview gefragt worden, welche Rolle die Vereinten Nationen im Jugoslawien-Konflikt spielen könnten. Er habe auf die Bemühungen der EG und KSZE hingewiesen, und er wolle auch hier ganz offen sagen, dass er nicht glaube, dass der Sicherheitsrat irgendeine Aktion der Vereinten Nationen billigen würde. Insbesondere der Sowjetunion würde ein solcher Beschluss sehr schwerfallen.

Der *Bundeskanzler* wirft ein, anderen sicherlich auch, und fügt hinzu, es wäre auch nicht weise, in dieser Frage die Vereinten Nationen zu bemühen.

GS *Pérez de Cuéllar* fährt fort, er habe einen Brief des Präsidenten von Slowenien[5] erhalten, der auf Anerkennung der Unabhängigkeit Sloweniens dränge. Es sei aber nicht Sache der Vereinten Nationen, Staaten anzuerkennen.

Er wolle noch einmal darauf hinweisen, dass man derzeit ein sehr großes Problem im Irak habe wegen der Durchführung der Inspektion[6]. Die irakische Regierung weigere sich, das VN-Team zu unterstützen.[7] Der amerikanische Präsident habe daraufhin eine scharfe Warnung an den Irak ausgesprochen.[8] Das Problem, das sich dort aufstaue, sei sehr ernst. Er hoffe, morgen mit dem Inspektionsteam in Genf zusammenzutreffen.

Der *Bundeskanzler* stellt die Frage, wie der Generalsekretär die Entwicklung in Zypern beurteile. Er habe während des Golfkrieges hierüber mit Präsident Özal und Ministerpräsident Mitsotakis gesprochen. Wir Deutsche hätten zu beiden Ländern exzellente Beziehungen und bedauerten daher umso mehr, dass sich in dieser Frage nichts bewege.

GS *Pérez de Cuéllar* erklärt, er sei dankbar, dass der Bundeskanzler diese Frage aufwerfe. Er werde demnächst im Rahmen eines nichtoffiziellen Besuches mit Özal in der Türkei zusammentreffen.[9] Zurzeit lägen zwei Vorschläge auf dem Tisch. Als erster habe Özal eine Konferenz aller vier betroffenen Parteien, nämlich Griechenlands, der Türkei sowie der türkischen und griechischen Zyprioten, vorgeschlagen. Daraufhin hätten die griechischen Zyprioten einen neuen Vorschlag gemacht, wonach Teilnehmer der Konferenz der Präsident

4 Zur Tagung des Europäischen Rats am 28./29. Juni 1991 vgl. Dok. 220.

5 Milan Kučan.

6 Zur Inspektion des irakischen Massenvernichtungspotenzials vgl. Dok. 145, Anm. 6.

7 Botschafter Graf zu Rantzau, New York (VN), informierte am 26. Juni 1991 über Behinderungen der nuklearen Sofortinspektion im Irak. Demnach sei dem Inspektionsteam im Zeitraum vom 23. bis 25. Juni 1991 der Zugang zu den zu inspizierenden Anlagen durch örtliche Militärbefehlshaber verweigert worden: „Als nach mehrmaligen Protesten am 26.6.91 eine Inspektion durchgeführt werden konnte, waren von den Inspektoren an den Vortagen aus der Ferne beobachtete Aktivitäten beendet und bestimmte Gegenstände aus der Anlage entfernt worden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1279; B 43 (Ref. 250), Bd. 160766.
Am 28. Juni 1991 verweigerte irakisches Militär dem Inspektionsteam den Zugang zu einer weiteren Anlage südlich von Bagdad, „u. a. durch Schüsse in die Luft und den zwischenzeitlichen Abtransport verdächtigen Materials vor den Augen der aufgehaltenen Inspektoren". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1298 des Botschafters Vergau, New York (VN), vom selben Tag; B 43 (Ref. 250), Bd. 160766.

8 Präsident Bush äußerte sich am 29. Juni 1991 in Kennebunkport zur Behinderung der VN-Sonderkommission im Irak und schloss dabei auch ein militärisches Eingreifen nicht aus. Er wiederholte diesen Standpunkt am 1. Juli 1991 am selben Ort. Vgl. PUBLIC PAPERS, BUSH 1991, S. 737 f. bzw. S. 806 f.

9 VN-GS Pérez de Cuéllar hielt sich vom 6. bis 9. Juli 1991 in der Türkei auf.

der Türkei, der Premierminister Griechenlands, der Präsident Zyperns[10] sowie Vertreter der beiden Volksgruppen auf Zypern sein sollten. Natürlich sei dieser zweite Vorschlag für die Türkei nicht akzeptabel. Er wisse auch nicht, wie man in dieser Frage jetzt weiterkomme.[11]

Der *Bundeskanzler* erklärt, er habe seinerseits versucht, ein Gespräch zwischen Mitsotakis und Özal in Davos[12] zustande zu bringen. Dies sei leider nicht gelungen. Das Ganze sei eine unerfreuliche Angelegenheit, zumal sie auch die Entwicklung innerhalb des Bündnisses und der Europäischen Gemeinschaft beeinflusse.

GS *Pérez de Cuéllar* erklärt, man solle zunächst die Rahmenbedingungen klären, nämlich Territorium, Verfassung und Bewegungsfreiheit etc. Wenn hierüber Einigung erzielt worden sei, könne man eine Konferenz einberufen. Andernfalls sei eine solche Konferenz von vornherein zum Scheitern verurteilt.

Der *Bundeskanzler* weist darauf hin, dass es gelungen sei, die schwierige Frage der deutsch-polnischen Grenze ohne innenpolitische Explosion zu lösen. Er sei überzeugt, dass dies eine große Leistung vor der Geschichte sei. Im Übrigen wäre es vor zehn Jahren sicherlich nicht möglich gewesen, die jetzt gefundene Regelung[13] innenpolitisch durchzusetzen.

Das Zypernproblem sei vor dem Hintergrund der allgemeinen europäischen Entwicklung absurd. Die Türkei wolle zumindest assoziiertes Mitglied der EG werden. Dies werde aber nicht möglich sein, wenn dieses Problem nicht gelöst werde.

Er sei gerne bereit, hier zu helfen, zumal er überzeugt sei, dass der griechische Ministerpräsident Mitsotakis in dieser Sache guten Willen habe.

GS *Pérez de Cuéllar* stimmt nachdrücklich zu.

Der *Bundeskanzler* fährt fort, es sei insgesamt ein Glücksfall, dass es eine Reihe Leute innerhalb der EG gebe, die die Dinge voranbringen wollten. Er nennt insbesondere den französischen Präsidenten Mitterrand, den spanischen Ministerpräsidenten Felipe González und den britischen Premierminister Major.

Der Bundeskanzler leitet sodann auf das Thema Nahost über und erklärt, er mache sich große Sorgen um die Entwicklung in der Region.

10 Giorgos Vasiliou.

11 Referat 206 hielt am 28. Juni 1991 fest, VN-GS Pérez de Cuéllar habe am 27. Juni 1991 im VN-Sicherheitsrat einen Fortschrittsbericht über seine Vermittlungsversuche im Zypernkonflikt abgegeben: „Er hält eine Rahmenabsprache immer noch für möglich, drängt aber die türkische Seite deutlich in den Kernfragen ‚Territorium' und ‚Rückkehr der Flüchtlinge' […] zu besseren Angeboten. Der jüngste türkische Vorschlag einer Vierer-Konferenz (TUR–GRI–G[riechische]Z[yprioten]–T[ürkische]Z[yprioten]) wird von GRI zurückgewiesen (‚Aufwertung Nordzyperns'). Der Gegenvorschlag einer Konferenz unter Einschluss der ständigen Mitglieder des SR dürfte von türkischer Seite abgelehnt werden, soweit er die Beteiligung der Republik Zypern (als Staat) sowie der griechisch-zyprischen Volksgruppe einerseits, auf der Gegenseite jedoch lediglich eines Vertreters der türkisch-zyprischen Volksgruppe vorsieht. GS hält Gipfel nach Fortschritten in der Substanz prinzipiell für sinnvoll. In der Frage des Formats hat er sich bisher nicht geäußert. Der GS wird die Konsultationen mit dem SR Ende August fortsetzen." Vgl. B 26 (Ref. 206), Bd. 183975.

12 Das Jahrestreffen des Weltwirtschaftsforums in Davos fand vom 31. Januar bis 6. Februar 1991 statt.

13 Für den Vertrag vom 14. November 1990 zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Bestätigung der zwischen ihnen bestehenden Grenze (Grenzvertrag) vgl. BGBl. 1991, II, S. 1329 f. Vgl. ferner AAPD 1990, II, Dok. 384.

GS *Pérez de Cuéllar* stimmt dem Bundeskanzler nachdrücklich zu und erklärt, die Durchführung der 13 VN-Resolutionen[14] sei eine sehr schwierige Aufgabe. Gemeinsames Ziel müsse die Stabilität sein, und dies werde nicht ohne den Iran gelingen, der ein Schlüsselland sei. Leider nähmen die USA gegenüber dem Iran keine positive Haltung ein.

Der *Bundeskanzler* erklärt, er stehe seit Monaten mit dem iranischen Präsidenten Rafsandschani in regelmäßigem telefonischem Kontakt und habe in seinen Gesprächen deutlich gespürt, dass Rafsandschani den Iran in die internationale Entwicklung zurückbringen wolle.

GS *Pérez de Cuéllar* stimmt dem zu.

Der *Bundeskanzler* fährt fort, was das Verhältnis USA/Iran betreffe, so habe er den Eindruck, dass es ein Problem zwischen der Administration und dem Kongress gebe. In der Tat habe der Kongress zu viel Einfluss auf die Außenpolitik. Im Senat sei die Stimmung gegenüber dem Iran wegen der Geiselfrage[15] besonders schlecht. Er habe Rafsandschani gesagt, dass man an dieser Frage arbeiten müsse.[16] Er habe ebenso Präsident Bush gegenüber klargestellt, dass es keinen Frieden in der Region gebe, wenn man den Iran ausschließe. Er meine, dass es gelingen müsse, hier weiterzukommen.

Ein anderes Problem sei, ob man mit Israel und dessen Siedlungspolitik in den besetzten Gebieten klarkomme. Israel werde in den nächsten vier Jahren ca. 1 Million Einwanderer aus der Sowjetunion ansiedeln müssen. Die israelische Regierung habe sich in diesem Zusammenhang um Hilfe an uns gewandt.[17] Allerdings beantworte Israel die Frage nicht, wo diese Zuwanderer angesiedelt werden sollten. Eine klare Antwort auf diese Frage sei aber die Voraussetzung für eine Hilfeleistung.

Selbstverständlich trete die Bundesregierung für sichere Grenzen Israels ein, zumal wir uns stets der besonderen Beziehungen zum Staat Israel bewusst seien. Andererseits sei die Politik der derzeitigen ·israelischen Regierung schwer zu verstehen. Er habe Premierminister Shamir schon vor Jahren gefragt, worauf er denn eigentlich warte. Auf einen Nachfolger von Mubarak oder von König Hussein?

Vor allem das Verhalten[18] Israels gegenüber der EG sei nicht sehr klug. Wenn es gelinge, eine politisch-rechtliche Regelung zu finden, würden sich die ökonomischen Fragen stellen, und dann werde man die EG brauchen.

GS *Pérez de Cuéllar* erklärt, er sei hinsichtlich der Entwicklung auch nicht optimistisch, obschon sowohl Präsident Bush als auch Außenminister Baker die seit Jahren flexibelsten amerikanischen Politiker in dieser Frage seien. Bush verstehe das Problem, aber er könne sich nicht erlauben, seine Vorschläge in vollem Umfang durchzusetzen. Für Baker gelte das gleiche.

Jetzt drehe sich die ganze Diskussion um die Beteiligung der Vereinten Nationen. Er sei allerdings nicht bereit, nur zu einem Fototermin zu erscheinen. Entweder müssten die

14 Zu den Resolutionen des VN-Sicherheitsrats zum Golfkonflikt vgl. Dok. 1, Anm. 7.

15 Zu den westlichen Geiseln im Libanon vgl. Dok. 147, Anm. 33, und Dok. 156, Anm. 17 und 18.

16 BK Kohl thematisierte das Schicksal der westlichen Geiseln im Libanon in einem Telefongespräch mit dem iranischen Präsidenten Rafsadschani am 24. April 1991. Vgl. den Gesprächsvermerk; BArch, B 136, Bd. 59744.

17 Vgl. die Gespräche des BM Genscher und des BK Kohl mit dem israelischen Außenminister Levy am 14. März 1991; Dok. 92 und Dok. 93.

18 Korrigiert aus: „Verhältnis".

Vereinten Nationen die Rolle spielen, die ihnen zukomme, oder sie müssten auf eine Beteiligung verzichten. Immerhin dürfe man nicht vergessen, dass die Entstehung des Staates Israel auf die Vereinten Nationen zurückgehe.

Der *Bundeskanzler* erklärt, aus seiner Sicht sei dies das kritischste Problem in der Welt überhaupt. Er sei sehr betroffen darüber, dass es keine Fortschritte gegeben habe.

Das Absurde sei, dass es sich um eine Region handele, in der drei Weltreligionen ihren Ursprung hätten.

Hingegen habe er den Eindruck, dass die Dinge in Lateinamerika gut vorangingen.

GS *Pérez de Cuéllar* stimmt zu, fügt aber hinzu, dass es auch dort viele Probleme gebe.

Der *Bundeskanzler* erklärt, kürzlich sei der mexikanische Präsident hier gewesen, der einen sehr guten Eindruck hinterlassen habe.[19]

GS *Pérez de Cuéllar* erklärt, er wolle nicht versäumen, dem Bundeskanzler nochmals sehr herzlich zu danken für die große Unterstützung, die die Vereinten Nationen durch die Bundesrepublik Deutschland erfahren hätten. Deutschland werde stärker, und er nehme an, dass auch die Unterstützung Deutschlands für die Vereinten Nationen stärker werde. Er wolle insbesondere den deutschen Beitrag zu den friedenserhaltenden Maßnahmen, aber auch zu zahlreichen humanitären Programmen erwähnen.[20] Dies alles sei ein vortrefflicher Beitrag. Wenn Deutschland jedoch mehr tun könne, dann solle es dies auch tun.

Der *Bundeskanzler* erwidert, er sei sicher, dass man in Zukunft die Vereinten Nationen noch stärker unterstützen werde. Natürlich hätten wir im Augenblick noch erhebliche Probleme in Deutschland selbst zu bewältigen. Wir hätten noch eine schwierige Übergangszeit von 1 bis 1 1/2 Jahre vor uns. Aber in drei bis fünf Jahren würden die gröbsten ökonomischen und sozialen Probleme gelöst sein.

Was die meisten Deutschen nur schwer begriffen, sei, dass sie nicht nur ihren eigenen Wohlstand verwalten könnten, sondern auch internationale Verantwortung übernehmen müssten. Bei privaten Hilfsaktionen gebe es durchaus eine große Bereitschaft in der Bevölkerung, wie die Hilfsaktion im letzten Winter zugunsten der Menschen in der Sowjetunion bewiesen habe. Aber wenn es um Forderungen des Staates gehe, sei die Sache schon schwieriger.

Wir könnten in den Vereinten Nationen nicht nur Rechte in Anspruch nehmen, sondern müssten auch die Pflichten, die damit verbunden seien, übernehmen. Wir hätten nicht länger die Ausrede der Teilung unseres Landes. Er sei fest entschlossen, die Verfassung entsprechend zu ändern. Allerdings werde er hierfür im ersten Anlauf wahrscheinlich keine Mehrheit finden.[21]

GS *Pérez de Cuéllar* wirft ein, der Bundeskanzler sei ein erfolgreicher Kämpfer.

Der *Bundeskanzler* fährt fort, zugleich sei er zuversichtlich, dass die europäische Entwicklung in Richtung auf eine größere Einheit weiterkommen werde. Wir hätten jetzt die deutsche Einheit zustande gebracht. Dies sei aber nur eine Seite der Medaille. Jetzt gehe es darum, die größere europäische Einheit zu vollenden. Die Deutschen seien aus geographischen und historischen Gründen mehr als andere auf die europäische Einheit angewiesen.

19 Der mexikanische Präsident Salinas hielt sich vom 29. Juni bis 2. Juli 1991 in der Bundesrepublik auf. Für das Gespräch mit BK Kohl am 1. Juli 1991 vgl. Dok. 215.

20 Zu den friedenserhaltenden Maßnahmen der VN und zur deutschen Beteiligung vgl. Dok. 65 und Dok. 201.

21 Zur Frage einer Änderung des Grundgesetzes wegen möglicher Einsätze der Bundeswehr im Ausland vgl. Dok. 145.

GS *Pérez de Cuéllar* erklärt, man müsse sehen, dass vor allen Dingen in der Dritten Welt die Lage sich weiter verschlechtere. Der Abstand zwischen der Dritten Welt und den Industriestaaten werde immer größer. Er appelliere auch an die neuen Industriestaaten in Asien, wie Korea und Taiwan, ihren Wohlstand mit den ärmeren Ländern zu teilen. Wenn dies nicht gelinge, stehe die Zukunft auf einem sehr zerbrechlichen Grund.

Der *Bundeskanzler* stimmt nachdrücklich zu. In der Tat sei der Ost-West-Konflikt überwunden. Aber jetzt stünden wir vor einem möglicherweise noch schwerwiegenderen Nord-Süd-Konflikt. Um diesen Konflikt zu überwinden, müssten wir bereit sein, eine wichtige Rolle zu übernehmen. Dabei gehe es nicht um Machtpolitik, sondern um einen Erziehungsprozess, in dem noch viel zu tun sei.

Allerdings müsse man sagen, dass gerade in Bezug auf die Dritte Welt die jüngere Generation eine positive Einstellung habe, wie übrigens auch in der Frage der internationalen Umweltpolitik. Auf dem Weltwirtschaftsgipfel in London werde man auch über den tropischen Regenwald sprechen.[22] Dies sei ein hierzulande sehr populäres Thema. Bei all diesen Fragen sei das Denken globaler geworden.

GS *Pérez de Cuéllar* erklärt, was viele Leute nicht begriffen, sei, dass es die Armut sei, die die Umwelt am stärksten bedrohe.

Der *Bundeskanzler* stellt die Frage, wie der Generalsekretär die Entwicklung in Korea beurteile.

GS *Pérez de Cuéllar* erwidert, vom Standpunkt der Vereinten Nationen gebe es derzeit kein größeres Problem. Beide koreanische Staaten würden im September Mitglied der Vereinten Nationen werden.[23] Er habe dem nordkoreanischen Botschafter gesagt, dass die Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen nicht gleichbedeutend sei mit einer lebenslangen Teilung, und hierbei auf Deutschland verwiesen.

Der *Bundeskanzler* stellt die Frage, ob der Generalsekretär eine neue Bewegung in Richtung auf die Einheit Koreas sehe.

GS *Pérez de Cuéllar* verneint diese Frage und verweist auf die starke Rolle von Kim Il-sung.

Gute Nachrichten gebe es dagegen über die Entwicklung in Kambodscha. Dort gingen die Dinge in die richtige Richtung.[24] Hier würden die Vereinten Nationen vor eine gewaltige Verantwortung gestellt, und er werde auch von Deutschland einen Beitrag hierzu erbitten.

Der *Bundeskanzler* erklärt, er wolle noch einen anderen Punkt ansprechen. Wie dem Generalsekretär bekannt sei, hätten wir jetzt eine wichtige Entscheidung über die Verlagerung des Regierungs- und Parlamentssitzes von Bonn nach Berlin getroffen.[25] Sein Interesse

22 Zum Weltwirtschaftsgipfel vom 15. bis 17. Juli 1991 vgl. Dok. 249.

23 Zum Antrag der Demokratischen Volksrepublik Korea (Nordkorea) auf Aufnahme in die VN vgl. Dok. 161, Anm. 16.

24 Zum Friedensprozess in Kambodscha vgl. Dok. 161, Anm. 26 und 27, und Dok. 201, Anm. 12.

25 Am 20. Juni 1991 stimmte der Bundestag mit 338 Stimmen für einen fraktionsübergreifenden Antrag des SPD-Abgeordneten Brandt u.a. („Vollendung der Einheit Deutschlands"), den Parlamentssitz und den „Kernbereich der Regierungsfunktionen" nach Berlin zu verlegen; zugleich solle eine „faire Arbeitsteilung" garantieren, dass Bonn „Verwaltungszentrum der Bundesrepublik Deutschland" bleibe. Für den fraktionsübergreifenden Antrag des CDU-Abgeordneten Blüm u. a. („Bonn-Antrag"), den Sitz von Bundestag und Bundesregierung, diese mit zusätzlichen Dienstsitzen in Berlin, in Bonn zu belassen, den Amtssitz des Bundespräsidenten und den Bundesrat hingegen nach Berlin zu verlegen, stimmten 320 Abgeord-

sei es, jetzt auch die eine oder andere internationale Organisation nach Bonn zu holen. Dabei müsse man sehen, dass es in Bonn eine hervorragende Infrastruktur gebe und dass auch die Verkehrslage außerordentlich günstig sei. Er wäre daher dem Generalsekretär dankbar, wenn er diesen Wunsch in seine Überlegungen einbeziehen würde.

GS *Pérez de Cuéllar* erklärt, dies sei in der Tat ein interessanter Gesichtspunkt, über den der Bundeskanzler allerdings auch mit den befreundeten Ländern reden sollte. Er werde die Anregung des Bundeskanzlers aber gerne beherzigen.

Er wolle noch einige Worte über sein eigenes Land sagen. Peru benötige jede internationale Unterstützung. Die Regierung führe einen entschiedenen Kampf gegen den Terrorismus und gegen die Armut. Sie habe mutige wirtschaftliche und finanzielle Entscheidungen getroffen. Jegliche Unterstützung für Peru bedeute auch Unterstützung für Demokratie und soziale Entwicklung.

Der *Bundeskanzler* erklärt, er sei sich dieser Probleme sehr bewusst, und er sei erfreut darüber, dass man inzwischen in weiten Teilen Lateinamerikas zu einer Entwicklung in Richtung Demokratie gekommen sei.

BArch, B 136, Bd. 34158

222

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem slowenischen Präsidenten Kučan in Villach

2. Juli 1991[1]

Vermerk über das Gespräch BM Genscher mit der slowenischen Führung, Präsident[2] Kučan, AM Rupel, am 2. Juli 1991 in Villach

BM führte aus, dass ihm daran gelegen gewesen sei, nach Laibach zu reisen, um dort die Gespräche mit der slowenischen und kroatischen Führung zu führen.

Beide Seiten bestätigten, dass eine Reise nach Laibach unter den gegebenen Umständen nicht möglich sei.[3]

Fortsetzung Fußnote von Seite 913

nete. Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, 12. WP, 34. Sitzung, S. 2735–2848. Vgl. ferner BT DRUCKSACHEN, Nr. 814 und Nr. 815 vom 19. Juni 1991.

1 Kopie.
Der Gesprächsvermerk wurde von MD Chrobog am 4. Juli 1991 gefertigt. Zur Vorlage an BM Genscher vgl. Dok. 216, Anm. 1.

2 Korrigiert aus: „Ministerpräsident".

3 MD Chrobog hielt am 2. Juli 1991 fest, dass die Botschaft in Wien BM Genscher, z. Z. Villach, telefonisch folgende Nachricht des Generalkonsulats in Zagreb übermittelt habe: „1) Der Zug nach Laibach solle angehalten werden, da in Nordslowenien Kämpfe zwischen der Volksarmee und den Territorial-Streitkräften ausgebrochen seien. Auch ein Kernkraftwerk sei umkämpft. 2) Im Ort Jesenice (Bahnlinie nach Laibach kurz hinter slowenisch-österreichischer Grenze) versuche slowenische Heimatwehr Abzug

BM erklärte, er habe diese Reise auf den Wunsch der Bundesregierung unternommen, insbesondere im Hinblick auf das Treffen im Rahmen des Dringlichkeitsmechanismus[4] in Prag.[5] Er berichtete kurz über seine Gespräche in Belgrad und die Fragen, die er dort gestellt habe.[6] Er zitierte ausführlich die Erklärung des Bundeskanzlers in dessen Pressekonferenz am 1. Juli, insbesondere die Passagen, in denen der Bundeskanzler auf die Wahrung der Menschenrechte, die Minderheitsrechte wie auch das Selbstbestimmungsrecht verwiesen hatte.[7]

BM forderte die slowenische Führung dringend dazu auf, alle im Rahmen der Troika-Mission übernommenen Verpflichtungen[8] zu erfüllen. Nur so könne die Chance für eine Wiederaufnahme des Dialogs genutzt werden. Er erinnerte an die Erklärung der Außenminister von Berlin vom 19.6.1991.[9] Anschließend stellte er dieselben Fragen, wie er sie bereits seinen Gesprächspartnern in Belgrad gestellt hatte. Schließlich betonte er noch einmal, dass der Einsatz von Streitkräften unter keinen Umständen gerechtfertigt sein könne.

Kučan entschuldigt sich dafür, dass der heiß ersehnte Besuch in Laibach nicht möglich sein könne. Die Tatsache eines Gesprächs in Laibach hätte für Slowenien moralisch viel bedeutet. Er schätze aber die Entscheidung, mit der slowenischen Führung zu sprechen, sehr hoch ein. Der Krieg in Slowenien sei kein Bürgerkrieg. Die Sicherheitsbehörden und die Armee sprächen zwar immer wieder von der Gefahr eines Bürgerkrieges. Dieses sei falsch. Hier handele es sich um eine Aggression der JVA gegen Slowenien.

Die Armee in Jugoslawien sei seit dem Tod Titos außerhalb jeder Kontrolle. Je mehr sich das Zivilleben in Jugoslawien ändere, umso größer werde der Abstand zwischen Armee und Gesellschaft. Die Armee sei alten Ideologien und einer alten Politik treu geblieben. Dass dies so sei, könne man schon aus der Krisenplanung und den Übungsszenarien der Armee ablesen. Er bezog sich hierbei auf den Bedem-Plan[10], der von einem Abfall Kroatiens, Sloweniens und Mazedoniens ausgehe und daraus ein Kriegsszenario entwickelt.

Fortsetzung Fußnote von Seite 914

der Volksarmee aufzuhalten. 3) Soeben habe kroatischer Präs[ident] Tudjman vom Präsidenten des Staatspräsidiums, Mesić, einen Anruf erhalten, demzufolge JVA in Slowenien nicht mehr unter Kontrolle sei. Das weitere Verhalten der Armee sei nicht mehr vorhersehbar. 4) In der Garnison Varstin seien zwei Soldaten der JVA standrechtlich erschossen worden. 5) Von Zagreb aus rücken Panzergarnisonen gegen Slowenien aus. 6) Präs. Tudjman bitte Minister Genscher um Verständnis, dass er nicht nach Laibach kommen könne, da seine Sicherheit nicht gewährleistet sei." Vgl. B 1 (Ref. 010), Bd. 178929.

4 Vgl. Anhang 2 („Mechanismus für Konsultation und Zusammenarbeit in dringlichen Situationen") der Zusammenfassung der Schlussfolgerungen des ersten Treffens des KSZE-Außenministerrats am 19./20. Juni 1991 in Berlin; BULLETIN 1991, S. 582 f. Vgl. ferner Dok. 212.

5 Zur Sitzung des Ausschusses Hoher Beamter der KSZE (AHB) am 3./4. Juli 1991 vgl. Dok. 216, Anm. 3.

6 Vgl. die Gespräche mit dem jugoslawischen Ministerpräsidenten Marković, Außenminister Lončar und dem serbischen Präsidenten Milošević am 1. Juli 1991 in Belgrad; Dok. 216 und Dok. 217.

7 Für die Erklärung des BK Kohl am 1. Juli 1991 vor der Bundespressekonferenz vgl. BULLETIN 1991, S. 601 f.

8 Zum Besuch der EPZ-Troika auf der Ebene der Außenminister am 28./29. bzw. am 30. Juni 1991 in Jugoslawien und den dabei vorgetragenen drei Punkten zur Beendigung des Konflikts vgl. Dok. 220.

9 Für die Erklärung des KSZE-Außenministerrats über Jugoslawien vom 19. Juni 1991 vgl. EUROPA-ARCHIV 1991, D 355. Vgl. ferner Dok. 212.

10 „Bedem 91" war eine Stabsübung der JVA. In der Presse hieß es, dass die Übung von dem Szenario der Unabhängigkeit von Kroatien, Slowenien und Mazedonien ausgehe: „Zum Zeitpunkt D-15, dem fünfzehnten Tag nach der Abtrennung, mobilisiert ‚Rot', die jugoslawische Seite, erst teilweise, dann vollständig. Bei D-35 gibt Österreich seine Neutralität auf und öffnet den NATO-Verbänden, die inzwischen auch von Albanien und Ungarn unterstützt werden, seine Grenzen. ‚Blau', die NATO also, voran die

Jugoslawien sei ein ideologischer Anachronismus, so wie es früher entstanden sei. Man müsse dieses Land auf pragmatische Grundlagen stellen, die überall in Europa gelten.

Der Konflikt spielte sich ab an der Front zwischen bolschewistischer Ideologie und Pragmatismus Europas. Armee verteidige angeblich die Einheit Jugoslawiens, in der Realität verteidige sie allerdings nur ihre Privilegien und das alte System. Sie führe einen Krieg gegen die Demokratie.

Slowenien habe die Troika unterstützt. Man glaube an das Recht der Selbstbestimmung und sehe keine Möglichkeit mehr für eine Gemeinsamkeit auf jugoslawischem Boden. Man habe gemeinsam mit Kroatien ein eigenes Modell vorgeschlagen. Was Gligorov vorgeschlagen habe, sei eine Komplizierung der in Slowenien und Kroatien entwickelten Gedanken.[11] Im Übrigen sabotiere die Armee mit Waffengewalt auch eine Umsetzung dieses Planes. Die durch die Waffengewalt entstandene Lage mache es unmöglich, über derartige Pläne nachzudenken. Das slowenische Parlament habe verantwortlich gehandelt und mit großer Verantwortung den Vorschlägen der Troika zugestimmt. Man sei sich bewusst, dass man alles verlieren werde, wenn es nicht gelänge, den Frieden zu erhalten. Deshalb sei es so wichtig, in Prag über all diese Fragen zu sprechen.

Man gehe davon aus, dass die Prager Konferenz sich laufend auch in der Zukunft mit den jugoslawischen Problemen befassen müsse. Er bat darum, möglichst bald Beobachter nach Jugoslawien und insbesondere nach Slowenien zu entsenden.

Anschließend berichtete der Präsident über Angriffe auf die Kommunikationszentralen Sloweniens durch die jugoslawische Armee. Sollte es zu einem Waffenstillstand kommen und zu einer Implementierung der Punkte der Troika, so bestehe die Absicht, in Slowenien die Grenzübergänge – wie früher – durch slowenische Grenzpolizei kontrollieren zu lassen. Auch durch die slowenische Unabhängigkeitserklärung habe sich an diesem Zustand nichts geändert.

BM verwies abschließend auf die EG-Erklärung zu Jugoslawien[12] und den KSZE-Beschluss vom 19.6. in Berlin. Er werde unmittelbar nach seiner Rückkehr Verbindung mit anderen Außenministern aufnehmen, um zu prüfen, was getan werden könne. Er empfehle daher, dass jeder jetzt seine Prioritäten richtig setze.

B 1 (Ref. 010), Bd. 178929

Fortsetzung Fußnote von Seite 915

Truppen der Amerikaner und der Deutschen, rüstet zu einem ‚massiven, gewaltsamen Feuerschlag auf ganz Jugoslawien'. Die jugoslawische Volksarmee gräbt sich zur Rettung des Kommunismus und des Vaterlandes ein und versucht, Ljubljana und Zagreb zu halten." Vgl. den Artikel „Krieg auf der Sonnenseite der Alpen"; DIE ZEIT, Nr. 28 vom 5. Juli 1991, S. 2.

11 Zum Vorschlag der Präsidenten Gligorov (Mazedonien) und Izetbegović (Bosnien-Herzegowina vom 6. Juni 1991 vgl. Dok. 211, Anm. 10.

12 Vgl. die Erklärung der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vom 23. Juni 1991; Dok. 211, Anm. 5.

223

Vorlage des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Arnim für Bundesminister Genscher

411-423.11/2 **2. Juli 1991**[1]

Über Dg 41, D 4[2], Herrn Staatssekretär[3] Herrn Bundesminister

Betr.: Assoziierungsabkommen der EG mit Polen, Ungarn, ČSFR;
hier: Stand nach 5. Verhandlungsrunde[4]

Bezug: Ihr Schreiben an KOM-Präsident Delors vom 3.6.1991[5]

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

I. Kurzfassung

Sie haben sich zusammen mit AM Dumas gegenüber der EG-Kommission und dem Rats-Vorsitz für einen baldigen Abschluss der Assoziationsverhandlungen mit Polen, Ungarn und der ČSFR eingesetzt. Zwar liegen noch keine Antworten auf Ihr Schreiben vor[6], jedoch ist es inzwischen möglich, den Brüsseler Verhandlungsstand einer Bewertung zu unterziehen, da nunmehr in allen Bereichen der Verhandlungen erste Angebote und Forderungen vorliegen.

1 Die Vorlage wurde von LSin Peitsch konzipiert.

2 Hat, auch in Vertretung des MD Jelonek, MDg von Kyaw am 2. Juli 1991 vorgelegen.

3 Hat StS Lautenschlager am 4. Juli 1991 vorgelegen, der handschriftlich für MD Jelonek vermerkte: „Wenn der BM diese Vorlage erhalten soll, bitte im Wesentlichen auf die Kurzfassung beschränken u[nd] die Ergebnisse der Euro-StS vom 5.7. (in wenigen Sätzen) einarbeiten."
Hat Jelonek am 4. Juli 1991 vorgelegen, der den Rücklauf über MDg von Kyaw an Referat 411 verfügte und handschriftlich vermerkte: „Wir sollten zu gegebener Zeit (nach Sommerpause) den BM befassen u. evtl. Schreiben vorbereiten."
Hat Kyaw am 5. Juli 1991 erneut vorgelegen.
Hat VLRI von Arnim am 8. Juli 1991 erneut vorgelegen.

4 Zu den Assoziierungsverhandlungen zwischen der EG und der ČSFR, Polen sowie Ungarn vgl. Dok. 123, Anm. 11.
Die 5. Verhandlungsrunde der EG über ein Assoziierungsabkommen fand mit der ČSFR vom 19. bis 21. Juni 1991 und mit Ungarn vom 26. bis 28. Juni 1991 in Brüssel statt. Die Verhandlungen mit Polen wurden vom 9. bis 11. Juli 1991 in Brüssel fortgesetzt.

5 In dem Schreiben, das in Kopie auch an den luxemburgischen Außenminister Poos in seiner Eigenschaft als amtierender EG-Ratsvorsitzender ging, erinnerte BM Genscher an den Beschluss des Europäischen Rats vom 28. April 1990, die Assoziierungsverhandlungen mit der ČSFR, Polen und Ungarn „rasch abzuschließen". Er forderte die EG-Kommission ferner auf, „unverzüglich ein Mandat für Assoziierungsverhandlungen mit Bulgarien und Rumänien" vorzulegen. Vgl. die Anlage des Runderlasses Nr. 4965 des VLRI von Arnim vom 5. Juni 1991; B 42 (Ref. 214), Bd. 156553.

6 EG-Kommissionspräsident Delors verwies in seiner Antwort vom 31. Juli 1991 an BM Genscher auf den „sehr gedrängten Zeitplan" der Assoziierungsverhandlungen, in denen trotzdem „bereits erhebliche Fortschritte" hätten erzielt werden können. Er machte auf die noch bestehenden Schwierigkeiten in den Bereichen Landwirtschaft und Textilien aufmerksam, in denen sich die EG-Kommission „erheblichem Widerstand von Seiten einiger Ratsmitglieder" gegenübersehe: „Die Gemeinschaft wird sich rasch zu diesen Problembereichen äußern müssen, damit in den Verhandlungen wesentliche Fortschritte gemacht werden können." Hinsichtlich der Assoziierung von Bulgarien und Rumänien sprach er sich dafür aus, zunächst die Verhandlungen mit der ČSFR, Polen und Ungarn abzuschließen. Vgl. B 42 (Ref. 214), Bd. 156553.

Dabei zeigt sich nicht nur, dass die Angebote der Gemeinschaft weit entfernt von den Forderungen der drei Länder sind. Vielmehr ist nunmehr konkret deutlich geworden, dass das politische Ziel der allmählichen Heranführung der MOE-Volkswirtschaften nur erreichbar ist, wenn die MS der Gemeinschaft ihrerseits bestehende Regelungen in wirtschafts-, innen- und sozialpolitisch sensiblen Bereichen erheblich verändern. So kann z.B. weder die bisherige deutsche Kohle-Politik unverändert bleiben, wenn Raum für polnische Exporte geschaffen werden soll, noch kann der seit dem Zweiten Weltkrieg gewohnte sehr weitgehende Ausschluss der mittel- und osteuropäischen Agrarproduktion vom westeuropäischen Markt durch die Gemeinsame Agrarpolitik beibehalten werden, wenn die noch stark agrarisch bestimmten Volkswirtschaften dieser Staaten eine Chance zum dringend notwendigen Devisenerwerb erhalten sollen.

Das politische Ziel, mit der Assoziierung auch zur politischen Stabilisierung der Reformstaaten beizutragen, ist also nur erreichbar, wenn die MS der Gemeinschaft bereit sind, ihre Märkte den MOE-Staaten gerade auch in den Bereichen zu öffnen, in denen sie selbst vor z.T. schwierigen Problemen der eigenen Wirtschaftsstruktur stehen. Dies muss notfalls schrittweise erfolgen. Zwar hat der ER Luxemburg am 28./29.6.1991[7] die erzielten Verhandlungsfortschritte mit Befriedigung zur Kenntnis genommen und den Wunsch geäußert, die Assoziierungsabkommen vor Ende Oktober dieses Jahres abzuschließen. Ein Abschluss der Assoziierungsabkommen mit einem für die MOE-Staaten attraktiven Inhalt erscheint aber nur möglich, wenn die Gemeinschaft ihre bisherigen Angebote substanziell verbessert. Dies setzt neue Entscheidungen auf politischer Ebene voraus.

II. Die Strukturprobleme der MOE-Volkswirtschaften sind so groß, dass sie durch den Transfer finanzieller Ressourcen nicht gelöst werden können. Deshalb ist die Herstellung einer Freihandelszone, also die Abschaffung aller Zölle und mengenmäßigen Beschränkungen, das wesentliche handelspolitische Ziel der Assoziierungsabkommen, da dadurch die Märkte geöffnet und die Nutzung eigener Fähigkeiten ermöglicht werden.

Diese Sicht wird abstrakt zwar von allen MS geteilt. Hinter dieser Bereitschaft verbirgt sich konkret jedoch eine Position der Gemeinschaft, die letztlich darauf hinausläuft, ihren Markt da zu öffnen, wo die drei Partner nicht konkurrenzfähig sind und damit kaum Absatzchancen haben (die Masse der gewerblichen Güter), den Markt aber da fast völlig und auch auf noch längere Frist schützen will, wo die drei Partner Exportchancen haben (Kohle, Stahl, Textil und insbesondere Agrarprodukte).

Diese Haltung der Gemeinschaft ist das Ergebnis der kumulierten Schutzinteressen aller MS. Ein wesentlicher Teil dieser Schutzinteressen kommt dabei aus Deutschland, da das BMWi insbesondere bei Kohle und das BML insbesondere bei Getreide, Rindfleisch und bestimmten Obst- und Gemüseprodukten sowie Kartoffeln durch eine restriktive Haltung die Bundesregierung bisher festlegen.

Erschwerend kommt hinzu, dass andere für die drei Partner attraktive Bereiche der Assoziierungsabkommen, wie die Freizügigkeit von Arbeitnehmern oder die finanzielle Zusammenarbeit, ebenfalls restriktiv behandelt werden. Hier deckt sich die Haltung BMA und BMF mit der der übrigen MS.

III. Das Beispiel der polnischen Steinkohle macht dies besonders deutlich. Der deutsche Markt für Kohle ist durch den „Jahrhundert-Vertrag“[8] und den „Hüttenvertrag“[9], die die

7 Zur Tagung des Europäischen Rats am 28./29. Juni 1991 vgl. Dok. 220.

8 Im Jahr 1977 schlossen die Vereinigung Deutscher Elektrizitätswerke und der Gesamtverband des

Großabnehmer in der Hütten- und Energiewirtschaft zur Abnahme deutscher Steinkohle verpflichten, weitgehend abgeschottet. Erst ab 1996 werden diese Verträge mit 5-jähriger Frist kündbar. Zwar ist in letzter Zeit deutlich geworden, dass die EG-Kommission wachsende Zweifel an der Zulässigkeit dieser Regelungen unter Gemeinschaftsrecht hat. Jedoch hält BMWi als Folge der deutschen Rechtslage eine signifikante Marktöffnung für polnische Kohle über die derzeitigen 2 Mio. t pro Jahr hinaus vor 1996 für völlig ausgeschlossen.[9]

Ein weiteres Beispiel ist Stahl. Zwar ist die Gemeinschaft formal bereit zum Abbau von Zöllen und Kontingenten innerhalb kürzerer Fristen, verlangt aber gleichzeitig die Möglichkeit, weiterhin Exportselbstbeschränkungsabkommen abzuschließen. Damit würde – insbesondere auf Druck von GB, E, F und B – Stahl aus Polen und der ČSFR weitgehend ferngehalten.

Exemplarisch für die Agrarprobleme ist die Situation auf dem Rindfleisch- und Getreidemarkt. In der EG liegen inzwischen 780000 t Rindfleisch auf Halde. Ähnlich sieht es im Getreidebereich aus, in dem die MOE-Staaten über ein beachtliches Exportpotenzial verfügen, die Gemeinschaft aber riesige Überschüsse hat. Es versteht sich bei einer derartigen Überschusslage von selbst, dass die Agrarwirtschaft in D und den übrigen MS potenzielle Anbieter und Konkurrenten wie Ungarn und Polen völlig vom Markt halten will. Ein besonderes Problem für D stellt die Einfuhr polnischer Kartoffeln dar. Polen produziert mehr Kartoffeln als die gesamte EG, deren Produktion aber, insbesondere nach Aufnahme der fünf neuen Bundesländer mit ihrer hohen Kartoffelerzeugung, die Selbstversorgung weit übersteigt.

Im Textilsektor setzt sich D für eine weitgehende Liberalisierung ein. Allerdings befürchtet insbesondere Portugal, dass deutsche Unternehmen mittelfristig ihre Lohnveredelung von Portugal in die MOEs verlagern.

IV. Wenn es angesichts dieser Probleme zum Abschluss von Assoziationsabkommen käme, die im Ergebnis nur partielle Freihandelszonen unter Ausschluss wichtiger Sektoren brächten, wäre dies wegen evtl. Verstoßes gegen das GATT völkerrechtlich problematisch. Handelspolitische Konflikte mit den USA wären vorprogrammiert. Die USA unterstützen die Forderungen der MOE nach genereller Öffnung der Gemeinschaftsmärkte auch im Hinblick auf ihre eigenen Exportinteressen im Agrarbereich.

Die Zielsetzung der Mehrheit der EG-MS, im Rahmen der Reform der GAP durch effektiven Außenschutz und Beibehaltung der Gemeinschaftspräferenz die innergemeinschaftliche Nachfrage weitgehend den Produzenten in der Gemeinschaft vorzubehalten und dadurch im Ergebnis Anbieter aus Drittstaaten weitgehend fernzuhalten, schafft uns so nicht nur die bekannten und erheblichen Schwierigkeiten in der Uruguay-

Fortsetzung Fußnote von Seite 918

deutschen Steinkohlebergbaus ein Abkommen, das letzterem eine Abnahmegarantie gewährte. Der Vertrag war auf zehn Jahre geschlossen, wurde jedoch 1980 durch eine Zusatzvereinbarung erneuert, die bis 1995 galt und eine schrittweise Erhöhung der Garantiemenge vorsah. Als Ausgleich für den Preisunterschied zur billigeren Importkohle diente die seit dem Gesetz vom 13. Dezember 1974 über die weitere Sicherung des Einsatzes von Gemeinschaftskohle in der Elektrizitätswirtschaft (Drittes Verstromungsgesetz) auf den Strompreis erhobene Verbraucherabgabe („Kohlepfennig“).

9 1968 schlossen die Ruhrkohle AG und acht Stahlwerke einen Vertrag mit Wirkung vom 1. Januar 1969, der letztere zur Abnahme fester Brennstoffe von der Ruhrkohle AG verpflichtete; die Ruhrkohle AG wiederum verpflichtete sich zur Lieferung des entsprechenden Kohlebedarfs („Hüttenvertrag“). Die Differenz zwischen Produktions- und Wettbewerbspreis wurde durch Subventionen von Bund und Ländern ausgeglichen. Der Vertrag hatte eine Laufzeit von 20 Jahren und wurde 1985 bis zum Jahr 2000 verlängert. Er war fünf Jahre vor Ablauf kündbar.

Runde.[10] Mit einer solchen Haltung wird auch das politische Ziel einer Anbindung der MOE-Staaten an die westeuropäischen Volkswirtschaften von vornherein sehr erschwert. Wenn die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik an dem o.a. Außenschutz keine Änderung bringen würde, so bliebe die Agrarproduktion aus Mittel- und Osteuropa auch auf längere Sicht im Wesentlichen ausgeschlossen. Angesichts der stark agrarisch ausgerichteten Struktur vor allem der polnischen und ungarischen Volkswirtschaften würde diesen Ländern zumindest auf mittlere Sicht eine wesentliche Möglichkeit genommen, die notwendigen Devisen zur Umgestaltung ihrer Volkswirtschaften zu erlangen.

V. Das Auswärtige Amt muss unter diesen widrigen Umständen dennoch versuchen, die Ressorts zu einer ggfs. schrittweisen Öffnung der Märkte auch in sensiblen Bereichen zu bewegen. Nur so wird die Diskrepanz zwischen der außenpolitischen Zielvorgabe, diese Staaten an die Gemeinschaft heranzuführen und somit auch zu ihrer inneren Stabilisierung beizutragen, und den heutigen handels- und agrarpolitischen Gegebenheiten zu überbrücken sein. Die Europa-Staatssekretäre werden zu diesem Zweck am 5.7. eine erste Aussprache haben.

Referat 416 hat mitgezeichnet.

v. Arnim

B 221 (Ref. E 21), Bd. 166785

224

Drahtbericht des Botschafters Freitag, Teheran

VS-NfD **Aufgabe: 2. Juli 1991, 9.20 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 699 **Ankunft: 2. Juli 1991, 8.52 Uhr**

Betr.: Deutsch-iranische Gemeinsame Wirtschaftskommission 29./30.6.1991

Zur Unterrichtung

1) Am 29. und 30. Juni 1991 fand in Teheran nach fünfzehn Jahren wieder eine deutsch-iranische Gemeinsame Wirtschaftskommission statt.[2] Die deutsche Delegation wurde vom

10 Zur Uruguay-Runde des GATT vgl. Dok. 209.

1 Der Drahtbericht wurde von Oberregierungsrat Bodewig, Teheran, konzipiert.
Hat VLR Stanchina am 4. Juli 1991 vorgelegen, der die Weiterleitung an VLR Petri und MDg Dieckmann verfügte. Ferner verfügte er die Wiedervorlage bei Referat 424 „wg. Anfrage Expertengruppe".
Hat Petri am 4. Juli 1991 vorgelegen.
Hat Dieckmann am 4. Juli 1991 vorgelegen, der VLRI Ackermann um Rücksprache „zu 3–6 a[m] E[nde]" bat.
Hat Stanchina am 5. Juli 1991 erneut vorgelegen, der zum Vermerk von Dieckmann handschriftlich vermerkte: „Gebiet 424-9." Ferner vermerkte er: „R[ück]spr[ache] mit BMWi, VB 4, ergab, dass mit der ‚Expertengruppe' nur die unregelmäßigen Zusammenkünfte gemeint sind, zu den[en] auf Arbeits-, UAL- und AL-Ebene im BMWi eingeladen wird. AA ist immer mit eingeladen." Vgl. Anm. 7.

2 Anlässlich des Besuchs des BK Brandt vom 5. bis 8. März 1972 vereinbarten die Bundesrepublik und

Bundesminister für Wirtschaft, Herrn Jürgen W. Möllemann, geleitet und umfasste neben den Regierungsvertretern 38 Spitzenmanager aus der deutschen Wirtschaft. BM Möllemann wurde begleitet von StS von Löwenich, Bauministerium, und den Parlamentarischen Staatssekretären Gallus, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, sowie Funke, Bundesministerium der Justiz. Die iranische Delegation stand unter Leitung von Wirtschafts- und Finanzminister Dr. Nurbaksch und umfasste Vertreter aus verschiedenen Ministerien der iranischen Regierung, darunter Vizeminister Haschemi aus dem Wohnungsbauministerium und den Vizeministern Ahunmanesch, Moghadamnia und Lahidschanian aus den Ministerien für Landwirtschaft sowie Wiederaufbau (Dschihad). BM Möllemann hatte Begegnungen mit dem Staatspräsidenten Haschemi Rafsandschani, dem Außenminister Ali Akbar Velayati (ausschließlich politische Themen, Irak, regionale Sicherheit, Beziehungen IRN/SAR, Palästinenser), dem Schwerindustrieminister Nedschad Hosseinian, dem Bergbauminister Mahludschi, dem Postminister Gharasi und dem Industrieminister Nemazadeh neben der von ihm und Nurbaksch geleiteten Kommissionssitzung.

Der Besuch ist ein blendender Erfolg der deutsch-iranischen Kooperationspolitik und ruft Erinnerungen an die breite Zusammenarbeit aus der Zeit vor der Revolution wach. Ausführlich wurden Chancen und Aussichten der bilateralen Zusammenarbeit erörtert. Im Zentrum der Gespräche stand dabei die erhebliche Ausweitung der Hermes-Deckungspolitik, die nunmehr für Iran zum normalen Verfahren zurückkehrt und eine grundsätzlich offene Deckungspolitik vorsieht. In diesem Rahmen ist eine deutsche Beteiligung an iranischen Großprojekten unter Finanzierungsaspekten problemlos möglich. Die Chancen der deutschen Wirtschaft u.a. in den Bereichen Petrochemie, Energie und Bau werden hiermit deutlich verbessert.

Die Problemfälle der deutsch-iranischen Wirtschaftsbeziehungen, Kernkraftwerk Bushehr und Pestizidfabrik Ghazvin (Abluftanlage)[3] sowie am Rande U-Boot-Vertrag HDW[4], wurden nüchtern und sachlich erörtert. Gesprächspartner BM haben trotz bekannt großen Interesses an AKW-Fertigstellung negative Entscheidung „gefasst" aufgenommen. Es bleibt allerdings abzuwarten, was in der zur Klärung des weiteren Vorgehens vereinbarten Arbeitsgruppe an iranischen Vorschlägen präsentiert wird. Die Berichterstattung in Fernsehen und sonstigen Medien war ungewöhnlich ausführlich mit wenigen Ausnahmen (Bushehr) und positiv.

Positiv aufgefasst wurde auch die Einbindung der deutschen Kolonie, der in Teheran ansässigen deutschen Wirtschaftsvertreter und ihrer iranischen Geschäftspartner, u.a. im Rahmen des von der deutsch-iranischen Handelskammer gegebenen Business Luncheon (500 Teilnehmer), an dem auch BM Möllemann und Wirtschafts- und Finanzminister Nourbaksch teilnahmen. Erhebliches Echo fand zudem die Einschaltung deutscher und iranischer Medien über Pressekonferenzen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 920

Iran die Schaffung einer gemeinsamen Regierungskommission für wirtschaftliche Zusammenarbeit. Vgl. AAPD 1972, I, Dok. 47.

Die erste Sitzung fand vom 5. bis 7. Juni 1973 in Bonn statt, der eine weitere Sitzung vom 29. bis 31. Juli 1975 in Teheran folgte. Vgl. AV Neues Amt, Bd. 5792.

3 Zum geplanten Bau des Kernkraftwerks Bushehr und der chemischen Fabrik Ghazvin vgl. Dok. 188.

4 Zu iranischen Entschädigungsforderungen wegen der Sistierung eines Vertrags über den Verkauf von U-Booten vgl. Dok. 114.

2) Im Einzelnen verdient von den Sachthemen hervorgehoben zu werden:

2.1) Hermes

Von allen iranischen Fachministern wurde die Hermes-Öffnung als die Chance zur Verbreiterung der ohnehin guten wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit Deutschland, Handelspartner Nummer 1 Irans, bezeichnet. Damit bieten sich Abdeckungschancen für Großprojekte in der Petrochemie, Staudämme, Papierfabrik Mazandaran, Zuckerrübenkomplex Khuzestan, Papierfabriken u.a. Als Geschäftsgrundlage für die großzügige neue Hermes-Politik wurde dabei in beiderseitigem Einverständnis festgehalten, dass sich die Deckungspolitik an der iranischen Wirtschafts- und Finanzlage auszurichten habe.

2.2) Soft Loans

Die iranische Seite insistierte zur weiteren Verbesserung der Finanzierungskonditionen für das bilaterale Geschäft bei mehreren der BM-Gespräche auf Eröffnung von Soft Loans. BM Möllemann verwies auf die Konditionierung von Entwicklungshilfekrediten durch das Prokopf-Einkommen, das gegenwärtig im Iran zu hoch angegeben werde. Indessen sei – wie von der iranischen Seite vorgeschlagen – zu prüfen, ob künftig auf neue Berechnungen der Weltbank zum iranischen Pro-Kopf-Einkommen abgestellt werden könne, deren Veröffentlichung in Kürze zu erwarten sei.

2.3) Beteiligung ehemaliger DDR-Firmen

BM maß dieser Beteiligung erhebliche Bedeutung in seinen Gesprächen zu. Interessant könnte für diese Unternehmen die von der Firma TAKRAF, Leipzig, geplante Erschließung von Qeshm Island (Freihandelszone) werden.

2.4) Erdgas

Mit Interesse nahm die deutsche Seite iranische Erläuterungen zur geplanten Gas-Pipeline nach Europa (über Türkei) zur Kenntnis. BM regte an, dass internationale Konsortien Machbarkeitsstudien erstellten, auf deren Grundlage sich erweiterte deutsch-iranische Kooperationschancen herausbilden könnten. Nurbaksch schlug vor, zur Förderung und Raffinierung iranischen Erdgases Joint-ventures einzugehen.

[2.5)] Außenwirtschaftsrecht

IRN klagte, einige Regelungen des neuen Außenwirtschaftsrechts[5] behinderten deutsch-iranische Wirtschaftsbeziehungen erheblich. Sie sollten wieder aufgehoben werden, um den Wiederaufbau Irans zu ermöglichen. Dem begegnete BM mit dem Hinweis, dass der Export von Massenvernichtungswaffen[6] in der Vergangenheit verschärfte deutsche Kontrollmaßnahmen bedingt habe. Indessen sei gegenwärtig eine Expertengruppe in Zusammenarbeit mit der deutschen Wirtschaft um eine Analyse bemüht, inwieweit durch das neue Recht unnötigerweise der rein zivile Geschäftsverkehr behindert werde.[7] Aus den Ergebnissen dieser Untersuchung werde die Bundesregierung die notwendigen Schlussfolgerungen ziehen.

5 Zur Reform des Außenwirtschaftsrechts in der Bundesrepublik vgl. Dok. 47.

6 Die Wörter „BM“ und „Export von Massenvernichtungswaffen“ wurden von VLR Stanchina hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

7 Dieser Satz wurde von VLR Stanchina hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Neu!“ Vgl. Anm. 1.

2.6)[8] Investitionen
Iran bat dringlich, die bisher weitgehend vom Handelsgeschäft bestimmten bilateralen Wirtschaftsbeziehungen durch deutsche Investitionen im Iran zu intensivieren. Die deutsche Seite signalisierte insoweit ihr Interesse, bekundete aber auch die Notwendigkeit verstärkter Wirtschaftsstrukturreformen im Iran (Marktwirtschaft, Liberalisierung von Außenhandel, Kapitalverkehr und Wechselkurs), um den Weg für Investitionen zu ebnen.

2.7)[9] Kernkraftwerk Bushehr

BM legte gegenüber Nurbaksch und dem Staatspräsidenten[10] in aller Deutlichkeit die abschließende Entscheidung der Bundesregierung dar. Die Bundesregierung sei nicht bereit, die notwendigen Genehmigungen zur Beendigung des Projektes zu erteilen. Diese Entscheidung sei zwischen den Koalitionspartnern und der Bundesregierung abgestimmt. In Deutschland seien Kernkraftprojekte (Wackersdorf, Kalkar) trotz Milliarden-Investitionskosten gestoppt worden, da die Mehrheit im Deutschen Bundestag der Fortsetzung derartiger Kernenergieprojekte ihre Zustimmung verweigere. Die Bundestagsopposition[11] sei ohnehin gegen Kernenergie. In Deutschland werde in aller Breite zudem gegenwärtig diskutiert, ob auch laufende Kernkraftwerke abgeschaltet werden sollten. Dies sei die neue politische Lage seit dem Unglück von Tschernobyl[12].

Nurbaksch begrüßte die Offenheit von BM in der Sache und zeigte Verständnis dafür, dass eine Regierung von Parlamentsmehrheiten abhängig sei und Rücksicht auf die Öffentlichkeit nehmen müsse. Wie auch im Rafsandschani-Gespräch hervortrat, verdeutlichte Nurbaksch, man müsse Lösungen finden, die für beide Seiten nicht unzumutbar seien. Er bat daher darum, möglichst wenig Publizität herauszustellen, da dies nur „unseren Gegnern nütze".

[2.8) Pestizidfabrik Ghazvin]
…[13]

3) Akzeptanz Irans für landesweite Kontrollen von Chemie-Lieferungen.

4) Iranische Akzeptanz von Kontrollen aller Chemieanlagen im Lande.

8 Korrigiert aus: „2.5)".

9 Korrigiert aus: „2.6)".

10 Der iranische Präsident Rafsandschani verwies gegenüber BM Möllemann am 30. Juni 1991 in Teheran hinsichtlich des Kernkraftwerks Bushehr auf bestehende Verträge und darauf, dass der Iran das Werk mit Reparatur- und Arbeitskosten für den Weiterbau erhalten habe: „Es sei außerdem nicht fair, wenn man Iran als großem Land die Erzeugung von Atomenergie verweigern wolle. Das sei um so weniger verständlich, als Iran bereit sei, sich allen notwendigen Inspektionen zu unterwerfen. Andererseits aber verstehe er die deutschen Schwierigkeiten. Er richte an den Bundeskanzler daher die Bitte, eine für beide Seiten akzeptable Lösung zu finden. Es wäre in einer so ‚großen Sache' nicht gut, wenn sich Iran einer einseitigen Entscheidung unterwerfen müsste. Iran wolle eine freundschaftliche Lösung, mit der beide Länder auskommen könnten." BM Möllemann verwies auf die geplante bilaterale Arbeitsgruppe zur Klärung der Sachfragen. Auch habe die Bundesregierung eine „völlig neue Energiepolitik" eingeleitet: „Die hieraus folgende Entscheidung der Bundesregierung richte sich daher keineswegs gegen Iran." Vgl. den Drahtbericht 696 des Botschafters Freitag, Teheran, vom 1. Juli 1991; B 70 (Ref. 424), Bd. 221018.

11 Korrigiert aus: „Bundestagsposition".

12 Zum Reaktorunfall von Tschernobyl am 26. April 1986 vgl. Dok. 170, Anm. 4.

13 Unvollständige Übermittlung des Drahtberichts.

5) Konsultationen im Rahmen der Australischen Gruppe.

6) Änderungsanzeigen für Chemieanlagen im Iran.
Iranische Seite bat ergänzend um detaillierte schriftliche Darlegung dieser deutschen Petiten. Iranische Regierung werde nach internen Konsultationen antworten.[14]

2.9)[15] HDW/U-Boot-Lieferungen
Sachverhalt wurde erneut erörtert. Iranischer Vorschlag zu Regierungsverhandlungen wurde von BM abgelehnt. Regierungserörterungen seien nur bei Regierungsbeteiligungen angebracht. Dies sei bei HDW nicht der Fall.

2.10)[16] Arbeitsgruppe
In der von MD Dr. Schomerus und Generaldirekter Ghofrani geleiteten Arbeitsgruppe wurden u. a. die Themen DDR-Clearingsaldo und Lufthansa-Außenstände behandelt.

MD Dr. Schomerus hob die unter Federführung des iranischen Wirtschafts- und Finanzministers erzielte Einigung mit der deutschen Seite hervor, den Clearingsaldo und die ausgestellten Akkreditive im Verhältnis 1 Clearing-Dollar = 1 Cash-Dollar umzustellen. Hinsichtlich der Lufthansa-Außenstände, zurzeit 38,5 Millionen DM, nahmen beide Seiten mit Befriedigung die in der Zentralbank mit den internationalen Luftfahrtlinien erzielte Einigung zur Kenntnis. MD Dr. Schomerus bat um schriftliche Bestätigung der dort erzielten Ergebnisse.

[gez.] Freitag

B 70 (Ref. 424), Bd. 221018

14 Mit Datum vom 8. Juli 1991 übermittelte das BMWi den Entwurf eines Schreibens des MD Schomerus, BMWi, in dem die Bedingungen für eine Zusammenarbeit mit dem Iran beim Bau der chemischen Fabrik Ghazvin dargelegt wurden. Vgl. die Anlage zum Vermerk des MD Jelonek vom 12. Juli 1991; B 70 (Ref. 424), Bd. 221018.
Gegen das Schreiben wurden im Auswärtigen Amt Bedenken vorgebracht. In einer von StS Lautenschlager und BM Genscher gebilligten Vorlage vom 18. Juli 1991 legte MDg von Kyaw dar, das Verfahren entspreche nicht den Erörterungen der vorbereitenden Ressortbesprechungen. Dabei sei ins Auge gefasst worden, „vor einer Detailerörterung mit den Iranern zunächst die wichtigsten Partner in der Australischen Gruppe, allen voran die USA, zu konsultieren, ob diese Überlegungen auch von ihnen für einen gangbaren Weg gehalten werden. Bei den Iranern solle nur in allgemeiner Weise erkundet werden, wie weit sie bei Sicherungsmaßnahmen zu gehen bereit sind und welche Haltung sie zu den Genfer CW-Verhandlungen und dem Nah- und Mittelostplan von Präsident Bush […] einnehmen." Das in Teheran vereinbarte Verfahren sei deshalb „aus Sicht des Auswärtigen Amts voreilig und abzulehnen". Vgl. B 70 (Ref. 424), Bd. 221018.

15 Korrigiert aus: „2.8)".

16 Korrigiert aus: „2.9)".

225

Vermerk des Ministerbüros

3. Juli 1991[1]

Betr.: Gespräch BM/Mesić am 3. Juli 1991;
hier: Inhaltsangabe

Präsident Mesić teilt telefonisch mit und bestätigt nach Niederschrift erneut:

1) Die Armee habe sich der politischen Kontrolle entzogen. Der Putsch habe schon stattgefunden.[2]

2) MP Marković betrachte sich als Gefangener der Armee. Er habe ihm gesagt, dass sein Leben bedroht sei. Vielleicht sei dies das letzte Telefonat ihres Lebens gewesen.

3) Dringende Bitte, [dass] die Staatengemeinschaft die vier Punkte Mesić/Kučan vom 2. Juli[3] unterstützt.

4) Dringende Bitte, den VN-Sicherheitsrat sofort zu befassen.

5) Anerkennung Sloweniens und Kroatiens als souveräne Staaten, die die Tür offen lässt für eine zukünftige Konföderation jugoslawischer Staaten. Slowenien und Kroatien werden deutlich zur Sprache bringen, dass sie ihre ursprüngliche Absicht, eine Konföderation souveräner Staaten Jugoslawiens, nicht aufgegeben haben,
oder
Ankündigung dieser Anerkennung für den Fall, dass die Armee sich nicht sofort in die Kasernen zurückzieht, und Unterstützung der Absicht beider Republiken, eine Konföderation souveräner Staaten Jugoslawiens zu bilden.

6) Dringende Bitte, dass Staatengemeinschaft die Armee durch klare Erklärungen entschlossen entmutigt.

7) Dringende Bitte nach sofortiger Entsendung von EG-Beobachtern nach Slowenien und Kroatien.

1 Hat BM Genscher am 3. Juli 1991 vorgelegen.

2 BRI Lutz, Belgrad, meldete am 3. Juli 1991, dass der Chef des jugoslawischen Generalstabs, Adžić, am Vorabend in einer Fernsehansprache erklärt habe, „die JVA hätte den ihr ‚aufgezwungenen Krieg' annehmen müssen, ‚da es die Alternative – Übergabe und Verrat – für sie nicht gebe'." Dazu werde die Armee „‚ständig durch die zivilen Bundesorgane mit ihrer Forderung behindert, zu verhandeln, bis die Gegenseite mit allen Mitteln angreife'. Die Armee werde sich bemühen, den Krieg möglichst schnell zu beenden." Lutz fuhr fort: „Im Gegensatz zu früher versucht die Armee nicht mehr, ihre Maßnahmen irgendwie formaljuristisch zu legitimieren. In der gegenwärtigen Phase wird man wohl von einem ‚halben Staatsstreich' reden können, weil die Armee der politischen Führung nicht mehr gehorcht, andererseits aber auch keine Anstalten macht, weitere Regierungsfunktionen an sich zu reißen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 596/597; B 42 (Ref. 215), Bd. 163395.

3 Am Abend des 2. Juli 1991 einigten sich der jugoslawische Präsident Mesić und der slowenische Präsident Kučan in Ljubljana auf folgende Punkte zur Beendigung der Feindseligkeiten: „Sofortige Einstellung der Kampfhandlungen und Rückzug aller Parteien in ihre Ausgangspositionen oder -kasernen; Freilassung aller Gefangenen; Gespräche über noch offene Fragen auf höchster Ebene; Anwendung des dreimonatigen ‚Moratoriums' auch auf das Grenzregime". Vgl. den Drahtbericht Nr. 596 des BRI Lutz, Belgrad, vom 3. Juli 1991; B 42 (Ref. 215), Bd. 163395.

8) Bitte, auf den Verteidigungsminister Kadijević[4] einzuwirken. Europa wird nur anerkennen, was der konstitutionelle Oberbefehlshaber befiehlt.

9) BM Genscher ist bevollmächtigt, den Inhalt dieses Gespräches gegenüber anderen Regierungen zu verwenden, um eine Lösung der Krise herbeizuführen. Er ist auch bevollmächtigt, den Inhalt des Gespräches in der Öffentlichkeit zu verwenden.

B 1 (Ref. 010), Bd. 178929

226

Telefongespräche des Bundesministers Genscher

3. Juli 1991[1]

Jugoslawien
hier: Telefonate BM am 3.7.91 (soweit stv. L 010[2] anwesend)

1) Gespräch mit AM Mock:

Mock unterrichtet ihn über Einschätzung der militärischen Lage aus österreichischer Sicht. Man wisse, dass schwere Verbände aus Serbien in Richtung Nord fahren.

BM will mit Hurd, Dumas und Baker sprechen. Wir wollen Zustimmung der drei westlichen Ständigen Sicherheitsratsmitglieder erreichen. AM De Michelis bemüht sich wie wir um Unterstützung der Erklärung von Ljubljana[3]. Bisher war nicht die Rede von Kroatien, sondern nur von Slowenien. Die Armee muss öffentlich ins Rampenlicht gerückt werden.

2) Gespräch mit AM Hurd:

BM berichtet über Telefonat mit Mesić in Zagreb: Er wiederholt die neun Punkte, die Mesić telefonisch übermittelt und nach Niederschrift bestätigt habe (Anlage[4]).

Auf Frage, was der nächste Schritt sein solle, führt BM[5] aus:
- öffentliche Stellungnahme,
- Beobachter in die beiden Republiken Slowenien und Kroatien,
- Erklärung der Zwölf, der USA und anderer. Auch Anrufung des VN-Sicherheitsrates.

Auf Frage Hurd, aufgrund welcher Legitimation, erläutert *BM*: disturbance of security.

4 Korrigiert aus: „Kadirlic“.

1 Kopie.
Der Gesprächsvermerk wurde von VLR Matussek am 4. Juli 1991 gefertigt.

2 Thomas Matussek.

3 Zur Erklärung von Ljubljana vom 2. Juli 1991 vgl. Dok. 225, Anm. 3.
Am 3. Juli 1991, 14.05 Uhr, führte BM Genscher ein Telefongespräch mit dem italienischen AM: „AM De Michelis berichtete von seinem Telefonat mit AM Lončar heute morgen 4.00 Uhr, in dem Lončar seine Überzeugung ausdrückte, dass die Armee das Vier-Punkte-Programm akzeptieren würde unter der Voraussetzung, dass Slowenien keine militärischen Aktionen starte.“ Vgl. den Gesprächsvermerk; B 1 (Ref. 010), Bd. 178929.

4 Dem Vorgang beigefügt. Für die im Telefongespräch zwischen BM Genscher und dem jugoslawischen Präsidenten Mesić am 3. Juli 1991 übermittelten Punkte vgl. Dok. 225.

5 Korrigiert aus: „AM“.

3) Gespräch mit AM Baker:

BM unterrichtet Baker über Inhalt der neun Punkte von Mesić (Anlage). Auf Skepsis von Baker: Dies sei eine Warnung an die Generäle. Die Panzer rollten bereits auf Zagreb. Dies könne bedeuten, dass sie weiterfahren nach Ljubljana. Außerdem Gefahr für den Präsidenten, der sich in Zagreb aufhält.

Baker: Punkte widersprechen sich zum Teil untereinander. Was sollen Zwölf tun? Wo ist holländischer Außenminister?[6]

BM: Im Hotel. Dort werde er anrufen. Die Bitte des Präsidenten um Unterstützung sei substanzielle Änderung der Haltung der jugoslawischen Regierung. Auf Frage, was von Marković zu hören sei, antwortet BM: nichts. Präsident habe Angst um seine Sicherheit. Er fühle sich als Gefangener der Armee.

Baker: Was sollen wir Unabhängigkeitserklärung[7] akzeptieren, wenn sie die normalen Standards hierfür nicht erfüllen?

BM: Präsident denke daran, dass hierdurch der Konflikt internationalisiert würde. Sonst handele es sich lediglich um Herstellung der inneren Ordnung.

Baker: Das Ergebnis wäre eine Schlacht in ganz Jugoslawien. Er denke daher laut: Besser sei es, VN anzurufen.

Es wurde vereinbart, ihm die Punkte zu übersenden. US-Regierung werde diese prüfen. Auf seine Bitte informiert *BM* ihn über die Haltung von AM Hurd. Beide sind sich einig, dass man Bürgerkrieg nicht mehr verhindern, sondern nur noch beenden könne.

Baker: Wir müssen alle zusammenarbeiten, um der Aufforderung des gewählten Staatsoberhauptes[8] zu entsprechen, den Staatsstreich rückgängig zu machen.

4) Zweites Gespräch mit AM Hurd:

BM berichtet von eher zögerlicher Haltung Bakers, was Anerkennung angehe. Es gebe aber einen Ausweg: Zweite Alternative von Punkt 5 des Mesić-Vermerks.

Hurd hält Idee, mit Anerkennung zu drohen, ohne sie sofort durchzuführen, für gut. Auf Frage erläutert *BM*, dass sich Baker offener gezeigt habe, was Befassung des VN-Sicherheitsrates angehe.

AM *Hurd* stimmt zu: Eine Debatte dort wäre hilfreich.

5) Erneutes Gespräch mit Präsident Mesić:

Mesić bestätigt, dass politischer Führung die Kontrolle entzogen sei. Der Putsch sei durchgeführt. Die Armee nehme keine Befehle von Zivilisten mehr an, sondern entscheide selbst. Dies, obwohl Befehle von den verfassungsmäßigen Organen unterzeichnet werden müssten. Armee rücke weiter in Slowenien vor, statt sich zurückzuziehen. Eine Panzerkolonne sei aus Serbien nach Bosnien unterwegs, eine zweite Kolonne aus Serbien nach Kroatien.

Statt die Waffen abzuliefern, hätten die Truppen die Kampfbereitschaft erhöht. In serbischen Exklaven erhöhten sich ebenfalls die Freischärler-Aktivitäten der Tschetniks[9]. *BM* geht sodann mit ihm die neun Punkte durch. Beide Alternativen von Punkt 5 werden erörtert.

6 Der niederländische AM van den Broek in seiner Eigenschaft als EG-Ratspräsident und der Vizepräsident der EG-Kommission, Andriessen, hielten sich am 2./3. Juli 1991 anlässlich der dritten Tagung im Rahmen der transatlantischen Erklärung in den USA auf. Vgl. BULLETIN DER EG 7-8/1991, S. 94.

7 Zu den slowenischen und kroatischen Unabhängigkeitserklärungen vom 25. Juni 1991 vgl. Dok. 211.

8 Zur Wahl des Vorsitzenden des jugoslawischen Staatspräsidiums vgl. Dok. 159, Anm. 12.

9 Korrigiert aus: „Tschekisten".

Es besteht Einigkeit, dass aus jugoslawischer Sicht die zweite Alternative akzeptabel ist, wenn dadurch erreicht werden kann, dass sich die Armee sofort zurückzieht, andernfalls müsse sofort die Anerkennung Sloweniens und Kroatiens erfolgen.

6) Gespräch BM mit AM van den Broek:

BM liest die neun Punkte vor und sagt Unterrichtung durch Fax zu. Er berichtet sodann über Gespräche mit Hurd und Baker. Wir würden die Vorschläge den USA und den Zwölf zuleiten (als Coreu). Hierzu folgender Vorspann: BM Genscher hat niederländischen AM van den Broek von Folgendem unterrichtet: In Abstimmung mit Präsidentschaft informiert BM über eine telefonische Mitteilung, die Präsident Mesić heute BM Genscher übermittelt hat.[10]

7) Gespräch mit Ex-Präsident Drnovšek[11]:

Drnovšek erwähnt, dass mazedonisches Mitglied des Nationalen Präsidiums[12] mit Verteidigungsminister Kadijević[13] gesprochen habe. Dieser sei total „out of control". Er habe massiv gedroht, die Welt werde schon sehen, wer die Macht habe.

BM hält es für unverzichtbar, sofort zu handeln.

8) Gespräch mit AM Hurd:

BM: Er habe mit van den Broek gesprochen und ein Coreu in Auftrag gegeben. Unser Rat sei, eine Deadline bis zum frühen Nachmittag zu setzen. Er berichtet über das Gespräch zwischen dem Mazedonier und dem Verteidigungsminister. Mesić habe hinzugefügt, man befinde sich mitten im Bürgerkrieg. AM *Hurd* fand dies sehr bedrückend. Er habe mit van den Broek telefoniert. Beide hätten sich für eine VN-Sicherheitsratssitzung ausgesprochen. Man habe allerdings gewisse Schwierigkeiten mit der Anerkennung. *BM* trägt sodann Punkt 5, zweite Alternative, vor. Ohne sich festzulegen, sagt AM *Hurd*, man werde sicher eine Formulierung finden können. *BM* unterstreicht: Wir müssen heute handeln. Er sagt auf Bitte von AM Hurd zu, auch mit F zu reden. Er erwarte außerdem einen Anruf von Mesić.

BM bittet um Rückruf[14], wenn er mit Mesić geredet habe.

9)[15] Gespräch mit AM van den Broek:

10 Das Auswärtige Amt übermittelte mit Fernschreiben Nr. 322 (Coreu) vom 3. Juli 1991 an die EG-Mitgliedstaaten die neun Punkte des jugoslawischen Präsidenten Mesić. Vgl. B 42 (Ref. 215), Bd. 163405.
VLR Gerdts vermerkte am 3. Juli 1991, dass das italienische Außenministerium um 16.15 Uhr telefonisch folgende Mitteilung von Außenminister De Michelis zu dem Fernschreiben übermittelt habe: „1) Punkte 1 und 2 seien zu dramatisch gefasst. 2) Es habe noch kein Putsch stattgefunden, die Regierung spreche derzeit mit den Militärs. Es sei gefährlich und entmutigend für die Verhandlungsbemühungen, wenn unsere Formulierung an die Öffentlichkeit käme. 3) In der Umgebung Markovićs geht man nicht von einer Bedrohung MP Markovićs aus." Vgl. B 1 (Ref. 010), Bd. 178929.

11 Durchgehend korrigiert aus: „Drenocek".

12 Vasil Tupurkovski.

13 Durchgehend korrigiert aus: „Kardirlic".

14 Am 3. Juli 1991 notierte VLR Gerdts, dass das britische Außenministerium um 14.20 Uhr über ein Telefongespräch des britischen AM Hurd mit dem jugoslawischen AM Lončar informiert habe: „1) AM Lončar arbeitet mit MP Marković zusammen. 2) Sie versuchen gemeinsam, den gestern Abend in Ljubljana vereinbarten Vier-Punkte-Plan zu verwirklichen. 3) AM Lončar und MP Marković sind mit Präsident Kućan und der Armee in Kontakt. 4) Sie versuchen, Präsident Mesić wieder nach Belgrad zu holen." Vgl. B 1 (Ref. 010), Bd. 178929.

Van den Broek äußert Skepsis zu Punkt 5, sogar mit zweiter Alternative habe man Schwierigkeiten. D dürfe auf keinen Fall sagen, dass die niederländische Präsidentschaft für das Neun-Punkte-Papier sei.

BM unterstreicht, dass wir nur informieren wollten. Auf besorgte Nachfrage von van den Broek: Wir werden nichts veröffentlichen. Er informiert sodann über unseren Eindruck von Verteidigungsminister Kadijević: „out of any control".

Van den Broek wiederholt: Was herauskommen müsse, sei ein Statement, das alle mittragen könnten.

BM: Dumas sei offen, was die Sicherheitsratsbefassung betreffe. Schwierigkeiten habe er mit der Frage der Anerkennung.[16]

10) Erneutes Gespräch mit AM Hurd:

AM berichtet aus Telefonat mit Mesić. Dieser bitte, dass Lončar und Marković angerufen werden. Sie halten sich für eine Art Gefangene. Er werde das tun. Mesić wolle, dass Druck auf Militär und Verteidigungsminister ausgeübt werde.

BM: Wir versuchen ebenfalls, mit Lončar und Verteidigungsminister zu reden.

AM: Er werde ganz klar sagen, dass der Staatsstreich letztlich erfolglos bleiben würde. Er wisse, dass NL in Prag[17] auf ein Statement der Zwölf hinarbeiten wolle.

BM zeigte sich hierüber nicht glücklich. Er müsse erst mit unserem Vertreter Höynck reden. Es sei jedoch gut, dies von Hurd zu hören. Er habe Zweifel, ob das Gremium geeignet sei.

AM geht davon aus, dass Prag nunmehr das operative Forum sei. Beide verabreden, in Kontakt zu bleiben, auch mit F.

11) Erneutes Gespräch mit Drnovšek:

BM berichtet über die Kontakte mit befreundeten Regierungen. Hurd habe den Eindruck gewonnen, Lončar und Marković arbeiteten zusammen. *Drnovšek* berichtet über größere Zwischenfälle seit gestern. Armeegruppe bewege sich auf Zagreb zu. Vor einer Stunde habe er mit Marković und Lončar gesprochen. Sie stimmten nunmehr dem gemeinsamen Konsens von Ljubljana[18] zu. Es werde eine Gemischte Kommission um sechs Uhr zusammentreten. Mitglieder seien aus Zentralregierung und slowenischer Regierung zusammengesetzt. Der internationale Druck zeige bereits Erfolge. Er müsse aufrechterhalten werden. Auf Bitte BM sagt er zu, uns auf dem Laufenden zu halten.

12) Erneutes Gespräch mit Mock:

Mock berichtet aus einer Konferenz mit Landeshauptleuten und bittet um Einschätzung des BM.

BM informiert ihn über beabsichtigte Konsultationen der USA zur Einberufung des Sicherheitsrates, der zu einer Erklärung mit folgenden Punkten führen solle:

a) Ausdruck der Sorge;

b) Aufruf, Gewaltanwendung zu stoppen, Zurückhaltung zu üben;

c) Verweis auf KSZE-Mechanismus.

Fortsetzung Fußnote von Seite 928

15 Korrigiert aus: „8)".
Die nachfolgende Nummerierung wurde durchgehend korrigiert.

16 Für das Telefongespräch des BM Genscher mit dem französischen AM Dumas am 3. Juli 1991 vgl. Dok. 227.

17 Zur Sitzung des Ausschusses Hoher Beamter der KSZE (AHB) am 3./4. Juli 1991 vgl. Dok. 216, Anm. 3.

18 Korrigiert aus: „Zagreb".

Er empfiehlt Mock, in New York Kontakt mit US-Vertretung zu halten. Auf Frage nach österreichischer Einschätzung, ob es zu einem Stillstand der Armeebewegung gekommen sei, verspricht *Mock*, ihn weiterhin auf dem Laufenden zu halten.

13) Gespräch BM mit Lončar:

Lončar: Es sei schwierig gewesen durchzukommen. Mit Griechenland könne man leicht telefonieren, nicht jedoch mit D. Botschafter Eiff sei gerade bei ihm gewesen. Die Vereinbarung von gestern Abend soll nunmehr in Gegenwart von Vertretern der Zentralregionen, Sloweniens, Kroatiens und der Armee erneut festgemacht werden. Das Treffen werde in Ljubljana stattfinden. Die Armee habe die Abmachung bisher nicht implementiert. Man wolle sich zurückziehen, könne es im Augenblick jedoch nur unter großen Schwierigkeiten.

BM wies darauf hin, er habe ungehinderten Rückzug für die Zentralarmee gefordert. *Lončar* unterstrich, man wolle eine Wiederaufnahme der Sitzungen der Gemischten Kommission erreichen. Beide Seiten hätten sich zugesagt, schriftlich zu versichern, dass man die Abmachungen einhalten wolle. Beide Seiten hätten sich auch geeinigt, den Troikavorschlägen[19] zu folgen. Heute müsse es eine Nacht des Friedens geben. Der Vertrauensverlust auf beiden Seiten müsse beseitigt werden. Man sei auf gutem Wege. Morgen früh werde es ein Treffen des Präsidialrates geben. Zurzeit seien bei ihm die Vertreter der Kommission und der drei Troika-Staaten.[20] Diese würden auch ein Treffen auf Beamtenebene im Innenministerium, im Außenministerium und dem Generalstab haben. Morgen gingen sie nach Slowenien. Sie würden empfangen von Drnovšek. Man werde Vorschläge für die Einrichtung von regelmäßigen Beobachtermissionen machen. Diese sollten besser von der EG als von anderen Stellen kommen. Er versprach auf Bitten von BM, morgen früh zu berichten, was zwischenzeitlich geschehen sei.[21]

B 1 (Ref. 010), Bd. 178929

19 Zum Besuch der EPZ-Troika auf der Ebene der Außenminister am 28./29. bzw. am 30. Juni 1991 in Jugoslawien und den dabei vorgetragenen drei Punkten zur Beendigung des Konflikts vgl. Dok. 220.

20 Am 3./4. Juli 1991 hielt sich die EPZ-Troika auf der Ebene der Europäischen Korrespondenten in Belgrad, Zagreb und Ljubljana auf. Ziel war es, die Voraussetzungen für die Entsendung einer Beobachtermission nach Slowenien und Kroatien zu prüfen, insbesondere hinsichtlich des Mandats, des Status und der Freizügigkeit. Vgl. das Fernschreiben Nr. 310 aus Den Haag (Coreu) vom 5. Juli 1991; B 42 (Ref. 215), Bd. 163405.

21 Der jugoslawische Außenminister Lončar informierte BM Genscher am 4. Juli 1991, 20.10 Uhr, über die Entwicklung in Jugoslawien: „L[ončar] äußerte vorsichtigen Optimismus. Das heutige Treffen, an dem Präsident, PM und Verteidigungsminister teilgenommen hätten, habe acht Punkte verabschiedet. Er ging gemeinsam mit BM die acht Punkte durch. Die Arbeit der Gemischten Kommission solle nunmehr in Zagreb wiederaufgenommen werden. Zurzeit sei die Lage ruhig. Der Spannungsabbau zwischen den Volksgruppen müsse weiter betrieben werden. Die Armee habe schon zu 10 % teildemobilisiert." Hauptproblem sei die Frage der Grenzzugänge und Kontrollen. Die slowenische Unabhängigkeitserklärung werde „als solche nicht in Frage gestellt […], jedoch müsste jede Implementierung der Unabhängigkeit unterbleiben". Vgl. den Gesprächsvermerk; B 1 (Ref. 010), Bd. 178929.

227

Telefongespräch des Bundesministers Genscher mit dem französischen Außenminister Dumas

3. Juli 1991[1]

Gespräch BM mit AM Dumas am 3.7.91, 13.20 h

BM unterrichtete AM Dumas über die mit Präsident Mesić abgestimmten neun Punkte[2] (in französischer Sprache durch Frau Siebourg). Ferner unterrichtete BM über seine Gespräche mit Präsident Mesić, dem früheren Präsidenten Drnovšek[3], AM Baker, AM Hurd, AM van den Broek.[4] BM stellte fest, dass die Bundesrepublik die Ideen und Wünsche Präsident Mesićs unterstütze.

AM *Dumas* antwortete, dass es einen Bürgerkrieg in Jugoslawien gebe, und fragte, was man wirklich tun könne. Der Überlegung, Beobachter nach Jugoslawien zu schicken, stand er sehr reserviert gegenüber. Die Version 5a der Neun-Punkte-Liste – Anerkennung Kroatiens und Sloweniens – lehnte er ab, zur Alternative 5b äußerte er sich nicht. Im Übrigen zog er sich auf den für die Troika gesteckten Rahmen zurück.[5] AM Dumas versprach, nach Lektüre des von uns übermittelten Coreus sich wieder zu melden.

B 1 (Ref. 010), Bd. 178929

1 Kopie.
Der Gesprächsvermerk wurde von VLR Gerdts am 4. Juli 1991 gefertigt.

2 Für die im Telefongespräch zwischen BM Genscher und dem jugoslawischen Präsidenten Mesić am 3. Juli 1991 übermittelten Punkte vgl. Dok. 225.

3 Korrigiert aus: „Drenocek".

4 Für die Telefongespräche am 3. Juli 1991 vgl. Dok. 226.

5 Zum Besuch der EPZ-Troika auf der Ebene der Außenminister am 28./29. bzw. am 30. Juni 1991 in Jugoslawien und den dabei vorgetragenen drei Punkten zur Beendigung des Konflikts vgl. Dok. 220.

228

Drahtbericht des Botschafters von Ploetz, Brüssel (NATO)

Fernschreiben Nr. 1003 **Aufgabe: 3. Juli 1991, 20.57 Uhr**[1]
Ankunft: 3. Juli 1991, 21.21 Uhr

Betr.: Besuch des polnischen Präsidenten Wałęsa beim NATO-Rat am 3.7.91

Bezug: DB 995 vom 2.7.91 – I-360.90 Pol[2]

Zur Unterrichtung

I. Zusammenfassung

1) Nach dem Besuch Präsident Havels am 21. März[3] folgte der polnische Staatspräsident Wałęsa als zweites Staatsoberhaupt eines Staates aus Mittel- und Osteuropa der Londoner NATO-Einladung[4] und gab am 3. Juli im NATO-Rat in Brüssel eine eindrucksvolle Erklärung ab. Die symbolische Bedeutung des Besuchs an sich, der die fundamentale Veränderung der europäischen Sicherheitslage erneut dokumentierte, wurde keineswegs dadurch beeinträchtigt, dass nur die Außenminister Portugals[5] (Ehrenpräsident des NATO-Rats) und Belgiens[6] gekommen waren, ferner die Verteidigungsminister von DK[7] und NWG[8] sowie der Parlamentarische StS Barruso (I) und StS Wohlfart (LUX) – am 21. März waren immerhin neun europäische Außenminister anwesend.

Polnische Seite zeigte sich voll zufrieden mit dem Stattfinden des Besuches und seinem Ablauf. Sie hatte, wie Äußerungen von W. und AM deutlich machten, volles Verständnis dafür, dass BM die zugesagte Teilnahme in letzter Minute unmöglich geworden war.[9]

2) Wałęsa, der durch AM Skubiszewski sowie von seinen maßgeblichen innen- und außenpolitischen Mitarbeitern und hiesigem polnischen Botschafter[10] begleitet war, vermittelte erfolgreich den Eindruck eines zupackenden Mannes mit einer ansprechenden Vision von der Rolle seines Landes im neuen Europa, der aber auf dem Boden der Tatsachen bleibt.

1 Das von Gesandtem Pöhlmann sowie sowie von BR I Adamek und BR I Burkart, alle Brüssel (NATO), konzipierte Fernschreiben wurde in zwei Teilen übermittelt. Vgl. Anm. 23.
Hat VLR I Bertram am 4. Juli 1991 vorgelegen.

2 Botschafter von Ploetz, Brüssel (NATO), informierte über die Vorbereitungen des Besuchs des polnischen Präsidenten Wałęsa am 3. Juli 1991 bei der NATO. Vgl. B 14 (Ref. 201), Bd. 161232.

3 Zum Besuch des tschechoslowakischen Präsidenten Havel bei der NATO in Brüssel vgl. Dok. 111.

4 Vgl. Ziffer 7 der „Londoner Erklärung“ der NATO-Gipfelkonferenz am 5./6. Juli 1990; NATO FINAL COMMUNIQUÉS 1986–1990, S. 42, bzw. https://www.nato.int/cps/en/natohq/official_texts_23693.htm. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1990, D 457. Zur Konferenz vgl. AAPD 1990, II, Dok. 210.

5 João de Deus Pinheiro.

6 Mark Eyskens.

7 Knud Enggaard.

8 Johan Jørgen Holst.

9 BM Genscher hielt sich am 1./2. Juli 1991 in Zagreb bzw. Villach auf und führte am 3. Juli 1991 Telefongespräche zur Beilegung des Jugoslawien-Konflikts. Vgl. Dok. 216, Dok. 217, Dok. 222 sowie Dok. 225–227.

10 Tadeusz Olechowski.

Seine vorbereitete Erklärung (Text mit FK[11]), besonders aber seine Interventionen in fast zweistündiger Diskussion (zunächst im Rat und dann beim Mittagessen), bei der ihn sein AM wirkungsvoll ergänzte, bestätigten, dass polnische Führung im Durchdringen der sicherheitspolitischen Problematik Europas und bei der Definition des eigenen Standorts eine Richtung eingeschlagen hat, die der von der Allianz in Kopenhagen[12] vorgezeichneten nahekommt.

Naturgemäß sah W. im derzeitigen Verhältnis zwischen NATO und Polen nicht die Endstufe, er erwähnte jedoch nicht die kontroversen Stichworte „Mitgliedschaft" oder „Garantien". W. erwartete aber „früher oder später eine größere Öffnung", ohne diese zu konkretisieren. Andererseits schloss er aber nicht aus, dass die internationale Entwicklung auch so verlaufen könnte, dass eine derartige Öffnung gar nicht erforderlich würde. Immer wieder unterstrich er den KSZE-Prozess.

Konkrete Risiken für die Sicherheit in Europa sah W. vor allem in zwei Bereichen:

- Ungeduld der Bevölkerung in den Reformstaaten wegen zu langsamer Erfolge der wirtschaftlichen Reform. Mehrfach bezeichnete er den Zwischenfall bei BK-Besuch in Halle[13] als Beweis für diese These. Hier sei ein Staatsmann angegriffen worden, dem die Bevölkerung Dank statt Vorwürfe schulde. Es komme also vor allem darauf an, dass die Bevölkerung „Licht am Ende des Tunnels" sehe. Hierfür spiele eine positive Haltung der westlichen Organisationen, auch der NATO, eine nachhaltige Rolle. W. ließ bei diesem Thema deutlich erkennen, dass Populismus und hemdsärmelige politische Propaganda zu seinem Instrumentarium gehören.
- Jugoslawien charakterisiere das andere große Problemfeld der europäischen Sicherheitslage. Gewaltanwendung müsse unter allen Umständen unterbunden werden, zumal andere Länder leicht direkt in Mitleidenschaft gezogen werden könnten, z.B. im Falle der Zerstörung eines Kernkraftwerks.

Vor diesem Hintergrund bezeichnete W. die Allianz als unverzichtbare Rückversicherung (back-up) für europäische Sicherheit.

3) Eingangserklärungen von GS[14] und NATO-Ehrenpräsident würdigten nachhaltig Persönlichkeit von W. und seine historischen Verdienste um die friedliche Revolution in Europa. Beide erläuterten Sicherheitspolitik der Allianz auf der Grundlage der Kopenhagener Beschlüsse und hoben insbesondere die Aussage der MOE-Erklärung[15] hervor, dass die Sicherheit der Bündnispartner untrennbar mit der der Staaten Mittel- und Osteuropas verknüpft ist.

Dies waren auch die zentralen Elemente in den Äußerungen der Bündnispartner.

11 Die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel übermittelte den englischen Text der Rede des polnischen Präsidenten Wałęsa mit Fernkopie Nr. 665 vom 3. Juli 1991. Vgl. B 14 (Ref. 201), Bd. 161232.

12 Zur NATO-Ministerratstagung am 6./7. Juni 1991 vgl. Dok. 190.

13 Während eines Besuchs am 10. Mai 1991 in Halle wurde BK Kohl aus einer Menge von Demonstranten heraus mit Eiern, Tomaten und Farbbeuteln beworfen. Vgl. den Artikel „Polizei sah keine Gefahr für Kohl"; DIE WELT vom 13. Mai 1991, S. 1.

14 Manfred Wörner.

15 Für die Erklärung „Partnerschaft mit den mittelost- und osteuropäischen Staaten" der NATO-Ministerratstagung am 6./7. Juni 1991 in Kopenhagen vgl. NATO FINAL COMMUNIQUÉS 1991–1995, S. 18–20, bzw. https://www.nato.int/cps/en/natohq/official_texts_23858.htm. Für den deutschen Wortlaut vgl. BULLETIN 1991, S. 528 f.

4) Anders als beim Havel-Besuch war GS-Erklärung diesmal nicht vorher im 16er-Rahmen abgestimmt. Sie beruhte auf der Kopenhagener Erklärung und wurde durch GS in seinem Namen abgegeben.

5) Zu Jugoslawien-Thema siehe gesonderte Berichte.

II. Ergänzend und im Einzelnen

1) GS würdigte eingangs Person Präsident Wałęsas und dessen historische Rolle als treibende Kraft für die demokratischen Revolutionen in Mittel- und Osteuropa und die Überwindung des Totalitarismus. Sein Besuch bei der NATO stelle weiteren wichtigen Meilenstein in den Bestrebungen der Allianz zur Entwicklung von auf Vertrauen, Freundschaft und Zusammenarbeit gegründeten Beziehungen mit den MOE-Staaten dar. Mitglieder der Allianz seien zu Unterstützung und aktiver Zusammenarbeit bei der schwierigen Aufgabe der Reformen und des Wiederaufbaus der MOE-Staaten bereit. Bündnis beschränke sich nicht auf die Sicherstellung der Sicherheit und des Wohlergehens seiner Mitgliedstaaten, Sicherheit sei vielmehr unteilbar. Sie würde durch eine andauernde wirtschaftliche Teilung nicht weniger gefährdet als durch eine ideologische. Daher sei wirtschaftliche und moralische Unterstützung der neuen Demokratien durch die Bündnispartner die bestmögliche Sicherheitspolitik. Gemäß der Erklärung von Kopenhagen sei das Bündnis zu einer Erweiterung und Vertiefung der Zusammenarbeit mit den MOE-Staaten bereit. In dem angestrebten einen und freien Europa sei kein Platz für Zonen unterschiedlicher Sicherheit, für Einflusssphären oder militärische Blockbildung.

Auch P-AM Pinheiro – als Ehrenpräsident – wies auf Aussage zur Unteilbarkeit der Sicherheit in Kopenhagen-Erklärung hin und unterstrich nach historischem Exkurs zur Haltung des Bündnisses bei der Ausrufung des Kriegsrechts in Polen im Jahre 1981[16] das gemeinsame Ziel der Errichtung einer neuen europäischen Sicherheitsarchitektur, aufbauend auf KSZE, EG, Europarat, WEU und NATO. Er begrüßte die beim KSZE-AM-Treffen in Berlin[17] erreichten Fortschritte und forderte zur Zusammenarbeit bei der Errichtung eines Netzwerks regionaler Organisationen, Assoziationsabkommen und bilateraler Programme auf. In diesem Zusammenhang würdigte er den kürzlich abgeschlossenen deutsch-polnischen Vertrag[18], der zu stabilen Beziehungen im Zentrum Europas beitrage, als historisches Ereignis. (Texte der Erklärungen von GS und P-AM werden besonders vorgelegt.[19])

2) Präsident Wałęsa unterstrich eingangs seiner ca. 15-minütigen Rede die Verpflichtung Polens auf die Ziele und Prinzipien der Charta der Vereinten Nationen[20] und den polnischen Wunsch, in Frieden zu leben. Polen sei entschlossen, Freiheit, gemeinsames Erbe und Zivilisation, die auf den Prinzipien der Demokratie, der individuellen Freiheiten und des Rechtsstaats basieren, zu bewahren. Für diese Werte hätten 1939 Polen gekämpft. Solidarność

16 Am 13. Dezember 1981 wurde über Polen das Kriegsrecht verhängt und ein Militärrat unter Führung des Ministerpräsidenten Jaruzelski gebildet. Vgl. AAPD 1981, III, Dok. 365.
Das Kriegsrecht wurde zum 31. Dezember 1982 ausgesetzt und am 22. Juli 1983 aufgehoben.

17 Zur ersten Sitzung des KSZE-Außenministerrats am 19./20. Juni 1991 in Berlin vgl. Dok. 212.

18 Zur Unterzeichnung des deutsch-polnischen Vertrags über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit am 17. Juni 1991 vgl. Dok. 202.

19 Für die Reden des portugiesischen AM Pinheiro und des NATO-GS Wörner vgl. die Fernkopie Nr. 665 der Ständigen Vertretung bei der NATO in Brüssel vom 3. Juli 1991 vgl. B 14 (Ref. 201), Bd. 161232.

20 Für die VN-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. BGBl. 1973, II, S. 432–503.

habe diese Werte übernommen. Mit ihrem Sieg seien sie zur Grundlage des neuen Polen geworden. Polen nehme zum Zwecke der Verwirklichung dieser Werte heute seinen Platz in Europa wieder ein.

Der Warschauer Pakt sei kein Element europäischer Sicherheit, sondern vielmehr ein Faktor des Machtgleichgewichts gewesen. Polen lehne heute die Anwendung von Gewalt in den Beziehungen in Europa ab. Der WP habe mit dem Wandel in Mittel- und Osteuropa seine Berechtigung verloren. Seine Auflösung[21] gleiche die Rechtslage an die Realitäten an. (Später sprachen W. und AM wiederholt von einer „fröhlichen Beerdigung" des WP.) Polen vertraue zusammen mit anderen Völkern darauf, dass die genannten Werte nicht erneut betrogen würden und die Teilung Europas vollständig beseitigt werde.

Die nordatlantische Allianz habe den Test der Geschichte bestanden, sie sei aus polnischer Sicht ein dauerhaftes Element der europäischen Architektur und spiele weiter eine bedeutende Rolle in der Bewahrung der europäischen Sicherheit. Dabei komme der militärischen Präsenz der US und Kanadas auf dem europäischen Kontinent, die einen wichtigen Beitrag für Stabilität und Sicherheit in Europa darstelle, aus polnischer Sicht besondere Bedeutung zu.

Polen habe auf die Erklärung des Londoner Gipfels mit Befriedigung und Interesse reagiert. Auch die Ergebnisse der kürzlichen AM-Tagung in Kopenhagen seien ein weiterer bedeutender Schritt in Übereinstimmung mit den polnischen Erwartungen. Besondere Bedeutung messe polnische Seite dabei der Aussage zu, dass die Sicherheit der Allianzstaaten untrennbar mit der Sicherheit aller anderen europäischen Staaten verbunden und die Festigung und Erhaltung demokratischer Gesellschaften auf dem gesamten Kontinent ohne jede Art von Zwang oder Einschüchterung von unmittelbarem und konkretem Interesse seien.

Diese Haltung trage den Interessen der neuen Demokratien in Mitteleuropa und aller anderen europäischen Staaten Rechnung. Polen teile die politischen Ziele der Nordatlantischen Allianz und strebe Partnerschaft und Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit ihr an, wobei diese Zusammenarbeit gegen niemanden gerichtet sei. Polen wünsche ein geeintes Europa, in dem die Sowjetunion ihren Platz habe. Gleichzeitig lehne Polen entschieden jede Vorstellung von „Grau- oder Pufferzonen" ab, da sie eine Fortdauer der Teilung Europas implizieren würden. Europäische Sicherheit sei jedoch ebenso wie die Sicherheit der zentraleuropäischen Region unteilbar. Daher habe man der Zusammenarbeit mit der ČSFR und Ungarn in Visegrád[22] auch die Sicherheitsdimension hinzugefügt. Polnische Sicherheit hänge weitgehend von gesamteuropäischen Lösungen ab, wie es andererseits ohne ein sicheres Polen und ein sicheres Zentraleuropa kein sicheres und stabiles Gesamteuropa geben könne.

Polen unterstütze entschlossen den KSZE-Prozess, der wichtiges Element gesamteuropäischer Architektur sei. Veränderung der politischen Bedingungen gebe KSZE-Prozess neue Möglichkeiten und neue Ziele. Ein entscheidendes Ziel sei dabei die Schaffung einer breiten Zone permanenter Sicherheit, die das gesamte „euro-atlantische" Gebiet der KSZE umfasse. Die positive Entwicklung der letzten Jahre sei dabei nicht frei von Gefahren, die

21 Zur Auflösung des Warschauer Pakts vgl. Dok. 74.

22 Am 15. Februar 1991 traf der ungarische MP Antall mit den Präsidenten Havel (ČSFR) und Wałęsa (Polen) in Visegrád zusammen. Für die Erklärung über Zusammenarbeit bei der europäischen Integration vgl. http://www.visegradgroup.eu/documents/visegrad-declarations/visegrad-declaration-110412-2.

wichtigste sei die der wirtschaftlichen Teilung Europas, die die Stabilität bedrohe. Die neuen Demokratien sähen sich riesigen Aufgaben gegenüber, für die es keine Vorbilder oder Erfahrungswerte gebe.

[23]Die Praxis bei der Schaffung von Pluralismus und effektiver Demokratie sowie der Einführung der Marktwirtschaft in nachkommunistischen Staaten stelle sich schwieriger und teurer als erwartet heraus. Man sei jedoch zum Erfolg, an dem auch die Entwicklung Europas hänge, verdammt. Polen schätze die dabei erfahrene Unterstützung und vertraue weiterhin darauf.

Wichtiges Element für die Erreichung der Integration in Europa seien die sich erweiternde Zusammenarbeit und „Liaison" mit der Allianz wie auch gute Arbeitskontakte mit der WEU. Polen strebe Teilnahme („participation") in der EG an und habe die notwendigen Anpassungsprozesse eingeleitet.

Die erweiterten Beziehungen Polens mit den europäischen Institutionen würden ergänzt durch neue bilaterale und regionale Beziehungen. Polen habe Verträge mit Deutschland und Frankreich[24] geschlossen und gemeinsame Erklärungen mit US[25], GB[26] und Belgien[27] unterzeichnet. Verträge mit ČSFR, UNG und I seien in Vorbereitung. Verträge mit anderen europäischen Staaten würden folgen. Diese Verträge und Erklärungen seien gegen niemanden gerichtet. Weiteres Ziel sei der Ausbau der trilateralen Kooperation mit Ungarn und ČSFR, Mitgliedschaft in der Pentagonale[28] stünde bevor. Mit Schweden arbeite man zur Beschleunigung der Zusammenarbeit im Baltikum zusammen.

Die Beziehungen zur SU, deren Wichtigkeit außer Frage stehe, stellten sich anders dar. Polen verhandele über einen Nachbarschaftsvertrag mit SU[29] und sei entschlossen, die

23 Beginn des mit Drahtbericht Nr. 1004 übermittelten zweiten Teils des Fernschreibens. Vgl. Anm. 1.

24 Frankreich und Polen schlossen am 9. April 1991 in Paris einen Vertrag über Freundschaft und Solidarität. Vgl. UNTS, Bd. 1705, S. 26–43.

25 Am 20. März 1991 unterzeichneten der polnische Präsident Wałęsa und der amerikanische Präsident Bush in Washington eine Erklärung, in der die USA die Bereitschaft zur Unterstützung der polnischen Wirtschaftsreformen aussprachen und beide Seiten ihre Absicht bekundeten, die Zusammenarbeit in den Bereichen Kultur, Bildung und Wissenschaften zu verstärken. Für die Erklärung vgl. die Büronote Nr. 807 der Ständigen Vertretung bei der NATO in Brüssel vom 26. März 1991; B 42 (Ref. 214), Bd. 156355.

26 Anlässlich des Besuchs des polnischen Präsidenten Wałęsa vom 23. bis 26. April 1991 in Großbritannien veröffentlichten beide Seiten eine Erklärung. Darin wurden die Perspektive einer EG-Mitgliedschaft Polens, regelmäßige Regierungskonsultationen, die Regelung der polnischen Auslandsschulden, der Ausbau der wirtschaftlich-technischen Kooperation und der kulturellen Zusammenarbeit angesprochen. Für die Erklärung vgl. die Fernkopie Nr. 310 der Botschaft in London vom 26. April 1991; B 42 (Ref. 214), Bd. 156353.

27 Der polnische Präsident Wałęsa besuchte Belgien am 2./3. Juli 1991. In der bei diesem Anlass unterzeichneten Erklärung bekundete Belgien die Bereitschaft, eine EG-Mitgliedschaft Polens sowie die regionale Zusammenarbeit der MOE-Staaten zu unterstützen. Ferner erklärten beide Seiten die Absicht, Honorarkonsulate wiederzueröffnen, Parlamentskontakte herzustellen sowie die wirtschaftliche, wissenschaftliche, kulturelle und umweltpolitische Zusammenarbeit zu fördern. Vgl. den Drahtbericht Nr. 378 des BR I Buerstedde, Brüssel; B 42 (Ref. 214), Bd. 156352.

28 Zur „Pentagonale" vgl. Dok. 123, Anm. 31.

29 Am 22. Juli 1991 übermittelte Botschafter Knackstedt, Warschau, Informationen des polnischen Außenministeriums zum Stand der polnisch-sowjetischen Verhandlungen über einen Nachbarschaftsvertrag. Danach seien 90 % des Vertrags fertiggestellt. Strittig seien noch die „negative Sicherheitsklausel"; die „Einbeziehung der Unionsrepubliken, mit denen Polen ein besonderes Verhältnis aufnehmen möchte"; die Laufzeit des Vertrags, die Polen auf 10 Jahre, die UdSSR hingegen auf 20 Jahre festlegen wolle;

gegenseitigen Beziehungen entsprechend den Prinzipien der Partnerschaft und Zusammenarbeit zu gestalten.

(Hierzu ergänzten später W. und AM:

- Abzugsverhandlungen: Zum Termin hätten sich Positionen angenähert, Einigung bleibe schwierig. Aber selbst bei Einigung über das Datum – nach polnischer Vorstellung ein Termin im Jahre 1992[30] – blieben schwierige Eigentums- und Finanzfragen ungeklärt. SU erhebe enorme Forderungen, Polen mache „vernünftige und flexible" Vorschläge, warte aber auch mit Gegenforderungen wegen enormer Umweltschäden auf.
- Beim Vertrag über bilaterale Beziehungen würden gute Fortschritte gemacht. Wichtigster kritischer Punkt sei sicherheitspolitische Klausel. Aus jüngstem Gorbatschow-Besuch, den er aus Anlass der WP-Beendigung abgestattet habe, schöpfe man Hoffnung, dass die Freiheit der Wahl von Sicherheitsbündnissen letztlich anerkannt werde. Bei Berliner Gespräch zwischen AM und sowjetischem Kollegen[31] habe man sich verständigt, dass „anderer Text" nötig sei. – Polnisch-ungarisch-tschechoslowakische Kontakte in dieser Frage seien eng, man werde nicht nachgeben.
- Bisheriger bilateraler Vertrag, zuletzt geändert 1965[32], sei formell noch in Kraft, aber ohne jede praktische Bedeutung. Auch SU beziehe sich nicht mehr auf ihn.)

Gleichzeitig habe man begonnen, mit verschiedenen sowjetischen Republiken, insbesondere den an Polen angrenzenden, neue Beziehungen zu entwickeln. W. erläuterte diesen polnischen Dualismus in der Gestaltung seiner Beziehungen zu Moskau und den Nachbarrepubliken im Osten: Man stehe am Anfang von einer Entwicklung, die im Fluss sei. Polen versuche im derzeitigen Stadium, Vereinbarungen oder Erklärungen zu entwickeln.

Auf Frage nach der polnischen Haltung zu dem baltischen Problem erläuterte AM: Warschau unterstütze die Bestrebungen, unterstreiche aber immer wieder, dass der Schlüssel für die Erreichung des Zieles in Verhandlungen mit Moskau liege. Es gebe keinen anderen Kurs. W. bezeichnete baltisches Problem als Teil eines Prozesses, dessen Ziel klar sei. Kernfrage laute also: Wie schnell und zu welchem Preis werde die Unabhängigkeit erlangt?

Polen betone in seiner SU-Politik die verbindenden Elemente und sei daran interessiert, im Osten echte Freunde zu besitzen, was im gegenseitigen Interesse läge. Kein Interesse bestünde an einer Isolierung der SU, im Gegenteil müsse diese Bestandteil des neuen Europa werden, da ohne Beteiligung der SU eine dauerhafte Gewährleistung von Frieden und Sicherheit nicht zu erreichen sei. Nur ein einiges Europa sei aber auch ein sicheres Europa.

Fortsetzung Fußnote von Seite 936

schließlich die Frage der Behandlung der Minderheiten. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1318; B 42 (Ref. 214), Bd. 156354.

30 Botschafter Knackstedt, Warschau, informierte am 22. Juli 1991, dass sich die UdSSR nach Auskunft des polnischen Außenministeriums in einem Aide-mémoire nunmehr bereit erklärt habe, ihre Truppen bis zum 31. Dezember 1993 aus Polen abzuziehen: „Ihre Kampftruppen sind bereit, bis 1.10.1992 abzuziehen; zwischen 1.10.92 und 31.12.93 wollen sie Truppenkontingente zur Abwicklung des Transits der Sowjettruppen aus der ehem[aligen] DDR in Polen halten." Nach sowjetischer Ansicht solle die Zahl der verbleibenden Truppen flexibel, nach polnischer Auffassung auf höchstens 2000 bis 4000 Mann begrenzt bleiben. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1318; B 42 (Ref. 214), Bd. 156354.

31 Alexander Alexandrowitsch Bessmertnych.

32 Für den Vertrag vom 21. April 1945 zwischen der UdSSR und Polen über Freundschaft, gegenseitigen Beistand und Zusammenarbeit in der Nachkriegszeit vgl. UNTS, Bd. 12, S. 392–403.
Das Abkommen wurde erneuert durch den Vertrag vom 8. April 1965 über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand. Vgl. DzD IV/11, S. 399–401.

W. schloss nicht aus, dass militärische Kreise in der SU an eine Machtübernahme denken. Er hielt sie jedoch in der – im Vergleich zur polnischen Situation Anfang der 80er Jahre – völlig veränderten Situation nicht für machbar. Die öffentliche Ungeduld der Völker der SU beziehe sich auf Probleme, für die das Militär keine Antwort geben könne.

Bei der Gestaltung der bilateralen polnisch-sowjetischen Beziehungen entdeckte AM retardierende Wirkungen, die von militärischen sowjetischen Kreisen ausgehen: Diese Kreise seien spezifisch nicht definierbar, ihre Politik bezwecke aber, soviel wie möglich von dem durch sowjetisches Versagen in MOE verlorenen Terrain zu erhalten. Dies führe zu einer Art Verweigerungshaltung in Bereichen, wo Zusammenarbeit gefordert sei.

AM empfand ferner als hinderlich, dass SU offenbar ohne Konzept für die künftige Gestaltung ihres Verhältnisses zu „ihren früheren Satelliten" sei. Sowjetische Gesprächspartner räumten dies offen ein.

3) Die im Anschluss an den Vortrag Präsident Wałęsas gehaltenen Reden der Partner stimmten – abgesehen von einigen Nuancen – inhaltlich weitgehend überein. In diesen Erklärungen wurde

- die Person Wałęsas als Symbol für die Demokratisierungsbewegungen in MOE gewürdigt wie auch sein Mut, seine Entschlossenheit und Begeisterungsfähigkeit im Streben nach politischer und wirtschaftlicher Freiheit für PL;
- die polnische Entwicklung als Beispiel für Reformbestrebungen in anderen MOE-Staaten hervorgehoben und auch auf besondere Lage PL in Europa als Brücke zwischen West und Ost verwiesen;
- Bedeutung des von Londoner Gipfelerklärung ausgehenden und durch Kopenhagen bekräftigten Angebots der Partnerschaft mit MOE einschließlich SU betont. (GB: MOE-Erklärung gebe keinen Blankoscheck, aber biete kohärente, grundlegende Vision an und helfe, ein Klima der Stabilität in Europa zu schaffen);
- in diesem Zusammenhang die in Kopenhagener Dokumenten enthaltene Aussage über die Unteilbarkeit der Sicherheit in Europa von fast allen Partnern ausdrücklich angesprochen;
- sowie die Notwendigkeit des Aufbaus neuer Sicherheitsstrukturen in Europa unter Einbeziehung der SU festgestellt. Wir sprachen hier von Strukturen kooperativer Sicherheit, andere Partner benutzten den Begriff der Partnerschaft.

Die Beiträge zeigten sehr deutlich, dass alle Partner von einer breiten Definition der Sicherheit ausgehen. Wirtschaftliche Aspekte der Sicherheit spielten daher eine besondere Rolle und gingen damit direkt auf die von W. gegebene Risikoanalyse ein.

Die Mehrheit der Partner sprach sich ausdrücklich für eine Unterstützung des Aufbaus marktwirtschaftlicher Strukturen in PL und anderen MOE-Staaten aus. Insgesamt zeigten die Beiträge ein hohes Profil der EG. NL verwies darauf, dass PL größter Empfänger finanzieller Hilfe seines Landes in MOE sei. LUX hob Bemühungen um Vereinbarung Assoziationsabkommens zwischen EG und PL hervor und zeigte sich zuversichtlich, dass Abschluss noch in diesem Jahr erreicht werden könne.[33] B äußerte Besorgnis wegen der Schuldenproblematik und verwies auf diesbezügliche Bemühungen im Rahmen der Zwölf und der Vierundzwanzig. Übereinstimmend wurde betont, dass es nicht zu einer neuen Teilung in Europa kommen dürfe und die bestehenden wirtschaftlichen Unterschiede überwunden werden müssten.

33 Zu den Assoziierungsverhandlungen zwischen der EG und Polen vgl. Dok. 223.

Nuancen waren insbesondere spürbar in der Frage, welchen Beitrag das Bündnis beim Aufbau neuer Sicherheitsstrukturen in Europa unter Einbeziehung der MOE-Staaten leisten kann. VM von DK sah „vorläufig" keine Möglichkeiten für die Allianz, die Sicherheitsbeziehung NATO–Polen zu formalisieren. B ging in unpräziser Art etwas weiter: Die Allianzen (Plural!) sollten Polen wie auch anderen Reformstaaten ihre Türen öffnen. Eine Bedrohung der Sicherheit Polens von außen würde auch die Sicherheit des Bündnisses, ebenfalls unter militärstrategischen Gesichtspunkten, stark berühren. ISL, das als einziger Begriff der Sicherheitsgarantie ausdrücklich benutzte, forderte klarzustellen, dass gewaltsame Veränderungen die Grundlage für die von der Londoner Gipfelerklärung angestoßene Kooperation verändern würden.

US äußerten, ein Defizit gegenüber PL zu empfinden. Wie andere europäische Staaten habe Polen zur amerikanischen Freiheit beigetragen, jedoch – anders als die NATO-Staaten – nicht von den US-Bemühungen profitiert, diese Schuld im Allianzrahmen abzutragen. US schienen die Allianz hier etwas in den Vordergrund zu schieben, ohne jedoch spezifisch zu werden. Die besondere Funktion der diplomatischen Verbindungen zwischen der NATO und den MOE-Staaten einschließlich SU wurde außer von uns noch von DK, GB und US hervorgehoben.

Mehrfach (u.a. auch von uns und US) wurde die Bedeutung des Aufbaus eines Geflechts zusammenhängender Institutionen („interlocking institutions") für die Wahrung und Festigung von Sicherheit und Stabilität in Europa unterstrichen, zu dem sich auch W. bekannt hatte. Die Nutzung der KSZE auf der Basis der Helsinki-Schlussakte[34] und der Pariser Charta[35] wurde in diesem Zusammenhang allgemein befürwortet. E bezeichnete die KSZE als den richtigen Rahmen für die Berücksichtigung der Sicherheitsinteressen der MOE-Staaten. Der KSZE-AM-Rat in Berlin wurde durchweg als wichtiger und erfolgreicher Schritt in dem Prozess zur Schaffung neuer Sicherheitsstrukturen in Europa bezeichnet.

I äußerte sich positiv zu baldiger Aufnahme von PL in die Pentagonale.

NL begrüßte Aufnahme PL in den Europarat, sobald in PL freie Parlamentswahlen (noch in diesem Jahr)[36] stattgefunden haben werden. Auf Parlamentswahlen in PL nahm ferner NWG noch Bezug.

Wir sprachen die besondere Verantwortung an, die D und PL bei der Gestaltung ihrer Beziehungen im Herzen Europas obliegen, und würdigten dabei den bilateralen Vertrag.

4) In kurzer Reaktion zeigte sich Wałęsa „zutiefst befriedigt" über das „einstimmige Verständnis" für Polens Kampf und seine, W.s, Führungsrolle. Jetzt gehe es darum, die europäische Revolution durch politische, wirtschaftliche und sicherheitsmäßige Einigung Europas abzuschließen. Er rief die Bündnispartner auf, größere Verantwortung für das eine und freie Europa zu übernehmen. Die Allianz und westeuropäische Organisationen hätten die Fähigkeit, diesen Einigungsprozess zu gewährleisten.

[gez.] von Ploetz

B 14 (Ref. 201), Bd. 161232

34 Für die KSZE-Schlussakte vom 1. August 1975 vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 913–966. Vgl. auch AAPD 1975, II, Dok. 191.

35 Für die Charta von Paris für ein neues Europa vom 21. November 1990 vgl. BULLETIN 1990, S. 1409–1421. Vgl. ferner AAPD 1990, II, Dok. 390.

36 In Polen fanden am 27. Oktober 1991 Parlamentswahlen statt.

229

Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem indonesischen Präsidenten Suharto

4. Juli 1991[1]

Vermerk über das Gespräch des Bundeskanzlers mit dem Präsidenten der Republik Indonesien, Suharto, am Donnerstag, den 4. Juli 1991, 11.30 – 12.30 Uhr[2]

Teilnehmer:

Auf deutscher Seite: der Bundeskanzler, VLRI Dr. Ueberschaer als Note-taker, Dr. Damshäuser als Dolmetscher.

Auf indonesischer Seite: Präsident Suharto, StM Moerdiono, Herr Widodo Sutyo als Note-taker.

Der *Bundeskanzler* begrüßt Präsident Suharto und unterstreicht, dass er sich freue, das 1988 in Jakarta geführte Gespräch[3] fortsetzen zu können.

Präsident *Suharto* beglückwünscht den Bundeskanzler zur deutschen Einheit. Deutschland habe dadurch in Europa und in der Welt noch an Gewicht gewonnen. Er dankt für die Indonesien von Deutschland stets gewährte großzügige wirtschaftliche Hilfe.

Der *Bundeskanzler* dankt seinerseits für die von Indonesien für den Prozess der deutschen Einheit stets bewiesene Unterstützung. Er erinnert an eine Bemerkung von Präsident Suharto bei seinem ersten Besuch in Indonesien als Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz in den 70er Jahren[4], die er seither häufig zitiere: „Natürlich wollen alle Deutschen die Einheit. Diejenigen, die vorgeben, die Einheit nicht zu wollen, verfolgen damit irgendeinen Trick."

Der Vereinigungsprozess sei insgesamt sehr gut verlaufen. Die gegenwärtigen wirtschaftlichen Probleme in Ostdeutschland, die auf jahrzehntelange kommunistische Misswirtschaft zurückzuführen seien, könnten in drei bis vier Jahren gelöst werden. Ähnliche Probleme fände man im Übrigen im gesamten ehemaligen Ostblock: in Polen, in der ČSFR, in Ungarn und in der Sowjetunion selbst.

Er habe den gestrigen Tag in den neuen Bundesländern zugebracht[5] und sich dabei über

1 Kopie.
Der Gesprächsvermerk wurde von VLRI Ueberschaer, Bundeskanzleramt, am 9. Juli 1991 gefertigt und am 15. Juli 1991 an VLRI Reiche „zur Unterrichtung des Staatssekretärs des Auswärtigen Amts" geleitet.
Hat Reiche am 16. Juli 1991 vorgelegen, der die Weiterleitung an Attaché von Goetze verfügte.
Hat Goetze am 16. Juli 1991 vorgelegen, der die Weiterleitung über MD Schlagintweit und MDg Zeller an Referat 342 „m[it] d[er] B[itte] um Kenntnisnahme und zum weiteren Verbleib" verfügte.
Hat Schlagintweit am 17. Juli 1991 vorgelegen.
Hat Zeller am 18. Juli 1991 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Auch [Referat] 34[2]: S. 9!" Vgl. Anm. 21.
Hat VLR Knieß am 19. Juli 1991 vorgelegen. Vgl. das Begleitschreiben; B 37 (Ref. 342), Bd. 152131.

2 Der indonesische Präsident Suharto hielt sich vom 3. bis 7. Juli 1991 in der Bundesrepublik auf.

3 BK Kohl hielt sich vom 29. September bis 3. Oktober 1988 in Indonesien auf. Vgl. AAPD 1988, II, Dok. 275.

4 Der rheinland-pfälzische MP Kohl hielt sich vom 4. bis 9. September 1972 in Indonesien auf.

5 Bei einem Besuch in Sachsen am 3. Juli 1991 informierte sich BK Kohl über die Situation der Landwirtschaft in den neuen Bundesländern. Vgl. den Artikel „Kohl macht Ost-Bauern Mut"; DIE WELT vom 4. Juli 1991, S. 4.

die besonders gravierenden Probleme der dortigen Bauern unterrichtet, die teilweise noch auf die von der kommunistischen Diktatur eingeführte Zwangskollektivierung zurückgingen.

Der Neubeginn für ein Land, dessen Volkswirtschaft durch Jahrzehnte auf die Interessen der Sowjetunion zugeschnitten gewesen sei und das keine freie Konkurrenz kannte, sei schwierig. Seine Produkte müssten sich jetzt dem Weltmarkt stellen. Die ehemalige DDR wäre, wenn die Einheit nicht gekommen wäre, heute bankrott.

Die Schwierigkeiten anderer Staaten des ehemaligen Ostblocks seien jedoch noch wesentlich größer. Er werde Präsident Gorbatschow, den er um seine Probleme nicht beneide, morgen in Kiew treffen.[6]

Präsident *Suharto* stimmt zu. Er hoffe, dass das vereinte Deutschland weiter so gut wie bisher mit Indonesien kooperieren werde. Deutschland und die Länder EG-Europas hätten sich beim Aufbau der indonesischen Wirtschaft sehr engagiert. Es gebe in Indonesien zahlreiche Neuinvestitionen ausländischer Kapitalanleger, aber auch Neuinvestitionen aus eigenen Mitteln, vor allem in neuentwickelten Industriezweigen. Auch die sogenannten „kleinen Tiger" (Korea, Taiwan, Hongkong, Singapur) seien kräftig dabei, in Indonesien zu investieren. Das Gesamtvolumen der im Jahre 1990 genehmigten Investitionen des Auslands habe 8 Mrd. Dollar betragen. Die Vergleichszahl für die erste Jahreshälfte 1991 liege bei 6 Mrd. Dollar. Das bedeute, dass die Investitionen des Auslands bei Jahresende 1991 höher liegen würden als im Vorjahr. Die vorhandene Infrastruktur sei für den geplanten industriellen Ausbau allerdings noch unzureichend. Es fehle insbesondere vielfach noch an der Elektrifizierung, an Fernmeldeeinrichtungen sowie an Hafenanlagen. Wenn Indonesien seine Pläne zum Ausbau dieser Infrastruktur nicht einschränken wolle, würden dafür erhebliche weitere Investitionen notwendig werden.

Präsident Suharto erwähnt sodann folgende Infrastrukturprojekte, bei deren Durchführung man deutsche Hilfe benötige:

- das Kohlekraftwerk Ombilin[7],
- die Schaffung eines Containerhafens für große Schiffe, wozu man große Schwimmbagger benötigen werde. Indonesien würde hier gern auf ostdeutsche Produkte zurückgreifen, wodurch auch ein Beitrag zur Lösung der Wirtschaftsprobleme in den neuen Bundesländern geleistet werden könne.

Der *Bundeskanzler* beauftragt den Unterzeichnenden[8], ihm zur Frage der Schwimmbagger eine Notiz vorzulegen.

Er betont, dass Präsident Suharto aus früheren Gesprächen wisse, dass er auf Ausbau und Vertiefung der Beziehungen zu Indonesien besonderen Wert lege. Indonesien habe unter der Präsidentschaft Suhartos einen großen Aufschwung genommen. Es habe eine große Zukunft zu erwarten und werde eines der bedeutenden Länder des 21. Jahrhunderts werden. Er wolle Deutschland einen festen Platz unter den Partnern Indonesiens sichern.

6 Für die Gespräche des BK Kohl und des sowjetischen Präsidenten Gorbatschow am 5. Juli 1991 vgl. Dok. 235 und Dok. 236.

7 Bei dem Projekt handelte es sich um den Bau eines Kohlekraftwerks mit zwei Blöcken von je 65 MW elektrischer Leistung in der Nähe der Steinkohlemine Ombilin. Die hierfür vorgesehenen Mittel umfassten 136 Mio. DM im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) und 124 Mio. DM an Finanzkrediten. Vgl. die „Kurzbeschreibung laufender Projekte der Finanziellen Zusammenarbeit – Indonesien" vom April 1991; B 37 (Ref. 342), Bd. 152127.

8 Hans-Christian Ueberschaer.

Insbesondere gelte es, die wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen[9] – die schon jetzt gut seien – weiter auszubauen. Was gut sei, könne noch besser werden. Das deutsch-indonesische Verhältnis sei nicht durch Probleme aus der Geschichte belastet, es gebe keine gegenseitige Konkurrenz, die beiderseitige Mentalität sei eine gute Grundlage für ein freundschaftliches Zusammengehen. Wir könnten unsererseits die indonesische Politik, neben der Partnerschaft mit Japan, den USA und den ASEAN-Ländern auch die Beziehungen zu Deutschland zu pflegen, nur gutheißen. Eine Abstützung auf einen einzigen Partner sei außenpolitisch stets nachteilig.

Der Bundeskanzler erläutert sodann die Lage im vereinten Deutschland und die europäischen Perspektiven bis zum Jahre 2005. Er weist auf die Notwendigkeit hin, im europäischen Rahmen die Beziehungen zu Asien wie zu Lateinamerika intensiver als bisher auszubauen. Dies solle durch Vertiefung der Beziehungen zwischen EG und ASEAN ebenso wie der bilateralen Beziehungen zwischen den einzelnen Mitgliedsländern beider Organisationen geschehen.

Der Bundeskanzler bietet Präsident Suharto an, sich bei Problemen im bilateralen Verhältnis wie im Verhältnis Indonesiens zur EG jederzeit brieflich oder durch einen persönlichen Beauftragten an ihn zu wenden. Er fügt hinzu, dass es bald Probleme zwischen der EG und Japan geben könne.[10] Reibungsflächen gebe es insbesondere zwischen Frankreich und Japan. Er selbst suche keine Konfrontation mit Japan, sondern wolle mithelfen, eine solche zu verhindern oder die Gründe hierfür abzubauen. Auch in den USA gebe es eine zunehmende Abneigung gegen die japanische Wirtschaftsmacht. Er selbst habe Japan gegenüber keine Komplexe, halte aber Wachsamkeit für geboten.[11]

Der Bundeskanzler spricht sodann die bilateralen Wirtschafts- und Kulturbeziehungen an. Er habe großes Verständnis für die Bedeutung, die Indonesien dem Ausbau seiner Verkehrsinfrastruktur einräume. Die Meyer Werft in Papenburg habe zum Ausbau des interinsularen Verkehrs in Indonesien entscheidend beigetragen. Die bilaterale wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit sei ein gutes Instrument, um weitere Projekte der Wirtschaftskooperation, vor allem im Infrastrukturbereich, vorzubereiten. Wir hielten es auch für wichtig, die WTZ mit Indonesien noch weiter auszubauen. Professor Habibie, der die Bedürfnisse und die Möglichkeiten beider Seiten kenne, spreche hierüber ja mit dem zuständigen Bundesminister.[12]

Auf Frage berichtet Präsident *Suharto*, dass die wirtschaftliche Entwicklung Indonesiens sehr gut verlaufe; ihr komme die deutsche EZ sehr zugute. Indonesien nutze insbesondere die deutsche Hilfe im Infrastrukturbereich, um dessen Ausbau voranzutreiben.

9 Korrigiert aus: „Bedingungen".

10 Zum Verhältnis zwischen der EG und Japan vgl. Dok. 193, Anm. 18.

11 Die Wörter „halte aber Wachsamkeit für geboten" wurden von MDg Zeller hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

12 Der indonesische Minister für Forschung und Technologie, Habibie, führte am 3. Juli 1991 ein Gespräch mit BM Möllemann über den Stand deutscher Investitionen in Indonesien, die Finanzierung weiterer Passagierschiffe durch die Meyer Werft in Papenburg und von Schwimmbaggern sowie die Finanzierung eines Kohlekraftwerks in Ombilin (Sumatra). Vgl. den Gesprächsvermerk; B 37 (Ref. 342); Bd. 164203.

Am 8. Juli und erneut am 8. August 1991 sprach Habibie mit BM Riesenhuber über Themen der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit, u. a. die Bereiche Luftfahrt, Umweltforschung, Fertigungstechnik, die Entwicklung von Segelfrachtschiffen („Indosail"), Wassertechnologie und erneuerbare Energien. Vgl. die Gesprächsvermerke; B 37 (Ref. 342), Bd. 164203.

Er teile die Auffassung des Bundeskanzlers über die Vorteile einer weiteren Annäherung zwischen EG und ASEAN und über die Brückenfunktion, die den bilateralen Beziehungen zwischen Deutschland und Indonesien hierfür zukomme.

Der bilaterale Handelsaustausch sei gut, könne aber noch weiter verbessert werden (1990 habe Indonesien Waren im Werte von 750 Mio. Dollar in die Bundesrepublik Deutschland ausgeführt und von dort Waren im Werte von 1,5 Mrd. Dollar bezogen).

Indonesien sei vor allem an einer Steigerung seiner Exporte in die Bundesrepublik Deutschland interessiert. Eine solche Entwicklung wäre noch sinnvoller als eine laufende Erhöhung deutscher EZ-Leistungen.

Im Hinblick auf die Konkurrenz zwischen den EG-Ländern und Japan auf den Weltmärkten halte er es für gut, wenn Deutschland seine Wettbewerbsfähigkeit noch weiter verbessere. Indonesien könne hierzu durch preisgünstige Zulieferung von Komponenten für in Deutschland gefertigte Produkte beitragen.

Die bilaterale wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit helfe, das technische Niveau Indonesiens zu verbessern. Hierfür komme insbesondere der Aus- und Fortbildung indonesischer Fachkräfte besondere Bedeutung zu. Die Kooperation zwischen den Technischen Hochschulen Aachen und Bandung sei beispielhaft für diese Form des Technologietransfers.

Der *Bundeskanzler* erwidert, dass der Präsident und er auf der gleichen Linie dächten und dass es sinnvoll sei, den guten persönlichen Kontakt fortzusetzen. Er biete Präsident Suharto an, sich jederzeit formlos – z.B. per Telefon – mit ihm in Verbindung zu setzen, wenn er dies für sinnvoll halte.

Präsident *Suharto* bemerkt, dass derartige persönliche Kontakte zwischen den ASEAN-Ländern üblich seien. Er halte es für gut, sie auch zwischen Deutschland und Indonesien aufzubauen.

Der *Bundeskanzler* begrüßt Indonesiens Beitritt zur Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen. Die Entscheidung sei Indonesiens Ansehen in Europa sehr förderlich. Den Europäern fehle vielfach das Verständnis für die im Vergleich zu Europa grundlegend andere Ausgangslage.

Präsident *Suharto* betont, dass auch den Indonesiern die Menschenrechte wichtig seien. Aufgrund andersartiger kultureller Voraussetzungen sei aber auch das indonesische Menschenrechtsverständnis ein anderes. Dies wolle man gern den anderen Völkern erläutern. Sein Land sei grundsätzlich einverstanden mit der Menschenrechtscharta (der Vereinten Nationen)[13].

Auf Frage berichtet Präsident Suharto, dass es einen islamischen Fundamentalismus in Indonesien auch ansatzweise nicht gebe. 85% der indonesischen Muslime seien Sunniten, die keine Neigung zum Fundamentalismus verspürten. Die Indonesier seien in religiöser Hinsicht sehr tolerant. Es gebe in seinem Land neben den Muslimen Protestanten, Katholiken, Hindus und Buddhisten, die friedlich zusammenlebten. Nach der indonesischen Staatsphilosophie „Pantja Sila“[14] könne „jeder nach seiner Façon selig werden“. Pantja Sila sei die

13 Für die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ vom 10. Dezember 1948 vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. II, S. 135–141.

14 Durchgehend korrigiert aus: „Pancasila“.
Der Vorsitzende des Komitees zur Vorbereitung der Unabhängigkeit Indonesiens, Sukarno, legte erstmals in einer Rede am 1. Juni 1945 vor dem Vorbereitungsausschuss für die indonesische Unabhängigkeit die fünf Prinzipien („Pantja Sila“) dar, welche die Grundlage eines indonesischen Staates bilden sollten:

in der Verfassung niedergelegte Staatsdoktrin, die, da sie allgemein akzeptiert sei, ideologische Auseinandersetzungen erübrige. Indonesien sei daher ein sehr stabiles Land.

Auf Frage berichtet Präsident Suharto, dass die Beziehungen Indonesiens zur arabischen Staatenwelt im Prinzip gut seien, dass aber nach Meinung einiger arabischer Staaten Indonesien dem Islam nicht genügend Entwicklungsmöglichkeiten biete. Um diese Missverständnisse auszuräumen, habe er daher seinen arabischen Gesprächspartnern im Rahmen seiner „Hadsch“[15] die Chancen verdeutlicht, die die Muslime in Indonesien hätten.

Indonesien gewinne zunehmend an Gewicht in der Islamischen Konferenz. Es sei das größte islamische Land in der Region. Dennoch gebe es keine Chance, darin einen fundamentalistischen Priesterstaat zu gründen. Präsident Suharto räumt allerdings ein, dass dies in der Vergangenheit – wenn auch vergeblich – versucht worden sei.

Der *Bundeskanzler* weist darauf hin, dass ihn fundamentalistische Tendenzen in Ländern wie Ägypten oder der Türkei mit Sorge erfüllten. In der Türkei gebe es deutliche Bestrebungen, die Reformen Kemal Atatürks wieder rückgängig zu machen. Die Auswirkungen einer solchen Entwicklung auf die 1 1/2 Millionen Türken in Deutschland seien nicht auszudenken.

Auf Frage berichtet Präsident *Suharto*, dass sich die Beziehungen seines Landes zu China auf der Grundlage der Prinzipien der Koexistenz und der gegenseitigen Nichteinmischung gut entwickelt hätten. Die klare Absage der chinesischen Regierung an jede Unterstützung indonesischer Kommunisten sei für ihn Voraussetzung für die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen[16] gewesen. Auch die noch in China lebenden indonesischen Altkommunisten dürften sich vereinbarungsgemäß politisch nicht mehr betätigen.

Der *Bundeskanzler* erinnert seinen Gast an ein gemeinsames Gespräch am Ende der Ära von Präsident Sukarno[17] über die drohende Gefahr eines kommunistischen Umsturzes in Indonesien.

Präsident *Suharto* bestätigt, dass dieser Umsturz von Arbeitern und Bauern unterstützt worden sei, dass das indonesische Militär in seiner Gesamtheit aber nicht bereit gewesen sei, ihn mitzutragen.

Der *Bundeskanzler* berichtet, dass er während seines damaligen Besuchs auch die Gräber der von den Kommunisten ermordeten indonesischen Generäle besucht habe. Dies sei ihm noch gut in Erinnerung, ebenso der große Ernst Suhartos bei dem Gespräch. Die Lage Indonesiens sei damals sehr kritisch gewesen.

Präsident *Suharto* bemerkt, dass der kommunistische Einfluss in der Armee nur sehr gering gewesen sei. Die kommunistischen Elemente in der Armee seien später entfernt worden.

Der *Bundeskanzler* weist darauf hin, dass damals niemand einen Zusammenbruch des Weltkommunismus für möglich gehalten hätte.

Präsident *Suharto* unterstreicht, dass es gut sei, dass das Ende des Kommunismus nicht mit Waffengewalt, sondern durch Einsicht der Betroffenen zustande gekommen sei.

Fortsetzung Fußnote von Seite 943

Nationalismus, Glaube an Gott, Humanismus, Demokratie und soziale Gerechtigkeit. Nach der Unabhängigkeit Indonesiens am 17. August 1945 fanden die Prinzipien auch Eingang in die Präambel der Verfassung vom 18. August 1945. Für die Rede von Sukarno vgl. SOUTHEAST ASIA DOCUMENTS, S. 174–182.

15 Präsident Suharto kehrte am 29. Juni 1991 von einer zweiwöchigen Pilgerreise nach Mekka zurück nach Jakarta.

16 Die 1967 suspendierten diplomatischen Beziehungen zwischen Indonesien und der Volksrepublik China wurden am 8. August 1990 wiederaufgenommen.

17 Sukarno war bis zum 12. März 1967 indonesischer Präsident.

In Indonesien hätte sich damals die größte kommunistische Partei außerhalb des Ostblocks etabliert. Nur die große Religiosität der Indonesier habe ihren Umsturzversuch verhindert.

Der *Bundeskanzler* wirft ein, dass die von Marx und Lenin begangenen Denkfehler darauf beruhten, dass sie nichts von den Menschen verstanden hätten. Ihre Vorstellungen seien nur zeitweise und mit Gewalt durchzusetzen gewesen.

Er fragt sodann, welche Chancen Präsident Suharto für eine Öffnung Chinas sehe.

Präsident *Suharto* erklärt, dass man in China über das Scheitern des Kommunismus in Europa sehr beunruhigt sei. Die chinesische Führung wisse nicht, welchen Weg sie gehen solle. In der Führung gebe es nach wie vor ebenso konservative Anhänger einer liberalen Öffnungspolitik, aber auch Kräfte, die einen Zwischenweg befürworteten. Wahrscheinlich, dass sich China mittelfristig auch politisch öffnen werde. Möglich sei sogar ein Nebeneinander von zwei gesellschaftlichen Systemen.

Der *Bundeskanzler* fragt, warum Deng Xiaoping seinen ursprünglichen Kurs geändert habe.

Präsident *Suharto* erwidert, dass Deng wohl gezwungen gewesen sei, den Hardlinern Zugeständnisse zu machen. Bei dem Besuch von MP Li Peng[18] habe er den Eindruck gehabt, dass Deng noch immer über Einfluss verfüge. Der *Bundeskanzler* äußert, dass der frühere MP Zhao Ziyang die vernünftigste Linie verfolgt habe. Er würde es sehr begrüßen, wenn Zhao in die Führung zurückkehre. Er habe einmal gemeinsam mit Zhao einen Tag in privater Umgebung verbracht und den denkbar besten Eindruck von ihm gehabt.[19] Im Gegensatz zur übrigen chinesischen Führung verfüge Zhao vor allem über ein gutes Einfühlungsvermögen in die Denkweise des Auslands.

Präsident *Suharto* erklärt, dass er eine Rückkehr Zhaos nicht ausschließen wolle.

Der *Bundeskanzler* fährt fort, dass er Präsident Bush bei seinen Bemühungen unterstütze, die Beziehungen des Westens zu China wieder zu verbessern. Es gebe jedoch in Deutschland eine starke Strömung dagegen, die auf die Ereignisse am Platz des Himmlischen Friedens[20] zurückgehe. All dies sei bedauerlich. Es habe zeitweise so ausgesehen, als ob China vor der Sowjetunion den Weg zur Demokratie finden werde.

Präsident *Suharto* weist darauf hin, dass die chinesische Mentalität sehr individualistisch sei. Dieser Individualismus werde sich nach jahrzehntelanger ideologischer Überlagerung wieder durchsetzen. Die Chinesen hätten ihm gegenüber oft von den Schäden gesprochen, die die Kulturrevolution ihrem Lande zugefügt habe. Es werde eine Generation erfordern, um diese Schäden wieder zu beseitigen.

Auf Frage berichtet Präsident Suharto, dass sich die Zusammenarbeit innerhalb von ASEAN stetig weiterentwickele und gut funktioniere. Als größter Partner achte Indonesien darauf, seine Beziehungen zu allen ASEAN-Ländern gleichermaßen zu entwickeln.

18 Der chinesische MP Li Peng hielt sich vom 6. bis 11. August 1990 anlässlich der Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen in Indonesien auf.

19 Der chinesische MP Zhao Ziyang besuchte vom 8. bis 16. Juni 1985 die Bundesrepublik. Für die Gespräche mit BK Kohl am 9./10. Juni 1991 vgl. AAPD 1985, I, Dok. 152 und Dok. 154.

20 Am 3./4. Juni 1989 gingen chinesische Streitkräfte gewaltsam gegen Demonstranten vor, die seit mehreren Wochen auf dem Tiananmen-Platz (Platz des Himmlischen Friedens) und in anderen Bezirken Pekings für Reformen und Demokratie protestiert hatten. Dabei wurden zahlreiche Menschen getötet. Vgl. AAPD 1989, I, Dok. 161 und Dok. 166.

Auf Frage des Bundeskanzlers nach den Beziehungen Indonesiens zu den Philippinen berichtet Präsident Suharto, dass diese in der Ära von Präsident Marcos sehr gut gewesen seien. Mit seiner Nachfolgerin Aquino sei es schwieriger. Sie denke in erster Linie an ihre eigenen Interessen und sei nicht in der Lage, ihrem Land die nötige innere Sicherheit und Stabilität zu geben. Die Folge sei, dass die ausländischen Investitionen in den Philippinen immer mehr zurückgingen. Eine Besserung der Verhältnisse unter der gegenwärtigen Führung sei kaum zu erwarten, weil diese der eigenen Kultur entfremdet sei und versuche, dem Lande ein System westlicher Demokratie aufzuzwingen.[21]

Auf Frage des *Bundeskanzlers* erläutert Präsident *Suharto*, dass Indonesiens Beziehungen zu Indien wie zu Pakistan im Prinzip gleichermaßen gut seien. Indien und Pakistan hätten jedoch miteinander Probleme, die sich stetig verschärften. Im Übrigen neige Indien zur Dominierung der gesamten Subregion. Pakistan, Indien, Bangladesch und Sri Lanka sollten versuchen, sich in einer ähnlichen Organisation wie ASEAN zusammenzuschließen.

Der *Bundeskanzler* äußert Anerkennung für die erfolgreichen indonesischen Bemühungen um die Befriedung Kambodschas.[22]

Präsident *Suharto* bestätigt, dass es erfreuliche Fortschritte bei dem Versuch gebe, alle verfeindeten Parteien zusammenzuführen und ihre Vertreter zur Zusammenarbeit in einem gemeinsamen Gremium zu bewegen. Prinz Sihanouk werde darin erneut die Führungsrolle übernehmen.

B 37 (Ref. 342), Bd. 152131

230

Gespräch des Bundesministers Genscher mit den Regierungschefs der Länder in Königswinter

012-312.40 **4. Juli 1991**[1]

Gespräch des Bundesministers des Auswärtigen mit den Regierungschefs der Länder am 4.7.91 von 15.00 bis 17.00 Uhr auf dem Petersberg
hier: Protokoll (Langfassung)

21 Dieser Satz wurde von MDg Zeller hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen und handschriftlicher Vermerk: „Beachtlich." Vgl. Anm. 1.

22 Zum Friedensprozess in Kambodscha vgl. Dok. 161, Anm. 26 und 27.

1 Kopie.
Der Gesprächsvermerk wurde von VLR I Bettzuege am 10. Juli 1991 gefertigt.
Mit Begleitvermerk vom 22. August 1991 übermittelte VLR I Bettzuege Kopien u. a. an das Büro Staatssekretäre, StMin Seiler-Albring sowie an die MD Chrobog, Jelonek, Oesterhelt und Witte und die MDg von Studnitz, von Kyaw, Eitel und Wittmann. Dazu teilte er mit: „Anliegend wird ein von den Staatssekretären gebilligter Vermerk des BM-Gesprächs mit den Regierungschefs der Länder am 4.7.1991 übersandt, der nur zur hausinternen Verwendung als Gedächtnisstütze bestimmt ist. Das offizielle Ergebnisprotokoll folgt nach Abschluss des Abstimmungsprozesses mit den Ländern." Vgl. den Begleitvermerk; B 28 (Ref. 212), Bd. 158617.
Hat VLR Pauls vorgelegen. Vgl. B 28 (Ref. 212), Bd. 158617.

BM *Genscher* begrüßte die Ministerpräsidenten der Länder (vgl. Teilnehmerliste[2]) und schlug vor, die von den Ministerpräsidenten vorgelegte Liste der Gesprächspunkte in der dargestellten Reihenfolge zu behandeln und anschließend eine aktuelle Information zum Thema Jugoslawien anzuhängen. Diesem Verfahren wurde zugestimmt. Die Liste der vorgelegten Gesprächspunkte umfasste:

1) Beteiligung der Länder an Partnerschaftsverträgen mit Polen und der ČSFR;

2) Stand der EG-Regierungskonferenzen und Umsetzung der Forderungen der Länder;

3) Mitwirkung der Länder bei der auswärtigen und der EG-Kulturpolitik;

4) Beteiligung der Länder an der Ausarbeitung der „Leitsätze für die Zukunft im Rahmen der Charta von Paris für ein neues Europa";

5) Entsendung deutscher Gastlehrer in die Staaten Mittel- und Osteuropas;

6) Beteiligung der Länder an den Verhandlungen über die Revision des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut;

7) Aktuelle Fragen der Beziehungen zu den osteuropäischen Ländern (z.B. Jugoslawien).

Ministerpräsident *Schröder* führte den Vorsitz und bemerkte zu dem Thema 1), die Verhandlungen mit Polen seien nicht so gelaufen, wie es sich die Länder gewünscht hätten. Der Vertrag mit Polen[3] sei inzwischen Historie. Der ČSFR-Vertrag werde noch verhandelt.[4] Dazu hätten die Länder den Beschluss gefasst, auf ihren verfassungsmäßigen Rechten zu bestehen, und fordern die Bundesregierung mit Nachdruck auf, die Länder an den Verhandlungen zum deutsch-tschechoslowakischen Partnerschaftsvertrag zu beteiligen. Als Bevollmächtigten für die deutsch-tschechoslowakischen kulturellen Beziehungen bitten die Regierungschefs der Länder die Bundesregierung, Herrn Ministerpräsident Dr. Streibl zu berufen und zu beteiligen.

Der *Bundesminister* wies auf die Haltung der Bundesregierung hin, wie sie den Länderchefs durch den Bundeskanzler und durch Staatssekretär Lautenschlager in der Besprechung vom 28.2.1991 erläutert worden sei. Bei den umfassenden politischen Verträgen werde den Ländern gegenüber jede Form der Unterrichtung über sie interessierende Fragen vorgenommen. Eine weitgehende Beteiligung im Sinne der Lindauer Absprache[5] werde bereits praktiziert. Daran solle nach Meinung der Bundesregierung festgehalten werden.

MP *Biedenkopf* äußerte Verständnis dafür, dass heute diese Frage nicht entschieden werden könne, er wolle aber die Tendenz kennenlernen. Sachsen wolle Brücken zu Böhmen und nach Polen. Es bestehe eine Mitverantwortung für die Nachbarschaftlichkeit, auch im Hinblick auf das größere Europa. Länderinteressen und Außenpolitik flössen ineinander.

2 Dem Vorgang nicht beigefügt.

3 Zur Unterzeichnung des deutsch-polnischen Vertrags über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit am 17. Juni 1991 vgl. Dok. 202.

4 Zu den Verhandlungen über einen deutsch-tschechoslowakischen Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit vgl. Dok. 239.

5 Die Verständigung vom 14. November 1957 zwischen der Bundesregierung und den Staatskanzleien der Länder über das Vertragsschließungsrecht des Bundes („Lindauer Abkommen" bzw. „Lindauer Absprache") regelte die Zuständigkeiten des Bundes beim Abschluss völkerrechtlicher Verträge, in denen die Gesetzgebungskompetenzen der Länder berührt sein könnten. Vgl. SCHORKOPF, Staatsrecht, S. 661.

BM fragte nach, ob es sich nur um Verträge mit Nachbarländern handelt, es nicht um ein generelles Petitum der Länder gehe, sondern nur auf den konkreten Fall „Nachbarland" abgestellt sei.

MP *Schröder* präzisierte, es gehe nicht nur darum, dass ein Nachbarland beteiligt werde. Überall wo verfassungsmäßige Rechte (z.B. Kultur) der Länder berührt würden, sei eine Beteiligung der Länder an den Vertragsverhandlungen vorzusehen oder institutionelle Formen wie Kulturbeauftragte einzurichten. Schröder verwies auf die Art. 16, 17, 18, 19 des deutsch-polnischen Vertrages: In den Bereichen Kulturinstitute, Sprache, Schulen, Hochschulen habe der Bund keine innerstaatliche Kompetenz. Aus dieser Rechtslage werde das Beteiligungsrecht der Länder an den Vertragsverhandlungen abgeleitet. Die bisherigen Absprachen von Lindau und Kramer-Heubl[6] müsse man in den Orkus der jüngeren Zeitgeschichte werfen.

BM erläuterte, die Bundesregierung müsse daraus ihre Schlüsse ziehen. Die Staatspraxis war bisher anders. Von den Ländern werde eine Änderung der Staatspraxis angestrebt.

MP *Streibl* erläuterte, die Länder wollten keine Verfassungsregeln außer Kraft setzen. Nach außen vertrete der Bundesminister des Auswärtigen die Außenpolitik, nach innen gäbe es eine ebenso klare Aufteilung: Die Länder seien im Meinungsbildungsprozess einzuschalten. Sie seien auch als föderales Organ (Bundesrat) zu hören. Das werde vergessen. Es reiche nicht, ihnen mitzuteilen, diese und jene Artikel sind auszuhandeln, dazu könnten sie ihre Meinung sagen oder nicht. Deutschland sei heute kein geteiltes Land mehr. Früher habe Bayern die Sudetendeutschen eingegliedert. Wenn es jetzt um das Sudetenland gehe, dann wolle das Land Bayern mehr in den Meinungsbildungsprozess einbezogen werden als beim deutsch-polnischen Vertrag. Dass es bei den Vertragsverhandlungen mit Polen nicht geklappt habe, sei bedauerlich.

BM zeigte sich über eine etwaige Beteiligung des Bundesrats als föderales Organ überrascht. Die Beteiligung des Bundesrates gehe über die Kompetenz der heutigen Sitzung hinaus. Sonst müssten auch Vertreter des Bundestages anwesend sein. Logischer sei der Ansatz von MP Schröder, der sich auf die Kompetenz der Länder z.B. in Kulturangelegenheiten berufe.

MP *Streibl* präzisierte, er habe unterschieden zwischen internen Dingen und den Außenbeziehungen. Die internen Dinge müssten mit den Ländern abgesprochen werden.

BM bat darum, die Sache nicht zu komplizieren und das föderale Organ Bundesrat nicht in die Diskussion einzubeziehen. Hier ginge es darum, wie die Lindauer und die Kramer-Heubl-Absprache anzuwenden seien. Er erklärte, er nehme die vorgetragenen Begründungen auf, ohne sie jetzt bewerten[7] zu wollen. Die Angelegenheit werde im Auswärtigen Amt und in der Bundesregierung geprüft.

Erster Bürgermeister *Voscherau* erläuterte, es gehe um die Sorge der Länder, dass schleichend, zumal im Zuge der Europäisierung, der Föderalismus unter die Räder kommen könnte. In den letzten 40 Jahren sei in dieser Hinsicht schon viel geschehen, es sei Zeit, dies zu reparieren. Er stellte die Frage, in welchem Maße sich das AA als reines Organ des

6 In den Beschlüssen der Regierungschefs der Länder vom 5. Juli bzw. 31. Oktober 1968 („Kramer/Heubl-Papier"), denen die Bundesregierung am 26. Juli 1968 zustimmte, wurde die Mitwirkung von Vertretern der Länder in internationalen Verhandlungen des Bundes vereinbart. Vgl. SCHORKOPF, Staatsrecht, S. 662–666.

7 Korrigiert aus: „verwerten".

Zentralstaates verstehe, das sich um die Länder nicht schere, oder ob sich das AA als Repräsentant des Gesamtstaats betrachte, das heißt auch das Länderinteresse repräsentiere. Art. 24 und Art. 79, 3 GG[8] stünden in einem Spannungsverhältnis. Einige Länder hätten Sonderinteressen. Das AA habe auf solche Interessen nicht sehr sensibel reagiert und sich keine Mühe gegeben, diese aufzuspüren. Zum Thema ČSFR bemerkte er, Hamburg sei über Jahrhunderte ein ausgelagerter Teil des tschechoslowakischen Außenhandels gewesen. 1957 sei ein Staatsvertrag über die tschechoslowakischen Hafenrechte in Hamburg geschlossen worden. Sein Votum sei: Das AA solle in sich gehen zum Thema „Gesamtstaatliche Interessen". Das AA solle die Sonderinteressen einzelner Länder aufspüren und in die außenpolitische Meinungsbildung einbringen. Die Länder verlangen, über die abgeschlossene Meinungsbildung innerhalb der Bundesregierung in einer neuen Sitzung informiert zu werden, bevor das Kabinett abschließend diesen Punkt behandelt.

MP *Engholm* führte aus, die Länder wollten konstruktiv mitwirken. Die hinhaltende Behandlung seitens der Bundesregierung sei nicht verständlich. Die Länder seien nicht bösartig, ihre Beteiligung nütze mehr, als dass sie schade. Er stellte die Frage, warum das Auswärtige Amt die Länder in der dargestellten Weise ignoriere. Das Thema sei nicht neu, es sei oft diskutiert worden. Es müsse einmal ein Ergebnis erzielt werden. Sonst ergäben sich Frustrationen. Der kooperative Föderalismus diene dem Gesamtstaat.

MP *Biedenkopf* führte aus, es wäre hilfreich, dass die Länder Informationen hätten über das, was mit dem Nachbarland diskutiert werde. Er regte an, dass im Falle der Verhandlungen mit der ČSFR er den Vertragsentwurf vom Auswärtigen Amt und nicht vom ČSFR-Botschafter erhalte. Das mache keinen guten Eindruck. Die praktischen Probleme im Nachbarschaftsverhältnis seien dem AA ja auch gar nicht bekannt. Die Länder wollten die Verhandlungsergebnisse schließlich uneingeschränkt mittragen.

MP *Eichel* führte aus, die Bundesregierung sollte ein Interesse daran haben, die Länder zu beteiligen. Dieses sei eine Motivationsfrage. Die Beteiligung der Länder mache die Verhandlungen substanzieller.

MP *Gomolka* stellte die Frage, wie die Bundesregierung den von den Ländern ernannten Bevollmächtigten für die Verhandlungen mit Polen[9] behandeln wolle.

BM bemerkte, hier werde über eine neue Staatspraxis geredet. In Fragen, die die besonderen Interessen der Länder berühren, seien die Länder voll beteiligt. Er verwies auf das Schreiben von Staatssekretär Lautenschlager vom 28.6.1991[10] an die Ständige Vertragskommission der Länder betreffend den ČSFR-Vertrag, der seinerseits auf den Brief des Staatssekretärs Lautenschlager vom 23.5.[11] Bezug nimmt, und zitierte es in Gänze. Er wies

8 Für Artikel 24 und Artikel 79 GG vom 23. Mai 1949 vgl. BGBl. 1949, S. 4 und 10.

9 Alfred Gomolka.

10 Mit dem Schreiben an den Vorsitzenden der Ständigen Vertragskommission der Länder, Goppel, übermittelte StS Lautenschlager die Artikel 18, 19, 21 bis 24, 26, 27, 29 und 30 des Entwurfs eines deutsch-tschechoslowakischen Vertrags über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit in der Fassung der Verhandlungen am 24./25. Juni 1991, „die Interessen der Länder berühren bzw. berühren könnten". Vgl. B 90 (Ref. 600), Bd. 209014.

11 Korrigiert aus: „13.5.".
StS Lautenschlager übermittelte dem Vorsitzenden der Ständigen Vertragskommission der Länder, Goppel, die Artikel 13 und 15 bis 17 des in den deutsch-tschechoslowakischen Verhandlungen am 6./7. Mai 1991 behandelten Vertragsentwurfs sowie weitere Artikel des deutschen Entwurfs. Vgl. B 90 (Ref. 600), Bd. 209014.

darauf hin, dass die Praxis der Unterrichtung laufend und lückenlos ist. Die erste Unterrichtung habe durch den Brief vom 23. Mai 1991 stattgefunden. Es sei falsch, jetzt eine Verfassungsdiskussion zu führen. Die Bundesrepublik Deutschland sei ein Bundesstaat. Das Auswärtige Amt werde selbstverständlich gesamtstaatlich tätig.

MP *Schröder* meinte, in der Frage der Bevollmächtigten der Länder sei der deutsch-französische Vertrag das Modell[12], ebenso das, was Ministerpräsident Lafontaine für die Länder im Verhältnis zu Frankreich mache.

BM wies auf die Rotation der Bevollmächtigten für kulturelle Fragen im Rahmen des [deutsch-]französischen Vertrags hin und fragte, ob dies auch für die von den Ländern angestrebten Bevollmächtigten für Polen und die ČSFR gelten solle.

MP *Schröder* präzisierte, der deutsch-französische Vertrag sei das Modell. Von diesem Modell müsse man ausgehen.

BM erwiderte, der Bevollmächtigte sei also nur für vier Jahre bestellt, dann erfolge die Rotation.

MP *Streibl* meinte, es gehe um zwei verschiedene Dinge. Das eine sei der Vollzug des Vertrages. Da sei eine Rotation in Ordnung. Die Beteiligung der Länder an den Vertragsverhandlungen sei eine andere Sache. Wenn dabei die Länder mitbeteiligt wären durch zwei Vertreter, dann habe er nichts gegen einen Wechsel.

MP *Schröder* erläuterte, es gehe um beide Probleme, die Beteiligung an den Verhandlungen, dafür sei MP Streibl benannt. Es gehe weiter um den zweiten Problemkreis nach Vertragsabschluss, hier sei ein Bevollmächtigter der Länder für vier Jahre ernannt, im Falle der ČSFR MP Streibl, im Falle Polens MP Gomolka.

Bürgermeister *Wedemeier* bemerkte, die Berufung von MP Gomolka als Bevollmächtigter sei seit dem 28.2.1991 klar. Die Länder müssten an den Verhandlungen beteiligt werden. Danach arbeitet der jeweilige Bevollmächtigte für vier Jahre.

Gesprächspunkt 2:

Stand der EG-Regierungskonferenzen und Umsetzung der Forderungen der Länder.

MP *Schröder* bat die Bundesregierung, in den kommenden Sitzungen der Regierungskonferenz zur Politischen Union die folgenden Anliegen der Länder einzubringen:
- Schaffung eines Regionalgremiums,
- Verankerung des Subsidiaritätsprinzips,
- generelles Klagerecht der Länder vor dem EuGH,
- Beteiligung der Länder im Rat,
- Berücksichtigung der Länderinteressen bei der Kompetenzerweiterung.

Staatsministerin *Seiler-Albring* führte aus, die Schaffung eines Regionalgremiums sei eine der Hauptforderungen unserer Delegation gewesen. Die Berücksichtigung der Länder bei

12 In Artikel I Absatz 3a des deutsch-französischen Vertrags vom 22. Januar 1963 wurden regelmäßige Treffen des französischen Erziehungsministers und einer mit der bilateralen kulturellen Zusammenarbeit beauftragten Persönlichkeit vereinbart. Vgl. BGBl. 1963, II, S. 707.
Einzelheiten der Bestellung, der Zuständigkeiten und der Arbeitsweise insbesondere des Bevollmächtigten für kulturelle Angelegenheiten und der deutschen Vertreter im deutsch-französischen Jugendwerk wurden in der Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Regierungen der Länder vom 6. Februar 1969 zur Durchführung des Vertrages über die deutsch-französische Zusammenarbeit vom 22. Januar 1963 geregelt. Vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 110 vom 21. Juni 1969, S. 1. Vgl. ferner SCHORKOPF, Staatsrecht, S. 666–668.

den Regierungsverhandlungen sei im Prinzip kein Problem. Dies sei zwischen Bund und Ländern auch nie ein kontroverses Thema gewesen. Das generelle Klagerecht der Länder sei hingegen ein Problem. Dieser Problemkreis werde weiterverfolgt, die Widerstände bei den Mitgliedstaaten seien aber groß. Bei den Themen Subsidiarität und Regionalgremium habe man substanzielle Fortschritte gemacht.

Minister *Clement* (NRW) bestätigte, dass auf der Arbeitsebene eine gute Zusammenarbeit herrsche. Die Länder wollten aber bei allen Verhandlungen zu den Regierungskonferenzen beteiligt sein. Bei dem Regionalgremium sei bisher vorgesehen, dass von einigen Ländern auch lokale und regionale Vertreter dabeisäßen, das führe zu Konfusion. Der belgische Vorschlag zur Beteiligung der Länder im Rat liege vor.[13] Die Bundesregierung solle sich diesem anschließen.

StMin *Seiler-Albring* wies darauf hin, dass andere Mitgliedstaaten andere Strukturen hätten und das Regionalgremium nicht verstünden. Hier müsse von uns noch viel Überzeugungsarbeit geleistet werden. Zum belgischen Vorschlag gebe es noch keine abgeschlossene Meinungsbildung der Bundesregierung.

BM meinte, für das Regionalgremium müssten Repräsentanten auch von Gemeinden zugelassen sein, wenn es dort in anderen Mitgliedstaaten nur solche Strukturen gäbe.

Minister *Clement* bemerkte, er sei für klare Verhältnisse zwischen Ländern und Kommunen. Jeder Mitgliedstaat müsse selbst entscheiden, wer seine regionalen Vertreter seien.

BM stellte fest, hier sei also eine flexible Formulierung gewünscht. Die werde gefunden werden müssen.

Staatssekretär *Dr. Menz* (Baden-Württemberg) bemerkte, die lokalen Körperschaften sollten mitbeteiligt werden. Dadurch könne ein regionales Bewusstsein geweckt werden.

MP *Streibl* äußerte Bedenken, dass beim Regionalausschuss die Mitgliedstaaten entscheiden könnten, Kommunen zuzulassen.

BM bemerkte, man könne in dieser Frage den anderen Mitgliedstaaten keine Vorschriften machen. Sein Rat sei, jedes Mitgliedsland solle entscheiden, wie es sich regional präsentiere.

MP *Streibl* bemerkte, die Bundesregierung sei gegen Mitwirkungsmöglichkeiten der Länder im Rat gewesen. Auch hier sollten Regierungsvertreter entsandt werden. Warum habe die Bundesregierung das bisher abgelehnt?

[13] Zum Entwurf der luxemburgischen EG-Ratspräsidentschaft vom 18. Juni 1991 für einen Vertrag über die Europäische Politische Union und die Wirtschafts- und Währungsunion vgl. Dok. 220, Anm. 12.
VLRI Kaufmann-Bühler vermerkte am 9. Juli 1991, dass der Entwurf folgende, auf eine Initiative Belgiens zurückgehende Neufassung des Artikels 146 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 zur Besetzung des Rats einer Europäischen Union enthalte: „Der Rat setzt sich je Mitgliedstaat aus einem Vertreter auf Ministerebene zusammen, der befugt ist, für die Regierung dieses Mitgliedstaats verbindlich zu handeln." Kaufmann-Bühler fuhr fort: „Nach der bisher geltenden Regelung besteht der Rat aus Vertretern der Regierungen der Mitgliedstaaten. Die neue Fassung würde im Gegensatz zur alten Fassung in Ratssitzungen auch Regionalministern, soweit sie mit entsprechender Vollmacht ausgestattet sind, die Möglichkeit eröffnen, für den Gesamtstaat als Delegationsleiter, Sprecher und Abstimmungsberechtigter aufzutreten. […] Die Neuformulierung findet die grundsätzliche Zustimmung der Länder, da sie ihrer schon seit langem geäußerten Forderung entgegenkommt, in Fällen der ausschließlichen Länderzuständigkeit Delegationsleitung und Sprecherrolle im Rat zu erhalten. Die Bundesregierung hat dieser Forderung schon aus europarechtlichen Gründen bisher nicht entsprechen können, weil nach Art. 2 des Fusionsvertrages die Vertretung im Rat Mitgliedern der Regierungen der Mitgliedstaaten vorbehalten war und weiter ist, wie im übrigen eine Aufsplitterung der Außenvertretung des Bundes auch verfassungsrechtlich bedenklich wäre." Vgl. B 210 (Ref. E 10), Bd. 162223.

BM erläuterte, er müsse dies mit den Kollegen von stärker betroffenen Ressorts abklären.

Staatsministerin *Seiler-Albring* bemerkte zum Problemkreis EuGH, die Gemeinschaftsstruktur stehe den Wünschen der Länder entgegen. Ihr Kompromissvorschlag: Der Bund solle die Länder vor dem EuGH vertreten.

Erster Bürgermeister *Voscherau* führte aus, es gehe um die klare Frage, kann jedes einzelne Land, das das Subsidiaritätsprinzip verletzt sehe, ein Normenkontrollverfahren einleiten, ja oder nein.

BM führte aus, man müsse der Gefahr entgegenwirken, dass Kompetenzstreite innerstaatlicher Art vor europäischen Gerichten ausgetragen würden. Das müsse vor dem deutschen Verfassungsgericht ausgetragen werden.

Gesprächspunkt 3:

Mitwirkung der Länder bei der auswärtigen und der EG-Kulturpolitik

MP *Schröder* führte aus:

1) Es würden Verträge paraphiert vor dem Votum der Ständigen Vertragskommission. Das setze Mitwirkungsmöglichkeiten der Länder außer Kraft.

2) Er bittet um die Entsendung von Beamten der Länder in den Bereich des Auswärtigen Amtes.

BM führte zu 1) aus, bei Kulturverhandlungen finde eine Paraphierung in der Regel nicht statt, vielmehr werde fast stets nach Abschluss der Verhandlungen gezeichnet. Die bisherige Praxis zeige, dass es danach ein Jahr dauere, bis wir die Stellungnahme der Vertragskommission der Länder zu einem ausgehandelten Vertrag bekämen. Wir müssten aber ernstzunehmende Vertragspartner bleiben und damit einen Weg finden, diese unangemessene, lange Zeitdauer zu überwinden.

Minister *Clement* bemerkte, die Zustimmung der Länder könne sehr schnell, etwa durch Beteiligung der Europakommission der Länder, erfolgen.

BM machte den Vorschlag, für die Äußerungen der Länder eine Frist von einem Monat vor Unterzeichnung vorzusehen, danach sei von der Zustimmung der Länder auszugehen. Er bat seinerseits die Länder darum, dass auch der Bund, hier das Auswärtige Amt, rechtzeitig von geplanten Ländervereinbarungen informiert werde.

MP *Schröder* sagte dies zu.

BM bemerkte zum Thema „Entsendung von Beamten in den Auswärtigen Dienst“, da seien wir sehr offen. Man müsse sich unterhalten, wie das in der Praxis aussehen könnte. Der Kulturreferent an unseren Auslandsvertretungen habe oft noch andere Funktionen. Es gebe auch das Problem, dass unsere Beamten immer wieder in anderen Tätigkeiten aktiv werden müssten, zum Beispiel bei der konsularischen Betreuung und bei Wochenenddiensten. Solche Fragen müssten kollegial organisiert werden. Er meinte, die Entsendung von Länderbeamten in das Auswärtige Amt dürfe keine Einbahnstraße sein. Auch unsere Beamten müssten die Möglichkeit haben, auf Zeit in Länderverwaltungen zu gehen.

MP *Schröder* bestätigte, dazu sei die Bereitschaft der Länder vorhanden.

BM schlug vor, die Mitarbeiter sollten sich über die Praktikabilität dieses Vorschlages unterhalten und Vorschläge vorlegen. Dem wurde zugestimmt.

Gesprächspunkt 4:

Beteiligung der Länder an der Ausarbeitung der „Leitsätze für die Zukunft im Rahmen der Charta von Paris für ein neues Europa“

MP *Schröder* wies auf die Expertentreffen über nationale Minderheiten in Genf[14] und das Expertenseminar über demokratische Institutionen in Oslo[15] hin, an denen die Länder bei der Vorbereitung und Durchführung beteiligt werden wollten.

BM führte aus, wir hätten keine Probleme bei der Beteiligung der Länder bei Minderheitentreffen.

MP *Schröder* bemerkte, die Ländervertreter dürften nur am Katzentisch teilnehmen, nicht im Plenum.

MD *Dr. Hendriks* bezog sich auf das Schreiben vom 27.6.1991 aus dem Auswärtigen Amt, in dem nur eine unzureichende Beteiligung zugestanden worden sei.[16] Die dänische Minderheit in Schleswig-Holstein war darüber erbost und sehe das als Diskriminierung an.

BM führte aus, es gebe keine Probleme der Länderbeteiligung bei den beiden Veranstaltungen.

Gesprächspunkt 5:

Entsendung deutscher Gastlehrer in die Staaten Mittel- und Osteuropas

BM führte aus, hierzu sei von den Kultusministern der Länder im Februar der Beschluss gefasst worden, sich durch die Finanzierung der Entsendung von 300 Lehrkräften aus den Bundesländern an dem gemeinsamen Gastlehrerprogramm zu beteiligen.

MP *Schröder* wies darauf hin, der Bund könne nicht die Zuständigkeit für die auswärtige Kulturpolitik beanspruchen, für dieses Programm aber um Länderfinanzierung bitten. Er fragte, wie der Bund sich beteiligen könne, etwa durch eine Mischfinanzierung oder eine andere Kostenteilung.

Minister *Clement* wies darauf hin, diese Frage sei eine Frage der auswärtigen Politik und damit Bundessache.

MP *Streibl* führte aus, hier sei er der Meinung des Außenministers. Man könne nicht Länderkompetenzen einklagen und den Bund in die Zahlungsverpflichtung nehmen. Er lehne Mischfinanzierung ab. Bei anderen Fragen poche man dann allerdings auf das Entgegenkommen des Bundes.

MP *Teufel* bemerkte, in Ungarn gebe es ein Dutzend Lehrer aus Baden-Württemberg, die jetzt auf 24 entsandte Lehrer aufgestockt würden. Aber die Dimensionen seien riesig. Vielleicht könne der Bund hier bestimmte Quoten übernehmen.

MD *Witte* führte aus, der Bund habe für 1992 eine Zahl von 150 Lehrern vorgesehen, die auf Kosten des Bundes entsandt würden. Dem Bund gehe es darum, dass wegen der Größe der Aufgabe und angesichts des Wettbewerbs mit Großbritannien und Frankreich in den nächsten Jahren ein Schwerpunktprogramm gemeinsam durchgeführt werden könnte. Dazu sei die Länderbeteiligung mit 300 Lehrern gemäß KMK-Beschluss überaus willkommen.

14 Zum KSZE-Expertentreffen über nationale Minderheiten vom 1. bis 19. September 1991 vgl. Dok. 248.

15 Das KSZE-Expertentreffen über demokratische Institutionen fand vom 4. bis 15. November 1991 statt.

16 Staatssekretär Kastrup führte in dem Schreiben an die niedersächsische Staatskanzlei zum KSZE-Expertentreffen über nationale Minderheiten aus: „Es ist beabsichtigt, die Lage der dänischen Minderheit in Deutschland als ein gutes Beispiel für erfolgreiche Minderheitenpolitik kurz im zuständigen subsidiären Arbeitsorgan anzusprechen. Dazu sind Vertreter Schleswig-Holsteins und Vertreter der dänischen Minderheit willkommen. Die deutsche Delegation wird sie als Delegationsmitglieder mit dem Zusatz ‚(Experte)' für den erforderlichen, zeitlich begrenzten Zeitraum beim Exekutivsekretariat des KSZE-Treffens anmelden." Vgl. B 28 (Ref. 212), Bd. 158620.

BM führte aus, dass es die Chance gebe, dass Deutsch wieder die erste Fremdsprache in diesem Teil Europas werde. Hier müsse schnell etwas geschehen. Seine Bitte wäre, dass die Länder die 300 Lehrer übernehmen würden, der Bund sich um zusätzliche Mittel bemühe.

MP *Schröder* bemerkte, in dieser Frage gebe es aus seiner Sicht keine prinzipiellen Bedenken, es bedürfe aber einer Bestätigung durch die finanzwirtschaftlichen Gremien der Länder. Er werde demnächst die Entscheidung der Länder hierzu mitteilen.[17]

Gesprächspunkt 6:

Beteiligung der Länder an Verhandlungen über das Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut und anderer Vereinbarungen[18]

Der *Bundesaußenminister* sagte unter Hinweis auf die den Ländern bereits übermittelte Stellungnahme des Auswärtigen Amtes[19] zu, dem Wunsch, insgesamt vier Ländervertreter zu beteiligen, zu entsprechen.

Gesprächspunkt 7:

Aktuelle Fragen der Außenpolitik (z.B. Jugoslawien)

BM führte in die aktuelle Lage in Jugoslawien ein. Nationale Gegensätze seien durch ideologische Gegensätze verstärkt zum Ausdruck gekommen. Insbesondere die kommunistische Partei Serbiens und die Armee verharrten in alten Strukturen. Zu den nationalen Gegensätzen komme eine sehr stark ideologische Komponente hinzu. Deshalb habe die EG zuerst gewarnt, militärische Machtmittel zur Lösung der Probleme einzusetzen. Sie habe sich außerdem dafür ausgesprochen, den Weg des Dialogs zu beschreiten. Die Regelungen auf der Grundlage von Helsinki[20] und der Charta von Paris[21] böten sich an: Bewahrung der Menschenrechte, Selbstbestimmungsrecht und Beachtung der Minderheitenrechte. In der EG habe es schwerwiegende Gegensätze zum Thema Selbstbestimmungsrecht gegeben. Umso wichtiger sei die Erklärung der 35 bei der KSZE-Außenministerkonferenz in Berlin[22] gewesen, wo der Vorschlag aufgenommen worden sei, dass die Völker Jugoslawiens allein über ihre Zukunft entscheiden, das sei Selbstbestimmungsrecht. Er wies auf die Problemlage innerhalb mancher Mitgliedstaaten der EG hin, die regionale Probleme im eigenen Lande hätten, z.B. die Iren, die Spanier und die Basken. BM wies darauf hin, dass auch bei

17 Mit Schreiben vom 21. November 1991 an BM Genscher unterrichtete der Vorsitzende der Ministerpräsidentenkonferenz, der hessische MP Eichel, darüber, „dass die Länder zur Finanzierung von mindestens 150 Gastlehrern bereit sind". Vgl. B 93 (Ref. 612), Bd. 339350.

18 Zu den Verhandlungen zur Überprüfung des Zusatzabkommens vom 3. August 1959 zum NATO-Truppenstatut vgl. Dok. 386.

19 Mit Schreiben vom 25. Juni 1991 an die Niedersächsische Staatskanzlei teilte StS Lautenschlager die Bereitschaft des Auswärtigen Amts mit, bis zu vier Vertreter der Länder als Teilnehmer an den Verhandlungen zur Überprüfung des Zusatzabkommens vom 3. August 1959 zum NATO-Truppenstatut zu akzeptieren. Er fuhr fort: „Die Länder sollten an den Verhandlungen teilnehmen, soweit ihre Interessen betroffen sind. Beim Soltau-Lüneburg-Abkommen geht das Auswärtige Amt weiterhin davon aus, dass lediglich die Interessen Niedersachsens betroffen sind." Vgl. B 86 (Ref. 503), Bd. 1872.

20 Für die KSZE-Schlussakte vom 1. August 1975 vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 913–966. Vgl. auch AAPD 1975, II, Dok. 191.

21 Für die Charta von Paris für ein neues Europa vom 21. November 1990 vgl. BULLETIN 1990, S. 1409–1421. Vgl. ferner AAPD 1990, II, Dok. 390.

22 Für die Erklärung des KSZE-Außenministerrats über Jugoslawien vom 19. Juni 1991 vgl. EUROPA-ARCHIV 1991, D 355. Vgl. ferner Dok. 212.

den engsten Partnern Fragen aufgetaucht seien zur Affinität Kroatien/Deutschland. Dieses habe eine Kampagne in Serbien in Gang gesetzt. Dabei werde gesagt, es ginge um die Abwehr einer Aggression durch uns, Italiener und Österreicher.[23] Bei den Gesprächen mit der slowenischen Regierung und in Belgrad[24] sei deutlich geworden, dass man interessiert war, die drei Punkte der Troika[25] einzuhalten und Beobachter zu entsenden. Dann sei die Entwicklung in Slowenien so gewesen, dass Abzug ohne Waffen verlangt wurde, das war nicht vereinbart gewesen. Er habe nochmals die slowenische Regierung beschworen, den Abzug der Armee zuzulassen, ohne diese Bedingung. Gestern sei eine gewisse Beruhigung aufgrund der Erklärung des Präsidenten[26] Mesić erfolgt.[27] Er habe gestern Vormittag den Anruf des neuen Staatspräsidenten aus Zagreb gehabt, der erklärt habe, es habe ein Putsch stattgefunden. Er betrachte sich als Gefangener der Armee und bitte die EG darum, dringlich aktiv zu werden.[28] BM habe zu nachtschlafender Zeit ein Gespräch mit Baker geführt.[29] Er habe ihn um Prüfung der Befassung des Sicherheitsrats gebeten, weil es ein Risiko für die Stabilität der Region gebe[30]. Er habe auch um Prüfung gebeten, ob die Anerkennung Sloweniens in Aussicht gestellt werden könne. Insgesamt sei innerhalb der EG eine erhebliche Aktivität entfaltet worden. Auf der einen Seite stünde die Armee plus die serbische Führung, auf der anderen Seite „die Anderen". Hier gehe es um einen Machtkampf. Die Aktionen der Armee seien zweifellos ohne das Verfassungsorgan und das Staatspräsidium erfolgt. Heute habe um 10.00 Uhr eine Sitzung des Staatspräsidiums begonnen, die noch andauere[31], der Verteidigungsminister[32] sei eingeladen gewesen. Er sei telefonisch vor dieser Sitzung für BM nicht erreichbar gewesen. Es sei kein gutes Zeichen, dass die Sitzung noch andauere. Gestern sei es in Prag gelungen, eine Erklärung der 35 zur Feuereinstellung zu verabreden.[33] Auch eine zweite Erklärung über die Entsendung einer

23 Am 5. Juli 1991 berichtete LRI Höfer-Wissing, Belgrad, dass in den serbischen Medien gegen die Bundesrepublik „eine regelrechte Kampagne" geführt werde, „die bereits zu Drohanrufen bei der Botschaft und zu – Gott sei Dank vorläufig nur verbalen – Angriffen auf Botschaftsangehörige bzw. deren Familienmitglieder geführt hat. Grundtenor dieser Kampagne ist […] die Befürchtung, ein ‚Viertes Reich' wolle, auch unter Zuhilfenahme seines austro-ungarischen Appendices, auf dem Balkan machtpolitische Gelüste befriedigen." So sei in einer Nachrichtensendung von Radio Belgrad behauptet worden: „Mit Hilfe des zu schaffenden Groß-Albaniens wolle Deutschland seinen ewigen Traum seines Reiches von der Ostsee bis zum Mittelmeer verwirklichen. Österreich sei dabei der verlängerte Arm, Slowenien […] sei als Juniorpartner mit im Spiel." Vgl. den Drahtbericht Nr. 616; B 42 (Ref. 215), Bd. 163399. Vgl. auch Dok. 369.

24 Zu den Gesprächen des BM Genscher am 1./2. Juli 1991 in Belgrad und Villach vgl. Dok. 216, Dok. 217 und Dok. 222.

25 Zum Besuch der EPZ-Troika auf der Ebene der Außenminister am 28./29. bzw. am 30. Juni 1991 in Jugoslawien und den dabei vorgetragenen drei Punkten zur Beendigung des Konflikts vgl. Dok. 220.

26 Korrigiert aus: „Ministerpräsident".

27 Vgl. die Vereinbarung des jugoslawischen Präsidenten Mesić und des slowenischen Ministerpräsidenten Kučan vom 2. Juli 1991; Dok. 225, Anm. 3.

28 Für das Telefongespräch des BM Genscher mit dem jugoslawischen Präsidenten Mesić am 3. Juli 1991 vgl. Dok. 225.

29 Für das Telefongespräch des BM Genscher mit dem amerikanischen AM Baker am 3. Juli 1991 vgl. Dok. 226.

30 Korrigiert aus: „ergebe".

31 Zur Sitzung des jugoslawischen Staatspräsidiums am 4. Juli 1991 vgl. Dok. 231, Anm. 3.

32 Veljko Kadijević.

33 Zur Sitzung des Ausschusses Hoher Beamter (AHB) der KSZE am 3./4. Juli 1991 vgl. Dok. 216, Anm. 3.

Beobachterdelegation nach Jugoslawien sei erfolgt. Der jugoslawische Vertreter habe dem ad referendum zugestimmt. Das Staatspräsidium habe dem heute nicht zugestimmt. Staatsgrenzen müssten in dieser Erklärung anerkannt werden. Darüber sei keine Verständigung möglich. Die Lage sei bestimmt von sehr stark widerstreitenden Interessen. Jahrhundertelange Konflikte seien nicht über Nacht lösbar. Ähnliche Probleme gebe es im Verhältnis zu Albanien. Auch habe diese Entwicklung Präjudizwirkung für die Sowjetunion. Mit zunehmender Demokratisierung werde das Bewusstsein des Selbstbestimmungsrechtes stärker. Dies sei aber offenbar nicht überall so klar zu lösen wie im Falle der deutschen Vereinigung. Europa müsse einen stabilen Rahmen für diese Prozesse der Selbstbestimmung schaffen. Es sei eine Illusion, dies könne ohne Verwerfungen geschehen. Wir könnten nur helfend mitwirken. Es müsse hoch eingeschätzt werden, dass in Westeuropa eine Kultur des Zusammenlebens erreicht worden sei, wo eine solche Entwicklung nicht möglich sei. Am Ende der Entwicklung in Europa würden wir konföderalistische Strukturen haben. Die Entwicklung in Jugoslawien müsse mit großem Ernst gesehen werden. Der Europäische Rat werde morgen darüber konferieren.[34] Man müsse die Möglichkeit der Anerkennung Sloweniens und Kroatiens in Betracht ziehen. Aber das werde Deutschland nicht allein tun können.

MP *Streibl* bestätigte dem Bundesminister bedächtiges und tatkräftiges Handeln. Gestern habe er an der Alpen-Adria-Sitzung teilgenommen. Der slowenische Außenminister[35] habe ein Krisenszenario vorgestellt und auf die drei Möglichkeiten der Lösung der Krise hingewiesen, durch die EG, die KSZE und den Sicherheitsrat.[36] Die einheitliche Haltung der EG habe Eindruck hinterlassen. Es sei eine gute Idee, den Sicherheitsrat einzubinden. Dies zusammen habe Eindruck hinterlassen und zweifellos seine Wirkung auf die Militärs gehabt. Er habe keine Kritik am Außenminister. Die EG-Haltung sei fälschlich interpretiert worden als Hinnahme von Gewalt zur Erhaltung der Einheitlichkeit des Landes. Dass in letzter Sekunde der Kompromiss gefunden worden sei, dafür danke er.

Erster Bürgermeister *Voscherau* bescheinigte dem Außenminister in der Anerkennungsfrage eine respektable Haltung. Die Rücksichten auf die Interessen der Mitgliedstaaten dürften nicht so weit gehen, eine großserbische Diktatur zu tolerieren. Dann müsse man sich durch eine Anerkennung in die Sache einmischen.

MP *Teufel* sah sich auf der gleichen Grundlage wie sein Vorredner. Bundesregierung und Bundesaußenminister hätten umsichtig gehandelt. Er bat um Erläuterung der Haltung der Bundesregierung in den Wochen zuvor. Da sei an der Einheit Jugoslawiens festgehalten

34 Zum außerordentlichen Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 5. Juli 1991 in Den Haag vgl. Dok. 237.

35 Dimitrij Rupel.

36 Mit Schreiben vom 4. Juli 1991 an BM Genscher informierte der bayerische MP Streibl, dass an der außerordentlichen Vollversammlung der Regierungschefs der Arbeitsgemeinschaft Alpen-Adria am 3. Juli 1991 in Klagenfurt der slowenische MP Peterle teilgenommen habe. Dieser „schilderte das brutale Vorgehen der jugoslawischen Volksarmee und sprach von einem Krisenszenario mit der Möglichkeit von mehreren hunderttausend Toten in Jugoslawien". Streibl fuhr fort: „Ich bin – mit meinen Kollegen in der Arbeitsgemeinschaft Alpen-Adria – einig, dass alles getan werden muss, um den bedrohten Republiken Slowenien und Kroatien zu helfen. Wir haben vereinbart, dass die Mitgliedsländer der Arbeitsgemeinschaft sich in diesem Sinne an ihre jeweilige nationale Regierung wenden. Ich habe noch gestern mit Herrn Bundesminister Seiters gesprochen und ihn über die Geschehnisse informiert." Vgl. B 42 (Ref. 215), Bd. 163312.

worden mit der Gefahr, dass dies falsch in der Weise interpretiert worden sei, es sei an die Erhaltung der Einheitlichkeit um jeden Preis gedacht worden.

BM las die EG-Beschlüsse vom 26.3.[37], 8.5.[38] und 2.7.1991[39] im Wortlaut vor. Er stellte fest, die EG habe exakt die Position der Länder Slowenien und Kroatien wiedergegeben. Er verwies auf die KSZE-Außenministerkonferenz in Berlin am 19.6., wobei es nicht leicht gewesen sei, das Einverständnis der 35 zur Jugoslawien-Erklärung herbeizuführen. Zum Sicherheitsrat führte er aus, er habe sich für die Einberufung des Sicherheitsrates ausgesprochen. Die Sicherheit der Region sei bedroht, wenn ihm der Staatspräsident versichere, die Armee gehorche ihm nicht mehr. Dies sei eine andere Lage als in der Sowjetunion.

Die zwei Sicherheitsratsmitglieder[40] seien derzeit zu einer Befassung des Sicherheitsrates nicht bereit. Ein deutsches Ja für die Anerkennung wäre bei einem Nein der anderen Mitgliedstaaten eine Garantie für die Generale in Belgrad. Deshalb werde Deutschland nicht einseitig die Anerkennung aussprechen, sondern die Angelegenheit lieber in der Schwebe halten. Er bitte, dies bei der Gesamtbeurteilung zu berücksichtigen.

BM verabschiedete sich von den Ministerpräsidenten und bot an, das Gespräch mit ihnen gerne zu wiederholen.

B 28 (Ref. 212), Bd. 158617

231

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem slowenischen Mitglied des jugoslawischen Staatspräsidiums, Drnovšek

4. Juli 1991[1]

Gespräch mit dem slowenischen Staatspräsidiumsmitglied Drnovšek[2] am 4. Juli 1991, 19.20 Uhr

BM und Drnovšek erörtern kurz die Acht-Punkte-Vereinbarung[3].

Drnovšek beklagt sich, dass man auf den Status quo ante zurückgeworfen sei. Den Positionsgewinn, vor allem was Kontrolle der Grenzen angehe, müsse man nunmehr aufgeben.

37 Zur Erklärung der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ vgl. Dok. 162, Anm. 9.

38 Korrigiert aus: „9.5."
Für die Erklärung der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ vgl. BULLETIN DER EG 5/1991, S. 85.

39 Korrigiert aus: „8.7.1991".
Für die Erklärung der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ vgl. BULLETIN DER EG 7/1991, S. 111.

40 Frankreich bzw. Großbritannien.

1 Der Gesprächsvermerk wurde von VLR Matussek am 9. Juli 1991 gefertigt.

2 Durchgehend korrigiert aus: „Drenocek".

3 VLR Wrede notierte am 4. Juli 1991, dass nach Auskunft der Botschaft in Belgrad das jugoslawische Staatspräsidium in Abwesenheit des slowenischen Vertreters folgende Beschlüsse gefasst habe: „Wieder-

BM wies darauf hin, dass der Erfolg bereits im Rückzug der JVA liege. Als Freund rate er dringend dazu, die Armee ziehen zu lassen. Sicherheit und Stabilität würden jetzt gebraucht. Wir seien am meisten engagiert. Es sei sehr schwer, alle EG-Freunde zu überzeugen. Ihm, BM, komme es darauf an, die Slowenen nicht in der falschen Ecke zu sehen. Auch wir hätten auf friedlichem Wege zahlreiche Probleme zu lösen gehabt. Beispiel hierfür sei der deutsch-polnische Vertrag.[4] Auch wir hätten uns fragen lassen müssen, von Teilen unserer Öffentlichkeit, wie wir auf 20% deutschen Gebietes verzichten konnten. Er müsse aber auch sagen, die andere Seite (Zentralregierung) müsse noch mehr Zugeständnisse machen als die Slowenen.

Drnovšek sprach sodann das Problem des Grenzstreifens und der Zollkontrolle an. Hier sei es ähnlich schwierig wie bei der Truppenentflechtung. Man habe keinerlei Sicherheiten, wie Armee sich künftig verhalten würde. Er verwies auf die gestrige Ansprache des Chefs des Generalstabes, Generaloberst Adžić[5], wonach die Slowenen bestraft werden müssten.[6] Nun werde von Slowenen verlangt, sie sollten alles aufgeben.

BM vermochte hierin keine Kapitulation von Slowenien zu sehen. Er verstehe die Emotionen. Jetzt sei jedoch die Waffenruhe das entscheidende. Beim morgigen EPZ-AM-Treffen würden wir uns für eine Erklärung einsetzen, die den slowenischen Interessen Rechnung trägt. Seine Position werde jedoch schwach sein, wenn er sich slowenische Unnachgiebigkeit vorhalten lassen müsse.[7]

BM berichtet kurz vom Verhandlungsstand in Prag.[8] Er habe außerdem mit dem niederländischen Außenminister[9] gesprochen und ihm gesagt, wir würden keiner Erklärung zustimmen, die keinen Verweis auf das Selbstbestimmungsrecht enthielte.

Drnovšek bedankte sich für die politische Unterstützung. Jetzt käme es darauf an, dass Experten, Beobachter etc. möglichst bald entsandt würden, um die Einhaltung der Abmachungen zu überwachen.

B 1 (Ref. 010), Bd. 178929

Fortsetzung Fußnote von Seite 957

herstellung des Status quo an der Staatsgrenze bis 7.7.1991 mittags […]; Deblockade der eingeschlossenen Einheiten der JVA bis 5.7.1991, 12.00 Uhr; Rückführung aller Bundeseinheiten (JVA und Bundespolizei) bis 5.7.1991, 12.00 Uhr; sofortige Rückkehr aller Einheiten der slowenischen Territorialverteidigung in ihre Standorte bis 4.7.1991, 24.00 Uhr (!); sofortige Wiederherstellung des freien Verkehrs zu Land und zu Luft; Freilassung aller Gefangenen bis 4.7.1991, 24.00 Uhr; Präsidiumsmitglieder von Mezedonien und Bosnien-Herzegowina sollen Einhaltung dieser Beschlüsse überwachen". Vgl. B42 (Ref. 215), Bd. 163395.

4 Vgl. den Vertrag vom 14. November 1990 zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Bestätigung der zwischen ihnen bestehenden Grenze (Grenzvertrag); BGBl. 1991, II, S. 1329f. Vgl. ferner AAPD 1990, II, Dok. 384.

5 Korrigiert aus: „Adjic".

6 Zur Erklärung des Chefs des jugoslawischen Generalstabs, Adzić, vom 3. Juli 1991 vgl. Dok. 225, Anm. 2.

7 Zum außerordentlichen Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 5. Juli 1991 in Den Haag vgl. Dok. 237.

8 Zur Sitzung des Ausschusses Hoher Beamter der KSZE (AHB) am 3./4. Juli 1991 in Prag vgl. Dok. 216, Anm. 3.

9 Henri van den Broek.

232

Drahtbericht des Gesandten Ischinger, Paris

114-15021/91 VS-vertraulich **Aufgabe: 4. Juli 1991, 19.25 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 2148 **Ankunft: 4. Juli 1991, 19.33 Uhr**
Citissime

Betr.: Jugoslawien;
hier: Zur französischen Beurteilung unserer Politik

Bezug: 1) DB Nr. 2104 vom 1.7.1991 – Pol 322.00 VS-v Nr. 407.91[2]
2) DB Nr. 2137 vom 3.7.1991 – Pol 322.00 JUG

1) Die kritische Beurteilung unserer Jugoslawien-Politik im Quai und im Elysée, wie sie mit Bezugs-DB zu 1) wiedergegeben wurde, hält an, obwohl inzwischen auch die frz. Position in Bewegung geraten ist (vgl. Bezugs-DB zu 2).

2) Aus der unmittelbaren Umgebung von AM Dumas hörten wir am 4.7. erneut die sorgenvolle Frage, wohin denn eine Politik führen solle, die einer Aufsplitterung Jugoslawiens den Weg bereite: Ob wir an die Folgen für die Serben in Kroatien, an die Folgen für das Kosovo-Problem, an die Folgen für die anderen Teilrepubliken gedacht hätten?

Es sei falsch, der frz. Politik zu unterstellen, sie wolle, koste [es,] was es wolle, Jugoslawien erhalten. Die frz. Position messe dem Selbstbestimmungsrecht durchaus den ihm nach den KSZE-Beschlüssen zukommenden Platz zu. Die Ausübung dieses Rechts müsse sich indes in einem für alle Beteiligten akzeptablen politischen Prozess vollziehen. Man erinnere sich in Paris daran, dass bei der Diskussion der baltischen Unabhängigkeitsbestrebungen F auf unseren Wunsch hin gemeinsam mit uns den Balten zu größerer Zurückhaltung geraten habe. Für diese als zaghaft empfundene Unterstützung des baltischen Selbstbestimmungsrechts habe F sich seinerzeit erhebliche Kritik in der Nationalversammlung und in den frz. Medien eingehandelt. Trotzdem sei man von dieser Linie nicht abgewichen.

Mit Sorge sehe man vor diesem Hintergrund das Auseinanderklaffen der deutsch-französischen Positionen zu Jugoslawien, das jetzt auch zunehmend öffentlich diskutiert werde. Man habe AM Dumas den Vorschlag unterbreitet, sich vor dem Ministertreffen am 5.7.[3] morgens mit BM bilateral zusammenzusetzen.

3) In Ergänzung der Bezugs-DBs haben Gespräche mit dem Kabinett Dumas am 4.7. zu den operativen Fragen noch folgendes ergeben:
- Eine Befassung des VN-SR lehnt man ab, weil sie die Möglichkeiten der Gemeinschaft, aber auch des KSZE-Prozesses, die noch nicht ausgeschöpft seien, schwächen könnte.
- Nach frz. Auffassung sollten alle in Frage kommenden europäischen Gremien befasst werden, also auch die WEU. Unsere Mitteilung, dass die deutsche WEU-Präsidentschaft zu einer Sondersitzung des Ständigen Rats zur Erörterung der Lage einladen werde, wurde mit Befriedigung aufgenommen.

1 Hat VLR Geier am 5. Juli 1991 vorgelegen.

2 Für den Drahtbericht des Gesandten Ischinger, Paris, vgl. Dok. 219.

3 Zum außerordentlichen Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ in Den Haag vgl. Dok. 237.

4) In den Gesprächen, die wir über Jugoslawien führen, wird auf frz. Seite der kritisch-aggressive Ton vom Wochenbeginn zunehmend ersetzt durch eine eher sorgenvoll-werbende Linie. Man sieht sich in Paris vor einem Dilemma: Einerseits bleibt man von der grundsätzlichen Richtigkeit der französischen Position (Vorrang der Erhaltung Jugoslawiens um der europäischen Stabilität willen) überzeugt, andererseits sieht man sich angesichts der amerikanischen, britischen, deutschen, aber auch italienischen Positionsbestimmungen zunehmend isoliert.

In Paris bricht jetzt, nach der für die Erhaltung des frz. „Rangs" in der Weltpolitik erfolgreichen Phase der Golfkrise, urplötzlich die unterschwellig stets vorhandene Sorge vor den machtpolitischen Folgen der deutschen Einheit wieder auf breiter Front durch. Die französische Fixierung auf die ökonomische Unterlegenheit gegenüber dem vereinten D, durch jüngste Wirtschaftsdaten erhärtet, wird im Zuge der Erkenntnis, nun auch bei der politischen Krisenbewältigung in Europa den Deutschen gegenüber ins Hintertreffen zu geraten, nachgerade zum Trauma.

5) In dieser Situation gibt es kein Patentrezept zur Stabilisierung der deutsch-französischen Beziehungen. Aus Sicht der Botschaft sollten wir aber jede Gelegenheit nutzen, F auf politischer Ebene die Handlungsmaximen unserer Jugoslawien-Politik zu erläutern, um den französischen Politikern jedenfalls die sich hier haltende Sorge vor dem Gespenst einer national definierten deutschen Interessenpolitik in Südosteuropa zu nehmen. Auf dieser Basis können wir F vielleicht auch zu einer weiteren Öffnung seiner eigenen Position bewegen, an der Paris gelegen sein muss, wenn es sich nicht angesichts eines sich abzeichnenden neuen Konsenses in der westlichen Jugoslawienpolitik vollends isolieren will.

In diesem Sinne sollte, falls es zustande kommt, auch das Gespräch BM – AM Dumas am 5.7. genutzt werden.

Im Auftrag
[gez.] Ischinger

B 130, VS-Bd. 13038 (Ref. 202)

233

Drahtbericht des Botschafters Ruhfus, Washington

Fernschreiben Nr. 2430 **Aufgabe: 4. Juli 1991, 15.21 Uhr**[1]
Citissime **Ankunft: 4. Juli 1991, 21.29 Uhr**

Betr.: Jugoslawien;
hier: Gespräch AM Baker mit Botschafter am 4.7.

Zur Unterrichtung

Aus Gesprächen, die bei heutigem Empfang aus Anlass des Unabhängigkeitstages der USA geführt wurden, erscheint folgendes berichtenswert:

1 Der Drahtbericht wurde von BR Brett, Washington, konzipiert.
Hat BM Genscher am 8. Juli 1991 vorgelegen.

1) AM Baker sprach mich auf Haltung gegenüber JUG an und betonte, es sei sehr wichtig, dass die zwölf EG-Partner ihre Rolle spielten und Zusammenhalt wahrten. Auch bei AM-Rat morgen im Haag[2] komme es auf gemeinsame Haltung an.

Ich habe Baker zugestimmt und hinzugefügt, man müsse sehen, dass Öffentlichkeit in Deutschland und anderen europäischen Ländern zunehmend für Gewährung des Selbstbestimmungsrechts, Wahrung von Minderheitenrechten und den Respekt für Menschenrechte in Jugoslawien eintrete.

Baker wies darauf hin, dass schon die Ankündigung, man denke an Anerkennung von Slowenien und Kroatien, sehr gefährlich sei. Dies könne dazu führen, dass Konflikt nicht nur Jugoslawien betreffe, sondern Aspekt einer internationalisierten Krise bekomme.

2) Anschließend stellte ich fest, dass Baker meinen italienischen Kollegen[3] im gleichen Sinne ansprach.

3) Jugoslawischer Botschafter[4] zeigte sich im Gespräch mit mir zuversichtlich, dass sein Land eine Entsendung von Beobachtern aus europäischen Ländern akzeptieren werde.

[gez.] Ruhfus

B 1 (Ref. 010), Bd. 178926

234

Runderlass des Vortragenden Legationsrats Trautwein

012-424.01/10-4 VS-NfD **4. Juli 1991**[1]
Fernschreiben Nr. 48 Ortez **Aufgabe: 10. Juli 1991**

Betr.: Stand der Regierungskonferenz zur Wirtschafts- und Währungsunion nach der luxemburgischen Präsidentschaft

1) In der WWU-Konferenz konnten unter der luxemburgischen Präsidentschaft[2] gute Fortschritte erzielt werden. Die für die WWU notwendigen Änderungen des EWG-Vertrags[3] sind anhand konkreter Artikelentwürfe in einem ersten Durchgang beraten worden. Der Vorsitz hat auf Basis dieser Beratungen einen Vertragsentwurf[4] erarbeitet, den alle Delegationen für eine geeignete Verhandlungsgrundlage halten.

2 Zum außerordentlichen Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 5. Juli 1991 in Den Haag vgl. Dok. 237.

3 Rinaldo Petrignani.

4 Dzevad Mujezinović.

1 Der Runderlass wurde von VLR Döring konzipiert.
Hat VLR I Schönfelder am 10. Juli 1991 vorgelegen.
Ferner vermerkte VLR Trautwein handschriftlich: „Von D 4 im Konzept gebilligt."

2 Luxemburg hatte die EG-Ratspräsidentschaft vom 1. Januar bis 30. Juni 1991 inne.

3 Für den EWG-Vertrag vom 25. März 1957 vgl. BGBl. 1957, II, S. 770–963.

4 Zum Entwurf der luxemburgischen EG-Ratspräsidentschaft vom 18. Juni 1991 für einen Vertrag über die Europäische Politische Union und die Wirtschafts- und Währungsunion vgl. Dok. 220, Anm. 12.

Der ER am 28./29.6.1991[5] hat auf der Grundlage eines Zwischenberichts des luxemburgischen FM Juncker[6] die Konferenz aufgefordert, die Textentwürfe bis zur nächsten Tagung des ER im Dezember 1991 in Maastricht[7] fertigzustellen. Dort wird der endgültige Beschluss über den Text des Vertrags über die Politische Union und die Wirtschafts- und Währungsunion gefasst werden, damit die Ergebnisse beider Konferenzen im Laufe des Jahres 1992 gleichzeitig ratifiziert werden können und der neue Vertrag am 1. Januar 1993 in Kraft treten kann. Der ER hat außerdem die Notwendigkeit hervorgehoben, bereits jetzt in der 1. Stufe der WWU nachhaltige Fortschritte in Richtung Konvergenz zu erzielen.

2) Die Verhandlungen sind bislang in guter Atmosphäre und in konstruktivem Geist geführt worden. In vielen, wenn auch nicht allen Grundsatzfragen haben sich die Positionen zwischen den Mitgliedsstaaten angenähert. Einvernehmen besteht insbesondere über:
- die stufenweise Verwirklichung der WWU gemäß dem vereinbarten Kalender[8] (Beginn der 2. Stufe am 1.1.1994, spätestens drei Jahre danach Fortschrittsbericht zur Vorbereitung der Entscheidung über den Übergang zur 3. Stufe), ggf. mit Übergangsregelungen für einzelne MS;
- ein hohes Maß an wirtschaftlicher Konvergenz unter den MS als Voraussetzung für die Herstellung der WWU (insbesondere Angleichung der Haushaltsdefizite, der Preissteigerungsraten und der Zinsdifferentiale auf niedrigem Niveau);
- die Unabhängigkeit der zu gründenden EZB, die in der Endstufe allein für eine der Geldwertstabilität verpflichtete Geldpolitik zuständig sein wird.

3) Noch bestehende (lösbare) Hauptprobleme unter den MS:
- Herstellung der erforderlichen Konvergenz
  - Grad der Fortschritte vor Übergang in 2. Stufe am 1.1.1994. Förmliche Beschlussfassung?
  - Quantifizierbare Fortschritte (Preisstabilität, Zinsniveau, Haushaltsdefizite) vor Übergang in 3. Stufe?
  - Einhaltung der Haushaltsdisziplin. Sanktionen?
- Inhalt der 2. Stufe, insbesondere Aufgaben und Zeitplan für Gründung der neuen Währungsinstitution/Europäischen Zentralbank.
- Ausgestaltung der Übergangsregelungen für einzelne MS, die noch nicht an 3. Stufe teilnehmen können oder wollen (bzw. sich, wie GB, jetzt noch nicht zu 3. Stufe verpflichten wollen).
- Forderung der weniger wohlhabenden MS nach Stärkung der wirtschaftlichen und sozialen Kohäsion der Gemeinschaft (Finanztransfers? Neue Finanzierungsinstrumente?).
- Zuständigkeit für äußere Wechselkurspolitik (Verhältnis EZB/politische Institutionen).
- Institutionelle Fragen
  - Rolle des ER in der Wirtschafts- und Währungspolitik (Leitlinien? „Wirtschaftspolitische Regierung“?),

5 Zur Tagung des Europäischen Rats in Luxemburg vgl. Dok. 220.

6 Für den Bericht des amtierenden Präsidenten der Regierungskonferenz über die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion, Juncker, vom 25. Juni 1991 an den Europäischen Rat (CONF-UEM 1614/91) vgl. B 224 (Ref. 412), Bd. 168750.

7 Zur Tagung des Europäischen Rats am 9./10. Dezember 1991 vgl. Dok. 425 und Dok. 431.

8 Vgl. die Schlussfolgerungen der Tagung des Europäischen Rats am 27./28. Oktober 1990 in Rom; EUROPA-ARCHIV 1991, D 10 f. Vgl. ferner AAPD 1990, II, Dok. 365.

  - Rolle von ECOFIN-Rat, EGK und Währungs- und Finanzausschuss.
- Offene Fragen des EZB-Statuts
  - Wer ist Eigner?
  - Höhe der Kapitalanteile,
  - Ertragsverteilung,
  - Sitz der EZB (D: Frankfurt).

4) Die EG-Finanzminister haben sich auf ihrem informellen Treffen am 11. Mai 1991 dafür ausgesprochen, dass alle Mitgliedstaaten an der Endstufe teilnehmen sollten. Falls dies nicht für alle zum gleichen Zeitpunkt möglich sei, sollten Übergangsregelungen für später teilnehmende Mitgliedstaaten vorgesehen werden. Der am 26. April 1991 vom Ausschuss der EG-Zentralbankpräsidenten vorgelegte Entwurf für ein Statut des Europäischen Zentralbanksystems[9] hat weitgehende Zustimmung gefunden.

5) Auch GB hat an den Beratungen konstruktiv mitgewirkt und für die 2. Stufe die Emission einer „harten" ECU als 13. Währung in der Gemeinschaft vorgeschlagen[10], lehnt eine Verpflichtung zur Einführung einer einzigen Währung und einer einheitlichen Geldpolitik aber weiterhin ab. GB dürfte einen erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen letztlich aber nicht blockieren, wenn der Vertrag eine Regelung enthält, die es dem britischen Parlament vorbehält, die endgültige Entscheidung über die britische Beteiligung an der 3. Stufe zu treffen.

Allerdings hat PM Major den britischen Grundsatzvorbehalt auf dem ER Luxemburg ausdrücklich aufrechterhalten.

6) Trotz der noch offenen Fragen erscheint ein erfolgreicher Abschluss der Konferenz unter NL-Präsidentschaft bis zum Jahresende möglich, sodass der vom ER bestätigte Zeitplan (Beschlussfassung über Vertragstext in Maastricht, Ratifizierung des geänderten Vertrags durch die zwölf Parlamente bis Ende 1992, Inkrafttreten am 1.1.1993) eingehalten werden kann. Zusammenhang und Parallelität zwischen beiden Regierungskonferenzen bleiben dabei zwingend.

Trautwein[11]

B 5 (Ref. 012-9), Bd. 161321

9 Für den Entwurf des Ausschusses der Präsidenten der Zentralbanken der EWG vom 26. April 1991 für ein Statut des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank vgl. B 224 (Ref. 412), Bd. 168748.

10 Zum britischen Vorschlag der Einführung eines „harten ECU" vgl. Dok. 67, Anm. 12.

11 Paraphe vom 10. Juli 1991.

235

Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem sowjetischen Präsidenten Gorbatschow in Meschigorje

5. Juli 1991[1]

Gespräch zwischen dem Herrn Bundeskanzler und dem sowjetischen Präsidenten Gorbatschow am Freitag, dem 5. Juli 1991, in Meschigorje bei Kiew[2]

Präsident *Gorbatschow* eröffnet das Gespräch mit einigen ironischen Bemerkungen über Jelzin. Dieser werde sich demnächst als erster Präsident des heiligen Russland „krönen" lassen. Jelzin habe ihn gefragt, ob er bei dieser Gelegenheit auf die Verfassung oder auf die Bibel schwören solle. Er habe geantwortet, er solle auf die Bibel schwören, zumal er doch so gläubig sei. Zu allem Überfluss habe er ihn, Gorbatschow, noch aufgefordert, bei dieser „Show" ein Begrüßungswort zu sprechen. Er werde seine Entscheidung hierüber von dem Szenario abhängig machen. Bei alledem müsse er zugleich daran denken, dass Jelzin noch 1987 vor einem Personenkult um ihn, Gorbatschow, gewarnt habe.

Auf die entsprechende Frage des *Bundeskanzlers*, wann und wo diese Zeremonie stattfinde, erwidert Präsident *Gorbatschow*, die feierliche Einführung werde am 17. Juli im Kreml sein. Er habe Jelzin ausdrücklich empfohlen, er möge maßhalten und nüchtern auftreten.

Der *Bundeskanzler* stellt die Frage, ob er Jelzin nach Deutschland einladen soll.

Präsident *Gorbatschow* bejaht diese Frage.

Der *Bundeskanzler* fragt, ob dies auch für Präsident Gorbatschow nützlich sein werde.

Präsident *Gorbatschow* erwidert, dies könne nützlich sein, wenn die Position des Bundeskanzlers hierbei genau definiert werde. Präsident Bush habe ja auch Jelzin empfangen und ihm einiges gesagt.[3] Andererseits habe er offen gestanden das Kalkül von Bush nicht verstanden. Er wolle daran erinnern, dass sich 75 % der Bevölkerung der Sowjetunion für die

1 Der Gesprächsvermerk wurde von MD Hartmann, Bundeskanzleramt, gefertigt und am 8. Juli 1991 über BM Seiters an BK Kohl geleitet. Dazu vermerkte er: „Ich gehe davon aus, dass der Vermerk nicht weitergeleitet wird."
Hat Seiters vorgelegen.
Hat Kohl vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ja." Vgl. den Begleitvermerk; BArch, B 136, Bd. 34054.

2 GK Graf von Bassewitz, Kiew, berichtete am 8. Juli 1991: „Der neunstündige Besuch Bundeskanzler Kohls in Kiew am 5.7.91 war im Vergleich zu seinem Besuch 1983 dadurch gekennzeichnet, dass erstmals auch der Anspruch der Ukrainer auf Souveränität berücksichtigt wurde. […] Einladender und Gastgeber beim zweiten Besuch war der Präsident der Sowjetunion, Gorbatschow, der es schließlich, nach einigem Widerstand vor allem wohl seiner Berater, hinnahm, dass neben ihm die ukrainische Führung – OS-Vorsitzender Leonid Krawtschuk und Ministerpräsident Witold Fokin – bei diesem Besuch eine Rolle eigenen Rechts spielte. Die ukrainischen Führer, denen sich – so wurde mir das im ukrainischen Außenministerium erklärt – auf Wunsch Gorbatschows der 1. Sekretär der ukrainischen KP, Stanislaw Gurenko, angeschlossen hatte, waren bei der Begrüßung am Flugplatz zugegen und rangierten da vor den Mitgliedern der Zentralregierung." Vgl. den Drahtbericht Nr. 296; B 41 (Ref. 213), Bd. 151640.
Für den sowjetischen Gesprächsvermerk vgl. GORBATSCHOW, Sobranie, Bd. 26, S. 363–371. Zum Besuch vgl. auch Dok. 236.

3 Der Präsident der RSFSR, Jelzin, hielt sich vom 18. bis 21. Juni 1991 in den USA auf und führte am 20. Juni 1991 ein Gespräch mit dem amerikanischen Präsidenten Bush in Washington. Für den amerikanischen Gesprächsvermerk vgl. https://bush41library.tamu.edu/archives/memcons-telcons.

Union ausgesprochen hätten. Alle Versuche, den Staat Sowjetunion aufzuteilen, müssten in ein Abenteuer münden. Man könne die Machtbefugnisse aufteilen, nicht aber den Staat. Man brauche nur auf Jugoslawien zu schauen. Was sich dort abspiele, sei lächerlich im Vergleich zu dem, was in der Sowjetunion geschehen könne.

Der *Bundeskanzler* erklärt, seine Position in dieser Frage sei eindeutig. Er habe sie auch im amerikanischen Senat klar vertreten.[4] Wer glaube, dass jetzt die Stunde gekommen sei, die Sowjetunion kleiner zu machen, oder besser gesagt, die Sowjetunion zu zerstören, sei ein Esel, denn am Ende würden nur Trümmer stehen. Es werde eine unfruchtbare Zerstörung sein, die nicht dem Frieden diene. Es werde dann beispielsweise nicht mehr möglich sein, Abrüstung durchzuführen, da man nicht mehr wisse, welche Republiken über welche Waffen – insbesondere Nuklearwaffen – verfügten und welche Armeen es gebe.

Er sage noch einmal: Wer in dieser Stunde auf den Zerfall der Sowjetunion setze, gefährde den Frieden. Dies spreche er ebenso offen in Deutschland und in der·Europäischen Gemeinschaft wie im amerikanischen Senat aus.

Präsident *Gorbatschow* wirft ein, es sei sehr wichtig, dies auch im amerikanischen Senat zu sagen.

Der *Bundeskanzler* fährt fort, im Übrigen sei Präsident Bush der gleichen Meinung wie er. Allerdings sei auch richtig, dass die Sowjetunion wie alle großen Staaten eine föderale Struktur brauche. Er glaube, dass die Zeit vorbei sei, dass man von einem zentralen Punkt aus bis in die hinterste Ecke alles regeln könne.

Präsident *Gorbatschow* wirft ein, derjenige, der dies glaube, sei der zweite Esel.

Der *Bundeskanzler* fährt fort, man brauche in einer modernen Gesellschaft Menschen mit einer hohen Motivation sowie Bereitschaft zur Innovation und zur Übernahme von Verantwortung. Diese Notwendigkeit mache sich heute in allen klassischen Nationalstaaten bemerkbar. In Deutschland sei 1945 insbesondere auf französischen und britischen Druck die Dezentralisierung in die Verfassung aufgenommen worden. Frankreich habe damals geglaubt, damit Deutschland schwächen zu können, habe aber im Grunde genommen das Gegenteil bewirkt. Denn ein föderaler Staat berge mehr innere Kraft.

Präsident *Gorbatschow* erklärt, wenn jetzt die Republiken größere Vollmachten vom Zentrum erhielten, müsse man aufpassen, dass nicht 15 Diktaturen für einunddieselbe Wirtschaft entstünden. Eine funktionierende Marktwirtschaft brauche einen einheitlichen Raum, dessen Hauptsubjekt der Einzelbetrieb sei.

Der *Bundeskanzler* erklärt, er würde auch gegenüber Jelzin sehr offen sprechen und u.a. erklären, dass Jelzin keine Chancen habe, wenn er die Perestroika nicht unterstütze. Er würde ihm ferner sagen, dass nach seiner Überzeugung die Lage in der Sowjetunion es erfordere, dass Jelzin mit Präsident Gorbatschow eng zusammenarbeite. Er werde dies offen sagen können, zumal Jelzin wisse, wie er und der Präsident miteinander stünden. Er sei sich im Übrigen nicht sicher, dass die Amerikaner dies in der notwendigen Klarheit gesagt hätten.

Präsident *Gorbatschow* erklärt, in der Tat hätten die Amerikaner versucht, Jelzin zu begünstigen. Sie sähen in ihm einen großen Reformator, weil er ständig von Privatkapital rede. Das gefalle den Amerikanern. Manche sagten, Gorbatschow sei unentschlossen. Seine Wahl zugunsten einer marktwirtschaftlichen Reform, einer Reform der Eigentumsverhältnisse – wobei allerdings alle Formen des Eigentums gleichgestellt sein müssten – und

4 BK Kohl führte am 21. Mai 1991 in Washington Gespräche mit amerikanischen Senatoren.

zugunsten einer Entmonopolisierung stehe jedoch außer Frage. Zugleich müsse der Staat allerdings auch Verantwortung für die Löhne tragen. Der Bundeskanzler könne sehr gut verstehen, um was es gehe, weil er in den neuen Bundesländern entsprechende Erfahrungen mache. Es sei sehr viel leichter, dort eine solide Basis zu schaffen, weil die alte Bundesrepublik über eine starke Wirtschaft, starke Finanzen, hohe Technologie und gut ausgebildete Kader verfüge. Die Sowjetunion habe aber im Unterschied zu den neuen Bundesländern keinen „guten Onkel" im Hintergrund.

Der *Bundeskanzler* erklärt, er sei vor wenigen Tagen bei Bauern in den neuen Bundesländern gewesen.[5] Er habe ihnen Mut gemacht und erklärt, dass sie es schaffen würden. Er habe aber gleichzeitig deutlich auf den Unterschied hingewiesen zwischen den Problemen, denen sie sich gegenübersähen und die beispielsweise in einem Land wie der Sowjetunion existierten.

Der Bundeskanzler stellt noch einmal die Frage, ob Präsident Gorbatschow einverstanden sei, wenn er Jelzin zu einem Arbeitsbesuch – nicht jetzt, aber später – in die Bundesrepublik Deutschland einlade.

Präsident *Gorbatschow* stellt die Frage, ob der Bundeskanzler selbst Jelzin einladen müsse. Seine USA-Reise habe Jelzin auf Einladung des amerikanischen Senats gemacht.

Der *Bundeskanzler* erklärt, er werde darüber noch einmal nachdenken. Entscheidend sei, was er Jelzin sagen werde.[6] Man könne aber über diese Frage noch einmal telefonieren.

Der Bundeskanzler schlägt sodann vor, über den Weltwirtschaftsgipfel in London[7] zu sprechen. Er wolle dem Präsidenten den guten Rat eines Freundes geben, denn sein Interesse sei es, dass dieser Weltwirtschaftsgipfel ein Erfolg für den Präsidenten werde. Im Übrigen werde ja der nächste Weltwirtschaftsgipfel in München stattfinden, wo man ein Stück weiterkommen könne.[8]

Präsident *Gorbatschow* wirft ein, er habe die Botschaft verstanden.

Der *Bundeskanzler* fährt fort, er wolle dem Präsidenten ganz offen die Stimmung schildern, wie sie sei. Zunächst seien da die Franzosen, die Italiener und wir, die eindeutig dafür einträten, dass die Reformen des Präsidenten zum Erfolg gebracht würden. Auch der derzeitige Ratspräsident Lubbers, der für die EG teilnehmen werde, vertrete diese Linie.

Der britische Premierminister Major sei mit Sicherheit besser als seine Vorgängerin[9]. Er habe aber Wahlen vor sich[10] und erhebliche wirtschaftliche Schwierigkeiten zu Hause. Auch Major wolle – wie übrigens auch der kanadische Ministerpräsident Mulroney – hilfreich sein.

Was Washington betreffe, so wisse er nicht, ob man auf sowjetischer Seite klar sehe, wo das Problem liege. Die amerikanische Verfassungsgeschichte habe vielen Schwankungen unterlegen. Mal habe es Präsidenten gegeben, die eine starke Stellung gegenüber dem

5 Bei einem Besuch in Sachsen am 3. Juli 1991 informierte sich BK Kohl über die Situation der Landwirtschaft in den neuen Bundesländern. Vgl. den Artikel „Kohl macht Ost-Bauern Mut"; DIE WELT vom 4. Juli 1991, S. 4.

6 Der Präsident der RSFSR, Jelzin, hielt sich vom 21. bis 23. November 1991 in der Bundesrepublik auf. Für die Gespräche mit BK Kohl am 21. November 1991 vgl. Dok. 392 und Dok. 393.

7 Zum Weltwirtschaftsgipfel vom 15. bis 17. Juli 1991 in London vgl. Dok. 249.

8 Der Weltwirtschaftsgipfel in München fand vom 6. bis 8. Juli 1992 statt. Vgl. AAPD 1992.

9 Margaret Thatcher.

10 Die Wahlen zum britischen Unterhaus fanden am 9. April 1992 statt.

Kongress gehabt hätten, mal solche, die sich mit dem Kongress sehr schwer getan hätten. Letzteres sei vor allem dann der Fall, wenn der Präsident im Kongress keine Mehrheit habe. Der Bundeskanzler verweist auf einige historische Beispiele, so u.a. auf die starken Präsidenten Roosevelt und Nixon. Vor allem der Vietnamkrieg habe den Präsidenten der Vereinigten Staaten viel Macht gekostet.

Bei der jetzt anstehenden Frage – davon sei er überzeugt – wolle Präsident Bush hilfreich sein. Insbesondere habe Bush die Haltung Präsident Gorbatschows während des Golfkrieges nicht vergessen. Er sei überzeugt, dass Präsident Bush den Wunsch habe, dass die Perestroika unter Präsident Gorbatschow Erfolg habe. Bush müsse aber gleichzeitig mit dem amerikanischen Kongress auskommen, auf den die unterschiedlichsten Gruppierungen Einfluss hätten. Das sei der Hauptgrund dafür, dass die Administration immer wieder durch den Kongress gebremst werde.

Daher sei es sehr wichtig, dass Präsident Gorbatschow in London seine Konzeption klar erläutere. Das betreffe sowohl die Staatsreform als auch die Wirtschaftsreform.

Der schwierigste Partner seien unzweifelhaft die Japaner. Diese hätten sich auf eine Formel versteift, wonach jede Hilfe an die Kurilenfrage[11] gebunden sei.

Präsident *Gorbatschow* wirft ein, die Japaner nähmen es nicht übel, wenn man offen mit ihnen spreche. Zurzeit sei Primakow in Japan. Gestern sei der japanische Botschafter[12] bei ihm gewesen und habe erklärt, dass die japanische Seite in London die territoriale Frage nicht aufwerfen werde.

Der *Bundeskanzler* erklärt, er selber habe den Japanern gesagt, dass er Verständnis für das habe, was sie dächten, aber dies sei kein Thema für London.

Präsident *Gorbatschow* fährt fort, er habe mit Ministerpräsident Kaifu gesprochen und insbesondere auf die Entwicklung der Beziehungen mit Deutschland hingewiesen, wo es gelungen sei, Schritt für Schritt voranzukommen. Ohne dieses Vorgehen wäre es nicht zur deutschen Einheit gekommen.[13]

Der *Bundeskanzler* erklärt, er habe Kaifu praktisch das Gleiche gesagt. Wenn man darangehe, die bilateralen Beziehungen Schritt für Schritt zu entwickeln, werde sich auch Vertrauen einstellen. Nur dann könne etwas gedeihen. Er wolle nur eines klarstellen: Die Europäer seien nicht bereit, sich ins Schlepptau der Japaner nehmen zu lassen, und er erst recht nicht.

Es würde sehr nützlich sein, wenn Präsident Gorbatschow in London anhand eines Kalenders darlegen könne, wann und in welcher Weise er die Staatsreform zu Ende bringen wolle. Er werde übrigens noch heute mit der ukrainischen Führung sprechen[14] und wolle daher den Präsidenten fragen, ob es aus seiner Sicht gut sei, mit ihnen hierüber zu reden.

11 Zur Kurilenfrage vgl. Dok. 184, Anm. 21.

12 Sumio Edamura.

13 Der sowjetische Präsident Gorbatschow hielt sich vom 16. bis 19. April 1991 in Japan auf. Vgl. GORBATSCHOW, Sobranie, Bd. 25, S. 219–319.

14 GK Graf von Bassewitz, Kiew, berichtete am 8. Juli 1991, dass BK Kohl am Abend des 5. Juli 1991 mit dem Vorsitzenden des Obersten Sowjet der Ukrainischen SSR, Krawtschuk, Ministerpräsident Fokin und dem Ersten Sekretär der KP der Ukrainischen SSR, Gurenko, „ein notgedrungen kurzes Gespräch“ geführt habe, „bei dem niemand aus Moskau teilnahm“. Das knapp zwanzigminütige Gespräch sei „politisch-philosophisch“ gewesen und „in schnell aufgelockerter Atmosphäre“ verlaufen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 296; B 41 (Ref. 213), Bd. 151640.

Präsident *Gorbatschow* bejaht dies und fügt hinzu, man könne mit ihnen sehr offen sprechen.

Auf eine entsprechende Zusatzfrage des Bundeskanzlers, ob dies auch dem Präsidenten helfe, erklärt dieser, der Bundeskanzler könne bei dieser Gelegenheit erläutern, wie die Bundesrepublik Deutschland auf den verschiedenen Ebenen der Länder und Gemeinden sowie des Bundes funktioniere und dass die Republiken ihre Verantwortung in einem solchen System wahrnehmen sollten.

Der *Bundeskanzler* kommt nochmals auf den Weltwirtschaftsgipfel in London zu sprechen und erklärt, wenn er noch einen weiteren Rat geben dürfe, so den, dass der Präsident von sich aus das Thema Baltikum ansprechen solle und zwar in der Weise, wie man es vorher im Auto besprochen habe.[15]

Präsident *Gorbatschow* erklärt, dies werde er in dem besprochenen Sinne tun.

Der *Bundeskanzler* erklärt, dies wäre gut, dann werde niemand von sich aus diese Frage aufwerfen.

Präsident *Gorbatschow* erklärt, für ihn sei zunächst von großem Symbolwert, dass er nach London eingeladen worden sei. Er wisse die Rolle des Bundeskanzlers hierbei besonders zu schätzen.

Für die Sowjetunion sei es sehr wichtig, dass die Beziehungen zu Deutschland zu einer Konstante ihrer Politik geworden seien. Es handele sich jetzt nicht mehr um den Prozess der Versöhnung, sondern um einen Prozess der gegenseitigen Annäherung. Das sei beispielsweise bei dem Austausch der Botschaften am 21. Juni[16] sehr deutlich geworden, und im Übrigen habe der Bundeskanzler vorhin auf der Straße in Kiew gehört, wie die Leute ihm ausdrücklich dankten.

In dieser Perspektive solle man auch die Beziehungen für die Zukunft sehen. Dabei sei es wichtig, für die wirtschaftlichen Fragen Lösungen zu finden. Es gebe eine Reihe Probleme; diese dürften aber die große Perspektive nicht verstellen.

Wenn die Sowjetunion aus der Krise herauskomme, werde die bilaterale Zusammenarbeit mit Deutschland ganz Europa mehr zusammenbringen. Man müsse allerdings sehen, dass manche diese Zusammenarbeit mit Sorge betrachteten, beispielsweise der französische Präsident Mitterrand. Es dürfe hierbei nicht zu Missverständnisse kommen.

Der *Bundeskanzler* stimmt dem lebhaft zu.

Präsident *Gorbatschow* fährt fort, manche unterstellten, dass sich hier zwei Giganten zusammenfänden, die über andere ein Diktat ausüben wollten. Dies sei aber völlig abwegig. Die Sowjetunion und das vereinte Deutschland müssten bereit sein, größere Verantwortung zu übernehmen und sich der Zukunft zu stellen. Er sei überzeugt, dass man den richtigen Weg beschreite.

Was das Treffen in London angehe, so wolle er noch einmal sagen, dass man nur weiterkommen werde, wenn der politische Dialog gestärkt werde durch eine neue Art der wirtschaftlichen Kooperation in Europa. Deshalb sei das große Thema für ihn die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit dem Westen.

15 BK Kohl und der sowjetische Präsident Gorbatschow führten am 5. Juli 1991 auf dem Weg vom Flughafen zum Gästehaus Meschigorje ein Gespräch. Für den sowjetischen Gesprächsvermerk vgl. GORBATSCHOW, Sobranie, Bd. 26, S. 360–363.

16 Korrigiert aus: „22. Juni".
Zu den Schreiben und Ansprachen des BK Kohl und des sowjetischen Präsidenten Gorbatschow vgl. Dok. 197, Anm. 16.

Früher hätten die beiden Wirtschaftssysteme in Konfrontation zueinandergestanden. Jetzt habe man es mit neuen politischen Verhältnissen zu tun, und damit eröffne sich auch die Möglichkeit, dass die Sowjetunion sich in die Weltwirtschaft integriere.

Die Perestroika sei selbstverständlich ein internes Problem der Sowjetunion, aber die Eingliederung in die Weltwirtschaft werde gewaltige wirtschaftliche und politische Folgen für andere haben. Infolgedessen müssten auch die westlichen Länder ein Interesse daran haben, dass die Reformen in der Sowjetunion beschleunigt würden. Die Frage sei allerdings, was man dazu brauche. Die Sowjetunion befinde sich jetzt in einer Zwischenphase. Man müsse jetzt schnell handeln, denn wer schnell handele, bekomme auch die Unterstützung der Bevölkerung. Man befinde sich praktisch in einer Lage wie Deutschland, Anfang der 30er Jahre. Sogar ein Diktator, der schnell handele, könne jetzt die Unterstützung der Massen bekommen.

Er wolle sehr offen zum Bundeskanzler sprechen. Es gehe um drei wichtige Felder:

Erstens um die innere Einigung in der Sowjetunion. Dazu gehörten die einzelnen Reformfortschritte, nämlich der Unionsvertrag und das föderale System sowie der Rechtsstaat und die Reform der Verwaltung.

Es sei jetzt wichtig, das Zusammenleben der Republiken in einer neuen Union zu organisieren. Es gebe eine weitverbreitete Angst vor Bürgerkrieg und Anarchie. Das Volk habe die Extreme von links und rechts eindeutig abgelehnt. Die Gesellschaft habe förmlich aufgeatmet, nachdem es gelungen sei, sich bei 9+1[17] zu einigen.

Zweitens gehe es um die Wirtschaftsreform. Diese müsse beschleunigt werden. Hier stelle sich zunächst die Eigentumsfrage und in Verbindung damit die Entstaatlichung und Privatisierung. Dies sei die schwierigste Frage im Parlament gewesen.[18]

Der *Bundeskanzler* stellt die Frage, welche Kompetenzen künftig die Republik bzw. die Zentrale haben würden.

Präsident *Gorbatschow* erwidert, bei der Zentrale verblieben die Zuständigkeit für Sicherheit und Verteidigung, für innere Sicherheit, für Energie einschließlich der Pipelines, für die Eisenbahnen und die Kommunikation, die Grundlagenforschung und die überregionalen Kulturprogramme. Zum Sektor Energie gehörten auch die Atomenergie sowie die Elektrizitätswerke.

Die Außenpolitik werde demnach bei der Union verbleiben, aber die Republiken würden die Möglichkeit erhalten, konsularische Beziehungen aufzunehmen. Ferner würden die Banken sowie das Finanzsystem und die Preisregulierung bei der Union bleiben. Es werde infolgedessen ein mächtiges Zentrum geben, andererseits würden allerdings auch viele Kompetenzen den Republiken übertragen werden.

Drittens: die Zusammenarbeit mit dem Westen.

Alle drei Punkte seien wesentlich, und man müsse sehen, dass die Wirtschaftsreformen enorme Wirkung auf die Einigung hätten. Man werde jetzt in die Phase eintreten, in der es darum gehe, die Preise freizugeben. In dieser Phase benötige man ein größeres Warenangebot. Gleichzeitig wolle man die Bedingungen für ausländische Investitionen schaffen. Aus diesem Grunde sei es wichtig, die Konvertibilität des Rubels herzustellen. Dafür benötige man aber einen Stabilisierungsfonds. Diesen Schritt wolle man mit Hilfe des Westens

17 Zur Gemeinsamen Erklärung zum Fortbestand der UdSSR (9+1-Vertrag) vom 23. April 1991 vgl. Dok. 134, Anm. 5.

18 Vgl. die Verabschiedung des sowjetischen Privatisierungsgesetzes am 1. Juli 1991; Dok. 236, Anm. 7.

koordinieren. Man wisse nicht, ob und in welchem Ausmaß dieser Fonds in Anspruch genommen werde, aber man brauche einen solchen Fonds.

Ferner brauche man, damit dies alles vorankomme, eine Interimsregelung für die Schulden. Dies alles seien Schritte, die erforderlich seien, um die Marktwirtschaft einführen zu können. Schließlich sei es wichtig, bei Großprojekten zusammenzuarbeiten, insbesondere bei Erdöl und bei den Eisenbahnen.

Der *Bundeskanzler* erklärt, über alle diese Fragen wolle man noch einmal in Gegenwart der Mitarbeiter sprechen. Er wolle aber die Gelegenheit benutzen, um das Thema Jugoslawien anzuschneiden.

Präsident *Gorbatschow* erklärt, die Entwicklung dort sei sehr beunruhigend. Er sehe dies als eine gemeinsame Sorge an. Die Entwicklung berge große Gefahren in sich. Es sei möglich, dass es zu einer Art Kettenreaktion komme. Der Ministerpräsident[19] sei gerade in Wien gewesen und habe während des Gesprächs mit Vranitzky festgestellt, dass dieser ständig mit Slowenien in Kontakt stehe. Dort gebe es wohl ein Interesse, das man nicht gerade begünstigen sollte. Auch die Ungarn hätten im Übrigen wegen der Entwicklung in Jugoslawien große Sorgen.

Wenn sich dieser Prozess ausweite und wenn man gleichzeitig an die europäische Landkarte von früher denke, habe man es möglicherweise mit einer Entwicklung zu tun, die alles zerstören könne, was seit Helsinki[20] aufgebaut worden sei.

Die Frage stelle sich, wie man handeln solle. Die Sowjetunion sei der Meinung, dass man vor allem so wählen solle, dass Helsinki und die Charta von Paris nicht zerstört würden. Er wolle hier ganz offen sprechen. Es werde immer wieder betont, dass man im Rahmen der europäischen Sicherheit handeln solle. Ausgangspunkt müsse aber immer sein, dass die Regierung des betreffenden Landes dem zustimme. Derjenige, der jetzt handele, solle also darauf achten, dass die Regierung auch einverstanden sei, und nicht um die Regierung herumhandeln. Die zuständige Regierung könne man nicht einfach beiseiteschieben.

Was man jetzt hinsichtlich Jugoslawiens getan habe, sei gut. Man habe seine guten Dienste angeboten und wartet jetzt auf die Zustimmung der jugoslawischen Regierung.

Der *Bundeskanzler* wirft ein, das Problem sei, ob die Regierung sich überhaupt halte oder es zu einer Militärdiktatur komme.

Präsident *Gorbatschow* fährt fort, er habe auch entsprechende Berichte. Wenn man aber die Dinge richtig koordiniere, werde man auch die Lage beherrschen können. Was in Slowenien passiert sei, habe einen großen Eindruck in den Republiken der Sowjetunion hinterlassen. Man solle von Helsinki und der Charta von Paris ausgehen. Die territoriale Integrität müsse gewahrt werden. Wenn etwas Neues entstehe, dann sei dies in erste Linie eine interne Sache und müsse im Rahmen der Verfassung entwickelt werden. Es sei aus sowjetischer Sicht eine schlechte Sache, wenn man jetzt hingehe und den Helsinki-Prozess zu einem Instrument der Einmischung in die innere Angelegenheit einzelner Staaten mache. Man solle sich in dieser Frage kurzschließen.

19 Der sowjetische MP Pawlow hielt sich vom 27. bis 29. Juni 1991 in Österreich auf.

20 In Helsinki fand vom 30. Juli bis 1. August 1975 die KSZE-Schlusskonferenz auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs statt. Für die KSZE-Schlussakte vom 1. August 1975 vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 913–966. Vgl. AAPD 1975, II, Dok. 191.

Der *Bundeskanzler* erklärt, das Problem sei, dass man ein Land nicht mit Panzern zusammenhalten könne. Man müsse sich daher bemühen, eine Verfassung zu schaffen, die auf eine Konföderation hinauslaufe.

Präsident *Gorbatschow* erklärt, auch er sei dieser Meinung. In der Tat könne man die Signale, die von den Nationalitäten ausgingen, nicht einfach außer Acht lassen. Wenn man aber den Separatismus unterstütze, stelle sich die Frage, wo man dann hinkomme. Man brauche Formeln im Rahmen der Verfassung.

Der *Bundeskanzler* erklärt, dies sei in der Tat ein wichtiger Punkt, den auch die serbische Führung nicht begriffen habe.

Präsident *Gorbatschow* wiederholt, es sei wichtig, jetzt die gemeinsamen Dienste anzubieten und das Moratorium[21] für eine politische Lösung zu nutzen.

Er wolle von sich aus noch einmal das Kapitel Osteuropa anschneiden. Er glaube, dass sich die Sowjetunion und Deutschland in dieser Frage gut verständigen könnten. Die Sowjetunion habe sich konsequent daran gehalten, dass die Leute dort ihre Wahl haben und sowohl das System wie auch die Struktur selbst wählen sollten. Er habe sich daher sehr zurückgehalten. Dies sei nicht einfach gewesen. Es gebe immer noch heftige Kritik in der Presse. Er habe den Standpunkt vertreten, dass man eine erzwungene Freundschaft nicht brauche. Das Leben habe dies im Übrigen gezeigt. Er habe auch gesagt, dass die Osteuropäer die Sowjets satt hätten, und er wolle hinzufügen, auch sie hätten die Osteuropäer satt.

Jetzt verhandele man mit den Osteuropäern, und sein Freund Helmut Kohl dränge darauf, dass er Ministerpräsident Antall zum Gespräch empfange.

Der *Bundeskanzler* stellt die Frage, ob Präsident Gorbatschow ein Problem mit Antall habe.

Präsident *Gorbatschow* erklärt, es gebe einen Haufen Probleme. Nach der Auflösung des RGW[22] und des Warschauer Pakts[23] habe man es jetzt mit einem Vakuum zu tun. Man solle jetzt nicht in einen Wettbewerb über die Schaffung von Einflusssphären eintreten.

Der *Bundeskanzler* frage, auf wen sich der Präsident hierbei beziehe.

Präsident *Gorbatschow* antwortet, die Franzosen seien offenbar der Meinung, dass Deutschland und die Sowjetunion hier ihre Interessensphären aufteilen wollten. Man sollte aber eine normale Zusammenarbeit in Gang bringen. Die Sowjetunion habe leider die Handelsbeziehungen auf Valuta umgestellt. Dies funktioniere nicht. Man brauche daher erneut ein Clearingsystem.

Gleichzeitig versuche man, mit diesen Ländern neue Verträge abzuschließen. Dabei gebe es aber einen Haken, der den Abschluss solcher Verträge behindere. Die Sowjetunion wolle nämlich fixieren, dass weder sie (die Partner) noch sie selbst (die Sowjetunion) sich an irgendeiner militärischen Gruppierung beteiligten.

Der *Bundeskanzler* stellt die Frage, ob Präsident Gorbatschow sich auf die NATO beziehe.

Präsident *Gorbatschow* verneint und fügt hinzu, dies sei eine prinzipielle Frage. Die Amerikaner sagten beispielsweise den Polen, dass dies eine Einschränkung der Souverä-

21 Vgl. die drei Punkte der Außenminister der EPZ-Troika; Dok. 220.

22 Der RGW-Ministerrat unterzeichnete am 28. Juni 1991 in Budapest das Protokoll über die Auflösung des RGW, das am selben Tag in Kraft. Mit einem zweiten Protokoll wurde eine Kommission eingesetzt, „die innerhalb von 90 Tagen die organisatorische Abwicklung vorzunehmen hat". Vgl. den Drahtbericht Nr. 634 des BR I Zirpel, Budapest, vom 26. Juni 1991; B 63 (Ref. 421), Bd. 163425.

23 Zur Auflösung des Warschauer Pakts vgl. Dok. 74.

nität bedeute und dass sie sich dem nicht unterwerfen sollten. Richtig sei aber, dass die Sowjetunion das Gleiche für sich tue. In Wirklichkeit gehe es darum, dass die osteuropäischen Länder nicht nur Mitglied der EG werden sollten, sondern auch für die NATO offen sein sollten. Dies entspräche der amerikanischen Vorstellung einer „heiligen Allianz".

Man brauche neue Strukturen der Sicherheit in Europa, und er frage sich daher, warum man nicht die von sowjetischer Seite vorgeschlagene Formel akzeptieren könne.

Der *Bundeskanzler* stellt die Frage, ob jemand, der sich einmal in die Lage des sowjetischen Präsidenten und in das Jahr 2000 versetze, nicht ein Interesse daran haben müsse, dass Ungarn beispielsweise Mitglied der EG sein solle. Gleichzeitig könne es zwischen der EG und der Sowjetunion eine Assoziierung geben. Ob Präsident Gorbatschow darin ein Problem sehe?

Präsident *Gorbatschow* verneint dies und erklärt, es gehe nicht um die wirtschaftlichen, sondern um die militärischen Aspekte. Auch er sei dafür, dass man zu einem politischen Abkommen zwischen der EG und der Sowjetunion komme.

Der *Bundeskanzler* erklärt, er denke jetzt weiter. In etwa acht Jahren werde man die Politische Union haben. Dies werde zwar keine Union wie die USA sein, aber eine Union, die auch Sicherheitsaspekte umfasse. In dieser Perspektive wäre es vernünftig, wenn auch die Sowjetunion und die Politische Union miteinander Verträge machten.

Präsident *Gorbatschow* erklärt, dem könne er schon zustimmen, es wäre aber gut, wenn man ein solches Abkommen schon jetzt ins Auge fasse.

Das Gespräch wird sodann im größeren Kreis fortgesetzt (siehe hierzu: Vermerk von MD Ludewig[24]).

Präsident Gorbatschow greift auf Bitte des Bundeskanzlers das Thema Deutsche in der Sowjetunion auf und erklärt, er sei vor einigen Wochen mit Vertretern der Deutschen in der Sowjetunion unter Führung von Professor Rauschenbach zusammengetroffen.[25] Er habe ferner einen Sonderausschuss bei der Regierung eingerichtet, der sich mit dieser Frage befasse.

In der Tat wollten viele Regionen die Deutschen bei sich haben. Andererseits wollten viele Deutsche ihre jetzigen Wohnorte nicht verlassen. Die Deutschen seien sich allerdings einig darin, dass sie ein autonomes Gebiet an der Wolga haben möchten. Die Frage sei, wie man hier eine salomonische Entscheidung treffen könne.

Nach Einsetzung der Sonderkommission habe sich die Stimmung jetzt beruhigt, aber wenn nichts geschehe, werde sie auch wieder umkippen. Im Augenblick sei man dabei, mit den einzelnen Regionen zu konsultieren. Das Ganze sei allerdings eine außerordentlich komplizierte Frage. Er könne gut verstehen, dass die Deutschen wieder ein autonomes Gebiet an der Wolga haben wollten; zumal dies auch ein wichtiges Element in den deutsch-sowjetischen Beziehungen sei.

Der *Bundeskanzler* erklärt, dies sei vor allem wichtig für die psychologische Lage, und deswegen bitte er den Präsidenten persönlich, sich um diese Frage zu kümmern.

BArch, B 136, Bd. 34054

24 Für das Delegationsgespräch am 5. Juli 1991 in Meschigorje vgl. Dok. 236.

25 Der sowjetische Präsident Gorbatschow traf am 7. Mai 1991 in Moskau mit Vertretern russlanddeutscher Organisationen zusammen. Vgl. Dok. 103, Anm. 14.

236

Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem sowjetischen Präsidenten Gorbatschow in Meschigorje

5. Juli 1991[1]

Zusammentreffen des Bundeskanzlers mit Präsident Gorbatschow am 5. Juli 1991 in Kiew[2]
hier: Gemeinsame Sitzung der beiden Delegationen

Eingangs erörtern der Bundeskanzler und Präsident Gorbatschow den weiteren zeitlichen Ablauf des Tages.

Der *Bundeskanzler* unterstreicht die Bedeutung der Staatsreform in der Sowjetunion, d.h. die Neubestimmung des Verhältnisses zwischen den Republiken und der Zentralgewalt. Die sei die Voraussetzung für alles Weitere.

Der Bundeskanzler weist darauf hin, dass bei dem letzten EG-Gipfel in Luxemburg[3] alle Teilnehmer sich darüber einig gewesen seien, dass gemeinsames EG-Interesse ein Erfolg der Perestroika und damit Michail Gorbatschows sei. Er sage dies auch für die anderen EG-Kollegen. Er werde diese Auffassung auch beim kommenden Weltwirtschaftsgipfel in London[4] vertreten, und dies sei wichtig, weil es auch Leute gebe, die den Verfall der Sowjetunion als einen Vorteil ansehen würden. Diese Leute würden aber übersehen, dass man dann die Abrüstung und eine friedliche Entwicklung in der Zukunft vergessen könne.

Der Bundeskanzler betont noch einmal, dass die weltweit – noch vor der Wirtschaftsreform – gestellte Frage sei: Kann die Staatsreform in der Sowjetunion durchgeführt werden – etwa im Sinne des deutschen Föderalismus, dessen Kern in dem ausgewogenen Verhältnis zwischen Bund, Ländern und Gemeinden bestehe? Es wäre gut, wenn Präsident Gorbatschow gerade hierzu in der anschließenden Pressekonferenz etwas sagen könne. Im Übrigen sei es auch von großem Interesse, wenn Präsident Gorbatschow seine Haltung zur Wirtschaftsreform darlegen könne.

Präsident *Gorbatschow* unterstreicht die hohe Wertschätzung für den ständigen Dialog mit dem Bundeskanzler – ein Dialog, der ohne Präzedenzfall in der Geschichte sei.

Er stellt die Frage, welche Optionen es in der derzeit extremen Situation der Sowjetunion gebe.

Er stimme insofern mit den Ergebnissen der Harvard-Studie[5] überein, als sich die Sowjetunion gegenwärtig in einer schwierigen Systemkrise befinde.

Präsident Gorbatschow unterstreicht, dass er keine kosmetischen Veränderungen wolle, denn solche Veränderungen habe es jahrelang gegeben – mit dem Ergebnis, dass die Agonie

1 Der Gesprächsvermerk wurde von MD Ludewig, Bundeskanzleramt, am 8. Juli 1991 gefertigt und am folgenden Tag über BM Seiters an BK Kohl geleitet. Dazu vermerkte er: „Ich gehe davon aus, dass der Vermerk nicht weitergeleitet wird." Vgl. den Begleitvermerk; BArch, B 136, Bd. 34054. Für den sowjetischen Gesprächsvermerk vgl. GORBATSCHOW, Sobranie, Bd. 26, S. 372–376.

2 Zum Gespräch des BK Kohl mit dem sowjetischen Präsidenten Gorbatschow vgl. auch Dok. 235.

3 Zur Tagung des Europäischen Rats am 28./29. Juni 1991 vgl. Dok. 220.

4 Zum Weltwirtschaftsgipfel vom 15. bis 17. Juli 1991 vgl. Dok. 249.

5 Zum Jawlinskij-Allison-Programm („Harvard-Programm") vgl. Dok. 187, Anm. 17.

nur größer geworden sei. Sein Weg sei derjenige grundlegender Reformen, so wie dies Jawlinskij auch in seinem Bericht dargelegt habe.

Im Übrigen gebe es gute Grundlagen für eine positive Entwicklung in der Sowjetunion. Guter Ausbildungsstand der Bevölkerung, großes Produktionspotenzial (vor allem Verteidigung und Rüstung), guter Stand der Wissenschaften. Wenn noch eine bessere Ausstattung mit Geräten aller Art hinzukommen würde, könne noch mehr geleistet werden. Beispiel hierfür sei die gemeinsame deutsch-sowjetische Produktion von Videogeräten.

Notwendig sei allerdings eine neue Motivation, eine neue Antriebsfeder für die sowjetische Gesellschaft. In den letzten fünf bis sechs Monaten habe sich die Stimmung sehr geändert, es gebe jetzt ein schnelleres Vorgehen in Richtung Marktwirtschaft.

Er habe kürzlich mit einer Gruppe von amerikanischen Wirtschaftsexperten gesprochen, die große Teile der Sowjetunion bereist hätten. Sie habe ihm gesagt, dass es früher Perestroika und Veränderungen nur in Moskau gegeben habe. Jetzt aber seien auch außerhalb von Moskau gewaltige Veränderungen festzustellen. Die Wirtschaftsexperten hätten eine große Zahl von Leuten getroffen, die energisch an diesen Reformen arbeiteten.

Präsident Gorbatschow betont noch einmal, dass die politischen Reformen jetzt abgeschlossen würden, was eine wichtige Voraussetzung für die wirtschaftlichen Reformen sei. Die Stimmung in der Bevölkerung für die Marktwirtschaft sei gut. Es bestehe die Erwartung, dass die Marktwirtschaft jetzt durchgesetzt werde.

Der *Bundeskanzler* wirft ein, dass gerade hohe Erwartungen gefährlich sein könnten.

Präsident *Gorbatschow* erwidert, dass alle jetzt Veränderungen wollten und dass deswegen Reformen schnell durchgesetzt werden müssten. In diesem Zusammenhang sei es besonders wichtig, dass die Sowjetunion Zugang zur großen und weltweiten Marktwirtschaft finde. Gerade im Hinblick darauf brauche man die innere Einigung, vor allem hinsichtlich der Zusammenarbeit zwischen den Republiken und der Zentralgewalt auf Basis entsprechender Verhandlungen.

Die Wirtschaftsreformen würden jetzt beschleunigt: Privatisierung, Entmonopolisierung, Infrastruktur für marktwirtschaftliche Verhältnisse; das Wichtigste sei: die Stabilität des staatlichen Finanzsystems und des Rubels; dafür habe man das Antikrisenprogramm[6] entwickelt, das das Ergebnis einer Annäherung ursprünglich weit auseinanderliegender Positionen sei.

Er werde sich in London auf dieses Antikrisenprogramm stützen, wobei er sich die Frage stelle, inwieweit dessen Inhalt im Westen eigentlich bekannt sei. Dieses Programm sei mit allen Republiken abgestimmt, alle hätten unterschrieben. Jetzt gehe es um die richtige inhaltliche und zeitliche Abfolge der einzelnen Schritte.

Klar sei, dass die Hauptlast bei der Sowjetunion selber liege, Unterstützung sei aber notwendig, z.B. bei der inneren Konvertibilität des Rubels, bei der Einrichtung eines Stabilitätsfonds sowie bei Warenlieferungen. Wichtigster Punkt sei die Beteiligung ausländischer Investoren an Projekten der Großindustrie. Dabei wisse man, dass Privatkapital nur dann hereinkomme, wenn die politische Stabilität sowie die Stabilität der Finanzsituation und des Rubels gewährleistet seien.

Präsident Gorbatschow ergänzte, dass man mit der Unterstützung von außen sicher warten könne, bis in der Sowjetunion selbst alles Notwendige erreicht sei. Klar sei aber auch, dass, wenn es keine Unterstützung der gemeinsamen lohnenden Sache gebe, dass

6 Zum Antikrisenprogramm des sowjetischen MP Pawlow vgl. Dok. 200, Anm. 4.

dann auch der Umfang und die zeitliche Terminierung der Reformschritte anders gestaltet werden müssten.

Ähnliche Schlussfolgerungen ergäben sich im Übrigen auch im Blick auf die Situation in den neuen Bundesländern: Wenn es für die neuen Bundesländer Unterstützung gebe, dann könnten auch die dortigen Probleme leichter überwunden werden; wenn dies nicht der Fall sei, müsse anders gerechnet werden.

Der *Bundeskanzler* betont, dass es bei dem Weltwirtschaftsgipfel in London wichtig sei, die ökonomischen Ansätze in der Sowjetunion deutlich zu machen. So werde z.B. sicher gefragt, was sich die Sowjetunion unter Privatisierung genau vorstelle. Wie soll das funktionieren?

Präsident *Gorbatschow* verweist auf die in dieser Woche im sowjetischen Parlament beschlossene Gesetzgebung zur Privatisierung[7], die das Ergebnis des vierten Anlaufs in dieser Sache sei. Die Frage sei hier gewesen, wem das staatliche Eigentum in Zukunft gehören solle. Wichtig sei, dass alle Eigentumsformen anerkannt werden sollen: Pacht, Kauf, etc. Angefangen werden solle mit der Privatisierung bei Dienstleistungen, beim Handel und bei Kleinbetrieben. Auch die Privatisierung von Großbetrieben solle in der ersten Phase nicht ausgeschlossen werden. Vertreter der New Yorker Börse seien eingeladen worden, bei den in diesem Zusammenhang notwendigen Bewertungsfragen mitzuwirken. Ziel sei durchaus, Großbetriebe in Zukunft auch an die Börse zu bringen.

Der *Bundeskanzler* fragt nach entsprechenden Aktivitäten in der Landwirtschaft.

Präsident *Gorbatschow* verweist auf unterschiedliche Betriebsformen in der Landwirtschaft und erläutert, dass es sehr viele Pachtbetriebe gebe.

Präsident Gorbatschow berichtet, dass PM Major ihm den Rat gegeben habe, bei der Privatisierung behutsam voranzugehen.[8] Er bitte den Bundeskanzler, Anwalt der sowjetischen Sache insofern zu sein, dass von der Sowjetunion keine forcierte und überhastete Privatisierung verlangt werde. Es dürften nicht die Fehler der überhasteten Kollektivierung wiederholt werden. Man übernehme aber durchaus die Verpflichtung, für eine Gesetzgebung zu sorgen, die die freie Wahl der Eigentumsformen gewährleiste. StS Dr. Köhler möge dies ausdrücklich bei seinem bevorstehenden Zusammentreffen mit den anderen Sherpas zum Ausdruck bringen.

Der *Bundeskanzler* fragt nach der konkreten Ausgestaltung der Privatisierung bei Dienstleistungen.

Präsident *Gorbatschow* verweist darauf, dass bereits eine Vielzahl privater ärztlicher Praxen bestehe.

Im Übrigen habe er kürzlich PM Major gefragt, was aus seiner Sicht eigentlich Privatisierung bedeute. Dieser habe geantwortet, alles, was nicht staatlich ist.

7 Am 1. Juli 1991 verabschiedete der Oberste Sowjet der UdSSR das „Gesetz über die Grundlagen der Entstaatlichung und Privatisierung staatlicher Betriebe". Gesandter Heyken, Moskau, informierte am 11. Juli 1991, dass künftig staatliche Betriebe „von in- und ausländischen natürlichen und juristischen Personen" erworben werden könnten. Der Staat behalte sich aber das Recht vor, über staatliche Holdings Aktienpakete in seinem Besitz zu halten. Die Bewertung zu privatisierender Betriebe werde eine neu zu schaffende Kommission übernehmen. Das Gesetz solle auch für die Unionsrepubliken gelten, denen allerdings die konkrete Umsetzung hinsichtlich des Republikeigentums obliege. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2495; B 41 (Ref. 213), Bd. 151730.

8 Der britische PM Major besuchte am 4./5. März 1991 die UdSSR. Für die Gespräche mit dem sowjetischen Präsidenten Gorbatschow vgl. GORBATSCHOW, Sobranie, Bd. 24, S. 342–352.

Der *Bundeskanzler* unterstreicht, dass die Bundesrepublik Deutschland nicht Anhänger der bloßen Marktwirtschaft sei, sondern der Sozialen Marktwirtschaft.

Ludwig Erhard sei nicht vom Manchestertum gekommen. Seine Anliegen seien immer eine freie Gesellschaft und die soziale Verpflichtung gewesen. Und dies sei in engem Zusammenhang zu sehen mit der Notwendigkeit eines breiten Mittelstandes.

Präsident *Gorbatschow* erläutert, dass die sowjetische Wirtschaft übermonopolisiert sei. Jetzt werde es eine Anti-Monopol-Gesetzgebung geben, mit deren Hilfe Monopole durch Gesetz zerstört würden.

Ferner gehe es darum, möglichst schnell zur Konvertibilität des Rubels zu kommen. Dies sei wichtig, um ein Markt für ausländische Investoren zu werden.

Der *Bundeskanzler* betont, dass die Darstellung, wie die Sowjetunion ein Markt für ausländische Investoren werden könne, für den Erfolg beim Wirtschaftsgipfel in London sehr wichtig sei.

Herr *Sitarjan* erläutert, dass alle Hindernisse für ausländische Investoren beseitigt worden seien. Zentraler Punkt sei, dass die Bedingungen für ausländische Investoren nicht schlechter sein dürften als für einheimische Investoren. Per Gesetz sei festgelegt, dass ausländische Investitionen unantastbar seien, es könne keine Verstaatlichung ohne entsprechende Kompensation geben. Der Transfer von Gewinnen ins Ausland sei garantiert. Der Umtauschkurs solle vom Marktkurs bestimmt werden. Es gebe auch im Sozialrecht und im Arbeitsrecht Festlegungen, damit ausländisches Kapital in der Sowjetunion praktisch arbeiten könne. Auch ausländische Konzessionen seien zugelassen. Heute oder morgen werde das Gesetz für ausländische Investitionen verabschiedet.

Der *Bundeskanzler* unterstreicht, dass es für die Gespräche in London besonders wichtig sei, konkrete Vorschläge für ausländische Investitionen zu machen. Es wäre gut, wenn Präsident Gorbatschow ganz konkrete Investitionsprojekte nennen könnte.

Präsident *Gorbatschow* nennt die Energiewirtschaft, insbesondere die Stromwirtschaft einschließlich Kernkraftwerken. Er nennt ferner 30 große Erdölraffinerien. An diesen Projekten sei eine ausländische Beteiligung beispielsweise sofort möglich.

Präsident Gorbatschow nennt ferner die Förderung und Vermarktung von Erdgasvorkommen sowie die Entwicklung eines modernen Passagierflugzeuges als Beispiel.

StS *Dr. Köhler* weist im Blick auf den Weltwirtschaftsgipfel in London darauf hin, dass die Mehrzahl der Teilnehmerländer das sogenannte Antikrisenprogramm für nicht ausreichend halte und dass hier noch entsprechende Überzeugungsarbeit zu leisten sei.

Präsident *Gorbatschow* wirft ein, dass dies nur daran liegen könne, dass diese Länder das Antikrisenprogramm nicht genau kennten.

StS *Dr. Köhler* gibt den Rat, ein Wirtschaftsreformprogramm für die Sowjetunion in enger Abstimmung mit dem IWF zu entwickeln. Sein Vorschlag: Sowjetunion und IWF sollten sich nach dem Wirtschaftsgipfel in London zusammensetzen, um ein Programm zu entwickeln, das auch im Westen als gültig angesehen werde. In jedem Fall sei der Dialog mit dem IWF wichtig, da nur auf dieser Grundlage die Banken bereit seien, Kredite auf eigenes Risiko auszureichen.

Präsident *Gorbatschow* stellt fest, dass die sowjetische Seite schon im vorigen Jahr mit dem IWF gesprochen habe und dass sie diese Zusammenarbeit mit dem IWF auch fortsetzen wolle. Er lässt jedoch gleichzeitig erkennen, dass er mit der Frage der Wirtschaftsreformen und der Formulierung eines entsprechenden Programms nicht auf den IWF abgeschoben werden möchte.

Der *Bundeskanzler* wirft ein, dass dies ein Missverständnis sei.

StS *Dr. Köhler* erklärt, dass der Status einer IWF-Assoziierung[9] sofort möglich sei, dass aber die Verwirklichung einer IWF-Mitgliedschaft 1–2 Jahre benötige. Er betonte noch einmal, dass das gegenwärtige sowjetische Stabilisierungsprogramm im Westen überwiegend noch nicht als ausreichend angesehen werde. Verbunden mit einem speziellen IWF-Status sollten die Gespräche zügig fortgesetzt werden.

Präsident *Gorbatschow* betont, dass die Sowjetunion bereit sei, den Antrag auf IWF-Mitgliedschaft sofort zu stellen.[10]

StS *Dr. Köhler* hält seitens der Sowjetunion die Bereitschaft für notwendig, auch auf Ratschläge des IWF einzugehen. Insbesondere im Blick auf das Standing bei westlichen Banken sei ein gemeinsam mit dem IWF erarbeitetes Programm besonders wichtig.

Präsident *Gorbatschow* fragt, ob dies bedeute, dass das gegenwärtige Antikrisenprogramm durch ein von außen bestimmtes Programm ersetzt werden solle.

Der *Bundeskanzler* erläutert, dass dies kein Gegensatz sei. In London solle vereinbart werden, dass im Anschluss an den dortigen Wirtschaftsgipfel sofort weitergearbeitet werde, um ein gemeinsam für richtig gehaltenes Reformprogramm fertigzustellen.

Präsident *Gorbatschow* antwortet, dass er darin kein Problem sehe.

StS *Dr. Köhler* hält es ferner für wünschenswert, wenn vom Wirtschaftsgipfel in London ein Signal ausgehen könne, dass die Sowjetunion ihre eigenen Reichtümer aktivieren werde. Der gegenwärtige Rückgang der sowjetischen Energieexporte gehe leider genau in die gegenteilige Richtung.

Präsident *Gorbatschow* unterstreicht noch einmal sein Ziel, die Sowjetunion in die Weltwirtschaft zu integrieren. Die Sowjetunion wolle Vollmitglied im IWF werden, sie wolle mit dem IWF zusammenarbeiten, und nicht am IWF vorbei.

Im Übrigen sehe er, dass die Bundesrepublik Deutschland für die Veränderungen in den neuen Bundesländern einen großen Geldbetrag zur Verfügung stelle. Er frage sich, wenn Deutschland allein dies für die neuen Bundesländer tue, warum nicht alle großen westlichen Länder für einen Zeitraum von etwa fünf Jahren etwas Ähnliches für die Sowjetunion tun könnten.

Der *Bundeskanzler* macht noch einmal deutlich, dass der Verweis auf bzw. an den IWF keine Verschleppung der sowjetischen Anliegen bedeute, sondern zur Lösung der sowjetischen Probleme beitrage. Er werde im Übrigen auch noch einmal mit anderen Staats- bzw. Regierungschefs in dieser Angelegenheit telefonieren, um die Chancen für einen positiven Ausgang der Gespräche in London zu verbessern.

Präsident *Gorbatschow* betont, dass er mit einem eigenen Gorbatschow-Plan nach London kommen werde. Er werde ferner noch vor dem 12. Juli 1991 einen persönlichen Brief an alle Staats- bzw. Regierungschefs der G7 richten.[11] Präsident Gorbatschow bittet StS Dr. Köhler,

9 Zum Vorschlag einer assoziierten Mitgliedschaft der UdSSR im IWF und in der Weltbank vgl. Dok. 206, Anm. 4.

10 Zum sowjetischen Antrag vom 15. Juli 1991 auf Mitgliedschaft im IWF und in der Weltbank vgl. Dok. 249, Anm. 4.

11 Der sowjetische Präsident Gorbatschow wandte sich in einem undatierten Schreiben an die Staats- und Regierungschefs der G7. Für das Schreiben vgl. GORBATSCHOW, Sobranie, Bd. 27, S. 13–26.
MD Jelonek legte am 12. Juli 1991 dar, dass das Schreiben am selben Tag im Bundeskanzleramt eingegangen sei: „In dem 23seitigen Text mit einem längeren Anhang mit Einzelprojekten legt Gorbatschow ein Zehn-Punkte-Konzept [...] für die Weiterentwicklung der politischen und wirtschaftlichen Reformen

dass die Frage der sowjetischen Zahlungs-/Tilgungsverpflichtungen jetzt geklärt wird. Aus sowjetischer Sicht müsste es zu einer Streckung der entsprechenden Verpflichtungen kommen.

StS *Dr. Köhler* sichert entsprechende Bemühungen zu und erläutert, dass er dieses Anliegen bereits im Kreise seiner G7-Kollegen angesprochen habe. Er müsse jedoch realistischerweise darauf hinweisen, dass andere Länder in dieser Angelegenheit sehr zurückhaltend seien. Gleichwohl würden wir uns von deutscher Seite weiter darum bemühen, zu positiven Ergebnissen zu kommen.

StS Dr. Köhler erläutert ferner, dass bei der Frage öffentlicher Kredite die Federführung innerhalb der westlichen Länder üblicherweise bei Frankreich liege (Pariser Club). Frankreich habe sich allerdings bisher in dieser Frage sehr zurückhaltend verhalten.

Der *Bundeskanzler* ergänzt, dass er in dieser Angelegenheit mit Präsident Mitterrand Kontakt aufnehmen werde.

BArch, B 136, Bd. 34054

237

Drahterlass der Vortragenden Legationsräte I. Klasse von Jagow und Libal an die Botschaften in den EG-Mitgliedstaaten und die Botschaft in Belgrad

200-350.32 VS-NfD **5. Juli 1991**[1]
Fernschreiben Nr. 6060
Citissime

Betr.: Jugoslawien

A.o. EPZ-Ministertreffen 5.7. in Den Haag

Zur Unterrichtung

1) Aus Anlass der Jugoslawienkrise fand am 5.7. in Den Haag das erste Ministertreffen unter Vorsitz von NL statt. Mit Ausnahme von GB (StM Douglas Hogg) nahmen alle

Fortsetzung Fußnote von Seite 977

in der Sowjetunion und die Integration der Sowjetunion in die Weltwirtschaft vor, das – nach eigener Aussage – eine Synthese verschiedener Reformprogramme, die in der SU in der jüngsten Zeit vorgelegt wurden, darstellt (u.a. ‚Antikrisenprogramm' der Union und von neun Republiken; Jawlinskij-Allison-Programm)." Das Programm bekenne sich ausdrücklich zur Fortsetzung des Reformprozesses, insbesondere zur Anerkennung der Rechte und Freiheiten des Individuums. Das Wirtschaftsprogramm hingegen betone stark sowjetische Besonderheiten: „Einiges bleibt unpräzise (z.B. Eigentum, insbesondere an Grund und Boden). Neben der erhofften Stringenz fehlt auch die klare zeitliche Perspektive, wie sie z.B. in dem sog. Harvard-Programm (Jawlinskij-Allison-Programm) angelegt ist. Ob daher diese zehn Punkte aussagekräftig genug sind, um Zweifler – vor allem USA und Japan – zu überzeugen, bleibt fraglich." Vgl. B 63 (Ref. 421), Bd. 163464.

1 Kopie.

AM persönlich teil. Sie verabschiedeten eine Erklärung (Anlage[2]) mit folgenden Kernpunkten:
- Erneuter Appell gegen Gewalt, Aufforderung zum Dialog auf Grundlage der KSZE-Prinzipien, einschließlich Selbstbestimmungsrechts;
- Warnung, die Gemeinschaft werde ihre Haltung zu Jugoslawien überprüfen müssen, falls der Waffenstillstand erneut gebrochen würde;
- Entsendung einer dritten Mission der AM-Troika[3], angesichts der neu entstandenen Lage;
- Entsendung einer Mission Hoher Beamter zur Vorbereitung der in Prag (KSZE-AHB 4.7.[4]) beschlossenen Überwachungsmission;
- Beschluss eines Waffenembargos gegen Jugoslawien und Appell an andere Staaten, sich anzuschließen;
- Suspendierung der finanziellen Zusammenarbeit EG–Jugoslawien (2. und 3. Finanzprotokoll[5]).

2) Diskussion ergab, dass in folgenden Punkten weitgehend Einigkeit bestand:
- dass es allein Sache der Völker Jugoslawiens sei, über die Zukunft Jugoslawiens zu entscheiden;
- dass eine entschiedene Warnung vor jeglicher Gewaltanwendung auszusprechen sei;
- über die Entsendung einer neuen Troika-Mission;
- über die Verhängung eines Waffenembargos;
- über die Entsendung einer Überwachungsmission[6].

In der Frage der Einstellung der Wirtschaftshilfe gab es vor allem bei F ein gewisses Zögern, weiter zu gehen, als abschließend in der Erklärung festgehalten wurde.

Die Präsidentschaft legte zur Frage der künftigen Arbeit der Überwachungsmission ein Arbeitspapier vor, das voraussichtlich auf dem nächsten PK[7] behandelt werden wird. Darin

2 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. B 42 (Ref. 215), Bd. 309612. Vgl. ferner BULLETIN DER EG 7-8/1991, S. 111.

3 Die Außenminister Poos (Luxemburg), van den Broek (Niederlande) und De Michelis (Italien) führten am 4. April 1991 in Belgrad Gespräche mit der jugoslawischen Regierung. Wie der luxemburgische NATO-Botschafter Stoll am 9. April 1991 im Ständigen NATO-Rat berichtete, habe die EPZ-Troika „die Unterstützung für ein geeintes und demokratisches Jugoslawien zum Ausdruck gebracht. Gesprächspartner hätten ihrerseits deutlich gemacht, Reformprogramm durchziehen zu wollen, um näher an die EG heranrücken zu können." Die jugoslawische Seite habe aber zugleich auf das Problem „separatistischer Tendenzen" hingewiesen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 546 des Botschafters von Ploetz, Brüssel (NATO), vom 9. April 1991; B 42 (Ref. 215), Bd. 163394.
Zu den Gesprächen der EPZ-Troika am 28./29. bzw. am 30. Juni 1991 in Jugoslawien vgl. Dok. 220.
Zur dritten Mission der EPZ-Troika am 7./8. Juli 1991 vgl. Dok. 240, Anm. 6.

4 Zur Sitzung des Ausschusses Hoher Beamter der KSZE (AHB) am 3./4. Juli 1991 in Prag vgl. Dok. 216, Anm. 3.

5 Das 2. Finanzprotokoll zwischen der EG und Jugoslawien wurde am 17. Juni 1987 paraphiert und vom EG-Ministerrat am 21. Dezember 1987 genehmigt. Es hatte eine Laufzeit bis zum 30. Juni 1991. Es sah vor allem Darlehen in Höhe von 550 Mio. ECU für Projekte zum Ausbau der Verkehrsinfrastruktur vor. Vgl. BULLETIN DER EG 6/1987, S. 95, bzw. BULLETIN DER EG 12/1987, S. 97 f.
Zum 3. Finanzprotokoll zwischen der EG und Jugoslawien vom 24. Juni 1991 vgl. Dok. 220, Anm. 7.

6 Zur Entsendung einer EG-Beobachtermission nach Jugoslawien vgl. Dok. 247, Anm. 7.

7 In der Sitzung des Politischen Komitees der EPZ am 8. Juli 1991 in Den Haag berichtete die niederländische Ratspräsidentschaft über die Friedensgespräche am 7. Juli 1991 in Brioni und unterbreitete den

ist der britische Vorschlag aufgegriffen worden, zivile und militärische Mitglieder dieser Mission aus den Wiener-VSBM-Delegationen zu rekrutieren und mit anderen Beamten zu ergänzen. F-Vorschlag, die WEU einzuschalten, fand kein Echo.

3) Die in politischer Hinsicht schwierigste Diskussion fand über zwei Fragen statt: über die Aufnahme einer ausdrücklichen Erwähnung des Selbstbestimmungsrechts der Völker in die Erklärung und über die Frage, wie ausdrücklich die Gemeinschaft mit der Möglichkeit einer Anerkennung der Unabhängigkeit insbesondere Sloweniens drohen sollte.

Hierzu führte BM folgendes aus: Alle Beteiligten in Jugoslawien seien der Meinung, dass eine Änderung des Status quo notwendig sei. Alle hätten Fehler gemacht. Entscheidend sei, dass der friedliche Dialog zur Lösung der jugoslawischen Probleme zweimal durch die Armee zerstört worden sei, die sich zum Herrn des Landes aufschwinge. Wie solle Slowenien auf friedlichem Wege das Ziel der Unabhängigkeit erreichen können, wenn es von der Armee bedroht werde? Diese Bedrohung zwinge Slowenien auf den Weg einseitiger Handlungen. In der Erklärung sollte deshalb klar zum Ausdruck kommen, dass man sich im Falle einer neuerlichen Zerstörung des Dialoges durch militärische Intervention vorbehalte, die Frage der Anerkennung der Unabhängigkeit Sloweniens zu prüfen. Andernfalls könne die Armee jeden Dialog blockieren. Sie müsse wissen, dass sie dies nicht noch einmal tun könne. Ferner müsse in der Erklärung das Selbstbestimmungsrecht erwähnt werden, wie es in der Charta der VN[8] niedergelegt sei. Im Hinblick auf Jugoslawien dürfe man nicht weniger sagen, als dort gesagt sei.

Beide Forderungen stießen auf starke Vorbehalte bei einer Mehrzahl unserer Partner. Deutliche Unterstützung erhielt BM von DK[9]. I[10] sprach sich zwar für eine nachdrückliche Warnung an die Militärs aus, dass die Gemeinschaft im Falle eines Angriffs auf Slowenien sich auf die Seite der Demokratie stellen werde, hielt sich aber in der Frage der Formulierung zurück. Einige Partner äußerten die Befürchtung, eine solche Warnung an die Armee könne die Anhänger der Unabhängigkeit dazu verleiten, die Konfrontation mit der Armee in der Erwartung zu suchen, sie werde eine internationale Anerkennung beschleunigen. F warnte davor, das Prinzip des Selbstbestimmungsrechts vor dem der territorialen Integrität zu privilegieren. Es warnte ferner vor den möglichen Auswirkungen einer Verabsolutierung des Selbstbestimmungsrechts auf alle anderen Regionen Europas. Bei einem Auseinanderbrechen Jugoslawiens bestehe die Gefahr ausländischer Einflussnahme auf einzelne Republiken nach dem Muster der Vergangenheit.

Da in der Frage der ausdrücklichen Drohung mit einer Anerkennung kein Konsens zu erreichen war, wurde auf Vorschlag BM ein Satz in die Erklärung aufgenommen, die Gemeinschaft werde im Falle einer einseitigen Militäraktion ihre Haltung überprüfen müssen. Die Verankerung des Selbstbestimmungsrechts gelang nur in der Formel der SA Helsinki[11]/

Fortsetzung Fußnote von Seite 979

Entwurf eines mit den jugoslawischen Konfliktparteien zu schließenden Abkommens über die Entsendung einer EG-Beobachtermission. Vgl. den Drahtbericht Nr. 465 des MD Chrobog, z. Z. Den Haag, vom 8. Juli 1991; B 42 (Ref. 215), Bd. 309612.

8 Vgl. Artikel 1 Absatz 2 der VN-Charta vom 26. Juni 1945; BGBl. 1973, II, S. 434 f.

9 Uffe Ellemann-Jensen.

10 Gianni De Michelis.

11 Für die KSZE-Schlussakte vom 1. August 1975 vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 913–966. Vgl. auch AAPD 1975, II, Dok. 191.

Charta von Paris[12], wo dieses Recht mit dem Prinzip der territorialen Integrität verbunden ist.

4) Ein weiterer Diskussionspunkt war die Beurteilung der sogenannten „acht Punkte", in denen das jugoslawische Staatspräsidium gegenüber Slowenien seine Forderungen im Hinblick auf die Verwirklichung des Troika-Pakets niedergelegt hatte.[13] Auf eine ausdrückliche Zustimmung zu diesen acht Punkten wurde verzichtet. Es bestand aber Übereinstimmung, dass sie unter folgenden Voraussetzungen akzeptabel seien:

- dass sie kein Ultimatum darstellten, vor allem nicht im Hinblick auf die dort gesetzten, teilweise bereits überholten Termine,
- dass sie als Präzisierung der drei Punkte der Troika zu betrachten seien
- und dass über Einzelheiten weiterverhandelt werden müsse, auch um Slowenien ein Nachgeben in Statusfragen zu ersparen, das den Eindruck einer völligen Aufgabe der Unabhängigkeitserklärung[14] erwecken würde.

BM wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass er den Slowenen dringend geraten habe, die acht Punkte zu akzeptieren. Man müsse nun aber vor Ort, nämlich in Slowenien selbst, Überzeugungsarbeit leisten, dass die acht Punkte in Übereinstimmung mit den drei Punkten der Troika stünden. Die Slowenen seien bereit, eine entsprechende Interpretation durch die Troika zu akzeptieren. Die Frage der Slowenen, wer die Einhaltung garantiere, müsse man mit der Warnung an die Armee beantworten.

Im Hinblick auf das Troika-Paket bekräftigte die Troika, dass sie bei ihren Gesprächen in Jugoslawien ausdrücklich festgelegt habe, dass für den Stopp der Implementierung der Unabhängigkeitserklärungen die Ex-tunc- und nicht die Ex-nunc-Interpretation gültig sei.

5) Es bestand Einigkeit, die auch von BM hervorgehoben wurde, dass der KSZE-Krisenmechanismus[15] mit den in Prag gefällten Beschlüssen zu Jugoslawien seine erste Bewährungsprobe erfolgreich bestanden habe.

Jagow/Libal[16]

B 42 (Ref. 215), Bd. 309612

12 Für die Charta von Paris für ein neues Europa vom 21. November 1990 vgl. BULLETIN 1990, S. 1409–1421. Vgl. ferner AAPD 1990, II, Dok. 390.

13 Zum Beschluss des jugoslawischen Staatspräsidiums vom 4. Juli 1991 vgl. Dok. 231, Anm. 3.

14 Zur slowenischen Unabhängigkeitserklärung vom 25. Juni 1991 vgl. Dok. 211.

15 Vgl. Anhang 2 („Mechanismus für Konsultation und Zusammenarbeit in dringlichen Situationen") der Zusammenfassung der Schlussfolgerungen des ersten Treffens des KSZE-Außenministerrats am 19./20. Juni 1991 in Berlin; BULLETIN 1991, S. 582 f.

16 Dazu vermerkte VLR I von Jagow handschriftlich: „RL 215 hat mitgez[eichnet]."

238

Drahtbericht des Botschafters Eiff, Belgrad

114-15063/91 VS-vertraulich **Aufgabe: 7. Juli 1991, 15.03 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 621 **Ankunft: 7. Juli 1991, 18.30 Uhr**
Citissime nachts

Betr.: JUG-Krise
Gespräch mit AM Lončar am 6.7.1991

Zur Unterrichtung

1) AM Lončar empfing mich am 6.7. auf meine Bitte zu einem Gespräch, das 45 Minuten dauerte. Ich fragte Herrn Lončar nach seiner Einschätzung der derzeitigen Lage.

Lončar kennzeichnete die slowenische Haltung als ein „jetzt oder nie", um die internationale Anerkennung zu erlangen. Die Risikobereitschaft der die slowenische Politik bestimmenden Kräfte (vor allem Verteidigungsminister Janša und Innenminister Bavšar) sei so hoch, dass sich auch die Führung Kroatiens fürchte. Die slowenischen Falken, denen gegenüber die gemäßigten Kräfte derzeit nicht zum Zuge kämen, sähen in größtmöglichem Chaos die größtmöglichen Chancen für Slowenien.

Auf der anderen Seite sei die Haltung der Armeeführung ein „jetzt oder das Ende", um die Abspaltung Sloweniens zu verhindern.

Sowohl die Slowenen als auch die Armeeführung sähen nur diese unmittelbaren Ziele, die sie ohne Rücksicht auf Folgen verfolgten. Keine Seite zeige auch nur ein Interesse an Problemen wie der ganz JUG drohenden Wirtschaftskatastrophe oder der Sperrung der EG-Wirtschaftshilfe[2].

Der Armeeführung sei auch die drohende internationale Anerkennung Sloweniens gleichgültig.

Bei dieser Ausgangslage drohe ganz JUG ein Bürgerkrieg von einem Ausmaß, demgegenüber der Libanon-Konflikt nur eine „Miniatur" darstelle. In Serbien stünde die Stimmung bei 90 % der Bevölkerung auf Rache für die den – gestern heimgekehrten – serbischen Soldaten in Slowenien zugefügte Erniedrigung.

Von zentraler Bedeutung sei jetzt, dass Slowenien der Wiederherstellung des Grenzkontrollregimes, wie es vor dem 25.6. bestanden hatte, zustimme und damit der ersten Forderung des Staatspräsidiums vom 4.7.[3], hinter der auch Mesić stehe, nachkomme. Das heiße Verkehrskontrolle an den Grenzübergängen durch die slowenische Polizei im Auftrag des Bundes, Zollkontrolle durch den Bund und Grenzkontrolle zwischen Übergängen durch die Armee.

Die Entwicklung der nächsten Tage werde wesentlich von der Haltung des Auslands abhängen. Die Slowenen fühlten sich vor allem durch die jüngsten deutschen Erklärungen ermutigt. Auch die Erklärung des Bundesaußenministers in Den Haag am 5.7. wirke in

1 Hat dem Bereitschaftsdienst am 7. Juli 1991 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Hat Herrn RL 215 vorgelegen."
Hat BM Genscher am 9. Juli 1991 vorgelegen.

2 Vgl. die Beschlüsse des außerordentlichen Treffens der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 5. Juli 1991 in Den Haag; Dok. 237.

3 Vgl. den Beschluss des jugoslawischen Staatspräsidiums vom 4. Juli 1991; Dok. 231, Anm. 3.

diesem Sinne negativ. Er finde im Kabinett und bei der Armeeführung keinerlei Verständnis, wenn er zu erklären versuche, dass es den Deutschen keineswegs um Machtpolitik („Vorstoß zur Adria") gehe. Vier Kabinettsmitglieder hätten ihm heute bedeutet, er möge sie nicht für dumm verkaufen. Es übersteige hiesiges Vorstellungsvermögen, dass die Slowenen einen derart hartnäckigen und erfolgreichen Widerstand ohne kombinierte österreichisch-deutsche Unterstützung („Groß-Deutschland") hätten leisten können. Besonders Verteidigungsminister Kadijević, der die Botschaft des Bundesministers als Drohung empfunden habe und darüber sehr erregt sei, sei von deutscher Drahtzieherschaft hinter dem slowenischen Widerstand überzeugt. Er, Lončar, bitte davon auszugehen, dass auf „diese Leute" Drohungen gegenteilig wirkten. Dies zeigten die historischen Vorgänge von 1914 und 1941, an die Kadijević auch erinnert habe.

In aller Offenheit wolle er mich darauf hinweisen, dass auch Vertreter mit uns befreundeter Staaten ihm gegenüber Zweifel und Besorgnis hinsichtlich der deutschen Haltung zu JUG geäußert hätten.

Lončar bat mich, dies dem Bundesminister mitzuteilen und ihn zu bitten, hieraus seine Schlussfolgerungen zu ziehen.

2) Ich sagte Herrn Lončar, nach meiner Überzeugung werde es wie bisher auch künftig keine deutsche JUG-Politik außerhalb der Europäischen Gemeinschaft geben. Sämtliche Äußerungen des Bundesministers machten eines klar, dass es uns in erster Linie um die Bewahrung des Friedens in JUG und um die friedliche Neuordnung JUGs durch niemand als die Jug. selbst gehe. Die Äußerungen des Bundesministers stellten eine spezifische Akzentsetzung aufgrund der Armeeintervention in Slowenien dar, aber keine Änderung der deutschen JUG-Politik oder gar einen nationalen Alleingang außerhalb der EG. Als spezifisch deutschen Hintergrund dieser Äußerungen vermöge ich lediglich die völlige Verständnislosigkeit der gesamten deutschen Öffentlichkeit gegenüber der Armee-Intervention in Slowenien zu erkennen. Dabei habe sich ausgewirkt, dass jedenfalls nach meiner Kenntnis, keine Gesellschaft in Europa antimilitaristischer sei als die deutsche. Es sei eine groteske Verkennung dieses Sachverhaltes, den Deutschen nun wieder machtpolitische Ambitionen auf dem Balkan vorzuwerfen.

3) Lončar bemerkte abschließend, dass er mit seiner Politik inzwischen in sämtlichen möglichen Nesseln sitze. Soeben sei Kwizinskij bei ihm gewesen und habe ihm im Auftrag Gorbatschows eine schwere Rüge wegen seiner Zustimmung zur Befassung der KSZE mit JUG übermittelt. (Kwizinskij besuchte anschließend Milošević – beide schienen in der Tagesschau in bester Laune – und fuhr anschließend nach Zagreb weiter.)

4) Wertung

Lončar kennzeichnet die Lage in Slowenien und die psychische Disposition der Kontrahenten wohl etwas zu dramatisch. Gegen die Bereitschaft und Fähigkeit der JVA, in Slowenien erneut und mit schärferen Mitteln zu intervenieren, spricht einiges. Die in Slowenien eingesetzten Einheiten haben sich nicht als kampfbereit erwiesen. Dem Verteidigungsminister Kadijević kann man wohl seine gestern Abend im Belgrader Fernsehen abgegebene Erklärung abnehmen, dass die Armeeführung, falls Slowenien die Forderungen des Staatspräsidiums nicht erfüllt, dem Staatspräsidium (als Oberkommandierendem) seine Pläne zur Billigung vorlegen werde. Im Staatspräsidium dürfte sich (bei Teilnahme des slowenischen Vertreters[4]

4 Janez Drnovšek.

für einen erneuten Armee-Einsatz in Slowenien kaum eine Mehrheit finden. Vor allem aber hat Milošević in einer Fernseherklärung gestern Abend erklärt, die JVA solle nur in Gebieten stationiert werden, die zu JUG gehören wollten. Bürgerkriegsgefahr ist damit freilich nicht gebannt. Sie besteht vor allem im Falle einer Eskalation des Konflikts zwischen Serbien und Kroatien. Hierzu gibt es beiderseits einige beunruhigende Anzeichen, s. besonderen Bericht.[5]

Das für uns gravierendste Faktum ist derzeit die Springflut antideutscher Emotionen, die in den letzten Tagen, insbesondere in Serbien, zu verzeichnen ist, und die Welle der Ratlosigkeit, die hier auch unsere besten Freunde erfasst hat. Dies lässt sich keinesfalls als Pressekampagne abtun. In den südlichen Teilen JUGs steht unsere in den vergangenen Jahrzehnten geleistete, nach vielen Mühen fruchtbare Verständigungsarbeit auf dem Spiel, wenn sich in Serbien der Eindruck festigen sollte, dass wir uns Slowenien und Kroatien zu- und von Serbien abwenden. Eine Klarstellung unserer JUG-Politik erscheint – abgesehen von der Öffentlichkeit, die die Botschaft in dem gegebenen Rahmen aktiviert – deshalb dringend geboten. Würden wir auf dem Balkan auf der einen Seite einige besondere Schützlinge gewinnen und uns auf der anderen Seite das größte Volk in Südosteuropa (9 Mio. Serben) zum Gegner machen, würde dies einen Rückschritt in eine überwunden geglaubte Vergangenheit bedeuten und dem europäischen Inhalt unserer Politik widersprechen, die bisher auf die Heranführung von ganz JUG an die westeuropäische Gemeinschaft gerichtet war und wohl auch bleiben sollte.

[gez.] Eiff

B 130, VS-Bd. 14151 (Ref. 010)

5 Am 6. Juli 1991 wies Botschafter Eiff, Belgrad, darauf hin, dass im „internationalen Windschatten der Auseinandersetzung zwischen Slowenien und der Armee […] der jug. Hauptkonflikt zwischen Serben und Kroaten allmählich an Fahrt“ gewinne. So werde aus den ostslawonischen Gemeinden Osijek, Vinkovci und Vukovar von Feuergefechten zwischen bewaffneten Serben und der kroatischen Polizei bzw. bewaffneten kroatischen Zivilisten berichtet. Gewaltsame Auseinandersetzungen in weiteren von Serben bewohnten kroatischen Gebieten hätten bereits Todesopfer gefordert: „Die serbische Regierung bereitet derzeit nach Aussagen serbischer Abgeordneter einen Plan zum Schutz aller Serben außerhalb Serbiens (gemeint vor allem die Serben in Kroatien und Bosnien-Herzegowina) vor. […] Bei der Durchführung werde man ‚alle Mittel‘ anwenden müssen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 614; B 42 (Ref. 215), Bd. 163395.

239

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem bayerischen Ministerpräsidenten Streibl und dem CSU-Vorsitzenden Waigel

214-321.05 TSE **11. Juli 1991**[1]

Von BM noch nicht gebilligt
Deutsch-tschechoslowakischer Nachbarschaftsvertrag[2];
hier: Gespräch BM mit dem bayerischen MP Streibl und BM Waigel am 11.7.1991 im Auswärtigen Amt
Weitere Teilnehmer: CSU-Landesgruppenchef Dr. Bötsch, StM a.D. Neubauer, H. Schäuerle, H. Schmidt-Beer; StS Dr. Kastrup, Bo 2-Z1[3], Botschafter Elbe, RL 214[4].

BM begrüßt die Teilnehmer des Gesprächs.

Streibl: Bayern, das die Schirmherrschaft über die Sudetendeutschen habe, fühle sich durch den dt.-tsl. Vertrag besonders betroffen. Deshalb wolle man heute über diesen Vertrag sprechen. Die Artikel, die man bisher über die Ständige Vertragskommission der Länder erhalten habe, seien unstrittig. Er müsse sich fragen, ob ein schneller Vertragsabschluss dränge. Man solle die noch offenen Fragen nicht übers Knie brechen. Es gehe um
- ein Rückkehrrecht für Sudetendeutsche,
- einen Minderheitenschutz sowie um
- Vermögensfragen.

Waigel fragt, ob es zutreffe, dass die ČSFR den Prager Vertrag von 1973[5] nachbessern wolle.

BM stellt den dt.-tsl. Vertrag eingangs in den Zusammenhang unserer Vertragspolitik gegenüber der SU und Polen. Ein zügiger Vertragsabschluss sei Teil dieses Konzepts. Ein

1 Durchschlag als Konzept.
Der Gesprächsvermerk wurde von VLRI Derix am 12. Juli 1991 gefertigt und am selben Tag an das Ministerbüro „mit der Bitte um Zustimmung zur Verteilung mit üblichem Vorbehalt“ geleitet.

2 Zu den Verhandlungen über einen deutsch-tschechoslowakischen Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit vgl. Dok. 186, Anm. 3.
Die vierte Verhandlungsrunde fand am 24./25. Juni 1991 auf Expertenebene statt. VLRI Hilger legte am 26. Juni 1991 dar, dass hinsichtlich des Themas „Minderheit“ die Standpunkte noch erheblich auseinanderlägen. Die tschechoslowakische Delegation habe für die Bürger tschechoslowakischer Abstammung in Deutschland die Bezeichnung „Minderheit“ verlangt. Dem habe die deutsche Seite „energisch widersprochen unter Hinweis auf die fehlende historische (kleine Gruppe, die seit langer Zeit in einem bestimmten Gebiet ansässig ist) und subjektive Komponente (keine über eine längere Zeit erklärte Absicht einer derartigen Gruppe, ihre kulturelle und sprachliche Identität aufrechtzuerhalten)“. Hingegen habe in sieben operativen Artikeln und über einen Präambelsatz Einigung erzielt werden können: „Damit liegt für den gesamten Vertrag, vom Minderheitenartikel abgesehen, ein gemeinsamer Text vor […], der allerdings noch sieben Klammern und eine offene Stelle enthält.“ Vgl. B80 (Ref. 500), Bd. 1607.

3 Wilhelm Höynck.

4 Christoph Derix.

5 Für den Vertrag vom 11. Dezember 1973 über die gegenseitigen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR vgl. BGBl. 1974, II, S. 990–992. Vgl. auch AAPD 1973, III, Dok. 412.

zusätzliches Argument, den Vertrag nicht auf die lange Bank zu schieben, ergebe sich aus der Entwicklung in Europa (Ende des WP[6], Suche der MOE-Staaten nach neuen Strukturen, Heranrücken an die EG, keine NATO-Mitgliedschaft, Vertragsgeflecht, Rolle Ds und anderer EG-Staaten in diesem Geflecht).

Es gebe bezüglich des Vertrages Fragen, die jetzt nicht zu regeln seien. Was die vermögensrechtlichen Fragen angehe, sei unsere klare Rechtsposition, dass die Bundesregierung über private Ansprüche nicht verfügen könne. Auch eine Absprache („deal") unter Berücksichtigung von Forderungen, die die Gegenseite vorbringe, werde es nicht geben. Wir dürften nicht den Eindruck erwecken, als ließen wir uns auf eine Diskussion über Reparationen ein. Das würde eine Präzedenzwirkung gegenüber der Welt haben. Deshalb werde er, BM, sich auch auf nichts einlassen, was zu einer Eröffnung der Reparationsdiskussion führe. Er verweise darauf, dass es gelungen sei, die deutsche Einigung zustande zu bringen, ohne eine Reparationsdiskussion auszulösen.

Waigel fragt, wie es damit stehe, die Vertreibung im Vertrag zum Ausdruck zu bringen.

StS verweist zunächst auf seine Gespräche mit der bayerischen Landesregierung und den Organisationen der Sudetendeutschen im Vorfeld der Verhandlungen.[7] Er geht sodann auf die Frage nach dem Prager Vertrag ein. Es treffe zu, dass die ČSFR durch die Forderung nach Ex-tunc-Nichtigkeit des Münchener Abkommens[8] den Vertrag von 1973 nachbessern wolle. Dies sei von uns klar zurückgewiesen worden. Was 1973 richtig gewesen sei, könne 1991 nicht falsch sein. Er verweist darauf, dass sich andere Partner des Münchener Abkommens (IT) auf die tsl. Forderung eingelassen hätten. Wir wollten und könnten über die Position von 1973 nicht hinausgehen. Verbal könne man auf den Vertrag von 1973 Bezug nehmen und von einer „Nichtigkeit nach Maßgabe des Prager Vertrages" sprechen.

Auf die vermögensrechtlichen Fragen eingehend zitiert er aus dem Schreiben von BM Waigel an BM vom 21.12.1990 („keine Aufnahme von sudetendeutschen Forderungen in den Verhandlungen, wenn dies zu Reparationsforderungen der ČSFR führt").[9]

Neubauer weist auf das Ermacora-Gutachten[10] hin, das auf die rechtliche Unzulässigkeit der Verbindung von Entschädigungsansprüchen mit Reparationen aufmerksam mache.
StS erwidert, die tsl. Seite stelle aber einen politischen Zusammenhang her. Er verweist auf ein Schreiben des Bundeskanzlers vom 24.4.1991 an BM[11], sich nicht Entschädigungsansprüchen deutscher Staatsangehöriger durch eine „Schlussstrichlösung" auszusetzen, weshalb eine gegebenenfalls außerhalb des Vertrages festzuschreibende Offenhalteklausel

6 Zur Auflösung des Warschauer Pakts vgl. Dok. 74.

7 Zu den Gesprächen des StS Kastrup mit Vertretern sudetendeutscher Organisationen vgl. Dok. 264, Anm. 18–20.

8 Für das Münchener Abkommen vom 29. September 1938 vgl. ADAP, D, II, Dok. 675.

9 Im Schreiben von BM Waigel hieß es: „Die weitergehenden Forderungen der Sudetendeutschen nach Rückgabe der Vermögensgegenstände oder Entschädigung durch die ČSFR […] können seitens der Bundesrepublik nur in die Verhandlungen eingebracht werden, wenn dadurch keine Gefahr der Erhebung von Reparationsforderungen seitens der ČSFR entsteht. Verhandlungen über Reparationsforderungen müssen in jedem Fall vermieden werden, da dies zu entsprechenden Forderungen zahlreicher weiterer Staaten führen würde." Vgl. B 42 (Ref. 214), Bd. 156429.

10 Vgl. Felix ERMACORA, Die sudetendeutschen Fragen. Rechtsgutachten. Mit dem Text des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit, München 1992.

11 Für das Schreiben vgl. Dok. 139.

als einziger Ausweg in Betracht komme. Wir wollten nicht mit Reparationsforderungen konfrontiert werden. Deshalb könne es nur um eine Offenhaltung der Vermögensansprüche gehen. Die Bundesregierung dürfe und werde nicht den Eindruck erwecken, als verfüge sie über private Ansprüche.

Neubauer: Die Offenhaltung müsse aber rechtlich etwas bringen. Eine reine Offenhalteklausel zwinge die andere Seite später nicht an den Verhandlungstisch.

BM unterstreicht, dass jeder Versuch einer weitergehenden Festlegung über die reine Offenhaltung hinaus zu Gegenforderungen der anderen Seite führe. Wir wollten keine Forderungen diskutieren, die wir bei der Einigung Deutschlands vermieden hätten. In einem solchen Falle hätten wir nicht einen, sondern alle gegen uns. Die Alternative sei, keinen Vertrag abzuschließen. Eine solche Lösung bringe die Sudetendeutschen aber ihren Rechten nicht näher.

Streibl stellt fest, man sei sich einig, dass Vermögensfragen jetzt offengehalten werden müssten. Nicht einig sei man, ob es eine Formel für spätere Gespräche über die offenen Forderungen geben solle.

Waigel lässt seine Präferenz für eine Offenhalteregelung im Vertrag selbst erkennen.

Streibl erklärt, wenn eine völkerrechtlich einwandfreie Offenhalteregelung getroffen werden könne, wäre das gut. Eine weitergehende Klausel werde in der Sache später nicht viel bringen, wäre aber psychologisch vorteilhaft.

BM stellt klar, dass die Bundesregierung über Vermögensansprüche Privater nicht verfügen könne. Eine Klausel über den späteren Eintritt in Verhandlungen bedeute den Eintritt in eine Verfügungsperspektive. Wer über Ansprüche verhandele, verfüge darüber. Er erläutert die mit Polen im Briefwechsel der Außenminister getroffene Regelung.[12] Dadurch blieben die Ansprüche Privater unberührt.

StS führt aus, die Klarstellung der Offenhaltung der privaten Vermögensansprüche müsse in rechtlich einwandfreier Form geschehen. Demgegenüber sei von zweitrangiger Bedeutung, ob dies im Vertrag oder in einem Briefwechsel geschehe.

BM erläutert, dass er die mit Polen getroffene Regelung für die weitestgehende halte. Wenn sich Polen im Zuge des Heranrückens an die EG dem europäischen Rechtsraum annähere, werde der Zeitpunkt kommen, an dem der Einzelne seine vermögensrechtlichen Ansprüche vor Gericht einklagen könne. Wenn sich die Regierung spätere Verhandlungen über Vermögensansprüche vorbehalte, könne der Einzelne nicht klagen.

Neubauer: Das sei gerade das, was die ČSFR wolle. MP Čalfa wolle einen Schlussstrich ziehen.

BM: Das will ich gerade nicht!

Neubauer fragt, wie eine spätere Geltendmachung aussehen solle. Die Frage sei von psychologischer Bedeutung in der ČSFR und in D.

Streibl fragt nach den Aussichten für einen Zusatz zur Offenhalteklausel „Die Frage soll späteren Verhandlungen vorbehalten bleiben".

BM legt dar, dass eine solche Klausel weniger sei als die Regelung mit Polen. Für ihn liege die Wahrnehmung der Interessen der Betroffenen in der Klarstellung, dass der Vertrag

12 Ein begleitender Briefwechsel zum deutsch-polnischen Vertrag vom 17. Juni 1991 über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit enthielt Erklärungen zum Status der deutschen bzw. polnischen Minderheiten in Polen und der Bundesrepublik. Ferner wurde festgestellt: „Dieser Vertrag befasst sich nicht mit Fragen der Staatsangehörigkeit und nicht mit Vermögensfragen." Vgl. BGBl. 1991, II, S. 1326 f. Vgl. ferner Dok. 141.

nicht über private Ansprüche verfüge. Jede Hinentwicklung der ČSFR zum europäischen Rechtsraum verbessere die Lage für den einzelnen Betroffenen. Ohne Vertrag werde sich die Lage nicht verbessern.

Neubauer: Der Umstand, dass der Vertrag die Rechtslage nicht verschlechtere, tröste ihn nicht. Die Rechtslage sei derzeit null. Man wolle durch den Vertrag keine Verschlechterung („null minus").

BM führt aus, dass die Alternative „kein Vertrag" niemandem nütze.

Neubauer fordert auf, das Ermacora-Gutachten zu studieren. Dort werde dargelegt, dass der Rechtsweg zu den Gerichten beschritten werden könne, wenn die ČSFR die Ansprüche der Sudetendeutschen nicht erfülle. Wenn die ČSFR nach Europa wolle, könne man verlangen, dass sie jetzt ein Zeichen setze. Dies solle ihr in den Verhandlungen deutlich gemacht werden. Havel habe die Vertreibung als Unrecht bezeichnet[13], aber zugleich deutlich gemacht, dass eine Entschädigung nicht in Betracht komme.

BM: Wenn der Vertrag private Ansprüche offenhalte, liege darin keine Verschlechterung der Perspektiven für den Betroffenen. Offenhaltung bedeute, dass es Ansprüche gebe, dass sie existierten. Wenn das zitierte Gutachten richtig sei, werde jeder Sudetendeutsche seinen späteren Prozess gewinnen. Ihm gegenüber könnten Reparationen auch nicht ins Feld geführt werden. Nach Abwägung aller Umstände halte er die Offenhaltung für die beste Lösung im Interesse des Einzelnen.

Neubauer plädiert erneut für Klausel über spätere Verhandlungen.

BM weist nochmals darauf hin, dass die andere Seite mit Gegenforderungen reagieren werde.

Waigel weist nochmals auf den Unterschied von Reparationsforderungen und vermögensrechtlichen Ansprüchen hin.

Bötsch plädiert dafür, eine Form zu finden, die Enteignungen als Unrecht zu bezeichnen und dem Einzelnen einen Weg zu eröffnen, zu seinem Recht zu kommen.

BM führt erneut aus, dass damit die Forderungen der anderen Seite auf dem Tisch seien. Falls eine Klausel in den Vertrag aufgenommen werde, habe der Einzelne keine Aussicht auf Erfolg bei einer späteren Klage. Die ČSFR könne ihm dann entgegenhalten, dass die Vermögensansprüche Regierungsverhandlungen vorbehalten seien. In solchen Verhandlungen werde sie dann alle Gegenforderungen präsentieren. Letzten Endes stelle sich immer wieder die Frage, ob man den Vertrag schließen solle. Wenn keinem ein Recht genommen werde und für D etwas dabei herauskomme, werde er, BM, sich für den Vertrag entscheiden. Eines bleibe klar, er wolle keine Debatte über Reparationen, weder bei uns noch im Ausland.

Waigel fragt, ob beim Rückkehrrecht ein Zeichen gesetzt werden könne, mit dem man arbeiten könne.

StS führt aus, was das Unrecht der Vertreibung angehe, gebe es gute Aussichten, dies in der Präambel in angemessener Weise zum Ausdruck zu bringen. Er sehe auch Chancen für eine Erklärung zum Niederlassungsrecht.

Neubauer: Man wolle Versöhnung. Niemand solle aus seinem Anwesen vertrieben werden. Man strebe eine Regelung an, die der ČSFR nütze (Ersatzgrundstücke, wo zurückkeh-

13 Vgl. die Äußerungen des tschechoslowakischen Präsidenten Havel vom November 1989 und Januar 1990; AAPD 1990, II, Dok. 387, Anm. 19.
Vgl. ferner die Rede von Havel am 15. März 1990 in Prag anlässlich des Besuchs des Bundespräsidenten Freiherr von Weizsäcker; BULLETIN 1990, S. 277–280.

rende Sudetendeutsche investieren könnten). Man wolle jetzt keine Entschädigung. Wenn die Bewegung zum Rechtsraum Europa komme, müsse die ČSFR Zeichen setzen. Die Bundesregierung kümmere sich um Slowenen und Kroaten, aber nicht um die Rechte der Sudetendeutschen. Japan demonstriere in der Kurilenfrage[14] Stärke gegenüber der SU.

BM: Damit werde Japan aber nicht weit kommen. Den Vorwurf, die Rechte der Sudetendeutschen nicht wahrzunehmen, weist er zurück.

Streibl: Das Niederlassungsrecht solle im Zusammenhang mit dem Heranrücken der ČSFR an die EG gesehen werden.

BM: Es gelte, eine Regelung zu finden, wo Deutsche sich schon früher, im Vorgriff auf die spätere Niederlassungsfreiheit einer ČSFR in der EG, dort niederlassen könnten. Hier spiele auch das Nachbarschaftsverhältnis eine Rolle.

Streibl: Bei Vermögensfragen bleibe die Offenhaltung übrig.

Neubauer: Aber mit dem Vorbehalt späterer Verhandlungen.

BM weist auf zwei Nachteile einer solchen Vorbehaltsklausel hin:
- für Sudetendeutsche: ein Prozesshindernis bei späteren Individualklagen,
- für D: das Provozieren von Gegenforderungen.

Er appelliert an die Gesprächspartner, auf eine Verbesserung der Umstände für die Betroffenen zu vertrauen.

Waigel fragt, ob das Minderheitenrecht in Vermögensfragen (z.B. Klage wegen Grundstücksenteignung) nicht weiterhelfe.

BM verneint dies.

Neubauer verweist nochmals auf das Ermacora-Gutachten, nach dem die Bundesregierung tätig werden müsse.

StS führt aus, dass eine Rückkehr, die die Sudetendeutschen wollten, sich im Prozess der Annäherung der ČSFR an die EG werde regeln lassen.

BM legt dar, nach seiner Einschätzung werde es eine Chance für die Niederlassung noch vor dem EG-Beitritt der ČSFR geben.

Streibl fragt nochmals, ob der Offenhalteklausel der Zusatz des Vorbehalts späterer Verhandlungen beigefügt werden solle.

Neubauer: Den Zusatz brauche man. Es gebe auch in D innenpolitische Zwänge. Auch beim Rückkehrrecht brauche man etwas Substanzielles.

Bötsch fragt, ob der Staatsbesuch im Oktober in Prag[15] ein Fixpunkt für die Verhandlungen sei.

StS macht deutlich, dass es für die Verhandlungen keinen Zeitdruck gibt.

Waigel fragt nochmal nach der Vorbehaltsklausel weiterer Verhandlungen.

StS zeigt erneut auf, dass dies Gegenforderungen hervorrufe und die Gefahr ihrer impliziten Anerkennung dem Grunde nach beinhalte.

Streibl fasst am Ende zusammen, man sei sich einig, dass
- das Unrecht der Vertreibung in angemessener Form zum Ausdruck kommen müsse,
- ein Niederlassungsrecht in der Perspektive ČSFR–EG behandelt werden müsse,
- eine angemessene Regelung für die deutsche Minderheit erreicht werden müsse und
- vermögensrechtliche Ansprüche in völkerrechtlich verbindlicher Form offengehalten werden müssen.

14 Zur Kurilenfrage vgl. Dok. 184, Anm. 21.

15 Bundespräsident Freiherr von Weizsäcker besuchte vom 7. bis 11. Oktober 1991 die ČSFR.

Waigel schlägt Prüfung des Ermacora-Gutachtens und ein Gespräch mit einem Juristen der Sudetendeutschen vor.

Bötsch und *Streibl* bitten am Ende um Übersendung des gesamten Abkommenstextes vor Abschluss der Verhandlungen.

StS weist im Verhältnis zu den Ländern auf die Lindauer Absprache[16] hin.

Das Gespräch dauerte eineinhalb Stunden. BM musste die Runde kurz vor Ende verlassen.

B 42 (Ref. 214), Bd. 156429

240

Vorlage des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Libal für Bundesminister Genscher

215-320.10 JUG VS-NfD **11. Juli 1991**

Über Herrn Dg 21 i.V.[1], Herrn D 2[2], Herrn Staatssekretär[3] Herrn Bundesminister[4]

Betr.: Weitere Entwicklung in Jugoslawien und unsere Haltung hierzu

Anlg.: 3[5]

1) Kurzfassung
2) Karte der ethnischen Bevölkerungsverteilung
3) Thesenpapier zu den Problemen Jugoslawiens

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung und Billigung der unter III. vorgeschlagenen Linie

I. 1) Die erste Phase des Kampfes um die staatsrechtliche Neugestaltung des jugoslawischen Territoriums scheint abgeschlossen. Sie war durch die erfolgreiche Selbstbehauptung Sloweniens gegenüber Armee und Zentralregierung gekennzeichnet, was zu einer entsprechenden Schwächung dieser Institutionen geführt hat.

16 Zur „Lindauer Absprache“ vom 14. November 1957 vgl. Dok. 230, Anm. 5.

1 Hat VLR I Lambach am 11. Juli 1991 vorgelegen.

2 Hat MD Chrobog vorgelegen.

3 Hat StS Kastrup am 14. Juli 1991 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Siehe meine Anmerkungen S. 7 u. 8.“ Vgl. Anm. 15, 16 und 18.

4 Hat BM Genscher am 18. Juli 1991 vorgelegen.
Hat OAR Rehlen am 18. Juli 1991 vorgelegen, der den Rücklauf an das Büro Staatssekretäre „für Rückspr[ache] StS K[astrup] und D 2 bei BM“ verfügte.
Hat Kastrup am 19. Juli 1991 erneut vorgelegen.
Hat in Vertretung von Chrobog MDg Hofstetter am 19. Juli 1991 vorgelegen, der die Weiterleitung an Chrobog „n[ach] R[ückkehr]“ verfügte.
Hat Chrobog erneut vorgelegen.
Hat VLR I Libal am 22. Juli 1991 erneut vorgelegen.

5 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. B 42 (Ref. 215), Bd. 163400.

2) Die wahrscheinlichste Entwicklung im Hinblick auf Slowenien ist jetzt ein längerer und wechselhafter Prozess von Verhandlungen über die Interpretation der Absprachen von Brioni[6] unter dauernder Einschaltung der EG, an dessen Ende eine sehr weitgehende, wenn nicht sogar völlige Lösung Sloweniens aus dem jugoslawischen Staatsverband stehen wird.

3) Eine solche Lösung würde aus folgenden Gründen keine ernsthaften Probleme schaffen (Einzelheiten auf S. 11 – 12 der Anlg.):
- nationale Homogenität,
- mitteleuropäischer Lebensstil,
- relativ günstige wirtschaftliche Voraussetzungen,
- ein günstiges internationales Umfeld.

4) Eine weniger wahrscheinliche, aber nicht ganz auszuschließende Entwicklung ist ein neuerlicher Versuch der Armee, mit Gewalt der Verselbstständigung Sloweniens Einhalt zu gebieten. Ein solcher Versuch könnte aus zwei Gründen unternommen werden:
- um bei einem Konflikt zwischen Serbien und Kroatien letzteres im Rücken fassen und seine Landverbindungen mit Österreich, Italien und Ungarn abschneiden zu können (großserbische Strategie),
- um durch Statuierung eines Exempels in Slowenien die Kroaten zu entmutigen und auf diese Weise dem Ausbruch des potenziell viel gefährlicheren Konflikts in Kroatien und Bosnien vorzubeugen (gesamtjugoslawische Strategie).

Angesichts der voraussichtlichen internationalen Reaktionen auf ein neuerliches Vorgehen der Armee (das dann ohnehin viel massiver als das erste sein müsste), würde sich am Endergebnis, der Unabhängigkeit Sloweniens, kaum etwas ändern. Der Prozess der Ablösung würde nur länger und blutiger. Die Frage einer eventuellen Anerkennung Sloweniens darf jedoch nicht isoliert, sondern muss im engen Zusammenhang mit unserem Verhalten gegenüber Kroatien gesehen werden (hierzu Teil III).

II. 1) Unter den oben geschilderten Umständen sollten unsere Partner in der EG und wir unsere Aufmerksamkeit keinesfalls vom Problem Slowenien monopolisieren lassen. Dieses Problem ist geringfügig im Vergleich zu dem, was uns in den Kerngebieten Jugoslawiens erwartet. In Jugoslawien selbst wendet sich die Aufmerksamkeit nunmehr verstärkt dem künftigen Verhältnis von Serben, Kroaten und bosnischen Moslems zu.

2) Die Entwicklung der kommenden Wochen und Monate wird u.a. von folgenden Determinanten bestimmt werden:

6 Am 7. Juli trafen in Anwesenheit der Außenminister van den Broek (Niederlande), Pinheiro (Portugal) und Poos (Luxemburg) auf der Insel Brioni Vertreter der jugoslawischen Bundesregierung, des Staatspräsidiums und der JVA sowie der slowenischen, kroatischen und serbischen Regierungen zusammen. Die Teilnehmer bekräftigten ihr Einverständnis mit den Vorschlägen der EPZ-Troika vom 30. Juni 1991. Sie einigten sich auf einen Friedensplan, der u.a. den Rückzug der Einheiten der Bundesarmee und der slowenischen Territorialverteidigung, die Freilassung aller Gefangenen und die Aufhebung der Blockaden an den Kasernen vorsah. Spätestens am 1. August 1991 sollten Verhandlungen über die Zukunft Jugoslawiens beginnen. Anlage I der Abmachung regelte die Kontrolle der slowenischen Grenzen durch die slowenische Polizei „im Einklang mit den Bundesvorschriften“; die Zolleinnahmen jedoch sollten dem Bundesetat zufließen. Anlage II schließlich enthielt die Leitlinien für eine Beobachtermission der EG, insbesondere für Inhalt und Dauer des Mandats, zum Einsatzgebiet „in Slowenien und möglicherweise auch in Kroatien“, zur Befehlsstruktur und zur Aufsicht der Mission sowie zu rechtlichen und praktischen Fragen. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1991, D 537–539.

(1) Die Armee droht ihren Charakter als gesamtjugoslawische Institution zu verlieren. In den einzelnen Republiken, vor allem in Serbien, wächst der Druck, das Leben der Wehrpflichtigen nur noch für die eigenen nationalen Belange aufs Spiel zu setzen (d.h. für die gewaltsame Durchsetzung oder Verteidigung von Ansprüchen gegenüber den anderen Nationen Jugoslawiens). Dieser Prozess droht, die Armee, mehr noch als bisher, zu einer rein serbischen Institution zu machen und gleichzeitig das militärische Potenzial Serbiens beträchtlich zu stärken.

(2) Die politische Stärke und die politische Legitimität der Bundesinstitutionen sind geschwächt. Die Zentralregierung hat ihren ohnehin bereits stark reduzierten Kredit (vgl. Anlg. S. 5) durch die militärische Aktion in Slowenien (für die sie ungeachtet aller Ausflüchte von MP Marković die Verantwortung trägt) weiter reduziert.

Nicht viel besser ist die Lage im Staatspräsidium. Die Wahl des Kroaten Mesić zum Vorsitzenden dieses Gremiums[7] ist ein eher fragwürdiger Erfolg. Solange der Vertreter Sloweniens[8] fernbleibt, wird das Staatspräsidium vom serbischen Block (Serbien, Montenegro, Vojvodina, Kosovo) beherrscht. Eine Rückkehr Sloweniens in das Präsidium würde die Mehrheitsverhältnisse nur dahingehend ändern, dass die alte Patt-Situation (4:4) wiederhergestellt würde. Dies würde Serbien im Zweifelsfall wieder in Versuchung bringen, am Staatspräsidium vorbei zu operieren. Immerhin würde es für die Armee schwieriger, sich vom Staatspräsidium die Legitimation für ein militärisches Eingreifen zu besorgen.

(3) Die Führer Serbiens, Kroatiens und Bosniens stehen vor Entscheidungen von säkularer Bedeutung für ihre Nationen. Die gegenwärtige Auseinandersetzung könnte die definitive Entscheidung in dem – mit Unterbrechungen – nunmehr 70 Jahre dauernden Kampf um Bestand und Charakter eines südslawischen Staates und den Platz der einzelnen Nationen darin bringen (hierzu vgl. Anlg. S. 1–5). Für die Serben ergibt sich die (vielleich letzte) Chance, den alten Traum von einem Staat für alle Serben zu verwirklichen. Die Kroaten sehen die Möglichkeit, zum ersten Mal seit 900 Jahren einen eigenen Nationalstaat zu begründen. Die bosnischen Moslems stehen vor der Wahl, sich als die Staatsnation Bosniens zu behaupten oder zu einer bloß geduldeten Minderheit in einem serbischen und in einem kroatischen Staat herabzusinken. Dies erhöht auf allen Seiten das Potenzial für eine u.U. auch selbstzerstörerische Gewaltanwendung.

(4) Unbestreitbar trägt das serbische Regime noch Züge eines autoritären Nationalkommunismus. Dies erleichtert uns das Eintreten zugunsten der im Zuge demokratischer Prozesse formulierten nationalen Aspirationen von Slowenen und Kroaten. Aber die grundlegende Konstellation wäre kaum anders, wenn in Serbien ein bürgerliches demokratisches Regime herrschte. Der überwiegende Teil der Opposition zu Milošević ist in der nationalen Frage mindestens ebenso radikal, wenn nicht radikaler (vgl. Anhang S. 6).

3) Die unmittelbarsten Gefahren gehen gegenwärtig von folgenden Entwicklungen aus:

(1) Serbien zeigt zunehmend „Verständnis“ für die Unabhängigkeitsbestrebungen von Slowenen und Kroaten. Dies erscheint nur auf den ersten Blick positiv. Denn dieses serbische „Verständnis“ bezieht sich auf die Entscheidung von Völkern, nicht von Republiken. Das bedeutet, dass aus serbischer Sicht die Serben in Kroatien und in Bosnien-Herzegowina

7 Zur Wahl des Vorsitzenden des jugoslawischen Staatspräsidiums vgl. Dok. 159, Anm. 12.
8 Janez Drnovšek.

ebenfalls das Recht der Selbstbestimmung haben müssen, also auch das Recht für ein Restjugoslawien oder für die eigene Unabhängigkeit (mit späterem Anschluss an Serbien) zu optieren. Aus serbischer Sicht sind die innerjugoslawischen Grenzen nur „administrative", nicht staatsrechtliche Grenzen und stehen bei einer Auflösung Jugoslawiens zur Disposition.

Zur Frage der innerjugoslawischen Grenzen ist folgendes zu bemerken: Einerseits ist die serbische These falsch, denn diese Grenzen sind verfassungsrechtlicher Natur (in der Verfassung von 1974 festgelegt und nicht ohne Zustimmung der betroffenen Republiken zu ändern) und haben überwiegend historischen Charakter: Sie entsprechen weitgehend der Grenzziehung vor 1918. Aber die serbische These hat einen politischen Kern, der nicht aufzulösen ist: Diese Grenzen sind alle in einer Zeit entstanden bzw. bestätigt worden, als die Frage der Schaffung von Nationalstaaten auf diesem Gebiet in keiner Weise aktuell war. So waren die Serben auf dem Gebiet der österreichisch-ungarischen Monarchie nie der Herrschaft eines kroatischen Nationalstaates unterworfen (Einzelheiten hierzu s. S. 10 unten der Anlage). Wer, wie die Kroaten, die Verfassung von 1974 in Frage stellt und Ansprüche aus dem historischen Staatsrecht (Quasi-Wiederherstellung des Königreiches Kroatien, Dalmatien und Slawonien) mit dem Selbstbestimmungsrecht der Völker verknüpft, muss sich gefallen lassen, dass dies von der serbischen Bevölkerungsgruppe (die sich nicht als Minderheit versteht) abgelehnt wird (eine ähnliche Reaktion wie die der Deutschen in Böhmen nach 1918 bei der Umdeutung der böhmischen Staatstradition im Sinne eines tschechischen Nationalstaates).

(2) Es mehren sich die Anzeichen, dass die kroatische Führung versuchen könnte, das Problem der serbischen Freischärler auf kroatischem Territorium (vor allem in Ost-Slawonien) mit Gewalt zu lösen. Dies könnte eine serbische Gegenreaktion und ein anschließendes Eingreifen der Armee auslösen. Gewisse Anzeichen sprechen dafür, dass Serbien bereits eine zumindest partielle Mobilisierung serbischer Einheiten in der JVA und von eigenen Territorialstreitkräften ausgelöst hat (auch im Hinblick auf das Kosovo), Milošević hat kürzlich – wohl zu[9] Recht – darauf hingewiesen, dass Serbien militärisch allen anderen Republiken überlegen ist. Hinweise serbischer Abgeordneter auf die Ausarbeitung eines Planes der serbischen Regierung zum Schutze aller Serben außerhalb Serbiens[10] müssen ernst genommen werden und wären im Lichte der serbischen Erfahrungen des Jahres 1941 psychologisch nicht unverständlich.

(3) Beunruhigend sind ferner Hinweise auf mögliche Pläne, Bosnien-Herzegowina zwischen Serbien und Kroatien aufzuteilen (in Anlehnung an die Vorstellungen, die hierzu im Jahre 1939 entwickelt worden waren[11]). Eine „saubere" Aufteilung dieser Republik dürfte jedoch kaum möglich sein. Vor allem aber würde man der relativ größten Nation dieser Republik, den bosnischen Moslems (1991: 44%), „ihren" Staat rauben und sie zum größten Teil der Herrschaft ihrer alten Feinde, der Serben, ausliefern. Die Gefahr ist groß, dass auf diese Weise nach dem Kosovo ein zweiter großer Unruheherd auf dem Balkan entsteht, noch dazu mit religiösen Implikationen und Auswirkungen auf das Verhältnis Europas zur islamischen Welt (Einzelheiten hierzu auf S. 7–8 der Anlg.).

9 Korrigiert aus: „das".

10 Vgl. die Informationen des Botschafters Eiff, Belgrad, vom 6. Juli 1991; Dok. 238, Anm. 5.

11 Am 26. August 1939 einigten sich die jugoslawische Regierung und Vertreter der kroatischen Bauernpartei auf eine Übereinkunft („Sporazum"), welche die Errichtung eines teilautonomen kroatischen Gebiets unter Einschluss eines Teils von Bosnien vorsah.

III. 1) Unter diesen Umständen steht unsere Politik vor einer möglicherweise folgenschweren Weichenstellung:

(1) Wir können, auch im Lichte innenpolitischer Erwägungen, eine deutliche Präferenz für die Unabhängigkeit der nordwestlichen Republiken zu erkennen geben. Dann riskieren wir, die extremen Nationalisten in Kroatien zu ermutigen und zum endgültigen Zerfall Jugoslawiens mit den o.g. Konsequenzen beizutragen. Vor allem würden wir uns sofort mit der Frage konfrontiert sehen, welche Haltung wir zur Frage der innerjugoslawischen Grenzen einzunehmen gedenken.

(2) Die Alternative wäre, die Frage einer Anerkennung beiseite zu lassen (abgesehen von ihrem instrumentalen Charakter als Drohung gegenüber den Militärs) und uns darauf zu konzentrieren, die Fortsetzung des innerjugoslawischen Dialogs über eine Art Staatenbund etwa auf der Grundlage des bosnisch-mazedonischen Kompromissvorschlages[12] zu fördern. Dies gilt vor allem für Kroatien. Was Slowenien betrifft, so ist es während der Drei-Monate-Frist[13] ohnehin verpflichtet, an den innerjugoslawischen Verhandlungen teilzunehmen, auch wenn wir stillschweigend von der Möglichkeit ausgehen können, dass Slowenien den jugoslawischen Staatsverband definitiv verlassen wird.

2) Die Entscheidung über diese Alternativen wird in den nächsten Tagen akut anlässlich des Besuchs des kroatischen Präsidenten Tudjman auf Einladung des Bundeskanzlers.[14] Aus unserem protokollarischen Verhalten anlässlich dieses Besuchs, aus unserer Gesprächsführung und unserer Öffentlichkeitsarbeit (vor und nach dem Besuch) werden alle Beteiligten ihre Rückschlüsse auf unsere Jugoslawienpolitik ziehen. Dies legt uns ein großes Maß an Verantwortung auf.

3) Es wird empfohlen, vom Sonderfall Slowenien abgesehen, in unserer Politik und in der Darstellung dieser Politik den Hauptakzent auf die Unterstützung aller Bemühungen um Erhaltung einer – und sei sie noch so lockeren – staatsrechtlichen Klammer für das Zusammenleben von Serben, Kroaten und Moslems sowie Albanern und Mazedoniern in den derzeit vorhandenen Republiken zu legen.[15] Dies bietet die einzige Möglichkeit, den Zielen aller Nationen gerecht zu werden: dem Bestreben der Serben, einen Teil ihrer Landsleute nicht auf fremde Staaten aufgeteilt zu sehen, und dem Bestreben der anderen Nationen nach einem Maximum an wirtschaftlicher und politischer Selbstständigkeit ohne die Drohung einer serbischen Vorherrschaft.

Der einzige Vorschlag, der hierzu auf dem Tisch liegt, ist der Kompromissvorschlag der Republiksführungen von Bosnien-Herzegowina und Mazedonien, der auf dem Treffen der Republikspräsidenten am 6.6. in Sarajewo vorgelegt wurde (hierzu folgt eine gesonderte Bewertung). Er verdient unsere Unterstützung, jedenfalls solange keine bessere Alternative vorgelegt wird.

12 Zum Vorschlag der Präsidenten Gligorov (Mazedonien) und Izetbegović (Bosnien-Herzegowina) vom 6. Juni 1991 vgl. Dok. 211, Anm. 10.

13 Vgl. die drei Punkte der Außenminister der EPZ-Troika; Dok. 220.

14 Zum Besuch des kroatischen Präsidenten Tudjman am 18. Juli 1991 in der Bundesrepublik vgl. Dok. 244 und Dok. 247.

15 Dieser Satz wurde von StS Kastrup angeschlängelt. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Besser: Berliner Formel."

Die Frage einer Anerkennung neuer Staaten auf dem Boden Jugoslawiens, die neben der Frage der künftigen Beziehungen zur EG eines der wenigen disziplinierenden Mittel ist, die wir einsetzen können, sollte gegenwärtig nicht als Grundsatzfrage, sondern rein instrumental behandelt werden. Die Drohung mit einer Anerkennung sollte dazu dienen, die jugoslawischen Streitkräfte und Serbien von einem einseitigen militärischen Vorgehen abzuschrecken.[16] Die Vorenthaltung der Anerkennung (trotz des oben Gesagten auch im Hinblick auf Slowenien) sollte Kroatien dazu veranlassen, solange nur irgend möglich, nach einer friedlichen und einvernehmlichen Lösung mit den anderen Republiken und nach einem Ausgleich mit der serbischen Minderheit zu suchen.

4) Ferner sollten wir unsere Aufmerksamkeit verstärkt dem deutsch-serbischen Verhältnis zuwenden. An der überwiegenden Verantwortung der serbischen Führung für alles, was in den letzten beiden Jahren in Jugoslawien geschehen ist, besteht kein Zweifel. Dies ändert nichts daran, dass der Schlüssel für die künftige Entwicklung in Belgrad liegt. Eine friedliche dritte Neugründung Jugoslawiens ist ohne Serbien nicht möglich, ebenso wenig eine friedliche Auflösung. Ungeachtet aller Irritationen müssen wir das Gespräch mit Serbien suchen und intensivieren. Nach der Einladung des Bundeskanzlers an Präsident Tudjman und Ihrer Einladung an den mazedonischen Präsidenten Gligorov[17] sollte deshalb auch geprüft werden, unter welchen Voraussetzungen das Gespräch mit dem serbischen Präsidenten Milošević fortgeführt werden kann. Unter dem Aspekt unserer künftigen Beziehungen zu Serbien sollte, vorbehaltlich einer Stellungnahme der Botschaft Belgrad, eine Einladung an den serbischen Präsidenten Milošević (analog zu Tudjman) geprüft werden[18]. In Frage käme auch eine Erklärung der Bundesregierung zum deutsch-serbischen Verhältnis, eine Art Appell an die serbische Nation.

Libal

B 42 (Ref. 215), Bd. 163400

16 Dieser Satz wurde von StS Kastrup angeschlängelt. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Wir dürfen nicht in die Lage kommen, nur in die eine oder andere Richtung zu taktieren."

17 BM Genscher führte am 1. Juli 1991 in Belgrad ein Gespräch mit dem mazedonischen Präsidenten Gligorov, in dem dieser den von ihm und dem bosnisch-herzegowinischen Präsidenten Izetbegović am 6. Juni 1991 in Sarajewo unterbreiteten Friedensplan für Jugoslawien erläuterte. Genscher lud bei dieser Gelegenheit Gligorov zu einem Besuch in die Bundesrepublik ein. Vgl. den Gesprächsvermerk; B 1 (Ref. 010), Bd. 178929.

18 Der Passus „eine Einladung ... Präsidenten Milošević" sowie die Wörter „geprüft werden" wurden von StS Kastrup hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Davon rate ich ab."

241

Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem amerikanischen Präsidenten Bush in London

15. Juli 1991[1]

Gespräch des Herrn Bundeskanzlers mit dem amerikanischen Präsidenten Bush im Rahmen eines Frühstücks am Montag, 15. Juli 1991, in London[2]

Präsident *Bush* heißt den Bundeskanzler herzlich willkommen und erklärt, er habe bei seiner Begegnung mit Präsident Mitterrand in Paris[3] ausführlich die Themen Sicherheitspolitik und NATO-Gipfel[4] behandelt.

Der *Bundeskanzler* wirft ein, er würde gerne mit dem Präsidenten nach der Sommerpause hierüber reden.

Präsident *Bush* fährt fort, Mitterrand habe sich sehr kritisch über die Schnelle Eingreiftruppe der NATO[5] geäußert. Mitterrand sei offenbar besorgt, dass daran gedacht sei, diese Truppe in Jugoslawien einzusetzen. Er habe ihm deutlich gemacht, dass davon nie die Rede gewesen sei. Gleichzeitig habe Mitterrand ihm allerdings versichert, dass er bereit sei, gegenüber dem Irak mehr zu tun.[6]

Der *Bundeskanzler* erklärt, man müsse sehen, dass sich in Paris eine dramatische Veränderung vollzogen habe. Die Lage sei für Frankreich während des Ost-West-Konfliktes einfacher gewesen. Jetzt sehe Frankreich, dass Deutschland durch die Einheit stärker geworden sei. Gleichzeitig relativiere sich die Bedeutung von Nuklearwaffen. Deswegen denke er verstärkt darüber nach, was man tun könne, um Frankreich einzubinden.

Präsident *Bush* erklärt, er habe den Eindruck gewonnen, dass Mitterrand versuche, Sicherheitsfragen mehr und mehr in einen EG-Kontext zu stellen. Für die USA sei es aber entscheidend, dass die NATO nicht unterminiert werde. Man solle daher in der Tat über diese Fragen sprechen.

BM *Genscher* wirft ein, man habe einen guten Text in das Kopenhagener Kommuniqué[7] aufgenommen.

1 Kopie.
Der Gesprächsvermerk wurde von MD Hartmann, Bundeskanzleramt, am 24. Juli 1991 gefertigt und am 29. Juli 1991 an Botschafter Elbe „zur persönlichen Unterrichtung von Herrn Bundesminister Genscher“ übermittelt.
Hat Elbe am 30. Juli 1991 vorgelegen, der die Weiterleitung an StS Kastrup verfügte.
Hat Kastrup am 31. Juli 1991 vorgelegen.

2 BK Kohl hielt sich vom 15. bis 17. Juli 1991 anlässlich des Weltwirtschaftsgipfels in London auf. Für den amerikanischen Gesprächsvermerk vgl. https://bush41library.tamu.edu/archives/memcons-telcons.

3 Der amerikanische Präsident Bush und der französische Staatspräsident Mitterrand trafen am 14. Juli 1991 in Rambouillet zusammen.

4 Zur NATO-Gipfelkonferenz am 7./8. November 1991 in Rom vgl. Dok. 375 und Dok. 376.

5 Vgl. die Beschlüsse der Ministersitzung von DPC und NPG am 28./29. Mai 1991 in Brüssel; Dok. 182, Anm. 7.

6 Vgl. das Telefongespräch des amerikanischen Präsidenten Bush mit dem französischen Präsidenten Mitterrand am 11. Juli 1991; https://bush41library.tamu.edu/archives/memcons-telcons.

7 Für das Kommuniqué der NATO-Ministerratstagung am 6./7. Juni 1991 in Kopenhagen vgl. NATO

Der *Bundeskanzler* erklärt, die Lage sei für die Deutschen psychologisch schwieriger geworden. Er selber werde sich darum kümmern, dass es im Verhältnis zu Frankreich nicht zu Dissonanzen komme. Nach Beendigung des Ost-West-Konfliktes sei es in der Tat nicht mehr so einfach zu sagen, wo nun am Ende rot und wo blau sei.

Präsident *Bush* erwidert, solange Raketen auf New York gerichtet seien, wisse er, wo rot und blau sei.

Der *Bundeskanzler* erklärt, er habe an zehn Jahre später gedacht.

Präsident *Bush* erklärt, Außenminister Baker könne vielleicht kurz über seine Gespräche mit Bessmertnych über START[8] berichten. Man wolle in jedem Fall versuchen, die Sache heute zu regeln.

Außenminister *Baker* erklärt, er habe nonstop mit Bessmertnych verhandelt und alle Fragen – bis auf eine – geklärt. Diese betreffe die Definition des Wurfgewichts. Dies sei außerordentlich wichtig, weil davon abhänge, ob die Sowjetunion einen bestimmten neuen Raketentyp bauen könne oder nicht. Insgesamt handele es sich um eine außerordentlich komplizierte technische Frage. Andere Probleme – beispielsweise das der Verifikation – habe man gelöst. Dazu gehöre auch die Frage des „loading down". Hierfür habe man einen guten Kompromiss gefunden, indem man sich auf 1250 Sprengköpfe geeinigt habe. Er wolle aber nochmal klarstellen, dass die noch offene Frage des Wurfgewichts außerordentlich wichtig sei, weil davon abhänge, ob die Sowjetunion ihre Systeme modernisieren könne oder durch das START-Abkommen gebunden sei.

Präsident *Bush* erklärt auf eine entsprechende Frage des Bundeskanzlers, man sei in der Tat sehr gut vorangekommen. Die Sowjetunion habe alles daran gesetzt, die Sache vor London zu lösen.

Er habe heute mit PM Major über die Themen des Gipfels gesprochen, so u.a. über den Besuch von Gorbatschow[9], die GATT-Runde und die Schulden der Dritten Welt. Diese drei Themen seien Majors Prioritäten. Es gebe allerdings auch noch andere wichtige Themen, wie beispielsweise das Thema Umwelt.

Der *Bundeskanzler* erklärt, er glaube, dass man bei GATT[10] in diesem Jahr zu einem guten Ende komme. In der Europäischen Gemeinschaft werde es im Bereich der Landwirtschaftspolitik zu der bisher größten Veränderung kommen. Dies werde schwerwiegende innenpolitische Probleme nach sich ziehen, insbesondere für Frankreich, aber auch für uns. Er werde sich persönlich dafür einsetzen, dass die Diskussion in den nächsten Wochen vorankomme.

Präsident *Bush* erklärt, Major habe ihm etwas gesagt, das ihn nachdenklich stimme, nämlich dass Frankreich behauptet habe, die USA wollten keinen Abschluss bei GATT. Dies

Fortsetzung Fußnote von Seite 996

FINAL COMMUNIQUÉS 1991–1995, S. 22–25, bzw. https://www.nato.int/cps/en/natohq/official_texts_23859.htm. Für den deutschen Wortlaut vgl. BULLETIN 1991, S. 525–527. Vgl. ferner Dok. 190.

8 In Gesprächen vom 11. bis 14. Juli 1991 in Washington schlossen der amerikanische AM Baker und der sowjetische AM Bessmertnych die START-Verhandlungen ab. Zum START-Vertrag vom 31. Juli 1991 vgl. Dok. 256.

9 Der sowjetische Präsident Gorbatschow hielt sich vom 17. bis 19. Juli 1991 in Großbritannien auf und traf nach Beendigung des Weltwirtschaftsgipfels am 17. Juli 1991 mit den Staats- und Regierungschefs der G 7 zusammen. Für den amerikanischen Gesprächsvermerk vgl. https://bush41library.tamu.edu/archives/memcons-telcons. Für seine Erklärung bei dem Treffen vgl. GORBATSCHOW, Sobranie, Bd. 27, S. 47–52.

10 Zur Uruguay-Runde des GATT vgl. Dok. 209.

könne er schlicht nicht verstehen. Der Bundeskanzler habe in dieser Frage im Übrigen den Schlüssel in der Hand – auch gegenüber Frankreich.

Der *Bundeskanzler* erklärt, er sehe hier durchaus Chancen. Nicht zuletzt für die Länder der Dritten Welt wäre ein Scheitern bei GATT eine Katastrophe.

Präsident *Bush* erklärt, er könne dem nur nachdrücklich zustimmen.

Der *Bundeskanzler* fährt fort, es gebe allerdings einen Punkt, wo wir nicht übereinstimmten, das sei die Umweltfrage. 14 Tage vor dem nächsten Gipfeltreffen in München[11] werde die Umweltkonferenz in Brasilien[12] stattfinden. Wenn Brasilien scheitere, könne man sich vorstellen, was dies für München bedeute. Es sei daher wichtig, das jetzt zur Diskussion stehende Pilotprojekt[13] für Brasilien einzubringen. Im Übrigen werde die ganze Frage weltweit mehr und mehr zu einem innenpolitischen Problem.

Präsident *Bush* erklärt, die Vereinigten Staaten hätten ein Luftreinigungsgesetz durchgesetzt, das sie 40 Mrd. Dollar koste. Dies könne sich sehen lassen. Allerdings könnten die USA nicht akzeptieren, dass ihnen von außen bestimmte Standards auferlegt würden.

Der *Bundeskanzler* erklärt, hier handele es sich wohl um ein Missverständnis. Es gehe ihm jetzt um das Pilotprojekt für Brasilien. Insgesamt handele es sich um einen Betrag von 250 Mio. Dollar. Er könne nur warnen, dieses Projekt scheitern zu lassen.

Wenn man sich diesem Thema jetzt nicht zuwende, werde in 8–10 Jahren der Regenwald verschwunden sein. Im Übrigen sei dies auch ein Thema junger Leute.

Herr *Zoellick* erklärt auf Bitten von Präsident Bush, bei den 250 Mio. Dollar handele es sich nur um einen Teil von insgesamt 1,6 Mrd. Dollar. Das amerikanische Finanzministerium sei der Auffassung, dass an diesem Projekt zu viel Administration hänge. Im Übrigen sei man hierüber mit der Weltbank im Gespräch.

Der *Bundeskanzler* erklärt, auch er sei nicht an neuen bürokratischen Organisationen interessiert. Er plädiere dafür, dass man im Prinzip zustimme und dann die Bedingungen definiere. Er wolle alle Teilnehmer des Gipfels davor bewahren, am Ende ungünstig dazustehen.

Präsident *Bush* erklärt, er wolle behilflich sein. Im Übrigen gebe es auch das Programm „Enterprise for the Americas“[14], bei dem er auf deutsche Unterstützung hoffe.

Präsident Bush fährt fort, die amerikanische Seite sei besorgt über den Versuch, die G7 zu institutionalisieren. Die Japaner hätten entsprechendes Interesse signalisiert. Es gebe aber schon genug Organisationen.

11 Der Weltwirtschaftsgipfel in München fand vom 6. bis 8. Juli 1992 statt. Vgl. AAPD 1992.

12 Die VN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung (UNCED) fand vom 3. bis 14. Juni 1992 in Rio de Janeiro statt. Vgl. AAPD 1992.

13 Beim Weltwirtschaftsgipfel vom 9. bis 11. Juli 1990 in Houston baten die Staats- und Regierungschefs die Weltbank, in Zusammenarbeit mit der EG-Kommission bis zum Weltwirtschaftsgipfel 1992 einen Vorschlag für ein Pilotprogramm zur Erhaltung des brasilianischen Regenwaldes vorzubereiten. In mehreren Treffen erarbeiteten Vertreter der Weltbank, der EG-Kommission und Brasiliens seit Dezember 1990 ein Rahmenprogramm, das Mitte Juni 1991 der EG- und den G7-Staaten übermittelt wurde und die Grundlage für die „Vorbereitung konkreter Aktivitäten und Vereinbarungen mit den Geberländern“ bilden sollte. Vgl. BT DRUCKSACHEN, Nr. 12/1169 vom 19. September 1991. Vgl. ferner Ziffer 66 der Wirtschaftserklärung von Houston vom 11. Juli 1990; EUROPA-ARCHIV 1990, D 434. Vgl. ferner AAPD 1990, II, Dok. 220.

14 Am 27. Juni 1990 stellte der amerikanische Präsident Bush ein Programm vor, das die Schaffung einer gesamtamerikanischen Freihandelszone, Maßnahmen zur Schuldenerleichterung und die Einrichtung eines „Multilateral Investment Funds“ (MIF) vorsah („Enterprise for the Americas“-Initiative). Vgl. PUBLIC PAPERS, BUSH 1990, S. 873–877.

Der *Bundeskanzler* wirft ein, wir wollten eine solche Institutionalisierung nicht.

Präsident *Bush* fährt fort, PM Major habe ihm erklärt, dass man jetzt ein Follow-up zu dem Gespräch mit Präsident Gorbatschow brauche. Er wolle nicht, dass dies alles in einer internationalen Bürokratie ende.

Der *Bundeskanzler* erklärt, was man jetzt für die Sowjetunion tue, sei eine Sache, da könne man bestimmte Überlegungen anstellen.

AM *Baker* erklärt, man dürfe nicht vergessen, dass jeder seine eigenen Beziehungen zur Sowjetunion habe. Man spreche hier von ökonomischen Fragen und nicht von den politischen Beziehungen. Es müsse klar sein, dass Präsident Bush kein kollektives Follow-up für die wirtschaftlichen Beziehungen mit der Sowjetunion haben wolle.

Der *Bundeskanzler* erklärt, wenn die Japaner eine permanente Struktur wünschten, so bedeutet dies, dass sie die bestehende Struktur im VN-Sicherheitsrat überwinden wollten. Dies sei nicht seine Absicht.

B 1 (Ref. 010), Bd. 178926

242

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem sowjetischen Außenminister Bessmertnych in London

17. Juli 1991[1]

Vermerk über das Gespräch BM Genscher/AM Bessmertnych am 17. Juli in London, 14.15 – 15.15 Uhr[2]

AM *Bessmertnych* würdigt die Einigung über das START-Abkommen.[3] Nach 10 Jahren mühsamer Arbeit[4] sei nunmehr der Erfolg erzielt worden. Dem Treffen von Präsident Bush und Präsident Gorbatschow in Moskau stehe nun nichts mehr im Wege.[5]

Er geht dann auf das G7-Treffen in London[6] ein. Es müsse ein Mechanismus entwickelt werden, der dazu führe, dass nach diesem Treffen eine ständige Überprüfung der Zusammenarbeit erfolge.

1 Kopie.
Der Gesprächsvermerk wurde von MD Chrobog am 18. Juli 1991 gefertigt.
Hat BM Genscher am 20. Juli 1991 vorgelegen.
Hat OAR Rehlen am 22. Juli 1991 vorgelegen, der den Rücklauf an Chrobog verfügte.

2 BM Genscher hielt sich vom 15. bis 17. Juli 1991 anlässlich des Weltwirtschaftsgipfels in London auf.

3 In Gesprächen vom 11. bis 14. Juli 1991 in Washington schlossen der amerikanische AM Baker und der sowjetische AM Bessmertnych die START-Verhandlungen ab. Zum START-Vertrag vom 31. Juli 1991 vgl. Dok. 256.

4 Die amerikanisch-sowjetischen START-Verhandlungen wurden 29. Juni 1982 aufgenommen. Vgl. AAPD 1982, II, Dok. 228.

5 Zur Verschiebung des Treffens des amerikanischen Präsidenten Bush und des sowjetischen Präsidenten Gorbatschow vgl. Dok. 33, Anm. 11.
Bush und Gorbatschow trafen am 30./31. Juli 1991 in Moskau zusammen. Vgl. Dok. 259.

6 Zum Weltwirtschaftsgipfel vom 15. bis 17. Juli 1991 in London vgl. Dok. 249.

BM würdigt die Einigung über den START-Vertrag.

Er weist darauf hin, dass man heute im Rahmen der G7 beschlossen habe, einen Mechanismus zu entwickeln. Die Sherpas würden die in London begonnene Arbeit in der nächsten Zeit fortsetzen. Wichtig sei es, der Sowjetunion über das zunächst ins Auge gefasste Sonderverhältnis zu den internationalen Finanzorganisationen[7] hinaus die Perspektive eines echten Beitritts zu vermitteln. Dieses sei von deutscher Seite heute in London vorgeschlagen worden. Deutschland sei der Meinung, dass dieses als Endziel klar definiert werden müsse. Es könne sein, dass einige Partnerländer noch einige Vorbedingungen setzen würden. Dieses sollte aber für die sowjetische Seite akzeptabel sein. Es sei wichtig, einen Prozess zu beginnen, um dann Schritt für Schritt auf dem Wege weiter zu gehen.

Wir setzten uns auch dafür ein, dass der Sowjetunion bei der Modernisierung der Energiewirtschaft geholfen werde. Es ginge hier einmal um die Erhöhung der nuklearen Sicherheit, aber auch um die Erhöhung der Exporte im Bereich der Energie, um die Sowjetunion in die Lage zu versetzen, größere Deviseneinnahmen zu erzielen. Er wisse nicht, ob sich alle anderen G7-Teilnehmer verpflichten würden, hierzu beizutragen. Wir würden uns aber dafür einsetzen. Das Gorbatschow-Papier[8] sei als Grundlage der Diskussion zu begrüßen, auch wenn einige Länder die darin enthaltenen Aussagen als zu unkonkret bezeichneten.

AM *Bessmertnych* bestätigte, dass dieses Papier auch nur als Grundlage für zukünftige Diskussionen gemeint gewesen sei.

BM sprach das Thema Jugoslawien an und bat um eine sowjetische Einschätzung.

AM *Bessmertnych*: Die Sowjetunion sei außerordentlich beunruhigt über die Entwicklung in Jugoslawien. Man gehe davon aus, dass diese Krise lang andauern werde. In den Nationalitätenfragen gingen die Emotionen zurzeit so hoch, dass wir nur wenig tun könnten. Wichtig sei es, eine Atmosphäre zu schaffen, um die Lösung zu erleichtern. Augenmerk müsse man allerdings auch auf die Umgebung Jugoslawiens richten. Er wolle auf die Berliner Erklärung[9] verweisen, die von der territorialen Integrität Jugoslawiens ausgehe. Er habe den Eindruck, dass diese Feststellung mehr und mehr in Frage gestellt werde. Es könne nur um die Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechtes im Rahmen der Föderation gehen. Wir müssten alle an einem einheitlichen Jugoslawien interessiert sein. Durch eine Desintegration Jugoslawiens könne es zu einer Explosion kommen, die den Balkan, die KSZE und ganz Europa in Mitleidenschaft ziehen würde. Er wolle noch einmal betonen, die Berliner Erklärung müsse die Grundlage für die Zukunft bleiben. Der KSZE-Prozess sei möglicherweise noch zu jung, um die Krise in Jugoslawien beheben zu können. Die Sowjetunion sei daher auch der Auffassung, dass man die gewachsenen Strukturen der Europäischen Gemeinschaft nutzen solle.

BM verwies ebenfalls auf die Bedeutung der Berliner Erklärung. Bedauerlicherweise sei diese Erklärung aber von einigen in Jugoslawien missverstanden worden. Sie hätten als

7 Zum Vorschlag einer assoziierten Mitgliedschaft der UdSSR im IWF und in der Weltbank vgl. Dok. 206, Anm. 4.

8 Zum undatierten Schreiben des sowjetischen Präsidenten Gorbatschow an die Staats- und Regierungschefs der G7 vgl. Dok. 236, Anm. 11.

9 Vgl. die Erklärung des KSZE-Außenministerrats über Jugoslawien vom 19. Juni 1991; EUROPA-ARCHIV 1991, D 355. Vgl. ferner Dok. 212.

Antwort ihre Waffen eingesetzt. Auch die Verhängung des Ausnahmezustandes in Kosovo sei durch die jugoslawische Verfassung nie gerechtfertigt gewesen. Auch wir würden nichts tun, damit Jugoslawien auseinanderfällt.[10] Die Art, wie Gorbatschow mit den Republiken der Sowjetunion umgehe, indem er von einer Koexistenz der Republiken im Rahmen der Föderation ausgehe, sei ein gutes Vorbild auch für Jugoslawien. Leider gebe es dort niemanden, der Gorbatschows Rolle spielen könne. Die Haltung der Armeeführung, die sich eine politische Rolle anmaße, sei unverantwortlich und weder bei uns, noch in der Sowjetunion akzeptabel[11]. Die slowenische Führung sei bereit gewesen, über eine Konföderation oder einen Staatenbund nachzudenken. Die Armee habe dann die Grundlage hierfür zerstört. Dieses Verhalten dürfe von der internationalen Gemeinschaft nicht akzeptiert werden. Noch gestern seien alle Republiken bereit gewesen, nach Brioni[12] zu gehen, um die Gespräche weiterzuführen. Serbien und Montenegro hätten sich dann plötzlich geweigert, die Vereinbarung einzuhalten. In der Berliner Erklärung sei ausgedrückt, dass allein die Völker Jugoslawiens über ihre Zukunft entscheiden müssten. Durch diese Formulierung habe man das Selbstbestimmungsrecht bekräftigt. Die Ausübung dieses Rechtes sei verbunden mit dem Grundsatz der territorialen Integrität. Insgesamt handele es sich bei der Berliner Erklärung um ein ausgewogenes Dokument. Wir alle müssten nunmehr unseren Einfluss nutzen, dass die kommenden drei Monate für Verhandlungen und Dialog genutzt werden.

AM *Bessmertnych* stimmte dieser Aufforderung zu. Er verwies aber darauf, dass die Nachbarstaaten Jugoslawiens nicht immer eine richtige Politik verfolgten. So gebe es in Ungarn Erklärungen, die fatale Auswirkungen auf die Entwicklung haben könnten.

BM sprach die KSZE-Konferenz über Minderheiten in Genf[13] an. Es sei wichtig, klare Aussagen zu den Minderheitenrechten und dem Status von Minderheiten zu machen. Je mehr man hier allgemeine Übereinstimmung erzielen könne, umso besser sei dies zur Behandlung der Minderheitenprobleme, z.B. auch in Jugoslawien. Er empfahl, auf alle beteiligten Staaten einzuwirken, zu einer derartigen Erklärung bereit zu sein.

AM *Bessmertnych* stimmte der Bedeutung der Genfer Konferenz und der Notwendigkeit, eine klare Aussage zu Minderheiten-Status zu machen, zu.

Beide Minister stimmten darin überein[14], dass der 50. Jahrestag des Überfalls Deutschlands auf die Sowjetunion in würdiger Form begangen worden sei. *Bessmertnych* hob insbesondere die Veranstaltung in Potsdam hervor, die einen großen Eindruck auf die sowjetische Öffentlichkeit gemacht habe.[15] Sowohl konservative wie auch liberale Zeitungen hätten außerordentlich positiv berichtet. Die Rede von BM Genscher sei vollständig in der Armee-Zeitung abgedruckt worden, was ein bemerkenswertes Zeichen dahingehend sei, dass man diesen Teil der Geschichte als abgeschlossen betrachte. Er selbst sei vor dem 50. Jahrestag sehr beunruhigt gewesen, wie dieser Tag verlaufen werde. Man könne sich nunmehr gegenseitig beglückwünschen, wie man diesen Tag gestaltet habe.

10 Dieser Satz wurde von BM Genscher handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Auch wir wollten Jugoslawien zusammenhalten."

11 Dieses Wort wurde von BM Genscher handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „denkbar".

12 Zur Übereinkunft von Brioni vom 7. Juli 1991 vgl. Dok. 240, Anm. 6.

13 Zum KSZE-Expertentreffen über nationale Minderheiten vom 1. bis 19. Juli 1991 vgl. Dok. 248.

14 Korrigiert aus: „darüber ein".

15 Zu den Gedenkveranstaltungen in Potsdam anlässlich des 50. Jahrestags des deutschen Überfalls auf die UdSSR vgl. Dok. 197, Anm. 15.

Beide Minister zeigten sich befriedigt darüber, dass die Gespräche über die Entschädigung für Zwangsarbeiter bald terminiert würden.[16]

AM *Bessmertnych* hob die Bedeutung der KSZE-Konferenz über die Menschliche Dimension in Moskau[17] hervor und bedankte sich dafür, dass BM Genscher seine Teilnahme an der Eröffnungssitzung zugesagt habe. Es handele sich um eine bedeutende Konferenz. Man sei der Meinung, dass man nicht ein sehr langes, aber dafür ein kurzes aussagekräftiges Dokument verabschieden solle. Was die Behandlung der NGOs angehe, so sei ein großes Programm für diese geplant. BM *Genscher* betonte, dass wir uns immer für die Abhaltung dieser Konferenz in Moskau eingesetzt hätten.

BM sprach unseren Wunsch nach Errichtung eines Generalkonsulates in Alma-Ata an und fragte nach dem Stand.[18]

AM *Bessmertnych*: Kwizinskij arbeite zurzeit an der uns zu übersendenden Antwort. Man habe eine entsprechende Note nach Alma-Ata und an den Außenminister der Republik Russland[19] gesandt und warte noch auf eine Reaktion. Man werde uns bald über die weitere Entwicklung unterrichten.[20]*BM* erkundigte sich nach dem Status der Republiken in der Sowjetunion. Jelzin habe erklärt, er wolle für seine Republik die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit anderen Staaten einleiten. Wir hätten vor, nichts in dieser Angelegenheit zu tun ohne eine Vereinbarung mit Moskau. Wir wollten der sowjetischen Führung keine Probleme machen. Er bat aber um entsprechenden Rat der sowjetischen Seite, wie wir uns diesen Wünschen stellen sollten.

AM *Bessmertnych* dankte nachdrücklich für diese positive Haltung. Die Entscheidung über den Unionsvertrag sei durch die Ukraine bis September verschoben worden.[21] Der Grund hierfür sei eher taktischer Art. Im Grunde hätte sich die Ukraine durch dieses Verhalten selbst ausgetrickst. Die in dem Vertrag enthaltenen Mechanismen und Prinzipien müssten im Einzelnen ausgearbeitet werden. So könne man sich vorstellen, dass die Republiken Konsulate errichten dürften, diese dürften aber keine Zuständigkeit im Bereich

16 Zu den deutsch-sowjetischen Verhandlungen über eine humanitäre Ausgleichsregelung für sowjetische Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft vgl. Dok. 253.

17 Zur KSZE-Konferenz über die Menschliche Dimension vom 10. September bis 4. Oktober 1991 vgl. Dok. 333.

18 Zur geplanten Errichtung eines Generalkonsulats der Bundesrepublik in Alma-Ata vgl. Dok. 102, Anm. 9.

19 Andrej Wladimirowitsch Kosyrew.

20 Mit Note vom 3. Juli 1991 an das sowjetische Außenministerium, die in Kopie auch der kasachischen Vertretung in Moskau übergeben wurde, übermittelte die Bundesrepublik den Wunsch, in Alma-Ata ein Generalkonsulat zu eröffnen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2620 des Gesandten Heyken, Moskau; B 41 (Ref. 213), Bd. 151649.
Dem folgte am 1. Oktober 1991 der deutsche Entwurf einer Verbalnote mit dem Text einer Vereinbarung. Botschafter Blech, Moskau, informierte am 3. Dezember 1991, das kasachische Außenministerium habe unter Hinweis auf die „stürmischen politischen Entwicklungen" sein Bedauern ausgesprochen, dass noch kein Antwortentwurf übergeben worden sei. Vgl. den Drahtbericht Nr. 4701; B 41 (Ref. 213), Bd. 151649.

21 Zum Unionsvertrag vgl. Dok. 197.
Am 27. Juni 1991 wurde in der UdSSR der dritte Entwurf eines Unionsvertrags veröffentlicht. Gesandter Heyken, Moskau, stellte am 2. Juli 1991 fest, dass die Republiken in den allgemeinen Abschnitten „ihre Forderung nach voller Anerkennung ihrer Souveränität" hätten durchsetzen können. Das Zentrum wiederum habe in den Abschnitten über die Unions- und über die Gemeinschaftskompetenzen „einen größeren Zuständigkeitsbereich für sich wahren können". Heyken fuhr fort, dass „mit einer Unterzeichnung noch vor der Sommerpause durch alle neun föderationswilligen Republiken nicht gerechnet werden kann. Das ukrainische Parlament hat die Entscheidung über die Zustimmung bis mindestens 15. September d.J. verschoben." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2379; B 63 (Ref. 421), Bd. 163463.

der Visa-Erteilung erhalten, da es sich hier um eine Sache der Föderation handele. Es gehe im Grunde also nur um die Aufnahme von „diplomatic ties“ und nicht „diplomatie relations“. (So wie die Sowjetunion zurzeit „diplomatie ties“ mit Südafrika unterhalte, aber keine „diplomatic relations“.) Man empfehle den Republiken von Seiten Moskaus Kontakte zu anderen Staaten im Bereich von Handel, Kultur und sogar auch dem konsularischen Bereich. In den Botschaften der Sowjetunion gebe es bereits Mitglieder, die auf ihrer Visitenkarte neben dem Titel, z.B. Erster Sekretär, gleichzeitig stehen hätten „Vertreter der Republik ...“. Diese Vertreter kümmerten sich im Wesentlichen um die eigene[22] Diaspora im Ausland. Die ihnen erteilten Instruktionen erhalten sie über den Botschafter und aus Moskau. Es sei aber nicht auszuschließen, dass diese Botschaftsmitglieder bald eigene Büros haben würden. Moskau habe zurzeit 150 Stellen zur Verfügung gestellt, um Republikvertreter ins Ausland zu entsenden. Man habe den Republiken freigestellt, in welchen Auslandsvertretungen sie vertreten sein wollten, so habe sich z.B. Belarussland für Tokio entschieden.

B 1 (Ref. 010), Bd. 178930

243

Runderlass des Vortragenden Legationsrats Kaul

310-321.00 ISR **17. Juli 1991**[1]
Fernschreiben Nr. 6384 Plurez
Cito

Betr.: Frage weiterer deutscher Hilfeleistungen für Israel;
hier: gemeinsame Demarche arabischer Botschafter wegen israelischer Siedlungspolitik bei MD Schlagintweit am 16.7.1991

Zur internen Unterrichtung wird anliegend ein Vermerk über die obige Demarche arabischer Botschafter übermittelt.

Kaul

Folgt Anlage

1) Arabische Teilnehmer der gemeinsamen Vorsprache: Botschafter von Ägypten, Jordanien[2], Geschäftsträger von Katar (für den verhinderten Katar-Botschafter[3] als Doyen arabischer Botschafter), zwei Vertreter des Büros der AL in Bonn, Herr Morad und Herr Mechadani; Herr Frangi, Leiter der Informationsstelle Palästina e.V. in Bonn.
Auf deutscher Seite: D3, StV RL 310[4].

22 Korrigiert aus: „eine“.

1 Hat VLRI von Hoessle vor Abgang am 17. Juli 1991 vorgelegen.
2 Khaled F. Madadha.
3 Ahmed Abdullah al-Khal.
4 Hans-Peter Kaul.

2) Botschafter Ghoneim (Ägypten), der von der Gruppe als Hauptsprecher bestimmt worden war, unterstrich, man komme als Vertreter der arabischen Staaten, mit denen Deutschland freundschaftliche Beziehungen pflege. Man wisse, dass Friede und Stabilität in der Nahostregion Ziel der deutschen Außenpolitik seien und dass Deutschland bei jeder anstehenden Entscheidung die Auswirkungen auf den Nahostfriedensprozess sorgfältig berücksichtigen werde. Es sei nicht notwendig, in großen Details über die Gefahren und Risiken der israelischen Siedlungspolitik in den besetzten Gebieten zu sprechen. Von ihr gingen nicht nur erhebliche Gefahren für den Friedensprozess aus, sondern auch für die Rechte des palästinensischen Volkes, denen in politischer, wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht bereits jetzt schwerer Schaden zugefügt werde.

Mit großer Sorge habe man daher Meldungen zur Kenntnis genommen über eine israelische Bitte an die deutsche Seite, bei der Ansiedlung sowjetischer Juden finanziell zu helfen.[5] Auf arabischer Seite sei man zwar sicher, dass die deutsche Politik auch insoweit „gerecht" sein werde. Zugleich habe man den Wunsch, die Meinung der arabischen Gruppe förmlich zu Protokoll zu geben, dass die verstärkte Ansiedlung von Juden dem Friedensprozess nicht helfe und den Palästinensern Schaden zufüge. Man wolle vermeiden, dass das Bekanntwerden deutscher Hilfe hierfür den guten deutsch-arabischen Beziehungen schade.

MD Schlagintweit erläuterte zunächst eingehend noch einmal unsere bekannte ablehnende Haltung gegenüber der israelischen Siedlungspolitik, die der israelischen Seite sowohl bilateral wie auch durch die Zwölf und in den VN verdeutlicht worden sei.

Es sei zutreffend, dass die israelische Regierung die Bundesregierung gebeten habe, Israel bei der Integration sowjetischer Juden finanziell zu unterstützen. Über diese Bitte seien wir nicht besonders glücklich gewesen. Zuletzt habe es verschiedene Bemühungen von israelischer Seite gegeben, Gespräche über die Frage eventueller Hilfsleistungen herbeizuführen. Wir hätten bei diesen Kontakten angedeutet, dass unser finanzieller Spielraum im Hinblick vor allem auf die Folgekosten deutscher Einheit außerordentlich begrenzt sei. Einen Termin für eventuelle deutsch-israelische Gespräche gebe es bisher noch nicht. Es sei aber wahrscheinlich, dass solche Gespräche in absehbarer Zeit geführt würden.[6] Dabei sei jedoch völlig klar – und dies könne die arabische Seite als Zusicherung verstehen –, dass wir unsere Position hinsichtlich der Ansiedlung von Juden in den besetzten Gebieten ganz deutlich machen würden und dass eine Leitlinie für uns sein werde, nichts zu tun oder zu fördern, was sich gegen die Interessen der palästinensischen Bevölkerung der besetzten Gebiete und der arabischen Seite richte.

Auf Bitte von Botschafter Ghoneim erläuterte Herr Frangi ergänzend die negativen Auswirkungen der israelischen Siedlungspolitik auf die Lage in den besetzten Gebieten. Er unterstrich besonders die wenig konstruktive bisherige Haltung Israels beim Nahostfriedensprozess. Gleichzeitig setze Israel in den besetzten Gebieten durch Siedlungen immer neue Fakten und nötige die palästinensische Bevölkerung mit den Zwangsmitteln der Besatzungsmacht, diese Fakten hinzunehmen. Er schloss mit einem nachdrücklichen Appell, dass auch die deutsche Seite ihre Einflussmöglichkeiten ausschöpfen müsse, um dieser verfehlten, die Palästinenser schädigenden Politik Einhalt zu gebieten.

5 Vgl. die Gespräche des israelischen AM Levy mit BM Genscher und BK Kohl am 14. März 1991; Dok. 92 und Dok. 93.

6 Zu den deutsch-israelischen Gesprächen über Finanzhilfe am 29. Juli 1991 vgl. Dok. 252, Anm. 5.

MD Schlagintweit erwiderte, das Ziel deutscher Nahostpolitik sei ein umfassender, dauerhafter und gerechter Friede. Ein gerechter Friede könne nicht – dessen sei sich die Bundesregierung bewusst – auf eine Politik vollendeter Tatsachen gegründet werden. Wir würden uns in nächster Zeit mit allem Nachdruck auch gegenüber Israel für das baldige Zustandekommen einer Friedenskonferenz als Einstieg für anschließende bilaterale Verhandlungen einsetzen. Die arabischen Vertreter nahmen befriedigt zur Kenntnis, dass MD Schlagintweit auf Bitte der Gruppe baldige Unterrichtung des Herrn Bundeskanzlers und des Bundesministers über ihre Vorsprache zusagte.

B 36 (Ref. 310), Bd. 185326

244

Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem kroatischen Präsidenten Tudjman

18. Juli 1991[1]

Gespräch des Herrn Bundeskanzlers mit dem kroatischen Präsidenten Franjo Tudjman am Donnerstag, dem 18. Juli 1991[2]

Der *Bundeskanzler* heißt Präsident Tudjman herzlich willkommen und erklärt, er wolle ein offenes und direktes Gespräch führen und vor allem aus erster Hand wissen, wie Präsident Tudjman die Lage und Perspektiven in Jugoslawien einschätze.

Präsident *Tudjman* bedankt sich für die Einladung des Bundeskanzlers auch im Namen der kroatischen Regierung.[3] Man erlebe derzeit kritische Tage, ja kritische Stunden. Er sei

1 Der Gesprächsvermerk wurde von MD Hartmann, Bundeskanzleramt, am 22. Juli 1991 gefertigt und am selben Tag über BM Seiters an BK Kohl geleitet. Dazu vermerkte er: „Ich gehe davon aus, dass der Vermerk nicht weitergeleitet wird."
Hat MR Kass am 24. Juli 1991 vorgelegen.
Hat Kohl vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ja."
Hat Hartmann am 26. Juli 1991 erneut vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; BArch, B 136, Bd. 34109.

2 Der kroatische Präsident Tudjman hielt sich am 18./19. Juli 1991 in der Bundesrepublik auf. Vgl. auch Dok. 247.

3 Auf Anfrage des Bundeskanzleramts, wie der Besuch unter politischen und protokollarischen Gesichtspunkten durchgeführt werden könne, legte VLR I Libal am 4. Juli 1991 dar, dass es für die Bundesrepublik gelte, „jeden Anschein von Anerkennung zu vermeiden". Protokollarisch könne der Besuch wie folgt behandelt werden: „Abholung am Flughafen durch Protokollbeamte (nicht ChefProt); kein roter Teppich; Gestellung von Fahrzeugen; Polizeileitfahrzeug (keine Ehreneskorte (Motorräder)); kein kroatischer Fahrzeugstander, keine kroatischen Flaggen; gegebenenfalls Unterbringung in einem Hotel (nicht Gästehaus Petersberg), Kostenübernahme; Gespräch mit dem Bundeskanzler (kein Essen)." Vgl. B 8 (Ref. 700), Bd. 167848.
VLR Wrede übermittelte am 13. Juli 1991 der Botschaft in Belgrad, dem Generalkonsulat in Zagreb und der Ständigen Vertretung bei der NATO in Brüssel die Sprachregelung, die Begegnungen mit BK Kohl und AM Genscher seien „von rein informeller Natur (ohne Protokoll). Weitere Treffen oder gesellschaftliche Veranstaltungen sind nicht vorgesehen." Wrede informierte weiter, dass die EG-Mitgliedstaaten

in der vergangenen Nacht von seinem Außenminister[4] geweckt worden, weil diesem von amerikanischer Seite die Nachricht zugegangen sei, dass innerhalb der nächsten 24 Stunden ein militärischer Angriff bevorstehe. Er habe dieser Nachricht keinen Glauben geschenkt, denn er habe noch gestern ein langes Gespräch mit dem jugoslawischen Verteidigungsminister Kadijević geführt, der ihm versichert habe, dass die Armee nicht vorhabe, Kroatien anzugreifen. Dennoch sei die Lage sehr ernst, zumal die Armee in Kroatien anwesend sei und dort die prokommunistischen und groß-serbischen Elemente unterstütze.

Auf die entsprechende Frage des Bundeskanzlers fügt Präsident Tudjman hinzu, die Jugoslawische Volksarmee unterhalte derzeit 60000 Mann in Kroatien. Auf eine Zusatzfrage erklärt Präsident Tudjman, die jugoslawische Armee umfasse insgesamt 160000 Mann, dazu gehörten auch die Marineeinheiten, die zu 90% in Kroatien stationiert seien.

Auf die weitere Frage des *Bundeskanzlers*, ob es sich um rein serbische Einheiten handele, erklärt Präsident *Tudjman*, es gebe in der Tat wenig Kroaten, Slowenen, Mazedonier und Albaner in der Armee. Diese bestehe zu 70 bis 80% aus Serben. Außerdem sei es in letzter Zeit zu großen Veränderungen in der Armeeführung gekommen. Diese werde heute im Großen und Ganzen von Serben geführt.

Inzwischen sei es so, dass die politische Führung in Serbien und auch Teile der Armee damit einverstanden seien, dass Slowenien unabhängig werde. Dies gelte allerdings nicht für Kroatien, wo 12% Serben lebten.

Auf die zusätzliche Frage des *Bundeskanzlers*, wie man sich eine Loslösung Sloweniens im Einzelnen vorzustellen habe, weist Präsident *Tudjman* auf das Plebiszit in Slowenien und Kroatien[5] hin und fügt auf weitere Frage hinzu, die Serben hätten im Staatspräsidium den Vorschlag gemacht, dass die Armee sich aus Slowenien zurückziehen solle. Das würde allerdings zur Folge haben, dass sich die Armee ganz auf Kroatien konzentrieren werde, was die Lage Kroatiens zusätzlich erschweren werde.[6]

Der *Bundeskanzler* stellt die Frage, wie Slowenien sich denn verhalten werde.

Präsident *Tudjman* erwidert, Slowenien werde diese Lösung sicherlich begrüßen. Es sei gleichzeitig der Wunsch Kroatiens, dass sich die Armee auch dort zurückziehe.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1005

am 13. Juli 1991 vorab über den Besuch informiert worden seien, und bat darum, „alle Nicht-EG-NATO-Partner ebenfalls spätestens am Montag, 15.7. vormittags anhand der Sprachregelung […] individuell zu unterrichten." Vgl. den Drahterlass Nr. 622; B8 (Ref. 700), Bd. 167848.

4 Davorin Rudolf.

5 Bei einem Referendum in Slowenien am 23. Dezember 1990 sprachen sich 88,5% der Wähler für die Unabhängigkeit der jugoslawischen Teilrepublik aus.
In Kroatien votierten bei einer Volksbefragung am 19. Mai 1991 94,3% der Wähler für die staatliche Souveränität. In der Frage des Verbleibs in einem föderativen Jugoslawien stimmten 92% für ein Ausscheiden der Teilrepublik.

6 Botschafter Eiff, Belgrad, informierte am 19. Juli 1991, dass das jugoslawische Staatspräsidium in der Nacht zuvor „die Auflösung aller Armeestandorte in Slowenien innerhalb der nächsten drei Monate" beschlossen habe: „Die Einheiten sollen nach Serbien und Bosnien-Herzegowina verlegt werden. […] Außer Kraft gesetzt werden die Anordnungen des Präsidiums vom 12.7. über die Wiederherstellung des Grenzregimes wie vor dem 25.6. und über die Einziehung slowenischer Rekruten in die Armee." Die Entscheidung sei vom kroatischen Vertreter Mesić abgelehnt worden, da Kroatien durch diese Entscheidung militärisch verwundbarer werde: „Zwar löst sich die von den Armeekräften in Slowenien, Bosnien-Herzegowina (B-H) und Serbien gebildete Zange um Kroatien, doch fällt die Bindung der JVA durch die slowenische Territorialverteidigung weg und erhöht sich die operative Einsatzfähigkeit der Einheiten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 692; B42 (Ref. 215), Bd. 163395.

Der *Bundeskanzler* fragt, wie man sich das Szenario insgesamt vorzustellen habe. Wenn die Serben Slowenien ziehen ließen, könnten sie international geltend machen, dass sie ihren guten Willen bewiesen hätten. Dann gebe es nur noch das Problem Kroatien, wo eine serbische Minderheit lebe. Er würde gerne wissen, ob Präsident Tudjman über diese Fragen mit den Serben spreche.

Präsident *Tudjman* erwidert, man habe mit Gesprächen begonnen. Es sei ganz deutlich, dass die Serben im Rest Jugoslawiens einen von ihnen beherrschten Staat gründen wollten, zu dem auch Teile von Kroatien sowie von Bosnien und Herzegowina gehören sollten.

Auf die entsprechende Zusatzfrage des Bundeskanzlers erklärt Präsident Tudjman, die Serben beanspruchten nicht ganz Kroatien, aber fast die Hälfte. Dabei müsse man wissen, dass es Gegenden in Kroatien gebe, in denen nicht mehr als 14% Serben lebten. Er wiederholt, dass es den Serben darum gehe, den größten Teil von Bosnien und Herzegowina anzuschließen. Hierbei sähen sie sich allerdings einem Dilemma gegenüber, weil die Bevölkerung von Bosnien und Herzegowina stark durchmischt sei. Die Serben seien aber damit einverstanden, dass die katholischen Bevölkerungsteile in der Herzegowina und in Westbosnien zu Kroatien gehören sollten. Gleichzeitig wollen sie Teile von Kroatien an Serbien angliedern. Hierbei handele es sich aber um geopolitisch sehr wichtige Gebiete, und Kroatien sei damit unter keinen Umständen einverstanden. Der Rest Kroatiens könne sich dann nach serbischer Auffassung selbstständig machen.

Zu Mazedonien seien die Serben der Auffassung, dass diese Republik mit der Auflösung von Tito-Jugoslawien ebenfalls verschwinden solle.

Auf die entsprechende Frage des Bundeskanzlers erklärt Präsident Tudjman, Serbien werde möglicherweise versuchen, hierüber mit Griechenland Einvernehmen zu erzielen, und im Übrigen würden Albaner und Bulgaren einen Teil Mazedoniens mit Gewalt an sich reißen.

Das Hauptproblem Jugoslawiens sei heute nicht, wie man vom Kommunismus loskomme, sondern wie man die nationale Frage löse. Dabei sei das Hauptproblem Bosnien und Herzegowina. Die jetzigen Grenzen von Bosnien und Herzegowina seien nach dem Zweiten Weltkrieg erneuert worden, gingen aber ursprünglich auf die Grenzziehung durch die Türken im 15. Jahrhundert zurück.

Auf die Frage des *Bundeskanzlers*, wie er die Chancen für eine Lösung sehe, erklärt Präsident *Tudjman*, er glaube, dass es möglich sein müsse, mit der Hilfe Europas und der Vereinigten Staaten von Amerika die Serben zu Gesprächen zu zwingen. Dabei gehe es vor allem um die Aufteilung von Bosnien-Herzegowina. Dies werde allerdings gleichzeitig zur Schaffung eines kleinen Staates führen, der die rd. 1 Million Moslems, die in Bosnien-Herzegowina lebten, aufnehme.

Auf die Frage des *Bundeskanzlers*, ob ein souveränes Kroatien mit einer serbischen Minderheit von 10% leben könne, erklärt Präsident *Tudjman*, man werde dieser Minderheit alle Rechte zuerkennen. Man könne in einem Abkommen zwischen Serbien und Kroatien neue Grenzen schaffen und die derzeitige Grenze, die an der Drina verlaufe, weiter nach Westen verschieben. Dies sei allerdings nicht nur eine kroatische Frage, sondern betreffe ganz Europa.

Der *Bundeskanzler* stellt die Frage, wie Präsident Tudjman die Möglichkeit eines losen Staatenbundes beurteile.

Präsident *Tudjman* erwidert, die Chance hierfür sei sehr gering. In Slowenien und Kroatien gebe es weniger als 2% Mischehen, die für eine solche Lösung einträten. Wenn man

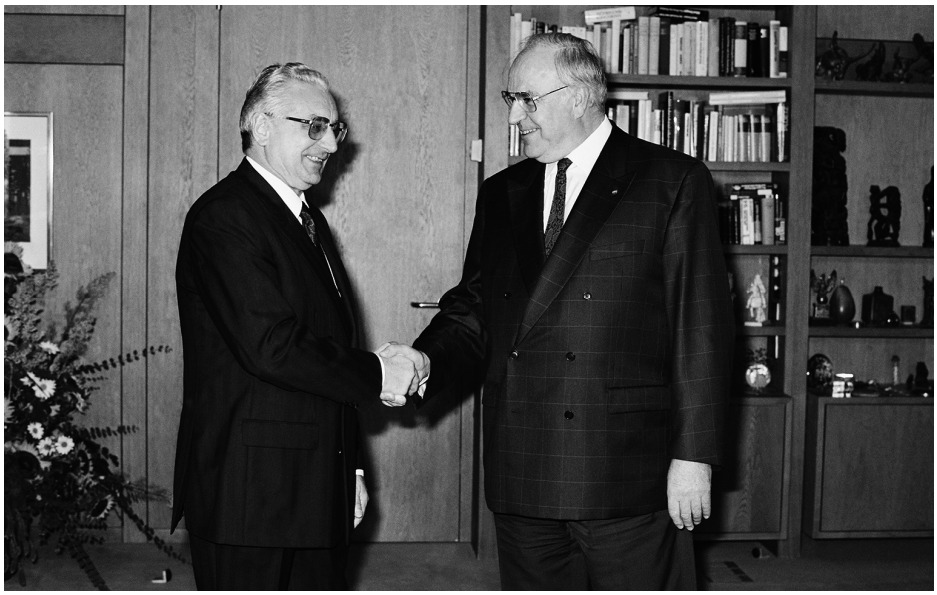


Abb. 10: BK Kohl und der kroatische Präsident Tudjman im Bundeskanzleramt (18. Juli 1991)

allerdings zunächst Kroatien die volle Souveränität gebe, dann könne man in Verhandlungen über eine Gemeinschaft souveräner Staaten eintreten. Eine solche Zeitfolge sei akzeptabel.

Der *Bundeskanzler* stellt die Frage, was geschehe, wenn die Serben mit einer Loslösung Kroatiens einverstanden wären, und was dann aus Bosnien-Herzegowina werde.

Präsident *Tudjman* erklärt, es gebe in Bosnien-Herzegowina kroatische Bevölkerungsteile. Diese hätten schon vor Monaten versucht, einen Beschluss zum Beitritt Kroatiens zu fassen. Er habe darauf hingewirkt, dass man sich zunächst auf friedliche Gespräche einige.

Der *Bundeskanzler* stellt die Frage, wer heute das Militär in Jugoslawien kontrolliere.

Präsident *Tudjman* erwidert, an der Spitze der Jugoslawischen Volksarmee stehe Verteidigungsminister Kadijević, der eine kroatische Mutter und auch eine kroatische Frau habe. Er habe mit Kadijević gestern ausführlich gesprochen und insbesondere die Frage erörtert, ob sich die Jugoslawische Volksarmee aus Slowenien zurückziehe, um dann in Kroatien zuschlagen zu können.

Der *Bundeskanzler* stellt die Frage, ob der Verteidigungsminister hierzu noch die Macht habe.

Präsident *Tudjman* bejaht diese Frage und erklärt auf entsprechende Zusatzfrage des Bundeskanzlers, auch die Generäle würden ihm bis jetzt darin folgen. Man dürfe nicht vergessen, dass die Jugoslawische Volksarmee auf einer titoistischen Grundlage aufbaue und dass sich deswegen groß-serbische Tendenzen in der Armee nicht ganz so offen durchsetzen und artikulieren könnten. Allerdings gebe es diese Tendenzen. Es habe auch kroatische und slowenische Generäle gegeben, von denen seien allerdings nur noch wenige übrig geblieben. Insgesamt sei die Lage aber so, dass die Armee zwar einen Konflikt beginnen, aber nicht siegen könne.

Auf die Frage des *Bundeskanzlers*, welches der Grund für diese Annahme sei, erklärt Präsident *Tudjman*, die Armee bestehe eben nicht nur aus Serben. Inzwischen hätten auch viele Kroaten und Slowenen sowie Albaner die Armee verlassen. Hinzu komme, dass die Serben selbst immer mehr zu der Einsicht kämen, dass sie eigentlich nicht für ganz Jugoslawien zuständig sein sollten.

Auf die entsprechende Frage des Bundeskanzlers erklärt Präsident Tudjman, nicht viele Serben dächten so, aber unter der einfachen Bevölkerung gebe es doch Anzeichen hierfür. Er weist in diesem Zusammenhang auf die Mütter von serbischen Soldaten hin, die versucht haben, ihre Söhne heimzuholen.

Der *Bundeskanzler* stellt die Frage, wie die Entwicklung nach Meinung Präsident Tudjmans weitergehe.

Präsident *Tudjman* erwidert, es gebe extremistische Elemente sowohl in der sozialistischen Partei Serbiens als auch in der Opposition. Diese träten eindeutig für eine Eingliederung von Teilen Kroatiens sowie von Bosnien und Herzegowina in Serbien ein. Es gebe allerdings auch gegenteilige Meinungen. Man habe am vergangenen Sonntag[7] ein Treffen von 70 Intellektuellen, die der serbischen Minderheit in Kroatien angehörten, veranstaltet. Dort sei die Meinung vertreten worden, dass die Unterstützung der terroristischen Gruppen durch die serbische Minderheit in Kroatien derselben große Nachteile bringe. Bei den Serben gebe es Bereitschaft zu Gesprächen über die Zukunft des Landes. Gleichzeitig versuchten die Serben allerdings, den anderen ihren Willen aufzuzwingen. Deshalb sei es wichtig, dass Europa und insbesondere Deutschland ihren Einfluss in Richtung Verhandlungen geltend machten.

Der *Bundeskanzler* erklärt, man müsse allerdings sehen, dass viele Kollegen in der EG bei der Diskussion über Jugoslawien sofort Probleme zu Hause sähen, vor allem dann, wenn man vom Selbstbestimmungsrecht spreche. Im Übrigen müsse man sehen, dass in der Pariser Charta[8] nicht nur vom Selbstbestimmungsrecht, sondern gleichzeitig auch von der Unversehrtheit der Grenzen die Rede sei. Die Kollegen hätten ihm allerdings auch darin zugestimmt, dass man den Willen der Völker, zusammenzubleiben, nicht mit Panzern erzwingen könne.

Für ihn sei das Entscheidende der Verzicht auf Gewalt. Das einzig Gute in der derzeitigen Lage sei, dass sie nicht zum Weltkrieg führen könne. Das Schreckliche sei allerdings, dass hier zwei historische Strömungen aufeinanderprallten. Es gebe einmal die alte Kulturgrenze zwischen Byzanz und Rom und zum anderen die Konsequenzen des Vertrages von St. Germain[9]. Es wäre möglicherweise nie zu Jalta[10] gekommen, wenn man die Verträge von St. Germain nicht gehabt hätte. Jetzt sei die Frage wieder auf der Tagesordnung.

7 14. Juli 1991.

8 Für die Charta von Paris für ein neues Europa vom 21. November 1990 vgl. BULLETIN 1990, S. 1409–1421. Vgl. ferner AAPD 1990, II, Dok. 390.

9 Für den Vertrag vom 10. September 1919 zwischen Österreich und den 17 alliierten und assoziierten Mächten (Staatsvertrag von Saint-Germain-en-Laye) vgl. STAATSGESETZBLATT DER REPUBLIK ÖSTERREICH 1920, S. 995–1245.

10 In Jalta berieten vom 4. bis 11. Februar 1945 der britische PM Churchill, der amerikanische Präsident Roosevelt und der Vorsitzende des Rats der Volkskommissare der UdSSR, Stalin, über die Nachkriegsordnung. Für das Kommuniqué, das Protokoll über die Tätigkeit der Konferenz und die weiteren Dokumente vgl. FRUS, Malta and Yalta 1945, S. 968–987 (Dok. 500–504). Für den deutschen Wortlaut vgl. TEHERAN – JALTA – POTSDAM, S. 183–196.

Gleichzeitig sei deutlich, dass Slowenien und Kroatien auf dem Weg zu Pluralismus und Demokratie seien. Allerdings höre er auch, dass die Opposition in Serbien nicht anders denke als die serbische Führung unter Milošević. Er frage sich daher, wie es nach den Vereinbarungen von Brioni[11] weitergehen werde. Sein Eindruck sei, dass das Thema Slowenien sozusagen abgehakt sei. Damit sei aber nur ein Problem gelöst, und die restlichen Probleme würden noch schwieriger. Wir als Deutsche würden alles tun, um ein friedliches Gespräch zu ermöglichen. Ihn interessiere in diesem Zusammenhang, ob nach Auffassung von Präsident Tudjman die Armee wirklich nicht gewinnen könne.

Präsident *Tudjman* verneint dies erneut und erklärt, bei einem Aufmarsch der Armee würden zehntausende Menschen, darunter Frauen und Kinder, vor die Panzer gehen. Die Bereitschaft zur Verteidigung in Kroatien sei außerordentlich groß. Man dürfe nicht vergessen, dass seine Partei, die Kroatische Demokratische Gemeinschaft, bei den letzten Wahlen 2/3 der Stimmen gewonnen habe.[12] Man habe nach dem Wahlsieg die Leute bremsen müssen, damit sie nicht von sich aus gegen die Armee und die serbischen Freischärler vorgingen.

Der *Bundeskanzler* stellt die Frage, ob Präsident Tudjman mit seinen Kollegen im Gespräch stehe oder ob die Gespräche abgebrochen seien.

Präsident *Tudjman* erwidert, im Augenblick seien die Kontakte unterbrochen, aber er glaube, dass man sie wieder aufnehmen werde. Er habe auch Gespräche mit Milošević geführt, die dann aber abgebrochen worden seien. Milošević halte sich nur auf der Welle des serbischen Expansionismus. Er habe aber in dem Gespräch mit ihm zugegeben, dass die Geschichte zeige, dass die Serben den Kroaten ihren Willen nicht aufzwingen könnten.

Er sei überzeugt, dass die Serben gezwungen würden, in Verhandlungen einzutreten, wenn die EG und die USA ihnen gegenüber eine entschlossene Haltung einnähmen. Man müsse allerdings nicht nur Beobachter zulassen, sondern Kroatien würde auch die Stationierung von Friedenstruppen verlangen.

Auf die Frage des Bundeskanzlers, was sich Präsident Tudjman unter Druck auf Serbien vorstelle, erklärt dieser, es gehe nicht um den Inhalt, sondern um den Druck zur Aufnahme von Verhandlungen.

Der *Bundeskanzler* erklärt, wir würden dies versuchen und vor allem jetzt darauf drängen, dass jede Gewaltanwendung unterbleibe. In diesem Punkt werde er auch nachdrücklich von den USA unterstützt. Entscheidend sei jetzt, dass die Verantwortlichen sich zusammensetzten und miteinander verhandelten. Wenn allerdings die Serben jetzt Slowenien ziehen ließen, werde die Position von Präsident Tudjman noch schwieriger.

Präsident *Tudjman* stimmt zu und erklärt, diese sei schon jetzt so schwierig, dass Kroatien nicht damit einverstanden sei, dass Slowenien austrete. Wenn dies allerdings geschehe, dann werde Kroatien das gleiche tun, selbst um den Preis einer bewaffneten Auseinandersetzung.

Der *Bundeskanzler* wirft ein, dies werde dann Bürgerkrieg bedeuten.

Präsident *Tudjman* erklärt, dies würde Krieg zwischen Serbien und Kroatien bedeuten.

Der *Bundeskanzler* stellt die Frage, was jetzt geschehe; ob man weitere Gespräche ins Auge gefasst habe.

11 Zur Übereinkunft von Brioni vom 7. Juli 1991 vgl. Dok. 240, Anm. 6.

12 In Kroatien fanden am 22./23. April und 6./7. Mai 1990 Parlamentswahlen statt.

Präsident *Tudjman* erwidert, heute sei das Staatspräsidium in Belgrad zusammengetreten. Hieran seien auch die Vertreter Kroatiens und Sloweniens beteiligt. Sowohl die Bundesregierung wie auch die Slowenen als auch die Kroaten träten dafür ein, dass die Abmachungen von Brioni eingehalten würden. Allerdings seien die Slowenen der Auffassung, dass sie sich nicht an jeden Punkt von Brioni halten müssten, da ohnehin so gut wie feststehe, dass sie unabhängig würden. Die Bundesregierung sei allerdings der Meinung, dass man dann umso härter mit Kroatien abrechnen könne.

In Kroatien sei man betroffen darüber, dass man in Europa zwischen Slowenen und Kroaten einen[13] Unterschied mache. In Kroatien habe ein Referendum stattgefunden. Kroatien trete für friedliche Verhandlungen ein. Sie bestünden daher genauso wie Slowenien auf einer Abspaltung.

Der *Bundeskanzler* erklärt abschließend, er schlage vor, dass er am Montag[14] noch einmal mit Präsident Tudjman telefoniere, um den neuesten Stand zu erfahren. Nun komme es vor allem darauf an, jeden militärischen Einsatz und Blutvergießen zu vermeiden. Eine Lösung der Probleme könne nicht von außen aufgezwungen werden. Wir träten aber nachdrücklich für Gespräche zwischen den Beteiligten ein. Im Übrigen könne Präsident Tudjman anrufen, wenn es ein akutes Problem gebe. Er wisse ja, dass er hier viel Sympathien habe. Was man jetzt in Serbien über die deutsche Haltung höre, sei absurd.[15] Wir ließen uns nicht von Großmachtstreben leiten, sondern von den Menschenrechten.

Präsident *Tudjman* erklärt, er habe noch abschließend eine Bitte. Kroatien habe schwierige wirtschaftliche und finanzielle Probleme, insbesondere im Zusammenhang mit den Verteidigungsausgaben. Er wolle die Frage stellen, mit wem er hierüber in der Bundesregierung sprechen könne.

Der *Bundeskanzler* erklärt, er solle ihm hierzu ein Schreiben schicken. Er rate noch einmal dringend dazu, jede Möglichkeit zu Gesprächen zu nutzen. Dies sei auch psychologisch wichtig. Die Menschen in Europa müssten sehen, dass die Kroaten sich Gesprächen nicht verweigerten.

BArch, B 136, Bd. 34109

13 Korrigiert aus: „keinen".

14 22. Juli 1991.

15 Zur Reaktion serbischer Medien auf die Jugoslawien-Politik der Bundesrepublik vgl. Dok. 230, Anm. 23.

245

Vorlage des Botschafters Holik für Bundesminister Genscher

242-370.27/02 VS-NfD **18. Juli 1991**[1]

Herrn Staatssekretär[2]

Herrn Bundesminister[3]

Betr.: Einsatz-Verbot von Landminen (VN-Waffenkonvention[4]);
hier: Schreiben von Dr. R. Neudeck, Vorsitzender des Komitees Cap Anamur[5]

Bezug: Bitte um Stellungnahme von Ref. 010 vom 3.7.1991 auf o.a. Schreiben

Anlg.: Antwortschreiben D2A[6] an Dr. Neudeck

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

1) Die der Abteilung 5 übertragene Beantwortung des Briefes von Dr. Neudeck ist an Abteilung 2A abgegeben worden.

2) Das von Dr. Neudeck geforderte völkerrechtliche Instrument zum Verbot bzw. zur Einsatzbeschränkung von Landminen existiert bereits mit der VN-Waffenkonvention. Ihre wesentlichen Regelungen sind in dem in Anlage beigefügten Schreiben an Dr. Neudeck dargestellt.

3) Zur Ratifizierung der VN-Waffenkonvention ist zurzeit noch keine Aussage möglich, die über den Hinweis auf das noch nicht abgeschlossene deutsche Ratifikationsverfahren hinausgeht. Ein BSR-Umlaufverfahren ist eingeleitet, das einen BSR-Beschluss aus dem Jahre 1984 aufheben soll, der seinerzeit die Ratifikation von mehreren Bedingungen abhängig

1 Die Vorlage wurde von VLR Salber konzipiert.

2 Hat StS Kastrup am 19. Juli 1991 vorgelegen.
Hat LR I Ney am 19. Juli 1991 vorgelegen, der den Rücklauf an Botschafter Holik verfügte.
Hat Holik am 19. Juli 1991 vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat 242 verfügte und handschriftlich vermerkte: „Grünes Licht zur Absendung."
Hat VLR Gottwald am 22. Juli 1991 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Erledigt."

3 Die Wörter „Herrn Bundesminister" wurden von StS Kastrup gestrichen.

4 Für das Übereinkommen vom 10. Oktober 1980 über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen, die übermäßige Verletzungen verursachen oder unterschiedslos wirken können (VN-Waffenübereinkommen), und die dazugehörigen Protokolle I, II und III vgl. UNTS, Bd. 1342, S. 138–255.

5 In dem Schreiben vom 3. Juli 1991 an BM Genscher informierte der Vorsitzende des Komitees Cap Anamur, Deutsche Notärzte e.V., Neudeck, darüber, dass zwei Krankenschwestern des Komitees bei einem Einsatz in Somalia durch eine Landmine schwer verletzt worden seien. Er knüpfte daran zum einen die Bitte um Überlassung von Minensuch- und Minenräumgeräten. Zum anderen appellierte er an Genscher, „mit der ganzen kleinen Kraft der humanitären Überzeugung in der EG, der KSZE und der UNO einen Vorschlag zur weltweiten Ächtung dieser spezifischen Waffe zu machen. Es müsste eigentlich ein Produktionsverbot ausgesprochen werden. Diese Waffe dient überall, wo sie eingesetzt wird, nachweislich in viel stärkerem Maße der Verletzung und Tötung, der Verstümmelung und Malträtierung der Zivilbevölkerung, also Nicht-Kombattanten, denn Kombattanten." Vgl. B43 (Ref. 242), Bd. 166008.

6 Josef Holik.

machte.[7] Nach Abschluss dieses Verfahrens ist die sofortige Inangriffnahme der Ratifikation der VN-Waffenkonvention durch die Bundesrepublik Deutschland geplant.

4) Das von Dr. Neudeck geforderte Produktionsverbot von Minen eignet sich schon wegen der Abgrenzungsprobleme kaum für eine Initiative. Zum Schutz der Zivilbevölkerung vor Minenwirkung kommt es darauf an, den Einsatz dieser Waffen wirksam zu begrenzen, wie es die VN-Waffenkonvention anstrebt.

5) Das Anliegen, dem Komitee Cap Anamur Minensuch- und Räumgeräte zur Verfügung zu stellen, hatte Dr. Neudeck am 14.3.1991 an das BMVg gerichtet. Das Auswärtige Amt (Ref. 424) hatte in einer Stellungahme dem BMVg mitgeteilt, dass es aus humanitären Gründen ausnahmsweise die Bitte des Komitees um Überlassung von 20 Minensuchgeräten des Typs MSG-75 (ehemaliges NVA-Material) unter folgenden Auflagen befürworte:
- Die Geräte sollten von Cap Anamur ausschließlich zum Schutz der Zivilbevölkerung eingesetzt werden und müssten nach Ende der Aktion zurück nach Deutschland verfrachtet werden.
- Eine Übernahme der Kosten durch das Auswärtige Amt sei nicht möglich.
- Es müsse durch ausreichende Einweisung in die Bedienung der Minensuchgeräte quasi auszuschließen sein, dass infolge falscher Benutzung dieser Geräte Menschen zu Schaden kämen.

Das BMVg hat sich daraufhin bereit erklärt, die erbetenen Geräte zur Verfügung zu stellen. Der Vorgang befindet sich in der dortigen Abwicklung.

BMVg – VR II 8 – hat mitgewirkt. Ref. 500 und 424 haben mitgezeichnet.

Holik

[Anlage]

Sehr geehrter Herr Dr. Neudeck,
Bundesminister Genscher hat mich gebeten, Ihnen für Ihr Schreiben, in dem Sie über die schweren Verletzungen zweier Krankenschwestern durch Minen in Somalia berichten, zu danken und Ihnen zu antworten.

Ich möchte Ihnen zunächst versichern, dass ich Ihr Entsetzen über diesen Vorfall und Ihre Empörung über den heimtückischen und grausamen Einsatz von Minen gegen die Zivilbevölkerung verstehe und teile. Den beiden Krankenschwestern, die im Einsatz für die leidenden Menschen in Somalia so bitter bezahlen mussten, gilt mein tiefes Mitgefühl.

Zu Ihrem Vorschlag, für den Einsatz gegen Menschen geeignete Landminen weltweit zu ächten, kann ich Ihnen sagen, dass schon jetzt die Verlegung unkontrollierter Landminen – aufgrund Völkergewohnheitsrechts – eine Völkerrechtsverletzung darstellt.

[7] Botschafter Holik vermerkte am 20. März 1990, dass die Bundesrepublik das VN-Waffenübereinkommen vom 10. Oktober 1980 am 10. April 1981 zwar unterzeichnet, aber noch nicht ratifiziert habe, „weil im Beschluss des Bundessicherheitsrates vom 27. Januar 1984 festgelegt war, dass wir die VN-Waffenkonvention nicht vor den Genfer Zusatzprotokollen von 1977 ratifizieren sollten; die NATO-Bündnispartner möglichst zu einer allianzeinheitlichen Ratifizierung des gesamten VN-Waffenübereinkommens bewegen sollten". Zwar sei die erste Bedingung mittlerweile erfüllt, die zweite jedoch „nach der eingeschränkten Ratifikation Frankreichs und wegen der Haltung der USA zunächst nicht mehr erfüllbar". Holik schlug vor, als ersten Schritt den Bundessicherheitsrat erneut mit der Thematik zu befassen, „um den Weg für die Einleitung des Gesetzgebungsverfahrens im Deutschen Bundestag freizumachen". Vgl. B43 (Ref. 242), Bd. 166008.

Dies wird auch durch das „Übereinkommen über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen, die übermäßige Leiden verursachen oder unterschiedslos wirken können“ (VN-Waffenübereinkommen) vom 10. Oktober 1980[8] bestätigt. In seinem Protokoll II behandelt es den Einsatz von „Minen, Sprengfallen und anderen Einrichtungen“ zu Lande. Es verbietet den Gebrauch dieser Waffen „offensiv oder defensiv oder als Repressalie gegen die Zivilbevölkerung“ wie auch den „unterschiedslosen Einsatz“, d.h. die Anwendung gegen ein nicht rein militärisches Ziel.

Ferner enthält das Protokoll Einsatzverbote für Bereiche, in denen Zivilpersonen konzentriert sind, und die Verpflichtung, die Zivilbevölkerung vor verminten Gebieten zu warnen.

Allerdings haben bisher erst 53 Staaten das VN-Waffenübereinkommen gezeichnet; 31 haben bis zum jetzigen Zeitpunkt die Ratifikationsurkunden hinterlegt. Die Bundesrepublik Deutschland hat den Vertrag am 10. April 1981 gezeichnet, die Ratifikation ist jedoch noch nicht abgeschlossen.

Somalia hat die Konvention bisher nicht gezeichnet.

Das Ziel des effektiven Schutzes der Zivilbevölkerung vor Minen wird sich am ehesten erreichen lassen durch universelle Respektierung dieses Instruments. Daher wird es zunächst darauf ankommen, den Kreis der Vertragsstaaten der VN-Waffenkonvention auszuweiten. Zuletzt hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen in einer Resolution vom 4. Dezember 1990[9] alle Staaten, die noch nicht Mitglied des Übereinkommens sind, zum Beitritt aufgefordert. Die Resolution fand Zustimmung im Konsens.

Demgegenüber wäre ein Produktionsverbot kein geeigneter Weg, schon wegen der schwierigen Abgrenzungsprobleme zwischen der Herstellung von Minen für legitime militärische Zwecke der Verteidigung und solchen Minen, die gegen die Zivilbevölkerung eingesetzt werden. Darüber hinaus wäre die Überwachung der Einhaltung eines Produktionsverbotes kaum zu bewerkstelligen. Bewertungskriterium muss die Einsatzmethode sein, wie dies in der VN-Waffenkonvention zur Geltung kommt.

Auf Ihre Bitte um Minenräumgerät der Bundeswehr werden Sie in der Zwischenzeit aus dem Bundesministerium der Verteidigung eine Zusage erhalten haben.

Mit freundlichen Grüßen
Josef Holik

B 43 (Ref. 242), Bd. 166008

8 Korrigiert aus: „10. April 1981“.

9 Korrigiert aus: „21. November 1990“.
Für die Resolution Nr. 45/64 der VN-Generalversammlung vgl. RESOLUTIONS AND DECISIONS, GENERAL ASSEMBLY, 45th session, S. 80 f.

246

Vorlage des Ministerialdirigenten von Kyaw für Bundesminister Genscher

424-9-410.05/2.0 IRN **18. Juli 1991**[1]

Über Herrn Staatssekretär[2] Herrn Bundesminister[3]

Betr.: Pestizidanlage in Ghazvin/Iran;
hier: weiteres Vorgehen zur Frage einer eventuellen Wiederaufnahme der Zusammenarbeit

Bezug: BM-Vorlagen vom 6.[4] und 17. Juni 1991[5] – beide liegen Ihnen noch vor

Anlg.: 3 (Ablichtungen der Konzepte für die Bezugsvorlagen, Entwurf eines Schreibens des BMWi an StS Dr. Navab) [6]

Zweck der Vorlage: Zur Billigung des Vorschlages unter Ziffer III (keine weiteren Mitteilungen an die Iraner ohne vorangegangene Konsultationen mit den wichtigsten Partnern der Australischen Gruppe[7] und der Genfer CW-Verhandlungen, allen voran den USA, durch den BMWi).

I. Sachverhalt

1) Im Zuge der Vorbereitungen der gemischten deutsch-iranischen Wirtschaftskommission am 29. und 30. Juni 1991[8] sind Sie durch die Bezugsvorlagen mit der Frage einer etwaigen

1 Die Vorlage wurde von VLR Petri konzipiert.

2 Hat StS Lautenschlager am 19. Juli 1991 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ich teile die in dieser Aufzeichnung vertretene Auffassung. Ich warne erneut davor, diesem Projekt wieder näherzutreten. Vor jedem Schritt gegenüber dem Iran sollte das BMWi vor allem mit den USA sprechen u. auch anderen Beteiligten in der Austral[ischen] Gruppe."

3 Hat BM Genscher am 23. Juli 1991 vorgelegen, der zum ersten Satz des Vermerks von StS Lautenschlager handschriftlich vermerkte: „Ich auch!"
Hat OAR Rehlen am 23. Juli 1991 vorgelegen, der den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre, MD Jelonek und MDg Dieckmann an Referat 424 verfügte.
Hat VLR I Reiche am 23. Juli 1991 vorgelegen.
Hat in Vertretung von Jelonek MDg von Kyaw am 24. Juli 1991 vorgelegen.
Hat VLR I Ackermann am 24. Juli 1991 vorgelegen, der zum Rücklauf an Dieckmann handschriftlich vermerkte: „n[ach] R[ückkehr]."

4 Für die Vorlage des MD Jelonek vgl. Dok. 188.

5 VLR Petri hielt fest, dass BM Möllemann in einem für den 19. Juni 1991 geplanten Koalitionsgespräch „bezüglich des KKW Bushehr für eine negative Haltung der Bundesregierung plädieren" wolle. Bezüglich Ghazvin hingegen wolle er vorschlagen, „zunächst die westlichen Partner, insbesondere die USA, zu konsultieren, um bei ihnen zu sondieren, ob sie den Gedanken, Ghazvin zu einem Musterfall für die Durchführung von internationalen Kontrollen im Vorgriff auf die Genfer CW-Konvention zu machen, mittragen würden." Vgl. B 70 (Ref. 424), Bd. 221018.

6 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. Anm. 4, 5 und 11.

7 Zur Australischen Gruppe vgl. Dok. 114, Anm. 22.

8 Zur Sitzung der deutsch-iranischen Gemeinsamen Wirtschaftskommission am 29./30. Juni 1991 in Teheran vgl. Dok. 224.

Wiederaufnahme der Zusammenarbeit in den Projekten Bushehr und Ghazvin befasst worden. In beiden Vorlagen, die auch der Vorbereitung eines Ministergespräches, einer Kabinettssitzung oder einer Koalitionsrunde zu diesem Thema dienen sollten, wurde vorgeschlagen, die Wiederaufnahme der Zusammenarbeit auch bei der Pestizidanlage Ghazvin abzulehnen (siehe insbes. Anmerkung StS Dr. Lautenschlager vom 11. Juni 1991 auf Vorlage vom 6. Juni 1991[9]).

2) Soweit bekannt, soll das Thema in der Kabinettssitzung am 19. Juni 1991 nur kurz und ohne Ergebnis angesprochen worden sein. Das Ergebnis des Koalitionsgesprächs vom 26. Juni 1991 ist hier nicht bekannt.[10]

3) Inzwischen wurde das AA informiert, dass in der Sitzung der gemischten deutsch-iranischen Kommission ins Einzelne gehende Überlegungen darüber ausgetauscht wurden, unter welchen Voraussetzungen die Bundesregierung bereit sein könnte, im Rahmen ihrer internationalen Bindungen mit ihren Partnern die Möglichkeit für die Genehmigung von Lieferungen für Ghazvin zu prüfen.

Dabei wurde ausweislich eines Ergebnisvermerks des BMWi vom 5.7.1991 folgendes Verfahren vereinbart:

(1) Schreiben BM Möllemann, in dem die Bedingungen für die o.g. Konsultationen fixiert werden.

(2) Schriftliche Bestätigung Irans.

(3) Gegebenenfalls parallel

a) Vorabinspektion der Anlage in Ghazvin,

b) Konsultationen der Bundesregierung mit ihren Partnern, insbesondere im Rahmen der Australischen Initiative, und Mitteilung des Ergebnisses an Iran.

(4) Formelle Notifizierung durch Iran (multilateral und bilateral).

(5) Im Lichte der Ergebnisse der Inspektion, der Konsultationen und ergänzender Prüfungen Entscheidung der Bundesregierung über die erforderlichen Exportgenehmigungen.

4) In Umsetzung dieser Vereinbarung hat nunmehr der BMWi dem AA den Entwurf eines Briefes von MD Dr. Schomerus an den iranischen StS Dr. Navab zur Stellungnahme übersandt, in dem die „Bedingungen" nach Ziffer 1 noch einmal schriftlich dargelegt werden. (Anlage 3).[11]

9 Für den Vermerk des StS Lautenschlager vgl. Dok. 188, Anm. 2.

10 An dieser Stelle wurde von StS Lautenschlager handschriftlich eingefügt: „Auch ist nicht bekannt, ob Sie teilgenommen u. Sie sich ggf. geäußert haben. Ein Protokoll gibt es m.W. nicht, jedenfalls liegt uns keines vor."

11 In dem Entwurf eines Schreibens des MD Schomerus (BMWi) an den Staatssekretär im iranischen Wirtschafts- und Finanzministerium, Navab, wurden folgende Bedingungen für eine Zusammenarbeit beim Bau der chemischen Fabrik Ghazvin genannt: „Der Iran ist bereit, in einer offiziellen Erklärung an die Konferenz über die Chemiewaffen-Konvention in Genf für alle Zeiten auf Entwicklung, Herstellung und Besitz oder sonstige Verfügungsgewalt über Chemiewaffen zu verzichten, und zwar unbeschadet einer späteren Unterzeichnung und Ratifizierung der Konvention. Der Iran ist bereit, den Abschluss der Verhandlungen über die Konvention aktiv zu fördern und zu den Erstunterzeichnern der Konvention zu gehören. Der Iran ist bereit, sich den umfassenden Inspektionen und Kontrollen, wie sie im Rahmen der Genfer Konferenz vorbereitet werden, zu unterwerfen. Diese Kontrollen durch von der Konferenz anerkannte Experten sollen sich sowohl auf alle Chemieanlagen im Iran als auch auf die in die Anlagen

II. Bewertung

Das bei der Tagung der gemischten Kommission mit den Iranern vereinbarte Verfahren entspricht nicht dem, was hierzu in den vorbereitenden Ressortbesprechungen erörtert worden war. Zum einen hatte das AA in diesen Ressortbesprechungen mangels Ihrer Weisung zu den Bezugsvorlagen stets darauf hingewiesen, dass die Meinungsbildung zu den erörterten Überlegungen im AA noch nicht abgeschlossen sei und zudem unter dem Vorbehalt stehe, dass sich die Bundesregierung trotz der im AA und im ChBK weiterhin bestehenden Bedenken doch entscheide, nach einer Lösungsmöglichkeit für Ghazvin zu suchen. Zum anderen war – mit diesem Vorbehalt – ins Auge gefasst, vor einer Detailerörterung mit den Iranern zunächst die wichtigsten Partner in der Australischen Gruppe, allen voran die USA, zu konsultieren, ob diese Überlegungen auch von ihnen für einen gangbaren Weg gehalten werden. Bei den Iranern solle nur in allgemeiner Weise erkundet werden, wie weit sie bei Sicherungsmaßnahmen zu gehen bereit sind und welche Haltung sie zu den Genfer CW-Verhandlungen und dem Nah- und Mittelostplan von Präsident Bush[12] (der u.a. die vorweggenommene Unterwerfung einzelner Staaten unter die in Genf vorgesehenen Kontrollmechanismen vorsieht) einnehmen.

III. Votum

Das in der gemischten Kommission vereinbarte Verfahren ist aus Sicht des Auswärtigen Amtes voreilig und abzulehnen. Es sollte daran festgehalten werden, vor jeder weiteren Mitteilung an die Iraner zunächst einmal das im Briefentwurf des BMWi enthaltene Denkmodell mit den wichtigsten Partnern der Australischen Gruppe und den Genfer CW-Verhandlungen, allen voran den USA, zu konsultieren. Da das bisherige Vorgehen – soweit erkennbar – aus dem vom BMWi federführend gestalteten Prozess der deutsch-iranischen gemischten Wirtschaftskommission hervorgeht, sollte auch der BMWi die weitere Verantwortung behalten und die Federführung bei diesen Konsultationen übernehmen.

D 3[13] hat mitgezeichnet

Kyaw

B 70 (Ref. 424), Bd. 221018

Fortsetzung Fußnote von Seite 1016

gelieferten bzw. in den Anlagen hergestellten Chemikalien (‚precursors') beziehen. Der Iran ist bereit, sich zu verpflichten, Veränderungen an der Anlage in Ghazvin (Umbau, Ausgliederung von Anlagenteilen etc.) allenfalls nach vorhergehender Notifizierung durchzuführen. Der Iran ermöglicht einem von der Bundesregierung zu bestimmenden deutschen Expertenteam, noch vor den von der Bundesregierung zu betreibenden internationalen Konsultationen die Anlage in Ghazvin zu inspizieren und ihre ausschließliche Eignung bzw. Bestimmung für die Herstellung von Pflanzenschutzmitteln festzustellen." Vgl. B 70 (Ref. 424), Bd. 221018.

12 Zur Abrüstungsinitiative des amerikanischen Präsidenten Bush für den Nahen und Mittleren Osten vom 29. Mai 1991 vgl. Dok. 203.

13 Reinhard Schlagintweit.

247

Runderlass des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Libal

215-320.10 JUG **18. Juli 1991**[1]
Fernschreiben Nr. 6450 Plurez
Citissime

Betr.: Jugoslawien;
hier: Gespräch BM mit kroatischem Präsidenten Tudjman am 18.7.1991[2]

1) BM empfing heute kroatischen Präsidenten Tudjman, der sich auf Einladung des BK in Bonn aufhielt, zu einem Gespräch. T. stellte in Gesprächsführung folgende Gedanken in den Vordergrund:
- Warnung vor der Gefahr einer gewaltsamen groß-serbischen Lösung mit Hilfe der Armee und unter Aufgabe Sloweniens.
- Bitte an uns und EG, keine unterschiedliche Behandlung von Slowenien und Kroatien zuzulassen und Serbien zu Verhandlungen über eine friedliche, ganzheitliche Lösung für Jugoslawien zu zwingen.

T. vermied es, die Frage einer formellen Anerkennung der Unabhängigkeit Kroatiens[3] aufzuwerfen. Er äußerte sich nicht zum Fünf-Punkte-Plan von AM Rudolf[4], wohl aber ablehnend gegenüber dem bosnisch-mazedonischen Kompromissvorschlag[5].

2) Über das Gespräch wird eine Pressemitteilung folgenden Inhalts veröffentlicht werden:

T. unterrichtete BM über die Lage in Jugoslawien. BM sprach die Erwartung aus, dass die sich aus der Vereinbarung von Brioni[6] ergebenden Chancen genutzt würden, um zu Dialog und Verhandlungen über die Zukunft Jugoslawiens zu kommen. Es müsse alles getan werden, damit dieser Dialog stattfinde und damit es nicht zum Einsatz von Gewalt komme. Die Bundesregierung sei entschlossen, zusammen mit ihren Partnern den Dialog

1 Das Fernschreiben wurde in zwei Teilen übermittelt. Vgl. Anm. 11.

2 Der kroatische Präsident Tudjman hielt sich am 18./19. Juli 1991 in der Bundesrepublik auf. Vgl. auch Dok. 244.

3 Zur kroatischen Unabhängigkeitserklärung vom 25. Juni 1991 vgl. Dok. 211.

4 Am 16. Juli 1991 übergab der kroatische Außenminister Rudolf der niederländischen EG-Ratspräsidentschaft einen Vorschlag zur Neugestaltung Jugoslawiens. Referat 215 notierte am 5. August 1991, dass er folgende fünf Punkte umfasse: „Anerkennung der Vö[lker]R[echts]-Subjektivität aller Republiken; Anwendung des Völkerrechts in den Beziehungen der Republiken zueinander; Einleitung der ‚Dissoziierung' bei Fortsetzung der Arbeit einzelner Bundesinstitutionen; Abschluss eines Vertrages über einen Bund souveräner Staaten nach Vorbild der EG; Achtung der Menschen- und Minderheitenrechte bei innerstaatlicher und internationaler Überwachung." Referat 215 fuhr fort: „Gemeinsam mit den Partnern stehen wir dem Vorschlag zurückhaltend gegenüber. Der wesentliche Unterschied zum bosnisch-mazedonischen Vorschlag besteht darin, dass die ausdrückliche Anerkennung der Republiken als vollwertige VöR-Subjekte faktisch am Anfang des Verhandlungsprozesses steht." Vgl. B 29 (Ref. 202), Bd. 148783.

5 Zum Vorschlag der Präsidenten Gligorov (Mazedonien) und Izetbegović (Bosnien-Herzegowina vom 6. Juni 1991 vgl. Dok. 211, Anm. 10.

6 Zur Übereinkunft von Brioni vom 7. Juli 1991 vgl. Dok. 240, Anm. 6.

und Verhandlungsprozess in Jugoslawien zu unterstützen. Dies komme auch in der Teilnahme Deutschlands an der Beobachtermission der EG[7] zum Ausdruck.

3) Über das Gespräch von T. mit BK Kohl liegen noch keine Informationen vor. Dem Vernehmen nach beabsichtigt das Bundeskanzleramt eine Pressemitteilung, wonach der BK folgendes ausgeführt habe:

Jede Androhung und Anwendung von Gewalt müsse unterbleiben. Eine Chance gebe es nur im Dialog. Die Bundesregierung sei zusammen mit ihren Partnern bereit, den innerjugoslawischen Dialog zu begleiten.

4) Es folgt der von BM noch nicht genehmigte Vermerk über das Gespräch:

Auf Bitte von BM begann T. mit einer Schilderung der Lage in Kroatien. Sie sei noch unklarer als zur Zeit des Besuchs von BM in Jugoslawien.[8] So sei er heute um 2.00 Uhr nachts mit einer aus den USA stammenden Information geweckt worden, wonach in den nächsten 48 Stunden eine Invasion Kroatiens durch die JVA bevorstehe. Aufgrund eines vorangegangenen Telefongesprächs mit VM Kadijević habe er jedoch dieser Information keinen Glauben geschenkt. Man sei jedoch mit der Situation konfrontiert, dass die JVA sich als Besatzungsarmee in Kroatien befinde.

Die Spitze der Militärs mit Kadijević sei für eine politische Lösung. Aber der Generalstab und die Generalität seien in zwei Strömungen gespalten: eine dogmatisch-kommunistische und eine pro-serbische. Nur noch ein kleiner Teil hänge den Idealen der antifaschistischen Staatsgründung während des Krieges an.

Die Politik Serbiens (Regierung und Opposition) akzeptiere die Loslösung Sloweniens. Auch ein Teil der Armeespitze befürworte dies, um sich ganz auf Kroatien zu konzentrieren. Dies schaffe eine immer schwierigere Situation in Kroatien, auch deshalb, weil weder die Bundesregierung, noch das Staatspräsidium Macht über die Armee hätten.

Europa dürfe nicht zulassen, dass Slowenien und Kroatien unterschiedlich behandelt würden. Kroatien sei stets für Verhandlungen gewesen. 10 Prozent der Bevölkerung in Kroatien seien Serben. Es gebe Kroaten außerhalb Kroatiens, nämlich in Bosnien-Herzegowina. Daher sei Kroatien für eine ganzheitliche Lösung durch Verhandlungen. Eine solche politische Lösung sei nur möglich, wenn die EG und die USA Serbien zu Verhandlungen zwängen. Ein Hauptproblem sei dabei die Frage von Bosnien-Herzegowina (B.-H.). Serbien wolle ein Groß-Serbien, das ganz B.-H. und Teile von Kroatien einschließe. Hier hoffe er, dass sich Europa im Klaren darüber sei, in welchen Grenzen Kroatien 1918 in den jugoslawischen Staat eingetreten sei. Man müsse über B.-H. sprechen, denn dessen Grenzen seien in historisch und geopolitisch absurder Weise von den Kommunisten festgelegt worden. Der kroatisch besiedelte Teil von B.-H. sei schon vor dem Zweiten Weltkrieg Bestandteil von Kroatien gewesen (Anm.: Hier spielte T. auf das sog. „Sporazum“ von 1939 an,

7 Referat 215 vermerkte am 6. August 1991: „Am 13.7.1991 wurde […] das sog. ‚Memorandum of Understanding‘ zur EG-Monitormission unterzeichnet […], sodass die EG-Beobachtermission am 17.7. ihre Arbeit aufnehmen konnte (zu den ca. 50 Monitoren gehören zunächst sechs Beamte aus dem AA). Die AM hatten am 10.7. in Den Haag das Mandat für eine solche Mission verabschiedet, an denen jeweils drei Monitoren aus mehreren Mitgliedstaaten teilnehmen. Die Mission hat bisher mehr als 25 Einzelberichte und fünf zusammenfassende Berichte abgesetzt. Letztere wurden zur Unterrichtung auch den übrigen KSZE-TNS übermittelt. Im Falle Sloweniens ist es der Monitor-Mission gelungen, eine tragfähige Waffenruhe herzustellen und neuerliche Spannungen zu vermeiden.“ Vgl. B 42 (Ref. 215), Bd. 163400.

8 Zum Besuch des BM Genscher am 1. Juli 1991 in Jugoslawien vgl. Dok. 216 und Dok. 217.

das in der Tat eine Teilung von B.-H. vorgesehen hatte[9]). Das Problem B.-H. könne durch ganz Europa gelöst werden. Dabei müsse man sich die historische Aufteilung des Balkangebiets in einen weströmischen und einen oströmischen Teil bzw. die Teilung in einen katholischen und einen orthodoxen Bereich in Erinnerung zurückrufen, ebenso die 50-zu-50-Absprache zwischen Churchill und Stalin.[10]

Es sei notwendig, eine Lösung auf demokratische Weise zu unterstützen. Die Beobachtermission sei eine große Sache. Aber man könne nicht ausschließen, dass auch Friedenstruppen kommen müssten.

[11]BM wies auf den Beschluss des AM-Rates der KSZE vom 19.6. hin.[12] Wir orientierten uns am Kernsatz dieses Beschlusses: dass es allein Sache der Völker Jugoslawiens sei, über die Zukunft Jugoslawiens zu entscheiden. Wir schrieben die Entscheidung nicht vor. Allerdings gebe es eine Verantwortung der europäischen Staatengemeinschaft dafür, dass eine solche Entscheidung unter friedlichen und demokratischen Bedingungen gefällt werde. Ein Einsatz militärischer Macht würde dies zerstören. Daher laute unsere erste Forderung, dass es keinesfalls zum Einsatz militärischer Macht kommen dürfe, die die ohnehin schwierigen Probleme vollends unlösbar machen würde. Daher hätten wir uns schon frühzeitig für eine Warnung der EG vor einem Einsatz militärischer Macht eingesetzt.[13] Die EG übe eine wichtige Funktion aus. Wir beteiligten uns an der Beobachtermission. Hieran gebe es Kritik aus Belgrad. Trotz der nach dem Kriege entwickelten guten Beziehungen zu JUG glaubten einige Leute, sie könnten eine publizistische Kampagne gegen uns entfesseln.[14]

Auf der Sitzung des Krisenmechanismus[15] in Prag[16] sei neben der Beobachtermission auch die Entsendung, auf Einladung Jugoslawiens, einer Gute-Dienste-Mission beschlossen worden. Da wir den Vorsitz hätten, müssten wir ggf. eine solche Mission zusammenstellen. Am 10.7. habe uns der ndl. AM[17] in Den Haag mitgeteilt, JUG wünsche nicht eine solche Mission seitens der KSZE, sondern nur seitens der EG.[18] Auf Nachfrage habe der ndl. AM

9 Zur Übereinkunft („Sporazum“) vom 29. August 1939 vgl. Dok. 240, Anm. 11.

10 Auf der Moskauer Konferenz vom 9. bis 20. Oktober 1944 trafen der britische Premierminister Churchill und der Vorsitzende des Rats der Volkskommissare, Stalin, Absprachen hinsichtlich einer Aufteilung der Länder Südosteuropas in Einflusssphären. Für Jugoslawien und Ungarn sollte der jeweilige Anteil 50 % betragen. Vgl. CHURCHILL, The Second World War, Bd. VI, S. 198.

11 Beginn des mit Runderlass Nr. 6449 übermittelten zweiten Teils des Fernschreibens. Vgl. Anm. 1.

12 Für die Erklärung des ersten KSZE-Außenministerrats in Berlin zu Jugoslawien vgl. EUROPA-ARCHIV 1991, D 355. Vgl. ferner Dok. 212.

13 Vgl. die Demarche der EG-Mitgliedstaaten vom 5. Februar 1991; Dok. 83, Anm. 40.
Vgl. ebenfalls die Erklärung der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ über Jugoslawien vom 26. März 1991; BULLETIN DER EG 3/91, S. 74.

14 Zur Reaktion serbischer Medien auf die deutsche Jugoslawienpolitik vgl. Dok. 230, Anm. 23.

15 Vgl. Anhang 2 („Mechanismus für Konsultation und Zusammenarbeit in dringlichen Situationen“) der Zusammenfassung der Schlussfolgerungen des ersten Treffens des KSZE-Außenministerrats am 19./20. Juni 1991 in Berlin; BULLETIN 1991, S. 582 f.

16 Zur Sitzung des Ausschusses Hoher Beamter der KSZE (AHB) über den Jugoslawien-Konflikt am 3./4. Juli 1991 in Prag vgl. Dok. 216, Anm. 3.

17 Henri van den Broek.

18 Über die Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 10. Juli 1991 in Den Haag berichtete VLR I von Jagow am selben Tag, BM Genscher habe hinsichtlich einer „Gute-Dienste-Mission“ im Rahmen der KSZE darauf hingewiesen, dass die Übereinkunft von Brioni wie auch die Schlussfolgerungen des Politischen Komitees der EPZ „eher auf eine entsprechende Mission der EG

gestern bekräftigt, dass niemand in JUG eine Gute-Dienste-Mission der KSZE wolle, auch Kroatien nicht. Hierzu erwiderte T., dies sei nicht der Fall, man habe in Brioni etwas Derartiges auch nicht gesagt. Kroatien habe in einer Botschaft an die jug. und die Weltöffentlichkeit die Bemühungen der EG und des Krisenmechanismus der KSZE begrüßt und sogar die Bereitschaft geäußert, den VN-Sicherheitsrat anzurufen.

Auf Frage des BM zu den möglichen Ergebnissen der heutigen Sitzung des Staatspräsidiums[19] antwortete T., die Lage sei weiterhin unklar. Die Spitze der Militärs sehe die Notwendigkeit einer politischen Lösung. Mesić sei jedoch durch die serbischen Stimmen im Staatspräsidium blockiert und durch das Fernbleiben Sloweniens. T. wiederholte seine Auffassung, dass eine friedliche Lösung nur möglich sei, wenn sich Europa für eine gleiche Behandlung von Slowenien und Kroatien einsetze und Serbien zu Verhandlungen zwinge.

BM erwähnte, dass laut einer Agenturmeldung AM Lončar AM Dumas ein Treffen der Republikspräsidenten am Montag[20] angekündigt habe. T. erwiderte, dies sei ihm noch nicht bekannt, entspräche aber einer Absprache, dass nach der jetzigen Sitzung des Staatspräsidiums eine solche der Republikpräsidenten stattfinden solle. Für Kroatien sei der Ort eines solchen Treffens kein Problem, wohl aber für Serbien und Slowenien. Kučan habe ihm gegenüber aber erklärt, man solle in den kommenden drei Monaten Sitzungen in Belgrad ruhig akzeptieren.[21]

Auf Frage des BM nach der Stärke des jeweiligen Einflusses von Kučan und Drnovšek in Slowenien sagte T., in der Öffentlichkeit übe sicherlich Kučan den größeren Einfluss aus. Aber in den politischen Kreisen werde Kučan als ehemaliger Kommunist betrachtet. K. sei ein sehr vernünftiger Mensch. Drnovšek unterliege vielleicht stärker den unterschiedlichen Einflüssen in der slowenischen Regierungskoalition.

BM bekräftigte, dass wir unser ganzes Gewicht zugunsten einer Verhandlungsregelung und gegen eine Gewaltanwendung einsetzen würden. Wir würden den Völkern Jugoslawiens keine Vorschriften machen. Wir meinten es ernst mit dem Beschluss von Berlin.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1020

schließen ließen". Die EG-Ratspräsidentschaft habe informiert, dass die Jugoslawen „eine eindeutige Präferenz für die Zusammenarbeit mit der EG hätten erkennen lassen. Sie wollten dies jedoch nicht öffentlich sagen. Die deutsche Seite solle KSZE-Partnern, die an sie heranträten, dies nur bilateral und mündlich mitteilen." Vgl. den Runderlass Nr. 73; B 41 (Ref. 213), Bd. 151700.

19 Zur Sitzung des jugoslawischen Staatspräsidiums am 18. Juli 1991 vgl. Dok. 244, Anm. 6.

20 22. Juli 1991.

21 Botschafter Eiff, Belgrad, berichtete am 23. Juli 1991: „Das Gipfeltreffen der führenden jug[oslawischen] Politiker in Ohrid ist schon kurz nach Mitternacht (23.7.) zu Ende gegangen. Von der für zwei Tage vorgesehenen TO wurde nur ein Teil behandelt. Angenommen wurde lediglich – gegen die Stimmen der kroatischen Vertreter – eine ‚Ohrider Erklärung' zur friedlichen Streitbeilegung. […] Tudjman machte die Annahme der Erklärung und Teilnahme an der Fortsetzung der Sitzung von einem Rückzug der Armee in die Kasernen in Kroatien abhängig. Nach Verstreichen seines Ultimatums (22.7., 20.00 Uhr) verließ er die Sitzung ‚wegen Eskalierung der Konflikte in Kroatien'. Zuvor wurde jedoch noch ein Fünf-Punkte-Aktionsprogramm (anscheinend ebenfalls gegen die kroatischen Stimmen) zur Lage in Kroatien angenommen: 1) Auflösung aller paramilitärischen Einheiten in Kroatien; 2) ‚Demobilisierung' (nicht: Auflösung) der Reserveeinheiten der kroatischen Polizei; 3) Rückzug der Armee in die Kasernen nach Erfüllung der Punkte 1) und 2); 4) Entsendung der EG-Beobachter auch nach Kroatien; 5) Entsendung von Vertretern des Staatspräsidiums in die Krisengebiete." Vgl. den Drahtbericht Nr. 707; B 42 (Ref. 215), Bd. 163395.

Auf Frage von BM nach der Haltung Kroatiens zum bosnisch-mazedonischen Vorschlag äußerte T., dies sei eine Lösung, wie sie die geistigen Nachfolger Titos ins Auge gefasst hätten. Serbien habe bereits abgelehnt. Auch für Kroatien und Slowenien käme dieser Vorschlag nicht mehr in Betracht. Serbien habe nach dem Tode Titos der Föderation wieder einen zentralistischeren Charakter geben wollen. In wirtschaftlicher und demographischer Hinsicht sei Kroatien stets von Serbien gefährdet. Daher könne es sich nicht mit einem demokratisch-zentralistischen Jugoslawien einverstanden erklären. Freie Wahlen und Demokratie habe man ja schon vor dem Zweiten Weltkrieg gehabt. Zur Frage des BM, wer die Armee kontrolliere, sagte T., VM Kadijević sei zur Hälfte Serbe und Kroate. Er wolle eine Lösung für Jugoslawien auf der Grundlage der Ideale der Kriegszeit und neige auch dazu, eine Trennung Sloweniens zu akzeptieren. Aber er sei umgeben von dogmatischen und groß-serbischen Kadern.

BM bekräftigte, dass wir dagegen eintreten würden, dass ein Verhandlungsprozess durch ein Eingreifen der Armee zerstört werde.

T. bat darum, sich dafür einzusetzen, dass die EG verstärkt ihr Interesse an einer friedlichen Lösung auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechts der Völker betone. In einem Exkurs warnte er vor der Gefahr eines Zusammenspiels von Italien und Serbien, bei dem Serbien den Italienern kroatische Territorien in Dalmatien und Istrien anbieten würde. Hierzu sagte BM, man müsse vor allem den Blick nach vorne richten. Auch bei uns habe es viele Probleme aus der Vergangenheit gegeben. Dennoch hätten wir eine stabile Ordnung geschaffen. Dies müsse auch in JUG möglich sein. Alle müssten mit großer Verantwortung die Chance nutzen, die die drei Monate böten. Auch Kroatien habe eine wichtige Rolle. Im Rahmen der EG werde D das Seine tun, damit der Dialog nicht durch militärische Maßnahmen zerstört werde.

T. kam auf die Gute-Dienste-Mission der KSZE mit der Frage zurück, in welcher Form man die Initiative ergreifen könne. BM antwortete, die Entsendung einer solchen Mission sei nur auf Einladung eines Mitgliedstaates, also Jugoslawiens möglich. Es mache jedoch einen Unterschied, ob Kroatien und Slowenien gegen eine solche Mission seien oder nicht.

Zur Beobachtermission äußerte T. abschließend die Bitte, D möge sich dafür einsetzen, dass die Mission die Haltung einnehme, dass die JVA sich auch in Kroatien in die Kasernen zurückziehen müsse.

Libal[22]

B 42 (Ref. 215), Bd. 163395

22 Paraphe.

248

Drahtbericht des Ministerialdirigenten von Studnitz, z.Z. Genf

Fernschreiben Nr. 1614 **Aufgabe: 19. Juli 1991, 17.03 Uhr**[1]
Citissime **Ankunft: 19. Juli 1991, 17.26 Uhr**

Beteiligung erbeten: Bitte sofort Botschafter 2-Z 1[2] vorlegen.

Betr.: KSZE-Expertentreffen über nationale Minderheiten vom 1. bis 19.7.1991 in Genf; hier: Schlussbericht

Delegationsbericht Nr. 38

Zur Unterrichtung

I. Zusammenfassung

In der Nacht zum Freitag, dem 19. Juli 1991, wurde in Genf nach vorgesehener nahezu drei[wöchiger Dauer] Expertentreffen über nationale Minderheiten mit der Annahme eines umfangreichen (zehn eng bedruckte Seiten) Berichtes[3] abgeschlossen.

Genfer Minderheitentreffen stand angesichts Lage in JUG vor erheblichen Schwierigkeiten. JUG, BUL, RUM leisteten hartnäckigen Widerstand gegen erweiterte KSZE-Verpflichtungen zugunsten ihrer Minderheiten. Ihre Opposition wurde gestärkt durch Abwehrhaltung Fs und GRIs, die aus anderen Gründen Erweiterung von Minderheitenrechten ablehnten. Diese Haltung und britische und amerikanische Auffassung, Minderheitenrechte nur als allgemeine Menschenrechte und Fall von zu überwindender Diskriminierung zu sehen, ließen unseren Bemühungen um Ausbau der Minderheitenrechte nur wenig Raum. Aktivistische Haltung OST und UNG war uns dabei nur begrenzt nützlich. Diese unterschiedlichen Grundansätze bereiteten Abfassung Schlussdokuments beinahe unüberwindliche Schwierigkeiten. Konsens wurde erst erreicht, als Treffen, vor der Alternative alles oder nichts stehend, einen amerikanischen Kompromissvorschlag annahm, der einen repräsentativen Teil der Diskussion in Genf reflektiert, wesentliche Elemente des unter großen Mühen erreichten gemeinsamen EG-Vorschlages[4] enthält und in letzter Phase von uns auf grundlegende Bedürfnisse unseres minderheitlichen (nicht Antidiskriminierungs-) Ansatzes hin korrigiert wurde. Sichergestellt wurde, dass Kopenhagen[5] und Paris[6] die maßgeblichen Berufungsgrundlagen bleiben (I, 8+9), der Implementierungsprozess sich fortsetzt (II, 1), die Teilnahme an innerstaatlichen

1 Das von MR Kristof, z.Z. Genf, konzipierte Fernschreiben wurde in drei Teilen übermittelt. Vgl. Anm. 18 und 24.

2 Wilhelm Höynck.

3 Für den Bericht des KSZE-Expertentreffens über nationale Minderheiten vom 1. bis 19. Juli 1991 in Wien vgl. https://www.osce.org/hcnm/14588.

4 Für den von den Niederlanden im Namen der EG-Mitgliedstaaten am 11. Juli 1991 eingebrachten Entwurf für einen Bericht des KSZE-Expertentreffens über nationale Minderheiten (CSCE/REMN.14) vgl. B 28 (Ref. 212), Bd. 158624.

5 Für das Schlussdokument vom 29. Juni 1990 der Konferenz über die Menschliche Dimension in Kopenhagen vgl. BULLETIN 1990, S. 757–767. Vgl. ferner AAPD 1990, I, Dok. 202.

6 Für die Charta von Paris für ein neues Europa vom 21. November 1990 vgl. BULLETIN 1990, S. 1409–1421. Vgl. ferner AAPD 1990, II, Dok. 390.

Entscheidungsprozeduren verbindlich gemacht wird (III, 1; V, 1), das Büro für Freie Wahlen auch für die Wahlbeobachtung unterhalb der nationalen Ebene zuständig ist (III, 5), ein KSZE-Informationssystem über Minderheitenfragen geschaffen wurde (VII, 6), die Berufung auf Minderheitenrechte keine Einmischung in innere Angelegenheiten darstellt (II, 3) und das Recht auf gemeinsame Ausübung von Minderheitenrechten anerkannt ist (V, 1). Der Zugang zu KSZE-Streitschlichtungsmechanismen ist gewährleistet (VIII, 2), und dem Moskauer CHD-Treffen[7] wird empfohlen, eine Erweiterung des CHD-Verfahrens auf nationale Minderheiten zu prüfen (gem. VIII, 2). Eine KSZE-Verpflichtung zu öffentlicher Finanzierung von Minderheiteneinrichtungen war nicht durchsetzbar. Ein Schritt voran konnte im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit vollzogen werden (VII, 4). Die breite Implementierungsdebatte erbrachte eine Fülle weiterführender Vorschläge (IV, 7), auf deren Grundlage die Minderheitenrechte fortentwickelt werden können und die durch ihren Beispielcharakter zur Nachahmung auffordern.

II. Im Einzelnen

1) Situation in Jugoslawien wirkte sich (trotz einer erschreckenden JUG-Eingangsintervention; an erster Stelle der Rednerliste ausgelost) auf die Konferenz nur dadurch aus, dass im Konferenzverlauf zunehmend der Bedarf an Instrumenten für den Spannungsabbau und die Gewaltverhütung in Krisen mit Minderheitenhintergrund bewusst wurde. Türkisch-griechisch-zypriotische, ungarisch-rumänische und jugoslawisch-albanische Minderheitenauseinandersetzungen blieben kurz und störten Konferenzablauf nicht weiter. Ebenso wenig Situation der baltischen Staaten. Albanien nahm zum ersten Mal an einem Expertentreffen teil.

2) Die Vorbereitung des Expertentreffens litt offenkundig darunter, dass in vielen TNS bis kurz vor seinem Beginn die Kapazitäten durch AM-Treffen Berlin[8] und Jugoslawienkrise gebunden waren.

3) Bundestagsresolution

Die in der Bundestagsentschließung vom 19.6.91[9] enthaltenen Forderungen des BT an die deutsche Delegation konnten erfüllt werden. Bereits in den EG-Vorschlag floss eine Vielzahl der Vorstellungen ein, wenn auch mit unterschiedlicher Intensität. Zu den „public funds“ haben wir mit Polen und Dänemark einen eigenen Vorschlag mit eingebracht, der unseren Bedürfnissen gerecht wird.[10] Nicht nur diese Einbringerschaft, sondern auch die Tatsache, dass dies der einzige Sachvorschlag war, den unsere Delegation (außer dem 12er

7 Zur KSZE-Konferenz über die Menschliche Dimension vom 10. September bis 4. Oktober 1991 vgl. Dok. 333.

8 Zur ersten Sitzung des KSZE-Außenministerrats am 19./20. Juni 1991 vgl. Dok. 212.

9 Für den Antrag der Fraktionen von CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen zum KSZE-Expertentreffen über nationale Minderheiten vom 1. bis 19. Juli 1991 in Genf vgl. BT DRUCKSACHEN, Nr. 12/796 vom 18. Juli 1991. Vgl. ferner BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, 12. WP, 33. Sitzung, S. 2548–2558.

10 Am 12. Juli 1991 schlugen die Bundesrepublik, Dänemark und Polen beim KSZE-Expertentreffen über nationale Minderheiten in Genf vor, die KSZE-Teilnehmerstaaten dazu aufzufordern, die Errichtung von Bildungseinrichtungen sowie kulturellen und religiösen Institutionen von Minderheiten finanziell und technisch zu unterstützen sowie ihnen zu erlauben, ausländische Unterstützung anzunehmen. Für den Vorschlag CSCE/REMN.18 vgl. B 28 (Ref. 212), Bd. 158624.

und dem 16er[11] Gesamtvorschlag für ein Schlussdokument) eingebracht hat, verfehlten ihre Signalwirkung nicht. Der Schlussbericht enthält in Abschnitt IV, tiret 11[12], eine Bestimmung zur Bereitstellung finanzieller und technischer Hilfe. Es ist allerdings nicht gelungen, sie in die Liste beispielgebender besonderer Förderungsmaßnahmen zugunsten der Minderheit aufzunehmen. Die ersten beiden Forderungen zur Implementierungsdebatte und zur Vorstellung verschiedener Minderheitensituationen sind in den streckenweise engagierten und durchaus selbstkritischen Wortbeiträgen in den Arbeitsgruppen erfüllt worden. Besonders unsere Präsentation der dänischen Minderheit in Schleswig-Holstein und ihres reziproken Beispiels, der Sorben, und die Darstellung der Minderheitenregelung im deutsch-polnischen Vertrag[13] (Aufnahme einer (nur) politisch bindenden multilateralen, für Verbesserungen offenen Regelung in ein rechtlich verbindliches bilaterales Abkommen) haben das Konferenzergebnis wesentlich mitgeprägt, vor allem weil sie durch „die Teilnahme an öffentlichen Angelegenheiten" mit Substanz erfüllt wurde und auf dem Recht auf gemeinsamer Ausübung von Individualrechten aufbaue.

Der Entwurf des ungarischen Minderheitengesetzes[14] wurde diskutiert.

Aus der ausdrücklichen Verbindung zwischen Minderheitenschutz und Menschenrechten folgt, dass die Forderung nach Achtung der Menschenrechte von Angehörigen nationaler Minderheiten als Teil des international anerkannten Menschenrechtsschutzes keine Einmischung in die inneren Angelegenheiten von Staaten darstellt (vgl. Schlussbericht II, 3. Abs.[15]).

Konkrete Verhandlungen über die Anwendung von Mechanismen auf Minderheitenangelegenheiten bestimmten die letzte Konferenzphase.

4) Verhandlungsschwerpunkte

a) Angesichts der klaren Aussagen im Minderheitenabschnitt der Charta von Paris war der Konferenz vorgegeben, einen Rückschritt hinter das Minderheitenkapitel des Schlussdokuments von Kopenhagen (das auch von den damals skeptisch eingestellten TNS wie OST, JUG, UNG, I inzwischen positiver beurteilt wurde) zu vermeiden. Am Rande machten dennoch einige TNS (JUG, GRI, RUM, BUL, TUR) von Anfang an keinen Hehl aus ihren Befürchtungen, die Implementierung von Kopenhagen könne spannungsfördernd und nicht friedensstiftend wirken.

b) Definition der nationalen Minderheiten

Sehr früh zeichnete sich Konsens dafür ab, eine Minderheitendefinition gar nicht erst zu versuchen. In der Schlussverhandlung plädierten JUG und BUL für einen uferlosen Minderheitenbegriff (Gleichbehandlung von bestimmten „Groups" mit nationalen Minderheiten). Verschiedene TNS (besonders US aus der Sicht eines Einwanderungslandes, aber

11 Für den von den NATO-Mitgliedstaaten und Irland am 19. Juli 1991 eingebrachten Entwurf für einen Bericht des KSZE-Expertentreffens über nationale Minderheiten in Genf (CSCE/REMN.20) vgl. B 28 (Ref. 212), Bd. 158624.

12 Korrigiert aus „tiret 14".

13 Zur Unterzeichnung des deutsch-polnischen Vertrags über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit am 17. Juni 1991 vgl. Dok. 202.

14 Für den undatierten Entwurf eines ungarischen Gesetzes über die Rechte der nationalen und ethnischen Minderheiten vgl. B 42 (Ref. 214), Bd. 156491.

15 Korrigiert aus: „I, 1. Abs."

auch NL, sowie SU als Nationalitätenstaat) stellten Minderheitenfragen in einen sehr viel größeren Zusammenhang, der weit über die nach der gegenwärtigen Weisungslage für die Delegation vorgegebene Minderheitendefinition hinausgeht. Eine gewisse Disproportion unseres Engagements für Minderheitenfragen der Sorben, der Dänen und deutscher Minderheiten in Osteuropa einerseits bei Zurückhaltung zu anderen Minderheitenproblemen im eigenen Land, wie z.B. der Sinti und Roma, blieb nicht unbeachtet. Umso wichtiger war es, dass wir letztlich die positive Aussage über die Roma im Schlussdokument (VI, 2[16]) mittrugen.

Vorschläge zu Wanderarbeitern wurden von TUR und JUG eingebracht.[17] Sie sind im Schlussbericht aber nicht enthalten.

[18]c) Ausbau der Verpflichtungen über den Kopenhagener Standard: Angesichts des eindeutigen Mandats konnte in dieser Beziehung kein TNS offenen Widerstand wagen. Eine intensive Diskussion musste aber über die beiden Grundkonzepte für den Minderheitenschutz geführt werden. Sie war besonders im Zwölferkreis sehr langwierig und konnte nur durch einen den Vorschlag prägenden Kompromiss beendet werden.

Das eine Konzept sieht ausreichenden und z.T. einzig möglichen (z.B. UK aufgrund hochentwickelter nondiscrimination legislation) Weg in der Herstellung der Gleichheit und der Beseitigung jeglicher Diskriminierung für Angehörige nationaler Minderheiten. Dies läuft auf zwar bessere Implementierung (die aber für deutsche Minderheiten in MOE-Staaten nicht ausreicht) des Kopenhagener Dokuments hinaus. Schlussdokument eines Genfer Treffens nur mit solchem Inhalt hätten wir nicht mittragen können: Minderheitenschutz erfordert zum Ausgleich immer noch nachwirkender Benachteiligungen der Minderheiten „positive Diskriminierung", d.h. besonderen Schutz und besondere Förderung („specific measures"). Unser Engagement hierfür (überhaupt erst glaubwürdig durch die geglückten Beispiele der Lösung schwieriger Minderheitenprobleme wie D/DK und D/Polen) hat die Konferenz wesentlich mitgeprägt. In der Substanz erhielten wir hierfür entscheidende Unterstützung durch DK (im Auftreten leider nur sehr niedriges Profil), CDN (mit einem eigenen Gesamtvorschlag für ein Schlussdokument[19]) und durch NL (das als Präsidentschaft seine nationale Politik bei der Ausarbeitung des Zwölfer-Gesamtvorschlages nur indirekt, aber umso wirksamer vertreten konnte).

d) Wesentliches Instrument zur Erreichung dieser „positiven Diskriminierung" und zu ihrer sachgerechten Durchführung ist, den Minderheiten und ihren Organisationen eine angemessene Teilhabe an den öffentlichen Angelegenheiten, d.h. an den innerstaatlichen Entscheidungsprozeduren auf allen Ebenen, zu sichern. Auch hier hat die Delegation eine maßgebende Rolle gespielt, und zwar mit sehr viel breiterer Unterstützung als für die „specific measures", weil dieser Aspekt sehr viel näher und verständlicher am Grundkonzept der Charta von Paris liegt, der gekennzeichnet ist durch Demokratie, politischen Pluralismus

16 Korrigiert aus: „IV, 1".

17 Der von Polen, der Türkei und Jugoslawien unterbreitete Vorschlag vom 12. Juli 1991 sah vor, Wanderarbeiter als „neue Minderheiten" anzuerkennen und ihnen einen entsprechenden Schutzstatus zu verleihen. Vgl. den Vorschlag CSCE/REMN.17; B 28 (Ref. 212), Bd. 158624.

18 Beginn des mit Drahtbericht Nr. 1615 übermittelten zweiten Teils des Fernschreibens. Vgl. Anm. 1.

19 Für den kanadischen Entwurf vom 10. Juli 1991 für einen Bericht des KSZE-Expertentreffens über nationale Minderheiten (CSCE/REMN.12) vgl. B 28 (Ref. 212), Bd. 158624.

und Rechtsstaatlichkeit. Hier bildete sich im Rahmen der Zwölf zunächst eine Gruppe aus D, (NL), I, UK, E, DK. Auch Frankreich konnte sich hier auf diese allgemeinpolitischen Grundsätze stützen und war letztlich hilfreich. Sehr störend war Belgiens (nicht offen geäußerte) Besorgnis vor einer Störung des delikaten innenpolitischen Gleichgewichts der drei Regional- und drei Sprachgemeinschaften. Im 35er-Kreis zeichneten sich besonders die Pentagonale[20], POL, OST, SCZ, NOR, LST und USA aus, die ihre Wirkungsmöglichkeiten aufgrund zu weitgehender Forderungen letztlich reduzierten.

e) Mandatsgemäß wurde der „Meinungsaustausch über praktische Erfahrungen" zur Darstellung von Verfassungs- und Verwaltungsstrukturen genutzt, mit deren Hilfe die Teilhabe an den öffentlichen Angelegenheiten seitens der Minderheit sichergestellt und verbessert werden kann. Sehr zugute gekommen ist unserer Delegation auch hierbei die Vorbildfunktion der deutsch/dänischen und der Lösung im deutsch/polnischen Vertrag, deren Grundkonzeption einer Selbstverwaltung von minderheitenrelevanten Angelegenheiten auf personaler und nichtterritorialer Basis vielen anderen, auch um vorbildlichen Minderheitenschutz bemühten TNS lange unklar blieb.

Da demokratische Staaten sehr unterschiedlich verfasst sein können und weil die spezifischen Situationen von Minderheiten sehr unterschiedlich sind, musste sehr früh der Versuch aufgegeben werden, dadurch Standards setzen zu wollen, dass für bestimmte Situationen ein Modell als das adäquateste hervorgehoben wurde. Die durch die Praxis als befriedigend ausgewiesenen Modelle wurden daher in einer beispielhaften Aufzählung möglicher Modelle für die Lösung von Minderheitenproblemen zunächst in den Text des Zwölfer-Vorschlages und dann in den Schlussbericht übernommen. Diese formale Beschreibung von Verfassungs-, Verwaltungs- und Mitwirkungsstrukturen ist mit der Substanz der Charta von Paris auszufüllen.

Sie bietet betroffenen Minderheiten eine solide Basis für Forderungen an ihren Aufenthaltsstaat, die der konkreten Situation angepasst werden können.

f) Grenzüberschreitende Zusammenarbeit: Gerade TNS, in denen minderheitenbezogene Spannungen nicht ausgeschlossen werden können (wie JUG, GRI, RUM, BUL) äußerten hiergegen die massivsten Bedenken. Der friedensstiftende Charakter solcher Kontakte und die Brückenfunktion von Minderheiten wurden auch bei Ausflügen ins Tessin und in die Region Oberrhein eindrücklich vor Augen geführt.

g) Implementierung und Mechanismus: Die Kopenhagener Vorschläge zu Beobachtern, Rapporteuren, Fact-finding, guten Diensten usw. bestimmten zunächst die Diskussionen in Genf, waren aber nicht weiterführend. Nachdem US-DL Bo[tschafter] Kampelman in der ersten Konferenz wohl davor gewarnt hatte, Genf nicht durch die Jugoslawien-Krise „überwältigen" zu lassen, machte er in der zweiten Woche darauf aufmerksam, dass es der Öffentlichkeit auffallen müsse, wenn das Konferenzergebnis nicht ein Instrument anbieten könne, das minderheitenbezogene Spannungen mindern und Gewaltanwendung verhüten könne. Erst darauf setzten intensive Verhandlungen ein, die aber nur zu einer Verweisung an die Moskauer Konferenz führten. Das Genfer Treffen zeigte schon jetzt, dass die Sowjets nur ein Instrumentarium annehmen werden, das auf Einladung des betroffenen Staates tätig wurde. Jeder Form von Zwangsmaßnahmen erteilten sie eine deutliche Absage.

20 Zur „Pentagonale" vgl. Dok. 123, Anm. 31.

5) Verhandlungsgremien

a) Die Plenarsitzungen hatten ihre Funktion für die Festigung des Grundkonsenses und boten interessierten TNS Gelegenheit zur Darstellung ihrer Minderheitenschutzpolitik. Ebenso wie die Arbeitsgruppen waren sie jedoch nur beschränkt relevant für die Verhandlungen zum Schlussergebnis. Angesichts der kurzen Konferenzdauer mussten die Verhandlungen für ein Schlussdokument sehr früh beginnen (Pentagonale-Vorschlag am Anfang der zweiten Konferenzwoche[21], ebenso CDN-Vorschlag, Zwölfer-Vorschlag am 11. Juli), sodass es gar nicht möglich war, die Überfülle der gebotenen Erfahrungen konkret zu berücksichtigen. Überdies begann die Implementierungskritik verhältnismäßig spät, sodass mit ihren Ergebnissen Verbesserungsvorschläge kaum begründet werden konnten.

Nützlich waren Interventionen und Berichte vor allem, weil betroffene Minderheiten wertvolle Argumentationshilfe erhalten. Unsere Delegation hat daher versucht, im Rahmen der gegebenen institutionellen und finanziellen Möglichkeiten (nach Konferenzende keine Übersetzungsmöglichkeiten, Widerstand vieler TNS), Genfer Beiträge der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Baltische Staaten: Zugang zu Plenarsitzungen und SWB[22] war Anlass für die Austragung der Auseinandersetzungen um die Rolle der baltischen Staaten im Rahmen der KSZE (die politische Substanz hatte keine konferenzprägende Rolle). SU bemühte sich, Aufsehen zu vermeiden, war aber hart in der Sache. Vertreter baltischer Staaten waren „Gäste einer Delegation“ und erhielten Badges mit rotem Rand, allerdings mit Buchstaben I (invité) anstelle des D (délégué). Damit hatten sie Zugang zu den Delegiertenbüros und konnten während der Plenarsitzungen im Plenarsaal anwesend sein. Eine Aufnahme in die offizielle Teilnehmerliste erfolgte nicht. (Einfache Besucher erhielten eine weiße Badge (Buchstabe V), mit der sie Zugang zur Tribüne während des öffentlichen Plenums sowie zum Restaurant hatten. In der Praxis hatte zu Plenarsitzungen jeder nach Vorlage eines Lichtbildausweises Zutritt.)

Die Verteilung der baltischen Vertreter auf die einzelnen Delegationen wurde getrennt für jede Konferenzwoche durch Schweden koordiniert.

b) Die einzelnen Gruppen:

Die Zwölf: Zwar versuchte die Hexagonale (Pentagonale plus Polen) durch frühzeitige Vorlage ihres Vorschlages den Platz zu besetzen. Die Zwölf waren aber die Gruppe, auf deren Gesamtvorschlag die gesamte Konferenz wartete und dessen Vorlage allgemein mit Erleichterung begrüßt wurde, wohl in der Erkenntnis, dass er das Anforderungsniveau (level of ambition) für ein Schlussdokument vorbestimmte. Damit bestätigte sich die Führungsrolle, die die Zwölf in allen KSZE-Verhandlungen ohne unmittelbaren Bezug zur militärischen Sicherheitspolitik haben.

Die niederländische Präsidentschaft verfolgte bei der Ausarbeitung des Zwölfervorschlages angesichts ihrer, der unsrigen weitgehend entsprechenden nationalen Haltung eine gewagte Verhandlungsstrategie: Sie legte zunächst einen Entwurf vor, der sich zwar auf das Anspruchsniveau der Eingangsintervention der Präsidentschaft stützen konnte, von dem

21 Für den von Österreich, der ČSFR, Ungarn, Italien, Polen und Jugoslawien am 8. Juli 1991 eingebrachten Vorschlag für einen Bericht des KSZE-Expertentreffens über nationale Minderheiten (CSCE/REMN.2) vgl. B 28 (Ref. 212), Bd. 158624.

22 Special Working Bodies.

sie aber wusste, dass er für eine gewichtige Gruppe der Zwölf (wir an der Spitze, gefolgt von DK, …[23], E) keinesfalls ausreichend sein konnte. In schwierigen Verhandlungen wurde über insgesamt sieben Zwischenstufen der Zwölfer-Vorschlag erreicht.

[24]F hatte im Rahmen seiner traditionellen Politik („La France est une et indivisible") nach der jüngsten Entscheidung des Conseil Constitutionnel zur „Nation Corse"[25] wenig Spielraum. Zugang zu einem Kompromiss wurde ihm durch den pragmatischen Ansatz des UK-DL Bo. Sir John Robson ermöglicht, der vorschlug, alle Verbesserungen als Implementierung des Kopenhagener Dokuments zu deklarieren. Die Redaktionsarbeit war aber sehr erschwert durch den französischen Versuch, jede Formulierung zu vermeiden, die auch nur entfernt dahingehend interpretiert werden könnte, auch in F gebe es eine Minderheit. Bei verschiedenen Gelegenheiten wurde F durch B unterstützt. F versuchte, Konferenzergebnis auch mit dem Vorschlag, sich in Genf auf Verbesserungen in MOE-Staaten für Minderheitenprobleme zu konzentrieren, die durch Grenzänderungen im 20. Jahrhundert entstanden sind, in für es erträglichen Grenzen zu halten.[26] Eine verdienstvolle Rolle am Zustandekommen eines 12er-Kompromisses kommt der griechischen Delegation zu, der es durch energische Berichterstattung gelungen ist, die griechische Haltung in so kurzer Zeit an die jetzige 12er-Position heranzuführen.

So hilfreich die Unterstützung Italiens und Spaniens in der Substanz war, so zeitraubend war häufig die Suche nach gemeinsamer Terminologie. Dänemark stand in der Sache voll hinter uns, trat nach außen jedoch wenig hervor.

Die Sechzehn: An den Versuch einer gemeinsamen 16er-Position wurde nach Verabschiedung des 12er-Vorschlages zunächst kein Gedanke verschwendet. Abstimmung innerhalb der 16 beschränkte sich vor der Schlussphase auf allgemeinpolitische Konsultation (JUG-Krise, Betreuung der Vertreter baltischer Staaten) und auf Diskussion über Mechanismen.

Als die Gespräche des Koordinators endgültig zu scheitern drohten[27], wurde auf US-Initiative im 16er-Rahmen ein Gesamtentwurf erarbeitet, der allerdings erst durch von uns eingebrachte Änderungen (und weil den TNS das Scheitern der Konferenz in der Form

23 Auslassung in der Vorlage.

24 Beginn des mit Drahtbericht Nr. 1616 übermittelten dritten Teils des Fernschreibens. Vgl. Anm. 1.

25 Am 9. Mai 1991 erklärte der französische Verfassungsrat das Gesetz über den Status der Gebietskörperschaft Korsika teilweise für verfassungswidrig und begründete dies u. a. damit, „que la France est, ainsi que le proclame l'article 2 de la Constitution de 1958, une République indivisible, laïque, démocratique et sociale qui assure l'égalité devant la loi de tous les citoyens quelle que soit leur origine; que dès lors la mention faite par le législateur du ‚peuple corse, composante du peuple français' est contraire à la Constitution, laquelle ne connaît que le peuple français, composé de tous les citoyens français sans distinction d'origine, de race ou de religion". Für die Entscheidung Nr. 92-200 vgl. https://www.conseil-constitutionnel.fr/decision/1991/91290DC.htm.

26 Vgl. Ziffer 9 des von Frankreich und Ungarn am 9. Juli 1991 beim KSZE-Expertentreffen über nationale Minderheiten in Genf eingebrachten Vorschlags CSCE/REMN.11; B 28 (Ref. 212), Bd. 158624.

27 Der Koordinator beim KSZE-Expertentreffen über nationale Minderheiten in Genf, der schweizerische Botschafter Ritter, legte am 17. Juli 1991 einen konsolidierten Entwurf für einen Abschlussbericht vor. Vgl. die Fernkopie der Ständigen Vertretung bei den Internationalen Organisationen in Genf vom selben Tag; B 28 (Ref. 212), Bd. 158624.
MD Chrobog legte am 18. Juli 1991 dar, dass die Koordinatorengespräche am Vorabend zusammengebrochen seien: „Der Koordinator will heute ein kurzes Papier vorlegen, in dem stehen wird, dass man sich getroffen und Meinungs-/Erfahrungsaustausch gehabt hat; Ergebnisse von Kopenhagen und Paris bestätigt werden; eine Reihe von Vorschlägen gemacht worden sind." Vgl. B 28 (Ref. 212), Bd. 158624.

eines rein technischen Schlussberichts vor Augen stand) auf ein für alle akzeptables Niveau gebracht wurde. Er wurde ohne wesentliche Änderungen angenommen.

Einzige andere in Erscheinung tretende Gruppierung war Pentagonale, der es aber angesichts der Heterogenität nicht gelang, ein geschlossenes Profil zu entwickeln, und die deshalb von Ungarn (geschlossenes Minderheitenschutzkonzept) und Österreich (Schwerpunkt Mechanismus) als Basis für eigenes Profil genutzt wurde. Ihre den Rahmen des Konsensfähigen weit sprengenden Vorstellungen haben den Konferenzerfolg zeitweise gefährdet.

N+N konnten sich nur auf (wenig originellen) ersten Vorschlag zu „Beobachtern“[28] einigen.

Österreich, Liechtenstein, Polen und Schweiz legten Vorschläge zu grenzüberschreitender Zusammenarbeit, Kultur und Information sowie Anerkennung von Diplomen vor.

Die US-Delegation gewann erst in der letzten Konferenzphase durch das Drängen auf einen spannungsverhütenden und spannungsmindernden Mechanismus ein klareres Profil.[29] Zuvor beschränkte sie sich im Wesentlichen auf die Versicherung, jedes weiterführende Konferenzergebnis mitzutragen, und auf die Darstellung der eigenen Probleme mit durchaus selbstkritischen Tönen. Entscheidend für den Konferenzerfolg war ihre Initiative zu dem 16er-Vorschlag.

Sowjetische Delegation verhielt sich (bei ausführlicher Darstellung der nationalen Praxis) zum Anspruchsniveau recht zurückhaltend. Ihre Ankündigung, dass sie den 12er-Vorschlag unterstütze, gab innerhalb der Zwölf Anlass zu milder Selbstkritik.

6) Eigene Delegation war darauf konzentriert, Substanz des 12er-Vorschlages auf ein für uns akzeptables Anforderungsniveau zu bringen.

Das hatte zur Folge, dass wir keine anderen Vorschläge miteinbringen oder unterstützen konnten. Einzige Ausnahme war der Vorschlag über finanzielle und technische Hilfe gemeinsam mit DK und POL (REMN.18).

Innerhalb der Zwölf haben wir vor allem mit DK, Spanien und der Präsidentschaft engste Kontakte gehalten. Durch frühzeitige Übergabe unserer vorbereiteten Elemente eines Schlussdokuments kannten außerdem auch Kanada und die schweizerische Delegation (Mitarbeiter des Koordinators) praktisch von Anfang an unsere Position sehr genau.

Die Darstellung des deutsch-polnischen Vertrages erfolgte in enger Absprache mit dem polnischen Delegationsleiter[30]. Ebenso engen Kontakt hielten wir mit der ungarischen Delegation. In der Delegation waren außer Vertretern des BMI auch je ein Vertreter des Landes Schleswig-Holstein[31] und des Landes Sachsen[32] (als Ländern mit Minderheiten) anwesend.

28 Der von Österreich, Zypern, Finnland, Liechtenstein, Malta, San Marino, Schweden, der Schweiz und Jugoslawien am 2. Juli 1991 eingebrachte Vorschlag sah das Recht der KSZE-Teilnehmerstaaten vor, Beobachter in einen anderen Teilnehmerstaat zu entsenden, um die dortige Einhaltung eingegangener Verpflichtungen zu überprüfen. Für den Vorschlag CSCE/REMN.1 vgl. B 28 (Ref. 212), Bd. 158624.

29 Am 12. Juli 1991 unterbreiteten die USA beim KSZE-Expertentreffen über nationale Minderheiten in Genf einen Vorschlag, der die Möglichkeit vorsah, dass ein KSZE-Teilnehmerstaat zur Klärung strittiger Minderheitenfragen eine KSZE-Expertenkommission selbst anfordern bzw. durch das KSZE-Sekretariat aus gegebenem Anlass zur Durchführung eines solchen Verfahrens aufgefordert werden konnte. Für den Vorschlag CSCE/REMN.19 vom 12. Juli 1991 vgl. B 28 (Ref. 212), Bd. 158624.

30 Jan Barcz.

31 Winfried Sühlo.

32 Hans-Jürgen Dahms.

7) Vom 10. bis 12. Juni 1991 besuchte eine Delegation des Bundestagsunterauschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (MdB Koschyk, Hiller und Poppe) die Konferenz. Sie führte Gespräche mit den Delegationen Polens, der ČSFR, BUL, UNG und der niederländischen Präsidentschaft.

8) Europarat und VN-Menschenrechtszentrum

Europarat und das erst durch das Berliner AM-Treffen zu einem Beitrag aufgeforderte VN-Menschenrechtszentrum wurden durch Konsens – auch – zu den Sitzungen der Arbeitsgruppen zugelassen. Sie saßen an besonderen Tischen an zwei Ecken des dreieckigen Konferenztisches, hatten kein Rederecht, konnten aber (zu wenige) Fragen beantworten und hatten deshalb Mikrofone.

9) NGOs

- Nur etwa 50 NGOs, mehrheitlich aus Westeuropa und Nordamerika, ließen sich akkreditieren (ca. 150 mindestens erwartet). Mehrere NGOs schrieben sich als Pressevertreter ein, um bessere Arbeitsmöglichkeiten zu erhalten (z.B. Internationale Gesellschaft für Menschenrechte), während rumänische Presseagentur Rompress als NGO firmierte. Die geringe Zahl der Akkreditierungen wird von Seiten der NGOs auf die Kürze der Vorbereitungszeit, die Schwierigkeit für NGOs, Ansprechpartner zu finden (keine KSZE-Institutionen), aber auch auf gelegentliche Visaprobleme zurückgeführt. Einzige deutsche Nichtregierungsorganisation war der sehr aktive Bund der Vertriebenen. Die seinem Vertreter, Herrn Böttcher, von der Delegation im Rahmen ihrer Möglichkeiten gebotene Unterstützung wurde von ihm positiv gewürdigt.
- Schweizerisches Exekutivsekretariat hatte nach Übereinkunft mit dem hiesigen NGO-Büro „Service International des Droits de l'Homme", das die Aktivitäten der NGOs koordinierte, den NGOs einen Saal im Konferenzzentrum als Treffpunkt für Nichtregierungsorganisationen und Regierungsdelegationen zur Verfügung gestellt. Regierungsdelegationen waren dort regelmäßig zu morgendlichen Briefings der NGOs und anschließender Diskussion geladen. Die Nutzung des Saales (z.B. für Diskussionen mit kurdischen und slowenischen Gruppierungen) hat aber auch zu teilweise brieflichen Auseinandersetzungen zwischen „Service International" und Exekutivsekretariat geführt, wobei dieses auf restriktiven Gebrauch achtete (keine Seminare oder Pressekonferenzen, keine Veranstaltungen namentlich genannter einzelner Gruppen, auf dem Programm nur Nennung des Themas).
- Außerhalb des Konferenzzentrums und viel beachtet war ein NGO-Forum zu „Ethnic Group Problems in Central Europe", das von mehreren NGOs – darunter der „Federal Union of European Nationalities" (Flensburg) und „INTEREG"[33] (München) – veranstaltet wurde. An der Veranstaltung nahm auch der reformierte ungarischstämmige Bischof Laszló Tőkés aus Rumänien teil, der die aktuelle Minderheitenpolitik in Rumänien deutlich kritisierte.
- Für die Arbeit der NGOs innerhalb des Konferenzzentrums erwies sich die nach den ersten beiden Konferenztagen zunehmende Einschränkung der Bewegungsfreiheit der NGOs im Gebäude als Hindernis. So wurde NGO-Vertretern durch besondere Kontrollen in Fluren und Aufzügen der Zugang zu Delegationsbüros erschwert. Ungehinderter Zugang war nur möglich in Begleitung eines Delegationsmitgliedes oder über Notaus-

33 Internationales Institut für Nationalitätenrecht und Regionalismus.

gang. Das Exekutivsekretariat begründete die Zugangsbeschränkung als Sicherheitsmaßnahme.

Mehrere NGOs gaben ihrer Befürchtung Ausdruck, dass die Arbeitsmöglichkeiten beim Treffen über die Menschliche Dimension in Moskau, die dort schon aus technischen Gründen eingeschränkt sein würden, sich noch weiter verschlechtern könnten. EG-Präsidentschaft hat mehrfach zugesichert, diese Frage mit sowjetischer Delegation aufzunehmen. Auch USA haben sich zugunsten der NGOs eingesetzt.

10) Deutsche Sprachfassung des Schlussberichts konnte nicht mehr erstellt werden. Sie wird unter den deutschsprachigen TNS im für gemeinsame Übersetzung multilateraler Texte bewährten Verfahren erstellt.

[gez.] Studnitz

B 28 (Ref. 212), Bd. 158624

249

Runderlass des Vortragenden Legationsrats Trautwein

012-9-312.74 VS-NfD **22. Juli 1991**[1]
Fernschreiben Nr. 50 Ortez **Aufgabe: 23. Juli 1991**

Ortez zum 17. Wirtschaftsgipfel in London vom 15. bis 17. Juli 1991

I. 1) Vom 15. bis 17. Juli 1991 fand in London der 17. Wirtschaftsgipfel statt. Von deutscher Seite nahmen daran teil: BK Kohl, BM Genscher, BM Waigel und BM Möllemann.

Im Mittelpunkt der Diskussionen standen folgende Themen:
- Hilfe für die Sowjetunion/Mittel- und Osteuropa,
- Umweltfragen,
- Handelsfragen.

Darüber hinaus wurde gesprochen über Entwicklungsländer, Verschuldung, Wirtschaftslage Nah- und Mittelost, Drogen und Migrationsfragen.

Der Gipfel verabschiedete neben der Wirtschaftserklärung („Eine weltweite Partnerschaft aufbauen") zwei politische Erklärungen:
- Stärkung der internationalen Ordnung,
- Erklärung über den Transfer konventioneller Waffen und die Nichtverbreitung von ABC-Waffen.[2]

Eine besondere Bedeutung erhielt der Gipfel durch das im Anschluss stattfindende Treffen der Staats- und Regierungschefs mit Präsident Gorbatschow.[3]

1 Das von VLRI von Moltke und VLRI Schönfelder konzipierte Fernschreiben wurde in zwei Teilen übermittelt. Vgl. Anm. 12.
Hat MDg von Kyaw am 23. Juli 1991 vorgelegen.

2 Vgl. Anm. 24.

3 Der sowjetische Präsident Gorbatschow hielt sich vom 17. bis 19. Juli 1991 in Großbritannien auf und traf nach Beendigung des Weltwirtschaftsgipfels am 17. Juli 1991 mit den Staats- und Regierungschefs



Abb. 11: Weltwirtschaftsgipfel in London (16. Juli 1991): (stehend, v.l.n.r.) MP Andreotti (Italien), MP Kaifu (Japan), PM Major (Großbritannien), MP Mulroney (Kanada), EG-Kommissionpräsident Delors, MP Lubbers (Niederlande); (sitzend, v.l.n.r.) Präsident Bush (USA), Königin Elisabeth II., Staatspräsident Mitterrand (Frankreich), BK Kohl (Deutschland)

II. Wirtschaftspolitische Themen

1) Sowjetunion

Die künftige Zusammenarbeit der G7 mit der SU war zentrales Thema des Gipfels. Bereits bei den Vorbereitungen war klargeworden, dass kein Beschluss über finanzielle Hilfe gefasst werden würde, dass der Wille aller Beteiligten aber groß war, die Integration der Sowjetunion in die Weltwirtschaft zu unterstützen. In dem Treffen der G7-Staats- und Regierungschefs mit Präsident Gorbatschow wurde Übereinstimmung zu folgendem Sechs-Punkte-Programm erzielt:

– Besondere Beziehung („special association“) der SU mit IWF und Weltbank (Bedeutung: technische Hilfe und Beratung durch IWF und Weltbank möglich, aber keine Kredite)[4];

Fortsetzung Fußnote von Seite 1032

der G7 zusammen. Für den amerikanischen Gesprächsvermerk vgl. https://bush41library.tamu.edu/archives/memcons-telcons. Für seine Erklärung bei dem Treffen vgl. GORBATSCHOW, Sobranie, Bd. 27, S. 47–52.

4 Zum Vorschlag einer assoziierten Mitgliedschaft der UdSSR im IWF und in der Weltbank vgl. Dok. 206, Anm. 4.

Referat 412 vermerkte am 19. August 1991: „Parallel zu dem Beschluss des Londoner Gipfels, für die SU den Sonderstatus einer ‚assoziierten Mitgliedschaft‘ zu schaffen […], hat die SU mit Schreiben Gorbatschows vom 15.7.1991 die Vollmitgliedschaft beantragt. Zwar akzeptiert die SU das Angebot zu Verhand-

– Aufforderung an alle weltweit tätigen Wirtschaftsinstitutionen (z.B. OECD, EBWE) zu intensivierter Unterstützung und Zusammenarbeit mit der SU.
  Ziel: Schaffung einer Marktwirtschaft in der SU;
– Vermehrte technische Hilfe der G7 für die SU
  Zusammenarbeit in den Bereichen Energie, Rüstungskonversion, Nahrungsmittelverteilung, nukleare Sicherheit, Transportwesen;
– Ausweitung des Handelsverkehrs mit der SU;
– Folgetreffen mit Präsident Gorbatschow.
  Der Vorsitzende der G7 (in diesem Jahr PM Major, im nächsten BK Kohl) wird im Namen der G7 Kontakt zu Präsident Gorbatschow halten. Ziel: Einleitung eines Prozesses der Zusammenarbeit G7/SU;
– Besuche der G7-Finanz- und Mittelstandsminister in Moskau (D: BM Waigel und BM Möllemann)
  Der mit dem Treffen der G7/Präsident Gorbatschow in Gang gesetzte Prozess wird von der Bundesregierung nachdrücklich begrüßt. Aus deutscher Sicht wäre es sinnvoll und wünschenswert, diesen Prozess in noch festeren Strukturen ablaufen zu lassen und auch die notwendige finanzielle Hilfe an die Sowjetunion im Rahmen eines Burden-sharing breiter zu verteilen. Dies wird Aufgabe der Zukunft sein. Ob und in welcher Form Präsident Gorbatschow auch am Wirtschaftsgipfel 1992 (6. bis 8. Juli in München)[5] teilnehmen wird, ist noch offen.

2) Mittel- und Osteuropa

Mit großer Genugtuung haben die G7 die Fortschritte der Reformen in den mittel- und osteuropäischen Ländern begrüßt. Der nach dem Wirtschaftsgipfel Paris (1989)[6] begonnene Koordinierungsprozess der G24 soll weiter intensiviert werden. Alle Teilnehmer bekräftigten ihre Bereitschaft, einen fairen Beitrag zu den gemeinsamen Anstrengungen zur Unterstützung der mittel- und osteuropäischen Staaten zu leisten.

3) Handelsfragen (Uruguay-Runde des GATT)

Mit besonderem Engagement wurden die Welthandelsfragen diskutiert. Nach gemeinsamer Überzeugung hat keine Frage weitreichendere Implikationen für die Zukunftsaussichten der Weltwirtschaft als der erfolgreiche Abschluss der Uruguay-Runde.

Nach wie vor besonders schwierig zu lösen sind die Handelsfragen im Bereich Landwirtschaft[7], wo über einen Rahmen entschieden werden muss, der konkrete, bindende Verpflichtungen in Bezug auf innerstaatliche Stützungsmaßnahmen, Marktzugang und Exportwettbewerb vorsieht. Ziel ist ein substanzieller und fortschreitender Abbau der Stützungsmaßnahmen und des Protektionismus in jedem Bereich.

Bis zum Ende dieses Jahres sollen bei den Genfer Verhandlungen entscheidende Fortschritte erzielt werden. Die Staats- und Regierungschefs haben sich verpflichtet, sich weiterhin persönlich zu engagieren und einander zu konsultieren, wenn Schwierigkeiten nur auf höchster Ebene gelöst werden können.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1033

lungen über eine assoziierte Mitgliedschaft, sie betrachtet diese jedoch nur als vorläufigen, möglichst rasch in die Vollmitgliedschaft mündenden Status." Vgl. B 224 (Ref. 412 (E 24)), Bd. 168628.

5 Zum Weltwirtschaftsgipfel vom 6. bis 8. Juli 1992 vgl. AAPD 1992.

6 Zum Weltwirtschaftsgipfel vom 14. bis 16. Juli 1989 vgl. AAPD 1989, II, Dok. 231.

7 Zu den Agrarverhandlungen im Rahmen der Uruguay-Runde des GATT vgl. Dok. 209.

4) Umwelt

In Umweltfragen hat Deutschland auf den Wirtschaftsgipfeln stets eine führende Rolle gespielt. Nicht zuletzt wegen dieses Engagements sind die globalen Umweltfragen inzwischen zu einem integralen Bestandteil der Wirtschaftsgipfel geworden. Angesichts der übereinstimmenden Meinung aller Teilnehmer, dass die Völkergemeinschaft im nächsten Jahrzehnt vor gewaltigen umweltbezogenen Herausforderungen stehen wird, ist besonders zu begrüßen, dass der diesjährige Gipfel klare politische Signale gegeben hat, damit die für Juni 1992 in Brasilien geplante UN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung (UNCED)[8] zu einem Erfolg werden kann. Hinsichtlich der deutschen Initiative auf dem Houston-Gipfel (1990)[9] zum Schutze des tropischen Regenwaldes konnten auf nachdrückliches deutsches Drängen konkrete Fortschritte erzielt werden. Die G7 werden sich um finanzielle Unterstützung für die erfolgreiche Durchführung der Vorstufe des Pilotprogramms[10] aus allen in Frage kommenden Quellen bemühen. Es wurde aber auch deutlich, dass wir künftig gegenüber manchem unserer Partner noch viel Überzeugungsarbeit werden leisten müssen.

5) Entwicklungsländer

Der Gipfel hat die zunehmende konstruktive Rolle vieler Entwicklungsländer im Weltwirtschaftssystem einschließlich der Uruguay-Runde sowie die teilweise radikalen politischen Reformen in vielen Ländern der Dritten Welt begrüßt.

Die Staats- und Regierungschefs haben gleichzeitig ihre Bereitschaft zu weiterer finanzieller und technischer Hilfe zugesagt.

Konsens bestand insbesondere hinsichtlich der Notwendigkeit der Hilfe für die ärmsten, hochverschuldeten Entwicklungsländer. Der Pariser Club ist aufgefordert worden, seine Beratung über die notwendigen, einzelfallbezogenen, zusätzlichen Schuldenerleichterungsmaßnahmen für diese Länder fortzusetzen. Sie sollen weit über die bereits nach Maßgabe der Toronto-Bedingungen[11] gewährten Erleichterungen hinausgehen.

III. Politische Themen

Der Bundeskanzler bezeichnete den Gipfel [als] einen Meilenstein auf dem Weg der Zusammenarbeit mit der Sowjetunion. Die Anwesenheit Gorbatschows in London zu einem ausführlichen Gespräch mit den WWG-Teilnehmern nach Abschluss des Gipfels gab dem Gipfel einen besonderen Akzent und zog starke Aufmerksamkeit auf sich. Die Sowjetunion beherrschte aber keineswegs die Diskussionen beim Gipfel, bei dem eine breite Palette aktueller politischer Themen erörtert wurde.

[12]Die aus dem Golfkrieg zu ziehenden Erfahrungen bestimmten die allgemeine Diskussion: Lösung von internationalen Konflikten und Wiederherstellung von Sicherheit und Ordnung durch internationale Solidarität im Rahmen der Vereinten Nationen. Zentrale Punkte der Erörterungen und der politischen Erklärungen waren dementsprechend die Frage der Stärkung der internationalen Ordnung und in erster Linie der Vereinten Nationen und

8 Die VN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung (UNCED) fand vom 3. bis 14. Juni 1992 in Rio de Janeiro statt. Vgl. AAPD 1992.

9 Zum Weltwirtschaftsgipfel vom 9. bis 11. Juli 1990 in Houston vgl. AAPD 1990, II, Dok. 220.

10 Zum Pilotprojekt zur Erhaltung des brasilianischen Regenwalds vgl. Dok. 241, Anm. 13.

11 Vgl. Ziffer 30 der Wirtschaftserklärung vom 21. Juni 1988 des Weltwirtschaftsgipfels vom 19. bis 21. Juni 1988 in Toronto; EUROPA-ARCHIV 1988, D 385f. Vgl. ferner AAPD 1990, II, Dok. 209.

12 Beginn des mit Drahterlass Nr. 51 übermittelten zweiten Teils des Fernschreibens. Vgl. Anm. 1.

das internationale Vorgehen zur Kontrolle von konventionellem Waffentransfer und Nichtverbreitung von ABC-Waffen.

Die WWG-Teilnehmer waren sich darin einig, dass die VN den Aufgaben in der Zukunft nur gerecht werden können, wenn sie effektiver und effizienter gemacht werden. Nur im Zusammenhang mit der Koordinierung der Katastrophenhilfe wurden die Vorstellungen hierzu weiter konkretisiert: Bestellung eines direkt dem GS verantwortlichen Koordinators und Verbesserung des schnellen Rückgriffs auf Ressourcen innerhalb und außerhalb des VN-Systems (deutsch-britische Initiative[13]). Der BM-Vorschlag für die Einrichtung eines VN-Registers für den Transfer von Waffen[14] fand Eingang in die zweite Erklärung.

Die Politische Erklärung „Die Stärkung der internationalen Ordnung"

- widmet mehr als ein Drittel den Vereinten Nationen sowie ihrer verstärkten Rolle in der Zukunft und unterstreicht die Bedeutung kollektiver Maßnahmen für die Erhaltung von Frieden und Sicherheit und Konfliktlösung;
- spricht sich für die Aufrechterhaltung der Sanktionen gegen den Irak[15] und für den Friedensprozess zwischen Israel und seinen arabischen Nachbarn auf der Grundlage der amerikanischen Initiative[16] aus; der Grundsatz „Land gegen Frieden" findet ebenso Erwähnung wie im Zusammenhang mit gegenseitig ausgewogenen, vertrauensbildenden Maßnahmen die Aufhebung des arab. Boykotts[17] und die Einstellung der israel. Siedlungspolitik in den besetzten Gebieten;
- unterstreicht die fortgesetzte Unterstützung für die Reformen in Mittel- und Osteuropa wie in der Sowjetunion und bringt die Hoffnung zum Ausdruck, dass die auf Zusammenarbeit und Ausgleich ausgerichtete sowjet. Außenpolitik auch in Asien (d.h. gegenüber Japan) zum Tragen kommt;
- fordert in Jugoslawien die Einhaltung der Übereinkunft von Brioni[18] und begrüßt die Bemühungen der EG und ihrer Mitgliedstaaten zur Förderung des Prozesses von Dialog und Verhandlungen;
- begrüßt die Entwicklung in Südafrika[19] (bes. engl. Anliegen) und weist auf die Notwendigkeit wirtschaftlichen Wachstums und ausländischer Hilfe, insbes. für Bildung, Gesundheit, Wohnungswesen und Wohlfahrt hin;
- wendet sich erneut gegen Terrorismus und fordert die Freilassung von Geiseln.

Die Erörterung anderer außenpolitischer Fragen (China, Korea, Kambodscha, Afghanistan, Birma, Mongolei, Afrika (Hungersnot, Angola, Äthiopien, Mosambik, Somalia), Mittel- und Südamerika (Kuba, Salvador, Guatemala), Zypern) hat sich in dem mündlichen Bericht von AM Hurd (Chairman's Statement) gegenüber der Presse (Anlage 1[20]) niedergeschlagen.

13 Zur Initiative für die Einsetzung eines VN-Koordinators für Katastrophenhilfe vgl. Dok. 220, Anm. 26.

14 Zur Initiative für die Einrichtung eines VN-Registers für Waffentransfer vgl. Dok. 220, Anm. 27.

15 Vgl. die Resolutionen Nr. 661 vom 6. August 1990, Nr. 665 vom 25. August 1990, Nr. 666 vom 13. September 1991 und Nr. 670 vom 25. September 1990; RESOLUTIONS AND DECISIONS 1990, S. 19–22 und S. 24f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1991, D 43–45, D 52f. und D 55–59.

16 Zur Abrüstungsinitiative des amerikanischen Präsidenten Bush für den Nahen und Mittleren Osten vom 29. Mai 1991 vgl. Dok. 203.

17 Zum Israel-Boykott arabischer Staaten vgl. Dok. 152.

18 Zur Übereinkunft von Brioni vom 7. Juli 1991 vgl. Dok. 240, Anm. 6.

19 Vgl. die Aufhebung von Apartheid-Gesetzen in Südafrika; Dok. 220, Anm. 25.

20 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. die Anlage zum Runderlass Nr. 51 des VLR I Trautwein vom 22. Juli 1991; B 5 (Ref. 012-9), Bd. 161321.

Die Erklärung über den Transfer konventioneller Waffen und die Nichtverbreitung von ABC-Waffen unterstreicht die Entschlossenheit, im Rahmen geeigneter Foren gegen die unkontrollierte Verbreitung von ABC-Waffen und Raketenträgersystemen sowie die Anhäufung übermäßig großer Bestände konventioneller Waffen im Nahen Osten und anderswo Schritte zu ergreifen. Größere Transparenz, u.a. durch ein VN-Register für Waffentransfer, Konsultationen zwischen den führenden Rüstungsexporteuren zur Vereinbarung gemeinsamer Richtlinien und Schritte zur Verhinderung unverhältnismäßig großer Waffenanhäufungen sind die Hauptelemente.

Eine Mäßigung beim Umfang militärischer Ausgaben wird ebenso gefordert wie die Berücksichtigung unangemessen hoher Militärausgaben durch Geberländer bei der Vergabe von Hilfen.

Im zweiten Teil der Erklärung wird die Stärkung und Ausweitung der Nichtverbreitungsregime gefordert (Verlängerung über 1995 und Intensivierung des NVV-Regimes[21]: Verbesserung des Übereinkommens über das Verbot biologischer Waffen bei der Überprüfungskonferenz im September[22]; Abschluss eines umfassenden, wirksam verifizierbaren CW-Abkommens; Exportkontrollen; Ausdehnung des Trägertechnologie-Regimes[23]).

Die Erklärung ist ein erster wichtiger Schritt in dem Bemühen um bessere Kontrolle des internationalen Waffentransfers. Hinsichtlich der konventionellen Waffen bleibt die Erklärung hinter unseren Erwartungen zurück. Eine deutsch-kanadische Initiative zur Einsetzung einer Arbeitsgruppe scheiterte am Widerstand Frankreichs, das dem WWG eine solche Funktion nicht zugestehen wollte.

Eine von uns angestrebte stärkere Einbeziehung von „Dual-use-Gütern“ fand nicht die Zustimmung Japans.

Die Texte der Erklärungen sind im Bulletin der Bundesregierung Nr. 82 vom 23.7. veröffentlicht.[24]

Trautwein[25]

B 5 (Ref. 012-9), Bd. 161321

21 Artikel X Absatz 2 des Vertrags vom 1. Juli 1968 über die Nichtverbreitung von Kernwaffen, der am 5. März 1970 in Kraft trat, bestimmte, dass 25 Jahre nach dessen Inkrafttreten eine Überprüfungskonferenz über dessen zeitlich unbegrenzte Vertragsdauer entscheiden solle. Vgl. BGBl. 1974, II, S. 792.

22 Für das Übereinkommen vom 10. April 1972 über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) Waffen und von Toxinwaffen sowie über die Vernichtung solcher Waffen vgl. UNTS, Bd. 1015, S. 164–241. Für den deutschen Wortlaut vgl. BGBl. 1983, II, S. 133–138.
Die dritte Überprüfungskonferenz zum Übereinkommen fand vom 9. bis 27. September 1991 in Genf statt. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2081/2082 des Botschafters Ritter von Wagner, Genf (Internationale Organisationen), vom 28. September 1991; B 43 (Ref. 242), Bd. 166081.

23 Zum Trägertechnologie-Regime (Missile Technology Control Regime) vgl. Dok. 390.

24 Für die Politische Erklärung, die Erklärung über den Transfer konventioneller Waffen und die Nichtverbreitung von ABC-Waffen, beide vom 16. Juli 1991, sowie die Wirtschaftserklärung von London vom 17. Juli 1991 und die am selben Tag in London abgegebene Presseerklärung des BK Kohl vgl. BULLETIN 1991, S. 661–672.

25 Paraphe vom 23. Juli 1991.

250

Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem französischen Staatspräsidenten Mitterrand in Bad Wiessee

VS-NfD **23. Juli 1991**[1]

Gespräch des Herrn Bundeskanzlers mit dem französischen Präsidenten Mitterrand am 23. Juli 1991 in Bad Wiessee, 11.45 bis 13.30 Uhr

Vor Eintritt in die Erörterung der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik kommt das Gespräch auf den Sitz von EG-Kommission, Rat und und Europäischem Parlament.

Der *Präsident* betont, wenn wir heute am Anfang des europäischen Einigungswerkes stünden, wäre er dafür, Aachen – die frühere gemeinsame deutsch-französische „Hauptstadt" – zur europäischen Hauptstadt zu machen, um die herum man einen europäischen Distrikt bilden könnte. In seinen Gesprächen mit dem belgischen Ministerpräsidenten Martens habe er verstanden, warum dieser so hartnäckig an Brüssel, auch gerade für den Sitz des Europäischen Parlaments, festhalte. Martens habe Angst davor, dass die Kommission langfristig dem Europäischen Parlament nach Straßburg folgen werde. Er halte diese Befürchtung für ehrlich und letztlich logisch. Die Mehrheit im Europäischen Parlament sei auch für Brüssel: Brüssel sei bequemer im Hinblick auf die Luftverkehrsverbindungen, dort sitze auch die Kommission selbst. Belgien, Niederlande, Großbritannien seien sehr stark für Brüssel. Heute müsse er an Straßburg festhalten. In den 35 Jahren des Bestehens des Europäischen Parlaments habe sich für Frankreich insoweit ein Selbstwertgefühl entwickelt, auf das er Rücksicht nehmen müsse.

Der *Bundeskanzler* hebt hervor, er bleibe für Straßburg und werde auf keinen Fall für Brüssel stimmen. Brüssel sei für ihn nicht der geeignete Ort als europäische Hauptstadt, Brüssel sei eine eher kalte Stadt.

Der *Präsident* ergänzt, Brüssel habe seine soweit vorhandene Seele durch den modernen Städtebau verloren.

Der *Bundeskanzler* stimmt dem zu.

Der Bundeskanzler spricht sodann die Regierungskonferenz zur Politischen Union an und hebt hervor, dass im Mittelpunkt des heutigen Gespräches die europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik stehen solle, wie man dies in Paris[2] besprochen habe. Ihm gehe es darum, heute die grundsätzlichen Aspekte abzuklären. Die Mitarbeiter sollten anschließend daran weiterarbeiten. Er schlage vor, dass der Präsident und er dann im September erneut über diese Fragen miteinander sprechen, insbesondere auch im Hinblick auf das weitere

1 Der Gesprächsvermerk wurde von VLR I Bitterlich, Bundeskanzleramt, am 24. Juli 1991 gefertigt und von MD Hartmann, Bundeskanzleramt, am 25. Juli 1991 über BM Seiters an BK Kohl „mit der Bitte um Billigung" geleitet. Dazu vermerke er: „Ich gehe davon aus, dass dieser Vermerk nicht weitergegeben werden soll."
Hat in Vertretung von Seiters MD Ackermann am 25. Juli 1991 vorgelegen.
Hat Kohl vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ja." Ferner vermerkte er: „Hartmann erl[edigen]."
Vgl. den Begleitvermerk; BArch, B 136, Bd. 34086.

2 Vgl. das Gespräch des BK Kohl mit dem französischen Staatspräsidenten Mitterrand am 24. April 1991; Dok. 137.

Vorgehen. Leitlinie für ihn bleibe die gemeinsame Botschaft vom 6. Dezember 1990[3], in der insbesondere ausgeführt werde:

- „Die Politische Union sollte eine echte gemeinsame Sicherheitspolitik umfassen, die am Ende zu einer gemeinsamen Verteidigung führt;
- WEU und Politische Union sollten eine klare organische Beziehung zueinander herstellen, und die WEU sollte in der Folge operativer ausgestaltet [werden], schließlich Teil der Politischen Union bilden und für sie die gemeinsame Sicherheitspolitik erarbeiten."

Die gemeinsame Botschaft sollte aus seiner Sicht Basis unserer weiteren Arbeit bleiben.
Im Wesentlichen stellten sich vier Fragen:

Erste Frage sei die Verankerung der Sicherheitspolitik im Vertrag zur Politischen Union durch drei Elemente:

- Die Aufnahme einer klaren Vertragsbestimmung, die im Wesentlichen Folgendes enthalte:
  - Die Festlegung des Grundsatzes, d.h. alle Fragen der Sicherheit sind Teil der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik;
  - die Eröffnung der Möglichkeit, die WEU zur Durchführung sicherheitspolitischer Beschlüsse und Maßnahmen der EG zu nutzen – einschließlich der näheren Festlegung der Verbindung zwischen EG und WEU;
  - die beiden Klauseln einerseits in Bezug auf die Verpflichtungen aus den WEU- bzw. NATO-Verträgen[4] und andererseits im Hinblick auf die Überprüfung der Erfahrungen im Jahre 1996.
- Eine Erklärung der EG-Mitgliedstaaten über die vorrangigen Bereiche des gemeinsamen Vorgehens in der Außen- und Sicherheitspolitik.
- Eine Erklärung der WEU-Mitgliedstaaten über die wesentlichen Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen WEU und EG bzw. WEU und NATO.

Es müsse jetzt darum gehen, den luxemburgischen Textentwurf[5] auf der Basis der gemeinsamen Botschaft und in vernünftiger Anlehnung an die aktuellen Kommuniqués von NATO[6] und WEU[7] zu überarbeiten. Um diesen Ansatz durchzusetzen, müsse man vor allem die USA dafür gewinnen. Er sei insofern zuversichtlich, dass man weiterkommen werde. Ein Mann z.B. wie Scowcroft habe dies begriffen. Aus seiner Sicht müsse die Frage vor Maastricht[8] und vor dem NATO-Gipfel[9] geregelt sein. Er rege an, gemeinsam mit dem französischen Staatspräsidenten mit·Präsident Bush zu sprechen.

3 Für die Gemeinsame Botschaft des BK Kohl und des französischen Staatspräsidenten Mitterrand an den amtierenden Präsidenten des Europäischen Rats, Andreotti, vgl. BULLETIN 1990, S. 1513 f.

4 Für den WEU-Vertrag vom 23. Oktober 1954 und den NATO-Vertrag vom 4. April 1949 vgl. BGBl. 1955, II, S. 283–292.

5 Zum Entwurf der luxemburgischen EG-Ratspräsidentschaft vom 18. Juni 1991 für einen Vertrag über die Europäische Politische Union und die Wirtschafts- und Währungsunion vgl. Dok. 220, Anm. 12.

6 Für das Kommuniqué der NATO-Ministerratstagung am 6./7. Juni 1991 in Kopenhagen vgl. NATO FINAL COMMUNIQUÉS 1991–1995, S. 22–25, bzw. https://www.nato.int/cps/en/natohq/official_texts_23859.htm. Für den deutschen Wortlaut vgl. BULLETIN 1991, S. 525–527. Vgl. ferner Dok. 190.

7 Für das Kommuniqué der WEU-Ministerratstagung am 27. Juni 1991 in Vianden vgl. BULLETIN 1991, S. 621 f.

8 Zur Tagung des Europäischen Rats am 9./10. Dezember 1991 vgl. Dok. 425 und Dok. 431.

9 Zur NATO-Gipfelkonferenz am 7./8. November 1991 in Rom vgl. Dok. 375 und Dok. 376.

Es sei aus psychologischen Gründen sehr wichtig, dass beide demonstrativ zusammen mit dem amerikanischen Präsidenten zusammentreffen. Des Weiteren gehe es auch darum, mit Großbritannien und den Niederlanden klarzukommen. Er befürchte ein wenig, dass es evtl. mit den Niederlanden schwieriger sein könnte als mit Großbritannien – der Präsident stimmt dieser Einschätzung zu.

In Bezug auf die stufenweise Umsetzung der Grundlagen stelle sich die zweite Frage: die politische Rolle der WEU, d.h. die Abstimmung der Haltung in allen wesentlichen Fragen der Sicherheitspolitik in der WEU vor NATO-Tagungen. In diesem Zusammenhang stellten sich zwei Fragen vor allem aus praktischen Gründen: einerseits die Verlegung der WEU-Organe von London bzw. Paris nach·Brüssel, andererseits die Frage, ob nicht die Ständigen Vertreter bei der NATO zugleich Vertreter bei der WEU sein sollten – „mit zwei Hüten". Er sei sich bewusst, dass diese Kernfrage eine Reihe von Problemen aufwerfe. Zunächst die Akzeptanz seitens der USA, dann gehe es um die Einbeziehung der EG-Mitgliedstaaten, die nicht zugleich Mitglieder in der WEU seien. Griechenland habe bereits einen Antrag auf WEU-Mitgliedschaft gestellt.[10] Bei Dänemark setze er ein Fragezeichen, aber man müsse dies offen mit Dänemark aufnehmen. Dann müsse man über die Rolle Irlands reden. Darüber hinaus stelle sich auch die Frage der Einbeziehung der anderen europäischen NATO-Mitgliedstaaten, die nicht in der EG seien, wie auch die Frage der künftigen EG-Mitglieder. Man müsse dabei klar sehen, dass sich die Welt in den letzten Jahren verändert habe; wenn man allein bedenke, dass Österreich den EG-Beitritt heute wolle und in seiner Neutralität kein Problem mehr sehe[11], dann müsse man dies konsequent weitergehen.

Dritte Frage sei die Schaffung der Grundlagen für die Vertiefung der operativen Zusammenarbeit. Hier sei zunächst [an] die Einrichtung eines militärischen WEU-Planungsstabes zu denken. Darüber hinaus müsse man prüfen, wie man die militärische Zusammenarbeit im europäischen Rahmen womöglich intensivieren könne. Zum Beispiel hätten die Erfahrungen des Golfkrieges gezeigt, dass Europa eine Lufttransportkapazität brauche, da man sonst auf die USA angewiesen sei.

Vierte Frage sei die künftige Ausrichtung der deutsch-französischen militärischen Zusammenarbeit in der europäischen Perspektive. Er rege an, in einem stufenweisen Vorgehen die Zusammenarbeit mit Frankreich zu intensivieren, und zwar dadurch, dass man die deutsch-französische Brigade in Richtung auf eine deutsch-französische Division verstärke. Man könne insofern je eine deutsche und eine französische Brigade der bestehenden Brigade hinzufügen. Frankreich könne dabei seine im Südwesten stehenden Einheiten nutzen; wir seien ja auch dabei, die Bundeswehr umzustrukturieren. Man müsse die Militärs dann beauftragen, die Aufgaben näher festzulegen. Es gehe grundsätzlich darum, in Friedens-

10 Referat 202 vermerkte am 7. Oktober 1991: „GRI hat bereits 1986 einen Antrag auf Mitgliedschaft zur WEU gestellt (ebenso wie TUR). Der Antrag wurde damals dilatorisch behandelt. GRI wurde darauf hingewiesen, dass erst eine Revision des Brüsseler Vertrages erfolgen müsse, bevor neue Staaten in die WEU aufgenommen werden könnten." Ein deutsch-französisches Papier zur GASP vom 4. April 1991 sehe vor, dass vor dem Hintergrund der Schaffung einer Europäischen Politischen Union die Beziehungen zwischen der WEU und EG-Mitgliedstaaten, die nicht zugleich WEU-Mitglieder seien, „mit Blick auf ihre mögliche künftige Mitgliedschaft schrittweise verstärkt" würden. Eine schnelle Entscheidung im Bereich der Mitgliedschaftsfrage sei dagegen nicht erforderlich: „Vorerst sollte die weitere Entwicklung der Regierungskonferenz zur Politischen Union abgewartet werden." Vgl. B 29 (Ref. 202), Bd. 148762.

11 Österreich stellte am 17. Juli 1989 einen Antrag auf EG-Beitritt. Vgl. AAPD 1989, II, Dok. 214.

zeiten die Fähigkeit zu gemeinsamen Operationen im Rahmen der Verteidigung und z.B. zur Hilfe bei Katastrophen zu vertiefen.

Längerfristig für eine spätere Etappe könne die deutsch-französische Division den Nukleus für europäische Einheiten bilden. Man könne z.B. an den Beitritt anderer Partner wie Benelux, Italien oder Spanien denken. Diese seien bestimmt interessiert.

Insgesamt sei es insofern wichtig, parallel vorzugehen. Dies müsse bald geschehen, da man z.Zt. dabei sei, die Bundeswehr von 500000 auf 370000Mann zu reduzieren[12] – dies sei mit viel Wehgeschrei in den Städten und Gemeinden verbunden –, „die Soldaten seien noch nie so beliebt gewesen wie jetzt". Er halte ein rasches Vorgehen auch deswegen für notwendig, da man möglichst bald die Struktur im Südwesten festlegen müsse. Andererseits sollten die USA klar sehen, dass wir es mit der Vertiefung der Zusammenarbeit ernst meinen.

Der *Präsident* dankt dem Bundeskanzler für seine Vorschläge und bittet zunächst um Verständnis für die französische psychologische Lage. Frankreich habe die Gewohnheit, „allein zu leben", obwohl man in der NATO sei. Dies habe eine ganze Reihe von Vorteilen, insbesondere habe Frankreich dadurch – trotz guter Beziehungen zur NATO und den Amerikanern – einen größeren Handlungsspielraum. Wenn die NATO sich verstärke, störe das Frankreich daher grundsätzlich nicht. Frankreich sehe aber in der aktuellen Entwicklung doch schockierende Aspekte. Was gehe zurzeit vor? Die Sowjetunion sei am Auseinanderbrechen. Die militärische Schwächung der Sowjetunion sei noch nicht deutlich, politisch sei die Schwächung aber bereits spürbar. Die Aufrechterhaltung einer militärischen Macht sei langfristig ohne eine deutlich politische Macht nicht vorstellbar – der *Bundeskanzler* fügt hinzu, für die Aufrechterhaltung einer militärischen Macht sei auch wirtschaftliche Stärke notwendig.

Der *Präsident* fährt fort, in der Sowjetunion bestehe für diese Übergangslage, in der die alte Ordnung bereits weg sei und eine andere Ordnung erst kommen werde, die Gefahr der Anarchie. Es sei auch gefährlich, dass sich in dieser Zeit das sowjetische Nuklearpotenzial in verschiedenen Republiken befinde, die verschiedensten Autoritäten unterliegen. Wenn bis zum Ende dieser Übergangsperiode weitere Abrüstungsfortschritte erzielt worden seien und die Sowjetunion Fortschritte auf dem Wege zur Demokratisierung mache, liege es nahe, dass sie dann keine Bedrohung darstelle wie früher. Zur gleichen Zeit müsse man aber auch klar sehen, dass die Vereinigten Staaten ihre militärische Präsenz in Europa weiter reduzieren werden. Es gäbe keine nuklearen Mittelstreckenwaffen mehr.[13] Auch im konventionellen Bereich gebe es bereits jetzt Reduzierungen bei den Amerikanern, weitere würden hinzukommen. Man müsse insoweit an den Druck aus dem Senat, der Presse und angesichts des Haushaltsdefizits denken. Selbst wenn der Präsident sage, er möchte Truppen nicht weiter reduzieren, werde es dazu kommen.

Man stehe letztlich vor einer paradoxen Lage: Mit der Sowjetunion gehe es bergab, zugleich verringere sich die US-Präsenz in Europa – und in dieser Lage gingen die USA daran, sich einen „Ausgleich" zu verschaffen, d.h., ihre Macht in Europa zu verstärken und Strukturen zu schaffen, die die Abhängigkeit Europas von den USA unterstreichen. Gleichzeitig würden diese Strukturen jeden Wunsch nach einer eigenständigeren Verteidigung im Keim ersticken. Dieses Paradoxon könne nicht von Dauer sein. Die öffentliche Mei-

12 Zur Reduzierung der Personalstärke der Bundeswehr vgl. Dok. 87, Anm. 30.

13 Zur Eliminierung der nuklearen Mittelstreckensysteme vgl. Dok. 163.

nung werde sich dieser Lage in den kommenden Jahren mehr und mehr bewusst werden und sehen, dass es Europa unverändert nicht gebe und zugleich die USA nicht mehr da seien. Diese Analyse sei uns allen – Ihnen wie mir – bewusst, und wir würden grosso modo ähnlich darüber denken.

Besonders bedrückend sei in dieser Lage die Reaktion der NATO auf die Veränderungen. Der erste Akt insofern, der gerade beschlossen worden sei, beinhalte eine Verstärkung der NATO selbst und ihrer politischen Funktion, weiterhin neue Militärstrukturen und eine neue Aufgabe mit einer besonderen Stellung für Großbritannien.[14] Im Übrigen sei auch nicht zu vergessen, dass US-Außenminister Baker am Anfang klar von „Out-of-area"-Aufgaben gesprochen habe. Auch diese Tendenz berge das Risiko in sich, dass unsere Länder in Initiativen hineingezogen werden, mit denen sie nichts zu tun haben wollen. Letztlich laufe das amerikanische Konzept auch darauf hinaus. Überspitzt könne man sagen, dass die Amerikaner sich auf diese Weise in Europa eine „Fremdenlegion" schaffen würden. Das sei aber nicht das erste Mal, dass die Amerikaner den Europäern böse mitgespielt hätten.

Aufgrund dieser Fakten müsse der Bundeskanzler verstehen, dass er – der Präsident – keine Genugtuung oder Freude empfinden könne, wenn die NATO neue Abkommen, neue Formen von Aktionskräften schaffe, ohne dass Deutschland dabei „mit der Wimper gezuckt" habe („sans que l'Allemagne aie bronché"), sondern eilfertig dabei gewesen sei. Der Bundeskanzler dürfe dies nicht falsch verstehen. Er sehe ein, dass man die Allianz noch für einige Jahre brauche. Man müsse aber auch die längerfristige Perspektive sehen: Längerfristig werde dies nicht mehr der Fall sein. Er – der Präsident – möchte nicht das Schicksal Frankreichs ausschließlich in amerikanische Hände geben. Wenn Frankreich es für notwendig erachte, werde es sich mit anderen Streitkräften verbünden. Er habe lange über die Brüsseler Entscheidungen nachgedacht. Die Unterschrift in Brüssel stelle letztlich eine Kapitulation der Europäer dar. Andererseits sei natürlich die Lage Deutschlands nicht dieselbe wie die Frankreichs. Aufgrund der Vergangenheit sei die deutsche Vorsicht verständlich. Alles müsse jedoch genau überlegt und hinterfragt sein. Sein Reflex aufgrund der Entscheidung der NATO sei: Er bleibe zu Hause und werde nicht an solchen Truppen teilnehmen. Die französische Nuklearbewaffnung habe eine ausreichende Kraft, um Frankreich zu schützen. Sicher müsse man das System weiter verbessern. Frankreich sei dazu in der Lage und werde dies auch tun.

Der Bundeskanzler wisse, dass das Konzept der schnellen Eingreiftruppe im Grunde auf eine französische Idee – die Frankreich in die Tat umgesetzt habe – zurückgehe. Im Golfkrieg habe man festgestellt, dass die französische Division verbesserungsbedürftig im Hinblick auf Ausrüstung und Aufklärungsmittel sei. Die möglichen Einsatzorte dieser schnellen französischen Eingreiftruppe seien Gebiete, in denen es nicht um den nuklearen Einsatz gehe. Frankreich habe mit neun bis zehn afrikanischen Ländern Kooperationsabkommen. Mit anderen afrikanischen Ländern gebe·es diese Abkommen nicht, wie z.B. mit dem Tschad, dort habe man aber eingegriffen. Frankreich werde die technologische Entwicklung im nuklearen Bereich weiterverfolgen. Man habe dabei keine Probleme. Zudem müsse man sehen, dass die nukleare Komponente nicht die teuerste sei. Mittelfristig müsse es darum gehen, sowohl die schnelle Eingreiftruppe zu verstärken im Hinblick auf die Transmissionsmittel und die Beobachtung aus dem Weltraum. Unsere Bedürfnisse seien damit

14 Vgl. die Beschlüsse der gemeinsamen Ministersitzung von DPC und NPG am 28./29. Mai 1991 in Brüssel; Dok. 182, Anm. 7.

befriedigt. Alles, was die NATO bzw. die Amerikaner zusätzlich jetzt eingebracht hätten, brauche Frankreich nicht. Er glaube im Übrigen auch nicht an den Aufbau einer wirksamen schnellen Eingreiftruppe der NATO. Dafür sei diese viel zu heterogen. Man stelle sich doch nur einmal eine gemischte Division aus Belgiern und Griechen vor. Er habe auch Zweifel daran, dass Deutschland mit diesem Prinzip auf längere Dauer einverstanden sein werde, wenn es als Operationsbasis der schnellen Eingreiftruppe unter britischem Vorsitz diene. Er glaube, dass hier noch viele Hindernisse zu überwinden wären.

Zusammenfassend betone er, er sei nicht zufrieden mit dem, was geschehen ist. Er mache dem Bundeskanzler deswegen keinen Vorwurf. Er glaube aber, dass Deutschland nicht hinreichend Rücksicht u.a. auf Frankreich genommen habe. Man hätte diese Frage in der NATO zumindest eingehend erörtern und auch mit Frankreich diskutieren müssen, wobei er sich bewusst sei, dass Deutschland im Ergebnis nicht anders hätte handeln können. Er misstraue dieser Entwicklung, sie gehe gegen den Lauf der Geschichte. Mit schwindender Bedrohung sei dieses System der NATO zwecklos, es sei denn, dass man annehme, die USA verfügten damit über „koloniale Truppen", die jederzeit einsetzbar seien. Er habe dies gegenüber Präsident Bush bei dem Treffen vor dem Weltwirtschaftsgipfel[15] auch nicht verhehlt. Bush habe ihm zugehört, es schien ihm aber nicht viel ausgemacht zu haben. Dies ist die Ausgangslage, vor der wir heute stehen.

Unter diesem Blickwinkel stelle das Problem der deutsch-französischen Brigade ein kleines Problem dar. Die Brigade könne nur dann eine echte Bedeutung haben, wenn wir sie in einer Zukunftsvision sehen. Eine solche Vision müsste der Vertrag über die Politische Union enthalten. „Das, was Sie mir erläutert haben, scheint mir insgesamt sehr positiv zu sein, genau in die Richtung einer solchen gemeinsamen Vision zu gehen."

Der Präsident fährt fort, wie wird die Diskussion in der EG ablaufen? Er stimme dem Bundeskanzler zu, in den Vertrag über die Politische Union in einem Artikel die Gründung einer Art militärischen Embryos aufzunehmen. Großbritannien, die Niederlande und andere scheinen über diese Intention[16], die wir ja bereits in der Botschaft eingeführt hatten, schockiert zu sein. Dies zeige, dass es insofern noch keinen europäischen Geist gibt. Es ist halt bequem, an der NATO festzuhalten, viele haben weder europäischen Ehrgeiz noch eine europäische Vision.

Großbritannien sei das deutsch-französische Verhältnis in Wahrheit ein Dorn im Auge. Großbritannien sei in der Vergangenheit mehrfach mit einer Art Wink mit dem Zaunpfahl an F herangetreten und [habe] betont, dass es bereit sei, mit F zu verhandeln, und zwar in Bereichen wie Rüstung, Nuklearstrategie oder der Luftwaffe. In Wahrheit seien diese Worte nie zur Wirklichkeit geworden, da Großbritannien über keinen Handlungsspielraum gegenüber den Amerikanern verfüge. Die britische Marine verfüge z.B. nur über amerikanische Nuklearraketen. Wir bauen diese Raketen selbst. In einer ersten Reaktion nach dem Gipfel in Reykjavik[17] habe Frau Thatcher darum gebeten, ihn zu treffen.[18] Sie sagte ihm, sie sei

15 Der amerikanische Präsident Bush und der französische Staatspräsident Mitterrand trafen am 14. Juli 1991 in Rambouillet zusammen.

16 Korrigiert aus: „Intension".

17 Am 11./12. Oktober 1986 trafen in Reykjavik der amerikanische Präsident Reagan und der GS des ZK der KPdSU, Gorbatschow, zusammen. Vgl. AAPD 1986, II, Dok. 282 und Dok. 284–286. Vgl. ferner FRUS 1981–1988, Bd. V, S. 1269–1346 (Dok. 301–309).

18 Der französische Präsident Mitterrand hielt sich am 16. Oktober 1986 zu einem Gespräch mit der britischen Premierministerin Thatcher in London auf.

sehr besorgt, und war verängstigt, da sie den Verdacht hatte, Reagan habe Gorbatschow die Aufgabe des Nuklearen zugestanden. Sie betonte daher, Großbritannien und Frankreich müssten gemeinsam vorangehen. Er habe ihr gesagt: „Sehen Sie doch, Ihre Raketen in den U-Booten sind amerikanische Raketen." Wenn Amerika diese wegnähme, dann würde GB über keine Raketen mehr verfügen. Wir dagegen bauen diese Raketen weiter.

Damals verfügte Frankreich etwa über 150 nukleare Sprengköpfe, heute seien es rund 400. Wenn dieses Programm fortführe, könnte F bald 700 bis 800 Raketen haben. Er sage dem Bundeskanzler hier „unter sich", warum F nicht mehr haben wolle. Er wolle nicht in eine Konferenzlage geraten, in der festgestellt werde, dass Frankreich über eine mit den Amerikanern oder Russen vergleichbare Nukleargröße verfüge, auch wenn dieser Vergleich deutlich hinke. Dadurch würde sofort die Forderung entstehen, Frankreich in den START-Vertrag[19] einzubeziehen. Daher werde er unter diesem Niveau bleiben. Die französischen Nuklearwaffen reichten dazu aus, ein Gebiet in der Sowjetunion zu zerstören, das größer sei als das von Frankreich. Er meine, dass die französischen Nuklearwaffen ausreichend zur Abschreckung seien. Großbritannien mache Frankreich immer wieder Avancen. Nur er persönlich glaube nicht daran, dass Großbritannien es ehrlich mit F meint.

In der Tat sei der politische Aufbau Europas eine wichtige Frage. Er stimme dem Bundeskanzler voll zu, dass dieser ohne Einbeziehung der Sicherheit und Verteidigung nicht möglich sei. Er folge auch dem Bundeskanzler darin, dass es richtig sei, stufenweise vorzugehen und zunächst eine Art Embryo jetzt zu schaffen, um andere nicht abzuschrecken. Er sei daher bereit, mit dem Bundeskanzler entsprechend voranzugehen, wenn er – der Bundeskanzler – diese Ausrichtung teile. Was der Bundeskanzler insgesamt vorschlage, scheine ihm – dem Präsidenten – weise zu sein („plein de sagesse"). Insbesondere sei es klug, die Bereiche zu erfassen, die nicht von der NATO abgedeckt seien. Es sei wichtig, insofern eine direkte Konkurrenz zur NATO zu vermeiden. Dies dürfe aber nicht zu einer Lähmung führen. Es sei wichtig, die europäische Identität durch konkrete Bereiche zu fördern; zu den Bereichen, die der Bundeskanzler nenne, wäre vielleicht auch die Aufklärung noch hinzuzurechnen. Man müsse indes sehen, dass wir Partner hätten, die uns eher nicht folgen wollten. Jedenfalls sei es wichtig, dass Frankreich und Deutschland mit Blick auf den Gipfel in Maastricht zusammenhalten und gleiche Positionen vertreten. Dies würde zu Eifersüchteleien seitens anderer führen, aber dies wäre ja nicht das erste Mal.

Darüber hinaus sei es besonders wichtig, die spezifische Organisation zwischen Deutschland und Frankreich fortzuentwickeln. Wichtiges Element sei dabei die deutsch-französische Brigade. Als er von dem DPC-Beschluss Kenntnis genommen habe, sei er kaum geneigt gewesen, hier neue Schritte nach vorne zu tun, da Deutschland sich anderweitig festgelegt habe. Nach reiflicher Überlegung sei er aber bereit, darüber zu sprechen („à en discuter"), da das Bestehen einer deutsch-französischen Streitmacht die einzige Alternative, realistisch gesehen, gegenüber einer Vorherrschaft seitens der Amerikaner und Briten darstelle. Der Bundeskanzler kenne seine Absicht, die französischen Streitkräfte aus Deutschland abzuziehen.[20] Der Bundeskanzler verstehe ihn nicht ganz im Hinblick auf die von ihm genannten Gründe. In der Tat könne die Vereinigung und Verstärkung von deutsch-französischen Kräften einen „Ausgleich schaffen". Er könne sich vorstellen, dass Länder wie Italien und

19 Zum amerikanisch-sowjetischen START-Vertrag vom 31. Juli 1991 vgl. Dok. 256.

20 Zur Ankündigung des französischen Staatspräsidenten Mitterrand, die französischen Streitkräfte in der Bundesrepublik abzuziehen, vgl. Dok. 14, Anm. 13.

Spanien Interesse haben müssten, dabei mitzumachen. Wichtig sei es insofern, einen psychologischen Effekt auszulösen, der für den Anfang ausreiche, um den europäischen Gedanken in der breiten Öffentlichkeit durchzusetzen. Er habe dem Bundeskanzler offen seine Gründe für seine bisherige Zurückhaltung erläutern wollen. Die Vorschläge des Bundeskanzlers erscheinen ihm sehr geeignet, ein vernünftiges Ergebnis herbeizuführen. Er habe in Bezug auf einige Einzelpunkte Vorbehalte, über die die Mitarbeiter im Einzelnen sprechen könnten.

Der *Bundeskanzler* dankt dem Präsidenten für seine Ausführungen und seine grundsätzliche Zustimmung zu seinen Vorschlägen. In Bezug auf die Beurteilung der Sowjetunion sehe er, dass er sich mit dem Präsidenten einig sei. Er glaube nicht, dass die Sowjetunion ihren militärischen Stand auf absehbare Zeit halten könne. Auch die Entwicklung zur Demokratie werde den Militärstaat beeinflussen. Entscheidend sei auch, dass der Präsident und er in der Einschätzung der Entwicklung der USA im Grunde nicht weit auseinander seien. Auch die Vereinigten Staaten befänden sich in einer entscheidenden Veränderung, die von vielen, auch in Europa, noch nicht gesehen werde. Einerseits verlagere sich der Schwerpunkt Amerikas vom Atlantik an den Pazifik. Er glaube, dass Bush – wobei er von seiner Wiederwahl[21] ausgehe – der letzte atlantisch geprägte amerikanische Präsident sein werde. Ein Beispiel sei für ihn bezeichnend. Er werde im September einen Vortrag an der Universität von Kalifornien in Berkeley halten.[22] Ab 1992 sei die Mehrheit der Studenten dort nicht weiß! Die Region, die man in Amerika den Sonnengürtel nenne, gewinne immer mehr an Einfluss. Ein zweites Grundproblem stelle die amerikanische Verfassungsstruktur mit dem System der Wahl des Präsidenten dar. Niemand von uns wisse, wie sich dieses System, das sehr unberechenbar sei, weiterentwickele. Tatsächlich hätten die USA in der Welt seit der Machtergreifung durch den Senat in der Außenpolitik nach dem Vietnam-Krieg an Einfluss verloren. Er erinnere den Präsidenten an die im Grunde lächerliche einstündige Debatte im Rahmen des Weltwirtschaftsgipfels[23] über das Pilotprojekt zum Regenwald[24]. Präsident Bush persönlich sei nicht gegen dieses Projekt, ihm seien aber die Hände durch den Senat gebunden. Heute seien die USA praktisch die einzige Weltmacht. Es gäbe auch in den USA heute sicherlich Vorstellungen einer „pax americana" – Bush nehme er dabei aus. Amerika habe einst die Monroe-Doktrin für den amerikanischen Kontinent erfunden, jetzt gebe es Gedanken, diese weiterzuentwickeln.

Die Amerikaner hätten dreißig Jahre lang gefordert, dass Europa sich selbst organisieren müsse. Jetzt würden diese Predigten langsam Erfolg haben – dies gerade sei aber in den USA nicht erwünscht. Europa fange an, erwachsen zu werden. Die Amerikaner würden dies zum Teil nicht verstehen, zum Teil würden sie mit Yankee-Gedanken dagegenhalten.

Innerhalb der Europäischen Gemeinschaft seien alle grundsätzlich für Integrationsfortschritte. Viele würden dabei nach dem Motto handeln, dass dies dann durch ihre Urenkel vollendet werden könne. Man gehe so nach dem Stil vor: „Wir sind dafür, aber nicht so arg." 1983 habe man noch von dem Binnenmarkt nicht zu träumen gewagt. Jetzt stünde

21 Die Präsidentschaftswahlen in den USA fanden am 3. November 1992 statt. Aus ihnen ging der Kandidat der Demokratischen Partei, Clinton, als Sieger hervor.

22 BK Kohl besuchte vom 11. bis 16. September 1991 die USA und hielt am 13. September 1991 an der University of California, Berkeley, die „Tanner Lecture on Human Values". Für die Rede vgl. BULLETIN 1991, S. 810–814. Vgl. ferner Dok. 309.

23 Zum Weltwirtschaftsgipfel vom 15. bis 17. Juli 1991 vgl. Dok. 249.

24 Zum Pilotprojekt zur Erhaltung des brasilianischen Regenwalds vgl. Dok. 241, Anm. 13.

man kurz vor seiner Vollendung. In fünfzehn bis zwanzig Jahren habe Europa vierhundert Millionen Einwohner. Dieses Europa habe keinen Grund, vor Japan Angst zu haben – Voraussetzung sei allerdings, dass es seine Kräfte bündele. Innerhalb der Gemeinschaft müsse man drei Dinge klar sehen. Wenn Deutschland und Frankreich zusammenstehen, würde sofort die Kritik an der Achse laut. Dieselbe Kritik gebe es aber auch, wenn Deutschland und Frankreich sich nicht einig seien. Bei den kleineren Mitgliedstaaten Europas, wie insbesondere den Niederlanden, werde das deutsch-französische Verhältnis mit großem Misstrauen verfolgt. Es sei schließlich eine Tatsache, dass Deutschland durch die Herstellung der Einheit stärker, größer geworden sei. Anstatt jetzt die „Deutschen einzubauen", gäbe es eine zögerliche, eher diffuse Stimmung. Er sei dezidiert der Auffassung, wenn wir jetzt nicht handeln, werde „die Sache im Sande verlaufen". Der Binnenmarkt stelle an sich einen wichtigen Wert dar. Aber allein mit ihm würde die europäische Einigung ein Torso bleiben. Man müsse klar sehen, dass die wirtschaftliche Integration auf Dauer nicht gelingen könne, wenn der politische Rahmen nicht stimme. Zu diesem politischen Rahmen gehöre u.a. die soziale Komponente, die Außenpolitik, die parlamentarische Seite usw. Man spreche Menschen über die Politik an, nicht über die Ökonomie.

Wir sollten gemeinsam in aller Ruhe und Entschiedenheit den Amerikanern klarmachen, dass wir mit ihnen ausgezeichnete Beziehungen erhalten wollen. Gleichzeitig müsse man ihnen genauso deutlich sagen, dass Amerika immer gefordert habe, Europa müsse auf eigenen Füßen stehen. Dies sei nicht über Nacht möglich gewesen, aber jetzt würden wir damit anfangen. Die Leute, ob in den USA oder anderswo, auch in Europa, müssen sich daran gewöhnen. Er sei überzeugt, dass Italien und Spanien, Deutschland und Frankreich rasch folgen würden. Belgien, Luxemburg werden nachziehen. Darin liege übrigens der große Unterschied zwischen den Benelux-Ländern: Die Schwierigkeiten des Benelux-Systems seien der Beweis dafür, dass die Ökonomie auf Dauer nicht ohne Politik möglich sei. Man müsse entschlossen vorangehen und in Maastricht die notwendigen Ergebnisse herbeiführen. Der Präsident müsse klar sehen, dass zurzeit eine personelle Kombination im deutsch-französischen Verhältnis vorhanden sei, die vielleicht einmalig sei, nämlich dass die beiden entscheidenden Personen auf gleicher Wellenlänge seien. Er sei nicht sicher, dass dies in Frankreich wie in Deutschland künftig – „nach uns beiden" – noch der Fall sei. Er wiederhole daher immer das, was für ihn entscheidend sei. Er wolle dazu beitragen, den europäischen Zug auf das Gleis zu setzen, die Richtung fixieren, damit niemand mehr die Lokomotive spannen könne. Das Tempo, das letztlich dem Zug dann einhalten werde, sei nicht entscheidend.

Es sei klar, dass man mit den Amerikanern noch vor dem NATO-Gipfel in November sprechen müsse. Man müsse ihnen dabei klarmachen, dass nichts passiere, was sie aus Europa „herausekele". Wir tun im Grunde nur das, was die USA immer wieder gefordert und gewollt haben. Europa stehe nicht unter amerikanischer Vormundschaft. Er sei überzeugt, dass GB mit einem gewissen Phasenverzug nachfolgen werde. Man müsse bedenken, dass Großbritannien von den Veränderungen in den Vereinigten Staaten letztlich mehr betroffen sei als Deutschland oder Frankreich. Man denke nur an die Verbindung zwischen britischen und amerikanischen Universitäten und Schulen bzw. den Kirchen.

Der Bundeskanzler fasst zusammen, dass die Mitarbeiter bis September an den Einzelheiten arbeiten und dass der Präsident und er das Gespräch dann Ende September fortsetzen.[25]

25 Vgl. das Gespräch des BK Kohl mit dem französischen Staatspräsidenten Mitterrand am 18. September 1991; Dok. 315.

Der *Präsident* stimmt dem zu.

Der *Bundeskanzler* ergänzt, dass man dann darüber im Einzelnen sprechen müsse, wie man an die anderen Partner herangehe. Wichtig sei es auch, gemeinsam mit Präsident Bush zusammenzutreffen. Man könne ihm ja ein Stück entgegenfliegen und ihn auf halbem Wege treffen, z. B. auf den Azoren.

Der *Präsident* stimmt zu und regt den gemeinsamen Flug mit der Concorde an. Er gibt im Übrigen zu bedenken, dass dies auch auf Island erfolgen könne.

BArch, B 136, Bd. 34086

251

Vorlage des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Platz für Staatssekretär Lautenschlager

513-655.11 ITA **25. Juli 1991**

Über Dg 51[1], D 5[2] Herrn Staatssekretär[3]

Betr.: Soldatenfriedhof Costermano[4]

Bezug: 1) Vorlage vom 11.2.1991 – Az.: 513-655.11 ITA (liegt bei)[5]
2) Vorlage Dg 51 vom 8.5.1991 – Az.: 513-655.11 ITA (liegt bei)[6]
3) DB Nr. 829 der Botschaft Rom vom 17.6.1991 – Ku 655.00 (liegt bei)[7]

Anl.: 3[8]

1 Hat VLR I Hillgenberg am 25. Juli 1991 vorgelegen.

2 Hat MD Oesterhelt am 25. Juli 1991 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Der VDK war bisher gegen eine Gedenktafel. Ruth meint jedoch, den VDK (nach GK-Wechsel in Mailand) überzeugen zu können. Wir sollten ihm den Versuch gestatten." Ferner verfügte er den Rücklauf über VLR I Hillgenberg an Referat 513.

3 Hat in Vertretung von StS Lautenschlager StS Kastrup am 25. Juli 1991 vorgelegen, der den letzten Satz des Vermerks von MD Oesterhelt hervorhob und handschriftlich vermerkte: „Einv[erstanden]."
Hat VLR I Hillgenberg am 29. Juli 1991 erneut vorgelegen.
Hat VLR I Platz am 30. Juli 1991 erneut vorgelegen, der für VLR Rupprecht handschriftlich vermerkte: „B[itte] DE Rom (unter Beachtung V[er]f[ü]g[ung] D 5 auf S. 3)." Vgl. Anm. 11.
Hat Rupprecht am 30. Juli 1991 vorgelegen.

4 Zum Soldatenfriedhof in Costermano vgl. AAPD 1989, I, Dok. 25.

5 VLR I Platz fasste die Haltungen des VDK, von GK Steinkühler, Mailand, Botschafter Ruth, Rom, und von italienischen Stellen zusammen. Er nahm ferner Stellung zum Vorschlag von Ruth, auf dem Soldatenfriedhof in Costermano einen Gedenkstein mit der Inschrift „Im Gedenken an die Opfer von Krieg und Gewalt" aufzustellen. Vgl. B 85 (Ref. 513), Bd. 1788.

6 MDg Freiherr von Stein legte das Ergebnis eines Gesprächs mit Botschafter Ruth, Rom, am 7. Mai 1991 dar, in dem dieser seine Bereitschaft erklärt habe, mit dem VDK ein Gespräch zu führen: „Er ist darüber unterrichtet, dass anschließend eine Entscheidung der Leitungsebene des Auswärtigen Amts herbeigeführt werden muss, d. h., dass auch bei positivem Ausgang des Sondierungsgesprächs die Implementierung vorbehalten bleibt". Vgl. B 85 (Ref. 513), Bd. 1788.

7 Für den Drahtbericht vgl. B 85 (Ref. 513), Bd. 1788.

8 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. Anm. 5–7.

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung und mit der Bitte um Zustimmung dazu, dass Botschafter Ruth bei einem Gespräch zwischen GK Mailand und dem Generalsekretär des VDK im September 1991 in Mailand die Anbringung einer Gedenktafel auf dem Soldatenfriedhof Costermano anspricht.

1) Der Generalsekretär des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge (VDK), Barth, beabsichtigt, am 23. oder 24.9.1991 nach Mailand zu reisen, um mit dem neuen Generalkonsul Engelhard – er hat am 1.7.1991 seinen Dienst angetreten – ein Gespräch über den Soldatenfriedhof Costermano betreffende Fragen zu führen. Er hat Botschafter Ruth gebeten, an diesem Gespräch teilzunehmen. Botschafter Ruth ist hierzu bereit und möchte den VDK-Generalsekretär und den GK nach Costermano begleiten, um sie dort dem Bürgermeister[9] und anderen Persönlichkeiten vorzustellen. Er erwägt, bei dieser Gelegenheit auch die Anbringung einer Gedenktafel auf dem Soldatenfriedhof Costermano anzusprechen, und bittet hierzu um zustimmende Weisung.

2) Ref. 513 möchte die erbetene Weisung erteilen, darin jedoch darauf hinweisen, dass mit italienischen Gesprächspartnern das Thema Gedenktafel erst aufgenommen werden kann, wenn hierüber auf deutscher Seite eine Einigung zustande gekommen ist.

a) Wie bekannt, konnte in den vergangenen Jahren keine Lösung des „Problems Costermano" gefunden werden, die sowohl für den VDK als auch für den bisherigen Generalkonsul[10] tragbar war. Es geht darum, in welcher Weise der Tatsache Rechnung getragen werden könnte, dass in Costermano nicht nur etwa 20 000 Angehörige der Wehrmacht und der Waffen-SS beerdigt sind, sondern auch mehrere SS-Leute, die sich persönlich schwerer Verbrechen schuldig gemacht haben sollen („Einsatzgruppe Reinhard").

Botschafter Ruth könnte jetzt zum Zustandekommen einer solchen Einigung voraussichtlich Entscheidendes beitragen. Deshalb sollte er an den Gesprächen zwischen dem VDK-Generalsekretär und dem neuen Generalkonsul im September in Mailand teilnehmen.

b) Eine sinnvolle Lösung des „Problems Costermano" könnte darin bestehen, auf dem Friedhof eine Gedenktafel oder einen Gedenkstein anzubringen, die deutlich machen, dass hier der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft gedacht wird. Dieser Gedanke sollte nicht ohne Zustimmung des VDK realisiert werden, der bisher gegen jede Veränderung in Costermano eingetreten war. Seine Einstellung hierzu hat sich inzwischen (Neubesetzung GK Mailand) möglicherweise geändert.

Da Botschafter Ruth dazu bereit ist, hierüber in Mailand bzw. Costermano mit Generalsekretär Barth zu sprechen, tritt Ref. 513 dafür ein, ihn zu ermächtigen, die „Gedenksteinlösung" gegenüber dem VDK erneut ins Gespräch zu bringen. Da jedoch keineswegs sicher ist, dass jetzt der VDK mit dieser Lösung einverstanden und sein Generalsekretär auch dazu ermächtigt ist, dieses Einverständnis bei seinem Besuch in Italien zu erklären, sollte Botschafter Ruth darüber zunächst in Mailand ohne italienische Beteiligung sprechen. Nur wenn sich auf deutscher Seite hierzu ein Konsens ergeben sollte, könnte anschließend auch in Costermano gegenüber dem Bürgermeister und anderen italienischen Interessierten das Thema Gedenktafel angesprochen werden.[11]

9 Franco Ferrarini.

10 Manfred Steinkühler.

11 Der Passus „sollte Botschafter Ruth … angesprochen werden" wurde von MD Oesterhelt hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Diese Reihenfolge muss ganz klar in die Weisung!"

3) Weiteres Procedere

Unser Ziel sollte es sein, das „Problem Costermano", dessen Lösung wir auch der italienischen Regierung versprochen haben, bis zum Volkstrauertag dieses Jahres[12] „aus der Welt zu schaffen". Dies könnte dadurch geschehen, dass sich der VDK bereit erklärt, einen Gedenkstein bzw. eine Gedenkplatte selbst anzubringen, hilfsweise dadurch, dass er jedenfalls keinen Widerspruch gegen die Anbringung durch die Bundesregierung erhebt.

4) Um Zustimmung wird gebeten.[13]

Referat 206 hat mitgezeichnet.

Platz

B 85 (Ref. 513), Bd. 1788

252

Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem israelischen Botschafter Navon

26. Juli 1991[1]

Der *Bundeskanzler* erläutert Botschafter Navon mit der Bitte um streng vertrauliche Behandlung seine Absicht, mit der amerikanischen Regierung über die Möglichkeit zu sprechen, Restmittel aus dem deutschen Beitrag für den Golfkrieg[2] für Israel zur Verfügung zu stellen.

12 17. November 1991.

13 VLRI Platz ermächtigte Botschafter Ruth, Rom, am 30. Juli 1991 dazu, an dem geplanten Gespräch zwischen dem VDK-GS Barth und GK Engelhard, Mailand, teilzunehmen und dabei die „Gedenksteinlösung" – zunächst jedoch ohne italienische Beteiligung – ins Gespräch zu bringen. Vgl. den Drahterlass Nr. 6773; B 85 (Ref. 513), Bd. 1788.
Ruth berichtete am 2. Oktober 1991, dass er bei einem Gespräch mit Barth und dem Bürgermeister von Costermano, Ferrarini, am 27. September 1991 in Costermano „als persönlichen Vorschlag" den Gedanken vorgebracht habe, auf dem Soldatenfriedhof eine Tafel anzubringen mit der Inschrift: „Wir trauern um die Opfer von Krieg, Unrecht und Gewaltherrschaft. Sie mahnen uns zum Frieden und zur Freundschaft zwischen den Völkern." Ferrarini habe den Vorschlag als „vernünftig" bezeichnet und seine Unterstützung zugesagt: „Barth wird den Vorstand des VDK unterrichten und sich für den Gedanken einsetzen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1322; B 85 (Ref. 513), Bd. 1788.

1 Kopie.
Der Gesprächsvermerk wurde von MD Hartmann, Bundeskanzleramt, am 26. Juli 1991 gefertigt und am selben Tag an StS Kastrup übermittelt. Dazu teilte er mit: „Die israelische Seite hat soeben bestätigt, dass Generalsekretär Singer am Montag, dem 29. Juli 1991, nach Bonn kommen wird. Das Gespräch kann also, wie angekündigt, um 11.00 Uhr im Bundeskanzleramt – Schmidt-Rottluff-Zimmer – stattfinden. […] Mit der israelischen Seite wurde vereinbart, über das Gespräch Vertraulichkeit zu wahren."
Hat Kastrup am 26. Juli 1991 vorgelegen, der die Weiterleitung einer Kopie „unter Verschluss" an das Ministerbüro sowie an MD Schlagintweit „persönlich" verfügte.
Hat BM Genscher am 30. Juli 1991 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; B 1 (Ref. 010), Bd. 178923.

2 Zu den finanziellen Leistungen der Bundesrepublik im Zusammenhang mit dem Golfkonflikt vgl. Dok. 68.

Dies setze allerdings voraus, dass die Schlussabrechnung entsprechend ausfalle. Die ganze Angelegenheit müsse mit sehr viel Behutsamkeit behandelt werden – auch mit Rücksicht auf die schwierige innenpolitische Diskussion hierüber.

Er schlage deshalb vor, dass Ende September/Anfang Oktober Staatssekretär Köhler das in Aussicht genommene Gespräch mit der israelischen Seite aufnehme. Er werde möglicherweise mit der amerikanischen Seite Mitte September in Washington sprechen.[3]

Botschafter *Navon* weist darauf hin, dass es für Außenminister Levy außerordentlich wichtig sei, die Gespräche bald zu beginnen. Er schlage daher schon ein Treffen in der nächsten Woche in Bonn vor. Es würde sich dabei um ein reines „Eruierungsgespräch" handeln, bei dem die israelische Seite ihre Vorstellungen entwickeln könne.

Nach telefonischer Rücksprache mit Staatsekretär Köhler wird vereinbart, das Treffen – sofern die israelische Seite dies möglich machen kann – am Montag, 29. Juli 1991, um 11.00 im Bundeskanzleramt zu führen.

Botschafter *Navon* erklärt auf eine entsprechende Frage des Bundeskanzlers, er könne sich durchaus vorstellen, dass man – ähnlich wie im Falle der EG[4] – eine Vereinbarung ins Auge fasst, die die Verwendung der Mittel in besetzten Gebieten ausschließt.

Der *Bundeskanzler* legt großen Wert darauf, dass der Anstoß hierzu in den bevorstehenden Gesprächen von israelischer Seite kommt.

Botschafter *Navon* sagt zu, sich für ein solches Vorgehen zu verwenden.[5]

B 1 (Ref. 010), Bd. 178923

3 BK Kohl hielt sich vom 11. bis 16. September 1991 in den USA auf. Vgl. Dok. 309.

4 Der EG-Ministerrat beschloss auf seiner Tagung am 4./5. März 1991 in Brüssel, Israel zur Bewältigung der Folgen des Golfkriegs eine Finanzhilfe in Höhe von 160 Mio. ECU in Form eines verzinsten Darlehens zu gewähren. Die Verordnung sah vor, dass die Mittel „in erster Linie für die Finanzierung von Einfuhrausgaben" verwendet werden durften und Israel über die Verwendung zu berichten hatte. Vgl. AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, Nr. C 68 vom 16. März 1991, S. 12f.

5 Ein erstes deutsch-israelisches Gespräch über Finanzhilfe fand am 29. Juli 1991 unter Leitung von StS Köhler, BMF, und dem StS im israelischen Finanzministerium, Singer, im Bundeskanzleramt statt. MD Schlagintweit notierte am 12. September 1991, dass „die israelische Seite den erbetenen Betrag von 10 Mrd. DM (über fünf Jahre, davon 1 Mrd. in bar und 1 Mrd. als Kredit jährlich) im Laufe des Gesprächs auf 7 bis 8 Mrd. DM über sieben Jahre reduziert habe. Vgl. den Vermerk des MD Schlagintweit vom 12. September 1991; B 36 (Ref. 310), Bd. 185326.
Zur Fortsetzung der Gespräche am 2. Oktober 1991 vgl. Dok. 331.

253

Vorlage des Botschafters Höynck für Bundesminister Genscher

213-552.00/1 VS-NfD **26. Juli 1991**[1]

Über Herrn Staatssekretär[2] Herrn Bundesminister[3]

Betr.: Verhandlungen mit der SU über eine humanitäre Ausgleichsregelung; hier: Erste Runde, Bonn, 22./23.7.91

Anl.: 2[4]

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

1) Am 22./23.7.91 fand in Bonn erste Runde der Verhandlungen statt, auf sowj. Seite geführt von Botschafter z.b.V. Bondarenko, begleitet von Vertretern des Ministerpräsidentenamts, des Verteidigungsministeriums und der Ukraine und Weißrusslands.

In unserer Delegation waren vertreten BMF (MD Hubrich) und BK (VLR Nikel).

Bondarenko wurde am 22.7. von StS Kastrup zu einem Gespräch empfangen.

2.1) Wir haben zu Beginn unseren Entwurf für einen Notenwechsel (Anl. 1)[5] eingeführt und erläutert, insbesondere

- die Leistungskriterien:
  - NS-Verfolgung,
  - schwerer Gesundheitsschaden,
  - soziale Notlage;
- die Durchführung:
  - Pauschalbetrag, in Raten,
  - Stiftung nach sowj. Recht,
    Satzung im Einvernehmen mit dt. Seite,
    Bezeichnung des berechtigten Personenkreises in der Satzung,
    Möglichkeit der Überprüfung durch unabhängiges Kuratorium,
  - abschließende Regelung;
- die Form:
  - Notenwechsel.

Wir schlugen vor, die Festlegung der Höhe des Pauschalbetrages zunächst offen zu lassen und einer Entscheidung auf hoher politischer Ebene vorzubehalten.

1 Die Vorlage wurde von VLR I Neubert konzipiert.

2 Hat StS Kastrup am 26. Juli 1991 vorgelegen.

3 Hat BM Genscher am 30. Juli 1991 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ist darauf hingewiesen worden, dass SU auf Reparationen verzichtet hat u. deshalb S[chadens]E[rsatz] entfällt?“
Hat OAR Rehlen am 31. Juli 1991 vorgelegen, der den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre, Botschafter Höynck und MDg von Studnitz an Referat 213 verfügte und handschriftlich vermerkte: „(S[iehe] Frage BM).“
Hat StS Kastrup am 31. Juli 1991 erneut vorgelegen.

4 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. Anm. 5 und 6.

5 Für den Entwurf vom 15. Juli 1991 für einen deutsch-sowjetischen Notenwechsel über eine humanitäre Ausgleichsregelung für sowjetische Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft vgl. B41 (Ref. 213), Bd. 151776.

2.2) Die sowjetische Seite hat in einem langen (abgelesenen) Vortrag die Leiden und Schäden dargelegt.

a) Geschädigte (41–45)
Zivil-Deportierte: 4 978 735,
davon heimgekehrt: 3 582 358,
darunter Kinder: ca. 500 000,
KZ-Häftlinge: 550 000 (in KZs seien 2,5 Mio. Bürger der SU umgebracht worden),
Hinterbliebene: 1,3 Mio.

b) Lebende Anspruchsberechtigte
Zwangsarbeiter: 1,45 Mio.,
Hinterbliebene: 1,366 Mio.,
KZ- und Ghetto-Opfer: 0,275 Mio.,
Kinder (damals): 0,100 Mio.

Das sowj. Ministerkabinett habe auf dieser Grundlage für rd. 3 Mio. Anspruchsberechtigte einen Pauschalbetrag von 16 bis 16,5 Mrd. DM errechnet. Die Zahlung solle an die sowj. Regierung, die Verteilung durch sie erfolgen.

2.3) Die sowj. Seite war erst nach Intervention durch StS Kastrup bereit, auf vorrangige Erörterung der Höhe des Pauschalbetrages zu verzichten. Unsere Kriterien wurden als zu restriktiv betrachtet; sie erlaubten insbesondere nicht die Berücksichtigung aller Zwangsarbeiter und Hinterbliebenen. Die sowj. Öffentlichkeit verlange Schadensersatz, eine Härtefallregelung reiche nicht.

Ein Stiftungsmodell kann für sowj. Seite akzeptabel sein, bedürfe jedoch weiterer Prüfung. Hinsichtlich Satzung und Kuratorium bestünden erhebliche Zweifel (Misstrauen sei beleidigend).

Sowj. Seite wird dt. Notenentwurf prüfen und einen Gegenentwurf ausarbeiten.

Wir haben uns auf eine Presseerklärung geeinigt (Anl. 2)[6] sowie auf Fortsetzung der Verhandlungen wahrscheinlich am 5.9. in Moskau. Der Termin bedarf noch endgültiger Absprache.

3) Bewertung

a) Die sowj. Seite
– hat eine realitätsferne Zahl genannt (ich habe in der Verhandlung gesagt, die genannte Zahl liege „weit außerhalb der Realität“),
– sie hat zu deren Begründung auf die Geschädigten abgestellt und diese bedrückenden Zahlen als Verhandlungsinstrument eingesetzt.

b) Die sowj. Seite dürfte erkannt haben, dass unsere Kriterien (s. Ziff. 2)
– auf Prioritäten bei den heute Hilfebedürftigen abstellen,
– dennoch der SU Spielraum bei der Entscheidung des „Härtefalls“ lassen.

Sie sieht allerdings auch, dass unsere Kriterien dem Pauschalbetrag enge Grenzen setzen, und weicht deshalb von der Annahme unseres Verhandlungsansatzes zurück.

6 Die Presseerklärung lautete: „Am 22. und 23. Juli fanden in Bonn Verhandlungen von Delegationen der Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion statt über die Frage einer pauschalen Entschädigung für sowjetische Staatsangehörige, die während des Krieges unter NS-Verfolgung gelitten haben. Die Verhandlungen werden fortgesetzt.“ Vgl. B 41 (Ref. 213), Bd. 151776.

c) Die sowj. Delegationsleitung (AM) musste unter den Augen der anderen Ressorts und der Republiken Härte zeigen. Die Republiken ebenfalls, um keine Kritik auf sich zu ziehen, sie hätten eine einheitliche Verhandlungsführung beeinträchtigt.

Davon abgesehen waren Spannungen Union–Republiken greifbar.

Ein baldiger Abschluss im gegenwärtigen Rahmen der SU liegt auch in unserem Interesse: Separate Verhandlungen mit den Republiken würden eine Lösung sehr erschweren.

d) Was aus dem Unionsanteil an der Summe wird, wenn auch die RSFSR (und die baltischen Staaten) ihren Anteil beansprucht, ist nicht klar.

4) Weiteres Vorgehen:

- Wir sollen Anfang September den sowj. Gegenentwurf erhalten und werden in nächster Runde versuchen, Struktur und Substanz unseres Vorschlags möglichst weitgehend zu erhalten.
- Wir werden mit Sicherheit bei dieser nächsten Runde in Moskau weiter gedrängt werden, unsere Vorstellungen eines Pauschalbetrages zu konkretisieren. Es wird dann noch zeitraubender sein, über diesen Punkt hinwegzukommen und die konkreten Elemente eines Notenwechsels zu verhandeln.
- Ich rechne damit, dass Sie dann bei Ihrem nächsten Besuch in Moskau (9./10.9.)[7] auf diese zentrale Frage des Pauschalbetrages angesprochen werden.[8]

Höynck

B 41 (Ref. 213), Bd. 151776

7 BM Genscher besuchte die UdSSR vom 9. bis 11. September 1991. Vgl. Dok. 297, Dok. 298 und Dok. 300.

8 Die deutsch-sowjetischen Verhandlungen über humanitäre Ausgleichszahlungen für sowjetische Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft wurden am 5. November 1991 in Moskau fortgesetzt. Vgl. Dok. 373.

254

Drahterlass des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Ackermann an die Botschaften in Neu-Delhi und Islamabad

424-411.10- INI/PAK VS-NfD **29. Juli 1991**[1]
Aufgabe: 31. Juli 1991

Betr.: Rüstungsexportpolitik gegenüber Indien und Pakistan

Bezug: DB Nr. 777 vom 15.7.91 aus Islamabad – Wi 411.10[2]

Auf der Grundlage der dortigen Berichterstattung ist unsere Rüstungsexportpolitik gegenüber Indien und Pakistan nochmals eingehend überprüft worden. BM Genscher hat nunmehr eine Grundsatzentscheidung zur künftigen Haltung des AA in diesem Bereich gebilligt[3], die einerseits unserer traditionell restriktiven Rüstungsexportpolitik und den aus dem indisch-pakistanischen Verhältnis gegenwärtig resultierenden Unsicherheiten Rechnung trägt, auf der anderen Seite aber auch unsere gewachsenen Handelsbeziehungen zu Indien und Pakistan berücksichtigt. Danach gilt bis auf weiteres Folgendes:[4]

1) Das AA wird[5] Ausfuhren von Kriegswaffen (u.a. Raketen, Kampfflugzeuge, Kriegsschiffe, gepanzerte Fahrzeuge, Artillerie, Maschinengewehre) nach Indien oder Pakistan nicht mehr zustimmen. Ausgenommen bleiben aus Gründen des Vertrauensschutzes Zulieferungen für die indischen U-Boote.[6]

1 Durchschlag als Konzept.
Der Drahterlass wurde von VLR Friedrich konzipiert. Die Endfassung ging auf Einfügungen und handschriftliche Änderungen des VLR I Ackermann zurück, die im Folgenden nur in wesentlichen Einzelfällen ausgewiesen werden.
Hat MDg Dieckmann am 29. Juli 1991 zur Mitzeichnung vorgelegen.
Hat VLR I Holl am 30. Juli 1991 zur Mitzeichnung und erneut am 31. Juli 1991 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ref. 340 hat Kopie der von BM gebilligten Vorlage entnommen. Bitte auch Kopie dieses DE."
Hat MDg Zeller am 31. Juli 1991 zur Mitzeichnung vorgelegen.

2 BR Rondorf, Islamabad, berichtete, dass die Botschaft von der pakistanischen Partnerfirma der Werft Abeking & Rasmussen mit der Bitte kontaktiert worden sei, „zugunsten deutschen Angebots für Lieferung von zwei Minenjagdbooten an pak. Marine beim Büro des Premierministers zu intervenieren. Konkurrenten der deutschen Firma seien französische und niederländische Werften, deren diplomatische Vertretungen massiv zugunsten ihrer Unternehmen vorstellig würden. Leiter Wi[rtschaftsabteilung] hat gegenüber pak. Vertreter eingehend restriktive deutsche Rüstungsexportpolitik erläutert und darauf hingewiesen, dass die Förderung von Exporten im Rüstungsbereich nicht zu den Aufgaben der Botschaft gehöre, mit einer Intervention zugunsten des deutschen Angebots also nicht zu rechnen sei." Vgl. B 37 (Ref. 340), Bd. 166337.

3 Vgl. die Vorlage der MD Jelonek und Schlagintweit für BM Genscher vom 14. Mai 1991; B 70 (Ref. 424), Bd. 220873.

4 Dieser Satz wurde von VLR I Ackermann handschriftlich eingefügt.

5 Die Wörter „Das AA wird" wurden von VLR I Ackermann handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Danach wird das AA".

6 Die Bundesregierung genehmigte 1981 die Lieferung von zwei U-Booten durch die Firma Howaldtswerke-Deutsche Werft AG an Indien. Ferner war die Lieferung von Teilen für zwei weitere, in Indien

Die Lieferung von Minenjagdbooten an Pakistan oder Indien kann daher nicht genehmigt werden.

2) Bei sonstigen Rüstungsgütern der Liste A[7] wird wie folgt verfahren:

a) Ausfuhren von:
- Schusswaffen sowie Teilen und Munition für solche Waffen,
- Maschinen, die besonders für die Herstellung solcher Waffen und entsprechender Munition konstruiert sind, sowie entsprechenden Fertigungsunterlagen,
- [8]Zulieferungen für die indischen Großwaffenprojekte
  - Entwicklung des Kampfpanzers Arjun,
  - Entwicklung eines leichten Kampfflugzeuges

wird nicht mehr zugestimmt.

b) Bei Lieferungen von Ersatz- und Verschleißteilen zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit bisher genehmigter deutscher Rüstungsgüter wird unter Anlegung eines strengen Maßstabes geprüft, ob aus Gründen des Vertrauensschutzes ausnahmsweise einzelne Ersatzteillieferungen genehmigt werden können. Das Gleiche gilt für Zulieferungen für die von der Bundesregierung in der Vergangenheit genehmigte pakistanische Lizenzproduktion deutscher Waffen.

c) Bei Lieferungen von Rüstungsgütern, die keinen unmittelbaren Bezug zu Schusswaffen haben (etwa von militärischen Funkgeräten) wird in jedem Einzelfall geprüft, ob eine Ausfuhrgenehmigung erteilt werden kann.

3) Lieferungen von Dual-use-Gütern i.S. des Abschnitts C der Ausfuhrliste und von seit März 1991 genehmigungspflichtigen Gütern i.S. des Para 5 AWV[9] können[10] grundsätzlich genehmigt werden[11], es sei denn, im konkreten Fall liegen besondere Umstände vor, die gegen eine Genehmigung sprechen (z.B. Einsatz bei der Munitionsproduktion).

4) Ziel der beschriebenen Genehmigungspolitik ist es, sowohl Indien und Pakistan wie auch der betroffenen deutschen Industrie möglichst konkrete Vorstellungen zu geben, was im Bereich der Rüstungsexporte derzeit möglich ist und was nicht. Die Bundesregierung verhängt kein Waffenembargo gegen Indien oder Pakistan. Sie schränkt vielmehr ihre Rüstungsexporte in diese Länder angesichts der aktuellen politischen Lage in der Region ein. Inzwischen sind hier die zeitweise zurückgestellten Ausfuhranträge im Lichte der neuen Richtlinien[12] entschieden worden.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1054

zu fertigende U-Boote vorgesehen. Vgl. den Drahterlass des VLR I Ackermann vom 18. März 1991 an die Botschaft in Islamabad; B 37 (Ref. 340), Bd. 166254.

7 Die Wörter „der Liste A“ wurden von VLR I Ackermann handschriftlich eingefügt.
Für Teil A („Liste für Waffen, Munition und Rüstungsmaterial“) der Ausfuhrliste – Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung – in der Fassung der 69. Verordnung zur Änderung der Ausfuhrliste vom 7. August 1990 vgl. BUNDESANZEIGER 1990, S. 4013 f.

8 An dieser Stelle wurde von VLR I Ackermann gestrichen: „jeglichen“.

9 Für § 5 der AWV vom 18. Dezember 1986 vgl. BGBl. 1986, I, S. 2672.

10 Dieses Wort wurde von VLR I Ackermann handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „werden“.

11 Dieses Wort wurde von VLR I Ackermann handschriftlich eingefügt.

12 Dieses Wort wurde von VLR I Ackermann handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Praxis“.

5) Auf Anfragen der indischen bzw. pakistanischen Regierung kann die oben dargestellte Genehmigungspraxis erläutert werden. Zur Begründung dieser Politik kann folgendes ausgeführt werden:

Die Bundesregierung verfolgt seit langem eine sehr restriktive Rüstungsexportpolitik in Länder außerhalb der NATO. An diese restriktive Rüstungsexportpolitik muss sie sich auch gegenüber Indien bzw. Pakistan halten. Sie ist dabei in der Vergangenheit lange bis an die Grenzen des Vertretbaren gegangen. Die Sensibilität der Bundesregierung, des Bundestages und der deutschen Öffentlichkeit gegenüber Rüstungsexporten ist aber gestiegen, daher sind die[13] nunmehr erfolgten Restriktionen unumgänglich. Indien bzw. Pakistan erfahren[14] keine Sonderbehandlung, sondern werden nach denselben Maßstäben behandelt wie andere Länder auch. Die Bundesregierung wird die Entwicklung in Indien bzw. Pakistan sorgfältig beobachten und zu gegebener Zeit entscheiden, ob und ggf.[15] wann eine Lockerung unserer Genehmigungspraxis möglich ist. Im Übrigen sieht die Bundesregierung den Schwerpunkt der Beziehungen mit Indien bzw. Pakistan nicht im Bereich von Waffenlieferungen, sondern in der Zusammenarbeit auf anderen Gebieten.

Ackermann[16]

B 70 (Ref. 424), Bd. 168271

13 Der Passus „ist aber … sind die“ wurde von VLRI Ackermann handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „sei gestiegen. Im Rahmen der von der Bundesregierung verfolgten Rüstungsexportpolitik seien“.

14 Dieses Wort wurde von VLRI Ackermann handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „erführen insoweit“.

15 Die Wörter „ob und ggf.“ wurden von VLRI Ackermann handschriftlich eingefügt.

16 Paraphe vom 29. Juli 1991.

255

Vorlage des Botschafters Holik für Bundesminister Genscher

241-378.00 **30. Juli 1991**

Über Herrn Staatssekretär[1] Herrn Bundesminister[2]

Betr.: Zielvorstellungen für Verhandlungen über europäische Sicherheit nach 1992

Bezug: Vorlage vom 18.7.91 – 241-378.00[3]

Anl.: 1 (Bezugsvorlage, nur bei Original)[4]

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung und Billigung der dargestellten Konzeption

I. Divergenzen im Bündnis

1) Die Diskussion im Bündnis (vgl. Bezugsvorlage) hat Divergenzen über Ziele, Inhalte und Strukturierung der nach dem KSZE-Gipfeltreffen in Helsinki 1992[5] angestrebten Sicherheitsverhandlungen im vollen KSZE-Rahmen deutlich gemacht. Zentrale Frage ist dabei der zukünftige Stellenwert der Rüstungskontrolle. Amerikaner, Briten, aber auch Franzosen, gehen – wenn auch mit Nuancen – davon aus, dass der Westen sicherheitspolitisch saturiert ist und weitere Rüstungskontrollvereinbarungen wegen der reziproken Auswirkungen auf das eigene Verteidigungspotenzial einen zweifelhaften Grenznutzen hätten. Für uns muss Rüstungskontrolle und Abrüstung auf der Tagesordnung der internationalen Politik bleiben und auch im Mandat, das vom KSZE-Folgetreffen von Helsinki zu beschließen sein wird,

1 Hat StS Kastrup am 9. August 1991 vorgelegen.

2 Hat im Ministerbüro VLR I Matussek am 12. August und erneut am 18. Oktober 1991 vorgelegen, der den „Rücklauf von BM“ über das Büro Staatssekretäre an Botschafter Holik verfügte.
Hat VLR I Reiche am 21. Oktober 1991 vorgelegen.
Hat Holik am 21. Oktober 1991 erneut vorgelegen.
Hat VLR I Gruber am 22. Oktober 1991 vorgelegen, der die Weiterleitung an Holik, MDg Roßbach und VLR Hennig verfügte.
Hat Holik erneut vorgelegen.
Hat Roßbach vorgelegen.
Hat Hennig am 30. Oktober 1991 vorgelegen.

3 VLR I Gruber resümierte Verlauf und Ergebnis des „Brainstorming-Seminars“ der HLTF der NATO vom 10. bis 12. Juli 1991 in Königswinter, dem ein erster Gedankenaustausch am 18./19. April 1991 in Madrid vorausgegangen sei: „Operatives Ziel des Seminars war es, zur Klärung der Position der Bündnispartner für die im Frühherbst dieses Jahres beginnenden vorbereitenden informellen Konsultationen im 35er Rahmen beizutragen, die der Vorbereitung neuer Rüstungskontrollverhandlungen nach dem KSZE-Gipfeltreffen in Helsinki 1992 dienen sollen. Dieses Ziel ist aus unserer Sicht erreicht worden: Als Ergebnis des Seminars wird der HLTF-Vorsitzende Ende Juli einen ‚Chairman's Report‘ vorlegen, der den Rahmen für das bis zum Herbst in der Allianz angestrebte Grundverständnis der westlichen Position zu Struktur und Inhalt des künftigen Sicherheitsdialogs abdecken soll.“ Vgl. B 43 (Ref. 241), Bd. 177999.

4 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. Anm. 3.

5 Vom 24. März bis 8. Juli 1992 fand in Helsinki die vierte KSZE-Folgekonferenz statt. Dem schloss sich am 9./10. Juli 1992 ein Treffen der Staats- und Regierungschefs der KSZE-Mitgliedstaaten an. Vgl. AAPD 1992.

konkret angesprochen werden. Nachdrückliche Unterstützung erhalten wir darin von den Italienern.

2) Hinter dieser Kontroverse, die negative politische Ausweitungen haben könnte, stehen eher unterschiedliche Perzeptionen der Sicherheit als objektive nationale Interessengegensätze; das BMVg neigt z.B. der angelsächsischen Tendenz zu. Es empfiehlt sich deshalb der Versuch, die Diskussion durch Anhebung auf die konzeptionelle Ebene zu entschärfen: Wie muss der zukünftige sicherheitspolitische Dialog im 35er Rahmen gestaltet werden, um einen sinnvollen Beitrag zur Schaffung einer kooperativen Sicherheitsordnung zu leisten, und welchen Stellenwert soll die Rüstungskontrolle in diesem Konzept erhalten?

3) Dabei können wir an wichtige amerikanische Aussagen anknüpfen, die unseren Vorstellungen über europäische Sicherheit in prinzipiellen Fragen nahekommen. Die Amerikaner haben längst erkannt, dass es in ihrem ureigenen Interesse liegt, die Perspektive einer alle Europäer, einschließlich der SU, einschließenden kooperativen Sicherheitsordnung zu präsentieren, in der die NATO als Faktor der Stabilität anerkannt wird. Wir müssen überzeugen, dass die Glaubwürdigkeit dieser Perspektive maßgeblich von der Bereitschaft der Bündnispartner abhängen wird, sich auf eine konkrete Tagesordnung für die künftige europäische Sicherheitspolitik einzulassen, auf der die Rüstungskontrolle einen prominenten Platz einnimmt. Anderenfalls könnte – auch angesichts der zu erwartenden Ergebnisse der Strategieüberprüfung – Zweifel an der Wandlungsfähigkeit der NATO und der Verdacht aufkommen, dem Westen gehe es mehr um Umrüstung statt Abrüstung. Reaktionen aus den Parteien des Bundestags auf Abrüstungsergebnisse wie START[6] legen nahe, dass zumindest bei uns diese Gefahr nicht von der Hand zu weisen ist.

II. Elemente künftiger Sicherheitspolitik

1) Rüstungskontrolle und Abrüstung sind in der Vergangenheit als integraler Teil einer westlichen Sicherheitspolitik verstanden worden, deren wichtigstes Ziel der Schutz vor der sowjetischen Bedrohung war. Auch wenn die SU heute nicht mehr als akuter militärischer Bedrohungsfaktor gesehen wird, bleibt es eine wichtige Aufgabe des Bündnisses, Sicherheit vor und mit der SU zu gewährleisten, wobei heute allerdings der kooperative den antagonistischen Aspekt dieser Aufgabe bei weitem überwiegt. Hierzu muss die Rüstungskontrolle – ganz im Sinne ihres traditionellen Rollenverständnisses – ihren Beitrag leisten. Ein Schwerpunkt wird in der Beschränkung der Fähigkeit der SU zur Rekonstitution eines offensivfähigen Militärpotenzials liegen.

2) Mit dem Umbruch der europäischen Sicherheitsstruktur im vergangenen Jahr ist die Rüstungskontrolle jedoch aus ihrer Rolle als Stabilisator militärischen Gleichgewichts herausgewachsen, so wie Sicherheitspolitik sich nicht mehr auf den militärischen Ost-West-Bereich beschränken lässt. Für die Abwehr neuer Risiken, wie sie entstehen können aus internen Konflikten, aus Abspaltungskrisen, aus Spannungen zwischen nationalen und religiösen Minderheiten, aus Grenzkonflikten und aus wirtschaftlichen Krisensituationen, reicht das Instrumentarium der NATO allein nicht aus. Deshalb muss die NATO, die unsere Sicherheit nach außen verbürgt, durch ein Sicherheitssystem ergänzt werden, in dem die 35 KSZE-Teilnehmer zur Eindämmung von Sicherheitsrisiken nach innen zusammenarbeiten. Hierüber besteht im Prinzip Einvernehmen im Bündnis. Konsequenterweise bedarf es

6 Zum amerikanisch-sowjetischen START-Vertrag vom 31. Juli 1991 vgl. Dok. 256.

aber auch der Ergänzung der NATO-Strategie der Kriegsverhinderung mittels Abschreckung und Verteidigungsbereitschaft durch eine kooperative Strategie der Friedenssicherung mittels Konfliktverhütung und Krisenbewältigung.

3) Konzeptioneller Anknüpfungspunkt für die Erarbeitung einer solchen Strategie ist das in der Schlussakte von Helsinki verankerte Gewaltverbot und die komplementäre Verpflichtung, Streitfälle ausschließlich mit friedlichen Mitteln zu lösen.[7] Beide Prinzipien sind zwei Seiten einer Medaille. Es geht darum, auch in kritischen Situationen die „Fortsetzung der Politik ohne Einmischung militärischer Mittel" sicherzustellen. Es gilt, das Gewaltverbot in einem immer engmaschigeren Regelwerk zur Einbindung der militärischen Potenziale zu konkretisieren und die Pflicht zur friedlichen Streitbeilegung in wirksame Verfahren und Mechanismen umzusetzen.

4) Wegen des engen Zusammenhangs der politischen und der militärischen Aspekte muss eine kooperative Strategie der Friedenssicherung auf beiden Ebenen ansetzen. Die Lösung oder Entschärfung politischer Konflikte verhindert schon im Keim, dass sie zu militärischer Zuspitzung führen. Umgekehrt trägt die Eindämmung akuter militärischer Problemlagen, aber auch die vorbeugende Einbindung militärischer Macht, zur Erleichterung von politischen Problemlösungen bei.

5) In dieser letzteren Perspektive der Konfliktverhütung erhält die Rüstungskontrolle ihre neue und zusätzliche Funktion. Dabei geht es zunächst um den Dialog über alle Fragen, die mit Streitkräfteplanungen, militärischen Doktrinen, Militärbudgets, Rüstungsproduktion, neuer Waffentechnologie, Konversion u.ä. zusammenhängen. Dialog und die Pflege persönlicher Kontakte zwischen den militärpolitisch Verantwortlichen können ihre vertrauensbildende und transparenzfördernde Wirkung gerade dann entfalten, wenn sie nicht mit Verhandlungsdruck belastet sind. Sie können jedoch die Verhandlung bindender Absprachen über konkrete Maßnahmen für den militärischen Bereich als Kern der Rüstungskontrolle nicht ersetzen. Ohne die Bereitschaft aller Beteiligten, ihre Streitkräfte und Rüstungen mit dem Ziel gegenseitiger Beschränkung und Kontrolle (und möglichst auch mit dem Ziel der Reduzierung) zur Disposition zu stellen, ist die Perspektive einer kooperativen Sicherheitsordnung nicht glaubwürdig. Rüstungskontrollverträge und die für ihre Durchführung unerlässliche Zusammenarbeit der Vertragsparteien schaffen kooperative Sicherheitsstrukturen, die für die Integration vor allem der neuen MOE-Demokratien unerlässlich sind. Die Bereitschaft zum „Frieden schaffen mit immer weniger Waffen"[8] ist im Übrigen, wie die Entstehungsgeschichte des Satzes zeigt, auch wichtig für die Legitimierung von Verteidigungsanstrengungen im Bündnis und letztlich des Bündnisses selbst.

6) Künftige kooperative Sicherheitspolitik in Europa wird demnach vorwiegend in folgenden Bereichen stattfinden:
- Rüstungskontrolle und Abrüstung,
- Institutionalisierte Bemühungen zur Verhütung von Konflikten und Beilegung von Krisen,
- kontinuierlicher Dialog über alle militärpolitischen Fragen als Instrument der Vertrauensbildung und Transparenz.

7 Vgl. die Prinzipien II und V der Prinzipienerklärung der KSZE-Schlussakte vom 1. August 1975; SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 915 f. Vgl. auch AAPD 1975, II, Dok. 191.

8 Vgl. die Rede des BM Genscher am 29. September 1983 vor der VN-Generalversammlung in New York; BULLETIN 1983, S. 929–934.

Fehlt eines dieser Elemente, wäre das für die Implementierung einer kooperativen Strategie der Friedenssicherung erforderliche Instrumentarium nicht vollständig.

Aus diesen politischen Vorgaben sind unter Berücksichtigung der Realisierungschancen Zielvorstellungen für die Gestaltung der Verhandlungen über europäische Sicherheit nach 1992 sowohl in Substanzfragen wie auch im organisatorisch-prozeduralen Bereich abzuleiten.

III. Zielvorstellungen

1) In den Konsultationen zur Vorbereitung der neuen Sicherheitsverhandlungen, die gegenwärtig im Bündnis und danach im 35er Rahmen in Wien stattfinden, lassen wir uns in erster Linie von inhaltlichen Erwägungen leiten. Wir sehen die Hauptaufgaben in
- der Einleitung ergebnisorientierter Verhandlungen über konkrete Maßnahmen der Abrüstung und Rüstungskontrolle,
- in der Stärkung der Institutionen und Prozeduren zur Konfliktverhütung,
- in der Gewährleistung des Dialogs über militärpolitische Fragen.

2) Strukturelle und organisatorische Fragen sind demgegenüber von sekundärer Bedeutung. Wir können uns deshalb nicht auf den ursprünglichen britischen Vorschlag einlassen, das vom KSZE-Folgetreffen in Helsinki zu erteilende Mandat im Wesentlichen auf die Schaffung eines „Security Forum in Europe" zu beschränken, das autonom über alle zukünftigen sicherheitspolitischen Vorhaben und Aktivitäten beschließt und entsprechende Untergremien einsetzt.[9] Zwar ist die Kombination der Aufgaben Rüstungskontrolle, Konfliktverhütung und Sicherheitsdialog unter dem Dach eines Europäischen Sicherheitsforums insofern attraktiv, als sie weitergehende Perspektiven („Europäischer Sicherheitsrat") anklingen lässt. Sie darf jedoch nicht zulasten der Eigenständigkeit der inhaltlichen Hauptaufgaben erfolgen.

3) Für die im Anschluss an das Helsinki-Folgetreffen beginnenden Rüstungskontrollverhandlungen streben wir deshalb ein konkretes Mandat des Folgetreffens an; d.h.,
- die Klärung der rüstungskontrollpolitischen Substanz der kommenden Verhandlungen muss während der vorbereitenden Konsultationen in Wien und bei der Ausarbeitung eines Mandats in Helsinki eine prominente Rolle spielen;
- nach Aufnahme der neuen Verhandlungen muss von Beginn an erfolgsorientiert über weitere Rüstungskontrollvereinbarungen verhandelt werden.

4) Da es schwierig sein wird, für bestimmte Bereiche der klassischen Rüstungskontrolle, insbesondere für weitere Reduzierungen, realistische und konsensfähige Ansätze zu finden,

[9] LRI Hoffmann hielt in einem Ergebnisvermerk zum „Brainstorming-Seminar" der HLTF der NATO vom 10. bis 12. Juli 1991 in Königswinter fest, Großbritannien strebe die Einsetzung eines Plenums der KSZE-Mitgliedstaaten („Permanent Committee of the CSCE Security Forum") an, „dessen Aufgabe die permanente Beratung/Konsultation ‚aller Aspekte der politisch-militärischen Sicherheitsfragen in Europa' sein soll. Dieses Plenum, das die bestehenden Aufgaben des Konsultativausschusses des Konfliktverhütungszentrums ‚absorbieren' solle, könne mit einer geeigneten Anzahl von ‚Unterausschüssen' ausgestattet werden, in denen jeweils Einzelbereiche abgedeckt würden (u.a. Implementierung der VSBM, Fragen der Doktrinen und Streitkräfteplanung, außereuropäische Sicherheitsfragen, Rüstungskontrollmaßnahmen, wobei die ‚Mandate' einzelner ‚Verhandlungsgruppen' zur Erörterung rüstungskontrollpolitischer Maßnahmen jeweils ad hoc vom ‚Plenum' zunächst festzulegen wären)." Vgl. B43 (Ref. 241), Bd. 177999.

werden die Verhandlungsfelder der Rüstungskontrolle schon jetzt darauf hin zu sichten sein, mit welcher Priorität und mit welchem Timing neue Maßnahmen zur Verhandlung gestellt werden können. Dies darf jedoch nicht dazu führen, dass konkrete Verhandlungen überhaupt herausgezögert werden. In einem abgestuften Vorgehen gilt es vielmehr, von Anfang an wenigstens rüstungskontrollpolitisch weniger anspruchsvolle Maßnahmen wie transparenzbildende, kooperative und stabilitätsfördernde VSBM zu verhandeln.

5) Für die Stärkung des Konfliktverhütungszentrums[10] und die Erweiterung seiner Funktionen sollten wir den in der Pariser Charta für Europa vorgegebenen Weg schrittweiser organischer Weiterentwicklung suchen. Die britischen Bestrebungen, das KVZ in einem Europäischen Sicherheitsforum aufgehen zu lassen, sind abzulehnen. Die Verweisung der Aufgaben des KVZ an ein von diesem Forum abgeleitetes und ihm untergeordnetes Gremium würde dem Stellenwert der Konfliktverhütung in einer kooperativen Strategie der Friedenssicherung nicht Rechnung tragen und den politisch wichtigen Namen des Zentrums nicht rechtfertigen. Vielmehr muss das KVZ seine Eigenständigkeit als Institution im KSZE-Rahmen behalten.

6) Das KVZ nimmt bisher im Wesentlichen nur Aufgaben wahr, die mit der Implementierung vereinbarter VSBM zusammenhängen. Dies ist ein nützlicher Grundstock, zumal im Hinblick auf die sog. kooperativen VSBM, deren Implementierung auch für die Krisenbewältigung potenziell relevant ist. Das KVZ hat bisher jedoch kaum Kompetenzen, um seinen in der Erklärung von Paris formulierten Auftrag auszufüllen, „den Rat beim Abbau der Gefahr von Konflikten zu unterstützen".

7) Um diese Lücke zu schließen, müsste das KVZ als permanentes operatives Gremium auch über ein flexibles Instrumentarium geeigneter Handlungsmöglichkeiten verfügen können. Ein Kompetenzkonflikt mit dem AHB kann sich dabei insofern nicht ergeben, als dieser seine Beschlüsse im Rahmen des Dringlichkeitsmechanismus[11] als politische Institution fasst. Für die ständige Steuerung beschlossener Aktivitäten ist der AHB von seiner Struktur her jedoch nicht geeignet; dazu kann er vom KVZ Gebrauch machen.

Hier bedarf es allerdings der vorausschauenden Feinabstimmung zwischen den Akteuren, die dadurch erleichtert werden könnte, dass die Vertreter der KSZE-Teilnehmerstaaten im Konsultationsausschuss des KVZ ihre Länder zum großen Teil auch im AHB repräsentieren.

8) Für einen allgemeinen sicherheitspolitischen Dialog der Teilnehmer boten schon in der Vergangenheit Rüstungskontrollverhandlungen eine Plattform. Im Zeichen der neuen, auf Kooperation ausgerichteten Sicherheitsbeziehungen in Europa gewinnt der Dialog eine eigenständige Bedeutung. Es wäre jedoch ein Irrweg, darin die Hauptaufgabe der neuen Phase europäischer Sicherheitspolitik zu sehen und Verhandlungen über verbindliche Absprachen dem Dialog unterzuordnen. Vielmehr gilt es, die Abläufe so zu strukturieren, dass der allgemeine sicherheitspolitische Dialog neben den konkreten Rüstungskontrollverhandlungen seine stabilisierende und transparenzfördernde Wirkung entfalten und dabei auch das Terrain für neue Verhandlungsansätze vorbereiten kann.

10 Zum KSZE-Konfliktverhütungszentrum in Wien vgl. Dok. 121.

11 Vgl. Anhang 2 („Mechanismus für Konsultation und Zusammenarbeit in dringlichen Situationen") der Zusammenfassung der Schlussfolgerungen des ersten Treffens des KSZE-Außenministerrats am 19./20. Juni 1991 in Berlin; BULLETIN 1991, S. 582f. Vgl. ferner Dok. 212.

9) Im Hinblick auf Strukturfragen erscheint es somit als die beste Lösung, unter dem lockeren Dach eines „Europäischen Sicherheitsforums“
- ein Verhandlungsforum für Rüstungskontrolle und Abrüstung,
- das in seiner Funktion verstärkte Konfliktverhütungszentrum
- und, falls die diesbezüglichen britischen Vorschläge eine breite Unterstützung finden, ein Gremium für den allgemeinen Sicherheitsdialog

zusammenzubinden. Die Verbindung zwischen diesen drei Säulen des Europäischen Sicherheitsforums bestünde in der Personaleinheit der Vertreter der Teilnehmerstaaten. Darüber hinaus ließen sich Sekretariats- und Verwaltungsaufgaben für alle drei Gremien einheitlich wahrnehmen.[12]

D 2 i.V.[13] hat mitgezeichnet.

Holik

B 43 (Ref. 241), Bd. 177999

256

Vorlage des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Seibert für Staatssekretär Kastrup

240-371.81 **30. Juli 1991**[1]

Über Dg 24[2], D 2 A[3] Herrn Staatssekretär[4]

Betr.: Amerikanisch-sowjetischer START-Vertrag[5];
hier: Bewertung des Vertrags anlässlich dessen Unterzeichnung beim Moskauer Gipfeltreffen 30./31. Juli 1991[6]

Anlg.: 2
Entwurf Presse-Erklärung AA
Übersicht über wesentliche Vertragsbestimmungen

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

12 Am 1./2. Oktober 1991 fand in Antalya das dritte „Brainstorming-Seminar“ der HLTF der NATO statt. Vgl. Dok. 335.

13 Rolf Hofstetter.

1 Die Vorlage wurde von VLR Krug konzipiert.

2 Hat MDg Roßbach am 30. Juli 1991 vorgelegen.

3 Hat Botschafter Holik am 30. Juli 1991 vorgelegen.

4 Hat StS Kastrup am 31. Juli 1991 vorgelegen.
Hat LR I Ney am 31. Juli 1991 vorgelegen, der den Rücklauf an Referat 240 verfügte.
Hat VLR I Seibert am 31. Juli 1991 erneut vorgelegen.

5 Für den amerikanisch-sowjetischen START-Vertrag vom 31. Juli 1991 und die dazugehörigen Dokumente vgl. DEPARTMENT OF STATE DISPATCH, Supplement Nr. 5 vom Oktober 1991, bzw. https://babel.hathitrust.org/cgi/pt?id=umn.31951d02928446s&view=1up&seq=1&skin=2021.

6 Zum Treffen des amerikanischen Präsidenten Bush und des sowjetischen Präsidenten Gorbatschow vgl. Dok. 259.

I. Politische Gesamtbewertung des START-Vertrags

1) Die Unterzeichnung des START-Vertrags am 31. Juli 1991 in Moskau markiert den bisherigen Höhepunkt des bilateralen amerikanisch-sowjetischen Rüstungskontrollprozesses. Der Vertrag stellt eine qualitativ neue und solide Basis für den weiteren Ausbau der Beziehungen zwischen den Großmächten USA und SU dar. Seine Implementierung wird – insbesondere beim Verifikationsregime – eine enge Zusammenarbeit und eine große Dichte an Kontakten mit sich bringen, die das wechselseitige Vertrauen fördern werden.

2) Für die Sowjetunion ist der START-Vertrag gerade in ihrer gegenwärtigen Verfassung von besonderem politischen Interesse. Die USA machen mit den auf (quantitative) Parität abstellenden Bestimmungen des Vertrags ihre Bereitschaft deutlich, die SU jedenfalls in diesem Bereich als gleichwertige Supermacht zu behandeln.

Mit ihrer Zustimmung zum Vertrag dürfte sich die SU auch eine „Eintrittskarte" erworben haben, die ihr den Zutritt zur Gemeinschaft der großen Industrieländer erleichtert; die START-Unterzeichnung wurde wohl nicht zufällig gerade am Rande des Londoner Weltwirtschaftsgipfels[7] vereinbart.[8] Die Unterzeichnung des START-Vertrags wird nach dem Verständnis beider Staaten auch nicht das hervorstechende Thema der Moskauer Gipfelbegegnung sein. Diese wird sich vielmehr überwiegend mit allgemeinpolitischen, wirtschaftlichen und handelspolitischen Themen beschäftigen.

3) Der START-Vertrag liegt nicht nur im Interesse der Vertragspartner, sondern auch der Europäer. Die Festigung der strategischen Stabilität sowie die Erhöhung der Transparenz und Berechenbarkeit kommen auch Europa zugute, das in Reichweite der sowjetischen strategischen Potenziale liegt. Das nach START verbleibende amerikanische Nuklearpotenzial erfordert zudem keine Abstriche an den Bündnisverpflichtungen der USA zur Gewährleistung der strategischen Abschreckung.

4) Der START-Vertrag ist verschiedentlich – auch aus deutschen Parteikreisen – als ungenügend kritisiert worden, weil er den in den vergangenen Jahren eingetretenen grundlegenden Wandel im West-Ost-Verhältnis nicht genügend berücksichtige und die zahlenmäßigen Reduzierungen nicht weit genug gingen. Dieser Kritik kann entgegnet werden:

– Der Vertrag ist das Ergebnis eines neunjährigen Verhandlungsprozesses.[9] Zentrale Bestandteile des Vertragswerks (z.B. die Obergrenzen von 1600 Trägersystemen/6000 Gefechtsköpfen) waren bereits bei amerikanisch-sowjetischen Gipfeltreffen 1986[10] und 1987[11] vereinbart worden. Diese Einigungen stellten jeweils minutiös ausgehandelte Kompromisse dar, die in der jeweiligen politischen Gesamtlage möglich waren.

7 Zum Weltwirtschaftsgipfel vom 15. bis 17. Juli 1991 vgl. Dok. 249.

8 Der amerikanische Präsident Bush und der sowjetische Präsident Gorbatschow führten am Vormittag des 17. Juli 1991 in London Gespräche über START und weitere Fragen der Rüstungskontrolle. Vgl. LAST SUPERPOWER SUMMITS, Dok. 132, bzw. GORBATSCHOW, Sobranie, Bd. 27, S. 40–46.

9 Die amerikanisch-sowjetischen START-Verhandlungen wurden am 29. Juni 1982 aufgenommen. Vgl. AAPD 1982, II, Dok. 228.

10 Zum Treffen des amerikanischen Präsidenten Reagan mit dem GS des ZK der KPdSU, Gorbatschow, am 11./12. Oktober 1986 in Reykjavik vgl. AAPD 1986, II, Dok. 282 und Dok. 284–286. Vgl. ferner FRUS 1981–1988, Bd. V, S. 1269–1346 (Dok. 301–309).

11 Der amerikanische Präsident Reagan und der GS des ZK der KPdSU, Gorbatschow, kamen vom 8. bis 10. Dezember 1987 zu Gesprächen in Washington zusammen. Vgl. AAPD 1987, II, Dok. 360, Dok. 364 und Dok. 365. Vgl. ferner FRUS 1981–1988, Bd. VI, S. 609–680 (Dok. 107–115).

Es gab im Laufe der Verhandlungen Versuche beider Seiten, bereits früher Vereinbartes nachzubessern. Solche Versuche pflegten jedoch Gegenforderungen der anderen Seite nach sich zu ziehen, was die Gefahr beinhaltete, das gesamte bis dahin ausgehandelte Paket wieder aufzuschnüren.

– In allen wichtigen START-Fragen hat die SU eine ausgeprägte Konzessionsbereitschaft gezeigt (vgl. u.a. den sowjetischen Verzicht auf das Junktim von START mit INF 1987[12] und mit den Defensiv-/Weltraum-Verhandlungen 1989[13]). Diese Konzessionsbereitschaft ist ganz wesentlich dem früheren sowjetischen Außenminister Schewardnadse zuzuschreiben, der die sowjetische Haltung bei der Lösung der strittigen Schlüsselfragen maßgeblich beeinflusst hat. Schewardnadse schätzte die politische Bedeutung eines erfolgreichen START-Abschlusses und die daraus resultierenden positiven Auswirkungen auf das amerikanisch-sowjetische Verhältnis höher ein als die Wahrnehmung sowjetischer Interessen in militärischen Detailfragen.

  Nach dem Ausscheiden Schewardnadses aus dem Amt[14] nutzte die sowjetische militärische Führung ihren gewachsenen Einfluss, um ihre spezifischen militärischen Belange stärker zur Geltung zu bringen und zu versuchen, das nach ihrer Einschätzung unausgewogene Ergebnis zu korrigieren; dies ist ihr nur sehr begrenzt gelungen. Das sowjetische Interesse am Zustandekommen des Moskauer Gipfeltreffens und einer engeren Kooperation mit dem Westen dürfte den Ausschlag dafür gegeben haben, dass das Abkommen nunmehr unterzeichnet werden kann.

  Ob die im START-Abkommen enthaltenen sowjetischen Konzessionen in der gegenwärtigen Konstellation in Moskau wiederholbar wären, ist zweifelhaft. Insofern stellt der START-Vertrag das unter den gegebenen politischen Umständen Erreichbare dar.

– Noch wichtiger als die quantitativen Reduzierungen und qualitativen Umstrukturierungen der strategischen Nuklearpotenziale ist das Netz kooperativer Sicherheitsstrukturen, das der Vertrag (insbesondere mit dem Verifikationsregime) zwischen den USA und der SU errichtet, und dessen Bedeutung über den sicherheitspolitischen Bereich hinausgeht.

5) Der Bundesminister hat sich bereits zur Vereinbarung der START-Unterzeichnung öffentlich geäußert (am 17.7.1991).[15] Falls Bedarf an einer Presse-Erklärung des AA anlässlich der Unterzeichnung besteht, wird vorsorglich als Anlage 1 ein Entwurf vorgelegt.

12 Der GS des ZK der KPdSU, Gorbatschow, entschied am 28. Februar 1987, die Forderung aufzugeben, ein amerikanisch-sowjetisches Abkommen über die Begrenzung nuklearer Mittelstreckensysteme längerer Reichweite (LRINF) von Regelungen für strategische und Weltraumwaffen abhängig zu machen. Vgl. AAPD 1987, I, Dok. 60 und Dok. 61.

13 Der sowjetische AM Schewardnadse übergab Präsident Bush am 21. September 1989 in Washington ein Schreiben des GS des ZK der KPdSU, Gorbatschow. Wie Schewardnadse erläuterte, war die UdSSR bereit, die Verhandlungen über ein amerikanisch-sowjetisches Abkommen zur Rüstungskontrolle im Weltraum, über das wegen der Frage der Anwendung des ABM-Vertrags vom 26. Mai 1972 keine Einigung erzielt werden konnte, zu einem späteren Zeitpunkt fortzusetzen und zuvor die Verhandlungen über einen START-Vertrag abzuschließen. Vgl. AAPD 1989, II, Dok. 293. Für den amerikanischen Gesprächsvermerk https://bush41library.tamu.edu/archives/memcons-telcons bzw. LAST SUPERPOWER SUMMITS, Dok. 77.

14 Der sowjetische Außenminister Schewardnadse erklärte am 20. Dezember 1990 seinen Rücktritt. Vgl. AAPD 1990, II, Dok. 431 und Dok. 434.

15 Vgl. die Äußerungen des BM Genscher vor der Presse nach seinem Gespräch mit dem sowjetischen Außenminister Bessmertnych am 17. Juli 1991 in London; Pressemitteilung Nr. 288/91 des Auswärtigen Amts vom selben Tag; B 7 (Ref. 013), Bd. 178987.

II. Sicherheitspolitische Bedeutung des Vertrags

1) Der START-Vertrag ist ein bedeutender Erfolg und ein Markstein der Rüstungskontrolle:
- Anders als bei INF[16] geht es beim START-Vertrag um solche Nuklearwaffen, die den Kern der nationalen Sicherheitsinteressen der USA und der SU berühren.
- Anders als bei SALT[17] werden diese Potenziale nicht nur festgeschrieben, sondern deutlich reduziert (s. Ziff. 2).
- Die Potenziale werden nicht nur zahlenmäßig beschränkt; der Vertrag enthält auch starke Anreize für deren qualitative Umstrukturierung in einer Weise, die die strategische Stabilität festigt (s. Ziff. 3).
- Besonders bedeutsam ist, dass die Einhaltung der Vertragsverpflichtungen – erstmals für den strategischen Bereich – durch ein umfassendes Verifikationsregime mit u.a. zwölf Arten von Vor-Ort-Inspektionen (einschl. bestimmter Verdachtsinspektionen), ständiger Überwachung der Zugänge bestimmter Produktionseinrichtungen (perimeter and portal continuous monitoring), umfassendem Datenaustausch und Notifizierungspflichten u.v.a. überprüft wird. Dieses Verifikationsregime bezieht – wie bisher nur das INF-Regime, das weit weniger Waffensysteme und Einrichtungen betrifft – das Territorium der USA sowie das gesamte sowjetische Territorium ein.

2) Das Ausmaß der quantitativen Reduzierungen durch START ist nicht eindeutig zu bestimmen, da das Abkommen den Vertragsparteien innerhalb bestimmter Grenzen Flexibilität bei der Ausgestaltung ihres strategischen Nuklearpotenzials belässt.

So werden einige Kategorien von Nuklearwaffen nicht einbezogen (insb. seegestützte Marschflugkörper) oder nur teilweise auf die Obergrenzen angerechnet (luftgestützte strategische Nuklearwaffen). Dies führt dazu, dass aus den START-Obergrenzen ein Bestand ausgenommen bleibt, der – unter Berücksichtigung der wahrscheinlichen künftigen Beschaffung solcher Systeme – bis zu 4000 Gefechtsköpfe auf amerikanischer und bis zu 2000 auf sowjetischer Seite betragen kann.

Unter realistischen Annahmen über die künftige Ausgestaltung der Nuklearpotenziale ergeben sich folgende Reduzierungen:
- bei dislozierten strategischen Trägersystemen (landgestützte und U-Boot-gestützte ballistische Raketen, Bomber) knapp 50 % (USA: 44 %, SU: 50 %);
- bei nuklearen Gefechtsköpfen auf dislozierten Trägersystemen 20 – 30 % (USA: ca. 15 – 20 %, SU: ca. 30 – 35 %);

3) Der Vertrag wird darüber hinaus zu qualitativen Umstrukturierungen der Potenziale in Richtung auf stabilitätsfördernde Systeme führen:
- Besonders destabilisierende Systeme werden stärker reduziert, sodass sich ihr Anteil an den Potenzialen verringert.

16 Für den INF-Vertrag vom 8. Dezember 1987 vgl. UNTS, Bd. 1657, S. 4–595. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1988, D 18–30 (Auszug). Vgl. ferner AAPD 1987, II, Dok. 360.

17 Für den – wegen der sowjetischen Intervention in Afghanistan am 24. Dezember 1979 in den USA nicht ratifizierten – Vertrag vom 18. Juni 1979 zwischen den USA und der UdSSR über die Begrenzung strategischer offensiver Waffen (SALT II) und der dazugehörigen Dokumente vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 79 (1979), Heft 2028, S. 23–47. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1979, D 368–394. Vgl. ferner AAPD 1979, I, Dok. 195, und AAPD 1979, II, Dok. 197.

Dies sind Systeme, die für einen Erstschlag geeignet wären und zugleich durch einen Erstschlag besonders verwundbar wären: In einer Krisensituation könnte ein Anreiz für ihren frühen Einsatz bestehen („use them or lose them"). Hierunter fallen vor allem silogestützte Interkontinentalraketen, insbesondere solche mit mehreren Gefechtsköpfen.

Ballistische Raketen (landgestützte oder U-Boot-gestützte) werden – anders als diejenigen auf luftgestützten Systemen – voll angerechnet, wobei eine besondere Zwischengrenze von höchstens 4900 Gefechtsköpfen auf ballistischen Raketen eingehalten werden muss. Deshalb lässt sich die Reduzierung bei ballistischen Raketen genauer angeben:

Bei nuklearen Gefechtsköpfen auf dislozierten ballistischen Raketensystemen erfolgen stärkere Einschnitte (USA: 35%, SU: 52%) als im Durchschnitt aller strategischen Systeme. Die USA müssen die Zahl ihrer Gefechtsköpfe auf ballistischen Raketen um rd. 2500, die SU um rd. 5000 verringern, zusammen um rd. 7500.

Innerhalb dieser Reduzierungen müssen für schwere landgestützte Interkontinentalraketen (über die nur die SU mit ihren SS-18 verfügt) besondere Obergrenzen eingehalten werden; hier wird die Zahl der Gefechtsköpfe und der Trägersysteme um jeweils 50% verringert werden.

Das Gesamt-Wurfgewicht (d.h. die „Nutzlast") aller sowjetischen ballistischen Raketen zusammen wird auf 54% des gegenwärtigen Standes reduziert.

– Weniger destabilisierende Systeme brauchen – gegenüber den heutigen Beständen – kaum reduziert zu werden, sodass sich ihr relativer Anteil an den Potenzialen erhöht.

Dies sind Systeme, die für einen Erstschlag nicht geeignet wären, weil sie langsamer fliegen, geringere Eindringfähigkeit haben und z.T. rückholbar sind (luftgestützte Systeme); sowie Systeme, die weniger verwundbar sind (seegestützte Systeme).

So brauchen die USA und die SU insbesondere die Zahl ihrer gegenwärtig vorhandenen strategischen Bomber nicht zu reduzieren, um die Obergrenzen einzuhalten; für seegestützte Marschflugkörper gilt eine separat vereinbarte, politisch bindende Obergrenze von 880, die über den heutigen Beständen liegt.

4) Wesentliche Vertragsbestimmungen sowie Einzelheiten der Lösung der drei zuletzt noch offenen START-Fragen („downloading", Verschlüsselungsverbot für Telemetriedaten, Definition „neuer Raketentypen") sind in Anlage 2 dargestellt.

III. Fortgang des START-Prozesses: Ratifikation; Vertragsdauer; Folgeverhandlungen

1) Ratifikation; Vertragsdauer

Der US-Senat wird sich voraussichtlich im Dezember 1991 oder Januar 1992, d.h. nach der KSE-Ratifikation[18], mit START befassen. Die Ratifikation von START dürfte keine größeren Probleme aufwerfen; sie wird jedoch vermutlich mehrere Monate in Anspruch nehmen. Ziel der amerikanischen Regierung ist es, die Ratifizierung vor Beginn des Präsidentschaftswahlkampfes[19] abzuschließen.[20]

18 Für den Vertrag vom 19. November 1990 über konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE-Vertrag) und die zugehörigen Dokumente vgl. BGBl. 1991, II, S. 1155–1298. Vgl. ferner AAPD 1990, II, Dok. 385 und Dok. 390.

19 Die Präsidentschaftswahlen in den USA fanden am 3. November 1992 statt.

20 Der amerikanische Senat ratifizierte den START-Vertrag vom 31. Juli 1991 am 1. Oktober 1992.

Schwieriger als im US-Senat dürfte die Ratifikation im Obersten Sowjet werden, wegen der insgesamt größeren Konzessionen der SU.

Die Regierungen beider Vertragsparteien waren durch Beteiligung von Vertretern ihrer Parlamente an den Genfer Verhandlungen bemüht, die spätere Ratifikation zu erleichtern.

Der START-Vertrag hat eine Laufzeit von 15 Jahren; Verlängerungen um jeweils fünf Jahre sind möglich. Die Reduzierungen müssen nach sieben Jahren ab Inkrafttreten abgeschlossen sein.

2) START-Folgeverhandlungen

Die amerikanisch-sowjetische Gipfelerklärung vom 1. Juni 1990 zu START-Folgeverhandlungen sieht vor, dass beide Seiten „unverzüglich" nach Unterzeichnung des START-Vertrags „Konsultationen über künftige Verhandlungen" führen.[21] Nach Aussagen der US-Administration gegenüber unserer Botschaft könnten diese Konsultationen „vielleicht im Herbst" (d.J.) aufgenommen werden. Ziel wäre eher eine Ergänzung und Weiterentwicklung von START I als die Ausarbeitung eines völlig neuen START-II-Vertrages.

Themen könnten sein: Verringerung der Gefechtskopf-Ausstattung je ballistischer Rakete („de-MIRVing"), weitergehende Beschränkungen für schwere ICBMs, Unfallverhütung und Fragen der strategischen Stabilität (Verhältnis Offensiv- zu Defensivwaffen).

Nach neunjährigen, schwierigen Verhandlungen scheut sich die Administration offenbar, sich so bald in neue, umfangreiche Verhandlungen zu begeben. Erwartungen in Teilen der deutschen Öffentlichkeit auf ein „START II" mit einer Halbierung der Nuklearpotenziale oder sogar ein künftiges „START III" mit Einbeziehung der anderen Nuklearmächte eilen dem in absehbarer Zeit Realisierbaren voraus.

Auf mittlere Sicht besteht aber die Aussicht, dass die bei der Implementierung von START erforderliche enge Zusammenarbeit der Vertragspartner und eine weitere positive Entwicklung der Gesamtbeziehungen eine gute Vertrauensbasis für weitere drastische Abrüstungsschritte auch im nuklearstrategischen Bereich schaffen.

Seibert

Anlage 1

[...][22]

Anlage 2

Wesentliche Bestimmungen des START-Vertrags, insb.: Obergrenzen; Zählregeln; „downloading"; „data denial"; „neue Typen"

1) Die START-Verhandlungen fanden seit 1982 statt, mit einer längeren Unterbrechung 1983–85. Das nunmehr zu unterzeichnende Vertragswerk umfasst ca. 75 Seiten für den Vertrag selbst und ca. 700 Seiten Anhänge (Protokolle usw.).

2) Gegenstand des Vertrags sind die strategischen nuklearen Waffensysteme der USA und der SU; dies sind

21 Für die amerikanisch-sowjetische Erklärung vom 1. Juni 1990 über ein Abkommen zur Verringerung der strategischen Kernwaffen vgl. EUROPA-ARCHIV 1990, D 462–465.

22 Dem Vorgang beigefügt war der Entwurf einer Presserklärung des Auswärtigen Amts zur Unterzeichnung des amerikanisch-sowjetischen START-Vertrags am 31. Juli 1991 in Moskau.

- landgestützte ballistische Interkontinentalraketen (ICBMs) mit einer Reichweite von mehr als 5500 km;
- ballistische Raketen auf nuklear angetriebenen U-Booten, unabhängig von ihrer Reichweite (SLBMs);
- strategische Bomber („schwere Bomber") mit interkontinentaler Reichweite, und deren nukleare Waffensysteme (einschl. luftgestützter Marschflugkörper/ALCMs).

  Die sowjetischen „Backfire"-Mittelstreckenbomber sowie seegestützte Marschflugkörper (SLCMs) beider Vertragspartner werden nicht im START-Vertrag selbst, sondern in parallelen, politisch bindenden Erklärungen beschränkt.

3) Der Vertrag sieht folgende Obergrenzen, Zwischengrenzen und Zählregeln für die strategischen Nuklearwaffen jeder Seite vor:

- Obergrenze von 1600 Trägersystemen (ICBMs, SLBMs und strategische Bomber);
- Obergrenze von 6000 Gefechtsköpfen auf strategischen Trägersystemen, davon als Zwischengrenze höchstens 4900 Gefechtsköpfe auf dislozierten ballistischen Raketen (ICBMs und SLBMs), und davon wiederum
  - höchstens 1540 Gefechtsköpfe auf höchstens 154 schweren ICBM (über die nur die SU mit ihren SS-18 verfügt), und
  - höchstens 1100 Gefechtsköpfe auf mobilen ICBMs;
- Zählregeln für die Anrechnung von Trägersystemen auf die Zwischengrenzen und die Obergrenzen; u. a.:
  - jeder mit ALCMs bestückte amerikanische (sowjetische) strategische Bomber wird als 1 Trägersystem auf die Obergrenze von 1600 und grundsätzlich mit 10 GK (8 GK) auf die Obergrenze von 6000 GK angerechnet, darf jedoch 20 ALCMs (16 ALCMs) tragen;
  - jeder nicht mit ALCMs bestückte strategische Bomber wird unabhängig von der Anzahl an Bord befindlicher Nuklearbomben oder SRAMs (ballistischer Luft-Boden-Raketen) als 1 Trägersystem auf die Obergrenze von 1600 und als 1 GK auf die Obergrenze von 6000 GK angerechnet.

Die Gesamtobergrenze von 6000 GK ist eine in Verbindung mit den o. g. Zählregeln wirksame Beschränkung. Sie ist nicht mit dem effektiven Bestand an Gefechtsköpfen gleichzusetzen, der höher sein kann (s. nächste Ziffer).

4) Der START-Vertrag führt erstmals zu tatsächlichen Reduzierungen der strategischen Nuklearpotenziale.

Da das Abkommen den Vertragspartnern innerhalb bestimmter Grenzen eine gewisse Flexibilität bei der Ausgestaltung ihres strategischen Nuklearpotenzials belässt, hängt das genaue Ausmaß der Reduzierungen davon ab, wie diese Flexibilität genutzt wird, d. h. u. a. davon, welche Annahmen über den künftigen Umfang der Bomberflotten und deren durchschnittliche Ausrüstung mit Nuklearwaffen getroffen werden.

Je nach diesen Annahmen reduzieren sich:

- das gesamte amerikanische Nuklearpotenzial von ca. 12000 auf ca. 8000–10000 GK (um ca. 15–20%); bis zu 4000 amerikanische GK (luftgestützte Nuklearwaffen und SLCMs) bleiben aus den START-Obergrenzen ausgenommen;
- das gesamte sowjetische Nuklearpotenzial von ca. 11000 auf ca. 8000 GK (um ca. 30–35%); bis zu 2000 sowjetische GK (luftgestützte Nuklearwaffen und SLCMs, bei denen die SU auch künftig über geringere Stückzahlen verfügen dürfte als die USA) bleiben aus den START-Obergrenzen ausgenommen.

Die Reduzierungen bei den ballistischen Raketen lassen sich hingegen wegen der hierfür geltenden besonderen Bestimmungen genauer beziffern (s. Aufzeichnung, Ziff. II.3.).

Der Ersatz vertragsbegrenzter Waffensysteme durch neue Typen ist (außer bei schweren ballistischen Raketen) grundsätzlich zulässig, sofern weiterhin die Ober- und Zwischengrenzen eingehalten werden. Die Stationierung bestimmter neuer Waffensystem-Typen ist verboten (z.B. luftgestützter Marschflugkörper mit mehreren Gefechtsköpfen). Der Vertrag beschränkt somit auch künftige Entwicklungen quantitativ und z.T. auch qualitativ.

5) Drei wichtige START-Fragen waren bis zuletzt offengeblieben; deren Lösung gelang abschließend erst beim Londoner Treffen vom 17. Juli 1991:

– einvernehmliche Verringerung der Zahl der Gefechtsköpfe (GK) für existierende Typen ballistischer Raketen („downloading"):
  Das Vertragswerk legt für jeden existierenden Raketentyp fest, mit wie vielen GK er auf die Obergrenze von 6000 GK angerechnet wird. Die Einhaltung dieser Höchstzahl wird durch Vor-Ort-Inspektionen überprüft.
  Jeder Vertragspartner darf im Einvernehmen mit der anderen Seite diese GK-Zahl bei höchstens drei Raketentypen verringern („downloading"). Diese Raketentypen werden dann nur mit der verringerten GK-Zahl auf die Zwischengrenze von 4900 GK auf ballistische Raketen und auf die Obergrenze von 6000 GK insgesamt angerechnet. Die Vertragspartner erhalten dadurch größere Flexibilität bei der Gestaltung der Struktur ihrer Nuklearpotenziale.
  Da beide Vertragspartner über relativ viele ballistische Raketensysteme mit Mehrfachgefechtsköpfen verfügen, erreichen ihre Potenziale die Zwischengrenze von 4900 GK, bevor sie die Obergrenze von 1600 Trägersystemen überhaupt ausgeschöpft haben. „Downloading" führt dazu, dass sie die gleiche Gefechtskopfzahl auf mehr Raketensysteme verteilen dürfen und daher nur weniger Raketen vernichten müssen (solange die Obergrenze von 1600 Trägersystemen noch nicht ausgeschöpft ist), als dies ohne „downloading" der Fall wäre.
  Die USA entsprechen hiermit einem sowjetischen Anliegen bei ballistischen Raketen. Sie haben jedoch zur Beschränkung möglicher Vertragsumgehungen darauf bestanden, das „downloading" für jede Seite auf maximal insgesamt 1250 Gefechtsköpfe zu begrenzen. Ferner soll eine Reihe spezifischer Bestimmungen eine schnelle vertragswidrige Wiederauffüllung verhindern.
– Verschlüsselungsverbot für telemetrische Daten bei Raketentests („data denial"):
  Vereinbart wurde ein Austausch von Tonbändern, auf denen die übermittelten telemetrischen Daten von Raketentests aufgezeichnet sind, damit die Vertragspartner gegenseitig zuverlässig Kenntnis von diesen Daten der anderen Seite erhalten; der Datenaustausch ist bei Tests älterer Raketentypen nicht erforderlich.
  Hierdurch soll – auf amerikanischen Wunsch – ein ausgewogener Datenaustausch sowohl bei sowjetischen Tests über eigenem Territorium als auch bei leichter zu beobachtenden amerikanischen Tests über dem Pazifik sichergestellt werden.
– Definition „neuer Raketentypen":
  Eine Rakete wird nur dann als „neuer Typ" anerkannt, wenn sich ihr Wurfgewicht, d.h. ihre Nutzlast, um mindestens 21% und ihre Länge um mindestens 5% geändert haben.
  Diese Regelung betrifft auch die GK-Zahl, mit der eine Rakete auf die Obergrenze von 6000 GK angerechnet wird; sie entspringt einem amerikanischen Anliegen. Sie soll bei-

spielsweise verhindern, dass die SU aus ihrer SS-25 (1 GK) mit geringem technischem Aufwand ein neues Modell mit mehreren GK entwickelt und dieses dann als zulässigen „neuen Raketentyp" deklariert. Währenddessen würden die existierenden SS-25 weiterhin nur mit 1 GK angerechnet; sie könnten aber, nachdem die Entwicklungsarbeit für den vorgeblich „neuen Raketentyp" geleistet worden ist, kurzfristig auch mit mehreren GK bestückt werden. Dies würde eine Umgehung darstellen.

B 43 (Ref. 240), Bd. 228363

257

Vorlage des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Frick für Staatssekretär Kastrup

250-370.78 IRK **30. Juli 1991**

Über Herrn Dg 25[1] und Herrn D 2 A[2] Herrn Staatssekretär[3]

Betr.: Tätigkeit der VN-Sonderkommission zur Beseitigung des irakischen Massenvernichtungspotenzials gemäß Sicherheitsratsresolution 687[4];
hier: Stand und deutscher Beitrag

Bezug: a) Vorlagen – Az. w.o. – vom 31.5.[5] und 24.6.1991[6]
b) Vorlage – 431-381.11 – vom 14.7.1991[7]
c) Vorlage – 230-381.47 KUW– vom 17.7.1991[8]

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung und zur Billigung als Unterlage für ein Pressehintergrundgespräch

1 Hat MDg Bauch am 31. Juli 1991 vorgelegen.

2 Hat Botschafter Holik am 31. Juli 1991 vorgelegen.

3 Hat StS Kastrup am 31. Juli 1991 vorgelegen.
Hat LR I Ney am 31. Juli 1991 vorgelegen, der die Weiterleitung an Botschafter Holik verfügte und handschriftlich vermerkte: „Vgl. Anmerkungen im Text." Vgl. Anm. 20–24.
Hat Holik am 1. August 1991 erneut vorgelegen, der den Rücklauf an MDg Bauch und Referat 250 verfügte.
Hat Bauch am 1. August 1991 erneut vorgelegen.

4 Zur Resolution Nr. 687 des VN-Sicherheitsrats vom 3. April 1991 vgl. Dok. 119, Anm. 5.

5 Zum Vermerk des MDg Roßbach vgl. Dok. 145, Anm. 6.

6 MDg Roßbach empfahl BM Genscher, der Bitte der VN-Sonderkommission Abrüstung Irak zu entsprechen, drei Hubschrauber der Bundeswehr zur Unterstützung des Inspektionsteams zur Verfügung zu stellen. Vgl. B 43 (Ref. 250), Bd. 160765.

7 VLR Preisinger informierte, dass der Irak mit Schreiben vom 8. Juli 1991 an den VN-Sicherheitsrat erstmals zugegeben habe, „Programme zur Urananreicherung betrieben zu haben. Neben der bereits vermuteten Gasultrazentrifuge (GUZ) gibt er zwei weitere Anreicherungsverfahren an, außerdem eine Wiederaufbereitungsanlage im Labormaßstab." Vgl. B 43 (Ref. 250), Bd. 160766.

8 VLR I Schmidt erörterte die Frage, ob zur Beseitigung des irakischen Nuklearwaffenpotenzials notfalls auch militärische Mittel eingesetzt werden sollten. Vgl. B 30 (Ref. 230), Bd. 158113.

Überblick

1) Die Tätigkeit der VN-Sonderkommission (SK) steht seit Wochen auf der Tagesordnung der internationalen Politik. Der VN-Sicherheitsrat beschäftigt sich in kontinuierlichen informellen Konsultationen mit der Nicht-Erfüllung der Resolution 687 durch den Irak. Der Europäische Rat am 28./29.6. in Luxemburg[9] und der Weltwirtschaftsgipfel am 15./16.7. in London[10] haben sich in ihren Schlussfolgerungen zum Thema geäußert. In den Abrüstungsinitiativen der Präsidenten Bush[11] und Mitterrand[12] von Ende Mai und Anfang Juni bildete die Problematik ein zentrales Element. Die Verletzung der Pflichten aus Resolution 687 durch den Irak wird auch Gegenstand des amerikanisch-sowjetischen Gipfels in diesen Tagen in Moskau sein.[13]

2) Durch die schriftliche Annahme der Waffenstillstandsresolution 687 hat sich der Irak verpflichtet, gegenüber der SK seine ABC-Waffenbestände und Raketen über 150km Reichweite sowie die entsprechenden Produktions- und Forschungsanlagen offenzulegen, ungehinderte Vor-Ort-Inspektionen zu ermöglichen sowie die Vernichtung oder den Abtransport außer Landes unter internationaler Überwachung zu akzeptieren. Bis in den Juni hinein hatte es den Anschein, Bagdad sei zu weitgehender Kooperation bereit. Die übergebenen Bestandslisten wiesen zumindest im CW-Bereich prima facie keine gravierenden Lücken auf. Auf dem BW-Sektor erstattete der Irak Fehlanzeige. Die ersten drei Inspektionen im Nuklear-, CW- und Raketenbereich verliefen im Wesentlichen reibungslos und ohne auffällige Ergebnisse. Es konnten etwa 1000t chemische Kampfstoffe sowie 40kg waffenfähiges Uran, die zuvor bereits den IAEO-Kontrollen unterstanden, lokalisiert und unter Schutz gestellt werden.

3) Erst eine kurzfristige nukleare Verdachtsinspektion, die durch zunächst angezweifelte Angaben eines irakischen Überläufers in die USA ausgelöst worden war, brachte ein geheim gehaltenes Urananreicherungsprogramm ans Licht (vgl. Bezug zu b). Es hätte bereits in einer überschaubaren Frist in Betrieb genommen und möglicherweise zur Produktion von waffengrädigem Uran genutzt werden können. Unmittelbar im Anschluss eskalierte die Entwicklung. Bei Folgeinspektionen verweigerte Bagdad den Zugang zu Anlagen. In einem Fall wurden Warnschüsse auf Inspekteure abgegeben.[14] Bei Überprüfung weiterer Raketen-

9 Vgl. die „Erklärung zur Lage in Irak“ der Schlussfolgerungen der Tagung des Europäischen Rats am 28./29. Juni 1991 in Luxemburg; BULLETIN 1991, S. 631.

10 Vgl. Ziffer 4 der Politischen Erklärung („Die Stärkung der internationalen Ordnung“) des Weltwirtschaftsgipfels in London vom 16. Juli 1991; BULLETIN 1991, S. 661.

11 Zur Abrüstungsinitiative des amerikanischen Präsidenten Bush für den Nahen und Mittleren Osten vom 29. Mai 1991 vgl. Dok. 203.

12 Am 3. Juni 1991 legte Frankreich einen „Plan für Rüstungskontrolle und Abrüstung“ vor. Vgl. LA POLITIQUE ÉTRANGÈRE 1991 (Mai–Juni), S. 65f.
VLR Gottwald notierte am 4. Juni 1991, der Plan gehe auf eine persönliche Weisung des Staatspräsidenten Mitterrand zurück. Er umfasse „Aussagen zu konventioneller Rüstungsbeschränkung sowie zur Bekämpfung der Massenvernichtungswaffen, ihrer Proliferation und der Raketenträgersysteme. Wichtigste Einzelaussage ist die ‚grundsätzliche‘ Entscheidung Frankreichs, den Atomwaffensperrvertrag zu zeichnen.“ Vgl. B43 (Ref. 250), Bd. 160843.

13 Zum Treffen des amerikanischen Präsidenten Bush und des sowjetischen Präsidenten Gorbatschow am 30./31. Juli 1991 vgl. Dok. 259.

14 Zu Zwischenfällen bei der Inspektion des irakischen Massenvernichtungspotenzials vgl. Dok. 221, Anm. 7.

bestände wurden nicht-deklarierte Flugkörper und Abstellplätze entdeckt. Inzwischen sind auch im CW-Bereich unter Beteiligung deutscher Experten weit mehr Kampfstoffe und Geschossmunition gefunden worden, als Bagdad gemeldet hatte. Die irakische Regierung musste schließlich die Existenz zweier Superkanonen einräumen (bis zu 1000 mm Kaliber, 52,4 m Rohrlänge (!), geschätzte Reichweite 800–1000 km).[15] Sie sind offensichtlich für chemische, biologische und nukleare Munition konzipiert worden.

4) Insgesamt erschütterten diese Enthüllungen nicht nur die Glaubwürdigkeit der bisherigen irakischen Waffenbestandsmeldungen. Sie führten auch zu einer wesentlich verschärften Gangart vor allem der USA, aber auch der VN und der internationalen Staatengemeinschaft. Die IAEO berief eine Sondertagung des Gouverneusrats wegen Verletzung des Sicherungsabkommens[16] ein, welches der Irak in Verbindung mit dem NV-Vertrag[17] mit der Wiener Organisation geschlossen hatte.[18] Der VN-Sicherheitsrat konsultiert seitdem informell Elemente einer einschneidenden neuen Resolution. Sie soll die Vollmachten der SK erweitern (unbeschränkte Luftraumnutzung, unbedingter Zugang zu allen Stätten, keine Ortsveränderung einschlägigen Materials oder Ausrüstung ohne VN-Zustimmung).[19] Präsident Bush, aber auch Präsident Mitterrand und AM Hurd, denken zunehmend über militärische Optionen öffentlich nach (vgl. Bezug zu c), sollte Saddam Hussein nicht in Kürze sein gesamtes Massenvernichtungsprogramm ohne Einschränkung offenlegen. Der Irak hat vor wenigen Tagen eine erweiterte Liste zu seinen Nuklearanlagen übergeben. Sie wird gegenwärtig ausgewertet und im Rahmen einer Sonderinspektion überprüft. Dennoch halten sich die USA die Option eines militärischen Eingreifens offen.

Deutscher Beitrag

5) AA und BMVg sind von Anbeginn an der konzeptionellen und operativen Arbeit der SK beteiligt. Es handelt sich um Hilfestellung für eine Abrüstungsmaßnahme der VN auf Anforderung der SK. Hierfür stellen wir zivilen und militärischen Sachverstand zur Verfügung. Das deutsche Kommissionsmitglied, VLR I von Butler, wird durch einen Vertreter der Stiftung Wissenschaft und Politik und des BMVg in New York unterstützt. In die bislang zehn multinationalen Inspektionsteams haben wir neun Experten (CW/BW, ballistische Raketen, Munitionsfachleute) entsandt. In diesen Tagen wird ein erfahrener Vertreter des

15 Der Vorsitzende der VN-Sonderkommission Abrüstung Irak, Ekéus, informierte die Ständigen Mitglieder des VN-Sicherheitsrats am 19. Juli 1991 vertraulich über ein Schreiben des irakischen AM Hussein, in dem dieser die Existenz von zwei Großkanonen in Jabal Hamrin und Iskandariya bekanntgab: „Nach Auskunft von Ekéus sind die Abschussanlagen von Zielgenauigkeit und Größe her so ausgelegt, dass ihre Verwendung für konventionelle Munition wenig sinnvoll sei". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1431 des Botschafters Vergau, New York (VN), vom selben Tag; B 43 (Ref. 250), Bd. 160767.

16 Für das Abkommen vom 29. Februar 1972 zwischen der IAEO und dem Irak über die Anwendung von Sicherungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Nichtverbreitungsvertrag vom 1. Juli 1968 (INFCIRC/172) vgl. https://www.iaea.org/publications/documents/infcircs/text-agreement-between-iraq-and-agency-application-safeguards-connection-treaty-non-proliferation-nuclear-weapons.

17 Der Irak trat dem Nichtverbreitungsvertrag vom 1. Juli 1968 am selben Tag bei.

18 Der IAEO-Gouverneursrat trat am 18. Juli 1991 in Wien zu einer Sondertagung zusammen und verabschiedete eine Entschließung, „in der die Verletzung des Sicherungsabkommens zwischen Irak und der IAEO verurteilt wird. Danach wird die IAEO den Verstoß an den SR und die GV der VN berichten." Vgl. den Vermerk des VLR Preisinger vom 23. Juli 1991; B 43 (Ref. 250), Bd. 160767.

19 Vgl. die Resolution Nr. 707 des VN-Sicherheitsrats vom 15. August 1991; RESOLUTIONS AND DECISIONS 1991, S. 22–24.

Verbandes der Chemischen Industrie (VCI) als Spezialist für Anlagenbau an einer Inspektion teilnehmen. Im Nuklearbereich konnten wir durch Vermittlung des BMFT einen weiteren Industrievertreter (Spezialist für Gasultrazentrifugen) benennen. Insgesamt haben wir der SK eine Personalliste mit 31 Fachleuten übermittelt, aus der je nach Bedarf im Vorfeld einer Inspektion die New Yorker Zentrale auswählt.

6) In materieller Hinsicht steht die mehrmonatige Entsendung einer Transall-Maschine und dreier Hubschrauber der Bundeswehr mit insgesamt 47 Personen Flug- und Bodenpersonal unmittelbar bevor, sofern die Inspektionen planmäßig fortgesetzt werden. Die SK hatte die Bundesregierung um diese Unterstützung ersucht. BM Genscher und Stoltenberg haben ihr zugestimmt. Die Transall wird beim Field Office der SK in Bahrain stationiert sein. Sie wird in erster Linie die von dort startenden Inspektionsteams in den Irak transportieren. Die Hubschrauber werden nach Bagdad verlegt. Sie stehen den SK-Inspektoren im Lande zur Verfügung. Die vier Maschinen sind zu diesem Zweck weiß umgespritzt und tragen das VN-Emblem. Das Personal trägt Tropenkleidung mit VN-Armbinde ohne nationale Rang- und Dienstgradabzeichen. Noch sind allerdings die Modalitäten der Luftraumbenutzung zwischen den VN und der irakischen Regierung nicht abschließend geklärt. Ein Abflug aus Deutschland kommt nur dann in Frage, wenn wir die Zusicherung haben, dass die erwähnte militärische Option einstweilen aufgeschoben ist oder auf Grund irakischen Einlenkens definitiv ausgeschlossen werden kann.

7) Hinsichtlich der Finanzierung unseres Beitrages – er wird sich nach Bereitstellung der Flugzeuge auf über 12 Mio. DM belaufen – ist mit der SK abgesprochen, dass dieser Betrag von der Bundesregierung verauslagt und später zurückerstattet wird. Der BMF hat sich mit diesem Arrangement gegenüber dem BMVg einverstanden erklärt. Mittel des AA sind nicht betroffen.[20] Der VN-Sicherheitsrat hat beschlossen, die Gesamtkosten der SK zusammen mit den Reparationsforderungen aus dem Fonds zu finanzieren, der anteilig aus den Einnahmen irakischer Ölexporte gespeist werden soll. Hilfsweise ist an eine Umlage auf der Basis von VN-Pflichtbeiträgen gedacht. Insgesamt wird mit einem Budgetbedarf von 200 Mio. US-Dollar gerechnet. Dabei schlägt vor allem die Verbrennung der CW-Kampfstoffe teuer zu Buche.

Bewertung und Perspektive

8) Die abrüstungspolitische Aufgabe der SK ist Neuland für die VN. Unter der Leitung des schwedischen Sonderbotschafters Ekéus hat das Gremium in Zusammenarbeit mit der IAEO in nur drei Monaten eine beachtliche Wegstrecke zurückgelegt. Es ist ihr gelungen, die deklarierten und nicht deklarierten chemischen Kampfstoffe sicherzustellen und einen ersten Teil des Raketenarsenals über 150 km Reichweite unter internationaler Kontrolle durch den Irak zerstören zu lassen. Von herausragender Bedeutung ist die Aufdeckung des Nuklearprogramms. In dieser Frage bis auf den letzten Grund vorzustoßen ist erklärtes Ziel der westlichen Sicherheitsratsmitglieder. Ob dies ohne Konfrontation gelingen wird, bleibt abzuwarten. In jedem Fall wird der Irak sein Massenvernichtungspotenzial, so oder so, nahezu vollständig verlieren. An der Durchsetzung des entsprechenden politischen Willens der USA ist kaum zu zweifeln.[21] Die zunächst mit der SK-Tätigkeit verbundene Hoffnung, mit der Entwaffnung des Irak einen abrüstungspolitischen Schub auf dem Weg zu einer

[20] Der Passus „Der BMF hat … nicht betroffen“ wurde von StS Kastrup gestrichen.

[21] Der Passus „Ob dies ohne … kaum zu zweifeln“ wurde von StS Kastrup gestrichen.

schrittweisen Befriedung der Region zu erreichen, ist durch die Zuspitzung der Situation vorerst allerdings fragwürdig geworden.[22]

9) Aus deutscher Sicht können wir auf eine wichtige und erfolgreiche Mitarbeit in der SK zurückblicken. Mit der Bereitstellung von Flugzeugen erreicht sie nun ein weiteres Stadium. Kern unserer Mitwirkung ist jedoch weniger die Transporthilfe, um die das AA auf Anforderung der SK das BMVg gebeten hatte.[23] Unser entscheidender Beitrag liegt weit mehr in der substanziellen Mitgestaltung und Beeinflussung der SK-Arbeit. Das deutsche Kommissionsmitglied ist federführend für die Ausarbeitung eines langfristigen Verifikationsregimes für den Irak zur Vorlage beim VN-Sicherheitsrat. Seine Mitarbeiter leisten konzeptionelle und organisatorische Beiträge für die Inspektionsplanung. Unsere Experten im Irak haben aufgrund ihres Fachwissens wesentlich zu den Ergebnissen der Vor-Ort-Inspektionen beigesteuert. Dies hat Anerkennung auch darin gefunden, dass zwei von ihnen in einem Folgeeinsatz zum „team leader" bestimmt wurden.

Insgesamt zeigt die Bundesregierung unter Federführung des AA mit der umfassenden Bereitstellung von Personen und Gerät erneut ihr herausragendes abrüstungspolitisches Interesse und Engagement. Es kommt nicht nur[24] den internationalen Bemühungen um die Beseitigung des gefährlichen irakischen Massenvernichtungspotenzials als einer wesentlichen Voraussetzung für eine stabile Friedensordnung im Nahen und Mittleren Osten zugute. Zugleich stärken wir damit die weltweite Rolle der Vereinten Nationen auf einem Gebiet, das ihr durch die Ost-West-Konfrontation der vergangenen Jahrzehnte nahezu unzugänglich geblieben war.

Referate 230 und 431 haben mitgezeichnet.

Frick

B 43 (Ref. 250), Bd. 160767

22 Der Passus „Die zunächst mit … fragwürdig geworden" wurde von StS Kastrup eingeklammert.

23 Der Passus „um die das AA … gebeten hatte" von StS Kastrup gestrichen.

24 Die Wörter „nicht nur" wurden von StS Kastrup gestrichen.

258

Drahterlass des Ministerialdirigenten Sulimma an die Botschaft in Addis Abeba

322-321.00 ATH **31. Juli 1991**[1]
Fernschreiben Nr. 6850 Plurez **Aufgabe: 1. August 1991**

Betr.: Eritrea;
hier: Unsere Haltung

Bezug: DB Nr. 1056 vom 30.7.1991 – Pol 320.13[2]

1) Unsere Haltung zur Frage Eritreas wird im Rahmen der EPZ abgestimmt (siehe PK-Sitzung vom 8./9.7.1991 in Den Haag und EPZ-Sitzung vom 6.7.1991 in Addis Abeba) und hat auch in der EG-Erklärung zu Äthiopien vom 12.7.1991 ihren Ausdruck gefunden („Die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten werden mit konstruktivem Interesse die weiteren Entwicklungen verfolgen, die hoffentlich zu einem Staat führen, in dem Frieden und Demokratie herrschen").[3] In der PK-Sitzung wurden die Botschafter in Addis Abeba aufgefordert, einen Bericht über die Situation in Eritrea auszuarbeiten. In der EPZ-Sitzung in Addis Abeba sind die Teilnehmer nach Darstellung der Präsidentschaft[4] zu dem Schluss gekommen, „to continue to exert pressure on the EPLF to faithfully implement the principles of cooperation agreed upon with Ethiopia".

2) In der praktischen Ausgestaltung wird unsere gegenwärtige Politik zu Eritrea von folgenden Elementen bestimmt:
- Wir wollen der von der eritreischen De-facto-Regierung betriebenen Abspaltung keinen Vorschub leisten, sondern vielmehr die weitere Entwicklung in Eritrea und im Verhältnis zwischen Addis Abeba und Asmara abwarten. Wir tun nichts, um die Einheit Äthiopiens weiter zu gefährden.
- Sollten die Abspaltungstendenzen Eritreas voranschreiten und das Kriterium der Dauerhaftigkeit erreichen, werden wir dies bei Prüfung der Frage einer möglichen völkerrechtlichen Anerkennung – in Abstimmung mit den EG-Partnern – berücksichtigen.

1 Der Drahterlass wurde von VLR Bolewski konzipiert, der vermerkte: „RL 500 hat telef[onisch] mitgezeichnet."

2 Botschafter von Stülpnagel, Addis Abeba, berichtete, die Charta der Nationalen Konferenz über Frieden und Demokratie in Äthiopien vom 1. bis 5. Juli 1991 in Addis Abeba habe „Eritrea das Recht auf Selbstbestimmung zuerkannt, doch der äthiopische Staatspräsident mit Zustimmung aller Mitglieder des Nationalkongresses hat festgestellt, dass Äthiopien nur der Abhaltung eines Referendums in zwei Jahren im Norden zugestimmt, nicht aber die Anerkennung eines unabhängigen Staates Eritrea bestätigt habe. […] Es besteht also ein faktischer Unterschied zwischen der völkerrechtlichen und der staatsrechtlichen Situation: Völkerrechtlich hat Äthiopien Eritrea nicht aus seinem Staatsverband entlassen. Staatsrechtlich hat es auf eine Unterwerfung des Nordens des Landes verzichtet." Stülpnagel resümierte: „Solange die Staatengemeinschaft kein neues völkerrechtliches Statut für Eritrea akzeptiert hat, bleibt es auch für uns ein Teil Äthiopiens." Vgl. B 34 (Ref. 322), Bd. 150111.

3 Für die Erklärung der EG-Mitgliedstaaten vgl. BULLETIN DER EG 7-8/1991, S. 112.

4 Vom 1. Juli bis 31. Dezember 1991 hatten die Niederlande die EG-Ratspräsidentschaft inne.

– Zwischenzeitlich betreiben wir aus humanitären Gründen auf dem Gebiet der Hilfe durch Nicht-Regierungsorganisationen eine praktische Zusammenarbeit mit der De-facto-Regierung und ihren Behörden, erforderlichenfalls unter dem ausdrücklichen Vorbehalt völkerrechtlicher Nicht-Anerkennung.
– Diese praktische Zusammenarbeit im humanitären Bereich betrifft die Unterstützung der (von uns mitfinanzierten) Aktivitäten der NGOs in Eritrea (vgl. Vermerk Referat 322 vom 12.7.1991 zur Ausweisung des IKRK aus Eritrea[5]).

Sulimma[6]

B 34 (Ref. 322), Bd. 150111

259

Vorlage des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Moltke für Staatssekretär Kastrup

204-322.00 USA **2. August 1991**

Über Herrn Dg 20 i. V.[1] Herrn D 2 i. V.[2] Herrn Staatssekretär[3]

Betr.: Beziehungen USA – Sowjetunion;
hier: Besuch von Präsident Bush in der Sowjetunion vom 30.7. bis 1.8.91

Zur Unterrichtung

Der Besuch von Präsident Bush in der Sowjetunion (30.7.–1.8.) wird von den Referaten 204, 213 und 240 auf der Grundlage der Berichterstattung der NATO-Vertretung (DB 1130–32 vom 1.8.[4]) und der Botschaft Moskau (DB 2782–83 vom 1.8.[5]) wie folgt bewertet:

5 VLRin I Gräfin Strachwitz vermerkte am 12. Juli 1991: „Die De-facto-Regierung in Eritrea hat Anfang Juli 1991 das Internationale Rote Kreuz aus Eritrea ausgewiesen mit der Begründung, das IKRK habe der Regierung Mengistu militärisch geholfen." Diese Haltung sei „nicht akzeptabel und angesichts der Notlage der Bevölkerung unbegreiflich. Die für die Ausweisung der IKRK-Mitarbeiter gegebene Begründung ist unhaltbar. […] Es bleibt abzuwarten, ob die eritreische Administration auch andere Hilfsorganisationen ausweisen oder in ihrer Arbeit beschränken wird. Ggf. wird es notwendig sein, gegenüber der eritreischen Administration sehr deutlich zu machen, dass die internationale Gebergemeinschaft nicht bereit ist, derartige Maßnahmen gegenüber bewährten Hilfsorganisationen zu akzeptieren." Vgl. B 85 (Ref. 513), Bd. 1918. Vgl. ferner Dok. 304.

6 Paraphe vom 31. Juli 1991.

1 Hat in Vertretung des MDg Hofstetter VLR I Kuhna am 2. August 1991 vorgelegen.

2 Hat in Vertretung des MD Chrobog MDg Schilling am 2. August 1991 vorgelegen.

3 Hat Staatssekretär Kastrup am 4. August 1991 vorgelegen.
Hat LR I Ney am 5. August 1991 vorgelegen, der den Rücklauf an VLR I von Moltke verfügte.
Hat LS Hutter am 5. August 1991 vorgelegen, der die Weiterleitung an Moltke „n[ach] R[ückkehr]" verfügte.

4 Botschafter von Ploetz, Brüssel (NATO), informierte, der Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Bartholomew, habe den Ständigen NATO-Rat am 1. August 1991 „eingehend über Verlauf, Ergebnisse und Atmosphäre des ‚ersten amerikanisch-sowjetischen Gipfels nach Ende des Kalten Krieges', den

I. 1) Das Gipfeltreffen Bush – Gorbatschow in Moskau[6] war nicht nur das erste nach Ende des Kalten Krieges, sondern entsprechend der Entwicklung in den letzten zwei Jahren von großer, zunehmender Offenheit und Bereitschaft zur Kooperation und Partnerschaft (wenn auch ungleich) geprägt. Beide Seiten hatten alles getan, um das Zusammentreffen noch im Juli zu ermöglichen und ein Signal für die weitere Zusammenarbeit zu setzen.

Das Ergebnis kann in jeder Hinsicht positiv bewertet werden

- für die politische Lage in der Welt (weitere Entspannung, Kooperation bei Regionalkonflikten, Schritt zu neuer Weltordnung),
- für Europa (Hervorhebung der Bedeutung des KSZE-Prozesses durch G., keine Kritik an der NATO und ihrer Existenz, Jugoslawien),
- für die amerikanisch-sowjetischen Beziehungen,
- für Deutschland (stärkeres Engagement und Einbindung von Bush in die Entwicklung der SU).

2) Der Besuch ist nicht nur konstruktiv-harmonisch verlaufen, er hat auch die persönlichen Beziehungen („chemistry") zwischen Bush und Gorbatschow weiter verstärkt (Bush bei Ankunft in den USA: „der Mann erweckt einfach großes Vertrauen in einem") und damit gute Voraussetzungen für weitere Verständigung und Kooperation geschaffen. Alle Themen wurden mit kritischer Offenheit (z.B. Kuba, baltische Staaten) angesprochen, ohne das Gespräch zu belasten.

3) Die Sowjetunion und Gorbatschow persönlich haben durch das Treffen eine Aufwertung erfahren: Gorbatschows Position wurde national, vor allem gegenüber den Republiken und den kritischen Militärs, gestärkt, die Verschlechterung der internationalen Position der Sowjetunion abgemildert und ihre Verhandlungsposition gegenüber dritten Staaten (z.B. in NO) gestärkt. Dies dürfte auch in den MOE-Staaten aufmerksam verfolgt werden.

Bush hat sehr geschickt die delikate Frage der Beziehungen Gorbatschow – Jelzin/Republiken behandelt, und ohne die Stellung und Person Gorbatschows zu tangieren, das künftige Verhältnis der USA zu den Republiken auf eine natürliche, entwicklungsfähige Basis gestellt.

4) Eine erhebliche Intensivierung der Kontakte und der bilateralen Zusammenarbeit ist für die kommende Zeit in allen Bereichen zu erwarten. Die beiden eingesetzten hochrangigen Arbeitsgruppen („Stability Group", „Non-Proliferation Group") werden nur der Anfang sein. Dies könnte in anderen Staaten (z.B. NO) das Gefühl einer „Kondominiumstendenz" verstärken.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1076

er zugleich auch als den ersten ‚post-nuklearen' Gipfel charakterisierte", unterrichtet: „Diesmal habe nicht das Management oder die Dämpfung der Konfrontation zwischen USA und SU sowie Ost und West, sondern die Entwicklung der Grundlagen einer neuen bilateralen Beziehung vor dem Hintergrund eines fundamental veränderten internationalen Umfeldes und einer nicht überschaubaren dynamischen inneren Entwicklung der SU im Vordergrund gestanden." Vgl. B32 (Ref. 221), Bd. 179538. Vgl. ferner Anm. 11.

5 Gesandter Heyken, Moskau, fasste den Besuch des amerikanischen Präsidenten Bush vom 30. Juli bis 1. August 1991 in der UdSSR zusammen und legte dar: „Die gesonderte Begegnung mit Präsident Jelzin im Kreml und der Besuch in der Ukraine zeigen, dass nun neben Gorbatschow die bedeutendsten Republikchefs vom Rampenlicht solcher Staatsbesuche profitieren." Dennoch sei der Besuch als „Erfolg für beide Seiten" zu werten. Vgl. B41 (Ref. 213), Bd. 151689. Vgl. ferner Anm. 9.

6 Für die amerikanischen und sowjetischen Vermerke über die Gespräche am 30./31. Juli 1991 in Moskau und Nowo-Ogarjowo vgl. https://bush41library.tamu.edu/archives/memcons-telcons bzw. LAST SUPERPOWER SUMMITS, Dok. 135–137 und Dok. 139, sowie GORBATSCHOW, Sobranie, Bd. 27, S. 153–200.

5) Im wirtschaftlichen Bereich konnte Gorbatschow realistischerweise nach den G7-Gesprächen in London[7] nicht mehr erwarten, vor allem keine finanziellen Zusagen. Dennoch wird das Ergebnis ihn kaum befriedigt haben. Die angekündigte Gewährung der Meistbegünstigungsklausel und die Vorlage des Handelsabkommens von 1990[8] zur Ratifizierung haben vorwiegend psychologische Bedeutung. Die fünf technischen Kooperationsabkommen[9] sind von begrenzter Tragweite. Sie unterstreichen aber das Interesse der USA, praktische Hilfe zu leisten und den Reformprozess aktiv zu unterstützen. Bush ist durch sein Engagement für die Umgestaltung der Sowjetunion in die Entwicklung politisch eingebunden.

II) Das starke Eintreten Bushs für Gorbatschow und seine Politik wird – wie erstes Medienecho zeigt – zwiespältig aufgenommen:

a) In den konservativen Apparaten dürften Unbehagen auslösen:
- die Vertrauensbekundungen in die Person Gorbatschows,
- das Herausstellen von Reformerfolgen als Grundlage (wenn nicht Bedingung) „neuer" Beziehungen SU/USA,
- das Nachfordern weiterer „Frontbegradigungen" durch die SU in Abkehr von ihrer bisherigen Haltung in Sachen Kuba, Baltikum und Kurilen[10].

Dies dürfte vor allem für Kräfte gelten, die die Innenpolitik nach wie vor unter dem Gesichtspunkt der Position der KP und ihrer Ideologie sehen, ihres drohenden Machtverlusts und des Ausverkaufs eigener Interessen (Baltikum, Kurilen) oder von „Parteifreunden" (Kuba).

b) Dem dürfte gegenüberstehen die Zufriedenheit unterschiedlicher Gruppen, die ihre Sachinteressen als mitbegünstigt ansehen dürfen:
- für Reformkräfte ist US-Unterstützung in der Sache, auch gegen Widerstand konservativer Kräfte (KSE, START, Wirtschaftsreform), von Gewicht, Bushs Eintreten für die Person Gorbatschows ändert daran objektiv nichts;
- selbst radikale Reformer können zufrieden sein, denn Bushs „Nachforderungen" – von Kuba, Kurilen, Baltikum bis zum Militärhaushalt und Einzelheiten der Wirtschaftsreform – sind in der SU längst diskutierte Forderungen dieser Kräfte;
- die eher auf den Weltmachtstatus (denn auf KP und Ideologie) achtenden Realpolitiker – auch solche älteren Denkens – werden in der neuen globalen Partnerschaft SU/USA Trost finden, die den außenpolitischen Spielraum der bedrängten SU wieder etwas ausweitet. Immerhin liegt hierin ein tangibler Vorteil der SU aus der neuen Beziehung zum amerikanischen Partner.

7 Zum Weltwirtschaftsgipfel vom 15. bis 17. Juli 1991 vgl. Dok. 249.

8 Beim Besuch des sowjetischen Präsidenten Gorbatschow vom 30. Mai bis 3. Juni 1990 in den USA wurde am 1. Juni 1990 in Washington eine bilaterale Handelsvereinbarung unterzeichnet. Vgl. INTERNATIONAL LEGAL MATERIALS XXIX (1990), Nr. 4, S. 946–968.

9 Gesandter Heyken, Moskau, berichtete am 1. August 1991, beim Besuch des amerikanischen Präsidenten Bush in der UdSSR sei am 30. Juli 1991 eine Reihe von Vereinbarungen unterzeichnet worden, nämlich „ein Memorandum of Understanding über Katastrophenhilfe, ein Protokoll über technische wirtschaftliche Zusammenarbeit, ein Memorandum of Understanding über Zusammenarbeit bei der Zivilluftfahrt, ein Abkommen über medizinische Notversorgung und ein Memorandum of Understanding über wirtschaftliche Zusammenarbeit und Zusammenarbeit im Bereich der Bauwirtschaft". Vgl. den Drahtbericht Nr. 2783; B 41 (Ref. 213), Bd. 151689.

10 Zur Kurilenfrage vgl. Dok. 184, Anm. 21.

Die innenpolitische Auswirkung des Besuchs hat mehrere Facetten: Bushs Linie der Vernunft im Verhältnis von Union und Republiken wird die Vernünftigen befriedigen, stößt aber bei den Radikalen auf Kritik: Für eingefleischte Zentralisten geht die Kenntnisnahme der neuen Realitäten (Jelzin[11], Kiew-Besuch[12]) schon zu weit, für die Nationalisten (z.B. in der Ukraine) ist Bushs Festhalten an der Union und Gorbatschow offenbar enttäuschend. Die Auseinandersetzung Union/Republiken geht weiter: Hat Bush die Kräfte der Vernunft ermutigt, so ist das positiv, bleibt der Einfluss auf die reale Entwicklung gering – was zu befürchten ist –, so hat er immerhin eine vernünftige Linie offen vertreten, die einzige, die ohne Parteinahme und in aller Verantwortung möglich ist. Das Risiko, es nicht allen recht machen zu können, konnte auch Bush nicht vermeiden.

III. 1) Symbolischer Höhepunkt des Gipfeltreffens war die Unterzeichnung des START-Vertrages.[13] Der Vertrag markiert den Beginn einer neuen Phase der bilateralen Beziehungen, in der militärische Fragen künftig nicht mehr eine so starke Rolle spielen werden wie in der Vergangenheit.

2) Zu den einzelnen Bereichen der Rüstungskontrolle, die nicht im Mittelpunkt der Gespräche stand:

– Entsprechend der im Juni 1990[14] gemeinsam beschlossenen Verpflichtung zu „unverzüglichen" Konsultationen über START-Folgeverhandlungen nach der Unterzeichnung des START-Vertrags wurden hochrangige Gespräche hierüber (Bartholomew – Obuchow) für Oktober 1991 in Genf vereinbart. Es wurde erkennbar, dass beide Seiten derzeit keine Eile mit formellen START-Folgeverhandlungen haben. Die USA sind bestrebt, alles zu unterlassen, was die START-Ratifikation erschweren könnte; auch die SU hat Interesse,

11 Der amerikanische Präsident Bush traf am 30. Juli 1991 in Moskau mit dem russischen Präsidenten Jelzin zu einem Gespräch zusammen. Botschafter von Ploetz, Brüssel (NATO), vermerkte dazu am 1. August 1991 Äußerungen des Staatssekretärs im amerikanischen Außenministerium, Bartholomew, am selben Tag vor dem Ständigen NATO-Rat. Jelzin habe, so Bartholomew, „selbstbewusst darauf hingewiesen, dass er der erste frei gewählte russische Präsident in der tausendjährigen Geschichte sei, und ein Memorandum of Understanding zur Formalisierung der amerikanisch-russischen Beziehungen im Wirtschaftsbereich vorgeschlagen". Außenminister Baker habe auf „ausstehende Klärung des außen- und wirtschaftspolitischen Handlungsspielraums der Republiken im Unionsvertrag hingewiesen. Zu diesem Vertrag verwies J[elzin] auf grundsätzliche Einigkeit mit G[orbatschow], wenn auch die große Frage noch nicht geklärt sei, welcher (je nach Republik unterschiedliche) Anteil der Steuereinnahmen den Republiken zustehen solle." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1131; B32 (Ref. 221), Bd. 179538. Für den amerikanischen Gesprächsvermerk vgl. https://bush41library.tamu.edu/archives/memcons-telcons, bzw. LAST SUPERPOWER SUMMITS, Dok. 138.

12 GK Graf von Bassewitz, Kiew, berichtete am 2. August 1991: „Präsident Bush und Frau Bush mit großer (aber nicht mehr vollständiger) Delegation haben auf ihrem Rückweg vom Gipfeltreffen in Moskau am 1.8.1991 einen rund fünfstündigen Besuch in der Ukraine gemacht und sind von hier aus nach Washington zurückgeflogen. […] Das Programm umfasste ein Gespräch des Präsidenten mit dem OS-Vorsitzenden Krawtschuk, eine Ansprache vor dem OS, eine Kranzniederlegung am Denkmal von Babij Jar (vor 50 Jahren begannen dort die Judenerschießungen; dieses Massengrab wird auch von amerik[anischen] Juden immer stärker als ein wichtiger Teil des Holocaust-Gedenkens akzeptiert; die TV-Berichterstattung bei diesem Besuch wird das fördern) und eine kurze Besichtigung der berühmten Kiewer Kirchen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 348; B32 (Ref. 221), Bd. 179538. Für das Gespräch Bushs mit Krawtschuk am 1. August 1991 in Kiew vgl. den amerikanischen Gesprächsvermerk; https://bush41library.tamu.edu/archives/memcons-telcons, bzw. LAST SUPERPOWER SUMMITS, Dok. 140.

13 Zum START-Vertrag vom 31. Juli 1991 vgl. Dok. 256.

14 Der sowjetische Präsident Gorbatschow besuchte die USA vom 30. Mai bis 3. Juni 1990. Vgl. AAPD 1990, I, Dok. 166.

zunächst die einschneidenden Reduzierungen zu absorbieren und die Militärs – und den Obersten Sowjet – nicht sofort mit weiteren Reduzierungsplänen zu überfordern.
Ein Gedankenaustausch über Konzepte und Strategien der Nuklearpolitik, einschließlich des Konzepts der „minimalen nuklearen Abschreckung“ soll in der neu gegründeten „Senior Level Stability Group“ stattfinden. Dies ist ein sehr begrüßenswerter Ansatz; zunächst losgelöst von konkreten Verhandlungen können so die gegenseitigen Kenntnisse über Nuklearstrategien vertieft und das Vertrauen gestärkt werden. Dies könnte eine spätere Fortsetzung des START-Prozesses erleichtern.

– Die Defensiv-/Weltraum-Verhandlungen sollen Ende September 1991 fortgesetzt werden.[15] Die USA haben für ihr neuorientiertes SDI-Konzept (GPALS – Global Protection Against Limited Strikes) geworben, das nach US-Einschätzung auch für die SU attraktiv sein müsste, weil die SU durch Drittstaaten-Raketen stärker bedroht sei als die USA.[16] Die sowjetische Reaktion war jedoch offenbar für die USA nicht ermutigend; die SU setze vielmehr stärker auf Nonproliferationsbemühungen.
– Zum Thema SNF-Rüstungskontrolle ergibt die amerikanische Unterrichtung kein klares Bild. Auf die sowjetische Frage nach konkreten Terminvorstellungen für SNF-Konsultationen haben die USA ausweichend reagiert. Die US-Einschätzung, das sowjetische Interesse an SNF-Rüstungskontrolle habe nachgelassen, da die SU diese Systeme nach ihrem Rückzug auf eigenes Territorium „dringender als zuvor“ benötige, dürfte von dem amerikanischen Interesse an dilatorischer Behandlung der SNF-Rüstungskontrolle mitbestimmt sein. Den Verbündeten soll damit offenbar nahegelegt werden, dass es mit SNF-Rüstungskontrolle keine Eile habe.
– Zu „Open Skies“ bestätigte sich unser Eindruck, dass die SU nach längerem Zögern offenbar bereit ist, auf die westlichen Vorschläge vom April 1991[17] positiv zu reagieren. Sowjetische Antwort soll Gorbatschow vorliegen. Die Aussichten für eine Wiederaufnahme der „Open-Skies“-Verhandlungen in diesem Herbst sind daher gestiegen.[18]
Die Referate 213 und 240 haben mitgewirkt.

Moltke

B 32 (Ref. 221), Bd. 179538

15 Die Wiederaufnahme der amerikanisch-sowjetischen Verhandlungen über Defensiv- und Weltraumwaffen erfolgte am 30. September 1991 in Genf.

16 Zum amerikanischen GPALS-Projekt vgl. Dok. 125.

17 Das BMVg vermerkte am 13. August 1991, die NATO-Mitgliedstaaten hätten Grundzüge eines westlichen Verhandlungsansatzes entwickelt und in der Woche vom 29. April bis 3. Mai 1991 durch Kanada an die UdSSR, die MOE-Staaten sowie die N+N-Staaten übergeben. Dazu gehörten: „Überflüge über dem gesamten Territorium der TNS ohne Einbeziehung von Basen in Drittstaaten; Tag-/Nacht- und Allwetterfähigkeit; keine Flugbeschränkungen außer aus Gründen der Flugsicherheit; Quoten, die eine sinnvolle Anzahl an Überwachungsflügen gewährleisten“. Die MOE-Staaten sowie die N+N-Staaten hätten auf die westliche Initiative unverzüglich und positiv reagiert. Die sowjetische Antwort sei erst am 2. August 1991 erfolgt. Die „SU-Haltung zu einzelnen Substanzfragen“ habe sich kaum verändert, doch die Bereitschaft zur Wiederaufnahme der Verhandlungen sei positiv zu bewerten. Vgl. B 43 (Ref. 240 (220)), Bd. 228348.

18 Zu den Open-Skies-Verhandlungen vgl. Dok. 123, Anm. 23.
Die Open-Skies-Gespräche wurden mit einer „exploratorischen“ Runde vom 9. bis 13. September 1991 in Wien fortgeführt. Die Teilnehmer einigten sich dabei auf die Wiederaufnahme der Verhandlungen am 1. Oktober 1991. Vgl. den Drahtbericht Nr. 983 des Botschafters Hartmann, Wien (VKSE-Delegation), vom 13. September 1991; B 43 (Ref. 240), Bd. 228349.

260

Drahtbericht des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Ahrens, z.Z. Zagreb

VS-NfD **Aufgabe: 2. August 1991, 14.00 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 178 **Ankunft: 2. August 1991, 17.02 Uhr**
Citissime nachts

Betr.: EG-Beobachtermission in Jugoslawien[2]

Bezug: Telefongespräch StS Dr. Kastrup mit VLRI Dr. Ahrens vom 2.8.1991

Der Inhalt des Bezugs-Telefongesprächs wird in Kürze (und unter großem Zeitdruck) wie folgt zusammengefasst:

1) Die Beobachtermission ist in diesen Tagen an einem Wendepunkt angelangt. Der ihr durch die Brioni-I-Erklärung[3] übertragene Auftrag wird erfolgreich erfüllt. Aus den Medien geht viel zu wenig hervor, dass der Schießkrieg in Slowenien beendet ist und dass die Beilegung des Konfliktes zwischen Armee und Slowenien gute Fortschritte macht. Die entsprechenden Verhandlungen werden am 2.8.1991 um 10.00 Uhr weitergehen.

2) In Zusammenhang mit der anstehenden Brioni-II-Erklärung ist die Beobachtermission unter gefährlichen Erfolgsdruck gelangt. Hier in Kroatien mehren sich Stimmen, die kritisieren, dass die Beobachter in Zagreb „es sich wohl sein lassen", während wenige Kilometer davon entfernt junge Kroaten ermordet werden. Dies hat schon dazu geführt, dass Missionsmitglieder auf öffentlichen Straßen in geradezu hysterischer Weise angeschrien worden sind.

Zugleich fordert die öffentliche Meinung in Westeuropa und bei uns ein Tätigwerden in kroatischen Krisengebieten. Freilich wird diese öffentliche Meinung möglicherweise schnell umschlagen, wenn Beobachter zu Schaden gekommen sind, und darauf hinweisen, man habe ja schon lange Blauhelme gefordert. Mit dieser Bemerkung soll hier nicht die Entsendung von Blauhelmen empfohlen werden. Dies kann die deutsche Gruppe in der Beobachtermission nicht beurteilen.

3) Die Bedenken gegen einen Einsatz der Beobachter in den Krisengebieten ohne ausreichende Sicherheitsgarantien sind groß. So hat einer der Serbenführer, Šešelj, erklärt, er werde jeden EG-Beobachter, auf den er treffe, niederschießen und den Beobachtern auch Essen und Wasser vergiften.

Es ist bekannt, dass die meisten männlichen Angehörigen dieser militanten Organisationen ihre Waffen zu Hause im Schrank aufbewahren. Schwer vorstellbar ist, dass diese Waffen im Falle einer Demobilisierung abgegeben werden. Die Grausamkeit der Auseinandersetzungen nimmt zu. Der deutsche Journalist Scotland ist mit einem Hochgeschwindigkeits-

1 GK Boldt, Zagreb, vermerkte: „Dieses C[i]t[issime]n[achts] konnte erst nachmittags abgesetzt werden, da zuvor ein langes Ctn auf Ministerweisung bearbeitet werden musste und dadurch ein Engpass bei Personal und Geräten entstand."
Hat VLRI Libal am 3. August 1991 vorgelegen.

2 Zur Einrichtung einer EG-Beobachtermission vgl. Dok. 247, Anm. 7.

3 Zur Übereinkunft von Brioni vom 7. Juli 1991 vgl. Dok. 240, Anm. 6.

geschoss erschossen worden, das ähnlich wie ein Dum-Dum-Geschoss wirkt.[4] Hier kursieren offenbar nicht frei erfundene Berichte darüber, dass kroatischen Gefangenen noch vor ihrer Tötung die Augen aus dem Kopf gequetscht worden seien.

4) Hier besteht der Eindruck, dass sich die Niederländer intern über den nunmehr einzuschlagenden Weg nicht einig sind. Der Chef der Beobachtermission, Botschafter van der Valk, scheint zu befürchten, dass der nach Jugoslawien entsandte Botschafter Wijnaendts sich möglicherweise auf ein Abkommen einlässt, das nicht die Mindestgarantien für die Beobachter enthält. Botschafter van der Valk will [sich] zu diesem Zweck heute Nachmittag um 15.00 Uhr mit einem Mitglied der ebenfalls besorgten britischen Delegation und mir gründlich unterhalten. Der Brite hat gestern Abend das Foreign Office angerufen und hat davon gesprochen, es bestehe die Gefahr, dass die Mission „precipitated into disaster" werde. Botschafter van der Valk sucht mit diesem Treffen ganz offensichtlich Unterstützung für seine Haltung. Es wird angeregt zu prüfen, ob von dort aus Kontakt mit dem Foreign Office aufgenommen werden soll.

5) Bei der Prüfung jeder Übereinkunft über Beobachteraufgaben in dem kroatisch-serbischen Grenzgebiet muss sehr strikt auf drei Gesichtspunkte geachtet werden:

- Es müssen die richtigen Teilnehmer unterschreiben. Es hat sich gezeigt, dass Unterschriften des Staatspräsidiums oft nicht das Papier wert waren, auf dem sie erfolgt sind, zumal sie oftmals durch unklare Distanzierungen einzelner Mitglieder verwässert worden sind.
- Es muss auch darauf geachtet werden, dass der Inhalt klar ist. Dies ist in der Brioni-I-Deklaration bezüglich Kroatiens nicht der Fall. Die Wendung „if appropriate" wird zum Beispiel von der Armee dahin ausgelegt, dass Kasernen in Kroatien nur inspiziert werden dürfen, wenn sie in die Kämpfe in Slowenien involviert waren. Über diese enge Auslegung ist die Mission freilich schon längst hinausgegangen. In den letzten Tagen ist die Hälfte der Einzelmissionen in Kroatien durchgeführt worden.
- Die Idee der gemischten Patrouille aus JNA[5] und kroatischer Nationalgarde scheint theoretisch zu sein. Einer der einflussreichsten Serbenführer, Babić, hat erklärt, falls solche Patrouillen eingerichtet würden, werde er auf beide Seiten schießen. General Rašeta, der die Verhandlungen mit den Slowenen führt, hat auf Befragen gesagt, die Armee werde nie mit diesen illegalen Kräften zusammen auf Patrouille gehen, allenfalls mit der Polizei. Überdies besteht die akute Gefahr, dass die Mitglieder einer solchen gemischten Patrouille aufeinander schießen werden. So ist zum Beispiel in den letzten Tagen ein Eskorte-PKW der kroatischen Polizei, der einer Panzerkolonne vorausfuhr, bei einem Halt von dem ersten Panzer überrollt worden, der Wagen und Insassen zermalmte. Die Besatzung erklärte später, aus dem Polizeiwagen sei auf den Panzer geschossen worden.
- Dieses Abkommen muss völlig klarmachen, dass alle Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft gleichberechtigt und unter gleichem Schutz tätig werden. Deutsche sind besonders gefährdet, sobald es zu Kontakten mit den Serben kommt. Bekanntlich wurde im serbischen Parlament sogar versucht, einen Beschluss über den Ausschluss der Deutschen zustande zu bringen.

4 Der Journalist der Süddeutschen Zeitung, Scotland, wurde am 26. Juli 1991 nahe des Ortes Jukinac in Kroatien von einem Angehörigen einer serbischen Miliz in einem mit „Presse" gekennzeichneten Wagen angeschossen und erlag noch am selben Tag seinen Verletzungen.

5 Jugoslovenska narodna armija (Jugoslawische Volksarmee).

6) Die Mitglieder des deutschen Kontingents der Beobachtermission scheuen sich durchaus nicht, mit dieser Mission verbundene Risiken in Kauf zu nehmen. So ist es zum Beispiel zu Hubschrauberflügen bei schwerem Wetter gekommen; mehrere Mitglieder haben auf Nebenstraßen Wälder durchfahren, in denen nach Bekunden der örtlichen Bevölkerung sich Tschetniks aufhielten; Waffenlager sind besichtigt worden, die sich in den Händen von Amateuren befanden; es wird versucht, in der Öffentlichkeit auf hysterisch die Mission kritisierende Passanten einzuwirken; ein Missionsmitglied hatte sich einer verminten und verschanzten Kaserne bis auf Fotografierweite zu nähern. Das Risiko für die Zivilmission muss aber seine Grenzen haben. Wenn keine Garantien möglich sind, müssen andere Wege überlegt werden.

7) Entwurf Brioni-II-Erklärung und zugehörige MoU sollten Missionschef van der Valk vor Zeichnung so zeitig zur Kenntnis gegeben werden, dass er auf Inhalt noch effektiv Einfluss ausüben kann.[6]

[gez.] Ahrens

B 42 (Ref. 215), Bd. 163407

261

Telefongespräch des Bundesministers Genscher mit dem jugoslawischen Außenminister Lončar

4. August 1991[1]

Gespräch BM–AM Lončar, 4.8.91, 17.45 [Uhr]

BM: Ich bin schockiert über die Nachricht über den Abbruch der Troika-Mission ...[2]

Min. *Lončar:* Ja, ja, wir haben sehr hart daran gearbeitet, aber leider war es ein Fehlschlag. Die guten Dienste der EG hätten helfen können, den Konflikt zwischen Kroatien und Ser-

6 VLR I Ahrens, z. Z. Zagreb, berichtete am 3. August 1991, er habe im Kreise der Vertreter der 13 Delegationen in der EG-Beobachtermission darauf hingewiesen, dass nach einer Ausdehnung der Mission auf kroatisches Territorium bzw. der Zeichnung eines zweiten Memorandum of Understanding (MoU) der „Druck der kroat[ischen] Regierung und Bevölkerung und auch der europäischen öffentlichen Meinung auf unmittelbare Umsetzung stark zunehmen werde, während tatsächlicher Waffenstillstand noch nicht eingetreten sei. Demgegenüber müsse klar gesagt werden, dass nunmehr zunächst die jug[oslawische] Seite am Zuge sei und einen effektiven Waffenstillstand herbeiführen müsse. Optische Wirkung von möglicherweise 150 Monitoren, die im eigentlichen Konfliktgebiet noch nicht zum Einsatz kommen könnten, wäre kontraproduktiv." Ahrens prognostizierte: „Sofern kein unerwarteter Durchbruch gelingt, wird es [am] 3./4.8.91 nicht zur Zeichnung des MoU II kommen. Angesichts der serbischen Geländegewinne ist dies unbefriedigend, doch wäre übereilte Zeichnung eines MoU ohne ausreichende Einbeziehung der Serben kein Ausweg." Vgl. den Drahtbericht Nr. 184; B 42 (Ref. 215), Bd. 163407.

1 Der Gesprächsvermerk wurde von LR I Krumrei handschriftlich gefertigt.

2 Die vierte Mission der EPZ-Troika fand vom 2. bis 4. August 1991 statt. Vgl. auch Dok. 260.
VLR I Libal und VLR I Haak vermerkten am 4. August 1991: „Das Scheitern der vierten Troika-Mission ist der bisher klarste Beweis dafür, dass die serbische Führung dabei ist, den Übergang zu einer groß-

bien zu schlichten. Es gab Gespräche mit fünf Präsidiumsmitgliedern. Das Endergebnis war dann aber doch sehr unbefriedigend.

Nun müssen wir alle Probleme von neuem angehen. Das wichtigste Problem scheint mir zu sein, das gegenseitige Vertrauen herzustellen.

Wir hatten gerade vorsichtigen Optimismus entwickelt, als bei den Gesprächen plötzlich über die Frage der gemischten Patrouillen keine Einigung mehr möglich war. Dabei hatte es bei der Frage des Waffenstillstands schon Fortschritte gegeben …

AM van den Broek hat vielleicht nicht lange genug gedrängt, das Problem war größer, als er gedacht hat.

Jedenfalls ist es nun an Jugoslawien, seinen Teil zu tun. Das nächste wird es sein, einen Waffenstillstand mit Hilfe der Staatskommission herbeizuführen. Ich tue mein Bestes, um das zu erreichen.

BM: Ich glaube, es war ein großer Fehler …

Min. *Lončar:* … ja, wir haben eine Chance verpasst.

Auch Hans van den Broek sagte, wir sollten Sie einbeziehen, wegen Ihres großen Ansehens.

BM: Ich habe das KSZE-Sekretariat informiert und einberufen für Mittwoch[3] in Prag; endgültig kann der Zusammentritt erst nach dem Bericht van den Broeks[4] morgen entschieden werden.

Grund für meinen Anruf war: Ich wollte Sie fragen und bitten, alles zu tun, um festzustellen, warum es gescheitert ist.

Min. *Lončar:* Ich werde die deutsche Botschaft anrufen (Chargé).

BM: Rufen Sie mich immer an, wann Sie wollen.[5]

B 1 (Ref. 010), Bd. 178929

Fortsetzung Fußnote von Seite 1083

serbischen Strategie zu vollziehen, d.h., entweder auf den Trümmern Jugoslawiens einen serbischen Nationalstaat zu schaffen oder unter Einschluss von Bosnien-Herzegowina und Mazedonien als Satellitenstaaten ein Rest-Jugoslawien unter serbischer Vorherrschaft zu erhalten. […] Dass ein Waffenstillstand ohne Einschaltung der EG zustande gekommen ist, spielt der serbischen Strategie in die Hände, sollte aber niemanden täuschen. Kroatien hat im Augenblick keine andere Wahl, als die gewaltsame Amputation einiger seiner Territorien hinzunehmen. Die serbische Irredenta kann sich nunmehr auf Bosnien konzentrieren". Vgl. B 42 (Ref. 215), Bd. 163405.

3 7. August 1991.

4 Für den Abschlussbericht der Außenminister van den Broek (Niederlande), Pinheiro (Portugal) und Poos (Luxemburg) vgl. die Fernschreiben Nr. 643 und 644 aus Brüssel (Coreu-Sekretariat) vom 5. August 1991; B 42 (Ref. 215), Bd. 163405.

5 Referat 215 vermerkte am 12. August 1991, beim Treffen des Ausschusses Hoher Beamter der KSZE am 8./9. August 1991 in Prag seien drei Texte verabschiedet worden. Der Appell für eine Waffenruhe enthalte folgende Aussagen: „Die 35 verurteilen jegliche Gewaltanwendung. Die Konfliktparteien sollen ihre Kräfte aus den Konfliktregionen abziehen. Alle jug[oslawischen] Parteien werden an ihre Verantwortung für die politische Kontrolle über ihre regulären und irregulären Kräfte erinnert". Mit dem Dokument über die Beobachtermission „billigen die 35 uneingeschränkt das Engagement der EG in JUG seit dem 4. Juli; fordern sie die EG auf, ihre Bemühungen um eine friedliche Lösung der jug. Krise fortzusetzen. Vor allem unterstützen sie ausdrücklich das Projekt einer evtl. Ausweitung des Tätigkeitsbereichs der Überwachungsmission und ihrer zahlenmäßigen Aufstockung, auch unter Beteiligung anderer KSZE-Staaten." Das wichtigste Ergebnis sei das Dokument „Unterstützung der Verhandlungen über die Zukunft

262

Runderlass des Vortragenden Legationsrats Mauch

200-350.31 VS-NfD **7. August 1991**[1]
Plurez
Citissime

Betr.: A.o. Ministertreffen und PK am 6.8.1991 in Den Haag

Bezug: DE Europol vom 7.8.1991 Nr. 83

Im Nachgang zum Bezugs-DE folgt ergänzende Unterrichtung zu Verlauf und Ergebnissen der a.o. Treffen. Sie ist nicht zur Weitergabe, sondern nur zur internen Unterrichtung bestimmt.

I. Zusammenfassende Wertung

Das Ministertreffen fand auf unsere Initiative hin statt. Die Ergebnisse beruhen ebenfalls in hohem Maße auf unserem entschiedenen Eintreten für

- Fortführung der EG-Bemühungen zugunsten eines Waffenstillstandes und sofortige Verhandlungen mit Unterstützung einer Gute-Dienste-Mission;
- Einbettung dieser Bemühungen in die Beschlussfassung der KSZE auf AHB-, ggf. auch auf Ministerebene;
- Warnung an gewaltsam vorgehende und kooperationsunwillige Republiken (im vorliegenden Fall: Serbien).

II. AM-Troika-Mission[2]/Situation in Jugoslawien

Alle Partner begrüßten die bisherigen Bemühungen der AM-Troika und baten sie, diese fortzusetzen. Sie bestätigten ihre Entschlossenheit, zusammen mit allen betroffenen Parteien eine friedliche Lösung der gegenwärtigen Krise in Jugoslawien auf der Grundlage der Erklärung von Brioni vom 7. Juli 1991[3] zu suchen. Einhellig verurteilten sie das andauernde Blutvergießen, drückten ihre Sorge über eine mögliche Verschlechterung der Situation in Jugoslawien aus und betonten, dass eine friedliche Lösung des Konflikts in Jugoslawien nicht nur im Interesse dieses Landes selbst, sondern im Interesse ganz Europas liege. In ihrer Gemeinsamen Erklärung[4] appellieren sie an das jugoslawische Staatspräsidium, sich

Fortsetzung Fußnote von Seite 1084

Jugoslawiens". Darin werde dargelegt: „Die jug. Parteien werden dazu verpflichtet, eine friedliche Lösung auf der Grundlage aller KSZE-Prinzipien zu suchen. Damit ist die Geltung der KSZE-Verpflichtungen auch für die innerjugoslawischen Streitfragen festgeschrieben. […] Das Ergebnis von Verhandlungen muss für alle Menschen in JUG annehmbar sein, d.h. auch für die nationalen Minderheiten. Die 35 nehmen mit Befriedigung die Einladung der Jugoslawen an die EG, bei den Verhandlungen zu helfen, zur Kenntnis". Vgl. B 42 (Ref. 215), Bd. 163404. Vgl. ferner EUROPA-ARCHIV 1991, D 541 f.

1 Der Drahterlass wurde von LS Klapper konzipiert. Ferner maschinenschriftlicher Vermerk: „215, Dg 21 haben im Konzept vor Abgang mitgezeichnet."

2 Zur vierten Mission der EPZ-Troika vgl. Dok. 261, besonders Anm. 2.

3 Zur Übereinkunft von Brioni vgl. Dok. 240, Anm. 6.

4 Für die Erklärung der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ vom 6. August 1991 vgl. EUROPA-ARCHIV 1991, D 540 f.

für einen sofortigen Waffenstillstand einzusetzen und Verhandlungen über die Zukunft der Völker Jugoslawiens aufzunehmen. Darin drängen sie auch das jugoslawische Staatspräsidium, eine Konferenz über die Zukunft dieses Landes einzuberufen, und erklären sich bereit, wenn nötig, von sich aus eine solche Konferenz zu organisieren. Derartige Verhandlungen müssten auf folgenden Prinzipien beruhen:
– Jede Änderung der inneren und äußeren Grenzen Jugoslawiens mit Gewalt ist inakzeptabel.
– Jede Lösung muss die Rechte der Minderheiten in allen Teilen Jugoslawiens garantieren.

Darüber hinaus weisen die Minister in ihrer Erklärung, ohne Serbien beim Namen zu nennen, auf die Verantwortlichen für den gegenwärtigen Stillstand und dessen Konsequenzen hin. BM unterstrich, die EG-Troika sei nicht gescheitert. Serbien habe konkrete Ergebnisse verhindert. Man dürfe nicht resignieren. Die Troika sollte sich ermutigt sehen, ihre Friedens- und Vermittlungsbemühungen fortzusetzen.

III. Serbien

Die Troika-Außenminister gingen in ihrer Situationsanalyse und ihrem Bericht ausführlich auf die Gespräche mit dem serbischen Präsidenten Milošević ein. Die niederländische Präsidentschaft[5] brachte ihre Enttäuschung über Haltung Serbiens zum Ausdruck. Der portugiesische Außenminister[6] sprach davon, jede Unterstützung des serbischen Präsidenten Milošević sei falsch, weil sie in Wahrheit eine Unterstützung für den Zerfall Jugoslawiens darstelle. Der luxemburgische Außenminister[7] betonte, Serbien wolle einen Annexionskrieg gegen Kroatien und andere Republiken führen mit dem Ziel, sich ein geschlossenes serbisches Territorium zu schaffen.

BM teilte die Besorgnis über die Haltung Serbiens. Serbien trage die Alleinschuld an dem ausgebliebenen Erfolg der Mission. Die Bundesregierung werde eine Verletzung bestehender Grenzen durch den Einsatz von Gewalt nicht akzeptieren. Sie trete seit jeher für einen sofortigen Waffenstillstand ein und einen Appell an das jugoslawische Staatspräsidium, Verhandlungen über die Zukunft der Völker Jugoslawiens aufzunehmen. Es sei nun notwendig, Optionen und Vorschläge auszuarbeiten, die Maßnahmen gegen solche Republiken vorsehen, die weder zu einem Waffenstillstand noch zu Verhandlungen über die Zukunft Jugoslawiens bereit seien.

IV. Sanktionen

Die Minister erteilten der Kommission den Auftrag zu prüfen, welche wirtschaftlichen und finanziellen Maßnahmen gegen solche Parteien vorgenommen werden können, die weder zu einem Waffenstillstand, noch zur Mitwirkung an einer Verbesserung der wirtschaftlichen Lage Jugoslawiens, noch zu Verhandlungen über die Zukunft dieses Landes bereit seien. Angesichts der deutlichen Zurückhaltung einiger Partner (GB, GRI, I) war ein weitergehender Beschluss nicht zu erreichen.

Das PK hatte sich zuvor gegen den von D angeregten Einsatz wirtschaftlicher Druckmittel gegen Serbien zum gegenwärtigen Zeitpunkt ausgesprochen, weil
– eine Chance für Verhandlungen mit Serbien gewahrt werden müsse (GRI);
– es gegenwärtig schädlich sei, nur gegen einzelne Republiken vorzugehen (F) und eine Differenzierung zwischen den Republiken schwierig sei (GB, SP);

5 Henri van den Broek.
6 João de Deus Pinheiro.
7 Jacques Poos.

– die EG-Kommission zunächst einmal die technischen Details klären müsse (KOM);
– Sanktionen das letzte Mittel darstellen (SP), die Zeit für Repressalien gegen Serbien jedoch noch nicht reif sei (I, GRI).

V. Anerkennung Kroatiens und Sloweniens

In der Frage einer Anerkennung der Republiken Kroatien und Slowenien trafen die Minister keinen Beschluss. BM führte aus, dass für den Fall, dass durch eine Republik Verhandlungen über die Zukunft Jugoslawiens verhindert und die Kampfhandlungen auch noch nach Ablauf der in Art. 2 der Vereinbarung über die Beobachtermission vom 10.7.1991 festgelegten Drei-Monats-Frist[8] hinaus fortgesetzt würden, Deutschland der EG vorschlagen werde, die Frage der Anerkennung der Republiken Kroatien und Slowenien zu prüfen.

VI. KSZE

Mit Blick auf das am 8.8. in Prag im Rahmen des Dringlichkeitsmechanismus der KSZE[9] stattfindende Treffen der Hohen Beamten[10] rufen die Minister in ihrer Gemeinsamen Erklärung die KSZE-TNS auf, die jüngsten EG-Initiativen der Zwölf zum Zustandekommen eines Waffenstillstandes und zur Förderung eines friedlichen Dialogs zu unterstützen. BM ergänzte, auf dem AHB-Treffen in Prag müsse ein dringender Appell an die Parteien in Jugoslawien zum Waffenstillstand und zur sofortigen Aufnahme von Verhandlungen gerichtet werden. Zugleich müsse auch die Aufforderung an das jugoslawische Staatspräsidium gerichtet werden, sofort eine Konferenz einzuberufen. Dies müsse mit dem Angebot der EG-Präsidentschaft verbunden werden, zu einer solchen Konferenz an einen Ort innerhalb oder außerhalb Jugoslawiens einzuladen. Auch solle auf dem Treffen die Frage eines Einsatzes von Blauhelmen im Rahmen der EG oder KSZE geprüft werden. Deutschland strebe beim AHB – unterstützt von der EG – eine Entscheidung an, die es ermögliche, sehr schnell ein KSZE-Außenministertreffen einzuberufen, falls sich dies als nötig erweisen sollte. Das PK hatte sich zuvor dafür ausgesprochen,
– nach einem Waffenstillstand durch Beschluss der 35 KSZE-Staaten das Mandat der Monitoren auf Kroatien auszudehnen (Vorschlag der Präsidentschaft);
– auf der AHB-Tagung eine starke politische Deklaration zu Jugoslawien zu verabschieden;
– die mögliche Reaktion der Sowjetunion einzubeziehen;
– die EG bei ihren Bemühungen in Jugoslawien zu unterstützen;
– Verhandlungen über die Zukunft Jugoslawiens und ggf. über einen Waffenstillstand parallel zu führen.

VII. VN

Die Absicht von F, den VN-SR über die Bemühungen der EG zu informieren, wurde zögerlich aufgenommen (GB). BM zeigte Solidarität für gemeinsames Vorgehen. Die Anregung,

8 Artikel II Absatz 2 der „Vereinbarung über die Beobachtermission für Jugoslawien“ lautete: „Die Beobachtermission wird ihre Tätigkeit drei Monate nach Unterzeichnung dieser Vereinbarung durch alle teilnehmenden Parteien beenden. Die teilnehmenden Parteien können beschließen, das Mandat der Beobachtermission zu verlängern.“ Vgl. die deutsche Übersetzung; B 42 (Ref. 215), Bd. 163407. Vgl. ferner das Memorandum of Understanding vom 13. Juli 1991; Dok. 247, Anm. 7.

9 Vgl. Anhang 2 („Mechanismus für Konsultation und Zusammenarbeit in dringlichen Situationen“) der Zusammenfassung der Schlussfolgerungen des ersten Treffens des KSZE-Außenministerrats am 19./20. Juni 1991 in Berlin; BULLETIN 1991, S. 582 f. Vgl. ferner Dok. 212.

10 Zum Treffen des Ausschusses Hoher Beamter der KSZE am 8./9. August 1991 vgl. Dok. 261, Anm. 5.

über den Einsatz von Blauhelmen nachzudenken, stieß bei Partnern auf beträchtliche Reserven.

VIII. WEU

BM präzisierte, auf der WEU-Tagung am 7.8. auf Botschafter-Ebene solle diskutiert werden, welche Beiträge die WEU leisten könne, sobald ein Waffenstillstand in Jugoslawien vereinbart sei.

Mauch[11]

B 41 (Ref. 213), Bd. 151700

263

Drahtbericht des Botschafters von Ploetz, Brüssel (NATO)

114-15793/91 VS-vertraulich **Aufgabe: 8. August 1991, 13.12 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 1139 **Ankunft: 8. August 1991, 13.40 Uhr**

Betr.: Vorbereitung des NATO-Gipfels in Rom am 7. und 8.11.1991[2];
hier: US-Vorstellungen zur Anpassung der Allianz an neue Gegebenheiten

Zur Unterrichtung

Aus einem Gespräch mit dem bisherigen stv. US-StV im NATO-Rat und künftigen Leiter der US-KSZE-Delegation, John Kornblum[3], das aus Anlass seines Abschiedes stattfand und von ihm in der gewohnten Offenheit geführt wurde, halte ich die für die Vorbereitung des NATO-Gipfels in Rom wichtigen Aussagen fest:

Operativ bedeutsam ist der – bisher interne – Vorschlag der hiesigen US-Mission an Washington, im Bewusstsein der französischen Entscheidungsstrukturen rechtzeitig vor dem NATO-Gipfel die politischen Kernfragen direkt mit Staatspräsident Mitterrand aufzunehmen. Die Initiative soll von Bush ausgehen und sich auch an den Bundeskanzler richten; PM Major soll aber offenbar auch einbezogen werden. Eine Reaktion von Washington zu diesem Vorschlag liegt noch nicht vor. Botschafter Taft hält sich derzeit in den USA auf.

Zusammenfassend wird aus den Ausführungen Kornblums Folgendes berichtet:

11 Paraphe.

1 Hat VLR I Haak am 12. August 1991 vorgelegen.

2 Zur NATO-Gipfelkonferenz vgl. Dok. 375 und Dok. 376.

3 Die Wörter „künftigen Leiter der US-KSZE-Delegation, John Kornblum“ wurden von VLR I Haak unterschlängelt. Dazu Fragezeichen.
Am 23. Juli 1991 gab der amerikanische Präsident Bush bekannt, den stellvertretenden Ständigen Vertreter bei der NATO, Kornblum, als Leiter der KSZE-Delegation in Wien zu nominieren. Vgl. PUBLIC PAPERS, BUSH 1991, S. 1678.

1) Die dynamische Entwicklung im sicherheitspolitisch relevanten Bereich für Europa setzt sich fort. Das Ende ist noch nicht abzusehen:
- Sowjetunion: Viele Fragezeichen, große Probleme.
- EG: Integrationsprozess läuft intensiv weiter, und zwar sowohl Vertiefung wie Erweiterung. D hat momentan Probleme. Durch ihre entschlossene Bewältigung schafft D aber – im Vergleich zu seinen EG-Partnern – bessere Ausgangsvoraussetzungen für die Zukunft. In der Tendenz ist damit zusätzliches deutsches Gewicht programmiert.
- USA: Aufbruchsstimmung bei gleichzeitigem Bewusstsein großer struktureller Probleme im Lande. Künftige Definition der Außenpolitik einschließlich Präsenz in Europa ist nicht zuverlässig absehbar.
- KSZE: Bedeutung kann nur wachsen. Das Konzept bleibt in breiten Schichten der USA schwer vermittelbar. Risiko deutsch-amerikanischer Missverständnisse gerade in diesem Bereich ist deshalb groß.

2) Das vereinte Deutschland ist grundsätzlich stark genug, um den Kern einer auf sich selbst gestellten Europäischen Gemeinschaft zu bilden. Ohne einen solchen Integrationskern ist autonome Handlungsfähigkeit schwer erreichbar. Allerdings zwei unüberwindliche Probleme:
- D selbst will diese Rolle nicht spielen.
- Sein Umfeld will D auch nicht in einer solchen Rolle akzeptieren; im Gegenteil: Es legt auf ein substanzielles Gegengewicht gegen D Wert. Dieses können nur die USA bilden.

Damit Grunddilemma für deutsche Außenpolitik:
- D muss aus eigenen Gründen auf US-Präsenz in Europa Wert legen: Diese setzt eine positive Grundbeziehung D–USA voraus, deren Pflege aber nicht zulasten der europäischen Nachbarn gehen darf.
- D hat ein vitales Interesse an der Vertiefung und Erweiterung der europäischen Integration. Sie darf aber nicht die positive Grundbeziehung mit den USA gefährden.

3) Im Hintergrund gewinnt das noch nicht klar definierbare „sowjetische Problem" Konturen: Die heute verantwortliche Generation in D neigt dazu, es – wohl auf Grund eigener Kriegserfahrungen – als noch größer anzusehen, als es in Wirklichkeit ist. Wenn die Nachfolgegeneration dem SU-Problem nicht gleichen Stellenwert gibt, was bedeutet dies für die deutsche Außenpolitik?

4) Zwar werden Entwicklungen bis 1996 nicht abgeschlossen sein, wenn die nächste Überprüfung der europäischen Integration, insbesondere im sicherheitspolitischen Bereich, ansteht. Die Parameter dürften dann aber klarer sein.

Wenn daher der „große Wurf" jetzt nicht möglich ist, weil es noch in sich unbestimmbare Größen gibt, gilt es jetzt, wenigstens für einen Zeitraum von fünf Jahren die Weichen so zu stellen, dass stabile Entwicklungen begünstigt werden.

Die Atlantische Allianz hat in diesem Zusammenhang die zentrale Aufgabe, dazu beizutragen, dass D für sein europäisches Umfeld „umweltverträglich" bleibt. Sie kann diese Rolle aber nur ausfüllen, wenn sie selbst „europaverträglich" wird.

Der Grundparameter deutscher Außenpolitik, NATO/USA und europäische Integration nicht als sich ausschließende Alternativen anzusehen, sondern beide Ziele komplementär zu verfolgen, ist richtig.

Im Hinblick auf das Europakonzept von F stellt sich aber die Frage, ob diese Politik durchzuhalten ist, wenn zwei Visionen von Europa weiter miteinander konkurrieren:

– F: Emanzipation Europas von amerikanischer Bevormundung.
– D: Partnerschaft des sich integrierenden Europa mit den USA.

Daher Grundherausforderung bei in Rom anstehender Anpassung der Allianz an die neuen Gegebenheiten:

Herstellung der Europaverträglichkeit der Allianz. Sie setzt eine für alle akzeptable Form der Einbeziehung von F in die europäisch-atlantische Gemeinschaft voraus, die auch das Nebeneinander von zwei Visionen von Europa beenden würde.

5) Der Schlüssel hierfür liegt in Washington, Paris und Bonn. Die hiesige NATO-Vertretung der USA hat daher intern in Washington vorgeschlagen, das Problem rechtzeitig auf höchster Ebene anhängig zu machen, d.h. in einem Brief von Bush an Mitterrand – bei gleichzeitiger Einbeziehung von BK (und wahrscheinlich PM Major) in diesen Gedankenaustausch. Ziel:

– Einerseits: Entwicklung der „Europaverträglichkeit der Allianz" in Konzept (Strategie) und Strukturen, besonders Neuordnung des Verhältnisses der politischen Gremien der Allianz zu Instanzen der militärischen Integration sowie erste Schritte in Richtung auf neue Kommandostruktur. Die volle „Europaverträglichkeit" der Kommandostrukturen ist nicht bereits 1991 herstellbar. Zu den unverzichtbaren ersten Schritten gehört aber, dass SACEUR seine – heute noch weniger als früher zu rechtfertigenden – „imperialen Attribute" aufgibt. Das bedeutet, dass der 1992 zu benennende Nachfolger für General Galvin sich auf die militärische Aufgabe als Befehlshaber im vorgegebenen Rahmen, also unter voller politischer Kontrolle, beschränken muss. Schon die Tatsache, dass er US-Amerikaner ist und vorläufig bleiben muss, ist ein Politikum. Darüber hinaus darf er aber keine herausgehobene politische Rolle mehr spielen.
– Andererseits: Entwicklung der „Allianzverträglichkeit" Frankreichs. Derzeitige US-Vorstellungen orientieren sich am „spanischen Modell", das insbesondere volle Mitarbeit im DPC gewährleistet, aber Tatsache respektiert, dass die spanischen Streitkräfte nicht integriert sind.

Entscheidendes internes US-Argument für diese nicht sonderlich innovativen Überlegungen:

Die in Gang befindliche Umstellung der US-Außenpolitik kann nicht über das Knie gebrochen werden. „Revolutionäre" Änderungen in der Allianz würden USA überfordern und damit Akzeptanz der Allianz dort gefährden.

Seit dem Angriff auf Pearl Harbour wird US-Außenpolitik in Bezug auf „Kriegssituation" formuliert. Seit Herbst 1990 gibt es keinen Feind mehr. Die politische Ebene in Washington ist sich dieser Revolution der Außenpolitik bewusst, der Prozess des Umdenkens und der Umstellung erfordert aber Zeit, besonders im Verteidigungsbereich. Die Administration macht insofern, wie ihre HLTF-Positionen verdeutlichen, Zugeständnisse, um den militärischen Apparat in der Übergangszeit nicht zu überfordern.

6) Die künftige US-Präsenz in Europa hängt letztlich von zwei Voraussetzungen ab, die beide im Allianzrahmen zu verankern sind:

– europäische und amerikanische politische Akzeptanz einer reduzierten, aber ausreichenden Militärpräsenz in Europa;
– Herstellung eines Grundkonsenses über das Sicherheitskonzept (grand strategy). Er setzt voraus, dass

– F den atlantischen Rahmen für die amerikanisch-europäische Partnerschaft akzeptiert;
– USA ein entscheidungs- und handlungsfähiges Europa im atlantischen Rahmen akzeptieren.

[gez.] Ploetz

B 130, VS-Bd. 13545 (212)

264

Vorlage des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Elfenkämper für Bundesminister Genscher

214-321.00 TSE **16. August 1991**[1]

Über Dg 21[2], D 2 i. V.[3], Herrn Staatssekretär[4] Herrn Bundesminister

Betr.: Perspektiven unseres Verhältnisses zur ČSFR;
hier: Stand der Verhandlungen zum Nachbarschaftsvertrag

Bezug: Ihre mündliche Anforderung vom 15.8.1991

Anlg.: 1

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

Gemäß Ihrer mündlichen Weisung wird als Anlage ein umfassender Sachstand zu den Verhandlungen zum Nachbarschaftsvertrag mit TSE vorgelegt.

gez. Elfenkämper[5]

Sachstand

Betr.: Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit;
hier: Stand nach der vierten Verhandlungsrunde am 24. und 25. Juni in Bonn

1) Bisheriges Verhandlungsergebnis

Am 24. und 25. Juni 1991 fand in Bonn die vierte Runde der Verhandlungen zum deutsch-tschechoslowakischen Nachbarschaftsvertrag, und zwar – tschechoslowakischem Wunsch entsprechend – wie die dritte Runde[6] auf Expertenebene, statt. Die Gespräche wurden auf

1 Durchschlag als Konzept.
Die Vorlage wurde von LRI Meier-Klodt konzipiert.
2 Hat MDg von Studnitz am 16. August 1991 vorgelegen.
3 Hat in Vertretung des MD Chrobog MDg Hofstetter am 16. August 1991 vorgelegen.
4 Dieter Kastrup.
5 Paraphe.
6 Zur dritten Runde der Verhandlungen über einen deutsch-tschechoslowakischen Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit vgl. Dok. 186, Anm. 3.

beiden Seiten konstruktiv geführt; sie verliefen auch bei den strittigen Fragen (Minderheitenartikel) ohne Schärfen und in sehr sachlicher Atmosphäre.

In dieser Runde konnte der erste Durchgang durch den gesamten Vertragstext abgeschlossen werden. Damit liegt ein derzeit 32 Artikel umfassender Vertragsentwurf vor, der jedoch noch Klammern und offengelassene Stellen enthält. In der nächsten Runde, die noch nicht terminiert ist[7], sollen die noch klärungsbedürftigen Punkte auf der Ebene der Leiter der Delegationen[8] weiterverhandelt werden.

2) Offene Fragen

2.1) Die eigentlichen Schwierigkeiten mit dem Vertrag liegen nach wie vor bei Fragen, die nach unserem Verständnis teilweise außerhalb der Vertragsmaterie liegen sollten, die jedoch vom tschechoslowakischen Verhandlungsführer in der zweiten Runde am 6./7. Mai 1991[9] in die Verhandlungen eingeführt wurden, dort kontrovers andiskutiert wurden und seitdem nicht mehr Gegenstand der folgenden Expertenrunden waren. Es handelt sich um

- Vermögensfragen,
- die Frage der Gültigkeit des Münchner Abkommens[10] und
- die damit im Zusammenhang stehende Frage der Kontinuität der deutsch-tschechoslowakischen Grenze seit 1918.

Zu den Vermögensfragen verlangte die tschechoslowakische Seite eine Regelung im Vertrag. Sie deutete ihre Präferenz dafür an, einen „Schlussstrich" zu ziehen, und zwar im Sinne einer „Verrechnung" der auf beiden Seiten bestehenden Ansprüche vermögensrechtlicher Natur. Zur Untermauerung dieser Position trug der tschechoslowakische Verhandlungsführer eine lange Liste tschechoslowakischer Forderungen gegenüber D vor (von Reparationen über Zwangsarbeiterentschädigung bis hin zu Sozialversicherungen).

Wir wiesen demgegenüber auf die Absprache zwischen Ihnen und AM Dienstbier vom 9.2.1991 hin, Vermögens- und Entschädigungsansprüche nicht im Vertrag zu behandeln.[11]

Insbesondere vor dem Hintergrund dieser in der zweiten Runde aufgebauten tschechoslowakischen Verhandlungsposition verwundert das von Botschafter Gruša in seinem Interview im Saarländischen Rundfunk vom 5.8.1991 zur Begründung seiner Vorwürfe gegen D gebrauchte Argument, „man könne ein ähnliches Moratorium für vermögensrechtliche Forderungen finden, wie die Polen und die Deutschen das in ihrem Vertrag gemacht haben", da eine Regelung in diesem Sinne unserem Ansatz entspricht.

Von Abteilung 5 wurde (unter Verschluss) ein Grundsatzpapier mit Lösungsmöglichkeiten erarbeitet und auch an ChBK weitergeleitet.[12] Eine Variante sieht vor, die Tatsache,

7 Die fünfte Runde der Verhandlungen über einen deutsch-tschechoslowakischen Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit fand am 17. September 1991 in Bonn statt. Vgl. Dok. 318.

8 Dieter Kastrup (Bundesrepublik) und Zdeněk Matějka (ČSFR).

9 Zur zweiten Runde Verhandlungen über einen deutsch-tschechoslowakischen Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit vgl. Dok. 157, Anm. 3.

10 Für das Münchener Abkommen vom 29. September 1938 vgl. ADAP, D, II, Dok. 675.
Zur Frage der Ungültigkeit „ex tunc" oder „ex nunc" vgl. AAPD 1973, I, Dok. 105, und AAPD 1973, II, Dok. 141, Dok. 155, Dok. 157, Dok. 161 und Dok. 162.

11 Für das Gespräch des BM Genscher mit dem tschechoslowakischen AM Dienstbier vgl. Dok. 48.

12 Am 10. April 1991 leitete MDg Eitel ein von VLR Scharioth am selben Tag gefertigtes und mit dem Hinweis „unter Verschluss" versehenes Arbeitspapier zu Vermögensfragen in den deutsch-tschechoslowakischen Vertragsverhandlungen über MD Oesterhelt an Botschafter Höynck. Vgl. B 80 (Ref. 500), Bd. 1607.

dass die deutschen Forderungen in den Verhandlungen anhängig gemacht (und zurückgewiesen) wurden, im Vertragswerk mit einer generellen Formulierung zu dokumentieren. Da der Hauptvertrag hierfür ungeeignet ist, müsste dies in einem Seiteninstrument, also z.B. einem Protokollvermerk, geschehen. ChBK hat dieses Papier an die Verfassungsressorts BMI und BMJ mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Sobald diese vorliegen, soll ein Gespräch, vermutlich bei BK, über die weitere Verhandlungslinie stattfinden.

Zum Münchner Abkommen unternahm die tschechoslowakische Seite mit großer Hartnäckigkeit den Versuch, eine Nichtigkeit ex tunc festzuschreiben, um so den Prager Vertrag von 1973[13] nachzubessern. Begründung: Was für das Husák-Regime galt, könne doch nicht das letzte Wort gegenüber der demokratischen TSE sein. Wir haben diese Versuche unter Hinweis auf den sorgsam austarierten Kompromiss im Prager Vertrag abgelehnt. Eine von uns angebotene allgemeine Bezugnahme auf den Prager Vertrag und seine Weitergeltung in der Präambel wurde als ungenügend zurückgewiesen. Unsererseits ist in dieser Frage allerdings allenfalls ein weiteres verbales Entgegenkommen, etwa durch eine explizite Bestätigung der „Nichtigkeit des Münchner Abkommens, so wie sie im Prager Vertrag von 1973 einvernehmlich festgestellt worden sei", nicht jedoch ein Eingehen auf die tschechoslowakische Position denkbar.

Mit dem Hinweis auf den Prager Vertrag haben wir auch den Versuch, eine „Kontinuität der deutsch-tschechoslowakischen Grenze seit 1918" im Vertrag festzuschreiben, zurückgewiesen. Daran werden wir auch weiter festhalten müssen. Unser Verhandlungsspielraum: Gegen eine Feststellung der Kontinuität des tschechoslowakischen Staates unabhängig von seiner territorialen Ausdehnung (etwa in einer Präambelformulierung: „In Anerkennung der Tatsache, dass der tschechoslowakische Staat seit 1918 nie zu bestehen aufgehört hat") erhebt Abt. 5 keine Bedenken.

2.2) Von unserer Seite besteht ferner der Wunsch, auch die Frage eines Niederlassungsrechts für Deutsche in TSE im Vertragswerk zu behandeln. Bereits im Zusammenhang mit einem Artikel in der Zeitung „Lidové Noviny" von April d.J. hatten sich tschechoslowakische Regierungsvertreter gegenüber unserer Botschaft grundsätzlich positiv zu einer möglichen Einführung von Freizügigkeitsregelungen bereits im Vorgriff auf eine spätere EG-Mitgliedschaft der TSE geäußert, allerdings auch die Notwendigkeit von Gegenleistungen angedeutet. Staatspräsident Havel hat dies dann in seinem Gespräch mit BK[14] im Zusammenhang mit der Karlspreis-Verleihung[15] präzisiert: Man könne allen deutschen Bürgern die tschechoslowakische Staatsangehörigkeit wiedergeben, die sie bis 1945 besessen hatten, falls sie sich erneut in der ČSFR niederlassen wollen. Bedingung sei allerdings die Nichtigkeit des Münchner Abkommens von Anfang an. Damit ist zumindest eine Grundlage für weitere Gespräche zu diesem Fragenkomplex gegeben. Angesichts der genannten Bedingung scheidet eine Annahme des Angebots als solches allerdings aus.

13 Für den Vertrag vom 11. Dezember 1973 über die gegenseitigen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR vgl. BGBl. 1974, II, S. 990–992. Vgl. auch AAPD 1973, III, Dok. 412.

14 Für das Gespräch des BK Kohl mit dem tschechoslowakischen Präsidenten Havel am 8. Mai 1991 vgl. Dok. 157.

15 Die Verleihung des Karlspreises an den tschechoslowakischen Präsidenten Havel erfolgte am 9. Mai 1991 in Aachen. Für seine Rede vgl. https://www.karlspreis.de/de/preistraeger/vaclav-havel-1991/rede-von-vaclav-havel. Vgl. auch EUROPA-ARCHIV 1991, D 284–286.

2.3) Auch bei dem Problemkreis „Minderheiten“, zu dem in der vierten Verhandlungsrunde ein erster Meinungsaustausch auf der Grundlage eines deutschen Textvorschlags stattfand, klaffen die Ansichten noch erheblich auseinander. Inzwischen hat die tschechoslowakische Seite einen eigenen Entwurf vorgelegt. Im Gegensatz zu unserem Entwurf, der einseitig die Rechte der deutschen Minderheit in TSE berührt, beruht der tschechoslowakische Vorschlag auf einer konsequenten Gleichstellung der jeweiligen Gruppen in TSE und D. Hiergegen dürfte BMI Einwände erheben. Ferner fehlt im tschechoslowakischen Entwurf die aus unserer Sicht wünschenswerte Bezeichnung der „deutschen Minderheit“, während durch Verwendung des allgemeinen Begriffs „Minderheiten“ auch Bürger tschechoslowakischer Abstammung in D indirekt als Minderheit bezeichnet werden, was faktisch unzutreffend ist.

3) Reaktionen in der tschechoslowakischen Öffentlichkeit

Die tschechoslowakische Öffentlichkeit verfolgt alle Entwicklungen im Zusammenhang mit den Vertragsverhandlungen mit wachsender Aufmerksamkeit und Sensibilität. Dies erklärt sich zum einen allgemein aus der Tatsache, dass nahezu alle D betreffenden Fragen und insbesondere Probleme angesichts der zentralen außenpolitischen Bedeutung des deutschen Nachbarn für die TSE dort weit mehr im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses stehen, als dies umgekehrt der Fall ist. Darüber hinaus erscheint insbesondere die Frage sudetendeutscher Ansprüche als konkreter und über den Rahmen der Vertragsverhandlungen hinausgehender Anlass zur Sorge. Weiterhin vermittelten die Medien (in TSE, aber auch in D) der breiten Öffentlichkeit durch die im Tenor immer gleiche Berichterstattung über einen langen Zeitraum hinweg den Eindruck, D verzögere bewusst und mit Rücksicht auf die Sudetendeutschen die weiteren Verhandlungen. Vorläufiger Höhepunkt dieser Entwicklung war das Interview Botschafter Grušas im SR vom 5.8.1991, das, wie oben beschrieben, der tatsächlichen Lage sachlich nicht gerecht wurde. Positiv wurde demgegenüber das ARD-Interview des BK vom 7.8.1991 aufgenommen, insbesondere wegen seines zeitlichen Ausblicks (Vertragsabschluss im Laufe des Herbstes). Auch AM Dienstbier hat sich inzwischen unter Hinweis auf BK-Interview optimistisch über einen schnellen Vertragsabschluss geäußert.

Nur bei Abschluss noch im frühen Herbst dürfte in der Tat gewährleistet sein, dass der Vertrag nicht in den sich in TSE bereits ankündigenden Wahlkampf[16] hereingezogen und damit willkommenes Kritikobjekt innenpolitischer Quertreiber (Kommunisten, Nationalisten u.a.) werden wird.

4) Positionen der Vertriebenenverbände bzw. ihrer „Interessenvertreter“

Bereits im Vorfeld der Verhandlungen wurde der Dialog mit den Vertriebenenverbänden in Deutschland aufgenommen und inzwischen bei mehreren Gelegenheiten fortgeführt (eine Übersicht liegt an). Bei Ihrem Treffen mit dem bayerischen MP Streibl und BM Waigel am 11.7.1991 in Bonn[17] fasste MP Streibl als Fazit zusammen, dass aus seiner Sicht Einigkeit darüber bestehe, dass

- das Unrecht der Vertreibung in angemessener Form zum Ausdruck kommen müsse,
- ein Niederlassungsrecht in der Perspektive der EG-Mitgliedschaft der TSE behandelt werden müsse,

16 Die Parlamentswahlen in der ČSFR fanden am 5./6. Juni 1992 statt.

17 Für das Gespräch des BM Genscher mit BM Waigel und dem bayerischen MP Streibl vgl. Dok. 239.

– eine angemessene Regelung für die deutsche Minderheit erreicht werden müsse,
– vermögensrechtliche Ansprüche in völkerrechtlich verbindlicher Form offengehalten werden müssen.

So formuliert, entsprechen diese Forderungen durchaus den Positionen der Bundesregierung und blieben daher in dem o.g. Gespräch auch unwidersprochen.

5) Weiteres Vorgehen

Der Termin für die nächste Runde auf Ebene der Verhandlungsführer soll baldmöglich auf diplomatischem Wege vereinbart werden. Dem soll indes noch das genannte Ressortgespräch bei BK zur endgültigen Abstimmung der weiteren Verhandlungslinie insbesondere zu den vermögensrechtlichen Aspekten vorausgehen. Dieses Gespräch dürfte aus terminlichen Gründen kaum vor Anfang September stattfinden können.

Anhang

Übersicht über Gesprächstermine der Bundesregierung mit Vertretern der Vertriebenenorganisationen bzw. deren Interessenvertretern

An Gesprächen fanden statt:

– StS Kastrup mit Vertretern der Sudetendeutschen Landsmannschaft am 25.2.1991 in Bonn[18],
– Bundeskanzler mit Vertretern der Sudetendeutschen Landsmannschaft am 15.4.1991 in Bonn,
– StS Kastrup mit Vertretern der Ackermann-Gemeinde am 2.5.1991 in Bonn[19],
– StS Kastrup mit StS Böhm, dem Leiter der Bayerischen Staatskanzlei, am 15.5.1991 in Bonn[20],

18 In dem Gespräch fragte StS Kastrup, welche Forderungen von sudetendeutscher Seite erhoben würden. Der Vorsitzende der Sudetendeutschen Landsmannschaft, Neubauer, antwortete: „Man dürfe nicht außer Acht lassen, dass das Sudetenland vom Dritten Reich nicht ‚ausgepowert' worden sei; das Dritte Reich habe dort vielmehr investiert: Die heutige Ausrüstung der Škoda-Werke stamme von 1939, er verweise auch auf die Hermann-Göring-Werke. Sudetendeutschen Geldforderungen könne die ts[chechos]l[owakische] Seite nicht nachkommen. […] TSE müsse sagen, dass die Konfiskationen sudetendeutschen Eigentums völkerrechtswidrig und gegen das damalige innerstaatliche Recht der ČSR gewesen seien. […] Die Lösung des Problems sehe er in einer Deklaration von tsl. Seite, die dem verletzten Rechtsbewusstsein der Sudetendeutschen Genüge tue. Diese Deklaration müsse auch das Heimatrecht, möglicherweise ein Rückkehrrecht der Sudetendeutschen beinhalten." Vgl. den Gesprächsvermerk; B 42 (Ref. 214), Bd. 156479.

19 Im Gespräch mit StS Kastrup legte der Vorsitzende der Ackermann-Gemeinde, Werner, dar: „Das besondere Interesse gelte der Minderheitenregelung (Festschreibung des europäischen Standards im Vertrag), dem Thema Niederlassungsfreiheit für Sudetendeutsche und vor allem der Entschädigungsfrage. Die Ackermanngemeinde denke bei der Entschädigungsfrage nicht an Naturalrestitution oder Kapitaltransfer. Es gehe vielmehr um eine symbolische Geste. Mittel sollten in einen Fonds fließen, der das Geld in der ČSFR belasse und für den Aufbau des Landes nutze. Die Vermögensfragen seien gegenwärtig nicht lösbar. Es müsse deshalb der Versuch unternommen werden, dieses Problem offenzuhalten". Vgl. den Gesprächsvermerk; B 42 (Ref. 214), Bd. 156428.

20 In dem Gespräch führte StS Kastrup aus: „Die Vermögensfrage gehöre zu den schwierigen Problemen. Unser Ziel sei, dass die Bundesregierung in den Verhandlungen weder unmittelbar noch mittelbar Verpflichtungen eingehe, die als Verfügungen über privatrechtliche Ansprüche ausgelegt werden könnten." Der Leiter der bayerischen Staatskanzlei, Böhm, erwiderte: „Havel habe das Unrecht an den Deutschen moralisch angesprochen. Das habe dadurch zugleich eine gewisse Erwartung geweckt. Er weist auf Ängste in der Bevölkerung wegen sudetendeutscher Ansprüche hin." Er bezeichnete „ein Offenhalten der Frage

– Botschafter Höynck mit Vertretern der Sudetendeutschen Landsmannschaft am 12.6.1991 in Bonn,
– BM mit dem bayerischen MP Streibl und BM Waigel unter Teilnahme StM a.D. Neubauer am 11.7.1991 in Bonn.

B 42 (Ref. 214), Bd. 156430

265

Drahtbericht des Botschaftsrats I. Klasse Kliesow, Santiago de Chile

Fernschreiben Nr. 543 **Aufgabe: 16. August 1991, 09.00 Uhr**[1]
Citissime **Ankunft: 17. August 1991, 03.31 Uhr**

Betr.: Colonia Dignidad;
hier: Botschaftsbesuch zur konsularischen Betreuung

Bezug: DE Nr. 6183 vom 11.7.91 – 330-504.00 CHL Cto[2]

Auf Weisung

Am 14.8. besuchte ich in Begleitung von KSin z.A. Frau Kelle und Kriminaloberkommissar Singer (als Fahrer) die CD. Es bestätigte sich, dass das Hauptanliegen der CD bei der Bitte um diesen Besuch in der Tat die Regelung einer großen Zahl (ca. 20) konsularischer Fälle war. Daneben war aber auch der Wunsch deutlich erkennbar, das Verhältnis zur Botschaft zu normalisieren.

Wir haben vom CD-Gelände außer dem Geländekomplex der Schule unmittelbar am Eingang so gut wie nichts gesehen. Unsere Gesprächspartner aus der CD-Führung waren Schnellenkamp und Matthusen, mit denen ich insgesamt über drei Stunden sprach. Die Konsularkunden waren, von zwei Ausnahmen abgesehen, zwischen 65 und scheintot. Bei

Fortsetzung Fußnote von Seite 1095
als Ergebnis, das die Sudetendeutschen mitmachen würden". Vgl. den Gesprächsvermerk; B 42 (Ref. 214), Bd. 156428.

1 Das Fernschreiben wurde in zwei Teilen übermittelt. Vgl. Anm. 4.
Hat LS Hoelscher-Obermaier am 19., 20. und 22. August 1991 vorgelegen.

2 VLR Bönnemann teilte der Botschaft in Santiago de Chile mit: „Dem Wunsch der C[olonia]D[ignidad], in der Villa Baviera in Parral Lebensbescheinigungen für Bewohner der CD auszustellen, kann entsprochen werden. Darüber hinaus kann – wie von Botschaft angeregt – ein allgemeiner Konsularsprechtag angeboten werden. Sollte dies bei der CD auf Ablehnung stoßen, ist hierauf jedoch nicht zu bestehen." Bönnemann übermittelte zugleich Empfehlungen eines Psychologen für die Gesprächsführung mit den Bewohnern der CD. Wegen ihrer gesellschaftlichen Isolierung und spezifischen Lebensumstände sei es am besten, folgende Themen nicht anzusprechen: „Zaun, Bewachung, Überwachung; persönliche Beichte; Züchtigung und Strafe; Deutschland, Heimat, Verwandte; Ehe, Familie; politische Themen." Vgl. B 33 (Ref. 330), Bd. 159212.

ihnen war schon altersbedingt ein persönliches Gespräch unmöglich. Der Besuch dauerte 4 1/2 Stunden.

Er hat keinerlei Erkenntnisse gebracht, die Anlass für eine Änderung unserer Haltung gegenüber der CD wären. Der Gesamteindruck bestätigte die Berichte früherer Besucher von einer ärmlichen, trüben und freudlosen Atmosphäre, die sich aber insgesamt in der Bandbreite des Normalen hält. Ein Altersheim für ostpreußische Landarbeiter um die Jahrhundertwende dürfte der treffendste Vergleich für das sein, was wir gesehen haben.

Im Einzelnen

1) Nach Übernachtung in Chillán und einer Anfahrt von über 35 km Erdstraße von der Panamericana, z.T. durch undurchdringliche Maquia des Vorandenlandes, erreichten wir gegen 10.00 Uhr das Gelände der CD. Wie [bei] früheren Besuchen fiel die perfekte Umzäunung in Olivanstrich mit einem sauber gerechten, 2 m breiten Erdstreifen innerhalb und außerhalb des Zaunes auf. Der Vergleich zur früheren innerdeutschen Grenze drängte sich auf.

Am durch viele publizierte Fotos bekannten Eingangstor (die Aufschrift „Benifactora Dignidad" ist inzwischen entfernt) begrüßten uns Schnellenkamp und Matthusen, denen wir zu dem wenige 100 m entfernten Schulgebäude (für chilenische Kinder) folgten. Auf ein kleines angebautes Nebengebäude beschränkte sich der Aufenthalt. Dort wartete in kleinsten Räumen bereits eine große Zahl alter Leute, in einem Raum saßen sechs alte Männer, in mehreren kleinen Zimmern lagen alte Frauen in Krankenhausbetten, zwei von ihnen am Tropf, eine nicht ansprechbar. Sie wurden betreut von fünf Schwestern im fortgeschrittenen Alter mit den bekannten Knotenfrisuren und verhärmten, strengen Gesichtern.

Man erklärte uns, in diesem Gebäude wohnten die chilenischen Lehrer und die pflegebedürftigen, bettlägerigen Alten. Letztes stimmte natürlich nicht; die alten Leute waren wegen unseres Besuches in das eingangsnahe Gebäude gebracht worden.

2) In einer Art Wohnzimmerchen fand ein Begrüßungsgespräch statt. Da Schnellenkamp und Matthusen einigermaßen gehemmt schienen, übernahm ich die Gesprächsführung und versuchte, eine entkrampfte Gesprächsatmosphäre herzustellen. Ich wechselte die Themen häufig und sprach dabei alle unsere Vorwürfe und Verdachtsmomente gegen die CD an. Wenn sich die Diskussion festlief, wechselte ich zu Fragen, die beide offener und entspannter beantworteten, wie z.B. nach dem landwirtschaftlichen Betrieb der CD, der Flucht aus Ostpreußen, dem Aufbau der CD etc. Diese Antworten waren teils die auch aus den Presseerklärungen von CD-Anwalt Reyers sattsam bekannten Klischees, teils eingeübte Phrasen, teils aber auch sehr decouvrierend und damit für uns interessant. Insgesamt wurden die Antworten umso ausweichender, je präziser ich fragte.

Ich leitete das Gespräch mit der Feststellung ein, dass dieser Besuch einerseits für die Botschaft ein ganz normaler Vorgang sei: Wir würden überall im Lande Deutsche konsularisch betreuen und stünden damit selbstverständlich auch einer deutschen Siedlung wie der CD zur Verfügung. Andererseits sei dieser Besuch auch für die Botschaft etwas Außergewöhnliches, denn schließlich habe es seit dem Besuch von Botschafter Kullak-Ublick im November 1987[3] keinen Kontakt der Botschaft mehr gegeben. Angesichts der Schwere der Vorwürfe gegen die CD könne man von der Botschaft auch keine normalen Beziehungen zur CD erwarten.

[3] Botschafter Kullak-Ublick, Santiago de Chile, hielt sich am 7. November 1987 in der Colonia Dignidad auf. Vgl. AAPD 1987, II, Dok. 310.

Schnellenkamp ging auf die Vorwürfe gegen die CD ein, die allesamt nur auf den Lügen der „schwarzen Schafe“ Baar und Müller beruhten.

Dagegen hielt ich den enormen Umfang von Vorwürfen der Beweismaterialien zu einer Unzahl von Einzelkomplexen, die man heute nicht im Detail erörtern könne.

So viel sei jedoch festzuhalten:

- Dass in den ersten Pinochet-Jahren in der CD gefoltert worden sei, stünde für mich außer Frage. Dies sei aber eine Frage der Justiz, und ich erwarte keine Stellungnahme.
- Dass die CD sich Jahrzehnte über vielfältige chilenische Gesetze hinwegsetze, werde jetzt gerichtlich festgestellt. Auch eine Botschaft habe ein Interesse daran, dass sich ihre Staatsangehörigen im Gastland rechtstreu verhielten. Insgesamt sei dies aber eine Sache des chilenischen Staates und nicht der Botschaft.
- Von außerordentlicher Bedeutung für die Botschaft seien allerdings die Lebensumstände und die Behandlung von 250 deutschen Staatsangehörigen.

Dazu meinte Schnellenkamp, er gäbe ohne Weiteres zu, dass das Leben in der CD von besonderen, vom Üblichen abweichenden Regeln bestimmt werde. Es hätten sich jedoch alle freiwillig diesem Regime unterworfen. Wenn jemand beschließe, Fakir zu werden und auf einem Nagelbrett zu schlafen, so sei dies auch seine Sache.

[4]Ich erwiderte, wenn sich ein Erwachsener für ein Fakirleben entscheide, sei dies in der Tat seine Sache. Wenn aber Erwachsene für Kinder entschieden und diese zu einer Fakirexistenz zwängen, so könnten wir damit nie einverstanden sein.

Es folgte eine längere Diskussion über die Kinder in der CD und besonders deren schulische Betreuung. Schon über die Zahl der schulpflichtigen Kinder waren nur hinhaltende Antworten zu bekommen (50 bis 80). Besonders befremdend war eine Bemerkung von Matthusen: „Wir haben dann ja auch 30 Kinder aus Deutschland bekommen; von denen sind manche in unserer Schule nicht mitgekommen und mussten zurückgesetzt werden.“

Erst recht in Schwierigkeiten kamen beide bei der Frage nach den Lehrern. Es wären deutsche Lehrer, die nach deutschen Lehrplänen unterrichten würden. Ob denn diese Lehrer 1961 mit aus Deutschland gekommen seien und ob man in Siegburg ausgebildete Lehrer gehabt habe? Ja, einer sei sogar Doktor der Philosophie, und es gäbe auch einige mit Abitur. Schnellenkamp und Matthusen versuchten, sich immer wieder durch Hinweise auf die besonderen Leistungen einzelner Kinder in Spezialbereichen und auf den besonders individuellen Unterricht aus der Affäre zu ziehen. Ich fragte, warum denn über die Jahre hinweg keines der Kinder eine weiterführende Ausbildung begonnen hätte. Es folgte der zwangsläufige Hinweis auf das Paradebeispiel Dr. Hopp, sogar mit Studium in den Staaten. Und nun würden sich weitere Kinder auf die Universität vorbereiten.

Zusammenfassend musste dazu festgestellt werden, dass es eine ordentliche Schulausbildung für die deutschen Kinder in der CD nicht ansatzweise gibt.

Ich verwies weiter auf das legitime Interesse einer Botschaft, dass ihre Staatsangehörigen objektiv und umfassend über das Gastland und die Entwicklungen in der Heimat unterrichtet würden. Auch dazu waren die Einlassungen ebenso dürftig wie bezeichnend. Man erhalte Videos über Deutschland. Auch deutsche Zeitungen würden für die CD-Bewohner „ausgeschnitten“, und schließlich würde die Deutsche Welle viel gehört. Damit wurde die

4 Beginn des zweiten Teils des Fernschreibens. Vgl. Anm. 1.

völlige Isolierung der CD-Insassen von der Außenwelt und an der systematischen Manipulation ihrer Meinung im Wesentlichen eingeräumt.[5]

Ich fragte nach Schäfer und seinem Aufenthalt. Man solle doch den armen alten Mann endlich in Ruhe lassen. Er wäre die Güte in Person und würde sein letztes Hemd teilen. Wie solle denn ein Mann beweisen, dass er nicht homosexuell sei. Auch die Jahre seien an Schäfer nicht spurlos vorbeigegangen. Ich fragte nach seinem Alter und erhielt eine ausweichende Antwort: „so um 70".

3) Nach ca. einer Stunde brachen wir dies Gespräch ab, um die Konsularfälle zu bearbeiten. Es waren fast 20, durchweg alte und sehr alte Leute, für die Lebensbescheinigungen ausgestellt und verschiedene Beglaubigungen vorgenommen wurden. Auch einige Passanträge wurden gestellt.

Eine der älteren Frauen entpuppte sich als „Neuzugang". Sie habe schon lange mit der CD in Kontakt gestanden und sei nun vor einem guten Jahr endgültig übergesiedelt. Sie sei mit ihrem Leben hier zufrieden. Dazu meinte Schnellenkamp später, es habe in den letzten Jahren einige Neue gegeben, er rechne aber für die Zukunft nicht mehr mit Zugängen.

Wegen der räumlichen Umstände, überwiegend aber wegen des altersbedingten Geisteszustandes der Konsularkunden, erwiesen sich ins Persönliche gehende Gespräche als unmöglich.

4) Zeitweise setzte ich das Gespräch mit Schnellenkamp und Matthusen vor dem Gebäude fort. Ich erfragte zahlreiche Einzelheiten über den Betrieb der CD (1000 ha unter dem Pflug, 3000 ha Wald, 1000 Schweine, 100 Kühe, 120 Beschäftigte im Steinbruch und dem Restaurant in Bulnes – alle mit Arbeitsverträgen. Davon zwischen 15 und 30 Deutsche aus der CD – wieder sehr ausweichend etc., etc.).

Ich meinte, die CD müsse doch enorme Einkünfte haben, bei über 200 zupackenden Deutschen, die keinen Lohn erhielten. Schnellenkamp verwies auf die hohen Ausgaben für Schule und Krankenhaus, da man jetzt ja keine staatlichen Zuschüsse mehr erhalte. Außerdem gehöre ja nichts mehr der CD; das seien jetzt alles die Gesellschaften.[6] Schnellenkamp bestätigte, dass alle Mitinhaber der Gesellschaften seien und dass er mit einigen anderen größere Anteile besitze.

Er berichtete von vielen Reisen durch den Süden Chiles und von Auslandsreisen. Ich fragte ihn, ob er der Ein- und Verkäufer der CD sei. Nein, eher der Mann fürs Schwierige. Ob er deshalb uns heute empfangen habe?

5) Nach Erledigung der Konsularaufgaben folgte nochmals ein Abschlussgespräch. Beide fragten erneut, ob und wie man denn die Beziehungen zur Botschaft verbessern könne; früher sei doch alles so harmonisch gegangen. Ich erneuerte unsere Bereitschaft, auch in kürzeren Abständen vergleichbare konsularische Sprechtage durchzuführen.

Im Übrigen hätten wir so viele Gründe, der CD gegenüber zutiefst misstrauisch zu sein, dass „normale" Beziehungen völlig ausgeschlossen seien. Ich nannte z.B. die vergeblichen Bemühungen der Schwester von Frau Baar, ihren Verwandten in der CD zu besuchen, oder die der Frau des 1973 ermordeten DINA[7]-Agenten, Kontakt zu ihrem inzwischen 28-jährigen Sohn in der CD herzustellen. Die Verweigerung solcher Kontakte sei zutiefst unmenschlich

5 So in der Vorlage.

6 Zum Rechtsstatus der Colonia Dignidad vgl. Dok. 86, Anm. 3.

7 Dirección de Inteligencia Nacional.

und für uns völlig unakzeptabel. Schnellenkamp meinte, es habe sich in der CD in den letzten Jahren einiges geändert, und man sei gern bereit, mir bei anderer Gelegenheit die gesamte CD zu zeigen, um wieder etwas Vertrauen bei der Botschaft zu gewinnen.

Ich sagte, es gehe nicht um das Vertrauen von Botschaftsangehörigen, sondern das der Bundesregierung, des Bundestags und der deutschen Öffentlichkeit. Wenn die CD ein so reines Gewissen habe, dann könnte ich mir in Deutschland Fachleute, z.B. Psychologen, vorstellen, die nach einer Woche Aufenthalt in der CD mit völliger Freizügigkeit und ohne Beschränkung der Gesprächsmöglichkeiten mit allen CD-Insassen ein Votum abgeben könnten, das dann tatsächlich Gewicht habe. Sie sollten sich einmal überlegen, ob sie einen solchen Besuch akzeptieren könnten. Schließlich habe die CD nichts zu verlieren und nur zu gewinnen.

Schnellenkamp reagierte spontan positiv auf diese Überlegung. Aber ich meinte, sie sollten sich das in aller Ruhe überlegen und nicht zu viel erwarten, denn sehr vieles müsse noch von den Gerichten entschieden werden.

[gez.] Kliesow

B 33 (Ref. 330), Bd. 159212

266

Telefongespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem französischen Staatspräsidenten Mitterrand

19. August 1991[1]

Telefongespräch des Herrn Bundeskanzlers mit Präsident Mitterrand am Montag, den 19. August 1991

Der *Bundeskanzler* erklärt, er wolle sich mit Präsident Mitterrand über die gemeinsame Haltung gegenüber der Entwicklung in der Sowjetunion[2] verständigen. Wenn Präsident Mitterrand einverstanden sei, werde er in seinem heutigen Gespräch mit der Presse bekanntgeben, dass er mit ihm telefoniert habe.

Präsident *Mitterrand* erklärt sich einverstanden.

Der *Bundeskanzler* fährt fort, es sei wichtig, dass beide Seiten in der Grundfrage die gleiche Haltung einnehmen. Er werde heute Folgendes erklären:

1) Wir erwarteten, dass die neue sowjetische Führung alle internationalen Verträge und Vereinbarungen strikt einhalte.

1 Kopie.
Der Gesprächsvermerk wurde von MD Hartmann, Bundeskanzleramt, am 19. August 1991 gefertigt und am selben Tag über BM Seiters an BK Kohl geleitet. Dazu vermerkte er: „Ich gehe davon aus, dass der Vermerk nicht weitergeleitet wird."
Hat Seiters am 19. August 1991 vorgelegen.
Hat Kohl vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Hartmann erl[edigen]." Vgl. den Begleitvermerk; BArch, B 136, Bd. 59746.

2 Zum Putschversuch in der UdSSR vgl. Dok. 267–269.

2) Wir gingen davon aus, dass die sowjetische Führung bereit sei, die Entspannungspolitik und insbesondere auch die Politik der Abrüstung und Rüstungskontrolle fortzusetzen.

3) Wir erwarteten, dass das, was die Sowjetunion bezüglich der Menschen- und Bürgerrechte in der Charta von Paris unterschrieben habe, weiterhin gelte.

4) Man müsse in Moskau wissen, dass die Hilfe für die Sowjetunion entsprechende Voraussetzungen habe.

5) Er wolle die Rolle Gorbatschows würdigen, insbesondere, dass dieser einen entscheidenden Beitrag zur deutschen Einheit geleistet habe und dass die Sowjetunion, zu deren internationalem Ansehen Gorbatschow viel beigetragen habe, ihm viel verdanke. Die sowjetische Führung müsse daher wissen, dass das persönliche Wohlbefinden Gorbatschows für uns von großer Bedeutung sei.

Präsident *Mitterrand* erklärt, er sei mit allem, was der Bundeskanzler gesagt habe, einverstanden. Man müsse in der Tat klarstellen, dass die sowjetische Führung gewisse Kriterien zu erfüllen habe, wenn der Dialog zwischen der Sowjetunion und dem Westen weitergehen solle. Dies beziehe sich sowohl auf die Reformen im Inneren als auch auf die internationalen Verträge.

Der Bundeskanzler habe völlig recht, wenn er sage, dass man auch die Rolle Gorbatschows in der Vergangenheit würdigen müsse.

Der *Bundeskanzler* und Präsident *Mitterrand* vereinbarten abschließend, in den nächsten Tagen in engem Kontakt zu bleiben.

BArch, B 136, Bd. 59746

267

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem sowjetischen Botschafter Terechow

19. August 1991[1]

Gespräch des Bundesministers mit Botschafter Terechow am 19.8.1991, 19.10 Uhr bis 19.20 Uhr

Teilnehmer: BR Kurpakow, stv. L 010 Matussek (Note-taker).

Terechow (T.) überreicht Antwortschreiben von AM Bessmertnych zum Thema Jugoslawien.[2]

1 Der Gesprächsvermerk wurde von VLRI Matussek am 23. August 1991 gefertigt und an BM Genscher „zur Billigung" geleitet.
Hat Genscher am 23. August 1991 vorgelegen.
Hat Matussek am 26. August 1991 erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat 213 verfügte.
Hat VLR Schäfers vorgelegen.

2 Der sowjetische Außenminister Bessmertnych teilte BM Genscher mit: „Die in Jugoslawien [ein]getretene relative Beruhigung der Situation hat noch einen brüchigen Charakter. […] Der einstimmige Beschluss des Präsidiums der SFRJ über Einstellung der Kampfhandlungen in Kroatien kann ein Wendepunkt zum

BM: Wird Schreiben heute Abend ansehen und, falls nötig, reagieren.

T.: Möchte auf Ereignisse in SU zu sprechen kommen.[3] Er überreicht Appell Janajews an die sowjetische Bevölkerung[4] sowie Brief an die Staats- und Regierungschefs der Welt[5]. Nach letzten Nachrichten habe Janajew eine Pressekonferenz gegeben, in der er gesagt habe, wenn Gorbatschows Gesundheit wiederhergestellt sei, könne er auch seine Geschäfte wieder übernehmen. Er habe soeben dem Bundeskanzler gesagt, dass die Sicherheit Gorbatschows nicht bedroht sei.[6] Für den 26.8.1991 sei der Oberste Sowjet der Union zusammengerufen worden im Zusammenhang mit der Ausrufung des Ausnahmezustandes. Für Moskau gelte der Ausnahmezustand heute Abend.

Auf Frage BM präzisierte er: Ausnahmezustand bedeute Einschränkung bzw. Aufhebung der Pressefreiheit, der Demonstrationsfreiheit. Streiks seien ebenso wie die Tätigkeit politischer Parteien verboten, soweit vom Ausnahmezustandskomitee im Einzelnen festgesetzt. Er könne aber sagen, die SU werde den Weg der Reform nicht verlassen. Keine politische Kraft könne die Abkehr von diesem Wege verteidigen. Die Ordnung müsse allerdings wiederhergestellt werden. Streik- und Demonstrationsaufrufe könnten die Lage verschärfen. Die sowjetische Führung möchte dies vermeiden. Unverantwortlich handelten diejenigen, die jetzt provozierten. Er habe die Hoffnung, dass die Haltung der SU richtig verstanden und eingeschätzt werde. Er hoffe auch, dass die ausländischen Regierungen sich an die in dem Brief formulierten Prinzipien halten würden.

Auf Frage von *BM*, an welche Regierungen der gleichlautende Brief übergeben worden sei, antwortet *T.*: nicht an alle Regierungen, sondern nur an die wichtigsten acht oder zehn, mit denen SU besonders enge Beziehungen unterhielte, z. B. USA, GB, F, D, aber auch Spanien und Italien.

BM: Wird in dem Brief auch auf Gorbatschows Gesundheitszustand eingegangen?

T.: Nein, aber in Janajews Erlass sei ausdrücklich erwähnt, dass Gorbatschow nicht bedroht sei.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1101

Besseren werden. […] Ich bin mit Ihnen einverstanden, dass die KSZE einen stabilen Rahmen bildet, in dem man durch Dialog eine friedliche Lösung der in Europa entstehenden Probleme suchen und erwirken muss." Vgl. die deutsche Übersetzung; B 42 (Ref. 215), Bd. 163403.

3 Botschafter Blech, Moskau, berichtete am 19. August 1991: „In der SU ist am frühen Morgen des 19. August faktisch ein Staatsstreich verkündet worden. Neuer amtierender Präsident ist VP Janajew. Die Macht hat ein Staatskomitee übernommen, dem auch dieser angehört. Uns ist nicht bekannt, ob sich Präsident Gorbatschow noch an seinem Urlaubsort auf der Krim aufhält". Es sei „faktisch ein das ganze Land umfassender Ausnahmezustand geschaffen" worden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 3003; B 41 (Ref. 213), Bd. 151619.

4 Für den Appell des sowjetischen Staatskomitees für den Ausnahmezustand vom 19. August 1991 vgl. EUROPA-ARCHIV 1991, D 512 f.

5 Für das Schreiben des sowjetischen Vizepräsidenten Janajew vom 19. August 1991 an die Staats- und Regierungschefs vgl. EUROPA-ARCHIV 1991, D 515.

6 Im Gespräch mit BK Kohl am 19. August 1991 übergab der sowjetische Botschafter Terechow ein Schreiben des Vizepräsidenten Janajew und legte dar: „Man hoffe in Moskau, dass die dortigen Ereignisse im Ausland richtig verstanden würden und die Bemühungen der neuen Führung Unterstützung fänden." Kohl erklärte, „ihm sei es sehr wichtig, dass in dem Schreiben Janajews auf die persönliche Integrität Gorbatschows Bezug genommen werde. Dies sei auch für ihn persönlich von großer Bedeutung, denn er sei zusammen mit Gorbatschow ein großes Stück eines gemeinsamen Weges gegangen". Vgl. den Gesprächsvermerk; BArch, B 136, Bd. 59746. Zu Janajews Schreiben vgl. Dok. 268, Anm. 7.

BM: Teilt Gorbatschow die Auffassung, dass er sein Amt aus gesundheitlichen Gründen nicht ausüben kann?

T.: Er habe keine Nachricht hierüber.

BM: BK wird auf den Brief antworten. Wir erwarten, dass alle Verträge konsequent eingehalten werden. Auch wir werden das tun angesichts der Bedeutung, die beide Seiten dem deutsch-sowjetischen Verhältnis beimessen. Unsere Vertragstreue wird durch die jüngsten Ereignisse nicht beeinträchtigt. Einer entsprechenden Erklärung des Vizepräsidenten und des Notstandskomitees messen wir eine große Bedeutung bei. Zu den einzuhaltenden Verträgen gehört auch die Charta von Paris mit den darin enthaltenen Verpflichtungen, z.B. zur Demokratie, die wiederhergestellt werden müsse. Gorbatschow habe ein hohes Vertrauenspotenzial für die SU angesammelt. Sehr wichtig sei es, dass in der Sowjetunion die heutigen Erklärungen in großer Verantwortung richtig eingeschätzt werden. Anwendung von Gewalt sei keine Lösung. So auch ausdrücklich die Charta von Paris. Er hoffe, dass die Erklärung in Bezug auf die Sicherheit und Integrität auch anderer Personen, wie z.B. Jakowlew und Schewardnadse, gilt. Morgen wird eine EG-AM-Ratssitzung stattfinden.[7] Die EG wird sich in gleicher Weise äußern wie heute die Bundesregierung. Es ist noch offen, ob wir eine NATO-AM-Sitzung haben werden.[8] Es hängt davon ab, ob der amerikanische Außenminister[9] kommen kann. Er möchte aber dem Brief des Bundeskanzlers nicht vorgreifen.

T.: Der Brief enthält bereits eine kurze Antwort auf alle fünf Fragen, die der Bundeskanzler heute gestellt hat: Fortsetzung des KSZE-Prozesses, Verpflichtung der Charta von Paris, Achtung der Menschenrechte werden ausdrücklich bestätigt. Abrüstung und Rüstungskontrolle werden fortgesetzt im Interesse der Sowjetunion. Ebenfalls Fortsetzung der Reformen und des Demokratieprozesses. Diese würden nicht in Frage gestellt. Auch der Weg zur Privatwirtschaft werde weiter beschritten, aber in geordneten Bahnen. Gorbatschows Sicherheit sei garantiert.

Von keiner Seite dürfe Gewalt angewandt werden. Es sei aber immer die Frage, was Gewalt und was Gegengewalt sei. Einmal sei Gewalt gerechtfertigt, ein anderes Mal nicht. Diese Frage bleibe manchmal offen.

BM: Er wolle jetzt hier keine Vergleiche anstellen. Er habe nach wie vor den Wunsch, mit seinem Amtskollegen Bessmertnych zu sprechen. Falls Bessmertnych dies wünsche, sei er selbstverständlich jederzeit für ihn wie übrigens auch für Botschafter Terechow erreichbar. Wichtig sei jetzt, dass beide Seiten im Sinne und im Geiste des deutsch-sowjetischen Vertrages[10] handelten.

B 41 (Ref. 213), Bd. 151644

7 Zum außerordentlichen Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 20. August 1991 in Den Haag vgl. Dok. 274.

8 Zur Sondersitzung des NATO-Ministerrats am 21. August 1991 in Brüssel vgl. Dok. 275.

9 James A. Baker.

10 Für den deutsch-sowjetischen Vertrag vom 9. November 1990 über gute Nachbarschaft, Partnerschaft und Zusammenarbeit vgl. BGBl. 1991, II, S. 703–709. Vgl. auch AAPD 1990, II, Dok. 378.

268

Gespräch des Bundesministers Genscher mit den Obleuten der Fraktionen im Auswärtigen Ausschuss

011-300.18 **19. August 1991**[1]

Auswärtiger Ausschuss des Deutschen Bundestages;
hier: Unterrichtung der Obleute über die Lage in der Sowjetunion am 19.8.1991

Am 19.8.1991, 19.00 Uhr, fand im Auswärtigen Amt eine Unterrichtung der Obleute der Fraktionen im Auswärtigen Ausschuss (Lamers, Irmer, Voigt) über die Lage in der Sowjetunion statt. Anwesend auf Seiten AA: BM (ab 19.25 Uhr), StSMin Seiler-Albring, StS Lautenschlager, Dg 21[2], LMB i.V.[3], RL 011 i.V.[4]

Nach Begrüßung durch StS Lautenschlager gibt *Dg 21* Einführung in die Lage, wobei er sich auf Analyse der Situation und Schilderung der Aktivitäten der Bundesregierung sowie der in Aussicht genommenen internationalen Begegnungen (EG, NATO) konzentriert. Zu einer möglichen Einschaltung des KSZE-Krisenmechanismus[5] bemerkt StS *Lautenschlager*, hier stünden wir erst am Anfang unserer Überlegungen.

BM unterrichtet über sein soeben beendetes Gespräch mit Botschafter Terechow[6], bei dem ihm von diesem Brief Janajews an BK[7] übergeben worden sei, dessen Inhalt er umreißt. BM schildert weiteren Verlauf des Gesprächs, in dem er sich nach Gorbatschow erkundigt habe, auf die Bedeutung hingewiesen habe, die wir der Einhaltung der deutsch-sowjetischen Verträge beimessen, und gibt eine kurze Vorschau auf die bevorstehenden Tagungen der AM der EG[8] sowie der NATO[9]. Wichtig sei es, in öffentlichen deutschen

1 Kopie.
Der Gesprächsvermerk wurde von VLR Blomeyer-Bartenstein am 20. August 1991 gefertigt.
Hat MDg von Studnitz am 22. August 1991 vorgelegen.
Hat VLR Schäfers am 23. August 1991 vorgelegen.

2 Ernst von Studnitz.

3 Thomas Matussek.

4 Hans-Henning Blomeyer-Bartenstein.

5 Vgl. Anhang 2 („Mechanismus für Konsultation und Zusammenarbeit in dringlichen Situationen") der Zusammenfassung der Schlussfolgerungen des ersten Treffens des KSZE-Außenministerrats am 19./20. Juni 1991 in Berlin; BULLETIN 1991, S. 582 f.

6 Für das Gespräch des BM Genscher mit dem sowjetischen Botschafter Terechow vgl. Dok. 267.

7 Am 19. August 1991 schrieb der sowjetische Vizepräsident Janajew an BK Kohl: „Nachdem der Weg tiefgreifender Reformen eingeschlagen und ein beträchtlicher Abschnitt in dieser Richtung zurückgelegt wurde, steht die Sowjetunion jetzt vor einer tiefen Krise, deren weitere Entwicklung sowohl den Kurs der Reformen selbst in Frage stellen als auch ernsthafte Kataklysmen im internationalen Leben hervorrufen kann. […] Unter diesen Bedingungen haben wir keine andere Wahl, als entschlossene Maßnahmen zu ergreifen, um das Abgleiten in die Katastrophe zu stoppen. […] Im internationalen Bereich bleiben alle Verträge und Abkommen in Kraft, der außenpolitische Kurs unseres Landes wird fortgesetzt. Wir sind fest entschlossen, den Helsinki-Prozess weiterhin zu entwickeln […]. Für Ihre Information teile ich mit, dass sich Michail Sergejewitsch in voller Sicherheit befindet und keinerlei Bedrohung ausgesetzt ist." Vgl. das Schreiben in deutscher Übersetzung; B 41 (Ref. 213), Bd. 151619. Vgl. ferner das Schreiben von Janajew vom 19. August 1991 an die Staats- und Regierungschefs; EUROPA-ARCHIV 1991, D 515.

8 Zum außerordentlichen Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 20. August 1991 in Den Haag vgl. Dok. 274.

Äußerungen auf Achtung des Demokratieprinzips Wert zu legen und Erwartungen auszusprechen, dass Gewaltanwendung unterbleibt.

Abg. *Voigt* erscheint, hinausgehend über das, was im Gespräch des BK und BM mit den Parteivorsitzenden vom Nachmittag[10] behandelt worden sei, die Meinungsbildung in seiner Partei in zwei Punkten erwähnenswert. Was mögliche Sanktionen gegenüber der SU angehe, spüre er die Erwartung, sich nicht anders als in anderen Fällen („etwa gegenüber NATO-Partnern") zu verhalten. Hinsichtlich der sowjetischen Truppen in den neuen Bundesländern habe er den Eindruck, dass bei der SPD der Ruf nach einer Beschleunigung des Abzuges laut werden könnte. *BM* weist auf die Absprachen im Kreise der Parteivorsitzenden hin und stellt klar, dass es nicht zu einem Wettlauf der Forderungen kommen dürfe. Es komme nicht in Betracht, im Gespräch mit den Obleuten Absprachen zu korrigieren, die mit den Parteivorsitzenden getroffen worden seien. Es sei wichtig, von unserer Seite eine Eskalation zu vermeiden. Hinsichtlich des Territoriums der neuen Bundesländer gelte die Garantie der NATO, sie werde auch im Falle eines unprovozierten Fehlverhaltens sowjetischer Truppen gelten.

Abg. *Lamers* zeigt Verständnis für die Besorgnisse Voigts, rät aber zur Geschlossenheit im Auftreten gegenüber der SU. Er sieht Druck auf uns zukommen, sowohl in der innenpolitischen Diskussion als auch international. Gebe es schon Überlegungen zu etwaigen Sanktionen?

BM kündigt an, beim Treffen der AM in Den Haag könne über gewisse Suspendierungen gesprochen werden. Sinnvoll erscheine es auch, den Abschluss der Assoziierungsverträge der EG mit den MOE[11] voranzutreiben. Unantastbar bleiben müssten die Verpflichtungen, die wir insbesondere aus bilateralen Verträgen im Zusammenhang mit dem 2+4-Vertrag eingegangen seien. Andere Verpflichtungen, insbesondere solche, die wir einseitig eingegangen seien, könnten durchaus für eine Suspendierung in Betracht gezogen werden, wobei allerdings geprüft werden müsse, welches möglicherweise die beschäftigungspolitischen Folgen etwa in den neuen Bundesländern sein könnten. Dies gelte etwa für ein Aussetzen von Hermes-Bürgschaften. StS *Lautenschlager* fügt hinzu, die Prüfung dessen, was ausgesetzt werden könne, gelte auch für Hilfszusagen der EG.

Auf Hinweis von StS Lautenschlager, auch über Handhabung des Besuchs- und Veranstaltungsaustauschs mit SU werde in Den Haag nachzudenken sein, erwähnt *BM* Kulturwoche Ukraine[12] und Menschenrechtskonferenz im Rahmen des KSZE in Moskau ab 10.9.1991[13].

Fortsetzung Fußnote von Seite 1104

9 Zur Sondersitzung des NATO-Ministerrats am 21. August 1991 in Brüssel vgl. Dok. 275.

10 In der Presse wurde berichtet: „Bonner Politiker haben mit Bestürzung auf die Absetzung Gorbatschows reagiert. Bundeskanzler Kohl brach seinen Urlaub ab und kehrte ebenso wie Außenminister Genscher nach Bonn zurück, wo er […] die Partei- und Fraktionsvorsitzenden von CDU/CSU, FDP, SPD und Bündnis 90/Grüne zu einem Gespräch ins Kanzleramt bat; an diesem Gespräch nahm auch Außenminister Genscher teil. […] Der SPD-Vorsitzende Engholm verurteilte den Staatsstreich in der Sowjetunion und bot der Bundesregierung die Mitarbeit der SPD an einer ‚gemeinsamen und abgestimmten Reaktion' an. Die SPD halte es für erforderlich, dass die Bundesregierung jetzt ‚sehr kurzfristig' auf eine geschlossene Haltung des Westens hinwirke." Vgl. den Artikel „Bestürzung in Bonn über den Putsch in Moskau"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 20. August 1991, S. 1 f.

11 Zu den Assoziierungsverhandlungen zwischen der EG und der ČSFR, Polen sowie Ungarn vgl. Dok. 223.

12 Die erste Deutsche Kulturwoche in der Ukraine fand vom 18. bis 25. Oktober 1991 statt.

13 Zur KSZE-Konferenz über die Menschliche Dimension vom 10. September bis 4. Oktober 1991 vgl. Dok. 333.

Unsere Haltung müsse sorgfältig überlegt werden. Er werde sich hierzu jetzt noch nicht festlegen.

Abg. *Lamers* stimmt dem ausdrücklich zu. Er lässt Sorge erkennen, innerhalb des Westens könnten wir in Schwierigkeiten geraten. Deshalb sollten wir uns nicht widersetzen, Hilfsleistungen der EG zu suspendieren.

Abg. *Voigt* hält daran fest, dass es in unserer Situation zwei „weiche Stellen" gibt: im wirtschaftlichen Bereich wie bei der Frage des sowjetischen Truppenabzugs.

BM wendet ein, wir dürften uns nicht in eine Ecke stellen lassen: Er sehe nicht, wer einen früheren Abzug der sowjetischen Truppen verlangen könnte. Auch sehe er nicht, wer Verpflichtungen gegenüber der SU eingegangen sei ähnlich denen, die sich aus unseren Verträgen mit der SU im Zusammenhang mit dem 2+4-Vertrag ergeben. Insofern teile er die Besorgnis von Abg. Voigt nicht.

Abg. Lamers gibt Eindrücke wieder, die ihm von Abg. Kampeter, der sich gegenwärtig in der SU aufhält, telefonisch geschildert worden sind.

BM erwähnt, dass er Botschafter Terechow auch auf seine Versuche angesprochen habe, mit AM Bessmertnych in Verbindung zu treten. Botschafter Blech habe er gebeten, am 20.8. 1991 Kontakte zu Schewardnadse, Jakowlew und Jelzin herzustellen.[14]

Die *Abgeordneten* danken für die kurzfristige Unterrichtung und verabschieden sich mit Hinweis auf die für den 22.8.1991 vorgesehene Sondersitzung des Auswärtigen Ausschusses.[15]

B 41 (Ref. 213), Bd. 151619

14 Zum Gespräch des Botschafters Blech, Moskau, mit dem Berater des sowjetischen Präsidenten, Jakowlew, am 20. August 1991 vgl. Dok. 271.
Blech berichtete am 20. August 1991: „Schewardnadse sehe ich heute Abend 20.30 Uhr in seiner Wohnung. Ich hoffe, dass Terminzusage in der Gewissheit gegeben wurde, dass Schewardnadse das Weiße Haus rechtzeitig verlassen konnte. Er hatte sich dorthin heute Nachmittag vom Gebäude des Mossowjet (Moskauer Stadtrat) aus begeben. Dort befindet sich – auf Veranlassung Schewardnadses – das Zentrum der demokratischen Bewegung (Schewardnadse, Jakowlew usw.), um neben dem russisch-republiksbezogenen Schwerpunkt Weißes Haus (Jelzin) einen zweiten, demokratisch-unionsbezogenen Schwerpunkt der Auseinandersetzung mit der Junta zu haben." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3034; B 41 (Ref. 213), Bd. 151619.

15 VLR Schäfers vermerkte am 23. August 1991, in der gemeinsamen Sitzung der Auswärtigen Ausschüsse von Bundestag und Bundesrat am Vortag habe BM Genscher ausgeführt, der Staatsstreich sei „an den Menschen und den Repräsentanten der demokratischen Bewegung vor allem in Russland gescheitert. Es habe sich gezeigt, dass der Reformprozess in der SU eben doch im Kern unumkehrbar sei. Die Putschisten hätten mehrere Aspekte bei ihrer Aktion unterschätzt: die bereits tiefe Verwurzelung demokratischer und freiheitlicher Gedanken; die scharfe und einhellig ablehnende internationale Reaktion. Die zentralen Apparate (Sicherheit, Armee) standen nicht uneingeschränkt zur Verfügung für die Durchsetzung des Putsches. Vor allem die Armee sei gespalten gewesen." Vgl. B 41 (Ref. 213), Bd. 151620.

269

Vorlage des Vortragenden Legationsrats Schäfers für Bundesminister Genscher

213-320.10/01 **19. August 1991**[1]

Über Dg 21[2], D 2[3], Herrn Staatssekretär[4] Herrn Bundesminister[5]

Betr.: Sowjetunion;
hier: Staatsstreich am 19.8.1991

Zweck der Vorlage: Zur Billigung

I. Lage

1) Dem obskuren – durch keinerlei Gesetz oder Verfassung legitimierten – Staatskomitee für den Ausnahmezustand gehören die entscheidenden Machtträger der Union an: Armee, KGB, innere Truppen und Miliz sowie der zentrale Apparat von Partei und militärisch-industriellem Komplex. Baklanow mit seinem militärischen Hintergrund mag die graue Eminenz des Staatskomitees sein; doch stehen hinter diesem Putsch nicht Streitkräfte oder Armee, sondern die Partei und der alte Apparat.

2) Der Aufruf und die erste Ankündigung des Staatskomitees sind in der Sprache kommunistischer Apparatschiks abgefasst, mit einem starken nationalkonservativen Zungenschlag, der sich damit auch an national denkende Kreise außerhalb der Partei wendet. Das Staatskomitee, das offenbar nach dem Vorbild der „nationalen Rettungskomitees" gebildet worden ist, wie wir sie im Januar im Baltikum kennengelernt haben, strebt nicht allein politische Stabilität unter den Bedingungen eines autoritären Etatismus, sondern Restauration der Parteiherrschaft an.

3) Der Anlass ist offenkundig: Morgen sollte der Unionsvertrag von Russland, Kasachstan und Usbekistan unterzeichnet werden[6] und damit der verfassungsmäßige Wandel in großen Teilen des Landes in Kraft treten. Gorbatschow im Urlaub, die Parlamente in Parlamentsferien – die Bedingungen waren (noch) günstig und sprachen für große Eile. Das Drehbuch war bekannt. Seit langem hat die radikale, auf Erhalt der Gesamtunion fixierte Unionsfraktion „Sojus" nach diesem Szenario gerufen; und die ebenso gesamtstaatlich orientierte faschistoide Partei („Liberal-Demokraten") Schirinowskijs hat sich mit dem Staatsstreich solidarisiert.

1 Die Vorlage wurde von LRin I Haber konzipiert.

2 Hat MDg von Studnitz am 19. August 1991 vorgelegen.

3 Hat in Vertretung des MD Chrobog MDg Hofstetter am 19. August 1991 vorgelegen.

4 Hat StS Lautenschlager am 19. August 1991 vorgelegen.

5 Hat im Ministerbüro VLR I Matussek am 21. August 1991 vorgelegen, der den Rücklauf an Referat 213 verfügte.
Hat LRin I Haber am 22. August 1991 erneut vorgelegen.

6 Zum Unionsvertrag vgl. Dok. 242, Anm. 21.
In einer Aufzeichnung des Referats 213 vom 20. August 1991 wurde vermerkt, am selben Tag hätten Russland, Kasachstan und Usbekistan den Unionsvertrag unterzeichnen sollen. Der Termin sei vom Staatskomitee für den Ausnahmezustand abgesagt worden. Vgl. B 41 (Ref. 213), Bd. 151619.

Der Entscheidung muss eine Sitzung der konservativen Parteifraktion (wahrscheinlich im Politbüro) vorausgegangen sein. Jakowlew hat vor drei Tagen seinen Austritt aus der Partei mit der Begründung erklärt, dass „die Parteiführung sich entgegen ihrer eigenen Erklärung des demokratischen Flügels in der Partei entledigt und eine soziale Revanche, einen Partei- und Staatsputsch", vorbereite.

4) Das Staatskomitee hat verfügt:
- Verbot von Streiks, Demonstrationen, Menschenansammlungen;
- Auflösung von örtlichen Behörden, die sich den Anweisungen des Staatskomitees widersetzen; Übertragung der Funktionen an besonders beauftragte Personen; Auflösung von Macht- und Verwaltungsstrukturen, die der Verfassung der UdSSR widersprechen;
- Aussetzung der Tätigkeit politischer Parteien, Organisationen und Massenbewegungen, die eine Normalisierung der Situation behinderten;
- Verbot der Verbreitung „provokatorischer Gerüchte oder aufhetzender Handlungen";
- Außerkraftsetzung von Gesetzen, die Unionsgesetzen widersprechen;
- Ankündigung von Ausgangssperren, so erforderlich;
- Kontrolle der wichtigen staatlichen und wirtschaftlichen „Objekte";
- Kontrolle der Massenmedien;
- wirtschaftliche ordnungspolitische Maßnahmen.

5) Die Anordnungen zeigen Wirkung:
- Gorbatschow unter Hausarrest; einzelne erste Verhaftungen sind bekannt geworden.
- Gepanzerte Truppentransporter und Panzer stehen vor dem russischen Parlament, dem Verteidigungsministerium, dem Fernsehen und vor Zeitungsgebäuden; eine Panzerkolonne fährt auf das Zentrum zu.
- Das russische Fernsehen wird nicht mehr ausgestrahlt; nur das erste (konservativ geprägte) Programm wird gesendet; Radiosender werden behindert; KGB-Angehörige haben den reformorientierten Sender der Stadt Moskau besetzt.

II. Perspektiven

1) Entscheidend werden die Haltung und Durchsetzungsfähigkeit der großen Republiken sein. Jelzin hat den Staatsstreich verurteilt und alle Handlungen des Staatskomitees für unrechtmäßig erklärt.[7] Das Staatskomitee setzt aber auf den Umstand, dass die regionalen Machtgruppen im Staate – Russland, die großen Republiken – sich gegenüber dem Zentrum durchsetzen konnten, weil sie ein – im demokratischen Raum wirksames – gewaltiges Obstruktionspotenzial besitzen, nicht aber, weil sie auf eigene durchsetzungsfähige Apparate, Strukturen und eingespielte Mechanismen zurückgreifen könnten. Ob das Obstruktionspotenzial unter den Bedingungen einer militarisierten Gesellschaft Wirkung entfalten kann, wird sich zeigen.

7 Am 19. August 1991 bestieg der russische Präsident Jelzin vor dem russischen Parlament einen Panzer, um vor einigen hundert Menschen eine von ihm, dem russischen MP Silajew und dem Vorsitzenden des Obersten Sowjet der RSFSR, Chasbulatow, unterzeichnete Erklärung zu verlesen. U.a. erklärte er das Staatskomitee für den Ausnahmezustand für ungesetzlich und rief zu einem landesweiten Generalstreik auf. Der sowjetische Präsident Gorbatschow sollte die Möglichkeit erhalten, zum Volk zu sprechen. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1991, D 516f.
Am folgenden Tag berichtete Botschafter Blech, Moskau, nach diesem Auftritt sei die Loyalität der Streitkräfte zum Staatskomitee für den Ausnahmezustand „noch schwer einzuschätzen. Jedenfalls wird erkennbar, dass sich die Unterstützung für Jelzin verstärkt." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3025; B41 (Ref. 213), Bd. 151619.

Von den Republiken ist bisher lediglich Jelzin mit einem Aufruf zu zivilem Ungehorsam und Streik hervorgetreten; immerhin ein Hinweis auf die Entschlossenheit, das Obstruktionspotenzial zu nutzen. Wenn sich die zentralen Kohlereviere Russlands, der Ukraine und Kasachstans in den Streik begeben, wenn das Transportwesen und das Eisenbahnsystem vom Streik erfasst werden, wird das so katastrophale wirtschaftliche Folgen haben, dass es die Handlungsfähigkeit des Staatskomitees beschneiden muss. Wenn es sich dann durchsetzen will, dann muss es zur großen Konfrontation mit Blutvergießen und zum Rückgriff auf drakonische Mittel des totalitären Staates bereit sein.

2) Die Dimension der politisch entscheidenden Konfrontation mit den Republiken lässt sich aber noch nicht absehen. Sie hängt nicht nur von der Bereitschaft der Republiken zum Widerstand ab, sondern auch von der Loyalität in Armee, Polizei und KGB. Sie sind nicht ein monolithischer Block auf der Seite des Staatskomitees. Es spricht für sich, dass Jelzin, auf einem Panzer stehend (der immerhin zu anderen Zwecken in die Stadt gerollt war), zu zivilem Ungehorsam aufrief. Populäre Militärs mit politischem Profil – wie Ruzkoj und Kobez – stehen auf der Seite der Reform. Die Loyalität der ausführenden Organe ist aber entscheidend für das Staatskomitee; darin liegt ein beträchtlicher Risikofaktor. Erste Verhaftungen von Vertretern der reformorientierten Soldatenfraktion „Schild" sind bekanntgeworden, es gibt aber bisher keine Hinweise auf offene Spaltung.

Zwischenfazit:

Das Geschehen treibt aber nach unserer Einschätzung schnell auf einen Punkt zu, an dem sich entscheiden muss, ob die Putschisten sich unter Einsetzung aller Machtmittel durchsetzen oder zurückstecken müssen angesichts zivilen Ungehorsams oder Uneinigkeit in den „Organen".

Schäfers

B 41 (Ref. 213), Bd. 151619

270

Zuschrift des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Hilger an Referat 212

500-341.60/W-O **19. August 1991**[1]

Betr.: Drittes Treffen der Konferenz über die Menschliche Dimension in Moskau (10.9. bis 4.10.1991)[2];
hier: Schreiben der International Lesbian and Gay Association vom 9.8.1991[3] an Herrn BM[4]

1 Die Zuschrift wurde von LR I Reinicke konzipiert.
Hat VLR Beuth vorgelegen.

2 Zur KSZE-Konferenz über die Menschliche Dimension vom 10. September bis 4. Oktober 1991 vgl. Dok. 333.

3 Korrigiert aus: „16.8.1991".

4 In dem Schreiben hieß es: „Today sexuality is considered to be an integral part of any human personality.

Referat 500 nimmt wie folgt Stellung:

1) Es ist in erster Linie eine politische Frage, ob man ein „Recht auf sexuelle Selbstbestimmung“, so wie es von der Organisation verstanden wird, im Rahmen der KSZE einführen will. Referat 500 ist der Auffassung, dass angesichts der Vielfalt der grundlegenden Menschenrechtsprobleme vor allem in den Staaten Mittel- und Osteuropas eine Befassung der KSZE mit diesem Thema in den meisten Staaten auf Unverständnis stoßen dürfte. Es besteht die Gefahr, dass ein Nebenschauplatz eröffnet wird, der von wichtigeren Problemen ablenkt.

2) Generell hat Referat 500 erhebliche Bedenken gegen die Zunahme von Sondergruppenrechten (z.B. Schutz von Kindern, Frauen, Behinderten usw.). So wichtig diese Themen sind, so sehr sollte vermieden werden, eigenständige Rechtsinstrumente zu entwickeln. Dadurch werden nur die klassischen Menschenrechte relativiert werden, deren weltweite Verwirklichung an der Spitze unserer Prioritätenliste stehen sollte.

3) Im Folgenden soll nur auf einige mit dem Thema verbundene Probleme hingewiesen werden:
- Problematisch ist eine gleichgeschlechtliche Orientierung ohne Mindestalter.
- In vielen KSZE-Staaten dürfte Homosexualität nach wie vor strafbewehrt sein.
- Die teilweise erhobene Forderung, Homosexualität nicht als Krankheit zu bezeichnen, ist kein Thema für eine politische Konferenz. Diese Frage muss medizinisch beurteilt werden.

Hilger

B 28 (Ref. 212), Bd. 158617

Fortsetzung Fußnote von Seite 1109

To live and enjoy sexuality is recognized as an important factor for a person's well-being. Human sexuality, therefore, must be given the same status as, for example, one's thoughts, one's conscience, one's opinions, or one's political convictions. [...] In the context of the above, we, the International Lesbian and Gay Association (ILGA), take the liberty to propose to you the following text for the recognition of the human rights of lesbians and gay men for discussion and adoption by the forthcoming Moscow Meeting of the Conference on the Human Dimension of the CSCE: The participating States consider the right of any person to live in accordance with her or his sexual orientation a fundamental human right and will take measures to eliminate and to prevent discrimination against persons based on their sexual orientation. The expression ‚sexual orientation' shall mean sexual attraction towards a person of the same sex or the opposite sex, whether this is manifested in physical or in emotional form.“ Vgl. B 28 (Ref. 212), Bd. 158617.

271

Drahtbericht des Botschafters Blech, Moskau

Fernschreiben Nr. 3038 **Aufgabe: 20. August 1991, 20.29 Uhr**[1]
Citissime nachts **Ankunft: 20. August 1991, 22.21 Uhr**

Betr.: Staatsstreich in der SU;
hier: Gespräch mit Jakowlew

Heute führte ich mit Alexander N. Jakowlew (J.) gegen 17.00 Uhr ein einstündiges Gespräch im Mossowjet. Ich wiederholte zunächst meinen Dank für das Zustandekommen des Gespräches und übermittelte die besten Grüße des BM, der großen Wert auf dieses Gespräch gelegt habe.

J. sagte, er habe heute auf einer Demonstration vor dem Mossowjet-Gebäude gesprochen, auf der er die Ereignisse als „Konterrevolution" bezeichnet habe. (Er übergab mir die Rede, Text der Rede folgt per Telefax.[2]) Es handele sich um einen „primitiven Putsch", und zwar um einen, wie es ihn lange nicht mehr in einer Bananenrepublik gegeben habe. Er persönlich habe dies erwartet, er habe dies auch schriftlich fixiert und seine Notizen an Gorbatschow übermittelt. Er habe Gorbatschow mehrfach gewarnt. Aber Gorbatschow habe ihm mehrfach versichert, diese Leute seien zu einem solchen Schritt von ihrer Persönlichkeit her nicht fähig. Dies sei eine Kategorie von Menschen, die sich durch ein Gefühl der Heuchelei Gorbatschow gegenüber hervorgetan hätten. Es seien sehr verantwortungslose Menschen. Das Schrecklichste, was passieren könne, sei, dass es zu einem Blutvergießen komme. Besonders die kommende Nacht sei gefährlich. Die russische Regierung und die Moskauer Stadtregierung ergriffen vorsorgliche Maßnahmen, aber wenn ein Abenteuer eingegangen würde, bedeutete dies Blutvergießen.

J. erläuterte dann, dass die Truppen in Sachalin und Leningrad die Befehle des Staatskomitees verweigern würden, die Offiziersversammlung der Ukraine habe dies ebenfalls beschlossen. In Swerdlowsk und im Kusbass sowie in fünf Bergwerken Workutas sei die Arbeit niedergelegt worden. In Moskau warte man damit noch, solange es eine legitimierte Stadtregierung gebe. Bis heute Mittag hätten sich 20 Verwaltungsgebiete Russlands gegen die Tätigkeit des Staatskomitees ausgesprochen, nur vier dafür. Er wolle kein Pessimist sein, denn der Staatsstreich sei zum Scheitern verurteilt, mit oder ohne Blutvergießen. Zur Frage nach dem Verbleib Gorbatschows antwortete J., Gorbatschow lebe, er sei unter Arrest auf seiner Datscha in Foros (südliche Krim). J. äußerte den Wunsch, dass die Bundesregierung auf eine ihr günstig erscheinende Art und Weise eine Warnung an die Verantwortlichen abgeben möge, dass diese eine schwere Verantwortung auf sich nähmen, wenn Gorbatschow

1 Der Drahtbericht wurde von LR Prothmann, Moskau, konzipiert.

2 Botschafter Blech, Moskau, übermittelte die Rede des Beraters des sowjetischen Präsidenten, Jakowlew, am 21. August 1991. Darin hieß es: „Es fand eine Konterrevolution statt, an die die regierenden Bolschewiken immer gedacht hatten. […] Das Ziel des Staatsstreichs ist äußerst klar: uns in den Todestunnel des Stalinismus zurückzubringen und uns das Joch der Unfreiheit aufzusetzen. […] Heute müssen wir nachdrücklich fragen: Wo ist der Präsident? Wir verlangen: Er muss die Möglichkeit erhalten, zum Volk zu sprechen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3039; B 41 (Ref. 213), Bd. 151619.

etwas zustieße, obwohl es – wie er einschränkte – schwierig sei, mit einer solchen Clique auf diese Weise umzugehen.

Ich wies J. darauf hin, dass der Bundeskanzler in seiner Erklärung[3] die persönliche Unversehrtheit Gorbatschows mit Nachdruck angemahnt habe. Ich sagte ihm aber zu, seinen Wunsch nochmals weiterzugeben.

Ferner gab J. seiner Hoffnung Ausdruck, dass sich die westlichen Staaten vernünftig verhalten würden und das Staatskomitee nicht anerkennen würden.

Die Lage habe sich heute sehr zugespitzt, insbesondere nach einer Rede Popows, der diejenigen vor einer strafrechtlichen Verfolgung warnte, die die Befehle und Anweisungen des Staatskomitees ausführten. J. habe in seiner eigenen Rede gefordert, dass überall Staatskomitees für Verfassungsschutz gegründet würden und dass Gorbatschow Gelegenheit gegeben werde, zum Volk zu sprechen. Ferner habe Jelzin heute vor dem Weißen Haus (Sitz des russischen Parlaments) gesagt, dass die gesamte Gruppe verhaftet und vor Gericht gestellt werden müsse.[4] J. bestätigte mir auf meine Frage, dass dabei auch der Begriff des Hochverrats gefallen sei. Nach diesen Angriffen könnte die Gruppe zu jeder Reaktion fähig sein. Die einzige vernünftige Reaktion wäre, dass sie in ein Land ausfliegen würden, das sie aufnimmt. Aber selbst dazu seien sie nicht in der Lage. Der andere Weg sei lediglich ein Blutvergießen. Er glaube trotzdem, dass man optimistisch sein müsse und dass sein Volk vernünftig genug sei, einzusehen, dass der Weg der Reformen der einzig mögliche sei. Er glaube, dass man es schaffen werde, die legitime Regierung auf verfassungskonformem Weg wieder einzusetzen. Dies wäre dann auch das Ende der Reaktion. Sie wollten keine Lager, nur eine Isolierung von der Macht. Dann wird es auch erforderlich sein, die Wirtschaftsbeziehungen, die jetzt unterbrochen würden, sofort wiederaufzunehmen.

Ich warf ein, dass unsere Kooperationsbereitschaft mit einer SU, die sich auf den Reformweg begebe, außer jeden Zweifels stünde. Wir wären vor einem Monat gern noch weitergegangen. Auf meine Frage, ob er bei der Gruppe – die Zeichen der Unsicherheit zeigt – oder den verschiedenen Personen des Staatskomitees verschiedene Stärken und Schwächen sehe oder ob sie ein einheitliches Bild böten. Die gestrige PK von Janajew[5] habe einen Zick-Zack-Kurs gezeigt.

3 Für die Erklärung des BK Kohl am 19. August 1991 vor der Presse im Bundeskanzleramt vgl. BULLETIN 1991, S. 709f.

4 Botschafter Blech, Moskau, teilte am 20. August 1991 mit: „Jelzins Aufruf zu einer Massendemonstration vor dem Weißen Haus heute Mittag ist […] von nach unserer jetzigen Einschätzung bis etwa 100000 Menschen befolgt worden, die sich dort einfanden. Botschaftsangehörige berichten, dass der Zulauf anhält. Nach dem Schock von gestern beginnt sich eine Bewegung für Jelzin zu bilden, die dessen große Popularität widerspiegelt und sein Durchhalten unterstützt." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3025; B41 (Ref. 213), Bd. 151619.

5 Botschafter Blech, Moskau, berichtete am 19. August 1991 über die Ausführungen des sowjetischen Vizepräsidenten Janajew in einer Pressekonferenz am selben Tag: „a) Will Janajew tatsächlich, wie mehrfach versichert, nur eine vorübergehende Vakanz im Amt des Präsidenten verfassungskonform füllen und dann wieder ins zweite Glied zurücktreten – oder strebt er für sich oder einen anderen eine Präsidentschaft aus eigenem Recht an […]? b) Wir werden den Absichten des Notstandskomitees in den nächsten Tagen weiter nachzugehen haben. Nach der PK Janajews spricht aber viel für die Annahme, dass es sich um einen in kleinem Kreise vorbereiteten Coup handelt und dass die unspezifischen Hinweise auf Gorbatschows Gesundheitszustand nur der verfassungskonformen Absicherung dienen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3016; B41 (Ref. 213), Bd. 151619.

J. erwiderte, dass die PK das Niveau der Gruppe gezeigt habe. Vor einer Stunde hätten J. und andere Lukjanow ein Ultimatum gestellt, damit er als einzig verbliebener legitimierter Machtinhaber diese Leute wieder suspendiere.

Ich fragte nach, welche Rolle Lukjanow spiele: Er sei einerseits nicht bei der Gruppe dabei, andererseits gebe es diese am 19.8. veröffentlichte Erklärung Lukjanows[6], in der er Kritik an der Unterzeichnung des Unionsvertrages[7] übte.

J. sagte, dass Lukjanow erklärt hätte, er habe seine Erklärung nicht zu diesem Zwecke geschrieben, sondern sie sei bereits am 16.8. im Hinblick auf die vorgesehene Unterzeichnung des Unionsvertrags verfasst worden und sollte seinen Standpunkt dazu darstellen. Lukjanow erkläre allen, dass er keine Beziehung zu der Gruppe habe. Wie seine Rolle wirklich aussehe, wisse er nicht. (Die Vorbehalte Jakowlews gegen Lukjanow waren unüberhörbar; Tarassenko hatte zuvor L. als „mastermind" bezeichnet, der allerdings zu intelligent und geschickt sei, aus der Bedeckung herauszugehen, bevor er sich des eigenen Erfolges sicher sei – „ein sinistrer Mann".)

Ich fragte, ob es außerhalb der Gruppe einen „mastermind" gebe, denn bei der Gruppe handele es sich um Leute, die nicht gerade radikale Gegner der Perestroika waren.

J. erläuterte, er habe keine Fakten über einen im Hintergrund stehenden „mastermind", was diese Gruppe angehe. Seine Erfahrungen und sein Gefühl von der PK Janajews sagten ihm jedoch, dass dies eine Reihe von Bauern auf dem Schachbrett sei, die Könige stünden noch dahinter. Wenn sie Angst bekämen, würden sie nicht zum Vorschein kommen.
Auf meine Nachfrage, was der auslösende Faktor des Staatsstreiches gewesen sei, antwortete J., das Ganze sei von langer Hand geplant gewesen, es habe keinen auslösenden Faktor gegeben.

An dieser Stelle des Gespräches erhielt ich einen Anruf aus der Botschaft, dass aus dem Weißen Haus die Nachricht gekommen sei, in wenigen Minuten würde dieses von Truppen gestürmt.[8] J. sagte, dies entspreche auch seinen Informationen, und er kommentierte es mit den Worten: „Dies sind Verrückte." Er sagte zum Schluss, dass von uns und vom Westen insgesamt sehr viel abhänge.

[gez.] Blech

B 41 (Ref. 213), Bd. 151619

6 Botschafter Blech, Moskau, informierte am 19. August 1991, der Vorsitzende des sowjetischen Obersten Sowjet, Lukjanow, habe am selben Tag eine Erklärung veröffentlicht, „in der er sich für eine völlige Neubefassung des OS der SU mit dem Unionsvertrag ausspricht. Diese Erklärung dürfte kaum von TASS verbreitet worden sein, wenn sie nicht von der neuen Führung gebilligt wurde." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3003; B 41 (Ref. 213), Bd. 151619.

7 Zum Unionsvertrag vgl. Dok. 269, Anm. 6.

8 Botschafter Blech, Moskau, berichtete am 21. August 1991: „Nach Meldungen der russischen Nachrichtenagenturen und des russischen Radios begann der Angriff auf das ‚Weiße Haus' heute Morgen um 0.30 Uhr, wobei 13 Panzer und 21 gepanzerte Transportfahrzeuge gemeldet wurden. Eine große Zahl dieser Transportfahrzeuge war noch heute Morgen um das ‚Weiße Haus' postiert. Offensichtlich wurde aber der Angriff – wenn er überhaupt als ein solcher geplant war – nur mit begrenzter Durchschlagskraft durchgeführt. Es ist möglich, dass er lediglich eine militärische Einschüchterungsaktion bleiben sollte." Nach amerikanischen Angaben habe es zwei bis vier Tote gegeben. Vgl. den Drahtbericht Nr. 3055; B 41 (Ref. 213), Bd. 151619.

272

Telefongespräch des Bundesministers Genscher mit dem ehemaligen sowjetischen Außenminister Schewardnadse

21. August 1991[1]

Telefonat BM mit Eduard Schewardnadse am 21. August 1991, 11.25 Uhr bis 11.50 Uhr

Weitere Teilnehmer: MdB Dr. Vogel, SPD; VLR Scheel, Dolmetscher; stv. Leiter 010[2] als Note-taker.

BM: Überbringe Grüße der Freundschaft und Solidarität. Auch von MdB Vogel, der hier ist. Wir sind in Gedanken bei Ihnen, den Freunden und den Völkern der Sowjetunion.

Schewardnadse (S.): Ich bin sehr dankbar für Ihren Anruf und weiß ihn sehr zu schätzen. Ich verhehle nicht, dass wir solche Unterstützung sehr brauchen. Dies ist von hoher Wichtigkeit für uns. Wenn wir die letzten zehn Jahre nehmen, vielleicht die gesamte Nachkriegsgeschichte, erleben wir jetzt die schwersten Tage. Wir möchten Ihnen versichern und allen politischen Freunden im Ausland, den progressiven Kräften und den wichtigen gesellschaftlichen Gruppen, dass wir sie nicht enttäuschen werden. Gestern war Ihr Botschafter hier und hat mir in Ihrem Auftrag die guten Wünsche überbracht.[3] Dafür bin ich sehr dankbar. Ich war bis heute Morgen, 4 Uhr, im strömenden Regen bei den Tausenden von Freiwilligen, die dort ausgeharrt haben vor dem Regierungsgebäude und es bewachten. Durch die heroische Haltung dieser Menschen ist es gelungen, die Erstürmung der Residenz Jelzins zu verhindern.[4] Jetzt hat es bereits Menschenopfer gegeben. Zehn Menschen sind umgekommen. Dies hat zu einer Protestwelle geführt. Aber die Situation hat sich zu wenden begonnen, und zwar zugunsten der Reformanhänger.

BM: Gestern haben wir im EG-Außenministerrat[5] beschlossen, dass wir die Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Ordnung und die Wiedereinsetzung von Präsident Gorbatschow fordern. Finanzielle Unterstützung durch Kredite etc. wird suspendiert. Unter den gegenwärtigen Umständen sehen wir nicht die Möglichkeit, an der KSZE-Menschenrechtskonferenz in Moskau[6] teilzunehmen. Ich werde jetzt zum NATO-Außenministerrat nach Brüssel[7] gehen. Dort werde ich mich auf gleicher Linie äußern. Außerdem werde ich vorschlagen, dass der Krisenmechanismus[8] einberufen wird. Frage an S.: Wie können wir den Kräften der Demokratie und der Freiheit in der Sowjetunion helfen?

1 Der Gesprächsvermerk wurde von VLR I Matussek, z. Z. Brüssel, am 21. August 1991 gefertigt und „mit der Bitte um Billigung" an BM Genscher geleitet.
Hat Matussek am 26. August 1991 erneut vorgelegen.

2 Thomas Matussek.

3 Zum Gespräch des Botschafters Blech, Moskau, mit dem ehemaligen sowjetischen AM Schewardnadse am 20. August 1991 vgl. Dok. 268, Anm. 14.

4 Zum Angriff auf das „Weiße Haus" in Moskau vgl. Dok. 271, Anm. 8.

5 Zum außerordentlichen Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 20. August 1991 in Den Haag vgl. Dok. 274.

6 Zur KSZE-Konferenz über die Menschliche Dimension vom 10. September bis 4. Oktober 1991 vgl. Dok. 333.

7 Zur Sondersitzung des NATO-Ministerrats am 21. August 1991 vgl. Dok. 275.

8 Vgl. Anhang 2 („Mechanismus für Konsultation und Zusammenarbeit in dringlichen Situationen") der Zu-

Schewardnadse: Ich glaube, was Sie gerade ausgeführt haben, ist genau die Form der Unterstützung, die wir brauchen. Im Augenblick gibt es für uns zunehmend weniger Möglichkeiten, uns Gehör zu verschaffen durch Publikationen, Zeitungen, Radio etc. Immer mehr werden geschlossen. Je mehr jetzt in der westlichen Öffentlichkeit über unsere tatsächliche Situation erscheint, umso besser für uns. Wenn in dieser Richtung Probleme auftauchen sollten, würde ich mich gerne an Ihren Botschafter oder Sie selbst wenden dürfen, um mich über Sie an unsere Öffentlichkeit zu wenden.

BM: Selbstverständlich. Nutzen Sie alle Möglichkeiten; wenn Sie möchten, können wir schon dieses Telefonat nutzen, um eine Botschaft an die Öffentlichkeit zu senden.

Schewardnadse: Jedenfalls danke ich Ihnen für Ihre Unterstützung und Solidarität.

BM: Ich werde sagen, dass wir telefoniert haben, dass Sie die klare Reaktion der EG begrüßt haben. Dass Sie gesagt haben, dass diese Signale die richtigen Botschaften sind an die Kräfte der Demokratie und der Freiheit in der Sowjetunion. Wünschen Sie noch weitere Zufügungen?

Schewardnadse: Dies ist schon sehr gut so. Zusätzlich möchte ich sagen, dass die Beschlüsse der EG auch im höchsten nationalen Interesse der Völker der Sowjetunion liegen.

BM: Wie bewegen sich die Dinge bei Ihnen? Welche Haltung nimmt die Rote Armee ein?

Schewardnadse: Die Kräfte der Reform und der Demokratie verfügen jetzt über reale Institutionen und Stützen: den russischen Präsidenten und die Führung Russlands; die direkt gewählten Oberbürgermeister von Moskau und Leningrad[9]. Große Unterstützung; ungefähr 75 bis 80 Prozent in Russland und den autonomen Gebieten treten für den russischen Präsidenten ein. Beträchtliche Teile der Armee laufen über. Diese Unterstützung ist zahlenmäßig nicht unerheblich. Innerhalb der Armee haben ja 52 Prozent für Jelzin gestimmt. Ich möchte nichts simplifizieren. Es gibt natürlich auch entgegengerichtete Kräfte. Die Stunde der Entscheidung kommt noch. Repressionen werden folgen. Dies ist meine Prognose. Aber meine Prognosen haben sich immer bewahrheitet.

BM: Leider! Wie ist die Lage in den Republiken?

Schewardnadse: Einige verhalten sich abwartend. In der Ukraine ist eine große Bewegung zur Unterstützung der Demokratie im Gange. Dies liegt an den guten Beziehungen zu Russland und zur demokratischen Bewegung. Auch andere Republiken unterstützen den Reformkurs aktiv. Demnächst wird auch der kasachische Präsident[10] Stellung nehmen. Der kirgisische Präsident[11] hat sich bereits positiv geäußert. Die Demokratiebewegung wird breiter. Die Probleme entscheiden sich in Moskau, Leningrad und in den Industriegebieten. Jetzt beginnen Massenstreiks und massenhafte Formen zivilen Ungehorsams.

BM: Was wissen Sie über Gorbatschow?

Schewardnadse: Mir ist nichts bekannt. Wir verfügen über keinen Zugang zu Informationen. Bis vor zwei Tagen war er auf der Krim. Gestern war ich bei Jelzin. Wir haben gemeinsam versucht, zur Krim telefonisch durchzukommen. Man hat uns nicht verbunden.

BM: Tagt jetzt der Oberste Sowjet der Russischen Republik? Was erwarten Sie?

Fortsetzung Fußnote von Seite 1114

sammenfassung der Schlussfolgerungen des ersten Treffens des KSZE-Außenministerrats am 19./20. Juni 1991 in Berlin; BULLETIN 1991, S. 582f.

9 In Moskau und Leningrad fanden am 12. Juni 1991 Bürgermeisterwahlen statt, aus denen Gawriil Charitonowitsch Popow bzw. Anatolij Alexandrowitsch Sobtschak als Sieger hervorgingen.

10 Nursultan Äbischuly Nasarbajew.

11 Askar Akajewitsch Akajew.

Schewardnadse: Es ist anzunehmen, dass man sich gegen die jüngsten Ereignisse ausspricht, die gegen die Demokratie gerichtet waren, gegen die jüngsten Dekrete, gegen das illegale Komitee. Alle deren Weisungen und Anordnungen sollten nicht befolgt werden. Auf der Sitzung wird auch Chasbulatow, der Stellvertreter des Präsidenten, sprechen. Wichtiger aber wird sein, was bei der Sitzung des Obersten Allunionssowjets am 26.8. herauskommt.

BM: Tagt der Oberste Russische Sowjet in dem umstellten Gebäude?

Schewardnadse: Der Zugang ist jetzt geöffnet. Gestern hat das Militär nicht die Courage gehabt, Gewalt anzuwenden. Es handelte sich bereits um ein Massenereignis. Ich habe gestern auf zwei großen Kundgebungen gesprochen (Einwurf BM: Ich habe Sie gesehen). Insgesamt waren es etwa 100 000 Teilnehmer.

BM: Ich schlage vor, dass ich Sie morgen früh wieder anrufe, 9 Uhr Moskauer Ortszeit (10 Uhr MEZ).

Schewardnadse: Einverstanden.

BM: Bitte sagen Sie, wie sehr wir alle uns Ihnen verbunden fühlen. In unseren Städten gibt es Massendemonstrationen von der gleichen Herzlichkeit, wie Sie dies in Münster und Halle erlebt haben.[12] Meine Familie ist in Gedanken bei Ihnen und Ihrer Familie. Die Demokraten in der Sowjetunion können sich auf alle Demokraten in Deutschland verlassen. Ich grüße und umarme Sie. Bitte sprechen Sie noch mit MdB Dr. Vogel.

Vogel: Ihnen und allen, die mit Ihren Leibern die Demokratie schützen, übermittele ich die Grüße der Solidarität der deutschen Sozialdemokraten. Gestern habe ich vor dem Brandenburger Tor auf einer mit anderen Parteien organisierten Veranstaltung vor Tausenden gesprochen.[13] Ich habe den Auftrag, die Sympathie und die Solidarität der Menschen Ihnen zu überbringen. Konkrete Frage: Soll die Sozialistische Internationale die Forderung erheben, Gorbatschow, Jelzin und Sie zu sehen in Moskau und auch auf die Krim zu fahren?

Schewardnadse: Hierfür wäre ich sehr dankbar. Dankbar insbesondere für alle Worte und Gesten der Unterstützung unserer Gedanken und Worte. Was die SI-Delegation betrifft, so möchte ich spontan sagen: Ja!

BM: Die EG hat die niederländische Präsidentschaft aufgefordert, zu verlangen, ein Gespräch mit Gorbatschow führen zu können.

Schewardnadse: Das ist sehr wichtig.

BM: Halten Sie es für richtig, dass ich heute in Brüssel nochmals öffentlich einen solchen Vorschlag mache?

Schewardnadse: Ja. Dies ist eine gute Unterstützung.

12 BM Genscher und der sowjetische AM Schewardnadse trafen am 18. Juni 1990 in Münster zusammen. Vgl. AAPD 1990, I, Dok. 186, sowie DIPLOMATIE FÜR DIE DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 37 und Dok. 38. Schewardnadse begleitete Präsident Gorbatschow am 9./10. November 1990 beim Besuch in der Bundesrepublik und hielt sich am 10. November 1990 in Halle auf. Vgl. AAPD 1990, II, Dok. 373.

13 In der Presse wurde berichtet: „Über 10 000 Menschen schlossen sich am Dienstagabend trotz strömenden Regens einem Schweigemarsch vom Wittenbergplatz zum Potsdamer Platz an. Dazu aufgerufen hatten der DGB und die Berliner Parteien." An der Spitze seien der SPD-Fraktionsvorsitzende Vogel, der Regierende Bürgermeister von Berlin, Diepgen, und der Berliner SPD-Vorsitzende Momper marschiert: „Die Demonstranten, darunter Junge Union und Jusos, trugen Transparente, auf denen ‚Freiheit für Gorbatschow', ‚Nie wieder Kommunismus', ‚Frieden und Freiheit für alle' sowie ‚Nie wieder Unterdrückung' gefordert wurden." Vgl. den Artikel „Über 10 000 Berliner beim Schweigemarsch"; NEUE ZEIT vom 21. August 1991, S. 24.

BM: Erneut Grüße (auch von MdB Vogel).

Schewardnadse: Gestern habe ich bei einer Kundgebung gesagt, ein Machterhalt der Diktatur und der Junta bedeutet einen erneuten Kalten Krieg und einen erneuten Beginn des Wettrüstens.

Das Gespräch endet mit einer erneuten Bestätigung der Vereinbarung, morgen um 10 Uhr MEZ wieder zu telefonieren.[14]

B 1 (Ref. 010), Bd. 178930

273

Vorlage des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Treskow für Bundesminister Genscher

613-624.05/00 EU **21. August 1991**[1]

Über Dg 61[2], D 6[3], Herrn Staatssekretär[4] Herrn Bundesminister[5]

Betr.: Europa-Universität Frankfurt/Oder[6]

Bezug: Schreiben des Ministers für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg vom 14.8.1991[7]

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung und mit der Bitte um Billigung des Vorschlags unter Ziffer 4

1) Mit Schreiben vom 14.8.1991 unterrichtet Sie der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg, Herr Hinrich Enderlein, über den Stand der Arbeiten

14 Im Telefongespräch mit dem ehemaligen sowjetischen AM Schewardnadse am 22. August 1991 drückte BM Genscher seine „Freude über die Nachrichten aus Moskau" aus. Schewardnadse antwortete: „Ohne Übertreibung kann man sagen, es war ein großer Sieg. Der Aufruf der Demokraten und die Unterstützung aus dem Ausland haben Früchte getragen. Aus einer Diktatur ist nichts geworden. Ein gefährlicher Präzedenzfall für die Geschichte ist verhindert worden. Die Betroffenen sind in Haft. Jetzt müssen wir uns Klarheit verschaffen, von wem was veranlasst worden war, wer hier zusammengewirkt hat." Vgl. den Gesprächsvermerk; B 1 (Ref. 010), Bd. 178930.

1 Die Vorlage wurde von VLR Silberberg konzipiert.

2 Hat MDg Wittmann am 23. August 1991 vorgelegen.

3 Hat MD Witte am 23. August 1991 vorgelegen.

4 Hat StS Lautenschlager am 26. August 1991 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Vorlage für Gespräch mit poln[ischem] Außenminister."

5 Hat im Ministerbüro LR I Brose am 30. August 1991 vorgelegen, der den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre, MD Witte und MDg Wittmann an Referat 613 verfügte und handschriftlich vermerkte: „Thema wurde in Weimar nicht angesprochen."
Hat VLR I Reiche am 31. August 1991 vorgelegen.
Hat Witte am 1. September 1991 erneut vorgelegen.
Hat Wittmann am 3. September 1991 erneut vorgelegen.

6 Die Europa-Universität Viadrina wurde am 15. Juli 1991 gegründet.

7 Für das Schreiben des Ministers Enderlein an BM Genscher vgl. B 94 (Ref. 613), Bd. 1067.

zur Gründung der Europa-Universität in Frankfurt/Oder und teilt mit, der polnische Außenminister Prof. Dr. Skubiszewski wolle während des nächsten Treffens am 28. August 1991 in Weimar[8] Ihnen gegenüber das Thema aufgreifen. Zugleich bittet Sie der Minister, während des Zusammentreffens mit Ihrem polnischen Amtskollegen das Projekt positiv zu würdigen. Einzelheiten des Vorhabens werden im Bezugsschreiben dargestellt.

2) Polnische Wünsche nach einer engen Kooperation mit der Europa-Universität in Frankfurt/Oder sind auch im Rahmen der deutsch-polnischen Kommission für regionale und grenznahe Zusammenarbeit (deutscher Ko-Vorsitz: Brandenburg) vorgebracht worden. Insbesondere die Wojewodschaft Landsberg hat ihr Interesse an einer Zusammenarbeit ausgedrückt.

3) Grundsätzlich fallen die Gründung der Europa-Universität in Frankfurt/Oder sowie eine eventuelle Zusammenarbeit mit Polen bei diesem Projekt in die Zuständigkeit des Landes Brandenburg. Eine innerstaatliche Bundeskompetenz besteht nur in der Hochschulbauförderung. Einen entsprechenden Förderantrag hat das Land Brandenburg nach Auskunft des BMBW bisher jedoch nicht gestellt.

Für die Förderung von Partnerschaften zu polnischen Hochschulen und Universitäten stehen dem DAAD Fördermittel aus dem Kulturetat des Auswärtigen Amts zur Verfügung. Im Rahmen dieses Förderprogramms könnten gemeinsame Vorhaben der Europa-Universität mit polnischen Partnerhochschulen sowie im begrenzten Rahmen Gastaufenthalte ausländischer und deutscher Universitätsangehöriger im Partnerland gefördert werden. Denkbar wäre darüber hinaus eine Hilfe bei der Finanzierung von Studienaufenthalten polnischer Wissenschaftler an der Europa-Universität. Diese Maßnahmen setzen jedoch voraus, dass sich zunächst die Europa-Universität und das Land Brandenburg mit ihren polnischen Partnern über konkrete Kooperationsprojekte einigen. Wie sich aus dem Schreiben von Minister Enderlein ergibt, verhandelt das Land Brandenburg bereits mit der polnischen Seite über konkrete Beteiligungsmöglichkeiten. Sie könnten nach Ihrem Gespräch mit AM Skubiszewski in Ihrem Antwortschreiben Minister Enderlein auf diese Förderungsmöglichkeit aufmerksam machen.

4) Es wird vorgeschlagen, dass Sie am 28.8.1991 gegenüber dem polnischen Außenminister Prof. Skubiszewski die Initiative zur Gründung der Europa-Universität in Frankfurt/Oder unterstützen. Hinsichtlich konkreter Kooperationsmöglichkeiten sollten Sie auf die Zuständigkeit des Landes Brandenburg verweisen, das bereits auf Arbeitsebene mit der polnischen Seite Beteiligungsmöglichkeiten erörtert. Das Schreiben von Minister Enderlein sollte erst nach Ihrem Gespräch mit Ihrem polnischen Kollegen beantwortet werden.[9]

Die Referate 214, 616 und 420 haben mitgezeichnet.

Treskow

B 94 (Ref. 613), Bd. 1067

8 Die Außenminister Dumas (Frankreich), Genscher (Bundesrepublik) und Skubiszewski (Polen) trafen am 28. August 1991 in Weimar zu einem Gespräch zusammen. Am 29. August 1991 führten Genscher und Skubiszewski ein Gespräch in Naumburg. Thema des ersten Gesprächs waren die Verhandlungen über die Assoziierungsverträge der EG mit Polen, der ČSFR und Ungarn, Thema des zweiten Gesprächs Entschädigungsfragen. Vgl. den Gesprächsvermerk; B 1 (Ref. 010), Bd. 178929.

9 BM Genscher teilte Minister Enderlein am 17. September 1991 mit: „Ich freue mich über Ihre Initiative, die darauf abzielt, Wissenschaftler und Studenten aus verschiedenen Ländern Europas zusammenzufüh-

274

Runderlass des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Jagow

200-350.31 VS-NfD **21. August 1991**[1]
Plurez
Citissime

Betr.: Sowjetunion – a.o. EPZ-Ministertreffen am 20.8.1991 in Den Haag

Bezug: DE 6046 vom 20.8.1991

Zur Unterrichtung

Die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten haben auf die SU-Krise mit einem a.o. Ministertreffen reagiert, das von der NL-Präsidentschaft wenige Stunden nach Ausbruch der Krise einberufen wurde und 24 Stunden später am 20.8. in Den Haag unter Beteiligung aller zwölf AM sowie von KOM-Präsident Delors und VP Andriessen stattfand. Die Debatte war getragen von der ernsten Besorgnis aller Partner und ergab ein hohes Maß an Einmütigkeit zur Bewertung der Lage und zu den jetzt erforderlichen Schritten. Das Ergebnis ist in einer Erklärung[2] zusammengefasst (s. Bezugs-DE). Die Beratung konzentrierte sich auf folgende Punkte (Reihenfolge der Erklärung):

1) Verurteilung des Staatsstreichs. Partner entschieden sich dafür, den Vorgang in deutlicher Sprache beim Namen zu nennen und SU an Verpflichtungen aus SA Helsinki[3] und Charta von Paris[4] zu erinnern. BM setzte in einem Beitrag starken Akzent auf die Forderung der Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Ordnung der SU und der Wiedereinsetzung von Präsident Gorbatschow in alle seine Ämter und Rechte.

2) Die AM waren sich einig, dass die EG-MS jetzt nicht den Eindruck erzeugen dürfen, man halte den Putsch bereits für abgeschlossen. BM unterstrich dies mit Hinweis, man müsse an die Menschen in der SU, an der Basis oder in Entscheidungspositionen denken, die sich jetzt fragen, wie sie sich verhalten sollen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1118

ren. Besonders begrüße ich Ihren Wunsch, polnische Partner für dieses Unternehmen zu finden. Leider bestand angesichts der dramatischen Veränderungen im Osten Europas während des Treffens mit dem polnischen Außenminister, Professor Dr. Skubiszewski, in Weimar am 28.8.1991 keine Gelegenheit, Ihr Projekt mit ihm zu erörtern. Das Auswärtige Amt wird indes Ihr Vorhaben im Rahmen der Auswärtigen Kulturpolitik nach Kräften fördern. Ich rege in diesem Zusammenhang an, dass sich die Europa-Universität unmittelbar mit dem zuständigen Referat 613 in der Kulturabteilung des Auswärtigen Amts in Verbindung setzt. Vgl. das Schreiben; B 94 (Ref. 613), Bd. 1067.

1 Kopie.

2 Für die Erklärung vgl. BULLETIN DER EG 7-8/1991, S. 117.
Ferner verabschiedeten die Außenminister eine Erklärung zu Jugoslawien. Vgl. BULLETIN DER EG 7-8/1991, S. 116.

3 Für die KSZE-Schlussakte vom 1. August 1975 vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 913–966. Vgl. auch AAPD 1975, II, Dok. 191.

4 Für die Charta von Paris für ein neues Europa vom 21. November 1990 vgl. BULLETIN 1990, S. 1409–1421. Vgl. ferner AAPD 1990, II, Dok. 390.

3) Die Erklärung hebt die Bedeutung des Reformwerks von Präsident Gorbatschow und seinen Beitrag zur Verbesserung des weltweiten politischen Klimas hervor. Mehrere Partner äußerten Sorge über Auswirkungen der Krise auf Entwicklungen außerhalb der SU, insbesondere in Jugoslawien, im Nahen Osten und im Abrüstungsbereich.

4) F fand starke Unterstützung damit, aufgrund der „Charta von Paris" Zugang zu den gewählten Vertretern einzufordern, insbesondere zu Präsident Gorbatschow selbst. Die Präsidentschaft wurde beauftragt, hierzu alles Notwendige zu tun. Der Gedanke einer Troika-Mission zu diesem Zweck wurde unter dem Gesichtspunkt verworfen, dass dann ein jetzt unerwünschter Kontakt mit den neuen Machthabern unumgänglich wäre. Es war die gemeinsame Ansicht, dass business as usual jetzt nicht in Betracht komme.

5) In den Grenzen des für die Gemeinschaft bisher Möglichen äußern sich die AM zu den sicherheitspolitischen Konsequenzen der Krise.

6) Solidarität mit den Reformstaaten in MOE in dieser kritischen Lage war ein starker Ton durch alle Beiträge. BM setzte hier weiteren Akzent mit der Forderung, KOM möge die Verhandlungen mit PL, ČSFR und UNG über Assoziierungsabkommen[5] beschleunigen. Ebenso bildete sich Konsens zur Notwendigkeit, darüber hinaus die Reformprozesse in Bulgarien und Rumänien zu fördern und die Verantwortung gegenüber Albanien wahrzunehmen. KOM (VP Andriessen) griff diese politische Vorgabe zu allen MOE positiv auf, machte allerdings darauf aufmerksam, dass dieses nach Stand der Assoziierungsverhandlungen bedeute, dass sich die eigene Seite bewegen müsse. Die jetzt beschlossene politische Linie müsse im Rat entsprechend honoriert werden.

7) Besorgnis wegen der Auswirkungen der Krise auf die Unionsrepubliken richtete sich – abgesehen vom Problem RSFSR und Präsident Jelzin – vor allem auf das Baltikum, dem deshalb ein besonderer Appell gegen Gewaltanwendung gewidmet ist.

8) BM unterstrich unser besonderes Interesse an Einhaltung von Abkommen und Verträgen durch die SU, u.a. im Hinblick auf den Truppenrückzug aus Deutschland und auf Abrüstungsbereich. Partner sahen Notwendigkeit, das Instrument wirtschaftlicher Sanktionen mit Umsicht und unter Berücksichtigung eigener Interessen einzusetzen. Unter klarem Bezug auf Verletzung der Charta von Paris werden solche Wirtschaftshilfen suspendiert, die zur Unterstützung der Reformen in der SU zugesagt waren, aber noch nicht umgesetzt sind. Nahrungsmittelhilfe wurde davon ausgenommen, dieses im Bewusstsein des Risikos von Fehlleitungen (Hinweis von DK), die zwar durch die NGOs verhindert werden sollen, aber nicht als Grund für generelle Einstellung akzeptiert wurden.[6]

9) Hinsichtlich Moskauer KSZE-Treffen über die Menschliche Dimension (September 1991)[7] plädierte BM dafür, die Verantwortung für die Voraussetzungen eines Stattfindens klar

5 Zu den Assoziierungsverhandlungen zwischen der EG und der ČSFR, Polen sowie Ungarn vgl. Dok. 223.

6 Zur Nahrungsmittelhilfe der EG für die UdSSR vgl. Dok. 220, Anm. 16.
In der Erklärung des außerordentlichen Treffens der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 20. August 1991 in Den Haag hieß es: „Die Gemeinschaft setzt ihre Wirtschaftshilfe in Form von Krediten für die Nahrungsmittelhilfe und die technische Hilfe so lange aus, bis die Sowjetunion zur verfassungsmäßigen Ordnung und zur vollen Achtung ihrer internationalen Verpflichtungen im Rahmen der Charta von Paris zurückgekehrt ist. Die humanitäre Soforthilfe setzt sie jedoch fort unter der Bedingung, dass sie die bedürftige Bevölkerung erreicht. Die Mitgliedstaaten werden ersucht, ähnliche Maßnahmen ins Auge zu fassen." Vgl. BULLETIN DER EG 7-8/1991, S. 117.

7 Zur KSZE-Konferenz über die Menschliche Dimension vom 10. September bis 4. Oktober 1991 vgl. Dok. 333.

der SU zuzuweisen. Er fand breite Zustimmung darin, dass unter gegenwärtigen Umständen eine Teilnahme der Zwölf nicht in Betracht komme.

Nicht in der Erklärung erfasst sind folgende Punkte:

10) Frage der Aktivierung der KSZE-Mechanismen: BM hielt Versuch der Einberufung des AM-Rats wegen des Konsenserfordernisses zurzeit nicht für ratsam. Einberufung der Hohen Beamten (Krisenmechanismus[8]), wozu ein Quorum ausreicht, wäre zwar möglich, aber gegenwärtig nicht angemessen. Das Mittel bleibe besser vorerst in Reserve. Ein Fehlschlag dürfe nicht riskiert werden. Präsidentschaft bat Partner, insbesondere mit Blick auf uns, die Frage gleichwohl in den nächsten Tagen im Auge zu behalten.

11) Europäischer Rat: F drängte unter Bezug auf Äußerung von Präsident Mitterrand auf baldige Einberufung des ER, der ein starkes politisches Signal an die Machthaber in Moskau, an die demokratischen Kräfte in der SU und an die internationale Gemeinschaft erzeugen könne. Mehrere Partner äußerten Präferenz für eine spätere Einberufung (L: etwa in 14 Tagen), um ein substanzielles Ergebnis vorbereiten zu können, stimmten im Ergebnis jedoch zu.[9]

Jagow

B 41 (Ref. 213), Bd. 151700

275

Drahtbericht des Botschafters von Ploetz, Brüssel (NATO)

VS-NfD **Aufgabe: 21. August 1991, 21.27 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 1166 **Ankunft: 21. August 1991, 21.52 Uhr**
Citissime

Betr.: Staatsstreich in der SU;
hier: Sonderrat der NATO auf Ebene der Außenminister am 21.8.1991

Bezug: DB Nr. 1158 vom 20.8.91 – B-321.00[2]

Zur Unterrichtung

I. Zusammenfassung
NATO-Rat ist am 21.8.1991 auf Ministerebene aus Anlass der aktuellen Entwicklung in der SU zusammengetroffen. Alle Bündnispartner waren durch ihre Außenminister vertreten. Besondere Bedeutung der Ratstagung liegt in Erweiterung westlicher Konsensbildung nach

8 Vgl. Anhang 2 („Mechanismus für Konsultation und Zusammenarbeit in dringlichen Situationen") der Zusammenfassung der Schlussfolgerungen des ersten Treffens des KSZE-Außenministerrats am 19./20. Juni 1991 in Berlin; BULLETIN 1991, S. 582f.

9 Eine Sondertagung des Europäischen Rats fand nicht statt.

1 Der Drahtbericht wurde von BR Adamek, Brüssel (NATO), konzipiert.

2 Botschafter von Ploetz, Brüssel (NATO), berichtete, NATO-GS Wörner habe die Sondersitzung des NATO-Ministerrats für den kommenden Tag um 14.30 Uhr einberufen. Zur Vorbereitung einer Erklärung sei der Politische Ausschuss bereits am Vormittag zusammengetreten. Vgl. B 41 (Ref. 213), Bd. 151619.

gestrigem EPZ-Ministertreffen[3]. Der Ratstagung der Minister gingen gemeinsames Mittagessen sowie diverse bilaterale Gespräche voraus. Angesichts jüngster Entwicklung in SU, über die in Ratssitzung laufend unterrichtet wurde, war Dramatik deutlich reduziert. Minister einigten sich über Erklärung zur Lage in SU, die noch während der laufenden Sitzung herausgegeben wurde und deutliches Signal der Entschlossenheit des Bündnisses an
– die Urheber des Staatsstreiches in der SU,
– die demokratischen Reformkräfte in der SU,
– die Staaten Mittel- und Osteuropas (MOE)
– und auch an die Öffentlichkeit im Westen enthält.[4]

II. Im Einzelnen und ergänzend

1) Tatsache, dass Sonderrat auf Ministerebene einen Tag nach EPZ-Ministertreffen stattfand, wurde zwar von dem einen oder anderen Partner mit gewissem Konkurrenzneid betrachtet, aber beeinträchtigte in keiner Weise Konsensbildung zur Einschätzung Lage in SU unter den 16. Vielmehr wurde Konsensbildung der Zwölf mit Treffen der 16 auf breitere Basis gestellt. Dieser Aspekt wurde besonders von US-Seite betont. Schon bei den Verhandlungen über die vom Ministertreffen herausgegebene Erklärung hatten US Richtigkeit der EG-Politik anerkannt und sich dafür ausgesprochen, diese zu einer gemeinsamen westlichen Politik zu machen. Dies ist geschehen.

2) Die Ministertagung hat eine Erklärung, wie vorbereitet, verabschiedet. Dies geschah einerseits im Hinblick darauf, dass zwar gute Nachrichten eintrafen, aber das Ergebnis noch nicht als gesichert angesehen werden konnte. Andererseits lässt die Erklärung die Prinzipien deutlich werden, die den internationalen Beziehungen zugrunde liegen und bei der Gestaltung des neuen Europas beachtet werden müssen. Wie BM in anschließender Pressekonferenz sehr deutlich hervorgehoben hat, ist der in Kopenhagen[5] definierte breite Sicherheitsbegriff des Bündnisses hier klar zum Ausdruck gekommen. AM Baker bestätigte dies mit Hinweis darauf, dass Ministertreffen nicht Sitzung über Krise nach altem Muster des Ost-West-Konfliktes darstelle. BM hat hierzu deutlich gemacht, dass NATO heute nicht als militärisches Bündnis tätig geworden ist, vielmehr in ihrer verstärkten politischen Dimension. In diesem Zusammenhang fiel besonders die vom Kommuniqué unabhängige Feststellung des F-AM Dumas auf, dass die Allianz bereits zum zweiten Mal innerhalb eines Jahres bei der Behandlung einer internationalen Krise gut funktioniere.

3) Ratssitzung und die vorausgegangenen informellen Gespräche während des Mittagessens waren von der sich minütlich ändernden Nachrichtenlage geprägt. Dies verlieh dem Treffen einen besonderen Charakter, der sich aus der Spannung zwischen der Befassung des Bündnisses mit einem historischen Vorgang einerseits und der Erkenntnis der sich bereits ändernden Lage andererseits ergab. Dieser eigentümliche Charakter des Ministertreffens wurde auch dadurch deutlich, dass US-AM seinen am Vortag finalisierten Sprechzettel vortrug – vermutlich, da er bereits den Medien zugänglich gemacht worden ist. Anderen AM

3 Zum außerordentlichen Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 20. August 1991 in Den Haag vgl. Dok. 274.

4 Für die Erklärung über die Lage in der UdSSR, die bei der Sondersitzung des NATO-Ministerrats am 21. August 1991 in Brüssel verabschiedet wurde, vgl. NATO FINAL COMMUNIQUÉS 1991–1995, S. 28–30, bzw. https://www.nato.int/cps/en/natohq/official_texts_23855.htm.

5 Zur NATO-Ministerratstagung am 6./7. Juni 1991 in Kopenhagen vgl. Dok. 190.

gelang es hingegen, durch etwas mehr Flexibilität der sich abzeichnenden neuen Lage Rechnung zu tragen. F stellte kaum verklausuliert die Frage, ob der Westen nicht gar eine Mitverantwortung für die in der SU entstandene Lage trage.

4) Nach dem zwischenzeitlich auch in Korridoren in Brüssel, nicht zuletzt in Verhandlungen über Ministererklärung, gewisser Kleinmut zu erkennen war und viele in den Vorgängen einen willkommenen Anlass sahen, daran zu erinnern, dass eine neue Friedensordnung im neuen Europa noch keine Tatsache, sondern eher Erwartung sei, wurde angesichts neuester Trends in SU nicht mehr gefordert, die in London beschlossene Anpassung der Parameter des Bündnisses[6] neu zu überdenken. Dies verdient festgehalten zu werden. Das heutige Ministertreffen legt vielmehr Zeugnis davon ab, dass das Bündnis erstmals in derart krisenhafter Lage im Osten nicht nur reagiert, sondern auch die Entwicklung dort beeinflussen kann, ohne jedoch den Umfang seiner Möglichkeiten zu überschätzen.

5) Verschiedene Partner haben wie wir betont, dass Reformkräfte in der SU unterstützt werden müssen. Abschließende Erklärung bringt dies an mehreren Stellen deutlich zum Ausdruck. Hieraus und aus scharfer Verurteilung des Staatsstreiches wurde von mehreren Partnern Präzedenzwirkung für eventuelle künftige Machtbestrebungen anderer reaktionärer Kräfte gefolgert.

6) Interne Aspekte besonderer Sorge der Bündnispartner, außer im Hinblick auf Entwicklung in SU, betrafen Situation der MOE-Staaten.[7] Von diesen waren dringende Appelle an das Bündnis ergangen, feste Signale der Solidarität abzugeben. So hatten sich u.a. RUM-MP[8] und -AM[9] an GS[10] gewandt sowie UNG-AM[11] an ASG[12] Wegener. Hierbei ging es weniger um Sorge vor akuter Bedrohung von außen als Besorgnis einer Ansteckungsgefahr für Restbestand restaurativer Kräfte in MOE-Staaten. Hieraus resultierte Bitte, Reformbemühungen in MOE-Staaten durch öffentliche Äußerung seitens des Bündnisses deutlich den Rücken zu stärken. In diesem Zusammenhang bleibt aus Vorbereitungssitzungen der Ministertagung festzustellen, dass einige Bündnispartner (insbesondere KAN) dazu neigten, Verhältnis zu MOE-Staaten bis kurz vor Abgabe negativer Sicherheitsgarantien zu intensivieren. Dem wurde heute im Rat (auch von US-Seite) entschieden entgegengetreten. US-AM warnte davor, Eindruck zu erwecken, als wolle Allianz einseitigen Vorteil aus augenblicklicher Lage der SU zulasten der SU ziehen.

BM appellierte an Bündnispartner, den MOE-Staaten jetzt tatsächlich Unterstützung zu geben. Es sei notwendig, dass sich unsere Solidarität mit den Reformländern (einschließlich der SU nach Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Ordnung) in praktischer Hilfe ausdrücke. Er rief in diesem Zusammenhang auch die G24 zu verstärkten Anstrengungen auf. Gleichzeitig verwies er auf die aus den Ereignissen in der SU zu ziehende Erfahrung,

6 Vgl. die Londoner Erklärung der NATO-Gipfelkonferenz am 5./6. Juli 1990; NATO FINAL COMMUNIQUÉS 1986–1990, S. 41–44, bzw. https://www.nato.int/cps/en/natohq/official_texts_23693.htm. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1990, D 456–460. Vgl. ferner AAPD 1990, II, Dok. 210.

7 So in der Vorlage.

8 Petre Roman.

9 Adrian Năstase.

10 Manfred Wörner.

11 Géza Jeszenszky.

12 Assistant Secretary-General.

dass die Verantwortlichen angesichts der Schwierigkeit des Prozesses der Umgestaltung der Systeme nicht überfordert werden dürften.

Formulierungen zu MOE in Erklärung des Ministertreffens bauen auf Kopenhagener Dokumenten auf, stellen insbesondere den Zusammenhang zwischen Sicherheit aller Staaten in Europa (und Nordamerika) her und äußern deutliche Unterstützung für politischen und wirtschaftlichen Reformprozess in MOE-Staaten, wobei Nutzung des „Liaison"-Instruments[13] hier besondere zusätzliche Bedeutung erhält.

7) Weiteres Gebiet erhöhter Aufmerksamkeit stellte Lage baltischer Staaten dar, insbesondere angesichts Nachrichten über Gewaltanwendung. In Erklärung haben die Bündnispartner ihre tiefe Besorgnis hierüber zum Ausdruck gebracht und die verantwortlichen Kräfte zur Nichtanwendung von Gewalt und Gewaltandrohung gegenüber den demokratisch gewählten Regierungen im Baltikum aufgefordert. Die nordischen Staaten im Bündnis zeigten sich damit zufrieden. Eine allein vom isländischen AM[14] gemachte Anregung wurde nicht aufgegriffen. Diese war darauf gerichtet, Tatsache möglichen Sieges von Jelzin in innersowjetischem Machtkampf als Gelegenheit zur Anerkennung baltischer Unabhängigkeit zu nutzen. Da Jelzin Unabhängigkeit baltischer Republiken bereits anerkannt habe, sei Augenblick günstig, um Fakten zu schaffen und Gorbatschow bei möglicher Rückkehr an die Macht „von diesem Problem zu entlasten".

8) An konkreten Maßnahmen hat Allianz folgende Beschlüsse getroffen:
- NATO-Kontakte zur SU im Rahmen der „Liaison" werden, soweit sie nicht zur Aufrechterhaltung der Kommunikation unabdingbar sind, suspendiert bis zur Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Lage in der SU (z.B. Besuch IS/PC[15] in Moskau Anfang September, Militärbesuche);
- Nichtteilnahme an Moskauer CHD-Konferenz[16], solange verfassungsmäßige und demokratische Freiheit in SU nicht wiederhergestellt – ähnlich EG;
- volle Ausnutzung der von KSZE gebotenen Handlungsmöglichkeiten, soweit Sachlage dies erfordert. Oslo-Treffen im Oktober zu demokratischen Institutionen[17] wurde nur von US und in dem Sinne angesprochen, dass Durchführung mit SU-Teilnahme wichtig sei, um Treffen zur Feststellung zu nutzen, ob SU ihren[18] Verpflichtungen nachkomme.

9) Als besondere konkrete Anregung trug US-AM mit Bezug auf sein Gespräch mit AM Dienstbier am 20.8.[19] vor, gemeinsamen Beitrag dafür zu leisten, Abhängigkeit der ČSFR von SU-Energielieferungen zu reduzieren. Mit Hilfe G24 solle Bau einer Erdölpipeline von D

13 Zum Liaison-Konzept der NATO vgl. Dok. 95.

14 Jón Baldvin Hannibalsson.

15 International Staff/Political Committee.

16 Zur KSZE-Konferenz über die Menschliche Dimension vom 10. September bis 4. Oktober 1991 vgl. Dok. 333.

17 Das KSZE-Expertenseminar über demokratische Institutionen fand vom 4. bis 15. November 1991 statt.

18 Korrigiert aus: „seinen".

19 Gesandter von Nordenskjöld, Washington, berichtete am 21. August 1991 über die Reaktionen in den USA auf den Putsch in der UdSSR: „Worauf Präsident Bush großen Wert gelegt hat, war die Feststellung, dass niemand den Staatsstreich in der SU in eine Ost-West-Konfrontation münden sehen möchte. Im gleichen Sinne hat sich AM Baker bei einem kurzen Fototermin mit ČSFR-AM Dienstbier im State Department geäußert." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2925; B41 (Ref. 213), Bd. 151619.

in die ČSFR ermöglicht werden.[20] Dies sei nicht nur unter Aspekten der gegenwärtigen Krise, sondern auch langfristig aus strategischen Gründen gut.

10) GS berichtete aus Telefongespräch mit RSFSR-Präsident Jelzin, zu dem er während der Ratssitzung herausgerufen wurde: Jelzin habe über heutiges Treffen Obersten Sowjet berichtet, der Staatsstreich als verfassungswidrig bezeichnet und seine (Jelzins) Beschlüsse gebilligt habe. Mitglieder des Notstandskomitees seien mit Flugzeug zur Krim unterwegs. Er, Jelzin, habe auch Flugzeug zur Krim gesandt, das jedoch erst vierzig Minuten nach Notstandskomitee abgeflogen sei. Es sei zu befürchten, dass Komitee zuerst eintreffe und Gorbatschow in seine Gewalt bringe oder aber zur Unterzeichnung irgendeines Dokuments zwingen werde. Panzer in Moskau seien auf dem Rückzug. Er, Jelzin, habe Kontrolle über Streitkräfte in Vertretung Gorbatschows übernommen und habe Anweisung zum Rückzug gegeben. Jelzin habe dem Bündnis für Ausdruck seiner Besorgnis in dramatischer Situation gedankt und empfohlen, Bündnis möge
- Befreiung Gorbatschows und
- dessen Untersuchung durch unabhängiges Doktorenteam verlangen,
- die illegalen Maßnahmen (des Staatskomitees) verurteilen,
- Unterstützung für die russische Führung und alle demokratischen Kräfte in der SU ausdrücken
- und keinerlei Beziehung zu den Putschisten aufnehmen.

11) Follow-up der Ratstagung: GS wird im Rahmen der „Liaison“ SU-Botschafter[21] einbestellen und Erklärung übergeben. (SU-Botschafter, den ich nach seinem Gespräch mit GS traf, zeigte sich befriedigt über Gespräch und sich abzeichnende Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Ordnung in SU). Ferner wird er Botschafter der MOE-Staaten empfangen, um Text zu übergeben und zu erläutern.

[gez.] Ploetz

B 41 (Ref. 213), Bd. 151619

20 Zum geplanten Bau einer Erdölpipeline zwischen Ingolstadt und Litvínov vgl. Dok. 124, Anm. 5.

21 Nikolaj Nikolajewitsch Afanassjewskij.

276

Gespräch des Bundesministers Seiters mit dem sowjetischen Botschafter Terechow

22. August 1991[1]

Botschafter *Terechow* erklärt, er habe den Auftrag des Stellvertretenden Ministerpräsidenten Schtscherbakow und von Außenminister Bessmertnych, die ihrerseits hierzu von Präsident Gorbatschow beauftragt seien, für den Herrn Bundeskanzler und Außenminister Genscher folgende Botschaft zu überbringen:

- Präsident Gorbatschow habe seine Geschäfte in Moskau wiederaufgenommen.
- In den nächsten Tagen werde die verfassungsmäßige Ordnung in vollem Umfang wiederhergestellt.
- Die Unveränderlichkeit des Kurses der demokratischen Umgestaltung, die strikte Einhaltung der Menschenrechte sowie der von der Sowjetunion geschlossenen Verträge und anderer Verpflichtungen werden bekräftigt.

Gestern sei das Ministerkabinett der UdSSR zusammengetreten. Dieses habe Folgendes festgestellt:

1) Das Ministerkabinett der UdSSR hat sich immer leiten lassen, lässt sich leiten und wird sich leiten lassen von Prinzipien der strikten und unerlässlichen Einhaltung der Verfassung der UdSSR, der Gesetze der UdSSR und der Beschlüsse der auf der verfassungsmäßigen Grundlage gebildeten Organe, des Präsidenten der UdSSR, M.S. Gorbatschow, und des Obersten Sowjet der UdSSR. Im Rahmen seiner Zuständigkeit unternimmt das Ministerkabinett der UdSSR auf der Grundlage der Einhaltung der genannten Prinzipien alle Bemühungen, um die Rechtsordnung im Lande wiederherzustellen, um die störungsfreie Arbeit der Volkswirtschaft zu organisieren.

2) Das Kabinett hat sich an alle Bürger des Landes, an die führenden Persönlichkeiten aller politischen Parteien und Bewegungen, an die Leiter der Exekutivorgane aller Ebenen mit dem Appell gewandt, den politischen Extremismus nicht zuzulassen, sich auf die Lösung praktischer Aufgaben der Stabilisierung der Volkswirtschaft zu konzentrieren, vor allem auf die Fragen der Vorbereitung zum Winter, der Versorgung des Landes mit Lebensmitteln und Medikamenten, der Normalisierung der Arbeit der Industrie, des Verkehrswesens, anderer Zweige der Volkswirtschaft.

[1] Kopie.
Der Gesprächsvermerk wurde von MD Hartmann, Bundeskanzleramt, am 22. August 1991 gefertigt und am selben Tag an Botschafter Elbe „zur persönlichen Unterrichtung von Herrn Bundesminister Genscher" übermittelt.
Hat BM Genscher am 24. August 1991 vorgelegen.
Hat VLRI Matussek am 24. August 1991 vorgelegen, der die Weiterleitung an Elbe „n[ach] R[ückkehr]" und an Referat 213 verfügte.
Hat Elbe vorgelegen.
Hat VLR Schäfers am 28. August 1991 vorgelegen, der die Weiterleitung an MD Chrobog „z[ur] K[enntnisnahme]" verfügte und um Wiedervorlage bat.
Hat Chrobog vorgelegen. Vgl. das Begleitschreiben; B 41 (Ref. 213), Bd. 151644.

3) Das Kabinett appelliert an die Regierungschefs aller Länder, praktische Schritte zu unterlassen, die auf die Einschränkung der Wirtschaftsbeziehungen mit der UdSSR, auf das Erschweren der Tätigkeit der sowjetischen Auslandsvertretungen, vor allem der Banken, gerichtet sind, weil unser Land in einen schweren Winter eintritt. Dem Staat droht ein realer Zusammenbruch der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln und Medikamenten. Solche Schritte können dazu führen, dass die Lage außer Kontrolle gerät und schwere, manchmal unumkehrbare Folgen für die Wirtschaft des Landes entstehen.

Seitens aller Unionsrepubliken wird die Wiederherstellung der Verfassungsordnung in den nächsten Tagen entschlossen unterstützt.

Botschafter Terechow fügt hinzu, die Sowjetunion sehe sich einer sehr schwierigen Wirtschaftslage gegenüber. Die wirtschaftlichen Probleme seien durch den Putsch noch akuter geworden. Erste Aufgabe der nächsten Monate sei daher, die Versorgung mit Lebensmitteln, Energie und Medikamenten sicherzustellen.

Es sei bekannt, dass es in den Handelsbeziehungen mit der Sowjetunion immer noch Beschränkungen gebe, insbesondere bestimmte Listen. Vor allem wolle er aber auf die kürzlichen Beschlüsse der EG betreffend das Einfrieren der zugesagten Hilfe verweisen.[2] Aus sowjetischer Sicht sollten diese Beschlüsse möglichst schnell rückgängig gemacht werden, wenn man die politische Lage stabilisieren wolle.

Es gebe darüber hinaus auch eine Reihe bilateraler Fragen. Der Botschafter erwähnt die geplante Reise von Staatssekretär Köhler nach Moskau.[3]

BM *Seiters* sagt zu, den Herrn Bundeskanzler und Außenminister Genscher unverzüglich von der Botschaft zu unterrichten.

Botschafter *Terechow* erklärt abschließend, er habe die Erklärung des Herrn Bundeskanzlers, von Bundesminister Seiters und von Bundesminister Waigel mit großer Befriedigung zu Kenntnis genommen.[4] Dies sei auch in der Sowjetunion sehr positiv registriert worden. Er habe in der Presse gelesen, dass der Bundeskanzler mit Präsident Jelzin telefoniert und diesen in die Bundesrepublik Deutschland eingeladen habe.[5] Er wäre interessiert, bald über den konkreten Einladungstermin unterrichtet zu werden.

BM *Seiters* weist darauf hin, dass ein konkreter Termin noch nicht festgelegt sei.[6]

B 41 (Ref. 213), Bd. 151644

2 Vgl. die Erklärung des außerordentlichen Treffens der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 20. August 1991 in Den Haag; Dok. 274, Anm. 6.

3 StS Köhler, BMF, hielt sich am 12. September 1991 in der UdSSR auf. Für sein Gespräch mit dem sowjetischen Präsidenten Gorbatschow in Moskau vgl. GORBATSCHOW, Sobranie, Bd. 28, S. 224–231.

4 In der Presse wurde berichtet: „Auf die Nachricht vom Scheitern des Putsches in der Sowjetunion haben die Bundesregierung und die politischen Parteien mit Freude und Genugtuung reagiert. Regierungssprecher Dieter Vogel meinte, dass der entschlossene Widerstand der sowjetischen Bevölkerung, die feste Haltung des sowjetischen Parlaments und der internationale Druck Wirkung gezeigt hätten. Kanzleramtsminister Rudolf Seiters sprach von einem Sieg der Demokraten und des Freiheitswillens. […] Als ‚Sieg der Freiheit über die Unterdrückung' bezeichnete CSU-Chef Waigel das schnelle Ende des Putschversuchs in der Sowjetunion." Vgl. den Artikel „Bonn: Der Widerstand zeigte Wirkung"; SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 22. August 1991, S. 2.

5 Zum Telefongespräch des BK Kohl mit dem russischen Präsidenten Jelzin am 21. August 1991 vgl. BULLETIN 1991, S. 715.

6 Der russische Präsident Jelzin besuchte die Bundesrepublik vom 21. bis 23. November 1991. Vgl. Dok. 392, Dok. 393 und Dok. 398.

277

Runderlass des Vortragenden Legationsrats Wrede

215-321.11 JUG **22. August 1991**[1]
Fernschreiben Nr. 7440 Plurez

Betr.: Gespräche BM mit slowenischem AM Rupel und kroatischem AM Šeparović am 20.8.1991 in Bonn

In der Anlage folgt zur dortigen Unterrichtung wesentlicher Inhalt Vermerks über die Gespräche BM mit slowenischem AM Rupel und kroatischem AM Šeparović am 20.8.1991. Vermerk ist von BM noch nicht gebilligt worden.

Wrede

Anlage

Beide Außenminister haben BM für bisherige deutsche Unterstützung gedankt und um weiteren Beistand gebeten, besonders nachhaltig AM Šeparović, der um Verstärkung bilateraler Hilfe (Wirtschaft, Umwelt, Wissenschaft) und diplomatisch-konsularische Aufwertung der kroatischen Büros in Stuttgart und München bat.

AM Šeparović zeigte Verständnis für BM-Erklärung, dass es vor allem darauf ankomme, in den nächsten Tagen der Ungewissheit über Entwicklung in SU sehr vorsichtig vorzugehen, um nicht aufgrund einseitiger Wirtschaftshilfe oder gar Anerkennung durch Deutschland Vorwände für ungewünschte Reaktionen zu schaffen: Zur Zeit dürfe nichts getan werden, was zur Verschärfung der Lage in JUG führen könnte.

Beide haben Befürchtung negativer Auswirkung der SU-Entwicklung auf JUG zum Ausdruck gebracht, namentlich, dass auch in JUG orthodoxe Kräfte zusammen mit der Armee den Kommunismus wiederherstellen wollten, in Verbindung mit den „großserbischen Träumen“. AM Rupel hat auf bestehende Verbindung zwischen JUG und SU-Militär hingewiesen.

BM-Erklärung, dass EG-AM sowohl zu SU wie zu JUG in Den Haag[2] klare, feste Positionen eingenommen hätten und dass „im Schatten der SU-Entwicklung“ niemand in JUG glauben dürfe, ein ähnliches militärisches Vorgehen in JUG sei für Westen hinnehmbar, haben beide AM zwar dankbar, aber auch mit einer gewissen Skepsis zur Kenntnis genommen. BM wies im Übrigen auf Gefahr hin, dass sich Konservative in JUG und SU die Bälle gegenseitig zuspielen könnten.

BM berichtete, dass sich im Kreis der EG-AM Klima zugunsten Sloweniens und Kroatiens geändert habe und nunmehr deutlich Serbien bzw. die JNA[3] als Verantwortliche für die gewaltsame Eskalation kritisiert würden.

1 Hat VLR Wrede am 23. August 1991 erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an MDg Hofstetter „z[ur] K[enntnisnahme]“ verfügte.
Hat Hofstetter am 23. August 1991 vorgelegen.

2 Zum außerordentlichen Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 20. August 1991 in Den Haag vgl. Dok. 274.

3 Jugoslovenska narodna armija (Jugoslawische Volksarmee).

Aktuelle Lage in Slowenien und Kroatien wird unterschiedlich beurteilt. Während AM Rupel JNA-Abzug aus Slowenien insgesamt positiv bewertet, aber den „Wirtschaftskrieg" Serbiens beklagt, ist die Einschätzung von AM Šeparović zur Situation in Kroatien absolut negativ: Dort herrsche Krieg, es ginge um das Überleben.

BM verwies auf heutige (20.8.) EG-AM-Erklärung, dass interne und externe Grenzen JUGs nicht mit Gewalt geändert werden könnten (dieser Satz ist auch in Presseerklärung über Gespräch BM – AM Šeparović enthalten[4]).

BM begrüßte Teilnahme von Präsident Tudjman an erweiterter Präsidiumssitzung in Belgrad und bezeichnete es gegenüber AM Šeparović als vernünftig, wenn auch Kroatien in Verhandlungen Bereitschaft zu einer künftigen lockeren Zusammenarbeit im gesamtjugoslawischen Rahmen bekunde.

Für die heute im erweiterten Staatspräsidium (mit Republikspräsidenten) begonnenen Verhandlungen über Zukunft JUGs[5] hat AM Rupel neuen, im Vergleich zu früher konkretisierteren Plan erläutert: Vier bisherige Teilrepubliken sollten Föderation bilden; hierzu solle Kroatien in konföderative Beziehung treten; Slowenien solle mit den fünf Republiken zusammen eine Art Mini-KSZE bilden.

Auf Frage von BM, ob dieses Modell lockerer, abgestufter Strukturen der künftigen Kooperation bzw. Zusammengehörigkeit die Verhandlungen nicht erleichtern könne, reagierte AM Šeparović sehr zurückhaltend: Er fürchte, zu einer solchen Lösung könne es nicht mehr kommen, Kroatien befände sich in tiefem Konflikt, die Grenzen müssten garantiert werden. Mitarbeiter von AM Šeparović wusste aus laufender Sitzung des erweiterten Staatspräsidiums zu berichten, dass serbischer Präsident Milošević Veränderung der internen Grenzen JUGs verlangt habe.

Auf Frage BM, was wir tun könnten, war die Antwort von AM Šeparović: Anerkennung Kroatiens (wenn nicht formale, dann zumindest de facto wie durch den heutigen Empfang), weil dann der Konflikt nicht mehr nur eine innere Angelegenheit sei.

BM erläuterte, dass einseitiger deutscher Schritt bei Anerkennung (selbst wenn andere wie z.B. Österreich und Dänemark mitziehen) derzeit für Slowenien und Kroatien nachteilig wäre.

B 42 (Ref. 215), Bd. 163401

4 Vgl. die Information Nr. 324/91 des Pressereferats des Auswärtigen Amts vom 20. August 1991; B 7 (Ref. 013), Bd. 178987.

5 BRI Lutz, Belgrad, berichtete am 21. August 1991 über die Verhandlungen des jugoslawischen Staatspräsidiums am Vortag: „Es wurde Übereinstimmung erzielt, dass bei der Lösungssuche folgende Prinzipien beachtet werden müssen: 1) Achtung des Selbstbestimmungsrechts jedes Volkes, was auch das Recht auf Abspaltung und Vereinigung beinhalte. Unannehmbar sei jegliche Änderung der inneren und äußeren Grenzen durch einseitige Akte und Gewaltanwendung. […] 2) Respektierung des demokratisch geäußerten Willens jedes Volkes und jeder Republik JUGs, ‚ihren Status gemäß eigenen, spezifischen und realen Interessen zu verwirklichen'. 3) ‚Prinzip der Gleichberechtigung, was die Gleichberechtigung aller Optionen (gemeint sind wohl die vorliegenden Vorschläge für die künftige Gestaltung JUGs) und den Verzicht auf Aufzwingen eines fremden Willens sowie auf Gewaltanwendung voraussetzt'. 4) ‚Legalitätsprinzip, das voraussetzt, dass eine politische Übereinkunft rechtlich sanktioniert und das gesetzliche Verfahren ihrer Implementierung gesichert wird'." Lutz urteilte, es sei den Teilnehmern gelungen, einen Fehlstart zu vermeiden und sich auf vier „wohlklingende Prinzipien" zu einigen. Diese seien aber schon in der Vergangenheit „verschieden interpretiert" worden. Vgl. B 42 (Ref. 215), Bd. 163396.

278

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem jugoslawischen Botschafter Frlec

24. August 1991[1]

Gespräch BM mit jugoslawischem Botschafter, Professor Dr. Frlec, am 24.8.1991 von 10.00 Uhr bis 10.25 Uhr im Hause des BM

Weitere Teilnehmer: L 013[2], [stv.] L 010[3] (Note-taker).

BM möchte über die jüngste Lage und Entwicklung in Jugoslawien sprechen. Wir sind sehr besorgt. Was wir einseitig wiederholt festgestellt haben, wird durch die Monitoring-Mission bestätigt.[4] Die Kampfhandlungen in Kroatien gehen von irregulären serbischen Kräften aus, die aber von der JVA massiv unterstützt werden. Dies ist ein schwerwiegender Vorgang. Wir haben uns deutlich geäußert, als die JVA in Slowenien eingesetzt war. Die Bundesregierung bringt nunmehr ihre tiefe Besorgnis über die gravierenden Verletzungen des Waffenstillstands[5] in Kroatien zum Ausdruck. Diese Verletzungen stellen einen flagranten Verstoß gegen die Vereinbarungen von Brioni vom 7.7.1991[6] und gegen das „Memorandum of Understanding" vom 13.7.1991[7] dar. Die militärischen Aktionen verstoßen auch gegen den Grundsatz, die inneren Grenzen Jugoslawiens nicht einseitig oder mit Gewalt zu ändern. Die EG-Monitor-Mission in Jugoslawien hat diese Verstöße feststellen können. Der EG-Sonderbotschafter hat nach seiner dritten Mission in Jugoslawien[8] berichtet, dass die

1 Der Gesprächsvermerk wurde von VLR I Matussek am 26. August 1991 gefertigt und „mit der Bitte um Billigung" an BM Genscher geleitet.
Hat Matussek am 28. August 1991 erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat 215 verfügte.
Hat VLR I Libal am 29. August 1991 vorgelegen.

2 Hanns Heinrich Schumacher.

3 Thomas Matussek.

4 Zur EG-Beobachtermission in Jugoslawien vgl. Dok. 260.

5 BR I Lutz, Belgrad, berichtete am 7. August 1991: „Das jug[oslawische] Staatspräsidium hat gestern (6.8.) Abend einstimmig einen ‚absoluten und bedingungslosen' Waffenstillstandsbeschluss folgenden Inhalts gefasst: 1) Inkrafttreten: 7.8.91, 6.00 Uhr. 2) Sofortiger Rückzug aller Streitparteien außer Schussweite. Abschluss bis spätestens 7.8., 18.00 Uhr. 3) Einstellung aller Truppenbewegungen mit Ausnahme von Rückzugsbewegungen aus den Krisengebieten. 4) Verpflichtung aller Streitparteien zur Zusammenarbeit mit den ‚gemeinsamen Gremien, die die Einhaltung des Waffenstillstandes überwachen' sollen. 5) Verpflichtung aller Streitparteien, ihren untergeordneten Formationen entsprechende strikte Anweisungen zu geben." Lutz fuhr fort, entscheidend für die Einstimmigkeit des Beschlusses dürfte gewesen sein, „dass die kroatische Führung eingesehen hat, dass eine ‚Internationalisierung' der jug. Krise nicht schnell genug zu bewerkstelligen ist, um Kroatien aus seiner gegenwärtigen schwierigen Lage zu befreien". Hinsichtlich der Haltbarkeit des Waffenstillstands sei „leider eine gehörige Portion Skepsis geboten". Vgl. den Drahtbericht Nr. 785; B 28 (Ref. 212), Bd. 158612.

6 Zur Übereinkunft von Brioni vom 7. Juli 1991 vgl. Dok. 240, Anm. 6.

7 Zum Memorandum of Understanding vgl. Dok. 247, Anm. 7.

8 Gesandter von Puttkamer, Den Haag, berichtete am 15. August 1991, die niederländische EG-Ratspräsidentschaft habe über ihren Beschluss informiert, Sonderbotschafter Wijnaendts voraussichtlich noch am selben Tag zu einer dritten Mission nach Jugoslawien zu entsenden. Er solle in alle Republiken reisen

Jugoslawische Volksarmee häufig mit serbischen Milizkräften in Jugoslawien zusammenwirkt. Jugoslawische Stellen in Belgrad teilen dazu mit, dass die JVA weder der Kontrolle des jugoslawischen Staatspräsidiums noch der Bundesregierung mehr unterliege. Wenn sich die JVA einer politischen Kontrolle entzogen hat, soll dies auch vom Staatspräsidium öffentlich erklärt werden, damit die Verantwortlichkeiten klar sind. Die Bundesregierung weist auf den Beschluss des Ausschusses Hoher Beamter der KSZE vom 8.8.1991 hin.[9] Dort heißt es: „Der Ausschuss Hoher Beamter weist alle Beteiligten mit Nachdruck auf ihre Verantwortung hin, über ihre regulären oder irregulären bewaffneten Kräfte die notwendige politische Kontrolle auszuüben."

Die Fortdauer der von der JVA unterstützten Angriffe der serbischen irregulären bewaffneten Kräfte gefährdet den dringend notwendigen Fortgang der Verhandlungen über die Zukunft Jugoslawiens, deren Beginn am 20.8.1991[10] von der Bundesregierung begrüßt wird. Daher wird die jugoslawische Regierung mit großem Ernst aufgefordert, die in Kroatien stationierten Streitkräfte der jugoslawischen Volksarmee zu veranlassen, sich in die Kasernen zurückzuziehen und die notwendige Kontrolle über die Aktivitäten der irregulären bewaffneten Kräfte herzustellen.

Niemand soll glauben, dass im Schatten der Ereignisse in der Sowjetunion in Jugoslawien gewaltsam einseitig Fakten geschaffen werden können. Es war stets die Haltung der Bundesregierung, dass Grenzen nicht gewaltsam verändert werden dürfen. Wenn der Waffenstillstand nicht sofort Beachtung findet, muss die Bundesregierung die Anerkennung Sloweniens und Kroatiens überprüfen. Sie wird sich auch in der EG dafür einsetzen. Wir appellieren an alle Beteiligten, alles zu tun, um weiteres Blutvergießen zu vermeiden, damit die Verhandlungen zügig weiter fortgesetzt werden können. Wir erleben Entwicklungen in Europa, die nicht zulassen, dass wir bei Blutvergießen in einem Lande, dem wir uns herzlich verbunden fühlen, schweigen können. Dies gilt für alle Völker Jugoslawiens. Wenn wir jetzt diese Schritte tun, wird das auch Folgen für andere Länder haben. Ich hätte dies gerne AM Lončar selbst gesagt, aber die Entwicklung in den letzten Tagen hat dies nicht zugelassen. Jetzt kann allerdings nicht weiter zugewartet werden.

Botschafter: Was Sie sagen, ist alles richtig. Auch AM Lončar hat erklärt: Er weiß nicht, was er zu dieser Entwicklung sagen soll. Die Lage ist extrem schwierig. Die politischen Bemühungen auf beiden Seiten sind intensiv. Der Waffenstillstand wird jedoch nicht beachtet. Im Gegenteil, es gibt sogar mehr Tote als früher. Die Position der JVA ist die Folgende: Kroaten gehen gegen serbische Freischärler vor, die JVA stellt sich zwischen die feindlichen Truppen. Er selber aber frage sich: Wie könne man sich Raketenangriffe und Einsätze der Luftwaffe erklären? Auf der anderen Seite könne man nicht eine klare Aussage erwarten, in der sich die JVA zu eindeutig widerrechtlichen Akten bekennt. Das Staatspräsidium hat gestern den ganzen Tag über die JVA gesprochen. Die JVA ist allerdings keine Volksarmee mehr, da Slowenen, Kroaten und Mazedonier nicht mehr vertreten sind. Es handelt sich also um eine rein serbische Armee, die Aggressionshandlungen gegen Kroatien

Fortsetzung Fußnote von Seite 1130

und Gespräche mit den Beteiligten führen und Möglichkeiten prüfen, „ob seitens der EG in irgendeiner Weise Hilfestellung geleistet werden könne, um Waffenruhe zu stabilisieren". Vgl. den Drahtbericht Nr. 525; B 28 (Ref. 212), Bd. 158612.

9 Zum Treffen des Ausschusses Hoher Beamter der KSZE am 8./9. August 1991 in Prag vgl. Dok. 261, Anm. 5.

10 Zu den Verhandlungen des jugoslawischen Staatspräsidiums vgl. Dok. 277, Anm. 5.

vornimmt. Die Frage, die sich jetzt stellt, ist: Wie bringt man die JVA in die Kasernen zurück? Jetzt ist der Moment, wo die Verantwortlichkeiten offengelegt werden müssen.

BM: Die Regierung und das Staatspräsidium setzen sich sonst dem Verdacht aus, dass sie die Haltung der JVA tolerieren.

Botschafter: Wie ist Haltung der Bundesregierung zur Anerkennung Sloweniens und Kroatiens?

BM: Wenn anerkannt wird, dann aber in den richtigen Grenzen.

Botschafter: Beschlüsse von gestern sind sehr positiv.[11] Es ist ein Erfolg, dass an einem halben Tag so etwas beschlossen werden konnte. Obwohl ich Slowene bin, meine ich, Jugoslawien kann nur bestehen als ein Gleichgewicht von Interessen und Machtzentren. Wenn Slowenien den Staatenverband verlässt, dann bleibt nur Groß-Serbien übrig. Dies kann wegen der kroatischen und mazedonischen Minderheiten nur als Diktatur fortbestehen. Dies wollen wir auf keinen Fall. Aber die Kernfrage bleibt: Wie bringen wir die Armee wieder in die Kasernen? Er selbst sehe nur zwei Alternativen: Kroatien verfüge über keinerlei Rüstung. Wenn man Kroatien aufrüste, dann bedeute dies Krieg. Die JVA dagegen sei gut ausgerüstet. Serbien verfüge außerdem über eine eigene Kriegsproduktion.

Die andere Alternative seien ökonomischen Maßnahmen. Er frage sich, über welche Instrumente die EG verfüge.

BM: Welche Instrumente meinen Sie?

Botschafter: Der Kooperationsvertrag mit der EG[12] muss jedes Jahr neu verhandelt werden. Dieser Kooperationsvertrag gibt uns mehr Rechte als die Assoziierung. Spezifische Maßnahmen gegenüber einzelnen Republiken vertiefen nur die Gräben. Die Serben wollen nicht an den Verhandlungstisch. Dort verlieren sie alles. Milošević habe nicht ohne Grund gesagt, die Serben könnten nicht arbeiten, aber gut kämpfen.

Wie können jetzt Menschenleben geschützt werden? Ohne eine intensive Zusammenarbeit mit der EG laufe in Jugoslawien gar nichts, obwohl auch er der Meinung sei, dass die jugoslawischen Völker ihre Probleme selbst lösen müssen. Er zumindest wisse keine Lösung. Er sei nur sehr besorgt.

BM: Ich teile Ihre Besorgnis. Wir sind aber verpflichtet, die Dinge offen anzusprechen. Ich möchte und darf sie nicht mit Schweigen übergehen. Es darf keine Prämie für Blutvergießen geben. Das meine ich mit der von der JVA verfolgten Politik der vollendeten Tatsachen.

Botschafter verabschiedet sich. *BM* sagt ihm zu, seine Gesprächsunterlage unverzüglich zustellen zu lassen.

B 42 (Ref. 214), Bd. 163402

11 Am 22. August 1991 stellte der kroatische Präsident Tudjman dem jugoslawischen Staatspräsidium ein Ultimatum bis 31. August 1991. Referat 215 notierte zu seinen Forderungen: „Rückzug der JVA in die Kasernen; Respektierung des Waffenstillstands auch durch die irregulären Kräfte; Einstellung ihrer Unterstützung durch Serbien". Bei Nichterfüllung werde Kroatien davon ausgehen, „dass das Staatspräsidium die Verantwortung für die Aktionen der JVA trage. Die kroatische Regierung hat für diesen Fall eine Generalmobilmachung angedroht." Vgl. den Vermerk vom 26. August 1991; B 42 (Ref. 215), Bd. 163396.
BR I Lutz, Belgrad, informierte am 24. August 1991, das Staatspräsidium habe sich am Vortag mit dem Ultimatum befasst, „ohne zu konkreten Beschlüssen zu kommen". Damit sei „nichts gewonnen, aber immerhin auch nichts verspielt". Vgl. den Drahtbericht Nr. 864; B 42 (Ref. 215), Bd. 163396.

12 Für das Kooperationsabkommen vom 2. April 1980 zwischen der EWG und Jugoslawien einschließlich der zugehörigen Dokumente vgl. BGBl. 1982, II, S. 1095–1172.

279

Drahtbericht des Botschafters Blech, Moskau

VS-NfD **Aufgabe: 25. August 1991, 11.11 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 3102 **Ankunft: 25. August 1991, 10.40 Uhr**
Citissime nachts

Betr.: Baltikum;
hier: Gespräch mit dem estnischen Präsidenten Rüütel am 24. August 1991 in Moskau

Bezug: 1) Telefongespräch BM – Botschafter vom 24.8.1991
2) DE 1499 vom 24.8.1991 010-110-8[2]

Zur Unterrichtung

1) Wie berichtet, fand am Nachmittag des 24. August in der Residenz mein Gespräch mit dem estnischen Präsidenten Rüütel statt. Er wurde von dem stv. AM Müllerson, dem Sekretär des Präsidiums des Obersten Rates von Estland, Almann, sowie einem Note-taker begleitet.

2) Präsident Rüütel dankte einleitend für die Möglichkeit, mit mir heute zusammenzutreffen. Viel habe sich in den letzten drei Tagen geändert (das Gespräch fand einige Stunden vor dem Rücktritt Gorbatschows als GS der KPdSU[3] statt). Rüütel berichtete, soeben sei er bei Jelzin gewesen, mit dem er das Problem der Unabhängigkeit Estlands[4] besprochen habe. Vor 15 Minuten habe Jelzin einen Erlass des Präsidenten der RSFSR über die Anerkennung

1 Das von BR Baas, Moskau, konzipierte Fernschreiben wurde in zwei Teilen übermittelt. Vgl. Anm. 9.

2 VLR I Matussek teilte Botschafter Blech, Moskau, mit: „Sie werden gebeten, den Außenministern der drei baltischen Staaten die Einladung des BM zu einem Besuch in Bonn zu übermitteln. Terminvorschlag Dienstag, 27.8. (ab mittags). Es wird den AM anheimgestellt, die Gespräche einzeln oder gemeinsam zu führen. Bitte jeden AM informieren, dass auch seine Amtskollegen eingeladen sind." Vgl. B 41 (Ref. 213), Bd. 151605.

3 Botschafter Blech, Moskau, berichtete am 27. August 1991: „Die KPdSU befindet sich in einem sich beschleunigenden Prozess der Auflösung und des Zerfalls. G[orbatschow] gab in einer Erklärung vom 24.8. die Empfehlung zur Selbstauflösung des ZK der KPdSU und weiterer zentraler Organe ab, da das ZK es versäumt habe, eine entschiedene Haltung der Verurteilung und des Widerstandes einzunehmen (über die Parteiorganisationen in den Republiken und vor Ort sollten diese selbst entscheiden). Gorbatschow sprach sich für die Gründung der Partei auf einer neuen Grundlage aus. Damit gab er die auf seiner PK vom 22.8. eingenommene Haltung auf, wo er noch von der Reformierbarkeit der KPdSU ausging. Am 23.8. hatte G. in der Sitzung des OS der RSFSR heftig protestiert, als Jelzin die Tätigkeit der KP Russlands auf dem Gebiet der RSFSR zeitweilig verbot. G. muss sich dann jedoch klargeworden sein, dass er gegen Jelzin die Partei nicht halten können würde, ohne sich selbst den Boden für weitere Aktionsfähigkeit zu entziehen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3128; B 41 (Ref. 213), Bd. 151599.

4 GK von Wistinghausen, Leningrad, berichtete am 21. August 1991, der Oberste Sowjet der Estnischen SSR habe am Vortag „eine Stunde vor Mitternacht die ‚nationale Unabhängigkeit' erklärt. Das Ergebnis der Abstimmung lautete 69:1, was darauf hindeutet, dass die ‚moskautreuen' (sprich: den Putsch unterstützenden) Kommunisten aus dem weitgehend russifizierten Nordosten des Landes an ihr nicht teilgenommen haben." In der Entschließung werde „die Ausrufung der vollen Unabhängigkeit zum jetzigen Zeitpunkt damit begründet, dass es der Staatsstreich in der SU unmöglich gemacht habe, die Unabhängigkeit im Wege bilateraler Verhandlungen mit der Union wiederherzustellen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 339; B 41 (Ref. 213), Bd. 151607.

der staatlichen Unabhängigkeit der estnischen Republik unterzeichnet, von dem er mir eine Kopie überreichte. (Text in Arbeitsübersetzung folgt als Anlage; von lettischer Vertretung hörten wir soeben, dass Jelzin über die Anerkennung der Unabhängigkeit Lettlands einen ähnlichen „Ukas" unterzeichnet und überreicht habe.) Rüütel sagte, wir seien die ersten, die dieses Dokument in der Hand hielten. Ich gratulierte Rüütel zu diesem Schritt nach vorne, auch im Namen der Bundesregierung und des BM. Im Anschluss unterrichtete ich ihn über den Inhalt der Presseerklärung des AA vom 22. August[5] (Text wurde seinem stv. AM übergeben), wovon er mit zustimmendem Nicken Kenntnis nahm. Ich sprach dann die Einladung des BM an den estnischen AM nach Bonn aus[6] (mit den Einzelheiten des Bezugs-DE) und sagte in diesem Zusammenhang, dass wir der Auffassung seien, die baltische Unabhängigkeit müsse bald und sehr schnell auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechtes vertraglich mit der Union geregelt werden. Ferner erwähnte ich das kürzliche Gespräch des BM mit Frau Prunskienė.[7] Rüütel sagte zur Einladung des BM, sein AM werde zur Stelle sein.

3) Auf meine Frage, wie Rüütel die Haltung der Union zu den Verhandlungen über die Unabhängigkeit Lettlands beurteile, erwiderte er: Mit der Frage der Realisierung hätte sich die lettische Führung, vor allem in den letzten Tagen, schon lange befasst. Zunächst habe man versucht, den Gorbatschow nahestehenden Personen die estnische Position darzulegen, um eine „Plattform" herzustellen. Wenn man von der neuen politischen Realität ausginge, vor allem von der Autorität Jelzins, dann fände der Prozess hin zur Unabhängigkeit in ihm jetzt eine ernsthafte Stütze. Ich erwiderte darauf, dass wir dies auch so sähen. Rüütel sagte, er werde versuchen, in allernächster Zeit einen direkten Kontakt mit Gorbatschow herzustellen, um das Thema mit ihm zu erörtern. Estland wolle alles daransetzen, dass auch Gorbatschow (wie in Ziffer 3 des Jelzin-Ukas zumindest indirekt gefordert) einen Ukas ähnlich dem von Jelzin für die Union unterzeichne. Er habe gestern mit dem neuen KGB-Chef Bakatin gesprochen, und zwar unter Berücksichtigung der Tatsache, dass dieser

5 Das Pressereferat des Auswärtigen Amts informierte am 22. August 1991: „Der Bundesminister des Auswärtigen, Hans-Dietrich Genscher, führte am heutigen (22.8.91) Nachmittag ein ausführliches Telefongespräch mit seinem dänischen Amtskollegen, Uffe Ellemann-Jensen. Der dänische Außenminister versicherte dabei dem Bundesaußenminister, dass Dänemark den deutschen Vorschlag, für den Zeitpunkt der vertraglich vereinbarten Unabhängigkeit der baltischen Staaten mit den sowjetischen Unionsbehörden Assoziierungsverträge der baltischen Staaten mit der EG vorzubereiten, unterstützt. […] Die beiden Außenminister unterstrichen, dass Dänemark und Deutschland nach dem Zustandekommen der angestrebten vertraglichen Vereinbarungen zwischen baltischen Staaten und Unionsbehörden über die Wiederherstellung der Unabhängigkeit der baltischen Staaten die diplomatischen Beziehungen mit diesen aufnehmen werden." Vgl. die Information Nr. 328; B 7 (Ref. 013), Bd. 178987.

6 Der estnische AM Meri hielt sich mit seinen Amtskollegen Jurkāns (Lettland) und Saudargas (Litauen) am 27./28. August 1991 in der Bundesrepublik auf. Vgl. Dok. 289.

7 Im Gespräch mit der ehemaligen litauischen MP Prunskiene am 23. August 1991 verwies BM Genscher darauf, „dass nach den Ereignissen in Moskau jetzt die Lösung des baltischen Problems sehr erleichtert werde. Die Unabhängigkeit der baltischen Staaten werde kommen." Prunskiene erwiderte, angesichts der aktuellen Entwicklungen „müsse sich für den Westen die Frage der Anerkennung der baltischen Staaten neu stellen. Dies gelte auch für die anderen Republiken der SU, insbesondere natürlich für Russland. Jelzin werde eine ganz andere politische Größe sein als bisher. […] Gorbatschow seinerseits müsse einsehen, dass er keine erstrangige politische Bedeutung mehr habe. Insgesamt: Sie sehe nicht mehr die früheren Hindernisse für eine baldige friedliche Loslösung der baltischen Staaten von der Union." Vgl. den Gesprächsvermerk; B 1 (Ref. 010), Bd. 178930.

Gorbatschow nahestehe und der KGB eine sehr wichtige Rolle zu spielen habe. Wahrscheinlich, so Rüütel, werde Bakatin der richtige Mann sein, dieses Organ (den KGB) auf die rechte Bahn zu bringen. Er kenne Bakatin als demokratisch gesonnen. Ein anderer Grund für das Gespräch mit ihm sei es gewesen, die Beseitigung des KGB in Estland zu erörtern. Da Estland nunmehr einen Beschluss über seine vollständige Unabhängigkeit gefasst habe, gebe es keinen Platz mehr für solche Unionsorgane. Die Esten müssten vollständig selbst über Estland regieren. Er habe ferner gegenüber Bakatin den Wunsch zum Ausdruck gebracht, dass Estland etappenweise die Kontrolle über seine Grenzen überlassen werde. Ferner habe man darüber gesprochen, wie man von Unionsseite die Unabhängigkeit Estlands formell gestalten könne. In vielem habe man Übereinstimmung gefunden. Bakatin habe sehr wohl verstanden, wie die Liquidierung des KGB und die Erlangung der Kontrolle über die Grenzen nach estnischer Auffassung formell gelöst werden müssen, namentlich zunächst durch einen Präsidialerlass.

Als ich ihn danach fragte, wie er den Regelungsbedarf mit der Union – außer dem Problem KGB und Grenzkontrolle – einschätze, sagte Rüütel: In den laufenden Verhandlungen müssten konkretisiert werden

- Fragen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit,
- die Frage der Grenzen Estlands, weil sich die SU einen Teil des estnischen Territoriums angeeignet habe,
- die komplizierte Frage der russischsprechenden Bevölkerung.

Über diese Themen sei offen bislang nicht gesprochen worden. Zu dem Fragenkreis russischsprachige Bevölkerung ergänzte er: Es sei z.B. schwer vorstellbar, dass Offiziere im Ruhestand oder Mitarbeiter von bislang Estland nicht unterstehenden Spezialdiensten estnische Bürger würden. Was die übrige russische Bevölkerung bzw. andere Nationalitäten betreffe: Jeder könne einen Antrag auf estnische Staatsangehörigkeit stellen (meine Frage, ob er das als Optionsrecht verstände, bejahte er). Dies gilt hier für alle Werktätigen, auch Sowjetbürger und solche aus anderen Republiken.

4) Zum Verbleib und Rückzug der sowjetischen Streitkräfte äußerte er sich wie folgt: Er habe Gorbatschow gesagt, dass er niemals ein Dokument unterschreiben werde, in dem die Präsenz sowjetischer Streitkräfte ohne zeitliche Begrenzung festgeschrieben würde. Er verstehe, dass der Rückzug nicht in einem Zeitraum von ein bis zwei Jahren erfolgen könne. So lange Fristen, wie sie Bakatin in seinem Gespräch genannt habe, nämlich 10 bis 15 Jahre oder gar dauernde Präsenz, kämen aber nicht infrage. Er habe das auch vor kurzem dem US-VM Cheney während seines Besuchs in den USA gesagt.[8] Es sei wichtig, dass dies auch vom Westen verstanden werde. Am besten sei es, wenn man eine neutrale Zone in Gestalt der baltischen Republiken schaffen würde. Darüber müsse man sich mit der Union einigen und dann entsprechende Verträge unterzeichnen. Ich machte zu diesem Thema an anderer Stelle des Gesprächs deutlich, dass wir nicht an eine Ausdehnung des Vertragsgebietes der NATO dächten, gerade weil wir der Auffassung seien, dass die vollständige Unabhängigkeit der baltischen Staaten dadurch erleichtert würde.

[9]5) Ich fragte Rüütel weiterhin, wie er sich die Lösung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit der Union vorstelle, denn hier seien die Verbindungen zur Union eine ins Gewicht fal-

[8] Der estnische Präsident Rüütel brach am 15. Juli 1991 zu einem mehrwöchigen Besuch in die USA auf.

[9] Beginn des mit Drahtbericht Nr. 3103 übermittelten zweiten Teils des Fernschreibens. Vgl. Anm. 1.

lende Realität, und sicherlich läge es auch im Interesse der baltischen Republiken, wegen ihrer Märkte und Rohstoffbezüge hier zu einvernehmlichen Lösungen zu kommen. Wir sähen Gorbatschows Zögern gegenüber der baltischen Unabhängigkeit auch dadurch motiviert, dass er an den Erhalt des gemeinsamen Wirtschaftsraumes dachte. Aber dies könne man doch auf der Basis der Unabhängigkeit und der Zusammenarbeit neu strukturieren. Rüütel stimmte zu. Estland habe auch mehrfach Gorbatschow entsprechende Vorschläge unterbreitet. Er habe ihm selbst auch gesagt, dass, wenn Estland die vollständige Unabhängigkeit erlange, Estland seine Wirtschaft schnell wieder auf die Beine stellen könne. Die hoffnungsvolle Perspektive, dass Estland allmählich in die westliche europäische Wirtschaft hineinwachse – und damit seine Produktion einen Qualitätssprung mache –, nütze auch der SU. Seiner Meinung nach habe man von Unionsseite die Frage der wirtschaftlichen Verflechtung genauso wie die andere herbeigeredet, wem denn die Nuklearwaffen in die Hände fielen, um den Unabhängigkeitsprozess zu blockieren. In Wirklichkeit gebe es hier kein wirkliches Problem. Ich wies darauf nochmals auf die Erklärung des BM aufgrund seines Gespräches mit dem dänischen AM[10] hin und machte deutlich, dass wir uns eine Lösung der baltischen Assoziierung an die EG so wie die bei den mittelosteuropäischen Länder vorstellten (z.B. ČSFR, Polen, Ungarn)[11].

6) Als ich Rüütel nach seinen Vorstellungen fragte, wie er den zeitlichen Horizont der Verhandlungen über die Unabhängigkeit einschätze, führte er Folgendes aus: Er führe in Moskau jetzt Gespräche mit Botschaftern, um ihre Regierungen zur Unterstützung des Unabhängigkeitsprozesses zu ermuntern. Weil Estland wisse, dass die SU nichts aus reinem Herzen täte, sondern nur unter dem Druck anderer handele, sei die Unterstützung der westlichen Staaten besonders wichtig. Es sähe so aus, als erhalte Estland sie jetzt. Dann führte er den wichtigen Gedanken aus, dass Estland an Zwischenvarianten bis hin zur vollen Unabhängigkeit denke. Eine solche könne darin bestehen, dass ausländische Staaten die Dokumente anerkennen, die das estnische Parlament verabschiedet habe (offensichtlich dachte er dabei an den Beschluss des OS Estlands vom 20. August, von dem er mir eine Kopie überreichte). Er sagte, vielleicht wollten wir dies mit Estland erörtern wollen. Wir sollten es aber bitte nicht als Verpflichtung ansehen. Aber eine Art von Zwischenanerkennung sei vielleicht gut, weil die völlige noch nicht möglich sei, denn Estland kontrolliere ja noch nicht sein eigenes Territorium selbst. Er habe darüber auch mit Bakatin gesprochen. Dann sagte er, wenn es nichts Schriftliches gebe, sondern nur Interviews und Statements, werde das die SU nicht sehr ernst nehmen. Der Ukas von Jelzin sei vor allem unter diesem Blickwinkel ein sehr wichtiger Schritt. Zwischenvarianten mit dieser Zielsetzung seien auch für die Mitglieder der Europäischen Gemeinschaft, die USA und andere Staaten bedenkenswert, weil damit Hinderungsfaktoren ausgeräumt würden.

7) Ich sagte Rüütel zu, noch heute den BM zu unterrichten und seine Überlegungen weiterzugeben. Ich bat ihn um Verständnis, dass ich mich, selbstverständlich unbeschadet unserer Grundsatzposition, zu der Idee von Zwischenvarianten jetzt nicht äußern wollte, zumal darin politische und staatsrechtliche Implikationen steckten, über die man genau nachdenken müsste. Ich versicherte ihm nochmals, dass wir den Augenblick für gekommen halten, für die schnelle Herstellung der Unabhängigkeit der baltischen Staaten zu arbeiten.

10 Uffe Ellemann-Jensen.

11 Zu den Assoziierungsverhandlungen zwischen der EG und der ČSFR, Polen sowie Ungarn vgl. Dok. 223.

Wir würden das auch der SU verdeutlichen. Unsere Unterstützung sei nicht nur verbal, sondern die von uns angestrebte Assoziierung des Baltikums mit der EG – auch heute das Gespräch mit ihm – sei mehr als symbolische Signale. Ich sei auch gerne bereit, einen Besuch in Tallinn zu machen, worüber man nach dem Besuch seines AM in Bonn sprechen könne. Rüütel lud mich daraufhin zu einem Besuch ein. Er brachte zum Ausdruck, dass er unsere Position schätze. Man verstünde die deutsche Haltung sehr gut, auch angesichts der Tatsache, dass noch rund 300000 sowjetischen Soldaten bei uns stationiert seien (damit war aber in keiner Weise von ihm impliziert, dass wir uns wegen der sowjetischen Truppenpräsenz nicht genügend für die baltische Unabhängigkeit einsetzten, im Gegenteil). Dann wiederholte er zum Abschluss seine Bitte, die SU von unserer Seite aus dazu zu bewegen, erst einen Präsidialerlass, ähnlich wie den von Jelzin, herauszugeben und dann die Verhandlungen aufzunehmen. Dies sei die estnische Linie.

Als ich Rüütel fragte, was geschehe, wenn Gorbatschow auch im Lichte der veränderten Lage wieder stärker auf die Verfassung (und damit möglicherweise auch das prohibitive Sezessionsgesetz[12]) zurückgreife, während Jelzin die Dinge großzügiger handhaben könne, kam er erneut auf die Idee einer Zwischenvariante zurück. Diese zu überdenken, sei seine erste Bitte an uns. Seine zweite Bitte sei es, den politischen Druck mit dem Hebel der Wirtschaftshilfe zu verstärken: Nur wenn die baltische Frage vorankomme, solle der Westen der SU Wirtschaftshilfe gewähren. Ein Ukas des Präsidenten sei, so fügte er hinzu, auch deshalb so wichtig, weil zu einem späteren Zeitpunkt die Beachtung der Verfassungssituation in der SU wieder viel relevanter würde. Gorbatschow habe eine Andeutung in diese Richtung schon in seiner Rede im OS der RSFSR am 23. August gemacht. Bakatin habe im Augenblick noch die Position vertreten, erst die regelungsbedürftigen Fragen, wie Rüütel sie skizziert hatte (Wirtschaft, Minderheit, Militärbasen), vertraglich zu regeln und dann erst einen Ukas des Präsidenten ins Auge zu fassen. Rüütel sagte, wenn das der Weg sei, würde ein Hin und Her entstehen, das vielleicht 15 bis 20 Jahre dauere und einen Präsidenten-Ukas in die weite Zukunft verschiebe. Er sagte nochmals, es müsse Druck (er gebrauche bewusst dieses Wort) ausgeübt werden, um einen Ukas des Präsidenten zu erreichen. Dann müsse man sich an den Verhandlungstisch setzen. Ich erwiderte abschließend, dass wir das Selbstbestimmungsrecht der baltischen Staaten sehr ernst nehmen, denn auch wir hätten es ja für uns in Anspruch genommen. Darin und auch in den historisch begründeten guten Beziehungen zwischen Estland und Deutschland sehen wir eine Verpflichtung für unsere Politik. Im Übrigen ginge ich davon aus, dass bei der Begegnung der AM mit dem BM hoffentlich am 27. August die von ihm angesprochenen Fragen vertieft werden könnten. Rüütel sagte abschließend, es setze große Hoffnung auf deutsche Hilfe. Er bat mich, seine Grüße und seinen Dank an den BM und BK zu übermitteln. Mit dem BM sei er zuletzt in Davos zusammengetroffen und habe viel Verständnis gefunden. Auch seine Rede in Davos[13] habe eine sehr ernste Unterstützung für die baltischen Länder bedeutet.

Blech

Folgt Anlage

12 Zum Sezessionsgesetz vom 3. April 1990 vgl. Dok. 26, Anm. 11.

13 Für die Rede des BM Genscher beim Jahrestreffen des Weltwirtschaftsforums am 3. Februar 1991 vgl. BULLETIN 1991, S. 89–95.

Erlass des Präsidenten der RSFSR über die Anerkennung der staatlichen Unabhängigkeit der Estnischen Republik

1) Im Zusammenhang mit dem Beschluss des Obersten Sowjet der Estnischen Republik über die Verkündung der staatlichen Unabhängigkeit wird die staatliche Unabhängigkeit der Estnischen Republik anerkannt.

2) Das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der RSFSR soll entsprechende Verhandlungen durchführen und ein Abkommen über die Herstellung diplomatischer Beziehungen zwischen der RSFSR und der Estnischen Republik unterzeichnen.

3) Der Präsident der UdSSR wird aufgerufen, die staatliche Unabhängigkeit der Estnischen Republik anzuerkennen und Verhandlungen zur Regelung zwischenstaatlicher Beziehungen zwischen der UdSSR und der Estnischen Republik durchzuführen.

4) Die internationale Gemeinschaft wird aufgerufen, die staatliche Unabhängigkeit der Estnischen Republik anzuerkennen.

Der Präsident der RSFSR
gez. B. Jelzin
Moskau, Kreml, den 24. August 1991

B 41 (Ref. 213), Bd. 151607

280

Telefongespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem amerikanischen Präsidenten Bush

26. August 1991[1]

Vermerk über das Gespräch des Herrn Bundeskanzlers mit US-Präsident Bush am 26. August 1991, 14.25 – 14.50 Uhr

Der Herr *Bundeskanzler* sagt, dass er wegen der Lage sowie wegen der Vereinbarung eines Termins anrufe. Die Lage in Moskau sei sehr undurchsichtig. Wenn die sowjetischen Republiken wirklich ihre Souveränität bekämen, werde es schwieriger, mit ihnen zu sprechen. Er (BK) befürchte, dass am Ende eine große Grenzdiskussion beginnen könne. Als Beispiel nenne er Moldawien/Rumänien. Zunächst müsse die Lage genau analysiert werden. Die Position Gorbatschows sei nicht wirklich klar. Wolle Jelzin jetzt an Gorbatschows Stelle oder werde eine ganz definitive Abtrennung der russischen Republik angesteuert?

[1] Der Gesprächsvermerk wurde von VLR I Kischlat, Bundeskanzleramt, am 26. August 1991 gefertigt und von MDg Kaestner, Bundeskanzleramt, am selben Tag über BM Seiters an BK Kohl „mit der Bitte um Genehmigung“ geleitet. Dazu vermerkte Kaestner: „Ich gehe davon aus, dass der Vermerk nicht weitergeleitet wird.“
Hat MR Kass, Bundeskanzleramt, am 27. August 1991 vorgelegen.
Hat Kohl vorgelegen, der für Kaestner handschriftlich vermerkte: „Ja.“
Hat Kaestner am 28. August 1991 erneut vorgelegen, der den Rücklauf an Kischlat verfügte.
Hat Kischlat am 29. August 1991 erneut vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; BArch, B 136, Bd. 59746.

In dieser unübersichtlichen und schwierigen Übergangssituation sei es ganz wichtig, eng zu kooperieren. Er schlage vor, jetzt im Abstand von wenigen Tagen regelmäßig zu telefonieren.

Auf die Frage, wie er die Lage einschätze, antwortet Präsident *Bush*, dass auch er engen persönlichen Kontakt halten wolle. Er habe auch eine vorsichtige Linie eingeschlagen, da auch er nicht wisse, wie sich das Verhältnis zwischen Gorbatschow und Jelzin entwickeln werde.

Die Frage der Anerkennung der baltischen Staaten käme jetzt unmittelbar auf uns zu. Dazu würde er gerne die Meinung des Herrn Bundeskanzlers wissen. Dieses würde auch den kanadischen Ministerpräsidenten Mulroney interessieren, der gerade bei ihm anwesend sei.[2]

Ein anderer wichtiger Punkt sei das bevorstehende Sherpa-Treffen[3] sowie das Treffen der stellvertretenden Finanzminister[4].

Der Herr *Bundeskanzler* entgegnet, dass es gut sei, dass die Sherpas sich träfen. Dabei sollten alle Punkte und alle Eventualitäten beredet werden. Allerdings sei es jetzt noch schwieriger, über Hilfe zu reden, solange die neue Staatsordnung unklar sei.

Präsident *Bush* wirft ein, dass er hier voll zustimme und zur Vorsicht mahne. Man könne keine Schecks ausschreiben, solange sich nichts geändert habe. Der Fortgang der Reformen seit London[5] sei ihm unklar.

Der Herr *Bundeskanzler* sagt, dass dies auch seine Politik sei. Man sei bereit zu helfen, man müsse nur wissen, für was. Auf die Reformen bezogen, sei das Bild jetzt unklarer als in London.

Präsident *Bush* stimmt zu.

Der Herr *Bundeskanzler* schlägt vor, über diesen Punkt noch einmal zu reden. Es sei gut, dass das Sherpa-Treffen stattfinde, es dürften aber keine riesigen Erwartungen daran geknüpft werden.

Der Herr Bundeskanzler kommt auf die Frage des Baltikums zu sprechen. Die Entwicklung werde in dieser Woche auf einen Höhepunkt zutreiben. Morgen (27.8.) würden die drei baltischen Außenminister nach Bonn kommen.[6] Er glaube, dass sich in dieser Woche eine Mehrheit der EG-Staaten für eine Anerkennung der baltischen Staaten aussprechen werde.[7] Dies entspräche auch seiner (BK) Meinung, obwohl klar sei, dass auch dort riesige Probleme bestünden.

Enorm sei auch die psychologische Wechselbeziehung zur Situation in Jugoslawien.

Präsident *Bush* fragt nach dem Gerücht, dass Frankreich die baltischen Staaten jetzt anerkennen wolle.

Der Herr *Bundeskanzler* antwortet, dass sich Frankreich in dieser Frage derzeit bewege.

2 Der amerikanische Präsident Bush und der kanadische MP Mulroney trafen am 26. August 1991 in Kennebunkport (Maine) zu informellen Gesprächen zusammen.

3 Das Treffen der „Sherpas" der G7-Staaten fand am 29. August 1991 in London statt. Vgl. PUBLIC PAPERS, BUSH 1991, S. 1094.

4 Zum Treffen der stellvertretenden Finanzminister der G7-Staaten am 14./15. September 1991 in Dresden vgl. Dok. 312.

5 Zum Weltwirtschaftsgipfel vom 15. bis 17. Juli 1991 vgl. Dok. 249.

6 Die AM Jurkāns (Lettland), Meri (Estland) und Saudargas (Litauen) hielten sich am 27./28. August 1991 in der Bundesrepublik auf. Vgl. Dok. 289.

7 Vgl. das außerordentliche Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen EPZ am 27. August 1991 in Brüssel; Dok. 289, Anm. 13.

Der französische Präsident[8] habe innenpolitisch gewaltige Probleme mit dieser Frage. Er (BK) werde sich aber um Informationen aus Paris bemühen.

Präsident *Bush* fragt, was man in Sachen Anerkennung heute tun könne. Der Druck in den USA sei ebenso wie in Frankreich und Kanada vorhanden. Wenn er davon ausgehen könne, dass nicht einzelne EG-Staaten die baltischen Staaten heute anerkennen würden, dann bliebe ihm noch etwas Zeit.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärt, dass er dies natürlich nicht garantieren könne, aber noch einmal nachfragen wolle und in den nächsten drei Stunden das Weiße Haus unterrichten werde. (Am Schluss des Gesprächs wird ein erneuter Telefonkontakt um 18.00 Uhr MEZ vereinbart.[9])

Präsident *Bush* berichtet, dass nach seiner Information der ungarische Ministerpräsident Antall sowie der japanische Ministerpräsident Kaifu offensichtlich kurzfristig die baltischen Staaten anerkennen wollten.[10] Auch der kanadische Ministerpräsident wolle dies wohl heute tun.[11]

Der Herr *Bundeskanzler* sagt, wenn er und Präsident Bush sich einig seien, die Anerkennung noch heute auszusprechen, dann solle man im Verlauf des heutigen Tages noch einmal telefonieren.

Der Herr Bundeskanzler kommt auf einen weiteren wichtigen Punkt. Er überlege, ob er im Rahmen seines Kalifornien-Besuches[12] für drei bis vier Stunden bei Präsident Bush in Washington vorbeikommen könne. Er habe der Universität Berkeley in Kalifornien seinen Besuch seit Jahren versprochen. Die Einladung sei eine große Ehre. Er wolle dort nur kurz sein und auch kurz Ronald Reagan treffen. Seine Frage sei, ob er am 16. September 1991 für ein paar Stunden vorbeikommen könne.

Präsident *Bush* sagt, dass die Tür ganz weit offen sei. Nach seinem vorläufigen Zeitplan sei er in Washington, und man könne vielleicht ein Abendessen vereinbaren.

Der Herr *Bundeskanzler* sagt, er würde sich über ein Treffen sehr freuen; es gebe viel zu besprechen. Wenn er (BK) in den USA sei und nicht beim Präsidenten, wäre das sicherlich schlecht.

Zum Abschluss des Gespräches tauschen der Herr Bundeskanzler und der kanadische Ministerpräsident Mulroney Grüße aus.

BArch, B 136, Bd. 59746

8 François Mitterrand.

9 BK Kohl und der amerikanische Präsident Bush führten am 27. August 1991 ein Telefongespräch. Kohl legte dar, „dass zurzeit eine Konferenz der EG-Außenminister laufe. Er gehe davon aus, dass dort beschlossen werde, die Balten-Staaten anzuerkennen. Morgen wolle man dies für die Bundesrepublik Deutschland im Kabinett formell beschließen. Er wolle dies dem Präsidenten heute vorab mitteilen." Bush erwiderte, „diese Nachricht sei sehr interessant und überrasche ihn nicht. Die meisten Länder täten jetzt diesen Schritt. Ohne Zweifel würden auch die USA dies sehr bald tun." Für die USA sei entscheidend, „die Auswirkung dieses Schrittes auf die anderen Republiken zu bewerten – darüber wisse man aber leider viel zu wenig". Vgl. BArch, B136, Bd. 59746. Für den amerikanischen Gesprächsvermerk vgl. https://bush41library.tamu.edu/archives/memcons-telcons.

10 Das ungarische Außenministerium gab am 24. August 1991 die Entscheidung bekannt, die Unabhängigkeit Estlands, Lettlands und Litauens anzuerkennen. Japan erkannte deren Unabhängigkeit am 6. September 1991 an.

11 Das kanadische Außenministerium gab am 26. August 1991 die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Estland, Lettland und Litauen bekannt.

12 BK Kohl besuchte die USA vom 11. bis 17. September 1991. Vgl. Dok. 309.

281

Gespräch des Ministerialdirigenten Zeller mit dem chinesischen Botschafter Mei Zhaorong

341-321.15 CHN **26. August 1991**[1]

Vorsprache des chinesischen Botschafters Mei Zhaorong bei Dg 34 am 26. August 1991

Der chinesische Botschafter sprach bei Dg 34 vor, um aus seiner Sicht bestehende Probleme in den bilateralen Beziehungen zur Sprache zu bringen:

Angebliche deutsche U-Boot-Lieferungen an Taiwan[2]: *Botschafter* zeigte sich beunruhigt durch Pressemeldungen und ließ sich auch durch Hinweis auf die von 013 herausgegebene Stellungnahme nicht beruhigen. Er sei beauftragt, zu erfahren, wie die Position der Bundesregierung zu diesem Komplex tatsächlich sei, und die unveränderte chinesische Position darzulegen. Diese interpretiere direkte oder indirekte Lieferungen von Waffensystemen oder Teilen davon nach Taiwan als einen Eingriff in chinesische Interessen, als eine Gefährdung der friedlichen Wiedervereinigung Chinas und als Gefährdung des Friedens in der Taiwan-Straße. China bitte, dass Deutschland bei seiner bisherigen Linie bleibe, erstens nur Peking als Vertreter Chinas anzuerkennen und zweitens keine Waffen an Taiwan zu liefern. *Dg 34* weist darauf hin, dass es sich hier um eine Voranfrage gehandelt habe, die regulär geprüft werde. Normalerweise würden wir keine Auskunft hierzu geben. Auf den derzeit laufenden Prüfungsprozess habe sich die Einschätzung des Auswärtigen Amtes bezogen, dass der Antrag keine Chance habe. Wir hätten in diesen Fragen hinsichtlich Taiwans eine klare Politik. Er sehe nicht, dass sich hieran etwas ändern solle, weder unter Rüstungskontroll-Gesichtspunkten noch unter dem Gesichtspunkt der deutschen China-Politik.

Persönlich erlaube Dg 34 sich in diesem Zusammenhang aber folgende Bemerkung: Die Werften der neuen Bundesländer seien auf der Suche nach Aufträgen, um ihr wirtschaftliches Überleben zu sichern.

Andere Länder machten mit Taiwan auf diesem Gebiet sehr offene Geschäfte. Er mache darauf aufmerksam, wolle aber jetzt nicht weiter in den Botschafter dringen. *Botschafter*

1 Der Gesprächsvermerk wurde von VLR Zimmermann am 27. August 1991 gefertigt und „m[it] d[er] B[itte] um Billigung“ an MDg Zeller geleitet. Ferner verfügte er die Weiterleitung an VLR I Sommer „n[ach] R[ückkehr]“.
Hat Zeller am 28. August 1991 vorgelegen.
Hat Sommer am 12. September 1991 vorgelegen.
Hat Zimmermann am 13. September 1991 erneut vorgelegen.

2 VLR I Ackermann notierte am 23. September 1991: „Dem Auswärtigen Amt liegt eine Voranfrage eines deutschen Marineschiffbaukonsortiums (Ferrostaal, Thyssen, Blohm & Voss, HDW, Thyssen Nordseewerke) nach den Genehmigungsaussichten des Baus und der Lieferung von zunächst zwei Korvetten des Typs Meko 100 und zwei U-Booten der Klasse 209 an Taiwan vor. Insgesamt wird der Bedarf der Marine Taiwans auf zehn U-Boote und zehn Korvetten geschätzt. Der Liefervertrag soll von Taiwan mit dem US-Konzern Rockwell abgeschlossen werden, der die Elektronik und die Bewaffnung der Schiffe liefern würde. Die Firma Rockwell würde einen Unterauftrag an das deutsche Marineschiffbaukonsortium erteilen.“ Ackermann empfahl, die Voranfrage sollte negativ beschieden werden: „Die Genehmigung der Ausfuhr würde unsere Beziehungen zur Volksrepublik China aufs schwerste belasten.“ Vgl. B 37 (Ref. 341), Bd. 161961.

hält entgegen, dass China die deutsche Einigung immer unterstützt habe. Nun erwarte die chinesische Regierung von der Bundesregierung, dass sie nichts tue, was chinesische Wiedervereinigungsbestrebungen torpedieren würde. Er habe durchaus Verständnis für das Drängen der Werften, die in wirtschaftlichen Schwierigkeiten seien. Dies dürfe aber nicht dazu führen, dass anerkannte Völkerrechtsnormen ignoriert würden. China habe für die Probleme der ehemaligen DDR-Wirtschaft insgesamt Verständnis. Man habe deshalb aus Deutschland vier Containerschiffe bestellt, von denen zwei aus den neuen Bundesländern geliefert würden. Hier hätten auch die zinsbegünstigten Bedingungen der Bundesregierung eine Rolle gespielt. China habe deshalb im Grunde mehr bestellt, als es brauche, um so die neuen Bundesländer zu unterstützen.

Dg 34 dankt für chinesische Sensibilität, die bei uns auf fruchtbaren Boden falle. Er macht bei dieser Gelegenheit auf die von China nicht abgenommenen Kühlzüge aufmerksam, die in den gleichen sensiblen Bereich gehörten.[3] Er habe den chinesischen Geschäftsträger vor kurzem hierauf angesprochen, um zu erreichen, dass dieses Thema an politisch verantwortlicher Stelle angesprochen werde, damit von da Signale an die technischen Ressorts gegeben würden, denen das Sensorium für politische Auswirkungen ihrer Entscheidungen offensichtlich abgehe. Zusätzlich mache er auf die guten chinesischen Verkaufserfolge in Deutschland aufmerksam, die auch hier eine Lösung erleichtern sollten. Hinweis auf die chinesische Einkaufsdelegation, die nach Ansicht vieler Geschäftsleute nicht das erwartete Ergebnis gebracht habe. *Botschafter* verweist auf Lösungsansätze, die sich nach seiner Ansicht inzwischen abzeichneten.[4]

Taiwan-Reisen der Wirtschaftssenatoren von Berlin[5] und Brandenburg[6]: Botschafter betont, dass China nichts gegen Geschäftsreisen einzuwenden habe, dass dies aber offizielle

3 Botschafter Hellbeck, Peking, berichtete am 24. Juli 1991, der Botschaft liege ein Schreiben der China National Machinery Import and Export vom 20. Juli 1991 an die aus einem ehemaligen Betrieb der DDR hervorgegangene Deutsche Waggonbau AG, Berlin, vor, in dem die chinesische Seite daran erinnere, dass sie einen Teil der abgeschlossenen Verträge storniert habe: „Die deutsche Seite habe trotzdem die Lieferung der betreffenden Güter – d.h. der 16 Kühlzüge mit Ersatzteilen – ohne Rücksicht auf das chinesische Storno fortgesetzt." Diese stünden nun unter Zollverwahrung, für welche die Frist am 31. August 1991 ablaufe: „Bis dahin müsste die deutsche Seite die Züge auf eigene Kosten zurückgenommen haben. Sollte dies nicht geschehen, würde die chinesische Zollverwaltung sie entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen verkaufen. Alle Konsequenzen, einschließlich der Kosten für die Zollverwahrung, seien von der deutschen Seite zu tragen." Hellbeck legte dar, dass dies ein inakzeptables Vorgehen sei, denn die Gegenseite habe selbst am Transfer der Züge nach China mitgewirkt: „Wir haben jahrelang den Chinesen eine Vorzugsbehandlung angedeihen lassen und ihnen über eine Milliarde an billigen Krediten zur Verfügung gestellt. Wir können also erwarten, dass sie einen vernünftigen Beitrag zur Lösung des Problems leisten. Das wird sich nach dem Lauf der Dinge in diesem Land nur erreichen lassen, wenn wir gewillt sind, entsprechenden Druck auszuüben." Hellbeck schlug vor, einen für 1992 vorgesehenen Betrag von 36 Millionen DM im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit vorläufig zu sperren. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1223; B 37 (Ref. 341), Bd. 161847.

4 Gesandter Wiesner, Peking, informierte am 6. September 1991, am 3./4. September 1991 hätten in Peking „Verhandlungen über die Abwicklung des Clearing-Verfahrens zwischen der früheren DDR und der VR China unter besonderer Berücksichtigung der Lösung des Kühlzügeproblems" stattgefunden. Die chinesische Seite habe die Abnahme der Kühlzüge zum 10. September 1991 ohne Bedingungen zugesagt. Dies sei „offensichtlich dem deutschen politischen Druck" zu verdanken. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1474; B 37 (Ref. 341), Bd. 161847.

5 Norbert Meisner.

6 Walter Hirche.

Vertreter einer deutschen Regierung seien und diese Reisen sich daher auf die deutsch-chinesischen Beziehungen auswirken müssten. *Dg 34* entgegnete, dass es sich hier nicht um Bundesminister handle. Ihre rein wirtschaftlich orientierte Reise engagiere die Bundesregierung in keiner Weise in Statusfragen. Wir wären sehr dankbar, wenn Peking diese Reisen als das sähe, was sie tatsächlich sind: reine Akquisitionsreisen. Es sei kaum möglich, Landespolitiker zum Verzicht auf solche Reisen zu bewegen. Wir forderten von den Reisenden jedoch, alles zu vermeiden, was der Reise politischen Charakter gebe und die Statusfragen berühre. Unsere Chinapolitik werde durch diese Reisen in keiner Weise berührt und auch nicht geändert.[7] Er empfehle, dass auch die chinesische Seite dieses Thema politisch niedrig spiele. Erst bei politischem Hochspielen entstünden schwer zu behebende Effekte.

Botschafter lenkt hierauf ein. Betont, dass er das Thema nicht hochspielen möchte. Man möge den Politikern empfehlen, nicht zu reisen. Wenn sie aber doch reisten, so solle man sie warnen, sich politisch nicht ausnutzen zu lassen. Warnung vor Taiwans Interesse, Beziehungen wichtiger Länder zu China zu stören. *Dg 34* sagt nochmals zu, reisende Länderpolitiker entsprechend zu instruieren, und betont, dass wir auch den Taiwanesen erklärten, dass ein politisches Ausschlachten solcher Reisen den Wirtschaftsbeziehungen nicht dienlich sei. Taiwan versuche wohl gelegentlich, das Statusspiel zu spielen, wir machten hierbei jedoch nicht mit.

Andererseits sähen wir, dass China und Taiwan selbst bemüht seien, einen Modus vivendi miteinander zu finden. Dies sei gut so, denn es diene nicht nur der Wirtschaft, sondern auch dem Frieden. Was für China gelte, gelte auch für uns. Wir hätten zunehmend wichtiger werdende Wirtschaftsbeziehungen zu Taiwan, die für uns vorteilhaft seien. Während wir unsere klare politische Linie beibehielten, achteten wir auch darauf, unsere taiwanesischen Geschäftspartner nicht gezielt zu brüskieren. *Botschafter* sieht dies ein, versteht die Trennung zwischen rein wirtschaftlichen und politischen Aspekten. Er bittet nochmals, darauf zu achten, dass Statusfragen nicht berührt werden.

Dalai Lama: Botschafter habe gehört, dass am 4.10. in Berlin und am 8.10. in Hamburg der Dalai Lama empfangen werden solle.[8] Es habe hier im vergangenen Jahr ein politisch sensibles Problem gegeben.[9] Er warne davor, es bei diesen Gelegenheiten zu einer Wieder-

7 VLR Zimmermann vermerkte am 29. August 1991, er habe die Landesvertretungen von Berlin und Brandenburg angerufen und gebeten, „die reisenden Landespolitiker nochmals darauf hinzuweisen, dass auf den strikt wirtschaftlichen Charakter der Reise zu achten ist. Ich warnte vor evtl. taiwanischen Versuchen, die Reisenden in völkerrechtlichen Statusfragen für sich in Anspruch zu nehmen. […] Beide zeigten sich über die Problematik orientiert und bestätigten, dass die von uns vorgegebene Linie der Haltung ihrer Landesregierungen entspreche. Sie sagten zu, ihre Regierungen nochmals über unsere Haltung zu unterrichten." Vgl. B 37 (Ref. 341), Bd. 161961.

8 VLR I Sommer vermerkte am 1. Oktober 1991: „Bei seiner Vorsprache bei RL 341 am 30.9.1991 sprach der Gesandte der chinesischen Botschaft den bevorstehenden Besuch des Dalai Lama in Hamburg, 5. bis 7.10.1991, an. Bürgermeister Voscherau, der zugleich amtierender Bundesratspräsident ist, werde den Dalai Lama im Hamburger Rathaus am 7.10.1991 empfangen. Auch der Bundespräsident habe zugestimmt, den Dalai Lama zu empfangen. Die chinesische Regierung protestiere gegen beides. […] Eine Rückfrage beim Bundespräsidialamt ergab, dass ein Empfang des Dalai Lama durch den Herrn Bundespräsidenten derzeit nicht im Gespräch sei. Dies wurde dem chinesischen Gesandten telefonisch inzwischen mitgeteilt." Vgl. B 37 (Ref. 341), Bd. 161876.

9 Der Dalai Lama besuchte die Bundesrepublik vom 3. bis 7. Oktober 1990. Am 4. Oktober 1990 wurde er von Bundespräsident Freiherr von Weizsäcker zu einem Gespräch in Berlin empfangen. Dagegen protestierte die Regierung der Volksrepublik China. Vgl. AAPD 1990, II, Dok. 336 und Dok. 360.

holung kommen zu lassen. (Hintergrund der Bitte des Botschafters: Die Tibet-Initiative plant sowohl in Berlin als auch in Hamburg tibetische Kulturwochen. Es hat andeutungsweise Informationen gegeben, dass man versuchen werde, den Dalai Lama hierfür zu gewinnen. Konkrete Anhaltspunkte für einen tatsächlichen Besuch liegen uns bisher nicht vor.) *Dg 34* macht darauf aufmerksam, dass durch den Nobel-Preis[10] die Aura des Dalai Lama sehr groß sei. Die Bürger sehen in ihm einen wichtigen religiösen Führer. Es sei nicht zu übersehen, dass er insgesamt in Deutschland ein großes Ansehen genieße. Wenn er tatsächlich komme, so fände er auch Publikum. *Botschafter* weist darauf hin, dass wir bisher seine Einreiseerlaubnis mit der Auflage eines Verzichts auf politische Betätigung verbunden hätten. *Dg 34* bestätigte diese Linie. Auf die Forderung des Botschafters, dass wir sie aber auch umsetzen müssten, erklärt er, dass wir uns bemühten, unsere Punkte hinreichend deutlich zu machen.

Besucheraustausch: *Botschafter* weist auf die verschiedenen China-Besuche der nächsten Monate hin. Reise von BM Möllemann mit Delegation zur Tagung der deutsch-chinesischen Gemischten Wirtschaftskommission in Peking.[11] Besuch von Vizepremier und Planungsminister Zou Jiahua auf Einladung von VW zu einem Symposium in Wolfsburg.[12] BM Möllemann habe Zou zu einem Gespräch nach Bonn eingeladen. Bundestagsvizepräsident Klein: Diese Reise habe aus familiären Gründen abgesagt werden müssen, man hoffe aber, dass sie Anfang 1992 nachgeholt werden könne. Am 2.9.1991 werde der britische Premierminister[13] und am 10.9.1991 der italienische Ministerpräsident in China[14] erwartet. Qian Qichen werde eventuell seinerseits am 4.10.1991 Österreich besuchen.[15] (Vermutlich soll dies ein Hinweis auf einen möglichen neuen Termin für einen Deutschlandbesuch Qians sein.)

Sowjetunion: Kurzer Austausch über Entwicklungen in der SU. *Botschafter* betont, dass China die Entwicklungen in der Sowjetunion mit großer Aufmerksamkeit verfolge, da chinesische Interessen stark berührt seien. Man verfahre aber nach dem Grundsatz, sich in innere Angelegenheiten nicht einzumischen.

Treffen zwischen BM und chinesischem Außenminister am Rande der VN[16]: Botschafter fragt nach Themen, die aus unserer Sicht besprochen werden sollten. In der anschließenden Erörterung kristallisieren sich als prioritäre Themen die Entwicklung in der Sowjetunion, die innere Entwicklung in der VR China, der chinesische Beitritt zum NVV-Vertrag[17], Waf-

10 Dem Dalai Lama wurde am 5. Oktober 1989 der Friedensnobelpreis verliehen.

11 Die 7. Tagung des deutsch-chinesischen Gemischten Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit fand vom 5. bis 7. November 1991 in Peking statt. Vgl. Dok. 368, Anm. 9.

12 Der chinesische stellvertretende MP Zou Jiahua hielt sich vom 28. Oktober bis 2. November 1991 in der Bundesrepublik auf. Vgl. Dok. 368.

13 Der britische PM Major besuchte die Volksrepublik China vom 2. bis 4. September 1991.

14 Der italienische MP Andreotti hielt sich vom 15. bis 20. September 1991 in der Volksrepublik China auf.

15 Der chinesische AM Qian Qichen besuchte Österreich vom 4. bis 6. Oktober 1991.

16 BM Genscher und der chinesische AM Qian Qichen trafen am 24. September 1991 in New York zusammen. Das Pressereferat des Auswärtigen Amts informierte am selben Tag, Genscher habe als Hauptpunkt die Lage in Jugoslawien angesprochen: „Er unterstrich die Notwendigkeit, dass sich der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen mit der Situation in Jugoslawien befassen müsse." Qian Qichen habe sich damit einverstanden erklärt. Vgl. die Information Nr. 382; B 7 (Ref. 013), Bd. 178987.

17 Die Volksrepublik China trat dem Vertrag vom 1. Juli 1968 über die Nichtverbreitung von Kernwaffen am 9. März 1992 bei. Vgl. BGBl. 1992, II, S. 1127.

fenexportkontrolle und chinesische Aktivitäten im Bereich der internationalen Politik und der Friedenssicherung heraus. Übereinstimmung, dass auch die Frage der gegenseitigen Besuche beider Außenminister ein Thema sein werde. Botschafter betont, dass der chinesische Außenminister hierzu gesprächsbereit sei.

Allgemeiner Stand der Beziehungen: *Dg 34* weist darauf hin, dass wir uns in einer wichtigen Phase der deutsch-chinesischen Beziehungen befänden, die es zu nutzen gelte. Wichtig sei gerade in der gegenwärtigen Zeit das Image, das China in Deutschland und Deutschland in China habe. Er weist darauf hin, dass das in den deutschen Medien vermittelte China-Bild z. Z. einen durchaus positiven Trend aufweise. *Botschafter* bestätigte dies, ist aber mit einzelnen Punkten noch nicht zufrieden. Er betont angesichts der in seiner Sicht offensichtlich noch nicht hinreichend positiven Berichterstattung Leistungen und Zusammenstehen des chinesischen Volks, die sich gerade in der Flutkatastrophe[18] wieder bewährt hätten. Gegenüber vergleichbaren Katastrophen vor 1949, die Millionen von Todesopfern gefordert oder die Großstädte mit Gestrandeten überschwemmt hätten, sei es gelungen, Bevölkerungsbewegungen zu vermeiden und die Ernährung zu sichern. Bestehende Probleme wie Wiederaufbau zerstörter Häuser und Auftreten von Krankheiten seien begrenzte Einzelprobleme. Diskreter Hinweis auf das gute Zusammenspiel von Partei, Militär und Bevölkerung. Man wünsche sich, mehr Besucher in China zu sehen, damit diese sich ein Bild davon machen könnten, dass die chinesische Planwirtschaft nicht mit derjenigen der DDR oder der Sowjetunion verglichen werden könne.

B 37 (Ref. 341), Bd. 161826

18 GK Arndt, Schanghai, informierte am 8. Juli 1991: „Wochenlange schwere Regenfälle im Mai und Juni haben zu Überschwemmungen in den drei Provinzen des Amtsbezirks, Anhui, Jiangsu und Zhejiang, geführt. Mehr als 500 Personen sollen dabei den Tod gefunden haben, die Zahl der Verletzten geht in die Tausende, und 14000 Dörfer sind von den Flutschäden betroffen und wurden teilweise zerstört. Millionen Hektar Ackerland wurden überschwemmt. In der am schlimmsten betroffenen Provinz Anhui allein wurden 200000 t Getreide von den Fluten vernichtet. Ministerpräsident Li Peng leitete zeitweise vor Ort den Einsatz der Rettungsarbeiten. Es handelt sich um die gravierendsten Überflutungen seit 70 Jahren." Vgl. B 37 (Ref. 341), Bd. 161821.

282

Vorlage des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Hillgenberg für Bundesminister Genscher

500-520-320.08/4 **26. August 1991**[1]

Über Herrn Staatssekretär[2] Herrn Bundesminister

Betr.: Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu den baltischen Staaten

Bezug: Ihre Weisung vom 26.8.1991

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

Abteilung 5 geht davon aus, dass die baltischen Staaten die volle Regierungsgewalt in ihren inneren und äußeren Angelegenheiten übernommen und damit jede staatliche Bindung an die UdSSR gelöst haben. Damit stellt sich die Frage, wie die Bundesregierung ihre Entschlossenheit zum Ausdruck bringt, mit den baltischen Staaten in Zukunft auf der Ebene gleichberechtigter, souveräner Staaten zu verkehren.

Das Deutsche Reich hatte mit den baltischen Staaten seit deren Unabhängigkeit am Ende des Ersten Weltkriegs diplomatische Beziehungen unterhalten.[3] Diese wurden durch die Annexion der baltischen Staaten durch die Sowjetunion unterbrochen. Der Annexion lag eine Abgrenzung der Interessenssphären zwischen Hitler und Stalin (sog. Hitler-Stalin-Pakt) von 1939 zugrunde.[4]

Die Bundesregierung hat mehrfach in aller Deutlichkeit ihre Auffassung zum Ausdruck gebracht, dass der Hitler-Stalin-Pakt und seine Zusatzvereinbarungen für die Bundesregierung nicht rechtsgültig sind und spätestens durch den Angriff des Deutschen Reiches auf die Sowjetunion hinfällig wurden. Damit wurde indirekt auch zum Ausdruck gebracht, dass der Hitler-Stalin-Pakt und der nachfolgende sowjetische Einmarsch nicht den Untergang der baltischen Staaten bewirkt haben.

1 Kopie.
Die Vorlage wurde von VLR I Hilger konzipiert.

2 Hat StS Lautenschlager am 26. August 1991 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Eilt."
Ferner vermerkte Lautenschlager handschriftlich für MD Chrobog: „Wie tel[efonisch] b[e]spr[ochen]."

3 Nach der Erklärung der Unabhängigkeit Litauens durch den litauischen Landesrat am 11. Dezember 1917 erkannte das Deutsche Reich die Unabhängigkeit am 23. März 1918 an. Vgl. den Artikel „Die Anerkennung der Selbständigkeit Litauens"; NORDDEUTSCHE ALLGEMEINE ZEITUNG vom 24. März 1918, S. 1.
Nach der Erklärung der Unabhängigkeit Lettlands durch den lettischen Volksrat am 18. November 1918 schlossen das Deutsche Reich und Lettland am 15. Juli 1920 ein vorläufiges Abkommen über die Wiederaufnahme der Beziehungen. Vgl. LNTS, Bd. 2, S. 92–95.
Nach den Erklärungen über die Unabhängigkeit Estlands am 23./24. Februar 1918 sprach der Geschäftsträger in Reval, Henkel, die De-jure-Anerkennung durch das Deutsche Reich am 8. Juli 1921 aus. Vgl. ADAP, A, Bd. V, Dok. 71.

4 Am 23. August 1939 schlossen das Deutsche Reich und die UdSSR einen Nichtangriffsvertrag. In einem geheimen Zusatzprotokoll steckten sie ihre Interessensphären in Ostmittel- und Südosteuropa ab. Vgl. ADAP, D, VII, Dok. 228 und Dok. 229.
Ferner schlossen das Deutsche Reich und die UdSSR am 28. September 1939 einen Grenz- und Freundschaftsvertrag. Für den Vertrag einschließlich der geheimen Zusatzprotokolle vgl. ADAP, D, VIII, Dok. 157–160.

Die Bundesregierung hat bisher vermieden, sich ausdrücklich zum Fortbestand der baltischen Staaten zu erklären. Sie hat aber die Annexion dieser Staaten ausdrücklich nicht anerkannt und Handlungen vermieden, die den Eindruck einer Anerkennung erwecken könnten.

Die bisher mit Rücksicht auf die Sowjetunion geübte Zurückhaltung (keine ausdrückliche Anerkennung des Fortbestands der baltischen Staaten, keine Beziehungen zu Exilregierung) kann aufgegeben werden. Mit Übernahme der uneingeschränkten Regierungsgewalt in ihren Staatsgebieten und über ihre Staatsvölker weisen diese Staaten nunmehr alle Elemente einer vollen Staatsqualität auf, sodass ihnen völkerrechtlich gesehen die Aufnahme diplomatischer Beziehungen angeboten werden kann.

Anders als bei den neu zur Unabhängigkeit gelangten Staaten (zuletzt Namibia[5]) handelt es sich bei den baltischen Staaten um seit längerem existente Staaten, die durch völkerrechtwidrige Annexion lediglich an der Ausübung ihrer Souveränität gehindert waren. In dieser besonderen Situation bedarf es, anders als etwa im Falle Namibia, keiner Anerkennungserklärung durch den Bundespräsidenten. Im Gegenteil würde eine solche Erklärung den falschen Eindruck erwecken, als gelangten die baltischen Staaten nach unserer Auffassung erst jetzt wieder zu einer staatlichen Existenz und als würden wir ihren Anspruch auf Kontinuität seit ihrer Gründung nach dem Ersten Weltkrieg nicht respektieren.

In der Praxis der Bundesrepublik Deutschland werden die Kompetenzen des Bundespräsidenten und der Bundesregierung im Bereich der Außenvertretung in der Weise abgegrenzt, dass formelle Anerkennungserklärungen gegenüber anderen Staaten vom Bundespräsidenten gegenüber dem neuen Staatsoberhaupt abgegeben werden, während die Aufnahme diplomatischer Beziehungen in der Regel nach einem entsprechenden Beschluss des Bundeskabinetts vom Bundesminister des Auswärtigen vereinbart wird. Im Hinblick auf die besondere Bedeutung der Unabhängigkeit der baltischen Staaten würde Abteilung 5 in diesem Fall dazu raten, dass Sie nach einer entsprechenden Entscheidung des Kabinetts den Herrn Bundespräsidenten unterrichten.

Die Aufnahme der Beziehungen zu den baltischen Staaten sollte in Form eines Notenwechsels geschehen, der zugleich auch Einzelheiten wie die Einrichtung von Missionen etc. regelt. Sie sollten jedoch vorab mit Ihren baltischen Kollegen eine politische Erklärung abgeben, die den gemeinsamen Willen zur Aufnahme der Beziehungen zum Ausdruck bringt.[6] Dabei sollte der in der Presse derzeit in diesem Zusammenhang übliche Ausdruck „anerkennen“ vermieden werden, da es sich – wie dargelegt – nicht um eine ausdrückliche Anerkennung im engeren Sinne handelt, die zu den Prärogativen des Bundespräsidenten gehören würde. Stattdessen könnte erklärt werden, dass die Bundesregierung die Erlangung voller Souveränität durch die baltischen Staaten begrüßt und ihre Bereitschaft zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen erklärt.[7]

Hillgenberg

B 41 (Ref. 213), Bd. 151605

5 Namibia wurde am 21. März 1990 unabhängig. Am selben Tag nahmen die Bundesrepublik und Namibia diplomatische Beziehungen auf. Vgl. AAPD 1990, I, Dok. 77 und Dok. 78.

6 Die Wörter „Form eines Notenwechsels“, „vorab“ und „politische Erklärung“ wurden von StS Lautenschlager hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Ich habe die Abteilung 2 (und 5) gebeten, entsprechende Texte unverzüglich vorzulegen.“

7 VLR Schäfers vermerkte am 27. August 1991: „Abt[eilung] 5 ist entgegen der zuvor vertretenen Ansicht nun der Auffassung, dass aus formalen Gründen einem Briefwechsel gegenüber einem Notenwechsel der

283

Drahtbericht des Botschafters Eiff, Belgrad

VS-NfD **Aufgabe: 26. August 1991, 18.29 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 872 **Ankunft: 26. August 1991, 20.07 Uhr**
Citissime

Betr.: Deutsch-jugoslawische Beziehungen;
hier: Mögliche Auswirkungen einer völkerrechtlichen Anerkennung Kroatiens und Sloweniens

Bezug: Presseerklärung des AA nach Gespräch BM mit jugoslawischem Botschafter, 24.8.91[2]

Zur Unterrichtung

BM wird auch in jugoslawischer Presse mit der Äußerung zitiert, „wenn das Blutvergießen weitergeht und wenn die Politik der gewaltsam vollendeten Tatsachen mit Unterstützung der jugoslawischen Armee nicht sofort eingestellt wird, muss die Bundesregierung die Anerkennung Kroatiens und Sloweniens in den festgelegten Grenzen ernsthaft prüfen".

Die Frage stellt sich, ob eine solche Anerkennung zur Erhaltung des Friedens in JUG beitragen könnte. Von der slowenischen und kroatischen Regierung, aber auch von einflussreichen deutschen Medien wird dies bejaht und der Vorwurf erhoben, die Verzögerung der Anerkennung sei mitschuldig an den Opfern, welche der jugoslawische Bürgerkrieg gefordert habe und noch fordern werde.

Aus Sicht der Botschaft sind die Auswirkungen einer Anerkennung im Falle Kroatiens und Sloweniens unterschiedlich zu beurteilen.

I. Kroatien

1) Die kroatische Führung stellt sich vor, dass die militärischen Aktionen serbischer Gruppen und der Jugoslawischen Volksarmee (JVA) nach Anerkennung zur völkerrechtswidrigen Aggression werden, welche entsprechende Sanktionsmechanismen internationaler Organisationen auslösen müssten. Diese Wirkung könnte allerdings nur eintreten, wenn mit der Anerkennung durch einen wesentlichen Teil der Völkergemeinschaft zu rechnen wäre. Danach sieht es z. Zt. nicht aus:

Fortsetzung Fußnote von Seite 1147

Vorzug gegeben werden sollte. Die protokollarisch geringerwertige Form der Verbalnote (‚die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland beehrt sich …') hätte vorausgesetzt, dass in den Hauptstädten der baltischen Staaten bereits eine Vertretung der Bundesrepublik Deutschland besteht." Vgl. B 41 (Ref. 213), Bd. 151605.
Zur Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zu den baltischen Staaten vgl. Dok. 289.

1 Der Drahtbericht wurde von BRI Lutz, Belgrad, konzipiert.
Hat LS Ruge am 27. August 1991 vorgelegen.

2 Für das Gespräch des BM Genscher mit dem jugoslawischen Botschafter Frlec vgl. Dok. 278.
Für die Information Nr. 331/91 des Pressereferats des Auswärtigen Amts vom 24. August 1991 vgl. B 7 (Ref. 013), Bd. 178987.

a) Innerhalb der EPZ besteht nach wie vor erheblicher Widerstand gegen einen solchen Schritt. Ein deutscher Alleingang in dieser wichtigen Frage dürfte die EPZ vor eine Zerreißprobe stellen.

b) Die Supermächte haben bisher ebenfalls wenig Sympathie für einen Verfall JUGs erkennen lassen. Ob die SU ihre klare Präferenz für die Erhaltung der jugoslawischen Föderation unter veränderten Bedingungen beibehalten wird, bleibt zwar abzuwarten. Immerhin hat auch die russische Führung – wohl auch aufgrund historischer Verbindungen zu Serbien – bisher keine Unterstützung für die slowenischen und kroatischen Unabhängigkeitsbestrebungen erkennen lassen. Die USA haben sich in JUG zuletzt sehr bedeckt gehalten, über ihren Botschafter[3] aber klargestellt, dass sie nichts tun würden, was den Verfall des Landes fördern könnte.

c) Zu berücksichtigen ist schließlich, dass JUG immer noch die Präsidentschaft der Blockfreien(BF)-Bewegung innehat. Auf der kommenden BF-AM-Konferenz in Accra (ab 2.9.91)[4] dürfte es der jugoslawischen Bundesregierung nicht schwerfallen, bei der großen Mehrheit der Mitglieder Unterstützung für den eigenen Standpunkt zu finden. Der BF-Bewegung gehört die Mehrheit der VN-Mitgliedstaaten an.

d) Eine völkerrechtliche Anerkennung nur durch einzelne Staaten dürfte von der jugoslawischen Bundesregierung als völkerrechtswidrige Einmischung angesehen werden und eine scharfe Reaktion auslösen. Wir müssten zudem mit einer verschärften Kampagne des Inhalts rechnen, dass D nach der eigenen Wiedervereinigung die Zersplitterung anderer Länder anstrebt, um so die Vormacht in Europa zu erringen.

2) Auswirkungen innerhalb JUGs

Eine als völkerrechtswidrig empfundene Anerkennung Kroatiens durch einzelne Staaten wird weder die JVA noch serbische Freischärler dazu bewegen, Kroatien zu verlassen. Nachdem die herrschende Völkerrechtslehre immer noch die effektive Gebietskontrolle als wesentliches Element für die Anerkennung eines neuen Staates ansieht, dürfte im Gegenteil die jugoslawische Bundesregierung daran interessiert sein, auf kroatischem Territorium verstärkt Präsenz zu zeigen. Das serbische Lager dürfte unter diesen Umständen eine beschleunigte Besetzung der beanspruchten kroatischen Gebietsteile betreiben, um möglicher internationaler Hilfe für Kroatien zuvorzukommen. Da Kroatien dem Widerstand leisten dürfte, werden die bewaffneten Auseinandersetzungen mit einer Anerkennung Kroatiens nicht ab-, sondern zunehmen.

Auch ein Rückzug der JVA in die Kasernen oder gar aus Kroatien erhöht die Aussichten auf Frieden nicht: Da die serbische Führung schon aus innenpolitischen Gründen die Landsleute in Kroatien nicht im Stich lassen kann, erhöht sich vielmehr die Gefahr eines frontalen Zusammenpralls der beiden Völker und Republiken. Dies auch deshalb, weil die kroatische Führung nach Ausscheiden der Armee die Chance gekommen sehen dürfte, mit Gewalt die volle Kontrolle über das eigene Territorium wiederzuerlangen.

3) Kroatien erwartet selbstverständlich konkrete Hilfe von den Staaten, die seine Unabhängigkeit anerkennen. Hier sind unsere Möglichkeiten sehr beschränkt:

3 Warren Zimmermann.

4 Die Ministerkonferenz der Bewegung blockfreier Staaten fand vom 2. bis 7. September 1991 statt.

a) Rasch wirksame wirtschaftliche Hilfe könnte nur in Form von Krediten gegeben werden. Da Hermes für umfangreiche, längerfristige Kredite ausscheidet (risikomäßige Vertretbarkeit im Bürgerkriegsfall nicht gegeben), müsste der Bundestag entsprechende Ausgabetitel im Nachtragshaushalt einsetzen (humanitäre und sonstige Hilfsmaßnahmen dürften allenfalls marginale Wirkung haben).

b) Kroatien ist dringend an Waffenlieferungen interessiert und würde kaum verstehen, wenn diese nach Anerkennung unter Berufung auf allgemeine Grundsätze (restriktive Rüstungsexportpolitik) verweigert würden. Für die Bundesregierung dürften Waffenlieferungen aber wegen dieser Grundsätze und auch wegen des bestehenden Waffenexportembargos der EG[5] nicht in Betracht kommen.

c) Gegen die serbische Übermacht wird Kroatien letztlich nur eine ausländische Interventionstruppe von beträchtlichem Umfang effektiv schützen können. Eine deutsche Beteiligung würde bekanntlich schon aus verfassungsrechtlichen Gründen ausscheiden. D kann jedoch schlecht internationale Anerkennung Kroatiens betreiben, dann aber die Verteidigung des angegriffenen Landes anderen überlassen.

Die kroatische Führung wie auch ihre Sympathisanten in deutschen Medien (vor allem Reißmüller/FAZ) machen kein Hehl daraus, dass sie die internationale Anerkennung in erster Linie als Basis für o.g. Hilfsmaßnahmen ansehen. Die Bundesregierung stünde im Fall der Anerkennung vor dem Dilemma, dass sie entweder diese Hoffnungen enttäuscht und für die Niederlage des kroatischen Volkes verantwortlich gemacht wird oder aber bisherige tragende Prinzipien ihrer Außenpolitik aufgibt.

II. Slowenien

Trotz der vom slowenischen VM[6] am Leben gehaltenen Interventionsfurcht dürfte das Ausscheiden Sloweniens aus der jugoslawischen Föderation von niemandem mehr ernstlich infrage gestellt werden. Auch die völkerrechtlichen Voraussetzungen für eine Anerkennung dürften nach Abschluss des Abzugs der JVA größtenteils erfüllt sein. Eine baldige Anerkennung Sloweniens ist deshalb eher als bei Kroatien vorstellbar. Dies sieht auch die slowenische Regierung so, die mit „asymmetrischen" Organisationsmodellen versucht, sich vom Schicksal Kroatiens abzukoppeln (so AM Rupel gegenüber BM am 20.8.91 in Bonn[7]).

Auch im Falle Sloweniens sollte eine De-jure-Anerkennung von einer Einigung mit den übrigen jugoslawischen Republiken abhängig gemacht werden, da sonst den Kroaten und wohl auch der Weltöffentlichkeit nur schlecht erklärt werden [könnte], warum Kroatien die gleiche Behandlung verweigert würde.

III. Es muss davon ausgegangen werden, dass nach einer völkerrechtlichen Anerkennung die Bereitschaft Kroatiens und Sloweniens, über einen Fortbestand JUGs unter veränderten Bedingungen ernsthaft zu verhandeln, stark zurückgehen würde. Dies dürfte den einzig realistischen Lösungsansatz, der auch den Bemühungen der EG zugrunde liegt (Beibehaltung der Republiksgrenzen, garantierte Minderheitenrechte, Erhaltung JUGs als konföderaler Rahmen), nicht erleichtern. Erforderlich ist gleichmäßiger Druck auf alle Beteiligten, zu einem Interessenausgleich aufgrund dieser Prinzipien zu kommen.

5 Vgl. die Beschlüsse der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten bei ihrem außerordentlichen Treffen im Rahmen der EPZ am 5. Juli 1991 in Den Haag; Dok. 237.

6 Janez Janša.

7 Zum Gespräch des BM Genscher mit dem slowenischen AM Rupel vgl. Dok. 277.

Demgegenüber würde eine einseitige Hilfe für Kroatien – selbst wenn es gelänge, den Staat in seinen bisherigen Grenzen mit äußerer Hilfe zu stabilisieren – zu einem dauernden Nebeneinander zweier tiefverfeindeter Staaten führen. Die serbischen Siedlungsgebiete in Kroatien würden ein dauernder Unruheherd bleiben und dem Balkan einen „zweiten Kosovo" bescheren.

[gez.] Eiff

B 42 (Ref. 215), Bd. 163400

284

Vorlage des Ministerialdirektors Seitz für Bundesminister Genscher

27. August 1991[1]

Über Herrn Staatssekretär[2] Herrn Bundesminister[3]

Betr.: Folgeabschätzung des gescheiterten Putschversuches in Moskau

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

1) Jelzin der Gewinner

Der Gewinner des gescheiterten Putsches in Moskau ist Boris N. Jelzin. Er diktiert Tempo und Richtung des Wandels. Er hat sich weitreichende Verfügungsgewalten gesichert:

- Russland wird künftig über eigene Streitkräfte verfügen.
- Jelzin hat sämtliche Unionsmedien (Gosteleradio, TASS, Nowosti) vorläufig der russischen Regierung unterstellt. Damit verfügt er über ein faktisches Monopol, zumindest bei den elektronischen Medien.
- Jelzin hat alle Industriebetriebe auf russischem Territorium (einschließlich der großen Rüstungsbetriebe) seiner Kontrolle unterstellt.
- Er hat ihm persönlich verantwortliche Verwaltungschefs in den russischen Territorien ernannt, die faktisch als seine „Gouverneure" fungieren.

Der Vorteil der faktischen Verfügungsgewalt in der juristischen Auseinandersetzung über Kompetenzen ist damit vom Zentrum auf die Russische Republik übergegangen.

Jelzins Machtfülle weckt bei den übrigen Unionsrepubliken Misstrauen gegenüber einem neuen russischen Dominanzstreben.

1 Die Vorlage wurde von VLR Adam konzipiert.

2 Hat StS Lautenschlager am 28. August 1991 vorgelegen, der handschriftlich für MD Seitz vermerkte: „Diese Aufzeichnung hängt zusammen mit der Aufz[eichnun]g über Wirtschaftshilfe für die SU. Beide zusammen fassen die Überlegungen, Bewertungen u. Vorschläge zusammen, wie sie z.Zt. innerhalb der Bu[ndes]Reg[ierung] u. in verschiedenen Institutionen diskutiert werden (EG, NATO, [G-]24, Sherpas der [G-]7, EBRD etc.). Bei dieser Lage sollte der BM bei der gegebenen engen Terminlage erst befasst werden, wenn sich weiterführende neue Aspekte ergeben oder zusätzliche Erkenntnisse aus den weiteren, sehr schnellen Entwicklungen gewonnen werden können. Dabei kann davon ausgegangen werden, dass die Berichterstattung der Botschaft Moskau u. der GKs Leningrad und Kiew dem BM bekannt ist."

3 Die Wörter „Herrn Bundesminister" wurden von StS Lautenschlager gestrichen.

2) Gorbatschow als Verlierer

Gorbatschow konnte in seine verfassungsmäßigen Ämter zurückkehren.

Dennoch ist sein Ansehen schwer angeschlagen. Er reagiert aus der Defensive heraus, er hat in entscheidenden Momenten gezögert und zunächst schwere Fehler begangen.

- Der Vorwurf der Leichtfertigkeit (Schewardnadse), in einer Krisensituation Moskau zu verlassen, ist das mindeste.
- Schwerer wiegt, dass er es trotz präzedenzloser Machtfülle nicht vermocht hat, den Staat gegen eine solche Entwicklung zu immunisieren.
- Noch schwerer wiegt die Kritik, dass er selbst die meisten der Putschisten gefördert und gegen heftigen Widerstand in Spitzenpositionen befördert hat. Er hat sich nicht nur in ihrer Loyalität geirrt. Sie haben sich als konzeptionslose, zur Organisation unfähige, unentschlossene, verantwortungslose Dogmatiker entlarvt.

  In jedem Fall hat Gorbatschow sich schwer in seinem Urteil über diese Personen und ihre Fähigkeiten verschätzt. Dieses Stigma wird an ihm haften bleiben. Es wird verstärkt durch die Tatsache, dass sich die meisten seiner reformfreudigen Mitarbeiter und Vertrauten inzwischen von ihm losgesagt und Jelzin angeschlossen haben. Gorbatschow ist jetzt isolierter als je zuvor.
- Am schwersten aber lastet der Verdacht auf ihm, Dulder, wenn nicht sogar Komplize der Verschwörung gewesen zu sein. Dass ein Mann wie Schewardnadse diesen Verdacht in einem so kritischen Moment (kurz vor der Rückkehr Gorbatschows) öffentlich äußert und mehrfach wiederholt, kann nicht ohne Folgen bleiben.[4]

Die schwersten Fehler nach seiner Rückkehr (Personalentscheidungen, Bekenntnis zur KPdSU, Versäumnis, sich den begeisterten Massen zu stellen) hat Gorbatschow inzwischen korrigiert. Er hat dabei jedoch unter dem sichtlichen Druck Jelzins gehandelt.

In dem Maße, wie die Bedeutung der Union abnimmt, schwindet auch Gorbatschows Bedeutung.

3) Folgen für die Föderation

Das spezifische Gewicht Russlands in der Union hat zugenommen. Die Stellung der Ukraine und damit eines Schlüsselgliedes in der Union ist völlig ungewiss. Klarheit über den konföderalen Aufbau ist das, was die SU jetzt am dringendsten braucht.

Es wäre aus unserer Sicht wünschenswert, wenn es im militärischen Bereich zu neuen Strukturen käme, die Alleingänge wie den Putsch, aber auch Entscheidungen wie die Afghanistan-Intervention[5] institutionell unmöglich machen. Denkbar wäre z.B. eine NATO-ähnliche Struktur für die Sicherheit der heutigen SU, wobei jede Republik eigene Truppen

4 In einer Aufzeichnung des Referats 213 vom 22. August 1991 wurde dargelegt, Äußerungen des ehemaligen sowjetischen AM Schewardnadse, Präsident Gorbatschow könne in „Kollusion“ mit den Putschisten gestanden haben, seien nicht stichhaltig: „Gorbatschow hätte auch bei Gelingen des Putsches nichts zu erwarten gehabt. Politik Gorbatschows seit 1985 bietet trotz Rückschlägen keinen Anhaltspunkt, dass er zu den Zuständen von 1985 zurückkehren wollte. […] Optische Eindrücke von der Rückkehr belegen, dass Gorbatschow ein Opfer, kein Mitspieler des Putsches war“. Es sei wahrscheinlich, „dass die Putschisten Gorbatschow als Galionsfigur gewinnen und für eine Zeitlang an der Spitze halten wollten“. Es gebe „überzeugende Hinweise, dass sich Gorbatschow diesen Versuchen versagt hat und die Putschisten so zur Hast gezwungen hat“. Vgl. B41 (Ref. 213), Bd. 151620.

5 Am 24. Dezember 1979 intervenierten Streitkräfte der UdSSR in Afghanistan. Vgl. AAPD 1979, II, Dok. 393–395.

in eine integrierte Kommandostruktur einbrächte. Diese Struktur müsste prinzipiell defensiv sein und nur im Konsens aller Mitglieder entscheiden können.

4) Militär, KGB, Ministerrat

Die Debatte über Militärreform in der SU wird neu eröffnet werden. Vorschläge der Lopatin-Kommission (Berufsarmee) werden wieder aufleben. Das Ansehen der Streitkräfte ist gesunken, das Rekrutierungsproblem wird sich weiter verschärfen. Ausgaben für Militär und KGB werden drastisch reduziert und viel schärfer vom Parlament kontrolliert werden.

Die bisherige gesellschaftliche Privilegierung der Armeespitze wird beschnitten werden. Rüstungs- und Forschungsprogramme (bemannte Weltraumfahrt) werden angesichts der verschärften Versorgungskrise gekürzt werden müssen.

Dies könnte u.U. auch den geplanten deutsch-sowjetischen bemannten Raumflug betreffen.[6]

Russland wird künftig alleiniger Erbe der SU als Nuklearmacht sein. Ukraine und Kasachstan haben auf Besitz von Nuklearwaffen verzichtet. Sie werden ein Mitspracherecht bei Ziel- und Einsatzplanung fordern, nicht aber eine nationale Verfügungsgewalt.

In der Ukraine ist dieser Entschluss vom Obersten Sowjet im Lichte der Tschernobyl-Erfahrungen[7] erfolgt, in Kasachstan musste unter dem Druck der Umweltschützer und Atomgegner das Testgelände Semipalatinsk permanent geschlossen werden.

Zusammen mit dem Verlust des Baltikums führt dies zu einer völlig neuen strategischen Lage. Damit ergeben sich Konsequenzen für Verteidigungsplanung und Waffensysteme der NATO (nukleare Kurzstreckenraketen!).

In der SU wird gemeinsame Militärpolitik stärker auf horizontaler Ebene koordiniert werden. Damit ergeben sich erweiterte Einwirkungsmöglichkeiten von außen und zusätzliche Sicherheiten, die unkontrollierte Alleingänge (Afghanistan, Putsch) verhindern.

Das Tabu der weitgehenden Geheimhaltung, das KGB und Militär immer noch effektiv abschirmt, muss zerstört werden.

Entscheidend dürfte sein, ob es im Ministerrat nicht zu einem personellen, sondern auch zu einem strukturellen Neuanfang kommt. Die industriellen Branchenministerien müssen aufgelöst werden.

5) Wahlkalender

Unionspräsident und Parlament der Union werden schnellstens neu gewählt werden. Gorbatschow hätte Aussichten auf eine Wiederwahl nur, wenn Jelzin ihn unterstützt. Das 1988 konstituierte Parlament der Union reflektiert nicht mehr das tatsächliche Meinungsspektrum der Bevölkerung. Neuwahlen werden zur Verfestigung neuer Parteistrukturen beitragen. Neuwahlen werden zu einer deutlichen Machtverschiebung innerhalb der Parlamente führen. Mit der Herausbildung von Fraktionen und entsprechenden Koalitions-

6 Referat 431 vermerkte am 8. Mai 1989: „Anlässlich des BK-Besuchs in Moskau wurde am 25. Oktober 1988 […] ein Ressortabkommen zwischen dem BMFT und der Akademie der Wissenschaften der UdSSR über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Erforschung und Nutzung des Weltraums zu friedlichen Zwecken abgeschlossen." Das Abkommen sehe u.a. den Mitflug eines Astronauten aus der Bundesrepublik auf der sowjetischen Weltraumstation „Mir" voraussichtlich Anfang der 1990er Jahre vor. Vgl. B 73 (Ref. 431), Bd. 163022.
Am 5. April 1991 vermerkte Referat 431, das Ressortabkommen von 1988 sei am 5. Juli 1990 in Kraft getreten. Der Mitflug eines deutschen Astronauten sei für Anfang 1992 vorgesehen. Vgl. B 73 (Ref. 431), Bd. 163022.

7 Zum Reaktorunfall von Tschernobyl vgl. Dok. 170, Anm. 4.

konstellationen ist zu rechnen. Zur Stabilisierung der krisenhaften Wirtschaftssituation erscheint ein „Runder Tisch“ als wahrscheinlich.

6)[8] Verfassung muss gestärkt werden

Der Verfassung wurde bisher auch von höchsten Staatsdienern mit wenig Respekt begegnet. Sie konnte nicht den erforderlichen Charakter der Unantastbarkeit entwickeln. Für künftige Stabilität ist entscheidend, dass sich die Republiken der SU sorgfältig formulierte Verfassungen geben, die dauerhaften Konsens widerspiegeln.

Hier ist ein erhebliches Maß an Beratung durch das Ausland dringend erforderlich.

7) Wirtschaftliche Folgen

Das Chaos des Putsches und der Streikaktionen wird die Wirtschaftskrise weiter verschärfen. Das Transport- und Verteilungssystem ist noch schwächer geworden. Mit Starodubzew und Tisjakow waren die Spitzen der Verbände der Kolchosen und der großen Rüstungsbetriebe am Putsch beteiligt. Die Führung in den angeschlossenen Betrieben wird bis zur Klärung personeller Konsequenzen vorläufig gelähmt sein. Weitere massive Produktionseinbußen sind zu erwarten.

Zur Einbringung der Ernte wurde in den Vorjahren Militär mobilisiert. Durch den Putsch ist die Ernte schwer gestört worden. Die ohnehin schlechten Ernteaussichten für 1991 haben sich weiter verschlechtert. Bisher rechnete man mit 190 Mio.t nach einer Rekordernte von 235 Mio.t im Vorjahr. Der Importbedarf an Getreide wird für die kommende Saison auf 37 Mio.t (bei einem vereinbarten Preis von 75 US-Dollar pro Tonne entspricht dies knapp 3 Mrd. US-Dollar) nach 26 Mio.t im Vorjahr veranschlagt. Damit zeichnet sich erneut ein sehr hoher Devisenbedarf allein für die Nahrungsmittelversorgung ab.

8) Ausländische Reaktionen

Es ist damit zu rechnen, dass privates ausländisches Kapital sich zurückhalten wird, bis Klarheit über die künftigen Verfassungsstrukturen und damit die kompetenten Ansprechpartner herrscht. Eine Auflösung der industriellen Branchenministerien würde eine fundamentale Umstellung der Außenhandelspraxis bedeuten.

Dies könnte besonders kritisch werden bei den kurz vor Abschluss stehenden Großprojekten im Energiebereich: Joint-ventures mit Chevron und Amoco[9] bei der Erschließung der Tengis-Ölfelder am Kaspischen Meer, weitere Joint-ventures zur Verbesserung der Fördertechnologie in Sibirien mit britischen/niederländischen Firmen.

Dies erfordert übergangsweise verstärkte staatliche oder staatlich abgesicherte Finanzhilfen.

Die konkrete Möglichkeit eines Zusammenbruchs zentraler militärischer Befehlsstränge in der SU wird in den USA der Planung eines umfassenden Abwehrsystems gegen ungeplante Angriffsschläge (GPALS: Global Protection Against Limited Strikes) weiteren Auftrieb verleihen.[10]

Die chinesische KP wird unter verstärkten Druck kommen. Dies könnte bei der bevorstehenden Neuordnung der Führungsspitze nach dem Ableben von Deng Xiaoping entscheidend ins Gewicht fallen.

8 Korrigiert aus: „7)“.
Die folgende Nummerierung wurde durchgängig korrigiert.

9 American Oil Company.

10 Zum amerikanischen GPALS-Projekt vgl. Dok. 125.

Die Nachbarstaaten der SU in MOE werden ihre Sicherheitsbedürfnisse mit neuer Insistenz vorbringen. Wir müssen vorbereitet sein auf neue Initiativen, diese Länder näher an die NATO heranzuführen. NATO sollte hierauf mit Ausweitung des Liaison-Konzeptes[11] und ggf. unilateralen Erklärungen, nicht jedoch mit der konkreten Perspektive einer Erweiterung des Bündnisgebietes reagieren. Der konservative Widerstand in der SU ist gebrochen. Das wachsende Nationalbewusstsein führt jedoch zu einer neuen sicherheitspolitischen Sensibilität in den einzelnen Republiken der SU. Die weitgehende Verselbstständigung von Weißrussland und Ukraine ist ein Sicherheitsgewinn für die Staaten in MOE.

Seitz

B 9 (Ref. 02), Bd. 178532

285

Drahtbericht des Generalkonsuls Graf von Bassewitz, Kiew

Fernschreiben Nr. 423 **Aufgabe: 27. August 1991, 14.43 Uhr**[1]
Citissime **Ankunft: 27. August 1991, 16.16 Uhr**

Betr.: Lage in der Ukraine

Bezug: DB 415 (Pol. 320.10/1) vom 25.8.91[2]

1) Seit, die Gunst der Stunde nutzend, aus unterschiedlichen Motiven die Opposition als auch die (noch) kommunistische Mehrheit der Abgeordneten des OS am 24.8. die volle staatliche Unabhängigkeit der Ukraine beschlossen haben, stellt sich die Frage, wie die Ukraine jetzt gegenüber der Union, den anderen Republiken und dem Ausland dasteht. Dabei kann vorab gesagt werden, dass die staats- und verfassungsrechtliche Lage durch die jüngste

11 Zum Liaison-Konzept der NATO vgl. Dok. 95.

1 Hat LRin I Haber am 28. August 1991 vorgelegen, die handschriftlich für VLR Schäfers vermerkte: „Für die Hausbespr[echung] heute."
Hat Schäfers vorgelegen.

2 GK Graf von Bassewitz, Kiew, berichtete: „Am 24. Aug[ust] ist im hiesigen Parlament die Unabhängigkeit der Ukraine von der Sowjetunion ausgerufen worden. Die Abgeordneten stimmten mit 346 von 362 Stimmen einem Entwurf zu, den die Opposition nach mehrstündiger Debatte über den Putschversuch vom 19. Aug. vorlegte. Danach gelten auf dem ‚unteilbaren und unverletzlichen' Territorium des neuen unabhängigen Staates ausschließlich ukrainische Gesetze." Die Erklärung sei bereits in Kraft getreten, solle aber durch eine Volksabstimmung bestätigt werden, die zusammen mit der Präsidentenwahl am 1. Dezember 1991 durchgeführt werden solle. Bassewitz teilte weiter mit: „Durch den missglückten Putschversuch hat die Opposition am 24. Aug. in wenigen Stunden erreicht, wofür sie sich seit April 1990 vergeblich einsetzte." Ferner teilte er mit: „Da […] in der national aufgeheizten Stimmung damit zu rechnen ist, dass die hier vertretenen Staaten bedrängt werden, die Unabhängigkeit so schnell wie möglich anzuerkennen, wird um Drahtweisung gebeten, wie entsprechende Fragen zu beantworten sind." Vgl. B 41 (Ref. 213), Bd. 151622.

Entwicklung sehr unübersichtlich geworden ist. Die Abgeordneten hier wie offenbar auch in anderen Republiken schaffen sich in diesem revolutionären Prozess das Recht, so wie sie es brauchen. Eine besondere Rolle spielt – mit offensichtlich bisher unangefochtener Legitimität – das Präsidium des OS, dem 24 kommunistische und oppositionelle Ausschussvorsitzende sowie der Vorsitzende Krawtschuk mit seinen beiden Stellvertretern Pljuschtsch und Grinjow angehören.

Das Präsidium kann jederzeit sehr kurzfristig einberufen werden und kann rechtswirksam Beschlüsse fassen, die vom Vorsitzenden Krawtschuk ausgefertigt und veröffentlicht werden.

So hat das Präsidium auch am 25.8. die Aktivitäten der ukrainischen KP suspendiert und die KP-Gebäude schließen lassen, die wohl einschneidendste revolutionäre Maßnahme bisher.

Wie wirksam die Maßnahmen gegen die KP tatsächlich sind, muss vorerst dahingestellt bleiben. Es mehren sich jedoch die Nachrichten von Parteiaustritten bekannter Persönlichkeiten. Der Innenminister[3] hat angeblich angeordnet, dass die ihm unterstellten Mitarbeiter (u. a. die Miliz) keiner Partei angehören dürfen. Die Demonstrationen in Kiew halten sich seit dem 24.8. in den hier üblichen Grenzen. Vor dem Rathaus ist die bisherige Republikflagge heruntergeholt worden. Es weht dort nur noch die traditionelle ukrainische blau-gelbe Flagge. Der oppositionelle Abgeordnete Chmara und seine Mitangeklagten in dem Prozess wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt sind freigelassen. Aber der politische Umbruch, der jetzt nicht mehr ausbleiben kann, vollzieht sich bisher hinter verschlossenen Türen – weitgehend unter Ausschluss der Öffentlichkeit – bis zum 3.9., wo der OS seine neue Sitzungsperiode beginnt.

2) Soweit bekannt, ist die Unabhängigkeit der Ukraine bisher weder von anderen Unionsrepubliken noch von fremden Staaten ausdrücklich anerkannt worden. Wie vorauszusehen war, haben jedoch die Medien begonnen, die hiesigen konsularischen Vertretungen zu Kommentaren zu drängen (die mit Bezugs-DB erbetene Weisung wäre jetzt nützlich).

Alle Beteiligten werden aber von dem Fait accompli der unabhängigen Ukraine (Staatsname ab 24.8. ist nur noch „Ukraine“) bis zum 1. Dezember ausgehen müssen, wenn die Unabhängigkeitserklärung den Wählern in einem Referendum zur Bestätigung vorgelegt wird. Bis dahin muss aber wohl mit einer an die Grundlagen gehenden Auseinandersetzung zwischen den politischen Kräften in der Ukraine einerseits und zwischen der Ukraine, der Union, der RSFSR und anderen Republiken andererseits gerechnet werden. Der Führer der Ruch, Iwan Dratsch, hat in der Iswestija vom 26.8. auf die Unklarheit der Situation hingewiesen und die Möglichkeit der Zusammenarbeit verschiedener politischer Gruppierungen über die Republiksgrenzen hinweg angedeutet (die es bisher kaum gab).[4] Wichtig zu beobachten wird sein, wie die ukrainische KP zerfällt, ob ihre Führer, soweit sie durch den Putsch nicht diskreditiert sind, zu den bestehenden Parteien übergehen oder ob sie nach dem Muster anderer kommunistischer Parteien in MOE eine Nachfolgepartei gründen, die in der Ukraine – bei der in 27·Parteien und Gruppen aufgesplitterten bisherigen Opposition – durchaus eine entscheidende Rolle in der Zukunft spielen könnte.

3 Andrij Wolodymyrowytsch Wassylyschyn.

4 Vgl. den Artikel „Kakuju nezavisimost‘ provozglasila Ukraina?“ („Was für eine Unabhängigkeit hat die Ukraine ausgerufen?“); IZVESTIJA vom 26. August 1991, S. 3.

Die sachliche Auseinandersetzung über die Gestaltung des künftigen Verhältnisses zwischen dem Zentrum und den Teilen der bisherigen Sowjetunion wird im Interesse aller Beteiligten weitergeführt werden. Die Unabhängigkeitserklärung wird nach unserem Verständnis die Situation komplexer machen, die Akteure selbst sind aber vermutlich wie bisher zu pragmatischen Lösungen bereit. An der Sondersitzung des OS der UdSSR am 26.8. hat zwar der wie Nasarbajew eingeladene Krawtschuk wohl auch aus formellen Überlegungen nicht teilgenommen. Die beiden führenden ukrainischen Politiker Schtscherbak und Olejnik haben ihr Mandat in der Union jedoch ohne Schwierigkeiten ausgeübt.

3) Nach drei Tagen rückblickend betrachtet, entbehrt die Unabhängigkeitserklärung der Ukraine nicht der politischen Logik. Auch bisher haben die Russen und die russischen Interessen in der Union dominiert, aber sie waren durch die Unionsverfassung, durch die Unionsmachtorgane und die einigermaßen übernational geführte KPdSU eingebunden und in ihrer Machtausübung eingeschränkt. Durch den Putsch, die radikale Schwächung des Zentrums, den Zerfall der KPdSU und die anscheinend ungehemmte Machtausübung des russischen Präsidenten[5] musste die Ukraine, wollte sie nicht in den großrussischen Strudel hineingerissen werden, eine neue Plattform für ihre künftigen Verhandlungen schaffen. So ist wohl auch zu erklären, dass Weißrussland dem Beispiel so schnell gefolgt ist[6] und Moldawien[7] und Usbekistan[8] dieselben Absichten haben.

Als Verhandlungsposition in der Auseinandersetzung um die künftige Gestaltung der Konföderation wird die Ukraine ihre Unabhängigkeit ab sofort wohl kräftig ins Spiel bringen, in der Erwartung, dass bis zum Referendum am 1. Dezember die Lage etwas geklärt ist. Inwieweit sie im internationalen Bereich die Unabhängigkeit durchzusetzen versucht, bleibt abzuwarten. Die Vorbereitungen der Reise Krawtschuks nach Kanada, zur VN-GV und nach Washington[9] laufen auch dieser Tage weiter. Falls ich nicht gegenteilige

5 Boris Nikolajewitsch Jelzin.

6 Referat 213 vermerkte am 18. September 1991, der Oberste Sowjet der Weißrussischen SSR habe am 25. August 1991 ein Verfassungsgesetz über die staatliche Souveränität Weißrusslands sowie einen „Beschluss über die Gewährleistung der politischen und wirtschaftlichen Unabhängigkeit" angenommen: „Weiterhin wurde verfügt, dass die KP Weißrusslands zeitweilig ihre Tätigkeit einzustellen hat, die Parteiorganisationen in allen Staatsorganen aufzulösen sind, das Eigentum der Partei liquidiert wird und die Parteihäuser mit ihren Archiven zu versiegeln sind." Damit sei die Herrschaft der Kommunistischen Partei „in einer ihrer bislang unangefochtensten Bastionen" gebrochen worden. Die Unabhängigkeitserklärung ändere aber nichts an der Bereitschaft Weißrusslands, „an der Ausarbeitung und Unterzeichnung eines neuen Unionsvertrages sowie eines Vertrages zur Gründung einer Wirtschaftsgemeinschaft mitzuwirken". Vgl. B 41 (Ref. 213), Bd. 151795.

7 Nach der vom moldauischen Parlament am 27. August 1991 verabschiedeten Unabhängigkeitserklärung teilte Botschafter Blech, Moskau, am 18. September 1991 mit: „Viele Beobachter gehen hier davon aus, dass für die moldawische Führung die jetzt erklärte Unabhängigkeit Moldowas (ebenso wie bereits im Jahre 1918) nur ein Zwischenschritt zu einem späteren Zusammenwachsen mit Rumänien ist. Anders als gegenüber den baltischen Republiken hat Russland bisher jede Stellungnahme zur moldawischen Unabhängigkeitserklärung vermieden. Zudem befindet sich die moldawische Führung in einem offenen Konflikt mit der russischen Bevölkerung im östlichen Teil Moldowas." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3559; B 41 (Ref. 213), Bd. 151795.

8 In einer Aufzeichnung des Referats 213 vom 18. November 1991 wurde erläutert, Usbekistan habe sich am 20. Juni 1990 für souverän erklärt. Am 1. September 1991 sei schließlich die Unabhängigkeit ausgerufen und der 1. September zum Nationalfeiertag erklärt worden. Vgl. B 41 (Ref. 213), Bd. 151795.

9 Der Vorsitzende des Obersten Sowjet der Ukrainischen SSR, Krawtschuk, besuchte Kanada vom 23. bis 25. September 1991. Anschließend hielt er sich in den USA auf. Für sein Gespräch mit dem amerikanischen

Weisung erhalte, wird auch das GK die hier anstehenden Besuche weiter vorbereiten (StM Zehetmair 13.–16.9., Teilnehmer an Babij-Jar-Veranstaltungen 6.10.[10], BM zur Kulturwoche 17. und 18.10.[11])

[gez.] Bassewitz

B 41 (Ref. 213), Bd. 151622

286

Vorlage des Vortragenden Legationsrats I. Klasse van Edig für Staatssekretär Lautenschlager

413-420.30/1.4 **28. August 1991**

Über Dg 41[1], D 4[2] Herrn Staatssekretär[3]

Betr.: Künftige Gestaltung des EG-Bananenmarktes;
hier: Bemühungen um eine Vermeidung von Differenzen mit F im Vorfeld der Kommissionsvorschläge

Anlg.: 3[4]

Zur Unterrichtung

1) Erfordernis einer Neuregelung des Bananenmarktes
Die Aufhebung der innereuropäischen Grenzen im Zuge der Verwirklichung des Binnenmarktes[5] wird eine Neuordnung der Regelungen für den Import von Bananen erfordern. Die bisher in den einzelnen Mitgliedstaaten geltenden unterschiedlichen Bestimmungen lassen sich ohne Grenzkontrollen nicht aufrechterhalten.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1157

Präsidenten Bush am 25. September 1991 in Washington vgl. https://bush41library.tamu.edu/archives/memcons-telcons.

10 An den Gedenkfeiern in Babij Jar am 5./6. Oktober 1991 nahm Bundestagspräsidentin Süssmuth teil.

11 Zum Besuch des BM Genscher in der Ukraine vgl. Dok. 349.
Die erste Deutsche Kulturwoche in der Ukraine fand vom 18. bis 25. Oktober 1991statt.

1 Hat MDg von Kyaw am 1. September 1991 vorgelegen, der den Rücklauf an Referat 413 verfügte und handschriftlich vermerkte: „Ein ebenso sensibles wie konfliktträchtiges Thema!“

2 Hat MD Jelonek am 2. September 1991 vorgelegen.

3 Hat StS Lautenschlager am 3. September 1991 vorgelegen.

4 Dem Vorgang beigefügt waren statistische Angaben zu den Bananenexportpreisen verschiedener Staaten und Regionen für 1989 (Anlage 1), den Bananenimporten der EG nach Regionen (Anlage 2) und zum EG-Anteil an Bananenexporten an den Gesamtexporten verschiedener Regionen (Anlage 3). Vgl. B 222 (Ref. E 22), Bd. 187471.

5 In Artikel 13 der Einheitlichen Europäischen Akte vom 17. bzw. 28. Februar 1986 kamen die EG-Mitgliedstaaten überein, bis zum 31. Dezember 1992 einen Binnenmarkt zu schaffen, „in dem der freie Verkehr von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital“ gewährleistet sei. Vgl. BGBl. 1986, II, S. 1107.

Die EG-Kommission wie auch die MS haben bisher vergeblich nach Lösungen für eine Neuregelung gesucht, die den Interessen der Erzeuger in der Gemeinschaft und in den tropischen und subtropischen Anbauregionen sowie der Verbraucher gerecht wird.

2) Interessen in der Gemeinschaft

Frankreich, Spanien und Portugal, in geringerem Umfang auch Italien und Großbritannien, sind bestrebt, in einem künftigen Bananenmarkt die Interessen ihrer Erzeuger oder traditionellen Lieferanten zu schützen, für die durch besondere Marktregelungen ökonomische Nischen geschaffen wurden. Diese Erzeuger produzieren erheblich teurer als ihre zentral- und südamerikanischen Konkurrenten (Anlage 1).

Deutsches Interesse ist es, die dem deutschen Verbraucher zugewachsenen Vorteile einer langjährigen liberalen Handelsregelung, insbesondere eine preisgünstige und zuverlässige Versorgung, zu erhalten.

3) Rolle Deutschlands und Frankreichs

Deutschland als größtes Verbraucherland und Frankreich als Sachwalter der Erzeuger in seinen Überseedepartements und -gebieten sind wesentliche Akteure in den zu erwartenden Diskussionen um das künftige EG-Bananenregime. Von ihnen erwartet die EG-Kommission Orientierungen für ihre Vorschläge. Dies liegt auch im Interesse der deutsch-französischen Zusammenarbeit in der EG.

4) Deutsche und französische Vorstellungen zum künftigen Bananenregime

Auf Einladung des Auswärtigen Amtes trafen sich Ressortvertreter beider Seiten im Juli zu einem ersten Informationsaustausch über die jeweiligen Vorstellungen. Dabei wurden die Interessenunterschiede deutlich.

Deutschland strebt eine mengenmäßig uneingeschränkte Einfuhr von Bananen zu einem einheitlichen Zollsatz von ca. 10 % an. Die noch nicht konkurrenzfähigen Erzeuger sollen durch Zollpräferenzen und durch Maßnahmen zur Verbesserung der Produktions- und Vermarktungsbedingungen unterstützt werden.

Frankreich hält eine Zollpräferenz nicht für ausreichend und fordert neben einem Einfuhrzoll von 20 % auf die „Dollar-Bananen“ (aus Zentral- und Südamerika) die Einführung einer Abgabe, um den Preisunterschied zwischen „Dollar-Bananen“ und den Bananen aus den überseeischen Departements (Departements d’Outre-Mer – DOM) auszugleichen. Aus dem Erlös könnten die DOM-Erzeuger unterstützt werden, oder die Abgabe könnte an die lateinamerikanischen Erzeugerstaaten zurücküberwiesen werden. Das System müsse durch ein Importkontingent für nicht bevorzugte Erzeuger abgesichert werden.

5) Abwägung der deutschen und französischen Argumente

Bei der Würdigung der Argumente beider Seiten sind eine Reihe von Kriterien zu berücksichtigen:

– Außen- und entwicklungspolitisch
  Sowohl den zentralamerikanischen Erzeugern als auch den AKP-Produzenten hat die Gemeinschaft zugesagt, dass eine neue Importregelung ihre Marktstellung nicht beeinträchtigen werde (Erklärungen San José VI[6] und VII[7]; Bananenprotokoll des Lomé-IV-

6 Zu den Beschlüssen der Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten mit den Außenministern zentralamerikanischer Staaten sowie der Staaten der Contadora-Gruppe (San José VI) am 9./10. April 1990 in Dublin zum Bananenhandel vgl. Dok. 105, Anm. 6.

7 Zur Behandlung des Bananenhandels auf der Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten

Abkommens[8]). Für die Entwicklung der zentralamerikanischen Staaten, aber auch der DOM und einiger Karibik- und AKP-Staaten, haben die Bananenexporte zentrale Bedeutung. Bei einer EG-Regelung wäre indessen zu berücksichtigen, dass ca. 71% der Weltbananenexporte aus Zentral- und Südamerika kommen, 11% aus den Philippinen und China, ca. 7% aus der Karibik und 3% aus Afrika. Die größten Importeure sind die USA mit 38% und die EG mit 33%. (Anlage 2)

– Wirtschaftlich
  Alle wirtschaftlichen Überlegungen sprechen eindeutig für eine liberale Regelung. Die Einführung von Abgaben und Kontingenten würde bedeuten, dass die Konkurrenzfähigkeit von 20% der Bananenproduktion für den EG-Verbrauch auf Kosten von 360 Mio. Verbrauchern und derjenigen Entwicklungsländer, die 80% des EG-Verbrauchs produzieren, gesichert würde. Der Verbrauch würde zurückgehen, und Anreize zur Verbesserung der Produktionsbedingungen in den AKP- und EG-Erzeugerregionen entfielen. Betroffen wären auch die AKP-Staaten, die sich erfolgreich um Rationalisierung bemüht haben. Ineffiziente Erzeuger mit geringer Produktivität würden den Preis bestimmen. Damit würde das Gegenteil dessen angestrebt, was gegenwärtig Ziel der Bemühungen um die Reform der Europäischen Agrarpolitik ist.
– Handelspolitisch
  Die Einführung von Abgaben und Kontingenten würde zum Konflikt zu den in der GATT-Runde[9] verfolgten Zielen einer Liberalisierung stehen. Den Entwicklungsländern sind Zugangserleichterungen für tropische Produkte zugesichert worden. Bananen sind zwar nicht ausdrücklich in dem EG-Vorschlag enthalten, es wäre jedoch mit der GATT-Runde unvereinbar, neue Handelshemmnisse durch Einführung von mengenmäßigen Beschränkungen oder von Abschöpfungen oder Abgaben aufzubauen. Eine GATT-konforme Regelung dürfte schwerlich zu finden sein. Die Vorstellungen von einer „Festung Europa“ würden neue Nahrung bekommen.
– Sozial
  Frankreich ist bemüht, den hohen Lebensstandard in den DOM auf Dauer zu sichern, der dazu führt, dass die Produktionspreise fast das Dreifache der Preise in Zentralamerika erreichen. Die Kosten eines Arbeitstages auf Martinique oder Guadeloupe entsprechen fast den Kosten eines Arbeitsmonates in den zentralamerikanischen Staaten. Für die zentralamerikanischen Staaten würde ein Rückgang der Bananenexporte zu sozialen Schwierigkeiten führen und möglicherweise die Hinwendung zu Drogenkulturen bedeuten, deren Bekämpfung sich die EG zum Ziel gesetzt hat (zur Bedeutung des EG-Marktes für die Bananenexporte s. Anlage 3).
  In Deutschland und in anderen EG-Ländern mit liberaler Einfuhrregelung (Benelux, DK, IRL) ist die Banane zu einem preiswerten Volksnahrungsmittel geworden. Der deutsche Pro-Kopf-Verbrauch übertrifft den französischen um 50%. Eine Verteuerung würde den Verbrauch zum Schaden aller Erzeuger zurückgehen lassen und bei den deutschen

Fortsetzung Fußnote von Seite 1159

mit den Außenministern zentralamerikanischer Staaten sowie der Staaten der Contadora-Gruppe (San José VII) am 18./19. März 1991 in Managua vgl. Dok. 105.

8 Für das „Protokoll Nr. 5 betreffend Bananen“ des AKP-EWG-Abkommens vom 15. Dezember 1989 (Lomé IV) vgl. BGBl. 1991, II, S. 141f. Vgl. ferner AAPD 1989, II, Dok. 397.

9 Zur Uruguay-Runde des GATT vgl. Dok. 209.

Verbrauchern, insbesondere in den neuen Bundesländern, erhebliche Missstimmung hervorrufen.

6) Weiteres Verfahren

Zum weiteren Verfahren ist vorgesehen, der EG-Kommission und F die deutschen Vorstellungen noch einmal ausführlich zu erläutern. F hat ebenfalls zugesagt, uns eine schriftliche Zusammenfassung seiner Überlegungen zuzuleiten. AA wird zusammen mit BML weiter prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, um eine liberale Handelsregelung mit einem Ausgleich für die betroffenen Erzeuger in der Gemeinschaft zu verbinden. Im Vordergrund steht gegenwärtig allerdings die Genehmigung der zweiten Tranche der Erhöhung des deutschen Einfuhrkontingents nach dem Bananenprotokoll[10] für 1991 in der EG. F hatte sich bereits gegen die Höhe der ersten Tranche gewandt und drängt auf eine Präzisierung des Einfuhrverfahrens nach dem Protokoll. Hintergrund ist das französische Bemühen, die Einfuhrmenge möglichst gering zu halten, um eine günstigere Referenzbasis für die von ihm geforderten künftigen Zollkontingente zu schaffen.[11]

van Edig

B 222 (Ref. E 22), Bd. 187471

287

Schreiben des Bundesministers Genscher an den amerikanischen Außenminister Baker

240-371.61 VS-NfD **29. August 1991**[1]

Lieber Jim,

die NATO steht im Wort, Verhandlungen über landgestützte nukleare Kurzstreckensysteme bald aufzunehmen.[2] Die jüngsten Entwicklungen in der Sowjetunion machen es nach mei-

10 Für das Protokoll über das Zollkontingent für die Einfuhr von Bananen zum EWG-Vertrag vom 25. März 1957 vgl. BGBl. 1957, II, S. 1008.

11 Das BML übermittelte der Ständigen Vertretung bei der EG in Brüssel am 2. September 1991 ein unter den Ressorts abgestimmtes Papier („Deutsche Überlegungen zu einer künftigen Bananen-Einfuhrregelung in der EG") und bat darum, auf dieser Grundlage „in geeigneter Weise bei den deutschen Kommissaren die unveränderte deutsche Haltung noch einmal" zu verdeutlichen. Vgl. B 222 (Ref. E 22), Bd. 187471.

1 Das Schreiben wurde mit Drahterlass Nr. 704 des VLR I Seibert am 29. August 1991 an die Botschaft in Washington übermittelt. Dazu vermerkte er: „Botschaft wird gebeten, in Anlage folgendes Schreiben des Bundesministers an Außenminister Baker zu übergeben. Englische Übersetzung folgt gesondert." Hat Seibert am 30. August 1991 erneut vorgelegen.

2 Vgl. die Ziffern 16 und 17 der „Londoner Erklärung" der NATO-Gipfelkonferenz am 5./6. Juli 1990; NATO FINAL COMMUNIQUÉS 1986–1990, S. 43, bzw. https://www.nato.int/cps/en/natohq/official_texts_23693.htm. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1990, D 459. Zur Konferenz vgl. AAPD 1990, II, Dok. 210.

ner Überzeugung erforderlich, diesen Auftrag nunmehr unverzüglich umzusetzen. Mehr denn je gilt, dass landgestützte nukleare Kurzstreckensysteme in der neuen europäischen Sicherheitsstruktur ein Anachronismus sind und verschwinden müssen.

Ich denke dabei auch an die interne Situation in der Sowjetunion. Diese Waffen, die furchtbare Zerstörungskraft mit verhältnismäßig einfacher taktischer Einsatzfähigkeit verbinden, dürfen nicht in die Hände von Abenteurern fallen. Auch sollte ihrer Proliferation entgegengewirkt werden, wenn die Republiken eigene Streitkräfte bekommen.

Wir sollten deshalb über bisherige Überlegungen zu einer westlichen Verhandlungsposition hinausgehen und uns an dem Ziel orientieren, alle landgestützten nuklearen Kurzstreckensysteme der sowjetischen Streitkräfte, d.h. nukleare Artilleriemunition und nuklear einsatzfähige Kurzstreckenraketen, auf dem gesamten Territorium der Sowjetunion zu eliminieren. Dies würde natürlich voraussetzen, dass die USA zu einer entsprechenden Gegenleistung bereit sind.

Als erster Schritt könnte eine politisch verbindliche amerikanisch-sowjetische Absprache gesucht werden, nukleare Artilleriemunition und nukleare Sprengköpfe für SNF-Flugkörper umgehend in ausgewiesene zentrale Lagerstätten zu verbringen, wo sie unter zuverlässiger Kontrolle stünden.

Ich bin mir der technischen Probleme der Verifikation im SNF-Bereich bewusst, meine aber, dass die Erfahrungen unserer Experten aus bisherigen Abrüstungsverhandlungen auf die neue Situation nicht mehr uneingeschränkt Anwendung finden können. Insbesondere sollte berücksichtigt werden, dass diejenigen, die auf sowjetischer Seite über diese Waffen verfügen, selbst daran interessiert sein könnten, ihre Bestände auf der Basis eines gegenseitig verpflichtenden Abkommens einer verlässlichen Kontrolle zu unterstellen.

Ich bin mir auch darüber im Klaren, dass es schwierig ist, Verhandlungsstrukturen festzulegen, solange die staatlichen Strukturen innerhalb der Sowjetunion im Fluss sind. Auf der anderen Seite sollten wir dafür gerüstet sein, für Verhandlungen günstige Konstellationen, sobald sie sich in Moskau ergeben, entschlossen zu nutzen.

Bitte lassen Sie mich wissen, was Sie von meinen Überlegungen halten.[3]

Mit freundlichen Grüßen
Hans-Dietrich Genscher

B 43 (Ref. 240 (220)), Bd. 228359

[3] Mit Schreiben vom 6. September 1991 antwortete der amerikanische AM Baker, bei den SNF-Verhandlungen „halten wir uns natürlich nach wie vor an die Prinzipien, die auf dem Londoner Gipfel vereinbart wurden". Er führte weiter aus: „Wir möchten mit Ihnen über die Implikationen der jüngsten Ereignisse konsultieren, um zu einer Vereinbarung zu kommen. […] Der Besuch von Rüstungskontrollkommissar Holik in Washington nächste Woche bietet uns die Gelegenheit für enge deutsch-amerikanische Konsultationen." Vgl. die deutsche Übersetzung; B 43 (Ref. 240 (220)), Bd. 228361.

288

Runderlass des Vortragenden Legationsrats Wrede

215-321.11 JUG **29. August 1991**[1]
Plurez

Betr.: Gespräch BM mit serbischem AM Jovanović am 27.8.91 in Bonn

Bezug: DB 881 vom 28.8.91 aus Belgrad

– Enthält Weisung für Belgrad –

1) Vermerk über Gespräch BM mit serbischem AM Jovanović (J.) am 27.8.91, an dem auch StMin Seiler-Albring teilnahm, wird zur dortigen Unterrichtung übermittelt. Vermerk ist von BM noch nicht gebilligt. Botschaft Belgrad wird gebeten, bei sich bietender Gelegenheit, insbesondere, wenn Botschaft darauf angesprochen wird, die mit Bezugs-DB berichteten Äußerungen AM J. insofern richtigzustellen, als sie mit Gesprächsverlauf nicht übereinstimmen.

2) BM erklärte zu Gesprächsbeginn, Besuch finde in ernster Stunde statt. Es sei gut, in großer Offenheit Lage in JUG zu erörtern. BM bat AM J. um Einschätzung der Lage aus serbischer Sicht.

AM Jovanović dankte für Einladung, die Fortsetzung von Dialog und Kontakten zwischen Deutschland und Serbien erlaube. Dies sei notwendig wegen der guten Beziehungen, auch im wirtschaftlichen Bereich, und wegen jetziger Situation, in der es Missverständnisse und Probleme gebe. Er habe Eindruck, dass deutsche Seite nicht immer vollständig oder einseitig informiert sei, was Risiko falscher politischer Schritte nach sich zöge.

AM J. stellte sodann in ausführlichem Monolog von beinahe 40 Minuten serbische Position dar. Problem JUG sei nicht durch Serbien ausgelöst worden. Es gehe auch nicht um Kampf zwischen Demokratie und Kommunismus, der in JUG und in Serbien „tot“ sei. Die Probleme JUG seien durch einseitige Erklärungen von Slowenien (SLOW) und Kroatien (KRO), JUG auf illegale Weise verlassen zu wollen[2], ausgelöst worden: Eine Reihe illegitimer Aktivitäten zerstöre verfassungsmäßige Ordnung und untergrabe Autorität der Bundesorgane. Serbien (SERB) wolle JUG als föderativen Staat erhalten und in Prozess europäischer Integration einbinden. Während Situation SLOW nunmehr klar, sei Zentrum der Auseinandersetzung jetzt Kroatien, wo dieselbe Taktik wie zuvor in SLOW, nämlich Diskreditierung der Bundesorgane und der Armee, verfolgt werde. SERB habe alle Initiativen in Richtung Frieden, Dialog und Erhalt des Gesamtstaats unterstützt, so z.B. den Friedensappell von Ohrid[3] und ·den Vorschlag von Mazedonien (MAZ) und Bosnien-Herzegowina (B.-H.) zur Zukunft JUG[4]. SERB habe als einziger alle Verpflichtungen aus Brioni[5] erfüllt, Slowenien

1 Durchschlag als Konzept.

2 Zu den slowenischen und kroatischen Unabhängigkeitserklärungen vom 25. Juni 1991 vgl. Dok. 211.

3 Zur Erklärung von Ohrid vom 23. Juli 1991 vgl. Dok. 247, Anm. 21.

4 Zum Vorschlag der Präsidenten Gligorov (Mazedonien) und Izetbegović (Bosnien-Herzegowina) vom 6. Juni 1991 vgl. Dok. 211, Anm. 10.

5 Zur Übereinkunft von Brioni vom 7. Juli 1991 vgl. Dok. 240, Anm. 6.

dagegen keine einzige. Verbesserung Lage in SLOW sei nur dadurch möglich geworden, dass auf Vorschlag JVA Staatpräsidium (StP) Rückzug aus Slowenien akzeptiert habe. SERB habe Feuereinstellung in Kroatien[6] und die am 20.8. im erweiterten StP beschlossenen vier Prinzipien für Zukunft JUG[7] akzeptiert. Um unterbrochenem Dialog neue Dynamik zu geben, habe Serbien mit Montenegro (MONT) und B.-H. Papier über demokratische Föderation JUG unter Einschluss der in Gesamt-JUG verbleiben wollenden Republiken veröffentlicht. SERB habe in JUG als erster Durchbruch zur Marktwirtschaft erreicht, Idee habe MP Marković erst später auf Bundesebene in Programm umgesetzt. SERB sei wegen Verzögerung der Lösung der JUG-Krise ungeduldig, da große Wirtschaftsprojekte nicht weitergeführt werden können und SERB Wirtschaftsprobleme, z.B. hohe Arbeitslosigkeit, habe.

AM J. unterstrich, Problem Nr. 1 sei Sezessionismus von SLOW und KRO. Kroaten und Serben seien Brüder und hätten dieselben Fehler. SERB habe Wunsch, mit KRO in einem Staat zu leben und Probleme auf demokratische Weise zu lösen. Wunsch der Mehrheit der Kroaten, JUG zu verlassen, werde von SERB nicht bestritten oder verhindert, da JUG-Verfassung Selbstbestimmungsrecht (SBR) und Recht auf Abspaltung garantiere. Dies müsse aber auf gleiche Weise für alle Republiken vollzogen werden. Die während des Zweiten Weltkrieges unter Tito entstandenen Grenzen seien rein administrativ und ohne Rücksicht auf ethnische Gegebenheiten gezogen worden. Jugoslawisches Volk und Parlament hätten Grenzen nie diskutiert oder formell akzeptiert. KRO habe in jetzigen Grenzen vorher niemals existiert. Im Falle Abspaltung müssten daher Gespräche über neue Grenzen geführt werden, denn in KRO lebten wahrscheinlich 700 000 – 900 000 Serben. Einseitige Unabhängigkeitserklärung von KRO errege Serben, die in JUG bleiben wollten. KRO bestreite SBR der Serben und habe Serben als Volk aus kroatischer Verfassung gestrichen, erkenne Alphabet der Serben nicht an und verfolge die Kirche. KRO habe Staatssymbole (Flagge) aus Kriegszeit wiederaufleben lassen, unter dieser Flagge sei Völkermord gegen Serben begangen worden. In KRO hätten kommunistische Machthaber – anders als in D – Denazifizierung nicht durchgeführt. Mit Hilfe alter Faschisten würden paramilitärische Kräfte in KRO serbische Dörfer zerstören, daher die panische Angst der Serben und ihr Aufstand. Es herrsche Krieg zwischen kroatischen Machthabern und den in KRO in kompakten Gebieten lebenden Serben. Dagegen sei Serbien nicht im Krieg mit KRO und unterstütze auch nicht Kampf in KRO. In SERB würde niemand verfolgt oder diskriminiert, niemand flüchte aus Serbien, sondern flüchte dorthin, inzwischen weit über 100 000. Vermögen der Serben in KRO werde vernichtet oder aufgelöst.

AM J. fuhr fort: Krieg müsse mit demokratischen Mitteln gelöst werden, KRO müsse auf physische Gewalt gegen Serben und JVA sowie auf Verletzung JUG-Verfassung verzichten und Vereinbarung über Waffenstillstand beachten. Man müsse Waffenruhe respektieren und auf Basis der vier Prinzipien SBR der Serben, wie in KSZE vorgesehen, demokratisch lösen. Nur die in kompakten Gebieten lebenden Serben, denen bisher kulturelle Autonomie verweigert werde, hätten Recht auf Zugehörigkeit zu SERB.

AM J. sagte abschließend, Vorstellungen von D und anderen zur Anerkennung SLOW und KRO stießen in JUG, nicht nur in SERB, auf Unverständnis. SERB wolle wie D SBR aller Völker. Wenn KRO eigenen Staat wolle, sei dies nur durch demokratische Vereinbarung mit

6 Vgl. den Beschluss des jugoslawischen Staatspräsidiums vom 6. August 1991 über einen Waffenstillstand; Dok. 278, Anm. 5.

7 Zu den Verhandlungen des jugoslawischen Staatspräsidiums vgl. Dok. 277, Anm. 5.

den anderen Völkern von JUG möglich. Einseitige Sezession dürfe nicht belohnt werden und sei ein gefährlicher Präzedenzfall zur Auflösung eines souveränen KSZE-Staates. KRO solle die vier Prinzipien anwenden und nicht Politik vollendeter Tatsachen praktizieren. Jeder Anerkennungsschritt ohne neue Grenzziehung innerhalb von JUG und ohne Verwirklichung der Rechte der Serben würde Konflikt und Kriegsgefahr in JUG erhöhen.

3) BM erwiderte einleitend: D hege Freundschaft zu allen Völkern von JUG. Nach Zweitem Weltkrieg sei gemeinsam viel Wertvolles aufgebaut worden. D-JUG-Beziehungen hätten sich vorbildlich entwickelt, zwischen Regierungen ebenso wie zwischen den Völkern. Große Zahl von Jugoslawen würde in D als geachtete Bürger leben und arbeiten. Umgekehrt würden jährlich Zehntausende von Deutschen in JUG Urlaub machen, nicht nur wegen der Landschaft, sondern auch wegen der menschlichen Kontakte. In EG habe sich D für JUG-Interessen besonders eingesetzt. Jetzt seien aber Stimmen aus Belgrad, die wir mit Aufmerksamkeit registrierten, zu hören, von denen sich nur vorstellen ließe, dass sie zunichtemachen wollten, was in Jahrzehnten geschaffen worden sei. Dies werde nicht gelingen und könne unsere freundschaftlichen Gefühle zu allen jugoslawischen Völkern, auch zum serbischen Volk, nicht beeinträchtigen. Vielleicht würden sich diejenigen, die sich heute über D so äußern, vergessen, dass nach dieser schwierigen Phase eine neue Phase komme.

BM fuhr fort: Wir suchen Dialog mit allen Republiken, deshalb sei AM J. auch heute hier. Doch während man jetzt miteinander spreche, finde in KRO Krieg statt. In diesem Krieg spiele JVA wichtige Rolle. JVA führe Krieg gegen das eigene Volk, das Schlimmste, was eine Armee tun könne. Meinungsunterschiede über Zukunft JUG und Zusammenleben heute seien gravierend, nichts aber könne den Einsatz militärischer Gewalt rechtfertigen. Alle unterzeichneten Vereinbarungen untersagten dies ausdrücklich. Historische Erfahrung zeige, dass militärische Gewalt am Ende nichts Gutes bringen könne. D stehe zu dem, was KSZE-AM-Rat am 19.6. in Berlin unter Vorsitz BM beschlossen habe: Es sei allein Sache der Völker JUG, über ihre Zukunft zu entscheiden.[8] Man nehme zur Kenntnis, dass das Recht KRO auf Gründung eigenen Staates von SERB anerkannt werde. D sei immer für Verhandlungslösungen und Gewaltverzicht eingetreten. BM fragte: Wie könnten Verhandlungen geführt werden, wenn JVA Krieg führe? Warum verweigere man EG, auch in KRO Monitormission einzusetzen? D sei nicht mehr auf der Seite der Gewalt zu finden. Wenn SERB und KRO über Grenzen unterschiedlicher Meinung wären, müssten sie darüber verhandeln. Derzeit werde aber versucht, durch Krieg Grenzen zu verändern und vollendete Tatsachen zu schaffen. Wir würden es vorziehen, Verhandlungsergebnisse zur Kenntnis nehmen und anerkennen zu können. Wenn aber Panzer und Flugzeuge Verhandlungen zerstörten, könnte es solche Ergebnisse nicht geben. In diesem Falle müsse man prüfen, ob man nicht den bestehenden Status und SBR jedes Volkes anerkenne. JVA müsse sich nach[9] Aufruf zur Feuereinstellung richten und in die Kasernen zurückkehren. BM wiederholte mehrmals nachdrücklich, niemand könne uns den Mund verbieten, wenn eine Armee gegen das eigene Volk Krieg führe. BM habe als erster die Stimme zum JVA-Einsatz in SLOW erhoben und tue dies jetzt wieder, damit Armee in die Kasernen zurückkehre.

Die Zeit verrinne, und die Probleme würden nicht leichter. JUG mache vom Angebot einer „Gute-Dienste"-Mission der KSZE/EG keinen Gebrauch. Vorschläge für Friedens-

8 Für die Erklärung des KSZE-Außenministerrats über Jugoslawien vgl. EUROPA-ARCHIV 1991, D 355. Vgl. ferner Dok. 212.

9 Korrigiert aus: „an".

konferenz JUG lägen auf dem Tisch. Es sei nicht unsere Sache, zu entscheiden, was richtig oder falsch sei. Das müssten die Völker JUG selbst tun. Falsch sei es aber, Krieg zu führen, Gewalt anzuwenden und Grenzen einseitig zu ändern. EG habe sich zu bestehenden inneren und äußeren Grenzen von JUG bekannt. Wir stünden dazu und appellierten an SERB, Gewaltanwendung endlich zu beenden. Dies passe nicht in das letzte Jahrzehnt unseres Jahrhunderts. Alle Staaten hätten Charta von Paris für ein neues Europa unterzeichnet, sie müsse in allen ihren Teilen beachtet werden. Man werde nun sehen, wie die einzelnen Republiken zur Frage von Kriegsbeendigung und Verhandlungen stehen würden. Niemand werde uns erklären können, dass Krieg der richtige Weg sei. Diejenigen, die uns wegen dieser Haltung beleidigten, könnten uns nicht beeindrucken, sie würden v.a. die Interessen ihres eigenen Volkes schädigen. BM sei nach JUG gekommen, um mit allen zu sprechen. Es sei nicht die nicht vorhandene Luftwaffe KRO gewesen, die Flughafen bedroht habe, sodass Flugzeug BM nicht landen konnte.[10] Hierzu habe BM öffentlich nicht Stellung genommen, sich aber ein Urteil über die dafür Verantwortlichen gebildet.

4) AM Jovanović antwortete darauf (anfangs in kurzer Abwesenheit BM): Wichtig sei jetzt, dass Geschehen in JUG deutsch-serbische Beziehungen nicht gefährde. SERB sei an Fortsetzung freundschaftlichen Verhältnisses interessiert. Gegenwärtiger Streit zwischen SERB[11] und KRO dürfe künftige Beziehungen nicht trüben. Vor Propaganda von SLOW und KRO müsse man sich in Acht nehmen, die besten Propagandisten nach dem Krieg seien Tito und Kardelj, ein Kroate und ein Slowene, gewesen. AM J. ironisch: „Im schrecklichen Krieg zwischen der starken JVA und SLOW seien vier Slowenen und 69 JVA-Angehörige getötet worden." Schon ein Toter sei zu viel, aber diese Zahlen zeigten doch die überdimensionale Propaganda von SLOW. Europa sei naiv, Argumente SLOW zu akzeptieren. Er sei weit davon entfernt, JVA in Schutz zu nehmen, sie habe viele Fehler begangen. JVA habe Flughafen Ljubljana blockiert als Gegenmaßnahme gegen SLOW-Regierung, die Gefangene und Waffengerät nicht zurückgeben wollte. SLOW sei jetzt noch im Obligo und erfülle nicht die – auch gegenüber EG eingegangenen – Brioni-Vereinbarungen. SERB habe diese dagegen erfüllt und Mesić zum Präsidenten gewählt.[12]

BM: Aber zu spät. AM Jovanović: Lieber spät als nie. JVA ziehe sich ganz aus SLOW zurück.

BM fragte: Warum sage AM J. nichts zu den von SERB bewaffneten Truppen?

AM Jovanović: Serben hätten sich nur in Gebieten, wo Serben leben, zur Verteidigung bewaffnet. Dort würden bewaffnete kroatische Kräfte, legale und illegale, eindringen und alte Menschen abschlachten. Aufforderung zum Rückzug müsse an alle Streitkräfte gehen.

BM: JVA führe Krieg im eigenen Land. Er gebe Hoffnung nicht auf, dass sich auch in JUG Vernunft durchsetze. Gewalt müsse unverzüglich eingestellt werden, damit nicht mehr Menschen sterben müssten. Der beste Krieg sei derjenige, der nicht stattfinde.

AM Jovanović bat um wirtschaftliche Unterstützung, deutsche Fürsprache für den Weltbankkredit hinsichtlich des Kraftwerkes Kolubara[13] sowie Wiedereröffnung Hermes-Kredit-

10 Zum gescheiterten Treffen des BM Genscher mit dem kroatischen Präsidenten Tudjman in Ljubljana (Laibach) und dem nach Villach verlegten Gespräch mit dem slowenischen Präsidenten Kučan vgl. Dok. 222.

11 Korrigiert aus: „SLOW".

12 Zur Wahl des Vorsitzenden des jugoslawischen Staatspräsidiums vgl. Dok. 159, Anm. 12.

13 Referat 422 vermerkte am 5. August 1991: „Von der Weltbank hat Jugoslawien bisher Kreditzusagen in Höhe von 5,8 Mrd. Dollar erhalten, hiervon 917 Mio. Dollar noch nicht ausgezahlt. Das jüngste Weltbank-

garantien im Geiste der Freundschaft von D zu allen jugoslawischen Völkern. BM erwiderte: Kooperation sei dann möglich, wenn Krieg beendet sei. D könne keine Wirtschaftshilfe für den Krieg geben. Es müsse offen gesagt werden, dass es bei uns ein Mindestmaß an Selbstachtung gebe. Man könne nicht erwarten, dass D wirtschaftliche Leistungen für ein Land erbringe, dessen Regierung deutsche Regierung beschimpfe. Wir wollten Kooperation, je schneller Krieg ende, je schneller würde sie beginnen. BM hoffe, dass diejenigen, die uns absurde und beleidigende Absichten unterstellten, dies verstehen würden. Die deutsche Hand bleibe ausgestreckt. AM: Solche Stimmen seien nicht die der serbischen Führung.

BM: Es sei gut, wenn serbische Führung dies öffentlich deutlich mache. BM bekräftigte abschließend Bereitschaft, jederzeit mit allen jugoslawischen Konfliktparteien zu sprechen, und wies darauf hin, AM Lončar habe die an ihn seit langem gerichtete Einladung bisher nicht wahrgenommen.

Wrede

B 42 (Ref. 215), Bd. 163401

289

Runderlass des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Bettzuege

012-9-312-320.08 VS-NfD **30. August 1991**
Fernschreiben Nr. 57 Ortez

Betr.: Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zu den baltischen Staaten

1) Am 28. August 1991 sind die diplomatischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den drei baltischen Staaten wiederaufgenommen worden.

Eine entsprechende Vereinbarung wurde durch einen Briefaustausch getroffen. In Anwesenheit des Bundeskanzlers unterzeichneten Bundesminister Genscher einerseits sowie der Außenminister Estlands, Meri, der Außenminister Lettlands, Jurkāns, und der Außenminister Litauens, Saudargas, andererseits die Briefe.[1]

Fortsetzung Fußnote von Seite 1166

projekt in Jugoslawien (Kolubara B Thermal Power Station and Lignite Project, nahe Belgrad, 300 Mio. US-Dollar) wurde am 25.6.1991 vom Exekutivdirektorium mit Zustimmung unseres Vertreters gebilligt. Inzwischen haben wir uns im Rahmen der Zwölf für ein gemeinsames Vorgehen bei der Weltbank im Sinne einer Suspendierung des Projekts eingesetzt. Erste Reaktionen aus Großbritannien und [den] Niederlanden unterstützen dies. Mit Unterzeichnung des Kreditvertrags ist nach Auskunft der Weltbank ohnehin nicht schnell zu rechnen, da Jugoslawien erhebliche Zahlungsrückstände hat und noch nicht alle innerstaatlichen Erfordernisse für die Unterzeichnung erfüllt sind." Vgl. B 220 (Ref. 200), Bd. 158880.

1 In den Schreiben des BM Genscher vom 28. August 1991 hieß es: „Zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik (...) werden mit Wirkung vom heutigen Tage diplomatische Beziehungen aufgenommen. Diese Beziehungen richten sich nach den allgemeinen Regeln des Völkerrechts über diploma-

2) Die Bundesrepublik Deutschland hat die Annexion der baltischen Staaten nie anerkannt. Sie hat bei Aufnahme der diplomatischen Beziehungen zur Sowjetunion im Jahre 1955 einen Vorbehalt ausgesprochen[2], und sie hat sich seither entsprechend verhalten. Wir haben zu den Vertretern des „sowjetischen Baltikums" keine Beziehungen gepflegt, und wir haben den sowjetischen Anspruch nie akzeptiert, im Namen der Balten zu sprechen.

3) Im Frühjahr 1990 hatten die seit über 52 Jahren ersten frei und demokratisch gewählten Parlamente in allen drei baltischen Staaten ihrem Willen zu Souveränität und Unabhängigkeit Ausdruck verliehen.[3] Die eindeutigen Ergebnisse der im Februar und März 1991 ausgerichteten Referenda in allen drei baltischen Staaten[4] bestärkten die Regierungen in ihrer Entscheidung, ihre Unabhängigkeit und volle Souveränität herzustellen. Litauen hat sich zwei Tage nach dem Referendum vom 9. Februar 1991 für unabhängig erklärt.[5] Estland[6] und Lettland[7] haben diesen Schritt am 20. August 1991 getan – zu einem Zeitpunkt, da in der UdSSR eine Gruppe von Putschisten die Macht für wenige Tage an sich gerissen hatte.

Der Sieg der Demokratie in Moskau war gleichzeitig ein politischer Sieg für die baltischen Unabhängigkeitsbestrebungen. Alle drei baltischen Staaten unternahmen umgehend Schritte, um die bis dahin neben den demokratisch legitimierten Parlamenten und Regierungen fortbestehende sowjetische Gewalt zu beseitigen. Dies war der entscheidende Einschnitt. Russland erkannte, nachdem es dies Litauen gegenüber bereits am 29.7.1991[8] getan hatte, Estland und Lettland formell diplomatisch an[9]. Präsident Jelzin rief die internationale Staatengemeinschaft auf, diesem Schritt zu folgen. Auch Präsident Gorbatschow erklärte

Fortsetzung Fußnote von Seite 1167

tische Beziehungen, wie sie in dem Wiener Übereinkommen vom 18. April 1961 über diplomatische Beziehungen kodifiziert worden sind. Beide Seiten werden alsbald Botschafter austauschen. Weitere Einzelheiten werden in besonderen Vereinbarungen geregelt. Ich schlage vor, dass dieser Brief zusammen mit Ihrem Antwortbrief eine Vereinbarung zwischen den beiden Regierungen bildet, die mit dem heutigen Tage in Kraft tritt." Vgl. B 41 (Ref. 213), Bd. 151605.

2 Im Vorfeld der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zur UdSSR richtete BK Adenauer am 13. September 1955 ein Schreiben an den sowjetischen MP Bulganin. Darin hieß es: „Die Aufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der UdSSR stellt keine Anerkennung des derzeitigen beiderseitigen territorialen Besitzstandes dar." Vgl. BULLETIN 1955, S. 1445 f.

3 In Litauen fanden am 24. Februar 1990 Wahlen zum Obersten Sowjet statt, in Estland und Lettland am 18. März 1990.

4 Bei einer Volksbefragung am 9. Februar 1991 stimmten 90,5 % der Wähler für die Unabhängigkeit Litauens. Am 3. März 1991 fanden in Estland und Lettland Referenden statt, bei denen in Estland 77,8 % und in Lettland 73,7 % der Wähler für die Unabhängigkeit stimmten.

5 Zur litauischen Unabhängigkeitserklärung vgl. Dok. 49, Anm. 13.

6 Zur estnischen Unabhängigkeitserklärung vgl. Dok. 279, Anm. 4.

7 GK von Wistinghausen, Leningrad, berichtete am 23. August 1991: „Nach dem estnischen hat am 21.8.1991 auch das lettische Parlament – unter dem Eindruck des Staatsstreichs in Moskau und während auf dem Rigaer Domplatz ‚black berets' die dort zum Schutz des Parlaments versammelten Menschen unter Einsatz von Tränengas und Gewehrkolben auseinandertrieben – die sofortige und volle staatliche Unabhängigkeit Lettlands verkündet. […] Für den Gesetzesbeschluss stimmten 109 Abgeordnete, eine knappe absolute Mehrheit." Vgl. den Drahtbericht Nr. 348; B 41 (Ref. 213), Bd. 151608.

8 Korrigiert aus: „29.1.1991".

9 Zur Anerkennung der Unabhängigkeit Estlands und Lettlands durch Russland vgl. Dok. 279.



Abb. 12: (v.l.n.r.) AM Saudargas (Litauen), AM Jurkāns (Lettland), BK Kohl, AM Meri (Estland), BM Genscher nach Unterzeichnung der Briefe zur Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen (28. August 1991)

sich nunmehr mit schnell abzuschließenden Verhandlungen über die Loslösung der baltischen Staaten einverstanden.

4) Der Wiederaufnahme unserer Beziehungen stand damit kein juristisches oder politisches Hindernis mehr entgegen. Bei seiner Begegnung mit den Außenministern der baltischen Staaten erklärte Bundesminister Genscher, dass Deutschland die Beziehungen zu Estland, Lettland und Litauen wiederaufnehmen wolle. Er betonte, dass Deutschland sich seiner historischen Verantwortung gegenüber den baltischen Staaten bewusst sei: „Hitler-Deutschland hat durch den Hitler-Stalin-Pakt[10] vor 52 Jahren dazu beigetragen, dass die Souveränität der baltischen Staaten völkerrechtswidrig zerstört und diese gegen ihren Willen der Sowjetunion einverleibt wurden.“[11] Er verwies ferner auf die vielfältigen historischen, kulturellen und menschlichen Gemeinsamkeiten. Wir werden in den nächsten Tagen Botschafter nach Tallinn, Riga und Vilnius entsenden.[12]

10 Am 23. August 1939 schlossen das Deutsche Reich und die UdSSR einen Nichtangriffsvertrag. In einem geheimen Zusatzprotokoll steckten sie ihre Interessensphären in Ostmittel- und Südosteuropa ab. Vgl. ADAP, D, VII, Dok. 228 und Dok. 229.
Ferner schlossen das Deutsche Reich und die UdSSR am 28. September 1939 einen Grenz- und Freundschaftsvertrag. Für den Vertrag einschließlich der geheimen Zusatzprotokolle vgl. ADAP, D, VIII, Dok. 157–160.

11 Vgl. die Erklärung des BM Genscher vom 27. August 1991; B 41 (Ref. 213), Bd. 151605.

12 Am 2. September 1991 wurde Botschafter von Wistinghausen, Tallinn, vom estnischen Präsidenten Rüütel zur Überreichung seines Beglaubigungsschreibens empfangen, Botschafter Graf Lambsdorff, Riga, vom

5) Über den Schritt, die diplomatischen Beziehungen wieder aufzunehmen, wurde auf dem Außenministerrat der EG am 27.8.1991 im Zwölferkreis Einvernehmen erzielt.[13] Die Partner bestätigten ihre Bereitschaft, ohne Verzug diplomatische Beziehungen zu den drei baltischen Staaten herzustellen.

Die Bundesregierung unterstützt die baltischen Staaten in ihren Bestrebungen, den Weg der Annäherung an Europa zu beschreiten. Auf dem Außenministerrat vom 27.8.1991 wurde entsprechend beschlossen, dass die Gemeinschaft alle Wege für wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Gemeinschaft und den baltischen Staaten prüfen und baldige Vorschläge vorlegen werde.

Die Bundesregierung setzt sich in der EG für die baldige Aufnahme von Assoziierungsverhandlungen mit den baltischen Staaten ein.

Bettzuege[14]

B 5 (Ref. 012-9), Bd. 161321

Fortsetzung Fußnote von Seite 1169

lettischen Präsidenten Gorbunovs und Botschafter Albrecht, Wilna, vom litauischen Präsidenten Landsbergis. Vgl. BULLETIN 1991, S. 823 f. und 840.

13 VLRI von Jagow informierte am 28. August 1991 über das außerordentliche Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen EPZ am Vortag in Brüssel: „Differenziertes Meinungsbild ergab sich zur Frage der Gestaltung des künftigen Verhältnisses der EG zu den Drei. Einigkeit bestand, dass die Gemeinschaft auch als solche zu den baltischen Staaten offizielle Beziehungen aufnimmt und prüft, in welcher Form insbesondere Technische Hilfe der Gemeinschaft in Zukunft auch den baltischen Staaten geleistet werden soll. BM, unterstützt insbesondere von DK und B, setzte sich nachdrücklich dafür ein, dass KOM zügig die Möglichkeiten einer Assoziierung prüfe. Der hohe Grad der Industrialisierung sei hierfür ein starkes Argument. KOM, unterstützt von F und UK, zögerte, bereits jetzt ausdrücklich das Ziel der Assoziierung anzusprechen. Das Gesamtbild der EG-Beziehungen zu allen MOE-Staaten müsse bedacht, Zugzwang im Blick auf RUM, BUL und auch Albanien müsse vermieden werden. BM machte Zustimmung zur Erklärung an dieser Stelle (to explore all avenues of economic cooperation) von der Festlegung der KOM darauf abhängig, dass damit die Prüfung auch des Ziels einer Assoziierung nicht ausgeschlossen werde." Vgl. den Runderlass; B 41 (Ref. 213), Bd. 151700. Für die Erklärung vgl. BULLETIN 1991, S. 722.

14 Paraphe.

290

Drahterlass der Vortragenden Legationsrätin I. Klasse von Malsen-Tilborch

243-370.22 SB **30. August 1991**[1]
Fernschreiben Nr. 7742 Plurez
Cito

Betr.: Geplante Resolutionsinitiative zu Ächtung Umweltkriegsführung im 1. Ausschuss 46. VN-GV[2]

Bezug: 1) DE Nr. 7067 vom 8.8.91[3] und Nr. 7201 vom 14.8.91[4] (nur an New York und Genf)
2) DB Nr. 1773 vom 13.8.91 von CD-Delegation Genf[5]

1) Als Anlage werden zwischen Abt. 5, 4, 2 und 2 A sowie mit BMVg abgestimmte key elements zu unserem geplanten Resolutionsentwurf zur Umweltkriegsführung übermittelt, die am 2.9.91 in EPZ-AG VN-Abrüstung in Brüssel zirkuliert werden sollen.

New York UNO und CD-Delegation Genf werden gebeten, ab 2.9.91 diese Elemente – mit kurzem Vorlauf für EG-Partner und USA – als Gesprächsgrundlage für die weitere Vorbereitung unserer Initiative zunächst nur in der westlichen Gruppe zu zirkulieren. Dabei sollte behutsam vorgegangen und deutlich gemacht werden, dass wir bereit sind, sachlichen

1 Drahterlass an die Ständigen Vertretungen bei den VN in New York und Genf sowie die Botschaft in Washington.
VLRinI von Malsen-Tilborch vermerkte am 30. August 1991 handschriftlich für die Telegrammkontrolle: „Dies ist über Computer nicht bei Ihnen angekommen. Bitte absenden."
Hat VLR Wenzl am 2. September 1991 vorgelegen.

2 Die 46. VN-Generalversammlung wurde am 17. September 1991 in New York eröffnet.

3 VLRin von Malsen-Tilborch teilte der Ständigen Vertretung bei den VN in Genf mit, für den 1. Ausschuss der 46. VN-Generalversammlung plane die Bundesrepublik eine Resolutionsinitiative zur Verbesserung des Schutzes vor umweltzerstörender Kriegsführung und völkerrechtlichen Ächtung von Umweltverbrechen. Die Hauptpunkte der Initiative würden sein: „Feststellung, dass umweltschädigende Handlungen oder Drohungen mit solchen Handlungen eine Bedrohung des internationalen Friedens und der Sicherheit darstellen können; Aufruf an alle Staaten, Partei der vorhandenen Völkerrechtsinstrumente zu werden, in denen umweltschädigende Handlungen als Mittel der Kriegsführung verboten werden; Bemühungen um Weiterentwicklung des Völkerrechts auf diesem Gebiet (International Law Commission, ILC)." Vgl. B 43 (Ref. 243), Bd. 162138.

4 VLRin von Malsen-Tilborch informierte die Ständige Vertretung bei den VN in Genf, der Text für einen Resolutionsentwurf zur Umweltkriegsführung sei noch in Vorbereitung. Dieser könne voraussichtlich nächste Woche in englischer Sprache übermittelt werden. Auch eine Einbringung in die EPZ sei „selbstverständlich vorgesehen". Vgl. B 43 (Ref. 243), Bd. 162138.

5 Botschafter Ritter von Wagner, Genf (CD-Delegation), berichtete: „Am 9.8.1991 fand auf Einladung von GB eine erste Koordinierungssitzung der westlichen Delegationen der CD statt. Ziel war der Informationsaustausch über die zu erwartenden Resolutionen des 1. Ausschusses der 46. VN-GV." Die britische Delegation habe sich positiv geäußert, aber darauf verwiesen, „dass die Frage von anderer Natur sei als die ENMOD-Konvention. Während es da um Waffen zur Umweltkriegsführung gehe, werde das deutsche Projekt im Zusammenhang mit dem Kriegsvölkerrecht gesehen. Jedenfalls würde die Zündung kuwaitischer Ölquellen in diesem Zusammenhang zu sehen sein." Vgl. B 43 (Ref. 243), Bd. 162138.

Bedenken der Partner nach Möglichkeit Rechnung zu tragen. Berichterstattung über Reaktionen erbeten.

Über Information weiterer Gesprächspartner, besonders MOEL[6], evtl. SU, folgt im Lichte der Reaktionen erneuter Erlass.

2) Wegen Diskussion bei Vorbereitung zu UN Conference on Environment and Development (UNCED[7]) bitte auch Ständige Vertretung Genf auf dem Laufenden halten.

3) Botschaft Washington wird gebeten, im Sinne von Ziffer 1) möglichst am 2.9. State Department über beabsichtigte Initiative zu informieren und dabei zu betonen, dass wir mit dieser frühzeitigen Unterrichtung (parallel zur Unterrichtung unserer EG-Partner) dem amerikanischen Wunsch nach vorrangiger Beteiligung Rechnung tragen.

4) Zur möglicherweise z.T. noch unbekannten Vorgeschichte ist zusammenfassend zu erläutern:

4.1) Erstmaliger Einsatz in großem Ausmaße von Umweltzerstörung als Mittel der Kriegsführung im Golfkrieg[8] hat internationale Aufmerksamkeit dafür geschärft, dass das vorhandene politische und rechtliche Instrumentarium zur Verhinderung oder wenigstens Bestrafung solcher Handlungen nicht ausreicht. Bundesregierung versucht, Beitrag zur Verbesserung dieses Instrumentariums zu leisten (Äußerungen BM für Schaffung eines Gerichtshofes der VN u.a. zur Aburteilung von Verbrechen gegen die Umwelt[9]; Ankündigung BM Töpfers einer Initiative für die völkerrechtliche Ächtung von Umweltverbrechen in UNCED[10] (Konferenz für Umwelt und Entwicklung)).

Das geltende Völkerrecht enthält Vielzahl vertraglicher Regelungen meistens nachbarschaftsrechtlicher Art bezogen auf spezifische Umweltbereiche wie Meeresumwelt, Luftverschmutzung, Flussrecht usw. Hieraus leiten Völkerrechtslehre und völkerrechtliche Schiedsgerichtsbarkeit allgemeine Grundsätze ab, bei denen jedoch umstritten ist, inwieweit sie bereits allgemeine völkergewohnheitsrechtliche Geltung besitzen und bis zu welchem Grad ein Staat Beeinträchtigungen hinnehmen muss.

Im Bereich des Kriegsrechtes gibt es gewisse gewohnheitsrechtliche Grundsätze, die umweltschützende Wirkung entfalten. Hierzu gehören Verpflichtung, jederzeit zwischen zivilen Objekten und militärischen Zielen zu unterscheiden und ausschließlich militärische Ziele anzugreifen, Verhältnismäßigkeitsprinzip, Übermaßverbot und Verpflichtung zum

6 Mittel- und osteuropäische Länder.

7 Die VN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung (UNCED) fand vom 3. bis 14. Juni 1992 in Rio de Janeiro statt. Vgl. AAPD 1992.

8 Vgl. die Ölverschmutzung im Persischen Golf; Dok. 109.

9 Vor der VN-Generalversammlung in New York forderte BM Genscher am 28. September 1976 zur „Durchsetzung und Achtung der Menschenrechte“ die Errichtung einer Institution, die den weltweiten Schutz der Menschenrechte umfassend sichere. Vgl. BULLETIN 1976, S. 1069. Vgl. ferner AAPD 1976, II, Dok. 262 und Dok. 267.
In der Folgezeit äußerte sich Genscher wiederholt öffentlich zur Einrichtung eines Internationalen Strafgerichtshofs der VN. Am 5. Juni 1991 führte er im Bundestag aus: „Die Vereinten Nationen werden sich nicht länger ernst nehmen können, wenn sie nicht auch eine Institution schaffen, vor der Menschen angeklagt werden können, die für Völkermord, Umweltverbrechen oder Kriegsverbrechen verantwortlich sind.“ Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, 12. WP, 27. Sitzung, S. 2016.

10 Vgl. die Gemeinsame Erklärung des BM Töpfer und des sowjetischen Umweltministers Woronzow vom 3. Juni 1991; Dok. 189, Anm. 10.

Schutz von Neutralen. Vertragliche Ansätze für ein allgemeines Umweltkriegsrecht bestehen in ENMOD[11] und im 1. Genfer Zusatzprotokoll (ZP 1[12]), das auch partielle Verifikationsbestimmungen enthält. Diese Instrumente waren im Golfkrieg schon mangels Parteistellung des Irak und Frankreichs bei ENMOD sowie des Irak und der anderen Hauptkonfliktparteien bei ZP 1 nicht anwendbar.

Wir streben deshalb Universalität dieser Normen und Verbesserungen der geltenden Standards einschließlich der Begründung individueller Verantwortlichkeit („Umweltverbrechen") an. Dabei sind wir uns darüber im Klaren, dass Versuche, ein neues völkerrechtliches Instrument zu konzipieren, auch bei unseren Partnern mit großer Zurückhaltung aufgenommen würden und voraussichtlich nicht mehrheitsfähig wären. Im Hinblick auf die politische und militärische Brisanz des Themas wollen wir uns deshalb auf einen Beitrag zur Stärkung der vorhandenen Völkerrechtsinstrumente beschränken.

4.2) Dieser Ansatz sollte unter unterschiedlichen Aspekten, aber mit übereinstimmenden Zielen, im 1. Ausschuss der 46. GV unter dem TOP „Exploitation of the Environment as a Weapon in Times of Armed Conflict and the Taking of Practical Measures to Prevent such Exploitation" sowie auf der UNCED verfolgt werden. Eine erste Ankündigung dieser Absicht für den 1. Ausschuss durch die CD-Delegation in der westlichen Gruppe am 9.8.1991 löste Fragen und Hinweise auf Problematik, aber keine Kritik von Seiten der Partner aus. Kanada beabsichtigt offenbar ähnliche Initiative und hat Interesse an Zusammenarbeit signalisiert, an der uns sehr gelegen wäre.

4.3) Nachdem in Sitzung Vorbereitungsausschuss UNCED für unsere dortige Initiative ein Non-paper als erste Diskussionsgrundlage verteilt worden war[13], meldeten USA in Bonn auf mehreren Ebenen (Rechtsberater Williamson telefonisch bei D 5[14], Wissenschaftsreferent Kinnelly von US-Botschaft bei Dg 43[15]) Bedenken an, die sich vor allem auf folgende Punkte bezogen:

- Potenzielle Implikationen für legitime Militäroperationen.
- Sorge, dass gewünschter Eindruck auf bad guys verfehlt und Kritik an good guys pro-

11 Für das Übereinkommen vom 18. Mai 1977 über das Verbot der militärischen oder einer sonstigen feindseligen Nutzung umweltverändernder Techniken (ENMOD-Abkommen) vgl. UNTS, Bd. 1108, S. 152–210. Für den deutschen Wortlaut vgl. BGBl. 1983, II, S. 126–131.

12 Für die Genfer Abkommen vom 12. August 1949 zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken der Streitkräfte im Felde, zur Verbesserung des Loses der Verwundeten, Kranken und Schiffbrüchigen der Streitkräfte zur See, über die Behandlung der Kriegsgefangenen sowie zum Schutze von Zivilpersonen in Kriegszeiten vgl. UNTS, Bd. 75, S. 31–417. Für den deutschen Wortlaut vgl. BGBl. 1954, II, S. 783–986.
Für die am 8. Juni 1977 verabschiedeten Zusatzprotokolle einschließlich der dazu abgegebenen Erklärungen und Vorbehalte vgl. UNTS, Bd. 1125, S. 4–434 bzw. S. 610–699.

13 Botschafter Dannenbring, Genf (Internationale Organisationen), berichtete am 22. August 1991, die Bundesrepublik habe am selben Tag ihre Initiative während der dritten Vorbereitungssitzung für die UNCED im Kreis der EG-Mitgliedstaaten präsentiert. Frankreich und Großbritannien hätten „massive Bedenken" gegen das vorgelegte Papier geäußert: „GB befürchtet insbesondere, dass der Versuch einer Ausweitung des Sicherheitsbegriffs in [der] VN-Charta auf ökologische Sicherheit als Aufforderung zur VN-Charta-Änderung missverstanden werden könnte." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1837; B 88 (Ref. 504), Bd. 194528.

14 Jürgen Oesterhelt.

15 Mario Graf von Matuschka.

voziert wird (inzwischen liegt auch irakisches Schreiben an VN-GS vor, Doc. A/46/358[16], in dem Irak Golf-Allianz wegen Umweltzerstörung scharf angreift).
– Überschneidung mit den von USA abgelehnten Zusatzprotokollen von 1977 zu Genfer Konventionen.
– Umweltforen nicht geeignet für Themen, die unmittelbar militärische Aktionen betreffen.

Bereits in Genf hatten GB und F ähnliche Bedenken geltend gemacht. Dahinter stand vor allem auch die Sorge, dass durch eine um Umweltaspekte erweiterte Interpretation des Sicherheitsbegriffes in die Prärogative des Sicherheitsrats eingegriffen würde.

4.4) In Abstimmung zwischen allen betroffenen Abteilungen des AA und mit Billigung StS wurde daraufhin beschlossen, die Initiative in UNCED-Vorbereitung zunächst nicht zu forcieren, allerdings in jedem Fall an unserer Grundsatzposition festzuhalten, dass politische und rechtliche Vorbeugung gegen Umweltverbrechen, die im VN-System bereits thematisiert wurde (6. Ausschuss, International Law Commission ILC, Irak-Resolutionen), überragende Bedeutung für die Sicherung des ökologischen Gleichgewichts der Welt hat und wir dafür eintreten, dass die VN sich dieses Anliegens auch künftig verstärkt annehmen.

4.5) In der 46. GV werden wir deshalb unsere Initiative weiterverfolgen, wobei hier der Schwerpunkt auf der Weiterentwicklung des Kriegsvölkerrechts liegt.[17]

Zur Argumentation im Einzelnen siehe key elements.

gez. Malsen

Folgt Anlage

Entwurf Key Elements

Damage to the environment crosses frontiers and tends to be lasting. Activities which damage the environment or the threat of such activities can jeopardize international peace and security.

Particular effects and risks are connected to intentional damage to the environment in armed conflict as a means of warfare; therefore, attempts should be undertaken to improve existing legal standards in this area.

Gulf war as dramatic example of intentional damage to environment aiming at reinforcing military aggression and at regional destabilization.

This danger could not be brought under control on the basis of existing instruments of international law (1977 Additional Protocol I to Geneva Conventions, ENMOD Convention 1977) because of their

16 Für das Schreiben des irakischen Ständigen Vertreters bei den VN, al-Anbari, vom 12. August 1991 an VN-GS Pérez de Cuéllar (Dokument A/46/358-S/22931) vgl. https://documents.un.org/prod/ods.nsf/home.xsp.

17 Das Thema „Schutz der Umwelt in bewaffneten Konflikten“ wurde schließlich im 6. Ausschuss der 46. VN-Generalversammlung behandelt. Am 9. Dezember 1991 verabschiedete die Generalversammlung einen Text, mit dem die „Grundlage für eine umfassende und inhaltliche Weiterbehandlung dieses TOPs auf der nächsten GV“ gelegt wurde. Botschafter Graf zu Rantzau, New York (VN), resümierte am 10. Dezember 1991, es habe nicht mehr erreicht werden können. Dafür sei auch die „unflexible und letztlich von allen kritisierte Haltung der USA“ verantwortlich. Dennoch sei es der Bundesrepublik gelungen, sich „als einen der wesentlichen Betreiber dieses Tagesordnungspunktes zu etablieren“. Vgl. B 43 (Ref. 242), Bd. 166015.

- lack of universality,
- problems of fact-finding and legal difficulties in interpreting existing norms.

Therefore:
- appeal to all states to accede to all relevant international agreements and instruments;
- need to clarify the scope of application of ENMOD and Additional Protocol I to the Geneva Conventions;
- need to examine ways and means of effectively implementing and improving existing instruments of international law to prevent depredation of the environment for purposes of war;
- request to the Secretary General to seek the views and proposals of Member States on this matter;
- request to the Secretary General to establish a working group of experts with a mandate to
  - analyse experience with environmental depredation as a tool of warfare,
  - examine views and proposals of Member States on this matter,
  - take stock of applicable legal provisions and instruments,
  - submit to the 47th General Assembly[18] a report on its findings;
- invitation to ILC to work on further development of international law of environmental warfare;
- decision to include in the provisional agenda of the 47th General Assembly an item entitled „Possibilities of improving legal protection of the environment in times of armed conflict".

B 43 (Ref. 243), Bd. 162138

291

Vorlage des Botschafters Höynck für Bundesminister Genscher

214-552.00 POL VS-NfD **2. September 1991**[1]

Über Herrn Staatssekretär[2] Herrn Bundesminister

Betr.: „Stiftung Deutsch-Polnische Aussöhnung";
hier: deutsch-polnische Verhandlungen am 30.8.1991 in Bonn

Anlg.: 2[3]

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

18 Die 47. VN-Generalversammlung wurde am 15. September 1992 in New York eröffnet.

1 Die Vorlage wurde von LRI Meier-Klodt konzipiert.

2 Hat im Büro Staatssekretäre LRI Ney am 9. September 1991 vorgelegen, der den Rücklauf an Botschafter Höynck verfügte und vermerkte: „Hat StS Kastrup vorgelegen."
Hat Höynck am 20. September 1991 erneut vorgelegen, der den Rücklauf an Referat 214 verfügte.
Hat VLRI Derix am 15. November 1991 vorgelegen.

3 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. Anm. 5 und 8.

1) Am 30. August 1991 fand in Bonn eine weitere Verhandlungsrunde mit Polen über die Abstimmung des Briefwechsels zur „Stiftung Deutsch-Polnische Aussöhnung“ statt.[4] Der deutschen Delegation unter meiner Leitung gehörten auch Vertreter des ChBK (MDg Dr. Kaestner) sowie des BMF (MD Hubrich) an. Die polnische Delegation wurde von dem politischen Direktor im PAM, Dr. Jerzy Sułek, geleitet.

2) Auf der Grundlage eines deutschen Vorschlags und eines polnischen Gegenentwurfs wurde der als Anlage 1 beiliegende Text eines Briefwechsels zwischen StS Kastrup und Minister Żabiński, Leiter des polnischen Amts des Ministerrats, nahezu vollständig ad referendum vereinbart.[5]

Wir waren der polnischen Seite in den Verhandlungen indes mit unserem letzten Formulierungsvorschlag weit entgegengekommen; unser ursprünglicher Vorschlag hatte gelautet: „Die Regierung der Republik Polen wird keine weiteren Ansprüche polnischer Bürger im Zusammenhang mit den Ereignissen des Zweiten Weltkriegs mehr geltend machen.“

Doch auch hierzu ließ das Mandat der polnischen Delegation eine Zustimmung nicht zu.

Völlig inakzeptabel ist demgegenüber der entsprechende von uns geklammerte polnische Textvorschlag. Obwohl die polnische Seite bis zum Verhandlungsende an diesem Gegenvorschlag formal festhielt, war in den Verhandlungen der Eindruck entstanden, dass sie eine Regelung allein auf der Grundlage des vereinbarten ersten Satzes („Im Zusammenhang mit dem geleisteten Beitrag bestätigt die Regierung der Republik Polen, dass sie die Fragen, die Gegenstand dieser Vereinbarung sind, für endgültig geregelt hält.“) anstrebte.

Auch diese Lösung wurde allerdings von uns als unzureichend abgelehnt.

3) Trotz des Fehlens jeglichen polnischen Manövrierspielraums in dieser Frage zeigte sich der polnische Delegationsleiter am Ende sehr besorgt über die damit entstandene weitere Verzögerung der Angelegenheit. Insbesondere im Zusammenhang mit der bevorstehenden Parlamentsbefassung zum Nachbarschafts- und Grenzvertrag (in PL in der zweiten Septemberwoche)[6] sehe er in Polen bei den Abgeordneten selbst und in der Öffentlichkeit große Schwierigkeiten voraus, wenn die Frage der Entschädigung der Opfer nationalsozialistischer Verfolgung bis dahin nicht gelöst sei. Er bitte daher dringend, sich sogleich über die weitere Behandlung der offenen Frage zu einigen, und äußerte seine Präferenz, nunmehr die Außenminister selbst mit der Angelegenheit zu befassen.

Ich brachte mein Verständnis für die polnischen Sorgen zum Ausdruck, warnte jedoch zugleich vor jeglichem Versuch, eine Art Junktim zum großen Vertragswerk herzustellen. Wir seien der polnischen Seite mit unserem letzten Formulierungsvorschlag bereits weit entgegengekommen. Die Bundesregierung habe im Laufe der Jahre mit anderen Staaten bei

4 Zu den Verhandlungen über einen Briefwechsel zur Einrichtung der „Stiftung Deutsch-Polnische Aussöhnung“ vgl. Dok. 202, Anm. 21.

5 Der Entwurf für einen Briefwechsel zwischen StS Kastrup und dem Leiter des Amts des polnischen Ministerrats, Żabiński, sah vor, dass die Stiftungsmittel „ausschließlich für besonders geschädigte Opfer nationalsozialistischer Verfolgung verwendet“ werden sollten. Voraussetzung für Auszahlungen seien „die Kriterien eines schweren Gesundheitsschadens und einer gegenwärtigen wirtschaftlichen Notlage“. Der von deutscher Seite nicht akzeptierte polnische Formulierungsvorschlag lautete: „Diese Vereinbarung berührt nicht die Ansprüche auf Grund des innerstaatlichen Rechts eines der Staaten oder anderer Vereinbarungen.“ Vgl. B 42 (Ref. 214), Bd. 156388.

6 Zur Ratifizierung des deutsch-polnischen Grenzvertrags vom 14. November 1990 und des Vertrags vom 17. Juni 1991 über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit vgl. Dok. 348.

vergleichbaren Entschädigungsregelungen unterschiedliche Formulierungen gebraucht. Unser jetziger Vorschlag entspreche den Formulierungen aus dem ...[7] mit den Niederlanden aus dem Jahre 1963 (siehe Anlage 2)[8]. Mir sei nicht einsichtig, wieso die polnische Seite eine Lösung auf dieser Grundlage nicht akzeptieren könne.

Selbstverständlich würden wir die betroffenen höheren Ebenen der Bundesregierung, darunter den Bundesaußenminister, über das Ergebnis der Verhandlungen unterrichten. Nach meiner Auffassung sei der „Ball jedoch nunmehr im polnischen Feld", da wir, wie gesagt, nichts Unerfüllbares forderten, der polnische Gegenvorschlag jedoch völlig inakzeptabel sei.

4) Weiteres Vorgehen

Wir sollten von unserem Vorschlag nicht abrücken, zumal auch auf Seiten des BMF, dessen Vertreter sich im Übrigen sehr kooperativ zeigte, und beim Vertreter des Bundeskanzleramts keine Bereitschaft zu weiteren Zugeständnissen erkennbar war. Wir sollten vielmehr, wie oben dargestellt, zunächst auf eine Reaktion der polnischen Seite warten. Ich halte es nicht für ausgeschlossen, dass – vielleicht nach einem weiteren Interventionsversuch auf höherer Ebene – unser Vorschlag angenommen wird.

5) Sobald ein zwischen den Delegationen vereinbarter, klammerfreier Text vorliegt, müsste der Briefwechsel nach Entscheidung des Bundeskanzlers von den zuständigen Ministern oder auch vom Kabinett gebilligt werden. Die Vollziehung könnte sich unmittelbar anschließen.

6) Die polnische Seite drängt auf eine Veröffentlichung (vor oder nach Vollziehung des Briefwechsels) möglichst vor der ersten Befassung des Sejm am 10.9. Ich habe jedoch dringend gebeten, zunächst weiter Vertraulichkeit zu wahren.[9]

D 5[10] hat mitgezeichnet.

Höynck

B 42 (Ref. 214), Bd. 156388

7 Auslassung in der Vorlage.

8 Vgl. Artikel 15 des Vertrags vom 8. April 1960 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Niederlanden über die Regelung finanzieller Fragen und über Leistungen zugunsten niederländischer Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (Finanzvertrag); BGBl. 1963, II, S. 634.
Für den entsprechenden Auszug aus dem BGBl. vgl. B 42 (Ref. 214), Bd. 156388.

9 Zum Briefwechsel über die Gründung einer „Stiftung Deutsch-Polnische Aussöhnung" vgl. weiter Dok. 292, Anm. 10.

10 Jürgen Oesterhelt.

292

Telefongespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem polnischen Ministerpräsidenten Bielecki

2. September 1991[1]

Telefongespräch des Herrn Bundeskanzlers mit dem polnischen Ministerpräsidenten Bielecki am Montag, 2. September 1991, 10.00 bis 10.15 Uhr

Der Herr *Bundeskanzler* begrüßt Ministerpräsident Bielecki und gibt seiner Freude Ausdruck, ihn in seinem Amt bestätigt zu sehen. Er sei, als er von der Vertrauensfrage gehört habe, bestürzt gewesen, hoffe aber, das Thema sei jetzt erledigt.[2]

Ministerpräsident *Bielecki* bezeichnet seinen angebotenen Rücktritt als notwendigen Schritt, um die Exekutive in einem kritischen Zeitpunkt der Reformen zu stärken.

Auf die Frage des *Bundeskanzlers*, ob dies tatsächlich gelungen sei, antwortete Ministerpräsident *Bielecki*, er hoffe es und setze seine Offensive fort. Schon heute wolle er dem Parlament einen Gesetzesentwurf vorlegen, mit dem er mehr Vollmachten erbitte, um die Reformen durchzuführen.[3] Insbesondere gehe es darum, dass das Parlament während des bevorstehenden Wahlkampfs[4] die Reformen nicht blockieren könne.

Tatsache sei, dass die ehemaligen Kommunisten – die ja noch zwei Drittel des Sejm stellen – der Bevölkerung vormachten, dass die beiden letzten Jahre eine Zeit beständigen Unglücks gewesen seien, natürlich um daraus wahlpolitischen Gewinn zu schlagen. In dieser Optik würden die wirtschaftlichen und politischen Reformen blockiert (Beispiel: noch kein Zivilist als Verteidigungsminister).

Diese Gruppe im Sejm habe seit langem gute und intensive Kontakte zu der Gefolgschaft Janajews. Nachdem nun der Putsch in Moskau zerschlagen worden sei, sei für diese Gruppe die bevorstehende Sejm-Wahl zur schlechthin entscheidenden Angelegenheit für ihr politisches Überleben geworden.

1 Kopie.
Der Gesprächsvermerk wurde von MDg Kaestner, Bundeskanzleramt, am 3. September 1991 gefertigt und über BM Seiters an BK Kohl „mit der Bitte um Genehmigung“ geleitet. Dazu vermerkte Kaestner: „Ihrer Weisung entsprechend habe ich Herrn Staatssekretär Dr. Kastrup über den Gesprächsteil betreffend Entschädigung für NS-Opfer unterrichtet.“ Vgl. den Begleitvermerk; BArch, B 136, Bd. 59746.

2 Der polnische MP Bielecki erklärte am 30. August 1991 den Rücktritt seiner Regierung. Das Parlament lehnte am 31. August 1991 die Annahme des Rücktritts ab und bestätigte die Regierung mit 211 zu 114 Stimmen bei 34 Enthaltungen.

3 Botschafter Knackstedt, Warschau, informierte am 5. September 1991, die polnische Regierung habe dem Parlament einen Gesetzentwurf vorgelegt, „der die Regierung ermächtigen soll, im Wirtschafts- und Sozialbereich per Verordnung zu regieren. Es ist vorgesehen, dass diese Verordnungen nicht der Zustimmung des Parlamentes und des Staatspräsidenten bedürfen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1587; B 42 (Ref. 214), Bd. 156336.
Am 17. September 1991 teilte Knackstedt mit, das polnische Parlament habe „am 14.9.91 Sondervollmachten für Regierung abgelehnt. An der erforderlichen Zweidrittelmehrheit fehlten 19 Stimmen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1651; B 42 (Ref. 214), Bd. 156336.

4 In Polen fanden am 27. Oktober 1991 Parlamentswahlen statt.

Auf Frage des *Bundeskanzlers*, ob Staatspräsident Wałęsa den Ministerpräsidenten weiterhin unterstütze, bejaht dieser. Der Präsident lasse ihm freie Hand, er habe alle Reformmaßnahmen gutgeheißen.

Der *Bundeskanzler* bittet, den Präsidenten von ihm zu grüßen und – falls opportun – hinzuzufügen, er sei sehr froh, dass der Ministerpräsident im Amt geblieben sei.

Ministerpräsident *Bielecki* erläuterte sodann, dass die Vorgänge um die Reformblockade durch die Sejm-Mehrheit und seine Vertrauensfrage ihm in der Bevölkerung breite und spontane Unterstützung eingetragen hätten. Dies gelte nicht nur für Leute der Solidarität, sondern z.B. auch für Veteranen der ehemaligen Heimatarmee und Persönlichkeiten des kulturellen Lebens. Viele Leute hätten nunmehr die Kandidatenliste seiner Partei unterzeichnet, um damit ihre spontane Unterstützung für seinen Kurs auszudrücken. Zwar wisse er nicht, wie lange dieser Prozess anhalten werde – doch sei das Erscheinungsbild der Regierung in der polnischen Öffentlichkeit jetzt positiv.

Ministerpräsident Bielecki erkundigt [sich] sodann, ob sein Brief den Bundeskanzler bereits erreicht habe.

Der *Bundeskanzler* antwortet, dieser werde erst heute im Laufe des Vormittags übergeben.

Ministerpräsident *Bielecki* fügt hinzu, Finanzminister Balcerowicz sei, begleitet vom Außenhandelsminister[5], in diesen Tagen nach Moskau gefahren. Er werde dort mit Staatspräsident Gorbatschow und dem russischen Präsidenten Jelzin über das angeregte Dreiecks-Geschäft, von dem auch der Brief handele, sprechen. Inzwischen sei auch allgemeine Einschätzung in der Sowjetunion, dass – milde ausgedrückt – ein harter Winter bevorstehe. Deshalb seien die Liefermöglichkeiten der polnischen Landwirtschaft durchaus willkommen.

Da nun ohnehin – wie er Zeitungsberichten entnehme – die Europäische Gemeinschaft eine Lebensmittelhilfe für die Sowjetunion vorbereite[6], solle man parallel dazu auch die Idee polnischer Kartoffellieferung weiterverfolgen. Dies sei nicht zuletzt eine Unterstützung für die Wirtschaftsreform in Polen.

Der *Bundeskanzler* sagt zu, nach Erhalt des Briefes die Angelegenheit mit der Europäischen Gemeinschaft aufzunehmen. Im Übrigen wolle man in engem Kontakt bleiben.

Ministerpräsident *Bielecki* spricht sodann das Problem einer Entschädigung für polnische NS-Opfer an.[7]

5 Dariusz Ledworowski.

6 Zur Nahrungsmittelhilfe der EG für die UdSSR vgl. Dok. 274, Anm. 6.
MDg von Kyaw vermerkte am 23. September 1991, dass der sowjetische Präsident Gorbatschow in Schreiben an EG-Kommissionspräsident Delors und den britischen PM Major als amtierenden Vorsitzenden der G7 um Nahrungsmittelhilfe in Höhe von 5 bis 6 Mrd. ECU gebeten habe. In Gesprächen mit der EG-Kommission am 18./19. September 1991 in Brüssel hätten sowjetische Experten dargelegt, dass insgesamt Nahrungsmittelhilfe in Höhe von 14 Mrd. Dollar benötigt würden: „Gewünschte Ausgestaltung der EG-Hilfe: 1,8 Mrd. ECU Zuschuss, zwei Kredite à 2,1 Mrd. ECU (Laufzeit 3 bzw. 7–10 Jahre, 1 bzw. 5 Freijahre, 100% Garantie). Bitte Gorbatschows beträgt damit das Achtfache der für 1991 beschlossenen EG-Hilfe (250 Mio. ECU Zuschuss, 500 Mio. ECU verbürgter Kredit)." Vgl. B63 (Ref. 404), Bd. 163542.
Am 7. Oktober 1991 beschloss der EG-Rat auf der Ebene der Wirtschafts- und Finanzminister in Luxemburg, sich an der Nahrungsmittelhilfe der G7 für die UdSSR im Wert von 7,5 Mrd. Dollar mit einem Drittel zu beteiligen; die beiden übrigen Drittel würden jeweils die USA bzw. Japan und Kanada übernehmen. Ferner sollte eine Kreditlinie von 1,25 Mrd. ECU zur Deckung der Einfuhrkosten gewährt werden. Hinsichtlich der Durchführung betonte der Ministerrat die Bedeutung von Dreiecksgeschäften unter Einbeziehung der MOE-Staaten und der baltischen Republiken. Vgl. BULLETIN DER EG 10/1991, S. 73.

7 Zu den Verhandlungen über die Gründung einer „Stiftung Deutsch-Polnische Aussöhnung" vgl. Dok. 291.

Er habe den Komplex mit Staatssekretär Dr. Köhler ausführlich besprochen.[8] Offen sei jedoch noch eine wichtige Frage: Die deutsche Seite bestehe darauf, dass die polnische Regierung im Namen polnischer Bürger auf Ansprüche verzichten solle. Dies sei für Polen schwer zu akzeptieren, schon aus rein formellen Gründen.

Der *Bundeskanzler* erwidert, aus unserem Verständnis der Sache verstehe er die Reaktion des Ministerpräsidenten nicht. Er verliest sodann unseren Textvorschlag.

„Die Regierung der Republik Polen wird keine weiteren Ansprüche polnischer Bürger mehr geltend machen, die sich aus einem Zusammenhang mit nationalsozialistischer Verfolgung ergeben könnten."

Ihm sei aus den Verhandlungen berichtet worden, dass die polnische Seite angeblich diese Formulierung nicht annehmen könne, weil sie befürchte, damit den Verzicht auf Individualansprüche polnischer Bürger auszusprechen.

Unsere Lesart sei demgegenüber ganz klar: Verzicht der polnischen Regierung, derartige Ansprüche auf zwischenstaatlicher Ebene geltend zu machen.

Der Bundeskanzler fährt fort, er sei hier an der äußersten Grenze seiner Möglichkeiten angelangt. Im Gesamt-Vertragswerk hätten wir bedeutende Pflichten übernommen. Insbesondere denke er an den Grenzvertrag[9], mit dem schließlich auf ein Drittel des früheren Reichsgebiets endgültig verzichtet werde. Er sei sehr froh, dass es gelungen sei, dieses Thema innenpolitisch einigermaßen durchzusetzen.

Schließlich müsse er daran erinnern, dass beide Seiten gesagt hätten, dass mit diesen Verträgen nunmehr eine leidvolle Seite der Geschichte abgeschlossen und der Blick nach vorn gerichtet werden solle. Kurzum: Er sei jetzt an der Grenze und könne sich nicht mehr bewegen.

Ministerpräsident *Bielecki* erwidert, er akzeptiere natürlich die Formel, dass die polnische Regierung auf weitere Forderungen verzichte. Man könne aber nicht die Tür für diejenigen zuschlagen, die in die Stiftung von deutscher oder polnischer Seite – z.B. Kartelle – Mittel einbringen möchten.

Der *Bundeskanzler* erwidert, letzteres sei im Notenwechsel durchaus vorgesehen.

Auf Frage Ministerpräsident *Bieleckis*, wie nun weiter verfahren werden solle, sagt der *Bundeskanzler* zu, dass noch heute StS Dr. Kastrup mit dem Chef des Amtes des Ministerpräsidenten, Żabiński, telefonieren solle.[10]

8 Zum Gespräch des StS Köhler, BMF, mit dem polnischen MP Bielecki am 28. Juni 1991 in Warschau vgl. Dok. 202, Anm. 21.

9 Für den Vertrag vom 14. November 1990 zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Bestätigung der zwischen ihnen bestehenden Grenze (Grenzvertrag) vgl. BGBl. 1991, II, S. 1329 f. Vgl. auch AAPD 1990, II, Dok. 384.

10 In einem Telefongespräch am 3. September 1991 fragte StS Kastrup den Leiter des Amts des polnischen Ministerrats, Żabiński, ob dieser dem deutschen Formulierungsvorschlag für den Briefwechsel über die Einrichtung einer „Stiftung Deutsch-Polnische Aussöhnung" zustimmen könne. Er machte deutlich, „dass die Formel nur eine Verpflichtung der Republik Polen beinhalte", aber „keine Ansprüche von polnischen Bürgern gegenüber deutschen Behörden oder Gerichten" ausschließe. Żabiński erklärte, die polnische Regierung würde ihre verfassungsmäßigen Kompetenzen überschreiten, wenn sie diese Formel akzeptiere, wolle aber „nach einer neuen Formel" suchen. Kastrup habe abschließend darauf hingewiesen, „es gehe nicht darum, eine neue Formel zu finden. Es gehe darum, ob die polnische Seite bereit sei, die deutsche Formel zu akzeptieren." Vgl. den Gesprächsvermerk; B42 (Ref. 214), Bd. 156388.
Auch in zwei weiteren Telefongesprächen am 4. September und am 9. September 1991 gelang es Kastrup

Ministerpräsident *Bielecki* ist einverstanden und bekundet abschließend sein großes Interesse, im Hinblick auf die bevorstehenden Ratifizierungsdebatten[11] diese Frage noch in dieser Woche abzuschließen.

Auf die abschließende Frage des Bundeskanzlers, wie der Ministerpräsident nunmehr seine Wahlchancen beurteile, antwortet dieser: vorsichtig optimistischer.

BArch, B 136, Bd. 59746

293

Drahtbericht des Botschafters Blech, Moskau

Fernschreiben Nr. 3269 **Aufgabe: 5. September 1991, 10.51 Uhr**[1]
Cito **Ankunft: 5. September 1991, 10.46 Uhr**

Betr.: Sowjetunion;
hier: Georgien

Zur Unterrichtung

1) Am 3.9. suchten mich der AM und Erste Stv. PM Georgiens, Murman Omanidse – der am 4.9. abgesetzt worden ist – sowie der Stv. MP und Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses des OS Georgiens, Bakur Gulua, auf ihren Wunsch zu einem Gespräch in der Botschaft auf. Sie wurden vom StV Georgiens in Moskau, Alexander Lomaja, begleitet. Der AM übergab mir einige Unterlagen über das Schicksal Georgiens – darunter den Appell Präsident Gamsachurdias vom 20. August 1991, Georgien völkerrechtlich anzuerkennen[2] – und lud mich zu einem Besuch ein.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1180

und Żabiński nicht, eine für beide Seiten annehmbare Formulierung zu finden. Vgl. die Gesprächsvermerke; B 42 (Ref. 215), Bd. 156388.

Am 8. Oktober 1991 notierte Botschafter Höynck, dass alle Sachfragen des Briefwechsels hätten geklärt werden können. Demnach gebe die polnische Seite außerhalb des Briefwechsels folgende Erklärung ab: „Die Regierung der Republik Polen, bestätigt, dass sie die Fragen, die Gegenstand dieser Vereinbarung sind, für endgültig geregelt hält. Die Regierung der Republik Polen wird keine weiteren Ansprüche polnischer Bürger mehr geltend machen, die sich aus einem Zusammenhang mit nationalsozialistischer Verfolgung ergeben können. Beide Regierungen sind sich darin einig, dass dies keine Einschränkung der Rechte von Bürgern beider Staaten bedeuten soll." Vgl. B 42 (Ref. 215), Bd. 156388.

Der Briefwechsel wurde am 16. Oktober 1991 vollzogen. Für den Text vgl. B 42 (Ref. 215), Bd. 156389.

11 Zur Ratifizierung des deutsch-polnischen Grenzvertrags vom 14. November 1990 und des Vertrags vom 17. Juni 1991 über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit vgl. Dok. 348.

1 Der Drahtbericht wurde von BR Baas, Moskau, konzipiert.
Hat VLR I Neubert am 5. September 1991 vorgelegen.
Hat VLR Schäfers vorgelegen.

2 Für den Appell des georgischen Präsidenten Gamsachurdia vom 20. August 1991 „an die Völker und Regierungen der Länder des Westens" vgl. AV Neues Amt, Bd. 29866.

2) Der AM führte sodann mit Verve und auch gefühlsbetont aus: Georgien trete entschieden für seine wahrhafte Unabhängigkeit, Freiheit und vollständige Souveränität ein. Europa möge davon Notiz nehmen. Die völkerrechtliche Anerkennung hätten bislang Moldawien und Rumänien ausgesprochen. Heute wende sich die georgische Regierung an Deutschland mit der Bitte, ihr Streben nach Freiheit zu unterstützen und die staatliche Unabhängigkeit Georgiens anzuerkennen. Der AM bemerkte dann scherzhaft, Deutschland und Georgien hätten ja schon insofern besondere Verbindungen, als zwei berühmte Georgier (Stalin und Schewardnadse) unser Geschick nicht unerheblich mitbestimmt hätten.

3) Meine Frage, ob staatliche Unabhängigkeit mit georgischer Beteiligung an einem Wirtschaftsvertrag aller 15 Republiken der SU zu vereinbaren wäre, bejahte der AM. Georgien beteilige sich voll an den Verhandlungen hierüber. Als ich ihn nach den rechtlich-prozeduralen Aspekten bei der Verwirklichung der Unabhängigkeit und nach der Haltung Georgiens zu den verteidigungs-, wirtschafts- und außenwirtschaftspolitischen Aspekten der staatlichen Unabhängigkeit fragte, sagte er: Für Georgien sei keinerlei politische Abhängigkeit vom Zentrum mehr akzeptabel. Die Entscheidung sei klar: politisch[e] Lösung von der Union. Die Ketten sollten total abgestreift werden, es gebe keinen Weg zurück. Man wolle sich von der „Guillotine", unter der man 70 Jahre gelebt habe, freimachen. Unter keinen Umständen und unter keinerlei Druck werde Georgien sich wieder der Union anschließen. Politische Unabhängigkeit bedeute aber nicht, dass man nicht etwa an einer Wirtschaftsgemeinschaft der 15 Republiken teilnehmen wolle.[3] Georgien wolle diese Zusammenarbeit. Es werde sich aber an keinem militärischen Block beteiligen, noch nukleare Waffen besitzen. Georgien wolle eine nuklearwaffenfreie Zone sein. Schon heute könne der AM mir versichern, dass sich auf georgischem Territorium nicht ein nuklearer Sprengkopf befinde.[4] Es gebe keine militärische Einheit, die strategische Waffen zu transportieren in der Lage wäre. In Georgien würden i.Ü. keine strategischen Nuklearwaffen vernichtet, da es an entsprechenden Vorrichtungen fehle. Georgien sei bestrebt, eine demokratische Gesellschaft in der Weltgemeinschaft zu sein, von deren Territorium keine militärischen Gefahren ausgingen und das weder Transitland für den internationalen Waffen- noch Rauschgifthandel werden wolle. Dies sei sowohl die Politik von Präsident Gamsachurdia als auch die des georgischen Parlamentes.

Auf meine Frage, wie sich Georgien die prozedurale und faktische Verwirklichung seiner Unabhängigkeit vorstelle – auch im Kontext des in der sowjetischen Verfassung vorgesehenen Austrittsrechts[5] –, erwiderte der AM, die Berufung auf die völkerrechtlich anerkannte Unabhängigkeit Georgiens von 1918 bis 1920 sei historisch einwandfrei begründet: Der Proklamation der georgischen Unabhängigkeit vom 26. Mai 1918 durch den georgischen Nationalrat seien völkerrechtliche Anerkennungen gefolgt, an erster Stelle durch die Türkei am 3. Juni 1918, später durch die Versailler Mächte (und im Übrigen am 24. September 1920 durch die deutsche Reichsregierung[6]). Als im Februar 1921 die sowjetische

3 Dieser Satz wurde von VLRI Neubert hervorgehoben. Dazu Pfeil.

4 Zu diesem Satz vermerkte VLR Schäfers handschriftlich: „Woher will er das wissen?"

5 Zum Sezessionsgesetz vom 3. April 1990 vgl. Dok. 26, Anm. 11.

6 Der als Vertreter des Deutschen Reichs zu den Friedensverhandlungen mit der Transkaukasischen Republik entsandte Generalmajor von Lossow schloss am 28. Mai 1918 in Poti ein „Provisorisches Abkommen zur vorläufigen Regelung der Beziehungen zwischen Deutschland und Georgien". Vgl. RZ 401, Bd. 143210. Wirklicher Legationsrat von Maltzan hielt am 9. November 1920 fest, „dass eine ausdrückliche Anerkennung de jure nicht ausgesprochen sei, dass wir aber beabsichtigten, in nächster Zeit den Ministerial-

Armee in Georgien einmarschierte und damit den Vertrag zwischen Georgien und Sowjetrussland vom Mai 1920[7] verletzte, habe die unabhängige und demokratisch legitimierte Regierung nicht kapituliert, sondern sei ins Exil gegangen. Bei den Wahlen zu den Arbeiter- und Bauernräten unter sowjetischer Besatzung sei Druck ausgeübt worden, sie könnten daher nicht als Ausdruck des demokratischen Willens des georgischen Volkes angesehen werden. Die im Oktober 1990 durchgeführten Wahlen dagegen, die unter den Augen internationaler Wahlbeobachter stattfanden und mit einer paritätisch besetzten Wahlkommission stattfanden, spiegelten die demokratische Entscheidung Georgiens.[8] Auch die Abhaltung des Referendums vom 31. März 1991 über die Wiederherstellung der staatlichen Unabhängigkeit auf der Grundlage der Akte vom 26. Mai 1918 habe mit seiner überwältigenden Zustimmung den Willen des Volkes zum Ausdruck gebracht. Was meine Frage nach der möglichen Behandlung der georgischen Unabhängigkeit im Zusammenhang mit der sowjetischen Verfassung anbeträfe, so wolle er nur sagen: Als der Irak über Kuwait hergefallen war[9], sei niemand auf die Idee eines Austritts gekommen. Ich machte deutlich, dass niemand bei uns davon ausgehe, die Liquidation des unabhängigen Staates Georgien im Jahre 1921 sei demokratisch legitimiert gewesen. Dennoch sei die von dem AM mehrfach angesprochene Gleichsetzung mit den drei baltischen Staaten, auf die er die Bitte stützte, wir sollten Georgien wie diese „anerkennen", nicht zutreffend. Die Annexion der baltischen Staaten durch die SU 1940 sei von uns und vielen anderen Staaten völkerrechtlich nie anerkannt worden. So sei hier die Ausgangslage eine besondere. Natürlich respektieren wir das Selbstbestimmungsrecht des georgischen Volkes. Wir hätten aber auch – wenn man etwa von den Prinzipien der Helsinki-Schlussakte[10] ausgehe – andere Normen in Rechnung zu stellen. Würde das gerade für uns so wichtige Selbstbestimmungsrecht unter den Bedingungen der Friedlichkeit, der Einvernehmlichkeit usw. verwirklicht werden, wäre das für uns eine legitime Realität, aus der wir dann die angemessenen konkreten Konsequenzen ziehen würden. Das Thema ist, weil prinzipiell, nicht nur ein deutsches. Gegebenenfalls wäre es auf jeden Fall Gegenstand der EG-Abstimmung.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1182

direktor z[ur] D[isposition] Herrn Ulrich Rauscher als Gesandten nach Georgien zu senden, und dass die Georgier aus der Tatsache dieser Entsendung vielleicht auf eine Anerkennung de jure geschlossen hätten". Vgl. RZ 208, Bd. 84085.

Der Unterstaatssekretär im georgischen Außenministerium, Sabachtarischwili, schrieb am 12. November 1920 an AM Simons: „Vous avez eu l'amabilité de nous notifier dans Votre lettre du 5 novembre courant qu'à la date du 24 septembre dernier eut lieu la reconnaissance de jure de la République de Géorgie par la République d'Allemagne." Vgl. RZ 208, Bd. 84085.

7 Georgien und die RSFSR schlossen am 7. Mai 1920 in Moskau einen Vertrag, in dem es hieß, Russland erkenne „unwiderruflich die Unabhängigkeit und Selbständigkeit des georgischen Staates an". Es verzichte „freiwillig auf alle Souveränitätsrechte, die Russland über das georgische Volk und Land besaß", und verpflichte sich, „auf jede Art der Einmischung in die inneren Angelegenheiten Georgiens zu verzichten". Vgl. RZ 208, Bd. 84094.

8 Bei den Wahlen zum Obersten Sowjet der Georgischen SSR am 28. Oktober 1990 siegte das Wahlbündnis „Runder Tisch – Freies Georgien" (Mrgvali Magida Tavisupali Sakartvelo) mit 62 % der Stimmen.

9 Irakische Truppen marschierten am 2. August 1990 in Kuwait ein. Vgl. AAPD 1990, II, Dok. 238.
Am 8. August 1990 gab die irakische Regierung die Vereinigung Kuwaits mit dem Irak bekannt. Für die Erklärung vgl. EUROPA-ARCHIV 1991, D 45 f.

10 Für die KSZE-Schlussakte vom 1. August 1975 vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 913–966. Vgl. auch AAPD 1975, II, Dok. 191.

4[11]) Auf meine Bitte erläuterte dann der Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses, Gulua, die georgische Haltung zur Zukunft der wirtschaftlichen Beziehungen zur Union. Er habe in der Schatalin-Gruppe mitgearbeitet, die das Konzept einer Wirtschaftsunion der 15 entwickelt hat.[12] Die Formel hierzu lautet: 15 + 0 (d.h. ohne Union). Die bisherige horizontale wirtschaftliche Arbeitsteilung zwischen den Republiken habe im Ergebnis zu großen Ungleichheiten geführt. Die sich daraus ergebenden Wechselwirkungen bedeuteten aber auch, dass Georgien sich nicht einfach ausklinken könne[13]. Man wolle nicht die Demontage der bestehenden wirtschaftlichen Unionsstrukturen, sondern man wolle die Voraussetzungen für Wettbewerbsfähigkeit und eine Integration Georgiens in die Weltwirtschaft. Vorbehaltlich der Ratifizierung durch das eigene Parlament habe Georgien die gerade auf dem Treffen der 15 auf Vize-PM-Ebene von Sitarjan entworfene Konvention unterschrieben. Man sei sich auch darüber einig, eine euro-asiatische Wirtschaftsgemeinschaft auf der Grundlage des ehemaligen RGW zu formieren. Jeder solle freiwillig beitreten und austreten können, ein Rat, paritätisch besetzt und mit alle sechs Monate rotierendem Vorsitz, sei für diese neue Gemeinschaft ins Auge gefasst. Ich begrüßte den vernünftigen Ansatz, den Georgien wirtschaftlich verfolge, denn eine Rekonstruktion der völlig verfehlten Standortpolitik der Union werde nur im Kontext der Mitwirkung aller Republiken möglich sein. Ich verwies auch auf das Beispiel der Europäischen Gemeinschaft.

5) Abschließend brachte AM zum Ausdruck, wie eng sich Georgien kulturell und hier insbesondere durch seinen Präsidenten Deutschland verbunden fühle: Er habe die Werke seines Vaters ins Deutsche übersetzt, auch das georgische Nationalepos „Der Recke im Tigerfell". Der Vater Gamsachurdias habe seine Ausbildung in Deutschland erhalten. Er, der AM, habe mit einer Arbeit über die Weimarer Verfassung promoviert. Es gebe in ganz Georgien eine große Anhänglichkeit an die deutsche Kultur. Meine Antwort: Dies sei uns durchaus bewusst. Damit gebe es einen besonderen fruchtbaren Boden von Zusammenarbeit (deutlich offenlassend, unter welchen völkerrechtlichen Bedingungen).

6) Der Wille Georgiens zur vollständigen staatlichen Unabhängigkeit ist endgültig und wird nicht mehr zu unterdrücken sein. Das Land mit seinen vier Millionen Einwohnern schöpft seine wiederentdeckte Identität als Volk und Staat nicht nur aus den zwei Jahren der Unabhängigkeit nach dem Ersten Weltkrieg, sondern vor allem aus der Zeit des Mittelalters, in der es als kleines eigenes Reich mit kultureller Blüte auch politische Geltung besaß. Ob der Zwang der wirtschaftlichen und (geo)politischen Realitäten zu einem weniger romantischen und kategorischen Nationalismus führt, muss offenbleiben. Jedenfalls ist dies nur unter Krämpfen denkbar, in denen sich zeigen wird, dass georgischer Nationalismus

11 Korrigiert aus: „3)".
Die nachfolgende Nummerierung wurde durchgehend korrigiert.

12 Botschafter Blech, Moskau, teilte am 6. September 1991 mit, eine Expertenkommission unter Leitung des sowjetischen Wirtschaftswissenschaftlers Schatalin haben den Entwurf für eine Konvention zur Gründung einer Wirtschaftsgemeinschaft verfasst, „die den bisherigen Republiken, daneben auch allen anderen Staaten, offenstehen soll. Technisch handelt es sich um eine Zollunion, die sich schrittweise auf eine Wirtschaftsgemeinschaft zu bewegen soll." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3325; B41 (Ref. 213), Bd. 151730.
Für den Konventionsentwurf vgl. den Artikel „Konvencija o sozdanii ėkonomičeskogo soobščestva" („Konvention über die Bildung einer Wirtschaftsgemeinschaft"); IZVESTIJA vom 5. September 1991, S. 7. Für eine englische Übersetzung vgl. B41 (Ref. 213), Bd. 151730.

13 Die Wörter „nicht einfach ausklinken könne" wurden von VLRI Neubert hervorgehoben. Dazu Häkchen.

(vor allem der des Präsidenten Gamsachurdia) und ein uns vertrautes Demokratieverständnis zwei sehr verschiedene Dinge sind. Was die Einsicht in jene Zwänge anbetrifft, scheinen die benachbarten Armenier klüger zu sein.

Das Thema einer völkerrechtlichen Anerkennung dürften auch andere Republiken der Union bald bilateral aufwerfen.[14]

[gez.] Blech

B 41 (Ref. 213), Bd. 151795

294

Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem bulgarischen Präsidenten Schelew

5. September 1991[1]

Gespräch des Herrn Bundeskanzlers mit dem bulgarischen Präsidenten Schelew am Donnerstag, 5. September 1991, 15.00 bis 16.00 Uhr.[2]

Der *Bundeskanzler* begrüßt Staatspräsident Schelew und drückt seine Hoffnung aus, dass er von seiner Reise nach Berlin und durch mehrere Bundesländer gute Eindrücke mitgebracht hat.

Sodann erwähnt er seine soeben geführten Telefongespräche mit Staatspräsident Gorbatschow[3] und Präsident Jelzin[4] – beide seien sehr zufrieden, denn der Kongress der Volksdeputierten habe positive Beschlüsse gefasst[5].

14 Dieser Satz wurde von VLR I Neubert durch Häkchen hervorgehoben.

1 Der Gesprächsvermerk wurde von MDg Kaestner, Bundeskanzleramt, am 9. September 1991 gefertigt und über BM Seiters an BK Kohl „mit der Bitte um Genehmigung" übermittelt. Dazu vermerkte Kaestner: „Zugleich erbitte ich Ihre Zustimmung, dass das Auswärtige Amt, z. H. des Staatssekretärs, durch Doppel unterrichtet wird."
Hat Seiters am 9. September 1991 vorgelegen.
Hat Kohl vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ja." Außerdem vermerkte er handschriftlich für Kaestner: „Erl[edigen]." Vgl. den Begleitvermerk; BArch, B 136, Bd. 34076.

2 Der bulgarische Präsident Schelew hielt sich vom 2. bis 5. September 1991 in der Bundesrepublik auf.

3 BK Kohl und der sowjetische Präsident Gorbatschow sprachen am 5. September 1991 telefonisch über die Vorbereitungen für einen neuen Unionsvertrag, die politische Situation Gorbatschows und die westliche Hilfe für die UdSSR. Vgl. den Gesprächsvermerk; BArch, B 136, Bd. 34234.

4 BK Kohl und der russische Präsident Jelzin sprachen am 5. September 1991 telefonisch über die Situation in der UdSSR nach dem Putschversuch und das Verhältnis zwischen Jelzin und dem sowjetischen Präsidenten Gorbatschow. Außerdem lud Kohl Jelzin zu einem Besuch in der Bundesrepublik ein. Vgl. den Gesprächsvermerk; BArch, B 136, Bd. 59746.

5 Die Sondersitzung des sowjetischen Kongresses der Volksdeputierten fand vom 1. bis 5. September 1991 in Moskau statt. VLR I Neubert fasste am 6. September 1991 zusammen: „Der Volksdeputiertenkongress hat am 5.9.1991 ein rechtliches Gerüst für das sowjetische ‚Interregnum' verabschiedet. […] Die Macht liegt nun formell bei den Republiken. […] Mehr wird die ‚Union' nicht erreichen können; eher weniger,

Staatspräsident *Schelew* dankt für den freundlichen Empfang und pflichtet dem Bundeskanzler bei, dass die Beschlüsse von Moskau in eine gute Richtung zeigten. Im Gegensatz dazu stehe allerdings Jugoslawien, wo die Dinge einen sehr unvernünftigen Weg einschlügen.

Der *Bundeskanzler* drückt seine Skepsis aus – er habe sich große Mühe gegeben, die jetzige Situation zu verhüten. Dies nicht zuletzt im Blick auf die 600 000 bei uns lebenden Jugoslawen, davon 80 % Kroaten.

Wichtig sei, dass sich bei allen Verantwortlichen, insbesondere in Belgrad, die Einsicht durchsetze: Mit Panzern und Gewehren könne man dieses Problem nicht lösen.

Staatspräsident *Schelew* erläutert zur bulgarischen Politik, man habe von Anfang an immer wieder öffentlich erklärt, dass man die gegenwärtigen Schwierigkeiten in Jugoslawien keineswegs ausnutzen und sich auch nicht in die inneren Angelegenheiten einmischen werde. Daran habe man sich strikt gehalten. Gleichzeitig spreche man allen jugoslawischen Völkern das Selbstbestimmungsrecht zu, einschließlich des Rechts, souveräne Staaten zu gründen. Dabei müssten allerdings zwei Bedingungen erfüllt sein:

– keine Gewaltanwendung, keine Armee-Einsätze, sondern Verhandlungen auf der Grundlage einer kompromissbereiten Politik und
– keine Grenzänderungen, einschließlich der innerjugoslawischen Grenzen.

Auf Frage des Bundeskanzlers bekräftigt der Staatspräsident, dass dies ausdrücklich auch für die Grenze zwischen Serbien und Kroatien gelte. Denn wenn man einen anderen Weg gehe, könne dies zu sehr schweren Problemen führen – und aus Jugoslawien werde der Libanon des Balkan!

Seine große Sorge sei, dass diese Entwicklungsmöglichkeit durchaus noch gegeben sei. Mit dem Zerfall der Zentralmacht und der Anhäufung von Waffen in den einzelnen Republiken könne es zu unvorhersehbaren Ereignissen kommen. Jugoslawien könne ein ständiger Spannungsherd für ganz Europa werden.

Der *Bundeskanzler* erläutert unsere Jugoslawien-Politik unter Hinweis auf die gestrigen Ausführungen im Deutschen Bundestag[6]: Auch wir setzten auf Dialog und lehnten jede militärische Gewaltanwendung schärfstens ab. Jetzt gebe es nochmals eine Chance durch die Haager Friedenskonferenz[7] – wenn diese scheitere, würden wir Slowenien und Kroatien anerkennen.

Staatspräsident *Schelew* wirft ein, Bulgarien werde das auch tun.

Der *Bundeskanzler* ergänzt, dies sei ein Weg, den er nicht gewollt habe, der sich aber jetzt zwingend ergebe.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1185

denn die Verfechter der Unionsmacht sind mit der Auflösung des Volksdeputiertenkongresses weitgehend aus dem politischen Leben abgetreten." Vgl. B 41 (Ref. 213), Bd. 151618.

6 BK Kohl gab am 4. September 1991 eine Regierungserklärung zur Lage in Jugoslawien und in der UdSSR ab. Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, 12. WP, 37. Sitzung, S. 3015–3019.

7 Bei ihrem außerordentlichen Treffen im Rahmen der EPZ am 3. September 1991 in Den Haag beriefen die Außenminister der EG-Mitgliedstaaten für den 7. September 1991 eine Friedenskonferenz über Jugoslawien ein. Sie erklärten: „An der Konferenz sollen das jugoslawische Staatspräsidium, die Bundesregierung und die Präsidenten der Republiken teilnehmen. Die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten übernehmen den Vorsitz; die einzelnen Debatten werden in ihrem Namen von einem Vorsitzenden geleitet, der nach dem ihm erteilten Mandat vorgeht." Als Vorsitzender sei der ehemalige britische Außenminister und ehemalige NATO-GS Lord Carrington vorgesehen. Vgl. BULLETIN DER EG 9/1991, S. 65.

In historischer Betrachtung könne man sagen, dass mit der Anerkennung der baltischen Staaten die schlimme Geschichte der Jahre 1939 bis 1945 in etwa wiedergutgemacht werde – im Fall Jugoslawiens gingen die Wurzeln aber bis vor 1919 zurück. Das einzige Positive bei der jetzigen Krise sei, dass sie nicht auf dem Höhepunkt der Breschnew-Ära stattfinde, denn dann wäre man am Rande eines Weltkrieges.

Staatspräsident *Schelew* hofft, dass es der Europäischen Gemeinschaft gelingen möge, die politischen und militärischen Führer Serbiens zum Einlenken zu bewegen. Die jetzige Situation sei eine Folge des serbischen Neo-Kommunismus und Nationalismus – diese Faktoren verstünden leider nur die Sprache des Drucks und der Gewalt.

Der *Bundeskanzler* erkundigt sich, wer in Serbien der wirkliche oder die wirklichen Machthaber seien. Seien sie Argumenten zugängig?

Staatspräsident *Schelew* erwidert, er halte den serbischen Präsidenten Milošević und einige führende Militärs für die eigentlichen Machthaber. Darunter gebe es eine zivile und militärische Nomenklatur, die sich mit dem Zerfall Jugoslawiens nicht abfinden könne.

Der *Bundeskanzler* bekräftigt, auch unser ursprüngliches Ziel sei keineswegs gewesen, dass Jugoslawien zerfalle. Dabei sei allerdings Slowenien – auch in der Meinung der serbischen Führer – ein Sonderfall. Aber er sehe nirgendwo in Jugoslawien eine wirkliche Handlungsfähigkeit. Auch die kroatische Führung verdiene nicht den „Preis der Vernunft".

Staatspräsident *Schelew* vergleicht die Situation mit der Entwicklung in der Sowjetunion: Dort habe der von den Konservativen versuchte Staatsstreich dazu geführt, dass sie die Macht endgültig verloren. In Belgrad aber seien sie noch am Ruder.

Er wolle zwar keinen Staatsstreich suggerieren, jedoch müsse man wirtschaftliche und politische Hebel ansetzen, um die serbische Führung in die Isolation zu bringen. Sie müssten begreifen, dass ihr Weg zu nichts führe. Er – Schelew – habe große Befürchtungen hinsichtlich Mazedoniens, wo sich der Fall Kroatien wiederholen könnte.

Auf Frage nach der Einwohnerzahl und Struktur erläutert der Staatspräsident, Mazedonien habe zwei Millionen Einwohner, ganz überwiegend slawisch sprechende ethnische Bulgaren, etwa 100 000 Albaner, einige Serben.

Der *Bundeskanzler* erkundigt sich sodann nach der Situation in Bulgarien. Staatspräsident Schelew werde von vielen Deutschen als Hoffnungsträger gesehen – und er selbst betrachte die Arbeit des Präsidenten mit großer Sympathie und hoffe, dass er in den Wahlen gut herauskommen werde.

Der *Staatspräsident* führt zur Lage in Bulgarien aus, dass man am 13. Oktober Parlaments- und Kommunalwahlen abhalten werde. Die Kommunisten hätten – insbesondere nach den Ereignissen in Moskau – kaum Chancen und seien demoralisiert.[8]

Die Opposition bestehe insbesondere aus der Union Demokratischer Kräfte und der Agrarpartei, die zwar frühere Blockpartei sei, jetzt aber mit der Opposition stimme und ihre Bereitschaft zu einer Koalition angedeutet habe.

Er – Schelew – hoffe, dass das nächste bulgarische Parlament besser als das jetzige sein werde. Allerdings müsse er anerkennen, dass dieses Parlament immerhin die erste nicht-

[8] Bei den bulgarischen Parlamentswahlen am 13. Oktober 1991 erhielt die Union Demokratischer Kräfte (SDS) 34,4 %, ein von der postkommunistischen Bulgarischen Sozialistischen Partei (BSP) angeführtes Wahlbündnis 33,1 % und die Bewegung für Rechte und Freiheiten (DPS) 7,6 % der Stimmen. Da alle weiteren Parteien an der Fünfprozenthürde scheiterten, bildete die SDS mit Unterstützung der DPS die Regierung.

kommunistische Verfassung in Osteuropa verabschiedet habe.[9] Wenn sie auch Unzulänglichkeiten aufweise, so habe sie doch den Weg für politische und wirtschaftliche Reformen vorgezeichnet. Ferner habe das Parlament ein Gesetz über Grund und Boden verabschiedet, das die bedingungslose Rückgabe an die alten Eigentümer vorsehe; ferner ein Gesetz zum Schutz ausländischer Investitionen, eine Handelsgesetzgebung usw. Damit sei der Weg zur Marktwirtschaft eröffnet.

Was die Praxis angehe, so habe man Anfang dieses Jahres mit Reformen begonnen und insbesondere die Preise freigegeben. Dies habe zunächst zu enormen Preis- und Zinssteigerungen geführt, aber diese Bewegung habe sich jetzt normalisiert. Nach Einschätzung des IWF und der Weltbank bewege sich die monetäre Reform jetzt in geordneten Bahnen innerhalb der erwarteten Grenzen.

Bei den strukturellen Reformen sei zur Demonopolisierung bereits viel getan, die Privatisierung allerdings zurückgeblieben. Jetzt versuche man, mit Hilfe einer „kleinen Privatisierung" – Versteigerung von Kleinunternehmen, Geschäften, Dienstleistungsbetrieben – die Dinge in Bewegung zu bringen. Aber dies sei nur ein Anfang – man dürfe nicht erwarten, dass sich schnell spürbare Ergebnisse einstellten.

Wichtig sei schließlich, dass man im Hinblick auf die Wahlen eine Vereinbarung zwischen Regierung, Arbeitnehmern und Arbeitgebern getroffen habe, in der alle sich verpflichtete hätten, aus der Übergangszeit keinen einseitigen Nutzen zu ziehen. Damit werde der soziale und bürgerliche Friede im Lande gewährleistet – und dies trotz der großen Opfer, die der Bevölkerung auferlegt würden. Insgesamt hoffe er, dass die nächste Regierung, die keine kommunistische mehr sein werde, das Reformtempo beschleunigen könne.

Für Bulgarien und seine Reform sei entscheidend, dass es bald in die europäischen und weltwirtschaftlichen Strukturen einbezogen werde. Dazu brauche man die Unterstützung Deutschlands! Dem Europarat wolle man im Herbst beitreten[10], die Vorgespräche über eine EG-Assoziierung seien aufgenommen[11]. Gute Beziehungen habe man inzwischen auch zur NATO und wolle sie weiter ausbauen. Auch werde Bulgarien jetzt eine aktivere Rolle im KSZE-Prozess spielen.

Der *Bundeskanzler* versichert dem Präsidenten, dass wir – und er ganz persönlich – seinen Kurs unterstützen würden. Der Wahlausgang werde in politischer und psychologischer Hinsicht ganz entscheidend sein. Er hoffe, dass der Präsident mit seiner Vorhersage Recht behalte.

Außer Frage jedoch sei, dass wir den Beitritt Bulgariens zum Europarat unterstützten, desgleichen die Assoziierungsverhandlungen mit der Europäischen Gemeinschaft. Er werde nach dem heutigen Gespräch seinen Mitarbeitern entsprechende Weisung geben.

Nicht vergessen dürfe man das erhebliche Engagement der Bundesrepublik Deutschland bei den multilateralen Programmen von IWF und Weltbank sowie im Rahmen der G 24.

9 Die bulgarische Verfassunggebende Versammlung verabschiedete am 12. Juli 1991 die neue Verfassung, die am Folgetag in Kraft trat. Vgl. die Drahtberichte Nr. 649 und 657 der Botschafterin Steffler, Sofia, vom 13. bzw. 16. Juli 1991; B 42 (Ref. 215), Bd. 163340.

10 Bulgarien wurde am 7. Mai 1992 in den Europarat aufgenommen.

11 Zur Frage der Aufnahme von Assoziationsverhandlungen zwischen der EG und Bulgarien sowie Rumänien vgl. Dok. 299, Anm. 7.

Er hoffe auch, dass es in der Frage von Hermes-Bürgschaften eine positive Entwicklung geben werde.[12]

Unter den westlichen Ländern – und das gelte insbesondere für die G7 – seien die Deutschen weit an der Spitze der Unterstützungsleistungen.

Unser Hauptinteresse – und sein ganz persönliches Engagement – gehe dahin, dass Bulgarien auf dem Weg nach Europa dabei sei. Wir Deutsche hätten nie Probleme mit Bulgarien gehabt – vielmehr bestehe eine alte Tradition der Freundschaft, dies werde sich in unserer Politik widerspiegeln. Anders lägen die Dinge beim Nachbarland Rumänien.

Der Bundeskanzler erinnert an den Besuch des Ehepaars Ceauşescu im Oktober 1984[13] und die finanziellen Transaktionen im Zusammenhang mit den Deutschstämmigen[14].

Staatspräsident *Schelew* wirft ein, dies sei Stoff für Memoiren.

Der *Bundeskanzler* pflichtet bei: Er sei dankbar, dass er jetzt – in den letzten zehn Jahren dieses Jahrhunderts – mithelfen könne, viele Dinge wieder in Ordnung zu bringen, die in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts aus dem Lot geraten seien.

Auf Fragen des Bundeskanzlers berichtete Staatspräsident *Schelew* von den Lebensumständen und dem Prozessverlauf gegen den früheren Staatschef Schiwkow.[15]

Staatspräsident Schelew lädt zum Abschluss des Gesprächs den Bundeskanzler zu einem offiziellen Besuch in Bulgarien ein.

Der *Bundeskanzler* nimmt mit Dank an – allerdings könne er noch nicht versprechen, wann er komme.

Im Übrigen biete er dem Staatspräsidenten an, bei dringenden Fragen in direkten telefonischen Kontakt zu treten – vor allem, wenn es bei der EG-Assoziierung Probleme gebe.

Der Bundeskanzler spricht sodann das KKW Kosloduj an. Bundesminister Dr. Töpfer habe ihm über die großen Sorgen hinsichtlich des Sicherheitsstandards berichtet. Nachdem die Sowjetunion ihre Experten aus Kosloduj abgezogen habe, könnten wir nunmehr anbieten, Fachleute aus Greifswald, die dort denselben Reaktortyp gefahren hätten, zu entsenden und ebenfalls dort noch lagernde Ersatzteile im Wert von etwa 20 Mio. DM zur Verfügung zu stellen – natürlich unentgeltlich.

Er wolle diese Frage mit dem Präsidenten offen besprechen, weil die Bundesregierung – und er persönlich – gewärtigen müssten, dass „Vertreter der reinen Lehre" ihnen doppelte Moral vorwürfen – das KKW Greifswald sei wegen Unsicherheit stillgelegt, in Kosloduj helfe man zum Weiterbetrieb. Andererseits wisse er, dass ohne dieses KKW die Elektrizitätsversorgung Bulgariens in eine sehr kritische Lage gerate, gerade im Blick auf den kommen-

12 Referat 420 hielt am 18. September 1991 fest, am 13. August 1991 sei für Bulgarien „die seit 1990 bestehende Deckungssperre für Ausfuhrgeschäfte (Hermes) gelockert" worden: „Kleinere Geschäfte mit einem Zahlungsziel bis 180 Tage können wieder in Deckung genommen werden." Vgl. B 63 (Ref. 420), Bd. 157103.

13 Zum Besuch des rumänischen Präsidenten Ceauşescu vom 15. bis 17. Oktober 1984 in der Bundesrepublik vgl. AAPD 1984, II, Dok. 279–281.

14 Zur Ausreise Deutschstämmiger aus Rumänien vgl. zuletzt AAPD 1988, II, Dok. 279.

15 Botschafter Lewalter, Sofia, informierte am 3. März 1991: „Am 25.2.1991 hat der Prozess gegen den achtzigjährigen früheren bulgarischen Parteichef Schiwkow begonnen. Er wird beschuldigt, einen Schaden von 26516039 Lewa verursacht zu haben, indem er sein Amt durch ungesetzliche Handlungen missbraucht habe (Vergünstigungen für seine Mitarbeiter, Bestechungsgelder); Verbrechen in Zusammenhang mit der Kampagne gegen die türkische Bevölkerung in Bulgarien in den Jahren 1984/85 begangen zu haben; die nationale Katastrophe des Landes herbeigeführt zu haben." Vgl. den Drahtbericht Nr. 216; B 42 (Ref. 215), Bd. 163340.

den Winter. Insgesamt ergebe sich sowohl für uns wie für Bulgarien ein gewisses Risiko – und deshalb bitte er den Präsidenten, dieser Frage persönlich nachzugehen.

Er selbst habe entschieden, dass nach den Wahlen – vielleicht im November – Bundesminister Töpfer mit dem zuständigen Minister der neuen Regierung in Kontakt trete, um die Dinge voranzubringen, selbstverständlich in enger Zusammenarbeit mit Wiener IAEO.[16]

Staatspräsident *Schelew* erklärt, er sei für ein realistisches Herangehen: Bis man einen besseren Weg finde, sei man leider auf das angewiesen, was man habe – trotz der damit verbundenen offensichtlichen Risiken. Er werde aber diese Position auch persönlich verteidigen.

Er sei dem Bundeskanzler für dieses Angebot sehr dankbar, das man gerne annehme – denn Bulgarien habe keine andere Wahl.

Der *Bundeskanzler* unterstreicht, in diesen Fragen seien die Deutschen viel hysterischer als ihre Nachbarn (Exkurs: Haltung der Franzosen zu KKWs). Er selbst wisse nicht, wie die Energieversorgung in dreißig bis vierzig Jahren aussehen werde, und glaube auch nicht, dass das gegenwärtige System über eine bestimmte Zeit hinaus haltbar sei – jetzt aber gebe es auch in unserem Lande keine Alternative, zumal die Kohlekraftwerke Umweltbelastungen in gewaltiger Größenordnung mit sich brächten.

Staatspräsident *Schelew* betont, auch für Bulgarien sei die Energieversorgung ein schwerwiegendes Problem – jetzt aber das System zu ändern, bedeute den Zusammenbruch der Wirtschaft insgesamt.

Er dankt dem Bundeskanzler für das Angebot und das Gespräch, das wieder einmal das bulgarische Sprichwort beweise: Gute Freunde erkennt man in der Not!

In der Tat gehe sein Land jetzt durch eine schwere Periode, und weitere Opfer und Entbehrungen der Bevölkerung stünden bevor. Umso mehr hoffe er, dass es gelingen möge, den Reformweg weiterhin ohne Blut und Gewalt zurückzulegen. Sein Ziel sei es, dass Bulgarien ein Hort der Stabilität auf dem Balkan werde.

Der *Bundeskanzler* wünscht dem Staatspräsidenten gutes Gelingen.

BArch, B 136, Bd. 34076

16 BM Töpfer traf am 20. September 1991 mit dem bulgarischen Energieminister Tomow zusammen. Bei ihrem Gespräch vereinbarten sie, dass die Bundesrepublik Ersatzteile für das Kernkraftwerk Kosloduj zur Verfügung stellen werde, die jedoch nicht für die zur baldigen Stilllegung vorgesehenen Reaktoren I und II zu verwenden seien. Außerdem solle geprüft werden, ob „anstelle der von der SU wegen Devisenproblemen abgezogenen sowjetischen Fachleute erfahrene ‚operators' aus Greifswald und ggfs. aus der SU gegen Bezahlung durch die Bundesregierung für den sicheren Betrieb" des Kraftwerks gewonnen werden könnten. Vgl. den Vermerk des VLR I Nocker vom 1. Oktober 1991; B 42 (Ref. 215), Bd. 163350.

295

Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem indischen Ministerpräsidenten Rao

6. September 1991[1]

Vermerk über das Gespräch des Bundeskanzlers mit dem Ministerpräsidenten der Republik Indien, P.V. Narasimha Rao, am Freitag, dem 6. September 1991, 11.15 bis 12.30 Uhr[2]

Teilnehmer:

Auf deutscher Seite: der Bundeskanzler, VLRI Dr. Ueberschaer als Note-taker, Frau Perry Notbohm als Dolmetscherin.

Auf indischer Seite: MP Rao, Privatsekretär[3] Shyam Saran als Note-taker.

Der *Bundeskanzler* begrüßt MP Rao herzlich: Er freue sich, dass er Deutschland zum Ziel seiner ersten Auslandsreise im Amt gemacht habe und dass man gemeinsam das „Festival of India" eröffnen werde.[4] Er habe viel von MP Rao gehört und wünsche ihm für seine schwierige Aufgabe Glück und Erfolg.

Er erinnert sodann an den Vorgänger von MP Rao: Der Tod von Rajiv Gandhi[5] sei für ihn ein schwerer Schlag gewesen. Er wolle die freundschaftlichen Beziehungen, die ihn mit Gandhi verbunden hätten, auf MP Rao übertragen und die Kontakte zu ihm vertiefen. Dabei könne man an regelmäßige Telefongespräche wie an den Austausch persönlicher Botschaften durch Emissäre denken.

Ein solcher Meinungsaustausch sei sowohl im Hinblick auf die bilateralen Beziehungen als auch auf die dramatischen Entwicklungen im Osten Europas angezeigt.

In Osteuropa entwickelten sich die Dinge so schnell, dass die Menschen sie nicht mehr nachvollziehen könnten. Man brauche nur an das Verbot der Kommunistischen Partei in Russland[6], an die Rückbenennung von Leningrad in St. Petersburg[7] und an die Anerkennung der Unabhängigkeit der baltischen Staaten durch die Sowjetunion[8] zu denken. Er

1 Der Gesprächsvermerk wurde von VLRI Ueberschaer, Bundeskanzleramt, am 10. September 1991 gefertigt und von MD Hartmann am 12. September 1991 über BM Seiters an BK Kohl „mit der Bitte um Billigung" geleitet. Ferner vermerkte Hartmann: „Ich gehe davon aus, dass der Vermerk nicht weitergegeben werden soll."
Hat Seiters am 13. September 1991 vorgelegen.
Hat Kohl vorgelegen, der den Rücklauf an Hartmann verfügte. Vgl. den Begleitvermerk; BArch, B136, Bd. 34093.

2 Der indische MP Rao hielt sich vom 5. bis 7. September 1991 in der Bundesrepublik auf.

3 Korrigiert aus: „StS".

4 BK Kohl und der indische MP Rao eröffneten am 7. September 1991 in der Bonner Oper das „Festival of India", das Ausstellungen, Aufführungen und Filmvorführungen umfasste.

5 Der Vorsitzende des Indischen Nationalkongresses, Gandhi, fiel am 21. Mai 1991 einem Attentat zum Opfer.

6 Zum Verbot der Tätigkeit der KPdSU in Russland vgl. Dok. 279, Anm. 3.

7 Das Präsidium des Obersten Sowjet der RSFSR beschloss am 6. September 1991 die Umbenennung von Leningrad in Sankt Petersburg.

8 Botschafter Blech, Moskau, berichtete am 5. September 1991, dass der Kongress der Volksdeputierten der UdSSR bei seiner Sondersitzung vom 1. bis 5. September 1991 zur Anerkennung der baltischen Staaten

habe hierüber gestern mit Präsident Gorbatschow gesprochen[9]; die Lage heute sei von der im Jahre 1989, als er mit Gorbatschow im Park des Bundeskanzleramtes die Frage der baltischen Staaten erörtert habe[10], „um Lichtjahre" entfernt.

Angesichts dieses raschen weltpolitischen Wandels sei es wichtig, die Beziehungen zwischen Deutschland und Indien noch enger zu knüpfen. Er halte es für sinnvoll, zunächst über deutsch-indische Fragen zu sprechen und dann auf die Entwicklungen in Europa und der Welt überzugehen.

In den neuen Bundesländern müssten zunächst – wie in Polen und der ČSFR – die Ergebnisse jahrzehntelanger Misswirtschaft aufgearbeitet werden. Es gebe ungeheure Probleme, aber man sei auf gutem Wege und erhoffe, die wirtschaftlichen und sozialen Fragen in drei, vier oder fünf Jahren gelöst zu haben.

Das Hauptproblem der neuen Bundesländer liege nicht so sehr im materiellen, sondern eher im menschlichen Bereich. Die Menschen in der ehemaligen DDR seien nach zwölfjähriger Naziherrschaft, nach vierjähriger brutaler sowjetischer Militärdiktatur und nach vier Jahrzehnten eines sozialistischen Regimes traumatisiert. Das Leben in einer freien Gesellschaft mit seinen auch negativen Seiten führe vielfach zu weiterer Verunsicherung. Er hoffe dennoch, dass alles ein gutes Ende nehmen werde, doch müsse man mit diesem Hauptproblem fertig werden. Zunächst gelte es, die Folgen der allumfassenden Bespitzelung durch die Staatssicherheit zu überwinden, die vielfach keine klare Trennung zwischen Opfern und Tätern gekannt habe. In Westdeutschland neige man demgegenüber häufig zur Selbstgerechtigkeit.

Insgesamt sei er mit der Entwicklung im vereinten Deutschland überaus zufrieden. Die letzten beiden Jahre seien wie ein Traum vergangen; man könne in weiteren drei, vier oder fünf Jahren erwarten – und auch dies sei wie ein Traum –, dass der deutschen Einheit die Vollendung der europäischen Einigung folgen werde.

Ende dieses Jahres würden die beiden Regierungskonferenzen über die Wirtschafts- und Währungsunion und die Politische Union abgeschlossen werden. Am 31.12.1992 werde der europäische Binnenmarkt vollendet; zugleich könne man dann mit der Ratifizierung der Verträge über die Wirtschafts- und Währungsunion und die Politische Union rechnen, die dann in Stufen bis 1996/1997 in die Tat umgesetzt werden könnten.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1191

keine Entscheidung getroffen habe: „In der verabschiedeten Entschließung heißt es allerdings, der Volkskongress betont ‚unter Beachtung der Souveränitätserklärungen und Unabhängigkeitsakte', dass ‚volle Unabhängigkeit der Republiken, die nicht an der neuen Union teilnehmen wollen, nur durch Verhandlungen mit der UdSSR und durch unverzüglichen Beitritt zum Nichtverbreitungspakt und zur KSZE-Schlussakte' erreicht werden könne. Wenn dies auch keine völkerrechtliche Anerkennung bedeutet, so gibt dieser Beschluss doch Präsident Gorbatschow und den zehn Republikchefs die Legitimation, eine solche auszusprechen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 3299/3300; B 41 (Ref. 213), Bd. 151614.

9 BK Kohl und der sowjetische Präsident Gorbatschow sprachen am 5. September 1991 telefonisch über die Vorbereitungen für einen neuen Unionsvertrag, die politische Situation Gorbatschows und die westliche Hilfe für die UdSSR. Vgl. den Gesprächsvermerk; BArch, B 136, Bd. 34234.

10 Der GS des ZK der KPdSU, Gorbatschow, hielt sich vom 12. bis 15. Juni 1989 in der Bundesrepublik auf. Für das erste und zweite Vier-Augen-Gespräch mit BK Kohl am 12./13. Juni 1989 sowie für das Delegationsgespräch am 13. Juni 1989 vgl. DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 2–4. Für die Vier-Augen-Gespräche vgl. auch die sowjetischen Gesprächsvermerke; GORBATSCHOW UND DIE DEUTSCHE FRAGE, Dok. 34 und Dok. 37.
Am 14. Juni 1989 führten Kohl und Gorbatschow ein drittes Vier-Augen-Gespräch. Vgl. den sowjetischen Gesprächsvermerk; GORBATSCHOW UND DIE DEUTSCHE FRAGE, Dok. 42.

Trotz zwei Weltkriegen mit 50 Mio. Toten in den ersten 50 Jahren dieses Jahrhunderts könnte man jetzt im letzten Jahrzehnt feststellen, dass man doch ein gutes Stück Weges vorangekommen sei. Er selbst habe in seiner jüngsten Haushaltsrede vor dem Deutschen Bundestag in Anspielung auf die bekannte Bemerkung des damaligen britischen Außenministers Earl Grey zu Beginn des Ersten Weltkriegs darauf hinweisen können, dass jetzt „in Europa die Lichter wieder angingen".[11]

Im Hinblick auf das deutsch-indische Verhältnis sei es sein Wunsch, Indien an Europa heranzuführen. Die Deutschen könnten dabei helfen, ohne zu anderen europäischen Mächten, die zu Indien ein traditionell enges Verhältnis unterhielten, in Konkurrenz treten zu wollen. Die deutsche Adresse könnte sich in jedem Fall als für Indien hilfreich erweisen.

MP Rao bemerkt, dass der Bundeskanzler vieles schon angesprochen habe, was er selbst habe sagen wollen. Der Bundeskanzler werde in die Geschichte als der große Einiger der deutschen Nation eingehen.

Er erinnere sich gut an die letzte Begegnung zwischen dem Bundeskanzler und Rajiv Gandhi im Jahre 1988[12] und an die enge und freundschaftliche Beziehung, die dabei zum Ausdruck gekommen sei. Wenn auch Rajiv Gandhi unersetzlich sei, wolle er dennoch gern eine ähnlich enge persönliche Beziehung zum Bundeskanzler aufbauen. Er habe als Außenminister viele persönliche Kontakte unterhalten, die sich für beide Seiten auch außerhalb des Verhandlungsraums als nützlich erwiesen hätten. Er ergreife daher gern die ihm vom Bundeskanzler dargebotene Hand.

Mit dem gewaltsamen Tod von Rajiv Gandhi seien auf Indien zahlreiche unerwartete Probleme zugekommen, unter denen sein Land fast zerbrochen wäre. Die indische Gesellschaft habe jedoch in vielen Jahrhunderten gelernt, zusammenzuhalten und Schwierigkeiten zu überwinden. Im Auf und Ab der Geschichte habe das indische Volk ein hohes Maß an Flexibilität gewonnen.

Seine, MP Raos, Regierung habe jetzt die Unterstützung aller Parteien Indiens, worüber er sehr glücklich sei. Er sei dadurch in der Lage gewesen, ein seit langem für notwendig erachtetes wirtschaftliches Reformprogramm innerhalb von zwei Monaten zu verabschieden, was vorher nie gelungen sei. Die Solidarität des indischen Volkes habe sein Selbstvertrauen gestärkt. Die Wirtschaftsreform sei jetzt unumkehrbar, weil sie auf allseitigem Konsens beruhe.

Er sei dem Bundeskanzler für das Angebot, Indien den Zugang zum europäischen Markt zu erleichtern, sehr dankbar. Er habe ihn selbst darum bitten wollen.

Der *Bundeskanzler* hebt hervor, dass MP Rao in seiner Person eine außerordentlich sympathische kulturelle Dimension der Politik verkörpere. Im Westen neige man häufig dazu, die internationalen Beziehungen auf die wirtschaftliche Dimension zu reduzieren, die allein jedoch unzureichend sei, ein echtes Miteinander zwischen Völkern und Staaten zu gewährleisten.

11 In seinen Memoiren schrieb der ehemalige britische AM Sir Edward Grey, dass er nach der Erinnerung eines Freundes am 3. August 1914 mit Blick auf den ausbrechenden Ersten Weltkrieg geäußert habe: „The lamps are going out all over Europe; we shall not see them lit again in our life-time." Vgl. VISCOUNT GREY OF FALLODON, Twenty-Five Years, 1892–1916, Bd. 2, London 1925, S. 20.
Für die Rede des BK Kohl in der Haushaltsdebatte des Bundestags am 6. Juni 1991 vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, 12. WP, 28. Sitzung, S. 2091–2102.

12 Zum Besuch des indischen Ministerpräsidenten Gandhi in der Bundesrepublik vom 6. bis 8. Juni 1988 vgl. AAPD 1988, I, Dok. 167.

Er geht sodann auf das deutsch-indische Verhältnis ein:
- Wir seien Indien dankbar für die uns bewiesene Sympathie bei der Wiederherstellung der deutschen Einheit.
- Der indische Vorschlag über die Einrichtung einer deutsch-indischen Beratergruppe[13] sei gut und finde unsere Zustimmung.
- Die Wirtschaftsbeziehungen seien gut und problemlos. Die von MP Rao eingeführten wirtschaftlichen Reformen böten Chancen für eine substanzielle Ausweitung des bilateralen Handelsaustausches, auch für weitere deutsche Direktinvestitionen in Indien.
- Die Uruguay-Runde des GATT[14] müsse ein Erfolg werden: Dies liege auch in unserem eigenen Interesse.
- Indien sei unser größter Partner bei der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit. Dies beweise nicht zuletzt das heute abgeschlossene bilaterale FZ-Abkommen für 1991[15]. Es sei unser Ziel, unsere FZ-Zusagen auch in Zukunft in etwa auf gleichem Niveau zu halten.

Wir seien zur wirtschaftlichen Stabilisierung der Länder in Mittel-, Ost- und Süd-Ost-Europa sehr erhebliche Verpflichtungen eingegangen. Mit unserer Hilfe lägen wir weit vor den übrigen westlichen Industrieländern. Dennoch wollten wir unsere Unterstützung für Indien nicht zurückschrauben.

Er wolle offen ansprechen, dass im Rahmen der G7 andere Industrieländer, besonders Japan, wenig Neigung zeigten, internationalen Solidaritätsverpflichtungen nachzukommen. Dies sei für uns inakzeptabel.

Deutschland habe vor dem Wandel im Ost-West-Verhältnis die Hauptlast der westlichen Rüstung getragen, wovon Japan profitiert habe. Jetzt habe Deutschland zwar seine Rüstungslasten reduzieren können, werde dafür aber von allen Seiten finanziell in Anspruch genommen. Deutschland könne aber nicht immer und überall die finanzielle Hauptlast tragen.

13 VLRI Holl führte am 5. August 1991 aus, das „infolge der Ermordung Rajiv Gandhis (21.5.1991) sowie der Verschiebung der indischen Parlamentswahlen und Regierungsbildung“ zurückgestellte Vorhaben solle nun wiederaufgenommen und BK Kohl vorgeschlagen werden, „dass er gemeinsam mit PM Rao die Einrichtung der deutsch-indischen Beratungsgruppe offiziell beschließt und bekanntgibt, die Zusammensetzung der Gruppe (ohne Namensnennung) bezeichnet (Persönlichkeiten aus dem Bereich der Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Publizistik), die Funktion der Gruppe definiert (die – regierungsunabhängige – Gruppe soll alle ihr wichtig erscheinenden bilateralen Fragen erörtern und für beide Regierungen konzeptionelle und operative Vorschläge ausarbeiten, vornehmlich solche der wirtschaftlich-industriellen, technologischen oder kulturellen Zusammenarbeit) [sowie] Ort und Zeitpunkt des ersten Treffens (Deutschland, Anfang 1992) festlegt.“ Vgl. B 37 (Ref. 340), Bd. 166219.

14 Zur Uruguay-Runde des GATT vgl. Dok. 209.

15 VLRI Holl erläuterte im August 1991: „Unsere FZ für 1991 ist faktisch eingefroren. Wir haben bei den R[egierungs]V[erhandlungen] in Delhi (29.4.–1.5.91) Indien 395 Mio. FZ zugesagt. Jedoch soll nach Entscheidung von BM Spranger der dazugehörende Kreditvertrag erst unterzeichnet werden, wenn die indische Regierung mit IWF/WB ein Strukturanpassungsprogramm vereinbart hat. […] Wir sollten versuchen, BM Spranger zu bewegen, angesichts der guten Performance der Regierung Rao und des Handlungsverlaufs mit WB/IWF die FZ-Sperre wieder zu öffnen. Wenn BM Spranger zustimmt, könnte beim Rao-Besuch das FZ-Abkommen unterzeichnet werden. PM Rao könnte einen sichtbaren Erfolg mit nach Hause nehmen.“ Vgl. B 37 (Ref. 340), Bd. 166219.
Für das deutsch-indische Abkommen vom 6. September 1991 über Finanzielle Zusammenarbeit 1991, das Indien Kredite in Höhe von bis zu 381 Mio. DM zusagte, vgl. B 37 (Ref. 340), Bd. 166271.

Gegenüber MP Rao wolle er, BK, den Wunsch wiederholen, den er seinerzeit gegenüber MP Rajiv Gandhi formuliert habe:
- Ich möchte, dass Indien erfolgreich ist.
- Ich möchte, dass Sie erfolgreich sind (bzw. – gegenüber MP Gandhi – dass Du erfolgreich bist).

MP Rao bemerkt, dass Rajiv Gandhi für ihn und für andere ältere Kabinettsmitglieder wie ein Sohn gewesen sei. Diese Gefühle hätten sicher auch mit ihrem nahen Verhältnis zu Rajiv Gandhis Mutter zusammengehangen. Rajiv Gandhi habe ihn, Rao, stets wie einen älteren Kollegen behandelt. Er fehle ihm und seinen politischen Freunden sehr.

MP Rao berichtet dann über sein vorangegangenes Gespräch mit DIHT und BDI: Er sei sehr ermutigt durch die Reaktion der deutschen Wirtschaft auf sein wirtschaftliches Reformprogramm.

Er kehre nach Indien zurück mit dem Eindruck, dass in Deutschland Regierung, Wirtschaft und Volk Vertrauen zu ihm und seiner Politik hätten. Dies sei für ihn eine große Ermutigung angesichts der zahlreichen Probleme im wirtschaftlichen und vor allem im sozialen Bereich, mit denen er zu kämpfen habe.

MP Rao spricht sodann seine Befürchtungen über mögliche Konsequenzen einer Desintegration der Sowjetunion an. Er sehe die Gefahr eines Übergreifens des islamischen Fundamentalismus auf die Gliedstaaten der Sowjetunion mit überwiegend muslimischer Bevölkerung. Für Indien stelle der islamische Fundamentalismus seit langem ein Problem dar. Falls unter dem Einfluss Irans, Pakistans, des Sudan und weiterer arabischer Staaten die Staaten im Süden der Sowjetunion in einen panislamischen Sog geraten sollten, wäre dies eine schwere Belastung für Indiens Zukunft. Indien sei wie Deutschland ein säkulares Land, das seinen Bürgern volle Religionsfreiheit gewähre, religiösen Fanatismus aber als Bedrohung für den Staat empfinde. Ein großer Teil seiner Kraft gelte der Eingrenzung fundamentalistischer Tendenzen.

Der *Bundeskanzler* betont, dass er die Gefahren des islamischen Fundamentalismus ähnlich beurteilt. Der Nahe und Mittlere Osten sei nach wie vor der gefährlichste Krisenherd der Welt. Der Golfkrieg habe – außer einer Heilung des irakischen Völkerrechtsbruches – daran nichts geändert. Er habe aber dem Iran den Weg zurück in die internationale Politik geebnet, ohne dass dessen künftige Rolle klargestellt sei. Präsident Rafsandschani sei zwar bestrebt, zu den Radikalen auf Distanz zu gehen. Man könnte jedoch schwer einschätzen, ob er dabei Erfolg haben werde.

Große Skepsis sei wie gegenüber dem Irak auch gegenüber Syrien angebracht. Er befürchtet, dass diejenigen Staaten in der Region, die einen Vorteil vom Kriegsausgang gehabt hätten, keine verantwortungsbewusste Politik betrieben.

Es sei auch fraglich, ob Israel wirklich zu einem echten Ausgleich mit seinen Nachbarn bereit sei. Er pflege israelischen Gesprächspartnern zu raten, sich möglichst bald mit Präsident Mubarak und König Hussein über die Voraussetzungen einer Friedenslösung zu einigen, da Israel nicht damit rechnen könne, künftig ebenso ausgleichsbereite Gesprächspartner zu finden.

Er wolle in diesem Zusammenhang Präsident Rao über eine Bitte der israelischen Regierung unterrichten, ohne diese zum eigenen Anliegen zu machen. Israel sei sehr an der Herstellung diplomatischer Beziehungen zu Indien gelegen. Wenn MP Rao hierzu bereit sei, gäbe ihm das auch eine Möglichkeit, auf Israel in der Nahost-Frage Einfluss zu nehmen.

Was die Gefahr des islamischen Fundamentalismus angehe, sei in unserer Nachbarschaft die Türkei hiervon am stärksten bedroht. Sie habe eine überaus junge Bevölkerung und werde im Jahre 2000 100 Mio. Einwohner haben; mehrere Mio. türkische Gastarbeiter hätten ihren ständigen Wohnsitz in Deutschland. Wenn es dem islamischen Fundamentalismus gelinge, den von Kemal Atatürk begründeten Säkularismus in der türkischen Politik zu beseitigen, stehe der islamische Fundamentalismus an Europas Grenzen. Auch er sehe die Gefahr islamisch-fundamentalistischer Entwicklungen in den südlichen Gliedstaaten der Sowjetunion.

MP *Rao* deutet mit der Bitte um absolute Vertraulichkeit an, dass er längerfristig an einer Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Israel interessiert sei und hierüber auch mit Israel in Kontakt stehe. Er müsse jedoch vor einer solchen Entscheidung zunächst erhebliche innenpolitische Widerstände überwinden.

In der indischen Bevölkerung gebe es etwa 120 Mio. Moslems, die in einigen Bundesstaaten über großes politisches Gewicht verfügen. Auf diese starke islamische Minderheit müsse seine Regierung große Rücksicht nehmen. Fundamentalistische Ideen spielten heute in Indien auf dem Lande noch keine Rolle, wohl aber bereits in den Städten, in die aus dem Nahen Osten viel Geld und ebenso viel religiöser Fanatismus eingeflossen sei. Er wolle mit Geduld und Ausdauer das friedliche Zusammenleben aller Inder fördern. Es sei jedoch unverkennbar, dass sich in der islamischen Bevölkerung Indiens saudischer und sonstiger nahöstlicher Einfluss zunehmend ausbreite und dem entgegenwirke.

MP Rao stellt sodann die Frage nach der Zukunft der Sowjetunion. Der *Bundeskanzler* berichtet, dass er Gorbatschow und Jelzin vor allem geraten habe, der künftigen Union eine vernünftige Staatsorganisation auf föderalistischer Grundlage zu geben.

Die jüngsten Festlegungen über die künftige Form der Union[16] seien sicher noch nicht das letzte Wort; die gegenwärtigen Verträge würden sicher bald revidiert werden müssen. Die Übergangsphase in einem Lande, das seit Jahrhunderten zentralistisch regiert worden sei, werde schwierig werden; Föderalismus müsste gelernt sein. Dennoch sei klar: Der Zentralismus habe heute weltweit keine Zukunft mehr. Dies werde selbst ein Land wie China begreifen müssen.

Erfreulich sei, dass der größte Teil der bisherigen Gliedstaaten der Sowjetunion grundsätzlich bereit sei, in einem konföderativen Rahmen in der Union zu verbleiben. Der Demokratisierungsprozess werde bei der gegenwärtigen katastrophalen Wirtschaftslage Schwierig-

16 Botschafter Blech, Moskau, informierte am 2. September 1991: „In einem Treffen am 1.9. einigten sich die höchsten Vertreter der zehn ‚ehemaligen' Unionsrepubliken Russland, Ukraine, Weißrussland, Kasachstan, Usbekistan, Kyrgystan (Kirgisien), Turkmenistan, Tadschikistan, Aserbaidschan und Armenien und Unionspräsident Gorbatschow auf eine gemeinsame Erklärung mit dem Ziel, ‚einen weiteren Zerfall der Machtstrukturen bis zur Erreichung eines neuen politischen und staatlichen Systems der Beziehungen zwischen den Republiken zu verhindern." Angestrebt werde eine Wirtschaftsunion aller ehemaligen Unionsrepubliken sowie ein „Vertrag über die Union souveräner Staaten". Für die Übergangszeit bis zu dessen Inkrafttreten sollten gemeinsame Strukturen geschaffen werden, die u.a. den Ersatz des Obersten Sowjet der UdSSR durch ein Gremium von den jeweiligen Republikparlamenten entsandter Vertreter vorsehe. Vgl. den Drahtbericht Nr. 3232; B 41 (Ref. 213), Bd. 151614.
Am 5. September 1991 berichtete Blech, der Kongress der Volksdeputierten der UdSSR sei „in seiner überwiegend konservativ-reaktionären Besetzung aus der Vor-Putsch-Ära […] über seinen eigenen Schatten gesprungen" und habe die in der Erklärung geforderten Verfassungsänderungen beschlossen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 3299/3300; B 41 (Ref. 213), Bd. 151614.

keiten bereiten. Dennoch sehe er, BK, eine 50-prozentige Chance für eine friedliche innere Entwicklung der bisherigen Sowjetunion.

Tatsache sei, dass Gorbatschow wie Jelzin – trotz fortbestehender Rivalität – an einer Zusammenarbeit interessiert seien, da sie verstanden hätten, dass dies im beiderseitigen Interesse liege. Gorbatschow habe seine Bewährungsprobe als Staatsmann längst bestanden. Jelzin habe zwar während des Putsches Mut bewiesen; seine politische Leistung sei aber derjenigen Gorbatschows in den letzten fünf Jahren nicht vergleichbar. Wir wollten nicht dem Zeitgeist folgen, sondern seien der Überzeugung, dass beide Politiker benötigt würden und wir beide unterstützen müssten.

Allerdings müsste auch klar sein, dass wir nur Hilfe zur Selbsthilfe gewähren könnten. Die notwendigen Entscheidungen müssten die Verantwortungsträger in der Sowjetunion schon selbst treffen. Gorbatschow habe damit zu lange gezögert und müsste das Versäumte jetzt soweit noch möglich nachholen. Seitens der westlichen Industriestaaten wäre es jedoch töricht, jetzt beiseite zu stehen und die weitere Entwicklung in der Sowjetunion abzuwarten. Auch diejenigen, die sich bisher zurückgehalten hätten, müssten jetzt helfen.

MP *Rao* wirft ein, dass man in Indien den Eindruck hätte, dass viele „Freunde" Gorbatschows nicht zu tätiger Hilfe bereit seien.

Der *Bundeskanzler* bemerkt, dass man manchen westlichen Staaten eigene wirtschaftliche Schwierigkeiten zugutehalten müsse. Tatsache sei aber, dass die Hilfe, die man der Sowjetunion jetzt versage, später sehr viel teurer werde. Präsident Bush sehe dies genauso, könne aber wenig tun, da der US-Kongress bremse. Bei Senat und Repräsentantenhaus herrsche gleichermaßen der Eindruck, dass die USA jetzt als einzige Supermacht am besten daran täten, beiseite zu stehen und die weitere Entwicklung der Sowjetunion abzuwarten.

MP *Rao* bemerkt, dass auch der ehemalige USA-Außenminister Kissinger die Auffassung vertrete, dass man jetzt besser abwarten solle.[17]

Der *Bundeskanzler* bezweifelt die Weisheit solchen Denkens. Kissinger habe ein ausgezeichnetes Buch über Metternich geschrieben.[18] Aus dessen persönlicher Geschichte hätte er eigentlich die Erfahrung ziehen müssen, dass untätiges Abwarten häufig falsch sei. Metternich habe nicht einmal bemerkt, dass er sich selbst überlebt habe.

Man brauche sich nur vorzustellen, wie die Entwicklung in der Sowjetunion verlaufen wäre, wenn Gorbatschow unter dem Druck der Junta zurückgetreten wäre. Sein Stellvertreter Janajew wäre dann verfassungsmäßiger Präsident und damit verfassungsmäßiger Chef der Roten Armee geworden. Das Rüstungskarussell wäre dadurch erneut in Bewegung geraten.

Er, BK, habe gemeinsam mit Gorbatschow über die Medien dem deutschen wie dem russischen Volk deutlich gemacht, dass man einen neuen gemeinsamen Anfang machen müsse. Wenn die Bevölkerung der Sowjetunion heute trotz aller Belastung der Vergangenheit den Eindruck habe, dass die Deutschen ihnen in der Not wirksam geholfen hätten, so sei dies ein großer politischer Gewinn (wenn er auch rechnerisch nicht erfassbar sei). Er,

17 Zu den Empfehlungen des ehemaligen amerikanischen Außenministers Kissinger zur Politik gegenüber der Sowjetunion vgl. seinen Artikel „Dealing With a New Russia. The amazing events in Moscow create a chance to reshape U.S. policy and build a framework for peace"; NEWSWEEK vom 2. September 1991, S. 60–63.

18 Vgl. Henry KISSINGER, A World Restored. Metternich, Castlereagh and the Problems of Peace 1812–1822, Boston 1957.

BK, werde daher bei seinem bevorstehenden Besuch in den USA allen Einfluss darauf verwenden, die Amerikaner zu einer Änderung ihrer abwartenden Haltung zu bewegen.[19]

Uns sei klar, dass uns bei einem weiteren politischen und wirtschaftlichen Absacken der Sowjetunion eine Völkerwanderung ins Haus stände: Wir müssten mit 2 Mio. russischen Juden und 2 Mio. Russlanddeutschen, wie auch mit 6 bis 7 Mio. Polen rechnen, die sich dann in Richtung Westen in Bewegung setzen würden.

Auf das indisch-pakistanische Verhältnis angesprochen, berichtet MP *Rao*, dass das eigentliche Problem darin besteht, dass Pakistan nach wie vor indische Terroristen trainiere: Seit seinem Amtsantritt habe er zwei Telefongespräche mit dem pakistanischen Premierminister[20] geführt, von dem er die Zusage erhalten habe, dass er sich für eine Verbesserung der bilateralen Beziehungen engagieren werde. Er selbst habe seine Bereitschaft erklärt, mit ihm alle bilateralen Probleme auf der Grundlage des seit 18 Jahren in Kraft befindlichen Simla-Abkommens[21] zu lösen. Insbesondere habe er vorgeschlagen, dass sich beide Regierungschefs bei Gefahr militärischer Verwicklungen unverzüglich treffen sollten. Dem als Emissär zu ihm entsandten Staatssekretär des pakistanischen Außenministeriums habe er deutlich gemacht, dass er keinen Anlass zu weiteren Spannungen im bilateralen Verhältnis sehe, wenn Pakistan seine aktive Unterstützung für die Separatisten in Kaschmir und im Punjab, für die es zahlreiche Beweise gebe, einstelle.

Auf Frage des Bundeskanzlers: Es sei nicht die pakistanische Armee, sondern der pakistanische Nachrichtendienst ISI, von dem diese Unterstützung ausgehe. Er verfüge über mehr Macht und Einfluss in Pakistan als der Premierminister. Frau MP Bhutto habe seinerzeit MP Gandhi versprochen, die Unterstützung des ISI für die Separatisten und Terroristen in Indien einzustellen. Seinerzeit habe dies nicht funktioniert. Jetzt habe der pakistanische Premierminister über seinen Emissär erneut Abhilfe versprochen. Dies sei vor zwei Wochen geschehen. Nun müsse man das Ergebnis abwarten.

Auf Frage des Bundeskanzlers erklärt MP Rao, dass Pakistan unter sehr erheblichem fundamentalistischen Einfluss stehe, der stetig weiterwachse. Der Islam sei die einzige Klammer, die Pakistan zusammenhalte und diesem Land Identität verleihe. Alle erfolgreichen pakistanischen Führer hätten Pakistans staatliche Identität mit dem Islam legitimiert. Diejenigen, die versucht hätten, Distanz zu halten, seien gescheitert.

Der gegenwärtige pakistanische Regierungschef sei ein vernünftiger und ausgewogener Mann. Wenn er seine Zusage wirklich einhalten sollte, könne man ein neues Kapitel in den indisch-pakistanischen Beziehungen aufschlagen.

Auf Frage des Bundeskanzlers berichtet MP Rao, dass der ehemalige pakistanische MP Zia ul-Haq im Verhältnis zu Indien das Feuer immer wieder angefacht, aber zugleich sorgfältig darauf geachtet habe, dass es sich nicht ausweiten konnte. Die Beziehungen seien nicht gut gewesen, doch habe es keine offenen Feindseligkeiten gegeben.

Der *Bundeskanzler* berichtet von einer Begegnung mit Zia ul-Haq, bei der er Gelegenheit gehabt habe, mit diesem eine ganze Nacht lang zu diskutieren. [22] Sein von Zia gewonnener

19 BK Kohl hielt sich vom 11. bis 17. September 1991 in den USA auf. Vgl. Dok. 309.

20 Nawaz Sharif.

21 Am 2. Juli 1972 schlossen Indien und Pakistan in Simla ein Abkommen über die bilateralen Beziehungen. Vgl. UNTS, Bd. 858, S. 72 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 358–360.

22 BK Kohl hielt sich am 13./14. Oktober 1984 in Pakistan auf. Für seine Gespräche mit Präsident Zia ul-Haq vgl. AAPD 1984, II, Dok. 278.

Eindruck sei völlig anders gewesen, als der von diesem in der Öffentlichkeit vermittelte. Er habe sich insbesondere als ein sehr religiöser Mann erwiesen. Bei dem Gespräch sei auch deutlich geworden, dass er die von ihm verfügte Hinrichtung Bhuttos als schwersten politischen Fehler seiner Laufbahn angesehen habe.[23]

MP *Rao* unterstreicht, dass auch Indien (wie Israel) sich seine Nachbarn nicht aussuchen könne, aber dass er alles daransetzen wolle, die Beziehungen zu Pakistan zu verbessern und die zu den übrigen Nachbarländern zu pflegen.

Auf Frage des Bundeskanzlers erklärt er, dass das Verhältnis Indiens zu China seit dem Besuch von MP Rajiv Gandhi im Jahre 1988[24] problemlos sei. Die bewaffneten Auseinandersetzungen an der Grenze hätten aufgehört, obwohl ein baldiger Durchbruch bei den seit langem laufenden Grenzverhandlungen nicht zu erwarten sei. China sei jetzt im Südwesten wohl vor allem mit seinen Problemen in Tibet beschäftigt.

BArch, B 136, Bd. 34093

296

Drahtbericht des Gesandten Bächmann, Brüssel (NATO)

114-16350/91 geheim **Aufgabe: 6. September 1991, 15.39 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 1236 **Ankunft: 6. September 1991, 20.47 Uhr**

Betr.: Abzug sowjetischer Nuklearwaffen aus dem Osten Deutschlands[2];
hier: US-Erkenntnisse

Zur Unterrichtung

I. Zusammenfassung

1) Sachbearbeiter Nuklearfragen in hiesiger US-Delegation ließ uns in FS der DIA aus Washington (nur für US-Augen bestimmt – bitte Quellenschutz) über US-Erkenntnisse zur

23 Der pakistanische MP Bhutto wurde am 5. Juli 1977 durch einen Staatsstreich des Chefs des Heeresgeneralstabs, Zia ul-Haq, gestürzt und, nachdem er des Mordes an einem politischen Gegner schuldig gesprochen worden war, am 4. April 1979 hingerichtet.

24 Der indische MP Gandhi hielt sich vom 19. bis 23. Dezember 1988 in der VR China auf.

1 Der Drahtbericht wurde von Oberst i.G. Schmitz, Brüssel (NATO), konzipiert.
Hat VLR Schäfers am 9. September 1991 vorgelegen.

2 Der Beautragte für den deutsch-sowjetischen Aufenthalts- und Abzugsvertrag, Bertele, berichtete am 2. September 1991 über ein Gespräch mit dem Oberbefehlshaber der Westgruppe der sowjetischen Truppen (WGT): „Auf meinen Hinweis, dass wir in der Vergangenheit in der Frage der Nuklearwaffen widersprüchliche Antworten bekommen hätten, sagte Burlakow, er habe im April gegenüber Bundesminister Stoltenberg erklärt, es gäbe keinerlei A-Waffen in der Westgruppe der sowj. Streitkräfte. Diese Erklärung sei richtig gewesen. Die letzten Nuklearsprengköpfe der WGT seien zu Ende des vergangenen Jahres abgezogen worden. Zu jener Zeit habe es jedoch eine kleinere Anzahl von Nuklearwaffen im Bereich der ehemaligen DDR gegeben, die ihm nicht unterstellt gewesen wären. Die jetzige Erklärung des Nichtvorhandenseins von Atomwaffen schließe auch diese Waffen ein: Es seien keine sowj. Atomwaffen mehr auf deutschem Boden vorhanden.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 280; B 41 (Ref. 213), Bd. 151779.

Erklärung des neuen SU-VM[3] Einblick nehmen. Trotz der für Nachrichtendienste üblichen vorsichtigen Ausdrucksweise lässt sich aus der Bewertung der DIA entnehmen, dass nach US-Erkenntnissen alle sowjetischen Nuklearwaffen aus D und auch aus Polen abgezogen wurden.

II. Im Einzelnen

2) DIA berichtet, dass Sowjets 43 Lager für Nuklearwaffen in Mittel- und Osteuropa unterhalten hätten, 23 davon in den neuen Bundesländern (1 für Luftverteidigung, 7 für Luftwaffe, 15 für Heer). Abzüge von Waffen aus diesen Lagern hätten 1989 oder 90 begonnen, und bis Frühjahr 91 seien die meisten oder alle der Lager auf nicht-deutschem Boden sowie einige in D leer gewesen. Diese Beurteilung stützte sich auf Satellitenaufklärung über Sicherheitsmaßnahmen an den Lagern, Aktivitäten in den Fahrzeugparks sowie Personal- und Fahrzeugbewegungen. Beobachtung des Abzugsprozesses sei kompliziert worden durch SU-Tarn- und -Täuschmanöver und die Benutzung herkömmlicher Eisenbahnwagen. Bis Juli 91 habe man die Zahl noch aktiver Lager in Mittel- und Osteuropa auf fünf geschätzt, vier Heereslager in den neuen Bundesländern und ein Luftwaffenlager in Polen. Nunmehr seien mit großer Wahrscheinlichkeit auch diese Lager leer, sodass die Erklärung des SU-VM zu diesem Thema wohl zutreffe („is probably true").

3) Zusammenfassung der DIA-Bewertung im Wortlaut:

„Imagery has not provided details on the movement and the number of weapons removed during this process. However, deception tactics, such as continuing activity at sites after they were probably empty, and camouflage and concealment measures have clearly been intended to preserve the SU's nuclear security and prevent the tracking of their weapons movement. The few sites continuing to show activity could already be empty. In addition, considering the post-coup environment, Sh[aposhnikov]'s official statement is probably true, and all nuclear weapons have most likely been removed from Germany as well as from the rest of Eastern Europe."

[gez.] Bächmann

B 130, VS-Bd. 13549 (Ref. 213)

[3] Jewgenij Iwanowitsch Schaposchnikow.

297

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem sowjetischen Präsidenten Gorbatschow in Moskau

9. September 1991[1]

Kann laut Weisung BM vom 23.9.1991 verteilt werden.

Vermerk über das Gespräch des BM mit Präsident Gorbatschow am 9. September 1991, 12.00–13.00 Uhr[2]

Gorbatschow drückt seine Freude aus, einen alten Partner und Freund wiederzusehen, der in allen Lagen und Situationen nicht zu einem Pendel geworden sei, gerade was die deutsch-sowjetischen Beziehungen anbelange. Er habe diesen Dialog immer zu schätzen gewusst.

BM: Gerade die letzten Ereignisse hätten gezeigt, wie wichtig feste[3] Bindungen und Verbindungen seien. Das Band, das zwischen Deutschland und der Sowjetunion entstanden sei, habe sich als verlässlich erwiesen. Das, worüber er mit Präs. G. vor fünf Jahren in dem langen Gespräch gesprochen habe, bleibe nach wie vor gültig.[4] Er selbst sei nie so bewegt hierhergekommen wie am heutigen Tage.

Gorbatschow: Die Tage des Putsches seien eine harte Prüfung gewesen, aber der Widerstand habe auch gezeigt, dass er nicht umsonst gearbeitet habe. Man frage ihn immer wieder, ob er die Verschärfung der inneren Lage nicht erkannt hätte. Es sei sein Anliegen gewesen, den grundsätzlichen Kurs der Reformen zu bewahren. Alle anderen Faktoren seien von untergeordneter Bedeutung gewesen. Wenn der Putsch zwei Jahre früher stattgefunden hätte, hätte er mit Sicherheit sein Ziel erreicht. Die Gesellschaft habe sich inzwischen vollständig verändert auf dem Wege hin zur Demokratie. Die Jugend habe die Demokratie verteidigt, aber auch die Armee als Teil dieser Gesellschaft und die verfassungsschützenden Organe, und selbst die Sondereinheiten dieser Organe hätten sich geweigert, sich am Putsch zu beteiligen. Es sei klar, dass eine Diktatur vom Volk nicht mehr angenommen werde.

BM: Auch im Westen hätten sich viele geirrt und gezweifelt, ob die Entwicklung in der Sowjetunion nicht noch umkehrbar sei, ob das Volk nicht nur besser leben wolle und wieweit der Freiheitsgedanke wirklich verwurzelt sei. Er selbst habe immer betont, dass die Entwicklung unumkehrbar sei, und habe dieses auch wenige Stunden nach dem Putsch öffentlich gesagt und diesen verurteilt.[5] Jetzt haben sich inzwischen alle im Ausland davon

1 Der Gesprächsvermerk wurde von MD Chrobog, z. Z. Moskau, am 13. September 1991 gefertigt.
Hat BM Genscher vorgelegen.
Für den sowjetischen Gesprächsvermerk vgl. GORBATSCHOW, Sobranie, Bd. 28, S. 138–146 (Auszug).

2 BM Genscher besuchte die UdSSR vom 9. bis 11. September 1991 aus Anlass der KSZE-Konferenz über die Menschliche Dimension. Vgl. auch Dok. 298–301.

3 Dieses Wort wurde von BM Genscher handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „westliche".

4 Zum Gespräch des BM Genscher mit dem GS des ZK der KPdSU, Gorbatschow, am 21. Juli 1986 vgl. AAPD 1986, II, Dok. 209.

5 BM Genscher erklärte in einer gemeinsamen Pressekonferenz mit dem portugiesischen AM Pinheiro am 19. August 1991: „Wir erinnern alle Verantwortlichen in der Sowjetunion daran, dass sich alle Unterzeichnerstaaten der Charta von Paris zu den Grundsätzen der Demokratie bekannt haben, die auf freien

überzeugt, dass diese Auffassung richtig ist. Der Westen müsse nunmehr die Konsequenzen hieraus ziehen.

Gorbatschow bestätigt dies und betont, dass man die Kompliziertheit der Vorgänge aber erkennen müsse.

1) Es habe Fehleinschätzungen gegeben, auch bei ihm persönlich. Man hätte bei der Demontage des totalitären Regimes entschiedener vorgehen müssen.

2) Die Putschisten hätten in der Annahme gehandelt, dass die angespannte soziale Lage und die instabile öffentliche Ordnung sowie die nationalen Spannungen ihnen helfen würden. Sie hätten geglaubt, mit dem Begriff Stabilität gewinnen zu können.

3) Die Umwandlung der Gesellschaft hätte früher zu demokratischen Strukturen führen müssen. Die Demokraten – der Präsident eingeschlossen – hätten sich nicht auf ein gemeinsames Ziel einigen können. Diese Situation sei von den Putschisten ausgenutzt worden. Das Volk wolle zwar Stabilität, aber nicht Stabilität im Rahmen einer Diktatur. Dieser Wandel in der Gesellschaft sei von den Putschisten nicht erkannt worden. Nach zwei bis drei Tagen sei die Haltung der westlichen Regierungen klarer geworden, die Drohung mit dem Abbruch der Zusammenarbeit habe ihre Wirkung nicht verfehlt. Auch hier sei die Fehleinschätzung der Putschisten zu erkennen.

Durch die neue Lage habe sich jetzt eine historische Chance eröffnet. Alle Hindernisse für die Demokratie könnten auf einmal beiseitegeschoben werden. Nunmehr müsse man zu neuen Formen der Zusammenarbeit kommen. Er habe vor, Jakowlew zum Bundeskanzler zu schicken, um diesem eine persönliche Botschaft zu überbringen.[6]

Was die Zusammenarbeit im Inneren der Sowjetunion angehe, so sprächen seit dem Putsch alle Republiken über ihre Unabhängigkeit mit der Begründung, man verfolge das Ziel, sich besser schützen zu können. Es habe viel Mühe gekostet, alle wieder an einen Tisch zu bringen. In der Gesellschaft sei die Sorge vor der Gefahr eines Auseinanderfallens der Union gestiegen. Es gebe einen Stimmungsumschwung für die Union und die wirtschaftliche Kooperation zwischen den Republiken im Rahmen eines einheitlichen Wirtschaftsraumes. Was in den jeweiligen Obersten Sowjets der Republiken passiert sei, reflektiere noch nicht die Stimmung in den Völkern. So sei z.B. die Unabhängigkeitserklärung des Obersten Sowjet der Ukraine[7] auf erhebliche Kritik gestoßen. Eine umfangreiche Delegation aus dem Donez-Becken sei erschienen und habe mit Streik gegen derartige Bestrebungen gedroht. Odessa und Nikolajew hätten sich dieser Haltung angeschlossen. Die Krim habe ihre staatliche Souveränität ausgerufen – ebenfalls eine Reaktion auf die Unabhängigkeitsbestrebungen der Ukraine. Das sollte für die Republiken ein Zeichen zum Nachdenken sein. Er sei davon überzeugt, dass es notwendig sei, eine Union souveräner Staaten zu bilden. Darin

Fortsetzung Fußnote von Seite 1201

Wahlen basieren. […] Wir sind überzeugt, dass die grundlegenden Veränderungen in der internationalen Politik, vor allen Dingen aber in der europäischen Politik, die in den letzten Jahren möglich wurden, unumkehrbar geworden sind und dass es im Interesse aller Völker liegt, dass dieser Kurs des Friedens, der Verständigung, der Zusammenarbeit, der Demokratie und der Achtung der Menschrechte fortgesetzt wird." Vgl. die Information Nr. 321/91 des Pressereferats des Auswärtigen Amts vom selben Tag; B 7 (Ref. 013), Bd. 178987.

6 Der Berater des sowjetischen Präsidenten, Jakowlew, übergab BK Kohl am 11. September 1991 ein Schreiben Gorbatschows. Vgl. Dok. 312.

7 Zur Unabhängigkeitserklärung der Ukraine am 24. August 1991 vgl. Dok. 285, Anm. 2.

müsse es einen einheitlichen Wirtschaftsraum geben, einheitliche Streitkräfte und eine abgestimmte Außenpolitik.

Die Abspaltung der Ukraine und Kasachstans könne einen großen Konflikt auslösen. Die Ukraine müsse in ihrer Bevölkerungszusammensetzung erhalten bleiben, das gelte auch für Kasachstan. Hierzu brauche man dringend die Union. Inzwischen werde die Diskussion sachlicher. Am 16. September werde eine Sitzung des Staatsrates stattfinden. Dann hoffe man zur Unterzeichnung des Vertrages über den Wirtschaftsraum zwischen 15 Republiken inklusive der baltischen Staaten zu kommen. Man beginne nunmehr mit der Ausarbeitung des Unionsvertrages zur Schaffung der Union souveräner Staaten mit dem Ziel der Zusammenarbeit auf allen Gebieten.[8] Einige Republiken wollten föderale Strukturen, andere nur lose Bindungen im Rahmen einer Konföderation bzw. einer Assoziierung an die Union. Die Weltgemeinschaft müsse eine erneuerte Sowjetunion wünschen und am Erhalt der Union interessiert sein. Andernfalls könne es zu unvorhersehbaren Entwicklungen kommen. Natürlich sei das Baltikum dabei eine Frage für sich.

Es gelte nun, die Beziehungen zwischen der neuen Sowjetunion und dem vereinigten Deutschland zu entwickeln. Das könne dazu helfen, die Entwicklung in der Sowjetunion in die richtigen Bahnen zu lenken und ein Chaos zu verhindern.

BM: Wir hätten unseren Partnern immer wieder deutlich gemacht, dass wir unsere Verantwortung gegenüber der Sowjetunion erfüllen wollten. Wir hätten nie vor, unser Verhältnis zur Sowjetunion zu monopolisieren. Zu welchem Anteil wir an der Entwicklung der Sowjetunion beteiligt seien, hinge aber davon ab, wieweit sich auch andere Staaten engagierten. Es gebe Länder, die den deutschen Einfluss kritisierten, selbst aber nicht genug täten.

Gorbatschow: Es gebe Staaten, die die Musik bestellten, ohne dafür bezahlen zu wollen.

BM: Wir seien jetzt dabei, in EG und KSZE konföderale Strukturen der Zusammenarbeit zu entwickeln. Es wäre ratsam, wenn die Völker der Sowjetunion und die Republiken nationale Umwege vermeiden könnten. Sie hätten jetzt die Chancen und die Pflicht, den Zentralismus durch eine konföderative Ordnung abzulösen. Nur dann könnten Vitalität und Initiativen der Völker der Sowjetunion wirklich genutzt werden.

Gorbatschow: Der Begriff „Union souveräner Staaten" sei eine Formel, um die Streitigkeiten über die Föderalstrukturen zu beenden.

BM verwies auf sein Zeit-Interview, in dem er ausgeführt hatte, dass die Republiken und die Zentrale in der Sowjetunion ein neues Verhältnis der Stabilität zueinander finden müssten.[9] Die Mauer durch Europa habe es erlaubt, dass der Lebensstandard in West und Ost unterschiedlich sein konnte. Jetzt sei es kaum noch denkbar, dass es im Westen sehr gut und im Osten sehr schlecht gehe, ohne dass dies zu erheblichen Problemen führe.

Gorbatschow betonte, dass dies auch für die Sowjetunion selbst gelte, wo die Lebensbedingungen im Westen erheblich besser seien als im Osten.

BM betonte, dass neben der Überwindung der aktuellen Probleme (Bewältigung des Winters, wobei der Westen schnell helfen müsse[10]) sich die Frage stelle, welche konkreten

8 Zur Vorbereitung eines Vertrags über eine „Union souveräner Staaten" und einer weiteren Wirtschaftsunion vgl. Dok. 295, Anm. 16.

9 Vgl. den Artikel „Die Welt ist von Grund auf verändert. Perspektiven westlicher Politik nach dem Moskauer Putsch – ein ZEIT-Interview mit Bundesaußenminister Hans-Dietrich Genscher"; DIE ZEIT vom 30. August 1991, S. 5 f.

10 Zur Nahrungsmittelhilfe der EG für die UdSSR vgl. Dok. 292, Anm. 6.

Projekte sofort angefasst werden müssten, um Hilfe zu leisten. Es ginge darum, sofort die Energie- und Rohstoff-Modernisierung vorzunehmen. Der Reichtum der Sowjetunion müsse für das eigene Land und für den Export genutzt werden. Hier schlug er vor, ein Konsortium zu bilden, in dem die technische Kapazität und die Finanzierungsmöglichkeiten des Westens mit den Zuständigkeiten im Osten kombiniert würden. Konkrete Projekte seien leichter finanzierbar, da sie sich schneller bezahlt machten.

Gorbatschow: Dies ist richtig. Auf der Schnittlinie zwischen Sowjetunion und westlicher Welt müssten Zentren der Zusammenarbeit geschaffen werden.

BM: Das zweite wichtige Projekt, das in Angriff genommen werden müsse, beträfe die Landwirtschaft. Drittens gäbe es einen Bereich, in dem die Sowjetunion im Westen selbst werben müsse. Es gehe darum, eine gesamteuropäische Infrastruktur zu schaffen. Dies sei eine unabdingbare Voraussetzung für die Erholung der sowjetischen Volkswirtschaft.

Gorbatschow fasste zusammen:

1) Es sei dringlich, die aktuelle Versorgungslage zu verbessern.

2) Mittelfristig müsse man sich um die Modernisierung der Energie- und Rohstoffgewinnung sowie die Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktion kümmern.

3) Langfristig ginge es darum, eine gesamteuropäische Infrastruktur zu schaffen.

B 1 (Ref. 010), Bd. 178930

298

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem sowjetischen Präsidenten Gorbatschow in Moskau

10. September 1991[1]

Gespräch BM mit Präsident Gorbatschow am 10.9.91[2];
hier: Rücküberstellung von Erich Honecker[3]

BM: Ich möchte das Gespräch im engsten Kreise nutzen, um an die Forderung der Bundesregierung nach der Rücküberstellung von Herrn Honecker zu erinnern. Wann wird das geschehen?

Gorbatschow: Alle Demokratien, die sowjetische und die deutsche, müssten anerkennen, dass in dieser Frage ein Ausdruck der Humanität enthalten sein müsse. Wie er höre, habe Honecker um ein Treffen mit einem Vertreter Deutschlands gebeten, evtl. auf konsularischer Ebene. Das könne auch geheim bleiben; die deutsche Botschaft wisse Bescheid.

1 Kopie.
Der Gesprächsvermerk wurde von Botschafter Elbe, z. Z. Moskau, am 11. September 1991 gefertigt.

2 BM Genscher besuchte die UdSSR vom 9. bis 11. September 1991 aus Anlass der KSZE-Konferenz über die Menschliche Dimension. Vgl. auch Dok. 297 und Dok. 299 bis 301.

3 Zur Verbringung des ehemaligen GS des ZK der SED, Honecker, in die UdSSR vgl. Dok. 100.

BM: Eine solche Bitte gebe es nicht; uns sei die Bitte von Frau Honecker bekannt, dass sie ohne Öffentlichkeit Pässe in der Botschaft abholen wolle. Dies sei für Honecker nur zum Zweck der Rückkehr nach Deutschland möglich. Wenn er darüber ein Gespräch mit einem deutschen Vertreter wünsche, könne das geprüft werden.

B 1 (Ref. 010), Bd. 178930

299

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem britischen Außenminister Hurd in Moskau

10. September 1991[1]

Kann laut Weisung BM vom 23.9.1991 verteilt werden
Vermerk über das Gespräch BM/AM Hurd am 10.9.1991 in Moskau[2]

BM betont, dass er Lord Carrington für die am besten geeignete Persönlichkeit zur Leitung der Friedenskonferenz[3] halte. Serbien und die JVA seien nicht bereit, den Waffenstillstand[4] einzuhalten. Der Wille der Serben, die staatliche Existenz auf ethnische Grundlagen zu stellen, werde Probleme für ganz Europa aufwerfen. Die eigentliche Frage in Kroatien sei der Schutz dieser Minderheiten. Er selbst sähe nicht, dass Slowenien und Kroatien in einem jugoslawischen Gesamtstaat bleiben könnten. Hier läge ein Unterschied zur Sowjetunion. Dort sei rechtzeitig die Bereitschaft entstanden, auch über lose Verbindungen zur Union nachzudenken. Daraus ergebe sich eine grundsätzliche Bereitschaft zusammenzubleiben. Er sei sicher, dass am Ende der Entwicklung die Unabhängigkeit Kroatiens und Sloweniens stehen werde. Die anderen Republiken werden wohl in irgendeiner Form zusammenbleiben müssen.

AM *Hurd*: Es falle ihm schwer, an die Unabhängigkeit Kroatiens und Sloweniens zu glauben und daran, dass andere Völker Jugoslawiens zusammenbleiben könnten. Bosnien-Herzegowina und Mazedonien würden dann auch den Versuch machen, sich abzuspalten. Hier werde es aber dann besonders kompliziert werden. Man müsse Druck auf Milošević und auch Tudjman ausüben. Milošević müsse klargemacht werden, dass Grenzänderungen durch Gewalt nicht annehmbar seien und von uns auch nicht akzeptiert werden. Er habe

1 Kopie.
Der Gesprächsvermerk wurde von MD Chrobog, z. Z. Tallin, am 13. September 1991 gefertigt.

2 BM Genscher besuchte die UdSSR vom 9. bis 11. September 1991 aus Anlass der KSZE-Konferenz über die Menschliche Dimension. Vgl. auch Dok. 297, Dok. 298, Dok. 300 und Dok. 301.

3 Zur Friedenskonferenz über Jugoslawien in Den Haag vgl. Dok. 294, Anm. 7.

4 Am 1. September 1991 einigten sich die Vertreter von Jugoslawien sowie der Teilrepubliken Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Mazedonien, Montenegro, Serbien und Slowenien in Belgrad auf die Bedingungen eines Waffenstillstands. Vorgesehen war auch die Ausweitung der EG-Beobachtermission zur Überwachung des Abkommens sowie eine Sicherheitsgarantie für deren Mitglieder. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1991, D 544 f. Vgl. ferner Dok. 311.

den sowjetischen Außenminister[5] gebeten, in diesem Sinne auf Milošević einzuwirken. Tudjman müsse andererseits klargemacht werden, dass er in Fragen der Minderheitenrechte eine klare Zusage machen müsse. Ob Grenzänderungen durch Vereinbarungen möglich seien, sei zweifelhaft. Die blutige Entwicklung in Kosovo müsse auch als Druckmittel gegen Serbien benutzt werden.

Er bitte sehr darum, dass Großbritannien und Deutschland in dieser Frage nicht auseinanderfallen sollten. Er fragt nach der Haltung des BM in Sachen Anerkennung und der öffentlichen Meinung in Deutschland.

BM verweist auf die Haltung im Deutschen Bundestag in Sachen Menschenrechte, insbesondere auch zur Frage des Selbstbestimmungsrechtes.[6] Diese Haltung sei ein Ergebnis der historischen Erfahrungen. Sie drückten den Willen des deutschen Volkes aus, auf der Seite der Menschenrechte zu stehen. Wir brauchten eine gemeinsame Position in der EG. In der Substanz der Fragen bestehe eine weitgehende Übereinstimmung. Am Ende der Entwicklung sähe er die Unabhängigkeit Sloweniens und Kroatiens voraus. Es gilt jetzt, einen europäischen Rahmen zu schaffen, um nicht in eine Phase der Nationalstaaten zu kommen, d.h. zu einer gegenläufigen Entwicklung, wie wir sie in der Europäischen Gemeinschaft nehmen. In der Sowjetunion gebe es eine ähnliche Entwicklung, auch hier muss man die Hoffnung haben, dass nicht alles erst über nationale Lösungen liefe. Was Jugoslawien angehe, so könnte die Gemeinschaft die Assoziierung für Kroatien und Slowenien und die anderen, die in einem jugoslawischen Verband zusammenbleiben wollten, anbieten. Europa müsse seinen Einfluss zur Erhöhung der Stabilität ausweiten. Es müsse zu einer umfassenden Stabilitätszone werden.

Er fragt, wie Großbritannien im Falle des Scheiterns der Friedenskonferenz reagieren werde. Ob man dann auch dort zu einer Anerkennung bereit sei?

AM *Hurd*: Die Entscheidung hinge davon ab, welche Gründe Carrington für das Scheitern der Konferenz angeben werde. Wenn die Konferenz wegen der serbischen Haltung scheitern würde, dann träte eine neue Lage ein. Aber noch sei man nicht so weit. Man müsse über diese Fragen nachdenken. Er gäbe jedoch zu bedenken, dass eine einseitige Anerkennung einen schweren Schlag für die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Gemeinschaft darstelle. Man solle in der EG möglichst gemeinsame Beschlüsse fassen. Das Hauptproblem sei, was nach der Unabhängigkeit geschehen werde. Er bäte darum, in dieser Frage mit seinem deutschen Kollegen in enger Verbindung zu bleiben.

Beide Minister vereinbarten, sich über die weitere Entwicklung und die eigenen Entscheidungen intensiv zu informieren.

Abschließend ging *BM* auf die Assoziierungsabkommen mit Polen, ČSFR und Ungarn ein und bedauerte, dass das Mandat der Gemeinschaft an der Haltung insbesondere Frankreichs gescheitert sei.[7] Dumas fürchte große Bauerndemonstrationen im Oktober. Dies

5 Boris Dmitrijewitsch Pankin.

6 Vgl. die Regierungserklärung des BK Kohl „zur Lage und Entwicklung in der Sowjetunion und Jugoslawien“ am 4. September 1991 und die daran anschließende Debatte; BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, 12. WP, 37. Sitzung, S. 3015–3046.

7 Zu den Assoziierungsverhandlungen zwischen der EG und der ČSFR, Polen sowie Ungarn vgl. Dok. 223. BR Wnendt, Brüssel (EG), informierte am 9. September 1991 über die EG-Ministerratstagung am 6. September 1991 in Brüssel: „Die Debatte des Rats über die Assoziierungsabkommen mit Ungarn, der ČSFR und Polen offenbarte das Auseinanderfallen von politischer Absichtserklärung und ökonomischer Realität in der Gemeinschaft […]. Trotzdem konnten mit Ausnahme von F im Verlauf der Aussprache alle MS den

erkläre die Haltung Frankreichs. Beide Seiten stimmten darin überein[8], dass die gemeinsame europäische Verantwortung für die Entwicklung dieser Staaten es gebiete, bald ein entsprechendes Verhandlungsmandat zu erreichen.

B 1 (Ref. 010), Bd. 178929

300

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem russischen Präsidenten Jelzin in Moskau

10. September 1991[1]

Kann laut Weisung BM vom 23.9.1991 verteilt werden

Vermerk über das Gespräch BM mit dem russischen Präsidenten Boris Jelzin am 10.9.1991[2]

Jelzin bedankt sich für die Unterstützung der Bundesregierung während des Putsches. Ein Sieg der Putschisten wäre der Beginn eines neuen kalten Krieges geworden, der ggf. in einen heißen Krieg hätte ausarten können. Das russische und das deutsche Volk hätten beide unter dem Krieg gelitten. Sie seien deshalb so empfindsam, was gefährliche Entwicklungen angehe. Das russische Volk habe das „Weiße Haus" verteidigt.[3]

BM: Mit dem Ende des Putsches seien die Zweifel, die im Westen immer noch verbreitet gewesen seien, ausgeräumt worden, ob die Entwicklung in der Sowjetunion wirklich unumkehrbar sei. Der Freiheitswille im Volk sei viel stärker verankert gewesen, als manche im Westen es angenommen hätten.

Jelzin: Am 19. August hätten sich viele führende Politiker erst sehr spät zurechtgefunden. Um 6.00 Uhr sei der Putsch verkündet worden. Um 7.00 Uhr habe er bereits mit seinen Mitarbeitern im Weißen Haus zusammengesessen und die erste Erklärung abgefasst. In der Gesellschaft seien Kräfte am Werk gewesen, die gegen Demokratie-Reformen und die

Fortsetzung Fußnote von Seite 1206

modifizierten Vorschlägen der KOM zustimmen, wobei die diesbzgl. klare Aussage von BM Genscher sicherlich ein positiver Anstoß war. Es ist deshalb umso bedauerlicher, dass am Ende die Ablehnung der Rind- und Schaffleisch betreffenden Vorschläge durch F eine Einigung unmöglich machte. Vors[itzender] beendete daraufhin die Ratstagung und kündigte neue Gespräche mit der KOM an. Die Entscheidung des Vors[itzenden], auch die weitere T[ages]O[rdnung] nicht zu behandeln, erscheint angemessen, da einer Einigung des Rates über die Aufnahme von Sondierungsgesprächen mit Rumänien und Bulgarien über den Abschluss von Assoziierungsabkommen das Auseinanderfallen von politischer Absicht und ökonomischer Realität erst recht offenbart hätte." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2737; B 42 (Ref. 214), Bd. 156553.

8 Korrigiert aus: „darüber ein".

1 Der Gesprächsvermerk wurde von MD Chrobog, z. Z. Moskau, am 11. September 1991 gefertigt.

2 BM Genscher besuchte die UdSSR vom 9. bis 11. September 1991 aus Anlass der KSZE-Konferenz über die Menschliche Dimension. Vgl. auch Dok. 297–299 und Dok. 301.

3 Zum Angriff auf das „Weiße Haus" in Moskau vgl. Dok. 271, Anm. 8.

Einführung von Privateigentum gearbeitet hätten. Heute stellten diese Kräfte keinen überwiegenden Teil der Gesellschaft mehr da.

Die Armee habe sich während des Putsches gespalten. Der mittlere Offiziersstand sei für Demokratie und die Reform der Armee. Die alte Generalität gebe es heute nicht mehr. In die Armeeführung seien heute zivilisierte Leute gekommen, die für eine Reduzierung von Waffen und Personal einträten. Er habe gestern vier Stunden mit Gorbatschow und der Armeeführung zusammengesessen, um über diese Reformen zu sprechen. Die Atomwaffen müssten radikal verringert werden. Die taktischen Atomwaffen müssten reduziert werden. Ein Verbot aller Atomtests sei notwendig. Die Armee müsse in eine verkleinerte Berufsarmee umgewandelt werden. Er sei aber für gemeinsame Streitkräfte der Union.

Einige Republiken verträten hier noch eine andere Auffassung. Sicher sei, dass die Armee nie wieder gegen das Volk kämpfen werde.

Der KGB sei ein Staat im Staate gewesen und habe die Bedingungen diktiert, auch gegenüber dem Staatspräsidenten. Heute stehe an seiner Spitze kein Mann aus dem KGB, sondern ein Politiker[4]. Es gehe jetzt darum, das Monster aufzuspalten. Man brauche zwar in der Zukunft auch noch eine äußere und eine innere Aufklärung. So müsse der Apparat genutzt werden im Kampf gegen das organisierte Verbrechen und den Rauschgifthandel. Weite Teile seiner Zuständigkeiten müssten jedoch an Zivilorgane abgegeben werden. Der KGB müsse zerstückelt werden, damit er seine Monopolkraft verliere.

Was das Innenministerium angehe, so dürfe dieses keine eigenen Truppen mehr unterhalten. Diese müssten auf die Republiken verlagert werden.

Die KPdSU habe sich auf Kosten des Staates und des Volkes entwickelt und ein ungeheures Vermögen angesammelt. Jetzt sei eine Kommission eingesetzt worden, die die Aufgabe habe, das Geld an das Volk zurückzugeben. In seinem Erlass habe er angeordnet, dass die Partei ihre Tätigkeit einstellen müsse, solange die gerichtliche Untersuchung über ihre Involvierung in den Putsch liefe. In der Zukunft werde es keine übermächtige KPdSU mehr geben.

BM verwies auf sein Gespräch mit Bakatin[5] und erläuterte das deutsche dezentralisierte System von Geheimdiensten und Verfassungsschutz. Zur militärischen Seite führte er aus: Wir begrüßten die Abrüstungsbereitschaft bei Personal und taktischen Atomwaffen. Allerdings verträten wir weitergehende Forderungen. Es gelte, die nuklearen Kurzstreckenraketen und die nukleare Artillerie weltweit gänzlich zu beseitigen. Es handele sich hier um schwer kontrollierbare, sehr mobile und damit destabilisierende Waffen. Es sei wichtig, dass diese aus den Republiken in die russische Republik verbracht würden. Anschließend müsse eine Vernichtung dieser Waffen weltweit angestrebt werden.

Jelzin: Mit diesem Vorschlag sei er vollkommen einverstanden. Man müsse rasch Verhandlungen mit allen aufnehmen, die über taktische Atomwaffen verfügen. Er sei bereit, diesen Vorschlag des BM zu unterstützen, und werde diese Frage in die Diskussion mit Gorbatschow einführen. Nicht alle Republiken hätten derartige Waffen stationiert, so habe die Ukraine sich z.B. zu einer atomwaffenfreien Zone erklärt[6]. Er sei auch der Meinung, dass alle Nuklearwaffen in die russische Republik verlagert werden müssten.

4 Wadim Wiktorowitsch Bakatin.

5 BM Genscher sprach am 9. September 1991 in Moskau mit dem KGB-Vorsitzenden Bakatin über die Zukunft des KGB und der UdSSR. Vgl. den Gesprächsvermerk; B 1 (Ref. 010), Bd. 178930.

6 GK Graf von Bassewitz, Kiew, berichtete am 28. August 1991, der Vorsitzende des Obersten Sowjet der Ukraine, Krawtschuk, habe bei einer Pressekonferenz am 26. August 1991 erklärt, die „Ukraine werde kernwaffenfrei sein". Vgl. den Drahtbericht Nr. 430; B 41 (Ref. 213), Bd. 151622.

BM sprach die Sicherheit von Kernkraftwerken an. Er fürchtet, dass man aus Tschernobyl[7] noch nicht überall die notwendigen Konsequenzen gezogen habe.

Jelzin: In Russland habe man bisher noch keine Kontrollinstanz für den Betrieb von Kernkraftwerken gehabt. Jetzt sei man dabei, unabhängig von der Union Kontrollinstanzen für alle nuklearen Anlagen auf russischem Boden zu schaffen. Es sei ein russisches Sonderstaatskomitee gebildet worden für alle atomaren Anlagen, d.h. Kraftwerke, atomgetriebene Schiffe, Atommüll-Lagerungsstätten usw. Erste durchgeführte Kontrollen hätten ein trauriges Bild erbracht. Es sei dringend notwendig, eine Industrie für die Verarbeitung und Endlagerung von atomarem Material zu schaffen.

BM verwies darauf, dass wir Kernkraftwerke in der DDR sofort stillgelegt hätten. Bei diesen habe es sich um sowjetische Modelle gehandelt. Wir sähen eine wichtige Aufgabe darin, Hilfe bei der sicherheitsmäßigen Ausrüstung von Kernkraftwerken in der Sowjetunion zu leisten. Man solle umgehend Gebiete der Zusammenarbeit identifizieren und dieses als einen wichtigen Punkt aufnehmen. Dieses müsse bereits im Blick auf den Jelzin-Besuch in Bonn[8] geschehen. Es gehe darum, diesen Besuch inhaltlich vorzubereiten und konkrete Felder der Zusammenarbeit zu entwickeln.

Jelzin trat dafür ein, zu diesen Fragen eine gemeinsame Arbeitsgruppe zu schaffen.

BM: Ein weiteres Feld der Zusammenarbeit sei die Energie- und Rohstoffproduktion. Russland sei eines der reichsten Länder der Welt, dennoch gehe die Energieförderung zurück. Schnelle, konkrete Modernisierungsprojekte müssten identifiziert werden, um die eigene Versorgung und die Exportmöglichkeit gegen Devisen zu entwickeln. Die Finanzierung derartiger Projekte sei leichter, weil zukünftig ein Gegenwert zu erzielen sei. Eine derartige Hilfe sei besser als die Vergabe von Krediten, die im Land versickerten.

Jelzin: Ein weiteres Gebiet der Zusammenarbeit sei das der Verarbeitung von Nahrungsmitteln. Hier gingen jeweils 20% der Produktion verloren. Die ersten drei Monate 1992 würden die kritischsten Monate werden, was die Versorgung angeht. Es sei nicht auszuschließen, dass die Bevölkerung auf die Barrikaden gehen werde.

BM stimmte zu, dass eine kurzfristige Nahrungsmittelhilfe des Westens für diesen Winter erforderlich werde.[9] Er fragte dann, wie sich in der Zukunft das Verhältnis der Republiken untereinander und zur Union gestalten werde.

Jelzin: Beim letzten Unionskongress sei die Entscheidung gefallen, dass jede Republik ein souveränes Völkerrechtssubjekt[10] werden solle.[11] Bei seinem gestrigen Gespräch mit Gorbatschow habe dieser zugestanden, dass zukünftig das Zentrum in erster Linie Koordinationsaufgaben habe, das Entscheidungsgewicht aber bei den souveränen Republiken liege. Sie sollten als konföderative oder assoziierte Glieder oder im Rahmen eines Sondervertrages zur Union gehören. In Russland sei es nicht mehr notwendig, über eine Unabhän-

7 Zum Reaktorunglück von Tschernobyl vgl. Dok. 170, Anm. 4.

8 Der russische Präsident Jelzin besuchte die Bundesrepublik vom 21. bis 23. November 1991. Vgl. Dok. 392, Dok. 393 und Dok. 398.

9 Zur Nahrungsmittelhilfe der EG für die UdSSR vgl. Dok. 292, Anm. 6.

10 Korrigiert aus: „Völkerrechtsobjekt".

11 Zur Sondersitzung des Kongresses der Volksdeputierten der UdSSR vom 1. bis 5. September 1991 vgl. Dok. 295, Anm. 8 und 16.

gigkeit zu sprechen, die habe man bereits. Hier genüge das Eintreten für eine zukünftige Souveränität.

Beide Minister[12] stimmen überein, dass der Besuch Jelzins in Bonn auf allen Gebieten gut vorbereitet werden solle. *BM* bot Termine für den Besuch zwischen dem 19. und 22. November an. *Beide* einigten sich auf den 21. und 22. November mit der Möglichkeit, dass Jelzin anschließend noch in Bundesländer weiterreise.

BM sprach das Thema Deutsche in der Sowjetunion an. Er äußerte sich zufrieden über die öffentlichen Erklärungen Jelzins und darüber, dass dieser mit den Deutschen gesprochen habe. Wichtig sei es, eine autonome Republik am alten Platz zu schaffen, ohne dass man dabei auf den alten Grenzen bestehe. Nicht alle Deutschen würden an diesen Ort zurückkehren, aber er sei wichtig als ein Bezugspunkt, um die eigene Identität zu finden. Er bäte Jelzin, diese Frage positiv zu beurteilen.

Jelzin bestätigte, dass seine Haltung positiv sei. Es sei eine Kommission des Obersten Sowjet der Republik eingerichtet worden, die alle Möglichkeiten der Unterbringung studiere. Dabei gehe es nicht mehr um das „ob", sondern nur noch um das „wie" einer Entscheidung zur Schaffung einer Republik. An der Wolga bestehe das Problem, dass kein freier Platz mehr vorhanden sei, sodass eine Ansiedlung Deutscher ohne eine Vertreibung der dortigen Bewohner kaum möglich sei. Es gebe den Vorschlag, deutsche Dörfer an mehreren Plätzen an der Wolga zu errichten. Das bedeute aber, dass es keinen geschlossenen Ort der Identifikation geben werde. Die Deutschen hätten deswegen diesen Plan abgelehnt. Inzwischen habe sich ein neuer Verband gebildet, der anstrebe, dass die Deutschen dort Rechte erhielten, wo sie zurzeit lebten.[13] Ein dritter Vorschlag sehe vor, größere Territorien mit geringer Bevölkerungsdichte auszuwählen, z.B. in Ostsibirien oder bei Swerdlowsk, wo bereits heute schon 100 000 Deutsche lebten. Dort könne man Gebiete für 300 000 bis 400 000 Menschen bereitstellen. Diese Region sei auch wegen der dort vorhandenen Bodenschätze zukunftsträchtig.

BM betonte, dass zwischen all diesen Vorschlägen kein Widerspruch bestehe. Für eine nationale Identität sei es wichtig, eine autonome Republik zu schaffen, egal wie groß diese sei. Alle seien sich darüber einig, dass nicht alle Deutschen dorthin zurückgeführt werden könnten. Es könnten dort aber Bildungseinrichtungen geschaffen werden, die Grundlage zur Findung der kulturellen Identität der Deutschen bilden könnten. Sobtschak habe sich bereit erklärt, das Gebiet um Leningrad zur Verfügung zu stellen, wo viel Ackerland vorhanden sei.[14]

Jelzin warf ein, dass hier höchstens 50 000 Menschen unterkommen könnten.

12 An dem Gespräch nahm auch der russische AM Kosyrew teil.

13 Der „Verein der Deutschen der UdSSR" wurde am 26. Juni 1991 gegründet. Vgl. den Vermerk „Spaltung der deutschen Bewegung in der UdSSR"; B 41 (Ref. 213), Bd. 151661.

14 GK von Wistinghausen, Leningrad, teilte am 19. April 1991 mit, der Bürgermeister von Leningrad, Sobtschak, betreibe den Plan, „im Leningrader Gebiet drei deutsche Bauernsiedlungen zu schaffen, mit dem Ziel, die stark defizitäre Lebensmittelversorgung Leningrads zu verbessern und der Entwicklung der privaten Landwirtschaft einen Impuls zu geben. Er hofft auf finanzielle und technische Unterstützung aus Deutschland". Vgl. den Drahtbericht Nr. 154; B 41 (Ref. 213), Bd. 151658.
Sobtschak sprach über dieses Thema am 23. Mai 1991 mit StS Kastrup in Bonn und am 9. September 1991 mit BM Genscher in Moskau. Vgl. die Gesprächsvermerke; B 41 (Ref. 213), Bd. 151617, bzw. B 1 (Ref. 010), Bd. 178930. Vgl. ferner Dok. 342.

BM schlug vor, bei den Gesprächen zur Vorbereitung des Jelzin-Besuchs auch über diese Fragen zu sprechen. Der Putschversuch habe eine Unsicherheit bei den Deutschen geschaffen. Sie diskutierten zunehmend über eine Massenausreise. Letztlich müsse die Ausreisefrage jeder für sich entscheiden, doch eine Massenausreise läge weder in unserem noch im russischen Interesse. Wenn eine klare Perspektive für die Errichtung einer Republik der Sowjetdeutschen in einem bestimmten Territorium geschaffen würde, seien wir bereit, zur Verbesserung der Lebensbedingungen in den jeweiligen Gebieten beizutragen.

Jelzin betonte, dass er Verständnis für diese Haltung habe. Er werde mit den Deutschen sprechen und Modelle mit ihnen durchspielen – auch dieses als Vorbereitung für seinen Besuch in Bonn. Er wolle versuchen, die Entscheidungen so weit vorzubereiten, dass man dann in den Verhandlungen in Bonn darüber sprechen könne. Er sichere hiermit seinen guten Willen als Präsident der russischen Republik zu.

B 1 (Ref. 010), Bd. 178930

301

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem amerikanischen Außenminister Baker in Moskau

11. September 1991[1]

Kann laut Weisung BM vom 23.9.1991 verteilt werden

Vermerk über das Frühstück mit AM Baker am 11. September 1991[2]

BM nimmt Bezug auf seine Vorschläge in der KSZE-Rede in Moskau zur[3] Ausgestaltung des KSZE-Prozesses und bittet um amerikanische Unterstützung.[4] Er verweist darauf, dass zwei Vorschläge auf Europa limitiert seien, um der amerikanischen Seite keine Probleme zu machen. Er erläutert die Vorschläge im Einzelnen.

1 Kopie.
Der Gesprächsvermerk wurde von MD Chrobog am 13. September 1991 gefertigt.

2 BM Genscher besuchte die UdSSR vom 9. bis 11. September 1991 aus Anlass der KSZE-Konferenz über die Menschliche Dimension. Vgl. auch Dok. 297–300.
Der amerikanische AM Baker hielt sich vom 10. bis 16. September 1991 in der UdSSR auf.

3 Korrigiert aus: „vor".

4 In seiner Rede bei der Eröffnung der KSZE-Konferenz über die Menschliche Dimension am 10. September 1991 in Moskau schlug BM Genscher vor, dass „jedem Bürger in Europa" der Zugang zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte eröffnet werde, „auch wenn der Staat, in dem er lebt, dem Europarat noch nicht angehört". Er forderte ferner die Ausweitung des CHD-Mechanismus auf alle Fälle, „in denen die Menschenrechte, die Minderheitenrechte, die demokratische Ordnung und die Rechtsstaatlichkeit durch den inneren Einsatz von Streitkräften bedroht" würden, und setzte sich dafür ein, dass „überall in Europa die Todesstrafe abgeschafft" werde. Vgl. BULLETIN 1991, S. 799.

AM *Baker*: Ohne die Details dieser Initiativen zu kennen, seien sie in seinen Augen unterstützenswert. Er verweist in diesem Zusammenhang auf fünf Prinzipien, die er letzte Woche in Washington entwickelt habe[5] und die auf der Grundlage der Schlussakte von Helsinki und der Charta von Paris basierten. Diese fünf Prinzipien seien die zukünftige Leitlinie für die Politik der USA im Hinblick auf die Entwicklung in der Sowjetunion. Er bittet um deutsche Unterstützung, um dieser Politik dadurch mehr Gewicht zu verleihen.

BM unterstreicht die Notwendigkeit eines Zusammenhaltes im Rahmen der Union, wie lose diese auch sein mag. Er habe bei Gespräch mit Reformern das Gefühl vorgefunden, dass Russland eines Tages zu stark werden könne. Eine Ausbalancierung im Rahmen der Union sei daher in ihren Augen notwendig.

AM *Baker* geht auf den Begriff des Selbstbestimmungsrechtes ein und betont, dass in seinen Augen dieses nicht isoliert gesehen werden dürfe. Man müsse die Gesamtheit aller Prinzipien sehen, so wie es sich in den von ihm genannten fünf Prinzipien widerspiegele. Auf dieser Grundlage müsse auch die Jugoslawien-Politik angelegt werden. Der Ansatz der Zwölf sei richtig, eine Friedenskonferenz durchzuführen.[6] Wiederholte US-Demarchen hätten stattgefunden gegenüber Milošević und der JVA, um eine Waffenruhe zu erreichen. Ein Anerkennungsprozess führe automatisch zu einer Internationalisierung des Konfliktes mit unübersehbaren Folgen. Eine Unabhängigkeitserklärung Mazedoniens würde folgen mit entsprechenden griechischen Reaktionen. Auch für Bosnien-Herzegowina würden erhebliche Konsequenzen eintreten. Es müsse das gemeinsame Ziel sein, Spannungen auf dem Balkan zu mindern. Die USA wollten keine Internationalisierung des Konfliktes. Man würde sonst die Frage an die amerikanische Regierung richten, was sie im Einzelnen im Hinblick auf Kroatien und Slowenien beabsichtige. Es würde ein Druck auf ein direktes Eingreifen entstehen, weil täglich Menschen sterben. Der Behandlung in den Vereinten Nationen stehe man grundsätzlich nicht im Wege.

In Berlin hätten alle gemeinsam den richtigen Ansatz gefunden[7], aber Kroatien, Slowenien und Serbien trieben die Auseinandersetzung voran, ohne Rücksicht auf die Folgen. Druck müsse auf die JVA und auf Serbien ausgeübt werden, aber auch auf andere am Konflikt beteiligte Parteien.

BM weist darauf hin, dass die militärischen Einsätze durch die JVA weitergehen. In der Sowjetunion sei die Union auf eine neue Grundlage gestellt worden. In Jugoslawien versuche Serbien mit allen Mitteln, die Macht zu übernehmen und Fakten zu schaffen. Der Konflikt sei durch das Eingreifen der JVA in Slowenien begonnen worden.

5 Der amerikanische AM Baker legte am 4. September 1991 in Washington vor der Presse fünf Prinzipien für den Umgang mit der UdSSR dar: „First, the future of the Soviet Union is for the Soviet peoples to determine themselves, peacefully and consistent with democratic values and practices and the principles of the Helsinki Final Act. […] Second, we urge all to respect existing borders, both internal and external. Any change of borders should occur only legitimately by peaceful and consensual means, consistent with CSCE principles. Third, we support democracy and the rule of law. […] Fourth, we call for the safeguarding of human rights, based on full respect for the individual and including equal treatment of minorities. Fifth, we urge respect for international law and obligations, especially adherence to the provisions of the Helsinki Final Act and the Charter of Paris." Vgl. DEPARTMENT OF STATE DISPATCH 1991, S. 667.

6 Zur Friedenskonferenz über Jugoslawien in Den Haag vgl. Dok. 294, Anm. 7.

7 Zur ersten Sitzung des KSZE-Außenministerrats am 19./20. Juni 1991 in Berlin vgl. Dok. 212.

AM *Baker* widerspricht dieser Auffassung und betont, dass am Anfang des Konfliktes die einseitige Unabhängigkeitserklärung Sloweniens gestanden habe und die Übernahme der Grenzen durch die slowenische Miliz.[8] Slowenien habe den Status quo verändert. Er selbst habe keine Sympathie für Serbien und für Milošević, aber man müsse die Entwicklung richtig sehen. Er betont, dass die Unabhängigkeit von Anfang an hätte verhandelt werden müssen und eine einseitige Erklärung nicht der richtige Weg gewesen sei.

BM vertritt die Auffassung, dass die Entwicklung anders verlaufen sei. Das ganze Jahr 1990 hindurch hätten Slowenien und Kroatien versucht, diesen Verhandlungsprozess einzuleiten. 1919 sei mit Jugoslawien ein künstliches Gebilde geschaffen worden, dass letztendlich immer nur durch Druck zusammengehalten worden sei. Jetzt, nachdem der Druck weg sei, fiele der Staat auseinander. Die Völker müssen selbst das Recht haben, über ihre Zukunft zu entscheiden. Die JVA habe jede Verhandlungsmöglichkeit zerstört. Auf kroatischem Gebiet finde der Krieg statt, nicht auf serbischem Gebiet. Es handelt sich um einen Krieg gegen das kroatische Volk.

Man müsse sich darüber im Klaren sein, dass am Ende des Prozesses die Unabhängigkeit Sloweniens und Kroatiens stehen werde. Wir setzten uns für einen Erfolg der laufenden Konferenz ein. Wenn diese Konferenz scheitere, dann müssten wir jedoch ernsthaft überprüfen, ob eine Anerkennung Sloweniens und Kroatiens ausgesprochen werden müsse. Milošević wolle die ethnischen Verhältnisse zur[9] Grundlage von Staaten machen. Das bedeute im Ergebnis eine Neuzeichnung der europäischen Landkarte.

AM *Baker* weist auf die Konsequenzen einer Anerkennung hin und fragt, was geschähe, wenn nach der Anerkennung Kroatien um die Hilfe bei der Rückgewinnung der durch Serben besetzten Gebiete bäte.

BM betont, dass der Europäischen Gemeinschaft politische und wirtschaftliche Mittel zur Verfügung stehen, Einfluss auszuüben. Milošević sei überhaupt nur zur Konferenz erschienen, weil er eine Anerkennung fürchte. In Europa könne kein Staat ohne Unterstützung der Europäischen Gemeinschaft und Zusammenarbeit mit ihr existieren.

Die Bedeutung der Wirtschaftshilfe der Gemeinschaft zeige sich im Augenblick auch in der Zusammenarbeit mit den Staaten Ungarn, Polen und ČSFR. Der Fehlschlag der Gemeinschaft bei der Arbeit um ein Mandat für die Assoziationsverhandlungen wegen Kleinigkeiten, wie Rindfleisch, sei nicht zu verantworten.[10] Es gelte, eine europäische Ordnung zu entwickeln, die einen Rahmen für eine gesamteuropäische Stabilität eröffne. In diesem europäischen Rahmen müsse auch die Entwicklung Jugoslawiens gesehen werden. Die Erarbeitung eines Mandats für Assoziationsverhandlungen mit mittel- und osteuropäischen Staaten habe hochpolitische Priorität. Hier zeige sich, ob Europa reif ist, seine Verantwortung zu erfüllen.

AM *Baker* stimmte diesen Ausführungen zu und bezeichnete den Fehlschlag, ein Mandat zu erarbeiten, als „outrageous".

Anschließend gingen beide Minister auf das Thema SNF ein.

BM bestätigte den Eingang des Briefes von AM Baker.[11] Die derzeitige Entwicklung

8 Zur slowenischen Unabhängigkeitserklärung vom 25. Juni 1991 vgl. Dok. 211.

9 Korrigiert aus: „für".

10 Zu den Assoziierungsverhandlungen zwischen der EG sowie der ČSFR, Polen und Ungarn vgl. Dok. 299, Anm. 7.

11 Zum Schreiben des amerikanischen AM Baker vom 6. September 1991 an BM Genscher vgl. Dok. 287, Anm. 3.

in der Sowjetunion zeige, wie kompliziert diese Thematik sei. Deutschland habe als einziges Land eine Gastgeberrolle für derartige Waffen, ohne selbst eine Verfügungsgewalt zu besitzen. Diese Gastgeberrolle sei zunehmend in der deutschen Öffentlichkeit umstritten.

AM *Baker* äußerte großes Verständnis für diese Haltung. Er bat nur, dass alle Seiten versuchen sollten, dass dieses nicht zu einem innenpolitischen Problem in den jeweiligen Ländern werde. AM Dumas denke zurzeit an eine Vier-Mächte-Konferenz zur Behandlung derartiger Fragen. Da sich eine derartige Konferenz aber außerhalb des NATO-Rahmens abspielen würde, hätte er selbst Zweifel, ob dies eine gute Idee sei.

Beide Minister beschlossen, dieses und das Jugoslawien-Thema bei dem Ministerbesuch Anfang Oktober in Washington[12] weiter zu behandeln.

B 1 (Ref. 010), Bd. 178930

302

Gespräch des Staatssekretärs Kastrup mit dem chinesischen Botschafter Mei Zhaorong

511-531 E 1186/90 **11. September 1991**[1]

Erich Honecker;
hier: Einberufung chinesischen Botschafters am 11.9.1991

Staatssekretär *Kastrup* erläuterte chinesischem Botschafter, Bundesminister habe ihn gebeten, eine politisch außerordentlich wichtige Angelegenheit zur Sprache zu bringen. Nach Pressemeldungen beabsichtige Honecker, sich nach China zu begeben, um sich der Strafverfolgung in Deutschland zu entziehen. Gegen Honecker bestehe ein Haftbefehl. Er sei illegal in die Sowjetunion verbracht worden.[2] Er, der Staatssekretär, müsse mit großem Ernst darauf hinweisen, dass eine Aufnahme Honeckers in China von der Bundesregierung als unfreundlicher Akt angesehen würde mit den Konsequenzen, die dies für das bilaterale Verhältnis haben müsse. Er bitte den Botschafter, dies an seine Regierung mit dem gebührenden Ernst weiterzuleiten.

Der *Botschafter* erwiderte, er habe von der Erklärung Kenntnis genommen und werde sie an seine Regierung weiterleiten. Er weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass das chinesische Außenministerium erst vor wenigen Tagen erklärt habe, dass Pressemel-

12 BM Genscher hielt sich vom 1. bis 4. Oktober in den USA auf.

1 Der Gesprächsvermerk wurde von MDg Hillgenberg am 12. September 1991 gefertigt und an StS Kastrup „mit der Bitte um Billigung" geleitet.
Hat Kastrup am 12. September 1991 vorgelegen.

2 Zur Verbringung des ehemaligen GS des ZK der SED, Honecker, in die UdSSR vgl. Dok. 100.

dungen, wonach Honecker um Einreise nach China ersucht habe, nicht der Wirklichkeit entsprechen. Ein solches Ersuchen habe es nie gegeben.

Der Botschafter fügte hinzu, er habe in der Presse gelesen, der Bundesminister habe in Sachen Honecker eine definitive Antwort von sowjetischer Seite erhalten.[3] Ihn wundere, dass jetzt von einer Ausreise nach China die Rede sei.

Staatssekretär *Kastrup* antwortete, derartige Pressemeldungen träfen nicht zu. Der Bundesminister habe in Moskau sowohl mit dem Außenminister[4] als auch mit dem Präsidenten gesprochen und unsere Bitte um Rücküberstellung wiederholt.[5] Wir hätten aber bisher keine befriedigende Antwort erhalten. Die Frage sei weiter ungeregelt.

Der *Botschafter* meinte, die Gefahr einer Ausreise bestehe also. Staatssekretär *Kastrup*: „Sonst hätte ich Sie nicht zu mir gebeten".

B 83 (Ref. 506), Bd. 281596

3 In der Presse wurde berichtet: „Nach einer Meldung der Moskauer Nachrichtenagentur TASS erreichten der sowjetische Präsident Gorbatschow und Genscher bei ihrer Unterredung am Montag [9.9.1991] Einigkeit über das Schicksal Honeckers." Vgl. den Artikel „Jelzin: Honecker ausliefern"; SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 11. September 1991, S. 1 f.

4 BM Genscher, z. Z. Tallinn, notierte am 11. September 1991 über sein Gespräch mit dem sowjetischen Außenminister in Moskau, Pankin habe ihm erklärt, die Angelegenheit einer Rückkehr des ehemaligen GS des ZK der SED, Honecker, in die Bundesrepublik sei „für den Präsidenten delikat, denn die Verbringung Honeckers in die Sowjetunion fand auch in seiner Amtszeit statt. Vielleicht werde Honecker ja freiwillig zurückkehren." Genscher habe erwidert, er müsse „in allem Ernst auf die deutsche Verfassungsrechtsordnung hinweisen. Wir bestünden deshalb auf der Rückkehr Honeckers nach Deutschland. Es gebe keine andere Möglichkeit. […] Wir können auf keinen Fall mit einer Ausreise in ein Drittland einverstanden sein." Vgl. B 1 (Ref. 010), Bd. 178930.

5 Für das Gespräch des BM Genscher mit dem sowjetischen Präsidenten Gorbatschow am 10. September 1991 in Moskau vgl. Dok. 298.

303

Vorlage des Vortragenden Legationsrats Petri für Staatssekretär Lautenschlager

424-9-410.05/2.0 IRN **11. September 1991**

Über Dg 42 i.V.[1], D 4 i.V. [2] Herrn Staatssekretär[3]

Betr.: Konsultationen mit US-Regierung über mögliche Sicherungsmaßnahmen für die Pestizidanlage Ghazvin und andere export-kontrollpolitische Themen vom 9. bis 10.9.91 in Washington[4]

Bezug: Ihre Weisung vom 13.8.1991 auf Vermerk des Referats 311 vom 1.8.91 – 311-321.00 IRN (Anlg. 1)[5]

Anlg.: 2[6]

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

Der BMWi (MDg Dr. Jahnke und Delegation einschließlich des Unterzeichners) führte am 9. und 10. September 1991 in Washington (DoS, DoD und DoC) Konsultationen, deren Schwerpunkt die Frage möglicher internationaler Sicherungsmaßnahmen in Bezug auf die Pestizidanlage Ghazvin in Iran war. Zusätzlich wurden aber auch andere exportkontrollpolitische Themen besprochen. Hieraus ist festzuhalten:

1 Hat in Vertretung des MDg Dieckmann VLR I Dahlhoff am 12. September 1991 vorgelegen.

2 Hat in Vertretung des MD Jelonek MDg von Kyaw am 13. September 1991 vorgelegen.

3 Hat StS Lautenschlager am 13. September 1991 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Wer setzt die Schlussfolgerung Seite 2 gegenüber dem Iran um? Bedarf es hierzu ggf. noch einer Befassung der beteiligten Minister (oder der Koalition)? Bitte dies mit D 3 besprechen." Vgl. Anm. 8.
Hat MDg von Kyaw am 17. September 1991 erneut vorgelegen, der für MD Jelonek handschriftlich vermerkte: „BMWi ist für Umsetzung zuständig. Laut Petri hat StS von Würzen kürzlich gegenüber StS Navab bereits erste Andeutungen über negative Konsultationsergebnisse gemacht. Es stehen noch Konsultationen mit F u. GB aus. Danach beabsichtigt BMWi offizielle Unterrichtung des Iran. Wollen Sie noch mit D 3 sprechen?"
Hat Jelonek am 20. September 1991 vorgelegen, der für Referat 424 handschriftlich vermerkte: „B[itte] Anruf."
Hat VLR I Ackermann am 23. September 1991 vorgelegen, der die Weiterleitung über MDg Dieckmann an VLR Petri „n[ach] R[ückkehr]" verfügte.
Hat Dieckmann am 23. September 1991 vorgelegen, der für Ackermann handschriftlich vermerkte: „Alles erledigt?"

4 Zur Absicht der Bundesregierung, mit den Mitgliedstaaten der Australischen Gruppe über mögliche Sicherungsmaßnahmen für die chemische Fabrik Ghazvin zu konsultieren, vgl. Dok. 246.

5 VLR Vorwerk fasste ein Gespräch des MD Schlagintweit mit dem iranischen Botschafter vom 29. Juli 1991 zusammen. Dabei habe sich Mussawian nach dem von BM Möllemann angeblich angekündigten Schreiben des Auswärtigen Amts erkundigt, das die Bedingungen für die Bewilligung des Exports der Abluftanlage für die chemische Fabrik in Ghazvin aufführe. StS Lautenschlager vermerkte darauf am 13. August 1991 handschriftlich für MD Jelonek: „Bitte, mich unter Bezugnahme auf heutigen DB zu gegebener Zeit über Gespräche BMWi und USA zu unterrichten." Vgl. B 70 (Ref. 424), Bd. 221019.

6 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. Anm. 5 und 7.

I. Ghazvin

Die Gespräche über die zuvor mit Non-paper (Anlage 2)[7] der amerikanischen Seite übermittelten Überlegungen zu theoretisch denkbaren Sicherungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Pestizidanlage in Ghazvin ergaben im Wesentlichen, dass die USA dieses Modell nicht für ausreichend wasserdicht und auf absehbare Zeit gerade im Fall Irans für verfrüht halten. Diese Auffassung ist bislang nur auf Arbeitsebene festgelegt (Assistant Secretary Richard Clarke; Deputy Assistant Secretary Elizabeth Verville), soll aber kurzfristig noch auf politischer Ebene bestätigt und uns dann auch schriftlich übermittelt werden.

Im Einzelnen wurde die US-Haltung wie folgt dargelegt:

- Die in unserem Non-paper dargestellten Maßnahmen seien weder im Einzelnen noch insgesamt ausreichend wasserdicht, zumal sie jederzeit widerrufbar seien.
- Die bisherigen Erkenntnisse aus Versuchsinspektionen im Rahmen der Genfer CW-Verhandlungen hätten gezeigt, dass eine CW-geeignete zivile Chemieanlage relativ einfach für den Missbrauch umgerüstet und dies in weniger als 24 Stunden wieder verschleiert („sanitized“) werden könne.
- Iran besitze CW und habe diese auch angewendet.
- Nötige Sicherungsmaßnahmen seien nicht kurzfristig durchführbar, zumal es noch keinen etablierten internationalen Kontrollmechanismus gebe, der aber Voraussetzung sei.
- Über Glaubwürdigkeit und Stabilität der iranischen Regierung bestünden erhebliche Zweifel. Längere diesbezügliche Ausführungen des RL des Länderreferats im DoS gipfelten in der Feststellung, dass Rafsandschani über z.B. Menschenrechtsverletzungen oder Attentate im Ausland entweder nicht unterrichtet sei oder aber diese doch dulde.

Aus dieser US-Position ergibt sich für uns:

- Zusätzliche Konsultationen mit weiteren Mitgliedern der Australischen Gruppe erscheinen hinfällig.
- Der iranischen Seite sollte frühestmöglich mitgeteilt werden, dass die Bundesregierung aufgrund der bislang geführten Konsultationen auf absehbare Zeit keine Möglichkeit sieht, Zulieferungen für Ghazvin zu genehmigen.[8]

7 In dem Non-Paper wurde die Frage einer Genehmigung zum Export einer Abluftanlage für die chemische Fabrik Ghazvin erörtert. Als mögliche iranische Zusicherungen, wie sie bei der Sitzung der deutsch-iranischen Gemeinsamen Wirtschaftskommission am 29./39. Juni 1991 in Teheran in Aussicht gestellt worden waren, wurden angeführt: 1) Iran könne erklären, auf Entwicklung, Produktion, Besitz und Zugang zu chemischen Waffen zu verzichten. 2) Er könne den Abschluss der Chemiewaffenkonvention in Genf beschleunigen und zu den ersten Unterzeichnern gehören. 3) Er könne sich umfassenden Kontrollen und Inspektionen unterwerfen. 4) Er könne sich verpflichten, Änderungen an den Fabrikationsanlagen in Ghazvin nur nach Unterrichtung vorzunehmen. 5) Er könne einem deutschen Inspektionsteam ermöglichen, sich davon zu überzeugen, dass die Anlagen ausschließlich zur Produktion von Pestiziden geeignet seien. Außerdem hieß es in dem Non-Paper: „The Federal Government does not intend to enter into any purely bilateral arrangement on safeguards with Iran. Nor will it grant any export licence application without taking into account the evaluation of its partners in the Australian Group.“ Vgl. B70 (Ref. 424), Bd. 221019.

8 Dieser Satz wurde von StS Lautenschlager hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „R[ücksprache].“ Vgl. Anm. 3.
VLR Petri informierte die Botschaft in Washington am 29. Oktober 1991, das BMWi habe „am 28.10.1991 den hiesigen iranischen Botschafter davon unterrichtet, dass sich die Bundesregierung auch nach sorgfältiger Prüfung und Konsultation der anlässlich der deutsch-iranischen Wirtschaftskommission erörterten Modelle für mögliche Sicherheitsmaßnahmen weiterhin nicht in der Lage sieht, die von iranischer

II. Weitere Themen

Aus Anlass dieser Konsultationen wurden auch folgende andere Themen aus dem Bereich der Exportkontrollen erörtert:

1) Nuklearbereich

Auf amerikanischen Wunsch fand ein kurzes Gespräch bei Deputy Director Sokolski im DoD statt. Dieser äußerte als seine persönliche Auffassung die Sorge, dass die derzeitigen NV-politischen Sicherungsmechanismen unzulänglich seien, den Gefahren zu begegnen. IAEO-Safeguards allein reichten nicht aus. Vielmehr müsse man genauer definieren, welche Aktivitäten und Technologien „sicher" seien und welche nicht. Ferner müsse man sich klarmachen, dass es Aktivitäten gebe, die nicht gesichert werden könnten und deshalb Ländern wie z.B. IRN, IRK, SYR, LIY und KOV grundsätzlich vorenthalten werden müssten.

Wir erwiderten, dass diese Problematik nicht neu für uns sei und dass wir uns intensiv damit befassten (Verbesserung der NVV-Safeguards, Beurteilung von Genehmigungsanträgen nicht nur unter formalen NV-politischen Gesichtspunkten).

2) VN-SK Abrüstung Irak[9]

US-Seite (DoD, DoS) zeigte sich mit den Inspektionen im Raketenbereich unzufrieden. Man glaube zu wissen, dass IRK mindestens ca. 200 Scuds versteckt halte. Man wolle nunmehr genauere Richtlinien für die weiteren Inspektionen sowie Listen spezifischer Gegenstände und Einrichtungen zur Zerstörung ausarbeiten. Die USA haben im Übrigen die VN noch nicht um Übergabe einer Liste von US-Firmen gebeten, die an den Rüstungsprogrammen im Irak mitgewirkt haben, erklärten sich aber bereit, uns bei der Forderung nach Überlassung der bei den Inspektionen gemachten Fotos durch die VN zu unterstützen.

3) MTCR[10]-Bereich

- DoD und DoS drängten sehr stark auf weitere Änderungen der bisherigen MTCR-Regelungen für Vertikalmischer, die für die Herstellung von Raketentreibstoffen geeignet sind. Wir sagten rasche Prüfung und Stellungnahme zu.
- Wir stellten den Sachstand zu dem Fall einer Lieferung der Fa. Fritz Werner nach Libyen dar, was dankbar begrüßt wurde.[11]

Fortsetzung Fußnote von Seite 1217

Seite erwünschten Exportgenehmigungen für die Pestizidanlage in Ghazvin zu erteilen". Vgl. B 70 (Ref. 424), Bd. 221019.

9 Zur Inspektion des irakischen Massenvernichtungspotenzials vgl. Dok. 257.
Botschafter Graf zu Rantzau, New York (VN), informierte am 6. September 1991, dass die seit vier Monaten bestehende VN-Sonderkommission Abrüstung Irak „bei Umsetzung der SR-Res. 687 ein beachtliches Inspektions- und Zerstörungsprogramm für Massenvernichtungswaffen im Irak absolviert" habe: „Im Bereich nuklearer und biologischer Aktivitäten bestehen die größten Zweifel, ob Irak alles offengelegt hat. Bei ball[istischen] Raketen ist die Diskrepanz zwischen der kleinen Zahl deklarierter und zerstörter Raketen (62) und der vermuteten weit höheren Bestände noch nicht aufgeklärt. […] Bei CW herrscht in SK der Eindruck vor, dass es über bisher vom Irak erhaltene und vielfach ergänzte Deklarationen hinaus keine verborgenen Waffenprogramme von Gewicht gibt. Dennoch besteht der Verdacht einer Reihe von nichtdeklarierten und noch zu inspizierenden Lagerorten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1734; B 43 (Ref. 250), Bd. 160769.

10 Missile Technology Control Regime.
Zum Exportkontrollregime auf dem Gebiet der Trägertechnologie Dok. 390.

11 MDg von Kyaw erläuterte am 9. September 1991: „Aufgrund nachrichtendienstlicher Hinweise, wonach eine beabsichtigte Sendung eines Induktionsofens und einer Faserwickelmaschine der Firma Fritz Werner

– In diesem Zusammenhang regten wir die Überprüfung der bisher im MTCR vereinbarten Parameter für die Kontrolle von Faserwickelmaschinen an, die offenbar nicht ausreichten.

4) COCOM

Sowohl im DoS wie im DoC wurden kurz auch COCOM-Fragen erörtert:

– Behandlung der baltischen Staaten: USA haben diese schon seit langem in ihren nationalen Länderlisten als Zielländer geführt. Sie denken nunmehr an ein ähnliches Vorgehen wie bei POL, UNG, ČSFR, d.h. zunächst nur „favourable treatment", sobald die seinerzeit festgelegten Voraussetzungen (Exportkontrollsystem, Abzug sowjetischer Truppen, etc.) erfüllt sind. Streichung von der Länderliste erst später. Die Thematik soll möglicherweise beim bevorstehenden Kanzlerbesuch in den USA[12] angesprochen werden, weil wir im COCOM das einzige Land seien, das sich offen gegen diese Absicht gestellt und für Nichtaufnahme in die Länderliste plädiert hätte (neben gewissen französischen und britischen Vorbehalten zu dem US-Vorschlag).
– Die angebliche Äußerung von Handelsminister Mosbacher über eine erneute COCOM-Reform nach dem gescheiterten Putsch in der UdSSR wurde als nicht im Einklang mit der tatsächlichen COCOM-Politik bezeichnet.[13]
– Erleichterung von Munitionslieferung an POL/UNG/ČSFR wird in den USA derzeit eher „theoretisch" überlegt. Gedacht werde an eine Linie ähnlich wie gegenüber VR China.

5) Rüstungsexporte/Harmonisierung

Durchgängig wurde von amerikanischer Seite auch deren Sorge im Hinblick auf den EG-Binnenmarkt angesprochen. Wir versuchten diese durch Hinweis auf die Tatsache, dass spätestens bis Ende 1992 alle zwölf EG-MS in allen Nichtverbreitungsregimen seien und dass die Freihandelszone nur für den Endverbrauch innerhalb der Gemeinschaft gelte, zu zerstreuen.[14] Gleichzeitig verwiesen wir aber auch auf unseren bislang wenig erfolgreichen Versuch, zusammen mit Kanada im Rahmen der G7 auf einen Mechanismus hinzuwirken, der sich mit der Harmonisierung der Exportkontrollpolitiken einschließlich der konventio-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1218

für ein libysches Raketenprojekt bestimmt sei, wurde die Sendung aufgehalten und überprüft. Es handelt sich um genehmigungsfreie Waren [...]. Da die Verdachtsmomente nicht ausreichten, dem Lieferanten die verlangte positive Kenntnis zu unterstellen, hat BMWi im Einvernehmen mit AA entschieden, kurzfristig die bisher genehmigungsfreien Faserwickelmaschinen und Induktionsöfen für Lieferung nach Libyen unter Genehmigungspflicht zu stellen." Vgl. B 70 (Ref. 411), Bd. 493463.

12 BK Kohl hielt sich vom 11. bis 17. September 1991 in den USA auf. Vgl. Dok. 309.

13 Gesandter Nordenskjöld, Washington, teilte am 20. August 1991 mit: „Aufgrund des Sturzes von Präsident Gorbatschow wird von der US-Administration derzeit die Implementierung der neuen COCOM core list überdacht." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2913; B 41 (Ref. 213), Bd. 151742.
Am 23. August 1991 informierte Nordenskjöld: „Wie State Department eben mitteilt, werden die USA als Reaktion auf das Scheitern des Putschversuchs in der SU die neue COCOM-Liste zum 1.9. in Kraft treten lassen. [...] Damit ist, was die technisch-juristische Seite angeht, die USA wieder auf dem Stand vor dem Putschversuch. [...] Ob in der Administration, insbesondere im Pentagon, in der Folgezeit diejenigen Kräfte, die sich für ein strengeres Exportkontrollsystem gegenüber der SU aussprechen, ein stärkeres Gewicht erhalten, wird nicht zuletzt davon abhängen, wie sich das amerikanische Vertrauen in die Stabilität der SU nach dem Putschversuch entwickeln wird. Im Moment haben eher die Optimisten die Oberhand gewonnen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2971; B 41 (Ref. 213), Bd. 151742.

14 Dieser Satz wurde von StS Lautenschlager hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Deshalb ist ja auch der Ansatz zu Fünf zu eng u. der Ansatz zu Sieben ‚ausweitungsbedürftig'."

nellen Rüstungsexporte und der dazugehörigen „dual purpose"-Technologien befassen soll.[15]

Die US-Seite zeigte sich diesen Überlegungen gegenüber aufgeschlossener als bisher, legte sich aber nicht fest. Zu den konventionellen Rüstungsexporten äußerten die USA ihre Hoffnung, dass die Fünfer-Runde demnächst Erfolge zeigen werde (Chancen laut ACDA 50:50). Dabei gehe es vor allem auch darum, die VR China einzubinden und sodann langfristig zu echten Exportbeschränkungen zu kommen. Auch sei daran gedacht, „relativ bald" weitere Teilnehmer einzubeziehen.

Petri

B 70 (Ref. 424), Bd. 221019

304

Vorlage des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Vollers für Ministerialdirektor Schlagintweit

301-320.25 AF **12. September 1991**

Herrn D 3[1]

Betr.: Humanitäre Hilfe für das Horn von Afrika;
hier: Meine Informationsreise vom 13. bis 30.8.1991

I. Vorschläge

Obwohl eine Hungerkatastrophe im Ausmaß von 1984 am Horn von Afrika vermieden werden konnte, ist unsere besondere Hilfsanstrengung in diesem Jahr erforderlich, um die Folgen des Bürgerkriegs in Äthiopien[2] zu überwinden, der Millionen Äthiopier und Flüchtlinge der Nachbarländer entwurzelt hat.

Das Bürgerkriegschaos in Somalia scheint sich noch nicht so weit zu entwirren, dass Hilfe im großen Ausmaß möglich würde.[3]

15 VLR I Ackermann erinnerte am 27. August 1991 an eine „deutsch-kanadische Initiative auf dem WWG in London": „Bekanntlich hatten wir dort gemeinsam vorgeschlagen, eine informelle Arbeitsgruppe der G 7 zu Rüstungsexport- und Nichtverbreitungsfragen ins Leben zu rufen, die sich später auch östlichen und Ländern der Dritten Welt öffnen sollte. Wegen der am 8./9. Juli 1991 in Paris angelaufenen Zusammenarbeit der fünf Ständigen Mitglieder des UN-SR und des persönlichen Widerstandes Präsident Mitterrands war diese Initiative nur teilweise erfolgreich". Vgl. B 70 (Ref. 424), Bd. 221033.

1 Hat MD Schlagintweit am 20. September 1991 vorgelegen.

2 Zahlreiche oppositionelle und teilweise sezessionistische Gruppierungen bekämpften seit 1974 die aus einem Militärputsch hervorgegangene äthiopische Regierung. Der Bürgerkrieg endete im Mai 1991 mit der Einnahme der Hauptstadt Addis Abeba durch die „Revolutionäre Demokratische Front der Äthiopischen Völker" und der Flucht des Präsidenten Mengistu und weiterer führender Mitglieder des bisherigen Regimes.

3 Seit den 1980er Jahren gab es in Somalia bewaffneten Widerstand gegen den Präsidenten Siad Barre, der im Januar 1991 zu dessen Sturz führte. Daran schlossen sich Kämpfe zwischen verschiedenen Rebellengruppierungen an.

Im Sudan wird jetzt und auf absehbare Zeit die Hilfe weitergeführt werden müssen, die schon seit längerer Zeit gegeben wird. Als größere, zusätzliche Aufgabe dieses Jahres sollte aber den Rückkehrern aus Äthiopien geholfen werden, die im Süden gestrandet sind.

Im Einzelnen

Auf folgenden Gebieten erscheint unsere Hilfe dringend erforderlich:

1) Etwa 200000 Soldaten der ehemaligen Regierungsarmee werden von der neuen äthiopischen Regierung noch in Lagern festgehalten. Sie werden vom IKRK verpflegt. 50000 Soldaten sind in Kassala/Sudan interniert und können vom UNHCR nur äußerst unzureichend versorgt werden. Die äthiopische Regierung zögert ihre Entlassung und Rückführung hinaus, einerseits, weil sie Sicherheitsprobleme fürchtet, andererseits, weil sie Garantien der Gebergemeinschaft für die Heimkehrer für die nächsten Monate fordert.

Eine Hilfe an IKRK und an UNHCR ist erforderlich.

2) Äthiopische Flüchtlinge, die aus Sudan und Somalia zurückgekehrt sind, wie auch die Äthiopier, die aus Eritrea ausgewiesen sind, befinden sich in Lagern und werden im Wesentlichen durch den UNHCR betreut. Auch für sie ist technische Transporthilfe zur Rückkehr in ihre Heimatdörfer (soweit sie welche haben) wie eine Installationshilfe in Form einiger Nahrungsmittel nötig.

Botschaft Addis Abeba wird einen Vorschlag zur Unterstützung der Eritrea-Vertriebenen vorlegen.

3) Wegen der eigenen Schwierigkeiten, der Überlastung des UNHCR und wegen der Unzugänglichkeit der Grenzgebiete sind Flüchtlinge aus Somalia völlig unzureichend mit Medikamenten und Lebensmitteln wie mit primitivem Schutz gegen Kälte und Nässe versorgt. Das von mir besuchte Lager Dharwanji ist ein schreckliches Beispiel. Ich habe bereits via DB Vorschläge für unsere direkte Hilfe gemacht[4], die über GTZ und Botschaft abgewickelt wird.

4) Über Operation Lifeline South versorgt UNICEF in der Region Nasir im Süd-Sudan 100000 sudanesische Rückkehrer aus Äthiopien, die dort im Sumpfgelände festsitzen. Zu Anfang konnten sie nur aus der Luft Hilfe erhalten, inzwischen kommen nach komplizierten Verhandlungen vereinzelt Nilschiffe mit Verpflegung durch. Die Hilfe durch UN-Organisationen und NGOs erfolgt vor Ort unter schwierigen Bedingungen. Das Projekt ist auch besonders förderungswürdig, weil das Ziel der Selbstversorgung der Rückkehrer durch Eigenanbau konsequent verfolgt wird. Die Lager werden weit auseinandergezogen, Ackergeräte und Saatgut werden verteilt, die Akzeptanz durch die lokale Bevölkerung wird erleichtert.

Wir sollten UNICEF hierbei unterstützen.

5) Trotz der Bestellung eines Koordinators[5] mit Sitz in New York ist die Zusammenarbeit der VN-Organisationen, und damit auch der NGOs und Geber, unbefriedigend. Wir sollten auf eine Verbesserung dringen.

4 VLR I Vollers, z. Z. Addis Abeba, schilderte am 20. August 1991 die Zustände im wenige Kilometer von der somalischen Grenze gelegenen äthiopischen Flüchtlingslager Dharwanji und regte die Lieferung einer Sanitätsstation sowie von Wolldecken und Plastikplanen an. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1155; B 45 (Ref. 301), Bd. 146428.

5 Michael Priestley.

II. Ablauf der Reise

Auf meiner Dienstreise hielt ich mich vom 14. bis 20.8.1991 in Äthiopien auf. Am 15.8.1991 besuchte ich in Begleitung des IKRK die Lager Mekele und Bahr Dar, in denen Soldaten der früheren Regierung festgehalten und vom IKRK versorgt werden. Am 17./18.8. 1991 fuhr ich an die somalische Grenze in die Region von Harar und besichtigte die Flüchtlingslager Dharwanji und Babile. Die übrigen Tage führte ich Gespräche mit den für Flüchtlinge und ehemalige Soldaten zuständigen Regierungsstellen, mit IKRK und Vertretern der verschiedenen UN-Organisationen. Ich nahm auch an einer Donors' Group-Sitzung teil.

Im Nord-Sudan vom 20. bis 23.8.1991 besuchte ich eine Reihe von Lagern interner Flüchtlinge in der Umgebung von Khartum. Ich hatte ein Gespräch mit dem Außenminister[6] und sah den für Flüchtlinge zuständigen Regierungskommissar[7]. Ich nahm an einem Treffen der Donors' Group und der Donors' Care Group teil, sprach mit dem Director der Foreign Disaster Assistance von USAID und besuchte verschiedene VN-Organisationen.

In den Süd-Sudan flog ich vom 27. bis 28.8.1991 in Begleitung [von] BR Haas und Herrn Palm, der bei UNICEF das Projekt betreut. Wir flogen vom kenianischen Grenzort Lokichokio nach Nasir. Dort werden mehrere Lager von etwa 100 000 Rückkehrern von UNICEF- und NGO-Mitarbeitern betreut und versorgt. Dabei ist auch ein Lager mit mehreren tausend Kindern. Am 28.8.1991 besuchten Herr Haas und ich die lokalen Kommandanten der SPLA[8].

In Kenia organisierte das Innenministerium am 26.8.1991 den Besuch eines Lagers somalischer Flüchtlinge, daran nahmen verschiedene Regierungsvertreter und Angehörige humanitärer Organisationen teil. Später sprach ich in Nairobi mit Beamten des Innenministeriums, der Präsidentschaft und mit humanitären Organisationen.

Zu Somalia besuchte ich den italienischen Botschafter in Mogadischu[9], die für Somalia zuständigen UNDP-Leute und den IKRK-Vertreter in[10] Nairobi.

III. Äthiopien

1) Die Kräfte, die den Bürgerkrieg gewonnen haben, erweisen sich als bemerkenswert schwach, ihre Koalition als noch unstabil. In welcher Weise sie das Land regieren wollen und können, ist noch nicht absehbar. Eritrea hat sich faktisch schon völlig abgelöst, weist die Äthiopier aus und nützt sein Monopol auf Zugang zur See ohne Rücksichten aus.

Die politischen Stellen in Addis Abeba zeigen Idealismus und guten Willen, sich von den Fehlern des vergangenen Regimes abzusetzen, sie sind vorläufig zu einer wirkungsvollen Lösung der sozialen Probleme kaum in der Lage.

Die 72 in Addis Abeba registrierten Hilfsorganisationen, allen voran die UN-Agenturen, richten sich auf Dauer ein und nehmen den Äthiopiern weitgehend die Eigeninitiative und das Gefühl von Selbstverantwortung. Nicht nur bei der Finanzierung sozialer Aufgaben richtet sich die Erwartung automatisch an die Gebergemeinschaft; auch die Durchführung erfolgt selbstverständlich durch ausländische Helfer, die im Allgemeinen selbst keine speziellen Fachkenntnisse beisteuern können.

6 Ali Sahloul.

7 Abdelrahman Sir El-Khatim.

8 Sudan People's Liberation Army (Sudanesische Volksbefreiungsarmee).

9 Mario Sica.

10 Korrigiert aus: „und".

Wie bei Regierungsstellen gibt es auch in den Lagern Menschen, die die bescheidene, aber freie Ration der Geber dem harten Brot eines selbstverdienten Einkommens vorziehen.

Unter den Hilfsorganisationen und den Gebern ist eine zufriedenstellende Koordination anscheinend nicht zu erreichen. Die UN, die hierzu berufen wären, sind ein leuchtendes Beispiel der Konkurrenz unter ihren Agenturen.

2) Der Umsturz in Addis Abeba hat mehr als 300000 Soldaten arbeitslos gemacht. Aus Eritrea wurden sie vertrieben, im Sudan warten noch 50000 auf die Möglichkeit zur Rückkehr. In Äthiopien sind sie in Lagern festgehalten, die nach meinem Eindruck zwischen nicht angenehm und unannehmbar sind. Die neue Regierung will den größten Teil festhalten – und vom IKRK ernähren lassen –, bis die Gebergemeinschaft die Mittel aufgebracht hat, die jedem Ex-Soldaten den Unterhalt bis Ende 1992 garantiert. Die Geber sehen die Lager freilich immer weniger als Transit- und immer mehr als Gefangenen- und Umerziehungslager an. Das von der Regierung vorgebrachte Sicherheitsproblem bei zu schneller Entlassung wird durch die Lagerzeit nur verlagert und durch Gang-Bildung noch verstärkt.

Auch bei den Rückkehrern aus Sudan und Somalia tendiert die Regierung dazu, sie in Lagern zu halten, bis ihnen größere Nahrungsmittelvorräte und landwirtschaftliche Geräte gegeben werden können. Die Geber suchen eher eine Möglichkeit für die baldige Heimkehr in die Dörfer, um später diejenigen zu unterstützen, die zur wirtschaftlichen Integration nicht fähig sind. Für die käme ein „Food-for-work"-Programm infrage, um sie langsam in den Arbeitsprozess einzuordnen. Selbst viele somalische Flüchtlinge könnten nach amerikanischer Ansicht bald nach Hause zurückkehren, wenn ihnen dort Lebensmittel garantiert und die Minen beseitigt würden.

3) Allen diesen Erwägungen übergeordnet ist jedoch die Not, die in jedem der Lager betroffen macht und die so nicht hinnehmbar ist. Mehr als 200000 ehemalige Soldaten müssen zunächst ernährt und dann heimgeschafft und reintegriert werden. Die Zahl der Kriegsverletzten ist noch nicht zu übersehen, aber Armamputierte stehen noch gar nicht für Prothesen an, da Beinprothesen noch lange den Vorrang haben. Hunderttausende von Rückkehrern aus Sudan und Somalia und Ausgewiesene aus Eritrea müssen in ihre Heimat gebracht und vorläufig versorgt werden. Hinzu kommt noch die Versorgung von 1,3 Mio. Flüchtlingen.

Im Jahr 1991 und vielleicht noch 1992 sollte unsere Hilfe vorzugsweise auf Äthiopien konzentriert werden, da der Sturz des alten Regimes und der Übergang vom Bürgerkrieg in den Frieden enorme Problem geschaffen haben, die durch die Folgen der Dürre vergrößert werden. Die besseren Regen dieses Jahres und die planmäßige Rückführung der Heimatlosen lassen hoffen, dass danach die humanitäre Hilfe großen Teils durch Entwicklungsanstrengungen abgelöst werden kann.

Dieses Jahr sollten wir jedoch intensiv zur Heimführung der ehemaligen Soldaten und Rückkehrer und deren Re-Installation in ihrer Heimat beitragen. Dabei verdient insbesondere das IKRK unsere Unterstützung. Beim UNHCR und anderen sollten besondere Projekte finanziert werden. Wir sollten weiterhin dem Transportsektor unser besonderes Augenmerk widmen. Da Äthiopien mit seinen eigenen Problemen beschäftigt ist, werden wir es und den UNHCR auch bei der Versorgung der ausländischen, besonders somalischen Flüchtlinge unterstützen müssen.

IV. Sudan

1) Die Regierung in Khartum ist am Allgemeinwohl kaum interessiert, sie führt den Krieg im Süden aber weiter und setzt ihre Ordnung im Norden mit Nachdruck durch. Auf ausländische Präsenz legt sie gar keinen Wert, auf ausländische Hilfe allenfalls insoweit, als sie durch Abgaben oder Wechselkursgewinne profitieren kann. Die ausländischen Hilfsmöglichkeiten sind dadurch eingeschränkt, die Tätigkeit von NGOs, die in Äthiopien über die Maßen sprießt, ist kaum möglich und unterliegt willkürlichen Beschränkungen und Behinderungen. Versorgungsflüge im Süden werden nur zugelassen, weil damit auch die noch von der Regierung gehaltenen Städte überleben können.

Die SPLA im Süden ist in Fraktionen gespalten, daher ist der Grad der Kooperation mit ausländischen Helfern örtlich sehr verschieden. SPLA und Regierung verlangen jedenfalls bei jeder Hilfsaktion für die andere Seite einen Ausgleich.

2) Die Trockenheit hat in verschiedenen Gegenden des Nordens zu verdörrtem Weideland und zu verminderter Ernte geführt, wie dies periodisch der Fall ist. Ein Problem ist die Gesamtmenge der Nahrungsmittel, die zurzeit ungenügend ist, ein anderes Problem ist aber die mangelnde Kaufkraft in weiten Teilen der Bevölkerung, selbst wenn Nahrungsmittel vorhanden sind. Im Gegensatz zu den ausländischen Spendern gibt die Regierung den Armen nichts umsonst, sie behindert aber auch die Verteilung durch die Hilfsorganisationen.

3) Durch den Bürgerkrieg gelangten viele interne Flüchtlinge aus dem Süden in die Umgebung von Khartum. Sie leben in Lagern am Stadtrand, die Regierung siedelt sie aber zusehends zwangsweise um. Ein Teil wird in der weiteren Umgebung von Khartum in Lagern in der Wüste gehalten, andere werden in den Norden des Landes transportiert. Nirgends sorgt aber die Regierung für ihren Unterhalt. Da die westlichen NGOs keine Arbeitsmöglichkeit erhalten, gibt es allenfalls eine beschränkte Fürsorge durch islamische oder lokale christliche Hilfsorganisationen.

4) Im Süden werden sowohl einige Herrschaftsgebiete der Aufständischen wie von der Regierung gehaltene Städte seit Jahren von Hilfsorganisationen versorgt. Diese Hilfe ist ausreichend, sie wird auch weiter fließen müssen, solange der Bürgerkrieg unverändert anhält. Sobald eine Vereinbarung über Landkorridore in Süd-Sudan zustande kommt, kann der teure Lufttransport umgestellt werden.

Die schweren Kämpfe bei Ende des äthiopischen Bürgerkriegs haben jedoch viele nach Äthiopien geflüchtete Sudanesen in den Sudan zurückgetrieben. Das akute Problem für viele hat sich durch Rück- oder Weiterwanderung erledigt. 275000 sudanesische Rückkehrer müssen im Süden aber vorerst weiter versorgt werden, 50000 äthiopische Soldaten sind noch im Norden des Sudan. Im Süden ist der Nachschub über den Nil möglich, wenn nur Regierung und SPLA sich einigen. Durch Rückkehr der Soldaten nach Äthiopien und durch Ansiedlung der Rückkehrer müsste aber im nächsten Jahr das Problem zum größten Teil erledigt werden können. In der Region von Nasir, wo etwa 100000 Rückkehrer von UNICEF betreut werden, gibt es auch ein Lager von etwa 7000 Jugendlichen, die ihre Familien verloren haben oder von ihnen ausgestoßen wurden. Sie wurden von der SPLA gesammelt. Zeichen von Indoktrinierung oder militärischer Ausbildung waren nicht erkennbar, im Gegenteil, sie erhalten nicht einmal den Beginn einer Schulbildung. Ein Hilfsprogramm von UNICEF für sie wäre nötig und angemessen.

V. Somalia

Ein Besuch in Somalia war mir nicht möglich. Gespräche mit dem italienischen Botschafter in Mogadischu, mit Vertretern von UNDP, IKRK und Lutherischen Weltbund in Nairobi, die alle die Situation beobachten, ergaben ein widersprüchliches Bild. Durch die jüngsten Ereignisse in Mogadischu[11] hat sich die Lage auch erneut verändert.

Im Süden des Landes erlaubt der Bürgerkrieg offensichtlich vorerst keine Hilfe von außen, dies wird sich auch nicht ändern, solange Siad Barre im Lande ist. In der Region von Mogadischu hängt ein Mindestmaß von Ordnung offensichtlich am Waffenstillstand zwischen den beiden Fraktionen der Staatspartei USC.[12] Solange dieser gewährleistet ist, kann Nahrungsmittel- und Medikamentenhilfe gegeben und über den Hafen angelandet werden, obwohl dessen Kapazität mangels technischer Hilfsmittel sehr begrenzt ist. Wieweit diese Hilfe allerdings sachgerecht verteilt werden kann, ist sehr streitig. Im Norden herrscht verhältnismäßig Ruhe, sodass die Voraussetzungen für Hilfslieferungen gegeben sind. In Berbera können Hafen und Flughafen benutzt werden, auch wenn technische Hilfsmittel fehlen. Die Zerstörungen sollen dort besonders groß sein, das Problem der Minen ist vordringlich.[13]

Nach meinen Gesprächspartnern bauen die VN zurzeit ein Netz von lokalen Büros in Mogadischu und im Norden aus. Das IKRK hat gute Kontakte in die meisten Landesteile, es bemüht sich, auch CARE hierin einzubeziehen, um diesem die Verteilung von Nahrungsmitteln zu überlassen. Zudem sind Oxfam und die Notärzte im Norden tätig. Das SOS-Kinderdorf in Mogadischu scheint ein wichtiger Stützpunkt auch für allgemeine humanitäre Hilfe geworden zu sein.[14]

Vollers

B 45 (Ref. 301), Bd. 146428

11 Botschafter Mützelburg, z. Z. Mogadischu, teilte am 11. September 1991 mit: „Nach längerer, trügerischer Waffenruhe in Mogadischu ist es am Wochenende in der Hauptstadt zu länger anhaltenden Gefechten gekommen, die auch in der Zivilbevölkerung erhebliche Opfer verursachten. Berichte sprechen von mindestens 300 Toten und 700 Verletzten. In dieser Lage haben die internationalen Hilfsorganisationen Unterstützungsmaßnahmen vorerst einstellen müssen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 478; B 34 (Ref. 322), Bd. 153655.

12 United Somali Congress.

13 Zum Einsatz von Landminen gegen die Zivilbevölkerung in Somalia vgl. Dok. 245.

14 VLR I Holderbaum übermittelte die Vorlage am 13. September 1991 an die Ständige Vertretung bei den VN in New York mit dem Hinweis: „Die darin enthaltenen Überlegungen zu den Schwerpunkten unserer kurzfristigen Hilfe für die bedrängte Bevölkerung der Länder am Horn von Afrika können als Grundlage für eine Erklärung auf der Pledging-Konferenz genutzt werden. Hierbei ist vor allem auf unsere erheblichen bisherigen Leistungen und auf die Tatsache hinzuweisen, dass wir aufgrund des neuen VN-Appells und des Ergebnisses der Reise von VLR I Dr. Vollers beabsichtigen, die deutsche humanitäre Sofort- und Flüchtlingshilfe kurzfristig von knapp 6 Mio. DM auf ca. 12. Mio. DM zu erhöhen." Vgl. B 36 (Ref. 310), Bd. 196178.

305

Vermerk des Staatssekretärs Kastrup

12. September 1991

Betr.: Honecker

Am 11.9.1991 nachmittags habe ich den chilenischen Botschafter[1] angerufen und gebeten, uns nach Kontakt mit seiner Regierung zu bestätigen, dass die chilenische Haltung in Bezug auf eine mögliche Einreise Honeckers nach Chile unverändert sei.[2] Gegen Honecker liege ein Haftbefehl vor.[3] BM Genscher habe bei seinem Besuch in Moskau unseren Wunsch nach Rücküberstellung nachdrücklich wiederholt.[4]

Am 12.9. morgens teilte mir der chilenische Botschafter mit, aufgrund einer Weisung aus Santiago könne er mir die von uns gewünschte Bestätigung geben. Eine eventuelle Einreise Honeckers sei für sie von einer ausdrücklichen Zustimmung der Bundesregierung abhängig.

Kastrup[5]

B 83 (Ref. 506), Bd. 281596

306

Vorlage der Legationsrätin I. Klasse Haber für Bundesminister Genscher

13. September 1991[1]

Von BM noch nicht genehmigt

BM-Reise in die baltischen Staaten, 11.–12.9.1991;
hier: Gespräche in Estland

1 Carlos Huneeus Madge.

2 Botschafter Pabsch, Santiago de Chile, berichtete am 5. Juni 1991, der Staatssekretär im chilenischen Außenministerium, Vargas, habe ihm am selben Tag bestätigt, dass die chilenische Regierung dem ehemaligen GS des ZK der SED, Honecker, keine Einreiseerlaubnis erteilen werde. Vgl. den Drahtbericht Nr. 386; B 33 (Ref. 330), Bd. 159184.

3 Zum Haftbefehl gegen den ehemaligen GS des ZK der SED, Honecker, vgl. Dok. 100, Anm. 9.

4 Vgl. die Gespräche des BM Genscher mit dem sowjetischen Präsidenten Gorbatschow und mit dem sowjetischen AM Pankin am 10./11. September 1991 in Moskau; Dok. 298 bzw. Dok. 302, Anm. 4.

5 Paraphe.

1 Der Vermerk wurde von LRinI Haber über MD Chrobog an das Ministerbüro geleitet „m[it] d[er] B[itte], Zustimmung BM herbeizuführen".
Hat im Ministerbüro VLR I Matussek am 13. September 1991 vorgelegen, der den Rücklauf an Referat 214 verfügte und handschriftlich vermerkte: „Kann mit entspr[echendem] Vermerk verteilt werden."

1) Gespräch BM mit dem estnischen AM Lennart Meri, 11.9.1991

AM Meri (M.) sprach in einem Eingangsstatement BM Dank für die aktive Unterstützung der baltischen Staaten aus und erinnerte an die Begegnungen im Februar[2] und am Rande des Berliner KSZE-Rates[3]. Noch sei Estland keineswegs vollkommen souverän. Deswegen sei die politische Symbolik – etwa der Assoziierung der baltischen Staaten an die EG – wichtig; sie sei geeignet, Druck auf SU zu steigern, damit SU die Streitkräfte aus den baltischen Staaten so schnell wie möglich abziehe. Dieses politische Ziel sei prioritär.

BM dankte für rasche Ermöglichung seines Besuches in Estland, der ein bewegendes Ereignis für uns sei; wir hätten diese Entwicklung stets herbeigewünscht, sie sei aber nicht vorhersehbar gewesen. Bei der letzten Begegnung im Februar sei die Lage für uns angesichts der laufenden Debatte in Moskau über die Ratifizierung von 2+4[4] besonders kompliziert gewesen. Von der Hinterlegung der Urkunden sei die volle Herstellung der Souveränität Deutschlands abhängig gewesen. Was den KSZE-Rat in Berlin angehe, so sei Deutschland dort nicht Herr der Konferenz gewesen. Die SU habe uns damals wissen lassen, dass sie einer Zulassung der Balten als Beobachter entschiedenen Widerstand entgegensetzen werde. Wir hätten getan, was uns möglich gewesen sei.

Heute schlügen wir eine neue Seite auf. Die schnelle Entsendung von Botschaftern zeige, dass wir die Beziehungen aktiv aufnehmen wollten.[5] Die Mission von Herrn v. Staden habe die Aufgabe, festzustellen, wie wir umfassend helfen und beraten könnten bei der Schaffung von für Estland notwendigen neuen Strukturen.[6] Wir setzten uns mit Nachdruck für die Assoziierung der baltischen Staaten an die EG ein. Herr Meri, der ja bei dem Mittagessen in Brüssel dabei gewesen sei[7], wisse aber, dass dies unter den EG-Staaten nicht unumstritten sei. Estland könne sich auf die Unterstützung Deutschlands verlassen.

BM erwähnte ein Gespräch mit SU-Verteidigungsminister vom selben Tage, dem er im Zusammenhang mit den künftigen Strukturen der SU-Streitkräfte gesagt habe, die baltischen Staaten hätten, wenn sie dies wollten, den Anspruch auf eigene Streitkräfte. Für SU gebe es das enorme Problem der Unterbringung der abgezogenen Truppen.[8]

2 Für das Gespräch des BM Genscher mit dem lettischen AM Jurkāns und dem estnischen AM Meri am 28. Januar 1991 in Bonn vgl. Dok. 32.

3 Für das Gespräch des BM Genscher mit den AM Jurkāns (Lettland), Meri (Estland) und Saudargas (Litauen) am 18. Juni 1991 in Berlin vgl. Dok. 204.
Zur ersten Sitzung des KSZE-Außenministerrats am 19./20. Juni 1991 in Berlin vgl. Dok. 212.

4 Zur Ratifikation des 2+4-Vertrags vom 12. September 1990 durch die UdSSR vgl. Dok. 110.

5 Zur Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den baltischen Staaten vgl. Dok. 289.

6 StS a.D. von Staden hielt sich am 9./10. September 1991 in Estland, vom 10. bis 12. September 1991 in Lettland und am 12./13. September 1991 in Litauen auf. Am 18. September 1991 berichtete er BM Genscher über die „Durchführung des mir von Ihnen übertragenen Mandats (Erkundung des Bedarfs an Hilfe, Erläuterung unserer bilateralen und der Möglichkeiten internationaler Institutionen)". Vgl. B96 (Ref. 601), Bd. 197449.

7 BR Wnendt, Brüssel (EG), informierte am 9. September 1991 über die EG-Ministerratstagung am 6. September 1991 in Brüssel, der Rat habe „bei einem gemeinsamen Mittagessen mit den drei AM der baltischen Staaten die Bereitschaft zur Aufnahme von offiziellen Beziehungen der Gemeinschaft mit diesen Staaten bekräftigt. In einer gemeinsamen Erklärung erklären MS und KOM außerdem u.a. ihr Einverständnis zu einer Einbeziehung der baltischen Staaten in die G24 und das PHARE-Programm." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2737; B42 (Ref. 214), Bd. 156553.

8 BM Genscher führte am 11. September 1991 in Moskau ein Gespräch mit dem sowjetischen Verteidi-

BM sagte weiter, er habe sich gefreut, dass unter deutschem Vorsitz in Moskau die baltischen Staaten in die KSZE aufgenommen worden seien.[9] Wir hätten sehr darauf gedrängt. Die schnelle Entscheidung der SU zur Anerkennung sei auch unter dem Druck dieses Drängens im Hinblick auf die Moskauer Konferenz[10] zustande gekommen.

Meri kam auf das Problem der sowjetischen Streitkräfte zurück und verwies darauf, dass Estland für diese Verhandlungen mit SU die Expertise fehle. Wenn Deutschland hier Hilfe leisten könne, würde Estland die Expertenhilfe diskret behandeln. Zur bevorstehenden Aufnahme in die VN[11] erklärte Meri, dass sich Estland in die Gruppe der westlichen Länder einreihen wolle. Es wolle die traditionelle Vermittlerrolle zwischen Ost und West wiederaufnehmen. Auf Frage des BM, ob Estland auch im Europarat die Mitgliedschaft beantragt habe, verwies Meri auf ein Schreiben der ER-GSin[12], die wegen des komplizierten Verfahrens eine Mitgliedschaft nicht vor Januar 1992 für möglich halte. Auf Rückfrage BM, was den ER hindern solle, die baltischen Staaten auf der nächsten Ministertagung aufzunehmen, erläuterte Mitarbeiter Meris, dass der Gästestatus gleich, volle Mitgliedschaft erst später möglich sei; Gesetze müssten angeglichen werden. BM äußerte Skepsis und sagte zu, dass wir das in unseren Kräften Stehende tun würden, um das Verfahren zu beschleunigen. Meri verwies darauf, dass Estland wieder in die Internationalen Organisationen hinein wolle, denen sie vor dem Zweiten Weltkrieg angehört hätten, aber kein Geld für die Mitgliedschaftsbeiträge habe. Estland wünsche eine Befreiung von Beiträgen für die nächsten fünf bis zehn Jahre.

In einer kurzen Pause während eines Telefongesprächs des BM erörterten beide Seiten das komplizierte Verfahren für die Aufnahme in den ER sowie die Frage des KSE-Abkommens[13]. Meri erklärte, SU habe kein Mandat gehabt, im baltischen Namen zu unterzeichnen. Estland wolle kein „Spielverderber" sein, aber die SU-Streitkräfte sollten Estland so bald wie möglich verlassen. Auf Frage D 2[14] erklärte Meri, es handele sich um eine Größenordnung von 50 000 bis 70 000.

Nach Rückkehr BM fuhr Meri fort, Estland wolle künftig an allen KSE-Verhandlungen als volles Mitglied teilnehmen. Für Estland habe dies Priorität. Es sei gefährlich zu behaupten, die drei baltischen Staaten seien bereits heute freie Länder. Die baltische Frage sei noch nicht gelöst. Dies werde erst der Fall sein, wenn die letzten SU-Truppen das Land verlassen hätten. BM äußerte Verständnis und sagte, er nehme an, dass Estland darüber mit der SU verhandele. Was die Frage der Abrüstung und der Einbeziehung der Balten angehe, so wür-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1227

gungsminister Schaposchnikow. Themen waren die Umstrukturierung der sowjetischen Streitkräfte, die Kontrolle ihrer Kernwaffen, der Abzug der sowjetischen Truppen aus der Bundesrepublik und aus den baltischen Staaten sowie die Abrüstung taktischer Nuklearwaffen. Vgl. den Gesprächsvermerk; B 1 (Ref. 010), Bd. 178930.

9 Bei einem außerordentlichen Treffen der Außenminister der KSZE-Teilnehmerstaaten am 10. September 1991 in Moskau, das unter Leitung von BM Genscher als amtierendem Vorsitzenden unmittelbar vor der Eröffnung der KSZE-Konferenz über die Menschliche Dimension stattfand, wurden Estland, Lettland und Litauen aufgenommen.

10 Zur KSZE-Konferenz über die Menschliche Dimension vom 10. September bis 4. Oktober 1991 in Moskau vgl. Dok. 333.

11 Estland wurde am 17. September 1991 in die VN aufgenommen.

12 Catherine Lalumière.

13 Für den KSE-Vertrag vom 19. November 1990 und die zugehörigen Dokumente vgl. BGBl. 1991, II, S. 1155–1298. Vgl. ferner AAPD 1990, II, Dok. 385 und Dok. 390.

14 Jürgen Chrobog.

den wir Kontakt mit den Balten darüber halten; und er werde die zuständige Abteilung im AA bitten, die Frage zu untersuchen.

Abschließend kam Meri auf das künftige Botschaftsgebäude in Tallinn zu sprechen und bat seinerseits um Unterstützung bei der Eröffnung einer Botschaft in Bonn. Das bestehende „Informationsbüro" sei nur eine kurzfristige Kompromisslösung. Er bot als provisorische Unterbringung für die deutsche Botschaft eine Etage im ehemaligen ZK-Gebäude an.

2) Gespräch BM mit dem Vorsitzenden des Obersten Rates, Arnold Rüütel (R.), 11.9.

Rüütel wiederholte Dank Estlands für die deutsche Unterstützung und die rasche Anerkennung und erinnerte an die Begegnung in Davos im Februar[15]. BM erwiderte, nachdem er Glückwünsche für die wiedergewonnene Souveränität im Namen des Bundespräsidenten und der Bundesregierung ausgesprochen hatte, Deutschland habe die baltischen Staaten nicht anerkannt, sondern die Beziehungen wiederaufgenommen. Wir hätten die Annexion nie anerkannt und 1955 einen Rechtsvorbehalt ausgesprochen.[16] Die Begegnung in Davos habe unter schwierigen Bedingungen stattgefunden; man habe sich in der Endphase 2+4 befunden. Die Wiederherstellung der deutschen Souveränität habe von dem Austausch der Ratifikationsurkunden abgehangen.

BM fuhr fort, nun müsse man den Blick nach vorn richten. Wir wollten die Beziehungen in allen Bereichen entwickeln. Deshalb wolle Deutschland die umgehende Aufnahme von Assoziationsverhandlungen mit den baltischen Staaten. Einige unserer Partner zögerten noch. Deutschland werde aber mit allem Nachdruck drängen. Wir seien auch gern bereit, in unseren bilateralen Beziehungen zu helfen.

Rüütel erwiderte, die estnische Seite habe präzise Materialien vorbereitet; die Delegationen sollten dies nun besprechen. Er schlage Fortsetzung des Gesprächs mit BM unter vier Augen vor. (Danach Fortsetzung des Gesprächs unter den Delegationen; auf estnischer Seite: Wirtschaftsminister Leimann[17], Sonderminister Lippmaa[18], AM Meri.)

Leimann übergab Liste mit konkreten Bedarfswünschen Estlands. Er bezog sich auf Gespräche mit der Staden-Mission und erläuterte, die Schwierigkeiten Estlands lägen unter anderem in der schwierigen Entwicklung im Osten, die sich nicht vorhersehen lasse. Estland diskutiere darüber mit der RSFSR und hoffe, in naher Zukunft zu einer Kooperation im Handel, bei Öl, Gas, Energie zu gelangen. Die Erwartung an internationale Unterstützung – nicht nur aus Deutschland – an die Weltbank und an die EG sei groß. Leimann nannte als konkrete Gebiete, wo Projekte der Unterstützung bedürften, Transportwesen, Infrastruktur (Verbindung Tallinns mit Westeuropa), Telekommunikation und Ausbildungswesen, technische Unterstützung.

Lippmaa, der ebenfalls ein Schreiben übergab, erläuterte das estnische Interesse an der Wiedereingliederung der estnischen Wissenschaft in die internationale Forschung. Er fragte nach Wegen, wie die estnische Wissenschaft z.B. durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft oder andere finanziert werden könne; dies gelte natürlich für Projekte, die für beide Seiten, Deutschland und Estland, interessant seien. Er wisse, dass dies nicht üblich sei; aber er wisse auch, dass Ausnahmen – wie z.B. bei Israel – bestünden.

15 Das Jahrestreffen des Weltwirtschaftsforums fand vom 31. Januar bis 6. Februar 1991 in Davos statt.

16 Zum Schreiben des BK Adenauer an den sowjetischen MP Bulganin vom 13. September 1955 vgl. Dok. 289, Anm. 2.

17 Durchgehend korrigiert aus: „Leimanis".

18 Endel Lippmaa war estnischer Minister ohne Geschäftsbereich.

D2 verwies auf Ausführungen des BM, Estland zu helfen, wo dies möglich sei. Zu unterscheiden sei zwischen Unterstützung von privater und öffentlicher Hand. Wir würden die estnischen Wünsche prüfen. Die Mission Stadens habe den Auftrag, diesen Themenkomplex zu evaluieren; nach seiner Rückkehr werde Herr von Staden dem BM vortragen. Wir würden überlegen, wie wir Estland konkret durch die Entsendung von Fachleuten und Experten helfen könnten. Wichtig sei, dass die Universitäten wieder einander nahe gebracht würden. Das Interesse in Deutschland an den baltischen Staaten sei groß, auch an den Universitäten. Wir wollten Kontakte kurzfristig in Gang bringen. D2 verwies auf Erfahrungen, die in den östlichen Bundesländern gemacht würden.

Meri erläuterte Estlands Interesse an Herstellung eigener Pässe und eigener Währung. Der Zeitfaktor sei wichtig. Man müsse schnell handeln, um die estnische politische, militärische und wirtschaftliche Position so abzusichern, dass Estland bei einem neuen Putsch in der SU besser abgesichert sei.

D2 erläuterte, dass es aus unserer Sicht wichtig sei, Estland so schnell wie möglich an Europa heranzuführen und in die internationale Gemeinschaft einzugliedern. Das gelte für die VN, den ER und die Aufnahme von Assoziierungsverhandlungen. Je dichter das Netz bilateraler Verträge, desto sicherer wird es.

Im Zusammenhang mit der Frage künftiger estnischer Vertretungen im Ausland erkundigte sich D2, ob die baltischen Staaten gemeinschaftliche Vertretungen beabsichtigten. Meri erwiderte, dies sei durchaus möglich; vielleicht auch nicht nur unter den Balten, sondern auch mit Finnland und Schweden. Bot[schafter] Elbe bot informell Unterstützung und Beratung (z.B. Hospitierung im AA) für den Aufbau des Ministeriums an.

B1 (Ref. 010), Bd. 178929

307

Vorlage des Ministerialdirigenten von Studnitz für Staatssekretär Kastrup

215-321.05 BUL **13. September 1991**

Über Herrn D2[1] an Herrn Staatssekretär[2]

Betr.: Verhandlungen über den deutsch-bulgarischen Vertrag über freundschaftliche Zusammenarbeit und Partnerschaft in Europa am 12. und 13. September in Bonn; hier: Unterrichtung über das Ergebnis dieser Verhandlungen

Anlg.: 1[3]

Zweck der Vorlage: Billigung des erreichten Verhandlungsergebnisses

1 Hat MD Chrobog am 13. September 1991 vorgelegen.

2 Hat StS Kastrup am 18. September 1991 vorgelegen
Hat LR I Ney am 18. September 1991 vorgelegen, der den Rücklauf an MD Chrobog verfügte.
Hat Chrobog laut Stempelvermerk erneut vorgelegen.

3 Dem Vorgang beigefügt. Für den Entwurf für den deutsch-bulgarischen Vertrag über freundschaftliche Zusammenarbeit und Partnerschaft in Europa vgl. B42 (Ref. 215), Bd. 163342.

1) Zweitägige Verhandlungen mit Bulgarien über den gemeinsamen Vertrag über freundschaftliche Zusammenarbeit und Partnerschaft in Europa wurden mit Billigung des beigefügten Textes abgeschlossen. Jetzt kann hierzu die Zustimmung der zuständigen inneren Ressorts eingeholt werden. Sofern hierbei keine unvorhergesehenen Schwierigkeiten auftauchen, bedarf es keiner weiteren Verhandlungsrunde. Die bulgarische Seite hat zugesagt, dass sie die bulgarische Rohfassung des Vertrages am 18.9. vorlegen will, sodass dann die Sprachabstimmung erfolgen kann. Es ist unsererseits gewährleistet, dass die notwendigen Abstimmungen und technischen Vorbereitungen so rechtzeitig abgeschlossen werden können, dass das Bundeskabinett am 2. Oktober mit dem Vertrag befasst werden kann[4], sodass die gewünschte Unterzeichnung in der zweiten Oktoberwoche in Sofia möglich ist. Von beiden Vertragsparteien wurde festgestellt, dass es einer Paraphierung nicht bedarf.

2) Die Aushandlung des Vertrages bereitete keine substanziellen Schwierigkeiten. Die bulgarische Verhandlungslinie war darauf ausgerichtet, einen Vertrag zu formulieren, der sich in den entscheidenden Aussagen möglichst nahe an den polnischen Vertrag[5] anlehnte. Unsererseits stand dem das Bestreben entgegen, eine gewisse Differenzierung zwischen den beiden Verträgen zu erreichen. Dies wurde insbesondere in der Diskussion um den jetzigen Art. 3 sichtbar. Wir wollten ursprünglich diese besonderen Konsultationen in außerordentlichen Lagen nur als einen Sonderfall der allgemeinen Konsultationen des Art. 4 formulieren. Das war der bulgarischen Seite aber deutlich zu wenig. So haben wir uns auf Art. 3 geeinigt, der im Wesentlichen dem Polenvertrag folgt, jedoch den Vorrang von KSZE und Vereinten Nationen bei der Reaktion auf eine Bedrohung des Friedens oder Verletzung desselben herausstellt.

Mit erheblichem Nachdruck wurde von bulgarischer Seite der Wunsch vorgetragen, über Art. 3 hinaus auch konkrete Sicherheitsabsprachen vorzunehmen. Insbesondere wünschten sie eine Art. 3 Abs. 3 des deutsch-sowjetischen Vertrags[6] entsprechende Vereinbarung über die Nicht-Unterstützung eines militärischen Angreifers. Wir haben diesen Wunsch als nicht mehr zeitgemäß und durch die Entwicklung des Sicherheitssystems in KSZE und Vereinten Nationen als überholt abweisen können. Wir sind darüber hinaus dem bulgarischen Wunsch, eine Aussage zur regionalen Sicherheit vorzunehmen, insoweit entgegengekommen, dass wir in Art. 9 Abs. 3 einen entsprechenden ergänzenden Hinweis aufgenommen haben.

An verschiedenen Stellen des Vertrages bemühte sich die bulgarische Seite auch um deutliche Zusagen deutscher Unterstützung für den wirtschaftlichen Reformprozess. Wir mussten hier wegen der Vorgaben der Ressorts sehr zurückhaltend reagieren und konnten uns nur auf relativ unverbindliche Formulierungen einlassen. Demgemäß wurden in Art. 11 Abs. 2 nur das Bemühen Bulgariens um die Stabilisierung seiner Wirtschaft, die Entwicklung eines Exportkreditsystems und die Lösung des Verschuldungsproblems anerkannt. Weitergehende Formulierungen, die eine irgendwie auch nur beratende Unterstützung der Bundes-

4 BM Genscher übermittelte den Vertragsentwurf am 21. September an BM Seiters „mit der Bitte, die Zustimmung des Kabinetts in seiner Sitzung am 2. Oktober 1991 herbeizuführen". Regierungsamtfrau Poser vermerkte am 2. Oktober 1991: „Vom Kabinett am 2. Oktober 1991 beschlossen." Vgl. B42 (Ref. 215), Bd. 163342.

5 Zur Unterzeichnung des deutsch-polnischen Vertrags vom 17. Juni 1991 über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit vgl. Dok. 202.

6 Für Artikel 3 Absatz 3 des deutsch-sowjetischen Vertrags über gute Nachbarschaft, Partnerschaft und Zusammenarbeit vom 9. November 1990 vgl. BGBl. 1991, II, S. 705.

republik in diesen Gebieten ausgesprochen hätten, waren bei den zuständigen Ressorts nicht durchzusetzen. Ebenso waren die Ressorts nicht bereit, eine spezielle Aussage zur Zusammenarbeit im Bereich der Energieerzeugung zuzugestehen. Die Formulierungen in Art. 15 Abs. 3 zur friedlichen Nutzung der Kernenergie und allgemeiner wissenschaftlich-technologischer Zusammenarbeit in Art. 16 waren das höchste, wozu wir uns hier verpflichten konnten.[7]

Kastrup

B 42 (Ref. 215), Bd. 163342

308

Vorlage des Ministerialdirigenten Roßbach für Bundesminister Genscher

242-370.45 VS-NfD **13. September 1991**[1]

Herrn Staatssekretär[2] Herrn Bundesminister[3]

Betr.: Genfer CW-Verhandlungen 1991;
hier: Beginn der Schlussphase und voraussichtlicher deutscher Vorsitz im CW-Ad-hoc-Ausschuss 1992

Bezug: Vorlage vom 21. Aug. 1991 – 242-370.45 (dem Original nochmals beigefügt)[4]

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

In Ziff. V wird vorgeschlagen, dass Sie zu Beginn unseres Vorsitzes im CW-Ad-hoc-Ausschuss Ende Januar/Anfang Februar 1992 einen Besuch bei der Genfer CD durchführen.

I. Zusammenfassung

Deutschland wird 1992 voraussichtlich den Vorsitz im Genfer CW-Ad-hoc-Verhandlungsausschuss übernehmen und daher in besonderer Weise mit Erfolg oder Misserfolg der Genfer Verhandlungen identifiziert werden. In der Jahressitzung 1991 der CD, die am 4.9. endete,

7 Zur Unterzeichnung des deutsch-bulgarischen Vertrags über freundschaftliche Zusammenarbeit und Partnerschaft in Europa am 9. Oktober 1991 in Sofia vgl. Dok. 340.

1 Die Vorlage wurde von VLR I von Butler und VLR Gottwald konzipiert.

2 Hat StS Kastrup am 17. September 1991 vorgelegen.

3 Hat im Ministerbüro Botschafter Elbe am 19. September 1991 vorgelegen.
Hat VLR I Matussek am 18. Oktober 1991 vorgelegen, der den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre, Botschafter Holik und MDg Roßbach an Referat 242 verfügte.
Hat VLR I Reiche am 20. Oktober 1991 vorgelegen.
Hat Holik am 21. Oktober 1991 vorgelegen.
Hat Roßbach erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „BM hat im Gespräch mit D 2 A zur Jahreswende sein Interesse an Auftritt in Genf unterstrichen."

4 Dem Vorgang nicht beigefügt.
VLR Gottwald erläuterte die Aussichten dafür, dass die Bundesrepublik 1992 den Vorsitz des Ad-hoc-Ausschusses für Chemische Waffen bei der Genfer Abrüstungskonferenz (CD) übernehmen könne. Vgl. B 43 (Ref. 242), Bd. 162086.

konnten nach der Initiative Präsident Bushs vom 13. Mai[5] wesentliche Fortschritte erreicht werden. Zum ersten Mal in ihrer Geschichte hat sich die CD mit 1992 auf ein Zieldatum für den Abschluss der Verhandlungen festgelegt. Unter den westlichen Verbündeten besteht Klarheit darüber, dass ein Misserfolg im „endgame" es infrage stellen würde, ob ein CW-Abkommen überhaupt zu erreichen ist. Die Verhandlungsmaterie ist mittlerweile derartig weit aufbereitet, dass es nunmehr zum ersten Mal klar wird, bei welchen Staaten grundsätzliche Reserven gegenüber einer CWC[6] bestehen. Nur in einer konzertierten Aktion zwischen den Genfer Verhandlern und unterstützenden politischen Maßnahmen der Hauptstädte ist ein Durchbruch erreichbar.

II. Überblick über die Jahressitzung 1991

In 24 Verhandlungswochen seit Januar ist es in Genf gelungen, wichtige Fortschritte bei der Ausfüllung der Konventionsmaterie zu erreichen. Insbesondere konnte nach der Initiative Präsident Bushs vom 13.5. das absolute Verbot jeglichen Einsatzes chemischer Waffen in der Konvention verankert werden: „Never to use chemical weapons under any circumstances".

Bedeutsam ist ferner die Einigung über Artikel X – Beistand im Falle von CW-Angriffen –, Artikel XI hinsichtlich der Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung der chemischen Industrie sowie Bestimmungen zu Themen wie friedliche Streitbeilegung, Einsatz von Sanktionen und Festlegungen über den Geltungsbereich (jurisdiction or control).

Noch ungelöst und von zentraler Wichtigkeit ist das Verifikationssystem der Konvention. Bei den Verdachtskontrollen, von vielen als Rückgrat und Sicherheitsnetz des Vertragswerkes betrachtet, hat USA in Abwendung von der ursprünglich selbst geforderten Intrusivität von „any time, anywhere"-Inspektionen einen Textentwurf mit deutlich abgeschwächten Möglichkeiten für das Inspektionsteam eingebracht. Im CW-Ad-hoc-Ausschuss legten erstmals einige Staaten der Dritten Welt (u.a. China, Pakistan, Iran) offen, dass sie jegliche Form von mandatorischen Verdachtskontrollen zu hintertreiben versuchen. Die Überwindung dieses Widerstandes durch Überzeugungsarbeit im Kreise der G21 (Gruppe der N+N i[n] d[er] CD) wird zu den verbleibenden Hauptaufgaben in Genf gehören.

Das System der Kontrolle der chemischen Industrie vor etwaigen Abzweigungen von CW-relevanten Produkten oder illegaler CW-Produktion befindet sich ebenfalls im Umbruch. Frühere Ansätze, eine lückenlose Materialbilanz relevanter Stoffe anzustreben wie bei Nuklearmaterial, mussten als unrealisierbar aufgegeben werden. An ihre Stelle soll ein System treten, das die gesamte chemische Industrie umfasst, sich aber bei vereinfachten Meldepflichten auf Stichproben-Inspektionen beschränkt. Dies findet die Unterstützung aller westlichen Verbände der chemischen Industrie.

Ein zentrales Anliegen, insbesondere der Vereinigten Staaten, war immer die Universalität der Konvention. Auf der Suche nach einem geeigneten Hebel hierfür schlägt US nunmehr nach ungeeigneten früheren Ideen (2%-Vorbehalt) Exportverbote für CW-relevante Chemikalien (precursors) in Nichtvertragsstaaten vor. Mögliche Auswirkungen auf unsere besonders exportorientierte chemische Industrie müssen genau geprüft werden. Im Gegenzug insistieren die G-21-Staaten auf Abschaffung aller diskriminierenden Maßnahmen insbesondere der Aktivität der Australischen Gruppe[7].

5 Zur Erklärung des amerikanischen Präsidenten Bush vom 13. Mai 1991 vgl. Dok. 188, Anm. 10.

6 Chemical Weapons Convention.

7 Zur Australischen Gruppe vgl. Dok. 114, Anm. 22.

III. Perspektiven der Verhandlungen

Nach erfolgreicher CW-Koordinierung der westlichen Gruppe 1991 wurde der Leiter unserer CD-Delegation, Botschafter von Wagner, im westlichen Kreis, dem dies Amt turnusmäßig zufällt, für den Vorsitz 1992 im CW-Ad-hoc-Ausschuss nominiert (vgl. Bezugsvorlage). Falls nicht, was unwahrscheinlich ist, im Widerspruch zur Übung in der CD, die G21-Staaten Ansprüche erheben, werden nach dem sowjetischen Delegationsleiter Bazanow die CW-Verhandlungen im erhofften Abschlussjahr unter deutschem Vorsitz stattfinden. Es wird daher in erheblichem Maße an uns liegen, ein Verhandlungsklima zu schaffen, das dieses Ziel erreichbar macht. Diese Aufgabe wird in Genf insbesondere dadurch kompliziert, dass die in den „G21" zusammengefassten neutralen und nichtgebundenen Staaten immer größere Heterogenität demonstrieren und nach den Erfahrungen der diesjährigen Sitzung als praktisch nicht mehr koordinierbar erscheinen. Die frühere östliche Gruppe führt ein Schattendasein, ist aber wegen ihrer Ansprüche auf Berücksichtigung bei der Verteilung von Konferenzämtern für uns von Bedeutung. Um die Verhandlungen in Genf wirklich 1992 zum Durchbruch zu führen, müssen zu den Anstrengungen der Verhandler in Genf flankierende Maßnahmen auf politischer Ebene treten. Aktionen in den Hauptstädten sind auch wichtig, da in nicht wenigen Fällen, insbesondere bei G21-Staaten, die Genfer Verhandlungsführer weitgehend von Weisungen ihrer Zentralen abgekoppelt und entsprechend unberechenbar sind. Dabei kommt es darauf an, auf kooperatives Verhalten und Verhandlungsfortschritte zu drängen, ohne sich in eine Demandeurposition zu begeben.

Bei Konsultationen mit engen Verbündeten wurde Einigkeit darüber erzielt, dass die erheblichen Schwierigkeiten, die auf dem Weg zu einem Ergebnis 1992 noch zu überwinden sind, größte Geschlossenheit der westlichen Gruppe erfordern. Ein intensivierter Abstimmungsprozess, insbesondere hinsichtlich flankierender politischer Maßnahmen aus den Hauptstädten, ist erforderlich.

IV. Mit der Erreichung eines Konsenses im Ad-hoc-Ausschuss wäre die Aufgabe jedoch noch nicht gelöst. Es kommt dann darauf an, durch Überweisung des Verhandlungsergebnisses an die Vereinten Nationen oder, und ggf. ergänzend, durch eine internationale Zeichnungskonferenz, die Umsetzung in eine weltweite Konvention zu erreichen.

V. Eine programmatische Rede vor der CD, möglichst bei einem gemeinsamen Besuch mit AM Dumas und Ihrem australischen Kollegen[8], wie mit diesen bereits abgesprochen, am Beginn unseres Vorsitzes im CW-Ad-hoc-Ausschuss in Genf Ende Januar/Anfang Februar 1992, wäre eine günstige Gelegenheit, die internationale Aufmerksamkeit auf die Tatsache der Schlussphase der Verhandlungen [zu] lenken.[9] Auch wenn nach bald zwanzigjährigen Bemühungen um eine C-Waffen-Konvention ein Erfolg 1992 nicht sicher vorausgesagt werden kann, so stehen doch die Aussichten für einen erfolgreichen Abschluss besser als wohl je zuvor.[10]

Roßbach

B 43 (Ref. 252), Bd. 166087

8 Gareth Evans.

9 Für die Rede des AM Genscher am 20. Februar 1992 vor der Abrüstungskonferenz in Genf vgl. BULLETIN 1992, S. 217–220.

10 Zum Abschluss der Chemiewaffenkonvention am 3. September 1992 vgl. AAPD 1992.

309

Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem amerikanischen Präsidenten Bush in Washington

16. September 1991[1]

Gespräch des Herrn Bundeskanzlers mit dem amerikanischen Präsidenten Bush am Montag, 16. September 1991, im Weißen Haus[2]

Präsident *Bush* heißt den Bundeskanzler herzlich willkommen.

Der *Bundeskanzler* berichtet kurz über seine Reise nach Kalifornien[3] und seine Begegnung mit dem früheren Präsidenten Reagan. Er sei sehr beeindruckt gewesen von dem, was er an Forschungseinrichtungen in Berkeley gesehen habe. Er sei jetzt mehr denn je davon überzeugt, wie wichtig eine deutsch-amerikanische Akademie der Wissenschaften sei.[4] Er hoffe, nächstes Jahr diese Akademie gemeinsam mit dem Präsidenten eröffnen zu können. Auch in den USA gebe es ein bemerkenswert starkes Interesse an dieser Einrichtung. Es sieht so aus, als ob Derek Bok für das Amt des amerikanischen Ko-Präsidenten gewonnen werden könne. Er habe in Berkeley auch ein weiteres „Center of Excellence" eröffnet. Diese Einrichtungen – weitere „Centers of Excellence" gebe es an der Georgetown-Universität und in Harvard – ließen sich sehr gut an.[5]

Bemerkenswert sei auch das große Interesse an der deutschen Sprache, das er in Berkeley vorgefunden habe. Dort hätten sich für Deutsch viermal mehr Studenten als bisher eingeschrieben. Er wolle nur bemerken, dass es in der Sowjetunion und in den mittel- und osteuropäischen Ländern ebenfalls ein ausgeprägtes Interesse am Erlernen der deutschen Sprache gebe.

Was die deutsch-amerikanische Akademie der Wissenschaften angehe, so werde er dem Präsidenten hierzu noch einmal ausführlich schreiben.

Präsident *Bush* erklärt sich einverstanden.

Der *Bundeskanzler* fährt fort, auch Präsident Gardner von Berkeley habe sich entschieden für die Akademie ausgesprochen. Im Übrigen sei dies auch für die Deutsch-Amerikaner ein interessantes Projekt.

In Europa werde es jetzt die Entwicklung zur Wirtschafts- und Währungsunion und Politischen Union geben. Dessen ungeachtet blieben wir aber Deutsche, und zwar deutsche

1 Kopie.
Der Gesprächsvermerk wurde von MD Hartmann, Bundeskanzleramt, am 17. September 1991 gefertigt und am selben Tag über BM Seiters an BK Kohl geleitet. Dazu vermerkte er: „Ich gehe davon aus, dass der Vermerk nicht weitergeleitet wird."
Hat Seiters vorgelegen.
Hat Kohl vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ja." Vgl. den Begleitvermerk; BArch, B136, Bd. 59746.
Für den amerikanischen Gesprächsvermerk vgl. https://bush41library.tamu.edu/archives/memcons-telcons.

2 BK Kohl hielt sich vom 11. bis 17. September 1991 in den USA auf.

3 BK Kohl eröffnete am 12. September 1991 an der Universität von Kalifornien, Berkeley, das Center for German and European Studies. Am folgenden Tag wurde er ebendort mit der Berkeley-Medaille ausgezeichnet und hielt die Tanner Lecture on Human Values. Für die Reden vgl. BULLETIN 1991, S. 809–814.

4 Zum Projekt einer deutsch-amerikanischen Akademie der Wissenschaften vgl. Dok. 17, Anm. 30.

5 Zu den „Centers of Excellence" an amerikanischen Universitäten vgl. Dok. 17, Anm. 28.

Europäer. Die jetzt 80 Millionen Deutschen könnten in Zukunft eine wichtige Rolle in Europa spielen. Für die europäisch-amerikanische Partnerschaft sei wichtig, dass auch die deutsch-amerikanische Partnerschaft gut funktioniere.

Er sei immer davon ausgegangen, dass man in Kalifornien mehr auf Japan und den Pazifik schaue. Zu seiner Überraschung sei er aber auf ein starkes Interesse an Europa gestoßen, wobei dies möglicherweise auch mit zunehmenden antijapanischen Gefühlen zusammenhänge.

Präsident *Bush* wirft die Frage ein, ob es auch in Deutschland antijapanische Ressentiments gebe.

Der *Bundeskanzler* verneint dies und erklärt, die Deutschen hätten durchaus das Gefühl, dass sie mit den Japanern mithalten könnten. Es gebe aber antijapanische Ressentiments in Frankreich, aber auch in Großbritannien. In der Tat seien die Japaner für die Europäer noch schwerer zu begreifen als für die Amerikaner in Kalifornien. Zu Recht wiesen unsere Unternehmen immer wieder darauf hin, dass die Japaner sich zwar lautstark gegen Protektionismus aussprächen, aber sich in der Praxis anders verhielten.

Präsident *Bush* erklärt, dies sei in der Tat auch das amerikanische Problem und der Grund für wachsende antijapanische Gefühle. Demnächst jähre sich der Überfall auf Pearl Harbor, und sein Wille sei, alles zu vermeiden, was in diesem Zusammenhang weitere antijapanische Gefühle hervorrufen könne.

Der *Bundeskanzler* kommt sodann auf die Frage der europäischen Sicherheitspolitik zu sprechen und erklärt, er arbeite seit Monaten mit François Mitterrand an der Frage, wie man im Rahmen der Politischen Union dieses Problem lösen könne, wobei selbstverständlich die NATO, die für uns existenziell sei, beibehalten werden müsse. Es handele sich um eine komplizierte Frage, und er schlage vor, dass über Einzelheiten zunächst zwischen General Scowcroft und MD Hartmann gesprochen werde.

Wir würden bis spätestens 1997/98 die Politische Union verwirklicht haben, und es gehe darum, in diesem Zusammenhang auch die Sicherheitsaspekte zu erfassen. Hier gebe es die bekannten französischen Vorbehalte, und man müsse sehen, dass die Lage in Frankreich besonders kompliziert sei. Für Frankreich sei die deutsche Einheit gewissermaßen ein „Schlag“ gewesen. Frankreich habe jetzt mit 80 Mio. Deutschen zu tun. Die Bundesrepublik Deutschland sei zwar schon früher militärisch im konventionellen Bereich stärker gewesen als Frankreich, aber habe keine Kernwaffen besessen und wolle auch im Übrigen keine Kernwaffen besitzen. Dieser Faktor spiele aber eine immer geringere Rolle.

Demgegenüber falle das Ökonomische mehr ins Gewicht. Bezeichnend sei folgende Begebenheit:

In einer Sitzung im Rahmen des deutsch-französischen Gipfels[6] habe die französische Premierministerin Cresson auf die bestehenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die Deutschland in den neuen Bundesländern habe, hingewiesen. An diesem Punkt habe Präsident Mitterrand eingegriffen und erklärt, Deutschland habe zwar im Augenblick und möglicherweise noch zwei bis drei Jahre wirtschaftliche Schwierigkeiten zu bewältigen. Aber danach werde es stärker als bisher sein.

Präsident *Bush* wirft die Frage ein, ob Frankreich ernsthaft wegen der deutschen Einheit besorgt sei.

6 Die deutsch-französischen Konsultationen fanden am 29./30. Mai 1991 in Lille statt. Vgl. Dok. 180.

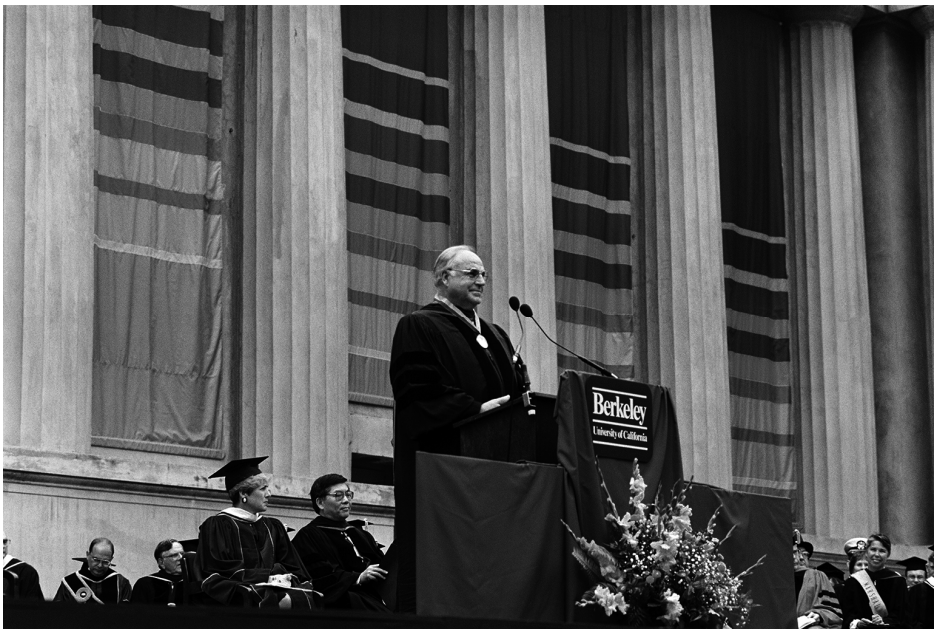


Abb. 13: BK Kohl an der Universität von Kalifornien, Berkeley (13. September 1991)

Der *Bundeskanzler* erwidert, dies sei nicht bei Präsident Mitterrand der Fall, aber bei der französischen politischen Klasse, die teilweise noch im 19. Jahrhundert lebe. Man brauche sich nur vor Augen zu halten, dass Frankreich nach wie vor die deutsche Kapitulation von 1918 feiere. Mitterrand sei zwar bereit, diesen Feiertag abzuschaffen, könne dies aber aus innenpolitischen Gründen nicht tun, wobei er allerdings klarstellen wolle, dass die Mehrheit des französischen Volkes, insbesondere die Jungen, über Deutschland völlig unbefangen dächten.

Präsident *Bush* stellt die Frage, ob PM Cresson deutschfeindlich eingestellt sei.

Der *Bundeskanzler* erwidert, sie sei nicht deutschfreundlich eingestellt. Dies sei nur bei Präsident Mitterrand selbst der Fall.

Präsident *Bush* erklärt, hier spiele wohl auch das gute persönliche Verhältnis zwischen dem Bundeskanzler und dem Präsidenten eine Rolle.

Der *Bundeskanzler* bejahte dies und erklärt, erneut auf die europäische Sicherheitspolitik eingehend, Frankreich sei jetzt dabei, sich über die WEU der NATO anzunähern. Frankreich sei bereit, hierbei erstaunlich weit zu gehen. Natürlich wolle es sein Gesicht wahren, und es sei daher sehr wichtig, jetzt sorgfältig an dieser Frage in den nächsten Wochen zu arbeiten. Möglicherweise könnten Präsident Bush, Präsident Mitterrand und er sich am Rande des NATO-Gipfels[7] treffen und hierüber zu dritt sprechen.

Präsident *Bush* stellt die Frage, ob dies möglich sei, ohne dadurch andere Partner zu verunsichern.

7 Zur NATO-Gipfelkonferenz am 7./8. November 1991 in Rom vgl. Dok. 375 und Dok. 376.

Der *Bundeskanzler* erklärt, dies sei möglich, wenn man vorsichtig an die Sache herangehe. Zugleich sei es wichtig, dass Frankreich selber die Möglichkeit erhalte, die entsprechenden Vorschläge vorzubringen.

Präsident *Bush* fragt, mit welchem Ergebnis man rechnen könne.

Der *Bundeskanzler* erwidert, hier gehe es um eine Reihe auch praktischer Fragen, beispielsweise, dass der Ständige Vertreter bei der NATO künftig gleichzeitig der Ständige Vertreter bei der WEU sein werde.

Präsident *Bush* wirft ein, ob dies bedeute, dass Frankreich sich von der alten gaullistischen Position wegbewege.

Der *Bundeskanzler* erwidert, in einer gewissen Weise könne man das so sehen. Er wolle noch einmal vorschlagen, dass General Scowcroft und MD Hartmann die Fragen im Detail besprechen. Natürlich müssten auch Außenminister Baker und Verteidigungsminister Cheney unterrichtet werden. Aber er rate davon ab, die Sache in die Administration zu geben. Er werde dies auch auf deutscher Seite nicht tun.

Präsident *Bush* erklärt sich einverstanden.

Der *Bundeskanzler* fügt hinzu, es sei äußerst wichtig, dass die Angelegenheit nicht in die Öffentlichkeit gelange.

Präsident *Bush* stimmt nachträglich zu und erklärt, dies gelte auch für die NATO-Bürokratie.

Der *Bundeskanzler* erklärt sich einverstanden und fügt hinzu, in der Sache stecke auch eine große Chance für die NATO. Es gebe in Washington sicher den einen oder anderen, der die Politische Union skeptisch beurteile. Dies sei nicht gerechtfertigt. Wenn man die Sache richtig anfasse, liege es auch im amerikanischen Interesse, wenn beides vernünftig miteinander verzahnt werde. Von Bedeutung sei ferner, dass diese Entwicklung auch in die Amtszeit des Präsidenten falle. Er, der Bundeskanzler, wolle in der Sache hilfreich sein. Jeder wisse, dass er die europäische Entwicklung aktiv voranbringe, aber er wolle nicht demonstrativ an der Spitze erscheinen. Dies werde die Dinge auch für PM Major erleichtern, dem Frau Thatcher immer noch Schwierigkeiten in der europäischen Politik bereite.

Präsident *Bush* stellt die Frage, ob dies hauptsächlich für die europäische Politik gelte.

Der *Bundeskanzler* bejaht dies und verweist auf ein Gespräch zwischen Frau Thatcher und dem österreichischen Bundeskanzler Vranitzky, in dem letztere Österreich vor einem EG-Beitritt gewarnt habe.[8]

Gespräch wird beim Mittagessen fortgesetzt.

Der *Bundeskanzler* erklärt, die Frage der europäischen Sicherheitspolitik sei für Präsident Mitterrand außerordentlich wichtig. Er habe hierüber mit ihm bei einem Treffen im Juli in Bayern ausführlich gesprochen. Nachher habe Mitterrand seinen Mitarbeitern gesagt, dies sei das wichtigste Treffen gewesen, das er jemals mit dem Bundeskanzler gehabt habe.[9]

Man müsse sehen, dass Präsident Mitterrand große innenpolitische Probleme habe. Das nächste Problem, das auf ihn zukommen, betreffe die GATT-Uruguay-Runde.

Präsident *Bush* fragt noch einmal nach der Lage des französischen Präsidenten Mitterrand.

8 Österreich stellte am 17. Juli 1989 einen Antrag auf Beitritt zur EG. Vgl. AAPD 1989, II, Dok. 214.

9 Für das Gespräch des BK Kohl mit dem französischen Staatspräsidenten Mitterrand am 23. Juli 1991 in Bad Wiessee vgl. Dok. 250.

Der *Bundeskanzler* weist darauf hin, dass der französische Präsident eine starke verfassungsmäßige Stellung habe. Mitterrand sehe sich praktisch in der Nachfolge de Gaulles. In Frankreich habe sich aber die Umwelt verändert, und die Gewichte hätten sich verschoben. Dies werde beispielsweise an einem Fall wie Polen deutlich. Von Mazowiecki habe er erfahren, dass er die These vertreten habe, Polen solle enge Bindungen zu Frankreich pflegen und Deutschland umgehen – in der Art eines Ping-Pong-Balles, der zwischen Warschau und Paris gespielt werde. Der jetzige Premierminister Bielecki habe diese Politik ausdrücklich als falsch erklärt und seine Bereitschaft deutlich gemacht, mit Deutschland zusammen nach Europa zu gehen. Polen wolle eines Tages Mitglied der Europäischen Gemeinschaft werden, und Frankreich verhalte sich in dieser Frage sehr zurückhaltend. Das gleiche gelte übrigens auch für den entsprechenden Wunsch der ČSFR und Ungarns.

Mitterrand wolle im Übrigen versuchen, seinen Nachfolger zu bestimmen. Dies werde aber nicht funktionieren. Der Nachfolger werde wahrscheinlich Rocard sein, und Mitterrand werde dies nicht verhindern können. Sein Kandidat sei der Parlamentspräsident Fabius.

Das Gespräch wird im größeren Kreis fortgesetzt (s. hierzu Bericht von Botschafter Ruhfus).[10]

Präsident *Bush* erkundigt sich nach der Haltung der SPD gegenüber den Vereinigten Staaten von Amerika, der amerikanischen Präsenz in Europa sowie gegenüber der NATO.

Der *Bundeskanzler* gibt hierzu eine kurze Erläuterung.

Präsident *Bush* teilt (nach einem Telefongespräch mit Außenminister Baker) mit, dass Baker soeben drei Stunden mit den Israelis verhandelt habe[11] und dass die Israelis in der Kreditfrage einen Kompromissvorschlag gemacht hätten. Er kenne diesen aber nicht genau, habe aber klargestellt, dass dieser Punkt nicht verhandelt werden könne.

Er hoffe nach wie vor, dass man bei der Friedenskonferenz vorankomme.[12] Immerhin hätten die Israelis nicht damit gedroht, wegen der Kontroverse über den amerikanischen Kredit die weiteren Gespräche über die Friedenskonferenz platzen zu lassen.

Der *Bundeskanzler* erklärt, dies sei in der Tat wichtig, und er glaube, dass sich die Israelis hinsichtlich der amerikanischen Wähler täuschten, wenn sie versuchten, den Präsidenten

10 Botschafter Ruhfus, Washington, berichtete am 16. September 1991 über das Gespräch des BK Kohl mit dem amerikanischen Präsidenten Bush am selben Tag im erweiterten Kreis. Themen waren die Friedensordnung für den Nahen und Mittleren Osten, das jeweilige Verhältnis zu Israel und zu Japan, die Uruguay-Runde des GATT, die wirtschaftliche Lage im vereinigten Deutschland, die Zukunft der UdSSR, der MOE-Staaten und von Jugoslawien. Vgl. den Drahtbericht Nr. 3238/3239; B 32 (Ref. 221), Bd. 179523. Vgl. auch den amerikanischen Gesprächsvermerk; https://bush41library.tamu.edu/archives/memcons-telcons.

11 Der amerikanische AM Baker hielt sich am 16./17. September 1991 in Israel auf.

12 Zu Überlegungen für eine Nahost-Friedenskonferenz vgl. Dok. 187, Anm. 8 und 10.
Referat 310 fasste am 11. September 1991 zusammen: „Nach der syrischen Führung hat auch das israelische Kabinett am 4.8.1991 den amerikanischen Kompromissvorschlägen zum Verfahren von Verhandlungen zugestimmt. Die einzige Partei, deren positive Antwort noch aussteht, sind die Palästinenser. […] Der internationale Charakter der Verhandlungen wird minimalisiert. Im Zentrum werden die von Israel seit Jahrzehnten angestrebten bilateralen Gespräche mit den arabischen Nachbarn einerseits und den Palästinensern andererseits stehen […]. Der PLO-Führung scheint bewusst zu sein, dass sie zum Kompromiss gezwungen ist, wenn sie einen Rest ihrer Einflussmöglichkeiten auf die Entwicklung in der Region behalten will: Sie hat im Gefolge des Golfkriegs den faktischen Verlust des Rückhalts der Palästinenser in der arabischen Welt zu beklagen. […] Bei dieser Ausgangslage erscheinen Chancen für den Beginn von Friedensverhandlungen im Oktober d.J. gegeben.“ Vgl. B 36 (Ref. 310), Bd. 196079.

der Vereinigten Staaten von Amerika zu erpressen. Dies berühre die Ehre der Vereinigten Staaten.

Präsident *Bush* erklärt, es gehe hier allerdings auch darum, dass die jüdische Lobby in den Vereinigten Staaten über viel Geld verfüge und damit erfolgreich Politik betreibe.

BArch, B 136, Bd. 59746

310

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem syrischen Außenminister Scharaa

310-311.21 SYR **16. September 1991**[1]

Von BM noch nicht gebilligt

Deutsch-syrische Beziehungen;
hier: Treffen des Herrn BM mit seinem syrischen Kollegen Farouk Scharaa[2]

BM bat eingangs seinen syrischen Kollegen um die Einschätzung der Internationalen Konferenz. *Dieser* entgegnete, Bakers Besuch stehe bevor[3], er sei bei seinem letzten Besuch in Damaskus[4] sehr zufrieden mit der syrischen Zustimmung zur amerikanischen Politik gewesen. Dagegen sei der Besuch Bakers in Israel nicht erfolgreich gewesen. Das israelische „Ja" zur Konferenz sei ein faktisches „Nein".[5] So habe man in der Frage der palästinensischen Teilnahme immer noch keine Einigung erzielt. Israel könne schließlich nicht bestimmen, wer die Palästinenser vertreten solle. Europa habe die Araber in diesen Fragen zu wenig unterstützt, während die USA sich bemühten, einen Kompromiss zu finden. *BM* erklärte, es sei normal, dass die Palästinenser selbst entschieden, wer sie vertrete. Allerdings gebe es provozierende und nicht provozierende Lösungen dafür. Andererseits dürften die Palästinenser auch nicht durch israelische Personalentscheidungen provoziert werden.

Scharaa erklärte, Israel habe die arabischen Staaten in den letzten Monaten mehr provoziert als je seit 1967. Es sei starrsinniger denn je. So erkläre es[6], dass die IBG und Jerusalem Teile Israels seien und dass man bereit sei, für den annektierten Golan einen Krieg zu führen. Israel provoziere mit seiner Siedlungspolitik bewusst die internationale öffentliche Meinung und stelle sich auf eine größere Konfrontation ein. Auf die Frage des *BM*, ob das die allgemeine israelische Meinung sei, erklärte *Scharaa*, es sei diejenige der

1 Der Gesprächsvermerk wurde von VLR I von Hoessle am 18. September 1991 über MD Schlagintweit an das Ministerbüro mit der Bitte um „Genehmigung durch den Bundesminister" geleitet.
Hat Schlagintweit laut handschriftlichem Vermerk vorgelegen.

2 Der syrische AM Scharaa hielt sich vom 15. bis 17. September 1991 in der Bundesrepublik auf.

3 Der amerikanische AM Baker besuchte zur Vorbereitung einer Friedenskonferenz über den Nahen Osten am 16./17. September Israel, am 17./18. September Ägypten, am 18./19. September und erneut am 20. September Syrien sowie am 19./20. September 1991 Jordanien.

4 Der amerikanische AM Baker hielt sich am 18./19. Juli 1991 in Syrien auf.

5 Zu Überlegungen für eine Nahost-Friedenskonferenz vgl. Dok. 309, Anm. 12.

6 Korrigiert aus: „So erkläre es sich".

extremen Rechten. Israel glaube, dass der US-Kongress Israel hörig sei. Wenn Shamir seine Meinung dem Kongress oktroyieren könne, dann entstehe eine seltsame Situation. *BM* entgegnete, Bush und Baker hätten eine klare Haltung, mit der sie viel Druck auf Israel ausübten. *Scharaa* entgegnete, nur wenn das so sei, könnten die USA als führende Nation in der Welt erscheinen. Es verdichte sich aber der Eindruck, dass sich die USA durch Israel nicht mehr „einschüchtern" ließen. Die Furcht der Araber werde geringer, dass die Konferenz eine rein formale Sache bliebe, zumal sich in den USA die Kritik an Israel verstärke.

Scharaa berichtete, dass Frau Präsidentin Süssmuth sehr viel Verständnis für die israelische Sache geäußert habe, worauf *BM* erklärte, dass die Politik der Bundesregierung eindeutig sei und vom Parlament voll geteilt werde.

Scharaa erklärte auf Befragen, dass es zwischen den arabischen Ländern keine Unterschiede mehr in der Konzeption des Friedensprozesses gebe, wenn man vom Irak absehe. Dies habe die Konferenz von Kairo erwiesen.[7] Es sei gelungen, die bisher vom Golfkrieg immer noch gelähmte Politik der Golfstaaten aus ihrer Erstarrung zu lösen. Der Fünferausschuss soll wiederbelebt werden.

Die arabische Seite sei für eine Fortsetzung des Euro-Arabischen Dialogs[8] und erhoffe sich einen positiven europäischen Beitrag. Deutschland habe seit seiner Einigung im arabischen Raum einen sehr viel höheren Stellenwert, wobei ihm auch dafür zugutekomme, dass es keine historischen Belastungen gebe. Der deutsche Einigungsprozess habe vor dem Hintergrund des Golfkriegs den arabischen Einheitswillen besonders inspiriert. Deutschland sei für die Araber der wichtigste europäische Staat.

Auf die Frage von *BM*, was die Araber im Euro-Arabischen Dialog mit dem Problem Irak zu machen gedächten, sagte *Scharaa*, solange es Saddam Hussein gebe, könne der Irak keine wichtige Rolle übernehmen. *BM* betonte, dass die IK[9] das einzige wirksame Mittel für die Selbstbestimmung des palästinensischen Volkes und für die Entwicklung der Region sei. Europäer und Araber müssten stärker zusammenarbeiten, denn schließlich lebten sie in einer Region.

Scharaa äußerte sich sehr positiv über die Lage im Libanon. Das einzige ungelöste Problem sei die israelische Okkupation. Man hoffe auf amerikanischen Druck, der aber bisher fehle.

7 Botschafter Fiedler, Kairo, berichtete am 30. September 1991 über die Sitzung des Außenministerrats der Arabischen Liga am 10./11. September 1991 in Kairo: „Wie alle anderen Resolutionsentwürfe blieb auch die als zentral angekündigte Erklärung zum Friedensprozess auf der Strecke: Ein Teil der Teilnehmer (darunter vor allem Vertreter der GCC-Staaten) war vor ihrer abschließenden Beratung bereits abgereist. Der ägy[ptische] AM Mussa hatte in der Eröffnungssitzung zwar noch behauptet, es gebe unter den Arabern völlige Übereinstimmung zur Palästinafrage, nämlich im Sinne von ‚Land für Frieden' und Implementierung von Res. 242. Andererseits schloss er ein Koordinierungstreffen der fünf Frontstaaten Syrien, Jordanien, Libanon, Ägypten und PLO zum jetzigen Zeitpunkt aus". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1400; B 36 (UA 31), Bd. 196122.

8 Referat 310 fasste am 21. Oktober 1991 zusammen, der 1974 zwischen EG und Arabischer Liga begründete Europäisch-Arabische Dialog sei nach Auseinandersetzungen über das Schlusskommuniqué der 5. Allgemeinen Kommission 1983 ausgesetzt worden. Versuche, ihn 1989/90 wiederzubeleben, seien „im Zuge des Golfkriegs" zum Erliegen gekommen: „Die Ursachen für den neuerlichen Stillstand liegen in erster Linie bei der Arabischen Liga. Golfkrise und Golfkrieg haben die Zerstrittenheit und mangelnde Handlungsfähigkeit ihrer Mitglieder deutlich zutage treten lassen. Einige EG-Partner – darunter auch wir – haben darüber hinaus Schwierigkeiten, an möglichen Veranstaltungen im Rahmen des EAD teilzunehmen, auf denen ein Delegierter des Irak vertreten ist." Vgl. B 36 (Ref. 310), Bd. 196132.

9 Internationale Konferenz.

BM sprach die Geiselfrage[10] an, und *Scharaa* sicherte weitere große syrische Anstrengungen zu. Er hob die Rolle des UN-GS hervor.[11] Assad und Rafsandschani hätten sich verständigt, dass das Problem jetzt endgültig gelöst werden müsse, und ihre Außenminister[12] entsprechend angewiesen.

Syrien werde sich nachdrücklich für die deutschen Geiseln einsetzen, sie hätten für Syrien besondere Bedeutung.[13] Er sei sicher, dass das ganze Geiselproblem am Ende des Jahres gelöst sein werde. Allerdings frage man sich im Nahen Osten, warum die Weltöffentlichkeit nicht mehr Notiz von den arabischen Geiseln in Israel nehme.

Auf *BMs* Frage, wie lange sich Saddam Hussein noch halten könne, erklärte *Scharaa*, dieser habe nur durch Schuld der USA überlebt, die die irakische Opposition fälschlicherweise für radikal und anti-amerikanisch hielten. Dies sei ein schwerer amerikanischer Fehler gewesen.

Abschließend erkundigte sich Scharaa nach der Verwirklichung des geplanten deutsch-syrischen Ausschusses. *BM* schlug vor, dass die Beamten beider Seiten am Nachmittag einen Text erarbeiten sollten. Dieser sollte regelmäßige Tagungen der beiden Minister und ihrer Mitarbeiter vorsehen, die durch hohe Beamte vorbereitet wurden, damit sie zu Ergebnissen führen könnten. Beim Abendessen könne man dann darüber beschließen und morgen gleichzeitig veröffentlichen.[14]

B 36 (Ref. 310), Bd. 196162

10 Zu den westlichen Geiseln im Libanon vgl. Dok. 147, Anm. 33, sowie Dok. 156, Anm. 17 und 18.

11 Botschafter Graf zu Rantzau, New York (UNO), informierte am 7. September 1991 über ein Gespräch, das er am Vortag mit dem VN-GS geführt hatte, „um mich über den Stand seiner Bemühungen in der Geiselfrage unterrichten zu lassen". Pérez de Cuéllar habe auf Fortschritte bei seiner bevorstehenden Reise in den Iran gehofft und erklärt, „die israelische Position unterscheide sich im Übrigen von der Position von uns, USA und GB in dem Sinne, dass Israel für seine sieben Geiseln bildlich gesprochen mit der Freilassung von fast 400 Libanesen bezahlen könnte. Die westlichen Staaten hätten demgegenüber keine Faustpfänder. Dies bringe ihn in die Situation, dass er, der GS, bezahlen müsse (auch nach einer Nachfrage von mir wurde nicht deutlich, was der GS hiermit meinte und ob er möglicherweise auf Konzessionen im Zusammenhang mit SR-Res. 598 als Gegenleistung für iranische Unterstützung in der Geiselfrage anspielte)." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1729, B 36 (Ref. 310), Bd. 196204.

12 Faruk al-Scharaa und Ali Akbar Velayati.

13 Referat 310 hielt am 12. September 1991 fest: „Im Falle der beiden deutschen Geiseln im Libanon, Strübig und Kemptner, sind wir nach wie vor auf syrische Mithilfe angewiesen. Obwohl wir die Syrer wiederholt um Mithilfe bei der Beschaffung von Informationen über die beiden Deutschen sowie zuverlässiger Lebenszeichen gebeten haben, kamen aus Damaskus bisher lediglich Wohlverhaltensbekundungen. Der Schlüssel zur Lösung der Geiselfrage dürfte allerdings in Teheran liegen. Syriens Mithilfe bestand in der Vergangenheit erfahrungsgemäß in sog. ‚Transporthilfe' bei der Freilassung von Geiseln. Dessen ungeachtet ist eine Freilassung von Geiseln nur mit syrischer Beteiligung möglich, da Syrien die Gebiete des Libanon kontrolliert, in denen (nach unseren Erkenntnissen) die Geiseln festgehalten werden." Vgl. den Vermerk; B 36 (Ref. 310), Bd. 196162.

14 BM Genscher und der syrische AM Scharaa vereinbarten am 16. September 1991 die Einrichtung eines Gemeinsamen Ausschusses zur Stärkung der bilateralen Zusammenarbeit, der jährlich unter Vorsitz der Außenminister zusammentreten solle. Vgl. die gemeinsame Erklärung; B 36 (Ref. 310), Bd. 196162.

311

Vorlage des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Ahrens für Bundesminister Genscher

215-320.10 JUG **17. September 1991**

Über Dg 21[1], D 2[2], Herrn Staatssekretär[3] Herrn Bundesminister[4]

Betr.: Eindrücke aus Jugoslawien

Zweck der Vorlage: Zur Information

Als Begleiter des niederländischen Botschafters Wijnaendts während dessen letzter Mission[5] und als Monitor in Jugoslawien[6] habe ich folgende Eindrücke gewonnen, die für die weitere Behandlung der Probleme von praktischer Bedeutung sein dürften:

1) Weder bei den Serben, die als Angreifer den ersten Schritt zu tun hätten, noch bei den Kroaten ist bisher ein Friedenswille in dem Sinne erkennbar, dass sie bereit wären, sich mit dem anderen zu vergleichen oder aufeinander zuzugehen. Beide versuchen vielmehr nach wie vor, ihre Ziele aneinander vorbei mit Hilfe des Auslands (Kroatien) oder mit Waffengewalt (Serbien) durchzusetzen. Offenbar ist die Verzweiflung im Volk noch nicht so groß, dass sie die Führungen zwänge, Kompromisse zu suchen. Erstaunlicherweise ist die Versorgung in Jugoslawien noch immer im Großen und Ganzen gesichert, Schäden sind örtlich begrenzt und wesentlich geringer, als etwa die deutsche Fernsehberichterstattung dies erwarten lässt, die Zahl der Todesopfer ist bisher nur an einigen Orten hoch, insgesamt aber

1 Hat in Vertretung von MDg von Studnitz VLR I Lambach am 17. September 1991 vorgelegen.

2 Hat MD Chrobog am 17. September 1991 vorgelegen.

3 Hat StS Kastrup am 18. September 1991 vorgelegen.

4 Hat im Ministerbüro VLR I Matussek am 19. September 1991 vorgelegen, der den Rücklauf an Referat 215 verfügte.
Hat VLR I Libal vorgelegen.

5 GK Boldt, Zagreb, berichtete am 10. September 1991, der niederländische Sonderbotschafter Wijnaendts habe am Vortag über seine fünfte Mission informiert. Wijnaendts habe „u. a. in Vukovar, Knin, Gospic und Novska über regional begrenzte Protokolle zur Durchführung des Waffenstillstands" verhandelt. „Außer dem am 5.9. für die Region Ost-Slawonien, Baranja und West-Srem unterzeichneten Protokoll konnte bisher kein weiteres abgeschlossen werden. […] Es ist davon auszugehen, dass bis Ende dieser Woche weitere regionale Protokolle von allen drei Parteien und Botschafter W. unterzeichnet werden und dass dann – bei entsprechender Gewährleistung der Sicherheit und des vollen Schutzes der Monitormission […] – auch in diese Gebiete Monitorteams entsandt werden dürften." Vgl. den Drahtbericht Nr. 248; B 28 (Ref. 212), Bd. 158636.
Für den Bericht von Wijnaendts über die vom 4. bis 11. September 1991 durchgeführte Mission vgl. das Fernschreiben Nr. 831 aus Den Haag (Coreu) vom 12. September 1991; B 42 (Ref. 215), Bd. 163406.

6 Zur EG-Beobachtermission in Jugoslawien vgl. Dok. 260 und Dok. 278, Anm. 8.
Botschafter Eiff, Belgrad, informierte am 2. September 1991: „Heute Morgen. 1.20 Uhr (2.9.1991) unterzeichneten die Mitglieder des jug. Staatspräsidiums (ohne den Vertreter Montenegros) und die sechs Republikpräsidenten (einschließlich Montenegro) auf der einen Seite und der niederländische Außenminister als Vertreter der Gemeinschaft auf der anderen Seite zwei Vereinbarungen über die Ausweitung der Monitorenmission auf Kroatien und den Waffenstillstand." Vgl. den Drahtbericht Nr. 899; B 42 (Ref. 215), Bd. 163406.

noch verhältnismäßig klein. Unerträglich ist der sich täglich steigernde Hass zwischen den beiden Volksgruppen, der auf beiden Seiten von einer unverantwortlichen Propaganda geschürt wird.

2) Jede künftige Regelung des kroatisch-serbischen Konflikts muss diesem Hass Rechnung tragen. Ich habe auf beiden Seiten der Front mit mir vernünftig erscheinenden Serben oder Kroaten gesprochen und sie gefragt, ob sie sich vorstellen könnten, jemals wieder Angehörige der anderen Volksgruppe zum Nachbarn zu haben. Dies wurde durchweg kategorisch verneint. Nun ist zwar der Schluss aus der Unfähigkeit der Menschen, wieder miteinander zu leben, auf die Unfähigkeit der Republiken, einem gemeinsamen Verband anzugehören, nicht unbedingt zwingend. Dennoch ist auch auf Republikebene kaum vorstellbar, dass Kroatien oder Slowenien einerseits und Serbien andererseits wieder eine enge Verbindung miteinander eingehen könnten. Hier drängt sich der Gedanke auf, Strukturen zu suchen, in denen EG und KSZE nationalistische Entwicklungen verhindern und die Unabhängigkeitsbewegungen direkt in Europa einmünden lassen können. Zurzeit scheinen unsere Partner hierzu aber noch nicht bereit zu sein, nicht in der EG und auch nicht in der KSZE. Je weiter der Kreis der Staaten wird, desto größer ist die Abneigung gegen ein Auseinanderfallen Jugoslawiens. In den Vereinten Nationen wollen insbesondere die Blockfreien ihr Gründungsmitglied Jugoslawien nicht verlieren.

3) Auffallend ist die Bereitschaft nahezu aller Seiten in Jugoslawien, Verträge zu unterschreiben, die zu brechen man fest entschlossen ist. Sogar hochrangige slowenische Gesprächspartner erklärten mir im Juli, sie seien für die Brioni-Deklaration[7]. Die darin ursprünglich vorgesehene Rückkehr der Armee an die Grüne Grenze würden sie aber unter gar keinen Umständen hinnehmen. Je mehr unklare oder unrealistische Abkommen abgeschlossen werden, umso mehr verwildert das Vertragsverhalten. Immer wieder wird auch von EG-Seite gegen das Gebot der Klarheit und des Realismus verstoßen. So heißt es z.B. in dem MoU vom 1.9. in einem Absatz des Artikel 1, die Streitparteien müssten sich auf Schussweite voneinander entfernen, und in einem anderen, sie hätten die Gebiete zu räumen, in denen gekämpft werde oder in denen gekämpft worden sei.[8] Dies ist ein offensichtlicher Widerspruch. Ein Beispiel für mangelnden Realismus sind die örtlichen Waffenstillstandsabkommen, die Botschafter Wijnaendts abgeschlossen hat. Gemäß Artikel 3 haben die drei Konfliktparteien – kroatische Regierung, JNA[9] und serbische Freischärler – bei den jeweils zwei anderen ständige Liaison-Offiziere zu unterhalten. Der kroatische Offizier, der sich in das serbische Hauptquartier wagte, oder der serbische Aufständische, der etwa Osijek beträte, riskierte sein Leben. Ein solches Abkommen müsste daher für den Schutz der Liaison-Offiziere Vorsorge treffen. Ihn kann die EG-Monitormission nicht gewähren.

4) Isolierte Waffenstillstände in Jugoslawien haben sich als unwirksam erwiesen. Die Kroaten wollen den Serben nicht ihre Beute lassen, die Serben wollen, solange sie siegen, sich weiter arrondieren. Solange die Waffenstillstände nicht durch Regelungen in der Sache gestützt werden können, werden sie das Schießen nicht beenden. Die europäischen Monitore können nicht viel ändern. In der Regel hört zwar das Schießen auf, wenn sie zugegen sind – auch das ist aber nicht immer der Fall gewesen –, doch flammen die Kämpfe nach

7 Zur Übereinkunft von Brioni vom 7. Juli 1991 vgl. Dok. 240, Anm. 6.

8 Zum Waffenstillstandsabkommen für Kroatien vom 1. September 1991 vgl. Dok. 299, Anm. 4.

9 Jugoslovenska narodna armija (Jugoslawische Volksarmee).

Abreise der Monitore schnell wieder auf. Überdies ist das Kampfgebiet so unübersichtlich, dass nur eine große Zahl von Monitoren es abdecken könnte. Auch hat man, von der geplagten Zivilbevölkerung abgesehen, oft den Eindruck, dass die Parteien gar nicht wünschen, dass die Monitore den Frieden herstellen. Vielmehr überwiegt das Bestreben, die Monitore für die jeweils eigenen Zwecke auszunutzen. Zu diesem Zweck wird schamlos gelogen.

5) Trotz dieser pessimistischen Bemerkungen ist es unbedingt notwendig, alles zu unternehmen, um in Jugoslawien Fortschritte zu erzielen. Es gibt in dem Land insgesamt fünf Brandherde. Nur der kroatische steht in Flammen, der slowenische scheint jedenfalls für absehbare Zeit gelöscht zu sein. An den Brandherden in Bosnien und Herzegowina, im Kosovo und in Mazedonien brennt dagegen erst die Lunte. Wenn nicht schnell etwas geschieht, steht das Schlimmste in Jugoslawien noch bei weitem bevor.

6) Die Jugoslawien-Nostalgie einiger unserer Partner führt dazu, dass der Eindruck entsteht, Armee und Serben würden von der EG bevorzugt. Gerade in diesem Zusammenhang sind wir Deutsche Hoffnungsträger für Slowenen, Kroaten, bosnische Muslims, Mazedonier und Albaner. Dies wird in Gesprächen mit Angehörigen dieser Nationen und Nationalitäten immer wieder deutlich.

7) Hilfreich wäre es,

- Lord Carrington bei der Haager Friedenskonferenz[10] konsequent zu unterstützen. Weiterführende Überlegungen hierzu folgen an anderer Stelle;[11]
- bei den Parteien, insbesondere Kroaten und Serben, auf einen Propaganda-Waffenstillstand hinzuwirken. Bisher sind die Demagogen noch in der Minderzahl, doch werden die Menschen mehr und mehr mit den Parolen einiger radikaler Führer infiziert;
- die Kroaten zu veranlassen, einige Schritte zu tun, die geeignet sind, Kritik auch an ihnen zum Verstummen zu bringen: Wirklich den internationalen Standards entsprechende Gesetze zum Schutz der Serben in Kroatien zu erlassen, ihre schrille Propaganda einzuschränken, die Armee nicht unnötig zu provozieren und nicht den Eindruck zu erwecken, als hätten sie an einem Erfolg der Haager Konferenz kein Interesse. Gerade weil die Kroaten auf uns hoffen, können wir ihnen dies sagen. Es würde ihre internationale Stellung nur verbessern, ohne dass sie dafür Opfer zu bringen hätten;
- in unserem Verhältnis zu Serbien Präsident Milošević und seine Führung zwar so zu verurteilen, wie sie es ohne Zweifel verdienen, zugleich aber um die große Mehrheit

10 Zur Friedenskonferenz über Jugoslawien in Den Haag vgl. Dok. 294, Anm. 7.

11 VLR I Ahrens übermittelte am 17. September 1991 Referat 202 einen Beitrag zur Frage der Entsendung einer Friedenstruppe nach Jugoslawien: Anders als eine zivile Beobachtermission könne diese eine „Waffenstillstandsstruktur“ aufbauen. Sie wäre „ein eindeutiges und vor allem von den Kroaten und Bosniern gewünschtes Signal europäischer Entschlossenheit. Die Friedenstruppe sollte zwar peace keeping force genannt werden, doch dürfte nach den Erfahrungen der Monitormission klar sein, dass sie auch friedensherbeiführende Aktivitäten zu entwickeln haben wird. Die Monitormission ist in den letzten Wochen in Ausführung der lokalen Waffenstillstandsabkommen von Botschafter Wijnaendts eindeutig damit beschäftigt, den Waffenstillstand erst herzustellen, den sie eigentlich nur überwachen soll. […] Die Friedenstruppen müssten umfangreich sein, voraussichtlich nicht unter 20 000 Mann, denn die Verhältnisse in den umstrittenen Gebieten in Kroatien, Bosnien und Herzegowina, das einzubeziehen wäre, sind infolge der ethnischen Gemengelage außerordentlich kompliziert.“ Vgl. B 29 (Ref. 202), Bd. 148858.

Vernünftiger auch in Serbien zu werben. In diesem Zusammenhang ist es gut, immer wieder zu betonen, dass wir gute und freundschaftliche Beziehungen zu allen Völkern Jugoslawiens wünschen und dass wir die jahrzehntelange deutsch-jugoslawische Zusammenarbeit nach dem Zweiten Weltkrieg sehr hoch einschätzen. Überdies sollte versucht werden, schrillen Übertreibungen gewisser deutscher Medien entgegenzuwirken. So ist es sicherlich nicht hilfreich, wenn eine große deutsche Tageszeitung die europäischen Kroaten den orientalisch-despotischen Serben gegenüberstellt. Die Verfasser sollten z.B. wissen, dass Belgrad ein alle anderen jugoslawischen Städte übertreffendes Kulturleben westlicher Prägung aufweist;

– eine frühzeitige politische EG-Präsenz in den gefährdeten Republiken Mazedonien sowie Bosnien und Herzegowina herzustellen.

Referat 215 hat mitgezeichnet.[12]

Ahrens

B 42 (Ref. 215), Bd. 163396

312

Vorlage des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Schönfelder für Bundesminister Genscher

412-401.35/2 SOW-501/91 VS-vertraulich **17. September 1991**

Über Dg 41[1], D 4[2], Herr Staatssekretär[3] Herrn Bundesminister[4]

Betr.: Hilfe für die SU;
hier: Treffen der G7-Finanzstaatssekretäre am 14./15.9.1991 in Dresden

Bezug: Ihre Weisung vom 16.9.1991

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

StS Köhler (BMF) unterrichtete mich am 16.9.1991 über das Dresdener Treffen wie folgt:

1) Das Treffen sei auf sein Betreiben zustande gekommen, nachdem Jakowlew Bundeskanzler Kohl am 11.9.1991 ein Schreiben Gorbatschows überbracht habe, in dem dieser

12 Hat VLR I Libal am 17. September 1991 vorgelegen.

1 Hat MDg von Kyaw am 17. September 1991 vorgelegen.
2 Hat MD Jelonek am 17. September 1991 vorgelegen.
3 Hat StS Lautenschlager am 17. September 1991 vorgelegen.
4 Hat BM Genscher am 18. September 1991 vorgelegen.
Hat LR I Brose am 18. September 1991 vorgelegen, der den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre, MD Jelonek und MDg von Kyaw an Referat 412 verfügte.
Hat StS Lautenschlager am 18. September 1991 erneut vorgelegen.
Hat Jelonek erneut vorgelegen.
Hat Kyaw erneut vorgelegen.
Hat VLR I Schönfelder erneut vorgelegen.

wegen einer drohenden Finanzkrise der SU um finanzielle Hilfe bitte (1 Mrd. DM bilateralen Liquiditätskredit und deutsche Beteiligung an einem international aufzubringenden 8 Mrd. $ Finanzkredit zur Überbrückung einer entsprechenden Zahlungsbilanzlücke).

Zur Vorbereitung des Treffens sei er am 12.9.1991 zu Gesprächen in Moskau gewesen.[5]

Im Zusammenhang mit dem G7-Treffen hätten in Dresden auch Gespräche mit Vertretern der EG-Kommission und des IWF stattgefunden.

Für kommenden Freitag (20.9.1991) sei ein erneutes Treffen der G7-Deputies (wahrscheinlich in Paris) vorgesehen.[6] Sollte es erfolgreich verlaufen, werde möglicherweise noch im September ein Treffen der G7-Finanzminister stattfinden, um endgültige Beschlüsse zu fassen.[7]

2) Im Mittelpunkt des Dresdner Treffens habe die Frage gestanden, was seitens der G7 geschehen könne, um die Zahlungsunfähigkeit der SU zu verhindern.

Zur Diskussion habe ein auf die Tilgung bezogenes Stand-still-Abkommen mit der SU gestanden (Tilgungen von Krediten aussetzen, Zinsen zahlen). Die USA hätten ein förmliches Abkommen vorgeschlagen, Frankreich eine De-facto-Regelung.

Hinsichtlich der privaten sowjetischen Bankschulden könnte die Bundesregierung ein förmliches Abkommen akzeptieren, nicht aber hinsichtlich der öffentlichen Schulden.

Ein förmliches Abkommen für öffentliche Schulden würde umgehend auf den Bundeshaushalt durchschlagen, weil die Bundesregierung rechtlich verpflichtet wäre, den geleisteten Bürgschaften nachzukommen (p.a. etwa 4 Mrd. DM).

Deshalb habe er sich für den französischen Vorschlag ausgesprochen.

Die amerikanische Bereitschaft, sich an einem solchen Abkommen zu beteiligen, sei einerseits zu begrüßen, weil damit eine gewisse Bewegung in die amerikanische Position gekommen sei. Andererseits dürfe man sich aber keinerlei Illusionen hingeben. In der Substanz sei die amerikanische Haltung unverändert. Es gehe der Administration vor allem darum, altes Geld zu schützen. Sie sei nach wie vor nicht bereit, neues Geld zu geben.

Eine Beteiligung an einem Stand-still-Abkommen würde es ihr ermöglichen, in der öffentlichen Darstellung ihre Bremserrolle aufzugeben und die Geschwindigkeit der Entwicklung von der Spitze aus zu kontrollieren.

5 Für den sowjetischen Vermerk über das Gespräch des StS Köhler, BMF, mit dem sowjetischen Präsidenten Gorbatschow am 12. September 1991 in Moskau vgl. GORBATSCHOW, Sobranie, Bd. 28, S. 224–231.

6 VLRI Schönfelder informierte MD Chrobog sowie BM Genscher und MD Jelonek, alle z.Z. New York, am 23. September 1991 über das Treffen der G7-Finanzstaatssekretäre am 20. September 1991 in Paris, es habe „Einvernehmen bestanden, dass der SU ein vorübergehender Zahlungsaufschub (‚deferral') gewährt und kein Umschuldungsabkommen analog Pariser Club angestrebt werden sollte. Der Zahlungsaufschub solle sechs Monate betragen, mit der Möglichkeit einer einmaligen Verlängerung. Ausgesetzt werden sollen nur die Tilgungen, nicht die Zinszahlungen. Nach den sechs Monaten wäre der gesamte gestundete Betrag auf einmal zu zahlen. (Im BMF herrscht große Skepsis hinsichtlich dieser Lösung, die wohl vor allem auf amerikanischen Druck zustande gekommen ist. BMF-Vorstellungen gingen eher in die Richtung eines Umschuldungsabkommens (nicht formell, aber faktisch), weil nicht erwartet wird, dass SU in sechs Monaten gesamten gestundeten Betrag ggfs. wird zurückzahlen können.) […] Bevor nicht die notwendige Klärung auf Staatssekretärsebene herbeigeführt worden sei, werde es nicht zu einem G7-Finanzministertreffen kommen." Vgl. den Drahterlass Nr. 170; B 130, VS-Bd. 14554 (Ref. 402), bzw. B 150, Aktenkopien 1991.

7 Die Finanzminister und Notenbankgouverneure der G7 diskutierten bei ihrem Treffen vom 11. bis 13. Oktober 1991 in Bangkok Hilfen für die UdSSR. Für das Kommuniqué vgl. http://www.g7.utoronto.ca/finance/fm911012.htm.

StS Mulford habe im Übrigen darauf hingewiesen, dass es im Kongress eine ernstzunehmende Strömung gegen eine Stärkung des Zentrums in der SU und für mehr Autonomie der Republiken auch im Wirtschaftsbereich gebe. Dies müsse auch beim Abschluss eines evtl. Stand-still-Abkommens beachtet werden.

3) Die IWF-Vertreter, die von Moskau direkt nach Dresden gekommen seien, hätten gewissen Zweifel an der von Gorbatschow in dem Brief an den Bundeskanzler genannten Zahlungsbilanzlücke von etwa 8 Mrd. $ geäußert. Es gebe noch keine genauen Zahlen. Obwohl die wirkliche Lücke durchaus auch noch größer sein könne, sei aus IWF-Sicht wegen der vorhandenen Gold- und Devisenreserven die kurzfristige Zahlungssituation der SU nicht kritisch.

Er (StS Köhler) habe nach dem Dresdner Treffen veranlasst, dass die Auszahlung der letzten Tranche (1 Mrd. DM) des 3-Milliarden-DM-Kredits aus dem Überleitungsabkommen[8] (2 Mrd. DM wurden bereits im letzten Jahr ausgezahlt) auf diese Woche vorgezogen werde. Damit sei gesichert, dass die SU den September werde überstehen können.

Sollte der im G7-Kreis diskutierte Stand-still-Plan zustande kommen, habe man etwa ein halbes Jahr Zeit gewonnen.

4) Zur Realisierung des Plans seien sowohl auf sowjetischer wie auf G7-Seite große Probleme zu überwinden:

Auf sowjetischer Seite gebe es unverändert keine geordneten Entscheidungsstrukturen. Noch immer werde mehr gegeneinander als miteinander gearbeitet. Dies erschwere die Umsetzung evtl. Hilfsmaßnahmen außerordentlich. Zum Gelingen eines Stand-still-Plans müsse die sowjetische Seite unbedingt einen „debt-manager" benennen.

Im G7-Kreis gebe es erhebliche Interessenunterschiede. Die wichtigsten beträfen auch uns.

Vor allem gehe es um die Festsetzung des Cut-off-date (nach diesem Datum gegebene Kredite werden bedient, Tilgungen für vorher gegebene ausgesetzt).

Je näher dieses Datum an der Gegenwart liege, umso größere Entschädigungsansprüche kämen auf den Bundeshaushalt zu. Er habe deshalb den 1.6.1990 vorgeschlagen (vor der Auszahlung des 5-Milliarden-DM-Kredits[9]), Frankreich und Großbritannien dagegen einen Termin in diesem Jahr.

Die Hilfe für die SU wäre umso größer, je näher das Cut-off-date an der Gegenwart liege. Insofern sei er in einer schwierigen Position. Trotzdem könne er im Hinblick auf die Staatsfinanzen keinesfalls einem Datum nach dem Oktober 1990 (d.h. nach der Auszahlung des 2-Milliarden-DM-Kredits aus dem Überleitungsabkommen) zustimmen.

5) StS Köhler bat eindringlich darum, dass diese Informationen sehr vertraulich behandelt würden. Wenn bekannt werde, dass eine Zahlungskrise der Sowjetunion drohe oder dass die G7 an einem Stand-still-Plan arbeiteten, dann sei die Reaktion der Märkte unberechenbar, mit möglichen unabsehbaren Folgen für private Banken.

Große deutsche Privatbanken, wie die Deutsche Bank oder die Dresdner Bank, hätten zwar hohe Ausleihungen an die Sowjetunion begeben, sie hätten aber auch für hohe Rück-

8 Vgl. Artikel 1 Absatz 3 des deutsch-sowjetischen Überleitungsabkommens vom 9. Oktober 1990; BGBl. 1990, II, S. 1656.

9 Am 22. Juni 1990 gab BM Klein die Gewährung einer Kreditbürgschaft der Bundesregierung für einen ungebundenen Finanzkredit deutscher Geschäftsbanken in Höhe von 5 Mrd. DM an die UdSSR bekannt. Vgl. BULLETIN 1990, S. 700. Vgl. auch AAPD 1990, I, Dok. 151.

stellungen gesorgt. Andere deutsche Banken hätten nicht so hohe Rückstellungen und könnten u. U. in einer Krisensituation in große Schwierigkeiten geraten.

Noch kritischer sei die Lage der österreichischen Banken. Ihre Gesamtausleihesumme liege bei etwa 4,5 % des österreichischen BSP (D: etwas über 1 % des BSP). Eine etwaige Stand-still-Vereinbarung dürfe deshalb nicht über den Kopf der Österreicher abgeschlossen werden.

6) StS Köhler empfiehlt folgende Sprachregelung:
- Die SU ist unverändert ein reiches Land. Die rd. 60 Mrd. $ Auslandsschulden sind gemessen an den Gold- und Rohstoffreserven des Landes tragbar;
- Der sowjetische Staatsrat (und auch Jelzin K. gegenüber) habe sich sehr klar und positiv zur Einhaltung der internationalen Verpflichtungen durch die SU geäußert.
- In Zusammenarbeit mit den internationalen Finanz- und Wirtschaftsorganisationen werde ein makroökonomisches Reformpaket ausgearbeitet als Voraussetzung für die weitere Transformation der zentralen Verwaltungswirtschaft in eine Marktwirtschaft.
- Der IWF versuche derzeit eine möglichst exakte Datenerfassung. Als Ergebnis sei durchaus die Feststellung möglich, dass vorübergehende Liquiditätsprobleme bestehen. Diese seien aber lösbar.

7) Für das Treffen der G7-Außenminister am 22.9.1991 in New York empfiehlt StS Köhler, dass sich die Außenminister auf die notwendige humanitäre Hilfe (Nahrungsmittel, Medikamente) konzentrieren (siehe hierzu auch Brief Gorbatschows an Delors und Major[10]). Auch über die IWF/WB-Mitgliedschaft der SU/Republiken (mit der Perspektive von Beistandskrediten) könnte gesprochen werden. (Hier scheint sich ebenfalls eine gewisse Bewegung auf US-Seite abzuzeichnen.)

Vermieden werden sollten sonstige Finanzzusagen, zu denen wegen des vorhersehbaren amerikanischen und japanischen Widerstands sowieso kein Konsens erzielt werden könne und die auch von deutscher Seite nicht mehr honoriert werden könnten.

Schönfelder

B 130, VS-Bd. 14554 (Abt. 4)

10 Zum Schreiben des sowjetischen Präsidenten Gorbatschow an EG-Kommissionspräsident Delors und den britischen PM Major als amtierenden Vorsitzenden der G7 vgl. Dok. 292, Anm. 6.

313

Drahtbericht des Botschafters Hallier, Rom (Vatikan)

VS-NfD **Aufgabe: 17. September 1991, 13.22 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 134 **Ankunft: 17. September 1991, 14.04 Uhr**
Citissime

Betr.: Lage in Jugoslawien;
hier: Haltung des Heiligen Stuhls zur Anerkennung Kroatiens und Sloweniens

Bezug: DB Nr. 129 vom 5.9.1991[2]

Kardinalstaatssekretär Sodano bat mich heute kurzfristig zu einem Vier-Augen-Gespräch. Der Papst, in dessen persönlichem Auftrag er mich empfange, sei der Meinung, dass angesichts der tragischen Lage in Jugoslawien die Stunde zum Handeln gekommen sei. Seine Aufforderung richte sich in erster Linie an die europäischen Regierungen. Die Bemühungen müssten sich sowohl auf eine unmittelbare Feuereinstellung wie auf eine internationale Anerkennung der Unabhängigkeit Kroatiens und Sloweniens konzentrieren. Der Heilige Stuhl sei der dezidierten Meinung, dass beide Bemühungen parallel zueinander laufen sollten. Die Anerkennung dürfe nicht von einem vorherigen wirksamen Waffenstillstand abhängig gemacht werden.

Der Heilige Stuhl bitte die Bundesregierung, die bisher besonderes Verständnis für die Selbstbestimmungswünsche der jugoslawischen Teilvölker gezeigt habe, mit größter Dringlichkeit um eine Initiative in der Anerkennungsfrage. Deutschlands Gewicht in der EG sei so bedeutend, dass sein Beispiel auch andere zögernde Mitgliedstaaten zum Mitziehen bewegen würde. Der Heilige Stuhl sei entschlossen, seinerseits sofort die Anerkennung Kroatiens und Sloweniens auszusprechen, sobald zwei bis drei andere Staaten vorangegangen seien. Der förmliche Antrag Kroatiens und Sloweniens liegt auf dem Tisch. Der Vatikan würde aus verständlichen Gründen nicht als erster in der Anerkennungsfrage vorpreschen. Entgegen bisheriger Übung sei der Papst aber entschlossen, in diesem Fall nicht auf einen Konsens der Staatengemeinschaft zu warten.

Die Hoffnungen des Heiligen Stuhls richteten sich auf Deutschland und Österreich. Auch zwei oder drei osteuropäische Regierungen hoffe man zum Einlenken bewegen zu

1 Hat BM Genscher vorgelegen, der StS Kastrup um Rücksprache bat.
Hat LRI Brose am 18. September 1991 vorgelegen, der die Weiterleitung an das Büro Staatssekretäre „zu Bespr[echung] bei BM“ verfügte.
Hat Kastrup am 7. Oktober 1991 vorgelegen, der zu Genschers Bitte handschriftlich vermerkte: „Erl[edigt].“ Außerdem vermerkte er handschriftlich: „Weglegen.“

2 BRI Repges, Rom (Vatikan), übermittelte die Bitte, „der Bundesregierung den dringenden Wunsch des Heiligen Vaters persönlich zu übermitteln, in den Bemühungen um eine Wiederherstellung des Friedens in Jugoslawien nicht nachzulassen. Die anberaumte Friedenskonferenz sollte nach Meinung des Papstes und des Staatssekretariats auf jeden Fall stattfinden, auch wenn, wie zu befürchten, die Kämpfe weitergehen. Andererseits sollten die Staaten der EG und dabei nicht zuletzt die Bundesrepublik Deutschland alle Möglichkeiten ausschöpfen, um Druck auf die serbische und die jugoslawische Regierung auszuüben, damit diese dem Wüten der ihnen unterstehenden und gegen die Kroaten operierenden Truppen Einhalt gebieten.“ Vgl. AV Neues Amt, Bd. 26978.

können (er nannte Polen und Ungarn). Am Freitag[3] komme der polnische Außenminister[4], den er ebenfalls zu dem Schritt der Anerkennung drängen werde.

Als ich auf die laufende Carrington-Mission[5] hinwies, entgegnete Sodano mit Heftigkeit, dass es um die Rettung des Friedens gehe. Wenn Kroatien in einen Friedhof verwandelt sei, werde es für eine Anerkennung zu spät sein. Die Serben seien auf die Zerstörung ganz Kroatiens aus. Die Leiden der kroatischen Bevölkerung hätten einen Umfang erreicht, der ihm das Verständnis für eine Berufung auf den Einstimmigkeitsgrundsatz der EG raube. In der Golfkrise habe auch jeder Staat nach seinen elementaren Interessen gehandelt. Er wiederholte beschwörend, dass er an die Bundesregierung appelliere, sich zu einer baldigen Anerkennung zu entschließen, damit der Vatikan nachfolgen könne. Deutschlands Autorität in Europa sei unbestritten. Man hoffe im Vatikan auf die Entschlossenheit der Bundesregierung, notfalls auch ohne EG-Rückendeckung den Schritt der Anerkennung zu ergreifen.

Sodano äußerte sich mit Bitterkeit über die italienische Regierung, die eine zweideutige Haltung einnehme, wobei dies vor allem den Sozialisten zuzuschreiben sei. Er stimme auch in keiner Weise mit dem SPD-Fraktionsvorsitzenden Vogel überein, der im Gespräch mit ihm am 13. Sept. die Meinung geäußert habe, die Anerkennung könne den Friedensprozess stören. Der Vatikan sei der gegenteiligen Auffassung.

Papst Johannes Paul II. habe die Bitte geäußert, dass der Herr Bundeskanzler persönlich über seine, des Papstes, dezidierte Haltung in der Jugoslawien- und Anerkennungsfrage unterrichtet werde und dies in die künftigen Überlegungen der Bundesregierung einbeziehe.

Der Kardinalstaatssekretär bat darum, in den beiden nächsten Tagen über die Reaktion der Bundesregierung auf den Appell des Papstes unterrichtet zu werden. Er habe Wert darauf gelegt, angesichts der Bedeutung und äußersten Dringlichkeit das Gespräch mit mir selbst zu führen. Er bitte auch darum, in Zukunft laufend über den Fortgang der Überlegungen der Bundesregierung informiert zu werden.

Für entsprechende Weisung wäre ich dankbar.[6]

Ein von Sodano übergebenes Promemoria folgt als Anlage.[7]

[gez.] Hallier

B 2 (Ref. 014), Bd. 512959

3 20. September 1991.

4 Krzysztof Skubiszewski.

5 Zur Friedenskonferenz über Jugoslawien in Den Haag vgl. Dok. 294, Anm. 7. Vgl. ferner Dok. 316, Anm. 4.

6 VLR I Libal bat die Botschaft beim Heiligen Stuhl am 24. September 1991, Johannes Paul II. zu informieren, dass BK Kohl „persönlich über die Haltung des Papstes zu Jugoslawien und zur Frage der Anerkennung von Kroatien und Slowenien unterrichtet worden“ sei. Außerdem solle ausgeführt werden: „Zusammen mit Frankreich bemüht sich die Bundesregierung um ein gemeinsames Vorgehen der EG. Eine möglichst breite Unterstützung wird jeden Schritt, den Deutschland tut, wirkungsvoller machen. Das gilt auch für die Frage der Anerkennung Kroatiens und Sloweniens, die in der Perspektive der Erklärung des Bundeskanzlers und des französischen Präsidenten liegen kann.“ Vgl. den Drahterlass Nr. 8564; AV Neues Amt, Bd. 26978.
Für die gemeinsame Erklärung des BK Kohl und des französischen Staatspräsidenten Mitterrand vom 19. September 1991 vgl. BULLETIN 1991, S. 819.

7 Dem Vorgang beigefügt. Das Promemoria des Heiligen Stuhls vom 17. September 1991 besagte, dass Papst Johannes Paul II. die Regierungen aller friedliebenden Länder auffordere, sich für eine Beendigung des

314

Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem litauischen Ministerpräsidenten Vagnorius

18. September 1991[1]

Der *Bundeskanzler* heißt MP Vagnorius herzlich willkommen[2] und stellt die Frage, wie er die Lage in Litauen und in der Sowjetunion beurteile.

MP *Vagnorius* erwidert, beide Fragen hingen unmittelbar zusammen. Für Litauen sei eine stabile Lage in der Sowjetunion von großer Bedeutung. Derzeit sei die Lage allerdings instabil. Die sowjetische Führung sei vor allem mit der Bildung neuer politischer Strukturen beschäftigt. Ihr fehle daher die Zeit, sich eingehender mit den dringenden wirtschaftlichen Fragen zu befassen. Aus seiner Sicht sei es aber kaum möglich, die politischen Probleme zu lösen, ohne den wirtschaftlichen Fragen entsprechende Aufmerksamkeit zu schenken. Es werde zwar in Moskau ständig über neue Programme diskutiert. Dies reiche aber nicht. Man brauche vielmehr eine entsprechende Gesetzgebung, die dann auch umgesetzt werden müsse.

Der *Bundeskanzler* erklärt, andererseits müsse man sehen, dass ohne eine Lösung der staatlichen Strukturfragen die Wirtschaftsreform nicht vorangebracht werden könne.

MP *Vagnorius* bejaht dies und fügt hinzu, das bedeute aber, dass die Lösung der wirtschaftlichen Fragen weiter hinausgeschoben werde.

Der *Bundeskanzler* stellt die Frage, wie MP Vagnorius die Zusammenarbeit zwischen Präsident Gorbatschow und Präsident Jelzin beurteile.

MP *Vagnorius* antwortet, im Augenblick sei die Zusammenarbeit für Jelzin durchaus nützlich, im Übrigen spiele Jelzin dabei die größere Rolle.

Der *Bundeskanzler* stellt die Frage, wie MP Vagnorius die weitere Entwicklung sehe, insbesondere wie die anderen Republiken sich zum Unionsvertrag stellten.[3]

MP *Vagnorius* erwidert, man müsse davon ausgehen, dass das zentrale Gewicht bei Russland liegen werde. Im Übrigen müsse man die weitere Klärung der Strukturen abwarten.

Der *Bundeskanzler* stellt die Frage nach den Beziehungen zwischen der Sowjetunion und Litauen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1251

Kriegs in Kroatien einzusetzen. Insbesondere rege er einen Waffenstillstand sowie eine Anerkennung Kroatiens und Sloweniens an. Initiativen erbitte er auch von der KSZE, der EG, der WEU und den VN. Vgl. B 2 (Ref. 014), Bd. 512959.

1 Der Gesprächsvermerk wurde von MD Hartmann, Bundeskanzleramt, am 19. September 1991 gefertigt und am 20. September 1991 über BM Seiters an BK Kohl „mit der Bitte um Billigung" geleitet. Dazu vermerkte Hartmann: „Ich gehe davon aus, dass der Gesprächsvermerk nicht weitergeleitet wird."
Hat Seiters vorgelegen.
Hat Kohl vorgelegen, der für Hartmann handschriftlich vermerkte: „i[n] O[rdnung]". Ferner vermerkte er handschriftlich: „Ja." Vgl. den Begleitvermerk; BArch, B 136, Bd. 34111.

2 Der litauische MP Vagnorius besuchte vom 16. bis 19. September 1991 die Bundesrepublik.

3 Zur Vorbereitung eines Vertrags über eine „Union souveräner Staaten" vgl. Dok. 295, Anm. 16.

MP *Vagnorius* erwidert, Litauen strebe wirtschaftliche Zusammenarbeit mit der Sowjetunion und den einzelnen Republiken an. Allerdings müsse zunächst die ins Auge gefasste Wirtschaftsgemeinschaft Gestalt annehmen. Wenn dies der Fall sei, wolle man einen bilateralen Vertrag mit der Wirtschaftsgemeinschaft schließen, nicht aber in diese selbst eintreten. Im Übrigen habe Litauen bereits mit einer Reihe sowjetischer Republiken bilaterale Verträge abgeschlossen.

Der *Bundeskanzler* stellt die Frage, wie die baltischen Staaten das Verhältnis untereinander entwickeln wollten.

MP *Vagnorius* erwidert, sie strebten etwas Ähnliches an wie Benelux, allerdings gebe es insbesondere in Bezug auf die Durchsetzung der Marktwirtschaft noch beachtliche Unterschiede. Litauen und Estland würden bereits Ende dieses Jahres zur Marktwirtschaft übergehen. Dies schließe beispielsweise die Auflösung der Preisbindung sowie eine beachtliche Privatisierung des Staatseigentumes ein. Man sei sich allerdings im Klaren darüber, dass damit noch große Probleme verbunden seien, zumal wichtige wirtschaftliche Partner wie die Sowjetunion selber noch weit von der Marktwirtschaft entfernt seien.

Der *Bundeskanzler* stellt die Frage, wie weit die Landwirtschaft privatisiert werde.

MP *Vagnorius* erwidert, es sei beabsichtigt, bis zum nächsten Frühjahr die Hälfte der bestehenden, größtenteils kleinen Kolchosen zu privatisieren. Auf eine entsprechende Zusatzfrage des Bundeskanzlers erläutert MP Vagnorius, es handele sich um Betriebe in der Größenordnung von 30 bis 50 Hektar.

Auf eine weitere Zusatzfrage des Bundeskanzlers erläutert MP Vagnorius, was den Industriebereich betreffe, so privatisiere man nicht nur kleinere, sondern auch größere staatliche Betriebe. Ende 1992 werde ca. 60 % der Wirtschaft privatisiert sein.

Auf die Frage nach der Struktur der litauischen Wirtschaft erklärt MP Vagnorius, Litauen verfüge vor allem über Chemie-, Maschinen-, Elektronik- und Möbelindustrie.

Er sei im Übrigen der Überzeugung, dass die Wirtschaftsreformen in Litauen auch günstige Auswirkungen auf den Fortgang der Reformen in der RSFSR haben würden. Andererseits müsse man sehen, dass ein Misserfolg in Litauen auch den konservativen Kräften in Russland Argumente gegen die Reformen liefern würde. Er gehe beispielsweise davon aus, dass die Preisfreigabe Ende des Jahres auch großen Einfluss auf entsprechende Maßnahmen in Russland und anderen Republiken haben werde. Das gleiche gelte für die Wirtschaftsgesetzgebung Litauens. Allerdings gebe es auch in Litauen konservative Kräfte, die der Auffassung seien, es sei für den Übergang zur Marktwirtschaft noch zu früh. Auch um diesen Widerstand zu überwinden, sei es wichtig, die Wirtschaftsreformen mit westlicher Hilfe zu verknüpfen.

Der *Bundeskanzler* stellt die Frage, wie es um die Beziehungen zur Europäischen Gemeinschaft stehe.

MP *Vagnorius* erklärt, Litauen sei sehr dankbar dafür, dass Deutschland den litauischen Wunsch nach Assoziierung unterstütze. Er sei allerdings im Zweifel darüber, ob auch andere Partner dies in gleicher Weise täten.

Die große Gefahr für Litauen bestehe darin, dass man einerseits aus dem östlichen Wirtschaftsraum ausscheide, es andererseits aber nicht gelinge, in den westlichen Wirtschaftsraum einbezogen zu werden. Man hänge praktisch in der Luft.

Der *Bundeskanzler* erklärt, unser Interesse sei, dass das Experiment der litauischen Regierung gelinge. Es gebe zwischen Deutschland und Litauen geschichtliche Bindungen. Litauen sei ein wichtiger Teil Europas. Er sehe mit Befriedigung, dass die Reformen in Litauen

bereits weiter vorangeschritten seien, und er teile die Überzeugung des Ministerpräsidenten, dass dies auch große Wirkungen auf andere, nicht nur die Sowjetunion, sondern beispielsweise auch Polen haben werde.

Unser Interesse sei es, dass in den baltischen Ländern eine friedliche, demokratische, rechtsstaatliche und marktwirtschaftliche Entwicklung sich durchsetze. Dies werde im Übrigen auch von den anderen Kollegen in der EG mitgetragen. Allerdings sei richtig, dass nicht jeder, der für die Öffnung der mittel-, ost- und südosteuropäischen Staaten eintrete, auch zu entsprechendem Handeln bereit sei. Daher müsse man immer wieder klar sagen, dass es nicht nur Sache der Deutschen sei, sondern auch Frankreichs, Großbritanniens, Spaniens, Portugals und anderer, Unterstützung zu leisten. Dies hätten noch nicht alle begriffen. Die Bundesregierung werde aber alles in ihren Kräften Stehende tun, um Litauen im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft zu helfen. Allerdings dürfen wir einen psychologischen Fehler nicht machen und zu demonstrativ an der Spitze marschieren. Im Grunde genommen hätten lediglich die USA keine Komplexe in Bezug auf Deutschland. Bei den anderen Partnern sei dies schon schwieriger.

Der Bundeskanzler bietet MP Vagnorius an, in direktem Kontakt zu bleiben, und verweist im Übrigen auf Kontaktmöglichkeiten mit dem Unterzeichner, nicht zuletzt auch in der Frage des Fortgangs der Gespräche mit der EG in Brüssel. Letzteres sei wichtig; er, der Bundeskanzler, könne hier besonders hilfreich sein.

MP *Vagnorius* erklärt, man wisse die deutschen Bemühungen sehr zu schätzen. Im Übrigen sei er sich bewusst, dass nicht alle europäischen Staaten den Prozess in Europa gleichermaßen unterstützten. Er wisse, dass die weitere Entwicklung in erster Linie von den Anstrengungen Litauens selbst abhänge, aber man brauche gleichzeitig auch Unterstützung von außen.

Der *Bundeskanzler* wirft ein, er benutze hier immer die Formel „Hilfe zur Selbsthilfe".

MP *Vagnorius* fährt fort, sein Land habe besondere Schwierigkeiten mit Ersatzteillieferungen etc. aus den neuen Bundesländern. Er wolle die Frage stellen, ob diese Lieferungen nicht durch entsprechende Kredite unterstützt werden könnten. Hier gebe es einen enormen Bedarf, da beispielsweise ein großer Teil der landwirtschaftlichen Maschinen aus der früheren DDR stamme.

Der *Bundeskanzler* schlägt vor, dass MP Vagnorius ihm hierzu ein Memorandum schickt, das er gründlich prüfen lassen wolle.[4]

MP *Vagnorius* stellt die Frage, ob der Bundeskanzler schon jetzt prinzipiell einer solchen Lösung zustimmen könne.

Der *Bundeskanzler* erwidert, er müsse die Sache erst genau prüfen, zumal man nicht wisse, ob die Ersatzteilproduktion in den neuen Bundesländern noch weiterlaufe.

Er wolle noch einmal betonen, dass es sein Interesse sei, dass der Ministerpräsident erfolgreich sei. Dabei wisse er sehr wohl, dass die Reformpolitik für viele eine Durststrecke bedeuten werde. Andererseits müsse er auch bei dieser Gelegenheit noch einmal klarstellen, dass Deutschland an die Obergrenze seiner Leistungsfähigkeit gelangt sei. Länder wie die

[4] Das litauische Außenministerium übermittelte am 19. September 1991 ein auf den Vortag datiertes Memorandum des litauischen MP Vagnorius, in dem dieser seinen Wunsch nach einer baldigen Etablierung ungehinderter Handelsbeziehungen und deutscher Hilfe durch die Einrichtung eines Investitions- und eines Stabilisationsfonds ausdrückte. Vgl. B 31 (Ref. 222), Bd. 171327.

USA und Japan müssten begreifen, dass alle von dem Erfolg der Reformpolitik in Osteuropa profitierten und nicht nur die Deutschen.

MP *Vagnorius* wirft ein, er habe den Eindruck, dass die Amerikaner zunächst einmal abwarten wollten.

Der *Bundeskanzler* erwidert, im Grunde genommen seien Präsident Bush und seine Mitarbeiter von seinem Denken nicht weit entfernt. Die Schwierigkeiten mache vor allem der Kongress. Wenn ein Parlament Außenpolitik mache, spiele immer die Innenpolitik herein.

Der Bundeskanzler weist in diesem Zusammenhang auf die amerikanische Diskussion über eine 10-Mrd.-Bürgschaft für Israel hin. Man müsse auch sehen, dass die Amerikaner überall in der Welt antreten müssten. In Wahrheit liege das Problem in erster Linie bei Japan.

MP *Vagnorius* wirft ein, die Japaner starrten eben nur auf die Kurilen.[5]

Der *Bundeskanzler* erklärt, dies sei schon so. Aber die Japaner stellten nicht in Rechnung, dass wir beispielsweise in den letzten Jahren erhebliche Verteidigungsausgaben gehabt hätten, ein Problem, das sie nicht in diesem Ausmaß betreffe. Man müsse diese Frage auch offen gegenüber den Japanern ansprechen. 1992 werde der Binnenmarkt mit 360 Mio. Einwohnern kommen. Japan sei an diesem Markt, der der dritte große wirtschaftliche Schwerpunkt der Welt sein werde, sehr interessiert.

MP *Vagnorius* erklärt, er habe vor zwei Tagen mit Bundesminister Genscher ein ausführliches Gespräch geführt und dabei vorgeschlagen, dass man sowohl einen wirtschaftlichen Vertrag wie auch ein Investitionsschutzabkommen zwischen Deutschland und Litauen aushandele.[6] Er gehe davon aus, dass der Bundeskanzler diesem Vorhaben zustimme.

Der *Bundeskanzler* erwidert, er kenne zwar die Details nicht, halte dies aber selbstverständlich für ein gutes Vorhaben. Vor allem das Investitionsschutzabkommen werde eine wichtige Funktion bei der wirtschaftlichen Erneuerung spielen können.

MP *Vagnorius* erklärt, die deutschen Investoren seien im Augenblick noch zurückhaltend wegen der unklaren politischen Lage. Er verstehe dies. Wenn ein Investitionsschutzabkommen abgeschlossen sei, werde dies sicher eine bedeutende Rolle spielen. Er wolle in diesem Zusammenhang noch die Frage stellen, ob es möglich sei, dass deutsche Investitionen in Litauen durch einen entsprechenden Fonds oder Bürgschaften abgesichert werden könnten.

Der *Bundeskanzler* schlägt vor, diese Frage in dem vereinbarten Memorandum anzusprechen.

BArch, B 136, Bd. 34111

5 Zur Kurilenfrage vgl. Dok. 184, Anm. 21.

6 Für das Gespräch des BM Genscher mit dem litauischen MP Vagnorius am 16. September 1991 über den Abzug der sowjetischen Truppen, das litauisch-russische Transitabkommen, die Lage ethnischer Minderheiten in Litauen, Wirtschaftshilfe, die Einrichtung litauischer Konsulate in Deutschland und die Aufnahme von Verhandlungen über ein Investitionsschutz- und ein Doppelbesteuerungsabkommen vgl. B 1 (Ref. 010), Bd. 178929.

315

Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem französischen Staatspräsidenten Mitterrand

18. September 1991[1]

Gespräch des Herrn Bundeskanzlers mit dem französischen Staatspräsidenten Mitterrand am 18. September 1991, 13.45 Uhr – 15.15 Uhr[2]

Der *Bundeskanzler* heißt den Staatspräsidenten herzlich willkommen und bittet ihn – im Anschluss an das zunächst geführte Vier-Augen-Gespräch – um die Benennung der Themen, die er heute voran besprechen möchte.

Der *Staatspräsident* nennt folgende vier Themen:
1) Bilanz der Arbeiten der Mitarbeiter zur europäischen Sicherheitspolitik auf Grundlage des Gesprächs in Bad Wiessee[3],
2) Europäische Weltraumpolitik,
3) Jugoslawien,
4) Vorbereitung des Europäischen Rats in Maastricht[4].

Der *Bundeskanzler* verweist darauf, dass aus seiner Sicht die Mitarbeiter in der Sicherheitspolitik zu guten Ergebnissen gekommen seien und sich weitestgehend einig seien.

Der *Staatspräsident* stimmt dieser Einschätzung zu und spricht das weitere Vorgehen an, insbesondere das in Aussicht genommene gemeinsame Treffen mit Präsident Bush.[5]

Der *Bundeskanzler* hebt die Wichtigkeit hervor, andere Partner auf diese Ausrichtung einzustimmen, bevor man sie formell einbringe. Dies gelte in erster Linie für die Amerikaner, aber auch für die europäischen Partner, sonst würde man Gefahr laufen, dass diese sich überfahren fühlen. Er frage sich, ob es nicht gut sei, dass die Herren Hartmann und Védrine gemeinsam mit General Scowcroft ein Vorgespräch führen.

Der *Staatspräsident* wirft ein, dass sich die europäischen Partner auf jeden Fall brüskiert fühlen werden. Man müsse sie jedenfalls rechtzeitig vor Maastricht einstimmen.

Der *Bundeskanzler* weist darauf hin, dass dies vor allem für die Niederlande gelte, die ihre Präsidentschaft bisher, gelinde gesagt, nicht sehr elegant führen würden.[6] Er habe gestern

1 Der Gesprächsvermerk wurde von VLRI Bitterlich, Bundeskanzleramt, am 7. Oktober 1991 gefertigt und von MD Hartmann am 8. Oktober 1991 über BM Seiters an BK Kohl „mit der Bitte um Billigung" geleitet. Ferner vermerkte Hartmann: „Ich gehe davon aus, dass der Vermerk nicht weitergegeben werden soll." Hat Seiters am 8. Oktober 1991 vorgelegen.
Hat Kohl vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ja." Vgl. den Begleitvermerk; BArch, B 136, Bd. 34086.

2 Der französische Staatspräsident Mitterrand hielt sich vom 18. bis 20. September 1991 in der Bundesrepublik auf. Vgl. auch das Gespräch des BM Genscher mit dem französischen AM Dumas am 18. September 1991; Dok. 316.

3 Für das Gespräch des BK Kohl mit dem französischen Staatspräsidenten Mitterrand am 23. Juli 1991 in Bad Wiessee vgl. Dok. 250.

4 Zur Tagung des Europäischen Rats am 9./10. Dezember 1991 vgl. Dok. 425 und Dok. 431.

5 Zu Überlegungen für ein Gespräch des amerikanischen Präsidenten Bush mit dem französischen Staatspräsidenten Mitterrand und BK Kohl vgl. Dok. 309.

6 Die Niederlande hatten vom 1. Juli bis 31. Dezember 1991 die EG-Ratspräsidentschaft inne.

mit Ministerpräsident Lubbers gesprochen, der dies selbst zugegeben habe. Lubbers habe ihm zugesagt, sich mehr persönlich um die wesentlichen Fragen zu kümmern. Lubbers müsse selbst die Zügel in die Hand nehmen, und zwar durch Gespräche, Telefonate und durch Einsatz seiner persönlichen Mitarbeiter. Er, der Bundeskanzler, habe Lubbers angeboten, dabei hilfreich zu sein. Ziel müsse es unbedingt sein, die beiden Regierungskonferenzen in Maastricht erfolgreich abzuschließen, sonst steht Europa vor einer großen Blamage. Er halte es für unbedingt notwendig, dass seine Mitarbeiter und die Mitarbeiter des Staatspräsidenten, auch mit den Mitarbeitern von Präsident Delors, ganz eng und diskret zusammenarbeiten. Der Erfolg von Maastricht sei für ihn das Wichtigste für die nächsten Monate. Er beobachte mit großer Sorge, dass die EG wegen der Behandlung des Falles Jugoslawien immer mehr an Prestige verliere. Man habe zwar in der EG noch keine Politische Union, jedoch würden unsere Partner außerhalb bereits davon ausgehen. Eine ähnliche Schwäche zeige sich auch in Bezug auf die Hilfe für die Sowjetunion.

Der *Staatspräsident* stimmt der Analyse des Bundeskanzlers im Wesentlichen zu. Er sei grundsätzlich für eine gemeinsame Reise nach Washington, obwohl Frankreich und Deutschland formal hierzu nicht das Mandat der EG hätten. Man müsse rasch vorangehen, es bleibe im Grunde für die Vorbereitung nur der Oktober. Bis zum NATO-Gipfel am 7. November[7] müssten unbedingt die Grundlagen stehen. Er sei einverstanden mit der von dem Bundeskanzler vorgeschlagenen Vorbereitungsreise nach Washington. Er gehe auch davon aus, dass man mit den Vorschlägen vorläufig nicht an die Öffentlichkeit gehe, aber damit beginnen müsse, die Partner darauf einzustimmen.

Der *Bundeskanzler* und der *Staatspräsident* stimmen darin überein, dass man vor allem mit den Niederlanden, Großbritannien, Spanien, Italien und der Kommission sprechen müsse. Italien und Spanien würden den Vorschlägen sehr wahrscheinlich positiv gegenüberstehen.

Der *Bundeskanzler* greift sodann die Entwicklung in Jugoslawien, die ihm große Sorge bereite, auf. Er könne zurzeit nicht die Chance einer friedlichen Wende erkennen. Am 7. Oktober laufe die Drei-Monats-Frist von Brioni[8] aus, während der Slowenien und Kroatien in Bezug auf ihre Unabhängigkeitserklärungen stillhalten wollten.

Der *Staatspräsident* wirft ein, er sei überzeugt, dass sich die Krise nicht von allein arrangieren werde. Für ihn bestehe jedoch ein gewaltiger Unterschied zwischen einem ausgehandelten Abkommen einschließlich der Anerkennung von Grenzen, auch aufgrund eines Schiedsverfahrens, und einem „Abkommen" aufgrund von Zwang durch einen Krieg. Hauptproblem in Bezug auf Jugoslawien sei nicht mehr das Selbstbestimmungsrecht, sondern die Einigkeit in der EG. Wenn die Einheit der EG zwei Monate vor der Abschlusskonferenz über die Politische Union an Jugoslawien zerbreche, seien alle Initiativen zur Politischen Union sinnlos. Was ihn am meisten bekümmere, sei das unterschiedliche Herangehen an das Jugoslawien-Problem seitens Frankreichs und Deutschlands, worauf besonders die deutsche Presse abhebe, die seine Position im Grunde karikiere. Die deutsche Presse stelle den Unterschied so dar, als ob Deutschland die Unabhängigkeit Kroatiens wolle, Frankreich sie aber ablehne und Serbien unterstütze. Die von der Presse geschürte Stimmung erinnere ihn stark an 1914. In den letzten Tagen sei PM Major bei ihm gewesen[9] und habe

7 Zur NATO-Gipfelkonferenz am 7./8. November 1991 in Rom vgl. Dok. 375 und Dok. 376.

8 Zur Übereinkunft von Brioni vom 7. Juli 1991 vgl. Dok. 240, Anm. 6.

9 Der britische PM Major hielt sich am 11./12. September 1991 in Frankreich auf.

ihn gefragt, wie man das Problem Jugoslawien regeln könne. Er habe daraufhin ironisch gesagt, Deutschland, die Türkei und Ungarn könnten ihre Armeen zum Schutz Kroatiens entsenden, während Großbritannien, Frankreich und die Sowjetunion ihre Armeen zum Schutze Serbiens postieren könnten. Major habe diese ironische Bemerkung wohl nicht verstanden und standhaft betont, er werde keine Soldaten nach Jugoslawien schicken. Man müsse der Realität kaltblütig ins Auge sehen. Die Landkarte Europas sei von Siegern gezeichnet worden. Es handele sich um Grenzen, die Anfang des 20. Jahrhunderts durch Gewalt gezogen worden seien. Alle großen Reiche aus der Zeit, die damals bestimmte Regionen kontrolliert hätten, bestünden heute nicht mehr. Es bestünde heute kein Kaiserreich mehr, keine Zentralgewalt mehr, die Befehle insoweit ausführe. Heute könnten Stabilität und Frieden nur durch Verträge und durch Dialog erreicht werden. Heute sei die EG die vorherrschende Kraft in Europa. Sie verfüge über zwei Handlungsmöglichkeiten: entweder Überzeugungsarbeit oder Zwang, vor allem durch wirtschaftliche Maßnahmen. Deutschland und Frankreich wären in der Vergangenheit mit verschiedenen Parteien in Jugoslawien durch Freundschaft und Bündnisse verbunden gewesen – jeweils mit den heutigen Gegnern. Wenn man die Angelegenheit laufen lasse, nähere man sich einer gefährlichen Kluft, und man laufe Gefahr, psychologisch ungewollt in die gleiche Lage wie damals zu kommen. Die deutsche Presse konzentriere sich auf die Notwendigkeit der „Befreiung" Kroatiens. Gleichzeitig werde Frankreich von ihr angeklagt zu bremsen. Frankreich, d.h. er, suche jedoch eine Lösung durch den Dialog. Er habe keine Illusion, dass es letztlich zu einer Sezession kommen werde, wenn dieser Dialog ohne Erfolg bleibe. Jedenfalls wünsche er aber nicht, dass unterschiedliche Positionen Deutschlands und Frankreichs in der EG deutlich würden und damit Deutschland und Frankreich – und der EG insgesamt – schaden. Er sei bereit zu Kompromissen. Er habe als erster klar gesagt, dass keine Föderation auf Waffengewalt beruhen kann. Trotzdem halte die deutsche Presse ihm vor, nostalgisch wie im 19. Jahrhundert vorzugehen. In Frankreich könne man auch versucht sein, darauf zu antworten, dass Deutschland eine nationale Politik verfolge, um sich in Mittel- und Osteuropa und auf dem Balkan Einflussgebiete zu verschaffen. Er halte eine solche Diskussion und diese Tendenzen insgesamt für einen schlechten Weg. Er halte es viel mehr für notwendig, sich auf eine gemeinsame deutsch-französische Position zu verständigen, sofern dies irgend möglich sei. Andernfalls entstehe ein grundsätzliches Problem zwischen Deutschland und Frankreich.

Der *Bundeskanzler* erwidert, aus seiner Sicht gebe es kein deutsch-französisches Problem in Bezug auf Jugoslawien. Entscheidend für ihn sei innerhalb der EG, die beiden Regierungskonferenzen erfolgreich abzuschließen. Ohne die Wirtschafts- und Währungsunion und die Politische Union werde Europa nicht die Vergangenheit hinter sich lassen, was nicht bedeutet, dass man die Geschichte etwa verleugnen wolle. Er füge hinzu, wenn er, der Staatspräsident, und er, der Bundeskanzler, jetzt nicht den großen Schritt nach vorne in Europa schafften, werde es lange dauern, bis es dazu komme – wenn es überhaupt noch dazu kommt. Diesem Ziel ordne er seine Politik unter. Er habe dies auch dem amerikanischen Präsidenten deutlich gemacht. Die Krise in Jugoslawien sei nicht über Nacht entstanden. Der Präsident müsse sehen, dass in Deutschland rund 700000 Jugoslawen, davon zwei Drittel streng katholische Kroaten, lebten. Er stehe unter massivem Druck der Öffentlichkeit durch zahlreiche Briefe und die fürchterlichen Bilder im Fernsehen, die die Stimmung anheizten. Er werde sich dieser Stimmung jedoch nicht beugen und habe eben im Bundeskabinett erläutert, dass er keinen deutschen Alleingang wolle. Nur ein gemeinsames Vorgehen mache

Sinn, wobei jeder die Probleme des anderen verstehen müsse. Zur Sache sei er ziemlich ratlos und habe auch kein Rezept zur Beilegung der Krise. Das Problem sei nicht Slowenien (der Präsident stimmt dem zu), auch die kroatische Führung sei nicht gut. Wenn jemand auf Minderheitenrechte poche, müsse er selbst großzügig sein. Es wäre besser gewesen, wenn die kroatische Führung sich dementsprechend von Anfang an und nicht erst in letzter Minute verhalten hätte. Heute entwickele sich die Lage so, dass die Serben darauf abzielten, gewaltsam die Macht zu übernehmen. Mit Gewalt oder Panzern könne man jedoch einen Staat nicht zusammenhalten. Was könne man aber tun, um einen Dialog zu erzwingen? Was müsse und könne man tun, wenn ein Dialog nicht zustande komme? Es bleibe hierfür nicht viel Zeit. Er stimme dem Präsidenten zu, dass es wichtig sei, dass Deutschland und Frankreich gemeinsam vorgehen.

Der *Staatspräsident* fährt fort, das Problem sei nicht mehr die Selbstbestimmung Sloweniens und Kroatiens. Das eigentliche Problem stellten die Grenzen und der Schutz der Minderheiten dar. Der serbische Präsident Milošević habe ihm gesagt, Serbien sei bereit, die Selbstbestimmung Kroatiens anzuerkennen, habe jedoch klar betont, dass er nicht hinnehmen könne, dass die serbischen Dörfer entlang der Grenze innerhalb Kroatiens die jugoslawische Nationalität verlieren und kroatisch[10] werden.[11] Aus seiner Sicht könnten die Grenzprobleme wahrscheinlich nur durch ein Schiedsverfahren gelöst werden. Entscheidendes Problem sei es, wie man dieses durchsetze.

Der *Bundeskanzler* wirft ein, die Minderheitenfrage sei auch wichtig für andere Regionen Jugoslawiens, z.B. Kosovo.

Der *Staatspräsident* entgegnet, er sei gestern mit dem albanischen Präsidenten[12] zusammengetroffen, der seine „Lektion“ voll begriffen habe. Für die Entsendung einer Interventionsgruppe sei es im Grunde aufgrund der Entwicklung schon zu spät. Trotzdem halte er es für notwendig, eine Friedenstruppe nach Jugoslawien zu entsenden, die in einer Pufferzone zwischen den Parteien aufgestellt werden müsse, und auch einen letzten Versuch bei den Vereinten Nationen zu unternehmen. Man müsse versuchen, die Zustimmung der Kroaten und der Serben zur Überprüfung ihrer Grenzen zu erreichen. Er wiederholt, wenn es Deutschland und Frankreich nicht gelinge, zu einer gemeinsamen Position zu gelangen, werden Europa und das deutsch-französische Verhältnis Schaden nehmen.

Der *Bundeskanzler* stimmt dem zu, man müsse dem Druck der öffentlichen Meinung widerstehen und dürfe nicht auseinanderdriften. Er sei nicht bereit, sich das kaputtmachen zu lassen, was man gemeinsam mühsam aufgebaut habe. Er erinnere den Präsidenten insoweit an das, was Bismarck im 19. Jahrhundert gesagt habe: Man solle die Finger vom Balkan lassen und „nicht die Knochen eines pommeranischen Grenadiers riskieren“[13].

10 Korrigiert aus: „Kroaten“.

11 Der französische Staatspräsident Mitterrand und der serbische Präsident Milošević führten am 29. August 1991 in Paris ein Gespräch.

12 Ramiz Alia.

13 Reichskanzler Bismarck erklärte am 5. Dezember 1876 im Reichstag: „Wenn der Herr Vorredner vorher ein von ihm selbst als apokryph behandeltes Gerücht anführte, dass ich gesagt haben soll, im ganzen Orient steckte kein Interesse, was soviel wert wäre als der Ertrag eines pommerschen Ritterguts, so ist das irrtümlich. […] Ich habe gesagt: Ich werde zu irgendwelcher aktiven Beteiligung Deutschlands an diesen Dingen nicht raten, so lange ich in dem Ganzen für Deutschland kein Interesse sehe, welches auch nur – entschuldigen Sie die Derbheit des Ausdrucks – die gesunden Knochen eines einzigen pommerschen Musketiers wert wäre. Ich habe ausdrücken wollen, dass wir mit dem Blute unserer Lands-

Der *Staatspräsident* verweist darauf, dass er in seiner Pressekonferenz das zitiert habe, was Bismarck nach der Schlacht von Königgrätz gesagt habe.[14] Dies habe gezeigt, wie Bismarck sich vor dem Wespennest Balkan gefürchtet habe.

Der *Bundeskanzler* verweist darauf, dass Bismarck in einem anderen wesentlichen Bereich seine Position nicht habe durchsetzen können, nämlich im Hinblick auf die Annexion Elsass-Lothringens. Der Bundeskanzler bekräftigt noch einmal die Notwendigkeit einer gemeinsamen europäischen und damit deutsch-französischen Haltung. Für jegliche Lösung sei die Voraussetzung, dass die Gewaltanwendung aufhöre, sonst könne kein Dialog aufgebaut werden. Er glaube persönlich, dass der Staat Jugoslawien insgesamt nicht zu retten sei. Es komme darauf an, die Grenzfragen zu regeln und die Rechte der Minderheiten zu sichern. Er frage sich jedoch, wie dies am besten erfolgen könne.

Der *Staatspräsident* betont, er sehe in der Schlichtung den einzig möglichen Weg. Die verschiedenen Parteien könnten nicht ewig ihren Krieg fortsetzen. Man müsse eine Pufferzone entlang der bisherigen Grenzen unter europäischer Kontrolle schaffen.

Der *Bundeskanzler* weist darauf hin, dass beide Seiten dem zustimmen müssten. Kroatien tue dies, Serbien sage bisher nein.

Der *Staatspräsident* weist nochmals auf die Äußerungen von Milošević ihm gegenüber hin. Vor Ort müsse eine unparteiische Kraft tätig werden, um eine solche Lösung nach vorn zu bringen. Dies brauche eine gewisse Zeit – während der Verhandlungen müsste ein Wiederaufflammen von Kämpfen an den Grenzen verhindert werden. Auf dieser Grundlage müsse man versuchen, die Zustimmung beider Seiten einzuholen.

Der Staatspräsident schlägt vor, dass enge Mitarbeiter des Bundeskanzleramtes und des Elysée miteinander rasch das Gespräch aufnehmen, um eine gemeinsame Haltung, einen gemeinsamen Text auf der Grundlage der heutigen Diskussion zu erarbeiten.[15]

Der *Bundeskanzler* stimmt dem zu. Er weist darauf hin, dass er heute im Kabinett erläutert habe, dass eine Anerkennung z. Zt. nicht weiterführe. Zudem habe er klargemacht, dass er keine deutschen Soldaten nach Jugoslawien entsenden würde, selbst wenn es die Verfassungsprobleme nicht gäbe. Dies gelte zumindest noch, solange die Generation, die den letzten Krieg erlebt habe, noch lebe. Präsident Bush habe ihm auch klar gesagt, dass er keine amerikanischen Soldaten nach Jugoslawien schicken werde. Großbritannien sei ebenfalls zurückhaltend, da es noch genug mit seiner Vergangenheit zu tun habe. Es bestehe daher nur die Möglichkeit, dass die EG eine gemeinsame Haltung und ein gemeinsames Vorgehen entwickele. Der holländische Außenminister[16] habe sich insofern bisher nicht

Fortsetzung Fußnote von Seite 1259

leute und unserer Soldaten sparsamer sein müssten, als es für eine willkürliche Politik einzusetzen, zu der uns kein Interesse zwingt." Vgl. STENOGRAPHISCHE BERICHTE ÜBER DIE VERHANDLUNGEN DES DEUTSCHEN REICHSTAGS, 2. Legislaturperiode, IV. Session 1876, Bd. 1, S. 585.

14 In der Presse wurde über eine Pressekonferenz des französischen Präsidenten am 11. September 1991 berichtet, Mitterrand habe erklärt: „Mir kommt Bismarcks Bemerkung nach Sadowa 1866 in den Sinn. […] Mancher hatte sich ihm gegenüber erstaunt gezeigt, dass Bismarck seinen Sieg über Österreich nicht nutzte, um das Habsburgerreich zu zerstückeln. Bismarck antwortete damals: ‚Die in Österreich-Ungarn wissen, wie mit den Südslawen umzugehen ist, wir hingegen nicht.' Bismarck wollte also in das Gleichgewicht der Region nicht eingreifen." Vgl. den Artikel „Der Herbst des Patriarchen"; DIE ZEIT vom 19. September 1991, S. 3. Vgl. ferner LA POLITIQUE ÉTRANGÈRE 1991 (September/Oktober), S. 28.

15 Vgl. die gemeinsame Erklärung des BK Kohl und des französischen Staatspräsidenten Mitterrand vom 17. September 1991 zu Jugoslawien; BULLETIN 1991, S. 819.

16 Henri van den Broek.

sehr souverän verhalten. Er, der Bundeskanzler, könne nicht zulassen, dass der europäische Einigungsprozess in Belgrad entschieden werde. Er fragt den Präsidenten, was man anschließend gegenüber der Presse sagen werde.

Der *Staatspräsident* betont, dass am Ende des Prozesses die Selbstbestimmung Kroatiens und Sloweniens gewiss sei. Man könne sie jedoch international nicht vor endgültiger Festlegung der Grenzen und des Minderheitenschutzes anerkennen. Daher könne man sagen, dass Deutschland und Frankreich für eine vernünftige und gerechte Lösung und für das Selbstbestimmungsrecht seien, wenn es vom Volk gewollt werde. In Bezug auf die Grenzen und den Minderheitenschutz müssten sich beide Parteien einem Schiedsgerichtsverfahren unterwerfen.

Der *Bundeskanzler* schlägt vor, vor der Presse Folgendes zu sagen:

1) Enge Zusammenarbeit Deutschlands und Frankreichs im Hinblick auf Maastricht.

2) Notwendigkeit enger Koordinierung von EG und G7 in Bezug auf die Hilfe für die Sowjetunion (obwohl man hierüber heute nicht gesprochen habe, müsse man jedoch vor der Presse zumindest diesen Grundsatz hervorheben).

3) Jugoslawien
- Keine Gewalt, sondern Notwendigkeit friedlichen Dialogs.
- Ausübung des Selbstbestimmungsrechts sei eine Angelegenheit der Völker.
- Jetzt sei die Beendigung der Gewalt notwendig und die Aufnahme von Gesprächen über die zukünftigen Strukturen.

Der Bundeskanzler weist darauf hin, dass es vielleicht nicht gut sei, jetzt die Grenzfragen in die öffentliche Diskussion zu bringen, da dann die Journalisten sofort danach fragen würden, welche Grenzen wir meinten.

Der *Staatspräsident* stimmt dem zu und verweist auf die Äußerungen von Jelzin zur Berichtigung der Grenzen der einzelnen Republiken in der Sowjetunion.

Der Staatspräsident betont, dass es wohl gut sei, wenn man ausdrücklich auf die bereits bestehende Schiedskommission hinweise, deren Mandat ja diese Fragen umfasse.[17]

Der *Bundeskanzler* ergänzt, dass man auch das Recht der Minderheiten vor der Presse erwähnen müsse.

Der *Staatspräsident* ist damit einverstanden.

17 VLRI Ahrens notierte am 28. November 1991 über ein Gespräch mit dem Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts, der Mitglied der Schiedskommission für Jugoslawien war, am Vortag: „Präsident Herzog gab einen Überblick über die bisherige Entwicklung der Arbitragekommission. Die Idee sei im Frühjahr 1991 geboren, als die Ungarn die in Budapest versammelten europäischen Verfassungsgerichtspräsidenten [...] um Rat bei einigen ihrer ungarischen Probleme gebeten hätten. Ende August habe dann Präsident Badinter ein Gespräch mit Staatspräsident Mitterrand gehabt. Anschließend habe er ihn, Herzog, auf die Idee einer Arbitragekommission für Jugoslawien angesprochen. Die Kommission habe sich am 11.9. offiziell konstituiert und ihre Regeln festgelegt. [...] Es gebe zwei Fälle des Tätigwerdens: Begutachtend auf Antrag Lord Carringtons, empfehlend (nicht: entscheidend) auf Antrag mindestens zweier jugoslawischer Parteien. [...] Er, Herzog, wie auch seine belgische Kollegin hätten den Eindruck, dass Badinter, möglicherweise unter Einfluss Mitterrands, des Guten zu viel tue. Die Arbitragekommission solle sich nach deutsch-belgischer Auffassung nicht zu sehr anbieten. Politische Grundfragen könnten und sollten nicht von ihr entschieden werden. Andererseits sei Badinter ein Realist, der insbesondere ein Gespür für humanitäre Probleme habe. Ich sagte, dass ich dies aus eigener Beobachtung bestätigen könne. Badinter werde sich sicherlich nicht von serbischen Manövern beirren lassen, stehe aber wohl unter Druck, (französisches) Engagement sichtbar zu machen.“ Vgl. B 42 (Ref. 215), Bd. 309579.

Der Staatspräsident spricht abschließend kurz die europäische Raumfahrt an und betont, dass die Mitarbeiter hierüber weitersprechen sollten. Er wolle an dieser Stelle seine Haltung nur kurz zusammenfassen: Er wünsche, dass sich Europa die Fähigkeit des Zugangs zum All erhalte. Auf welche Weise und zu welchen Kosten dies erfolgen könne, sei weiter zu vertiefen. Europa dürfe auf diese Option nicht verzichten, dies gelte auch für die militärische Beobachtung, was die Erfahrungen im Golfkonflikt mehr als deutlich gemacht hätten. Der ESA-Rat könne den Auftrag erteilen, alle Programme im Hinblick auf evtl. unnütze Ausgaben zu überprüfen und diese zu streichen.[18]

Der *Bundeskanzler* betont, er werde BM Riesenhuber bitten, möglichst rasch mit Minister Quilès Kontakt aufzunehmen.

Der *Staatspräsident* ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

BArch, B 136, Bd. 34086

316

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem französischen Außenminister Dumas

18. September 1991[1]

Von BM noch nicht gebilligt

Gespräch BM Genscher/Außenminister Dumas am 18. September in Bonn[2]

BM entwickelte zunächst die deutsche Vorstellung zum Ablauf des EG- und WEU-Treffens in Den Haag am Donnerstag.[3] Man müsse zunächst den Bericht von Lord Carrington ab-

18 VLRI Nocker hielt am 21. November 1991 fest, bei der Sitzung des ESA-Ministerrats vom 18. bis 20. November 1991 in München seien eine Kürzung des Budgets für 1992 um 5% und eine Überprüfung der Weltraumprogramme mit dem Ziel beschlossen worden, „Ende 1992 langfristige Programmentscheidungen herbeizuführen". Vgl. B 73 (Ref. 431), Bd. 163033.

1 Der Gesprächsvermerk wurde von MD Chrobog am 18. September 1991 gefertigt.
Hat VLRI Matussek am 19. September 1991 vorgelegen.

2 Der französische AM Dumas begleitete Staatspräsident Mitterrand bei dessen Besuch vom 18. bis 20. September in der Bundesrepublik. Für das Gespräch des BK Kohl mit Mitterrand am 18. September 1991 vgl. Dok. 315.

3 Am 19. September 1991 fand in Den Haag ein informelles Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ zu Jugoslawien statt: „Anlass waren der Besuch von Lord Carrington im Krisengebiet und die Entwicklung seit Abschluss des Waffenstillstands von Igalo vom 17.9. sowie die erste Arbeitstagung der Jug[slawien]-Konferenz in Den Haag am 19.9." Vgl. den Runderlass des VLRI von Jagow vom 20. September 1991; B 42 (Ref. 214), Bd. 156538. Für die von den Außenministern verabschiedete Erklärung vgl. BULLETIN 1991, S. 823.
LRI Brengelmann, z. Z. Den Haag, informierte am 20. September 1991: „Im Anschluss an die Sitzung der EPZ-Außenminister fand am 19.9.91 in Den Haag ein außerordentlicher Ministerrat der WEU (Außen- und Verteidigungsminister) zur Situation in Jugoslawien statt. Auf der Basis der Erklärung der EPZ-Außenminister zu Jugoslawien [...] wurde die WEU beauftragt, zu untersuchen, welche Möglichkeiten sie

warten[4], um danach über den etwaigen Einsatz einer Friedenstruppe der WEU zu entscheiden. Zu dieser Frage müssten sich zunächst Lord Carrington und anschließend die zwölf Außenminister äußern. Bedingung sei, dass alle Parteien in Jugoslawien einverstanden seien. Dieses Einverständnis müsse von Lord Carrington festgestellt werden. Eine derartige Feststellung könne zwar wahrscheinlich am Donnerstag noch nicht getroffen werden, dennoch müsse sich die WEU bei ihrem Treffen mit der Vorbereitung eines etwaigen Einsatzes für den Fall, dass alle Parteien zustimmen, befassen. Sollte der Einsatz einer Friedenstruppe in Jugoslawien möglich werden, so müsse hierzu auch das Einverständnis der KSZE-Teilnehmerstaaten eingeholt werden. Wir seien der Auffassung, dass auch andere KSZE-Staaten entsprechend dem Monitoren-Modell[5] Gelegenheit erhalten sollten, sich an einer derartigen Friedenstruppe zu beteiligen. Dieses würde bedeuten, dass die WEU nicht mehr ein Ergebnis des Ost-West-Gegensatzes früherer Jahre sei, sondern ihre Rolle sich fundamental dahingehend verändern werde, da sie sich zu einem handlungsfähigen Organ der Europäischen Gemeinschaft entwickeln würde. Sie könnte somit zum ersten Mal als Instrument der ganzen KSZE etabliert werden, was ihr eine völlig neue Qualität verleihe.

AM *Dumas* äußert sich grundsätzlich einverstanden mit diesen Ideen, wobei hier allerdings noch zweifelhaft blieb, ob sich dieses Einverständnis auch auf die Einbeziehung anderer KSZE-Staaten in eine derartige Friedenstruppe bezog. (Wie aus einem anschließenden Gespräch D2[6]/Blot hervorging, bestehen grundsätzlich französische Bedenken im Zusammenhang mit einem weiteren Ausbau von KSZE-Mechanismen, sodass in dieser Frage mit weiteren Vorbehalten Frankreichs zu rechnen sein dürfte.)

BM bezog sich auf den niederländischen Vorschlag für die Friedenstruppe, nämlich diese mit einer leichten Bewaffnung auszurüsten.[7] Letztendlich sei dies eine Entscheidung

Fortsetzung Fußnote von Seite 1262

zur Unterstützung der Aktivitäten der Monitore hat, um deren Arbeit effektiver umsetzen zu können. Die Minister stellten klar, dass keine militärische Intervention beabsichtigt ist." Vgl. den Drahtbericht Nr. 623; B 29 (Ref. 202), Bd. 148858.

4 Am 17. September 1991 unterzeichneten der Vorsitzende der Friedenskonferenz über Jugoslawien in Den Haag, Lord Carrington, sowie der serbische MP Milošević, der kroatische Präsident Tudjman und der jugoslawische VM Kadijević in Igalo (Montenegro) eine Erklärung, wonach „jeder, der unter unserer Kontrolle und unserem politischen und militärischen Einfluss steht, den Kampf sofort einstellen soll". Zugleich sollten sich „alle bewaffneten Formationen, einschließlich der paramilitärischen Kräfte und irregulären Einheiten, die kroatische Nationalgarde und die Jugoslawische Bundesarmee" zurückziehen sowie die paramilitärischen und irregulären Einheiten entwaffnet und aufgelöst werden. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1991, D 548.

5 Zur EG-Beobachtermission in Jugoslawien vgl. Dok. 311, Anm. 6.

6 Jürgen Chrobog.

7 Das niederländische Außenministerium übermittelte am 18. September 1991 zur Vorbereitung der außerordentlichen WEU-Ministerratstagung am folgenden Tag in Den Haag ein Papier „Friedenstruppe der WEU", in dem konstatiert wurde, dass alle Konfliktparteien in Jugoslawien trotz der Waffenstillstandsvereinbarungen zu einer rapiden Verschlechterung der Lage beitrügen und „die gegenwärtige zivile Beobachtermission unter diesen eskalierenden Umständen für den wirksamen Einsatz in den meisten Gebieten nur ungenügend gerüstet" sei: „Unser Auftrag in Jugoslawien sollte deshalb dahin gehend geändert werden, dass die Möglichkeit geschaffen wird, den Waffenstillstand in denjenigen Gebieten, in denen die Überwachungsmission nicht wirksam arbeiten kann, mit polizeiähnlichen Mitteln effektiv zu überwachen. Soldaten sind besser ausgerüstet und daher auch eher in der Lage, diese Aufgabe in den betroffenen Gebieten wahrzunehmen." Dafür veranschlage man 4500 bis 5000 mit leichten Waffen und gepanzerten Transportfahrzeugen ausgestattete Soldaten zuzüglich Unterstützungspersonal. Vgl. B 29 (Ref. 202), Bd. 148858.

der Militärs. Er stimmt aber mit AM Dumas darin überein, dass es die Verantwortung für die Soldaten notwendig machen werde, diese mit schweren Waffen auszurüsten.

Auf eine entsprechende Frage von AM Dumas zur deutschen Beteiligung führte *BM* aus: Abgesehen von dem nach wie vor gültigen Verfassungsargument könnten sich deutsche Soldaten auch aus historischen Gründen nicht an einem Einsatz in Jugoslawien beteiligen. Seit der Gründung der NATO bis zum heutigen Tage habe selbst keiner der Verbündeten seine Bereitschaft erklärt, deutsche Soldaten bei sich im Land zu stationieren, obwohl hierfür in der Zeit des Kalten Krieges viele Gründe gesprochen hätten. Wir hätten dieses Verhalten aufgrund eigener Einsicht immer akzeptiert. Diese Gründe gelten umso mehr für einen Einsatz in Jugoslawien und eine entsprechende serbische Reaktion.

Beide Minister äußerten sich über Möglichkeiten einer Einbeziehung der Vereinten Nationen.

AM *Dumas* wies darauf hin, dass Frankreich noch für diese Woche eine entsprechende VN-Resolution anstrebe.[8] Er sei der Auffassung, dass für andere Sicherheitsratsmitglieder ein Nein zu einem derartigen Vorstoß unter den gegebenen Umständen schwierig sein dürfte.

BM sprach sich für eine Befassung der Vereinten Nationen aus. Man habe die befreundeten Sicherheitsratsmitglieder nicht öffentlich drängen wollen, sei aber bereit, eine jegliche Aktion dieser Art zu unterstützen. Die Europäische Gemeinschaft könne nur Streitkräfte mit dem Einverständnis aller Beteiligten, nämlich der Serben, Kroaten und der Armee, nach Jugoslawien entsenden. Eine Interventionstruppe könne jedoch nur durch den VN-Sicherheitsrat entschieden werden.

BM bezog sich auf die Äußerung Lord Carringtons, dass er seine Friedensbemühungen einstellen werde, wenn nach Beginn des Waffenstillstandes weiter geschossen würde. In einem Gespräch mit dem kroatischen Außenminister[9] habe er erfahren, dass seit 12 Uhr Waffenruhe in Zagreb herrsche. Er habe in diesem Gespräch ganz deutlich gemacht, dass, wenn Kroatien diese Waffenruhe breche, Deutschland dieses Verhalten öffentlich kritisieren werde. Er sei mit AM Dumas der Auffassung, dass, wenn eine der drei beteiligten Parteien Nein zum Waffenstillstand sage, nur noch der Weg über die Vereinten Nationen möglich sei. Blauhelme seien dann nicht ausreichend, dann könne es nur noch um eine Interventionstruppe gehen.

BM wies darauf hin, dass sich die Diskussion um eine etwaige Anerkennung Sloweniens und Kroatiens bei uns beruhigt habe. Diese Diskussion werde aber neu ausbrechen, wenn Lord Carrington sein Mandat für Friedensverhandlungen zurückgebe. Er wies darauf hin, dass der Vatikan inzwischen offiziell bei uns darum gebeten habe, mit der Anerkennung Kroatiens und Sloweniens voranzugehen.[10]

Ein weiteres Gesprächsthema war der Verlauf der CHD-Konferenz in Moskau.[11]

8 Der VN-Sicherheitsrat beschloss am 25. September 1991 ein Waffenembargo gegen Jugoslawien und erklärte seine Unterstützung für die Bemühungen der EG und der KSZE zur Konfliktbeilegung. Vgl. die Resolution Nr. 713; RESOLUTIONS AND DECISIONS 1991, S. 42 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1991, D 550–552.

9 Zvonimir Šeparović.

10 Zur Haltung des Heiligen Stuhls zur Anerkennung der Unabhängigkeit Sloweniens und Kroatiens vgl. Dok. 313.

11 Zur KSZE-Konferenz über die Menschliche Dimension vom 10. September bis 4. Oktober 1991 in Moskau vgl. Dok. 333.

BM trug die Probleme im Zusammenhang mit der Initiative zur Einführung von Experten und Berichterstattern sowie den Text zum Schutz der KSZE-Grundwerte[12] vor und bat, dass die französische Seite ihre Haltung zu diesem Punkt noch einmal überprüfen möge. Bezüglich des sowjetischen Vorschlages verwies AM *Dumas* auf Verfassungsprobleme in seinem Land.

Zum Thema Mandat für Assoziierungsverhandlungen zwischen der EG und den drei MOEs verwies AM Dumas auf die bevorstehende Bauerndemonstration am 29.9. in Paris, gab jedoch zu erkennen, dass Frankreich seine Haltung im EG-Rat am 30.9. revidieren werde.[13]

BM regte an, dass in Kürze ein deutsch-französisches Gespräch über die politische Entwicklung in Europa geführt werden müsse. Es gehe um die Frage, wie man derartige politische Entwicklungen auffangen könne. Es gebe die Länder Polen, ČSFR, Ungarn, Rumänien und Bulgarien, dann Jugoslawien, das aus einem oder mehreren Staaten bestehen könne, Albanien [so]wie das Problem der baltischen Staaten. Eine Vielzahl gänzlich ungebundener Nationalstaaten sei entstanden oder sei im Entstehen mit z.T. nationalistischen Tendenzen. Man dürfe nicht in die Zeit vor 1914 zurückfallen. Hier müssten Strukturen geschaffen werden, um derartige Entwicklungen aufzufangen. Eine Entlassung in eine Nationalstaatlichkeit war zu Beginn dieses Jahrhunderts undenkbar. Nur die EG könne hier eine Auffangrolle übernehmen.

AM *Dumas* verwies in diesem Zusammenhang auf die französischen Pläne zur Konföderation.[14] Gerade die von BM Genscher skizzierte Entwicklung zeige die Notwendigkeit, sich mit diesem Thema weiter zu befassen. Es sei ein französischer Irrtum gewesen, den Konföderationsvorschlag ohne Einbeziehung der EG gemacht zu haben. Man müsse nunmehr darüber nachdenken, wie man von der Europäischen Gemeinschaft aus im Rahmen dieser Konföderation die Beziehung zu anderen Staaten entwickeln könne.

BM verwies auf die zusätzliche Gefahr, nämlich, dass sich die vorgenannten Länder zunehmend an Deutschland anlehnen könnten. Schon aus diesem Grunde wollten wir die Frage europäisieren. Eine Balkanisierung wie in der Vergangenheit müsse verhindert werden. Als Beispiel führte er die Formel im deutsch-tschechoslowakischen Vertrag an, wie sie von Prag gewünscht worden war, nach der der tschechoslowakische Staat seit 1918 nicht aufgehört habe zu bestehen.[15] An dieser Formel, die wir durchaus akzeptiert hätten, sei

12 Für den deutschen Vorschlag zum Schutz der KSZE-Grundwerte vgl. Dok. 325.

13 Zu den Assoziierungsverhandlungen zwischen der EG und der ČSFR, Polen sowie Ungarn vgl. Dok. 299, Anm. 7.
MD Jelonek notierte am 17. September 1991: „Paris bedauere den Eklat um Rind- und Schaffleisch. Das Ganze sei auf ein Missverständnis zurückzuführen. AM Dumas habe augenscheinlich nicht die Zeit gehabt, das Dossier sorgfältig genug zu studieren. Paris ist offensichtlich sehr daran interessiert, ohne größeren Gesichtsverlust aus dieser Sache herauszukommen." Vgl. B 42 (Ref. 214), Bd. 156553.
Botschafter Trumpf, Brüssel (EG), informierte am 1. Oktober 1991, bei der Sitzung des EG-Ministerrats am 30. September und 1. Oktober 1991 habe man sich über „die noch offen gebliebenen Fragen des KOM-Mandats für Verhandlungen über Assozi[iations]abkommen mit Polen, ČSFR und Ungarn" geeinigt und damit die „Voraussetzung für Fortsetzung der Verhandlungen mit dem Ziel eines Vertragsabschlusses im Oktober" geschaffen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 3019; B 200 (Ref. 410), Bd. 160903.

14 Zum Vorschlag des französischen Staatspräsidenten Mitterrand für eine Europäische Konföderation vgl. Dok. 82.

15 Zu den Verhandlungen über den deutsch-tschechoslowakischen Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit vgl. Dok. 318.

nunmehr von slowakischer Seite Kritik geäußert worden mit dem Hinweis, dass es in den Jahren 39–44 eine unabhängige Slowakei gegeben habe. Allein dieses Beispiel zeige schon die Probleme, denen wir uns gegenübersähen.

AM *Dumas* machte den Vorschlag, eine deutsch-französische Arbeitsgruppe zu etablieren, die sich ständig mit Fragen Osteuropas befassen solle. Sie solle auf der Ebene der Politischen Direktoren (auf französischer Seite Blot) stattfinden. Man könne darunter aber auch auf Expertenebene zusammentreten. Ein Gespräch hierüber und zu anderen Fragen soll morgen im Rahmen eines Frühstücks in Berlin weitergeführt werden.

B 1 (Ref. 010), Bd. 178929

317

Vorlage des Ministerialdirektors Seitz für Bundesminister Genscher

18. September 1991[1]

Über Herrn Staatssekretär[2] Herrn Bundesminister[3]

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

Betr.: NATO-Planungsstabstreffen auf Kreta (8.–11.9.91)

1) Fazit

Im Mittelpunkt des informellen Meinungsaustauschs der NATO-Planungsstäbe standen die revolutionären Veränderungen in der SU und die Entwicklung in Jugoslawien.

Eines wurde ganz deutlich: Während unsere europäischen Partner, insbesondere F, NL und die „Südflanke", wie gebannt auf die neuen Risiken blicken und das Alte zu bewahren versuchen, sehen wir viel stärker die Chancen, die dieser Wandel für die Schaffung einer neuen dauerhaften Ordnung in Europa eröffnet.

Bei vielen unserer Partner herrscht die Sorge vor, sie könnten durch die jetzt stattfindenden Veränderungen im Osten nur verlieren. Dies wird nicht nur in der Jugoslawien-Frage deutlich. Selbst die Auflösung des kolonialen Imperiums der SU wird von den meisten europäischen Partnern im Grunde eher beklagt als begrüßt. Dahinter steht teils die Sorge vor eigenen Minderheiten, vor allem aber die Befürchtung der Zunahme deutschen Einflusses.

Positiv zu vermerken ist die Haltung der USA!

1 Die Vorlage wurde von VLR Erath konzipiert.

2 Hat StS Kastrup am 18. September 1991 vorgelegen.

3 Hat BM Genscher am 22. September 1991 vorgelegen.
Hat LR I Brose am 23. September 1991 vorgelegen, der den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre an den Planungsstab verfügte.
Hat VLR I Reiche am 23. September 1991 vorgelegen.
Hat VLR Erath am 25. September 1991 erneut vorgelegen.

Sie zögern zwar noch, sind aber im Prinzip entschlossen, mit uns zusammen die NATO der neuen Weltlage anzupassen („adapt or die“).

Dies ist für uns eine entscheidende Stütze. Dies wird letztlich auch die Haltung von F und GB zu unseren Gunsten beeinflussen.

2) Im Einzelnen:

Wir unterstrichen, dass die NATO nur dann eine Zukunft hat, wenn sie sich den grundlegenden Veränderungen in Europa und der Welt anpasst – d.h. unter veränderten Bedingungen relevant bleibt.

Das Bündnis muss einen Beitrag zur Sicherheit ganz Europas leisten – als Kernelement und Stabilitätsinstrument in einem regionalen europäischen Sicherheitssystem.

Wir gaben hierzu folgende Anregungen:

a) KSZE-TNS sollten auf Schaffung eines zentralen und wirksamen Handlungsforums für die europäische Sicherheit, einen Europäischen Sicherheitsrat, hinarbeiten.

Dieses Ziel stößt bei wichtigen Partnern auf Skepsis. US sind bereit, weiterzudenken, betonen aber Bedeutung des Konsensprinzips. F fragte nach Kompetenzen und Verhältnis zu Weltsicherheitsrat. Es ist offensichtlich besorgt, ein Europäischer Sicherheitsrat könnte die Bedeutung des Weltsicherheitsrats schmälern.

Auf Fragen erklärten wir, dass wir hinsichtlich Zusammensetzung und Abstimmungsmodus noch über kein fertiges Konzept verfügten. Denkbar sei ein politischer Ausschuss von ca. zwölf KSZE-TNS (sechs ständige und sechs rotierende KSZE-TNS; Abstimmung mit qualifizierter Mehrheit, Veto-Frage offen). In einem zugeordneten Militärausschuss wären u.a. GS von NATO und WEU sowie SU/MOE-Generalstäbe vertreten.

NATO in Verbindung mit WEU könnte Infrastruktur und Ausbildung für zu schaffende „Europäische Friedensstreitkräfte“ besorgen. Eventuell könnten europäische Blauhelmeinheiten sogar aus der Schnellen Eingreiftruppe der NATO beziehungsweise aus einem etwaigen entsprechenden WEU-Verband hervorgehen (Modell der verschiedenen Hüte). Amerikanische oder MOE-Verbände könnten sich den von der WEU getragenen Blauhelm-Einsätzen ad hoc anschließen.

b) Vom Liaison-Konzept[4] zur sicherheitspolitischen Kooperation

Keine Aufnahme neuer Mitglieder, solange Russland dies als Ausgrenzung empfinden müsste – aber: Erweiterung des Liaison-Konzepts in Richtung enger institutioneller multilateraler Abstimmung („two-tier-alliance“).

US-Vorschläge hierzu:

- Einbindung in Konsultationsprozess
  - SU und MOEs nehmen einmal pro Monat an NATO-Ratssitzungen teil.
  - Wöchentliche Sitzungen des Politischen Ausschusses mit SU und MOEs sowie Ad-hoc-Treffen bei Bedarf.
  - Einbeziehung von SU/MOE-Experten in Treffen der Regionalexperten.
  - Regelmäßige Konsultationen über nationale Verteidigungsplanung.
- Treffen auf hoher Ebene
  - Teilnahme der Außen- und Verteidigungsminister von SU/MOE an einer Sitzung der alljährlichen Dezember-Ministertreffen.

4 Zum Liaison-Konzept der NATO vgl. Dok. 95.

- Teilnahme der Außen- und Verteidigungsminister von SU/MOE an Sonderminister treffen wie z.B. dem vom 21. August.[5]
  (Wir schlugen Einladung von Gorbatschow und Jelzin zum NATO-Gipfel von Rom[6] vor.)
- Technische Unterstützung
  - Unterstützung bei Rüstungskonversion durch Schaffung eines speziellen Ausschusses, Experten- und Informationsaustausch.
  - Personalaustausch mit dem Ziel der Demokratisierung und „Zivilisierung" der Sowjetarmee.
- Intensivierung der parlamentarischen Kontakte durch die Nordatlantische Versammlung.

c) Verzahnung von NATO und WEU mit KSZE

Europäische Sicherheit wird in Zukunft durch die Interaktion und Verzahnung von NATO, WEU, EG und KSZE gewährleistet. Die KSZE muss als Gesamtrahmen den bisherigen rein westlichen Organisationen NATO und WEU gesamteuropäische Legitimität und Relevanz verleihen.

Deshalb sollten sowohl NATO wie WEU neben der EG einen eigenen Sitz in der KSZE bekommen.

Seitz

B 9 (Ref. 02), Bd. 178532

318

Vorlage des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Derix für Bundesminister Genscher

214-321.05 TSE **18. September 1991**[1]

Über Dg 21 i.V., D 2[2], Herrn Staatssekretär[3] Herrn Bundesminister[4]

Betr.: Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit mit der ČSFR;
hier: fünfte Verhandlungsrunde am 17. September 1991 in Bonn[5]

Anlg.: 3[6]

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

5 Zur Sondersitzung des NATO-Ministerrats am 21. August 1991 in Brüssel vgl. Dok. 275.
6 Zur NATO-Gipfelkonferenz am 7./8. November 1991 in Rom vgl. Dok. 375 und Dok. 376.

1 Die Vorlage wurde von LR I Meier-Klodt konzipiert.
2 Hat MD Chrobog am 18. September 1991 vorgelegen, der die Wörter „Dg 21 i.V." strich.
3 Hat StS Kastrup am 18. September 1991 vorgelegen.
4 Hat im Ministerbüro VLR I Matussek am 20. September 1991 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Lag vor." Ferner verfügte er den Rücklauf an Referat 214.
5 Zu den Verhandlungen über einen deutsch-tschechoslowakischen Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit vgl. Dok. 264.
6 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. Anm. 7, 8 und 11.

1) Am 17. September 1991 fand in Bonn die fünfte Verhandlungsrunde zum Nachbarschaftsvertrag mit der ČSFR statt. Die Delegationen standen unter Leitung von StS Dr. Kastrup bzw. Vizeaußenminister Matějka. Die Verhandlungen verliefen in guter und konstruktiver Atmosphäre.

2) Der Vertragstext (Anlage 1[7]) konnte nahezu vollständig ad referendum vereinbart werden. Er enthält keine Klammerungen. Lediglich zu folgenden Punkten besteht noch abschließender Entscheidungsbedarf auf deutscher Seite:
- Minderheitenregelung,
- Vermögensfragen,
- Niederlassungsrecht für Deutsche in der ČSFR.

Darüber hinaus ist ein letzter Textabgleich in einer technischen Runde erforderlich.

2.1) Minderheitenregelung

Die vereinbarte Minderheitenregelung besteht aus den Artikeln 20 und 20a. Art. 20 regelt die Rechte und Möglichkeiten der deutschen Minderheit in der ČSFR und entspricht weitgehend unserem ursprünglichen Vorschlag. Art. 20a regelt die Rechte und Möglichkeiten der Personen tschechischer oder slowakischer Abstammung in Deutschland.

Die tsl. Seite hat der Minderheitenregelung in der vorliegenden Form zugestimmt. StS Kastrup hat indes einen ausdrücklichen Vorbehalt hinsichtlich Ihrer Zustimmung zu Art. 20a eingebracht.

Mit der klaren Unterscheidung (asymmetrischen Regelung) zwischen einerseits den Rechten der deutschen Minderheit in der ČSFR (Art. 20) und andererseits den Rechten von Personen tschechischer oder slowakischer Abstammung in Deutschland (Art. 20a) wurde einem zentralen Anliegen des BMI Rechnung getragen. Aus dortiger Sicht galt es zu verhindern, dass „mit der Postulierung von Quasi-Minderheiten in Deutschland die Substanz der deutschen Staatsangehörigkeit aufgelöst und das eigentliche Minderheitenrecht entwertet werden“ (s. Schreiben MD Dr. Schiffer an Bo[tschafter] 2-Z 1 vom 6.9.1991 – Anlage 2[8]). Der jetzige Textentwurf zu Art. 20a wurde von StS Kastrup in den Verhandlungen entwickelt, nachdem ein Textvorschlag, der auf Vorschlag des BMI eingebracht worden war, bei tsl. Seite auf Ablehnung gestoßen war. In Bezug auf den Personenkreis wird dabei auf jeglichen Staatsangehörigkeitsbezug verzichtet. Damit umfasst er auch Personen tschechischer oder slowakischer Abstammung in Deutschland, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Im Gegenzug wurde der entsprechende Rechtekatalog erheblich reduziert. Zum Beispiel fehlt jeglicher Hinweis auf einen Schutz vor Assimilierung.

Auch damit wurde der Position des BMI entsprochen, der einerseits die Grundmaxime des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts, die eine Zuwendung deutscher Staatsangehöriger zu Deutschland voraussetzt, berücksichtigt sehen wollte, andererseits jedoch zu Zugeständnissen gegenüber Ausländern bereit war (vgl. ebenfalls Anlage 2).

Der BMI hat der vorliegenden Regelung noch während der Verhandlungen zugestimmt.

2.2) Vermögensfragen

Bezüglich der Regelung von Vermögensfragen wurde die zwischen Ihnen und AM Dienstbier erzielte Einigung über den entsprechenden Text: „Dieser Vertrag befasst sich nicht

7 Für den Vertragsentwurf vgl. B 42 (Ref. 214), Bd. 156430.

8 Für das Schreiben des MD Schiffer, BMI, an Botschafter Höynck vgl. B 42 (Ref. 214), Bd. 156430.

mit Vermögensfragen“ von tsl. Seite in den Verhandlungen bestätigt.[9] Lediglich in Bezug auf die Stellung dieses Satzes im Vertrag konnte noch keine Einigung erzielt werden. StS Kastrup äußerte seine Präferenz dafür, diesen Satz in Art. 31 („Unberührtheitsklausel“) aufzunehmen. Für die tsl. Seite kam demgegenüber nur eine Lösung in einem ergänzenden Briefwechsel (wie im Vertrag mit Polen[10]) in Frage (s. Anlage 3[11]).

2.3) Niederlassungsrecht für Deutsche in der ČSFR

Zum Niederlassungsrecht für Deutsche in der ČSFR haben wir die tsl. Seite ausdrücklich gebeten, über die Formulierung aus dem Briefwechsel mit Polen hinauszugehen, und folgenden Textvorschlag eingebracht:

„Die Regierung der Tschechischen und Slowakischen Republik erklärt, dass sie auch im Hinblick auf die in Art. 9 erwähnte Perspektive ihrer vollen Eingliederung in die Europäischen Gemeinschaften schon jetzt die Möglichkeit schaffen wird, dass Bürger aus der Bundesrepublik Deutschland sich in der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik niederlassen können.“

In Bezug auf die Stellung dieses Satzes sprachen wir uns für eine Regelung im Rahmen des Art. 9 („Heranführung an EG“) aus.

Auch hier beharrte die tsl. Seite auf ihrem Standpunkt, dass nur eine gleichlautende Regelung wie im Polen-Vertrag, und diese auch nur im Briefwechsel, akzeptabel sei (vgl. Anlage 3).

Sowohl in der Vermögensfrage wie in der Niederlassungsfrage hat der deutsche Verhandlungsführer der tsl. Seite Prüfung auf politischer Ebene zugesagt, ob die tsl. Position für uns akzeptabel sei.[12]

Derix

B 42 (Ref. 214), Bd. 156430

9 Vgl. das Gespräch des BM Genscher mit dem tschechoslowakischen AM Dienstbier am 5. Juni 1991: Dok. 186.

10 Für den Briefwechsel zum deutsch-polnischen Vertrag vom 17. Juni 1991 über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit vgl. BGBl. 1991, II, S. 1326 f.

11 Für den Entwurf eines begleitenden Briefwechsels zum deutsch-tschechoslowakischen Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit vgl. B 42 (Ref. 214), Bd. 156430.

12 Botschafter Höynck fasste am 4. Oktober 1991 die Ergebnisse „einer abschließenden Verhandlungsrunde auf Arbeitsebene“ am 3./4. Oktober 1991 zusammen: „Zur Frage der Niederlassung hat die tschechoslowakische Seite im Briefwechsel eine Formulierung akzeptiert, die etwas konkreter ist als die in dem Briefwechsel mit Polen. Die Formulierung zu den Vermögensfragen entspricht wörtlich derjenigen im Briefwechsel mit Polen. Die innerhalb der Tschechoslowakei umstrittene Formulierung zur Kontinuität des ‚tschechoslowakischen Staates‘ wurde von der tschechoslowakischen Regierung nicht angesprochen. In der anliegenden Fassung kann der Vertragsentwurf paraphiert werden.“ Vgl. B 42 (Ref. 214), Bd. 156430.
BK Kohl und BM Genscher sowie der tschechoslowakische Präsident Havel und AM Dienstbier unterzeichneten den Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit am 27. Februar 1992 in Prag. Für den Vertrag und zugehörigen Briefwechsel vgl. BGBl. 1992, II, S. 463–473.

319

Vorlage des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Bertram für Bundesminister Genscher

201-363.07 VS-NfD **19. September 1991**[1]

Über Dg 20[2], D 2[3], Herrn Staatssekretär[4] Herrn Bundesminister[5]

Betr.: Perspektiven NATO – Mittel- und Osteuropa, einschließlich SU

Anlg.: 1

Zweck der Vorlage: Zur Billigung des Vorschlages unter Ziffer 9

1) Der Zerfall der SU und die Entscheidung aller Staaten in MOE für die Demokratie schaffen für das Bündnis eine fundamental neue Lage, auf die es auch im Interesse seiner Glaubwürdigkeit reagieren muss. Die Überwindung der Konfrontation in Europa gibt der NATO die Chance eines tiefgreifenden Wandels. Im Vordergrund steht nicht mehr die konfrontative Schutzfunktion, sondern die gegenseitige Sicherheitsgewährleistung. Dabei muss das Bündnis für Mitglieder wie auch Nicht-Mitglieder seine bisherige stabilisierende Rolle bei der Bewältigung der mit dem Systemwechsel einhergehenden, positiven Herausforderungen bewahren.

2) Nach dem gescheiterten Putsch in der SU muss die künftige Rolle des Bündnisses im neuen Kontext politisch und militärisch überdacht werden. Es geht um eine postkommunistische Ordnung in Europa. An das Bündnis werden Fragen gerichtet, insbesondere aus MOE. Damit wird die gewachsene politische Zuständigkeit der NATO für Sicherheit und Stabilität in ganz Europa bestätigt. Es geht um die Gestaltung der Sicherheit miteinander für die Nordatlantische Allianz, aber auch für diejenigen, die von außerhalb des Bündnisses blicken. Es geht um Sicherheitsvorsorge für Europa durch das Bündnis.

3) Das Londoner Gipfeltreffen hatte im Juli 1990 den MOE-Staaten, einschließlich der SU, die Hand zu Freundschaft und Partnerschaft angeboten und damit die Anpassung des Bündnisses eingeleitet.[6] Intensivere Beziehungen zwischen der Allianz und den MOE-Staaten standen seitdem auf der Tagesordnung. Durch die Ereignisse in der SU seit dem 19. August 1991 sind weitere Anpassungen nötig.

4) Wichtig ist, dass die Allianz sich diesen Aufgaben im Bewusstsein ihrer weiterhin notwendigen Funktionen stellt. Dies haben die AM beim NATO-Frühjahrstreffen im Juni 1991

1 Die Vorlage wurde von VLR Schumacher konzipiert.

2 Hat MDg Hofstetter am 19. September 1991 vorgelegen.

3 Hat MD Chrobog am 20. September 1991 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Dies ist ein Thema, das AM Baker bei nächster Gelegenheit mit BM zu besprechen beabsichtigt."

4 Hat StS Kastrup am 20. September 1991 vorgelegen.

5 Hat im Ministerbüro VLR I Matussek am 1. Oktober 1991 vorgelegen.

6 Vgl. die „Londoner Erklärung" der NATO-Gipfelkonferenz am 5./6. Juli 1990; NATO FINAL COMMUNIQUÉS 1986–1990, S. 41–44, bzw. https://www.nato.int/cps/en/natohq/official_texts_23693.htm. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1990, D 456–460. Zur Konferenz vgl. AAPD 1990, II, Dok. 210.

in Kopenhagen[7] mit der Beschreibung der Kernfunktionen eindrücklich klargestellt. Die Allianz ist nicht in einer Krise. Sie muss jedoch – wie in der Vergangenheit – der neuen Situation und den daraus resultierenden Anpassungserfordernissen Rechnung tragen. Die Substanz des Bündnisses wird dadurch nicht berührt.

5) Für die weitere Entwicklung in Europa wird entscheidend sein, welche Perspektiven die NATO den MOE-Staaten anbieten kann. Drei grundsätzliche Optionen sind in der Diskussion:
- Beitritt von MOE-Staaten,
- Assoziation von MOE-Staaten,
- Aktivierung des Liaison-Konzepts[8] von ausschließlich diplomatischer Verbindung hin zu breiter Zusammenarbeit.

Jede dieser Optionen wird Einfluss auf das Selbstverständnis des Bündnisses und seine Akzeptanz in der Öffentlichkeit haben: statt Konfrontation nunmehr überwiegend kooperativer Schutz durch Transparenzbildung und Integration ehemaliger Gegner.

So verständlich die Präferenz mancher Bündnispartner für den vertrauten Kreis der 16 sein mag, vertiefte sicherheitspolitische und militärische Beziehungen zu einigen der MOE-Staaten dürften auf Dauer so unausweichlich für das Bündnis sein wie bereits jetzt für die EG. Entscheidendes Kriterium für engere Beziehungen, Assoziierungen bzw. neue NATO-Mitgliedschaften sollte ihr zu erwartender Beitrag zu Sicherheit und Stabilität in Europa sein. Die Alternative, ein geschlossener Klub der 16 zu bleiben, macht die NATO u.U. relativ schnell zu einem Anachronismus.

6) Im Nordatlantikvertrag sieht Artikel 10 vor, dass durch einstimmigen Beschluss der Bündnispartner jeder andere europäische Staat, „der in der Lage ist, die Grundsätze dieses Vertrags zu fördern und zur Sicherheit des nordatlantischen Gebiets beizutragen“, zum Beitritt eingeladen werden kann.[9]

Das Bündnis muss sich darauf einstellen, gerade von den Staaten Mitteleuropas (POL, ČSFR, UNG) verstärkt nach dieser Möglichkeit befragt zu werden. Der polnische MP Bielecki hat am 11. Sept. in Washington die schnelle Integration dieser MOE-Staaten in die EG und auch in die Allianz gefordert.[10]

Die insoweit bislang eindeutig ablehnende Haltung der SU muss nicht unumstößlich sein. Durchsetzen könnte sich längerfristig die Einsicht, dass eine allmähliche Integration dieser Staaten in eine Allianz, die – wie die NATO – übergeordnete kollektive Sicherheitsfunktionen erfüllt, durch die Einbindung der neuen Mitglieder in eine internationale Sicher-

7 Zur NATO-Ministerratstagung am 6./7. Juni 1991 in Kopenhagen vgl. Dok. 190.

8 Zum Liaison-Konzept der NATO vgl. Dok. 95.

9 Für Artikel 10 des NATO-Vertrags vom 4. April 1949 vgl. BGBl. 1955, II, S. 291.

10 Gesandter Nordenskjöld, Washington, berichtete am 12. September 1991, der polnische MP Bielecki habe am 10. September 1991 in einer Rede vor dem Atlantic Council in Washington ausgeführt, die NATO habe Westeuropa und den USA eine lange Periode des Friedens gesichert: „Die gemeinsamen Sicherheitsinteressen seien aber nicht nur auf eine äußere Drohung, sondern zugleich auch auf eine Wertegemeinschaft der Demokratie und der Freiheit gegründet gewesen. Nun, da der europäische Kontinent wiedervereinigt sei, teilten alle Länder Europas diese selben Werte und es sei an der Zeit, den ‚NATO-Umbrella‘ auszudehnen auf Zentral- und Osteuropa. Er führte nicht aus, was dies bedeute, erklärte aber in der anschließenden Diskussion, dass man später auch an eine volle Mitgliedschaft in der NATO denke.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 3196; B 42 (Ref. 214), Bd. 156355.

heitsordnung auch der SU zum Vorteil gereichen kann. Die vielfältigen Kontakte, die die NATO schon jetzt der SU anbietet und je nach Zuständigkeiten auch auf deren Teilrepubliken ausdehnen wird, bieten die Gewähr für die Berücksichtigung der sowjetischen Sicherheitsinteressen.

Darüber hinaus wird das Bündnis auch eine konstruktive Antwort finden müssen, falls – nach dem ersten, vom Bündnis abgelehnten Aufnahmeantrag der SU von 1954[11] – eine nunmehr auf dem Weg zu Demokratie und Marktwirtschaft befindliche, nicht-kommunistische und nicht-zentralistische Union souveräner Staaten ganz oder in Teilen erneut eine engere sicherheitspolitische Beziehung bis hin zur Mitgliedschaft sucht. Die NATO-Erfahrung mit kooperativer Integration sollte den Republiken bei ihrer Konzeptbildung zur Verfügung stehen.

Kurz- bis mittelfristig wird jedoch die Beitrittsoption weder für die SU und die anderen MOE realistisch, noch für das Bündnis verkraftbar sein.

7) Eine Assoziierung ist im Washingtoner Vertrag von 1949 nicht vorgesehen.[12] Die Überlegung, einen Assoziierten-Status zu schaffen, ist nach hiesiger Kenntnis von AM Baker im Rahmen eines Pressegesprächs im Dez. 1989 in Moskau erwähnt worden. Dabei ging es ihm um die Anbindung des vereinten Deutschland an die NATO, falls eine Vollmitgliedschaft von der SU nicht akzeptiert würde.[13]

Es ist zweifelhaft, ob US nach dem Ende des Kommunismus und dem Beginn einer nicht-zentralistischen, demokratischen SU an einer solchen Option für MOE-Staaten interessiert sind. Präsident Havel hatte sich zwar im April 1991 an einer Assoziierung der ČSFR interessiert gezeigt.[14] Dies würde jedoch – falls man eine derartige Möglichkeit trotz veränderter Rahmenbedingungen schafft – eine Mitgliedschaft zweiter Klasse darstellen und dürfte den Drang der Assoziierten nach einer Vollmitgliedschaft kaum mindern. Insofern brächte sie bei Beschränkung auf POL, ČSFR, UNG allenfalls zeitlichen Aufschub für eine Erweiterung des Bündnisses.

Eine Assoziierung aller sechs MOE-Staaten könnte zwar als Integrationsmodell dauerhafter sein, wäre jedoch angesichts vieler noch ungeklärter Fragen in MOE für das Bündnis

11 Mit Note vom 31. März 1954 unterbreitete die sowjetische Regierung den Drei Mächten Vorschläge zu einem Abkommen über das Verbot von Atomwaffen und Rüstungsbegrenzungen sowie zur „Schaffung eines gesamteuropäischen kollektiven Sicherheitssystems", das „der Bildung einander gegenüberstehender militärischer Staatengruppierungen in Europa ein Ende" setzen würde, und bot Gespräche über eine Beteiligung der UdSSR an der NATO an, durch die diese „ihren aggressiven Charakter verlieren könnte". Vgl. EUROPA-ARCHIV 1954, Bd. 1, S. 6532–6534.

12 Für den NATO-Vertrag vom 4. April 1949 vgl. BGBl. 1955, II, S. 289–292.

13 Der amerikanische AM Baker hielt sich vom 7. bis 10. Februar 1990 in Moskau auf. In der Presse wurde berichtet, der amerikanische AM Baker habe am 10. Februar 1990 in Moskau über sein vorausgegangenes Gespräch mit dem GS des ZK der KPdSU, Gorbatschow, informiert: „I indicated that the United States does not favor neutrality for a unified Germany, that we favor a continued membership in, or association with, NATO.' Mr. Baker cautioned reporters not to read too much into the introduction of the word ‚association.' There has been speculation in Europe that a ‚French solution' paralleling France's membership in NATO, without participation in military planning, might be a solution that would satisfy all the countries involved." Vgl. den Artikel „Some Link to NATO. U.S. Says It Might Accept a Looser ‚Association' After Unification"; THE NEW YORK TIMES vom 10. Februar 1990, S. 1.

14 Der tschechoslowakische Präsident Havel äußerte sich am 21. März 1991 bei seinem Besuch bei der NATO in Brüssel zu einer Stärkung der Beziehungen zwischen der NATO und der ČSFR. Vgl. Dok. 111.

mit erheblichen Unwägbarkeiten belastet. Sie scheidet daher derzeit als Option aus. Auch müsste nähere Klarheit geschaffen werden, welche Rechte und Pflichten mit einer Assoziierung verbunden wären. Das Faktum, dass es keine halben Bündnisverpflichtungen geben kann, verliert insofern an Gewicht, als der politische Charakter der NATO zunimmt und die Wahrscheinlichkeit, dass der Bündnisfall eintritt, geringer wird.

8) Das beim Londoner Gipfel 1990 initiierte Liaison-Konzept ermöglicht ein flexibles Reagieren in einer Bandbreite, die von einem Minimalansatz (unveränderte Fortsetzung der bisherigen Liaison) bis hin zu einer De-facto-Integration von Nichtmitgliedstaaten reicht.

Entscheidend für die Qualität des künftigen Liaison-Programmes müssen die Bündnisziele und die in MOE sich entwickelnden Fakten sein. Auch mit der Zielsetzung selbst schafft die Allianz bereits Fakten und beeinflusst Tendenzen. Welche Ziele hat das Bündnis in MOE? Außer dem allgemein akzeptierten Rahmenziel einer gerechten und dauerhaften Friedensordnung in Europa ist derzeit niemand in der Allianz bereit, sich auf Optionen wie „Beziehungen weit oder kurz unterhalb der Mitgliedschaft", „Assoziierung" oder gar „Mitgliedschaft" festzulegen. Es besteht eine Präferenz, das Liaison-Programm mittelfristig auf Sicht zu fahren, d.h., sich in jeder Situation möglichst jede Option offen zu halten, auch die der Rückkehr zum Status quo ante. Die Umkehr würde in dem Maße schwieriger, wie sich dieses Programm vom nur diplomatischen Kontakt zu einem engmaschigen Netz der Zusammenarbeit entwickelt. Es liegt in unserem Interesse, wenn wir – angesichts der erkennbaren Absicht der neuen Führungseliten in den MOE, einschließlich der SU, neue Weichenstellungen vorzunehmen – auf die politischen, militärischen und kulturellen Führungsgruppen einwirken.

Erstmals seit dem Zweiten Weltkrieg besteht hier die Chance, dass ein solches Angebot nicht als Beeinflussungsversuch beargwöhnt, sondern als Hilfe beim Aufbau neuer Strukturen begrüßt wird. Angesichts der neuen positiven Veränderungen in der SU sollte deshalb dieses Konzept in ganz MOE ausgeweitet werden (Liaison plus). Es sollte auch – wenn von ihnen gewünscht – auf die drei baltischen Staaten ausgedehnt werden. Innerhalb der bisherigen SU wäre es je nach Entwicklung der Beziehungen zwischen Zentralregierung und Teilrepubliken differenziert anzuwenden. Um diese Chance nutzen zu können, muss das Bündnis operative Konzepte für die positive Präjudizierung der weiteren Entwicklungen in MOE vorbereiten, d.h., es muss seinem Selbstverständnis als richtungweisende und gestaltende politische Kraft gerecht werden und mittels „Liaison plus" Sicherheitsvorsorge leisten. Das Liaison-Konzept sollte daher so substantiiert werden, dass es die vom Bündnis bejahten Ziele (Demokratie, Menschenrechte usw.) fördert und absichert, ohne die Kohärenz der Sechzehn und den im Notfall erforderlichen Rückgriff auf die Solidarität des Bündnisses zu gefährden. Mögliche Aktionsfelder: vgl. Anlage.

Je nach Anwendungsbreite und -tiefe von „Liaison plus" könnte für das Bündnis auf mittlere Sicht in MOE ein Kreis von Staaten entstehen, mit denen gemeinsam die NATO aufgrund einer Vielzahl von u.U. weitgehenden Absprachen zusätzliche Stabilität schafft, besonders in einem Raum, der durch politische Umwälzungsprozesse und ungelöste ethnische Fragen stark krisengefährdet ist. Ob diese vertrauensvolle sachliche Zusammenarbeit später durch Assoziation oder Mitgliedschaft formalisiert werden sollte, kann je nach den Umständen entschieden werden.

Für dieses aktive stabilitätsfördernde Vorgehen bietet die Allianz einzigartige Voraussetzungen. Keine andere sicherheitspolitische Organisation in Europa verfügt über den

Apparat, die Expertise, die Erfahrung, den Einfluss und genießt in vergleichbarem Maße das Vertrauen europäischer Staaten. Im Rahmen der komplementären Aufgabenstellung der drei relevanten Prozesse NATO, EG/Europäische Integration und KSZE ist es am Bündnis, richtungweisende Beiträge für kooperative Sicherheitsstrukturen in Europa zu leisten.

9) Der Gipfel der Staats- und Regierungschefs der NATO am 7./8. Nov. 1991 in Rom[15] bietet eine gute Plattform, in öffentlichkeitswirksamer Weise zukunftsorientierte Perspektiven des Bündnisses für die weitere Zusammenarbeit mit allen MOE-Staaten, einschließlich SU, vorzustellen. Die Vorbereitungen für den Gipfel beginnen jetzt in ein aktiveres Stadium einzutreten. Wir wollen uns für die in Ziffer 8 dargelegte Ausweitung des Liaison-Konzepts (Liaison plus) einsetzen.

AM Baker hatte in seiner Rede vor dem Aspen-Institut am 19. Juni 1991 gefordert, „die transatlantische Gemeinschaft auf Mittel- und Osteuropa und die Sowjetunion auszudehnen".[16] Als Ziel nannte er „ein ungeteiltes und freies Europa sowie eine Euro-Atlantische Gemeinschaft, die von Vancouver bis Wladiwostok reicht". Eine Politik, die – wie die des Bündnisses – ein dichtes Netz kooperativer Sicherheitsstrukturen in Europa anstrebt, muss die SU wo immer möglich einbeziehen. Die USA gehen an die Beziehungen der NATO zu den MOE-Staaten aufgeschlossener und kreativer heran als etwa F (keine politische Aufwertung der NATO) oder GB (keine Verminderung des Einflusses im Bündnis aufgrund größerer Öffnung nach außen). Von daher empfiehlt sich weiterhin eine enge Abstimmung mit den USA in allen Fragen, die die Zukunft der Beziehungen zu MOE betreffen.

Bertram

Anlage

Mögliche Aktionsfelder für „Liaison plus":

a) im politisch-zivilen Bereich
- Erörterung von Strategiefragen mit einzelnen MOE-Staaten (Vorschlag BM und AM Baker von Mai 1991[17]);
- Eröffnung von NATO-Informationsbüros in MOE und offensive Öffentlichkeitsarbeit;
- Einrichtung von Botschaften der MOE-Staaten bei der NATO;
- regelmäßige institutionalisierte Konsultationen mit MOE-Staaten;
- Hilfe bei
  - Gewährleistung ziviler Kontrolle über das Militär,
  - Entwicklung von Rolle und Standort des Militärs in demokratischen Gesellschaften,
  - militärischer Konversion;
- Ausdehnung parlamentarischer Kontakte;
- radiologisches Zentrum für den Fall von Nuklearkatastrophen;
- Konsultationen und Zusammenarbeit im Zivilschutz;

15 Zur NATO-Gipfelkonferenz in Rom vgl. Dok. 375 und Dok. 376.

16 Für die Rede „The Euro-Atlantic Architecture. From West to East" des amerikanischen AM Baker am 18. Juni 1991 am Aspen-Institut in Berlin vgl. DEPARTMENT OF STATE DISPATCH 1991, S. 439–443.

17 Korrigiert aus: „Juni 1991".
Für die gemeinsame Erklärung des BM Genscher und des amerikanischen AM Baker vom 10. Mai 1991 vgl. DEPARTMENT OF STATE DISPATCH 1991, S. 345–347. Vgl. Dok. 159.

b) im militärischen Bereich
- militärische Zusammenarbeit bei nationalen Katastrophen (SU-Vorschlag);
- regelmäßige Teilnahme von sowjetischen Offizieren an der Generalstabsausbildung der NATO-Staaten (bei uns bisher nur POL, ČSFR, UNG, jedoch nicht in umgekehrter Richtung);
- allmählich zunehmende Transparenz für MOE-Staaten bei der Verteidigungsplanung (Streitkräftestruktur, Festlegung der Streitkräfteziele);
- gemeinsame Manöver einzelner NATO- und MOE-Staaten, einschließlich SU; Ausdehnung der militärischen Kontakte auf hierarchisch niedrigere Ebenen; Partnerschaften mit Militäreinheiten in MOE-Staaten.

B 14 (Ref. 201), Bd. 161238

320

Drahtbericht des Botschafters Eiff, Belgrad

VS-NfD **Aufgabe: 20. September 1991, 20.27 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 1025 **Ankunft: 20. September 1991, 21.40 Uhr**
Citissime

Betr.: Innere Lage JUGs;
hier: Gespräch mit dem Präsidenten Serbiens, Milošević, am 20.9.1991

Zur Unterrichtung

Aus einem einstündigen Gespräch unter vier Augen mit dem Präsidenten Serbiens, Milošević, am 20.9.1991, halte ich Folgendes fest:

1) Milošević machte für die Brüche des Abkommens von Igalo[2] ausschließlich die kroat. Seite verantwortlich und nahm die Armee in Schutz. Serbische Kräfte seien an keinem der Brüche des Waffenstillstandes beteiligt gewesen. Die Kroaten bräuchten lediglich die Einschließung der JVA-Kasernen an den betreffenden Orten aufzugeben und die Garnisonen abziehen zu lassen (sic!). Dann würden die verständlichen Versuche der Armee, die Garnisonen zu entsetzen, automatisch gegenstandslos.

Auf den Einwand, damit sei weder das Vorrücken der JVA in breiter Front im Raume Sibenik (Dalmatien), noch der völlig unverhältnismäßige Einsatz schwerer Waffen und von Flugzeugen erklärt, reagierte M. nicht.

Das aus seiner Sicht aggressive Verhalten der Kroaten ist zufolge M. in der inzwischen dominierenden Rolle der Zagreber Hardliner begründet, zwischen denen Tudjman – „im Sandwich" – um sein politisches Überleben zu kämpfen habe.

Entscheidenden Einfluss könne in dieser Situation vor allem Deutschland ausüben. Wenn die deutsche Bundesregierung, die gegenüber Kroatien in einer ausgesprochen starken

1 Hat VLR I Libal am 22. September 1991 vorgelegen.

2 Zur Erklärung vom 17. September 1991 über einen Waffenstillstand in Jugoslawien vgl. Dok. 316, Anm. 4.

Position sei, die kroatische Führung bitten würde, die Belagerung der JVA-Kasernen aufzugeben und die Kampfhandlungen einzustellen, würde dies sofort zu dem gewünschten Ergebnis führen.

Ich erwiderte, wir verurteilten einvernehmlich mit unseren Partnern, wie der Bundeskanzler in gemeinsamer Erklärung mit Präsident Mitterrand gestern[3], jegliche Gewaltanwendung, von welcher Seite auch immer sie ausgehe. Eine Aufforderung allein an die kroat. Adresse würde der tatsächlichen Lage keineswegs entsprechen und wäre unfair. Im Übrigen möge er unseren Einfluss auf die jug. Streitparteien nicht überschätzen. Dies blieb unerwidert.

2) Die mehrfache Erwähnung der gemeinsamen Erklärung des Bundeskanzlers und des französischen Präsidenten vom 19.9. schien den im Übrigen wie immer gelassenen M. etwas verdrossen zu stimmen. (Dt.-frz. Gemeinsamkeit in jug. Fragen dürfte ihm weniger gefallen als jede andere.) Auf Frage, was er von der in der Erklärung eventualiter vorgesehenen Entsendung einer Friedenstruppe zur Überwachung des Waffenstillstands halte, an der deutsche Soldaten nicht beteiligt sein würden, legte M. mit Nachdruck und im Detail den Nutzen eines sämtliche Konfliktorte abdeckenden Einsatzes ziviler Beobachter dar. Schließlich hätten einige Einsätze der wenigen bisher entsandten Beobachter ergeben, dass nicht geschossen werde, wenn sie vor Ort seien.[4] Einzelne Pannen ließen sich dabei wohl nicht ausschließen, und man müsse gewiss an eine bessere Gewährleistung der persönlichen Sicherheit der Monitoren denken. Die EG habe bisher viel zu wenige solcher Beobachter entsandt. Bevor man an die Entsendung bewaffneter Beobachter denke – zu einem klaren „Ja“ oder „Nein“ war M. diesbezüglich nicht zu bewegen –, müssten erst die mit einer massiven Verstärkung der zivilen EG-Monitoren gegebenen Überwachungsmöglichkeiten voll ausgeschöpft werden.

Ich unterrichtete M. darüber, dass der Bundesminister und AM De Michelis gemeinsam die Notwendigkeit einer erheblichen Verstärkung der EG-Monitoren unterstrichen hätten.[5]

3) Meine Frage, ob sein im Falle Slowenien realisierter Standpunkt, die Armee habe da, wo sie als Okkupator empfunden werde, keinen Platz, auch für Kroatien gelte, bejahte M. ohne Umschweife. Allerdings setze dies voraus, dass die Rechte der Serben in Kroatien in einwandfreier Weise, europäischen Maßstäben entsprechend, geschützt würden. Dass dies bisher nicht geschehe, sei bekannt. Kroatien werde dazu, in welcher Form auch immer, und sei es nur in einer losen, asymmetrischen Konföderation, in einem jug. Verbund bleiben müssen. Sei dies alles geregelt, könne Kroatien auch eine eigene Armee haben.

3 Für die gemeinsame Erklärung des BK Kohl und des französischen Staatspräsidenten Mitterrand vom 19. September 1991 zu Jugoslawien vgl. BULLETIN 1991, S. 819.

4 Zur EG-Beobachtermission in Jugoslawien vgl. Dok. 311, Anm. 6.

5 In Venedig fand am 14./15. September 1991 die deutsch-italienische Botschafterkonferenz statt, in deren Mittelpunkt der Jugoslawien-Konflikt stand. In einer gemeinsamen Erklärung unterstrichen BM Genscher und der italienische AM De Michelis die Ablehnung jeder gewaltsamen Grenzänderung und jedes gewaltsamen Gebietserwerbs; die Notwendigkeit der Einhaltung der Waffenstillstandsvereinbarung vom 1. September 1991; die Entsendung eines „massiven Kontingents europäischer Beobachter (Monitoren)“; die Bekräftigung ihrer Unterstützung der Friedenskonferenz über Jugoslawien in Den Haag; schließlich die Notwendigkeit, dass alle Parteien „konstruktive Vorschläge mit dem Ziel [unterbreiten], das Recht auf Selbstbestimmung mit dem Schutz der Rechte aller in Jugoslawien lebender Gemeinschaften in Einklang zu bringen“. Vgl. den Runderlass Nr. 65 des VLR I Bettzuege vom 17. September 1991; B 5 (Ref. 012-9), Bd. 161321. Für die Erklärung vgl. B 7 (Ref. 013), Bd. 178987.

4) Auf meine Bemerkung, die serbische Haltung zu den innerjug. Grenzen erwecke den Eindruck, als ob man diese auch für gewaltsam veränderbar halte, erklärte M., es werde heute eine öffentliche Klarstellung dahin geben, dass die innerjug. Grenzen nur mit Zustimmung der beteiligten Republiken verändert werden könnten.

Im Übrigen bestritt M. entschieden, dass mit militärischen Aktionen in Kroatien versucht werde, für evtl. Grenzverhandlungen Faustpfänder zu schaffen. Trotz meines Hinweises, das Vertrauen zwischen Kroaten und Serben sei an vielen Orten mittlerweile wohl so untergraben, dass dort ein Zusammenleben in Zukunft schwer denkbar sei, wiederholte M., die serbischen Flüchtlinge würden nach Kroatien zurückkehren, wenn nur gesichert sei, dass dort ihre Rechte geschützt würden.

5) Abschließend sprach ich die Gründung von drei autonomen serbischen Regionen in Bosnien-Herzegowina an. Das Verfahren erinnere an die Gründung der autonomen Regionen in Kroatien und führe im In- und Ausland zu der Frage, ob die Zerschlagung von Bosnien-Herzegowina beabsichtigt sei. Dabei könne wohl im Falle Bosnien-Herzegowina nicht der von den Serben in Kroatien geltend gemachte Gesichtspunkt angeführt werden, man müsse sich durch Selbstorganisation vor Diskriminierung und Bedrohung schützen. Die Gründung der drei autonomen Regionen in B+H sei in unmittelbarem zeitlichem Zusammenhang mit dem Dreier-Treffen Serbien–Montenegro–bosnische Serben und ihre Freunde in Belgrad erfolgt.[6] Sei die Gründung dort etwa beschlossen oder sanktioniert worden?

M. erwiderte, er halte die Gründung der drei autonomen Serben-Regionen in Bosnien-Herzegowina für falsch. In der Tat würden die Serben in B+H, anders als in Kroatien, nicht diskriminiert oder bedroht, zur Organisation von Selbstschutz bestehe deshalb dort bisher kein Anlass. Diese Auffassung habe er auch bei dem Dreier-Treffen in Belgrad vertreten. Die Serben aus Bosnien und ihre Freunde (die kleine muslimische MBO[7]) wiesen aber darauf hin, dass Izetbegović für B+H ein Regionalisierungskonzept habe und dass man sich darauf einrichten müsse. Trotzdem sei er, M., gegen derartige Versuche, die auf provinziellem Denken beruhten und den heutigen europäischen Erfordernissen in keiner Weise entsprächen.

6) Zu den deutsch-serbischen Beziehungen hatte ich eingangs erwähnt, dass vor der Botschaft Demonstrationen stattfänden, die zwar unangenehm seien, die wir aber aus Achtung vor der Demonstrationsfreiheit unkommentiert hinnähmen. Nicht dagegen könnten wir es hinnehmen, wenn offizielle Vertreter Serbiens (hervorgetan hatte sich besonders der stell-

6 Botschafter Eiff, Belgrad, teilte am 18. September 1991 mit: „Am 16.9. fand in Belgrad, wiederum auf serbische Initiative, das zweite Treffen zur Neuordnung JUGs mit Beteiligung von Serbien, Montenegro und B+H statt." Am Tag seines Berichts sei außerdem mit der Romanija – neben der bosnischen Krajina und Herzegowina – das dritte „Serbische Autonome Gebiet" in Bosnien-Herzegowina ausgerufen worden. Der Zusammenhang beider Ereignisse sei offensichtlich: „B+H steht damit vor der erwarteten ‚Zerreißprobe': Entweder akzeptiert die mohammedanisch-kroatische Bevölkerungsmehrheit eine Eingliederung in ein serbisch beherrschtes Rest-JUG, oder sie fügt sich einer Aufteilung zwischen Serbien und Kroatien. In beiden Fällen geriete die bisherige, sich staatstragend fühlende muslimische relative Mehrheit in die aus ihrer Sicht unakzeptable Position einer Minderheit, sodass beide Lösungen genug Zündstoff für ein Fortdauern des bewaffneten Konfliktes in JUG beinhalten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1009; B 42 (Ref. 215), Bd. 163396.

7 Muslimanska bošnjačka organizacija (Muslimisch-bosniakische Organisation).

vertr. Regierungschef Košutić) das – einzige – Motiv unserer gegenwärtigen JUG-Politik, die Sorge um den Frieden, in Zweifel zögen. Dies sei unseren Beziehungen abträglich. Ich bitte ihn, auf eine Mäßigung der Tonart hinzuwirken. – M. sagte dies zu.

7) Bewertung

M. scheint seine Vorstellungen zur Lösung der jug. Krise in letzter Zeit etwas weiterentwickelt zu haben. Ob diese Entwicklung schon für eine einvernehmliche Regelung ausreicht, muss selbstverständlich bezweifelt werden, doch muss M. sich jedenfalls testen lassen.

Seine anscheinend uneingeschränkte Befürwortung der Entsendung eines möglichst großen Kontingents ziviler Monitoren sollte eilig beim Wort genommen werden, zumal hinsichtlich der Entsendung bewaffneter Monitoren auch innerhalb der EG eine Einigung nicht abzusehen scheint, und wir spezielle Probleme haben.

Die Äußerungen zur Frage der inneren Grenzen, zur Rolle der Armee und zu Bosnien-Herzegowina sind für einen kontinuierlichen Beobachter neu und klingen zumindest konstruktiv. Da M. ein kluger Mann ist, ist die Hoffnung erlaubt, dass er im Begriff ist, einzusehen, dass er gegen die EG nicht ankann und dass sich aus der gegenwärtigen Situation eine positive Zusammenarbeit mit Westeuropa für Serbien durchaus ergeben kann. M. gab im Übrigen von sich aus zu erkennen, dass er die wirtschaftlichen und sozialen Probleme tatsächlich für außerordentlich gravierend hält. Ganz zweifellos lässt sich auch die serbische Bevölkerung nicht auf unabsehbare Zeit mit der Droge des Nationalismus gegen die eigentlich schmerzlichen Probleme anästhesieren, und dies weiß auch Milošević. Dies spräche am stärksten für ein Einlenken im Nationalitätenkonflikt.

[gez.] Eiff

B 42 (Ref. 215), Bd. 163400

321

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem israelischen Außenminister Levy in New York

25. September 1991[1]

Der Bundesminister führte am 25.9. ein fünfundvierzigminütiges Gespräch mit dem israel. AM, an dem von israel. Seite StS Hadas teilnahm.[2] Der *AM* sagte, man sei in Israel zuversichtlich, dass die Friedenskonferenz Ende Oktober oder Anfang November stattfinde, möglicherweise in Genf oder Lausanne.[3]

1 Der Gesprächsvermerk wurde von MD Schlagintweit, z. Z. New York, mit Drahtbericht Nr. 17 vom 26. September 1991 übermittelt.
Hat VLRI von Hoessle am 27. September 1991 vorgelegen.

2 BM Genscher hielt sich anlässlich der 46. VN-Generalversammlung vom 21. bis 27. September 1991 in den USA auf.

3 Zu Überlegungen für eine Nahost-Friedenskonferenz vgl. Dok. 309, Anm. 12.

Er habe am 25.9. ein Gespräch mit AM Baker geführt. Kürzlich habe es bekanntlich Schwierigkeiten in der Frage amerikan. Hilfe gegeben, die humanitären Charakter habe, nun aber zu einer Prestigefrage geworden sei. Er glaube, alle Parteien hätten jetzt „ihre Lektion gelernt". Das Gespräch sei in einer guten Atmosphäre geführt worden. Man hätte Probleme gelöst. Es bliebe noch die Frage der palästinensischen Delegation.

Er sei dafür eingetreten, Einladungsschreiben erst dann zu versenden, wenn alle Probleme gelöst worden seien. Baker habe dies zugesagt. Er werde voraussichtlich vor der Konferenz noch einmal den Nahen Osten besuchen.

Der AM fuhr fort, er wolle den BM über einen Teil seines Gesprächs mit Baker besonders unterrichten. Er habe Baker gesagt, die amerikanische Position sei im Wesentlichen bekannt. Die Vereinigten Staaten träten nun als Vermittler auf. Wenn sie sich jetzt zu ihrer eigenen Haltung äußerten, so könnte dies „ein Hindernis sein". Denn die Araber könnten solche Äußerungen als Ergebnis der Konferenz auffassen und als amerikanische Verpflichtung betrachten. Wenn ein Makler seine eigene Meinung sage, werde er einseitig.

Hierüber habe es eine kleine Meinungsverschiedenheit gegeben, da der Eindruck entstanden sei, er würde den Amerikanern untersagen, ihre Meinung zu äußern. Er habe energisch widersprochen. Schließlich habe man sich geeinigt.

Der *BM* fragte nach der öffentlichen Meinung in Israel zum Friedensprozess. Der *AM* erwiderte, es gäbe tiefe Ängste sowie Befürchtungen wie z. B. hinsichtlich des Golans, von dem aus das Leben in Israel früher sehr schwer gemacht worden sei. Assad kaufe gefährliche Waffen, Scuds aus Nordkorea seien bereits eingetroffen. Seine Anlagen zum Bau chemischer und biologischer Waffen seien enorm. Aber Israel sei willens, nach vorne zu gehen und trete für Schritte des Vertrauens ein.

Der *BM* erklärte, so hätten wir auch bei der Überwindung des Kalten Kriegs gehandelt. Deutschland hoffe lebhaft, dass die Konferenz ein Erfolg werde. Die Zeit sei reif, die Kräfte der Region für eine bessere Zukunft zu verbinden, anstatt sie in gegenseitiger Aufrüstung zu verschwenden.

Der *AM* dankte dem BM nochmals dafür, dass er in einer schweren Zeit Israel beigestanden habe. Israel sei befriedigt über die Aussicht, in den europäischen Wirtschaftsraum integriert zu werden.

Auf den Einwurf von *D3*[4], seines Wissens sei dies erst nach dem Abschluss des Friedensprozesses vorgesehen, sagte der *AM*, er sei anderer Auffassung. Er verstehe die europäische Haltung so, dass Verhandlungen hierüber schon bei Beginn des Friedensprozesses anfangen könnten, auch um zu verhindern, dass Israel sich isoliert fühle. AM van den Broek habe ihm hier in New York zugesichert, er werde dies energisch betreiben.

Israel begrüße es, dass es in der Frage der Absorbierung jüdischer Einwanderer nach Israel schon bald zu einem Besuch des StS im BMF und des Abteilungsleiters im AA komme.[5] Er bat den BM, dies zu fördern, das Problem sei kritisch.

Der *BM* antwortete, er habe ein Gespräch über dieses Thema befürwortet, und schloss dann mit den Worten, alles blicke jetzt auf die Friedenskonferenz und hoffe auf ein gutes Ergebnis.

B 36 (Ref. 310), Bd. 185394

4 Reinhard Schlagintweit.

5 StS Köhler, BMF, und MD Schlagintweit führten am 2. Oktober 1991 ein Gespräch mit dem StS im israelischen Finanzministerium, Singer. Vgl. Dok. 331.

322

Vorlage des Ministerialdirigenten von Kyaw für Bundesminister Genscher

412-424.01/10-4 **25. September 1991**[1]

Herrn Staatssekretär[2] Herrn Bundesminister[3]

Betr.: Regierungskonferenz zur Wirtschafts- und Währungsunion;
hier: Ergebnis der informellen ECOFIN-Tagung vom 20. bis 22.9.1991 in Apeldoorn

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

Im BMF war zu den Ergebnissen der informellen ECOFIN-Tagung folgendes zu erfahren:

1) Einvernehmen wurde erzielt, dass zu Beginn und ausschließlich für die Dauer der zweiten Stufe ein „Europäisches Währungsinstitut" (EWI) gegründet werden soll. Die Zuständigkeit für die Geldpolitik soll in dieser Phase noch voll bei den nationalen Zentralbanken verbleiben. Die Aufgaben des EWI im Einzelnen sowie seine Zusammensetzung (D: nur die zwölf Notenbankgouverneure; einige andere Del[egationen]: zusätzlich Präsident und Vizepräsident) sind noch nicht präzisiert. Allerdings besteht hierzu in der Regierungskonferenz ein weitgehender Konsens. Der Ausschuss der Notenbankgouverneure wurde beauftragt, auf dieser Basis in den kommenden Wochen einen Satzungsentwurf zu erarbeiten.[4]

2) Hinsichtlich der Konvergenzkriterien für den Übergang zur dritten Stufe der WWU fand zwar keine eingehende Diskussion statt. Es bestand aber Einvernehmen, dass grundsätzlich die von der NL-Präsidentschaft vorgeschlagenen, im Vertrag zu verankernden Kriterien (hoher Grad der Preisstabilität, kein übermäßiges Staatsdefizit, Einhaltung der engen Bandbreite im EWS, angemessenes Zinsniveau) Anwendung finden sollen. Sie müssen (wahrscheinlich im Währungsausschuss) noch im Einzelnen ausformuliert werden.

BM Waigel hat (mit ausdrücklicher Zustimmung von Bundesbankpräsident Schlesinger) vor der Presse darauf hingewiesen, dass es bei der Entscheidung über den Eintritt in die dritte Stufe nicht um eine mechanische Anwendung dieser Kriterien gehen könne, sondern dass es „ausreichenden politischen Bewertungsspielraum" geben müsse.

3) Das Entscheidungsverfahren zum Eintritt in die Endstufe soll ein gemeinschaftliches sein. Damit wurde der bisherige NL-Ansatz, dass bereits sechs MS ohne Beteiligung der anderen

1 Die Vorlage wurde von VLR I Schönfelder und VLR Döring konzipiert.

2 Hat StS Lautenschlager am 26. September 1991 vorgelegen.

3 Hat BM Genscher am 29. September 1991 vorgelegen.
Hat OAR Rehlen am 1. Oktober 1991 vorgelegen, der den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre, MD Jelonek und MDg von Kyaw an Referat 412 verfügte.
Hat VLR I Reiche am 1. Oktober 1991 vorgelegen.
Hat Jelonek am 2. Oktober 1991 vorgelegen.
Hat Kyaw am 2. Oktober 1991 erneut vorgelegen.
Hat VLR Döring am 8. Oktober 1991 erneut vorgelegen.

4 Für den Entwurf des Ausschusses der Notenbankgouverneure vom 28. Oktober 1991 für ein Europäisches Währungsinstitut vgl. B 224 (Ref. E 24), Bd. 187348.

den Übergang beschließen könnten, aufgegeben. Von einem „Europa der zwei Geschwindigkeiten“ soll nicht mehr gesprochen werden.

Vorgesehen ist nun, dass der ECOFIN-Rat auf der Grundlage eines Berichts der EGK und des EWI über den erreichten Stand der Konvergenz (BM Waigel vor der Presse: mit qualifizierter Mehrheit) darüber befindet, welche MS in der Lage sind, in die Endstufe einzutreten.

Der ER soll dann im üblichen Konsensverfahren die eigentliche Entscheidung über den Eintritt in die Endstufe treffen. Anschließend muss der ECOFIN-Rat die erforderlichen Durchführungsbestimmungen, insbesondere die Übergangsregelungen für die noch nicht teilnehmenden MS, festlegen.

„Übersehen“ haben die Finanzminister (und auch PM Lubbers in seinem Schreiben vom 23.9.91 an die Staats- und Regierungschefs[5]) in diesem Zusammenhang die Schlussfolgerung des ER Rom I, derzufolge der Bericht von EGK und Währungsinstitution auch dem „Rat Allgemeine Angelegenheiten“ vorgelegt wird und dieser das Dossier dem ER unterbreitet.[6] Die Beachtung dieser Schlussfolgerung wird im weiteren Verlauf durchzusetzen sein. Im Vertragstext wird voraussichtlich nur von „Rat“ die Rede sein.

Einigkeit bestand, dass in dem Entscheidungsprozess die bereits früher vereinbarten Prinzipien (kein Veto, kein Zwang, kein willkürlicher Ausschluss) anzuwenden sind. Offen blieb allerdings weiter die Frage, welche Mindestzahl von MS zum Eintritt in die dritte Stufe erforderlich sind (NL: mehr als die Hälfte; einige Del[egationen]: 8).

4) Auch die Frage der institutionellen Beteiligung (EZB und ECOFIN) der an der dritten Stufe noch nicht teilnehmenden MS ist offengeblieben.[7]

EGK und eine Reihe von Del. traten für die Mitgliedschaft aller MS in der EZB von Anfang an ein, wobei MS, für die Übergangsregelungen gelten, kein Stimmrecht in Fragen haben sollen, die ausschließlich die dritte Stufe betreffen.

Demgegenüber hat sich BM Waigel erneut dafür ausgesprochen, dass nur die in die Endstufe eintretenden MS Mitglieder der EZB werden, während für die anderen ein besonderes währungspolitisches Gremium als Verbindung zur EZB geschaffen werden soll. (Der bisherige deutsche Vorschlag, das EWI in der dritten Stufe zunächst beizubehalten, war von anderen Delegationen bereits früher abgelehnt worden.)

5) Die Finanzminister haben sich auch mit dem Verhältnis von Wirtschafts- und Währungspolitik befasst. Dabei sind NL und D insoweit auf die französischen Vorstellungen von einem „gouvernement économique“ eingegangen, als sie der Formel zugestimmt haben, dass der „Wirtschaftspol“ der EG nicht deutlich schwächer als der monetäre Pol gestaltet werden dürfe.

6) Einigkeit bestand über die Notwendigkeit, die verbleibende Zeit für die erforderlichen Konvergenzfortschritte zu nutzen. In Umsetzung der ER-Beschlüsse von Ende Juni[8] sollen

5 Für das Schreiben des niederländischen MP Lubbers an die Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten sowie an den EG-Kommissionspräsidenten Delors vgl. das Fernschreiben Nr. 932 aus Den Haag (Coreu) vom 23. Septemer 1991; B 224 (Ref. 412), Bd. 168752.

6 Für die vom Europäischen Rat am 27./28. Oktober 1990 in Rom verabschiedeten Schlussfolgerungen des Vorsitzes einschließlich der Anlagen vgl. EUROPA-ARCHIV 1991, D 9–16. Zur Tagung vgl. AAPD 1990, II, Dok. 365.

7 Zu diesem Satz vermerkte StS Lautenschlager handschriftlich: „Eine schwierige Frage.“

8 Für die Schlussfolgerungen der Tagung des Europäischen Rats am 28./29. Juni 1991 in Luxemburg einschließlich der Anlagen vgl. BULLETIN 1991, S. 625–634. Zur Tagung vgl. Dok. 220.

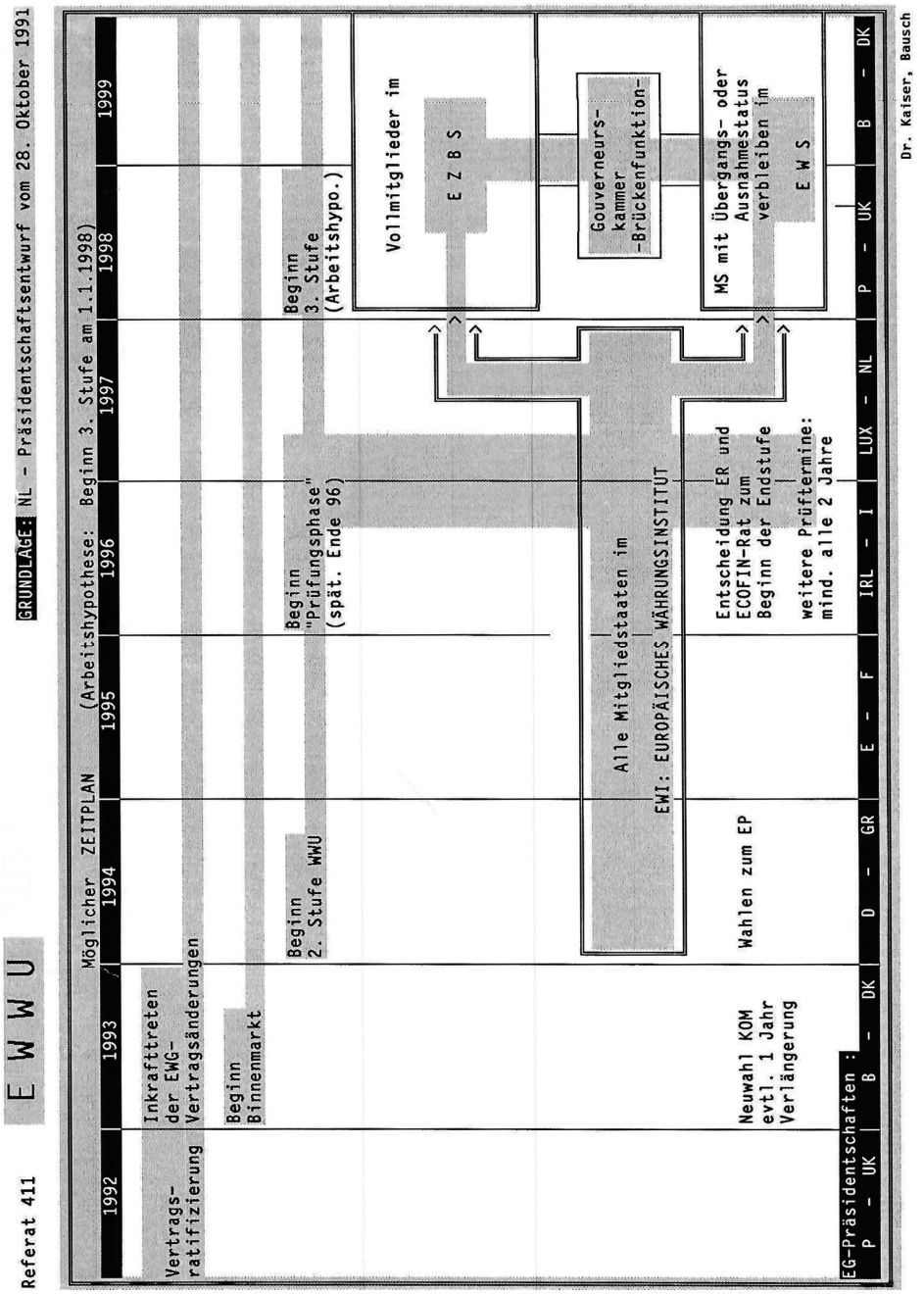


Abb. 14: Stufenschema zur Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion

alle MS noch vor Ende dieses Jahres mittelfristige Konvergenzprogramme vorlegen, welche nach Bewertung durch die EGK Gegenstand einer Ratserörterung sein werden. Das Programm Italiens soll bereits im November auf der TO des Rates stehen.[9] BM Waigel kündigte auch die Vorlage eines deutschen Programms an.

7) Wertung

Das Ergebnis von Apeldoorn wurde von allen Beteiligten als großer politischer Fortschritt in schwierigen, bislang offenen Fragen gewertet. Nach Auffassung von PM Lubbers wurde eine „solide Basis" für die weiteren Verhandlungen gelegt. Auch BM Waigel und Bundesbankpräsident Schlesinger haben sich befriedigt über die in Apeldoorn erzielten Ergebnisse geäußert.

In einer kurzfristig einberufenen Sitzung der Arbeitskreise 1 und 2 der FDP-Fraktion am 23.9.1991 wurden Befürchtungen über eine mögliche Aufweichung unserer stabilitätsorientierten Grundhaltung zugunsten außenpolitischer Vorgaben geäußert (Vorlage des Protokolls erfolgt gesondert durch 011).

Für solche Befürchtungen besteht kein Anlass. Der Fortgang der Arbeiten wird nun davon abhängen, wie geschickt die Präsidentschaft die Ergebnisse von Apeldoorn in neue Textentwürfe umsetzt, die für die zweite Oktoberhälfte angekündigt sind.[10]

RL 011[11] hat mitgezeichnet.

Kyaw

B 224 (Ref. 412), Bd. 168752

9 MDg Grünhage, Brüssel (EG), informierte am 11. November 1991 über die Diskussion des italienischen Programms für die Jahre 1992 bis 1994 zur Erreichung der Konvergenzziele der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion, die bei der Sitzung des EG-Rats auf der Ebene der Wirtschafts- und Finanzminister (ECOFIN) am selben Tag in Brüssel stattgefunden habe: „Allgemein wurde das Programm begrüßt als Voraussetzung für die sofortige Teilnahme I[taliens] an der dritten Stufe der WWU. Gleichwohl wurden viele sehr kritische Fragen geäußert, die die Konsistenz und Adäquanz des Programms in Frage stellten. Die Zielsetzung des Programms beinhaltet eine Reduzierung des Budgetdefizits auf 5,5 Prozent des BSP und der Inflationsrate auf 3,5 Prozent. Von einer Reihe von Del[egationen], insbes. aber von deutscher Seite, wurde kritisiert, dass das Programm von einer zu optimistischen Entwicklung der Weltwirtschaft ausgehe und deshalb praktisch keine Spielräume enthielte für evtl. schlechtere ökonomische Entwicklungen. Auch das Problem der inhärenten institutionellen Schwäche des italienischen Staates, [seine] Vorschläge im Parlament in angemessener Form durchzubringen, spielte in der Diskussion eine entscheidende Rolle." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3548; B 224 (Ref. 412), Bd. 168754.

10 Die niederländische EG-Ratspräsidentschaft legte am 21. Oktober 1991 u. a. Entwürfe für die Vertragsbestimmungen über das Europäische Zentralbanksystem (EZBS) und über die Vermeidung exzessiver Haushaltsdefizite in den teilnehmenden Staaten vor. Sie unterbreitete ferner eine Bestätigung der drei Prinzipien für den Übergang zur dritten Stufe der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (EWWU) und eine Bestätigung, dass der für die Beurteilung des Übergangs in diese Stufe zuständige Rat der EG-Rat auf der Ebene der Wirtschafts- und Finanzminister (ECOFIN) sei. Außerdem präsentierte sie einen Entwurf für ein Protokoll über die Kriterien für die Aufnahme in das EZBS. Darin war vorgesehen, dass es eine stabile Inflationsrate in den letzten zwölf Monaten vor der Entscheidung geben müsse, die nicht um mehr als zwei Prozentpunkte über der des am wenigsten inflationären Teilnehmerlands liegen dürfe. Außerdem dürfe keine Feststellung des Rats vorliegen, das beabsichtigte Teilnehmerland habe ein exzessives Haushaltsdefizit. Ferner müssten die Bandbreiten des Europäischen Währungssystems in den letzten zwei Jahren eingehalten worden sein und dürfe der Zinssatz der langfristigen

323

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem saudi-arabischen Außenminister Saud al-Faisal in New York

26. September 1991[1]

Der BM führte am Abend des 26. ein kurz vorher von saudischer Seite erbetenes 45-minütiges Gespräch mit dem AM von Saudi-Arabien.[2]

Der *BM* sagte, nach dem Treffen EG–GCC heute Mittag (in dem der saudische AM sich sehr skeptisch zum Friedensprozess geäußert hatte) würde er gerne die Ansichten des AM näher kennenlernen. Der *AM* äußerte sich diesmal vorsichtiger. Die Israelis machten immer wieder große Schwierigkeiten, vor allem in der Siedlungsfrage. Dies sei der Kern des Palästina-Problems. Wie könnte man über 242[3] reden, wenn die Besiedlung der besetzten Gebiete weitergehe. Alle positiven Gesten der Araber hätten die israelische Position nur weiter verhärtet.

Allerdings sei mit der Haltung Bushs und Bakers ein ganz neues Element aufgetreten. Daher unterstütze Saudi-Arabien auch deren Bemühungen und hoffe, dass es zu einer Konferenz und zu Verhandlungen kommen werde.[4]

Der AM erkundigte sich nach den Problemen in Europa.

Der *BM* sagte, während der kommunistischen Herrschaft waren in Osteuropa alle Spannungen, und Gefühle seien eingefroren gewesen.[5] Jetzt tauten sie rasch auf. Man müsse europäische Strukturen schaffen, wie die KSZE oder die EG, um sie aufzufangen. Wenn man die jetzt entstehende Herausforderung nicht bestehe, könne die Demokratisierung scheitern. Daher sei Wirtschaftshilfe für die SU erforderlich, Nahrungsmittel, Energie, Infrastruktur. Es drohe die Gefahr von nicht nur Hunderttausenden, sondern von Millionen von Flüchtlingen. Dagegen könne man keine Mauer bauen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1284

staatlichen Schulden nicht mehr als zwei Prozentpunkte über dem der drei finanziell stabilsten Teilnehmerstaaten liegen. Vgl. B 224 (Ref. 412), Bd. 168753.

Am 28. Oktober 1991 unterbreitete die niederländische Präsidentschaft einen Gesamtvorschlag zur EWWU, zu dem VLR I Schönfelder am 29. Oktober 1991 feststellte, er basiere auf den „seit dem informellen ECOFIN-Treffen im September in Apeldoorn der Konferenz bereits vorgelegten inoffiziellen Einzeltexten" und enthalte daher „kaum Überraschungen. Er bildet eine gute Grundlage für die Endphase der Konferenz." Vgl. B 224 (Ref. 412), Bd. 168753.

11 Volker Schlegel.

1 Der Gesprächsvermerk wurde von MD Schlagintweit, z. Z. New York, mit Drahtbericht 23 vom 26. September 1991 übermittelt.

2 BM Genscher hielt sich anlässlich der 46. VN-Generalversammlung vom 21. bis 27. September 1991 in den USA auf.

3 Für die Resolution Nr. 242 des VN-Sicherheitsrats vom 22. November 1967 vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie II, Bd. VI, S. 42 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1969, D 578 f.

4 Zu Überlegungen für eine Nahost-Friedenskonferenz vgl. Dok. 309, Anm. 12.

5 So in der Vorlage.

Es sei noch nie vorgekommen, dass der Kampf von Systemen friedlich entschieden worden sei. Jetzt müsse man aus der Niederlage des Kommunismus einen Sieg der Freiheit machen.

Der *AM* sagte, Saudi-Arabien würde der SU Hilfe zukommen lassen. Er wolle den BM fragen, wie er die Lage dort beurteile. Seine Meinung sei ihm wichtig.

Der *BM* antwortete, bis jetzt sei die Lage unter Kontrolle. Gorbatschow und Jelzin wüssten, dass sie zusammenarbeiten müssten. Die neuen Strukturen ließen sich noch nicht absehen. Man müsse noch einige Zeit mit einem evolutionären Prozess leben. Er sei sicher, dass mit Hilfe von Diskussion und Versuchen ein richtiger Weg gefunden werde. Bis jetzt seien in unserem Verhältnis keine Probleme aufgetaucht.

Der BM berichtete von seinen Gesprächen während seines letzten Besuchs in Moskau. Er sei außerordentlich beeindruckt von den Persönlichkeiten, die er dort getroffen habe.[6] Ihnen würde man die Bewältigung großer Aufgaben zutrauen.

Der *AM* sagte, Saudi-Arabien hätte Kredite gegeben und denke jetzt an konkrete Hilfe, Nahrungsmittel und dergleichen.

Zur Lage im Irak sagte der AM, es sei eine Tragödie, dass Saddam Hussein sich an der Macht halte. Basis dieser Macht sei sein Repressionsapparat, bestehend aus Leuten, die er an seinen Verbrechen beteiligt habe und die deshalb voll von ihm abhingen. Er kontrolliere auch voll die bewaffneten Kräfte, die es noch gebe. Der einzige Weg, ihm beizukommen, sei die volle Durchführung der UNO-Resolutionen, einschließlich der Inspektionen und des Import-Regimes.[7]

Iran scheine sich wirklich zu ändern. Wenn sich das weiter bestätige, so würde eine Bedrohung der Sicherheit der Region entfallen. Leute wie Rafsandschani und Velayati gingen den richtigen Weg. Sie müssten nun ihr Programm durchführen.

Der *BM* sagte, er hatte vorgehabt, noch dieses Jahr Saudi-Arabien zu besuchen, bitte aber um Verständnis, dass die Probleme der letzten Monate und auch der noch verbleibenden Wochen dies nicht zuließen. Er wolle aber wirklich bald kommen, da wir Saudi-Arabien und den Beziehungen große Bedeutung beimäßen.

Abschließend sprach der *AM* noch den Libanon-Fonds an, den König Hassan in den nächsten Tagen ankündigen werde.[8] Er hoffe auf eine europäische Beteiligung. Der *Minister* sagte, er werde sich für eine deutsche Beteiligung einsetzen.

B 1 (Ref. 010), Bd. 178930

6 BM Genscher besuchte die UdSSR vom 9. bis 11. September 1991 aus Anlass der KSZE-Konferenz über die Menschliche Dimension. Vgl. Dok. 297, Dok. 298 und Dok. 300.
Genscher führte am 9. September 1991 in Moskau weitere Gespräche mit dem Berater des sowjetischen Präsidenten, Jakowlew, mit dem russischen AM Kosyrew, dem Bürgermeister von Sankt Petersburg, Sobtschak, mit dem KGB-Vorsitzenden Bakatin und dem ehemaligen sowjetischen AM Schewardnadse, am 10. September 1991 mit Vertretern von Russlanddeutschen und am 11. September 1991 mit dem sowjetischen VM Schaposchnikow. Für die Gesprächsvermerke vgl. B 1 (Ref. 010), Bd. 178930.

7 Zu den Resolutionen des VN-Sicherheitsrats zum Golfkonflikt vgl. Dok. 1, Anm. 7.
Zu Resolution Nr. 687 des VN-Sicherheitsrats vom 3. April 1991, die die Waffenstillstandsbedingungen festlegte, vgl. Dok. 119, Anm. 5.
Mit der Nachkriegssituation im Irak befassten sich auch die Resolutionen Nr. 688, 689, 692, 699, 700, 705 bis 707 und 712, die der VN-Sicherheitsrat am 5. April, 9. April, 20. Mai, 17. Juni, 15. August, bzw. 19. September 1991 verabschiedete. Vgl. RESOLUTIONS AND DECISIONS 1991, S. 15 f., 18–25 und 31 f. Für den deutschen Wortlaut der Resolution Nr. 688 vgl. EUROPA-ARCHIV 1991, D 234.

8 Botschafter Kiewitt, Beirut, informierte am 21. November 1991: „Der 15.11. ist verstrichen, ohne dass bis

324

Vorlage des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Bertram für Bundesminister Genscher

201-360.92 FRA VS-NfD **26. September 1991**[1]

Über Dg 20[2], D 2[3], Herrn Staatssekretär[4] Herrn Bundesminister[5]

Betr.: Deutsch-französische sicherheitspolitische Zusammenarbeit;
hier: Bestandsaufnahme und Perspektiven

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

Kurzfassung

Die deutsch-französische sicherheitspolitische Zusammenarbeit im Sinne des Elysée-Vertrags[6] hat in den letzten Jahren deutlich an Substanz und Schwung gewonnen. Die sicherheitspolitischen Abstimmungsmechanismen arbeiten nach beiderseitiger Auffassung zufriedenstellend mit der von uns konstatierten Ausnahme, dass Frankreich bisher nicht bereit ist, über seine grundsätzlichen Orientierungen, insbesondere seine Nuklearstrategie, mit uns zu konsultieren.

Aufgrund unterschiedlicher Interessenlagen (F Nuklearmachtstatus/D militärisch integriert in der NATO) zeigt die praktische Ausgestaltung der Kooperation zahlreiche Meinungsverschiedenheiten. Die Anstrengung für eine Vertiefung der Zusammenarbeit und damit allmähliche Überwindung von Hindernissen müssen sich auf Bereiche konzentrieren, in denen schon heute Fortschritte und nicht nur symbolische Gesten und Rhetorik möglich sind. Hierfür eignet sich besonders die deutsch-französische militärische Zusammenarbeit, die durch verstärkte Anstrengungen den abzugsbedingten Verlust an Quantität der Zusammenarbeit auffangen kann und soll durch einerseits Verbesserungen qualitativer

Fortsetzung Fußnote von Seite 1286

zu diesem noch Ende September d.J. am Rande der VN-GV genannten Termin ein Gebertreffen für einen Libanon-Fonds zustande gekommen wäre." Vgl. den Schriftbericht Nr. 685; B 36 (UA 31), Bd. 196121.

1 Die Vorlage wurde von LR I Wenzel konzipiert.

2 Rolf Hofstetter.

3 Hat MD Chrobog am 27. September 1991 vorgelegen, der die Wörter „Dg 20" strich.

4 Hat StS Kastrup am 1. Oktober 1991 vorgelegen.

5 Hat im Ministerbüro VLR I Matussek am 18. Oktober 1991 vorgelegen, der den Rücklauf von BM Genscher über das Büro Staatssekretäre, MD Chrobog und MDg Hofstetter an Referat 201 verfügte.
Hat VLR I Reiche am 21. Oktober 1991 vorgelegen.
Hat Hofstetter am 21. Oktober 1991 vorgelegen.
Hat in Vertretung von Chrobog MDg Schilling vorgelegen.
Hat LR I Wenzel am 22. Oktober 1991 erneut vorgelegen.

6 Für den deutsch-französischen Vertrag vom 22. Januar 1963 vgl. BGBl. 1963, II, S. 706–710. Vgl. auch AAPD 1963, I, Dok. 44.
Mit den Protokollen vom 22. Januar 1988 wurde der Élysée-Vertrag u. a. durch die Einsetzung eines Verteidigungs- und Sicherheitsrats ergänzt. Vgl. BGBl. 1988, II, S. 1152–1156. Vgl. ferner AAPD 1988, I, Dok. 32.

Art in der Zusammenarbeit auf der Führungsebene und andererseits durch routinemäßige gemeinsame Übungen und Austausch von Verbindungselementen in bisher weniger erschlossenen Bereichen (z.B. Luftwaffe, Marine). Durch gemeinsame, militärisch sinnvolle Projekte können längerfristig in Teilbereichen bereits Perspektiven für eine spätere Verwendung im Rahmen einer europäischen Verteidigungsidentität eröffnet werden.

I. Die deutsch-französische sicherheitspolitische Zusammenarbeit im Sinne des Elysée-Vertrags hat in den letzten Jahren deutlich an Substanz und Schwung gewonnen. Ungeschriebene Voraussetzung für das Gelingen der Kooperation ist nach wie vor, dass Paris die deutschen Interessen respektiert und Bonn Frankreichs Rolle als eigenständige Nuklearmacht anerkennt. Eine teilweise unterschiedliche Interessenlage liefert somit der sicherheitspolitischen Zusammenarbeit einen latent stets vorhandenen Konfliktstoff: Denn im Grunde widerspricht das deutsche Anliegen, Frankreich näher an die NATO heranzuführen, im Kern französischer Sicherheitspolitik. Deutsch-französische Bilateralität wird dort unweigerlich an Grenzen stoßen, wo die NATO-Integration der Bundesrepublik Deutschland berührt ist. Fragen der Verteidigung bergen stets die Gefahr in sich, entweder die atlantische Solidarität Deutschlands zu lockern oder die besondere Eigenschaft Frankreichs aufs Spiel zu setzen. Vor diesem Hintergrund – und auch dafür sprechen Beispiele der Vergangenheit – müssen beide Seiten mit großer Umsicht an die Implementierung geschlossener Abmachungen herangehen, da diese anderenfalls nur Symbolik und Rhetorik bleiben, ohne die gewünschte Substanzvertiefung zu erreichen.

Die Vereinigung Deutschlands und der sicherheitspolitische Umbruchprozess in Osteuropa können sich positiv auf die deutsch-französische sicherheitspolitische Zusammenarbeit auswirken, da jetzt einige der der Zusammenarbeit eher hinderlichen „systemimmanenten“ Elemente einen Bedeutungswandel erfahren werden. „Gesetze“ der nuklearen Abschreckung und damit Frankreichs Rolle als Nuklearmacht in Europa werden sich auf Dauer in der herkömmlichen Interpretation nicht halten lassen. Die neuen internationalen Bedingungen und die sich anbahnende geopolitische Struktur Gesamteuropas zwingen Frankreich, mit alten Sicherheitsvorstellungen zu brechen. Europäische Umgestaltung heißt auch Aufgabe des französischen Separatismus. Die bislang relevanten Bedrohungsvorstellungen werden progressiv abgebaut werden müssen.

Auch Deutschlands bislang wesentliches Interesse, durch sicherheitspolitische Vereinbarungen Frankreich näher an die Allianz heranzuführen, um das französische Potenzial für die integrierte Vorneverteidigung besser nutzen zu können, wird nach dem Wegfall der bisherigen Vorneverteidigung eine Interessenneubewertung erfahren.

Das seit Anfang 1990 deutlich zunehmende beiderseitige Engagement für die Schaffung einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und eine europäische Verteidigungsidentität zeigen neue Perspektiven für die Sicherheitspartnerschaft zwischen Deutschland und Frankreich als Motor und Voraussetzung für eine wirksame europäische Verteidigung. Noch gelten jedoch – wenngleich auch in teilweise schon stark abgeschwächter Form – die eingangs erwähnten Interessengegensätze. Ihnen muss eine schrittweise Politik mit Augenmaß nach wie vor Rechnung tragen.

Die bilaterale sicherheitspolitische und militärische Zusammenarbeit soll nach dem Willen der beiden Seiten zum Aufbau einer europäischen Verteidigungsidentität beitragen. Von dieser Zielgröße wird die Zusammenarbeit Vorgaben erhalten, die das jeweilige Sicherheitsverständnis der beiden Seiten reflektieren. Für Frankreich bedeutet „europäische Verteidi-

gungsidentität“: Engere Kooperation auf dem Gebiet der konventionellen Waffenproduktion, Verbesserung der Interoperabilität der Streitkräfte sowie Förderung der kontinentalen Verteidigungsindustrien insgesamt. Damit ist aus französischer Sicht der Rahmen für die bilaterale sicherheitspolitische Zusammenarbeit abgesteckt, die mit den Worten von Außenminister Dumas für Frankreich bedeutet „europäisch zu überleben“.

II. Eine Bestandsaufnahme des gegenwärtigen Standes der deutsch-französischen sicherheitspolitischen und militärischen Zusammenarbeit zeigt, dass die sicherheitspolitischen Abstimmungsmechanismen nach beiderseitiger Auffassung zufriedenstellend arbeiten, mit der von uns konstatierten Ausnahme, dass Frankreich bisher nicht bereit war, über seine grundsätzlichen Orientierungen, insbesondere seine Nuklearstrategie, mit uns zu konsultieren. Aufgrund der genannten, teilweise unterschiedlichen Interessenlagen nicht verwunderlich, zeigt die praktische Ausgestaltung der gemeinsamen Kontakte jedoch zahlreiche Meinungsverschiedenheiten:

Frankreich hat nach wiederholten Erklärungen von Verteidigungsminister Joxe vor allem Interesse an einer Substanzanreicherung der Zusammenarbeit im engeren militärischen und im Rüstungsbereich. Vor dem Interesse an einer Abstützung der französischen Politik der „Rangwahrung“ ist Verteidigungsminister Joxes Überzeugung zu sehen, dass für die deutsch-französische Zusammenarbeit ein projektbezogener, schrittweiser Ansatz erfolgversprechender sei als konzeptionelle Debatten.

Auch wir haben Interesse an einer projektbezogenen militärischen Zusammenarbeit, die jedoch weitergehende Perspektiven nicht völlig ausschließen darf. Die Zusammenarbeit soll die wegen des Rückzugs der französischen Truppen in Deutschland (FFA)[7] zwischen deutschen und französischen Streitkräften sinkende gegenseitige Kenntnis und Vertrautheit in der praktischen Zusammenarbeit wenigstens teilweise auffangen. Für das französische Heer bedeutet der Abzug den aus unserer Sicht unerwünschten, da Frankreich isolierenden Wegfall substanzieller Zusammenarbeit mit ausländischen Streitkräften, nicht nur deutschen. Die FFA unterhielt in Südwestdeutschland auch mit amerikanischen und kanadischen Streitkräften bilateral und indirekt durch ihren Auftrag in der Central Region mit der NATO insgesamt militärische Kontakte. Beispiel für ein Projekt, das diesen Tendenzen entgegenwirkt und die Gegenseitigkeit der Zusammenarbeit weiterentwickelt, ist die beschlossene gemeinsame Ausbildungsstätte für Hubschrauberpiloten in Rennes.[8]

Die Entscheidung über den Abzug der FFA ist nach französischer Auffassung grundsätzlich gefallen. Es widerspricht offensichtlich dem französischen Verständnis von Souveränität und einer unabhängigen Verteidigungspolitik, größere Truppenkontingente auf gleichberechtigter Basis in anderen Staaten zu unterhalten.

Allerdings ist diese Entscheidung nur schwer nachvollziehbar, ebenso wie die strikte Weigerung Mitterrands, ein deutsch-französisches Armeekorps aufzustellen. Die Konzeption des „gemeinsamen Sicherheitsraums“ scheint damit ad acta gelegt. Der Aufbau neuer westeuropäischer Sicherheitsmechanismen muss unserer Vorstellung nach auch die Stationierung von französischen Einheiten in Deutschland einschließen, wie auch umgekehrt von deut-

7 Forces françaises en Allemagne.
Zur Ankündigung des französischen Staatspräsidenten Mitterrand, die französischen Streitkräfte in der Bundesrepublik abzuziehen, vgl. Dok. 14, Anm. 13.

8 Zur Entscheidung über die Einrichtung einer deutsch-französischen Schule für Heeresflieger in Rennes vgl. Dok. 182 und Dok. 183.

schen Soldaten in Frankreich. Hier handelt es sich um Schritte, die die wechselseitige Einbindung und Selbsteinbindung, Kontrolle und Selbstkontrolle sowie Vertrauen begründen. Französische Gesprächspartner wollen allerdings die spätere Möglichkeit für eine französische Truppenpräsenz in Deutschland (neben der gemischten Brigade) nicht grundsätzlich ausschließen, allerdings mit dem unausgesprochenen Verständnis, dass sich NATO und europäische Verteidigungsidentität entsprechend den Vorstellungen Frankreichs weiterentwickeln.

III. Wenn die aufgezeigten Voraussetzungen zutreffen, dass trotz beiderseitigen Wollens nach wie vor „Fesseln" für die verbal postulierte perspektivische Entwicklung der bilateralen sicherheitspolitischen und militärischen Zusammenarbeit bestehen, müssen sich die Anstrengungen für eine Vertiefung der Zusammenarbeit und damit allmähliche Überwindung entgegenstehender Hindernisse auf Bereiche konzentrieren, in denen Fortschritte und nicht nur symbolische Gesten und Rhetorik möglich sind.

Ausscheiden werden damit von unserer Seite Versuche für Projekte, die eine unrealistisch kurzfristige Änderung der französischen Haltung zu Fragen seiner Nuklearpolitik und Integrationsbereitschaft notwendig machen würden, sei es in der NATO, aber auch im europäischen Rahmen. Frankreich wird sich einstweilen auch auf europäischer Ebene militärisch nicht integrieren, soweit es damit befürchten muss, seine militärische Handlungsfähigkeit für Einsätze außerhalb Europas eingeschränkt zu sehen. Frankreich muss seinerseits für die Zusammenarbeit auf Vorhaben verzichten, die für uns eine Lockerung unserer atlantischen Solidarität bedeuten würden.

1) Deutsch-französische Rüstungskooperation

Frankreichs – uns bekanntes – Interesse wünscht einen Schwerpunkt der bilateralen Zusammenarbeit in der Rüstungskooperation. Dies entspricht der französischen Präferenz für intergouvernementale Zusammenarbeit und unterstützt Frankreichs Bemühungen um eine von den Großmächten unabhängige Verteidigungskapazität. Angestrebt wird damit von französischer Seite durch die sinnvolle Kombination von französischen und nichtfranzösischen Ressourcen letztlich auch eine Stärkung von Frankreichs erwünschter globaler Position.

Uns sind jedoch im Bereich der Rüstungskooperation enge Grenzen gesetzt, die damit häufig ein Element der Irritation für Frankreich sind. Der Grad unserer Internationalisierung ist kaum noch steigerungsfähig. 70% aller unserer Projekte sind bereits bi- oder multilateral. Der Aufbau der Bundeswehr in den neuen Ländern hat zu einer Verringerung des investiven Anteils unseres Verteidigungshaushalts bei insgesamt eher sinkenden Aufwendungen geführt. Wir werden daher selbst bei konsequenter Weiterführung der bestehenden Zusammenarbeit oft nicht auf französische Wünsche eingehen können. Allerdings wird auch Frankreich wegen zunehmender Haushaltszwänge Schwierigkeiten mit einigen unserer Wünsche haben.

2) Mehr Raum für sinnvolle neue Anstöße und Vorhaben bietet schon heute die bilaterale militärische Zusammenarbeit, vor allem in folgenden Bereichen:

a) Deutsch-französische Brigade[9]

Für die deutsch-französische Brigade tritt Frankreich wegen ihres großen Symbolgehalts für ihre Fortführung ein. Beide Seiten sind sich jedoch darüber klar, dass dieser Brigade

9 Zur Einrichtung der deutsch-französischen Brigade vgl. AAPD 1987, II, Dok. 211.

bislang ein überzeugender militärischer Auftrag fehlt. Bemühungen, hier Abhilfe zu schaffen, konnten bisher nicht abgeschlossen werden trotz grundsätzlicher beiderseitiger Aufgeschlossenheit, die Aufgabenstellung, die Strukturen und evtl. auch den Umfang der Brigade weiterzuentwickeln. Die neue sicherheitspolitische Lage in Europa sowie der Abzug aller französischen Streitkräfte aus Deutschland verlangt die Anpassung des gegenwärtigen Einsatzauftrags. Eine Erweiterung des Auftrags bzw. Aufgabenspektrums, etwa für humanitäre Hilfe oder UN-Einsätze erscheint machbar und hätte erwünschte politische Signalwirkung.

b) Schaffung eines binationalen Planungselements

Schwierigkeiten bereitet hier zwar mangelnde Kongruenz der Führungs-/Kommandostrukturen beider Streitkräfte (NATO-Integration/nationale Kommandostruktur). Das BMVg hält aber dennoch den Austausch von Stabselementen auf reziproker Basis (Module) für denkbar. Die Suche nach einer baldigen Lösung erscheint angebracht, um die besonders wegen des Rückzugs französischer Truppen aus Deutschland reduzierte Quantität militärischer Zusammenarbeit durch Verbesserung und Institutionalisierung der Qualität auf dem Gebiet gemeinsamer Planung auszugleichen (zunächst für Übungen, Koordinierung humanitärer Einsätze und später Rolle in europäischer Verteidigung).

c) Koordinierung für eine engere Zusammenarbeit im Lufttransport

Auch hier handelt es sich um einen positiven Ansatz, der gegenwärtig ausgehend von den bereits vereinbarten Verfahren bei humanitären Einsätzen von deutschen und französischen Militärexperten mit dem Ziel der weiteren Entwicklung geprüft wird. Seine Verwirklichung wäre militärisch sinnvoll und würde zudem nach außen die enge bilaterale Zusammenarbeit verdeutlichen. Außerdem könnten Möglichkeiten für eine spätere Erweiterung der Zusammenarbeit auf andere Einsatzarten entwickelt werden, etwa für gemeinsame Einsätze im Rahmen der WEU.

d) Aufnahme der Zusammenarbeit zwischen den beiden Seestreitkräften
Entsprechende Planungen sind in fortgeschrittenem Stadium.

Die deutsch-französische militärische Zusammenarbeit bietet somit erfolgversprechende Ansatzpunkte für eine militärisch sinnvolle und politisch augenfällige Vertiefung.

Bertram

B 14 (Ref. 201), Bd. 161196

325

Drahtbericht des Ministerialdirigenten von Studnitz, z. Z. Moskau

202-370.74/2 **Aufgabe: 26. September 1991, 13.14 Uhr**
Fernschreiben Nr. 3710 **Ankunft: 26. September 1991, 12.59 Uhr**
Citissime nachts

Betr.: Drittes Treffen über die Menschliche Dimension der KSZE in Moskau, 10.9.–4.10.1991;[1]
hier: Deutscher Vorschlag zum Schutz der KSZE-Grundwerte (Text siehe Anlage)[2]

Delegationsbericht Nr. 36

1) Unsere Bemühungen, mit Hilfe des in der Anlage abgedruckten Resolutionstextes bei der KSZE Neuland derart zu betreten, dass in Ausnahme-Situationen, wie sie sich beispielsweise in diesem Jahr in Jugoslawien ergeben haben, aber auch zukünftig anderswo befürchtet werden müssen, die KSZE-Staaten das Recht [haben] müssen, Maßnahmen zur Wiederherstellung eines KSZE-gemäßen Zustandes auch gegen den Widerstand des Verletzers zu beschließen, treffen auf erheblichen Widerstand auch bei unseren Verbündeten. Das sichtbare Zögern von USA, GB und F, aber auch Spanien, Türkei und Griechenland dient anderen Staaten als Entschuldigung, die Situation für Entscheidung über so weitreichende Maßnahmen als hier nicht reif zu erklären. Eine positive Haltung vor allem der NATO-Verbündeten könnte auch in der gegenwärtigen Konferenzlage noch als ein Zeichen verstanden werden, dass sich für unseren Vorschlag Konsens findet. Das erfordert aber jetzt zusätzliches Tätigwerden sowohl bilateral in den Hauptstädten auf möglichst hoher Ebene als auch im NATO-Rat.

Schwierigkeiten gibt es auch bei den Neutralen, Schweiz, Finnland und Schweden, doch scheint es, dass, wenn sich ein insgesamt positiver Trend für unsere Vorstellungen entwickelt, diese ihre zögernde Haltung aufgeben könnten. Schweizer jedenfalls deuteten an, dass sie, obwohl Weisungsbedarf bestehe, sich einem Konsens vermutlich am Ende nicht versagen würden.

1 Zur KSZE-Konferenz über die Menschliche Dimension vgl. auch Dok. 333.

2 In seiner Rede am 10. September 1991 in Moskau zur Eröffnung der KSZE-Konferenz über die Menschliche Dimension schlug BM Genscher vor, eine Reihe von Grundsätzen zum Schutz von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in ein Schlussdokument aufzunehmen, darunter das Recht der KSZE-Mitgliedstaaten, „Maßnahmen zur Wiederherstellung der Werteordnung der Charta von Paris“ nach dem Mehrheitsprinzip ergreifen zu können, „d. h., ohne daran durch das Konsenserfordernis mit dem betroffenen Regime gehindert zu werden“. Vgl. BULLETIN 1991, S. 798 f.
Nachdem es bis zum 18. September 1991 nicht gelungen war, im Kreis der EG-Mitgliedstaaten eine Einigung über den deutschen Entwurf für eine Resolution zum Schutz der KSZE-Grundwerte zu erzielen, legte ihn MDg von Studnitz, z. Z. Moskau, am selben Tag zunächst als „Diskussionsgrundlage“ vor und brachte ihn in der Plenarsitzung am 20. September 1991 zusammen mit Bulgarien, Irland, Luxemburg, den Niederlanden, Österreich und der UdSSR offiziell ein. Vgl. die Drahtberichte Nr. 3488, Nr. 3540 und Nr. 3605 von Studnitz vom 16. September, 18. September und 20. September 1991; B 28 (Ref. 212), Bd. 158618.
Für den Vorschlag CSCE/CHDM.3 vom 18. September 1991 vgl. B 28 (Ref. 212), Bd. 158618.

2) Bei möglichen unterstützenden Demarchen oder Diskussionen sollten folgende Argumente verwendet werden:

2.1) Angesichts sowjetischer Bereitschaft, eine so weitreichende Maßnahme der Einschränkung des Konsensprinzips mitzutragen – SU ist Miteinbringer –, sollte jetzt nicht auf späteren Zeitpunkt, sei es Außenministerrat in Prag im Januar[3] oder Helsinki-Folgetreffen im Frühsommer[4], gewartet werden. Unter Umständen ist politische Situation dann nicht mehr so günstig wie heute.

2.2) Auch das Moskauer CHD-Treffen hat die Befugnis, verbindliche Entscheidungen zu treffen. Die Situation in Moskau ist nicht anders als in Kopenhagen, als das so wichtige, verbindliche Kopenhagener Dokument im Juni 1990 beschlossen wurde.[5]

2.3) Der Schutz der Demokratie und Rechtsstaatlichkeit liegt nicht außerhalb der Menschlichen Dimension, über die das Moskauer Treffen entscheidungsbefugt ist. Zwar sind diese Elemente im Wiener Dokument[6] nicht so ausführlich ausgestaltet im Gegensatz etwa zu den klassischen Menschenrechten, aber im Kopenhagener Schlussdokument befasst sich das erste Kapitel ausführlich mit den Prinzipien der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit, sodass ein Ausbau ihres Schutzes im Moskauer Dokument im Rahmen des Mandates liegt.

2.4) Von Frankreich, Spanien und Griechenland wird unter Bezugnahme auf die Charta von Paris und die dort nach Kopenhagen erfolgte Institutionalisierung der KSZE behauptet, die Kompetenz für so weitreichende Entscheidungen müsse beim Außenministerrat, evtl. beim Folgetreffen von Helsinki, liegen. Zusätzlich zur Argumentation unter 2.3) ist dazu festzustellen, dass jedenfalls die Moskauer Konferenz ihr Mandat ausschöpfen muss, und d.h. gemäß dem derzeit erreichten Entwicklungsstand, dass hier auch Institutionalisierungsschritte unternommen werden müssen, dass aber darüber hinaus den Beschlussgremien der KSZE (Ministerrat und Gipfeltreffen) unbenommen bleibt, ein derartiges, weiterführendes Moskauer Ergebnis ausdrücklich zu billigen.

2.5) Das Aufgeben des unbedingten Konsenserfordernisses ist kein Bruch der KSZE-Regeln, sondern deren Weiterentwicklung. Das Konsenserfordernis war bei Entwicklung der KSZE-Regeln 1972–1975 die unerlässliche Voraussetzung dafür, die Zustimmung der Sowjetunion zu dem Gesamtprozess zu erlangen. Heute, da die Sowjetunion selbst nicht mehr darauf besteht, kann jedenfalls in den Situationen, wo KSZE-Verpflichtungen gebrochen wurden und wo es darum geht, den KSZE-gemäßen Zustand wiederherzustellen, dieser weiterführende Schritt unternommen werden. Die KSZE-Konformität dieser Maßnahme ergibt sich daraus, dass das Ziel ausschließlich die Wiederherstellung des KSZE-gemäßen Zustandes, und zwar mit KSZE-gemäßen Mitteln ist. Es heißt ausdrücklich in dem operativen Paragraf 2, dass dies mit friedlichen Mitteln zu geschehen habe. Schließlich bleibt der Ansatz auch deshalb KSZE-konform, da weiterhin die Zustimmung aller übrigen KSZE-Mitglieder

3 Zur zweiten Sitzung des KSZE-Außenministerrats am 30./31. Januar 1992 in Prag vgl. AAPD 1992.

4 Vom 24. März bis 8. Juli 1992 fand in Helsinki die vierte KSZE-Folgekonferenz statt. Dem schloss sich am 9./10. Juli 1992 ein Treffen der Staats- und Regierungschefs der KSZE-Mitgliedstaaten an. Vgl. AAPD 1992.

5 Für das Schlussdokument vom 29. Juni 1990 der KSZE-Konferenz über die Menschliche Dimension in Kopenhagen vgl. BULLETIN 1990, S. 757–767. Vgl. ferner AAPD 1990, I, Dok. 203.

6 Für das Abschließende Dokument der KSZE-Folgekonferenz in Wien vom 15. Januar 1989 und die zugehörigen Dokumente vgl. BULLETIN 1989, S. 77–105. Vgl. ferner AAPD 1989, I, Dok. 7 und Dok. 21.

gefordert wird (Formel: 38 minus 1). Dadurch sind hinreichende Garantien gegen etwaige missbräuchliche Anwendung gegeben.

2.6) Die von uns angestrebte Erweiterung des KSZE-Instrumentariums betrifft außergewöhnliche Situationen. Hier sollen Vorkehrungen getroffen werden, dass auch in solchen Lagen die KSZE nicht handlungsunfähig bleibt. Deshalb wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass zunächst der Dringlichkeitsmechanismus[7] erschöpft sein muss. Bewusst haben wir aber eine Anregung, auch auf die vorherige Erschöpfung des Wiener Mechanismus einzugehen, abgelehnt, weil dadurch eine schnelle Reaktion, angesichts der langen Fristen des Wiener Mechanismus, unter Umständen unmöglich würde. Durch einen zusätzlichen Präambelabsatz, wofür wir folgenden Wortlaut vorgeschlagen haben:

„Aware of the need to go beyond the Vienna [C]HD mechanism by creating instruments which will enable the CSCE participating states to cooperate and support each other with the aim of making democratic gains [ir]reversible."

wird auf die Parallelität beider Verfahrensansätze hingewiesen.

2.7) Von britischer Seite vorgeschlagene Alternativ-Formel für unseren Absatz 2, für die sie innerhalb der Konferenz wirbt, erscheint uns völlig unzureichend. Sie lautet:

„CSCE participating states unreservedly condemn any violation of the principle[s] and provisions of the Helsinki Final Act, Charter of Paris and other CSCE documents. In particular, they hold as unacceptable all acts aimed at the violent and unlawful overthrow of a government which has been constitutionally and democratically elected."

Eine uneingeschränkte Verurteilung ist wesentlich weniger als die Ermächtigung, die wir der KSZE in diesen Lagen geben wollen. Britischer Vorschlag in seinem zweiten Satz spricht Regelungsmaterie unseres dritten Absatzes an. Das wäre akzeptabel. Es ist aber bedenklich, dass die in Absatz 3 unseres Vorschlages enthaltene Verpflichtung, die legitimen Organe bei der Aufrechterhaltung von Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu unterstützen, britischerseits offenbar mit Rücksicht auf das Nichteinmischungsgebot weggelassen ist. Wir betrachten daher die britischen Vorschläge nicht als eine akzeptable Alternative.

Amerikanischerseits wurde angeregt, in unserem Absatz 2 die letzten Worte „even in the absence of this state's consent" wegfallen zu lassen. Hierüber könnte man als Rückfallposition nachdenken. Das sollte aber jetzt noch nicht mit Partnern diskutiert werden. In der Tat lässt übriger Wortlaut „the other CSCE participating states ... may take peaceful measures" auch den Schluss zu, dass der Verletzer nicht gefragt wird. Die Klarstellung in den Schlussworten unseres zweiten Absatzes bleibt gleichwohl vorzuziehen.

3) Der sich hier abzeichnende Unwille, eine solche unbequeme Entscheidung zu ergreifen, wird mit dem Hinweis auf Weisungsbedarf aus den Hauptstädten begründet. Nach hiesiger Ansicht sollte es nicht unversucht gelassen werden, auf die zögernden Staaten auch bilateral und multilateral im NATO-Rahmen nochmals einzuwirken.

Studnitz

7 Vgl. Anhang 2 („Mechanismus für Konsultation und Zusammenarbeit in dringlichen Situationen") der Zusammenfassung der Schlussfolgerungen des ersten Treffens des KSZE-Außenministerrats am 19./20. Juni 1991 in Berlin; BULLETIN 1991, S. 582 f. Vgl. ferner Dok. 212.

Folgt Anlage:

The participating states,

confirming that the protection and promotion of human rights and fundamental freedoms are fundamental duties of every government and that the recognition of these rights and freedoms is the basis for liberty, justice and peace,

convinced that their laws and regulations, and their policies and practices must comply with their CSCE commitments and responsibilities and with their obligations under international law,

convinced that human rights, democracy and the rule of law require protection and safeguards within states as well as guarantees within the CSCE framework, declare:

1) Issues of the Human Dimension of the CSCE as well as compliance with international obligations and commitments concerning human rights and fundamental freedoms are matters of legitimate international concern. They are responsibilities of all CSCE participating states and do not belong exclusively to the internal affairs of the states concerned.

2) In case of serious violation by a CSCE participating state of the provisions of the Helsinki Final Act or of the Charter of Paris, especially human rights, of democracy and the rule of law, including the commitments concerning national minorities, the other CSCE participating states – the possibilities of the CSCE emergency mechanism having been exhausted – may take peaceful measures to induce this state to comply with its CSCE commitments even in the absence of this state's consent.

3) In case of attempted overthrow of a government of a CSCE participating state by undemocratic means, the other CSCE participating states will vigorously support the legitimate organs upholding human rights, democracy and the rule of law. In case of overthrow of a government, the CSCE participating states will reduce relations with the regime which has come to power unlawfully to a minimum.

B 21 (Ref. E 12), Bd. 161023

326

Drahtbericht des Botschafters Ruth, Rom

Fernschreiben Nr. 1307 **Aufgabe: 27. September 1991, 14.35 Uhr**[1]
Cito **Ankunft: 27. September 1991, 15.08 Uhr**

Betr.: Italiens Weg in die WWU vor dem Hintergrund anhaltender gesamtwirtschaftlicher Probleme

Zur Unterrichtung

I. Zusammenfassung

Im Anschluss an die informelle Tagung in Apeldoorn vom 21./22.9.[2] erscheint der Weg Italiens in die WWU unter politischen Gesichtspunkten gangbarer. I wird es gleichwohl schwerfallen, die im Einzelnen noch festzulegenden Konvergenzkriterien zu erfüllen, um in absehbarer Zeit den Anschluss an die Stabilitätsgruppe der EG-MS zu finden. Die Überbrückung der Diskrepanz zwischen europapolitischen Zielsetzungen einerseits sowie wirtschafts- und finanzpolitischen Gegebenheiten andererseits setzt die Einleitung und Durchsetzung grundlegender struktureller Reformen voraus. Damit ist kurzfristig, insbes. mit Blick auf die bevorstehenden Wahlen[3], nicht zu rechnen. Entscheidend wird es auf die neuen Mehrheitsverhältnisse sowie die Fähigkeit und den Willen der künftigen Regierung ankommen, die Voraussetzungen für eine Anpassung der italienischen Wirtschaft an die Erfordernisse der Gemeinschaft auf längere Sicht zu schaffen.

II. Im Einzelnen

1) Nach der informellen Tagung der Finanzminister und Notenbankpräsidenten am 21./22.9. in Apeldoorn scheint der drohende Abstieg Is in die „B-Liga“ der EG-MS nicht mehr akut. Er hatte im Anschluss an die Ministertagung vom 9.9.[4] eine lebhafte Debatte in I ausgelöst. Die wechselseitige Zuweisung der Verantwortung für diese Entwicklung zwischen Politikern und Unternehmern, aber auch die Auseinandersetzungen unter den Parteien und innerhalb der Regierung haben erneut verdeutlicht, dass die Zuordnung Is zu einer statusminderen[5] Gruppe von MS in einem „Europa der zwei Geschwindigkeiten“ aus politischen Gründen für I unannehmbar bleibt. Demgegenüber erscheint die von den wirtschaftlichen Bedingungen her gleichgerichtete Lösung über Ausnahme- und Übergangsregelungen akzeptabel.

2) Als Gründungsmitglied der EG und engagierter Förderer der europäischen Integration befürwortet I nicht nur die Politische Union, sondern gleichermaßen die WWU, dies auch

1 Das von BRI Trebesch und Bundesbankdirektorin Sailer-Schuster, beide Rom, konzipierte Fernschreiben wurde in zwei Teilen übermittelt. Vgl. Anm. 8.
Hat VLR Döring am 30. September 1991 vorgelegen.

2 Zur informellen EG-Ratstagung auf der Ebene der Wirtschafts- und Finanzminister (ECOFIN) vgl. Dok. 322.

3 In Italien fanden am 5./6. April 1992 Parlamentswahlen statt.

4 Die Regierungskonferenz über die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion tagte am 9. September 1991 in Brüssel auf Ministerebene.

5 Korrigiert aus: „statusmindernden“.

i.S. der weiteren Festigung und Vertiefung der innergemeinschaftlichen Strukturen vor künftigen Erweiterungen. I hat die Zeitpläne für die beiden Regierungskonferenzen aber auch für den Beginn der zweiten Stufe der WWU entscheidend mitbeeinflusst und teilt mit uns das Ziel, die für die WWU erforderlichen Änderungen des EWG-Vertrages[6] im Entwurf bis zum ER in Maastricht[7] fertigzustellen.

Zugleich wächst allerdings die Lücke zwischen europapolitischem Anspruch einerseits und den wirtschafts- und finanzpolitischen Gegebenheiten andererseits. So ist I bis auf Weiteres das absolute Schlusslicht bei der Umsetzung und Anpassung des für die Vollendung des europäischen Binnenmarktes beschlossenen EG-Rechts. Die Diskrepanz bezieht sich aber nicht nur auf unerfüllte Brüsseler Auflagen bezüglich Marktöffnung, Umweltschutz, Subventionsabbau etc. Sie betrifft – und das ist mittel- und langfristig von größerer Bedeutung, wenn man davon ausgeht, dass die WWU eine hinreichende und dauerhafte stabilitätspolitische Konvergenz der Wirtschaftspolitiken und ihrer Ergebnisse voraussetzt – praktisch alle relevanten Konvergenzkriterien: Von der Inflationsrate (1991 etwa 6,5 v.H.) über das Zinsniveau (Diskontsatz z.Zt. 11,5 v.H.) bis hin zum Haushaltsgebaren (der jährliche Nettofinanzbedarf liegt bei etwa 10 v.H. des BIP) und zur staatlichen Verschuldung, die inzwischen 104 v.H. des BIP erreicht hat. Hinzu kommen eine überdurchschnittlich hohe Arbeitslosenquote (über 11 v.H.) und neuerdings auch Zahlungsbilanzprobleme (u.a. wachsende Defizite der Leistungsbilanz, tendenziell zunehmende Kapitalexporte).

3) Die diesjährige, rückläufige Konjunkturentwicklung hat die Probleme noch akzentuiert und den Abstand Italiens zur Mehrzahl der EG-MS weiter vergrößert. Die italienische Wirtschaft wird 1991 nur noch um +/-1 v.H. wachsen. Das Haushaltsdefizit d.J. wird sich nicht, wie erhofft auf 137 Bio. Lit. = ca. 185 Mrd. DM begrenzen lassen. Die derzeit laufenden Haushaltsberatungen lassen erkennen, dass 1992 erneut mit einem Rekorddefizit zu rechnen ist. Trotz der besseren Konjunkturaussichten für 1992 ist die im Mai 1991 beschlossene mittelfristige Wirtschafts- und Finanzplanung für den Zeitraum ’92 bis ’94, die von zu optimistischen Erwartungen ausgeht, inzwischen weitgehend Makulatur. Dies ist zwar auch eine Folge der internationalen Konjunkturentwicklung, entscheidend aber bleibt, dass die überdurchschnittlich hohe Inflationsrate, die exorbitanten Haushaltsdefizite ebenso wie die ausufernde Staatsschuld und das hohe Zinsniveau auf eine Reihe grundlegender, struktureller Probleme zurückzuführen sind, die vielfältig miteinander verzahnt und das Ergebnis langjähriger politischer Versäumnisse bzw. verfehlter staatlicher Eingriffe in das Wirtschaftsgeschehen sind.

Ursachen der hohen Inflationsraten sind u.a. die veraltete, ineffiziente und daher kostspielige Infrastruktur, die unverhältnismäßig hohen Zuwachsraten bei indirekten Steuern und Abgaben sowie die kostentreibende italienische Lohnstruktur.

Die desolate Haushaltslage hängt zu einem guten Teil von strukturellen Fehlentwicklungen in traditionellen Defizitbereichen wie dem von vielfältigem Missbrauch geprägten Renten/Pensionssystem sowie von den hohen Kosten des Öffentlichen Dienstes und des Gesundheitswesens ab, ebenso von der Unfähigkeit bzw. dem mangelnden Willen der Regierung, sich gegen ausgabenwirksame Beschlüsse des Parlaments bzw. der in den beiden Kammern vertretenen Parteien durchzusetzen.

6 Für den EWG-Vertrag vom 25. März 1957 vgl. BGBl. 1957, II, S. 770–963.

7 Zur Tagung des Europäischen Rats am 9./10. Dezember 1991 vgl. Dok. 425 und Dok. 431.

Das überdurchschnittlich hohe Zinsniveau ist zumindest auch darauf zurückzuführen, dass die Regierung gezwungen ist, die zur Finanzierung von Haushaltsdefiziten und Staatsschuld vorzugsweise verkauften kurzfristigen Staatstitel am Markt unterzubringen.

4) Diese und andere strukturelle Verwerfungen haben gravierende Konsequenzen für die Verfassung der italienischen Wirtschaft insgesamt: Ein großer Teil des in I (bei überdurchschnittlich hoher Sparneigung) ersparten Kapitals wandert inzwischen über Anleihen in die Staatskasse, statt produktiv verwendet, d.h. investiert zu werden. Der Anteil der investiven Ausgaben des Haushalts geht beständig zurück. Statt zu investieren, wurde und wird vielfach noch immer subventioniert. Angesichts rückläufiger Arbeitsproduktivität und steigender Lohn- und Lohnnebenkosten (die allein 1990 um 7,3 v.H. pro Produktionseinheit gestiegen sind) droht die italienische Wirtschaft – zumindest auf einzelnen Sektoren – ihre Konkurrenzfähigkeit zu verlieren. Zu den Konsequenzen der genannten strukturellen Probleme gehört aber auch, dass die wirtschafts- und finanzpolitischen Handlungsspielräume der Regierung ebenso wie die geldpolitische Gestaltungsfreiheit der italienischen Notenbank immer enger werden.

[8]5) Den Herausforderungen der nächsten Jahre wird I mit einzelnen wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen kaum wirksam begegnen können. Der einzige Weg, auf dem I die unerlässlichen Konvergenzfortschritte erreichen kann, liegt in grundlegenden marktwirtschaftlichen Kurskorrekturen und damit in strukturellen Reformen.

Der IWF, die OECD und die EG-Kommission, aber auch die Verbände der italienischen Wirtschaft haben wiederholt und im Wesentlichen übereinstimmend den Katalog der dringendsten Schritte aufgezeigt, die möglichst umgehend getan werden müssten: Dazu gehören neben drastischen Einschnitten insbesondere in den konsumtiven Teil des Staatshaushaltes die Privatisierung des übermächtigen staatlichen Sektors, der Abbau von Subventionen, Marktöffnung geschützter Sektoren, die Reform der Lohnstruktur, entschiedenere Disziplin bei Pensionen und Gehältern im Öffentlichen Dienst sowie generell bei sozialen Transferleistungen u.a. mehr. Inzwischen werden die Erfolgsaussichten dieser und weiterer struktureller Reformen mit wachsender Skepsis beurteilt.

6) Wenige Monate vor den im Frühjahr 1992 bevorstehenden, u.U. allerdings noch vorgezogenen Wahlen sieht es in der Tat nicht so aus, als ob die Reformbereitschaft mit dem Ziel einer Trendwende weit verbreitet wäre. Zwar sollte in diesem Zusammenhang nicht übersehen werden, dass etwa wichtige Schritte in Richtung auf eine wachsende Unabhängigkeit der Banca d'Italia unternommen wurden, dass die Reform von Lohnstruktur und Rentensystem sowie die Privatisierung inzwischen immerhin als vitale, u.U. sogar den Zusammenhalt der Koalition infrage stellende Probleme erkannt werden und dass in beiden Kammern des italienischen Parlaments Gesetzentwürfe eingebracht wurden, die auf die Lösung einzelner Kernprobleme zielen: so z.B. zur Änderung des Artikels 81 der Verfassung, der künftig die Verabschiedung ausgabenwirksamer Gesetze ohne ausreichende Deckung im Haushalt unterbinden soll.

Auf der anderen Seite zeigen die derzeit laufenden Haushaltsberatungen, dass sich bis zum Beginn der nächsten Legislaturperiode bzw. bis nach der Sommerpause 1992 im Grundsätzlichen wenig bewegen wird. Statt wirtschaftspolitische Weichen zu stellen, werden

[8] Beginn des mit Drahtbericht Nr. 1308 übermittelten zweiten Teils des Fernschreibens. Vgl. Anm. 1.

außerordentliche Maßnahmen beraten, die eher darauf gerichtet sind, Löcher zu stopfen, als den Haushalt zu sanieren: Zur Begrenzung des in diesem Jahr zu erwartenden zusätzlichen (d.h. über den Nachtragshaushalt vom Frühjahr hinausgehenden) Defizits soll die alle 10 Jahre und regulär 1993 zu entrichtende Sondersteuer auf den Wertzuwachs von Betriebsgrundstücken ebenso vorgezogen werden wie der Steuertermin für die Erhebung der MwSt. (von Januar 1992 auf November '91). Zur Verringerung der 1992 zu erwartenden, ohnehin weit über den Planungen liegenden Haushaltslücke gehen die Überlegungen in Richtung auf eine allgemeine Steueramnestie, verbunden mit einer Nachzahlung rückständiger Steuern, von der man sich Einnahmen in Höhe von rd. 20 Bio. Lit. (= etwa 28 Mrd. DM) erwartet.

III. Bewertung

1) Die bisherige Unfähigkeit der Regierung, die vielfach als dringend notwendig erkannten Reformen im Wirtschaftsbereich durchzusetzen, dürfte im Wesentlichen im politischen System selbst begründet sein: Langwierige Gesetzgebungsverfahren, bedingt durch das Zweikammersystem, die auch unter wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten wenig homogene Zusammensetzung der Vier-Parteien-Koalition, die starke Stellung der politischen Parteien, die jeweils auf eine eigene Klientel Rücksicht nehmen müssen, sowie die vielfältigen Verflechtungen zwischen Wirtschaft und Parteien zeigen, dass das Problem der Wirtschaftsreformen in vieler Beziehung deckungsgleich ist mit dem der viel diskutierten „institutionellen Reformen".

Unabhängig davon wird es für den Weg Italiens in die WWU aber entscheidend auf den Willen und die Fähigkeit der künftigen Regierung ankommen, ein übergreifendes, sowohl die Europapolitik als auch die Wirtschafts- und Finanzpolitik umfassendes Gesamtkonzept zu entwickeln und durchzusetzen. Ob das gelingt, wird wiederum maßgeblich von den neuen Mehrheitsverhältnissen abhängen. Der mit der Unterzeichnung und der Ratifizierung des Ergebnisses des ER in Maastricht wachsende politische Druck aus Brüssel allein dürfte nicht ausreichen, um die gewaltigen Anstrengungen ins Werk zu setzen, die I unternehmen muss, wenn es in absehbarer Zeit den Anschluss an die europäische Stabilitätszone erreichen will. Dies umso weniger, als man z.T. umgekehrt von der WWU eine Lösung der eigenen wirtschaftlichen Probleme zu erhoffen scheint. Dabei hat man sicherlich auch im Auge, dass die EG den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt der Gemeinschaft (Kohäsion) auf die Dauer nicht aufs Spiel setzen könnte.

2) Ob I die im Einzelnen noch festzulegenden Konvergenzkriterien bis zu einer Bestandsaufnahme 1996 erfüllen kann, ist im Übrigen selbst dann nicht gewährleistet, wenn die strukturellen Reformen ab 1992 energisch angepackt werden. Einmal könnte das damit einhergehende Austeritätsprogramm, insbesondere eine restriktivere Haushaltspolitik, nur so wohl dosiert in Gang gesetzt werden, dass eine Rezession vermieden wird. Darüber hinaus würde eine mit Blick auf die WWU „europafreundlichere" Gestaltung der Wirtschafts- und Finanzpolitik sich nicht unmittelbar, sondern erst längerfristig im Sinne einer Trendwende auswirken. Das gilt insbesondere für die Entwicklung der Staatsschuld. Zusätzliche Probleme könnten dann auftreten, wenn es I nicht gelingen sollte, den Außenwert der Lira auf dem bisherigen hohen Niveau, d.h. innerhalb der Bandbreite des EWS zu halten. Dies könnte für die Konkurrenzfähigkeit der Wirtschaft und den Außenhandel zwar auch Vorteile mit sich bringen. Damit wären aber ebenfalls Risiken verbunden, wie z.B. der weitere Anstieg

des Zinsniveaus und daraus folgend eine entsprechende Verteuerung der staatlichen Kreditaufnahme.

Alles in allem sind daher die Chancen Italiens, innerhalb der jetzt diskutierten Fristen den Abstand zur europäischen Stabilitätszone zu verringern, zurückhaltend zu bewerten.

[gez.] Ruth

B 224 (Ref. 412), Bd. 168752

327

Drahtbericht des Botschafters Citron, Den Haag

Fernschreiben Nr. 640 **Aufgabe: 27. September 1991, 09.30 Uhr**
Citissime **Ankunft: 27. September 1991, 16.10 Uhr**

014: Bitte Staatssekretären vorlegen[1]

Betr.: Deutsch-niederländische Beziehungen

1) Angesichts der in der Presse beider Länder überakzentuierten Gegensätze zwischen BM und AM van den Broek, was leider z.T. auch zu unfairen Formulierungen führte, habe ich mich bemüht, in zahlreichen Gesprächen mit NL Politikern und Beamten die gemeinsamen Interessen zu betonen und die unfundierten Vorwürfe einiger Presseorgane deutlich zurückzuweisen.

2) Die NL Gesprächspartner betonten das Interesse, weiterhin eng mit der Bundesrepublik Deutschland zusammenzuarbeiten, vor allem da (so u.a. StS Dankert) in vielen Bereichen die Ansichten weitgehend übereinstimmen. Sie machten aber auch deutlich (gerade auch Politiker der PvdA[2] und VVD[3] (Liberale), dass sie die harte deutsche Kritik an AM van den Broek (absolute Inkompetenz u.a.) als ungerechtfertigt und überheblich ansehen. Damit schade man letztlich der EG als ganzer, deren wichtige Rolle Bonn so gerne betone. Dabei wird in Den Haag leider davon ausgegangen, dass Presseäußerungen u.a. in FAZ und Welt über AM van den Broek[4] beeinflusst seien. Die jugoslawische Krise wäre auch von einem französischen oder deutschen Vorsitz nicht leicht aufzulösen gewesen. Niederländer neigen dazu, sich bei harter Kritik von außen mit ihrer Regierung zu solidarisieren. Dabei bestreiten sie keineswegs Fehler des eigenen Außenministeriums und bedauern auch unfaire NL Presseartikel.

1 Hat StS Kastrup am 27. September 1991 vorgelegen.
Hat LS von Goetze am 30. September 1991 vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat 203 verfügte.
Hat VLR Geier vorgelegen.

2 Partij van de Arbeid (Arbeitspartei).

3 Volkspartij voor Vrijheid en Democratie (Volkspartei für Freiheit und Demokratie).

4 Vgl. u.a. die Kommentare „Serbiens Eroberungskrieg“ von Carl Gustaf Ströhm und „Die seltsame Außenpolitik des Präsidenten van den Broek“ von Helmut Hetzel; DIE WELT vom 14./15. September 1991 bzw. vom 16. September 1991, jeweils S. 2, sowie den Kommentar „EG-Debakel in Jugoslawien“ von Viktor Meier; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 16. September 1991, S. 1.

3) Deutlich wurde, gerade auch in einem Gespräch mit StS Bot (Außenministerium), dass der Wunsch sehr stark ist, zu einem positiven gemeinsamen Blick nach vorne beider Minister beizutragen, die ja noch viele schwierige Aufgaben gemeinsam lösen müssten. Auch PM Lubbers, der bei Ordensüberreichung an früheren Sozialminister de Koning in Residenz anwesend war[5], betonte unter Bezug auf Telefongespräch mit BK Kohl nach dessen Rückkehr aus den USA seinen Wunsch, den Weg nach Maastricht[6] in möglichst enger Abstimmung mit Bonn zu gehen.

4) Ich wäre dankbar, wenn auch wir zu einem gemeinsamen Blick nach vorne beitragen könnten.

[gez.] Citron

B 24 (Ref. 220), Bd. 174782

328

Vermerk des Arbeitsstabs 505

505-520.30 DDR/USA **30. September 1991**[1]

Sachstand

Betr.: Verhandlungen mit den USA wegen Enteignungen und anderer Vermögensverluste in der ehemaligen DDR[2]

Anlg.: 1[3]

1) Mit Schreiben vom 5. September 1990 hatte Außenminister Baker Sie gebeten, eine bindende Zusage zu geben, dass Entschädigungsansprüche der amerikanischen Staatsangehörigen in zwischenstaatlichen Gesprächen unmittelbar nach der Vereinigung einer Lösung zugeführt werden.[4] Er bezog sich dabei ausdrücklich auf jene Forderungen, die bereits Gegenstand von Verhandlungen mit der Regierung der DDR waren und deren Gesamtsumme einschließlich Zinsen ca. 300 Mio. US-$ betrug.

In einem weiteren Schreiben vom 11. September 1990 bestätigte Ihnen Außenminister Baker, dass die Regierung der Vereinigten Staaten der Ansicht sei, „dass unter internatio-

5 Botschafter Citron, Den Haag, informierte am 25. September 1991, dass er am Vortag dem ehemaligen niederländischen Sozialminister de Koning das Große Verdienstkreuz mit Stern des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland überreicht habe. Vgl. den Schriftbericht Nr. 1283; B 8 (Ref. 701), Bd. 167510.

6 Zur Tagung des Europäischen Rats am 9./10. Dezember 1991 vgl. Dok. 425 und Dok. 431.

1 Hat VLRI Bosch vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Für BM anlässlich Washington-Reise Anfang Oktober."
Hat StS Lautenschlager am 7. Oktober 1991 vorgelegen, der den Rücklauf an Arbeitsstab 505 verfügte.

2 Zu den Entschädigungsforderungen der USA vgl. Dok. 24.

3 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. Anm. 9.

4 Für das Schreiben des amerikanischen AM Baker an BM Genscher vom 5. September 1990 vgl. B 130, VS-Bd. 13042 (204).

nalem Recht Ansprüche von US-Staatsangehörigen, welche Gegenstand zwischenstaatlicher Verhandlungen zwischen den Regierungen der Vereinigten Staaten und der Deutschen Demokratischen Republik gewesen sind – einschließlich jener Ansprüche, die im Zeitabschnitt von 1945 bis 1949 entstanden sind –, in zwischenstaatlichen Diskussionen zwischen den Regierungen der Vereinigten Staaten und der Bundesrepublik Deutschland gelöst werden müssen".[5]

Sie haben Außenminister Baker mit Schreiben vom 18. September 1990 unter ausdrücklicher Bezugnahme auf die beiden oben genannten Schreiben geantwortet, dass die Bundesregierung „alsbald nach der Vereinigung in Gesprächen mit der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika die Ansprüche amerikanischer Staatsangehöriger regeln" wird, „die bereits Gegenstand von Regierungsverhandlungen zwischen den Regierungen der Vereinigten Staaten von Amerika und der DDR waren".[6]

Unmittelbar nach dem 3. Oktober 1990 haben wir mit Vertretern der USA Gespräche über diese Ansprüche aufgenommen. Im November 1990 fand eine erste Verhandlungsrunde in Washington statt, an der auch der Bundesminister der Finanzen und der Bundesminister der Justiz beteiligt waren.[7] Dabei wurde von unserer Seite klargestellt, dass es sich bei den amerikanischen Ansprüchen um solche gegen die ehemalige DDR handle, die wir freiwillig zu regeln übernommen hätten. Wir haben nachdrücklich vorgetragen, dass wir eine völkerrechtliche Verpflichtung, für die von der Sowjetunion 1945 bis 1949 durchgeführten Enteignungen Entschädigung zu leisten, nicht anerkennen, wohl aber zu einer „ex gratia"-Regelung bereit wären. Um die Verhandlungen nicht zu verzögern, haben wir uns bereit erklärt, die von der Foreign Claims Settlement Commission vorgenommene Bewertung der Ansprüche den Verhandlungen zugrunde zu legen, obwohl diese nach unserer Ansicht teilweise überhöht waren. Wir stellten dieses Entgegenkommen in einen Zusammenhang mit einem Entgegenkommen der USA bei der Frage des anzuwendenden Zinssatzes. In dieser Verhandlungsrunde war von den Unterhändlern – ohne jede Bindung – eine Pauschalentschädigung von 125 Mio. US-$ als annehmbar erachtet worden. Dieses ad referendum erzielte Ergebnis stieß jedoch sowohl auf amerikanischer Seite als auch auf deutscher Seite auf Schwierigkeiten. Im Kongress wurden weitaus höhere Forderungen laut, die sich maximal auf ca. 269 Mio. US-$ beliefen. Umgekehrt wollte der Bundesminister der Finanzen keinesfalls über eine Summe von 77,8 Mio. US-$ hinausgehen, was bedeutete, dass die USA auf jedwede Zinsen verzichten müssten.

2) Am 18. und 19. Juli 1991 fand in Bonn die zweite Verhandlungsrunde über Entschädigungsansprüche amerikanischer Staatsangehöriger wegen Enteignungen und anderer Vermögensverluste auf dem Gebiet der ehemaligen DDR und Ost-Berlins statt. In der deutschen Delegation waren sowohl der BMF als auch der BMJ vertreten.

Die Gespräche fanden in einer freundlichen, kooperativen und erfolgsorientierten Verhandlungsatmosphäre statt. Beide Seiten brachten ihr Interesse an einem raschen Vertragsabschluss deutlich zum Ausdruck.

Die US-Seite begrüßte unser um 25 Mio. US-$ erhöhtes Pauschalentschädigungsangebot von 150 Mio. US-$ als vertrauensfördernd, erkannte darin ein substanzielles Angebot und

5 Für das Schreiben des amerikanischen AM Baker an BM Genscher vom 11. September 1990 vgl. B86 (Ref. 512), Bd. 342626.

6 Für das Schreiben des BM Genscher an den amerikanischen AM Baker vom 18. September 1991 vgl. B86 (Ref. 512), Bd. 342627.

7 Zur Verhandlungsrunde vom 5. bis 7. November 1990 vgl. AAPD 1990, II, Dok. 430.

ein deutliches Zeichen dafür, dass wir die Verhandlungen nicht mit langwierigen Diskussionen über Einzelposten und Zinsberechnungen belasten wollten. Zugleich erklärte der US-Delegationsleiter[8], dass er keine Verhandlungsvollmacht habe, dieses Angebot anzunehmen, da es noch zu weit von der US-Forderung in Höhe von 269 Mio. US-$ entfernt sei. Wir haben im Laufe der Verhandlungen wiederholt nachdrücklich auf die äußerst schwierige Haushaltslage der Bundesrepublik Deutschland hingewiesen und erklärt, dass dieses Pauschalentschädigungsangebot bereits das Ergebnis schwieriger politischer Abstimmungen sei und die Delegation keine Verhandlungsmarge habe.

Einzelheiten über die Zusammensetzung dieses Angebots wurden nicht erörtert. Dadurch konnte vermieden werden, dass wir auf die umstrittenen Enteignungen zwischen 1945 und 1949 und die Zinsfrage, über die auf beiden Seiten sehr unterschiedliche Vorstellungen bestehen, eingehen mussten. Die US-Seite brachte während der gesamten Verhandlungsdauer keine politischen oder wirtschaftlichen Argumente zur Höhe der Pauschalentschädigungssumme vor.

3) Am 17.9.1991 übergab US-Botschafter Kimmitt im Bundeskanzleramt das anliegende Nonpaper, in dem die USA unser Angebot als unzureichend zurückweisen und eine Pauschalentschädigungssumme in Höhe von 210 Mio. US-$ fordern. Nach ihrer Ansicht enthält unser Vorschlag in Höhe von 150 Mio. US-$ mit etwas über 2% eine wesentlich zu geringe Verzinsung, die USA halten einen Zinssatz von zumindest 4% für erforderlich. Nach ihrer Berechnung beläuft sich dann die Zinslast bis heute auf 132 Mio. US-$.[9]

Auf Arbeitsebene sind die Erfolgsaussichten dieses amerikanischen Vorstoßes im BMF nicht abzuschätzen, da die Entscheidung der Leitungsebene noch nicht vorliegt. In der Vergangenheit hat sich der BMF gegenüber diesen US-Ansprüchen jedoch stets äußerst restriktiv verhalten.

4) Über den Abkommenstext wurde bereits am 19. Juli 1991 „ad referendum“, aber unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Fachressorts, Einigung erzielt.[10]
Als wesentlichste Punkte enthält dieser Vertragsentwurf

- eine Regelung, dass mit dieser Pauschalentschädigung alle Ansprüche amerikanischer Staatsangehöriger wegen Enteignungen oder anderer Vermögensverluste auf dem Gebiet der ehemaligen DDR und Ost-Berlins vor dem 18. Oktober 1976 (Schlusstermin für die Anmeldung von Ansprüchen bei der US-Regierung für die Verhandlungen mit der ehemaligen DDR) endgültig geregelt sind, soweit nicht – einzeln zu benennende – amerikanische Staatsangehörige auf ihren Anteil an der Pauschalentschädigungssumme ausdrücklich verzichten und die Verfolgung ihrer Ansprüche im innerdeutschen Verfahren fortsetzen wollen;
- eine Vereinbarung, dass bereits geleistete Zahlungen nach dem Lastenausgleichsgesetz abgezogen werden;
- eine Klarstellung, dass vor Inkrafttreten des Vertrages erfolgte Rückübereignungen oder Entschädigungsverhandlungen nach dem Gesetz offener Vermögensfragen berücksichtigt werden müssen.

8 Ronald J. Bettauer.

9 Für das amerikanische Non-Paper vgl. B 86 (Ref. 512), Bd. 342629.

10 Für den Vertragsentwurf vgl. B 86 (Ref. 512), Bd. 342629.

Im August 1991 übergaben die USA einige Änderungsvorschläge, die derzeit noch von BMF und BMJ geprüft werden.[11] Beide Ressorts haben Bedenken, ob der Abkommenstext, insbesondere hinsichtlich der innerstaatlichen Umsetzung, nicht noch ergänzt werden müsste.[12]

B 86 (Ref. 512), Bd. 342629

329

Ministergespräch bei Bundeskanzler Kohl

VS-vertraulich **1. Oktober 1991**[1]

Protokoll des Ministergesprächs am 1. Oktober 1991, 17.15 bis 19.05 Uhr

Teilnehmer: Bundeskanzler, Außenminister, Verteidigungsminister[2], Finanzminister[3] (ab 18.05 Uhr), Chef Bundeskanzleramt[4], Staatssekretär Dr. Kastrup, General Naumann, Botschafter von Ploetz, Abteilungsleiter 2[5], Gruppenleiter 22[6] (als Note-taker).

Der *Bundeskanzler* eröffnet das Gespräch mit dem Hinweis auf die Terminlage und die Bedeutung der anstehenden Entscheidungen im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik in den nächsten Monaten: NATO-Gipfel 7./8. November[7], deutsch-französischer Gipfel 14./15. November[8] und Europäischer Rat 9./10. Dezember 1991[9].

11 Die amerikanische Botschaft in Bonn übermittelte am 12. August 1991 Änderungswünsche des Justizministeriums zu dem Vertragsentwurf vom 19. Juli 1991. Vgl. B 86 (Ref. 512), Bd. 342629.

12 Für das deutsch-amerikanische Abkommen vom 13. Mai 1992 über die Regelung bestimmter Vermögensansprüche vgl. BGBl. 1992, II, S. 1223–1226.

1 Kopie.
Der Gesprächsvermerk wurde von Kapitän z. S. Lange, Bundeskanzleramt, am 15. Oktober 1991 gefertigt. VLRI Bitterlich, Bundeskanzleramt, übermittelte „die für Bundesminister Genscher bestimmte Ausfertigung des Protokolls“ am 29. Oktober 1991 an VLRI Reiche. Ferner vermerkte er: „Ich rege an, Herrn Staatssekretär Dr. Kastrup und Herrn Botschafter von Ploetz, denen keine gesonderte Ausfertigung übermittelt wird, von dem Protokoll in geeigneter Weise Kenntnis zu geben.“
Hat Reiche am 30. Oktober 1991 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) Kopie des Anschreibens mit Originalanlage Herrn L[eiter] 010 o[der] V[ertreter] i[m] A[mt] m[it] d[er] B[itte] um Vorlage bei Herrn BM.“
Hat Botschafter Elbe am 31. Oktober 1991 vorgelegen, der VLRI Matussek handschriftlich um Rücksprache bat.
Hat Elbe am 5. November 1991 erneut vorgelegen, der den Wunsch nach Rücksprache wieder strich. Vgl. den Begleitvermerk; B 130, VS-Bd. 14162 (Ref. 010), bzw. B 150, Aktenkopien 1991.

2 Gerhard Stoltenberg.

3 Theo Waigel.

4 Rudolf Seiters.

5 Peter Hartmann.

6 Rudolf Lange.

7 Zur NATO-Gipfelkonferenz in Rom vgl. Dok. 375 und Dok. 376.

8 Zu den deutsch-französischen Konsultationen vgl. Dok. 384, Dok. 385 und Dok. 401.

9 Zur Tagung des Europäischen Rats in Maastricht vgl. Dok. 425 und Dok. 431.

Er stellt sodann die Frage, ob die jüngste Abrüstungsinitiative des amerikanischen Präsidenten vom 27. September[10] heute zu besprechen sei. Da es zu diesem Thema keine Wortmeldungen gibt, stellt der Bundeskanzler Einvernehmen fest.

Der Bundeskanzler führt sodann aus, dass es heute im Wesentlichen um zwei Themenkomplexe ginge. Die erste Frage sei, wie es mit der Politischen Union weitergehen solle. Hierzu sei seine Haltung eindeutig. Eine Wirtschafts- und Währungsunion könne es nur geben, wenn es auch eine Politische Union geben werde. Allerdings müsse stufenweise vorgegangen werden, z.B. was die Rechte des Europäischen Parlaments anbetreffe. Eine Politische Union wäre eine Hülse ohne Inhalt, wenn sie nicht auch eine sicherheitspolitische Komponente beinhalten würde.

Die zweite Frage sei, wie man die europäische Komponente mit der Entwicklung in der NATO verbinden könne. Die USA seien zukünftig die einzige wirkliche Weltmacht. Gewisse Kreise in den USA gingen davon aus, dass eine „pax americana" möglich sei. Auch würden viele in den USA denken, dass sich die europäische Einheit erst sehr spät entwickeln würde. Aber Europa sei jetzt schon weit vorangekommen bis hin zur Frage gemeinsamer europäischer militärischer Verbände. Besonders diese Frage müsse mit Frankreich besprochen werden.

Wir müssten versuchen, einen Mittelweg zu gehen: als Partner der USA mit Frankreich zusammenzugehen. Mit Frankreich könne man gemeinsame Streitkräfte in Divisionsstärke bis hin zu einem Korps entwickeln. Seiner Auffassung nach würde sich Spanien daran beteiligen, vielleicht auch Belgien. Der NATO-Gipfel liege terminlich nicht optimal, zu einem Zeitpunkt, da die Lage in der Sowjetunion so unklar sei und vieles in Bewegung. Die Gipfelerklärung müsse daher unbedingt flexibel formuliert sein, um möglichen zukünftigen Entwicklungen Rechnung tragen zu können. Die Regierungskonferenz in Maastricht halte er für wichtiger.

Er bittet sodann den Abteilungsleiter 2 zum Thema EG – Politische Union, zunehmende Konkretisierung einer europäischen Identität und Verantwortung in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik sowie zur Intensivierung der deutsch-französischen militärischen Zusammenarbeit vorzutragen.

Abteilungsleiter 2 berichtet, dass wir in Verhandlungen mit Frankreich auf der Grundlage des mit StS Kastrup und Admiral Frank besprochenen Rasters und entsprechend der Orientierungen von Bad Wiessee[11] grundsätzliches Einvernehmen über einen gemeinsamen Ansatz erzielt haben. Der Ansatz bestehe aus vier Teilen:

1) Überarbeitung des Vertragsentwurfs über die Politische Union[12],
2) Erklärung der EG-Mitgliedstaaten über die vorrangigen Bereiche der Außen- und Sicherheitspolitik,
3) Erklärung der WEU-Mitgliedstaaten über die wesentlichen Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen WEU und Union sowie zwischen WEU und Allianz,
4) Verstärkung der bilateralen militärischen Zusammenarbeit.

10 Zu den Abrüstungsvorschlägen des amerikanischen Präsidenten Bush vgl. Dok. 408.

11 Vgl. das Gespräch des BK Kohl mit dem französischen Staatspräsidenten Mitterrand am 23. Juli 1991; Dok. 250.

12 Zum Entwurf der luxemburgische EG-Ratspräsidentschaft vom 18. Juni 1991 für einen Vertrag über die Europäische Politische Union und die Wirtschafts- und Währungsunion vgl. Dok. 220, Anm. 12.

Zu 1) hätten wir ausgehend von dem luxemburgischen Entwurf vom 18. Juni und dem französischen Entwurf vom 12. April Einvernehmen über einen überarbeiteten Vertragsentwurf zur Sicherheitspolitik mit folgenden wesentlichen Elementen erzielt:
- Grundsatz (alle Fragen der Sicherheit und Verteidigung sind Teil der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik),
- Eröffnung der Möglichkeit, die WEU zur Durchführung sicherheitspolitischer Beschlüsse und Maßnahmen der EG zu nutzen,
- Unberührtheitsklausel in Bezug auf Verpflichtungen aus WEU- bzw. NATO-Verträgen[13],
- Überprüfungsklausel (1996, d.h. rechtzeitig vor erstmöglicher Beendigung WEU-Vertrags): Überprüfung der Erfahrungen im Hinblick auf Ausdehnung in Richtung auf gemeinsame Verteidigungspflicht der EG.

Zu 2) gehe es um eine Erläuterung der wesentlichen vorrangigen Themen für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik weitestgehend auf Basis der Gemeinsamen Botschaft Kohl–Mitterrand vom 6.12.1990[14] und dem Genscher-Dumas-Papier vom 6.2.1991[15]. Dazu gehöre u.a. auch „die Beteiligung an friedenssichernden Maßnahmen, insbesondere auch im Rahmen der Vereinten Nationen".

Zu 3) seien wesentliche Elemente:
- Regelmäßige Abstimmung der Europäer vor NATO-Beratungen („europäischer Caucus").
- Ständige Vertreter bei der NATO sollen zugleich ständige Vertreter bei der WEU werden („doppelter Hut"). Hier versuche Frankreich Abstriche zu machen.
- Die Verlegung des WEU-Generalsekretariats nach Brüssel.
- Der Ausbau der Zusammenarbeit mit den europäischen Staaten, die bisher nicht der WEU angehörten, d.h. Einladung zum WEU-Beitritt an Dänemark und Griechenland, Beobachterstatus für Irland. Besondere Zusammenarbeit mit den NATO-Staaten Türkei, Norwegen, Island und Intensivierung des Verhältnisses zu den mittel- und osteuropäischen Staaten.
- Operativere Ausgestaltung der WEU unter Vermeidung einer Kumulierung von Gremien und Aufgaben durch Schaffung eines WEU-Planungsstabes, engere militärische Zusammenarbeit in Ergänzung der Allianz (Rüstung, Logistik, Transport etc.) und langfristig Zuordnung militärischer Einheiten zur WEU.

Zu 4) habe die französische Seite in den Gesprächen mit uns Bereitschaft signalisiert, die militärische Zusammenarbeit erheblich auszubauen. Ziel könnte ein gemeinsames Korps mit Sitz des gemischt zu besetzenden Korpsstabes in Straßburg sein. Kern bilden solle die deutsch-französische Brigade (als integrierte Truppe). Weitere nationale deutsche und französische Einheiten in Divisionsstärke könnten diesem Korps zugeordnet werden.

13 Für den NATO-Vertrag vom 4. April 1949 und den WEU-Vertrag vom 23. Oktober 1954 vgl. BGBl. 1955, II, S. 283–292.

14 Für die Gemeinsame Botschaft des BK Kohl und des französischen Staatspräsidenten Mitterrand an den amtierenden Präsidenten des Europäischen Rats, Andreotti, vgl. BULLETIN 1990, S. 1513 f.

15 Für das am 4. Februar 1991 von BM Genscher und dem französischen AM Dumas gebilligte und am 6. Februar 1991 veröffentlichte Papier über die „sicherheitspolitische Zusammenarbeit im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Politischen Union" vgl. WEIDENFELD, Maastricht, S. 119–122.

Die deutsch-französischen Einheiten könnten damit den Kern von der WEU unmittelbar zugeordneten Einheiten bilden, wobei in diesen Ansatz auch andere europäische Partner einbezogen werden sollten.

Der *Außenminister* schildert die Gesamtlage wie folgt: Die NATO-Außenministertagung in Kopenhagen[16] habe den Weg dafür freigemacht, was wir in der EG wollten. Diese Entwicklung sei durch das Baker-Genscher-Papier[17] vorbereitet worden. Frankreich habe zugestimmt. In dem Kommuniqué von Kopenhagen hieße es: „Eine wichtige Grundlage für diese Umwandlung ist das Einvernehmen der Verbündeten, die Rolle und die Verantwortung der europäischen Bündnismitglieder zu stärken. Wir begrüßen die Bemühungen, im Prozess der europäischen Integration die Sicherheitsdimension weiter zu stärken, und erkennen die Bedeutung des Fortschritts an, den die Staaten der Europäischen Gemeinschaft auf dem Wege zum Ziel der Politischen Union gemacht haben, einschließlich der Entwicklung einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik.

Diese beiden positiven Prozesse stärken sich gegenseitig. Die Entwicklung einer europäischen Sicherheitsidentität und Rolle in der Verteidigung, reflektiert in der Stärkung des europäischen Pfeilers im Bündnis, wird die Integrität und Wirksamkeit des Atlantischen Bündnisses verstärken."[18]

In Vianden[19] seien gute Fortschritte gemacht worden. Nun gebe es ein neues niederländisches Papier.[20] Dies käme uns zwar entgegen in der Frage der Zusammenführung von EPZ und EG und in der Frage des Europäischen Parlaments, die Ausführungen zur GASP seien jedoch nicht gut. Gestern sei dieser holländische Entwurf von zehn Partnern in Bausch und Bogen verworfen worden. Er habe sich als letzter Redner in seiner Kritik zurückhalten können, da schon alles gesagt worden war. Einen solchen Vorgang habe es noch nie gegeben.[21]

Auch die letzte Sitzung der WEU sei besonders wichtig gewesen. Dort sei der Beschluss gefasst worden, dass eine Friedenstruppe zur Verfügung gestellt würde, wenn sie von dem EG-Friedensvermittler, Lord Carrington, gebraucht würde.[22] Auch so etwas habe es noch

16 Zur NATO-Ministerratstagung am 6./7. Juni 1991 vgl. Dok. 190.

17 Für die gemeinsame Erklärung des BM Genscher und des amerikanischen AM Baker vom 10. Mai 1991 vgl. DEPARTMENT OF STATE DISPATCH 1991, S. 345–347. Vgl. ferner Dok. 159.

18 Vgl. Ziffer 1 des Kommuniqués der NATO-Ministerratstagung am 6./7. Juni 1991 in Kopenhagen; NATO FINAL COMMUNIQUÉS 1991–1995, S. 22 f., bzw. https://www.nato.int/cps/en/natohq/official_texts_23859.htm. Für den deutschen Wortlaut vgl. BULLETIN 1991, S. 525.

19 In Vianden fand am 27. Juni 1991 die WEU-Ministerratstagung statt. Für das Kommuniqué vgl. BULLETIN 1991, S. 621 f.

20 Am 24. September 1991 legte die niederländische EG-Ratspräsidentschaft einen weiteren Entwurf für einen Vertrag über eine Europäische Union vor. Vgl. WEIDENFELD, Maastricht, S. 305–347.

21 Am 30. September 1991 fand in Brüssel die siebte Ministertagung der Regierungskonferenz über die Europäische Politische Union statt. Botschafter Trumpf, Brüssel (EG), teilte am selben Tag mit, dass die Aussprache eine „eindeutige Bevorzugung des LUX-P[räsidentschafts]E[ntwurfs] als Grundlage" für die Weiterarbeit ergeben habe. Dieser sei „auf der Grundlage sechsmonatiger Suche nach kompromissfähigen Lösungen" erstellt worden. Hingegen komme dem „in weiten Teilen einseitig erarbeiteten NL-Entwurf gleichsam eine geringere Wertigkeit" zu; er solle aber „als Referenzdokument in denjenigen Bereichen herangezogen werden, in denen er vom LUX-PE abweicht." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3003; B 224 (Ref. 412), Bd. 168720.

22 Botschafter Freiherr von Richthofen, z. Z. Brüssel, berichtete am 30. September 1991 über die außerordentliche WEU-Ministerratstagung vom selben Tag, dass die Mehrheit der Mitgliedstaaten zu dem

nie gegeben, dass die WEU auf Anforderung und unter dem Dach der EG tätig werden könne. Er habe die Auffassung vertreten, dass eine WEU-Streitmacht auch offen sein müsse für andere. Polen und die ČSFR hätten ihre Bereitschaft bekundet, dies müsse aber im Rahmen der 38 KSZE-Staaten abgestimmt werden.

Er sehe keine Probleme mit den Vereinigten Staaten, wenn wir die mit Frankreich vorgenommenen Dinge – wie vom Abteilungsleiter 2 vorgetragen – realisieren würden.

Schwieriger sei das Verhältnis zur Sowjetunion und ihren Republiken. Ein Assoziierungskonzept für Staaten Mittel- und Osteuropas sähen wir in der Perspektive der Mitgliedschaft. Dies gelte nicht für die Sowjetunion. Wir müssten überlegen, wie wir seitens der NATO unser Verhältnis zur Sowjetunion und ihren Republiken gestalten wollen. Die NATO dürfte nicht den Eindruck erwecken, dass sie mit den mittel- und osteuropäischen Staaten gegen die Sowjetunion gerichtet sei, sondern sie müsse auch in irgendeiner Weise die Zusammenarbeit mit der Sowjetunion suchen. Man könnte das Liaison-Konzept[23] verdichten. Dies müsse die Aufgabe des NATO-Gipfels sein. Bei seinem letzten Besuch in der Sowjetunion habe der neue Verteidigungsminister einen sehr guten Eindruck auf ihn gemacht.[24]

Auf Frage des *Bundeskanzlers* wie die Stimmungslage in der NATO in Brüssel sei, berichtet Botschafter *von Ploetz*:

Die Haltung der USA sei in den letzten Monaten sehr positiv, die USA hätten nicht nur mehr Verständnis denn je für europäische Belange, sie versuchten auch, die Unterschiede zu Frankreich zu glätten. Er zitiert aus der National Security Strategy of the United States vom August 1991: „We will work to adapt NATO's structures to encompass European desires for a distinct security identity within the Alliance and we will encourage greater European responsibility for Europe's defense. While European governments will naturally take the lead in developing their own institutions, these efforts will enjoy our full support as long as they strengthen the Alliance."[25]

Frankreich wolle eine Neuauflage der „Katastrophe von London"[26] verhindern. Großbritannien suche unverändert nach seiner Rolle, nachdem sie keine Weltmacht mehr seien. Die Haltung Italiens sei nicht ganz klar.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1307

Grundsatzbeschluss bereit gewesen sei, wonach die WEU nach entsprechender Aufforderung und Erfüllung bestimmter Bedingungen wie einer Waffenstillstandsvereinbarung sowie der Zustimmung aller jugoslawischer Parteien tätig werden würde: „Dem konnte GB nicht zustimmen, da es eine solche Entscheidung nicht präjudiziert sehen wollte. BM stellte daraufhin fest, dass er bei einer Mitteilung von Lord Carrington und der EG, dass sie ein Tätigwerden der WEU für notwendig hielten, unverz[ü]gl[ich] einen a[ußer]o[rdentlichen] WEU-MR einberufen würde, um die relevanten Entscheidungen zu treffen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3002; B 29 (Ref. 202), Bd. 148859.

23 Zum Liaison-Konzept der NATO vgl. Dok. 95.

24 BM Genscher hielt sich vom 9. bis 11. September 1991 aus Anlass der dritten KSZE-Konferenz über die Menschliche Dimension in der UdSSR auf. Für die Gespräche mit dem sowjetischen Präsidenten Gorbatschow und dem russischen Präsidenten Jelzin vgl Dok. 297, Dok. 298 und Dok. 300.
Am 11. September 1991 führte er in Moskau ein Gespräch mit dem sowjetischen Verteidigungsminister Schaposchnikow über die geplante Reform der sowjetischen Streitkräfte sowie den Abzug der sowjetischen Truppen aus Deutschland und den baltischen Staaten. Erörtert wurde ferner der Status der sowjetischen Streitkräfte in den Teilrepubliken, einschließlich der Frage von Verbleib und Kontrolle der Atomwaffen. Vgl. den Gesprächsvermerk; B 1 (Ref. 010), Bd. 178930.

25 Für die National Security Strategy of the United States vom 1. August 1991 vgl. https://history.defense.gov/Historical-Sources/National-Security-Strategy/.

26 Zur NATO-Gipfelkonferenz am 5./6. Juli 1990 in London vgl. AAPD 1990, II, Dok. 210.

Bei den übrigen Partnern gebe es nur Probleme mit den Nicht-EG-Mitgliedern, vor allem mit der Türkei.

Insgesamt sehe er große Chancen, dass sich die NATO auf das Wesentliche verständige. Auf die Frage des Bundeskanzlers nach der Haltung Norwegens führt Botschafter von Ploetz aus, dass Norwegens Vorgehensweise eher konservativ sei, sie wollten jedoch nicht marginalisiert werden.

Der *Verteidigungsminister* führt aus, dass der luxemburgische Entwurf zur Politischen Union zwar gute Ansätze habe, aber hinter der Erklärung Kohl–Mitterrand vom 6. Dezember 1990 zurückbliebe. Er stelle die Frage, ob es beabsichtigt und aussichtsreich sei, über den Luxemburger Entwurf hinaus mehr erreichen zu wollen. Er teile die Einschätzung des Außenministers über den NATO-Rat in Kopenhagen und das Baker-Genscher-Papier, aber die US-Seite sei immer sehr wachsam gegenüber Europa.

Der Stand der Vorbereitungen des NATO-Gipfels sei aus seiner Sicht gut. Der Gipfel sei notwendig, um der NATO eine Orientierung bzw. Eckdaten zu geben. Sonst bestünde die Gefahr, dass jedes Land sich eine „eigene Strategie" – geprägt von der Haushaltslage – mache. In der Tat müssten wir die Gipfelerklärung flexibel formulieren, falls die gesamtpolitische Situation sich ändere. Zur WEU und der Zusammenarbeit mit Frankreich begrüße er die Versuche, mit Frankreich mehr zu tun. Die vom Abteilungsleiter 2 dargestellte Linie finde seine Zustimmung. Probleme sehe er bei dem „europäischen Caucus", er könne sich nicht vorstellen, dass man im Rahmen der WEU gemeinsame Verpflichtungen einginge, wenn Frankreich nicht auch am DPC teilnähme. Wenn klar sei, dass Frankreich zukünftig am DPC teilnehmen werde, sehe er kein Problem.

Was die militärische Zusammenarbeit anbetreffe, so sei die Erweiterung der Brigade möglich. Er sehe Schwierigkeiten bei einer gemeinsamen Division und nicht lösbare Probleme bei einem Korps. Die Bundeswehr habe keine frei verfügbaren Truppen. Man müsse also in so einem Fall eine Doppelassignierung prüfen.

Der *Bundeskanzler* stimmt zu. Über die Einzelheiten müsse noch gesprochen werden.

Der *Finanzminister* trifft ein und wird vom *Abteilungsleiter 2* über den bisherigen Verlauf des Gesprächs insbesondere im Hinblick auf Frankreich und die Europäische Gemeinschaft informiert.

Der *Bundeskanzler* verweist darauf, dass die Zusammenarbeit mit Frankreich als Gesamtpaket zu sehen sei. Er stellt die Frage, wie die Entwicklung zu einem Korps zu sehen sei, wenn Spanien sich beteiligen würde.

Der *Abteilungsleiter 2* erinnert daran, dass der Anstoß zu einem gemeinsamen Korps bei dem deutsch-französischen Gipfel in Lille[27] gegeben worden sei. Präsident Mitterrand habe ausgeführt, dass er alle französischen Truppen von deutschem Boden abziehen würde, es sei denn, deren Präsenz würde auf eine neue Grundlage gestellt.[28]

Der *Außenminister* sieht die Möglichkeit, dass sich hieraus noch mehr entwickele, es müsse gefragt werden, wer integriert werden würde: nur Deutschland und Frankreich oder Deutschland, Frankreich und andere Partner?

[27] Vgl. die Sitzung des Ratskomitees des Deutsch-Französischen Rats für Verteidigung und Sicherheit und des Deutsch-Französischen Rats für Verteidigung und Sicherheit am 30. Mai 1991 in Lille; Dok. 182 und Dok. 183.

[28] Zur Ankündigung des französischen Staatspräsidenten Mitterrand, die französischen Streitkräfte in der Bundesrepublik abzuziehen, vgl. Dok. 14, Anm. 13.

Der *Generalinspekteur* gibt zu bedenken, dass man vor der Aufstellung neuer Truppenkörper zunächst die Frage beantworten müsse, welchen Auftrag diese Truppen haben sollen. An den Anfang gehöre eine klare Zielsetzung. Danach müsse man feststellen, was praktikabel sei. Es sei ein langer Weg, bevor ein multinationaler Truppenkörper einsatzbereit sei. Dies habe sich gerade gezeigt bei der Übung einer Division, an der vier Nationen beteiligt gewesen seien.[29] Trotz zweijähriger Vorbereitung hätten sich Schwierigkeiten besonders im Bereich Kommunikation, Logistik und Transport gezeigt. Weiterhin stelle er fest, dass eine Division in der Bundeswehr ca. 19000 Soldaten umfasse, in Frankreich nur 6000 – 10000. Bei einem Korps gebe es ähnliche Unterschiede. Wenn man ein gemischtes Korps aufstelle, dauere es viele Jahre, bis dieser Verband funktionsfähig sei. Wenn man das Ziel festgelegt habe, solle man damit beginnen, die deutsch-französische Brigade zu arrondieren.

Der *Bundeskanzler* stimmt zu, dass die Begriffe Division oder Korps im Einzelnen noch zu klären seien. Wenn wir in diese Richtung weitergingen, sei jedoch nicht nur das Ziel entscheidend, sondern auch, was der Weg der Realisierung politisch für die Politische Union bedeute.

Der *Verteidigungsminister* führt aus, dass Großbritannien den Vorschlag gemacht habe, neben der NATO unter dem Dach der WEU mit zum Teil denselben Verbänden militärische und humanitäre Aufgaben auch außerhalb des NATO-Gebiets durchzuführen. Von dem französischen Verteidigungsminister Joxe habe er keine klare Antwort über Frankreichs Haltung hierzu erhalten. Dies müsse mit Präsident Mitterrand geklärt werden.

Der *Außenminister* weist darauf hin, dass Großbritannien ein besonderes Verhältnis zur „Out-of-area"-Definition habe. Für GB sei „Out-of-area": „Out-of-Europe". Jugoslawien sei nicht „Out-of-area". Daher sei Großbritannien auch ganz und gar gegen eine europäische Friedenstruppe. Diese Frage müsse klargestellt werden. Auch das Selbstwertgefühl der Streitkräfte sei hiervon betroffen. Man könne nicht Ja sagen zu einem Einsatz „Out-of-Europe" und Nein zu einem Einsatz „in Europe". Wenn ein Einsatz nötig sei, dann mit „Haut und Haaren".

Der *Bundeskanzler* fragt, ob es Wortmeldungen zu den Bereichen NATO-Strategie, NATO-Streitkräftestruktur und NATO-Kommandostruktur gebe.

Der *Verteidigungsminister* führt aus, dass die Debatte zur Kommandostruktur begonnen habe.[30] Auf der Sitzung des Militärausschusses der NATO in Ottawa habe der Vorsitzende[31] inzwischen eine beträchtliche Unterstützung für den auch von uns favorisierten Vorschlag

29 Vom 10. bis 20. September 1991 fand in der Region Munster, Paderborn und Kassel die Übung „Certain Shield 91" unter Teilnahme von Streitkräften Belgiens, der Bundesrepublik, Großbritanniens und der Niederlande statt.

30 VLRI Bertram vermerkte am 3. Juli 1991, dass sich die NATO seit Anfang 1991 mit einer Reform der NATO-Kommandostrukturen beschäftige: „Gegenstand der Prüfung sind gegenwärtig noch zwei aus einer Vielzahl von Denkmodellen verbliebene Optionen: Beibehaltung der drei Obersten NATO-Befehlshaber mit Kürzungs-/Reorganisationsmöglichkeiten auf den nachgeordneten Kommandoebenen; Konzentration der NATO-Kommandostruktur auf zwei Oberste Befehlshaber (ein atlantischer und ein europäischer) […]. Entfallen würde der unter britischem Befehl stehende alliierte Oberbefehlshaber Ärmelkanal. Auch für dieses Modell werden Kürzungen und Reorganisation auf nachgeordneter Ebene vorgeschlagen." Das BMVg favorisiere die „Zwei-MNC-Lösung", da sie neben substanziellen Einsparungen „für die Öffentlichkeit überzeugende Überprüfungsresultate bringen würde". Diese Lösung ginge aber mit einer „Einbuße an Position und Einfluss für UK" einher. Vgl. B 14 (Ref. 201), Bd. 161254.

31 Vigleik Eide.

mit nur noch zwei MNCs festgestellt. Zwar gebe es noch Vorbehalte bei Großbritannien und Norwegen, die lägen jedoch eher unterhalb der Ebene der NATO-Oberbefehlshaber. Bei der Spitzenbesetzung sei man sich einig, dass das Oberkommando Atlantik weiterhin und das Oberkommando Europa „zunächst" (for the forseeable future) von einem Amerikaner geführt werden solle. Insgesamt könnten wir mit der Entwicklung zufrieden sein.

Der *Bundeskanzler* stellt abschließend fest, dass es jetzt darum ginge, behutsam vorzugehen und den heute besprochenen Bereich als Gesamtpaket zu verstehen. Es dürften nicht durch Überbetonung einzelner Aspekte Schwierigkeiten an anderer Stelle auftreten. Eine gestärkte NATO wie auch eine eigenständige europäische Sicherheitspolitik seien keine Gegensätze, sie könnten sich sinnvoll ergänzen. Wir hätten ein besonderes Interesse an einer harmonischen Entwicklung, da wir von Diskrepanzen in den jeweiligen Bereichen am stärksten betroffen seien. Andererseits gäbe uns diese Situation auch besondere Möglichkeiten des Ausgleichs der Interessen.

Staatssekretär Kastrup, der Generalinspekteur und Dr. Hartmann sollten bei Bedarf die heutige Thematik weiter verdichten, gegebenenfalls müsste auch in diesem Kreis noch einmal gesprochen werden.

B 130, VS-Bd. 14162 (Ref. 010)

330

Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit NATO-Generalsekretär Wörner

VS-NfD **2. Oktober 1991**[1]

Protokoll des Gesprächs mit dem NATO-Generalsekretär Dr. Wörner am 2. Oktober 1991, 11.00 bis 11.50 Uhr

Der *Generalsekretär* berichtet eingangs, dass er im Laufe der nächsten Tage auch die Ministerpräsidenten Andreotti und Mulroney sowie Präsident Bush aufsuchen werde. Ziel dieser Besuche sei eine enge Abstimmung im Vorfeld des Gipfels in Rom[2].

1 Kopie.
Der Gesprächsvermerk wurde von Kapitän z.S. Lange, Bundeskanzleramt, am 8. Oktober 1991 gefertigt und von MDg Kaestner, Bundeskanzleramt, am 15. Oktober 1991 an VLR I Reiche „zur Unterrichtung des Herrn Bundesministers und des Herrn Staatssekretärs" übermittelt.
Hat Reiche am 16. Oktober 1991 vorgelegen, der die Weiterleitung an Botschafter Elbe „zur Unterrichtung des Herrn BM" verfügte.
Hat BM Genscher am 19. Oktober 1991 vorgelegen, der Kastrup um Rücksprache am 21. Oktober 1991 bat.
Hat OAR Rehlen am 21. Oktober 1991 vorgelegen, der die Weiterleitung an das Büro Staatssekretäre „für Rückspr[ache] StS K[astrup] bei BM am 21.10.91" verfügte.
Hat Kastrup am 21. Oktober 1991 vorgelegen, der handschriftlich zum Vermerk von Genscher vermerkte: „Erl[edigt]."

2 Zur NATO-Gipfelkonferenz am 7./8. November 1991 vgl. Dok. 375 und Dok. 376.

Im Hinblick auf die Gipfelerklärung seien drei Punkte von besonderer Bedeutung:
- Es müsse eine gute politische Erklärung werden, die einerseits hinreichend konkret die neue politische und militärische Rolle der NATO beschreibe, andererseits in der Wortwahl so flexibel sei, dass sie durch mögliche Veränderungen in der Sowjetunion nicht schon nach kurzer Zeit überholt werde.
- In der Erklärung solle das neue Verhältnis zu den Mitgliedstaaten des früheren Warschauer Paktes einschließlich der Sowjetunion durch qualitativ neue Schritte, nämlich institutionalisierte Konsultationen und konkrete gemeinsame Projekte, festgelegt werden. In dieser Frage habe Frankreich Vorbehalte.
- Die Passage zur europäischen Sicherheitsidentität in Ergänzung zur NATO solle deutlich ausfallen, und zwar in Weiterführung des entsprechenden Textes in der NATO-Außenminister-Erklärung von Kopenhagen vom 6./7. Juni 1991.[3]

Der *Bundeskanzler* erkundigt sich nach den Gründen für Frankreichs Vorbehalte.

Der *Generalsekretär* erläutert, dass Frankreich die Gefahr sehe, dass die KSZE noch stärker relativiert werde. Frankreich würde die NATO klein halten wollen, da sie aus französischer Sicht nur der verlängerte Arm der USA sei. Diese Sorge sollte man Frankreich nehmen und Frankreich dazu bewegen mitzumachen. Dies erscheine möglich, da Frankreich sonst total isoliert wäre.

Er erläutert sodann den Fortgang der Arbeiten an der neuen Strategie.[4] Er sehe hier keine Probleme, insbesondere habe die Initiative von Präsident Bush vom 27. September 1991[5] potenzielle Konfliktbereiche im nuklearen Teil beseitigt. Es wären jedoch Aussagen zu einem Minimum an luftgestützten Systemen und der theoretischen Möglichkeit einer Modernisierung notwendig. Hierzu sei beabsichtigt, die früheren Formulierungen zu gebrauchen („kept up to date where necessary").

Der *Bundeskanzler* stimmt zu und erwähnt, dass bei dem gestrigen Gespräch mit dem Außen- und dem Verteidigungsminister[6] in der Frage der neuen Strategie Konsens[7] festgestellt worden sei.

Der *Generalsekretär* bittet den Bundeskanzler sodann, seinen ganzen Einfluss auf den französischen Präsidenten geltend zu machen – möglichst zusammen mit Präsident Bush –, um die vorhandenen Differenzen zu überwinden. Die derzeitige Lage biete auch Frankreich

3 Vgl. Ziffer 1 des Kommuniqués der NATO-Ministerratstagung am 6./7. Juni 1991 in Kopenhagen; NATO FINAL COMMUNIQUÉS 1991–1995, S. 22f., bzw. https://www.nato.int/cps/en/natohq/official_texts_23859.htm. Für den deutschen Wortlaut vgl. BULLETIN 1991, S. 525. Vgl. ferner Dok. 190.

4 Zur Überprüfung der NATO-Strategie vgl. Dok. 98.
VLR I Bertram legte am 27. September 1991 dar, dass der Strategy Review Group (SRG) der NATO der siebte Entwurf eines Strategiepapiers vorliege. Dieses benenne neue Herausforderungen und Risiken und leite daraus „grundlegende Folgerungen" ab wie etwa die Umstrukturierung und Verkleinerung der aktiven Streitkräfte, die Zusammensetzung nuklearer und konventioneller Streitkräfte auf „deutlich verringertem Niveau" sowie die Aufwertung kooperativer Sicherheitsstrukturen und des politischen Krisenmanagements. Der Entwurf bedürfe allerdings noch weiterer Überarbeitung, u.a. durch die „angemessene Darstellung europäischer Sicherheits- und Verteidigungsidentität", des politischen Krisenmanagements, bei der Präsentation der Nuklearstrategie und der Rolle von Abrüstung und Rüstungskontrolle. Vgl. B 14 (Ref. 201), Bd. 161209.

5 Zu den Abrüstungsvorschlägen des amerikanischen Präsidenten Bush vgl. Dok. 408.

6 Zum Ministergespräch am 1. Oktober 1991 vgl. Dok. 329.

7 Der Passus „in der Frage … Konsens" wurde von BM Genscher hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

die große Chance, die bisherige Position zu überdenken. Eine Rückkehr in MC und DPC wäre auch im französischen Interesse, da Frankreich dann mehr Einfluss nehmen könne.

Der *Bundeskanzler* weist auf die innenpolitischen Probleme von Präsident Mitterrand hin, daher müsse man behutsam vorgehen.

Ein Dreiergespräch mit Präsident Bush und Präsident Mitterrand sei geplant.

Der *Generalsekretär* berichtet sodann, dass die Zahl der Nuklearwaffen in Europa drastisch reduziert werden solle, der SACEUR[8] denke an nur noch 400 – 500 Gefechtsköpfe. Diese Zahl solle beim Gipfel veröffentlicht werden. Aber auch im konventionellen Bereich müsse die Allianz die Initiative behalten. Dazu sei es notwendig, zumindest Prinzipien für VKSE II[9] festzulegen. Er bitte den Bundeskanzler, auf die diesbezüglich noch zögernde US-Seite einzuwirken.

Der *Bundeskanzler* stimmt zu und hebt abschließend noch einmal die Bedeutung einer breit angelegten und flexibel formulierten Gipfelerklärung hervor.

Weitere Teilnehmer (als Note-taker): Kabinettschef R. Wegener; Gruppenleiter 22, K.z.S. Lange.

B 2 (Ref. 014), Bd. 512961

331

Drahterlass des Ministerialdirektors Schlagintweit an Botschafter von der Gablentz, Tel Aviv

310-444.00 ISR-727/91 geheim **2. Oktober 1991**
Fernschreiben Nr. 296
Citissime

Tel Aviv – für Botschafter persönlich

Betr.: Deutsch-israelische Finanzgespräche[1]

1) StS Köhler führte heute ein dreistündiges Gespräch mit dem israelischen Finanzstaatssekretär Singer, an dem Ministerialdirektor Hartmann, D3[2], MRin Schlitzberger, Botschafter Navon und Gesandtin Shomrat teilnahmen.

Das Gespräch wurde von beiden Seiten hart geführt; es endete ohne Einigung, blieb aber freundschaftlich.

StS Köhler hatte mich vor Beginn gebeten, die außenpolitischen Gesichtspunkte („Araber“[3]) zu übernehmen. Ich lehnte dies ab und sagte, nach unserem Verständnis solle unsere

8 John R. Galvin.

9 Zur Vorbereitung von Verhandlungen über konventionelle Rüstungskontrolle in Europa nach dem KSZE-Gipfeltreffen 1992 in Helsinki vgl. Dok. 255 und Dok. 335.

1 Zu den deutsch-israelischen Gesprächen über Finanzhilfe vgl. Dok. 252, besonders Anm. 5.

2 Reinhard Schlagintweit.

3 Vgl. die Demarche von Botschaftern arabischer Staaten am 16. Juli 1991; Dok. 243.

Argumentation auf wirtschaftliche Gesichtspunkte beschränkt bleiben. Hartmann bestätigte diese Linie.

2) Singer bezifferte den israelischen Finanzbedarf zur Absorbierung von 1 Mio. Flüchtlingen während der nächsten Jahre auf 70 Mrd. $. Hiervon müssten 25 Mrd. von außen kommen. Man werde sich an die Juden im Ausland sowie, wegen deren besonderen Beziehungen zu Israel, an USA und Deutschland wenden. Israel wolle Kreditgarantien, es sei ein guter Schuldner und werde alles zurückzahlen.

3) Köhler erläuterte unsere finanzielle Überbeanspruchung. Die internationalen Finanzmärkte begännen, die deutsche Währung als schwach und instabil zu bezeichnen. Es könne nicht angehen, unsere finanzielle Solidität, die Grundlage unserer fortlaufenden Hilfe und auch unsere Hilfsbereitschaft gegenüber Israel, infrage zu stellen.

Die Höhe unseres auswärtigen Engagements, der Eindruck, die ganze Welt benutze uns als Finanzier, beginne auch negative innenpolitische und psychologische Auswirkungen zu haben. Es könne nicht im Interesse der deutsch-israelischen Beziehungen sein, wenn solche Eindrücke auch im Zusammenhang mit Israel entstünden.

Unsere europäischen und G7-Partner zeigten wenig Verständnis für die Bedeutung der weltpolitischen Probleme, insbesondere in Mittel- und Osteuropa, um die wir uns kümmerten.

4) Köhler fragte, was die Grundlage für den Betrag von 10 Mrd. DM sei, den Israel jetzt von uns erbitte. Es gebe keine Grundlage für die Annahme einer rechtlichen Verpflichtung.

Der Botschafter erwiderte, Israel dürfe nicht in einem Atem mit anderen Staaten genannt werden, gegenüber denen wir Leistungen erbringen müssten. Es gebe in der Tat keine beweisbare legale Verpflichtung aus der Vergangenheit (ein Drittel[4]), aber eine unabweisbare moralische Verpflichtung. Die Einwanderer seien Überlebende und Leidtragende der deutschen Besetzung oder ihre Abkömmlinge.

5) K. erläuterte dann unsere Möglichkeiten:

a) Fortsetzung der jährlichen FZ-Anleihen von 140 Mio. DM zu besonders günstigen Bedingungen. An sich gebe es hierfür keine Grundlage mehr, da Israel kein Entwicklungsland sei.

b) Trotz des hohen Risikos könnten wir einen Hermes-Plafonds von etwa 500 Mio. DM einrichten.

c) Wir könnten ein- oder zweimal aus dem israelischen Nettotransfer 50 Mio. DM (ohne Rückzahlungsverpflichtung) zur Verfügung stellen, um Bankkredite zu verbilligen. Mit 50 Mio. DM könnte eine Anleihe von 500 Mio. sechs bis sieben Jahre lang um 2% billiger gemacht werden.

Außerdem könnten wir eine solche 500 Mio. DM Bankanleihe zu 85% verbürgen.

Die Übernahme und Verbürgung von Regierungskrediten sei uns gesetzlich verwehrt.

Singer reagierte sehr betroffen:

- Die Weiterzahlung der 140 Mio. sei eine Selbstverständlichkeit und könne von uns in diesem Zusammenhang nicht benutzt werden.
- 50 oder 100 Mio. statt 10 Mrd. seien inakzeptabel.

4 Israel machte Entschädigungsforderungen gegenüber der ehemaligen DDR geltend. Vgl. Dok. 91.

– Kredite und ihre Garantien müssten, um für Israel hilfreich zu sein, eine Laufzeit von 30, nicht von 6 Jahren haben.
– Israel hätte nicht um Hermes-Garantien gebeten. Hier gebe es kein Problem.

Auf die Frage Köhlers, warum man sich nicht an andere Partner und Banken wende, erwiderte Singer, man brauche die Hilfe der amerikanischen und deutschen Regierung, um Anreiz und Vertrauen für andere, insbesondere den Finanzmarkt, zu schaffen. 25 Mrd. $[5] könne man unmöglich auf dem freien Markt oder selbst von den großen Finanzinstitutionen erhalten.

6) Singer kündigte an, er werde seiner Regierung empfehlen, das deutsche Angebot nicht anzunehmen. Israel müsse sehen, wie es mit seinen Problemen fertig werde.

Köhler bat nochmals eindringlich um Verständnis für unsere Schwierigkeiten. Es sei nicht in unserem Interesse und könne auch nicht im Interesse Israels sein, es jetzt zu einem Eklat kommen zu lassen.

Eine Möglichkeit wäre, die G7 zu befassen und somit die Hilfsmöglichkeit für Israel zu verbreitern. Deutschland sei bereit, dies einzubringen. Singer reagierte skeptisch. Die anderen G7-Staaten zeigten wenig Interesse. Außerdem würde der Prozess viel zu lang dauern.

Abschließend einigten die beiden StS sich, in Kontakt zu bleiben. Beide, ebenso wie die beiden Finanzminister[6], wären gleichzeitig wegen der IWF-Tagung in Bangkok[7].

Vielleicht ergebe sich hier die Möglichkeit zu einem weiteren Gespräch.

Singer werde jetzt seiner Regierung berichten und dann wieder auf Köhler zukommen.[8]

Schlagintweit[9]

B 130, VS-Bd. 13680 (Ref. 310)

5 Korrigiert aus: „25 Mio. $“.

6 Theo Waigel und Jitzchak Modai.

7 Die Jahresversammlung des IWF und der Weltbank fand vom 15. bis 17. Oktober 1991 in Bangkok statt. Zuvor hatten sich am 11./12. Oktober 1991 an gleichem Ort die Finanzminister der Gruppe der G24 getroffen.

8 VLR Kaul resümierte am 6. Dezember 1991, dass sich bei den deutsch-israelischen Finanzgesprächen „anscheinend nichts“ bewege: „Über ein Randgespräch des israelischen Finanzministers Modai mit Finanzminister Waigel bei der IWF-Jahrestagung in Bangkok Mitte Oktober haben wir keine näheren Informationen (angeblich hat Finanzminister Waigel nur erklärt, die deutsche Seite könne derzeit so hohe Forderungen Israels nicht erfüllen). Bei einem weiteren Gespräch der beiden Finanz-Staatssekretäre in Bangkok hat StS Köhler lt. Botschafter Navon erklärt, er könne nicht über die am 2.10. aufgezeigte Grenze hinausgehen. StS Singer hat dies erneut als nicht akzeptabel zurückgewiesen. Ein Termin für die Fortsetzung der Finanzgespräche durch eine dritte Gesprächsrunde ist bisher nicht bekannt.“ Vgl. B36 (Ref. 310), Bd. 185326.

9 Paraphe.

332

Telefongespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem britischen Premierminister Major

4. Oktober 1991[1]

Telefongespräch des Herrn Bundeskanzlers mit PM Major am Freitag, den 4. Oktober 1991, 10.00 – 10.15 Uhr

Der *Bundeskanzler* fragt eingangs nach dem bevorstehenden Parteitag der Konservativen[2] und betont, dass er Generalsekretär Rühe gebeten habe, für einen Tag nach England zu kommen, Herr Rühe könne ggfs. ein Grußwort sprechen.

PM *Major* dankt dem Bundeskanzler für dieses Angebot. Er werde dafür sorgen, dass Herr Patten mit Herrn Rühe Kontakt aufnehmen werde, um die Einzelheiten miteinander zu besprechen. Der Parteitag werde die ganze Woche dauern, und er hoffe, dass er sehr gut verlaufen werde.

PM Major spricht sodann den gestrigen ersten Geburtstag der deutschen Einheit an, einen Tag, den er nie vergessen werde, schon aus dem Grund, da dies sein Hochzeitstag sei. Er müsse den Bundeskanzler ausdrücklich zu der großartigen Leistung während dieser Zeit beglückwünschen. Es bestehe überhaupt kein Zweifel daran, dass er richtig gehandelt habe, auch wenn manche dies nicht so gesehen hätten. Die Zukunft werde zeigen, dass dies einer der größten Tage in der deutschen Geschichte gewesen sei.

Der *Bundeskanzler* dankt für die Glückwünsche und verweist auf die breite, positive Reaktion in der Bevölkerung. Die große Mehrheit habe in Deutschland begriffen, was dieser Tag wirklich bedeute. Er persönlich hätte nicht gedacht, dass man im ersten Jahr soweit kommen werde. Die positive Tendenz setze sich immer mehr durch. Er sei davon überzeugt, dass man in zwölf Monaten aus dem Gröbsten heraus sei. Damit werde sich auch seine These bewahrheiten, in vier bis fünf Jahren das Wichtigste überwunden zu haben. Das Hauptproblem liege nicht im Ökonomischen oder in der sozialen Dimension. Das Hauptproblem stelle die menschliche Beziehung nach 40-jähriger Teilung dar. Man denke nur an die völlig andere Lebensweise, die schlechte Wirkung der Stasi, die Erniedrigung vieler Menschen ähnlich wie in der Nazi-Zeit. Dies brauche s.E. mindestens eine Generation, bis die Wunden der Vergangenheit wirklich heilten.

PM *Major* stimmt dem zu. Er sei sicher, dass dies so sein werde, wie der Bundeskanzler es sage. Er, der Bundeskanzler, sei den richtigen Weg gegangen. Er leitet sodann über zur Uruguay-Runde im GATT, einem Thema, dass ihn zunehmend beunruhige. Die Verhandlungen hätten ein kritisches Stadium erreicht.[3] Man gehe langsam auf den Punkt zu, an dem man schwierige Entscheidungen treffen müsse.

1 Kopie.
Der Gesprächsvermerk wurde von VLR I Bitterlich, Bundeskanzleramt, am 8. Oktober 1991 gefertigt und von MD Hartmann, Bundeskanzleramt, am 11. Oktober 1991 über BM Seiters an BK Kohl geleitet. Dazu vermerkte er: „Ich gehe davon aus, dass dieser Vermerk nicht weitergeleitet werden soll." Vgl. den Begleitvermerk, BArch, B 136, Bd. 59746.

2 Der Parteitag der Konservativen Partei fand vom 8. bis 11. Oktober 1991 in Blackpool statt.

3 Zur Uruguay-Runde des GATT vgl. Dok. 209.
Am 16. September 1991 wurden die Verhandlungen in Genf nach der Sommerpause wiederaufgenommen.

Der *Bundeskanzler* stimmt dieser Einschätzung zu. Er habe mit US-Präsident Bush hierüber gesprochen, und sie seien sich einig gewesen, dass ein Erfolg dieser Verhandlungen unbedingt notwendig sei.[4] Er habe den Fragenkomplex persönlich innerhalb der Bundesregierung aufgenommen. Er habe auch mit MP Lubbers, der gestern bei ihm gewesen sei, die Lage eingehend erörtert.[5] Wichtig sei es, die französische Seite in Bewegung zu bringen. Er werde einen Vorstoß machen in Sachen Getreide, dies trotz innenpolitischer Probleme. Er schlage dem Premierminister vor, jede Woche einmal über diese Frage miteinander zu telefonieren.

PM *Major* dankt dem Bundeskanzler und verweist darauf, dass es zwei Schlüsselelemente gebe:
- Einerseits notwendige Bewegung der EG in Sachen Landwirtschaft,
- andererseits US-Bewegung in anderen Bereichen, die sie angehen.

Wenn die Verhandlungen der Uruguay-Runde scheiterten, stehe die EG blamiert da, da ihr die Verantwortung wegen des Landwirtschaftsbereichs zugeschoben werde. Es sei richtig, dass die französische Seite eine zentrale Rolle einnehme. Aus seiner Sicht seien die persönliche Beziehung und der Einfluss des Bundeskanzlers auf die französische Seite größer als seitens aller anderen. Nur von Seiten des Bundeskanzlers werde die französische Seite akzeptieren, dass sie sich bewegen müsse.

Der *Bundeskanzler* weist darauf hin, dass er sein Bestes tue, aber er könne auch keine Wunder bewirken.

PM *Major* weist darauf hin, dass auch Jacques Delors, dem man eine wichtige Rolle in Frankreich für die Zukunft beimesse, neuerdings mehr Bewegung als noch vor Wochen zeige. Es sei wichtig, dass der Bundeskanzler und er Delors ermutigten, eine stärkere Rolle zu übernehmen.

Der *Bundeskanzler* verweist darauf, dass er in engem Kontakt mit Präsident Delors stehe.

PM *Major* ergänzt, er habe gehört, dass GATT-Direktor Dunkel Anfang November ein Verhandlungspapier vorlegen werde. Der Erfolg der Verhandlungen werde entscheidend von der Antwort auf dieses Papier abhängen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1316

MR Witt, Genf (GATT-Delegation), fasste den Stand der Verhandlungen am 10. Oktober 1991 zusammen: „Drei Wochen vor dem Zieldatum, das sich GATT-GD Dunkel selbst für die Vorlage seines ‚Abkommensentwurfs' gesetzt hat, ist die Verhandlungslage in der Uruguay-Runde unübersichtlich: In den sieben Verhandlungsgruppen sind trotz der in letzter Zeit intensivierten Arbeiten praktisch keine Fortschritte erzielt worden. Damit konzentrieren sich die Erwartungen in Genf zunehmend auf den Inhalt des Dunkel-Papiers. Doch wachsen gleichzeitig die Zweifel, ob angesichts der fehlenden Kompromissbereitschaft der ‚Großen' in den täglichen Genfer Verhandlungen ein solcher, alle Verhandlungsgegenstände umfassender Gesamtentwurf überhaupt gelingen kann. […] Dennoch hält Dunkel derzeit an seiner Absicht fest, die Verhandlungspartner durch Vorlage der überarbeiteten Sammlung aller Dokumente für die Brüsseler Ministerkonferenz zu einer Entscheidung ‚take it or leave it' zu zwingen (Vorlage wahrscheinlich aber erst Mitte November)." Vgl. den Drahtbericht Nr. 7; B 221 (Ref. E 21), Bd. 166597.

4 Die Uruguay-Runde des GATT war Thema des Gesprächs des BK Kohl mit dem amerikanischen Präsidenten Bush im erweiterten Kreis am 16. September 1991 in Washington. Vgl. den Drahtbericht Nr. 3238/3239 des Botschafters Ruhfus, Washington, vom selben Tag; B 32 (Ref. 221), Bd. 179523. Vgl. auch den amerikanischen Gesprächsvermerk; https://bush41library.tamu.edu/archives/memcons-telcons. Zum Gespräch vgl. auch Dok. 309.

5 Der niederländische MP Lubbers hielt sich am 2. Oktober 1991 in der Bundesrepublik auf.

Der *Bundeskanzler* betont, die EG müsse auf den Text dieses Papiers Einfluss nehmen. Er werde entsprechende Weisungen geben.[6]

Der Bundeskanzler spricht sodann die Entwicklung in Jugoslawien an, die er wie folgt sehe: In Serbien habe das Militär die Macht übernommen.[7] Man könne faktisch von einer Militärdiktatur sprechen. Am 7. Oktober laufe die Übereinkunft von Brioni[8] aus. Er habe über die Angelegenheit zwischenzeitlich mit MP Andreotti gesprochen[9], und sie hofften beide, dass Lord Carrington weiter vorankomme[10] und öffentlich klar äußere, wie er die Dinge sehe. Anfang nächster Woche werde die Angelegenheit dann sehr kritisch werden. Er sehe keine Chance für die Entsendung einer Friedenstruppe, da Serbien dies nicht akzeptiere. Er glaube im Übrigen auch nicht an einen eventuellen Erfolg über die VN, da sich Präsident Bush nicht engagiere und betone, Jugoslawien sei Angelegenheit der Europäer. Für die Europäer und für uns Deutsche stelle sich dann rasch die Frage einer Anerkennung. Dies sei sehr schwierig, und er wolle keinen deutschen Alleingang, andererseits könnte man aber auch nicht tatenlos zusehen.

6 Das Kabinett beschloss am 9. Oktober 1991: „Die Bundesregierung wird die EG-Kommission mit Blick auf das beginnende entscheidende Schlussstadium der Uruguay-Runde zu nachdrücklichen, den erfolgreichen Abschluss der Runde bis Ende dieses Jahres sichernden Verhandlungen ermutigen. Sie geht davon aus, dass die EG auf der Basis des neuen Ansatzes zur Reform der EG-Agrarpolitik spezifische bindende Verpflichtungen bei interner Stützung, Außenschutz und Exportsubventionen, verbunden mit einer Verbesserung des effektiven Marktzugangs, eingehen wird. Die Bundesregierung ist weiter bereit, nach einem Zeitraum von fünf Jahren eine Überprüfung der Auswirkungen dieses GATT-Beschlusses vorzunehmen." Vgl. die Anlage zum Vermerk des Referats 411 vom 9. Oktober 1991; B221 (Ref. E21), Bd. 166597.
GATT-GS Dunkel legte am 20. Dezember 1991 ein „Schlusspaket" für die Uruguay-Runde des GATT vor. Vgl. den Drahtbericht Nr. 395 des MR Witt, Genf (GATT-Delegation), vom selben Tag; B221 (Ref. E21), Bd. 166598.

7 Botschafter Eiff, Belgrad, berichtete am 4. Oktober 1991: „Das nur mit den vier Vertretern Serbiens und Montenegros tagende Staatspräsidium hat gestern (3.10.) weitgehende Befugnisse des Bundesparlaments und der Bundesregierung auf sich übertragen. Begründet wird dieser Schritt mit ‚unmittelbar drohender Kriegsgefahr', deren Feststellung nach Art. 317 Bundesverfassung in der Fassung von 1988 dem Staatspräsidium ein umfassendes Notverordnungsrecht und personelle Eingriffsmöglichkeiten an Stelle des Parlaments gibt. Das Präsidium ermächtigte sich ferner, ab sofort mit der Mehrheit der Stimmen der Anwesenden (bislang: mindestens absolute Stimmenmehrheit der Mitglieder, d.h. fünf Stimmen) zu entscheiden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1124; B42 (Ref. 215), Bd. 163397.

8 Zur Übereinkunft von Brioni vom 7. Juli 1991 vgl. Dok. 240, Anm. 6.

9 BK Kohl führte am 4. Oktober 1991 ein Telefongespräch mit dem italienischen MP zur Frage der Anerkennung von Slowenien und Kroatien. Andreotti fragte, „ob man dabei bleibe, dass die EG gemeinsam vorgehen müsse". Kohl antwortete, er verfüge über kein Patentrezept: „Am Montag, den 7. Oktober, laufe die Brioni-Frist aus. Man müsse dann ernsthaft überlegen, ob damit der Zeitpunkt der Anerkennung gekommen sei. Er könne nicht übersehen, wer in der EG insoweit alles mitmache. Er frage sich, ob man in der EG einen solchen Schritt auch mit einer Mehrheit von Staaten angehen könne, da ein Einvernehmen wohl nicht zu erzielen sei." Vielleicht könne man eine solche Entscheidung „mit fünf oder sechs anderen Partnern treffen. Entscheidend sei dabei, dass es sich dabei um eine Gruppe handele, die nicht der Koalition von 1941 entspreche. Wichtig sei es vor allem, dass auch Frankreich dabei sei, vielleicht auch Spanien. Der Vatikan sei sehr intensiv zugunsten der Anerkennung bemüht". Es sei jedenfalls nicht gut, „dass zuerst Deutschland, Italien und Österreich sowie Ungarn die Anerkennung aussprechen würden". Vgl. BArch, B 136, Bd. 59746.

10 Zur Friedenskonferenz über Jugoslawien in Den Haag vgl. Dok. 294, Anm. 7, und Dok. 334, Anm. 12.
Zu dem unter Vermittlung des Vorsitzenden der Friedenskonferenz, Lord Carrington, vereinbarten Waffenstillstand vom 17. September 1991 vgl. Dok. 316, Anm. 4.

PM *Major* betont, er stimme der Linie des Vorgehens von Lord Carrington voll zu, auch wenn dies keine Erfolgsgarantie beinhalte.

Der *Bundeskanzler* fragt den Premierminister, wie er die Frage der Anerkennung sehe.

PM *Major* antwortet, er sei sehr besorgt. Er sehe, dass es wahrscheinlich nicht möglich sei, das Moratorium über den 7. Oktober hinaus zu verlängern. Eine Anerkennung im jetzigen Zeitpunkt – wo die Kämpfe weitergingen – würde nur unsere Schwierigkeiten steigern, nicht als Friedensstreitmacht involviert zu werden („it would be increasingly difficult not to be involved as a peace-keeper"). Er müsse sich daher fragen, ob es ein richtiger und wirksamer Weg sei, sich selbst insofern in den Möglichkeiten einzuschränken. Demgegenüber sei es aber wichtig, klare Signale auszusenden, um die Parteien dazu anzuhalten, sich an den Konferenztisch zu setzen. Es sei in der Tat eine insgesamt gefährliche Lage in Jugoslawien, wo man täglich seine Haltung überprüfen müsse.

Der *Bundeskanzler* betont, er sei für alle Signale zu haben, es gebe aber einen Punkt angesichts der Gesamtentwicklung und der Toten, an dem es immer schwieriger sei, die eigene Haltung angesichts der öffentlichen Meinung offenzuhalten.

PM *Major* fährt fort, man müsse sehen, ob es gelingen könne, eine politische Strategie zu entwickeln, an der die sechs jugoslawischen Republiken teilnehmen. Zudem sei es wichtig, auf Slowenien einzuwirken, Schritte wie die Ausgabe einer eigenen Währung oder von Pässen vorerst beiseite zu lassen. Er bäte den Bundeskanzler, engen Kontakt zu halten.

Der *Bundeskanzler* sagt zu, sich in der kommenden Woche erneut zu melden. Die Situation sei sehr dramatisch, und man habe nicht mehr lange Zeit.

Der Bundeskanzler fragt den Premierminister abschließend nach dem Zeitpunkt der Wahlen in Großbritannien.

PM *Major* erwidert, die Wahlen würden zu 95 % sicher nicht im November stattfinden. Man könne dann zwar knapp gewinnen, würde aber viele Mitglieder im Parlament opfern. Daher brauche er, um die Wahl anzusetzen, eine klare Führung in den Meinungsumfragen, sonst würde ihm die Bevölkerung vorwerfen, er suche nur eine bessere Position angesichts der Wirtschaftslage. Er hoffe, dass die Wirtschaftslage im Frühjahr besser werde. Zusammenfassend wolle er sagen, wenn die Umfragen in den nächsten 14 Tagen sich nicht grundlegend veränderten, würden die Wahlen wahrscheinlich im Frühjahr oder spätestens im Frühsommer stattfinden.[11]

PM Major drückt abschließend seine Hoffnung aus, dass die Mitarbeiter in der kommenden Woche ein intensives Gespräch über die Regierungskonferenz führen und Fortschritte erreichen werden.[12]

BArch, B 136, Bd. 59746

11 Die Wahlen zum britischen Unterhaus fanden am 9. April 1992 statt.

12 Am 10./11. Oktober 1991 tagte in Brüssel die Regierungskonferenz zur Europäischen Politischen Union auf der Ebene der Persönlichen Beauftragten. Im Mittelpunkt standen die Mitwirkungsmöglichkeiten des Europäischen Parlaments („Kodezision"), die Innen- und Justizpolitik sowie die Energie, Industrie- und Sozialpolitik. Vgl. die Drahtberichte Nr. 3144 und Nr. 3160/3161 des Botschafters Trumpf, Brüssel (EG), vom 10. Oktober bzw. 11. Oktober 1991; B 224 (Ref. 412), Bd. 168720.

333

Drahtbericht des Ministerialdirigenten von Studnitz, z.Z. Moskau

Fernschreiben Nr. 3834 **Aufgabe: 4. Oktober 1991, 08.25 Uhr**[1]
Citissime **Ankunft: 4. Oktober 1991, 08.40 Uhr**

Betr.: Drittes Treffen über die Menschliche Dimension der KSZE in Moskau, 10.9.–4.10.1991;
hier: Schlussbericht

Delegationsbericht Nr. 54

I. Zusammenfassung

1) Wesentliche Ergebnisse der Konferenz

1.1) KSZE verfügt durch Moskauer Schlussdokument[2] nunmehr über abgestuften Mechanismus, der bisherigen unvollständigen Mechanismus der menschlichen Dimension (Wiener Abschlussdokument[3]) entscheidend erweitert und differenziert. Inkraftsetzen des Mechanismus bleibt Ministerratsentscheidung in Prag[4] vorbehalten. Es wird künftig ein freiwilliges Verfahren für Einrichtung einer Expertenmission geben (Nr. 5 des Dokuments), das im Wesentlichen gute Dienste und Vermittlung zum Gegenstand hat. Darüber hinaus gibt es zwei Zwangsverfahren: Eines, das bei unbefriedigendem Ausgang einer Anfrage nach dem Wiener Mechanismus in Gang gesetzt werden kann und bei Unterstützung durch fünf Teilnehmerstaaten zur Entsendung einer Berichterstattermission führt (Nr. 9). Schließlich gibt es im Fall besonders ernster Bedrohungen für Erfüllung von KSZE-Verpflichtungen der menschlichen Dimension ein Sonderverfahren, das noch von neun weiteren Staaten unterstützt werden muss und dann ebenfalls zur Entsendung von Berichterstattern führt (Nr. 12). Beide Zwangsverfahren führen letztlich zu einer Entscheidung des Ausschusses Hoher Beamter (AHB). Seine Entscheidungen bleiben vom Konsens aller KSZE-Staaten abhängig.

1.2) Moskauer Dokument bringt bei einiger Erweiterung der bisher schon bestehenden individualrechtlichen Regelungen eine bedeutende Ausweitung in den Bereich der Festschreibung demokratischer Grundprinzipien als KSZE-Verpflichtungen, die auch mechanismusbewehrt sind. Es werden die Grundregeln demokratischer Gesetzgebung (Nr. 18.1) und der richterlichen Überprüfung von Verwaltungsmaßnahmen (Nr. 18.2 bis 18.4) festgeschrieben. Ausführlich wird die Unabhängigkeit der Justiz garantiert (von Nr. 19 bis 19.2), die Rechte von Inhaftierten werden ausführlich geregelt (Nr. 23 bis 23.2). Die Einbindung staatlichen Vollzugspersonals in die rechtliche Verantwortung (Nr. 21), die zivile, politische Kontrolle über bewaffnete Kräfte (Nr. 25 bis 25.3) und schließlich ausführliche Regelungen

1 Das Fernschreiben wurde in zwei Teilen übermittelt. Vgl. Anm. 11.
Hat VLR I Werndl am 9. Oktober 1991 vorgelegen.

2 Für das Schlussdokument der dritten KSZE-Konferenz über die Menschliche Dimension vom 3. Oktober 1991 vgl. BULLETIN 1991, S. 909–920.

3 Für den Abschnitt „Menschliche Dimension der KSZE" des Abschließenden Dokuments der KSZE-Folgekonferenz in Wien vom 15. Januar 1989 vgl. BULLETIN 1989, S. 94f.

4 Die zweite Sitzung des KSZE-Außenministerrats fand am 30./31. Januar 1992 statt. Vgl. AAPD 1992.

über die Aufrechterhaltung eines demokratischen Mindeststandards im Falle eines staatlichen Notstands (Nr. 28 bis 28.10) vervollständigen die normativen Erneuerungen durch das Moskauer Dokument.

1.3) Bei den Minderheiten (Nr. 37) konnte angesichts der weitgehenden Vorarbeiten in Kopenhagen[5] und Genf[6] nur wenig Neues hinzugefügt werden. Wichtig sind die Aussagen, dass Minderheitenverpflichtungen vollständig und früh erfüllt werden müssen und dass der KSZE-Mechanismus zu einer weiteren Verstärkung ihres Schutzes führen wird. Weitere Regelungen scheiterten vor allem am vehementen Widerspruch Frankreichs. Eine bedeutende Neuerung ist schließlich die Aussage über die Reisefreiheit (Nr. 33), die auf speziellen Wunsch der Sowjetunion aufgenommen wurde, damit die umfangreichen internen Reisebeschränkungen in der Sowjetunion unter dem Druck der KSZE aufgehoben werden können.

2) Unser Hauptziel für die Moskauer Konferenz war die Erweiterung des Schutzes der Grundwerte der KSZE. Hierbei wurden wir vor allem von der Sowjetunion und einigen wenigen kleineren europäischen Staaten unterstützt, von unseren drei westlichen Hauptverbündeten jedoch nur sehr zögerlich. Es ging dabei vor allem um die Weiterentwicklung der KSZE über das Konsensprinzip hinaus. Nach Ende des Ost-West-Konflikts beruft sich die SU nicht mehr auf diesen gerade für sie in der Vergangenheit besonders wichtigen Schutz. Wir haben mit unserem Resolutionsvorschlag Nr. 3[7] die Diskussion über diese Frage angestoßen. Nach Aussage einer großen Anzahl von Delegationen bleibt diese Frage auf dem Tisch. Sie wird beim ordentlichen Ratstreffen in Prag im Januar 1992 oder aber spätestens im Frühsommer 1992 beim Folgetreffen in Helsinki[8] zur Entscheidung anstehen. Es geht darum, verletzte KSZE-Prinzipien durch die Entscheidung aller übrigen KSZE-Staaten auch gegen den Willen des Verletzers durch friedliche, d.h. KSZE-gemäße Maßnahmen, ohne auf die Zustimmung des Verletzers angewiesen zu sein, wiederherstellen zu können. Der Grundgedanke wurde von der Konferenz akzeptiert und findet in Nr. 17.3 seinen Niederschlag, ohne dass die konkrete Fragestellung allerdings bereits angesprochen wird, wie es von uns angestrebt wurde.

3) Das Konferenzbild unterschied sich wesentlich von früheren Konferenzen. Die üblichen Lager Ost, West[9] und Neutrale bestehen nicht mehr. Das wirkte sich auch darin aus, dass es nur wenige gemeinsame westliche Positionen gab. Die EG spielte als Meinungsführer keine Rolle. Sie war nur in zwei relativ belanglosen Nebenfragen in der Lage, eine gemeinsame Position zu entwickeln. Das lag wesentlich am Widerspruch von GB gegen den zu entwickelnden Zwangsmechanismus, der erst in allerletzter Minute überwunden wurde, und auch am Widerstand von Frankreich, das nahezu ausschließlich seine eigenen, sehr eng national definierten Ziele verfolgte und kaum KSZE-Gemeinschaftsgeist erkennen ließ. Die Geschlossenheit der EG wurde auch dadurch beeinträchtigt, dass es vor Moskau nicht

5 In Kopenhagen fand vom 5. bis 29. Juni 1990 die zweite KSZE-Konferenz über die Menschliche Dimension statt. Für das Schlussdokument vgl. BULLETIN 1990, S. 757–767. Vgl. ferner AAPD 1990, I, Dok. 202.

6 Zum KSZE-Expertentreffen über nationale Minderheiten vom 1. bis 19. Juli 1991 vgl. Dok. 248.

7 Für den Vorschlag CSCE/CHDM.3 vom 18. September 1991 vgl. Dok. 325.

8 Vom 24. März bis 8. Juli 1992 fand in Helsinki die vierte KSZE-Folgekonferenz statt. Dem schloss sich am 9./10. Juli 1992 ein Treffen der Staats- und Regierungschefs der KSZE-Mitgliedstaaten an. Vgl. AAPD 1992.

9 Korrigiert aus: „Ost-West“.

gelungen war, gemeinsame Positionen abzustimmen. Die Präsidentschaft[10] hat in Moskau bei dem Management der Konferenz eine gute Rolle gespielt.

Auch die USA verfolgten im Wesentlichen eine sehr auf eigene Positionen bedachte Rolle und hatten auf das Konferenzgeschehen durch eine sehr stark legalistische Betrachtungsweise einen eher bremsenden, keineswegs weiterführenden Einfluss.

Die neuen Demokratien wirkten oftmals konfus und eher durch VN-Erfahrungen geprägt. Hierauf ist die Flut neuer, den KSZE-Bedürfnissen kaum gerecht werdender Resolutionen maßgeblich zurückzuführen. Mangels klarer westlicher Führung konnten sich solche Tendenzen ausleben.

Die bei weitem KSZE-freundlichste Haltung wurde von den kleinen Europäern, insbesondere den Skandinaviern, aber auch den übrigen Neutralen, an den Tag gelegt. Die Arbeit des österreichischen Koordinators, Türk, war eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass zum Teil erhebliche Widersprüche zur Erlangung des Konsenses überwunden werden konnten.

4) Wie die Ereignisse in der Sowjetunion im August den Verlauf der Konferenz im Wesentlichen positiv beeinflussten, so drückten ihr die Ereignisse in Jugoslawien einen negativen Stempel auf. Über die Politik Jugoslawiens und auch die Nationalitätenstreitigkeiten auf dem Balkan kam es immer wieder zu heftigen Polemiken, die nichts Positives bewirkten, nur die Ferne der jeweiligen Positionen zueinander aufzeigten. Das insgesamt bescheidene Resultat zu den Minderheiten hängt mit diesem ungünstigen Klima nicht unwesentlich zusammen.

II. Im Einzelnen

1) Bewertung des Abschnitts I des Schlussdokuments

Das weitreichendste Ergebnis der Konferenz ist die Einigung der Teilnehmerstaaten auf einen Mechanismus von freiwilligen und mandatorischen Expertenmissionen, deren Aufgabe je nach Mandat Tatsachenermittlung, gute Dienste und Vorschläge zur Lösung bestimmter Probleme umfassen kann (Abschnitt I des Schlussdokuments). Ziel ist es, bei der Behandlung innerstaatlicher und zwischenstaatlicher Probleme ein kooperatives Element zur Unterstützung zu schaffen. Der Mechanismus baut auf eine Liste von unabhängigen Experten auf, die (je drei) von den Teilnehmerstaaten bei einem einmaligen Widerspruchsrecht durch andere Staaten benannt werden.

Folgende Formen einer Mission sind vorgesehen:

- Zunächst kann ein Staat einen oder mehrere Experten zur Lösung bestimmter Probleme in sein Land einladen. Die Experten dürfen nicht von ihm benannt oder eigene Staatsangehörige sein. Der zunächst vertrauliche Abschlussbericht wird den übrigen Teilnehmerstaaten zugesandt und kann vom AHB behandelt werden.
- Eine weitere Möglichkeit ist, dass ein Teilnehmerstaat über eine noch zu bestimmende KSZE-Institution bei einem anderen Teilnehmerstaat anfragt, ob dieser zur Einladung einer Expertenmission zu einem bestimmten Thema bereit ist. Dies setzt voraus, dass er vorher Stufe 1 oder 2 des CHD-Mechanismus in Gang gesetzt hat. Lehnt der Staat ab oder wird der aufgrund dieser Anfrage erstellte Expertenbericht als unzulänglich angesehen, können insgesamt sechs Teilnehmerstaaten eine aus ein bis drei Experten bestehende

10 Vom 1. Juli bis 31. Dezember 1991 hatten die Niederlande die EG-Ratspräsidentschaft inne.

Berichterstattermission einleiten. Die Auswahl der Experten erfolgt nach einem festgelegten Verfahren, wobei kein Angehöriger der beteiligten Staaten einbezogen sein darf. Auch dieser Abschlussbericht wird – zusammen mit eventuellen Anmerkungen des betroffenen Staates – den übrigen Teilnehmerstaaten zugeleitet und kann im AHB erörtert werden.
- Im Falle einer besonders schweren Gefahr für die Bestimmungen der menschlichen Dimension der KSZE können, auch ohne vorher die Stufen 1 oder 2 des CHD-Mechanismus eingeleitet zu haben, insgesamt zehn Teilnehmerstaaten eine Expertenmission in ein anderes Land entsenden. Die Auswahl der Experten erfolgt nach dem gleichen Verfahren.
- Schließlich hat der AHB die Möglichkeit, die Einsetzung einer Expertenmission ohne eine Berichterstattermission zu beschließen.

[11]Nachdem der Mechanismus bereits am Rande des KSZE-Expertentreffens für Minderheiten in Genf (1. bis 19.7.91) intensiv diskutiert wurde, waren die jetzigen Verhandlungen verhältnismäßig unproblematisch. Trotz einiger Bedenken wandte sich letztlich kein Staat gegen das Konzept eines mandatorischen Mechanismus. Lediglich in der Ausgestaltung und bei der Frage des Quorums gab es unterschiedliche Haltungen:
- Vor allem die N+N-Staaten, aber auch die kleineren EG-Staaten und wir, hatten von vornherein eine starke Präferenz für ein mandatorisches Element des Mechanismus. Auch die MOE-Staaten äußerten keine Bedenken. Sie hoffen geradezu, dass ihnen der Mechanismus bei der Lösung einiger ihrer innenpolitischen Schwierigkeiten helfen wird.
- Während die USA nach anfänglichem Zögern in der zweiten Konferenzphase keine Bedenken gegen verpflichtende Elemente mehr äußerten, versuchten die Türkei, Rumänien und Griechenland, vor allem aber UK, durch Erhöhung des Quorums und weitgehende Einbindung in den bestehenden CHD-Mechanismus dem mandatorischen Element möglichst viele Fesseln anzulegen. UK, das wegen Nordirland großen Widerstand seiner Innenressorts zu überwinden hatte, stimmte nach fast 24-stündiger Verzögerung des Konsenses erst in den letzten Konferenzstunden zu.

2) Bewertung des Abschnittes II des Abschlussdokuments

Er enthält eine Verurteilung der Kräfte, die versuchen, eine legitime, demokratische Regierung zu entmachten. Er begründet die Verpflichtung für die KSZE-Staaten, solche Regierungen im Falle eines Umsturzes oder eines Versuchs desselben tatkräftig zu unterstützen. Die Notwendigkeit wird anerkannt, allein oder gemeinsam, demokratische Fortschritte im KSZE-Raum unumkehrbar zu machen und einen Rückfall hinter erreichte KSZE-Prinzipien zu verhindern.

Diese Aussagen bleiben hinter unserem, auf der Eröffnungsrede des BM[12] basierenden Vorschlag zurück. Nicht konsensfähig in Moskau waren die von uns ins Auge gefassten Sanktionsmaßnahmen gegen einen Staat, der seine KSZE-Verpflichtungen in schwerer Weise missachtet. Auch die von uns angestrebte Einschränkung des Konsensprinzips (38.1) ließ sich nicht durchsetzen. Entsprechendes gilt für die angestrebte Verpflichtung, die Beziehungen zu einem Putschregime auf ein Mindestmaß zurückzuführen. Der Widerstand gegen diese Teile unseres Vorschlags, die für die KSZE ein Betreten von Neuland bedeutet hätten,

11 Beginn des mit Drahtbericht Nr. 3835 übermittelten zweiten Teils des Fernschreibens. Vgl. Anm. 1.

12 Für die Rede des BM Genscher am 10. September 1991 anlässlich der Eröffnung der dritten KSZE-Konferenz über die Menschliche Dimension in Moskau vgl. B7 (Ref. 013), Bd. 179085.

war am stärksten bei US, F und GB ausgeprägt. Schwierigkeiten ergaben sich, insbesondere was die Sanktionen betraf, auch für einige Neutrale. Am aufgeschlossensten zeigten sich die neuen Demokratien Ost- und Südost-Europas sowie die kleineren Staaten inner- und außerhalb des Bündnisses.

Ein geschlossenes Auftreten von US, F, GB und uns hätte das Maß für einen dann durchaus erreichbaren Konsens setzen können. Es mag sein, dass die drei westlichen Hauptpartner in ihren Überlegungen noch nicht weit genug sind, um zu erkennen, dass die KSZE für ihre spezifisch europäischen Belange ein Instrumentarium benötigt, das sie wehrhafter und handlungsfähiger bei schweren Verstößen gegen KSZE-Verpflichtungen werden lässt. Einiges spricht jedoch dafür, dass hinter der gezeigten Distanz eine grundsätzliche Abneigung steht, im europäischen Rahmen ein dem der Vereinten Nationen vergleichbares sanktionsbewehrtes Instrumentarium zu entwickeln, das sich wahrscheinlich als weniger schwerfällig, weil homogener bestimmt, erweisen würde und zudem noch vetofrei wäre.

Die direkte Zustimmung, die wir für unsere Vorschläge erhalten haben, und das Eingeständnis auch skeptischer Delegationen, dass wir mit ihnen einen Fragenbereich angesprochen hätten, der unausweichlich auf die KSZE zukomme, sollten uns bestärken, unsere Ziele in den zuständigen KSZE-Gremien weiter zu verfolgen.

In weiteren Abschnitten sind Prinzipien zur Ausgestaltung von Demokratie und Rechtsstaat, zu ihrem Schutz sowie zum Schutz des Individuums ausgearbeitet worden, die als solche grundsätzlich bereits im Kopenhagener Dokument aufgeführt worden sind.

Gegen die Zusammenstellung dieser Prinzipien ließe sich einwenden, ihr hafte ein Element der Willkürlichkeit an. Weitere Prinzipien hätten sich zur Aufnahme angeboten. Verständlich wird die Auswahl dann, wenn in Rechnung gestellt wird, dass sie in erster Linie durch die neuen Demokratien in Ost- und Südost-Europa (einschließlich der SU) erfolgt ist und einem konkreten Schutzbedürfnis entspringt, das sich aus einer weitgehend rechtlosen Vergangenheit ableitet. Beispielhaft hierfür sind:
- Unabhängigkeit von Richtern und Rechtsprechung,
- Rechte des Individuums bei Festnahme und Haft,
- bestimmte Aspekte der Pressefreiheit,
- Notstand und ihm gesetzte Grenzen.

Die Ausarbeitung der genannten Normen, die zum Teil auf bereits bestehende internationale Übereinkommen zurückgreift, sollte nicht als Duplikation bereits kodifizierter Normen bewertet werden. Im Vordergrund steht die neue KSZE-Verpflichtung, die für die östlichen und südöstlichen Nachbarn eine sehr wichtige Berufungsgrundlage für den Innengebrauch sein solle sowie die Möglichkeit, den neuen Moskauer CHD-Mechanismus auch zum Schutz dieser Verpflichtungen einsetzen zu können.

Die schwache Aussage zur Rolle des Europarats im KSZE-Prozess geht auf die Weigerung von US und KAN zurück, eine Einladung an den Europarat, sich noch stärker zu engagieren, zu akzeptieren. F trat am vorletzten Konferenztag von dem gemeinsamen Vorschlag der Zwölf, den Europarat zu bitten, seine für Nicht-Mitgliedstaaten geschlossenen Menschenrechtskonventionen[13] auch diesen zu öffnen, zurück.

13 Für den Wortlaut der Konvention vom 4. November 1950 zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie des Zusatzprotokolls vom 20. März 1952 vgl. BGBl. 1952, II, S. 686–700, bzw. BGBl. 1956, II, S. 1880–1883.

3) Bewertung des Abschnitts III des Abschlussdokuments

Das Konferenzergebnis zu den menschenrechtlichen und humanitären Fragen ist für die Mehrzahl der TNS unbefriedigend. Es wird im Wesentlichen als eine unproportionierte Addition von ausbuchstabierten Rechten für bestimmte Personenkreise (Behinderte, Frauen, Journalisten, Wanderarbeiter) mit deutlicher Tendenz zum „Resolutionismus" (insbes. Frauen) gesehen. Der Minderheitenkomplex, im Konferenzverlauf äußerst kontrovers und – mangels fähiger Diskussionsleitung – mit unverhältnismäßig viel Zeitaufwand erörtert, findet einen nur bescheidenen Niederschlag im Dokument. Die von uns eingebrachten und von vielen TNS geteilten politischen Aussagen zu Minderheiten (friedliche Problemlösungen, Herausforderungen für neue Demokratien, Selbstbestimmungsrecht und neue Minderheiten) fielen maximalistischen Vorstellungen zur normativen Weiterentwicklung (I, UNG, u.a.) bzw. formalistischen Bedenken (insbes. F zur Zuständigkeit der Moskauer Tagung) zum Opfer. Mit Nähe der Konferenz zum Genfer Minderheitentreffen kann das unbefriedigende Ergebnis erklärt, wenn auch nicht gerechtfertigt werden. Die Wanderarbeiterfrage beschäftigte die Konferenz bis kurz vor Abschluss. Hier konnten schließlich Formulierungen gefunden werden, die Wanderarbeiter von Minderheiten abgrenzen und ihre Loyalität gegenüber dem Gastland ansprechen. Unsere Positionen waren wir bemüht, umfassend durchzusetzen, fanden letztlich aber nicht mehr die notwendige Unterstützung anderer, grundsätzlich ebenfalls Interessierter (F, I, USA u.a.), die sich damit begnügten, uns die Auseinandersetzung mit der Türkei führen zu lassen. Das Thema Freizügigkeit wird mit Aussagen und Verpflichtungen angesprochen, die einerseits unseren Interessen entsprechen, zum anderen Berufungsgrundlage für eine Liberalisierung der innerstaatlichen Reise- und Niederlassungsgesetzgebung insbes. in der SU darstellt. Wichtig für die neuen Demokratien sind die von diesen eingebrachten Aussagen zur Menschenrechtserziehung im Bildungs- und Ausbildungswesen. Auf Erfahrungen und Programme u.a. des Europarats soll hierbei zurückgegriffen werden.

Erstmals finden praxisorientierte Aussagen zu NGOs in einem KSZE-Dokument Aufnahme. Die Detailliertheit dieser Passage ist einer Aufbruchstimmung bei den neuen Demokratien und dem Drängen der US zuzuschreiben. Unser Verständnis der Zusammenarbeit von Regierung und NGO wird nicht berührt.

[gez.] Studnitz

B 21 (Ref. E 12), Bd. 161023

334

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem kroatischen Außenminister Šeparović in Köln

7. Oktober 1991[1]

Von BM noch nicht gebilligt

Gespräch BM mit kroatischem Außenminister Šeparović auf dem Flughafen Köln-Wahn am 7.10.1991 von 08.00 – 08.50 Uhr

BM unterrichtete eingangs über Inhalt EG-Ministerkommuniqués vom 6.10.91[2] und unterstrich dessen drei Hauptpunkte:

1) Erstmals spreche sich EG-Erklärung für politische Lösung des Konflikts mit der Perspektive der Anerkennung der Unabhängigkeit derjenigen Staaten aus, die diese wünschten.

2) Mit der Absage an Anerkennung gewaltsamer Grenzänderungen werde territoriale Integrität (z. B. Kroatiens) anerkannt.

3) Rechte der ethnischen Minderheiten müssten respektiert werden, darunter fielen auch Serben in Kroatien, das sei Absage an serbisches Staatsvolksverständnis.

BM betonte, mit diesen Aussagen habe sich deutsche Auffassung voll durchgesetzt. Wichtig sei, dass für rechtliche Regelungen der Minderheitenfragen der Verfassungsausschuss zuständig sei, in dem der deutsche Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Herzog, mitwirke. Der zuständige Konferenz-Unterausschuss für Minderheitenfragen werde von einem Deutschen, Botschafter Ahrens, geleitet.

BM verwies auf EG-Erklärung vom 5.10.[3], die klare Absage an serbische Machtübernahme im jugoslawischen Staatspräsidium[4] darstelle. Das sei ein Putsch. Der werde abgelehnt. EG-Außenminister seien sich einig, dass Wirtschaftssanktionen der EG gegen Serbien verhängt würden, wenn Serben Waffenstillstand[5] bis 8.10., 24.00 Uhr, erneut ver-

1 Kopie.
Der Gesprächsvermerk wurde von MDg von Studnitz am 8. Oktober 1991 gefertigt.
Hat VLR I Matussek vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat 215 verfügte und handschriftlich vermerkte: „Kann mit übl[ichem] Vermerk verteilt werden."

2 Für die Erklärung vom 6. Oktober 1991 der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ auf ihrem informellen Treffen in Haarzuilens vgl. EUROPA-ARCHIV 1991, D 555 f.

3 Für die Erklärung vom 5. Oktober 1991 der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ auf ihrem informellen Treffen in Haarzuilens vgl. EUROPA-ARCHIV 1991, D 555.

4 Zur Übernahme der Kontrolle des jugoslawischen Staatspräsidiums durch Serbien und Montenegro am 3. Oktober 1991 vgl. Dok. 332, Anm. 7.

5 Zum Waffenstillstand vom 17. September 1991 vgl. Dok. 316, Anm. 4.
In der Nacht vom 8. zum 9. Oktober 1991 einigten sich in Zagreb Vertreter des kroatischen und des jugoslawischen Verteidigungsministeriums sowie des kroatischen Generalstabs „unter Vermittlung der EG-Beobachtermission" auf eine „neue, relativ konkrete Vereinbarung über die Ausgestaltung des gegenwärtigen Waffenstillstandes". Sie sah insbesondere die Aufhebung der „von beiden Seiten aufrechterhaltene[n] Blockade von Land und See an der adriatischen Küste und ihrem Hinterland" vor. Die Vereinbarung gelte „rückwirkend ab 8.10., 18.00 Uhr und soll von beiden Parteien für die Dauer ihrer Teilnahme an der Friedenskonferenz für Jugoslawien strikt respektiert werden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 316 des VLR Andreas, Zagreb, vom 9. Oktober 1991; B 42 (Ref. 215), Bd. 163397.

letzten. EG werde selektive Maßnahmen wählen, die Serbien, nicht aber die anderen Republiken, träfen. EG sei sich auch einig, dass der VN-Generalsekretär sofort einen Beauftragten nach Jugoslawien schicken solle.[6]

Šeparović schilderte düstere Lage in Kroatien und dankte Deutschland für großes Interesse, das es für Kroatien gezeigt habe. Er forderte gleichwohl wesentlich stärkere Unterstützung. Die EG solle Friedensstreitkräfte schicken und die Amerikaner ihre 6. Flotte.

BM fasste seine Gespräche in Washington[7] dahingehend zusammen, dass nach seiner Einschätzung die USA nicht intervenieren würden. Die Entsendung einer Friedensstreitmacht setze einen Waffenstillstand und das Einverständnis aller Parteien für ihre Entsendung voraus. Er verfolge weiter seine Vorstellung, dass nach Abzug der JVA dort Friedensstreitkräfte eingesetzt werden sollten, wo es wegen der gemischten Bevölkerungslage notwendig sei, um Aufflammen neuer Gewalttätigkeiten zu verhindern.

Auf ausdrückliches Befragen des AM riet BM ausdrücklich, Kroatien solle alles tun, dass man ihm nicht Verletzung des Waffenstillstandes vorwerfen könne. Es werde für Entscheidungen der EG von großer Bedeutung sein, wenn Verantwortung eindeutig und ausschließlich bei Serbien liege.

BM fragte, was Kroatien nach Ablauf des dreimonatigen Moratoriums am 7.10.[8] machen werde.

AM betonte, Kroatien könne mit Unabhängigkeitserklärung nicht länger warten.[9]

BM fragte nach Gewinn für Kroatien aus sofortiger Unabhängigkeitserklärung.

AM: Damit werde der Welt gezeigt, dass Kroatien mit der Unabhängigkeit vorangehe. Dafür brauche es die Unterstützung der Welt.

BM verwies auf große Schwierigkeiten, auf die Frankreich bei Einberufung des Weltsicherheitsrats gestoßen sei.[10] Auch andere zögerten. Er selbst habe lange mit sowjetischem

6 Am 8. Oktober 1991 informierte VN-GS Pérez de Cuéllar die Vertreter der im VN-Sicherheitsrat vertretenen EG-Mitgliedstaaten und der EG-Ratspräsidentschaft, „dass er den früheren amerikanischen AM Cyrus Vance am 8.10. als seinen persönlichen Beauftragten zur Unterstützung bei der Erfüllung des SR-Mandats (gem. Res. 713) zu ernennen beabsichtige". Botschafter Graf zu Rantzau, New York (VN), berichtete weiter: „Wie wir ergänzend aus der Umgebung des VN-GS erfahren, ist geplant, dass Vance am kommenden Wochenende nach Jugoslawien reist". Vgl. den Drahtbericht Nr. 2014; B 30 (Ref. 230), Bd. 158140.

7 BM Genscher hielt sich anlässlich der 46. VN-Generalversammlung vom 21. bis 27. September 1991 in den USA auf.

8 Vgl. die Übereinkunft von Brioni vom 7. Juli 1991; Dok. 240, Anm. 6.

9 Zur kroatischen Unabhängigkeitserklärung vom 8. Oktober 1991 vgl. Dok. 340, Anm. 7.

10 Botschafter Graf zu Rantzau, New York (VN), teilte am 20. September 1991 mit, dass der französische AM Dumas eine Sitzung des VN-Sicherheitsrats zum Jugoslawien-Konflikt einberufen wolle. Dazu hätten sich Belgien, Großbritannien, Österreich, die UdSSR und die USA positiv geäußert, die Volksrepublik China, Ecuador, Rumänien, Indien und Kuba jedoch reserviert gezeigt: „Am schärfsten bezweifelten RUM und INI das Recht des SR, sich der Frage anzunehmen. Zuerst müsse geklärt werden, ob eine Gefährdung des internationalen Friedens und der Sicherheit vorliege." Zudem werde verlangt, „dass der jugoslawische VN-Vertreter zunächst gehört werden müsse". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1846; B 30 (Ref. 230), Bd. 158139.
Am 23. September 1991 meldete Rantzau, dass sich die Aussichten auf eine Sitzung des VN-Sicherheitsrats verbessert hätten, nachdem Dumas am Vortag das „grundsätzliche Einverständnis" des jugoslawischen AM Lončar erhalten habe. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1857; B 30 (Ref. 230), Bd. 158139.
Der VN-SR verabschiedete am 25. September 1991 einstimmig die Resolution Nr. 713. Darin unterstützte der SR die Friedensbemühungen der EG- und KSZE-Mitgliedstaaten und verhängte ein allgemeines

Außenminister gesprochen, dass sie mäßigend auf die Serben einwirkten.[11] Er äußerte Zweifel, ob es weise sei, am 7.10. die Unabhängigkeit zu erklären. Er hielte es für besser, wenn Kroatien sofortiges Treffen der Friedenskonferenz beantrage auf der Grundlage des EG-Kommuniqués vom Wochenende. Deutschland werde das dann sofort unterstützen. Er rechne auch mit französischer Unterstützung.

AM äußerte sich kritisch zum Konferenz-Ergebnis in Den Haag.[12] Die Deblockade der Kasernen wirke sich negativ für die Kroaten aus, da durch Neugruppierung der serbischen Truppen deren Kampfkraft wachse.

BM erwiderte, Präsident Tudjman habe ausdrücklich zugestimmt. Er fragte nach weiteren Plänen von *Šeparović*. Er wolle am 8.10. in Brüssel, evtl. bei der NATO, sein.

BM erwiderte, die werde wenig helfen können.

AM äußerte den Wunsch, mit US-AM Baker zusammenzutreffen.

BM sagte zu, er werde sich dafür verwenden.

Wegen bevorstehender Abreise des BM[13] musste Gespräch abgebrochen werden.

B 1 (Ref. 010), Bd. 178929

Fortsetzung Fußnote von Seite 1327

Waffenembargo gegen Jugoslawien. VN-GS Pérez de Cuéllar wurde aufgefordert, die Friedensbemühungen zu unterstützen und dem VN-Sicherheitsrat Bericht zu erstatten. Für die Resolution vgl. RESOLUTIONS AND DECISIONS 1991, S. 42f.

11 BM Genscher und der sowjetische AM Pankin führten am Rande der VN-Generalversammlung am 24. September 1991 in New York ein Gespräch über den Jugoslawien-Konflikt. Vgl. den Gesprächsvermerk; B 1 (Ref. 010), Bd. 178930.

12 Zur Friedenskonferenz über Jugoslawien in Den Haag vgl. Dok. 294, Anm. 7.
Botschafter Citron, Den Haag, berichtete am 4. Oktober 1991, dass sich unter Vorsitz des niederländischen AM van den Broek der kroatische Präsident Tudjman, der serbische Präsident Milošević und der jugoslawische Verteidigungsminister Kadijević am Rande der vierten Plenarsitzung auf die Aufnahme von Verhandlungen verständigt hätten mit der Perspektive der Unabhängigkeit für jene Republiken, die dies wünschten, auf folgender Basis: „a) eine lockere Assoziation oder Allianz souveräner oder unabhängiger Staaten […]; b) angemessene Vorkehrungen zum Schutz der Minderheiten, die Menschenrechtsgarantien und möglicherweise einen besonderen (autonomen) Status für bestimmte Gebiete beinhalten müssten; c) keine einseitigen Grenzveränderungen." Zugleich sollten die Blockade der JVA-Kasernen aufgehoben sowie die noch in Kroatien befindlichen JVA-Einheiten unter Aufsicht der EG-Beobachter verlegt und umgruppiert werden. Citron informierte weiter, dass die Plenarsitzung selbst auf der Ebene der Außenminister stattgefunden habe, aber „fruchtlos" verlaufen sei und aufgrund des „Ergebnisses der Sonderberatung auf die Woche nach dem 14.10. vertagt" worden sei. Vgl. den Drahtbericht Nr. 659; B 42 (Ref. 215), Bd. 163407. Für die Erklärung von van den Broek über die Vereinbarung vgl. EUROPA-ARCHIV 1991, D 554f.

13 BM Genscher begleitete am 7./8. Oktober und erneut am 10. Oktober 1991 Bundespräsident von Weizsäcker bei dessen Staatsbesuch in der ČSFR.

335

Vorlage des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Gruber für Bundesminister Genscher

241-378.00 **7. Oktober 1991**

Über Herrn Dg 24[1], Herrn D 2 A[2], Herrn Staatssekretär[3] Herrn Bundesminister[4]

Betr.: Verhandlungen über Kontrolle der konventionellen Rüstungen nach dem KSZE-Folgetreffen in Helsinki[5]

Bezug: Vorlage vom 18.7.1991 – 241-378.00[6]

Anlg.: 1[7]

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

1) Am 1./2.10.1991 fand ein weiteres Seminar der HLTF statt, auf dem die NATO-Staaten ihre Vorstellungen zu Inhalt und Format neuer Rüstungskontroll-Verhandlungen über die konventionellen Streitkräfte in Europa nach dem KSZE-Folgetreffen in Helsinki[8] zu klären und aufeinander abzustimmen suchten. Es handelte sich um das dritte Brainstorming der HLTF zu diesem Thema.

Mit Blick auf die seit dem 17. September in Wien aufgenommenen informellen Konsultationen über die konventionelle Rüstungskontrolle ab 1992 im Kreis aller KSZE-TNS[9] drängten wir darauf, dass die HLTF zu operativ verwertbaren Schlussfolgerungen kommen müsse. Dies ist zumindest im Ansatz gelungen. Auch wenn zwischen wichtigen Bündnispartnern erhebliche Auffassungsunterschiede über Substanz und Struktur der zukünftigen Rüstungskontroll-Verhandlungen im KSZE-Rahmen fortbestehen, zeichnen sich inzwischen die Konturen eines Konzepts der NATO-Staaten für die konventionelle Rüstungskontrolle

1 Hat MDg Roßbach am 8. Oktober 1991 vorgelegen.

2 Hat Botschafter Holik am 8. Oktober 1991 vorgelegen.

3 Hat StS Kastrup am 9. Oktober 1991 vorgelegen.
Hat LR I Ney am 9. Oktober 1991 vorgelegen, der den Rücklauf an Botschafter Holik verfügte.
Hat Holik am 10. Oktober 1991 erneut vorgelegen, der den Rücklauf über MDg Roßbach an Referat 241 verfügte.
Hat Roßbach am 10. Oktober 1991 erneut vorgelegen.
Hat VLR I Gruber erneut vorgelegen.

4 Die Wörter „Herrn Bundesminister“ wurden von StS Kastrup gestrichen.

5 Zur Vorbereitung von Verhandlungen über konventionelle Rüstungskontrolle in Europa nach dem KSZE-Gipfeltreffen 1992 in Helsinki vgl. Dok. 255.

6 Zum Vermerk des VLR I Gruber vgl. Dok. 255, Anm. 3.

7 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. Anm. 11.

8 Vom 24. März bis 8. Juli 1992 fand in Helsinki die vierte KSZE-Folgekonferenz statt. Dem schloss sich am 9./10. Juli 1992 ein Treffen der Staats- und Regierungschefs der KSZE-Mitgliedstaaten an. Vgl. AAPD 1992.

9 Zur Einleitung von informellen Konsultationen der KSZE-Mitgliedstaaten zur Aufnahme von Verhandlungen über konventionelle Rüstungskontrolle in Europa nach dem KSZE-Gipfel 1992 in Helsinki vgl. Ziffer 15 der „Zusammenfassung der Schlussfolgerungen“ der ersten Sitzung des KSZE-Außenministerrats am 19./20. Juni 1991; BULLETIN 1991, S. 581.

ab 1992 ab. Sie sind in einem Bericht des HLTF-Vorsitzenden[10] über das Ergebnis des Seminars festgehalten (s. Anlage[11]). Dieser Bericht soll im Licht der Kommentare der HLTF-Delegationen überarbeitet, bei der nächsten HLTF-Sitzung[12] erörtert werden und den Vertretern der NATO-Staaten bei den Wiener Konsultationen zur Orientierung dienen. Ungeachtet dieser Zusammenfassung des HLTF-Vorsitzenden bleibt allerdings ein beträchtlicher Klärungsbedarf.

2) Die wichtigsten Ergebnisse des dritten HLTF-Seminars über die Fortsetzung der konventionellen Rüstungskontrolle ab 1992 waren:

– Die neuen Rüstungskontrollverhandlungen im Kreis aller KSZE-TNS sollen Hand in Hand mit einem institutionalisierten Sicherheitsdialog und den Aktivitäten des in seinen Funktionen gestärkten KSZE-Konfliktverhütungszentrums[13] geführt werden. Die drei Funktionen (Verhandlungen über neue Rüstungskontrollmaßnahmen, permanenter Sicherheitsdialog, Konfliktverhütung) sollen in drei selbstständigen, aber miteinander verknüpften Gremien behandelt werden.
– Die Rüstungskontrollverhandlungen sollen von Anfang an mit einer konkreten Agenda und mit dem Auftrag der Vereinbarung neuer, konkreter Maßnahmen geführt werden. Die Erörterung in der HLTF orientierte sich weitgehend an einem von uns eingeführten Arbeitspapier.[14] Als Handlungsfelder für die Rüstungskontroll-Agenda nach Helsinki identifizierte die HLTF: die Einbeziehung der N+N in das KSE-Regime (durch politische Verpflichtungserklärungen zur Begrenzung der Waffenbestände, zur Teilnahme am Informationsaustausch und in geeigneter Form an Verifikationsmaßnahmen), neue Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen, weitere Stabilisierende Maßnahmen (u.a. zur Erfassung der Aufwuchsfähigkeit von Streitkräften).
  Umstritten bleibt, wieweit und wann Vorschläge zu weiteren quantitativen Begrenzungen und Reduzierungen von Gerät und Personal in die neuen Verhandlungen eingebracht werden sollen. Vor allem GB und USA, aber auch F, bleiben bei ihrer bekannten Zurückhaltung (die unser BMVg teilt); I will sofort ab 1992 über weitere Reduzierungen

10 Amadeo de Franchis.

11 Für den Bericht „Objectives, Functions, Structure and Agenda of the Post-Helsinki Security Process: Draft Elements of Potential Consensus“ vgl. B 43 (Ref. 241), Bd. 178000.

12 Die HLTF der NATO erörterte auf ihrer Sitzung am 17. Oktober 1991 den überarbeiteten Bericht des HLTF-Sekretariats. VLRI Gruber, z.Z. Brüssel, berichtete am selben Tag, dass die Neufassung von allen Delegationen zwar „als eine gehaltvolle Grundlage der weiteren Diskussion“ bezeichnet worden sei. Es bestehe jedoch weiterhin „ein erheblicher Klärungsbedarf“, insbesondere hinsichtlich des geografischen Geltungsbereichs künftiger Rüstungskontrollverhandlungen: „F sträubt sich pointiert gegen eine Festlegung auf Europa. Die USA dagegen wollen zumindest für den Umfang oder die Aktivitäten von konventionelle Streitkräfte festlegenden Maßnahmen eine klare Festlegung auf einen europäischen Anwendungsbereich.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1484; B 43 (Ref. 241), Bd. 177844.

13 Zum KSZE-Konfliktverhütungszentrum in Wien vgl. Dok. 121.

14 Mit Schreiben vom 25. September 1991 an den stellvertretenden NATO-GS de Franchis übermittelte MDg Roßbach drei Papiere für das „Brainstorming-Seminar“ der HLTF der NATO am 1./2. Oktober 1991 in Antalya. Neben dem Papier „A Consideration of the Future Status of Arms Control“ enthielt das Papier „Elements for Post-Helsinki Arms Control Agenda“ eine Reihe konkreter Themenvorschläge für künftige Verhandlungen über konventionelle Rüstungskontrolle in Europa. Ein drittes Papier „Illustrative Elements of Terms of Reference for New Negotiations on Disarmament, Confidence and Security-Building in Europe“ enthielt den Mandatsentwurf für entsprechende Verhandlungen. Vgl. B 43 (Ref. 241), Bd. 178000.

der vom KSE-Vertrag begrenzten und anderer konventioneller Waffen verhandeln. Wir treten dafür ein, dass weitere Begrenzungen und Limitierungen zur Substanz der neuen Verhandlungen gehören sollen, der Zeitpunkt der Einführung von neuen Vorschlägen für weitere Gerätereduzierungen vorläufig noch offen und von den politischen und militärischen Rahmenbedingungen, u.a. dem Fortgang der KSE-Implementierung, abhängig bleibt (Option weiterer Limitierungen und Reduzierungen).

– Unstrittig ist inzwischen, dass das vom Pariser Gipfel[15] geschaffene Konfliktverhütungszentrum als autonome Einrichtung erhalten bleiben soll. Zu seinen Aufgaben soll weiterhin die kontinuierliche Erörterung der Implementierung von Rüstungskontrollvereinbarungen gehören. Solange es keine anderen Rüstungskontrollvereinbarungen der 38 KSZE-Staaten gibt, wird die Implementierung von VSBM im Vordergrund stehen. Zu dieser Aufgabe können im Zug der Stärkung des KVZ weitere, noch zu vereinbarende Aufgaben auf dem Feld der Konfliktverhütung i.e.S.[16] hinzukommen, wie etwa die Durchführung von Tatsachenermittlungen oder, ggf. im Auftrag des KSZE-Rats oder des AHB, die Steuerung von Beobachtermissionen. Solche neuen Aufgaben können dem KVZ durch Beschlüsse – gemäß Ziff. 14 der Schlussfolgerungen von Berlin[17] – des KSZE-Rats in Prag[18] oder des KSZE-Folgetreffens in Helsinki zuwachsen.
– Im Vergleich mit den Überlegungen zu den Rüstungskontrollverhandlungen und zur Konfliktverhütung sind die Vorstellungen zum Stellenwert, Inhalt und zur Organisation des Sicherheitsdialogs vorläufig am wenigsten scharf konturiert und noch im Fluss. In diesem Zusammenhang ist die Position der USA zum geographischen Anwendungsgebiet von großer politischer Bedeutung:
  Die amerikanische Delegation erklärte, Washington sei in einer „Konferenz über Information und Dialog“ zu einem – über die in Europa stationierten Streitkräfte hinausgreifenden – Informationsaustausch bereit. Dagegen beharre Washington darauf, dass für die Rüstungskontrollverhandlungen in dem vorab zu vereinbarenden Mandat Europa verbindlich als Anwendungsgebiet etwaiger Rüstungskontrollmaßnahmen festgelegt werde. Durch diese Unterscheidung zwischen einer „Konferenz für Information und Dialog“ und einer „Konferenz für Rüstungskontrolle“ und durch eine entsprechende Differenzierung des Anwendungsbereichs der beiden Konferenzen will sich Washington von vorneherein Sicherheit schaffen, dass die auf dem nordamerikanischen Kontinent stationierten konventionellen Streitkräfte oder die Seestreitkräfte der USA allenfalls Gegenstand eines lockeren Informationsaustauschs, nicht jedoch Gegenstand von Maßnahmen werden können, die in ihren Umfang oder ihre Zusammensetzung eingreifen oder die Dispositionsfreiheit über sie einschränken könnten.
  F und GB wollen keine Festschreibung des Anwendungsbereichs künftiger Rüstungskontrollergebnisse ausschließlich auf Europa. Dabei geht es ihnen um grundsätzliche Überlegungen (keine Festschreibung eines rüstungskontrollpolitischen Statusunterschieds zwischen Staaten, die mit ihrem ganzen Militärpotenzial rüstungskontrollpolitisch eingebunden sind, und solchen, bei denen nur ein Teil Rüstungskontrollbeschrän-

15 Zur KSZE-Gipfelkonferenz vom 19. bis 21. November 1990 in Paris vgl. AAPD 1990, II, Dok. 390.

16 Im engeren Sinn.

17 Für Ziffer 14 der „Zusammenfassung der Schlussfolgerungen“ der ersten Sitzung des KSZE-Außenministerrats am 19./20. Juni 1991 vgl. BULLETIN 1991, S. 581.

18 Die zweite Sitzung des KSZE-Außenministerrats fand am 30./31. Januar 1992 statt. Vgl. AAPD 1992.

kungen unterliegt) wie auch um das praktische Anliegen, die sowjetischen (oder russischen) Streitkräfte östlich des Ural in Rüstungskontrollmaßnahmen einzubeziehen. Eine solche Erstreckung über Europa hinaus wünschen die USA dagegen gerade nicht, da sie im Fall einer Erfassung von sowjetischen Kräften östlich des Ural die Forderung nach Reziprozität, also die Erstreckung von Maßnahmen auf amerikanisches Territorium, erwarten. Wir haben in der HLTF vorgeschlagen, dieses Problem durch eine Formel zu lösen, wonach der Anwendungsbereich künftiger Maßnahmen im Lauf der Verhandlungen je nach ihrem Charakter festgelegt wird. Diese Formel ging den Amerikanern nicht weit genug, um sie gegen etwaige sowjetische Reziprozitätsforderungen zu schützen. In den nächsten Wochen wird es erforderlich sein, eine Formel zum geographischen Anwendungsbereich zu entwickeln, die den unterschiedlichen Interessen Rechnung trägt.

3) Für die weitere Vorbereitung der Rüstungskontroll-Verhandlungen im KSZE-Rahmen nach 1992 muss die HLTF in den nächsten Wochen und Monaten folgende Aufgaben lösen:

- Die HLTF muss ein Rahmenkonzept über Substanz und Struktur der künftigen Verhandlungen ab 1992 entwickeln. Ein solches Konzept kann dann den Vertretern der NATO-Staaten bei den Wiener informellen Konsultationen als gemeinsamer Orientierungsrahmen dienen. Das Papier des HLTF-Vorsitzenden über das Ergebnis über das jüngste Brainstorming bietet dafür eine ausbaufähige Grundlage.
- Darüber hinaus gilt es, ein Mandat oder „Terms of reference“ für die künftigen Verhandlungen zu erarbeiten. Wir haben dafür beim jüngsten HLTF-Seminar einen Entwurf[19] vorgelegt, der von vielen Partnern positiv aufgenommen wurde; noch bestehen jedoch zu große Auffassungsunterschiede mit wichtigen Partnern, um einen von allen Verbündeten unterstützten Mandatsentwurf vorlegen zu können. Als nächsten Schritt wollen wir versuchen, mit F einen gemeinsamen Entwurf auszuarbeiten und ihn mit den Partnern in der WEU und in der HLTF abzustimmen.
  Sollte es uns gelingen, mit Frankreich eine Einigung über einen Mandats-Entwurf zu erreichen, könnte dieser – bei positiver Reaktion der Verbündeten – zum geeigneten Zeitpunkt dann auch bei den informellen Konsultationen der 38 eingeführt werden.
- Außerdem gilt es, in die Erklärung des NATO-Gipfels in Rom[20] eine gehaltvolle Aussage zur konventionellen Rüstungskontrolle ab 1992 einzubauen, die der weiteren Diskussion sowohl innerhalb des Bündnisses wie im KSZE-Rahmen einen klaren politischen Impuls gibt.

Gruber

B 43 (Ref. 241), Bd. 178000

19 Vgl. Anm. 14.

20 Zur NATO-Gipfelkonferenz am 7./8. November 1991 vgl. Dok. 375 und Dok. 376.

336

Drahterlass des Ministerialdirigenten von Studnitz an die Botschaft in Warschau

213-457.00/1 **7. Oktober 1991**[1]
Fernschreiben Nr. 9170 Plurez **Aufgabe: 8. Oktober 1991**

Betr.: Nordostpreußen

Bezug: DB Nr. 1752 aus Warschau v. 4.10.1991 Pol 321.00[2]

1) Zur deutschen Haltung

In Artikel I des Vertrages „über die abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland" heißt es eindeutig, endgültig und rechtsverbindlich, dass die Außengrenzen des vereinten Deutschland „die Grenzen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland sein und ... am Tage des Inkrafttretens dieses Vertrages endgültig sein (werden). Die Bestätigung des endgültigen Charakters der Grenzen des vereinten Deutschland ist ein wesentlicher Bestandteil der Friedensordnung in Europa. ... Das vereinte Deutschland hat keinerlei Gebietsansprüche gegen andere Staaten und wird solche auch in Zukunft nicht erheben."[3] Des Weiteren hat sich die Bundesrepublik Deutschland im deutsch-sowjetischen Vertrag vom 12.8.1970[4] verpflichtet – und der deutsch-sowjetische Vertrag vom 13.9.1990[5] wiederholt es –, die territoriale Integrität aller Staaten in ihren heutigen Grenzen uneingeschränkt zu achten, keine Gebietsansprüche gegen irgendjemand zu erheben und die Grenzen aller Staaten in Europa als unverletzlich zu betrachten.

An diesen Regelungen kann niemand deuteln. Die Bundesregierung hat ein Recht darauf, dass ihre eindeutige Haltung nicht in Zweifel gezogen wird.

2) Die Entwicklung im ehemaligen nördlichen Ostpreußen ist ausschließlich Angelegenheit der Union bzw. der RSFSR, deren integraler Teil die „Kaliningrader Oblast" bildet. Wir sind, was diesen Bezirk angeht, nicht der richtige Ansprechpartner für Polen.

3) Wir wissen nicht, ob es zutrifft, dass in dieses Gebiet „Deutsche einströmen". Die Zahlen, von denen wir hören, schwanken zwischen derzeit 7000 und 20000 Sowjetbürgern deutscher Nationalität. Aus der beträchtlichen Diskrepanz ergibt sich, auf welch ungesicherter Grundlage alle Informationen stehen, die aus dem ehemaligen nördlichen Ostpreußen kommen.

1 Der Drahterlass wurde von LRinI Haber konzipiert.

2 Botschafter Knackstedt, Warschau, teilte mit: „Anlässlich des Empfangs zum deutschen Nationalfeiertag sprach mich Vize-AM Makarczyk auf das Gebiet Nordostpreußen an. Die polnische Seite sei über die Entwicklung dort beunruhigt. Er kündigte an, dass er mich in der nächsten Woche zu diesem Thema einbestellen wolle. Zum Thema Nordostpreußen und den dort einströmenden Deutschen hat sich auch AM Skubiszewski schon mehrere Male mir gegenüber geäußert. Ich bitte, mich mit einer Sprachregelung zu versehen für das Gespräch mit Vize-AM Makarczyk." Vgl. B41 (Ref. 213), Bd. 151750.

3 Vgl. Artikel 1 Absatz 1 und 3 des 2+4-Vertrags vom 12. September 1990; BGBl. 1990, II, S. 1320.

4 Vgl. Artikel 3 des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR; BGBl. 1972, II, S. 354f.

5 Vgl. Artikel 2 des am 13. September 1990 in Moskau paraphierten Vertrags vom 9. November 1990 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über gute Nachbarschaft, Partnerschaft und Zusammenarbeit; BGBl. 1991, II, S. 704.

Insgesamt sieht die überragende Mehrheit der Sowjetdeutschen ihre Heimat in dem Wolgagebiet; eine Königsberger Perspektive, selbst wenn sie realistisch und praktikabel wäre, akzeptieren sie nicht.

4) Nach unserer Kenntnis ist das Gebiet im Übrigen nach wie vor teilweise Sperrgebiet. Der Ankündigung des russischen Parlamentes, hier eine Freihandelszone einzurichten, sind bekanntlich keine weiteren Schritte gefolgt. Wir können daher nicht erkennen, dass in diesem Gebiet sich ein dramatischer Umbruch vollzieht. Unabhängig davon sind wir aber der Ansicht, dass der Prozess der Öffnung auch in diesem bis heute abgeschotteten Gebiet zu der europäischen Normalität gehört, wie ihn die Charta von Paris vorgibt. Davon kann letztlich keine Region Europas ausgenommen bleiben.

5) Zur Information der Botschaft einige Entwicklungen im ehemaligen nördlichen Ostpreußen:

Mit einer Verordnung des sowjetischen Ministerrates, die am 2.1.1991 in Kraft trat, sind die Stadt Königsberg und einige angrenzende Gebiete für den ausländischen Reiseverkehr geöffnet worden. Geschlossen sind dagegen nach wie vor: Baltijsk (früher Pillau), die Verwaltungsbezirke Selenogradsk (früher Cranz), Gurjewsk (Neuhausen), Krasnosnamensk (Haselberg) und Bagrationowsk (Preußisch Eylau) sowie ein Teil des Verwaltungsbezirkes Nestorow (früher Ebenrode, Stallupönen) und die Kurische Nehrung sowie die Frische Nehrung. Bislang ist die Verordnung noch in Kraft.

Ebenso sind die polnisch-sowjetischen Grenzübergänge zum ehemaligen nördlichen Ostpreußen nach wie vor gesperrt. Schiffe können den Hafen Kaliningrad derzeit nur mit Ausnahmegenehmigung anlaufen.

Am Wochenende des 10./11.[8.]1991 eröffnete zum ersten Mal seit 1945 wieder ein Zug die Strecke Berlin – Königsberg (über die Grenzstation Mamonowo/Heiligenbeil, wo eine Schienenlücke geschlossen wurde).

Der Druck auf Öffnung der Region – Freihandelszone, Tourismus, „Europäisierung" der Stadt und des Gebietes – wächst. Der Protagonist der Öffnung, der frühere Vorsitzende des Stadtsowjet, Chromenko, musste im März zurücktreten; an dem Gesamttrend ändert dieser Tatbestand jedoch nichts. Das russische Parlament hat sich für die Schaffung einer Freihandelszone („Bernstein") ausgesprochen; der Ankündigung sind aber bislang keine weiteren Maßnahmen gefolgt.

Es gibt eine Reihe privater deutscher Bestrebungen (v.a. der Stiftung Königsberg e.V. und der EKD), Kontakte zu dem Gebiet zu entwickeln und Einzelprojekte zu fördern (Wiederaufbau des Domes, des Parkhotels u.a.). Einige der Vorhaben sind hier bekannt. So haben sich die EKD und die russisch-orthodoxe Kirche im Prinzip über den Wiederaufbau des Domes geeinigt. Eine Stiftung „Königsberg e.V." mit Sitz in Essen koordiniert Vorhaben, einen finanziellen Beitrag zum Wiederaufbau einiger im Krieg zerstörter Bauwerke und Architekturdenkmäler zu leisten. Auf deutscher Seite haben Firmen wie Siemens, Hochtief, Ferrostaal, Hapag-Lloyd ihre Unterstützung im Rahmen eines Konsortiums zugesagt. Für die Schaffung einer Freihandelszone im ehemaligen nördlichen Ostpreußen hat sich in Deutschland der ehemalige Chef der Deutschen Bank, Christians, – der aus Ostpreußen stammt – stark gemacht; seine Anregungen sind, unter anderem, auch in der sowjetischen Presse veröffentlicht worden. All diese Projekte sind aber äußerst begrenzt, stecken entweder in den Anfängen oder sind noch nicht einmal über das Stadium theoretischer Vorüberlegungen hinausgedrungen.

Umgekehrt sind auch im Bezirk selber Bestrebungen zu verzeichnen, die deutsche Vergangenheit zu „enttabuisieren“. So gibt es z.B. seit kurzer Zeit wieder eine zweisprachige Zeitung (Königsberger Kurier); und der Stadtrat von „Kaliningrad“ hat beschlossen, die ehemalige Königsberger hanseatische Handelsbörse wiederaufleben zu lassen, und hat zu diesem Zweck die „Baltische Zwischenregionale Allgemeine Börsen-Allianz“ neu gegründet. Die Diskussion um die Umbenennung der Stadt gehört auch in diesen Zusammenhang.

Die Unabhängigkeit der baltischen Staaten hat den Öffnungsbestrebungen in der Region weiteren Auftrieb gegeben. In einem Vertrag (Grundlagen-Vertrag sowie Abkommen betreffend das Kaliningrader Gebiet) haben Litauen und die RSFSR sich gegenseitig die territoriale Integrität und die Unverletzlichkeit der Grenzen bescheinigt und damit etwaigen Ansprüchen (Memel-Gebiet, litauische Ansprüche auf das Kaliningrader Gebiet) die Grundlage entzogen. Das Abkommen über die „Kaliningrader Oblast“ enthält aber in vielen Punkten statt konkreter Einigungen lediglich eine Verpflichtung, Absprachen noch zu treffen (Erdgaslieferungen, Schutz und Nutzung der Memel, [des] Kurischen Haffs und des Wyschtyter Sees, Fischerei, Durchreiseregelungen durch Litauen, Durchfahrt und Beförderungsregelungen durch Litauen u.a.), Hinweis auf die nach wie vor bestehende Brisanz im bilateralen Verhältnis.

Es sollen (Stand: Sommer 1991) etwa zwischen 7000 und 20000 Sowjetdeutsche im ehemaligen nördlichen Ostpreußen leben. Der Zustrom von Sowjetdeutschen aus Kasachstan und Kirgistan soll zudem auf angeblich mehrere Tausend in den letzten Monaten angeschwollen sein. Sie werden von einigen Kolchosvorsitzenden des Gebiets, dem es an lokalen Arbeitskräften in der Landwirtschaft extrem mangelt, angelockt; ihre Bezahlung ist sehr schlecht. Es gibt Gerüchte, nach denen die lokalen Behörden für diesen Zuzug eine Schwelle von ca. 5% der Gesamtbevölkerung setzen wollen. Die Sowjetdeutschen beginnen, sich in der Gesellschaft „Eintracht“ zu sammeln – eine Gesellschaft, die bislang nur als kulturelle Organisation tätig war, anders als die „Wiedergeburt“, und sämtliche an der Bewahrung der deutschen Kulturreste in Ostpreußen interessierten Kräfte, also gerade auch Russen, integrieren will.

Zur dortigen Information: Auf die schriftliche Frage des Abgeordneten Hartmut Koschyk nach der Art und Weise, wie die Bundesregierung die Einrichtung einer Freihandelszone im ehemaligen nördlichen Ostpreußen unterstützen wolle, hat StM Schäfer für die Bundesregierung wie folgt geantwortet[6]: „Der Bundesregierung ist der Beschluss des russischen Parlamentes bekannt, in der Königsberger Oblast eine Freihandelszone zu schaffen. Ebenso ist ihr das Interesse in Königsberg an Kooperation bekannt. Der Ankündigung des russischen Parlamentes sind jedoch bisher noch keine rechtlichen Schritte gefolgt. Die Tatsache, dass nach wie vor beträchtliche Teile der Region geschlossen sind, weist darauf hin, dass über die Zukunft des Gebietes noch nicht abschließend entschieden worden ist. Damit fehlt es an elementaren Voraussetzungen für die Verwirklichung des Vorhabens. Die Bundesregierung hält unter diesen Umständen amtliche Kontakte bzw. amtlich geförderte konkrete Vorhaben für verfrüht.“[7]

[gez.] Studnitz

B 41 (Ref. 213), Bd. 151750

6 Für die Antwort des StM Schäfer vom 11. September 1991 vgl. BT DRUCKSACHEN, Nr. 1142 vom 13. September 1991, S. 2.

7 Am 30. Oktober 1991 berichtete Botschafter Knackstedt, Warschau, dass er die deutsche Haltung zur Frage der Entwicklung der Region Nordostpreußen gegenüber dem polnischen Außenminister am 28. Ok-

337

Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem slowenischen Präsidenten Kučan

8. Oktober 1991[1]

Gespräch des Herrn Bundeskanzlers mit dem Präsidenten von Slowenien, Milan Kučan, am Dienstag, 8. Oktober 1991

Teilnehmer

Auf slowenischer Seite: der Präsident Milan Kučan, Außenminister Dimitrij Rupel, Dolmetscher.

Auf deutscher Seite: der Herr Bundeskanzler, BM Genscher, Botschafter Elbe, MD Dr. Hartmann als Note-taker.

Der *Bundeskanzler* heißt Präsident Kučan herzlich willkommen. Ihn interessiere vor allem, wie Präsident Kučan die Entwicklung in Jugoslawien einschätze.

Präsident *Kučan* bedankt sich für das Gespräch. Er wisse, dass der Bundeskanzler die Lage in Jugoslawien sehr gut kenne, und wolle sich daher nicht bei bekannten Dingen aufhalten. Er wolle aber nicht versäumen, die Grüße von Ministerpräsident Peterle zu überbringen.

Er wolle vier Punkte anschneiden:

1) Zunächst wolle er die Gründe darlegen, warum Slowenien nicht imstande sei, das Moratorium[2] zu verlängern.

2) Dann wolle er das Interesse Sloweniens an einer Stabilisierung der Verhältnisse sowohl auf dem Gebiet Jugoslawiens als auch in ganz Europa deutlich machen.

3) Danach wolle er wissen, wie der Bundeskanzler die Perspektive der Bemühungen der Zwölf beurteile. Diese Bemühungen seien sehr groß, stünden aber nicht im Gleichgewicht mit den Ergebnissen, die bisher erzielt wurden.

4) Zuletzt wolle er ein paar Worte zur Zusammenarbeit zwischen Slowenien und Deutschland bzw. zur Unterstützung sagen, die Slowenien benötige.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1335

tober 1991 dargelegt habe: „Skubiszewski erwiderte, er persönlich habe nie daran gezweifelt, dass die Bundesrepublik Deutschland keine Ansprüche auf dieses Gebiet erhebe. In Polen bestünden jedoch gewisse Besorgnisse über die Ansiedlung von Wolgadeutschen im Gebiet um Kaliningrad und die Pläne deutscher Industrien und Banken in diesem Gebiet. Man müsse diese Sorgen ernst nehmen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1889; B 41 (Ref. 213), Bd. 151750.

1 Kopie.
Der Gesprächsvermerk wurde von MD Hartmann, Bundeskanzleramt, am 9. Oktober 1991 gefertigt und am 15. Oktober 1991 an Botschafter Elbe „zur persönlichen Kenntnisnahme des Herrn Bundesministers" übermittelt.
Hat VLR I Matussek am 16. Oktober 1991 vorgelegen, der die Weiterleitung über das Büro Staatssekretäre, MD Chrobog und MDg von Studnitz an Referat 215 verfügte. Ferner vermerkte er handschriftlich: „Von BM noch nicht genehmigt." Vgl. das Begleitschreiben; B 1 (Ref. 010), Bd. 178930.

2 Vgl. die Übereinkunft von Brioni vom 7. Juli 1991; Dok. 240, Anm. 6.

Zunächst wolle er sich sehr herzlich bedanken für die Unterstützung, die die Bundesrepublik Deutschland zu einer Zeit gewährt habe, in der niemand in Europa die Lage in Slowenien verstehen wollte oder konnte.

Slowenien habe am 25. Juni eine Entscheidung getroffen, die den Beginn der Verselbstständigung bedeutet habe.[3] Die Verwirklichung dieser Beschlüsse sei am 7. Juli[4] durch das Abkommen von Brioni unterbrochen worden. Slowenien habe in den letzten drei Monaten die Verpflichtungen erfüllt, die es übernommen habe. Leider sei es nicht möglich gewesen, zu verhindern, dass der Krieg von Slowenien auf Kroatien übergegangen sei.

Slowenien habe stillschweigende Unterstützung in dieser Zeit erhalten. Das gelte insbesondere für die Frage der Grenzen und der Zollkontrollen. Leider hätten die jugoslawischen Bundesorgane einige dieser Verpflichtungen nicht erfüllen wollen. Beispielsweise sei immer noch der slowenische Luftraum gesperrt, was enormen Schaden verursache. Auch der Hafen von Koper sei immer noch geschlossen. Slowenien sei außerdem aus dem jugoslawischen Währungssystem ausgesperrt worden. Der Zollkrieg von serbischer Seite gegen Slowenien werde fortgesetzt. In Serbien sei das slowenische Eigentum beschlagnahmt worden.

Man habe einige wirtschaftliche Fragen lösen können. Es sei allerdings zu erwarten, dass die jugoslawische Inflation in eine Hyperinflation ausarte. Die slowenische Wirtschaft sei teilweise noch gesund. Das Parlament habe gestern Abend ein Maßnahmenpaket verabschiedet, um Slowenien vor den Auswirkungen der Hyperinflation zu schützen. Ferner würden die Besitzstruktur geändert sowie die Internationalisierung und die technologische Erneuerung der Wirtschaft vorangebracht. Schließlich habe man eine Zwischenlösung auf dem Währungsgebiet ins Auge gefasst und eine eigene Währung ausgegeben. Änderungen seien auch im Zoll- und im Außenhandelssystem vorgesehen. All diese Maßnahmen bedeuteten, dass Slowenien sich verselbstständige.

Von slowenischer Seite sei sehr erwünscht, dass es jetzt zu einer internationalen Anerkennung komme. Dies würde Slowenien den Zutritt zum internationalen „Währungsmarkt" eröffnen sowie zum wirtschaftlichen und politischen Leben. Slowenien verstehe, dass die Anerkennung nicht aufgedrängt werden könne. Er habe vorige Woche in Paris mit Präsident Mitterrand und Außenminister Dumas gesprochen.[5] Mitterrand habe deutlich gesagt, wenn Slowenien selbstständig und souverän sei, dann könne es auch selbstständig und frei sein. Er habe erklärt, dass Slowenien wesentliche Bedingungen erfüllt habe, und im Einzelnen auf das Referendum[6], die demokratischen Wahlen[7], international anerkannte Staatsgrenzen – Slowenien habe keine problematische Grenze zu Kroatien – und die Minderheitenrechte verwiesen. Laut Mitterrand sei es jetzt Sache der Europäischen Gemeinschaft, sich mit dieser Frage auseinanderzusetzen. Frankreich werde sich – zusammen mit anderen Ländern – bemühen, dass es zu einer Anerkennung komme.

Zum zweiten Punkt, nämlich der Lage in Kroatien, wolle er Folgendes sagen: Außenminister Genscher habe hierzu schon seine Bewertung gehört. Leider gehe die Entwicklung

3 Zur slowenischen Unabhängigkeitserklärung vom 25. Juni 1991 vgl. Dok. 211.

4 Korrigiert aus: „27. Juni".

5 Der slowenische Präsident Kučan hielt sich am 2./3. Oktober 1991 in Frankreich auf.

6 Bei einem Referendum in Slowenien am 23. Dezember 1990 sprachen sich 88,5% der Wähler für die Unabhängigkeit der jugoslawischen Teilrepublik aus.

7 Am 8. bzw. 22. April 1990 fanden in der jugoslawischen Teilrepublik Slowenien Parlamentswahlen statt.

in eine Richtung, die Slowenien vorausgesehen und vorausgesagt habe. Der Versuch, zunächst um jeden Preis die Einheit Jugoslawiens zu erhalten, habe sich als Illusion erwiesen. Allerdings seien immer noch starke Reste dieser Ansicht vorhanden. Man stelle die Auseinandersetzung dort als Bürgerkrieg und ethnischen Konflikt dar. In Wirklichkeit handele es sich um einen klassischen Krieg zwischen Staaten und Völkern, ja um einen expansiven Krieg auf dem Territorium eines Landes, das historisch gewachsen sei. Man könne die Probleme nicht einfach mit einer gewissen Äquidistanz betrachten.

Wenn die Bundesorgane weiterhin als Gesprächspartner akzeptiert würden, sei dies eigentlich eine Absurdität. Eine formelle Einberufung des Präsidiums bringe keine Ergebnisse, da nur noch zwei Republiken in diesem Gremium vertreten seien.[8] Die jugoslawische Bundesregierung existiere nicht mehr. Der jüngste Angriff auf Tudjman und Marković habe den Rest der Illusionen zerschlagen.[9] Die Vorstellung, dass Jugoslawien als Ganzes an die EG herangeführt werden könne, habe sich somit als Illusion erwiesen. Die Bemühungen Sloweniens zielten jetzt darauf, dass einzelne Republiken sich reorganisierten und sich anschließend auf eine zivilisierte Form der Koexistenz auf dem jugoslawischen Territorium einigten. Um dieses Ziel zu erreichen, sei Slowenien bereit, alles zu tun, was es könne. Das andere sei jedoch nur eine Verlängerung der derzeitigen Agonie.

Die Europäische Gemeinschaft müsse den Krieg in Jugoslawien durch einen klaren Standpunkt zum Halten bringen. Der Standpunkt müsse dem entsprechen, was die Bundesregierung heute erklärt habe, nämlich dass es keine gewaltsame Grenzänderung geben dürfe, dass die Minderheitenrechte geachtet werden müssten und dass die Selbstständigkeit jener Republiken anerkannt werden müsse, die dies wünschten.

Zur Haager Konferenz[10] wolle er Folgendes feststellen:

Die bisherigen Versuche, zu einem Waffenstillstand zu kommen, gäben sehr zu denken. Natürlich sei die Frage, ob beide Seiten überhaupt zum Frieden bereit seien. Die serbische Armee stehe noch nicht an der Westgrenze, und Kroatien sei es andererseits noch nicht gelungen, sein Territorium zurückzuerobern. Auch daher sei es wichtig, dass keine Änderung der Grenzen akzeptiert werde.

Der *Bundeskanzler* erklärt, er wolle zunächst den prinzipiellen Standpunkt der Bundesregierung erläutern. Er brauche nicht zu sagen, wo unsere Sympathie liege. Dies sei in Deutschland überall spürbar. Wir seien jetzt in einer Lage, wo die Geschichte die Völker Europas erneut einhole. Alte Quittungen aus dem Beginn dieses Jahrhunderts würden noch einmal vorgelegt. Wir Deutschen seien in einer besonderen Lage. Wir seien seit einem Jahr wiedervereinigt, und dies sei für viele unserer Nachbarn in Ost und West nicht einfach

8 Zur Übernahme der Kontrolle des jugoslawischen Staatspräsidiums durch Serbien und Montenegro am 3. Oktober 1991 vgl. Dok. 332, Anm. 7.

9 Botschafter Eiff, Belgrad, meldete am 8. Oktober 1991, dass am Vortag der Regierungssitz des kroatischen Präsidenten Tudjman in Zagreb aus der Luft angegriffen und beschädigt worden sei: „Tudjman, Mesić und der gleichfalls anwesende Bundespremier Marković wurden nicht verletzt. Marković, der nach eigenen Angaben zu Verhandlungen über den Fortgang der Haager Konferenz und eine Verlängerung des Moratoriums in Zagreb weilte, verurteilt den ‚von zwei Flugzeugen der JVA' ausgeführten ‚verbrecherischen Angriff'. Verantwortlich für diesen ‚Mordversuch' machte er VM Kadijević. […] Die Armee behauptet ihrerseits, dass kein Befehl zur Beschießung des Regierungssitzes von Tudjman gegeben und die Sache vermutlich von kroatischer Seite inszeniert worden sei." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1143; B 42 (Ref 215), Bd. 163397.

10 Zur Friedenskonferenz über Jugoslawien in Den Haag vgl. Dok. 334, Anm. 12.

zu ertragen. Allein die ökonomische Lage mache dies deutlich. Für uns sei wichtig, dass wir nicht mit unserer Position singularisiert würden. Der Präsident wisse, dass man vor einigen Wochen von den alten Fronten von 1941 gesprochen habe.

BM *Genscher* wirft ein, dies sei nicht nur in Belgrad der Fall gewesen.

Der *Bundeskanzler* fährt fort, dieser Aspekt sei auch Teil seines innenpolitischen Problems. Manche in Deutschland hätten die Problematik einer neuen Koalition à la 1941 noch nicht begriffen.

Was die Lage Sloweniens betreffe, so sei diese wesentlich günstiger als die anderer Teile Jugoslawiens. Er kenne keinen unter seinen europäischen Gesprächspartnern, der diese Frage im Grunde genommen nicht bereits abgehakt habe. Mit anderen Worten: Wenn der Konflikt nicht eine andere Dimension hätte, wäre das, was Slowenien betreffe, längst positiv erledigt. Wobei er auch hinzufügen wolle, dass die Führung Sloweniens sich sehr klug verhalten habe. Er hätte sich gewünscht, auch andere hätten sich so klug verhalten. Deswegen glaube er, dass die Entscheidung Sloweniens irreversibel und dass das, was Präsident Mitterrand gesagt habe, richtig sei.

Präsident *Kučan* wirft ein, Mitterrand habe dies allerdings mit einem etwas schlechten Gewissen gesagt.

Der *Bundeskanzler* fährt fort, wir alle trügen die Geschichte unserer Völker auf dem Rücken. Die Vorortverträge[11] seien eben in Paris geschlossen worden und nicht woanders. Damals sei man stolz gewesen; jetzt sei dies nicht mehr so sehr der Fall. Er sei ganz sicher, dass Slowenien in sehr naher Zukunft auch im internationalen Bereich und völkerrechtlich Anerkennung finden werde. Wir Deutsche würden dabei hilfreich und sicherlich unter den ersten sein. Aber wir dürften aus Gründen, die Präsident Kučan bitte verstehen möge, nicht die Einzigen sein. Optimal wäre, wenn die ganze EG sich zur Anerkennung bereitfände. Aber auch wenn es nur fünf EG-Staaten seien, sei ihm das recht. Sein Interesse sei, dass die Linie von 1941 durchbrochen werde. Dies sei auch für Slowenien wichtig. Man müsse im Übrigen auch an den Tag danach denken. Und dann sei es besser, wenn alle Zwölf dabei seien. Für diesen Tag danach wolle er sagen, dass wir im Rahmen unserer Möglichkeiten helfen würden. Wir würden uns auch die Freiheit nehmen, anderen Nachbarn zu sagen, dass sie Slowenien unterstützen sollten.

Der andere Punkt mache ihm wesentlich größere Sorgen. Dies vor allem, weil er glaube, dass einige Probleme hinzukämen. Er erwähne nur Kosovo und Mazedonien.

Präsident *Kučan* wirft ein, hierzu gehöre auch das Problem der Ungarn in der Vojvodina.

Der *Bundeskanzler* fährt fort, in der EG habe man sich jetzt auf eine Perspektive der Unabhängigkeit festgelegt. Ein solcher Beschluss sei vorher nicht möglich gewesen. Er wisse nicht, was in den nächsten Tagen passiere. Der kroatische Außenminister hat ihm erklärt, dass er einen erneuten Angriff der JVA erwarte.[12] Gott sei Dank sei es bisher nicht

11 Zu den „Pariser Vorortverträgen" gehören die Verträge der alliierten und assoziierten Mächte mit dem Deutschen Reich vom 28. Juni 1919 (Versailler Vertrag), mit Österreich vom 10. September 1919 (Vertrag von St.-Germain-en-Laye), mit Bulgarien vom 27. November 1919 (Vertrag von Neuilly-sur-Seine), mit Ungarn vom 4. Juni 1920 (Vertrag von Trianon) und mit der Türkei vom 10. August 1920 (Vertrag von Sèvres).

12 Im Gespräch mit BK Kohl am 7. Oktober 1991 führte der kroatische Außenminister Šeparović aus, dass Präsident Tudjman von der Bundesrepublik „eine besondere Unterstützung in der derzeitigen Lage [erwarte], die absolut kritisch sei. Er brauche nur an die Angriffe auf Zadar und Dubrovnik zu erinnern. Jetzt stünde die Jugoslawische Volksarmee 30 km vor Zagreb, und man müsse einen Angriff auf die

dazu gekommen. Es gehe jetzt darum, in der Auseinandersetzung zwischen Kroatien und Serbien an einen Punkt zu kommen, der die Diskussionsfähigkeit eröffne. Das Problem sei, dass man nicht wisse, wer die Macht wirklich innehabe, ob es bei den Militärs überhaupt noch eine Instanz gebe, die die Macht habe oder ob die Macht aufgesplittert sei. Jetzt gehe es darum, Überzeugungsarbeit zu leisten und die Zwölf innerhalb der EG möglichst zusammenzubringen.

BM *Genscher* erklärt, im Anschluss an die Vereinbarung vom vergangenen Freitag[13] hätten die Außenminister am Samstag[14] festgestellt, dass das Staatspräsidium nicht mehr für Jugoslawien sprechen könne. Am Sonntag habe man drei weitere wichtige Elemente zusammengestellt, nämlich:

1) Verhandlungen mit dem Ziel der Anerkennung der Unabhängigkeit,
2) die Anerkennung der Minderheitenrechte,
3) keine Anerkennung von Grenzveränderungen mit Gewalt.[15]

Das bedeute: Wie weit die JVA auch marschiere, anerkannt werde dies nicht. Auch seien wir bereit, Beschlüsse über Handelssanktionen zu fassen. Es könne allerdings auch folgender Fall eintreten, dass sich die Anerkennungsfrage ohne Verhandlungen stelle, nämlich dann, wenn die JVA die Verhandlungsgrundlage zerstöre.

Der *Bundeskanzler* wirft ein, diese Frage werde sich dann rasch stellen.

BM *Genscher* fährt fort, er sei heute im Kreis der Außenminister der EG nicht mehr so isoliert gewesen wie am Anfang. Der Text vom Samstag sei auf eine deutsch-französische Initiative zurückzuführen, und dies sei wichtig. Präsident Kučan habe auch gehört, was er zusammen mit dem italienischen Außenminister in Venedig erklärt habe.[16] Er werde seinen italienischen Kollegen im Übrigen morgen wiedersehen.[17] Man müsse versuchen, die einzelnen EG-Mitglieder Schritt für Schritt zu gewinnen. Die Hauptsorge unserer Partner sei, dass sie in den Krieg hineingezogen würden. Jeder werde im Übrigen verstehen, dass das für Deutschland vor dem Hintergrund der Geschichte auf keinen Fall infrage kommen könne. Wir hätten beantragt, dass die Friedenskonferenz sofort wieder zusammentrete, weil wir nicht damit einverstanden seien, dass dies offenbleibe. Eben habe er allerdings die Information erhalten, dass dies morgen nicht der Fall sein werde. Dies liege jedoch nicht daran, dass die jugoslawischen Teilnehmer nicht kommen wollten.

Präsident *Kučan* erklärt, er wolle sich beim Bundeskanzler und bei Außenminister Genscher bedanken für die ausführliche Darstellung des deutschen Standpunktes. Für die

Fortsetzung Fußnote von Seite 1339

Hauptstadt befürchten. Die JVA habe schon angekündigt, dass sie auch Wohnsiedlungen angreifen werde. […] Man habe mit einem offenen Zerstörungskrieg gegen Kroatien zu tun. Serbien habe die allgemeine Mobilmachung in Serbien selbst und in Montenegro veranlasst. Kroatien habe sich auf eine allgemeine Bereitschaft beschränkt, zumal man nicht über ausreichend Waffen verfüge." Vgl. den Gesprächsvermerk; BArch, B 136, Bd. 59746.

13 Zur Vereinbarung vom 4. Oktober 1991 vgl. Dok. 334, Anm. 12.

14 Für die Erklärung vom 5. Oktober 1991 der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ auf ihrem informellen Treffen in Haarzuilens vgl. EUROPA-ARCHIV 1991, D 555.

15 Für die Erklärung vom 6. Oktober 1991 der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ auf ihrem informellen Treffen in Haarzuilens vgl. EUROPA-ARCHIV 1991, D 555 f.

16 Zur deutsch-italienischen Erklärung über Jugoslawien anlässlich der Botschafterkonferenz am 14./15. September 1991 in Venedig vgl. Dok. 320, Anm. 5.

17 BM Genscher und der italienische AM De Michelis trafen am 9. Oktober 1991 in Halle zusammen.

slowenische Seite seien diese Gedankengänge sehr gut zu verstehen. Er hoffe andererseits, dass auch die deutsche Seite verstehe, dass Slowenien daran liege, so schnell wie möglich anerkannt zu werden. Dabei wisse er, dass eine Anerkennung durch Deutschland allein das Problem nicht löse.

BM *Genscher* wirft ein, im Gegenteil.

Präsident *Kučan* fährt fort, für Slowenien sei dies jetzt ein Wettlauf mit der Zeit.

Der *Bundeskanzler* erklärt, gleichzeitig aber sei es so, dass die Zeit für Slowenien arbeite. Insofern sei Slowenien in einer anderen Lage als Kroatien. Präsident *Kučan* erklärt, dies setze aber zugleich voraus, dass man Slowenien ermögliche, wirtschaftlich zu überleben. Slowenien wisse, dass es jetzt nicht möglich sei, große Hilfsoperationen zu starten. Man hoffe aber auf eine enge Zusammenarbeit. Er wolle kurz erläutern, in welchen Bereichen Slowenien Hilfe brauche.

Zunächst gebe es ein Problem der Abwicklung der Geschäfte mit Hermes-Deckung. Diese Frage sei im Großen und Ganzen gelöst. Slowenien wolle aber nicht, dass dies noch einmal zum Problem werde.

MP Peterle habe bereits die Frage eines Kredits angesprochen, und er hoffe, dass dies laufe.

Ein großes Problem stelle der Luftraum dar. Die JVA habe sämtliche Anlagen entfernt. Man stehe jetzt mit der Firma Siemens über eine Lieferung von neuen Anlagen im Gespräch. Dabei gebe es aber ein Problem der Einfuhrverbote.

Auf die entsprechende Frage des Bundeskanzlers erklärt AM *Rupel*, warum es dieses Problem gebe, wisse man auch nicht genau. Siemens habe Slowenien zunächst alte Radaranlagen angeboten. Dies genüge aber nicht.

Der *Bundeskanzler* schlägt vor, dass Präsident Kučan die Angelegenheit in einem kurzen Schreiben an ihn erläutert.

Präsident *Kučan* verweist darauf, dass es bereits einen entsprechenden Brief gebe.

Der *Bundeskanzler* bittet dennoch um einen Brief, der dem neuesten Stand Rechnung trägt.

AM *Genscher* erklärt, die Firma Siemens habe wissen lassen, dass Slowenien neues Gerät erhalten könne, wenn Siemens den Zuschlag für den Auftrag erhalte.

Präsident *Kučan* erklärt, ein weiteres Problem stelle sich im Zusammenhang mit den Pässen. Dies sei eine sehr delikate Frage, die geregelt werden müsse.

AM *Genscher* erklärt, er habe hierüber heute mit Außenminister Mock gesprochen. Demnach seien wir und die Österreicher bereit, den slowenischen Pass als Identifikationsdokument zu akzeptieren. Wir würden hieraus keine Frage völkerrechtlicher Anerkennung machen.

AM *Rupel* verweist darauf, dass man heute schon mit slowenischen Pässen die Grenze passiert habe.

Präsident *Kučan* erklärt, er wolle noch einmal abschließend die Bitte äußern, dass Deutschland alles tue, um den Krieg in Kroatien zu stoppen. Es sei ein verheerender Krieg. Geschichte und Kultur dieses Landes würden vernichtet. Erdölsanktionen seien eine Möglichkeit, denn wenn das Erdöl ausbleibe, könne die JVA nicht mehr funktionieren. Man müsse alles tun, um Kroatien zu helfen, sich aus der derzeitigen Falle zu befreien. Die bisherigen Maßnahmen – und dazu gehöre auch das Waffenembargo[18] – seien zum Schaden

18 Vgl. die Resolution Nr. 713 des VN-Sicherheitsrats vom 25. September 1991; Dok. 334, Anm. 10.

Kroatiens. Man müsse sehen, dass die Armee voll auf serbischer Seite stehe. Slowenien plädiere nicht dafür, die Waffenexporte im vollen Umfang zu erlauben. Vielmehr gehe es darum, den Gebrauch der Waffen zu unterbinden. Wenn es möglich sei, sollte die Haager Konferenz noch in dieser Woche weitergehen.

AM *Rupel* erklärt, das kroatische Problem sei auch ein Problem Sloweniens. Beispielsweise müsse Slowenien derzeit 15 000 Flüchtlinge aufnehmen, und diese Zahl wachse ständig.

Er wolle noch ein anderes Problem ansprechen. Der derzeitige jugoslawische Botschafter in Bonn[19] habe heute von niedrigen Chargen im Belgrader Außenministerium ein Schreiben erhalten, mit dem er abberufen werde. Tatsächlich würden jedoch die jugoslawischen Botschafter vom Staatspräsidium ernannt. Insofern könne er gar nicht legal seines Amtes enthoben werden. Slowenien sei daran interessiert, das Problem Schritt für Schritt zu lösen. Er bitte Außenminister Genscher, sich mit Verständnis dieser Schwierigkeit anzunehmen, mit dem Ziel, dass Botschafter Frlec bleiben könne.

Der *Bundeskanzler* wirft ein, man könne das Problem vielleicht auf österreichische Art erledigen, in dem man zunächst gar nichts tue.

BM *Genscher* weist darauf hin, dass die EG bereits erklärt habe, dass das Staatspräsidium nicht mehr für Jugoslawien handeln könne. Wenn also ein neuer Botschafter ernannt würde, würden wir ihn nicht akkreditieren.

Der *Bundeskanzler* wirft ein, im Übrigen werde dieser Zustand nicht auf ewig dauern.

AM *Rupel* erklärt, Slowenien sei der Meinung, dass es möglich sein werde, in naher Zukunft diplomatische Beziehungen aufzunehmen. Dann werde Botschafter Frlec Slowenien in der Bundesrepublik vertreten.

B 1 (Ref. 010), Bd. 178930

338

Telefongespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem italienischen Ministerpräsidenten Andreotti

8. Oktober 1991[1]

Telefongespräch des Herrn Bundeskanzlers mit dem italienischen Ministerpräsidenten Andreotti am Dienstag, den 8. Oktober 1991, 13.10 Uhr

Der *Bundeskanzler* verweist eingangs darauf, dass er heute morgen innerhalb der Bundesregierung folgende weitere Linie besprochen habe:

19 Boris Frlec.

1 Kopie.
Der Gesprächsvermerk wurde von VLR I Bitterlich, Bundeskanzleramt, am 9. Oktober 1991 gefertigt und am selben Tag von MD Hartmann, Bundeskanzleramt, zusammen mit Gesprächsvermerken über

– Es sei jetzt wichtig, die möglichst rasche Einberufung der Friedenskonferenz zu verlangen. Es sei insofern nicht gut, dass Lord Carrington sie auf so lange Zeit vertagt habe.[2]
– Man müsse abwarten, was dann geschehe. Wenn die Jugoslawische Volksarmee vorrücke – seit der letzten Nacht sei es wohl etwas ruhiger –, dann müsse man einerseits auf den Zusammentritt des VN-Sicherheitsrats und andererseits auf bilaterale wie multilaterale Wirtschaftssanktionen drängen.
– Dann müsse man auch die Anerkennung weiter betreiben.
– Wenn das Gespräch zwischen den Parteien wiederaufgenommen werde und die Armee nicht vorrücke, dann sollte man am besten in dem Sinne, was Lord Carrington am Freitag[3] festgehalten habe, weiter verfahren.

Offen gesagt, sehe er keine lange Zeit mehr, bis wir zu einer Anerkennung kommen, zumal heute die Brioni-Frist[4] ablaufe. Er wolle dabei keinen deutschen Alleingang und in enger Abstimmung mit Italien handeln.

Der *Ministerpräsident* stimmt der Einschätzung des Bundeskanzlers zu: Es sei insbesondere notwendig, die Konferenz morgen, spätestens aber übermorgen wiederaufzunehmen und auch die Gespräche zwischen den Parteien abzuwarten.[5] Gleichzeitig müsse man auf die VN einwirken, damit der Generalsekretär die Initiative ergreife.[6] Er habe jedoch Sorge, dass die Armee in Jugoslawien weiter vorangehen werde. Dann sei kurzfristig eine politische Entscheidung zur Anerkennung notwendig. Die beste Lösung sei sicherlich, wenn alle Zwölf in der EG insoweit Einvernehmen erreichten. Wenn dies nicht erreichbar sei, müsse auch ein kleinerer Kreis die Anerkennung aussprechen.

Der *Bundeskanzler* stimmt dem zu und wiederholt, dass es wichtig sei, dass insbesondere Italien, Frankreich, Deutschland und wenn möglich auch einige andere Mitgliedstaaten dabei gemeinsam vorgehen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1342

die Telefongespräche des BK Kohl mit dem italienischen MP Andreotti am 4. Oktober und 7. Oktober 1991 über BM Seiters an BK Kohl „mit der Bitte um Billigung“ geleitet. Dazu vermerkte er: „Ich gehe davon aus, dass die Vermerke nicht weitergeleitet werden.“
Hat Seiters vorgelegen.
Hat Kohl vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Hartmann erl[edigen].“ Vgl. den Begleitvermerk; BArch, B 136, Bd. 59746.

2 Zur Vertagung der Friedenskonferenz über Jugoslawien in Den Haag vgl. Dok. 334, Anm. 12.

3 4. Oktober 1991.

4 Zur Übereinkunft von Brioni vom 7. Juli 1991 vgl. Dok. 240, Anm. 6.

5 VLR I Libal vermerkte am 22. November 1991: „Am 10.10.1991 traf AM van den Broek am Rande der Haager Konferenz mit den Präsidenten Milošević und Tudjman sowie mit Verteidigungsminister Kadijević zusammen und erzielte Einigung über einige Grundsatzfragen der Konferenz (Rückzug der JVA aus Kroatien, keine Grenzänderung, Schutz der Minoritäten). Anschließend gab van den Broek die Einigung vor der Presse bekannt und nannte als Frist für den politischen Prozess (in den Verhandlungen) einen Monat oder höchstens zwei Monate. […] In den mit Coreu von der Präsidentschaft übermittelten ‚speaking points‘ van den Broeks lautet der entscheidende Satz wie folgt: ‚Bei Abschluss des politischen Prozesses, hoffentlich in einem Monat oder spätestens in zwei Monaten, dürfte für die Zwölf der Zeitpunkt gekommen sein, über die Anerkennung derjenigen Republiken zu entscheiden, die als Ergebnis eines demokratischen Prozesses den Wunsch ausgedrückt haben, unabhängig zu werden.‘“ Vgl. B 42 (Ref. 215), Bd. 163407.
BM Genscher vermerkte dazu handschriftlich: „Eine bedeutsame Dokumentation. Wir sollten uns jetzt voll auf den Tag nach dem 10.12. konzentrieren.“ Vgl. B 42 (Ref. 215), Bd. 163407.

6 Zur Entsendung des Sonderbeauftragten des VN-GS, Vance, nach Jugoslawien vgl. Dok. 334, Anm. 6.

Der *Ministerpräsident* weist darauf hin, dass Frankreich seines Wissens insoweit nicht sehr positiv eingestellt sei, der Berater Mitterrands habe seinem Mitarbeiter mitgeteilt, dass man unbedingt alle zwölf Mitgliedstaaten zusammenhalten müsse. Es wäre daher wichtig, gemeinsam auf Frankreich Druck auszuüben.
Der *Bundeskanzler* und der *Ministerpräsident* vereinbaren, in den nächsten Tagen weiterhin engen Kontakt zu halten.

Hinweis: Der Herr Bundeskanzler hat abschließend den Unterzeichner[7] angewiesen, dass AL 2[8] sofort Kontakt mit Herrn Védrine zur Besprechung des weiteren Vorgehens aufnimmt.

BArch, B 136, Bd. 59746

339

Vorlage des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Seibert für Bundesminister Genscher

240-370.70 SOW **8. Oktober 1991**[1]

Über Herrn D 2 A[2], Herrn Staatssekretär[3] Herrn Bundesminister[4]

Betr.: Abrüstungsinitiative Präsident Gorbatschows vom 5.10.1991[5]

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

I. Zusammenfassung und Bewertung

1) Eine Woche nach der Abrüstungsinitiative von US-Präsident Bush[6] hat Präsident Gorbatschow (G.) am 5.10.1991 reziproke Schritte zur nuklearen Abrüstung angekündigt und weitergehende Vorschläge gemacht. Sie entsprechen zum Teil der US-Initiative, gehen aber auch darüber hinaus.

7 Joachim Bitterlich.

8 Peter Hartmann.

1 Die Vorlage wurde von VLR Drautz konzipiert.

2 Hat Botschafter Holik am 9. Oktober 1991 vorgelegen.

3 Hat StS Kastrup am 10. Oktober 1991 vorgelegen.

4 Hat BM Genscher am 13. Oktober 1991 vorgelegen.
Hat OAR Rehlen am 14. Oktober 1991 vorgelegen, der den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre, Botschafter Holik und MDg Roßbach an Referat 240 verfügte.
Hat VLR I Reiche am 14. Oktober 1991 vorgelegen.
Hat Holik am 15. Oktober 1991 erneut vorgelegen.
Hat VLR I Seibert am 15. Oktober 1991 erneut vorgelegen.

5 Der sowjetische Präsident Gorbatschow stellte seine Vorschläge zur nuklearen Abrüstung in einer von Hörfunk und Fernsehen ausgestrahlten Rede vor. Vgl. GORBATSCHOW, Sobranie, Bd. 28, S. 454–457. Für den deutschen Wortlaut vgl. AdG 1991, S. 36091 f. (Auszug).

6 Zu den Abrüstungsvorschlägen des amerikanischen Präsidenten Bush vom 27. September 1991 vgl. Dok. 408.

Die Ankündigungen G.s stellen einen weiteren entscheidenden Schritt zur nuklearen Abrüstung dar. Die amerikanische Initiative wird positiv aufgegriffen mit dem Ziel, durch reziprokes Vorgehen und weitergehende Vorschläge einen Zustand von Stabilität und Sicherheit auf niedrigem Stand der nuklearen Rüstungen zu schaffen.

2) Wichtigste Ankündigung G.s ist, dass alle nukleare Artilleriemunition und die Atomsprengköpfe für taktische Raketen zerstört werden. Damit wird ein von der Bundesregierung angestrebtes Ziel des Abzugs und der Eliminierung der sowjetischen landgestützten Nuklearwaffen kürzerer Reichweite erreicht. Die weltweite Eliminierung sowjetischer bodengestützter SNF entspricht insbesondere auch den Sicherheitsinteressen der NATO-Flanken- und MOE-Staaten.

Für uns besonders bedeutsam ist auch G.s Erklärung, dass alle strategischen Atomwaffen einer operativen Verwaltung unterstellt werden, um Sicherheit und Kontrolle zu erhöhen. Beide Maßnahmen tragen einem vom Bundesminister vertretenen deutschen Anliegen Rechnung, dass angesichts der Desintegration der SU die zentrale Kontrolle sowjetischer Nuklearwaffen gewährleistet und ihre Verbreitung verhindert werden müsse.

Bemerkenswert ist G.s Hinweis, seine Haltung mit Jelzin und Führern anderer Republiken abgestimmt zu haben.

Im Gegensatz zu der Feststellung von Präsident Bush, dass eine effiziente luftgestützte Nuklearkomponente in Europa verbleiben solle, steht G.s Vorschlag, die luftgestützten Nuklearwaffen (Raketen und Bomben) aus den operativen Einheiten zu entfernen und zentral zu lagern. Dieser Appell wird ausdrücklich auch an Drittstaaten (F!) gerichtet. G. macht diese Maßnahme jedoch nicht zur Vorbedingung für die Eliminierung bodengestützter sowjetischer SNF.

Im Bereich der strategischen Waffen entsprechen die sowjetischen Maßnahmen weitgehend den US-Maßnahmen und Forderungen.

3) Insgesamt zielt das Sieben-Punkte-Programm G.s auf strategische Stabilität und Erhöhung der Sicherheit der Nuklearwaffen. Deutlich wird das sowjetische Streben nach Kooperation mit USA (Beispiel: Erörterung eines strategischen Raketenabwehrsystems).

Auch dort, wo die G.-Vorschläge über die Bush-Initiative hinausgehen, werden Flexibilität und Verhandlungsbereitschaft angedeutet, jedenfalls keine konfrontativen Forderungen gestellt. Für die USA nicht akzeptable Vorschläge wurden nicht mit Nachdruck vertreten.

Die von G. wiederholten, bekannten sowjetischen Forderungen nach nuklearem Teststopp und Verzicht auf Ersteinsatz von Nuklearwaffen dürften eher deklaratorischen Charakter haben und werden von US-Seite auch so aufgefasst.

G. geht nicht auf den Vorschlag Präsident Bushs ein, ein Abkommen über die Eliminierung der ICBMs mit Mehrfachsprengköpfen zu schließen. Dieser würde SU-Potenzial einseitig treffen. Stattdessen reagiert er mit dem allgemeinen Vorschlag, sofort nach Ratifizierung des START-Vertrages[7] Verhandlungen zur weiteren drastischen Reduzierung (um 50%) der strategischen Waffen zu beginnen.

4) Die Entscheidungen und Vorschläge G.s enthalten keine Aussage zu den Modalitäten der Durchführung. Auch der angestrebte Zeitrahmen bleibt offen. Zu klären bleibt ferner, ob die Durchführung der Maßnahmen ausschließlich auf der Grundlage der Ankündigungen

7 Zum amerikanisch-sowjetischen START-Vertrag vom 31. Juli 1991 vgl. Dok. 256.

der beiden Präsidenten erfolgt oder ob es zusätzlicher schriftlicher Fixierungen bedarf. Ferner stellt sich die Frage, ob die Implementierung der einseitigen Schritte durch Transparenz – und vertrauensbildende Maßnahmen unterhalb der Schwelle vertraglicher Verifikation – flankiert werden soll.

Um die Bush-Initiative zu erläutern und die sowjetischen Vorstellungen zu sondieren, hielt sich US-Delegation unter Leitung von Bartholomew in Moskau auf. [8]

II. Wichtige Einzelpunkte in Gorbatschows Erklärung

1) Taktische Nuklearwaffen:
- Alle nukleare Artilleriemunition und die Atomsprengköpfe für taktische Raketen werden zerstört. Ebenso die Nuklearminen.
- Alle Atomsprengköpfe von Flugabwehrraketen werden von der Truppe entfernt und in zentralen Basen gelagert. Ein Teil von ihnen wird zerstört.
- Alle taktischen Atomwaffen werden von Schiffen und Unterseebooten entfernt. Diese Waffen und auch die Kernwaffen der Marineflieger, die am Boden stationiert sind, werden zentral gelagert, ein Teil zerstört.

Diese Schritte entsprechen denen der US-Seite.

Über die amerikanische Initiative hinaus geht G. mit den Forderungen:
- auf gegenseitiger Basis alle luftgestützten taktischen Nuklearwaffen zentral zu lagern und zum Teil zu zerstören,
- auf einer gleichen Basis die taktischen Nuklearwaffen der Marinen zu zerstören.

Beide Vorschläge werden für die USA nicht akzeptabel sein. Präsident Bush hatte ausdrücklich für die Beibehaltung einer luftgestützten Nuklearkomponente in Europa plädiert. Aus US-Sicht ist dies für die Sicherheit der NATO und das Prinzip der Beibehaltung einer Minimalabschreckung wesentlich. Dies entspricht auch der geltenden Bündnispolitik. Nach amerikanischen Informationen hat die sowjetische Seite bei den Sondierungsgesprächen in Moskau nicht auf ihren Forderungen bestanden.

2) Strategische Nuklearwaffen

Der US-Initiative entsprechen folgende sowjetische Maßnahmen:
- Aufhebung des Alarmzustandes der schweren Bomber,
- Einstellung der Arbeit an einer atomaren Kurzstreckenrakete für Bomber,
- Beendigung der Entwicklung einer mobilen, kleinen Interkontinentalrakete,
- „Kasernierung" der mobilen ICBMs in ihren ständigen Stationierungsorten,
- keine Modernisierung der mobilen ICBM und keine Erhöhung der Zahl der Abschussrampen.

Diese sowjetischen Schritte sind grundsätzlich zu begrüßen. Sie tragen zur strategischen Stabilität und zur Vertrauensbildung bei.

[8] Der Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Bartholomew, führte vom 5. bis 9. Oktober 1991 in Moskau Gespräche mit dem sowjetischen Stellvertretenden Außenminister Obuchow über Fragen der nuklearen Rüstungskontrolle. Weitere Gesprächspartner waren der sowjetische Außenminister Pankin, der russische Außenminister Kosyrew, der Berater des sowjetischen Präsidenten, Jakowlew, der Chef des sowjetischen Generalstabs, Lobow, und der ehemalige sowjetische Außenminister Schewardnadse. Vgl. den Drahtbericht Nr. 3503 des Botschafters Ruhfus, Washington, vom 9. Oktober 1991; B 43 (Ref. 240), Bd. 228351.

Der Beschluss, das schienenmobile SS-24-Programm einzustellen, wurde bereits 1990 gefasst[9] – ist also keine neue Maßnahme. Die Einstellung der Arbeiten an einer kleinen ICBM bedeutet lediglich, dass eines von mehreren Modernisierungsprogrammen nicht weiterverfolgt wird.

Damit wird deutlich, dass auch die SU mit einigen der angekündigten Maßnahmen Ballast abwirft.

Über die amerikanische Initiative hinaus gehen sowjetische Maßnahmen und Vorschläge im Zusammenhang mit START:

- Reduzierung der Gefechtsköpfe der strategischen Waffen in den nächsten sieben Jahren auf 5000 (und nicht nur auf 7000 wie im START-Vertrag vorgesehen). Zu klären ist, welchen Waffensystemen diese Gefechtsköpfe zuzuordnen sind.
- Vorschlag, sofort nach Ratifizierung des START-Vertrages Verhandlungen über weitere drastische Kürzungen zu beginnen (mit dem Ziel der Halbierung der im START-Vertrag vereinbarten Potenziale).

3) Vorschläge zur bilateralen amerikanisch-sowjetischen Zusammenarbeit eröffnen ein beträchtliches Kooperationspotenzial. Sie berühren jedoch für die USA sensitive Bereiche (z. B. Produktionsstopp für spaltbares Material):

- Gespräche über ein nichtnukleares Antiraketensystem,
- Verhandlungen über Schaffung eines gemeinsamen Alarmsystems gegen nukleare Angriffe,
- Abschluss eines Abkommens über einen kontrollierten Produktionsstopp für spaltbares Material zur Herstellung von Waffen,
- umfassender Dialog über die Entwicklung ungefährlicher und umweltgerechter Technologien der Aufbewahrung und des Transports von Atomsprengköpfen.

4) Vorschläge für multilaterale Schritte:

- G. kündigt einen sofortigen, einseitigen, auf ein Jahr befristeten Teststopp für Nuklearwaffen an, den er mit der Hoffnung verbindet, dass „andere Nuklearmächte“ auf diesem Weg zu einem umfassenden Teststopp folgen.
- Aufforderung, eine Gemeinsame Erklärung abzugeben, mit der auf den Ersteinsatz von Nuklearwaffen verzichtet wird.

Beide Vorschläge dürften für USA gegenwärtig nicht akzeptabel sein. Ein zeitlich begrenztes Testmoratorium würde den Druck auf einen umfassenden Teststopp verstärken. Auch ein Verzicht auf Ersteinsatz von Nuklearwaffen würde die Änderung einer Grundsatzposition der USA und des Bündnisses erfordern. Auch in diesen Fragen hat die sowjetische Seite nach amerikanischer Darstellung nicht insistiert. Sie hat jedoch deutlich gemacht, dass ein Teststopp ein dringendes Anliegen der Bevölkerung, insbesondere in den sowjetischen Testgebieten, ist.

5) Die von Gorbatschow im Übrigen angekündigte Reduzierung der sowjetischen Streitkräfte um 700 000 Mann ist positiv zu werten, auch im Hinblick auf den Abschluss eines Personalbegrenzungsabkommens in VKSE Ia.

[9] Der sowjetische AM Schewardnadse kündigte in einer Pressekonferenz im Anschluss an ein Treffen mit dem amerikanischen AM Baker am 2. August 1990 in Irkutsk an, dass die UdSSR den Bau von schienenmobilen Interkontinentalraketen (SS-24) ab dem 1. Januar 1991 einstellen werde. Vgl. den Artikel „Moskau rüstet weiter ab“; SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 3. August 1990, S. 1.

Allerdings bleibt wegen des Fehlens genauerer Angaben offen, wo und in welchen Truppenteilen reduziert werden soll. Eine Beurteilung im Einzelnen ist daher noch nicht möglich. So ist u.a. auch nicht erkennbar, ob die jetzige Reduzierungsplanung über bereits vom ehemaligen Generalstabschef Moissejew ins Auge gefasste Reduzierungsabsichten hinausgeht.

Referat 241 hat mitgezeichnet.

Seibert

B 43 (Ref. 240), Bd. 228351

340

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem bulgarischen Präsidenten Schelew in Sofia

9. Oktober 1991[1]

Besuch BM in Bulgarien am 9.10.1991
hier: Gespräch mit BUL StP Schelew in Sofia am 9.10. von 19.00 bis 19.45 Uhr

Teilnehmer:

Auf deutscher Seite: BM, Botschafter Steffler, VLR I Matussek, VLR Völkel, VLR Müller. Auf bulgarischer Seite: StP Schelew, MP Popow, stellv. MP Walkow (AM), stellv. MP Tomow (BSP[2]) sowie weitere Angehörige des bul. AM.

Bulgarischer StP: Nach kurzer positiver Würdigung des Deutschlandbesuchs im September[3] unterstreicht er die Genugtuung über die Unterzeichnung des bilateralen Vertrages[4]. Dies sei ein Zeichen für das Vertrauen in die demokratischen Veränderungen. Drei Tage vor den Wahlen[5] werde dies dem Volk Hoffnung auf die Fortdauer der demokratischen Entwicklung einflößen.

Vertrag sei Tor nach Europa und wichtiges Element für die aufzubauenden europäischen Strukturen.

Er würdigt positiv die Genscher-Baker-Erklärung vom 2.10.91[6]. Gerade für die ehemals sozialistischen Länder sei die angekündigte Institutionalisierung zwischen NATO und den

1 Der Gesprächsvermerk wurde von VLRin Völkel, z.Z. Sofia, mit Drahtbericht Nr. 908 vom 10. Oktober 1991 übermittelt.
Hat VLR I Libal vorgelegen.

2 Bulgarische Sozialistische Partei.

3 Der bulgarische Präsident Schelew besuchte die Bundesrepublik vom 2. bis 5. September 1991. Vgl. Dok. 294.

4 Für den deutsch-bulgarischen Vertrag vom 9. Oktober 1991 über freundschaftliche Zusammenarbeit und Partnerschaft in Europa vgl. BGBl. 1992, II, S. 559–566.

5 Zu den bulgarischen Parlamentswahlen am 13. Oktober 1991 vgl. Dok. 294, Anm. 8.

6 Korrigiert aus: „3.10.91“.
BM Genscher hielt sich vom 2. bis 4. Oktober 1991 in den USA auf und veröffentlichte am 2. Oktober 1991 gemeinsam mit dem amerikanischen AM Baker eine Erklärung zur europäischen Sicherheitspartner

ehemals sozialistischen Ländern wichtig. Nach bul. Auffassung habe NATO eine wichtige Rolle zu spielen, um die KSZE bei der Lösung von Konfliktfällen zu unterstützen. Er nennt in diesem Zusammenhang die Flüchtlingsströme, denen sich die Staaten Europas ausgesetzt sehen können. BUL sei besorgt, dass es Ziel solcher Flüchtlingsströme aus JUG werden könne.

Bulgarischer StP fragt, wie D, die EG und die NATO auf die Unabhängigkeitserklärung Sloweniens und Kroatiens reagieren[7] (Anerkennung?). Er unterstreicht, dass BUL keine Schritte außerhalb des europäischen Kontextes unternehmen wolle.

BM übermittelt die Grüße des BuPräs, BKs und des deutschen Volkes. Er würdigt die Unterzeichnung des dt.-bul. Vertrages als Ausdruck tiefer Freundschaft und des Vertrauens in die demokratischen Reformen.

D sehe seine Aufgabe darin, die Staaten Mittel- und Osteuropas nicht nur auf dem Weg zur Demokratie zu unterstützen, sondern ihnen auch den Weg zur EG zu ebnen und ihnen schließlich die volle Mitgliedschaft zu eröffnen. Die Assoziierung sei nicht die Endstufe, sondern die Perspektive voller Mitgliedschaft. D habe sich in der vergangenen Woche noch einmal nachdrücklich dafür eingesetzt, dass Assoziierungsgespräche auch mit BUL aufgenommen werden. Es sei Aufgabe der EG, durch diese Politik einen Beitrag zu leisten zu dem einen Europa.

Natürlich sei D auch daran interessiert, den KSZE-Prozess zu entwickeln und immer engere Beziehungen zwischen den MOE-Staaten und der NATO zu fördern. Die Kopenhagener Erklärung der NATO-AM vom Frühjahr 1991[8], die diese Perspektive eröffnet habe, gehe auf eine deutsch-amerikanische Initiative[9] zurück. Die Erklärung vom 3.10.91[10], die die Erklärung des NATO-Gipfels zu Jahresende[11] vorbereite, eröffne die Möglichkeit zu weiteren großen Schritten.

Zu JUG gibt BM Einschätzung ab, dass die Armee einen Staatsstreich unternommen habe[12] und sich außerhalb jeder politischen Kontrolle befinde. Leider gebe es auch Politiker,

Fortsetzung Fußnote von Seite 1348

schaft. Darin schlugen sie u. a. die Formalisierung der Liaison-Beziehungen zu den MOE-Staaten und der UdSSR durch Schaffung eines „Nordatlantischen Kooperationsrats" vor, der regelmäßig auf Botschafterebene und „von Zeit zu Zeit" auf Ministerebene zusammenkommen sollte. Ferner sollten die Liaison-Staaten zu den Treffen des Politischen und des Wirtschaftsausschusses sowie zu Treffen anderer NATO-Ausschüsse eingeladen werden. Weitere Kooperationsbereiche sahen Genscher und Baker in der Eröffnung von NATO-Informationsbüros, in der „Planung gemeinsamer Aktionen zur Katastrophenhilfe und im Rahmen von Flüchtlingsprogrammen" sowie in der Unterstützung bei den Bemühungen dieser Staaten, die Verteidigungsindustrien auf die zivile Produktion umzustellen. Vgl. BULLETIN 1991, S. 863 f.

7 Nach Ablauf der in der Übereinkunft von Brioni vom 7. Juli 1991 vereinbarten Aussetzung des Vollzugs der Unabhängigkeitserklärungen vom 25. Juni 1991 gaben Kroatien und Slowenien am 8. Oktober 1991 die Inkraftsetzung der Erklärungen bekannt.

8 Für die Erklärung „Partnerschaft mit den mittelost- und osteuropäischen Staaten" der NATO-Ministerratstagung am 6./7. Juni 1991 in Kopenhagen vgl. NATO FINAL COMMUNIQUÉS 1991–1995, S. 18–20, bzw. https://www.nato.int/cps/en/natohq/official_texts_23858.htm. Für den deutschen Wortlaut vgl. BULLETIN 1991, S. 528 f. Vgl. ferner Dok. 190.

9 Vgl. Abschnitt II der gemeinsamen Erklärung des BM Genscher und des amerikanischen AM Baker vom 10. Mai 1991; DEPARTMENT OF STATE DISPATCH 1991, S. 346 f.

10 Korrigiert aus: „3.10.91".

11 Zur NATO-Gipfelkonferenz am 7./8. November 1991 in Rom vgl. Dok. 375 und Dok. 376.

12 Zur Übernahme der Kontrolle des jugoslawischen Staatspräsidiums durch Serbien und Montenegro am 3. Oktober 1991 vgl. Dok. 332, Anm. 7.

die den Militärs folgten. Es sei eine Ironie der Geschichte, dass in dem Land, das sich als erstes von der SU gelöst habe, die letzten undemokratischen Vertreter ihr Haupt erheben.

Die EG-Erklärung vom 6.10.[13] drücke aus, was D immer vertreten habe, was die EG-Partner aber erst allmählich gelernt hätten:

- Die Völker JUGs, die ihre Selbstständigkeit haben wollen, müssten sie durch Verhandlungen erlangen können.
- Die Rechte der Minderheiten müssten gewahrt werden, da Selbstbestimmungsrecht und Minderheitenschutz zwei Seiten derselben Medaille seien.
- Gewaltsame Grenzveränderungen könnten nicht anerkannt werden. Dies sei eine Lektion, die aus der Geschichte zu lernen sei.

BM verweist in diesem Zusammenhang auf den dt.-poln. Grenzvertrag.[14]

Für Grenzänderungen ließen sich immer Argumente finden, es käme nur darauf an, wie lange man in der Geschichte zurückgehe. Wo käme Europa aber hin, wenn man sich hier auf gewaltsame Grenzverschiebungen einlassen wolle.

Im Jahre 1991 sei es unser Ziel, eine Politik zu verfolgen, in der die Grenzen eine immer geringere Rolle spielen.

BM heißt das bul. Volk in der Familie der europäischen Völker herzlich willkommen.

Bulgarischer StP vertritt die Auffassung, die Balkanvölker sollten die positive Entwicklung der Beziehungen zwischen D und F studieren. Nach wiederholten kriegerischen Auseinandersetzungen gebe es heute eine enge Partnerschaft. *BM* veranschaulicht die positive Entwicklung in Europa durch Hinweis auf das dt.-frz.-poln. AM-Treffen in Weimar am 28.8.91. Ein gemeinsames Treffen der drei Außenminister dieser Staaten habe es noch nie gegeben. Als weiteres Beispiel für die positive Entwicklung in Europa berichtet BM, wie bei seinem Besuch mit dem poln. AM in Naumburg eine sowj. Militärkapelle aufgespielt habe.[15] Das sei Europa heute, man müsse JUG helfen, in einem solchen Europa mitzuwirken.

Bulgarischer StP äußert Interesse, möglichst bald folgende Fragen des bilateralen Verhältnisses zu erörtern:

- Liberalisierung des Visaregimes,
- Lösung der Probleme bei Luftfrachtsendungen,
- Anerkennung von Diplomen.

Er wiederholt die bei seinem Besuch in D im September ausgesprochene Einladung an BK Kohl und BuPräs von Weizsäcker möglichst zu Anfang des Jahres 1992.

BM schlägt zu den angesprochenen bilateralen Fragen vor, möglichst bald nach den Wahlen Expertengespräche aufzunehmen. Er dankt für die Einladung an BK und BuPräs. Der Terminkalender sei eng, aber Besuche in Bulgarien hätten erste Priorität.

B 42 (Ref. 215), Bd. 163344

13 Für die Erklärung vom 6. Oktober 1991 der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ auf ihrem informellen Treffen in Haarzuilens vgl. EUROPA-ARCHIV 1991, D 555f.

14 Für den Vertrag vom 14. November 1990 zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Bestätigung der zwischen ihnen bestehenden Grenze (Grenzvertrag) vgl. BGBl. 1991, II, S. 1329f. Vgl. ferner AAPD 1990, II, Dok. 384.

15 Zu den Gesprächen der AM Dumas (Frankreich), Genscher (Bundesrepublik) und Skubiszewski (Polen) am 28./29. August 1991 in Weimar und Naumburg vgl. Dok. 273, Anm. 8.

341

Vorlage des Vortragenden Legationsrats Schäfers für Staatssekretär Kastrup

213-321.00 **10. Oktober 1991**[1]

Über Dg 21[2], D 2[3] Herrn Staatssekretär[4]

Betr.: Diplomatische Anerkennung sowjetischer Unionsrepubliken durch die Bundesrepublik Deutschland;
hier: Festlegung unserer Haltung

Bezug: 1) Zuschrift Ref. 500 vom 23.9.91, 500-500.61[5]
2) DB Moskau 3830 vom 2.10.91, Pol 320.10[6]

Anlg.: 2[7]

Zweck der Vorlage: Zur Billigung des Vorschlages unter Ziffer 4

1) Die Bundesregierung sieht sich zunehmend Bitten seitens sowjetischer Unionsrepubliken nach völkerrechtlicher Anerkennung ausgesetzt (Schreiben des moldawischen AM Ţîu an BM Genscher vom 30.8.91[8]; Schreiben des armenischen Parlamentspräsidenten Ter-Petrosjan an BK Kohl vom 27.9.91[9]; die Ukraine hat sich – bislang – auf Bitte um Würdigung ihrer Unabhängigkeitserklärung[10] beschränkt). Es steht zu erwarten, dass in nächster Zeit alle Unionsrepubliken, unabhängig von ihrer Teilnahme an den „10+1"-Verhandlungen über einen neuen Unionsvertrag[11], Aufnahme in die VN und diplomatische Anerkennung anstreben werden.

1 Die Vorlage wurde von LS Lassig konzipiert.

2 Hat MDg von Studnitz am 10. Oktober 1991 vorgelegen.

3 Hat MD Chrobog am 11. Oktober 1991 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „In dieser Frage ist eine enge Abstimmung unter den Zwölf u. insbes[ondere] mit F erforderlich. F hat uns hier um eine besonders enge Zusammenarbeit gebeten."

4 Hat StS Kastrup am 14. Oktober 1991 vorgelegen.
Hat LR I Ney am 14. Oktober 1991 vorgelegen, der den Rücklauf an MD Chrobog verfügte.
Hat Chrobog erneut vorgelegen.
Hat MDg von Studnitz am 15. Oktober 1991 erneut vorgelegen.
Hat VLR I Neubert vorgelegen.

5 VLR Scharioth nahm Stellung zur Frage der Voraussetzungen einer völkerrechtlichen Anerkennung von Staaten. Vgl. B 41 (Ref. 213), Bd. 151631.

6 Botschafter Blech, Moskau, schilderte Verlauf und Ergebnis des Referendums vom 21. September 1991 über die Unabhängigkeit Armeniens und die daraufhin am 23. September 1991 erfolgte Unabhängigkeitserklärung des armenischen Parlaments. Mit einer weiteren Erklärung habe das Parlament die Aufnahme Armeniens in die VN beantragt und in einer Entschließung die Bereitschaft erklärt, dem Nichtverbreitungsvertrag von 1968 beizutreten. Vgl. B 41 (Ref. 213), Bd. 151631.

7 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. Anm. 5 und 6.

8 Zur Unabhängigkeitserklärung von Moldau vgl. Dok. 285, Anm. 7.
Für das Schreiben des moldauischen AM Ţîu vgl. B 41 (Ref. 213), Bd. 151796.

9 Für das Schreiben des Vorsitzenden des armenischen Obersten Sowjet, Ter-Petrosjan, vgl. B 41 (Ref. 213), Bd. 151623.

10 Zur Unabhängigkeitserklärung der Ukraine vgl. Dok. 285.

11 Zur Vorbereitung eines „Vertrags über die Union souveräner Staaten" vgl. Dok. 295, Anm. 16.

2) Völkerrechtlich ist eine Anerkennung als Staat zulässig, wenn das als Staat anzuerkennende Gebilde Staatsqualität hat, wozu neben einem Staatsvolk und einem Staatsgebiet auch die Ausübung effektiver Staatsgewalt mit Aussicht auf Dauer gehört. Eine vorzeitige Anerkennung wäre eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten und damit völkerrechtswidrig. In Übergangszeiten ist aufgrund der statischen Struktur des Völkerrechts im Zweifel davon auszugehen, dass die Staatlichkeit nach wie vor bei dem Gesamtstaat liegt. Falls es den sich lösenden Teilen jedoch gelingt, ihre Staatsgewalt dauerhaft zu etablieren, kann eine völkerrechtliche Anerkennung durch Drittstaaten auch gegen den Willen des Zentralstaats erfolgen.

Bei der Frage, ob diese Voraussetzungen heute schon vorliegen, muss vom Einzelfall ausgegangen werden, wobei die Unbestimmtheit der Voraussetzungen einen beträchtlichen Beurteilungs- und Prognosespielraum belässt. Entscheidend ist letztlich, dass – Zulässigkeit der Anerkennung aufgrund der schon heute faktisch weitgehend fehlenden Staatsgewalt auf Unionsebene einmal angenommen – keine Verpflichtung zur Anerkennung besteht.

3) Die Frage ist also in erster Linie politisch zu entscheiden. Während des 224. PK am 2. und 3.10. in Den Haag bestand Einigkeit darüber, dass gegenwärtig einseitige Anerkennungen von Unionsrepubliken zu vermeiden sind, um der weiteren Entwicklung nicht vorzugreifen. Im Übrigen sollen die Haltungen der Mitgliedstaaten zur Anerkennungsfrage abgestimmt werden.

4) Es muss damit gerechnet werden, dass der Prozess der Emanzipierung der Unionsrepubliken zu souveränen Mitgliedern der Staatengemeinschaft unaufhaltsam ist. Ist die volle Staatswerdung also nurmehr eine Frage der Zeit, sollten wir das Instrument der Anerkennung – nach Abstimmung unserer Haltung in der EPZ und im Bündnis – dazu nutzen, die Entwicklung in der Sowjetunion nach Möglichkeit entsprechend unseren Interessen zu beeinflussen.

Eine Anerkennung zum gegenwärtigen Zeitpunkt könnte die Tendenzen zu unkontrolliertem Zerfall und autoritär-nationalistischem Überschwang befördern. Zur Bedingung für die (günstigstenfalls durch die Staaten der EG, ggf. auch der NATO gleichzeitig erfolgende) Anerkennung sollte daher die Übernahme und Implementierung eines Acquis an Prinzipien des Vertrauensschutzes, des Völkerrechts und der KSZE gemacht werden. Dazu muss gehören:

- die (anteilige) Übernahme von Vertragspflichten (insbesondere auf dem Gebiet der Abrüstung) und finanziellen Verbindlichkeiten (auch über das insofern unbefriedigende Recht der Staatensukzession hinaus),
- ein Mindestmaß an Rechtsstaatlichkeit (einschl. der Achtung von Menschen- und Bürgerrechten),
- ein Mindestmaß an demokratischer Staatsform,
- die Unverletzlichkeit der bestehenden Grenzen (zwischen den bisherigen Republiken wie gegenüber dritten Staaten) und
- der Schutz von Minderheiten.

Ob dies in Gestalt eines neuen Unionsvertrags (dessen Zustandekommen allerdings zunehmend unwahrscheinlicher wird), einseitiger oder mehrseitiger, völkerrechtlich oder „nur" politisch verbindlicher Akte geschieht, kann letztlich dahinstehen, solange wir neben Erklärungen guten Willens auch deren praktische Umsetzung – zumindest in greifbaren Ansätzen – „einfordern". Dabei könnte den unionswilligen Republiken eine gemeinsame Anerkennung der Zwölf zum Zeitpunkt des Abschlusses eines (den genannten Kriterien

entsprechenden) Unionsvertrags nach Maßgabe des Inhalts einer solchen Vereinbarung in Aussicht gestellt werden. Eine Anerkennung nicht unionswilliger Republiken (Georgien, Moldau, seit neuestem auch Ukraine) sollte vor diesem Hintergrund zunächst zurückgestellt werden, schon um einseitiges vorschnelles Ausscheren gegenüber dem mühsameren Weg von Verhandlungen und Kompromissen nicht zu belohnen.

Ref. 500 hat mitgezeichnet

Schäfers

B 41 (Ref. 213), Bd. 151631

342

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem Bürgermeister von St. Petersburg, Sobtschak

213-321.11 **11. Oktober 1991**[1]

Gespräch BM mit Bürgermeister A. Sobtschak (S.), St. Petersburg, am 11.10.91, 10.20 Uhr[2]

BM begrüßt S. Würdigt ihn als der deutschen Öffentlichkeit bekannte Persönlichkeit, an die wir große Erwartungen richteten.

Sobtschak bedankt sich und verweist auf kürzliches Gespräch mit BM in Moskau, das er in bester Erinnerung habe.[3]

Die SU stehe derzeit vor einer Hauptaufgabe, nämlich der Überwindung des bolschewistischen Landwirtschaftssystems. Dies sei der Kern allen derzeitigen Übels. Man hoffe, dass dies das letzte Jahr sein werde, in dem die SU und ihre Republiken Nahrungsmittelhilfe von außen benötigen. Unter den Reformpolitikern, zumal um Jelzin, bestehe Einvernehmen, dass man so schnell wie möglich 10000 – besser noch 100000 – private Bauern benötige. Z.B. sei im Raum St. Petersburg der Durchschnittsertrag pro ha bei Kartoffeln auf Seiten der Kolchosen und Sowchosen 110 Doppelzentner, während Private es auf das 5- bis 6-fache dieser Menge brächten.

S. verweist auf sein Projekt, im Raum St. Petersburg Sowjetdeutsche aus Zentralasien anzusiedeln. Der notwendige Prozess der Privatisierung von Grund und Boden solle in diesem Ansiedlungsprojekt für Deutsche modellhaft verwirklicht werden. In dem Gebiet solle es auch zu Joint-ventures mit ausländischen Firmen und einer Genossenschaftsbank kommen.

BM begrüßt die Absicht und sagt zu, das Projekt weiter mit Vertretern der Sowjetdeutschen zu erörtern. Die Gesamtidee sei beeindruckend.

1 Der Gesprächsvermerk wurde von VLR Schäfers am 15. Oktober 1991 gefertigt.
Hat VLR I Neubert vorgelegen.

2 Der Bürgermeister von St. Petersburg, Sobtschak, hielt sich vom 3. bis 14. Oktober 1991 in der Bundesrepublik auf.

3 Zum Gespräch des BM Genscher mit dem Bürgermeister von St. Petersburg, Sobtschak, am 9. September 1991 in Moskau vgl. Dok. 300, Anm. 14.

Sobtschak erklärt, er sei soeben in Tadschikistan gewesen. Dort lebten 100000 Deutsche. Die Mehrzahl von ihnen wolle ausreisen. Man wisse nur nicht wohin. St. Petersburg und das von ihm initiierte Projekt sei für die meisten Deutschen in Tadschikistan attraktiv. Das Projekt stehe nicht im Widerspruch zu den Bemühungen um die Wiedererrichtung einer Wolgarepublik. Beide Projekte ergänzten einander.

BM stimmt zu. Es gehe in der Sache um Territorien, in denen Deutsche ihre Identität finden und bewahren könnten.

Sobtschak unterstreicht die kulturelle Anziehungskraft St. Petersburgs für die Deutschen. Von dem für das Ansiedlungsprojekt in Aussicht genommenen Gebiet bis zum Zentrum von St. Petersburg werde es eine Autostunde Fahrtzeit geben. Es gebe kirchliche Gemeinden, Kirchen und Schulen, in denen Deutsch Unterrichtssprache sei. Von St. Petersburg aus könnten leicht Verlage arbeiten, Zeitungen und Zeitschriften produziert und verteilt werden.

Im Übrigen wolle er darauf hinweisen, dass Akademiemitglied Welichow ihm kürzlich vertraulich mitgeteilt habe, dass im Gebiet der ehemaligen Wolgarepublik demnächst größere Standorte des Militärs aufgelöst würden. Allein die dann freiwerdenden Gebiete ermöglichten den Zuzug von ca. 100000 Menschen.

S. geht sodann auf seine weiteren Pläne für den Raum St. Petersburg ein: Man wolle Arbeitsplätze für ca. 100000 Offiziere und Soldaten schaffen, die demnächst aus der Armee entlassen würden. Diese dürften nicht auf der Straße stehen. Ansonsten entstehe eine explosive soziale Lage. Man denke zunächst an den Bau einer Autobahn von der finnischen Grenze über St. Petersburg nach Moskau. Im Einzugsgebiet dieser Straße sollten Siedlungen und kleinere Industriebetriebe gegründet werden. Weitere Arbeitsplätze sollten mit dem Bau einer neuen Schnellbahntrasse zwischen Moskau und St. Petersburg entstehen. Drittens denke man an den Bau eines neuen großen Seehafens (eisfrei!) in der Nähe von St. Petersburg, der die baltischen Häfen ersetzen solle.

Schließlich werde er energisch die lokale und regionale Mafia bekämpfen: Diese sei im Bereich Produktion und Distribution von Treibstoff fest etabliert. Er werde demnächst alle Beschäftigten in diesem Bereich entlassen und sie durch Offiziere ersetzen. Letztere könnten Tankstellen pachten oder erwerben.

BM fragt nach der sonstigen politischen Entwicklung in der SU.

Sobtschak erklärt, es gebe weder auf sowj. noch auf russ. Seite derzeit eine Regierung. Dies sei keine Krise, sondern Ausdruck des Übergangs. Die damit verbundene Instabilität sei zwangsläufig nach den Veränderungen der letzten Jahre und Monaten eingetreten. Die Gefahr bestehe lediglich darin, dass die Inangriffnahme von Reformen zu lange hinausgezögert werde. Mit der Rückkehr Jelzins am Wochenende (12./13.10.91)[4] sei jedoch mit einer erneuten Beschleunigung zu rechnen.

BM erklärt, Deutschland sei an der Entwicklung des Verhältnisses zwischen Union und Republiken besonders interessiert. Wir wollten uns nicht einmischen, sondern uns in unse-

4 Der russische Präsident Jelzin kehrte von einem Urlaub auf der Krim nach Moskau zurück. Referat 213 vermerkte am 17. Oktober 1991: „Russland hat seit Wochen keine handlungsfähige Regierung mehr. Die Regierung ist über Grundsatzfragen zerstritten; der Ministerpräsident ist zurückgetreten, mehrere Regierungsmitglieder haben ihren Rücktritt angeboten. Jelzin war in dieser Situation zwei Wochen auf Urlaub. Von einer kompletten Regierungsneubildung ist seit Wochen die Rede, ohne dass etwas geschähe. In der größten Existenzkrise seit dem Bürgerkrieg zeigt Russland wenig ‚Politikfähigkeit'. Es gleicht das Machtvakuum in der ‚Union' nach dem Putsch nicht aus." Vgl. B41 (Ref. 213), Bd. 151618.

ren Reaktionen auf die Entwicklungen einstellen. Wir brauchten Ansprechpartner in allen Bereichen. Wie sei die Einschätzung von S.?

Sobtschak weist auf den Entwurf eines neuen Unionsvertrags hin. Der Staatsrat werde hierüber heute (11.10.) beraten. Es werde eine Fristsetzung sowohl für die Unterzeichnung des Unions- als auch des Wirtschaftsvertrages geben. Alles hänge von Russland ab.[5] Verlauf und Ergebnisse von Alma-Ata am 1./2.10. über die Beratung eines neuen Wirtschaftsunionsvertrages seien ermutigend. Die von ihm mitgetragene Bewegung für demokratische Reformen entwickle sich erfolgreich. Für den 27.10. d.J. sei der erste Kongress vorgesehen.

BM äußert Zustimmung. Moderne Gesellschaften brauchten Parteien oder Bewegungen. Grundströmungen der Gesellschaft brauchten einen Rahmen, um erfolgreich einen demokratischen Wettbewerb auszutragen. Bezeichnend hierfür sei, dass sich in allen demokratischen Staaten Europas in etwa die gleiche Parteienstruktur herausbilde.

Sobtschak stimmt zu. In der SU sei man allerdings noch am Anfang einer Parteienentwicklung. Die Zuordnung einzelner Personen zu bestimmten Programmen sei nicht eindeutig. Z.B. sei die sog. Liberale Partei von Schirinowski ausgesprochen reaktionär, wenn nicht faschistoid.

Er selbst sehe sich als Sozialdemokraten. Eine eigene Parteigründung erwäge er allerdings erst für die Zukunft.

BM lädt S. zum Besuch des Parteikongresses der FDP ein.[6]

Sobtschak dankt und äußert starkes Interesse an dieser Einladung. In der SU gehe es jetzt um die Vereinigung aller Demokraten. Dabei müsse man sich auch mit den Radikalen auseinandersetzen, die Leuten wie ihm, S., und anderen ihre Parteivergangenheit vorwürfen.

Abschließend bittet S. Deutschland und die westlichen Staaten, keinen „Fehler zu machen“: Hilfe für die unabhängig gewordenen baltischen Staaten sei für die Westeuropäer naheliegend, objektiv nötig und richtig. Darüber dürfe jedoch nicht die Beziehung zu Russland vernachlässigt werden. Er bitte, dass es nicht zur Entwicklung ungleichgewichtiger Beziehungen komme.

BM erklärt, davon könne unsererseits keine Rede sein. Die baltischen Staaten hätten im Gegensatz zur Sowjetunion und deren Republiken bisher praktisch keine substanziellen wirtschaftlichen Zusagen erhalten. Bilateral und von Seiten der EG sei im Wesentlichen technische Hilfe zugesagt worden.

Wir wüssten um die Schwierigkeiten des Wirtschaftsreformprozesses in der SU und seien zur Hilfe bereit. Niemand auf der Welt habe Erfahrungen mit der erfolgreichen Umwandlung einer Planwirtschaft in eine Marktwirtschaft. Dies werde eine gemeinsame Aufgabe und Erfahrung sein. Als kurzfristige Hilfe von Seiten des Westens habe er, BM, wiederholt vorgeschlagen, in den Bereichen Energie, Rohstoffe und Lebensmittelverarbei-

5 Zur Vorbereitung eines „Vertrags über die Union souveräner Staaten“ vgl. Dok. 295, Anm. 16. Botschafter Blech, Moskau, informierte am 12. Oktober 1991: „Am 11.10. trat in Moskau unter Vorsitz Gorbatschows der Staatsrat – höchstes Organ der Union – zusammen. Die Chefs – teils die Präsidenten, teils die Regierungschefs – der zehn teilnehmenden Republiken […] erklärten ihre Bereitschaft, bis 15.10. den in Alma-Ata paraphierten Vertrag über eine Wirtschaftsgemeinschaft zu unterzeichnen. Jelzin sagte in der Sitzung die Unterzeichnung durch Russland zu. […] Ferner wurde auf der Sitzung des Staatsrats beschlossen, die Arbeit am Entwurf des Unionsvertrages fortzusetzen.“ Im Lichte der in den nächsten zehn Tagen eingehenden Änderungsvorschläge solle der Entwurf dann finalisiert werden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 3991; B 41 (Ref. 213), Bd. 151618.

6 Der Bundesparteitag der FDP fand vom 1. bis 3. November 1991 in Suhl statt.

tung – sowohl aus Gründen der Erhöhung der Eigenversorgung in der SU wie auch zur Erzielung von Deviseneinnahmen – umfassende westliche Hilfsangebote zu machen. Dies habe er auch in Moskau vorgetragen.[7] Dafür trete er weiter ein.

Das Gespräch endet nach ca. 1 Stunde.

B 41 (Ref. 213), Bd. 151644

343

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem französischen Außenminister Dumas und dem spanischen Außenminister Fernández Ordóñez in Paris

11. Oktober 1991[1]

Mittagessen AM Ordóñez, AM Dumas, Europaministerin Guigou, BM am 11. Oktober 1991 in Paris

Teilnehmer: Minister und je ein Mitarbeiter des Ministerbüros der AMs

Ergebnis

1) Französische Presseerklärung (in deutscher Übersetzung Anlage 1)[2].

2) AM Dumas wird AM van den Broek noch am selben Tag telefonisch vertraulich unterrichten und Vorschlag der drei Außenminister zu Jugoslawien unterbreiten: Schiedskommission[3] soll beauftragt werden, Minoritätenfrage besonders im Hinblick auf Kroatien zu untersuchen. Auftrag: Definition der Minorität, ihrer Rechte und möglicher Maßnahmen zum Schutz der Minorität.

7 Vgl. das Gespräch des BM Genscher mit dem russischen Präsidenten Jelzin am 10. September 1991 in Moskau; Dok. 300.
Am 9. September 1991 war die Frage möglicher Kooperationsbereiche bereits Gegenstand des Gesprächs des BM Genscher mit dem Berater des sowjetischen Präsidenten, Jakowlew, in Moskau. Vgl. den Gesprächsvermerk; B 1 (Ref. 010), Bd. 178930.

1 Kopie.
Der Gesprächsvermerk wurde von LR I Brose am 11. Oktober 1991 gefertigt. Ferner vermerkte er: „1) Herrn Minister m[it] d[er] B[itte] um Billigung. 2) D 2/D 4 m. d. B. um Umsetzung der Ergebnisse zu 3) und 4)."
Hat BM Genscher am 13. Oktober 1991 vorgelegen.
Hat MD Chrobog am 14. Oktober 1991 vorgelegen, der handschriftlich für Brose vermerkte: „Habe Prüfung des spanischen Vorschlags veranlasst."

2 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. B 1 (Ref. 010), Bd. 178929.
Für die Gemeinsame Erklärung des BM Genscher sowie der AM Dumas (Frankreich) und Fernández Ordóñez (Spanien) vgl. B 200 (Ref. E 10), Bd. 165231. Vgl. ferner LA POLITIQUE ÉTRANGÈRE 1991 (September/Oktober), S. 117.

3 Zur Schiedskommission für Jugoslawien vgl. Dok. 315, Anm. 17.

3) Spanischer Entwurf zu Artikel D des Unions-Vertrags (Anlage 2)[4]. Drei Außenministerien sollen Entwurf prüfen mit dem Ziel, sich auf gemeinsame Sprache zu Artikel D zu einigen. Europaministerin Guigou wird sodann versuchen, B, LUX, I, GR und P „mit an Bord zu nehmen".

4) Auf Arbeitsebene soll gemeinsame Position der drei Länder zur Frage des Regionalorgans[5] erarbeitet werden. Prinzip: „advising, not deciding powers".

5) Liaison-Konzept (Genscher-Baker-Erklärung vom 2. Oktober 1991[6]) soll analog auch von WEU verfolgt werden. BM hat D2[7] entsprechende Weisung zur Vorbereitung des außerordentlichen WEU-Ministertreffens am 29. Oktober d.J.[8] erteilt.

Im Einzelnen (Gesprächsdauer eindreiviertel Stunden):

1) Jugoslawien

BM unterrichtet darüber, dass wir Pässe neuer jugoslawischer Republiken als Identifikationspapiere akzeptieren, ohne dass damit schon Anerkennung impliziert sei.

BM stellt Frage, was bei angenommenem Rückzug aller jugoslawischer Konfliktparteien mit serbischer Minderheit in Kroatien geschehe. Eine Schutzmacht sei dann gewiss notwendig, nicht nur eine reine Beobachtertruppe[9].

Ordóñez: Jetzt ist der richtige Moment für diesen Gedanken.

BM: Minderheitenrechte müssen jetzt in Verhandlungen festgelegt werden. Selbstbestimmungsrecht und Minderheitenrechte gehören unzertrennbar zusammen. Grenzverlauf muss in jedem Fall erhalten bleiben.

Dumas: Präsidentschaft[10] mag „unsere" Schiedskommission nicht. Diese sollte Minderheiten definieren, ihre Rechte festlegen und Maßnahmen zu ihrem Schutz vorschlagen.

BM: Es wäre gut, wenn Minister ihre Position zur Minderheitenfrage auf das Ergebnis der Arbeit der Schiedskommission stützen könnten. Milošević und Tudjman haben im Gespräch mit van den Broek akzeptiert, dass Minderheitenschutz wichtiger Punkt sei.[11]

Ordóñez, Dumas, BM: Schutz der Minderheitenrechte entscheidend.

4 Dem Vorgang beigefügt. Für den spanischen Entwurf des Artikels D des Kapitels über die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik im Vertrag über die Europäische Politische Union vgl. B1 (Ref. 010), Bd. 178929.

5 Vgl. Kapitel IV („Der Ausschuss der Regionen") des konsolidierten Entwurfs der luxemburgischen EG-Ratspräsidentschaft vom 18. Juni 1991 für einen Vertrag über die Europäische Politische Union und die Wirtschafts- und Währungsunion (CONF–UP-UEM 2008/91); B202 (Ref. 412), Bd. 168749.

6 Zur Erklärung des BM Genscher und des amerikanischen AM Baker vgl. Dok. 340, Anm. 6.

7 Jürgen Chrobog.

8 VLR I Erck informierte am 29. Oktober 1991 über die außerordentliche WEU-Ministerratstagung vom selben Tag in Bonn: „Es bestand Einvernehmen über einen weiteren Ausbau der Kontakte der WEU zu den Staaten in Mittelosteuropa. Auf der Basis der Beratungen des Ministerrats werden WEU-Gremien konkretes Vorschlagspapier für den ordentlichen Ministerrat am 18.11.1991 vorlegen." Vgl. den Runderlass Nr. 151/150; B29 (Ref. 202), Bd. 148770.

9 Zur EG-Beobachtermission in Jugoslawien vgl. Dok. 311, Anm. 6.

10 Vom 1. Juli bis 31. Dezember 1991 hatten die Niederlande die EG-Ratspräsidentschaft inne.

11 Zum Treffen der Ministerpräsidenten Milošević (Serbien) und Tudjman (Kroatien) sowie des jugoslawischen Verteidigungsministers Kadijević mit dem niederländischen AM van den Broek am 4. Oktober 1991 in Den Haag vgl. Dok. 334, Anm. 12.

Dumas wirft Frage europäischer Schutztruppe für Minderheiten in Jugoslawien auf. Vorschlag, van den Broek und Carrington aufzufordern, Schiedskommission mit entsprechender Analyse zu beauftragen.

BM: Es wäre besser, wenn Dumas bei van den Broek anriefe. Vorschlag, Schiedskommission mit Analyse Minderheitenproblem zu betrauen, sollte nicht öffentlich an Präsidentschaft herangetragen werden.

Dumas stimmt zu.

2) Politische Union

a) Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik

Zu spanischem Vorschlag Artikel D vergleiche Ergebnis Ziffer 3.

BM zu italienisch-britischem Papier[12]: De Michelis wollte UK dazu bringen, „in irgendeiner Form" Verteidigungsrolle der EG zu akzeptieren. Das ist gelungen.

BM hält[13] portugiesischen Vorschlag einer nichtgewichteten qualifizierten Mehrheitsentscheidung (ein Mitgliedstaat – eine Stimme) nicht für das letzte Wort. *Ordóñez* stimmt der Einschätzung zu.[14]

b) Europäisches Parlament

BM: Aus soeben von EP verabschiedeter Resolution für Erhöhung der Zahl deutscher Abgeordneter um 18[15] darf keinesfalls deutsch-französisches Problem werden.

Dumas weist auf Zusage des Kanzlers (Adenauer? Kohl?) hin, wonach Mandatszahl unverändert bleiben solle.[16]

12 Am 4. Oktober 1991 veröffentlichten Großbritannien und Italien eine Erklärung zur Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik im Rahmen der Europäischen Politischen Union. Referat 200 erläuterte am selben Tag, dass die Erklärung zwar „eine gewisse Bewegung der brit[ischen] Seite" zeige. Sie stelle aber „ganz auf die ‚Äquidistanz' der WEU zur Gemeinschaft einerseits und zur NATO andererseits ab und enthält den für uns problematischen Vorschlag einer WEU-Reaktionstruppe mit ‚out of area'-Einsatz". Vgl. B 220 (Ref. E 10), Bd. 165231.

13 Dieses Wort wurde von BM Genscher handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „unterstreicht, dass für D".

14 Der Passus „für das letzte Wort … Einschätzung zu" wurde von BM Genscher handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „akzeptabel ist".

15 Am 9. Oktober 1991 billigte das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) einen Entschließungsantrag der Sozialistischen und der EVP-Fraktionen „zur demokratischen Vertretung der 16 Millionen neuen deutschen Gemeinschaftsbürger im Europäischen Parlament". Darin sprach sich das EP dafür aus, „die Zahl der deutschen Mitglieder im Europäischen Parlament um 18 zu erhöhen". Für die Erklärung vgl. die Fernkopie Nr. 68 der Ständigen Vertretung beim Europarat in Straßburg vom 10. Oktober 1991; B 200 (Ref. 410-9), Bd. 153751.

16 VLR I Kaufmann-Bühler legte am 24. Oktober 1991 dar, dass der französische Gedanke einer gleichen Repräsentanz von Frankreich und Deutschland in den europäischen Institutionen auf Darlegungen des Leiters des französischen Planungsamts, Monnet, aus dem Jahr 1951 zurückgehe. Danach habe in den Verhandlungen über den Schuman-Plan sowie in einem Gespräch zwischen Monnet, Bundeskanzler Adenauer und Staatssekretär Hallstein am 4. April 1951 Übereinstimmung geherrscht, dass Deutschland und Frankreich „stets gleich vertreten" sein sollten. Dieses Einvernehmen sei im Gespräch zwischen Adenauer und dem französischen Außenminister Schuman am 12. April 1951 bekräftigt worden: „D habe sich den französischen Vorstellungen angeschlossen sowohl in Bezug auf die gemeinsame Versammlung (i.e. das Europäische Parlament) als auch den Ministerrat." Allerdings finde sich kein die Darlegungen Monnets bestätigendes deutsches Schriftstück. Kaufmann-Bühler kam zu dem Schluss: „Die Lage ist insoweit nicht eindeutig. Es gibt aber genügend Anhaltspunkte dafür, dass eine solche Absprache

BM wiederholt: Frage ist „in der Welt“ (EP-Resolution), darf sich aber nicht zu deutsch-französischem Problem entwickeln.

c) Regionalorgan

Ordóñez: Regionale Kräfte in Spanien können nicht ignoriert werden. Luxemburgischer Vorschlag geht Spanien in diesem Punkt nicht weit genug.

BM schlägt vor, dass auf Arbeitsebene gemeinsame Position der drei erarbeitet werden soll. Gemeinsamer Ausgangspunkt: Regionalorgan wird beratende Funktion haben, nicht Entscheidungsorgan sein.

3) Liaison-Konzept (deutsch-amerikanisches Papier vom 2. Oktober 1991)

BM bezeichnet französische Reaktion auf deutsch-amerikanisches Papier als übertrieben und auf Missverständnis beruhend. US hat nur ein Interesse: die Erhaltung der Allianz. EG-Aktivitäten dürfen daher nicht an die Stelle der Allianz treten, sondern müssen diese ergänzen.

Wir können NATO-Mitgliedschaft von MOE-Staaten nicht akzeptieren (Hinweis auf sowjetische Reaktion und Zusage in 2+4-Verhandlungen, dass NATO-Gebiet nicht nach Osten ausgedehnt werden soll). Liaison-Konzept gibt MOE-Staaten Anknüpfungspunkt ohne volle Mitgliedschaft. Jeder Schritt, der dazu beiträgt, Situation in MOE und SU zu stabilisieren, ist wichtig.

Liaison NATO – MOE kein Ersatz für KSZE!

Dumas: Deutsch-amerikanisches Liaison-Konzept wäre für Frankreich leichter zu akzeptieren, wenn parallel entsprechende Verbindungen zwischen WEU und MOE geschaffen würden.

BM nimmt Idee auf und sagt zu, sie in der WEU weiter zu verfolgen. Liaison-Konzept im Rahmen der WEU liegt – betrachtet man die WEU als sicherheitspolitisches Organ der Europäischen Union – in der Konsequenz der mit den Assoziierungsverträgen der EG mit MOE[17] verfolgten Idee. Das Ende Oktober bevorstehende außerordentliche WEU-Ministertreffen könnte entsprechendes Signal geben.

B 1 (Ref. 010), Bd. 178929

Fortsetzung Fußnote von Seite 1358

rechtsverbindlich nicht besteht.“ Bei der Wiedervereinigung habe die Bundesregierung erklärt, „keine Änderung der Gemeinschaftsverträge anzustreben“, zugleich aber deutlich gemacht, „dass die Bevölkerung der DDR im EP vertreten sein muss“. Vgl. B 24 (Ref. 220), Bd. 174759.

17 Zu den Assoziierungsverhandlungen zwischen der EG und der ČSFR, Polen sowie Ungarn vgl. Dok. 316, Anm. 13.

344

Drahtbericht des Botschafters Sudhoff, Paris

Fernschreiben Nr. 3050 **Aufgabe: 16. Oktober 1991, 11.58 Uhr**[1]
Citissime **Ankunft: 16. Oktober 1991, 12.34 Uhr**

Betr.: Das frz. Deutschlandbild im Lichte der ausländerfeindlichen Ausschreitungen in Deutschland

Bezug: DB Nr. 3016[2] und 3017 vom 14.10.1991 – Pol 320.00

1) Die ausländerfeindlichen Ausschreitungen in der Bundesrepublik Deutschland drohen, das Deutschlandbild der Franzosen in ernster Weise zu belasten. Sie sind ein ständiges und in seinem Volumen zunehmendes Thema in den frz. Medien. Mit einem am Montag in der Libération unter dem Titel „Deutschland gegenüber einer Mauer des Hasses" erschienenen Artikel hat diese Berichterstattung einen vorläufigen Höhepunkt erreicht.[3]

Bereits frühere verwandte Stichworte wie Neonazismus, Xenophobie und Rassismus werden in dem aus mehreren Einzelartikeln bestehenden Libération-Beitrag zu einem Gesamtgemälde verarbeitet, das auch bei nachdenklicheren Zeitungslesern den Eindruck eines Rechtsrucks in der Bundesrepublik Deutschland, und zwar nicht nur ihrem östlichen Teil, hervorrufen muss. Der frz. Leser erfährt u. a. Folgendes:

- Türken in Kaufbeuren von Neonazis schwer verletzt.
- Familien springen wegen Brandstiftung aus dem Fenster.
- 30 Jugendliche greifen in Greifswald einen Marokkaner an.
- 50 Skinheads verwickeln 70 Türken in eine Schlägerei.
- Neonazis schänden Gräber.
- In Dresden tragen Jugendliche Hakenkreuze.
- Gründung neonazistischer Vereine mit einer der heutigen Gesellschaft radikal entgegengesetzten Werteskala.
- Man trägt wieder Uniform.

Die neuen Rechten, so heißt es in der Kommentierung, lieben weder Neger noch Zigeuner noch die Franzosen, die gegen die Deutschen Krieg geführt haben. Die Reaktion der öffent-

1 Der Drahtbericht wurde von BR Bauer, Paris, konzipiert.
Hat VLRI Nestroy am 17. Oktober 1991 vorgelegen, der handschriftlich für VLR Geier vermerkte: „Sollte unbedingt für Gipfel verwendet werden! B[itte] R[ück]spr[ache]."

2 Botschafter Sudhoff, Paris, fasste einen Artikel des ehemaligen französischen Staatspräsidenten Giscard d'Estaing zu Migrationsfragen zusammen und skizzierte aktuelle Entwicklungen der französischen Einwanderungspolitik. Vgl. AV Neues Amt, Bd. 32193.

3 BRI Adt, Paris, berichtete am 14. Oktober 1991, dass die französische Tageszeitung „Libération" in ihrer Ausgabe vom selben Tag anlässlich von ausländerfeindlichen Zwischenfällen in Deutschland fünf Sonderseiten bringe: „Das Blatt überschreibt seine ganze Titelseite: Deutschland vor der Mauer des Hasses. In mehreren Beiträgen schildert die Zeitung Zwischenfälle in ganz Deutschland und weitgehende polizeiliche Ohnmacht." Darüber hinaus bedauere die Zeitung den „mangelnden Einsatz der Politiker". Protestdemonstrationen seien „selten und dünn besetzt" geblieben. Vgl. den Drahtbericht Nr. 3012; B 24 (Ref. 220), Bd. 174756.

lichen Gewalt in der Bundesrepublik Deutschland sei schwächlich. Wenn man Asylbewerber von Osten nach Westen bringe, bedeute dies praktisch eine Kapitulation der öffentlichen Gewalt. Die Vorstellung, dass der Bundeskanzler mit gleicher Entschiedenheit eine antirassistische Kampagne führe wie seinerzeit Mitterrand angesichts der Schändung jüdischer Gräber in Frankreich[4], sei schwierig. Der BK erkläre zwar, Freund des Auslands zu sein. Gleichwohl habe er der Ausländerbevollmächtigen Frau Funcke bis zu ihrer Demission[5] keine Gelegenheit gegeben, ihre Anliegen vorzutragen.

Die neue, eher rechtsstehende Zeitung „La Truffe" suggeriert sogar die Erinnerung an Konzentrationslager, wenn sie in einem Kommentar zu dem Schluss kommt, dass das neue Deutschland „noch nicht wisse, wie es die Aufnahmelager für die Asylanten nennen solle". Die Anhänger – so das Blatt – der „schwarzen Ordnung" hätten in Deutschland freies Spiel.

2) Die Art und Weise, in der Teile der frz. Medien die Ausländerausschreitungen in der Bundesrepublik Deutschland darstellen, zeigt uns mit aller Klarheit, wie intensiv wir beobachtet werden.

Auch in Frankreich (vgl. laufende Berichterstattung) sind Ausschreitungen gegen – legale und illegale – Einwanderer, vor allem dunklerer Hautfarbe, keine Seltenheit. Auch hier gehören regulierende ausländerpolitische Maßnahmen zum politischen Tagesgeschäft.

Dies darf uns jedoch nicht zu dem Schluss veranlassen, aus der Identität der Probleme und Handlungen eine Identität der Perzeption, d.h. der Bewertung dieser Handlungen, abzuleiten. Wenn die frz. Zeitungen – ob zu Recht oder zu Unrecht – darauf abzielen, in den dt. Ausschreitungen gegenüber Ausländern ein Wiederaufleben neonazistischer Strömungen festzumachen, liegt hierin in frz. Sicht der entscheidende Unterschied zu Le Pens Rechtsextremismus, der für die Franzosen eben nicht diese historischen Bezüge hat. Welche schädlichen Auswirkungen es für die dt.-frz. Beziehungen hätte, wenn sich ein solcher – nazistischer – Soupçon in der frz. Bevölkerung oder der hiesigen politischen Klasse festsetzte und verdichtete, bedarf keiner Worte.

Die Darstellung der Ereignisse durch die frz. Presse spricht – bei aller Überspitzung – zudem eine Grundsorge der politischen Klasse an: Dass nämlich mit der pol. und wirtschaftlichen Einheit Deutschlands noch längst nicht alle Fragen nach der dt. Zukunft beantwortet sind. Wenn wir hoffen konnten, mit unseren europapolitischen Initiativen frz. Sorgen vor einer „dérive (Abdriften) allemande" zurückgedrängt zu haben, so treten mit den rechtsradikalen Exzessen in Deutschland nun wieder – und zwar auf einem unerwarteten Felde – frz. Ängste vor dt. Unwägbarkeiten und vielleicht sogar vor dt. Machtstreben hervor. Dies kommt zudem in einem Augenblick, da man in Frankreich immer deutlicher erkennt,

4 In der Nacht vom 8. zum 9. Mai 1990 wurden auf dem jüdischen Friedhof von Carpentras 34 jüdische Gräber geschändet. In der Folge besuchten eine Reihe hochrangiger französischer Politiker den Friedhof. Staatspräsident Mitterrand nahm an einer von zahlreichen Demonstrationen gegen Rassismus und Antisemitismus teil.

5 Die Beauftragte der Bundesregierung für die Integration der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen, Funcke, legte im März 1991 erstmals einen Bericht über die Lage und Probleme von in der Bundesrepublik lebenden Ausländern vor. Für den Bericht vgl. https://www.bundesregierung.de/Content/Infomaterial/BPA/IB/1-auslaenderbericht.html.
Am 15. Juli 1991 trat sie von ihrem Amt zurück.

dass sich die pol. Gewichte zwischen Frankreich und der Bundesrepublik Deutschland in einem neuen – für Frankreich weniger günstigen – Verhältnis einpendeln.

3) Die Antwort auf die Frage „was tun?“ fällt nicht leicht. Aus Pariser Sicht sind drei Feststellungen zu treffen:

(1) Der potenziell erhebliche Schaden, den unser Ansehen – nicht nur in F – nehmen kann, muss allen Deutschen bewusst gemacht werden. Das ist eine politische Erziehungsaufgabe. Eine positive Einflussnahme im Sinne einer Versachlichung der Diskussionen im Ausland wird nur Erfolg haben, wenn wir eine kohärente Gesamtpolitik darstellen können. Gesten der Menschlichkeit und des Verständnisses, wie der Besuch des Bundespräsidenten in Asylantenheimen, spielen dabei eine erhebliche Rolle.

(2) Jede Möglichkeit, auf die Diskussion im Ausland einzuwirken, müssen wir nutzen. Dies gilt in besonderem Maße für die hohe politische Ebene in Bonn: jedes Fernseh-, Radio- oder Zeitungsinterview aus Bonn kann hilfreich sein.

(3) Hierüber hinaus sollten D und F die Ausländerfrage als Chance zu einer großen gemeinsamen Anstrengung begreifen (vgl. auch Ziffer 7 des Bezugsberichts). Als Thema des dt.-frz. Gipfels am 14./15.11. in Bonn[6] hätte sie ganz besondere Aktualität. Dadurch könnten wir ein Signal setzen, dass beide Länder nicht nur bei der Erarbeitung von praktischen Maßnahmen, sondern in dem politischen Kampf gegen den Rechtsradikalismus in Europa zusammenstehen wollen. Wenn es uns gelingt, F für diese – gemeinsame – Sache zu interessieren und letztlich gemeinsam zu handeln, können wir entscheidend dazu beitragen, dass die Franzosen die rechtsradikalen Entwicklungen in der Bundesrepublik Deutschland nicht doch mit bleibender Wirkung als ein Wiederaufleben einer unseligen dt. Vergangenheit begreifen.

[gez.] Sudhoff

B 24 (Ref. 220), Bd. 174759

6 Zu den deutsch-französischen Konsultationen vgl. Dok. 384, Dok. 385 und Dok. 401.

345

Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem ägyptischen Präsidenten Mubarak

17. Oktober 1991[1]

Gespräch des Herrn Bundeskanzlers mit dem ägyptischen Präsidenten Mubarak am Donnerstag, 17. Oktober 1991, von 11.00 Uhr bis 14.00 Uhr[2]

Der *Bundeskanzler* erklärt, es sei für ihn eine große Freude, den Präsidenten wiederzusehen, und schildert kurz die Lage in der Bundesrepublik Deutschland. Wir lebten in einer Zeit dramatischer Veränderungen. Lenin gebe es nicht mehr und die Berliner Mauer sei auch weg. Dies alles sei fantastisch.

Bei uns in der Bundesrepublik liefen die Dinge gut. Natürlich hätten wir noch riesige Probleme; 40 Jahre Kommunismus in der früheren DDR hätten tiefe Spuren hinterlassen. In den letzten zwölf Monaten hätten wir große Fortschritte gemacht, aber es lägen noch zwei harte Jahre vor uns. In drei bis fünf Jahren werde die neue Struktur stehen.

Die Probleme seien nicht nur wirtschaftlicher, sondern auch psychologischer Natur. Man dürfe nicht vergessen, dass das frühere Regime in der DDR den gesamten Mittelstand und die Selbstständigen zerschlagen hätte. Wir seien zuversichtlich, dass wir es schaffen würden.

Die Wirtschaft der DDR sei stark verflochten gewesen mit der Sowjetunion und den mittel- und osteuropäischen Ländern. Dies wirke sich jetzt negativ aus. Er befürchte einen schwierigen Winter in der Sowjetunion, aber er wolle auch gleichzeitig sagen, wer jetzt über die Lage klage, sei ein Narr.

Präsident *Mubarak* stimmte nachdrücklich zu.

Der *Bundeskanzler* fährt fort, es sei wichtig, dass man in dieser Phase eng zusammenarbeite. Wir stünden jetzt vor einer dramatischen Entwicklung in Europa. Nicht nur der Binnenmarkt, auch die Wirtschafts- und Währungsunion sowie die Politische Union würden Wirklichkeit. Ägypten sei ein Nachbar Europas. Daher lege er größten Wert darauf, dass man sehr eng miteinander kooperiere. Wenn der Präsident es für erforderlich halte, solle er zum Telefon greifen.

Präsident *Mubarak* greift diesen Vorschlag gerne auf.

Der *Bundeskanzler* erinnert daran, dass der Präsident jetzt sein zehntes Amtsjahr antrete. Er selber sei inzwischen neun Jahre im Amt.

1 Der Gesprächsvermerk wurde von MD Hartmann, Bundeskanzleramt, am 18. Oktober 1991 gefertigt und am 25. Oktober 1991 über BM Seiters an BK Kohl geleitet. Dazu vermerkte er: „Ich gehe davon aus, dass der Vermerk nicht weitergeleitet wird."
Hat Seiters vorgelegen.
Hat Kohl vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ja."
Hat Hartmann am 31. Oktober 1991 erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an MDg Kaestner und VLR I Ueberschaer, beide Bundeskanzleramt, verfügte.
Hat Kaestner am 31. Oktober 1991 vorgelegen.
Hat Ueberschaer am 4. November 1991 vorgelegen.
Hat VLR I Kischlat, Bundeskanzleramt, vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; BArch, B 136, Bd. 34061.

2 Präsident Mubarak hielt sich am 16./17. Oktober 1991 in der Bundesrepublik auf.

Präsident *Mubarak* erwidert, die Umstände in seinem Land seien aber ganz andere. Dort sei die Dynamik enorm.

Der *Bundeskanzler* stellt die Frage, wie sich die Lage in Ägypten jetzt darstelle.

Präsident *Mubarak* erwidert, die Lage sei sehr gut.

Der *Bundeskanzler* stellt die Frage, wie Ägypten die Folgen des Golfkrieges verkraftet habe.

Präsident *Mubarak* erwidert, dem Bundeskanzler seien die Details des Krieges sicherlich bekannt. Der Krieg als solcher sei auch für ihn eine große Überraschung gewesen. Nach der Invasion Kuwaits[3] habe er sich an einen Besuch bei Saddam Hussein – zusammen mit König Hussein von Jordanien – erinnert, bei dem Saddam vor Rührung geweint habe, weil er, Mubarak, ihm ungeachtet der Tatsache, dass Ägypten keine diplomatischen Beziehungen zum Irak unterhalte, diesen Besuch abgestattet habe. Damals habe Saddam Hussein erklärt, die Golfstaaten würden dem Irak nicht helfen, und er werde sich dafür rächen. Tatsache sei aber gewesen, dass Saudi-Arabien 71 Mrd. US-Dollar und Kuwait nach eigenen Angaben 26 Mrd. US-Dollar an den Irak gezahlt hätten. Ägypten habe demgegenüber lediglich 10 Mrd. US-Dollar von allen Arabern bekommen.

Es sei im Übrigen auch bemerkenswert, dass Saddam Hussein von den gesamten Öleinnahmen des Iraks 5% in die eigene Tasche stecke. Präsident Mubarak schließt eine Schilderung der Besitztümer des irakischen Präsidenten an.

Er habe Saddam Hussein zwei bis drei Wochen vor dem Beginn des Krieges besucht.[4] Bei dieser Gelegenheit habe der irakische Präsident versucht, ihm die Bildung einer arabischen Armee vorzuschlagen, die den Golf verteidigen solle. Er habe dies abgelehnt mit der Bemerkung, der Golf brauche keine Armee, und im Übrigen wolle er möglichen Konflikten mit Syrien aus dem Weg gehen. Im Anschluss daran sei König Hussein zu ihm gekommen und habe die Aufstellung einer arabischen Legion vorgeschlagen. Dies habe ihn sehr erstaunt. Mehr noch erstaunt habe ihn, dass König Hussein behauptet habe, dass die Golfstaaten mit einer solchen Armee einverstanden seien. Bei seinem späteren Besuch in den Golfstaaten hätten ihm alle Regierungen erklärt, dass sie von dieser Idee nie etwas gehört und sich dazu auch nicht geäußert hätten.

In einem späteren Stadium habe Saddam Hussein einen gemeinsamen Rat vorgeschlagen, dem der Irak, Ägypten und Jordanien angehören sollten. Auch diese Idee habe er unter Hinweis auf bestehende gemeinsame Kommissionen abgelehnt. Saddam Hussein habe wohl eine Art Gegenstück zur Golf-Kooperation schaffen wollen. Später habe er dann vorgeschlagen, auch den Jemen in diesen gemeinsamen Rat aufzunehmen. Dies habe ihn zusätzlich stutzig gemacht, weil eine solche Hereinnahme Jemens mit Sicherheit Saudi-Arabien verprellt hätte.

Es habe dann insgesamt vier Treffen der Premierminister des Irak, Ägyptens[5], Jordaniens[6] und des Jemen[7] gegeben. Bei diesen Treffen hätten die Iraker versucht, zum einen einen Beistandspakt und zum anderen eine Integration der Geheimdienste durchzusetzen.

3 Irakische Truppen marschierten am 2. August 1990 in Kuwait ein. Vgl. AAPD 1990, II, Dok. 238.

4 Der ägyptische Präsident Mubarak führte am 24. Juli 1990 in Bagdad Gespräche mit dem irakischen Präsidenten Saddam Hussein.

5 Atef Sedki.

6 Mudar Badran.

7 Haidar Abu Bakr al-Attas.

Er habe seinem Außenminister[8] Weisung gegeben, sich unter keinen Umständen auf eine Diskussion über diese Themen einzulassen. Er sei lediglich bereit gewesen, ein Abkommen über wirtschaftliche Fragen zu unterzeichnen. König Hussein habe er sehr deutlich gesagt, dass eine Absprache über Fragen der Verteidigung und der inneren Sicherheit ein schwerer Schock für Saudi-Arabien sein würde. Er habe daraufhin seinerseits König Fahd über diese Idee informiert, der daraufhin wie gelähmt reagiert habe. Ihm sei es aber gelungen, die Saudis zu beruhigen und ihnen die Zusicherung zu geben, dass Ägypten in diesem Rat alles verhindern werde, was Saudi-Arabien schaden könne.

Er sei persönlich am 15. Februar 1990 nach Bagdad gefahren, um das Abkommen zu unterzeichnen, wobei er klar zur Voraussetzung gemacht habe, dass daran nichts von Fragen der Verteidigung und der inneren Sicherheit stehe. Er habe die ganze Nacht verhandelt und sich schließlich mit seiner Auffassung durchgesetzt. Zu einem späteren Zeitpunkt seien die Iraker wieder auf die Sache zurückgekommen und hätten versucht, ihn bei einem Treffen in Kairo dazu zu bewegen, eine Charta zu unterzeichnen, die wiederum beide Fragen zum Gegenstand gehabt habe. Dies habe er erneut nachdrücklich abgelehnt. Die Iraker hätten ihn aber darauf hingewiesen, dass Jordanien auf den Einschluss beider Fragen großen Wert lege. Er habe dann festgestellt, dass die Iraker hinter seinem Rücken zwei Entwürfe vorbereitet hätten, einen der die beiden Punkte enthielt, einen anderen, der auf die Nennung beider Bereiche verzichtete. Er habe Saddam Hussein unmissverständlich klargemacht, dass er unmöglich mit einem solchen Vorschlag vor das ägyptische Parlament treten könne. Stattdessen habe er vorgeschlagen, auf den gemeinsamen Verteidigungspakt in der Arabischen Liga[9] zu verweisen.

Heute sei er überzeugt, dass dieses ganze irakische Manöver darauf angelegt war, Ägypten, Jordanien und den Jemen bei einem Angriff des Irak auf Kuwait einzubinden. Es habe ihn stutzig gemacht, dass Saddam Hussein von historischen Ansprüchen auf Medina und Mekka und außerdem von der Notwendigkeit gesprochen habe, die in Saudi-Arabien vorhandenen Reichtümer zu verteilen.

Der *Bundeskanzler* stellt die Frage, ob Präsident Mubarak gewusst habe, dass Saddam Hussein Kuwait angreifen werde.

Präsident *Mubarak* erwidert, dies habe er nicht gewusst und auch nicht erwartet. Man habe im Gegenteil von Saddam Hussein laufend Töne gehört, mit denen er die Araber beruhigt habe. Erst im Juli habe er amerikanischen Zeitungsmeldungen entnommen, dass irakische Truppen an der kuwaitischen Grenze massiert würden. Dies habe ihn sehr in Verlegenheit gebracht. Im Übrigen sei bemerkenswert, dass bei einem Treffen am 16. Juli in Tunis die irakische Seite die ägyptische Delegation in herausfordernder Weise beschimpft habe. Im gleichen Zeitraum hätten die Iraker die Überweisung der Löhne für die ägyptischen Arbeiter nach Ägypten gestoppt. Dies habe die Stimmung im ägyptischen Volk gegen den Irak angeheizt – was ihm sehr geholfen habe.

Er habe am 24. Juli[10] drei Stunden mit Saddam Hussein gesprochen und ihn ausdrücklich gefragt, ob er irgendetwas gegen Kuwait zu unternehmen beabsichtige. Saddam Hussein habe dies verneint und behauptet, es handele sich lediglich um Manöver. Er habe hinzu-

8 Ahmed Asmat Abdel-Meguid.

9 Für den Vertrag vom 17. Juni 1950 über die gemeinsame Verteidigung und die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Staaten der Arabischen Liga vgl. EUROPA-ARCHIV 1953, S. 5564–5566.

10 Korrigiert aus: „23.7."

gefügt, er wolle die Kuwaitis lediglich zappeln lassen, aber ihn, Mubarak, gleichzeitig gebeten, den Kuwaitis nicht mitzuteilen, dass er nicht die Absicht habe, sie anzugreifen.

Danach habe es ein Treffen in Djidda gegeben, an dem sowohl Kuwait als auch der Irak beteiligt waren und wo man versucht habe, das Problem aus der Welt zu schaffen. Man habe den ganzen 31. Juli und 1. August in Djidda diskutiert, und der ägyptische Vertreter habe dabei den Eindruck gewonnen, dass die irakische Delegation an den Argumenten der Kuwaitis überhaupt nicht interessiert gewesen sei. Nach Beendigung des Treffens sei es dann am späten Abend zum Angriff des Irak auf Kuwait gekommen. Er habe davon um 4.00 Uhr morgens gehört und habe diese Nachricht nicht glauben können. Er vermute allerdings, dass Saddam Hussein den Angriff mit König Hussein von Jordanien vereinbart habe.

Der *Bundeskanzler* stellt die Frage, ob Saddam Hussein geglaubt habe, dass es nicht zu einem Gegenangriff komme.

Präsident *Mubarak* erwidert, Saddam Hussein habe aber in der Tat geglaubt, dass es einen gewissen Wirbel in der Presse geben werde, die Weltöffentlichkeit sich dann aber angesichts des Fait accompli beruhigen werde.

Der *Bundeskanzler* stellt die Frage, was Saddam Hussein getan hätte, wenn es nicht zu einem Gegenangriff gekommen wäre.

Präsident *Mubarak* erklärt, dann hätte man in der Tat mit einem weiteren Schritt rechnen müssen. Es sei beispielsweise Ende Oktober/Anfang November zu einem Treffen zwischen König Hussein, Arafat und dem stellvertretenden Präsidenten des Jemen[11] in Bagdad gekommen. Dort habe man über einen Teilrückzug gesprochen. Dann habe Saddam Hussein sowohl König Hussein von Jordanien als auch Arafat rausgeschickt und den stellvertretenden Präsidenten des Jemen gefragt, ob ihm sein Präsident[12] nicht mitgeteilt habe, dass der Jemen den Ostteil von Saudi-Arabien haben könne, wo es viel Öl gebe. Saddam Hussein habe genau gewusst, dass der Jemen zu diesem Zeitpunkt viel Geld brauchte, und habe daher vorgeschlagen, der Jemen solle sich an Saudi-Arabien wenden und einen Kredit von 10 Mrd. US-Dollar erbitten. Da er davon ausgehen konnte, dass Saudi-Arabien dies ablehnen würde, hätte dies zur Folge gehabt, dass man in Jemen auf die Saudis besonders wütend gewesen wäre.

Der *Bundeskanzler* stellt die Frage, wie sich Präsident Mubarak die Position von König Hussein von Jordanien erkläre. Dies sei doch ein Spiel mit dem Feuer gewesen.

Präsident *Mubarak* erwidert, König Hussein sei ein Profi bei Komplotten. Dies habe er u. a. in seinen Gesprächen mit Anwar Sadat und Nasser bewiesen.

Der *Bundeskanzler* stellt die Frage, ob König Hussein von Jordanien mit Saddam Hussein unter einer Decke gesteckt habe.

Präsident *Mu*barak bejaht dies und fügt hinzu, er nehme an, dass Saddam Hussein ihm entsprechende Versprechungen gemacht habe. Die Saudis hätten Jordanien zwar sehr viel Geld gegeben – bis zu 1,5 Mrd. US-Dollar –, plötzlich habe der Geldsegen aber aufgehört. Jordanien sei in großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten gewesen. König Hussein habe erheblich von dem iranisch-irakischen Konflikt profitiert und sei nach dessen Ende zu Saddam Hussein gegangen, um ihm vorzuhalten, dass Jordanien wegen des Auf- und Ausbaus des Hafens von Aqaba und der Anlage von entsprechenden Straßen erhebliche Schulden gemacht habe.

11 Ali Salim al-Baidh.

12 Ali Abdullah Saleh.

Der *Bundeskanzler* stellt die Frage, wie die Rolle Syriens gewesen sei.

Präsident *Mubarak* erwidert, Syrien sei eindeutig gegen Saddam Hussein und auch gegen König Hussein von Jordanien gewesen.

Am Tage der Invasion habe Saddam Hussein viermal versucht, mit ihm zu telefonieren, um ihn davon abzuhalten, eine Verurteilung des Angriffs auf Kuwait auszusprechen. Er habe diesen telefonischen Kontakt abgelehnt. Dann habe Saddam Hussein König Hussein von Jordanien zu ihm geschickt. Er sei mit König Hussein in Alexandria zusammengetroffen[13] und habe ihm unmissverständlich erklärt, dass es außerordentlich gefährlich für die Welt wäre, wenn man das Vorgehen des Irak akzeptiere. Man könne einen Staat nicht gänzlich beseitigen. So etwas werde zum Krieg führen. Er habe daraufhin König Hussein vorgeschlagen, selbst nach Bagdad zu fliegen und Saddam Hussein zum Rückzug aus Kuwait zu bewegen. Er habe Saddam Hussein eine gesichtswahrende Lösung anbieten wollen, unter der Voraussetzung, dass er sich aus Kuwait wieder zurückziehe.

Dann habe er mit Saddam Hussein – in Gegenwart von König Hussein – am Telefon gesprochen. Er habe Saddam Hussein den Besuch von König Hussein angekündigt und erklärt, dieser komme mit bestimmten Vorschlägen. Er habe dann das Telefon an König Hussein weitergegeben, damit er Saddam Hussein diese Vorschläge erläutere. Dies habe König Hussein in große Verlegenheit gebracht.

Der *Bundeskanzler* wirft ein, das ganze höre sich an wie ein Krimi.

Präsident *Mubarak* fährt fort, König Hussein sei daraufhin noch am Abend nach Amman geflogen. Er selber habe alle Hände voll zu tun gehabt, um sich die Presse vom Hals zu halten, die eine ägyptische Erklärung zum Angriff auf Kuwait erwartet habe. König Hussein seinerseits habe sich gegen eine solche Erklärung mit Händen und Füßen gewehrt.

Von dem ägyptischen Botschafter[14], der den König am Flughafen in Amman abholte, habe er folgende bemerkenswerte Reaktion des Hofministers[15] auf die Tatsache gehört, dass der Emir von Kuwait[16] das Land verlassen habe. Der Hofminister habe dies mit der Bemerkung aufgenommen, dass es damit den Kuwaitis gelingen werde, ihre Legalität zu bewahren. Er ziehe daraus den Schluss, dass es klare Absicht gewesen sei, alle Mitglieder des Hauses des Emirs zu töten.

Am 3. August habe ihn König Hussein aus Amman – kurz vor seinem Flug nach Bagdad – angerufen und erklärt, er schlage einen arabischen Gipfel vor. Dies habe er abgelehnt. Später habe ihn König Hussein erneut aus Bagdad angerufen. Er sei nicht ans Telefon gegangen, weil er den Eindruck gehabt habe, dass Hussein ihn habe reinlegen wollen. Gegen 4.30 Uhr habe König Hussein wieder aus Amman angerufen und erklärt, er beglückwünsche die Araber, denn die irakischen Brüder hätten einem Gipfel[17] zugestimmt. Auf seine Frage, was mit dem Rückzug aus Kuwait sei, habe König Hussein erklärt, davon sei nicht die Rede. Daraufhin habe er unmissverständlich erklärt, dass er jetzt eine öffentliche Erklärung abgeben werde.

13 Der ägyptische Präsident Mubarak und der jordanische König Hussein trafen am 2. August 1990 in Alexandria zusammen.

14 Ihab Seid Wahba.

15 Durchgehend korrigiert aus: „Hofmeister“.
Sharif Zeid ben Shaker.

16 Dschabir al-Ahmad al-Dschabir as-Sabah.

17 Die außerordentliche Gipfelkonferenz der Arabischen Liga fand am 10. August 1990 in Kairo statt.

Gleichzeitig habe ihn Saddam Hussein angerufen und gefragt, wie er, Mubarak, dazu komme, dem Irak Vorbedingungen zu stellen. Dies könne er nicht akzeptieren. Es habe sich im Grunde genommen um lauter Lügen gehandelt.

Der *Bundeskanzler* erklärt, für ihn sei die eigentliche Überraschung, wie kurzsichtig sich König Hussein von Jordanien verhalten habe.

Präsident *Mubarak* erklärt, er befürchte, dass Saddam Hussein König Hussein viel Geld versprochen habe. Saddam habe auch dem Präsidenten von Jemen erklärt, dass er in Kuwait 100 Mrd. US-Dollar gefunden habe. Dies sei natürlich Unsinn gewesen. Man müsse aber wissen, dass Jemen rund 45 Mrd. US-Dollar Schulden habe.

Der *Bundeskanzler* stellt die Frage, wie die Lage jetzt sei, wie stark Saddam Hussein sei und ob es eine Revolte in der Armee gebe, wie immer wieder behauptet werde.

Präsident *Mubarak* erwidert, es sei nicht klar, wie stark die Opposition sei, aber es gebe eine Opposition. Seine Unterstützung erhielt Saddam Hussein vor allem von Teilen der Republikanischen Garde in Bagdad und natürlich von den Ministern. Diese, wie die Offiziere, gehörten aber alle zu einer Clique, die um ihren Kopf fürchten müssen. Hierzu gehöre beispielsweise auch der frühere Außenminister Tarik Aziz.

Die wirtschaftliche Lage im Irak sei sehr kritisch. Das Ganze könne noch zwei, fünf oder sechs Monate dauern. Im Übrigen habe Saddam Hussein erhebliche Probleme im Norden mit den Kurden und im Süden mit den Schiiten. Auch in der Republikanischen Garde rumore es von Zeit zu Zeit.

Der *Bundeskanzler* fragt, wie es mit den Beziehungen des Irak zu Syrien stehe. Ob es zu einem offenen Konflikt kommen könne.

Präsident *Mubarak* erwidert, in beiden Ländern regiere die Baathpartei: Beide Flügel lägen schon miteinander in Konflikt. Bemerkenswert sei, dass Saddam Hussein General Aoun im Libanon gegen Syrien geholfen habe. Nachdem es gelungen sei, Saddam Hussein einzudämmen, hätten sich auch die Probleme im Libanon verflüchtigt. Im Übrigen gelte das auch für Mauretanien, wo sich Saddam Hussein als Störenfried betätigt habe. Er habe außerdem Nachrichten, dass der neue irakische Premierminister Hammadi inzwischen umgebracht worden sei.[18]

Der *Bundeskanzler* wiederholt die Frage, ob es möglich sei, dass der Konflikt zwischen Syrien und dem Irak eskaliere. Hiervon könne Saddam Hussein möglicherweise innenpolitisch profitieren.

Präsident *Mubarak* verneint diese Möglichkeit, denn Saddam Hussein müsse froh sein, wenn er in Ruhe leben könne. Seine Glaubwürdigkeit sei auch in der Armee dahin. Saddam Hussein sei im Grunde genommen geisteskrank. Präsident Mubarak verweist darauf, dass sich Saddam Hussein kürzlich bei einer Parade in Admiralsuniform auf einem Schimmel gezeigt habe. Vor einer Woche habe er sich in einer Rede bereit erklärt, die Beziehungen mit den arabischen Staaten zu erneuern, wenn diese sich bei ihm entschuldigten!

Der *Bundeskanzler* stellt die Frage, was Gaddafi mache.

Präsident *Mubarak* erwidert, Gaddafi habe sich total verändert. Es sei vor allem gelungen, ihn während des Golfkriegs ruhig zu halten. Wenn dies nicht gelungen wäre, hätte er die Gelegenheit gehabt, die Welt durcheinander zu bringen. Gaddafi sei im Grunde genommen

18 Der irakische Ministerpräsident Hammadi wurde am 13. September 1991 abgesetzt.

ein neuer Mensch geworden. Er suche jetzt sogar gute Beziehungen zu den USA und verzichte darauf, Terror gegen andere Staaten auszuüben.

Der *Bundeskanzler* stellt die Frage, ob dies von Dauer sein werde.

Präsident *Mubarak* erwidert, es bestehe immer die Gefahr, dass schlechte Berater Gaddafi erneut aufstachelten. Beispielsweise habe dies früher der Premierminister Dschallud getan, man müsse wissen, dass die libysche Mentalität nun einmal exzentrisch sei.

Der *Bundeskanzler* stellt die Frage, wie es um die Stabilität in Saudi-Arabien nach dem Golfkrieg bestellt sei.

Präsident *Mubarak* erwidert, er wisse, dass diese Frage den Bundeskanzler besonders interessiere. Er sei noch vor einer Woche in Saudi-Arabien gewesen.[19] Dort gebe es in der Tat Unruhe im Lande, die mit dem Aufenthalt von fremden Armeen zusammenhänge. Die Leute fragten sich, wieso Saudi-Arabien 140 Mrd. US-Dollar für den Aufbau eigener Streitkräfte ausgegeben [habe] und sich jetzt fremde Armeen habe ins Land holen müssen. Er habe die ägyptischen Streitkräfte aus Saudi-Arabien abgezogen, und zwar auf Bitten des saudi-arabischen Außenministers[20].

Saudi-Arabien habe auch das Problem, dass sich dort der Weltverband des Islam betätige. Dieser verfüge über Milliardensummen, die er in allen islamischen Ländern der Welt verteile. Damit würden insbesondere die Fundamentalisten in einer Reihe von Ländern unterstützt, und dies sei eine große Gefahr.

Der *Bundeskanzler* stellt die Frage, wer in Saudi-Arabien die Macht habe.

Präsident *Mubarak* erwidert, selbstverständlich König Fahd. Er habe im Übrigen mit König Fahd und dem Kronprinz Abdullah über die fundamentalistische Gefahr gesprochen.

Der *Bundeskanzler* erklärt, man müsse natürlich sehen, dass der Lebensstil der saudi-arabischen Familien und der Fundamentalismus ein erheblicher Widerspruch seien.

Präsident *Mubarak* stimmte zu. Er erklärt, König Fahd sei beunruhigt, weil fundamentalistische Gruppen in seinem Land agitierten.

Der *Bundeskanzler* stellt die Frage, warum die Führung in Kuwait sich so unklug verhalte und gegen die Weltöffentlichkeit stelle.

Präsident *Mubarak* erwidert, auch die Kuwaitis würden zwangsläufig lernen, andernfalls müssten sie sich auf eine gewaltmäßige Lektion gefasst machen.

Der *Bundeskanzler* erklärt, dann würde dies aber auch das Ende bedeuten.

Präsident *Mubarak* erwidert, das habe er den Kuwaitis immer wieder deutlich zu machen versucht.

Das Gespräch wird beim Mittagessen fortgesetzt.

Der *Bundeskanzler* stellt die Frage, wie Präsident Mubarak das Verhältnis zwischen Irak und Iran beurteilt.

Präsident *Mubarak* erwidert, das Verhältnis sei nach wie vor gespannt.

Der *Bundeskanzler* erklärt, er habe in letzter Zeit wiederholt mit Präsident Rafsandschani telefoniert und dabei den Eindruck gewonnen, dass der Iran aus seiner Isolierung herauswolle.

Präsident *Mubarak* stimmt zu und fügt hinzu, der Iran sei insbesondere an dem Ausbau der Beziehungen zu den europäischen Ländern interessiert. Rafsandschani gehöre zu den gutwilligen Leuten in der iranischen Führung, aber es gebe auch andere.

19 Der ägyptische Präsident Mubarak hielt sich am 2./3. Oktober 1991 in Saudi-Arabien auf.

20 Saud al-Faisal ibn Abd al-Aziz.

Der iranische Außenminister Velayati habe kürzlich erklärt, Ägypten wolle wieder diplomatische Beziehungen zum Iran aufnehmen. Dies sei unzutreffend. Der Iran wolle diplomatische Beziehungen aufnehmen, allerdings unter der Bedingung, dass Kairo das Camp-David-Abkommen[21] aufgebe. Dies lehne Ägypten selbstverständlich ab. Im Übrigen unterhalte der Iran engere Beziehungen zu Israel als Ägypten.

Der *Bundeskanzler* stellt die Frage, wie weit der Iran noch Einfluss auf die Lösung des Geiselproblems im Libanon[22] habe. Rafsandschani habe angedeutet, dass dieser Einfluss nur sehr begrenzt sei.

Präsident *Mubarak* erwidert, er könne nur den Rat geben, weder den Iranern noch den Irakern zu glauben.

Der *Bundeskanzler* weist darauf hin, dass die Lösung der Geiselfrage entscheidend für die Verbesserung der Beziehungen zum Westen sei.

Der Bundeskanzler stellt sodann die Frage, wie Präsident Mubarak die Friedenskonferenz im Nahen Osten[23] beurteile.

Präsident *Mubarak* erwidert, Ägypten sei der Meinung, dass alles gut gehen werde. Außenminister Baker sei in Kairo gewesen.[24] Alle Seiten machten große Anstrengungen. Jordanien und die Palästinenser hätten eine gemeinsame Delegation vereinbart. Heute werde wahrscheinlich die Liste der Vertreter der Palästinenser überreicht werden.

Es gebe allerdings ein schwieriges Verfahrensproblem. Die amerikanische Seite habe Gespräche auf drei Ebenen vorgeschlagen: Zunächst eine zeremonielle Eröffnung der Konferenz, sodann bilaterale Gespräche während zwei bis drei Wochen, denen sich dann wieder multilaterale Gespräche anschließen würden, bei denen es u.a. um Fragen des Handels und der Verteilung des Wassers gehe.

Er befürchte, dass es nicht möglich sei, diese Dinge miteinander zu verbinden. Denn es stelle sich die Frage, wie man über die multilaterale Kooperation verhandeln solle, wenn es vorher nicht gelinge, in den bilateralen Gesprächen zu Ergebnissen zu kommen. Er habe daher Außenminister Baker vor dieser Konzeption gewarnt. Die Menschen in den arabischen Ländern würden nicht akzeptieren, dass man Frieden mache, wenn sich Israel nicht aus den besetzten Gebieten zurückziehe.

21 Nach Verhandlungen zwischen Ministerpräsident Begin, Präsident Carter und Präsident Sadat vom 5. bis 17. September 1978 in Camp David, dem Landsitz des amerikanischen Präsidenten, unterzeichneten Ägypten und Israel am 26. März 1979 in Washington einen Friedensvertrag. Für den Vertrag, einschließlich der zugehörigen Dokumente, vgl. UNTS, Bd. 1136, S. 100–235. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1979, D 235–252. Vgl. ferner AAPD 1979, I, Dok. 86 und Dok. 98, sowie FRUS 1977–1980, IX.

22 Zu den westlichen Geiseln im Libanon vgl. Dok. 310.

23 Zu Überlegungen für eine Nahost-Friedenskonferenz vgl. Dok. 309, Anm. 12.
Referat 310 vermerkte am 24. Oktober 1991, dass es dem amerikanischen AM Baker bei seiner achten Nahostreise vom 13. bis 18. Oktober 1991 gelungen sei, letzte Hindernisse aus dem Weg zu räumen. Insbesondere sei Einigung über eine gemeinsame jordanisch-palästinensische Delegation mit zwei getrennten Delegationsteilen sowie die Teilnahme Israels erreicht worden. Das Verhandlungskonzept sehe vor: „1) Eröffnungskonferenz in Madrid am 30.10. 2) Vier Tage nach dem 30.10. Beginn direkter bilateraler Verhandlungen Israel–Syrien, Israel–jordanisch-palästinensische Delegation (ggf. übergehend in Untergruppen Israel–Jordanien und Israel–Palästinenser). 3) Zwei Wochen nach dem 30.10. Beginn von Gesprächen ‚interessierter Parteien der multilateralen Verhandlungen über die Organisation dieser Verhandlungen' (bisher ins Auge gefasste regionale Themen: Rüstungskontrolle und regionale Sicherheit, Wasser, Flüchtlingsfragen, Umweltfragen, wirtschaftliche Entwicklung)." Vgl. B36 (UA 31), Bd. 196090.

24 Der amerikanische Außenminister Baker hielt sich am 13./14. Oktober 1991 in Ägypten auf.

Der *Bundeskanzler* stellt die Frage, ob dies auch für Ägypten gelte.

Präsident *Mubarak* erwidert, Ägypten selber habe keine Gebiete verloren. Aber man müsse natürlich sehen, dass auch die ägyptischen Massenmedien nicht zufrieden seien. Unzufriedenheit komme aber vor allem aus Ländern wie Saudi-Arabien oder Algerien.

Der *Bundeskanzler* erklärt, seine Einschätzung sei, dass Präsident Bush der erste amerikanische Präsident sei, der entschieden gegen Israel auftrete. Dies solle der Präsident auch seinen Kollegen sagen.

Präsident *Mubarak* erklärt, dies tue er auch überall, und man werde in der Tat keine bessere amerikanische Regierung finden, die diese Probleme anpacke.

Der *Bundeskanzler* erklärt, wenn er Verantwortung in Israel zu tragen hätte, würde er versuchen, in der Amtszeit von Präsident Bush zu Abmachungen zu kommen. Die Uhr zeige auf fünf vor zwölf. Der Fundamentalismus sei überall im Vordringen, und weiteres Zuwarten werde daher nichts bringen. Dies habe er kürzlich auch einem hohen israelischen Besucher gesagt.

Der Bundeskanzler stellt die Frage, ob Präsident Mubarak direkte Kontakte zu MP Shamir unterhalte.

Präsident *Mubarak* bejaht dies und weist darauf hin, dass er mit Shamir im ständigen Briefverkehr stehe. Andererseits müsse man wissen, dass Shamir nicht bereit sei, irgendwelche territoriale Konzessionen zu machen. Wenn diese Frage hochkomme, werde er mit Sicherheit zurücktreten und die Lösung einem anderen überlassen. Vielleicht gebe es andere israelische Führer aus der jüngeren Generation, die flexibler seien. Begin wäre wohl eher in der Lage gewesen, solche Entscheidungen zu treffen.

Der *Bundeskanzler* erklärt, in der Tat habe Begin große Autorität besessen. Man müsse auch sehen, dass die aus der Sowjetunion einwandernden Juden nicht Peres und seine Arbeiterpartei, sondern den Likud unterstützen würden. Daher gelte es, jetzt die Zeit zu nutzen.

Der Bundeskanzler stellt die Frage, wer bei den Palästinensern über wirklichen Einfluss verfüge.

Präsident *Mubarak* erwidert, dies sei nach wie vor Arafat. Die Gefahr sei aber, dass die Fundamentalisten auch bei den Palästinensern zunehmend an Boden gewännen.

Der *Bundeskanzler* stellt die Frage, ob es bilaterale deutsch-ägyptische Probleme gebe.

Präsident *Mubarak* erwidert, es gebe ein Problem, das ihm unter dem Nagel brenne, das betreffe die Ausbildung junger Ägypter in technischen Berufen. Ägypten wolle sein bisheriges System erheblich verbessern und wäre daher für eine Zusammenarbeit mit Deutschland auf diesem Gebiet sehr dankbar. Ein entsprechendes Programm würde etwa 90 Mio. DM erfordern.

Der *Bundeskanzler* erklärt, die Idee als solche gefalle ihm sehr gut. Er stellt die Frage, wer auf ägyptischer Seite hierfür zuständig sei.

Präsident *Mubarak* erwidert, dies sei Zuständigkeit des Erziehungsministers[25].

Der *Bundeskanzler* erklärt, auf unserer Seite solle man auch den DIHT einbeziehen. Er schlage vor, dass der ägyptische Minister nach Deutschland komme, um weitere Einzelheiten zu besprechen. Im Übrigen habe auch die Volksrepublik China unser Berufsausbildungssystem bei sich eingeführt. Er halte die ganze Idee, wie gesagt, für sehr gut und besonders attraktiv auch für die einfachen Menschen in Ägypten.

25 Hussein Kamal Bahaeddin.

Präsident *Mubarak* erklärt, der zuständige Erziehungsminister könne jederzeit nach Bonn kommen.

Der *Bundeskanzler* bittet um entsprechende Benachrichtigung über die hiesige Botschaft und erklärt sich bereit, zusammen mit Präsident Mubarak die feierliche Eröffnung des Programms vorzunehmen.

Präsident *Mubarak* begrüßt diesen Vorschlag nachdrücklich.[26]

Der *Bundeskanzler* fragt nach den Beziehungen zwischen Ägypten und der EG.

Präsident *Mubarak* erwidert, die Beziehungen seien sehr gut. Ägypten erwarte für den nächsten Monat eine Delegation der EG in Kairo.[27]

Der *Bundeskanzler* erklärt, er rate dazu, dieser Frage große Aufmerksamkeit zu widmen. Am Ende des Jahres würden die Verhandlungen über die Wirtschafts- und Währungsunion und die Politische Union zum Abschluss kommen. 1996 bis 1998 werde es eine Europäische Zentralbank geben. Dies werde enorme Veränderungen für die Währung und auch für die Wirtschaft insgesamt nach sich ziehen. Als man 1986 die Veränderung des Binnenmarktes angekündigt habe[28], hätten dies viele nicht geglaubt. Jetzt werde der europäische Binnenmarkt aber mit Sicherheit zum 31.12.1992 in Kraft treten. Wenn er Ägypten in der Frage der Beziehung zur EG behilflich sein könnte, werde er dies gerne – selbstverständlich diskret – tun.

Der Bundeskanzler stellt die Frage, wie Präsident Mubarak die langfristige Entwicklung des Fundamentalismus beurteile. Er beobachte mit Sorge beispielsweise die Entwicklung in Algerien und im Sudan.

Präsident *Mubarak* erklärt, im Sudan sei der aktivste Vertreter des Fundamentalismus Turabi. Dieser verfüge über erhebliche Geldsummen, die ihm der Weltverband des Islam in Saudi-Arabien zur Verfügung stelle. Diese Mittel flössen vom Sudan aus weiter in den Maghreb und auch nach Libyen. Ihm lägen Beschwerden entsprechender Regierungen vor. Diese Aktivitäten seien u. a. ein Grund dafür, dass Libyen sich schrittweise vom Sudan absetze. Der Präsident im Sudan[29] selber sei ein ohnmächtiger Mann, aber Turabi habe großen Einfluss.

Der *Bundeskanzler* stellt die Frage, ob der Iran den Fundamentalismus unterstützt.

Präsident *Mubarak* bejaht dies. Nicht nur der Iran, auch Saddam Hussein unterstütze den Fundamentalismus, wenngleich dies aufgrund dessen Haltung zum Islam paradox sei.

Der *Bundeskanzler* erklärt, kürzlich sei der indische Premierminister bei ihm gewesen und habe auf die Frage, welches das größte Problem für Indien sei, die erstaunliche Antwort gegeben, dies sei der Fundamentalismus.[30]

26 Vom 6. bis 9. Dezember 1991 führte eine Delegation der Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) in Kairo erste Gespräche über Möglichkeiten zur Unterstützung des ägyptischen Berufsbildungssystems. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1736/1737 des Botschafters Fiedler, Kairo, vom 12. Dezember 1991; B 36 (Ref. 310), Bd. 196223.
Der ägyptische Erziehungsminister Bahaeddin hielt sich vom 9. bis 14. Februar 1992 in der Bundesrepublik auf.

27 EG-Kommissionspräsident Delors hielt sich vom 6. bis 9. November 1991 in Ägypten auf. Vgl. BULLETIN DER EG 11/1991, S. 75 f.

28 In Artikel 13 der Einheitlichen Europäischen Akte vom 17. bzw. 28. Februar 1986 kamen die EG-Mitgliedstaaten überein, bis zum 31. Dezember 1992 einen Binnenmarkt zu schaffen, „in dem der freie Verkehr von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital" gewährleistet sei. Vgl. BGBl. 1986, II, S. 1107.

29 Omar Hassan Achmed al-Baschir.

30 Für das Gespräch des BK Kohl mit dem indischen MP Rao am 6. September 1991 vgl. Dok. 295.

Präsident *Mubarak* wirft ein, man dürfe allerdings nicht außer Acht lassen, dass es in Indien auch einen hinduistischen Radikalismus gebe.

Der *Bundeskanzler* stellt die Frage, ob der Fundamentalismus eine dominierende Position innerhalb der Religion habe, beispielsweise bei den Geistlichen.

Präsident *Mubarak* erwidert, in Ägypten sei dieses Problem nicht sehr akut. Wenn man frage, was ein Extremist sei, so sei dies im Grunde genommen ein Ignorant in Fragen der Religion. Deswegen schicke die ägyptische Regierung aufgeklärte Geistliche in die Schulen, um den wirklichen Islam zu erläutern. Turabi habe allerdings versucht, Kontakte zu der Moslembruderschaft in Ägypten aufzunehmen, wenn auch mit wenig Erfolg.

Der *Bundeskanzler* fragt nach der Lage der Kopten in Ägypten.

Präsident *Mubarak* erwidert, die Beziehungen zwischen Kopten und Muslimen in Ägypten seien exzellent. Es gebe hin und wieder Zwischenfälle, die von der Presse aufgebauscht würden. Der Präsident erwähnt einen Zwischenfall am Rande einer islamischen Prozession. Außerdem gebe es hin und wieder Diebstähle auf Goldmärkten, die von den Kopten beherrscht würden. Dies habe aber nichts mit religiösen Fragen zu tun.

Er sei kürzlich in Amerika[31] auf einer Pressekonferenz von einem Journalisten gefragt worden, warum Ägypten den Kopten nicht das Selbstbestimmungsrecht einräume. Er habe darauf erwidert, wieso dies nötig sei, denn die Kopten lebten friedlich in Ägypten mit den anderen Bürgern des Landes zusammen. Es gebe in dieser Frage eben viele falsche Informationen.

Der *Bundeskanzler* erklärt, er wolle noch ein kurzes Wort zur Entwicklung in der Sowjetunion sagen. Die Entwicklung sei natürlich ungeheuerlich, aber es gebe auch Grund zu vielen Sorgen. Vor allem gelte dies für Tendenzen zur Auflösung der Union. Dass eine föderale Ordnung zustande komme und die Republiken größere Selbstständigkeit erhielten, sei vernünftig. Aber eine völlige Auflösung der Union mit unterschiedlicher Währung und anderen noch denkbaren Konsequenzen sei – nicht zuletzt hinsichtlich des militärischen Aspektes – sehr gefährlich. Er hoffe daher, dass Präsident Gorbatschow sich durchsetze und Jelzin sich vernünftig verhalte.

Präsident *Mubarak* erklärt, er habe mit Jelzin während seines Moskauaufenthaltes[32] telefoniert und ihm gesagt, wenn jeder von ihnen, nämlich Gorbatschow und Jelzin, die Führungsrolle beanspruchen werde, würde das zur Katastrophe führen. Jelzin habe ihm am Telefon versichert, dass er nichts mache, ohne sich mit Gorbatschow zu beraten.

Der *Bundeskanzler* erklärt, er habe Jelzin in Telefonaten die gleiche Empfehlung gegeben. Jelzin werde im Übrigen in vier Wochen nach Bonn kommen, und er werde es ihm bei dieser Gelegenheit noch deutlicher sagen.[33] Es wäre im Übrigen eine große Dummheit, wenn das internationale Prestige, das Präsident Gorbatschow für die Sowjetunion errungen habe, nicht mehr zum Tragen komme. Wenn beispielsweise die Deutschen bereit seien, der Sowjetunion zu helfen, so täten sie dies vor allem aus Dankbarkeit für die Rolle Gorbatschows bei der deutschen Einheit.

31 Der ägyptische Präsident Mubarak hielt sich zuletzt vom 1. bis 5. April 1989 und vom 1. bis 3. Oktober 1989 in den USA auf.

32 Der ägyptische Präsident Mubarak hielt sich am 27. September 1991 in der UdSSR auf.

33 Der russische Präsident Jelzin besuchte die Bundesrepublik vom 21. bis 23. November 1991. Für die Gespräche mit BK Kohl am 21. November 1991 vgl. Dok. 392 und Dok. 393.

Präsident *Mubarak* erklärt, auch er habe öffentlich wiederholt gesagt, dass alle Welt und insbesondere die Menschen in der Sowjetunion Gorbatschow dankbar sein müssten, denn ohne ihn wäre es nicht zu dieser Entwicklung gekommen.

Der *Bundeskanzler* stimmt zu und fügt hinzu, man dürfe auch nicht vergessen, dass Gorbatschow sich in der Nacht des Putsches geweigert habe, zu unterschreiben. Dies sei die wesentliche Voraussetzung dafür gewesen, dass der Putsch niedergeschlagen werden konnte. Hätte Gorbatschow unterschrieben, wäre Janajew amtierender Präsident und damit auch Oberbefehlshaber der Armee geworden. Was das bedeutet hätte, könne sich jeder ausmalen. Die Kommandeure der Roten Armee, die sich gegen den Putsch gestellt hätten, hätten nicht damit argumentiert, dass sie gegen den Putsch als solchen seien, sondern dass dieser Putsch gegen die Verfassungsordnung gerichtet gewesen sei und dass nur ein rechtmäßiger Präsident den Oberbefehl über sie ausüben könne. Jakowlew, der während des Putsches eine wichtige Rolle gespielt habe, habe ihm erklärt, wenn Gorbatschow nachgegeben hätte, wisse man nicht, wie das ganze Unternehmen ausgegangen wäre.[34] Wir hätten daher allen Grund, Gorbatschow weiter zu unterstützen.

Präsident *Mubarak* erklärt, er vertrete die gleiche Auffassung.

BArch, B 136, Bd. 34061

346

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem Präsidenten der Kasachischen SSR, Nasarbajew, in Alma-Ata

213-321.11/8 **17. Oktober 1991**[1]

Präs. *Nasarbajew* begrüßte BM mit großer Herzlichkeit[2] und würdigte ihn als „bedeutenden Demokraten und Politiker in Europa und der Welt", hob dessen Beitrag zur Entwicklung der Beziehungen zwischen Deutschland (D) und der Sowjetunion und zu Kasachstan (K) hervor und drückte erneut Glückwunsch zur Einheit Ds aus. In diesem Zusammenhang würdigte er auch unsere Anstrengungen bei dem Übergang der neuen Bundesländer zur Marktwirtschaft und verwies auf gestrige Tagung kasach. Parlaments, welches Gesetze für

34 Der Berater des sowjetischen Präsidenten, Jakowlew, hielt sich am 10./11. September 1991 in der Bundesrepublik auf.

1 Kopie.
Der Gesprächsvermerk wurde von VLR I Neubert am 23. Oktober 1991 gefertigt, der handschriftlich vermerkte: „Von BM noch nicht gebilligt" und den Vermerk an das Ministerbüro „m[it] d[er] B[itte] um Billigung BM" leitete
Hat VLR I Matussek am 25. Oktober 1991 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Kann mit übl[ichem] Vermerk verteilt werden." Ferner verfügte er den Rücklauf über das Büro Staatssekretär, MD Chrobog und MDg von Studnitz an Referat 213.

2 BM Genscher hielt sich vom 16. bis 18. Oktober 1991 in Kasachstan und der Ukraine auf. Vgl. auch Dok. 349.



Abb. 15: BM Genscher und die kasachische AMin Arystanbekowa bei der Besichtigung des Eislaufzentrums in Medeo (17. Oktober 1991)

Anpassung an Marktwirtschaft beraten habe. Es habe gleichfalls neuen Premierminister (Tereschtschenko[3]) gewählt (*BM* gratulierte neuem PM). *N.* äußerte Befriedigung über dt. Aufmerksamkeit über K, 1990 sei Delegation dt. Banken da gewesen, mit BM Waigel sei über Wirtschaftskontakte gesprochen worden[4]. Er würdigte erstes Gespräch mit BM am 16.10.[5] als tiefgehend und vertrauensvoll (Kameradschaft, Freundschaft, Vertrauen), er sähe große Möglichkeiten für wirtschaftl. Zusammenarbeit, darüber sollten bald konkrete Verhandlungen aufgenommen werden. K werde die Probleme lösen, die Geschäftstätigkeit von Ausländern noch behinderten. K wisse um Rolle Ds und des BM in der EG. Er hoffe, mit dt. Hilfe auch gute Beziehungen Ks zur EG herzustellen. Er bat um Verständnis für Lage Ks, es verfüge über Rohstoffe für den Export, wolle aber nicht langfristig eine Kolonialwirtschaft (Rohstoffexport) fortführen, sondern die eigene Produktion modernisieren.

Etwa die Hälfte der Sowjetdeutschen lebe in K, auch dies schaffe günstige Bedingungen auch für Ausbau wirtschaftl. Beziehungen.

Er bitte BM um Unterstützung in folgenden konkreten Fragen:

3 Korrigiert aus: „Tereschikow".

4 BM Waigel hielt sich am 24. September 1991 in Kasachstan auf.

5 BM Genscher sollte nach seiner Ankunft am 16. Oktober 1991 im Rahmen eines Abendessens zu einem ersten Gespräch mit dem Präsidenten der Kasachischen SSR, Nasarbajew, in Alma-Ata zusammentreffen. Vgl. den mit Drahtbericht Nr. 3897 des Gesandten Heyken, Moskau, übermittelten Programmentwurf; B 41 (Ref. 213), Bd. 151643.

- K habe wie Rest der SU Schwierigkeiten mit Lebensmittelversorgung, er bitte, Hilfsmöglichkeiten zu prüfen.
- Er sei bereit, dt. Unternehmer und Bankiers zu empfangen, um Projekte für gemeinsame Unternehmen zur Produktion von Exportgütern zu prüfen. K verfüge hierfür über Kohle, Öl, Bunt- und Edelmetalle und seine Landwirtschaft. Ressourcen seien vorhanden, K brauche für Landwirtschaft und Leichtindustrie Kredite zur Ausweitung der Produktion von Konsumgütern, von denen ein Teil in den Export gehen könnte. Er sei auch bereit, Kredite besonders in den Landesteilen anzusetzen, in denen Deutsche siedeln.
  Zurzeit habe sich Ausreise der Deutschen verstärkt, obwohl Deutsche keine Klage hätten, sie seien in K aufgenommen worden und heute auf allen Ebenen auch an der polit. Führung und im Parlament beteiligt.
  Auch im Bereich der Konversion könnten dt. Unternehmen durch Lieferung von Ausrüstung unter Nutzung best[ehender] Bauten und Infrastruktur tätig werden, z.B. im Fahrzeugbau und der Elektronikindustrie. Er verwies auf billige Arbeitskraft.
- K wäre dankbar für Hilfe bei der Ausbildung von Führungspersonal für die Marktwirtschaft. K sei auch bereit, im Austausch dt. Studenten aufzunehmen. Für kasach. Seite läge Interessenschwerpunkt bei Jura, Finanzen und Wirtschaftswissenschaften, es bestünde auch Interesse an drei- bis sechsmonatigen Praktika in dt. Unternehmen. Zu denken sei auch an Ausbildung in K selbst für Manager, Makler und andere Berufe, die es bisher in SU nicht gegeben habe.
- K möchte auch an Technischer Hilfe der EG teilhaben[6] und direkte Beziehungen zu den IFIs[7] herstellen, N. ist selbst bereit, sich für EG-Hilfsfonds in K zu engagieren.
- N. sprach sich für baldige Errichtung GK[8] aus, Austausch konsularischer Vertretungen sei wichtig für Ausbau der Beziehungen.
- K habe großes Interesse an Vereinbarung über Luftverkehr für Reisen in beide Richtungen, ggf. Alma-Ata auch als Zwischenstopp nach Ostasien. Auch Zusammenarbeit bei Modernisierung der Flughäfen sei möglich. Der Flughafen Alma-Ata bedürfe der Erneuerung, in Karaganda sei ein weiterer internationaler Flughafen für K geplant.
- Für Übergang zur Marktwirtschaft in der SU sei ein gutes Beispiel wichtig, deshalb könnte EG K hierbei helfen, es sei klar, dass hierzu Verhandlungen erforderlich seien.
  Er sei bereit, eine Gruppe von Fach- und Geschäftsleuten zu empfangen und auch eigene Fachleute zu entsenden.

BM dankte für Gelegenheit, kasach. Führung kennenzulernen, er habe bereits gestern mit Respekt die Politik N.s zur Neugestaltung der SU und zum Zustandekommen einer Wirtschaftsunion zur Kenntnis genommen. Die Zusammenarbeit Ks mit ausländischen Staaten

6 Referat 411 notierte am 11. Oktober 1991: „Die von der EG für die SU beschlossene Technische Hilfe (Volumen 400 Mio. ECU in 1991, evtl. Aufstockung in 1992; Bereiche: Managementausbildung, Energie, Transport, Nahrungsmittelverteilung, Finanzdienste) befindet sich gegenwärtig in der Phase der Vorbereitung. Die EG-Kommission führt hierzu Gespräche auf Ebene der Union, aber auch mit einzelnen Republiken (Gespräche einer Delegation auf Arbeitsebene in Alma-Ata Anfang Oktober). Nach dem weitgehenden Wegfall der Union als Koordinator muss die EG entscheiden, wie die Mittel auf die Republiken verteilt werden. Hierzu wird vermutlich ein Schlüssel nach dem Kriterium der Bevölkerung und des Bedarfs in den Bereichen der Technischen Hilfe angewendet." Vgl. B41 (Ref. 213), Bd. 151643.

7 International Financial Institutions.

8 Zur Errichtung eines deutschen Generalkonsulats in Alma-Ata vgl. Dok. 242, Anm. 20.

und den IFI werfe viele Fragen auf. Es müsse schnell geklärt werden, wo künftig Union und Republiken zuständig sein würden. Er hoffe, dass alle Verantwortlichen dies bei den Entscheidungen der nächsten Tage bedächten. Es sei nicht Sache der Deutschen, K oder anderen Republiken vorzuschreiben, ob sie selbstständig werden oder in der Union verbleiben möchten, aber Klarheit über die künftigen Verhältnisse sei erforderlich. Wir könnten nur auf unsere Erfahrung verweisen, wir wollten die Integration in der EG zum 1.1.93 in den gemeinsamen Binnenmarkt einmünden lassen und noch 1991 Entscheidungen über WEU und Politische Union/GASP treffen.

Wir hätten ein erhebliches Interesse, aus vielfältigen Gründen, an der Entwicklung der Beziehungen zu K: Die natürlichen Reichtümer Ks würden eine erstaunliche Entwicklung möglich machen, beide Länder könnten einander vieles geben, der Export von Öl und Metallen sei besonders wichtig.

Wir seien bereit, eine Delegation der dt. Privatwirtschaft und des BMWi zu entsenden, um ein Bild der Entwicklungsmöglichkeiten zu gewinnen sowie der vorhandenen Voraussetzungen und Infrastrukturen. Über die technische Hilfe der EG laufen bereits Gespräche, aber auch für die EG gelte, dass Klarheit über die Kompetenzverteilung geschaffen werden müsse. Auch deshalb sei es richtig, wenn N. versuche, den Wirtschaftsvertrag noch in dieser Woche unterschreiben zu lassen. (Exkurs *Nasarbajew*: BM solle guten Einfluss auf Krawtschuk ausüben, er selbst werde noch heute Abend in Moskau mit Gorbatschow, Jelzin sowie Vertretern Weißrusslands und Usbekistans beraten.)[9]

BM fuhr fort, wir seien bereit, positiv auf Bitte um Ausbildungshilfe zu reagieren und eine Delegation zu entsenden, die a) Ausbildungsprogramme für wirtschaftl. Führungskräfte und b) Maßnahmen zugunsten der Sowjetdeutschen im Zusammenhang erörtern solle.[10]

BM äußerte Besorgnis über steigende Ausreisezahlen der Deutschen aus der SU, jeder Einzelne sei frei in seiner Entscheidung, aber die Möglichkeiten zur Entfaltung in K bestimmten Entscheidung über Ausreise mit. Deshalb fände er N.s Gedanken interessant, Investitionen auch in von Deutschen besiedelte Gebiete zu lenken, und werde dies aufnehmen. Dies könnte Entscheidung dt. Investoren positiv beeinflussen, Deutsche in K könnten so Brückenfunktion übernehmen. Er schlage vor, eine Delegation zu entsenden, die Ausbildungserfordernisse für Wirtschaftsfachleute prüft und sich auch mit der Förderung von Sprache und Kultur der Deutschen befasst. Unser Interesse sei, ein in jeder Hinsicht

9 Am 18. Oktober 1991 unterzeichneten der sowjetische Präsident Gorbatschow sowie die Vertreter der RSFSR sowie von Armenien, Belarus, Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan in Moskau den Vertrag zur Gründung einer Wirtschaftsunion. Botschafter Blech, Moskau, informierte am 21. Oktober 1991: „Neben den ferngebliebenen Vertretern der baltischen Staaten, Georgiens und Moldawiens haben kurzfristig auch die Ukraine und Aserbaidschan auf ihre Unterschrift, zumindest zum gegenwärtigen Zeitpunkt, verzichtet." Vgl. den Drahtbericht Nr. 4105; B 41 (Ref. 213), Bd. 151730.

10 Referat 616 vermerkte am 11. Oktober 1991: „Junge Führungsnachwuchskräfte aus Kasachstan nehmen an dem laufenden unionsweit ausgeschriebenen Praktikantenprogramm teil (14-Monats-Praktika in deutschen Betrieben). Wir sind bereit, die Zusammenarbeit zu vertiefen, und erhoffen uns von der 5. Fachgruppensitzung im Rahmen des mit der Sowjetunion 1989 abgeschlossenen Abkommens über die Aus- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften der Wirtschaft vom 14. bis 19.10.1991 in Moskau, an der auch Vertreter aus den Republiken teilnehmen werden, wichtige Hinweise auf das Verfahren für eine zukünftig verstärkte unmittelbare Einbeziehung der Republiken in die Zusammenarbeit." Vgl. B 41 (Ref. 213), Bd. 151643.

günstiges Klima der Zusammenarbeit zu schaffen, dies beziehe sich auf die Wirtschaft, aber auch auf die kulturelle und nationale Identität der Deutschen.

In diesem Sinne sei er auch bereit, schnell ein Goethe-Institut in Alma-Ata zu errichten, dies erfordere, dass die Verhandlungen über das GK schnellstens abgeschlossen werden. – Die Herstellung einer Luftverbindung empfände er als interessante Anregung, er wolle sie mit den zuständigen Stellen besprechen. Zusammenarbeit biete offenbar viele Möglichkeiten, jetzt müsse man gemeinsame Interessen definieren und umsetzen wollen.

Nasarbajew verwies auch auf Engpässe bei der Telekommunikation, *BM* verwies auf Notwendigkeit Schaffung gesamteuropäischer Infrastrukturen, einschl. Telekommunikation. Er deute Interesse Ks an Zusammenarbeit mit D und Europa als Hinwendung zur Kooperation mit Europa, dies sei wichtig für Orientierung in D und EG, wobei geografische Lage Ks eine interessante Brückenfunktion zwischen Europa und Asien biete. BM drückte Gewissheit aus, dass verantwortungsvolle Politik N.s gute Früchte tragen werde, wir wollten unsererseits gute, vertrauenswürdige Partner für die Zukunft sein.

Nasarbajew sagte, er wolle nicht seine gestrigen Ausführungen wiederholen, aber es ginge ihm um Aufrechterhaltung der Union, K als Vielvölkerstaat sei daran stark interessiert. Auflösung der SU müsste territoriale Ansprüche mit unvorhersehbaren Folgen, schlimmer als in JUG, auslösen, mit negativen Folgen für die Politik weltweit. Er wolle daher seine Linie fortsetzen auch in der Frage der Garantie der Menschenrechte und der Erfüllung der internationalen Abkommen der SU und verwies auf seinen Brief an die CDH-Konferenz in Moskau (September 91[11]). Nach 70 Jahren Totalitarismus und ideolog. Denkmuster sei dies allerdings schwierig.

N. erklärte dann, er werde Schaffung eines Goethe-Instituts unterstützen und wünsche baldige Eröffnung unseres GK. Darüber müsse jetzt verhandelt werden. Er habe keine Einwände gegen Ausdehnung seines Amtsbezirks auf andere zentralasiat. Republiken, wenn diese selbst damit einverstanden seien. K als souveräner Staat müsse die Grenzen des Konsularbezirks festlegen, auf jeden Fall müssten die Bezirke eingeschlossen werden, in denen Deutsche leben.

BM bezeichnete seine Äußerung zur Zukunft der SU als für uns sehr wichtig, die internationalen Verträge der SU müssten gültig bleiben. Dies gelte auch für die finanziellen Verbindlichkeiten (N. stimmte zu). Es werde überall verstanden, dass nach Jahrzehnten des Sozialismus die Republiken jetzt entscheiden wollten, sie sollten aber auch die Chancen erkennen, welche internationale Zusammenarbeit bietet und wie wir in der EG selbst immer enger zusammenarbeiten. Wir wollten nur aus eigener Erfahrung unsere Meinung äußern.

Eine weitere Erfahrung aus der Geschichte sei unsere Erkenntnis, dass Grenzen nicht durch Gewalt verändert werden dürften. Dies setze allerdings die Achtung von Minderheitenrechten voraus, die Achtung aller Grundsätze der HSA[12].

11 Korrigiert aus: „92".
Zur KSZE-Konferenz über die Menschliche Dimension vom 10. September bis 4. Oktober 1991 in Moskau vgl. Dok. 333.

12 Helsinki-Schlussakte.
Für die KSZE-Schlussakte vom 1. August 1975 vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 913–966. Vgl. auch AAPD 1975, II, Dok. 191.

In JUG hätten eine Reihe von Fehlern die heutige Lage herbeigeführt, aber insbes. der Anspruch einer Nation auf Hegemonie in einem Vielvölkerstaat. Die Grenzen in Europa seien in der Geschichte mehrfach verändert worden, die Diskussion historischer Grenzen führe nicht weiter, man müsse den Blick in die Zukunft richten und zusammenarbeiten. Wir würden mit der SU und den Republiken so zusammenarbeiten, wie die Völker der SU dies entscheiden, unter den Republiken sei K ein besonders attraktiver Partner.

Nasarbajew stimmte diesen Überlegungen zu, das wichtigste sei jetzt, die sowj. Wirtschaft umzustellen und die Bedürfnisse der Bevölkerung zu befriedigen (Exkurs über russ. Grenzansprüche einerseits und tatarische Besetzung Moskaus andererseits). Am wichtigsten sei jetzt, über den Winter zu kommen ohne soziale Destabilisierung und ohne die demokratischen Anfänge zu gefährden.

Minister Driller unterstützte dies. In der SU gebe es genügend Leute, die aus künftigen Schwierigkeiten Nutzen ziehen wollten. Es sei wichtig, K in Nahrungsmittelhilfe einzu[be]ziehen und rasch mit D und EG Gespräche aufzunehmen.

N. sagte, er wolle jetzt den Wirtschaftsvertrag unter den Republiken forcieren, um dann den politischen Vertrag[13] in Angriff zu nehmen. Im Ergebnis würde eine Konföderation herauskommen, dies sei aber keine Gefahr, da viele Staaten so verfasst seien. Psychologisch sei wichtig, dass die Republiken spüren, dass es kein totalitäres Zentrum mehr gebe, dann würde auch das natürliche Streben zur Zusammenarbeit wieder stärker werden. Wenn der aktuelle politische Streit vorbei sei, müssten die Republiken das Leben ihrer Bevölkerung verbessern, und das erfordere engere Zusammenarbeit. Jetzt müsse Gorbatschow unterstützt werden, er sei die einzige integrierende Figur, es gebe keine andere solche Persönlichkeit.

BM verwies auf seine gestrige Würdigung Gorbatschows bei der Vereinigung Ds, für die Entwicklung in der SU und die internationale Politik. *Nasarbajew* dankte für Ausführung BM und sagte, er erwarte die dt. Delegationen und hoffe auf gute vertrauensvolle und freundschaftliche Kontakte. *BM* bestätigte diese Absicht auch deutscherseits.

B 1 (Ref. 010), Bd. 178930

13 Zur Vorbereitung eines „Vertrags über die Union souveräner Staaten“ vgl. Dok. 342, Anm. 5.

347

Vorlage des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Erck für Bundesminister Genscher

202-369.12 **17. Oktober 1991**[1]

Über 2-Z 2[2], D 2[3], Herrn Staatssekretär[4] Herrn Bundesminister[5]

Betr.: Deutsche WEU-Präsidentschaft (1. Juli 91 – 30. Juni 92);
hier: Weiteres Vorgehen

Bezug: Weisung Ministerbüro (VLR I Matussek vom 17.10.91, 15.00 Uhr)

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung und mit der Bitte um Billigung

I. Die deutschen Ziele während unserer WEU-Präsidentschaft

1) Die Mitte der achtziger Jahre durch eine deutsch-französische Initiative zähflüssig belebte WEU[6] hat durch die Beschleunigung des europäischen Integrationsprozesses zu Beginn unserer Präsidentschaft neuen Auftrieb genommen. Hintergrund ist, dass seit wenigen Monaten alle Mitgliedstaaten – auch GB – die von Frankreich und uns seit langem erkannte Chance sehen, die WEU zum Motor für die Entwicklung einer europäischen Verteidigungsidentität zu nutzen. Mit der Genscher/Dumas/Ordóñez-Erklärung vom 11. Oktober[7] und der Kohl-Mitterrand-Initiative vom 14. Oktober[8] haben diese Bemühungen eine enorme Dynamik gewonnen. Es liegt an uns, diese Schwungkraft umzusetzen. Die entscheidenden Weichenstellungen müssen auf dem außerordentlichen Ministertreffen am 29.10. in Bonn[9] und auf dem ordentlichen Ministertreffen am 18.11. in Bonn[10] erfolgen.

1 Die Vorlage wurde von VLR Buchholz konzipiert.

2 Hat Botschafter Klaiber am 17. Oktober 1991 vorgelegen.

3 Hat MD Chrobog am 18. Oktober 1991 vorgelegen.

4 Hat StS Kastrup am 18. Oktober 1991 vorgelegen.

5 Hat BM Genscher am 19. Oktober 1991 vorgelegen, der handschriftlich um „R[ücksprache] am 21.10." bat.
Hat VLR I Matussek am 21. Oktober 1991 vorgelegen, der den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre, MD Chrobog und MDg Hofstetter an Referat 202 verfügte. Ferner vermerkte er handschriftlich: „R[ücksprache] erl[edigt]."
Hat VLR I Reiche am 22. Oktober 1991 vorgelegen.
Hat in Vertretung von Chrobog MDg Schilling am 23. Oktober 1991 vorgelegen.
Hat in Vertretung von Hofstetter VLR I Kuhna am 23. Oktober 1991 vorgelegen.
Hat VLR I Erck erneut vorgelegen.

6 Zu Überlegungen für eine Stärkung der WEU als europäische Komponente der Sicherheitspolitik vgl. AAPD 1984, I, Dok. 1.

7 Für die Gemeinsame Erklärung des BM Genscher sowie der AM Dumas (Frankreich) und Fernández Ordóñez (Spanien) vgl. B 200 (Ref. E 10), Bd. 165231. Vgl. ferner LA POLITIQUE ÉTRANGÈRE 1991 (September/Oktober), S. 117. Vgl. auch Dok. 343.

8 Für die Gemeinsame Botschaft des BK Kohl und des französischen Staatspräsidenten Mitterrand an den amtierenden Präsidenten des Europäischen Rats, Lubbers, vgl. BULLETIN 1991, S. 929–931.

9 Zur außerordentlichen WEU-Ministerratstagung am 29. Oktober 1991 vgl. Dok. 343, Anm. 8.
VLR I Erck informierte am selben Tag, dass außerdem die Frage einer operativen Rolle der WEU im Jugoslawien-Konflikt sowie „Rolle und Platz der WEU in einer neuen europäischen Sicherheitsarchitektur" im Mittelpunkt gestanden hätten: „Die Minister waren sich darüber im Klaren, dass über die zukünftige

Das außerordentliche Ministertreffen am 29.10. sollte einer vertieften Diskussion über die Zukunft der WEU dienen. Das Generalsekretariat der WEU bereitet im Zusammenwirken mit allen Partnern ein Grundlagenpapier für die Aussprache vor.[11]

2) Ein zweiter Schwerpunkt – dies haben wir bei der SWG-Sitzung am 16. Oktober deutlich gemacht – wird der Ausbau des Liaison-Konzepts mit den MOE-Staaten sein.

3) Vor dem Hintergrund des nur wenige Tage später stattfindenden NATO-Gipfels am 8. November[12] sollten jedoch am 29. Oktober noch keine Festlegungen erfolgen, die das NATO-Treffen sachlich präjudizieren oder amerikanische Empfindlichkeiten ernsthaft berühren könnten. Die Finalisierung des WEU-Standorts in der europäischen Sicherheitsarchitektur der Zukunft sollte vielmehr beim Ministerrat am 18. November vorgenommen werden. Ein guter prozeduraler Vorschlag scheint, die WEU-Standortbestimmung eventuell als Annex dem Maastricht-Vertragswerk[13] anzufügen.

4) Das zweite Halbjahr der deutschen Präsidentschaft muss dazu dienen, mit der Umsetzung der getroffenen Grundsatzentscheidungen zu beginnen. Ferner könnte die rüstungskontrollpolitische Zusammenarbeit und die Errichtung des beschlossenen Ausbildungs- und Analysezentrums für Satellitendaten[14] vorangetrieben werden.

II. Mögliche Impulse des außerordentlichen WEU-Ministertreffens am 29. Oktober für den NATO-Gipfel

1) Die deutsch-französische Initiative[15] wurde im Vorfeld mit den USA konsultiert und von diesen im Prinzip gutgeheißen. Die darin enthaltenen Anregungen haben die Aufmerksamkeit erneut auf den europäischen Integrationsprozess und die Bemühungen um Entwicklung einer Sicherheits- und Verteidigungsidentität gelenkt. Dank dieser Initiative dürfte das Gewicht der WEU in der europäischen Sicherheitspolitik und damit auch für die NATO zunehmen. Es sollte daher versucht werden, die WEU stärker als bisher in der NATO-Gipfelerklärung zu berücksichtigen.

2) Ferner sollten wir die künftige konsultative Verzahnung der Generalsekretariate von WEU und NATO sowie die beabsichtigte WEU-Kollokation in Brüssel unterbringen[16]. Noch

Fortsetzung Fußnote von Seite 1380

Rolle der WEU letztlich im Zusammenhang mit der Regierungskonferenz zur Politischen Union in Maastricht entschieden werden muss. Dabei bedarf einer weiteren Klärung insbesondere die Ausgestaltung der Beziehungen der WEU zur Politischen Union und zur NATO sowie die nähere Beschreibung ihrer möglichen operativen Rolle." Vgl. den Runderlass Nr. 151/150; B 29 (Ref. 202), Bd. 148770.

10 Zur WEU-Ministerratstagung vgl. Dok. 400.

11 Für das Diskussionspapier des WEU-GS van Eekelen vom 22. Oktober 1991 über das künftige Verhältnis der WEU zur Europäischen Politischen Union und zur NATO vgl. B 29 (Ref. 202), Bd. 148770.

12 Zur NATO-Gipfelkonferenz am 7./8. November 1991 in Rom vgl. Dok. 375 und Dok. 376.

13 Vgl. die Tagung des Europäischen Rats am 9./10. Dezember 1991 in Maastricht; Dok. 425 und Dok. 431.

14 Der WEU-Ministerrat beschloss am 27. Juni 1991 in Vianden die Errichtung eines Ausbildungs- und Analysezentrums für Satellitendaten. LR I Nadolski notierte am 16. September 1991: „Die Umsetzung dieses Beschlusses erfolgt seit 1. Juli 1991 unter deutscher Präsidentschaft. Die Minister haben der Unterarbeitsgruppe Weltraum (UAG) in diesem Zusammenhang den Auftrag erteilt, bis zu ihrem nächsten ordentlichen Gipfel am 18. November 1991 einen Entwurf für ein Rahmenabkommen zur Verfügbarkeit von Bildern des französisch-spanisch-italienischen Satelliten Helios im Zentrum vorzulegen." Vgl. die Zuschrift an Referat 501; B 29 (Ref. 202), Bd. 148775.

15 Die Wörter „deutsch-französische Initiative" wurden von BM Genscher hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

16 Dieses Wort wurde von BM Genscher unterschlängelt. Dazu Fragezeichen.

ehrgeizigere Ziele dürften dagegen die Konsensbildung für die NATO-Gipfelerklärung erheblich erschweren.

III. WEU und Regierungskonferenz zur Politischen Union

1) Wir müssen die deutsche WEU-Präsidentschaft vor allem nutzen, um den Standort der WEU in der künftigen europäischen Sicherheitsarchitektur zu definieren. Neue Entwicklungen lassen einen Kompromiss in dieser Frage möglich erscheinen:

- Mit dem Beschluss der NATO-Ministertagung in Kopenhagen[17] und dem KSZE-AM-Treffen in Berlin[18] wurde eine neue Ausgangslage erreicht. Wir können jetzt von der Komplementarität der bestehenden europäischen Institutionen EG, WEU, Allianz, Europarat und KSZE ausgehen.
- In der britisch-italienischen Erklärung zur europäischen Sicherheits- und Verteidigungsdimension vom 4. Oktober 1991[19] hat GB erstmals die Notwendigkeit einer europäischen Verteidigungsidentität anerkannt und in diesem Zusammenhang der WEU eine wichtige Rolle zugewiesen.
- Mit der neuen Kohl-Mitterrand-Initiative vom 14. Oktober 1991 haben D und F ihre gemeinsame Position weiterentwickelt. Sie bietet uns neue operative Möglichkeiten für eine Zusammenführung der unterschiedlichen[20] Positionen. Dabei wird sich der politische Dissens im Grundsatz (WEU als Pfeiler der NATO einerseits bzw. als Kern europäischer Verteidigungsidentität andererseits) nur durch ein „Brückenkonzept" überwinden lassen.
- Bis zum Ministerrat am 18. November 1991 werden wir zusammen mit unseren Partnern auf der Basis der Diskussionsergebnisse vom 29. Oktober eine endgültige Positionsbestimmung der WEU ausarbeiten. Diese sollte bereits in Vertragssprache[21] gefasst werden.
- Es besteht Konsens mit unseren Partnern, dass es unbedingt erforderlich ist, dass die WEU eine eigene Aussage über ihr Verhältnis zur künftigen Politischen Union und zur Allianz trifft und diese der Regierungskonferenz zuleitet.

2) Für uns wird es vor allem darauf ankommen, unser Konzept einer langfristigen Verbindung der WEU mit der Politischen Union festzuschreiben. Dies wird vor allem von GB und NL nur akzeptiert werden, wenn die Beziehungen zur Politischen Union und zur Allianz insgesamt ausbalanciert sind. Die Kohl-Mitterrand-Initiative enthält ausreichend Vorschläge in diese Richtung.

IV. Ausbau der Beziehungen der WEU zu den mittel- und osteuropäischen Staaten

l) Der WEU-Rat hat in Vianden (Luxemburg) am 27. Juni 1991 folgende Schritte beschlossen, die sich zum Teil noch in der Umsetzung befinden:

17 Vgl. das Kommuniqué der NATO-Ministerratstagung am 6./7. Juni 1991; NATO FINAL COMMUNIQUÉS 1991–1995, S. 22–25, bzw. https://www.nato.int/cps/en/natohq/official_texts_23859.htm. Für den deutschen Wortlaut vgl. BULLETIN 1991, S. 525–527. Vgl. ferner Dok. 190.

18 Zur ersten Sitzung des KSZE-Außenministerrats am 19./20. Juni 1991 vgl. Dok. 212.

19 Zur britisch-italienischen Erklärung vgl. Dok. 343, Anm. 12.

20 Der Passus „Sie bietet … Möglichkeiten" und das Wort „unterschiedlichen" wurden von BM Genscher unterschlängelt. Dazu Fragezeichen.

21 Dieses Wort wurde von BM Genscher unterschlängelt. Dazu drei Fragezeichen und handschriftlicher Vermerk: „Neuer Vertrag? Plattform?"

– Auslotung der Möglichkeiten, dem Dialog eine ausgeprägtere politische Dimension zu verleihen, beispielsweise durch Ad-hoc-Kontakte auf Ministerebene über konkrete Themen von gemeinsamem Interesse.
– Herstellung von Informationsverbindungen zwischen den Botschaften Ungarns, Polen und der ČSFR in London und dem Generalsekretariat sowie zwischen der Regierung jedes dieser Länder und der Botschaft der Präsidentschaft.
– Intensivierung des Gedankenaustauschs zwischen Fachleuten über Themen von gemeinsamem Interesse, wobei u.a. das vom WEU-Institut für Sicherheitsstudien mit Regierungsvertretern aus den drei MOE-Staaten im März 1991 organisierte Seminar[22] als Vorbild dienen sollte.
– Gewährung von Stipendien des WEU-Instituts an Forscher aus mittel- und osteuropäischen Ländern.
– Erkundungsreise der Präsidentschaft und des WEU-GS[23] nach Bulgarien und Rumänien.[24]

2) Damit bleibt die WEU bislang in der Sache und hinsichtlich der Partner (Ausschluss der SU) weit hinter dem zurück, was die NATO bereits seit langem mit ihrem Liaison-Konzept[25] durchführt. Wir sollten daher prüfen, welche Elemente aus der Genscher-Baker-Erklärung[26] sich auch für eine Umsetzung in der WEU eignen. Zwar ist das Spektrum der Aktivitäten der WEU weniger breit als das der NATO; Möglichkeiten zur Aktivierung der Zusammenarbeit bestehen jedoch. Folgende Vorschläge könnten unseren WEU-Partnern vorgestellt werden, wobei dem Einschluss der SU und der sich von ihr unabhängig erklärten europäischen Republiken[27] ein besonderes Augenmerk zu schenken ist:
– Formalisierung der Liaison-Beziehungen durch regelmäßige Treffen zwischen den Neun und den Liaison-Ländern durch Schaffung eines „WEU-Kooperationsrats";
– Regelmäßige Treffen eines solchen Rats auf der Ebene hoher Beamter (Botschafter, Abteilungsleiter) sowie aus besonderem Anlass auf Ministerebene.
– Teilnahme der Liaison-Länder als Beobachter an besonderen Treffen der Untergruppen des WEU-Rats, auf denen für das Verhältnis WEU – MOE relevante Fragen auf der Tagesordnung stehen.
– Seminare des WEU-Instituts in den Liaison-Ländern mit sicherheitspolitischen Fachleuten und/oder Forschern und Journalisten, in der Regel zusammen mit Partnerinstituten in diesen Ländern.
– Erkundungsreisen der Präsidentschaft nach Moskau und bei Interesse der Länder auch in die baltischen Staaten, evtl. auch in andere unabhängige Republiken in der westlichen SU zur Vorbereitung ihres Einschlusses in das Liaison-Konzept der WEU.[28]

22 Am 11./12. März 1991 führte das WEU-Institut für Sicherheitsfragen in Paris ein Seminar mit Vertretern der Außen- und Verteidigungsministerien der WEU-Mitgliedstaaten sowie der ČSFR, Polens und Ungarns durch. Vgl. den Drahtbericht Nr. 551 des Gesandten Wegner, London, vom 14. März 1991; B 29 (Ref. 202), Bd. 148804.

23 Willem van Eekelen.

24 Vgl. das Kommuniqué der WEU-Ministerratstagung am 27. Juni 1991 in Vianden; BULLETIN 1991, S. 621 f.

25 Zum Liaison-Konzept der NATO vgl. Dok. 95.

26 Zur Erklärung des BM Genscher und des amerikanischen AM Baker vom 2. Oktober 1991 vgl. Dok. 340, Anm. 6.

27 Die Wörter „Einschluss der SU" und „unabhängig erklärten europäischen Republiken" wurden von BM Genscher hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Wer ist gemeint?"

28 Dieser Absatz wurde von BM Genscher durch Fragezeichen hervorgehoben.

– Ausweitung des Stipendien-Programmes des WEU-Instituts für Forscher aus Liaison-Ländern.

V. Stand der Vorbereitungen der evtl. Unterstützung der EG-Monitor-Mission[29] in Jugoslawien durch die WEU

1) In Ausführung des Beschlusses des WEU-Sonderrats in Brüssel am 30.9.1991[30] haben die Ad-hoc-Gruppe zu Jugoslawien und ihre Untergruppen „Militärexperten", „Embargo" sowie „Finanzierung" ihre vorbereitenden Arbeiten intensiv fortgesetzt. Das Ergebnis kann wie folgt zusammengefasst werden:

1.1) Militärische Aspekte
– Vorbehaltlich der ausstehenden politischen Entscheidungen in den MS scheinen für die Optionen 1 (logistische Unterstützung), 2 (bewaffneter Schutz und Begleitung) und 3 (Friedenstruppe mit polizeiähnlichen Aufgaben) ausreichend Personal zur Verfügung [zu] stehen, wenngleich bei den Optionen 2 und 3 die aus politischen Gründen angestrebte Obergrenze von höchstens einem Viertel der Truppe aus einem MS überschritten werden würde (Anteile von F und I wären höher). Für Option 4 (Friedenstruppe mit raumdeckendem Auftrag) müssten die MS erheblich mehr Personal, als bisher angeboten, zur Verfügung stellen. GB will – wenn überhaupt – nur an Option 1 teilnehmen.
– Die Expertengruppe schlägt für die Aktion die Bildung von multinationalen Stäben unter der Leitung eines Kommandeurs mit Befehlsgewalt vor. Dies bedeutet eine neue Qualität der militärischen Zusammenarbeit (bei früheren WEU-Aktionen nur Koordinierung nationaler Beiträge).
– Zur detaillierten Einsatzplanung (auch hinsichtlich der Verzahnung mit evtl. Kontingenten aus Nicht-WEU-Staaten) wurde eine Studiengruppe (Joint Contingency Study Group) eingesetzt, die seit 15.10.91 in Metz (Frankreich) tagt und ihre Arbeit bis 25.10.1991 abschließen soll (D ist derzeit mit drei Offizieren, ab Montag[31] mit weiteren vertreten).
– F hat sich bereit erklärt, den multinationalen Führungsstab zu organisieren und eine leitende Position zu übernehmen. I würde das Hauptquartier und das Hauptnachschublager der Aktion bei sich aufnehmen.

1.2) Unterstützung der VN-SR-Resolution 713[32]

Die Möglichkeiten der WEU, zur Unterstützung des Waffenembargos beizutragen, sind nach Ansicht der Experten auf die Errichtung einer Seeblockade beschränkt, da nur ein WEU-MS eine gemeinsame Grenze mit JUG besitzt. Über den Nutzen einer Seeblockade bestehen große Zweifel, da es derzeit keine größeren Waffentransporte auf dem Seeweg gibt. Für die Mehrzahl der MS reicht zudem die SR-Res. 713 als rechtliche Grundlage für Zwangsmaßnahmen nicht aus.

1.3) Finanzierung der WEU-Aktion
– Alle MS mit Ausnahme von GB haben sich für eine Gemeinschaftsfinanzierung einer Aktion ausgesprochen. (GB hält an der Eigenfinanzierung der Kosten durch die beteiligten Staaten, wie dies bei früheren WEU-Aktionen der Fall war, fest.)

29 Zur EG-Beobachtermission in Jugoslawien vgl. Dok. 311, Anm. 6.

30 Zur außerordentlichen WEU-Ministerratstagung vgl. Dok. 329, Anm. 22.

31 21. Oktober 1991.

32 Zur Resolution Nr. 713 des VN-Sicherheitsrats vom 25. September 1991 vgl. Dok. 334, Anm. 10.

– In diesem Fall besteht eine Präferenz für die Anwendung des WEU-Schlüssels bei der Kostenteilung (dt. Anteil: 17%), der Aufstellung eines besonderen Haushalts, der Notwendigkeit einer besonderen Arbeitseinheit für die Haushaltsverwaltung sowie der Abgeltung der Kosten über Pauschbeträge.

2) Weiteres Vorgehen

Nach Abschluss der Arbeiten der militärischen Studiengruppe in Metz am 25.10.1991 sollte die WEU gerüstet sein, mit kurzem zeitlichem Vorlauf die EG-Monitoren durch Entsendung von bewaffnetem oder unbewaffnetem Militärpersonal unterstützen zu können.

Ein Ministerrat müsste dann Entscheidungen für eine der Optionen hinsichtlich der Kommandostruktur sowie der Finanzierung treffen.

VI. Sonstige Aktionsfelder der deutschen WEU-Präsidentschaft

Wir bemühen uns, die WEU im Sinne der deutsch-französischen Initiative operativer zu machen. Hier sind vor allem folgende Bereiche hervorzuheben:

– Unter aktiver Teilnahme von Abteilung 2A sind Rüstungskontrolle und vor allem Verifikation wichtige Konsultationsthemen in der WEU geworden. In regelmäßigen Treffen werden politische Fragen vorgeklärt, z.B. im Bereich der konventionellen Rüstungskontrolle im erweiterten Rahmen nach 1992.[33] Ihr Schreiben an den damaligen sowjetischen Außenminister Bessmertnych wegen der Deblockierung der Open-Skies-Verhandlungen[34] hat allgemeine Anerkennung gefunden.[35]
– Unter der Leitung der deutschen Präsidentschaft sind die Vorbereitungen für die Errichtung des Analyse- und Ausbildungszentrums für Weltraumfragen. Alle strittigen Fragen konnten ausgeräumt werden (z.B. Verfügbarkeit der Helios-Bilder). Zu entscheiden bleibt die Frage des Sitzes des Instituts (wahrscheinlich SP oder F) und die Person des Direktors (wahrscheinlich GB oder NL). Diese Fragen werden vom Rat der WEU vorgeklärt und dem Ministerrat am 18. November 1991 zur Entscheidung vorgelegt.

Außerdem wird es darauf ankommen, die militärpolitischen Aussagen der Kohl-Mitterrand-Erklärung[36] in die laufende Arbeit der Gruppe der Verteidigungsministerien (DRG[37]) einzubringen.

Erck

B 29 (Ref. 202), Bd. 213099

33 Zur Vorbereitung von Verhandlungen über konventionelle Rüstungskontrolle in Europa nach dem KSZE-Gipfeltreffen 1992 in Helsinki vgl. Dok. 255 und Dok. 335.

34 Zu den Open-Skies-Verhandlungen vgl. Dok. 259, Anm. 17 und 18.

35 Mit Schreiben vom 29. Juli 1991 bat BM Genscher als WEU-Ratspräsident den sowjetischen AM Bessmertnych um eine positive Antwort auf die Vorschläge der NATO-Mitgliedstaaten vom April 1991 zur Wiederaufnahme der Open-Skies-Verhandlungen. Vgl. den Drahterlass Nr. 1337 des Botschafters Holik vom selben Tag; B 1 (Ref. 010), Bd. 178933.

36 Die Wörter „die militärpolitischen Aussagen der Kohl-Mitterrand-Erklärung" wurden von BM Genscher hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Was ist damit gemeint?"

37 Defence Representatives Group.

348

Telefongespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem polnischen Ministerpräsidenten Bielecki

18. Oktober 1991[1]

Telefongespräch des Herrn Bundeskanzlers mit dem Ministerpräsidenten Bielecki am 18. Oktober 1991

Ministerpräsident *Bielecki* erklärt, er komme gerade aus einer sehr schwierigen Debatte des Sejm über die Ratifizierung der beiden deutsch-polnischen Verträge.[2] Nach seinen Ausführungen sei es zu einer heftigen Diskussion gekommen, wobei insbesondere zwei Gruppierungen im Parlament große Schwierigkeiten gemacht hätten, nämlich die Vereinigung der nationalen Christen sowie die PSL[3], die bekanntlich früher mit der PVAP eng zusammengearbeitet habe.

Die Vereinigung der nationalen Christen hätte der Regierung insbesondere den Vorwurf gemacht, dass es im Vertrag keine Symmetrie bezüglich der Behandlung einerseits der Polen in Deutschland und andererseits der Deutschen in Polen gebe. Dies würde zwangsläufig zu einem Übergewicht des Deutschtums in Polen führen. Außerdem hätten die Vertreter der Gruppe heftig die Abmachungen zwischen Staatssekretär Kastrup und Minister Żabiński[4] kritisiert, „weil sich darin nicht die Skala der polnischen Leiden widerspiegele". Sie hätten einen Beschlussvorschlag eingebracht, in dem behauptet würde, der Vertrag führe zu deutschem Kolonialismus in Polen.

Er glaube nicht, dass diese Auslassungen einen Einfluss auf die Beziehungen haben werden, wohl aber auf den Charakter der Beschlussfassung sowie auf die Abstimmung als solche. Er erwarte 50 bis 70 Gegenstimmen. Die Abstimmung werde in wenigen Minuten beginnen. Er wolle dem Bundeskanzler bei dieser Gelegenheit für die Mission von Herrn Fischer danken. Dies sei sehr hilfreich.

Der *Bundeskanzler* erklärt, er habe den Hinweis verstanden, und bedankt sich für die Mitteilung. Er hoffe, dass die Debatte zu einem guten Ergebnis führe, aber es sei aus seiner Sicht schon besser, dass die polnische Debatte erst nach der Debatte im Deutschen Bundestag[5] stattfinde. Wenn die genannten Beiträge der polnischen Abgeordneten vorher in

1 Kopie.
Der Gesprächsvermerk wurde von MD Hartmann, Bundeskanzleramt, gefertigt und am 25. Oktober 1991 über BM Seiters an BK Kohl geleitet. Dazu vermerkte er: „Ich gehe davon aus, dass der Vermerk nicht weitergeleitet wird." Vgl. den Begleitvermerk; BArch, B 136, Bd. 59746.

2 Für den deutsch-polnischen Vertrag vom 17. Juni 1991 über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit und den begleitenden Briefwechsel vgl. BGBl. 1991, II, S. 1314–1327. Vgl. ferner Dok. 202.
Für den deutsch-polnischen Grenzvertrag vom 14. November 1990 vgl. BGBl. 1991, II, S. 1329 f.

3 Korrigiert aus: „TSL".
Polskie Stronnictwo Ludowe (Polnische Volkspartei/Polnische Bauernpartei).

4 Zum Briefwechsel zwischen StS Kastrup und dem Leiter des Amts des polnischen Ministerrats, Żabiński, über die Einrichtung einer „Stiftung Deutsch-Polnische Aussöhnung" vgl. Dok. 291 und Dok. 292, Anm. 10.

5 Der Bundestag billigte am 17. Oktober 1991 den deutsch-polnischen Grenzvertrag vom 14. November 1990 und den Vertrag vom 17. Juni 1991 über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit, ferner eine dazugehörige Entschließung der Fraktionen von CDU/CSU und FDP. Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, 12. WP, 50. Sitzung, S. 4076–4099.

deutschen Zeitungen erschienen wären, hätte dies das Abstimmungsergebnis im Bundestag negativ beeinflusst. Dies könne der Ministerpräsident auch denjenigen sagen, die ihm Anfang des Jahres empfohlen hätten, die Oder-Neiße-Linie anzuerkennen. Die Unvernunft sei schon gewaltig. Deutschland habe ein Drittel seines Reichsgebietes verloren und in der Nachkriegszeit viel Geld an Polen gegeben. Er erwarte hierfür keine Dankbarkeit, aber dass er jetzt noch beschimpft werde, sei schon ein Stück aus der Psychiatrie.[6]

BArch, B 136, Bd. 59746

349

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem Vorsitzenden des Obersten Sowjet der Ukrainischen SSR, Krawtschuk, in Kiew

213-321.11/2 **18. Oktober 1991**[1]

Krawtschuk begrüßte BM[2] und würdigte ihn als in der ganzen Welt bekannt, Vertreter eines D, das einen wichtigen Platz in der Welt einnähme. Die Kulturwoche[3] werde mit Sicherheit die Völker Ds und der Ukraine (U) näherbringen, beide hätten einander vieles zu sagen. Der Bevölkerung der U sei bewusst, wie gut sich die Beziehungen zwischen D und der U entwickelten.

In der Wirtschaft nehme D den ersten Platz in der Außenwirtschaft der U ein, die Beziehung sei gut, aber ihr Ausbau möglich. Der Besuch des BM eröffne positive Möglichkeiten

6 Das polnische Parlament nahm am 18. Oktober 1991 den deutsch-polnischen Grenzvertrag vom 14. November 1990 und den Vertrag vom 17. Juni 1991 über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit sowie zwei Entschließungen an. Botschafter Knackstedt, Warschau, informierte am selben Tag: „Zeitweise drohte die Debatte in eine antideutsche und antieuropäische Demonstration abzurutschen und den vertragsbejahenden Kräften die Führung zu entgleiten. Vor allem das Eingreifen Geremeks hat dann die Debatte herumgeworfen." Die Vertragskritiker „hoben die historischen Belastungen des deutsch-polnischen Verhältnisses hervor und bezeichneten vor diesem Hintergrund den abschließenden Charakter der Stiftungslösung als unakzeptabel. In zweiter Linie kritisierten sie die Perspektive von Rückkehrmöglichkeiten für Aussiedler und Vertriebene. Im Entschließungsantrag der Gruppe hieß es, der Vertrag dürfe nicht zum Vorwand für eine ‚planmäßige Kolonisierungsaktion' auf polnischem Boden werden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1837; B 42 (Ref. 215), Bd. 176781.

1 Der Gesprächsvermerk wurde von VLR I Neubert am 25. Oktober 1991 gefertigt und an das Ministerbüro mit der Bitte geleitet, „Zustimmung BM herbeizuführen".
Hat BM Genscher am 27. Oktober 1991 vorgelegen.
Hat OAR Rehlen am 28. Oktober 1991 vorgelegen, der den Rücklauf an Referat 213 verfügte.
Hat VLR Schäfers vorgelegen.

2 BM Genscher hielt sich im Anschluss an einen Besuch am 16./17. Oktober 1991 in Kasachstan am 17./18. Oktober 1991 anlässlich der Eröffnung der Deutschen Kulturwoche in der Ukraine auf. Vgl. auch Dok. 346.

3 Die erste Deutsche Kulturwoche in der Ukraine fand vom 18. bis 25. Oktober 1991 statt.

der Zusammenarbeit, die U wolle ihre Beziehungen zu den Staaten Europas und zu den Republiken der ehemaligen SU ausbauen, in dieser Hinsicht käme Besuch BM wichtige Rolle zu.

BM erinnerte an seinen Besuch 1983.[4] Kulturwoche sei guter Ansatzpunkt zu diesem Zeitpunkt für Begegnung der Menschen in der Kultur, BM erinnerte an große europäische Kultur, die letztlich das Ergebnis der Beiträge aller Völker Europas sei, wir wüssten den ukr. Beitrag dazu zu schätzen.

Besuch erhalte besonders Gewicht durch den politischen Zeitpunkt, der von großen Veränderungen in Europa und besonders in der SU gekennzeichnet sei, auch deshalb sei er besonders dankbar für diese Gelegenheit zum Gespräch.

BM berichtete dann kurz über Gespräch mit AM Slenko und Einigkeit darüber, dass die U ein GK in D eröffnen könne, wir ein Goethe-Institut in Kiew eröffnen möchten und er AM S. zu baldigem Besuch in D eingeladen habe.[5]

Krawtschuk warf ein, die U habe z. Z. viele Probleme, aber das größte Problem sei die Hilfe beim Wiederaufbau der ukr. Wirtschaft, ein weiteres Thema des Gesprächs solle die Frage des Ausbaus der Beziehungen sein, nicht nur auf gesellschaftlicher Ebene (also Privatwirtschaft und gesellschaftliche Gruppen), sondern auch auf staatlicher Ebene und daneben selbstverständlich in Wirtschaft und Kultur.

BM führte aus, dt. Interesse nach Herstellung der Einheit sei die europäische Einheit, sie sei Konsequenz aus unserer Geographie und Geschichte, uns ginge es um das ganze Europa, nicht nur den westlichen Teil. Wir seien Mitglied der EG, aber die westl. Industriestaaten seien sich ihrer Verantwortung für die Entwicklung in MOE sehr wohl bewusst. KSZE sei wichtig für Schaffung stabiler Strukturen in Europa, Europa dürfe nicht neu an einer wirtschaftlichen und sozialen Trennlinie geteilt werden.

Dies setze solide Grundlagen für die Zusammenarbeit voraus, was die Kompetenzen von Union und Republiken angehe. Dies sei auch von den G7 in Bangkok erörtert worden, wo die U vertreten war.[6] Zur Erhaltung des Wirtschaftsraums SU interessiere die Haltung der U. Heute finde in Moskau eine wichtige Zusammenkunft statt.[7] Wir respektierten das Selbstbestimmungsrecht der Völker und deren Entscheidungen, so wie sie sie treffen. Aber es müsse auch Klarheit über den Weg der künftigen Entwicklung geben, diese dürfe nicht zurück zur Nationalstaatlichkeit, sondern [müsse] zur engeren übernationalen Kooperation führen.

Wir hätten Verständnis, dass hier nach Jahrzehnten zentralistischer Praxis, welche die Identität der Republik erstickt habe, die Entwicklung jetzt Richtung Wunsch nach eigener Entfaltung verlaufe. Unser Interesse sei, dass diese Entwicklung in großer Verantwortung gestaltet werde, was die Wirtschaft, die Rüstungskontrolle, vor allem die nuklearen Fragen angehe, und wir seien dankbar, aus erstem Munde Ziele und Perspektiven zu hören.

4 Im Rahmen eines Besuchs vom 4. bis 7. Juli 1983 in der UdSSR hielten sich BM Genscher und BK Kohl am 6./7. Juli 1983 in Kiew auf.

5 Für das Gespräch des BM Genscher mit dem ukrainischen AM Slenko am 18. Oktober 1991 in Kiew vgl. B 1 (Ref. 010), Bd. 178930.

6 Die Konferenz der Finanzminister und Notenbankgouverneure der G7 fand vom 11. bis 13. Oktober 1991 in Bangkok statt. Für das Kommuniqué vgl. http://www.g7.utoronto.ca/finance/fm911012.htm.

7 Zum Vertrag zwischen der UdSSR und Unionsrepubliken über eine Wirtschaftsunion vgl. Dok. 346, Anm. 9.

Krawtschuk sagte, er teile Meinung BM, dass kein Land sich von den Integrationsprozessen absondern könne, wenn Integrationsprozesse allerdings dem Volk die eigene Staatlichkeit wegnähmen, dann könne das Volk diese Prozesse nicht akzeptieren. Anders in der EG, wo die Staaten weiterhin ihre Unabhängigkeit und Souveränität behielten, dies gelte für Deutschland, Frankreich oder die Niederlande, wo der Staat als solcher erhalten bliebe.

In der SU seien Bestrebungen darauf gerichtet, die Republiken zu Mitgliedern einer neuen Union zu machen, das Problem sei, dass sie dabei ihrer Staatlichkeit und Souveränität beraubt würden. Das Streben der nationalen Bewegung und der ganzen Bevölkerung sei, einen eigenen Staat aufzubauen, der gleichberechtigte Beziehungen mit anderen Staaten und den Republiken der bisherigen SU anknüpfe. Er sei sehr für die Erhaltung eines Wirtschaftsraumes auf dem Gebiet der ehemaligen SU, der müsse aber auf Gleichberechtigung bestehen und Früchte tragen. Dies werde nicht von allen verstanden. Auch würden elementarste Spielregeln bei der Gründung dieser neuen Union verletzt. Heute soll in Moskau ein Vertrag unterzeichnet werden, dessen Text er noch nicht einmal gesehen habe. Dieses Vorgehen sei auch unter der neuen Führung in Moskau System geworden. Die U könne nicht mit geschlossenen Augen unterzeichnen. (BM: Bei so etwas würden auch wir die Augen weit aufhalten.) Er müsse wissen, was unterzeichnet werde.

Wichtigste Frage sei die Existenz des Staates und seiner Beziehungen zu den anderen Staaten, z. B. bei der Geldemission. Die U würde bis zur eigenen Währung weiter Rubel benutzen, aber keine Absprachen über die Emissionspolitik mehr treffen. Auch in der EG würde kein Staat eine Abmachung unterzeichnen, bevor die Entwürfe nicht von der erörtert werden konnten.[8]

Das Problem in der SU sei, dass Menschen an der Macht seien, die weiterhin in alten Kategorien denken. Deshalb würden die Gründung von Nationalstaaten und die Gleichberechtigung weiterverfolgt, die U sei der dritte Staat in der SU in Europa, auch Russland verfolge seine eigene Staatlichkeit. Wenn es Druck vom Zentrum gäbe, um diese Eigenständigkeit der Republiken zu stoppen, müsste dies ernste Konsequenzen haben, die zentral gesteuerte Presse in Moskau wolle Russen und Ukrainer entzweien. Unüberlegte Äußerungen von russischer Seite über Grenzen und Druckausübung hätten hier erheblichen Protest ausgelöst. Auf ukrainischer Seite gebe man sich große Mühe, um Zwist zu vermeiden.

Man wolle Freundschaft und Zusammenarbeit mit Russland. Dies nicht nur, weil es der große Nachbar sei, sondern auch wegen der geschichtlichen Bindungen und der Präsenz von 11 Mio. Russen hier im Lande. Aber das Verhältnis Russland – U dürfe nicht mehr das von älterem und jüngerem Bruder sein, sondern [müsse] eines der Gleichberechtigung [sein].

Zu den Nuklearwaffen sagte K., dass diese auf dem Territorium von vier Republiken stationiert seien. Sie sollten nicht verlegt werden. Das Kommando müsse einheitlich bleiben. Die U sei für die vollständige Vernichtung der Nuklearwaffen, so wie er in seiner Rede vor den VN[9] erklärt habe, solange sie noch existierten, müssten sie einem einheitlichen Kommando unterstehen, es sei nicht Absicht der U, die Hand nach Nuklearwaffen auszustrecken. Das strategische Gleichgewicht müsse allerdings erhalten bleiben.

8 Unvollständiger Satz in der Vorlage.

9 Für die Rede des Vorsitzenden des Obersten Sowjet der Ukrainischen SSR, Krawtschuk, am 30. September 1991 vor der VN-Generalversammlung in New York vgl. http://undocs.org/en/A/46/PV.14.

Bezüglich eigener Streitkräfte werde derzeit eine Konzeption entwickelt, die den Aufbau eigener Streitkräfte, einer Nationalgarde und von Grenztruppen vorsieht. Die U wolle Teilnehmer an der KSZE werden, die Schwierigkeiten, die dem z. Z. entgegenstünden, seien bekannt, doch die U wolle gleichberechtigtes Mitglied werden und am Ausbau internationaler Kontakte teilhaben. Die Politik der U sei kein Separatismus, sie wünsche Kontakt zu allen Ländern, auch zu den Republiken der SU, zu unterhalten.

BM sagte, für uns sei wichtig, was in diesem Teil Europas geschehe. Unser Schicksal hinge davon ab. Unsere Lehre nach dem Zweiten Weltkrieg sei die Unverletzlichkeit der Grenzen als Grundlage für das Zusammenleben, D hätte die Konsequenz daraus in dem deutsch-polnischen Grenzvertrag[10] gezogen, was nicht leicht gewesen sei. Zweifel an den bestehenden Grenzen hätten immer neue Kriege ausgelöst, aber in Europa sei fast jede Grenze historisch begründbar.

Was immer die Republiken über ihre Zukunft entscheiden würden, die Respektierung der Grenzen sei unbedingt wichtig, dies würde aber auch bedeuten, dass die Achtung der Minderheitenrechte gewährleistet sein muss. Wir beobachten die Entwicklung im staatlichen Bereich und wie sich die Republiken entscheiden würden. Für uns seien folgende Grundsätze wichtig:

- In der Sicherheitspolitik dürfe es nicht zu Proliferation durch die Vermehrung der Kernwaffenstaaten kommen. Der START-Vertrag[11] müsse implementiert werden, und die Erklärungen von Bush[12] und Gorbatschow[13] über die Beseitigung taktischer Nuklearwaffen müssten in die Tat umgesetzt werden.
- In der konventionellen Rüstungskontrolle müsse der KSE-Vertrag unterzeichnet, ratifiziert und durchgeführt werden, weil die vereinbarte Reduzierung von Waffen Vorbedingung der Verhandlungen über die Reduzierung des Militärpersonals sei.[14]
- Für die Union, wie immer sie in Zukunft aussehen möge, und die Republiken müssten die Verträge gelten, so wie sie unterzeichnet wurden, auch die anderen Verträge, politische und auch solche über Fragen von Wirtschaft und Finanzen, dies sei auch Thema der G7-Gespräche in Bangkok gewesen, einerseits die Verpflichtung der SU und zum

10 Für den Vertrag vom 14. November 1990 zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Bestätigung der zwischen ihnen bestehenden Grenze (Grenzvertrag) vgl. BGBl. 1991, II, S. 1329f. Vgl. auch AAPD 1990, II, Dok. 384.

11 Zum amerikanisch-sowjetischen START-Vertrag vom 31. Juli 1991 vgl. Dok. 256.

12 Zu den Abrüstungsvorschlägen des amerikanischen Präsidenten Bush vom 27. September 1991 vgl. Dok. 408.

13 Zu den Abrüstungsvorschlägen des sowjetischen Präsidenten Gorbatschow vom 5. Oktober 1991 vgl. Dok. 339.

14 Botschafter Holik informierte am 24. Oktober 1991 über ein Gespräch mit dem sowjetischen VKSE-Delegationsleiter am 18. Oktober 1991 in Wien. Grinewskij habe ausgeführt, dass es „in militärischen Spitzenstellungen" weiterhin noch viele Gegner des KSE-Vertrags vom 19. November 1990 gebe, die dessen Ratifizierung behinderten. Er habe geraten, „auf hoher politischer Ebene in Moskau für die Ratifizierung" zu drängen. Die Bundesregierung solle in diesem Sinne auch auf die Ukraine einwirken: „Bei der Eröffnung der jetzt laufenden Sitzungsperiode des neu zusammengesetzten Obersten Sowjet am 21.10.91 hat sich Gorbatschow für die Ratifizierung des KSE-Vertrags (und des START-Vertrags) ausgesprochen. Fraglich bleibt allerdings, ob der neue Republikenrat in dieser Frage angesichts des Fernbleibens der Ukraine und vier anderer Republiken beschlussfähig sein wird. Sollte der Republikenrat der Ratifikation zustimmen, die Vertreter der Ukraine an diesem Beschluss nicht beteiligt sein, stellt sich die Frage nach der Verbindlichkeit der Ratifikation für die Ukraine." Vgl. B43 (Ref. 241 (221)), Bd. 177841.

anderen die Hilfe für die SU und die Republiken. Wichtig für die künftige Zusammenarbeit sei die Frage der Wirtschaftsunion, wir könnten nicht entscheiden, ob sie gut oder schlecht sei. Wir hätten mit Interesse die Äußerungen zur Erhaltung eines Wirtschaftsraumes zur Kenntnis genommen, wie der aussehen könnte, sei die Entscheidung der betroffenen Parteien.

Unsere Erfahrung sei, dass die EG-Integration uns große Vorteile gebracht hätte, deswegen würden wir auch unbedingt den Binnenmarkt Anfang 1993 zustande bringen. Aber auch der Binnenmarkt werde sich nur voll entfalten können, wenn daneben auch die Wirtschafts- und Währungspolitik vereinheitlicht würde, bis hin zum Ziel einer einheitlichen Währung. Parallel dazu wollten wir auch die Politische Union weiterentwickeln, einschließlich einer GASP. Prinzip der EG sei die Unabhängigkeit und Souveränität der Staaten, aber zugleich die Übertragung von Souveränitätsrechten an gemeinsame Institutionen, dies sei wichtig, um diese auch handlungsfähig zu machen.

Ein sowjetischer Wirtschaftsraum sei auch wichtig, um im Westen Vertrauen zu schaffen, wir hätten uns am meisten um die Ost-West-Kooperation bemüht, auch im Bereich Wirtschaft und Finanzen. Die Republiken müssten über ihren Weg entscheiden, dies sei die große Herausforderung unserer Zeit, wir könnten nur unsere Erfahrungen anbieten. Unser Interesse sei, möglichst bald Klarheit zu schaffen, da noch so unendlich viel zu tun sei.

Wir erlebten das in der DDR, wir seien der einzige westliche Industriestaat, der diese Erfahrung gerade sammelt im Übergang von der Plan- zur Marktwirtschaft. Wir sehen mit großem Realismus, dass diese Aufgabe im europäischen Maßstab (MOE und SU) noch komplexer sei.

Die U sei für uns ein wichtiger Partner. Wir seien sehr an dichtem Meinungsaustausch interessiert. Die Republiken der SU müssten sich darüber klar werden, wie sie ihr Verhältnis regeln. Vor allem im Wirtschaftsbereich und in anderen Bereichen sei dies wohl noch komplizierter, es komme darauf an, mit großer Verantwortung zu handeln.

Krawtschuk stimmte BM in der Grenzfrage zu, diese sei politisch, nicht historisch zu entscheiden. Auf die Geschichte zurückzugreifen nähme kein Ende. Jeder würde seine alten Karten hervorholen. Die Konfrontation sei das Ergebnis. Zu Nuklearwaffen stimmte er den Ausführungen BM zu, die Abschaffung der Nuklearwaffen sei für die ukrainische Bevölkerung außerordentlich wichtig.

Die U müsse auch die Präsenz sowj. Truppen in der U aufgreifen. Die Reduzierung von Personal und Waffen sei sehr wichtig für die U.

Nach dem START-Vertrag müssten in der U 130 START-Schächte vernichtet werden, dann blieben jedoch noch 46 übrig, die U wolle auch diese vernichten. (BM: Dazu kein Widerspruch von uns.) Die Einzelheiten müssten jedoch Schritt für Schritt gelöst werden.

Bezüglich SNF sei U für volle Vernichtung. (BM: Dies ist wichtig für Deutschland, wir haben seit Jahren in NATO und gegenüber SU geworben, diese Waffen zu vernichten, da auch in unserem Territorium SNF dislozierte sind.)

- Die U wolle auch die Produktion von Nuklearwaffen und Komponenten einstellen, ca. 40%, auch der Raketen, würden in der U hergestellt. So gesehen sei sie die drittgrößte Nuklearmacht. Die U brauche Nuklearwaffen nicht. Sie komme sonst nicht zu Wohlstand. Die Ausgaben seien zu groß.
- K. ging dann über zu den guten Beziehungen der U zu Bayer und zu einigen großen deutschen Firmen, die ihren Weg in die U bereits gefunden hätten. K. sagte, es wäre gut,

wenn wir ein Protokoll oder eine Erklärung über die Beziehungen hätten, um einen weiteren Impuls für den Ausbau in Wirtschaft, Politik und Kultur zu geben.
– Die U werde ihren eigenen Staat haben, deshalb wünsche sie eine feste Grundlage für die Beziehungen, es werde kein Zentrum mehr geben, denn dies ist Ursache allen Streits, auch zwischen den Republiken, es könne nur Koordinierungsorgane ähnlich wie in der EG geben. Wenn in der EG ein Staat über alle anderen bestimmen würde, wäre D sicher nicht in der EG. Deshalb dürfe auch Russland nicht die Funktion der ehemaligen SU übernehmen. Dies sei nicht nur für die U nicht akzeptabel.

BM erwiderte, eine baldige Entscheidung über den Unterschied zwischen einem Zentrum und einem Koordinierungsorgan sei notwendig (K.: wird nicht auf sich warten lassen), um Klarheit über Zuständigkeiten und Partner zu schaffen. Wir hätten kein Interesse an neuen Gegensätzen, man dürfe nicht in die Zustände vor 1914 zurückfallen. Auch Jelzin habe ihm gesagt, dass die Koordinierungsfunktionen der Ausarbeitung bedürften.[15] *Krawtschuk* warf ein, gerade das – Koordinierung – wolle das Zentrum aber nicht. Dabei gebe es heute schon keine SU-Regierung, keinen Obersten Sowjet, die Ministerien existierten weiter, aber leisteten keine Arbeit. Er habe Gorbatschow gefragt, wann die Arbeit der zentralen Ministerien eingestellt werde, und habe daraufhin keine Antwort bekommen, das gleiche gelte für die Frage, wann die Verantwortung für die Wirtschaft der Union auf die Republiken übergehe.

BM sprach Tschernobyl[16] an und erklärte, D sei bereit zur Hilfe, es sei unser eigenes Interesse, den Sicherheitsstandard der KKW zu heben. Dies sei nicht ein lokales Problem, sondern eines, das ganz Europa angehe, und verwies auf bevorstehenden Besuch von BM Töpfer in Kiew, der ein Zeichen unseres Interesses und unserer Verbundenheit mit der U sei.[17] Zu dem geplanten Besuch des ukrainischen Außenministers sagte BM, bis zu diesem Besuch werde die Entwicklung weiter fortgeschritten sein, man könne dann über die Beziehungen sprechen, auch werde dann mehr Klarheit über die weitere politische Entwicklung insgesamt herrschen. Wir wollten die alten, traditionellen Beziehungen zur U pflegen, beide Länder könnten einander viel geben, K. habe die großen Firmen erwähnt, naturgemäß stünde z.Z. die Wirtschaft im Vordergrund, man solle aber die Kultur nicht vergessen, auch die Sicherheitspolitik, die nuklearen Anlagen und alle anderen Fragen in den Meinungsaustausch einbeziehen. Wichtig sei die Einhaltung der bestehenden Verträge.

Der AM werde bei seinem Besuch in D die Zuwendung Ds für die U erfahren. Wir seien uns der schlimmen Kapitel der Geschichte bewusst, es habe aber auch fruchtbare Kapitel gegeben, und an diese müsse man für die Zukunft anknüpfen.

Nach Exkurs von Krawtschuk zur Kulturwoche stellte BM die Frage, wie K. diesen Teil der Welt hier im Jahre 2000 sehe.

Krawtschuk machte folgende Punkte:
– Dieser Teil der Welt werde in zwei bis drei Jahren nuklearfrei sein. Es werde zu einer Beschleunigung der nuklearen Rüstungskontrolle kommen, auch die Außenseiter würden dann nicht mehr abseits stehen können.

15 Vgl. das Gespräch des BM Genscher mit dem russischen Präsidenten Jelzin am 10. September 1991 in Moskau; Dok. 300.

16 Zum Reaktorunglück von Tschernobyl vgl. Dok. 170, Anm. 4.

17 Zum Besuch des BM Töpfer am 19./20. Oktober 1991 in der Ukraine vgl. Dok. 355.

– Das gleiche gelte für die konventionelle Rüstungskontrolle.
– Es werde dann hier offene, demokratische Gesellschaften geben, was für die Bereiche Wirtschaft, Kultur und Politik gleichermaßen gelte.
– Dies alles werde nicht von allein kommen, sondern erfordere große Anstrengungen. Die U werde dann ein eigenständiger, wohlhabender Staat sein.

K. bekundete sein Interesse am Besuch seines Außenministers in Deutschland, dankte BM und BK erneut für Beitrag an der Hilfe für Tschernobyl[18] und dankte BM noch einmal für die Gespräche bei seinem Besuch in Bonn[19], bei dem er um NVA-Material gebeten habe, eine Bitte, die jetzt gerade in Erfüllung gehe. Er fügte als zusätzlichen Gedanken hinzu, BM habe Tschernobyl angesprochen, aber auch die anderen Kernkraftwerke müssten verbessert werden. Auch sie liegen in Europa. Die SU helfe für Tschernobyl überhaupt nicht, da in der SU die Wirtschaftsentwicklung insgesamt rückläufig sei. Er bat, die Hilfsmaßnahmen für die Kernkraftwerke im EG-Ausschuss für Hilfe an die U zu erörtern, denn die U könne diese Aufgabe allein nicht lösen, und auch die IAEO sei nicht in der Lage, dies zu tun. *BM* verwies auf seine frühere Verantwortung für nukleare Sicherheit als BMI, Probleme KKW seien wohl bekannt. (*Krawtschuk* warf ein, vor allem bei einem so schlechten Zustand wie hier.) *BM* unterstrich Interesse der Staatengemeinschaft, eine nukleare Katastrophe zu vermeiden. Wir hätten ähnliche KKW in der ehemaligen DDR. Wir hätten sie abgeschaltet. Wir hülfen aber auch anderen Ländern, die Sicherheitsstandards ihrer KKW zu verbessern und wollten hier auch mit der U zusammenarbeiten.

Bezüglich der Perspektive 2000 wolle er die Hoffnung äußern, dass die Republiken in der SU Formen des Zusammenlebens ohne Konfrontation finden mögen, *Krawtschuk* warf ein, dies werde schon lange vor 2000 der Fall sein.

B 41 (Ref. 213), Bd. 151643

18 Zur deutschen Hilfe auf dem Gebiet des Strahlenschutzes und der Reaktorsicherheit in der Ukraine vgl. Dok. 189.

19 Der Vorsitzende des Obersten Sowjet der Ukrainischen SSR, Krawtschuk, besuchte auf Einladung des bayerischen Landtags und des bayerischen Senats vom 22. bis 28. April 1991 die Bundesrepublik. Er führte am 22. April 1991 Gespräche mit Bundespräsident Freiherr von Weizsäcker und BM Genscher. Für das Gespräch mit Genscher vgl. B 41 (Ref. 213), Bd. 151658.

350

Vorlage des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Holl für Ministerialdirektor Schlagintweit

340-321.15 AFG **18. Oktober 1991**[1]

Herrn D3[2]

Betr.: Meine Afghanistanreise (1.–5.10.1991)

Anlg.: 4 (geheftet)

Zur Unterrichtung

Mit Zustimmung von StS Dr. Kastrup bin ich vom 1. bis 5. Oktober 1991 nach Kabul gereist. Meine Aufgabe war eine dreifache:

1) Aktualisierung unserer Informationen über die politische Lage in Afghanistan.[3]

2) Schlussfolgerungen und Überlegungen zu unserer Afghanistanpolitik.

3) Erledigung seit längerem anstehender Anliegen verschiedener Arbeitseinheiten des AA (u.a. Sicherheitslage und Bauzustand unserer Botschaft, Besichtigung der ehem. DDR-Botschaft, Besuch der ehem. deutschen Amani-Schule[4]).

Vorgeschaltete Gespräche in Islamabad und Delhi dienten – über das Thema Afghanistan hinaus – der Erörterung operativer bilateraler Fragen.

Eine Aufwertung unserer politischen Beziehungen zum Regime Nadschibullah durch meinen Kabulbesuch war nicht bezweckt. Dies ist der afghanischen Regierung vor und während meiner Reise mehrfach klargemacht worden.

Zur Unterrichtung werden hiermit vorgelegt:

1) Eine Zusammenfassung meiner Eindrücke von der politischen und Sicherheitslage in Kabul sowie einige Überlegungen zu unserer Afghanistanpolitik.

2) Vermerke über die wichtigsten Gespräche in Kabul, Islamabad und Delhi zu Afghanistan (u.a. mit dem Sonderbeauftragten des GS der VN für Afghanistan, Benon Sevan).

1 Der Vermerk wurde von VLR I Holl am 21. Oktober 1991 an MDg Zeller „n[ach] R[ückkehr] z[ur] g[efälligen] K[enntnisnahme]“ geleitet. Ferner vermerkte er handschriftlich: „Auf Weisung D3 wurde Info-StS-Vorlage gefertigt, auch für ‚Blauen Dienst‘. Natürlich nur von Abschnitt 1).“
Hat Zeller am 19. November 1991 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Vorzügliche Papiere. Ich teile Ihre Analyse und die daraus gezogenen Schlussfolgerungen. B[enon] S[evan] hat offenbar seine Meinung zu N[adschibullah] voll geändert. Ich meine, man könnte der Leprastation schon jetzt etwas zukommen lassen (dazu gel[egentlich] b[itte] R[ücksprache]).“

2 Reinhard Schlagintweit.

3 Eine erste Sondierungsreise wurde vom 22. bis 30. April 1990 von VLR I Elias unternommen. Vgl. AAPD 1990, I, Dok. 137.

4 In einem undatierten Vermerk notierte VLR I Holl: „Die 1967 in moderner Form eröffnete Schule ist 1985 auf sowjetischen Druck hin von den deutschen Lehrern geräumt worden und beherbergt seitdem eine afghanische Regierungsschule, die jedoch einige der früheren afghanischen Lehrkräfte als Deutschlehrer weiter beschäftigt.“ Zwar beeindrucke das Gebäude nach wie vor, zeige jedoch „Zeichen der Verwahrlosung“. Im Falle einer Wiederaufnahme des Betriebs durch die Bundesrepublik wären Reparaturen und Instandsetzungsarbeiten „mit relativ geringen Investitionen“ zu finanzieren. Vgl. B37 (Ref. 340), Bd. 166171.

3) Einzelvermerke zu verschiedenen administrativen und technischen Fragen, die sich aus unserer derzeitigen Absenz in Kabul[5] ergeben und die mit den zuständigen Referaten der Abteilungen 1, 5 und 6 unmittelbar aufgenommen werden.

4) Einzelvermerke zu operativen Fragen unserer Beziehungen zu Pakistan und Indien (u.a. eventueller BM-Besuch in Islamabad, Einrichtung der deutsch-indischen Beratungsgruppe, Sitzung der deutsch-indischen Gemischten Kommission).

[gez.] Dr. Holl

[Anlage 1]

Politische Lage in Afghanistan und des Regimes Nadschibullah, Überlegungen zu unserer Afghanistanpolitik

1) Über der afghanischen Hauptstadt und dem Regime von Präsident Nadschibullah liegt eine Art Endzeitstimmung. Kabul ist seit Jahren von den Mudschaheddin belagert. Einzige Verbindung zur Außenwelt ist der Luftweg, d.h. durch das Nadelöhr des Flughafens, der unter regelmäßigem Beschuss des Widerstandes liegt. Ausländische Gesellschaften fliegen Kabul seit langem nicht mehr an. Die physische Bedrohung des Regimes und dessen Unvermögen, die in Sichtweite liegenden Bergketten und Vorgebirge in der unmittelbaren Umgebung Kabuls zu kontrollieren, führen dem ausländischen Besucher die politisch-militärische Schwäche des Regimes vor Augen. Seine Lebensfähigkeit hängt allein an der sowjetischen Luftversorgung. Die über Kabul kreisenden militärischen Transportmaschinen sind zum Symbol dieser Abhängigkeit geworden. Wie kaum noch ein anderes Regime weltweit, abgesehen von Kuba, überlebt Kabul in nahezu totaler Abhängigkeit von der auseinanderfallenden Sowjetunion.

2) Das sowjetisch-amerikanische Abkommen über die beiderseitige Einstellung von Waffenlieferungen („negative Symmetrie“) ab 1.1.1992, unterzeichnet am 13.9.1991 in Moskau[6], sollte angesichts der angesammelten Waffenarsenale auf beiden Seiten in seinen unmittelbaren Auswirkungen nicht überschätzt werden. Gleichwohl ist Nadschibullah jetzt unter konkreten Zeitdruck gesetzt. Auch scheint sich der Tonfall der Afghanistanverhandlungen zu ändern. Immer unverblümter sieht Nadschibullah sich mit der Forderung nach seinem Rücktritt konfrontiert, nicht zuletzt seitens des Sonderbeauftragten des GS der VN, Benon Sevan.[7] Die Frage scheint nicht mehr zu sein, ob Nadschibullah abtritt, sondern nur noch

5 Aufgrund der sich verschlechternden Sicherheitslage entschied BM Genscher am 12. Dezember 1988, das entsandte Personal der Botschaft in Kabul abzuziehen. Der Abzug erfolgte im Laufe des Januar 1989. Vgl. B37 (Ref. 340), Bd. 156109.

6 Am 13. September 1991 kamen der amerikanische AM Baker und sein sowjetischer Amtskollege Pankin in Moskau überein, auf eine Beendigung des Afghanistan-Konflikts hinzuwirken und mit Wirkung vom 1. Januar 1992 keine Waffen an die Krieg führenden Parteien in Afghanistan mehr zu liefern. Vgl. den Drahtbericht Nr. 3233 des Botschafters Ruhfus, Washington, vom 16. September 1991; B37 (Ref. 340), Bd. 166171.

7 In einem undatierten Vermerk hielt VLR I Holl fest, dass sich der Sonderbeauftragte des VN-GS für Afghanistan, Sevan, in einem Gespräch mit ihm am 26. September 1991 in Islamabad folgendermaßen geäußert habe: „Eine Friedenslösung sei nur möglich, wenn Nadschibullah aus dem politischen Spiel ausscheide. Er sei aufgrund seiner Vergangenheit bei fast allen Afghanen völlig diskreditiert. Das habe er, Sevan, dem afghanischen Präsidenten auch unverblümt ins Gesicht gesagt. Auf dessen Frage, ob für ihn in einem künftigen Afghanistan noch Platz sei, habe er, Sevan, ihm ein ‚flat no‘ gegeben. Auf meine

wann und unter welchen Rahmenbedingungen. Sowjetische Bemühungen, die Machtfrage als noch offen darzustellen, wirken wenig überzeugend, sowjetische Sorgen, dass PAK und SAR sich durch das Abkommen von Moskau nicht gebunden fühlen, hingegen sehr begründet. Die Waffenlieferungen an die Mudschahedin werden nicht nur fortgesetzt, sondern scheinen durch erstmalige saudische Lieferung von (im Golfkrieg erbeuteten) Panzern an den Widerstand eine qualitative Steigerung zu erfahren.

3) Auch die USA wünschen kein plötzliches Verschwinden Nadschibullahs, etwa durch Putsch. Das dadurch geschaffene Vakuum würde auch nach Ansicht Washingtons unberechenbare Destabilisierungswirkungen entfachen. Bis zur Schaffung tragfähiger Strukturen für die Übergangszeit („Übergangsmechanismus"), wie der Fünf-Punkte-Plan des VN-GS[8] sie vorschlägt, ist Nadschibullah kaum ersetzbar.

4) Persönlichkeiten, die in der Übergangszeit eine „nationale Autorität" verkörpern könnten, also von der tragenden Mehrheit der Afghanen respektiert würden, lassen sich nur schwer finden. Der im römischen Exil lebende König Zahir Schah, dessen Name am häufigsten genannt wird, hat in jüngsten Erklärungen zunehmende Bereitschaft zur Übernahme einer solchen Funktion erkennen lassen. (Allerdings will niemand eine Rückkehr zur Monarchie.)

Neuerdings wird auch der parteilose derzeitige PM Khaliqyar genannt, der jedoch wegen seiner langjährigen Zusammenarbeit mit Nadschibullah vielen Afghanen ebenfalls als politisch korrumpiert erscheint.

5) Auch protokollarisch erscheint Nadschibullah reduziert und isoliert. Die wenigen Länder, die Beziehungen zu Kabul unterhalten, tun dies auf der Ebene der Geschäftsträger und mit demonstrativer Einschränkung formeller Kontakte. Die beiden EG-Missionen (F, IT) beschränken sich auf die Beobachtung. Im Gespräch mit den Missionen vor Ort wird auch deutlich, dass wir es mit zwei Kategorien von Ländern zu tun haben, solchen, die im Afghanistanspiel „Mitspieler" sind (vor allem die SU, jedoch auch PAK, IRN, INI, Türkei), und solchen, die nur zuschauen. Dazu gehören die Europäer. Auffallend, vielleicht personenbedingt, das relative Desinteresse des immerhin benachbarten China.

6) Das Sicherheitsrisiko[9] – wichtiges Kriterium bei unserer Entscheidung, unser Personal 1989 aus Kabul abzuziehen und es einstweilen nicht wieder zurückzuschicken – ist „statis-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1395

Erkundigung, wie N[adschibullah] auf dieses ‚flat no' reagiert habe, erwiderte S., ‚He gave me the right answer', was offenbar bedeuten sollte, N. habe sich der Einsicht in die Unvermeidlichkeit seines Rücktritts nicht verschlossen." Vgl. B 37 (Ref. 340), Bd. 166171.

8 Im Anschluss an Gespräche des Sonderbeauftragten des VN-GS für Afghanistan, Sevan, mit dem Iran, Pakistan, Saudi-Arabien, der UdSSR und den USA sowie der afghanischen Regierung und Vertretern afghanischer Widerstandsgruppen seit August 1990 legte VN-GS Pérez de Cuéllar am 21. Mai 1991 einen Fünf-Punkte-Plan für eine Lösung des Afghanistan-Konflikts vor. VLR Burbach fasste die Elemente am 18. Juni 1991 zusammen: „Souveränität, territoriale Integrität, Unabhängigkeit, Ungebundenheit, islamischer Charakter Afghanistans; Selbstbestimmung für afghanisches Volk bei Regierungsbildung und Wahl ihres wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Systems; Erfordernis einer Übergangsperiode, die zur Errichtung einer auf breiter Basis beruhenden Regierung führt […]; Beendigung der Waffenlieferungen (von außen); angemessene finanzielle und materielle Hilfe zur Reintegration der Flüchtlinge und zum Aufbau Afghanistans." Vgl. B 37 (Ref. 340), Bd. 166171. Für die Erklärung von Pérez de Cuéllar vgl. die Anlage zum Dokument „The Situation in Afghanistan and its Implications for International Peace and Security" (A/46/577-S/23146) vom 17. Oktober 1991; https://documents.un.org/prod/ods.nsf/xpSearchResultsM.xsp.

9 Korrigiert aus: „Die Sicherheitslage".

tisch“ relativ gering, potenziell jedoch erheblich und vor allem unberechenbar. Die internationalen Medien, in Kabul ohnehin nicht mehr präsent, nehmen von den täglichen Raketenangriffen kaum noch Notiz. Gleichwohl ist dem Besucher die Gefährdung allzeit gegenwärtig. Raketenüberfälle fordern täglich Menschenopfer, auch im „Diplomatenviertel“ hat es in den vergangenen zwölf Monaten mehrfach Zwischenfälle mit Menschenopfern gegeben. Das allgemein erwartete Heranreifen eines Machtwechsels im Zuge einer politischen Afghanistanlösung führt nach Einschätzung der Missionen eher zu einer Erhöhung des Sicherheitsrisikos. Vor allem die wenig disziplinierte „Miliz“, eine Art Söldnertruppe des Regimes, dürfte dann versuchen, die Stadtbevölkerung auszuplündern, um sich schadlos zu halten. – Unter diesen Bedingungen in Kabul auszuharren ist die große Leistung unserer deutschen „Ortskraft“, Frau Salimi, der wir Dank schulden.

7) Ich sehe keine Notwendigkeit, unsere derzeitige Afghanistanpolitik zu ändern, insbesondere nicht, eigene Initiativen zu ergreifen oder EG-Initiativen anzuregen.[10] Es sind schon zu viele Spieler in diesem Spiel. Die Rechnung der Franzosen und Italiener, durch Wiedereröffnung ihrer Botschaften in Kabul politisch etwas zu bewirken, ist nicht aufgegangen. Sie haben auch uns gegenüber keinen entscheidenden Wissensvorsprung. (Denn die wichtigen Entscheidungen fallen nicht in Kabul, sondern in Washington, Moskau oder New York, gelegentlich auch in der Schweiz. Weitere Aktionszentren, allerdings mit eher störender Wirkung, sind Islamabad und Teheran.) Dem Drängen afghanischer Politiker oder wohlmeinender Vermittler, auch in unserem Lande, uns im Sinne einer Versöhnungsaktion zu engagieren, sollten wir Widerstand leisten und uns wie bisher auf humanitäre Aktionen beschränken. Kriterium unserer Afghanistanpolitik sollte der weitere Verlauf der VN-Initiative sein.

8) Dies bedeutet nicht Attentismus, schon gar nicht Teilnahmslosigkeit. Im Gespräch mit vielen Afghanen, auch den Vertretern des Regimes, wird starke Sympathie für Deutschland spürbar. In den Jahrzehnten vor Einmarsch der Sowjets haben wir solide Fundamente der Zusammenarbeit gelegt, denen die übrigen Europäer wenig Vergleichbares entgegenzusetzen haben, vor allem im Kulturbereich (Amani-Schule, Universitätspartnerschaft). Wenn es politisch zum „Durchbruch“ kommt, ist mit relativ geringen „Anschlussinvestitionen“ der Aufbau einer neuen Kooperation möglich. Im BMZ sind seit Jahren für diesen Fall Mittel eingeplant und warten auf Abruf.

[Anlage 2]
[...][11]

[Anlage 3]

10 Dieser Satz wurde von MDg Zeller hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

11 Dem Vorgang beigefügt waren Vermerke u. a. über Gespräche mit dem Sonderbeauftragten des VN-GS für Afghanistan, Sevan, der Geschäftsträgerin an der amerikanischen Botschaft in Islamabad, Jones, sowie Mitarbeitern im pakistanischen Außenministerium am 26. September 1991 in Islamabad, ferner mit Mitarbeitern des indischen Außenministeriums am 30. September in Neu-Delhi sowie mit diplomatischen Vertretern Frankreichs, Italiens, Pakistans, der Türkei, der UdSSR und der USA vom 2. bis 4. Oktober 1991 in Kabul. Beigefügt war ferner ein Vermerk über Gespräche mit Vertretern internationaler humanitärer Organisationen.

[...][12]

[Anlage 4]

[...][13]

B 37 (Ref. 340), Bd. 166171

351

Drahtbericht des Botschafters Joetze, Wien (VVSBM-Delegation)

Fernschreiben Nr. 1183 **Aufgabe: 18. Oktober 1991, 17.20 Uhr**[1]
Ankunft: 18. Oktober 1991, 19.48 Uhr

Delegationsbericht Nr. KVZ-89

Betr.: Zweites Militärdoktrinenseminar (MDS) (8. – 18.10.1991)[2];
hier: Abschlussbericht

Zur Unterrichtung

I. Allgemein

Das zweite Doktrinenseminar war eine sehr nützliche, in hohem Maße aufschlussreiche Veranstaltung. Sie zeigte erneut, dieses Mal in einer eher routine- und geschäftsmäßigen Weise, dass das persönliche Zusammentreffen hoher und höchster militärischer Vertreter der KSZE-Staaten ein Wert an sich ist. Diese Form des Dialogs ist inzwischen zum Bestandteil des KSZE-Prozesses, insbesondere der Sicherheits- und Vertrauensbildung geworden. Ein Militärdoktrinenseminar wird allerdings in dieser Form voraussichtlich nicht mehr oder nicht mehr bald wiederholt, sondern durch kürzere, thematisch und möglicherweise organisatorisch straffere („Mini-“) Seminare ersetzt werden, um anstelle flächendeckender Diskussionen stärker bestimmte Ziele und politische Erfordernisse berücksichtigen zu können.

Das zweite Seminar wurde geprägt vom tiefgreifenden politischen, sicherheits- und militärpolitischen Wandel in Europa in den letzten zwei Jahren (Übergang zur Demokratie

12 Dem Vorgang beigefügt waren Vermerke über die Sicherheitslage sowie den Zustand von Gelände und Gebäude der deutschen Botschaft und der ehemaligen Botschaft der DDR in Kabul, die Besichtigung der ehemaligen deutschen Amani-Schule und über die noch verbliebene deutsche Ortskraft, Salimi.

13 Dem Vorgang nicht beigefügt.

1 Das von BRI Altenburg, Wien (VVSBM-Delegation), konzipierte Fernschreiben wurde in zwei Teilen übermittelt. Vgl. Anm. 11.
Hat VLRI Gruber am 21. Oktober 1991 vorgelegen.

2 Das erste Seminar über Militärdoktrinen und Sicherheitskonzepte in Europa fand vom 16. Januar bis 5. Februar 1990 in Wien statt. Vgl. AAPD 1990, I, Dok. 51.

in den MOE-Staaten, deutsche Einheit, Auflösung des WP[3], Ergebnisse des Pariser Gipfels (KSE-Vertrag[4], Wiener VSBM-Dokument 90[5], Charta von Paris[6]), Scheitern des Putsches in der SU). Fast alle Beiträge orientierten sich an den Wendemarken des Wandels. Erstmals traten mit Vertretern von Estland und Litauen Vertreter baltischer Staaten in diesem Rahmen auf und stellten ihre Forderungen: unverzüglicher, jedenfalls schnellstmöglicher Abzug der sowjetischen Streitkräfte, die als Sicherheitsrisiko, nicht als Stabilitätsfaktor dargestellt wurden. Dabei wurde allerdings auch eine gewisse Kooperationsbereitschaft im Hinblick auf die Implementierung des KSE-Vertrages signalisiert. Der jugoslawische Bürgerkrieg wurde zwar am Anfang, vor allem im Hinblick auf die Aktivitäten der Jugoslawischen Volksarmee kritisch behandelt. Kritik und Lösungsversuche waren allerdings weniger wichtig für das Seminar als das allgemeine Bewusstsein, dass es sich hierbei um ein Beispiel möglicher künftiger Konflikte in Europa und einen die Stabilität beeinträchtigenden Gefahrenherd handelt. Schließlich bildeten Ausblick auf und Erwartung für die künftigen Verhandlungen und den sicherheitspolitischen Dialog nach dem Helsinki-KSZE-Folgetreffen 1992[7] ein Thema zahlreicher Seminarbeiträge.

II. Ergebnisse

1) Noch stärker als beim ersten Seminar waren Hauptvehikel für Informations- und Meinungsaustausch einschließlich wirklicher Diskussion die zahlreichen bilateralen und informellen Begegnungen am Rande des Seminars. Während des Seminars selbst fehlte die engagierte Diskussion weitgehend. Bei vielen Punkten waren viele Delegationen angesichts der neuen politischen Lage in Europa eher zurückhaltend.

Stärker als beim ersten sind Blockdenken und Bündnisgegensätze durch den politischen Wandel überwunden. Auch westliche Beiträge, die beim ersten MDS durch bemerkenswerte Kohäsion auffielen, waren stärker ausgerichtet auf nationale Belange. Nicht nur F, das wie üblich seine auf nukleare Abschreckung und Rundumverteidigung gegründete Militärdoktrin darstellte, sondern auch traditionell besonders bündnistreue Verbündete wie CND stellten in einer Prioritäten- und Akzentverschiebung nationale vor Bündnisbelange. Die Abkehr vom Block- und Bündnisansatz, die Hinwendung zu nationalen Belangen und der Mangel an gemeinsamen Antworten auf den eingetretenen tiefgreifenden Wandel vermittelte gelegentlich ein Bild der Unübersichtlichkeit.

Erkennbare Begleiterscheinung des Wandels war die spürbare Abwesenheit, wenn nicht demonstrative Vermeidung von Konfrontation in den Seminarbeiträgen der meisten Teilnehmer – außer im traditionellen Konflikt Zypern/Türkei/Griechenland, der einen neuen Höhepunkt erreichte. Der Wunsch, Konfrontationen zu vermeiden, führte allerdings in

3 Zur Auflösung des Warschauer Pakts vgl. Dok. 74.

4 Für den Vertrag vom 19. November 1990 über konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE-Vertrag) und die zugehörigen Dokumente vgl. BGBl. 1991, II, S. 1155–1298. Vgl. ferner AAPD 1990, II, Dok. 385.

5 Für das Wiener Dokument vom 17. November 1990 der Verhandlungen über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen sowie die zugehörigen Anlagen vgl. BULLETIN 1990, S. 1493–1504. Vgl. auch AAPD 1990, II, Dok. 386.

6 Für die Charta von Paris für ein neues Europa vom 21. November 1990 vgl. BULLETIN 1990, S. 1409–1421. Vgl. ferner AAPD 1990, II, Dok. 390.

7 Vom 24. März bis 8. Juli 1992 fand in Helsinki die vierte KSZE-Folgekonferenz statt. Dem schloss sich am 9./10. Juli 1992 ein Treffen der Staats- und Regierungschefs der KSZE-Mitgliedstaaten an. Vgl. AAPD 1992.

einem möglicherweise missverstandenen Harmoniebestreben dazu, auch solche Probleme nicht im großen Kreis anzusprechen, die den Beteiligten wirklich auf den Nägeln brennen. Anders als beim ersten Seminar, bei dem nachdrücklich ernste Bedrohungsperzeptionen vorgetragen und bestimmte Einsatzgrundsätze kritisiert wurden, wurden schwierige und sensitive Themen im Konferenzsaal mehr gestreift und in ihrer tieferen Problematik nur in bilateralen und informellen Gesprächen vertieft. Die nukleare Abschreckung, die ein wesentliches Diskussionsthema des ersten Seminars war, spielte lediglich im Beitrag von F eine prominente Rolle. Stattdessen dominierten positive Kommentare zur nuklearen Abrüstungsinitiative von Präsident Bush.[8] Befürchtungen über die Kontrolle von Atomwaffen auf dem Gebiet der nach Unabhängigkeit strebenden Republiken der SU interessierten zwar die meisten Seminarteilnehmer, aus Rücksicht auf die SU-Delegation wurde dieses Thema vornehmlich in informellen Gesprächen behandelt. Der Golfkrieg, der für die Verschiebung des Doktrinenseminars gesorgt hatte und sowohl im KVZ[9] als auch in den VSBM-Verhandlungen angesprochen worden war, stand im Hintergrund mehrerer wichtiger Einlassungen. Insbesondere durchzogen alle Beiträge der beteiligten Staaten, vornehmlich USA, UK, F ihren aus diesem Krieg, insbesondere die Notwendigkeit gemeinsamer Verfahren bei multinationalen Einsätzen.[10] Die Erwartung insbesondere der sowjetischen Militärs war höher. Sie äußerten sich aber nur bilateral am Rande. Weitere vermiedene Themen waren die Lehren aus dem jugoslawischen Bürgerkrieg sowie die sicherheitspolitischen Gefahren möglicher Entwicklungen, die zu Flüchtlingsströmen führen können.

Gemeinsames Leitmotiv der Beiträge fast aller TNS war der Umbau, insbesondere die Reduzierung der bisherigen militärischen Dispositive zu defensiven Verteidigungsstrukturen. Während im ersten Seminar fast alle TNS – mit Ausnahme von ČSFR und POL, die seinerzeit offiziell Abschied von der offensiven Ausrichtung der WP-Doktrin nahmen – bemüht waren, darzulegen, dass ihre Verteidigungsanstrengungen ausschließlich defensiv beabsichtigt und ausgerichtet waren, beschränkten sich die Beiträge beim zweiten MDS nicht auf derartige Erläuterungs- und Definitionsbemühungen, sondern waren bemüht, die konkreten Umbauten darzustellen. Dabei spielten die Hinweise auf die veränderte Sicherheitslage und die Verschiebung in den Budgetprioritäten eine prominente Rolle.

Als Ergebnis der Umstrukturierung zeigte sich bei den meisten früheren Bündnisangehörigen – freilich stärker und klarer artikuliert im Westen als bei den MOE-Staaten – eine Hinwendung zu Streitkräften mit stark reduzierten, hochmobilen, flexiblen und mit großer Feuerkraft ausgerüsteten Präsenzkräften und der Fähigkeit zu schnellem Wiederaufwuchs durch Mobilisierung von Reserven. Stichworte für diese Entwicklung, die sich bereits beim ersten MDS abzeichnete, waren „rapid deployment“ und (so US) „shrink smart“. Neutrale hatten vor diesem Hintergrund wenig Mühe, ihre bisherigen Verteidigungsanstrengungen in großer Kontinuität und in gewisser Weise als Modell darzustellen. Das gilt insbesondere für das sog. „schwedische Modell“ von schnellen Eingreifkräften und Mobilisierungsfähigkeit.

Eine Sonderrolle spielten wiederum die Nuklearmächte, in deren Beiträgen bereits beim ersten MDS deutliche Akzentsetzungen aus nationaler Interessenlage zu erkennen waren. Die F-Position wirkte etwas erstarrt und überholt, obwohl das Bemühen war, die französi-

8 Zu den Abrüstungsvorschlägen des amerikanischen Präsidenten Bush vom 27. September 1991 vgl. Dok. 408.

9 Zum KSZE-Konfliktverhütungszentrum in Wien vgl. Dok. 121.

10 So in der Vorlage.

sche Rundumverteidigung auch im nuklearen Bereich als den gegenwärtigen Umständen angemessen darzustellen. SU-Delegation nahm in nuklearer Hinsicht ein niedriges Profil ein und war bemüht, die Problematik eher zu vermeiden. US-Delegation gab sich nach dem Sieg im Golfkrieg als selbstbewusste Weltmacht und war bemüht, die eigenen Vorstellungen als Selbstverständlichkeiten erscheinen [zu] lassen. UK trat wie üblich in diesem Rahmen gelassen und pragmatisch, aber ohne Abstriche bei den eigenen politischen Ambitionen und im Hinblick auf die nuklearen Waffen auf.

[11]Der eigene Beitrag zum Thema „Streitkräfte in der Demokratie" wurde mit großem Interesse seitens der MOE/SOE und der SU aufgenommen. Das Angebot, Ausbildungseinrichtungen der Bundeswehr zu nutzen, wurde besonders durch die SU hinterfragt, mit der Wahrnehmung des Angebots ist zu rechnen.

2) Auch einige westliche Teilnehmer hätten mehr dazu beitragen können, das Seminar inhaltlich zu beleben. Dabei wirkte sich einmal die trotz des Wandels fast unverändert vom ersten übernommene Tagesordnung und Verfahrensregelung aus, zum anderen die von den westlichen Generalstabschefs auf Wunsch der USA getroffene Verabredung, nicht auf höchster Ebene vertreten zu sein. US und UK hatten bei der Vorbereitung zwar ein sehr kurzes (3 bis 4 Tage dauerndes) Doktrinenseminar gefordert. Da sie mit dieser Auffassung aber in aussichtsloser Minderheit blieben, akzeptierten sie das zweiwöchige Seminar um den Preis einer fast unveränderten Tagesordnung und Struktur. Die Vorschläge von uns und anderen zu einer präzisierten, aktualisierten Themenstellung und vor allem für die Einrichtung von Ausschüssen und kleineren, wenngleich für alle offenen, aber themenspezifisch orientierten Diskussionsgruppen scheiterte am Widerstand vor allem der USA, die nicht davon zu überzeugen waren, dass die Einrichtung von Ausschüssen nicht notwendig zu formalisierten (insbesondere schriftlichen) Berichten an das Plenum und damit zu einem Schlussergebnis führen würden.

So tat sich der Westen, der früher als Bündnis und in großer Kohäsion als Vorkämpfer für Dialog und Diskussion im KSZE-Prozess eingetreten war, mit dem zweiten Seminar schwer. Der politische Wandel und die noch nicht abgeschlossene Diskussion über die künftige NATO-Strategie[12] führten zu Zurückhaltung. Bedauerlich war, dass die Darstellung der NATO-Strategiediskussion der innerwestlichen Auseinandersetzung über die Rolle des NATO-Vertreters zum Opfer fiel.[13] Dabei kam für alle Verbündeten und möglicherweise für den KSZE-Prozess insgesamt weniger heraus, als ein vernünftiger Kompromiss ermöglicht hätte. Die US-Position erschien vor allem F als der Versuch, die NATO anstelle des KSZE-Prozesses zum künftigen Fokus gesamteuropäischer Sicherheitspolitik zu machen,

11 Beginn des mit Drahtbericht Nr. 1186 übermittelten zweiten Teils des Fernschreibens. Vgl. Anm. 1.

12 Zur Überprüfung der NATO-Strategie vgl. Dok. 330, Anm. 4.

13 NATO-GS Wörner schlug am 1. Oktober 1991 im Ständigen NATO-Rat vor, den stellvertretenden NATO-GS Legge beim zweiten Seminar über Militärdoktrinen und Sicherheitskonzepte in Europa vom 8. bis 18. Oktober 1991 in Wien als Mitglied der britischen Delegation, aber in eigener Verantwortung sprechen zu lassen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1396 des Botschafters von Ploetz, Brüssel (NATO), vom 2. Oktober 1991; B 43 (Ref. 241 (221)), Bd. 177842.
Am 14. Oktober 1991 informierte von Ploetz, dass die USA den Vorschlag abgelehnt hätten: „US wiederholten Standpunkt, dass Aufnahme ASG Legge in jeder anderen Delegation der Partner außer GB und Vortrag im Namen der NATO hinnehmbar gewesen wären." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1455; B 43 (Ref. 241 (221)), Bd. 177842.

während die formalistische F-Position in Bezug auf den von US und den meisten übrigen Verbündeten gewünschten Beitrag eines NATO-Vertreters zum Militärdoktrinenseminar als Zurückbleiben hinter dem bereits in Berlin (Ziffer 13 der Berliner KSZE-AM-Beschlüsse[14]) erreichten Verhandlungsstand erschien.

3) Im Hinblick auf die künftigen Verhandlungen nach Helsinki ist der Ablauf des Seminars lehrreich. Der von allen geforderte Sicherheitsdialog als tragendes Element des künftigen Prozesses im Bereich der Sicherheits- und Rüstungskontrollpolitik ist kein Selbstläufer. Ohne konkrete Zielvorgaben, ohne adäquate Themenstellung, ohne adäquate Strukturierung läuft er Gefahr zu verflachen, auszutrocknen und durch andere Vehikel ersetzt zu werden. Die Erfahrungen des zweiten Seminars sind insofern nützlich, als sie zeigen, dass eine pragmatische und zweckorientierte Zuordnung der Dialogelemente sowohl im Bereich der Verhandlungen als im Bereich der Konfliktverhütung (KVZ) eine wichtige Aufgabe darstellt.

Die Schlusserklärungen am 18.10. bestätigten die hier nuancierte gemischte Bilanz. Nicht alle Delegationen (nur zehn Delegationen) ergriffen das Wort, viele (wegen gleichzeitiger JCG-Sitzung[15]) auf der Ebene der stv. DL. Alle Sprecher erklärten die Einrichtung der Seminare für erhaltenswert, aber auch reformbedürftig (kürzer, konzentrierter, auf Einzelthemen ausgerichtet, mit Ausschüssen). USA (DL Maresca) schränkte allerdings die Thematik künftiger Seminare in allzu truppenbezogener Weise ein (z.B. soziale Folgen von Haushaltskürzungen).

Herausragend war deutscher Beitrag (D 2 A)[16], der die Diskussion bilanzierte und darauf aufbauend Schlüsse zog für den Inhalt künftiger Seminare und ihren Stellenwert in künftigem Sicherheitsdialog im KSZE-Rahmen. Im Gleichklang mit PL führte er die Vorstellung einer gemeinsamen Militärdoktrin als Fernziel ein, d.h., die „Grundlage für eine gemeinsame Militärdoktrin zu erarbeiten, die unserer Sicherheitspartnerschaft Rechnung trägt".

[gez.] Joetze

B 43 (Ref. 241 (221)), Bd. 177842

14 Für Ziffer 13 der „Zusammenfassung der Schlussfolgerungen" der ersten Sitzung des KSZE-Außenministerrats am 19./20. Juni 1991 in Berlin vgl. BULLETIN 1991, S. 581.

15 Joint Consultative Group.

16 Für die Erklärung des Botschafters Holik vom 18. Oktober 1991 vgl. B 43 (Ref. 241 (221)), Bd. 177842.

352

Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem chilenischen Präsidenten Aylwin in Santiago de Chile

21. Oktober 1991[1]

Gespräch des Herrn Bundeskanzlers mit Staatspräsident Patricio Aylwin[2]

Santiago de Chile, 21. Oktober 1991, 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr

Präsident *Aylwin* begrüßt den Bundeskanzler aufs Herzlichste und drückt seine Freude darüber aus, dass der erste Besuch, den er als Regierungschef des Vereinten Deutschland Lateinamerika abstattet, Chile gilt. Dies sei Ausdruck der großen Wertschätzung des deutschen Volkes gegenüber den Chilenen.

Der *Bundeskanzler* dankt für den herzlichen Empfang – auch er habe gestern und heute empfunden, wie tief die freundschaftlichen Verbindungen des chilenischen Volkes gegenüber den Deutschen sind.

Der Bundeskanzler erkundigt sich sodann, wie lange der Präsidentenpalast beim Sturz Allendes[3] umkämpft gewesen sei.

Präsident *Aylwin* schildert den Hergang der dramatischen Ereignisse:

Beginn der Belagerung des Palastes um sieben Uhr früh, dann etwa zwei bis drei Stunden Kampf, gegen Mittag Bombardierung durch die Luftwaffe – getroffen worden sei der Flügel des Palastes, wo damals die Präsidentenbüros gewesen seien. Um zwei Uhr nachmittags habe sich die Moneda ergeben und in diesem Moment habe Präsident Allende Selbstmord begangen.

Auf Frage des *Bundeskanzlers*, ob dies eindeutig Selbstmord gewesen sei, bestätigt Präsident *Aylwin*, dass daran heute niemand mehr zweifle, selbst die nächsten Angehörigen Allendes nicht. Der Leibarzt Allendes[4], der ihn bis zuletzt begleitet habe, habe die Tatsache des Selbstmordes bestätigt. Allende sei gefunden worden mit einer Maschinenpistole in Händen, die ihm Fidel Castro geschenkt habe – mit dieser habe er sich offenbar in den Kopf geschossen.

Im Übrigen – so Präsident Aylwin weiter – passe der Selbstmord zur Mentalität und zum Stil Allendes im letzten Jahr seiner Amtszeit. Allende selbst habe zwei bedeutsame Sätze gesprochen:

„Sie kriegen mich nicht lebend aus dem Moneda heraus“ und – sich auf die eigenen Schenkel klopfend – „Dies ist das Fleisch, aus dem ein Denkmal gemacht wird“.

1 Der Gesprächsvermerk wurde von MDg Kaestner, z. Z. Santiago de Chile, am 21. Oktober 1991 gefertigt und von MD Hartmann, Bundeskanzleramt, am 31. Oktober 1991 über BM Seiters an BK Kohl „mit der Bitte um Genehmigung“ geleitet. Ferner vermerkte er: „Gleichzeitig bitte ich um Ihre Zustimmung, dass die Passagen betreffend ‚Colonia Dignidad‘ an das Auswärtige Amt und an das Bundesministerium der Justiz – zu Händen der Herren Staatssekretäre – weitergeleitet werden.“
Hat Kohl vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ja.“ Vgl. den Begleitvermerk; BArch, B136, Bd. 59740.

2 BK Kohl hielt sich vom 19. bis 22. Oktober 1991 in Chile auf.

3 Am 11. September 1973 wurde Präsident Allende von Angehörigen der chilenischen Streitkräfte unter der Führung des Oberbefehlshabers Pinochet gestürzt.

4 Patricio Gijón Klein.

Nicht zuletzt sei Allende dem Vorbild des Präsidenten Balmaceda verhaftet gewesen, der sich 1891 ebenfalls am Ende des damaligen Bürgerkrieges erschoss.

Der *Bundeskanzler* wirft ein, Allende habe auf diese Art und Weise seinen Mythos verewigt.

Präsident *Aylwin* bestätigt – das Ende Allendes sei die Erfüllung von dessen eigenen Prophezeiungen gewesen.

Auf Bitten des Bundeskanzlers schildert Präsident Aylwin sodann, wie er selbst jenen dramatischen Tag erlebt habe:

Damals habe der frühere Präsident Frei – er selbst habe danebengestanden – den Militärbefehlshaber von Santiago angerufen und gebeten, das Leben Allendes zu schonen. Die Militärs hätten daraufhin erklärt, dass ein Flugzeug bereitgestellt sei, mit dem Allende das Land verlassen könne. Dies aber habe Allende strikt abgelehnt.

Der *Bundeskanzler* hält für wahrscheinlich, dass das chilenische Militär Allende tatsächlich auf diese Art und Weise habe loswerden wollen.

Präsident *Aylwin* pflichtet bei – allerdings hätte man nicht mit Sicherheit voraussagen können, wie die Sache weitergegangen wäre. Wahrscheinlich hätte Allende eine Exilregierung zu bilden versucht.

Der *Bundeskanzler* bezweifelt, ob er damit sehr erfolgreich gewesen wäre. Sein Tod sei jedoch der Anfang eines Mythos der internationalen Linken gewesen. Weltweit sei er zum Helden erklärt worden.

Der Bundeskanzler zieht sodann die Parallele zum pakistanischen Ministerpräsidenten Bhutto: Auch dieser sei, obwohl eine wenig erfreuliche Figur, durch seine Hinrichtung[5] erst zum mythischen Führer seines Volkes geworden. Blut erzeuge Blut – und manchmal breche es erst nach Jahrzehnten in der Generation der Enkel wieder auf.

Präsident *Aylwin* bestätigt dies – das Schicksal des Präsidenten Balmaceda sei ein gutes Beispiel dafür: Noch heute habe er in Chile Anhänger.

Der *Bundeskanzler* verweist auf eine interessante Parallele in Frankreich: Dort komme erst heute die über viele Jahrzehnte verdrängte Wahrheit über das Vichy-Regime und Präsident Pétain wieder ans Licht. Frankreich setze sich erst heute mit der Tatsache auseinander, dass zwischen der Befreiung 1944 und 1950 etwa eine halbe Million Franzosen umgebracht worden seien, davon mindestens ein Drittel als Kollaborateure ohne Prozess erschossen (Exkurs: Prozess gegen Barbie – kein Todesurteil, weil Barbie offenbar zu viel wusste)[6].

Der Bundeskanzler berichtet schließlich von einem Gespräch mit Staatspräsident Mitterrand, in dem – auf seine Frage – Mitterrand nicht ausgeschlossen habe, dass Pétain, wie von ihm gewünscht, in Verdun beerdigt werde – möglicherweise plane Mitterrand gegen Ende seiner Amtszeit eine derart versöhnende Geste.

Präsident *Aylwin* schildert den Prozess der Wiedereinführung der Demokratie in Chile: Hier habe es viele Elemente gegeben, die Konsenslösungen unumgänglich gemacht hätten –

5 Der pakistanische MP Bhutto wurde am 5. Juli 1977 vom pakistanischen Militär gestürzt und am 4. April 1979 hingerichtet.

6 Nach der Abschiebung des ehemaligen SS-Hauptsturmführers Klaus Barbie durch Bolivien am 4. April 1983 nach Frankreich begann am 11. Mai 1987 in Lyon der Prozess. Barbie wurde am 4. Juli 1987 wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu lebenslanger Haft verurteilt. Vgl. AAPD 1983, I, Dok. 41, sowie AAPD 1987, II, Dok. 202.

hätte man den Geist der Rache, der in der Diktatur geherrscht habe, fortgesetzt, wäre das Volk endgültig auseinandergerissen worden.

Der *Bundeskanzler* bekräftigt: Eine radikale Politik zu führen sei einfach, schwer aber, eine Mittellinie zu finden. Am Klügsten in Europa hätten sich die Spanier im Übergang von Diktatur zu Demokratie verhalten.

Präsident *Aylwin* pflichtet lebhaft bei.

Der *Bundeskanzler* hält – gerade nach den Grausamkeiten des Spanischen Bürgerkrieges – für bewundernswert, wie die Spanier – und insbesondere Ministerpräsident Felipe González – den Übergang bewältigt haben.

Präsident *Aylwin* pflichtet bei, die spanische Erfahrung sei ein gutes Lehrstück. Allerdings habe er sowohl Felipe González als auch Adolfo Suárez gesagt, dass Spanien gegenüber Chile zwei Vorteile gehabt habe: Der Bürgerkrieg habe dort vierzig Jahre zurückgelegen, in Chile nur siebzehn Jahre. Franco sei gestorben – Pinochet aber sei Oberbefehlshaber des Heeres. Mit Franco als Chef der Streitkräfte hätten es auch die Spanier schwer!

Der *Bundeskanzler* fährt fort, er stehe gewiss nicht im Verdacht, Franco-Anhänger zu sein. Gleichwohl sei er voller Bewunderung, wie Franco Hitler und Mussolini betrogen und Spanien aus dem Zweiten Weltkrieg herausgehalten habe. Mussolini hätte – so der Bundeskanzler weiter – hinsichtlich Italiens eine ähnliche Rolle spielen können, Hitler habe ihn nicht als Kriegsverbündeten gewollt. Aber Mussolini habe sein Volk ins Unglück geführt.

Präsident *Aylwin* sieht als wesentliche Aufgabe seiner Regierung, Chile dahin zu führen, dass es die Vergangenheit überwinde, und zu verhindern, dass die Vergangenheit zurückkehre. In diesem Sinne sei die Politik von Suárez und González für ihn Vorbild.

Der *Bundeskanzler* betont, auch für Europa sei González ein Glücksfall. Er sei im Übrigen der einzige Europäer gewesen, der bei der deutschen Wiedervereinigung keine Komplexe gehabt und ihm – dem Bundeskanzler – als einer der ersten aufs Herzlichste gratuliert habe. Allerdings habe er – der Bundeskanzler – sich seit Anfang seiner Amtszeit auch nachdrücklich für den spanischen EG-Beitritt[7] eingesetzt.

Der Bundeskanzler berichtet sodann von unseren gegenwärtigen Problemen, die Stasi-Erbschaft zu bewältigen. Dies sei im Übrigen ein typisch deutsches Problem, denn vierzig Jahre lang sei alles aufgeschrieben worden: Denunziation, Berichte, wahr oder erdichtet, abgehörte Gespräche. Insgesamt 50 km Akten!

Kein Mensch aber wisse, was wirklich gesagt worden und geschehen sei. Auch bleibe die Frage – wer ist Täter, wer ist Opfer? – oft unbeantwortet. Manchmal wünsche er, es gäbe einen Vulkan, in den man diese Akten hineinwerfen könne.

Es gehe auch um eine elementare Frage der Gerechtigkeit. Die Haupttäter seien entweder uralt – der ehemalige Stasi-Chef[8] sei jetzt achtzig – oder außer Landes, währenddessen würden junge Soldaten, die an der Grenze geschossen hätten, verurteilt.

Honecker sitze in Moskau und fühle sich offensichtlich wohl genug, lange Fernsehinterviews[9] zu geben. Er habe dabei gezeigt, dass er jedes Gefühl für die Wirklichkeit verloren

7 Spanien trat zum 1. Januar 1986 der EG bei.

8 Erich Mielke.

9 Am 10. Oktober 1991 strahlte die ARD ein Interview aus, das auf der Basis eines siebenstündigen Gesprächs entstand. Vgl. den Artikel „Honecker: Der Haftbefehl gegen mich ist ungesetzlich"; DIE WELT vom 11. Oktober 1991, S. 1.

habe. Seine Selbstgerechtigkeit sei ekelerregend. Er habe nichts dazugelernt. Aber den Mut, sich der deutschen Justiz zu stellen, habe er nicht. Dabei sei er – der Bundeskanzler – nicht einmal sicher, ob nicht ein deutsches Gericht Honecker seines Alters und seines Gesundheitszustandes wegen nicht verurteilen oder – wenn verurteilt – mit Haft verschonen werde.

Er sei – so der Bundeskanzler weiter – sehr froh, dass Honecker nicht nach Chile kommen könne.[10] Dies würde in Deutschland niemand verstehen. (Exkurs: Auf Frage des Bundeskanzlers erläutert Präsident *Aylwin* die Lebensumstände von Honeckers Tochter[11] und Schwiegersohn[12] in Chile.)

Präsident Aylwin fährt fort, ein Teil der chilenischen Sozialisten, die in der Pinochet-Zeit in der DDR Zuflucht gewonnen hätten, fühle sich Honecker gegenüber zur Dankbarkeit verpflichtet, weil er sie persönlich gut behandelt habe. Diese Leute bestünden darauf, dass seine Regierung Honecker ins Land lasse. Aber seine Haltung sei eindeutig, eine Einreise Honeckers nach Chile werde nicht genehmigt, außer wenn er mit einem gültigen deutschen Pass einreise.

Der *Bundeskanzler* betont, diesen bekomme Honecker nicht – er habe lediglich einen Reisepass zur Rückreise nach Deutschland erhalten.

Wenn die chilenischen Sozialisten – so der Bundeskanzler weiter – ihrer Dankbarkeit Ausdruck geben wollten, so sollten sie für Honecker Geld sammeln, damit er in Moskau, dessen Geschäfte er früher besorgt habe, ordentlich leben könne.

Er – der Bundeskanzler – glaube nicht, dass die Russen Honecker ausreisen lassen werden, wahrscheinlich aber sei, dass er, nachdem der KGB nicht mehr in alter Form existiere, bald kein Geld mehr bekomme.

Präsident *Aylwin* wirft ein, der Bundeskanzler bringe ihn auf eine gute Idee!

Der *Bundeskanzler* betont, er meine es ernst: Wenn Honecker in Moskau bleibe, hätten die Chilenen kein Problem, und wir auch nicht ... Er – der Bundeskanzler – sei nicht auf Rache erpicht (Exkurs: Erste Begegnung BK–Honecker bei Beerdigung Andropow[13]).

Der Bundeskanzler schildert sodann den offiziellen Besuch Honeckers im Herbst 1987[14] – dies sei für ihn eine schlimme Erfahrung gewesen, und jeder, der ihn kenne, habe gesehen, wie ihm die Umstände des Besuchs – die offizielle Begrüßung, die Fahnen vor dem Kanzleramt – wider den Strich gegangen seien. Er sei wie ein Stein gewesen.

Aber dieser Besuch sei für Honecker der Anfang vom Ende gewesen. Denn zur Besuchsabsprache habe gehört, dass die Reden beim offiziellen Abendessen in ganz Deutschland durch das Fernsehen übertragen würden. Und dann habe er – der Bundeskanzler –, während Honecker daneben saß, vor den Kameras gesagt, dass die Mauer eine Schande sei und die Einheit kommen müsse und werde. Und mindestens 10 Mio. Deutsche in der DDR hätten dies über ihren eigenen Fernsehsender gesehen.

10 Zur Haltung der chilenischen Regierung hinsichtlich einer möglichen Einreise des ehemaligen GS des ZK der SED, Honecker, nach Chile vgl. Dok. 305.

11 Sonja Honecker.

12 Leonardo Yáñez Betancourt.

13 BK Kohl und der GS des ZK der SED, Honecker, führten am 13. Februar 1984 in Moskau ein Gespräch. Vgl. AAPD 1984, I, Dok. 43.

14 Der GS des ZK der SED, Honecker, besuchte vom 7. bis 11. September 1987 die Bundesrepublik. Vgl. AAPD 1987, II, Dok. 244, Dok. 245, Dok. 255 und Dok. 258.

Ein Geniestreich unsererseits sei auch der Milliardenkredit[15] gewesen: Nicht als Staatskredit gewährt, sondern als Bankenkredit mit Staatsbürgschaft, die aber nicht in Anspruch genommen worden sei. Für einen Aufwand von Null DM hätten wir weitgehende Reisefreiheit durchgesetzt, zunächst für Rentner, dann für immer breitere Kreise der Bevölkerung: 1988 habe es schließlich über 5 Mio. Besucher gegeben ..., und die Leute hätten selber die Wirklichkeit der Bundesrepublik Deutschland sehen können. Dies sei Honeckers Ende gewesen. Kurz darauf habe auch Gorbatschow ihn fallengelassen.

Präsident *Aylwin* wirft ein, damit sei in der Tat die erste Bresche in die Mauer geschlagen worden.

Der *Bundeskanzler* berichtet sodann vom Gorbatschow-Besuch im Juni 1989[16], bei dem er erstmals mit dem sowjetischen Staatspräsidenten über den „Großen Vertrag" gesprochen habe. Schon damals sei ihm aufgefallen, dass Gorbatschow nicht massiv widersprochen habe, als er die deutsche Einheit zur Voraussetzung für alles Weitere erklärt habe.

Auch hier – so der Bundeskanzler weiter – müsste man in der Geschichte noch zurückgehen: Tatsächlich sei ohne die deutsche Entscheidung über die Stationierung der Pershing 1983[17] die Entwicklung der Sowjetunion hin zu Gorbatschow und zur Perestroika so nicht möglich gewesen. Noch 1983 habe die alte Führungsriege in Moskau – Andropow, Tschernenko, Gromyko – gemeint, der Westen werde vor den SS-20 in die Knie gehen. In der Tat hätten die Amerikaner – so der Bundeskanzler weiter – ihre Position verändert, wenn die Deutschen aus der Bündnissolidarität ausgebrochen wären.

Im Übrigen liege hier eine historische Schuld der deutschen Sozialdemokraten, die Wirklichkeit völlig verkannt und für Nachgiebigkeit gegenüber Moskau plädiert zu haben.

Präsident *Aylwin* dankt für diese hochinteressanten Hintergründe – im Übrigen halte er den Gedanken des Bundeskanzlers, die chilenischen Sozialisten für Spenden zugunsten Honeckers zu ermutigen und damit ruhigzuhalten, für gut (Exkurs: scharfmacherische Rolle von Margot Honecker als DDR-Bildungsministerin).

Der *Bundeskanzler* fährt fort, zwischen Deutschland und Chile gäbe es Gottseidank keine bilateralen Probleme.

Ihm liege jedoch daran, mit Präsident Aylwin abzustimmen, was man auf wahrscheinliche Pressefragen hinsichtlich Colonia Dignidad sagen werde.

15 Am 5. Juni 1983 endeten vertrauliche Gespräche des bayerischen Ministerpräsidenten Strauß und des Staatssekretärs im Ministerium für Außenhandel der DDR, Schalck-Golodkowski, über die Vergabe eines Bankenkredits in Höhe von 1 Mrd. DM, für den die Bundesregierung eine Bürgschaft übernehmen sollte. Im Gegenzug erklärte sich die DDR zu humanitären Erleichterungen bereit. Vgl. DzD VII/1, Dok. 59, Dok. 62, Dok. 63, Dok. 65, Dok. 71, Dok. 72 und Dok. 75.
Am 25. Juli 1984 entschied das Kabinett, die Garantie für einen Kredit der Deutschen Bank in Höhe von 950 Mio. DM an die DDR zu übernehmen, während die DDR zusagte, den Mindestumtausch zu senken und weitere Erleichterungen im Reiseverkehr vorzunehmen. Vgl. den Artikel „Bonn übernimmt Garantie für neuen DDR-Kredit und gibt elf Zugeständnisse Ost-Berlins bekannt"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 26. Juli 1984, S. 1.

16 Der GS des ZK der KPdSU, Gorbatschow, hielt sich vom 12. bis 15. Juni 1989 in der Bundesrepublik auf. Vgl. AAPD 1989, I, Dok. 178, Dok. 179 und Dok. 182.

17 Am 22. November 1983 stimmte der Bundestag nach zweitägiger Debatte mit 286 zu 226 Stimmen bei einer Enthaltung einem Antrag der Fraktionen von CDU/CSU und FDP vom 18. November 1983 zur Durchführung des NATO-Doppelbeschlusses vom 12. Dezember 1979 zu. Für den Antrag vgl. BT DRUCKSACHEN, Nr. 10/620. Für die Debatte vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, 10. WP, 35. und 36. Sitzung, S. 2321–2456 und S. 2459–2592.

Er selbst wolle sich auf folgender Linie äußern: Man habe über das Problem gesprochen; er habe jedes Vertrauen in die Regierung Präsident Aylwins; selbstverständlich müsse alles rechtlich korrekt zugehen; unser Interesse sei, dass sichergestellt werde, dass in diesem Lager keine unmenschliche Behandlung von Deutschen durch Deutsche stattfinde und dass dort die chilenischen Gesetze eingehalten würden. Wenn es zutreffe, dass es dort Mauern gebe, dann müssten sie verschwinden, genau wie die in Berlin.

Präsident *Aylwin* dankt für das Vertrauen. Seine Regierung tue alles, was rechtlich möglich sei, um die Dinge in der Colonia Dignidad in Ordnung zu bringen und das chilenische Recht durchzusetzen. Bedauerlicherweise seien die juristischen Verfahren in Chile ziemlich langsam – übrigens wohl auch in Deutschland. Man habe der Stiftung ihre Rechtspersönlichkeit entzogen und Steuerverfahren eingeleitet.[18] Sein besonderes Anliegen sei, dass die Arbeitsgesetzgebung dort angewandt werde, desgleichen die Gesetze über Gesundheit und Erziehung.

Insgesamt mache man Fortschritte, aber Kern des Problems sei, dass es sich um eine Sekte handele, die – wie jede Sekte – von großem Fanatismus erfüllt sei. Er hege die Befürchtung, dass, wenn man mit zu großer Energie vorgehe, dort ein Holocaust veranstaltet werden könnte, wie das ja bereits einmal in Guyana[19] geschehen sei. Deshalb sei wichtig, den ordnungsgemäßen Rechtsweg und die notwendigen Verwaltungsentscheidungen mit Klugheit und Festigkeit auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen. Er hoffe, dass es ihm in seiner Amtszeit noch gelinge, das Leben der Menschen dort in die Normalität zurückzuführen.

Der *Bundeskanzler* bittet Präsident Aylwin, dies vor der Presse zu wiederholen, er werde dann dem Präsidenten ausdrücklich danken und sein Vertrauen bekräftigen.

Im Übrigen – so der Bundeskanzler weiter – seien Sekten eine üble Erfahrung unserer Zeit.

Präsident *Aylwin* wirft ein, hier gehe es um Bevölkerungsgruppen, die sich gegen die Moderne auflehnten.

Der *Bundeskanzler* fährt fort, eine wesentliche Ursache dafür sei das Versagen der Kirchen. Wenn Kirchen keine Frömmigkeit mehr praktizierten und das Mysterium des Glaubens nicht mehr lehrten, sondern Politik betrieben, dann sei die Verbreitung von Sekten die logische Folge. Dies sei in Deutschland besonders bei der Evangelischen Kirche spürbar. Aber auch die katholische Kirche durchlebe bei uns eine krisenhafte Entwicklung, nicht so sehr zwischen Pfarrern und Bischöfen, aber im Verhältnis zu Rom.

Die Verengung der Theologie auf die Sexualethik sei indiskutabel. Während des Pontifikats von Johannes XXIII. habe die katholische Kirche einen gewaltigen Aufschwung erlebt – das Aggiornamento sei eine große Sache gewesen, und auch Papst Johannes Paul II. sei mit großen Hoffnungen begrüßt worden. Aber die anfänglichen Illusionen seien geschwunden, weil der Papst die Wirklichkeit des Lebens nicht sehe. Als der Papst ihm – dem Bundeskanzler – die hohe Geburtenrate in Polen und die niedrige in Deutschland vorgehalten habe, habe er nur erwidern können, dass es in Polen pro Kopf der Bevölkerung mehr Abtreibungen gebe als in Deutschland.

18 Zu den Maßnahmen der chilenischen Regierung gegen die Colonia Dignidad vgl. Dok. 86.

19 Bei einem Massensuizid von Angehörigen der Gemeinschaft „Peoples Temple of the Disciples of Christ“ in der Siedlung Jonestown in Guyana starben am 18. November 1978 mehr als 900 Menschen.

Präsident *Aylwin* pflichtet bei: Diese Erscheinung gebe es nicht nur in Deutschland. Johannes Paul II. habe aufgrund seines großen Charismas auch in Lateinamerika große Wirkung entfaltet. Aber die von ihm vertretene orthodoxe Linie sei vollkommen losgelöst von der Realität der katholischen Kirche in Lateinamerika.

Der *Bundeskanzler* knüpft sodann an die Gespräche mit Finanzminister Foxley in Bonn[20] an und erneuert seine Bereitschaft, Chile zu unterstützen, engere Beziehungen zur Europäischen Gemeinschaft aufzunehmen (Exkurs: europäische Einigung Binnenmarkt – Erweiterung um Österreich[21] und Schweden[22] und andere Staaten – Assoziierungsabkommen mit den MOE[23]).

Europa – so der Bundeskanzler weiter – sei in einem gewaltigen Aufschwung begriffen. In den USA hätten einige – nicht Präsident Bush oder AM Baker, aber viele Angehörige von Senat und Abgeordnetenhaus sowie Wissenschaftler – große Probleme, dies richtig zu würdigen. Sie seien nach dem praktischen Verfall der SU überzeugt, dass es jetzt nur noch eine Weltmacht, die USA, gebe, die entsprechend schalten und walten könne. Diesen Leuten behage es überhaupt nicht, dass die Europäer nun tatsächlich kämen! Sich darauf einzustellen falle etwa den Kanadiern oder den Australiern sehr viel leichter, und er – der Bundeskanzler – hoffe sehr, dass auch Chile sich in diese Richtung bewege. Seine jüngsten Gespräche mit Präsident Salinas[24] hätten ihm gezeigt, dass auch Mexiko, das selbst eine engere wirtschaftliche Integration mit den USA vorhabe[25], sich auf die Realität Europas einstelle.

(Exkurs: Bundesrepublik Deutschland und Spanien als Förderer von engeren Beziehungen zu Lateinamerika.)

Präsident *Aylwin* dankt dem Bundeskanzler für die Bereitschaft, die Verbindungen Chiles zur Europäischen Gemeinschaft zu festigen – auch MP Felipe González habe ihm dies zugesichert.

Er – Aylwin – sei überzeugt, dass Chile, wie alle Länder Lateinamerikas, die Armut nicht überwinden und nicht zur Entwicklung kommen könne, wenn man isoliert handele. Integration sei fundamental, nicht nur zwischen den Ländern Lateinamerikas, sondern in der Welt insgesamt.

Präsident Aylwin berichtet sodann über das Freihandelsabkommen mit Mexiko[26] und über Gespräche FM Foxley mit US-Trade Representative Carla Hills.

Er sei danach überzeugt, dass Präsident Bush und seine Administration dafür seien, den amerikanischen Markt auch für Chile zu öffnen – offenbar werde man im Kongress weniger Schwierigkeiten haben als im Fall Mexikos.

20 Der chilenische Finanzminister Foxley hielt sich auf Einladung der Konrad-Adenauer-Stiftung vom 30. September bis 2. Oktober 1991 in der Bundesrepublik auf und traf am 1. Oktober 1991 zu einem Gespräch mit BK Kohl zusammen.

21 Österreich stellte am 17. Juli 1989 einen Antrag auf EG-Beitritt. Vgl. AAPD 1989, II, Dok. 214.

22 Zum schwedischen Beitrittsantrag zur EG vgl. Dok. 202, Anm. 4.

23 Zu den Assoziierungsverhandlungen zwischen der EG sowie der ČSFR, Polen und Ungarn vgl. Dok. 316, Anm. 13.

24 Für das Gespräch des BK Kohl mit dem mexikanischen Präsidenten Salinas am 1. Juli 1991 vgl. Dok. 215.

25 Zu den Verhandlungen über eine Nordamerikanische Freihandelszone (NAFTA) vgl. Dok. 215, Anm. 8.

26 Am 22. September 1991 unterzeichneten Chile und Mexiko in Santiago de Chile eine Vereinbarung über wirtschaftliche Integration, die den Abbau von Beschränkungen sowie Abgaben und Zöllen im bilateralen Handel vorsah. Vgl. UNTS, Bd. 1823, S. 198–242.

Chile – so Präsident Aylwin weiter – wolle auch engere Beziehungen zu Asien, insbesondere zu Japan anknüpfen, vor allem aber in Richtung Europa. Er wisse zu schätzen, was der Bundeskanzler gestern in der deutschen Schule über den Weg zur Integration Europas und zu dessen Öffnung gegenüber Lateinamerika gesagt habe.[27]

Chile könne – so der Präsident weiter – nicht aus der Armut herauskommen, wenn es seine Erzeugnisse nicht gut verkaufen könne. Dabei gehe es nicht nur um Rohstoffe, sondern auch um Halb- und Fertigwaren. In diesem Sinne sei die Haltung des Bundeskanzlers hinsichtlich des europäischen Marktes sehr ermutigend. Er wisse zwar, dass es in Frankreich und anderen Ländern der Gemeinschaft noch große Widerstände hinsichtlich der landwirtschaftlichen Erzeugnisse gebe …

Der *Bundeskanzler* wirft ein, für ihn sei absolut notwendig, die Uruguay-Runde im GATT[28] zum Erfolg zu bringen, daran führe kein Weg vorbei. Ein Rückfall in Protektionismus wäre katastrophal, sowohl für die Industrie- wie für die Entwicklungsländer. Gerade heute seien seine Mitarbeiter bei Staatspräsident Mitterrand, um die Weichen mit Frankreich richtig zu stellen. Allerdings müsse man sehen, dass es bei GATT nicht allein um die Landwirtschaft gehe. Auch die USA müssten zu größeren Kompromissen bereit sein.

Präsident *Aylwin* pflichtet lebhaft bei.

Der *Bundeskanzler* erläutert sodann die innenpolitischen Widerstände gegen Änderungen der gegenwärtigen Landwirtschaftspolitik in D und F – einschließlich Wahlverhalten der Landwirte – und betont, man könne eine über vierzigjährige Fehlentwicklung nicht über Nacht verändern. Aber Bewegung sei unerlässlich.

Der Bundeskanzler fragt sodann nach Beziehungen Chiles mit Kuba.

Präsident *Aylwin* führt aus, es gebe derzeit sehr wenige Kontakte. Allerdings habe er während der Konferenz der lateinamerikanischen Staats- und Regierungschefs in Guadalajara[29] mit Fidel Castro gesprochen; hinterher habe er seine Eindrücke mit den Präsidenten Salinas, Andrés Pérez und Gaviria, die ihrerseits mit Castro gesprochen hätten, ausgetauscht.

Allgemeiner Eindruck sei, dass Castro in einer verzweifelten Situation sei, wirtschaftlich wie außenpolitisch – Kuba stehe in der Welt allein.

Er – Aylwin – und seine Präsidentenkollegen hätten Castro dringend geraten, die neuen Realitäten der Welt zu erkennen und Kuba zu demokratisieren. Wenn es wie in Nicaragua freie Wahlen gäbe, werde sich das Bild deutlich ändern. Möglicherweise werde Castro sogar die Wahlen gewinnen und könnte sich als Urheber der Demokratisierung aufweisen – als kubanischer Gorbatschow.

Castro aber sei derartigen Gedanken völlig unzugänglich. Er sei von heldischer Mentalität besessen. Er glaube, dass die USA ihn beseitigen und Kuba unterdrücken wollten.

Bei alledem bleibe es Verantwortung Lateinamerikas, den unerlässlichen Veränderungsprozess in Kuba mit Nachdruck und mit Vorsicht zu fördern. Hingegen wäre es – und dies habe er Präsident Bush mit aller Deutlichkeit gesagt – außerordentlich schädlich, wenn die USA Gewalt anwenden würden. Dies würde die Gesamtheit der Länder Lateinamerikas in eine sehr schwierige Situation bringen.

27 Für die Ansprache des BK Kohl in der Deutschen Schule am 20. Oktober 1991 in Santiago de Chile vgl. BULLETIN 1991, S. 993–995.

28 Zur Uruguay-Runde des GATT vgl. Dok. 332, Anm. 3 und 6.

29 Am 18./19. Juli 1991 fand in Guadalajara die erste Gipfelkonferenz der Staats- und Regierungschefs lateinamerikanischer Staaten sowie Portugals und Spaniens statt.

Der *Bundeskanzler* pflichtet bei. Aufgrund seiner Gespräche mit Präsident Bush glaube er allerdings nicht, dass die USA militärisch intervenieren könnten. Kuba sei nicht Panama[30], und im Übrigen wäre eine militärische Aktion gegenüber Kuba der amerikanischen Öffentlichkeit – die die Fernsehbilder sehen werde – nicht vermittelbar.

Präsident *Aylwin* hält diese Aussage des Bundeskanzlers für sehr beruhigend.

Er glaube, dass Castro im Abstieg begriffen sei. In einem bestimmten Moment werde es auch in Kuba eine Systemänderung geben müssen. Jedenfalls habe Castro schon heute den Revolutionsexport eingestellt. Castro habe dazu auch keine Mittel mehr (Exkurs: Unterstützung der chilenischen Linken durch Castro – heute eingestellt).

Der *Bundeskanzler* dankt für diese Erläuterungen und für dieses Gespräch insgesamt – nun wolle man der beiderseitigen preußischen Erbschaft – der Pünktlichkeit – gerecht werden und sich zur Abkommensunterzeichnung[31] begeben.

BArch, B 136, Bd. 59746

353

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem malischen Ministerpräsidenten Sako in Königswinter

321-321.10 MLI **21. Oktober 1991**[1]

Von BM noch nicht genehmigt

Gespräch und Arbeitsessen Herrn BM/PM Dr. Sako, Mali, am Montag, dem 21.10.91, 12.00 Uhr im Gästehaus Petersberg[2]

BM begrüßte malische Delegation. Deutschland habe als erstes Land Beziehungen mit Mali aufgenommen.[3] Er hoffe, dass die Demokratisierung des Landes gelinge und seine Wirt-

30 Am 20. Dezember 1989 begann eine militärische Intervention der USA in Panama, die am 24. Dezember 1989 zur Flucht des panamaischen Machthabers, General Noriega, in die Apostolische Nuntiatur in Panama-Stadt führte. Vgl. AAPD 1989, II, Dok. 418.
Am 3. Januar 1990 stellte sich Noriega den amerikanischen Streitkräften. Er wurde in die USA ausgeflogen und dort u. a. wegen Drogenhandels angeklagt und am 10. Juli 1992 zu einer Haftstrafe von vierzig Jahren verurteilt.

31 BK Kohl und der chilenische Präsident Aylwin unterzeichneten am 21. Oktober 1991 den Vertrag über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen. Für den Vertrag sowie das zugehörige Protokoll vom 14. April 1997 vgl. BGBl. 1998, II, S. 1428–1438.

1 Der Gesprächsvermerk wurde von VLRI Simon am 22. Oktober 1991 gefertigt und über MDg Sulimma an das Ministerbüro geleitet „m[it] d[er] B[itte], die Zustimmung von BM Genscher zu dem Vermerk herbeizuführen". Ferner vermerkte er handschriftlich: „Von Dg 32 genehmigt."
Hat laut Stempelvermerk am 24. Oktober 1991 im Ministerbüro vorgelegen.

2 Der malische MP Sako hielt sich vom 21. bis 25. Oktober 1991 in der Bundesrepublik auf.

3 Nach der Unabhängigkeit Malis am 22. September 1960 eröffnete die Bundesrepublik am 9. November 1960 die Botschaft in Bamako.

schaft gesunde.[4] Das eine sei nicht möglich ohne das andere. Deutschland wolle bei der Einführung der Demokratie in Mali helfen. Er sei mit großer Neugier zu dem Gespräch gekommen, um etwas über die Lage zu erfahren.

PM: Er danke für den freundlichen Empfang. Er sei noch nie in Deutschland gewesen, außer einmal 1985 in Ostdeutschland. Seit 1985 habe es große Ereignisse hier, aber auch in Mali gegeben. Es gebe eine Geschichte der deutsch-malischen Beziehungen, und er wolle sich auf diese beziehen. Der Minister habe zu Recht betont, dass Deutschland als erstes Land nach der Unabhängigkeit Malis die Beziehungen zu dem jungen Staat aufgenommen habe. Deutschland habe seitdem Mali stets in allen Bereichen unterstützt, politisch, aber auch wirtschaftlich. Er erinnere sich etwa an einen Besuch von dem damaligen Bundespräsidenten Lübke 1966[5]. Damals sei ein bedeutendes Straßenbauprojekt beschlossen worden. Mali könne viel von Deutschland lernen, auch wenn es richtig sei, dass jedes Land seine eigene Zivilisation und Tradition habe. Aber Deutschland habe nach dem Zweiten Weltkrieg sich zwei großen Herausforderungen stellen müssen: Aufbau der Wirtschaft und politischer Neuanfang. Mali stehe vor denselben Herausforderungen. Am 26. März sei eine 23 Jahre alte Diktatur beseitigt worden, um das 1967 abgeschaffte Mehrparteiensystem wiedereinzuführen. Die Mehrheit der malischen Bevölkerung sei damals, 1967, noch nicht geboren gewesen. Für sie sei die politische Entwicklung, die bis jetzt zu 46 politischen Parteien und 23 Zeitungen geführt habe, eine neue Erfahrung.

Auf Frage von BM, wer die bedeutendsten Parteien seien, sagte PM: Es gebe etwa zehn große Parteien, von denen vier oder fünf die bekanntesten seien. Aber man müsse die Wahlen abwarten, weil man in Mali keine Umfragen durchführen könne.[6] Die Parteien seien ideologisch, nicht ethnisch geprägt. Für den Aufbau der Demokratie sei es notwendig, dass die Wirtschaft funktioniere. Dafür rechne man mit der Hilfe der Freunde Malis, u. a. Deutschland. Bei den letzten Konsultationen sei den Maliern jedoch gesagt worden, dass sie sich mit einer Verringerung der Hilfe abfinden müssten.[7] Da könne doch etwas nicht stimmen, wenn Mali jetzt, wie wir es immer gefordert hätten, Demokratie und Liberalisierung einführe, weniger Hilfe als z. Zt. der Diktatur bekäme. *Dg 32*[8] erklärte, nicht die Hilfe

4 Nach schweren Unruhen stürzten Angehörige der malischen Streitkräfte am 26. März 1991 Präsident Traoré und bildeten ein „Comité de Transition pour le Salut du Peuple“ (CTSP). Referat 321 legte am 19. April 1991 dar, das Komitee wolle „eine Übergangsregierung einsetzen, eine nationale Konferenz zur Ausarbeitung einer Verfassung und eines Wahlgesetzes einberufen und die Abhaltung von Wahlen bis zum Jahresende vorbereiten. Die Militärs haben versprochen, sich dann aus der Regierungsverantwortung zurückzuziehen.“ Vgl. B 34 (Ref. 321), Bd. 159327.

5 Korrigiert aus: „1964“.
Bundespräsident Lübke stattete Mali vom 8. bis 12. März 1966 einen Besuch ab.

6 Nach Wahlen zu 19 Kommunalparlamenten am 19. Januar 1992 fanden in Mali am 23. Februar und 8. März 1992 Wahlen zur Nationalversammlung statt.
Die Präsidentschaftswahlen wurden am 12. und 26. April 1992 abgehalten.

7 Vom 1. bis 4. Oktober 1991 führte eine Delegation unter Leitung des BMZ in Bamako Konsultationen über die Entwicklungszusammenarbeit mit Mali für den Zeitraum 1991/92 durch. Botschafter Bruhn, Bamako, berichtete am 9. Oktober 1991, dass Mali „fast grenzenloses Vertrauen in unsere Möglichkeiten“ setze und hoffe, „dass Volumen unserer Hilfe gerade in der jetzigen kritischen Übergangsphase nicht reduziert wird“. Dessen ungeachtet „wurde malische Seite vorsichtig darauf vorbereitet, dass wegen der Umschichtung zugunsten der multilateralen Fonds bisheriges Hilfsvolumen nicht aufrechterhalten werden könne“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 235; B 34 (Ref. 321), Bd. 159333.

8 Hans-Günter Sulimma.

sei weniger geworden, sondern unser Beitrag zu multilateral verteilter Hilfe auf Kosten der bilateralen gestiegen. Er verstehe aber, dass es Probleme gebe, diesen Sachverhalt dem malischen Volk darzustellen.

PM: Dass Deutschland bisher immer der größte Geber des europäischen Entwicklungsfonds gewesen sei, sei in Mali bekannt. Aber darüber hinaus habe Mali bedeutende bilaterale Hilfe von Deutschland bezogen. Wenn jetzt verringert werde, werde das malische Volk den Schluss ziehen, dass etwas nicht in Ordnung sei. Ein Beispiel: Deutschland habe 25 Mio. DM Soforthilfe zugesagt, wofür Mali sehr dankbar sei. Man habe mit der Auszahlung dieser Hilfe bis Ende 1991 gerechnet und nicht nur, wie es jetzt heiße, mit der Auszahlung einer ersten Rate, während die zweite erst 1992 gezahlt werde.

BM: PM werde zum ersten Punkt mit BMZ sprechen. Er verstehe, dass der PM Schwierigkeiten habe, eine Verringerung der deutschen Hilfe verständlich zu machen. Zum zweiten Punkt: Der Unterschied zwischen zwei Jahren sei manchmal 24 Stunden, d.h., wenn die zweite Rate frühzeitig 1992 gezahlt werde, werde es praktisch keinen Unterschied geben.

Botschafter *Bruhn*: Mali werde illiquide, wenn es das Geld nicht spätestens zum Jahresende bekomme.

PM: Er weise auf das Problem hin, weil Demokratie noch keineswegs gesichert sei. Zu zwei weiteren Punkten brauche man zusätzliche Hilfe:

Finanzierung der Wahlen: Deutschland habe 80 Mio. FCFA[9] (= 500 000 DM) zugesagt, aber Wahlen seien teuer. Sie kosteten 30 Mal diesen Betrag. Ob man nicht eine „0“ zu den 80 Mio. FCFA hinzufügen könne? Auf Fragen BM erläuterte er den Wahlenkalender und das Wahlsystem.

Dg 32: Wir wollten Demokratie unterstützen und hätten deshalb 500 000 DM für Wahlurnen, Druck der Wahlzettel usw. zur Verfügung gestellt. Es gebe aber zwei Grenzen: Wir könnten als ausländischer Staat nicht bestimmte Parteien finanzieren; es gebe haushaltsmäßige Beschränkungen. Wir könnten nicht einfach einen Scheck an die Regierung geben. Wenn die malische Regierung der Botschaft Projekte nennte, die zu finanzieren seien, dann könnten wir das weiterverfolgen.

BM fragte nach dem Engagement der Stiftungen. Er werde auch den in Bamako nicht vertretenen Stiftungen (FNS[10], KAS[11], HSS[12]) vorschlagen, sich dafür zu interessieren und Mittel für die Wahlen zu mobilisieren. Durch die Nähe der Stiftungen zu verschiedenen Parteien werde ein gewisser Pluralismus garantiert.

PM: Der zweite Punkt sei: Die Streitkräfte, die damit, dass sie Regierung gewesen seien, eine so verhängnisvolle Rolle gespielt hätten, müssten zurück in die Kasernen. Sie müssten demobilisiert und, soweit sie bestehen blieben, mit neuen Aufgaben betraut werden. Eine unzufriedene Armee sei stets eine Gefahr für eine Demokratie. Es gebe bereits eine positive militärische Zusammenarbeit. Mali möchte diese verstärken. Deutschland habe vorbildlich den malischen Pionieren geholfen. Die Streitkräfte, die in beklagenswertem Zustande seien, benötigten weiterhin diese Hilfe. Auch Polizei und Gendarmerie bräuchten Hilfe, vor allem bei der Ausrüstung. Mali würde es begrüßen, wenn Deutschland einen Militärattaché-Stab bei der Botschaft Bamako unterhalte. Auf Frage von BM: Die gesamten bewaffneten Kräfte,

9 Franc Communauté financière d’Afrique.

10 Friedrich-Naumann-Stiftung.

11 Konrad-Adenauer-Stiftung.

12 Hanns-Seidel-Stiftung.

Armee, Polizei und Gendarmerie beliefen sich auf ca. 13000 Mann, davon entfielen auf die Armee 9000–10000.

(Fortsetzung des Gesprächs beim Mittagessen)

Auf Frage von BM: Mehrheit der Offiziere bejahte Demokratie, obwohl sie in einer Demokratie ihrer bisherigen Privilegien verlustig gehen müssten. Mali unterhalte eine Berufsarmee: Es gebe aber Überlegungen, ob nicht die allgemeine Wehrpflicht eingeführt werden solle. Auf jeden Fall müsse sich, wofür man fünf bis zehn Jahre rechne, die Armee verkleinern, zugunsten einer Stärkung der Sicherheitskräfte. Gefahren drohten nicht von außen. Allerdings werde es auch in Zukunft Bedarf für eine Pioniereinheit geben. Dafür brauche man allerdings Geld.

Er wolle etwas zu den Menschenrechten sagen. Die Lage sei unter der Diktatur denkbar schlecht gewesen. Umso mehr bemühe man sich heute um korrektes Vorgehen. Selbst die Vertreter des Ancien Régime in den Gefängnissen würden gut behandelt, nach Ansicht mancher Malier besser als viele unbescholtene Malier auf freiem Fuß! Sie hätten Anwälte ihrer Wahl. Die Presse könne frei schreiben (was Botschafter Bruhn bestätigte). Könne die deutsche Seite Mali helfen, herauszufinden, ob Traoré und sein Clan Geld nach Deutschland verbracht hätten?[13]

BM: Das sei sehr schwer wegen des strikten Bankgeheimnisses, das für deutsche Banken verbindlich sei. Ob es einen Verdacht gebe, dass Traoré Geld nach Deutschland verbracht habe? Normalerweise gingen solche Leute doch eher in die Schweiz.

PM: Es gebe zwar keine Anhaltspunkte, dass Traoré Konten in der Bundesrepublik Deutschland habe. Das müsse man herausfinden. In der Schweiz habe man die Dienste eines Anwalts, der die Marcos-Gelder aufgespürt habe, in Anspruch genommen.

Auf Frage von BM sagte PM: In den Strafverfahren gegen Traoré und seine Helfer, die jetzt vorbereitet würden, gehe es darum, wer den Schießbefehl bei den friedlichen Demonstrationen der Bevölkerung im Jan. und Febr. 1991 gegeben und damit den Tod von 200 Menschen herbeigeführt habe. Ferner wolle man die Leute herausfinden, die sich durch Unterschlagung und Korruption auf Kosten des Volkes bereichert hätten. Die heutige Führung habe entgegen mancher Stimmen davon abgesehen, Sondergerichte zur Verurteilung der früheren Führungselite einzurichten. Ermittlungs- und Strafverfahren würden im Rahmen der ordentlichen Gerichtsbarkeit durchgeführt.

BM sagte, dies sei eine weise Entscheidung. Wie PM sicher wisse, hätten wir ähnliche Probleme in Ostdeutschland.

PM: Eine weitere Parallele zwischen Mali und Ostdeutschland sei: Die Bevölkerung, die unter einer Diktatur habe leben müssen, gehe davon aus, dass der Staat alles für sie regele. Für Mali sei die Art und Weise, wie wir mit dem Problem umgingen und die Bevölkerung in Ostdeutschland in marktwirtschaftlichem Denken schulten, sehr lehrreich. Zurzeit erhebe

13 Botschafter Bruhn, Bamako, informierte am 12. Oktober 1991: „Die Höhe des Traoré-Vermögens, wo es im Ausland angelegt sein könnte und wie es in die Verfügungsgewalt der malischen Regierung gebracht werden könnte, wird in der hiesigen Öffentlichkeit hitzig debattiert. Veröffentlichungen, die sich angeblich auf Schweizer Quellen stützen, sprechen von 1 bis 2 Mrd. Dollar, praktisch die Summe der gesamten malischen Auslandsschuld. Neben der Schweiz, den USA und Kanada wird immer wieder auch Deutschland als vom Ex-Präsidenten bevorzugtes Anlageland genannt. […] Die angeblichen Dollar-Milliarden des Moussa-Clans sind nicht nur Stoff, aus dem gegenwärtig malische Träume gemacht sind. Sie sind auch Anlass für alle Art von Emotionen, wie Wut und Zorn, Ohnmacht und Erniedrigung.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 242; B 34 (Ref. 321), Bd. 159330.

jeder Berufsstand in Mali Forderungen: Beamte wollten 50% mehr Gehalt, Studenten 100% mehr Stipendien, die Bauern Wasserversorgung und die Arbeitslosen Arbeit.

BM: Es sei in der Tat so: Die Demokraten müssten die Schäden aufarbeiten, die die Diktatoren hinterlassen hätten. Zuerst erinnere sich die Bevölkerung noch daran, aber dann gerate der Ursprung der Schäden in Vergessenheit.

PM: Mali werde das Strukturanpassungsprogramm fortsetzen. Investitionen würden nicht nur von Maliern, sondern auch von Ausländern durchgeführt (Deutsche hätten Interesse an Bergbau in Mali gezeigt).

BM: Wichtig sei Stabilität des Landes. *PM*: Das Investitionsklima sei heute besser als früher. Es gebe keine Bestechung mehr. Das Investitionsgesetz, das Bergbaugesetz würden angewandt. Allerdings sei die Bürokratie noch etwas schwerfällig. Dies werde sich aber hoffentlich bessern.

BM: Was PM über die heutige Lage und die Pläne Malis gesagt habe, habe ihn beeindruckt. Er werde sich dafür einsetzen, dass die bisher bekanntgewordenen Absichten der Bundesregierung mit dem Ziel überprüft würden, die Pläne der malischen Führung wirksam unterstützen zu können. Er bat daraufhin PM um Ausführungen zur Lage in Afrika allgemein, besonders zu Liberia und Zaire. *PM* bezeichnete Demokratisierungsprozess in Zaire als äußerst schwierig, hob die schlechte Wirtschaftslage eines potenziell reichen Landes hervor und stimmte BM zu, dass Mobutu nicht freiwillig sein Amt aufgeben werde. Die Liberia-Krise, so PM, sei noch ungelöst. Mali habe sich stets für eine friedliche Lösung eingesetzt und hätte sich auch an ECOMOG beteiligt, wenn es Geld für die Entsendung der Truppen gehabt hätte.[14]

Zu Südafrika: Die malische Außenpolitik werde z.Zt. neu formuliert. Mali müsse mehr als bisher darauf achten, wo seine Vorteile lägen. Südafrika sei ein bedeutendes Land. Selbst wenn man noch keine diplomatischen Beziehungen zu Südafrika aufnehmen könne, so seien doch Wirtschaftsbeziehungen denkbar. Man habe auch früher, als Mali noch marxistisch regiert worden sei, Beziehungen zu Israel gehabt (heute, seit Jom-Kippur-Krieg 1973, nicht mehr).

BM fragt danach, ob PM und seine Regierung einer Partei angehörten und sich bei den kommenden Wahlen um Mandate bemühen würden.

PM: Niemand von ihnen habe – aber nur für diese erste Wahl – das passive Wahlrecht. Das habe man beschlossen, um eine unfaire Bevorzugung der Regierungsmitglieder auszuschließen. Aber es gebe schon Stimmen, die forderten, dass die jetzige Regierungséquipe unbeschadet der Wahlergebnisse weitermachen solle. Die Rolle des Präsidenten sei der des

14 MDg Sulimma vermerkte am 14. Oktober 1991 zum Bürgerkrieg in Liberia: „Die Wirtschaftsgemeinschaft westafrikanischer Staaten (ECOWAS) entsandte im August 1990 eine von fünf Mitgliedstaaten (Nigeria, Ghana, Guinea, Sierra Leone, Gambia) aufgestellte Friedenstruppe ECOMOG (ECOWAS Monitoring Group) nach Monrovia. Im November 90 nahm eine Interimsregierung (Präsident: Amos Sawyer) ihren Sitz in Monrovia. Sie regiert unter dem Schutz der ECOMOG die verwüstete Hauptstadt, Charles Taylor den Rest des Landes. Taylor wird von Libyen unterstützt, bis in die jüngste Zeit auch von Burkina Faso und Côte d'Ivoire. Die USA sind zwar auf Seiten der ECOWAS, unterstützen diese jedoch nicht aktiv (‚hands off Liberia'). Das ECOMOG-Engagement erstreckt sich seit Mai auch auf Sierra Leone, das seit März 1991 von Taylor-Rebellen heimgesucht wird. Wir sehen [für] uns bis auf humanitäre Hilfe (bis jetzt über 10 Mio. DM) keine Rolle im Liberia-Konflikt. Die deutsche Botschaft in Monrovia wurde (am 15.8.1990) bis auf weiteres, die von GB und F definitiv geschlossen. Lediglich USA und Nigeria haben noch Botschaften in Monrovia." Vgl. B 34 (UA 32), Bd. 157206.

französischen Staatspräsidenten nachgebildet. Der Fundamentalismus sei kein Problem in Mali, zumal sich der moslemische Klerus durch zu große Nähe zum Traoré-Regime kompromittiert habe.

Gaddafi habe – so auf Frage von Dg 32 – viel persönliches Ansehen in Mali verloren. Allgemein nehme man an, dass er die rebellischen Tuareg mit Geld und Waffen versorge.

Die malische Führung bemühe sich um eine Lösung des Tuareg-Problems[15] durch Integration der Nomaden. Für ein solches, notwendigerweise sehr aufwendiges Programm würde man deutsche Hilfe benötigen.

BM (auf Frage des malischen AM[16]) erläutert Lage und Entwicklungen in Osteuropa, besonders die Entwicklung in Jugoslawien.

Auf die von *PM* angeschnittene Sorge der Afrikaner, dass Osteuropa als Hilfeempfänger Afrika verdrängen könne, sagte

BM: Außerhalb Europas werde nicht gesehen, wieviel Ressourcen der Ost-West-Konflikt absorbiert habe. Ohne Beendigung des Ost-West-Konflikts sei die Lösung mancher Probleme in Afrika (Angola, Namibia) gar nicht vorstellbar gewesen.

PM stimmte zu.

BM: Mittel- und langfristig werde ein wirtschaftlicher Aufschwung im Osten auch Afrika zugutekommen. Die Hilfe aus dem Osten für Afrika sei – mit Ausnahme von Waffenlieferungen – zu keiner Zeit sehr groß gewesen. Es würden sich neue Marktzugänge für Afrika erschließen. Die Reduzierung z. B. der deutschen Truppen auf ca. die Hälfte (von 500 000 in Bundesrepublik Deutschland und 160 000 in ehemaliger DDR auf insgesamt 370 000)[17] allein mache enorme Ressourcen frei.

PM: Unsere Rolle bezüglich der Entspannung in Europa und in der Welt verdiene hohe Anerkennung. Andererseits habe man in Europa für den Osten sofort eine besondere Bank mit 6 Milliarden Dollar Startkapital gegründet[18], während in Afrika von einer „Friedensdividende“ nichts zu merken war.

PM: Europa müsse darauf achten, dass die Gebrechen Afrikas nicht nach dem Prinzip der kommunizierenden Röhren über das Mittelmeer hinweg auf Europa übergriffen.

BM: Er verstehe die Sorgen. Mali könne aber darauf zählen, in Deutschland einen verlässlichen Freund zu haben. Er glaube auch, dass die Demokratie, einmal in Mali eingeführt, von Dauer sein werde.

15 Im Laufe des Jahres 1990 kam es im nördlichen Mali zu gewaltsamen Unruhen der Bewegungen „Volksfront des Azawad“ und „Islamisch-arabische Front des Azawad“, die für eine Unabhängigkeit dieser von Tuareg bewohnten Region Malis eintraten. Die Botschaft in Bamako legte in ihrem politischen Halbjahresbericht vom 10. Oktober 1991 dar: „Die Hoffnungen, die sich mit dem mit algerischer Hilfe im Januar 1991 zustande gekommenen Waffenstillstandsabkommen von Tamanrasset verbanden, haben sich nicht erfüllt. Die malische Regierung wie die verschiedenen Tuareg-Gruppen werfen sich gegenseitig Missachtung der Vereinbarungen vor. In den letzten Monaten kam es zu einer Vielzahl von bewaffneten Überfällen mit Opfern auf beiden Seiten. Auch ein großes deutsches Entwicklungsprojekt (Lac Horo) war von den Auseinandersetzungen betroffen. Die Zahl der nach Algerien und Mauretanien geflüchteten Turareg geht inzwischen in die Zehntausende.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 483; B 34 (Ref. 321), Bd. 159328.

16 Tiébilé Dramé.

17 Zur Reduzierung der Personalstärke der Bundeswehr vgl. Dok. 87, Anm. 30.

18 Zur Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) vgl. Dok. 129.

PM: Er wisse, dass Deutschland Mali stets unterstütze. Daher wolle er ein Spezialproblem anschneiden, das sich auf die G7 beziehe. Als er 1987 Finanzminister von Mali gewesen sei, habe er Timbuktu als Tagungsort für die G7 vorgeschlagen. Vier Jahre später habe er bei dem OAU-Gipfel in Abuja[19] die G7 aufgefordert, auch Afrika zu dem Treffen in London einzuladen. Er bitte zu prüfen, ob Afrika nicht bei dem nächsten Treffen der G7 in München[20] eingeladen werden könne.

BM: Er könne zwar nichts versprechen, er nehme aber gern die Sorge auf, die hinter den Ausführungen des PM stünden.

B 34 (Ref. 321), Bd. 159330

354

Vorlage des Ministerialdirigenten Duisberg für Staatssekretär Kastrup

ASUB 330.00 **21. Oktober 1991**

Über D 1[1] Herrn Staatssekretär[2]

Betr.: Umzug der Bundesregierung nach Berlin;
hier: Weiteres Vorgehen nach dem Kabinettsbeschluss vom 16.10.1991

Bezug: Aufzeichnung vom 14.10.1991 – ASUB – 330.00/02[3]

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

19 Die Gipfelkonferenz der OAE-Mitgliedstaaten in Abuja fand vom 3. bis 6. Juni 1991 statt.

20 Der Weltwirtschaftsgipfel in München fand vom 6. bis 8. Juli 1992 statt. Vgl. AAPD 1992.

1 Hat MD Paschke am 22. Oktober 1991 vorgelegen.

2 Hat StS Lautenschlager am 22. Oktober 1991 vorgelegen, der die Weiterleitung an BM Genscher „m[it] d[er] Bitte um Kenntnisnahme" verfügte.
Hat StS Kastrup am 27. Oktober 1991 vorgelegen.
Hat Genscher am 27. Oktober 1991 vorgelegen
Hat OAR Rehlen am 28. Oktober 1991 vorgelegen, der den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre, MD Paschke sowie die MDg Rapke und Palenberg an den Arbeitsstab Umzug Berlin verfügte und handschriftlich vermerkte: „Siehe Seite 4." Vgl. Anm. 6 und 7.
Hat Lautenschlager am 28. Oktober 1991 erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an Kastrup verfügte und handschriftlich vermerkte: „Seite 4."
Hat Kastrup am 28. Oktober 1991 erneut vorgelegen.
Hat Paschke am 29. Oktober 1991 erneut vorgelegen.
Hat Rapke und Palenberg am 29. Oktober 1991 vorgelegen.
Hat MDg Duisberg am 1. November 1991 erneut vorgelegen.

3 MD Paschke stellte den unter Federführung des BMI erstellten Zwischenbericht des Arbeitsstabs Berlin/Bonn vor. Der Arbeitsstab sei von der Bundesregierung mit Beschluss vom 26. Juni 1991 mit dem Auftrag eingesetzt worden, bis zum 30. September 1991 dem Kabinett einen Zwischenbericht vorzulegen. Er enthalte erste Arbeitsergebnisse der fünf Arbeitsgruppen („Bauliche Maßnahmen und Wohnungsfürsorge", „Organisatorische Maßnahmen", „Dienst- und arbeitsrechtliche Maßnahmen", „Regionale Strukturfragen im Raum Bonn" und „Verkehr") sowie Aussagen über die weiteren Arbeitsschritte. Vgl. B 110 (Ref. 110), Bd. 248490.

1) Das Bundeskabinett hat am 16.10.1991 den Zwischenbericht des Arbeitsstabes Bonn/Berlin zustimmend zur Kenntnis genommen und damit das darin vorgeschlagene sogenannte „Mischmodell" für die Funktionsaufteilung zwischen Berlin und Bonn

- Verlegung nur eines Teils der Ministerien nach Berlin, wobei einzelne Bereiche auch dieser Ministerien in Bonn bleiben sollen,
- vollständiger Verbleib anderer Ministerien in Bonn lediglich mit Außenstellen in Berlin

gebilligt. Eine Entscheidung, welche Ressorts nach Berlin gehen und welche in Bonn bleiben sollen, ist im Kabinett nicht getroffen worden.

Der Bundeskanzler hat im Zusammenhang mit dem Standort Bonn das BMVg genannt und im Übrigen davon gesprochen, dass möglicherweise die „Politikfelder" Wissenschaft, Forschung und Technik sowie europäische und entwicklungspolitische Zusammenarbeit in Bonn konzentriert werden könnten.

Das Kabinett will sich in einer weiteren (ganztägigen) Sitzung im November (Termin noch offen) erneut mit dem Gesamtkomplex befassen.

2) Der StS-Arbeitsstab der Bundesregierung hat sich am 18.10.1991 über das weitere Verfahren verständigt. Ziel bleibt, bis Jahresende einen Bericht mit einem Gesamtkonzept vorzulegen, das konkretere Aussagen darüber enthält, welche Teile der Bundesregierung nach Berlin umziehen und welche in Bonn bleiben sollen, sowie in Abhängigkeit von Entscheidungen des Bundestags Aussagen über den zeitlichen Rahmen für diesen Umzug. Für die Kabinettsitzung im November soll vor allem konkretisiert werden, in welchem Umfang ganze Ministerien oder Teilbereiche in Bonn bleiben, um die im Bundestagsbeschluss vom 20.6.1991[4] enthaltene Vorgabe zu erfüllen, den „größten Teil der Arbeitsplätze" in der Ministerialverwaltung – das heißt mindestens etwa 11000 Stellen – in Bonn zu erhalten.

Laut Auskunft aus dem BMI geht man dort davon aus, dass

- BK, AA, BMI, BMJ, BMF und BMWi jedenfalls nach Berlin verlegt,
- BMFT, BMBW, BMPT mit zusammen etwa 3250 Mitarbeitern und – nach der Äußerung des Bundeskanzlers – auch BMVg mit etwa 3500 Mitarbeitern jedenfalls in Bonn bleiben werden.

Die Erhaltung der übrigen etwas über 4000 ministeriellen Arbeitsplätze müsse durch Verbleib weiterer Ministerien in Bonn und durch Zurücklassung von Teilen der nach Berlin übersiedelnden Ressorts erreicht werden. Da der Verbleib ganzer Ressorts im politischen Raum entschieden werden muss, will sich der BMI darauf konzentrieren, von den Ressorts konkrete Aussagen darüber zu erhalten, welche Teile mit wie viel Mitarbeitern sie gegebenenfalls in Bonn zurücklassen können. Zu diesem Zweck ist in den kommenden Wochen eine zweite Runde von bilateralen Gesprächen auf StS-Ebene vorgesehen, die nach den Sondierungsgesprächen im August jetzt zu deutlicheren Festlegungen führen soll.

3) Offenkundig steht bei den Überlegungen zurzeit die Erfüllung eines „Bonn-Stellensolls" im Vordergrund, nötigenfalls auch auf Kosten des von uns stets betonten Gesichtspunkts der Effizienz. Die Forderung nach einem substanziellen Kontingent für Bonn wird sich dabei besonders an die größeren Ressorts richten, weil für die kleineren – sofern sie nicht ganz hierbleiben – eine Aufspaltung praktisch sehr schwierig ist. Das AA wird demgegenüber seine Sonderstellung betonen müssen; es wird sich jedoch dem Verlangen nach einem personellen Beitrag auch nicht ganz verschließen können. Die Erhaltung einer Dienststelle

[4] Zum „Bonn-Berlin-Beschluss" des Bundestags vgl. Dok. 221, Anm. 25.

des AA in Bonn liegt überdies im Interesse der Mitarbeiter, weil sie Beschäftigungsmöglichkeiten für diejenigen bieten kann, denen ein Umzug nach Berlin nicht zuzumuten wäre.

Aus sachlichen Gründen wird es in jedem Fall nötig sein, Verbindungsaufgaben zu den in Bonn verbleibenden Ministerien durch eine Dienststelle wahrzunehmen. Das betrifft in Bezug auf das BMVg die Abteilungen 2 und 2A, in Bezug auf BMFT, BMBW und BMPT die Abteilungen 4 und 6. Genauere Aussagen über die insoweit in Betracht zu ziehenden Konsequenzen werden erst möglich sein, wenn die Konzeptionen für den Verbleib dieser und eventuell weiterer Ministerien deutlicher werden. Vorläufige Überlegungen sollen mit den betroffenen Abteilungen schon jetzt angestellt werden.

In dem Gespräch von StS Kroppenstedt mit StS Dr. Lautenschlager am 23.8.1991 ist von unserer Seite darüber hinaus die Möglichkeit einer räumlichen Auslagerung von Teilen der Zentralabteilung mit einer Größenordnung von 200 bis 300 Stellen, d.h. ca. 10 bis 15 Prozent der gegenwärtigen Inlandsstellen, angedeutet worden. In Abstimmung mit dem Personalrat sind die Referate der Abteilung 1 jetzt um Stellungnahmen zu den Möglichkeiten für einen – völligen oder teilweisen – Verbleib in Bonn gebeten worden, damit insoweit für das zu erwartende StS-Gespräch mit dem BMI eine konkretere Aussage möglich wird.

4) Politisch ist für das Auswärtige Amt von besonderer Bedeutung, welche organisatorischen Konsequenzen die vom Bundeskanzler angedeutete Bildung eines Schwerpunkts im Bereich der europäischen und entwicklungspolitischen Zusammenarbeit in Bonn haben soll.[5] Einer Interpretation des BK und des BMI zufolge soll die Erwähnung der europäischen Zusammenarbeit hinsichtlich des Standortes von Ministerien nur auf das BML gemünzt sein. Wenn es darüber hinausginge, würde allerdings die Zuständigkeit des Auswärtigen Amts unmittelbar berührt.[6]

Nicht unproblematisch ist auch die mögliche Schwerpunktbildung im entwicklungspolitischen Bereich, wenn sie den Verbleib des BMZ in Bonn zur Folge hätte. Das ist bisher wohl noch offen. Eine solche Entwicklung, die zur Bildung eines außenpolitischen Nebenzentrums führen würde, läge jedenfalls nicht im Interesse des Auswärtigen Amtes.[7] Unter Hin-

5 Im Arbeitsstab Berlin/Bonn beschäftigte sich die Arbeitsgruppe 4 mit der Möglichkeit, ein „Nord-Süd-Zentrum Bonn" einzurichten. MDg Duisberg und Botschafter Reichenbaum vermerkten am 11. September 1991, das Auswärtige Amt habe darauf gedrängt, gleichermaßen nationale wie internationale Institutionen mit entwicklungspolitischer Ausrichtung in Bonn zusammenzufassen. Deshalb müsse vor einer Bewerbung Bonns als Standort für Unterorganisationen der VN geklärt werden, „in welchem Umfang entwicklungsländerorientierte Organisationen im Vorfeld des BMZ und anderer Ressorts in Bonn verbleiben bzw. zusätzlich nach Bonn verlegt werden". Nicht angesprochen worden sei bislang hingegen ein „schwerwiegendes Problem" bei der Realisierung eines „Nord-Süd-Zentrums Bonn": „In diesem Fall müsste sich nämlich das BMZ fragen, ob nicht sein Verbleib in Bonn (zumindest in größerem Umfang) erforderlich ist. Drittweltsaaten – denen die Verlegung ihrer Botschaft nach Berlin ohnehin schwerfällt – könnten daraus unter Umständen die Konsequenz ziehen, ihre Botschaften in Bonn zu belassen. Auch das Auswärtige Amt sähe sich dann vermutlich gezwungen, ebenfalls entsprechende Arbeitseinheiten in Bonn zu belassen. Dies würde insgesamt dazu führen, dass es für die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland gleichsam zwei Standorte – und auch zwei Zuständigkeiten – gäbe. Dies kann nicht in unserem Interesse sein." Vgl. B 54 (Ref. 402), Bd. 159432.

6 Dieser Satz wurde von BM Genscher hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]".

7 Der Passus „Das ist bisher … des Auswärtigen Amtes" wurde von BM Genscher hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]" sowie „auch nicht im Interesse der ganzen Bu[ndes]Reg[ierung], auch nicht BMZ".

weis auf die sachbedingte Verflechtung müsste auf politischer Ebene darauf gedrängt werden, dass auch das BMZ schwergewichtig nach Berlin umzieht.[8]

Duisberg

B 110 (Ref. 110), Bd. 248489

355

Drahtbericht des Generalkonsuls Graf von Bassewitz, Kiew

Fernschreiben Nr. 588 **Aufgabe: 22. Oktober 1991, 17.49 Uhr**[1]
Cito **Ankunft: 22. Oktober 1991, 17.31 Uhr**

Betr.: Besuch von BM Prof. Dr. Töpfer am 19./20.10.1991 in der Ukraine[2]

Bezug: FS 4081 des BMU vom 17.10.1991

Zur Unterrichtung

I. 1) Am 19. und 20.10. besuchte BM Töpfer an der Spitze einer 14-köpfigen Delegation Tschernobyl und Kiew. In Begleitung des Vorsitzenden der ukrainischen Atomaufsichtsbehörde, Nikolaj Steinberg, besichtigte er als erster für Reaktorsicherheit zuständiger aus-

8 Der Arbeitsstab Berlin/Bonn legte seinen zweiten Bericht für die Kabinettssitzung am 11. Dezember 1991 vor. MD Paschke erläuterte dazu am 6. Dezember 1991, Kernstück sei der Vorschlag zur Aufteilung der Ressorts auf Berlin und Bonn: „Nach Berlin gehen neben dem Chef BK: Auswärtiges Amt, BMI, BMJ, BMF, BMWi, BMA, BMFuS, BMFJ, BMV, BMBau und BPA. Davon werden ihre Fachaufgaben überwiegend in Bonn wahrnehmen: BMA, BMV und BMFJ. Im Hinblick auf die Bildung von Politikbereichen in Bonn verbleiben hier: BML, BMVg, BMG, BMU, BMFT, BMPT, BMBW und BMZ. Diese Ressorts erhalten in Berlin einen zweiten Dienstsitz. Danach würden ca. 13900, d.h. rund 65% der ministeriellen Arbeitsplätze in Bonn erhalten bleiben." Paschke monierte vor allem die Entscheidung des Arbeitsstabs, das BMZ in Bonn zu belassen, obwohl dieses einen Verbleib von der Bildung eines „Nord-Süd-Zentrums" abhängig gemacht habe. Er wiederholte das Interesse des Auswärtigen Amts an einem Umzug des BMZ nach Berlin, um einen Verbleib von Botschaften aus Ländern der Dritten Welt in Bonn nicht zu unterstützen und ein „zweites Zentrum der deutschen Außenpolitik neben Berlin" nicht entstehen zu lassen. Vgl. B 110 (Ref. 110), Bd. 248492.
Das Kabinett nahm am 11. Dezember 1991 den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

1 Hat VLR I Neubert und VLR Schäfers vorgelegen.

2 Vor seinem Besuch in der Ukraine hielt sich BM Töpfer vom 17. bis 19. Oktober 1991 auf Einladung des Vorsitzenden des sowjetischen Tschernobyl-Komitees, Woloschtschuk, in Moskau auf. Botschafter Blech, Moskau, informierte am 22. Oktober 1991: „Hauptinhalt der Gespräche war der Stand der Zusammenarbeit in den Bereichen Kernenergie, insbesondere Reaktorsicherheit, und Umweltschutz unter den Bedingungen der Zuständigkeitsverlagerung von der Union auf die Republiken." Ferner seien auf einer wissenschaftlichen Konferenz die Ergebnisse des deutsch-russischen Messprojekts vorgestellt worden, bei dem „120000 Ganzkörpermessungen zur Feststellung der individuellen Strahlenbelastung in den russischen Bezirken Brjansk, Tula und Kaluga" vorgestellt worden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 4128; B 41 (Ref. 213), Bd. 151653.

ländischer Minister das Innere des Sarkophags von Block 4 des KKW.[3] In Kiew sprach er mit dem amtierenden PM der Ukraine, Konstantin Massyk, dem Minister für Energetik und Elektrifizierung, Witalij Skljarow, und dem stellv. Minister für Umweltschutz, Wassilij Kostizkij. Die Genannten folgten auch einer Einladung durch BM Töpfer zu einem gesetzten Abendessen am 19.10.

2) Der amtierende PM Massyk stellte die Problematik des vierten KKW-Blocks von Tschernobyl in den Vordergrund. 20 Mio. Curie lauerten unter dem Sarkophag. Sie stellten eine Herausforderung dar, für deren Bewältigung man auf die Hilfe der Menschheit zähle. Besondere Hoffnung setze die Ukraine auf D. Sie sei bereit, uns „alle Panzerschränke zu öffnen", alle Informationen mit uns zu teilen, zu unserem eigenen Interesse und als Voraussetzung für Hilfeleistungen.

BM Töpfer sagte zu, nicht nur deutsche Hilfe zu gewähren, sondern sich international für eine breite Hilfsaktion für Tschernobyl zu verwenden. Er stellte eine Verbindung zwischen Hilfsmaßnahmen für die Ukraine und der Stilllegung des ganzen KKW Tschernobyl möglichst noch vor 1995 her. Wichtig sei einmal die Beherrschung der Radioaktivität in Block 4. Unsere Fachleute und Firmen würden sich an der in Aussicht gestellten Ausschreibung zu diesem Ziel beteiligen. Wichtig sei aber auch, die Gefahr weiterer Atomkatastrophen zu mindern, indem alle Blöcke des KKW möglichst frühzeitig stillgelegt werden.

3) Energieminister Skljarow legte dar, von 54000 jährlich in der Ukraine produzierten Megawatt würden 14000 aus Kernenergie gewonnen. Dies seien 50% des sowjetischen Atomstroms. Insgesamt produziere die Ukraine 32% des sowjetischen Stroms, sei dabei aber auf Energieträgerimporte aus Russland angewiesen. Diese Abhängigkeit müsse beseitigt werden.

Laut Skljarow gibt es in der Ukraine acht große und 104 kleinere Blöcke. 20% davon seien seit mehr als fünf Jahren in Betrieb. Bis zum Jahr 2000 seien 80% veraltet. In Tschernobyl müssten zwar einerseits die technischen Vorbereitungen für die Stilllegung geschaffen, andererseits aber die noch aktiven Blöcke nach westlichen Sicherheitsstandards nachgerüstet werden.

Skljarow machte deutlich, dass er den Beschluss des ukrainischen Parlaments, Tschernobyl stillzulegen, für unglücklich hält. Er befürwortet offensichtlich, drei nachgerüstete Blöcke in Betrieb zu nehmen. BM Töpfer machte dagegen nachdrücklich unser Interesse an einer möglichst frühen Schließung des KKW deutlich. Er stellte eine Verbindung her zwischen deutscher technischer und finanzieller Hilfe im Energiesektor und einer völligen Stilllegung noch vor 1995.[4]

BM Töpfer lud Minister Skljarow zur Unterzeichnung eines Protokolls nach Bonn ein, in dem, ebenfalls in Verbindung mit einer vorgezogenen Schließung Tschernobyls, deutsche Beteiligung an der Errichtung einer Entschwefelungsanlage mit einer Jahreskapazität von 40000t in einem Kohlekraftwerk bei Lemberg vorgesehen wird. Vertreter der Düsseldorfer Ingenieurfirma Lentjes hielten sich zeitgleich zur Vertragsvorbereitung in Kiew auf.

II. Im Zusammenhang mit dem Besuch wurde die Spannung deutlich, die hier zwischen dem Interesse der Ukraine, energiepolitisch weniger abhängig zu werden, und dem an der

3 Zum Reaktorunfall von Tschernobyl am 26. April 1986 vgl. Dok. 170, Anm. 4.

4 Der Passus „BM Töpfer machte dagegen … noch vor 1995" wurde von VLR Schäfers hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

Schließung risikoreicher KKW besteht. Es wird Anstrengungen der „internationalen Risikogemeinschaft“ (BM Töpfer) bedürfen, um die Ukrainer in die Lage zu versetzen, der Sicherheit den Vorrang zu geben.

[gez.] Bassewitz

B 41 (Ref. 213), Bd. 151653

356

Drahtbericht des Botschafters Eiff, Belgrad

Fernschreiben Nr. 1242 **Aufgabe: 23.Oktober 1991, 13.09 Uhr**[1]
Citissime nachts **Ankunft: 23.Oktober 1991, 15.24 Uhr**

Betr.: Innere Lage Jugoslawien;
hier: Ablehnung des Carrington-Vorschlags durch „serbischen Block“ und deutschfeindliche Äußerungen von VM Kadijević

Bezug: DB 1240 vom 23.10.91 – Az. [Pol. 320.10][2]

Zur Unterrichtung

1) Nachdem Serbien auf der Friedenskonferenz in Den Haag am 18.10. in völlige Isolierung geraten ist[3], versucht es jetzt zusammen mit dem serbisch kontrollierten Rumpf-Staatspräsi-

1 Der Drahtbericht wurde von BRI Lutz, Belgrad, konzipiert.
Hat LR I Almer vorgelegen.

2 Botschafter Eiff, Belgrad, berichtete, dass ihn der serbische AM Jovanović am Vortag einbestellt und einseitige Erklärungen der Bundesregierung kritisiert habe, „aus denen man schließen müsse, dass sich Deutschland im innerjug[oslawischen] Konflikt systematisch auf eine Konfliktseite zum Schaden anderer innerjug. Partner stelle“. Sie entsprächen nicht „dem neuen europäischen Geist und nicht dem Geist der KSZE“ und erschwerten die Arbeit der Friedenskonferenz in Den Haag: „Jüngstes Beispiel sei eine heutige von Tanjug übermittelte Verlautbarung des Bundesaußenministers, in der er Serbien der Ablehnung der jüngsten EG-Vorschläge beschuldige und mit der Anerkennung einiger bisheriger jug. Teilrepubliken drohe. Damit unterstütze der Bundesaußenminister die gewaltsame einseitige Sezession jug. Teilrepubliken und handele dem Prinzip der Unveränderlichkeit von Grenzen durch Gewalt zuwider, dessen Einhaltung er in derselben Erklärung fordere.“ Er, Eiff, habe erwidert, die Ausführungen von Jovanović zeigten „einen bedauerlichen Mangel an Realitätssinn.“ Vgl. B 42 (Ref. 215), Bd. 163397.

3 Zur Friedenskonferenz über Jugoslawien in Den Haag vgl. Dok. 334, Anm. 12.
In der Plenumssitzung am 18. Oktober 1991 in Den Haag unterbreitete der Vorsitzende, Lord Carrington, das Papier „Arrangements for a General Settlement“. BR Bußmann, Den Haag, berichtete am 19. Oktober 1991, dass alle Republiken mit Ausnahme von Serbien Kapitel 1 des Papiers „weitgehend“ zugestimmt hätten, das einen freien Zusammenschluss souveräner und unabhängiger Republiken vorsehe. Der serbische Präsident Milošević habe „sehr deutlich gemacht, dass Außenstehende nicht den Untergang Jugoslawiens proklamieren dürften. Jugoslawien existiere noch, weshalb vorgeschlagene ‚Arrangements‘ von illegaler Verhandlungsgrundlage ausgingen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 704/705; B 42 (Ref. 215), Bd. 163407.

dium[4] sowie der Jug. Volksarmee (JVA), sich durch politische Entlastungsangriffe Luft zu verschaffen.

a) Das jug. Rumpf-Staatspräsidium, in dem nur noch Serbien und Montenegro vertreten sind, nahm gestern (22.10.) Vorschläge von VM Kadijević (K.) an, deren Ziel es nach K.s Bewertung ist, „die Aufzwingung unannehmbarer Lösungen durch interne oder externe Kräfte zu verhindern“.·Als unannehmbar werden vor allem die Vorschläge der Haager Friedenskonferenz vom 18.10. angesehen, welche „objektiv in die Katastrophe“ führten, weil sie „JUG definitiv auflösen“ würden und „fürchterliches Blutvergießen“ zur Folge hätten. K. schlägt deshalb eine „Mobilisierung von Rekruten und Einheiten in den Landesteilen, die bei JUG bleiben wollen“, vor, um auf alle Eventualitäten vorbereitet zu sein, „wenn die laufenden Verhandlungen zu unannehmbaren Ergebnissen führen“.

K. drohte Kroatien, „falls es das Haager Waffenstillstandsabkommen[5] weiterhin missbraucht“, mit „entschiedenen Aktionen unter Einsatz aller verfügbarer Mittel“. Die Armee werde in diesem Fall „nicht haltmachen, bevor eine endgültige politische Lösung der jug. Krise erreicht ist“.

b) Nach K. wird Kroatien finanziell und politisch, mit Waffen und Propaganda, durch „eine Reihe von fremden Ländern unterstützt, die territoriale und sonstige Ziele in Teilen JUGs verfolgen“.·In diesem Zusammenhang attackierte K. speziell Deutschland in einer Schärfe, wie sie bisher aus offiziellen Erklärungen noch nicht bekannt ist. D greife JUG „ganz offen und mit betonter Ungeduld zum dritten Mal in diesem Jahrhundert an“.·Es wolle mit Serben und Montenegrinern wegen der in zwei Weltkriegen erlittenen Niederlagen abrechnen. Dabei verwende es modernere Methoden, „obwohl auch die von den Faschisten im Zweiten Weltkrieg benutzten Methoden Anwendung finden“. D habe eine indirekte Strategie gewählt, nach der „zunächst wirtschaftliche und dann militärische Mittel“ eingesetzt würden.

c) Ob das Staatspräsidium lediglich die operativen Vorschläge des VM oder aber auch seine gesamte Lageeinschätzung übernimmt, ergibt sich aus seiner Erklärung nicht mit letzter Sicherheit (jedenfalls erfolgt keine Distanzierung von dessen anti-deutschen Ausfällen). Das Präsidium verabschiedete im übrigen Gegenvorschläge zu dem von Lord Carrington vorgelegten Plan (hierzu gesonderter Bericht[6]).

4 Zur Übernahme der Kontrolle des jugoslawischen Staatspräsidiums durch Serbien und Montenegro am 3. Oktober 1991 vgl. Dok. 332, Anm. 7.

5 BR Bußmann, Den Haag, berichtete am 19. Oktober 1991 über die Plenarsitzung der Friedenskonferenz über Jugoslawien am Vortag: „Zu Beginn der Sitzung wurde zwischen den acht Mitgliedern des Präsidiums der SFRJ und Präsident Tudjman in Anwesenheit von Präsident Milošević folgender neuer Waffenstillstand (‚agree to give the following instructions to their respective forces immediately‘) vereinbart: sofortige und bedingungslose Feuereinstellung; sofortige Aufhebung der Blockade aller JNA-Kasernen und -Einrichtungen in Kroatien; Räumung der blockierten JNA-Kasernen und -Einrichtungen sobald wie möglich mit dem Ziel, Kroatien zu verlassen, entsprechend einem Zeitplan, der in der Drei-Parteien-Waffenstillstandskommission in Zagreb ausgearbeitet werde.“ Bußmann resümierte: „Auch wenn erstmalig seit langer Zeit wieder geschlossen tagendes Staatspräsidium hinter dem heute abgeschlossenen Waffenstillstand steht, ist – vor allem im Hinblick auf die Entwicklung in Bosnien-Herzegowina – eine gute Portion Skepsis angebracht, was dessen Einhaltung anlangt.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 704; B 42 (Ref. 215), Bd. 163407.

6 Botschafter Eiff, Belgrad, informierte am 23. Oktober 1991 über den Gegenvorschlag des jugoslawischen „Rumpfpräsidiums“. Demnach solle sich Jugoslawien „in einen Bundesstaat gleichberechtigter Republiken sowie ‚autonomer Gebiete‘ (lies: serbische Gebiete in Kroatien und Bosnien-Herzegowina)

2) Gegen die Äußerungen K.s legte ich heute früh bei dem Stv. von AM Lončar, Maksić (Serbe), Verwahrung ein. Ich erklärte, die Äußerungen seien absolut unannehmbar und beleidigend. Sie ließen jegliche, selbst elementare Einsicht in die Realitäten deutscher Politik, europäischer Politik und, was besonders bedauerlich sei, in die Realität JUGs vermissen. Ich hätte meiner Regierung geraten, sich in der Öffentlichkeit dazu nicht zu äußern (wörtlich in der Landessprache: sich nicht mit Leuten in Diskussionen einzulassen, deren Gehirne seit 1945 eingefroren sind).

Maksić machte einen matten Versuch, auf angebliche Kritik auch von seiten einiger unserer Freunde an unserer JUG-Politik hinzuweisen, wozu ich ihm sagte, wie in der jüngsten Vergangenheit werde sich auch diesmal zeigen, dass D in vollem Konsens mit seinen Partnern handele und spreche.

Im Übrigen legte M. Wert auf die Feststellung, dass Kadijević keineswegs im Namen der Regierung gesprochen habe, und sagte Weitergabe meiner Äußerungen zu.

3) Wertung

a) Die Beschlüsse des Staatspräsidiums und die Erklärung des VM sind im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen (Protest des serbischen AM Jovanović gegen „deutsche Einseitigkeit", vgl. Bezugs-DB) und einer wieder anlaufenden anti-deutschen Pressekampagne (vgl. Presseberichterstattung[7]) zu sehen. Daraus lässt sich nur der Schluss ableiten, dass das serbische Lager offenbar mit Brachialgewalt versucht, die Isolierung zu durchbrechen, in welche es auf der Haager Friedenskonferenz geraten ist. Offenbar versprechen sich die Strategen vor allem von der Eröffnung eines „Nebenkriegsschauplatzes" gegen D eine gewisse Entlastung. Wir werden damit rechnen müssen, dass noch stärker als bisher versucht wird, uns wegen angeblich eigennütziger Absichten in JUG in den KSZE-Partnerländern anzuschwärzen. Dabei wird man alles daransetzen, vermutetes Unbehagen über die Rolle des wiedererstarkten D zu instrumentalisieren.

Obwohl die Ausfälle von VM Kadijević nicht widerspruchslos hingenommen werden können, sollten wir der serbischen Führung nicht den Gefallen tun, uns auf dieses Ablenkungsmanöver einzulassen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1423

‚mit besonderem Status' transformieren. Diesem können sich ‚unabhängige und souveräne Republiken' (lies: Restkroatien, Slowenien, möglicherweise auch Makedonien und Rest-B[osnien]-H[erzegowina]), konföderal angliedern." Für diese Umgestaltung sollten folgende Prinzipien gelten: „Anerkennung des Fortbestandes JUGs als Völkerrechtssubjekt; Entscheidung über Neuordnung nur durch die JUG konstituierenden Völker auf Referendumsbasis; die endgültige Entscheidung obliege den Bundes- und den Republiksparlamenten als legitimen Organen, ausgehend von dem per Referendum geäußerten Volkswillen; ‚einvernehmliche Lösung der offenen und strittigen Fragen der gegenseitigen Abgrenzung' im Verlauf des Neuordnungsprozesses." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1249; B 42 (Ref. 215), Bd. 163407.

7 Am 23. Oktober 1991 berichtete LR I Höfer-Wissing, Belgrad, dass die Bundesrepublik „erneut zum Watschenmann" erkoren worden sei. Dabei werde tief in die „historische Rumpelkammer" gegriffen: „Führer der Serbenpartei SDS für B[osnien-]H[erzegowina], Karadžić, erklärte in Interview mit ‚Politika Ekspres' (Titel: ‚Genscher zerstört unsere Geschichte') u.a., man könne am Verhalten von BM und Europa im Allgemeinen sehen, dass versucht werde, Resultat beider Weltkriege zu revidieren, in dem ‚wir' gesiegt haben. […] GB und F sollten an Polen 1939 denken und sich D rechtzeitig in Weg stellen. Serbien werde sonst genauso geopfert wie ČSR 1938. Deutsche Expansion werde sicher nicht in Serbien haltmachen. ‚Das liegt nicht in der Natur der teutonischen Seele, und wenn die westlichen Alliierten heute Serbien opfern, wird der Krieg wegen eines anderen deutschen Überfalls ausbrechen.'" Vgl. den Drahtbericht Nr. 1244; B 42 (Ref. 215), Bd. 163399.

b) Die beschlossene Mobilmachung sowie die massiven Drohungen gegen Kroatien werfen die Frage auf, ob im serbischen Lager bereits die Entscheidung für eine einseitige Durchsetzung eigener Interessen und gegen den Haager Friedensprozess gefallen ist. Eine so weitgehende Schlussfolgerung ist indessen nicht zwingend, nachdem die vom Staatspräsidium gestern verabschiedete Verhandlungsplattform (vgl. gesonderten Bericht) im Wesentlichen die von Milošević in Den Haag vertretene Position indossiert, die von Lord Carrington nicht als völlig indiskutabel eingestuft worden ist. Wahrscheinlicher dürfte es sein, dass sich das serbische Lager in einer Art „Doppelstrategie" versucht: Aufbauen einer politisch-militärischen Druckkulisse bei gleichzeitiger Verhandlungsbereitschaft, wobei die serbische Interessenlage eine „geduldige" – d.h. auf Zeitgewinn angelegte – Verhandlungsführung durchaus erlauben würde. Gestärkt wird die serbische Position durch eine inzwischen weit fortgeschrittene innere „Homogenisierung", nachdem ein Großteil der Opposition und nicht nur die regierungsabhängige serbische Presse sich auf eine Ablehnung der EG-Vorschläge festgelegt hat. Gegenüber dem Ausland dürfte das unmittelbare Nahziel die Vermeidung einseitig gegen Serbien gerichteter Sanktionen sein.

c) Der Beschluss des Staatspräsidiums bringt weiterhin eine nunmehr wohl definitive Umwandlung der JVA in eine de facto serbische Armee. Die Beschränkung der Rekrutierung auf „diejenigen Teile des Landes, die bei JUG bleiben wollen", dürfte sich nicht nur auf Serbien und Montenegro, sondern auch auf die serbisch besiedelten Teile Kroatiens, Bosnien-Herzegowinas und Mazedoniens beziehen. Die indirekte Eliminierung der Nichtserben in diesen Gebieten könnte insbesondere eine Teilung Bosnien-Herzegowinas bereits präjudizieren.

[gez.] Eiff

B 42 (Ref. 215), Bd. 163397

357

Gespräch des Bundesministers Genscher mit Botschaftern afrikanischer Staaten

24. Oktober 1991[1]

Von BM noch nicht gebilligt

Gespräch des Herrn Bundesminister Genscher mit den afrikanischen Missionschefs am 24. Oktober 1991[2]

Themenschwerpunkte des Gesprächs, zu dem Bundesminister Genscher die afrikanischen Missionschefs geladen hatte, waren:

1 Kopie.
Der Gesprächsvermerk wurde von LSin Markert am 30. Oktober 1991 gefertigt und über MDg Sulimma an das Ministerbüro geleitet „mit der Bitte, die Zustimmung des BM herbeizuführen".
Hat Sulimma am 30. Oktober 1991 vorgelegen.
Hat laut Stempelvermerk am 31. Oktober 1991 im Ministerbüro vorgelegen.
Hat StS Kastrup am 6. November 1991 vorgelegen.

2 MDg Sulimma legte am 12. April 1991 für BM Genscher dar, dass in Bonn 35 afrikanische Botschafter residierten und weitere zehn Missionschefs mit Sitz in anderen Hauptstädten bei der Bundesregierung

1) die Ausländerfeindlichkeit in Deutschland,
2) die künftige Rolle der VN,
3) die wirtschaftliche Lage auf dem afrikanischen Kontinent,
4) die Rolle Deutschlands in Afrika.

1) Bundesminister *Genscher* hob einleitend hervor, dass das gewachsene Gewicht des vereinten Deutschland auch ein Auftrag zu größerer Verantwortung für Freiheit, Demokratie und Menschenwürde sei. So wie die deutsche Spaltung Ausdruck der Spaltung Europas war, so trage heute die deutsche Vereinigung zur Einheit Europas bei. Das neue Europa dürfe und werde sich nicht nur mit sich selbst beschäftigen. Es sei seine feste Überzeugung, dass die Dritte Welt nicht im Schatten der neuen Entwicklungen stehen werde. Die Überwindung des Ost-West-Konflikts in Europa setze Kräfte frei, die im Kalten Krieg gebunden waren. Es werde eine „Friedensdividende" geben, die gerade auch Afrika zugutekommen werde. BM Genscher versicherte, dass das vereinte Deutschland weiterhin einen bedeutsamen Beitrag zur Entwicklung der Staaten der Dritten Welt und insbesondere Afrikas leisten werde. Die Bundesregierung werde jedoch in Zukunft ihre Hilfe noch stärker nach der Bereitschaft der Empfängerländer orientieren, pluralistische, rechtsstaatliche und marktwirtschaftliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Staaten, die in übermäßiger Weise Geld für Rüstungsaufgaben verwenden, statt es für den Aufbau des Landes und das Wohl ihrer Bürger zu nutzen, könnten nicht mehr mit der Unterstützung Deutschlands rechnen.

2) Die afrikanischen Botschafter äußerten sich besorgt über die jüngste Welle von Gewalttaten gegen Ausländer in Deutschland.[3] Man habe zwar Verständnis dafür, dass die materiellen Kapazitäten eines Landes für die Aufnahme von Asylanten nicht unerschöpflich seien, erwarte jedoch, dass die Bundesregierung Maßnahmen zur Eindämmung der Gewalt ergreife (*Bo[tschafter] Lesotho*[4]).

BM *Genscher* erwiderte, dass die Bundesregierung sehr besorgt über die Ausländerfeindlichkeit in Deutschland sei. Der Bundeskanzler habe die Ausschreitungen gegen Ausländer als „Schande" bezeichnet[5] und damit die Empfindung der großen Mehrheit der Bevölkerung Deutschlands zum Ausdruck gebracht. Die Besuche des Bundespräsidenten in Asylanten-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1425

akkreditiert seien. Unter ihnen bestehe ein „Gefühl enttäuschter Hoffnung": „War man schon vor den Ereignissen, die die Ost-West-Entspannungspolitik bestimmt haben [...], der Auffassung, dass Afrika, als Kontinent, und sie, als Botschafter afrikanischer Staaten in Bonn, in der europäischen und besonders auch der deutschen Politik nur ein Schattendasein fristeten, so hat sich dieser Eindruck danach angesichts unserer Konzentration auf die Vorgänge am Golf noch verstärkt." Als unglücklich werde auch empfunden, dass es die Bundesrepublik besuchende afrikanische Minister schwer hätten, „rangmäßig angemessene Gesprächspartner in Bonn zu finden", und nur selten die Möglichkeit bestehe, mit Genscher Einzelgespräche zu führen: „Um dieser unglücklichen psychologischen Entwicklung bei den afrikanischen Botschaftern entgegenzuwirken, wird vorgeschlagen, zu prüfen, ob BM Genscher in Zukunft zusätzlich zu den bislang üblichen Kontakten (vor allem beim Afrika-Tag) zu den afrikanischen Missionschefs weitere Begegnungen einplanen könnte." Vgl. B 34 (UA 32), Bd. 157206.

3 Zu ausländerfeindlichen Gewalttaten in der Bundesrepublik vgl. Dok. 170 und Dok. 344.

4 Mokheseng Reginald Tekateka.

5 Vgl. den Artikel „Kohl nennt die Anschläge ‚Schande für unser Land'"; DIE WELT vom 10. Oktober 1991, S. 1.

heimen[6] zeigen, dass die politisch Verantwortlichen in Deutschland die Vorfälle sehr ernst nehmen. Die Bundesregierung werde alles tun, um weiteren Ausschreitungen zu begegnen. Dies sei nicht allein eine Angelegenheit des Strafrechts, es handele sich vor allem darum, das Bewusstsein der Menschen zu beeinflussen. Alle Bürger Deutschlands müssten in diesem Sinne zusammenwirken. Er selbst werde beim nächsten Parteitag seiner Partei zu diesem Thema sprechen, da hier die innere Liberalität des Staates gefragt sei.[7]

3) Die afrikanischen Botschafter kritisierten, dass in den gegenwärtigen Diskussionen um die künftige Rolle der VN eine Stärkung des Einflusses der Länder der Dritten Welt kaum erörtert werde. Afrika sei vor allem daran interessiert, den nächsten GS der VN[8] zu stellen. Könne ein afrikanischer Kandidat auf Deutschlands Unterstützung zählen? (*Bo. Ghana*[9])

Zum Thema VN-GS hob BM *Genscher* hervor, dass Deutschland dem Grundanliegen der Afrikaner aufgeschlossen gegenüberstehe. Die afrikanischen Staaten sollten sich jedoch auf einen Kandidaten verständigen, um ihrer Stimme mehr Gewicht zu verleihen.

Auf die Frage nach Deutschlands Haltung zu einem Sitz im VN-Sicherheitsrat für die Länder der Dritten Welt (Bo. Gabun[10]) führte BM Genscher aus, dass Deutschland selbst keine Änderung der Charta der VN mit dem Ziel einer Erlangung eines Sitzes im Sicherheitsrat betreibe.[11] Der SR spiegele die Zusammensetzung der VN in der Zeit ihrer Gründung wider, deshalb sei Deutschland auch nicht Mitglied. Wenn beim Gipfel in Maastricht im Dezember 1991[12] die Entscheidung über eine Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EG falle, sei es die logische Konsequenz, dass die zwei ständigen Mitglieder des SR, die auch EG-Mitglieder sind, dann die Auffassungen der EG insgesamt zum Ausdruck bringen. Wer die Satzung der VN und die Zusammensetzung des Sicherheitsrates zur Disposition stelle, müsse zwei grundlegende Erkenntnisse beachten: 1) Wer jetzt im SR sitzt, müsse auch dort bleiben, und 2) Asien, Afrika und Amerika seien im SR unterrepräsentiert und müssten bei einer Erhöhung der Zahl der ständigen Mitglieder besser bedacht werden.

4) Die Afrikaner zeigten sich bestürzt über Agenturmeldungen, dass Bonn und London beim letzten ECOFIN-Rat am 7.10.1991 in Luxemburg den Schuldenerlass für die AKP-Staaten blockiert hätten (*Bo. Gabun*). Auch die Reduzierung des bilateralen Anteils an der Entwicklungshilfe zugunsten des multilateralen Anteils bereite den Afrikanern Sorge. Ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen bilateraler und multilateraler Hilfe sei wichtig (*Bo. Kap Verde*[13]). Von lebenswichtiger Bedeutung für die afrikanischen Staaten sei die Frage der Rohstoffpreise. Der Preisverfall bei Rohstoffen habe zu teilweise verheerenden Einkommens-

6 Bundespräsident Freiherr von Weizsäcker besuchte im Oktober 1991 ein Asylbewerberheim in Köln-Gremberghoven.

7 Der Bundesparteitag der FDP fand vom 1. bis 3. November 1991 in Suhl statt. Für die Rede des BM Genscher am 3. November 1991 vgl. Nachlass Genscher, Bd. 53.

8 Die zweite Amtszeit des VN-GS Pérez de Cuéllar endete am 31. Dezember 1991.
Am 21. November 1991 wählte der VN-Sicherheitsrat den Staatsminister im ägyptischen Außenministerium, Boutros-Ghali, zum Nachfolger im Amt des VN-GS.

9 Kwame Samuel Adusei-Poku.

10 Sylvestre Ratanga.

11 Zur Frage einer stärkeren Mitwirkung der Bundesrepublik an Entscheidungen des VN-Sicherheitsrats vgl. Dok. 65.

12 Zur Tagung des Europäischen Rats am 9./10. Dezember 1991 vgl. Dok. 425 und Dok. 431.

13 Antonio Rodrigues Pires.

verlusten für die Produzentenländer geführt. Welchen Beitrag werde Deutschland zu einem gerechten Rohstoffpreissystem leisten? (*Bo. Ghana*, unterstützt von Bo. Côte d'Ivoire[14]).

BM *Genscher* erklärte, dass entgegen den Agenturmeldungen Deutschland beim ECOFIN-Rat einen Schuldenerlass für die AKP-Staaten nicht abgelehnt habe. Die Bundesregierung plädiere jedoch für eine vertiefte Diskussion über die Kriterien des Schuldenerlasses. BM Genscher betonte, dass Deutschland den afrikanischen Staaten südlich der Sahara allein im Jahr 1990 Schulden im Gesamtumfang von 6,5 Mrd. DM erlassen habe. Multilaterale Hilfe sei von großer Bedeutung, da sie Schwerpunkte setzen könne und die internationalen Organisationen stärke. Zum Thema Rohstoffe wies BM Genscher darauf hin, dass die Vereinigung Deutschlands auch hier für die Afrikaner ein Gewinn sei, da sie jetzt einen größeren Markt für ihre Produkte finden. Die Bundesregierung werde zudem weiterhin ihren Beitrag zu einer Diversifizierung der Angebotsstruktur in den Produzentenländern leisten. BM Genscher versicherte, dass die Afrikaner auf eine verständnisvolle Haltung Deutschlands bei den Verhandlungen über Rohstoffpreise rechnen können.

5) Die afrikanischen Botschafter wünschten sich eine aktivere Rolle der Bundesregierung bei der Lösung von Konflikten in Afrika (Liberia, Horn von Afrika), da Deutschland nicht wie andere Staaten durch ein Kolonialerbe belastet sei (*Bo. Ghana*, unterstützt von Bo. Nigeria[15]). Auch bei der Wiederaufnahme des Nord-Süd-Dialogs sollte Deutschland eine führende Rolle übernehmen (*Bo. Lesotho*).

Es sei richtig, so BM *Genscher*, dass die Rolle Deutschlands in Afrika nicht durch eine koloniale Vergangenheit belastet sei und Deutschland deshalb nicht „verdächtigt" werden könne. Deutschland trete für eine Stärkung der EG als Voraussetzung für ein gewachsenes politisches und ökonomisches Engagement in Afrika ein.

Zum Thema Liberia führte *Dg 32*[16] aus, dass die Bundesregierung stets die Bemühungen der ECOWAS unterstützt habe, ein Ende des Konflikts herbeizuführen.[17] Er selbst werde in wenigen Wochen im Auftrag von BM Genscher in die Region fahren (Nigeria, Côte d'Ivoire), um im Gespräch mit den beteiligten Partnern zu einer Friedensfindung beizutragen.[18]

6) BM *Genscher* bedankte sich abschließend für die sehr offene und vertrauensvolle Aussprache und erklärte, dass er die Absicht habe, eine solche Begegnung Anfang 1992 zu wiederholen.

B 34 (UA 32), Bd. 157206

14 Siméon Aké.

15 Akinjede O.I. Osuntokun.

16 Hans-Günter Sulimma.

17 Zum Bürgerkrieg in Liberia vgl. Dok. 353, Anm. 14.

18 MDg Sulimma besuchte vom 18. November bis 5. Dezember 1991 den Senegal, Sierra Leone, Liberia, Côte d'Ivoire und Nigeria. Vgl. den Vermerk von Sulimma vom 17. Dezember 1991; B 34 (UA 32), Bd. 157215.

358

Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem brasilianischen Präsidenten Collor de Mello in Brasilia

24. Oktober 1991[1]

Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem brasilianischen Präsidenten Fernando Collor de Mello, Brasilia, 24. Oktober 1991, 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr (erweiterter Kreis)[2]

Präsident *Collor* begrüßt die zum Gespräch[3] hinzugekommenen Persönlichkeiten und stellt insbesondere Wirtschaftsminister Marcílio Moreira, der Deutsch spreche, vor.

Der *Bundeskanzler* rät, dass der Wirtschaftsminister Ludwig Erhard lese und dessen Rezepte befolge – dazu brauche er einen mutigen Präsidenten!

Der Bundeskanzler kommt sodann auf die Tropenwaldproblematik zu sprechen und berichtet über die Entwicklung der Haltung im Kreis der G7: Zu Zeiten Präsident Reagans, der von PM Frau Thatcher sowie den Japanern unterstützt worden sei, haben wenig Aussichten auf ein derartiges Projekt[4] bestanden. Jetzt hätten die Dinge sich glücklicherweise geändert, insbesondere durch eine neue Haltung der Europäer – Staatspräsident Mitterrand, Ministerpräsident Andreotti – sowie des kanadischen PM Mulroney.

Dazu trage nicht zuletzt bei, dass die Meinung der Wähler sich ändere – dies sei insbesondere auch in den USA spürbar: 1992[5] werde dies ein großes Thema werden (Exkurs: BK-Besuch in Berkeley[6]). Er – der Bundeskanzler – rechne jedenfalls damit, dass die Amerikaner sich stärker engagieren und die Japaner dann folgen würden. Noch beim Londoner Gipfel[7] sei außerordentlich hinderlich gewesen, dass der Haushaltsausschuss des Repräsentantenhauses Präsident Bush verboten habe, die USA durch Zusage zu diesem Projekt zu binden. Was 1992 angehe, so sei er – der Bundeskanzler – aus zwei Gründen optimistisch:

1 Kopie.
Der Gesprächsvermerk wurde von MDg Kaestner, Bundeskanzleramt, z. Z. Brasilia, am 25. Oktober 1991 gefertigt und am 7. November 1991 an VLR I Reiche „zur Unterrichtung des Herrn Staatssekretärs“ übermittelt.
Hat Reiche am 13. November 1991 vorgelegen, der die Weiterleitung über StS Kastrup, MD Schlagintweit und MDg Henze an Referat 330 „zur Inform[ation] u. zum Verbleib“ verfügte.
Hat Kastrup und Schlagintweit am 14. November 1991 vorgelegen.
Hat Henze und VLR I Spohn am 15. November 1991 vorgelegen.

2 BK Kohl hielt sich vom 22. bis 29. Oktober 1991 in Brasilien auf.

3 Im vorausgegangenen Vier-Augen-Gespräch behandelten BK Kohl und Präsident Collor de Mello Fragen der deutschen und europäischen Einigung, das Verhältnis zwischen der EG und Lateinamerika, die Schaffung eines lateinamerikanischen Wirtschaftsraums, die Uruguay-Runde des GATT, die Reform der EG-Agrarpolitik und die Frage eines Investitionsschutzabkommens. Für den Gesprächsvermerk vgl. BArch, B 136, Bd. 34017.

4 Zum Pilotprojekt zur Erhaltung des brasilianischen Regenwalds vgl. Dok. 241, Anm. 13.

5 Am 3. November 1992 fanden in den USA Präsidentschaftswahlen und Wahlen zum Repräsentantenhaus sowie Teilwahlen zum Senat und für die Gouverneursämter statt.

6 BK Kohl besuchte vom 11. bis 16. September 1991 die USA und hielt am 13. September 1991 an der University of California, Berkeley, die „Tanner Lecture on Human Values“. Vgl. Dok. 309.

7 Zum Weltwirtschaftsgipfel vom 15. bis 17. Juli 1991 vgl. Dok. 249.

– ab 1. Januar deutscher Vorsitz in der G7,
– UNCED in Rio de Janeiro[8] und 14 Tage später G7-Gipfel in München[9].

Der Bundeskanzler kündigt sodann an, dass er zur UNCED nach Rio kommen werde, genauso wie PM Major.

Wenn man auf dieser Ebene in Rio zusammenkomme, müsse man etwas vorwärtsbewegen. Er – der Bundeskanzler – wolle in Vorbereitung gern mit den Brasilianern intelligent zusammenarbeiten – dies brauche nicht öffentlich zu sein, um nicht das Prestige der einen oder anderen Seite zu beschädigen. Er schlage deshalb vor, dass Mitarbeiter eng zusammenarbeiten.

Präsident *Collor* ist einverstanden.

Der *Bundeskanzler* führt fort, Entscheidendes hänge natürlich davon ab, was Brasilien selbst tue. Er wisse natürlich, wie große Probleme es hier gäbe – wobei es allerdings Unsinn wäre, ihm zu unterstellen, dass er sich in die inneren Angelegenheiten des Landes einmischen wolle.

Präsident *Collor* betont, in dieser Hinsicht brauche der Bundeskanzler keine Sorge zu haben – er sei unter Freunden und könne selbstverständlich sagen, was er für richtig halte. Er – Collor – sei für die Haltung des Bundeskanzlers und den Bericht über die Entwicklung im Rahmen der G7 sehr dankbar. Er selbst habe seit Amtsantritt[10] große Anstrengungen unternommen, den Eindruck im Ausland, nach dem Umweltfragen in Brasilien links liegengelassen würden, umzukehren. Er habe konkrete Maßnahmen unternommen, insbesondere, was die Reduzierung der Waldvernichtung im Amazonas angehe. So habe man 1990 im Vergleich zum Vorjahr 35 bis 40 Prozent weniger Brandrodung gehabt. Ferner sei damit begonnen worden, Goldgräber aus einigen Gebieten Amazoniens zu entfernen. Mit einem „debt for nature swap" im Wert von 100 Mio. Dollar habe man einen Präzedenzfall gesetzt.[11]

Insgesamt gäbe es in Brasilien eine grundsätzlich neue Haltung. Sein Land verstecke nichts und wolle eine angemessene Lösung für die Umweltfragen.

Insbesondere aber wolle er, dass die Rio-Konferenz 1992 mit gewichtigen Ergebnissen ende. Er danke dem Bundeskanzler ausdrücklich für seine Teilnahme und empfinde es als glücklichen Zufall, dass der Bundeskanzler als Präsident der G7 komme.

Präsident Collor fährt fort, er habe mit dem Exekutivdirektor der VN, Strong[12], wiederholt über die Vorbereitungen der Rio-Konferenz gesprochen und ihm verdeutlicht, entweder werde sie zu einem großartigen Erfolg oder zu einer absoluten Pleite.

8 Die VN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung (UNCED) fand vom 3. bis 14. Juni 1992 in Rio de Janeiro statt. Vgl. AAPD 1992.

9 Der Weltwirtschaftsgipfel in München fand vom 6. bis 8. Juli 1992 statt. Vgl. AAPD 1992.

10 Fernando Collor de Mello war seit 15. März 1990 brasilianischer Präsident.

11 Das BMWi legte am 24. September 1991 dar: „Bei ‚debt for nature swaps' werden von Umweltschutzorganisationen die von den Banken auf dem Sekundärmarkt angebotenen Forderungen unter erheblichen Abschlägen aufgekauft, die dann von den Zentralbanken zum Nominalwert oder darunter in einheimische Währung konvertiert und die Gegenwerte von Umweltschutzorganisationen in Umweltschutzmaßnahmen investiert" würden. Vgl. B33 (Ref. 330), Bd. 159125.

12 Korrigiert aus: „Stronk".
Maurice Strong war von 1972 bis 1976 erster Exekutivdirektor des United Nations Environment Programme und GS der VN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung (UNCED) vom 3. bis 14. Juni 1992 in Rio de Janeiro.



Abb. 16: BK Kohl bei der Besichtigung der Wasserfälle von Iguaçu (23. Oktober 1991)

Er gehe jedenfalls davon aus, dass sich die Staats- und Regierungschefs nicht zu angenehmen Gesprächen und zur Unterzeichnung nichtssagender Papiere treffen könnten – vielmehr müsste darüber vertieft diskutiert werden, ob man einen vom Umweltstandpunkt gesunden Planeten mit einer Welt voller sozialer Ungerechtigkeiten auf einen Nenner bringen könne.

VN-Daten bewiesen, dass täglich 18 000 Kinder an Hunger sterben, dass bereits 1990 93 Prozent aller Geburten in der Dritten Welt stattgefunden hätten und dass im selben Jahr 77 Prozent der Weltbevölkerung in der Dritten Welt nur mit 15 Prozent der Ressourcen hätten auskommen müssen.

Daraus ergebe sich auch die Frage der Völkerwanderungen – und dies spüre der Bundeskanzler ja in Europa hautnah, aber auch die USA seien zunehmend besorgt.

Kurzum: Es gehe darum, die Umwelt zu erhalten, den Raubbau der natürlichen Reichtümer abzubremsen und die Bekämpfung der Ursachen, der Wurzeln dieser Umweltzerstörungen energisch in den Griff zu bekommen, insbesondere die Tatsache, dass drei Viertel der Weltbevölkerung in Elend und Armut lebten.

Er – Collor – glaube, dass die Bundesregierung, ausgehend von der persönlichen Einstellung des Bundeskanzlers, eine führende Rolle in dieser Debatte übernehmen und zu Kompromissen wesentlich beitragen könne. Dabei gehe es nicht darum, einfach mehr Geld in diese Länder zu pumpen, vielmehr darum, sich zusammenzusetzen und alle Probleme im Zusammenhang zu erörtern. Selbstverständlich müsse jeder auch seine Hausaufgaben machen. Man müsse seinen Standpunkt klar verdeutlichen und Modernisierungsmaßnahmen im Bereich der Wirtschaft – auch wenn mit schweren Opfern verbunden – unternehmen. Man müsse dann auf multilateraler Ebene zusammentreffen, um übereinstim-

mende Haltungen zu finden und Defizite abzubauen. Deutschland und Brasilien könnten in der neuen Weltordnung, die man bauen wolle, die Elite bilden.

Präsident Collor berichtet sodann über die Verstaatlichung von Usiminas[13], die erhebliche Anstrengungen gekostet habe – mit großer Bewunderung sehe er, wie rasch die Treuhand in der früheren DDR privatisiere. Brasilien – so der Präsident weiter – wolle sehr eng mit Deutschland zusammenarbeiten in Handel, Wirtschaft, Kultur, Finanzen, Technik und nicht zuletzt in Umweltfragen. Sein Land sei da voll und ganz bereit, die Positionen anzunähern und die Kontakte zu verstärken. Angesichts der großen Rolle, die Deutschland bereits heute spiele und in der Perspektive der europäischen Einigung noch stärker spielen werde, sei dies sein besonderes Anliegen.

Der *Bundeskanzler* bekräftigt erneut, man wolle in der Vorbereitung von UNCED-Rio in ganz engem Kontakt bleiben. Er selbst werde sich bemühen, in der EG eine einheitliche Haltung zu erreichen – desgleichen auch im Kreis der G7.

Präsident *Collor* betont, seine große Sorge in der Vorbereitungsphase gelte der Tagesordnung. Man könne dabei nicht einfach – wie es wohl bei der UNO gesehen werde – Sorgen und Probleme auflisten. Dann erhalte man eine Durchschnittstagesordnung („Feijão-Arroz"). Man müsse vielmehr eine nach vorn zielende Diskussion erreichen, die auch politische und psychologische Signale aussende.

Der *Bundeskanzler* pflichtet lebhaft bei: Eine Blamage in Rio wäre ein schrecklicher Rückschritt, mit ähnlicher psychologischer Wirkung wie ein Rückschritt bei GATT.

Präsident *Collor* wirft ein, bei GATT zeichne sich offenbar eine Wende zum Positiven ab, der Wirtschaftsminister sei eben mit guten Nachrichten aus Genf zurückgekommen.[14]

Der *Bundeskanzler* erwidert, diese seien wahrlich nicht vom Himmel gefallen, obwohl der Papst gerade in Brasilien gewesen sei.[15]

Präsident *Collor* wünscht sich als Signal der Rio-Konferenz, dass die Weltbevölkerung insgesamt empfinde, dass ihren Problemen von aller Seite, insbesondere auch von den Industrieländern, größere Aufmerksamkeit geschenkt und sie mit größerer Dringlichkeit gelöst würden. Es gelte, zu neuen Entwicklungsmustern zu kommen, die dem Raubbau an den natürlichen Ressourcen Einhalt gebieten. Nur so könne der Planet für unsere und künftige Generationen überleben.

Der *Bundeskanzler* bittet um Auskunft, wie die brasilianische Haltung in Sachen Investitionsschutzabkommen sich entwickelt habe. Wirtschaftsminister *Marcílio Moreira* trägt vor, Brasilien sei zum Abschluss eines bilateralen Abkommens bereit.[16] Man sei ohnehin im

13 So in der Vorlage.
Am 28. Juni 1991 wurde im Rahmen eines Programms zur Privatisierung von brasilianischen Staatsbetrieben der Verkauf des Stahlunternehmens Usiminas in Belo Horizonte eingeleitet. Am 24. Oktober 1991 erfolgte an der Börse von Rio de Janeiro der Verkauf von 75 % der Aktien des Unternehmens mit einem Verkaufserlös von 1,17 Mrd. US-Dollar. Vgl. den Drahtbericht Nr. 756 des BRI Herold, Brasilia, vom 25. Oktober 1991; B 33 (Ref. 330), Bd. 159134.

14 Zur Uruguay-Runde des GATT vgl. Dok. 332, Anm. 3 und 6.

15 Papst Johannes Paul II. besuchte Brasilien vom 12. bis 21. Oktober 1991.

16 VLR I Runge informierte die Botschaft in Brasilia am 13. November 1991, dass die Bundesregierung der brasilianischen Regierung bereits im September 1988 anlässlich einer Sitzung der deutsch-brasilianischen Gemischten Kommission einen deutschen Mustervertrag übergeben, aber seinerzeit keine Reaktion darauf erhalten habe. Runge bat die Botschaft unter Verweis auf das Gespräch des BK Kohl mit dem

Augenblick in einer umfassenden Überprüfung seiner Haltung und seiner Rechtsnormen hinsichtlich ausländischer Investitionen begriffen. Dabei gehe es um folgendes:
- Verfassungsänderung, um Unterschiede zwischen brasilianischen Unternehmen mit nationalem Kapital und mit ausländischem Kapital auszuschalten;
- Änderung der Steuergesetzgebung, um ähnliche Diskriminierungen abzustellen. Ein erster Entwurf werde bereits zum 1. November dem Kongress zugeleitet;
- Öffnung von bisher nationalem Kapital vorbehaltenen Wirtschaftsbereichen für ausländische Beteiligung: Bergwerke, Erdölverarbeitung, Telekommunikation;
- moderne Gesetzgebung über Informatik und Patente – der Teil Informatik sei schon vom Kongress gebilligt;
- Beitritt Brasiliens zu internationalen Abkommen über Schutz und Förderung von Investitionen im Rahmen der Weltbank;
- Änderung oder Abstellung bürokratischer[17] Hemmnisse einschließlich der bei der Zentralbank. Hier sei das Ziel vollkommene Transparenz, aber auch hinsichtlich der Überweisung von Unternehmensgewinnen (Dividenden) und Lizenzgebühren. Präsident *Collor* sagt eine umfassende Dokumentation zu, die auch Gesetzestexte und Zentralbankvorschriften enthalten solle.

Der *Bundeskanzler* würdigt diese großen Fortschritte.

PStS *Repnik* spricht das zur Unterzeichnung anstehende FZ-Paket an.[18] Von den 304,9 Mio. D-Mark (ca. 180 Mio. US-Dollar) seien bis auf 90 Mio. alle bereits mit Projekten belegt, mit denen man also praktisch morgen anfangen könne. Besonders wichtig seien dabei die Projekte zum Schutze der Mata Atlântica und der Amazonas-Wälder.[19] Er – Repnik – bitte um rasche Ratifikation, damit man noch vor der Rio-Konferenz erste Erfolge vorweisen könne.

Präsident *Collor* pflichtet bei. Er danke ausdrücklich der Bundesregierung für die Berücksichtigung von Umweltschutzprojekten in diesem Paket, und er gehe auch seinerseits davon aus, dass die Abkommen auf jeden Fall vor Rio 92 ratifiziert und begonnen würden.

Der *Bundeskanzler* und Präsident *Collor* vereinbaren, beim Abendessen noch über die Entwicklung in der Sowjetunion zu sprechen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1432

brasilianischen Präsidenten Collor de Mello am 24. Oktober 1991 in Brasilia, der brasilianischen Regierung den Entwurf in seiner neuesten Fassung erneut zu übermitteln. Vgl. den Schrifterlass; B 33 (Ref. 330), Bd. 159134.

17 Korrigiert aus: „demokratischer".

18 Am 24. Oktober 1991 unterzeichneten PStS Repnik, BMZ, und Botschafter Wallau, Brasilia, sowie der brasilianische AM Rezek ein Abkommen über Finanzielle Zusammenarbeit. Vgl. BGBl. 1992, II, S. 568–571.

19 In einem undatierten Vermerk der Botschaft in Brasilia wurde hinsichtlich der Situation der brasilianischen Tropenwälder dargelegt: „Brasilianischer Küstenwald/Mata Atlântica: 88 % der ursprünglich 1,3 Mio. km^2 großen, sich an der Küste Brasiliens erstreckenden Waldfläche ist zerstört. Amazonaswälder: Von den Amazonaswäldern sind lt. Angaben des Instituto Nacional de Pesquisas Espaciais (INPE) 1991 8,4 %, das sind 410 424 km^2, die Fläche Frankreichs, vernichtet. Die jährliche Waldvernichtungsrate, die in den Jahren 1978 bis 89 durchschnittlich 21 135 km^2 betrug, konnte 1990 gegenüber 1989 um 27 % auf 13 818 km^2, der Fläche von Groß-São Paulo, reduziert werden." Vgl. die Fernkopie Nr. 3883 des Auswärtigen Amts an das BMZ; B 33 (Ref. 330), Bd. 159125.

Teilnehmer:

Auf deutscher Seite: der Bundeskanzler, PStS Repnik, PStS Schmidbauer, Botschafter Wallau, Regierungssprecher StS Vogel, MD Dr. Schlagintweit, MDg Dr. Neuer, MDg Dr. Kaestner (Note-taker), VLR Eichhorn (Dolmetscherin).

Auf brasilianischer Seite: Präsident Collor, Außenminister Rezek, Wirtschaftsminister Marcilio Moreira.

B 33 (Ref. 330), Bd. 159124

359

Vermerk des Vortragenden Legationsrats Salber

242-370.41 VS-NfD **24. Oktober 1991**[1]

Betr.: BND-Unterrichtung über Entwicklung von A- und C-Waffen sowie Raketentechnologie im Nahen und Mittleren Osten

1) Unter Leitung von Dr. Weber, BND, fand am 23. Oktober 1991 ein Kolloquium im Bundeskanzleramt zur Entwicklung von ABC-Waffen und Raketentechnologie im Nahen Osten statt. Auf der Veranstaltung boten mehrere Referenten des BND eine Übersicht zu verschiedenen Aspekten der Proliferation von massenvernichtungswaffenrelevanten Gütern und der Entwicklung in der Trägertechnologie in dieser geographischen Region.

2) In seinen einführenden Bemerkungen betonte Dr. Weber die Notwendigkeit, unsere auf Nichtverbreitung ausgerichteten Bemühungen ständig den neuen Entwicklungen anzupassen. Er glaube, dass in naher Zukunft bestimmte Gebiete der Elektronik und der Raumfahrttechnik von Nichtverbreitungsregimen erfasst werden müssten, wenn man den in diesen Bereichen drohenden Rüstungswettlauf zumindest bremsen wolle. Als Aufgabe des BND betrachte er die Beobachtung von Aktivitäten insbesondere in Schwellenländern zum Erwerb beziehungsweise zur Herstellung von Massenvernichtungswaffen. Neben dem Nahen und Mittleren Osten sehe er unter Proliferationsgesichtspunkten weltweit zurzeit folgende Problembereiche:

a) Region um Japan

Hier spielen drei Nuklearmächte eine Rolle: SU, USA, China. Bezüglich der SU herrsche nach den jüngsten Ereignissen große Unsicherheit, was die Verfügungsgewalt über das sowjetische Nukleararsenal angehe. Ferner liege in diesem Bereich Nordkorea, das sich beharrlich einer Inspektion seiner Nukleararsenale durch die Internationale Atomenergie-Agentur entziehe.[2] Sowohl die Volksrepublik China als auch Nordkorea seien bei der Proliferation von C-Waffen und von Trägerraketen aktiv.

1 Kopie.
Hat VLR I Frick am 9. November 1991 vorgelegen.

2 Zur Frage der Zusammenarbeit zwischen der Demokratischen Volksrepublik Korea (Nordkorea) und der IAEO vgl. Dok. 161.

b) Indischer Subkontinent

Zwischen Indien und Pakistan bestehe der Konflikt fort. Beide Länder seien dem NVV[3] ferngeblieben. Indien habe einen nuklearen Sprengsatz gezündet[4], Pakistan besitze wahrscheinlich die Fähigkeit, rasch einen Sprengsatz zu entwickeln. Sowohl Indien als auch Pakistan seien im Bereich der Trägerwaffen aktiv. Indien arbeite an einem Raumfahrtprogramm; Pakistan entwickle zwei ballistische Flugkörper. Indien verfüge über eine gut entwickelte chemische Industrie. Pakistan könne Mitte der 90er Jahre relevante Mengen der chemischen Kampfstoffe Lost und Sarin herstellen.

c) Südafrika

Wie im Falle Israels könne man bei Südafrika davon ausgehen, dass es über Know-how und Fertigungstechniken in allen Bereichen verfüge. Es sei auch im Raketensektor aktiv.

d) Lateinamerika

Brasilien und Argentinien besitzen offenbar Raketen, verfolgen aber keine B-oder C-Aktivitäten. Ein militärisches nukleares Parallelprogramm zum zivilen Nuklearprogramm habe zumindest in Brasilien existiert. Es soll jedoch zurzeit angeblich ruhen. Beide Länder seien wichtige Lieferanten konventioneller Waffen in Dritte-Welt-Länder.

3) Nahost

Eine allgemeine Übersicht über die ABC-Aktivitäten der Staaten des Nahen und Mittleren Ostens ergibt folgendes Bild: Pakistan hat zumindest Fähigkeit zum Bau der Nuklearwaffe. Über ein biologisches Waffenprogramm ist nichts bekannt. Eine C-Waffenkapazität ist wahrscheinlich (Einkauf in China).

Syrien verfügt nicht über Nuklearwaffen, verfolgt aber Bestrebungen zu nuklearen Forschungen, wahrscheinlich zusammen mit Iran und Pakistan. Sollte dies zutreffen, so wäre dies der erste bekannte Fall von Kooperation unter Dritte-Welt-Ländern auf diesem Gebiet. Bei B-Waffen wird in Syrien eine Produktion vermutet. C-Waffen hat Syrien mit Sicherheit.

Der Irak (bis 15. Januar 1991[5]) war in der Entwicklung der Nuklearwaffe offenbar weniger als fünf Jahre vom Ziel entfernt, aber keinesfalls „wenige Monate“, wie das in der Presse teilweise behauptet wurde. Entgegen dem Ergebnis der VN-Inspektionen[6] geht der BND davon aus, dass der Irak auch B-Waffen produziert hat. Über den C-Waffenbesitz gibt es keine Zweifel.

Der Iran ist das Land der Region, das bezüglich der Entwicklung von Massenvernichtungswaffen die größten Sorgen bereitet. Er betreibe mit Verve sowohl Grundlagenforschung wie auch Entwicklung der Rüstungsindustrie. Im atomaren Bereich steht Iran noch in einem Frühstadium der Entwicklung. Er könnte in ca. fünf Jahren dort stehen, wo Irak sich etwa zum Jahresende 1991[7] befunden hat. Es gibt viele Hinweise auf ein geheimes Forschungszentrum, das möglicherweise zusammen mit Pakistan und Syrien betrieben

3 Für den Nichtverbreitungsvertrag vom 1. Juli 1968 vgl. BGBl. 1974, II, S. 786–793. Vgl. auch AAPD 1974, I, Dok. 143.

4 Indien zündete am 18. Mai 1974 einen nuklearen Sprengsatz. Vgl. AAPD 1974, II, vgl. Dok. 228.

5 In der Nacht vom 15. zum 16. Januar 1991 begann der militärische Einsatz alliierter Streitkräfte gegen den Irak. Vgl. Dok. 15.

6 Zu den VN-Inspektionen des irakischen Massenvernichtungspotenzials vgl. Dok. 257.

7 Diese Jahreszahl wurde von VLRI Frick hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

wird. Zweifel an einem breit angelegten Nuklearprogramm bestehen nicht. Im B-Waffenbereich betreibt der Iran möglicherweise Forschung, doch ist nicht bekannt, wo diese Arbeiten durchgeführt werden. Von C-Waffenkapazität kann sicher ausgegangen werden, da bekannt wurde, dass der Iran[8] über Thailand die Pläne für die libysche CW-Fabrik Rabta[9] erhalten hat.

Ägypten ist eine wichtige Quelle für Know-how und qualifizierte Wissenschaftler im Bereich der Waffentechnologie, hält sich jedoch selbst bemerkenswert mit der Entwicklung von Massenvernichtungswaffen zurück. Es betreibt keine Entwicklung von Nuklearwaffen, produziert jedoch möglicherweise B-Waffen und verfügt über C-Waffen.

Libyen würde sein Programm zur Entwicklung von Massenvernichtungswaffen gerne beschleunigen, hat jedoch im Lande selbst wenig Know-how und ist daher anfällig für Sanktionen in der Form von Handelsrestriktionen. Im nuklearen Bereich befindet sich sein Programm im Frühstadium der Entwicklung. Gaddafi hat jedoch nie einen Zweifel daran gelassen, dass er die „Islamische Bombe" will. Im B-Bereich treibt Libyen möglicherweise Forschung, über C-Waffen dürfte es verfügen. Eine weitere Fabrik im Stile Rabtas[10] befindet sich offenbar im Bau, worauf Beschaffungsversuche hindeuten.

Israel hat nach Auffassung des BND definitiv Nuklearwaffen. Im B-Bereich ist genügend Know-how vorhanden; über C-Waffen dürfte Israel verfügen.

Die meistverwendete Trägerwaffe im Nahen und Mittleren Osten ist die Scud-B. Ihr Gefechtskopf eignet sich zur Füllung mit Kampfstoffen, so zum Beispiel mit Nervenkampfstoffen, nicht jedoch mit biologischen Agenzien. Dazu wären komplexe Munitionstechnologien erforderlich, über welche die betrachteten Länder nicht verfügen.

Die Gefahr der Entwicklung von Massenvernichtungswaffen hat nach Einschätzung des BND in der Region Nahost erheblich zugenommen. Einer groben Einschätzung zufolge bleiben allenfalls noch fünf Jahre, um gewisse Länder wie Iran in politische Vereinbarungen einzubinden, welche sie von diesen Waffen fernhalten könnten. Eine große Gefahr liege in der weiten Verbreitung von Plänen. Zum Beispiel seien im Verlauf des Imhausen-Verfahrens[11] Dutzende von Personen in den Besitz der Pläne für CW-Anlagen gekommen. Wer könne garantieren, dass nicht doch unbefugte Kopien gezogen worden seien? Weiterhin bringe der Zerfall des Warschauer Paktes[12] und der Sowjetunion es mit sich, dass viele Fachleute aus dem Bereich der Waffentechnologie freigesetzt würden. Sie stünden im Prinzip für Dienste der Waffenentwicklung zur Verfügung. Letztlich führten die Inspektio-

8 Korrigiert aus: „Irak".

9 Zur libyschen Chemiefabrik Rabta vgl. Dok. 114, Anm. 19.

10 Vortragender Legationsrat Vorwerk vermerkte am 25. April 1990: „Dem BND liegen sehr ernstzunehmende Informationen vor, dass im Raume Sebha eine weitere CW-Anlage – möglicherweise als Ersatz für Rabta – errichtet werden soll. Das Projekt ist anscheinend in konkretem, möglicherweise weit fortgeschrittenem Planungsstadium. Die Technologie dürfte ähnlich, aber nicht identisch mit Rabta sein. […] Es liegen Anhaltspunkte vor, dass deutsche Firmen bereits Lieferverpflichtungen eingegangen sind". Vgl. B36 (Ref. 311), Bd. 166869. Vgl. ferner AAPD 1990, II, Dok. 106.

11 Die Firma Imhausen-Chemie GmbH, Lahr, war als Generalunternehmen für den Bau der Chemieanlage in Rabta tätig. Am 27. Juni 1990 verurteilte das Landgericht Mannheim den Geschäftsführer, Hippenstiel-Imhausen, wegen Verstoßes gegen das Außenwirtschaftsgesetz und Steuerhinterziehung zu einer Freiheitsstrafe von fünf Jahren. Vgl. das Schreiben der Staatsanwaltschaft Mannheim vom 22. Februar 1991 an das baden-württembergische Justizministerium; B70 (Ref. 424), Bd. 221021.

12 Zur Auflösung des Warschauer Pakts vgl. Dok. 74.

nen im Irak dazu, dass zum Beispiel Pläne für die Gas-Ultrazentrifuge Dutzenden von Leuten zugänglich gemacht würden. Unbefugte Benutzung sei keinesfalls auszuschließen. Zu bremsen sei die Entwicklung noch am leichtesten in einem Land wie Libyen, das wegen fehlender materieller Basis im Lande und fehlenden Know-hows fast völlig auf Beschaffung im Ausland angewiesen sei, die man mit geeigneten Mitteln unterbinden könne. Bei einem Land wie Iran sei das schon wesentlich schwieriger: Es gäbe genügend wissenschaftliche Intelligenz im Lande selbst, ebenso einen Stamm von handwerklich gut ausgebildeten Leuten. In vielen Bereichen sei der Iran industriell schon weitgehend autark.

4) Stand der Raketenentwicklung in Nah- und Mittelost

Syrien: Scud-B ist vorhanden. Das Programm zur Reichweitensteigerung der Rakete läuft seit 1988 in Zusammenarbeit mit Nordkorea, China und vermutlich Iran.

Israel: Flugkörperprogramm Jericho II mit einer Reichweite von fast 2000 km. Kooperation mit westlichen Industrienationen und Südafrika.

Libyen: Das Al-Fatah-Projekt dürfte bislang wenig erfolgreich sein. Reichweite 130 km; kaum zielgenau. Libyen verfügt auch über Scud. Kooperation mit Nordkorea, Brasilien, Westeuropa (Maschinenlieferungen und Ausbildung).

Ägypten: Verfügt über Scud-B und Badr 2000, eine Version der argentinischen Condor II. Kooperation mit Nordkorea und Westeuropa (Frankreich). Reichweite 300 bzw. 800 km.

Irak: Unter dem Stichwort „Projekt 305“ wird eine eigene Version der Condor II entwickelt. Die Scud existiert in vier Modifikationen. Reichweiten von 650 bis 1000 km. Kooperation mit Westeuropa.

Iran: Modifizierte Scud-B, Scud-C, Mo Dong (Nordkorea). Kooperation mit China, Nordkorea, Pakistan und Syrien. Reichweiten 500 bis 950 km.

Pakistan: Mehrere eigene Projekte mit Reichweiten von 80 bis 300 km. Kooperation mit VR China, Iran und Ägypten.

Indien: Verfolgt zwei Projekte von Boden-Boden-Raketen. Kooperation mit UdSSR und Westeuropa. Reichweite bis zu 2500 km. Es verbindet militärische mit ziviler Raketenentwicklung.

Die Produktion von Raketen erscheint jederzeit möglich in Israel, Indien und in naher Zukunft in Iran. Die anderen genannten Flugkörper befinden sich noch in der Entwicklung beziehungsweise in der Testphase.

Beschaffungen in früheren Jahren oder Beschaffungsaktivitäten in jüngster Zeit haben fast alle Länder der Region unternommen. Als Lieferanten kommen in Frage die Sowjetunion (Scud-B, Frog), USA (Lance), VR China (Scud, M 9, M 11) und Nordkorea (Scud, Mo Dong; entspricht Scud-C). Lediglich Ägypten hat sich in letzter Zeit zurückgehalten. Libyen blieb bei seinen Versuchen weitgehend erfolglos, verfügt aber über sowjetische Raketen aus früheren Lieferungen. Zurzeit läuft ein offenbar erfolgreicher Beschaffungsversuch Syriens in Nordkorea. Ein Schiff mit Komponenten von in Nordkorea hergestellten Scud-C ist auf dem Weg nach Syrien.

5) An die Präsentation des BND schloss sich eine lebhafte Diskussion zwischen den vertretenen Ressorts (AA, BMWi, BMVg einerseits und den Vertretern des BND andererseits) an, wie man den vom BND gelieferten Informationen nachgehen könne, ohne vom BND verlangen zu müssen, dass er seine Quellen diskreditiere. Mehr Hintergrundinformationen seien vor allem dann wichtig, wenn auf der Grundlage einer BND-Meldung über ein bestimmtes politisches Vorgehen zu entscheiden sei oder die Vergabe von Exportlizenzen

auf dem Spiel stünde. Diese Frage stelle sich besonders dringlich bei der Behandlung des Iran, den der BND ganz offenbar in den Mittelpunkt seiner Berichterstattung gestellt hat aus der Überzeugung heraus, dass sich zurzeit in Iran eine vergleichbare Entwicklung anbahnt, wie sie vor fünf bis zehn Jahren mit der Aufrüstung des Irak begonnen hat. Die Frage sei, ob man auf eine solche Entwicklung nicht eher durch Verstärkung der Kooperation und der Pflege von Kontakten reagieren soll, um sie beherrschbar und in Grenzen zu halten, oder ob die Verweigerung von Handel und Kooperation eher zum Ziel führen würde, eine Aufrüstung des Iran mit Massenvernichtungsmitteln zu verhindern. Naturgemäß konnten beide Fragenkomplexe nicht ausdiskutiert werden. Wie eine eventuelle Aufrüstung eines Landes effizienter gebremst werden kann, müsste Gegenstand einer politischen Entscheidung sein. Inwiefern der BND mit Hintergrundinformationen über Ort und Verlässlichkeit einer Quelle aufwarten kann, bleibt dahingestellt. In der Regel wird es dem Nachrichtendienst wichtiger sein, seine Quelle zu schützen, als durch die Konkretisierung einer Information die künftige Gewinnung von Nachrichten eben durch diese Quelle zu gefährden.

Salber

B 43 (Ref. 250), Bd. 160770

360

Runderlass des Vortragenden Legationsrats Koenig

012-9-312.74 VS-NfD **24. Oktober 1991**[1]
Fernschreiben Nr. 72 Ortez

Betr.: EG/EFTA-Außenministertreffen am 21.10.1991 in Luxemburg[2]

1) Nach 1 1/2-jährigen schwierigen Verhandlungen gelang es einem EG/EFTA-Außenministertreffen in der Nacht vom 21. zum 22.10.1991, die letzten noch offenen politischen Hauptprobleme (Alpentransit, Fischerei, Kohäsionsfonds) der Verhandlungen über einen Einheitlichen Europäischen Wirtschaftsraum für 375 Mio. Menschen zu lösen. Das entsprechende Abkommen wird nach Abschluss der noch erforderlichen Schlussredaktion paraphiert werden. Das Inkrafttreten ist für den 1.1.1993, zeitgleich mit dem Abschluss des Binnenmarktprogramms, nach Zustimmung des EP und aller nationaler Parlamente (einschließlich einer Volksabstimmung in der Schweiz![3]) vorgesehen.[4]

Das EWR-Abkommen stellt unabhängig davon, dass es für die Mehrheit der EFTA-Staaten lediglich eine Zwischenstufe auf dem Weg zum EG-Beitritt bedeutet, einen wichtigen Schritt in der Entwicklung der gesamteuropäischen Architektur dar. Es beweist die

1 Der Runderlass wurde von VLRin Lässing konzipiert.

2 Zu den Verhandlungen zwischen der EG- und den EFTA-Mitgliedstaaten vgl. Dok. 198, Anm. 5.

3 Der Volksentscheid in der Schweiz fand am 6. Dezember 1992 statt. Vgl. AAPD 1992.

4 Das Abkommen zwischen den EG- und EFTA-Mitgliedstaaten über die Schaffung eines EWR wurde am 14. April 1992 in Brüssel paraphiert. Vgl. BULLETIN DER EG 4/1992, S. 65.
Die Unterzeichnung fand am 2. Mai 1992 durch die Außenminister in Porto statt. Vgl. AAPD 1992.

Fähigkeit der Gemeinschaft, sich den Herausforderungen der Heranführung weiterer europäischer Demokratien an die EG erfolgreich zu stellen.

Die deutsche Delegation wurde von StS Dr. Lautenschlager geleitet, die Kommission wurde durch VP Andriessen vertreten, den Vorsitz auf EG-Seite hatte der niederländische StS Dankert, auf EFTA-Seite der finnische Außenhandelsminister Salolainen.

2) Die Kommission hatte ein Kompromisspaket vorgelegt, das sowohl unter den EG-Partnern als auch zwischen EG und EFTA sehr umstritten war, dem die Beteiligten aber nach dramatischen, mehrfach unterbrochenen Beratungen im EG-Ministerrat und nach schwierigen Verhandlungen mit den EFTA-Ländern schließlich weitgehend folgten. Zuvor hatten insbesondere Griechenland (Transit) und Spanien (Fischereirechte) sowie Norwegen bzw. Island (Marktzugang für Fischprodukte) intensiv noch weitergehende Konzessionen zu erreichen versucht. Der gesamte Verhandlungsverlauf bewies, dass ohne eine starke Stellung der EG-Kommission eine Einigung in derartig komplexen Verhandlungen kaum zu erzielen gewesen wäre. EGK-Präsident Delors trug durch persönliche Intervention an jeweils höchster Stelle wesentlich zum Erfolg bei.

3) Dem EWR-Ministertreffen war eine Tagung der Verkehrsminister der Gemeinschaft vorausgegangen.[5] Dabei wurde den von der Kommission und dem Vorsitz in den Verhandlungen über ein Transitabkommen EG – Österreich und EG – Schweiz erzielten Ergebnissen zugestimmt. Es umfasst gegenüber Österreich 1,3 Mio. Transitgenehmigungen für Lkw auf der Basis des Status quo mit Ausnahme einer Erhöhung um 29% für GR. Gleichzeitig werden die Emissionen dieses Verkehrs über zwölf Jahre um 60% gesenkt.

Der Schweiz gelang es, ihre Ablehnung von umfangreichen Transitrechten für Lkw über 28t (nur bis zu 50/Tag) dadurch zu verteidigen, dass sie durch ihre neuen Eisenbahntunnel-Projekte eine glaubwürdige Alternative für den Alpentransit durch Nutzung des „kombinierten Verkehrs“ (Lkw-Bahn-Verladung) zur Verfügung stellt.

GR, das dabei überstimmt worden war, versuchte, im Rahmen der EG-EFTA-Verhandlungen dieses Ergebnis nachzubessern. Erst nach Kontakten auf hoher politischer Ebene wurde auf bilateraler Basis ein Kompromiss gefunden, nach dem GR die Möglichkeit erhält, Transitgenehmigungen für den Verkehr durch Österreich unter gewissen Bedingungen um 2000 aufzustocken. GR hatte von diesem Kompromiss seine Zustimmung zum EWR insgesamt abhängig gemacht. Auch BM Dr. Krause war es in den Tagen zuvor noch gelungen, von Österreich gewisse Verbesserungen gegenüber dem Verhandlungsergebnis der Kommission durchzusetzen, insbesondere was die Liberalisierung des kombinierten Verkehrs aus Österreich in Deutschland sowie die Berücksichtigung der von der deutschen Vereinigung ausgehenden Dynamik bei der Verteilung der Transitkontingente durch Österreich betrifft. Für uns wichtig war auch, dass die österreichische Forderung abgewehrt werden konnte, dass der jetzt geschlossene Transitvertrag von künftigen Regelungen des Beitritts Österreichs zur EG[6] unberührt bleiben müsse.

Für den Kohäsionsfonds stellen die EFTA-MS eine Summe von 1,5 Mrd. ECU für „soft loans“ (Laufzeit 10 Jahre, 3% Zinsbonifikation, 2 Freijahre) sowie 500 Mio. ECU Zuschüsse in fünf Jahrestranchen à 100 Mio. ECU für Spanien, Portugal, die irische Insel und Griechenland zur Verfügung. Dieses Ergebnis kam auf besonderen Druck der vier südlichen Kohäsionsländer zustande.

5 Die EG-Ratstagung auf der Ebene der Verkehrsminister fand am 21. Oktober 1991 in Luxemburg statt.

6 Österreich stellte am 17. Juli 1989 einen Antrag auf Beitritt zur EG. Vgl. AAPD 1989, II, Dok. 214.

Erwartungsgemäß waren die Fischereiverhandlungen besonders schwierig. Insbesondere Spanien, aber auch Portugal, hatten die Zurverfügungstellung bedeutender zusätzlicher Fangquoten für Kabeljau durch Norwegen und Island, sowie die Eröffnung von Investitionsmöglichkeiten in deren Fischereiindustrie zur Bedingung ihrer Zustimmung zum EWR gemacht. Diese beiden EFTA-MS verlangten ihrerseits die völlige Liberalisierung des Marktzugangs für ihre Fischereiprodukte. Norwegen war dann bereit, den Anteil der EG an der Gesamtfangmenge von Kabeljau in seinen Gewässern auf 2,9% (gegenwärtig 2,14%) dauerhaft festzulegen und gewährte zusätzlich eine Kabeljau-Quote von 11000t sowie 1500t Rotbarsch, wovon 500t für die Fischerei aus Mecklenburg-Vorpommern reserviert sind. Island räumte der Gemeinschaft 3000t Rotbarsch im Austausch gegen eine Quote von Industriefisch in der Nordsee ein. Die Einigung gelang, nachdem GB, F und D sich bereit erklärten, auf ihre Beteiligung an der zusätzlich zur Verfügung gestellten Kabeljau-Quote von 11000t zu verzichten, während Norwegen und Island sich mit einer gewissen Begrenzung des Marktzugangs einverstanden erklärten und Spanien sein Verlangen nach Investitionsmöglichkeiten in Island fallen ließ. Die gemeinschaftsinterne Verteilung der isländischen Rotbarschquote blieb offen.

4) Der Verhandlungsverlauf der Schlussrunde darf den eigentlichen Inhalt des EWR-Abkommens nicht überdecken. Er bringt vor allen Dingen den Anschluss der EFTA-MS an die vier Binnenmarktfreiheiten (Waren, Dienstleistungen, Kapital, Arbeit) sowie eine Reihe der flankierenden Politiken der Gemeinschaft (Umweltschutz, Erziehung, Berufsausbildung, Jugendpolitik, Sozialpolitik, Forschung und Entwicklung, Verbraucherschutz, kleine und mittlere Unternehmen, Tourismus und audiovisuelle Fragen).

Dies geschieht vor allem durch Übernahme des gemeinschaftlichen Rechtsbestandes (acquis communautaire) durch die EFTA-Staaten.

- Freier Warenverkehr: Übernahme des Gemeinschaftsrechts z.B. im Bereich des Gesundheitsschutzes und der Normung für gewerbliche Güter und eine Reihe landwirtschaftlicher Verarbeitungsprodukte. Die Agrarmarktordnungen in der EG und den EFTA-MS bleiben unberührt.
- Freier Dienstleistungsverkehr: Jeder Vertragspartner kann seine Dienstleistung (z.B. Banken, Versicherungen) in jedem Vertragsstaat zu denselben Bedingungen anbieten bzw. erbringen.
- Im Kapitalverkehr gelten dieselben Regeln wie im EG-Binnenmarkt, d.h. keine Kapitalverkehrsbeschränkungen und grundsätzlich gleiche Investitionsmöglichkeiten in den jeweiligen Partnerländern.
- Freier Personenverkehr: Es wird Freizügigkeit und Niederlassungsfreiheit zwischen den 19 Vertragspartnern vereinbart, wobei insbesondere für die Schweiz und Liechtenstein längere Übergangsfristen vorgesehen sind.
- Die EFTA-MS übernehmen grundlegende EG-Regeln der Rechtsbereiche, die mit dem Funktionieren der o.a. vier Freiheiten eng zusammenhängen, wie z.B. Wettbewerb, Beihilfen, Antidumping, aber auch Schutz geistigen Eigentums u.a.m. Insbesondere das strenge Wettbewerbsrecht der Gemeinschaft (z.B. Fusionskontrolle, Verhinderung von marktbeherrschender Stellung) wird in Zukunft auch in der EFTA gelten.
- Politische Zusammenarbeit: Der im Rahmen des EWR-Abkommens vereinbarte politische Dialog EG/EFTA wird die Möglichkeiten der politischen Zusammenarbeit weiter verstärken. Schon jetzt lehnen die EFTA-MS ihre Verhandlungen mit Drittstaaten z.B. mit den

mittel- und osteuropäischen Staaten eng an das Vorgehen der Gemeinschaft gegenüber diesen Staaten an.

Lange Zeit umstritten waren die institutionellen Fragen. Die Gemeinschaft hat dabei den EFTA-MS als Nichtmitgliedern der Gemeinschaft ein Mitentscheidungsrecht über die Weiterentwicklung des Gemeinschaftsrechts verweigern müssen. Sie haben jedoch Konsultationsrechte erhalten, die es ihnen im Vorbereitungsverfahren neuer Gemeinschaftsrechtsakte erlauben, ihre Interessen voll in die gemeinschaftsinterne Meinungsbildung einzubringen. Mit Schaffung eines gesonderten EWR-Gerichts gelang es, das Problem des „fremden Richters" zu entschärfen, welches für die EFTA-MS bei exklusiver Kompetenz des EuGH zur Auslegung des mit dem EG-Recht materiell weitgehend identischen EWR-Rechtes entstanden wäre.

Koenig

B 5 (Ref. 012-9), Bd. 161321

361

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem russischen Außenminister Kosyrew in Moskau

213-321.11/1 **25. Oktober 1991**[1]

(Von BM noch nicht gebilligt)

Reise nach Moskau, 25./26.10.1991[2]
hier: Gespräch mit russ. AM Kosyrew (K.)

Nach Begrüßung durch K. unterstrich *BM* unser Interesse an der internen Entwicklung in Russland und Sowjetunion (SU). Diese Entwicklung biete genügend Gesprächsstoff, zumal sie nicht nur für die Russ. Föderation von Bedeutung sei, sondern auch für Deutschland (D) und alle anderen europäischen Staaten.

Kosyrew äußerte Freude über Besuch BM, er habe auch einiges mitzuteilen, sowohl zur Innenpolitik als auch zu dem bevorstehenden Jelzin-Besuch[3] und zu einem speziellen Thema, das für beide Staaten von Interesse ist, nämlich den Sowjetdeutschen. Der Kongress der Sowjetdeutschen sei soeben beendet[4], die russ. Föderation werde ihre Aktivitäten

1 Kopie.
Der Gesprächsvermerk wurde von VLR I Neubert am 29. Oktober 1991 gefertigt und an das Ministerbüro geleitet „m[it] d[er] B[itte], Billigung BM herbeizuführen".
Hat VLR I Matussek am 11. November 1991 vorgelegen, der den Rücklauf an Referat 213 verfügte und handschriftlich vermerkte: „Kann mit übl[ichem] Vermerk verteilt werden."

2 Zum Besuch vgl. auch Dok. 363 und Dok. 364.

3 Der russische Präsident Jelzin besuchte die Bundesrepublik vom 21. bis 23. November 1991. Vgl. Dok. 392, Dok. 393 und Dok. 398.

4 Vom 18. bis 20. Oktober 1991 fand in Moskau der „Kongress der Russlanddeutschen" statt. Botschafter Blech, Moskau, zog am 22. Oktober 1991 die Bilanz, dass sich „mit überwältigender Mehrheit" ein radikaler

in dieser Frage weiter vorantreiben. Er habe den russ. Nationalitätenminister Prokopjew (P.) hergebeten, um BM ausführlich zu unterrichten, wenn dieser einverstanden sei. In kurzer Pause vor Eintreffen von P. informierte *Kosyrew* BM vertraulich über ein am gleichen Tage geführtes Telefongespräch von Jelzin mit Präs. Bush[5], in dem Jelzin diesen vorab über die programmatische Rede informiert habe, die er vor dem russ. Volkskongress am Montag halten werde.[6] Dabei ging es darum, bei den Reformen jetzt den Durchbruch zu erzielen.

K. führte Minister P. ein durch Hinweis auf Gespräch BM mit Jelzin im September[7], das im guten Geist verlaufen sei, in gleichem Geist wolle man jetzt die Probleme (der Sowjetdeutschen) lösen.

Prokopjew führte aus, Kongress habe gezeigt, dass die Deutschen in zwei Lager gespalten sind. Auf der einen Seite die Gruppe um Groth, die die Wiederherstellung der Wolgarepublik in den alten Grenzen verlange oder sonst mit massenhafter Ausreise drohe, und andererseits der Verband der Sowjetdeutschen um Falk, die eine gemäßigte Konzeption verträten. Dabei ginge es darum, in einigen Landkreisen in der Gegend von Saratow und Wolgograd auf dem Gebiet der Wolgarepublik ein Kerngebiet von ca. 3000 km² für die Ansiedlung der Wolgadeutschen bereitzustellen. Bei gleicher Bevölkerungsdichte wie in Deutschland wäre dort Platz für gut 600000 Menschen. Wenn dieses Projekt angelaufen sei, könnten sich weitere Landkreise (Rayons) anschließen (P. erläuterte BM das in Aussicht genommene Gebiet auf dem Nachdruck der Karte der Wolgarepublik, Stand von 1941, den der VDA[8] hat drucken lassen). Man wolle dabei etappenweise vorgehen und gleichzeitig mit dem wirtschaftlichen Aufbau beginnen. Heute gäbe es vor allem Widerstand in den Städten Marx/Engels gegen eine autonome deutsche Republik, nicht jedoch gegen die Ansiedlung von Deutschen. Bei einer jüngsten Umfrage (P. sprach von Referendum, ohne deutlich zu machen, wo und mit welchem Personenkreis dies erfolgt sei) hätten sich 90% für

Fortsetzung Fußnote von Seite 1441

Kurs durchgesetzt habe und mäßigende Appelle ungehört geblieben seien. Am Ende seien von den Delegierten vier Resolutionen „im Eilverfahren […] nach einmaliger Verlesung vom Podium durchgepeitscht" worden: eine Resolution über die Auswanderungspolitik, die der RSFSR eine „ultimative Frist bis Ende 1991 zur politischen und territorialen Rehabilitierung der Deutschen" stelle; eine Mitteilung an die Bundesregierung mit der Bitte, „den Zuzug der Deutschen nicht zu beschränken und nach Möglichkeit auszuweiten"; eine Resolution, die u.a. „unverzügliche Maßnahmen zur Aufhebung des Vertreibungsbeschlusses von 1941", „staatliche Akte zur Wiederherstellung der Wolgarepublik" und „Schadenswiedergutmachung" fordere; sowie eine „Mitteilung an die Union und die Republiken zur Erleichterung der Ausreise und Ausweitung des hierfür in Frage kommenden Personenkreises". Vgl. B41 (Ref. 213), Bd. 151661.

5 Für den amerikanischen Vermerk über das Telefongespräch des Präsidenten Bush mit dem russischen Präsidenten Jelzin am 25. Oktober 1991 vgl. https://bush41library.tamu.edu/archives/memcons-telcons.

6 Der Kongress der Volksdeputierten der RSFSR tagte vom 28. Oktober bis 2. November 1991 in Moskau. In seiner Rede am 28. Oktober 1991 stellte der russische Präsident Jelzin ein umfassendes Paket wirtschaftlicher Reformen vor. Sie umfassten u.a. die Liberalisierung der Preise, Ausgabenkürzungen zur Herstellung eines ausgeglichenen Haushalts, Privatisierungen in den Bereichen Handel, Dienstleistungen, Industrie und Transport, eine Landreform, Ausgleichsmaßnahmen für sozial Bedürftige und die tarifäre Neuordnung der Wirtschaftsbeziehungen zwischen der RSFSR und den Republiken. Vgl. den Drahtbericht Nr. 4248/4249 des Botschafters Blech, Moskau, vom 30. Oktober 1991; B41 (Ref. 213), Bd. 151621.

7 Für das Gespräch des BM Genscher mit dem russischen Präsidenten Jelzin am 10. September 1991 in Moskau vgl. Dok. 300.

8 VDA–Gesellschaft für deutsche Kulturbeziehungen im Ausland, vormals Verein für das Deutschtum im Ausland.

einen langsamen Aufbau einer deutschen autonomen Republik ausgesprochen, sodass keine Spannungen mit der einheimischen Bevölkerung auftreten.

BM entgegnete, wichtig sei vor allem die politische Grundsatzentscheidung für eine Wolgarepublik und ein entsprechender Erlass des Präsidenten und ein Gesetz des russ. Parlaments. Dann könne man an die schrittweise Verwirklichung gehen, nicht alle Deutschen in der SU würden an die Wolga gehen, aber sie wollten ihre eigene Republik (P. stimmte dem energisch zu). Die Wiederherstellung einer autonomen Republik sei auch ein Akt der Rehabilitation und ermögliche die Herstellung einer deutschen Identität, eine Republik werde einen Teil der Deutschen aufnehmen können, sodass sie in der SU bleiben können, andere würden an anderen Orten bleiben, aber mit dem Blick auf die Republik die Gewissheit haben, dass Lehrerausbildung, kulturelle Förderung etc. sichergestellt seien.

Die Bundesregierung sei entschlossen, dabei mitzuwirken. Er wolle die Bereitschaft, beim Prozess der Entwicklung einer autonomen Republik zu helfen, bekräftigen, dies betreffe Wirtschaft, Soziales und Kultur. Eine solche Entwicklung würde sich positiv auch auf die ganze Region auswirken, für uns sei wichtig, auch anderen Nationalitäten dies deutlich zu machen. Er wolle offen sagen, der Besuch von Jelzin in Bonn werde ein wichtiges Datum sein, viele der Deutschen säßen auf gepackten Koffern und warteten auf das Ergebnis des Jelzin-Besuchs. Wenn ein positives verlässliches Signal, z.B. in Gestalt einer deutsch-russischen Vereinbarung, daraus hervorgehe, so könnten sich viele zum Bleiben entschließen. Ein enttäuschendes Ergebnis müsste eine Ausreisewelle auslösen, deshalb habe der Besuch eine besondere Bedeutung, auch für die Beziehung Deutschland – Russland. (AM *Kosyrew* stimmte ausdrücklich zu.)

BM fragte nach den Erfolgschancen für das geplante Vorgehen.

Prokopjew erwiderte, Russland habe seinerzeit das Rehabilitationsgesetz (für die verfolgten Nationalitäten) angenommen[9]; die Frage sei jetzt die Taktik und das Tempo für eine Lösung. Vor dem Kongress der Sowjetdeutschen habe man sich nach Diskussion in der Nationalitätenkommission für eine etappenweise Lösung ausgesprochen:

- zuerst Errichtung einer kleinen Kernrepublik;
- dann Vergrößerung, soweit die wirtschaftliche Entwicklung es zulässt;
- Aufbau kultureller Einrichtungen;
- die anderen Siedlungsgebiete in Russland, z.B. im Altai, würden bestehen bleiben, so hätte ein Referendum in einem Landkreis bei Omsk 82% der Stimmen für einen autonomen Kreis ergeben. Nur bei etappenweisem Vorgehen sei eine Lösung ohne Konflikte realistisch.

BM sagte, er müsse mit großem Ernst erneut auf den Besuch verweisen, die Sowjetdeutschen blickten darauf, sie würden ein etappenweises Vorgehen verstehen, dass eine Republik nicht in Tagen geschaffen werden kann, aber der Besuch müsse eine Vereinbarung zwischen Deutschland und Russland und den Beginn organisatorischer Maßnahmen bringen. *Prokopjew* erläuterte, im Staatsrat sei beschlossen worden, dass in seiner Nationalitätenkommission eine besondere Abteilung für die Errichtung der Wolgarepublik gebildet werde, er habe heute Herrn Falk zu deren Leiter ernannt, die Hälfte des Personals der Abteilung werde im Wolgagebiet selbst tätig sein, die andere in Moskau. Es gebe bereits eine Vereinbarung mit

9 Vgl. das Gesetz der RSFSR vom 26. April 1991 über die Rehabilitierung der repressierten Völker; DEUTSCHE ALLGEMEINE ZEITUNG vom 9. Mai 1991, S. 1.

dem VDA, dass Konsumgüter an die Wolga gebracht und dort verkauft würden, sobald die Grenze des neuen Kerngebiets festgelegt sei, von dem Erlös in Rubeln solle ein besonderer Fonds für die Lösung wirtschaftlicher und sozialer Fragen eingerichtet werden. Auf Frage *BM*, wieviel Deutsche dort seien, erläuterte *Prokopjew*, z.Z. lebten an der Wolga rund 100000 Deutsche, die Bevölkerungsdichte läge allerdings bei nur 13/km², während diese in Deutschland bei über 200 läge. Bei normaler Organisation müsste die Aufnahme aller Umsiedlungswilligen in diesem Gebiet möglich sein. Auf Frage *BM*, ob bei Jelzin-Besuch bereits eine Vereinbarung für möglich gehalten werde, sagte *Prokopjew*, Jelzin habe entschieden, das Gesetz auszuführen, er selbst werde bei Jelzin darauf drängen. Auf Frage Kosyrews zum Inhalt eines solchem Dokuments sagte *BM*, es solle die Verpflichtung Russlands zur Errichtung einer autonomen Republik enthalten, und die entsprechenden Zusagen der Bundesregierung über Hilfeleistung. Ein Einvernehmen über diesen Schritt würde den Deutschen die Perspektive einer autonomen Republik geben und die beiderseitigen Absichten und Verpflichtungen festlegen. *Kosyrew* sagte, dies sei eine gute Lösung, er habe sich mit P. verständigt, folgendes Konzept zu erarbeiten: Vor dem Besuch solle Präs. Jelzin einen Ukas erlassen, damit die prinzipielle Absicht zur Entwicklung in der Wolgaregion offenkundig sei, D könne dann in einer Erklärung seinen Beitrag zur Entwicklung der Wolgarepublik darlegen. Auf Einwand *BM*, die zuerst erörterte Lösung erschiene ihm besser, sagte *Kosyrew*, auch er fände sie gut, aber die zweite Lösung habe den Vorteil, Klarheit darüber zu schaffen, dass die Gründung der Wolgarepublik eine Errungenschaft der russ. Reformpolitik sei. *BM* entgegnete, er sähe keinen Widerspruch, für viele Deutsche sei der Besuch Jelzins ein Wendepunkt in der Ausreisefrage. Bei Erfolg würden sie bleiben, bei Misserfolg ausreisen. Er hielte einen Vertrag [für] sicherer als eine bloße Erklärung. Ein positives Signal sei von großer Bedeutung für die dt.-russ. Beziehungen, weit über die Frage der Wolgarepublik hinaus. *Kosyrew* sagte, er sähe keinen Widerspruch zwischen unseren Positionen, die eine bekräftige die andere, Russland solle den ersten Schritt selbst tun, allerdings nicht in Form einer bloßen Erklärung, dann könne eine zweiseitige Vereinbarung folgen. *BM* fügte hinzu, wir sollten Kontakt halten über den Inhalt des Präsidenten-Ukas. *Prokopjew* fügte hinzu, das große Interesse von Präs. Jelzin sei, einen Konflikt mit der örtlichen Bevölkerung zu vermeiden.

Nach Verabschiedung von Minister P. wurde das Gespräch zwischen den Außenministern fortgesetzt. *BM* sagte, es gäbe viele Fragen, die unsere Aufmerksamkeit erforderten, aber er wolle zunächst einmal nach dem Abschluss des Wirtschaftsvertrages[10] fragen, wie es um die ergänzenden Einzelabkommen stehe und wie die Chancen der Realisierung des Vertrages stünden. Er sei an der Meinung Russlands über die künftigen staatlichen Strukturen interessiert, die Verantwortlichkeiten der Republiken und welche Organe an die Stelle treten, wo heute noch die Union ihre Funktionen habe.

Kosyrew führte aus, man solle den Wirtschaftsvertrag nicht überschätzen, es gehe letztlich nur um Koordinierungsstrukturen. Es sei nicht die Frage, was Russland möchte, dies seien engste Beziehungen der Republiken, aber die Realität stehe dem entgegen, z.Z. sei es nicht realistisch, über den Vertrag hinauszugehen. Hinzu komme die Gefahr, dass man aus lauter Gewohnheit wieder zentrale Steuerungsstrukturen errichte, die interrepublikani-

10 Zum Vertrag zwischen der UdSSR und Unionsrepubliken über eine Wirtschaftsunion vgl. Dok. 346, Anm. 9.

sche Wirtschaftskommission versuche bereits im Sinn einer Zentralregierung zu handeln, was die Wirtschaft angeht. In der Politik versuche der Präsident (Gorbatschow) als politischer Präsident zu agieren, als Präsident eines Einheitsstaates, und sage das auch offen. Dieses Verhalten fördere nicht die Integrationschancen. Das schwere alte Zentrum würde mit seinem Gewicht die Republiken geradezu auseinanderschieben. Die Ukraine sei der klassische Fall: Aus lauter Angst vor dem alten Zentrum habe die Ukraine die Unterschrift unter dem Wirtschaftsvertrag verweigert. Auch in Russland errege das Zentrum Widerwillen, die „Erfolge" der letzten 70 Jahre seien allzu gut bekannt. Seit 1985 habe man versucht, die alte Fassade schöner anzustreichen, aber das alte System zu erhalten. Vom Zentrum sei nichts Gutes mehr zu erwarten. Allerdings hätten die letzten fünf Jahre dank Gorbatschow vieles gebracht, die Glasnost, die Demokratisierung und damit die Öffnung zur Souveränisierung der Republiken. Deshalb werde Russland die Finanzierung der alten Unionsstrukturen beenden.

Auf Frage BM nach[11] dem Finanzierungsanteil Russlands für die Union sagte Kosyrew, Russland habe den Löwenanteil geleistet, in der Theorie hätten alle Republiken Geld abführen sollen, in der Praxis habe jedoch die Mehrheit ihre Zahlungen nicht durchgeführt und werde außerdem aus dem Zentralhaushalt subventioniert. Einige Republiken würden Vorteile aus der Erhaltung der Union haben, die alles umverteile, und Subventionen beziehen bei gleichzeitigem Ungehorsam dieser Republiken gegenüber der Union. Sehr viel schlimmer aus russ. Sicht sei, dass diese Republiken nicht zur Durchführung von Reformen vorbereitet und bereit seien. Das alte Zentrum sei reformunfähig, deshalb seien die Republiken, auch Russland, bestrebt, die 17 Einzelabkommen zum Wirtschaftsvertrag auszuarbeiten und die vorgesehenen Koordinierungsorgane zu schaffen. Die zentrale Verwaltung müsse bis auf null zerstört, abgerissen werden. Mit den Reformen müsse man anfangen, wo immer dies möglich sei, notfalls auch nur in Russland selbst. Der russ. Präsident sei vom Volk gewählt[12], er habe ein Reformprogramm und das Parlament wünsche radikale Reformen. Russland verfüge über technisches, wissenschaftliches und auch unternehmerisches Potenzial, der Drang zur Marktwirtschaft sei bereits zu verspüren, besonders auch auf dem Land. Am Montag werde Jelzin im Volkskongress die Reformpolitik Russlands darlegen, nicht als Alternative zur Zusammenarbeit mit anderen Republiken, sondern im Gegenteil als Mittel, um den Sog in Richtung Reformen zu steigern. Russland wolle als Reformlokomotive wirken. Man werde die Koordinierungsmechanismen des Wirtschaftsvertrags ebenso nutzen wie bilaterale Abkommen, um die Reform voranzubringen, Russland werde allerdings nicht stillsitzen und warten, bis alles ausgearbeitet ist. *BM* fragte, ob man die Silajew-Kommission[13] als zentrale Regierung betrachten könne und was nach Einstellung der Zahlungen für die Unionsorgane geschehe, werde man einige weiterfinanzieren? *Kosyrew* entgegnete, drei Unionsorgane mit eigenen Kompetenzen seien möglich und wünschenswert, aber bei Teilnahme der Republiken an den Grundsatzentscheidungen:

11 Korrigiert aus: „Auf Frage nach BM an".

12 Am 12. Juni 1991 fanden in Russland Präsidentschaftswahlen statt, aus denen Boris Jelzin mit 57 % der abgegebenen gültigen Stimmen als Sieger hervorging.

13 Im August 1991 übertrug der sowjetische Präsident Gorbatschow dem russischen MP Silajew den Vorsitz des neu geschaffenen Ausschusses zur operativen Leitung der sowjetischen Volkswirtschaft und damit die Regierungskompetenz in den Bereichen Verwaltung, Wirtschaft und Soziales. Im folgenden Monat übernahm Silajew auch den Vorsitz des Interrepublikanischen Wirtschaftsausschusses.

– ein Verteidigungsministerium, da insbesondere die Nuklearwaffen unter einheitlichem Kommando stehen müssten;
– ein Transportministerium;
– ein Energieministerium, mit Verantwortung insbesondere für KKW.

Alles andere werde von den Republiken in Koordinierungsorganen der Republikministerien behandelt.

Auf Frage BM nach der Außenpolitik antwortete K., dafür gelte das gleiche: Das SAM werde in einen Koordinierungsmechanismus umgewandelt und auf ca. 200–300 Mitarbeiter (entspricht 10% des derzeitigen Standes) verringert. Seine Aufgabengebiete würden sein:
– ein Protokoll, da es ja heute noch einen Präsidenten der Union gäbe;
– die Rüstungskontrolle, entsprechend zu dem Unionsverteidigungsministerium;
– als Zentrum mit professionellem Sachwissen für globale Fragen wie Vereinte Nationen, Umwelt etc.

Auf Frage BM nach Zuteilung des Sicherheitsratssitzes und nach Weisungsgebung für den Sicherheitsrat sagte K., der Sitz im SR stünde der Union zu, die Koordinierung der Weisungen werde im SAM erfolgen. Auf Frage *BM*, wie viele Botschafter es in Deutschland geben werde, sagte *AM*, dies sei derzeit nicht zu sagen, dies sei eine schwierige Frage, z.Z. liefen Gespräche unter den Republiken, wobei man auch daran denke, den Republiken die Benennung von Botschaftern in den Partnerstaaten zu erlauben, mit denen sie besonders enge Beziehungen hätten. *BM* sagte, er wolle mehrere Punkte ansprechen:

1) In der Wirtschaft habe Deutschland sich mit Wort und Tat für finanzielle und wirtschaftliche Hilfe eingesetzt, es müsse jedoch Klarheit über Kompetenzen und Ansprechpartner herrschen. Dies gelte auch für die Vergangenheit, d.h. für die Schulden der Sowjetunion.[14] Er habe das gleiche auch in Alma-Ata und in Kiew[15] ausgeführt, die alten Verbindlichkeiten erlöschten nicht durch Umbau der Union und der Republiken, die Verantwortlichkeiten von Union und Republiken bestünden fort, die der Republiken wüchsen, je mehr Selbstständigkeit sie erlangten.

2) Wichtiges Thema sei die Sicherheit der zivilen Nuklearanlagen, es sei bekannt, dass die sowjetischen KKW nicht den notwendigen Sicherheitsmaßstäben entsprächen. Wir hätten Hinweise darauf, dass die Kontrolle der KKW z.Z. nicht mehr funktioniere, da die Unionsinstanzen nicht mehr funktionsfähig seien, die Republiken noch nicht über funktionsfähige Kontrollmechanismen verfügten. Wir könnten nicht darüber entscheiden, wer künftig kontrolliert, aber Kontrolle sei dringend erforderlich (Hinweis auf Tschernobyl[16]).

14 LS Ott legte am 24. Oktober 1991 dar: „Die Forderungen der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der SOW liegen mit insgesamt über DM 45 Mrd. bei rd. 44% der sowjetischen Gesamtschulden gegenüber dem Ausland. Hinzu kommen Forderungen in Höhe von über DM 15 Mrd. aus Exportüberschüssen der fünf NBL. Dieser sog. Transferrubelsaldo stellt wirtschaftlich betrachtet einen Kredit an die SOW dar. Das Obligo der Bundesrepublik liegt bei rd. 33 Mrd. DM (einschließlich ungebundener Finanzkredite und kurzfristiger Finanzierungen). Davon sind bis Ende 1992 DM 4,9 Mrd. fällig. Das Obligo der deutschen Banken betrug (nach Bankangaben per 10.6.91, abzügl[ich] der vom Bund in Deckung genommenen Kredite) DM 12,5 Mrd. DM." Vgl. B41 (Ref. 213), Bd. 151643.

15 BM Genscher hielt sich vom 16. bis 18. Oktober 1991 in Kasachstan und der Ukraine auf. Vgl. Dok. 346 und Dok. 349.

16 Zum Reaktorunfall von Tschernobyl am 26. April 1986 vgl. Dok. 170, Anm. 4.

3) Zur Rüstungskontrolle: Der KSE-Vertrag müsse ratifiziert und durchgeführt werden, entweder von der Union mit den Republiken oder von den Republiken, aber er müsse unbedingt durchgeführt werden.[17] Wir wollten keine Entwicklung, wo auf dem Territorium der ehemaligen Sowjetunion mehr Streitkräfte stünden als vorher, wenn die Republiken große Armeen aufstellten. Die Ukraine werde mit 400 000 Mann[18] mehr Soldaten haben als Deutschland mit seinen 80 Mio. Einwohnern, wir würden auf 370 000 reduzieren[19] und auch dieses sei nicht das letzte Wort, in der nächsten Phase der KSE-Verhandlungen seien alle Staaten bereit, weiter zu reduzieren.

4) Die Kontrolle der Nuklearwaffen mache uns große Sorge, vor allem die Gefahr der Proliferation. Diese komme aus zwei Richtungen:

a) Durch den Zerfall der Sowjetunion in mehrere Nuklearwaffenstaaten, BM wisse aus seinen Gesprächen mit Jelzin, Nasarbajew und Krawtschuk, dass dies nicht die Absicht sei, es sei aber wichtig, dies auch sicherzustellen.

b) Es gäbe Staaten in der Welt, die Interesse an sowjetischen Kernwaffen hätten, an Gefechtsköpfen, Raketen und Artilleriemunition. Sie könnten versucht sein, diese bei Republiken oder Armeekommandeuren zu kaufen. Wir wüssten nicht, wie weit dieser Prozess gediehen sei, aber wir kennen solche Absichten und wünschten die Aufmerksamkeit Russlands darauf zu lenken. Die gleiche Gefahr bestünde auch durch die Abwerbung von Wissenschaftlern, wir kennen dieses Problem aus eigener Erfahrung und hätten deshalb ein Gesetz erlassen, wonach die Mitarbeit Deutscher an der Herstellung von ABC-Waffen im Ausland unter Strafe gestellt werde.[20] Im Inland sei dies ohnehin verboten.[21]

Es sei wichtig, dass alle Republiken in die Verpflichtungen der Sowjetunion eintreten, insbesondere zur Charta von Paris, er sei sicher, dass sich die Führung Russlands dieser Verantwortung bewusst sei, er (BM) möchte AM K. als Verbündeten gewinnen, auch alle anderen Republiken in diesem Sinne zu überzeugen. BM äußerte Verständnis für die schwierige und dramatische Phase der Entwicklung in Russland. Deutschland werde dabei ein guter Partner und Freund sein, wie in der Vergangenheit, deshalb betrachte er den Besuch Jelzins auch als so wichtiges Ereignis.

AM äußerte zu den Punkten des BM, diese seien außerordentlich wichtig, Russland sei an substanzieller internationaler Zusammenarbeit interessiert:

Russland sei politisch entschlossen, die finanziellen Verbindlichkeiten der Sowjetunion zu übernehmen und zu begleichen, letzten Endes werde Russland zahlen müssen, weil fast alle Exportgüter, wie z. B. Öl, aus Russland kämen. Es gäbe zwei Lösungsvarianten:

17 Zur Frage der Ratifizierung des KSE-Vertrags vom 19. November 1990 durch die UdSSR vgl. Dok. 349, Anm. 14.

18 Der Oberste Sowjet der Ukrainischen SSR billigte am 22. Oktober 1991 in erster Lesung ein Gesetzespaket zum Aufbau eigener Streitkräfte. Generalkonsul Graf von Bassewitz, Kiew, informierte am 24. Oktober 1991, die ukrainischen Streitkräfte sollten dem Präsidenten und, bis zu dessen Wahl am 1. Dezember 1991, dem Vorsitzenden des Obersten Sowjet unterstehen: „Das Militärpersonal soll 400 000 bis 420 000 Mann stark sein". Hinzu komme eine „Republikanische Garde der Ukraine", die zwischen 30 000 und 60 000 Mann zählen und zum Objekt-, Grenz- und Katastrophenschutz eingesetzt werden solle. Vgl. den Drahtbericht Nr. 590; B 41 (Ref. 213), Bd. 151622.

19 Zur Reduzierung der Personalstärke der Bundeswehr vgl. Dok. 87, Anm. 30.

20 Vgl. die 1990 erfolgte Novellierung des Kriegswaffenkontrollgesetzes; AAPD 1990, II, Dok. 312.

21 Zum Verzicht der Bundesrepublik auf die Herstellung von atomaren, biologischen und chemischen Waffen vgl. Dok. 78, Anm. 11.

a) Die früheren Verbindlichkeiten der Sowjetunion bei der Außenwirtschaftsbank zu belassen und die Schulden der Sowjetunion über diese Bank zu begleichen. Eventuell könne eine Vereinbarung mit den Republiken über deren Teilnahme an der Tilgung erreicht werden. Neue Schulden müssten direkt von jeder Republik oder im Rahmen einer besonderen Vereinbarung der Republiken untereinander übernommen werden.

b) Die zweite Möglichkeit sei, dass die Russ. Föderation Rechtsnachfolger der Sowjetunion werde und alle Verbindlichkeiten übernehme und dann ihrerseits Abkommen mit den Republiken über deren Beteiligung an der Tilgung anstrebe.

Dies sei eine politisch wie technisch sehr komplizierte Frage. Er hielte es für zweckmäßig, zu einem bestimmten Zeitpunkt darüber mit Deutschland zu konsultieren, ausgehend von dem Ziel, dass die Schulden beglichen werden müssen. *BM* verwies auf kommendes Treffen der Republiken mit Vertretern der G7[22], er wolle aus seiner politischen Verantwortung die politische Bedeutung dieser Frage hervorheben. *AM* sagte, er habe Verantwortung der Republiken und notwendige Zusammenarbeit illustrieren wollen, dies gelte auch bei den anderen Gesprächsthemen.

a) Er wolle vorschlagen, über Fragen der nuklearen Proliferation in einen informellen Informationsaustausch einzutreten.

b) Zur konventionellen Rüstungskontrolle: Russland sei für Einhalt des KSE-Vertrages und werde sich dafür energisch einsetzen, man stünde bereits in engem Kontakt auch mit der Ukraine und werde eine gemeinsame Sprache für die Einhaltung des Vertrages finden.

c) Eine andere Frage seien künftige Rüstungskontrollverhandlungen, dort sei Beteiligung der Republiken entscheidend. Im Moment bestünde noch die Chance, koordinierende Strukturen in der Außenpolitik zu erhalten, es müsse aber schnell gehandelt werden. Absicht Russlands sei es, die russ.-ukr. Beziehungen zu festigen, die Grundlage einer Union seien Russland, die Ukraine, Kasachstan und Weißrussland. Dies seien auch die Republiken, die sowohl Nuklearwaffen auf ihrem Territorium hätten und gleichzeitig Grundlage einer gemeinsamen Wirtschaftspolitik sein könnten. Allen anderen Republiken stünden die Türen offen. Er selbst rechne damit, dass eine Stabilisierung der Situation möglich sei.

Jelzin werde auf dem Volkskongress am Montag sein Reformprogramm darlegen. Er habe die Bitte, dass ein russ. Vertreter mit einem Brief Jelzins an den Bundeskanzler in Bonn empfangen werde. Darin werde die künftige Entwicklung ausführlich dargelegt, dem solle ein detailliertes Gespräch mit Jelzin bei seinem Besuch folgen. Im Übrigen wolle er Grüße Jelzins an den BM ausrichten, eventuell müsse man nach dem Empfang des Abgesandten Jelzins noch einmal über das Format des deutsch-russischen Dokuments sprechen (BM stimmte zu), er sei optimistisch hinsichtlich des Programms.

BM sagte zu, wir würden die Rede Jelzins am Montag aufmerksam studieren. Wir hätten ein freundschaftliches Interesse daran.

22 Am 28. Oktober 1991 unterzeichneten in Moskau die stellvertretenden Finanzminister der G7 und Vertreter der UdSSR sowie von acht Unionsrepubliken ein „Memorandum of Understanding", mit dem sich letztere zur „gesamtschuldnerischen Bedienung" der sowjetischen Auslandsschulden verpflichteten. Bei einem weiteren Treffen vom 18. bis 21. November 1991 in Moskau sagten die G7 zu, Liquiditätshilfen sowie einen Zahlungsaufschub bis Ende 1992 zu gewähren. Die UdSSR und die Unionsrepubliken kamen überein, bis Ende November 1991 eine Vereinbarung über die Aufteilung des Schuldendienstes zu schließen. Vgl. den Vermerk des VLR I Runge vom 27. November 1991; B 52 (Ref. 422), Bd. 149356.

Er wolle kurz Jugoslawien ansprechen, dort habe sich vollzogen, was hier verhindert wurde. Mit einem Staatsstreich[23] wolle man alte Strukturen bewahren und führe Krieg dafür, dies sei ebenso schrecklich wie verbrecherisch. Die EG habe vernünftige Vorschläge gemacht, nämlich einen Bund souveräner unabhängiger Republiken, die Achtung der Grenzen und der Minderheitenrechte sowie wirtschaftliche Koordinierung, um bisher Erreichtes nicht untergehen zu lassen.[24] Diese Vorschläge seien durch die JVA zurückgewiesen worden, die politische Führung habe die Kontrolle verloren. Dies sei eine sehr ernste Entwicklung, Unterstützung der EG-Zielsetzungen durch Russland und Präsident Jelzin wäre sehr wichtig. *Kosyrew* führte aus, man habe in Moskau mit Kroaten und Serben gesprochen.[25] Gorbatschow habe glücklich die Rolle des Friedensstifters gespielt, Russland fühle sich weit weniger glücklich, man habe sich um ein realistisches Bild der Lage bemüht, diese sei weit komplizierter als ursprünglich angenommen, wie allgemein bei postkommunistischen Regimen. *BM* verwies auf Ironie des Schicksals, dass JUG als erstes Land auf Distanz zu Stalin gegangen sei, heute aber die letzten Stalinisten beherberge.

AM *Kosyrew* sagte, das russ. Parlament habe heute (25.10.) den Fall Honecker debattiert. Da er wegen Besuch BM nicht im Parlament sein konnte, habe Justizminister Fjodorow gesprochen, sein Standpunkt sei bekannt, es gäbe keine Rechtsgründe, Honecker hierzubehalten. *BM* fragte, was dies heiße. *Kosyrew* sagte, dass Honecker zurück nach Deutschland müsse. Auf Frage *BM*, wer darüber entscheide, Russland oder die Union, sagte *Kosyrew* lachend, dies sei eine sehr schwierige Frage, und verwies darauf, dass man in diesem Gebäude (dem früheren ZK) einen Haufen interessanter Dokumente gefunden habe. Man wolle jetzt die Aktivitäten des ZK der KP im Parlament offenlegen. Die KP sei keine Partei, sondern eine totalitäre Staatsstruktur gewesen, die Archive zeigten, welche Verbrechen begangen worden seien, aber es sei nicht leicht, herauszufinden, wer noch Dokumente verberge. Im Parlament werde die These vertreten, dass ein bedeutender Teil der Dokumente aus letzter Zeit sich im persönlichen Archiv des Präsidenten (Gorbatschow) befinde, der bisher ja auch GS der Partei war. Sein Pressesprecher habe dies jedoch dementiert. *BM* bemerkte, er betrachte die Mitteilung des AM über die Auffassung der russ. Regierung als außerordentlich bedeutsam. Justizmin. Kinkel habe bei seinem Besuch die Position der Bundesregierung noch einmal dargelegt und für russ. Unterstützung gedankt.[26] *Kosyrew* sagte, die Auffassung der russ. Regierung werde früher oder später an Bedeutung gewinnen, wenn kein Versuch dazwischenkomme, einen neuen Putsch zu machen.

23 Zur Übernahme der Kontrolle des jugoslawischen Staatspräsidiums durch Serbien und Montenegro am 3. Oktober 1991 vgl. Dok. 332, Anm. 7.

24 Vgl. das Papier „Arrangements for a General Settlement" des Vorsitzenden der Friedenskonferenz über Jugoslawien in Den Haag, Lord Carrington, vom 18. Oktober 1991; Dok. 356, Anm. 3.

25 Die Präsidenten Milošević (Serbien) und Tudjman (Kroatien) führten am 15./16. Oktober 1991 in Moskau Gespräche mit dem sowjetischen Präsidenten Gorbatschow und dem russischen Präsidenten Jelzin. Für das Kommuniqué über das Gespräch mit Gorbatschow vgl. EUROPA-ARCHIV 1991, D 558. Für die sowjetischen Gesprächsvermerke vgl. GORBATSCHOW, Sobranie, Bd. 29, S. 52–60.

26 BM Kinkel hielt sich am 21./22. Oktober 1991 in Moskau auf, Am 21. Oktober 1991 trug er gegenüber dem sowjetischen Stellvertretenden Justizminister Wyschinskij und dem russischen Justizminister Fjodorow den Wunsch der Bundesregierung nach Auslieferung des ehemaligen GS des ZK der SED, Honecker, vor. Vgl. den Drahtbericht Nr. 4180 des Botschafters Blech, Moskau, vom 25. Oktober 1991; B 83 (Ref. 511), Bd. 281596.

BM fragte, ob dies eine reale Gefahr sei, *Kosyrew* antwortete, weniger als bisher, aber doch vorhanden, auf Frage des BM nach dem Woher antwortete Kosyrew, aus den gleichen Strukturen wie der August-Putsch, und verwies darauf, dass dieser ja vom Vizepräsidenten[27], PM[28], VtgMin[29], Innenmin.[30], KGB-Chef[31] und Parlamentspräsidenten[32] ausgegangen sei. Deshalb müsse man das Zentrum zerstören samt seiner stark konsolidierten Bürokratie und ihren Verzweigungen im ganzen Land. An ihre Stelle sollten Koordinierungsstrukturen der Republiken treten. Die gleichen (Putsch-) Kräfte seien auch auf lokaler Ebene vorhanden. Staatsstreich sei eine juristisch zu enge Formulierung, das staatliche System selbst habe den Präsidenten beseitigen wollen. Als alle Möglichkeiten ausgeschöpft waren, sich liberal zu geben, wollte man zu den alten Methoden der Machterhaltung zurückkehren. Solange dieses System nicht beseitigt sei, gäbe es keine Garantie gegen eine Wiederholung. Es sei wichtig, dass BM verstünde, dass auf der anderen Seite im Volk auch Entrüstung und Enttäuschung anwachsen könnten. Russland habe seinen Präsidenten demokratisch gewählt und auf den Barrikaden verteidigt. Jetzt seien die Demokraten an der Macht, nichts habe sich geändert, die Reform bliebe aus. Die Leute könnten sich sagen, wir haben den Kommunismus ausprobiert, die Demokratie ohne Erfolg ausprobiert, dann bliebe als Alternative nur noch der Faschismus wie z.B. die Partei von Schirinowskij. Deshalb müsse man jetzt schnell handeln. Es gehe in Russland nicht um Separatismus, sondern [dar]um, aus einer ausweglosen Situation herauszukommen, man rechne mit politischer und wirtschaftlicher Unterstützung. *BM* sagte, als Gesichtspunkt von außen sei ein gutes Verhältnis zu den anderen Republiken wichtig, keine Rivalität, ein Vergleich mit JUG sei nicht möglich, da die JVA in JUG nach ihrem Staatsstreich Krieg in eigener Verantwortung und ohne politische Kontrolle führe.

BM wünschte alles Gute und versicherte, dass sich Deutschland mit der Sowjetunion, Russland und den anderen Republiken eng verbunden fühle, wir wünschten, dass es gelingen möge, Formen des Zusammenlebens zu finden, die Rivalitäten vermeiden, und verwies auf die EG-Erfahrung, wo an einem Tisch die AM von Staaten so unterschiedlicher Größe wie Luxemburg und Deutschland gut miteinander auskämen. *Kosyrew* stimmte zu, und dabei sei nichts zusammengebrochen, auch ohne ein zentrales Außenministerium!

(Gespräch hatte um 18 Uhr begonnen und endete kurz nach 20 Uhr.)

B 1 (Ref. 010), Bd. 178930

27 Gennadij Iwanowitsch Janajew.
28 Walentin Sergejewitsch Pawlow.
29 Dmitrij Timofejewitsch Jasow.
30 Boris Karlowitsch Pugo.
31 Wladimir Alexandrowitsch Krjutschkow.
32 Anatolij Iwanowitsch Lukjanow.

362

Drahtbericht des Botschafters Freitag, Teheran

114-17408/91 VS-vertraulich **Aufgabe: 25. Oktober 1991, 12.40 Uhr**
Fernschreiben Nr. 1098 **Ankunft: 25. Oktober 1991, 11.18 Uhr**
Citissime

Betr.: Deutsche Geiseln in Libanon[1];
hier: Gespräch BT-Delegation unter Leitung MdB Stercken mit Mohammed Hadi Hamadi[2] (Hisbollah) am 24.10.91 in Teheran[3]

Bezug: Telefonat Botschafter/RL 310[4] vom 24.10.1991

Zur Information

1) Delegation des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages unter Leitung von MdB Stercken traf am 24.10.1991 zu 1 1/2-stündigem Gespräch mit Mohammed Hadi Hamadi (H.) zusammen, einem Bruder der in Deutschland einsitzenden Hamadi-Brüder, der sich als Mitglied der libanesischen Hisbollah-Führung zu einer Palästina-Konferenz in Teheran aufhielt. Gespräch fand auf Vorschlag des libanesischen Hisbollahführers Mussawi statt, mit dem Delegation unmittelbar zuvor durch Vermittlung von AM Velayati zusammengetroffen war (vgl. hierzu gesonderten DB[5]). Hisbollahseite hat um strikte Vertraulichkeit über Treffen und Inhalt gebeten.

1 Nach der Verhaftung der Brüder Abbas Ali und Mohammed Ali Hamadi am 13. Januar bzw. 26. Januar 1987 in Frankfurt am Main wurden im Libanon die deutschen Staatsangehörigen Cordes und Schmidt entführt, am 7. September 1987 bzw. am 12. September 1988 aber wieder freigelassen. Am 19. April 1988 bzw. am 17. Mai 1989 wurden Abbas Ali und Mohammed Ali Hamadi zu langen Haftstrafen verurteilt. In diesem Zusammenhang kam es am 16. Mai 1989 im Libanon zur Entführung der deutschen Staatsangehörigen Kemptner und Strübig. Vgl. AAPD 1990, I, Dok. 58, Anm. 2. Zu den westlichen Geiseln im Libanon vgl. ferner Dok. 147, Anm. 33, und Dok. 156, Anm. 17 und 18.

2 Botschafter Kiewitt, Beirut, wies am 29. Oktober 1991 auf Folgendes hin: „Ich gehe davon aus, dass es sich bei […] genannte[m] ‚Mohammed Hadi Hamadi' um Abdel Hadi Hamadi (AHH) handelte, der […] der Hisbollah-Delegation auf dem Palästina-Kongress der Ablehnungsfront in Teheran angehörte." Vgl. den Drahtbericht Nr. 840; B 130, VS-Bd. 13682 (Ref. 310), bzw. B 150, Aktenkopien 1991.

3 Die Delegation des Auswärtigen Ausschusses des Bundestags unter Leitung des CDU-Abgeordneten Stercken, der außerdem die Abgeordneten Reddemann (CDU), Nelle (CDU) und Feldmann (FDP) angehörten, hielt sich vom 23. bis 26. Oktober 1991 im Iran auf. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1114 des Botschafters Freitag, Teheran, vom 29. Oktober 1991; B 4 (Ref. 011), Bd. 150803.

4 Andreas von Hoessle.

5 Botschafter Freitag, Teheran, berichtete am 25. Oktober 1991 über das Treffen der Delegation des Auswärtigen Ausschusses mit dem Führungsmitglied der Hisbollah, Mussawi, am Vortag: „Zu den Geiseln führte M[ussawi] aus: Der Libanon habe in den letzten 14 Jahren heftige Krisen durchlaufen. Zahlreiche Gruppen hätten sich gegenseitig bekämpft und Gefangene genommen. […] Jedermann habe entführt werden können. Die Hisbollahis versuchten aber alles, um Entführungen zu verhindern und die Geiselnahme aus der Praxis des libanesischen Alltags zu eliminieren. Er – M. – sei gern bereit, bei der Freilassung der beiden Deutschen zu helfen." Mussawi habe weiter ausgeführt, dass er über deren Gesundheitszustand nichts sagen könne und rate, „doch mit Mohammed Hadi Hamadi zu sprechen, der sich als Delegierter der Hisbollah zur Palästina-Konferenz im gleichen Hotel aufhalte". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1099; B 36 (Ref. 310), Bd. 196205.

2) Die wichtigsten Gesprächsergebnisse:
- Beide deutsche Geiseln sind laut H. „in voller Gesundheit".
- H. bestand auf Forderung zur Freilassung seiner Brüder als Voraussetzung für Freilassung von Strübig und Kemptner. Er wiederholte Vorwurf, Bundesregierung habe die für Freilassung von Schmidt und Cordes gegebene Zusage, nämlich Freilassung der Brüder H., nicht eingehalten.
- MdB Stercken will auf Bitte H.s dessen Brüder im Gefängnis besuchen und H. in Beirut (oder ggfs. Teheran) gelegentlich der Fortsetzung der Gespräche über deren Befinden persönlich informieren.

3) Im Einzelnen ist festzuhalten:

MdB Stercken erläuterte eingangs, dass Delegation Anwesenheit H.s nutzen wolle, um über eine große Sorge zu sprechen. Festhalten völlig unschuldiger deutscher Geiseln belaste die traditionell guten deutsch-arabischen Beziehungen, zumal Bewegung in den NO-Friedensprozess gekommen[6] und auch einige Geiseln schon freigelassen worden seien.[7] Freilassung habe daher für uns höchste Priorität.

H. umriss seine Position im Wesentlichen wie folgt: Es sei ihm unverständlich, warum seine beiden Brüder, die dem deutschen Volk doch nichts getan hätten, in Deutschland verhaftet und verurteilt worden seien. Seit fünf Jahren befänden sie sich in „Geiselhaft", obwohl
- es sich bei dem entführten Flugzeug um ein US-amerikanisches gehandelt habe,
- die Entführung nicht im deutschen Luftraum stattgefunden habe,
- dem deutschen Volk hieraus kein Schaden entstanden sei.

Die Flugzeugentführung sei durch Mohammad Ali H. erfolgt mit dem Ziel, Israel zu treffen, das Teile Libanons besetzt hielte und immer wieder bombardiere und mit Raketen beschieße. Das libanesische Volk habe das gleiche Recht, für seine Einheit und Unabhängigkeit zu kämpfen, wie das deutsche Volk. Abbas Hamadi habe mit der ganzen Sache nichts zu tun.

Seine Brüder hätten in der Haft keinerlei Rechte. Trotzdem habe man zunächst nichts unternommen, da versprochen worden sei, die Brüder im Gegenzug zur Freilassung der deutschen Schmidt und Cordes freizulassen. Die Freilassung der beiden deutschen Geiseln sei durch Vermittlung der iranischen Regierung (Laridschani) erfolgt, die offensichtlich in voller Abstimmung mit BM Genscher gehandelt habe. Nach der Zusage in Bezug auf die Brüder H. seien die Geiselnehmer gezwungen worden, die beiden Deutschen freizugeben. Erst als sich herausgestellt habe, dass die deutsche Regierung die Zeit verstreichen lasse und ihr Wort nicht halte, habe nach vier Monaten die erneute Geiselnahme stattgefunden. MdB Stercken bemerkte, dass H. die von ihm gesehenen Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Ereignissen offen und klar dargelegt habe. Er wolle demgegenüber nachdrücklich unterstreichen, dass die Bundesregierung aufgrund der deutschen Verfassung keine Möglichkeit habe, deutsche Gerichte anzuweisen. Darüber hinaus hätten ihm BM Genscher

6 Zu Überlegungen für eine Nahost-Friedenskonferenz vgl. Dok. 345, Anm. 23.

7 Am 8. August 1991 wurden der britische Staatsangehörige John McCarthy (entführt im April 1986) sowie am 11. August 1991 der amerikanische Staatsangehörige Edward Tracy (entführt am 21. Oktober 1986) und der französische Staatsangehörige Jérôme Leyraud (entführt am 8. August 1991) freigelassen. Am 22. Oktober 1991 ließen die Entführer in Beirut den amerikanischen Staatsangehörigen Jesse Turner (entführt am 24. Januar 1987) frei.

und der ehemalige VAM Laridschani seinerzeit überzeugend bestätigt, dass keinerlei Bedingungen für die Freilassung von Schmidt und Cordes angenommen worden seien. H. wollte dies nicht akzeptieren. Er selbst habe mit Laridschani gesprochen. Vielleicht hätte dieser der deutschen Regierung nicht klaren Wein eingeschenkt.

MdB Stercken betonte, dass er Verständnis für die Gefühle H.s als Bruder habe. Er müsse jedoch unterstreichen, dass die Urteile gegen die Brüder H. von einer unabhängigen Justiz gefällt worden seien. Hierbei handele es sich um etwas ganz anderes als bei der Geiselnahme der völlig unschuldigen Deutschen Strübig und Kemptner. Zwischen beiden Vorgängen könne es keinen Zusammenhang geben.

(Auf Frage von H., ob dies das letzte Wort sei:) In Bezug auf die deutschen Möglichkeiten könne nur offen und wahrheitsgemäß dargelegt werden, was die rechtliche Lage sei, wie sie aus der rechtsstaatlichen Verfassung Deutschlands folge und die auch die Möglichkeit eines Gnadenbeweises einschließe. Dieser Weg sei aber durch die erneute Geiselnahme sicher nicht positiv beeinflusst worden. Er bäte daher H. sehr und nachdrücklich, darüber nachzudenken, wie durch das Verhalten der Geiselnehmer die Nutzung dieser Möglichkeit begünstigt werden könne.

H. beharrte demgegenüber auf seiner Position. Ihm sei es gleich, wie die Freilassung seiner Brüder erreicht werden könne, ob rechtlich, politisch oder anders. Es habe keinen Sinn, hierüber zu diskutieren. Das Problem sei gelöst, sobald seine beiden Brüder freigelassen würden. Im Übrigen lägen ihm zuverlässig erscheinende Informationen über eine dritte deutsche Geisel in Libanon vor. Auf Frage gab er an, den Namen nicht zu wissen. H. kritisierte sodann erneut die Haftbedingungen seiner Brüder. Die Zustände in den deutschen Gefängnissen seien nicht gut. Er habe hierfür genügend schriftliche Beweise. Auch der Bericht des Gefängnisleiters bestätige dies. Es habe bereits mehrere von außen gesteuerte Versuche gegeben, seine Brüder umzubringen. Mohammed Ali sei in Einzelhaft, würde gefoltert und sei in einem Bunker mit 50 Grad Temperatur eingeschlossen worden. Versprechen auf Besuchsmöglichkeiten seien nicht eingehalten worden. Daher frage man sich, ob den beiden Brüdern nicht etwas zugestoßen sei. Die Hinweise auf den IKRK-Besuch[8] tat H. ab mit dem Bemerken, dass zwei Wochen danach wieder der alte Zustand eingetreten sei. Der deutsche Botschafter in Beirut habe in Gesprächen mit Fadlallah und Mussawi Verbesserungen versprochen, dies sei aber, wie viele andere Versprechen auch, nicht eingehalten worden.[9] H. bat schließlich MdB Stercken, seine Brüder im Gefängnis zu besuchen und ihn über deren Zustand zu unterrichten.

8 Zwischen dem 3. und 5. September 1991 besuchte die Mitarbeiterin des IKRK, Thonnard, Abbas Ali und Mohammed Ali Hamadi in den Justizvollzugsanstalten Saarbrücken und Schwalmstadt. Botschafter Dannenbring, Genf (Internationale Organisationen), übermittelte am 9. September 1991 Informationen über das Ergebnis der Besuche: „Zur Situation der Hamadi-Brüder unterstrich Fr[au] T., dass sich beide nach ihrer Einschätzung in sehr guter körperlicher und seelischer Verfassung befänden; sie seien nach dem Eindruck von Fr. T. psychisch sehr stabil und guter Dinge." Abbas Ali Hamadi habe „keinerlei konkrete Beschwerden", Mohammed Ali Hamadi „einige kleinere Beanstandungen" vorgebracht. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1936; B 36 (Ref. 310), Bd. 196204.
Thonnard informierte am 17. September 1991 in Beirut das Führungsmitglied der Hisbollah, Abdel Hadi Hamadi, über ihre Besuche und vermittelte dabei „ein positives Bild der Haftbedingungen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 742 des Botschafters Kiewitt, Beirut, vom 19. September 1991; B 36 (Ref. 310), Bd. 196205.

9 Botschafter Kiewitt, Beirut, stellte am 29. Oktober 1991 klar: „Ich habe hier g[e]g[en]ü[ber] Scheikh Fadlallah und GS Abbas Mussawi keinerlei Versprechungen über Haftverbesserungen abgegeben, sondern

MdB Stercken sagte dies zu, erklärte jedoch mit Entschiedenheit, es sei unvorstellbar, dass die behaupteten Zustände in den Haftanstalten zuträfen. Abschließend wiederholte er, dass er einen Rat dafür gegeben habe, wie die rechtlich möglichen Verfahren begünstigt und anhaltende Belastungen vermieden werden könnten. Er werde bald nach Beirut kommen und würde begrüßen, bei dieser Gelegenheit die Gespräche fortsetzen zu können. Er betonte nochmals, dass nur eine Lösung im Rahmen der im deutschen Rechtsstaat gegebenen und bereits aufgezeigten Möglichkeiten in Betracht kommen könne.

H. erklärte, dass er eine Begegnung in Teheran vorzöge, schloss aber ein Treffen in Beirut nicht aus. Er hinterließ folgende Beiruter Telefonnummern zwecks vorheriger Terminierung einer erneuten Begegnung (836584, 820005, 822042).

Wahlweise empfahl er Kontaktaufnahme über AM Velayati oder VAM Vaezi. Zum Befinden der beiden Deutschen erklärte er auf Frage von MdB Feldmann: Beide seien „bei voller Gesundheit". Allen ihren Bedürfnissen werde entsprochen. Der Jüngere der beiden sei allerdings seelisch nicht ganz auf der Höhe. Abschließend betonte H., dass er selbst nicht verantwortlich für die Geiselnahme sei, aber eine wichtige Position bei der Hisbollah habe und daher bewerkstelligen könne, „was Sie wünschen".[10]

[gez.] Freitag

B 130, VS-Bd. 13682 (Ref. 310)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1453

die bestehenden guten Haftbedingungen in Gegensatz zum Fehlen von Lebenszeichen von Strübig und Kemptner gesetzt." Vgl. den Drahtbericht Nr. 840; B 130, VS-Bd. 13682 (Ref. 310), bzw. B 150, Aktenkopien 1991.

10 Der interministerielle Arbeitsstab Libanon behandelte am 31. Oktober 1991 das Gespräch des CDU-Abgeordneten Stercken mit dem Führungsmitglied der Hisbollah, Abdul Hadi Hamadi, am 24. Oktober 1991 in Teheran. Die Mitglieder „waren einhellig der Meinung, dass das Gespräch [...] in höchstem Grade schädlich und kontraproduktiv war. Es sei unbedingt geboten, MdB Stercken von Weiterungen abzubringen [...]: Durch direkte Verhandlungen mit den möglichen Entführern geben wir rechtsstaatliche Grundsätze auf und werden erpressbar. Iran würde aus der (politischen) Verantwortung entlassen [...]. Die US haben auf die Auslieferung von M[ohammed] A[li] H[amadi] nur aufgrund von (schriftlich nicht fixierten) Zusagen verzichtet, dass eine vorzeitige Freilassung von MAH bzw. ein ‚deal' mit den Entführern nicht zur Diskussion steht. Die Frage der deutschen Glaubwürdigkeit ist berührt, wenn Familienangehörige zum wiederholten Mal die in Deutschland einsitzenden Hamadi-Brüder besucht haben, auch das IKRK sie besucht hat, dennoch aber ein MdB es für möglich erachtet, die Haftbeschwerden könnten begründet sein. Eigene Erfahrungen (Cordes/Schmidt), aber auch die Erfahrungen anderer Staaten haben gezeigt, dass die Bundesregierung auf keinen Fall mit Geiselnehmern verhandeln soll, sondern lediglich mit den verantwortlichen Regierungen. Zu einem Abweichen von dieser Praxis besteht kein Anlass. Es muss alles vermieden werden, was die gegenwärtigen Kontakte des VN-GS-Beauftragten Picco unterläuft." Vgl. den Vermerk des LR Krause vom 31. Oktober 1991; B 36 (Ref. 310), Bd. 196205.

363

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem sowjetischen Präsidenten Gorbatschow in Moskau

26. Oktober 1991[1]

Besuch des Herrn Bundesministers in Moskau, 25./26. Oktober 1991[2]
hier: Gespräch mit Präsident Gorbatschow am 26. Oktober 91

Oben genanntes Gespräch begann im Kreml um 16.00 Uhr und dauerte etwas über eine Stunde. Auf sowjetischer Seite waren anwesend: AM Pankin, Tschernjajew, der Pressesprecher des Präsidenten, Gratschow. Auf deutscher Seite: Botschafter Elbe und Unterzeichneter[3] (außerdem Dolmetscher Hartmann und Smirnow).

Gorbatschow begrüßte BM als alten Freund und Partner. *BM* dankte, dass G. gerade am heutigen Tage Zeit zu dem Gespräch gefunden habe, das ihm, BM äußerst wertvoll sei, weil er mit großem Interesse alles, was in der Sowjetunion geschehe, verfolge.

Gorbatschow scherzhaft: Er habe sich auch vergewissern wollen, dass BM nicht nur an Moskau vorbeireise. *BM* hierzu: Leider habe ein Besuch in voriger Woche, also vor seinen Reisen nach Kasachstan und in die Ukraine[4], nicht, wie zunächst geplant, realisiert werden können. Es sei aber wichtig, dass er beide Reisen gemacht habe. Er habe in Alma-Ata und Kiew nicht nur Eindrücke gesammelt, sondern auch seine Meinung zum Ausdruck gebracht. G. werde sicher von Nasarbajew darüber gehört haben.

Gorbatschow bestätigte dies. Er habe aber auch andere Quellen gehabt. Er kenne die Position des Bundesministers. Bei diesem Besuch hoffe er sehr auf eine Wahrnehmung alles Neuen und auf eine weiterhin balancierte Beurteilung, wie sie den Vizekanzler kennzeichne. Er habe am Vortage ein Gespräch mit Vertretern der Wirtschaft, der Unternehmer, der Joint-ventures und der Gewerkschaften über den notwendigen Sozialkontrakt gehabt. Der Präsident des Unternehmerverbandes habe an ihn appelliert, bitte nicht schon wieder mit einem Antikrisenprogramm zu kommen. Die Krise sei der Systemwechsel, mit diesem identisch. Wolle man sie wie seinerzeit Pawlow[5] angehen, wirke man gegen den notwendigen Systemwechsel. In der Tat gebe es zu viel „kleiner Eile", zu viel Übereilung. Es fehle an Tiefe und Analyse im Umgang mit der Realität und der Notwendigkeit. Einige seien deswegen Separatisten geworden, einige aber nicht. Wer sich heute mit Informationen über die Sowjetunion versorgen wolle, könne dies reichlich tun. Sie werde reichlich von allen möglichen Standpunkten aus geliefert. Die Frage sei aber, wie man wieder auf einen normalen Weg komme. Er wolle zum natürlichen Gang der Dinge zurückkehren, zur Herstellung von „Gesellschaftsverträgen", etwa im Sinne Rousseaus.

1 Der Gesprächsvermerk wurde von Botschafter Blech, Moskau, am 29. Oktober 1991 mit Drahtbericht Nr. 4227/4228 übermittelt. Für den sowjetischen Gesprächsvermerk vgl. GORBATSCHOW, Sobranie, Bd. 29, S. 103–110.

2 Zum Besuch vgl. auch Dok. 361 und Dok. 364.

3 Klaus Blech.

4 BM Genscher hielt sich vom 16. bis 18. Oktober 1991 in Kasachstan und der Ukraine auf. Vgl. Dok. 346 und Dok. 349.

5 Zum Antikrisenprogramm des sowjetischen MP Pawlow vgl. Dok. 200, Anm. 4.

Zusammenfassend: Was sei nach dem letzten Kongress der Volksdeputierten[6] geschehen? Der Abschluss des Wirtschaftsvertrages![7] Soeben sei der ukrainische Ministerpräsident Fokin hier gewesen, der in Kiew sein Programm präsentiert habe, worüber man dort zwei Tage heiß gestritten habe. Im ersten Anlauf sei es nicht gelungen, die Hürde zu nehmen. Dabei sei es unter anderem um die Unterzeichnung des Wirtschaftsvertrages durch die Ukraine gegangen. Fokin sei nicht gewichen. Am Ende des zweiten Tages habe er sich bei einer Abstimmung mit 284 zu 39 Stimmen durchgesetzt. Die Ukraine werde in den nächsten Tagen unterschreiben, nachdem noch einige Fragen bezüglich des (von Gorbatschow nicht spezifizierten) Wiener Übereinkommens geklärt seien (nach unserem inzwischen eingetretenen Wissensstand handelt es sich wohl um Fragen der Wiener Vertragsrechtskonvention[8]).[9]

Was das bisher ebenfalls ferngebliebene Aserbaidschan anbetreffe, werde er heute Abend, wenn er ihn bei einem künstlerischen Anlass sehe, Mutalibow nach seinen Absichten fragen. Dieser habe ihm wiederholt geschworen, er werde unterzeichnen. Warum sei dies bisher nicht geschehen? Nach allem was er, Gorbatschow, bisher höre, deshalb nicht, weil die Aseris vorher erwarteten, dass sich die Union in der Armenien-Nagorny-Karabach-Frage auf ihre Seite stellte. So könne man an die Dinge aber nicht herangehen.

Am Montag, dem 28. Oktober, werde Jawlinskij fünfzehn Entwürfe der Zusatzvereinbarung zum Wirtschaftsvertrag an die Republiken schicken, die sie bis zum 1.11. zu prüfen hätten. Dann gehe das Wirtschaftsabkommen mit diesen Fachabkommen in den Ratifikationsprozess. Aufgrund gründlicher Prüfung seien schließlich alle Republiken zu der Überzeugung gekommen, einschließlich Russland (!), dass eine Republik allein nicht aus der Krise herauskommen könne.

An dieser Stelle verwies *BM* auf seine Argumentation in der Ukraine. *Gorbatschow*: Dies habe man ihm erzählt. Er kam dann nochmals auf die Äußerungen des Präsidenten des Unternehmensverbandes zurück, der sich gegen Regierungseinmischungen in die wirtschaftlichen Abläufe gewandt, sich aber auch für rechtliche Regelungen (offenbar gemeint: rechtsstaatliche Absicherung freier Unternehmertätigkeit) ausgesprochen habe. Dies sei in der Tat wichtig. Gorbatschow leitete dann zu einem Gespräch mit Abgeordneten eines Kongresses von Arbeitnehmern über. An diesem Kongress hätten merkwürdigerweise auch die Balten teilgenommen. Man komme hierzulande ja nicht mehr klar: Was für einen Staat haben wir eigentlich? Diese baltischen Vertreter seien viel gereist. Nur in Deutschland hätten sie ein wirkliches Interesse für das Baltikum vorgefunden. Sie hätten gesagt, sie brauchten für ihre Arbeit das Recht, über ihre Gewinne selbst zu verfügen.

Mit allen Republiken habe er, Gorbatschow, über den weiteren Schritt, einen Unionsvertrag, gesprochen, über dessen Notwendigkeit er sich mit Jelzin einig sei. Er und Jelzin hätten sich über einen Entwurf, der fertig sei, verständigt. Dieser sei auch bereits an die Republiken geschickt worden. Seine Elemente seien:

6 Vom 1. bis 5. September 1991 fand in Moskau eine Sondersitzung des Kongresses der Volksdeputierten statt. Vgl. Dok. 295, Anm. 8.

7 Zum Vertrag zwischen der UdSSR und Unionsrepubliken über eine Wirtschaftsunion vgl. Dok. 346, Anm. 9.

8 Für das Wiener Übereinkommen vom 23. Mai 1969 über das Recht der Verträge vgl. UNTS, Bd. 1155, S. 332–512. Für den deutschen Wortlaut vgl. BGBl. 1985, II, S. 927–960.

9 Die Ukraine unterzeichnete am 6. November 1991 in Moskau den Vertrag über die Wirtschaftsunion. Vgl. den Drahtbericht Nr. 628 des KsI Welberts, Kiew, vom 11. November 1991; B41 (Ref. 213), Bd. 151622.

– einheitliche Union als Staat,
– einheitliche Streitkräfte,
– einheitlicher Markt,
– einheitliche Außenpolitik.

Hier warf *BM* ein, er hoffe, dass Jelzin auch seinen eigenen Außenminister[10], mit dem er ja am Vorabend gesprochen habe, darüber aufkläre.

Gorbatschow darauf: Erste Reaktionen lägen vor. Nasarbajew z.B. bitte, die Funktion des Zentrums noch zu stärken. Es sei vorgesehen, dass am 11.11. im Staatsrat (Gossowjet) der Entwurf Artikel für Artikel diskutiert werde.[11]

Neben all dem beschäftige ihn noch die tägliche Arbeit, insbesonders die Versorgungsfrage.

Nun wolle er aber an BM Fragen stellen: Was habe es mit der Genscher-Baker-Initiative[12] auf sich? Wie verhalte sie sich zu der Initiative Kohl – Mitterrand[13]? Ändere sich etwas an der deutschen bzw. westlichen Globalstrategie oder nicht?

BM erklärte, die Genscher-Baker-Initiative liege in der Logik unserer Politik. Mit der Erklärung von Paris[14] (Mitgliedstaaten der NATO einerseits, Mitgliedstaaten des früheren Warschauer Paktes andererseits) sei das Ende des Kalten Krieges markiert worden. Im Mai hätten dann er und Baker das Konzept des Dialogs zwischen NATO und Warschauer Pakt bzw. seinen Mitgliedstaaten entwickelt[15], und dieses Konzept habe eine positive Resonanz in der NATO, in der SU und bei den anderen Staaten gefunden. In der heutigen Lage sei man zu dem Ergebnis gekommen, dass man einen weiteren Schritt zu gehen habe. Die NATO existiere, der Warschauer Pakt sei aufgelöst.[16] Es bleibe aber die Aufgabe,

10 Andrej Wladimirowitsch Kosyrew.

11 Zur Vorbereitung eines „Vertrags über die Union souveräner Staaten" vgl. Dok. 342, Anm. 5.
Die Sitzung des sowjetischen Staatsrats fand am 14. November 1991 in Nowo-Ogarjowo statt. Botschafter Blech, Moskau, teilte am 15. November 1991 mit, dass sich der sowjetische Präsident Gorbatschow und die Vertreter der RSFSR sowie von Aserbaidschan, Belarus, Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan und Turkmenistan „im Grundsatz" auf den Entwurf eines neuen Unionsvertrags geeinigt hätten. Dieser sehe vor, „dass die neue Union ein souveräner Staat und als solcher der Rechtsnachfolger der UdSSR sein soll. Die die Union bildenden Republiken werden ebenfalls als souveräne Staaten und vollberechtigte Völkerrechtssubjekte definiert, die unmittelbar ‚diplomatische und konsularische Beziehungen' mit ausländischen Staaten aufnehmen können." Blech fuhr fort: „Damit hat sich zwar Gorbatschow mit seiner Maximalposition, die Union als Föderation erhalten zu wollen, nicht durchgesetzt. Entscheidend für ihn ist jedoch, dass die Republiken sich darauf festgelegt haben, der neuen Union weiterhin Staatscharakter mit eigener Staatsbürgerschaft zu geben, wenn auch als Konföderation, wobei dieser Begriff bewusst nicht näher definiert wird. Die neue Union soll heißen ‚Union souveräner Staaten'." Vgl. den Drahtbericht Nr. 4480; B 41 (Ref. 213), Bd. 151618.

12 Zur Erklärung des BM Genscher und des amerikanischen AM Baker vom 2. Oktober 1991 vgl. Dok. 340, Anm. 6.

13 Für die Gemeinsame Botschaft des BK Kohl und des französischen Staatspräsidenten Mitterrand vom 14. Oktober 1991 an den amtierenden Präsidenten des Europäischen Rats, Lubbers, vgl. BULLETIN 1991, S. 929–931.

14 Für die Charta von Paris für ein neues Europa vom 21. November 1990 vgl. BULLETIN 1990, S. 1409–1421. Vgl. ferner AAPD 1990, II, Dok. 390.

15 Vgl. die gemeinsame Erklärung des BM Genscher und des amerikanischen AM Baker vom 10. Mai 1991; DEPARTMENT OF STATE DISPATCH 1991, S. 345–347. Vgl. ferner Dok. 159.

16 Zur Auflösung des Warschauer Pakts vgl. Dok. 74.

gemeinsame kooperative Sicherheitsstrukturen in Europa zu schaffen. Damit sei der Übergang vom Dialog zur Zusammenarbeit geboten. Die Initiative habe auch zum Ziel, diese Zusammenarbeit zu institutionalisieren. Sie wende sich an alle Mitgliedstaaten des ehemaligen Warschauer Paktes, ohne Ausnahme. Dieses sei wichtig für das gemeinsame Ziel, das ein gesamteuropäisches sei.

Hier warf *Gorbatschow* die Frage ein, ob an einen Raum außerhalb und hinausgehend über Westeuropa gedacht sei.

BM bestätigte dies. Es gehe um den Raum von Wladiwostok bis Vancouver. Wir bejahten die Zugehörigkeit der Vereinigten Staaten. Hier habe es ein Problem mit Frankreich gegeben. Er, BM, denke aber, dass sich dies überwinden lasse. Die Kohl-Mitterrand-Initiative sei eine andere Sache. Wir stünden vor dem Europäischen Rat in Maastricht[17], wo die Wirtschafts- und Währungsunion geschaffen und die Voraussetzungen einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, mit der Perspektive einer gemeinsamen Verteidigungspolitik, geschaffen werden sollten. Insofern sei die Kohl-Mitterrand-Initiative nichts Neues. Sie formuliere in Vertragssprache das, was BM und Dumas bereits im Februar als Thesen in die europäische Diskussion eingebracht hätten.[18] Im Brief des Bundeskanzlers und Mitterrands[19] gebe es eine Anmerkung bezüglich der Absicht, die bestehende deutsch-französische Brigade zu einem Korps auszuweiten, dies mit der Einladung an andere Mitgliedstaaten zur Teilnahme. Dieses Korps werde nicht eine neue Streitkraft, sondern aus den bestehenden, verbliebenen Streitkräften gebildet (bei uns aus den letztlich verbleibenden 370000 Soldaten[20]). Dieses Korps werde nicht nur der NATO assigniert sein, sondern in einem Ohr den Knopf der NATO-Assignierung, im anderen den deutsch-französischen Knopf haben. Dahinter stehe auch die Vorstellung, dass es in weiterer Zukunft mehr multinationale Verbände geben werde. Die immer stärkere Integration von Streitkräften werde wichtiger. Gebe es sie, werde kein Abenteurer allein mit den Seinen etwas anstellen können. Offen gesagt, habe es in der NATO am Anfang immer das Interesse gegeben, durch die Einbindung der deutschen Streitkräfte auch eine Kontrolle über diese auszuüben. Wir empfänden dies durchaus nicht als eine Belastung. So komme man zu dem Ergebnis, dass die Kohl-Mitterrand-Initiative und die Genscher-Baker-Initiative in keiner Weise in Widerspruch zueinander stünden. Alles führe darauf hin, in Europa das Trennende zu überwinden. Sehe man sich dies alles genau an, liefere es auch für die innersowjetische Diskussion einige beeinflussende Argumente.

Gorbatschow darauf: Warten wir also den römischen NATO-Gipfel[21] ab. Er betrachte die Bewegungen in der NATO mit Sympathie. Aber nochmals die Frage, ob es sich nur um eine atlantische Angelegenheit oder auch um eine solche der nördlichen Halbkugel handle. Er dankte für die Erläuterung. Sollte am Ende alles so wie eben dargelegt aussehen, werde die Sowjetunion aktiv teilnehmen. (*BM* dankte für diese Feststellung.)

Gorbatschow bat dann um eine weitere Präzisierung. Habe BM nicht auch den Eindruck, dass bei den großen Umwandlungen in Europa einige der Beteiligten die Selbstbeherrschung

17 Zur Tagung des Europäischen Rats am 9./10. Dezember 1991 in Maastricht vgl. Dok. 425 und Dok. 431.

18 Vgl. das am 4. Februar 1991 von BM Genscher und dem französischen AM Dumas gebilligte und am 6. Februar 1991 veröffentlichte Papier über die „sicherheitspolitische Zusammenarbeit im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Politischen Union"; WEIDENFELD, Maastricht, S. 119–122.

19 Korrigiert aus: „an Mitterrand".

20 Zur Reduzierung der Personalstärke der Bundeswehr vgl. Dok. 87, Anm. 30.

21 Zur NATO-Gipfelkonferenz am 7./8. November 1991 in Rom vgl. Dok. 375 und Dok. 376.

verlören, z.B. bezüglich der Grenzfragen und der Frage der Einmischung in die Angelegenheiten anderer? Sei das im Sinne Helsinkis[22]? Einige in Europa verlören anscheinend die Lust, sich mit Geduld an den Prozessen zu beteiligen. *BM* betonte, die Unverletzlichkeit der Grenzen sei das tragende Prinzip des Friedens in Europa. Wer daran gehe, Grenzen in Frage zu stellen, rüttele am Frieden. Er verwies auf die soeben erfolgte Verabschiedung des deutsch-polnischen Vertrages im Bundestag.[23] Nur fünf Abgeordnete hätten dagegen gestimmt. (Einwurf Gorbatschows: Ein hervorragendes Ergebnis.) Dieses Ergebnis sei dadurch möglich geworden, dass sich die Bundesregierung hingestellt und gesagt habe, dieser Vertrag sei notwendig und richtig. Aber genau deshalb, weil wir dies getan hätten, nähmen wir [uns] auch das Recht, andere unter den gleichen Gesichtspunkten in die Pflicht zu nehmen. Wollte man sich auf eine Diskussion über die historischen Grenzen einlassen, käme man nie zu einem vernünftigen Ergebnis.

Gorbatschow bezeichnete den Fall der baltischen Republiken als einen Sonderfall. Gott sollte uns aber davor bewahren, dass jemand von Süden, Westen oder Osten beginne, die Republiken der Sowjetunion einfach so anzuerkennen, in ihren Grenzen, die im Grunde nichts anderes als Verwaltungsgrenzen seien. Er verwies auf die Ukraine. Charkow sei seinerzeit der Ukraine zugeschlagen worden, schlichtweg deshalb, um dort eine Mehrheit von Bolschewiken zu schaffen. Dann sei das Argument gekommen, dass die Ukraine keinen Zugang zum Meer gehabt habe. Das seien innersowjetische Vorgänge gewesen. Gorbatschow gab dann Beispiele dafür, dass die Bevölkerung in der (Ost-)Ukraine mit der Politik Kiews nicht überall einverstanden sei. (Demnächst Versammlung in Charkow, die mit einer eindeutigen Resolution enden werde. Krim![24]) *BM* darauf: Man sollte deshalb nicht alles in Frage stellen. Gerade deshalb sei es wichtig, dass die Sowjetunion selbst das Verhältnis zueinander regle. Deshalb sei ein Vergleich mit der jugoslawischen Situation nicht zulässig. Dort habe der Putsch stattgefunden[25], der in der Sowjetunion nicht erfolgreich gewesen sei. Es sei paradox, dass gerade in dem Land, das sich als erstes dem stalinistischen Zwang entzogen habe, stalinistisches Gedankengut sich heute durchzusetzen versuche. Er, BM, sei dankbar für die positive Würdigung, die die EG-Position seitens der Sowjetunion erfahren habe. In der Tat unterstützten alle jugoslawischen Republiken den Friedensvorschlag der EG[26], selbst

22 Für die KSZE-Schlussakte vom 1. August 1975 vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 913–966. Vgl. auch AAPD 1975, II, Dok. 191.

23 Zur Ratifizierung des deutsch-polnischen Grenzvertrags vom 14. November 1990 sowie des deutsch-polnischen Vertrags vom 17. Juni 1991 über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit vgl. Dok. 348, besonders Anm. 5.

24 Am 19. Februar 1954 beschloss der Oberste Sowjet der UdSSR, die Oblast Krim anlässlich des 300. Jahrestags des Vertrags von Perejaslaw (1654) zum 26. April 1954 der Ukrainischen SSR anzuschließen.
Am 20. Januar 1991 fand auf der Krim ein Referendum über deren Status statt. GK Graf von Bassewitz, Kiew, teilte am 22. Januar 1991 mit, 93,26 % hätten für eine autonome Krim-Republik gestimmt: „Da autonome Republiken nach der Verfassung der UdSSR Bestandteil einer Unionsrepublik sein müssen, wird jetzt die staatsrechtliche Eingliederung in die Ukraine zu klären sein. Darauf läuft offenbar alles hinaus, obwohl diese Frage vor dem Referendum nicht verbindlich festgelegt worden war und, wie zu hören ist, viele Wähler ihr ‚Ja' im Glauben abgaben, dass sie wie zwischen 1945 und 1954 wieder zur RSFSR zurückkehren würden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 28; B 41 (Ref. 213), Bd. 151622.

25 Zur Übernahme der Kontrolle des jugoslawischen Staatspräsidiums durch Serbien und Montenegro am 3. Oktober 1991 vgl. Dok. 332, Anm. 7.

26 Vgl. das Papier „Arrangements for a General Settlement" des Vorsitzenden der Friedenskonferenz über Jugoslawien in Den Haag, Lord Carrington, vom 18. Oktober 1991; Dok. 356, Anm. 3.

Montenegro. (Einwurf *Gorbatschow*: Die montenegrinische Führung habe auch deshalb zu Hause eine beträchtliche Abreibung bekommen. Replik *BM*: Aber auch die Mehrheit letztlich.)

Gorbatschow sprach sich dann dafür aus, dass Jugoslawien durch gemeinsame Anstrengungen vor Unheil geschützt werden sollte.

BM dazu: Die Europäer hätten dazu Vorstellungen entwickelt:
- Wer unabhängig sein wolle, solle die Möglichkeit dazu haben.
- An den Grenzen dürfe nicht gerüttelt werden.
- Deshalb müssten aber auch die Minderheiten geschützt werden.

Die Staatengemeinschaft dürfe sich nicht erlauben, dass sich die Führung von Streitkräften anstelle der politisch verantwortlichen Führung setze.

Gorbatschow: Milošević habe ihm gesagt, die Serben seien in der Mehrheit.[27]

BM dazu: Ja, aber eben in Serbien. Sie redeten jetzt von Klein-Jugoslawien und meinten Großserbien.

Gorbatschow: Er habe gerade gehört, die Albaner hätten Kosovo als selbstständigen Staat anerkannt.

BM widersprach. Ganz so sei es nicht. Er machte einige Bemerkungen zur Vorgeschichte. Vielleicht hätten wir uns früher um diese Angelegenheit kümmern müssen.

Gorbatschow bezog sich dann auf eine Meldung, die Slowakei habe sich für unabhängig erklärt.

Hierauf *BM*: Er habe in der Slowakei, als er dort mit dem Bundespräsidenten zu einem Staatsbesuch in der ČSFR gewesen sei[28], die Führer beschworen, einen solchen Weg nicht zu begehen, sondern sich anzusehen, was die Westeuropäer in der EG machten. In der EG sei es eben die selbstverständlichste Sache der Welt, dass der luxemburgische Außenminister, der Vertreter eines Landes mit 350000 Einwohnern, für alle anderen, d.h. auch für Deutschland mit seinen fast 80 Mio. Einwohnern, spreche.

Daran anschließend *Gorbatschow*: Das liege auf der Linie seiner Argumentation gegenüber Jelzin, als er mit diesem über den Unionsetat diskutierte. Jelzin habe sich auf den Standpunkt gestellt, was denn ein solcher Etat solle. Er, Gorbatschow, habe darauf verwiesen, dass auch die Gemeinschaft einen Etat habe, und diesen auch noch aus Steuern. Eine derartige Diskussion zeige, dass man in der Sowjetunion über die Elementarschule langsam zur Universität aufsteigen müsse.

Gorbatschow wies dann darauf hin, dass er unverändert an der Ratifikation des KSE-Vertrages[29] und der nuklearen Abrüstung arbeite. Beides sei absolut notwendig.

Abschließend bat er, dem Bundeskanzler seine herzlichen Grüße auszurichten, ebenfalls allen „Freunden und Partnern". *BM* dankte für die Initiative, mit der Gorbatschow auf die

27 Der sowjetische Präsident Gorbatschow und der serbische Präsidenten Milošević trafen am 15. Oktober 1991 in Moskau zusammen. Für den sowjetischen Gesprächsvermerk vgl. GORBATSCHOW, Sobranie, Bd. 29, S. 52–56.

28 BM Genscher begleitete Bundespräsident Freiherr von Weizsäcker zeitweilig bei dessen Besuch vom 7. bis 11. Oktober 1991 in die ČSFR. Am 7. Oktober 1991 paraphierten Genscher und der tschechoslowakische AM Dienstbier den Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Beziehungen. Am 10. Oktober 1991 nahm Genscher in Pressburg an Gesprächen mit Vertretern der slowakischen Regierung teil und traf sich mit Vorsitzenden wichtiger slowakischer Parteien. Vgl. den Runderlass Nr. 9402 des VLRI Derix vom 11. Oktober 1991; B 42 (Ref. 214), Bd. 156487.

29 Zur Frage der Ratifizierung des KSE-Vertrags vom 19. November 1990 durch die UdSSR vgl. Dok. 349, Anm. 14.

Abrüstungsinitiative von Bush geantwortet habe (Gorbatschow hatte diese kurz erwähnt).[30] Die deutsche Führung denke viel an Gorbatschow. Er wünsche ihm von Herzen Erfolg, und er sehe sich in der Lage, dies im Namen des deutschen Volkes zu sagen.

Im Anschluss an dieses Gespräch kam es zu einem kurzen Gespräch unter vier Augen.

B 1 (Ref. 010), Bd. 178930

364

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem ehemaligen sowjetischen Außenminister Schewardnadse in Moskau

26. Oktober 1991[1]

Gespräch des BM mit Eduard Schewardnadse am 26.10.1991 in Moskau[2]

(Über den ersten Teil des Gespräches wird ein Vermerk des Dolmetschers Hartmann gefertigt.)

Von *BM* auf die Perspektiven der Union angesprochen, sagte *Schewardnadse*, dass insbesondere die mittelasiatischen Republiken für eine Aufrechterhaltung der Union seien. Im Entwurf des Vertrages[3] seien umfassende Vollmachten für die Union auf dem Gebiet der Wirtschaft, der Verteidigung und des Bankenwesens vorgesehen. Die wichtigsten Republiken seien am Erhalt der Union interessiert. Die Ukraine werde sich nach den Wahlen[4] festlegen. Die Abtrennung der Ukraine von der Union würde bürgerkriegsähnliche Zustände hervorrufen. In unterschiedlichen Gebieten der Ukraine werde zugunsten der Union gedacht. Im Donezbecken, im Süden und im Osten der Ukraine, insbesondere auf der Krim, gebe es Widerstände gegen eine Loslösung. Wenn sie erfolge, müsse man auch mit Gebietsansprüchen Russlands rechnen. Er hoffe, dass die Ukraine sich der Union anschließen werde.

BM berichtet über seine Gespräche mit dem russischen Außenminister[5] vom Vortag. Dieser habe erstaunliche Vorstellungen entwickelt. Auf wirtschaftlichem Gebiet würde demnach das Zentrum nur noch eine koordinierende Funktion haben und mehr nicht. Der alte Apparat würde abgebaut werden. Es würden im Übrigen nur drei Ressorts vorgesehen werden, nämlich Verkehr, Verteidigung und nukleare Energie. Der russische Außenminister habe auch seine Vorstellungen über die künftige Rolle des sowjetischen Außenministeriums erläutert. Danach würde dem sowjetischen Außenministerium als einer kleinen Behörde im Wesentlichen die protokollarische Betreuung des Unions-Präsidenten zufallen.

30 Zu den Abrüstungsvorschlägen der Präsidenten Bush (USA) und Gorbatschow (UdSSR) vgl. Dok. 339 und Dok. 408.

1 Der Gesprächsvermerk wurde von Botschafter Elbe am 30. Oktober 1991 gefertigt.

2 BM Genscher hielt sich am 25./26. Oktober 1991 in der UdSSR auf. Vgl. auch Dok. 361 und Dok. 363.

3 Zur Vorbereitung eines „Vertrags über die Union souveräner Staaten“ vgl. Dok. 363, Anm. 11.

4 Zum Referendum am 1. Dezember 1991 in der Ukraine vgl. Dok. 412, Anm. 2.

5 Andrej Wladimirowitsch Kosyrew.

Schewardnadse stellte fest, dass Jelzin anders denke. Auch er wisse, dass er ein Zentrum brauche. Theoretisch sei auch vorstellbar, dass Russland eine koordinierende Funktion übernehme. Dies sei jedoch eine Möglichkeit, die von den anderen Republiken nicht akzeptiert werde. Insgesamt sei der Meinungsbildungsprozess nicht abgeschlossen.

BM berichtet über seine Gespräche in Alma-Ata.[6] Nasarbajew habe ihm gesagt, dass er den Unionsvertrag wolle. In seinen Augen sei die Union besser als eine Koordinierung durch Russland. Er – BM – könne das gut nachempfinden, zumal in der deutschen Geschichte es eine Phase gegeben habe, in der Preußen alles dominiert habe. In der Ukraine habe er bei seinem Besuch[7] auf die Gefahren des Auseinanderlaufens hingewiesen, insbesondere im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung. Der russische Außenminister hat mir gestern gesagt, dass Russland die Zahlungen an das Zentrum einstellen werde. Dies habe auf unserer Seite Betroffenheit ausgelöst.

Schewardnadse erwiderte, dass alles aus Russland komme. Der russische Außenminister kenne sich da nicht gut aus. Es gehe jetzt darum, eine Übergangsphase für die Beziehungen der Republiken zur Union festzulegen, bis man zu einem neuen Zustand gelange. In einer langfristigen Perspektive müsse sich alles an der Vorstellung eines Europas ausrichten, das vom Atlantik bis Wladiwostok reiche.

BM stellte die Frage, was wir tun könnten. Was sich jetzt in Osteuropa, in der Sowjetunion und in Jugoslawien vollziehe, sei das Gegenteil von dem, was im übrigen Europa vor sich gehe. Die Entwicklung sei aus der Vergangenheit heraus zu erklären, aber gefährlich. Es komme jetzt darauf an, einen stabilen Rahmen zu schaffen. Wir seien bereit, unseren unmittelbaren Nachbarn zu helfen, indem wir ihnen Assoziationsverträge mit der EG anbieten. Die Verhandlungen mit Polen, Ungarn und der ČSFR seien schon recht weit gediehen.[8] Es gebe Angebote auch an Bulgarien, Rumänien und die baltischen Staaten. Dies vollziehe sich in der Perspektive einer späteren Mitgliedschaft. Für Jugoslawien gelte dies ebenso; entweder gegenüber jedem einzelnen oder gegenüber allen anderen zusammen. Mehrere der MOE-Staaten wollten im Interesse ihrer Sicherheitspolitik der NATO beitreten. Dies sei kein guter Weg. Er sei sich in dieser Einschätzung einig mit den Vereinigten Staaten. Er und Baker hätten für den NATO-Gipfel[9] den Vorschlag eines institutionalisierten Sicherheitsdialogs mit allen früheren Warschauer-Pakt-Staaten in der Form eines Atlantischen Kooperationsrates gemacht.[10] Dies sei nach der ersten deutsch-amerikanischen Erklärung[11] ein weiterer Schritt, die Konfrontationen aufzuheben. Die Teilnehmer des Krakauer Gipfels[12]

6 BM Genscher hielt sich am 16./17. Oktober 1991 in Kasachstan auf. Vgl. Dok. 346.

7 BM Genscher hielt sich am 17./18. Oktober 1991 in der Ukraine auf. Vgl. Dok. 349.

8 Zu den Assoziierungsverhandlungen zwischen der EG sowie der ČSFR, Polen und Ungarn vgl. Dok. 316, Anm. 13.

9 Zur NATO-Gipfelkonferenz am 7./8. November 1991 in Rom vgl. Dok. 375 und Dok. 376.

10 Vgl. die Erklärung des BM Genscher und des amerikanischen AM Baker vom 2. Oktober 1991; Dok. 340, Anm. 6.

11 Vgl. die gemeinsame Erklärung des BM Genscher und des amerikanischen AM Baker vom 10. Mai 1991; DEPARTMENT OF STATE DISPATCH 1991, S. 345–347. Vgl. ferner Dok. 159.

12 Am 6. Oktober 1991 trafen sich in Krakau die Staats- und Regierungschefs sowie die Außenminister der ČSFR, Polens und Ungarns. VLRI Bertram notierte am 22. Oktober 1991, dass dabei das „nachhaltige Interesse“ zum Ausdruck gekommen sei, „sich in das europäische Sicherheitssystem zu integrieren. Dabei wollten sie sich auch um den Ausbau der Beziehungen mit der NATO ‚gem[äß] dem amerikanisch-deutschen Vorschlag vom 2.10.1991‘ bemühen. Die drei Außenminister brachten in Krakau ihre Zufriedenheit über die bisherige Entwicklung der Kontakte mit dem Bündnis zum Ausdruck, verdeutlichten aber

und andere Staaten Mittel- und Osteuropas hätten insgesamt positiv auf den Vorschlag reagiert. Es gehe jetzt darum, neue stabilisierende Strukturen zu schaffen. Die KSZE und der Europarat seien auszubauen. Es komme auch auf die Anstrengungen der G7 an. Es gehe um neue Kooperationsstrukturen, die von Vancouver bis Wladiwostok reichten. Für diese Entwicklung sei das künftige Verhältnis der Union zu den Republiken von Wichtigkeit. Es komme auf die Einbindung in Europa an. Die zentrifugalen Kräfte dürften nicht gestärkt werden. Sie betrieben eine gegenläufige Entwicklung zu Europa. Während die westlichen Europäer einen gemeinsamen Binnenmarkt, eine gemeinsame Währung und eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik wollten, ginge man hier daran, bereits Stehendes zu zerstören. Er verstehe jedoch, dass vieles in der Ukraine im Hinblick auf die Wahlen am 1. Dezember gesagt werde.

BM erläuterte dann unsere Haltung gegenüber Jugoslawien. Es sei wichtig, dass die Grenzen nicht verändert werden dürften. Die Stabilität in Europa beruhe auf der Unverletzlichkeit der Grenzen. Im Grunde genommen könne jede Grenze in Europa als ungerecht bezeichnet werden. Wir sagten das mit solcher Klarheit, weil wir aus dem deutsch-polnischen Vertrag[13] die richtigen Konsequenzen gezogen hätten.

Schewardnadse erwiderte, dass, wenn die Sowjetunion zerstört werde, das vernichtet werde, was in den letzten Jahren erreicht worden sei. Jelzin werde wahrscheinlich nicht die Rückgabe der Krim[14] verlangen. Aber es sei vorstellbar, dass andere, faschistische[15] Führer dies verlangen könnten. Ein großer Teil Kasachstans sei russisches Gebiet. Das sei damals bewusst so gemacht worden. Ebenso habe es im Verhältnis Usbekistans zu Kasachstan Gebietsverschiebungen gegeben. Er warne vor der Anarchie, er warne vor einer großen Tragödie, er setze die Hoffnung auf eine positive Entwicklung. Außenminister Kosyrew habe offensichtlich noch nicht alles richtig analysiert. So hätten sich in Russland die Tartaren erhoben, und auch anderswo gebe es Versuche, das russische Element herauszudrücken. Der zerstörerische Prozess finde in den Republiken selbst statt. Dieses alles wisse Kosyrew nicht. Er sei unerfahren.

BM stellt fest, dass es schon wunderlich sei, dass Mitarbeiter um Jelzin solche Dinge verkündeten.

Schewardnadse erwiderte, dies sei eine ungute Entwicklung. Überall seien chauvinistische Stimmen festzustellen. Unter der Flagge der Demokratie segelten Leute, die unakzeptable Vorstellungen hätten. Er hoffe, dass diese Krankheit bald vorbeigehe und es nicht zu spontanen Ausbrüchen komme. Man müsse jedoch sehen, dass die sozialen Spannungen gefährlich werden könnten. Im Grunde genommen sei die Perspektive aber nicht so schlecht. Wenn sich Russland, Weißrussland, die Ukraine und Kasachstan zusammenfänden, sei dies schon ein großer Staat.

BM warf ein, dass der Schlüssel offensichtlich in der Ukraine liege.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1462

auch ihren Wunsch, das bisherige Liaison-Konzept mit dem Ziel zu erweitern, Voraussetzungen für die unmittelbare Einbeziehung Polens, der ČSFR und Ungarns in die Tätigkeit des Bündnisses zu schaffen." Vgl. B 14 (Ref. 201), Bd. 161239.

13 Für den Vertrag vom 7. Dezember 1970 zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen vgl. BGBl. 1972, II, S. 362f. Vgl. auch AAPD 1970, III, Dok. 588 und Dok. 589.

14 Zur Frage der staatsrechtlichen Zugehörigkeit der Krim vgl. Dok. 363, Anm. 24.

15 Korrigiert aus: „andere faschistische".

Schewardnadse meinte, dass nach den Wahlen in der Ukraine vielleicht eine neue Lage entstehe.

BM fragte, was wir tun könnten.

Schewardnadse erwiderte, dass das richtig sei, was wir jetzt täten. Es komme aber auch darauf an, dass die G7 sich deutlicher für die Erhaltung der politischen und wirtschaftlichen Stabilität aussprechen. Denn man höre auf die G7.

BM erwiderte, dass er sowohl gegenüber dem kasachischen als auch gegenüber dem ukrainischen Präsidenten[16] auf die Konsequenzen einer Abspaltung aufmerksam gemacht habe. Er habe den russischen Außenminister gestern darauf hingewiesen, dass aus unserer Sicht bei jeder künftigen Entwicklung nicht außer Acht gelassen werden dürfe, die Verbindlichkeiten der Sowjetunion zu erfüllen, Verantwortung für die Sicherheit der nuklearen Reaktoren zu tragen, das KSE-Abkommen[17] zu ratifizieren und zu erfüllen und die Verpflichtungen aus der Charta von Paris anzuerkennen.

Schewardnadse meinte, dass diese Betrachtungsweise richtig sei. Es komme darauf an, die Entwicklung in den großen Perspektiven zu sehen. Die mittel- und osteuropäischen Staaten und auch Jugoslawien könnten leicht in den europäischen Prozess einbezogen werden. Wichtig sei das Verhältnis zur NATO. Die meisten mittel- und osteuropäischen Staaten hätten keine Angst vor einer Mitgliedschaft in der NATO oder vor einer Assoziierung. In der Sowjetunion sei das eine andere Sache. Hier sei das Misstrauen noch wach. Das hinge mit der früheren Stellung als Großmacht zusammen. Dieser psychologischen Seite müsse Rechnung getragen werden. Es komme jetzt darauf an, die gegenwärtige Krise zu bewältigen. In einem Jahr könne man vielleicht ein neues Konzept erörtern. Vieles spreche für den Kooperationsraum vom Atlantik bis nach Wladiwostok. Die Sowjetunion sei für Europa mit ihrem Raum anziehend. Sie sei ein Stabilitätsfaktor für die Zukunft Europas. Die Sowjetunion müsse zu Europa gehören. Sollte es zu einer Desintegration der Sowjetunion kommen, bedeute dies Instabilität für Europa. So könne ein neues islamisches Kraftzentrum entstehen, das für die Entwicklung Europas gefährlich werden könne. Es sei noch nicht zu spät, einer solchen Entwicklung entgegenzuwirken. Kasachstan dränge z.B. nach Europa. Man müsse diese Bereitschaft ausnutzen und Kasachstan einbinden. Es gehe darum, die einzelnen Etappen dieser Entwicklung schon jetzt festzulegen. Er beabsichtige, sich bald öffentlich zu der Entwicklung Europas zu äußern.

BM wies auf die Notwendigkeit einer gesamteuropäischen Infrastruktur hin, die Telekommunikation, Verkehr und Energie umfasse. Die Wirtschaft werde nur funktionieren, wenn ein einheitlicher Wirtschaftsraum bestehe. Es komme jetzt darauf an, praktische Schritte zu gehen, die von den Menschen verstanden würden. Auf der deutsch-dänischen Botschafterkonferenz in Rostock sei das Projekt einer Autobahn entlang der Ostseeküste erörtert worden.[18] Ein solches Projekt vermittle ein anderes Gefühl. Das Autobahnnetz

16 Nursultan Abischewitsch Nasarbajew (Kasachstan) bzw. Leonid Makarowitsch Krawtschuk (Ukraine).

17 Korrigiert aus: „KSZE-Abkommen".
Zur Frage der Ratifizierung des KSE-Vertrags vom 19. November 1990 durch die UdSSR vgl. Dok. 349, Anm. 14.

18 Am 22. Oktober 1991 trafen in Rostock unter Leitung des BM Genscher und des dänischen AM Ellemann-Jensen die Botschafter beider Staaten aus den Ostsee-Anrainerstaaten zur ersten gemeinsamen Botschafterkonferenz zusammen. Sie verabschiedeten Schlussfolgerungen über die „Aufgaben der demokratischen,

müsse jedoch auch nach Osten ausgedehnt werden. Die USA erkennen ihre Verantwortung für Europa. Dies sei eine positive Entwicklung. Ein Rückzug der USA aus Europa wäre destabilisierend. Insoweit habe sich die Rolle der USA verändert. Sie seien jetzt in die Phase der Kooperation eingetreten. Aus diesem Grunde sei es wichtig gewesen, dass er gerade mit Baker die Initiative vom 2.10.1991 gemacht habe. Sie hätten sich für einen Kooperationsraum von Vancouver bis Wladiwostok ausgesprochen. Frankreich sehe die Dinge etwas anders. Seine Vorstellungen über eine Europäische Konföderation[19] schlössen die USA aus. Er – BM – halte konföderale Strukturen in Europa für erforderlich, aber man könne die USA nicht von Europa ausschließen. Gegenwärtig belaste die jugoslawische Entwicklung alles. Es komme jedoch darauf an, die großen Probleme in der Sowjetunion nicht aus den Augen zu verlieren. Dies erkläre, warum er so häufig hierherkomme.

Schewardnadse meinte, dass der Austausch mit den Republiken wichtig sei. Es sei eine große Idee, von einem Raum zu sprechen, in dem die Sowjetunion einen einmaligen Platz haben würde. So würden die reichen Ressourcen an Energie und Bodenschätzen der Sowjetunion zu einem gemeinsamen Gut. Der Separatismus führe zu nichts.

BM wies auf die große Landmasse von der Normandie bis Wladiwostok hin. Der Westen liefere das Know-how und das Kapital und die Sowjetunion die Ressourcen. Beide würden sich ergänzen. Es handele sich um ein Gebiet, das durch keinen Seeweg unterbrochen werden könne.

Schewardnadse stellte fest, dass es wichtig sei, bei den europäischen Bemühungen um eine Lösung der Lage in Jugoslawien das Problem der Menschenrechte zu berücksichtigen. Man müsse auch das Problem der Menschenrechte in der Sowjetunion sehen. Die Politik des Separatismus werde die Menschenrechte gefährden. Sie werde Millionen von Flüchtlingen schaffen, da es überall nationale Minderheiten gebe. Es gehe darum, neue politische Erdbeben zu vermeiden.

Schewardnadse informierte BM darüber, dass er die Verhandlungen mit Litauen führe. Sobtschak und Jakowlew seien für Estland bzw. Lettland verantwortlich. Er sagte, dass der Abzug der Truppen sich schwierig gestalte. Die Forderung von Landsbergis, dass bis Neujahr keine sowjetischen Truppen vorhanden sein dürften, beunruhige ihn. Es brodele in den Garnisonen. Die Soldaten wollten demonstrieren und ihre Waffen behalten. Litauen müsse eine weniger aggressive Position vertreten. Die sowjetische Seite wolle Verhandlungen im guten Geiste, bei denen auch die Staatsangehörigkeitsfrage der Russen in den baltischen Staaten zufriedenstellend gelöst werden müsse.

BM wies darauf hin, dass der Abzug sowjetischer Truppen eine wichtige Frage in den baltischen Staaten sei. Deutschland habe in dieser Frage große Geduld gezeigt. Er gebe den Rat zu einem verständnisvollen Verhalten. Man dürfe die Frage nicht überspitzen. Es würde wahrscheinlich schon viel helfen, wenn man sich auf einen Endpunkt des Abzugs verständigen könne.

BM sprach dann das Problem von Honecker an und fragte Schewardnadse, wie er sich eine Lösung vorstelle.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1464

politischen, wirtschaftlichen, ökologischen und sicherheitspolitischen Neugestaltung in diesem Raume nach dem Sieg der Freiheitsrevolutionen von 1989 bis 1991". Vgl. EUROPA-ARCHIV 1991, D 597–599.

19 Zum Vorschlag des französischen Staatspräsidenten Mitterrand für eine Europäische Konföderation vgl. Dok. 82.

Schewardnadse legte Wert darauf, dass das, was er BM jetzt sagen wolle, vertraulich behandelt werde. Es sei ein Fehler gewesen, Honecker nach Moskau zu bringen. Nun sei es schwierig, den Fehler zu korrigieren. Die sowjetische Seite befinde sich in einer Sackgasse. Man wolle die deutschen Gesetze nicht missachten. Auf der anderen Seite gebe es eine innersowjetische Opposition, die von einem Ausverkauf sowjetischer Interessen spreche. Dies gelte z.B. für ultrareaktionäre Offiziere, deren Einfluss wachse.

BM wies darauf hin, dass wir keine Rachegefühle hätten. Wir hätten auch den Zusammenhang der Verbringung von Honecker nach Moskau mit der Ratifikation[20] gesehen. Wir hätten die Tatsache der Verbringung niedrig gehalten, aber die Notwendigkeit der Rücküberstellung zu keinem Zeitpunkt aufgegeben. Es habe eine Vereinbarung mit Gorbatschow gegeben, ein Gespräch zwischen Honecker und der Botschaft in Moskau herzustellen. Wir hätten den Gesprächswunsch angemeldet, es sei jedoch nichts passiert.[21] Honecker habe inzwischen ein langes Interview[22] gegeben, was bei uns Emotionen hochgebracht habe. Der russische Außenminister habe von sich aus gestern das Thema Honecker angesprochen und dabei festgestellt, dass es keine Rechtsgrundlage für sein Verbleiben in der Sowjetunion gebe. Er – BM – habe ihn daraufhin gefragt, ob denn dann Russland oder die Union zuständig für die Überstellung sei. Daraufhin habe der Außenminister gesagt, dass dies eine komplizierte Frage sei.

Schewardnadse nahm dies lachend zur Kenntnis. Er sagte dann, dass er zunächst an eine Vereinbarung zwischen Bundeskanzler Kohl und Präsident Gorbatschow geglaubt habe. Dies sei wohl nicht der Fall gewesen. Gegenwärtig sehe er keinen praktikablen Ausweg für Gorbatschow.

BM warf ein, dass Honecker in dem Interview gesagt habe, dass er sich auf Einladung von Gorbatschow in der Union aufhalte.

Schewardnadse wies auf den starken Druck hin, dem Gorbatschow von Jasow und anderen ausgesetzt gewesen sei. Gegenwärtig befinde sich Gorbatschow jedoch in einer schwierigen Lage.

20 Zur Ratifizierung des 2+4-Vertrags vom 12. September 1990 und weiterer deutsch-sowjetischer Verträge durch den Obersten Sowjet am 4. März 1991 vgl. Dok. 103, Anm. 3.

21 Vgl. das Gespräch des BM Genscher mit dem sowjetischen Präsidenten Gorbatschow am 10. September 1991 in Moskau; Dok. 298.
Am 20. September 1991 wies StS Kastrup Botschafter Blech, Moskau, an, im sowjetischen Außenministerium die Bereitschaft zu erklären, mit dem ehemaligen GS des ZK der SED, Honecker, zusammenzutreffen. Das Gespräch solle auf folgender Linie geführt werden: „In dem Gespräch mit BM Genscher habe Präsident Gorbatschow das Interesse Honeckers vorgebracht, mit einem Vertreter der Botschaft zusammenzutreffen. Honecker sei bekannt, dass die Justizbehörden der Bundesrepublik Deutschland entsprechend den Gesetzen unseres Staates auf einer Rückführung nach Deutschland bestünden. Die Bundesregierung sei gehalten, diesen Rücküberstellungsanspruch gegenüber der sowjetischen Regierung geltend zu machen. Wir hätten die sowjetische Seite so verstanden, dass sie eine freiwillige Rückkehr Honeckers vorziehen würde. Sinn dieses Gespräches sei, Honecker von der Notwendigkeit der Rückkehr zu überzeugen." Vgl. den Drahterlass Nr. 1757; B 83 (Ref. 506), Bd. 281596.
Genscher wiederholte das Anliegen gegenüber dem sowjetischen AM Pankin am 24. September 1991 in New York. Vgl. den Gesprächsvermerk; B 1 (Ref. 010), Bd. 178930.

22 Am 10. Oktober 1991 strahlte die ARD ein Interview aus, das auf der Basis eines siebenstündigen Gesprächs entstand. Vgl. den Artikel „Honecker: Der Haftbefehl gegen mich ist ungesetzlich"; DIE WELT vom 11. Oktober 1991, S. 1.

BM stellte fest, dass wir der Justiz in dieser Frage nicht in den Arm fallen dürften und in Moskau mit den Augen zwinkern könnten.

Schewardnadse wies noch einmal auf die Schwierigkeiten für Gorbatschow hin. Er wolle jedoch darüber nachdenken, was getan werden könne.

BM fragte, ob Russland eine Entscheidung treffen könnte. Dies wurde von *Schewardnadse* heftig verneint.

B 1 (Ref. 010), Bd. 178930

365

Drahtbericht des Botschafters von Stülpnagel, Addis Abeba

Fernschreiben Nr. 1401 **Aufgabe: 28. Oktober 1991, 17.45 Uhr**[1]
Ankunft: 28. Oktober 1991, 18.33 Uhr

Betr.: Reise von StM Schäfer vom 22. bis 25. Oktober 1991 nach Äthiopien

I. Zusammenfassung

1) StM Schäfer wurde als erster hochrangiger westlicher Besucher Äthiopiens nach der Beendigung des Bürgerkrieges von der Übergangsregierung besonders aufmerksam und herzlich empfangen. Er hatte ausführliche Gespräche mit Staatspräsident Meles Zenawi, Außenminister Seyoum Mesfin, Industrieminister Bekele Tadesse, Innenminister Kuma Demeksa und dem Vorsitzenden der Kommission für humanitäre Hilfe, Yilma Kassaye. Der StM besuchte die technische Fakultät und hatte ein Gespräch mit dem amtierenden Rektor der Universität, Dr. Hailu Ayele. Bei einer Reise an die somalische Grenze besuchte der StM ein Lager mit 100 000 Flüchtlingen aus Somalia und äthiopischen Rückkehrern, für die die Bundesregierung Hilfe geleistet hat und in Form eines medizinischen Teams immer noch leistet.[2] Er wurde hierbei vom Afrikabeauftragten des UNHCR, Cecil Kpénou, begleitet.

2) Präsident Meles bezeichnete als seine Prioritäten den Wiederaufbau des Landes, die Rehabilitierung der früheren Mengistu-Armee, die Verbesserung der Infrastruktur, insbesondere auf dem Lande, und die Herstellung des inneren Friedens. Seine Politik, die jeder Ethnie die Möglichkeit gebe, sich zu äußern, sei anfangs als Bedrohung angesehen worden. Er wolle aber die Einheit der Nation auf der Basis der Unterschiede der Bevölkerungsgruppen aufbauen. Es werde möglich sein, die Gegensätze, die heute noch bestünden, zu überwinden. Zu der notwendigen Befreiung von der unglücklichen Vergangenheit gehöre auch die Rehabilitierung der Ex-Soldaten und die Verurteilung Schuldiger des alten Regimes. Für die ehemaligen Soldaten, die nach Möglichkeit bei ihren Familien untergebracht werden

1 Das Fernschreiben wurde in zwei Teilen übermittelt. Vgl. Anm. 12.
Hat VLR Bolewski vorgelegen.

2 Zum Bürgerkrieg in Äthiopien und zur humanitären Hilfe der Bundesrepublik vgl. Dok. 304, besonders Anm. 2.

sollten, fehlten die finanziellen Mittel. Die Verfahren gegen Verantwortliche des Mengistu-Regimes würden vor Gerichten stattfinden, die nach den geplanten Regionalwahlen, die in einigen Monaten abgehalten werden, gebildet würden. Auf die Frage des StM, wie sich die unterschiedlichen Nationalitäten zu politischen Parteien verhielten, sagte Meles, die im Parlamentarischen Rat vertretenen Gruppen sollten sich wie seine EPRDF[3] auf der Basis politischer Programme zusammenschließen. Er halte weder die alten alläthiopischen Parteien, noch die ethnischen Gruppen für die Zukunft des Landes. Auch seine EPRDF werde jetzt beginnen, andere Gruppen aus dem Parlamentarischen Rat zu kooptieren.[4] Zur Außenpolitik sagte Meles, es sei notwendig, die Grenzen im Horn von Afrika durchlässig zu machen. Er habe alle Nachbarstaaten zu einer Konferenz über humanitäre und Menschenrechtsfragen eingeladen. In Eritrea erwarte er das Referendum nicht vor zwei Jahren.[5] Möglich sei, dass in der Zwischenzeit dort lokale Wahlen stattfinden, um der Regierung „einige Legitimität" zu geben. Er glaube nicht, dass die EPLF[6] wegen des Ergebnisses des Referendums Sorge habe.

Die Bitte um Hilfe für den Wiederaufbau des Landes wurde in behutsamer Form angesprochen. Meles weiß, dass die Verabschiedung der wirtschaftspolitischen Richtlinien eine wesentliche Voraussetzung für ausländische Hilfe ist, und erklärte, dass der demokratische Prozess zur Ausarbeitung dieser Richtlinien leider mehr Zeit als wünschbar erfordere. In den nächsten vier oder sechs Wochen werde aber mit der Fertigstellung zu rechnen sein. Dann werde man auch die nicht-produktiven Betriebe an Private verkaufen können.[7]

StM sagte, wenn Äthiopien es schaffe, eine Demokratie zu werden, so werde es eine stabilisierende Wirkung im Horn von Afrika ausüben. Nach 30 Jahren Bürgerkrieg verdiene Äthiopien Hilfe vom Ausland, nicht nur in wirtschaftlicher Beziehung, sondern auch bei der Ausarbeitung seiner Verfassung und bei der Privatisierung der Staatsbetriebe. Eine langfristige Entwicklungshilfe hänge allerdings von der Wirtschaftspolitik ab. Der StM sprach sich dann für einen stärkeren Austausch von Delegationen und Besuchen deutscher Bundestagsabgeordneter in Äthiopien aus.

3) Außenminister Seyoum Mesfin gab eine Übersicht über die Probleme Äthiopiens. Er sprach einige konkrete Bitten seiner Regierung an. Die Regierung bereite die Abhaltung einer Bevölkerungszählung vor, die dem Demokratisierungsprozess helfen solle. Hierfür werde Expertise benötigt. Für insgesamt 9 Mio. Vertriebene, Flüchtlinge, ehemalige Soldaten Mengistus und deren Angehörige sei weiterhin humanitäre Hilfe notwendig. Wo immer möglich, solle die humanitäre Hilfe mit der Entwicklungshilfe verbunden werden. Die Regierung hoffe, so schnell wie möglich in eine Zusammenarbeit mit Deutschland eintreten zu können, und glaube, dass auch Deutschland dies so sehe. Hinsichtlich der verfassungsrechtlichen Zukunft sei Äthiopien an den amerikanischen, deutschen und englischen Erfahrungen interessiert. Zu Eritrea sagte er, die Regierung sei mit Kontakten anderer Regierungen zu Asmara einverstanden, solange diese nicht das Referendum präjudizierten. Äthiopien werde seine Beziehungen zu Eritrea intensivieren, da sich nur so eine „Art von

3 Ethiopian People's Revolutionary Democratic Front.

4 Dieser Satz wurde von VLR Bolewski angeschlängelt.

5 Zur Frage eines Referendums in Eritrea vgl. Dok. 258, Anm. 2.

6 Eritrean People's Liberation Front.

7 Die Wörter „nichtproduktive Betriebe an Private verkaufen" wurden von VLR Bolewski unterschlängelt. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Nur?"

Union oder Assoziation“ entwickeln könne. Beim Referendum müssten alle Optionen gegeben sein.

Der StM verwies auf die Bedeutung der Menschenrechte für die Beziehungen der beiden Länder. Wir hofften bei der zukünftigen Wirtschaftspolitik auf mutigen Fortschritt, weniger Staatsanteil und mehr Wettbewerb. Ein bilaterales Investitionsschutzabkommen könne nützlich sein. Deutschland sei bereit, Äthiopien in den Bereichen der Verfassung, der Verwaltungsstruktur und bei der Wirtschaft zu helfen.[8] Allerdings werde es noch etwas dauern, die entsprechenden Ansätze im Haushalt festzuschreiben.

4) Der Industrieminister stellte die zu erwartende äthiopische Wirtschaftspolitik als besonders liberal und investitionsfördernd dar. Der Innenminister berichtete über den Aufbau der Regionen und stellte anschließend die Frage nach einer deutschen Hilfe für den Aufbau der (bisher nichtexistierenden) Polizei in der Form von Kraftfahrzeugen und Kommunikationsmitteln. Der StM wies diese Bitte nicht zurück[9], machte aber darauf aufmerksam, dass Polizeihilfe in den deutschen parlamentarischen Gremien unbeliebt sei.

5) Zur gleichen Zeit wie StM Schäfer hielt sich auch der sudanesische Staatspräsident Generalleutnant al-Baschir zu einem Staatsbesuch in Addis Abeba auf.[10] Es mag den Gastgebern, die ausdrücklich darauf verwiesen, dass sie nicht an einen Versuch der fundamentalistischen Unterwanderung Äthiopiens durch den Sudan glaubten, angenehm gewesen sein, durch den Besuch aus dem Westen eine Balance demonstrieren zu können. So wurde die Ankunft von StM Schäfer in der hiesigen Presse als Hauptaufmacher über der Nachricht vom Eintreffen al-Baschirs gebracht. Das Fernsehen berichtete drei Tage lang ausführlich und mit der Wiedergabe aller Stationen des Besuches über den Aufenthalt von StM Schäfer. Eine abschließende Pressekonferenz wurde in allen Medien umfassend wiedergegeben.

Vor seinem Abflug unterrichtete der StM die europäischen Missionschefs über seine Eindrücke.

6) Der Besuch hinterließ den klaren Eindruck, dass die Äthiopier nicht nur Hilfe auf allen Gebieten erhoffen, sondern in Deutschland auch einen zukünftig zuverlässigen Partner sehen. Alle Gesprächspartner baten darum, die EG zu einem größeren Engagement zu drängen. Der Demokratisierungsprozess und der Wiederaufbau des Landes standen im Vordergrund aller Gespräche. Dabei verleugneten die Gesprächspartner ihre Sorge um die mit dem Aufbrechen ethnischer Widersprüche bestehenden Gefahren[11] nicht. Sie verwiesen aber darauf, dass nur die Abschaffung des alten Zentralstaates und die Schaffung möglichst homogener regionaler Einheiten im Laufe der Zeit zu einer inneren Befriedung des Landes führen können. Immer wieder wurde gesagt, wie dringend die wirtschaftliche Erholung des Landes für die Herstellung von Frieden und Stabilität sei, gleichzeitig aber auch eingeräumt, dass die ungewohnten demokratischen und parlamentarischen Verfahren an der Langsamkeit des Erholungsprozesses ebenfalls Schuld trügen. Auf mehreren gesellschaftlichen Veranstaltungen wurde dem StM das gesamte in Addis Abeba anwesende Kabinett

8 Die Wörter „wies dies Bitte nicht zurück“ wurden von VLR Bolewski unterschlängelt.

9 Dieser Satz wurde von VLR Bolewski angeschlängelt.

10 Der sudanesische Präsident al-Baschir hielt sich vom 22. bis 24. Oktober 1991 in Äthiopien auf.

11 Die Wörter „Aufbrechen ethnischer Widersprüche“ und „Gefahren“ wurden von VLR Bolewski hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

vorgestellt. Dies ist als eine besondere Geste zu werten. Der Besuch ist somit als ein erfolgreicher Anfang einer erneuerten deutsch-äthiopischen Zusammenarbeit anzusehen.

[12]II. Im Einzelnen

1) Außenminister Seyoum Mesfin: Die Regierung sehe die gelegentlichen lokalen Konflikte als traditionell bedingt an und halte sie nicht für alarmierend.[13] Sie müssten friedlich und demokratisch gelöst werden. Die Regierung habe die volle Kontrolle über das Land. In ihrer Eritrea-Politik handele die Regierung nicht unverantwortlich, um eine Sezession zu fördern; die Herstellung der Einheit mit Waffengewalt sei aber nicht mehr möglich. Man wolle Eritrea die Chance der wirtschaftlichen Entwicklung nicht verbauen, es handele sich um einen dynamischen Prozess, der auch den Austausch von Wirtschaftsgütern und Dienstleistungen einschließen werde. Die beiden eritreischen Häfen blieben für Äthiopien offen. Der Regierungsentwurf für die Wirtschaftspolitik müsse von den Realitäten ausgehen, begrenze aber deutlich die Rolle des Staates auf eine Ordnungsmacht. Die strukturelle Anpassung sei nicht über Nacht möglich, weil die Wirtschaft hierfür zu fragil sei. Sollten die Freunde Äthiopiens, wie Deutschland, nicht helfen können, so werde das Land Probleme für Frieden und Stabilität haben. Die äthiopische Außenpolitik sei dem Frieden verpflichtet. Man werde keine bewaffneten Gruppen gegen Nachbarn mehr beherbergen. Man spreche nicht nur mit der sudanischen Regierung und ihrer Opposition, sondern auch mit allen Fraktionen in Somalia. Es sei notwendig, die psychologischen Barrieren gegenüber den Arabern abzubauen. Auch mit Israel wolle man die Beziehungen festigen. Die Zeit sei vorbei, da Äthiopien Stellvertreterkriege geführt habe. Der Außenminister forderte die Delegation auf, Missverständnisse, die zwischen Deutschland und Äthiopien bestünden, anzusprechen, da man konstruktiv darüber sprechen und sie beseitigen wolle.

Der StM verwies darauf, dass die Menschenrechte auch bei der Beurteilung unserer Entwicklungshilfe im Parlament immer wichtiger genommen würden. Es sei von Bedeutung, dass die Verhafteten des alten Regimes ordentliche Verfahren bekämen. Im Laufe der Zeit werde eine innere Aussöhnung des Landes erforderlich sein. Die vom Außenminister genannte „Zeitbombe der Tribalisierung“[14] müsse, wie die Übergangsregierung das richtig sehe, entschärft werden. Hierfür sei es notwendig, dass die politischen Parteien sich nicht nur auf ethnischer Basis, sondern nach politischen Grundüberzeugungen etablierten. Hinsichtlich Eritreas würden wir zurückhaltend bleiben bis zum Referendum.[15] Es sei zu früh, über eine organisierte Beziehung zu Asmara zu sprechen. Er gehe davon aus, dass die EG zu gegebener Zeit eine gemeinsame Entscheidung treffen werde.

2) Leiter der Relief and Rehabilitation Commission, Yilma Kassaye: Zurzeit benötigten in Äthiopien etwa 9,8 Mio. Menschen Hilfe, davon seien 6,5 Mio. Dürreopfer, 1 Mio. Vertriebene, 900000 Familienmitglieder von ehemaligen Soldaten, 340000 äthiopische Rückkehrer aus Somalia, 1 Mio. somalische Flüchtlinge und 350000 ehemalige Soldaten. Allein für die Lebensmittelversorgung würden bis Ende des Jahres 330000 t benötigt. Es werde erwartet, dass mit Hilfe eines Restrukturierungsprogrammes Äthiopien in zwei bis drei Jahren land-

12 Beginn des mit Drahtbericht Nr. 1402 übermittelten zweiten Teils des Fernschreibens. Vgl. Anm. 1.

13 Dieser Satz wurde von VLR Bolewski durch Ausrufezeichen hervorgehoben.

14 Die Wörter „Zeitbombe der Tribalisierung“ wurden von VLR Bolewski hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

15 Dieser Satz wurde von VLR Bolewski durch Ausrufezeichen hervorgehoben.

wirtschaftlicher Selbstversorger sein könne. Commissioner Yilma dankte dann für die Unterstützung Deutschlands für die Transportflotten im Lande, die NMH befördern. Der Hilfsbedarf bei Ersatzteilen und Reifen werde aber fortbestehen. Er bat um eine Verlängerung des GTZ-Projektes über das Jahr 1991 hinaus.[16] StM Schäfer sagte zu, dies zu prüfen. Die Äthiopier ihrerseits müssten aber besondere eigene Anstrengungen zur Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit der Häfen und bei der Reduzierung von Transportkosten machen. Die deutsche Delegation verwies darauf, dass eine direkte Förderung der Rehabilitation von ehemaligen Soldaten nicht möglich sei, weshalb eine Förderung entwicklungspolitischen Nutzen erkennen lassen und ggf. über Nicht-Regierungsorganisationen abgewickelt werden müsse.[17]

3) Industrieminister Bekele Tadesse: Übergab eine Wunschliste für den Wiederaufbau der äthiopischen Industrie (wird mit Büronotiz übersandt). Es sei die Absicht der Regierung, verstaatlichte Industrien erst zu sanieren und dann zu verkaufen[18]. StM wies auf die Bedeutung einer endgültigen Wirtschaftsreform, auf den notwendigen Investitionsschutz und die Entschädigung enteigneten ausländischen Eigentums hin. Ato Bekele erwähnte, dass der Auslastungsgrad der Industrie z. Zt. bei etwa 40 Prozent liege. Für die notwendigen Rohstoffimporte werde dringend Warenhilfe benötigt. Er sagte zu, die Frage eines bilateralen Investitionsschutzabkommens zu prüfen.

4) Innenminister Kuma Demeksa: Die zu bildenden zwölf Regionen und die Sondergebiete Harar und Addis Abeba sollten, nachdem nunmehr von der Zentralverwaltung des Landes abgegangen werde, jede ihre eigene Polizei haben. Die Reorganisation der bisherigen Polizei und die für die Regierungen der Regionen neue Aufgabenstellung einer dezentralisierten Polizeistruktur erfordere ausländische Hilfe bei der Ausrüstung, insbesondere bei Fahrzeugen und Kommunikationsgeräten. Wichtig sei auch die Hilfe durch Berater. StM erwähnte die immer geringer werdende innenpolitische Attraktion der „Polizeihilfe" angesichts der weltweit festzustellenden Probleme mit diesem Instrument. Man solle das Thema im europäischen Rahmen ansprechen. Innenminister Kuma erläuterte, dass die Armee, die nach Möglichkeit nicht für innere Konflikte herangezogen werden solle, während der Übergangszeit zentral befehligt, die Gesamtstärke von rd. 120000 Mann nicht überschreiten werde und Angehörige der ehemaligen Mengistu-Streitkräfte seien, die sich strafrechtlich nichts hätten zu Schulden kommen lassen.

[gez.] Stülpnagel

B 34 (Ref. 322), Bd. 150111

16 Referat 402 legte am 16. Oktober 1991 dar, dass die Bundesrepublik in den Jahren 1990 und 1991 Nahrungsmittelhilfe (NMH) an Äthiopien im Wert von 66 Mio. DM geliefert habe: „Darüber hinaus wurden für die Logistik der NMH-Transporte in Äthiopien 30 Mio. DM aufgewendet; darin enthalten sind anteilig ca. 10 Mio. DM an TZ-Mitteln für unser logistisches Unterstützungsprogramm im Rahmen des EG-Sonderprogramms für Afrika." Vgl. B 34 (Ref. 322), Bd. 150111.

17 Die Wörter „Förderung entwicklungspolitischen Nutzen" und „über Nicht-Regierungsorganisationen abgewickelt" wurden von VLR Bolewski hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

18 Der Passus „verstaatlichte Industrien … zu verkaufen" wurde von VLR Bolewski unterschlängelt. Dazu Fragezeichen.

366

Vorlage des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Bertram für Bundesminister Genscher

201-363.11 STRAT-1021/91 VS-vertraulich **30. Oktober 1991**[1]

Über Dg 20 i. V.[2], D 2[3], Herrn Staatssekretär[4] Herrn Bundesminister[5]

Betr.: Vorbereitung des NATO-Gipfels in Rom am 7./8.11.1991[6];
hier: Verabschiedung der neuen Militärstrategie der NATO[7]

Bezug: BM-Vorlage vom 14.8.1991

Anlg.: 1 (nur bei Original)[8]

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung und mit der Bitte um Billigung des weiteren Vorgehens gem. Ziff. 7

I. Kurzfassung

1) In Ausführung eines Mandats des Londoner NATO-Gipfels[9] hat eine besondere Arbeitsgruppe der Allianz (SRG)[10] den (11.) Entwurf eines Papiers über die neue NATO-Strategie vorgelegt, das in seiner Endfassung auf dem NATO-Gipfel in Rom gebilligt werden soll. Wenige noch unter den Partnern streitige Fragen sollen nach Möglichkeit in den nächsten Tagen einer Lösung zugeführt werden; die Notwendigkeit politischer Entscheidungen während des Gipfels zu den noch geklammerten Passagen kann allerdings nicht ausgeschlossen werden.

2) Die jetzt vorliegende Fassung des Strategiepapiers stellt insgesamt ein beachtliches und unter Berücksichtigung der im multilateralen Kreis gefundenen Kompromisse sehr gelungenes Dokument zur Darstellung der neuen Militärstrategie der NATO dar. Die grundlegende Änderung der sicherheitspolitischen Lage in Europa wird klar herausgearbeitet; es werden Konsequenzen für die künftige Sicherheitspolitik gezogen.

1 Die Vorlage wurde von VLR Ulrich konzipiert.

2 An dieser Stelle handschriftlicher Vermerk: „Hat gez[eichnet]."

3 Hat MD Chrobog am 31. Oktober 1991 vorgelegen.

4 Hat StS Kastrup am 4. November 1991 vorgelegen.

5 Hat im Ministerbüro VLR I Matussek am 18. November 1991 vorgelegen, der den Rücklauf an Referat 201 verfügte.
Hat VLR I Bertram erneut vorgelegen.

6 Zur NATO-Gipfelkonferenz am 7./8. November 1991 in Rom vgl. Dok. 375 und Dok. 376.

7 Zur Überprüfung der NATO-Strategie vgl. Dok. 330, Anm. 4.

8 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. Anm. 12.

9 Vgl. Ziffer 20 der „Londoner Erklärung" der NATO-Gipfelkonferenz am 5./6. Juli 1990; NATO FINAL COMMUNIQUÉS 1986–1990, S. 43 f., bzw. https://www.nato.int/cps/en/natohq/official_texts_23693.htm. Für den deutschen Wortlaut vgl. BULLETIN 1990, S. 779. Zur NATO-Gipfelkonferenz vgl. AAPD 1990, II, Dok. 210.

10 Zur Strategy Review Group der NATO vgl. Dok. 14, Anm. 11.

Wir haben in den sehr intensiven Beratungen das jetzt vorgelegte Ergebnis in einigen Bereichen durch Einführung alternativer Textvorschläge maßgeblich beeinflusst. Im Einzelnen wird auf folgende Passagen besonders hingewiesen.

Die Risikoanalyse markiert ausdrücklich das Ende des traditionellen Ost-West-Konfliktes. Fortbestehende bzw. neuartige Risiken in Folge der Instabilitäten in Mittel- und Osteuropa (inklusive SU) werden ausgewogen, ohne Schwarzmalerei und ohne Singularisierung der SU dargestellt.

Die Kernfunktionen der Allianz werden aus der Kopenhagener Erklärung[11] wörtlich übernommen.

Die neue Strategie legt einen breit angelegten Ansatz der Sicherheitspolitik zugrunde. Insbesondere wird der Dreiklang der Sicherheitspolitik mit Dialog, Zusammenarbeit und Verteidigungsfähigkeit verankert. Auch wird Bedeutung des politischen Krisenmanagements hervorgehoben.

Der eigentlich militärische Teil wurde auf deutsches Betreiben grundlegend umgestaltet, um auch in der Präsentation gegenüber der Öffentlichkeit die echte Neuorientierung der NATO-Strategie zum Ausdruck zu bringen. Gleichzeitig gelang es dabei, Frankreich weitgehend in einen Konsens zu 16 einzubinden. Auch die Passagen zur Nuklearpolitik berücksichtigen das neue sicherheitspolitische Umfeld. Die rein politische Kriegsverhütungsfunktion der Nuklearwaffen wird herausgestellt.

3) Offene Fragen (mit geklammerten Texten) bestehen vor allem im Bereich der Nuklearpolitik (zur Rolle der britischen und französischen Nuklearsysteme) sowie bei der Darstellung von militärischer Integration und Multinationalität einschl. der Perspektive zur Herausbildung künftiger europäischer Strukturen innerhalb der NATO. Einige NATO-MS wollen Änderungen des Textes erreichen, die den mühsam mit Frankreich erzielten Konsens gefährden würden.

4) Auswärtiges Amt sollte, gemeinsam mit BMVg und ChBK, sich herausbildenden Konsens über neue Militärstrategie der NATO mittragen.

II. Langfassung

1) Der Londoner NATO-Gipfel vom Juli 1990 beauftragte die Allianz mit der Ausarbeitung einer neuen Militärstrategie zur Anpassung des Bündnisses an die neuen Gegebenheiten mit dem politischen Umbruch in Europa. Die sicherheitspolitischen Grundlagen der neuen Militärstrategie (bisherige Bezeichnung: New Alliance Strategic Concept) werden in einer besonderen Arbeitsgruppe unter Leitung des Beigeordneten GS Legge erarbeitet (Strategy Review Group = SRG). Diese Arbeitsgruppe hat jetzt den 11. Entwurf für das neue Strategiepapier vorgelegt (deutsche Übersetzung als Anlage[12]). Die Endfassung soll nach Billigung durch den NATO-Gipfel veröffentlicht werden.[13] Die operative Militärplanung, die auf dem

11 Vgl. die auf der NATO-Ministerratstagung am 6./7. Juni 1991 in Kopenhagen gebilligte Erklärung „Die sicherheitspolitischen Kernfunktionen der NATO im neuen Europa"; NATO FINAL COMMUNIQUÉS 1991–1995, S. 26f., bzw. https://www.nato.int/cps/en/natohq/official_texts_23861.htm. Für den deutschen Wortlaut vgl. BULLETIN 1991, S. 527f. Vgl. ferner Dok. 190.

12 Für die deutsche Fassung des 11. Entwurfs des Dokuments „Das neue strategische Konzept des Bündnisses" (SRG (91) 51) vgl. B130, VS-Bd. 12206 (Ref. 201).

13 Für das Papier „The Alliance's New Strategic Concept" vgl. https://www.nato.int/cps/en/natohq/official_texts_23847.htm. Für den deutschen Wortlaut vgl. BULLETIN 1991, S. 1039–1048.

SRG-Papier aufbauen soll, wird im Rahmen einer besonderen Arbeitsgruppe des NATO-Militärausschusses erstellt; deren Ergebnisse sollen nach Möglichkeit auf der DPC-Sitzung der Verteidigungsminister im Dezember[14] gebilligt werden.

2) Der jetzt vorgelegte (11.) Entwurf des SRG-Papiers wird bereits von einem weitgehenden Konsens der Allianzpartner (unterhalb der politischen Ebene) getragen. SRG und NATO-Rat sind bemüht, noch offene Fragen (vgl. hierzu Ziff. 6) nach Möglichkeit vor dem Gipfel einvernehmlich zu lösen. Allerdings kann nach heutigem Stand nicht die Notwendigkeit ausgeschlossen werden, während des Gipfels in Rom Kompromisse für noch ausstehende Probleme zu finden.

3) Die neue Allianzstrategie wird dem veränderten sicherheitspolitischen Umfeld in Europa Rechnung tragen:
- Auflösung des WP[15] und Rückzug der sowjetischen Truppen auf das eigene Staatsgebiet;
- Unterzeichnung des KSE-Vertrages;
- Vereinigung Deutschlands und Perspektive einer Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität;
- Vertiefung des KSZE-Prozesses mit Charta von Paris und Gemeinsamer Erklärung der 22 vom November 1990.[16]

Die bisher einseitig auf den Ost-West-Konflikt orientierte, konfrontative Ausrichtung entfällt. Eine neue Risikobewertung sieht kaum konkret vorhersehbare Herausforderungen in verschiedenen Richtungen: instabile Situation in Mittel-, Ost- und Südosteuropa sowie (konventionelles und nukleares) Militärpotenzial in der SU (jeweils auch ohne Aggressionsabsichten), neuartige Risiken an der südlichen Peripherie, u.a. durch Proliferation moderner Raketentechnologie, und globale Herausforderungen durch Proliferation von Massenvernichtungswaffen, Terrorismus, Drogen etc. Aus diesem neuen sicherheitspolitischen Umfeld und der veränderten Risikobewertung wurden bereits in der Londoner Gipfelerklärung grundlegende Folgerungen abgeleitet, die mit der neuen Militärstrategie umgesetzt werden:
- Das Bündnis wird über kleinere, umstrukturierte aktive Streitkräfte verfügen, die (im Hinblick auf deutlich verringerten Umfang) mobil und anpassungsfähig sein müssen und sich zunehmend auf multinationale Verbände abstützen.
- Das Bündnis wird auf absehbare Zeit eine geeignete Zusammensetzung nuklearer und konventioneller Streitkräfte beibehalten, allerdings auf gegenüber dem bisherigen Umfang drastisch verringertem Niveau.

14 Zur DPC-Ministersitzung am 12./13. Dezember 1991 in Brüssel vgl. Dok. 428.
Botschafter von Ploetz, Brüssel (NATO), berichtete am 13. Dezember 1991, dass der Ausschuss in seinem offenen Sitzungsteil das Dokument über die Implementierung des neuen NATO-Strategiekonzepts gebilligt habe. Es enthalte aber noch einen belgischen Vorbehalt über die Unterstützung von Aktivitäten des Bündnisses außerhalb des Vertragsgebiets, über den eine neue belgische Regierung entscheiden müsse. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1845; B 14 (Ref. 201), Bd. 161249.
Für das Dokument „Military Implementation of the Alliance's Strategic Concept" (MC 400) vom 29. November 1991 vgl. B 130, VS-Bd. 12206 (Ref. 201).

15 Zur Auflösung des Warschauer Pakts vgl. Dok. 74.

16 Für die Gemeinsame Erklärung der Mitgliedstaaten der NATO und des Warschauer Pakts vom 19. November 1990 über die neuen Ost-West-Beziehungen und die Charta von Paris für ein neues Europa vom 21. November 1990 vgl. BULLETIN 1990, S. 1409–1423. Vgl. ferner AAPD 1990, II, Dok. 390.

– Das Element der Kooperation erlangt stärkere Bedeutung (neben Dialog und Verteidigungsfähigkeit).
– Politisches Krisenmanagement zur Beilegung von Streitigkeiten vor Ausbruch eines bewaffneten Konfliktes erhält stärkeres Gewicht.

4) Die inhaltliche Struktur des Strategiepapiers kann wie folgt skizziert werden:

In Teil I wird das neue sicherheitspolitische Umfeld in Europa beschrieben. Außerdem wird die Risikoverlagerung von der bisher einseitig auf den Ost-West-Konflikt ausgerichteten Bedrohungslage auf eine multidirektionale Risikoanalyse dargelegt.

In Teil II wird der Kopenhagener Text zu den Kernfunktionen der Allianz wörtlich übernommen (Fundament für stabiles sicherheitspolitisches Umfeld in Europa, transatlantisches Forum für Konsultationen, Kriegsverhütung, ggf. Verteidigung gegen Angriff, Wahrung strategischen Gleichgewichts in Europa).

In Teil III geht es um den neuen, breiten Ansatz der Sicherheitspolitik mit weitem Sicherheitsbegriff, den Dreiklang von Dialog, Kooperation und Verteidigungsfähigkeit sowie um das politische Krisenmanagement.

Teil IV befasst sich mit den eigentlich militärischen Schlussfolgerungen der neuen Strategie. Hier werden die neuen Streitkräftestrukturen mit den Prinzipien der Integration und der Multinationalität beschrieben. Außerdem finden sich hier die Aussagen zur Nuklearpolitik.

5) Die Beratungen in der SRG und – in gewissen Abständen – auch im NATO-Rat waren stets intensiv und substanziell und haben mehrfach zur grundlegenden Änderung früherer Entwürfe geführt. Wir haben das jetzt vorliegende Ergebnis in einigen Bereichen durch Einführung alternativer Textvorschläge maßgeblich beeinflusst, teilweise nach intensiver Vorabstimmung im kleinen Kreis (D, USA, GB, F). Im Einzelnen wird auf folgende Passagen des Strategiepapiers besonders hingewiesen:

Die Risikoanalyse (Ziff. 8 – 15) markiert ausdrücklich das Ende des traditionellen Ost-West-Konflikts mit der Bedrohung eines Frontalangriffs in Europa. Zu den fortbestehenden bzw. neuartigen Risiken für die NATO-MS haben wir nach zähen Beratungen eine ausgewogenere Darstellung in Bezug auf die Lage in Mittel- und Osteuropa inklusive SU erreichen können (Ziff. 10, 11, 14). Die Instabilität in den kleineren MOE-Staaten, aber auch in der SU sowie das immer noch vorhandene sowjetische Militärpotenzial werden nicht als unmittelbare Bedrohung dargestellt[17], sondern als indirektes Risiko für die Stabilität in Europa insgesamt (ohne Singularisierung der SU).

In Teil III (Ziff. 24 – 34) konnten wir – nach Vorarbeiten im kleinen Kreis – unsere Auffassungen über den breit angelegten Ansatz der Sicherheitspolitik weitestgehend durchsetzen. Dies gilt auch für die Verankerung der Bedeutung von Abrüstung und Rüstungskontrolle. In diesem Kapitel wird der neue Dreiklang der Sicherheitspolitik (Dialog, Zusammenarbeit, Verteidigungsfähigkeit) näher erläutert. Transparenz und Vertrauensbildung (einschl. Pflege und Ausbau der Liaison-Kontakte) werden als Bestandteil der NATO-Politik festgeschrieben. Zusammenarbeit der Allianz mit anderen Staaten gehört zur Unteilbarkeit der Sicherheit in Europa. In Ziff. 32 – 34 wird – auf nachdrückliches deutsches Betreiben – der aktiven Konfliktverhütung und dem politischen Krisenmanagement unter Einbeziehung politischer, diplomatischer und militärischer Elemente neue Bedeutung zuerkannt.

17 Korrigiert aus: „angestellt".

Kapitel IV mit dem eigentlich militärischen Teil wurde auf deutsche Initiative (in Umsetzung des Ergebnisses der Erörterungen der hochrangigen Arbeitsgruppe unter Beteiligung von AA, BMVg und ChBK) grundlegend umgestaltet. Zielsetzung war dabei vor allem, nicht nur in der Substanz den Auftrag des Londoner Gipfels auszuführen, sondern auch in der Präsentation gegenüber der Öffentlichkeit zum Ausdruck zu bringen, dass es sich hier um eine echte Neuorientierung der NATO-Strategie handelt. Wesentlich war allerdings auch das Bestreben, Frankreich möglichst weitgehend in einen Konsens zu 16 einzubinden. Wir wollten erreichen (und wurden hierbei von anderen NATO-MS unterstützt), unter Beibehaltung der notwendigen militärischen Substanz die militärischen Passagen des Strategiedokumentes so zu fassen, dass Frankreich sich bei einiger Anstrengung in der Lage sehen würde, möglichst zahlreiche Abschnitte auch in diesem Kapitel mitzutragen. Nach heutigem Stand war dieses Bemühen insofern erfolgreich, als von 60 Ziffern des Strategiedokumentes nur vier auf die „Allies concerned" beschränkt sind.

Bei der erwähnten Umgestaltung von Teil IV wurden die Aussagen zur Nuklearpolitik (Ziff. 55–57) erheblich gekürzt. Die Neuerungen der Nuklearstrategie werden dabei vorangestellt. In Ziff. 55 wird die rein politische Funktion der Nuklearwaffen (ohne jedes Kriegsführungsszenario) klargestellt. Ziff. 56 greift – auf italienisches Betreiben – den Begriff der „Waffe des letzten Rückgriffs" („last resort") auf. Er will besagen, dass aufgrund der neuen sicherheitspolitischen Lage ein Einsatz von Nuklearwaffen immer unvorstellbarer wird. Der Begriff ist militärisch nicht signifikant, nimmt allerdings für die Öffentlichkeit eingängige Formulierung der Londoner Gipfelerklärung auf. Ziff. 57 beschreibt vor allem die Rolle der substrategischen Nuklearwaffen in Europa, die nach Abzug und Beseitigung der nuklearen Artillerie und Kurzstreckenraketen ausschließlich aus den Waffen für doppelt einsatzfähige Flugzeuge bestehen werden.

In Einleitung und Schluss (Ziff. 7 und 60) wurde auf unser, von kleineren NATO-MS unterstütztes Betreiben die Klarstellung erreicht, dass im Falle weiterer Änderungen des sicherheitspolitischen Umfeldes die neue NATO-Strategie entsprechend angepasst werden muss (Prozesscharakter).

6) Für folgende Bereiche des Strategiepapiers gibt es noch offene Fragen mit weiterem Erörterungsbedarf:

- Die Risikoanalyse wurde, wie oben dargelegt, weitgehend nach unseren Wünschen umgestaltet. In den Beratungen gelang es bisher nicht, den ersten Satz der Ziff. 12 zu streichen („Die Bündnispartner wollen zu den Staaten am südlichen Mittelmeer und im Nahen Osten friedliche Beziehungen erhalten, die nicht auf Gegnerschaft basieren."). Nach unserer Auffassung wirkt dieser Satz im Anschluss an die Darstellung der Instabilitäten und Risiken in Mittel- und Osteuropa insofern deplatziert, als er den Eindruck erwecken könnte, die nordafrikanischen und nahöstlichen Staaten stünden uns näher als die MOE-Staaten. Da mehrere andere NATO-MS inkl. GB und F diesen Satz für unentbehrlich halten, wollen wir uns bemühen, die missverständliche Aussage zumindest durch Einfügung des Worts „auch" in Bezug auf die Staaten des südlichen Mittelmeeres und des Nahen Ostens zu entschärfen.
- Bezüglich der einführenden Passage zu Nuklearwaffen (Ziff. 39) beanstandet Italien den letzten Satz mit der Begründung, die strategische Kriegsverhütungsfunktion des Nuklearpotenzials von F und GB (inklusive Kurzstreckenraketen) müsse bestritten werden. Italien könne insoweit nur die begrenzt positive Würdigung der F- und GB-Potenziale in Ziff. 57

Satz 2 mittragen. GB und F bestehen demgegenüber auf Erhaltung der Aussage, evtl. an anderer Stelle. Wir sehen im letzten Satz der Ziff. 39 (evtl. auch an anderer Stelle) den Vorteil, dass F sich durch diese Formulierung (Beitrag der franz. Systeme zur Abschreckung von Angriffen gegen die Allianz) dem Prinzip der „erweiterten Abschreckung" annähert. Wichtig erscheint in jedem Fall der Gesichtspunkt, bezüglich der Ziff. 39 und 55 den Konsens zu 16 zu bewahren. Bezüglich der Verhandlungsführung sollte berücksichtigt werden, dass gerade Italien als Gastgeber ein überragendes Interesse am erfolgreichen und problemlosen Verlauf des Gipfels hat.

– Zu Ziff. 52 bemängelten einige NATO-MS (vor allem I und NL) zu summarische Darstellung der Bedeutung der militärischen Integration und eine Überbetonung der Herausbildung künftiger europäischer Strukturen im Rahmen des europäischen Pfeilers in der NATO. Die Kritiker übersehen dabei (evtl. absichtlich) die Gefährdung des mühsam mit Frankreich erzielten Kompromisses sowohl zum Aspekt der Integration als auch zur Entwicklung europäischer Strukturen. Wir sollten – vor allem auch im Interesse eines weiterhin breiten Konsenses mit Frankreich – am jetzigen Text der Ziff. 52 mit dem ersten geklammerten Satz festhalten; notfalls wäre als Alternative der zweite geklammerte Satz akzeptabel. Eine komplette Auflösung dieser Bestimmung sollten wir nicht hinnehmen.

7) Die mit dem 11. Entwurf vorgelegte Fassung des Strategiepapiers stellt insgesamt ein beachtliches und unter Berücksichtigung der im multilateralen Kreis gefundenen Kompromisse ein sehr gelungenes Dokument zur Darstellung der neuen Militärstrategie der NATO dar. Die grundlegende Änderung der sicherheitspolitischen Lage in Europa wird klar herausgearbeitet, und es werden eindeutige Konsequenzen für die künftige Sicherheitspolitik gezogen. Dialog und Kooperation in Europa, insbesondere mit den ehemaligen Gegnern, erhalten ein völlig neues Gewicht, ebenso die Bedeutung des politischen Krisenmanagements. Auch in Bezug auf das Streitkräftedispositiv werden deutlich sichtbare Schlussfolgerungen aus der neuen Lage umgesetzt, die in neuen Streitkräftestrukturen, in einem drastisch verminderten Potenzial und in einer neuen Nuklearpolitik zum Ausdruck kommen. Bemerkenswert ist auch die neue Qualität von Integration und Multinationalität, die einer evtl. Renationalisierung der Verteidigungspolitik entgegenwirken, was gerade unter den neuen politischen Bedingungen in Europa mit deutscher Einigung und Nationalitätenkonflikten in Mittel- und Osteuropa besondere Würdigung verdient.

Das Auswärtige Amt sollte daher, gemeinsam mit BMVg und ChBK, unter Berücksichtigung der in Ziff. 6 skizzierten Linie zu den noch offenen Fragen den sich herausbildenden Konsens über die neue Militärstrategie der NATO mittragen.

Bertram

B 130, VS-Bd. 12206 (Ref. 201)

367

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem albanischen Außenminister Kapllani

31. Oktober 1991[1]

Von BM noch nicht genehmigt.

Gespräch Bundesminister mit dem albanischen Außenminister Kapllani am 31.10.1991 von 12.30 h bis 14.00 h

Deutsche Teilnehmer: Dg 21[2], VLR I Matussek;
albanischerseits: Vize-Außenminister Boçka und Botschafter Berxholi und jeweils ein Dolmetscher.

AM würdigte soeben unterzeichneten Investitionsförderungsvertrag[3] als Zeichen für guten Stand der Beziehungen zwischen beiden Ländern. Albanisches Volk und Regierung wünschten fruchtbare Beziehungen zu Deutschland. Beide setzten großes Vertrauen in Deutschland und wüssten, dass Aufnahme Albaniens in die KSZE[4] wesentlicher Beitrag Deutschlands und insbesondere des Bundesministers gewesen sei. Albanische Regierung sehe Entwicklung der Beziehungen zu Deutschland als prioritäre Aufgabe. AM dankte für deutsche Unterstützung bei Hilfe durch die EG [und] die Gruppe der 24. Albanien hoffe auf noch breitere Zusammenarbeit.

Deshalb wolle er Abschluss eines Vertrages über freundschaftliche Zusammenarbeit mit Deutschland vorschlagen. Darüber hinaus wolle Albanien auch Kontakte zur NATO entwickeln. Es sei dabei in einer günstigeren Position als andere Länder Mittel- und Ost-Europas, da es niemals dem Warschauer Pakt angehört habe.

AM schilderte weiter die Schwierigkeiten des demokratischen Neubeginns und der Wirtschaft. Jetzt gehe es darum, dass die Regierung dem Volk deutlich mache, es dürfe nicht dem Kommunismus nachtrauern, sondern es müsse Anstrengungen und Opfer auf sich nehmen, um die Demokratie zu festigen und eine neue Wirtschaft aufzubauen.

BM: Wir schenkten Entwicklung in Albanien große Aufmerksamkeit und hofften auf Stärkung demokratischer Entwicklung.

BM verwies hinsichtlich Wunsch auf Zusammenarbeit mit NATO auf den Baker-Genscher-Plan[5]. NATO habe jetzt darüber Einverständnis erzielt und werde hierüber in der

1 Kopie.
Der Gesprächsvermerk wurde von MDg von Studnitz am 31. Oktober 1991 gefertigt und an das Ministerbüro geleitet „mit der Bitte, Zustimmung des Herrn Bundesministers herbeizuführen".
Hat VLRin Völkel am 4. November 1991 vorgelegen.

2 Ernst von Studnitz.

3 Am 31. Oktober 1991 unterzeichneten BM Genscher und der albanische AM Kapllani den deutsch-albanischen Vertrag über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen. Vgl. BGBl. 1994, II, S. 3721–3729.

4 Albanien wurde bei der ersten Sitzung des KSZE-Außenministerrats am 19./20. Juni 1991 in Berlin in die KSZE aufgenommen. Vgl. Dok. 212.

5 Zur Erklärung des BM Genscher und des amerikanischen AM Baker vom 2. Oktober 1991 vgl. Dok. 340, Anm. 6.

nächsten Woche einen Beschluss fassen.[6] Wir wünschten Teilnahme Albaniens an allen Prozessen in Europa. Unterzeichnung heutigen Vertrages sei hierzu wichtiger Beitrag.

Auf Bitte BM schilderte *AM* Stand albanischen Erneuerungsprozesses. Es sei eine Koalitionsregierung der nationalen Stabilität gebildet worden, die fünf Parteien umfasse. Hauptaufgabe sei die politische und wirtschaftliche Stabilisierung. Anfangs habe es Streit gegeben, ob erst die Wirtschaft renoviert werden solle, bevor man zu Reformen schreite. Mittlerweile sei klar, dass beide Prozesse Hand in Hand gehen müssten.

BM begrüßte, dass sich politische Kräfte zur Erneuerung Albaniens zusammengeschlossen hätten, und fragte nach Zeitpunkt der nächsten Wahlen.

AM betonte, sie fänden jedenfalls in der ersten Hälfte 1992 statt, vermutlich im Mai oder Juni, evtl. aber auch schon Februar oder März.[7]

BM lobte die mutigen Aussagen der albanischen Regierungserklärung vom 30.10.[8] Ehrlichkeit zahle sich in einer so schwierigen Situation am ehesten aus. Es wäre gefährlich, falsche Hoffnungen erwecken zu wollen. Die politische Führung brächte sich sehr schnell um ihre Glaubwürdigkeit.

AM bestätigte, Regierung habe sich von diesen Motiven leiten lassen.

AM erläuterte weiter, politisches Bild in Albanien werde von Vielzahl von Parteien charakterisiert. Viele meinten, die Gründung einer Partei sei Zeichen für Demokratie.

BM äußerte Sorge wegen des polnischen Wahlergebnisses[9], das ebenfalls Ausfluss der Vielzahl von Parteien sei.

AM wertete es als Ausdruck der Reife des Demokratieprozesses in Albanien, dass die politischen Parteien heute nicht mehr die Leute zu Demonstrationen auf die Straße brächten. Aber die Regierung stehe unter dem Druck, Ergebnisse vorzuzeigen.

BM verwies auf heute unterzeichneten deutsch-albanischen Vertrag, der ein solches Ergebnis sei.

AM würdigte dies und äußerte Erwartung, dass deutsches Kapital nach Albanien kommen möge. Sie würden dafür günstige Bedingungen schaffen, sei es durch Privatisierung, durch Schaffung eines freien Marktes und möglichst günstiger Bedingungen für auswärtiges Kapital. Sie seien sich darüber im Klaren, dass ohne Auslandskapital eine Wirtschaftsentwicklung nicht möglich sei.

AM äußerte große Sorge über Lage in Jugoslawien, von der 3 Mio. dort lebende Albaner betroffen seien.

6 Vgl. Ziffer 11 der „Erklärung über Frieden und Zusammenarbeit" der NATO-Gipfelkonferenz am 7./8. November 1991 in Rom; NATO FINAL COMMUNIQUÉS 1991–1995, S. 36, bzw. https://www.nato.int/cps/en/natohq/official_texts_23846.htm. Für den deutschen Wortlaut vgl. BULLETIN 1991, S. 1035.

7 Die Wahlen zum albanischen Parlament fanden am 22. und 29. März 1992 statt.

8 Korrigiert aus: „31.10."
Am 30. Oktober 1991 gab die albanische Regierung eine Erklärung über die innenpolitische Lage ab. VLRin Völkel resümierte am 31. Oktober 1991, sie schildere „deutlich die Schwierigkeiten, denen sich die alb[anische] Regierung gegenübersieht, z.B.: Kriminalität und Anarchie; mangelnde Arbeitsbereitschaft; Streiks; Blockierung der Verkehrswege, auf denen Hilfsgüter transportiert werden sollen. […] Die Regierungserklärung ist eine dramatische Schilderung der schwierigen Wirtschaftssituation. Sie zeigt den Mut der Verzweiflung." Vgl. B 42 (Ref. 215), Bd. 163322.

9 In Polen fanden am 27. Oktober 1991 Parlamentswahlen statt. Im Parlament waren künftig 16 Parteien und Wahlbündnisse vertreten. Der für die Zentrumsallianz (Porozumienie Centrum), die mit 8,7 % der Stimmen viertstärkste Partei geworden war, angetretene Jan Olszewski bildete am 23. Dezember 1991 eine von fünf Parteien getragene Regierung.

BM verwies auf Schwierigkeit der Meinungsbildung in der EG. Das Verständnis für jugoslawische Fragen nehme mit wachsender Entfernung von den Problemen ab. Er zitierte die drei Grundbedingungen für eine Friedenslösung, d.h. Unabhängigkeit für diejenigen, die es wünschten, Unverletzlichkeit der inneren und äußeren Grenzen, gleiche Minderheitsrechte für alle Minderheiten in allen Republiken. Nur auf diesem Wege könne Stabilität geschaffen werden. Einen anderen Weg zum Frieden gebe es nicht. Außer Serbien hätten alle anderen Republiken diesem Weg zugestimmt.[10] Es gehe nicht an, dass es unterschiedliche Minderheitenrechte geben könne. Die Serben könnten für ihr Volk nicht mehr fordern, als sie für andere zu geben gewillt seien. Es könne keinen doppelten Standard geben.

AM drückte volle Unterstützung für Anstrengungen der EG aus. Albanien sei für die Zerstörung Jugoslawiens nicht verantwortlich. A[lbanien] habe Gleichbehandlung für die Albaner im Kosovo verlangt, aber nicht die Zerstörung Jugoslawiens. Auch Grenzänderungen hätten sie nicht gefordert. Albanien habe immer eine Lösung im europäischen Kontext favorisiert. Er bekannte sich zum Prinzip offener Grenzen, die nicht trennen dürften. Die europäische Philosophie der Zusammenarbeit und der Harmonie unter den Völkern werde von Albanien voll geteilt.

BM merkte an, die JVA zerstöre Jugoslawien. Die Völker dort blieben nicht zusammen, wenn die JVA Krieg gegen das eigene Volk führe.

AM stimmte unter Hinweis auf Kosovo zu. Die Albaner dort seien das erste Opfer gewesen. Jetzt wiederhole sich das gleiche im Hinblick auf die anderen Völker Jugoslawiens. Solidarität mit den ersten Opfern wäre ratsam gewesen, wenn andere hätten verschont bleiben sollen. Die internationale Reaktion auf den irakischen Überfall gegen Kuwait[11] habe das deutlich bewiesen.

AM äußerte Sorge über Wiedererwachen des Nationalismus in Europa, der den KSZE-Friedensprozess überlagere. Hier liefen Integrations- und Desintegrationsprozesse gegeneinander.

BM äußerte Verständnis für Wunsch, nationale Identität zu entwickeln, nachdem sie jahrzehntelang von Sowjet-Herrschaft unterdrückt worden sei. Das dürfe aber nicht zu einem Zurück zum Europa der Nationalstaaten des 19. Jahrhunderts führen, sondern der Weg nach vorne zu neuen gemeinsamen europäischen Strukturen müsse beschritten werden. Das geeinte Europa bedeute nicht ein Weniger an nationaler Identität. Die Deutschen, die Franzosen, die Luxemburger erlebten ein Mehr an Identität im Europa der EG. Gleiche Erfahrungen sollten alle Völker von Mittel- und Ost-Europa haben können. Hierfür sei ihre Assoziation an die EG notwendig. Das gelte für Polen, die ČSFR, Ungarn, Bulgarien, Rumänien, Albanien und die baltischen Staaten. Wenn Kroatien und/oder Slowenien unabhängig würden, gelte es auch für sie. Als ein Teil Europas könne jeder seine Identität entfalten und zugleich in den Genuss der Vorteile des europäischen Zusammenschlusses kommen. Es sei bemerkenswert, dass der Zusammenhalt und die Zusammenarbeit zwischen beispielsweise Deutschland, Frankreich und Belgien heute enger sei als der zwischen den einzelnen Republiken Jugoslawiens. Eine nahezu ideale Situation bestehe für die dänische Minderheit in Deutschland sowie für die deutsche Minderheit in Dänemark. Die jugoslawischen Probleme müssten letztlich auch in solche Lösungsrahmen übergeführt werden. Auch

10 Vgl. das Papier „Arrangements for a General Settlement" des Vorsitzenden der Friedenskonferenz über Jugoslawien in Den Haag, Lord Carrington, vom 18. Oktober 1991; Dok. 356, Anm. 3.

11 Irakische Truppen marschierten am 2. August 1990 in Kuwait ein. Vgl. AAPD 1990, II, Dok. 238.

in Jugoslawien werde letztlich die Vernunft siegen. Konkret bedeute das für Jugoslawien, dass dort ein einheitlicher Wirtschaftsraum bestehen bleiben könne. Heute sei aber die Situation so, dass es jahrelanger Arbeit bedürfen werde, bis die Schäden, die der Krieg verursache, beseitigt sein würden.

BM fragte nach albanischen Beziehungen zu den Nachbarstaaten.

AM bezeichnete Beziehungen zu Griechenland [als] gut. Griechische Minderheit von etwa 60 000, die im Wesentlichen im Süden wohnten, habe eigentlich mehr Rechte als die Albaner selbst. Griechenland lehnt es ab, von einer albanischen Minderheit in Nord-Griechenland zu sprechen. Hierüber gebe es auch keine Zahlen. Diese Haltung sei ein Erbe der Vergangenheit. Albaner hofften auf die KSZE, die bei der Lösung dieser Probleme behilflich sein könne. Er bezeichnete die Beziehungen zur Türkei und Bulgarien als sehr gut. Gleiches gelte für Rumänien. Schwierig seien die Beziehungen nur zu Jugoslawien. Auch die Beziehungen zu Italien seien gut. Italien helfe umfangreich. Die Albaner wüssten, dass nicht alle Hilfe, die sich als italienische Hilfe bezeichne, von dort, sondern von der gesamten EG komme.

Auf BMs Frage nach Stärke albanischer Armee bemerkte AM, dass schwierige Wirtschaftslage auch Einfluss auf die Armee habe. Gerade deshalb wünsche Albanien Beziehungen zur NATO. NATO werde als essentieller Sicherheitsfaktor in Europa anerkannt.

BM bemerkte, alle europäischen Länder leisteten sich viel zu große Armeen. Man werde dabei an das Schicksal der Dinosaurier erinnert, die viel zu stark gewesen seien und am Ende nicht mehr gehen konnten und gänzlich verschwunden seien. Es gebe heute keinen Staat, der nicht viel zu viel Geld für seine Armee ausgebe. Vor der deutschen Einheit hätten beide deutschen Staaten zusammen etwa 660 000 Soldaten unter Waffen gehabt, heute, nach der Vereinigung, baue Deutschland seine Armee auf 370 000 Mann ab.[12]

AM bemerkte, deutsche Stärke liege auf anderen Gebieten als dem des Militärs, besonders im Bereich von Politik und Wirtschaft. Albanien habe sich immer für die deutsche Vereinigung eingesetzt. Frühere Regierungen hätten dem nicht die nötige Aufmerksamkeit geschenkt. Dies sei letztlich ein Unglück für Albanien gewesen. Seine Generation trüge hieran nicht Schuld. Sie zahle jetzt für die Fehler der Vergangenheit.

BM ließ diese Bemerkung unkommentiert.

Auf Frage BMs bemerkte *AM*, dass die von BM im Juni erbetene Gruppe des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge demnächst nach Albanien kommen werde. *BM* dankte dafür.[13]

BM fragte nach Enge der Beziehungen zwischen Kosovo-Albanern und der Bevölkerung in Albanien.

AM bemerkte, es bestünden zahlreiche, sehr enge Familienbande auch über die sehr dicht abgeriegelte Grenze hinweg. Die serbische Armee zeige sich sehr nervös, aber Albaner wollten sich nicht provozieren lassen. Sie kämpften eher mit friedlichen Mitteln im Sinne von Gandhi. Dies trüge ihnen einige Kritik ein. Gleichwohl wollten sie dabeibleiben, um den Frieden auf dem Balkan nicht zu stören.

BM wertete dies als sehr verantwortungsvolle Politik. Man dürfe die schon bestehenden Probleme nicht noch vermehren.

12 Zur Reduzierung der Personalstärke der Bundeswehr vgl. Dok. 87, Anm. 30.

13 Eine Delegation des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge hielt sich vom 11. bis 14. November 1991 in Albanien auf, um den Abschluss eines Kriegsgräberabkommens vorzubereiten.

BM beendete Gespräch mit dem Hinweis, dass Deutschland bemüht sein werde, nach Kräften Albanien als gutem Freunde zu helfen. Das gelte bilateral, wie auch im Rahmen der EG.

B 42 (Ref. 215), Bd. 163325

368

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem chinesischen Stellvertretenden Ministerpräsidenten Zou Jiahua

341-321.36 CHN **31. Oktober 1991**[1]

Gespräch BM mit dem stv. chinesischen Ministerpräsidenten und Vorsitzenden der Staatlichen Planungskommission, Zou Jiahua, am 31.10.1991

BM erkundigt sich, das Gespräch einleitend, danach, ob Zou mit dem Verlauf seines bisherigen Programms zufrieden sei.[2] *Zou* dankt und würdigt die Bemühungen des BM für die Entwicklung der politisch-wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen D und China. Sein Besuch diene dazu, das beiderseitige Verständnis zu vertiefen und neue Impulse für die wirtschaftliche und politische Zusammenarbeit zu geben. Seine Gespräche mit BM Möllemann[3] und BM Seiters[4] seien freundschaftlich und erfolgreich verlaufen. Er habe den Eindruck gewonnen, als sei es beiden Seiten darum zu tun, die politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Ländern zu fördern. Noch deutlicher sei dies bei seinen Gesprächen mit den Vertretern der deutschen Wirtschaft geworden. Er habe aus ihnen den Eindruck mitgenommen, dass es ein starkes Interesse der deutschen Wirtschaft gebe, die Wirtschafts-, Handels- und Technologiebeziehungen zu China weiter zu entwickeln. Er habe die Gelegenheit begrüßt, verschiedene deutsche Industrieunternehmen zu besuchen, die Projekte von besonderer Bedeutung für die künftige chinesische Wirtschaftsentwicklung verfolgten.

BM bestätigt unser Interesse an dem Ausbau der wirtschaftlichen Beziehungen. Die bestehenden Möglichkeiten seien bei weitem noch nicht voll genutzt. Es bestehe großer Raum, sie weiterzuentwickeln. Auch die politischen Beziehungen seien durchaus entwicklungs-

1 Durchschlag als Konzept.
Der Gesprächsvermerk wurde von MDg Zeller am 4. November 1991 gefertigt.

2 Der chinesische Stellvertretende MP Zou Jiahua hielt sich vom 28. Oktober bis 2. November 1991 in der Bundesrepublik auf. Er führte Gespräche mit Vertretern des BDI und des Ost-Ausschusses der Deutschen Wirtschaft und besuchte die Firmen Krupp-Koppers GmbH (Essen), Siemens AG (München), Audi AG (Ingolstadt) und Volkswagen AG (Wolfsburg).

3 BM Möllemann und der chinesische Stellvertretende MP Zou Jiahua trafen am 30. Oktober 1991 zusammen.

4 BM Seiters führte am 30. Oktober 1991 ein Gespräch mit dem chinesischen Stellvertretenden MP Zou Jiahua. Für den Gesprächsvermerk vgl. B 37 (Ref. 341), Bd. 161831.

fähig. Wir hätten Interesse, in vielen internationalen Fragen zusammenzuarbeiten. Das betreffe nicht nur die Fragen in Asien. Dort hofften und wünschten wir, dass es nun endlich zu einer Friedenslösung in Kambodscha[5] kommt. Wir wünschten auch dem koreanischen Volk, dass es bald zu seiner Einheit finde wie wir. In Europa gebe es ebenfalls große Probleme. Besondere Sorge bereite uns die Entwicklung in Jugoslawien. Wir wären der chinesischen Seite dankbar, wenn sie als Ständiges Mitglied des Sicherheitsrats alle Schritte für eine friedliche Lösung in Jugoslawien unterstützen würde. In Jugoslawien habe sich die Armee der politischen Kontrolle entzogen und führe Krieg im eigenen Lande gegen die eigene Bevölkerung.

BM bekundet sein Interesse, Näheres von Zou über die Entwicklung der Beziehungen der VR China zu Taiwan zu erfahren.

Zou stimmt mit BM darin überein, dass die chinesisch-deutschen Beziehungen ausbaufähig seien. Dazu seien fortgesetzte Kontakte auf hoher Ebene zwischen beiden Seiten von großer Bedeutung.

Es sei auch chinesisches Bestreben, bestehende Konflikte durch friedliche Konsultationen zu bereinigen.

Zu Taiwan sei die chinesische Position sehr klar. Es gebe in Taiwan Kräfte, die nach Unabhängigkeit strebten. Dies treffe auf klaren Widerspruch der chinesischen Seite. Die Volksrepublik China wende sich entschlossen gegen jede Zweichinapolitik und jede Politik, die auf ein von China unabhängiges Taiwan abziele. Taiwan sei ein unabtrennbarer Teil des chinesischen Territoriums. Seine Regierung strebe die nationale Einheit an.

Auf die Frage von *BM* nach den Realisierungsaussichten für die Einheit entgegnete *Zou* etwas ausweichend: Es gebe viele Faktoren in dieser Frage. Jedoch wolle sowohl die Bevölkerung auf dem Festland wie die in Taiwan die nationale Einheit. Seine Regierung richte alle Anstrengungen hierauf.

BM berichtet von einem Gespräch mit Deng Xiaoping bei seinem letzten Besuch in China.[6] Deng sagte ihm hierbei, dass er früher der Meinung gewesen sei, dass Deutschland vor China seine Einheit verwirklichen würde. Nunmehr sei er der entgegengesetzten Meinung. BM habe ihm daraufhin entgegnet, dass er in diesem Punkt mit Deng Xiaoping nicht übereinstimmen könne. Dabei habe er damals nicht gewusst, dass die deutsche Einheit so schnell kommen würde. In den vergangenen Jahren habe er sich jedoch mehrfach an dieses Gespräch erinnert. Jedes Problem gedeihe einmal zu seiner Reife. Dies habe nicht nur mit äußeren Faktoren zu tun, sondern sehr auch mit der inneren Dynamik. Er höre, dass viele Taiwanesen z. Zt. in China investierten.

Zou: Deutschland habe seine Einheit jetzt verwirklicht. China begrüße das. Für China stehe die Richtung seiner Politik fest. Wie es mit der nationalen Einheit weitergehe, hänge von verschiedenen inneren und äußeren Faktoren ab. Es gebe außerhalb Chinas, vor allem auch in Taiwan selbst, Kräfte, die sich gegen eine Rückkehr Taiwans in den chinesischen Staatsverband sperrten. In Taiwan selbst gäbe es sogar eine politische Partei, die dieses Ziel verfolge. Die Bedingungen für eine Vereinigung würden langsam reifen. Z. Zt. würden viele Taiwaner nach China kommen; viele würden auch dort investieren. Es bestünden

5 Zum Friedensprozess in Kambodscha vgl. Dok. 161, Anm. 26 und 27, Dok. 201, Anm. 12, und Dok. 399.

6 BM Genscher hielt sich vom 27. bis 31. Oktober 1985 in der Volksrepublik China auf und sprach am 29. Oktober 1985 mit dem Mitglied des Politbüros der KPCh, Deng Xiaoping. Vgl. den Drahtbericht Nr. 4362 des VLR I Scheel, z. Z. Peking, vom 30. Oktober 1985; B 1 (Ref. 010), Bd. 178896.

Kontakte zwischen der VR China und Taiwan, obwohl die taiwanischen Behörden dem offiziell noch nicht zugestimmt hätten.

BM berichtete, dass die Bundesregierung aus Wirtschaftskreisen vielfältig darauf hingewiesen würde, dass es enge Wirtschaftsbeziehungen zwischen uns und Taiwan gäbe. Der Bundesregierung würde zuweilen auch der Vorwurf gemacht, dass sie sich chinesischer verhielte als die Chinesen.

(Diese Bemerkung des BM verursachte in der chinesischen Delegation einiges Aufheben. Chinesischer Botschafter[7] gab Zou eingehende Erläuterungen.)

Zou entgegnet, dass die chinesische Regierung sehr strikt gegen offizielle Beziehungen sei, nichts jedoch gegen wirtschaftliche Beziehungen einzuwenden hätte.

BM äußert die Erwartung, dass China weiterhin, wie schon bisher, im Sicherheitsrat und in den internationalen Bezügen mit großer Verantwortung agiere.

Sodann spricht BM die rasante Steigerung chinesischer Exporte nach Deutschland an.

Zou hofft, dass nach deutscher Vereinigung die Kontakte zu China noch enger und substanzieller würden. China wünsche auch, die politischen Beziehungen weiter zu fördern.

BM bemerkt, dass es zwischen uns durchaus einen regen politischen Meinungsaustausch gebe. So habe er kürzlich den chinesischen Außenminister in New York gesprochen.[8] Uns interessiere die chinesische Position zu allen wichtigen internationalen Fragen sehr. Außerdem hätten wir ja einen gemeinsamen engeren oder entfernteren Nachbarn, die Sowjetunion. Wir begrüßen dort die Entwicklung in Richtung Marktwirtschaft und Demokratie, wünschten aber, dass sie sich in größtmöglicher Stabilität vollziehe. Die Sowjetunion sei ein großes und wichtiges Land. Instabilitäten in der Sowjetunion hätten weitreichende Auswirkungen. Wir seien überzeugt, dass die Sowjetunion schließlich ihre internen Schwierigkeiten überwinden werde und dass sie nach Festigung marktwirtschaftlicher und demokratischer Strukturen stabiler sein würde als die Sowjetunion in der Vergangenheit.

BM äußerte sodann unsere Sorgen hinsichtlich der Menschenrechtslage in China. Sie seien umso größer, als sich das deutsche Volk dem chinesischen Volk besonders verbunden fühle. Wir hörten auch Klagen kirchlicher Gemeinschaften, dass ihre Mitglieder in der freien Ausübung ihrer Religion behindert würden. Er wolle die chinesische Regierung sehr ermutigen, entschlossen eine Politik der Achtung der Menschenrechte zu betreiben. Die historische Entwicklung gehe Gott sei Dank verstärkt in diese Richtung. Ein so großes Volk wie das chinesische werde sich sicher nicht von dieser Entwicklung ausschließen wollen.

In seiner Entgegnung betont *Zou* erneut das Interesse beider Seiten an der Entwicklung guter Beziehungen, wozu auch hochrangige Kontakte zwischen beiden Seiten gehörten. Die chinesische Seite wisse es sehr zu schätzen, dass BM Möllemann in Kürze nach Peking komme und an der Tagung der Gemischten Wirtschaftskommission teilnehme.[9] Die chinesi-

7 Mei Zhaorong.

8 Zum Gespräch des BM Genscher mit dem chinesischen AM Qian Qichen am 24. September 1991 in New York vgl. Dok. 281, Anm. 16.

9 Die 7. Tagung der deutsch-chinesischen Gemischten Kommission für wirtschaftliche Zusammenarbeit fand vom 5. bis 7. November 1991 in Peking statt. Botschafter Hellbeck, Peking, resümierte am 11. November 1991, dass „nach einem Zeitabstand von über dreieinhalb Jahren eine bilaterale Praxis wiederaufgenommen [wurde], die durch die Juni-Ereignisse des Jahres 1989 in China unterbrochen worden war. Der Besuch von BM Möllemann an der Spitze der großen deutschen Regierungs- und Wirtschaftsdelegation war zugleich der erste Besuch eines Bundesministers seit der damaligen Zäsur." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1836; B 37 (Ref. 341), Bd. 161846.

sche Regierung lege besonderen Wert auf diesen Besuch. Der Besuch BM Möllemanns werde nicht nur die wirtschaftliche Zusammenarbeit, sondern auch die politischen Beziehungen zwischen beiden Staaten fördern. Solche Kontakte auf hoher Ebene vertieften das gegenseitige Verständnis und würden mithin auch dazu beitragen, politische Probleme zu lösen. China vertraue darauf, dass die Regierungen in beiden Staaten die beiderseitigen Beziehungen förderten.

Was die Sowjetunion betreffe, so wünsche China, dass sich ihre weitere wirtschaftliche Entwicklung in politischer und wirtschaftlicher Stabilität vollzieht und dass sich der Lebensstandard der Bevölkerung verbessert. Instabilitäten, ja Chaos in der Sowjetunion würden in der Tat gravierende Auswirkungen auf Europa, Asien und den Weltfrieden haben. China respektiere die Entscheidungen des sowjetischen Volkes hinsichtlich politischer und wirtschaftlicher Reformen in der Sowjetunion.

Über Menschenrechtsfragen hätten chinesische Politiker in der Vergangenheit in zahlreichen Gesprächen mit ausländischen Politikern ihre Position klargemacht. Seit dem Opiumkrieg gehe es der Führung in China sehr nachdrücklich um eine Verbesserung der Lage des chinesischen Volkes und der Menschenrechte in China. Die augenblickliche chinesische Regierung widme diesen Fragen allergrößte Aufmerksamkeit. Im Übrigen gebe es Menschenrechtsprobleme in vielen Ländern, gerade auch in den entwickelten westlichen Ländern. Dafür ließen sich eine ganze Reihe konkreter Beispiele anführen. Was nun das gegenseitige Verständnis betreffe, so müsse man die Unterschiede in der historischen Entwicklung und die Unterschiede der Kulturen berücksichtigen. Sie führten zu unterschiedlichen Auffassungen. China wende sich dagegen, dass die eine Seite der anderen ihre Auffassungen und Maßstäbe aufzuzwingen versuchte. China wisse, dass Menschenrechtsfragen größte Aufmerksamkeit in der Welt finden. Die chinesische Regierung sei bereit, darüber auch zu diskutieren und dies trotz Unterschiede der Auffassung und trotz unterschiedlicher Ordnungen. Zou verwies in diesem Zusammenhang auf die fünf Prinzipien friedlicher Koexistenz[10], die Grundlage der Beziehungen Chinas zu dritten Staaten seien. In religiösen Fragen herrsche in China Glaubensfreiheit für jeden. Diese Freiheit bedeute, dass man glauben könne, aber eben auch nicht gläubig sein könne. Im Verfolgen des eigenen Glaubens dürfe man jedoch nicht gegen die chinesischen Gesetze verstoßen; es dürfe die staatliche Sicherheit nicht gefährdet werden, und es dürfe nicht zu inneren Spaltungen kommen.

BM bat Zou zu verstehen, dass wir in aufrichtiger Sorge sprächen. Die Menschenrechtspakte der Vereinten Nationen[11] seien der gemeinsame Bezugspunkt.

BM fragte Zou sodann, wie es mit dem weiteren Fortgang seines Programms stünde.

Zou äußert sich zu seinem Reiseprogramm, dessen Ablauf ihn befriedige. Aus seinem Aufenthalt ergeben sich zahlreiche Neuanknüpfungspunkte für die zukünftige Zusammenarbeit.

10 Am Ende von zwei Besuchen des chinesischen MP Zhou Enlai vom 25. bis 28. Juni 1954 in Indien und am 28./29. Juli 1954 in Burma wurden in einem Kommuniqué bzw. einer Gemeinsamen Erklärung fünf Prinzipien dargelegt, welche die Grundlage der bilateralen Beziehungen bilden sollten: 1) Achtung der Souveränität und territorialen Integrität; 2) gegenseitiger Nichtangriff; 3) Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten; 4) Gleichberechtigung und gegenseitiger Nutzen; 5) friedliche Koexistenz. Vgl. DOCUMENTS ON INTERNATIONAL AFFAIRS 1954. Selected and edited by Denise Folliot, London/New York/Toronto 1957, S. 313–315.

11 Für die Internationalen Pakte über bürgerliche und politische Rechte sowie über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte vom 19. Dezember 1966 vgl. BGBl. 1973, II, S. 1534–1555, bzw. S. 1570–1582.

BM Genscher bekundet auch unseren Willen, auf allen Gebieten voranzugehen.

Er bittet Zou, AM Qian Qichen zu grüßen. Er selbst müsse jetzt zu seinem Parteitag[12] reisen.

B 37 (Ref. 341), Bd. 161831

369

Drahtbericht des Botschaftsrats I. Klasse Lutz, Belgrad

Fernschreiben Nr. 1307 **Aufgabe: 1. November 1991, 17.15 Uhr**[1]
Citissime **Ankunft: 1. November 1991, 18.01 Uhr**

Betr.: Viertes Reich[2]

Bezug: DB 1291 vom 30.10.91 – Az. [320.40.1][3]

Zur Unterrichtung und mit der Bitte um Weisung

1) Zufolge „Politika Ekspres" steht Verwirklichung Vierten Reiches im Rahmen Neuordnung Europas kurz bevor. Damit findet – so der renommierte Analytiker L. Kljakić scharfsichtig und kenntnisreich – Entwicklung ihren Abschluss, die in wirtschaftspolitischer Hinsicht mit Zerschlagung Templerordens durch Philippe le Bel 1312[4] und auf militärpolitischem Gebiet mit Aufteilung der Welt in Interessensphären durch Papst Alexander VI. 1493 begann. Nachdem schwedischer MP Palme[5] und chilenischer Präsident Allende[6] als Opponenten gegen neue Ordnung Europas aus dem Wege geräumt seien, schütze allein noch Serbien die Welt gegen D.

Nach Auffassung des Kommentators Smiljanić im selben Blatt folgen BK und BM in JUG-Politik alter preußischer Maxime „Macht vor Recht". JUG müsse gegen Aggression Gen-

12 Der Bundesparteitag der FDP fand vom 1. bis 3. November 1991 in Suhl statt.

1 Der Drahtbericht wurde von LRI Höfer-Wissing, Belgrad, konzipiert.
Hat VLRI Libal vorgelegen.

2 Zur Reaktion serbischer Medien auf die Jugoslawien-Politik der Bundesrepublik vgl. Dok. 230, Anm. 23.

3 LRI Höfer-Wissing, Belgrad, informierte über das Thema „Panzer für Israel" in der jugoslawischen Presse: „‚Politika' berichtet über Affäre aus Feder Bonner Korrespondenten sachlich, versehen mit Überschrift ‚Geheimdienstler schmuggeln Waffen'. Für hiesige Leser passt das alles ins Bild von reger deutscher Geheimdiensttätigkeit auch in JUG. […] Das einzige Problem, das serb[ische] Medien daran hindern könnte, Angelegenheit im Rahmen derzeitiger antideutscher Kampagne hochzuspielen, könnte Umstand sein, dass man auf gute Beziehungen zu Israel Wert legt. Trotzdem werden sich hier viele bestätigt sehen, die schon immer wussten, dass der BND hinter Kroaten, Albanern und allen sonstigen missliebigen Umtrieben steckt." Vgl. B 42 (Ref. 215), Bd. 163399.

4 Korrigiert aus: „1314".

5 Der schwedische MP Palme wurde am 28. Februar 1986 in Stockholm ermordet. Vgl. AAPD 1986, I, Dok. 70.

6 Nach Beginn eines Militärputsches beging der chilenische Präsident Allende am 11. September 1973 Suizid.

scher-D Hilfe bei VN-SR suchen. Das gelte auch, wenn sich andere EG-MS deutscher Aggressivität anschließen sollten.

Vor Neonazi-Genscherismus mit allen seinen bekannten üblen Folgen warnt auch Miodrag Petrović, Ministerialrat in Regierung Serbiens.

2) Dr. Vojislav Šešelj, frisch gebackener Professor der Rechte an der Universität Pristina und Führer serbischer rechtsradikaler Partei, sieht (TV Politika) Europa unter Einfluss Vatikans und Deutschlands, das im Zuge Schaffung Vierten Reiches zu Adria vorstoßen wolle. Demokratischer Abgeordneter Djindjić zeigte sich allerdings unbelehrbar, warnte vor angeblichem Realitätsverlust und vermochte nicht recht zu begreifen, dass Serbien auf natürliche Bündnispartner RUM, CHN, Vietnam und Nordkorea angewiesen sei, und wies stattdessen unbegreiflicherweise darauf hin, dass D wichtigster Wirtschaftspartner Serbiens sei.

3) Botschaft regt folgende Ergänzung der deutschen Nationalhymne an (ein Viertes Reich braucht auch vier Strophen): „Deutschland, Deutschland hinter allem, hinter allem, was passiert. Mag's auch andern nicht gefallen, wir erobern ungeniert. Deutschland, Deutschland hinter allem, hinter allem, was passiert".

Ersetzung des Wortes „Memel" durch „Drina" in der ersten Strophe wird anheimgestellt.

[gez.] Lutz

B 42 (Ref. 215), Bd. 163400

370

Vorlage des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Gruber für Bundesminister Genscher

241-376.00 SB **4. November 1991**[1]

Über Dg 24[2], D 2 A[3], Herrn Staatssekretär[4] Herrn Bundesminister[5]

Betr.: VKSE Ia;
hier: Stand und Perspektiven der Verhandlungen

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung und mit der Bitte um Zustimmung zu III.

I. 1) Die gemäß Art. XVIII KSE-Vertrag[6] geführten KSE Ia-Folgeverhandlungen treten am 4.11. in ihre 6. Runde. Schwerpunkt der Verhandlungen ist die Begrenzung des Perso-

1 Die Vorlage wurde von LR I Hoffmann konzipiert.

2 Hat MDg Roßbach am 4. November 1991 vorgelegen.

3 Hat Botschafter Holik am 4. November 1991 vorgelegen.

4 Hat StS Kastrup am 5. November 1991 vorgelegen.

5 Hat BM Genscher am 6. November 1991 vorgelegen.
Hat LR I Brose am 7. November 1991 vorgelegen, der den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre, Botschafter Holik „n[ach] R[ückkehr]" und MDg Roßbach an Referat 241 verfügte.
Hat VLR I Reiche am 7. November 1991 vorgelegen.
Hat Roßbach am 8. November 1991 erneut vorgelegen.
Hat VLR I Gruber am 12. November 1991 erneut vorgelegen.

6 Für Artikel XVIII des KSE-Vertrags vom 19. November 1990 vgl. BGBl. 1991, II, S. 1180. Vgl. ferner AAPD 1990, II, Dok. 385.

nals der Land- und Luftstreitkräfte der 22 Teilnehmer in Form einzelstaatlicher Obergrenzen.

2) Die im Anschluss an den Pariser KSZE-Gipfel im November 1990[7] aufgenommenen KSE Ia-Verhandlungen über Personalbegrenzungen hatten insofern einen nicht einfachen Start, als zunächst die Auseinandersetzung um Art. III KSE-Vertrag[8] und anschließend die für die Ratifizierungen des KSE-Vertrags notwendigen Klärungen im Zusammenhang mit der Unabhängigkeit der baltischen Staaten ein erhebliches Maß an Aufmerksamkeit absorbierten. Ein retardierendes Moment war aber auch das zunächst wenig ausgeprägte Interesse der westlichen Hauptverbündeten an einer Personalbegrenzung. Nach der Reduzierung und Begrenzung des kampfentscheidenden Großgeräts im Rahmen des KSE-Vertrags bestand bei diesen Partnern eine Neigung, den zusätzlichen sicherheitspolitischen Gewinn eines Personalbegrenzungsabkommens als gering zu veranschlagen, ja diesen sogar im Hinblick auf die Einschränkung eigener Optionen in Zweifel zu ziehen. Ein Personalbegrenzungsabkommen wurde eher als ein Opfer angesehen, das man unseretwillen zu bringen bereit sei, um die für uns durch Artikel 3 des 2+4-Vertrags entstandene Singularisierung[9] aufzuheben. Folge dieser zögerlichen Haltung war es, dass die Ausarbeitung des westlichen Verhandlungsvorschlags nur langsam vorankam und dieser bisher nur in Teilen in Wien eingeführt werden konnte.

3) Wir haben von Anfang an den sicherheitspolitischen Wert einer den KSE-Vertrag flankierenden Personalbegrenzung als eines weiteren Bausteins einer kooperativen Sicherheitsstruktur herausgestellt. Vor dem Hintergrund der sich inzwischen vollziehenden Zerfallsprozesse in der SU wächst nun auf westlicher Seite allgemein die Erkenntnis, dass ein Personalbegrenzungsabkommen ein wichtiges Instrument werden kann, um auf dem Boden der bisherigen SU entstehende neue Streitkräftestrukturen durch rüstungskontrollpolitische Vereinbarungen zu beeinflussen und einen unbegrenzten Aufwuchs zu verhindern. Diesem Interesse korrespondiert auf Seiten der SU-Delegation das Anliegen, die Verhandlungen und ihr Ergebnis auch für eine Stärkung der „Zentrale“ gegenüber den auf Unabhängigkeit drängenden Republiken nutzbar zu machen.

Ob und inwieweit diese beiden – sich ergänzenden – Zielsetzungen realisiert werden können, hängt entscheidend vom weiteren Verlauf der Entwicklungen in der SU ab. Sollte sich vor allem die Ukraine, die den Aufbau eigener Streitkräfte in der Größenordnung von 400 000 – 450 000 Mann im Prinzip beschlossen hat[10], noch vor dem für März 1992 (Helsinki-FT[11]) vorgesehenen Abschluss der Verhandlungen vollständig – d.h. auch im Hinblick auf eventuelle sicherheitspolitische Bindungen – aus der „Union“ lösen, dann entstünde eine

7 Zur KSZE-Gipfelkonferenz vom 19. bis 21. November 1990 vgl. AAPD 1990, II, Dok. 390.

8 Zur Lösung der Problematik um Artikel III des KSE-Vertrags vom 19. November 1990 vgl. Dok. 208.

9 Am 30. August 1990 erklärte BM Genscher vor dem Plenum der KSE-Verhandlungen in Wien, dass sich die Bundesrepublik verpflichte, ihre Land- und Luftstreitkräfte auf 345 000 Mann zu reduzieren. Vgl. BULLETIN 1990, S. 1129–1131. Vgl. ferner DIE EINHEIT, Dok. 147.
Die Erklärung wurde in Artikel 3 Absatz 2 des 2+4-Vertrags vom 12. September 1990 aufgenommen. Vgl. BGBl. 1990, II, S. 1322 f., bzw. DIE EINHEIT, Dok. 152.

10 Zum Aufbau ukrainischer Streitkräfte vgl. Dok. 361, Anm. 18.

11 Vom 24. März bis 8. Juli 1992 fand in Helsinki die vierte KSZE-Folgekonferenz statt. Ihr schloss sich am 9./10. Juli 1992 ein Treffen der Staats- und Regierungschefs der KSZE-Mitgliedstaaten an. Vgl. AAPD 1992.

neue Lage. Dann wäre die bisherige stillschweigende Prämisse, dass Streitkräfte von Republiken auf jene der „Union“ in geeigneter Weise „angerechnet“ werden, nicht mehr haltbar. Ob in einem solchen Fall die KSEIa-Verhandlungen durch Einladung der Ukraine als Verhandlungspartner weitergeführt werden könnten, müsste im Licht der dann gegebenen Umstände beurteilt werden.

II. 1) Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es keine Alternative dazu, die Verhandlungen so zu führen, „als ob“ die SU-Delegation für die gesamte SU handeln kann. In diesem Rahmen konnten inzwischen auch wichtige erste Klärungen für ein Abkommen erreicht werden. Auf der Grundlage eines von uns eingebrachten Konzepts konnten Streitkräfteelemente identifiziert werden, die Begrenzungen bzw. lediglich einem Informationsaustausch unterliegen sollen. Hilfreich war hierbei die Vorlage detaillierter Streitkräftedaten durch alle Teilnehmer. Die von der SU am 26.9.91 vorgelegten präzisen und aufschlussreichen Daten[12] illustrierten einen neuen, auf Kooperation und Offenheit angelegten Verhandlungsstil. Dieses konstruktive Verhalten hat bei westlichen Partnern erkennbar das Interesse an einem erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen wachsen lassen.

2) Eine Reihe von Fragen bleibt gleichwohl strittig. Im Hinblick auf die SU werfen vor allem zwei Punkte Schwierigkeiten auf:
- Die SU will das Personal der bodengestützten Luftverteidigung unter Hinweis auf deren strategische Rolle nicht im Rahmen eines regionalen Abkommens in die Begrenzung einbeziehen. Darüber hinaus wehrt sich die SU gegen eine Einbeziehung des Personals von zentralen Stäben bzw. zentralen Truppenteilen und Einrichtungen in die Begrenzungen.
- Die SU betrachtet eine Übernahme des Hinlänglichkeitsprinzips aus dem KSE-Vertrag („keiner darf mehr als ungefähr ein Drittel des Gesamtpotenzials besitzen“) für ein Personalbegrenzungsabkommen als einseitig gegen sich gerichtet. Nach der Auflösung der Block-zu-Block-Struktur sieht die SU in einem solchen Ansatz keine Berechtigung mehr.

Innerwestlich ist im Wesentlichen die Frage einer Nicht-Umgehungsklausel strittig. Hier drängt F – von uns und GB unterstützt – auf eine Festlegung der 22, im Rahmen von Wien II[13] eine Vereinbarung über einen Informationsaustausch hinsichtlich der Potenziale der Teilnehmer außerhalb des Anwendungsgebiets anzustreben. Die hiervon betroffenen USA sowie die Türkei (Ausschlusszone) haben sich lange gegen eine solche Festlegung gewehrt. In der jüngsten HLTF-Sitzung am 31.10. wurde in dieser Frage ein wichtiger Fortschritt erreicht. Die US- und TUR-Delegationen wollen ihren Hauptstädten die Annahme eines Pakets empfehlen, das folgende Elemente enthält:
- Einführung des komplettierten westlichen KSE-Verhandlungsvorschlags in Wien (wichtig vor allem: Vorschlag, in KSEIa festgelegte Personalobergrenzen zukünftig nur im Konsens zu ändern).

12 Vgl. das Non-paper der sowjetischen VKSE-Delegation vom 26. September 1991 („Numerical Strength of the Manpower in the Application Area“); B 43 (Ref. 241 (221)), Bd. 177825.
Botschafter Hartmann, Wien (VKSE-Delegation), berichtete am selben Tag, positiv an der Datenvorlage sei die „Gliederung nach westl[ichem] Vorschlag (playground)“. Bestimmte separate Auflistungen deuteten aber „auf weitgehend unveränderte Verhandlungsposition hin“. Dennoch werde diese Datenpräsentation die weitere Arbeit erleichtern. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1061; B 43 (Ref. 241 (221)), Bd. 177825.

13 Zur Vorbereitung von Verhandlungen über konventionelle Rüstungskontrolle in Europa nach dem KSZE-Gipfeltreffen 1992 in Helsinki vgl. Dok. 255 und Dok. 335.

– Im Rahmen einer bündnisinternen, jedoch lediglich die an der militärischen Integration beteiligten Staaten bindenden Vereinbarung Indossierung des amerikanischen Wunsches, eine US-Personalobergrenze von 250000 Soldaten durchzusetzen, unbeschadet dessen, dass der reale US-Personalbestand bis Mitte der 90er Jahre voraussichtlich auf ca. 130000 Soldaten zurückgehen wird.
– Vorschlag der 16 für eine Erklärung des Tagesvorsitzenden der 22, die die Absicht der 22 festhält, im Rahmen von Wien II einen Informationsaustausch über Gerät/Personal außerhalb des KSE-Anwendungsgebiets anzustreben. In diesem Zusammenhang auf türkischen Wunsch Annahme einer allianzinternen Vereinbarung, die klarstellt, dass die westliche Seite in Wien II keine Maßnahmen vorschlagen wird, die westliche Streitkräfte außerhalb des KSE-Anwendungsgebiets der Begrenzung, Verifikation oder sonstigen Beschränkungen unterwerfen wird.

III. Die Verhandlungen treten jetzt in eine wichtige Phase. Auf westlicher Seite ist die Bereitschaft zu konstruktivem Arbeiten zweifellos gewachsen. Im kleinen Kreis werden erste Abkommensentwürfe diskutiert, wobei allgemein davon ausgegangen wird, dass das Personalbegrenzungsabkommen nicht die Form eines ratifikationsbedürftigen völkerrechtlichen Vertrags, sondern die einer politisch verbindlichen Vereinbarung haben wird.

Um das neue positive Momentum abzusichern, wäre es hilfreich, wenn auch auf politischer Ebene unser Interesse an einem erfolgreichen und zeitgerechten Abschluss mit Nachdruck zum Ausdruck gebracht würde. Eine gute Gelegenheit hierfür bietet der bevorstehende NATO-Gipfel in Rom (7./8.11.[14]), wo der Herr BM in seinen bilateralen Kontakten auf unser Interesse an einem VKSE I [a]-Abschluss hinweisen könnte.

Darüber hinaus wird vorgeschlagen, bei sich bietender Gelegenheit auch gegenüber der sowjetischen Seite die politische Bedeutung eines VKSE Ia-Abschlusses – auch im Hinblick auf dessen positive Auswirkung auf das Helsinki-Folgetreffen – herauszustellen. Dies erscheint auch deshalb notwendig, weil der Eindruck besteht, dass in Moskau zu VKSE Ia-Fragen Weisungen nur von der militärischen Führung ausgehen und die politische Führung diesen Verhandlungen bislang keine Aufmerksamkeit gewidmet hat. Um Bewegung in die sowjetische Haltung etwa bezüglich der Einbeziehung des Personals bodengestützter Einheiten der Luftverteidigung oder der Stäbe zu bringen, wird gegebenenfalls auch eine Befassung der politischen Führung erforderlich werden. Daher wäre es zweckmäßig, wenn der Herr BM bei seiner nächsten Begegnung AM Pankin oder andere sowjetische Führungspersönlichkeiten auf den Fortgang von VKSE Ia ansprechen könnte.

Daneben sollten wir auf die ukrainische Führung einwirken mit dem Ziel, die Ukraine dazu zu bewegen, beim Zustandekommen eines Personalbegrenzungs-Regimes als Ergebnis von VKSE Ia mitzuwirken und die entstehenden eigenen Streitkräfte – entweder im Verbund der „Union“ oder ggf. auch direkt – darin einzubringen.

Gruber

B 43 (Ref. 241(221)), Bd. 177825

14 Zur NATO-Gipfelkonferenz vgl. Dok. 375 und Dok. 376.

371

Deutsch-amerikanisches Regierungsgespräch in Rom

7. November 1991[1]

Gespräch des Herrn Bundeskanzlers mit Präsident Bush am 7. November 1991 am Rande des NATO-Gipfels in Rom[2]

Der *Bundeskanzler* erklärt auf Fragen der zu Beginn des Gesprächs anwesenden Journalisten, dass Deutschland der NATO die Freiheit und die deutsche Wiedervereinigung verdanke. Ohne die feste Haltung der Allianz und der Vereinigten Staaten wäre dies alles nicht möglich gewesen.

Die wirtschaftliche und politische Einigung Europas – übrigens eine alte Forderung der USA – stelle keinen Gegensatz zu den USA dar. Wir brauchten einen europäischen Pfeiler in der NATO, gleichzeitig wollen wir, dass die USA in Europa blieben. Er, der Bundeskanzler, gehe noch weiter: Die transatlantische Brücke müsse jetzt um eine Fahrbahn verbreitert werden; wirtschaftliche, kulturelle und wissenschaftliche Zusammenarbeit sei jetzt ebenso wichtig wie die militärische in der Vergangenheit.

Als praktisches Beispiel nennt der Bundeskanzler die im nächsten Jahr zu gründende deutsch-amerikanische Akademie der Wissenschaft.[3]

Präsident *Bush* wirft ein, die Rede des Bundeskanzlers im Bundestag vom 6. November 1991[4] sei ausgezeichnet gewesen. Sie habe erneut die Führungsqualitäten des Bundeskanzlers gezeigt.

Nachdem die Journalisten den Raum verlassen haben, spricht der *Bundeskanzler* zunächst das Thema GATT an.[5] Wir befänden uns in einer guten Situation, die Dinge bewegten sich

1 Kopie.
Der Gesprächsvermerk wurde von VLR I Kischlat, Bundeskanzleramt, am 9. November 1991 gefertigt und am 15. November 1991 an VLR I Matussek „zur persönlichen Kenntnisnahme von Bundesminister Genscher“ übermittelt.
Hat Matussek am 18. November 1991 vorgelegen, der die Weiterleitung an MD Chrobog verfügte.
Hat Chrobog am 19. November 1991 vorgelegen. Vgl. das Begleitschreiben; B 1 (Ref. 010), Bd. 178926.
Für den amerikanischen Gesprächsvermerk vgl. https://bush41library.tamu.edu/archives/memcons-telcons.

2 Zur NATO-Gipfelkonferenz am 7./8. November 1991 vgl. Dok. 375 und Dok. 376.

3 Zum Projekt einer deutsch-amerikanischen Akademie der Wissenschaften vgl. Dok. 17, Anm. 30.
Zum Stand der Initiative vermerkte VLR Cohausz am 24. Oktober 1991: „Zur Frage der Einrichtung einer deutsch-amerikanischen Akademie der Wissenschaften hat der Koordinator für die deutsch-amerikanische Zusammenarbeit im April 1991 eine Denkschrift vorgelegt. […] Die vorbereitenden Überlegungen sind deutscherseits weitgehend abgeschlossen. Es gelang, sechs deutsche Persönlichkeiten zu gewinnen, die in einer Vorbereitungsgruppe zusammen mit US-Kollegen die ersten Schritte zur Gründung der Akademie und zur Festlegung ihrer Aufgaben, Arbeitsweisen und Struktur unternehmen sollen.“ Vgl. B 32 (Ref. 221 K[oordinator]), Bd. 179567.

4 Für die Regierungserklärung des BK Kohl vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, 12. WP, 53. Sitzung, S. 4365–4371.

5 Zur Uruguay-Runde des GATT vgl. Dok. 332, Anm. 3 und 6.
Am 4. November 1991 richtete BK Kohl ein Schreiben an den amerikanischen Präsidenten Bush. Darin hieß es, eine Annäherung der Standpunkte zwischen den USA und der EG in den Kernfragen solle nicht in

so, wie er, der Bundeskanzler, es versprochen habe. Auch Frankreich bewege sich. Die noch offenen Fragen zwischen der EG und den USA müssten intensiv bilateral behandelt werden. Man müsse jetzt versuchen, auf beiden Seiten öffentliche Erklärungen zu vermeiden. Sonst werde die psychologische Situation erschwert. Bei dem letzten Durchgang habe man schwere psychologische Fehler gemacht. Er sei optimistisch und werde sich um die Angelegenheit selbst kümmern.

Präsident *Bush* wirft ein, er sei dankbar für die entscheidende Rolle, die der Bundeskanzler spiele.

Der *Bundeskanzler* fährt fort, er wolle ganz offen sagen, dass man sich vor allem psychologisch geschickt gegenüber dem Elysée verhalten müsse; am Ende müsse auch der Elysée einen Erfolg haben.

Der Bundeskanzler beschließt diesen Themenbereich mit dem Hinweis, dass er – wie verabredet – mit dem amerikanischen Präsidenten vor Maastricht[6] in engem Kontakt bleiben werde.

Der Bundeskanzler spricht sodann das Thema Sowjetunion an. Es wäre eine Katastrophe, wenn das Land auseinanderfiele. Gorbatschow habe die Chance, in einer Föderation eine wichtige Rolle zu spielen. Er, der Bundeskanzler, habe soeben eine Nachricht erhalten, dass sich die stellvertretenden Finanzminister der G7 mit der Sowjetunion über die Zahlungsprobleme geeinigt hätten.[7] Dies sei eine gute Nachricht.

Aus deutscher Sicht sei es wichtig, dass auch die USA Einfluss nähmen: Eine Art Föderation sei besser als ein Auseinanderfallen des Landes.

Er höre allerdings, dass es in Washington hierzu auch die Meinung gebe, wonach man mehr auf die Republiken und weniger auf das Zentrum setzen solle. Er halte dieses für einen Fehler. Wir sollten bei der Wirtschaftshilfe der Sowjetunion klarmachen, dass ein Dach nötig sei.

Es werde auch behauptet, dass Kanada direkt mit den Republiken – bzw. mit der Ukraine – verhandeln wolle.

Zu Japan wolle er feststellen, dass es einen großen Vorteil von der NATO gehabt habe, ohne etwas dazu beizutragen. Jetzt habe Japan ebenfalls Vorteile dadurch, dass die militärische Bedrohung durch die Sowjetunion entfallen sei. Japan könne daher nicht nur uns die Hilfe für die Sowjetunion überlassen. Er wolle fragen, ob die Position der Vereinigten Staa-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1491

die Öffentlichkeit getragen werden: „Die EG-Kommission muss nach Abschluss der Verhandlungen mit den GATT-Partnern und bei Vorlage eines Gesamtkompromisspapiers durch GATT-Generaldirektor Dunkel im EG-Ministerrat die Zustimmung finden. Die vorzeitige Veröffentlichung möglicher EG-Zugeständnisse in Teilbereichen wäre für einzelne Mitgliedstaaten möglicherweise nicht hinnehmbar und könnte die Zustimmung dieser Mitgliedstaaten zu einem Gesamtkompromiss sehr erschweren, wenn nicht sogar unmöglich machen." Vgl. B 221 (Ref. E 21), Bd. 166598.

6 Zur Tagung des Europäischen Rats am 9./10. Dezember 1991 vgl. Dok. 425 und Dok. 431.

7 In der Presse wurde über das Treffen der stellvertretenden Finanzminister der G7-Staaten am 7. November 1991 in Paris berichtet, diese hätten „über einen finanziellen Hilfsplan für die Sowjetunion beraten. Konkrete Beschlüsse wurden erwartungsgemäß nicht gefasst, die Stellvertreter-Gruppe ist in der Regel kein Beschlussgremium. [...] Informierte Kreise an der Seine betonen, dass die Industrieländer allergrößten Wert darauf legen, eine Zahlungseinstellung der sowjetischen Staatsbank zu vermeiden. In Bankenkreisen in Paris wurde die Forderung nach einer raschen Initiative der sieben großen Länder zur Abwendung einer Zahlungseinstellung der Sowjets erhoben." Vgl. den Artikel „G-7-Treffen"; HANDELSBLATT vom 8. November 1991, S. 1.

ten betreffend die Sowjetunion immer noch die gleiche sei, d.h. nach Möglichkeit eine Föderation zu unterstützen.

Präsident *Bush* erklärt, dies sei der Fall. Es gebe aber Kritik, dass die amerikanische Regierung zu viel für Gorbatschow täte. Er, Präsident Bush, glaube, dass man das Zentrum brauche, aber auch die Republiken wahrnehmen müsse. Es gebe in der Tat eine Diskussion in der amerikanischen Öffentlichkeit, wonach man die Sowjetunion zerfallen lassen solle. Diese Auffassung teile die Regierung nicht; dies habe man auch Gorbatschow gesagt.

Bei den Finanzfragen müssten die Republiken aber selbstverständlich einbezogen werden, man brauche auch ihre Unterschrift auf dem Papier.

Zur Frage der Föderation könne er klar sagen, dass die USA eine Anarchie, vor allem auch eine nukleare Anarchie, unbedingt vermeiden wollten. Daher unterstützten die USA das Zentrum.

Im Übrigen glaube er, dass Gorbatschow und Jelzin nicht gut miteinander auskämen.

In diesem Zusammenhang wirft Außenminister *Baker* als Beispiel ein, dass man kürzlich vom stellvertretenden Präsidenten Russlands[8] erfahren habe, dass Jelzin in einer Rede habe ankündigen wollen, dass erstens alle Russen – wo immer sie lebten – geschützt werden müssten und zweitens das zentrale Außenministerium der Sowjetunion aufgelöst werden müsse.

Die USA hätten darauf ihren Botschafter in Moskau[9] demarchieren lassen, um klarzustellen, dass die erste Aussage eine Provokation sei und die Absicht der Auflösung des zentralen Außenministeriums in der kritischen Phase der beginnenden Nahost-Konferenz[10] außerordentlich störend wäre.

Der *Bundeskanzler* weist darauf hin, dass Präsident Jelzin in zwei Wochen nach Deutschland zu Besuch komme.[11] Bei diesem Anlass würden wir auch mit Jelzins Mitarbeitern reden, die sich aufführten wie im Jahre 1910. Wir befänden uns aber im Jahr 1991.

Der Bundeskanzler wendet sich dem Thema Jugoslawien zu und bittet BM Genscher, über das für den 8. November 1991 vorgesehene Außenministertreffen der EG[12] zu berichten.

8 Alexander Wladimirowitsch Ruzkoj.

9 Robert S. Strauss.

10 Zur Friedenskonferenz über den Nahen Osten vgl. Dok. 309, Anm. 12.
In einem Vermerk des Referats 310 vom 18. November 1991 wurde dargelegt: „Die Nahost-Friedenskonferenz in Madrid (30.10. bis 1.11.), bei der erstmals alle Konfliktparteien (ISR, PAL, JOR, SYR, LIA, ÄGY) an einem Tisch saßen, ist am 1.11. ohne wesentliche Zwischenfälle und Überraschungen wie geplant zu Ende gegangen. Scharfe Auseinandersetzungen zwischen Israel und Syrien […] änderten hieran nichts." Zu den Ergebnissen hieß es: „Die Konferenz war ein unverzichtbarer erster Schritt für einen wirklichen Verhandlungsprozess. Sie war auch eine bedeutsame vertrauensbildende Maßnahme. Verstärkte Festlegung aller Konfliktparteien auf Verhandlungen gemäß dem dreistufigen Verhandlungskonzept von AM Baker (Konferenz, direkte bilaterale Verhandlungen, multilaterale Verhandlungen über regionale Fragen). Besonders wichtig: ausdrückliche Bereitschaft der Palästinenser zu Verhandlungen über eine Interimsregelung." Derzeit gebe es einen „Grundsatzstreit" über den Ort der direkten bilateralen Verhandlungen." Vgl. B36 (Ref. 310), Bd. 196079.

11 Der russische Präsident Jelzin besuchte die Bundesrepublik vom 21. bis 23. November 1991. Vgl. Dok. 392, Dok. 393 und Dok. 398.

12 Zum außerordentlichen Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ in Rom vgl. Dok. 377, besonders Anm. 5.

BM *Genscher* sagt, dass am 8. November 1991 zwei Fragen zu entscheiden seien:
– die Verhängung des limitierten Restriktionenpakets,
– der Fortgang der Friedenskonferenz[13].

Die Friedenskonferenz müsse in diesem Jahr zu Ende kommen. Serbien dürfe nicht erlaubt werden, die Friedenskonferenz zu blockieren. Sie werde mit den kooperationswilligen Republiken weitergehen. Er, BM Genscher, glaube, dass Serbien zur Konferenz zurückkommen werde, wenn diese weitergehe.

Tatsache sei, dass Jugoslawien als Gesamtstaat nicht mehr bestehe. Jetzt gehe es um die Frage der Regelungen für ein friedliches Zusammenleben. Das bedeute, die bestehenden Grenzen dürften nicht verändert werden, Minderheiten müssten geschützt werden. Alles andere sei eine Illusion.

Außenminister *Baker* fragt, was der Unterschied zwischen einer Anerkennung der Ukraine und der Anerkennung Kroatiens sei.

BM *Genscher* entgegnet, dass in der Sowjetunion das Zentrum unter Führung von Gorbatschow den Weg für eine Neuregelung des Verhältnisses zu den Republiken und der Republiken untereinander eröffnet habe. Dieses drücke sich im Vertrag zur Wirtschaftsunion[14] und in dem Versuch der Gründung einer politischen Union aus.

In Jugoslawien sei dies gerade umgekehrt: Hier versuche das Zentrum – also die serbische Führung, die Armee –, die Republiken mit militärischer Gewalt im jugoslawischen Staat zu halten. In der Sowjetunion sei niemand auf die Idee gekommen, die Rote Armee gegen die Republiken marschieren zu lassen.

Außenminister *Baker* wirft ein, dass das jugoslawische Zentrum in der Vergangenheit doch zu Verhandlungen über eine politische Neugestaltung aufgefordert habe, dieser Prozess aber durch die Unabhängigkeitserklärung einiger Republiken unterbrochen worden sei.

Bundesminister *Genscher* widerspricht und erklärt, dass Slowenien und Kroatien an den entsprechenden Verhandlungen teilgenommen hätten, dass aber die Jugoslawische Volksarmee einmarschiert sei.

Auf Frage Außenminister Bakers nach dem Zeitpunkt der Anerkennung antwortet der *Bundeskanzler*, dass die Lage sich dahin bewege, dass die Anerkennung in diesem Jahr zwangsläufig kommen werde.

Außenminister *Baker* stellt fest, dass man sich gegenüber den sowjetischen Republiken in der gleichen Situation befinde.

Der *Bundeskanzler* erklärt im Hinblick auf Jugoslawien, dass das Gesetz des Handelns nicht an Serbien übergehen dürfe. Wenn die Verhandlungen wegen der Abwesenheit Serbiens jetzt unterbrochen würden, werde nichts geschehen. Seine Auffassung sei aber, dass die Verhandlungen weitergehen müssten, die Serben würden schon wiederkommen. Am Ende werde die Anerkennung stehen, aber nur mit einem vereinbarten Schutz für die Minderheiten und dem Bestand der existierenden Grenzen. Danach käme zwangsläufig auch die Frage, wer dies alles finanzieren solle.

Er wolle im engen Kontakt mit den USA weiterhin die Positionen in dieser Frage austauschen. Wir stünden unter großem innenpolitischen Druck. Bei uns lebten 700000 Jugo-

13 Zur Friedenskonferenz über Jugoslawien in Den Haag vgl. Dok. 356.

14 Zum Vertrag vom 18. Oktober 1991 über die Gründung einer Wirtschaftsunion vgl. Dok. 346, Anm. 9.

slawen, davon 2/3 Kroaten, und jeden Tag sende das Fernsehen die katastrophalen Bilder aus Jugoslawien.

B 1 (Ref. 010), Bd. 178926

372

Gespräch des Staatssekretärs Kastrup mit den Botschaftern der ASEAN-Staaten

342-323.42 ASEAN **7. November 1991**[1]

Mittagessen StS Dr. Kastrup mit den Bonner ASEAN-Botschaftern am 7.11.1991

Anwesend waren auf ASEAN-Seite: die sechs Bonner ASEAN-Botschafter[2].
Auf deutscher Seite: StS, LR I Ney, D 3[3], Dg 34[4], RL 342 i.V.[5]

Das Gespräch dauerte eineinhalb Stunden. Es wurde offen, engagiert und auf ASEAN-Seite stellenweise leidenschaftlich geführt. Gesprächsthema war überwiegend das Verhältnis zwischen Deutschland bzw. EG und ASEAN. Konkrete Petita der ASEAN-Botschafter waren ein Besuch des BM in mehreren Ländern der Region im Zusammenhang mit der EG-ASEAN-AM-Tagung im November 1992 in Manila[6], die Verbesserung des Gesprächsklimas zwischen EG und ASEAN, u.a. bei den Außenministertagungen, und die Neuverhandlung des Kooperationsabkommens[7].

INO, als Vorsitzender des Bonner ASEAN-Committee und Gastgeber, stellte eingangs fest, dass aus Deutschland zu wenige hochrangige Besuche in ASEAN stattfinden. *SIN* fügte hinzu, dass man sich einen Besuch des BM beim Treffen in Manila in mehreren Ländern der Region wünsche.

StS sagte, dass er von diesem Wunsch von ASEAN nach einem Besuch des BM im November 1992 sorgfältig Kenntnis genommen habe. *INO* fügte hinzu, dass BM, wenn er die Region besuche, eine ganze Reihe von Besorgnissen ausräumen könnte. Das AM-Treffen in Manila müsse sorgfältig vorbereitet werden. *StS* unterstrich die Notwendigkeit einer sorg-

1 Kopie.
Der Gesprächsvermerk wurde von VLR Knieß am 25. November 1991 gefertigt und über MDg Zeller und MD Schlagintweit an Staatssekretär Kastrup „m[it] d[er] B[itte] um Billigung“ geleitet.

2 Majid Rahim (Brunei), Hasjim Djalal (Indonesien), Dato’ Zainal Abidin bin Ibrahim (Malaysia), Bienvenido A. Tan Jr. (Philippinen), Tony K. Siddique (Singapur) und Sakol Vanabriksha (Thailand).

3 Reinhard Schlagintweit.

4 Klaus Zeller.

5 Günter Knieß.

6 Die Konferenz der Außenminister der EG- und der ASEAN-Mitgliedstaaten fand am 29./30. Oktober 1992 statt. Vgl. AAPD 1992.

7 Für das Kooperationsabkommen vom 7. März 1980 zwischen der EWG und den ASEAN-Mitgliedstaaten vgl. AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, Nr. L 144 vom 10. Juni 1980, S. 2–8. Vgl. ferner AAPD 1980, I, Dok. 84.
Zur Neuverhandlung des Abkommens vgl. Dok. 191.

fältigen Vorbereitung, wir seien sehr für den Abschluss eines Kooperationsabkommens der dritten Generation. Die Verhandlungen sollten so früh wie möglich beginnen. *SIN* wies darauf hin, dass es für die ASEAN-Botschafter sehr schwierig sei, nach Hause zu vermitteln, dass Europa der ASEAN-Region hohe Bedeutung beimesse. Vielfach herrsche in den ASEAN-Hauptstädten die Meinung vor, dass die Europäer nicht mehr an der asiatisch-pazifischen Region interessiert seien. Dies gelte auch für Geschäftsleute. Daher brauche man den Besuch des BM. Er sei notwendig als Versicherung, dass die Deutschen und Europäer an Südostasien interessiert seien. BM habe die Kooperation EG – ASEAN aus der Taufe gehoben, er sei ein alter Freund und sollte jetzt in die Region zurückkommen. *Dg 34* korrigierte etwas den von SIN vermittelten Eindruck, als gingen die Verhandlungen über das Kooperationsabkommen in Brüssel rasch voran. Von ASEAN hätten wir bislang nichts Neues gehört. Wenn man den Vertrag bis zum AM-Treffen in Manila Ende 1992 unterzeichnungsreif machen wolle, müsse man jetzt mit Nachdruck an die Verhandlungen gehen. Die *Bonner Botschafter* wollen Druck ausüben, damit die Neuverhandlung in Gang kommt. Es sollte nicht zu einer Verhandlung unter Zeitdruck in letzter Minute kommen. *StS* sagte, dass auch wir Verbindung mit unseren Partnern in Brüssel aufnehmen würden.

Zur Substanz des neuen Abkommens befragt, sagte *INO*, dass man auf ASEAN-Seite keine Verbindung von wirtschaftlichen mit nichtwirtschaftlichen Themen in der Kooperation wolle. ASEAN habe den Eindruck, dass Handel und wirtschaftliche Zusammenarbeit konditioniert werden sollten. ASEAN werde der Eindruck vermittelt, dass es nicht genug getan habe in Sachen Menschenrechte, Umwelt, Marktwirtschaft. (SIN: neue nichttarifäre Handelshemmnisse.) ASEAN könne stolz auf seine wirtschaftliche Entwicklung sein, andere Staaten, die wirtschaftlich nicht so erfolgreich seien, würden das Kooperationsabkommen mit den genannten Bedingungen nur unterschreiben, um die finanziellen Mittel zu erhalten. ASEAN schrecke nicht vor der Diskussion dieser Themen zurück, ein Beispiel sei die gemeinsame Umwelterklärung Indonesien – Deutschland[8].

StS sagte, dass er damit übereinstimme. Es gehe bei der Diskussion auch nicht um ein Alles oder Nichts, sondern man müsse sich zusammensetzen und die Probleme offen diskutieren. *INO* wies darauf hin, dass die Gesprächsatmosphäre in Kuala Lumpur im Juli 1991 im Vergleich zu Luxemburg[9] schon wesentlich besser gewesen sei. In diese Richtung sollte man weiterarbeiten.

PHI sprach die Frage des politischen Asyls in Europa an und wies darauf hin, dass es speziell in den Niederlanden eine Lobby von politischen Asylanten gebe, die gegen die Regierung in den Philippinen arbeite. *StS* sagte, dass in Deutschland das politische Asyl ganz klar im Grundgesetz geregelt sei. Wirtschaftsflüchtlinge würden jedoch nicht akzeptiert.

8 Beim Besuch des indonesischen Präsidenten Suharto vom 3. bis 7. Juli 1991 wurde eine Gemeinsame deutsch-indonesische Regierungserklärung über Zusammenarbeit beim Umweltschutz unterzeichnet. Für die Erklärung vgl. B 37 (Ref. 342), Bd. 152131. Zum Besuch vgl. auch Dok. 229.
VLR Trautwein informierte am 10. Juli 1991, die Erklärung widme sich vor allem dem Thema Waldschutz. Sie fordere „eine ausgewogene Verteilung der Lasten der Verantwortung für Umweltfragen sowie gleichermaßen sinnvolle Nutzung und Erhaltung der (Tropen-)Wälder". Vgl. den Runderlass Nr. 47; B 37 (Ref. 342), Bd. 152131.

9 Zum Treffen der Außenminister der EG- und der ASEAN-Mitgliedstaaten am 30./31. Mai 1991 vgl. Dok. 191.
Der EG-ASEAN-Dialog wurde vom 22. bis 24. Juli 1991 in Kuala Lumpur mit einem „Post-ministerial meeting" fortgesetzt. Vgl. BULLETIN DER EG 7-8/1991, S. 95.

Zentral sei die Frage, ob es politische Verfolgung in einem bestimmten Land gebe. *INO* sagte, dass der Begriff politisches Asyl das Problem sei. MAL und INO stünden unter erheblichem Druck der NGOs in Europa im Falle Aceh[10]. MAL und INO seien sich einig, dass diese Leute Wirtschaftsflüchtlinge seien. Zwischen MAL und Nordsumatra habe es jahrhundertelang Bevölkerungsbewegungen gegeben. In der deutschen Öffentlichkeit werde MAL vorgeworfen, dass es den Acehnesen das politische Asyl verweigere; und INO werde vorgeworfen, dass es sie politisch verfolge. *SIN* meinte, dass nur Großbritannien zwangsweise Flüchtlinge repatriieren könne, während ASEAN dies nicht gestattet sei. Hier gebe es einen double standard.

SIN, zurückkommend auf die Neuverhandlung des Abkommens, meinte, dass man eine neue Sprache zu diesen Sachverhalten und Problemen brauche. Das neue Abkommen solle wie das erste Modellcharakter haben, es solle ein intellektueller Meilenstein sein. *Dg 34* wies darauf hin, dass man sich mit der VN-Charta[11] auf gemeinsamem Boden bewege und dass wir uns jetzt auf eine globale Menschenrechtskonferenz 1993 (in Berlin)[12] zubewegten. *SIN* sagte, dass es keine Probleme mit der Sprache der VN-Charta gebe. Neue Sprache für das Abkommen sollte mit den Europäern ausgearbeitet werden. Er schlage vor, dass sich das Bonner ASEAN-Committee und das AA zusammensetzten. ASEAN brauche Nachhilfeunterricht in europäischem Denken. *D 3* verwies darauf, dass es für die EG-Kommission sehr schwierig sei, hinter die Sprache in bereits geschlossenen Abkommen zurückzugehen. Er verwies auf das Lomé-Abkommen.[13] *StS* stellte fest, dass das Gespräch folgende Gemeinsamkeiten ergeben habe:

1) Es handele sich um sehr gewichtige Sachverhalte.
2) ASEAN scheue vor der Diskussion nicht zurück.
3) ASEAN ist bereit, neue Formeln auszuarbeiten.
4) Es biete sich die Sprache des Lomé-Abkommens an.

INO kam darauf zurück, dass es die linkage zwischen Menschenrechten, Umwelt und wirtschaftlicher Zusammenarbeit sei, die ASEAN störe. Weitere Kriterien seien Demokratisierung und Marktwirtschaft. Aber jetzt kommen als neue Kondition die Militärausgaben hinzu, man sei hierüber sehr erstaunt und müsse sich fragen, was als nächstes an Bedingun-

10 In der Länderaufzeichnung für Indonesien wurde dargelegt: „Seit Monaten halten Spannungen in der Provinz Aceh (auf Sumatra) an. Die Auseinandersetzungen zwischen der in Nordsumatra operierenden Aceh Sumatra Liberation Front/Aceh Merdeka und Regierungskräften sind die heftigsten seit 15 Jahren." Vgl. den Schriftbericht Nr. 235 des BR I Barth, Jakarta, vom 6. März 1991; B 37 (Ref. 342), Bd. 152123.
Im Politischen Halbjahresbericht für Indonesien hieß es, bei den Militäroperationen von Herbst 1990 bis Mai 1991 seien „zahlreiche MR-Verletzungen vorgekommen (willkürliche Erschießungen, Folter)". Vgl. den Schriftbericht Nr. 751 der Botschaft in Jakarta vom 29. August 1991; B 37 (Ref. 342), Bd. 152123.

11 Für die VN-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. BGBl. 1973, II, S. 432–503.

12 Die Weltkonferenz über Menschenrechte fand vom 14. bis 25. Juni 1993 in Wien statt.

13 Für das Erste AKP-EWG-Abkommen vom 28. Februar 1975 (Lomé I) einschließlich der zugehörigen Dokumente vgl. BGBl. 1975, II, S. 2318–2417.
Für das Zweite AKP-EWG-Abkommen vom 31. Oktober 1979 (Lomé II) einschließlich der zugehörigen Dokumente vgl. BGBl. 1980, II, S. 966–1002.
Für das Dritte AKP-EWG-Abkommen vom 8. Dezember 1984 (Lomé III) einschließlich der zugehörigen Dokumente vgl. BGBl. 1986, II, S. 19–164.
Für das Vierte AKP-EWG-Abkommen vom 15. Dezember 1989 (Lomé IV) einschließlich der zugehörigen Dokumente vgl. BGBl. 1991, II, S. 3–173. Vgl. ferner AAPD 1989, II, Dok. 397.

gen gestellt werde. Werden es die Rechte der Minoritäten sein? INO wäre da in einer hoffnungslosen Situation, da es 300 ethnische Minoritäten auf seinem Gebiet aufweise. *StS* sagte, dass das Problem sehr einfach sei: Der deutsche Steuerzahler solle mehr Geld zahlen für die Menschen in der Dritten Welt. Er stelle sich die Frage, ob dieses Geld richtig ausgegeben werde, und dann sehe er, dass Militärausgaben oft in großer Höhe getätigt würden. Daraus folge der Schluss, dass die Militärausgaben reduziert werden müssten. Es gehe um eine vernünftige Höhe der Militärausgaben. *D 3*: nicht höher als Sozialausgaben.

PHI sagte, dass der Eindruck bestünde, dass die neuen Konditionen erst nach den Ereignissen in Osteuropa eingeführt worden seien. Offensichtlich suche man nach Ausreden, um die geschrumpften Entwicklungshilfeleistungen zu begründen. *StS* trat dem entschieden entgegen, es gehe hier nicht um Ausreden. Aber die Ereignisse in Osteuropa haben das Denken der Menschen beeinflusst. Eine Entwicklung in Richtung Frieden, Demokratie und Rechtsstaat begründe den Wunsch, dass andere Staaten dem Beispiel folgten. *INO* sagte, dass es keine Probleme mit der Formel habe, dass die Verteidigungsausgaben geringer als die Sozialausgaben sein sollten. In jedem Falle gebe INO weniger für das Militär als beispielsweise Deutschland aus.

INO fragte nach der Rolle des Europaparlaments. Das Europaparlament nehme eine sehr negative Sicht der Verhältnisse in Südostasien ein. Eine kürzliche Resolution[14] nehme jede nur erdenkliche Kritik an den ASEAN-Staaten auf. *StS*: ASEAN müsse das EP davon überzeugen, dass es Unrecht habe. *SIN* meinte, dass ASEAN seine AIPO (ASEAN Interparliamentary Organization) mobilisieren solle, stärkeren Kontakt zum EP zu pflegen.

SIN wies außerdem darauf hin, dass auch in Deutschland nicht alles zum Besten stünde, insbesondere was die Behandlung von Ausländern angehe. So habe ein Afrika-Institut in Leipzig eine Tagung abhalten wollen, die afrikanischen Gäste seien jedoch aus Angst vor Ausländerfeindlichkeit nicht erschienen. Die Erste Sekretärin der SIN-Botschaft[15] sei, als sie den Parteitag der FDP in Suhl[16] beobachtet habe, angerempelt und schlecht behandelt worden.

StS dankte abschließend für die offene Diskussion und forderte zu ihrer Fortsetzung auf. Er werde das nächste Mal Gastgeber sein.

B 37 (Ref. 342), Bd. 164178

14 Für die Resolution des Europäischen Parlaments zur Lage in Südostasien vom 12. September 1991 vgl. AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, Nr. C 267 vom 14. Oktober 1991, S. 159–165.

15 Andress Goh Lai Yan.

16 Der Bundesparteitag der FDP fand vom 1. bis 3. November 1991 statt.

373

Vorlage des Botschafters Höynck für Bundesminister Genscher

VS-NfD **7. November 1991**

Über Herrn Staatssekretär[1] Herrn Bundesminister[2]

Betr.: Deutsch-sowjetische Verhandlungen über einen Ausgleich für nationalsozialistische Verfolgungsmaßnahmen (5.11.1991)[3]

Anlg.: 1[4]

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

I. Das Ergebnis der Verhandlungen in Moskau lässt sich wie folgt zusammenfassen:

1) Über den Wortlaut eines Notenwechsels besteht im Wesentlichen Einigkeit (s. Anlage[5]). Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Vorschlag der sowjetischen Seite, den Notenwechsel auf der Ebene der Außenminister zu vollziehen, einverstanden sind.

2) Die sowjetische Seite hat auf das Angebot, eine Pauschalsumme in Höhe von 1 Milliarde DM zu leisten, sehr negativ reagiert. Sie hat angekündigt, diese Frage in Kontakten auf höchster Ebene zu klären.

3) Da der Bundeskanzler am 31.10.1991 nochmals bekräftigt hatte, dass der von der Verhandlungsdelegation zu nennende Betrag nicht veränderbar sei, hat die deutsche Seite angesichts der negativen sowjetischen Reaktion auf den von deutscher Seite genannten Betrag eine weitere Verhandlungsrunde nicht angeboten.

4) Trotz der harten Auseinandersetzung über die Höhe der Pauschalsumme blieb die Atmosphäre ungetrübt.

Bewertung des Verhandlungsergebnisses:

Die Sowjetunion und wahrscheinlich auch die Unionsrepubliken werden versuchen, auf höchster politischer Ebene eine Verbesserung der von deutscher Seite genannten Pauschalsumme zu erreichen. Wenn dies nicht gelingt, wird die sowjetische Seite trotz zu erwartender heftiger innenpolitischer Kritik (ähnlich wie in Polen) den Notenwechsel auch auf der Basis unseres Vorschlages vollziehen. Sobald Einigkeit über die Pauschalsumme besteht, lassen sich die noch offenen Fragen, am zweckmäßigsten in einer kurzen abschließenden Verhandlungsrunde, kurzfristig klären.

1 Hat StS Kastrup am 7. November 1991 vorgelegen.

2 Hat BM Genscher am 8. November 1991 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Wie geht es weiter?“ Hat LR I Brose am 11. November 1991 vorgelegen, der den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre an Botschafter Höynck verfügte und handschriftlich vermerkte: „Siehe Frage + Anm. S. 3.“ Vgl. Anm. 7 und 8. Hat StS Kastrup am 12. November 1991 erneut vorgelegen.

3 Zu den deutsch-sowjetischen Verhandlungen über eine humanitäre Ausgleichsregelung für sowjetische Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft vgl. Dok. 253.

4 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. Anm. 5.

5 Für den Entwurf vom 5. November 1991 für einen deutsch-sowjetischen Notenwechsel über eine humanitäre Ausgleichsregelung für sowjetische Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft vgl. B 86 (Ref. 503), Bd. 2058.

II. 1) Die sowjetische Delegation wurde durch Botschafter Bondarenko geleitet; Russland, Weißrussland und die Ukraine waren je durch einen Vertreter des Außenministeriums vertreten. Mitglieder der deutschen Delegation waren MD Hubrich (BMF) und MDg Kaestner (BKA).

2) Die sowjetische Seite übergab uns zu Beginn der Verhandlungen den Entwurf eines Notenwechsels, der weitgehend abgestellt war auf den der sowjetischen Seite bekannten Notenwechsel zwischen Deutschland und Polen[6]. Dem entspricht der vereinbarte Text.

Im Hinblick auf die deutsche „Mitwirkung" an der Gründung und Tätigkeit der Stiftung bleibt der mit der Sowjetunion vereinbarte Text etwas hinter dem deutsch-polnischen Text zurück. Die sowjetische Seite weigerte sich, eine von Deutschland zu benennende unabhängige Persönlichkeit an den Arbeiten des Kuratoriums der Stiftung zu beteiligen. Andererseits wurde deutlich, dass die sowjetische Seite sich mit der Gründung der Stiftung außerordentlich schwertut und dazu wahrscheinlich unsere Hilfe erbitten wird. Der ukrainische Vertreter machte darauf aufmerksam, dass Sie zugesagt hätten, dass eine Filiale der Stiftung für die Ukraine errichtet werden könne.[7]

Zwei Themen werden in Protokollnotizen behandelt: die von sowjetischer Seite gewünschte ausdrückliche Erwähnung der Möglichkeit, auch Angehörige verstorbener NS-Opfer zu bedenken; außerdem wurde der Haushaltsvorbehalt in einer Protokollnotiz aufgenommen.

3) Die Reaktion der sowjetischen Seite, und zwar sowohl Bondarenkos als auch der Vertreter der Unionsrepubliken, auf den von uns genannten Betrag war sehr kritisch. Hauptargument war die Behauptung, dass die Höhe des Betrages angesichts der Zahl der sowjetischen Opfer in keinem Verhältnis stehe zu dem, was Deutschland an andere Staaten mit erheblich geringeren Opfern gezahlt habe.

(Diese Behauptung ist nicht zutreffend: Es wurden 2,6 Millionen Juden polnischer Abstammung ermordet; die Zahl der ermordeten Juden sowjetischer Abstammung (und zwar einschließlich der baltischen Staaten) wird mit 750000 angegeben. Höher als für jedes andere Land war die Zahl der im Rahmen von nationalsozialistischen Verfolgungsmaßnahmen umgebrachten, zugrunde gerichteten oder erheblich gesundheitlich geschädigten sowjetischen Zwangsarbeiter und Kriegsgefangenen.)

Der Hauptgrund für die negative Reaktion der sowjetischen Seite ist darin zu sehen, dass sowohl von Seiten der Union als auch von Seiten der Unionsrepubliken trotz des von uns ständig wiederholten Hinweises, es könne nur eine Härtefallregelung in Frage kommen, im Grunde eine Schadensersatzregelung erwartet wurde.

Nur so ist auch die uns in der vorhergehenden Runde genannte erwartete Größenordnung von 16,5 Milliarden DM zu erklären, die wir sofort als „völlig unrealistisch" bezeichnet hatten.

Die sowjetische Seite wies auf eine überaus heftige zu erwartende öffentliche Reaktion in der Sowjetunion hin, falls die von uns genannte Zahl bekannt werde. Dies könne auch die bilateralen Beziehungen schwer beeinträchtigen.

6 Zum Briefwechsel zwischen StS Kastrup und dem Leiter des Amts des polnischen Ministerrats, Żabiński, über die Einrichtung einer „Stiftung Deutsch-Polnische Aussöhnung" vgl. Dok. 291 und Dok. 292, Anm. 10.

7 An dieser Stelle vermerkte BM Genscher handschriftlich: „Nein!" Vgl. Anm. 2.

Ich habe an die sowjetische Seite appelliert, sich jetzt nicht von Enttäuschung leiten zu lassen, sondern mit dem Blick auf die Zukunft das gesamte deutsch-sowjetische Verhältnis im Auge zu behalten und die Möglichkeit zu nutzen, mit dem von uns genannten Betrag in hunderttausenden von Fällen schnell und wirksam Hilfe zu leisten.

4) Noch zu klären ist, wie die Verbindlichkeit eines Notenwechsels auch für und gegen die Unionsrepubliken zum Ausdruck gebracht werden kann. Bondarenko ging auf meinen beim Mittagessen vorgebrachten Vorschlag ein, ein kurzes Verhandlungsprotokoll zu erstellen, aus dem sich zumindest durch die Zusammensetzung der Delegationen die Verbindlichkeit auch gegenüber den Unionsrepubliken ergeben würde. Diese Frage konnte nicht abschließend behandelt werden, da die Vertreter der Unionsrepubliken hierzu keine Weisungen hatten. Bondarenko wies jedoch in Gegenwart der Republikvertreter darauf hin, dass das sowjetische Außenministerium alle Unionsrepubliken zu einer Beteiligung an den Verhandlungen eingeladen habe. „99% der Fälle" beträfen die drei auch tatsächlich vertretenen Unionsrepubliken. Aus der Sicht des sowjetischen Außenministeriums bestünde an einer Geltung für und gegen alle Unionsrepubliken kein Zweifel.[8]

Höynck

B 86 (Ref. 503), Bd. 2058

[8] Zur Frage des BM Genscher nach dem Fortgang vermerkte Botschafter Höynck am 13. November 1991: „1) In der Verhandlung über die Höhe des Pauschalbetrages habe ich der sowjetischen Seite gemäß der Weisung des Bundeskanzlers unmissverständlich zu verstehen gegeben, dass der von mir genannte Betrag nicht nur das Verhandlungsmandat der Delegation, sondern den Spielraum der Bundesregierung erschöpfe. Um diesen Standpunkt auch prozedural deutlich zu machen, hat die deutsche Seite sich auf eine weitere Verhandlungsrunde nicht eingelassen […]. 2) Bondarenko hat die Situation genau verstanden. Er hat angekündigt, die sowjetische Seite werde das Thema auf höchster Ebene aufnehmen. 3) Die Initiative für einen Fortgang der Verhandlungen muss also von sowjetischer Seite kommen." Vgl. B 86 (Ref. 503), Bd. 2058.
In einem Schreiben vom 4. Dezember 1991 an BM Genscher wies der sowjetische AM Schewardnadse die von der Bundesregierung angebotene Summe von 1 Mrd. DM zur Pauschalentschädigung als „äußerst entfernt von der Realität" zurück und bat mit Blick auf die Höhe der Entschädigungszahlungen an andere Staaten und die Zahl sowjetischer NS-Opfer darum, „eine realistischere Höhe der Pauschalsumme vorzuschlagen". Vgl. B 86 (Ref. 503), Bd. 2058.

374

Vermerk des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Ahrens

350.00/2 JUG VS-NfD **8. November 1991**[1]

Bitte keine weitere Verteilung

Betr.: Jugoslawienkonferenz in Den Haag;
hier: Plenum vom 5.11.1991

Die unterstrichenen Passagen ergeben eine Kurzfassung.[2]

1) Lord Carrington bereitete das Plenum in einer internen Vorbesprechung am 4.11. vor, an der Secretary Vance, Botschafter Wijnaendts, die drei Arbeitsgruppenvorsitzenden[3] und einzelne persönliche Mitarbeiter teilnahmen. Dabei zeichnete sich insbesondere unter dem Einfluss von Botschafter Wijnaendts eine Tendenz ab, den Serben soweit irgend möglich goldene Brücken zu bauen. Ich wies darauf hin, dass es wenig Sinn habe, eine serbische Ablehnung in der Sache durch Formelkompromisse zu verschleiern. Lord Carrington stimmte dem zu, sagte aber, er wolle in der Konferenz vor allem auf die Kämpfe vor Ort abstellen und erst in zweiter Linie das Papier[4] zum eigentlichen Prüfstein machen.

2) Nach einer weiteren Vorbesprechung des Konferenzmanagements fanden dann am Morgen des 5.11. ausgedehnte Einzelgespräche Lord Carringtons im kleinsten Kreis statt. Verteidigungsminister Kadijević wirkte außerordentlich erregt, reagierte wiederholt emotional und beschuldigte die Kroaten, bisher noch jedes Waffenstillstandsabkommen absichtlich verletzt zu haben. Botschafter Wijnaendts verglich ihn mit einem „wounded lion", ein Ausdruck, der dem Mann nach meiner Einschätzung zu viel Ehre antut. Kadijević versprach erneut, die Waffenstillstandsvereinbarung vom 18.10.[5] einzuhalten, sofern nur die Kroaten das gleiche täten. Für die kroatische Seite hatte Lord Carrington nicht nur Präsident Tudjman, sondern auch Verteidigungsminister Šušak und General Tus, dessen Anwesenheit in Den Haag Kadijević zu einem wüsten Ausfall veranlasste, gebeten. In der Besprechung mit den drei Kroaten hätten der Präsident und seine militärischen Begleiter nicht immer die gleiche Linie vertreten. Am Ende hätten jedoch alle drei zugesagt, die Vereinbarung vom 18.10. zu honorieren. Ein langes Gespräch Lord Carringtons mit Präsident Milošević über das europäische Papier verlief ergebnislos.

3) Mit erheblicher Verspätung, etwa um die Mittagszeit, eröffnete Lord Carrington sodann das Plenum, zu dem neben Secretary Vance alle jugoslawischen Präsidenten, die Mitglieder der kollektiven Präsidentschaft ohne Slowenien, Bundes-MP Marković, AM Lončar und, u.a., der kroatische Verteidigungsminister erschienen waren. Kadijević war bereits abgereist.

1 Hat VLR I Libal am 10. November 1991 vorgelegen.

2 Unterstreichungen wurden nicht wiedergegeben.

3 Geert-Hinrich Ahrens, Brian Crowe und Jean Durieux.
Ahrens leitete die Arbeitsgruppe „Menschenrechte und Minderheiten".

4 Vgl. das Papier „Arrangements for a General Settlement" des Vorsitzenden der Friedenskonferenz über Jugoslawien in Den Haag, Lord Carrington, vom 18. Oktober 1991; Dok. 356, Anm. 3.

5 Zum Waffenstillstand für Jugoslawien vgl. Dok. 356, Anm. 5.

Lord Carrington wies auf seine soeben beendeten Gespräche in New York und auf den Besuch Botschafter Wijnaendts' in Jugoslawien hin, ferner darauf, dass Secretary Vance noch am gleichen Tage nach Belgrad abfliegen werde, und erklärte mit großer Deutlichkeit, es sei ihm unmöglich, die Konferenz vor dem Hintergrund ständiger Gewaltanwendung fortzusetzen. Er habe deshalb mit den Beteiligten Einzelgespräche geführt und ihnen gesagt, er wolle kein neues Waffenstillstandsabkommen abschließen, da ein solches von der Weltöffentlichkeit nur noch mit größtem Zynismus gesehen werden könne. Er wünsche aber, dass die Waffenstillstandsvereinbarung vom 18.10. eingehalten werde. Am Freitag, dem 8.11., würden die europäischen Außenminister zusammentreten[6] und dann feststellen, wer für eventuelle weitere Kämpfe oder für eventuelle weitere Blockade von Kasernen verantwortlich sei. Solange die Waffenruhe nicht klar sei, werde er, Carrington, die Konferenz vertagen.

Anschließend teilte Lord Carrington mit, dass er mit Abgesandten des IKRK ein Gespräch geführt habe, an dessen Ende man ein Papier vorbereitet habe, das allen Konferenzteilnehmern vorliege (Anlage[7]). Er bitte die Konferenz, dieses Papier anzunehmen. Eine Gegenstimme erhob sich nicht.

Lord Carrington erklärte sodann, Montenegro und Serbien hätten zwei Änderungen für den Artikel 1 Nr. 1 vorgeschlagen, und zwar

- solle in Buchstabe c geschrieben werden: „A common state of equal republics and nations which wish to remain in Yugoslavia as their common state."
- eine weitere Ziffer g: „In the framework of a general settlement, continuity and international personality of Yugoslavia as a common state of those republics wishing it."

Beginnend mit dem serbischen Präsidenten erbat Lord Carrington sodann Stellungnahmen.

- Präsident Milošević erklärte, dass Parlament und Volk Serbiens mit großer Bitterkeit auf das EG-Papier reagiert hätten, das sie zurückwiesen. Das Papier verletze in grober Weise die eigenen Prinzipien der Europäer. Jugoslawien, das großes Ansehen in der Welt und insbesondere bei den Vereinten Nationen genieße, könne nicht mit einem Federstrich beseitigt werden. Zu der Lage in Bosnien und Herzegowina fügte Milošević hinzu, Sarajewo dürfe keine Entscheidungen treffen, denen nicht alle drei Volksgruppen (Moslems, Serben, Kroaten) zugestimmt hätten. Für die Serben der kroatischen Krajina verlangte er ein spezielles Statut, das nur ihnen zukomme. Für alle übrigen Minderheiten oder Völkerschaften in Jugoslawien müsse es bei dem allgemeinen europäischen Standard bleiben, alles andere wäre für Jugoslawien beleidigend. An den restlichen Kapiteln des europäischen Papiers, 3 und 4, könne man dagegen fruchtbar weiterarbeiten, weshalb er für eine Fortsetzung der Konferenz eintrete.
- Der kroatische Präsident Tudjman bezeichnete den serbischen Vorschlag als absolut unannehmbar.
  Man habe keine Neigung, sich unter kommunistische Herrschaft oder serbische Hegemonie zurückzubegeben. Für Kroatien sei auch schon der von der EG vorgeschlagene Artikel 1 Ziffer 1c in der jetzigen Fassung unannehmbar.
- Der mazedonische Präsident Gligorov erklärte, der serbische Änderungsvorschlag laufe auf die Möglichkeit von Grenzänderungen hinaus. Dies werde neue Konflikte schaffen. Im Sinne der Formel „ein Volk in einem Staat" habe niemand auf dem Balkan die richtige

6 Zum außerordentlichen Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ in Rom vgl. Dok. 377, besonders Anm. 5.

7 Dem Vorgang nicht beigefügt. Zum Papier des IKRK vgl. Dok. 377, Anm. 14.

Grenze. Probleme müssten durch Beachtung der Menschenrechte und durch Minderheitenstatuten gelöst werden.

- Der montenegrinische Präsident Bulatović meinte, die jetzt von ihm und Milošević vorgeschlagenen Änderungen seien nicht besonders groß, und die Einhaltung der bestehenden Grenzen ergebe sich ja schon aus Ziffer I1f. Es war erkennbar, dass er Mühe hatte, seine Rückkehr auf die serbische Linie ohne allzu viel Gesichtsverlust zu begründen.
- Für Bosnien und Herzegowina erklärte Präsident Izetbegović, schon in der gegenwärtigen europäischen Fassung schaffe der Artikel I1c Verwirrung. Man solle bei dem in der Ziffer b vorgesehenen Minimum bleiben. Er weise darauf hin, dass die Lage in seiner Republik immer gefährlicher werde, und bitte die Konferenz, die illegalen Aktivitäten von Serben in seiner Republik zu verurteilen.
- Der slowenische Präsident Kučan erklärte erneut, sein Land betrachte sich als völlig unabhängig. Es nehme an der Konferenz nur noch teil, um seiner Verantwortung für die weitere Entwicklung in dem früheren Jugoslawien zu genügen und Folgeprobleme zu lösen. Slowenien sei nur noch zu einer Freihandelszone bereit und beziehe deshalb die Kapitel II bis IV des europäischen Papiers nicht mehr auf sich, da es nach Ziffer I1f unabhängig geworden sei. Er schlage vor, innerhalb der Konferenz eine Arbeitsgruppe über Nachfolgefragen einzurichten.
- Anschließend versuchte der Vorsitzende des serbisch bestimmten Rumpfpräsidiums, Kostić, das Wort zu ergreifen. Lord Carrington erklärte ihm, er könne nur sprechen, wenn er von dem ganzen Präsidium dazu ermächtigt worden sei. Kostić versuchte trotzdem weiterzureden und verließ, als Carrington zum nächsten Tagesordnungspunkt überging, protestierend den Saal.

Lord Carrington fasste zusammen, dass Delegationen die von den Europäern vorgeschlagene Ziffer I1c nicht wünschten, weshalb sie entfernt werde. Überdies sei Miloševićs Vorschlag nicht für alle akzeptabel, weshalb er ihn nicht aufgreifen könne. Er werde Freitag den europäischen Ministern berichten, anschließend werde über das weitere Schicksal der Konferenz entschieden. Dabei werde die Lage vor Ort eine große Rolle spielen. Ein erneuter Versuch Miloševićs, seine Vorschläge als normale Verhandlungsführung hinzustellen und die Diskussion weiterlaufen zu lassen, scheiterte.

4) Ich nutzte die Zeit, die Lord Carrington für die Einzelgespräche brauchte, um meinerseits mit Beteiligten zu sprechen.

- Dem serbischen Präsidenten Milošević sagte ich, ich könne nicht recht verstehen, wieso sich seine Republik so in die Grenzfrage verbeiße, obwohl doch klar sei, dass eine Änderung von Grenzen in Europa nicht in Betracht komme. Das sehr weitgehende Autonomiestatut für die Serben in Kroatien müsse doch genügen. Milošević antwortete mit dem bekannten Argument, man könne die Serben in Kroatien nicht gegen ihren Willen aus dem jugoslawischen Staat, der ja in anderer Form weiterbestehe, herausnehmen. Als ich ihm sagte, dass der Serbenführer aus Knin, Babić, für seine Region eine Grenze von Ungarn bis zur Küste (40km Küstenlinie) gefordert habe, erklärte Milošević immerhin, dies sei nicht seine Auffassung. Autonomie solle für die Gebiete gelten, in denen die Serben die Mehrheit hätten. Milošević beklagte sich darüber, dass unser Außenminister eine einseitig antiserbische Politik verfolge. Ich sagte ihm, dass bei genauerer Lektüre der Erklärungen unseres Ministers klar werde, dass dies nicht zutreffe. Vor dem Hintergrund der Entwicklungen in Mittel- und Osteuropa müsse es ihm, Milošević, aber klar sein,

dass die serbische Politik in ihrer gegenwärtigen Form einfach nicht akzeptabel sei, eine Einschätzung, die in der EG ganz allgemein geteilt werde.
- Mit dem serbischen AM Jovanović diskutierte ich im Wesentlichen dieselben Fragen. Jovanović erklärte, die Kroaten hätten nunmehr auch eine Stadt in Serbien, nämlich Sid, angegriffen. Dies sei eine sehr gefährliche Entwicklung. Wenn jetzt auch noch die Konferenz zu einem Halt komme, werde Serbien generalmobil machen müssen. Dies könne am Ende dazu führen, dass zwei Millionen Mann unter Waffen stünden. Andere Beteiligte sollten deshalb sehr sorgfältig überlegen, was sie täten.
- Bei einem Gespräch mit dem kroatischen Präsidenten Tudjman und AM Separović wies ich darauf hin, dass es sehr wichtig sei, gerade in dieser Woche vor Ort keine Fehler zu begehen und die Waffenstillstandsvereinbarungen, so wie sie getroffen worden seien, einzuhalten. Es werde ganz gewiss nicht an Versuchen fehlen, Kroatien für die fortgehenden Kämpfe verantwortlich zu machen. In diesem Zusammenhang sagte mir General Tus, der beim Mittagessen neben mir saß, die Deblockade der Kasernen sei überhaupt kein Problem. Dort in Kroatien, wo Militär schon lange stationiert sei, könne dieses anstandslos abziehen. Problematisch sei der Abzug der Bundestruppen, die erst nach Beginn der Kämpfe in Kroatien eingerückt seien. Wenn z.B. Vukovar angegriffen werde, dann müsse es sich verteidigen. General Tus war, was die Verteidigung von Vukovar anging, sehr optimistisch und meinte, die Serben seien gar nicht in der Lage, die Stadt zu erobern. Ich fragte General Tus auch nach den bewaffneten Kräften des rechtsradikalen kroatischen Politikers Paraga. Er erklärte, diese gehörten nicht zu der kroatischen Armee, und man versuche, sie unter strikte Kontrolle zu nehmen. Serbische Meldungen über Massaker kroatischer Truppen an serbischen Dorfbewohnern im Rahmen der jüngsten kroatischen Offensive dementierte General Tus.
- Ein Gespräch mit dem mazedonischen Präsidenten Gligorov betraf im Wesentlichen die albanische Minderheit in der Republik. Ich hatte den Eindruck, dass auf mazedonischer Seite der ehrliche Wille bestehe, zu einer fairen Regelung zu gelangen.

II. Der Verlauf des 4./5.11. und eine Nachbesprechung nach Ende des Plenums geben zu folgenden vorläufigen Überlegungen Anlass:
- Das Konferenzmanagement unter bestimmender Einflussnahme von Botschafter Wijnaendts ist nach wie vor bemüht, für die Serben Auswege zu finden. Es ist eindeutig stärker proserbisch als etwa der Europäische Ministerrat, worauf ich hingewiesen habe. Insbesondere Außenminister van den Broek soll jetzt ganz eindeutig für die Verhängung von Sanktionen sein.
- Das Konferenzmanagement ist auch entschieden gegen eine Fortsetzung der Konferenz ohne Serbien. Dies laufe auf eine Nahost-Konferenz ohne Israel hinaus und mache keinerlei Sinn.
- Die Kroaten sind in Gefahr, politischen Boden zu verlieren, falls am Freitag festgestellt wird, dass sie die Waffenstillstandsvereinbarungen verletzt haben. Insbesondere Botschafter Wijnaendts wird hier mit Sicherheit nicht zögern. Ich habe den Eindruck, dass das von der kroatischen Delegation verstanden worden ist.
- Lord Carrington hat nicht deutlich gesagt, wie lange er die Konferenz noch fortsetzen will, doch wird kolportiert, dass er jedenfalls nicht unter portugiesischer Präsidentschaft[8] weitermachen wolle.

8 Portugal hatte die EG-Ratspräsidentschaft vom 1. Januar bis 30. Juni 1992 inne.

– Secretary Vance wird nachgesagt, er sei bereit, den Serben, soweit möglich, entgegenzukommen. Ich selbst habe entsprechende Äußerungen nicht von ihm gehört. Da er sich gegenwärtig in Jugoslawien aufhält, wird insoweit wohl bald mehr Klarheit bestehen.

[Ahrens]

B 42 (Ref. 215), Bd. 163407

375

Drahtbericht des Botschafters von Ploetz, z. Z. Rom

VS-NfD
Fernschreiben Nr. 1476
Citissime

Aufgabe: 8. November 1991, 00.46 Uhr[1]
Ankunft: 8. November 1991, 02.05 Uhr

Betr.: NATO-Gipfeltreffen in Rom am 7./8. November 1991;
hier: Erster Tag

Zur Unterrichtung

I. Zusammenfassung

1) Öffentlicher Teil

GS Wörner und MP Andreotti als Gastgeber gaben ihrer Zufriedenheit über das Zustandekommen dieses Gipfels zu diesem Zeitpunkt Ausdruck. Beide würdigten die tiefgreifenden politischen Veränderungen während der letzten zwei Jahre, auf die die Allianz jetzt mit der Gipfelerklärung[2] und der Verabschiedung des neuen strategischen Konzepts[3] reagiert und auf die sie weiterhin flexibel antworten muss. GS und Andreotti unterstrichen die Notwendigkeit, das Bündnis und seinen unersetzlichen transatlantischen Verbund auch in Zukunft zu bewahren, um Frieden und Stabilität zu erhalten und gegen unvorhersehbare neue Herausforderungen gewappnet zu sein. Der Gipfel von Rom in Weiterführung der Ergebnisse des NATO-Gipfels von London[4] im vergangenen Jahr muss vor allem das Verhältnis zu den neuen Partnern in Mittel- und Osteuropa einschließlich der SU auf eine neue Stufe der Zusammenarbeit anheben. MP Andreotti unterstrich, dass er die mit der Schaffung

1 Das von Gesandtem Pöhlmann, z. Z. Rom, konzipierte Fernschreiben wurde in drei Teilen übermittelt. Vgl. Anm. 18 und 27.
Hat VLR Schumacher am 11. November 1991 vorgelegen.

2 Für die „Erklärung von Rom über Frieden und Zusammenarbeit" der NATO-Gipfelkonferenz vgl. NATO FINAL COMMUNIQUÉS 1991–1995, S. 33–39, bzw. https://www.nato.int/cps/en/natohq/official_texts_23846.htm. Für den deutschen Wortlaut vgl. BULLETIN 1991, S. 1033–1037.

3 Zur Überprüfung der NATO-Strategie vgl. Dok. 366.
Für das Papier „The Alliance's New Strategic Concept" vgl. vgl. https://www.nato.int/cps/en/natohq/official_texts_23847.htm. Für den deutschen Wortlaut vgl. BULLETIN 1991, S. 1039–1048.

4 Zur NATO-Gipfelkonferenz am 5./6. Juli 1990 vgl. AAPD 1990, II, Dok. 210. Für die „Londoner Erklärung" vgl. NATO FINAL COMMUNIQUÉS 1986–1990, S. 41–44, bzw. https://www.nato.int/cps/en/natohq/official_texts_23693.htm. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1990, D 456–460.

einer europäischen sicherheitspolitischen Identität verbundene Zielsetzung nicht im Gegensatz zur NATO sieht. Er würdigte besonders die jüngste rüstungskontrollpolitische Initiative von Präsident Bush und die Reaktion Gorbatschows.[5]

2) Geschlossene Sitzung

Alle Sprecher gaben eine Einschätzung der jüngsten Entwicklungen und der aktuellen Lage, in der sie Grund zu Optimismus insbesondere hinsichtlich der neuen Demokratien in Mittel- und Osteuropa sahen, gleichzeitig jedoch eine Reihe von Risiken ansprachen, die sich insbesondere aus der unklaren Lage in der SU ergeben können, wobei die Sorge über die künftige Verfügungsgewalt über Nuklearwaffen im Vordergrund stand.

Die Erklärungen befassten sich außerdem vorrangig mit folgenden Themen: Stand und Zukunft der Allianz; Lage in der SU und Handlungsbedarf des Westens; Beziehungen der Allianz zu den Staaten Mittel- und Osteuropas, weitere Stärkung des KSZE-Prozesses sowie Verhältnis der europäischen sicherheitspolitischen Identität und der Allianz.

Die meisten Sprecher befassten sich auch mit dem Jugoslawien-Konflikt und indossierten die Anstrengungen der EG. Dem Dank des Bundeskanzlers an Präsident Bush und AM Baker für ihre Bemühungen um das Zustandekommen der Nahost-Konferenz[6] schlossen sich die meisten Regierungschefs an.

3) Ergebnisse und Wertung

Der Gipfel diente der Standortbestimmung und Weichenstellung, seine Ergebnisse markieren die künftige Richtung:

- Die Annahme des neuen strategischen Konzepts durch alle 16 Partner beendet ein 24-jähriges Schisma.[7] Gleichzeitig stellt sich das Bündnis auf die neue Situation ein, in der nicht die sofortige Verteidigungsfähigkeit gegen einen existenzbedrohenden Angriff, sondern die Sicherung des Friedens im Mittelpunkt steht.
- Nach dem ersten Zugehen auf die neuen Demokratien in Mittel- und Osteuropa auf dem Londoner Gipfel ist nun die Grundlage für ein qualitativ neues Verhältnis zu diesen Staaten im Sinne der Linie von BM Genscher und AM Baker[8] gelegt. Sichtbarer Ausdruck hierfür wird bereits eine Begegnung der 16 Außenminister mit den Außenministern aus den sechs MOE- sowie den drei baltischen Staaten anlässlich der Ministerratstagung im kommenden Dezember sein.[9] GS Wörner schloss dieses Thema mit dem Appell ab,

5 Zu den Abrüstungsvorschlägen der Präsidenten Bush (USA) und Gorbatschow (UdSSR) vgl. Dok. 339 und Dok. 408.

6 Zur Friedenskonferenz über den Nahen Osten vgl. Dok. 371, Anm. 10.

7 Der Ausschuss für Verteidigungsplanung (DPC) der NATO stimmte am 12. Dezember 1967 in Brüssel der vom Militärausschuss vorgelegten Direktive MC-14/3 („Overall Strategic Concept for the Defense of the North Atlantic Treaty Organization Area“) zu. Nach dem unter dem Begriff „flexible response“ bekanntgewordenen Konzept sollten begrenzte Angriffe zunächst konventionell und, falls notwendig, mit taktischen Nuklearwaffen abgewehrt werden. Lediglich bei einem Großangriff sollte das strategische nukleare Potenzial zum Einsatz kommen. Vgl. NATO STRATEGY DOCUMENTS, S. 345–370. Vgl. ferner AAPD 1967, III, Dok. 386.
Frankreich stimmte dem Strategiekonzept nicht zu. Vgl. Punkt 16 des Kommuniqués der NATO-Ministerratstagung am 13./14. Dezember 1967 in Brüssel; NATO FINAL COMMUNIQUÉS 1949–1974, S. 198, bzw. https://www.nato.int/cps/en/natohq/official_texts_26701.htm.

8 Zur Erklärung des BM Genscher und des amerikanischen AM Baker vom 2. Oktober 1991 vgl. Dok. 340, Anm. 6.

9 Zur ersten Sitzung des Nordatlantischen Kooperationsrats am 20. Dezember 1991 in Brüssel vgl. Dok. 439.

zur Umsetzung der Beschlüsse über die zu intensivierende Zusammenarbeit mit den MOE-Staaten dem NATO-Haushalt etwa 1 bis 2 Mio. Dollar zusätzlich zur Verfügung zu stellen.
- Auch im KSZE-Bereich ist ein Durchbruch gelungen, nachdem schließlich auch GB und E ihre Vorbehalte gegen den Konsensus minus eins in Fällen der Verletzung von KSZE-Prinzipien aufgegeben haben.
- Bei der Diskussion um die europäische Sicherheits- und Verteidigungsidentität gab es bis zuletzt Versuche, Präjudizierungen von Maastricht[10] im NATO-Rahmen durchzusetzen; sie konnten abgewehrt werden. Dabei spielte unser von den USA wirkungsvoll unterstütztes Bemühen eine wesentliche Rolle, F näher an die Allianz heranzuführen. Es fand im gemeinsamen Strategiekonzept einen vorläufigen Abschluss.

Präsident Bush setzte zu diesem Themenbereich klare Akzente: Die USA suchen Partner im Bündnis und unterstützen die Suche nach einer eigenständigen Verteidigungsidentität, die jedoch weder in Form der Politischen Union noch der WEU eine europäische Alternative zur NATO sein darf; dazu die Warnung, parallele militärische Struktur aufzubauen. Sollten die Partner ihre Sicherheit allein sicherstellen wollen, so sollten sie dies hier und jetzt klar sagen. Bush hat damit eine direkte Frage hinsichtlich der künftigen Rolle der USA in der europäischen Politik gestellt; es ist klar, an welche Adresse sie gerichtet ist.

Der Bundeskanzler ließ keinen Zweifel am deutschen Bekenntnis zur NATO als Fundament für Sicherheit und Stabilität. Er rückte insoweit Spekulationen hinsichtlich der Zielsetzung der deutsch-französischen Initiative[11] zurecht und machte deutlich, dass es darum geht, den europäischen Pfeiler in der Allianz und damit die Allianz insgesamt zu stärken. Zugleich unterstrich er aber auch das Erfordernis einer eigenen sicherheits- und verteidigungspolitischen Identität Europas im Sinne der Stärkung des europäischen Pfeilers. Kritische Anmerkungen zu der Initiative vom 14.10. unterblieben. Mehrere Regierungschefs würdigten sie zustimmend.

Auch alle übrigen Regierungschefs betonten die bleibende Bedeutung des Bündnisses für die Wahrung von Stabilität und Frieden in Europa, ließen aber gleichzeitig keinen Zweifel an der notwendigen verstärkten europäischen Rolle.

Präsident Mitterrand maß der NATO zwar für die Vergangenheit eine essentielle Rolle zu, die er aber für die Zukunft relativierte, insbesondere was deren neue Funktion im Verhältnis zu den MOE-Staaten angeht, wo er von Konfusion und Klärungsbedarf sprach.

4) Gipfeldokumente
- Neues Strategiekonzept (am 7.11. veröffentlicht);
- Gipfelerklärung sowie je eine Erklärung zu Jugoslawien und zur Sowjetunion[12] (Veröffentlichung am 8.11.)

10 Zur Tagung des Europäischen Rats am 9./10. Dezember 1991 vgl. Dok. 425 und Dok. 431.

11 Vgl. die Gemeinsame Botschaft des BK Kohl und des französischen Staatspräsidenten Mitterrand vom 14. Oktober 1991 an den amtierenden Präsidenten des Europäischen Rats, Lubbers; BULLETIN 1991, S. 929–931.

12 Für die Erklärungen der NATO-Gipfelkonferenz am 7./8. November 1991 in Rom zu den Entwicklungen in der UdSSR und zur Lage in Jugoslawien vgl. NATO FINAL COMMUNIQUÉS 1991–1995, S. 40–43, bzw. https://www.nato.int/cps/en/natohq/official_texts_23848.htm und https://www.nato.int/cps/en/natohq/official_texts_23849.htm. Für den deutschen Wortlaut vgl. BULLETIN 1991, S. 1037 f.

5) Schließlich ist festzuhalten, dass der im NATO-Rat herbeigeführte Konsens über die Verlängerung der Amtszeit von GS Wörner um ein Jahr bis zum 30. Juni 1993 von den Außenministern formell gebilligt wurde.

II. Ergänzend und im Einzelnen

1) Präsident Mitterrand:

Dieser Gipfel ist gute Gelegenheit zur Bestandsaufnahme. Deutsche Vereinigung, Auseinanderfallen des WP, Rückzug der sowjetischen Truppen sowie Demokratisierungsprozess in Mittel- und Osteuropa – all diese Entwicklungen stellen eine neue Lage dar. Positiv ist auch, dass die Vereinten Nationen im Falle Kuwait dem Völkerrecht zum Erfolg verholfen haben. Jugoslawien dagegen ist ein Fall bitterer Enttäuschung; die EG-Bemühungen finden große Unterstützung und sind das einzige Mittel für eine Lösung, auch wenn sie nicht alle befriedigt. Der Putschversuch in der SU hat einen glücklichen Ausgang genommen. Ein besonderes Problem stellt die Frage der Kontrolle der Nuklearwaffen in der SU dar, was den Vorschlag ausgelöst hat, sich unter den Staaten, die in Europa Nuklearwaffen haben, zusammen mit der SU in dieser Frage zu verständigen.[13] F ist jedoch offen für alle Beratungen innerhalb der Allianz.

Was die NATO angeht, so hat sie zusammen mit dem Sicherheitsverbund auf den beiden Seiten des Atlantiks als Grundlage der Sicherheit gedient. Im Sinne dieses Bewusstseins hat F auch an der Erarbeitung der neuen Strategie mitgearbeitet. Die in diesem Dokument angestellten Überlegungen sind ein Schritt, der weitergeführt werden muss. Auch in Zukunft muss die NATO im durch den Washingtoner Vertrag vorgegebenen geographischen Rahmen bleiben.[14] Die Partner in der Integration sollen an den Arbeiten an der europäischen Verteidigungsidentität teilnehmen, die die NATO stärken wird. Die deutsch-französische Initiative wurde mit Blick auf Maastricht unternommen. Natürlich muss es auch künftig volle Transparenz und Komplementarität geben.

Was die Beziehungen NATO–MOE-Staaten angeht, so haben der Gipfel in London und der KSZE-Gipfel in Paris[15] Vorgaben gegeben. Bei diesen Beziehungen muss es Grenzen geben, um keine neuen Frustrationen zu schaffen. Frankreich unterstützt die Kontakte zwischen NATO und diesen Staaten, die jedoch auf alle anderen KSZE-Staaten ausgeweitet werden sollten; eine erste Gelegenheit hierzu wäre, dass es bereits am 20.12. zu einem in diesem Sinne erweiterten Außenministertreffen kommt.

Allein die KSZE kann Antwort auf die Fragen geben, die alle europäischen Staaten angehen: Streitschlichtung, Vertrauensbildung, Achtung der Menschenrechte, Minderheiten-

13 Botschafter Holik erläuterte am 11. Oktober 1991, der französische Staatspräsident Mitterrand habe in einer Pressekonferenz am 11. September 1991 ein Treffen der vier in Europa präsenten Nuklearmächte vorgeschlagen, das sich angesichts der ungewissen Entwicklung in der UdSSR mit dem Problem der Sicherheit sowjetischer Nuklearwaffen befassen solle, nicht jedoch mit Abrüstungsfragen. Die USA hätten zurückhaltend reagiert, da bereits entsprechende amerikanisch-sowjetische Gespräche stattfänden und zudem auch NATO-Mitgliedstaaten wie die Bundesrepublik ein „legitimes Sicherheitsinteresse“ hätten. In einer ersten Beratung im Rahmen der NATO habe lediglich Großbritannien den Vorschlag „halbherzig“ unterstützt. Vgl. B41 (Ref. 213), Bd. 151719. Vgl. ferner LA POLITIQUE ÉTRANGÈRE 1991 (September/Oktober), S. 26.

14 Das Bündnisgebiet war in Artikel 6 des NATO-Vertrags vom 4. April 1949 festgelegt. Vgl. BGBl. 1955, II, S. 290.

15 Zur KSZE-Gipfelkonferenz vom 19. bis 21. November 1990 vgl. AAPD 1990, II, Dok. 390. Für die Charta von Paris für ein neues Europa vom 21. November 1990 vgl. BULLETIN 1990, S. 1409–1421.

rechte usw. Für alle diese Bereiche haben die Helsinki-Schlussakte[16] und die Charta von Paris Prinzipien vorgegeben. Helsinki wird im nächsten Jahr diesen Prozess weiterführen.[17]

Was die neue Mission der NATO angeht, so besteht hier Unklarheit bzw. Klärungsbedarf. Die NATO ist keine heilige Allianz, sie soll bei ihren festgelegten Aufgaben bleiben.

2) Präsident Bush:

Die NATO ist einen weiten Weg gegangen, von der Entscheidung für das Bündnis 1949 angesichts der Teilung Europas bis heute 1991, wo Europa frei ist. Man steht an einem Wendepunkt. Es geht jetzt nicht um die Errichtung von neuen Pfeilern und ähnlichen Konstruktionen. Das Bündnis wird überall als Kern der Stabilität angesehen. Eine angemessene militärische Stärke ist die Grundlage. Das neue strategische Konzept trägt den Entwicklungen Rechnung, die Streitkräfte werden weniger, beweglicher, noch technisierter. Es bedarf eines glaubwürdigen Nuklearelements, wenngleich auf radikal reduziertem Niveau. Die Grundprinzipien der Allianz sind weiterhin gültig.

[18]Die früheren Gegner im Warschauer Pakt sind zu neuen Partnern geworden, ihre Erwartungen bedürfen einer Antwort. Das „Liaison"-Konzept[19] ist hierfür nur ein Minimum. Die Sicherheit dieser Staaten ist nicht in rechtlichen Verpflichtungen gewährleistet, aber es gibt insoweit eine moralische Pflicht. Wir müssen auf den Wunsch dieser Staaten nach Annäherung eingehen, sonst entstehen womöglich später neue Risiken. In der SU geht die Machtteilung und -verteilung voran. Gorbatschow, Jelzin und andere wollen einen friedlichen Übergang, aber es gibt Risiken. Wichtig ist, die nukleare Stabilität zu erhalten. In der Frage der Verfügungsgewalt über Nuklearwaffen in der SU gibt es Sorgen, die USA und Europa können hier jedoch nicht getrennt gehen, es muss gemeinsam gehandelt werden. Der NATO-Rat soll die bereits begonnenen Erörterungen dieses Themas fortsetzen.

Was das Verhältnis unter den NATO-Partnern angeht, so werden die USA ihrer Verantwortung auch künftig nicht ausweichen, sie haben die Lehren aus der Geschichte gezogen. Die USA suchen Partner im Bündnis, sie wollen keine Vormachtstellung einnehmen; der Gedanke einer transatlantischen Allianz stammte nicht aus den USA, sondern aus Europa. Die USA werden sich weiterhin für eine europäische sicherheitspolitische Identität einsetzen. Diese darf jedoch die NATO nicht ersetzen. Das Bemühen der WEU zu aktivem Handeln wird unterstützt, aber nicht als europäische Alternative zur NATO. Wenn die europäischen Freunde ihre Sicherheit allein sicherstellen wollen, so ist heute [der] Zeitpunkt, dies klar zu sagen. Es wäre ein Fehler, Rom in „glücklicher Zweideutigkeit" zu verlassen. Das Bündnis war erfolgreicher als je gedacht. Es ist mehr als ein Militärpakt. Die USA hoffen auf ein erneuertes Bündnis.

3) Niederländischer PM[20] (als EG-Präsidentschaft an dritter Rednerstelle):

Die NATO der Zukunft wird anders sein, was durch ein verändertes Verhältnis zu den Staaten Mitteleuropas und durch ein neues strategisches Konzept zum Ausdruck

16 Für die KSZE-Schlussakte vom 1. August 1975 vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 913–966. Vgl. auch AAPD 1975, II, Dok. 191.

17 Vom 24. März bis 8. Juli 1992 fand in Helsinki die vierte KSZE-Folgekonferenz statt. Ihr schloss sich am 9./10. Juli 1992 ein Treffen der Staats- und Regierungschefs der KSZE-Mitgliedstaaten an. Vgl. AAPD 1992.

18 Beginn des mit Drahtbericht Nr. 1477 übermittelten zweiten Teils des Fernschreibens. Vgl. Anm. 1.

19 Zum Liaison-Konzept der NATO vgl. Dok. 95.

20 Ruud Lubbers.

kommt. Die NATO wird jedoch entscheidender Faktor für die Sicherheit Europas bleiben. Sie steht auch für die Fortsetzung des Rüstungskontrollprozesses. Das neue Verhältnis zu den MOE-Staaten hat das Vertrauen in die NATO nachdrücklich gestärkt. Dialog und Zusammenarbeit müssen im Sinne der BM-Baker-Erklärung intensiviert werden.

Der Ausbau einer europäischen sicherheits- und verteidigungspolitischen Identität wird auch das Bündnis stärken. Es muss klar sein, dass das Bündnis das Forum der Konsultationen in Sicherheitsfragen bleibt. Eine stärkere Rolle der WEU lässt sich rechtfertigen. Die gemeinsame Verteidigungsidentität muss Teil aller Partner im Bündnis sein und der Stärkung des europäischen Pfeilers im Bündnis dienen. Alle WEU-Partner sind zu voller Transparenz bereit. Die Verantwortung für die Sicherheit ist gemeinsame Sache im Bündnis.

4) Britischer PM[21]:

Der Londoner Gipfel hat Aufgaben formuliert. Das Ergebnis in Form des Strategiekonzepts ist angemessen und ein guter Mittelweg in der neuen Lage. Auch die NATO der Zukunft muss gewappnet sein gegen das Unvorhersehbare (Jugoslawien, SU, ethnische und wirtschaftliche Probleme), sie kann aber nicht alle Probleme lösen. Daher ist es gut, dass es außer der NATO andere Institutionen wie die KSZE gibt, die sich gegenseitig unterstützen müssen.

Die neuen Partner und Demokratien schauen immer mehr auf die NATO. Um den Erwartungen gerecht zu werden, muss sich das Bündnis auch als Mittler des Wandels stellen. Es muss die Chance für einen neuen Sicherheitsdialog ergreifen und die Reformen unterstützen; die NATO wird in den MOE-Staaten als Autorität gesehen, sodass es richtig ist, dass sie insoweit eine Führungsrolle übernimmt. Im Verhältnis zu den MOE-Staaten bedarf es formellerer Beziehungen, an deren Beginn ein Treffen mit den Außenministern am 20.12. stehen kann. Davon abgesehen, gibt es eine Vielfalt sinnvoller Kontakte und Möglichkeiten zur Zusammenarbeit bei der Rüstungskonversion und nicht zuletzt bei der Ausbildung im militärischen Bereich. Beim neuen Gesamtbild ist der Faktor SU nicht aus dem Auge zu verlieren. Was die Kontrolle von Nuklearwaffen in der SU angeht, so ist hier Einflussnahme notwendig. Was den SNF-Bereich betrifft, so steht eine konkrete Reaktion Gorbatschows aus. Die praktische Gestaltung des neuen Verhältnisses sollte zwar im Prinzip 16 plus 6 erfolgen, andererseits muss vermieden werden, diese sechs neuen Partner wiederum als Einheit zu behandeln.

Was die europäische sicherheitspolitische Identität angeht, so wäre es falsch, von atlantischer und europäischer Verteidigung zu sprechen. Die Frage ist, welchen zusätzlichen Beitrag die WEU leisten kann. Das Bündnis bleibt das Forum für Entscheidungen im Bereich der Sicherheit. Es darf keine Überschneidungen in den militärischen Strukturen geben. Die WEU sollte ihre Ideen in die NATO einbringen, im Übrigen aber autonom bleiben und damit weder der Politischen Union noch der NATO unterstehen. NATO und WEU können zusammenarbeiten. Dabei wäre auch zu prüfen, wie multinationale Kräfte einen Beitrag zu kollektiver Verteidigung leisten können. Eine Frage ist auch, ob NATO-Truppen außerhalb des bisherigen geographischen Rahmens, d.h. im geographischen Rahmen der KSZE, tätig werden können.

21 John Major.

5) Bundeskanzler:

Dieser fünfte NATO-Gipfel in drei Jahren[22] zeigt das Tempo der Entwicklungen und den Willen des Bündnisses, Einfluss auf den Wandel zu nehmen. Gerade wir Deutsche haben die bisherige Trennlinie besonders schmerzlich erfahren und verdanken die deutsche Einigung nicht zuletzt dem Zusammenhalt im Bündnis.

Auch die Gegner von gestern vertreten heute unsere Werte. Unser Bündnis hat sich als Sicherheitsgarant für ganz Europa erwiesen. Unser Ziel einer dauerhaften Friedensordnung ist fast erreicht. Allerdings gibt es neue Risiken, Ungewissheiten in der SU und den Republiken, wobei wir natürlich auf eine demokratische Entwicklung hoffen. Die SU hat weiterhin das größte militärische Potenzial auf dem Kontinent, die Kontrolle über ihre Nuklearwaffen ist eine Sorge, sie sollten in zentraler Hand bleiben; das Bündnis sollte diese Frage weiterhin verfolgen.

Die SU ist von Labilität und Erosion gekennzeichnet, das Zustandekommen einer neuen Union ungewiss. Es gilt daher, den Aufbruch in Richtung Demokratie und Marktwirtschaft zu unterstützen, denn was immer geschieht, die Auswirkungen spüren wir alle. Wir müssen uns in Lastenteilung zusammentun.

Anderer Anlass zur Sorge ist der Jugoslawien-Konflikt; wir sollten die Bemühungen der EG auch von hier aus unterstützen.

Das Bündnis darf seine zentralen Aufgaben nicht verlieren, vorausschauende Sicherheitspolitik ist nicht überflüssig. Es bleibt das Fundament für Sicherheit und Stabilität. Unverzichtbar dabei ist die Präsenz der USA. Wir sind einverstanden mit dem neuen strategischen Konzept, das die Strukturen anpasst und Integration und Multinationalität eine besondere Rolle zuweist. Auch künftig kann auf Nuklearwaffen nicht völlig verzichtet werden. In diesem Zusammenhang Dank an Präsident Bush für seine jüngste Initiative. Wichtig ist die Ratifizierung des KSE-Vertrages, die in D bis Jahresende erfolgen sollte[23]; Aufruf zu entsprechendem Handeln.

MOE-Staaten haben Sicherheitsbedürfnis, dem zwar NATO nicht durch Sicherheitsgarantien entgegenkommen, andererseits diese Länder sich jedoch nicht selbst überlassen kann. „Liaison" ist heute ein angemessenes Konzept, zusammen mit den Bemühungen im EG-Bereich und im KSZE-Rahmen.

Was die künftige europäische sicherheitspolitische Rolle angeht, so ist eine gemeinsame Verteidigungsidentität notwendig, was keine Zweifel hinsichtlich einer konkurrierenden Zuständigkeit zulässt; es handelt sich hier eher um eine Lastenteilung. Verweis auf D-F-Initiative und Bedauern über Spekulationen bezüglich unserer Motive. Die Überlegung ist, den europäischen Pfeiler und damit die Allianz insgesamt zu stärken.

Die Chance dieses Gipfels ist, neue Entscheidungen für die Zukunft zu treffen und das Bündnis als Garanten für Frieden und Sicherheit zu erhalten.

22 Zur NATO-Gipfelkonferenz am 2./3. März 1988 in Brüssel vgl. AAPD 1988, I, Dok. 75.
Zur NATO-Gipfelkonferenz am 29./30. Mai 1989 in Brüssel vgl. AAPD 1989, I, Dok. 153, Dok. 154 und Dok. 156.
Zur NATO-Gipfelkonferenz am 4. Dezember 1989 in Brüssel vgl. AAPD 1989, II, Dok. 392 und Dok. 393.
Zur NATO-Gipfelkonferenz am 5./6. Juli 1990 in London vgl. AAPD 1990, II, Dok. 210.

23 Der Bundestag ratifizierte den KSE-Vertrag vom 19. November 1990 nach zweiter und dritter Lesung am 7. November 1991. Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, 12. WP, 54. Sitzung, S. 4445–4455.
Der Bundesrat stimmte dem Vertrag auf seiner Sitzung am 29. November 1991 zu. Vgl. BR DRUCKSACHEN, 12. WP, Drucksache Nr. 664/91.

6) Spanischer MP[24]:

Anpassung der Allianz ist notwendig, Sicherheit und Demokratie in ganz Europa sowie wirtschaftliche Stabilität gilt es zu schaffen. Die Allianz hat ergänzenden und stärkenden Charakter. Sie muss den KSZE-Prozess als die Tribüne aller Europäer und den künftigen Ort von Rüstungskontrollverhandlungen stärken.

7) Norwegische MP[25]:

Die neue Ära erlaubt neue Partnerschaft und ein neues Strategiekonzept, diese Übergangszeit bringt jedoch auch neue Risiken. Wichtig ist die Unterstützung der neuen Demokratien, nicht zuletzt auch als Beitrag zur eigenen Sicherheit.

Würdigung der Schaffung des EWR als neues Gravitationszentrum in Europa.

Der friedliche Wandel erlaubt eine neue europäische Ordnung. Die NATO ist dabei wichtigstes Instrument, wie dies auch die westeuropäischen Staaten sehen. Es gilt die Zusammenarbeit im Bündnis selbst zu stärken, gleichzeitig aber die Zusammenarbeit mit den neuen Demokratien auszubauen, wobei die NATO viel bieten kann. Die Tatsache, dass die Europäer näher rücken, ist gut, aber die bisherigen Prinzipien der strategischen Einheit und Stabilität müssen erhalten werden. NWG unterstützt einen stärkeren europäischen Pfeiler, der jedoch nicht auf einige europäische Partner begrenzt sein darf, sondern alle europäischen Allianzpartner einschließen muss. Was im europäischen Rahmen geschieht, muss unter den 16 transparent sein. Konfusion muss vermieden werden. Bündnis und das europäische Verteidigungselement müssen gleichgewichtig gestärkt werden.

Die Entwicklungen in der SU werden begrüßt, gleichzeitig gibt es Unklarheiten hinsichtlich der Macht zwischen Zentrum und Republiken, besonders was die nukleare Verfügungsgewalt angeht.

8) PM KAN[26]:

Herausforderung der NATO ist es, ihre Einheit im Lichte des Erfolges – Deutschland als Einheit, praktisches Verschwinden des Kommunismus aus Europa, Demokratisierung – zu wahren. Andererseits: Die SU rückt in ein Vakuum, Dubrovnik wird bombardiert – Beispiele für das, was womöglich noch passieren kann, wenn die SU auseinanderfällt, Chaos- und Migrationswellen sich einstellen und die Verfügung über die Nuklearwaffen zweifelhaft wird. Dies bedeutet, dass die Sicherheit, die die NATO gibt, weiterhin wichtig ist. Gleichzeitig muss der Wandel unterstützt werden, wozu KAN bereit ist und eine Reihe von Maßnahmen eingeleitet hat. Der Erfolg der Demokratie muss spürbar werden, da sonst den Extremisten eine Chance gegeben ist.

[27]Eine Frage bei der Entwicklung der Zusammenarbeit mit der SU/den Republiken ist die Frage der Anerkennung der Republiken als Staaten; hier ist KAN am Rat anderer NATO-Partner interessiert. Der Ausbau der Beziehungen zu den MOE-Staaten im Sinne der BM-Baker-Erklärung ist ein Schritt in die richtige Richtung, vor allem was den vorgeschlagenen Kooperationsrat angeht. Es geht um neue kreative Ansätze, ohne dass der KSZE etwas genommen wird, die von KAN nachdrücklich unterstützt wird.

24 Felipe González Márquez.

25 Gro Harlem Brundtland.

26 Brian Mulroney.

27 Beginn des mit Drahtbericht Nr. 1478 übermittelten dritten Teils des Fernschreibens. Vgl. Anm. 1.

Die NATO als Organisation kann nur überleben, wenn nordamerikanische Kräfte in Europa verbleiben. Die NATO muss sich anpassen. Eine europäische Verteidigungsidentität darf sie nicht unterminieren, muss sie vielmehr ergänzen.

9) MP POR[28]:

NATO als Wertegemeinschaft und Band zwischen den beiden Seiten des Atlantiks ist und bleibt beste Gewähr für die Sicherheit, sie muss sich jedoch an neue Gegebenheiten anpassen; neues Strategiekonzept unterstreicht diese Fähigkeit. Ein anderer Beweis ist ihre Politik gegenüber den MOE-Staaten; neue qualitative Schritte sind jedoch erforderlich, ohne dabei neue Strukturen zu schaffen.

Zwischen Schaffung einer europäischen Identität und der NATO gibt es keinen Widerspruch. Es ist eine Frage der Komplementarität. Ziel ist, die NATO zu stärken, auch die europäische Identität stärkt die NATO.

10) MP DK[29]:

Weitreichende Veränderungen und eine friedliche Revolution hin zur Demokratie haben ein ungeteiltes Europa geschaffen. Die Botschaft des Londoner Gipfels und deren Umsetzung im Sinne einer neuen Partnerschaft sind von Bedeutung. Der im neuen Strategiekonzept enthaltene Gedanke der kooperativen Sicherheit ist ein anderer wichtiger Beweis für die Erneuerungsfähigkeit der Allianz. NATO befindet sich nicht in einer Identitätskrise und sollte dies auch in Zukunft vermeiden. Für DK bleibt die atlantische Allianz unverzichtbar.

11) MP B[30]:

Tatsache der Veröffentlichung des Strategiedokuments ist Zeichen der Offenheit der Allianz. Die Einigung über Verhältnis zu europäischer Sicherheits- und Verteidigungsidentität ist ermutigend, muss aber erst noch umgesetzt werden. Dann wird sie auch den Zusammenhalt in der Allianz stärken. WEU soll Verteidigung der Europäischen Union leisten und gleichzeitig wichtigsten Bestandteil des europäischen Pfeilers im Bündnis bilden. Daher muss sie gestärkt werden und genügend Unabhängigkeit sowohl von NATO als auch EG bewahren. Ausdrückliche Unterstützung für Kohl-Mitterrand-Initiative.

Die in der Pariser Charta festgelegten gemeinsamen Grundwerte und Regeln der europäischen Staaten verstärken deren Sicherheit und bilden die Basis für den Ausbau der KSZE zu einem Sicherheitsforum. Das Bündnis darf diesen Ausbau nicht behindern; es darf nicht Strukturen schaffen, die der KSZE vorbehalten sind. Nichtsdestoweniger ist das Bündnis unverzichtbar für Krisenmanagement, die KSZE kann den neuen Risiken in MOE nicht begegnen.

Die Attraktivität der atlantischen Strukturen für die MOE-Staaten beweist, dass Status quo in den Beziehungen zu ihnen nicht aufrechterhalten werden kann, wenn es auch noch nicht möglich sei, sie in Bündnis zu integrieren. Dennoch sehen sie im Bündnis und in der GASP der PU Grundlage auch ihrer Sicherheit.

12) MP TUR[31]:

Chancen und Risiken der Übergangsperiode in Europa ist durch ein Geflecht von überlappenden Institutionen zu begegnen, in dem NATO nicht nur Verteidigungsorganisation

28 Aníbal Cavaco Silva.
29 Poul Schlüter.
30 Wilfried Martens.
31 Mesut Yılmaz.

ist. TUR unterstützt Bestrebungen zur europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität, erachtet Bündnis jedoch nach wie vor als unabdingbar („vital"). Europäische Identität darf Effektivität des Bündnisses nicht schwächen, auch darf nicht zwischen MS, die EG angehören, und anderen diskriminiert werden.

Den MOE-Staaten dürfen weder Sicherheitsgarantien eingeräumt, noch eine assoziierte Mitgliedschaft im Bündnis angeboten werden, um Allianz nicht zu zweiter KSZE zu machen. Wenn über Ausweitung der Beziehungen nachgedacht wird, sollten zunächst ehemalige WP- und baltische Staaten in Betracht kommen, in einem zweiten Schritt ALB und JUG. TUR hat allen Grund, demokratischen und wirtschaftlichen Reformprozess in SU und ihren Republiken zu stützen, auch weil sie als Staat der Südflanke von deren Risiken besonders betroffen ist.

Die neue Strategie ist richtig und ausgewogen. Als hervorragende Aufgabe des Bündnisses muss Krisenmanagement weiter ausgebaut werden. Dazu müssen verstärkte Anstrengungen in Abrüstung und Rüstungskontrolle unternommen werden: weitere Reduzierungen, qualitative Ansätze und Unterstützung regionaler Rüstungskontrollinitiativen.

13) MP GRI[32]:

Bündnis hat seine Ziele erreicht, nun müssen diese angepasst werden, um zu verhindern, dass Bündnis sich überlebt. Es spielt in enger Zusammenarbeit und gegenseitiger Ergänzung mit WEU, EG, KSZE und Europarat wichtige Rolle bei Verwirklichung der Vision des einen und freien Europa. Für Zusammenarbeit mit MOE hat Londoner Erklärung richtige Richtung gewiesen und vertrauensbildend gewirkt, jetzt muss Zusammenarbeit vertieft und erweitert werden.

Neue Strategie spiegelt Tatsache wider, dass militärische Bedrohung nun nicht mehr im Vordergrund steht. Risiken erwachsen aus Regionalkonflikten, Nationalismus, Wanderbewegungen, Verbreitung von ABC-Waffen etc. In diesem Zusammenhang ausdrücklicher Dank an USA für Bemühungen um Nahost-Konferenz.

EG sichert mit PU Stabilität und Frieden. Da Komplementarität und Transparenz in Bezug auf Bündnis gewahrt bleiben, wird auch Zusammenhalt der NATO gestärkt.

14) MP LUX[33]:

Bündnis hat sich bewährt (die in London beschlossene Anpassung ist umgesetzt worden) und bewahrt Funktion in Zukunft. Es ist für ehemalige WP-Staaten der Faktor für Sicherheit und Stabilität, daher darf deren Sicht nicht außer Acht gelassen werden. Ohne Triumphgefühle müssen wir aus MOE-Staaten Partner machen, auch wenn wir sie noch nicht integrieren können. Teilnahme MOE-AM an Herbsttagung der NATO-AM zeigt Wandlungsfähigkeit des Bündnisses.

Damit PU zu wirklicher europäischer Sicherheits- und Verteidigungsidentität führt, müssen drei Prämissen erfüllt sein: Sicherheits- und Verteidigungspolitik im echten Sinne muss auf EG übertragen werden, diese muss mit NATO kompatibel sein, und Bündnis muss als Element der Sicherheitspolitik in gesamteuropäischem Prozess verankert sein. PU ist genauso wenig ein Angriff auf Allianz, wie Allianz PU blockiert; sie bedingen einander. Damit es weder zu konkurrierenden Streitkräften kommt, noch ein Unterschied zwischen atlantischer und europäischer Sicherheit gemacht wird, ist pragmatisches, schrittweises Vor-

32 Konstantinos Mitsotakis.

33 Jacques Santer.

gehen erforderlich. WEU muss am Ende des Prozesses ganz in PU integriert werden. Enge Beratung zwischen PU und Bündnis in Bezug auf militärische Einsätze ist erforderlich. Vertiefte Überprüfung der Kohl-Mitterrand-Initiative ist hierfür nützlich.

15) PM ISL[34]:

Bündnis hat durch Festigkeit seiner Politik nicht nur zu Veränderungen in MOE beigetragen, sondern behält auch seine Funktion, um Risiken und Ungleichgewichten in der Übergangsperiode (z.B. JUG) zu begegnen. In neuer Strategie hat es Anpassungsfähigkeit bewiesen.

ISL begrüßt Reduzierungen der seegestützten Nuklearwaffen. Bedeutung des Schutzes transatlantischer Seeverbindungen hat durch Verringerung der amerikanischen Truppen in Europa noch zugenommen. Die transatlantische Bindung ist unabdingbar und muss gestärkt werden. Innerhalb der europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität muss das Bündnis an den Entscheidungen zur Sicherheit beteiligt werden.

Die Verbindungen des Bündnisses zu den MOE-Staaten gehen in die richtige Richtung. Gleichzeitig müssen aber die institutionellen Möglichkeiten („capabilities“) der KSZE für Krisenmanagement und Konfliktverhütung im Sinne überlappender Organisationen gestärkt werden, ohne dass diese zur Alternative des Bündnisses wird.

16) Als letzter Redner stellte MP Andreotti in Abweichung seines vorbereiteten Textes (da durch Einigung auf Dokumente überholt) einige grundsätzliche Überlegungen an: Wir müssen dem Demokratisierungsprozess in MOE Solidität verleihen. Die Botschaft des Gipfels: NATO hat durch Wegfall massiver Bedrohung nicht politische Funktion verloren. Niemand verleugnet diese, im Gegenteil: Enthusiasmus der MOE-Staaten muss eher gebremst werden. Zwei Weltkriege haben gezeigt, dass Kooperation zwischen Europa und Nordamerika im Frieden unabdingbar ist. (In diesem Zusammenhang Glückwunsch an USA für Nahost-Konferenz, die Risikoquellen reduziert und das Leiden vieler Menschen verringert.)

Die Einigung auf den „Kooperationsrat“ unterstreicht die Rolle der Politik. Problematisch ist dabei die Frage, wer die ehemalige UdSSR repräsentiert. Wir müssen Bemühungen unterstützen, die die Bindungen der Republiken untereinander stärken.

Wenn Bündnis sich verändert hat, so ist es doch noch ein Bündnis. Jetzt muss nichtmilitärische Zusammenarbeit gestärkt werden. Vor allem Abrüstung und Rüstungskontrolle müssen weiterverfolgt werden, sowohl auf dem konventionellen wie auch im ABC-Bereich. Wenn der NPT[35] weiter ausgebaut werden soll, muss dem Eindruck entgegengewirkt werden, dass der Besitz von Nuklearwaffen größeren Einfluss oder größeres Prestige verschafft.

Die europäische Sicherheits- und Verteidigungsidentität ist tief in das atlantische Konzept eingebettet. USA sollten den Geist von 1952, als sie EVG unterstützten, neu beleben. EG, NATO und KSZE sind unteilbare Bestandteile europäischer Sicherheitsarchitektur. Aus einer KSZE ohne NATO würden sich USA und KAN wohl zurückziehen.

[gez.] Ploetz

B 14 (Ref. 201), Bd. 161211

34 Davíð Oddsson.

35 Für den Nichtverbreitungsvertrag vom 1. Juli 1968 vgl. BGBl. 1974, II, S. 786–793. Vgl. auch AAPD 1974, I, Dok. 143.

376

Drahtbericht des Botschafters von Ploetz, Brüssel (NATO)

VS-NfD **Aufgabe: 8. November 1991, 20.42 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 1610 **Ankunft: 8. November 1991, 21.23 Uhr**

Betr.: NATO-Gipfel in Rom am 7./8.11.1991;
hier: Erörterungen über Sowjetunion und Jugoslawien am 8.11.

Bezug: DB 1476 aus Rom vom 8.11.1991, AZ: I-360.05/0[2]

Zur Unterrichtung

Zusammenfassung:

Nach Verabschiedung der Gipfelerklärung[3] waren die Erörterungen des zweiten Tages im Zusammenhang mit zwei gesonderten Erklärungen der Staats- und Regierungschefs
- zu Entwicklungen in der Sowjetunion und
- zur Lage in Jugoslawien[4]

aktuellen, für Sicherheit und Stabilität in Europa sehr wichtigen Fragen gewidmet. Anders als am Vortag stellten die Beratungen keine Aneinanderreihung vorbereiteter Erklärungen dar. Der spanische PM[5] und französischer Präsident[6] setzten sich mit kurzfristig vorgelegtem US-Entwurf kritisch auseinander, weil er sich durch schulmeisterlich moralisierenden Ton und Mangel an Verständnis für die komplexe Situation in der bisherigen Sowjetunion auszeichne. Entwurf wurde, auch unter deutscher Mitwirkung, in wesentlichen Punkten geändert, fand aber dennoch keine französische Zustimmung. Diese Tatsache wird im Sitzungsprotokoll vermerkt, aber auch – sehr viel wichtiger – von der Öffentlichkeit registriert werden.

Über die Frage kann im Augenblick nur spekuliert werden, ob Frankreich hier seinen ungeschmälerten Anspruch auf Sonderrolle demonstrieren wollte, um – besonders in der eigenen Öffentlichkeit – davon abzulenken, dass es am Vortag erstmals seit 1967[7] das Strategiekonzept der Allianz[8] unterzeichnet hat.

1 Hat VLR Schumacher am 11. November 1991 vorgelegen.

2 Für den Drahtbericht des Botschafters von Ploetz vgl. Dok. 375.

3 Für die „Erklärung von Rom über Frieden und Zusammenarbeit" der NATO-Gipfelkonferenz vgl. NATO FINAL COMMUNIQUÉS 1991–1995, S. 33–39, bzw. https://www.nato.int/cps/en/natohq/official_texts_23846.htm. Für den deutschen Wortlaut vgl. BULLETIN 1991, S. 1033–1037.

4 Für die Erklärungen der NATO-Gipfelkonferenz zu den Entwicklungen in der UdSSR und zur Lage in Jugoslawien vgl. NATO FINAL COMMUNIQUÉS 1991–1995, S. 40–43, bzw. https://www.nato.int/cps/en/natohq/official_texts_23848.htm und https://www.nato.int/cps/en/natohq/official_texts_23849.htm. Für den deutschen Wortlaut vgl. BULLETIN 1991, S. 1037 f.

5 Felipe González Márquez.

6 François Mitterrand.

7 Zur NATO-Strategie der „flexible response" und zur Haltung Frankreichs vgl. Dok. 375, Anm. 7.

8 Zur Überprüfung der NATO-Strategie vgl. Dok. 366.
Für das Papier „The Alliance's New Strategic Concept" vgl. vgl. https://www.nato.int/cps/en/natohq/official_texts_23847.htm. Für den deutschen Wortlaut vgl. BULLETIN 1991, S. 1039–1048.

BK stimmte dem Erklärungstext zu, mahnte aber mit großem Nachdruck die Partner, sich der konkreten Hilfe für die Sowjetunion mit gleichem Einsatz zu widmen wie den im NATO-Rat erörterten Problemen. Vor den in den nächsten Monaten zu erwartenden Problemen werde die Diskussion des Gipfels verblassen.

Die Jugoslawien-Erklärung war von den Politischen Direktoren vorbereitet worden und bezog das Ergebnis der EG-Ministerberatungen vom 8.11.[9], die unmittelbar vor der NATO-Plenarsitzung abgeschlossen worden waren, auch dadurch ein, dass die dort vereinbarte Aussage in Bezug auf die mögliche Anerkennung von einzelnen jugoslawischen Republiken wörtlich in den NATO-Text übernommen wurde.

Insgesamt machte die Erörterung deutlich,

- dass die in der Gipfelerklärung angebotene Institutionalisierung der bisherigen Liaisonbeziehung in Form eines „Nordatlantischen Kooperationsrates" einen wichtigen Schritt darstellt, sich gemeinsam auf die veränderte Lage in Europa einzustellen;
- dass dies aber nur einen vorläufigen Schritt darstellt: Wie es weitergeht, hängt vor allem von der weiteren Entwicklung in Mittel- und Osteuropa und in der SU selbst ab. Die Diskussion um eine – im schließlich gebilligten Text der SU-Erklärung entfallene – Aussage zur Grenzfrage machte deutlich, dass das Fehlen einer Ordnungsmacht in MOE und möglicherweise auch auf dem Gebiet der bisherigen SU und die sich hieraus ergebenden potenziellen Instabilitäten registriert werden, ohne schlüssige Antworten für die dadurch aufgeworfenen Fragen bereit zu haben. Für den jetzigen Zeitpunkt bietet die Allianz den Kooperationsrat an, eine Verbindung, die eindeutig unterhalb der Schwelle einer vertraglichen Beziehung oder Sicherheitsgarantie liegt, ferner erneute Schritte zur Fortentwicklung des KSZE-Konzeptes. Dabei sind sich alle Bündnispartner bewusst, dass ein Hauptteil der Stabilisierungsfunktion durch europäische Instanzen, vor allem EG, übernommen werden muss.

Insofern war der Gipfel von Rom eine wichtige Station, aber eindeutig ein Gipfel des Übergangs.

Ergänzend und im Einzelnen:

1) Gipfelerklärung

Die 21 Ziffern umfassende „Erklärung von Rom über Frieden und Zusammenarbeit" war am 7.[11.] in intensiven Beratungen der Außenminister und des Gesandten-Ausschusses finalisiert worden. Sie enthält die Standortbestimmung der Allianz im veränderten Umfeld. Operative Schwerpunkte sind der „qualitative Schritt vorwärts in den Beziehungen mit der SU und den anderen Staaten Mittel- und Osteuropas", der „ein stärker institutionalisiertes Verhältnis der Konsultationen und Kooperation in politischen und Sicherheitsfragen" vorsieht. Der Allianzvorschlag hierzu lautet:

- Jährliche Treffen mit dem Nordatlantikrat auf Ministerebene, die als Nordatlantischer Kooperationsrat bezeichnet werden könnten.
- Periodische Treffen mit dem Nordatlantikrat auf Botschafterebene.
- Zusätzliche Treffen mit dem Nordatlantikrat auf Minister- oder Botschafterebene, wenn es die Umstände erfordern.

9 Zum außerordentlichen Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ in Rom vgl. Dok. 377, besonders Anm. 5.

– Regelmäßige Treffen in gemeinsam zu vereinbarenden Zeitabständen mit
  – nachgeordneten NATO-Ausschüssen, einschließlich des politischen und des Wirtschaftsausschusses;
  – dem Militärausschuss und, unter seiner Lenkung, anderen NATO-Militärbehörden.

Nachdem die interessierten MOE-Länder bereits auf den Genscher-Baker-Vorschlag[10] positiv reagiert hatten, gehen die Bündnispartner davon aus, dass die Einladung zu einer ersten Sitzung des Kooperationsrates im Dezember in Brüssel angenommen wird.[11] Sie soll im Zusammenhang mit der Herbsttagung der Außenminister[12] stattfinden. Die Ausarbeitung von Einzelheiten wird unmittelbar nach dem NATO-Gipfel in Angriff genommen.

Weitere operative Schwerpunkte sind Vorschläge für Helsinki II[13], wo wir uns – zumindest im 16er-Kreis – mit dem Gedanken durchgesetzt haben, nunmehr zu prüfen, ob bei groben Verstößen gegen KSZE-Verpflichtungen erforderlichenfalls ohne Zustimmung des betroffenen Staates die KSZE-Mechanismen angewendet werden können. Die konkreten Vorschläge zur Weiterentwicklung des KSZE-Konzepts machen auch deutlich, dass der Prozess der Institutionalisierung der Allianzbeziehungen zu den MOE-Staaten auf keinen Fall die Rolle der KSZE und deren Zuständigkeit und Mechanismen gefährden soll.

Bei der sogenannten „Out-of-area-Problematik", einem traditionellen Bereich unterschiedlicher Auffassungen in der Allianz, bleibt es bei dem bisherigen Konsens, d.h. Konsultationen sind selbstverständlich, eine Koordinierung von Bemühungen findet dort statt, wo dies angezeigt ist. Im Übrigen wird an die Kompetenzen anderer Gremien erinnert.

2) Erklärung zu Entwicklungen in der Sowjetunion

Spanischer PM befasste sich mit der Spannung zwischen dem Streben der Republiken der SU nach Selbstständigkeit und der westlichen Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit ihnen sowie dem westlichen Interesse an einem gewissen Zusammenhalt der Republiken untereinander. Er kritisierte, dass der Entwurf der USA den zweiten Aspekt vernachlässige und damit nicht nur den Abrüstungsprozess, sondern auch Sicherheit und Stabilität in Europa gefährden könne.

Präsident Mitterrand verdeutlichte die Komplexität dieser Frage mit dem Hinweis, die Allianz sei zu Recht erfreut über die Desintegration des Stalin-Imperiums. Aber könne sie auch die Desintegration des Reichs von Peter dem Großen wünschen, die ganz Europa destabilisieren würde? Dabei verwies er auf die historische Ordnungsfunktion Russlands im nordöstlichen Teil des Kontinents, wobei er die baltischen Staaten ausdrücklich ausnahm. Gefordert sei also eine Synthese zwischen dem Selbstbestimmungsrecht der Völker der SU und dem Interesse an Fortsetzung der Union. In diesem Zusammenhang nannte Mitterrand auch Jugoslawien, die ČSFR und Polen, unterließ es aber – wie er sagte aus Höflichkeit gegenüber Anwesenden –, auch desintegrationsgefährdete Mitgliedstaaten der Allianz zu erwähnen. Man bewege sich auf einem Minenfeld.

Mitterrand machte deutlich, dass sein Missvergnügen über den Erklärungsentwurf auch mit dem von den USA erneut praktizierten Verfahren zu tun hatte, kurzfristig vor einem

10 Zur Erklärung des BM Genscher und des amerikanischen AM Baker vom 2. Oktober 1991 vgl. Dok. 340, Anm. 6.

11 Zur ersten Sitzung des Nordatlantischen Kooperationsrats am 20. Dezember 1991 in Brüssel vgl. Dok. 439.

12 Zur NATO-Ministerratstagung am 19. Dezember 1991 in Brüssel vgl. Dok. 437.

13 Vom 24. März bis 8. Juli 1992 fand in Helsinki die vierte KSZE-Folgekonferenz statt. Ihr schloss sich am 9./10. Juli 1992 ein Treffen der Staats- und Regierungschefs der KSZE-Mitgliedstaaten an. Vgl. AAPD 1992.

Gipfeltreffen einen politisch wichtigen Erklärungsentwurf vorzulegen und damit die unverzichtbare Zeit für gründliche Bearbeitung zu beschneiden.

Wie im Erklärungstext selbst spielt auch in den verschiedenen Interventionen die Sorge eine besondere Rolle, „sichere, verantwortungsbewusste und verlässliche Kontrolle" über nukleare und andere Massenvernichtungswaffen der SU „unter einer einzigen Instanz" zu sichern.

Nach Interventionen von PM Andreotti und BM wurde statt einer ausdrücklichen Erwähnung der Grenzfrage auf die Grundsätze der Schlussakte von Helsinki[14] und der Charta von Paris[15] insgesamt verwiesen. BM erinnerte an die Grundphilosophie der Schlussakte, dass Grenzen in Europa unveränderbar sein sollten. Die dort zugelassene friedliche Grenzänderung sei nach dem Verständnis aller Partner auf den Fall der deutschen Wiedervereinigung beschränkt gewesen.

Nach Interventionen von B, NL und KAN wurde auch auf eine ausdrückliche Erwähnung der Schuldenfrage und Herstellung eines ausdrücklichen Junktims zwischen ihr und der Entwicklung der westlichen Beziehungen zu einzelnen Republiken verzichtet.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass der schließlich gebilligte Text der Erklärung noch zu intensiven politischen Spekulationen führt. Aus derzeit noch nicht bekannten Gründen wurde der Ausgangsentwurf der USA einer großen Anzahl von Medienvertretern zugängig gemacht.

3) Erklärung zur Lage in Jugoslawien

a) AM der NL[16] unterrichtete über vorausgegangene AM-Sitzung der EG und verteilte den dort gefassten Beschluss.

b) Der von den Politischen Direktoren vorgelegte Erklärungstext wurde gebilligt, nachdem zunächst geklammerte Passagen zur Schuldzuweisung an die Streitparteien in Jugoslawien (Ziffer 2) akzeptiert worden waren. Die ausdrückliche Verurteilung von Angriffen der Jugoslawischen Volksarmee fällt – der Lageentwicklung entsprechend – wesentlich massiver aus als die Kritik daran, dass Verpflichtungen zur Deblockierung von Kasernen nicht erfüllt wurden. Bei letzteren Aussagen ist der Adressat der Kritik nicht namentlich genannt.

Die Aussagen in Ziffer 5 zur möglichen Anerkennung von denjenigen Republiken in Jugoslawien, die eine solche wünschen, waren Gegenstand eines deutsch-amerikanischen Dialogs, weil die USA den von uns, aber auch SPA und NL als EG-Präsidentschaft befürworteten Text – entnommen der KSZE-Erklärung vom 10.10. in Prag[17] – nicht akzeptierten. Er wurde schließlich durch entsprechende Passage aus der EG-Erklärung ersetzt, die EG-Außenminister am Morgen formuliert hatten.

In der Sache ging es um die Frage, an welchem Punkt des weiteren Verhandlungsprozesses eine Anerkennung in Betracht kommen kann. AM Baker wollte das „ob" einer Anerkennung nicht durch einen NATO-Beschluss präjudiziert sehen. Ziel müsse es sein, durch

14 Vgl. den Abschnitt „Unverletzlichkeit der Grenzen" der Prinzipienerklärung der KSZE-Schlussakte vom 1. August 1975; SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 916.

15 Vgl. den Abschnitt „Freundschaftliche Beziehungen zwischen den Teilnehmerstaaten" der Charta von Paris für ein neues Europa vom 21. November 1990; BULLETIN 1990, S. 1410.

16 Henri van den Broek.

17 Für das Kommuniqué der Sitzung des Ausschusses Hoher Beamter der KSZE in Prag zur Lage in Jugoslawien vgl. EUROPA-ARCHIV 1991, D 556–558.

Verhandlungen zu einer Lösung zu kommen. Eine eventuelle Anerkennung müsse also das Ergebnis von Verhandlungen sein.

BM betonte die politische Bedeutung, vom KSZE-Konsens getragene Sprache zu übernehmen. Im Übrigen stellte er Frage, was geschehen solle, wenn Verhandlungen auch weiter zu keinem Ergebnis führten. BK verdeutlichte insofern deutsche Position: Wenn eine Seite die Verhandlungen blockiere, werde Deutschland handeln. Darüber solle kein Zweifel verbleiben. PM González, der sich deutscher Haltung anschloss, gab die Antwort: Wenn es keine Verhandlungslösung gebe, müsse eine Entscheidung getroffen werden. AM Baker kam insoweit entgegen, als er einräumte, dass die Anerkennungsfrage im Verhandlungszusammenhang aufkomme.

c) Die Frage des Einsatzes von militärischen Kräften zur Unterstützung oder Ergänzung der EG-Bemühungen im Jugoslawien-Zusammenhang wurde von keiner Seite angesprochen.

[gez.] Ploetz

B 14 (Ref. 201), Bd. 161211

377

Vorlage des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Libal für Bundesminister Genscher

215-320.10 JUG **9. November 1991**

Über Dg 21[1], D 2[2], Herrn Staatssekretär[3] Herrn Bundesminister[4]

Betr.: Jugoslawien;
hier: Weiteres politisches Vorgehen nach dem EPZ-AM-Treffen in Rom am 8.11.1991[5]

Anlg.: 4

Zweck der Vorlage: Billigung

1 Hat MDg von Studnitz am 9. November 1991 vorgelegen.

2 Hat MD Chrobog am 9. November 1991 vorgelegen.

3 Hat StS Kastrup am 9. November 1991 vorgelegen.

4 Hat BM Genscher am 9. November 1991 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) Der Inhalt des Non-papers sollte nur mündlich vorgetragen werden. 2) Sollten wir nicht Deblockierung der Kasernen dringlich nahelegen?“
Hat VLRI Matussek am 11. November 1991 vorgelegen, der den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre, MD Chrobog und MDg von Studnitz an Referat 215 verfügte.
Hat StS Kastrup am 11. November 1991 erneut vorgelegen.
Hat LRI Ney am 11. November 1991 vorgelegen, der den Rücklauf an Chrobog verfügte.
Hat Chrobog am 11. November 1991 erneut vorgelegen.
Hat VLRI Libal am 11. November 1991 erneut vorgelegen.

5 Beim außerordentlichen Treffen über Jugoslawien wurde eine Erklärung verabschiedet. Darin hieß es: „Angesichts der ernsten Lage haben die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten folgende Maßnahmen

1) Es ist unser Ziel, die Haager Konferenz[6] mit der Perspektive der Anerkennung der Unabhängigkeit jener Republiken, die dies wünschen, zügig weiterzuführen, und zwar mit oder ohne Serbien. Hierfür sind folgende Schritte erforderlich:

(1) die Bitte dieser Republiken an Lord Carrington, die Konferenz so bald wie möglich wieder einzuberufen,

(2) eine Fortsetzung der Arbeiten der Konferenz allein auf der Grundlage des Carrington-Vorschlages ohne weitere Konzession an die Serben,

(3) eine Erklärung der Republiken, vor allem Kroatiens, die im Carrington-Vorschlag genannten Grundsätze über den Status und die Rechte der Minderheiten unverzüglich in nationale Gesetzgebung zu gießen (und zwar möglichst bis zum 10.12. d.J. bzw. bis zum Termin der Anerkennung).

2) StS Dr. Kastrup hat bereits mit AM Šeparović in diesem Sinne gesprochen, ebenso Herr D2 mit AM Rupel. Beiden ist angekündigt worden, dass wir ihnen einige Elemente für eine Botschaft an Lord Carrington an die Hand geben werden. Dies sollte in Form eines Nonpapers erfolgen (Entwürfe in Anlage 2 und 4). Die begleitenden Erläuterungen sollten in Form einer Botschaft von Ihnen mündlich durch die jeweiligen Generalkonsuln an die beiden Präsidenten/Außenminister übermittelt werden (Entwürfe für entsprechende Drahterlasse an GK Dr. Boldt und GK Dr. Seibert sind als Anlagen 1 und 3 beigefügt).

3) Im Hinblick auf die operative Umsetzung der Absicht des Bundeskanzlers, Präsident Kučan und Präsident Tudjman einzuladen, wird das Auswärtige Amt mit dem Bundeskanzleramt Kontakt aufnehmen, um das Notwendige zu veranlassen, damit die Einladung schnellstmöglich ausgesprochen wird. Der Termin sollte nach dem deutsch-französischen Gipfel[7] liegen, damit wir diese Gelegenheit noch nutzen können, um Frankreich für unsere Linie zu gewinnen.

4) Eine Aufzeichnung der Abteilung 4 über die Weiterführung gemeinschaftlicher und bilateraler Wirtschaftsmaßnahmen wird getrennt vorgelegt werden.[8]

M. Libal

Fortsetzung Fußnote von Seite 1521

beschlossen: unverzügliche Aussetzung des Kooperations- und Handelsabkommens mit Jugoslawien und Aufkündigung dieses Abkommens; Wiedereinführung der mengenmäßigen Beschränkungen für Textilwaren; Streichung Jugoslawiens aus der Liste der Begünstigten des Allgemeinen Präferenzsystems; einstweiliger Ausschluss Jugoslawiens aus dem Programm PHARE; zur nächsten Ministertagung der Gruppe der 24 am 11. November 1991 wurde Jugoslawien nicht eingeladen. Darüber hinaus haben die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten diejenigen Mitgliedstaaten, die dem UN-Sicherheitsrat angehören, aufgefordert, diesen zu ersuchen, zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, um die Wirksamkeit des Waffenembargos zu erhöhen. Zudem haben sie beschlossen, den Sicherheitsrat aufzufordern, die notwendigen Maßnahmen im Hinblick auf die Verhängung eines Erdölembargos zu treffen. […] Die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten haben beschlossen, positive Ausgleichsmaßnahmen zugunsten der Parteien zu treffen, die friedlich zusammenarbeiten, um auf der Grundlage der EG-Vorschläge eine umfassende politische Lösung herbeizuführen." Vgl. BULLETIN DER EG 11/1991, S. 95 f. Vgl. auch Dok. 381.

6 Zur Friedenskonferenz über Jugoslawien vgl. Dok. 374.

7 Zu den deutsch-französischen Konsultationen am 14./15. November 1991 in Bonn vgl. Dok. 384 und Dok. 385.

8 VLR Hausmann vermerkte am 27. November 1991: „1) Angesichts der bestehenden, sehr intensiven Zusammenarbeit ist zunächst mit den Republiken Einvernehmen herzustellen, dass das mit Jugoslawien

Anlage 1

Entwurf einer[9] Botschaft an Präsident Tudjman bzw. AM Šeparović (sollte der Eilbedürftigkeit halber drahtlich über GK Zagreb geleitet und von GK Boldt nur mündlich vorgetragen werden, unter Übergabe von Anlage 2 als Non-paper[10])

Wir haben uns erfolgreich dafür eingesetzt, dass das am 4.11.1991 festgelegte Maßnahmenpaket gegen Jugoslawien am 8.11.1991 in Rom beschlossen wurde. Wir drängen die EG-Kommission, für den nächsten EG-Ministerrat ein Entscheidungspaket über positive Maßnahmen zugunsten der kooperationswilligen Republiken vorzulegen.[11]

Im Anschluss an Ihr Telefongespräch mit StS Dr. Kastrup vom 8.11.1991 übermittle ich Ihnen, wie angekündigt, einige Gedanken über den möglichen Inhalt einer Botschaft der Regierung Kroatiens an Lord Carrington. Ich glaube, dass die Chancen für eine weitere Entwicklung im Sinne der Vorstellungen Kroatiens günstig sind. Dazu bedarf es allerdings auch einer konstruktiven Mitwirkung von kroatischer Seite in der entscheidenden Frage der Minderheitenrechte. Die entsprechende Gesetzgebung sollte zügig in Angriff genommen und nach Möglichkeit bis Mitte Dezember abgeschlossen werden. Auf die Verknüpfung der Frage der Rechte der serbischen Minderheit in Kroatien mit derjenigen der Albaner in Kosovo sollten Sie im eigenen Interesse verzichten; dies wird eine Sache zwischen Serbien und Europa werden.[12] Falls Sie dies wünschen, könnten wir anlässlich der Beratungen im Sabor einen deutschen Experten über Minderheitenfragen nach Zagreb entsenden, der mögliche Skeptiker über den inzwischen in Europa erreichten Standard in der Behandlung von Minderheiten unterrichtet.[13] Wichtig erscheint uns auch eine strikte Einhaltung des Waffenstillstands[14] und eine Beschränkung allenfalls auf Maßnahmen der Verteidigung sowie die Beachtung der humanitären Grundsätze, wie sie am 5.11.1991 auf der Konferenz von Lord Carrington verlesen worden sind[15], vor allem gegenüber der serbischen Zivilbevölkerung.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1522

geltende vertragliche Rahmenwerk und Instrumentarium […] in seinem materiellen Gehalt interimistisch für die Republiken weitergilt – und zwar auch in einer eventuellen Übergangszeit bis zur allseitigen völkerrechtlichen Anerkennung. Später kann das Vertragswerk der neuen Situation angepasst werden. […] 2) Nach völkerrechtlicher Anerkennung sollten wir die Integration der Republiken in die Weltwirtschaft – außer durch Heranführung an die EG – fördern durch Unterstützung ihrer Aufnahme in internationale wirtschaftlich-technische Fachorganisationen und insbesondere in die internationalen Finanz- und Wirtschaftsinstitutionen". Vgl. B 42 (Ref. 215), Bd. 163409.

9 An dieser Stelle wurde von BM Genscher handschriftlich eingefügt: „mündlichen".

10 Vgl. den Drahterlass des VLRI Libal vom 11. November 1991 an GK Boldt, Zagreb; B 42 (Ref. 215), Bd. 163400.

11 Zur EG-Ministerratstagung am 2. Dezember 1991 in Brüssel vgl. Dok. 411, Anm. 4.

12 Dieser Satz wurde von BM Genscher handschriftlich wie folgt umformuliert: „Die Frage der Rechte der Albaner in Kosovo ist eine Sache zwischen Serbien und Europa."

13 Zur Entsendung des Professors für Völkerrecht, Tomuschat, nach Kroatien vgl. Dok. 413, Anm. 3.

14 Zum Waffenstillstand für Jugoslawien vom 18. Oktober 1991 vgl. Dok. 356, Anm. 5.

15 Über die Plenumssitzung der Friedenskonferenz über Jugoslawien in Den Haag am 5. November 1991 informierte LRin Grzeski, Den Haag, am selben Tag, nach Auskunft von deren Vorsitzendem, Lord Carrington, hätten alle Delegationsleiter „eine Erklärung zu humanitären Grundsätzen und zur Unterstützung des Internat[ionalen] Komitee[s] des Roten Kreuzes (IKRK) abgegeben […]. Hauptpunkte sind: Schutz Verwundeter, humane Behandlung Gefangener, Schutz der Zivilbevölkerung und Unterstützung der Arbeit des IKRK." Vgl. den Drahtbericht Nr. 749; B 42 (Ref. 215), Bd. 163407.
Für die Erklärung vgl. die Fernkopie Nr. 61 der Botschaft in Den Haag vom 5. November 1991; B 42 (Ref. 215), Bd. 163407.

Abschließend Hinweis auf die beabsichtigte Einladung des Präsidenten durch BK Kohl und Ankündigung entsprechender förmlicher Einladung (gemäß noch zu erfolgender Abstimmung mit dem Bundeskanzleramt).[16]

Anlage 2

Elemente für Brief

Präsident Tudjman an Lord Carrington

1) Bitte um möglichst baldige Wiedereinberufung der Haager Konferenz
- Berufung auf die in der Entscheidung der EG-Außenminister am 6.10.1991 gegebene[17] und am 28.10.1991 bestätigte[18], vom Ausschuss Hoher Beamter der KSZE am 10.10.1991 unterstützte Zusage[19], dass die Konferenz in der Perspektive der Anerkennung der Unabhängigkeit Kroatiens zügig fortgeführt wird.
- Erklärung der EG-Präsidentschaft vom 10.10.1991: Befristung der Konferenz auf zwei Monate. Diese Frist läuft aus. Jeder Verhandlungsstillstand zerstört Kroatien weiter, das einziger Kriegsschauplatz und Hauptleidtragender der Aggression von „JNA“[20] und serbischen Kräften ist.
- Erklärung der EG-Außenminister vom 8.11.1991: „Trotz ständiger Verletzungen des Waffenstillstands ist die Konferenz der einzige Ort, an dem Gespräche aller Parteien über eine friedliche Lösung fortgesetzt werden können.“

2) Bitte, auf rasche Konferenzergebnisse hinzuwirken
- Die von der Konferenzleitung vorgelegten „Vertragsbestimmungen für die Konvention“[21] bilden eine vernünftige Grundlage für vertragliche Lösungen.[22]
- Im Plenum vom 25.10.1991 haben fünf Republiken die „Vertragsbestimmungen“ im Grundsatz akzeptiert, auch Kroatien.
- Nur eine Republik hält entgegen den auch von Jugoslawien akzeptierten KSZE-Prinzipien an der Forderung fest, dass gewaltsame Grenzveränderungen anzuerkennen sind. Sie ist bisher von dieser unrealistischen Forderung trotz großer Bemühungen der Konferenzleitung nicht ein Jota abgewichen. Unterdessen bemüht sie sich, ihre territorialen Eroberungen fortzusetzen.
- Diese Republik hat auch nicht das Recht, allein für Jugoslawien zu sprechen, und darf nicht mit dem Hinweis auf ein solches Recht den Konferenzfortschritt blockieren. Die

16 Der kroatische Präsident Tudjman hielt sich am 5. Dezember 1991 in der Bundesrepublik auf. Vgl. Dok. 413.

17 Für die Erklärung der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ zu Jugoslawien nach ihrem informellen Treffen am 5./6. Oktober 1991 in Haarzuilens vgl. BULLETIN DER EG 10/1991, S. 90. Vgl. ferner Dok. 334.

18 Für die Erklärung der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ zu Jugoslawien vgl. BULLETIN DER EG 10/1991, S. 93 f.

19 Für das Kommuniqué der Sitzung des Ausschusses Hoher Beamter der KSZE in Prag zur Lage in Jugoslawien vgl. EUROPA-ARCHIV 1991, D 556–558.

20 Jugoslovenska narodna armija (Jugoslawische Volksarmee).

21 Für den den Entwurf „Treaty provisions for the Convention“ (CPE/PRES/HAG 1280) vom 24. Oktober 1991 vgl. B 42 (Ref. 215), Bd. 163407.

22 An dieser Stelle fügte BM Genscher handschriftlich ein: „Kroatien will auf dieser Grundlage zu einem Abschluss kommen. Es wird Minderheitenrechte in seine Verfassung aufnehmen.“

fünf anderen Republiken sind in gleicher Weise und im Hinblick auf den proportionalen Anteil an der Gesamtbevölkerung Jugoslawiens in einem besseren Recht, über die Zukunft Jugoslawiens zu sprechen.
- Die Obstruktion darf nicht den Verhandlungsprozess zulasten der kooperationsbereiten Republiken paralysieren. Vielmehr sollten jetzt mögliche vertragliche Lösungen ggfs. auch ohne obstruierende und auf Gewaltanwendung setzende Republiken unverzüglich getroffen werden.

3) Kroatische Bereitschaft, serbischen Siedlungsgebieten einen Sonderautonomiestatus zu gewähren
- Autonomie für alle elf Großgemeinden (Opstinas) mit serbischer Bevölkerungsmehrheit.
- Orientierung der Autonomiebestimmungen an Kapitel II Ziffer 5 der „Vertragsbestimmungen" in der Fassung vom 4.11.1991.
- Weitgehende inhaltliche Entsprechung mit dem Südtirolpaket.[23]
- Darüber hinaus Entmilitarisierung und internationale Überwachung, ggfs. auch durch internationale Friedenstruppen.
- Unverzügliche Verwirklichung entsprechender innerkroatischer Gesetzgebung. Bereitschaft zum Abschluss entsprechenden internationalen Abkommens.

4) Dringendes kroatisches Interesse an unverzüglicher Beendigung der Kampfhandlungen
- Kroatien ist einziger Kriegsschauplatz und sieht sich zunehmender Zerstörung ausgesetzt.
- Kroatische Bereitschaft, den Waffenstillstand vom 18.10.1991 einzuhalten und die JNA-Kasernen zu deblockieren, sofern die andere Seite ihre Verpflichtungen erfüllt.
- Hinweis auf schwere Waffenstillstandsverletzungen der JNA in den letzten Tagen: Luftangriffe auf Städte, Blockade der Adriahäfen.

Anlage 3

Botschaft an Präsident Kučan bzw. AM Rupel (drahtlich über GK Zagreb und GK Laibach an GK Dr. Seibert, der sie nur mündlich vortragen sollte bei gleichzeitiger Übergabe von Anlage 4 als Non-paper[24])

Wir haben uns erfolgreich dafür eingesetzt, dass das am 4.11.1991 festgelegte Maßnahmenpaket gegen Jugoslawien am 8.11.1991 in Rom beschlossen wurde. Wir drängen die EG-Kommission, für den nächsten EG-Ministerrat ein Entscheidungspaket über positive Maßnahmen zugunsten der kooperationswilligen Republiken vorzulegen.

Im Anschluss an das Telefongespräch, das Sie am 8.11.1991 mit dem Leiter der Politischen Abteilung, Herrn Chrobog, geführt haben, übermittele ich Ihnen, wie von Herrn Chrobog angekündigt, einige Gedanken über den möglichen Inhalt einer Botschaft der Regierung

23 Am 5. September 1946 schlossen der österreichische Außenminister Gruber und der italienische Außenminister De Gasperi ein Abkommen, das Bestandteil des Friedensvertrags mit Italien vom 10. Februar 1947 wurde und den „deutschsprachigen Einwohnern der Provinz Bozen und der benachbarten zweisprachigen Ortschaften der Provinz Trient" einen Autonomiestatus einräumte. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1946/47, S. 333.
Am 3. Dezember 1969 berichtete Botschafter Lahr, Rom, über die Zustimmung der Südtiroler Volkspartei zu den von Italien und Österreich ausgehandelten neuen Vereinbarungen zur Lösung der Südtirol-Frage, welche die Selbstverwaltung der beiden Provinzen Bozen und Trient zu Lasten der ihnen übergeordneten Region Trentino/Alto Adige stärken sollten. Vgl. den Schriftbericht; Referat I A 4, Bd. 440.

24 Vgl. den Drahterlass Nr. 161 des VLR I Libal vom 12. November 1991 an GK Seibert, Laibach; B 42 (Ref. 215), Bd. 163400.

Sloweniens an Lord Carrington. Auch nach unserer Auffassung sollten die Verhandlungen in Den Haag nunmehr zügig in der Perspektive einer Vereinbarung über die Unabhängigkeit jener Republiken, die dies wünschen, abgeschlossen werden. Hierzu bedarf es vor allem einer positiven Regelung der Minderheitenproblematik in den betroffenen Republiken.

Abschließend Hinweis auf die beabsichtigte Einladung des Präsidenten durch BK Kohl und Ankündigung entsprechender förmlicher Einladung (gemäß noch zu erfolgender Abstimmung mit dem Bundeskanzleramt).[25]

Anlage 4

Elemente für Brief Präsident Kučan an Lord Carrington

1) Bitte, Haager Konferenz möglichst bald wiedereinzuberufen
- Berufung auf die in der Entscheidung der EG-Außenminister am 6.10.1991 gegebene und am 28.10.1991 bestätigte, vom Ausschuss Hoher Beamter der KSZE am 10.10.1991 unterstützte Zusage, dass die Konferenz in der Perspektive der Anerkennung der Unabhängigkeit Sloweniens zügig fortgeführt wird.
- EG-Außenminister haben am 8.11.1991 in Rom erklärt, die Konferenz sei der einzige Ort, an dem Gespräche aller Parteien über eine friedliche Lösung fortgesetzt werden könnten.
- Die von der EG-Präsidentschaft am 10.10.1991 ausgesprochene Befristung der Konferenz auf zwei Monate muss eingehalten werden. Jeder Stillstand hindert Slowenien in schwieriger politischer und wirtschaftlicher Lage daran, sich entsprechend dem Willen seines Volkes als unabhängiger Staat zu konsolidieren.

2) Bitte, auf rasche Konferenzergebnisse hinzuwirken
- Die von der Konferenzleitung vorgelegten „Vertragsbestimmungen für die Konvention" sind von fünf Republiken im Grundsatz als vernünftige Verhandlungsgrundlage akzeptiert worden.
- Nur eine Republik obstruiert den Verhandlungsprozess dadurch, dass sie sich entgegen den Grundsätzen der KSZE um Anerkennung gewaltsamer Grenzveränderungen bemüht.
- Diese Republik hat auch nicht das Recht, allein für Jugoslawien zu sprechen, und darf nicht mit dem Hinweis auf ein solches Recht den Konferenzfortschritt blockieren. Die fünf anderen Republiken sind in gleicher Weise und im Hinblick auf den proportionalen Anteil an der Gesamtbevölkerung Jugoslawiens in einem besseren Recht, über die Zukunft Jugoslawiens zu sprechen.
- Dieses Festhalten an völlig unrealistischen Forderungen vor dem Hintergrund fortgesetzter Gewaltanwendung darf nicht die anderen kooperationsbereiten Republiken daran hindern, jetzt mögliche vertragliche Lösungen zu vereinbaren.

3) Slowenische Bereitschaft zu vertraglichen Regelungen
- Slowenien hält an Unabhängigkeit und Souveränität fest, ist aber bereit, sich an einer Freihandelszone zu beteiligen.
- Slowenien wird die Menschenrechte achten (entsprechend von Professor Türk in Den Haag übergebenem Papier: internationaler Standard, interne und internationale Überwachung, Beitritt zu internationalen Abkommen einschließlich der Europäischen Kon-

25 Der slowenische Präsident Kučan hielt sich am 3. Dezember 1991 in der Bundesrepublik auf. Vgl. Dok. 411.

vention[26] bis hin zu Individualbeschwerden vor dem Europäischen Menschenrechtsgerichtshof).
– Regelungen im Zusammenhang mit der Staatensukzession (Verträge, Schulden u.ä.)

B 42 (Ref. 215), Bd. 163400

378

Vorlage des Ministerialdirektors Jelonek für Bundesminister Genscher

410-8-350.00/1-1B **10. November 1991**[1]

Über Herrn Staatssekretär[2] Herrn Bundesminister[3]

Betr.: Regierungskonferenz zur Politischen Union;
hier: Erste Bewertung des Vertragsentwurfs der niederländischen Präsidentschaft vom 8.11.1991[4]

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

I. Zusammenfassung

1) Zur Vorbereitung des Konklaves der Außenminister am 12. und 13. November 1991[5] hat die niederländische Präsidentschaft einen auf der Grundlage des luxemburgischen Vertragsentwurfs vom 18.6.1991[6] und der bisherigen Verhandlungen erstellten Vertragsentwurf vorgelegt, der sich auf die in der Politischen Union behandelten Themen beschränkt und die in der WWU-Konferenz verhandelten Fragen zunächst ausklammert. Im Unterschied zu dem am 30.9.1991 abgelehnten Vertragsentwurf der Niederländer vom 24.9.1991[7]

26 Für die Konvention vom 4. November 1950 zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie das Zusatzprotokoll vom 20. März 1952 vgl. BGBl. 1952, II, S. 686–700, bzw. BGBl. 1956, II, S. 1880–1883.

1 Die Vorlage wurde von VLR I Kaufmann-Bühler und VLR Cuntz konzipiert.

2 Hat StS Lautenschlager am 12. November 1991 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Die Aufz[eichnung] ist durch das Gespräch beim BK am 11.11. abends teilweise überholt."

3 Hat im Ministerbüro LR I Brose am 15. November 1991 vorgelegen, der den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre an Referat 410 verfügte und handschriftlich vermerkte: „Hat BM vorgelegen."
Hat StS Lautenschlager am 15. November 1991 erneut vorgelegen.
Hat VLR I Kaufmann-Bühler am 25. November 1991 erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an VLR Cuntz verfügte.
Hat Cuntz erneut vorgelegen.

4 Für den niederländischen Vertragsentwurf für die Europäische Politische Union vom 8. November 1991 (CONF-UP 1845/91) vgl. B 224 (Ref. 412), Bd. 168754.

5 Zum informellen Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten in Noordwijk vgl. Dok. 388.

6 Zum Entwurf der luxemburgischen EG-Ratspräsidentschaft vom 18. Juni 1991 für einen Vertrag über die Europäische Politische Union und die Wirtschafts- und Währungsunion vgl. Dok. 220, Anm. 12.

7 Für den niederländischen Vertragsentwurf für die Europäische Politische Union vom 24. September 1991 vgl. WEIDENFELD, Maastricht, S. 305–347. Vgl. ferner Dok. 329.

beruht der jetzt vorliegende Entwurf voll und ganz auf der Vertragsstruktur des luxemburgischen Entwurfs. Als „Dach" gibt es – sozusagen als Rahmenvertrag – die vertraglichen Bestimmungen über die „Union", die sich mit dem Eingangskapitel (chapeau), GASP, Innen- und Justizpolitik sowie den Schlussbestimmungen befassen, während der bisherige EWG-Vertrag[8] in einen in diesen Rahmen eingegliederten Vertrag über die „Europäische Gemeinschaft" im engeren Sinne übergeht.[9]

Der neue Text stellt in manchen Bereichen eine[10] Verbesserung gegenüber dem luxemburgischen Entwurf dar, z.B. hinsichtlich des etwas erweiterten Anwendungsbereiches der Kodezision oder des Einstiegs in das Mehrheitsprinzip in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik.

In manchen anderen Fragen sind allerdings eher Rückschritte festzustellen, z.B. hinsichtlich der Rückkehr zur Einstimmigkeit im Bereich Forschung und Technologie und Teilbereichen der Umweltpolitik (so gefordert durch UK, E und P) oder der Aufweichung der umweltpolitischen Vorschriften in Richtung der spanischen Wünsche. Keine Verbesserung wurde erzielt für das Europäische Parlament bei der Wahl der Kommission oder hinsichtlich eines Zustimmungsrechts bei künftigen Vertragsänderungen. Als Erblast vom luxemburgischen Entwurf hat der neue Entwurf auch weiterhin die Streichung der Beihilfevorschrift im Zusammenhang mit der deutschen Teilung (Artikel 92 Abs. 2 Buchst. [c]) oder die für die größeren MS ungünstige Neuregelung hinsichtlich der Zusammensetzung der Kommission (pro MS ein Kommissar).

Unsere Vorschläge zu Gemeinschaftskompetenzen in der Innen- und Justizpolitik (Asyl- und Einwanderungspolitik, Europol) haben sich nicht in der gewünschten Form durchgesetzt.

2) Insgesamt gesehen erscheint der neue niederländische Vertragsentwurf im Unterschied zum luxemburgischen Entwurf vom 18.6.1991, der in den meisten Fällen einen Mittelweg zwischen den Verhandlungspositionen gesucht hatte, mehr auf vordringlich vorgebrachte Anliegen einzelner Delegationen wie z.B. E oder UK einzugehen. Auch bei einigen für uns wichtigen Themen, wie z.B. dem bereits erwähnten Anwendungsbereich für die Kodezision, bei einer selbstständigeren Stellung des Regionalausschusses oder den für die Länder wichtigen Kompetenzbereichen Bildung, Kultur und Gesundheit werden uns entgegenkommende Lösungen angestrebt. Schließlich werden auch den ärmeren Mitgliedstaaten über den luxemburgischen Entwurf zum Vertragskapitel Kohäsion – der uns schon zu weit ging – hinaus finanzielle Kompensationsangebote in den Bereichen transeuropäische Netze und Umweltfonds gemacht. Hierin zeigt sich, dass die niederländische Präsidentschaft trotz ihres nach dem Scheitern des Entwurfs vom 24.9.1991 insgesamt nachlassenden Engagements für die Politische Union ernsthaft darum bemüht ist, beim ER Maastricht[11] zu einem erfolgreichen Abschluss zu kommen.

3) Es ist anzunehmen, dass im Konklave die Themen blockweise wie in den bisherigen Ministertagungen erörtert werden, z.B. zur GASP, zum EP, den Kompetenzen, usw. Zur

8 Für den EWG-Vertrag vom 25. März 1957 vgl. BGBl. 1957, II, S. 766–963.

9 Dieser Satz sowie die Wörter „Vertragsstruktur des luxemburgischen Entwurfs" im vorherigen Satz wurden von StS Lautenschlager hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Keine sehr glückliche Lösung – aber der ‚Zug ist in dieser Frage leider wohl abgefahren'."

10 An dieser Stelle vermerkte StS Lautenschlager handschriftlich: „eher geringfügige".

11 Zur Tagung des Europäischen Rats am 9./10. Dezember 1991 vgl. Dok. 425 und Dok. 431.

Erleichterung der Diskussion zum Thema Sicherheit/Verteidigung hat die Präsidentschaft dem Entwurf eine gesonderte Synopse beigefügt, die verschiedene Textvorschläge einschließlich des deutsch-französischen und des britisch-italienischen Textes gegenüberstellt.

Die Präsidentschaft hat sich vorbehalten, im Lichte der Ergebnisse des Konklaves einen neuen Gesamttextentwurf zu erstellen. Angesichts der auch im neuen Entwurf enthaltenen zahlreichen Einzelfragen nicht nur politischer Natur, z.B. hinsichtlich des EuGH, der Haushaltsvorschriften oder der im Anhang aufgezählten Konferenzerklärungen werden jedoch weitere intensive Verhandlungen auch auf der Ebene der Persönlichen Beauftragten erforderlich werden.

II. Bewertung im Einzelnen

1) Vertragsstruktur/Chapeau

Die Vertragsstruktur, der Chapeau und die Schlussbestimmungen des Vertragswerkes wurden gegenüber dem luxemburgischen Vertragsentwurf praktisch nicht geändert. Die niederländische Präsidentschaft geht offenbar davon aus, dass mit dem Scheitern ihres eigenen Vertragsentwurfs vom 24.9.1991 die Entscheidung für die Vertragsstruktur des luxemburgischen Entwurfs gefallen ist. Wir hatten damals Sympathie für den Ansatz der einheitlichen Vertragsstruktur im niederländischen Entwurf zum Ausdruck gebracht. Wir sollten zumindest versuchen, Verbesserungen in folgender Hinsicht zu erzielen:

- einheitlicher Name „Europäische Gemeinschaft“, und kein Nebeneinander zwischen „Union“ und „Gemeinschaft“;
- eine stärkere Verankerung der Grundrechte (entsprechend Brief BM Kinkel[12]);
- ein Zustimmungsrecht des EP bei künftigen Vertragsänderungen und bei Artikel 235 (Allgemeine Evolutivklausel);
- kein neues Organ „Konferenz der Parlamente“, sondern lediglich eine Bestimmung über die Zusammenarbeit zwischen dem EP und den nationalen Parlamenten, d.h. vornehmlich auf Ausschussebene;
- keine Protokollerklärung zugunsten einer Einladung an die Finanzminister zum Europäischen Rat in WWU-Fragen.[13]

Erhalten werden sollte auf alle Fälle die Formulierung in Artikel A Absatz 3 zur „föderalen Ausrichtung“. Verbessert wurde in unserem Sinn die Formulierung des Subsidiaritätsprinzips. Positiv zu bewerten ist auch die ebenfalls aus dem luxemburgischen Entwurf übernommene Vorschrift über den einheitlichen institutionellen Rahmen nicht nur für die Gemeinschaft im engeren Sinne, sondern auch für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und die innen- und justizpolitische Zusammenarbeit.

12 Mit Schreiben vom 30. Oktober 1991 an BM Genscher legte BM Kinkel dar: „Im Hinblick auf die jetzt beginnenden Gespräche auf Ministerebene möchte ich eindringlich daran erinnern, dass die Themen ‚Grundrechtsschutz‘ und ‚Funktionsfähigkeit des Gerichtshofs‘ ihrer Bedeutung entsprechend behandelt werden müssen. […] Ich bin sicher mit Ihnen einig darüber, dass angesichts der Übertragung weiterer Kompetenzen auf die EG, insbesondere in so sensiblen Bereichen wie dem Asyl- und Polizeirecht, auf eine hinreichende Verankerung des Grundrechtsschutzes im Vertrag nicht verzichtet werden kann. […] Auch die Funktionsfähigkeit des Gerichtshofs muss bei der zu erwartenden Zunahme der Verfahren durch entsprechende Vertragsergänzung sichergestellt werden. Man kann nicht die EG in den Bereichen der Legislative und Exekutive kompetenzmäßig ausbauen und dabei den entsprechenden Ausbau der dritten Gewalt vernachlässigen.“ Vgl. B 224 (Ref. 412), Bd. 168721.

13 Der Passus „einheitlicher Name … WWU-Fragen“ wurde von StS Lautenschlager hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Z.T. überholt durch Gespräch beim BK am 11.11.“

2) Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik

Der Text des GASP-Kapitels ist im Wesentlichen unverändert. Die hauptsächlichen offenen Punkte sind somit nach wie vor:

a) Konzept des „gemeinsamen Vorgehens" gemäß Artikel C: Einigung erscheint in Aussicht. Letztlich dürfte auch GB zustimmen, sofern befriedigende Lösung des damit verbundenen Einstiegs in Mehrheitsbeschlüsse gefunden wird (z.B. vorerst keine Mehrheitsbeschlüsse bei Sicherheit und Verteidigung, im Übrigen nur sehr begrenzte Anwendung des Mehrheitsprinzips).

b) Prinzip der Mehrheitsentscheidungen: Präs. hat Art. C Abs. 1 umformuliert und Mehrheitserfordernis gemäß Art. 148 EWG-V (Gewichtung: 54 von 76 Stimmen, mindestens: 8 von 12 MS).[14]

P ist nach wie vor gegen Gewichtung. GB wird unter o.a. Bedingungen Mehrheitsregel evtl. akzeptieren können. Einzig NL hat sich „endgültig" dagegen entschieden.

c) Komplex Sicherheit und Verteidigung einschließlich Anhang der Themenliste für „gemeinsames Vorgehen": Zu Art. A Abs. 1 oder 2, Art. D, dazu Chapeau-Art. B (2. Anstrich) sollten nach dem NATO-Gipfel Rom[15] Kompromissformulierungen – wenn auch erst ganz am Schluss der Konferenz – möglich sein. Präs. hat für Konklave Diskussionspapier zu zentralen Fragen vorgelegt.

d) Evolutivklausel: Art. J ist nach wie vor noch nicht formuliert.

e) Kostenübernahme: Regelung in Art. K Abs. 2 stößt auf Widerstand des BMF, soweit danach Übernahme operationeller Kosten in Gemeinschaftshaushalt nicht auf „gemeinsames Vorgehen" beschränkt ist. In der Tat würde Möglichkeit der Gemeinschaftsfinanzierung auch von koordiniertem (EPZ-) Vorgehen für Partner, die es bei EPZ belassen wollen, aber Kostentragung durch Gemeinschaft wünschen, keinen Ansporn zu integrationsfreundlichem Verhalten bedeuten.

f) Verhältnis PK/AStV: noch keine Regelung vorgeschlagen. Wir sollten hier auf Einrichtung eines Ausschusses der Politischen Gesandten in Brüssel drängen.

3) Innen- und Justizpolitik

Unsere konkreten Textvorschläge für volle Gemeinschaftskompetenzen für das Asyl- und Einwanderungsrecht sowie für Europol haben sich nicht durchgesetzt. Immerhin gibt es einen Artikel 100c im Gemeinschaftsvertrag über die Kontrollen beim Überschreiten der Außengrenzen der Gemeinschaft, die Visaerteilung und kurzfristige Aufenthalte. Auch wird für die Asylpolitik die Möglichkeit einer späteren Vergemeinschaftung durch eine Evolutivklausel (Artikel K des Teils Innen- und Justizpolitik, Seite 127/128) in Verbindung mit einer entsprechenden Erklärung der Mitgliedstaaten bis Ende 1994 eröffnet. Für Europol wird jedoch auch für die Zukunft nur eine intergouvernementale Zusammenarbeit in Aussicht genommen, und selbst in der dem Vertrag beigefügten Erklärung (Seite 129) ist lediglich die Rede von „Zusammenarbeit" und nicht von der vom Bundeskanzler gewünschten Übertragung von Aufgaben an eine europäische kriminalpolizeiliche Zentralstelle. Das Mindeste müsste für uns sein, dass für Europol parallel zur Asylpolitik die Perspektive

14 So in der Vorlage.

15 Zur NATO-Gipfelkonferenz am 7./8. November 1991 vgl. Dok. 375 und Dok. 376.

einer Vergemeinschaftung durch eine Aufnahme in die Evolutivklausel des Artikels K – möglichst mit einem festen Zieldatum – ermöglicht wird.

4) Stärkung der Rechte des Europäischen Parlaments

Gewisse Fortschritte wurden erzielt hinsichtlich des Anwendungsbereichs für die „Kodezision" (Verfahren nach Artikel 189b), die nunmehr für einen großen Teil der Bereiche gelten soll, für die durch die Einheitliche Europäische Akte[16] das „Kooperationsverfahren" eingeführt hatte (im Wesentlichen Binnenmarktbereich Artikel 100a, 49, 54 Abs. 2, 56 Abs. 2, Art. 57, Verbraucherschutz, nicht jedoch die Sozialpolitik im engeren Sinne – wegen UK), das Rahmenprogramm in der Forschung, Mehrjahresprogramme in der Umwelt und die transeuropäischen Netze. Bedauerlich ist aber, dass zugleich im Bereich Forschung und Technologie wieder in die Einstimmigkeit im Rahmenprogramm zurückgefallen wird und im Umweltbereich die Kodezision gerade nicht für die wichtigen Regelungsbefugnisse der Gemeinschaft, sondern lediglich für die eher finanzträchtigen Mehrjahresprogramme Anwendung finden soll. Unbefriedigend ist vor allem, dass das EP nach wie vor am Ende des Verfahrens (Scheitern des Vermittlungsausschusses) nur ein Vetorecht erhält und damit in die undankbare Neinsagerrolle gedrängt wird.

Nach wie vor sind auch unsere Vorschläge zur Wahl der Kommission durch das Europäische Parlament, insbesondere die Anbindung der Amtsperiode der Kommission an die Wahlperiode des EP, nicht ausreichend berücksichtigt. Schließlich gibt es kein Zustimmungsrecht für das Europäische Parlament bei künftigen Vertragsänderungen (Artikel 236 geltender EWG-Vertrag/Artikel W der Schlussbestimmungen, S. 132) oder Art. 235 (Allgemeine Evolutivklausel).

Der Vertragsentwurf stellt einen gewissen Fortschritt dar, entspricht aber noch nicht den Forderungen des Europäischen Parlaments oder der deutschen Delegation (Genscher-De-Michelis-Erklärung[17]). Wichtig dürfte sein, zur weiteren Ausdehnung des Anwendungsbereichs für das Mitentscheidungsverfahren eine Evolutivklausel in Artikel 189b einzufügen.

5) Neue Gemeinschaftskompetenzen bzw. Vertiefung bestehender Kompetenzen

In den für die Länder wichtigen Kompetenzbereichen Bildung, Kultur und Gesundheit kommt man uns weit entgegen, indem man keine Regelungsbefugnisse der Gemeinschaft, sondern lediglich „Fördermaßnahmen" und Empfehlungen vorsieht. Die Länder werden aber weiterhin Schwierigkeiten mit dem Abschnitt zur Berufsbildung haben, denn dort wird – entsprechend dem Acquis des Artikels 128 – die Gemeinschaft allgemein zu „Maßnahmen" ermächtigt, die weiter gehen als „Fördermaßnahmen".

In der Sozialpolitik wird unseren Vorstellungen hinsichtlich einer Differenzierung zwischen in Einstimmigkeit und nach Mehrheitsprinzip zu entscheidenden Bereichen weitgehend entsprochen. Für UK dürfte die Sozialpolitik aber nach wie vor ein großes Problem darstellen, denn es will keine Mehrheitsentscheidungen über den „Acquis" des geltenden Artikel 118a hinaus zulassen.

Ein Rückschritt erfolgte auf Drängen von E, UK und P im Forschungsbereich, da dort nunmehr wieder die Einstimmigkeit für das Rahmenprogramm gelten soll. Auch in der

16 Für die Einheitliche Europäische Akte und die Schlussakte vom 17. bzw. 28. Februar 1986 sowie die zugehörigen Dokumente vgl. BGBl. 1986, II, S. 1104–1115. Vgl. ferner AAPD 1986, II, Dok. 189 und Dok. 278.

17 Für die gemeinsame Erklärung des BM Genscher und des italienischen AM De Michelis zur Europäischen Politischen Union vom 10. April 1991 vgl. EUROPA-ARCHIV 1991, D 375f.

Umweltpolitik kommt die Präsidentschaft den Spaniern entgegen, indem sie es teilweise bei der Einstimmigkeit belässt, (vorübergehende) Ausnahmeregelungen zulassen will oder einen finanziellen Ausgleich durch einen Umweltfonds vorsieht (Artikel 130s Abs. 5, Seite 54). Für den BMF dürfte freilich (ähnlich wie für UK: „big money") positiv wirken, dass für das finanzträchtige Forschungsrahmenprogramm und steuerpolitisch relevante Umweltmaßnahmen Einstimmigkeit gelten soll.

Problematisch sind auch nach wie vor die wirtschaftlich relevanten Kompetenzbereiche Industrie (wir gegen Eingriffskompetenz und neue Subventionstatbestände), transeuropäische Netze (wir gegen Finanzierung von Netzen in den Bereichen Energie, Telekommunikation) und Energiepolitik (wir für marktwirtschaftliche Regelungen).

6) Kohäsion/wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt

Die Textvorschläge zum Vertragskapitel Kohäsion wurden nur unwesentlich verändert (Artikel 130aff., Seite 43ff.). Es bleibt bei den von uns abgelehnten Vorschriften in Artikel 130b (Seite 43), mit einer Ermächtigung zu Aktionen außerhalb der Fonds, und in Artikel 130d Absatz 2 (Seite 44), mit der Möglichkeit, neue Strukturfonds zu schaffen. Über diese ohnehin kostenträchtigen Vorschriften hinaus tendiert die Präsidentschaft aber offenbar dazu, durch entsprechende vertragliche Vorschriften auch in den oben bereits erwähnten Kompetenzbereichen „Transeuropäische Netze" und Umwelt (Schaffung eines Umweltfonds) entsprechend den Vorschlägen von Kommissionspräsident Delors den ärmeren Mitgliedstaaten weitere Kompensation zu geben. Die spanischen Vorschläge zu einer Umgestaltung des Eigenmittelsystems und zur Schaffung eines Finanzausgleichs wurden hingegen aus dem Vertrag herausgehalten.

Es wird darauf ankommen, dass BMF und BMWi rechtzeitig vor dem Europäischen Rat Maastricht – möglichst in Kontakten mit F, das die von der Präsidentschaft angestrebte Lösung befürwortet – an für alle Vertragsparteien akzeptablen Lösungsvorschlägen arbeiten.

7) Gemeinschaftsbürgerschaft

Dieses Vertragskapitel ist ebenfalls nahezu unverändert gegenüber dem luxemburgischen Entwurf. Neu ist die Eingliederung dieses Kapitels in den eigentlichen Gemeinschaftsvertrag. Entsprechend sollten wir auch verlangen, dass hier künftig nicht mehr von „Unionsbürgerschaft", sondern von „Gemeinschaftsbürgerschaft" die Rede ist.[18] Ansonsten haben wir keine wesentlichen Anliegen mehr in diesem Bereich außer gewissen textlichen Anpassungen und einem für die notwendigen Grundgesetzänderungen auf Ende 1994 (statt 1993) etwas später terminierten Zieldatum für das Kommunalwahlrecht für EG-Ausländer.

8) Länderanliegen[19]

Vielen Länderanliegen wird weit entgegengekommen, z.B. in bereits genannten Kompetenzbereichen Bildung, Kultur und Gesundheit, aber auch hinsichtlich einer verbesserten Stellung des Regionalausschusses, der vom Wirtschafts- und Sozialausschuss abgekoppelt wird und ein Selbstbefassungsrecht erhält. Letztere Verbesserungen gehen auf die gemeinsamen Bemühungen von D und E, unterstützt von F, zurück, die nach dem Dreiertreffen

18 Dieser Satz sowie das Wort „Gemeinschaftsbürgerschaft" wurden von StS Lautenschlager hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Siehe Seite 1 zur Struktur." Vgl. Anm. 9.

19 Zu den Anliegen der Länder hinsichtlich des Abschlusses eines Vertrags über die Europäische Politische Union vgl. Dok. 230.

in Paris vom 11.10.1991[20] unternommen wurden. Der Vertragsentwurf enthält auch noch immer die für die Länder günstige Neuformulierung des Art. 146 (Sprecherrolle im Rat), ergänzt durch eine Erklärung.[21]

Weniger akzeptabel für die Länder dürfte die Beibehaltung neuer – von anderen MS gewünschten – Kompetenzbereiche wie Katastrophenschutz oder Tourismus sein. Problematisch für die Länder ist nach wie vor auch die aus dem LUX-PE[22] übernommene Formulierung des Art. 235 (allgemeine Evolutivklausel, Ausfüllung von Vertragslücken). Noch nicht ausreichend für die Länder ist die Formulierung des Subsidiaritätsprinzips (Art. 3b).

9) Sonstiges

Neu ist die vertragliche Verankerung des Amts des Generalsekretärs in Art. 151a. Diese wäre im Lichte der – teilweise auch in der Bundesregierung vertretenen – Auffassung, das Amt eines politischen Generalsekretärs zu schaffen, näher zu prüfen.

D 2[23] hat mitgezeichnet.

Jelonek

B 210 (Ref. E 10), Bd. 162229

379

Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem simbabwischen Präsidenten Mugabe

VS-NfD **11. November 1991**[1]

Vermerk über das Gespräch des Bundeskanzlers mit dem Präsidenten von Simbabwe, Robert G. Mugabe, am Montag, den 11. November[2] 1991, 15.00 Uhr bis 16.10 Uhr[3]

20 Korrigiert aus: „10.10.1991".
Für das Gespräch des BM Genscher mit dem französischen AM Dumas und dem spanischen AM Fernández Ordóñez vgl. Dok. 343.

21 Dieser Satz wurde von StS Lautenschlager hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Vertretung durch Staatssekretäre im Rat entsprechend bisheriger Praxis sollte klargestellt werden."

22 Luxemburgischer Präsidentschaftsentwurf.

23 Jürgen Chrobog.

1 Kopie.
Der Gesprächsvermerk wurde von VLR I Ueberschaer, Bundeskanzleramt, am 18. November 1991 gefertigt und am 25. November 1991 an VLR I Reiche „zur Unterrichtung des Auswärtigen Amtes" übermittelt.
Hat Reiche am 26. November 1991 vorgelegen.
Hat am 26. November 1991 im Büro Staatssekretäre vorgelegen, das die Weiterleitung u. a. an MD Schlagintweit, MDg Sulimma sowie an VLR I Daerr „m[it] d[er] B[itte] um Kenntnisnahme und zum weiteren Verbleib" verfügte.
Hat Schlagintweit am 27. November 1991 vorgelegen.
Hat in Vertretung von Sulimma VLRin I Gräfin Strachwitz am 29. November 1991 vorgelegen.
Hat Daerr am 3. Dezember 1991 vorgelegen. Vgl. das Begleitschreiben; B 34 (Ref. 320), Bd. 155952.

2 Korrigiert aus: „10. Oktober".

3 Der simbabwische Präsident Mugabe besuchte die Bundesrepublik vom 11. bis 13. November 1991.

Teilnehmer auf deutscher Seite: der Bundeskanzler, VLR I Dr. Ueberschaer als Notetaker, Frau Perry Notbohm als Dolmetscherin;

auf simbabwischer Seite: Präsident Mugabe, Frau M.M. Muchada als Note-takerin.

Der *Bundeskanzler* äußert seine Freude über diese erste Begegnung mit Präsident Mugabe. PM Major habe ihn am vergangenen Wochenende über die von Präsident Mugabe organisierte Commonwealth-Konferenz in Harare[4] unterrichtet und sich dabei sehr positiv über die Rolle des Präsidenten geäußert.

Präsident *Mugabe* erläutert, dass die Commonwealth-Konferenz in der Tat sehr gut verlaufen sei und dass PM Major dazu einen sehr wichtigen Beitrag geleistet habe.

Auf Frage des Bundeskanzlers berichtet er sodann, dass die Lage in Simbabwe ausgeglichen und stabil sei.

Anders sei es im Nachbarland Mosambik, wo nach wie vor Bürgerkrieg herrsche. Immerhin verhandelten die Konfliktparteien über Friedensmöglichkeiten.

Die Verhandlungen in Rom verliefen jedoch bisher ohne sichtbare Zeichen von Fortschritt. Italien sei darin engagiert, auch die USA hätten sich entschlossen, dabei mitzuarbeiten. Eine Hilfe von portugiesischer Seite sei denkbar. Er erhoffe sich davon einen positiven Einfluss auf das Ergebnis der Verhandlungen.

Der *Bundeskanzler* erkundigt sich, ob Mosambiks Präsident Chissano Gesprächskontakte mit dem südafrikanischen Präsidenten de Klerk unterhalte. Präsident *Mugabe* bestätigt dies; beide Politiker seien laufend miteinander im Gespräch.

Auf Frage des Bundeskanzlers nach der Lage in Südafrika bemerkt Präsident Mugabe, dass der Konflikt noch nicht beigelegt sei, aber alle Beteiligten zu Verhandlungen bereit seien. Die Regierungspartei NP[5] habe sich offenbar zur Einführung eines wirklich demokratischen Systems durchgerungen. Unter den Beteiligten bestehe Einigkeit über die Grundprinzipien, aber es gebe noch unterschiedliche Auffassungen über deren Anwendung.

Kritisch anzumerken sei das hohe Maß von Gewalt zwischen den Anhängern der verschiedenen politischen Kräfte in Südafrika. ANC[6] und PAC[7] sprächen auch von Gewaltanwendung regierungsnaher Kräfte, die darauf aus seien, den demokratischen Prozess zu stören. Auch das Gewaltpotenzial der ultrakonservativen Weißen sei sehr hoch. Das Gewaltphänomen bleibe beunruhigend. Grund zur Hoffnung gebe allerdings die Friedensvereinbarung, die Regierung, ANC und Inkatha kürzlich getroffen hätten.[8]

Auf Frage des *Bundeskanzlers*, ob diese Friedensvereinbarung auch eingehalten werde, bemerkt Präsident *Mugabe*, dass es hierfür erste Anzeichen gebe. Sie allein werde zwar nicht zur Eindämmung der Gewalt ausreichen. Wenn jedoch erst der Verhandlungsprozess über die Verfassung begonnen habe, werde dies allmählich auch zu innerem Frieden führen.

4 Die Gipfelkonferenz der Commonwealth-Mitgliedstaaten fand vom 16. bis 22. Oktober 1991 statt.

5 Nasionale Party.

6 African National Congress.

7 Pan Africanist Congress.

8 Botschafter Stabreit, Pretoria, berichtete am 17. September 1991, die Mehrheit der politischen Kräfte in Südafrika habe sich am 14. September 1991 auf einen „National Peace Accord" geeinigt. Das Friedensabkommen sei bei einer feierlichen Zeremonie unterschrieben worden. In der Sache stelle es „ein weitgehendes Entgegenkommen der Regierung im Sicherheitsbereich dar, das insbesondere die Polizei einer bisher nicht gekannten öffentlichen Kontrolle unterwirft. […] Aber auch der ANC hat in gewisser Weise Zugeständnisse machen müssen, da natürlich die Untersuchung von Gewalttätigkeiten in Zukunft auch ihm Beschränkungen auferlegt." Vgl. den Drahtbericht Nr. 579; B 34 (Ref. 320), Bd. 155994.

Wenn eine Einigung für die Bevölkerung erkennbar werde, gebe es für diese keinen Grund mehr zu weiterer Gewalt.

Der *Bundeskanzler* bemerkt, dass Präsident de Klerk Unterstützung verdiene. Anders als sein Vorgänger P.W. Botha entwickle de Klerk Weitsicht und Mut im Hinblick auf die politische Zukunft des Landes. Dabei habe er es mit der Wählerschaft seiner eigenen „Nationalen Partei" keineswegs einfach.

Ein großes Risiko sei auch aus unserer Sicht die Gewalt im Lande, an der aber mit Sicherheit auch die politischen Kräfte der Schwarzen beteiligt seien.

Präsident *Mugabe* bemerkt, dass diese Gewaltausbrüche Ergebnis der seit Jahren angestauten Emotionen der Menschen seien. In Südafrika sei es ähnlich wie in Osteuropa nach dem Zusammenbruch des Kommunismus: Es sei, wie wenn der Deckel eines Druckkochtopfes plötzlich entfernt werde; in Jahrzehnten angestaute Aggressionen kämen plötzlich zum Ausbruch.

Auf Frage des Bundeskanzlers fügt Mugabe hinzu: Mit einer Normalisierung der Lage sei erst zu rechnen, wenn ein akzeptables Ergebnis beim politischen Verhandlungsprozess vorliege. Immerhin gebe es schon jetzt zwischen den Führungen der maßgeblichen politischen Kräfte ein sachlicheres Verhandlungsklima.

Auf den Hinweis des Bundeskanzlers, dass Mugabe durch seinen Einfluss viel zur Beruhigung der Lage in Südafrika beitragen könne, bemerkt dieser, dass dies davon abhänge, ob die politischen Kräfte in Südafrika eine solche Einflussnahme akzeptierten.

Der *Bundeskanzler* erwidert, dass Simbabwe allein durch sein Vorbild die Menschen in Südafrika positiv beeinflusse. *Mugabe* bemerkt dazu, dass er sich bemüht habe, das positive Beispiel eines konfliktlosen Zusammenlebens aller Klassen auf der Commonwealth-Konferenz in Harare deutlich zu machen. PM Major habe den Bundeskanzler hiervon ja offenbar unterrichtet. In der Tat sei die Versöhnung der Menschen in Simbabwe nach Jahrzehnten der Feindschaft gelungen. Die Weißen seien heute ein Teil des simbabwischen Volkes. Ein echtes Miteinander zwischen Schwarz und Weiß sei entstanden. Neue Freundschaften hätten sich gebildet.

Aber es gelte auch, die wirtschaftliche Entwicklung des Landes voranzutreiben. Er, Mugabe, wolle Deutschland für all die Hilfe und Unterstützung danken, die es seinem Lande seit der Unabhängigkeit gewährt habe.

Simbabwe habe jetzt mit der von IWF und Weltbank gewünschten wirtschaftlichen Strukturanpassung begonnen. Die erforderlichen Maßnahmen zur Liberalisierung und zur Öffnung der Volkswirtschaft nach außen seien getroffen. Der Regierung gehe es jetzt darum, durch eine Reihe von gezielten Maßnahmen ausländische Investitionen anzuziehen, u.a. durch Aufhebung von Preiskontrollen und durch Schaffung von Kündigungsmöglichkeiten für nicht benötigte Arbeitskräfte.

Hauptziel der Wirtschaftsreformen sei die Steigerung des Wirtschaftswachstums und die Schaffung neuer krisensicherer Arbeitsplätze. Zur Verwirklichung des Strukturanpassungsprogramms habe seine Regierung die Bundesregierung auch bereits um Unterstützung gebeten. Die Durchführung des Programms erfordere rd. 16 Mrd. US-Dollar, von denen Simbabwe 12,1 Mrd. selbst aufbringen könne. 3,9 Mrd. aber würden als Beitrag des Auslands erwartet. Eine deutsche Beteiligung werde sehr begrüßt werden.

Im Übrigen: Simbabwe habe in den letzten zehn bis elf Jahren von Deutschland großzügige EZ-Kredite erhalten; nunmehr bestünden allerdings Rückzahlungsverpflichtungen

in Höhe von 310 Mio. DM. Simbabwe habe bisher seinen Schuldendienst korrekt erfüllt. Jetzt wäre man für einen Schuldenerlass sehr dankbar.

Der *Bundeskanzler* sagt zu, dass man die Wünsche nach einer deutschen Unterstützung des Strukturanpassungsprogrammes prüfen werde. Ein Schuldenerlass komme allerdings für Simbabwe schon deswegen nicht in Betracht, weil es nicht zu den höchstverschuldeten Ländern gehöre.

Präsident *Mugabe* bemerkt, dass sich Simbabwe bei der Kreditaufnahme ganz bewusst zurückgehalten habe und sich nicht, wie z.B. Brasilien, geplant verschuldet habe. Die Weltbank habe diese begrenzte Kreditaufnahme anerkannt.

Der *Bundeskanzler* erkundigt sich nach den Chancen für den Abschluss eines bilateralen Investitionsförderungsabkommens.

Präsident *Mugabe* bemerkt dazu, dass sein Land zwei Kategorien von Investitionsschutzabkommen kenne. Die eine betreffe Verträge zwischen der simbabwischen Regierung und ausländischen Regierungen, deren Firmen oder Staatsbürger in Simbabwe investierten. Die zweite Kategorie beinhalte vertragliche Garantien, die die Regierung Simbabwes unmittelbar gegenüber ausländischen Unternehmen abgebe, um deren Investitionen zu sichern. Die USA bestünden auf dem Abschluss eines Abkommens der ersten Kategorie.

Der *Bundeskanzler* bemerkt, dass dies auch für Deutschland gelte; wir seien am baldigen Abschluss eines Abkommens der ersten Kategorie interessiert.

Der Bundeskanzler erkundigt sich sodann nach den wichtigsten Produktionsbereichen der simbabwischen Wirtschaft.

Präsident *Mugabe* nennt hierzu:

- Die Landwirtschaft, die sowohl zur unmittelbaren Versorgung der Bevölkerung wie auch für den Export produziere. Die Förderung der Landwirtschaft liege ihm besonders am Herzen, da die bei ihr erwirtschafteten Erträge der Bevölkerung am unmittelbarsten zugutekämen.
- Den Bergbau, der erheblichen Kapitaleinsatz erfordere. Simbabwe verfüge über große Bodenschätze, vor allem im Bereich der Erze (Gold, Nickel, Kupfer, Platin etc.). Zahlreiche ausländische Unternehmen arbeiteten in Simbabwe an Prospektionsvorhaben.
- Die verarbeitende Industrie, die vor allem die im Lande erzeugten Rohstoffe (insbesondere Baumwolle) weiterverarbeite. Ihre Kapazitäten seien allerdings zum Teil nicht ausgelastet, da Simbabwe Devisen für modernere Maschinen und für Ersatzteile, zum Teil auch für Rohstoffe (Kunstfasern für Mischgewebe) fehlten. Simbabwe benötigt Devisen, um die erforderlichen Ersatzinvestitionen vorzunehmen. Ebenso sei sein Land am Erwerb moderner Technologie interessiert, z.B. um eine eigene Elektronikindustrie aufzubauen.

Auf Frage des Bundeskanzlers nach den Hauptverbraucherländern simbabwischer Exportwaren berichtet Mugabe, dass Rindfleisch und Baumwolle vor allem in den EG-Raum ausgeführt würden. Für Fertigerzeugnisse aus Simbabwe sei Deutschland ein besonders wichtiger Abnehmer.

Präsident Mugabe fügt hinzu, dass sein Land ganz wesentlich vom Freihandel abhänge und er daher große Sorge vor der Vollendung des europäischen Binnenmarktes habe.

Der *Bundeskanzler* bemerkt dazu, dass Deutschland eine „Festung Europa“ nicht zulassen werde. Deutschland selbst habe 1950 unter Ludwig Erhard seine Grenzen für den Freihandel geöffnet. Ohne diese Entscheidung wäre es heute nicht eines der ersten Exportländer der Welt. Beim GATT seien alle Beteiligten gefordert, Kompromisse zu schließen. Dies gelte

auch für die USA und insbesondere für Japan, das trotz verbaler Konzessionsbereitschaft wenig Neigung zur Bewegung zeige.

Präsident *Mugabe* bemerkt, dass seine Regierung auf einen Erfolg der Uruguay-Runde[9] hoffe.

Der *Bundeskanzler* erwidert, dass er sich selbst sehr aktiv für Konzessionen im EG-Rahmen einsetze – trotz erheblicher innenpolitischer Probleme. Die EG habe in den vergangenen 13 Jahren keine gute Agrarpolitik betrieben. Es sei dringend erforderlich, den Kurs des Schiffes zu ändern. Wenn die Europäer weiterhin eine protektionistische Politik betrieben, könne man alle Pläne für eine wirtschaftliche Gesundung der Dritten Welt vergessen.

Präsident *Mugabe* fragt, ob Deutschland künftig nicht den größten Teil seiner Entwicklungshilfemittel in den neuen deutschen Bundesländern und die Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas investieren werde.

Der *Bundeskanzler* erwidert, dass eine solche Befürchtung ungerechtfertigt sei.

In drei bis vier Jahren werde man die wirtschaftlichen Probleme im Osten Deutschlands überwunden haben. Danach dürften wir über eine erheblich gesteigerte Wirtschaftskraft verfügen, die auch der Dritten Welt zugutekommen werde.

Die wirtschaftliche Schwäche in der Sowjetunion und den Staaten Mittel- und Osteuropas stelle in der Tat ein größeres Problem dar. Sie sei aus unserer Sicht deswegen besonders kritisch, weil die Regierungen in dieser Region vielfach nicht wüssten, wie sie wirtschaftspolitisch handeln sollten.

Welche politische Struktur die bisherige Sowjetunion künftig erhalten werde, könne man nicht voraussagen. Wichtig sei vor allem, dass man oberhalb der Ebene der einzelnen Republiken ein „Dach" schaffe, das die Union zusammenhalte. Einer völligen Selbstständigkeit der bisherigen Unionsrepubliken ständen wir skeptisch gegenüber. Dies gelte ebenso für die Wirtschafts- wie für die Sicherheitspolitik. Für uns werde es kritisch, wenn wir es künftig mit sechs bis sieben neuen Partnern anstelle der bisherigen SU zu tun hätten. Wir hofften auf die Vernunft aller Beteiligten.

Präsident *Mugabe* bekräftigt, dass dies auch seine Hoffnung sei. Er habe bereits dem Bundespräsidenten erläutert[10], dass aus seiner Sicht der Wandel in der Sowjetunion und den ehemaligen Ostblockstaaten zweierlei bewirkt habe. Einmal sei die bisherige Unterdrückung

9 Zur „Uruguay-Runde" des GATT vgl. Dok. 371, Anm. 5.
MR Witt, Genf (GATT-Delegation), berichtete am 11. November 1991 über das Treffen des amerikanischen Präsidenten Bush, des EG-Kommissionspräsidenten Delors und des niederländischen MP Lubbers am 9. November 1991 in Den Haag, die Teilnehmer hätten sich „praktisch ausschließlich mit der Agrarproblematik befasst. Zum ersten Mal seit Beginn der U[ruguay]R[unde] sei sie Hauptthema eines Gipfeltreffens gewesen und durch die Diskussion auf höchster Ebene materiell vorangebracht worden. Bewegung habe es vor allem auf US-Seite gegeben". Die USA hätten zunächst auf ihrer Forderung nach einer Kürzung der Exportsubventionen um 50 % bestanden. Schließlich habe man sich darauf verständigen können, eine Kürzung zwischen 30 und 35 % über fünf bis sechs Jahre vorzunehmen. Keine Einigung habe es gegeben, ob diese Rückführung „in Beschränkung des Exportvolumens (US-Forderung) oder des Budgetansatzes (oder, wie EG vorschlage, eine Kombination der beiden) ausgedrückt werden solle". Vgl. den Drahtbericht Nr. 11; B 221 (Ref. E 21), Bd. 166598.

10 Bundespräsident Freiherr von Weizsäcker und der simbabwische Präsident Mugabe führten am 11. November 1991 ein Gespräch. Themen waren die Gipfelkonferenz der Commonwealth-Mitgliedstaaten in Harare, die Lage in Südafrika, Namibia und Mosambik, die Entwicklung Simbabwes sowie die bilateralen Beziehungen, vor allem die deutsche Entwicklungshilfe. Vgl. den Gesprächsvermerk; B 34 (Ref. 320), Bd. 155952.

jedes freiheitlichen Denkens weggefallen. Hier habe sich gerade der Bundeskanzler mit seinem Engagement für die Einheit in Freiheit große Verdienste erworben. Das andere Ergebnis des Wandels sei, dass jahrzehntelang aufgestaute nationale Gefühle ethnischer Gruppen sich jetzt in der Forderung nach Selbstbestimmung äußerten.

Der *Bundeskanzler* wirft ein, dass sich die Verantwortlichen in den bisherigen Unionsstaaten der SU besser zunächst über Mittel und Wege einigen sollten, um ein Chaos in Wirtschaft und Umwelt zu vermeiden.

Auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion gebe es zwölf Kernkraftwerke mit dem schlechten technischen Standard von Tschernobyl.[11] Wenn es einen neuen Reaktorunfall gäbe, werde dies unabsehbare Folgen haben.

Im Energiebereich – dies habe er von Gorbatschow erfahren – gingen in der Sowjetunion gegenwärtig beim Transport von Öl und Gas durch schadhafte Rohrleitungen 30 bis 40% verloren. Die einfachste Möglichkeit zur Abhilfe wäre die, ein Konsortium ausländischer Fachfirmen zu gründen, das Pipeline-Netz durch diese Firmen reparieren zu lassen und sie aus den Gewinnen zu bezahlen. Offenbar scheitere eine solche pragmatische Lösung aber an der mangelnden Flexibilität der Verantwortlichen.

Ein Skandal sei auch, dass wir jetzt zur Versorgung der sowjetischen Bevölkerung im Winter Lebensmittel liefern müssten, obwohl die SU traditionell einer der größten Agrarerzeuger der Welt sei. Gegenwärtig gingen jährlich 30% der Agrarproduktion einfach verloren – sei es durch Organisationsmängel, sei es durch Korruption. Diese Zahl stamme übrigens auch von Gorbatschow. Zum Vergleich müsse man sich vor Augen halten, dass Russland vor 1914 ein bedeutendes Getreideexportland gewesen sei, das z.B. einen Großteil des Weizenimportbedarfs von Großbritannien gedeckt habe.

Wir könnten gegenwärtig nicht umhin, im Interesse einer stabilen Entwicklung im Osten Europas Hilfe zu leisten. Der dafür erforderliche Aufwand sei jedoch bedauerlich, da man diese Gelder eigentlich besser als Beitrag zur Entwicklung der Dritten Welt hätte verwenden können.

Präsident *Mugabe* stimmt zu. Präsident Gorbatschow sei offenbar so intensiv mit seinem eigenen Land befasst, dass unter seiner Regierung Gespräch und Austausch mit der Dritten Welt gelitten hätten, wenn man einmal von der hilfreichen Rolle der Sowjetunion im Nahostkonflikt absehe.

Von Deutschlands Hilfe hänge hier in der Tat vieles ab. Es sei keineswegs Einmischung in anderer Leute Angelegenheiten, wenn Deutschland alles tue, um zur Stabilisierung innerhalb der Sowjetunion beizutragen.

Der *Bundeskanzler* erklärt, dass ihm diese Aussage sehr wichtig sei und er sie im Gedächtnis behalten werde. Im US-Kongress finde man oft nicht das erforderliche Verständnis für die Notwendigkeit, der Sowjetunion sofort und umfassend zu helfen. In Japan verstehe man dies schon gar nicht. So bleibe diese Aufgabe vor allem an uns hängen. Er selbst könne dieses Desinteresse nicht verstehen. Nach seiner Meinung sei es zwingend geboten, Geld in den Frieden zu investieren. Ein Erfolg des Staatsstreiches in der SU wäre den Westen wesentlich teurer zu stehen gekommen als die gegenwärtig nötige Wirtschaftshilfe.

Präsident *Mugabe* bestätigt, dass mit einer gezielten Unterstützung der Sowjetunion eine Steigerung der Lebensmittelproduktion, ein Ansteigen der Einkommen und damit eine Besserung der Lage der gesamten Bevölkerung erreicht werden können.

11 Zum Reaktorunfall von Tschernobyl vgl. Dok. 170, Anm. 4.

Er erkundigt sich sodann nach der Lage in Jugoslawien. Er habe von PM Major gehört, dass die EG sich für die Wiederherstellung des Friedens in Jugoslawien sehr engagiert habe, es ihr aber bisher nicht möglich gewesen sei, eine Stabilisierung der Lage in Jugoslawien zu erreichen.

Der *Bundeskanzler* bestätigt, dass trotz aller Bemühungen im EG-Rahmen die Lage in Jugoslawien irreparabel sei. Wegen des militärischen Vorgehens der Bundesarmee sei die Loslösung Sloweniens praktisch bereits vollzogen. Serbien habe sich inzwischen selbst dafür ausgesprochen. Kroatien wolle aus dem jugoslawischen Staatsverband ausscheiden, sei aber nicht bereit, dabei auf die von serbischen Minderheiten bewohnten Teile seines Staatsgebiets zu verzichten. Wenn bis zum Monatsende nicht im EG-Rahmen eine gemeinsame Entscheidung gefallen sei, halte die Bundesregierung die Anerkennung beider Staaten auch im Alleingang für geboten.

Präsident *Mugabe* spricht sodann die Kandidatur Simbabwes für die Neubesetzung des Postens des VN-Generalsekretärs an. Deutschland sei zwar nicht Mitglied des Sicherheitsrats, habe aber auf die Abstimmenden erheblichen Einfluss.

Dr. Chidzero, der Kandidat Simbabwes, habe bis 1980 – dem Jahr, in dem ihn Mugabe zu seinem Finanzminister ernannte – bei den VN gearbeitet und dort eine zwanzigjährige Erfahrung gesammelt. Er sei ein besonders fähiger Mann, der eine solche Aufgabe hervorragend wahrnehmen würde. Ob er eine Chance hierzu erhalte, hänge allerdings zunächst von der Vorentscheidung im afrikanischen Rahmen ab.

Auf Bitte des Bundeskanzlers erläutert Präsident Mugabe, dass unter den sechs oder sieben afrikanischen Kandidaten, wie auch insgesamt, der simbabwische Vertreter Chidzero und der ägyptische Vertreter Boutros-Ghali die Kandidatenliste anführten. Die weitere Frage des *Bundeskanzlers*, wann mit einer Entscheidung zu rechnen sei, beantwortet Präsident *Mugabe* indirekt mit Hinweis auf die gegenwärtig laufenden Vorabstimmungen („straw polls“). Gerade heute laufe eine Vorabstimmung unter den ständigen Mitgliedern des Sicherheitsrats. Wegen ihres Vetorechts hätten diese offenzulegen, für wen oder gegen wen sie einträten. Dies sei ein langwieriger Prozess. Auch die Afrikaner mit ihren Schwierigkeiten, sich auf einen Kandidaten ihres Kontinents festzulegen, machten es der Welt nicht einfach.[12]

Auf Frage des Bundeskanzlers erklärt Präsident Mugabe, dass Simbabwe zu allen Ländern gleichermaßen gute Beziehungen unterhalte.

Einzige Ausnahme sei Südafrika, aber auch mit ihm habe Simbabwe Handelsbeziehungen. Er selbst habe immer wieder deutlich gemacht, dass Simbabwe für weltweite Sanktionen gegenüber Südafrika eintrete, sich aber eine Beteiligung daran selbst nicht leisten könne. Er habe von Ian Smith ein wirtschaftlich wenig stabiles Land übernommen. Jetzt gehe es darum, Schritt für Schritt die Wirtschaft Simbabwes aufzubauen.

Gute Freundschaft pflege Simbabwe insbesondere mit seinen Nachbarstaaten Namibia, Botsuana, Mosambik und Sambia. Simbabwe sei Mitglied der SADCC[13] und der Präferenzzone für das östliche und südliche Afrika. Im Übrigen trete Simbabwe für Nichteinmischung und für eine kooperative Haltung gegenüber allen Drittländern ein.

12 Am 21. November 1991 wählte der VN-Sicherheitsrat den Staatsminister im ägyptischen Außenministerium, Boutros-Ghali, zum neuen VN-GS.

13 Southern African Development Coordination Conference.

Simbabwe dränge sich jedoch niemandem auf. Es habe Mosambik militärische Hilfe gewährt, als diese erbeten wurde, aber seine Truppen sofort zurückgezogen, als sie nicht mehr benötigt wurden.

Der *Bundeskanzler* begrüßt dies. Es sei zu hoffen, dass die ganze Region des südlichen Afrika zur Ruhe kommen werde, wenn der Südafrikakonflikt erst gelöst sei.

Präsident *Mugabe* stimmt dem zu. Südafrika sei nicht nur politisch, sondern vor allem auch wirtschaftlich für die ganze Region von größter Bedeutung. Für Simbabwe sei Südafrika ein „Wirtschaftsriese". Südafrika könne Simbabwe künftig insbesondere durch Zurverfügungstellung von Technologie und Hilfe bei der Aus- und Fortbildung unterstützen. Zugleich könne es als Markt wie auch als Lieferland für Simbabwe größte Bedeutung erlangen.

Er setze seine Hoffnung darauf, dass die Entwicklungen in Südafrika eine baldige Normalisierung der Beziehungen zuließen.

Der *Bundeskanzler* bemerkt, dass diese Einstellung ganz Afrika zum Beispiel dienen könne, zumal Präsident Mugabes bisherige Skepsis Südafrika gegenüber allgemein bekannt sei.

Präsident *Mugabe* wirft ein, dass man ihn in Südafrika vielfach als Terroristen bezeichnet habe.

Auf Frage nach dem Schicksal von Ian Smith erklärt der Präsident, dass dieser von ihm und seinen Landsleuten nicht mehr als Feind betrachtet werde. Smith sei und bleibe in Simbabwe ein freier Mann, der die Regierung ungeniert kritisieren dürfe. Bis vor kurzem habe er zwei Farmen in Simbabwe besessen, von denen er jedoch inzwischen eine verkauft habe.

Der *Bundeskanzler* unterstreicht, dass die jüngsten Entwicklungen im südlichen Afrika bemerkenswert seien. Er müsse als Kontrast immer wieder an seine früheren Gespräche mit P.W. Botha denken.[14] Sei dieser Präsident Mugabe persönlich bekannt?

Präsident *Mugabe* verneint dies, er habe nie Gelegenheit gehabt, ihn zu treffen, und habe nur seine öffentlichen Äußerungen gekannt.

Nach einem Exkurs über das langjährige Wirken deutscher Dominikanerpater in Simbabwe unterstreicht der *Bundeskanzler*, dass er bedenken werde, was Präsident Mugabe ihm gesagt und worum er ihn gebeten habe. Er wünsche, dass die von Präsident Mugabe geförderte Politik des friedlichen Miteinander von Schwarz und Weiß auch langfristig ein Erfolg bleibe. PM Major habe die Beispielfunktion Simbabwes unterstrichen. Man könne gleiches leider nicht von allen Teilen Afrikas sagen. Das Beispiel Simbabwes gebe jedoch Grund zur Hoffnung.

B 34 (Ref. 320), Bd. 155952

14 Der südafrikanische MP Botha hielt sich vom 4. bis 6. Juni 1984 in der Bundesrepublik auf. Vgl. AAPD 1984, I, Dok. 162.
Nach dem Tod des bayerischen MP Strauß am 3. Oktober 1988 in Regensburg fand am 7. Oktober 1988 in München ein Staatsakt statt, an dessen Rand BK Kohl und der südafrikanische Präsident Botha zu einem Gespräch zusammenkamen. Botschafter Stabreit, Pretoria, berichtete am 11. Oktober 1988: „In Meldung der Nachrichtenagentur S[outh]A[frican]P[ress]A[gency] vom 8.10.1988 heißt es, dass Staatspräsident P.W. Botha und BK Kohl während ihrer 15-minütigen Begegnung [...] die Themen Mosambik und Namibia angeschnitten hätten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 675; B 34 (Ref. 320), Bd. 156011.

380

Drahtbericht des Botschafters Schlingensiepen, Damaskus

VS-NfD **Aufgabe: 11. November 1991, 11.15 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 1849 **Ankunft: 11. November 1991, 13.30 Uhr**
Citissime

Betr.: Syrische Verdächtigungen angesichts der NVA-Waffenaffäre in Hamburg[2]

Bezug: DB Nr. 1725 vom 21.10.1991 – Pol 320.20 NO[3]

I. 1) Bei einem Gespräch aus anderem Anlass sprach mich der einflussreiche Präsidentenberater Gibran Kourieh plötzlich auf die Affäre mit den geplanten NVA-Lieferungen durch BND-Stellen nach Israel an.

Er begann mit den Worten, „Hamburg ist ein Bundesland Deutschlands, und Deutschland ist ein Bundesland Israels, das hat sich in Hamburg gezeigt". Auf meine Frage, was diese Bemerkung solle, die mir kein gelungener Scherz zu sein scheine, schließlich gefährdeten ein paar Kettenfahrzeuge nicht die arabische Welt, erklärte K., die Syrer wüssten zuverlässig, dass seit der deutschen Einigung sämtliche Waffensysteme der NVA den Israelis zugänglich gemacht worden seien, geliefert per Wasser und durch die Luft, „und das auch während

1 Hat LR I Freitag am 13. November 1991 vorgelegen, der die Weiterleitung an StM Schäfer verfügte.
Hat Schäfer am 15. November 1991 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Wichtig. Kopie für mein Büro (bevorst[ehende] Nahostdiskussion im A[rbeits]K[reis] I!)." Ferner vermerkte er für MDg Bartels: „Das sind schwerwiegende Vorwürfe. Ich erbitte eine ausführliche Stellungnahme."

2 In der Presse wurde berichtet: „Offenkundig ohne Wissen des für die Nachrichtendienste zuständigen Koordinators im Bundeskanzleramt, Stavenhagen, und ohne Genehmigung der Bundesregierung hat der Bundesnachrichtendienst (BND) versucht, zwölf Panzer sowjetischer Bauart aus den Beständen der ehemaligen Nationalen Volksarmee (NVA) der DDR an Israel zu liefern. Die Panzer waren im Hamburger Freihafen, vermutlich mit weiteren militärischen Gerätschaften, sichergestellt worden. Sie waren als landwirtschaftliches Material deklariert. Der stellvertretende Regierungssprecher Schäfer teilte […] mit, das Bundesverteidigungsministerium habe dem BND die Panzer zur Verfügung gestellt. Der BND habe sie nach Israel transportieren wollen. Israel habe das Material wehrtechnisch testen wollen." Vgl. den Artikel „Lieferung von NVA-Panzern an Israel geplant"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 29. Oktober 1991, S. 1.
Weiter wurde berichtet, ein Sprecher des BMVg habe mitgeteilt, „bei der Lieferung handele es sich nicht wie bisher angenommen um zwölf bis vierzehn Panzer, sondern um Gerät der ehemaligen Nationalen Volksarmee der DDR, das im wesentlichen den Bereichen Transport, Flugabwehr und Pionierwesen zuzuordnen sei". Vgl. den Artikel „SPD fordert Untersuchungsausschuss wegen Waffenlieferungen"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 31. Oktober 1991, S. 1 f.

3 Botschafter Schlingensiepen, Damaskus, berichtete, er habe vertrauliche Informationen über die Einschätzung der USA, der EG und der Bundesrepublik durch die syrische Führung erhalten: „Die EG hat Präsident Assad seit Jahren wenig Bewunderung abgenötigt, und sein geringer Respekt ist seit der Katastrophe am Golf und dem Zerfall Jugoslawiens nicht eben größer geworden. Respekt und Furcht hegen die Syrer heute vor den Amerikanern. […] Die Art und Weise, wie Amerika während des Golfkriegs mit Gegnern und Freunden verfuhr, ist hier unvergessen. Dass es zur Zeit nichts gibt, was diese Macht begrenzt, beherrscht das syrische Denken sehr […]. So ist es verständlich, dass sich die Reflexionen Assads und anderer mit dem starken vereinigten Deutschland beschäftigen, das mancher hier gern im Stil des späten 19. Jahrhunderts sieht, also als eine Art superwilhelminisches Reich, das ‚mit Volldampf voraus' fährt." Vgl. B 36 (Ref. 310), Bd. 196079.

des Golfkrieges". Ja, Deutschland habe sogar sowjetische Waffen, die es von den afghanischen Mudschaheddin erhalten habe, nach Israel verschifft. Wir hätten SAM-6-Raketen mit Zubehör, Minen, modernste militärische Elektronik und Radartechnik mit allem Zubehör geliefert. Der Mossad habe die deutschen Waffendepots besichtigt und sich aussuchen können, was er wolle.

Der israelische Geheimdienst könne ohnehin in Deutschland schalten, wie er wolle. So würden ihm alle sowjetjüdischen Asylbewerber vorgeführt. Das könne man nicht alles dem BND unterschieben. Die deutsche Regierung kenne die Dinge ganz genau. Die Israelis hätten jedenfalls von Deutschen genau die Waffentypen geliefert bekommen, mit denen die syrische Armee ausgerüstet sei. Syrien sei so schwerer Schaden entstanden.[4]

2) Ich habe Herrn Kourieh erwidert, dass mir seine Behauptungen abenteuerlich vorkämen. Wenn wirklich seit einem Jahr NVA-Waffen nach Israel geliefert würden, so hätte das längst groß im Spiegel und der übrigen deutschen Presse gestanden und für erheblichen Wirbel gesorgt. Die Araber neigten dazu, den Israelis magische Kräfte zuzuschreiben, durch die sie sich alles beschaffen; das habe mir VP Khaddam einmal wörtlich als seine Meinung gesagt. Aber es sei doch absurd zu glauben, dass das kleine Israel eine europäische Großmacht so für sich einspannen könne, wie er mir das beschrieben habe. Ich würde den Argwohn der syrischen Regierung, denn darum handele es sich ja wohl, nach Bonn berichten. Wenn diese Behauptungen nicht auf Recherchen des syrischen Geheimdienstes beruhen, sondern nur Behauptungen sind, dürften sie nicht einfach so bestehen bleiben. Ich bitte hierfür um Sprachregelung.[5]

II. 1) Da ich meinen Besuch zwei Tage vorher angemeldet hatte, bin ich mir ziemlich sicher, dass K. beim Präsidenten angefragt hat, ob er dieses brisante Thema aufbringen solle. Er wiederholte abschließend mehrmals, eines Tages würden die Deutschen ein böses Gewissen haben, weil sie den Arabern so viel Unrecht getan hätten.

2) Ich erwiderte, ich wisse, dass Assad in letzter Zeit häufig seine Hoffnungen auf Deutschland als einen Schwerpunkt des werdenden Europas geäußert habe, der sich positiv für den Nahen Osten auswirken könne. Damit vertrügen sich solche kränkenden Verdächtigungen nicht. K. erwiderte: „Wir werden eben immer wieder von euch enttäuscht."

Das wurde nicht dahingesagt.

III. Fünfzig Jahre nach dem Kriege wirkt Deutschland in seiner Nahost-Politik immer noch wie gelähmt. Deutschlands heutiges Verhältnis zu Israel fördert indirekt dessen Intransigenz

4 Dieser Absatz wurde von StM Schäfer hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Die enge Zusammenarbeit BND – Mossad ist kein Ruhmesblatt für Deutschland."

5 MDg Bartels teilte am 13. November 1991 mit: „Auswärtiges Amt hält es für richtig, dass die Vertretungen besonders in arabischen Staaten auf die sich abzeichnenden arabischen Sorgen/Vorwürfe […], soweit dies geht, überhaupt nicht reagieren und ihrerseits alles unterlassen, was zu einer Fortführung der Debatte über diese Sache beitragen könnte. […] Nur bei erkennbar gezielter Anfrage durch arabische Regierungs- oder auch Medienvertreter und in Fällen, in denen ein völliges Verschweigen sich nach dortiger Einschätzung als unseren Interessen abträglich erweisen könnte, kann Folgendes gesagt werden: Die Bundesregierung hat in dieser Sache eine gründliche interne Überprüfung eingeleitet. Falls Fehler gemacht worden sind, sollen Schlussfolgerungen gezogen werden. […] Bei dieser Lage ist es nicht im arabischen Interesse, die Bedeutung eines sehr beschränkten Informationsaustauschs mit der israelischen Seite über einige wenige Stücke von NVA-Wehrmaterial zu überschätzen." Vgl. den Runderlass Nr. 678; B 70 (Ref. 424), Bd. 220888.

gegenüber den Arabern und trägt jedenfalls nicht dazu bei, es zu einem normalen Staatswesen werden zu lassen. Das deutsch-israelische Verhältnis enthält ungesunde Komponenten.[6]

Schließlich wird die zweite nach Hitlers Tod geborene Generation allmählich erwachsen. Die jahrzehntelangen Übergriffe der Israelis gegen die Araber – so sieht man es hier – wären ohne die deutsche Hilfe so nicht möglich gewesen. Das ist der Boden für die obigen Verdächtigungen. Es wäre m.E. ein gangbarer Weg, die Dinge zu normalisieren, wenn Deutschland einerseits leidende Juden in aller Welt unterstützte, etwa großzügig den Einwanderern aus der SU entgegenkäme, und andererseits eine freundschaftliche, aber unabhängige Politik gegenüber Israel betriebe, die aber öfter Nein sagt. Ein oder zwei Jahre israelischer Pressekampagnen könnten verkraftet werden, auch wenn sie in die amerikanische Presse gerieten. Und anschließend wäre der Weg für eine objektivere und aktivere deutsche NO-Politik frei, die nicht zuletzt auch Israel zugutekäme.

Der Nahe Osten, an der Südgrenze Europas gelegen, muss zur Ruhe kommen. Das wird er dauerhaft nur durch eine aktive Rolle Europas und damit des mächtigen Deutschlands.

[gez.] Schlingensiepen

B 36 (Ref. 310), Bd. 185325

381

Drahtbericht des Botschaftsrats Wnendt, Brüssel (EG)

Fernschreiben Nr. 3552 **Aufgabe: 11. November 1991, 23.11 Uhr**[1]
Ankunft: 12. November 1991, 00.06 Uhr

Betr.: G24-Ministertreffen am 11.11.1991 in Brüssel

Zur Unterrichtung

I. Zusammenfassung

Das dritte G24-Ministertreffen seit 1989[2] ermöglichte Bestandsaufnahme der Hilfe (Gesamtvolumen der bisherigen Verpflichtungen 45 Mrd. US-Dollar, davon 8 Mrd. US-Dollar Zuschüsse) und stellte die fortdauernde Unterstützung der westlichen Industrieländer als Voraussetzung für eine erfolgreiche Fortsetzung des Reformprozesses in den mittel- und osteuropäischen Staaten (MOE) besonders heraus (gemeinsame Erklärung der Minister als Ergebnis des Treffens wurde per Fax nach Bonn übermittelt[3]). An dem Treffen nahmen neben den 24 westlichen Industriestaaten sieben internationale Finanzorganisationen sowie

6 Dieser Absatz wurde von StM Schäfer durch Ausrufezeichen hervorgehoben.

1 Hat VLR I Derix am 13. November 1991 vorgelegen.

2 Zum Ministertreffen der G24 am 13. Dezember 1989 in Brüssel vgl. AAPD 1989, II, Dok. 416. Zum Ministertreffen der G24 am 4. Juli 1990 in Brüssel vgl. AAPD 1990, II, Dok. 207.

3 Für die mit Fernkopie Nr. 1259 des BR Wnendt, Brüssel (EG), übermittelte Erklärung („Declaration of Ministers of the Group of 24 countries on coordinated economic assistance to the Countries of Central and Eastern Europe (CEEC)") vgl. B 42 (Ref. 214), Bd. 156554.

neun MOE-Staaten, darunter erstmals die baltischen Staaten und Albanien, teil. Jugoslawien wurde nicht eingeladen. Die Minister einigten sich, insbesondere auf nachdrückliches Drängen von BM Genscher, u.a. auf ein Treffen auf Arbeitsebene zur Koordinierung der Hilfe für die baltischen Staaten noch im Dezember sowie unter Hinweis auf die Fortsetzung der Kämpfe und des Blutvergießens in Jugoslawien auf die Unterbrechung aller G24-Maßnahmen für Jugoslawien.

II. Im Einzelnen

Die Vertreter der MOE gaben einen Überblick über die jeweilige politische und ökonomische Entwicklung in ihren Ländern. Dabei wurde deutlich, dass die Situation in den einzelnen Staaten inzwischen sehr unterschiedlich ist und die G24-Koordinierung hierauf durch einen entsprechend differenzierten Ansatz der Hilfe reagieren muss. Aus diesem Grund bestand Einigkeit, dass die Koordinierung der Hilfe zukünftig auch stärker in den Hauptstädten der Empfängerländer unter Teilnahme von Experten dieser Staaten stattfinden soll.

Die Aufnahme der baltischen Staaten und Albaniens in die G24-Koordinierung wurde von zahlreichen Delegationen nachdrücklich begrüßt. Noch im Dezember soll bei einem von der schwedischen Delegation angeregten Treffen auf Arbeitsebene die G24-Hilfe für die baltischen Staaten koordiniert werden. BM Genscher betonte, dass es in den Staaten vor allem auf die Errichtung einer modernen Infrastruktur ankomme. Wie auch die anderen MOE müssten die baltischen Staaten in die gesamteuropäischen Strukturen einbezogen werden.

Jugoslawien war zum Ministertreffen wegen der Krise nicht eingeladen worden. Auf Vorschlag von BM Genscher wird die G24 die weitere Entwicklung in diesem Land beobachten und ggf. ein Sondertreffen hierzu vorsehen. Die Möglichkeit, positive Maßnahmen für kooperierende Staaten im Rahmen der G24 in Aussicht zu nehmen und dies in der gemeinsamen Erklärung der Minister festzuhalten, wie von uns und anderen EG-MS gefordert worden war, scheiterte vor allem an den USA, die von Kanada unterstützt wurden. Diese haben sich zwar, wie auch die meisten anderen G24-Staaten, den restriktiven Maßnahmen der EG vom 8.11.1991[4] angeschlossen, halten eine Differenzierung zwischen den jugoslawischen Republiken aber für verfrüht und lehnen insbes. eine Behandlung dieser Thematik im G24-Rahmen ab.

Rumänien, Bulgarien, Albanien und voraussichtlich auch die baltischen Staaten werden im nächsten Jahr Zahlungsbilanzhilfen der G24 benötigen. Die Situation in Ungarn, Polen und auch der ČSFR hat sich dagegen soweit entspannt, dass noch bestehende Finanzierungsdefizite aus anderen Quellen gedeckt werden können. Im Zusammenhang mit den Zahlungsbilanzhilfen wurde von der EG die beim ECOFIN-Rat am 11.11.1991 beschlossene Auszahlung der restlichen Hilfen 1991 für Bulgarien und Rumänien bekanntgegeben und auf die Notwendigkeit einer besseren Lastenteilung der Hilfe hingewiesen.[5] BM Genscher unterstrich, dass es nicht in Ordnung sei, wenn D allein bisher 40 Prozent der Gesamthilfe aufgebracht habe. Hier gehe es nicht nur um ökonomische Fragen, sondern um die politische Stabilität in den MOE.

4 Zum außerordentlichen Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ in Rom vgl. Dok. 377, besonders Anm. 5.

5 Die EG-Ratstagung auf der Ebene der Wirtschafts- und Finanzminister fand in Brüssel statt. Zu den Schlussfolgerungen zu den Finanzhilfen für Bulgarien und Rumänien vgl. BULLETIN DER EG 11/1991, S. 71f.

Die Bedeutung des Handels für die Entwicklung in den MOE wurde von zahlreichen Delegationen betont (USA: trade wichtiger als aid), wobei die Notwendigkeit weitergehender Marktöffnung der westlichen Industriestaaten besonders herausgestellt wurde. Von verschiedenen Seiten wurde in diesem Zusammenhang auch die Hoffnung auf einen erfolgreichen Abschluss der Uruguay-Runde[6] noch in diesem Jahr unterstrichen. Die von der EG finanzierten Dreiecksgeschäfte (Nahrungsmittellieferungen aus den MOE an die SU) wurden als wichtiges, wenngleich nur vorübergehend einzusetzendes handelspolitisches Instrument bewertet.

Die Situation in der SU wurde nur insoweit erörtert, als sie unmittelbar Einfluss auf die weitere Entwicklung in den MOE haben kann.

[gez.] i.A. Wnendt

B 42 (Ref. 214), Bd. 156554

382

Drahtbericht des Botschafters Hellbeck, Peking

Fernschreiben Nr. 1843 **Aufgabe: 11. November 1991, 17.12 Uhr**[1]
Ankunft: 12. November 1991, 05.20 Uhr

Betr.: Menschenrechte in China;
hier: Deutsch-chinesischer Dialog auf Expertenebene

Bezug: Telefonat D 3[2]/RL 341[3] (z.Z. Peking), 7.11.91

Zur Unterrichtung auf Weisung

Auf Wunsch von Herrn RL 341 übermittle ich den Bericht über sein Gespräch mit dem im chinesischen AM für MR-Fragen zuständigen Beamten (Anlage). Dazu ist folgendes zu bemerken:

Selbstzufriedene Arroganz, Verweis auf Unkenntnis des Auslands in Bezug auf chinesische Verhältnisse sind eine typische chinesische Haltung, um ausländische Kritiker in ihre Schranken zu verweisen. Dennoch bietet eröffnete Dialogbereitschaft und Abrücken vom kompromisslosen Verweis auf Unzulässigkeit des Einmischens in innere Angelegenheiten Ansatzpunkt, unsere Haltung klarzumachen: Urteile von 13 Jahren Freiheitsstrafe wegen konterrevolutionärer Verbrechen gegen Menschen wie Wang Juntao und Chen Ziming[4], die nur friedlich ihre Meinung äußern, aufgrund von Strafverfahren unter Aus-

6 Zur „Uruguay-Runde" des GATT vgl. Dok. 379, Anm. 9.

1 Der Drahtbericht wurde von VLR I Sommer, z.Z. Peking, und LR Büntjen, Peking, konzipiert. Hat VLR Zimmermann am 14. November 1991 vorgelegen.

2 Reinhard Schlagintweit.

3 Cornelius Sommer.

4 Referat 341 vermerkte am 24. September 1991: „Wang Juntao und Chen Ziming gehören zu den intellektuellen Köpfen der Demokratiebewegung. Sie wurden beide im Frühjahr 1991 zu 13 Jahren Haft

schluss zumal ausländischer Öffentlichkeit, mit fadenscheinigen Argumenten, die selbst bei den dehnbaren einschlägigen Paragraphen nicht zu einer Verurteilung reichen könnten, können uns nicht überzeugen, dass Justiz in China unabhängig nach rechtsstaatlichen Prinzipien handelt.

Die völlige Unterdrückung oppositioneller Meinungsäußerungen von Tibetern, Berichte über unerträgliche Haftbedingungen und Misshandlungen verhafteter Mönche können trotz gewisser Fortschritte im Lebensstandard dieses immer noch bitterarmen Landes nicht unser Vertrauen in die Achtung menschenrechtlicher Mindeststandards in diesem Teil Chinas heben. Der ständig beschworene Vergleich des jetzigen Zustandes mit dem tibetischen Gottesstaat der Vergangenheit kann auch nicht von der Tatsache ablenken, dass die größte und verlustreichste Tragödie für die Tibeter die von den Han-Chinesen betriebene Kulturrevolution war.

In einer Zeit ungehindert fließender Informationen, bei Anwesenheit einer großen Anzahl von landes- und sprachkundigen Ausländern in China, hat sinozentristische Argumentation, das Ausland verstünde nichts von China, keine Überzeugungskraft.

[gez.] Hellbeck

Folgt Anlage

1) Chinesisches AM erklärte sich einverstanden mit Fortsetzung des im September am Rande der VN-GV zwischen BM Genscher und chinesischem AM[5] vereinbarten Dialogs über MR-Fragen auf Expertenebene.

RL 341 führte daraufhin am 8.11.1991 ausführliches Gespräch mit Zhan Daode, für MR-Fragen zuständigem Botschaftsrat in VN-Abteilung des chinesischen AMs.

Er knüpfte an Zuleitung Liste politischer Gefangener durch BM Möllemann an chinesischen Stv. MP Zhu Rongji am 7.11.1991[6] an und wiederholte Bitte um Stellungnahme chinesischer Regierung. Er verwies ferner auf eine Reihe von Einzelfällen, auf die deutsche Regierung aufmerksam gemacht worden sei. Er erinnerte an Bitte BM Möllemanns, politische Gefangene zu amnestieren.

Er äußerte Überzeugung, dass chinesische Gesprächsbereitschaft zu MR-Fragen zwar begrüßenswerten Fortschritt bedeute, Gespräche jedoch nicht sehr sinnvoll seien, wenn sie

Fortsetzung Fußnote von Seite 1545

verurteilt. Sie wurden offensichtlich in Einzelhaft gehalten und unzureichend medizinisch versorgt. […] Die chinesische Regierung reagierte auf darauf einsetzende internationale Proteste. Die medizinische Betreuung soll sich verbessert haben. Ob sich auch die Haftbedingungen wesentlich gebessert haben, ist derzeit nicht auszumachen. Beide scheinen ihren Hungerstreik aber abgebrochen zu haben. Die Bundesregierung hat mehrmals – einzeln durch den deutschen Botschafter in Peking und gemeinsam mit ihren EG-Partnern – zugunsten der Vertreter der Demokratiebewegung interveniert." Vgl. B 37 (Ref. 341), Bd. 161868.

5 Zum Gespräch des BM Genscher mit dem chinesischen AM Qian Qichen am 24. September 1991 in New York vgl. Dok. 281, Anm. 16.

6 BM Möllemann hielt sich anlässlich der Tagung des deutsch-chinesischen Gemischten Ausschusses für Wirtschaftskooperation vom 5. bis 7. November 1991 in der Volksrepublik China auf. Botschafter Hellbeck, Peking, berichtete am 9. November 1991, bei einer Pressekonferenz am 6. November 1991 habe Möllemann auf Fragen von Journalisten betont, „dass MR-Situation in China immer noch nicht zufriedenstellend sei". Er habe bestätigt, „dass V[ize]P[remier]M[inister] Zhu Rongji Liste mit 903 Namen übergeben worden sei, die von chin[esischer] Exilorganisation als politische Häftlinge benannt worden seien". MP Li Peng habe eine Antwort zugesichert. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1835; B 37 (Ref. 341), Bd. 161868.

an der Feststellung haltmachten, die MR-Politik und -Praxis Chinas sei aus der Geschichte und gesellschaftlichen Situation des Landes zu erklären und in ihren „Besonderheiten" gerechtfertigt. Es gebe internationale Mindestvorstellungen, die die historischen und gesellschaftlichen Besonderheiten vieler Länder berücksichtigten. Es sei vielleicht jetzt an der Zeit, das Gespräch über die inhaltlichen Unterschiede, ihre Gründe im Einzelnen und die Möglichkeiten zur Übernahme von Mindeststandards durch China gemeinsam, besser noch im Rahmen zuständiger multilateraler Gremien zu erörtern. Das gerade erschienene Weißbuch der Pekinger Regierung zu den MR in China könne dabei mit als Gesprächsbasis dienen.

RL 341 verwies ferner auf die deutsche und internationale Besorgnis über die MR-Situation in Tibet. Diese berühre jedoch nicht die deutsche Haltung zur Zugehörigkeit Tibets zu China.

Die MR-Situation in China werde von uns als ein wichtiger Faktor der bilateralen Beziehungen gesehen. Die Bundesregierung und der BT drängten nicht nur deshalb auf ein Einlenken Pekings, weil sie eine Hypothek für die ansonsten gute Zusammenarbeit sei, sondern aus aufrichtiger Sorge in der Sache selbst.

Gesprächspartner machte längere Ausführungen zur Unmöglichkeit, von verschiedenen Standpunkten/Voraussetzungen aus zur Einigung über ein kontroverses Thema zu kommen. Zur Liste bestätigte er, dass diese überprüft werde und Antwort erfolge. Allerdings erhalte China in jüngster Zeit von zahlreichen Besuchern aus dem Ausland Listen, deren Bearbeitung insbesondere angesichts großer Bevölkerungszahl Chinas sehr viel Zeit in Anspruch nehme, zumal Namen und Adressen häufig inkorrekt seien. Zum Thema Tibet zitierte Gesprächspartner chinesisches Sprichwort, demzufolge Unkenntnis vor Strafe schütze, und RL 341 sei wie meiste westliche Gesprächspartner über tatsächliche Lage in Tibet nicht informiert: Thema MR in Tibet werde in Wirklichkeit nur von Separatisten zur Verfolgung ihrer Ziele hochgespielt.

RL 341 fragte, ob von China bei Partnern allenthalben konstatierte „Unkenntnis über wahre Verhältnisse" Peking nicht nachdenklich stimme. Liege Teil der Verantwortung hierfür nicht möglicherweise bei China selbst? Regte erneut auch „inhaltlich orientierten" Dialog an. Gesprächspartner ging darauf nicht mehr ein.

2) Chinesische Ausführungen zeigten erneut in Peking erwachendes Bewusstsein, dass man sich durch bisher verfolgte MR-Politik Weg zu begehrter voller internationaler Akzeptanz selbst verbaut. Sie zeigten aber auch, dass man über Gesprächsbereitschaft hinaus derzeit noch (?) keine Notwendigkeit zu weiteren Konzessionen sieht, ja, dass schon die Führung eines sachlichen Dialogs selbst schwerfällt.

Gerade deshalb sollten wir auf seiner Fortsetzung bestehen. Wird eines Tages begriffen, dass wir uns mit der Wiederholung stets gleicher, auf unsere Argumente nicht eingehender Sprachregelungen nicht zufriedengeben, könnte sich die Chance zu inhaltlicher Überzeugungsarbeit eröffnen. Geduld und Hartnäckigkeit werden wir in einer solchen zweiten Phase noch mehr als bisher zeigen müssen. Der Erfolg wird ferner in hohem Maße von der Geschlossenheit der westlichen Partner abhängen.

[gez.] Sommer

B 37 (Ref. 341), Bd. 161868

383

Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem spanischen Ministerpräsidenten González

13. November 1991[1]

Gespräch des Herrn Bundeskanzlers mit dem spanischen Ministerpräsidenten Felipe González am Mittwoch, 13. November 1991[2]

MP *González* berichtet eingangs über seinen Aufenthalt in der ČSFR.[3] Es sei bestürzend zu sehen, wie dort die Spaltung des Landes diskutiert werde, wobei in dieser Diskussion die Rationalität zu kurz komme.

Der *Bundeskanzler* stellt die Frage, wie der Ministerpräsident die Entwicklung in Jugoslawien beurteile.

MP *González* erwidert, die Berichte der spanischen Botschaft in Belgrad seien sehr pessimistisch. Er glaube nicht, dass Sanktionen besonders viel bewirken würden.

Der *Bundeskanzler* weist darauf hin, dass wir ein schwieriges innenpolitisches Problem nicht zuletzt deshalb hätten, weil bei uns über 800000 Jugoslawen, davon 600000 Kroaten, lebten. Er sehe keine Chance für einen Friedensprozess. Im Übrigen habe er die Sorge, dass dieses Thema auch den ER in Maastricht[4] beherrschen werde.

MP *González* erklärt, auch er sehe in diesem Augenblick keine Lösung. Alles, was man tun könne, sei, den Druck gegenüber Jugoslawien zu verstärken, damit es dort zu einer Art „zivilisierter Scheidung“ komme.

Was die Anerkennung der Republiken, die dies wünschten, betreffe, so müsse man in diesem Zusammenhang immer auch die Frage stellen, was dann der nächste Schritt sei. Die Öffentlichkeit in Jugoslawien und auch andernorts glaube, die Anerkennung stelle schon eine Lösung der Probleme dar. Dies sei aber nicht der Fall. Vielmehr werde die Anerkennung zur Folge haben, dass beispielsweise Kroatien am nächsten Tag Hilfe für sich einfordern und entsprechenden Druck ausüben werde.

Der *Bundeskanzler* wirft ein, er sehe keine Alternative zur Anerkennung.

MP *González* erwidert, er habe kein Problem mit der Anerkennung. Aber auch die Anerkennung als solche sei keine Alternative. Man müsse vielmehr die Sorge haben, dass die Anerkennung eine Diskussion darüber zur Folge haben werde, wer wen in Jugoslawien dann unterstütze. Dies könne Europa zerreißen. Jetzt gebe es Hinweise darauf, dass die ungarische Minderheit von Ungarn – u.a. mit Waffen – unterstützt werden wolle. Die Kroaten würden sich mit Sicherheit an Deutschland und Italien wenden.

1 Der Gesprächsvermerk wurde von MD Hartmann, Bundeskanzleramt, am 13. November 1991 gefertigt und am selben Tag über BM Seiters an BK Kohl „mit der Bitte um Billigung“ geleitet. Dazu vermerkte er: „Ich gehe davon aus, dass der Vermerk nicht weitergeleitet wird.“
Hat Seiters vorgelegen.
Hat Kohl vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Hartmann erl[edigen].“
Hat Hartmann erneut vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; BArch, B136, Bd. 34146.

2 Der spanische MP González besuchte die Bundesrepublik am 12./13. November 1991.

3 Der spanische MP González hielt sich am 11./12. November 1991 in der ČSFR auf.

4 Zur Tagung des Europäischen Rats am 9./10. Dezember 1991 vgl. Dok. 425 und Dok. 431.

Er wolle noch einmal klar sagen, dass Spanien keine Probleme mit der Anerkennung habe, wie dies hin und wieder behauptet werde. Er habe allerdings auch keinen öffentlichen Druck wie in Deutschland. Man dürfe aber der Frage nicht ausweichen, was der nächste Schritt im Anschluss an die Anerkennung sein werde. Sicher werde die Anerkennung bald kommen – spätestens mit dem Zusammenbruch der derzeitigen Friedensverhandlungen.[5] Man müsse sich über die nächsten Schritte nach der Anerkennung eng abstimmen.

Der *Bundeskanzler* erklärt, man dürfe auch nicht außer Acht lassen, dass der Wiederaufbau viel Geld kosten werde. Auch dies sei ein Grund für eine baldige Anerkennung.

MP *González* wirft ein, die entscheidende Frage sei, wie der Krieg zu beenden sei.

Der *Bundeskanzler* erklärt, dies sei am ehesten zu erreichen, wenn den Konfliktparteien bewusst werde, dass sie die Lage nicht mehr ändern könnten. Das Problem sei nicht Slowenien, sondern Kroatien, und darüber hinaus die Frage, wer die Jugoslawische Volksarmee noch befehlige. Der Konflikt werde nur dann aufhören, wenn die Konfliktparteien sähen, dass die Grenzen im Sinne der Beschlüsse der EG nicht verändert würden, und wenn man eine Minderheitenregelung finde.

MP *González* erklärt, seine Prognose sei, dass der Konflikt noch ein bis eineinhalb Jahre dauern könne. Man müsse daher alles versuchen, den Konflikt quasi einzukapseln. Am Ende werde es möglicherweise so sein, dass nur noch der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen intervenieren könne.

Der *Bundeskanzler* erklärt, eine Fortdauer des Konflikts halte die EG nicht aus. Ihn beschäftige die Frage, was man in den nächsten zehn Tagen tun werde.

MD *Hartmann* wirft ein, dass der 10. Dezember ein Schlüsseldatum sei.[6]

MP *González* stimmt zu und weist darauf hin, dass man dann kurz vor dem Abschluss von Maastricht stehe. Es sei daher wichtig, sich vorher auf eine Entscheidung über das weitere Vorgehen zu einigen. Er wolle noch einmal wiederholen, dass Spanien bereit sei, die Anerkennung vorzunehmen. Aber gleichzeitig müsse man die Politik danach klar definieren.

Natürlich werde es sich im Wesentlichen darum handeln, dass die Gemeinschaft ökonomische Druckmittel einsetze. Zugleich müsse man sich darin einig sein, keinerlei militärische Hilfe zu leisten. Die Lage sei äußerst kompliziert, nachdem fast die Hälfte Kroatiens von Serbien besetzt sei, und man müsse sich die Frage stellen, wie lange dies dauern könne. Er wolle nur das Beispiel Zypern nennen.

Der *Bundeskanzler* erklärt, man solle vor Maastricht in Kontakt bleiben und eng zusammenarbeiten. Er kenne im Augenblick noch nicht die Ergebnisse des Konklaves in Noordwijk.[7] Aber MP Lubbers habe ihm heute Morgen am Telefon erklärt, dass die Dinge gut vorankämen.

MP *González* erklärt, dies habe ihm MP Lubbers gestern Abend auch so dargestellt. Die schwierigste Frage sei, wie sich Großbritannien verhalten werde.

Der *Bundeskanzler* erklärt, er sehe eine echte Chance. Für ihn sei es allerdings unerlässlich, dass bestimmte Prinzipien gewahrt würden. Hierzu gehöre erstens, dass die Politische Union und die Wirtschaftsunion unlösbar miteinander verbunden seien.

5 Zur Friedenskonferenz über Jugoslawien vgl. Dok. 374.

6 Zu der am 10. Oktober 1991 vereinbarten Zwei-Monats-Frist vgl. Dok. 338, Anm. 5.

7 Zum informellen Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten am 12./13. November 1991 vgl. Dok. 388.

MP *González* wirft ein, dies gelte auch für ihn.

Der *Bundeskanzler* fährt fort, zweitens sei für ihn entscheidend, dass der Prozess irreversibel sei. In dieser Hinsicht sei der niederländische Vorschlag einer Opting-out-Klausel beim WWU-Vertrag nicht akzeptabel. Man dürfe doch jetzt nicht den Beschluss zum Eintritt in die dritte Phase auf 1996 vertagen.

MP *González* wirft ein, er sei völlig einverstanden.

Der *Bundeskanzler* fährt fort, er habe kein Problem damit, dass Großbritannien einen Vorbehalt mache. Hierüber sei man schon in Luxemburg[8] einig gewesen. Aber die Argumente von Major, mit einer solchen Erklärung würde er sich isolieren, könne er nicht akzeptieren. Er respektiere die britische Entscheidung, könne aber nicht damit einverstanden sein, dass 1996 der Eintritt in die dritte Stufe von einer Reihe von Mitgliedstaaten mit neuen Bedingungen verknüpft werde.

MP González erklärt, er teile die grundsätzliche Auffassung des Bundeskanzlers voll und ganz. Andererseits habe er auch ein gewisses Verständnis für die Haltung der Niederländer. Diese versuchten, Großbritannien entgegenzukommen, und es sei in der Tat auch unter juristischen Gesichtspunkten sehr problematisch, wenn ein britischer Vorbehalt in den Vertrag hineingenommen werde. Es müsse daher eine Klausel gefunden werden, die für alle gelte, auch wenn man genau wisse, dass es sich im Grunde genommen nur um Großbritannien handele. Man könne den anderen Parlamenten nicht zumuten, dass sie schlechter gestellt würden als Großbritannien, das sozusagen das Recht auf eine zweite Ratifikation erhalte.

Der *Bundeskanzler* wirft ein, man müsse sich dann aber fragen, was der Vertrag noch wert sei, wenn alle Parlamente ein Vorbehaltsrecht erhielten.

MP *González* erklärt, man dürfe in der Tat den Vertrag nicht insgesamt unter Vorbehalt stellen, könne aber andererseits auch nicht akzeptieren, dass Großbritannien zum zweiten Mal ratifiziere.

Der *Bundeskanzler* erklärt, deshalb plädierten wir für eine einseitige Erklärung Großbritanniens außerhalb des Vertrages.

MP *González* erklärt, dies sei in der Tat die beste Lösung.

MD *Hartmann* weist darauf hin, dass die britische Seite genau diese Lösung nicht wolle.

MP *González* erklärt, dies sei in der Tat das Problem. Der Vertrag als solcher müsse von allen Regierungen unterschrieben werden, sonst habe man keinen Gemeinschaftsvertrag, sondern einen zwischenstaatlichen Vertrag zwischen elf Mitgliedstaaten. Es gehe nicht an, dass es einen Vertragsteil gebe, den Großbritannien nicht mitunterzeichne.

Der *Bundeskanzler* erklärt, aus seiner Sicht sei es besser, wenn man Großbritannien ein Sonderrecht zugestehe, statt allen einen Vorbehalt einzuräumen. Wenn man Letzteres tue, wäre der Vertrag politisch nicht zustande gekommen.

MP *González* fügt hinzu, er wäre dann nicht nur politisch, sondern auch juristisch nicht zustande gekommen.

In Maastricht müsste man mit drei Szenarien rechnen:
- Es komme zu einer Einigung und zugleich zu einem irreversiblen Schritt.
- Es werde keine Einigung der Zwölf geben, aber möglich sein, zu elft abzuschließen.
- Es werde alles offenbleiben.

8 Zur Tagung des Europäischen Rats am 28./29. Juni 1991 vgl. Dok. 220.

Das dritte Szenario wäre aus seiner Sicht eine Katastrophe, weil man dann auch 1992 nicht zu einem Abschluss kommen werde. Dies müsste man ganz klar sehen.

Der zweite Fall sei für ihn auch akzeptabel, denn dann stünde es Großbritannien frei, sich nach den Wahlen anzuschließen.

Der *Bundeskanzler* schießt mit der Bemerkung, er gehe immer noch davon aus, dass es gelingen werde, in Maastricht zu einer Einigung zu kommen.

BArch, B 136, Bd. 34146

384

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem französischen Außenminister Dumas

14. November 1991[1]

58. deutsch-französischer Gipfel, Bonn, 14./15. November 1991[2]

Außenministerkonsultationen am 14. November 1991

Vom BM noch nicht genehmigt!

Behandelte Themen:

1) Jugoslawien,

2) Vorbereitung WEU-AM-Rat am 18. November[3].
Nach Hinzukommen von StM Frau Seiler-Albring und Europaminister Guigou:

3) Vorbereitung Maastricht[4], vor allem Industriepolitik.

BM und AM Dumas einigten sich auf weitere Konsultationen zusammen mit StM Seiler-Albring/Ministerin Guigou zur Vorbereitung von Maastricht am 29.11.1991 in Paris (Beginn 10.00 Uhr, Ende früher Nachmittag).

Im Einzelnen (nur Jugoslawien und WEU)

1) Jugoslawien

AM *Dumas* erklärte, dass wirklicher Waffenstillstand Voraussetzung für Intervention der Friedenstruppen sei. Allmählich komme es dazu, dass sich die Feuerpausen verlängerten (Dubrovnik). Von Neuem befinde man sich in Jugoslawien in einer offenen Situation, die

1 Der Gesprächsvermerk wurde von VLR I Nestroy am 15. November 1991 gefertigt.
Hat VLR Geier am 15. November 1991 vorgelegen, der die Weiterleitung an MD Chrobog „zur Genehmigung" verfügte und handschriftlich vermerkte: „Kann verteilt werden." Ferner verfügte er den Rücklauf an Nestroy.
Hat Chrobog am 16. November 1991 vorgelegen.
Hat Nestroy am 18. November 1991 erneut vorgelegen.

2 Zu den deutsch-französischen Konsultationen vgl. auch Dok. 385 und Dok. 401.

3 Zur WEU-Ministerratstagung in Bonn vgl. Dok. 400.

4 Zur Tagung des Europäischen Rats am 9./10. Dezember 1991 vgl. Dok. 425 und Dok. 431.

Entwicklungen nach beiden Seiten zulasse. Gerade in dieser Situation sei es wichtig, dass F und D identische Positionen vertreten. Grundprobleme Jugoslawiens seien Minoritäten und Grenzen. Minoritätenprobleme müssen gesetzlich geregelt werden; gewaltsame Grenzveränderungen dürften nicht anerkannt werden. Der Konflikt sei nicht nur ein Ärgernis an sich, sondern auch ein Problem der EG, welches das Ziel einer Gemeinsamen Außenpolitik in Frage stelle.

BM stellte Frage nach Zukunftsperspektiven Jugoslawiens angesichts der Feststellung, dass der Staat nicht mehr bestehe. Das KSZE-AM-Treffen im Juni in Berlin[5] habe mit der Feststellung, dass die Bestimmung der Zukunft Jugoslawiens allein Sache der jugoslawischen Völker sei, deren Selbstbestimmungsrecht anerkannt. Die Achtung der bestehenden Grenzen sei grundlegende Voraussetzung für den Frieden in Europa. Für alle Minderheiten müsse der denkbar höchste Standard in allen Republiken nicht nur de jure, sondern auch de facto festgelegt werden. Wichtig sei dabei die Definition der Minderheiten, für die Lord Carrington (mit der Unterscheidung geschlossene und gestreute Siedlungsgebiete) nützliche Vorarbeit geleistet habe.

Eine Friedenstruppe solle, gleich unter welchem Dach (VN oder EG mit Zustimmung der KSZE), von „WEU Plus" gestellt werden, d.h. mit zusätzlich solchen KSZE-Ländern, die dies wünschen. Dazu gehörten Schweden, Kanada, Polen und die Tschechoslowakei. Der Wunsch Letzterer sei besonders wichtig, weil er unterstreiche, dass die WEU als Organ für ganz Europa akzeptiert werde. Wichtig sei jetzt die Fixierung des Zeitrahmens. Er fürchte, je länger gekämpft werde, umso mehr würden sich Extremisten durchsetzen.

Aus der Presse habe er von der Absicht Carringtons erfahren, in Gegenden mit Minderheitsproblemen Referenden abzuhalten. Dies würde für Europa unabsehbare Konsequenzen haben, weil andere Minoritäten dieselben Ansprüche erheben würden (Albaner in Kosovo, Ungarn in Rumänien, Südtiroler in Italien, Polen in Litauen, Russen in der Ukraine). Die Unveränderlichkeit der Grenzen sei ein fundamentales Prinzip. Schließlich seien aus den Abstimmungsgebieten 400000 Kroaten vertrieben worden, deren Abwesenheit das Referendum verfälschen würde.

Er dränge jetzt auf klare Entscheidungen. Die EG müsse die unabhängigen Republiken mit Assoziierungsvorschlägen begrüßen, um zu verhindern, dass sich klassische Nationalstaaten wie zu Anfang des Jahrhunderts bildeten. Außerdem werde man für längere Zeit Friedenstruppen zur Abkühlung des durch Hass und Emotionen geprägten Klimas benötigen. Man müsse jetzt schnell mit den betroffenen Parteien sprechen. Dem makedonischen Mitglied des Staatspräsidiums Tupurkovski habe er vorgeschlagen, den Verzicht auf jegliche Gebietsansprüche (nicht nur auf gewaltsame Grenzänderungen) in der Verfassung festzuschreiben.[6] Nur dann sei Anerkennung der Unabhängigkeit durch Europa möglich.

AM *Dumas* bestätigte das Prinzip der Garantie der Unverletzlichkeit der Grenzen. Allerdings könne später in Ausnahmefällen an die Zulassung friedlicher, verhandelter Grenzveränderungen gedacht werden. Er verstehe die deutsche, aus der öffentlichen Meinung gespeiste Ungeduld, warne aber davor, mit dem 10.12.91[7] als Ultimatum zu operieren. Zu

5 Zur ersten Sitzung des KSZE-Außenministerrats am 19./20. Juni 1991 vgl. Dok. 212.

6 BM Genscher führte am 24. Oktober 1991 ein Gespräch mit dem mazedonischen Mitglied des jugoslawischen Staatspräsidiums, Tupurkovski. Thema war der Jugoslawien-Konflikt, insbesondere die Friedenskonferenz über Jugoslawien in Den Haag. Vgl. den Gesprächsvermerk; B1 (Ref. 010), Bd. 178929.

7 Zu der am 10. Oktober 1991 vereinbarten Zwei-Monats-Frist vgl. Dok. 338, Anm. 5.

Friedenstruppen sollten D und F gemeinsame Haltung einnehmen. Man könnte Truppenfrage in VN aufgreifen.

BM beklagte, dass Lord Carrington, trotz klarer EG-Entscheidungen vom 6. und [2]8. Oktober 91[8] offenbar nicht bereit sei, die Konferenz fortzuführen. Es sei vernünftig, dass die Republiken von sich aus den Dialog fortsetzten. Eine Voraussetzung für die Verständigung sei die Feststellung, dass die Stationierung der Friedenstruppen Grenzfragen nicht präjudizieren dürfe. Die Schiedskommission stehe bisher leider nur auf dem Papier und sei noch nicht tätig geworden, obwohl sie nützliche Arbeit leisten könnte.[9]

Auch AM *Dumas* beklagte „präsidentielles Gehabe" auf den AM-Konferenzen und zitierte Fälle, in denen unwidersprochene Vorschläge nicht umgesetzt worden seien (Verstärkung der Beobachtermissionen und Stationierung an der Grenze zu Ungarn).

BM erläuterte anhand einer Karte, dass das serbische Minderheitenproblem in Kroatien nicht durch Grenzberichtigungen gelöst werden könne, weil die serbischen Siedlungsschwerpunkte innerhalb Kroatiens liegen. Die einzige Lösung sei also ein Autonomiestatus für Gebiete dichter Besiedlung durch Serben und normaler Minderheitenschutz für verstreut lebende Serben.

2) WEU (Annex zum PU-Vertrag)

Beide Minister einigten sich auf Einsetzung einer gemeinsamen Redaktionsgruppe unter Einbeziehung von Bundeskanzleramt und Elysée.

D2[10] erläuterte Initiative dahingehend, dass sie sich an den Wortlaut der Kohl-Mitterrand-Initiative vom 14. Oktober 1991[11] halte und die Sprache des NATO-Gipfels[12] mit einbeziehe.

De Boissieu warf ein, es müsse in diesem Zusammenhang zwei Papiere geben, eines der „12" und eines der „9".

BM verwies darauf, dass dies schon aus dem Schreiben BK/Präsident Mitterrand vom 14.10.91 zum Verhältnis WEU – NATO ersichtlich sei, in dem auf eine Erklärung der „MS der WEU", also der „9", abgestellt sei.

B 24 (Ref. 220), Bd. 174765

8 Vgl. die Erklärung der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ zu Jugoslawien nach ihrem informellen Treffen am 5./6. Oktober 1991 in Haarzuilens; BULLETIN DER EG 10/1991, S. 90. Zum Treffen vgl. Dok. 334.
Vgl. ferner die Erklärung der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ zu Jugoslawien vom 28. Oktober 1991; BULLETIN DER EG 10/1991, S. 93 f.

9 Zur Schiedskommission für Jugoslawien vgl. Dok. 315, Anm. 17.

10 Jürgen Chrobog.

11 Für die Gemeinsame Botschaft des BK Kohl und des französischen Staatspräsidenten Mitterrand an den amtierenden Präsidenten des Europäischen Rats, Lubbers, vgl. BULLETIN 1991, S. 929–931.

12 Zur NATO-Gipfelkonferenz am 7./8. November 1991 in Rom vgl. Dok. 375 und Dok. 376.

385

Deutsch-französische Konsultationen

416-321.10 FRA **14. November 1991**[1]

Noch nicht von BM gebilligt

Konsultationen BM – AM Dumas zusammen mit Frau StMin U. Seiler-Albring und Europa-StMin Mme E. Guigou beim 58. deutsch-französischen Gipfel am 14./15.11.1991 in Bonn[2]; hier: Europa-Fragen

I. 1) Regierungskonferenz zur Politischen Union

Eingangs berichtete Frau StMin *Seiler-Albring* über ihre Konsultationen mit Europa-StMin Mme E. Guigou. Bei der Erörterung der Ergebnisse des Konklaves vom 12./13.11. 1991 in Noordwijk[3] hätten sie anhand des Vorsitz-Vermerks in den meisten Punkten Einigkeit erreicht, aber einige Punkte müssten noch diskutiert werden:

- Erhöhung der Anzahl der deutschen EP-Abgeordneten[4]
  - Befriedigung über insgesamt positive Resonanz im Konklave.
  - Dankbar für Verständnis für einmalige historische Situation.
  - Wir verstehen F-Wunsch, Frage der parlamentarischen Repräsentativität (vor allem für große MS) später grundsätzlich zu überlegen.
  - BM bemerkte dazu, dass die Einigung auf nur einen Kommissar für jeden Mitgliedstaat eine wichtige Konzession darstelle.
- Anwendungsbereiche beim Kodezisionsverfahren
  - D + F befürworten übereinstimmend die Einbeziehung der Bereiche Bildung und Sozialpolitik, soweit Mehrheitsabstimmung gegeben.
- Zustimmungsverfahren
  - D + F für Erstreckung des Zustimmungsverfahrens bei Art. 235 EWG-V.
  - Bei Art. 236 EWG-V[5] unterschiedlich: D für, F gegen Erstreckung (F sieht Gefahr eines Konflikts zwischen EP und nationalen Parlamenten bzw. in F als Folge eines möglichen Referendums).
- Unveränderte Geltung des Art. 235 EWG-V
  - D-Anliegen betont, dass keinesfalls auf dem Wege des Art. 235 EWG-V wichtige WWU-Grundsätze (Stabilitätspolitik u. a.) geändert werden dürfen. F will Frage prüfen.

1 Kopie.
Der Gesprächsvermerk wurde von VLR I Schürmann am 19. November 1991 gefertigt.
Hat VLR I Kaufmann-Bühler am 21. November 1991 vorgelegen.

2 Zu den deutsch-französischen Konsultationen vgl. auch Dok. 384 und Dok. 401.

3 Zum informellen Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vgl. Dok. 388.

4 Zur Erhöhung der Zahl der deutschen Mitglieder im Europäischen Parlament vgl. Dok. 343, Anm. 15.

5 Für Artikel 235 und 236 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 vgl. BGBl. 1957, II, S. 898.

- Subsidiaritätsklausel
  - Wir warben für unser Anliegen, deutsche Formulierung der Subsidiaritätsklausel (Länder!) durchzusetzen.
  - F hat Vorbehalte gegen D-Formel, akzeptiert NL-Entwurf[6].
- Industriepolitik
  - Weiterhin unterschiedliche Auffassungen, D lehnt aus ordnungspolitischen Gründen Möglichkeit für dirigistische, sektorspezifische Eingriffe (neue Subventionen) entschieden ab.
  - F befürwortet Ratsbeschlüsse mit qualifizierter Mehrheit für „spezifische Programme" (NL-Entwurf als Minimum).
- Verbraucherschutz
  - D+F einig, dass der Titel über Verbraucherschutz nicht gestrichen werden sollte (nur falls nötig im Interesse Einbeziehung von GB).

Weitere Themen seien gewesen: Uruguay-Runde des GATT, Assoziierungsverhandlungen der EG mit MOE-Staaten, künftiges EG-Einfuhrregime für japanische Kfz.

Europa-StMin Mme *Guigou* betonte in Ergänzung zu diesem Bericht, dass die Industriepolitik für F sehr wichtig sei. Die Ratifizierung des PU-Vertrages in F sei gefährdet, wenn nicht mindestens der NL-Text in den Vertrag aufgenommen werde. Schließlich habe die Gemeinschaft mit Industriepolitik begonnen (EGKS-Vertrag[7]). Auch heute unterstütze jeder EG-Mitgliedstaat – auch D – bestimmte Industriebereiche mit Beihilfen. F befürworte Ratsbeschlüsse mit qualifizierter Mehrheit für spezifische Programme in bestimmten Sektoren. Die qualifizierte Mehrheit sorge dafür, dass solche Programme nicht gegen die großen MS durchsetzbar seien.

Hinsichtlich der Stärkung der Rechte des EP seien D+F sich sehr nahe.

AM *Dumas* betonte, dass zwischen D und F – neben der Subsidiaritätsklausel, wo F Vorbehalte gegen die deutsche Formel habe – vor allem die Industriepolitik das wahre Problem sei. F wolle keinen Dirigismus. In erster Linie sei es Sache der Unternehmen, sich den Herausforderungen zu stellen. Aber angesichts der großen Bedeutung der Elektronik, Informations- und Kommunikationstechnik sei es wichtig, dass der Rat „spezifische Programme" (wie von Präsident Delors angeregt) und nicht „spezifische Maßnahmen" erlassen könne. Die Gemeinschaft müsse etwas tun und bestimmte Sektoren, nicht einzelne Unternehmen, unterstützen. Hierüber hätten die Wirtschaftsminister beim Wirtschaftsfrühstück (15.11.91) zu sprechen.

GD *de Boissieu* ergänzte, dass die Gemeinschaft seit 1952 mit EURATOM[8], JET[9], Werfthilfen und im Textilbereich Industriepolitik mache. Aber es gäbe keine Vertragsvorschrift zur Industriepolitik. Es gehe F nicht um eine Verstärkung der Industriepolitik, sondern um die Aufnahme einer Vertragsvorschrift, die Ratsbeschlüsse zur Industriepolitik mit quali-

6 Zum niederländischen Vertragsentwurf für die Europäische Politische Union vom 8. November 1991 vgl. Dok. 378.

7 Für den EGKS-Vertrag vom 18. April 1951 vgl. BGBl. 1952, II, S. 447–504.

8 Für den EURATOM-Vertrag vom 25. März 1957 vgl. BGBl. 1957, II, S. 1014–1155.

9 Auf der EG-Ministerratstagung am 17./18. Oktober 1977 in Luxemburg wurde die Errichtung einer Kernfusionsversuchsanlage JET (Joint European Torus) innerhalb von vier Jahren beschlossen. Am 25. Oktober 1977 bestimmte der EG-Rat auf der Ebene der Forschungsminister in Luxemburg Culham als Standort für das Projekt. Vgl. BULLETIN DER EG 10/1977, S. 38 und S. 112 f.

fizierter Mehrheit erlaube (sonst wäre die Industriepolitik der einzige Bereich, der der Einstimmigkeit unterliege).

BM unterstrich, dass es in D eine Reihe ordnungspolitischer Vorbehalte gegen die Industriepolitik gäbe. Er sei ein Anhänger einer engeren europäischen Zusammenarbeit in der Spitzentechnologie. Er erinnere nur daran, wie EUREKA auf den Weg gebracht worden sei.[10] Unter Hinweis auf die BM-Rede beim Zukunftstag in Düsseldorf im Mai d.J.[11] wies er auf die Gefahr hin, dass Europa eine Industrieregion zweiten Ranges werden könne und Japan den Weltmarkt für Hochtechnologie beherrsche. Die Antwort hierauf könne nur von Europa gegeben werden. Aber: Es müsse vermieden werden, dass ordnungspolitische Probleme entstehen. Die Wirtschaftsminister, die sich hiermit beim Wirtschaftsfrühstück (15.11.91) zu befassen hätten, sollten eine Verständigung suchen.

Zur Innen- und Justizpolitik erbat BM F-Unterstützung für stärkere Vergemeinschaftung bei Asylrecht, Einwanderungs- und Ausländerpolitik. Das Mindeste sei für uns die Aufnahme von „Europol" in Evolutivklausel mit festem Zieldatum, die künftige Vergemeinschaftung erlaubt. Einstieg in Vergemeinschaftung sei angesichts international organisierter Kriminalität (Drogen!) auch bei polizeilicher Zusammenarbeit nötig. F-StMin *Guigou* reagierte insgesamt eher zurückhaltend bei polizeilicher Zusammenarbeit und wies auf Schengen-Kooperation[12] hin (*BM*: die aber nicht gemeinschaftlich ausgestaltet ist).

Zur Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik betonten *BM* und AM *Dumas* ihren gemeinsamen Willen, den deutsch-französischen Vorschlag beim nächsten Konklave am 2.12.91[13] nachdrücklich zu vertreten. Alle Partner müssten klar sagen, welche Position sie vertreten. In Noordwijk habe es bereits größere Mehrheiten gegeben, als deutlich wurde.

Zur Kohäsion sei wichtig, herauszufinden, welche Forderungen für Spanien wirklich prioritär sind.

Beide Minister unterstrichen ihren gemeinsamen Willen, bei den noch offenen Fragen bilateral weitere Annäherungen noch vor nächstem AM-Konklave am 2.12.91 zu finden. Sie vereinbarten, sich zusammen mit den Europa-StMinnen am 29.11.91 in Paris zu treffen.

2) Uruguay-Runde des GATT[14]

Frau StMin *Seiler-Albring* und Mme *Guigou* stimmten darin überein, dass nicht nur im Agrarbereich, sondern auch in den anderen Bereichen wie Dienstleistungen, Marktzugang, geistiges Eigentum, Streitbeilegung gegenseitige Konzessionen nötig sind (Globalität der Verhandlungen). Es sei nötig, die EG-KOM zu unterstützen, den mit USA am 9.11.91 erreich-

10 Am 6. November 1985 verabschiedeten die EG-Mitgliedstaaten sowie Vertreter weiterer acht Staaten und der EG-Kommission auf einer Ministerkonferenz in Hannover eine Grundsatzerklärung zu EUREKA. Das Ziel war, durch verstärkte Zusammenarbeit von Unternehmen und Forschungsinstituten auf dem Gebiet der Hochtechnologien die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit der beteiligten Industrien und Volkswirtschaften auf dem Weltmarkt zu steigern. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1986, D 41–44. Vgl. ferner AAPD 1985, II, Dok. 189.

11 Für die Rede des BM Genscher am 23. Mai 1991 vgl. BULLETIN 1991, S. 459–464.

12 Für das Übereinkommen vom 14. Juni 1985 zwischen Belgien, der Bundesrepublik, Frankreich, Luxemburg und den Niederlanden betreffend den schrittweisen Abbau von Kontrollen an den gemeinsamen Grenzen (Abkommen von Schengen) vgl. GEMEINSAMES MINISTERIALBLATT 1986, S. 79–81.

13 Zum informellen Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten am 2./3. Dezember 1991 in Brüssel vgl. Dok. 406, Anm. 2.

14 Zur „Uruguay-Runde" des GATT vgl. Dok. 379, Anm. 9.

ten politischen Kompromiss festzuhalten und im GATT umzusetzen. Die USA müssten allerdings die multilaterale GATT-Disziplin beachten und von einseitigen Maßnahmen (Art. 301 US-Handelsgesetz[15]) absehen.

3) Assoziierungsverhandlungen der EG mit MOE-Staaten[16]

Beide Seiten stimmten (auf F-Vorschlag) darin überein, im Rahmen der Assoziierungsabkommen den politischen Dialog der EG mit den MOE-Staaten zu intensivieren: In jeder Präsidentschaft soll ein Ministertreffen stattfinden, dazwischen Treffen der Politischen Direktoren. AM *Dumas* sah darin eine Weiterführung der gemeinsamen Weimarer Initiative.[17]

II. Plenarsitzung

Aus der Plenarsitzung am 15.11.91 beim deutsch-französischen Gipfel ist bezüglich der unter I. erwähnten Themen festzuhalten:

1) *BM* berichtete, dass der Stand der Beratungen der Regierungskonferenz zur PU nach dem Konklave vom 12./13.11.91 erörtert und das weitere Vorgehen besprochen worden sei. Wenige Tage vor dem nächsten AM-Konklave, das am 2.12.91 stattfindet, werden D+F sich in Paris abstimmen.

Das letzte Papier des NL-Vorsitzes sei eingehend bewertet worden.

Zusammen mit den Europa-Staatsministerinnen seien die Europapolitik und die Uruguay-Runde des GATT erörtert worden. D+F seien zu übereinstimmenden Vorstellungen gekommen.

AM *Dumas* stimmte diesem „kurzen und vollständigen" Bericht zu.

2) In der Plenarsitzung berichtete BMWi-StS *Eekhoff* zur Industriepolitik, dass D mit einem neuen Vorschlag (Anlage[18]) eine Annäherung der unterschiedlichen deutsch-französischen Positionen erhofft habe. BM Möllemann habe am 14.11.91 anstelle seiner bisherigen Haltung (Ablehnung einer Vertragsvorschrift zur Industriepolitik) sich damit einverstanden erklärt, dass eine Vertragsvorschrift zur Industriepolitik aufgenommen werde, und dazu einen Textvorschlag gemacht. Dies sei für D ein großer Schritt. Im Übrigen werde die beim EG-Industrieminister-Rat am 18.11.91 zu erwartende Annahme einer Entschließung über die EG-Industriepolitik auf dem Gebiet der Elektronik, Informatik und Kommunikationstechnik eine wichtige Grundlage bilden.[19]

15 VLR I Rosengarten vermerkte am 2. September 1988, der amerikanische Präsident Reagan habe am 23. August 1988 das neue amerikanische Handelsgesetz in Kraft gesetzt. Zwar seien die „schärfsten protektionistischen Spitzen der ursprünglichen Kongressentwürfe" abgemildert worden. Dennoch bleibe das Handelsgesetz ein „Rezeptbuch für Protektionisten". Möglich seien u. a. Ausgleichszölle bei „unfairen" Praktiken ausländischer Regierungen: Die Bestimmung „Super 301" dränge den Präsidenten „zu Vergeltungsmaßnahmen gegenüber Handelspartnern mit Überschüssen im bilateralen Warenaustausch". Vgl. Referat 411, Bd. 160379.

16 Zu den Assoziierungsverhandlungen zwischen der EG sowie der ČSFR, Polen und Ungarn vgl. Dok. 407.

17 Zu den Gesprächen der Außenminister Dumas (Frankreich), Genscher (Bundesrepublik) und Skubiszewski (Polen) am 28./29. August 1991 in Weimar und Naumburg vgl. Dok. 273, Anm. 8.

18 Dem Vorgang beigefügt. Für das undatierte Papier „Titel XIV. Industrie" vgl. B 200 (Ref. 410), Bd. 209216.

19 Die EG-Ratstagung auf der Ebene der für Industriefragen zuständigen Minister fand in Brüssel statt. Für die Entschließung vgl. BULLETIN DER EG 11/1991, S. 24.

Wirtschafts- und Finanzminister *Bérégevoy* bemerkte dann, dass sich die deutsch-französischen Positionen zur Industriepolitik zwar angenähert hätten, jedoch sei dies noch nicht ausreichend. Die Gemeinschaft müsse in sensiblen Bereichen in der Lage sein, dem internationalen Wettbewerb zu begegnen.

B 200 (Ref. 410), Bd. 209216

386

Vorlage des Ministerialdirigenten Eitel für Bundesminister Genscher

503-330.00/11 **14. November 1991**[1]

Über Herrn D 5[2], Herrn Staatssekretär[3] Herrn Bundesminister[4]

Betr.: Verhandlungen zur Überprüfung des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut[5] (ZA-NTS)

Bezug: Ministervorlage vom 10. September 1991[6]

1 Die Vorlage wurde von VLR I Lincke und LS Sielemann konzipiert.

2 Hat MD Oesterhelt am 15. November 1991 vorgelegen.

3 Hat StS Lautenschlager am 19. November 1991 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Nach Auffassung unseres Verhandlungsführers H. Eitel besteht z. Zt. keine Notwendigkeit, auf pol. Ebene zu intervenieren, um die Verhandlungen zeitlich u. sachlich voranzubringen. Die Frage wird sich aber vermutlich im weiteren Verhandlungsverlauf stellen (etwa im 1. Quartal 1992)."

4 Hat BM Genscher am 20. November 1991 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) Ich bitte um Darlegung der Rechtslage. Wann läuft die gegenwärtige Regelung aus? Kann man kündigen?" 2) W[ieder]V[orlage] 21.11."
Hat LR I Brose am 21. November 1991 vorgelegen, der den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre, MD Oesterhelt und MDg Eitel an Referat 503 verfügte.
Hat StS Lautenschlager am 21. November 1991 erneut vorgelegen, der handschriftlich für Oesterhelt und Eitel vermerkte: „In heutiger B[e]spr[echung] bei BM hat BM gebeten, den Verhandlungspartnern zu sagen, dass der deutsche Verhandlungsführer die Weisung hat, bis 15.12. einen Bericht über den Verhandlungsstand der pol. Leitung vorzulegen, die dann pol. Entscheidungen über den Fortgang der Verhandlungen treffen wolle. Bitte Vorlage dieses Berichts bis Mitte Febr[uar] mit Vorschlägen zum weiteren Procedere. (BM gehen die Verhandlungen zu schleppend; er neigt zu einem Schritt auf pol. Ebene.) Bitte sofort eine hiesige Stell[un]gn[ahme] zu den Kündigungsmöglichkeiten des NATO-Tr[uppen]statuts u. des Zusatzabkommens."
Hat Oesterhelt erneut vorgelegen, der handschriftlich für Referat 503 vermerkte: „B[itte] Aufz[eichnung] f. BM." Vgl. Anm. 8.

5 Für das Abkommen vom 19. Juni 1951 zwischen den Parteien des Nordatlantikvertrags über die Rechtsstellung ihrer Truppen (NATO-Truppenstatut) und das Zusatzabkommen vom 3. August 1959 hinsichtlich der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten ausländischen Truppen einschließlich der zugehörigen Dokumente vgl. BGBl. 1961, II, S. 1190–1385.
Vgl. ferner das Abkommen vom 21. Oktober 1971 zur Änderung des Zusatzabkommens sowie die Vereinbarung vom 18. Mai 1981 zur Änderung des Unterzeichnungsprotokolls zum Zusatzabkommen; BGBl. 1973, II, S. 1022–1027, und BGBl. 1982, II, S. 531–533.

6 Korrigiert aus: „1990".
MDg Eitel vermerkte: „Am 5. und 6.9.1991 wurden die Überprüfungsverhandlungen des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut (ZA) mit Delegationen Belgiens, Frankreichs, Kanadas, der Niederlande, des

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung über den Verhandlungsstand: nach zähem Beginn Klimaverbesserung; Interesse der Entsendestaaten an zügigem und positivem Abschluss wird erkennbar.

I. Sachstand nach der zweiten Plenarsitzung am 13.11.1991

Am 5. September 1991 haben in Bonn die Verhandlungen zur Überprüfung des ZA-NTS auf deutschen Antrag begonnen. In den Arbeitsgruppen ab Ende September (gesprochen wurde über die „Körbe" Manöver und Übungen, Liegenschaftsfragen und Verkehrsfragen) gab es starken Widerstand gegen jede Änderung des Status quo; dies wirkte sich auch negativ auf das Verhandlungsklima aus.

Eine Sonderrolle nahm von Anfang an Frankreich ein, das uns sehr hilfreich war und sich den deutschen Vorschlägen gegenüber aufgeschlossen zeigte.

Während bilateraler Konsultationen, die ich vom 24. bis 28.10 in Washington führte, war zwar eine Klimaverbesserung festzustellen, aber noch kein Entgegenkommen in Sachfragen.

In der Plenarsitzung in Bonn am 13.11.1991, in der die Ergebnisse der bisherigen Arbeitsgruppen erörtert wurden, lenkten die USA ein und nannten einige Materien, in denen sie bereit seien, Änderungen des Vertragstextes zu akzeptieren. Sie betonten, wie auch andere Delegationen, ihre Bereitschaft, zu einem zügigen und positiven Verhandlungsverlauf beizutragen.

Nachdem die Entsendestaaten sich in den Arbeitsgruppen unsere Vorschläge hatten erläutern lassen, nahmen sie jetzt in der Sache Stellung. Dabei bleiben erhebliche Differenzen bestehen (strittig ist unter verschiedenen Aspekten insbesondere die Geltung des deutschen Rechts auch für die Angehörigen der Stationierungsstreitkräfte). Hier wurde deutlich, dass die Entsendestaaten, soweit es irgend geht, an ihren Sonderrechten festhalten wollen.

Um in der Behandlung des Stoffes schnell voranzukommen, setzte das Plenum seine Arbeit am 14.11. als „Arbeitsgruppe" fort und befasste sich mit zwei weiteren Körben: „Rechtsfragen" und „Schlussbestimmungen". Besonders beim zweiten Thema (das bisher nahezu unkündbare ZA-NTS soll unabhängig von Aufenthaltsvertrag[7] und NTS kündbar werden, und Kündigungen sollen auch gegenüber einzelnen der Vertragspartner möglich werden (Bilateralisierung)) zeigte sich der Wille der Entsendestaaten (außer F), an dem für sie vorteilhaften Status quo festzuhalten.

II. Bewertung

Die Entsendestaaten haben die politische Bedeutung der behandelten Themenkomplexe erkannt. Sie sehen offenbar, dass eine breite Diskussion dieser Themen in der Öffentlichkeit der Akzeptanz der Stationierung abträglich sein könnte. Trotz dieser Einsicht ist ihre Bereitschaft, auf Sonderrechte zu verzichten, allerdings gering.

Die amerikanische Delegation versucht, die Änderungen auf das absolut Unerlässliche zu begrenzen, und drängt deshalb auch aus taktischen Gründen auf schnellen Abschluss.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1558

Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten von Amerika aufgenommen. […] Das Verhandlungsklima war gut, konnte aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Verbündeten ihre Besitzstände sehr hartnäckig verteidigen werden. USA verlangten Beschränkung auf einige prioritäre Probleme, andernfalls werde man eigene Änderungswünsche vorbringen müssen. GB sah durch einige unserer Vorstellungen die Grundlagen des Bündnisses berührt." Vgl. B 86 (Ref. 503), Bd. 2117.

7 Für den Vertrag vom 23. Oktober 1954 über den Aufenthalt ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland (Aufenthaltsvertrag) vgl. BGBl. 1955, II, S. 253–255.

Wir werden demgegenüber in der Sache immer wieder deutlich machen müssen, dass es uns in erster Linie um gute und dauerhafte Lösungen geht, auch wenn sie gründliche Verhandlungen erfordern.[8]

Eitel

B 86 (Ref. 503), Bd. 2117

387

Drahtbericht des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Sommer, z. Z. Hongkong

Fernschreiben Nr. 212 **Aufgabe: 14. November 1991, 14.00 Uhr**
Ankunft: 14. November 1991, 09.07 Uhr

Betr.: Deutsch-nordkoreanische Beziehungen;
hier: Besuch und Gespräche RL 341 in Pjöngjang, 10. bis 11.11.1991

Zur Unterrichtung

I. Verlauf dreieinhalbstündigen Gesprächs mit Westeuropa-AL im nordkoreanischen AM, Kim Hung-rim, und Höflichkeitsbesuchs bei Stv. AM Song Ho-gyong lässt vermuten, dass sich 1. Stv. AM Kang bei Besuch in Bonn am 25.11.1991 auf (möglicherweise letzten) Versuch konzentrieren wird, uns in Frage diplomatischer Anerkennung aus Kreis EPZ-Partner herauszubrechen und Bundesregierung davon zu überzeugen, dass ungelöste Nuklearproblematik[1] von uns in der Sache falsch gesehen und zu Unrecht in Zusammenhang mit Status unserer Beziehungen gebracht werde.[2]

RL 341 wurde frontal angegangen: Von D habe man nicht erwartet, dass es sich von der EG, und von der EG nicht, dass sie sich von den USA, Japan und Südkorea in eine Politik der „Erstickung Nordkoreas" einbinden lassen würde. Gerade mit D hoffe man, bedeutende wirtschaftliche Beziehungen, auch im hochtechnologischen Bereich, zu entwickeln. Doch man werde lieber darauf verzichten, als die nationale Würde preiszugeben, indem man

8 VLR Goetz notierte am 25. November 1991, eine Möglichkeit, das Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut zu kündigen, bestehe nach dem Vertragstext nicht. Die Bundesrepublik könne sich davon nur über die Kündigung anderer Verträge lösen. Möglich wäre die Kündigung des Aufenthaltsvertrags mit Zwei-Jahres-Frist. Das würde zum Außerkrafttreten des Zusatzabkommens führen, hätte aber „weitreichende politische Folgen". Möglich sei auch die Kündigung des NATO-Truppenstatuts. Diese werde nach einem Jahr wirksam, für die Bundesrepublik gelte allerdings eine „die Kündigung erschwerende Sonderregelung". Dieser Schritt wäre ebenfalls „von erheblicher politischer Tragweite". Denkbar sei auch, zunächst die Aufhebung der Sonderregelung anzustreben. Vgl. B 86 (Ref. 503), Bd. 2117.

1 Zum Beitritt der Demokratischen Volksrepublik Korea (Nordkorea) zum Vertrag vom 1. Juli 1968 über die Nichtverbreitung von Kernwaffen vgl. Dok. 161, Anm. 17 und 19.

2 Zu den Bemühungen der Demokratischen Volksrepublik Korea (Nordkorea) um Aufnahme diplomatischer Beziehungen zur Bundesrepublik vgl. Dok. 126.

IAEO-Inspektionen zulasse, ohne dass man (wer?) gleichzeitig amerikanisches Nukleararsenal in Südkorea inspiziere. (Letzteres sei ohnehin nach NVV[3] geboten, da USA nicht länger Stationierung solcher Waffen in Südkorea leugneten.)

Wenn ein Mann einen anderen auffordere, sich in Öffentlichkeit auszuziehen, sei dies allenfalls dann gerecht, wenn jener sich gleichzeitig mit diesem entblöße. Im Übrigen habe Nordkorea atomare Unschuld („weder willens noch fähig") schon dadurch bewiesen, dass es Verwandlung ganz Koreas in atomwaffenfreie Zone gefordert habe. (Zwischenfrage, ob Nordkorea seinen NVV-Verpflichtungen nachkommen werde, sobald Südkoreas Atomwaffenfreiheit – wie auch immer – als gesichert angesehen werden könne, wurde nicht beantwortet.)

RL 341 wies auf unsere andere Sichtweise der Problematik hin. Es sei im Übrigen unvernünftig, dass Nordkorea gerade in Phase seiner Bemühungen um volle Integration in internationale Staatengemeinschaft bei derart zentraler Frage ernste Zweifel an seiner Vertragstreue und Verlässlichkeit aufkommen lasse. Er wies ferner (erneut) darauf hin, dass das „politische Umfeld" für diplomatische Beziehungen weiterhin ungünstig bleibe, solange Nordkorea sich nicht klar vom Export gefährlicher Kriegswaffen und vom internationalen Terrorismus lossage. Auch lasse Pjöngjang kein Verständnis für Menschenrechtsauffassung der umworbenen westlichen Partner erkennen. Ständige Forderung nach Nichteinmischung in dieser Frage mache es uns schwer, an seine Bereitschaft zu offenem und substanziellem Dialog zu glauben.

Gerade dieser Dialog sei jedoch für uns eines der wichtigsten Ziele, die wir mit diplomatischen Beziehungen verfolgen. Dass es auch NK darum, also nicht nur um inhaltsarme Aufwertung seines internationalen Status gehe, sei zu bezweifeln angesichts miserabler Arbeits- und Lebensbedingungen unserer Interessenvertretung in Pjöngjang (Versorgung, Bewegungsfreiheit, Kontakt- und Dialogmöglichkeiten, Zugang der Nordkoreaner zur Vertretung, Informationsquellen, Freizeitgestaltung). Nordkoreas Vertreter bei uns erfreuten sich in allen diesen Dingen großzügigster Behandlung. Gesprächspartner sagte zwar zu, sich um diese Fragen zu kümmern, ließ zugleich aber erkennen, dass sie inhaltlich seiner Vorstellungswelt völlig fremd und ihr Vorbringen im Grunde nur als „Provokation" Nordkoreas zu verstehen seien.

II. Ähnlich waren im Verlauf des Gesprächs jede Kritik des Auslands und jeder Hinweis auf Unzulänglichkeiten Nordkoreas als Verleumdung, als Teil internationalen Komplotts gegen das Land abgetan worden. Denn Unzulänglichkeiten oder Fehler gibt es in NK, dem einzigen perfekten Gemeinwesen der Welt, nicht, da es sie nicht geben kann.

Fakten können der totalen Fiktion nichts anhaben. So war erster Informationsbesuch von RL 341 in Nordkorea beherrscht vom krassen Widerspruch zwischen Gesehenem und Gehörtem.

- Für das Auge: magere, frierende, verschüchterte Menschen zwischen grotesken Prunkbauten und Führerstatuen und auf den Kohlfeldern vor der Stadt. Militär hier wie dort in großer Zahl. Schäbige Wohnsilos, Verfall, leere Läden, ärmlichstes Gerät. Weltspitze dagegen die Akrobatik im Zirkus der Volksarmee.
- Für das Ohr: Nur in Nordkorea sind wirklich alle Menschen zufrieden, nichts fehlt. Alle haben gleichen und reichen Anteil am Segen, den Kim Il Sung seinem Volk gebracht

3 Für den Nichtverbreitungsvertrag vom 1. Juli 1968 vgl. BGBl. 1974, II, S. 786–793. Vgl. auch AAPD 1974, I, Dok. 143.

hat. Wozu Wehrpflicht, wenn eine Million freiwillig und freudig dient? Künste und Wissenschaft blühen. Für alles ist gesorgt. Der unabhängige Weg Nordkoreas hat sich bewährt. Eine einzige wirtschaftliche, soziale und politische Erfolgsgeschichte. Der Fall der SU beweist: Nordkoreas Unabhängigkeit von ihr war richtig. Auch Kollaps des chinesischen Systems wird es überleben. (Dieses perfekte System müsse mit allen Mitteln verteidigt werden. Koreanische Wiedervereinigung nach deutschem Modell komme folglich nicht infrage. Allein eine Konföderation, „ein Land, zwei Systeme", dürfe am Ende des Verhandlungsprozesses stehen.)

III. Tatsache, dass es Gesprächspartner nicht im Geringsten genierte, o.a. Beschreibungen nordkoreanischer „Wirklichkeit" einem Besucher zu Gehör zu bringen, von dem sie wussten, dass er sich zuvor in Pjöngjang und Umgebung mit eigenen Augen umgesehen hatte, lässt vermuten, dass sich weiterer Dialog mühsam gestalten könnte.[4]

[gez.] Sommer

B 37 (Ref. 341), Bd. 162024

388

Drahtbericht des Botschafters Trumpf, Brüssel (EG)

Fernschreiben Nr. 3616 **Aufgabe: 14. November 1991, 22.01 Uhr**[1]
Citissime **Ankunft: 14. November 1991, 22.46 Uhr**

Betr.: Regierungskonferenz zur Politischen Union;
hier: Ergebnis des Konklaves der Außenminister am 12./13. November 1991 in Noordwijk

Zur Information

I. Das Ergebnis der zweitägigen vertraulichen Verhandlungen der AM bewerte ich uneingeschränkt als einen großen Erfolg bei der Durchsetzung unserer nationalen Interessen.

4 Vom 22. bis 27. November 1991 besuchte der nordkoreanische Erste Stellvertretende AM Kang Sok-ju die Bundesrepublik. Im Gespräch mit MDg Zeller am 25. November 1991 legte er dar: „Was die Beziehungen zwischen Nordkorea und Deutschland betreffe, so seien diese gut. Eine weitere Normalisierung dieser Beziehungen würde mit Sicherheit auch positive Auswirkungen auf den gesamten pazifischen Raum haben. Man habe Grund anzunehmen, dass die USA dies nicht wollten. Deshalb die Bitte an Deutschland, sich für ein neues Gleichgewicht in Asien einzusetzen. Man habe den starken Willen, mit Deutschland wirtschaftlich eng zusammenzuarbeiten." Zur Nuklearproblematik legte er dar, die Frage ließe sich einfach lösen: „Abzug der US-Waffen aus Südkorea, dann Inspektionen in Nordkorea. […] Man könne keine Zugeständnisse machen. Erfülle man eine Forderung der USA, so käme die nächste." Vgl. den Gesprächsvermerk; B 37 (Ref. 341), Bd. 162024.

1 Das Fernschreiben wurde in zwei Teilen übermittelt. Vgl. Anm. 8.
Hat VLR Mauch am 15. November 1991 vorgelegen, der die Weiterleitung u.a. an MD Chrobog, „Dg 20 i.V." und VLR I von Jagow verfügte.
Hat Jagow vorgelegen.
Hat in Vertretung von MDg Hofstetter MDg von Studnitz am 18. November 1991 vorgelegen.

Andererseits ist es noch nicht in gleichem Maße gelungen, integrationspolitische Fortschritte (Rechte des Parlaments, Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, Zusammenarbeit bei Justiz und inneren Angelegenheiten) im Sinne der deutschen Vorschläge und Positionen zu erzielen.

Die Außenminister werden zu einem neuen Konklave am 2.12., 9.30 Uhr, in Brüssel zusammenkommen.[2] In der Zwischenzeit beginnt die NL-Präsidentschaft mit den bilateralen Gesprächen, die PM Lubbers mit den Regierungschefs aller MS in den elf Hauptstädten führen wird.

Der Vorsitz hat entschieden, dass bei den Persönlichen Beauftragten der Vertragsentwurf nicht noch einmal durchgenommen wird. Sie sollen jetzt die Erklärungen und Protokolle zum Vertrag redigieren.

Der Vorsitz wird auf der Basis seines Vertragsentwurfs vom 8.11.91 (Dok. CONF-UP 1845/91[3]) und seiner Aufzeichnung über die Ergebnisse von Noordwijk (Dok. SN/207/1/91 Rev. 1 vom 13.11.91, 18.30 Uhr[4], liegt in Bonn vor) einen neuen Entwurf für das nächste Konklave vorlegen, das dann die spezifischen Fragen für den ER in Maastricht[5] herausarbeiten soll.

II. Von den für D interessanten Ergebnissen aus Noordwijk ist festzuhalten:

1) Die Zahl der deutschen Abgeordneten des EP wird gemäß dem Vorschlag des EP[6] von 81 auf 99 erhöht. Der Vorsitz will auf den französischen Antrag, bei dieser Gelegenheit auch die Zahl der Abgeordneten der übrigen MS zu revidieren, nicht zurückkommen. Die Diskussion der AM habe dafür keine Unterstützung ergeben. Entweder werde das EP dann insgesamt zu groß, oder die Zahl der Abgeordneten müsse bei der nächsten Erweiterung wieder reduziert werden. Beides bereite politisch unüberwindliche Schwierigkeiten.

2) Der schon von der luxemburgischen Präsidentschaft gestrichene Art. 92 Abs. 2c, nach dem Beihilfen zum Ausgleich der durch die Teilung Deutschlands verursachten Nachteile mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar sind, wurde wieder aufgenommen. BM Genscher verhinderte auch, dass eine Befristung für diese Vertragsbestimmung eingeführt wird.

3) Von den für eine föderale Struktur Europas wichtigen Punkten (siehe auch Bundesratsentscheidung vom ...) wurden akzeptiert:
- der Regionalausschuss gemäß unserem Vorschlag;
- die alte Fassung von Art. 235 EWG-V[7], allerdings ohne dass eine Zustimmung des EP eingeführt wird; in der Regierungskonferenz über die WWU ist zu prüfen, was der alte Art. 235 für die WWU bedeutet;
- die Möglichkeit der Mitwirkung von Länderministern im Rat (Artikel 146 ohne erläuternde Erklärung für die Schlussakte);
- eine befriedigende Kompetenzabgrenzung für Bildung, Berufsausbildung, Gesundheit und Kultur „unter Ausschluss jeglicher Harmonisierung der Rechts- und Verwaltungs-

2 Zum informellen Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten am 2./3. Dezember 1991 vgl. Dok. 406, Anm. 2.

3 Zum niederländischen Vertragsentwurf für die Europäische Politische Union vgl. Dok. 378.

4 Für das Papier „Aufzeichnung des Vorsitzes“ vgl. B 224 (Ref. 412), Bd. 168721.

5 Zur Tagung des Europäischen Rats am 9./10. Dezember 1991 vgl. Dok. 425 und Dok. 431.

6 Zum Beschluss des Europäischen Parlaments vom 9. Oktober 1991 vgl. Dok. 343, Anm. 15.

7 Für den EWG-Vertrag vom 25. März 1957 vgl. BGBl. 1957, II, S. 766–963.

vorschriften der Mitgliedstaaten“. Die Kompetenzen für Energie, Fremdenverkehr und Katastrophenschutz will der Vorsitz streichen.

Offen für Maastricht bleibt lediglich eine befriedigende Formulierung des Subsidiaritätsprinzips im Art. 3b EWG-V. Es gelang schon jetzt, den Grundsatz der Subsidiarität auch in Art. B der gemeinsamen Bestimmungen über die Union zu verankern.

[8]III. Die AM behandelten außerdem folgende Themen:

1) Institutionelle Fragen

a) Kodezisionsverfahren Rat/EP

Es zeichnet sich – insbesondere nach erneuter Intervention von BM Genscher – ein relativ breiter Anwendungsbereich ab. Die letzte Abgrenzung muss in Maastricht getroffen werden. Auch die Frage der dritten Lesung (nach Scheitern im Vermittlungsausschuss) bleibt offen. Hier wurden wir stark von Präsident Delors unterstützt.

b) Keine Mehrheit fand sich für
- Zustimmung des EP bei Art. 201, 235, 236;
- zweistufiges Wahlverfahren KOM-Präsident und Kommission;
- Harmonisierung von Amts- bzw. Wahlperiode von KOM und EP.

Vorsitz will von sich aus auf diese Themen im ER nicht zurückkommen.

c) Die KOM wird auf ein Kommissionsmitglied pro MS verkleinert. Die KOM kann bis zu fünf stv. Präsidenten[9] benennen, die der Rat mit qualifizierter Mehrheit ernennt.

2) Kompetenzen

Hierüber wurde mehrmals sehr ausführlich und kontrovers verhandelt. Es zeichnet sich ein „britischer“ Teilerfolg ab. Die Zahl der neuen Zuständigkeiten der EG soll kleiner werden (es sollen entfallen: Energie, Fremdenverkehr, Verbraucherschutz, Katastrophenschutz). Dafür verlangen andere MS die Mehrheitsabstimmung (dies gegen GB) und eine Intensivierung bei den übrigbleibenden Zuständigkeiten (z.B. der Industriepolitik – so u.a. F, I, B). Unversöhnlich stehen sich die Auffassungen hinsichtlich der Abstimmung gegenüber: GB und mit übertriebener Hartnäckigkeit Spanien (aus finanziellen Erwägungen) verlangen die Einstimmigkeit, dagegen B, „weil die neuen Kompetenzen sonst keinen Sinn machen“ (entsprechende Beschlüsse schon jetzt einstimmig über [Art.] 235 EWG-V möglich), mit Unterstützung der schweigenden Mehrheit für qualifizierte Mehrheit.

Obwohl in Einzelfragen Verhandlungsfortschritte erzielt wurden (z.B. bei Forschung, auch Umwelt) bleiben die Kapitel Sozial- und Industriepolitik ganz kontrovers. Für diese beiden scheint eine Lösung vor Maastricht nicht möglich.

3) Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik wurde von den Ministern allein beim Mittagessen behandelt. Nennenswerte Fortschritte in den Hauptfragen (Mehrheitsabstimmung bei der Außenpolitik, Verteidigungsthemen im Vertrag und einschlägige Erklärungen) wurden noch nicht erreicht.

4) Hinsichtlich der Zusammenarbeit im Bereich der Justiz und der inneren Angelegenheiten sind die Fronten klar: Während GB hier zu einer, wie es sagt, „sehr weitgehenden“ zwischenstaatlichen Zusammenarbeit bereit ist und Deutschland an seinem Vorschlag

[8] Beginn des mit Drahtbericht Nr. 3617 übermittelten zweiten Teils des Fernschreibens. Vgl. Anm. 1.
[9] Korrigiert aus: „Mitglieder“.

einer Gemeinschaftskompetenz für die Flüchtlings-, Ausländer- und Einwanderungspolitik sowie für Europol festhält, kann die Mehrheit den Kompromissvorschlag der Präsidentschaft akzeptieren, wonach nur die Vorschriften über die Grenzkontrollen, den kurzfristigen Aufenthalt und die Einreisepapiere (Visa) Gemeinschaftskompetenz werden sollen, der Rest einschließlich der Asylpolitik Gegenstand intergouvernementaler Zusammenarbeit bleibt. BM Genscher hat sich deshalb zur Sache nicht geäußert und die Verhandlung zur Chefsache erklärt. Der Vorsitz hielt davon abgesehen ein Einvernehmen der AM fest, dass in dem engen Bereich der von ihm vorgesehenen EG-Kompetenz die KOM in erster Linie das Initiativrecht ausübt; die Initiative der MS wird durch die „EURATOM-Formel" über die KOM geleitet.

5) Kohäsion

Zum wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt wurde ohne Ergebnis beraten. Der KOM-Präsident hat sich das Anliegen der Kohäsions-Länder in der Weise zu eigen gemacht, dass er nunmehr einen sog. Konvergenz-Fonds (der nicht auf die regionalen Entwicklungsunterschiede Bezug nimmt, sondern einen zwischenstaatlichen Ausgleich schaffen und insbesondere für Umwelt und transnationale Netze eingesetzt werden soll), eine Progressivität bei den eigenen Einnahmen und drittens eine Modulation bei der Anwendung der Verordnungen vorschlägt. Während der spanischen Seite diese Vorschläge nicht weit genug gehen und sie bei ihren Forderungen bleibt, die auch von Finanzminister Solchaga in der WWU-Konferenz am vergangenen Montag vorgetragen wurden[10], finden IRL, GR, PTG den Ansatz der Präsidentschaft (neue Fonds über Art. 130 d, besondere Aktionen über 130 b sowie Umweltfonds und Zinsbonifikationen für die transeuropäischen Netze) gut, insbesondere in Verbindung mit den Ideen des KOM-Präsidenten. Gefordert wird auch eine politische Erklärung der Konferenz im Hinblick auf die Erneuerung des Delors-Pakets[11] in 1992. Lediglich F und DK ließen eine gewisse Öffnung auch im Hinblick auf eine Erklärung erkennen. D und GB blieben bei ihrer völlig ablehnenden Haltung zu den Vorschlägen der Präsidentschaft und der KOM.

6) Vertragsstruktur

Am Schluss der Verhandlungen unternahm AM Hurd einen Versuch, den sog. Chapeau, d. h. die gemeinsamen Bestimmungen über die Union, zu verwässern. Dieser „Chapeau" enthält das für die meisten MS erforderliche Minimum an Aussagen über die föderale Ausrichtung der zukünftigen Union und die EG als Kern und Grundlage dieser Union. Die Mehrheit der MS schloss sich infolgedessen auch dem BM des Auswärtigen an. BM Genscher sagte, als Kompromiss könne dieser Text nicht weiter ausgehöhlt werden, sonst müssten wir auf unsere ursprüngliche Forderung nach einer einheitlichen Vertragsstruktur zurückkommen. Die Diskussion, in der auch die gemeinschaftstreue Haltung von Präsident Delors von großem Gewicht ist, wird in Maastricht weitergeführt.

10 Am 11. November 1991 fand in Brüssel das 9. Ministertreffen der Regierungskonferenz über die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion statt. Botschafter Trumpf, Brüssel (EG), berichtete am selben Tag, der spanische Finanzminister Solchaga habe zur Frage der wirtschaftlichen und sozialen Kohäsion ausgeführt, das gegenwärtige Beitragssystem „sei nicht rational, sondern das Ergebnis einer historischen Entwicklung. Falls keine Änderung erfolge, werde E in zwei Jahren Nettozahler werden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3555/3556; B 224 (Ref. 412), Bd. 168754.

11 Zum „Delors-Bericht" vgl. Dok. 67, Anm. 11.

AM Dumas setzte mit deutscher Unterstützung (im Gegenzug zur französischen Unterstützung für den Regionalausschuss) durch, dass in den „Chapeau“ eine Bestimmung über den Kongress, die sog. Konferenz der Parlamente, aufgenommen wird.

[gez.] Trumpf

B 220 (Ref. 200), Bd. 165231

389

Schreiben des Bundeskanzlers Kohl an den iranischen Präsidenten Rafsandschani

VS-NfD **15. November 1991**[1]

Sehr geehrter Herr Präsident,

ich bitte um Ihr Verständnis, wenn ich Sie in einer für meine Regierung wie für die deutsche Bevölkerung sehr wichtigen Frage erneut um Ihre Unterstützung bitte.

Es geht um die noch immer im Libanon als Geiseln festgehaltenen beiden Deutschen Strübig und Kemptner.[2]

Über die laufenden Bemühungen des Generalsekretärs der Vereinten Nationen um Freilassung der noch im Libanon befindlichen ausländischen Geiseln bin ich unterrichtet.[3] Mir

1 Kopie.
Das Schreiben wurde von VLRI Ueberschaer, Bundeskanzleramt, am 15. November 1991 an VLRI Reiche übermittelt. Dazu vermerkte Ueberschaer, er bitte, „den beiliegenden Vorab-Drahterlass sowie das Original der persönlichen Botschaft des Herrn Bundeskanzlers an Präsident Rafsandschani unserer Botschaft Teheran zu übermitteln. Der beiliegende Durchdruck ist für MD Schlagintweit persönlich bestimmt.“
Hat LR von Goetze am 15. November 1991 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) Drahterlass an F[ern]M[elde]Z[entrum]. 2) Original des Schreibens mit gesondertem Erlass an die Kurierstelle. 3) Doppel des Drahterlasses an 010. 4) Doppel des Originalschreibens an D3. 5) B[üro]StS K[astrup] z[ur] K[enntnisnahme]. 6) BStS L[autenschlager] z.K. 7) Z[u] d[en] A[kten].“
Hat Schlagintweit am 15. November 1991 vorgelegen, der die Weiterleitung an MDg Bartels verfügte.
Hat Bartels vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat 310 verfügte. Vgl. das Begleitschreiben; B 36 (Ref. 310), Bd. 196206.

2 Zum Entführungsfall Kemptner und Strübig vgl. Dok. 362.

3 VLRI von Hoessle vermerkte am 14. November 1991, MD Schlagintweit habe am Vortag ein Gespräch mit dem Sonderbeauftragten des VN-GS geführt. Picco habe dargelegt: „Die Iraner seien fest entschlossen, die gesamte Geiselfrage bis Ende dieses Jahres zu lösen. Er sei überzeugt, dass in diesen Tagen in Teheran wichtige Entscheidungen in dieser Richtung fallen. […] Von iranischer Seite sei ihm zuletzt in New York gesagt worden, dass es sich bei den Deutschen um einen Sonderfall handle, der eigentlich einfacher als die anderen Geiselfälle liege. Die Deutschen müssten nur ein ‚commitment‘ geben, dass die Brüder Hamadi in absehbarer Zeit (6 bis 12 Monate) freigelassen würden. Iran habe auf seine geringen Einflussmöglichkeiten gegenüber dem Hamadi-Clan hingewiesen.“ Picco habe bekräftigt „dass er sich auf ein ‚linkage‘ deutsche Geiseln/Hamadi-Brüder nicht einlassen werde“. Er habe dringend empfohlen, „dass wir umgehend auf höchster Ebene (möglichst Rafsandschani) die Iraner ansprechen mit dem Ziel, sie für die deutschen Geiseln in die Pflicht zu nehmen“. Vgl. B 36 (Ref. 310), Bd. 196206.

ist auch die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Ihnen und dem Generalsekretär der Vereinten Nationen bei dieser schwierigen und sensiblen Aufgabe bekannt.

Mir liegen jetzt Hinweise darauf vor, dass die beiden deutschen Geiseln Strübig und Kemptner von dieser umfassenden Freilassungsaktion ausgenommen werden könnten. Dabei wird ein Zusammenhang hergestellt zwischen den beiden Deutschen und zwei in Deutschland wegen schwerer Delikte durch Gerichte verurteilten Libanesen, Mohammed Ali und Abbas Hamadi.

Ich bin über diese Hinweise sehr beunruhigt. Bei den Brüdern Hamadi handelt es sich um von der deutschen Justiz rechtskräftig verurteilte Straftäter; Mohammed Ali Hamadi wurde wegen Mordes an einem amerikanischen Bürger verurteilt. Auf Drängen auch der libanesischen Familienangehörigen und des Iran hat meine Regierung seinerzeit dem dringenden amerikanischen Verlangen nach Auslieferung dieser beiden libanesischen Staatsangehörigen nicht entsprochen.[4] Aus rechtlichen Gründen kann ein Austausch, wie ihn sich die Familie Hamadi vorstellt – zwei verurteilte Straftäter gegen zwei unschuldige Deutsche –, nicht in Frage kommen.

Ich weiß, dass Sie, Herr Präsident, und Ihre Regierung im Libanon über großen Einfluss verfügen und dass Sie mit Ihrem Rat und Ihrer Unterstützung bei den Bemühungen des Generalsekretärs der Vereinten Nationen um Freilassung der ausländischen Geiseln eine entscheidende Rolle spielen. Ich appelliere deshalb mit allem Nachdruck an Sie und an Ihre Regierung, dazu beizutragen, dass die beiden Deutschen in die bevorstehende Entlassungsaktion einbezogen werden.

Meine Regierung hat sich im gleichen Sinne an Generalsekretär Pérez de Cuéllar gewandt.[5]

Würden die beiden deutschen Geiseln als einzige von der Entlassungsaktion ausgenommen, wäre die Enttäuschung der Hoffnungen nicht nur ihrer Familien, sondern aller mit ihnen fühlenden Menschen in Deutschland besonders groß.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass die beiden Libanesen in den deutschen Haftanstalten sehr gut behandelt werden. Es geht ihnen körperlich und seelisch gut. Sie können ihre Religion ungehindert ausüben und haben alle Möglichkeiten und Erleichterungen, die die deutschen Gesetze ihnen gestatten. Der gegenwärtig stattfindende Besuch der Familie Hamadi bei ihren inhaftierten Söhnen bzw. Ehemännern beweist dies. Hingegen fehlt von den beiden Deutschen im Libanon nach zweieinhalb Jahren noch jedes Lebenszeichen.

4 MDg Fiedler informierte am 24. Juni 1987: „Bundesregierung hat in heutiger Kabinettssitzung in Abstimmung mit hessischer Landesregierung entschieden, von der ihr im deutsch-amerikanischen Auslieferungsvertrag vom 20.6.1978 eröffneten Möglichkeit Gebrauch zu machen, die Strafverfolgung in der Bundesrepublik Deutschland durchzuführen und Mohammed Hamadi nicht an die USA auszuliefern." Vgl. den Runderlass Nr. 5000; B 36 (Ref. 310), Bd. 149655.

5 In seinem Schreiben an VN-GS Pérez de Cuéllar vom 14. November 1991 legte BM Genscher dar, er befürchte, „dass die beiden Deutschen als letzte westliche Geiseln im Libanon zurückbleiben. In Äußerungen hoher Hisbollah-Funktionäre im Libanon wird uns angedroht, dass Heinrich Strübig und Thomas Kemptner in eine Lösung nicht einbezogen werden, wenn wir nicht die in Deutschland inhaftierten Brüder Mohammed Ali und Abbas Hamadi freilassen." Genscher bat, „in Ihren weiteren Verhandlungen in der Geiselfrage mit großem Nachdruck dafür einzutreten, dass alle westlichen Geiseln ohne Vorbedingungen freigelassen werden". Vgl. B 36 (Ref. 310), Bd. 196206.

Ich wäre Ihnen, Herr Präsident, sehr dankbar, wenn Ihre Regierung all dies den verantwortlichen Kreisen im Libanon verdeutlichen wollte.

Mit freundlichen Grüßen
[Helmut Kohl]

B 36 (Ref. 310), Bd. 196206

390

Vorlage des Ministerialdirigenten von Kyaw für Bundesminister Genscher

431-464.75 **18. November 1991**[1]

Über Herrn Staatssekretär[2] Herrn Bundesminister[3]

Betr.: Trägertechnologiekontrollregime MTCR (Missile Technology Control Regime); hier: Ergebnisse des 5. MTCR-Treffens in Washington (4.–7.11.1991)

Bezug: Weisung StS Lautenschlager auf Delegationsbericht vom 8.11.91 (liegt als Anlage 3[4] bei)

Anlg.: 3[5]

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung[6]

Vom 4. bis 7. November 1991 fand in Washington das 5. Treffen der (mittlerweile 18) Regierungen statt, die am MTCR teilnehmen.

1 Die Vorlage wurde von VLR I Nocker und VLR Ziegler konzipiert.

2 Hat StS Lautenschlager am 19. November 1991 vorgelegen.

3 Hat BM Genscher am 24. November 1991 vorgelegen.
Hat OAR Rehlen am 25. November 1991 vorgelegen, der den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre, MD Jelonek und MDg Graf von Matuschka an Referat 431 verfügte.
Hat StS Lautenschlager am 25. November 1991 erneut vorgelegen.
Hat Jelonek am 26. November 1991 vorgelegen.
Hat VLR I Nocker am 29. November 1991 erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an VLR Ziegler verfügte.
Hat Ziegler am 2. Dezember 1991 erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an Matuschka „z[ur] g[efälligen] K[enntnisnahme]“ verfügte.
Hat Matuschka am 2. Dezember 1991 vorgelegen.

4 MDg Graf von Matuschka, z. Z. Washington, übermittelte eine Zusammenfassung und Bewertung des 5. MTCR-Treffens vom 4. bis 7. November 1991 in Washington. Vgl. den Drahtbericht Nr. 3818/3819/3820; B 72 (Ref. 431), Bd. 164385.
StS Lautenschlager vermerkte auf dem Drahtbericht am 11. November 1991 handschriftlich für MD Jelonek: „Bitte Aufz[eichnung] für BM n[ach] R[ückkehr] von Dg 43. [Kopie] 431 vorab.“ Vgl. B 72 (Ref. 431), Bd. 164385.

5 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. Anm. 4, 8 und 10.

6 Dieses Wort wurde von StS Lautenschlager hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Wertung Seite 3.“

Das MTCR entstand 1987 aus einer Initiative der G7[7] und ist ein Instrument der Exportkontrolle zur Verhinderung der Verbreitung nuklearwaffenfähiger Raketentechnologie. Es stellt eine Ergänzung der internationalen Bemühungen zur Non-Proliferation von Nuklearwaffen dar; gleichzeitig unterstützt es flankierend rüstungskontrollpolitische Maßnahmen. Ein Sachstand liegt als Anlage 1 bei.[8]

Zielsetzung

Bereits auf dem letzten MTCR-Treffen (Tokio, März 1991[9]) hatten u.a. wir uns vor dem Hintergrund des Golfkrieges dafür ausgesprochen, auch nichtnukleare Sprengköpfe in die Kontrolle einzubeziehen und die Parameter für „Reichweite" und „Nutzlast" zu senken. In einem rechtzeitig vor dem Washington-Treffen den MTCR-Partnern übergebenen Non-paper (Anlage 2[10]) sprachen wir uns für eine Reichweitensenkung von 300 km auf 100 km und für eine Nutzlastensenkung von 500 kg auf 175 kg aus.

Wichtigste Zielsetzung der deutschen Delegation (AA, BMWi, BMVg, BMFT, BAW; Leitung: Dg43[11]) war es daher, einen möglichst weit in diese Richtung weisenden Konsens der MTCR-Partner zu erzielen. Weitere Hauptaufgabe der Konferenz war die Abstimmung von Kriterien zur geografischen Erweiterung des Regimes über den Kreis der „like-minded" Staaten (EG, ESA, NATO) hinaus.

Ergebnisse

1) Es wurde im Grundsatz die Einigung auf die Zielsetzung erreicht, das MTCR auf nichtnukleare Sprengköpfe auszuweiten („the partners agree on the desirability of extending the scope of the guidelines to missiles capable of delivering all types of weapons of mass destruction"). Dies geschah trotz anfänglicher Zurückhaltung von USA (Hinweis auf Verpflichtungen gegenüber „partners and allies"), aber auch GRO, wobei wir von den meisten anderen MTCR-Partnern ausdrücklich unterstützt wurden.

Eine Arbeitsgruppe unter deutschem Vorsitz wurde beauftragt, die technischen Auswirkungen dieser Zielsetzung auf die geltenden Parameter und die MTCR-Kontrollliste zu untersuchen. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Arbeitsgruppe soll das nächste MTCR-Treffen (Oslo, 29.6.–2.7.92[12]) einen Konsens herbeiführen.

2) Eine Entscheidung über neue Mitglieder soll zukünftig im Rahmen einer politischen Fall-zu-Fall-Abstimmung zwischen den MTCR-Partnern auf der Grundlage folgender Kriterien erfolgen:
- von der Aufnahme soll eine Stärkung des MTCR erwartet werden können;
- Einhaltung von nichtverbreitungspolitischen Verpflichtungen;
- Annahme der MTCR-Richtlinien;

7 Die Bundesrepublik, Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan, Kanada und die USA wandten seit April 1987 ein einheitliches Exportkontrollregime auf dem Gebiet der Trägertechnologie an. Vgl. AAPD 1987, I, Dok. 94, sowie zuletzt AAPD 1989, II, Dok. 403.

8 Für den Vermerk des Referats 431 vom 14. November 1991 vgl. B72 (Ref. 431), Bd. 164385.

9 Das 4. MTCR-Treffen fand vom 18. bis 20. März 1991 statt. Vgl. den Drahtbericht Nr. 556/557 des VLR Preisinger, z.Z. Tokio, vom 21. März 1991; B72 (Referat 431), Bd. 164384.

10 Für das undatierte Non-paper „MTCR. Parameters for the rocket systems covered" vgl. B72 (Ref. 431), Bd. 164385.

11 Mario Graf von Matuschka.

12 Zum 6. MTCR-Treffen vgl. AAPD 1992.

– Existenz eines gesetzlich geregelten und effizienten Exportkontrollsystems mit Implementierung von MTCR-Richtlinien und Kontrollliste;
– Aussicht auf verantwortungsvollen Umgang mit Informationen aus dem MTCR-internen Notifikationsaustausch.

Eine Vierer (FRA, JAN, KAN, USA)-Delegation („Troika" + FRA als Sitzstaat der MTCR-Kontaktstelle) wird Gespräche mit der sowjetischen Seite über einen grundsätzlich als erwünscht angesehenen MTCR-Beitritt der SU fortführen. Mit ARG und BRA sollen entsprechende exploratorische Gespräche aufgenommen werden.

Wertung

Die Ergebnisse des MTCR-Treffens in Washington sind aus unserer Sicht positiv zu bewerten:

1) Auch wenn eine Einigung auf Absenkung der Parameter (noch) nicht durchgesetzt werden konnte, so ist durch den diesbezüglichen Grundsatzbeschluss der Einstieg in die Ausweitung des MTCR auf nichtnukleare Sprengköpfe vollzogen und damit der Weg zu einem Beschluss auch zur Parameterfrage auf dem nächsten MTCR-Treffen in Oslo durch klare zeitliche und politische Vorgaben für die eingesetzte Arbeitsgruppe geöffnet worden.

2) Durch den Beschluss über die Kriterien zur geografischen Erweiterung des Regimes ist ein prinzipieller Schritt unternommen worden, um das MTCR auch auf Länder jenseits des Kreises der Mitgliedstaaten von EG, ESA und NATO auszuweiten.

Beide Beschlüsse entsprechen unserem Bemühen, das exportkontrollpolitische Instrument des MTCR auch im Hinblick auf seine Funktionen im Rahmen der Nichtverbreitung und der Rüstungskontrolle/Abrüstung zu stärken.

Referat 240 hat mitgezeichnet.

Kyaw

B 72 (Ref. 431), Bd. 164385

391

Vorlage des Vortragenden Legationsrats Lohkamp für Staatssekretär Kastrup

252-373.32/10 **19. November 1991**[1]

Über Dg 25[2], D 2 A[3] Herrn Staatssekretär[4]

Betr.: Verhandlungen über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen (VVSBM); hier: Erstes jährliches Implementierungstreffen vom 11. bis 13. November 1991 in Wien

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

I. Das erste jährliche Treffen zur Bewertung der praktischen Umsetzung der Vertrauens- und Sicherheitsbildenden Maßnahmen des Wiener Dokuments 1990 (WD 90[5]) fand vom 11. bis 13. November 1991 im Konfliktverhütungszentrum (KVZ) in Wien statt.

Das Treffen verlief trotz Problematisierung des jugoslawischen Bürgerkriegs weitgehend harmonisch. Während der Phase der Implementierungskritik, die sich insbesondere auf die neuen, 1990 vereinbarten VSBM konzentrierte, zeigte sich deutlich die in der sowjetischen Haltung eingetretene Veränderung hin zu Transparenz und Einhaltung eingegangener Verpflichtungen. Allgemein bestand Bereitschaft zur Verbesserung und Ergänzung von Vertrauens- und Sicherheitsbildenden Maßnahmen. Vorschläge der deutschen Delegation fanden Interesse und Zustimmung.

Insgesamt war das Treffen ein erfolgversprechender Einstieg in eine neue Art von KSZE-Treffen, die zu einer Entlastung der KSZE-Folgetreffen von der Aufgabe der Implementierungsdiskussion führen können.

II. Im Einzelnen

1) Eine deutliche Trendwende wurde in der Haltung der Sowjetunion deutlich, die bisher abweichende Interpretationen aufgab und u.a. eine Anpassung ihres nächsten Informationsaustausches – fällig am 15.12.1991 – ankündigte. Dieser werde nunmehr Informationen über Landstreitkräfte, Luftstreitkräfte und landgestützte Seestreitkräfte enthalten. Darunter werden auch KGB-Spezialtruppenteile fallen, sofern sie nach Struktur und Aufgaben als Kampftruppe eingesetzt werden könnten.

Sowjetische Bereitschaft bestand auch im Hinblick auf Information über „Militärhaushalte“. Die Sowjetunion hat gleichwohl Probleme, dem geforderten Informationsaustausch angesichts der Umstellung ihrer Wirtschaftsstrukturen nachzukommen. Sie warb dafür, sie

1 Die Vorlage wurde von VLR Daerr konzipiert.

2 Hat MDg Bauch am 19. November 1991 vorgelegen.

3 Hat Botschafter Holik am 19. November 1991 vorgelegen.

4 Hat StS Kastrup am 21. November 1991 vorgelegen.
Hat LR von Goetze am 21. November 1991 vorgelegen, der den Rücklauf an VLR Lohkamp verfügte.
Hat Lohkamp am 2. Dezember 1991 erneut vorgelegen.

5 Für das Wiener Dokument der VVSBM vom 17. November 1990 sowie die zugehörigen Dokumente vgl. BULLETIN 1990, S. 1493–1504. Vgl. ferner AAPD 1990, II, Dok. 386.

jedoch nicht mit Forderungen zu konfrontieren, die sie angesichts dieser Umstellung noch nicht erfüllen könne.

2) Die Implementierungskritik fiel nach dem sichtbar gewordenen Positionswechsel der Sowjetunion insgesamt moderat und sachorientiert aus und bezog sich u.a. auf Fragen wie die Verzögerung der Inbetriebnahme und Nichtteilnahme an der Einrichtung des Kommunikationsnetzes.

Wie erwartet, wurde aufgrund inzwischen eingetretener Veränderungen eine Reihe von Vorschlägen zur Anwendung und Anpassung bestehender VSBM eingebracht. Beispielsweise hat der drastische Rückgang ankündigungs- und beobachtungspflichtiger militärischer Aktivitäten zu einer deutlichen „Transparenzlücke" geführt, die zu verstärkten Forderungen nach Senkung der Schwelle für beobachtungs- und ankündigungspflichtige militärische Übungen führte.

Die während des Implementierungstreffens gemachten Vorschläge sollen vom KVZ aufgelistet und zirkuliert werden.

3) Am letzten Tag des Implementierungstreffens kam es zu einer Debatte über die Anwendbarkeit des WD 90 im jugoslawischen Bürgerkrieg. Die von uns und anderen Teilnehmerstaaten erhobene Forderung, das WD 90 dürfe kein „Schönwetterdokument" sein, und der Hinweis auf relevante Bestimmungen (Notifizierung von Truppenkonzentrationen) des WD 90 veranlassten die jugoslawische Delegation, anzuerkennen, dass das WD 90 grundsätzlich auch in der Bürgerkriegssituation anwendbar sei. Bestritten wurde dagegen das Erreichen der relevanten Schwellenwerte, was angesichts fehlender Überprüfbarkeit offenbleiben musste.

4) Das erste Treffen dieser Art hat aus unserer Sicht deutlich gemacht, dass in Zukunft mehr Zeit für bilaterale Gespräche vor allem für die aus den Hauptstädten angereisten Experten eingeräumt werden muss, um einen vertieften und informellen Dialog zu ermöglichen.

Ein Datum für das nächste Implementierungstreffen wurde in Wien nicht festgelegt. Es zeichnete sich jedoch ab, dass weitere Treffen möglichst in einem Jahresrhythmus folgen sollten, zweckmäßigerweise relativ bald nach Vorlage des militärischen Informationsaustausches und der Jahreskalender zum Jahresanfang. Datum und Tagesordnung des nächsten Implementierungstreffens werden im Hinblick auf das KSZE-Folgetreffen in Helsinki[6] zu gegebener Zeit festgelegt werden.

Lohkamp

B 43 (Ref. 252), Bd. 160857

6 Vom 24. März bis 8. Juli 1992 fand in Helsinki die vierte KSZE-Folgekonferenz statt. Ihr schloss sich am 9./10. Juli 1992 ein Treffen der Staats- und Regierungschefs der KSZE-Mitgliedstaaten an. Vgl. AAPD 1992.

392

Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem russischen Präsidenten Jelzin

21. November 1991[1]

Der *Bundeskanzler* heißt Präsident Jelzin herzlich willkommen.[2] Er freue sich auf dieses Gespräch. Er hoffe im Übrigen, dass man noch viele gute Gespräche miteinander führen werde und dass die heutige Begegnung der Beginn einer freundschaftlichen Beziehung sei. Er biete ausdrücklich an, den Kontakt auch über das Telefon zu pflegen.

Ihn interessiere besonders, wie Präsident Jelzin die Lage in der Sowjetunion beurteile. Wir hätten es mit einer dramatischen Veränderung der Welt zu tun. Es werde in Europa keine friedliche Zukunft geben, wenn Deutsche und Russen nicht eng zusammenarbeiteten – ungeachtet einer schwierigen Geschichte mit schlimmen Heimsuchungen. Es komme jetzt darauf an, für die junge Generation einen neuen Anfang zu begründen.

Präsident *Jelzin* erklärt, er wolle dem Bundeskanzler zunächst sehr herzlich für seine Einladung danken. Er habe diese Einladung während des Putsches in Moskau erhalten und ihr sofort zugestimmt.

Dies sei sein erster Besuch in seiner Eigenschaft als demokratisch gewählter Präsident Russlands und seine erste Auslandsreise nach dem Putsch überhaupt. Dass ihn diese Reise in das neue Deutschland führe, sei kein Zufall, denn das neue Russland und das neue wiedervereinigte Deutschland würden geopolitisch eine wichtige Rolle in der Welt spielen. Man dürfe nicht nur von heute auf morgen leben, sondern müsse auf das Jahr 2000 blicken.

Er sei mit dem Bundeskanzler einverstanden, dass es in unserer Geschichte auch dunkle Seiten gegeben habe. Dies sei aber die Ausnahme gewesen. Im Großen und Ganzen hätten Deutsche und Russen positive Zeiten durchlebt.

Auf die Lage in Russland eingehend, erklärt Präsident Jelzin, sein Land durchlebe den kritischsten Augenblick seiner Geschichte. Der Kommunismus sei zusammengebrochen, ein über 74 Jahre am russischen Volk durchgeführtes Experiment sei zu Ende gekommen. Der Zusammenbruch habe allerdings viele Ruinen hinterlassen. Jetzt müsse man darangehen, einen neuen Staat zu schaffen. Eine wichtige Grundlage hierfür werde der Vertrag über die Politische Union sein.[3] Er wolle nicht lange auf die Vorgeschichte eingehen. Es habe aber im Vorgehen der politischen Führung sehr viel Inkonsequenz gegeben. Dies habe dazu geführt, dass man jetzt nicht mehr eine Föderation, sondern eine Konföderation

1 Kopie.
Der Gesprächsvermerk wurde von MD Hartmann, Bundeskanzleramt, am 25. November 1991 gefertigt und am selben Tag über BM Bohl an BK Kohl „mit der Bitte um Billigung“ geleitet. Dazu vermerkte er: „Ich gehe davon aus, dass der Vermerk nicht weitergeleitet wird.“
Hat Bohl vorgelegen.
Hat Kohl vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ja.“ Ferner vermerkte er: „Hartmann.“
Hat Hartmann am 27. November 1991 erneut vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; BArch, B 136, Bd. 59747.

2 Der russische Präsident Jelzin besuchte die Bundesrepublik vom 21. bis 23. November 1991. Vgl. auch Dok. 393 und Dok. 398.

3 Zur Vorbereitung eines „Vertrags über die Union souveräner Staaten“ vgl. Dok. 363, Anm. 11.

souveräner Staaten anstrebe. Die offene Frage sei, wie viele Staaten der Konföderation angehören würden.

Am 25. November werde die nächste Sitzung des Staatsrates stattfinden, auf dessen Tagesordnung erneut der Unionsvertrag stehe. Er als Präsident Russlands trete für eine Union ein und arbeite in dieser Frage eng mit Gorbatschow zusammen. Er wolle jetzt nicht die Frage beantworten, warum in den letzten vier Jahren keine Stabilität erzielt worden sei. Aber es sei deutlich, dass Gorbatschow nach dem Putsch ein völlig neuer Mensch geworden sei. Früher habe Gorbatschow den Kommunismus und den Markt miteinander verbinden wollen – was unmöglich sei; nach dem Putsch habe er begriffen, dass man den rechten Flügel abwerfen und die demokratischen Kräfte stützen müsse, die konsequent auf Markt und radikale Reformen setzten. Die Zeit sei jetzt sehr knapp. Viel Zeit sei versäumt worden. Das nächste Ziel sei, eine Union aus sieben bis acht Republiken zu gründen.

Der *Bundeskanzler* wirft die Frage ein, wer dazugehören und wer der Union fernbleiben werde.

Präsident *Jelzin* erwidert, mit Sicherheit würden die drei baltischen Republiken, ferner Moldawien und Armenien fernbleiben. Das Hauptproblem sei aber die Ukraine.

Der *Bundeskanzler* stellt die Frage, was die Ukraine zu tun beabsichtige.

Präsident *Jelzin* erwidert, die Ukraine wolle die völlige Unabhängigkeit. Im Vertrauen wolle er dem Bundeskanzler allerdings Folgendes sagen – was er nicht einmal Gorbatschow mitgeteilt habe: Es gebe auch Überlegungen, wonach sich die drei slawischen Republiken – nämlich Russland, die Ukraine und Weißrussland – vereinigen sollten, was zur Folge habe, dass das bisherige Zentrum unter Gorbatschow völlig aufgegeben werde.

Daneben würden sich die mittelasiatischen – islamischen – Republiken zusammenschließen, nämlich Turkmenistan, Tadschikistan, Kirgisistan und Aserbaidschan. In diesen Ländern gewinne der Fundamentalismus zunehmend an Einfluss, wobei offensichtlich der Iran seine Hand im Spiel habe, dessen Vertreter zum Teil vor Ort tätig seien.

In dieser Konstellation stelle sich die Frage, welche Rolle Russland spiele. Natürlich könne Russland die Führung der slawischen Gruppe übernehmen. Aber die mittelasiatischen Republiken könnten im Grunde genommen ohne Russland nicht überleben. Nur Russland erwirtschafte einen Überschuss, während die anderen vor allem von Subventionen lebten. Von daher gesehen, wäre es für die Bürger Russlands besser, eine völlige Trennung zu vollziehen. Dies werde man aber nicht tun, weil dies gleichzeitig die Zerstörung der Union bedeute. Daher versuche er zusammen mit Gorbatschow, die slawische und die islamische Gruppe in der Union zusammenzuführen. Das bedeute konkret, dass alle außer der Ukraine jetzt bereit seien, den Unionsvertrag zu unterzeichnen.

Wenn die Ukraine nicht unterzeichne, sei dies in der Tat ein erheblicher Schlag auch für Russland. Als die baltischen Republiken eine eigene Währung eingeführt hätten, habe dies keine großen Auswirkungen auf den Rubel gehabt. Wenn dies aber die Ukraine tun werde, komme es zum Zusammenbruch des Rubel-Systems.

Der *Bundeskanzler* wirft ein, wenn er Präsident Jelzin richtig verstanden habe, so setze dieser nach wie vor auf die Konföderation.

Präsident *Jelzin* bejaht dies.

Der *Bundeskanzler* erklärt, die große Unbekannte sei demnach nur die Haltung der Ukraine. Das Schicksalsdatum sei offenbar der 1. Dezember.[4]

4 Zum Referendum und zu den Präsidentschaftswahlen in der Ukraine vgl. Dok. 412, Anm. 2.

Präsident *Jelzin* stimmt zu und ergänzt, er glaube nicht, dass die Ukrainer nur wegen des Wahlkampfes von Unabhängigkeit redeten. Tatsächlich habe er Informationen, wonach die Ukraine bereits in Kanada neues Geld drucken lasse.

Der *Bundeskanzler* erklärt, dies deutet darauf hin, dass sie die völlige Unabhängigkeit anstrebe.

Präsident *Jelzin* bejaht dies.

Der *Bundeskanzler* stellt die Frage, wie sich die Russen, die innerhalb der Ukraine lebten, verhielten, und was dies beispielsweise für Folgen für die Krim habe.

Präsident *Jelzin* erklärt, in der Ukraine lebten rund 6 Mio. Russen, die in jedem Falle gegen Krawtschuk stimmen würden. Ziel dieser Russen sei es, sich an Russland anzuschließen. So sei beispielsweise in der Krim ein Referendum in Vorbereitung, das den Anschluss an Russland vorsehe. Auch im Donbass und in Kriwoj Rog erklärten die Russen, dass sie nicht in einer unabhängigen Ukraine leben wollten. Man habe es hier mit einer gefährlichen nationalistischen Entwicklung zu tun, ja mit einem Abenteuer, von dem man befürchten müsse, dass es in Blutvergießen ausarte.

Der *Bundeskanzler* stellt die Frage, ob das Interesse von Präsident Jelzin sei, dass die Ukraine bei der Union bleibe.

Präsident *Jelzin* bejaht dies und fügt hinzu, dies sei auch das Interesse von Präsident Gorbatschow.

Der *Bundeskanzler* stellt die Frage, was man tun könne, um die Ukraine für die Union zu gewinnen.

Präsident *Jelzin* erwidert, Russland habe mit der Ukraine bilaterale Verträge abgeschlossen. Die Ukraine hänge in wirtschaftlicher Hinsicht sehr stark von Russland ab. Er habe daher deutlich gemacht, dass, wenn die Ukraine der Union nicht beitreten werde, der Handel mit ihr auf Weltmarktpreise umgestellt werde. Dies würde bedeuten, dass die Ukraine 15 Mrd. US-Dollar bereitstellen müsse, um die entsprechenden Importe zu tätigen. Unter anderem liefere Russland der Ukraine 50 Mio. Tonnen Erdöl zu Vorzugspreisen. Wenn man diesen Hahn zudrehe, würden in der Ukraine die Lichter ausgehen.

Der *Bundeskanzler* stellt die Frage, ob es Sinn habe, von außen auf die ukrainische Führung Einfluss zu nehmen.

Präsident *Jelzin* bejaht dies. Vor allem dürfe man die Unabhängigkeit der Ukraine nicht anerkennen. Möglicherweise gebe es aber auch andere Maßnahmen, um die Ukrainer zur Vernunft zu bringen. Er wolle jedenfalls deutlich machen, dass Russland auch ohne die Ukraine den Unionsvertrag unterzeichnen werde. Allerdings werde man möglicherweise gezwungen sein, in allen Republiken nationale Währungen einzuführen, wenn die Ukraine dies tue.

Der *Bundeskanzler* stellt die Frage, wieso die acht Republiken bei der Währung nicht weiter zusammenarbeiten können.

Präsident *Jelzin* erklärt, der Plan sei, dass jede Republik eine eigene Währung habe und dass man darüber hinaus eine Verrechnungseinheit einführe, wie es beispielsweise der ECU in der EG darstelle.

Bei alledem müsse man sich aber auch die andere Variante immer wieder durch den Kopf gehen lassen, wonach nur die drei slawischen Republiken sich zusammenschlössen. Es gebe durchaus Pluspunkte, die für diese Variante sprechen.

Zusammenfassend wolle er noch einmal sagen, dass es drei Varianten gebe:

a) Es schließen sich sieben Republiken ohne die Ukraine zu einer Union zusammen.

b) Es kommt zum Zusammenschluss von drei slawischen Republiken auf der einen und fünf islamischen Republiken auf der anderen Seite. Dies bedeute das Ende der Union und werde von Russland nicht befürwortet.

c) Es schließen sich sieben Republiken und die Ukraine zusammen. Hieraus werde dann ein wirklich mächtiger Staat entstehen.

Der *Bundeskanzler* stellt die Frage, welche Zuständigkeiten die künftige Konföderation haben werde.

Präsident *Jelzin* erwidert, im derzeitigen Vertragsentwurf sei vorgesehen, dass die Union über eine einheitliche Armee, über ein einheitliches Energiesystem (einschließlich der Atomenergie), ein einheitliches Eisenbahn- und Lufttransportwesen sowie weitere einheitliche Bereiche wie die Meteorologie etc. verfügen würde. Die Industrie – auch die Rüstungsindustrie – habe allerdings Russland übernommen.

Der *Bundeskanzler* stellt fest, die Armee werde folglich zusammenbleiben.

Präsident *Jelzin* bejaht dies.

Der *Bundeskanzler* stellt die Frage, wer das Kommando in der Armee führen würde.

Präsident *Jelzin* erwidert, dies werde Sache des Verteidigungsministeriums sein.

Der *Bundeskanzler* stellt die Frage, ob das Verteidigungsministerium weiterhin der Konföderation unterstellt werde.

Präsident *Jelzin* bejaht dies.

Der *Bundeskanzler* stellt die Frage, wer den Verteidigungsminister berufe.

Präsident *Jelzin* erwidert, dies werde Sache des Staatsrates sein, dem sowohl der Präsident der Union wie auch die Staatsoberhäupter der Republiken angehörten.

Der *Bundeskanzler* stellt die Frage, wie der Präsident der Union gewählt werde.

Präsident *Jelzin* erwidert, diese Frage habe man lange erörtert. Er sei der Auffassung, dass man jetzt kein allgemeines Referendum durchführen solle. Vielmehr brauche man erst eine gewisse Periode der Stabilisierung. Nach dem jetzigen Vertragsentwurf würden Präsidentschaftswahlen durch ein Gesetz der Union festgelegt werden.

Der *Bundeskanzler* stellt die Frage, wer dieses Gesetz machen werde.

Präsident *Jelzin* erwidert, dies sei Sache des Obersten Sowjet der Union. Dieses Gesetz werde aber erst in ein bis zwei Jahren kommen. Man brauche diese Zeit, und so lange werde auch Gorbatschow an der Macht bleiben.

Der *Bundeskanzler* stellt die Frage, was an den Gerüchten dran sei, dass die Gefahr eines neuen Putsches nicht auszuschließen sei.

Präsident *Jelzin* erwidert, man habe die Ursachen, die seinerzeit zum Putsch geführt hätten, beseitigt. Die Urheber des Putsches säßen im Gefängnis und würden von russischen Behörden und russischen Streitkräften bewacht. Sie könnten infolgedessen nichts mehr machen. Auch das Monstrum KGB habe man zerstört. Es gebe nur noch die KGBs in den einzelnen Republiken. Auch die Spezialeinheiten des Innenministeriums habe man jetzt dem Präsidenten unterstellt.

Der *Bundeskanzler* stellt die Frage, ob aus der Mitte der Militärs ein Putsch drohe.

Präsident *Jelzin* erwidert, das Militär brauche die materielle Unterstützung seitens der Regierung. Er habe einen Ukas unterzeichnet, der beträchtliche Gehaltserhöhungen für die Angehörigen der Streitkräfte vorsehe. Er habe einen weiteren Ukas zum sozialen Schutz erlassen. Dieser betreffe vor allem die Soldaten, die jetzt aus Deutschland zurückkehrten

und denen man die Chance gebe, sich in sechs Monaten in einen neuen Beruf einzuarbeiten und Grundstücke zu erwerben.

Er wolle im Übrigen in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass sowohl die Ukraine als auch Weißrussland keine Soldaten aus Deutschland mehr aufnähmen. Russland sei aber bereit, diese Soldaten zusätzlich bei sich aufzunehmen. Man habe einen entsprechenden Vertrag mit dem Zentrum abgeschlossen. Infolgedessen sei es auch logisch und konsequent, dass die über 8 Mrd. DM für Wohnungsbauten in der Sowjetunion nunmehr voll und ganz an Russland gingen.

Der *Bundeskanzler* erklärt, über diese Frage müsse man sprechen. Er stellt die Frage, wer die Kontrolle über die Nuklearwaffen ausüben werde.

Präsident *Jelzin* erwidert, es befänden sich in drei Republiken Nuklearwaffen, nämlich in Russland, der Ukraine und Kasachstan. In Russland befänden sich 75% der Nuklearwaffen. Russland habe als Konsequenz der Initiative von Präsident Bush[5] dem Verteidigungsministerium vorgeschlagen, 50% der strategischen und taktischen Waffen abzubauen, und zwar so, dass in Kasachstan und der Ukraine keine Nuklearwaffen mehr verblieben, sondern nur noch in Russland. Die Nuklearwaffen würden dann einer Doppelkontrolle von zwei Präsidenten unterliegen. Heute liege die Kontrolle sowohl beim Präsidenten der Union als auch beim Verteidigungsministerium. Auch die Nuklearwaffen in der Ukraine und Kasachstan könnten nur mit Zustimmung des Zentrums zum Einsatz kommen. Im Übrigen müsse man auch folgendes beachten: Wenn Russland der Ukraine nicht mehr das liefere, was zum Betrieb der Nuklearraketen notwendig sei, würden diese in ein bis eineinhalb Jahren nicht mehr einsatzfähig sein.

Der *Bundeskanzler* erklärt, man habe es in der Tat mit einer ungeheuren Entwicklung zu tun.

Präsident *Jelzin* fährt fort, man müsse jetzt auch in der Sowjetunion versuchen, wie in der Europäischen Gemeinschaft zu einer Integration zu kommen. Es sei nicht möglich, dass jedes Volk in der Sowjetunion für sich leben könne. Er sei sicher, dass man eines Tages auch auf dem Boden der Sowjetunion eine Institution wie die EG haben werde.

Für ihn sei wichtig, dass Deutsche und Russen eng zusammenarbeiteten. Deutschland komme sowohl beim Außenhandel als auch bei den Investitionen eine Schlüsselrolle zu. Wenn die Achse zwischen Russland und Deutschland gefestigt werde, werde sie stark genug sein, um Erschütterungen in den Randzonen nicht mehr zuzulassen. Russland sei bereit, sich mit Europa eng zu verbinden.

Der *Bundeskanzler* erklärt, er finde das Konzept von Präsident Jelzin sehr vernünftig. Dies gelte insbesondere für den Gedanken einer Konföderation mit klaren Aufgabenteilungen. Eine Konföderation sei in der Tat gut, Separatismus dagegen nicht.

Unser Wunsch sei, dass die Menschen in der Sowjetunion und in Russland jetzt zu sich selbst fänden, dass ihnen Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Freiheits- und Bürgerrechte gewährt würden. Russland sei ein reiches Land mit guten Menschen.

Präsident *Jelzin* erwidert, Russland habe diesen Weg bereits beschritten und ein Paket von entsprechenden Bestimmungen verabschiedet und auch den anderen Republiken entsprechende Angebote gemacht. Wenn die anderen nicht wollten, werde Russland allein

5 Zu den Abrüstungsvorschlägen des amerikanischen Präsidenten Bush vom 27. September 1991 vgl. Dok. 408.

vorangehen. Das Volk gebe den Politikern nicht mehr lange Kredit. Man habe höchstens noch ein halbes Jahr Zeit.

Der *Bundeskanzler* erklärt, die Antwort von Präsident Jelzin auf die Frage nach der Konföderation habe ihn sehr beruhigt. Er stelle sich allerdings die Frage, warum ein Mann wie Schewardnadse vor einer neuen Diktatur warne.

Präsident *Jelzin* erklärt, dies habe Schewardnadse im Januar getan. Dem sei ein schwerer Zusammenstoß zwischen Schewardnadse und den Militärs vorangegangen. Schewardnadse sei seinerseits für eine entschiedene Abrüstung eingetreten; die Militärs hätten stattdessen für mehr Rüstung plädiert. Bei diesem Zusammenstoß habe Schewardnadse gespürt, dass die Militärs möglicherweise einen Putsch oder sogar die Diktatur anstrebten.

Der *Bundeskanzler* stellt die Frage, ob Schewardnadse diese Warnung in jüngster Zeit nicht mehr geäußert habe.

Präsident *Jelzin* verneint dies. Gorbatschow habe mit ihm die erneute Berufung Schewardnadses in das Amt des Außenministers[6] eingehend beraten. Schewardnadse habe ihn angerufen, und er habe Schewardnadse dringend geraten, das Amt anzunehmen.

Der *Bundeskanzler* stellt die Frage, ob die Putschisten vor Gericht kämen.

Präsident *Jelzin* bejaht dies und erklärt, am 1. Dezember werde die Anklageschrift veröffentlicht.

Der *Bundeskanzler* stellt die Frage, ob die Putschisten vor ein russisches Gericht kämen.

Präsident *Jelzin* bejaht dies. Offen sei allerdings noch, ob der Prozess öffentlich stattfinde.

Auf eine entsprechende Rückfrage des Bundeskanzlers stellt Präsident Jelzin fest, dass der Prozess vor einem zivilen russischen Gericht stattfinde. Es werde im Übrigen künftig keine Unionsgerichte, sondern nur noch Gerichte der Republiken geben.

Der *Bundeskanzler* erklärt, wir hätten noch das Problem Honecker. Er wolle gern wissen, wie der Präsident darüber denke.

Präsident *Jelzin* erwidert, er habe hierzu eine eindeutige Meinung. Honecker müsse an die Bundesrepublik Deutschland überstellt werden. Dies sei rechtlich einwandfrei. Honeckers Einreise sei nach russischem Recht gesetzwidrig gewesen. Infolgedessen müsse er auch wieder ausgeliefert werden. Russland sei bereit, dies sofort zu tun, aber Gorbatschow habe ihm erklärt, er verstehe zwar die juristische Seite, habe aber moralische Verpflichtungen gegenüber Honecker und wolle ihn daher nicht ausliefern. Vielleicht lasse Gorbatschow Honecker nach Kasachstan reisen. Von dort aus könne er dann nach Usbekistan gehen und eine Reise durch alle übrigen Republiken machen.

Er habe mit Außenminister Pankin gesprochen, dessen Mitarbeiter Kontakt mit Honecker gehabt hätten. Dieser sei nicht bereit, freiwillig zu gehen, sondern verlange Garantien, die ihm keiner geben könne. Außerdem müsse man natürlich sehen, dass Honecker bald 80 Jahre alt sei. Also im Prinzip könne man Honecker ausliefern, aber die Weltöffentlichkeit werde dies aus moralischen Gründen möglicherweise verurteilen.

Der *Bundeskanzler* erklärt, dies sei bei uns ein sehr emotionales Problem. Honecker benehme sich äußerst töricht. Beispielsweise habe er kürzlich ein langes Fernsehinterview gegeben.[7]

6 Der sowjetische Außenminister Schewardnadse erklärte am 20. Dezember 1990 seinen Rücktritt. Vgl. AAPD 1990, II, Dok. 431 und Dok. 434.
Am 19. November 1991 wurde er erneut Außenminister.

7 Am 10. Oktober 1991 strahlte die ARD ein Interview aus, das auf der Basis eines siebenstündigen

Präsident *Jelzin* stellt die Frage, ob Chile als Ausreiseziel Honeckers infrage komme.

Der *Bundeskanzler* verneint dies nachdrücklich und kommt noch einmal auf das Fernsehinterview Honeckers zu sprechen. Darin habe er kein einziges vernünftiges Wort gesagt, sondern so getan, als ob alles richtig gewesen sei, was er gemacht habe. Dies verbittere die Menschen in Deutschland. Auch seine Frau habe in Chile dumme Reden gehalten.

Präsident *Jelzin* stellt die Frage, ob der Fall Honecker vor allem die Leute in Ostdeutschland verbittere.

Der *Bundeskanzler* bejaht dies und fügt hinzu, es gehe aber nicht nur um die Leute in Ostdeutschland, sondern man müsse sehen, dass auch Hunderttausende nach Westdeutschland geflohen seien und es auch noch die Kinder der von Honecker Verfolgten gebe.

Wir wollten nichts anderes, als dass Honecker sich einem deutschen Gericht stelle. Im Übrigen seien auch seine engsten Mitarbeiter vor Gericht gestellt worden. Hierbei komme es im Übrigen immer wieder vor, dass aufgrund ärztlicher Atteste Haftverschonung gewährt werde. Umso törichter sei es, dass Honecker in dem Fernsehinterview so aufgetreten sei, als habe sich nichts verändert.

Der Bundeskanzler fasst zusammen, wir bestünden darauf, dass Honecker ausgeliefert werde. Wenn die Konföderation zustande komme, müsse auch eine entsprechende Regelung möglich sein.

Präsident *Jelzin* erklärt, er glaube, dass die Frage gelöst werden könne. Vielleicht spreche der Bundeskanzler hierüber mit Gorbatschow.

Der *Bundeskanzler* erklärt, dies werde er tun.

Der Bundeskanzler fährt fort, er wolle Präsident Jelzin noch einmal ausdrücklich vorschlagen, dass man miteinander in engem Kontakt bleibe. Er wolle ferner noch einmal die Frage stellen, ob wir von uns aus Kontakt mit der ukrainischen Führung aufnehmen und ihr nahelegen sollten, der Konföderation beizutreten. Dies könne vielleicht auch seitens der EG erfolgen.

Präsident *Jelzin* erklärt, Krawtschuk habe in den Umfragen lediglich dreißig Prozent, und seiner Meinung nach reiche dies für die Wahl zum Präsidenten der Ukraine nicht aus. Vielleicht sei es daher besser, ihn links liegen zu lassen, denn jede Aufmerksamkeit stärke nur seine Stellung. Krawtschuk werde in jedem Fall darauf bestehen, dass die Ukraine international anerkannt werde. Eben dies solle man nicht tun. Auch Präsident Bush habe nicht diese Absicht.

Der *Bundeskanzler* wirft ein, er habe hierüber mit Präsident Bush gesprochen.[8]

Präsident *Jelzin* fährt fort, irgendwelche Schritte müssten allerdings unternommen werden, denn Krawtschuk müsse wissen, dass Deutschland seinen Separatismus nicht unterstütze.

Der *Bundeskanzler* stimmt zu und erklärt, er werde hierüber mit Premierminister Major und Präsident Mitterrand wie überhaupt innerhalb der EG sprechen.

Präsident *Jelzin* begrüßt dies und erklärt, die Ukraine bereite ihm wirklich große Sorgen. Außer den politischen gebe es auch erhebliche wirtschaftliche Schwierigkeiten. Natürlich

Fortsetzung Fußnote von Seite 1578

Gesprächs entstand. Vgl. den Artikel „Honecker: Der Haftbefehl gegen mich ist ungesetzlich"; DIE WELT vom 11. Oktober 1991, S. 1.

8 Vgl. das Gespräch des BK Kohl mit dem amerikanischen Präsidenten Bush am 7. November 1991 in Rom; Dok. 371.

stehe auch Russland vor einer schwierigen wirtschaftlichen und finanziellen Lage, verfüge aber andererseits über beträchtliche Ressourcen. Russland sei durchaus in der Lage, mit der Außenverschuldung fertig zu werden, und habe sich sogar bereit erklärt, auch die Schulden von zwei oder drei anderen Republiken zu übernehmen.

Heute werde man eine Gemeinsame Erklärung unterzeichnen.[9] Er wolle fragen, ob er dies so verstehen könne, dass der nächste Schritt ein umfassender Vertrag sein werde.

Der *Bundeskanzler* bejaht dies und fügt hinzu, für ihn sei entscheidend, was er heute von Präsident Jelzin gehört habe, nämlich, dass er für eine Konföderation eintrete. Die Sorge aller im Westen sei, dass sich der riesige Koloss Sowjetunion auflöse, was zu einer explosiven Entwicklung führen könne.

Präsident *Jelzin* erklärt, Russland werde für die Union eintreten.

Der *Bundeskanzler* fährt fort, dies sei in der Tat entscheidend, und hier gelte das deutsche Sprichwort „ein Mann – ein Wort". Seinerseits könne Präsident Jelzin davon ausgehen, dass der Bundeskanzler ihn voll und ganz in Europa und im Bündnis unterstütze. Deutschland habe, wie er wisse, hier durchaus Einfluss. Für ihn sei es eine große Vision, dass es gelinge, nach so viel Elend am Ende dieses Jahrhunderts den Frieden sicherzustellen. Der Bundeskanzler erinnert an seine Erlebnisse bei Kriegsende und an die Opfer des Krieges, von denen praktisch jede deutsche Familie betroffen worden sei.

Präsident *Jelzin* wirft ein, es gehe um eine Versöhnung über den Gräbern, und stellt sodann die Frage, wie das Eigentum der sowjetischen Streitkräfte auf deutschem Territorium bewertet werde. Seines Wissens gehe es hier um 8 Mrd. DM.

Der *Bundeskanzler* erklärt, über diese Frage werde seit geraumer Zeit verhandelt.[10] Allerdings wäre es für uns wichtig zu wissen, ob diese Angelegenheit jetzt in die Zuständigkeit Russlands falle. Wenn dem so sei, solle ihm der Präsident dies offiziell mitteilen.

Präsident *Jelzin* erklärt, dies sei bereits mit Präsident Gorbatschow intern so verabredet.

Das Gespräch wird im Kreis der Delegationen fortgesetzt.

BArch, B 136, Bd. 59747

9 Für die Gemeinsame Erklärung des BK Kohl und des russischen Präsidenten Jelzin vom 21. November 1991 vgl. BULLETIN 1991, S. 1081–1083.

10 Zur Kommission zur Bewertung der Liegenschaften der sowjetischen Truppen in der Bundesrepublik vgl. Dok. 103, Anm. 9 und 11.

393

Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem russischen Präsidenten Jelzin

21. November 1991[1]

Vermerk über das Gespräch des Herrn Bundeskanzlers mit Präsident Jelzin im erweiterten Kreis am 21. November 1991[2]

Der *Bundeskanzler* begrüßt die russische Delegation und spricht das Thema Wolga-Deutsche an.[3]

Präsident *Jelzin* dankt für das offene Vier-Augen-Gespräch mit dem Bundeskanzler, das sowohl im Hinblick auf die Union als auch auf die deutsch-russischen Beziehungen eine übereinstimmende Beurteilung der Entwicklung ergeben habe.

Nach der Unterzeichnung der Gemeinsamen Erklärung[4] sei es nun wichtig, als nächste Etappe einen allumfassenden Vertrag zur erarbeiten, auf dessen Grundlagen alle Probleme leichter zu lösen seien.

Zu den Wolga-Deutschen stellt Präsident Jelzin fest, dass diese Frage jahrzehntelang vernachlässigt worden sei. Erst in den letzten eineinhalb Jahren haben die russische Regierung und das russische Parlament gemeinsam mit den Wolga-Deutschen versucht, eine Lösung zu finden. Die Probleme und mögliche Lösungen stellten sich jetzt genauer dar:

- Dort, wo Deutsche in dichten Siedlungen zusammenlebten (z.B. Altai und Omsk), könne man nationale deutsche Bezirke bilden.
- An der Wolga seien die traditionellen Orte leider besiedelt. Man habe jetzt aber 6000 km^2 gefunden, die Hälfte davon sei militärisches Übungsgelände. Er habe mit Verteidigungsminister Schaposchnikow vereinbart, dass dieses Gelände freigegeben werde. Die andere Hälfte sei fast unbesiedelt.

Er, Präsident Jelzin, versichere, dass er 6000 km^2 für die Ansiedlung zur Verfügung stelle. Für die praktische Durchführung der Übersiedlung müssten nun Komitees gebildet werden, auch sei die Herrichtung des Gebietes nötig. Das Gebiet werde den Status einer autonomen deutschen Republik erhalten. Über dieses Entscheidungsschema sei man sich nach einem Treffen mit den Russlanddeutschen im Großen und Ganzen einig geworden.

Der *Bundeskanzler* fragt, ob Einigkeit bestehe, dass die Verhandlungen über eine deutsch-russische Vereinbarung bald abgeschlossen werden könnten und eine Delegation nach Moskau reisen könne.

1 Kopie.
Der Gesprächsvermerk wurde von VLR I Kischlat, Bundeskanzleramt, gefertigt und am 2. Dezember 1991 an Botschafter Elbe übermittelt. Dazu vermerkte Kischlat, er übersende den von BK Kohl gebilligten Vermerk „zur persönlichen Information von Bundesminister Genscher".
Hat Elbe am 12. Dezember 1991 vorgelegen. Vgl. das Begleitschreiben; B 1 (Ref. 010), Bd. 178924.

2 Der russische Präsident Jelzin besuchte die Bundesrepublik vom 21. bis 23. November 1991. Vgl. auch Dok. 392 und Dok. 398.

3 Zur Frage der Wiedererrichtung einer Wolga-Republik vgl. Dok. 361.

4 Für die Gemeinsame Erklärung des BK Kohl und des russischen Präsidenten Jelzin vom 21. November 1991 vgl. BULLETIN 1991, S. 1081–1083.

Präsident *Jelzin* bejaht dies.

PStS *Waffenschmidt* dankt Präsident Jelzin für das, was er bisher getan habe. In Anknüpfung an sein Gespräch mit Präsident Jelzin vom 19. Oktober 1991[5] gehe er davon aus, dass die Ziffer 12 der Gemeinsamen Erklärung die damals in Aussicht genommene wichtige Grundsatzentscheidung sei. Nun müssten noch die Finanzfragen geklärt werden und das russische Gesetzgebungsverfahren in diesem Jahr beginnen. Es müsse ein Zeichen auch für die Wirtschaft, die investieren solle, gesetzt werden. Die Verhandlungen sollten bis Weihnachten abgeschlossen werden.

Präsident *Jelzin* entgegnet, dass er die Möglichkeit für ein Gesetz noch nicht sehe. Ein Gesetz über eine Republik mit einem leeren Territorium sei Nonsens.

PStS *Waffenschmidt* erinnert daran, dass Präsident Jelzin ein Dekret erlassen wollte, in welchem die Gründung der Wolga-Republik angekündigt werde.

Präsident *Jelzin* entgegnet, dass er dies machen könne.

BM *Waigel* berichtet, dass die gegenwärtigen Verhandlungen der G7 mit der Union und den Republiken auf ein Abkommen über Zahlungsaufschub bis 1992 hinausliefen. Auch Überbrückungsfazilitäten kämen eventuell in Frage. Ein entscheidender Punkt sei, dass die Bundesrepublik Deutschland viel Hilfe geleistet habe. Dieses sei sinnvoll gewesen, um Kooperation zu ermöglichen. Davon hätten alle profitiert. Jetzt sei eine faire Lastenteilung gefragt; auch andere Wirtschaftsmächte müssten sich beteiligen.

Er wolle fragen, wie Präsident Jelzin die Teilnahme an den internationalen Finanzinstitutionen beurteile: Solle die Union oder sollten selbstständige Republiken teilnehmen?

Weiter wolle er fragen, ob es nach dem Abbau der Investitionshemmnisse durch Russland bei einer einheitlichen Währung in der Sowjetunion bleibe.

Präsident *Jelzin* entgegnet zur Frage der Teilnahme an internationalen Finanzinstitutionen: Wenn es gelinge, einen politischen Unionsvertrag zu schließen (eventuell auch nur mit sieben Republiken; Teilnahme der Ukraine sei sehr in Frage gestellt), dann könne man sich vorstellen, dass es eine zentrale Behörde gebe, die die Republiken vertrete.

Man sei aber gegen eine Teilnahme der Union an den Banken, ohne dass die Republiken gefragt würden. Russland wolle an den Bemühungen für eine Konföderation aktiv teilnehmen. Wenn aber weiter zentrifugale Kräfte wirkten, dann denke Russland auch an eine eigene Mitgliedschaft bei den Banken.

Mit den Dekreten zur Liberalisierung der Außenwirtschaft habe Russland die Reste des Eisernen Vorhanges beseitigt. Auslandsfirmen seien jetzt den russischen Firmen gleichgestellt. Er appelliere an die Unternehmen, zu investieren, zu liefern und in Russland Gewinne zu machen. Ab Dezember seien noch weitere Schritte zur Liberalisierung geplant.

5 Gesandter Heyken, Moskau, berichtete über das Gespräch, der russische Präsident Jelzin habe das Angebot wiederholt, „ein Territorium von 3000 Quadratkilometern bereitzustellen. Bei seinem Deutschlandbesuch wolle er das russische Konzept einschließlich Terminvorstellungen erläutern. Waffenschmidt unterstrich die Notwendigkeit, in dem Vertrag zu vereinbaren, dass an der Wolga das Zentrum für die Deutschen eingerichtet werde und dass die Deutschen aber auch in andere Siedlungsgebiete hingehen könnten. Auch die deutsche Wirtschaft müsse wissen, worauf sie sich einstellen könne. Jelzin stimmte zu. In der geplanten russischen Verfassung solle den Völkern, die über kein eigenes Territorium verfügten, das Recht eingeräumt werden, ein bis zwei Vertreter in den russischen Obersten Sowjet zu entsenden. Der Bemerkung Waffenschmidts, dass die Deutschen, wenn sie ein Gebiet an der Wolga erhielten, staatliche Autonomie hätten, stimmte Jelzin ebenfalls zu.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 4108; B 41 (Ref. 213), Bd. 151661.

Man solle Russland sagen, wo es noch Hindernisse gebe; man sei bereit, alles zu machen. Man habe keine Angst, vom Westen „ausgeplündert" zu werden.

Mit den Republiken, die bei der Union nicht mitmachen wollten, werde man künftig nach Weltmarktpreisen abrechnen. Russland liefere 50 Millionen Tonnen Erdöl an die Ukraine, die diese sich nach Weltmarktpreisen sicher nicht leisten könne!

Die Republiken dächten daher darüber nach, lieber den politischen Vertrag zu unterschreiben, als bankrott zu gehen. Von diesen Entscheidungen hänge auch die Währungsfrage ab; dabei komme der Ukraine eine ganz besondere Rolle zu. Wenn die Ukraine ausschere, wäre dies ein großes Problem. Nach russischen Erkenntnissen lasse die Ukraine bereits in Kanada Geld drucken. (Auf die Frage des *Bundeskanzlers*, ob die Information seriös sei, entgegnet Präsident *Jelzin*, dass es sich um eine überprüfte und ernstzunehmende Nachricht handele.)

Russland habe die Ukraine gewarnt, es werde für diesen Fall die Öllieferungen einstellen. Man glaube kaum, dass die Ukraine vom Ausland Kredit für Ölkäufe erhalte.

Es wäre unfair, wenn die Ukraine sich abkapsele. Dort lebten sechs Millionen Russen. Auf der Krim würde es dann ein Referendum für den Anschluss an Russland geben. Dies alles sei sehr ernst. Russland werde nicht vorangehen, aber wenn die Ukraine eine eigene Währung einführe, dann werde Russland dies auch tun.

BM *Waigel* fragt nach der Zukunft der Wneschekonombank[6] und ob es mehrere Außenhandelsbanken oder eine Zentralbank geben werde.

Die Sowjetunion sei immer ein guter Schuldner gewesen und mittel- und langfristig ein reiches Land. Deutschland habe sich stark engagiert. Wenn es jetzt in Russland zu neuen Investitionen, u.a. im Bereich der Bodenschätze, komme, mache es Sinn, dass diejenigen Länder, die sich in der Vergangenheit besonders engagiert hätten, auch bevorzugt behandelt würden.

Präsident *Jelzin* erklärt, dass eine Bankenunion mit Vertretern aller Republiken und der zentralen Institutionen geschaffen werde. Diese Bankenunion werde sich mit Rubelfragen befassen. Darüber hinaus werde Russland aber auch eigene Geschäfte abschließen und selbst bezahlen. Wie in der Vergangenheit werde man z.B. selbst einen Abschluss über 4 bis 5 Millionen Tonnen Getreide mit Kanada tätigen. Es bestünden also zwei Wege: die Bankenunion und das selbstständige Handeln der Republiken.

Zu der Frage nach der Rolle der deutschen Firmen und ihrer prioritären Stellung wolle er, Präsident Jelzin, feststellen, dass die Tatsache, dass der erste Besuch des russischen Präsidenten nach Deutschland führe, kein Zufall sei. Er habe Einladungen von etwa 60 Staatsführern, sei aber nach Deutschland gekommen. Er sehe eine gewaltige Perspektive, wenn zwischen Deutschland und Russland etwas aufgebaut werde. Das wäre auch gleichzeitig eine Barriere gegen Erschütterungen in Europa, mit denen man immer rechnen müsse, und eine Brücke nach Asien. Deutschland habe gezeigt, dass es diszipliniert und zuverlässig arbeite. Russland habe deshalb großes Vertrauen. Er, Präsident Jelzin, könne mit großer Überzeugung die Versicherung abgeben, dass deutsche Firmen prioritär behandelt würden.

Präsident Jelzin unterstreicht hinsichtlich der Unionsschulden, dass Russland seinen Teil bezahlen werde. Ebenso werde es den Teil der zwei bis drei Republiken übernehmen, die sich bislang nicht zur Schuldenrückzahlung bereiterklärt hätten. Alles andere wäre eine Schande für Russland.

6 Bank für außenwirtschaftliche Tätigkeit der UdSSR.

Der *Bundeskanzler* wiederholt die schon im Vier-Augen-Gespräch angeschnittene Frage nach dem Abzug der sowjetischen Truppen und der Bereitschaft Präsident Jelzins, alle Soldaten in Russland aufzunehmen. Für uns sei es wichtig, dass Ansprechpartner benannt und verlässliche Gesprächskontakte hergestellt würden.

Präsident *Jelzin* erklärt, dass die Ukraine und Weißrussland die früher getroffenen Vereinbarungen über die Dislozierung eines Teils der aus Deutschland abgezogenen Truppen auf ihrem Territorium jetzt ablehnten. Russland erkläre sich demgegenüber bereit, diese Soldaten aufzunehmen. Er habe hierzu ein Dokument mit Präsident Gorbatschow unterschrieben.

Die Frage des Wertes der Liegenschaften – in Höhe von 8 Mrd. DM – müsse mit Russland und der Union verhandelt werden. (Der *Bundeskanzler* wirft ein, dass wir den Vertrag[7] mit der Union geschlossen hätten. Präsident *Jelzin* entgegnet, dass es in Bezug auf die Vermögenswerte keine Vereinbarungen gebe. Der *Bundeskanzler* und BM *Waigel* entgegnen, dass die Grundsatzfrage geregelt sei, lediglich die Frage der Höhe sei noch offen.)

Präsident *Jelzin* erklärt, dass Anfang Dezember ein Dokument mit Gorbatschow unterzeichnet werde, das die in dieser Frage vom Bundeskanzler erbetene Klarheit herstellen werde.

Er, Präsident Jelzin, habe Zweifel, ob man die Vermögensfrage mit der Frage der Umweltschäden verknüpfen könne. Hier brauche man eine politische Lösung. Mit Rücksicht auf die schwierige wirtschaftliche Lage bitte er darum, die Frage der Umweltschäden auf einen späteren Zeitpunkt zu verlegen und kein Junktim zur Vermögensfrage herzustellen.

BM *Genscher* wirft ein, dass dieses bereits Gegenstand der laufenden Verhandlungen sei.[8] Die Sowjetunion stelle Ansprüche wegen der militärischen Objekte, Deutschland fordere Ausgleich für die Umweltschäden.

BM *Waigel* erklärt, in der Tat sei zu erwägen, nicht den Wert jedes einzelnen Objektes zu prüfen, sondern eine Gesamtlösung anzustreben.

Präsident *Jelzin* sagt, dass es nicht um eine Aufrechnung gehen könne, hier spiele auch ein politisches Element eine Rolle.

Der *Bundeskanzler* bemerkt, dass auch wir an einer politischen Lösung interessiert seien und nicht an einem quälenden Prozess der Bewertung jedes einzelnen Grundstücks. Wir brauchten aber eine verbindliche Angabe darüber, wer künftig der Gesprächspartner sein

7 Für den deutsch-sowjetischen Aufenthalts- und Abzugsvertrag vom 12. Oktober 1990 und die zugehörigen Dokumente vgl. BGBl. 1991, II, S. 258–290. Vgl. ferner AAPD 1990, II, Dok. 378.

8 Zur Kommission zur Bewertung der Liegenschaften der sowjetischen Truppen in der Bundesrepublik vgl. Dok. 103, Anm. 9 und 11.
In einem Vermerk des Referats 216 vom 2. Dezember 1991 wurde dargelegt, der Abzug der sowjetischen Truppen verlaufe planmäßig: „Der Jahresabzugsplan 1991 ist bereits zu 95% erfüllt, in wichtigen Bereichen zum Teil deutlich übererfüllt. Von ursprünglich 546.000 Angehörigen der sowjetischen Streitkräfte einschl[ießlich] zivilem Gefolge wurden bis 22.10.1991 ca. 140000 Personen (davon 96500 Soldaten) abgezogen. Bei Kampfpanzern und Kampfflugzeugen ist das Jahressoll 1991 bereits übererfüllt. […] Problematisch ist weiterhin die im Überleitungsvertrag geregelte Verwertung unbeweglicher sowjetischer Vermögenswerte zu Marktbedingungen und die Verrechnung der Erlöse gegen deutsche Schadensersatzansprüche. In der hierzu eingesetzten deutsch-sowjetischen Kommission sind zwar in Einzelfragen Fortschritte, jedoch [ist] noch kein Durchbruch erzielt worden. Auf sowjetischer Seite bestehen weiter unrealistische Erwartungen über die Höhe der möglichen Erlöse (10 bis 20 Mrd. DM), die ebenfalls zum Bau von Soldatenwohnungen verwandt werden sollen.“ Vgl. B38 (Ref. 216), Bd. 198372.

werde. Er, der Bundeskanzler, nehme zur Kenntnis, dass Anfang Dezember ein Dokument mit Präsident Gorbatschow unterschrieben werde. Er bitte dann um möglichst schnelle Unterrichtung und die Benennung bevollmächtigter Verhandlungspartner.

Präsident *Jelzin* sagt dieses zu.

B 1 (Ref. 010), Bd. 178924

394

Vorlage des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Derix für Bundesminister Genscher

214-321.05 UNG VS-NfD **21. November 1991**

Über Bo 2-Z 1[1], Herrn Staatssekretär[2] Herrn Bundesminister[3]

Betr.: Deutsch-ungarischer Vertrag über freundschaftliche Zusammenarbeit und Partnerschaft in Europa;
hier: 3. Verhandlungsrunde am 18./19.11.1991 in Budapest

Bezug: Vorlage vom 15.11.1991 (dem Original nochmals im Doppel beigefügt)[4]

Anlg.: 2 (davon 1 nur beim Original)[5]

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung und mit der Bitte um Entscheidung zu Ziffer 5.

1) Die Verhandlungen über den deutsch-ungarischen Vertrag über freundschaftliche Zusammenarbeit und Partnerschaft in Europa sind mit der 3. Verhandlungsrunde am 18./19.11. 1991 in Budapest (deutscher Delegationsleiter: Bo 2-Z 1) ad referendum abgeschlossen worden. Der Wortlaut des Vertrages wird anliegend vorgelegt.[6] Die Verhandlungsatmosphäre war wie in den vorhergehenden Runden betont aufgeschlossen und freundschaftlich.

1 Hat Botschafter Höynck am 21. November 1991 vorgelegen.

2 Hat StS Kastrup am 21. November 1991 vorgelegen.

3 Hat BM Genscher am 27. November 1991 vorgelegen. Zum handschriftlichen Vermerk „Termin am 18.12. in Bonn möglich“ vermerkte er: „Ja.“
Hat VLR Gerdts am 27. November 1991 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Termin: 18.12. 12.15 [Uhr] Paraphierung. 12.30 [Uhr] Gespräch/Mittagessen.“
Hat OAR Rehlen am 27. November 1991 vorgelegen, der den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre, Botschafter Höynck und MDg von Studnitz an Referat 214 verfügte.
Hat VLR I Reiche am 27. November 1991 vorgelegen.
Hat Höynck am 28. November 1991 erneut vorgelegen.
Hat in Vertretung von Studnitz VLR I Lambach am 28. November 1991 vorgelegen.
Hat VLR I Derix am 29. November 1991 erneut vorgelegen.

4 VLR I Derix notierte, der ungarische AM Jeszenszky habe BM Genscher zu einem Besuch in Ungarn eingeladen. Dieser könne zwischen Ende November und Mitte Dezember 1991 stattfinden. Bei dieser Gelegenheit solle der deutsch-ungarische Vertrag über freundschaftliche Zusammenarbeit und Partnerschaft in Europa paraphiert werden. Vgl. B 42 (Ref. 214), Bd. 176889.

5 Dem Vorgang teilweise beigefügt. Vgl. Anm. 4 und 6.

6 Dem Vorgang nicht beigefügt.

2) Wichtigster Verhandlungspunkt der letzten Runde war die Minderheitenregelung (Art. 19). Wir haben eine unsere Belange deutlich befriedigende Regelung erzielen können: Absatz 1 schreibt die rechtliche Verbindlichkeit des Standards des Kopenhagener Dokuments[7] und weiterer KSZE-Dokumente zum Minderheitenschutz fest. Die Absätze 2 und 3 führen die wichtigsten Rechte aus dem Kopenhagener Dokument für die deutsche Minderheit auf. Absatz 4 sanktioniert Förderungsmaßnahmen der ungarischen und der Bundesregierung zugunsten der deutschen Minderheit in Ungarn. Absatz 5 geht auf ein ungarisches Petitum zurück, dem wir in einer für unsere Belange nützlichen Weise Rechnung getragen haben.

Die ungarische Seite hat in den Verhandlungen nicht auf eine vergleichbare Regelung für Personen ungarischer Abstammung in D gedrängt. Der Minderheitenartikel enthält im Unterschied zu den Verträgen mit Polen[8] und der ČSFR[9] auch keine Loyalitätspassage.

3) Bo 2-Z 1 traf am Rande der Verhandlungen mit dem Vorstand des Verbandes der Ungarndeutschen (StS Prof. Manherz, Géza Hambuch) zusammen, um ihnen die ad referendum erzielte Minderheitenregelung zu erläutern. Die Vertreter der Ungarndeutschen zeigten sich über die Unterrichtung und die getroffene Regelung sehr befriedigt.

4) Der deutsch-ungarische Vertrag folgt im Wesentlichen dem Modell der Verträge mit Polen und mit der ČSFR. Er zielt auf eine umfassende Zusammenarbeit in allen Bereichen der bilateralen Beziehungen ab. Kennzeichnend ist neben dem bilateralen Aspekt seine betont europäische Ausrichtung. In Art. 32 ist eine Schiedsklausel (La-Valletta-Mechanismus[10]) vereinbart. Der Vertrag wird den guten deutsch-ungarischen Beziehungen eine zukunftsorientierte Grundlage geben.

5) Weiteres Prozedere: Nachdem die Verhandlungen abgeschlossen sind, sollte der Vertrag alsbald paraphiert und sodann unterzeichnet werden. Die ungarische Seite hat am Rande der Verhandlungen ihr explizites Interesse an einer baldigen Unterzeichnung des Vertrages durch den Bundeskanzler in Budapest zu erkennen gegeben. Wir haben das Bundeskanzleramt auf Arbeitsebene über den ungarischen Vorschlag unterrichtet. Der Vorschlag wird dort geprüft. Bereits vor der letzten Verhandlungsrunde hatte die ungarische Seite über ihre Botschaft den Wunsch vorgetragen, den Vertrag durch die beiden Außenminister in Budapest paraphieren zu lassen (Bezugsvorlage).

Wenn dem ungarischen Vorschlag bezüglich einer Zeichnung durch den Bundeskanzler in Budapest nähergetreten werden soll, müsste die Paraphierung – den internationalen Usancen entsprechend – in Bonn stattfinden. Wir haben die ungarische Seite auf diese Übung hingewiesen. Sie hat daraufhin den Gedanken ins Spiel gebracht, dass AM Jeszenszky zur Paraphierung auf der Anreise zur ersten Sitzung des Atlantischen Kooperationsrates am 20.12.1991 in Brüssel[11] zuvor in Bonn Station macht, wenn es Ihr Terminkalender

7 Für das Schlussdokument vom 29. Juni 1990 der Konferenz über die Menschliche Dimension der KSZE (CHD) vgl. EUROPA-ARCHIV 1990, D 380–394. Vgl. ferner AAPD 1990, I, Dok. 202.

8 Zur Unterzeichnung des deutsch-polnischen Vertrags über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit am 17. Juni 1991 vgl. Dok. 202.

9 Zu den Verhandlungen über den deutsch-tschechoslowakischen Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit vgl. Dok. 318.

10 Vgl. das KSZE-Expertentreffen über friedliche Streitbeilegung vom 15. Januar bis 8. Februar 1991; Dok. 54.

11 Zur ersten Sitzung des Nordatlantischen Kooperationsrats vgl. Dok. 439.

erlaubt. Sollte Ihre Terminlage eine solche Lösung nicht zulassen, zugleich aber dem Wunsch nach einer baldigen Paraphierung entsprochen werden, könnte diese auch durch die beiden Delegationsleiter erfolgen.[12]

Derix

B 42 (Ref. 214), Bd. 176889

395

Drahtbericht des Botschafters Eickhoff, Ankara

VS-NfD **Aufgabe: 21. November 1991, 17.41 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 1344 **Ankunft: 21. November 1991, 17.50 Uhr**

Bitte Herrn StS Kastrup vorzulegen.

Betr.: Stand der deutsch-türkischen Beziehungen

Zur Unterrichtung

Für bevorstehenden Besuch von StS des TAM, Sanberk, bei StS Kastrup[2] fasse ich zum gegenwärtigen Ankaraner Bild der Beziehungen zusammen:

1) Das Verhältnis ist atmosphärisch auf einem Tiefpunkt. Weite Kreise der Türkei, selbst zahlreiche qualifizierte Politiker, sind der Ansicht, dass D die PKK nicht nur duldet, sondern unterstützt. Zumindest wird den Behörden unterstellt, Finanzierung der PKK durch Drogenhandel und Schutzgelderpressung in D großzügig zu dulden. Einige Kommentatoren und auch Berufspolitiker fantasieren von einer Strategie des vereinigten Deutschlands, über die Destabilisierung Jugoslawiens und der Türkei bessere Ansätze zu einer Großmachtrolle im Nahen Osten zu suchen. Jedenfalls ist ein großer Teil der Bevölkerung im Westen und in der Mitte des Landes, welcher das Kurdenproblem in der Türkei bis jetzt verdrängt hat, der Ansicht, „die Deutschen sind jetzt gegen uns und für die Kurden".

In allen Kreisen hat es verletzend gewirkt, dass deutsche Medien zwar an den Nacheileaktionen in den Irak Kritik geübt, aber deren Auslösung durch PKK-Schläge über die Grenze mit erheblichen Verlusten an TUR Soldaten (auch Wehrdienstleistenden) verschwiegen haben. Für die davon ausgelöste Stimmungslage ist es bezeichnend, dass die These von einem deutschen Zusammenspiel mit der PKK zur „Inszenierung" der Touristenentführung

12 Der Vertrag zwischen der Bundesrepublik und Ungarn über freundschaftliche Zusammenarbeit und Partnerschaft in Europa wurde am 18. Dezember 1991 in Bonn von den Außenministern Genscher und Jeszenszky paraphiert und am 6. Februar 1992 in Budapest unterzeichnet. Vgl. BGBl. 1992, II, S. 475–483. Vgl. ferner AAPD 1992.

1 Hat VLR von Mettenheim am 22. November 1991 vorgelegen.

2 Die Wörter „StS des TAM, Sanberk, bei StS Kastrup" wurden von VLR von Mettenheim hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Abgesagt!"

im Juli[3], seinerzeit in einer gut besuchten und breit wiedergegebenen Pressekonferenz von mir widerlegt, jetzt allgemein Glauben findet.

Diese in wenigen Monaten eskalierte Entwicklung steht im krassen Gegensatz zur materiellen Wirklichkeit des Verhältnisses: Nachhaltige Unterstützung der Türkei im Golfkonflikt durch Finanzhilfe wegen Embargoverlusten (260 Mio. DM)[4], Flüchtlingshilfe, Entsendung des AMF-Kontingentes[5] und Material-Sonderhilfe für TUR Streitkräfte im gleichen Zeitraum von über 1,5 Mrd. DM[6]. Ferner dynamische und ausgeglichene Entwicklung des Handelsaustauschs (plus 25 Prozent in ersten sechs Monaten 91), erfolgreiche Kooperation auf dem sowjetischen Markt, türkische Investitionen in D einschließlich neuer Länder und Eröffnung von zwei deutschsprachigen Abteilungen der Marmara-Universität Istanbul im Oktober.

2)[7] Hauptursache ist das unbewältigte MR- und Regionalproblem der TUR im Südosten, für dessen Lösung TUR bis jetzt noch keine politische Strategie entwickelt hat. Militärische Bekämpfung der PKK ist erfolglos, Repression nahm bis jetzt eher zu, wirtschaftliche Förderungsperspektiven (GAP-Projekt[8], Erziehungswesen) können erst mit großer Verzögerung greifen und reichen nicht aus. Daher wird von Masse der TUR Bevölkerung allein die PKK für Missstände verantwortlich gemacht und Entlastung bei Sündenbock Bundesrepublik wegen „PKK-Unterstützung" gesucht.

Umgekehrt ist auch auf unserer Seite Kurdenfrage für Voreingenommenheit und Verdrängungen in den Medien ursächlich. Bericht über Missstände im Südosten, jahrlange kurdische Werbung und Propaganda (einschließlich PKK) in D und auf internationalen Foren (massiv z.B. bei KSZE) haben eine Stimmung aufgebaut, welche durch Fernsehreportagen unglücklicher TUR Fehlreaktionen während der ersten vier Tage des Flüchtlingsstroms über die irakische Grenze aktiviert wurde. Nachfolgende TUR Hilfsaktionen, die bis Ende April 91 die aller westlichen Spender zusammen übertrafen, wurden von Medienvertretern vor Ort buchstäblich nicht mehr wahrgenommen.

Solange TUR keine grundlegend neue, demokratische Lösung ihrer Probleme im Südosten in Angriff nimmt, wird sich ein Nebel von Missverständnissen und Missstimmungen über einem grundsätzlich gesunden Verhältnis kaum nachhaltig auflichten lassen.

3 Das Bundeskriminalamt teilte am 4. August 1991 mit: „Am 1.8.1991 wurden um ca. 21.00 Uhr zehn deutsche Staatsangehörige in Bitlis/Tatvan [...] von möglicherweise vier PKK-Mitgliedern, die Gewehre mit langem Lauf trugen, entführt." Vgl. das Fernschreiben Nr. 943; B 26 (Ref. 223), Bd. 183949.
Am 9. August 1991 informierte das Bundeskriminalamt, die Entführten seien freigelassen worden. Vgl. das Fernschreiben Nr. 244; B 26 (Ref. 223), Bd. 183949.

4 Zu den finanziellen Leistungen der Bundesrepublik für die Türkei im Zusammenhang mit dem Golfkonflikt vgl. Dok. 68.

5 Zur Entsendung der Luftkomponente der Mobilen Eingreiftruppe der NATO (AMF) in die Türkei vgl. Dok. 1.

6 Zur Material-Sonderhilfe für die Türkei vgl. Dok. 108.

7 Korrigiert aus: „3)".

8 Der Mitarbeiter an der Botschaft in Ankara, Strizek, informierte am 4. März 1991 zum Südostanatolienprojekt (Güneydoğu Anadolu Projesi), es habe „die Nutzung der Oberläufe von Euphrat und Tigris sowohl für Energiegewinnung als auch zur Bewässerungslandwirtschaft zum Ziel. [...] Das Gesamtprojekt teilt sich in 13 Unterprojekte auf, bei dem 21 Staudämme und 17 Wasserkraftwerke vorgesehen sind." Die Projektregion werde im Wesentlichen von Kurden bewohnt. Vgl. die Fernkopie an das Bundesministerium für Post und Telekommunikation; B 26 (Ref. 223), Bd. 183938.

3)[9] Umso wichtiger ist es, dass die Koalitionsvereinbarungen zwischen Demirels PDR[10] und Inönüs SDVP[11] für uns vorrangige menschenrechtliche Verbesserungen enthalten (Verkürzung des Polizeigewahrsams, Zulassung des Anwalts von Anfang an, MR-Achtung auch im Krisengebiet, Überprüfung des Ausnahmezustandes) und Achtung ethnischer Identitäten fordern. Es wird abzuwarten sein, wie schnell dies in die Praxis umgesetzt wird und ob die weitergehenden Reformwünsche der SDVP gegenüber den Kurden sich teilweise durchsetzen können.

Auf jeden Fall bietet der Besuch des hochkompetenten und mit unserer politischen Wirklichkeit eng vertrauten StS Sanberk (früher Botschafter bei Euro Brüssel, BR in Bonn) die Gelegenheit, der TUR Regierung ein nachdrückliches Signal der Ermutigung auf diesem Kurs zu übermitteln. StS Sanberk hat kürzlich ein vielbeachtetes korrigierendes und ausgewogenes Interview zu aktuellen Fragen des deutsch-türkischen Verhältnisses in Cumhuriyet, der maßgeblichsten Tageszeitung des Landes, gegeben.

[gez.] Eickhoff

B 24 (Ref. 220), Bd. 174760

396

Drahtbericht des Botschafters Ruhfus, Washington

VS-NfD **Aufgabe: 21. November 1991, 12.45 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 3941 **Ankunft: 21. November 1991, 19.45 Uhr**

Betr.: Deutsch-amerikanische Beziehungen

Bezug: DB Nr. 3781 vom 5.11.1991 – Pol 362.05[2]

Zur Unterrichtung

I. Die Vereinigten Staaten werden in nächster Zeit ein zunehmend empfindlicher Partner sein. Dabei wirken eine Reihe verschiedener Faktoren zusammen:

9 Korrigiert aus: „4)".

10 Partei des Rechten Weges (Doğru Yol Partisi).

11 Sozialdemokratische Volkspartei (Sosyal Demokrat Halkçı Parti).

1 Das von Gesandtem Pleuger, Washington, konzipierte Fernschreiben wurde in zwei Teilen übermittelt. Vgl. Anm. 11.
Hat VLRI Neubert vorgelegen.
Hat VLR Schäfers vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Wichtig!"

2 Gesandter Nordenskjöld, Washington, berichtete über die amerikanische Europapolitik vor der NATO-Gipfelkonferenz am 7./8. November 1991 in Rom: „Die politische Priorität der NATO für die amerikanische Administration führt dazu, dass die Unterstützung der europäischen Einigung und der Entwicklung einer europäischen sicherheitspolitischen Identität dort aufhört, wo sie die aus amerikanischer Sicht vitalen Interessen der NATO berührt. Die Amerikaner betonen daher, dass jede europäische Sicherheitsstruktur mit der NATO ‚kompatibel' sein muss. Europäische Entwicklungen (KSZE, Europäische Union) dürfen daher die NATO ergänzen, nicht aber im Bereich der Sicherheitspolitik selbstständig neben sie treten oder sie gar zu ersetzen suchen. Die Amerikaner tun sich entsprechend schwer, bestimmte Entwicklungen der europäischen Einigung zu unterstützen." Vgl. B 14 (Ref. 201), Bd. 161211.

1) Der NATO-Gipfel in Rom[3] hat mit der Annahme der neuen Allianz-Strategie, der Erweiterung des Liaison-Konzepts und der Einrichtung eines Kooperationsrates sicherlich wichtigen Anliegen der USA Rechnung getragen. Das darf aber nicht zu der Annahme führen, dass die vor dem NATO-Gipfel bestehenden amerikanischen Besorgnisse wegen der weiteren Entwicklung einer europäischen sicherheitspolitischen Identität und der europäischen Einigung nunmehr beseitigt wären.

Die Regierungserklärung des BK am 6. November[4] und die Beratungen auf dem NATO-Gipfel haben sicher zu einer Versachlichung der Diskussion beigetragen und gegenwärtig auch zu einer Beruhigung der amerikanischen Diskussion geführt. Die Grundpositionen der USA bestehen jedoch nach wie vor weiter:

Die NATO bleibt für die Amerikaner außenpolitisch weiterhin das wichtigste Forum europäischer und transatlantischer Politik. Die NATO ist innenpolitisch, insbesondere gegenüber dem Kongress, die wichtigste Grundlage für die politische und militärische Präsenz der USA in Europa. Nach Auffassung der amerikanischen Regierung kann eine dauerhafte amerikanische Präsenz in Europa nur im Namen der NATO gesichert werden, weil der Kongress nur auf dieser Grundlage bereit ist, die dafür notwendigen Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.

Die NATO ist dasjenige Forum, das den Amerikanern traditionell den größten Einfluss vermittelt. Es liegt daher im amerikanischen Interesse, europäische Politik so weit und so viel wie möglich durch und über die NATO zu machen. Diesem Ziel diente auch die Baker-Genscher-Initiative[5], die sicherstellen sollte, dass nicht nur die Sicherheitspolitik im Rahmen eines erweiterten Liaison-Konzepts, sondern auch die Politik europäischer Zusammenarbeit mit Osteuropa durch den Atlantischen Kooperationsrat auf die NATO zentriert wird und damit der amerikanische Einfluss in der Ost-West-Zusammenarbeit aus amerikanischer Sicht optimal erhalten bleibt. Das eher defensiv gehaltene Dementi dieser Absicht durch Präsident Bush auf dem NATO-Gipfel in Rom unterstreicht dies eher noch.

Wo europäische Entwicklungen die Funktionen der NATO berühren, ist auch das Einflussinteresse der Amerikaner betroffen. Deswegen gilt für die Amerikaner nach wie vor, dass jede europäische Sicherheitsstruktur mit der NATO kompatibel sein muss. Europäische Entwicklungen wie die Europäische Union oder die KSZE dürfen die NATO ergänzen, nicht aber im Bereich der Sicherheitspolitik selbstständig neben sie treten oder sie gar zu ersetzen suchen. Nach wie vor sind die amerikanischen essentials:

- Erhaltung der integrierten Kommandostruktur der NATO. Alles, was dem zuwiderläuft, löst in den USA Besorgnis aus.
- Keine Duplizierung der NATO-Aufgaben. Das bedeutet, dass nach amerikanischer Ansicht auch in Zukunft allein die NATO für die Sicherheit und die Verteidigung des NATO-Gebiets zuständig sein muss.
- Keine neben der NATO stehende sicherheitspolitische Entscheidungsstruktur. Sie wenden sich deshalb gegen die Anbindung der WEU an den Europäischen Rat, weil sie befürchten, sich sonst im NATO-Rat mit einer festgefügten, vorher abgesproche-

3 Zur NATO-Gipfelkonferenz am 7./8. November 1991 vgl. Dok. 375 und Dok. 376.

4 Für die Regierungserklärung des BK Kohl vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, 12. WP, 53. Sitzung, S. 4365–4371.

5 Zur Erklärung des BM Genscher und des amerikanischen AM Baker vom 2. Oktober 1991 vgl. Dok. 340, Anm. 6.

nen Position der Europäer konfrontiert zu sehen und zum anderen möglicherweise von den Europäern in einen Konflikt hineingezogen zu werden, an dessen Entstehen bzw. politischer Behandlung sie keinen Anteil hatten.

2) Hinter der kritischen Betrachtung einzelner europäischer Vorschläge und Entwicklungen im Bereich der Sicherheitspolitik steht bei den Amerikanern die grundsätzliche Frage, wie auf Dauer die Akzeptanz der amerikanischen militärischen Präsenz in Europa gesichert werden kann. Die Amerikaner wissen, dass mit weiter abnehmender Bedrohung und nach dem Abzug der letzten sowjetischen Truppen aus Zentraleuropa sich mittelfristig die Frage nach dem Sinn des Bündnisses und der amerikanischen militärischen Präsenz in der öffentlichen Diskussion in Europa neu stellen wird. Ob die in Rom beschlossene neue Bündnisstrategie darauf eine befriedigende Antwort geben kann, ist zumindest fraglich. Wie am Beispiel Jugoslawiens deutlich wird, kann die NATO in denjenigen Konflikten, die nach ihrer eigenen Einschätzung in Zukunft die Stabilität in Europa bedrohen können, wenig bewirken. Die neuen Bedrohungen durch innere soziale oder ethnische Konflikte lassen sich militärisch weder abschrecken noch lösen. Im Übrigen ist aber auch fraglich, ob NATO-Streitkräfte zur Lösung von Konflikten gerade dort, wo sie voraussichtlich in Zukunft am ehesten auftreten, nämlich in Mitteleuropa, überhaupt eingesetzt werden können.

Wenn aber in Zukunft der Eindruck entstehen sollte, dass die amerikanische Präsenz in Europa nicht mehr vornehmlich dem gemeinsamen Schutz der Bündnispartner, sondern als Operationsbasis für amerikanische Militäraktionen out of area dient, würde die US-Präsenz zunehmenden Akzeptanzproblemen in Europa ausgesetzt sein. Die Reaktionen der Öffentlichkeit – vor allem in D – haben den USA bereits im Golfkrieg vor Augen geführt, dass die Akzeptanz militärischer US-Aktionen von deutschem Boden aus nur sehr begrenzt ist. Bei einer Krise, in der die Schurken- und die Heldenrollen nicht so eindeutig verteilt sind, dürfte dies noch schwieriger werden.

Dies erklärt – jedenfalls zum Teil – den Wunsch der Amerikaner, ständig von den Europäern gesagt zu bekommen, dass sie in Europa erwünscht sind. Auch die Erklärung Bushs in Rom, dass die Europäer es jetzt sagen sollten, wenn sie die Amerikaner nicht mehr in Europa haben wollten, reflektiert das Bemühen der amerikanischen Regierung, die Akzeptanz amerikanischer militärischer Präsenz in Europa durch politischen Konsens der Europäer zu sichern und damit zur innenpolitischen Absicherung auch vor den Kongress treten zu können.

3) Auch in der Beurteilung der krisenhaften Entwicklungen in der Sowjetunion und in Jugoslawien bleiben Akzentunterschiede zwischen den Europäern und Amerikanern bestehen.

Im Hinblick auf die Sowjetunion beschäftigt die Amerikaner vor allen Dingen gegenwärtig das Schicksal der sowjetischen nuklearen Waffen. Nach Überzeugung der Amerikaner müssen diese Waffen auch in Zukunft von einer handlungsfähigen und starken[6] Zentralgewalt unter Kontrolle gehalten werden. Die Amerikaner haben daher ein großes Interesse daran, die Zentralgewalt in der Sowjetunion möglichst zu erhalten und zu stärken. Daraus folgt eine gewisse Zurückhaltung gegenüber dem Ausbau der amerikanischen Beziehungen zu den sowjetischen Republiken. Besondere Zurückhaltung zeigen die Amerikaner gegenüber jeder Anerkennung der Unabhängigkeit sowjetischer Republiken, insbesondere

6 Dieses Wort wurde von VLR Schäfers hervorgehoben. Dazu Ausrufe- und Fragezeichen.

wenn es sich, wie beispielsweise bei der Ukraine, um eine Sowjetrepublik handelt, in der Nuklearwaffen stationiert sind.

Demgegenüber tritt die Frage der Hilfe für die Sowjetunion immer mehr in den Hintergrund. Mit substanziellen finanziellen Maßnahmen der USA ist angesichts der Haushaltslage und der Unpopularität von Auslandshilfe im Kongress kaum zu rechnen. Die jüngst beschlossene Nahrungsmittelhilfe (1,5 Mrd. US-Dollar Kreditgarantien) zeigt den geringen Handlungsspielraum des Präsidenten.

Wenn auch die Amerikaner in Bezug auf Jugoslawien die ursprünglich genährte Hoffnung auf Erhalt des Staatsverbandes aufgegeben haben mögen, so ist doch unverkennbar, dass sie den Europäern weitestgehend den Vortritt bei der Lösung dieser Krise lassen und bisher keineswegs bereit waren, alle ihnen zur Verfügung stehenden politischen und wirtschaftlichen Druckmittel gegen die Serben einzusetzen, um zu einer friedlichen Beilegung des Konflikts zu kommen. Der vor allem in Deutschland sichtbar werdende öffentliche Druck auf Anerkennung der beiden abtrünnigen Republiken Slowenien und Kroatien wird deshalb von den Amerikanern mit Zurückhaltung bis hin zum Argwohn verfolgt. Die zunehmende Kritik der demokratischen Opposition an der Jugoslawien-Politik der US-Administration, aufgehängt an der Juni-Reise Bakers nach Belgrad[7], die als Ermutigung serbischer Gewaltanwendung kritisiert wird, macht angesichts des beginnenden Wahlkampfs eine Anpassung dieser amerikanischen Politik nicht eben leichter.

4) In den USA hat der Präsidentschaftswahlkampf bereits begonnen.[8] Das hohe Profil des Präsidenten und die große Zustimmung für seine Politik beruhten bisher vor allem auf seiner erfolgreichen Außenpolitik. Der kürzliche Wahlsieg eines demokratischen Außenseiters in Pennsylvania gegen den hochfavorisierten Justizminister Thornburgh[9] hat nicht nur gezeigt, dass die Menschen im Lande von Fragen der Wirtschaft, der Sozialfürsorge und der Gesundheitsvorsorge bewegt werden, sondern auch, dass die Konzentration auf innenpolitische, wirtschaftliche und soziale Themen den Wahlsieg eines demokratischen Außenseiters gegen einen prominenten republikanischen Kandidaten möglich macht. Die Demokraten schöpfen hieraus Hoffnung für den Wahlkampf, auch Präsident Bush erscheint nun nicht mehr als unbesiegbar. Die Bush-Administration hat (z.B. mit der von der demokratischen Opposition bereits heftig kritisierten Verschiebung der Asienreise des Präsidenten[10] und der Rechtfertigung seiner innen- und außenpolitischen Agenda) bereits sichtbar nervös reagiert. Es ist daher zu erwarten, dass sich Präsident Bush und seine Administration mit näher rückendem Wahltermin sehr viel intensiver um die innenpolitischen Fragen kümmern werden, ohne dabei den positiven außenpolitischen „record" des Präsidenten in Vergessenheit geraten zu lassen. Dies dürfte in dem Maße schwieriger werden, in dem der Glorienschein des Sieges im Kalten Krieg und im Golfkrieg vor den Realitäten der innenpolitischen Miseren und einer zunehmend schwierigeren außenpolitischen Landschaft verblasst.

7 Der amerikanische AM Baker hielt sich am 21./22. Juni 1991 in Jugoslawien auf. Vgl. Dok. 206, Anm. 11.

8 In den USA fanden am 3. November 1992 Präsidentschaftswahlen, Wahlen zum Repräsentantenhaus und Teilwahlen für den Senat statt.

9 Bei den Nachwahlen zum Senat am 5. November 1991 in Pennsylvania setzte sich der Kandidat der Demokratischen Partei, Wofford, durch.

10 Der amerikanische Präsident Bush besuchte vom 31. Dezember 1991 bis 3. Januar 1992 Australien, vom 3. bis 5. Januar Singapur, vom 5. bis 7. Januar Südkorea und vom 7. bis 10. Januar 1992 Japan.

[11]Das gilt insbesondere dann, wenn die Vereinigten Staaten weiterhin in Europa nur eine den Europäern nachgeordnete Rolle spielen, weil ihnen aufgrund ihrer Haushaltssituation die politischen Gestaltungsmittel fehlen[12], wenn der Nahost-Friedensprozess ins Stocken gerät und das auch im pazifischen Raum sichtbar werdende Schwinden amerikanischer Präsenz und amerikanischen Einflusses stärker in das Bewusstsein der Wähler dringt.

II. Für die Perzeption amerikanischer Politik und für die Konsequenzen deutscher und europäischer Politik sind vor diesem Hintergrund folgende Faktoren wichtig:

1) Im beginnenden Wahlkampf und mit der Hinwendung zu innenpolitischen Problemen hat die Bush-Administration größtes Interesse daran, dass im außenpolitischen Bereich, dem Bereich also, auf den der Präsident bisher seine Reputation und seine hohe Zustimmung in der Bevölkerung gestützt hat, keine unnötig störenden Elemente entstehen. Die Bush-Administration erwartet daher von ihren Freunden und Verbündeten, dass von außenpolitischen Entwicklungen und Initiativen der Verbündeten keine negativen Impulse auf den Wahlkampf des Präsidenten durchschlagen. Das gilt insbesondere für die GATT-Verhandlungen[13], die von den USA als politischer Testfall für die Fairness und Kooperationsbereitschaft der Europäer betrachtet werden.

Angesichts der innenpolitischen Probleme und der Wahlkampfstrategie der Opposition wird die Bush-Administration voraussichtlich gezwungen sein, mit größerem Nachdruck eine Politik des „America first" zu vertreten. Dies bedeutet nicht etwa eine Rückwendung zum Isolationismus, dazu sind die Interessen der Vereinigten Staaten international zu eng verflochten. Es bedeutet aber die stärkere Konzentration der amerikanischen politischen Kräfte auf die Lösung der innenpolitischen Probleme und in der Außenpolitik die härtere Durchsetzung amerikanischer Interessen. Dies wird nicht nur der amerikanischen Forderung nach Übernahme größerer Verantwortung Europas und insbesondere der Deutschen, sondern auch dem amerikanischen Verlangen nach größerem Entgegenkommen der Europäer gegenüber amerikanischen Interessen neue Nahrung geben – nicht zuletzt mit der Begründung der moralischen Verpflichtung der Europäer angesichts des von den Amerikanern während des Kalten Krieges gewährten Schutzes. Mit dem Wegfall der gemeinsamen Bedrohung werden die Interessengegensätze schärfer in den Vordergrund treten.

2) Die Verbündeten der USA werden in Zukunft bei Meinungsunterschieden zwischen den Vereinigten Staaten einerseits und Europa oder Japan andererseits auf eine größere amerikanische Empfindlichkeit treffen. Die USA befinden sich in einer politisch-psychologisch schwierigen Phase. Sie sind einerseits als Sieger und einzig verbliebene wirkliche Supermacht aus dem Kalten Krieg hervorgegangen und haben zugleich einen größeren Krieg im Nahen Osten mit überlegener Technik gewonnen, der innenpolitisch zugleich das Vietnamsyndrom beseitigt und den USA zu einem neu gestärkten Selbstbewusstsein verholfen hat. Auf der anderen Seite haben die gewaltigen innenpolitischen Probleme, insbesondere das Haushaltsdefizit, den Handlungsspielraum der US-Politik beträchtlich eingeschränkt. So verfügen die USA zwar über die militärischen Mittel zur Lösung der Probleme von gestern, es fehlen aber die finanziellen und wirtschaftlichen Gestaltungsmittel zur Lösung der gegenwärtigen und zukünftigen Probleme in Europa und anderswo.

11 Beginn des mit Drahtbericht Nr. 3942 übermittelten zweiten Teils des Fernschreibens. Vgl. Anm. 1.

12 Der Passus „in Europa … fehlen" wurde von VLR Schäfers hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

13 Zur „Uruguay-Runde" des GATT vgl. Dok. 379, Anm. 9.

Der relative damit einhergehende Machtverlust manifestiert sich nicht nur in Europa, sondern auch in der schwindenden amerikanischen Präsenz im Pazifik. Der ANZUS-Pakt[14] ist seit langem tot. Die Schließung der Luftwaffen- und Marinebasen in den Philippinen[15] kann durch andere Fazilitäten in der Region (Singapur, Südkorea, Japan) nur unvollkommen ausgeglichen werden.[16] Auch die Glaubwürdigkeit des amerikanischen Engagements im Pazifik und in Ostasien leidet unter dem großen US-Haushaltsdefizit und der schlechten wirtschaftlichen US-„Performance" (strukturelles Handelsdefizit mit Japan, 10 Mrd. Handelsdefizit mit China[17]), und es mehren sich die Zweifel, ob die USA die wachsenden politischen Probleme im asiatisch-pazifischen Raum (Nuklearfrage Nordkorea, Menschenrechte und Handelsprobleme mit China, politische und wirtschaftliche Probleme mit Japan) zu lösen in der Lage sind.

Die Warnung AM Bakers in Tokio vor einer „asiatischen KSZE" als „locking ourselves into an overly structured approach"[18] reflektiert diese gegenwärtige amerikanische Schwäche. In dem von Baker empfohlenen bilateralen approach flexibler Arrangements „to accommodate the vast geographic expanse, the diversity and multiple security concerns of East Asia and the Pacific" suchen die USA auch in Zeiten relativer Schwäche ihr Übergewicht gegenüber dem einzelnen ostasiatischen und pazifischen Partner zu sichern.

In dieser Situation wird die Übernahme größerer Verantwortung durch die Europäer und Japaner zwar von den USA begrüßt, deren damit einhergehende politische und militärische Emanzipation aber zugleich als schmerzhafter Verlust amerikanischen Einflusses empfunden. Gerade deshalb erwarten die Amerikaner von den Verbündeten in dieser schwierigen psychologischen Situation immer wieder zwei Bekundungen: einmal den Dank für vergangene amerikanische Verdienste um den Schutz der Verbündeten und zum anderen Bekundungen der Solidarität in gegenwärtigen Problemen – wie dies bereits in der öffentlichen Diskussion über das Verhalten der Verbündeten im Golfkrieg deutlich geworden ist.

3) Präsident Bush wird die dem wiedervereinigten Deutschland angebotene partnership in leadership[19] einfordern[20]. Das wird nicht nur Vorteile bringen: Denn die Amerikaner werden – bis zu einem gewissen Grade unvermeidlich – dabei ihre Erwartungen an Europa auf

14 Für den Sicherheitsvertrag vom 1. September 1951 zwischen Australien, Neuseeland und den USA vgl. UNTS, Bd. 131, S. 84–89. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1951, S. 4551f.

15 BR Cappell, Manila, berichtete am 21. Oktober 1991, die philippinische Regierung habe der amerikanischen Botschaft am 18. Oktober 1991 offiziell den Wunsch nach Verhandlungen über den Abzug der Streitkräfte von den Philippinen notifiziert und eine dreijährige Abzugsfrist vorgeschlagen: „Am 16.9.91 hatte eine Mehrheit des phi[lippinischen] Senats den zur Ratifizierung vorgelegten Vertrag über eine weitere zehnjährige US-Präsenz auf den PHI scheitern lassen und damit alle Beteiligten in eine durch verfassungsrechtliche Probleme verkomplizierte Ratlosigkeit über das weitere Procedere gestürzt." Vgl. den Drahtbericht Nr. 705; B 37 (Ref. 342), Bd. 164257.

16 Der Passus „Der relative … ausgeglichen werden" sowie die Wörter „Präsenz im Pazifik" wurden von VLR Schäfers hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]".

17 Der Passus „strukturelles Handelsdefizit … mit China" wurde von VLR Schäfers hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

18 Vgl. die Rede des amerikanischen AM Baker am 11. November 1991 in Tokio bei seinem Besuch in Japan vom 10. bis 12. November 1991; DEPARTMENT OF STATE DISPATCH 1991, S. 841–846.

19 Vgl. die Rede des amerikanischen Präsidenten Bush am 31. Mai 1989 in Mainz; PUBLIC PAPERS, BUSH 1989, S. 650–654.

20 Dieses Wort wurde von VLR Schäfers hervorgehoben. Dazu Häkchen.

Deutschland projizieren. Das gilt natürlich dann ebenso für die amerikanischen Enttäuschungen über Europa. Dies wurde beim letzten Besuch des BK[21] im Drängen der Amerikaner auf Lösung der GATT-Probleme deutlich. Der Bundeskanzler hat demgegenüber klargestellt, dass Deutschland als wichtiger Partner der USA in Europa zwar zur Übernahme größerer Verantwortung bereit, aber nicht in der Lage sei, die anderen EG-Partner „überzubringen".

Auf der anderen Seite wird die Befriedigung über die jüngsten Fortschritte in der Uruguay-Runde von den Vertretern der Administration meist mit Worten der Anerkennung und des Dankes für die Einwirkung der Bundesregierung im Herbst dieses Jahres verbunden.

Aus amerikanischer Sicht wird es von der Entwicklung der deutsch-amerikanischen Beziehungen abhängen, wie sich die europäisch-amerikanischen Beziehungen in Zukunft gestalten. Ob die amerikanische Präsenz in Europa erhalten bleibt, wird weitgehend von der Haltung Deutschlands abhängen. Eine amerikanische militärische Präsenz in Europa ohne Präsenz in Deutschland ist für die Amerikaner schwer vorstellbar. Dementsprechend legen die Amerikaner großen Wert darauf, auch zur Argumentation gegenüber dem Kongress immer wieder von D gebeten zu werden, in Europa zu bleiben und dort willkommen zu sein. Die USA befürchten vor allem, dass Frankreich bestrebt sei, sie aus Europa herauszudrängen. Die Erwartung der Amerikaner richtet sich daher auf uns, dem entgegenzuwirken und dies sowohl gegenüber den Amerikanern wie auch im Kreise der Europäer immer wieder deutlich zu machen.

Im Zuge der europäischen Einigung muss den Amerikanern immer wieder versichert und glaubhaft gemacht werden, dass diese Entwicklungen den USA nicht zum Nachteil gereichen, sondern die Stärkung Europas zu stärkerer transatlantischer Partnerschaft führt.

Wir müssen sie immer wieder ermutigen, als eines der Gründungsmitglieder die in der KSZE liegenden Gestaltungsmöglichkeiten in Europa stärker zu nutzen und sich zu eigen zu machen.

Die Amerikaner haben bisher die in der Transatlantischen Erklärung[22] liegenden Möglichkeiten nicht voll erkannt und genutzt. Es wird Aufgabe europäischer Politik sein, die Transatlantische Erklärung zu implementieren und zu einer stärkeren Verklammerung zwischen USA und Europa zu nutzen. Auch dabei wird D und deutscher Politik – bei aller Einbindung in Europa – eine Schlüsselrolle zufallen. Das deutsch-amerikanische Verhältnis wird sich zu einer „essential[23] relationship" in den amerikanisch-europäischen Beziehungen entwickeln. Der für 1992 geplante Staatsbesuch des Bundespräsidenten[24] wird dies eindrucksvoll unterstreichen können. Pflege und Ausbau dieser Beziehungen stärkt nicht nur das transatlantische Verhältnis, sondern zugleich auch das außenpolitische Gewicht Deutschlands.

[gez.] Ruhfus

B 41 (Ref. 213), Bd. 151712

21 BK Kohl besuchte die USA vom 11. bis 17. September 1991. Vgl. Dok. 309.

22 Für die Erklärung vom 23. November 1990 zu den Beziehungen zwischen der EG und den USA vgl. BULLETIN 1991, S. 1476 f. Vgl. ferner AAPD 1990, II, Dok. 401.

23 Dieses Wort wurde von VLR Schäfers hervorgehoben. Dazu Häkchen.

24 Bundespräsident Freiherr von Weizsäcker besuchte die USA vom 28. April bis 4. Mai 1992.

397

Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem bosnischen Präsidenten Izetbegović

22. November 1991[1]

Gespräch des Herrn Bundeskanzlers mit dem Präsidenten von Bosnien-Herzegowina, Herrn Alija Izetbegović, Bonn, 22. November 1991, 12.00 Uhr bis 13.10 Uhr

Gesprächsteilnehmer auf deutscher Seite: Bundeskanzler, Bundesminister Genscher, MDg Dr. Kaestner (Note-taker), Herr Lohner (Dolmetscher).

Auf bosnischer Seite: Präsident Alija Izetbegović, Außenminister Dr. Haris Silajdžić, Herr Dr. Smail Balić (Dolmetscher).

Der *Bundeskanzler* begrüßt Präsident Izetbegović – sein Lebenslauf sei bemerkenswert, weil er schon in jungen Jahren für seine Überzeugungen zu langjährigen Gefängnisstrafen verurteilt worden ist.

Präsident *Izetbegović (I.)* bestätigt, dass er mit 21 Jahren zu zehn Jahren Gefängnis verurteilt worden sei, davon drei Jahre abgesessen habe, später in den 1980er Jahren zu 14 Jahren verurteilt und davon sieben Jahre abgesessen habe.

Der *Bundeskanzler* bemerkt, dass der Präsident denselben Geburtsjahrgang habe wie sein im Zweiten Weltkrieg gefallener Bruder. Er – BK – habe geglaubt, dass derartig schreckliche Dinge in Europa nicht mehr geschehen könnten.

Izetbegović erwidert, bereits jetzt geschähen schlimme Dinge, und möglicherweise komme es noch schlimmer.

Gestern habe er mit Cyrus Vance, dem Sonderbeauftragten des VN-GS für Jugoslawien, gesprochen. Wenn dessen Bemühungen erfolgreich seien und die Vereinten Nationen Friedenstruppen entsenden würden, habe man Grund zur Annahme, dass es besser werde. Er stimme mit Vance überein, dass vorrangig die Einstellung der Kämpfe sei. Vance, der hierzu optimistisch sei, werde in diesen Tagen erneut versuchen, die kriegführenden Parteien zusammenzubringen und zum Waffenstillstand zu bewegen.

Er habe von Anfang an darauf bestanden, dass Blauhelme auch in Bosnien-Herzegowina (B-H) stationiert würden – und bitte die deutschen Freunde, ihn in diesem Anliegen zu unterstützen.

Denn obwohl in B-H noch kein Krieg herrsche, könnte es jeden Augenblick losgehen. Wenn dies geschehe, gebe es eine schreckliche Katastrophe, der gegenüber das, was heute in Kroatien geschehe, ein Kinderspiel wäre. In B-H gebe es keine Minderheiten, sondern drei verschiedene Nationalitäten mit drei verschiedenen Religionen. Was drohe, sei deshalb

[1] Der Gesprächsvermerk wurde von MDg Kaestner, Bundeskanzleramt, am 25. November 1991 gefertigt und am selben Tag von MD Hartmann, Bundeskanzleramt, über BM Bohl an BK Kohl „mit der Bitte um Genehmigung" geleitet. Ferner vermerkte Hartmann: „Zugleich erbitte ich Ihre Zustimmung, dass BM Genscher, der an dem Gespräch teilgenommen hat, Durchdruck des von Ihnen gebilligten Vermerks zur persönlichen Unterrichtung erhält."
Hat Bohl vorgelegen.
Hat Kohl vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ja." Ferner vermerkte er: „Hartmann." Vgl. den Begleitvermerk; BArch, B 136, Bd. 59747.

ein ethnischer und zugleich Religionskrieg mit unheilvollen Konsequenzen. Deshalb sei es dringend notwendig, dieser Möglichkeit durch Entsendung eines machtvollen Blauhelm-Kontingents einen Riegel vorzuschieben.

Er habe im Übrigen erfahren, dass gewisse Tendenzen bestanden und noch fortbestehen, B-H zwischen Serben und Kroaten aufzuteilen. Er bitte dringend darum, dass die Europäer sich klar dagegen aussprächen.

BM *Genscher* wirft ein, wir hätten den Kroaten von Anfang an mit aller Deutlichkeit gesagt, dass sie auf unsere Unterstützung rechnen könnten, jedoch nicht, wenn sie andere Republiken aufteilen wollten.

Der *Bundeskanzler* bekräftigt, dies habe er auch Präsident Tudjman in den letzten persönlichen Gesprächen[2] unmissverständlich zur Kenntnis gebracht.

Izetbegović begrüßt dies sehr, weist aber darauf hin, dass der „Appetit" auf Aufteilung fortbestehe, und bittet, diese dezidierte deutsche Haltung bei jeder Gelegenheit zu wiederholen.

Der *Bundeskanzler* sagt dies zu. Er fragt, wie I. selbst eine Lösungsmöglichkeit sehe.

Izetbegović erwidert, dass die von Lord Carrington auf der Haager Friedenskonferenz vorgelegte Plattform[3] die Grundlage für eine Lösung sein könne. Er selbst habe zusammen mit dem Präsidenten von Mazedonien, Gligorov, einen ähnlichen Vorstoß unternommen.[4] Kernstück sei die Achtung der bestehenden Grenzen. Auch solle nach dem Carrington-Plan ein lockerer jugoslawischer Staatsverband erhalten bleiben.

Der *Bundeskanzler* bezweifelt, dass eine derartige Gemeinschaft noch zustande kommt, die Slowenen würden auf keinen Fall mitmachen.

Izetbegović verdeutlicht, das eigentliche Problem sei Kroatien. Man solle ihm gut zureden, einen derartigen lockeren Verband wenigstens einstweilen zu akzeptieren, weil anders das Problem der serbischen Minderheit in Kroatien nicht entschärft werden könne.

Wenn hingegen die Kroaten Jugoslawien definitiv verließen, ergebe dies nicht nur größte Schwierigkeiten mit den verbleibenden Minderheiten, die übrigbleibenden vier Republiken selbst seien dann verurteilt, unter serbischer Hegemonie zu leiden. Ein derartiges Restjugoslawien sei praktisch Groß-Serbien. Es gebe also keine Alternative, als dass die Kroaten „bei uns bleiben".

Nicht auszuschließen sei allerdings, so I. weiter, dass auch Mazedonien ausscheide, dann wäre die Lage für B-H noch schlimmer. Seine Republik selbst habe sich kürzlich mit zwei Dritteln der Abgeordnetenstimmen für Souveränität ausgesprochen – die Serben hätten dagegen gestimmt. B-H wolle jedoch nicht den Weg in die volle Unabhängigkeit gehen, andererseits aber auch nicht in einem Staatsverband bleiben, in dem eine Nation die anderen bedrohe. Dies sei eine fatale „Umschlingung", aus der man allein nicht herauskomme.

I. bezeichnet sodann die EG-Sanktionen[5] als notwendig und unvermeidlich, um den Krieg zu stoppen. Er bitte jedoch die Bundesregierung dringend, sich für den Schutz der-

2 Der kroatische Präsident Tudjman besuchte die Bundesrepublik am 18./19. Juli 1991. Vgl. Dok. 244 und Dok. 247.

3 Vgl. das Papier „Arrangements for a General Settlement" des Vorsitzenden der Friedenskonferenz über Jugoslawien in Den Haag, Lord Carrington, vom 18. Oktober 1991; Dok. 356, Anm. 3. Vgl. ferner Dok. 374.

4 Zum Vorschlag der Präsidenten Gligorov (Mazedonien) und Izetbegović (Bosnien-Herzegowina) vom 6. Juni 1991 vgl. Dok. 211, Anm. 10.

5 Vgl. die Erklärung der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ vom 8. November 1991; Dok. 377, Anm. 5.

jenigen Republiken einzusetzen, die am Ausbruch des Krieges nicht schuld seien und sich an den Kämpfen nicht beteiligten. Diese Republiken müsse man im Gegenteil noch mehr unterstützen. Sein mazedonischer Kollege und er selbst hätten bereits entsprechende Anträge bei der EG gestellt.

BM *Genscher* erwidert, bei der Sitzung der EG-AM am 2./3. Dezember werde über positive Maßnahmen zugunsten der kooperierenden Republik entschieden werden.[6]

Izetbegović zeigt sich erleichtert, bittet aber noch einen Schritt weiterzugehen und diese Republiken nachhaltig zu unterstützen. Es gehe nicht nur um das wirtschaftliche Überleben. Bedroht sei auch der Demokratisierungsprozess, der durch massive soziale Unzufriedenheit unterminiert werden könnte. Wenn dies eintrete, seien Sanktionen im Endeffekt eine Stärkung des alten Systems, des Kommunismus! (I. erläutert sodann den Stand der Demokratisierung in B-H, wobei er die Unabhängigkeit der Medien hervorhebt. Demgegenüber trage die in den serbischen und kroatischen Medien praktizierte Zensur und Indoktrinierung der Bevölkerung wesentlich dazu bei, den Radikalismus zu schüren und den extremen Gruppen Zulauf zu verschaffen.)

B-H habe sich für neutral erklärt – und dies entspreche auch der Haltung der Bevölkerung. Man schicke keine Soldaten nach Serbien, allerdings ziehe die JVA aus den serbischen Bevölkerungsgebieten Leute ein, einige meldeten sich auch freiwillig.

I. bittet abschließend dringend um Medikamentenhilfe der europäischen Länder, weil die innerjugoslawische Versorgung zusammengebrochen sei.

Der *Bundeskanzler* erwidert, hinsichtlich der „positiven Maßnahmen" könne I. davon ausgehen, dass die EG-AM am 2. Dezember eine Entscheidung treffen würden. Die Argumente B-Hs würden dabei in die Überlegungen einbezogen.

Hinsichtlich der Bemühungen von Cyrus Vance hoffe er – wie I. – auf Erfolg; wir würden auch unsererseits in jeder möglichen Weise hilfreich sein.

BM *Genscher* erläutert, wir hätten eine Sitzung des VN-Sicherheitsrates beantragt, die entweder am 22. oder 25. stattfinden werde.[7]

Der *Bundeskanzler* fährt fort, er habe volles Verständnis für die Haltung I.s. Wir unterstützten keine Politik, die darauf abziele, Grenzen hin und her zu verschieben. Das Problem zwischen Serbien und Kroatien sei auch nicht dadurch zu lösen, dass man ein drittes Land aufteile. Er selbst sage allen Gesprächspartnern aus der Region, dass die Anerkennung der bestehenden Grenzen, der Minderheitenrechte und der weiteren Prämissen, die I. genannt habe, unumgänglich sei. Wir wollten im Übrigen gerne hilfreich sein, wenn es überhaupt noch eine Möglichkeit gebe, Kroaten und Serben zusammenzubekommen – allerdings sehe er gerade nach den Geschehnissen dieser Tage (Fall Vukovar[8]) die ungeheuren psychologischen Schwierigkeiten.

In der Bundesrepublik Deutschland, in der 700000 Jugoslawen, darunter 500000 Kroaten lebten, sei das Thema – anders als in manchen Ländern der EG – jeden Tag präsent. Die Bundesregierung werde mit emotionalen Argumenten gedrängt, etwas zu tun. Dagegen

6 Zur EG-Ministerratstagung am 2. Dezember 1991 in Brüssel vgl. Dok. 411, Anm. 4.

7 Zur Sitzung des VN-Sicherheitsrats am 27. November 1991 vgl. Dok. 405, Anm. 21.

8 Am 18. November 1991 kapitulierten die kroatischen Truppen in Vukovar gegenüber der Jugoslawischen Volksarmee. Am 20. November 1991 verübten serbische Freischärler und Angehörige der JVA ein Massaker an Patienten eines Krankenhauses und weiteren Personen, die sich dort aufhielten.

stehe aber die psychologische und historische Situation: Die Jahre 1919 und 1941 dürften sich nicht wiederholen.

Der Bundeskanzler fragt I. nach seinen Kontakten mit den Präsidenten Tudjman und Milošević.

Izetbegović erwidert, er sehe sie von Zeit zu Zeit im Rahmen von Tagungen, nicht bilateral. Die Kontakte seien wenig produktiv. Mit Milošević sei ein Gesprächskontakt sehr schwer herzustellen. Er habe seine Pläne, die er – koste, was es wolle – durchsetze.

Andererseits sei auch Präsident Tudjman nicht ganz aufrichtig. Er sei – offen gesagt – nicht gut genug geschliffen, um schwerwiegende politische Fehler zu vermeiden.

Der *Bundeskanzler* pflichtet lebhaft bei.

Izetbegović fährt fort, Tudjman habe auch keine klare Vision; vielmehr habe er – I. – den Eindruck, dass Tudjman immer stärker unter den Einfluss extremer Elemente gerate. Selbst wenn man deren Einfluss realistisch einschätze, so hätten die Dinge doch nicht den schrecklichen Verlauf nehmen müssen, der sich jetzt abzeichne. Aber die Geschichte kenne keine Experimente, gebe keine zweite Chance.

I. bezeichnet sodann die Präsidenten Kučan und Gligorov als Männer, mit denen man vernünftig reden könne.

Der weitere Verlauf der Dinge in Jugoslawien – so I. weiter – sei eine Gleichung mit vielen Unbekannten. Er glaube jedenfalls, dass Lord Carrington eine realistische Formel gefunden habe. Wichtig sei – er wiederhole dies –, die kroatische Einsicht zu wecken, dass es in einer losen jugoslawischen Gemeinschaft bleiben müsse. Dies habe übrigens Präsident Tudjman in Den Haag auch formell akzeptiert. Eine derartige Linie stehe im Übrigen – so I. – nicht im Widerspruch zur Anerkennung der Unabhängigkeit. Umgekehrt sei die Unabhängigkeit Voraussetzung dafür.

Der *Bundeskanzler* sieht ebenfalls keinen klaren Lösungsweg. Man müsse nicht nur den Waffeneinsatz stoppen, sondern auch an den Tag danach denken – wie soll es denn politisch, wie wirtschaftlich weitergehen? Gerade dann sei Hilfe des Westens angezeigt, aber dabei – so zeige gerade auch das Beispiel Russlands – blieben die Deutschen ziemlich alleine unter sich.

Izetbegović hofft nach dem Schweigen der Waffen auf einen „kleinen Marshall-Plan".

Der *Bundeskanzler* sieht nicht, dass dies jemand bezahlen wolle, vor allem angesichts der sinnlosen und mutwilligen Zerstörungen, die jetzt unternommen würden.

Izetbegović gibt dem Bundeskanzler resigniert recht: Er schäme sich, als Präsident einer jugoslawischen Republik hier zu sitzen, während in Jugoslawien Menschenleben, Kulturgüter, Infrastruktur sinnlos zerstört werden.

Andererseits habe die bereits in B-H durchgeführte Wirtschaftsreform (insbesondere Möglichkeit von Privateigentum) geholfen, bisher das Schlimmste in der wirtschaftlichen Versorgung zu verhüten. Das alte sozialistische System wäre unter der Anspannung des Konflikts völlig zusammengebrochen. Für den Fortgang der Wirtschaftsreform und eine wirtschaftliche Gesundung B-Hs brauche man jedoch so schnell wie möglich Frieden.

AM *Silajdžić* verweist auf die gegenwärtigen Operationen der JVA gegen Osijek – er sei deshalb hinsichtlich der Bemühungen von Cyrus Vance nicht optimistisch.

Zum anderen weist er auf eine gewisse Bereitschaft deutscher Geschäftsleute zur Zusammenarbeit mit B-H hin und bittet um politisch flankierende Maßnahmen.

BM *Genscher* verweist erneut auf die bevorstehende EG-AM-Sitzung über „positive Maßnahmen" und sagt ferner zu, sich – im Gespräch mit dem BMWi – für die Möglichkeit von

Hermes-Bürgschaften zugunsten deutscher Lieferungen an und Investitionen in B-H einzusetzen. Diese Entscheidung werde rasch fallen und könne dann auch veröffentlicht werden.

Izetbegović bekräftigt sein Vertrauen zur deutschen Jugoslawien-Politik. Er habe keine Vorurteile und distanziere sich von den absurden Beschuldigungen, die in der Belgrader Presse erhoben würden.[9] Er wisse, dass der Anti-Militarismus in der Bundesrepublik Deutschland heute besonders stark sei.

Der *Bundeskanzler* pflichtet bei. Die deutsche Außenpolitik sei heute viel schwieriger als vor zwei Jahren, da das vereinte Deutschland mit seinen 80 Millionen Menschen und seinem Wirtschaftspotenzial von seinen Nachbarn noch kritischer betrachtet werde als zuvor. Von mancher Seite würden auch geschichtliche Ladenhüter wieder hervorgekramt.

Seine Antwort darauf sei die politische Einigung Europas, für die er kämpfe.

Er habe in seinen neun Jahren der Kanzlerschaft Jugoslawien immer wieder in wirtschaftlicher Bedrängnis geholfen. Die Vorwürfe, er erstrebe eine Wiederherstellung des Zustandes von 1913, seien deshalb in der Tat absurd. Er wünsche inständig, dass die Region bald zu Frieden, Freiheit, Rechtsstaat und marktwirtschaftlicher Ordnung komme.

Der Bundeskanzler verabschiedet I. mit der Versicherung, dies sei für ihn eine sehr wichtige Begegnung gewesen – wenn alle Kollegen I.s so wie er reagiert hätten, wäre man heute bei der Friedenssuche weiter.

Der *Bundeskanzler* und *Izetbegović* verabreden, in Kontakt zu bleiben.

BArch, B 136, Bd. 59747

398

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem russischen Präsidenten Jelzin

213-321/1 **22. November 1991**[1]

Besuch Präsident Jelzin in Bonn, 21.–23.11.1991[2];
hier: Gespräch BM mit Präsident Jelzin am 22.11.1991 (8.00–9.00 Uhr)

BM würdigte die guten Gespräche und die gute Atmosphäre am Abend des 21. Jelzin (J.) habe aus allen Gesprächen spüren können, wie sehr sich Deutschland verbunden fühlt mit Russ-

9 Zur Reaktion serbischer Medien auf die Jugoslawien-Politik der Bundesrepublik vgl. Dok. 230, Anm. 23. Vgl. ferner Dok. 369.

1 Der Gesprächsvermerk wurde von VLRI Neubert am 22. November 1991 gefertigt und an das Ministerbüro geleitet „mit der Bitte, Zustimmung BM herbeizuführen".
Hat BM Genscher am 24. November 1991 vorgelegen.
Hat OAR Rehlen am 25. November 1991 vorgelegen, der den Rücklauf an Referat 213 verfügte.
Hat VLR Schäfers am 27. November 1991 vorgelegen.

2 Der russische Präsident Jelzin besuchte die Bundesrepublik vom 21. bis 23. November 1991. Vgl. auch Dok. 392 und Dok. 393.

land. Dies sei ein tiefes Gefühl bei den Deutschen, es habe trotz der schweren Zeiten unserer Geschichte nie so etwas wie ein Gefühl der Erbfeindschaft gegeben. (Exkurs *Jelzins* über Versöhnung über den Gräbern, *BM* zur Herkunft aus dem Osten Deutschlands.)

Jelzin sagte, aus seinen Gesprächen mit den Parteiführern gestern[3] sei ihm erneut deutlich geworden, dass der östliche Teil Deutschlands spezifische Probleme habe, sie seien jedoch die gleichen wie in allen anderen Teilen des ehemaligen sozialistischen Lagers. Seit 1945 seien die Wirtschaften der SU und der DDR aufeinander orientiert gewesen, die Fäden zwischen den verschiedenen Betrieben seien jetzt gerissen, während die Firmen im Osten Deutschlands sich nicht sofort auf den Vertrieb ihrer Produkte auf dem westlichen Mark umstellen können. Er halte ein Abkommen über Lieferungen für wünschenswert, um die Fortführung des Handels sicherzustellen. Die Firmen im Osten Deutschlands könnten nur die Hälfte ihrer Kapazität nutzen, darunter würden die Firmen in Russland leiden, denen Zulieferungen, Komponenten und Ersatzteile fehlen.

BM sagte, wir seien das erste westliche Land, welches Umbau von sozialistischer Planwirtschaft zur Marktwirtschaft durchführe. Der BMWi habe Anfang 1991 Bürgschaften in Höhe von 9 Mrd. DM zur Verfügung gestellt, um die Liefermöglichkeiten der Firmen im Osten Deutschlands abzusichern. Die Waggonfabrik in Halle arbeite z.B. zu 100% für die Transsibirische Eisenbahn, damit sei die Produktion gesichert, dies sei der richtige Ansatz, um die gewachsenen wirtschaftlichen Beziehungen fortzusetzen.

Jelzin fragte, wie dies zu organisieren sei. *BM* antwortete, der Bürgschaftsrahmen sei noch nicht voll ausgeschöpft (wie Botschafter Blech darlegte, gäbe es noch Spielraum, es würden auch weiter neue Verträge geschlossen, deren Lieferungen künftig abgewickelt würden, z.B. TAKRAF[4]), jetzt müsse jedoch die sowjetische Außenwirtschaftsbank die entsprechenden russischen Garantien geben, als Gegenstück zu den Hermes-Bürgschaften.

Jelzin warf ein, die Außenwirtschaftsbank als solche gäbe es nicht mehr, das Zentrum sei zusammengebrochen, die Ministerien würden aufgelöst, ihre Aufgaben würden auf zwischenrepublikanische Organe im Rahmen der neuen Föderation übertragen.

BM antwortete auf Jelzins Frage zum Vorgehen, dass sich die Bundesregierung Anfang 1991 zu dieser Bürgschaft entschlossen habe, sie komme den Firmen in der SU, aber vor allem in Russland, zugute. Seine Bitte an J. sei, das russische Wirtschaftsministerium solle analysieren, welche Projekte gefördert werden sollen. Dafür gebe es nur zwei Kriterien, der Produzent müsse im Osten Deutschlands ansässig sein und der Besteller in Russland. Diese Projekte sollten gegenüber dem BMWi benannt werden, dann werde man Wege finden, diese Projekte in den Bürgschaftsrahmen einzufügen.

Jelzin antwortete, es gehe ihm nicht so sehr um Kredite, als um die Wiederherstellung der unterbrochenen Wirtschaftsverbindungen, dafür gebe es zwei Ursachen:
a) Die alten Verträge seien ausgelaufen und nicht erneuert, und
b) das Abrechnungssystem sei verändert worden.

Er sagte zu, er wolle bald eine Liste zusammenstellen lassen, dies sei auch für Russland eine akute Frage.

3 Für den 21. November 1991 waren Gespräche des russischen Präsidenten Jelzin mit dem SPD-Vorsitzenden Engholm, dem CSU-Vorsitzenden Waigel und dem FDP-Vorsitzenden Graf Lambsdorff vorgesehen, am 22. November 1991 mit dem PDS-Vorsitzenden Gysi. Vgl. das Besuchsprogramm mit Stand vom 18. November 1991; B41 (Ref. 213), Bd. 151632.

4 Tagebau-Ausrüstungen, Krane und Förderanlagen.

Zur Frage des BM nach den Produkten aus der DDR sagte Jelzin, Russland habe auch Elektronik von dort bezogen, vielleicht nicht so modern wie die aus Japan, aber doch von hohem Standard. Russland habe einen hohen Bedarf daran. Russland habe bereits Verträge mit ČSFR und Bulgarien geschlossen, im Dezember würden Verträge mit Polen, Ungarn und Rumänien folgen. Ob es möglich sei, Verträge mit den östlichen Bundesländern über die erörterte Liste von Produkten abzuschließen?

BM erwiderte, Hauptproblem sei die Verrechnung. Die Firmen in den östlichen Bundesländern berechneten auf DM-Basis, die Bürgschaft sei erforderlich, weil den russischen Abnehmern die harte Währung fehlte. Dies sei den Firmen in der SU bekannt. Wie er beim ersten Gespräch mit J. in Moskau[5] ausgeführt habe, werde Deutschland wirtschaftliche Hilfe in der derzeitigen akuten Notlage leisten (Nahrungsmittel), aber auch die Bürgschaft sei nur ein Instrument für eine Übergangsphase, die Kernfrage sei die Modernisierung der Energiewirtschaft in Russland. Im Westen, insbesondere in Deutschland, würden Energieträger u. a. Rohstoffe guten Absatz finden, so könnte Russland selbst harte Währung verdienen. Deswegen wolle er seinen Vorschlag wiederholen, ein internationales Konsortium zur Modernisierung der Energiewirtschaft zu bilden, dies sollte Priorität haben.

Jelzin wertete Vorschlag positiv, ein solches Konsortium solle aber nicht nur zwischen Deutschland und Russland gebildet werden. (BM warf ein, wir wollten dies keineswegs monopolisieren, deswegen habe er auch ein internationales Konsortium vorgeschlagen). Russland wickle seinen Außenhandel jetzt auf Clearing- oder Barterbasis ab, allerdings zu Weltmarktpreisen. Auf Frage BM nach den Warenarten sagte Jelzin, Russland würde in die MOE-Staaten im Wesentlichen die gleichen Produkte wie früher exportieren, nämlich Eisen und Stahl, Maschinen, Rohstoffe, Öl und Gas. Bei dem Elektrizitätsexport werde es jetzt schwierig, früher habe Russland zehn bis fünfzehn Milliarden kWh exportiert, gegenwärtig nur noch zwei bis drei Milliarden, der Ferne Osten Russlands leide bereits unter Energiemangel.

Er sähe zwei Wege: a) die Bürgschaft zugunsten der Firmen im Osten Deutschlands für den deutsch-russischen Handel auszunutzen und b) eine internationale Organisation (Konsortium) für den Bereich Öl und Rohstoffe zu entwickeln. Besonders wichtig sei es, jetzt den Rückgang der Erdölförderung in Russland aufzuhalten. Im Übrigen wolle er dafür sorgen, dass eine Liste über die beiderseitigen Lieferungen erstellt werde.

BM schlug vor, dass Beauftragte beider Seiten sich damit befassen, und empfahl J., das Thema des Handels auch bei seinem Zusammentreffen mit Vertretern der deutschen Wirtschaft in Köln am Nachmittag besonders herauszustellen.

BM sprach dann Thema an, welches wir mit USA und anderen Partnern bereits erörtern, nämlich was nach dem Referendum am 1.12. in der Ukraine geschehe.[6] Er sei an dem Tag in Kiew gewesen[7], an dem der Wirtschaftsvertrag in Moskau unterzeichnet wurde[8], er habe Krawtschuk darauf hingewiesen, dass die Ukraine dann wohl ihr Öl aus Russland und Kasachstan in Dollar bezahlen müsse, wenn die Ukraine daran nicht teilnähme.

5 Für das Gespräch des BM Genscher mit dem russischen Präsidenten Jelzin am 10. September 1991 vgl. Dok. 300.

6 Zum Referendum und zu den Präsidentschaftswahlen in der Ukraine vgl. Dok. 412, Anm. 2.

7 BM Genscher hielt sich vom 16. bis 18. Oktober 1991 in Kasachstan und in der Ukraine auf. Vgl. Dok. 346 und Dok. 349.

8 Zur Wirtschaftsunion vom 18. Oktober 1991 vgl. Dok. 346, Anm. 9.

Jelzin führte aus, Russland werde seinen Handel mit den Staaten, die nicht der politischen Union beitreten, zu Weltmarktpreisen und in harter Währung abwickeln, und zwar für alle Waren, nicht nur Öl. Die Ukraine werde dann Russland zwölf Milliarden Dollar schulden. (*BM* warf ein, ob J. es für möglich halte, dass ein Staat dem Wirtschaftsvertrag beitritt, nicht jedoch der politischen Union?) *Jelzin* sagte, Ukraine betreibe jetzt ein Vor-Wahl-Spiel, nach dem 1.12. werde sich jedoch nichts ändern. Die Ukraine werde den Unionsvertrag nicht unterzeichnen, sie werde nicht an der Union teilnehmen, dies werde ein großer Schlag für Russland und andere Staaten sein. Die Ukraine wolle eine eigene Währung herausgeben, dann müsste auch Russland eine eigene Währung herausgeben, das bedeute, es müsste 800 Milliarden (so wörtlich, soll es heißen 800 Millionen?) Banknoten drucken müssen, die eigene Druckkapazität reiche nur für 200 Milliarden aus, und auf dem Weltmarkt koste eine Banknote 1 Dollar, unabhängig von ihrem Nominalwert. Hinzu kämen die Probleme von Armee und Grenzen und – auf Frage BM – auch der Minderheiten. In der Ukraine lebten sechs Millionen Russen, diese würden die Ukraine verlassen, vor allem aus dem Donbas und dem Gebiet Kriwoj Rog.

Auf Frage *BM*, wie wir reagieren sollten, sagte *Jelzin*, diese Frage habe auch der Kanzler gestellt. Er halte Druckausübung auf die Ukraine nicht für angebracht, aber man müsste auf diplomatischen Kanälen etwas unternehmen und keinesfalls die Unabhängigkeit anerkennen. Die Ukraine werde wirtschaftliche Probleme haben, sie ist nicht nur im Bereich Öl von Russland abhängig, sondern auch zu 100% bei Kokskohle für ihre Stahlindustrie. Man sollte der Ukraine keine Kredite geben und mit den USA und anderen ausländischen Partnern sprechen, Bush habe in Washington Krawtschuk keine Zusage zur Anerkennung der Unabhängigkeit gegeben[9]. *BM* verwies auf Kanada und starken Druck seitens ukrainischer Emigration.

Jelzin fuhr fort, er höre aus der Ukraine, noch sehr diskret, Vorstellungen, wonach die Ukraine zu einer Union der drei slawischen Staaten (Russland, Weißrussland, Ukraine) bereit wäre und darauf hoffe, dass Russland einem solchen Konzept zustimme. Das Interesse Russlands sei, dass die Sowjetunion nicht zerfällt, er wolle eine Konföderation aus sieben oder acht Republiken. Große Sorge bereiteten die fünf islamischen Staaten, die bereits einen Vertrag untereinander abgeschlossen hätten[10] und wo der Fundamentalismus vom Süden der SU im Angriff sei. Es gebe zwei Zweige (Wege), entweder eine Union der Slawen oder eine Union mit den islamischen Staaten. Russland müsse hier sehr vorsichtig und präzise entscheiden und könne sich keinen Fehler erlauben. Bei einer Union der drei slawischen

9 Für das Gespräch des amerikanischen Präsidenten Bush mit dem Vorsitzenden des Obersten Sowjet der Ukrainischen SSR, Krawtschuk, am 25. September 1991 in Washington vgl. den amerikanischen Gesprächsvermerk; https://bush41library.tamu.edu/archives/memcons-telcons.

10 Gesandter Heyken, Moskau, berichtete am 18. August 1991: „Als ‚eines der größten politischen Ereignisse vor der Unterzeichnung des Unionsvertrages' bezeichnete Iswestija vom 15.8. das Treffen der Präsidenten der vier mittelasiatischen Republiken Usbekistan, Tadschikistan, Kirgistan und Turkmenistan mit dem kasachischen Präsidenten Nasarbajew in Taschkent am 14.8., wo Bemühungen zu einer engeren Wirtschaftskooperation […] und Ansätze zu verstärkter regionaler Zusammenarbeit – wie sie von Nasarbajew in letzter Zeit immer klarer gefordert werden – ihren Ausdruck fanden in der Unterzeichnung einer Vereinbarung über die Errichtung eines ständigen Interrepubliks-Konsultativrats für die Koordinierung der sozialökonomischen Entwicklung Mittelasiens und Kasachstans. Die Vereinbarung wurde auch von Aserbaidschans MP Gasanow unterzeichnet, der an dem Treffen als Beobachter teilnahm." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3001; B 41 (Ref. 213), Bd. 151795.

Staaten gingen die fünf zentralasiatischen Republiken verloren. (*BM* warf ein: und würden dann noch islamischer, *Jelzin* stimmte zu: dann würde die Klammer gelockert.) Eine Union mit den fünf islamischen Staaten ohne die Ukraine sei auch nicht gut. Gorbatschow hoffe noch auf die Ukraine, er (J.) gebe dem keine größere Chance als 0,5%. Welche Hebel habe Gorbatschow? Er habe keinen Einfluss auf Krawtschuk mehr. Die demoskopischen Umfragen in der Ukraine zeigten, dass Krawtschuk nur ca. 30% Zustimmung finde, er könne die Präsidentenwahl auch verlieren, aber gleichzeitig finde das Referendum statt, das wichtiger als die Wahl sei. Wenn mehr als 50% für einen Verbleib bei der Union stimmen, dann sei es auch gleichgültig, wer Präsident werde. Die Russen in der Ukraine würden für den Verbleib bei der Union stimmen, aber es gebe eine starke nationalistische Stimmung vor allem bei der „Ruch". (*BM*: Was ist die Antwort, wo liegt die Lösung?)

Jelzin sagte, die Lösung sei letztlich nur die Union, Russland und wohl auch Weißrussland würden daran festhalten. Man müsse wirtschaftlich, politisch, diplomatisch auf die Ukraine einwirken und ihr klarmachen, dass sie nur eine Chance habe, wenn sie in der Union verbleibe. Dies sollten Russland, Deutschland und andere Staaten deutlich machen. Wenn die Ukraine dem Unionsvertrag nicht beitrete, würden sich die ukrainisch-russischen Beziehungen verschlechtern, dies sei sehr negativ wegen der vielen Russen in der Ukraine. Russland müsse ein sichereres Fahrwasser suchen.

Auf Frage *BM*, ob sich nach dem 1.12. die Stimmung in Kiew ändern könnte, vor der Wahl sei die nationalistische Stimmung sehr hoch. Welches Gewicht hätten ukrainische Stimmen, dass nach dem Referendum ein Sinneswandel eintreten könnte?

Jelzin sagte, Krawtschuk werde sich nicht ändern, allein das Referendum-Ergebnis werde wichtig sein.

BM fragte, welche Rolle ein klares Referendum-Ergebnis in den von Russen bewohnten Gebieten habe.

Jelzin sagte, wenn die Ukraine sich von der Union trennt, würden sich die russisch bevölkerten Gebiete von der Ukraine trennen. Eine Umfrage auf der Krim habe ergeben, dass 75 – 80% der Bewohner dann für die Trennung von der Ukraine wären.

Zu Gesprächsende verwies *BM* auf erneutes Zusammentreffen am 23.11. in Brandenburg.[11]

B 41 (Ref. 213), Bd. 151632

11 VLR Schäfers vermerkte am 25. November 1991, zum Aufenthalt des russischen Präsidenten Jelzin in der Bundesrepublik habe auch ein Besuch in Potsdam „am letzten Tage einschließlich eines kurzen Besuchs bei der WGT in Wünsdorf" gehört. In Wünsdorf sei Jelzin „unzweideutig für [das] Weiterbestehen von Unionsstreitkräften eingetreten". Vgl. B 41 (Ref. 213), Bd. 151632.

399

Vorlage des Vortragenden Legationsrats Knieß für Staatssekretär Kastrup

342-322.00 KAB **22. November 1991**

Über Dg 34, D 3[1] Herrn Staatssekretär[2]

Betr.: Kambodscha[3];
hier: Dienstreise vom 12. bis 16.11.91

Anlg.: 1

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

1) Anlass der Dienstreise war die Rückkehr von Prinz Sihanouk nach Kambodscha am 14.11.91. Der BM hatte zu diesem Ereignis ein Schreiben an Sihanouk als Vorsitzenden des Obersten Nationalrats SNC[4] gerichtet, in dem die Entsendung eines Ständigen Vertreters angekündigt und gleichzeitig der bisherige Leiter unserer Schutzmachtvertretung[5] als interimistischer deutscher Vertreter vorgestellt wird (Anlage[6]). Am 15.11.1991 übergab ich das BM-Schreiben an Botschafter Truong Mealy, Leiter des SNC-Büros von Sihanouk. Damit waren wir die ersten, die ein offizielles Schreiben an den SNC auf kambodschanischem Boden übermittelten. Sihanouk beantwortete das BM-Schreiben bereits am 16.11., der Text der Antwort liegt allerdings noch nicht in Bonn vor.[7]

Bei der Entgegennahme des BM-Schreibens äußerte Botschafter Mealy die Erwartung, dass Deutschland Kambodscha in Zukunft wirtschaftlich unterstützen werde, vor allem im Technologiebereich.

Auf meine Frage bestätigte der Botschafter, dass die deutsche Vertretung in Zukunft die diplomatischen Immunitäten und Privilegien einer Botschaft genießen werde. Diese Aussage sichert den Status unserer Vertretung in Phnom Penh, nachdem der ungarische

1 Hat MDg Zeller, auch in Vertretung des MD Schlagintweit, am 22. November 1991 vorgelegen.

2 Hat StS Kastrup am 25. November 1991 vorgelegen.
Hat LR I Ney am 26. November 1991 vorgelegen, der den Rücklauf an VLR Knieß verfügte.

3 Am 23. Oktober 1991 unterzeichneten die kambodschanischen Konfliktparteien in Paris einen Friedensvertrag. Gesandter Ischinger, Paris, informierte am 25. Oktober 1991, das Vertragswerk habe folgende Bestandteile: „a) Schlussakte der Pariser Kambodscha-Konferenz; b) Übereinkunft über eine globale politische Lösung des Kambodscha-Konfliktes mit Annexen über UNTAC-Mandat, Rückzug, Waffenstillstand, Wahlen, Repatriierung von Flüchtlingen, Prinzipien für eine neue Verfassung für Kambodscha; c) Übereinkunft über die Souveränität, Unabhängigkeit, territoriale Integrität und Unverletzbarkeit, Neutralität und nationale Einheit Kambodschas; d) Erklärung über die Rehabilitierung und [den] Wiederaufbau von Kambodscha." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3152; B 30 (Ref. 230), Bd. 156165.

4 Supreme National Council.

5 Josef Etschmann.

6 Dem Vorgang beigefügt. Für das Schreiben des BM Genscher vom 8. November 1991 an den Vorsitzenden des Obersten Nationalrats von Kambodscha, Sihanouk, vgl. B 37 (Ref. 342), Bd. 164220.

7 Für das Schreiben des Vorsitzenden des Obersten Nationalrats von Kambodscha, Sihanouk, an BM Genscher vgl. B 37 (Ref. 342), Bd. 164220.

Botschafter[8] – wie alle in Phnom Penh bisher akkreditierten Botschafter auch – seine Akkreditierung bei der Regierung zum 14.11. beendet hatte. Bis zur Übergabe des Beglaubigungsschreibens an Sihanouk kann er seine Schutzmachtfunktion nicht nach außen ausüben, auch wenn der Schutzmachtvertrag zwischen Ungarn und uns zunächst weiter gilt. Es wird jetzt geprüft, ob das Schutzmachtverhältnis mit der Entsendung des Ständigen Vertreters beendet werden kann.

In Phnom Penh herrscht eine Art Aufbruchsstimmung: Noch vor einem Jahr war Kambodscha nur über Laos oder Vietnam erreichbar. Jetzt gibt es zweimal täglich Flüge aus Bangkok. Auf dem Flughafen herrscht reges Treiben: Transall und Herkules, die das VN-Personal transportieren, sowie französische Hubschrauber sind zu sehen. In der Stadt wird allerorten gebaut und Bestehendes mit neuem Farbanstrich versehen. Neue Hotels entstehen. Phnom Penhs äußeres Erscheinungsbild hat sich im Vergleich zum Vorjahr gewandelt: Königlicher Palast und zahlreiche Pagoden wurden unter Mithilfe von Japan und Frankreich liebevoll restauriert und erstrahlen in neuem Glanz. Auf den Straßen, in den Cafés und Restaurants herrscht reges Treiben.

2) Am 14.11.1991 kehrte Prinz Sihanouk – 50 Jahre nach seiner Krönung zum König Kambodschas – zum zweiten Mal aus dem Exil nach Kambodscha zurück. Das erste Mal hatten ihn die Führer der Roten Khmer 1975 aus Peking, wo er sich nach dem Staatsstreich von 1970 niedergelassen hatte, nach Phnom Penh zurückgeholt. Diesmal war Hun Sen, der Premierminister der von den Vietnamesen 1979 eingesetzten Regierung, nach Peking geflogen, um Sihanouk und seinen umfangreichen Hofstaat abzuholen. Die Regierung hatte einen triumphalen Einzug für Sihanouk organisiert. Hunderttausende von abgeordneten Schulkindern und Regierungsangestellten winkten ihm zu, als er die 9km lange Straße vom Flughafen bis zum königlichen Palast stehend im offenen Wagen, ohne jegliche Sicherheitsvorkehrungen und in Begleitung von Hun Sen entlangfuhr.

Nach zwanzig Jahren Krieg überwiegen in der kambodschanischen Bevölkerung antivietnamesische und antikommunistische Stimmungen. Die große Mehrheit fürchtet außerdem die Rückkehr der Roten Khmer. Prinz Sihanouk ist die überragende und einzige Integrationsfigur, die weithin hohe Popularität und Autorität genießt. Von daher erscheint es logisch, dass Hun Sen ostentativ die Allianz mit Sihanouk suchte. Inzwischen wurde bestätigt, dass Hun Sen mit Sihanouks Sohn Ranariddh ein Wahlbündnis eingegangen ist. Für die Phnom Penher Regierung und die sie tragende Volkspartei Kambodschas geht es bei diesem Bündnis um den Sieg bei den Wahlen im Frühjahr 1993 und damit um den Erhalt der Macht. Bei ihrem jüngsten Kongress im Oktober 1991 versuchte die Partei, die Voraussetzungen mit Bekenntnissen zu Marktwirtschaft und Parteienpluralismus zu schaffen. Inzwischen hat die Regierung auch weitgehend Planung und Kontrolle der Wirtschaft aufgegeben. Sämtliche staatlichen Fabriken wurden verkauft bzw. verleast. Die neuen Investoren sind v.a. Auslandskhmer (überwiegend chinesischer Abstammung). Außenhandel findet offiziell kaum noch statt, an seine Stelle sind Schmuggelgeschäfte getreten. Es versteht sich von selbst, dass davon besonders die gegenwärtigen Machthaber profitieren.

Sihanouk und Ranariddh sind nach zwölfjährigem Exil ohne eigene Machtbasis und organisierte Anhängerschaft im Land angekommen. Sie hoffen auf allmählichen Machtzuwachs für sich und den SNC auf Kosten der Regierung. Dabei wird in Phnom Penh mit

8 Lajos Tamás.

der Möglichkeit von Massenaustritten bzw. zahlreichen Überläufern zu Sihanouk gerechnet. Der stille Kampf um die Macht wird die Entwicklung der nächsten Monate bestimmen, wobei noch keineswegs geklärt ist, welche realen Machtbefugnisse die VN-Übergangsautorität UNTAC[9] erhalten wird.

Allgemein wird jedoch damit gerechnet, dass alle Parteien die militärische Option – zumindest bis zu den Wahlen – suspendiert haben. Dies gilt auch für die Roten Khmer, die sich nach jetzigem Stand an den Wahlen – wenn auch mit geringen Chancen (Schätzungen gehen von ca. 10% aus) – beteiligen werden. In Phnom Penh befürchtet man jedoch, dass die Roten Khmer nach dem Abzug der VN militärisch wieder aktiv werden könnten. Ihre Attraktivität v.a. bei der Landbevölkerung besteht darin, dass sie im Vergleich zum endemisch korrupten Hun-Sen-Regime als sauber und unbestechlich gelten. Außerdem haben sie offensichtlich in den letzten Jahren eine Reihe von idealistischen jungen Kambodschanern an Universitäten in Frankreich, USA und Australien ausbilden lassen. Sollte ferner in den nächsten Jahren eine wirtschaftliche Erholung und eine Verbesserung der Lage der Landbevölkerung nicht einsetzen, könnten die Roten Khmer mit Zulauf rechnen. Problematisch ist die hohe Anzahl von Waffen im Lande. An der thailändischen Grenze werden chinesische AK47 für 15 DM und Handgranaten für 1 DM angeboten. Mit einem Anstieg von Raubüberfällen und Banditentum wird gerechnet. Dringendes humanitäres Problem sind die weiterhin sehr hohen Opfer, die die Tretminen unter der Landbevölkerung und rückkehrenden Flüchtlingen fordern (im Schnitt 300 pro Monat). Die UN-Vorausmission UNAMIC[10] hat kein Mandat zur Räumung von Minen, sodass die erforderlichen Maßnahmen erst von UNTAC Mitte nächsten Jahres eingeleitet werden können.

3) Wir sind seit einem Jahr mit einer Schutzmachtvertretung in Phnom Penh präsent. Es ist beabsichtigt, Ihnen vorzuschlagen, dass diese Anfang nächsten Jahres in eine Ständige Vertretung beim SNC umgewandelt wird. Dazu gesonderte Vorlage.[11] Wir werden wie bisher den Friedensprozess aufmerksam diplomatisch begleiten. Im Rahmen der VN-Friedensoperation kommt auf uns ein Pflichtanteil von mehr als 100 Mio. DM zu. Außerdem beteiligen wir uns personell mit Bundeswehr-Sanitätsoffizieren an der VN-Aktion. (Diese sind am 14.11. in Phnom Penh eingetroffen und unterscheiden sich mit dem dunkelblauen Sanitäter-Barrett kaum von den australischen und französischen Soldaten mit UN-Käppis). Weitere deutsche personelle Beteiligung zeichnet sich ab.

Wichtiges Potenzial in den künftigen bilateralen Beziehungen zu Kambodscha sind die ca. 2500 in der früheren DDR ausgebildeten Kambodschaner (z.Zt. führen rd. 400 Kambodscha-

9 Zur Einsetzung einer United Nations Transitional Authority in Cambodia (UNTAC) vgl. Dok. 201, Anm. 12.

10 Mit Resolution Nr. 717 des VN-Sicherheitsrats vom 16. Oktober 1991 wurde die Einsetzung einer United Nations Advance Mission in Cambodia (UNAMIC) beschlossen. Vgl. RESOLUTIONS AND DECISIONS 1991, S. 39f.

11 In einer Vorlage für StS Kastrup legte VLR Knieß am 2. Dezember 1991 dar: „Es wird vorgeschlagen, den Ständigen Vertreter zu Ende Januar 1992 nach Phnom Penh zu entsenden und das Schutzmachtverhältnis mit Ungarn mit dem Zeitpunkt der Übergabe des Beglaubigungsschreibens des Ständigen Vertreters an den SNC zu beenden. Begründung: Der SNC ist […] unbestritten diejenige Institution, die die Souveränität Kambodschas verkörpert und das Land nach außen vertritt. […] Da der SNC jedoch keine eigentliche Regierung ist, außerdem als Übergangsinstitution konzipiert [ist] und wichtige Regierungsfunktionen an die VN weitergeben soll, wollen wir wie die Mehrheit der interessierten Staaten keine formellen diplomatischen, sondern offizielle Beziehungen unterhalb dieser Ebene aufnehmen." Vgl. B37 (Ref. 342), Bd. 164219.

ner ihre Ausbildung in den NBL[12] zu Ende), die durchweg über solide Deutschkenntnisse verfügen. Für die deutsche Wirtschaft könnten sich im Zuge des Wiederaufbaus Chancen ergeben, da Made in Germany noch aus Sihanouks Zeiten einen ausgezeichneten Ruf genießt. Eine Wirtschaftsdelegation des Ostasiatischen Vereins hat bereits Ende Oktober 1991 erste Kontakte geknüpft.

In der Entwicklungshilfe sollten wir Japan den Vortritt lassen und uns auf wenige ausgewählte Bereiche beschränken. Gesundheit und Bildung bieten sich an, auch in Fortführung von Projekten der früheren DDR.

Knieß

B 37 (Ref. 342), Bd. 164220

400

Runderlass des Vortragenden Legationsrats Trautwein

012-9-312.74 VS-NfD **22. November 1991**[1]
Fernschreiben Nr. 83 Ortez

Ministerrat der WEU am 18. November 1991

I. Die diesjährige Herbsttagung der WEU in Bonn befasste sich unter deutscher Präsidentschaft mit der künftigen Rolle der WEU in der neuen europäischen Sicherheitsarchitektur. Nach dem NATO-Gipfel in Rom[2] und vor der Tagung des Europäischen Rates in Maastricht[3] ging es um eine Positionsbestimmung im Lichte der von mehreren Partnern in den vergangenen Monaten vorgelegten Anregungen. Die Außen- und Verteidigungsminister der WEU beschlossen außerdem eine Erklärung zu Jugoslawien. In ihr erklärten sie ihre Bereitschaft, sich an Maßnahmen der WEU im humanitären Bereich wie auch bei der praktischen Unterstützung der im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen angestrebten Resolution über den Einsatz einer VN-Friedenstruppe in Jugoslawien zu beteiligen. Der Ministerrat beschloss außerdem den Ausbau der Kontakte der WEU zu den mittel- und osteuropäischen Staaten. Er traf eine Reihe von operativen Entscheidungen zur Fortführung der Arbeit in den Gremien der WEU. Zum Abschluss der Tagung wurde ein Kommuniqué verabschiedet.[4]

II. Im Einzelnen

1) Rolle und Stellung der WEU in der europäischen Sicherheitsarchitektur

Die Minister betonten, dass der Gestaltung der sicherheits- und verteidigungspolitischen Dimension des europäischen Einigungsprozesses große Bedeutung zukommt. Der NATO-Gipfel in Rom habe neue wichtige Impulse gebracht. Jetzt komme es darauf an, die WEU zur

12 Neue Bundesländer.

1 Der Runderlass wurde von VLR I Erck konzipiert.

2 Zur NATO-Gipfelkonferenz am 7./8. November 1991 vgl. Dok. 375 und Dok. 376.

3 Zur Tagung des Europäischen Rats am 9./10. Dezember 1991 vgl. Dok. 425 und Dok. 431.

4 Für das Kommuniqué der WEU-Ministerratstagung am 18. November 1991 und die Erklärung zu Jugoslawien vgl. BULLETIN 1991, S. 1073 f.

Sicherheits- und Verteidigungskomponente im europäischen Einigungsprozess und gleichzeitig zum europäischen Pfeiler im Bündnis auszubauen. Eine Annäherung der Positionen ergab sich vor allem in folgenden Bereichen:
- zukünftige Rolle und spezifische Aufgaben der WEU;
- Definition der zukünftigen Verbindung der WEU mit der Europäischen Union;
- Transparenz und Komplementarität zwischen der europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität und dem Bündnis.

Der Rat beauftragte die Sonderarbeitsgruppe der WEU, ihre Arbeit zu diesen Fragen bis zum nächsten Konklave der EG-Außenminister am 2. Dezember 1991[5] abzuschließen. Im Lichte der laufenden Diskussion wird die Präsidentschaft, sofern notwendig, ein weiteres außerordentliches Ministertreffen der WEU einberufen.

2) Erklärung zu Jugoslawien

Die Mitgliedstaaten hatten einen ausführlichen Meinungsaustausch über die Entwicklung in Jugoslawien. Sie brachten ihre wachsende Besorgnis über die Lage dort zum Ausdruck und forderten erneut alle Parteien auf, sofort die Feindseligkeiten einzustellen. Sie betonten, dass vor allem der bedrohten Zivilbevölkerung so schnell wie möglich geholfen werden muss. Der Rat bekundete außerdem seine entschiedene Unterstützung für die Bemühungen der drei WEU-Mitglieder des VN-Sicherheitsrats[6] um eine VN-Sicherheitsresolution, die friedenssichernde Maßnahmen in Jugoslawien vorsieht.

Operativ wurden folgende Beschlüsse gefasst:
- Friedenssichernde Maßnahmen in Jugoslawien im Rahmen der VN sollen unterstützt werden, sobald die entsprechenden Beschlüsse gefasst worden sind.
- Das WEU-Sekretariat wird den Vereinten Nationen Einzelheiten der von WEU-Experten für den Eventualfall bereits erarbeiteten Planungen zur Verfügung stellen.
- Die Präsidentschaft wird ein weiteres Treffen der Ad-hoc-Gruppe zu Jugoslawien einberufen, damit diese die Pläne der WEU in Erwartung einer VN-Resolution weiterentwickelt und anpasst.
- Die WEU-Staaten sind bereit, sich an Operationen zu beteiligen, die darauf gerichtet sind, humanitäre Korridore zu schaffen.

Die Minister sprachen die Erwartung aus, dass die Parteien in Jugoslawien die geeigneten Bedingungen für einen friedenssichernden Einsatz der VN schaffen. Sie betonten, dass die Stationierung von Friedenstruppen in keiner Weise die gewaltsame Aneignung von Gebieten sanktionieren darf.

3) Beziehungen zu den mittel- und osteuropäischen Staaten

Es bestand Einigkeit, dass durch den Ausbau des über Fragen der Sicherheit und der Zusammenarbeit geführten Dialogs zwischen der WEU und den mittel- und osteuropäischen Staaten einschließlich der Sowjetunion zur Festigung von Frieden und Stabilität in Europa beigetragen werden soll. Der Rat bewertete die seit April 1990, insbesondere seit der Tagung des Rats in Vianden im Juni 1991[7], getroffenen Maßnahmen als konkrete Schritte in diese Richtung. Folgende Maßnahmen wurden beschlossen:

5 Zum informellen Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten am 2./3. Dezember 1991 in Brüssel vgl. Dok. 406, Anm. 2.

6 Belgien, Frankreich und Großbritannien.

7 Die WEU-Ministerratstagung in Vianden fand am 27. Juni 1991 statt. Für das Kommuniqué vgl. BULLETIN 1991, S. 621 f.

- Die Außen- und Verteidigungsminister von Bulgarien, Polen, Rumänien, der Tschechoslowakei und Ungarn werden zur Teilnahme an einem Sondertreffen mit den Mitgliedern des Rats eingeladen.
- Seminare des WEU-Instituts für Sicherheitsstudien in Paris in diesen Ländern.
- Ausweitung des Stipendienprogramms des WEU-Instituts.
- Erkundungsreisen der Präsidentschaft und des Generalsekretärs der WEU[8] in die Sowjetunion und in die baltischen Staaten, sofern diese daran interessiert sind.

Im Hinblick auf den bevorstehenden Gipfel in Maastricht sprach sich der Rat dafür aus, den weiteren Ausbau der Beziehungen der WEU zu Mittel- und Osteuropa auf der Grundlage der dort zu treffenden Entscheidungen über die zukünftige Rolle der WEU zu beschließen. Die Beschlüsse des Ministerrats in diesem Bereich ergänzen und verstärken insofern die gleichgerichteten Bestrebungen des Atlantischen Bündnisses und der Europäischen Gemeinschaft.

4) Operative Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten

- Weltraum
  Es wurde beschlossen, mit Wirkung vom 1. Januar 1992 das vorgesehene Analyse- und Ausbildungszentrum für Satellitendaten in Spanien zu errichten. Ein britischer Staatsangehöriger soll als Direktor des Zentrums ernannt werden. Es wurde außerdem beschlossen, für 1992 eine Studiengruppe zur Prüfung der Frage, ob die mittel- und langfristige Realisierung eines raumgestützten europäischen Erdbeobachtungssystems notwendig und wünschenswert ist, einzusetzen. Der Sitz dieser Gruppe wird in Paris sein. Sie wird einen italienischen Vorsitzenden haben. Deutschland wird bei der Arbeit der Studiengruppe in geeigneter Form beteiligt werden.
- Im militärischen Bereich
  Der Rat nahm Studien zur Kenntnis, die zur Frage der operativen Ausgestaltung der Zusammenarbeit innerhalb der WEU sowohl im politisch-militärischen als auch im rein militärischen Bereich von der Arbeitsgruppe der Vertreter der Verteidigungsministerien in Verbindung mit der Sonderarbeitsgruppe der WEU vorgelegt wurden. Er beauftragte die Gruppen mit der Fortführung ihrer Studien im Lichte der Ergebnisse des bevorstehenden europäischen Gipfels in Maastricht.
- Es wurde beschlossen, die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten bei der Verifikation von Rüstungskontrollmaßnahmen zu verstärken. Der Rat billigte ein Paket von Regeln für die Zusammenarbeit multinationaler Teams und sprach sich für einen baldigen Abschluss der Open-Skies-Verhandlungen[9] in Wien aus. Es wurde beschlossen, bei weiteren Überlegungen die Möglichkeit einer Zusammenarbeit mit allen KSZE-Staaten zu berücksichtigen.

5) Sicherheit im Mittelmeer

Der Rat nahm einen mündlichen Bericht des Generalsekretärs der WEU zur Arbeit der Untergruppe Mittelmeer zur Kenntnis. Er beauftragte diese mit der Fortsetzung ihrer Arbeit. Die Gruppe soll sich auch mit der Frage der Intensivierung der Kontakte zwischen der WEU und den Maghreb-Staaten befassen.

8 Willem Frederik van Eekelen.

9 Zu den Open-Skies-Verhandlungen vgl. Dok. 259, Anm. 18.

III. Der erste ordentliche Ministerrat der WEU unter deutscher Präsidentschaft (im September und Oktober 1991 haben bereits drei außerordentliche Ministerräte der WEU stattgefunden[10]) hat erneut gezeigt, dass alle Mitgliedstaaten darin übereinstimmen, der WEU einen wichtigen Platz bei der Übernahme einer stärkeren europäischen Verantwortung auf dem Gebiet von Sicherheit und Verteidigung zuzuerkennen. Die deutsche Präsidentschaft hat ihre Bemühungen um ein einvernehmliches Konzept im Hinblick auf den bevorstehenden Gipfel in Maastricht fortgesetzt. Wegen der noch bestehenden Differenzen unter den Mitgliedstaaten war dies nicht einfach. Es gelang jedoch, noch bestehende Meinungsunterschiede unter den Partnern einander anzunähern. Bereiche, in denen es noch einer Harmonisierung bedarf, wurden definiert. Mit der Erklärung zu Jugoslawien und dem Beschluss zum Ausbau der Beziehungen der WEU zu den Staaten in Mittel- und Osteuropa einschließlich der Sowjetunion haben die Mitgliedstaaten die europäische Berufung der WEU sowohl im politischen wie auch im militärischen Bereich deutlich gemacht. Mit der Gründung des neuen WEU-Zentrums für Satellitenfragen in Spanien und den Studien der Arbeitsgruppe der Vertreter der Verteidigungsministerien wird die operative Ausgestaltung der WEU im Sinne des Kohl-Mitterrand-Briefes vom 14. Oktober 1991[11] vorangetrieben. Über die Aufgabe der WEU im Rahmen einer gemeinsamen europäischen Außen- und Sicherheitspolitik muss im Rahmen eines Gesamtpakets in Maastricht entschieden werden. Die WEU wird hierzu entsprechend dem Mandat der Minister weiterhin ihren Beitrag leisten.

Trautwein[12]

B 5 (Ref. 012-9), Bd. 161321

401

Runderlass des Vortragenden Legationsrats Trautwein

012-9-312.74 VS-NfD **22. November 1991**[1]
Fernschreiben Nr. 85 Ortez **Aufgabe: 26. November 1991**

58. deutsch-französische Konsultationen der Staats- bzw. Regierungschefs am 14. und 15. November 1991 in Bonn[2]

1) Unter Leitung von Bundeskanzler Dr. Kohl und Präsident Mitterrand nahmen am deutsch-französischen Gipfel auf deutscher Seite elf und auf französischer dreizehn Minister

10 Zur außerordentlichen WEU-Ministerratstagung am 19. September 1991 in Den Haag vgl. Dok. 316, Anm. 3.
Zur außerordentlichen Tagung am 30. September 1991 in Brüssel vgl. Dok. 329, Anm. 22.
Zur außerordentlichen Tagung am 29. Oktober 1991 in Bonn vgl. Dok. 343, Anm. 8, und Dok. 347, Anm. 9.

11 Für die Gemeinsame Botschaft des BK Kohl und des französischen Staatspräsidenten Mitterrand an den amtierenden Präsidenten des Europäischen Rats, Lubbers, vgl. BULLETIN 1991, S. 929–931.

12 Paraphe.

1 Der Runderlass wurde von VLR Geier konzipiert.

2 Zu den deutsch-französischen Konsultationen vgl. auch Dok. 384 und Dok. 385.

bzw. Staatsminister teil. Beherrschendes Thema war die Vorbereitung des Europäischen Rats in Maastricht (9./10. Dezember 1991)[3], zu dem sich beide Seiten verhalten optimistisch äußerten. In engagierter Weise warnten jedoch Bundeskanzler und Präsident Mitterrand vor einem Fehlschlag als „Katastrophe für die europäische Entwicklung" (BK) und „Ende großer Hoffnungen" (Mitterrand).

Weitere herausragende Themen waren Abstimmungen zu Jugoslawien und der Sowjetunion, zur Uruguay-Runde des GATT einschließlich der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik sowie zur Zukunft der europäischen Raumfahrt.

2) Vorbereitung des ER Maastricht: EG-Regierungskonferenzen

Frankreich und Deutschland sind entschlossen, wie BK Kohl und Präsident Mitterrand in der Pressekonferenz betonten, ihren Beitrag dazu zu leisten, dass die beiden Regierungskonferenzen zur Politischen Union und zur Wirtschafts- und Währungsunion beim ER Maastricht erfolgreich abgeschlossen werden, und damit ein irreversibler Schritt auf dem Wege zur Europäischen Union getan wird. F und D sind sich in den Kernfragen beider Konferenzen einig und wollen mit allem Nachdruck eintreten

- für die Schaffung klarer Grundlagen für eine Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik,
- für die stufenweise Herausbildung gemeinsamen Vorgehens in den Kernbereichen der Innen- und Justizpolitik,
- für die Stärkung der Rechte des Europäischen Parlaments,
- für die stufenweise Herstellung der Wirtschafts- und Währungsunion,
- für eine Gemeinschaft, die möglichst effizient und bürgernah ist und die entschlossen den Weg geht, der ihrer föderalen Berufung entspricht.

Das Ergebnis beider Regierungskonferenzen muss, wie BK Kohl unterstrich, einigermaßen gleichgewichtig sein. „Man kann nicht die WWU haben wollen und bei der PU überhaupt keinen Integrationsfortschritt machen".

2.1) Regierungskonferenz zur Politischen Union

Die beiden Außenminister[4] bewerteten zusammen mit Frau Staatsministerin Seiler-Albring und Frau Europaministerin Guigou die Ergebnisse des AM-Konklaves vom 12./13. November 1991 in Noordwijk[5] und besprachen das weitere Vorgehen. Sie kamen überein, sich wenige Tage vor dem nächsten AM-Konklave, das am 2. Dezember 1991 stattfindet[6], erneut in Paris abzustimmen. Zur Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik einschließlich der verteidigungspolitischen Finalität der Gemeinschaft betonten beide Seiten ihren gemeinsamen Willen, den deutsch-französischen Vorschlag von Bundeskanzler und Präsident Mitterrand vom 14. Oktober 1991[7] beim nächsten Konklave weiter nachdrücklich zu vertreten.

Übereinstimmung bestand zu den meisten Punkten des letzten Papiers der Präsidentschaft[8] (u.a. Erweiterung des EP-Kodezisionsverfahrens um Sozialpolitik und Bildung).

3 Zur Tagung des Europäischen Rats vgl. Dok. 425 und Dok. 431.

4 Hans-Dietrich Genscher (Bundesrepublik) und Roland Dumas (Frankreich).

5 Zum informellen Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vgl. Dok. 388.

6 Zum informellen Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten am 2./3. Dezember 1991 in Brüssel vgl. Dok. 406, Anm. 2.

7 Für die Gemeinsame Botschaft des BK Kohl und des französischen Staatspräsidenten Mitterrand an den amtierenden Präsidenten des Europäischen Rats, Lubbers, vgl. BULLETIN 1991, S. 929–931.

8 Zum niederländischen Vertragsentwurf für die Europäische Politische Union vom 8. November 1991 vgl. Dok. 378.

Jedoch konnten die bekannten unterschiedlichen Auffassungen zur Industriepolitik noch nicht überbrückt werden; hierzu waren insbesondere auch die Wirtschaftsminister[9] um weitere Annäherung bemüht. Zur Subsidiaritätsklausel hat F Vorbehalte gegen unseren im Interesse der deutschen Bundesländer weitergehenden Vorschlag. Auch die vom EP mit großer Mehrheit vorgeschlagene Erhöhung der Zahl der deutschen Abgeordneten um 18 auf 99 MdEP, die im Konklave am 12./13. November 1991 eine insgesamt positive Resonanz fand, war Gegenstand der Erörterungen. (Auf Frage eines französischen Journalisten in der Pressekonferenz ließ Präsident Mitterrand gewisse Vorbehalte erkennen, äußerte jedoch Verständnis für deutschen Wunsch nach zusätzlichen EP-Abgeordneten, wofür sich das EP mit großer Mehrheit ausgesprochen habe.)

Zur Innen- und Justizpolitik treten wir entsprechend den BK-Vorschlägen für eine stärkere Vergemeinschaftung bei Asylrecht, Einwanderungs- und Ausländerpolitik ein, während die französische Seite insgesamt eher zurückhaltend bei polizeilicher Zusammenarbeit reagierte.

2.2) Regierungskonferenz zur Wirtschafts- und Währungsunion

Ein hohes Maß an Übereinstimmung zu den Kernfragen der WWU besteht zwischen D und F, wie BM Waigel und Minister Bérégovoy betonten. Beide Seiten sind der Auffassung, dass die Verhandlungen zur WWU auf der Grundlage des NL-Vorsitzentwurfs erfolgreich abgeschlossen werden können. Bei der von NL vorgeschlagenen Opting-out-Klausel waren beide Seiten der Auffassung, dass zwar für das GB-Problem in geeigneter Weise eine Lösung gefunden werden sollte, dass aber mit der Unterzeichnung des Vertrages ein verbindlicher, irreversibler Beschluss zur WWU gefasst werden muss. Ferner solle die WWU nicht mit später zu verhandelnden Fragen der Neuordnung der EG-Eigenmittel und der EG-Strukturfonds belastet werden.

3) Zu Jugoslawien bekräftigten beide Seiten ihre Entschlossenheit, auf der Grundlage der deutsch-französischen Erklärung vom 19. September 1991[10] und der Beschlüsse der Europäischen Gemeinschaft die enge Abstimmung und Zusammenarbeit fortzusetzen. Sie forderten insbesondere die unverzügliche Fortsetzung der Friedenskonferenz sowie die Einschaltung der Schiedskommission.

In der Sowjetunion soll durch gemeinsame Anstrengungen einer Hungersnot im kommenden Winter vorgebeugt werden. Bei allem Verständnis für den Willen der Republiken nach Selbstständigkeit machten Bundeskanzler und Präsident Mitterrand ihre Hoffnung auf eine Formel deutlich, die Erhaltung einer gemeinsamen Unionsstruktur ermöglicht.

4) Der Verteidigungs- und Sicherheitsrat nahm einen Zwischenbericht der beiden Verteidigungsminister zum geplanten deutsch-französischen Korps entgegen.[11] Die Minister wur-

9 Jürgen Möllemann (Bundesrepublik) und Pierre Bérégovoy (Frankreich).

10 Für die Gemeinsame Erklärung des BK Kohl und des französischen Staatspräsidenten Mitterrand vgl. BULLETIN 1991, S. 819.

11 VLR I Bertram vermerkte am 9. Dezember 1991 für BM Genscher: „Mit Schreiben vom 29.11.1991 hat Ihnen Bundesminister Stoltenberg den mit seinem französischen Kollegen, Verteidigungsminister Joxe, abgestimmten ‚Zwischenbericht an den deutsch-französischen Rat für Verteidigung und Sicherheit' übersandt, der inzwischen auch die Zustimmung im Quai d'Orsay erfahren hat. BM Stoltenberg bittet Sie um baldige Zustimmung zu dem Bericht. Die Verteidigungsminister hatten den Berichtsentwurf in der Sitzung des Ratskomitees am 15.11.1991 vorgelegt, wo er nicht die Zustimmung der beiden Außenminister erhielt. In dem anschließenden Treffen des Verteidigungsrats beim Bundeskanzler hatten Sie darauf hingewiesen, dass Sie ohne klaren Hinweis auf unsere verfassungsrechtlichen Schranken bei der Fest-

den beauftragt, einen Bericht mit Vorschlägen zum Auftrag des Korps und seinem Verhältnis zur NATO und zur WEU vorzulegen. Außerdem beschäftigte sich der Verteidigungs- und Sicherheitsrat mit der Vorbereitung des WEU-Rats in Bonn am 18. November 1991[12].

5) Weitere Gesprächsthemen zwischen den Wirtschafts- und Finanzministern waren die Hilfe für die Sowjetunion (Altschulden und Burden-sharing) und die Wirtschaftslage in Mittel- und Osteuropa. Die Zusammenarbeit mit diesen Staaten spielte auch bei den Beratungen der Wissenschafts- und der Umweltminister[13] (Sicherheit ziviler Nuklearanlagen) eine Rolle.

6) Aus den Konsultationen der Fachminister sind drei gemeinsame Erklärungen hervorzuheben:

- Die Landwirtschaftsminister Kiechle und Mermaz bekräftigten allgemeine Grundsätze zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik, die den europäischen Landwirten eine verlässliche Zukunftsperspektive bieten soll, und traten dafür ein, dass die Uruguay-Runde des GATT[14] nach den Prinzipien der Ausgewogenheit und der Globalität möglichst noch vor Ende 1991 in allen Bereichen zum Erfolg geführt wird.
- Forschungsminister Dr. Riesenhuber und Weltraumminister Quilès unterstrichen die Bereitschaft ihrer Länder zur Fortsetzung einer europäischen Weltraumpolitik, der allerdings im Interesse von Effizienz und Finanzierbarkeit ein weltweiter Rahmen gegeben werden soll. Ende 1992 soll eine ESA-Ministerkonferenz die Anpassung der Programme beraten, vor allem über die Fortführung der Großprojekte Hermes und Columbus.[15]
- Die Minister für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Spranger und Frau Avice, bekräftigten die besondere Verbundenheit ihrer Länder mit Afrika. Sie begrüßten die jüngsten demokratischen Veränderungen und bedauerten einige Rückschläge (Zaire[16], aber auch Haiti[17]). Sie bekräftigen ihren Willen, die Staaten Afrikas bei der Schaffung günstiger nationaler und internationaler Rahmenbedingungen für ihre wirtschaftliche und soziale Entwicklung zu unterstützen. Die Minister wollen gemeinsam vom 7. bis 10. Dezember der Republik Benin einen Besuch abstatten.[18]

Fortsetzung Fußnote von Seite 1613

legung der möglichen Aufgaben für den zu bildenden Großverband dem Berichtsentwurf nicht zustimmen könnten". Vgl. B 130, VS-Bd. 12183 (Ref. 201), bzw. B 150, Aktenkopien 1991.
Genscher richtete am 13. Dezember 1991 ein Schreiben an BM Stoltenberg, in dem er darlegte, dass er dem Zwischenbericht wegen verfassungsrechtlicher Bedenken weiter nicht zustimmen könne. Vgl. B 130, VS-Bd. 12183 (Ref. 201), bzw. B 150, Aktenkopien 1991.

12 Zur WEU-Ministerratstagung vgl. Dok. 400.

13 Heinz Riesenhuber und Klaus Töpfer (Bundesrepublik) sowie Lionel Jospin und Brice Lalonde (Frankreich).

14 Zur „Uruguay-Runde" des GATT vgl. Dok. 379, Anm. 9.

15 Zur ESA-Ministerratstagung am 9./10. November 1992 in Granada vgl. AAPD 1992.

16 Am 23. September 1991 brachen in Kinshasa und nachfolgend in großen Teilen des Landes schwere Unruhen aus. Belgien und Frankreich entschlossen sich zu einer militärischen Intervention, um ihre eigenen Staatsangehörigen und weitere Ausländer zu evakuieren.

17 Zur Entwicklung auf Haiti vgl. Dok. 155, Anm. 23.
Nach einem Militärputsch am 30. September 1991 musste Präsident Aristide das Land verlassen. Eine Militärjunta unter Führung von General Cédras übernahm die Macht.

18 VLRI Simon notierte am 12. Dezember 1991 zu der Reise: „Deutschland und Frankreich haben mit dieser ersten gemeinsamen Reise in ein afrikanisches Land diejenigen Lügen gestraft, die Afro-Pessimismus und Marginalisierung Afrikas als Stichworte europäischer, besonders deutscher Afrikapolitik ansehen […]. Wer immer der Meinung sein sollte, wir ließen uns gegen die Franzosen und die Franzosen sich gegen uns ausspielen, musste sich eines Besseren belehren lassen". Vgl. B 34 (Ref. 321), Bd. 159265.

7) Der Bevollmächtigte für kulturelle Angelegenheiten, Ministerpräsident Lafontaine, erörterte mit dem französischen Erziehungsminister Jospin das französische kulturelle Engagement in den neuen Bundesländern sowie andere Fragen der bilateralen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Bildung.

Trautwein[19]

B 5 (Ref. 012-9), Bd. 161321

402

Drahtbericht des Botschafters Stabreit, Pretoria

Fernschreiben Nr. 736 **Aufgabe: 25. November 1991, 14.46 Uhr**[1]
Citissime **Ankunft: 25. November 1991, 15.06 Uhr**

Betr.: Offizieller Besuch von StM Schäfer in SA vom 18. bis 23. November 1991

1) Auf Einladung des früheren stv. AM Leon Wessels hielt sich StM Schäfer vom 18. bis 23.11.91 zu einem offiziellen Besuch in SA auf. Zum Besuchsablauf im Einzelnen siehe dort vorliegendes Programm.[2] Es war der erste offizielle Besuch eines hochrangigen Vertreters des AA auf politischer Ebene seit 1978.[3] Auf Regierungsseite traf StM mit Staatspräsident de Klerk und AM Botha, Verfassungsminister Viljoen, Verteidigungsminister Meyer und Erziehungsminister de Beer zusammen, ferner mit dem stellvertretenden AM Schoeman und dem stv. Verfassungsminister Delport. Er führte ein mehrstündiges Gespräch mit Nelson Mandela, sprach mit Allan Boesak, mit dem nationalen Vorsitzenden der IFP[4], Mdladlose, und unterrichtete sich in Durban und Kapstadt über die Lage aus dortiger Sicht. In verschiedenen Begegnungen mit DP[5]-Abgeordneten informierten diese StM über DP-Haltung zum Verfassungsprozess. Der Literaturnobelpreisträgerin Nadine Gordimer stattete StM einen Höflichkeitsbesuch ab. An der Wits University hielt StM Vortrag über die deutsche Außenpolitik mit Schwerpunkt Beziehungen D – SA.[6]

19 Paraphe vom 25. November 1991.

1 Das von BRI Born, Pretoria, konzipierte Fernschreiben wurde in zwei Teilen übermittelt. Vgl. Anm. 18. Hat LR I Wilhelm am 25. November 1991 vorgelegen, der die Weiterleitung an VLR Garbe verfügte. Hat Garbe vorgelegen.

2 Botschafter Stabreit, Pretoria, übermittelte am 7. November 1991 einen Programmentwurf für den Besuch des StM Schäfer vom 18. bis 23. November 1991 in Südafrika. Vgl. den Drahtbericht Nr. 703/704; B 34 (Ref. 320), Bd. 156018.

3 BM Genscher hielt sich vom 13. bis 19. Oktober 1978 zu Gesprächen über die Namibia-Frage in Südafrika und Namibia auf. Vgl. AAPD 1978, II, Dok. 312 und Dok. 319.

4 Inkatha Freedom Party.

5 Democratic Party.

6 StM Schäfer hielt am 18. November 1991 eine Rede am South African Institute of International Affairs der University of the Witwatersrand in Johannesburg. Botschafter Stabreit, Pretoria, übermittelte dafür am 8. November 1991 Textpassagen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 712/713; B 34 (Ref. 320), Bd. 156018.

Sein Besuch war Ausdruck einer neuen Qualität in den beiderseitigen Beziehungen. StM bezeichnete die internationale Isolierung SAs als beendet, den Reformprozess als irreversibel, sagte unsere Unterstützung bei seinem Gelingen zu. Dabei unterstrich er Notwendigkeit sozialen Ausgleichs, der Lastenteilung und der hierzu erforderlichen wirtschaftlichen Stabilität, die nur eine soziale Marktwirtschaft garantieren könne.

Verstaatlichungsforderungen erteilte er, unter Hinweis auf unsere Erfahrungen in Osteuropa, eine klare Absage. In Erklärung vor Presse kündigte StM Besuch von BM Möllemann in SA Ende Februar 92 an.[7] Medien berichteten ausführlich über Besuch (siehe hierzu gesonderter Bericht). Besuch gab StM Gelegenheit zu Gesprächen mit wichtigsten politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Persönlichkeiten nur wenige Tage vor Beginn der Allparteienkonferenz. Trotz großer sozialer Probleme, deren Lösung größte Anstrengungen erfordern wird, gewann StM insgesamt Eindruck, dass alle wesentlichen Akteure fest entschlossen sind, neue, demokratische Verfassungsordnung so schnell wie möglich einvernehmlich auszuhandeln.

2) Im Einzelnen

2.1) StP de Klerk erinnerte an Zusammentreffen mit BK und BM Genscher[8], bat um Grüße an beide. In SA dürfe es eine einzige dominierende Position nicht geben. Zusammenarbeit aller maßgeblichen Kräfte sei erforderlich. Besonders schwieriges Problem sei noch die Gewaltfrage. In Einzelfällen gebe es Polizeibeteiligung. Schuldige würden aber strafrechtlich verfolgt. Mandela habe noch nicht genug getan, um seinen Anhängern zu sagen, „violence is out". ANC[9] betrachte sich nach wie vor noch als Befreiungsbewegung und habe bewaffneten Kampf nur suspendiert. StP bat StM, auf ANC hinzuwirken, damit dieser seine Haltung mäßige, „to come into line with the basic value system of the West". Regierung wisse um Notwendigkeit sozialer Reformen. Nicht alle Missstände seien jedoch durch Apartheid verursacht. Regierung begrüße ausländische Projekthilfe. Problematisch sei es aber, wenn ausländische Regierungen solche Hilfe in Form der Ausbildung von Beamten, Polizei oder Armee gäben (hier spielte de Klerk auf in Medien wiedergegebene Aktionen GBs an).

Auf internationale Lage eingehend, wies StP auf positive Signale aus Commonwealth hin. Besonders ermutigend sei realistischere Haltung Mugabes (wie Botschaft gehört hat, soll Anfang 92 simbabwischer Handelsminister SA offiziell besuchen). Auf Hinweis StM zur Notwendigkeit der Lastenteilung verwies de Klerk auf Independent Development Trust. StM erläuterte unser föderales und Wahlsystem sowie Erfahrungen aus deutsch-deutschem Einigungsprozess, unterstrich Notwendigkeit sozialer Marktwirtschaft und wies auf regionale Kooperation hin. Am Gespräch nahm auch AM Botha teil.

2.2) Verfassungsminister Viljoen erläuterte Stand der Verhandlungen vor APC[10]. Man werde sich über Daten noch vor Weihnachten einigen. (Inzwischen haben NP[11], ANC und IFP eine entsprechende Einigung erzielt. Vorbereitendes Treffen soll nunmehr am 29.11. statt-

7 BM Möllemann besuchte Südafrika vom 27. Februar bis 1. März 1992.

8 Der südafrikanische Präsident de Klerk hielt sich am 20./21. Mai 1990 in der Bundesrepublik auf. Vgl. AAPD 1990, I, Dok. 109 und Dok. 146.

9 African National Congress.

10 All Party Congress.

11 Nasionale Party.

finden, eigentliche APC am 20. und 21. Dezember, nach Rückkehr Mandelas von einer Reise in die USA und zur UN sowie eines Vortrags vor der Johns Hopkins University und der Reise de Klerks in die SU, Polen und Ungarn[12]. Anfang Dezember (5./6.12.) wird Regierung Klausurtagung abhalten – Bos Beraad[13] in Vorbereitung der APC.)

Nach Ausarbeitung der Verfassung durch APC solle Ergebnis durch Wahlen bzw. Referendum bestätigt werden, an das sich Wahlen (für neues Parlament) anschließen sollten. (Von stv. Verfassungsminister Delport erfuhr Botschaft, dass bisher noch kein Wahlregister aufgestellt worden ist. Regierung denkt daran, dass sich Wahlberechtigte innerhalb einer bestimmten Frist in Wahlregister eintragen müssen. Überlegungen hierzu sind noch nicht abgeschlossen.)

Wichtig sei, dass die Verhandelnden die Unterstützung der Basis hätten. Für diese sei die Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage unmittelbar auch Teil des Verhandlungsprozesses. Bisherige Own Affairs, regionale und Homeland-Verwaltungen sollen künftig zu neuer regionaler Verwaltungsstruktur zusammengefasst werden. Der Finanzminister[14] arbeite an einer Kommission, die Vorschläge für einen regionalen Finanzausgleich erarbeiten solle. Viljoen erwähnte den Einschluss eines Grundrechtskatalogs in die neue Verfassung. Diese werde wahrscheinlich die Todesstrafe nicht ausdrücklich abschaffen. Künftig solle das Verfassungsgericht über die Verfassungsmäßigkeit der Todesstrafe entscheiden. Hinsichtlich der Exilanten hätten sich bisher nur 9000 zur Rückkehr angemeldet, während der ANC von 40 000 Rückkehrwilligen spreche.

2.3) Erziehungsminister im Department of Education and Training (für schwarze Schulen zuständig), Sam de Beer, erläuterte die katastrophale Lage der schwarzen Schulen und kündigte Curriculum-Reform an, die stärkeren Akzent auf Berufsausbildung legen soll. Vorschlag liegt inzwischen vor. Regierung sei entschlossen, gemeinsam mit Opposition im Rahmen finanzieller Möglichkeiten Erziehungssystem zu reformieren. Ziel sei Schaffung eines für das gesamte Land zuständigen Ministeriums mit regionalen, nicht länger nach rassischen Kriterien ausgerichteten Ministerien. 52 Prozent der schwarzen Bevölkerung bestehe aus Analphabeten. Die Schulbevölkerung wachse jährlich um 6 bis 7 Prozent. In Deutschland erhielten 30 Prozent eine technische Fachausbildung, in SA nur 3 Prozent. 20 Prozent des Gesamthaushalts werde inzwischen für Erziehung ausgegeben. Die Regierung allein sei nicht in der Lage, die Erziehungsanforderungen zu meistern. Man brauche Unterstützung der Privatwirtschaft und des Auslandes. Nur bei Wirtschaftswachstum könne man auch das Erziehungssystem nachhaltig verbessern.

2.4) Im Gespräch mit Verteidigungsminister Roelof Meyer erkundigte sich dieser nach unseren Erfahrungen mit Integration Volksarmee in Bundeswehr. SADF[15] befinde sich in schwieriger Phase weiterer Reduzierung. Notwendig seien neue Visionen für die Soldaten in der Demokratie. Verlässliche Streitkräfte seien erforderlich „if things went out of control tomorrow“, um sicherzustellen, dass der Reformprozess erfolgreich fortgesetzt werde.

12 Ein für den 10. Dezember 1991 geplanter Aufenthalt des südafrikanischen Präsidenten de Klerk in der UdSSR wurde abgesagt. Am 5. Februar 1992 hielt sich de Klerk in Ungarn auf, am 6. Februar in der ČSFR und am 7./8. Februar 1992 in Polen.

13 Afrikaans für Klausurtagung.

14 Barend du Plessis.

15 South African Defence Force.

MK[16] bezeichnet VM nicht als richtige Armee. Daher könne man Lage in Deutschland nur bedingt vergleichen. Mit ANC verhandle man noch über die Beendigung des bewaffneten Kampfes. ANC habe bisher nur suspendiert, könne aber theoretisch (praktisch wohl kaum) bewaffneten Kampf wieder aufnehmen. Integration von MK werde auf Widerstand vieler stoßen. Thema werde in Verhandlungen behandelt. Man werde gemeinsam mit ANC eine Lösung finden. Grundsätzlich sei Konzept des Bürgers in Uniform und der inneren Führung von Interesse. Man brauche jedoch Zeit. Wörtlich sagte Meyer: „We should not press the subject. Opportunities may occur in the future. At this very moment let us wait and see, let us first go to the negotiating table." StM machte deutlich, dass wir Thema nur dann aufnehmen würden, wenn beide Seiten uns hierum bäten. VM erläuterte Lage in den TBVC[17]-Staaten, in Polizei und SADF sowie Kwazulu. Zusammenfassend bemerkte er, er fühle sich „relaxed about how things develop".

[18]2.5) Bei über zweistündigem Gespräch mit Mandela erläuterte dieser jüngste Entwicklung des Verhandlungsprozesses aus ANC-Sicht. Am Vorbereitungstreffen am 29.11. nähmen nunmehr auch Homeland-Parteien teil. Kritisch sei die Haltung des PAC[19]. Er verlange für APC Treffpunkt außerhalb SAs und Vorsitz durch OAU oder VN-GS. Politische Rhetorik de Klerks (und damit implizite auch seine eigene) führte Mandela auf Vorwahlkampfsituation zurück (bevorstehende Nachwahlen für zwei Parlamentssitze in Potchefstroom und Virginia), bei denen NP unter CP[20]-Druck komme. Mandela unterstrich Forderung nach majority rule, was nicht heiße black majority rule. Falls ANC Wahlen gewinne, werde er seine politischen Versprechen der Demokratie einhalten. Jede Bevölkerungsgruppe könne eigene Schulen, Sprache, Religion und Kultur behalten. All dies würden Grundrechtskatalog der Verfassung, unabhängige Richter einschließlich Verfassungsgericht, Mehrparteiensystem und regelmäßige Wahlen garantieren. Meinungsumfragen zeigten, dass de Klerk unter Farbigen und Indern beliebter sei als ANC. Der ANC bemühe sich, dies zu ändern. Umverteilung sei nötig. Dies werde, zumindest vorübergehend, zu einem Absinken des Lebensstandards der Weißen führen.

Bei seinem letzten Treffen mit de Klerk vor drei Wochen habe dieser ihn um Übergabe der versteckten Waffen von MK gebeten. Dies werde geschehen, sobald es eine Interimsregierung gebe. Auf Frage StM zu IFP wiederholte Mandela die bekannten Vorwürfe gegen Inkatha (Hauptverursacher der Gewalt, nur 1 bis 2 Prozent Anhänger auf nationaler Ebene). Zur Gewaltfrage habe er, Mandela, einen Bericht an den BK gesandt. Ohne IFP gebe es keine Lösung. IFP müsse an den Verhandlungen teilnehmen.

Auf meine Frage, ob mit Vereinbarung einer Interimsregierung mit der Aushandlung eines Kulturabkommens begonnen werden könne, antwortete Mandela: „The ANC supports that. We even go far beyond that." Sobald es Interimsregierung gebe, werde der ANC die Aufhebung aller Sanktionen beantragen (we will ask for the lifting of all sanctions). Ursprünglich habe man dies bereits bei Vorliegen einer gemeinsamen Absichtserklärung zu einer neuen Verfassung tun wollen. Nunmehr müsse der politische Prozess den Punkt einer

16 Umkhonto we Sizwe („Speer der Nation") war der militärische Teil des ANC.

17 Transkei, Bophuthatswana, Venda, and Ciskei.

18 Beginn des mit Drahtbericht Nr. 737 übermittelten zweiten Teils des Fernschreibens. Vgl. Anm. 1.

19 Pan Africanist Congress.

20 Conservative Party.

Interimsregierung erreichen, um die Sanktionen aufzuheben. Denn „we would not like to have sanctions against ourselves". Der ANC sei über die Wirtschaftslage nämlich besorgt (we are concerned about our economy).

Seine Äußerungen zu Verstaatlichungen seien falsch wiedergegeben worden. Zwar sei die Forderung nach Verstaatlichung, und zwar nur gewisser Schlüsselindustrien (Bergbau, Monopole), Teil der Freedom Charter von 1955[21], der ANC habe aber kein ideologisches Vorurteil. Wenn es eine andere Option gebe, werde er sofort von Verstaatlichung absehen.

SA brauche Kapital zur Wirtschaftsentwicklung. Hier erwähnte Mandela den Plan einer Post Apartheid Development Bank und sein Schreiben mit der Bitte um entsprechende finanzielle Unterstützung an BK.[22] Der ANC akzeptiere, „that growth has to be linked to redistribution".

Abschließend wiederholte Mandela in fast zu eindringlicher Weise seine bereits früher immer wieder geäußerte Bitte um direkte finanzielle Unterstützung des ANC durch die Bundesregierung und forderte StM auf, dies BK zu übermitteln. Erneut behauptete er fälschlicherweise, Inkatha erhalte umfangreiche Hilfen der Bundesregierung. „You won't convince anybody that government is not involved." Ausdrücklich bedankte er sich bei BM Genscher wegen dessen konsequent kritischer Haltung gegenüber der Apartheid (who has been very good to us). Er, Mandela, wolle Deutschland möglichst bald wieder besuchen[23], wolle aber von dort zurückkommen „with something tenable".

StM lud ANC und gemischte Delegation zum Studium unseres parlamentarischen Zweikammersystems nach D ein und verwies dabei auf FNS[24]. Mandela dankte für Angebot. Auf Frage StM nach Verhältnis SADF – SAP[25] zu MK teilte Mandela mit, MK werde nicht aufgelöst, vielmehr ausgebaut. In einigen Ländern würden inzwischen u.a. Piloten ausgebildet. GB und USA hätten Zusage für Ausbildung von Verwaltungsbeamten gegeben. Er frage, was D an Ausbildungshilfe geben könne.

2.6) Bei Gespräch mit IFP National Chairman Dr. Mdladlose erläuterte dieser bekannte IFP-Grundsätze (gegen bewaffneten Kampf, freie Marktwirtschaft, gegen Sanktionen). Wenig überzeugend bezeichnete er IFP als nicht nur Partei der Zulus. Polizei in Kwazulu unterstehe nicht Inkatha, vielmehr der Kwazulu-Regierung. Zwangsmitgliedschaft gebe es nicht.

21 Für die Freiheitscharta vom 26. Juni 1955 vgl. https://www.sahistory.org.za/archive/freedom-charter-original-document-scan.

22 Für das Schreiben des ANC-Präsidenten Mandela vom 17. September 1991 an BK Kohl vgl. B 34 (Ref. 320), Bd. 155994.
Botschafter Stabreit, Pretoria, führte dazu am 26. September 1991 aus: „Als primäre Projektbereiche nennt das Schreiben vor allem Wohnungsbau, Erziehung und Ausbildung, Versorgungsleistungen (Wasser, Gesundheitsfürsorge), Infrastruktur, Unterstützung bei der Bildung schwarzer Unternehmen und Hilfe für schwarze Landwirte. […] Die Initiative des ANC muss im Kontext der bei ihm wachsenden Einsicht gesehen werden, dass SA aus eigener Kraft auch unter einer neuen, demokratisch gewählten Regierung finanziell nicht in der Lage sein wird, die gravierenden sozialen Probleme anzupacken und zu lösen, hierzu vielmehr massiver Unterstützung aus dem Ausland bedarf. Über die Form, in der derartige internationale Hilfsmaßnahmen gegeben werden, sollte aus Sicht der Botschaft multilateral gesprochen werden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 598/599; Vgl. B 34 (Ref. 320), Bd. 155994.

23 Der stellvertretende ANC-Vorsitzende Mandela besuchte die Bundesrepublik vom 10. bis 12. Juni 1990. Vgl. AAPD 1990, I, Dok. 175.

24 Friedrich-Naumann-Stiftung.

25 South African Police.

Seine Angaben über die Zahl der Ortsverbände zeigte starke Präsenz im PWV[26]-Gebiet und OFS[27]. In der Transkei sei, so Mdladlose, die IFP seit Matanzima gebannt.

2.7) In Kapstadt sprach StM noch mit neuem ANC-Vorsitzenden Western Cape Allan Boesak, der sich als christliche Stimme im ANC gegen SACP[28] bezeichnete. Für kommende Parlamentssitzung sagte Boesak Übertritt weiterer Labour-Abgeordneter zu NP voraus. Folge werde Bedeutungslosigkeit von Labour sein. Across the colour line würden zahlreiche Wähler sich vor allem aus wirtschaftlichen Gründen für die NP und gegen den ANC entscheiden, in dem immer noch starke Kräfte für Verstaatlichung und Sozialismus eintreten. ANC dürfe nicht automatisch davon ausgehen, dass Schwarze für ihn stimmten. In den Verhandlungen für eine Interimsregierung werde der ANC Schwierigkeiten haben, geeignete Personen zu nominieren. Führungspersönlichkeiten wolle er nicht durch Teilnahme belasten. Nach Ausarbeitung eines eher detailliert gefassten Verfassungsrahmens müsse man für die gewählte verfassunggebende Versammlung zugunsten der NP in einem Wahlgesetz festlegen, dass die größeren Parteien in etwa gleich viele Delegierte in die Versammlung entsenden, d.h. der ANC ggf. weniger Sitze erhält.

In weiterem Gespräch ergänzte ANC-Führungsmitglied Franklin Sonn kritisch Boesaks Ausführungen. An D und westliche Welt appellierte er, sich bereits jetzt darauf einzustellen, gegenüber künftiger (ANC-)Regierung als Garant der Demokratie tätig zu werden. „If de Klerk loses, he has to get the support of the world, when he criticizes Mandela and the ANC for wrongdoing." Warnend wies Sonn auf Spaltungstendenzen im ANC hin, die sich bei einem Abgang Mandelas verstärken würden.

2.8) Die DP-Abgeordneten Peter Soal, Tony Leon, Colin Eglin und Jan van Eck informierten StM in Johannesburg und Kapstadt über Ergebnisse des jüngsten DP-Parteikongresses und Verfassungsvorstellungen der DP.

3) Wertung

Besuch StM stellt für unsere Beziehungen zu SA deutliche Anerkennung des Reformprozesses dar. SA-Erwartungen an uns drückten sich nicht zuletzt in hochrangiger Wahrnehmung StM durch StP und zahlreiche Minister aus. Auf Frage sowohl von Regierung wie von ANC nach künftiger konkreter Hilfe durch uns wurde in Antwort in erster Linie auf politische und moralische Begleitung des Reformprozesses hingewiesen. Deutsch-deutsche Entwicklung und Lage in Osteuropa dürften unsere materiellen Beiträge in SA beschränken. Gleichwohl sollten wir im Rahmen des uns Möglichen verstärkt aktiv werden. So könnten Gespräche über den Abschluss eines Kulturabkommens und der Errichtung eines Goethe-Instituts schon bald aufgenommen werden, da mit der Bildung von Interimsstrukturen wahrscheinlich noch im Laufe des nächsten Jahres zu rechnen ist. Verstärkt werden sollte auch die Tätigkeit unserer politischen Stiftungen sowie der Besucheraustausch auf hoher politischer Ebene. StM erhielt guten Einblick in den Stand der Verfassungsverhandlungen, der sich trotz immer wieder auftretender Schwierigkeiten „on track" befindet. Gleichwohl sollte man die Schwierigkeiten des Prozesses nicht unterschätzen. Überraschungen können nicht ausgeschlossen werden. Insgesamt überwog jedoch bei StM der Ein-

26 Pretoria-Witwatersrand-Vereeniging.

27 Orange Free State.

28 South African Communist Party.

druck, dass alle Seiten daran interessiert sind, den Prozess einvernehmlich zum Erfolg zu verhelfen.

4) Da StM offizieller Gast der SA-Regierung war, regt Botschaft Dankschreiben StM an sein Gegenüber, stv. AM Renier Schoeman, an.

[gez.] Stabreit

B 34 (Ref. 320), Bd. 156018

403

Runderlass des Vortragenden Legationsrats Trautwein

012-9-312.74 VS-NfD **25. November 1991**[1]
Fernschreiben Nr. 86 Ortez **Aufgabe: 27. November 1991**

Betr.: Rahmenbedingungen und Kriterien für die Vergabe deutscher WZ-Mittel

Zur Information

1) Die Diskussion über die für einen tragfähigen Prozess wirtschaftlicher Entwicklung in den EL notwendigen Rahmenbedingungen gewinnt auf überstaatlicher Ebene wie in den einzelnen Geberländern eine ständig wachsende Bedeutung und Intensität. Insbesondere ist dabei die Erörterung über mögliche Konsequenzen unzureichender Rahmenbedingungen für die multilaterale wie die bilaterale entwicklungspolitische Zusammenarbeit in jüngster Zeit verstärkt ins Blickfeld der Öffentlichkeit gerückt. In Deutschland haben hierzu einige Erklärungen von BM Spranger beigetragen. Eine Reihe von Vertretungen haben hierzu um Sprachregelung bzw. Erläuterung gebeten.

Diese Entwicklung ist Anlass für die folgende, mit dem BMZ abgestimmte Unterrichtung der Vertretungen über das im Betreff genannte Thema im Gesamtzusammenhang. Dabei soll dieser RE auch als Hintergrundinformation für Gespräche mit Vertretern des Gastlandes dienen.

2) Das Thema „geeignete Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Entwicklung“ ist nicht neu:

- Die „wirtschaftliche Konditionalität“ der multilateralen Finanzinstitutionen, wie sie sich in der Politik der Weltbank bei den Strukturanpassungsdarlehen, in der des IWF bei den Stabilisierungsabkommen mit hochverschuldeten Ländern niederschlägt, ist heute, trotz mancher Kritik von Seiten der EL wegen unzureichender Berücksichtigung der Sozialverträglichkeit, eine etablierte Praxis.
- Auch politische Rahmenbedingungen (Demokratie, Menschenrechte etc.) sind – ansatzweise – seit längerem ein Thema. So hat die BReg schon in ihren „Grundlinien der Entwicklungspolitik“ vom 29.7.1980[2] festgestellt: „Die Bundesregierung achtet daher

1 Das Fernschreiben wurde in zwei Teilen übermittelt. Vgl. Anm. 14.
Hat VLR Andreas am 26. November 1991 zur Mitzeichnung vorgelegen.

2 Vgl. Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit (Hrsg.), Die entwicklungspolitischen

bei Entscheidungen über entwicklungspolitische Zusammenarbeit auch auf die Verwirklichung der Menschenrechte in den EL. ... In Staaten, in denen Willkür, Einschüchterung und physische Bedrohung die Beziehungen zwischen den Regierenden und den Regierten charakterisieren, werden allenfalls Vorhaben gefördert, die unmittelbar der notleidenden Bevölkerung zugutekommen." In der dann folgenden Aufzählung innerer Entwicklungshemmnisse wurden schon damals u.a. „hohe Militärausgaben" genannt. Seither haben wir auf unrechtmäßige Machtübernahmen und blutige Repression regelmäßig mit völliger oder teilweiser Suspendierung unserer EZ reagiert.

3) Die Entwicklung im Ost-West-Verhältnis und die damit verbundene Entspannung im ideologischen, politischen und militärischen Bereich, die Demokratisierungsprozesse in vielen Ländern der Dritten Welt und der Wegfall der ideologischen Option totalitärer, kommandowirtschaftlicher Systeme haben die Chancen für partizipative, wettbewerbsorientierte, an den Interessen und Rechten der Menschen ausgerichtete Entwicklungsprozesse im Süden der „einen Welt" wesentlich verbessert. Vor dem Hintergrund dieser veränderten Situation gewinnt der – neben dem wirtschaftlichen Aspekt – auf den politisch-sozialen Bereich erweiterte Begriff der Rahmenbedingungen zunehmend an Bedeutung und Aktualität. Seit der 18. VN-SGV im Mai 1990[3] und der 2. LDC-Konferenz der VN im September 1990[4] bildet sich ein internationaler Konsens heraus, wonach Eigenanstrengungen in den Empfängerländern und „good governance" zur Herstellung entwicklungsfördernder wirtschaftlicher und politischer Rahmenbedingungen für einen dauerhaft tragfähigen Entwicklungsprozess mindestens ebenso wichtig sind wie ein unterstützendes internationales Umfeld und Hilfe von außen. Diese Thematik wird auch ein wichtiger Punkt bei der UNCTAD VIII im Februar 1992 in Cartagena[5] sein.

Die Abrüstung in Ost und West und die Notwendigkeit, knappe Ressourcen optimal entwicklungsfördernd einzusetzen, haben die Aufmerksamkeit der internationalen Öffentlichkeit auch verstärkt auf den hohen Rüstungsaufwand in den EL gelenkt, der auf jährlich zwischen 160 und 200 Mrd. US-Dollar geschätzt wird. Die Ost-West-Entspannung ermöglicht über den Abbau regionaler Spannungsherde in der Dritten Welt auch dort eine „Friedensdividende" durch Verringerung der Rüstungsausgaben. Sowohl der Geschäftsführende Direktor des IWF, Camdessus, als auch Weltbank-Präsident Preston haben sich deshalb in ihren Reden und Diskussionsbeiträgen bei der gemeinsamen Jahresversammlung ihrer Institutionen in Bangkok im Oktober 1991[6] entschieden für globale Kürzungen der Ausgaben für militärische Zwecke in den IL wie auch gerade in den EL eingesetzt.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1621

Grundlinien der Bundesregierung unter Berücksichtigung der Empfehlungen der „Unabhängigen Kommission für internationale Entwicklungsfragen", Bonn 1980.

3 Zur 18. VN-Sondergeneralversammlung über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit vom 23. April bis 1. Mai 1990 in New York vgl. AAPD 1990, I, Dok. 126.

4 Die zweite VN-Konferenz über die am wenigsten entwickelten Staaten (LDC) fand vom 3. bis 14. September 1990 in Paris statt.

5 Die VIII. VN-Konferenz für Handel und Entwicklung (UNCTAD) fand vom 8. bis 25. Februar 1992 statt. Vgl. AAPD 1992.

6 Die Jahrestagung von IWF und Weltbank wurde vom 15. bis 17. Oktober 1991 abgehalten. Für die Rede des Präsidenten der Weltbank, Preston, vgl. https://documents.worldbank.org/en/publication/documents-reports/documentdetail/178181468170972776/1991-annual-meetings-of-the-boards-of-governors-summary-proceedings.

4) Die politischen wie wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, darunter nicht zuletzt das Problem der Überrüstung, sind folgerichtig auch Thema im Rahmen der Abstimmung der Geberpolitik im DAC der OECD und, für uns von besonderer Bedeutung, in der EG.

Im Lomé-IV-Übereinkommen mit den AKP-Staaten[7] konnte erstmals eine Menschenrechtsklausel vertraglich vereinbart werden. Der Europäische Rat hat am 29.6.1991 erklärt, dass die Achtung der Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und das Vorhandensein funktionsfähiger, rechenschaftspflichtiger und demokratisch legitimierter politischer Institutionen die Grundlage einer sozial gerechten (equitable) Entwicklung seien.[8] Der Entwurf eines Vertrages über die Europäische Politische Union sieht in seinem Kapitel über die Zusammenarbeit in Entwicklungsfragen vor:

„Die Politik der Gemeinschaft in diesem Bereich trägt dazu bei, das allgemeine Ziel eines Ausbaus und einer Festigung der Demokratie und des Rechtsstaates sowie das Ziel der Wahrung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten zu verfolgen."[9]

Bereits am 28.11.1991 will der Rat der Minister für Entwicklungsfragen eine Entschließung über „Menschenrechte, Demokratie und Entwicklung" verabschieden, in der die von der EG-Kommission und von den Mitgliedstaaten (im Rahmen der EPZ) geleisteten Vorarbeiten als politische Willenserklärung zusammenfließen werden.[10] Die Ressortabstimmung zu diesem Dokument, das auf deutschen Wunsch auch eine Passage zum Problem überhöhter militärischer Ausgaben von Entwicklungsländern enthält, ist bei uns weitgehend abgeschlossen. (Die Entschließung wird nach ihrer Verabschiedung allen diplomatischen Vertretungen zur Verfügung gestellt.)

5) Der Bundestag bekundet starkes Interesse an der Einführung von Kriterien für unsere WZ. Der oben erwähnte Bericht der EG-Kommission zum Zusammenhang zwischen Menschenrechten, Demokratie und Entwicklungspolitik war bereits Gegenstand der Beratung im Auswärtigen Ausschuss. Dabei wurde auf längere Sicht ein Bericht des AA zu den außenpolitischen Erfahrungen mit den Folgen der Anwendung von EZ-Vergabekriterien angeregt. Auch im Hinblick auf einen solchen Bericht bleiben unsere diplomatischen Vertretungen aufgefordert, die Entwicklung sorgfältig zu beobachten und ggf. kritisch zu berichten.

6) Vor der 46. GV der VN in New York erklärte BM Genscher am 25.9.1991:

„Die Bundesregierung wird in Zukunft ihre Hilfe noch stärker nach der Bereitschaft der Empfängerländer orientieren, pluralistische, rechtsstaatliche und marktwirtschaftliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Staaten, die mehr die Stärke ihrer Armeen als das Wohl ihrer Bürger im Sinne haben, können nicht mehr mit unserer Unterstützung rechnen. Jährliche Rüstungsausgaben der Dritten Welt von annähernd 200 Mrd. Dollar sind angesichts des Ausmaßes von Hunger und Elend unverantwortlich. Die Verantwortung trifft Käufer und Verkäufer dieser Waffen gleichermaßen. Allein das Einfrieren dieser Rüstungsausgaben

7 Für das Vierte AKP-EWG-Abkommen vom 15. Dezember 1989 (Lomé IV) einschließlich der zugehörigen Dokumente vgl. BGBl. 1991, II, S. 3–173. Vgl. ferner AAPD 1989, II, Dok. 397.

8 Vgl. die Anlage V „Erklärung über die Menschenrechte" der Schlussfolgerungen der Tagung des Europäischen Rats am 28./29. Juni 1991 in Luxemburg; BULLETIN DER EG 6/1991, S. 17f. Zur Tagung vgl. Dok. 220.

9 Vgl. den niederländischen Vertragsentwurf für die Europäische Politische Union vom 8. November 1991; Dok. 378.

10 Die EG-Ratstagung auf der Ebene der für Entwicklungsfragen zuständigen Minister fand in Brüssel statt. Für die Entschließung vgl. BULLETIN DER EG 11/1991, S. 128–130.

würde jährlich etwa 15 Mrd. Dollar – rund ein Viertel der jährlichen Entwicklungshilfeleistungen – einbringen."[11]

7) Als Fazit all dieser Äußerungen und Diskussionen lässt sich feststellen:

Es bildet sich ein internationaler Konsens heraus, wonach die – knappen – verfügbaren Ressourcen nur dann optimal genutzt werden können, wenn die wirtschaftlichen, politischen und sozialen Rahmenbedingungen des Entwicklungsprozesses in einem Empfängerland „stimmen", d.h. gewissen Mindestanforderungen genügen. Die Notwendigkeit einer Verbesserung dieser Rahmenbedingungen als Voraussetzung für einen dauerhaft tragfähigen Entwicklungsprozess ist auch von den EL selbst inzwischen allgemein anerkannt. In diesem Sinne haben sich deren Vertreter unlängst auch auf der Blockfreien-Konferenz in Accra[12] und auf der Commonwealth-Konferenz in Harare[13] sowie auf verschiedenen Treffen der OAU geäußert.

[14]8) Aus diesem Konsens zieht auch die BReg praktische Schlussfolgerungen für die Entwicklungspolitik. Sie entspricht damit auch den Erwartungen der deutschen Öffentlichkeit auf eine wirksamere Ausrichtung unserer Entwicklungshilfe auf die Verringerung der Massenarmut in der Dritten Welt. Der Grad der Verwirklichung dieses Zieles dürfte auch maßgebend für die politische Durchsetzbarkeit einer trotz der schwierigen Finanzlage mittelfristig angestrebten erheblichen Steigerung unserer Entwicklungshilfeleistungen sein.

BM Spranger stellte am 10.10.1991 im Rahmen einer entwicklungspolitischen Debatte dem Plenum des Bundestags ein an entwicklungsfördernden Rahmenbedingungen orientiertes Kriterienkonzept vor.[15] Diese Rahmenbedingungen sollen bei der Mittelvergabe anhand von fünf Kriterien nachprüfbar gemacht und Gegenstand des bilateralen Politikdialoges mit jedem Partnerland unserer WZ werden. Bereits für die Rahmenplanung 1992 spielten diese Kriterien eine gewisse Rolle. Auch bei der Planung für 1993 sollen sie als Entscheidungsgrundlage mit herangezogen werden; für Regierungsverhandlungen sollen sie systematisch, d.h. auf der Basis sog. Länderkonzepte, ausgewertet werden.

Die fünf Kriterien sind:

- Beachtung der Menschenrechte (insbesondere Freiheit von Folter, Gewährung grundlegender Rechte bei Festnahme und im Justizverfahren, Verwirklichung des Grundsatzes „nulla poena sine lege", Religionsfreiheit, Minderheitenschutz).
- Beteiligung der Bevölkerung am politischen Prozess, wie in den Menschenrechtskonventionen verankert; d.h. keine Übertragung an historischen Verfassungsmodellen ausgerichteter Maßstäbe ohne Berücksichtigung soziokultureller Unterschiede, vielmehr verstärkter Dialog über die Schaffung von Voraussetzungen von Demokratie und Einhaltung der Menschenrechte. In diesem Dialog muss allerdings deutlich werden, dass es uns nicht gleichgültig ist, wie offen eine Regierung erforderlichenfalls für Reformansätze ist, und

11 Vgl. BULLETIN 1991, S. 828.

12 Die Ministerkonferenz der Bewegung blockfreier Staaten fand vom 2. bis 7. September 1991 statt.

13 Die Gipfelkonferenz der Commonwealth-Mitgliedstaaten fand vom 16. bis 22. Oktober 1991 statt. Für das Kommuniqué und die Erklärung vgl. https://thecommonwealth.org/history-of-the-commonwealth/commonwealth-heads-government-meeting-harare-zimbabwe-16-21-october-1991.

14 Beginn des mit Runderlass Nr. 87 übermittelten zweiten Teils des Fernschreibens. Vgl. Anm. 1.

15 Für die Ausführungen des BM Spranger vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, 12. WP, 47. Sitzung, S. 3872–3875.

dass ihre Haltung auch für unsere WZ Konsequenzen hat (Maßstab z.B.: Bereitschaft zur Einführung von demokratischer Wahlpraxis, Vereinigungsfreiheit, Recht auf freie Meinungsäußerung einschließlich Presse- und Informationsfreiheit).
- Rechtssicherheit und Rechtsstaatlichkeit (unabhängige Justiz, Verwirklichung des Grundsatzes „gleiches Recht für alle", Freiheit von Willkür).
- Marktfreundliche Wirtschaftsordnung (etwa: Schutz des Eigentums, Zulassung von Wettbewerb, marktorientierte Preisfindung).
- Entwicklungsorientiertes staatliches Handeln (auf Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage besonders der ärmeren Bevölkerungsschicht gerichtete Politik, Streben nach Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, verantwortungsbewusste Bevölkerungspolitik, Reduzierung überhöhter Rüstungsausgaben).

9) Die Anwendung der Kriterien in der Praxis stößt freilich auf nicht selten erhebliche Schwierigkeiten. Ein Vergleich der Menschenrechtslage in Ländern mit unterschiedlichem historischen und kulturellen Hintergrund ist ebenso problematisch wie die „richtige" Würdigung politischer Reformansätze auf dem Wege zur Demokratie in Gesellschaften ohne entsprechende Tradition. Das Kriterium der militärischen Aufwendungen von Empfängerländern unserer WZ hat in der deutschen und internationalen Öffentlichkeit verständlicherweise eine überproportionale Aufmerksamkeit gefunden – liegt doch die Hoffnung nahe, hier endlich eine messbare Größe gefunden zu haben. Der IWF hat hier bereits wertvolle statistische Vorarbeit geleistet. Jedoch: Woran soll man die Militärausgaben messen? Am BSP, den Staatsausgaben insgesamt, dem Aufwand für Erziehung und Soziales? Und wie steht es mit den legitimen Verteidigungsinteressen, der objektiven und subjektiven Bedrohungslage eines Landes? Letztlich bedarf jede statistische Quantifizierung auch dieses Kriteriums also ebenfalls noch der politischen Bewertung.

Eine nach innen wie außen überzeugend vertretbare Politik wird deshalb nicht mit starren Messlatten operieren können, sondern alle Kriterien in ihrem Gesamtzusammenhang flexibel und ausgewogen handhaben müssen. So hat die BReg auch bei der Diskussion um die geplante Ratsentschließung zu Menschenrechten, Demokratie und Entwicklung gegen die Einführung eines festen Schwellenwertes bei den Militärausgaben votiert. Uns geht es nicht um die Durchsetzung einer „politischen Konditionalität", sondern um Bewertungskriterien für einen vertrauensvollen Politikdialog und für Zusammenarbeit mit den Empfängerländern mit dem Ziel, die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Rahmenbedingungen für erfolgreiche und tragfähige Entwicklung schaffen oder fördern zu helfen.

Umfang und Art unserer WZ sind die wesentlichen Parameter, mit denen sich unsere Entwicklungspolitik gegenüber den Entwicklungsländern politisch steuern lässt: Der optimale Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel erfordert gegebenenfalls Umschichtungen, um den sich wandelnden Rahmenbedingungen in einzelnen Ländern Rechnung zu tragen und flexibel auf wesentliche Veränderungen in der politischen Gesamtlandschaft reagieren zu können; Beschränkungen bei der Verwendung der Mittel (z.B. nur noch für Projekte, die unmittelbar der Bevölkerung zugutekommen, ohne gleichzeitig ein bestimmtes Regime zu stützen) können unsere Unzufriedenheit mit dem Verhalten einer Regierung zum Ausdruck bringen, ohne die hilfebedürftige Bevölkerung durch eine Strafaktion zu treffen. Unsere WZ soll sich also einerseits weiter an den Bedürfnissen unserer Partnerländer in der Dritten Welt orientieren, andererseits aber auch den Grad des entwicklungspolitischen Konsenses mit dem Partnerland im o.a. Sinne widerspiegeln.

10) Bei unserer Reaktion auf festgestellte Defizite bei den Rahmenbedingungen hat daher die Fortführung unserer Zusammenarbeit da, wo sie möglich und vertretbar ist, d.h. insbesondere dort, wo sie unmittelbar den ärmeren Bevölkerungsteilen zugutekommt, Vorrang vor dem „Statuieren von Exempeln". Bekämpfung der Armut, Förderung von Bildung und Fortbildung und Maßnahmen zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen durch Hilfe zur Selbsthilfe werden im Einzelfall auch in einem Umfeld ungünstiger Rahmenbedingungen noch möglich sein. Es kann auch in aller Regel nicht der Sinn unserer Politik sein, einzelne Staaten vor aller Welt an den Pranger zu stellen und damit den Dialog zu erschweren. Allerdings werden Länder, in denen sich die Rahmenbedingungen – entgegen dem weltweiten Trend – sichtbar verschlechtern, mit Verschiebungen in der Zielrichtung, ggf. auch spürbaren Kürzungen unserer Unterstützungsleistungen rechnen müssen. Dagegen kann die völlige Einstellung unserer Zusammenarbeit mit einem Land nur die letzte Konsequenz schwerer Menschenrechtsverletzungen oder antidemokratischer Umstürze sein.

11) Konsequenterweise sollten wir insgesamt dem im Entwurf der bereits erwähnten EG-Ratsentschließung vorgezeichneten „positive approach" folgen, der die Belohnung besonderer Anstrengungen und günstiger Entwicklungen in den Vordergrund stellt, d.h., wir sollten die zunehmende Zahl der reformwilligen EL auch verstärkt unterstützen können. Die Bundesregierung ist auch bemüht, dies zu tun. Bei den gegenwärtigen Anforderungen an den Bundeshaushalt und angesichts der erfreulich wachsenden Zahl von Reformländern sind allerdings finanzielle Anreize auch bei Einschnitten zulasten nicht reformwilliger Länder kaum möglich. Wir müssen folglich im Rahmen unseres Politikdialoges auch in geeigneter Weise verdeutlichen, dass sich nicht jede demokratische Regung, jeder Verzicht auf inhumane Praktiken, gleich in klingender Münze auszahlen kann.

12) Zusammenfassend: Es ist ein entscheidendes Ziel unseres Politikdialogs, EL, die bisher den Reformweg zu demokratischen Strukturen, marktorientierter Wirtschaftsverfassung und vor allem zu einer die Würde des Menschen achtenden Politik noch nicht eingeschlagen haben, intensiv hierzu zu ermutigen. Durch unsere Entwicklungspolitik wollen wir im Rahmen des Möglichen dazu beitragen, solche zielgerichteten Prozesse zu fördern.

Bei dem wachsenden Konsens von Geber- und Empfängerländern über die für eine tragfähige Entwicklung notwendigen Rahmenbedingungen (siehe Ziffer 3) sind die Aussichten für eine wirksame Unterstützung der genannten Reformprozesse nicht ungünstig. Der „wind of change", etwa in Afrika, bläst in die richtige Richtung. Dennoch wird es noch einige Mühe kosten, um bei allen Empfängerländern das erforderliche Verständnis für einen intensivierten Politikdialog im o.a. Sinne zu finden. Auch angesichts der Sensibilität der EL gegenüber „Konditionalitäten" und angesichts unserer – im Alleingang – vom Volumen unseres EZ-Angebots her meist geringen Hebelwirkung wird es für den Erfolg unserer Bemühungen nicht zuletzt darauf ankommen, nach dem Motto: „fortiter in re, sed suaviter in modo" zu verfahren. Dabei wäre zu verdeutlichen, dass es uns bei der Förderung der in den fünf Kriterien enthaltenen Ziele nicht darum geht, durch Konditionierung unserer WZ in die inneren Angelegenheiten und damit die Souveränität der Empfängerländer einzugreifen. Die erwähnten Ziele beruhen jedoch u.a. auf internationalen Menschenrechtsinstrumenten. Darin haben sich die VN-MS zur Anwendung und Durchsetzung dieser weltweit anerkannten Menschenrechte bekannt. Ein Drängen auf Erfüllung dieser auch von den EL übernommenen Verpflichtung unterliegt deshalb nicht dem Gebot der Nichteinmischung. Unsere entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit den einzelnen Empfän-

gerländern gründet sich im Übrigen auf partnerschaftliche und freiwillige Vereinbarung. Unser Ansatz hält sich somit im Rahmen der in der Charta der Vereinten Nationen[16] enthaltenen Balance zwischen Schutz der Souveränität und Wahrung der Menschenrechte. Wer an entwicklungshemmenden Praktiken festhält – dies muss deutlich werden –, kann nicht davon ausgehen, dass dies auf die Dauer ohne Wirkung auf Umfang und Qualität unserer Zusammenarbeit bleibt (im Sinne von Ziffer 9).

13) Die Botschaften haben bei der Gestaltung und Umsetzung unserer EZ-Politik eine wichtige Aufgabe und Verantwortung. Sie tragen mit ihrer Berichterstattung wesentlich zur Meinungsbildung der Bundesregierung, insbesondere zu einer abgewogenen Bewertung der Rahmenbedingungen bei. Sie haben ferner eine wichtige Funktion im Rahmen des – im Interesse seiner Wirksamkeit – kontinuierlichen, über Regierungsverhandlungen und wenige Spitzenbegegnungen hinausgehenden Politikdialoges.

14) Beiträge zur Diskussion über dieses Thema sind jederzeit sehr willkommen.

Trautwein[17]

B 5 (Ref. 012-9), Bd. 161321

404

Telefongespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem ungarischen Ministerpräsidenten Antall

26. November 1991[1]

Telefongespräch des Herrn Bundeskanzlers mit dem ungarischen Ministerpräsidenten József Antall, Dienstag, 26. November 1991, 17.15 Uhr – 17.30 Uhr

MP *Antall* berichtet aus kürzlichen Gesprächen mit dem slowenischen und mit dem kroatischen Ministerpräsidenten[2] sowie aus einem Telefongespräch mit dem jugoslawischen Ministerpräsidenten Marković, dass die EG-Sanktionsmaßnahmen[3] Kroatien und Slowe-

16 Für die VN-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. BGBl. 1973, II, S. 432–503.

17 Paraphe vom 26. November 1991.

1 Kopie.
Der Gesprächsvermerk wurde von MDg Kaestner, Bundeskanzleramt, am 27. November 1991 gefertigt und am selben Tag von MD Hartmann, Bundeskanzleramt, über BM Bohl an BK Kohl „mit der Bitte um Genehmigung" geleitet.
Hat Bohl vorgelegen.
Hat Kohl vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Hartmann erl[edigen]." Vgl. den Begleitvermerk; BArch, B 136, Bd. 59757.

2 Franjo Gregurić (Kroatien) und Alojz Peterle (Slowenien).

3 Vgl. die Erklärung der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ nach ihrem außerordentlichen Treffen am 8. November 1991 in Rom; Dok. 377, Anm. 5.

nien, die den engsten Handelsaustausch mit der EG unterhalten, am schlimmsten träfen. Demgegenüber beziehe Serbien vom östlichen Nachbarland (Rumänien) sowie aus anderen Quellen weiterhin Waffen und viele andere notwendige Dinge.

Der *Bundeskanzler* wirft ein, um diese nachteiligen Embargo-Wirkungen aufzufangen, werde die Europäische Gemeinschaft Anfang Dezember zugunsten der kooperationswilligen Republiken positive Maßnahmen treffen.[4]

MP *Antall* erkundigt sich dann nach den Absichten des Bundeskanzlers hinsichtlich einer Anerkennung. Günstig wäre es, wenn D, Ö, IT, Benelux und einige skandinavische Staaten diesen Schritt gemeinsam vollzögen. GB werde sich wohl nicht anschließen, ebenso wenig F und SPA, obwohl er nicht ausschließe, dass sie nachziehen würden.

Schließlich schildert MP Antall, dass sich auf Ungarn immer größere Flüchtlingsströme zubewegten. Man sehe inzwischen ganz klar, dass die Serben und die JVA ein großserbisches Reich aufbauen wollten – ebenso wie Rumänien! – und dazu Gebiete ohne Rücksicht auf die dort wohnende Bevölkerung besetzten.

Der *Bundeskanzler* erwidert hinsichtlich der Anerkennung, vor dem 10. Dezember[5] werde er auf keinen Fall etwas tun, da sonst die Gefahr bestehe, dass der Europäische Rat in Maastricht[6] vom Jugoslawien-Thema beherrscht werde – dies sei zwar möglicherweise die Absicht einiger Leute, für ihn sei aber die wichtigste in Maastricht zu entscheidende Frage, wie es in Europa weitergehe.

Andererseits – der Bundeskanzler weiter – entwickle sich die Lage so dramatisch, dass vor Weihnachten eine Entscheidung fallen müsse – dies sei sein Ziel! Allerdings wisse er nicht, wen er mitziehen könne. Er werde nächste Woche noch einmal in diesem Sinn mit F sprechen. Die Amerikaner würden mit Sicherheit nichts in Richtung Anerkennung tun – das State Department sympathisiere nach seinem Eindruck mit der serbischen Seite. Desgleichen würden auch die Engländer sich nicht bewegen, wobei uralte historische Reminiszenzen eine Rolle spielten.

Hinsichtlich der Benelux-Staaten wollte er beim heutigen Treffen der EVP-Regierungschefs[7] nachfragen. Seine Hoffnung sei in der Tat, dass zumindest Belgien, Luxemburg und Dänemark mit uns gemeinsam die Anerkennung aussprechen würden.

Demgegenüber müsse auf jeden Fall vermieden werden, dass sich die Linien von 1941 wiederholten.

Schließlich müsste man sich darüber klar sein, dass das Jugoslawien-Problem mit Anerkennung nicht gelöst werde – man müsse vielmehr an den Tag danach denken, was leider in der augenblicklichen innenpolitischen Diskussion bei uns niemand tue. Ein besonderes Problem sei auch, wer nach Inkrafttreten eines Waffenstillstands den jugoslawischen Republiken die notwendige Hilfe gewähren werde – ihm sei bereits jetzt klar, dass diejenigen, die lauthals für Unterstützung plädierten, nichts tun würden – und die Deutschen wieder ziemlich allein stünden.

4 Vgl. die EG-Ministerratstagung am 2. Dezember 1991 in Brüssel; Dok. 411, Anm. 4.

5 Zu der am 10. Oktober 1991 vereinbarten Zwei-Monats-Frist vgl. Dok. 338, Anm. 5.

6 Zur Tagung des Europäischen Rats am 9./10. Dezember 1991 vgl. Dok. 425 und Dok. 431.

7 Am 26. November 1991 kamen der italienische MP Andreotti, BK Kohl, der niederländische MP Lubbers, der belgische MP Martens, der griechische MP Mitsotakis und der luxemburgische MP Santer in Brüssel zusammen, um über die bevorstehende Tagung des Europäischen Rats am 9./10. Dezember 1991 in Maastricht zu beraten.

MP *Antall* und der *Bundeskanzler* bekräftigen ihr Eintreten für eine UNO-Friedenstruppe. Der *Bundeskanzler* zeigt sich jedoch skeptisch, dass diese schnell auf den Weg gebracht werden könnte.

MP *Antall* kündigt an, dass in den nächsten Tagen ein Außenminister-Treffen der Hexagonale in Venedig stattfinden werde[8], auch dort werde über die Lage in Jugoslawien und das Anerkennungsproblem gesprochen werden.

Im Übrigen – so MP Antall weiter – sei wichtig, dass überhaupt seitens der internationalen Gemeinschaft gehandelt werde, sonst verdichte sich bei den herrschenden Kreisen in Jugoslawien der Eindruck, dass sie sich alles leisten könnten und nichts geschehe. Dies werde die falschen Kräfte stärken – mit Rückwirkung auf die Sowjetunion und andere Länder des früheren Ostblocks einschließlich Ungarns. Die früheren Kommunisten würden wieder arroganter – auch in Ungarn (Horn!) und in Polen. Dieses schwierige psychologische Problem müsse man mitbedenken, wenn man in Jugoslawien weiterhin nichts tue.

MP Antall schlägt sodann vor, alle sechs Republiken gemeinsam anzuerkennen.

Des Weiteren berichtet er aus seinem Telefongespräch mit Ministerpräsident Marković, dieser habe

- sich selbst als Ministerpräsident ohne Macht bezeichnet, obwohl formell noch im Amt,
- erklärt, dass die JVA weiterhin Zulieferungen aus Rumänien sowie aus Griechenland bekomme,
- das Problem der Muslime in Bosnien-Herzegowina sowie in Kosovo als „Zeitbombe" bezeichnet.

MP Antall schildert abschließend den wachsenden psychologischen Druck auch in seiner Innenpolitik, zugunsten der 1/2 Million Ungarn in der Vojvodina aktiv zu werden; von dieser Bevölkerungsgruppe seien bereits rund 50 000 nach Ungarn geflüchtet.

Der *Bundeskanzler* und MP *Antall* verabreden, sich in der nächsten Zeit über neue Entwicklungen gegenseitig zu unterrichten und eng abzustimmen.

Der *Bundeskanzler* kündigt abschließend an, er werde noch im Dezember mit dem Ministerpräsidenten einen Termin für seinen Ungarn-Besuch im Januar 1992 vereinbaren.[9]

MP *Antall* bittet schließlich um Antwort auf die von ihm nach dem letzten Telefongespräch übermittelten Dokumente – dies sagt der *Bundeskanzler* zu.

BArch, B 136, Bd. 59757

8 Das Treffen der Außenminister der ČSFR, Italiens, Jugoslawiens, Österreichs, Polens und Ungarns fand am 1. Dezember 1991 statt.

9 BK Kohl besuchte Ungarn am 6./7. Februar 1992. Vgl. AAPD 1992.

405

Vermerk des Ministerialdirektors Chrobog

204-321.15-322/91 geheim **26. November 1991**[1]

Betr.: Treffen der Politischen Direktoren im kleinen Kreis am 22. November 1991 in London (Gastgeber US)

Die Politischen Direktoren (D2, Dejammet (F), Appleyard (GB), Niles (USA, Gastgeber) trafen sich am 22.11.91 in London zu Konsultationen.

Auf der Tagesordnung standen folgende Gesprächsthemen:

1) Sowjetunion,
2) Baltikum,
3) Jugoslawien,
4) KSZE,
5) Rüstungskontrolle,
6) Follow-up zum NATO-Gipfel[2].

Außerhalb der Tagesordnung wurde kurz über die Lage im Nahen Osten, die Türkei und über Nichtverbreitung (Nordkorea, Pakistan) gesprochen.

Chrobog

[Anlage]

Eingangs wurde über die nächsten Termine im kleinen Kreis gesprochen:

– Treffen auf Ministerebene (Vorbemerkung: BM und AM Hurd hatten am 29.10. in Bonn AM-Vierertreffen am Rande des NATO-AM-Treffens[3] in Aussicht genommen[4]): GB erklärte sich bereit, gemeinsames Frühstück der vier Außenminister zu organisieren (19.12., 8.00 Uhr, Residenz des britischen NATO-Botschafters). D2 und USA begrüßten Fortsetzung der Vierer-Gespräche auf AM-Ebene; F drückte Zweifel aus, ob Dumas nach Wegfall des ursprünglichen Anlasses (Berlin-Thema) zustimmt. Auf den Hinweis, dass Vierertreffen auch am Rande des NATO-Frühjahrstreffens in Kopenhagen[5] stattgefunden habe, reagierte er ausweichend. GB erklärte, dass Großbritannien als Gastgeber des Vierer-Treffens in Brüssel sich deswegen an Dumas wenden werde. D2 stellte in Aussicht, dass auch BM Genscher dieses Thema gegenüber Dumas aufgreifen werde.

1 Der Vermerk wurde von VLR I Wagner konzipiert.
Hat Botschafter Elbe am 2. Dezember 1991 vorgelegen, der den Rücklauf an MD Chrobog verfügte.

2 Zur NATO-Gipfelkonferenz am 7./8. November 1991 in Rom vgl. Dok. 375 und Dok. 376.

3 Zur NATO-Ministerratstagung am 19. Dezember 1991 in Brüssel vgl. Dok. 437.

4 Anlässlich der WEU-Ministerratstagung am 29. Oktober 1991 in Bonn und der deutsch-britischen Botschafterkonferenz am 30. Oktober 1991 in Leipzig hielt sich der britische AM Hurd in der Bundesrepublik auf. Bei seinem Gespräch mit BM Genscher am 29. Oktober 1991 auf dem Petersberg bestand Übereinstimmung, die Vierertreffen „wieder zu reaktivieren und nächstes Treffen am 19./20.12.91 am Rande des NATO-AM-Treffens vorzusehen“. Vgl. den Vermerk des VLR I Graf Leutrum vom selben Tag; B1 (Ref. 010), Bd. 178929.

5 Zur NATO-Ministerratstagung am 6./7. Juni 1991 vgl. Dok. 190.

– Nächstes Treffen auf Direktorenebene: Vorschlag von D2, das Treffen am 28.1. in Bonn abzuhalten, wurde angenommen.[6]

TOP 1: Sowjetunion

USA ging in seiner einleitenden Erklärung insbesondere auf die Entwicklung der USA und Rüstungskontrollfragen ein:

– Das Referendum in der Ukraine am 1. Dezember 1991[7], an dessen Ausgang kein Zweifel bestehen könne (überwältigende Zustimmung zur Unabhängigkeit der Ukraine), stelle den Westen vor wichtige Entscheidungen. Die Frage könne allerdings nicht mehr lauten, ob die Unabhängigkeit der Ukraine anerkannt werden solle. Die Anerkennung sei vielmehr unausweichlich, es gehe nur darum, wann und unter welchen Bedingungen sie vorgenommen werden solle. Zu klärende Fragen gäbe es im militärischen Bereich:
  – Im Nuklearwaffenbereich hätten die USA den Eindruck, dass Moskau nach wie vor die Kontrolle ausübe. Diese werde derzeit von der Ukraine offenbar nicht in Frage gestellt; beunruhigende Stimmen seien dagegen aus Kasachstan zu hören.
  – Was die Entwicklung eigener ukrainischer Streitkräfte angehe, hätten die USA Probleme mit dem von ukrainischer Seite in Aussicht genommenen Umfang von 440 000 Mann.[8]
– Zur Rüstungskontrolle berichtete Niles, dass Zustimmung des Senats zum KSE-Vertrag zu erwarten sei. Sie werde voraussichtlich mit Bedingungen und Vorbehalten verbunden sein, die aber die Ratifizierung des Vertrags nicht beeinträchtigen würden. US-Regierung beabsichtige auch, den START-Vertrag[9] dem Kongress vorzulegen. Es sei wichtig, den Dialog nun auch auf die Republiken auszudehnen. Botschafter Hansen habe am 15./16. Oktober die baltischen Staaten besucht und plane Gespräche in Kiew. Ein wichtiger Faktor für die künftige Entwicklung des nuklearen Abrüstungsprozesses werde die Haltung der Republiken sein: Jetzt müsse von den Republiken die Zusicherung gegeben werden, dass sie Gorbatschows Antwortvorschläge auf die Bush-Initiative voll unterstützten.[10]

GB hob hervor, dass nach dem Referendum in der Ukraine Fragen von strategischer Bedeutung für den Westen zu beantworten seien. Für den Westen komme es nun darauf an, gemeinsame Grundsätze für die Anerkennung der Ukraine festzulegen. In völkerrechtlicher Hinsicht seien, mit einem entsprechenden Ausgang des Referendums, die Voraussetzungen für die Anerkennung der Ukraine erfüllt (eigenes Territorium, eigenes Staatsvolk, Kontrolle über das Staatsgebiet, unabhängige Außenpolitik, demokratische Strukturen), in politischer Hinsicht würden vom Westen jedoch bestimmte Forderungen an die Ukraine zu stellen sein, beispielsweise:

– Einhalten bestehender Rüstungskontrollabkommen;
– Bereitschaft zur Übernahme eines entsprechenden Anteils der finanziellen Verpflichtungen der Union;

6 Das Vierertreffen der Politischen Direktoren fand am 19. Februar 1992 statt. Vgl. AAPD 1992.

7 Zum Referendum und zu den Präsidentschaftswahlen in der Ukraine vgl. Dok. 412, Anm. 2.

8 Zum Aufbau ukrainischer Streitkräfte vgl. Dok. 361, Anm. 18.

9 Zum amerikanisch-sowjetischen START-Vertrag vom 31. Juli 1991 vgl. Dok. 256.

10 Zu den Abrüstungsvorschlägen der Präsidenten Bush (USA) und Gorbatschow (UdSSR) vgl. Dok. 339 und Dok. 408.

– Anerkennung von KSZE-Grundsätzen, insbesondere zu Menschen- und Minderheitenrechten;
– eine verantwortungsvolle Politik hinsichtlich der auf ukrainischem Boden stationierten Nuklearwaffen (allein 176 ICBMs: davon 130 SS-19, 46 SS-24).
– Beitritt zum Nichtverbreitungsvertrag[11] als Nicht-Nuklearwaffenstaat.

Mit der Anerkennung sei uns ein gewisses Faustpfand gegeben[12], um diese Forderungen durchzusetzen; von der weiteren ukrainischen Politik in diesen Fragen werde aber auch die Entwicklung unserer Beziehungen zur Ukraine bestimmt werden.
Es sei erforderlich, diese Fragen in allen geeigneten Gremien zu diskutieren, etwa im PK (nächste Woche), unter den G7, in der NATO, insbesondere auch mit den mittel- und osteuropäischen Staaten.

Wenn sich der Westen in dieser Frage mit einer Stimme äußere, werde dies einen Einfluss auf die Ukraine haben, zumal die ukrainische Führung ohnehin westlichen Vorstellungen gegenüber aufgeschlossen sei.

D2 erklärte sich mit dem von GB vorgelegten Papier einverstanden. Er berichtete, dass in den Gesprächen Jelzins und Kosyrews in Bonn[13] die russische Haltung nicht ganz eindeutig gewesen sei. Jelzin habe uns aufgefordert, gegenüber der Ukraine noch einmal unser Interesse an dem Fortbestand der Union darzulegen. Er habe auch darauf hingewiesen, dass das Ergebnis des Referendums in Gebieten mit überwiegend russischer Bevölkerung anders ausfallen könne. Die völkerrechtliche Anerkennung der Ukraine durch Russland habe er nicht ausgeschlossen, aber offengelassen. K. habe sich zur ukrainischen Unabhängigkeit offener geäußert und insbesondere auf die Notwendigkeit des Einhaltens europäischer Maßstäbe (KSZE) durch die Ukraine hingewiesen.

Was unsere Haltung zur ukrainischen Unabhängigkeit angehe, so seien wir bemüht, noch bestehende Bindungen an die Union nicht von uns aus in Frage zu stellen. Wir sehen jedoch wie USA und GB, dass die Entwicklung hin zur Unabhängigkeit unaufhaltsam sei. Der Westen müsse eine politische Antwort auf diese Entscheidung finden. Auch wir wiesen die Ukraine bei unseren Kontakten darauf hin, dass alte Verantwortungen mitübernommen und auch neue Verantwortungen akzeptiert werden müssten.

Mit großem Interesse wurde der Hinweis von D2 aufgenommen, dass deutsche Bundestagsabgeordnete beabsichtigten, als Beobachter an dem Referendum teilzunehmen. (Den anderen Politischen Direktoren war von einer entsprechenden Bitte der Ukraine an ihre Parlamente nichts bekannt.) USA regte an, dass die Wahlbeobachter insbesondere in gemischte bzw. russisch-besiedelte Gebiete gehen sollten (Krim, Donezk, Charkow).

D2 wies weiter auf die kürzlichen Gespräche von D2A und Andréani in Kiew hin.[14] Dabei sei sowohl unser Interesse an einer Einbindung der Ukraine in die KSE-Regelungen als auch in den nuklearen Abrüstungsprozess betont worden.

11 Für den Nichtverbreitungsvertrag vom 1. Juli 1968 vgl. BGBl. 1974, II, S. 786–793. Vgl. auch AAPD 1974, I, Dok. 143.

12 Korrigiert aus: „ergeben“.

13 Der russische Präsident Jelzin und AM Kosyrew besuchten die Bundesrepublik vom 21. bis 23. November 1991. Vgl. Dok. 392, Dok. 393 und Dok. 398.

14 Botschafter Holik notierte am 18. November 1991, er habe am 14./15. November 1991 in Kiew rüstungskontrollpolitische Gespräche geführt, bei denen er vom Mitarbeiter im französischen Außenministerium, Andréani, begleitet worden sei: „Das gemeinsame Auftreten unserer gemischten deutsch-französischen

Auch F stimmte dem britischen Vorschlag einer Einigung auf eine Reihe grundsätzlicher Forderungen an die Ukraine im Zusammenhang mit ihrer Anerkennung zu. Ein solcher Forderungskatalog solle jedoch nicht öffentlich vorgebracht werden, sondern Grundlage für bilaterale Gespräche mit der Ukraine sein. In der Frage einer Anerkennung der Unabhängigkeit der Ukraine habe Frankreich seine Position noch nicht festgelegt. Es wolle hierbei die Haltung Russlands und Gorbatschows in Betracht ziehen. Was das Verhältnis Zentrum/Republiken angehe, sei sich Frankreich in der Beurteilung immer noch unsicher. Grundsätzlich sei es aus französischer Sicht angebracht, dass der Westen die Republiken zum Beitritt zum Unionsvertrag ermutige.

Unsicherheiten gebe es auch noch hinsichtlich der sowjetischen Nuklearwaffen. Immerhin sei Frankreich vor kurzem von sowjetischer Seite versichert worden, dass für den Einsatz strategischer Nuklearwaffen ein Drei-Schlüssel-System (Gorbatschow, Jelzin, Verteidigungsministerium) bestehe. (Auf Frage von D2, ob diese drei Schlüssel als technische oder politische Voraussetzung für den Einsatz zu sehen seien, äußerte sich F undeutlich.)

USA erklärte, dass die Frage der Anerkennung derzeit von der US-Regierung untersucht werde, voraussichtlich könne nächste Woche hierzu näheres gesagt werden.

Zur Lage in der Ukraine wies USA darauf hin, dass ethnische Spannungen wie in Jugoslawien kaum existierten. US-Experten seien im Übrigen der Meinung, dass sich auch die in der Ukraine lebenden Russen in der Mehrheit für die Unabhängigkeit der Ukraine aussprechen würden.

Zur Frage der ukrainischen Nuklearwaffenpolitik wies Großbritannien auf eine beruhigende Erklärung des ukrainischen Parlaments vom 24. Oktober 91 hin, wonach man den Besitz von Nuklearwaffen nicht anstrebe und keine Nuklearmacht werden wolle. Kürzliche Briefe von Krawtschuk (2.11.91) und Slenko (11.11.91) an die britische Regierung hätten sich ebenfalls in diesem Sinne geäußert.

Es bestand Einvernehmen unter den vier Politischen Direktoren, dass nach dem Referendum die Ukraine nicht überstürzt anerkannt werden solle, sondern dass hier eine koordinierte Position der USA und der europäischen Staaten angestrebt werden solle. Es bestand weiter Einvernehmen, dass über dieses Thema auch mit den Staaten gesprochen werden solle, in denen das Engagement für die Anerkennung der Ukraine stark sei (Kanada; mittel- und osteuropäische Staaten). Im Hinblick auf die Mitgliedschaft der Ukraine in internationalen Organisationen bestand Einvernehmen, dass die Vereinten Nationen problemlos seien, die KSZE sich jedoch sehr bald mit dieser Frage befassen müsse.

Im Anschluss an diese ausführliche Diskussion der Ukraine wurden andere Fragen aus dem Bereich der Sowjetunion kurz behandelt:

Fortsetzung Fußnote von Seite 1632

Delegation verfehlte nicht seine Wirkung auf die ukrainischen Gesprächspartner. […] Die Gespräche trugen dazu bei, dass sich die ukrainischen Politiker der Bedeutung bewusst werden, die ihr Kurs in der Sicherheits- und Rüstungskontrollpolitik für das Erscheinungsbild der Ukraine in Europa und für die Resonanz des ukrainischen Unabhängigkeitsstrebens im Ausland hat. Die Gesprächspartner versicherten glaubwürdig, die Ukraine sehe sich hinsichtlich der von der ‚früheren Sowjetunion' abgeschlossenen Rüstungskontrollabkommen als deren Rechtsnachfolgerin und werde die von der Union eingegangenen Verpflichtungen erfüllen; dies gelte insbesondere für den START- und den KSE-Vertrag. Dementsprechend zeigten sie sich für mein Plädoyer zugunsten einer Mitarbeit der Ukraine bei der Ratifikation und Implementierung des KSE-Vertrags sehr aufgeschlossen." Vgl. B43 (Ref. 241 (221)), Bd. 177840.

a) F bat um Einschätzung der jetzigen und künftigen Rolle Gorbatschows. USA meinte, dass Gorbatschows Bedeutung zusehends geringer würde und keine Anzeichen für ein Ende oder gar eine Umkehr dieser Entwicklung zu sehen seien. GB stimmte zu und modifizierte dies, auf französischen Hinweis auf die Wiederernennung Schewardnadses[15], lediglich insoweit, als er zugestand, dass der Abwärtstrend durch gelegentliche, unerhebliche Zuckungen unterbrochen werde. D2 gab dagegen zu bedenken, dass Gorbatschow in den letzten Wochen auch gewisse Erfolge zu verzeichnen habe (Unterzeichnung des Vertrags über die Wirtschaftsunion[16], Fortschritte bei der politischen Union). Es sei denkbar, dass die Republiken an einem Föderationsdach festhalten wollten, um der russischen Vorherrschaft zu begegnen. Dabei könne Gorbatschow als Integrationsfigur eine Rolle spielen, vor deren Demontage möglicherweise auch die Russen noch zurückscheuten. GB zeigte sich auch hier skeptisch: Einige Republiken sähen ihn in der Tat noch ab und zu als nützliche Symbolfigur, die tatsächliche Macht gehe jedoch unaufhaltsam vom Zentrum auf die Republiken über.

b) F bat weiter um Einschätzung, wie die derzeit bei der Union verbliebenen Kernfunktionen definiert werden könnten. USA nannte folgende Funktionen:
- Kontrolle über die Streitkräfte, insbesondere Nuklearwaffen;
- Koordination in Schuldenfragen;
- bestimmte Bereiche der Außenpolitik;
- denkbar sei auch das Verbleiben einer gewissen Unionszuständigkeit im Erdöl- und Erdgasbereich.

c) GB schlug vor, Informationen über das zivile Nuklearprogramm der Sowjetunion zu koordinieren. D2 wies darauf hin, dass Proliferationsgefahr nicht nur von Nuklearprogrammen, sondern auch von den sowjetischen Nuklearwissenschaftlern ausgehe. Niles bekräftigte dies und wies darauf hin, dass Baker mit Schewardnadse über die Gefahr des Exports von Raketen-Know-how gesprochen habe. Ähnliches gelte im Übrigen auch für sowjetische CW-Experten.

Es bestand ebenfalls Übereinstimmung, dass Zustand und Entwicklung der sowjetischen zivilen Kernkraftindustrie beobachtet werden müssten, dass dies aber in erster Linie Aufgabe der IAEO sei.

d) USA verwies auf die Bedeutung der umstrittenen nördlichen Territorien Japans.[17] Es sei wichtig, hier eine befriedigende Lösung zu erreichen, damit auch Japan an der erforderlichen westlichen Kooperation mit der Sowjetunion und ihren Republiken, besonders Russland, teilhaben könne.

e) Zu Kuba meinte USA, die USA begrüßten die sowjetische Politik der Reduzierung der Zusammenarbeit mit Kuba. Um eine befriedigende Lösung für das kubanische Problem zu erreichen, müsse die Isolierung Castros konsequent fortgesetzt werden.

f) GB teilte mit, dass Großbritannien als G7-Präsident in Kürze Gorbatschow eine Zusammenstellung der bisherigen westlichen Hilfszusagen für die Sowjetunion und die Republiken übermitteln werde.

15 Der ehemalige sowjetische AM Schewardnadse wurde am 19. November 1991 erneut zum Außenminister ernannt.

16 Zur Wirtschaftsunion vom 18. Oktober 1991 vgl. Dok. 346, Anm. 9.

17 Zur Kurilen-Frage vgl. Dok. 184, Anm. 21.

TOP 2: Baltikum

USA leitete die Diskussion mit einigen Bemerkungen ein:

- Kritisch für das Verhältnis der Balten zur Union bzw. zu Russland sei die Frage des Truppenrückzugs. Die USA könnten dabei nicht vermitteln, sie könnten lediglich den Balten wie auch der sowjetischen Seite nahelegen, vernünftig zu sein. Vielleicht ergebe sich informell am Rande des kommenden NATO-Außenministertreffens in Brüssel die Gelegenheit zu einem Gespräch.
- Die baltischen Staaten sollten in der Lage sein, die KSE-Bestimmungen[18] zu akzeptieren. Man werde sie wohl nicht davon abhalten können, eigene Streitkräfte aufzustellen; doch solle man dazu raten, diese klein zu halten.
- Die Wirtschaftslage in den baltischen Staaten sollte es eigentlich nahelegen, wirtschaftliche Verbindungen mit der SU bzw. den Republiken aufrechtzuerhalten.

Zu den amerikanischen Beziehungen mit dem Baltikum erklärte USA, dass die USA im Begriff seien, den baltischen Staaten die Meistbegünstigungsklausel – unabhängig von der Regelung für die SU – zuzugestehen. Man sei ebenfalls dabei, die in den USA liegenden baltischen Goldvorräte zurückzugeben.

Was die innere Entwicklung im Baltikum angehe, sähen die USA Anlässe zur Besorgnis:

- Bei der Staatsbürgergesetzgebung sollte der Westen den baltischen Staaten raten, zwischen Balten und Nichtbalten nicht zu diskriminieren.
- Die Aufhebung von Verurteilungen wegen Kriegsverbrechen in Litauen habe sich auch auf wirkliche Verbrecher bezogen. Baker habe dies mit Landsbergis aufgenommen.

GB wies auf das bekannte britische Problem mit den früher in London gelagerten Goldreserven hin. GB habe wegen dieses baltischen Golds, das 1967 verkauft worden sei, bereits eine Gesprächsrunde mit den baltischen Staaten geführt. Ein Ergebnis sei noch nicht in Sicht, doch letztlich würde GB irgendetwas für die Balten tun müssen. D2 berichtete, dass wir den baltischen Staaten unsere Erfahrungen mit dem sowjetischen Truppenabzug zur Verfügung stellten. Dabei gehe es uns auch darum, die wirtschaftlichen und sozialen Probleme für die heimkehrenden sowjetischen Soldaten darzulegen. Die wirtschaftliche Lage des Baltikums sei auch aus deutscher Sicht gravierend, auch im Hinblick auf die weitgehende wirtschaftliche Abhängigkeit von der SU (insbesondere Energiebereich). Es bestand Einvernehmen, dass insbesondere die regionale Zusammenarbeit mit den baltischen Staaten ausgebaut werden sollte. Der Hinweis von D2 auf die Einberufung des Ostseerats durch Dänemark für März 1992 wurde von den anderen Direktoren begrüßt.[19]

TOP 3: Jugoslawien

USA legte eingangs die US-Position dar:

Medienberichterstattung in den USA über Jugoslawien nehme zu. US-Regierung sehe aber nach wie vor keine Möglichkeit, von sich aus einzugreifen. Friedensbemühungen der EG hätten nach wie vor volle US-Unterstützung.

Im Zentrum der Friedensbemühungen müsse aus US-Sicht nun die Einsetzung einer UN-Friedenstruppe stehen. Die USA unterstützten zwar auch die EG-Forderung nach einem Erdölembargo. Da dies aber auf größeren Widerstand in den Vereinten Nationen stoße als die Einsetzung einer Friedenstruppe, sei es vielleicht angebracht, die beiden Forderungen

18 Für den KSE-Vertrag vom 19. November 1990 und die zugehörigen Dokumente vgl. BGBl. 1991, II, S. 1155–1298. Vgl. ferner AAPD 1990, II, Dok. 385.

19 Die Konferenz der Außenminister der Ostsee-Anrainerstaaten fand am 5./6. März 1992 in Kopenhagen statt.

voneinander zu trennen. Wichtig sei, wie Vance/Goulding die Chancen für eine Friedenstruppe beurteilten. Falls eine solche in Jugoslawien eingesetzt würde, müsse sie auch an den Republikgrenzen Kroatiens stationiert werden; sie dürfe nicht dazu benutzt werden, serbische Gebietsgewinne zu sanktionieren. Die USA legten auch Wert darauf, die persönliche Verantwortung der jugoslawischen Generäle, etwa in den Fällen Dubrovnik und Vukovar, jetzt vor Osijek, festzuhalten; auch wenn sich jetzt noch nicht absehen lasse, wann und wie sie vor Gericht gestellt werden können. Zur Anerkennung Kroatiens und Sloweniens meinte USA, die USA würden jede Lösung akzeptieren, die die Zustimmung aller Republiken finden würde. Eine Anerkennung zum jetzigen Zeitpunkt würde aber die Lage komplizieren und könnte dazu führen, dass die Anerkennungsforderungen in Mazedonien und Bosnien/Herzegowina noch stärker würden.

D2 legte Wert darauf, dass die Verantwortung für die Kriegshandlungen in Jugoslawien klar herausgestellt werden müsse. Die von der JVA mit Unterstützung serbischer Freischärler gegen Dubrovnik, Vukovar, Osijek und andere Städte geführten Aktionen seien nichts anderes als ein eindeutiger Krieg gegen Kroatien mit dem Ziel, Großserbien zu etablieren. Wenn es in der EG am 2. Dezember darum gehe, positive Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Jugoslawien-Boykott zu vereinbaren[20], werde sich Deutschland dafür einsetzen, dass die Zielrichtung der Sanktionen gegen Serbien klar herausgearbeitet werde.

Deutschland habe eine Sondersitzung des VN-Sicherheitsrates gefordert, um angesichts der immer wiederkehrenden Verzögerungen ein Zeichen zu setzen.[21] Die Staatengemeinschaft dürfe eine Fortsetzung des Krieges nicht hinnehmen.

Was die Anerkennung Sloweniens und Kroatiens angehe, sei sie aus unserer Sicht unvermeidbar. Zum Zeitpunkt einer solchen Maßnahme sei die am 10. Oktober von AM van den Broek verkündete Zwei-Monats-Frist[22] maßgeblich. Wir seien daran interessiert, dass andere EG-Mitgliedstaaten gemeinsam mit uns diesen Schritt vollzögen. Voraussetzung sei natürlich, dass Kroatien sich klar zur Verwirklichung der Menschen- und Minderheitenrechte bekenne.

GB gab den Friedensbemühungen im Sicherheitsrat Priorität. GB setze sich für Vorschläge ein, die durchsetzbar und wirksam seien. Im Hinblick darauf müsse der vorliegende Text einer Jugoslawien-Resolution noch entsprechend dem von Sonderbotschafter Vance vorzulegenden Jugoslawien-Bericht neu gefasst werden.

Für die Einsetzung einer Friedenstruppe gebe es zwei Voraussetzungen:
- ein wirksamer Waffenstillstand,
- die Zustimmung aller beteiligten Parteien.

Darüber hinaus müsse das Mandat einer Friedenstruppe klar definiert sein.

Die VN-Initiative BM Genschers sei für GB überraschend gekommen. Man gehe aber davon aus, dass sein Wunsch erfüllt werde und dass es in der ersten Hälfte der am 26.11.

20 Zur EG-Ministerratstagung in Brüssel vgl. Dok. 411, Anm. 4.

21 Referat 230 vermerkte am 28. November 1991: „Der Sicherheitsrat hat aufgrund unseres Antrags vom 27.11.91 einstimmig Resolution 721 [...] angenommen. Der Sicherheitsrat unterstützt die Bemühungen des Generalsekretärs und seines Sonderbeauftragten und fordert ihn zur Fortsetzung dieser Bemühungen auf; ruft zu einer Einhaltung des Waffenstillstandes auf, der eine Bedingung für die Entsendung von VN-Friedenstruppen ist; verpflichtet sich aufgrund entsprechender Empfehlungen des Generalsekretärs, insbesondere im Hinblick auf die Stationierung einer Friedenstruppe, unverzüglich zu handeln.“ Vgl. B30 (Ref. 230), Bd. 158141. Für die Resolution Nr. 721 vgl. RESOLUTIONS AND DECISIONS 1991, S. 44.

22 Zu der am 10. Oktober 1991 vereinbarten Zwei-Monats-Frist vgl. Dok. 338, Anm. 5.

beginnenden Woche zu einer Sicherheitsratssitzung komme. Die Anerkennung Kroatiens und Sloweniens sehe GB als Teil einer Gesamtregelung. Die Presseerklärung van den Broeks vom 10.10. sei aus britischer Sicht nicht bindend. Es sei auch nicht gut, den Maastricht-Gipfel[23] mit der Jugoslawienfrage zu belasten. Auf die Frage von D2, wie sich GB verhalten werde, wenn Serbien die Anerkennung Kroatiens und Sloweniens blockiere, meinte GB, es werde dann sicherlich einmal der Zeitpunkt kommen, wo man umdenken müsse. Solange die Serben aber Gesprächspartner bei der Suche nach einer politischen Lösung seien, müsse die Frage einer Anerkennung zurückgestellt werden. Hinsichtlich der Stationierung einer Friedenstruppe sei es auch britische Sicht, dass die Anerkennung serbischen Territorialgewinns vermieden werden müsse. Es biete sich wohl an, eine Friedenstruppe über einen breiteren Gürtel, der sich von der kroatischen Republikgrenze ausgehend auf serbisch besiedelte kroatische Gebiete erstrecke, zu verteilen.

Auch F legte die Priorität auf die VN-Friedensbemühungen. Die Anerkennung Kroatiens und Sloweniens müsse Teil einer Gesamtregelung sein. Frankreich setze sich für eine möglichst baldige Wiedereinberufung der Friedenskonferenz[24] ein und befürworte die Entsendung einer größeren Anzahl europäischer Monitore. Es gäbe insbesondere auch französische Freiwillige, die entgegen niederländischer Bedenken bereit seien, nach Dubrovnik zu gehen. Auch F setzte sich für eine Trennung der Initiative Erdölembargo von der Initiative Friedenstruppe, die Priorität haben müsse, ein.

Auf die Frage Fs, ob die VN die WEU mit dem Mandat für die Aufstellung einer Friedenstruppe beauftragen könne, meinte GB, dies sei nicht wahrscheinlich. Er gehe jedoch davon aus, dass die WEU-Mitgliedstaaten individuell um Teilnahme gebeten würden. Aus britischer Sicht wäre eine breitgestreute Teilnahme an der Friedenstruppe, ähnlich dem UNIFIL-Beispiel, wünschenswert.

D2 wies auf Bemühungen des Rumpfstaatspräsidiums und des Rumpfparlaments hin, Ministerpräsident Marković und seine Regierung abzusetzen und eine neue Regierung einzusetzen. Die Direktoren stimmten überein, dass über die Botschaften in Belgrad den Serben gesagt werden solle, dass die internationale Staatengemeinschaft einen solchen Schritt nicht akzeptieren würde.

D2 wies abschließend darauf hin, dass Tudjman Kritik seitens kroatischer Nationalisten ausgesetzt sei. Die Anerkennung Kroatiens könne auch dazu beitragen, Tudjman, den man als gemäßigter als seine Rivalen ansehen müsse, den Rücken zu stärken.

TOP 4: KSZE

USA legte eingangs die US-Position zu institutionellen Fortschritten in folgenden Bereichen dar:

- Eine Schlüsselrolle solle der AHB als Organ der Minister spielen.
- Ein „Büro für demokratische Institutionen“ könne wertvolle Rolle bei der Heranführung der MOE an den Westen spielen.
- Die KSZE solle insgesamt ihre Verbindungen zu anderen europäischen Organisationen entwickeln, insbesondere der NATO als wichtigster sicherheitspolitischer Institution.

Den deutschen Vorschlag einer „Konsens-minus-eins“-Regelung[25] hätten die USA mit Interesse zur Kenntnis genommen. Sie hätten hierzu eine Reihe von Fragen.

23 Zur Tagung des Europäischen Rats am 9./10. Dezember 1991 vgl. Dok. 425 und Dok. 431.

24 Zur Friedenskonferenz über Jugoslawien vgl. Dok. 374.

25 Vgl. den Vorschlag CSCE/CHDM.3 vom 18. September 1991; Dok. 325. Vgl. ferner Dok. 333.

D2 dankte für die Unterstützung durch die anderen NATO-Staaten in dieser Frage in Rom und erläuterte noch einmal die Gründe für unseren Vorschlag. GB meinte, Großbritannien prüfe die deutschen Argumente sehr ernsthaft. Eine Änderung des bisherigen uneingeschränkten Konsensprinzips, wie von Deutschland vorgeschlagen, müsse sehr genau definiert werden. GB unterstütze im Übrigen die amerikanischen Positionen zu AHB und dem „Büro für demokratische Institutionen".

F erklärte, dass Dumas dem deutschen Vorschlag zu „Konsens minus eins" zugestimmt habe. Er bat D2 um konkrete Beispiele für die Anwendungsmöglichkeit einer solchen Regelung. D2 nannte den Moskauer Putschversuch als Beispiel für mögliches Tätigwerden der KSZE; dasselbe gelte aber auch für eine KSZE-Aktion nach jedem anderen Militärputsch in Europa. Bezeichnend sei, dass Gorbatschow sich nach dem Putschversuch für den deutschen Vorschlag ausgesprochen habe. In diesem Zusammenhang wies D2 auch auf die vorbeugende Wirkung einer „Konsens-minus-eins"-Regelung hin; USA bezeichnete diesen Hinweis als sehr wertvoll.

Auf Frage von D2 erläuterte USA die unterschiedlichen Rollen, die Konfliktverhütungszentrum[26] und AHB aus amerikanischer Sicht spielen sollten: im ersten Fall gehe es um Krisenverhütung, im zweiten Fall um Krisenmanagement.

F erklärte, dass es Frankreich derzeit in erster Linie um die Konsolidierung existierender KSZE-Institutionen gehe. Er stellte klar, dass aus französischer Sicht zwischen den Aufgaben der NATO (militärische Sicherheit) und der KSZE (Sicherheitspolitik und normative Rolle) zu trennen sei. Die NATO solle aus französischer Sicht auch künftig auf ihre Aufgaben als Militärallianz beschränkt bleiben.

GB meinte, es sei nicht angebracht, die NATO von der KSZE fernzuhalten. D2 wies darauf hin, dass wir wegen des anlässlich der Teilnahme der NATO an dem KSZE-Seminar über Militärstrategien[27] entstandenen Streits zwischen F und den USA besorgt seien. Wir hätten in diesem Fall eine NATO-Teilnahme für angebracht gehalten.

TOP 5: Rüstungskontrolle

USA betonte die Bedeutung konzentrierten Weiterarbeitens im Bereich der konventionellen Rüstungskontrolle. Er schlug vor, im Interesse eines kontinuierlichen Fortschritts die Arbeit zwischen HLTF-Sitzungen durch Arbeitsgruppen fortsetzen zu lassen. GB stimmte zu.

Zu SNF meinte USA, es sei nun wichtig, die Republiken der SU auf die von Gorbatschow verkündeten Grundsätze zu verpflichten. Die SCG werde, wie beim letzten Treffen vereinbart, ihre Arbeit fortsetzen.

Zu Open Skies erklärte USA, die USA hätten den Eindruck, dass die SU zu einem Abkommensschluss bis zum KSZE-Treffen in Helsinki im März 1992 bereit sei.[28]

TOP 6: Follow-up zum NATO-Gipfel

Im Vordergrund stand die Ausgestaltung des Liaison-Konzepts.[29] GB erklärte, dass die Liaison-Treffen auf Botschafterebene mit besonderer Sorgfalt geführt werden müssten. Es

26 Zum KSZE-Konfliktverhütungszentrum in Wien vgl. Dok. 121.

27 Zum zweiten Seminar über Militärdoktrinen und Sicherheitskonzepte in Europa vom 8. bis 18. Oktober 1991 in Wien vgl. Dok. 351.

28 Vom 24. März bis 8. Juli 1992 fand in Helsinki die vierte KSZE-Folgekonferenz statt. Ihr schloss sich am 9./10. Juli 1992 ein Treffen der Staats- und Regierungschefs der KSZE-Mitgliedstaaten an. Vgl. AAPD 1992. Das Open-Skies-Abkommen wurde am 24. März 1992 unterzeichnet. Vgl. AAPD 1992.

29 Zum Liaison-Konzept der NATO vgl. die Ziffern 9–12 der „Erklärung von Rom über Frieden und Zu-

gelte u.a., die Verwendung des Liaison-Konzepts im Bereich der Verteidigungsplanung und der Rolle des Militärkomitees zu prüfen.

D2 erklärte zum bevorstehenden NATO-AM-Treffen, dass das normale Kommuniqué kurz sein könne, während das Kommuniqué der 25[30] den Prozesscharakter des Liaison-Konzepts betonen und die Möglichkeiten für einen weiteren Ausbau des Konzepts offenhalten solle. Wir würden es begrüßen, wenn der Plan der Einrichtung von Informationsbüros in den ehemaligen WP-Staaten weiterverfolgt werden könne. Was die alljährlichen Ministertagungen der 25 angehe, so sei zu erwägen, ob man sie, nach dem Eröffnungstreffen im Dezember in Brüssel, künftig nicht mit den NATO-AM-Treffen im Frühjahr in einer jeweils wechselnden Hauptstadt verbinde.

Hinsichtlich der gemeinsamen Erklärung der 25 Teilnehmer bestand Einvernehmen, dass den MOE genügend Zeit für eigene Textvorschläge gegeben werden solle. NATO-Text solle innerhalb von 14 Tagen vereinbart und dann auf der Ebene der Gesandten mit MOE in Brüssel besprochen werden.

Außerhalb der Tagesordnung:

- Auf französischen Wunsch berichtete USA kurz über die Nahost-Friedenskonferenz.[31] Er wies darauf hin, dass Termin und Ort für das multilaterale Treffen noch nicht vereinbart seien. Die SU habe Moskau als Konferenzort ins Spiel gebracht[32]; möglicherweise werde die EG gebeten werden, als Ko-Präsident zu fungieren.
- USA und GB stimmten überein, dass Irak sich bei dem Besuch Sadruddins in Bagdad[33] erneut obstruktiv gezeigt habe. Möglicherweise habe es Saddam erneut auf eine Kraftprobe mit dem Westen angelegt.
- Zur Türkei erklärte D2, dass der Westen auf die Türkei mit dem Ziel einer konstruktiveren Haltung gegenüber den Kurden einwirken solle. GB und USA wiesen auf die Rolle der Türkei bei dem Zerfallsprozess der SU hin: Für uns sei von Interesse, dass die Türkei bei den Turkvölkern der SU die Rolle einer muslimischen Alternative zum Iran spielen könne.
- GB wies abschließend auf britische Besorgnis wegen pakistanischer und nordkoreanischer Bemühungen um Aufbau einer Nuklearwaffenkapazität hin. USA erklärte, dass die Sowjets ihre Nuklearkooperation mit Nordkorea eingestellt hätten, China aber zu schweren Bedenken Anlass gebe. Die USA wollten dieses Thema bilateral mit China vor dessen Beitritt zum NPT[34] aufnehmen.

B 130, VS-Bd. 13044 (Ref. 204)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1638

sammenarbeit" der NATO-Gipfelkonferenz am 7./8. November 1991; NATO FINAL COMMUNIQUÉS 1991–1995, S. 35f. bzw. https://www.nato.int/cps/en/natohq/official_texts_23846.htm. Für den deutschen Wortlaut vgl. BULLETIN 1991, S. 1035.

30 Zur ersten Sitzung des Nordatlantischen Kooperationsrats am 20. Dezember 1991 in Brüssel vgl. Dok. 439.

31 Zur Friedenskonferenz über den Nahen Osten vgl. Dok. 371, Anm. 10.

32 Die multilateralen Verhandlungen im Rahmen der Friedenskonferenz über den Nahen Osten fanden am 28./29. Januar 1992 in Moskau statt.

33 Der Beauftragte des VN-GS für die humanitäre Hilfe im Irak, in Kuwait und den irakisch-iranischen und irakisch-türkischen Grenzgebieten, Sadruddin Aga Khan, hielt sich am 20. November 1991 im Irak auf.

34 Die Volksrepublik China trat dem Nichtverbreitungsvertrag vom 1. Juli 1968 am 9. März 1992 bei. Vgl. BGBl. 1992, II, S. 1127.

406

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem italienischen Außenminister De Michelis

28. November 1991[1]

Von BM noch nicht gebilligt

8. deutsch-italienische Regierungskonsultationen am 28.11.1991 in Bonn;
hier: Konsultationen BM/AM De Michelis

Die Konsultationen der Außenminister konzentrierten sich auf die Vorbereitung des AM-Konklave am 2./3.12.1991 in Brüssel[2] und des ER Maastricht (9./10.12.1991[3]) sowie auf die Beziehungen zu Jugoslawien und die Lage in der SU.

1) Regierungskonferenzen zur Politischen Union und zur Wirtschafts- und Währungsunion

AM informierte über Kurzbesuch des britischen MP Major in Rom am 27.11.1991. Es komme darauf an, dass bei der Politischen Union in der Frage der Mehrheitsentscheidungen ein wichtiges politisches Signal gegeben werden müsse. Die Kodezision müsse schrittweise in allen Bereichen mit qualifizierten Mehrheitsbeschlüssen durchgesetzt werden. Schwieriges Thema bleibe die Einbindung der WEU in europäische Sicherheit und Verteidigung. Hier sei I an Vorstellungen der deutschen Präsidentschaft zum weiteren Vorgehen interessiert. Vor allem komme es darauf an, wie der Gegensatz zu GB überbrückt werden könne.

BM gab Gesamtübersicht über die in Maastricht zu lösenden Probleme. Diese seien heute Morgen mit dem NL-Ratsvorsitzenden MP Lubbers ausführlich erörtert worden. Man müsse in Maastricht mit der Erörterung der Wirtschafts- und Währungsunion anfangen, wo noch schwierige substanzielle Fragen zu lösen seien. (Parallel zum ER sollten die Finanzminister die Fachfragen erörtern.) Nach der WWU solle die Politische Union behandelt werden. Diese Vorgehensweise sei geeignet, eine bessere Bildung eines Gesamtbildes und damit auch Fortschritte bei der PU zu ermöglichen.

1 Kopie.
Der Gesprächsvermerk wurde von VLR I Kuhna und VLR I Schürmann am 29. November 1991 gefertigt und an das Ministerbüro geleitet mit der Bitte, „Billigung BM herbeizuführen".
Hat VLR I Matussek am 2. Dezember 1991 vorgelegen, der den Rücklauf an Referat 206 verfügte und handschriftlich vermerkte: „Kann mit übl[ichem] Vermerk verteilt werden."

2 In einem Vermerk mehrerer Ressorts vom 4. Dezember 1991 wurde zur Diskussion über eine Europäische Politische Union beim informellen Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten dargelegt: „Grundsätzliche Weichenstellung ist nicht mehr streitig. Das Konzept der ‚gemeinsamen Aktion' ist akzeptiert. Noch keine Einigkeit über den Einstieg in Mehrheitsentscheidungen bei der Durchführung einmal einstimmig beschlossener ‚gemeinsamer Aktionen'. Hinsichtlich der verteidigungspolitischen Aspekte gab es eine Annäherung der Standpunkte. Es geht jetzt im Wesentlichen noch um das Prinzip der ‚gemeinsamen Verteidigung' im Vertrag (nicht nur ‚gemeinsame Verteidigungspolitik'). Es ist nicht mehr in Frage gestellt, dass die WEU ein integraler Bestandteil der Entwicklung der Europäischen Union ist, die verteidigungspolitische Beschlüsse und Aktionen der EG ausarbeiten und ausführen kann." Vgl. B 200 (Ref. 410), Bd. 209216. Vgl. ferner Dok. 417, Anm. 4.

3 Zur Tagung des Europäischen Rats vgl. Dok. 425 und Dok. 431.

1.1) Politische Union

Beide Seiten halten weitere Anstrengungen beim Konklave und beim ER für nötig, um einen Erfolg zu erreichen. D und I stimmen in folgenden Punkten überein:

- GASP: Einstieg in Mehrheitsentscheidungen bei Durchführung von Aktionen im Rahmen des „gemeinsamen Vorgehens" erforderlich;
- Stärkung der Rechte des EP erforderlich, insbesondere Ausdehnung der Kodezision auf alle Bereiche mit qualifizierten Mehrheitsbeschlüssen (auch Sozialpolitik und Bildung);
- Anbindung der Amtsperiode der KOM an die Wahlperiode des EP;
- Evolutivklausel: Was jetzt (für die EP-Wahl 1994[4]) noch nicht erreichbar sei, müsse in echter Evolutivklausel bereits jetzt als zweite Stufe zur EP-Wahl 1999 festgelegt werden.

Sicherheit und Verteidigung

BM unterstrich, dass er mit Interesse die offene italienische Haltung am 27.11. bei SWG in London zur Kenntnis genommen habe, die der deutsch-französischen Initiative[5] stärker entgegenkomme. Parallele Verhandlungen im ER und in der WEU halte er nicht für glücklich. Eine Gesamteinigung könne nur im ER Maastricht erreicht werden, wo alle Fragen von allen Beteiligten beraten werden, während in der WEU nur ein Ausschnitt behandelt werde. Er werde das bei SWG London erzielte Ergebnis in einem Schreiben der NL-Präsidentschaft mitteilen, damit dessen Einführung im AM-Konklave am Montag möglich sei. Von einer vertieften Diskussion im Konklave rate er gleichwohl ab. Man müsse vermeiden, jetzt die Positionen zu verhärten. Eine Entscheidung könne erst in Maastricht getroffen werden. Die WEU müsse sich nach den Entscheidungen in Maastricht richten, nicht umgekehrt. GR wünsche Klarheit über seine zukünftige WEU-Mitgliedschaft.[6] Wir könnten dieser sofort zustimmen, weil dies in der Logik des Verhältnisses EG/WEU liege. Allerdings müsse eine Zusatzklausel aufgenommen werden, dass die Beistandspflicht sich nicht gegen andere NATO-Mitglieder richte. Eine andere Frage sei, ob man TUR dann einen ähnlichen Status wie gegenüber EG geben solle. Der NL-Vorsitz hätte den Eindruck, GR werde sich mit einer positiven Richtungsentscheidung in Maastricht zufriedengeben.

Ausbau der Kompetenzen

Zum Ausbau der Gemeinschaftskompetenzen legte BM dar, dass wir große Probleme mit der Industriepolitik hätten (Hinweis auf D-F-Konsultationen am 29.11.).

Innen- und Justizpolitik

Zur Innen- und Justizpolitik betonte BM, dass angesichts der drängenden Probleme eine Harmonisierung der Asyl-, Einwanderungs- und Ausländerpolitik auf EG-Ebene erforderlich sei. Wir wollten einen neuen Anlauf zur Vergemeinschaftung des Asylrechts versuchen. Das Mindeste sei für uns Aufnahme von Europol in echte Evolutivklausel mit festem Zieldatum.

4 Die Wahlen zum Europäischen Parlament fanden vom 9. bis 12. Juni 1994 statt.

5 Vgl. die Gemeinsame Botschaft des BK Kohl und des französischen Staatspräsidenten Mitterrand vom 14. Oktober 1991 an den amtierenden Präsidenten des Europäischen Rats, Lubbers; BULLETIN 1991, S. 929–931.

6 Zur Frage einer Mitgliedschaft Griechenlands in der WEU vgl. Dok. 250, Anm. 10.

Subsidiaritätsklausel
BM warb für neuen D-Vorschlag zur Subsidiaritätsklausel, die mit Blick auf die erforderliche Zustimmung des Bundesrates bei der Ratifizierung wichtig sei.
AM erklärte sich grundsätzlich mit der deutschen Position einverstanden. Wenn in Maastricht nicht alle Probleme sofort gelöst werden könnten, erscheine ihm eine Evolutivklausel/Fortentwicklungsklausel – wie sie BK verwendet habe – als geeignet, um die weitere Richtung zu bestimmen. Die Rechte des Europäischen Parlaments müssten auf jeden Fall schrittweise verbessert werden. Kodezision müsse jedenfalls dann gelten, wenn mit qualifizierter Mehrheit entschieden werde. Später könne man Kodezision auf weitere Fälle erweitern.

1.2) Wirtschafts- und Währungsunion

Beide Seiten stimmten darin überein, dass eine generelle Opting-out-Klausel nicht in Frage kommen könne. *BM* betonte, D habe soeben dem NL-Ratsvorsitzenden mitgeteilt, dass D eine allgemeine Vorbehaltsklausel, die allen MS offenstehe, strikt ablehne. Es müsse beim ER Maastricht klar sein, dass jeder MS mit der Vertragsunterzeichnung eine irreversible Verpflichtung übernehme und die Finalität des WWU-Gesamtprozesses akzeptiere. Nach dem ER dürfe es keine neuen Optionen mehr geben. Wenn GB nicht sofort an der Endstufe der WWU teilnehmen wolle, sei lediglich eine auf GB begrenzte (evtl. auch DK) Opting-out-Klausel akzeptabel (ob als Fußnote oder Protokoll oder im Vertrag, so GB, sei eine andere Frage).

2) Beziehungen zu Jugoslawien

Beide Minister waren sich in folgenden Punkten einig:
- Notwendigkeit, dass der AM-Rat am 2.12.1991 für die kooperationswilligen Republiken positive Ausgleichsmaßnahmen beschließt[7], insbesondere Wiedereinräumung aller Handelskonzessionen.
- Grundsätzliche Bereitschaft, Montenegro in positive Maßnahmen einzuschließen, auch seitens D, falls Haltung Montenegros gegenüber Vorschlägen von Lord Carrington und im Hinblick auf Bedrohung von Dubrovnik geklärt ist.
- Anerkennung der unabhängigkeitswilligen Republiken wird nach Fristablauf (10.12.)[8] bis Weihnachten ausgesprochen. Behandlung der Frage aber nicht in Maastricht, sondern beim AM-Rat am 16.12.1991[9]. Notwendigkeit gemeinsamer Bemühungen, möglichst viele andere Staaten für die Anerkennung zu gewinnen. D und I stünden hierbei in vorderster Linie.
- Möglichst schneller Einsatz von VN-Friedenstruppen, auch in Gebieten, wo noch keine Kämpfe [stattfinden] und ohne auf einen absoluten Waffenstillstand zu warten.
- Über die Anerkennung hinaus europäische Perspektive für die einzelnen Republiken eröffnen durch Angebot von Kooperations- oder Assoziierungsabkommen mit der Gemeinschaft, die auch eine neuerliche Zusammenarbeit unter den Republiken gewährleisten würden.

AM wies ergänzend auf bevorstehendes Treffen der Hexagonale (ohne JUG) in Venedig am 30.11. hin[10], bei dem die Anerkennung Kroatiens und Sloweniens, aber auch anderer Teil-

7 Zur EG-Ministerratstagung in Brüssel vgl. Dok. 411, Anm. 4.

8 Zu der am 10. Oktober 1991 vereinbarten Zwei-Monats-Frist vgl. Dok. 338, Anm. 5.

9 Zum Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ in Brüssel vgl. Dok. 430.

10 Das Treffen der Außenminister der ČSFR, Italiens, Jugoslawiens, Österreichs, Polens und Ungarns fand am 1. Dezember 1991 statt.

republiken, erörtert werden solle. Zu Kroatien seien sich I und Österreich einig, Präsident Tudjman trotz seiner gegenwärtigen Schwächephase weiter zu stützen, um Rechtsruck in Zagreb zu vermeiden. Tudjman müsse als Dialogpartner erhalten bleiben.

3) Sowjetunion

BM und AM *De Michelis* teilten Einschätzung, dass die Lage der SU derzeit schwer zu analysieren sei.

BM hob hervor, dass D das einzige Land sei, das Erfahrung mit der Umgestaltung eines sozialistischen Staates zu Marktwirtschaft und Demokratie habe. Nationalitätenkonflikte und Ausländerhass seien böse Erbschaften des alten Systems. Gemeinsame westliche Haltung müsse nun sein, nichts zu tun, was die Zentrifugalkräfte stärken würde. Die Verschiebung des Unionsvertrages habe gezeigt, dass die Parlamente nun entscheiden; bedauerlich sei, dass diese Parlamente nicht unserem Verständnis von Parlamenten entsprächen. In dieser Phase evolutionärer Prozesse müsse der Westen einheitlich fordern:

- zentrale Kontrolle der Atomwaffen,
- Erhalt der Roten Armee,
- Bekämpfung der Radikalisierungstendenzen der Bevölkerung durch konzentrierte Hilfsmaßnahmen.

Auf Bitte von AM De Michelis berichtete BM ausführlich über den Jelzin-Besuch in Deutschland.[11]

Abschließend stellte BM nochmals die weitgehende Übereinstimmung der deutschen und italienischen Positionen zu den behandelten Themen fest.

B 1 (Ref. 010), Bd. 178929

[11] Der russische Präsident Jelzin besuchte die Bundesrepublik vom 21. bis 23. November 1991. Vgl. Dok. 392, Dok. 393 und Dok. 398.

407

Vorlage des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Arnim für Bundesminister Genscher

411-423.00 MOE **28. November 1991**[1]

Über Dg 41[2], D 4[3], Herrn Staatssekretär[4] Herrn Bundesminister[5]

Betr.: EG-Assoziationsabkommen mit Polen, Ungarn und der ČSFR[6]

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

I. 1) Am 22.11.1991 wurden die ersten drei „Europa-Abkommen", d.h. die Assoziationsabkommen der EG mit Polen, Ungarn und der ČSFR paraphiert. Sie werden bei einer der nächsten Tagungen des Allgemeinen Rates, wahrscheinlich am 16.12., zur Billigung vorgelegt werden. Die Abkommen sollen auf der Ratstagung am 16.12. unterzeichnet werden; für die Gemeinschaft durch die KOM und den Ratsvorsitz, für die MS und die Assoziierungspartner durch die jeweiligen Außenminister.[7]

Es handelt sich um gemischte Abkommen. Sie bedürfen deshalb der Zustimmung sowohl durch das EP wie durch die Parlamente der MS und der Assoziationspartner. Insbesondere im Hinblick auf die vorgesehene kulturelle Zusammenarbeit gehörten der deutschen Delegation in der die Verhandlungen steuernden Arbeitsgruppe des Rates auch Vertreter der Bundesländer an. Federführend auch für die parlamentarische Behandlung der Abkommen ist innerhalb der Bundesregierung das BMWi.

2) Die Kommission paraphierte, obwohl sich zwei MS dem vorliegenden Verhandlungsergebnis noch widersetzen:
– E lehnt das zu dem Vertrag gehörende EGKS-Protokoll[8] ab, weil es die Möglichkeit zur

1 Kopie.
Die Vorlage wurde von LSin Puppe konzipiert.

2 Dietrich von Kyaw.

3 Hat MD Jelonek am 28. November 1991 vorgelegen.

4 Hat StS Lautenschlager am 29. November 1991 vorgelegen.

5 Hat BM Genscher am 6. Dezember 1991 vorgelegen.
Hat OAR Rehlen am 6. Dezember 1991 vorgelegen, der den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre, MD Jelonek und MDg von Kyaw an Referat 411 verfügte.
Hat StS Lautenschlager am 6. Dezember 1991 erneut vorgelegen.
Hat Jelonek am 6. Dezember 1991 erneut vorgelegen.
Hat VLR I von Arnim erneut vorgelegen.

6 Zu den Assoziierungsverhandlungen zwischen der EG sowie der ČSFR, Polen und Ungarn vgl. Dok. 316, Anm. 13.

7 Die EG-Ministerratstagung am 16. Dezember 1991 fand in Brüssel statt. Für die Europa-Abkommen zur Gründung einer Assoziation mit Polen und Ungarn einschließlich der zugehörigen Dokumente vgl. BGBl. 1993, II, S. 1317–1471 bzw. S. 1473–1714.
Ebenso wurde ein entsprechendes Abkommen mit der ČSFR geschlossen. Vgl. BULLETIN DER EG 12/1991, S. 97 f.

8 Für das Protokoll Nr. 2 über EGKS-Erzeugnisse zum Europa-Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen der EG sowie Polen und Ungarn einschließlich der Anhänge vgl. BGBl. 1993, II, S. 1373–1376 bzw. S. 1612 f.

Beschränkung der Exporte von Stahl aus den drei Partnerstaaten in die Gemeinschaft mit Hilfe von Exportselbstbeschränkungsabkommen nicht offenhält.
– F wehrt sich gegen die Konsolidierung der Ungarn im Zuge der deutschen Einheit ad hoc eingeräumten Möglichkeit zum Export von 170000t Weizen (frühere Liefermöglichkeiten an die DDR).

Nach dem Eklat beim Scheitern der Einigung über die Mandatsverbesserung für die EG-KOM am 6.9. ist die Wahrscheinlichkeit jedoch nicht sehr groß, dass F versuchen wird, die Unterzeichnung der Assoziationsabkommen am 16.12. aufzuhalten. Dies gilt wohl auch für E.

3) Diese beiden noch offenen Probleme sind charakteristisch für die Grundstruktur der Interessen, die im Prozess der Assoziierung der mittel- und osteuropäischen Staaten aufeinanderstoßen. Der Süden und Westen der Gemeinschaft sieht in ihnen ökonomisch vor allem Konkurrenten in den Sektoren, in denen ihre komparativen Vorteile auf dem Markt der Gemeinschaft liegen. Die politischen Interessen auch dieser Staaten an Stabilität, und d.h. auch an ökonomischer Entwicklung der MOE-Staaten, sind daher z.T. nur in der Lage, die Widerstände gegen die Öffnung des EG-Marktes nach Osten graduell zu überwinden.

Es war bezeichnend für den gesamten Verhandlungsverlauf, dass die erzielten Öffnungen in den sensiblen Sektoren Stahl, Textil und Agrarhandel erst unter dem Eindruck des Putschversuches in der SU und der dadurch verdeutlichten Risiken in Osteuropa besser durchsetzbar wurden, und auch dies nur mit erheblichen Schwierigkeiten, insbesondere angesichts der zähen Verteidigung eines gegen Importe weitgehend abgeschotteten gemeinsamen Agrarmarktes.

II. 1) Das erzielte Ergebnis ist dennoch präzedenzlos. Der bisher mit Ungarn, Polen und der ČSFR informell und ad hoc geführte politische Dialog wird erstmals in den Europaabkommen vertraglich institutionalisiert und ausgebaut. Es sind alljährliche Konsultationen auf Regierungschef- sowie auf AM-Ebene und halbjährliche Treffen der Politischen Direktoren vorgesehen. Durch eine Intensivierung der like-minded Kontakte soll eine regelmäßige Abstimmung in allen Fragen gemeinsamen Interesses, auch der Sicherheitspolitik, nicht jedoch der militärischen Zusammenarbeit, gewährleistet werden. Unsere weitergehenden Vorschläge zu einer schrittweisen Heranführung der drei Assoziierungspartner an die EPZ – noch vor einer EG-Mitgliedschaft – sind im Partnerkreis lediglich von F unterstützt worden. Voraussichtlich wird es jedoch multilaterale Treffen geben, bei denen die EG-MS mit allen drei Partnern gleichzeitig konsultieren. Nach Abschluss weiterer Assoziationsabkommen könnte sich daraus ein Gremium entwickeln, in dem die EG-MS und die MOE gemeinsam konsultieren.

2) Neu sind auch die Bestimmungen über finanzielle Zusammenarbeit. Sie bringen den Partnern zwar, anders als die Finanzprotokolle früherer Assoziationsabkommen, keine Zusagen fester Kreditsummen, sie öffnen aber, wenn auch nur bei Vorliegen einer Reihe von Voraussetzungen, insbesondere mit dem IMF abgestimmter Sanierungsprogramme, die Möglichkeit von Zahlungsbilanzhilfen der EG, also von Operationen, an denen sich die EG-MS bisher nur ad hoc im Rahmen der G24 beteiligt haben.[9]

[9] Zu diesem Absatz vermerkte StS Lautenschlager handschriftlich: „Dies war bis zuletzt (intern) mit dem BMF umstritten."

3) Kern der Abkommen ist, wie in früheren Fällen, die Herstellung einer Freihandelszone, also die Abschaffung sämtlicher Zölle und mengenmäßiger Beschränkungen. Dies soll grundsätzlich in einer Periode von zehn Jahren erreicht werden, wobei, dem Prinzip der Asymmetrie der gegenseitigen Zugeständnisse folgend, die EG mit dem Liberalisierungsprozess schneller beginnt als die Assoziierungspartner. Durch Zusatzprotokolle für den EGKS-Bereich, Textilien und den Agrarhandel werden auch die Sektoren geöffnet, für die international besondere Regelungen gelten. Festzuhalten ist auch, dass die gegenseitigen Verpflichtungen in den Bereichen Kapitalverkehr und Dienstleistungen weiter gehen als in bisherigen Assoziationsabkommen. Die Vereinbarungen sind in diesen Kapiteln, wie in den Verabredungen über die Rechtsangleichung und den Wettbewerb, nicht nur die Basis für einen weitausgebauten Investitionsschutz, sondern führen zu einer umfassenden Modernisierung des Wirtschafts- und Steuerrechts der Partnerstaaten. Gerade in diesen Kapiteln kommt der Vorbereitungscharakter der Assoziationen für den späteren Beitritt besonders zum Ausdruck.

4) Die den Assoziationspartnern eingeräumte Perspektive eines Beitritts zur Gemeinschaft ist in der Präambel verankert. („In Anerkennung der Tatsache, dass das schließliche Ziel Polens (Ungarns, der ČSFR) darin besteht, Mitglied der Gemeinschaft zu werden, und dass diese Assoziation nach Auffassung der Vertragsparteien helfen wird, dieses Ziel zu erreichen.“)

III. Die ersten Reaktionen aus den drei Partnerstaaten auf die Paraphierung waren positiv. Für sie waren diese Verhandlungen eine z.T. harte Schule, in denen ihnen die ökonomischen Interessen der Westeuropäer, gerade auch beim Schutz vor Konkurrenz, bewusstgeworden sind. Ihre liberale Einstellung beim Kapitalverkehr oder den Dienstleistungen wird westliche Investitionsbereitschaft fördern. Insbesondere Polen hätte wohl eine sehr viel radikalere Regelung vorgezogen, durch die die Märkte beiderseits auf der vollen Breite sehr viel rascher geöffnet worden wären.

Politisch ist der Wert dieser Abkommen für alle drei Staaten in der gegebenen Unklarheit über die Entwicklung in der SU von herausragender Bedeutung. Sie werden damit in das engere Umfeld der EG eingeordnet und verlieren so den bisherigen Status im politischen Niemandsland nach Auflösung des WP[10] und des COMECON[11].

IV. Für uns bleibt festzuhalten, dass es, nach dem Abschluss der EWR-Verhandlungen[12], ein weiteres Mal nach der Vereinigung der beiden deutschen Staaten gelungen ist, unmittelbare Nachbarn so eng an die Gemeinschaft heranzuführen, dass die Erweiterung um sie eine konkrete politische Option geworden ist, die Aussichten auf schnellere Verwirklichung hat als die seit 30 Jahren vereinbarte Beitrittsperspektive der Türkei[13].

Die EG wird durch die Heranziehung der EFTA-Staaten und nun der drei MOE-Staaten aus einer überwiegend westeuropäischen Struktur mit (West-)Deutschland am Rand allmählich zu einer europäischen Organisation mit Deutschland in der Mitte. Insofern sind

10 Zur Auflösung des Warschauer Pakts vgl. Dok. 74.

11 Der Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW) wurde am 28. Juni 1991 aufgelöst.

12 Zum Abkommen zwischen der EG-Kommission sowie den EG- und EFTA-Mitgliedstaaten über die Schaffung eines EWR vgl. Dok. 360.

13 Vgl. Artikel 28 des Abkommens vom 12. September 1963 zwischen der EWG und der Türkei zur Gründung einer Assoziation; BGBl. 1964, II, S. 526.

diese drei Assoziationen weit mehr als wesentliche Schritte zur Einbindung der drei Partner in den marktwirtschaftlich geordneten Teil der Weltwirtschaft. Sie sind auch Instrumente der Harmonisierung der politischen Ordnungsformen in Gesamteuropa entsprechend westlichem Muster.

v. Arnim

B 42 (Ref. 214), Bd. 156554

408

Vorlage des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Seibert für Staatssekretär Kastrup

240-371.61 SOW **28. November 1991**[1]

Über Dg 24[2], D 2 A[3] Herrn Staatssekretär[4]

Betr.: Nukleare Abrüstung;
hier: Stand der Implementierung der nuklearen Abrüstungsinitiativen Bush und Gorbatschow

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung und mit der Bitte um Billigung von Ziffer 3 (bitte das nicht Zutreffende entfernen)

1) US-Seite hat die Verbündeten am 25.11. über den Stand der amerikanischen Maßnahmen zur Umsetzung der Initiative Präsident Bushs vom 27.9.1991[5] unterrichtet. Gleichzeitig haben Amerikaner Text eines sowjetischen Non-papers übermittelt, welches ihnen am Rande des Treffens Bush – Gorbatschow in Madrid am 29.10.1991[6] übergeben worden war. Darin

1 Durchschlag als Konzept.
Die Vorlage wurde von VLR Drautz konzipiert.

2 Anton Roßbach.

3 Josef Holik.

4 Dieter Kastrup.

5 In einer Fernsehansprache kündigte der amerikanische Präsident Bush die einseitige Vernichtung von landgestützten nuklearen Kurzstreckensystemen (SNF) und Nuklearartillerie sowie die Reduzierung seegestützter taktischer Nuklearwaffen an. Weitere Abrüstungsmaßnahmen betrafen die Aufhebung der Alarmbereitschaft der strategischen Bomber und für ballistische Interkontinentalraketen sowie die Einstellung der Raketenprogramme „Peacekeeper“ und „Midgetman“. Schließlich unterbreitete Bush Vorschläge für eine Fortsetzung von START und zur Zusammenarbeit mit der UdSSR bei der Abwehr ballistischer Raketen (SDI). Referat 240 notierte am 18. Oktober 1991: „Die sowjetische Bedrohung steht nicht länger im Vordergrund der amerikanischen Militärstrategie. Neu ist, dass weitgehend der Weg einseitiger Maßnahmen auf der Basis des gegenseitigen Vorbildes eingeschlagen wird.“ Vgl. B 43 (Ref. 240), Bd. 228349. Für die Ansprache vgl. PUBLIC PAPERS, BUSH 1991, S. 1220–1224.

6 Der amerikanische Präsident Bush und der sowjetische Präsident Gorbatschow trafen am Vortag der Eröffnung der Friedenskonferenz über den Nahen Osten zusammen. Vgl. die amerikanischen Gesprächs-

werden die geplanten oder durchgeführten Maßnahmen der Sowjets zur Umsetzung der Gorbatschow-Initiative vom 5. Oktober[7] beschrieben.

Im Zusammenhang mit dem Abzug und der Eliminierung der nuklearen Kurzstreckenwaffen (SNF) sind für uns folgende Angaben in den beiden Papieren bedeutsam:

a) Amerikaner sehen vor, die nukleare Artilleriemunition bis September 1992 auf amerikanisches Territorium zurückzuziehen; die Nuklearsprengköpfe der Lance-Raketen werden bis Dezember 1993 auf US-Territorium abgezogen. Der Eliminierungsprozess der SNF wird so verlaufen, dass die nuklearen Gefechtsköpfe zunächst in besondere Depots auf US-Territorium gebracht, dort deaktiviert (d.h. aus dem operativen Bestand ausgegliedert werden) und dann zur Delaborierung in die Pantex-Anlage in Amarillo/Texas gebracht werden. Derzeit werden konkrete Pläne zum Transport und zur Lagerung der Nuklearwaffen entwickelt. Die technischen und personellen Kapazitäten der Pantex-Anlage werden aufgestockt.

b) Demgegenüber haben die Sowjets folgende Daten für die Eliminierung der SNF bekanntgegeben: Der Abzug der nuklearen Artilleriemunition, der nuklearen Sprengköpfe für landgestützte taktische Raketen und der nuklearen Gefechtsköpfe der Flugabwehrraketen von den bisherigen permanenten Stationierungsorten hat begonnen (ohne nähere Angaben). Die Eliminierung der nuklearen Gefechtsköpfe der taktischen Raketen und der nuklearen Artilleriemunition soll bis zum Jahr 2000 durchgeführt werden.

2) Diese Angaben lassen einen stark asymmetrischen Eliminierungsprozess erkennen. Während die letzten amerikanischen SNF spätestens im Dezember 1993 Deutschland und Europa verlassen haben und die endgültige Eliminierung in den USA zügig vonstattengehen wird, wird der Eliminierungsprozess auf sowjetischer Seite sehr viel länger dauern. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die SU allein im Bereich der nuklearen Kurzstreckenwaffen mehr als 10000 Gefechtsköpfe eliminieren muss, während die Vergleichszahl auf amerikanischer Seite weniger als 3000 GK beträgt. Die SU steht bei der Bewältigung dieser Aufgabe vor Kapazitäts- und Finanzproblemen. Das Jahr 2000 als Zieldatum erscheint daher eher als optimistische Annahme.

3) Angesichts dieser Entwicklung sollten wir

a) darauf drängen, dass der Eliminierungsprozess – insbesondere auf sowjetischer Seite – durch Transparenz und vertrauensbildende Maßnahmen flankiert wird, welche es uns gestatten, den Abzug und die tatsächliche Eliminierung der Nuklearwaffen nachzuvollziehen.

b) Wir sollten hierzu im Bündnis im Rahmen der SCG konsultieren und gemeinsam mit den Bündnispartnern konkrete Transparenzmaßnahmen entwickeln. Da wir ein überragendes Interesse an einer schnellen und sicheren Eliminierung der sowjetischen Nuklearwaffen haben, sollten wir sowjetische Anstrengungen und Kooperationswünsche, die zu diesem Ziel führen, fördern.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1647

vermerke; https://bush41library.tamu.edu/archives/memcons-telcons. Vgl. auch die sowjetischen Gesprächsvermerke; GORBATSCHOW, Sobranie, Bd. 29, S. 127–143. Vgl. ferner LAST SUPERPOWER SUMMITS, Dok. 148–150.

7 Zu den Abrüstungsvorschlägen des sowjetischen Präsidenten Gorbatschow vgl. Dok. 339.

c) Die Bush-Initiative enthält bereits das Angebot zur bilateralen US-SU-Zusammenarbeit bei der Abrüstung und Vernichtung atomarer Gefechtsköpfe sowie der materiellen Sicherheit von Nuklearwaffen. Der amerikanische Senat hat am 26.11. beschlossen, bis zu 500 Mio. Dollar für die Zerstörung sowjetischer Massenvernichtungswaffen zur Verfügung zu stellen.

4) Über die SNF-Aspekte hinaus sind aus den beiden Papieren weiterhin folgende Einzelheiten festzuhalten:

a) Nukleare Abrüstung im Bereich der Seestreitkräfte:
- US werden ihre Nuklearwaffen von Überwasserschiffen und Angriffs-U-Booten bis Juni 1992 auf US-Territorium zurückziehen. Nuklearwaffen der Marineflieger werden bis September 1992 zurückgezogen.
- Die Sowjets ihrerseits kündigen an, dass taktische Nuklearwaffen von Schiffen und U-Booten sowie der Marineflieger abgezogen und in zentrale Depots gebracht werden. Dieser Abzugsprozess wird voraussichtlich acht bis neun Monate dauern.
- Sechs Unterseeboote mit 92 ballistischen Raketen wurden außer Dienst gestellt.

b) Strategische Programme:
- USA: Der Alarmzustand für die strategischen Nuklearbomber wurde aufgehoben. Alle Minuteman-II-Interkontinentalraketen befinden sich nicht mehr in Alarmbereitschaft. Das strategische Luftkommando entwickelt derzeit Pläne für eine beschleunigte Reduzierung der Minuteman II nach START-Ratifizierung. Die Entwicklungsprogramme für die Peacekeeper-Rakete und die SRAM II wurden unmittelbar nach der Initiative des Präsidenten beendet. Die Pläne für ein neues, konsolidiertes strategisches Kommando werden finalisiert. Es soll am 1. Juni 1992 mit seiner Arbeit beginnen und am 31.12.92 voll operational sein.
- SU gibt bekannt:
  503 Interkontinentalraketen mit 1154 Nuklearköpfen wurden aus der Alarmbereitschaft genommen; die Alarmbereitschaft für alle schweren Bomber wurde aufgehoben; die 36 schienenmobilen Interkontinentalraketen wurden in ihren permanenten Basen disloziert; die Entwicklungsprogramme für eine kleine Interkontinentalrakete und eine Kurzstreckennuklearwaffe für Bomber sowie zur Modernisierung der schienenmobilen Raketensysteme wurden beendet. Der Zeitplan für die START-Reduzierung wurde auf das neue Ziel von 5000 Gefechtsköpfen angepasst.
  Das einjährige Moratorium für Kernwaffentests wurde am 5. Oktober in Kraft gesetzt.
  Ein Zeitplan für die Reduzierung der sowjetischen Streitkräfte um 700000 Mann innerhalb von fünf Jahren wurde aufgestellt.
  Um die Implementierung der beabsichtigten einseitigen Maßnahmen zu überwachen und Verhandlungspositionen zu entwickeln, wurde eine Sonderkommission eingesetzt (Special Coordinating Commission). In dieser sind Vertreter der verschiedenen Regierungsinstitutionen und der Republiken Russland, Ukraine, Kasachstan und Belorussland vertreten. Das Abrüstungsprogramm wurde vom sowjetischen Staatsrat gebilligt.

5) Es zeichnet sich ab, dass die USA die Umsetzung der einseitigen Abrüstungsbeschlüsse bisher bevorzugt bilateral mit der SU umsetzen wollen. Da die konsequente Durchführung dieser Beschlüsse auch unsere Sicherheit und die unserer europäischen Partner berührt,

sollten wir uns im Sinne der NATO-Gipfelerklärung von Rom[8] für enge Konsultationen im Bündnis bis zum Abschluss des Eliminierungsprozesses einsetzen.

Seibert[9]

B 43 (Ref. 240), Bd. 228363

409

Drahtbericht des Botschafters Kunzmann, Tunis

Fernschreiben Nr. 321 **Aufgabe: 29. November 1991, 10.35 Uhr**[1]
Ankunft: 29. November 1991, 12.19 Uhr

Betr.: Dienstreise Dg 31[2] nach Tunesien und Algerien;
hier: Gespräche mit der tunesischen Regierung

Bezug: DB Nr. 315 vom 28.11.1991 – Pol 322.00 PLO

1) Am zweiten und dritten Tag des Besuches von Dg 31 in Tunis fanden die Gespräche mit der tunesischen Regierung statt, wobei der Vormittag des 27. ganz Konsultationen im tunesischen AM gewidmet war.

2) StS Mejdoub vom tunesischen AM begrüßte die Wiederaufnahme der außenpolitischen Konsultationen zwischen den beiden Außenministerien und gab der Hoffnung Ausdruck, dass sie in Zukunft regelmäßig, wechselweise in Tunis und in Bonn, stattfinden würden. Er gab einen Überblick über die „privilegierten" deutsch-tunesischen Beziehungen, insbesondere auf den Gebieten des Handels und der Wirtschaft, der Entwicklungszusammenarbeit und der deutschen Investitionen in Tunesien. Letztere seien wegen der Schaffung von Arbeitsplätzen von großer Bedeutung. Die deutsche Entwicklungshilfe werde wegen ihrer Wirksamkeit und Diskretion besonders geschätzt.

StS kritisierte den Vertrag von Schengen[3] und die in TUN befürchtete „Schengenisierung", vor allem wenn sie sich über den Konsularbereich hinaus auf Sektoren der Wirtschaft ausdehnen würde. Wir haben die Aspekte Schengens erläutert. Einreiseschwierigkeiten kritisiert StS vor allem gegenüber F, D sei problemlos.

StS wiederholte Einladung seines Ministers[4] für BM und gab tunesischer Hoffnung Ausdruck, dass der Besuch des BM in TUN im März/April stattfinden könne.[5]

8 Für die Erklärung der NATO-Gipfelkonferenz am 7./8. November 1991 vgl. NATO FINAL COMMUNIQUÉS 1991–1995, S. 33–39, bzw. https://www.nato.int/cps/en/natohq/official_texts_23846.htm. Für den deutschen Wortlaut vgl. BULLETIN 1991, S. 1033–1037. Zur Konferenz vgl. Dok. 375 und Dok. 376.

9 Paraphe vom 29. November 1991.

1 Hat VLR Schlüter am 29. November 1991 vorgelegen.

2 Herwig Bartels.

3 Für das Übereinkommen vom 14. Juni 1985 zwischen Belgien, der Bundesrepublik, Frankreich, Luxemburg und den Niederlanden betreffend den schrittweisen Abbau von Kontrollen an den gemeinsamen Grenzen (Abkommen von Schengen) vgl. GEMEINSAMES MINISTERIALBLATT 1986, S. 79–81.

4 Habib Ben Yahia.

5 BM Kinkel besuchte Tunesien am 19. November 1992. Vgl. AAPD 1992.

StS unterstrich Bedeutung des Vorschlags einer „recyclage de la dette“ und verwies auf schwedisches Beispiel. Für den achten Entwicklungsplan Tunesiens fehle eine Finanzierung in Höhe von 5 Mrd. US-Dollar. Italien habe soeben Zusage über ca. 800 – 900 Mio. US-Dollar gegeben. Es wolle während des Zeitraums von fünf Jahren 200 Mrd. Lira pro Jahr zur Verfügung stellen. Von Bedeutung sei die Schaffung eines europäischen Fonds, den man vor allem in den Gesprächen der 5 plus 5 und der 5 plus 12[6] fördern wolle.

Zu den Vorwürfen der Beteiligung Libyens am Anschlag von Lockerbie[7] gab StS Besorgnis bezüglich militärischer Operationen Ausdruck. TUN habe im Interesse einer friedlichen Lösung gegenüber B, ITA (Schutzmächte für USA und GB) und F den Vorschlag der Einrichtung eines Ad-hoc-Gerichtes gemacht, an dem außerdem USA und GB sowie arabische Staaten wie TUN und ÄGY beteiligt werden könnten. Es gelte vor allem, den Friedensprozess von Madrid[8] nicht zu stören. In diesem Sinne habe TUN auch laufenden Einfluss auf die PLO genommen. TUN sei bereit, an den multilateralen NO-Verhandlungen teilzunehmen.

Dg 31 unterrichtete den StS über unsere Gespräche mit der PLO und die Zusicherung Arafats, unseren Ratschlägen hinsichtlich der Fortführung der konstruktiven PLO-Politik Folge zu leisten. StS forderte an dieser Stelle eine aktivere Rolle Europas im Friedensprozess mit objektiven Stellungnahmen zu den Ereignissen, weil nur so die Weltöffentlichkeit und die öffentliche Meinung Israels beeinflusst werden könnten.

Dg 31 stellte Frage, warum Saudi-Arabien die Bewegungen der islamischen Integristen und Fundamentalisten in der gesamten arabischen Welt weiter finanziell unterstütze und damit eine doppelbödige Politik betreibe. StS berichtete, dass TUN auf dem bevorstehenden Islamischen Gipfel in Dakar[9] diese Frage zu einem Punkt der Tagesordnung erheben werde. Er meinte, wir sollten diese Frage mit den Saudis direkt aufnehmen.

3) Ein Gespräch mit dem Unterabteilungsleiter für arabische Fragen zum UMA-Komplex[10] erwies sich leider als wenig fruchtbar.

4) Dg 31 wurde vom neuen Minister für Umweltfragen[11] empfangen, der noch tunesischer Botschafter in Peking ist und das neue Ministerium erst seit wenigen Wochen leitet. So erfolgte nur ein allgemeiner Meinungsaustausch über Umweltpolitik in TUN.

5) Im tunesischen Wirtschaftsministerium standen der StS und der Generalsekretär für ein Gespräch zur Verfügung. Tunesische Seite hat in Tour d’horizon die makroökonomische Entwicklung des Jahres 91 und die Erwartungen für das Wirtschaftswachstum in 92 dar-

6 Algerien, Libyen, Marokko, Mauretanien und Tunesien als Mitgliedstaaten der Union des Arabischen Maghreb sowie Frankreich, Griechenland, Italien, Portugal und Spanien bzw. die EG-Mitgliedstaaten.

7 Zum Anschlag von Lockerbie vgl. Dok. 410.

8 Zur Friedenskonferenz über den Nahen Osten vgl. Dok. 371, Anm. 10.
Botschafter Ruhfus, Washington, berichtete am 22. November 1991, das amerikanische Präsidialamt und das Außenministerium hätten eine gemeinsame Presseerklärung abgegeben: „Nach dreiwöchigem Warten auf eine Einigung der unmittelbar an den Nahost-Friedensgesprächen beteiligten Parteien über den Ort weiterer bilateraler Gespräche haben wir heute vorgeschlagen, dass sich die Parteien hier in Washington am 4.12. zur nächsten Runde treffen. Es ist wichtig, den Parteien die Gelegenheit zu einer Einigung hierüber zu geben, aber es ist noch wichtiger, die direkten Gespräche wiederaufzunehmen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 3985; B 36 (Ref. 310), Bd. 196079.

9 Das Gipfeltreffen der Mitgliedstaaten der Islamischen Konferenz fand vom 9. bis 11. Dezember 1991 statt.

10 Union du Maghreb arabe.

11 Salah Jebali.

gelegt. StS unterstrich den festen Entschluss der tunesischen Regierung, die Liberalisierung und Privatisierung der tunesischen Wirtschaft voranzutreiben. Das Strukturanpassungsprogramm mit dem IWF werde in seiner Restlaufzeit vollendet werden. Für das Jahr 91 werde ein Wachstum von rund 3 v.H. erreicht, für 92 erwarte man sogar 6 v.H. Dg 31 wies darauf hin, dass diese tunesische Wirtschaftspolitik auch für die Gewährung weiterer deutscher Entwicklungshilfe von besonderer Bedeutung sei, weil eine liberale Marktwirtschaft des Empfängerlandes in Zukunft mit zu den Grundvoraussetzungen der Gewährung deutscher Hilfe zählen würde.

6) Ein Meinungsaustausch mit dem Generalsekretär des Planungsministeriums gestattete der tunesischen Seite, den VIII. Entwicklungsplan für die kommenden fünf Jahre zu erläutern. Auch Generalsekretär legte Wert auf die Feststellung, dass das zusätzliche Wirtschaftswachstum für die kommenden Jahre vor allem durch Liberalisierung und Privatisierung der tunesischen Wirtschaft und die Vollendung des Strukturanpassungsprogrammes erzielt werden soll.

Wertung

Die hochrangige Wahrnehmung von Dg 31 und die Offenheit der Gespräche und Konsultationen unterstrichen den guten Stand unserer Beziehungen. Der Besuch war ein wertvoller Beitrag, um das gegebene Besucherdefizit zu mildern. Dg 31 hat insgesamt einen guten Einblick in die politische Realität TUNs erhalten.

[gez.] Kunzmann

B 36 (Ref. 311), Bd. 166903

410

Vermerk des Vortragenden Legationsrats Schlüter

311-555.30 LIY/SB VS-NfD **2. Dezember 1991**[1]

Betr.: Mögliche libysche Beteiligung an dem Lockerbie-Attentat[2];
hier: Ressortbesprechung über Unterstützung evtl. Sanktionsmaßnahmen gegen Libyen am 29.11.1991[3]

Anlg.: 1[4]

1 Kopie.
VLR Schlüter vermerkte: „Von Herrn D 3 genehmigt."

2 Am 21. Dezember 1988 stürzte ein Flugzeug der amerikanischen Fluggesellschaft Pan American World Airways (Flug 103), das sich auf dem Weg von Frankfurt am Main über London nach New York befand, über dem schottischen Ort Lockerbie ab. Alle 259 Personen an Bord sowie elf Einwohner von Lockerbie starben. Am 28. Dezember 1988 gaben die britischen Behörden bekannt, dass die Explosion einer Plastiksprengstoffbombe in einem Gepäckcontainer den Absturz verursacht habe. Vgl. den Artikel „Powerful Bomb Destroyed PanAm Jet Over Scotland, British Investigation Finds"; THE NEW YORK TIMES vom 29. Dezember 1988, S. A 1 bzw. A 10.

3 VLR Schlüter führte am 27. November 1991 in der Einladung zur Ressortbesprechung aus: „Am 21. November 1991 führte eine amerikanisch-britische Regierungsdelegation Gespräche im Bundeskanzleramt,

Am 29. November 1991 fand auf Einladung des Auswärtigen Amtes eine Ressortbesprechung zur Frage einer deutschen Beteiligung an evtl. Sanktionsmaßnahmen gegen Libyen statt. Neben dem Auswärtigen Amt nahmen an der von MD Schlagintweit geleiteten Besprechung Vertreter des Bundeskanzleramts, BMI, BMJ, BMF, BMWi, BMV sowie des BND teil. Eine Teilnehmerliste liegt an.

Aus dem Verlauf der Besprechung wird folgendes festgehalten:

I. Kurzfassung

BND und BKA werden um eine Bewertung der von amerikanischer und britischer Seite präsentierten Beweislage gebeten.

Als mögliche Sanktionen, die von den Staaten der EG gemeinsam zu beschließen wären, kommen aus unserer Sicht nach Einschätzung der Ressortvertreter in Frage:

- Waffenembargo,
- High-Tech-Embargo, beschränkt auf militärnahe Güter und den „Dual-use"-Bereich,
- Einfrieren der politischen Kontakte, Verzicht auf Besuchsdiplomatie auf hoher und höchster Ebene.

Bedenken wurden geäußert gegen die Verhängung eines Luftverkehrsembargos. Einem möglicherweise sich abzeichnenden Konsens im Zwölferkreis sollten und könnten wir uns jedoch nicht verschließen. Die Verknüpfung mit dem Anlass ist plausibel, politische Gesichtspunkte sprechen für ein solches Embargo trotz erkannter Nachteile für unsere wirtschaftlichen Interessen sowie für die Lufthansa. Voraussetzung ist eine breite Absicherung und Befolgung über EG- und G7-Bereich hinaus.

Es besteht dagegen Einverständnis unter den Ressorts, dass ein Handelsembargo, insbesondere ein Ölembargo, kein geeignetes Sanktionsinstrument ist. Negative wirtschaftliche Folgen (Versorgungskrise, Preiserhöhungen auf dem Erdölsektor, steigende Inflationsrate und Zinserhöhungen mit entsprechenden konjunkturellen Auswirkungen) würden überwiegen. Da verschiedene EG-Partner zu erkennen gegeben haben, dass sie diese Einschätzung teilen, dürfte ein Konsens im Zwölferkreis nicht gegeben sein. Ein Einfrieren libyscher Guthaben in Deutschland wird ebenfalls negativ bewertet, da es von einem Handelsembargo nicht getrennt werden kann. Gleiches gilt für Beschränkungen und Auflagen für Gesellschaften im libyschen Besitz bzw. mit libyscher Beteiligung.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1652

Auswärtigen Amt sowie dem Bundesinnenministerium über mögliche Konsequenzen aus der als Ergebnis einer polizeilichen Untersuchung festgestellten Verantwortlichkeit Libyens für den Anschlag auf eine PanAm-Maschine am 21.12.1988. […] Für den Fall, dass die libysche Regierung nicht unverzüglich (‚promptly') eine befriedigende Antwort erteilt, erwägen die USA und Großbritannien Sanktionsmaßnahmen und bemühen sich um die Unterstützung ihrer Partner. Sie denken dabei an folgende Möglichkeiten: Verhängung eines Ölembargos, Verhängung eines Luftembargos, Verhängung eines entweder totalen oder partiellen Handelsembargos, Einfrieren libyscher Guthaben im Ausland, Verhängung eines Waffenembargos, Sanktionen im diplomatischen Bereich (Abbruch der diplomatischen Beziehungen, Rückrufung der Missionschefs, Einschränkung der Bewegungsfreiheit der Diplomaten, Beschränkung der Zahl der Botschaftsangehörigen etc.). Das Bundeskanzleramt hat das Auswärtige Amt gebeten, mit den zuständigen Ressorts die Frage einer deutschen Beteiligung zu prüfen." Vgl. das Fernschreiben Nr. 2353; B36 (Ref. 311), Bd. 166874.

4 Dem Vorgang beigefügt. Für die Teilnehmerliste vgl. B36 (Ref. 311), Bd. 166874.

II. Langfassung

1) MD Schlagintweit (D3) erläutert Hintergrund und aktuellen Stand der Entwicklung, die zu der von der amerikanischen sowie der britischen Regierung gemeinsam vorgebrachten Bitte führten, evtl. notwendig werdende internationale Sanktionsmaßnahmen gegen Libyen mitzutragen.

2) Auf die Bitte des AA, den Sachverhalt evtl. zu ergänzen und die Stichhaltigkeit der von amerikanisch-britischer Seite vorgelegten Beweise[5] aus eigener Sicht zu bewerten, bemerkt der BND-Vertreter, vorliegende Erkenntnisse über eine Beteiligung Libyens an den Anschlägen auf die Passagiermaschinen der PanAm sowie der UTA[6] träfen mit „größtmöglicher Wahrscheinlichkeit" zu. Hinweise auf eine früher vermutete Beteiligung der PFLP-GC[7] bzw. auf Iran oder Syrien hätten sich nicht bestätigt. Diese Aussage des BND stütze sich allerdings nicht auf andere Erkenntnisse als die von USA und GB erarbeiteten.

Das BK[8] weist darauf hin, dass auf Wunsch des Bundeskanzlers der BND bereits um Stellungnahme gebeten worden sei. Angesichts der gewünschten Beteiligung an möglicherweise umfangreichen Sanktionsmaßnahmen müsste die präsentierte Beweiskette nicht nur schlüssig, sondern auch zwingend sein.

Das Angebot des BMI, die vorgelegten Beweise auch vom Bundeskriminalamt prüfen zu lassen, wird vom Bundeskanzleramt begrüßt. Unter Hinweis auf die bereits erfolgte Beteiligung des BKA bei den bisherigen Ermittlungen betont das BMJ, dass die Staatsanwaltschaft eine Verantwortlichkeit deutscher Stellen (im Zusammenhang mit dem Umladen des für den PanAm-Flug 103 bestimmten Koffers in Frankfurt) ausschließe.

D3 fasste zusammen, dass BND und BKA um eine weitere Bewertung der Beweislage gebeten werden.[9]

3) Eine kurze Diskussion über die Frage, wer in erster Linie Betroffener der Anschläge sei, fasst D3 dahingehend zusammen, dass es Haupt- und Nebenbetroffene gebe. Deutschland

5 Die britische Botschaft übermittelte am 14. November 1991 eine öffentliche Erklärung der schottischen Generalstaatsanwaltschaft vom selben Tag über die Ergebnisse der polizeilichen Ermittlungen zum Anschlag von Lockerbie. Auf deren Grundlage seien Haftbefehle gegen zwei Mitarbeiter libyscher Geheimdienste ausgestellt worden. Vgl. B36 (Ref. 311), Bd. 166874.
Das amerikanische Außenministerium veröffentlichte am 15. November 1991 ein „Fact Sheet", in dem die Vorbereitung des Anschlags rekonstruiert und als Täter ebenfalls die beiden Libyer identifiziert wurden. Vgl. B36 (Ref. 311), Bd. 166874.

6 Am 19. September 1989 wurde ein Flugzeug der französischen Union de Transports Aériens auf dem Flug von N'Djamena nach Paris durch eine Bombenexplosion zum Absturz gebracht. Botschafter Sudhoff, Paris, informierte am 27. November 1991, die französische Position zu Sanktionen gegen Libyen „werde nicht nur durch Lockerbie, sondern auch durch den Anschlag auf die DC-10 der UTA (170 Tote) am 19.9.1989 bestimmt." Vor einigen Wochen habe ein französischer Untersuchungsrichter vier Libyer, darunter einen Schwager von Oberst Gaddafi, der Drahtzieherschaft und Ausführung des Anschlags beschuldigt und internationale Haftbefehle ausgestellt. Vgl. den Drahtbericht Nr. 435; B36 (Ref. 311), Bd. 166874.

7 Popular Front for the Liberation of Palestine – General Command.

8 Bundeskanzleramt.

9 Das BMI übermittelte am 9. Dezember 1991 einen Untersuchungsbericht des Bundeskriminalamts vom 6. Dezember 1991, der zu dem Schluss kam: „Die dem BKA zum Komplex Täterermittlung übermittelten Erkenntnisse sind gegenwärtig nicht gerichtsverwertbar und teils unvollständig. Dennoch sind die vorliegenden Erkenntnisse in sich schlüssig und nachvollziehbar, sodass auch bei den deutschen Ermittlungsbehörden von einem libyschen Tathintergrund ausgegangen wird." Vgl. B36 (Ref. 311), Bd. 166874.

sei durch den Tod von drei deutschen Staatsangehörigen, aber auch durch den Weg des Koffers, als Nebenbetroffener direkt beteiligt.

4) D3 stellt anschließend die einzelnen evtl. in Frage kommenden Maßnahmen aus dem Sanktionskatalog zur Diskussion; dabei gehe AA davon aus, dass alle Maßnahmen von den zwölf EG-Staaten gemeinsam getroffen werden würden. Es sei aber wichtig, dass Deutschland sich jetzt schon Klarheit verschaffe, welche Maßnahmen wir mittragen würden, wo Schwierigkeiten beständen und welche Prioritäten die Ressorts sähen.

a) Waffenembargo

Feststellung von D3, dass ein Waffenembargo für den Fall von Sanktionsmaßnahmen für uns selbstverständlich sei und daher keiner weiteren Diskussion bedürfe, findet allgemeine Zustimmung.

b) Technologieembargo

D3 hielt es für denkbar, dass wir ein Technologieembargo mittragen. BMWi mahnt zur Vorsicht beim Begriff „Technologie". Ein Technologieembargo, das nicht unbedingt auf COCOM-Richtlinien aufbauen müsse, umfasse auch den „Dual-use"-Bereich. Exporte von in diesen Bereich fallenden Gütern seien bei uns bereits genehmigungspflichtig. Ein generelles Verbot, auch bei nachgewiesenermaßen zivilem Gebrauch der betreffenden Güter, könne leicht zu einer Pervertierung des ansonsten sinnvollen Instruments führen. Grundvoraussetzung für Maßnahmen in diesem Bereich sei im Übrigen ein abgestimmtes internationales Vorgehen.

D3 bittet BMWi um eine Formulierungshilfe, auf deren Linie wir uns im Zwölferkreis im Hinblick auf evtl. Embargomaßnahmen im Technologiebereich einlassen können.

Hier, wie bei allen anderen in Frage kommenden Sanktionsmaßnahmen, müsse die Grundmaxime gelten, alle Maßnahmen im Konsens im Zwölferkreis zu beschließen und durchzuführen. Nationale Alleingänge seien ausgeschlossen. Dg42[10] weist auf die Zuständigkeit der EG für die Verhängung von Handelssanktionen hin.

c) Handelsembargo (insbesondere Ölembargo)

BMWi erläutert ausführlich die Auswirkungen eines Handelsembargos. Danach konzentriere sich der Außenhandel Libyens fast ausschließlich auf den Austausch mit der EG. Auf der Produktseite stünde an erster Stelle der Ölexport. Ein allgemeines Handelsembargo müsste somit notwendigerweise ein Ölembargo einbeziehen. 90% der Deviseneinnahmen Libyens kämen aus dem Ölbereich. Von den jährlich geförderten 75 Mio. Tonnen Öl gingen 70 Mio. in den Export, davon 60 Mio. in den OECD-Raum, davon wiederum 56 Mio. Tonnen in die EG. Ein Drittel der Ölimporte Italiens stamme aus Libyen, bei Deutschland und Spanien betrüge diese Quote 15%, bei Belgien 10%. Weltweit bestünde z.Z. kaum Reservekapazität. Bei einem Ausfall der libyschen Exporte müsse die strategische Reserve freigegeben werden. Das libysche Öl sei außerdem nur unzureichend zu substituieren, da es leicht und schwefelarm sei. Einzelne Raffinerien in Deutschland sowie Italien hätten sich fast ausschließlich auf die Verarbeitung dieses Öls spezialisiert. Insgesamt käme es zu einem Ausfall von ca. 12% der EG-Versorgung.

Die zu erwartende Versorgungskrise könnte noch verschärft werden, falls andere arabische Ölproduzenten sich mit Libyen solidarisieren und ihre Exporte ebenfalls einstellen oder

10 Heinrich-Dietrich Dieckmann.

zumindest sich weigern, die durch den Ausfall des libyschen Öls steigende Nachfrage durch ein erhöhtes Angebot auszugleichen.

Konsequenz seien dramatische Preiserhöhungen auf dem Erdölsektor.

BMF schließt sich der Argumentation des BMWi an und stellt für den Fall eines Ölembargos eine insgesamt erhöhte Inflation in Aussicht, die schließlich zu Zinserhöhungen sowie einer Erhöhung des Zinsgefälles gegenüber den USA führen würde. Mit negativen konjunkturellen Auswirkungen müsse gerechnet werden.

BMWi gibt zu bedenken, dass aufgrund der zu erwartenden Gesamtauswirkungen auf den Energiemarkt die USA sehr sorgfältig überlegen würden, ob sie ein Ölembargo fordern, das zu weltweiter Mangelsituation und zu Preiserhöhungen führen würde.

D3 teilt mit, dass – soweit bisher bekannt – auch unsere EG-Partner einem Ölembargo eher negativ gegenüberstünden und ein Konsens darüber im Zwölferkreis wohl nicht zu erwarten sei.

Auf Frage des AA (Dg51[11]), ob ein Handels- bzw. Ölembargo auch den Eingriff in laufende Verträge bedeute oder ob entsprechende Sanktionen nur für künftig abzuschließende Verträge gälten, antwortet BMWi, dass ein Embargo auch unter diesem Gesichtspunkt zu einem Haushaltsrisiko werden kann. Erfahrungsgemäß müsse bei Sanktionsmaßnahmen im Handelsbereich in laufende Verträge eingegriffen werden, um Wirkung zu erzielen.

D3 fasst die Diskussion dahingehend zusammen, dass die Argumente gegen ein Handels- bzw. Ölembargo eindeutig seien und derartige Maßnahmen daher möglichst vermieden werden sollten.

d) Einfrieren libyscher Guthaben im Ausland

BMWi stellt fest, dass eine solche Maßnahme den internationalen Zahlungsverkehr einschränken würde und damit einem Handelsembargo gleichkäme.

BMF erläutert, dass nach §7 AWG[12] durch Erlass entsprechender Verordnungen das Einfrieren von libyschen Guthaben möglich sei, jedoch von seinen Auswirkungen her nicht von einem Handelsembargo getrennt werden könne.

Es besteht allgemeines Einverständnis, dass ein Einfrieren von Guthaben unter diesen Voraussetzungen als Sanktionsmaßnahme nicht praktikabel sei.

e) Luftverkehrsembargo

BMV führt aus, dass ein Luftverkehrsembargo ebenfalls als Teil eines Handelsembargos gewertet werden müsse. Ein Alleingang sei in jedem Fall zu vermeiden, entsprechende Maßnahmen müssten mindestens auf EG-Ebene, wenn nicht sogar noch breiter beschlossen und durchgeführt werden, damit ein solches Embargo effektiv und nicht zu leicht zu umgehen sei.

Grundsätzlich sei das BMV gegen ein solches Embargo. Der Luftverkehr sei kein gutes Instrument zur Durchsetzung politischer Ziele, darüber hinaus sei es relativ leicht, entsprechende Sanktionsmaßnahmen zu umgehen.

Der sich für die deutsche Wirtschaft ergebende Schaden sei sehr schwer zu beziffern. Für die Lufthansa sei die Strecke Frankfurt–Tripolis besonders wirtschaftlich, hier seien Verluste

11 Hans Freiherr von Stein.

12 Für §7 des AWG vom 28. April 1961 vgl. BGBl. 1961, I, S. 484.
§7 des AWG wurde durch das Fünfte Gesetz zur Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes vom 20. Juli 1990 geändert. Vgl. BGBl. 1990, I, S. 1458.

zu erwarten. Ein Embargo hätte darüber hinaus auch Auswirkungen auf den Geschäftsreiseverkehr und damit den Handel.

AA (Dg 42 und Dg 51) stellt fest, dass es sich bei einem Luftverkehrsembargo um eine auf den Anlass besonders gut zugeschnittene Maßnahme handele, die sich anbiete und einleuchtend sei. Wir sollten einem Embargo daher zustimmen.

BMI verweist auf die Bonner Deklaration der G7 vom 17.7.78[13]. Diese beziehe sich zwar auf die Behandlung von Fällen von Flugzeugentführung, der vorliegende Fall sei jedoch sinngemäß anzuwenden. Eine aus der Erklärung resultierende Verpflichtung der G7 zur Beteiligung an Embargomaßnahmen wäre daher einleuchtend.

Auch BK hält ein Luftverkehrsembargo für sinnvoll. Die Verknüpfung mit dem Anlass sei plausibel. Nach der vorliegenden Beweislage habe zudem die Libyan Arab Airlines mit ihrer Infrastruktur und ihren Niederlassungen die Anschläge unterstützt, ihre Schließung wäre daher nur folgerichtig.

D3 fasst die Diskussion wie folgt zusammen: Ein Luftverkehrsembargo brächte Nachteile für die deutsche Kolonie in Libyen, unsere wirtschaftlichen Interessen sowie für die Lufthansa selbst. Politische Gesichtspunkte sprächen aber für ein solches Embargo. Voraussetzung dafür sei eine breite Absicherung und Befolgung. Ziel sollte sein, westliche Industrieländer sowie die mittel- und osteuropäischen Staaten dafür zu gewinnen. Eine Beteiligung arabischer Staaten an dem Embargo sei wohl kaum zu erwarten.

Vorstellbar wäre somit an erster Stelle ein Waffenembargo, an zweiter Stelle ein auf militärnahe Güter und „Dual-use"-Bereich beschränktes High-Tech-Embargo sowie drittens ein Luftverkehrsembargo. Dazu kämen noch Maßnahmen im Bereich der politischen Kontakte. Hierzu gehöre der Verzicht auf Kontakte auf Ministerebene. Eine Rückrufung der Botschafter sollte dagegen vermieden werden, um Gesprächskanäle nicht zu verschütten.

BK fragt, inwieweit Gesellschaften mit libyscher Beteiligung bzw. Niederlassungen libyscher Firmen in Deutschland in beschränkende Maßnahmen einbezogen werden könnten. BMWi sieht hierfür keinen Ansatzpunkt, BMV warnt vor entsprechenden Aktionen gegenüber den Libyan Arab Airlines, die mit Sicherheit Retorsionsmaßnahmen gegen Lufthansa in Tripolis zur Folge hätten. AA schlägt vor, diesen Bereich allenfalls durch eine besondere Zurückhaltung bei der Erteilung von Sichtvermerken zu berücksichtigen.

D3 bittet abschließend die Teilnehmer, das Ergebnis der Ressortbesprechung der Leitung ihrer Häuser zur Kenntnis zu geben.

gez. Schlüter

B 36 (Ref. 311), Bd. 166874

13 Für die Erklärung der am Weltwirtschaftsgipfel am 16./17. Juli 1978 teilnehmenden Staats- und Regierungschefs zu Flugzeugentführungen vgl. BULLETIN 1978, S. 757–768. Vgl. ferner AAPD 1978, II, Dok. 225.

411

Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem slowenischen Präsidenten Kučan

3. Dezember 1991[1]

Gespräch des Herrn Bundeskanzlers mit dem Präsidenten von Slowenien, Milan Kučan, Bonn, 3. Dezember 1991, 11.00 Uhr – 12.10 Uhr

An dem Gespräch nehmen teil

auf deutscher Seite: der Herr Bundeskanzler; Staatssekretär Dr. Dieter Kastrup/Auswärtiges Amt; Dr. Kaestner (Note-taker); LR I Ernst (Dolmetscher);

auf slowenischer Seite: Präsident Milan Kučan; Außenminister Dr. Dimitrij Rupel; Sonderbeauftragter Prof. Dr. Boris Frlec (Note-taker); Pressesprecher des AM, Ivo Vajgl; Helena Blatnik (Dolmetscherin).

Der *Bundeskanzler* begrüßt Präsident Kučan (K.) herzlich und stellt fest, der Präsident könne mit dem Ablauf der Dinge recht zufrieden sein – noch vor Weihnachten werde es zur Anerkennung Sloweniens kommen.

Kučan erwidert, er fühle sich bei Besuchen beim Bundeskanzler immer wohl – besser als derzeit zu Hause!

Der *Bundeskanzler* bekräftigt seine Wertschätzung der Politik des Präsidenten: K. habe sich seit langer Zeit erfolgreich aus dem eigentlichen Streitfall herausgehalten.

Was die Anerkennung angehe, so werde unsererseits vor Weihnachten die notwendige Entscheidung getroffen werden. Dass dies nicht vor dem ER Maastricht[2] geschehe, habe gute Gründe, da er – der Bundeskanzler – das Thema aus der dortigen Diskussion heraushalten wolle. Dann aber werde man rasch vorankommen. Zwar werde man, weil nicht alle EG-Mitgliedstaaten mitmachen würden, zu keiner einheitlichen Haltung der EG kommen – so werde z.B. MP Mitsotakis/GR die Anerkennung nicht mitvollziehen, und hinter seinem Rücken versteckten sich andere. Dies aber werde ihn – den Bundeskanzler – nicht hindern, vorwärts zu schreiten.

Für uns Deutsche gelte es, zwei Gefahren zu vermeiden: die des Alleingangs und die einer Wiederholung der Konstellation von 1941.

Nach seiner Einschätzung würden allerdings etwa sieben bis acht EG-Mitgliedstaaten mitziehen, darüber hinaus andere europäische Staaten wie Schweden. Heute Abend werde er mit StP Mitterrand zusammentreffen und ihn für seine Linie zu gewinnen suchen.[3]

1 Kopie.
Der Gesprächsvermerk wurde von MDg Kaestner, Bundeskanzleramt, am 3. Dezember 1991 gefertigt und am selben Tag über BM Bohl an BK Kohl „mit der Bitte um Genehmigung“ geleitet. Ferner bat er um Zustimmung, dass Herr Staatssekretär Dr. Kastrup/AA, der an dem Gespräch teilgenommen hat, Doppel des Vermerks zur persönlichen Unterrichtung erhält“.
Hat Kohl vorgelegen, der für MD Hartmann, Bundeskanzleramt, handschriftlich vermerkte: „Erl[edigen].“ Vgl. den Begleitvermerk; BArch, B 136, Bd. 59747.

2 Zur Tagung des Europäischen Rats am 9./10. Dezember 1991 vgl. Dok. 425 und Dok. 431.

3 BK Kohl und der französische Staatspräsident Mitterrand führten am 3. Dezember 1991 ein Telefongespräch. Botschafter Elbe hielt am folgenden Tag fest, MD Hartmann, Bundeskanzleramt, habe ihn über

Gut für Slowenien – so der Bundeskanzler weiter – seien die gestrigen EG-Beschlüsse über die positiven Maßnahmen.[4] Dabei müsse Slowenien allerdings beachten, dass nicht jeder, der heute seine Sympathie bekunde, auch am Tag nach der Anerkennung mit finanziellen Leistungen dabei sei. Gerade angesichts des menschlichen Leids und der großen Zerstörungen – und wir Deutschen wüssten, was dies bedeute – sei er – der Bundeskanzler – sehr gespannt, wie am Tag nach der Anerkennung die europäische Sympathie, Solidarität und Loyalität aussehe.

Kučan dankt für die freundliche Einladung und das offene Gespräch, das zwischen dem Bundeskanzler und ihm schon zur guten Tradition geworden sei.[5] Insbesondere danke er aber auch für das, was der Bundeskanzler zur Anerkennung und zur Zeit nach der Anerkennung gesagt habe.

Die Anerkennung sei, nach allem was vorgefallen sei, für sein Land schon etwas Großartiges. Gleichwohl sei er sich bewusst, dass die wahren Probleme erst danach beginnen würden. Und es sei kein Zufall, dass das erste Gespräch über die realistischen Möglichkeiten der Anerkennung hier in Bonn geführt werde. Denn die Entscheidung des Bundeskanzlers über die Anerkennung seines Landes und möglicherweise auch Kroatiens sei richtungsweisend. Er wisse, dass diese Entscheidung dem Bundeskanzler nicht leichtfalle und dass die Bundesrepublik Deutschland unzähligen Spekulationen ausgesetzt sei. Leider müsse er aber feststellen, dass viele andere Politiker in Europa keine Realisten seien und die Situation in Ost- und Südosteuropa – deren Bestandteil das Geschehen in Jugoslawien sei – falsch einschätzten.

Ausgangspunkt der slowenischen Bitte um Anerkennung sei die Feststellung, dass Jugoslawien in der früher gekannten Form nicht mehr bestehe. Deshalb sei die Anerkennung eine Anerkennung der neuen Tatsachen, zu denen es auf dem Boden des früheren Jugoslawien gekommen sei. Ohne Anerkennung dieser neuen Tatsachen könne man keinen Ausweg aus dem Krieg und aus der Krise finden.

Grundlage dieses Auswegs müssten sein: Freiheit, Demokratie, Achtung der Menschenrechte, Verbürgung der individuellen, kollektiven und nationalen Rechte, wobei er die Minderheitenrechte besonders hervorheben wolle. Dies alles entspreche vollkommen den

Fortsetzung Fußnote von Seite 1658

das Gespräch unterrichtet: „Der Kanzler habe ausgeführt, dass aus unser Sicht die Frage der Anerkennung entscheidungsreif sei. Mitterrand habe gegengehalten, dass es eine schlechte Optik sei, wenn kurz nach Maastricht einige Mitgliedstaaten in der Anerkennungfrage vorpreschen würden. Offensichtlich seien die Franzosen in dieser Frage, wie auch in seinen Vorgesprächen klargeworden sei, noch nicht bewegt. Allerdings habe sich Mitterrand in dem Gespräch mit Kohl milde geäußert. Die Franzosen fürchteten, dass die Anerkennung den Friedensprozess nicht fördern werde und die Bemühungen der UN gefährden könne. Insgesamt sei deutlich geworden, dass sie sich nicht an den Zug der Deutschen anhängen wollten. Allerdings hätten seine Partner in den Vorgesprächen auch auf den innenpolitischen Druck in Frankreich hingewiesen. Chirac habe sich gestern noch für die Anerkennung ausgesprochen." Vgl. B 1 (Ref. 010), Bd. 178922.

4 Botschafter Trumpf, Brüssel (EG), berichtete am 3. Dezember 1991 über die EG-Ministerratstagung am Vortag in Brüssel: „Entsprechend den von den Ministern in Rom am 8.11.1991 gefassten Beschlüssen verabschiedete der Rat eine VO zur Wiedereinführung von Handelskonzessionen für die kooperierenden jug. Republiken Slowenien, Kroatien, Bosnien-Herzegowina und Mazedonien. […] Für die kooperierenden Republiken werden auch Mittel aus dem PHARE-Programm und dem zweiten Finanzprotokoll zur Verfügung gestellt." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3880; B 210 (Ref. 410), Bd. 160903.

5 BK Kohl und der slowenische Präsident Kučan trafen zuletzt am 8. Oktober 1991 in Bonn zu einem Gespräch über den Jugoslawien-Konflikt zusammen. Vgl. BArch, B 136, Bd. 34132.

Forderungen, die der Deutsche Bundestag in seiner Resolution vom 15. November d.J. erhoben habe.[6]

Für Slowenien sei die Anerkennung aus wirtschaftlichen, sozialen und politischen Gründen eine existenzielle Frage. Ohne Anerkennung sei Slowenien ein „unsicheres Land" – deshalb komme es zu keinem Zufluss neuen Investitionskapitals und neuer Kredite seitens der internationalen Finanzinstitutionen. Damit könnten dringend notwendige Infrastrukturprojekte nicht begonnen werden.

Die Wirtschaftslage sei derzeit katastrophal. Das Wachstum 1991 sei 11% niedriger als im Vorjahr. Der Rückgang im BSP halte nun schon im dritten Jahr nacheinander an. Dies bewirke steigende soziale und politische Spannungen, die sich im gegenwärtigen Zustand – nicht Krieg, nicht Frieden – weiter verschärften. Dadurch könnte die Demokratisierung gefährdet werden, die Slowenien am weitesten von allen Republiken Jugoslawiens und weiter als alle anderen Länder Mittel- und Osteuropas vorangetrieben habe.

Ohne Anerkennung könne Slowenien auch keine initiative Rolle bei der Stabilisierung Südosteuropas und der Wiederherstellung des Friedens spielen.

In diesem Zusammenhang merkt K. kritisch an, die Bemühungen von VN-Vermittler Vance und Lord Carrington seien zu sehr auf die Achse Zagreb–Belgrad konzentriert. Lord Carrington habe sogar im spanischen Fernsehen gesagt, man müsse Serbien hofieren – denn was wäre eine Oper ohne Primadonna. Gleichzeitig könnten aber beide Herren keine Antwort finden, warum der 14. Waffenstillstand nicht eingehalten werde. Über alledem würden die Probleme Sloweniens links liegengelassen.

Für sein Land – so K. weiter – sei nach Anerkennung eine baldige Verhandlung über Assoziierung mit der EG – so wie mit Polen, der ČSFR und Ungarn soeben paraphiert[7] – lebensnotwendig. Er verzeichne dankbar, dass die EG ihre Sanktionen hinsichtlich Sloweniens aufgehoben habe. Tatsächlich sei sein Land von diesen Sanktionen am härtesten getroffen worden:

- Slowenien stelle über 30% der Gesamtexporte des ehemaligen Jugoslawiens in die EG;
- von den slowenischen Exporten gingen über 70% in die EG-Länder und
- fast 38% der Gesamtexporte in die Bundesrepublik Deutschland.

Dies zeige eindeutig, wo die slowenischen Interessenschwerpunkte lägen. Leider seien im Übrigen immer noch 30% des Exports nicht von Sanktionen befreit, und zwar auf dem Gebiet der Landwirtschaft und der metallverarbeitenden sowie Elektroindustrie. Hier gebe es nach wie vor das Plafond-Problem, und er bitte den Bundeskanzler, sich für völlige Aufhebung der Sanktionen einzusetzen.

AM *Dr. Rupel* wirft ein, Slowenien bitte, dass nach der formellen Anerkennung unverzüglich eine gemischte deutsch-slowenische Kommission zusammentreten solle, die die Gesamtsituation prüfe und entsprechende Beschlüsse fasse bzw. Empfehlungen ausspreche.

Der *Bundeskanzler* sagt dies zu.

Kučan fährt fort, Slowenien erfülle sämtliche Bedingungen für eine Anerkennung.

6 Die Fraktionen von CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen brachten am 14. November 1991 eine gemeinsame Resolution zum Jugoslawien-Konflikt ein. Am 15. November 1991 wurde sie vom Bundestag einstimmig angenommen. Vgl. BT DRUCKSACHEN, Nr. 12/1591, und BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, 12. WP, 58. Sitzung, S. 4855–4861.

7 Zur Paraphierung der Assoziierungsabkommen der EG mit der ČSFR, Polen und Ungarn am 22. November 1991 vgl. Dok. 407.

1) Sicherung der Menschen- und Minderheitenrechte

Diese Frage sei im Entwurf der neuen slowenischen Verfassung geregelt, und er hoffe, dass dieser Entwurf noch vor Weihnachten verabschiedet werde. Danach bekämen die beiden in Slowenien wohnenden Minderheiten – Ungarn und Italiener – autochthone Rechte. Dies werde in weiterer Gesetzgebung ausgeführt. Alle Unterlagen seien bereits Lord Carrington, Präsident Badinter[8] und BM Genscher zugesandt worden.

2) Grenzen

Slowenien habe hier kein Problem. Es sei jedoch der Auffassung, dass in ganz Jugoslawien die bisherigen Binnengrenzen auch internationale Grenzen sein sollten. Wenn man diese Grundhaltung nicht einnehme, bedeute dies, dass die Aggression der Serben und der JVA Früchte trage. Er hoffe jedoch, dass das Problem im Zusammenhang mit der Frage, wo VN-Blauhelme stationiert werden, einer Lösung zugeführt werde.[9] (Exkurs: historische Grenzen in Jugoslawien, großteils bestätigt auf dem Berliner Kongress[10], Angebot, entsprechende Fachliteratur zur Verfügung zu stellen.)

3) Anerkennung der KSZE-Dokumente von Helsinki[11] und Paris[12]

Slowenien sei bereit, sie baldmöglichst zu unterzeichnen – bereits heute sei das Leben innerhalb Sloweniens auf Grundlage dieser Dokumente ausgestaltet.

4) Haager Friedenskonferenz

Slowenien wünsche, dass die Konferenz so bald wie möglich unter den Staaten, die dazu bereit seien, fortgesetzt werde.[13] Sie solle den Rahmen setzen hinsichtlich des Erbes bzw. der Sukzession des ehemaligen jugoslawischen Staates. Slowenien sei bereit, mit den Ländern Jugoslawiens, die dies wünschten, eine Art freien Markt zu bilden.

8 Der Präsident des französischen Verfassungsgerichts, Badinter, stand der Schiedskommission für Jugoslawien vor. Zur Schiedskommission vgl. Dok. 315, Anm. 17.

9 Zum möglichen Einsatz von VN-Friedenstruppen in Jugoslawien vgl. Dok. 405, Anm. 21.

10 Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Russland, das Osmanische Reich und Österreich-Ungarn handelten vom 13. Juni bis 13. Juli 1878 in Berlin Grenzziehungen auf dem Balkan und in Transkaukasien aus.

11 Für die KSZE-Schlussakte vom 1. August 1975 vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 913–966. Vgl. ferner AAPD 1975, II, Dok. 191.

12 Für die Charta von Paris für ein neues Europa vom 21. November 1990 vgl. BULLETIN 1990, S. 1409–1421. Vgl. ferner AAPD 1990, II, Dok. 390.

13 Zur Friedenskonferenz über Jugoslawien vgl. Dok. 374.
VLR I Ahrens notierte am 10. Dezember 1991 für BM Genscher: „Nach mehr als einmonatiger Pause trafen Lord Carrington und Botschafter Wijnaendts am 9.12.1991 im niederländischen Außenministerium mit den sechs Präsidenten der jugoslawischen Republiken erst zu gemeinsamer Sitzung und dann zu ausgedehnten Einzelgesprächen zusammen. Zweck des Zusammentreffens war es, zu ermitteln, ob inzwischen Ansätze von Bewegung vorhanden sind und welches heute die ‚bottom lines' der verschiedenen Parteien sind. Das Treffen verlief ergebnislos. Insbesondere der serbische Präsident Milošević beharrte auf seinen bekannten Positionen und griff in einem Rundumschlag die Arbitragekommission, die Konferenzleitung, die EG-Außenminister und die EG-Monitoren an. […] Ich schlug erneut vor, die Konferenz zumindest auf Arbeitsgruppenebene wieder einzuberufen und mit allen Republiken über Menschenrechte und Minderheiten, Sukzessionsfragen (Vermögen, Schulden, Zukunft der JNA, soziale Probleme u. ä.) sowie über Zusammenarbeit mit der EG zu sprechen und alsdann mit denen, die kooperierten, entsprechende Abkommen abzuschließen. Lord Carrington schien auch diesen Vorschlag nicht aufgreifen zu wollen". Vgl. B 42 (Ref. 215), Bd. 163407.

Im Übrigen wolle Slowenien – wie bereits gesagt – baldmöglichst Assoziierungsverhandlungen mit der EG aufnehmen sowie an der Hexagonale[14] mitarbeiten.

5) „Tag nach der Anerkennung"

Slowenien wolle mit der Anerkennung seiner Unabhängigkeit nicht in einen Zustand der Isolation verfallen oder sich nationalem Romantizismus hingeben. Sein Land sei vielmehr offen für europäische Zusammenarbeit – und wisse sehr wohl, dass dazu anfangs materielle Unterstützung notwendig sei. Er danke in diesem Zusammenhang für die Wiedereröffnung von Hermes-Bürgschaften und hoffe, dass auch die Kreditanstalt für Wiederaufbau weitere Kredite gewähren werde. Slowenien müsse jetzt schleunigst in Industrie und Infrastruktur investieren, denn nur so könne Slowenien aufgenommene Kredite zurückzahlen.

Was die Auslandsverschuldung angehe, so sei sie für Slowenien relativ günstig: 1,8 Mrd. US-$, davon etwa 20% gegenüber Deutschland.

Hinsichtlich der gesamtjugoslawischen Schulden habe Slowenien eine Aufteilung entsprechend den früheren Anteilen am BSP vorgeschlagen. Dies würde für Slowenien rund 20% bedeuten, obwohl offensichtlich nicht 20% des Kreditvolumens dorthin geflossen seien.

Abschließend wolle er dem Bundeskanzler noch einmal für die konkrete Perspektive der Anerkennung Sloweniens danken. Wenn er noch irgendwie beitragen könne, die Entscheidung des Bundeskanzlers zu erleichtern, sei er selbstverständlich gerne bereit. Im Übrigen bitte er, StP Mitterrand herzlich zu grüßen und ihn an ein Gespräch mit Kučan zu erinnern, wo er – Mitterrand – hinsichtlich der Anerkennung keine besonderen Probleme gesehen habe.

Der *Bundeskanzler* schildert sodann den psychologischen Hintergrund, vor dem die Bundesrepublik Deutschland [sich] in der Anerkennungsfrage bewegen müsse.

Zusammenfassend stellt der Bundeskanzler fest,

- wir würden Slowenien vor Weihnachten anerkennen;
- wir würden Slowenien auch am Tag danach unterstützen, denn es sei unser Interesse, dass Slowenien erfolgreich sei – nicht dass dort eine neue Elendszone entstehe (Exkurs: US-Haltung gegenüber dem Baltikum);
- nach der Anerkennung sollten sich Experten beider Seiten über Wirtschaftsprobleme zusammensetzen;
- bei alledem gehe er – der Bundeskanzler – davon aus, dass das, was K. über die Grenzen und über die Minderheiten gesagt habe, umgesetzt werde – er habe daran keinen Zweifel.

Im Übrigen – so der Bundeskanzler weiter – hätte er sich gewünscht, dass K.s Kollege in Zagreb[15] den Ratschlägen, die er ihm vor zehn Wochen gegeben habe, gefolgt wäre, dann wäre die heutige Lage nicht entstanden.

Insgesamt könne der Präsident sich auf ein gutes Weihnachtsfest einrichten – und er möge dies auch den Leuten in Slowenien übermitteln.

Kučan dankt – der Bundeskanzler habe bereits mit dem heutigen Gespräch seinen Mitbürgern ein schönes Weihnachtsgeschenk bereitet. Bekanntermaßen seien die Menschen unverbesserlich – so glaubten viele in Slowenien, dass mit der Anerkennung alle Probleme aus der Welt geschaffen seien.

14 Zur „Hexagonale" vgl. Dok. 123, Anm. 31.

15 Franjo Tudjman.

K. lädt schließlich den Bundeskanzler zu einem möglichst baldigen Besuch in Slowenien ein.

Der *Bundeskanzler* nimmt die Einladung an, gibt jedoch noch keine zeitliche Zusage.

BArch, B 136, Bd. 59747

412

Drahtbericht des Botschafters von Ploetz, Brüssel (NATO)

VS-NfD **Aufgabe: 3. Dezember 1991, 23.01 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 1757 **Ankunft: 3. Dezember 1991, 23.23 Uhr**
Citissime

Betr.: Entwicklung in der Sowjetunion, insbesondere Lage nach Referendum in der Ukraine;[2]
hier: NATO-Rat am 3.12.91

Bezug: DB Nr. 1737 vom 2.12.91– I-360.90 SOW[3]
DE Nr. 1390[4] vom 2.12.91 240-370.73[5]

Zur Unterrichtung

1 Das von Gesandtem Pöhlmann sowie von BR Adamek und BR Scharinger, alle Brüssel (NATO), und VLR Drautz, z. Z. Brüssel, konzipierte Fernschreiben wurde in zwei Teilen übermittelt. Vgl. Anm. 25. Hat VLR I Neubert und VLR Schäfers am 4. Dezember 1991 vorgelegen.

2 In einem undatierten Vermerk legte Referat 213 dar: „Die ukrainische Bevölkerung hat am 1.12.1991 in demokratisch einwandfreier Weise und mit überwältigender Mehrheit (90%) für die Unabhängigkeit der Ukraine gestimmt. Gleichzeitig hat sie mit rd. 60% den bisherigen Vorsitzenden des Parlaments, L[eonid] Krawtschuk, zum Präsidenten der Republik gewählt. […] Für das Verhältnis der Ukraine zur UdSSR und zur RSFSR wichtig ist, dass in den von Russen dominierten Regionen der Ukraine (Krim, Ostukraine) ebenfalls mehrheitlich für die Unabhängigkeit gestimmt wurde. Selbst in der erst 1954 von der RSFSR zur Ukraine gekommenen, nahezu ausschließlich russisch besiedelten Krim gab es eine Zustimmung von 56%, also nicht den von vielen erwarteten Widerstand gegen die Unabhängigkeit." Vgl. B 41 (Ref. 213), Bd. 151622.

3 Botschafter von Ploetz, Brüssel (NATO), informierte über ein Papier zur Vorbereitung der Diskussion über die Ukraine bei der Sitzung des Ständigen NATO-Rats am 3. Dezember 1991. Darin spreche sich die britische Regierung mit folgender Begründung für eine „Anerkennung der Ukraine im Laufe des Jahres 1992" aus: „Der Westen kann die Union nicht als einen einheitlichen Staat aufrechterhalten, noch soll er dies versuchen; eine Wirtschaftsreform hat auf dezentralisierter Grundlage bessere Aussichten; das Auseinanderbrechen der früheren monolithischen Sowjetunion hat langfristige strategische Vorteile; westliches Interesse ist es, zu einer guten Zusammenarbeit unter den Republiken mit einem Minimum an Spannung zu ermutigen. Der Westen soll sich nicht an das (anscheinend nicht realisierbare) Ziel einer starken Zentralgewalt unter einem Präsidenten binden; es liegt im westlichen Interesse, eine Isolierung entstehender Republiken zu vermeiden." Vgl. B 41 (Ref. 213), Bd. 151712.

4 Korrigiert aus: „1350".

5 VLR I Seibert informierte über eine Erklärung des ukrainischen Obersten Sowjet zum KSE-Vertrag, die unterstreiche, „dass ukrainische Führung sich der Bedeutung bewusst ist, die ihr Verhalten in Bezug auf diesen Vertrag für die internationale Reaktion auf das Streben der Ukraine auf Unabhängigkeit und

I. Zusammenfassung

1) NATO-Rat erörterte außerhalb der normalen Sitzungsfolge am 3. Dezember, verstärkt durch Vertreter aus den Hauptstädten (US, D, F, CND, I, E, GB), die zentralen Fragen der jüngsten Entwicklung in der SU, insbesondere nach dem Referendum in der Ukraine. Die Hauptthemen wurden zu Beginn der Sitzung durch Undersecretary Zoellick und Undersecretary Bartholomew vorgegeben:
- Reaktion des Westens auf die Unabhängigkeitserklärung der Ukraine (insbesondere Erwartungen im Vorfeld einer Anerkennung);
- sicherheitspolitische Dimension angesichts der Machtverschiebung von Union hin zu den Republiken (nukleare Verfügungsgewalt, nukleare Proliferation in allen Aspekten).

Es bestand Einigkeit darüber, dass sich die Frage des Ob der Anerkennung der Ukraine nach dem demokratisch durchgeführten Referendum und dem überwältigenden Votum für die Unabhängigkeit letztlich nicht stellt. Einigkeit bestand auch darin, die Frage der Anerkennung möglichst koordiniert, ohne Hast und ohne gegenseitigen Wettbewerb anzugehen. Kanada legte die in erster Linie innenpolitisch motivierten Gründe (etwa 1 Mio. Kanadier ukrainischen Ursprungs) für seine frühzeitige Anerkennung dar. USA skizzierten den zeitlichen Rahmen für die Anerkennung der Ukraine wie folgt: Zunächst bilaterale Kontakte mit der Ukraine, Entsendung von Tom Niles als Sonderemissär in die Ukraine, nach dessen Rückkehr weitere Konsultationen im Bündnis in Vorbereitung auf das Dezember-Treffen[6] des NATO-Rats auf Außenministerebene. Man war sich einig, dass das Vorgehen des Westens im Falle der Ukraine Präzedenzwirkung auf künftige Fälle der Anerkennung von Republiken der bisherigen Sowjetunion haben wird. Einigkeit bestand auch über den von der Ukraine zu erfüllenden Erwartungskatalog, d.h. Übernahme und Implementierung der Verpflichtungen aus Rüstungskontrollabkommen wie START[7]- und KSE-Vertrag[8], B-Waffen-Abkommen[9] sowie der Verpflichtungen aus dem KSZE-Prozess und anderen internationalen Verpflichtungen (Schuldenfrage), Beitritt zum NVV[10] als Nicht-Nuklearwaffen-Staat. Kein Partner definierte diese Erwartungen an die Ukraine als „linkage“ oder als feste Bedingung für eine Anerkennung.[11] Überwiegend wurde es für wichtig gehalten, parallel zum Dialog

Fortsetzung Fußnote von Seite 1663

Anerkennung hat. […] Es kommt jetzt darauf an, die Ukraine beim Wort zu nehmen und auf die praktische Umsetzung ihrer Zusicherungen zu drängen. […] Die ukrainische Erklärung sollte in geeigneter Form in den Ratifikationsprozess in Moskau gebracht werden.“ Vgl. B 43 (Ref. 240), Bd. 228423.
Für eine englische Übersetzung der Erklärung des Präsidiums des ukrainischen Obersten Sowjet vom 22. November 1991 vgl. B 41 (Ref. 213), Bd. 151724.

6 Das Wort „Dezember-Treffen“ wurde von VLR Schäfers hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „19./20.“
Zur NATO-Ministerratstagung am 19. Dezember 1991 in Brüssel vgl. Dok. 437.

7 Zum amerikanisch-sowjetischen START-Vertrag vom 31. Juli 1991 vgl. Dok. 256.

8 Für den KSE-Vertrag vom 19. November 1990 und die zugehörigen Dokumente vgl. BGBl. 1991, II, S. 1155–1298. Vgl. ferner AAPD 1990, II, Dok. 385 und Dok. 390.

9 Für das Übereinkommen vom 10. April 1972 über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) Waffen und von Toxinwaffen sowie über die Vernichtung solcher Waffen vgl. BGBl. 1983, II, S. 133–138.

10 Für den Nichtverbreitungsvertrag vom 1. Juli 1968 vgl. BGBl. 1974, II, S. 786–793. Vgl. ferner AAPD 1974, I, Dok. 143.

11 Dieser Satz wurde von VLR I Neubert hervorgehoben. Dazu Häkchen.

mit der Ukraine auch das Gespräch, vor allem hinsichtlich der entscheidenden Sicherheitsfragen, mit der Zentrale fortzusetzen, da sie jedenfalls in diesem Bereich bis auf weiteres[12] eine wichtige Funktion haben wird, auch wenn davon auszugehen sein mag, dass längerfristig diese Funktion von der RSFSR übernommen[13] wird.

Zoellick hat seine Ausführungen ganz konkret an Ziffer 3 der Gipfelerklärung von Rom zur Sowjetunion[14] ausgerichtet und unterstrichen, dass es jetzt darum geht, konkrete Schritte zur Förderung der Kohäsion zwischen den Republiken zu ergreifen („speaking notes" folgen mit FK).

2) D 2[15] stellte deutsche Position zusammenfassend dar und nahm insbesondere Bezug auf die gestrige Erklärung der Zwölf zur Ukraine[16]. Er drückte Übereinstimmung mit den US-Vorstellungen aus und unterstützte auch den von Zoellick vorgetragenen Zeitplan bis hin zum Treffen der AM am 19./20.12. in Brüssel[17]. Auch die übrigen EG-Mitglieder identifizierten ihre Haltung mit den Positionen in der Zwölfer-Erklärung.

3) GS[18] unterrichtete während dieser Diskussion über zwei Kontakte zum Thema:
- Hiesiger sowjetischer Botschafter Afanassjewskij nutzte Gelegenheit heutiger Übergabe des Entwurfs der gemeinsamen NACC-Erklärung[19] zum Appell, NATO-Staaten sollten Frage der Anerkennung der Ukraine nicht überstürzen.
- Anruf aus ukrainischem AM am 3.12. mit der Bitte um Übermittlung der „Resolution der NATO zur Ukraine".

4) Bartholomew gab einen Sachstandsbericht zur sicherheitspolitischen Dimension der jüngsten Entwicklungen nach kürzlichen gemeinsamen Gesprächen mit Vertretern der Union (Obuchow) und der vier Republiken, auf deren Territorium Nuklearwaffen disloziert sind. Er bezeichnete die Ausführungen gerade auch der Republiksvertreter als positiv („good words"), als gute Zusicherungen hinsichtlich der Übernahme der Verpflichtung zur Ratifizierung der Rüstungskontrollverträge. Er unterstrich die Bedeutung, mit den Republiken sehr schnell und ganz konkret die Frage der nuklearen Sicherheit und der Vernichtung von Nuklearwaffen zu erörtern, sowie die Bereitschaft, dabei weitreichende Unterstützung zu gewähren. Er schloss aus den jüngsten Gesprächen, dass alle Republiken für eine „single collective control" einstehen und gegen eine Nationalisierung der Nuklearwaffen und gegen einen eigenen Besitz dieser Waffen eingestellt sind.

12 Die Wörter „bis auf weiteres" wurden von VLR I Neubert hervorgehoben. Dazu Häkchen.

13 Die Wörter „RSFSR übernommen" wurden von VLR I Neubert hervorgehoben. Dazu Häkchen.

14 Für Ziffer 3 der Erklärung der NATO-Gipfelkonferenz am 7./8. November 1991 in Rom zur Entwicklung in der UdSSR vgl. NATO FINAL COMMUNIQUÉS 1991–1995, S. 40f., bzw. https://www.nato.int/cps/en/natohq/official_texts_23848.htm. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1992, D 71. Zur Konferenz vgl. Dok. 375 und Dok. 376.

15 Jürgen Chrobog.

16 Für die Erklärung der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten zur Ukraine vom 2. Dezember 1991 vgl. BULLETIN DER EG 12/1991, S. 120.

17 Im Anschluss an die NATO-Ministerratstagung am 19. Dezember 1991 in Brüssel fand am 20. Dezember am selben Ort die erste Sitzung des Nordatlantischen Kooperationsrats (NACC) statt. Vgl. Dok. 439.

18 Manfred Wörner.

19 Die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel übermittelte am 29. November 1991 den Entwurf für die Erklärung des Nordatlantischen Kooperationsrats, den der Politische Ausschuss auf Gesandtenebene (SPC) am Vortag gebilligt hatte (DNS/3). Vgl. die Fernkopie; B 14 (Ref. 201), Bd. 161240.

Bei aller grundsätzlichen Einigkeit der Gesprächspartner, die bestehenden Verträge zu ratifizieren und zu implementieren, blieb doch unklar, wie dies prozedural zu geschehen hat. Bartholomew bezeichnete diesen Aspekt als wichtiges Thema für weitere Gespräche.

5) StV F[20] folgerte aus seiner Diagnose, dass die Zentralgewalt in der Sowjetunion sich auflöst, dass es höchste Zeit (fünf vor zwölf) ist, die Frage der nuklearen Verfügungsgewalt und Kontrolle über die sowjetischen Nuklearwaffen anzugehen.[21] Er erinnerte dabei an den von Präsident Mitterrand bereits vor geraumer Zeit unterbreiteten Vorschlag, in einem kleinen Rahmen von Nuklearwaffenstaaten Druck auf die SU auszuüben.[22] Er betonte, dass diese Thematik noch vor Anerkennung der Ukraine aufgenommen werden muss. Er äußerte, dass bilaterale Demarchen und Kontakte nicht zum gewünschten Ergebnis führen können.[23] Er betonte, dass der Vorschlag nicht etwa zu einem neuen Abrüstungsforum oder zu neuen Strukturen führen soll; er gab sich offen für Konsultationen im Allianz-Rahmen. Wir, unterstützt von GB, DK, US und GS betonten, dass es bei dieser Frage um die Sicherheit aller Bündnispartner geht und daher in der Allianz über Verfahren und Inhalt des weiteren Vorgehens beraten werden muss.

6) Wir trugen die mit Bezugs-DE[24] vorgegebenen rüstungskontrollpolitischen Punkte vor, auf die Bartholomew nur knapp und ausweichend reagierte; er ließ keine Bereitschaft erkennen, unsere Vorschläge zur Transparenz und zu vertrauensbildenden Maßnahmen zu verfolgen. Auf unseren Vorschlag zu Konsultationen in der SCG ging er nicht ein.

7) GS fasste die Rats-Diskussion wie folgt zusammen:
- Breiter Konsens in den entscheidenden Fragen sowie darin, die Beratungen nach Rückkehr des amerikanischen Emissärs Niles – möglichst mit ihm – im Bündnis fortzusetzen;
- größtes Interesse an der Verhinderung nuklearer Proliferation sowie an der Stärkung eines einheitlichen (kollektiven) Kontroll- und Kommandosystems im Nuklearbereich;
- die Bündnispartner begrüßen den demokratischen Weg der Ukraine zur Unabhängigkeit;
- Erwartung, dass die Ukraine ihre Probleme mit der Zentralmacht sowie mit anderen Republiken auf friedlichem Wege löst. Erwartung, dass die Ukraine die Politik eines Nichtnuklearwaffen-Staates verfolgt und die Verpflichtungen aus Rüstungskontrollabkommen und alle anderen internationalen Verpflichtungen wie die aus dem KSZE-Bereich übernimmt;
- Fortsetzung der Konsultationen und Appell, dass auch andere Staaten den NATO-Rat über ihre bilateralen Kontakte mit der Ukraine unterrichten.

Gegen seine Absicht, diese Punkte als Presselinie in eigener Verantwortung zu nutzen, gab es keinen Widerspruch. Ich habe nach der Sitzung angeregt, bei Äußerungen gegenüber

20 Gabriel Robin.

21 Dieser Satz wurde von VLR I Neubert hervorgehoben. Dazu Häkchen.

22 Zum Vorschlag des französischen Staatspräsidenten Mitterrand vom 11. September 1991 vgl. Dok. 375, Anm. 13.

23 Der Passus „Er betonte, … führen können." wurde von VLR Schäfers hervorgehoben. Dazu vermerkte er: „2-Z1".
Zur Reise des Botschafters Höynck vom 4. bis 6. Dezember 1991 in die Ukraine vgl. Dok. 418.

24 Korrigiert aus: „Bezugs-DB".

der Presse sich möglichst eng an die Formulierungen der Zwölf zur Ukraine vom Vortag zu halten.

[25]II. Im Einzelnen und ergänzend

1) Beziehungen der Bündnisstaaten zur Ukraine

Zoellick hob bei seiner Darlegung der US-Position zur Entwicklung in der Ukraine zunächst die Bedeutung hervor, die die Außenpolitik der Bündnispartner in der Zeit des Kalten Krieges dem Verhältnis zur SU beigemessen hat und auch künftig, jedoch in veränderter Weise, beimessen wird. In der gegenwärtigen Periode des Übergangs (in der SU) sei unsere Arbeit schwieriger, es bestünden Chancen sowie Gefahren. Meinungsaustausch der Partner sei wichtiger denn je, um ihre Haltung zu harmonisieren. US-Regierung begrüße Unabhängigkeitsvotum in der Ukraine als Ausdruck von Demokratie sowie als einen Beitrag zur Demokratisierung in einer sich verändernden SU. US würden normale Beziehungen mit Ukraine als einer Nation auf dem Wege zur Demokratie entwickeln, andererseits aber auch die Zusammenarbeit mit Gorbatschow fortsetzen sowie die Kontakte zu Jelzin, d.h. zu Russland, und zu anderen Republiken ausweiten. Wir drängten auch auf neue kooperative Beziehungen zwischen Russland und der Ukraine. In bilateralen Kontakten – Zoellick sprach bevorstehende Niles-Mission nach Kiew an – wollten US folgende wichtige Anliegen ansprechen:

- Anerkennung internationaler Verpflichtungen durch Ukraine, wie z.B. Menschenrechte, Minderheitenrechte, das Verbot gewaltsamer Grenzänderungen und Übernahme aller übrigen KSZE-Normen.
- Verwirklichung eines nicht-nuklearen Status der Ukraine und Gewährleistung einer verantwortlichen Sicherheitspolitik, die für eine verlässliche Kontrolle von Nuklearwaffen eintritt, Proliferation gefährlicher Waffentechnologien verhindert und sich zur Implementierung internationaler Rüstungskontrollvereinbarungen bekennt.
- Übernahme von Verpflichtungen im Wirtschaftsbereich mit dem Ziel der Herbeiführung freier Marktwirtschaft und freien Handels sowie des ukrainischen Anteils an SU-Schulden.

Der US-Position lägen vier Erwägungen zugrunde, die sich auf den Rahmen der politischen Entwicklung in der SU, das eigene strategische Ziel, das taktische Vorgehen und auf Erwartungen für die Zukunft bezögen. Nach dem fehlgeschlagenen Putsch-Versuch habe sich die Macht zu den Republiken verschoben, ohne dass sicher sei, dass die Fragmentierung vor den Republiken haltmache. Neu ins Amt gelangte Demokraten hätten nicht notwendigerweise auch Autorität erlangt. Um politische Legitimität und praktische Effektivität werde gekämpft. Als Demokraten respektierten wir das Unabhängigkeitsvotum der ukrainischen Bevölkerung. Als Realisten wüssten wir, dass hiermit die Übernahme von Verantwortung verbunden sei. Wenn die Ukraine diese Verantwortung wahrnehme, werde sie den ihr in der internationalen Gemeinschaft zustehenden Platz finden. In diesem Zusammenhang sei es Ziel, neue demokratische Republiken in die euro-atlantische Gemeinschaft aufzunehmen, um politische und wirtschaftliche Reformen voranzubringen sowie um zu verhindern, dass die Unabhängigkeit diese Reformen und friedliche Beziehungen behindert. Für unsere Taktik sei einerseits Rücksicht auf nationale Bewegungen zu nehmen, die den Unabhängig-

[25] Beginn des mit Drahtbericht Nr. 1758 übermittelten zweiten Teils des Fernschreibens. Vgl. Anm. 1.

keitswillen hervorgebracht hätten, andererseits die Notwendigkeit zu betonen, die neuen Führer zur Übernahme von Verantwortung zu ermutigen. US wollten das Verhalten der Ukraine beeinflussen und damit die Gefahr von Konflikten zwischen Russland und der Ukraine vermeiden. Die von AM Baker am 4.9. verkündeten fünf Prinzipien[26] seien Ausgangspunkt hierfür. Darüber hinausgehend müssten jedoch auch praktische Schritte unternommen werden. Wenn die Ukraine ihre Verantwortung übernehme, könnte sie einen Standard für andere Republiken setzen. Diese Verantwortlichkeiten dürften jedoch nicht als von außen auferlegte Bedingungen betrachtet werden. Mit der Zeit könnten sich die Ukraine, Russland und andere Republiken dazu entschließen, die auftauchenden praktischen Probleme durch gemeinsame Aktionen zu lösen. Dieser Ansatz könnte sich als eher machbar erweisen als eine Entwicklung abstrakter Modelle. In der Perspektive dürfte sich Russland als treibende Kraft für die Fortführung politischer und wirtschaftlicher Reformen nach einem Kollaps des Zentrums herausstellen. Daher müsse Russland von Konflikten mit anderen, besonders mit der Ukraine, abgehalten werden. In der Phase des Übergangs könnten Gorbatschow und Schewardnadse eine wichtige Mittlerrolle spielen, um Befürchtungen einer russischen Dominierung zu zerstreuen. Bei dieser Aufgabe seien gemeinsame „Botschaften" der Allianz und des Westens insgesamt von großer Bedeutung, um Russland, Ukraine und andere in ihrer Wahl konstruktiver und friedlicher Politik zu bestärken. Das Bündnis könne hierbei nicht nur seine Sicherheit verteidigen, sondern auch Zukunft gestalten.

[2)] Aus der anschließend geführten Diskussion wurde deutlich, dass die Frage des „Ob" einer Anerkennung der Unabhängigkeit der Ukraine von niemandem infrage gestellt wird. Fraglich sind hingegen das „Wie" und „Wann" einer Anerkennung. Unter den Partnern herrschte die generelle Meinung vor, dass Kohäsion in dieser Frage gewahrt werden sollte. KAN spielt eine gewisse Sonderrolle, die mit Hinweis auf die ukrainische Immigration im Land begründet wurde. Auch wenn keine konkreten Zeitpunkte für eine Anerkennung im Übrigen genannt wurden, kann man hierzu spekulieren und das Dezember-Treffen der NATO-AM als von ausschlaggebender Bedeutung bewerten. Große Übereinstimmung bestand auch hinsichtlich der Erwartungen an die Ukraine und die mit einer Anerkennung zu verfolgenden Ziele. In diesem Zusammenhang wurde aber sorgfältig vermieden, von „Bedingungen" zu sprechen. Der Präzedenzcharakter im Fall der Ukraine wurde allgemein anerkannt. Wie Zoellick ausführte, müssen die Normen der euro-atlantischen Gemeinschaft von der Ukraine nicht nur im Hinblick auf ihre eigenen Interessen angenommen werden, sondern auch, um ein neues Verhältnis zwischen den Republiken und zu den Staaten Europas zu entwickeln.

Bartholomew (B.) trug zu den Sicherheitsaspekten im engeren Sinne in gewohnt temperamentvoller Weise vor und beantwortete Fragen der Bündnispartner.

a) Seine Ausführungen basierten auf einer breiten Folge von Kontakten sowohl mit Vertretern des Zentrums als auch der Republiken, insbesondere auf dem kürzlichen Treffen mit Vize-AM Obuchow und Vertretern der vier Republiken, auf deren Territorium Nuklearwaffen liegen. B. hob hervor, dass die Republikvertreter (Ukraine, Russland, Weißrussland, Kasachstan) sorgfältig vorbereitete und abgewogene eigene Erklärungen abgegeben hätten.

26 Zur Pressekonferenz des amerikanischen AM Baker vgl. Dok. 301, Anm. 5

Diese insgesamt positiven Erklärungen müssten jetzt schnell in die Tat umgesetzt werden. Bisher gebe es im militärischen Bereich noch zentrale Kontrolle und Kommandostellen.

b) Zur Implementierung der Abrüstungsinitiativen der Präsidenten Bush und Gorbatschow[27] ließ B. keine amerikanische Bereitschaft erkennen, unsere Vorschläge zu transparenz- und vertrauensbildenden Maßnahmen (SCG) zu verfolgen. Als Motiv wies er wiederholt auf den Zeitfaktor hin. Noch in diesem Monat sollen die bilateralen US-SU-Gespräche weitergeführt werden, wobei eine ganze Palette von konkreten Schritten auf der Tagesordnung steht. Hierzu gehörten Konsolidierung der Nuklearwaffen in Depots, Deaktivierung, Kennzeichnung („tagging"), Delaborierungsanlagen usw.

B. gestand freimütig zu, dass US-Seite von der bisher üblichen Geheimhaltung abgewichen sei und Sowjets sehr detaillierte Unterrichtung über US-Verfahren im Zusammenhang mit Eliminierung von Nuklearwaffen gegeben habe.

c) Zu den vom US-Senat bereitgestellten 400 Mio. US-Dollar erklärte B., es gebe kein präzises Programm, vielmehr sollten die Mittel in der Kooperation mit SU eingesetzt werden, wenn sich die Gelegenheit zu schneller und effizienter Eliminierung von NW ergebe.

d) In der Aussprache mit B. wurde die Frage des Nichtverbreitungsvertrags von StV F pointiert angesprochen mit dem Ziel, für die Mitterrand-Initiative einer Konferenz der in Europa präsenten Nuklearmächte zu werben. Wir haben unter Zustimmung von GB, DK, US und GS darauf hingewiesen, dass die Frage der Sicherheit der sowjetischen NW die Sicherheit aller Bündnispartner betreffe und daher im Bündnis zu beraten sei.

e) Zur Nichtverbreitungsproblematik im weiteren Sinne wurden neben den Nuklearwaffen auch C-Waffen, Raketentechnologie bis zum Abwerben von Wissenschaftlern durch Drittstaaten gezählt.

f) B. kündigte an, dass Sonderemissär Niles in Kiew zur Umsetzung der sicherheitspolitischen Erklärungen ukrainischer Vertreter Gespräche führen werde.

In der Ukraine herrsche – ebenso wie in Weißrussland – eine Nuklearphobie. Den richtigen Worten und Versicherungen müsse jetzt die konkrete Umsetzung folgen. Konkrete Maßnahmen zur Kontrolle und Eliminierung der NW müssten schnell ergriffen werden.

[gez.] Ploetz

B 41 (Ref. 213), Bd. 151712

27 Zu den Abrüstungsvorschlägen der Präsidenten Bush (USA) und Gorbatschow (UdSSR) vgl. Dok. 339 und Dok. 408.

413

Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem kroatischen Präsidenten Tudjman

5. Dezember 1991[1]

Gespräch des Herrn Bundeskanzlers mit dem kroatischen Präsidenten Franjo Tudjman am Donnerstag, 5. Dezember 1991[2]

Teilnehmer:

Auf kroatischer Seite: Präsident Tudjman, Außenminister Šeparović, Note-taker.

Auf deutscher Seite: der Bundeskanzler, BM Genscher, MD Dr. Hartmann als Note-taker.

Der *Bundeskanzler* heißt Präsident Tudjman herzlich willkommen. Er habe gerade gehört, was im kroatischen Parlament zur Minderheitenfrage beschlossen worden sei. Er finde diese Beschlüsse sehr gut. Dies sei eine wichtige Botschaft.[3]

Nächste Woche werde der ER in Maastricht stattfinden.[4] Es sei die klare Absicht aller Beteiligten, dort das Thema Jugoslawien nicht zu behandeln. Die Bundesregierung werde aber zwischen Maastricht und Weihnachten eine klare Entscheidung treffen.

Präsident *Tudjman* erklärt, er wolle sich zunächst für die Einladung bedanken, die in diesen schweren Tagen für Kroatien von besonderer Bedeutung sei. Die kroatische Regierung

1 Kopie.
Der Gesprächsvermerk wurde von MD Hartmann, Bundeskanzleramt, am 5. Dezember 1991 gefertigt und am 11. Dezember 1991 an Botschafter Elbe „zur persönlichen Kenntnisnahme von Herrn Bundesminister Genscher“ geleitet.
Hat Elbe am 13. Dezember 1991 vorgelegen. Vgl. das Begleitschreiben; B 1 (Ref. 010), Bd. 178923.

2 Der kroatische Präsident Tudjman hielt sich am 5./6. Dezember 1991 in der Bundesrepublik auf.

3 Der Professor für Völkerrecht an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität in Bonn, Tomuschat, hielt sich am 28./29. November 1991 zu Gesprächen mit Regierungsvertretern und Parlamentariern über den Entwurf für ein Gesetz über den Schutz der Minderheiten in Kroatien auf. VLRI Ahrens hielt am 26. November 1991 fest, er habe Tomuschat in einem vorbereitenden Gespräch am selben Tag erläutert, dass man auf kroatischer Seite „fordere, den Albanern im Kosovo dasselbe zu geben, was die Serben in Kroatien erhielten. Dies sei eine im Grundsatz natürlich richtige Forderung. Die Kroaten wünschten aber derzeit die Anerkennung, und zu diesem Zweck sollten sie ruhig mit einer vernünftigen Minderheitenregelung vorangehen. Diese werde ihnen die Anerkennung sichern, werde sie für ganz Europa akzeptabler machen und werde letztlich auch einen Standard für JUG setzen, den Europa den Serben mit Sicherheit vorhalten werde. […] Die Wiederherstellung kroatischer Staatlichkeit in den mehrheitlich serbischen und von den Serben jetzt schon lange beherrschten Gebieten werde ohnehin recht schwierig sein und könne durch ein weitgehendes Autonomiestatut nur erleichtert oder sogar erst ermöglicht werden.“ Vgl. den mit Drahterlass des VLR I Libal an die Botschaft in Belgrad und das GK in Zagreb am selben Tag übermittelten Vermerk; B 42 (Ref. 215), Bd. 175598.
Ahrens erläuterte am 5. Dezember 1991: „Der kroatische Sabor hat am 4.12.1991 einstimmig das Verfassungsgesetz über ‚die Rechte und Freiheiten des Menschen und die Rechte der ethnischen und nationalen Gemeinschaften oder Minderheiten in der Republik Kroatien‘ angenommen. Die Kroaten sind dabei in wichtigen Punkten auf Vorschläge von Professor Tomuschat eingegangen. Dies ist ein großer politischer Erfolg für Präsident Tudjman. Eine erste Durchsicht des Textes […] hat ergeben, dass das Gesetz offenbar den Anforderungen genügt.“ Vgl. B 42 (Ref. 215), Bd. 175606.

4 Zur Tagung des Europäischen Rats am 9./10. Dezember 1991 vgl. Dok. 425 und Dok. 431.

schätze den persönlichen Einsatz des Bundeskanzlers und von Bundesminister Genscher für eine Beendigung des Krieges in Jugoslawien sehr hoch ein. Er wolle die Gelegenheit des Gespräches auch dazu benutzen, über wirtschaftliche Fragen zu sprechen.

BM *Genscher* erläutert kurz den Stand der Sanktionsmaßnahmen. Die EG habe sich am 8. November in Rom auf Sanktionen geeinigt.[5] Letzten Montag habe man positive Maßnahmen zugunsten der kooperationswilligen Republiken beschlossen.[6] Letzteres sei eine schwierige Sache gewesen, da alle Mitgliedstaaten sich darüber im Klaren gewesen seien, dass dieser Schritt zwar keine Anerkennung bedeute, aber ein wichtiges politisches Signal sei und auch heiße, dass Jugoslawien als solches nicht mehr bestehe. Deswegen könne man mit guten Gründen sagen, dass diese Entscheidung auch eine Vorentscheidung für die künftige Politik gegenüber dem früheren Jugoslawien darstelle.

Die Bundesregierung habe darüber hinaus einseitig die Aussetzung der Verkehrsverträge mit Serbien und Montenegro beschlossen.[7] Es sei jetzt zu hoffen, dass all die Länder, die uns in der Vergangenheit hierzu ermuntert hätten, aus diesem Beschluss die Konsequenzen zögen. Dies gelte vor allem für Österreich, Italien und Ungarn. Wenn diese Länder nachzögen, würden diese Maßnahmen noch wirksamer sein.

Der Bundeskanzler habe schon erläutert, warum die Jugoslawienfrage nicht auf dem Europäischen Rat behandelt werde. Um aber keine Zweifel an den Absichten der Bundesregierung aufkommen zu lassen, habe der Bundeskanzler in der Haushaltsdebatte klargestellt, dass wir die Anerkennung noch vor Weihnachten vornehmen würden.[8]

Am 16. Dezember werde eine Außenministertagung in Brüssel stattfinden. Wir hätten die Absicht, dort unsere Entscheidung darzulegen.[9]

Der *Bundeskanzler* wirft ein, dies sei eine rein interne Unterrichtung, die nicht nach außen verwendet werden dürfe.

BM *Genscher* fährt fort, wir hofften, dass möglichst viele Länder bei dieser Entscheidung mitmachen würden. Er habe über diese Frage auch mit dem zuständigen Kardinalstaatssekretär im Vatikan gesprochen und gebeten, dass der Vatikan seinen Einfluss dahingehend geltend mache, dass möglichst viele mitmachten.[10] Dies betreffe in Osteuropa vor allem Polen. Dies sei auch deswegen wichtig, damit nicht die falsche Legende aus Belgrad aufkomme, dass alte Pakte aufgewärmt werden sollten.

5 Zum außerordentlichen Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ in Rom vgl. Dok. 377, besonders Anm. 5.

6 Zu den Beschlüssen des EG-Ministerrats am 2. Dezember 1991 in Brüssel vgl. Dok. 411, Anm. 4.

7 StS Vogel, BPA, erläuterte in einer Pressekonferenz am 4. Dezember 1991 die von der Bundesregierung am selben Tag beschlossene Aussetzung verschiedener bilateraler Verkehrsverträge: „Diese Suspendierung bedeutet für den Luftverkehr, dass serbische Luftverkehrsunternehmen vom deutschen Verkehrsmarkt ausgeschlossen werden und dass es keine Landerechte mehr in Deutschland für sie gibt. Im Bereich der Binnenschiffahrt wurden bisher Erlaubnisse für Schiffstransporte aus Serbien nach Regensburg und Kelheim gegeben – sie werden jetzt entfallen. Im Straßengüterverkehr werden serbische Unternehmen vom Verkehr nach Deutschland ausgeschlossen. Der bilaterale Verkehr mit Kroatien und Slowenien kann durch Sonderregelungen selbstverständlich aufrechterhalten werden." Vgl. B 63 (Ref. 420), Bd. 157114.

8 Für die Rede des BK Kohl im Bundestag am 27. November 1991 vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, 12. WP, 60. Sitzung, S. 5007–5017.

9 Zum Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ in Brüssel vgl. Dok. 430.

10 Für das Gespräch des BM Genscher mit Kardinalstaatssekretär Sodano am 29. November 1991 im Vatikan vgl. B 1 (Ref. 010), Bd. 178929.

Der *Bundeskanzler* bittet sodann Präsident Tudjman um eine Lageeinschätzung.

Präsident *Tudjman* erklärt, was die Lage an der Front betreffe, so sei es der Jugoslawischen Volksarmee – die inzwischen eine serbische Armee sei – nicht gelungen, alle Orte einzunehmen, die sie habe einnehmen wollen. Sie habe zwar Vukovar erobert, nicht aber beispielsweise Osijek[11].

Die Armee habe nicht mehr die Kraft, alles zu besetzen, was sie besetzen wolle. Wenn die Friedenstruppen der VN in zwei Wochen stationiert würden[12], werde es der Armee nicht gelingen, weiter vorzudringen.

BM *Genscher* stellt die Frage, wieso die Armee diese Kraft nicht mehr habe.

Präsident *Tudjman* antwortet, die Armee sei zwar technisch überlegen. Sie verfüge über rund 1600 Panzer und 250–300 Flugzeuge, aber ihre Moral sei stark angeschlagen. Die Kampfbereitschaft für einen Eroberungskrieg bestehe praktisch nicht mehr.

Kroatien habe alle Kasernen und militärischen Objekte deblockiert. Die dadurch freigewordenen Kräfte seien nach Bosnien und Herzegowina sowie nach Montenegro abgezogen worden. Die kroatische Regierung habe diesen Schritt gegen die eigene öffentliche Meinung gemacht, aber sie habe damit eine Auflage der EG erfüllen wollen.

Der *Bundeskanzler* stellt die Frage, ob die kroatische Regierung irgendwelche realistischen Vorstellungen über die Verluste auf serbischer Seite habe.

Präsident *Tudjman* antwortet, man wisse, dass Kroatien etwa 200 Panzer genommen und weitere 300 Panzer vernichtet habe. Ferner habe man insgesamt 50 Flugzeuge kassiert bzw. vernichtet. Über die menschlichen Verluste habe man keine genauen Angaben. Es habe aber nach Schätzungen etwa 10000 Tote auf serbischer Seite gegeben.

Der *Bundeskanzler* fragt, wieviel Soldaten auf serbischer Seite im Einsatz gewesen seien.

Präsident *Tudjman* erwidert, insgesamt habe die serbische Armee in Kroatien rund 70000 Soldaten eingesetzt. Dazu kämen noch Reservisten, über die man keine genauen Angaben habe. Man wisse lediglich, dass in Montenegro etwa 20000 Reservisten eingezogen worden seien. Er wolle noch darauf hinweisen, dass die erwähnten Verluste auch die irregulären Kräfte umfassten.

Der *Bundeskanzler* erklärt, 10000 Tote seien ein gewaltiger Blutzoll, zumal wenn man hinzurechne, dass es dann auch mindestens 25000 Verwundete gegeben haben müsse.

Präsident *Tudjman* erklärt, auf kroatischer Seite habe es etwa 10000 Tote und etwa 20000 Verwundete gegeben. Darunter seien 65% Zivilisten. Er habe am Zweiten Weltkrieg teilgenommen und könne sagen, dass damals die Zerstörungen in Jugoslawien nicht so groß gewesen seien wie jetzt. Die Armee zerstöre mit Artillerie, Mörsern und Minen ganze Ortschaften. Eine derartige Kriegsführung habe man noch nie erlebt, allenfalls seinerzeit in Vietnam.

In Kroatien befänden sich inzwischen über 50000 Flüchtlinge. Das Territorium, auf dem der Krieg geführt werde, betreffe 30% des Gesamtterritoriums von Kroatien und 25% der

11 Korrigiert aus: „Osjik".

12 Zum möglichen Einsatz von VN-Friedenstruppen in Jugoslawien vgl. Dok. 405, Anm. 21.
Botschafter Eiff, Belgrad, teilte am 9. Dezember 1991 mit, der Sonderbeauftragte des VN-GS für Jugoslawien, Vance, habe am selben Tag vor seinem Abflug nach einem einwöchigen Aufenthalt erklärt, „dass die Bedingungen des Waffenstillstandsabkommens nicht erfüllt seien und die Entsendung von VN-Friedenstruppen dadurch vorläufig nicht in Betracht komme". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1540; B42 (Ref. 215), Bd. 163409.

Bevölkerung. Dennoch sei es der Armee nicht gelungen, ihr politisches Ziel zu erreichen, nämlich die Regierung in Zagreb zu stürzen und einen großen Teil des kroatischen Territoriums zu erobern.

Der *Bundeskanzler* stellt die Frage, wie jetzt das Verhältnis zur serbischen Minderheit in Kroatien sei.

Präsident *Tudjman* erwidert, im Kriegsgebiet befänden sich nur noch 30% der Serben, die dort früher gelebt hätten. Davon sei ein kleiner Teil mit den Extremisten liiert, andere seien zwangsevakuiert worden. Da, wo noch Serben in Kroatien lebten, gebe es keine Probleme. Nach dem jetzt verabschiedeten Verfassungsgesetz würden der serbischen Minderheit alle Bürgerrechte nach internationalem Standard eingeräumt.

Der *Bundeskanzler* erklärt, er habe unsere Position in der Frage der Anerkennung bereits dargelegt. Man solle in dieser Frage weiter Kontakt halten. Er wolle noch einmal sein Ziel bekräftigen, möglichst viele EG-Partner mitzunehmen. Es werde allerdings keinen förmlichen EG-Beschluss geben. Beispielsweise habe der griechische Ministerpräsident Mitsotakis ihm definitiv erklärt, dass Griechenland nicht mitmache.

Er wisse jetzt nicht genau, wer im Einzelnen mitmachen werde. Noch vorgestern habe er über diese Frage mit Präsident Mitterrand gesprochen.[13] Dabei sei auch Frankreich klar, dass die Anerkennung kommen müsse. Für Frankreich sei lediglich die Frage, wann dies erfolgen solle und was man damit bewirken könne. Seine Einschätzung sei im Übrigen, dass Großbritannien in dieser Frage noch weiter weg sei.

Er gehe davon aus, dass Belgien, Luxemburg, Italien und Dänemark mitmachen würden.

Präsident *Tudjman* fragt nach Portugal.

Der *Bundeskanzler* erwidert, da sei er nicht sicher. Selbstverständlich werde sich Österreich anschließen. Auch Schweden wäre sehr wichtig, ferner Ungarn und Polen. Sein Bestreben sei es, die Front zu erweitern, auch wenn es am Tag danach noch wichtige Fragen gebe. Beispielsweise habe er der Regierung in Wien gesagt, dass er gespannt sei, was man nach der Anerkennung tun wolle. Dies gelte insbesondere für die wirtschaftliche Zusammenarbeit.

Präsident *Tudjman* fragt, ob er aus dem Gesagten schließen dürfe, dass die Anerkennung bis zum 20. Dezember komme. Dies sei wichtig zu wissen, weil Kroatien einen Währungswechsel plane und für den Übergang einen kroatischen Dinar schaffen wolle, dem später die Einführung einer kroatischen Krone folgen würde.

Der *Bundeskanzler* erwidert, wenn die Dinge sich nicht dramatisch veränderten, könne Präsident Tudjman hiervon ausgehen.

BM Genscher weist darauf hin, dass er auch vorgeschlagen habe, Assoziationsverträge zwischen Slowenien und Kroatien einerseits und der EG andererseits herbeizuführen, so wie dies bereits mit Polen, Ungarn und der ČSFR der Fall sei.[14]

Präsident *Tudjman* erklärt, unter den Staaten, die der Bundeskanzler genannt habe, sei der Vatikan nicht erwähnt.

BM *Genscher* erwidert, der Vatikan habe in einer Rundnote vorgeschlagen, die Anerkennung noch vor Weihnachten vorzunehmen,[15] und man habe ihm darüber hinaus

13 Zu dem Telefongespräch des BK Kohl mit dem französischen Staatspräsidenten Mitterrand am 3. Dezember 1991 vgl. Dok. 411, Anm. 3.

14 Zur Paraphierung der Assoziierungsabkommen der EG mit der ČSFR, Polen und Ungarn am 22. November 1991 vgl. Dok. 407.

15 Für das Memorandum des Heiligen Stuhls an die KSZE-Teilnehmerstaaten vom 26. November 1991 vgl. B 1 (Ref. 010), Bd. 178923.

gesagt, dass der Vatikan an dritter oder vierter Stelle die Anerkennung aussprechen werde.

Präsident *Tudjman* erklärt, er wolle noch auf die innere Lage in Kroatien kurz eingehen. Es habe seitens des Geheimdienstes in Belgrad den Versuch gegeben, die kroatische Regierung zu Fall zu bringen. Dies sei in Verbindung mit dem Fall von Vukovar geplant gewesen. Dieser Versuch sei misslungen. Die kroatische Demokratie habe sich vielmehr als stark erwiesen.

Seine Regierung habe im Übrigen Schritte gegen kroatische Extremisten ergriffen, die sich an die Ustascha anlehnten und Kroatien diskreditieren wollten.

Er habe ferner die Absicht, nach Beendigung des Krieges freie Wahlen auf der Grundlage der neuen Verfassung durchzuführen. Somit könnten die Freunde Kroatiens sicher sein, dass die Demokratie in Kroatien auf festem Boden stehe.

Was die wirtschaftlichen Beziehungen betreffe, so sei der größte Wunsch Kroatiens, so bald wie möglich ein Teil Europas zu werden. Ferner wolle man enge wirtschaftliche Beziehungen mit Deutschland entwickeln, wo bereits Hunderttausende von Kroaten arbeiteten. Kroatien habe auch die Absicht, seine künftige Währung – die kroatische Krone – an die DM zu binden. Man wolle aber, dass es eine solide Währung sei, und erst dann eine wirkliche Währungsreform durchführen, wenn die Devisenreserven dies zuließen.

Kroatien schlage eine lang- und mittelfristige wirtschaftliche Zusammenarbeit vor und rechne auch mit direkter Hilfe beim Wiederaufbau. Er habe hierzu ein Memorandum mitgebracht, das die kroatischen Wünsche und Vorschläge für die wirtschaftliche Zusammenarbeit enthalte. Dazu gehöre auch der Vorschlag, einen gemischten Ausschuss auf der Ebene der Vizekanzler einzurichten.

Der *Bundeskanzler* erkundigt sich, wer für diese Fragen auf kroatischer Seite zuständig sei.

Präsident *Tudjman* erwidert, dies seien vor allem Präsident Gregurić und Vizepräsident Pavelić, beides ausgewiesene Fachleute für Wirtschaftsfragen.

Der *Bundeskanzler* erklärt, er werde das Memorandum prüfen lassen, und dann könnten sich möglichst noch im Dezember die Experten beider Seiten treffen.[16]

Präsident *Tudjman* erklärt, Kroatien habe im vergangenen Jahr eine eigene Luftfahrtgesellschaft gegründet. Zurzeit sei der Flugverkehr unterbunden. Insgesamt sei dies aber ein zukunftsträchtiger Bereich, da viele Kroaten im Ausland lebten. Wunsch der kroatischen Seite sei, dass diese neue Fluggesellschaft mit der Lufthansa zusammenarbeite, ja sogar als deren Tochtergesellschaft fungiere.

BM *Genscher* stellt die Frage, wie viele Kroaten im Ausland lebten.

Präsident *Tudjman* erwidert, es seien insgesamt 3 bis 4 Millionen, davon die meisten in Deutschland, in den USA, Kanada und Australien.

Der *Bundeskanzler* wirft ein, der Einfluss der Kroaten in Kanada mache sich kaum bemerkbar, während Kroatien in Deutschland eine starke Gruppe habe.

16 Am 17./18. Dezember 1991 fanden Expertengespräche mit Kroatien über die künftigen bilateralen wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen statt. VLR I Dahlhoff notierte dazu am 20. Dezember 1991, Kroatien habe einen Überbrückungskredit von 250 Mio. DM für das erste Halbjahr 1992 erbeten. Die deutsche Seite habe ihre Bereitschaft erklärt, Kroatien bei der Aufnahme in die internationalen Wirtschafts- und Finanzorganisationen sowie „beim Wiederaufbau, der wirtschaftlichen Sicherung der Demokratie und der Einführung der Marktwirtschaft im Rahmen des Möglichen zu unterstützen. Dabei wurde vor allem die Beratungskomponente verdeutlicht." Vgl. B 42 (Ref. 215), Bd. 175606.

Präsident *Tudjman* erklärt, die Kroaten in Deutschland und in anderen westlichen Ländern hätten eine wichtige Rolle bei der Errichtung der Demokratie gespielt.

Der *Bundeskanzler* kommt noch einmal auf das Memorandum zu sprechen und erklärt, er werde die zuständigen Staatssekretäre anweisen, die Sache zu prüfen, und BM Genscher werde Präsident Tudjman über das Ergebnis unterrichten.

Der Bundeskanzler stellt die Frage, ob Präsident Tudjman Kontakt zu Polen habe. Ob er möglicherweise den Kardinal in Zagreb[17] in der Anerkennungsfrage einspannen könne?

Präsident *Tudjman* erklärt, der Kardinal sei ein persönlicher Freund.

BM Genscher wirft ein, es sei sicher nützlich, wenn dieser bei der Bischofssynode in Rom[18] für die kroatische Sache werbe.

Der *Bundeskanzler* weist darauf hin, dass die Rolle Polens auch für die Stimmung in den USA wichtig sei, und stellt die Frage, wie sich die ČSFR verhalten werde.

AM *Šeparović* erklärt, er sei kürzlich in der ČSFR und Polen gewesen.[19] In beiden Ländern habe er unter anderem mit Kirchenvertretern gesprochen. Bei einem Gespräch mit Außenminister Dienstbier habe ihm dieser zunächst sehr negative Auskünfte erteilt, nämlich dass die ČSFR nur Slowenien und nicht Kroatien anerkennen werde und dass die ČSFR nur dann die Anerkennung vornehmen werde, wenn ganz Europa dabei sei. Seine Frage, ob eine Gruppe von zehn Ländern in Europa nicht ausreiche, habe Dienstbier ausdrücklich verneint. Er habe daraufhin seine Überraschung über die tschechoslowakische Position zum Ausdruck gebracht. Dies habe Dienstbier veranlasst, seinen Standpunkt zu ändern, der schließlich erklärt habe, die ČSFR sei bereit, sowohl gleichzeitig Slowenien und Kroatien anzuerkennen und auch dann, wenn sich nur zehn europäische Staaten hierzu entschlössen.

Bei seinen Gesprächen in Polen habe er den Eindruck gehabt, dass man dort gegenüber Kroatien und Slowenien sehr aufgeschlossen sei.

Präsident *Tudjman* erklärt, vor zwei Tagen sei der Botschafter der ČSFR[20] bei ihm gewesen und habe ihm ausdrücklich erklärt, dass die ČSFR unter den ersten zehn Ländern sein werde, die Kroatien anerkennen würden.

BM *Genscher* wirft ein, er habe gegenüber Außenminister Dienstbier in Straßburg eine entsprechende Empfehlung ausgesprochen.[21]

Der *Bundeskanzler* schließt mit dem Ausdruck der Hoffnung, dass der Krieg in Jugoslawien bald zu Ende komme.

B 1 (Ref. 010), Bd. 178923

17 Franjo Kardinal Kuharić war von 1970 bis 1997 Erzbischof von Zagreb.

18 Die Sonderversammlung für Europa der Bischofssynode tagte vom 28. November bis 14. Dezember 1991 im Vatikan.

19 Der kroatische AM Šeparović besuchte am 18. November 1991 Polen.

20 František Lipka.

21 BM Genscher und der tschechoslowakische AM Dienstbier führten am 26. November 1991 am Rande der Sitzung des Ministerkomitees des Europarats in Straßburg ein Gespräch. Vgl. den Runderlass des VLR I von Jagow vom 27. November 1991; B 42 (Ref. 214), Bd. 156435.

414

Gespräch des Bundesministers Genscher mit der schwedischen Außenministerin af Ugglas

205-321.11 SCN **6. Dezember 1991**[1]

Von BM noch nicht gebilligt

Gespräch BM mit schwedischem AM Frau af Ugglas am 6.12.1991 in Bonn.

Die neue schwedische Außenministerin, Frau Margaretha af Ugglas (AM), traf am 6.12.1991 in Bonn mit dem Bundesminister (BM) zu einem ausführlichen Meinungsaustausch zusammen, der folgende Schwerpunkte enthielt:

Beide Minister stimmten überein, dass die Beitrittsverhandlungen der Gemeinschaft mit Schweden möglichst bald aufgenommen werden.[2] *BM* betonte, dass Schweden wie auch Österreich[3] auf einen EG-Beitritt besser als alle anderen Kandidaten vorbereitet ist. Beitritt dieser beiden Staaten zur EG sei auch wegen ihrer bekannten Aufgeschlossenheit gegenüber den Problemen der MOE-Staaten besonders zu begrüßen. *AM* ergänzte, dass dank erfolgreich abgeschlossener EWR-Verhandlungen[4] schon ein gutes Stück Arbeit in Richtung auf den Beitritt geleistet worden sei. Gegenwärtig bemühe sich schwedische Regierung selbst mit unpopulären Maßnahmen, Wirtschaft und Finanzen des Landes gerade auch in Perspektive auf den Beitritt zu „sanieren". Dabei stütze sich ihre Partei insbesondere auf die Liberale Partei, mit der man schon vor der Regierungsübernahme ein gemeinsames Wirtschaftsprogramm konzipiert habe.

Auf Bitte des schwedischen Gastes gab *BM* eine allgemeine Einschätzung zu den Erfolgsaussichten des bevorstehenden ER in Maastricht[5], wobei ein Scheitern für[6] sehr unwahrscheinlich gehalten wurde, die voraussichtlich zu erzielenden Erfolge jedoch insbesondere in puncto GASP und EP-Befugnisse als für uns nicht weitgehend genug geschildert wurden. Auf Frage BM nach Reaktionen der schwedischen Nachbarn auf schwedische Beitrittsperspektive wurde ein baldiger Beitrittsantrag Finnlands für wahrscheinlich gehalten[7], wohingegen im Falle Norwegens sich die Situation aus innenpolitischen Gründen wesentlich komplizierter darstelle[8]. DK stehe auch aus innenpolitischen Gründen einem

1 Der Gesprächsvermerk wurde von VLR I Graf Leutrum am 9. Dezember 1991 gefertigt und mit der Bitte, die „Genehmigung des Herrn BM herbeizuführen", an das Ministerbüro geleitet.
Hat im Ministerbüro VLR I Matussek am 9. Dezember 1991 vorgelegen, der den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre, MD Chrobog und MDg Hofstetter an Referat 205 verfügte und handschriftlich vermerkte: „Kann mit Vermerk ‚Von BM noch nicht gebilligt' verteilt werden."
Hat VLR I Reiche am 11. Dezember vorgelegen.
Hat Leutrum am 13. Dezember 1991 erneut vorgelegen.

2 Zum schwedischen Antrag auf EG-Beitritt vgl. Dok. 202, Anm. 4.

3 Österreich stellte am 17. Juli 1989 einen Antrag auf EG-Beitritt. Vgl. AAPD 1989, II, Dok. 214.

4 Zum Abkommen zwischen der EG-Kommission sowie den EG- und EFTA-Mitgliedstaaten über die Schaffung eines EWR vgl. Dok. 360.

5 Zur Tagung des Europäischen Rats am 9./10. Dezember 1991 vgl. Dok. 425 und Dok. 431.

6 Korrigiert aus: „als".

7 Finnland stellte am 18. März 1992 einen Antrag auf Beitritt zur EG.

8 Ein norwegischer Antrag auf Beitritt zur EG wurde am 25. November 1992 gestellt.

schwedischen Beitritt durchaus positiv gegenüber. BM führte aus, dass ein Beitritt Norwegens Anfang der 70er Jahre leider auch wegen damals zu restriktiver Haltung der Gemeinschaft in der Fischerei-Frage an Marginalien gescheitert sei.[9]

Die Entwicklung und Fragen der Stabilität in Mittel- und Osteuropa bildeten ein weiteres Gesprächsthema. *AM* führte aus, dass Schweden traditionell besondere Verantwortung für die baltischen Staaten empfinde und insbesondere auf Gebiet Technischer Hilfe Aktivitäten entfalte. Die jüngsten Nachrichten über die Wirtschaftslage aus diesem Raum seien leider wenig ermutigend. Die *Minister* stimmten überein, dass Hilfsmaßnahmen einzelner Staaten nicht ausreichen, sondern die gesamte westliche Staatenwelt gefordert ist. *BM* betonte, dass sich EG gerade in dieser Beziehung bewähren müsse und Ergebnis von Maastricht deswegen von den MOEs mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgt werde. In Bezug auf die baltischen Staaten hätten wir und DK gerne schon jetzt diesen Staaten die Perspektive einer EG-Assoziierung gegeben, uns in der Gemeinschaft aber damit noch nicht durchsetzen können; als erster Schritt werde deswegen über Handels- und Kooperationsabkommen verhandelt.[10]

Auf Frage nach unserer Bewertung der Lage in Jugoslawien erläuterte BM die in Kürze (d.h. unmittelbar nach dem EG-Rat vom 16.12.[11]) beabsichtigte Anerkennung von Slowenien und Kroatien, wie auch die von uns beschlossenen Sanktionsmaßnahmen. Bundesregierung hoffe, dass sich möglichst viele Partner in der EG, aber auch außerhalb der EG unserem Beispiel anschließen. *AM* führte aus, dass Schweden in der Anerkennungsfrage keinen Alleingang beabsichtige, aber sich einer EG-Mehrheit zeitlich wohl anschließen könne. Schweden habe im Übrigen sechs Monitore nach Jugoslawien entsandt.[12]

Im Zusammenhang mit Diskussion der Lage in Jugoslawien und in SU wurde noch Frage weiterer Entwicklung der KSZE gestreift, wobei *BM* auf die Notwendigkeit einer stärkeren Institutionalisierung und Einschränkung des Konsensprinzips verwies, um eine fortschreitende „Balkanisierung" mit Ausbrechen von Nationalitätenkonflikten zu verhindern und durch geeignete gesamteuropäische Strukturen aufzufangen. Das Prinzip der regionalen Zusammenarbeit werde in diesem Zusammenhang wie auch auf bevorstehender Konferenz der Ostseeanrainer-Staaten Anfang März in Kopenhagen[13] eine besondere Rolle spielen.

Unter Hinweis auf kürzliche deutsch-dänische Botschafterkonferenz in Rostock[14] äußerte *AM* schwedisches Interesse an einer gemeinsamen deutsch-schwedischen Botschafterkonferenz, wozu *BM* spontan seine grundsätzliche Bereitschaft erklärte.[15] Er verwies auf die

9 Norwegen unterzeichnete am 22. Januar 1972 den Vertrag über einen Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften mit Wirkung vom 1. Januar 1973. Am 25./26. September 1972 sprachen sich bei einer Volksabstimmung 54% der Abstimmenden gegen und 46% für einen Beitritt aus. Vgl. AAPD 1972, II, Dok. 295.

10 Bei der EG-Ministerratstagung am 4. November 1991 in Brüssel wurde die Aufnahme von Verhandlungen mit Estland, Lettland und Litauen über Handels- und Kooperationsabkommen beschlossen. Vgl. BULLETIN DER EG 11/1991, S. 72.

11 Zum Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ in Brüssel vgl. Dok. 430.

12 Zur EG-Beobachtermission in Jugoslawien vgl. Dok. 311 Anm. 6.

13 Die Konferenz der Außenminister der Ostsee-Anrainerstaaten fand am 5./6. März 1992 statt.

14 Zur deutsch-dänischen Botschafterkonferenz am 22. Oktober 1991 vgl. Dok. 364, Anm. 18.

15 Die deutsch-schwedische Botschafterkonferenz fand am 29. Juni 1992 bei Stockholm statt.

guten Erfahrungen der jüngsten Konferenzen mit den EG-Partnern F[16], I[17], GB[18] und DK, wobei man ohne großen Aufwand und in konzentrierter Arbeit interessante gemeinsame Analysen erarbeitet und zugleich den Mitarbeitern in den Außenministerien und Botschaften ein besseres Kennenlernen ermöglicht habe.

AM kam abschließend noch kurz auf ihren schon schriftlich geäußerten Wunsch nach Überlassung eines geeigneten Grundstücks in Berlin für den Bau einer schwedischen Botschaft zu sprechen. *BM* verwies darauf, dass eine verbindliche Auskunft über die Möglichkeit, Baugrundstücke aus Bundes- oder Landesbesitz zu erwerben, erst zu einem späteren Zeitpunkt gegeben werden könne. Da der Deutsche Bundestag noch in dieser und der nächsten Legislaturperiode in Bonn sein werde, habe man im Übrigen für den Umzug der Botschaft nach Berlin und die Schaffung entsprechender Arbeitsvoraussetzungen genügend Zeit.

B 31 (Ref. 222), Bd. 178333

415

Vorlage des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Bertram für Bundesminister Genscher

201-363.11/12-1113/91 VS-vertraulich **6. Dezember 1991**[1]

Über Herrn Dg 20 i. V., Herrn D 2[2], Herrn Staatssekretär[3] Herrn Bundesminister[4]

Betr.: Umwandlung des Abrufbereiten Flottenverbandes Mittelmeer (NAVOCFORMED) in einen Ständigen Flottenverband Mittelmeer (STANAVFORMED)

Bezug: 1) Vorlage vom 29.12.1987-201-363.11/12-1706/87 VS-v[5]
2) Vorlage vom 25.1.1988-201-363.11/12-35/88 VS-v[6]
3) NATO-Dokument IMSWM-JFC-283-91 v. 25.10.1991 VS-v[7]

Anlg.: 3 (nur beim Original)[8]

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung und mit der Bitte um Zustimmung zu Ziff. 8

16 Zur deutsch-französischen Botschafterkonferenz am 16./17. Mai 1991 in Weimar vgl. Dok. 165–167.

17 Zur deutsch-italienischen Botschafterkonferenz am 14./15. September 1991 in Venedig vgl. Dok. 320, Anm. 5.

18 Die deutsch-britische Botschafterkonferenz wurde am 30. Oktober 1991 in Leipzig durchgeführt.

1 Die Vorlage wurde von LR I Schmidt konzipiert.

2 Hat MD Chrobog am 7. Dezember 1991 vorgelegen.

3 Hat StS Kastrup am 9. Dezember 1991 vorgelegen.

4 Hat BM Genscher am 11. Dezember 1991 vorgelegen.
Hat VLR I Matussek am 11. Dezember 1991 vorgelegen, der den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre, MD Chrobog und MDg Hofstetter an Referat 201 verfügte.
Hat VLR I Reiche am 12. Dezember 1991 vorgelegen.
Hat Chrobog am 13. Dezember 1991 erneut vorgelegen.
Hat Hofstetter am 16. Dezember 1991 vorgelegen.
Hat VLR I Bertram erneut vorgelegen.

5 Für die Vorlage des VLR Bertram vgl. AAPD 1987, II, Dok. 380.

6 VLR I Dreher zählte in einer Vorlage Gründe für eine Zustimmung des Auswärtigen Amts zu einer möglichen Initiative des BMVg „zur Umwandlung der NAVOCFORMED in eine STANAVFORMED“

1) SACEUR beabsichtigt, beim Zusammentreffen der Stabschefs im Militärausschuss (MC/CS; Military Committee/Chiefs of Staff) am 10./11. Dezember 1991 das Konzept für die Aufstellung eines „Ständigen Flottenverbandes Mittelmeer" („Standing Naval Force Mediterranean"; STANAVFORMED) zur Billigung vorzulegen. Voraussetzung ist allerdings die vorherige Lösung einzelner noch zwischen TUR und GRI umstrittener Fragen. Die Aussichten hierfür sind nach Einschätzung des BMVg gegeben.

2) BMVg beabsichtigt, das Konzept zur Aufstellung einer STANAVFORMED zu billigen und hat dies bei den bisherigen Beratungen im MC ohne Abstimmung mit uns schon zu erkennen gegeben. Darüber hinaus hat BMVg, ebenfalls ohne Abstimmung mit uns, bei der Beratung des Konzepts für die neuen NATO-Streitkräftestrukturen (Dokument MC 317)[9] am 14.11.1991 im MC bereits einem Passus ad referendum zugestimmt, der die Einrichtung einer STANAVFORMED voraussetzt. Uns ist erst seit dem 8. November 1991 – und damit nach Abschluss der vorbereitenden Gespräche und Beratungen im MC – bekannt, dass das STANAVFORMED-Konzept am 10./11.12. zur Beschlussfassung anstehen wird. Zwar hatte BMVg uns schon vorher über die Absicht SACEURs, das STANAVFORMED-Konzept zum gegebenen Zeitpunkt im MC zu verabschieden, unterrichtet. Über konkrete Schritte zur Umsetzung, auch im Zusammenhang mit der MC 317, hat man uns aber auch auf Nachfrage vor dem 8.11.1991 nicht informiert.

3) Die Forderung nach Aufstellung einer STANAVFORMED beruht auf einem seit 1983 von SHAPE an US, UK, I, GR und TUR gerichteten Streitkräfteziel (Force Goal) EM 055I[10]. Die angesprochenen Nationen haben schon 1987 die Unterstützung dieses Vorhabens angezeigt; nur sie wären im Falle der Aufstellung des Verbandes verpflichtet, eigene Marineeinheiten zur Verfügung zu stellen.

1987 beabsichtigte BMVg, im MC zugunsten einer Umwandlung des „Abrufbereiten Flottenverbandes Mittelmeer" (Naval On Call Force Mediterranean, NAVOCFORMED) in eine STANAVFORMED initiativ zu werden, was jedoch wegen der ablehnenden Haltung des AA (Bezugsvorlagen) unterblieb, die, insbesondere vor dem Hintergrund der damaligen Sicherheitslage, darauf abstellte, dass dieses Vorhaben nicht Gegenstand einer deutschen Initiative sein sollte.

Heute zeichnet sich im Bündnis ein Konsens über die Aufstellung einer STANAVFORMED ab. Dies hat SACEUR zur erneuten Vorlage des Konzepts im MC veranlasst.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1678

auf. MD von Richthofen vermerkte darauf handschriftlich am 26. Januar 1988 u. a.: „Die Sicherung des Mittelmeeres [...] unterliegt aber nicht zu unserem primären Verteidigungsauftrag zur See. Wegen unseres Verhältnisses zu Israel als Mittelmeeranrainer und mit Rücksicht auf Nachwirkungen aus der Vergangenheit halte ich eine deutsche Initiative in der NATO aus außenpolitischen Gründen nicht für opportun." StS Sudhoff vermerkte dazu handschriftlich am 27. Januar 1988: „Im Ergebnis stimme ich D 2 zu: Keine deutsche standing force." BM Genscher vermerkte handschriftlich zu dem Urteil des MD von Richthofen: „R[ichtig]." Vgl. B 130, VS-Bd. 12114 (Ref. 201), bzw. B 150, Aktenkopien 1988.

7 Für das Memorandum vgl. B 130, VS-Bd. 12208 (Ref. 201).

8 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. Anm. 5 bis 7.

9 Für das Dokument „NATO Force Structures for the Mid-1990s and Beyond" (MC 317) vom 15. November 1991 vgl. B 130, VS-Bd. 15104 (Ref. 201).

10 Für das „SACEUR Force Goal EM 055I" vgl. B 130, VS-Bd. 12114 (201).

Über unsere Teilhabe an einer STANAVFORMED ist noch nicht entschieden. Zwar hatte der Deutsche Militärische Vertreter bei der NATO (GLT Hüttel) im August 1991 im MC erklärt, dass wir aktiv am Planungsprozess für eine STANAVFORMED mitarbeiten werden, und auf unsere regelmäßige Teilnahme an den Übungen der NAVOCFORMED hingewiesen. (NAVOCFORMED wird zweimal im Jahr für die Dauer von ein bis zwei Monaten aktiviert; die Bundesmarine nimmt hieran seit 1987 teil und war zuletzt bei der 43. Aktivierung im Oktober 1991 mit einer Fregatte vertreten.) Zusagen über eine deutsche Teilnahme an der STANAVFORMED wurden nicht gemacht. Im BMVg noch nicht abgeschlossene Planungen sehen eine teilweise Beteiligung durch ein Schiff (Zerstörer oder Fregatte, ggf. ergänzt durch ein Versorgungsschiff) für zwei Dreimonatszeiträume pro Jahr vor. Vor Abschluss dieser Planungen würde sich der Status quo der Präsenz der Bundesmarine im Mittelmeer auch durch eine Zustimmung zum STANAVFORMED-Konzept nicht ändern.

4) Hinsichtlich des Einsatzes der STANAVFORMED sieht das Konzept SACEURs vor:
- STANAVFORMED soll vornehmlich im NATO-Kommandobereich Südeuropa (COMNAVSOUTH) eingesetzt werden, auch wenn das Konzept zum Einsatz multinationaler Marinestreitkräfte grundsätzlich Einsatzfähigkeit im gesamten Bündnisbereich voraussetzt.
- Das Einverständnis der Bündnispartner mit dem Einsatz von STANAVFORMED in Friedenszeiten außerhalb der Südregion in anderen Kommandobereichen, etwa zu Übungs- und Ausbildungszwecken, soll durch eine jährliche Planungskonferenz herbeigeführt werden.
- Jeder Bündnispartner hat das Recht, bei Einsatz der Flotte außerhalb der Südregion sein(e) Schiff(e) zurückzuziehen. (Diese Regelung ist im Vergleich zum Konzept für STANAVFORLANT – an der wir uns seit Jahren regelmäßig beteiligen – neu.)
- Kein Einsatz der Flotte außerhalb des NATO-Gebiets, es sei denn mit ausdrücklicher Billigung durch das DPC.

5) BMVg weist dem AA gegenüber zur Begründung seiner Absicht darauf hin, dass die Aufstellung eines Ständigen Flottenverbandes im Mittelmeer eine folgerichtige militärpolitische Konsequenz aus der Risikobewertung der neuen Allianzstrategie wäre:
- Durch ihre Präsenz würde die STANAVFORMED dazu beitragen, die Südflanke vor destabilisierenden Einflüssen von außen zu schützen, und könnte dem Entstehen krisenhafter Entwicklungen in diesem Gebiet bereits in einem frühen Stadium vorbeugend entgegenwirken.
- Angesichts der Verringerung der zur Verfügung stehenden Kräfte stellt sich die Frage nach einem wirksamen Schutz der Südflanke deutlicher als früher; sie wird von unseren südlichen Partnern deshalb auch zunehmend offener gestellt.
- Als ständig präsenter maritimer Verband erfüllt eine STANAVFORMED auch die Erwartungen der Partner an der Südflanke nach einem verstärkten Bündnisengagement im Mittelmeerraum angesichts der neuen Risiken. STANAVFORMED wäre in der veränderten Sicherheitslage Ausdruck unserer Solidarität mit den Bündnispartnern der Südflanke.

6) Bei unserer Entscheidung über die Einrichtung eines ständigen Flottenverbandes im Mittelmeer sollten wir berücksichtigen, dass über das Streitkräfteziel trotz seines beschränkten Adressatenkreises nur im Konsens der 15 im MC vertretenen Partner beschlossen werden kann. Ein solcher Konsens kündigt sich mit den einvernehmlich abgeschlossenen

Beratungen über die zukünftigen Streitkräftestrukturen der Allianz (Dokument MC 317, siehe oben Ziff. 2) an. Unsere nationale Entscheidungsfreiheit über eine eventuelle Teilnahme mit Marinekräften an dem Verband bliebe auch im Falle unserer Zustimmung zu dem STANAVFORMED-Konzept gewahrt, da wir nicht Adressat des Streitkräfteziels sind und es keinen Automatismus für die Einbeziehung der anderen Bündnispartner gibt, deren nationale Entscheidungsfreiheit unangetastet bleibt.

7) Aus Sicht des AA sind die vom BMVg vorgebrachten Argumente nicht zwingend. Sie berücksichtigen nicht, dass die veränderte sicherheitspolitische Landschaft in Europa nur wenig Spielraum für eine Erweiterung der Präsenz der Bundesmarine im Mittelmeerraum lässt. In der Öffentlichkeit, die künftig in verstärktem Maße eine „Friedensdividende" einfordern dürfte, wird sich nur schwer Verständnis für die Notwendigkeit, unsere Präsenz neben der 6. US-Flotte im Mittelmeer gerade heute zu verstärken, finden lassen.

Bei Abwägung unseres Votums ist jedoch zu berücksichtigen, dass wir – falls GRI und TUR sich noch einigen, was sich erst während des Entscheidungsprozesses im MC am 10./11. Dez. ergeben wird – bei einer Ablehnung des STANAVFORMED-Konzepts allein gegen alle anderen Bündnispartner stehen würden. Konflikte mit unseren Partnern und vor allem ein Verlust an Glaubwürdigkeit wären, vor allem auch wegen der faktischen Präjudizierung unserer Haltung durch BMVg, nicht zu vermeiden.

8) Es wird daher vorgeschlagen, BMVg gegenüber klarzustellen, dass wir zukünftig ein derartiges Beteiligungsverfahren nicht akzeptieren können und zu einem Zeitpunkt befasst werden müssen, zu dem wir unsere Position noch wirksam geltend machen können.

Wir sollten dem BMVg zu verstehen geben, dass wir keine Einwände gegen seine Absicht erheben, dem Konzept der Einrichtung eines Ständigen Flottenverbandes im Mittelmeer zuzustimmen, solange sichergestellt ist, dass der Status quo der Bundesmarine im Mittelmeer unverändert bleibt, d.h. ihre Präsenz in dem neuen Verband nicht über ihre bisherige durchschnittliche Präsenz im Rahmen des Abrufbereiten Flottenverbands Mittelmeer (NAVOCFORMED) hinausgeht.

Bertram

B 130, VS-Bd. 12208 (Ref. 201)

416

Vorlage des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Arnim für Bundesminister Genscher

411-433.90 **6. Dezember 1991**

Über Dg 41[1], D 4[2], Herrn Staatssekretär[3] Herrn Bundesminister[4]

Betr.: Europäischer Rat in Maastricht[5];
hier: Verhandlungen in der Uruguay-Runde des GATT

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

I. Die Verhandlungen in der Uruguay-Runde des GATT befinden sich derzeit in einer entscheidenden Phase. Obwohl sie nicht auf der TO der in Maastricht zu erörternden Themen stehen, ist deshalb nicht auszuschließen, dass es, evtl. am Rande und jeweils bilateral, zu Gesprächen darüber kommt.

Da sich BMWi und BML nicht auf einen den letzten Verhandlungsstand bewertenden Mappenbeitrag einigen können, wird im Folgenden der Verhandlungsstand vom 6.12. dargestellt. (Die allgemeine Mappe wird nur einen das Kernproblem verdeckenden Vermerk enthalten.[6])

II. 1) Das Gesamtergebnis der UR hängt derzeit vom Ergebnis bilateraler Gespräche zwischen der EG-KOM und den USA ab. Sie wurden auf persönlichen Anstoß des BK hin in dieser Woche in Brüssel von Unterstaatssekretär Zoellick (State Department) als persönlichem Beauftragten von Präsident Bush mit VP Andriessen und Kommissar MacSharry geführt. Entgegen unserem Wunsch, Präs. Delors möge seinen Kabinettschef Lamy (der Sherpa der KOM) einsetzen, hat Präs. Delors diesen aus den Gesprächen wieder herausgelöst. Inzwischen ist Zoellick nach Washington zurückgekehrt. Am 6.12. führt MacSharry dort Gespräche mit US-Agrarminister Madigan. Es ist denkbar, dass es am Wochenende[7] zu einer Situation kommt, in der die oberste politische Ebene eingeschaltet werden muss, damit die Verhandlungen dann in Genf fortgeführt werden können.

1 Hat MDg von Kyaw am 6. Dezember 1991 vorgelegen.

2 Hat MD Jelonek am 6. Dezember 1991 vorgelegen.

3 Hat StS Lautenschlager am 6. Dezember 1991 vorgelegen.

4 Hat BM Genscher vorgelegen.
Hat OAR Rehlen am 9. Dezember 1991 vorgelegen, der den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre, MD Jelonek und MDg von Kyaw an Referat 214 verfügte.
Hat VLR I Reiche am 10. Dezember 1991 vorgelegen.
Hat Jelonek am 10. Dezember 1991 erneut vorgelegen.
Hat Kyaw am 11. Dezember 1991 erneut vorgelegen.
Hat VLR I von Arnim am 12. Dezember 1991 erneut vorgelegen.

5 Zur Tagung des Europäischen Rats am 9./10. Dezember 1991 vgl. Dok. 425 und Dok. 431.

6 Die Konferenzmappe für die Tagung des Europäischen Rats am 9./10. Dezember 1991 in Maastricht enthielt einen Vermerk des BMWi vom 5. Dezember 1991 über den Verhandlungsstand in der Uruguay-Runde des GATT. Vgl. B 220 (Ref. 200), Bd. 158887.

7 7./8. Dezember 1991.

2) In der Sache spitzen sich die Gespräche auf die Begrenzung des subventionierten Weizenexports der EG zu. Dabei ist die EG-KOM auf die Diskussion einer mengenmäßigen Begrenzung eingegangen, nachdem sie bisher gefordert hatte, den Abbau der Exportsubventionen ausschließlich an den dafür ausgegebenen Haushaltsmitteln zu messen. Dabei ist es offenbar bereits zu einer weitgehenden Annäherung über die in Zukunft erlaubte Menge (es geht nicht um die Begrenzung von Exporten als solchen, subventioniert kann unbegrenzt exportiert werden) gekommen. Die EG verlangt 13–15 Mio.t/Jahr, die USA wollen 11–13 Mio.t/Jahr zugestehen.

3) Entscheidender Streitpunkt bleibt das „Rebalancing", d.h. gegenwärtig die Forderung der EG, die USA müssten ihre Exporte von Getreidesubstituten (Cornglutenfeed, Maiskleber, Maiskeimschrot, Zitruspellets) in die Gemeinschaft in Zukunft auf dem Status quo (ca. 8 Mio.t/Jahr) einfrieren. Dies lehnen die USA strikt ab. Zum einen bedeutete dies die Aufgabe einer in der Tokio-Runde[8] gebundenen EG-Konzession, die in der US-Handelsbilanz eine wichtige Rolle spielt (nach US-Angaben ca. 1,5 Mrd.$/Jahr). Zum anderen steht hinter dieser Exportmöglichkeit ein besonders mächtiger Teil der US-Agrar-Lobby, die Präs. Bush im nächsten Jahr im Wahlkampf beachten muss.

4) Die „Rebalancing"-Forderung ist auch innerhalb der Gemeinschaft umstritten, da GB, DK und NL kein Interesse an der Verteuerung der Substitute, d.h. billiger Futtermittelimporte, haben. F (und das BML) befürchten aber, dass bei Nichtbegrenzung des Substituten-Imports der Getreidepreis in der Gemeinschaft im Rahmen der GAP-Reform über die von ihnen bisher gewünschten 15% hinaus gesenkt werden müsste, wenn Getreide aus der EG unbeschränkt mit den Substituten auf dem Futtermittelmarkt der Gemeinschaft konkurrieren müsste. Das Ergebnis solcher Konkurrenz wäre vermutlich eine Beschleunigung des Strukturwandels gerade in der deutschen Landwirtschaft hin zu größeren Betrieben.

Für F wäre der Verzicht auf das „Rebalancing", wenn dies zur Einigung mit den USA unbedingt notwendig wäre, im Ergebnis wohl tragbar. Allerdings würde F dann vermutlich die vom BML bevorzugte Methode der Beseitigung der Getreideüberproduktion (mengenbegrenzende Maßnahmen, insbes. Flächenstilllegungen) in der EG noch weniger als bisher unterstützen und vielmehr verlangen, dieses Ziel im Rahmen der GAP-Reform primär durch Preissenkungen anzustreben. F ist wegen seiner Strukturvorteile (größere Betriebe, Klima), wenn es der Konkurrenz der USA in der Gemeinschaft wegen eines evtl. Verzichts auf Rebalancing nicht mehr ausweichen könnte, zu einer solchen, die Konkurrenz dann insbesondere mit uns verschärfenden Politik auf der Basis niedrigerer Getreidepreise grundsätzlich in der Lage.

5) Das BMWi hält es für gesamtwirtschaftlich unvertretbar, die Uruguay-Runde evtl. an der Rebalancing-Forderung scheitern zu lassen. BM Möllemann wird am 6.12. in diesem Sinne an den BK schreiben.

Experten des BML zeigten sich über die Bereitschaft der USA, bis zu 13 Mio.t subventionierte Weizenexporte zuzugestehen, positiv überrascht (Durchschnitt der Exporte 86–88 waren 14 Mio.t, 90 allerdings 18 Mio.). Die Rebalancing-Forderung ist selbst innerhalb des BML nicht unumstritten, weil sie Teil des alten, ökonomisch auf die Dauer nicht haltbaren Agrarkonzepts sei, das auf hochgehaltenen Getreidepreisen aufbaut.

8 Die siebte Verhandlungsrunde im Rahmen des GATT fand von 1973 bis 1979 statt.

6) Die Gespräche Zoellick – Andriessen haben im Übrigen in den für uns gesamtwirtschaftlich weit bedeutenderen Kapiteln der UR eine weitere Annäherung der Standpunkte gebracht (Beseitigung von Hochzöllen, Schutz geographischer Herkunftsbezeichnungen, Liberalisierung des öffentlichen Auftragswesens, Dienstleistungen).

7) ChBK fürchtet unter diesen Umständen, dass der ER in Maastricht mit der Frage belastet werden könnte, wie das Problem der Begrenzung der Subventionen für Weizenexporte gelöst werden soll. Der BK wird dem Vernehmen nach deshalb am 6.12. mit Präs. Delors und evtl. MP Lubbers sprechen, um sie zu bitten, dieses Thema vom Gipfel fernzuhalten. Es ist aber nicht sicher, ob dies gelingt.

III. Aus der Sicht des AA ist es zwar sinnvoll, eine uns vermutlich in Gegensatz zu F bringende Debatte auf dem Gipfel über die Begrenzung der subventionierten Agrarexporte zu vermeiden. Andererseits sollte das Gipfel-Kommuniqué[9] politisch nicht auf eine Aussage[10] verzichten, die das Engagement der Gemeinschaft für den Erfolg der UR bekräftigt.

In der Sache erscheint eine Harmonisierung der amerikanischen und französischen Agrarinteressen keineswegs unmöglich. Die Varianten einer mengenmäßigen Beschränkung oder niedrigeren Zollbelastung der Substitut-Importe sind noch nicht völlig ausgeschöpft. Letztlich ist aber dem gesamtwirtschaftlichen Urteil des BMWi, wonach die Rebalancing-Forderung den Erfolg der UR nicht gefährden darf, auch außenpolitisch zuzustimmen.

v. Arnim

B 221 (Ref. E 21), Bd. 166598

9 Dieses Wort wurde von StS Lautenschlager hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

10 Dieses Wort wurde von StS Lautenschlager hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „M.E. nein – das würde eine entspr[echende] Diskussion voraussetzen, was m.E. nicht ratsam wäre."

417

Schreiben des Bundeskanzlers Kohl an Bundesminister Genscher

6. Dezember 1991[1]

Lieber Hans-Dietrich,

aus der Berichterstattung entnehme ich, dass Du im Rahmen des Konklaves der Außenminister[2] eine Erklärung im Zusammenhang mit der Diskussion über den Vertragsartikel zur Verteidigung und der damit verbundenen Erklärung der WEU-Mitgliedstaaten[3] zur Frage des Einsatzes deutscher Streitkräfte außerhalb des Atlantischen Bündnisses abgegeben und veranlasst hast, diese an die anderen Mitgliedstaaten zu verteilen.[4]

1 Hat BM Genscher am 6. Dezember 1991 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „R[ücksprache] StS K[astrup]."
Hat StS Lautenschlager am 6. Dezember 1991 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Mit StS K[astrup] besp[rechen]. R[ück]spr[ache] durch mich in Maastricht."
Hat Lautenschlager am 7. Dezember 1991 erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „ Mit BM am 7.12. kurz b[e]spr[ochen]."
Hat Lautenschlager am 9. Dezember 1991 erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „[Kopie] Herrn Bo[tschafter] Trumpf in Maastricht übergeben – m[it] d[er] B[itte], im Sinne dieses Schreibens darauf zu achten, dass Wunsch BK u. BM sichergestellt bleibt."
Hat Lautenschlager am 11. Dezember 1991 erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „H[errn] StS Kastrup z[ur] K[enntnisnahme]."
Hat Kastrup am 11. Dezember 1991 vorgelegen.
Hat VLR Mauch am 17. Dezember 1991 vorgelegen, der die Weiterleitung an VLR I von Jagow, MDg Hofstetter und MD Chrobog verfügte und um Wiedervorlage bat.
Hat Jagow am 17. Dezember 1991 vorgelegen.
Hat Hofstetter am 18. Dezember 1991 vorgelegen.
Hat Chrobog vorgelegen.

2 Zum informellen Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten am 2./3. Dezember 1991 in Brüssel vgl. Dok. 406, Anm. 2.

3 Für den Entwurf der „Erklärung der Mitgliedstaaten der Westeuropäischen Union, die gleichzeitig der Europäischen Union angehören, zur Rolle der WEU und zu ihren Beziehungen zur Europäischen Union und zur Atlantischen Allianz" vgl. B 220 (Ref. 200), Bd. 165232.

4 VLR Mauch hielt am 5. Dezember 1991 fest: „Mit Blick auf die vorgesehene Intensivierung der sicherheitspolitischen Zusammenarbeit und das Ziel der gemeinsamen Verteidigung im Rahmen der Europäischen Union gab BM Genscher während des AM-Konklave am 3. Dezember 1991 in Brüssel die folgende Erklärung zu Protokoll der Regierungskonferenz: ‚Die Bundesrepublik Deutschland weist darauf hin, dass sie verfassungsrechtlich am Einsatz deutscher Streitkräfte außerhalb des Bündnisgebiets der NATO gehindert ist. Ich weise ferner darauf hin, dass die Bundesregierung beabsichtigt, duch eine Verfassungsänderung die Teilnahme deutscher Streitkräfte an Maßnahmen zur Ausführung von Entscheidungen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen zu ermöglichen.' Die Erklärung wird als offizielles Sitzungsdokument der Regierungskonferenz an alle Teilnehmer übermittelt werden." LR I Brose verfügte am 12. Dezember 1991 handschriftlich den Rücklauf an Referat 200 mit der Bitte „um erneute Vorlage als Vermerk unter Streichung des letzten Satzes. (Auf Weisung BM wird Erklärung entgegen ursprüngl[ichem] Vorschlag von Bo[tschafter] Trumpf nicht als Sitzungsdokument verteilt.)" Vgl. B 220 (Ref. 200), Bd. 165232.
Der von Mauch am 13. Dezember 1991 entsprechend neugefasste Vermerk hat BM Genscher vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Für die Akten des AA." Vgl. B 220 (Ref. 200), Bd. 165232.

Ich bin damit einverstanden, dass die anderen Mitgliedstaaten auf die besondere Lage der Bundesrepublik Deutschland in dieser Frage hingewiesen wurden. Ich lege jedoch Wert darauf, dass diese Protokollnotiz, auch im Hinblick auf die unterschiedlichen Auffassungen zur Frage einer eventuellen Verfassungsänderung in der Koalition, nicht Teil der Schlussakte und damit des zu ratifizierenden Vertragswerkes wird.

Ich wäre Dir dankbar, wenn Du die Ständige Vertretung entsprechend anweisen würdest.

Mit freundlichen Grüßen
Dein
Helmut Kohl

B 220 (Ref. 200), Bd. 165232

418

Drahtbericht des Botschafters Höynck, z. Z. Kiew

VS-NfD **Aufgabe: 6. Dezember 1991, 15.56 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 693 **Ankunft: 6. Dezember 1991, 16.46 Uhr**
Citissime nachts

Betr.: Reise von Sonderbotschafter Höynck nach Kiew vom 4. – 6.12.1991;
hier: Gespräch mit Präsident Krawtschuk

Zur Unterrichtung

1) Am 6.12.91 empfing Präs. Krawtschuk mich in Anwesenheit von AM Slenko und dem Vorsitzenden des Auswärtigen Ausschusses zu einem knapp einstündigen Gespräch, in dem die anstehenden Fragen konkret, offen und in freundlicher Atmosphäre besprochen wurden. Präs. Krawtschuk würdigte meinen Besuch „gerade zu dieser Zeit“ als besonders wichtig für die bilateralen Beziehungen. Der bestehende Wirtschaftsaustausch, kulturelle Kontakte und das Verhältnis zu Bayern seien gute Voraussetzungen für den weiteren Ausbau des Verhältnisses. Die Ukraine habe nach dem Referendum jetzt alle Attribute eines unabhängigen Staates.[2] Man sei zu intensiven, normal zwischenstaatlichen Beziehungen mit allen Staaten auf politischem, diplomatischem und wirtschaftlichem Gebiet bereit.

Ich habe dem Präs. die Glückwünsche der Bundesregierung, des BK und des BM zu seiner Wahl ausgesprochen. Mein Besuch verdeutliche das deutsche Interesse an einer Fortführung des intensiven politischen Dialogs mit der ukr. Führung. Dies solle auf Grundlage der schon geknüpften Kontakte erfolgen.

Wir und alle künftigen Partner der Ukraine in Europa seien interessiert daran, wie die Ukraine den jetzt bevorstehenden Weg der Veränderungen mit dem Ziel einer neuen Stabilität in diesem Teil Europas zu gestalten gedenke. Es handle sich um Frage von europäischer Dimension, bei der der Haltung der Ukraine eine Schlüsselrolle zukomme.

1 Der Drahtbericht wurde von VLR Schäfers, z. Z. Kiew, konzipiert.
Hat VLR I Neubert am 9. Dezember 1991 vorgelegen.

2 Zum Referendum und zu den Präsidentschaftswahlen in der Ukraine vgl. Dok. 412, Anm. 2.

Präs. K. erklärte zum Verhältnis der Ukraine zur Union und den anderen Republiken zunächst, der derzeitige Vertragsentwurf einer Politischen Union werde von der Ukraine nicht unterzeichnet.[3] Die Versuche, auf die Ukraine Druck auszuüben, indem man das Schicksal der Union und der anderen Republiken von der Entscheidung der Ukraine abhängig mache, sei unverständlich, da gleichzeitig betont werde, dies solle ein freiwilliger Zusammenschluss souveräner Staaten sein. Die Ukraine akzeptiere keine Union als Zentralgewalt. Eine neue Union könne kein eigener Staat sein. Die Ukraine werde ihre Beziehungen zu den anderen Republiken auf zwischenstaatlicher Grundlage gestalten. Das Verhältnis zu Russland stehe dabei im Vordergrund. Auch Jelzin messe dem bilateralen Verhältnis große Bedeutung bei. In einigen Tagen werde es eine russische Botschaft in Kiew geben.[4] Darüber hinaus strebe man umfassende vertragliche Regelungen mit Russland (u.a. auch über die Behandlung von Nuklearwaffen) an, denen auch Belarus sowie andere frühere Unionsrepubliken beitreten könnten. Dies sei die Union, wie die Ukraine sie anstrebe.

Nach dem Referendum könne die ukr. Führung erst recht keine Kompromisse in der uneingeschränkten Eigenstaatlichkeit mehr machen.

Bei den bevorstehenden Treffen in Minsk (7.12.) und Moskau (9.12.)[5] würden die entscheidenden Fragen im Verhältnis der Republiken zueinander sowie im Hinblick auf eine Union voraussichtlich endgültig gelöst. Krawtschuk ließ hierbei erkennen, dass er mit einer Lösung in seinem Sinne, einem Fallenlassen des vorliegenden Entwurfs für einen Unionsvertrag, rechne.[6]

Wie bereits mehrfach versichert, werde die Ukraine als Nachfolgestaat der SU deren internationale Verpflichtungen einhalten. Ukraine strebe den Status eines kernwaffenfreien Staates an und wolle die Ratifizierung und Implementierung des KSE-Vertrages. Man erstrebe gute Nachbarschaft mit allen Staaten in Europa. Deutschland spiele dabei eine große Rolle.

2) Nach einem Hinweis auf den Ablauf integrativer Prozesse in der EG und die vielfachen Möglichkeiten zur Entwicklung einer „Zentralgewalt" mit dem Charakter eines Völkerrechtssubjekts fragte ich K. nach der ukr. Haltung zum Vertrag über die Wirtschaftsunion[7]. Die Antwort blieb unklar. K. erklärte, auch im Bereich des Wirtschaftsvertrages werde Ukraine keine zentralen staatlichen Strukturen akzeptieren. Die Erfahrungen der letzten 74 Jahre, in denen die Ukraine von der Zentrale mit einer Monostruktur und ohne Rücksicht auf ihre Bedürfnisse (80 Prozent des Industriepotenzials der Ukraine produziere nichts unmittelbar für den Menschen) bedacht worden sei, schlössen eine erneute Unterordnung unter Moskau aus.

Die gegenseitige wirtschaftliche Abhängigkeit – als Erbe der alten Union – müsse man akzeptieren. Die erforderliche Umstrukturierung werde lange dauern. Die Ukraine sei deshalb bereit, neben bilateralen auch multilaterale Wirtschaftsbeziehungen mit den anderen

3 Zur Vorbereitung eines „Vertrags über die Union souveräner Staaten" vgl. Dok. 363, Anm. 11.

4 Die Wörter „in einigen Tagen" und „russische Botschaft in Kiew" wurden von VLR I Neubert hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

5 Zum Treffen der Präsidenten Jelzin (Russland), Krawtschuk (Ukraine) und Schuschkewitsch (Belarus) am 7./8. Dezember 1991 in Wiskuli sowie zu ihrem geplanten Treffen mit dem sowjetischen Präsidenten Gorbatschow und dem kasachischen Präsidenten Nasarbajew am 9. Dezember 1991 in Moskau vgl. Dok. 420.

6 Dieser Satz wurde von VLR I Neubert hervorgehoben. Dazu Häkchen.

7 Zum Vertrag vom 18. Oktober 1991 über die Bildung einer Wirtschaftsunion vgl. Dok. 346, Anm. 9.

Republiken einzugehen. Dafür brauche man aber kein Zentrum, sondern allenfalls eine Art internationale Organisation.

Daneben strebe Ukraine auch die Integration in die gesamteuropäischen Wirtschaftsbeziehungen an. Die angestrebten Standards, gerade im Bereich der Technologie, könne man von den SU-Republiken nicht erwarten. Hier sei der Austausch mit dem Westen maßgeblich. Diese Westorientierung der Ukraine könne kein Nachteil für dritte Staaten sein.

3) Nachdem ich erneut auf das künftige Gewicht der Ukraine im europäischen Kontext und die damit verbundene Verantwortung der ukr. Führung hingewiesen hatte, bat ich Präs. Krawtschuk um seine Stellungnahme zu den offenen Fragen im Bereich der Auslandsschulden. Die Klärung dieser Frage sei Voraussetzung für umfassende wirtschaftliche Zusammenarbeit.

Krawtschuk äußerte Verständnis für unser Interesse. Geregelte Finanz- und Kreditbeziehungen seien auch nach seiner Ansicht notwendige Voraussetzung für eine Intensivierung des Wirtschaftsaustausches. Die Frage werde noch im Dezember d.J. gelöst. K. ging im Gegensatz zu AM Slenko gestern[8] nicht näher auf die ukr. Haltung zum G7-Memorandum[9] ein. Unter Hinweis auf die bevorstehenden Treffen in Minsk und Moskau wiederholte er lediglich, dass die dort angestrebten Lösungen sich auch auf die ukr. Haltung zu dem G7-Dokument auswirken würden.[10]

Abschließend stimmte K. meiner Erwartung zu, wonach die Ukraine hinsichtlich der Kontrolle und Vernichtung von Nuklearwaffen konkretere Erklärungen abgeben würde. Ich verwies in diesem Zusammenhang auf mein Gespräch mit AM Slenko und auf die bevorstehenden Gespräche zwischen der Ukraine und den USA.

4) Präs. K. stimmte dem weiteren Vorgehen in den bilateralen Beziehungen, wie von uns vorgeschlagen, ausdrücklich zu. Bei dem beabsichtigten Besuch von AM Slenko in Bonn sollten „weitere konkrete Schritte“ im bilateralen Verhältnis besprochen werden.[11] Er erinnerte an seine Einladung an den BK zu einem Besuch in Kiew und bat, seine Grüße an BPräs, BK und BM zu übermitteln.

[gez.] Höynck

B 41 (Ref. 213), Bd. 151796

8 Botschafter Höynck, z. Z. Kiew, unterrichtete am 5. Dezember 1991 über sein Gespräch mit dem ukrainischen AM Slenko am selben Tag: „Zur Schuldenfrage erläuterte AM S[lenko] ukr. Verhalten gegenüber den G7. Ukraine wolle ihren gerechten Anteil an SU-Schulden tragen. Das einschlägige Dokument mit den G7 sei nicht unterschrieben worden, weil es keine Zahlen enthalten habe. Ukraine wolle Klarheit über ihren Schuldenanteil und über ihren Anteil an den Aktiva der SU.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 688; B 41 (Ref. 213), Bd. 151796.

9 Zum Memorandum of Understanding vom 28. Oktober 1991 vgl. Dok. 361, Anm. 22.

10 Dieser Satz wurde von VLR I Neubert hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

11 Der ukrainische AM Slenko besuchte die Bundesrepublik am 21. Dezember 1991. Mit BM Genscher vereinbarte er, „dass ein umfassender Vertrag über die künftige Zusammenarbeit zwischen Deutschland und der Ukraine vorbereitet werden solle“. Vgl. die Information Nr. 529/91 des Pressereferats des Auswärtigen Amts vom 21. Dezember 1991; B 41 (Ref. 213), Bd. 151614.

419

Drahtbericht des Botschafters Blech, Moskau

Fernschreiben Nr. 4787 **Aufgabe: 8. Dezember 1991, 11.04 Uhr**[1]
Ankunft: 8. Dezember 1991, 10.51 Uhr

Betr.: Instabile Lage in der RSFSR;
hier: sich abzeichnende Führungskrise und Warnungen vor einem Umsturz

Bezug: DB Nr. 4742 vom 4.12.1991 Pol 320.00[2]

Zur Unterrichtung

a) Vor dem Hintergrund einer weiteren Verschlechterung der Versorgungslage und dem zunehmenden Verfall staatlicher und wirtschaftlicher Strukturen gerät nun auch die russische Führung zunehmend unter Beschuss. Warnungen vor um sich greifender Anarchie, einem drohenden Staatsstreich, und die wachsende Unruhe in der Bevölkerung, besonders in den industriellen Zentren des Urals und des Ostens, sowie die wachsende Unzufriedenheit in der Armee sind ein Indikator dafür, dass die russische Regierung unter Präsident Jelzin in „schweres Wasser" gerät. Vizepräsident Ruzkoj macht sich zum Anwalt der Opfer einer in seinen Augen laienhaft ins Werk gesetzten Reformpolitik.

b) Im Einzelnen

Der im Bezugsbericht wiedergegebene dramatische Appell Gorbatschows, in dem er den durch den Zerfall der sowjetischen Staatsgewalt drohenden wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Ruin des Landes in lebhaften Farben schildert, steht nicht allein. Seine Äußerung wird orchestriert von der Warnung des Bürgermeisters von St. Petersburg, Sobtschak, der in seinem nunmehr auch auf der Titelseite der Iswestija vom 6.12.1991 behandelten Interview mit dem „Figaro"[3] vor einem neuen Putsch warnt, der dieses Mal mit der Unterstützung der Bevölkerung rechnen könnte. In ähnlicher Weise hatte bereits auch AM Schewardnadse vor einem Rechtsputsch gewarnt. Weiteres Alarmsignal sind die wachsenden, inzwischen manifest gewordenen Spannungen zwischen dem russischen Vizepräsidenten Ruzkoj und der russischen Regierung, insbesondere dem für Wirtschaftsfragen

1 Der Drahtbericht wurde von LR I Klinner, Moskau, konzipiert.
Hat VLR I Neubert am 9. Dezember 1991 vorgelegen.

2 Botschafter Blech, Moskau, informierte über Reaktionen auf das Referendum in der Ukraine am 1. Dezember 1991. Mit einer Fernsehansprache am 3. Dezember 1991 habe der sowjetische Präsident Gorbatschow versucht, „nochmals das Ende der Unionsidee abzuwenden und allen Beteiligten die katastrophalen Folgen einer völligen Desintegration der Union eindringlich vor Augen zu halten. Ob ihm dies gelingen wird, hängt wesentlich von der Haltung der RSFSR und ihres Präsidenten Jelzin ab. Dieser scheint zunächst die Unabhängigkeit der Ukraine anerkennen zu wollen und tendiert selbst wohl auch eher zu einem auf einem Netz bilateraler Verträge aufbauenden Konzept. […] Allerdings ist Jelzins Stellungnahme nicht frei von ambivalenten Elementen." Vgl. B 41 (Ref. 213), Bd. 151618.

3 Vgl. den Artikel „Neizbežen li novyj perevorot? Proročestvo Sobčaka potrjaslo ves' mir" („Ist ein neuer Umsturz unausweichlich? Sobtschaks Prophezeiung hat die ganze Welt erschüttert"); IZVESTIJA vom 6. Dezember 1991, S. 1.
Für das Interview Sobtschaks vgl. den Artikel „Un putsch non-communiste peut réussir."; LE FIGARO vom 4. Dezember 1991, S. 6.

zuständigen stv. Vorsitzenden der Regierung der RSFSR, Gajdar (hierzu Bericht in der Iswestija vom 5.12.1991)[4]. Den ersten Schlagabtausch hatte es bereits im Zusammenhang mit der umstrittenen und später durch das Parlament wieder aufgehobenen Einführung des Ausnahmezustandes in Tschetscheno-Inguschetien[5] gegeben. Ruzkoj wurde von Jelzin in einer Absetzbewegung für die Verschärfung der Lage verantwortlich gemacht. Ruzkoj nahm diese Herausforderung an und bezeichnete das Vorgehen von Parlament und Regierung als eine Demonstration der Macht- und Gesetzlosigkeit. Eine neue Qualität hat der Konflikt jetzt im Vorfeld der geplanten Preisfreigabe erhalten, die Ruzkoj auf seiner Reise durch das Altai als „schädlich für die russische Wirtschaft" bezeichnet habe. Gajdar hatte in diesem Zusammenhang bereits die Frage nach einem „möglichen", evtl. sogar „notwendigen" Rücktritt des Vizepräsidenten aufgeworfen.

Ruzkojs Hauptvorwurf an die Regierung besteht darin, dass sie die – auch aus seiner Sicht notwendigen – Reformen kopflos und ohne jede Rahmenplanung in Angriff nehme. Es fehle an der erforderlichen Bestandsaufnahme, an der Abstimmung mit anderen Republiken und an den unumgänglichen Schwerpunktsetzungen. Die Regierung experimentiere zu viel, ihre gesetzgeberischen Maßnahmen blieben nach dem Muster der Ukasse Gorbatschows folgenlos, da es an einer Umsetzung, d.h. den erforderlichen Rahmen- und Ausführungsbestimmungen, mangele. Im Zentrum von Ruzkojs Kritik steht die geplante Preisreform. Die Regierung habe sie dem Parlament vorgelegt, ohne Entscheidungen über die erforderlichen wirtschaftspolitischen Begleitmaßnahmen, wie Privatisierung, Demonopolisierung und Steuerreformen, zu treffen. Alarmierend sei auch die Lage in den Industriegebieten des Urals sowie im Bereich des riesigen Militärisch-Industriellen Komplexes (MIK). Die Situation der Armeeangehörigen und der Arbeiter in den Betrieben des MIK sei verheerend. Leere Regale in den Läden verschlimmerten die Lage. Der Kusbass stehe vor dem Streik. Nach Auffassung Ruzkojs, wie sie unter Berufung auf informierte Quellen in der Iswestija vom 5.12.1991 durch W. Kononenko[6] – nicht ohne billigende Untertöne – referiert wird, müsse man zunächst das Augenmerk auf die Versorgung der Bevölkerung richten. Dabei solle insbesondere dem Verkauf von Gütern, die zu Staatspreisen bezogen wurden, in den kommerziellen Läden ein Ende gesetzt werden. Ruzkoj steht mit dieser Auffassung nicht allein. Der Moskauer Bürgermeister Popow, der nach einer Meldung von TASS mit einer dramatischen Verknappung von Fleisch, Butter und Zucker in der Stadt konfrontiert sein soll, hat sich vor kurzem in einem Gespräch mit dem RBM Diepgen in ähnlicher Weise geäußert[7], zuletzt in einem Gespräch mit mir am 6.12. außerordentlich kritisch gegenüber Jelzin und außerordentlich besorgt im Hinblick auf die Zukunft. Die politische Rechnung werde in einigen Monaten präsentiert, und dann aufs Schmerzlichste.

Es fällt im Übrigen auf, dass seit einiger Zeit eine intensive Medienkampagne läuft, die einen in diesem Winter bevorstehenden Kollaps der Versorgung zum Gegenstand hat. Die

4 Vgl. den Artikel „V Rossii nazrevaet ser'eznyj pravitel'stvennyj krizis. Ruckoj v otstavku ne uchodit. On perechodit v ataku." („In Russland reift eine ernste Regierungskrise heran. Ruzkoj geht nicht in den Ruhestand. Er geht zum Angriff über"); IZVESTIJA vom 6. Dezember 1991, S. 1f.

5 Nach der tschetschenischen Unabhängigkeitserklärung vom 1. November 1991 erklärte der russische Präsident Jelzin am 7. November 1991 den Ausnahmezustand über die Tschetschenisch-Inguschetische Republik. Das russische Parlament lehnte am 11. November 1991 die Bestätigung des Notstandsdekrets ab.

6 Vgl. Anm. 4.

7 Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Diepgen, hielt sich vom 2. bis 4. Dezember 1991 in der UdSSR auf.

Verschlechterung der Situation wird in drastischen Farben geschildert. Da die Botschaft bisher jedoch von keinem ihrer ständigen Gesprächspartner mit konkreten Nahrungshilfeersuchen angegangen worden ist (der Ministerpräsident der Moskauer Stadtregierung[8] sagte mir allerdings, er könne an die Haltung der EG-Kommission „nur mit Erbitterung" denken; ob zu Recht oder Unrecht, kann ich nicht beurteilen), lässt sich nicht ausschließen, dass die zweifelsohne katastrophale Situation noch weiter überzeichnet wird, um die dadurch bei der Bevölkerung geschürte Unruhe im Kampf um Macht und Einfluss zu instrumentalisieren.

Darüber hinaus ist die russische Regierung noch einer sich verschärfenden Polemik aus dem rechtsradikalen Spektrum ausgesetzt, deren Vertreter sich als die Wahrer der Interessen des „einfachen Mannes auf der Straße" ausgeben. Schirinowskijs Brandreden, die mit Fug und Recht als „nationalsozialistisch" bezeichnet werden können, finden ein aufnahmebereites Publikum. Der für kurze Zeit vom Äther verbannte Newsorow, dessen Sendung „600 Sekunden" ein Millionenpublikum verfolgt, konnte für seine Sache Demonstrationen auf den Straßen Moskaus und Leningrads mobilisieren. Oberst Alksnis hat erst am Vortag wieder in einer Diskussionsrunde im sowjetischen Fernsehen mit scharfen Worten die Militär- und Sozialpolitik der Regierung gebrandmarkt. Vox populi, die sich in den Schlangen vor den Geschäften äußert: Man brauche einen Pinochet.

c) Wertung

In der Bevölkerung macht sich Katastrophenstimmung breit. Die leeren Regale, die Inflation und die durch die Preisfreigabe drohende Verelendung weiter Bevölkerungsschichten ergeben eine explosive Mischung. Die Unzufriedenheit in der Armee steigt. Dies gilt besonders für das mittlere Offizierskorps, das desillusioniert und ohne berufliche Perspektive die Hauptlast der Umstrukturierung und der Finanzierungskrise der Armee zu tragen hat. Gerade diese Gruppe lebt auch unter Bedingungen, die sie – jedenfalls gemessen an dem früheren Status – nur als erniedrigend empfinden kann. Ein weiterer Herd der Unzufriedenheit ist der Militärisch-Industrielle Komplex. Dort werden im Zuge der Reformen nicht nur die tiefsten Einschnitte erforderlich sein. In diesem – früher wegen der mit der Tätigkeit in diesem Bereich verbundenen Privilegien sehr begehrten – Sanktuarium der Nomenklatura sind bisher auch die alten Machtstrukturen weitgehend erhalten geblieben. Der drohende Verlust dieser Sonderstellung mobilisiert in diesem bedeutenden Bereich der sowjetischen Wirtschaft erbitterte Gegenwehr. Nicht zuletzt war ein prominenter Vertreter dieses Bereichs, Baklanow, Mitglied des Notstandskomitees der Putschisten.

Es kann deshalb kaum überraschen, dass der Ruf nach einem autoritären Regime lauter hörbar wird. Wenn auch vieles eine unvermeidliche Folge der Reformierung eines durch 70-jährige Misswirtschaft veralteten und bürokratisch verkrusteten Produktionssystems ist, kann man die russische Regierung jedoch nicht von einer Teilschuld an der weiteren Verschlechterung der Situation freisprechen. Die Kritik Ruzkojs an der übereilten und z.T. planlosen Einführung der Reformmaßnahmen erscheint nicht ohne Fundament. Es kann auch für die Mannschaft um Jelzin nicht als Überraschung kommen, dass der ambitionierte Vizepräsident, der nicht in die Regierung eingebunden ist, versucht, das sozialpolitische Vakuum, das die „geplante Schocktherapie" hinterlassen wird, zu füllen. Dies gilt umso mehr als seine Klientel, die Armee und die Beschäftigten der großen Industriestädte, zu den Hauptbetroffenen zählen. Allerdings muss dies letzten Endes nicht notwendigerweise zu

8 Jurij Michailowitsch Luschkow.

einer direkten Konfrontation zwischen Jelzin und Ruzkoj führen. Denkbar wäre es auch, dass Ruzkoj lediglich einen Teil der Gegner der Regierungspolitik um sich sammelt und die Opposition in konstruktiven Bahnen kanalisiert. Als eine Alternative zu Jelzin erscheint er nicht.

Es rächt sich nun allerdings, dass Jelzin die Führung des Krisenkabinetts selbst übernommen hat. Hierdurch bleibt es ihm verwehrt als „überparteilicher" Vertreter des Volkes gegenüber der eigenen Regierung aufzutreten und sein immer noch vorhandenes Charisma zur Abwehr populistischer Angriffe auf die Reformpolitik zu nutzen. Jelzin hat damit sein politisches Schicksal mit dem Erfolg der Reformpolitik seiner Regierung verknüpft. Er sieht sich dem Zwang ausgesetzt, vor dem Hintergrund eines großen Erwartungshorizonts und einer geringen Bereitschaft zum Engagement des einzelnen im Wirtschaftsgeschehen, der Bevölkerung in nächster Zukunft greifbare Ergebnisse vorzuweisen. Sollte er an dieser Aufgabe scheitern, besteht das Risiko, dass es einer entschlossenen Gruppe aus „Reformverlierern" gelingen könnte, unter dem Vorzeichen der Wiederherstellung von Recht und Ordnung ein autoritäres Regime zu errichten. Die Stimmungslage in der breiten Masse der Bevölkerung lässt es fraglich erscheinen, ob es dann nochmals gelingen könnte, ausreichende Widerstandskräfte zu mobilisieren. Selbst wenn dieses „Worst-case-Szenario" nicht eintreten sollte, muss jedenfalls mit einer zunehmenden Radikalisierung weiter Bevölkerungsschichten gerechnet werden. Die verstärkte Resonanz für Vertreter rechtsradikalen Gedankenguts in der Öffentlichkeit ist dafür nur ein Vorbote.

[gez.] Blech

B 41 (Ref. 213), Bd. 151621

420

Drahtbericht des Botschaftsrats I. Klasse Stüdemann, Moskau

Fernschreiben Nr. 4796 **Aufgabe: 9. Dezember 1991, 16.06 Uhr**[1]
Citissime nachts **Ankunft: 9. Dezember 1991, 15.54 Uhr**

Betr.: Erklärung der Staatsoberhäupter der Republik Belarus, der RSFSR und der Ukraine über die Gründung eines unabhängigen Commonwealth

Zur Unterrichtung

I. Der Vorsitzende des Obersten Sowjet der Republik Belarus, Schuschkewitsch, der Präsident der Russischen Föderation, Jelzin, und der Präsident der Ukraine, Krawtschuk, haben am 8.12.1991 eine Vereinbarung über die Errichtung eines Bundes Unabhängiger Staaten unterzeichnet.[2] In dieser Erklärung wird das Ende der UdSSR als Völkerrechtssubjekt und

1 Der Drahtbericht wurde von LRI Klinner, Moskau, konzipiert.
Hat VLRI Neubert am 9. Dezember 1991 vorgelegen.

2 Die Präsidenten Jelzin (Russland), Krawtschuk (Ukraine) und Schuschkewitsch (Belarus) trafen sich am 7./8. Dezember 1991 im staatlichen Gästehaus Wiskuli im belarussischen Teil der Belowescher Heide.

geopolitische Realität festgestellt. Die drei Staatsoberhäupter unterstreichen in der Erklärung ihr Bekenntnis zu der historischen Einheit ihrer Staatsvölker und den historischen Bindungen zwischen ihnen, zum Aufbau demokratischer Rechtsstaaten, zur gegenseitigen Respektierung der staatlichen Souveränität, zum Prinzip der Staatengleichheit, der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten sowie zu den Zielen und Prinzipien der UN-Charta[3], der Helsinki-Schlussakte[4], der internationalen Menschenrechte, der Gleichbehandlung und der Grundfreiheiten ihrer Bürger, unabhängig von ihrer Nationalität. Darüber hinaus enthält die Vereinbarung die Verpflichtung, die territoriale Integrität und Unverletzlichkeit der bestehenden Grenzen der unterzeichnenden Republiken anzuerkennen und zu respektieren. Die Unterzeichnenden verpflichten sich weiterhin, eine Reihe von Spezialabkommen, unter anderem auf dem Gebiet der politischen und ökonomischen Zusammenarbeit, zu unterzeichnen. Sie bekennen sich zur Eliminierung nuklearer Waffen und respektieren das Bestreben jedes einzelnen, den Status einer nuklearfreien Zone und eines neutralen Staates zu erlangen. Dabei haben sie den Beschluss gefasst, ein gemeinschaftliches Oberkommando über den gemeinschaftlichen militärisch-strategischen Raum und einen einheitlichen Kontrollapparat über die Nuklearwaffen zu schaffen. Eine Koordinierung der gemeinschaftlichen Politiken wird auf folgenden Feldern stattfinden: Außenpolitik, gemeinschaftlicher Wirtschaftsraum, Zoll- und Ein- und Ausreisepolitik, Transportwesen, Kommunikationswesen, Umweltschutz und den Kampf gegen organisiertes Verbrechen.

Die Anwendung von Rechtsakten der früheren Union auf dem Territorium der Unterzeichnerstaaten wird mit Wirkung vom Zeitpunkt der Unterzeichnung an verboten.[5] Das Gleiche gilt für die weitere Tätigkeit der verbleibenden Unionsorgane. Das Abkommen ist für den Beitritt aller früheren Unionsmitglieder sowie anderer Staaten, die sich zu seinen Zielen und Prinzipien bekennen, offen.

Die Koordinationsorgane des unabhängigen Staatenbundes werden ihren offiziellen Sitz in Minsk haben (Artikel 14 der Vereinbarung). Gleichzeitig mit dem Grundlagenabkommen wurden von den drei Staatsoberhäuptern auch bereits Erklärungen über die politische und wirtschaftliche Zusammenarbeit unterzeichnet, die das Rahmenabkommen ausfüllen. Soeben wird bekannt, dass Krawtschuk und Schuschkewitsch im Gefolge dieser Vereinbarung ihre Teilnahme an dem vorgesehenen Treffen mit Gorbatschow am heutigen Tage abgesagt haben. Jelzin trifft zur Stunde mit Präsident Gorbatschow und dem kasachischen Präsidenten Nasarbajew zusammen und berichtet über die Ergebnisse des Minsker Treffens.

II. Der Abschluss des Minsker Sonderbundes markiert das Ende der sowjetischen Staatlichkeit. Alle Beteiligten verfolgen mit der Schaffung des neuen „Commonwealth“ eigene Interessen, die sie in diesem losen Staatenverbund besser aufgehoben glauben als in dem nunmehr wohl endgültig gescheiterten Projekt einer Union souveräner Staaten, wie sie in dem von Gorbatschow vorgesehenen Entwurf zu einem Unionsvertrag vorgesehen war.[6] Für

Fortsetzung Fußnote von Seite 1692

Ihre dort getroffenen Vereinbarungen werden oft der nahegelegenen Stadt Brest oder auch der belarussischen Hauptstadt Minsk zugeordnet.

Für ihre gemeinsame Erklärung vom 8. Dezember 1991 vgl. EUROPA-ARCHIV 1992, D 302f.

3 Für die VN-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. BGBl. 1973, II, S. 431–503.

4 Für die KSZE-Schlussakte vom 1. August 1975 vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 913–966. Vgl. auch AAPD 1975, II, Dok. 191.

5 Dieser Satz wurde von VLR I Neubert hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

6 Zur Vorbereitung eines „Vertrags über die Union souveräner Staaten“ vgl. Dok. 363, Anm. 11.

Jelzin bedeutet die Vereinbarung in gewisser Hinsicht eine Kehrtwendung. Noch bei seinem Besuch in Bonn[7] hatte er sich dafür ausgesprochen, die Ukraine in der Union zu halten, und für den Fall einer einseitigen Sezession die Möglichkeit wirtschaftlicher Sanktionen angedeutet. Auf der anderen Seite hatte er sich allerdings auch bisher nur mit Worten für den Erhalt einer Union eingesetzt. Seine Handlungen, z.B. die schleichende Usurpation von Unionszuständigkeiten und -behörden, widersprachen schon in den vergangenen Monaten diesem verbalen Bekenntnis und waren geeignet, bei den übrigen Republiken die Furcht vor einer Russifizierung der Union zu verstärken.

Als Auslöser für die Kehrtwendung Jelzins kann wohl das eindeutige Referendumsergebnis in der Ukraine[8] angesehen werden. Er hat sich schnell auf diese neue Faktenlage eingestellt und nunmehr auf die wohl schon bisher als Alternativoption in Erwägung gezogene Konzeption eines auf multilateralen Verträgen beruhenden Staatsbündnisses zurückgegriffen. Er verspricht sich von dieser Variante die Sicherung der dominanten Rolle Russlands auf der Basis der natürlichen Wirkung des russischen Gravitationsfeldes bei gleichzeitigem Aufbau einer voll ausgebildeten russischen Staatlichkeit. Die Ansiedlung der neuen Koordinationsorgane in Minsk verdeutlicht denn auch, dass das eigentliche zukünftige Kraftzentrum bei der russischen Führung angesiedelt sein und den koordinierenden Organen nur die vorgesehene Hilfsfunktion zukommen wird.

Krawtschuk und die ukrainische Führung haben mit der Vereinbarung die angestrebten Ziele erreicht. Die Ukraine hatte schon im Vorfeld klar gemacht, dass sie in Zukunft keine zentrale Suprastruktur mehr akzeptieren wolle und nur noch bereit sei, ein gemeinsames Koordinationsorgan zu akzeptieren. Eine solche Koordinierung erscheint auch aus ukrainischer Sicht erforderlich, weil man sich in Kiew durchaus des Grades der gegenseitigen Verflechtung und der Komplexität der ethnischen Problematik bewusst ist. Weißrussland und Ukraine ergänzen sich in ihrer Beteiligung. Zusammengenommen bilden sie ein Gegengewicht zur übermächtigen RSFSR.

III. Interessant ist die offene Konstruktion des Bündnisses. Diese Konzeption erlaubt es, die Triple-Allianz zu einer regionalen Staatenorganisation auszubauen, die die Lösung der Nachfolgeprobleme der UdSSR in Angriff nehmen kann. Dabei denken die Unterzeichner vor allem wohl auch an eine Einbeziehung der baltischen Staaten.[9] Eine solche Regionalorganisation könnte – allerdings in reduziertem Umfang und ohne zwingenden Charakter – Teile der bisherigen Ordnungsfunktion der SU übernehmen. Die gegenwärtige Struktur ist noch ein Torso. Die Entwicklung zu einem „Commonwealth" befindet sich in einem labilen Zwischenstadium. Dies kommt allerdings den Beteiligten, allen voran Jelzin, nicht ungelegen. Man strebt wohl in den drei Hauptstädten zunächst eine Stabilisierung der eigenen Staatlichkeit an und wird sich erst danach auf endgültige Strukturen einigen wollen. Auch nach dieser Übergangsperiode wird man allerdings nicht mehr mit einer nennenswerten Zentralgewalt rechnen können. Die Lokalisierung des zentralen Organs in Minsk verdeutlicht, welch marginale Bedeutung den Koordinierungsaufgaben beigemessen werden soll.

7 Der russische Präsident Jelzin hielt sich vom 21. bis 23. November 1991 in der Bundesrepublik auf. Vgl. Dok. 392, Dok. 393 und Dok. 398.

8 Zum Referendum in der Ukraine am 1. Dezember 1991 vgl. Dok. 412, Anm. 2.

9 Der Passus „Interessant ist … baltischen Staaten" wurde von VLRI Neubert hervorgehoben. Dazu Häkchen.

IV. Juristisch handelt es sich bei dem Abkommen um den Versuch, die alte Union zu beenden und jeder neuen Union den Boden zu entziehen. Damit stellen sich die Beteiligten endgültig außerhalb der bisher gültigen Verfassung. Es handelt sich um den Versuch eines Staatsstreichs auf kaltem Wege. Es fällt auf, dass die Unterzeichner die Liquidation des alten Staatsverbundes ohne Liquidationsverfahren und ohne Liquidator vorsehen. Es ist deshalb nicht auszuschließen, dass für eine gewisse Zeit ein Zustand rechtlich bezugsloser Koexistenz der alten Unionsorgane und der neuen Strukturen fortbestehen wird, die in einem politischen Zweck- und Notbündnis vorübergehend die weitere Entwicklung bestimmen werden. Auch dann darf jedoch nicht übersehen werden, dass auf Seiten der Union nur noch wenige Machthebel zur Verfügung stehen. Gorbatschow scheint dennoch weiter für den Erhalt einer Unionsstruktur kämpfen zu wollen. Wie sein gestriges Interview mit dem ukrainischen Fernsehen gezeigt hat, geht er nach wie vor davon aus, dass nur eine Unionsstruktur Chaos, Gewalt und das Ende der Reformen im Land verhindern kann. Er setzt dafür sein ganzes Prestige ein. Ob es ihm aber gelingen wird, den durch das Abkommen in Gang gesetzten Umgestaltungsprozess doch noch einmal rückgängig zu machen, erscheint mehr als fraglich. Nach dem gegenwärtigen Stand der Dinge wird er sich mit der Rolle des Nachlassverwalters oder eines „Ehrenpräsidenten“ ohne Land und Kompetenzen zufriedengeben müssen.[10]

[gez.] Stüdemann

B 41 (Ref. 213), Bd. 151618

[10] Botschafter Blech, Moskau, erläuterte am 9. Dezember 1991: „Dass wir an soliden Verhältnissen östlich des Bug interessiert sind, steht außer Zweifel. Es muss aber auch klar sein, dass dieses Interesse nicht größer sein kann als das der Beteiligten selbst. Bei ihnen liegt letztlich die Verantwortung für die Stabilität des Raumes, und sie sind es letztlich, die, wenn sie wirklich daran interessiert sind, auf unsere Hilfe – politisch, wirtschaftlich, moralisch – angewiesen sind. Die Minsker Partner sind allesamt – man sehe sich ihre Werdegänge an – keine demokratischen Chorknaben. Ihnen gegenüber ist kühlste Geschäftsmäßigkeit durchaus angezeigt. Wenn sie diese als etwas hart empfinden sollten, käme das unserer Bonität nur zugute. Wenn sie, programmiert, wie sie nun einmal sind, fragen ‚wer wen?‘, muss ihnen klar sein, ‚sie nicht uns‘. Wir haben es – auch das sollte nicht übersehen werden – hier nicht nur mit sachlichen Problemen zu tun, sondern mit sehr persönlichen Diadochenkämpfen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 4806/4807; B 41 (Ref. 213), Bd. 151618.

421

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem stellvertretenden iranischen Außenminister Vaezi

310-550.30 LIA/SB VS-NfD **11. Dezember 1991**[1]

Geiselfrage;
hier: Gespräch BM mit dem iranischen Vize-Außenminister Vaezi am 11.12.1991[2]

BM führte am 11.12. ein eineinviertelstündiges Gespräch mit dem iranischen Vize-Außenminister Vaezi. An dem Gespräch nahmen teil auf deutscher Seite: StS Kastrup, D 3[3], Botschafter Elbe. Auf iranischer Seite: Botschafter Mussawian; Botschafter Malaek, UAL; Herr Amirpur, Dolmetscher.

Der *BM* erklärte eingangs, V. sei zu Konsultationen nach Bonn gekommen. Dieses Gespräch werde vor allem der Frage der deutschen Geiseln gelten.[4] Er wolle zunächst der iranischen Führung für alle bisherigen Bemühungen danken und bitte um die iranische Sicht der gegenwärtigen Situation.

Vaezi legte die iranische Position in der Geiselfrage wie folgt dar: Iran freue sich, dass dieses Problem bald zu Ende gehe, obwohl Iran damit eigentlich nichts zu tun habe. Iran hätte es lieber gesehen, wenn die Deutschen freigelassen worden wären[5], da die Beziehungen zwischen Deutschland und Iran dies gerechtfertigt hätten. Aber bei den anderen Geiseln hätten politische Fragen im Vordergrund gestanden, bei den beiden Deutschen seien es persönlich-familiäre.

Vor einigen Tagen habe Präsident Rafsandschani ein Schreiben des BK erhalten[6], gleichzeitig habe der BM mit dem AM telefoniert[7]. Daraufhin habe Iran Bemühungen unternommen und einen Vertreter in den Libanon geschickt, um die Gruppen unter Druck zu setzen, die mit der Familie in Verbindung stünden.

Iran sei dagegen, dass in diesem Zusammenhang von einem Handel gesprochen werde. Man habe auch öffentlich – in Teheran und durch den Botschafter in Bonn – zum Aus-

1 Der Gesprächsvermerk wurde von MD Schlagintweit am 11. Dezember 1991 gefertigt und „mit der Bitte um Billigung“ an BM Genscher geleitet.
Hat laut Stempel im Ministerbüro am 16. Dezember 1991 vorgelegen.
Hat VLR I von Hoessle am 19. Dezember 1991 vorgelegen.

2 Der stellvertretende iranische AM Vaezi hielt sich bis 14. Dezember 1991 in der Bundesrepublik auf. Für sein Gespräch mit StS Kastrup am 11. Dezember 1991 vgl. Dok. 422.

3 Reinhard Schlagintweit.

4 In einem weiteren Teil des Gesprächs behandelten BM Genscher und der stellvertretende iranische AM Vaezi den Besuch des iranischen AM Velayati vom 25. November bis 3. Dezember 1991 in der UdSSR. Vgl. den Gesprächsvermerk; B 36 (Ref. 311), Bd. 166840.

5 Zum Entführungsfall Kemptner und Strübig vgl. Dok. 362.
Nach der Freilassung des amerikanischen Journalisten Anderson am 4. Dezember 1991 waren Strübig und Kemptner die letzten verbliebenen westlichen Geiseln im Libanon.

6 Für das Schreiben vom 15. November 1991 vgl. Dok. 389.

7 MD Schlagintweit notierte am 15. November 1991: „BM Genscher führte am 14.11. ein Ferngespräch mit dem iranischen Außenminister Velayati. Er bat den AM, alles in seiner Kraft Stehende zu tun, damit bei einer sich jetzt abzeichnenden Lösung der Frage der ausländischen Geiseln im Libanon die Deutschen ohne Vorbehalt einbezogen würden.“ Vgl. B 36 (Ref. 310), Bd. 196206.

druck gebracht, dass es kein „linkage“ gebe. Man habe überhaupt keine Verbindung hergestellt.

Dies sei die iranische Position. Eine andere Frage sei es, einen Weg zur Lösung zu finden. Man müsse von beiden Seiten Schritte unternehmen. Iran müsse etwas tun, und es wäre gut, wenn auch Deutschland etwas unternähme, um dies zu unterstützen.

Er schlage vor, dass man die Dienste von Herrn Picco weiter in Anspruch nehme. Picco solle das Gespräch mit den Gruppen suchen, ohne dass darüber viel geredet werde. Iran werde helfen, die Verbindung herzustellen und Druck auszuüben, wenn immer dies notwendig sei. Wir könnten mit Iran rechnen. Es sei für Iran peinlich, wenn britische und amerikanische Geiseln freikämen und die deutschen nicht.

Der *BM* sagte, er hätte letzte Woche einen Bericht unseres Geschäftsträgers in Teheran erhalten, der zum amtierenden AM gerufen wurde und dem dieser gesagt habe, dass die beiden Deutschen in den nächsten Tagen freigelassen würden.[8] Der amtierende AM habe dies in einem Telefongespräch mit ihm bestätigt, und sogar gesagt: noch in diesen Tagen. Zu seiner großen Überraschung habe er in der Zeitung einen Text gelesen, der unterstellte, dass dabei auch von einem Geschäft gesprochen worden sei. Dann habe er gehört, dass V. sich anders geäußert habe. Er habe seinen Botschafter im Senegal gebeten, mit dem AM zu sprechen und eine Klärung zu erbitten.[9]

8 BRI Löschner, Teheran, teilte am 3. Dezember 1991 mit, er sei am selben Tag in das iranische Außenministerium einbestellt worden, wo der stellvertretende AM Bescharati ihn „über die bevorstehende Freilassung der westlichen Geiseln im Libanon, einschließlich der beiden Deutschen“, unterrichtet habe. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1219; B 36 (Ref. 310), Bd. 196206.

9 MD Schlagintweit wies Botschafter Fischer-Dieskau, Dakar, am 9. Dezember 1991 an, „mit großer Dringlichkeit um ein Gespräch mit dem iranischen Außenminister Velayati, der sich zurzeit in Dakar aufhält, nachzusuchen und ihm eine mündliche Botschaft des Bundesministers zu übermitteln.“ Dabei solle er darlegen, dass nach Auskunft des VN-GS Pérez de Cuéllar und seines Sonderbeauftragen Picco „bei den bisherigen Freilassungen die iranische Mitwirkung der entscheidende Faktor gewesen sei. Wir seien daher außerordentlich erleichtert gewesen, dass StS Bescharati, der den Außenminister während dessen Abwesenheit vertrat, gegenüber dem BM und dem Geschäftsträger in Teheran die Versicherung gab, dass auch die deutschen Geiseln noch in diesen Tagen freigelassen würden.“ Allerdings sei die Darstellung iranischer Medien falsch, nach der die Bundesregierung in diesen Gesprächen „nach der Freilassung der deutschen Geiseln positive Schritte zur Freilassung der in Deutschland inhaftierten Hamadi-Brüder einleiten werde. […] Vor allem habe es den BM verwundert, dass StS Vaezi kurz darauf abweichende Äußerungen über die Aussichten einer Freilassung gemacht habe. Vaezi habe in einem Gespräch mit unserem Geschäftsträger den zuversichtlichen Äußerungen Bescharatis widersprochen und erklärt, dass es keine Information über eine schnelle Freilassung der Deutschen gebe. Die iranische Seite habe weder eine positive Reaktion noch irgendein Signal von den Geiselnehmern erhalten. Der BM habe Sie gebeten, dem AM Velayati diese widersprüchlichen Aussagen von zwei hochgestellten Mitarbeitern im iranischen AM zur Kenntnis zu bringen und ihn um eine Richtigstellung zu bitten. […] Verwirrende Äußerungen hoher iranischer Beamter und die Verzögerung der Freilassung der beiden Deutschen seien geeignet, Fragen hinsichtlich der Ernsthaftigkeit und der Konsequenz dieser iranischen Politik hervorzurufen.“ Vgl. den Drahterlass; B 36 (Ref. 310), Bd. 196207.
Fischer-Dieskau informierte am 11. Dezember 1991, er habe am selben Tag Velayati die Botschaft des BM Genscher vorgetragen, worauf der iranische AM zugesagt habe, „dass er alles versuchen werde, um zu einer Freilassung der deutschen Geiseln beizutragen. […] Er sei […] schon seit einem Monat auf Reisen im Ausland, sodass er den letzten Stand der Entwicklung nicht kenne. Eine Erklärung für die unterschiedlichen Aussagen seiner beiden Mitarbeiter könne er deshalb nicht geben.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 846; B 36 (Ref. 310), Bd. 196207.

Iran wisse, dass Deutschland nicht in der Lage sei, auf irgendein Geschäft einzugehen. Man müsse sich fragen, ob eine Familie eine globale Lösung der Geiselfrage torpedieren dürfe.

Auch wir seien der Ansicht, dass Picco weitermachen solle. Wir wüssten, dass Iran einen großen Einfluss auf die entsprechenden Gruppen im Libanon besitze. Daher bäten wir, das Beste zu tun.

Deutschland habe eine klare, positive Politik gegenüber Iran und gegenüber den Völkern des Mittleren Ostens. Deutschland sei auch das erste Land der westlichen Welt gewesen, das sich für die Gewährung des Selbstbestimmungsrechts an das palästinensische Volk ausgesprochen habe.[10] Jetzt fragten die Menschen in Deutschland, was dies in einem humanitären Fall bedeute; was bedeute es, dass wir auch in schwierigen Zeiten gute Beziehungen zu Iran gepflegt hätten?

Diese Fragen seien schwierig für die Bundesregierung, und er fühle sich verantwortlich für die Menschen. Er bitte den Präsidenten, den AM und Vaezi, den Leuten im Libanon klarzumachen, dass hier eine Verletzung der Interessen der Völker der Region vorliege. Wir seien zwar keine Supermacht, aber ein verlässlicher Freund der Völker der Region. Er mache sich Sorgen, dass die deutsche öffentliche Meinung negativ reagiere. Wie könne eine Familie gegen die Interessen einer ganzen Region agieren?

StS *Kastrup* fragte, V. habe gesagt, das Problem würde bald gelöst. Was bedeute das?

Vaezi antwortete, die Voraussetzungen änderten sich, die Situation verbessere sich. Die erwähnten Familien würden ihren Einfluss verlieren. Als der Vertreter Präsident Rafsandschanis in den Libanon geschickt worden sei, habe man StS Bescharati gebeten, Deutschland diese Nachricht zu übermitteln und den iranischen Wunsch zu erklären, dass die Deutschen so rasch wie möglich freikämen. Der iranische Einfluss sei groß und werde genutzt.

Die Frage sei, was man tun könne. Er begrüße es, dass wir mit seinem Vorschlag einverstanden seien, dass P. sich jetzt auf dieses Problem konzentriere. P. könne über Iran verfügen.

Seine Regierung sei der Ansicht, dass der Abstand zwischen der Freilassung der anderen Geiseln und den Deutschen nicht zu groß werden dürfe. Man müsse einen Mechanismus finden, um dieses Ziel zu erreichen. Die Gruppen hätten eine eigene Kultur, man müsse sich nach ihren Gewohnheiten richten. Daher könne man keine zeitlichen Prognosen machen.

Die wichtigste Botschaft seiner Reise sei, den iranischen Willen zu bekunden, dieses Problem zu lösen. Die Initiative zur Freilassung der Geiseln kam von Iran. Der *BM* sagte, er wisse dies. Was seien die konkreten Erwartungen Irans?

Vaezi erklärte, Deutschland sollte sich erst einmal an P. wenden.[11] Er werde seinen Botschafter in New York[12] anweisen, sich mit ihm in Verbindung zu setzen, und auch in der Region etwas unternehmen.

10 Vgl. die Erklärung des Botschafters Freiherr von Wechmar, New York (VN), vor der VN-Generalversammlung am 19. November 1974; UN GENERAL ASSEMBLY, 29th Session, Plenary Meetings, S. 969f. Vgl. ferner AAPD 1974, II, Dok. 339.

11 MD Schlagintweit hielt am 11. Dezember 1991 fest: „Ich unterrichtete Picco heute telefonisch von dem Gespräch des BM mit Vaezi und [dessen] Vorschlag, P. solle in die Region reisen und sich nunmehr

D 3 erwähnte zahlreiche Meldungen aus dem Libanon, u. a. die, dass man dort bereit sei, eine Geisel freizulassen. *Vaezi* erwiderte, davon habe er aus den Medien erfahren. Er könne sich zum Wahrheitsgehalt nicht äußern.
Der *BM* machte dann Vorschläge zu einer Presseerklärung. Als Ergebnis wurde die in der Anlage beigefügte Erklärung gemeinsam gebilligt.[13]

Im weiteren Verlauf schnitt *Vaezi* das Thema Bushehr, Ghazvin und HDW an.[14]

Er erwähnte dann die Lage im Irak, die sehr schlecht sei. Die Opposition suche Hilfe von außen. Der Versuch im vergangenen Frühjahr, selbst loszuschlagen, scheiterte aus bekannten Gründen.[15] Die Nachbarn Iraks seien misstrauisch.

BM antwortete, was Irak anbelange, so stimmten wir mit der Einschätzung der Gefährlichkeit Saddam Husseins überein.

Abschließend sagte der BM, er bitte, StP[16] Rafsandschani und seinen Freund Velayati zu grüßen, ihnen zu danken und ihnen[17] noch einmal zu sagen, wie wichtig es sei, dass sie alle ihre Möglichkeiten im Dienste der Bemühungen um die Geiseln einsetzten.

B 36 (Ref. 310), Bd. 196207

Fortsetzung Fußnote von Seite 1698

auf die beiden Deutschen konzentrieren". Auch habe er den Sonderbeauftragten des VN-GS, Picco, von der Zusage des stellvertretenden iranischen AM Vaezi informiert, „er werde seinen UN-Botschafter anweisen, P. zu unterstützen, Kontakte herzustellen und zusätzlichen Druck im Libanon zu erzeugen". Vgl. B 36 (Ref. 310), Bd. 196207.

12 Kamal Charrasi.

13 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. B 36 (Ref. 310), Bd. 196207.

14 Zum geplanten Bau des Kernkraftwerks Bushehr und der chemischen Fabrik Ghazvin vgl. Dok. 188, Dok. 246 und Dok. 303.
Zu iranischen Entschädigungsforderungen wegen der Sistierung eines Vertrags über den Verkauf von U-Booten vgl. Dok. 114.

15 Zu den Aufständen von irakischen Kurden und Schiiten im März 1991 vgl. Dok. 119, Anm. 3.

16 Korrigiert aus: „StS".

17 Korrigiert aus: „ihm".

422

Gespräch des Staatssekretärs Kastrup mit dem stellvertretenden iranischen Außenminister Vaezi

424-411.10 IRN **11. Dezember 1991**[1]

1) Das erste Gespräch StS Dr. Kastrup – Vizeaußenminister Vaezi am 11.12.1991 dauerte ca. 50 Minuten[2], wurde konsekutiv gedolmetscht und betraf fast ausschließlich Bushehr, Ghazvin und U-Boote.[3]

2) *Beide Gesprächspartner* lobten die gute Entwicklung der bilateralen Beziehungen in den letzten 12 Monaten. VAM *Vaezi* hoffte, dass alte Probleme die Weiterentwicklung dieser Beziehungen nicht hindern werden. Leider seien schon zwei Sachen bei Gericht. Doch habe Iran kein politisches Interesse an gerichtlicher Behandlung oder öffentlicher Erörterung.

a) KKW Bushehr

Vaezi verwies auf Vertrag, fragte nach der Zukunft der sehr hohen iranischen Investitionen und verwies auf die Zusagen an BM Genscher, internationale Kontrollen zu akzeptieren, sowie die iranische Mitgliedschaft in der IAEO.

b) Pestizidfabrik Ghazvin

Vaezi behauptete, BM Möllemann habe bei seinem Besuch in Teheran einen positiven Bescheid in Aussicht gestellt.[4] Die Praxis habe aber keine Fortschritte gebracht.

c) U-Boote

Teheran akzeptiere, dass eine Ausfuhrgenehmigung für die U-Boote aus rüstungsexportpolitischen Gründen ausscheide. Iran habe aber 220 Mio. DM Anzahlung geleistet. Es müsste jetzt möglich sein, dieses Geld samt Zinsen zurückzubekommen.

3) StS *Kastrup* erklärte, er wolle auf alle drei Fragen eine sehr ehrliche Antwort geben. Dies sei für die Beziehungen zwischen Deutschland und Iran besser als Vertröstungen. Danach solle man gemeinsam nachdenken, wie man die Beziehungen konstruktiv weiter fortsetzen könne. Er könne keine Zusage geben, die Probleme zu lösen. Wir hätten uns in Kenntnis

1 Der Gesprächsvermerk wurde von VLR Stanchina am 11. Dezember 1991 gefertigt und an LRI Ney geleitet „mit der Bitte, Genehmigung des Herrn StS herbeizuführen".
Hat Ney am 11. Dezember 1991 vorgelegen, der die Weiterleitung an StS Kastrup „m[it] d[er] B[itte] um Billigung" verfügte.
Hat Kastrup am 14. Dezember 1991 vorgelegen.
Hat Ney am 14. Dezember 1991 erneut vorgelegen, der den Rücklauf an Referat 424 „m[it] d[er] B[itte] um Verteilung" verfügte.
Hat VLRI Ackermann am 16. Dezember 1991 vorgelegen.

2 Der stellvertretende iranische AM Vaezi hielt sich bis 14. Dezember 1991 in der Bundesrepublik auf. Vgl. ferner Dok. 421.

3 Zum geplanten Bau des Kernkraftwerks Bushehr und der chemischen Fabrik Ghazvin vgl. Dok. 188, Dok. 246 und Dok. 303.
Zu iranischen Entschädigungsforderungen wegen der Sistierung eines Vertrags über den Verkauf von U-Booten vgl. Dok. 114.

4 Zur Sitzung der deutsch-iranischen gemeinsamen Wirtschaftskommission am 29./30. Juni 1991 vgl. Dok. 224.

der Bedeutung, die Teheran diesen drei Fragen beimesse, die Antworten sehr sorgfältig überlegt, im Ressortkreis abgesprochen und bei kritischen Punkten auch mit unseren Partnern Kontakt gehalten.

a) Bushehr

Nach sorgfältiger Prüfung sei die Entscheidung gefallen, dass wir keine Ausfuhrgenehmigung erteilen könnten. Iranische Seite solle keine Hoffnung hegen, wir würden die Sache weiter überlegen und unsere Haltung ändern. Er verwies auf die von BM Genscher VAM Vaezi gegenüber vorher geschilderte Sensibilisierung der deutschen Öffentlichkeit, die eine Lieferung nicht zulasse. Entspr. dem Brief des Herrn BM Möllemann vom 18.7.1991 an Minister Nurbaksch[5] wären wir aber bereit, mit Iran über Ersatzkonzepte alternativer Energieerzeugung zu sprechen. Man könne hierbei auch an zusätzliche Kooperationsmaßnahmen in Ausbildung, wissenschaftlichem Austausch, örtlicher Herstellung und dem Gebiet erneuerbarer Energiequellen (z.B. Solarenergie) denken.

Eine gemeinsame Arbeitsgruppe könne zu diesem Thema rasch zusammentreten und (auf Hinweis Vaezis) auch der Frage nachgehen, ob die iranischen Investitionen (Anlagen) in Bushehr zu diesen Zwecken verwendbar seien. Im Übrigen falle dies, wie der Brief BM Möllemanns erkennen lasse, in die Zuständigkeit des BMWi.

b) Ghazvin

Auch bei Ghazvin habe es sich die Bundesregierung nicht leicht gemacht. MD Schomerus habe Ende Oktober 1991 dem iranischen Botschafter[6] die Entscheidung der Bundesregierung erläutert, dass sie eine Ausfuhrgenehmigung nicht erteilen könne.

c) U-Boote

Er sei unterrichtet, dass das iranische Verteidigungsministerium diese Frage mit der Deutschen Werft verhandle. Zwar liege noch kein Ergebnis vor, doch sei die Hoffnung berechtigt, dass eine Lösung dieses Problems möglich sei.

4) In dem sehr verbindlich geführten Gespräch fiel auf, dass VAM Vaezi wiederholt erklärte, iranische Seite suche einen für beide Seiten befriedigenden Ausweg, der insbesondere in Deutschland zu keinem politischen, im Iran aber zu keinem wirtschaftlichen Schaden führe. Beide Gesprächspartner stimmten überein, dass politische Probleme dieser Art möglichst nicht gerichtlich gelöst werden sollten.

B 70 (Ref. 424), Bd. 168283

5 BM Möllemann griff in einem Schreiben an den iranischen Wirtschaftsminister Nurbaksch vom 18. Juli 1991 dessen Anregung zu einer Arbeitsgruppe auf, die nach Alternativen auf dem Gebiet der Energiewirtschaft zu einer Fertigstellung des Kernkraftwerks Bushehr suchen solle. Die Arbeitsgruppe, die möglichst bald in Bonn zusammentreten solle, könne sich insbesondere mit Energieerzeung und -verteilung, mit Unweltschutz und erneuerbaren Energien, mit industrieller Zusammenarbeit in verwandten Bereichen, wissenschaftlichem Austausch und Berufsbildung sowie mit Zusammenarbeit bei der beabsichtigten Einrichtung einer Freihandelszone im Iran beschäftigen. Vgl. B 36 (Ref. 311), Bd. 166833.

6 Seyed Hossein Mussawian.

423

Drahtbericht des Botschafters Blech, Moskau

114-18254/91 VS-vertraulich **Aufgabe: 11. Dezember 1991, 22.14 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 4849 **Ankunft: 11. Dezember 1991, 22.02 Uhr**
Citissime nachts

Betr.: Honecker

Bezug: Telefongespräch Botschafter/Staatssekretär Kastrup vom heutigen Tage; DB Nr. 4821 vom 10.12.[2]

Zur Unterrichtung

I. Zusammenfassend:

Der russische Justizminister Fjodorow und der russische Innenminister Dunajew haben gestern Nachmittag, 16.00 Uhr, Honecker in Anwesenheit von dessen Frau den konkreten, auf dem allgemeinen Beschluss vom 15.11. beruhenden Beschluss der russischen Regierung vom 5.12. betreffend die Ausweisung des deutschen Staatsangehörigen Honecker aus der RSFSR in die Bundesrepublik Deutschland offiziell eröffnet. Nach diesem Beschluss hat Honecker die RSFSR Richtung Deutschland bis 13.12., 24.00 Uhr, freiwillig zu verlassen. Geschieht dies nicht, wird Zwang angewendet. Honecker würde dann sofort unter Hausarrest gestellt und seine Ausreise nach Deutschland aufs Schnellste in Angriff genommen werden. Das russische Justiz- oder Innenministerium wird deshalb wieder mit uns in Kontakt treten. An eine Ausweisung in ein drittes Land ist laut Fjodorow unter keinen Umständen gedacht. Meine Auffassung, dass eine solche Ausreise in ein Drittland die deutschen Rechte beeinträchtigen und damit eine wesentliche Belastung des deutsch-russischen Verhältnisses in einem wichtigen Stadium darstellen würde (schon wegen der empörten Reaktion der Öffentlichkeit), wird von Fj. voll geteilt. Fj. bezeichnete absolute Diskretion als entscheidende Voraussetzung der Operation, vor allem in Hinblick auf die prekäre innenpolitische Lage in Russland bzw. der Sowjetunion.

1 Das Fernschreiben wurde in zwei Teilen übermittelt. Vgl. Anm. 4.
Hat laut Stempelvermerk im Ministerbüro am 12. Dezember 1991 vorgelegen.
Hat StS Kastrup am 16. Dezember 1991 vorgelegen.
Hat LR I Ney am 16. Dezember 1991 vorgelegen, der den Rücklauf über VLR I Neubert an die VS-Registratur 21 verfügte.
Hat Neubert vorgelegen.

2 Botschafter Blech, Moskau, übermittelte einen Vermerk des MDg Hillgenberg, z. Z. Moskau, der von der Beraterin des russischen Präsidenten, Starowojtowa, informiert worden war, dass Jelzin dem ehemaligen GS des ZK der SED, Honecker, habe mitteilen lassen, „er solle in zwei bis drei Tagen das Land (d. h. Russland) verlassen. Er könne in ein Land seiner Wahl reisen." Blech erläuterte dazu, Jelzin müsse „sehen, dass er damit das Verhältnis Russlands zu Deutschland in einem empfindlichen Stadium über Gebühr politisch belasten würde. Es ist eine Sache, ob man einem Anspruch, aus welchen Gründen auch immer, durch Hinhalten und Passivität nicht Genüge tut, eine andere, ob man durch aktives Handeln mit einem Trick sich das Problem – scheinbar! – vom Halse schafft und sich dabei unsere Position objektiv verschlechtert – sozusagen Fluchthilfe durch Ausweisung. […] Ich bemühe mich um schnellstmöglichen Termin bei Justizminister Fjodorow". Vgl. AV Neues Amt, Bd. 29950.

II. Im Einzelnen

1) Ich habe den russischen Justizminister Fjodorow heute auf meinen Wunsch aufgesucht, um ihm unter Bezugnahme auf die uns gestern zugegangene Information (s. Bezugsbericht) unsere Besorgnis wegen einer möglichen Ausweisung Honeckers in ein Drittland vor Augen zu führen.

Fj. sagte, er könne mir eine vollständige Antwort auf meine Fragen geben. Er bitte jedoch um absolute Diskretion und auch um die Wahrung derselben durch meine Regierung, die ich selbstverständlich unterrichten könnte. Was er zu sagen habe, teile er nicht nur mir als einem vertrauten persönlichen Gesprächspartner, sondern in offizieller Eigenschaft mit.

2) Fj. verwies darauf, dass es zwei Entscheidungen der russischen Regierung gebe, die erste allgemeine vom 15.11. dieses Jahres, dass Honecker ausgewiesen werden sollte, und eine zweite vom 5.12., in der diese Ausweisung konkret, insbesondere hinsichtlich der Prozedur, geregelt sei. Er teilte mir dann den Inhalt der Entscheidung vom 5.12. in weiten Teilen wörtlich mit. Diese Entscheidung beziehe sich auf den Beschluss vom 15.11., „den deutschen Staatsangehörigen Erich Honecker aus der RSFSR in die Bundesrepublik Deutschland auszuweisen". Der Innenminister und der Justizminister seien beauftragt, den Beschluss Honecker zur Kenntnis zu bringen. Falls der Beschluss nicht freiwillig befolgt werde, hätten sie Sorge zu tragen, die Ausweisung in die Bundesrepublik Deutschland unter Anwendung von Zwang zu bewirken.

Er und Innenminister Dunajew seien darauf übereingekommen, gemeinsam Honecker zu besuchen, um ihm die Ausweisungsentscheidung zu eröffnen. Dies sei gestern geschehen. Eigentlich habe man das schon Ende voriger Woche tun wollen, dies sei aber unter offenkundigen Vorwänden vereitelt worden. Auch gestern habe es zunächst Versuche gegeben, mit „technischen Gründen" die Begegnung zu verhindern. Bereits auf dem Wege hätten die beiden Minister die Mitteilung erhalten, dass Honecker seinen Aufenthaltsort verlassen habe, um die Botschaft Chiles aufzusuchen. Dort – dies auf meine Anfrage – sei das Ehepaar Honecker in der Tat gewesen. Jedenfalls habe man sich dann zu der strengen Anweisung entschlossen, dass Honecker sich um 16.00 Uhr am vereinbarten Ort, einer Datscha, einzufinden habe. Dazu sei es schließlich dann auch gekommen.

Über die Eröffnung des Beschlusses der russischen Regierung sei ein Protokoll erstellt worden, das Honecker jedoch nicht unterschrieben habe, weil er fremde Dokumente nicht unterzeichne. Er habe aber auf einem gesonderten Blatt handschriftlich und mit Unterschrift bestätigt, dass er das Protokoll zur Kenntnis genommen habe (Fjodorow zeigte mir dieses Blatt).

Die Minister hätten Honecker gesagt, dass er, wenn er nicht bis zum 13.12., 24.00 Uhr, freiwillig gehe, mit offiziellen Sanktionen zu rechnen habe, nämlich mit Isolierung und zwangsweiser Ausweisung aus Russland nach Deutschland. Ich wiederhole diese Formulierung, weil Fj. immer wieder diese Formel „... aus Russland nach Deutschland" wiederholte. Honecker habe seinerseits eine schriftliche, vorher vorbereitete Erklärung übergeben, mit der er gegen den Beschluss der russischen Regierung protestierte, weil sie im Widerspruch zu den Standards des Völkerrechts, des deutschen Rechts und des Rechts der RSFSR und der Sowjetunion stehe. Außerdem habe er sich immer wieder auf seine Anwälte in Berlin berufen, die ihn anscheinend belehrten, dass das Vorgehen der deutschen Justizorgane gegen ihn rechtswidrig sei. Auch wiederholte er mehrfach die Behauptung, dass er aus politischen Gründen verfolgt werde.

Das gestrige Treffen könne bei Honecker keinen Zweifel hinterlassen haben, dass der Beschluss auch umgesetzt werde. Fj. fasste dann unter nochmaliger Betonung des offiziellen Charakters seine Äußerungen zusammen:
– Die russische Regierung sei dabei, konsequent zu erfüllen, was sie für rechtens halte.
– Es gebe aus seiner Sicht keine Veränderung ihrer Position.
– Er bitte nochmals, offiziell jegliche Zuschaltung der Presse zu vermeiden.

3) Ich dankte Fj. für die ins Einzelne gehenden Darlegungen. Ich hätte sehr wohl wahrgenommen, dass er stets von einer Ausweisung aus der RSFSR in die Bundesrepublik Deutschland gesprochen habe. Ich verstünde dies so, dass er damit eine Ausweisung Honeckers in ein Drittland eindeutig ausschließe. Fj. bestätigte dies. Ich legte dar, warum wir die Ausweisung H.s in ein Drittland als eine Erschwerung unserer rechtlichen Position, damit als eine politische Belastung des deutsch-russischen Verhältnisses gerade in dem gegenwärtigen wichtigen Stadium betrachten müssten. Fj. erklärte, dass er mit der politischen Beurteilung einer solchen Entwicklung, die es aber eben nicht gebe, voll übereinstimme. Ich bat ihn, unser Gespräch, auch meinen Hinweis auf diesen Punkt, Präsident Jelzin zur Kenntnis zu bringen.

Ich sagte Fj. ferner, dass meine ihm bekannte Weisung, H. zu einem Gespräch zur Verfügung zu stehen[3], unverändert gelte. Dies könne gegebenenfalls H. auch gesagt werden.

4) Auf eine entsprechende Frage von mir stellte Fj. fest, im Augenblick gebe es über den weiteren Verlauf, wenn, wie leider eher wahrscheinlich, Honecker sich nicht zur freiwilligen Rückkehr nach Deutschland entschließe, nur erste Vorstellungen. Jedenfalls würden bis 13. die Zuständigen die Dokumente vorbereiten, auf deren Grundlage die administrativen Maßnahmen (Hausarrest usw.) erfolgen könnten. Es sei möglich, dass er bereits an diesem Tage wegen weiterer Abstimmungen mit uns an uns herantrete. Für den Lufttransport gebe [es] eine sowjetische und eine deutsche Variante. Es war deutlich, dass er der deutschen Variante den Vorzug gab, möglicherweise einem Sonderflugzeug.

[4]5) Auf meine Frage äußerte sich Fj. auch zur physischen und psychischen Verfassung H.s. Rein äußerlich hätten H. und seine Frau einen durchaus normalen und aktiven Eindruck gemacht. Sie seien offenbar „als Deutsche“ bemüht gewesen, sich unter Kontrolle zu halten. Im Laufe des Gesprächs sei es aber doch immer wieder zu Ausbrüchen aus dem normalen Zustande gekommen, die man nur als hysterisch bezeichnen könne. Das Gespräch, das die beiden Minister ganz formal in zehn bis fünfzehn Minuten hätten abwickeln wollen, habe einunddreiviertel Stunden gedauert und sei menschlich sehr schwierig gewesen, für ihn, Fj., durchaus bedrückend. H. habe ihm gesagt, mit dem Ausweisungsbeschluss treffe man einen Mann, der Held der Sowjetunion sei und der gleichzeitig mit der Generation der Väter von Leuten wie Fj. wegen des Kampfes gegen den Faschismus im Gefängnis gesessen habe. H. habe seine frühere ausdrückliche Selbstmord-Drohung nicht wiederholt. Aber beide Minister seien – Fj. bezog sich insbesondere auf die ungewöhnliche Gestik H.s – zu dem Eindruck gelangt, dass derartiges keineswegs ausgeschlossen werden könne.

6) Fj. begründete seine wiederholte Insistenz auf vollständiger Vertraulichkeit damit, dass der „revanchistischen Seite“ (Altkommunisten, Neo-Kommunisten) keine Handhabe zu

3 Zum Gesprächsangebot an den ehemaligen GS des ZK der SED, Honecker, vgl. Dok. 364, Anm. 22.
4 Beginn des mit Drahtbericht Nr. 4851 übermittelten zweiten Teils des Fernschreibens. Vgl. Anm. 1.

Reaktionen (Meetings, Slogans u.ä.) in der gegenwärtigen, ohnehin sehr schwierigen politischen Situation gegeben werden dürfte.

III. Ich habe darauf, in Übereinstimmung mit StS Kastrup, die eingeleitete Ausführung der mir heute früh telefonisch übermittelten Weisung des Herrn Ministers (Befassung Gorbatschows, Schewardnadses, Jelzins bzw. ihrer nächsten Umgebungen) ausgesetzt. Ein Termin mit Tschernjajew war jedoch bereits für heute Nachmittag festgelegt. Ich benutzte diesen zu einem innenpolitischen Tour d'horizon (darüber besonderer Bericht[5]) und stellte eingangs fest, dass ihm wohl irrtümlich Honecker als das einzige Thema meines Gesprächswunsches genannt worden sei. Was Honecker anbetreffe, so sei hier anscheinend die russische Regierung tätig. Wir warteten ab. Bei uns beunruhigten immer wieder Informationen, dass Honecker die Ausreise in ein Drittland eröffnet werden könnte. Die Folgen einer solchen Entwicklung stellte ich wie gegenüber Fjodorow dar.

Tschernjajew nahm dies ohne Kommentar zur Kenntnis. Wir müssen davon ausgehen, dass er von der gestrigen Mission der beiden russischen Minister wusste (ob dank einer russischen Mitteilung oder einfach so – wie er mir am Freitagabend innerhalb von zehn Minuten mitteilen konnte, dass das Ehepaar Honecker im Augenblick mit Fernsehen beschäftigt sei[6] –, muss offenbleiben). Dem Eindruck, wir arbeiteten mit der russischen Regierung konspirativ hinter dem Rücken des Kreml zusammen, war vorzubeugen.

IV. Inzwischen hat heute Abend – wie dort bekannt – die Iswestija über die gestrige Eröffnung der Ausweisungsentscheidung durch die beiden Minister gegenüber Honecker berichtet.[7]

V. Am Ende des Gesprächs, das AM Kosyrew heute Abend mit Botschafter Höynck führte[8], unterrichtete der russische AM ebenfalls über das o.a. Gespräch mit Honecker, die Honecker gesetzte Frist zur Ausreise und die nach Ablauf der Frist vorgesehene zwangsweise Durchführung der Entscheidungen der russischen Regierung. Honecker habe darauf hingewiesen, dass er die ihm in Deutschland zur Last gelegten Taten entweder auf Wunsch der Sowjetunion, zumindest aber mit deren Billigung begangen habe. Am Ende des Gesprächs habe

5 Botschafter Blech, Moskau, informierte am 12. Dezember 1991 über ein „Gespräch mit Gorbatschows engstem außenpolitischen Berater Tschernjajew über die Entwicklung der letzten Tage, ihre möglichen Folgen und Perspektiven. […] T.s Ausführungen waren darauf angelegt, den sich überschlagenden Ereignissen ihre dramatische Spitze zu nehmen. […] T. stellte dabei sehr stark auf die objektive Interessenlage ab sowie auf Gorbatschows ungebrochene Zuversicht und Fähigkeit, staatsmännisch die allen Beteiligten aus den Händen gleitenden Fäden wieder zusammenzuführen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 4864; B41 (Ref. 213), Bd. 151618.

6 Botschafter Blech, Moskau, teilte am 10. Dezember 1991 mit, er habe „wegen der aus Pressequellen stammenden Hinweise, Honecker würde möglicherweise in der Nacht vom Freitag, dem 6.12., auf Samstag, den 7.12., […] nach Santiago de Chile ausfliegen" und „auf ausdrückliche Weisung des BM" u.a. mit dem Berater des sowjetischen Präsidenten, Tschernjajew, „telefonischen Kontakt aufgenommen mit dem Ziel, Licht in die Angelegenheit zu bringen und Zusagen zu erhalten, dass eine Ausreise Honeckers an einen anderen Ort als nach Deutschland nicht zugelassen werden würde. Alle drei Kontakte ergaben übereinstimmend: Das Ehepaar Honecker traf keine Anstalten für eine Ausreise, sondern verbrachte den Abend wie üblich an ihrem Aufenthaltsort." Vgl. den Drahtbericht Nr. 4820; B41 (Ref. 213), Bd. 281598.

7 Für die überschriftslose Meldung vgl. IZVESTIJA vom 12. Dezember 1991, S. 1

8 Botschafter Höynck, z.Z. Moskau, informierte am 11. Dezember 1991 über sein Gespräch mit dem russischen AM Kosyrew am selben Tag. Vgl. den Drahtbericht Nr. 4848; B41 (Ref. 213), Bd. 151631.

Honecker angedeutet, dass er sich eine freiwillige Ausreise nochmals überlegen wolle. Auf Frage von Bo. Höynck, ob Honecker nur nach Deutschland ausreisen könne, antwortete der AM, selbstverständlich komme nur eine Ausreise nach Deutschland in Betracht.

VI. Bewertung und operative Folgen

1) Fjodorow hat seine Linie entschlossen weitergefahren. Wir müssen uns operativ darauf einstellen, dass es ab 14.12. zu einer Rücküberstellung Honeckers kommt.

2) Für sicher sollten wir sie nicht halten. Wenn die Sache in die Mühle der augenblicklichen politischen Auseinandersetzungen gerät, sind die Folgen für die Realisierung der Linie Fjodorows nicht absehbar. Dass Gegenkräfte mobilisiert werden, ist nach dem Iswestija-Bericht zu erwarten. Ob dieser Bericht rein journalistischer Wachsamkeit zu verdanken ist oder bereits Teil einer Gegenaktion ist, ist schwer zu sagen. Jedenfalls muss jemand, der von dem gestrigen, von Fj. mir gegenüber als „geheim" bezeichneten Vorgang Kenntnis hat, den Anstoß gegeben haben (ein Teilnehmer der russischen Mission, außer den beiden Ministern nur VAM Kolokolow und der aus dem russischen AM kommende Dolmetscher? Eher unwahrscheinlich. Die, wohl elektronisch unterstützten, Bewacher Honeckers? Dieser selbst? Andere?).

Ob die gestern berichtete Äußerung der Frau Starowojtowa über eine Ausweisung in ein drittes Land von Jelzin (nicht Fjodorow) als Option für den Fall ernsthaften politischen Gegendrucks ins Auge gefasst wird, lässt sich nicht absolut ausschließen. Deshalb habe ich Fjodorow auch gebeten, vor allem meine auf diesen Fall bezogenen eindringlichen Aussagen dem russischen Präsidenten zur Kenntnis zu bringen. Denkbar ist aber auch, dass die Starowojtowa am 10.12. uns eine Version mitteilte, die nicht unmittelbar Beteiligten – also auch ihr – zur Verschleierung der konkreten Absichten der Regierung zur Kenntnis gebracht wurde. Immerhin scheint die Starowojtowa nicht gewusst oder nicht gemerkt zu haben, dass die Beschlüsse über die Ausweisung sich auf die RSFSR (als Ausweisungsland) und Deutschland (als Zielland) beziehen. Dass dies so ist, kann nach den sehr präzisen Darlegungen Fj.s mir gegenüber nicht mehr vernünftig bezweifelt werden.

3) Kommt es zu einer Zwangsausweisung nach Deutschland (die Möglichkeit der freiwilligen Ausreise dorthin ist wohl äußerst gering, sollte aber nicht ganz außer Acht gelassen werden), wird nicht nur die Prozedur bis zum Abflug, sondern auch alles Folgende zum Gegenstand der hiesigen politischen Auseinandersetzung werden können. Die verschiedenen politischen Richtungen (es geht nicht nur um Demokraten einerseits, Altkommunisten andererseits) könnten jedes als rechtlich oder humanitär problematisch perzipiertes Detail einander um die Ohren schlagen, vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die „Auslieferung" auch eines ungeliebten früheren „Freundes" auch für den der alten Ideologie entfremdeten Bürger der Sowjetunion (was immer das im Augenblick besagt) eine Frage der Würde derselben ist – in seinen Augen wird nicht primär dem Recht zur Geltung verholfen, in seinen Augen geht man vor anderen, schwach, wie man nun einmal geworden ist, in die Knie.

Wenn wir unser Recht einholen (können), sollte dies so geschehen, dass wir möglichst wenig in eine solche innersowjetische Kontroverse (nur zu unseren psychologischen Lasten) geraten und ihr möglichst wenig Zündstoff liefern. Dies würde aufs Extremste geschehen, täte sich Honecker vor der Ausweisung, während des Transports oder unmittelbar danach etwas an.

Es würde ebenfalls geschehen, wenn die Rücküberstellung triumphale Züge trüge. So wäre es aus meiner auf die hiesigen Auswirkungen abstellende Sicht (sie mag nicht die

innenpolitischer Zwänge sein) am besten, wenn die eventuelle Rücküberstellung so diskret wie irgendmöglich geschehe. Es sollte genügen, wenn Honecker ohne Medienbegleitung plötzlich in Deutschland und in den Händen der deutschen Justiz wäre. Der Sieg des Rechts braucht keinen Beleg durch Trophäen.

4) Ich rege daher an, vorsorglich Überlegungen über die Modalitäten des Transports, einer eventuellen Begleitung (Arzt?) und dergleichen anzustellen, wenn man nicht („Bringschuld") die Verantwortung dafür ganz der russischen Seite zuweisen will. Täte man dies (wofür es sicher Gründe gibt), wäre umso größere Aufmerksamkeit dem Augenblick der Ankunft in Deutschland zuzuwenden, wenn Honecker den deutschen Behörden übergeben („ausgeliefert") würde.

5) Ich halte es ferner für geboten, unverzüglich und unauffällig einen geeigneten Beamten – sei es aus dem AA, sei es aus dem Justizbereich – an die Botschaft zu entsenden, der hier – nach den bisherigen Vorgaben – die Abwicklung der Angelegenheit in die Hand zu nehmen hätte. Im Übrigen wird um Sprachregelung zu der Iswestija-Meldung und ihrer Aufnahme durch andere Medien gebeten.

[gez.] Blech

B 130, VS-Bd. 13549 (Ref. 213)

424

Schreiben des Bundeskanzlers Kohl an den chilenischen Präsidenten Aylwin

12. Dezember 1991[1]

Sehr geehrter Herr Präsident, lieber Freund,

der deutsche Botschafter in Moskau, Klaus Blech, ist am 11. Dezember vom russischen Justizminister Fjodorow darüber informiert worden, dass die russische Regierung am 5. Dezember einen Beschluss gefasst hat, in dem Erich Honecker nahegelegt wird, bis zum 13. Dezember 1991, 24.00 Uhr, die Rückreise nach Deutschland anzutreten. Weiter wurde mitgeteilt, dass die russische Regierung nach Ablauf dieser Frist die erforderlichen Maßnahmen ergreifen wird.[2]

1 Kopie.
Der Text des Schreibens wurde von VLRI Reiche am 12. Dezember 1991 an die Botschaft in Santiago de Chile „mit der Bitte übermittelt, diesen baldmöglichst an Präsident Aylwin Azócar weiterzuleiten". Vgl. den Drahterlass Nr. 343; B 33 (Ref. 330), Bd. 159184.
Botschafter Pabsch, Santiago de Chile, teilte am 13. Dezember mit, wegen der Abwesenheit des chilenischen Präsidenten Aylwin und der Eilbedürftigkeit der Angelegenheit habe er den Text am Vortag telefonisch dem amtierenden AM Vargas übermittelt: „Einige Zeit später ließ er mir ausrichten, dem Präsidenten sei der Brief des Bundeskanzlers zur Kenntnis gelangt." Vgl. den Drahtbericht Nr. 936; B 83 (Ref. 506), Bd. 281599.

2 Zur Mitteilung des russischen Justizminister Fjodorow vgl. Dok. 423.

Am späten Abend des 11. Dezember wurde die Bundesregierung ferner über den deutschen Botschafter in Santiago de Chile, Wiegand Pabsch, von der chilenischen Regierung darüber informiert, dass sich Erich Honecker in die chilenische Botschaft in Moskau begeben habe und sich dort aufhalte.[3]

Ich weiß Ihre klare Haltung in der Angelegenheit Erich Honecker sehr zu schätzen. Angesichts der jetzt eingetretenen Situation möchte ich Sie auch auf diesem Wege jedoch erneut darum bitten, sicherzustellen, dass Erich Honecker keine Einreise nach Chile gestattet wird. Sollte Honecker dennoch eine illegale Einreise gelingen, so bitte ich Sie, dass er sofort in Haft genommen wird. Ferner wäre ich Ihnen dankbar, wenn veranlasst werden könnte, dass die chilenische Botschaft in Moskau Erich Honecker auffordert, unverzüglich das Botschaftsgebäude zu verlassen und auch sonst gegenüber Erich Honecker keinerlei Hilfestellung leistet.

Ich darf in Erinnerung zurückrufen, dass gegen Erich Honecker in Deutschland ein Haftbefehl vorliegt. Wie Sie wissen, hat die Bundesregierung auch stets die Rücküberstellung von Erich Honecker, der seinerzeit völkerrechtswidrig aus Deutschland entfernt wurde, gefordert.[4]

Mit herzlichen Grüßen
[Helmut Kohl]

B 83 (Ref. 506), Bd. 281599

3 Botschafter Pabsch, Santiago de Chile, informierte am 11. Dezember 1991, der StS im chilenischen Innenministerium Velasco habe ihn angerufen, um mitzuteilen, „dass Honecker sich vor drei Stunden in die chilenische Botschaft in Moskau geflüchtet habe […]. Er sagte zunächst, er habe sich dort ‚asyliert', korrigierte sich aber sofort danach, er habe Zuflucht erbeten und sei eingelassen worden. Mehr könne er mir nicht sagen, die Regierung berate zur Stunde, was zu tun sei." Vgl. den Drahtbericht Nr. 927; B 83 (Ref. 506), Bd. 281599.

4 Botschafter Pabsch, Santiago de Chile, berichtete am 14. Dezember 1991, er habe das Schreiben des BK Kohl vom 12. Dezember 1991 an den chilenischen Präsidenten Aylwin am Vortag dem amtierenden AM Vargas übergeben, der dabei erläutert habe, „gestern sei die gesamte Führung der Sozialistischen Partei bei ihm gewesen und habe ihn gedrängt, Honecker Asyl zu gewähren. […] Die Gefahr, dass die Sozialisten die Koalition verließen, sei real und werde auch von Aylwin ernst genommen. Deshalb habe dieser auch inzwischen entschieden, dass H. nicht aus der Botschaft gewiesen werde". Vgl. den Drahtbericht Nr. 942; B 83 (Ref. 506), Bd. 281599.
Aylwin richtete am 16. Dezember 1991 ein Schreiben an Kohl, in dem er erklärte: „Es ist, wie Sie wissen, nicht die Absicht meiner Regierung, Herrn Honecker politisches Asyl zu gewähren, eine Vergünstigung, um die er auch nicht gebeten hat. Aber fundamentale humanitäre Erwägungen insbesondere im Hinblick auf sein fortgeschrittenes Alter und seinen prekären Gesundheitszustand hindern uns daran, ihn zu veranlassen, den Ort, an dem er sich befindet, zu verlassen, wenigstens solange eine Lösung für seinen Fall gesucht wird." Er schlage vor, „gemeinsam mit den Regierungen, die in den Fall verwickelt sind, und im Rahmen des Rechts und der Billigkeit die Möglichkeit zu prüfen, welcher Weg in diesem Fall eingeschlagen werden sollte." Vgl. B 83 (Ref. 506), Bd. 281599.

425

Runderlass des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Bettzuege

012-9-312.74 VS-NfD **12. Dezember 1991**[1]
Fernschreiben Nr. 91 Ortez

Betr.: ER Maastricht[2];
hier: Wirtschafts- und Währungsunion

1) Die zwölf Staats- und Regierungschefs haben sich auf dem ER Maastricht nach einjährigen intensiven Beratungen im Rahmen der vom ER Rom im Dezember 1990[3] einberufenen Regierungskonferenz über die vertraglichen Grundlagen einer Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion geeinigt.[4]

Damit sind die Weichen gestellt für die Einführung einer einheitlichen europäischen Währung noch in diesem Jahrzehnt.

Die Gemeinschaft wird damit zum wirtschaftlich und währungspolitisch mächtigsten und stabilsten Wirtschaftsraum der Welt werden.

2) Das Vertragswerk trägt in Struktur und Inhalt deutsche Handschrift. Es ist eine ausgezeichnete Grundlage für den weiteren irreversiblen wirtschaftlichen und monetären Integrationsprozess. Alle für uns wichtigen Sachpunkte konnten durchgesetzt werden. Die Partner haben unseren Grundansatz akzeptiert, dass eine europäische Währung mindestens genauso stabil sein muss wie die DM. Hierfür sind nunmehr die ordnungspolitischen Rahmenbedingungen geschaffen.

3) Die zweite Stufe der WWU beginnt am 1.1.1994. Sie dient der Vorbereitung der Endstufe. In dieser Vorbereitungsstufe sollen sich möglichst alle Mitgliedstaaten durch entsprechende wirtschafts- und finanzpolitische Anstrengungen für die Endstufe qualifizieren. Außerdem muss die technische Vorbereitungsarbeit für die Schaffung der Europäischen Zentralbank geleistet werden. Dies ist vor allem Aufgabe des Europäischen Währungsinstituts, das am 1. Januar 1994 gegründet wird. Dieses Institut wird keine geldpolitischen Befugnisse haben. Damit wird es keine Grauzonen geldpolitischer Verantwortung geben. Die geldpolitische Souveränität bleibt in der zweiten Stufe in vollem Umfang bei den nationalen Zentralbanken.

4) Richtschnur für die weitere wirtschaftliche und monetäre Integration und den Übergang in die dritte Stufe ist die reale wirtschaftliche Konvergenz. Sie wird gemessen an objektiven Kriterien, die im Vertrag niedergelegt sind. Nur diejenigen MS, die diese Kriterien erfüllen, können an der Endphase der WWU teilnehmen. Bei diesen sogenannten Konvergenzkriterien handelt es sich um:

1 Hat MDg von Kyaw am 12. Dezember 1991 zur Mitzeichnung vorgelegen.

2 Die Tagung des Europäischen Rats fand am 9./10. Dezember 1991 statt. Vgl. auch Dok. 431.

3 Zur Tagung des Europäischen Rats am 14./15. Dezember 1990 vgl. AAPD 1990, II, Dok. 427.

4 Auf der Tagung des Europäischen Rats am 9./10. Dezember 1991 in Maastricht einigten sich die EG-Mitgliedstaaten auf den Entwurf eines Vertrags über die Europäische Union. Das Vertragswerk einschließlich der Schlussakte sowie zahlreicher Protokolle und Erklärungen wurde am 7. Februar 1992 in Maastricht unterzeichnet. Vgl. BGBl. 1992, II, S. 1253–1326.

a) Preisentwicklung: Die Inflationsraten der Teilnehmerstaaten dürfen über ein Jahr hinweg maximal nur 1 1/2 Prozentpunkte über dem Durchschnitt der Inflationsraten der besten drei MS liegen.

b) Staatsverschuldung: Das laufende Defizit darf nur 3 % vom BSP, die Gesamtschuld nur 60 % vom BSP betragen.

c) Langfristige Zinsen: Sie dürfen über ein Jahr hinweg nicht mehr als 2 Prozentpunkte über dem durchschnittlichen Satz in den drei MS mit dem niedrigsten Niveau liegen.

d) Es muss mindestens eine zweijährige Mitgliedschaft im engen Band des EWS ohne Abwertung gegeben sein.

5) Die Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank in der dritten Stufe ist voll gesichert:
- Das Statut der EZB sichert den Stabilitätsauftrag und die Unabhängigkeit zum Teil anspruchsvoller, als dies das Bundesbankgesetz[5] für die Bundesbank tut.
- MS, die nicht an der dritten Stufe teilnehmen können oder wollen und für die ein „general council" eingerichtet wird („Brückengremium") haben keinen Einfluss auf die geldpolitischen Entscheidungen der EZB.
- In der äußeren Wechselkurspolitik wird es keine verbindlichen Richtlinien durch Regierungen geben, sondern nur allgemeine Orientierungen. Damit kann die Geldpolitik der EZB nicht durch die äußere Wechselkurspolitik unterlaufen werden.

6) Alle MS haben sich auf Einhaltung der Haushaltsdisziplin und auf die Vermeidung übermäßiger Haushaltsdefizite verpflichtet:

Bei Überschreitung bestimmter Mindestwerte können letztlich Sanktionen verhängt werden, z. B.:
- öffentliche Ermahnungen (mit entsprechenden Wirkungen auf die Bonität eines MS auf den Finanzmärkten),
- Verpflichtung eines MS, Geldbeträge unverzinst bei der Gemeinschaft zu deponieren und auch
- Geldstrafen.

7) Viele dieser Punkte waren bereits vor Maastricht in der Regierungskonferenz festgeschrieben worden. Unsere Hauptziele in Maastricht waren
- Bestätigung des Erreichten,
- Verhinderung einer allgemeinen Opting-out-Klausel sowie
- Vermeidung einer Vetomöglichkeit für einzelne MS beim Übergang in Stufe III.

Die allgemeine Opting-out-Klausel ist verhindert worden. Das britische und dänische Problem konnte mit auf diese Länder zugeschnittenen Protokollen aufgefangen werden.

Die übrigen MS haben ihrerseits nochmals in einem eigenen Protokoll ihren Willen bekräftigt, unbeirrt in die dritte Stufe voranzugehen. Auch Dänemark strebt dieses Ziel an.

Die zur Vermeidung einer Veto-Möglichkeit gefundene Regelung sieht vor, dass – wenn der Übergang in die dritte Stufe nicht beim ersten Anlauf gelingt, weil die Mehrheit der MS die notwendigen Bedingungen nicht erfüllt – sie auf jeden Fall am 1. Januar 1999 beginnt, wenn nicht anders möglich auch mit einer kleineren Anzahl von MS, welche die notwendigen Voraussetzungen für die Einführung einer einheitlichen Währung erfüllen.

5 Für das Gesetz vom 26. Juli 1957 über die Deutsche Bundesbank vgl. BGBl. 1957, I, S. 745–755.



Abb. 17: Europäischer Rat in Maastricht: Gruppenbild mit Königin Beatrix der Niederlande (10. Dezember 1991)

8) Die Frage des Sitzes für die EZB ist in Maastricht ausgeklammert worden. Sie wird bis Ende 1992 entschieden werden. Wir halten an der Kandidatur Frankfurts fest.

9) Insbesondere für die ärmeren MS (allen voran Spanien) war die Kohäsionsproblematik von besonderer Bedeutung. In Maastricht wurde die Gründung eines Kohäsionsfonds vor dem 31.12.1993 beschlossen, aus dem Umweltprojekte und – unter dem Stichwort „trans-europäische Netze" – Projekte der Verkehrsinfrastruktur finanziert werden können, und zwar in MS, die einerseits ein Pro-Kopf-Einkommen von weniger als 90 % des Gemeinschaftsdurchschnitts haben und die andererseits ein Programm haben, mit welchem sie die Konvergenzkriterien zur Haushaltsdisziplin erreichen.

Bettzuege

B 5 (Ref. 012-9), Bd. 161321

426

Vorlage des Vortragenden Legationsrats Stanchina für Bundesminister Genscher

424-9-466.22 **13. Dezember 1991**[1]

Über Dg 42 i.V.[2], D 4 i.V.[3], Herrn Staatssekretär[4] Herrn Bundesminister[5]

Betr.: Erste Veröffentlichung angeblicher deutscher Zulieferungen zum irakischen Nuklearwaffenprogramm;
hier: Pressemitteilung der Internationalen Atomenergie-Agentur vom 11.12.1991

Anl.: 2[6]

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

1) Die Internationale Atomenergie-Agentur veröffentlichte am 11.12.1991 in Form einer Pressemitteilung eine Liste (Anl. 1)[7] von im Irak gefundenen Dual-use-Waren (und ihren Herstellern), deren Verwendung für ein Nuklearwaffenprogramm durch den Irak feststeht. Damit sei aber noch nicht bewiesen, dass den Lieferanten/Herstellern diese Verwendung klar gewesen sein müsse.

Die Liste enthält überwiegend deutsche Firmen (außerdem Firmen aus USA, Japan, Liechtenstein, Schweiz sowie eine französisch-britische; s. Anl. 2[8]). Die Liste stammt aus den Erkenntnissen der 7. und 8. Inspektion durch die IAEO im Rahmen der VN-Sonderkommission Abrüstung Irak.[9]

1 Die Vorlage wurde von LRinI Müller-Holtkemper konzipiert.

2 Hat VLR I Göckel am 13. Dezember 1991 vorgelegen.

3 Hat MDg von Kyaw am 13. Dezember 1991 vorgelegen.

4 Hat StS Lautenschlager am 13. Dezember 1991 vorgelegen.

5 Hat BM Genscher am 22. Dezember 1991 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ist die IAEO auch für C- u. B-Waffen zuständig? Wenn nicht, wäre die in der Vorlage geäußerte Verwunderung unangebracht."
Hat VLR I Reiche am 23. Dezember vorgelegen, der den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre, MD Jelonek und MDg Dieckmann an Referat 424 verfügte.
Hat StS Lautenschlager am 23. Dezember 1991 erneut vorgelegen.
Hat Dieckmann, auch in Vertretung von Jelonek, am 27. Dezember 1991 vorgelegen.

6 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. Anm. 7 und 8.

7 Für die Presseerklärung „Foreign Supplies to the Iraqi Nuclear Program" der IAEO vgl. B 70 (Ref. 424), Bd. 220989.

8 Für den Vermerk des LR I Fleischer vom 13. Dezember 1991, der die in der Presseerklärung der IAEO vom 11. Dezember 1991 genannten Firmen nach den Ländern ihres jeweiligen Firmensitzes aufschlüsselte, vgl. B 70 (Ref. 424), Bd. 220989.

9 Zu den VN-Inspektionen des irakischen Massenvernichtungspotenzials vgl. Dok. 303, Anm. 9.
Für einen Überblick über die Ergebnisse der 7. Nuklearinspektion der IAEO im Rahmen der VN-Sonderkommission Abrüstung Irak, die vom 22. bis 22. Oktober 1991 stattfand, vgl. den Vermerk des LR I Fleischer vom 5. November 1991; B 70 (Ref. 424), Bd. 220988.
RD Unger, Wien (Internationale Organisationen), übermittelte am 11. Dezember 1991 als Fernkopie Auszüge aus dem Bericht der IAEO über deren 8. Nuklearinspektion vom 11. bis 18. November 1991. Der vollständige Bericht wurde von der Ständigen Vertretung in Wien mit Büronotiz vom 17. Dezember 1991 übersandt. Vgl. B 70 (Ref. 424), Bd. 220989.

2) Die Veröffentlichung erfolgte nur Stunden nachdem der entsprechende Bericht dem GS der VN[10] zugeleitet wurde.

Damit wurde erstmals eine Liste mit Firmennamen aus Erkenntnissen der VN-Sonderkommission Abrüstung Irak veröffentlicht. Für andere Bereiche wie C- und B-Waffen sowie Trägertechnologie existieren ebenfalls Listen von Firmen, deren Produkte bei Inspektionen entdeckt wurden. Diese Listen, auf denen auch Firmen anderer Nationalität maßgeblichen Anteil haben, wurden bisher vertraulich behandelt.[11]

Dieses Vorgehen ist angesichts der engen und guten Zusammenarbeit deutscher Stellen mit dem IAEO-Aktionsteam, wie Wien Inter am 12.12.91 drahtlich berichtete, unverständlich. Wien Inter wurde gebeten, sich diskret nach den Hintergründen der Veröffentlichung zu erkundigen.[12]

3) Die Listen mit den Namen deutscher Firmen sind bekannt, sie liegen auch den zuständigen Ressorts BMF, BMWi, BMJ sowie den nachgeordneten Behörden BAW[13] und ZKI[14] und den im Einzelfall zuständigen Oberfinanzdirektionen vor.

Allen Hinweisen wird seit Bekanntwerden nachgegangen. Die meisten Firmennamen tauchen erstmals in einer BND-Meldung bzw. einem Bericht aus Wien vom 12./13. November 1991 auf. Die Ermittlungsbehörden verfügen – außer in den drei folgenden Fällen – noch nicht über ausreichende Erkenntnisse.

- Bezüglich der Firma Leybold AG wird in der Presse eine frühere Sprachregelung auf eine Anfrage des US-Nuklear-Experten Gary Milhollin korrekt wiedergegeben, dass nämlich das US Department of Commerce für das fragliche Geschäft im Dezember 1987 eine Ausfuhrgenehmigung erteilt hatte.
- Gegen die Firma H&H Metallform ermittelt bereits die Staatsanwaltschaft Münster. Bekannt sind legale Lieferungen von Fließdruckmaschinen in den Jahren 1987–89 in den Irak, bevor die Ausfuhrkontrollen verschärft wurden.
- Bei der VAT AG fand mittlerweile eine Außenwirtschaftsprüfung statt, bei der keine Hinweise auf Ausfuhren nach Irak festgestellt wurden.

4) Am 12.12.1991 hat Referat 424 die folgende Sprachregelung für Presseanfragen an die betroffenen Vertretungen gegeben:

10 Javier Pérez de Cuéllar.

11 Arbeitseinheit 424-9 fasste am 9. Dezember 1991 zusammen: „Seit Juli wurden der Bundesregierung inoffiziell einige Firmenlisten aus den VN-Inspektionen zugänglich. Diese sind unverzüglich den zuständigen Ermittlungsbehörden zur weiteren Verfolgung weitergegeben worden." Vgl. B70 (Ref. 424), Bd. 220989.

12 Botschafter Graf zu Rantzau, New York (VN), informierte am 17. Dezember 1991: „Deutsches Mitglied der VN-Sonderkommission hat Kommissionsvorsitzenden, Botschafter Ekéus, auf die […] Veröffentlichung angesprochen und Frage gestellt, ob bisherige mit IAEO vereinbarte gemeinsame Politik (bis auf weiteres Firmenangaben über Lieferanten nur an betroffene Regierungen auf deren Anfrage) verändert worden sei. E. stellte klar, dass die Handhabe von Informationen über Lieferanten […] auch weiterhin gelte. Wien habe hier offenbar angesichts einer besonderen Situation eine Ausnahme gemacht. […] Von IAEO-Mitarbeiter ist zu erfahren, dass GD Blix Entscheidung zur Veröffentlichung der Firmennamen offenbar persönlich getroffen hat, nachdem der infolge vorheriger Observer-Veröffentlichung entstandene Druck auf die Agentur, sich zu äußern, sehr stark geworden sei." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3088; B70 (Ref. 424), Bd. 220989.

13 Bundesamt für Wirtschaft.

14 Zollkriminalinstitut.

„Der Artikel nennt vier deutsche Hersteller von Metallbearbeitungsmaschinen. Solche Maschinen haben eine Vielzahl von Anwendungsmöglichkeiten. Bisher ist noch nicht geklärt, ob eine Exportgenehmigung erforderlich war bzw. beantragt wurde.

Im Falle des Exportes durch die Firma Leybold im Jahre 1987 lag eine Ausfuhrgenehmigung des US Department of Commerce vor. Die zuständigen deutschen Stellen gehen allen Hinweisen umgehend nach. Allerdings ist im Falle genehmigungsbedürftiger Ausfuhren zu klären, auf welchem Wege die Maschinen in den Irak gelangt sind. Der Hersteller einer Maschine muss nicht der Ausführer sein. Dies stellt auch die Pressemitteilung der IAEO zutreffend dar."

Referat 431 hat mitgezeichnet.

Stanchina

B 70 (Ref. 424), Bd. 220989

427

Vermerk des Legationssekretärs Ruge

215-322.00 JUG/USA **13. Dezember 1991**[1]

Betr.: US-Haltung zu JUG;
hier: Demarche des Gesandten Ward am 13.12.1991

Anlg.: 1[2]

Am 13.12.1991 sprach der US-Gesandte Ward auf eigenen Wunsch bei D2[3] vor. Ursprünglich war der Termin für einen Gedankenaustausch zum ER Maastricht[4] vereinbart worden. W. erklärte jedoch, er habe aus Washington Weisung erhalten, zur Frage der Anerkennung SLO und KRO vorzusprechen. Diese Demarche werde gleichlautend in den übrigen Hauptstädten der Zwölf vorgetragen. Er übergab das anliegende Papier mit Höflichkeitsübersetzung.[5]

1 Kopie.
Der Vermerk wurde von LS Ruge an MD Chrobog „zur Billigung" geleitet.
Hat Chrobog am 13. Dezember 1991 vorgelegen.

2 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. Anm. 5.

3 Jürgen Chrobog.

4 Zur Tagung des Europäischen Rats am 9./10. Dezember 1991 vgl. Dok. 425 und Dok. 431.

5 In dem Papier „Yugoslavia: Recognition of Republics" wurde ausgeführt, dass der Sonderbeauftragte des VN-GS für Jugoslawien, Vance, die Befürchtung geäußert habe, „dass eine frühe selektive Anerkennung einzelner jugoslawischer Republiken ohne eine einheitlich ausgehandelte Gesamtlösung den gegenwärtigen Konflikt noch weiter ausbreiten und verschlimmern" könne. Die amerikanische Regierung teile die Einschätzung, „eine Anerkennung zum jetzigen Zeitpunkt könne zu einer massiven Zunahme der Kämpfe, des Blutvergießens und der Zerstörungen führen." Die Bundesregierung werde daher dringend gebeten, „die möglichen negativen Folgen einer völkerrechtlichen Anerkennung ohne Gesamtlösung des Konflikts gründlich zu überdenken". Vgl. B 42 (Ref. 215), Bd. 163404.

Nach Überfliegen des Papiers erklärte D2, uns sei diese Argumentation bekannt, wie auch die Gründe für unser Verhalten der amerikanischen Regierung wiederholt erläutert worden seien. Er verwies auf Rede von AM Baker vom 12.12.1991, die unserer Haltung entspreche.[6] BM habe vor, dies in einer öffentlichen Erklärung zu bekräftigen. Insbesondere stimmten wir mit der Beurteilung Bakers zur Lage in der SU überein. Wir seien erstaunt darüber, dass die USA nicht zu ähnlichen Schlüssen betreffend JUG gelangten.

Zur Krise in JUG müsse Folgendes festgehalten werden:

Der Westen sei monatelang um Unparteilichkeit bemüht gewesen. Serbien habe jedoch seine Politik des Fait accompli unter großem Blutvergießen fortgesetzt. Es habe sich gleichzeitig auf der Haager Konferenz[7] in keiner Weise kompromissbereit gezeigt. Jeder Versuch, zu diesem Zeitpunkt die Anerkennung KRO und SLO aufzuhalten, sei daher falsch. Er diene nicht dem Frieden, sondern leiste vielmehr der Eskalation von Seiten Serbiens und der JVA sowie weiterem Blutvergießen Vorschub. Auch wir seien dafür, dass der Friedensprozess fortgesetzt werde. Die EG und der Westen dürften sich jedoch nicht zur Geisel Serbiens machen lassen, das den Friedensprozess im Haag blockiere und gleichzeitig den Krieg fortsetze.

W. erklärte, US verfolgten das gleiche Ziel. US seien jedoch der Auffassung, dass eine Anerkennung den Krieg verlängern werde. Auf Nachfrage D2 erklärte W., US-Einschätzung stütze sich auf die Analyse von Vance. D2 unterstrich nochmals, dass wir die Bemühungen von Vance und Carrington unterstützten. Die Politik der Nichtanerkennung sei jedoch kontraproduzent und verlängere das Blutvergießen. Er betonte, D werde auch in Zukunft die Bemühungen von Lord Carrington und Vance unterstützen. Sowohl der Fortsetzung der Konferenz wie dem Einsatz von VN-Friedenstruppen[8] komme besondere Bedeutung zu. W. trug vor, US befürchteten, Anerkennung werde KRO darin bestärken, Krieg fortzusetzen. KRO werde darüber hinaus als Folge der Anerkennung mit Militärhilfe rechnen. D2 erklärte, KRO werde selbstverständlich keine Waffen von D erhalten.

W. fragte nach weiterem deutschen Vorgehen. D2 erklärte, wir würden die Frage der Anerkennung am 16.12.1991 noch einmal im Kreise der Zwölf erörtern.[9] Gemeinsam mit F würden wir einen Prinzipienkatalog für die Anerkennung neuer Staaten in Europa vorlegen. Wir wollten versuchen, in der Anerkennungsfrage gemeinsam mit möglichst vielen Partnern vorzugehen. Nach unserer Auffassung erfüllten SLO/KRO die mit F erarbeiteten Voraussetzungen für eine Anerkennung.[10] Der Zeitpunkt der Anerkennung sei von BK in

6 Für die Rede des amerikanischen AM Baker in Princeton vgl. DEPARTMENT OF STATE DISPATCH 1991, S. 887–893.

7 Zur Friedenskonferenz über Jugoslawien vgl. Dok. 411, Anm. 12.

8 Zum möglichen Einsatz von VN-Friedenstruppen in Jugoslawien vgl. Dok. 413, Anm. 12.

9 Zum Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 16./17. Dezember 1991 in Brüssel vgl. Dok. 430.

10 Das Auswärtige Amt übermittelte mit Fernschreiben Nr. 716 (Coreu) vom 13. Dezember 1991 an die EG-Mitgliedstaaten einen gemeinsam mit Frankreich formulierten Entwurf für eine Erklärung. Als Voraussetzungen für die Anerkennung neuer Staaten in Europa wurden darin aufgezählt: „Respect of the provisions of the Charter of the United Nations and the commitments subscribed to in the Final Act of Helsinki and in the Charter of Paris, especially with regard to the rule of law, democracy [and] human rights; guarantees of the rights of the national communities and the minorities in accordance with the commitments subscribed to in the framework of CSCE; respect of the inviolability of frontiers which can

einer Erklärung vor dem Bundestag festgelegt worden.[11] Sie werde vor Weihnachten erfolgen. Auf Frage erläuterte er, dass auch Mazedonien und Bosnien-Herzegowina anerkannt werden könnten, sobald sie die entsprechenden Voraussetzungen erfüllten.

W. erklärte, US sähen ebenfalls Hauptverantwortung für Konflikt zu diesem Zeitpunkt bei Serbien. Jedoch trügen auch SLO/KRO Verantwortung für den Konflikt. Er wiederholte, Hintergrund der US-Demarche sei die Haltung von Vance. D2 verwies abschließend auf die Vereinbarung vom 10.10.1991 und die darin gesetzte Frist von zwei Monaten für eine Verhandlungslösung[12], an deren Ende nach Meinung aller Beteiligten die Anerkennung derjenigen Republiken, die dies wünschten, stehen sollte. Diese Lösung sei jedoch von Serbien blockiert worden, eine Aufschiebung der Anerkennung könne angesichts der kooperationswilligen Haltung SLO/KRO nicht gerechtfertigt werden. US müssten berücksichtigen, dass die Verbitterung in der deutschen Bevölkerung angesichts des Blutvergießens groß sei. Es handele sich um eine außerordentlich politische Frage.

Es bestand Einigkeit darüber, US-Demarche nicht öffentlich zu machen, damit aus deren Ergebnislosigkeit nicht Irritationen im bilateralen Verhältnis entstünden.[13]

Ruge

B 42 (Ref. 215), Bd. 163404

Fortsetzung Fußnote von Seite 1715

only be changed by peaceful means and by common agreement, especially by recourse to arbitration; acceptance of the commitments with regard to disarmament as well as to security and regional stability; commitment to settle by agreement all questions concerning state succession". Vgl. B 42 (Ref. 215), Bd. 163406.

Das französische Außenministerium übermittelte parallel dazu eine Fassung in französischer Sprache. Vgl. das Fernschreiben Nr. 705 aus Paris (Coreu) vom 13. Dezember 1991; B 42 (Ref. 215), Bd. 163406.

11 Für die Rede des BK Kohl im Bundestag am 27. November 1991 vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, 12. WP, 60. Sitzung, S. 5007–5017.

12 Zu der am 10. Oktober 1991 vereinbarten Zwei-Monats-Frist vgl. Dok. 338, Anm. 5.

13 Botschafter Ruhfus, Washington, teilte am 13. Dezember 1991 mit, dass die Botschaft in Washington am Vortag vom amerikanischen Außenministerium über eine Demarche in den Hauptstädten der EG-Mitgliedstaaten informiert worden sei, wonach mit der Anerkennung Kroatiens und Sloweniens „im Hinblick auf die Vance-Mission gewartet werden soll. […] US-Regierung hatte bisher bewusst auf jedes ‚Lobbying' gegen Anerkennung verzichtet und dies auch öffentlich erklärt. Sie fühlt sich aber offenbar aus übergeordneten Gründen bemüßigt, dem Generalsekretär der Vereinten Nationen und Cyrus Vance persönlich Solidarität zuteil werden zu lassen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 4195; B 42 (Ref. 215), Bd. 163404.

428

Drahtbericht des Botschafters von Ploetz, Brüssel (NATO)

114-18315/18318/91 VS-vertraulich **Aufgabe: 13. Dezember 1991, 20.09 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 1843 **Ankunft: 13. Dezember 1991, 20.33 Uhr**
Citissime

Betr.: DPC-Ministerkonferenz 12./13.12.91[2];
hier: Geschlossener Sitzungsteil[3]

Zur Unterrichtung

Im Mittelpunkt des geschlossenen Teils der Sitzung stand Gedankenaustausch zu sicherheitspolitischen Fragen in Europa mit den beiden Schwerpunktthemen:

- Ausformung des NATO-Liaison-Konzeptes[4] unter besonderer Berücksichtigung der Verantwortung der Verteidigungsminister und Rolle der militärischen Strukturen des Bündnisses, um Entwicklung in Zentral- und Osteuropa zu stabilisieren, sowie
- Entwicklung der europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität, insbesondere Ergebnisse von Maastricht[5], und NATO.

TOP I. 1) Beratung wurde eingeleitet durch Lagebild des Generalsekretärs[6] und Bericht des Vorsitzenden des Militärausschusses (CMC)[7] über 110. Sitzung der Generalstabchefs vom Vortage. Zur Sicherheitslage wurde, was unsere eigene militärische Sicherheit angeht, eindeutige Verbesserung vermerkt. Seit dem Ende des Kalten Krieges sei es unwahrscheinlich, dass Gefährdungen der Sicherheit durch vorgeplante Aggressionen entstehen könnten, jedoch seien Risiken als Ergebnis von Instabilitäten an der Peripherie des Bündnisses möglich. In diese Betrachtungen wurden Krieg in Jugoslawien und Risiken einbezogen, die durch ungeordnetes Auseinanderfallen der Sowjetunion entstehen könnten. Veränderungen im Verteidigungsdispositiv des Bündnisses müssten solche Entwicklungen berücksichtigen.

CMC verwies darauf, dass jetzt – in Folge der Beschlüsse von Rom[8] – das Dokument

1 Das von Kapitän z. S. Feist, z. Z. Brüssel, konzipierte Fernschreiben wurde in zwei Teilen übermittelt. Vgl. Anm. 23.
Hat VLRI Bertram am 16. Dezember 1991 vorgelegen.

2 Für das Kommuniqué der DPC-Ministersitzung am 12./13. Dezember 1991 in Brüssel vgl. NATO FINAL COMMUNIQUÉS 1991–1995, S. 44–47, bzw. https://www.nato.int/cps/en/natohq/official_texts_23842.htm. Für den deutschen Wortlaut vgl. BULLETIN 1991, S. 1176–1178.

3 Botschafter von Ploetz, Brüssel (NATO), berichtete mit Drahtbericht Nr. 1845 vom 13. Dezember 1991 über den offenen Teil der DPC-Ministersitzung in Brüssel. Vgl. B 14 (Ref. 201), Bd. 161249.

4 Zum Liaison-Konzept der NATO vgl. die Ziffern 9–12 der „Erklärung von Rom über Frieden und Zusammenarbeit" der NATO-Gipfelkonferenz am 7./8. November 1991; NATO FINAL COMMUNIQUÉS 1991–1995, S. 35f. bzw. https://www.nato.int/cps/en/natohq/official_texts_23846.htm. Für den deutschen Wortlaut vgl. BULLETIN 1991, S. 1035. Vgl. ferner Dok. 375.

5 Zur Tagung des Europäischen Rats am 9./10. Dezember 1991 vgl. Dok. 425 und Dok. 431.

6 Manfred Wörner.

7 Vigleik Eide.

8 Zur NATO-Gipfelkonferenz am 7./8. November 1991 vgl. Dok. 375 und Dok. 376.

zur Implementierung des in Rom verabschiedeten strategischen Konzeptes unter militärstrategischen Aspekten zur Billigung vorgelegt werde (MC 400)[9].

Übereinstimmend damit werde auch MC 317, das Dokument für neue Streitkräftestrukturen[10], zur Billigung vorgelegt, um Herausforderungen für Mitte der 90er Jahre und darüber hinaus gerecht werden zu können. Der Bericht über Streitkräftestrukturen spezifiziert militärische Mittel, die erforderlich sind, um den Frieden zu schützen und Krisen unterschiedlicher Ausprägungen steuern zu können einschließlich der Notwendigkeit, sich im Falle einer Aggression zu verteidigen.

In Bezug auf die Kommandostrukturen habe Militärausschuss das Ergebnis der „Vierergruppe" geprüft, die nach Taormina spezifische Vorschläge für die Nord-West-Region und den nördlichen Teil der Zentralregion entwickelt habe.[11] MC empfehle, auf dieser Grundlage die Planungen zur neuen Kommandostruktur fortzuführen.

Für Restrukturierung und grundsätzliche Überarbeitung des NATO-Infrastrukturprogramms würden zwei Zwischenberichte vorgelegt. Der daraus entstehende gemeinsame Abschlussbericht solle zum folgenden Frühjahrstreffen vorgelegt werden.[12]

Der Militärausschuss unterstreiche Notwendigkeit, eine akzeptable Lösung für künftige Möglichkeiten der Tiefflugausbildung zu finden. Ziel sei, spezifische Anforderungen zu bestimmen und einen Abschlussbericht, der auch die nationalen Besonderheiten berücksichtige, bis zum August des kommenden Jahres zu erarbeiten.

CMC unterstrich Notwendigkeit der Etablierung militärischer Kontakte mit Ländern Zentral- und Osteuropas, um Zusammenarbeit auch auf militärischer Ebene in vertrauensvoller Weise gestalten zu können. Damit würden auch die Beschlüsse von Rom umgesetzt, die den Militärausschuss und – unter seiner Leitung – andere militärische Bereiche in diese Aufgaben einbezögen.

Der erweiterte Sicherheitsbegriff reduziere nicht die Rolle der Streitkräfte. Die neue Strategie mache vielmehr deutlich, dass kollektive militärische Fähigkeiten unverzichtbar für gemeinsame Sicherheit blieben. Diese Fähigkeiten würden sich weiterhin abstützen auf eine effektive, integrierte militärische Struktur, eine wirksame Kommandostruktur und gut ausgerüstete und ausgebildete Streitkräfte.

Insbesondere für künftiges Krisenmanagement im Bündnis werde Militärausschuss im Zusammenhang mit erforderlichen Konsultationen einen wichtigen Beitrag zu leisten haben, damit politische Weisungen schnell in wirksame militärische Maßnahmen umgesetzt werden könnten. Die Golfkrise habe solche Anforderungen beispielhaft deutlich gemacht. In Zukunft werde außerdem zu berücksichtigen sein, dass Institutionen wie Konfliktverhütungszentrum der KSZE[13], Europarat und WEU die Möglichkeiten des Krisenmanagements verbessern würden. Dennoch würden diese ineinander verzahnten Institutionen sich

9 Für das Dokument „MC Directive for Military Implementation of the Alliance's Strategic Concept" (MC 400) vgl. B 130, VS-Bd. 15102 (Ref. 201).

10 Für das Dokument „NATO Force Structures for the Mid-1990s and Beyond" (MC 317) vom 15. November 1991 vgl. B 130, VS-Bd. 15104 (Ref. 201).

11 Die Nukleare Planungsgruppe der NATO (NPG) tagte am 17./18. Oktober 1991 in Taormina. Für den Bericht des Militärausschusses der NATO „MC Status Report on a Future NATO Command Structure" vom 5. Dezember 1991 vgl. B 130, VS-Bd. 12207 (Ref. 201).

12 Die DPC-Ministersitzung fand am 27. Mai 1992 in Brüssel statt. Vgl. AAPD 1992.

13 Zum Konfliktverhütungszentrum (KVZ) der KSZE vgl. Dok. 121.

auf militärische Expertise, wie sie im integrierten Militärausschuss der NATO verfügbar sei, abstützen müssen.

Koordination sei der Schlüssel für künftiges Krisenmanagement, das Ausbildung im Frieden erfordere. Das für kommenden Februar geplante Krisenmanagement-Seminar und ein geeigneter Krisenmanagement-Übungszyklus, beides unter Einbeziehung ziviler und militärischer Stellen in NATO und bei den Nationen, seien dafür wirkungsvolle Mittel.

PO VM[14] gab als Vorsitzender einen Bericht über Beratung der Eurogroup-Minister vom Vortag ab (darüber liegen gesonderte Berichte vor[15]), bei dem er die Beschlüsse von Maastricht sowie Besorgnis über abnehmende öffentliche Unterstützung in den USA für deren Präsenz in Europa besonders herausarbeitete.

2) BM Dr. Stoltenberg

- intervenierte zum Implementierungsdokument zum strategischen Konzept. Da es Verschlusssache bleibe, müsse ein in der Öffentlichkeit verwendbarer, von den Verteidigungsministern gebilligter und vereinbarter Text erstellt werden, der die politischen Überlegungen und die militärischen Hauptpunkte erläutere. Bisheriger Text sei völlig unbefriedigend (diesem Antrag wurde unverzüglich entsprochen; die Arbeitsgruppe legte am Nachmittag einen ohne weitere Aussprache gebilligten Text vor, für den deutscher Entwurf die Grundlage bildete[16]),
- sprach als zweites Thema Ausgestaltung des NATO-Liaison-Konzeptes an und verwies auf jüngste Baker- und Cheney-Briefe[17]: Wir müssten Erwartung der mittel- und osteuropäischen Länder nach Unterstützung gerecht werden, z.B. bei Aufbau von Streit-

14 Fernando Nogueira.

15 Botschafter von Ploetz, Brüssel (NATO), informierte am 12. Dezember 1991 mit Drahtbericht Nr. 1824/1825 und Drahtbericht Nr. 1827/1828 über die Beratungen der Eurogroup der NATO am Vortag. Vgl. B 14 (Ref. 201), Bd. 161249, bzw. B 29 (Ref. 202), Bd. 148807.
Für die Erklärung der Eurogroup der NATO vom 11. Dezember 1991 vgl. BULLETIN 1991, S. 1171 f.

16 Für die Erklärung des DPC vom 13. Dezember 1991 zur Umsetzung des Strategischen Konzepts der Allianz vgl. BULLETIN 1991, S. 1179 f.

17 Für das Schreiben des amerikanischen AM Baker an BM Genscher vom 9. Dezember 1991 vgl. B 14 (Ref. 201), Bd. 161241.
VLR I Bertram fasste am 11. Dezember 1991 für BM Genscher zusammen, Baker habe sein Schreiben an die Außenminister der NATO-Mitgliedstaaten gerichtet, „um der Ausgestaltung der Beziehungen zwischen der NATO und den MOE-Staaten frische Impulse zu geben. Seine sechs konkreten Vorschläge liegen im Wesentlichen auf der Linie Ihrer mit AM Baker am 2. Oktober 1991 in Washington veröffentlichten Erklärung. Sie sehen vor: 1) Einrichtung einer Arbeitsgruppe innerhalb der NATO über Rüstungskonversion […]. 2) Intensivierung des Dialogs mit den MOE-Staaten durch ein erstes Treffen […] mit den Planungsstäben mittel- und osteuropäischer Staaten in einem dieser Länder. […] 3) Einrichtung von NATO-Informationsbüros in Hauptstädten MOEs. […] 4) Erarbeitung eines Arbeitsprogramms für die Beziehungen NATO–MOE-Staaten durch den Nordatlantischen Kooperationsrat auf Botschafterebene […]. 5) Ergänzung und Stärkung der KSZE durch die NATO. […] 6) Des Weiteren wird vorgeschlagen, die Beziehungen zwischen der NATO und anderen Institutionen zu erörtern, damit Erfahrungen und Fachwissen aller Organisationen für den Prozess des Wandels in MOE genutzt werden können.“ Bertram erklärte, Bakers Initiative verdiene „unsere volle Unterstützung. Dies gilt auch für den Vorschlag, den NATO-Zivilhaushalt 1992 einmalig um real drei Prozent zu erhöhen und das Liaison-Programm in den Folgejahren aus Einsparungen im Zivilhaushalt zu finanzieren.“ Vgl. B 14 (Ref. 201), Bd. 161241.

kräften in einer Demokratie, Erstellung einer Wehrverfassung, der strukturellen und organisatorischen Streitkräftereform und der Einordnung von Streitkräften in demokratische Gesellschaften. Ferner gehe es um Fragen der Ausbildung und der Beratung bei Ausgestaltung militärpolitischer und militärstrategischer Konzepte. Auch in der WEU und bilateral würden in diesem Zusammenhang Aktivitäten entfaltet. Es gelte, Koordinierung zu gewährleisten und Duplizierungen zu vermeiden. NACC-Agenda berühre ressortübergreifende Bereiche, wie Konversion, Zusammenarbeit von Streitkräften, Rüstungsindustrie oder Haushaltsplanung. Es gehe jetzt darum, auf VM-Ebene Anstöße zu geben. Für den 20.12.1991[18] sollten die möglichen Beiträge der VMs definiert und die Verfahren erörtert werden. Wie für die AMs würde sich auch für die VMs die Frage stellen, wer in der früheren SU die Partner seien.

3) US-VM Cheney, der gerade Ungarn und ČSFR besucht hatte[19], ging ebenfalls auf Situation in mittel- und osteuropäischen Ländern ein und unterstrich deren starkes Interesse, im Zuständigkeitsbereich der VMs mit Rat und Tat Unterstützung zu erhalten. Es gebe viele militärische Bereiche, in denen Ländern geholfen werden könnte. Der Erfolg des Liaison-Konzepts hänge auch von den Beiträgen der VMs in der NATO und bilateral ab. Sie sollten sich so früh wie möglich mit ihren MOE-Kollegen treffen (Cheney stellte aber ausdrücklich – mit Blick auf F – klar, dass förmliche Entscheidungen insoweit auf 16er-Ebene, d.h. im Rat fallen müssen). Es gehe um das Verhältnis der neuen Republiken zueinander, etwa Russlands zur Ukraine. In dem Maße, in dem sich Republiken entwickelten, wollten sie auch militärische Verantwortung übernehmen.

Ein besonderes Anliegen für uns sei Sicherheit der Nuklearwaffen. USA würden ein Bündel von Maßnahmen dafür anbieten. Dazu gehörten auch Unterrichtungen und materielle Maßnahmen. AM Baker werde diese Themen nächste Woche in Minsk, Moskau etc. aufgreifen.[20]

Im US-Verteidigungshaushalt seien zusätzlich 400 Mio. Dollar für Unterstützungsmaßnahmen zur Sicherung von Nuklearwaffen bereitgestellt. Auflösungserscheinungen der Sowjetunion hätten auch negative Auswirkungen auf Moral und psychologische Lage. Wir stünden daher vor einer Riesenaufgabe der Demokratisierung, die ressortübergreifend nahezu alle Bereiche umfasse. Er wies insbesondere auf Gefahr von Rückschlägen hin; Unruhen, Aufstände, ja Bürgerkrieg könnten nicht ausgeschlossen werden.

Gerade daraus ergebe sich Verpflichtung zu Hilfe, Kooperation und Unterstützung unterschiedlichster Art für Demokratisierungsprozess.

4) NL VM[21] schloss sich Ausführungen inhaltlich an und betonte, dass auch F VM[22] einbezogen werden sollte. Der Nordatlantische Kooperationsrat (NACC) solle deshalb nicht auf AM beschränkt bleiben, vielmehr sollten zusätzliche NACC-Treffen auf VM-Ebene vorgesehen werden.

18 Am 20. Dezember 1991 fand in Brüssel die erste Sitzung des Nordatlantischen Kooperationsrats (NACC) statt. Vgl. Dok. 439.

19 Der amerikanische Verteidigungsminister Cheney hielt sich am 8./9. Dezember 1991 in Ungarn auf. Am 10./11. Dezembe 1991 besuchte er die Tschechoslowkei.

20 Der amerikanische AM Baker hielt sich vom 15. bis 19. Dezember 1991 in der UdSSR auf.

21 Aurelus ter Beek.

22 Pierre Joxe.

[23]5) Auch UK VM sah Gefahr eines Kollapses der Zentralregierung und trug daher Vorschläge zur Liaison-Entwicklung mit. Im Übrigen betonte er die Sicherheitsrisiken für uns. Sie verlangten, dass wir auf Eventualfälle vorbereitet sein müssten.

Er skizzierte für die 16 plus 9 eine Langzeitagenda, die sich weitgehend auf Ausführungen BM abstützte. Die Aufgaben wies er Bündnis wie bilateralen Beziehungen zu; bei den Sachbereichen blieb er im Rahmen der Vorredner.

6) IT VM[24] unterstützte sich abzeichnenden Konsens und bejahte neue Rolle für VM im Liaison-Konzept. Auch er unterstrich, dass F – da an NACC-Beschluss von Rom beteiligt – auch in die Aktivitäten der VM einzubeziehen sei.

7) BE VM[25] stimmte zu. Militärausschuss solle Themenliste erstellen und Vorstellungen zu gemeinsamem Vorgehen entwickeln. Man könne auch Ad-hoc-Arbeitsgruppen bilden, in die F einbezogen werde.

8) CA, DK, NO, GR schlossen sich inhaltlich mit gewissen Varianten an.

9) GS fasste Diskussion abschließend zusammen: Es bestehe Konsens, dass östliche Partner Unterstützung auch im militärischen Bereich benötigten, zu der VM im Rahmen NACC ihren Beitrag leisten wollten. Dabei sei klar, dass der Washingtoner Vertrag[26] nicht geändert werden solle; vielmehr gehe es um einen Beitrag zur Stabilität in Europa. Konsens bestehe ferner, dass die Verteidigungsminister und die -ministerien sowie die Streitkräfte in geeigneter Weise einbezogen werden sollten in die Liaison-Beziehungen. Die Modalitäten hierfür würden beim Mittagessen erörtert. Jedenfalls solle F einbezogen werden. Der Vorschlag, eine Liste der Sachfragen zu erstellen, werde aufgegriffen.

10) Zur europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität trug NL VM Ergebnisse des Gipfels von Maastricht vor. GS stellte fest, dass sie auf der Linie der Allianzbeschlüsse von Rom lägen.

11) GB-VM wies auf Ziel hin, die europäische Verteidigung und gleichzeitig die NATO zu stärken. Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) sollte gestärkt werden, bei unverminderter Beibehaltung und Verantwortung NATO. Er begrüßte, dass GB-Vorschlag für Umzug des WEU-Sekretariats von London nach Brüssel akzeptiert wurde.

DPC sei gute Gelegenheit, auch über Kommando- und andere Strukturen zu sprechen, um WEU komplementär, nicht aber duplizierend zu gestalten. Kompatibilität mit den wesentlichen Aufgaben der NATO müsse gewährleistet sein. Man müsse künftig in der Lage sein, auf ein breites Spektrum von Situationen zu reagieren. Die dafür von der WEU benötigten Kräfte sollten NATO-assigniert bleiben, nur im Falle E und F würde es sich um nationale Kräfte handeln. ARRC[27] und „D/FR-Korps“[28] sollten mit einem „Doppelhut“ (double hatting) auch eine WEU-Rolle übernehmen können. Auf diese Weise könnten Europäer mit einer integrierten und gestrafften Struktur Regelungen und Vereinbarungen treffen, die auch F und E stärker einbezögen und so dafür sorgten, dass europäische Kräfte für Aufgaben im Rahmen der NATO verfügbar blieben.

23 Beginn des mit Drahtbericht Nr. 1844 übermittelten zweiten Teils des Fernschreibens. Vgl. Anm. 1.

24 Virginio Rognoni.

25 Guy Coëme.

26 Für den NATO-Vertrag vom 4. April 1949 vgl. BGBl. 1955, II, S. 289–292.

27 Allied Rapid Reaction Corps.

28 Zur Aufstellung eines deutsch-französischen Korps vgl. Dok. 401, Anm. 11.

Wesentliche GB-Forderung war, Verteidigungsstruktur entweder in der NATO oder in der WEU zu haben und sonstige (gemeint offenbar D/F-Strukturen) auszuschließen. (Ziffer 2.2 des WEU-Beschlusses von Maastricht, die ausdrücklich auf Artikel D des Union-Vertrags verweist, war VM King offenbar nicht geläufig).

12) BM hob zu Maastricht drei Punkte hervor:
- Zuweisung einer konzeptionellen politischen und nicht nur einer Implementierungsrolle an die WEU (Ziffer 2 Maastricht). Damit würden die WEU-Verteidigungsminister, die auch NATO-Verteidigungsminister seien, in der europäischen Politikformulierung ihre Rolle haben.
- Zwischen Politischer Union und WEU bestehe enge Verbindung; letztere werde aber in Einklang mit den Positionen handeln, die in Allianz beschlossen worden seien.
- Angebot von Mitgliedschaft, Beobachterstatus oder Assoziierung an europäische Allianzpartner; so werde sichergestellt, dass europäische NATO-Partner, die noch nicht Mitglied der WEU seien, umfassend mitarbeiten könnten.

13) US VM griff Aussagen BM auf und betonte Bedeutung von Maastricht für eine starke NATO. Übernahme von zusätzlicher Verantwortung durch die europäischen Verbündeten sei zu begrüßen, da damit europäischer Pfeiler innerhalb der Allianz gestärkt würde. Cheney beschränkte sich im Übrigen auf Hinweis auf traditionelle US-Unterstützung für europäische Integration und Zitat aus Bush-Erklärung zu Maastricht[29].

14) TU VM[30] forderte „verdienten Platz" der Türkei in europäischen Institutionen. Ohne die Türkei werde Europa schwach bleiben. TU bleibe bei Antrag auf volle Mitgliedschaft in EG[31] und WEU[32]; sie hätte Priorität. NATO behalte im Übrigen Schlüsselrolle, die nicht ausgehöhlt werden dürfe, sie sei das einzige Sicherheitssystem mit transatlantischer Dimension. Die Nutzung der WEU zur Stärkung des europäischen Pfeilers in der Allianz dürfe nicht zur Isolierung einzelner Bündnispartner führen. Auch wenn Ankara beim Mitgliedsantrag von 1988 zur WEU bleibe, werde es Maastricht-Beschluss sorgfältig prüfen und Entwicklung des Assoziationsverhältnisses beobachten.

15) IT VM schloss sich der positiven Bewertung von Maastricht an. Der Gipfel sei wichtig gewesen, weil er Kompatibilität der europäischen Sicherheitsidentität und der atlantischen Verbindungen unterstrichen habe.

E, DK, B, GR VM äußerten sich auf der allgemeinen Linie.

16) NWG begrüßte das Ergebnis von Maastricht und den Beitrag, der so zu Stabilität und Sicherheit in einem Europa geleistet werde, wo – siehe Jugoslawien – die Feuer des Nationalismus wieder angezündet würden. Die jetzt gebotene Möglichkeit der Mitarbeit in der WEU werde positiv bewertet. Details müssten naturgemäß noch entwickelt werden. Eine starke und lebensfähige Allianz bleibe die Bedingung für den weiteren Erfolg auch der europäischen Integration.

29 Für das „Statement on the European Community Summit" des amerikanischen Präsidenten Bush vom 11. Dezember 1991 vgl. PUBLIC PAPERS, BUSH 1991, S. 1591 f.

30 Nevzat Ayaz.

31 Die Türkei stellte am 14. April 1987 einen Antrag auf EG-Beitritt. Vgl. AAPD 1987, I, Dok. 93 und Dok. 136, sowie AAPD 1987, II, Dok. 218, und AAPD 1988, I, Dok. 74.

32 Zum türkischen Antrag auf Mitgliedschaft in der WEU vom 4. Juli 1988 vgl. AAPD 1988, II, Dok. 244.

17) GR begrüßte, nunmehr Vollmitglied der WEU werden zu können, nachdem es bereits seit einem Jahrzehnt der EG angehöre.

18) GS fasste zusammen:

a) Beratung habe breite Befriedigung über das Ergebnis von Maastricht verdeutlicht.

b) Es sei mit besonderer Befriedigung registriert worden, dass die zentrale Rolle der Allianz bestätigt und daher das Erfordernis von Transparenz und Komplementarität hervorgehoben sei.

c) Es habe klare Unterstützung für die sich entwickelnde europäische Sicherheits- und Verteidigungsidentität gegeben.

d) Der Geist der Offenheit, von dem die WEU-Beschlüsse von Maastricht gekennzeichnet seien, müsse beibehalten und bei der Implementierung beachtet werden.

e) Es sei nunmehr Aufgabe der Allianz – unter Einbeziehung der Verteidigungsminister – die Verbindung zur europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität seitens der Allianz zu definieren; die praktischen Konsequenzen von Regelungen seien jeweils genau zu prüfen.

f) Auf der Grundlage der Beschlüsse von London[33] und Rom sei klar, dass der europäische Pfeiler der Allianz alle europäischen Mitgliedstaaten umfasse.

[gez.] von Ploetz

B 130, VS-Bd. 12200 (Ref. 201)

429

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem britischen Botschafter Mallaby in Wachtberg-Pech

15. Dezember 1991[1]

(Von BM noch nicht gebilligt)

Vermerk über das Gespräch des Bundesaußenministers mit dem britischen Botschafter Mallaby am Sonntag, dem 15.12.1991

BM empfing den britischen Botschafter in sein Haus in Pech zu einem ausführlichen Meinungsaustausch über die Frage der Anerkennung Kroatiens und Sloweniens und die Diskussion über eine Sicherheitsratsresolution in New York.

33 Für die „Londoner Erklärung" der NATO-Gipfelkonferenz am 5./6. Juli 1990 vgl. NATO FINAL COMMUNIQUÉS 1986–1990, S. 41–44, bzw. https://www.nato.int/cps/en/natohq/official_texts_23693.htm. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1990, D 456–460. Zur Konferenz vgl. AAPD 1990, II, Dok. 210.

1 Der Gesprächsvermerk wurde von MD Chrobog am 16. Dezember 1991 gefertigt und an das Ministerbüro geleitet „m[it] d[er] B[itte], Genehmigung BM herbeizuführen".
Hat Botschafter Elbe am 18. Dezember 1991 vorgelegen.

Britischer Botschafter bedankte sich dafür, vom Minister empfangen zu werden. Er habe an sich eine Vorsprache bei D 2[2] geplant, um die britische Position zu den o. g. Themen zu erläutern. Es gehe GB darum, in Fragen der Anerkennung zu einer Annäherung der Positionen beizutragen. Einige Mitgliedstaaten inklusive GB glaubten, es sei noch nicht Zeit zu einer Anerkennung der beiden Republiken. Auch die USA und die SU und der Generalsekretär der VN[3] verträten diese Auffassung. Auch die Sicherheitsratsentschließung[4] mache zwischen den Zeilen deutlich, dass eine sofortige Anerkennung nicht in Betracht kommen solle. Er fragte, ob eine Aussicht zu einem gemeinschaftlichen Handeln der Europäischen Gemeinschaft bestehe.

BM erläuterte ausführlich die deutsche Position: Seit September seien wir für die Anerkennung eingetreten. Eine frühzeitige Anerkennung hätte den Eroberungskrieg gegen Kroatien beenden können. Wir hätten den Erklärungen vom 6. und 28. Oktober gerne zugestimmt, in denen die Perspektive der Anerkennung ausgesprochen worden sei.[5] Am 10. Oktober habe die Präsidentschaft eine Frist von zwei Monaten maximal eingeräumt, um den Friedensprozess abzuschließen.[6] Nach seiner Auffassung sei der 16. Dezember daher der richtige Zeitpunkt, zu einer abschließenden Entscheidung zu kommen.[7] Nichts spreche für die Erwartung, dass ein weiterer Zeitaufschub die Lage in Kroatien verbessern werde; das Gegenteil sei der Fall.

Unsere deutsche Einschätzung bezüglich der Wirkung positiver Maßnahmen als Gegenstück zu den restriktiven Maßnahmen sei richtig gewesen. Milošević komme zusätzlich unter Druck. Die JNA[8] zerfalle. Die Isolierung Serbiens zeige bereits Wirkung.

Der Europäische Rat habe die Außenminister aufgefordert, allgemeine Kriterien für die Anerkennung neuer Staaten in Europa zu entwickeln.[9] Deutschland und Frankreich hätten gemeinsam einen entsprechenden Vorschlag gemacht.[10] Wir beabsichtigen, über diesen deutsch-französischen Vorschlag am Montag eine Beratung mit anschließender Beschlussfassung durchzuführen.[11] Viele Partner der Europäischen Gemeinschaft seien mit diesem

2 Jürgen Chrobog.

3 Javier Pérez de Cuéllar.

4 Für die Resolution Nr. 724 des VN-Sicherheitsrats vom 15. Dezember 1991 vgl. RESOLUTIONS AND DECISIONS 1991, S. 45 f.

5 Für die Erklärung der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ zu Jugoslawien nach ihrem informellen Treffen am 5./6. Oktober 1991 in Haarzuilens vgl. BULLETIN DER EG 10/1991, S. 90. Zum Treffen vgl. Dok. 334.
Für die Erklärung der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ zu Jugoslawien vom 28. Oktober 1991 vgl. BULLETIN DER EG 10/1991, S. 93 f.

6 Zu der am 10. Oktober 1991 vereinbarten Zwei-Monats-Frist vgl. Dok. 338, Anm. 5.

7 Zum Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ in Brüssel vgl. Dok. 430.

8 Jugoslovenska narodna armija (Jugoslawische Volksarmee).

9 In den Schlussfolgerungen der Präsidentschaft über die Tagung des Europäischen Rats am 9./10. Dezember 1991 in Maastricht hieß es: „Der Europäische Rat hat die Minister für auswärtige Angelegenheiten ersucht, die Entwicklungen in Osteuropa und in der Sowjetunion im Hinblick auf die Ausarbeitung eines Konzepts für die Beziehungen zu neuen Staaten zu prüfen." Vgl. BULLETIN DER EG 12/1991, S. 10.

10 Für den deutsch-französischen Vorschlag vom 13. Dezember 1991 vgl. Dok. 427, Anm. 10.

11 Die Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ verabschiedeten am 16./17. Dezember 1991 in Brüssel „Leitlinien für die Anerkennung neuer Staaten in Osteuropa und in der Sowjetunion". Vgl. BULLETIN DER EG 12/1991, S. 121.

Verfahren und mit dem Inhalt des Papieres einverstanden. Uns sei klar, dass es sich hier um einen generellen Katalog handele. Bei der Sowjetunion würden zusätzliche Themen zu behandeln sein, wie z.B. Fragen der nuklearen Proliferation. Nach der morgigen Entscheidung über den Prinzipienkatalog müssten die einzelnen Staaten zur Anerkennungsentscheidung kommen.

BM verwies auf den Brief von Mitterrand an den Bundeskanzler und PM Major, der einen Vorschlag zur Entscheidung über den Prinzipienkatalog enthalte sowie eine Einladung an die zwei Präsidenten[12]. Wir seien allerdings der Meinung, dass nicht der Eindruck erweckt werden dürfe, als seien die von der Europäischen Gemeinschaft verhandelten und verabschiedeten Anerkennungskriterien verhandelbar. Deswegen zögen wir es vor, dass der Katalog an die beiden Republikspräsidenten formell übermittelt werde mit der Aufforderung, diesem Text innerhalb von etwa 24 Stunden förmlich zuzustimmen.

BM betonte, wir seien erstaunt über die Entwicklung in New York gewesen. In Maastricht sei entschieden worden, über Kriterien für die Anerkennung neuer Staaten zu sprechen. Die Diskussion hierüber solle am 16.12. erfolgen. Er sei überrascht gewesen, dass GB plötzlich in New York einen Resolutionsvorschlag vorgelegt habe. Wir seien jederzeit bereit, einer VN-Sicherheitsratsresolution über die Entsendung von Friedenstruppen zuzustimmen. Es gehe aber nicht, dass Optionen der Gemeinschaft im Rahmen dritter Organisationen eingeschränkt würden. In jedem Fall wäre eine Abstimmung im Rahmen der Zwölf wünschenswert gewesen.

BM sprach die Bitte aus, dass Großbritannien keiner Resolution zustimmen werde, die die Entscheidungsfreiheit der Gemeinschaft beeinträchtigen könnte.[13] Wir würden uns dann daran nicht gebunden fühlen. Er selbst höre bereits Stimmen aus der Koalition, die die Frage aufwerfen, ob die deutsche Haltung zur Zusammensetzung des Sicherheitsrates unter diesen Umständen nicht überprüft werden müsse, wenn Sicherheitsratsmitglieder, die der Europäischen Gemeinschaft angehörten, in dieser Form ihre Position nutzten. Er habe an Versuchen, z.B. von Japan und Italien, eine Diskussion über eine Charta-Änderung durchzuführen, nie teilgenommen. Uns reiche die Vertretung durch GB und F aus. Wir erwarteten aber, dass diese beiden Staaten die Politik der Gemeinschaft vertreten werden. Der Grund für unsere Zurückhaltung liege darin, dass wir einmal unser Verhältnis zu Frankreich und Großbritannien wegen einer derartigen Frage nicht belasten wollten, und zweitens, weil jeder Versuch einer Charta-Diskussion das Problem aufwerfen werde, dass Europa da nicht eines Tages schlechter gestellt sein werde, nämlich durch den Verweis auf einen einzigen gemeinschaftlichen Sitz im Sicherheitsrat.

BM betonte die Absicht, morgen einvernehmlich voranzugehen. Deutschland und Frankreich werden sich bemühen, den von uns entwickelten Katalog zu verabschieden und dann anzuerkennen. Die Anerkennung werde auf jeden Fall vor Weihnachten erfolgen. Sollte

12 Milan Kučan (Slowenien) und Franjo Tudjman (Kroatien).

13 Botschafter Graf zu Rantzau, New York (VN), teilte am 15. Dezember 1991 mit, dass der VN-Sicherheitsrat am selben Tag eine Resolution zu Jugoslawien verabschiedet habe. Im Kreis der EG-Mitgliedstaaten sei „eine stärkere Form der VN-Präsenz erwogen worden. Demnach sollte ein sofortiger Einsatz von Militärbeobachtern in einigen Hauptspannungszonen beschlossen werden. […] Dieser Plan ließ sich aber angesichts des Widerstands des VN-GS und der Zurückhaltung der USA nicht durchsetzen. Sie beharrten darauf, dass der Beginn einer VN-Friedensaktion erst bei einem effektiven Waffenstillstand beschlossen werden könne." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3071; B 30 (Ref. 230), Bd. 158142.

morgen der Versuch gemacht werden, die Entscheidung zu verschieben, würde dieses die deutsche Entscheidung nicht aufhalten.

BM verwies noch einmal auf den Europäischen Rat in Maastricht.[14] Im Gesamtpaket von Maastricht hätten wir weit zurückgesteckt, insbesondere auch, was die Kohl-Mitterrand-Initiative zur gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik[15] angehe. Der Grund hierfür sei gewesen, dass wir das Vereinigte Königreich mit dabeihaben wollten. Er selbst habe die britischen Bemühungen um ein Entgegenkommen öffentlich hoch bewertet.

Abschließend stellte BM die Frage, ob es wirklich sein könne, dass im Jahre 1991 eine Armee einen Krieg führen könne. In Moskau habe es einen Aufschrei gegeben, als die Armee versucht habe, einen Putsch durchzuführen, ohne dass dabei ein Schuss gefallen sei. In Jugoslawien gebe es Blutvergießen und Terror und die Welt glaube, sie müsse sich zum Schiedsrichter zwischen Tätern und Opfern machen. Es gebe in Jugoslawien eine Konstellation zwischen Armeeführung und alten Kommunisten. Dieses dürften wir nicht erlauben, sonst ermutigten wir andere auch noch weiter im Osten ähnlich zu verfahren. Es gebe unterschiedliche historische Bezüge im Westen. Diese dürften uns aber auch nicht zum alten Denken veranlassen. Jugoslawien sei das Ergebnis des Ersten Weltkrieges gewesen. Hätte es sich damals zu einer Demokratie entwickelt, so hätte es heute ein Beispiel für die Welt sein können.

BM verwies schließlich auf seine Auffassung zu ethnischen Grenzen. Er habe mit Jelzin ausführlich über diese Frage gesprochen.[16] Dieser habe sich inzwischen seiner Auffassung angeschlossen, was man daraus entnehmen könne, dass er einem Bund slawischer Staaten zugestimmt habe. Jelzin habe gewusst, dass nur ein derartiger Bund die Russen in den anderen Republiken zur Zurückhaltung veranlassen könne.

Botschafter erläuterte das britische Verhalten in New York. In einem ersten informellen Treffen der ständigen Sicherheitsratsmitglieder sei über einen Satz beraten worden, der sich eindeutig gegen jede Anerkennung ausgesprochen hatte. Der britische Botschafter[17] sei dagegen eingetreten, mit dem Hinweis, mindestens ein Mitglied der Europäischen Gemeinschaft sei hier anderer Auffassung. Dann seien andere Änderungswünsche vorgetragen worden. Großbritannien habe dabei Frankreich in seiner Ablehnung unterstützt.

BM bezeichnete diese Klarstellung als für uns wichtig.

B 1 (Ref. 010), Bd. 178929

14 Zur Tagung des Europäischen Rats am 9./10. Dezember 1991 vgl. Dok. 425 und Dok. 431.

15 Für die Gemeinsame Botschaft des BK Kohl und des französischen Staatspräsidenten Mitterrand an den amtierenden Präsidenten des Europäischen Rats, Lubbers, vom 14. Oktober 1991 vgl. BULLETIN 1991, S. 929–931.

16 Für das Gespräch des BM Genscher mit dem russischen Präsidenten Jelzin am 22. November 1991 vgl. Dok. 398.

17 Sir David Hannay.

430

Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ in Brüssel

16. Dezember 1991[1]

EPZ-Außenministertreffen am 16.12.1991 um 23.30 Uhr in Brüssel

Die Minister setzten ihre bereits am Nachmittag begonnenen Beratungen über die Anerkennung jugoslawischer Republiken fort. Grundlage der Beratungen waren der von den Politischen Direktoren am Nachmittag ausgehandelte Prinzipienkatalog zur Anerkennung neuer Staaten in Europa[2] sowie eine Jugoslawien-Erklärung der Präsidentschaft[3].

Frankreich setzte sich für eine automatische Anerkennung der Republiken, die dieses wünschten, nur für den Fall ein, dass die Schiedskommission ein positives Gutachten abgebe.[4] Die Anerkennung könne dann am 15. Januar 1992 erfolgen. Für den Fall, dass das Votum der Schiedskommission negativ ausgehe, solle neu nachgedacht werden.

Über die Frage der automatischen Implementierung einer Anerkennungsentscheidung wurde ausführlich diskutiert. Insbesondere Großbritannien, Portugal und die Niederlande traten entschieden dafür ein, die Anerkennung von einem ausdrücklichen positiven Votum der Schiedskommission abhängig zu machen.

BM Genscher machte wiederholt den Vorschlag, am 23.12. die Anerkennungsentscheidung zu treffen und diese am 15.1. zu implementieren. Sollte eine anzuerkennende Republik Maßnahmen vornehmen, die dem Prinzipienkatalog der Gemeinschaft widersprächen, solle sich jeder Mitgliedstaat verpflichten, Wirtschaftssanktionen zu erlassen und alle positiven Maßnahmen[5] aufzuheben. Ein Abhängigmachen der Implementierung der Anerkennungsentscheidung von einem negativen Votum der Schiedskommission lehnte BM Genscher nachdrücklich ab.

Aus diesem Grund wies er auch folgenden Vorschlag zurück: Anerkennungsentscheidung am 23.12., Implementierung am 15.1. Für den Fall, dass die Schiedskommission negativ votiere, dann eine neue Entscheidung über eine etwaige Verschiebung der Implementierung der Anerkennung, bis die Probleme gelöst seien („in case of a negative advice of the

1 Der Gesprächsvermerk wurde von MD Chrobog am 7. Januar 1992 gefertigt und an BM Genscher geleitet.
Hat Genscher am 8. Januar 1992 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; B 1 (Ref. 010), Bd. 178932.

2 Die Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ verabschiedeten am 16./17. Dezember 1991 in Brüssel „Leitlinien für die Anerkennung neuer Staaten in Osteuropa und in der Sowjetunion". Vgl. BULLETIN DER EG 12/1991, S. 121.

3 Für die Erklärung der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ zu Jugoslawien vom 16. Dezember 1991 vgl. BULLETIN DER EG 12/1991, S. 121 f.
VLR I von Jagow informierte am 17. Dezember 1991: „Die Beschlüsse der AM waren das Ergebnis einer unter den Zwölf ungewöhnlich kontrovers geführten Diskussion, sowohl im PK als auch bei den AM selbst. Die Bedenken gegen eine Anerkennung jetzt kamen am stärksten zum Ausdruck bei GB und NL, waren aber auch für andere schwerwiegend. Diese Partner stützten sich auf Voten von Lord Carrington, des VN-GS und von Vance." Vgl. den Runderlass; B 42 (Ref. 215), Bd. 309614.

4 Zur Schiedskommission für Jugoslawien vgl. Dok. 315, Anm. 17.

5 Vgl. die Beschlüsse des EG-Ministerrats vom 2. Dezember 1991; Dok. 411, Anm. 4.

Arbitrate Commission the Community and its member states will decide on a postponement of implementation").

BM Genscher wies darauf hin, dass schon die Tatsache, dass die Implementierung der[6] Anerkennung nicht mehr vor Weihnachten durchgeführt[7] [werde], für die Bundesregierung bereits ein ganz erhebliches Zugeständnis darstelle. Man könne die Implementierung der Anerkennungsentscheidung nicht von weiteren Fragen abhängig machen, die über die Feststellung, dass die anzuerkennende Republik bereit sei, die Prinzipien der Gemeinschaft zu akzeptieren, hinausgingen. Er wiederholte seinen Vorschlag, die Republiken, die sich nicht an die Prinzipien halten, mit Entzug jeder wirtschaftlichen Zusammenarbeit zu bestrafen. BM Genscher machte nachdrücklich klar, dass D nicht bereit sei, sich zu verpflichten, die Implementierung der einmal getroffenen Entscheidung zur Anerkennung aufzuschieben.

Italien unterstützte die deutsche Position und führte aus, dass das Risiko, das im Vorschlag des Bundesaußenministers liege, durchaus akzeptabel sei. Die Gefahr, dass eine der anzuerkennenden Republiken den Kriterienkatalog der Gemeinschaft nicht akzeptiere, sei rein hypothetisch. Kroatien und Slowenien hätten sich bereits wiederholt zu derartigen Prinzipien, wie sie auch in dem Katalog der Gemeinschaft enthalten seien, positiv geäußert.

BM Genscher gab noch einmal ausdrücklich zu Protokoll der Sitzung, dass D der Jugoslawien-Erklärung nur mit der Maßgabe zustimme, dass für die Bundesregierung keine Verpflichtung erwüchse, die Implementierung der Anerkennungsentscheidung aufzuschieben – nur so könnten die Worte „advice of the Arbitrate Commission before the implementation date" verstanden und akzeptiert werden. Er machte mehrfach nachdrücklich deutlich, dass die Bundesregierung am Donnerstag, dem 19.12.1991, beschließen werde, am 23.12.1991 die Republiken, die den Prinzipienkatalog akzeptiert hätten, anzuerkennen und die Anerkennung automatisch im Sinne der heutigen Beschlüsse am 15. Januar durch Aufnahme der diplomatischen Beziehungen zu implementieren[8]. Er wiederholte, dass aus einem negativen Spruch der Schiedskommission sich für Deutschland keine Verpflichtung ergebe, die Implementierung der Anerkennung zu verschieben. Nur unter dieser Voraussetzung sei er bereit, der Erklärung zuzustimmen.

GB: Britischer AM[9] stimmte deutschem Vorgehen daraufhin zu, wies aber darauf hin, dass er dieses als eine Opting-out-Klausel ansehe, die dann aber auch für alle gelten müsse, d.h. auch im Falle eines positiven Votums der Schiedskommission bleibe es seiner Regierung freigestellt, die Anerkennung ggf. nicht zu vollziehen. Diese Feststellung fand allgemeine Zustimmung.

Alle Minister stimmten schließlich der Jugoslawien-Erklärung zu mit der Maßgabe, dass alle Republiken Jugoslawiens, die dieses wünschten und die sich bis zu dem 23.12. in diesem Sinne erklärten, anerkannt werden und die Implementierung dieser Entscheidung zum 15. Januar erfolgen solle. Der Vorschlag einiger Partner (z.B. NL), vor dem 15.1. ein weiteres AM-Treffen vorzusehen, fand keine Zustimmung.

6 Die Wörter „Implementierung der" wurden von BM Genscher handschriftlich eingefügt.

7 Dieses Wort wurde von BM Genscher handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „in Kraft gesetzt werden könne".

8 Die Wörter „zu implementieren" wurden von BM Genscher handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „in Kraft zu setzen".

9 Douglas Hurd.

Niederländischer AM[10] machte, nachdem die Entscheidung in diesem Sinne ergangen war, noch einmal den Versuch, die Diskussion neu zu beginnen, indem er auf seine Probleme hinwies, gegenüber der Öffentlichkeit deutlich zu machen, dass die Gemeinschaft in dieser Frage nicht auseinandergefallen sei. Er stieß zu diesem Zeitpunkt aber nicht mehr auf die Unterstützung anderer Mitgliedstaaten. Insbesondere der italienische AM[11] wiederholte noch einmal seine oben aufgeführten Ausführungen, in denen er deutlich machte, dass wegen der Unwahrscheinlichkeit, dass einzelne Republiken nicht den Prinzipienkatalog der Gemeinschaft akzeptieren könnten und deswegen ein negatives Votum der Schiedskommission ergehen könnte, ein Auseinanderfallen der Mitgliedstaaten unwahrscheinlich sei. Es sei vielmehr davon auszugehen, dass die Republiken, die anerkannt werden wollten, sich bis zum 23.12. auf den Prinzipienkatalog der Gemeinschaft verpflichten und dass die Schiedskommission diese Verpflichtung bestätigen werde. Damit sei der Weg zur Anerkennung für alle Mitgliedstaaten frei, und die Gemeinschaft bleibe zusammen.[12]

B 1 (Ref. 010), Bd. 178932

431

Runderlass des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Bettzuege

012-9-312.74 VS-NfD **16. Dezember 1991**[1]
Fernschreiben Nr. 92 Ortez **Aufgabe: 19. Dezember 1991**

Betr.: ER Maastricht;
hier: Regierungskonferenz zur Politischen Union und Schlussfolgerungen des ER

Die Schlussverhandlungen der Regierungskonferenzen zur Politischen Union und zur Wirtschafts- und Währungsunion haben den ER Maastricht geprägt. Aktuelle politische Themen standen demgegenüber im Hintergrund. Dies gilt speziell für Jugoslawien. Gleichwohl äußerte sich der ER auch zu einer Reihe von Themen im Außenverhältnis, namentlich zur Erweiterung, zur Uruguay-Runde, zum Nahen Osten und zur Sowjetunion. Er gab eine Erklärung zu Rassismus und Fremdenfeindlichkeit ab.[2]

Im Zentrum standen die Regierungskonferenzen, die auf dem Europäischen Rat in Rom am 15.12.1990 eröffnet[3] und nach intensiven Verhandlungen in Maastricht frühmorgens am 11.12.91 abgeschlossen wurden. Nach rechtstechnischer und sprachlicher Überprüfung

10 Henri van den Broek.

11 Gianni De Michelis.

12 Zur Anerkennung Kroatiens und Sloweniens durch die Bundesrepublik vgl. Dok. 446, Anm. 9.

1 Das von VLR I Kaufmann-Bühler konzipierte Fernschreiben wurde in zwei Teilen übermittelt. Vgl. Anm. 8.

2 Für die Schlussfolgerungen des Vorsitzes sowie die Erklärungen des Europäischen Rats zum Friedensprozess im Nahen Osten, den Entwicklungen in der UdSSR sowie zu Rassismus und Fremdenfeindlichkeit vgl. BULLETIN DER EG 12/1991, S. 7–12.

3 Zur Tagung des Europäischen Rats am 14./15. Dezember 1990 in Rom vgl. AAPD 1990, II, Dok. 427.

der Vertragstexte sowie der Zusammenführung mit den Ergebnissen der Regierungskonferenz zur Wirtschafts- und Währungsunion (zur WWU vgl. gesondertes Ortez[4]) wird der Vertrag Anfang Februar 1992 unterzeichnet. Die nationalen Ratifizierungsverfahren sollen Ende 1992 beendet sein, sodass der Vertrag am 1.1.1993 zeitgleich mit der Vollendung des Binnenmarktes in Kraft treten kann.[5] Die wichtigsten Ergebnisse der Regierungskonferenz zur Politischen Union sind:

Vertragsstruktur

Die Gemeinschaftsverträge (EWG, EGKS, EURATOM)[6], ergänzt um die Wirtschafts- und Währungsunion, und die Zusammenarbeit im Bereich der Außenpolitik und im Bereich der Innen- und Justizpolitik werden in dem „Vertrag über die Europäische Union" zusammengefasst. Was das Verfahren angeht, so finden in den beiden letztgenannten Bereichen überwiegend noch intergouvernementale Elemente Anwendung, jedoch ist der Übergang zum Gemeinschaftsverfahren durch Schaffung eines einheitlichen institutionellen Rahmens, den Einstieg in die Mehrheitsentscheidung und die Festlegung der Gemeinschaftsperspektive auch in diesen Bereichen vorgegeben. Mit einer erst in Maastricht erreichten befriedigenden Formulierung des Subsidiaritätsprinzips, einem neu geschaffenen Regionalausschuss, der Garantie der nationalen Identität der Mitgliedstaaten und sorgfältig als ergänzend ausgestalteten Gemeinschaftszuständigkeiten, z.B. bei Bildung und Kultur, sind föderale Strukturelemente für die weitere Entwicklung der Integration festgelegt, auch wenn das Wort föderal im Vertrag selbst nicht auftaucht.

Einführung der Europäischen Bürgerschaft

Die Staatsangehörigen der EG-Mitgliedstaaten erhalten gemeinschaftsweites Aufenthaltsrecht, Wahlrecht zum Europäischen Parlament (1993) und kommunales Wahlrecht (1994) am Wohnsitz.

Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik

Die abgestimmte Außenpolitik der Zwölf (EPZ) wird zur Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik fortentwickelt, deren Kernstück die alle Mitgliedstaaten bindende „gemeinsame Aktion" darstellt. Über die Durchführung einstimmig beschlossener Aktionen kann mit Mehrheit entschieden werden. Die verteidigungspolitische Dimension der Gemeinschaft ist vertraglich verankert. Die WEU, operativer ausgestaltet, wird zur Verteidigungskomponente der Union.

Europäisches Parlament/Ausschuss der Regionen

Das Europäische Parlament erhält Mitentscheidungsrechte („Kodezision") in der Rechtsetzung in den Bereichen Binnenmarkt, Arbeitnehmerfreizügigkeit, Niederlassungsfreiheit, Umwelt, Forschung, transeuropäische Netze, Bildung, Kultur, Gesundheit und Verbraucherschutz. In diesen Bereichen hat der Rat nicht länger das letzte Wort. Kommissionspräsi-

4 Für den Runderlass des VLR I Bettzuege vgl. Dok. 425.

5 Auf der Tagung des Europäischen Rats am 9./10. Dezember 1991 in Maastricht einigten sich die EG-Mitgliedstaaten auf den Entwurf eines Vertrags über die Europäische Union. Das Vertragswerk einschließlich der Schlussakte sowie zahlreicher Protokolle und Erklärungen wurde am 7. Februar 1992 in Maastricht unterzeichnet. Vgl. BGBl. 1992, II, S. 1253–1326.

6 Für den Vertrag vom 18. April 1951 über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS-Vertrag) vgl. BGBl. 1952, II, S. 447–504.
Für die Römischen Verträge vom 25. März 1957 vgl. BGBl. 1957, II, S. 755–1223.

dent und Kommission werden in Zukunft durch das Parlament bestätigt. Die Wahlperioden von Parlament und Kommission werden ab 1995 angeglichen, was eine wichtige Vorentscheidung für die Kommission als künftige europäische Regierung darstellt. Das Parlament erhält das Recht, Untersuchungsausschüsse einzusetzen und Petitionen entgegenzunehmen. Wichtige internationale Abkommen der Gemeinschaft bedürfen seiner Zustimmung.

Innen- und Justizpolitik

Erstmals werden die Einwanderungs- und Asylpolitik in den Vertrag einbezogen. Eine europäische kriminalpolizeiliche Behörde („Europol") wird eingerichtet. Ihr Aufgabengebiet umfasst zunächst den Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet der Drogenbekämpfung; es soll bis 1994 ausgedehnt werden. Bei der Asylpolitik ist für Anfang 1993 ein gemeinsames Vorgehen der Mitgliedstaaten und bis Ende 1993 die Vergemeinschaftung ins Auge gefasst, die bereits mit Inkrafttreten des Vertrages für die Visapolitik gelten wird. Auch für die Einwanderungspolitik ist ein Vorgehen auf Gemeinschaftsebene in Aussicht genommen.

Erweiterung der Gemeinschaftskompetenzen

In Teilbereichen der Sozialpolitik (Ausnahme GB), Umwelt- und Forschungspolitik wird die Beschlussfassung durch den Übergang zu Mehrheitsentscheidungen erleichtert. Unter Beachtung des jetzt vertraglich verankerten Subsidiaritätsprinzips werden bestehende Gemeinschaftspolitiken vertieft bzw. neue geschaffen bei transeuropäischen Netzen, Gesundheit, Verbraucherschutz, Entwicklungspolitik, Bildung, Kultur und Industriepolitik. In den letzten beiden Bereichen erfolgt die Beschlussfassung auf deutschen Wunsch hin mit Einstimmigkeit.

Sozialpolitik

Besonders schwierig war die Einigung über die Sozialpolitik: Zunächst gilt der gemeinsame Besitzstand in vollem Umfang weiter, auch für GB. Elf MS sind sich auf der Grundlage eines gesonderten Protokolls einig, durch Mehrheitsentscheidung in manchen Gebieten, z.B. der Regelung der Arbeitsbedingungen oder der Gleichberechtigung von Mann und Frau am Arbeitsplatz weiterzugehen. In hochsensiblen Bereichen, z.B. der sozialen Sicherheit, bleibt es auch unter den elf MS bei der Einstimmigkeit. Beträchtlich gestärkt wird auch die Rolle der Sozialpartner. Damit ist in Maastricht der Einstieg in die Sozialunion erreicht worden. Diesen Weg beschreitet GB zunächst noch nicht, hat ihn aber auch nicht verbaut.

Kohäsion

Mit Rücksicht auf die ärmeren Mitgliedstaaten wird die Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts der Gemeinschaft als Ziel und Tätigkeitsbereich der Union vertraglich festgehalten. Bis Ende 1993 soll ein spezieller Kohäsionsfonds für Vorhaben des Umweltschutzes und der Verkehrsinfrastruktur geschaffen werden.

Zur GASP im Einzelnen

Ein wichtiger Fortschritt ist in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) gelungen. Sie ist in der – dreigliedrigen – Konstruktion der Europäischen Union ein wichtiger Pfeiler (BM Genscher: „ein Herzstück der Europäischen Union"). Von besonderer Bedeutung ist dabei, dass die Europäische Union auch Verantwortung auf dem Gebiet der Sicherheit und Verteidigung übernimmt. Gerade dies ist im Verhältnis zu der Regelung in der Einheitlichen Europäischen Akte[7] ein wirklicher Durchbruch.

[7] Für die Einheitliche Europäische Akte und die Schlussakte vom 17. bzw. 28. Februar 1986 vgl. BGBl. 1986, II, S. 1104–1115. Vgl. ferner AAPD 1986, II, Dok. 189 und Dok. 278.

a) Die GASP ist in einem gesonderten Kapitel des Unionsvertrags geregelt. Sie unterliegt zwar einem eigenen Abstimmungs- und Beschlussverfahren. Durch Verweisung auf die vor allem institutionellen Bestimmungen des EG-Vertrags ist jedoch sichergestellt, dass eine enge Verklammerung mit den in der unmittelbaren Zuständigkeit der EG liegenden sog. Außenbeziehungen stattfindet. So wird es künftig nicht mehr die speziell für die Außenpolitik verantwortliche Instanz der EPZ-Ministertreffen geben. Der „Rat" ist künftig die alleinige Entscheidungsebene auch für alle außen- und sicherheitspolitischen Fragen. Das Politische Komitee bleibt erhalten, allerdings verkoppelt mit den Arbeiten des AStV hinsichtlich der Vorbereitung der Ratstagungen. Das Zusammenwirken der Auslandsvertretungen der MS soll weiter intensiviert werden.

Mit dem Übergang von der EPZ zur Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik wird zwar noch nicht der entscheidende Schritt zur gemeinschaftlichen Politik unternommen. Die Neuerungen zielen aber klar in diese Richtung. Bereits ab 1996 werden wir die weiteren Anpassungen der Vertragsbestimmungen prüfen.

Ein Kernstück ist die neue Verfahrensform der „gemeinsamen Aktion", die die MS weit stärker binden und verbinden wird als bisher die EPZ. Dazu ist es gelungen, das Prinzip der Mehrheitsentscheidung im Vertrag zu verankern. Der Ansatz ist zwar bescheiden. Wir wollten mehr. Er ist aber entwicklungsfähig. Vor wenigen Monaten noch war nicht zu erwarten, dass dieses Prinzip von allen Partnern überhaupt akzeptiert würde.

b) Die verteidigungspolitische Dimension der Europäischen Union wird jetzt von allen akzeptiert. Vertraglich geregelt ist, dass die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik alle die Union betreffenden Sicherheitsfragen umfasst, „wozu auf längere Sicht auch die Formulierung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik, die zu gegebener Zeit zu einer gemeinsamen Verteidigung führen könnte, gehört". Der Weg in diese Richtung ist angelegt durch die folgende Regelung:

1) Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten werden ihre sicherheitspolitische Zusammenarbeit, die ja bereits eine Basis in der EPZ hat, sukzessive ausweiten. In einer gesonderten Erklärung, die sich an den Vertragsartikel über die „gemeinsame Aktion" anschließt, werden die Themen genannt, mit denen wir beginnen wollen (KSZE-Prozess; Abrüstung und Rüstungskontrolle; Nichtverbreitung; Rüstungsexportkontrolle).

[8]2) Die Rolle der WEU und ihre Beziehungen zur Europäischen Union (dazu auch zur Atlantischen Allianz) werden in einer zum Vertrag gehörigen Erklärung der WEU-Mitgliedstaaten definiert:

- Die WEU wird die gemeinsame europäische Verteidigungspolitik auf Ersuchen der Union formulieren und durchführen. Sie wird zur Verteidigungskomponente der Union. Ihr Sitz wird nach Brüssel verlegt, und die Vertretung im WEU-Rat wird in einer Kombination aus Vertretern bei der EG und der NATO wahrgenommen.
- Die WEU wird operativer ausgestaltet. Sie wird einen Planungsstab erhalten. Die Partner sind sich auch grundsätzlich darüber einig, dass der WEU militärische Einheiten zugeordnet werden, wobei unbestritten ist, dass sich die Partner nach ihren Vorstellungen und Möglichkeiten daran beteiligen.

3) Die Vertragsbestimmungen und die dazugehörige Erklärung der WEU-Mitgliedstaaten werden 1996 im Lichte der Fortschritte und Erfahrungen überprüft. Dieses Datum ist wich-

[8] Beginn des mit Runderlass Nr. 93 übermittelten zweiten Teils des Fernschreibens. Vgl. Anm. 1.

tig, weil der Brüsseler (WEU-)Vertrag vorsieht, dass die Mitgliedstaaten berechtigt sind, 1998 als Vertragspartner auszuscheiden, sofern sie ein Jahr vorher eine Kündigung eingereicht haben.[9] Damit wird die Frage gestellt sein, ob die Zeit reif ist, die Aufgaben der WEU in die Europäische Union zu überführen.

4) In einer gesonderten Erklärung über die künftige Erweiterung der WEU wird der Logik des Einigungsprozesses und zugleich der Verknüpfung der Verteidigungspolitik der Union mit der WEU einerseits und der Allianz andererseits Rechnung getragen: Wer der Europäischen Union angehört, wird eingeladen, der WEU als Mitglied beizutreten (wichtig für GRI) oder Beobachter zu werden (IRL legt Wert auf diese Option). Wer nicht der Union angehört, aber europäischer NATO-Partner ist, kann assoziiertes Mitglied werden (TUR, NOR, ISL). Die WEU-Mitgliedstaaten haben sich vorgenommen, bis Ende 1992 Verträge und Abkommen zu diesem Zweck abzuschließen. Damit hat sich zum Verhältnis zwischen Europäischer Union und WEU das Prinzip durchgesetzt, dass die Beziehung zur WEU grundsätzlich der Beziehung zur Union folgt.

c) Insgesamt haben wir für die Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik eine Lösung gefunden, die die Identität der Europäer dynamisch fortentwickelt, die die Allianz und die transatlantische Partnerschaft stärkt und ihre Basis verbreitert und die das gesamteuropäische Sicherheitssystem entscheidend stabilisieren hilft.

Revisionskonferenz

Eine Revisionskonferenz, insbesondere zur weiteren Stärkung der Parlamentsrechte und zum Ausbau der verteidigungspolitischen Dimension der Union ist bereits für das Jahr 1996 festgelegt worden. Vor dem Eintritt in die dritte Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion werden daher weitere Integrationsschritte auf dem Weg zur Europäischen Union möglich sein.

Wertung

Mit dem ER Maastricht ist die Entwicklung der Gemeinschaft zur Europäischen Union verbindlich vorgezeichnet. Die erreichten Fortschritte stellen die am weitesten reichenden Änderungen seit der Unterzeichnung der Römischen Verträge dar. Die Bundesregierung hat in enger Abstimmung mit Frankreich wesentliche Verhandlungsziele durchsetzen können. Wir wären zu noch deutlicheren Fortschritten bereit gewesen, namentlich was die Rechte des Europäischen Parlaments angeht. Die endgültigen Entscheidungen erforderten aber schließlich Kompromisse von allen Seiten. Zur Bewertung der Konferenzergebnisse im Einzelnen wird auf die Regierungserklärung des Bundeskanzlers (veröffentlicht im Bulletin vom 17.12. 91)[10] und die Rede des Bundesministers im Deutschen Bundestag am 13.12.[11] verwiesen.

Prioritäten der Partner

Das in Maastricht gefundene Ergebnis ist ein Kompromiss, den alle Mitgliedstaaten mittragen konnten, weil jeder MS wesentliche Konferenzanliegen durchsetzen konnte und kein MS mit unzumutbaren Verpflichtungen belastet wurde. Von der dt.-frz. Initiative, die am Anfang der Konferenz stand, hat sich die verteidigungspolitische Komponente in einer Form durchgesetzt, in der die WEU näher an der Europäischen Union als an der NATO

9 Für den WEU-Vertrag in der Fassung vom 23. Oktober 1954 vgl. BGBl. 1955, II, S. 283–288.

10 BK Kohl gab am 11. Dezember 1991 in Maastricht vor der Presse eine Erklärung zum Abschluss des Europäischen Rats ab. Vgl. BULLETIN 1991, S. 1162–1164.

11 Für die Rede des BM Genscher vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, 12. WP, 68. Sitzung, S. 5822–5826.

steht. Dies war vor allem für F, aber auch für uns, wesentlich und erleichtert zugleich z.B. Irland die Akzeptanz der europäischen Verteidigungsdimension. Die Gemeinschaftskompetenz für die Industriepolitik und die Erklärung über eine Konferenz der Parlamente waren wesentliche Anliegen von F, die in der auch auf unser Drängen abgeschwächten Form tragbar geworden sind. Wir konnten im Übrigen vor allem föderale Strukturelemente, eine über Evolutiv- und Revisionsklauseln angelegte Dynamik für weitere künftige Fortschritte sowie eine beachtliche Verbesserung der EP-Rechte durchsetzen, auch wenn letztere vor allem wegen GB hinter unseren Forderungen zurückbleiben. Die ärmeren Mitgliedstaaten und insbesondere Spanien erhielten die Zusage eines neu zu schaffenden Kohäsionsfonds für Vorhaben im Umweltbereich und der Verkehrsinfrastruktur, wobei wir eine Präjudizierung der in 1992 anstehenden Überprüfung der EG-Eigenmittel und der Strukturfonds vermeiden konnten. Im Interesse der peripheren MS lag die Verankerung der transeuropäischen Netze im Vertrag. Mit der WEU-Mitgliedschaft hat Griechenland ein Hauptkonferenzziel erreicht in einer Weise, in der auch der Türkei ein Status als „assoziiertes Mitglied" angeboten werden kann. GB hat es erreicht, sich bei der WWU und im Sozialbereich zunächst freizuzeichnen. Die Möglichkeit, sich später anzuschließen, ist aber in beiden Bereichen, wenn auch in unterschiedlicher rechtstechnischer Form, offengehalten. Dänemark erreichte Verbesserungen im Umweltbereich und behielt sich ebenfalls die WWU-Teilnahme vor.

Hauptinteresse Luxemburgs war die Schaffung der WWU, Belgien und Italien hätten mit uns eine stärkere Vergemeinschaftung und einen stärkeren Ausbau der EP-Rechte gewünscht, können aber auch mit dem jetzt erreichten Ergebnis leben. Die Niederlande waren vor allem um die Aufrechterhaltung des Acquis und die Gemeinschaftsperspektive besorgt und haben nach der verunglückten Vorlage eines eigenen Entwurfs im September d.J.[12] und unter weitgehender Zurückstellung nationaler Anliegen die schwierige Konferenz in Maastricht erfolgreich zu Ende geführt.

Zu den politischen Erklärungen des ER Maastricht

Aus aktuellem Anlass verabschiedete der ER eine Erklärung zur Lage in der Sowjetunion. Der am Vortag des Gipfels von Maastricht getroffene Beschluss der Republiken Weißrussland, Ukraine und Russland, eine Gemeinschaft Unabhängiger Staaten zu bilden[13], war Gegenstand der Beratungen. In der Erklärung begrüßt der ER die von den drei Republiken der „Gemeinschaft von Brest" gegebene Zusicherung der Respektierung ihrer territorialen Integrität sowie ihre Bereitschaft zur Übernahme der internationalen Verpflichtungen der SU. Der ER fordert die drei Republiken insbesondere zur Einhaltung der KSZE-Bestimmungen sowie der von der SU im Bereich der Rüstungskontrolle, der Nichtverbreitung und des Auslandsschuldendienstes eingegangenen Verpflichtungen auf.

Auf Anregung des BK beschloss der ER eine Nahrungsmittelhilfe für Moskau und Sankt Petersburg.[14] Während des ER legte das Politische Komitee eine Linie für die Erkundungsreise des Sonderbotschafters der Präsidentschaft, Kroener, nach Kiew fest.

12 Am 24. September 1991 legte die niederländische EG-Ratspräsidentschaft einen weiteren Entwurf für einen Vertrag über eine Europäische Union vor. Vgl. WEIDENFELD, Maastricht, S. 305–347. Vgl. auch Dok. 329.

13 Zum Treffen der Präsidenten Jelzin (Russland), Krawtschuk (Ukraine) und Schuschkewitsch (Belarus) am 7./8. Dezember 1991 in Wiskuli vgl. Dok. 420.

14 Der Europäische Rat am 9./10. Dezember 1991 in Maastricht „äußerte seine Besorgnis über die kritische Nahrungsmittelversorgung in Moskau und St. Petersburg" und regte Hilfsmaßnahmen der EG an. Vgl. BULLETIN DER EG 12/1991, S. 10.

In einer Erklärung zum Friedensprozess im Nahen Osten bekräftigt der ER die Bereitschaft der EG und ihrer MS zu enger Zusammenarbeit mit den Konferenz-Kosponsoren USA und SU und fordert eine Einstellung der israelischen Siedlungspolitik in den IBG sowie eine Beendigung des arabischen Israel-Boykotts[15]. Auf unsere Anregung spricht sich der ER in den Schlussfolgerungen für eine umfassende Lösung des Geisel-Problems im Libanon und für Freilassung der beiden Deutschen Heinrich Strübig und Thomas Kemptner aus.[16] Er bekräftigt seine Solidarität mit Frankreich, Großbritannien und USA bei der Strafverfolgung der für die Attentate auf Pan Am 103 und UTA 772 Verantwortlichen.[17]
Der ER verabschiedete auf Anregung der Präsidentschaft erneut (nach ER Dublin Juni 90[18]) eine Erklärung zu Rassismus und Fremdenfeindlichkeit.

Die Schlussfolgerungen des ER Maastricht und die Regierungserklärung des Bundeskanzlers werden wie immer im Bulletin veröffentlicht.[19]

Bettzuege[20]

B 5 (Ref. 012-9), Bd. 161321

432

Drahtbericht des Botschafters Ritter von Wagner, Genf (CD)

VS-NfD **Aufgabe: 17. Dezember 1991, 11.03 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 2609 **Ankunft: 17. Dezember 1991, 11.43 Uhr**
Citissime

Betr.: Genfer CW-Verhandlungen 1991;
hier: Konflikt unterschiedlicher Grundpositionen in der Schlussphase

Mit der Bitte um Weisung bis 8.1.1992

1) In der Schlussphase den Genfer CW-Verhandlungen unter deutschem Vorsitz im nächsten Jahr[2] geht es nicht nur um die Ächtung chemischer Waffen. Nach dem Anspruch der

15 Zum Israel-Boykott arabischer Staaten vgl. Dok. 152.

16 Zum Entführungsfall Kemptner und Strübig vgl. Dok. 421.

17 Zu den amerikanischen und britischen Forderungen an Libyen im Zusammenhang mit den Anschlägen auf zwei Passagierflüge vgl. Dok. 410.
Der Europäische Rat am 9./10. Dezember 1991 in Maastricht sprach seine Unterstützung für diese Anliegen aus. Vgl. BULLETIN DER EG 12/1991, S. 10.

18 Für die Erklärung des Europäischen Rats am 25./26. Juni 1990 in Dublin zu Rassismus und Fremdenfeindlichkeit vgl. BULLETIN DER EG 6/1990, S. 21.

19 Vgl. Anm. 5 und 10.

20 Paraphe vom 18. Dezember 1991.

1 Der Drahtbericht wurde von BR Müller, Genf (CD), konzipiert.
Hat VLR Gottwald am 18. Dezember 1991 vorgelegen.

2 Zum deutschen Vorsitz des Ad-hoc-Ausschusses für Chemische Waffen bei der Genfer Abrüstungskonferenz (CD) vgl. Dok. 308.

jahrelangen westlichen Verhandlungsposition steht mit der CW-Konvention mehr auf dem Spiel: ein Modell kooperativer Sicherheitspolitik auf weltweiter Ebene. Für uns dürfte sich dieser Anspruch eher noch gefestigt haben, nachdem unser Sicherheitsdenken sich in Europa durchgesetzt hat und kooperative Strukturen im ehemaligen Ost-West-Verhältnis zur Realität geworden sind.

2) Im globalen Sicherheitsdialog hingegen – ob im Ersten Ausschuss der VN-GV oder in der CD – ist zeitgemäßes Sicherheitsdenken jedoch bisher in rudimentären Ansätzen steckengeblieben. In den bereits bestehenden weltweiten Rüstungskontrollverträgen sind – außer im Sonderfall des NVV[3] – keine kooperativen Strukturen zu entdecken, die qualitativ dem zwischen West und Ost Erreichten auch nur nahe kämen. Zudem konnte seit der ENMOD-Konvention von 1977[4] kein globaler Rüstungskontrollvertrag mehr abgeschlossen werden.

3) Die Hoffnung, dass mit dem Ende des Kalten Krieges auch auf globaler Ebene kooperatives Sicherheitsdenken zum Durchbruch käme, hat sich noch nicht erfüllt. Zwei sich wechselseitig bestärkende Tendenzen wirken dem entgegen: starres Souveränitätsverständnis herkömmlicher Art bei Schlüsselstaaten der Dritten Welt, stark unilateral geprägte und egoistische Sicherheitsphilosophie der USA.

4) Seit Sommer 1991 besteht in Genf zwar Konsens über das Ziel der völligen Ächtung aller C-Waffen ohne Wenn und Aber. Offen ist jedoch nach wie vor, ob es gelingt, zur Umsetzung und Gewährleistung dieses Ziels ein zukunftsweisendes kooperatives Instrumentarium zu schaffen. Wie auch immer das Ergebnis hier ausfällt – es wird weit über den eigentlichen Verhandlungsgegenstand hinauswirken und dem weltweiten Rüstungskontroll-Dialog auf Jahre hinaus als Maßstab dienen. Demgemäß bestimmen sich für uns Verantwortung, Chance und Risiko mit Übernahme des Vorsitzes in den CW-Verhandlungen im nächsten Jahr.

5) Die Frage des zukunftsweisenden kooperativen Instrumentariums zur Implementierung des CW-Verbots berührt nicht nur Verifikation und Transparenz. Zunehmend wird im gleichen Kontext die Proliferationsfrage thematisiert. Der Umgang mit Verifikation und Nichtverbreitung offenbart konträre sicherheitspolitische Ordnungsvorstellungen im Nord-Süd-Verhältnis:

a) Für die im traditionellen Souveränitätsdenken verhafteten Entwicklungsländer ist beides von Übel, Verifikations- wie Nichtverbreitungsregimes. Als Ordnungsprinzip steht die strikte Nichteinmischung im Vordergrund.

Staaten wie China und Pakistan wünschen sich ein deklamatorisches Verifikationsregime, das sie von Verpflichtungen zur Transparenz weitestgehend verschont. Gleichzeitig erwarten sie als Gegenleistung für den verbindlichen (wenn auch nur kursorisch verifizierten) CW-Verzicht den Wegfall der wirtschaftlichen Nachteile, die ein Nichtverbreitungsregime für sie bedeutet. Konkret hieße dies „CW-Konvention im Gegenzug gegen Beseitigung der Australischen Gruppe[5]“. Es liegt in der Logik dieser Haltung, dass die Ächtung von CW per

3 Für den Nichtverbreitungsvertrag vom 1. Juli 1968 vgl. BGBl. 1974, II, S. 786–793. Vgl. ferner AAPD 1974, I, Dok. 143.

4 Für das Übereinkommen vom 18. Mai 1977 über das Verbot der militärischen oder einer sonstigen feindseligen Nutzung umweltverändernder Techniken (ENMOD-Abkommen) vgl. BGBl. 1983, II, S. 126–131.

5 Zur Australischen Gruppe vgl. Dok. 114, Anm. 22.

se als Rechtfertigung und Begründung der CWC nicht unbedingt für ausreichend erachtet wird – wirtschaftliche Vorteile sollen zum Sicherheitsgewinn hinzutreten.

b) Washington teilt heute bei der Verifikation das transparenzfeindliche Souveränitätsverständnis mancher Entwicklungsländer, ohne dabei auf weltweite Ordnungsansprüche zu verzichten. Folgerichtig ist für die USA die Abstützung und Ergänzung des CW-Verbots durch Nichtverbreitungsmaßnahmen mehr und mehr in den Vordergrund gerückt.

Die heutige amerikanische Position sowohl zu Verdachtsinspektionen wie auch zu Routinekontrollen in der chemischen Industrie zeigt, dass sich die USA aus Geheimhaltungsgründen gegen Transparenz und effektive Verifikation entschieden haben. Diese Entscheidung wird allerdings nicht offen vertreten, sondern verbirgt sich in hochkomplexen und z.T. impraktikablen Verhandlungsvorschlägen, die sukzessiv ein eindrucksvolles Gebäude der Scheinverifikation entstehen ließen. Insbesondere die amerikanische Position zu Verdachtskontrollen trifft nach wie vor auf den entschiedenen Widerstand nahezu aller in der CD vertretenen KSZE-Staaten, hingegen auf Sympathie verifikationsscheuer Entwicklungsländer.

Da die USA ungeachtet ihres Positionswechsels in der Verifikation nach wie vor hohes Interesse an Kontrollmechanismen zur Durchsetzung des CW-Verbots haben, ist für sie das Instrumentarium der Nichtverbreitung in den Vordergrund gerückt. Da sie sich hierbei vor allem auf den traditionellen „Kartell"-Ansatz außerhalb der Konvention stützen wollen, befinden sie sich insoweit auf Konfliktkurs gegenüber der Dritten Welt.

c) Frankreich ist in der CD Hauptexponent eines kooperativen Ordnungsmodells: Entschiedenes Ja zur Transparenz, effektive Verifikation durch die Vertragsorganisation, auf dieser Grundlage Perspektive des Abbaus diskriminierender Handelsrestriktionen zwischen den Vertragsstaaten mit dem Ziel, in ihrem Innenverhältnis das kooperativ vereinbarte und implementierte Verifikationsregime längerfristig zum eigentlichen Ordnungsfaktor zu machen.

6) Ein gemeinsamer Nenner für diese Grundkonzeptionen wird nicht einfach zu finden sein. Eine in der Substanz vermittelnde Kompromissformel ist nur schwer vorstellbar, da sich die gedanklichen Ansatzpunkte in zu hohem Maße wechselseitig ausschließen. Der Kompromiss wird sich voraussichtlich an einer der Grundrichtungen orientieren müssen, um die Verhandlungen zu einem Abschluss zu bringen. Dabei ist eines schon heute klar: Eine minimalistische Konvention im Sinne der radikalen Entwicklungsländer (keine wirksame Verifikation, gleichzeitig Verzicht auf die Australische Gruppe) wird es nicht geben.

7) Somit wird die Lösung zwischen „amerikanischem" und „französischem" Grundansatz zu suchen sein, d.h. in einem Spektrum zwischen rüstungskontrollpolitisch „altem Denken" und zukunftsweisender, kooperativer Orientierung.

Die in der CD vertretenen KSZE-Staaten dürften außer GB und JUG alle dem französischen Ansatz zuneigen (wobei die britische Unterstützung für das amerikanische Modell der Verdachtskontrolle zunehmend halbherzig ausfällt).

Die meisten Entwicklungsländer hingegen, auch wenn sie sich derzeit in den Verhandlungen zur Verifikation überwiegend noch sehr zurückhalten, lassen eine deutliche Präferenz für das amerikanische Verifikationsdenken erkennen.[6] Sie dürften sich dabei darüber

[6] Dieser Satz wurde von VLR Gottwald durch Fragezeichen hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Anders: ARG, t[eil]w[eise] IRN."

im Klaren sein, dass es auf dieser Basis die Perspektive einer Lockerung des Nichtverbreitungsregimes der Australischen Gruppe kaum geben kann.

8) Fortschritte in Richtung auf zukunftsweisendes, kooperatives Sicherheitsdenken in der CW-Konvention würden dreierlei voraussetzen:
- Eine Entscheidung der westlichen Staaten (minus USA)[7], auf der Basis effektiver Verifikation im Innenverhältnis der künftigen Vertragsstaaten Proliferationsbarrieren abzubauen.
- Als Gegenleistung hierfür bei den Entwicklungsländern Zustimmung zu wirksameren Verifikationsbestimmungen.
- Änderung der amerikanischen Position (in der Genfer Verhandlungsmasse ist hierfür keine Gegenleistung enthalten).

Alle drei Schritte würden massive Interventionen der Bundesregierung in den wichtigsten betroffenen Hauptstädten erfordern, ohne dass damit der Erfolg bereits garantiert wäre. Insbesondere die amerikanische Position vermittelt aus hiesiger Sicht den Eindruck völliger Verhärtung in Washington. Letztlich könnte jedoch die Frage der Erfolgsaussichten zukunftsweisender und konsensfähiger Vertragssprache zu Verifikation und Non-Proliferation nur mit der Probe aufs Exempel beantwortet werden.

9) Das Eigenmomentum der Genfer Verhandlungen lässt im gegenwärtigen Stadium nur eine „amerikanische Lösung“ erwarten. Gegen eine von Washington an die Kette gelegte amerikanische Delegation lassen sich weder wirksame Verdachtsinspektionen noch eine vernünftige Industrieverifikation durchsetzen. Den Delegationen der Entwicklungsländer sind in Genf ebenfalls kaum Konzessionen bei der Verifikation abzuringen, wenn kein Quidproquo in Gestalt von Handelserleichterungen in Aussicht gestellt werden kann. Mit raschen und klaren Verhandlungsfortschritten auf der amerikanischen Linie ist allerdings schon wegen des zu erwartenden erbitterten Widerstands Fs und anderer KSZE-Staaten nicht zu rechnen.

10) Der australische Konventionsentwurf[8] – gleichgültig wie die Reaktionen der befassten Regierungen darauf ausfallen und unabhängig von dem weiteren Vorgehen, welches die Australier ins Auge fassen mögen – ändert an der geschilderten Problematik nichts. Die im australischen Entwurf angedeutete Paketlösung – Hinnahme eines wenig glaubwürdigen Verdachtskontrollregimes à l’américaine bei gleichzeitigem Bemühen um ein glaubwürdiges, praktikables und umfassendes Regime der Industrieverifikation – zielt in erster Linie auf einen Kompromiss zwischen den unterschiedlichen Vorstellungen der Industriestaaten ab, wäre aber – da Handelsrestriktionen und Exportkontrollen davon nicht berührt würden – für die Entwicklungsländer nur von zweitrangiger Bedeutung.

7 Die Wörter „(minus USA)“ wurden von VLR Gottwald hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

8 VLR Gottwald legte am 20. Dezember 1991 dar: „Als Konsequenz seiner Einschätzung, dass die Verhandlungen über ein vollständiges CW-Verbot in der Genfer Abrüstungskonferenz zu schleppend verlaufen, hat Australien nach Sondierungsgesprächen in Washington und beim derzeitigen und künftigen Vorsitzenden der CW-Verhandlungen (SU und D […]) aus dem Material der Genfer Verhandlungen und dem vielfach geklammerten und mit Fußnoten ‚gespickten‘ Rolling Text (jeweiliger CW-Konventionsverhandlungsstand) versucht, einen einheitlichen, ungeklammerten Text zu entwickeln, der, nach AUS-Vorstellungen, als Alternative ins Spiel kommen könnte, wenn sich die regulären Verhandlungen so festfahren, dass die 39 Mitglieder der Abrüstungskonferenz, CD, in ihnen keine Perspektive mehr sehen.“ Vgl. B 43 (Ref. 252), Bd. 166088.

11) Ich bitte um Weisung zur Grundrichtung unserer Politik bei den Genfer CW-Verhandlungen im Lichte der in diesem Bericht skizzierten Gesamtkonstellation. Von besonderem Interesse für die Delegation ist das Maß etwaiger Kompromissbereitschaft bei den Verifikationsthemen und in der Frage der Zukunft der Australischen Gruppe. Die Fragen werden bei einer etwaigen Besprechung im kleinen Kreise, aber auch bei der materiellen Vorbereitung der neuen Verhandlungsrunde, eine vorrangige Rolle spielen. Deswegen wäre ich für Unterrichtung bis zum 8.1.92 dankbar.[9]

[gez.] Wagner

B 43 (Ref. 252), Bd. 166088

433

Drahtbericht des Botschafters Haas, Tokio

Fernschreiben Nr. 2652 **Aufgabe: 18. Dezember 1991, 19.07 Uhr**[1]
Citissime **Ankunft: 18. Dezember 1991, 14.49 Uhr**

Betr.: Gespräch StS Köhler mit MP Miyazawa am 17.12.1991[2]

Anliegend wird – von StS Köhler noch nicht genehmigter – Vermerk von BR Dr. Schulte über Gespräch mit MP Miyazawa vorgelegt.

Haas

Folgt Anlage

Gespräch StS Dr. Köhler mit MP Miyazawa, 17.12.1991, 10.00 – 10.36 Uhr, im Amtssitz des Ministerpräsidenten:

Eingangs erkundigte MP Miyazawa sich eingehend nach dem Befinden des Sohnes BK Kohls.[3] Anschließend hob er hervor, dass er etwa einen Monat vor Verwirklichung der deutschen Einheit mit einer Delegation in der Bundesrepublik gewesen und dort auch

9 VLR Gottwald teilte am 20. Dezember 1991 mit, „dass der Handlungsspielraum gegenüber den USA in dieser Frage äußerst begrenzt ist. Zielrichtung kann es daher nicht sein, Maximalpositionen durchzusetzen, sondern darauf zu achten, dass das Verifikationssystem der künftigen Konvention in seinen Grundstrukturen (Verdachtskontrolle, Industrieverifikation) so angelegt ist, dass es die Entwicklung einer funktionierenden Verifikationspraxis erlaubt. […] Gerade gegenüber den Wortführern innerhalb der Dritten Welt […] muss darauf hingewiesen werden, dass der Sicherheitsgewinn der CW-Konvention, auch wenn er zunächst manchen Staaten eher theoretischer Natur zu sein scheint, durchaus real ist und bei der Bewertung des Abkommens nicht unterschätzt werden darf. Dass das Prinzip der nationalen Nichteinmischung keine glaubwürdige Sicherheitspolitik darstellt, muss dabei immer wieder deutlich gemacht werden.“ Vgl. den Drahterlass Nr. 2133; B 43 (Ref. 252), Bd. 166088.

1 Hat VLR Döring am 19. Dezember 1991 vorgelegen.

2 StS Köhler, BMF, hielt sich am 17./18. Dezember 1991 aus Anlass der deutsch-japanischen Finanzkonsultationen in Japan auf.

3 Peter Kohl wurde am 31. Oktober 1991 bei einem Autounfall in der Nähe von Monza schwer verletzt.

von BK Kohl empfangen worden sei. Als besonders generös habe er empfunden, dass der Bundeskanzler sich über eine Stunde Zeit für ein Gespräch mit ihm und der Delegation genommen habe.

Aus diesem Gespräch habe er vor allem eine Äußerung des BK im Gedächtnis behalten. Dieser habe ihm gesagt, dass er bei den Gesprächen mit Gorbatschow über die Verwirklichung der Einheit den Lauf der Geschichte in diesem konkreten Fall mit dem des Rheines verglichen habe. Ganz gleich, ob der Wasserstand des Rheines hoch oder sehr niedrig sei, der Fluss nehme unbeirrbar seinen Weg zum Ziel, der Mündung. Gorbatschow habe dies verstanden, und danach sei alles glatt gegangen.

MP Miyazawa hob lobend die Fähigkeit des Bundeskanzlers hervor, die Einheit in seinen Gesprächen mit der SU unter Dach und Fach zu bringen, wo es dabei doch eine Fülle sehr konkreter Probleme gegeben habe, z.B. die Frage des Abzugs der in der DDR stationierten sowjetischen Truppen und der Schaffung von Unterkünften für die Soldaten und ihre Angehörigen nach der Rückkehr in die SU.

StS Köhler erwiderte, dass er diese Dinge zum großen Teil selbst verhandelt habe, und verwies darauf, wie sehr BK Kohl es würdige, dass Japan den Vereinigungsprozess wie die Vereinigung selbst so vorbehaltlos willkommen geheißen habe. Was die nördlichen Territorien Japans angehe, so habe der Kanzler das starke Gefühl, dass diese Japan zurückgegeben würden, dies entspreche dem Verlauf der Geschichte.[4]

Auf die Frage MP Miyazawas, wie der Abzug der sowjetischen Truppen aus Ostdeutschland verlaufe, antwortete StS Köhler, dass dieser sich sogar etwas schneller vollziehe als geplant.[5] Die sowjetischen Soldaten in Deutschland befänden sich allerdings auch in einer schwierigen Lage. Nach der Wiedervereinigung könnten sie mit eigenen Augen sehen, welche Verbesserungen sich einstellten, wenn ein Land zum System der freien Marktwirtschaft übergehe. Das führe zu einer gewissen Unruhe bei den Betreffenden, denn sie könnten ihr eigenes Leben und das in der SU nunmehr sehr gut mit den Lebensbedingungen in Deutschland vergleichen. Dies habe zur Folge, dass man sowjetischerseits an einer baldigen Rückführung der Truppen interessiert sei.

MP Miyazawa verwies darauf, dass es nie gut sei, von verbotenen Früchten zu kosten.

Anschließend übergab StS den Brief des Bundeskanzlers[6], den MP sorgfältig durchlas, teilweise sogar zweimal. Ausgehend vom Inhalt des Briefes erklärte MP sodann, dass er

4 Zur Kurilenfrage vgl. Dok. 184, Anm. 21.

5 Zum Abzug der sowjetischen Truppen aus der Bundesrepublik vgl. Dok. 393, Anm. 8.

6 VLR I Reiche übermittelte am 13. Dezember 1991 der Botschaft in Tokio ein Schreiben des BK Kohl an den japanischen MP Miyazawa, in dem eine Intensivierung der Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich globaler Umweltfragen und der Politik gegenüber der UdSSR und ihren Nachfolgestaaten, angeregt wurde. Kohl führte u.a. aus, es gäben „die Entwicklungen in den Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas, insbesondere in den bisherigen Teilstaaten der Sowjetunion, Anlass zu großer Sorge. Schon im Hinblick auf mögliche Auswirkungen auf die Weltwirtschaft muss ein wirtschaftlicher Zusammenbruch dieser Länder unter allen Umständen verhindert werden. […] Für die politischen Vorbehalte Japans wegen seines Territorialproblems habe ich großes Verständnis. Die Regierungen der Sowjetunion und Russlands haben bisher in der für Japan außerordentlich bedeutsamen Frage der Rückgewinnung seiner Territorien wenig Flexibilität gezeigt. Nach dem Eindruck, den mir Präsident Jelzin vermittelte, liegt jedoch eine faire Lösung dieser Frage durchaus auch in seinem Interesse. Unsere eigene Erfahrung bei der Wiederherstellung der deutschen Einheit hat den Nutzen einer engen Kooperation mit der Sowjetunion erwiesen. Diese Erfahrung könnte sich auch für Japan und für die Lösung der für ihr Land bedeutsamen Fragen als hilfreich erweisen.“ Vgl. den Drahterlass; B 37 (Ref. 341), Bd. 161927.

mit den Gedanken des BKs übereinstimme. Auch ihm erscheine es als wichtige Aufgabe des Münchener Gipfels[7], dass die Tendenzen und Entwicklungen der Weltwirtschaft eingehend zu beraten seien. Eine zweite Aufgabe sei, wiederum im Sinne des Schreibens, Überlegungen anzustellen, wie man die Entwicklungen in der SU, oder wie auch immer man diese nunmehr bezeichnen wolle, werten müsse und welche Maßnahmen gegenüber der SU unter Umständen zu ergreifen seien. Man könne und solle diesem Staat helfen. Drittens nehme auch er die Umweltproblematik, wie sie in dem Brief angesprochen sei, sehr ernst.

Dass die Frage der nördlichen Territorien in dem Schreiben angesprochen sei, sehe er als dankenswerte Berücksichtigung japanischer Probleme an. Auch im September 1990 habe BK dieses Problem berührt und darauf hingewiesen, dass es nicht als bilaterale, sondern als globale Frage anzusehen sei. Auch hierfür sei man japanischerseits sehr dankbar.

Abgesehen vom bisher Gesagten, wolle er nun einige Ausführungen zum japanischen Standpunkt im Zusammenhang mit diesen Fragen machen. Zunächst wolle er kurz auf die neuen Tendenzen in der EG vor und bis Maastricht[8] eingehen, dazu auf die Perspektiven, die sich seither ergeben hätten. Teilnehmer an den Wirtschaftsgipfeln seien in der Mehrzahl europäische Staaten, unter den nichteuropäischen sei Japan das einzige asiatische Land. Deswegen lege es besonderen Wert darauf, dass die Diskussionen nicht überwiegend aus einer Art europäischer Sicht geführt würden, sondern aus globaler Perspektive, und auch der pazifischen Region die ihr gebührende Aufmerksamkeit zuteilwerde. Er bitte darum, diesen Wunsch dem BK mitzuteilen.

Der Wirtschaftsaustausch in der asiatischen Region steigere sich zunehmend, sie befinde sich eindeutig auf einem Wege, der sie im 21. Jahrhundert zu einer Region mit besonders großer Wirtschaftskraft werden lasse. Auch die Aussichten auf Befriedung der Region hätten sich deutlich verbessert, in Kambodscha komme es nunmehr darauf an, den dort errungenen Frieden zu sichern und zu erhalten[9], auf der koreanischen Halbinsel werde es vielleicht Frieden geben. Er halte es für gut, wenn diese Entwicklung gebührend gewürdigt werden könnte und die Aufmerksamkeit der Gipfelländer auch auf [die] damit zusammenhängenden Fragen gerichtet werde.

Auf dem Gipfel von Rambouillet seien Helmut Schmidt und Giscard d'Estaing die Hauptakteure gewesen.[10] Wegen der Probleme, die durch die Ölkrise entstanden seien, habe sich die Diskussion mehr oder weniger ausschließlich um wirtschaftliche Fragen gedreht. Dies sei auch bei den folgenden Gipfeln noch so gewesen, doch habe sich allmählich die Thematik auch auf Politisches erstreckt. Schließlich gelte ohnehin in zunehmendem Maße, dass Wirtschaft und Politik nicht voneinander zu trennen seien. Deutlich werde das z.B. im Falle der SU, wo es im Wesentlichen um politische Fragen gehe, die jedoch keinesfalls losgelöst von wirtschaftlichen behandelt und gelöst werden könnten. Mithin sei es nicht möglich, sich bei den Gipfeltreffen auf wirtschaftliche Probleme zu beschränken, auch die politische Diskussion sei wesentlich. Als sogenannter Sherpa sei StS betraut mit der Vorbereitung des Münchener Gipfels. Deswegen wäre er sehr dankbar, wenn er BK diese Vorstellungen der japanischen Seite übermitteln und um ihre Berücksichtigung bitten könnte.

7 Der Weltwirtschaftsgipfel in München fand vom 6. bis 8. Juli 1992 statt. Vgl. AAPD 1992.

8 Zur Tagung des Europäischen Rats am 9./10. Dezember 1991 vgl. Dok. 425 und Dok. 431.

9 Zum Friedensschluss in Kambodscha vgl. Dok. 399, Anm. 3.

10 Auf Schloss Rambouillet fand vom 15. bis 17. November 1975 der erste Weltwirtschaftsgipfel statt. Vgl. AAPD 1975, II, Dok. 346 und Dok. 348–350.

StS Köhler erwiderte, BK habe ihn eigens vor Beginn des „Sherpa-Prozesses“ nach Japan entsandt, damit er sich über die Vorstellungen MP Miyazawas zum Gipfel informieren könne. Er habe aufmerksam zugehört und werde den BK unterrichten. Er, der ja sozusagen als Instrument des BK fungiere, versichere dem MP, dass man sich deutscherseits außerordentlich darum bemühen werde, seine Vorstellungen bei der Vorbereitung zur Geltung zu bringen.

BK sei vor allem an einer Stärkung der japanisch-deutschen Beziehungen interessiert, denn er sei sich der Vielzahl von Gemeinsamkeiten bewusst, die beide Länder verbänden, unter anderem in der Frage, welche Rolle in der internationalen Politik Japan und Deutschland künftig zu spielen hätten. Beide würden ja oft aufgerufen, mehr internationale Verantwortung zu übernehmen. Dies geschehe vor allem durch die USA, die auf diese Weise manchmal unsere beiden Länder dazu zu bringen versuchten, sich ein wenig zuviel Lasten aufzubürden.

Die in Maastricht getroffenen Vereinbarungen und diesen zugrunde liegende Politik betrachte der BK als wichtiges Element für eine weltweite Stabilisierung.

Dies sei wichtig, denn nicht nur die Sowjetunion habe riesige Probleme, auch in den USA trete die Diskrepanz zwischen Wirtschaftskraft und politischer Potenz immer klarer zutage.

Der Bundeskanzler habe höchst intensiv darauf hingearbeitet, Maastricht zu einem Erfolg werden zu lassen. Deutscherseits sei man überzeugt, dass dieser Erfolg wegen der Einigung über die Währungsunion erreicht worden sei. Man erwarte, dass die Bundesrepublik so künftig ihre Währungsstabilität in die Region exportieren werde. Durch das Fortschreiten der Politischen Union in Europa werde dieses sich zunehmend als stabilisierender Faktor in der Weltpolitik erweisen. Man werde sich wie bisher an der Idee offener Märkte und freien Handels orientieren. Es sei nicht immer leicht, andere davon zu überzeugen, dass Europa nicht zu einer Festung werde, die Importe abwehre. Um dieses Ziel jedoch zu erreichen, stehe Deutschland Seite an Seite mit Japan.

Gerade wegen der gemeinsamen Interessen beider Länder habe BK darauf Wert gelegt, dass StS nach Japan gehe, bevor die eigentlichen Gespräche der Sherpas begännen, um auf diese Weise die japanischen Vorstellungen bei den Vorbereitungen gut berücksichtigen zu können. Es sei wichtig, Japan das Gefühl zu geben, dass seine Vorstellungen in den „Sherpa-Prozess“ integriert würden.

MP Miyazawa betonte, er wisse diese Gedankengänge des BK, der StS nach Japan geschickt habe, zu würdigen. Im Zusammenhang mit Maastricht wolle er nicht verhehlen, dass er vor zehn Jahren skeptisch hinsichtlich der europäischen Einigung gewesen sei, doch was sich in den letzten zwei bis drei Jahren ereignet habe, vor allem die Entwicklung in der SU und in Osteuropa, habe sich als stimulierend für den Prozess der europäischen Einigung erwiesen. Ob die EG nun zulegen werde in der Tiefendimension oder eher in der Dimension Fläche, darüber gebe es unterschiedliche Meinungen. Kein Zweifel herrsche jedoch darüber, dass die politischen Veränderungen in SU und Osteuropa sich als sehr nützlich und ermutigend für die europäische Integration erwiesen hätten.

Mit dem hinsichtlich der USA Gesagten stimme er überein. Z.B. verträten die Franzosen ja den Standpunkt, die Westeuropäische Union auszubauen. Demgegenüber verweise die Bundesrepublik auf die Bedeutung der NATO auch für die gesamteuropäische Integration. Er selbst glaube nicht, dass es zu anti-amerikanischen Tendenzen in der Bundesrepublik kommen werde. In Frankreich gebe es seit de Gaulle eine solche Tradition, ähnliche Vorstellungen auch etwa in England. Doch jedes Mal, wenn eine solche Diskussion entfacht

werde, fungiere Deutschland als Vermittler. Für Japan und seine Außenpolitik seien die Beziehungen zu den USA die wichtigsten und grundlegendsten überhaupt. Er glaube, dass Deutschland in der EG eine noch größere Rolle spielen werde als bisher, und sei auch der Ansicht, dass diese Rolle größer werden müsse. Solange Deutschland die zentrale Rolle in Europa spiele, sei nach seiner Ansicht gewährleistet, dass Europa nicht zur Festung werde. Das gelte auch, solange England in den Händen der Konservativen sei, obwohl man keine Gewissheit haben könne ... (gemeint und zu ergänzen ist: „wie lange das noch sein werde"). Deutschland sei beileibe keine Festung, sondern von Grund auf ein Land des freien Handels, weswegen er große Erwartungen gegenüber den Deutschen hege.

StS Köhler bedankte sich für diese freundlichen Worte. Die Bundesrepublik achte sorgfältig darauf, nicht in Widerspruch zu den Amerikanern zu geraten, sondern sei an guten Beziehungen zu den befreundeten USA interessiert. Gleichzeitig habe sie jedoch ihre Rolle in Europa zu spielen und daher das Gefühl, die eigenen Ideen und die eigene Kritik gegenüber den Amerikanern offen aussprechen zu müssen. StS verwies auf die Diskrepanz zwischen der politischen Macht der USA, die sich nach wie vor als erste Supermacht verstehe, und ihren wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Hierin liege eine Quelle für Spannungen, die wiederum Ursache von „peculiar behaviour" der Amerikaner seien. BK sei für einen Dialog mit ihnen, dabei müsse ganz klar gesagt werden, wo man den Amerikanern folgen und wo man hingegen den eigenen Standpunkt vertreten müsse.

MP Miyazawa verwies darauf, dass die Gemeinsamkeiten in der Haltung der USA und Deutschlands auf gemeinsame Werte zurückzuführen seien, was einen Meinungsaustausch sehr erleichtere. Er selbst habe nicht lange nach dem Zweiten Weltkrieg eine Begegnung mit BK Adenauer gehabt[11], seine Beziehung zu Deutschland bestehe mithin seit vielen Jahren.

StS Köhler bejahte die Frage des PM, ob es Altbundeskanzler Schmidt gut gehe. Vor drei Wochen habe er etwa 3 1/2 Stunden mit ihm über Europapolitik und besonders die Währungsunion gesprochen. Damals habe Schmidt die Ansicht vertreten, dass BK Kohl scheitern würde, wenn es ihm nicht gelinge, den Vertrag über die Währungsunion in Maastricht durchzubringen.

MP Miyazawa betonte sein Interesse an einer Begegnung mit Schmidt, sobald dieser Japan wieder einmal besuche.

Abschließend wies StS Köhler auf das große Interesse des BK am Umweltschutz hin. Es sei für ihn von größter Bedeutung, dass die Umweltkonferenz in Brasilien (UNCED)[12] ein Erfolg werde. Andernfalls werde es beim Münchener Gipfel „a mess" geben. Damit es dazu nicht komme, bitte er um die Unterstützung der Japaner.

MP Miyazawa sagte diese Unterstützung zu und hob hervor, man werde besonders daran arbeiten, das CO_2-Problem in den Griff zu bekommen.

[gez.] Haas

B 224 (Ref. 412 (E 24)), Bd. 168556

11 Kiichi Miyazawa begleitete als Berater den japanischen MP Ikeda bei dessen Besuch vom 5. bis 8. November 1962 in der Bundesrepublik. Dabei nahm er auch an dem Gespräch Ikedas mit BK Adenauer am 5. November 1962 in Rhöndorf teil. Vgl. AAPD 1962, III, Dok. 431.

12 Die VN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung (UNCED) fand vom 3. bis 14. Juni 1992 in Rio de Janeiro statt. Vgl. AAPD 1992.

434

Drahtbericht des Botschafters Höynck, z.Z. Moskau

Fernschreiben Nr. 4936 **Aufgabe: 18. Dezember 1991, 13.31 Uhr**[1]
Citissime nachts **Ankunft: 18. Dezember 1991, 13.09 Uhr**

Betr.: Reise Sonderbotschafter Höynck nach Belarus[2];
hier: Wesentliche Gesprächseindrücke

Zur Unterrichtung

I. Nach meinen insgesamt fast fünfstündigen Gesprächen mit AM Krawtschenko und Präsident Schuschkewitsch in Minsk am 17.12. ergeben sich für mich folgende Haupteindrücke:
- Die belarussische Führung erwartet am 21./22.12. bei dem Treffen der drei slawischen Republiken in Alma-Ata mit fünf bis sieben weiteren Republiken eine Einigung in allen wesentlichen Punkten zur Gründung der „Gemeinschaft Unabhängiger Staaten", die wohl den Namen „Euro-Asiatische Gemeinschaft Unabhängiger Staaten" haben werde.[3]
- Bis zum Inkrafttreten dieser Vereinbarung nach Ratifikation bestehen die Kernfunktionen der Union weiter, jedoch wird die Liquidierung der Union schon vorab weiterbetrieben.
- Präsident Gorbatschow hat derzeit die Kontrolle und Kommandogewalt über die sowjetischen Nuklearwaffen. Die Gemeinschaft bereitet aber auch insoweit eine neue Struktur unter Aufrechterhaltung einer Single Control and Command vor.
- Belarus ist sehr am Ausbau der Beziehungen mit Deutschland interessiert. Unser Generalkonsulat erhält sofort die vorläufige Zulassung. Im Januar kann nach Eintreffen des Generalkonsuls die Arbeit aufgenommen werden. Belarus wünscht baldmögliche Aufnahme („Wiederaufnahme") diplomatischer Beziehungen.

II. Vorab halte ich folgende Gesprächseindrücke fest:

1) Belarus sieht sich nach Kündigung des Unionsvertrages von 1922 und Abberufung aller belarussischen Parlamentarier aus dem Unions-OS als völlig unabhängigen Staat. Es sieht sich ferner als Garanten gemeinsamer Interessen der Republiken der ehemaligen SU und natürlichen Schiedsrichter zwischen seinen slawischen Nachbarn Russland und Ukraine. Zur Vermeidung einer Konfrontation zwischen seinen Nachbarn habe Präsident Schuschkewitsch (Sch.) Anfang Dezember Jelzin und Krawtschuk nach Minsk eingeladen.[4] Der Inhalt der dann geschlossenen Abkommen von Minsk sei nicht geplant gewesen. Ziel sei keineswegs eine slawische Union gewesen. Sch. machte wiederholt deutlich, wie sehr ihm an einer Einbeziehung Kasachstans im Hinblick auf dessen Nuklearpotenzial stets gelegen gewesen sei.

Sch. bereitet das Treffen von Alma-Ata im Auftrag der anderen Gründungsmitglieder persönlich vor. Er ist zuversichtlich, dass fünf bis sieben weitere Republiken zusätzlich zu

1 Das von VLR Schäfers, z.Z. Moskau, konzipierte Fernschreiben wurde in zwei Teilen übermittelt. Vgl. Anm. 6.
Hat VLR I Neubert am 18. Dezember 1991 vorgelegen.

2 Botschafter Höynck hielt sich vom 16. bis 18. Dezember 1991 in Belarus auf.

3 Zu den Vereinbarungen von Alma-Ata vom 21. Dezember 1991 vgl. Dok. 441.

4 Zum Treffen der Präsidenten Jelzin (Russland), Krawtschuk (Ukraine) und Schuschkewitsch (Belarus) am 7./8. Dezember 1991 in Wiskuli vgl. Dok. 420.

den drei slawischen Republiken als Gründungsmitglieder der Gemeinschaft angehören werden. Sch. las mir aus einer umfangreichen Stellungnahme der fünf asiatischen Republiken vor und resümierte, dies seien keine Punkte, die die Abkommen von Minsk substanziell in Frage stellten, obwohl noch einige Probleme gelöst werden müssten.

Wieviel weitere Republiken sich der Gemeinschaft anschließen werden, blieb offen. AM Krawtschenko (K.) hat mit Billigung von Sch. zur Vorbereitung von Alma-Ata einen Kriterienkatalog erarbeitet, demzufolge Staaten, die gewisse Standards nicht erfüllen, nicht Mitglied werden können. Unter anderem genannt wurde das Kriterium ethnisch-territorialer Konflikte. Die „alten Krankheiten" dürften nicht in die Gemeinschaft eingebracht werden. Auf meine Frage, auf welche Republiken diese Kriterien zutreffen könnten, nannte K. Moldowa, Armenien, Aserbaidschan und Georgien.

Sch. geht davon aus, dass die wesentlichen Unionsstrukturen bis zur Hinterlegung der Ratifikationsurkunden durch die beitretenden Republiken formal bestehen bleiben, jedoch vorab weiter abgebaut und liquidiert werden. Die Position von Gorbatschow wurde nicht ausdrücklich erwähnt. Ich wollte nicht nachfragen.

2) Belarus ist sich seiner Verantwortung als derzeitiger Nuklearwaffenstaat bewusst. Auf meine ausdrückliche Frage bestätigte jedoch Sch. die schon von AM Kosyrew mir gegenüber gemachte Feststellung, dass Gorbatschow (mit dem Oberbefehlshaber der Streitkräfte) derzeit die alleinige Kommandogewalt über die Nuklearwaffen der gesamten SU habe.[5] Auf dem Treffen in Alma-Ata werde man allerdings sorgfältig über einen „Übergang" dieser Kompetenz reden. Der Westen könne beruhigt sein. Das erforderliche Zusammenspiel von politischer und militärischer Ebene bei der Kontrolle über die Nuklearwaffen werde heute und in Zukunft von allen Beteiligten mit größter Verantwortung gehandhabt. Es bleibe bei einheitlicher Kommandostruktur, wohl mit einem Vetorecht der Stationierungs-Republik.

Auf meine weitere Frage erklärte Sch. unter Hinweis auf Bestätigungen von Seiten Gorbatschows und Schaposchnikows, taktische Nuklearwaffen seien nur noch in den vier „Nuklear"-Republiken disloziert.

Belarus wolle nuklearwaffenfreier Staat werden. Man strebe – wie Ukraine – die Vernichtung vor Ort an. Abtransport von Nuklearwaffen komme nur zum Zwecke der Vernichtung unter Aufsicht in Betracht. Beide Gesprächspartner wiesen nachdrücklich auf das Erfordernis westlicher technischer und finanzieller Hilfe bei der Vernichtung hin. Auf meine Bemerkung zu den Gefahren des Transfers von nuklearem Know-how sagte Sch., das Kernproblem sei eine soziale Kompensation für die betroffenen Industrien und die dort Beschäftigten. Diese Hilfe sei entscheidend. Belarus strebe „sehr kleine Streitkräfte" an. Die derzeit auf belarussischem Boden stehenden 180 000 Mann sollten um ein Vielfaches verkleinert werden. Streitkräfte sollten in Zukunft zum Objektschutz und zur Terrorismusbekämpfung bestehen. Ein deutlicher Vorbehalt wurde spürbar im Hinblick auf Polen. Belarus könnte gezwungen sein, seine drastischen Reduzierungspläne zu revidieren, wenn Polen eine populistische Politik betreibe. Deutschland wurde gebeten, in diesem Sinne mäßigend auf Polen einzuwirken. Ein gewisser antipolnischer Reflex kam auch bei anderen Gesprächspunkten zum Ausdruck.

[5] Botschafter Höynck, z. Z. Moskau, informierte am 11. Dezember 1991 über sein Gespräch mit dem russischen AM Kosyrew am selben Tag. Vgl. den Drahtbericht Nr. 4848; B 41 (Ref. 213), Bd. 151631.

3) Nach Aussage von AM K. sieht Belarus seine Zukunft in einem neutralen Status, für den man auch die baltischen Staaten und die Ukraine zu gewinnen hofft. Man strebe auch langfristig nicht den Beitritt zur NATO, aber auch keinen Anschluss an ein von Russland geführtes Sicherheitsbündnis an. Die „Gemeinschaft Unabhängiger Staaten" sei geopolitisch nur eine Übergangslösung. Ein dialektischer Prozess der Desintegration der SU und der Integration der unabhängigen Republiken auf neuer Grundlage finde statt: Politisch strebten die Republiken der ehemaligen SU zunächst weiter auseinander. Auch die Verteidigungsgemeinschaft sei nur eine Übergangslösung. Jede Republik müsse politische Selbstständigkeit verwirklichen. Nach dieser Übergangsphase sehe man eine dem britischen Commonwealth vergleichbare Konstruktion voraus. Auch dort bestehe ein Kern-Dreieck, bestehend aus GB, KAN und AUS, wie es künftig Russland, Belarus und Ukraine bilden würden.

Diesem gewollten Desintegrationsprozess stehe jedoch ein Integrationsstreben im Bereich Wirtschaft, Währung, Zoll, Menschen- und Minderheitenrechte gegenüber. Ziel dieser umfassenden sachlichen Integration sei die Bildung einer osteuropäischen Gemeinschaft als Gegenstück zur EG. Gegen Ende des nächsten Jahrzehnts könnten Brüssel und Minsk dann die beiden politischen Pole eines sich weiter einigenden Europa sein. Belarus werde im Osten die Rolle eines neutralen Koordinators und Schiedsrichters anstreben. AM K. pointierte diesen ehrgeizigen Anspruch mehrfach mit der Selbsteinschätzung als „Koordinator der Gemeinschaft". Der Westen möge die künftigen außenpolitischen Kontakte zur Gemeinschaft über Minsk anknüpfen.

[6]4) Belarus strebt unverzügliche internationale Anerkennung und Aufnahme diplomatischer Beziehungen an. Im Falle Deutschland tritt K. für eine „Wiederaufnahme" der 1922/23 zwischen dem Deutschen Reich und Weißrussland etablierten diplomatischen Beziehungen an. Ich habe gegenüber beiden Gesprächspartnern argumentiert, unser politischer Dialog habe die Perspektive normaler Beziehungen zwischen unabhängigen Staaten. Ich habe hierbei auf den Kriterienkatalog der EG-AM vom 16.12.[7] verwiesen und diese Kriterien mit eingehender Begründung dargelegt (ohne die Prinzipien der VN-Charta[8], da Belarus VN-Mitglied ist). Beide Gesprächspartner äußerten Verständnis. Belarus werde die Erwartungen, die man als einer der Nachfolgestaaten der SU an seine Adresse stelle, erfüllen. Dies gelte im Hinblick auf rüstungskontrollpolitische Verträge (START[9] und KSE[10]), NVV[11], Übernahme eines Schuldenanteils der SU, Einhaltung aller KSZE-Verpflichtungen, insbesondere der Menschen- und Minderheitenrechte, Respektierung bestehender Grenzen und Friedfertigkeit im internationalen Auftreten. Das Treffen des NACC[12] wurde von belarussischer

6 Beginn des mit Drahtbericht Nr. 4938 übermittelten zweiten Teils des Fernschreibens. Vgl. Anm. 1.

7 Die Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ verabschiedeten am 16./17. Dezember 1991 in Brüssel „Leitlinien für die Anerkennung neuer Staaten in Osteuropa und in der Sowjetunion". Vgl. BULLETIN DER EG 12/1991, S. 121. Zu dem Treffen vgl. auch Dok. 430.

8 Für die VN-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. BGBl. 1973, II, S. 432–503.

9 Zum START-Vertrag vom 31. Juli 1991 vgl. Dok. 256.

10 Für den KSE-Vertrag vom 19. November 1990 und die zugehörigen Dokumente vgl. BGBl. 1991, II, S. 1155–1298. Vgl. ferner AAPD 1990, II, Dok. 385 und Dok. 390.

11 Für den Nichtverbreitungsvertrag vom 1. Juli 1968 vgl. BGBl. 1974, II, S. 786–793. Vgl. ferner AAPD 1974, I, Dok. 143.

12 Zur ersten Sitzung des Nordatlantischen Kooperationsrats (NACC) am 20. Dezember 1991 in Brüssel vgl. Dok. 439.

Seite nicht angesprochen. Im Vordergrund des Interesses steht neben der Aufnahme diplomatischer Beziehungen die Aufnahme in die KSZE. Man setze besondere Erwartungen in die Rolle des BM vor dem Prager AM-Treffen.[13] An diesem Treffen möchte Belarus teilnehmen, wobei hinsichtlich des Status Flexibilität besteht (auch als „special guest"). Ich habe den derzeitigen Stand der Überlegungen innerhalb der KSZE zur Aufnahme neuer Mitglieder dargelegt.[14] AM K. erklärte Bereitschaft, unverzüglich eine KSZE-Beobachterdelegation in Minsk zu empfangen und den Dialog weiter zu vertiefen. Belarus sei ein idealer Beitrittskandidat. Es habe keinerlei Grenz- oder Minderheitenprobleme mit seinen Nachbarn und mit allen diesen Nachbarn Vereinbarungen getroffen. Dies müsse honoriert werden. Man wolle nicht hingehalten werden und immer nur mit Forderungen konfrontiert werden, deren Erfüllung man längst zugesagt habe (so insbesondere auch Sch.).

K. machte deutlich, dass für das AM-Treffen am 30.1.92 in Prag eine Lösung für die Vertretung der ehemaligen SU gefunden werden müsse. Eine eigenständige Vertretung der SU komme dann nicht mehr in Betracht. Es bestehe die Alternative, einen bevollmächtigten Vertreter der „Gemeinschaft" oder Russland aufgrund konkreter Bevollmächtigung durch die anderen Republiken zu betrauen. Belarus strebe ferner Aufnahme als Vollmitglied in die CD an. Man wolle den freigewordenen DDR-Sitz einnehmen. Ukraine habe zugunsten von Belarus verzichtet. Man hoffe auf unsere Unterstützung.

Belarus strebe als Teilnachfolger der SU nicht den ständigen Sitz im Sicherheitsrat der VN an. Dieser Sitz gebühre Russland als jetzige und künftige Nuklearmacht, das sei auch die Ansicht der Ukraine. Belarus wolle aber 1993 nicht-ständiges SR-Mitglied werden. Auch hier zähle man auf deutsche Unterstützung.

5) In bilateraler Hinsicht kam eine hohe Erwartung an Deutschland zum Ausdruck. Historisch sei Deutschland stets der wichtigste westliche Partner gewesen. Auch bestünden vielfältige kulturelle Beziehungen. Beim Eintreten ins Konzert der europäischen Staaten zähle Belarus auf uns. Die Gesprächspartner wiesen auch auf die noch nicht abgeschlossene Aufgabe der Versöhnung der Völker hin. Gleichzeitig würdigten Sch. und K. die deutsche Politik in Europa insgesamt und insbesondere die humanitären Gesten nach der Katastrophe von Tschernobyl[15]. Mit unverkennbarer Emotion beteuerte Sch., man werde uns ein verlässlicher Partner sein, und die „guten Taten" Deutschlands würden nicht vergessen. Man sei an einem umfassenden Ausbau der Beziehungen interessiert, nicht zuletzt im wirtschaftlichen Bereich.

Man wolle deutsche Privatinvestitionen anziehen und habe zu diesem Zweck das „liberalste Investitionsschutz-Gesetz" verabschiedet. Man werde Privateigentum an Grund und Boden schaffen und auch Ausländern zugänglich machen.

13 Zur zweiten Sitzung des KSZE-Außenministerrats am 30./31. Januar 1992 in Prag vgl. AAPD 1992.

14 GK Bassewitz, Kiew, übermittelte am 13. Dezember 1991 ein Schreiben des ukrainischen AM Slenko an BM Genscher als Vorsitzenden des KSZE-Außenministerrats vom Vortag, in dem er die Aufnahme der Ukraine in die KSZE beantragte. Vgl. den Drahtbericht Nr. 713; B 41 (Ref. 213), Bd. 151695.
VLR Beuth, z. Z. Brüssel, teilte am 16. Dezember 1991 mit, bei der Diskussion in der Sitzung des Politischen Ausschusses der NATO am selben Tag über die Zulassung insbesondere von Nachfolgestaaten der UdSSR hätten die USA, die Türkei und die Bundesrepublik die „Bereitschaft zur Aufnahme aller ehemaligen Republiken, auch der zentralasiatischen und transkaukasischen", geäußert, während Großbritannien, Spanien und Griechenland zu „größter Zurückhaltung" geraten hätten. Auch das Verfahren einer Aufnahme sei „noch klärungsbedürftig". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1853; B 41 (Ref. 213), Bd. 151695.

15 Zum Reaktorunfall von Tschernobyl am 26. April 1986 vgl. Dok. 170, Anm. 4.

Ich habe ausführlich dargelegt, dass wir unsere Beziehungen ausbauen und den Dialog vertiefen wollen. Zu diesem Zwecke sei die baldige Funktionsfähigkeit unseres Generalkonsulats erforderlich. Ich habe den Antwortbrief des BM (Fernkopie) auf das Schreiben von AM K. zur Aufnahme konsularischer Beziehungen übergeben.[16] AM K. sagte daraufhin die umgehende vorläufige Zulassung unseres Generalkonsuls zu. Nach Eingang der Bestellungsurkunde werde unverzüglich das Exequatur erteilt. Wir einigten uns auf eine Presseerklärung, wonach das GK in Minsk im Januar die Arbeit aufnehmen werde.[17] K. machte jedoch sehr deutlich, dass konsularische Beziehungen nicht mehr dem Stand der Entwicklung entsprächen. Ich habe erwidert, dass wir „eine konkrete Perspektive für normale Beziehungen zwischen unabhängigen Staaten" sähen.

6) Im Zusammenhang mit der Vereinbarung über die Arbeitsaufnahme unseres GK erinnerte K. an die Erklärung des BM, er wolle aus diesem Anlass Minsk besuchen. Ich erwiderte, auch BM sei an baldigem Treffen interessiert. Ein solches Treffen könne nach unserer Meinung auch in Bonn stattfinden. K. ging darauf sofort ein. Man solle pragmatisch vorgehen. Eine konkrete Einladung nach Bonn werde er sofort annehmen.[18]

[gez.] Höynck

B 41 (Ref. 213), Bd. 184289

435

Telefongespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem sowjetischen Präsidenten Gorbatschow

20. Dezember 1991[1]

Gespräch des Herrn Bundeskanzlers mit Präsident Michail S. Gorbatschow, Freitag, 20. Dezember 1991, 9.30 Uhr – 9.40 Uhr

Nach freundschaftlicher Begrüßung fragt der *Bundeskanzler*, wie die Dinge derzeit in Moskau stehen.

16 Der belarussische AM Krawtschenko teilte BM Genscher am 27. November 1991 mit, dass er der Errichtung eines deutschen Generalkonsulats in Minsk zustimme, wenn die Bundesrepublik mit der Errichtung eines belarussischen Generalkonsulats in Berlin einverstanden sei. Für das Schreiben vgl. B 41 (Ref. 213), Bd. 151651. VLR I Neubert übermittelte am 11. Dezember 1991 dem Generalkonsulat Minsk ein Schreiben von Genscher an Krawtschenko vom selben Tag, in dem er für die belarussische Zustimmung dankte und erklärte, „der Eröffnung einer konsularischen Vertretung in der Bundesrepublik Deutschland zuzustimmen, sobald die Republik Belarus einen Antrag stellt". Vgl. den Schrifterlass; B 41 (Ref. 213), Bd. 151651.

17 GK Merten nahm am 8. Januar 1992 die Amtsgeschäfte als Generalkonsul in Minsk auf.

18 BM Genscher besuchte Belarus am 13. März 1992 aus Anlass der Aufnahme bilateraler diplomatischer Beziehungen. Für sein Gespräch mit AM Krawtschenko vgl. AAPD 1992.

1 Kopie.
Der Gesprächsvermerk wurde von MDg Kaestner, Bundeskanzleramt, am 20. Dezember 1991 gefertigt und am selben Tag von MD Hartmann, Bundeskanzleramt, über BM Bohl an BK Kohl geleitet. Vgl. den Begleitvermerk; BArch, B 136, Bd. 59747.

Präsident *Gorbatschow (G.)* erwidert, die gegenwärtige Lage sei äußerst schwierig – nicht so sehr was ihn persönlich, sondern vor allem was das Land angehe. Er müsse jetzt aus einer Situation heraus handeln, die ihm faktisch diktiert werde und in der er alle politischen Ambitionen zurückstellen müsse.

Umso mehr konzentriere er sich in diesen Tagen darauf, alles ihm Mögliche zu unternehmen, damit der jetzt laufende Prozess, eine neue Staatengemeinschaft zu bilden, zu einem lebensfähigen Staatswesen führen werde.

Der *Bundeskanzler* wirft ein, ob G. glaube, dass dies funktionieren werde.

Gorbatschow antwortet, er selbst bleibe der Idee treu, das neue Staatsgebilde durch einen Unionsvertrag ins Leben zu rufen – aber er stelle diese Absicht zurück.

Er habe aber, nachdem die Republiken nun den von ihnen gewählten Weg gingen, die Teilnehmer am bevorstehenden Treffen in Alma-Ata[2] in einer schriftlichen Botschaft darauf hingewiesen, was geschehen müsse, damit das zu bildende Staatswesen lebensfähig sei: Dabei gehe es sowohl um die Prinzipien als auch die Institutionen und nicht zuletzt um den geordneten Übergang von der Union zur neuen Staatengemeinschaft.[3]

Das Land brauche zurzeit nichts so sehr wie die Eintracht zwischen den Republiken – sonst gleite das Land in eine Katastrophe ab. Deshalb betone er in der Botschaft an die Republikspräsidenten, dass der Wirtschaftsvertrag, der ja bereits von allen Teilnehmern paraphiert sei[4], in die Wirklichkeit umgesetzt werden müsse.

Ferner müsse die effektive Kontrolle und einheitliche Führung der strategischen Streitkräfte unbedingt gewährleistet sein.

Auch müsse darüber entschieden werden, wie die neue Staatengemeinschaft zu einem Völkerrechtssubjekt werde.

Schließlich – und für ihn am wichtigsten – sei die Frage, wie die Lage der Menschen, der Bürger in dieser Staatengemeinschaft sein solle. Tatsächlich verstünden die meisten seiner Landsleute den Unterschied zwischen dem jetzigen Zustand und dem künftigen noch nicht. Sie begriffen sich heute als Bürger eines Landes, dessen Staatsangehörigkeit sie hätten. Wie werde es aber aussehen, wenn die Leute in einem Dutzend Staaten leben würden – wie seien dann ihre Rechte hinsichtlich der Wahl des Wohnsitzes und des Arbeitsplatzes, wie stehe es mit ihren Rentenansprüchen und mit ihrer Freizügigkeit?

2 Zu den Vereinbarungen von Alma-Ata vom 21. Dezember 1991 vgl. Dok. 441.

3 Für die Botschaft des sowjetischen Präsidenten Gorbatschow vgl. den Artikel „M. Gorbačev predlagaet nazvanie: Sodružestvo Evropejskich i Aziatskich Gosudarstv – SEAG“ („M. Gorbatschow schlägt die Bezeichnung: Gemeinschaft Europäischer und Asiatischer Staaten – GEAS – vor“); IZVESTIJA vom 20. Dezember 1991, S. 1 f.
Botschafter Blech, Moskau, informierte am 21. Dezember 1991, dass Gorbatschow in seiner Botschaft die Teilnehmer des Treffens am 21. Dezember 1991 in Alma-Ata dazu aufgerufen habe, „ein Mindestmaß an gemeinsamen koordinierenden Strukturen zu bewahren“. Blech urteilte: „Gorbatschow kann den zentrifugalen Tendenzen nur noch seine moralische Autorität und den Appell an die ‚vaterländischen‘ Gefühle der Bevölkerung entgegensetzen. Ihre Wirkung darf aber nicht zu hoch veranschlagt werden. Gorbatschows Image bei der eigenen Bevölkerung ist nach wie vor schlecht. […] Bei realistischer Einschätzung der Lage im Lande müsste G. sich hierüber im Klaren sein. Es liegt deshalb nahe, dass es sich bei dem Aufruf nicht so sehr um den Versuch einer Einflussnahme auf die Republikführer als um ein politisches Vermächtnis handelt.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 5004; B 41 (Ref. 213), Bd. 151618.

4 Zum Vertrag zwischen der UdSSR und Unionsrepubliken über eine Wirtschaftsunion vgl. Dok. 346, Anm. 9.

Im Abkommen von Minsk – so G. weiter – hätten die drei Republiken zwar niedergelegt, dass die Grenzen offen bleiben und die Freizügigkeit der Menschen gewährleistet sein werde.[5] Aber bereits jetzt habe die Ukraine gesagt, dass die Grenzen nur zu „Kontakten zwischen den Menschen" offen sein sollten und alle Fragen der Freizügigkeit sich nach neuen, noch zu erlassenden Normen richten würden.

Dies alles sei den Menschen nicht bewusst: Sie glaubten vielmehr, dass die neue Staatengemeinschaft zur Einheit führen werde – wahr sei aber das Gegenteil!

Gerade um die Menschen über die Lage zu informieren, habe er seine Botschaft an die Republikspräsidenten auch in der Presse veröffentlichen lassen.

Der *Bundeskanzler* fragt, was G. selbst tun werde.

Gorbatschow antwortet, seine Haltung sei klar: Wenn die Teilnehmer des Treffens in Alma-Ata die neue Staatengemeinschaft beschließen und die Teilnehmerstaaten diesen Beschluss ratifizieren, dann werde er zurücktreten und dies auch nicht auf die lange Bank schieben. Er sage vor dem ganzen Land und der ganzen Welt und auch dem Bundeskanzler persönlich, falls der Prozess nicht auf die Bildung eines einheitlichen Unionsstaates hinziele, sondern eher umgekehrt, dann werde er an diesem Prozess nicht teilnehmen.

Der *Bundeskanzler* fragt erneut, was G. dann tun werde.

Gorbatschow erwidert, er werde eine öffentliche Tätigkeit übernehmen. Auf weitere Frage des *Bundeskanzlers*, ob dies eine politische Tätigkeit sein werde, führt *Gorbatschow* aus, dass er eher von gesellschaftlicher Tätigkeit spreche. Jelzin habe ihm gegenüber die Sorge geäußert, dass er – G. – die Opposition leiten werde. Er habe darauf geantwortet, solange Jelzin den demokratischen Weg weitergehe und die Reformen vorantreibe, könne er mit seiner Unterstützung rechnen – und Jelzin habe ihm versprochen, diesen Weg weiterzugehen.

Er jedenfalls werde seine (Rücktritts-)Entscheidung auf der Grundlage seiner unveränderten grundsätzlichen Haltung treffen: Denn er sei nach wie vor der Meinung, dass das Land aus dieser schwersten Krise der Geschichte nur herausgeführt werden könne, wenn es in einer Union, in einer Einheit zusammenbleibe. Anders werde es nicht möglich sein. Die Gesellschaft sei im Augenblick derart angespannt, dass eine Art Zerstückelung die Dinge noch verschärfen werde.

Der *Bundeskanzler* dankt für diese Offenheit und vereinbart, Anfang Januar wieder anzurufen. Was auch immer kommen werde, die Deutschen – und er persönlich – würden nie vergessen, was G. für sie getan habe.

Gorbatschow dankt für diese Worte. Ähnliche Äußerungen habe er schon von einer Reihe ausländischer Partner gehört. Er habe – offen gesagt – auch bereits eine Reihe von Einladungen in die USA, nach England und nach Frankreich erhalten, um dort „gesellschaftliche Arbeit" zu übernehmen – er werde aber jedenfalls im Lande bleiben. Über seine weiteren Pläne wolle er den Bundeskanzler später unterrichten.

G. stellt dann selbst die Frage, warum er nicht schon jetzt zurücktrete: Er tue es deshalb nicht, weil es ihm um die Sache seines Landes gehe. Gerade in der jetzigen Situation müsse er alles in seinen Kräften Stehende tun, damit der Prozess verfassungskonform verlaufe und das neu entstehende Staatsgebilde lebensfähig sein werde – und keine Totgeburt.

Bei all seinen kritischen Vorbehalten gegenüber dem Weg, den die Republiken jetzt beschreiten, wolle er wenigstens dazu beitragen, dass dabei die bereits erreichten Erneuerun-

5 Zur Erklärung der Präsidenten Jelzin (Russland), Krawtschuk (Ukraine) und Schuschkewitsch (Belarus) vom 8. Dezember 1991 vgl. Dok. 420.

gen und Reformen in der Gesellschaft nicht begraben würden. Zuviel stehe auf dem Spiel, was man hier im Lande, in Europa und in der Welt gemeinsam erreicht habe.

Der *Bundeskanzler* bekräftigt dies und wünscht G. in diesen Tagen besonders viel Glück[6].

Das Gespräch endet mit dem Austausch herzlicher Wünsche zum Jahreswechsel.

BArch, B 136, Bd. 59747

436

Vorlage des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Neubert für Staatssekretär Kastrup

213-321.39 **20. Dezember 1991**[1]

Über Dg 21[2], D 2[3] Herrn Staatssekretär[4]

Betr.: Verhandlungen über Zusammenarbeit bei Wiederherstellung der Wolgarepublik; hier: Protokoll-Verhandlungen vom 29.11.1991

Zweck der Vorlage: Bitte um Zustimmung zum vorgeschlagenen Vorgehen

1) Die Verhandlungen über das Protokoll zur Wiedererrichtung der Wolgarepublik mit der russischen Seite konnten am 28./29.11.1991 von Dg 21 erfolgreich abgeschlossen werden. Abgesehen von der offengebliebenen Kernfrage des Gebiets einer künftigen Wolgarepublik war nur noch eine technische Abstimmung der deutschen und russischen Texte verabredet worden.[5]

6 Der sowjetische Präsident Gorbatschow gab in einer Rundfunkansprache am 25. Dezember 1991 seinen Rücktritt bekannt. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1992, D 306–308.
Am folgenden Tag wandte sich BK Kohl in einem Schreiben an Gorbatschow und versicherte ihm: „Ich begrüße sehr, dass Du – wie Du mir in unserem kürzlichen Telefongespräch ankündigtest – in Deinem Lande bleiben und Dich auch künftig öffentlicher Tätigkeit widmen willst." Für das Schreiben vom 26. Dezember 1991 vgl. B 41 (Ref. 213), Bd. 158736.

1 Die Vorlage wurde von VLR Schäfers konzipiert.

2 Hat in Vertretung von MDg von Studnitz VLR I Derix am 23. Dezember 1991 vorgelegen.

3 Hat in Vertretung von MD Chrobog MDg Hofstetter am 23. Dezember 1991 vorgelegen.

4 Hat StS Kastrup am 27. Dezember 1991 vorgelegen.
Hat LR I Ney am 27. Dezember 1991 vorgelegen, der den Rücklauf über MD Chrobog an VLR I Neubert verfügte.
Hat in Vertretung von Chrobog MDg Hofstetter am 30. Dezember 1991 erneut vorgelegen.
Hat Neubert am 30. Dezember 1991 erneut vorgelegen, der die Weiterleitung „n[ach] R[ückkehr]" an Chrobog und MDg von Studnitz verfügte.
Hat Chrobog am 6. Januar 1992 vorgelegen.
Hat Studnitz am 7. Januar 1992 vorgelegen.

5 VLR I Neubert übermittelte der Botschaft in Moskau am 3. Dezember 1991 die deutsche Fassung des am 29. November 1991 vereinbarten Protokollentwurfs zur Weiterleitung an das russische Ministerium für Minderheiten. Vgl. den Drahterlass Nr. 2352; B 41 (Ref. 213), Bd. 151662.

Am 12.12.1991 übermittelte der Stellvertretende Vorsitzende des Staatskomitees für Nationalitätenfragen, Falk, unserer Botschaft in Moskau einen überarbeiteten Protokolltext. Falk wies darauf hin, der Text sei von Völkerrechtlern im russischen Außenministerium überprüft worden. Dabei seien Veränderungen bzw. Verbesserungen des ausgehandelten Protokolltextes vorgenommen worden. Wie sich herausstellte, handelte es sich um mehrere, zum Teil substanzielle Veränderungen des ausgehandelten Textes. Botschaft Moskau wurde daraufhin gebeten, die Änderungswünsche zurückzuweisen und auf dem ausgehandelten Text vom 29.11.1991 zu bestehen.[6]

2) Anlässlich der Demarche in Moskau beim Staatskomitee zog der Erste Stellvertretende Vorsitzende des Staatskomitees für Nationalitätenpolitik, Serjakow, den veränderten russischen Text mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück und übergab eine Fassung, die dem Verhandlungsstand vom 29.11.1991 entspricht.

Der Stellvertretende Vorsitzende Falk begründete gegenüber einem Botschaftsmitarbeiter die Einführung des veränderten Textes damit, dass er im Interesse der Sache habe versuchen wollen, den vereinbarten Protokolltext vom 29.11.1991 in der Substanz zu erhalten, aber aus taktischen Gründen Bedenken im russischen Regierungsapparat Rechnung tragen wollte. Er verwies darauf, dass mehrere Dienststellen auf russischer Seite den Protokolltext äußerst kritisch beurteilt hätten, insbesondere das russische Außenministerium. In einer internen Stellungnahme des Justizministeriums sei offen die Rede von einem Versuch der Einmischung Deutschlands in innerrussische Angelegenheiten gewesen. Durch Inkorporierung einiger, vom russischen Außenministerium vorgetragener Bedenken habe er, Falk, – entgegen allen internationalen Gepflogenheiten, wie er einräume – den Protokolltext für die anderen russischen Dienststellen akzeptabel machen wollen. Falk entschuldigte sich mehrfach für sein Vorgehen, verwies aber darauf, dass der ursprüngliche Text, auch wenn dies jetzt nicht offen gesagt werde, keine Chance zur Realisierung habe.

Die Botschaft kommt in einer Stellungnahme[7] zu dem Vorgang zum Schluss, dass die Hinderungsgründe auf russischer Seite für eine baldige Wiedererrichtung der Wolgarepublik gewachsen sind und dass angesichts der allgemeinen Problematik in Russland die Wolgarepublik noch weiter an Priorität bei russischen Politikern verliert.

3) Der Bewertung der Botschaft ist insgesamt zuzustimmen. Andererseits sprechen keine durchschlagenden Gründe dafür, den Text des Protokolls im Sinne der Bedenken der russischen Fachministerien neu zu verhandeln. Für das Thema Wolgarepublik gibt es derzeit weder eine politische Priorität noch eine klar erkennbare Zuständigkeit innerhalb der russischen Führung. In dieser Situation wäre auch ein neu verhandelter, unseren Interessen weniger entsprechender Text mit einem hohen Risiko der Implementierung behaftet, wobei nicht auszuschließen ist, dass Neuverhandlungen in einem überschaubaren Zeitraum nicht zu Ende gebracht werden können. Schon aus taktischen Gründen empfiehlt es sich deshalb, am Text vom 29.11.1991 festzuhalten und die weitere Entwicklung abzuwarten, insbesondere, was die territoriale Festlegung für eine Wolgarepublik

6 Vgl. den Drahterlass Nr. 2451 des MDg von Studnitz vom 16. Dezember 1991 an die Botschaft in Moskau; B41 (Ref. 213), Bd. 151662.

7 Vgl. den Drahtbericht Nr. 4960 des Botschafters Blech, Moskau, vom 19. Dezember 1991; B41 (Ref. 213), Bd. 151662.

seitens der russischen Führung angeht. In Anbetracht der jüngsten Entwicklungen ist hierzu erhebliche Skepsis angebracht. Es wird um Zustimmung zu diesem Vorgehen gebeten.

Neubert

B 41 (Ref. 213), Bd. 151662

437

Drahtbericht des Botschafters von Ploetz, Brüssel (NATO)

Fernschreiben Nr. 1880 **Aufgabe: 20. Dezember 1991, 8.51 Uhr**[1]
Citissime **Ankunft: 20. Dezember 1991, 9.12 Uhr**

Betr.: NATO-AM-Rat am 19.12.91 in Brüssel[2]

Zur Unterrichtung

I. Zusammenfassung

1) Ergebnisse

Die heutige Beratung des NATO-Rats auf AM-Ebene war wichtig, weil sie vor dem Hintergrund der dramatischen Veränderungen in der Sowjetunion eine Abstimmung der Politik der Bündnispartner und des Bündnisses ermöglichte. Die Erörterungen waren maßgeblich geprägt durch die Ergebnisse der vorausgegangenen Gespräche AM Bakers in Moskau und in den vier Republiken, auf deren Territorien Nuklearwaffen disloziert sind.[3] Die Beratung war ferner geprägt durch die Ergebnisse der Tagung der EG-Außenminister am 16. und 17. Dezember und insbesondere durch die Erklärung über den Kriterien-Katalog für die Anerkennung neuer Staaten in Osteuropa und in der Sowjetunion.[4] Das Ergebnis der heutigen Beratungen, das durch die von BM in seiner eigenen Zusammenfassung vorgegebenen Elemente, die von GS Wörner aufgenommen wurden, bestimmt wurde, lässt sich in vier Punkten umreißen:

– Zur Frage der Anerkennung der Republiken: Weitgehendes Einvernehmen, dass sich die Frage bereits in Kürze, d.h. nach dem Treffen in Alma-Ata am 21. Dezember[5], sehr konkret stellen könnte und dass es somit kein zu langes Zuwarten geben darf, um keine Periode der Unklarheit zu eröffnen. Für die Beantwortung der Frage der Anerkennung

1 Das von Gesandtem Pöhlmann, BR Adamek und BR Scharinger, alle Brüssel (NATO), konzipierte Fernschreiben wurde in drei Teilen übermittelt. Vgl. Anm. 16 und 25.
Hat VLR Buchholz am 23. Dezember 1991 vorgelegen.

2 Für das Kommuniqué der NATO-Ministerratstagung vgl. NATO FINAL COMMUNIQUÉS 1991–1995, S. 48–53, bzw. https://www.nato.int/cps/en/natohq/official_texts_23843.htm. Für den deutschen Wortlaut vgl. BULLETIN 1992, S. 5–8.

3 Der amerikanische AM Baker hielt sich vom 15. bis 19. Dezember 1991 in der UdSSR auf.

4 Die Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ verabschiedeten am 16./17. Dezember 1991 in Brüssel „Leitlinien für die Anerkennung neuer Staaten in Osteuropa und in der Sowjetunion". Vgl. BULLETIN DER EG 12/1991, S. 121. Zu dem Treffen vgl. auch Dok. 430.

5 Zu den Vereinbarungen von Alma-Ata vom 21. Dezember 1991 vgl. Dok. 441.

sollen die Kriterien der EG in Verbindung mit den von AM Baker genannten Überlegungen maßgebend sein, die im politischen Bereich weitgehend denen der EG entsprechen und durch Erwartungen im Nuklearkomplex ergänzt werden. Es bestand Einvernehmen, dass die Verständigung auf gemeinsame Kriterien keine Verpflichtung zu gemeinsamem Handeln bedeutet, so vor allem USA und CDN, sowie ferner, dass nicht an eine schematische, sondern an eine von Fall zu Fall zu entscheidende Anwendung dieser Kriterien gedacht ist.

– Bereitschaft der Allianz zur Zusammenarbeit mit der Sowjetunion wird vor dem Hintergrund der Veränderungen in geeigneter Weise auf die Republiken „umgewidmet". Ständiger NATO-Rat wurde beauftragt, ein Konzept auszuarbeiten, um je nach dem Ergebnis von Alma-Ata die Republiken in den Liaison-Prozess[6] einzubeziehen.
– Die Dringlichkeit umfassender humanitärer Soforthilfe wurde mit Nachdruck und zum Teil mit dramatischen Appellen bekräftigt. Der Vorschlag Bakers zu einer Koordinierungskonferenz in Washington im Januar 92[7] wurde grundsätzlich unterstützt, wenn auch gerade seitens der EG-Partner deutlich gemacht wurde, dass die EG dabei eine zentrale Rolle einnimmt und bereits über einen substanziellen Acquis an Engagement verfügt. Zur Nutzung der Allianzstrukturen vor allem im logistischen Bereich wurde nach Überwindung von anfänglichen französischen Vorbehalten eine der Dimension des Problems sicher angemessene Nutzung der Allianzkapazitäten festgelegt. Französische Sorge, dass Allianzkompetenzen unter dem Mantel humanitärer Hilfe ausgeweitet werden sollen, wurde entkräftet (siehe Ergebnis des letzten Satzes der Ziffer 5 des Kommuniqués).
– BM-Vorschlag entsprechend, wurde in der aus europäischer Sicht neben der Nuklearfrage fundamental wichtigen Frage der konventionellen Streitkräfte, insbesondere Schicksal des KSE-Vertrages, dadurch Rechnung getragen, dass den neun MOE-Partnern im NACC am 20. Dezember[8] vorgeschlagen wird (dieses Ergebnis steht noch unter französischem Vorbehalt, bis AM Dumas damit befasst werden kann), eine gesonderte Arbeitsgruppe einzusetzen (HLTF plus neun) mit dem Auftrag:
  – praktische Umsetzung der erklärten Bereitschaft der Republiken zu gemeinsamer Übernahme der KSE-Verpflichtungen der bisherigen Sowjetunion und Aufteilung der TLE[9]-Begrenzung unter ihnen; Klärung der Modalitäten einer Lösung, die für die 21 anderen KSE-Teilnehmer akzeptabel ist.
– Frühjahrssitzung des NATO-Rats auf Außenministerebene in Oslo am 4. Juni 1992 wurde bestätigt. NACC-Sitzung schließt sich am 5. Juni an – vorbehaltlich der Zustimmung durch erstes NACC-Treffen am morgigen 20. Dezember.[10]

6 Zum Liaison-Konzept der NATO vgl. die Ziffern 9–12 der „Erklärung von Rom über Frieden und Zusammenarbeit" der NATO-Gipfelkonferenz am 7./8. November 1991; NATO FINAL COMMUNIQUÉS 1991–1995, S. 35f. bzw. https://www.nato.int/cps/en/natohq/official_texts_23846.htm. Für den deutschen Wortlaut vgl. BULLETIN 1991, S. 1035. Vgl. ferner Dok. 375.

7 Vgl. die Rede des amerikanischen AM Baker am 12. Dezember 1991 in Princeton; DEPARTMENT OF STATE DISPATCH 1991, S. 887–893.
Am 22./23. Januar 1992 kamen in Washington Vertreter von 47 Staaten und sieben internationalen Organisationen zusammen, um Hilfen für die Mitgliedstaaten der GUS zu koordinieren. Vgl. AAPD 1992.

8 Zur ersten Sitzung des Nordatlantischen Kooperationsrats (NACC) am 20. Dezember 1991 in Brüssel vgl. Dok. 439.

9 Treaty-limited equipment.

10 Zur NATO-Ministerratstagung am 4. Juni 1992 und zur Sitzung des Nordatlantischen Kooperationsrats (NACC) am 5. Juni 1992 in Oslo vgl. AAPD 1992.

– Zu keiner abschließenden Meinungsbildung kam es heute zu dem von den Verteidigungsministern am 12. Dezember[11] indossierten Gedanken, in naher Zukunft im Rahmen des NACC ein Treffen der 16 Allianz-Verteidigungsminister mit den neun MOE-Verteidigungsministern durchzuführen.[12] Konsens scheiterte an F, das sich auf Weisung des Präsidenten berief. Die Frage soll im Lichte der am 20. Dezember von den neun MOE-Staaten erwarteten konkreten Wünsche weiter beraten werden. Frage bleibt somit auf dem Tisch und dürfte sich morgen konkret stellen, da damit zu rechnen ist, dass die MOE-Staaten entsprechend drängen werden.

2) Öffentlicher Teil

Spanischer AM Ordóñez als Ehrenpräsident des NATO-Rats und GS-Wörner eröffneten das Herbsttreffen der NATO-Außenminister. Beide unterstrichen angesichts der dramatischen politischen Veränderungen die besondere Bedeutung und Eilbedürftigkeit der Umsetzung der Beschlüsse des NATO-Gipfels von Rom[13] und würdigten die Tatsache des am morgigen Freitag erstmals zusammentretenden Nordatlantischen Kooperationsrats als historisches Ereignis. Ordóñez wies auf die Schwierigkeiten im Übergangsprozess der MOE-Staaten und auf die Notwendigkeit hin, ihnen dabei zu helfen. Er machte deutlich, dass es nicht mehr so sehr um die Verteidigung der westlichen Werte, sondern nun um ihre Konsolidierung in den MOE-Staaten geht; es ist Zeit zu handeln, wo wir das Beste einsetzen, was wir haben. GS Wörner definierte vier künftige Aufgaben für die erweiterte politische Rolle der Allianz:

– Umsetzung des Konzepts der ineinandergreifenden Institutionen durch Schaffung konkreter Verbindungen zwischen Allianz, KSZE und europäischer sicherheits- und verteidigungspolitischer Identität;
– Hilfe bei der Stabilisierung der Sicherheit in den MOE-Staaten durch ein Programm der Kooperation und Partnerschaft;
– Festigung der für Sicherheit und Stabilität in Europa und darüber hinaus unverzichtbaren transatlantischen Partnerschaft;
– Ausbau des Bündnisses zur zentralen Komponente einer euro-atlantischen Gemeinschaft.

3) Im geschlossenen Teil der Sitzung wurden außer dem Themenkomplex Sowjetunion vor allem noch folgende Themen angesprochen:

– Europäische sicherheitspolitische Identität und Verteidigungsdimension nach Maastricht[14] (siehe auch gesonderter DB[15]). Die Beschlüsse von Maastricht wurden für die weitere

11 Zur DPC-Ministersitzung am 12./13. Dezember 1991 vgl. Dok. 428.

12 Am 1. April 1992 trafen in Brüssel die Verteidigungsminister der Mitgliedstaaten des Nordatlantischen Kooperationsrats (NACC) zusammen. Vgl. AAPD 1992.

13 Zur NATO-Gipfelkonferenz am 7./8. November 1991 vgl. Dok. 375 und Dok. 376.

14 Zur Tagung des Europäischen Rats am 9./10. Dezember 1991 vgl. Dok. 425 und Dok. 431.

15 Botschafter von Ploetz, Brüssel (NATO), teilte am 20. Dezember 1991 mit, die Beschlüsse des Europäischen Rats am 9./10. Dezember 1991 in Maastricht seien „Gegenstand intensiven Meinungsaustausches der diesjährigen Herbst-Ministertagungen des Bündnisses“ gewesen: „Sie standen im Mittelpunkt der politischen Diskussion der Eurogroup-Minister und bildeten bei den Herbsttagungen des Verteidigungsplanungsausschusses und der NATO-Außenminister einen der wichtigen Beratungspunkte. Die Nicht-WEU-Mitglieder nahmen anerkennend die in Maastricht gefundenen Regelungen zur Kenntnis und werteten sie […] positiv und balanciert. Den Hintergrund dieser fast erleichterten Bewertung bildeten die kontroversen Beratungen, die dem NATO-Gipfel in Rom vorausgegangen waren und erst von den Staats- und Regierungschefs selbst aufgelöst werden konnten.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1882; B 29 (Ref. 202), Bd. 148860.

europäische und atlantische Entwicklung als sehr wichtiger Vorgang bezeichnet und insbesondere auch von den Bündnispartnern, die der WEU nicht angehören, gewürdigt.
– Jugoslawien.
– Verhältnis NATO–KSZE.
– NATO/NACC, Liaison; Finanzierung.

[16]II. Im Einzelnen und ergänzend

1) Sowjetunion/Republiken

a) Frage der Anerkennung der Republiken und dabei zu berücksichtigende Modalitäten:

Baker warb für Konsultation und Abstimmung im Bündnisrahmen. Er listete eine Reihe von Punkten auf, die bei der Frage der Anerkennung zu berücksichtigen sind, die er ausdrücklich nicht als Konditionen verstanden wissen wollte. In erster Linie muss es darum gehen, dass statt des Nuklearwaffenstaates Sowjetunion auf deren Territorien nicht fünf Nuklearwaffenstaaten entstehen. Wichtig ist, dass auch künftig ein einheitliches, sicheres und verlässliches Kommando über die Nukleararsenale existiert. Es bedarf einer rechtlichen und institutionellen Grundlage für die Nichtverbreitung nuklearen Exports. Der START-Vertrag[17] (und der KSE-Vertrag) muss ratifiziert und implementiert werden. Ukraine, Weißrussland und Kasachstan sollen dem Nichtverbreitungsvertrag für Atomwaffen[18] beitreten und „full scope safeguards" übernehmen. Diese Punkte wie die bekannten fünf Prinzipien[19] und das Bekenntnis zur und die Einführung der freien Marktwirtschaft sind Grundlage und Leitlinie für die USA.

BM betonte ebenfalls die Notwendigkeit gemeinsamer Koordinierung, da sich nach Alma-Ata die Frage der Anerkennung konkret stellen wird. Er verwies auf den Kriterienkatalog der Zwölf vom 17. Dezember und empfahl den Allianzpartnern, sich diesem Katalog anzuschließen. Auch NL AM van den Broek verwies auf die von den Zwölf erarbeiteten Kriterien und warb dafür, gemeinsam vorzugehen und damit ein klares Signal des Westens zu setzen. Er machte auf einen wesentlichen Unterschied in der Anerkennungsfrage jugoslawischer und sowjetischer Republiken aufmerksam: In Jugoslawien wollen einige Republiken die Union noch erhalten, in der Sowjetunion ist dies nicht mehr der Fall. Die Frage der Anerkennung darf nicht zu lange erörtert werden, denn praktisches Tun ist gefordert.[20]

b) Frage der Mittel und Wege der Unterstützung:

Es bestand Übereinstimmung, dass schnelle und wirksame Hilfe zur Versorgung der Bevölkerung notwendig ist. Baker warb mit großem Nachdruck für den in Princeton gemachten Vorschlag einer Koordinierungskonferenz, nicht zuletzt um ein konkretes Signal zu setzen, das den Hoffnungen der Bevölkerung in den Republiken entspricht. Baker kündigte an, Einzelfragen zu dieser Initiative in einem Brief zu zirkulieren.[21] Die Konferenz soll

16 Beginn des mit Drahtbericht Nr. 1883 übermittelten zweiten Teils des Fernschreibens. Vgl. Anm. 1.

17 Zum START-Vertrag vom 31. Juli 1991 vgl. Dok. 256.

18 Für den Nichtverbreitungsvertrag vom 1. Juli 1968 vgl. BGBl. 1974, II, S. 786–793. Vgl. ferner AAPD 1974, I, Dok. 143.

19 Bei der NATO-Ministerratstagung am 6./7. Juni 1991 in Kopenhagen stellte der amerikanische AM Baker fünf Prinzipien für das Liaison-Konzept der NATO auf. Vgl. Dok. 190.

20 Dieser Satz wurde von VLR Buchholz hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Das hätte auch für JUG gegolten!"

21 Die amerikanische Botschaft übergab am 27. Dezember 1991 zwei undatierte Schreiben des amerikanischen AM Baker an BM Genscher. Eines davon stellte die Einladung zu der Konferenz am 22./23. Januar

keine „Pledging"-Konferenz sein. Die NATO sollte in diese Konferenz einbezogen sein, zumal gerade die RSFSR größte Hoffnungen in die NATO setzt. Die NATO verfügt über entsprechende Strukturen, Expertise und logistische Möglichkeiten. SCEPC[22] soll untersuchen, was getan werden kann, um die Konferenz zu unterstützen. Der Gedanke der Konferenz wurde von GB und KAN nachdrücklich unterstützt, ebenso von BM, der jedoch forderte, über den Vorschlag der Koordinierung der Hilfe hinauszugehen; die Konferenz muss auch Festlegungen zur Substanz der Hilfe enthalten; BM fand mit dieser Forderung Unterstützung seitens mehrerer europäischer Partner. BM wies in diesem Zusammenhang auch auf den Vorschlag des BK in Maastricht hin, eine „task force" zu bilden mit dem Auftrag, Sorge dafür zu tragen, dass die Hilfslieferungen tatsächlich den richtigen Empfänger erreichen und nicht anderweitig versickern.[23] NL AM wies darauf hin, dass die EG im Jahre 91 über 1,5 Mrd. Dollar Hilfe geleistet hat, dass das größte Problem in der SU jedoch nicht finanzielle Hilfe ist, sondern dass es um ein Verteilungsproblem geht. Daher müssen die Bemühungen auf dieses Problem konzentriert werden. Er warnte vor überzogenen Koordinierungsstrukturen, da sie eine schnelle Hilfe eher hemmen. Er warnte davor, zu viel über Koordinierung zu reden: Diese soll vielmehr tatsächlich geleistet werden. Auch F wies auf die bisherige große Unterstützungsleistung der EG hin, die 80 Proz[ent] weltweiter Hilfe für die SU ausmacht. F unterstützte im Übrigen den Vorschlag des BK für eine „task force" der Zwölf, um die gegebene Hilfe an den Mann zu bringen.

c) Sicherheits- und rüstungskontrollpolitische Aspekte:

Baker wies darauf hin, dass während seiner jüngsten Besuchsreise alle Verantwortlichen Bereitschaft geäußert haben, die Probleme im Bereich der Kontrolle über Nuklearwaffen so zu lösen, dass der Westen unbesorgt sein kann. Baker begrüßte diese Zusicherungen, ließ jedoch durchblicken, dass es letztlich keine einheitlichen Aussagen gab. Andererseits machte er geltend, dass es in diesem Bereich jetzt ein „window of opportunity" gibt, um die politischen Verantwortlichen in den Republiken im westlichen Sinne zu beeinflussen. Hinsichtlich der Sorge und der Einflussnahme in diesem Bereich bestand Einigkeit, nicht jedoch über das konkrete Vorgehen. So erinnerte F an den Vorschlag von Präsident Mitterrand vom 11. September, eine Konferenz der vier Nuklearwaffenstaaten einzuberufen.[24] F betonte, dass

Fortsetzung Fußnote von Seite 1756

1992 in Washington zur Koordination der Hilfen für die Mitgliedstaaten der GUS dar. In dem anderen Schreiben erläuterte Baker seine Absicht, bei der Konferenz Arbeitsgruppen zu den Themen „Nahrungsmittel, Medizin, Energie, Unterkunft und, dem Vorschlag der EG folgend, technische Hilfe" einzurichten. Er bat Genscher, den Ko-Vorsitz von zwei Arbeitsgruppen zu Nahrungsmitteln und Wohnraum zu übernehmen. Außerdem betonte er die Dringlichkeit der Angelegenheit: „Von Jelzin bis Krawtschuk sind sich beinahe alle einig, dass die Demokraten ohne große Hilfe aus dem Westen weggefegt werden." Vgl. B 63 (Ref. 404), Bd. 163533.

22 Senior Civil Emergency Planning Committee.

23 Botschafter Trumpf, Brüssel (EG), informierte am 17. Dezember 1991 über die EG-Ministerratstagung am Vortag in Brüssel: „Zur Koordinierung und Überwachung der Durchführung der NMH an die SU einigte der Rat sich im Grundsatz auf die von BK Kohl in Maastricht vorgeschlagene ‚task force'." Vgl. den Drahtbericht Nr. 4125; B 210 (Ref. 410), Bd. 160903.

24 Für den Vorschlag des französischen Staatspräsidenten Mitterrand vom 11. September 1991 vgl. Dok. 375, Anm. 13.
Botschafter Holik hielt am 17. Dezember 1991 für BM Genscher fest: „Französischer Versuch, die Frage der Sicherheit sowjetischer Kernwaffen nur mit den anderen drei in Europa präsenten Nuklearmächten zu erörtern (Mitterrand-Initiative), wird nur noch von GB halbherzig unterstützt. Für solche begrenzten

dieser Vorschlag nicht Konsultationen im NATO-Rahmen ersetzen soll. Er soll die andere Seite an den multilateralen Verhandlungstisch bringen, bilaterales Vorgehen allein reicht nicht aus. F ließ erkennen, diesen Vorschlag auch im NACC ansprechen zu wollen. Alle übrigen Partner, soweit sie sich zu diesem Thema äußerten, legten Wert darauf, dass Konsultationen im NATO-Rahmen geführt werden, weil das Problem die Sicherheit aller NATO-Partner berührt und fast alle Partner auch über ein gutes Maß an nuklearer Erfahrung verfügen, die z.B. für die Vernichtung von Nuklearwaffen genutzt werden kann (so z.B. NL). Im Übrigen wies Baker vor allen Dingen auf die Nichtweiterverbreitung im nuklearen Bereich in allen Aspekten sowie die Erhaltung und Ratifizierung des START-Vertrages hin. Er sprach sich ferner für den Beitritt der Ukraine, Weißrusslands und Kasachstans zum Nichtverbreitungsvertrag von Kernwaffen und die Übernahme der Verpflichtungen zu „full scope safeguards“ aus.

BM unterstützte Überlegungen Bakers ausdrücklich, machte jedoch gleichzeitig deutlich, dass in diesem Zusammenhang auch dem Schicksal des KSE-Vertrags größte Bedeutung zukommt, da es nicht dazu kommen darf, dass die Vertragsabsicht der Reduzierung der konventionellen Streitkräfte dadurch in ihr Gegenteil verkehrt wird, dass die neuen Republiken umfangreiche Streitkräfte unkontrolliert aufbauen.

[25]2) Jugoslawien

Diskussion über Anerkennung unabhängiger SU-Republiken strahlte auch auf Meinungsaustausch zu JUG aus. Mehrere Partner verwiesen in diesem Zusammenhang auf Kriterienkatalog der Zwölf vom 17.12. zur Anerkennung neu entstehender Staaten. NL AM äußerte Erwartung, dass mit Moratorium verbundene Entscheidung der EG zugunsten Anerkennung ihre Auswirkung auf jene nicht verfehlen wird, die bisher Tatsache nicht akzeptierten, dass JUG in Auflösungsprozess befindlich ist. Auch TUR AM[26] erklärte, dass JUG künftig anders aussehen wird; man wird aber Nachbar der JUG Völker bleiben. KAN und NL sprachen Schuldzuweisungen für blockierten Friedensprozess in JUG aus. NL äußerte Hoffnung, dass Zwölfer-Entscheidung insoweit Einfluss auf die eine Republik in JUG nicht verfehlt. KAN AM[27] sah VN-Bemühungen durch radikale Kräfte, durch Furchtsamkeit im internationalen Bereich und durch absurdes Kostenproblem blockiert.

NWG AM[28], der sich über bisherige Behandlung der JUG-Krise durch EG beeindruckt zeigte, äußerte Befürchtung, dass Anerkennung Sloweniens und Kroatiens zum jetzigen Zeitpunkt nicht Sicherheit und Stabilität in JUG bringen, sondern den Beginn einer neuen Teilung Europas, und zwar nicht nur nach ethnischen und politischen, sondern auch nach sozialen Gesichtspunkten, herbeiführen kann. StV ISL[29] berichtete, dass seine Regierung derzeit prüft, wie Anerkennung Sloweniens und Kroatiens anhand bestimmter Kriterien erfolgen kann.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1757

Ansätze ist mit der rasch fortschreitenden Auflösung der Sowjetunion in souveräne Republiken, die sich zu einer Gemeinschaft Unabhängiger Staaten zusammenschließen, die Grundlage entfallen.“ Vgl. B41 (Ref. 213), Bd. 151719.

25 Beginn des mit Drahtbericht Nr. 1881 übermittelten dritten Teils des Fernschreibens. Vgl. Anm. 1.

26 Hikmet Çetin.

27 Barbara McDougall.

28 Thorvald Stoltenberg.

29 Sverrir Haukur Gunnlaugsson.

I (Vize-AM)[30] befürwortete, auf von US vorgeschlagener Konferenz über Koordinierung von Hilfsleistungen an SU auch Thema Wiederaufbau JUG zu erörtern.

3) Europäische Sicherheits- und Verteidigungsidentität

Thema wurde nur von einigen Partnern aufgegriffen, wobei F und LUX positive Entwicklung durch Rom und Maastricht hervorhoben. F hob Geist der Öffnung für europäische Entwicklungen hervor, der die Beratungen in Rom prägte. LUX betonte, dass Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der 12 das Bündnis stärken wird. Als europäische Bündnispartner, die WEU (und zum Teil EG) nicht angehören, sprachen NWG, GR und ISL Anerkennung für die in Maastricht gefundene Regelung ihrer Beteiligung an europäischer Entwicklung aus. Allein TUR AM ließ Besorgnis anklingen, die sich auch auf Kommuniqué-Beratungen auswirkte, dass eine jetzt assoziierte WEU-Mitgliedschaft sein Land von einer vollen Teilnahme an der Entwicklung einer europäischen Sicherheitsdimension ausschließen könnte (im Einzelnen hierzu vgl. gesonderten Bericht Az. I/2-363.05/2 VS-NfD[31]).

4) Verhältnis NATO/NACC–KSZE

Äußerungen der Außenminister hierzu spiegelten den Meinungsunterschied zwischen F einerseits und den übrigen Partnern andererseits wider. F Europaministerin Guigou erklärte, dass der NACC nicht neue Kompetenzstreitigkeiten mit der KSZE, die für sehr wichtig erachtet wird, schaffen soll. Soweit sich andere Partner äußerten, hoben sie die positive Komponente der Beziehung zwischen NATO und KSZE hervor. Sie sprachen sich dafür aus, KSZE-Mechanismen zu stärken, Funktionieren der KSZE durch die Allianz zu unterstützen und angemessenen Beitrag des Bündnisses in KSZE-Beratungen zu leisten. GB, TUR, GR und ISL forderten institutionalisierte Beziehungen der Allianz mit bzw. ihre sichtbare Präsenz in der KSZE, wie dies im Fall des Europarats und anderer ähnlicher Organisationen der Fall ist. Ziffer 10 des Kommuniqués enthält angesichts der Meinungsunterschiede auch eine relativ verklausulierte, aber befriedigende Lösung.

5) Ausbau und Finanzierung der Liaison-Beziehungen

Auch in dieser Frage wurde Dissens zwischen F und den meisten anderen Partnern deutlich. F wandte sich dagegen, Liaison-Konzept über Rom hinaus zu entwickeln, d.h. war konkret gegen eine Einbeziehung der Verteidigungsminister sowie dagegen, den NATO-Zivilhaushalt zugunsten eines Ausbaus der Liaison-Beziehungen zu erhöhen. Gewisse Zurückhaltung in Finanzierungsfrage zeigte auch GB, das grundsätzlich Kürzungen an anderer Stelle vorziehen, aber ausnahmsweise zu begrenzten zusätzlichen Zahlungen bereit sein wollte. Andere Partner (P, DK, TUR, ISL und BM) unterstützten ausdrücklich Vorschlag US AM Bakers vom 9.12.91 zur Finanzierung der Liaison-Beziehungen[32]. Da angesichts französischen Widerstands kein Konsens zu erreichen war, wird GS die Frage im NATO-Rat wieder aufnehmen.

Nachdem auch beim Mittagessen kein Konsens unter den Partnern über eine Einbeziehung der Verteidigungsminister in das Liaison-Programm erzielt werden konnte, wurde von BM vorgeschlagenes Vorgehen akzeptiert, Angelegenheit zunächst am 20.12. mit den Außenministern der neun MOE-Staaten zu erörtern. Dies könnte, so BM, es F erleich-

30 Bruno Bottai.

31 Vgl. Anm. 15.

32 Zum Schreiben des amerikanischen AM Baker vom 9. Dezember 1991 an die Außenminister der NATO-Mitgliedstaaten vgl. Dok. 428, Anm. 17.

tern, den anderen Partnern zu folgen. Hinsichtlich einer Einbeziehung unabhängiger SU-Republiken in das Liaison-Konzept, wie dies von US AM Baker vorgeschlagen wurde, bestand Einvernehmen, dass der Ständige Rat hierzu ein Konzept ausarbeiten soll. Die Nutzung bilateraler Botschaften in MOE-Staaten zur Verbreitung von Informationen über die NATO befürworteten GB und DK, die ihre Botschaften in Moskau bzw. Riga für diese Aufgabe anboten.

[gez.] Ploetz

B 29 (Ref. 202), Bd. 148860

438

Drahtbericht des Botschafters Hartmann, Wien (VKSE-Delegation)

Fernschreiben Nr. 1481 **Aufgabe: 20. Dezember 1991, 19.20 Uhr**[1]
Ankunft: 20. Dezember 1991, 19.46 Uhr

Betr.: VKSE Ia;
hier: Abschlussbericht der 6. Verhandlungsrunde vom 4.11. bis 20.12.1991

Zur Unterrichtung

I. Zusammenfassung

Schwerpunkt der Verhandlungen waren auch in der 6. Runde Bemühungen um Sicherung des am 19.11.90 unterzeichneten, aber noch nicht in Kraft getretenen KSE-Vertrags. Ausgangspunkt ist die Überlegung, dass alle Signatare am Inkrafttreten des Vertrags, dessen Bedeutung als Eckpfeiler des künftigen europäischen Sicherheitsregimes ungeschmälert ist, ein überragendes Interesse haben. Da eine Ratifizierung durch die zerfallende SU nicht mehr in Frage kommt, muss nunmehr darauf hingewirkt werden, aufgrund der von uns im NATO-Rat/N[A]CC ergriffenen Initiative, die Nachfolgestaaten der SU im Anwendungsgebiet, insbesondere die Kernstaaten Russland, Ukraine und Weißrussland, zu den notwendigen politischen Maßnahmen zu veranlassen, der ihre Ratifikation anstelle der der SU sicherstellt.[2] Darauf aufbauend, könnten dann in Wien die erforderlichen vertragsbezogenen

1 Das von BR I Boden, Wien (VKSE-Delegation), konzipierte Fernschreiben wurde in zwei Teilen übermittelt. Vgl. Anm. 9.
Hat Major i. G. Hecht am 23. Dezember 1991 vorgelegen.
Hat VLR I Frick am 14. Januar 1992 vorgelegen.

2 Botschafter von Ploetz, Brüssel (NATO) übermittelte am 23. Dezember 1991 ein Schreiben (HLTF (91) 133) des stellvertretenden NATO-GS de Franchis vom selben Tag. Darin hieß es: „As a result of the decision made at the NACC meeting on 20th December 1991, you will recall that we will hold a HLTF meeting together with appropriate experts from our diplomatic liaison partners on 10 January 1992. The aim of this new working group will be to identify how to translate into practice the reconfirmed readiness of the republics to jointly take over the CFE Treaty obligations of the former Soviet Union, explore ways to ensure their implementation, and clarify the modalities for the acceptance of such a solution by the other 21 CFE parties. [...] As you know, minister Genscher was the originator of this initiative and he stated

Schritte geleistet werden, die zum Inkrafttreten des Vertrags führen, sowie anschließend, auf der Basis dann rechtsverbindlicher Verpflichtungen, die der neuen Lage in der SU Rechnung tragende Anpassung des Vertrags durch die JCG bzw. eine Änderungskonferenz gemäß Art. XXI Abs. 3 vorgenommen werden.

Bei den Verhandlungen über Begrenzung militärischen Personals (VKSE Ia) wurde auf unsere Initiative am 21.11. der Entwurf für ein Abkommen eingebracht und damit ein wichtiger Schritt zu einem Verhandlungsergebnis getan. Erste Textstücke konnten seither als unbestritten vereinbart werden. Auch bei der Klärung von Grundsatzfragen (Charakter des Abkommens, Begrenzungsumfang, Suffizienz) gab es Fortschritte.

Die Gemeinsame Beratungsgruppe (JCG), die gemäß Protokoll über die provisorische Anwendung von Vertragsbestimmungen[3] tätig ist, konnte die letzten noch ausstehenden für die Vertragsimplementierung erforderlichen Dokumente verabschieden (u.a. Einigung über Aufteilung der Inspektionskosten).

II. Im Einzelnen

1) Der KSE-Vertrag kann erst in Kraft treten, wenn alle Vertragsstaaten ihre Ratifikationsurkunden beim Depositar hinterlegt haben. Das dafür erforderliche parlamentarische Verfahren ist gegenwärtig in mehr als der Hälfte der Vertragsstaaten abgeschlossen und steht in weiteren Ländern unmittelbar bevor (ISL, F, LUX, DK, GRI, POR). Entscheidende Bedeutung hat nunmehr die Ratifizierung durch die SU oder deren Nachfolgestaaten.

Schon zu Beginn der Runde zeichnete sich die Sezession wichtiger ehemaliger Gliedstaaten der SU, vor allem der Ukraine, deutlich ab. Es setzten daher Bemühungen ein, zunächst die Ratifikation des KSE-Vertrags durch ein handlungsfähiges verfassungsmäßiges Organ der SU unter Einbeziehung aller im Anwendungsgebiet befindlichen Republiken zu erwirken mit der Perspektive, notwendige Vertragsanpassungen an die neuen politischen Gegebenheiten unmittelbar nach Inkrafttreten im Wege einer Änderungskonferenz vorzunehmen. Wichtiger Schritt in diese Richtung war eine vom Präsidium der ukrainischen obersten Rada am 22.11. – anschließend an den Besuch einer deutschen Delegation unter Leitung von D2A[4] – verabschiedete Erklärung, die eine Verpflichtung zur Einhaltung aller KSE-Vertragsbestimmungen auf dem Territorium der Ukraine ausspricht.[5]

Die Beschleunigung des Auseinanderfalls der SU und insbesondere die Gründung einer „Gemeinschaft Unabhängiger Staaten“[6] nach dem Referendum in der Ukraine am 1.12.91[7] machten neue Überlegungen notwendig. Sie richten sich jetzt darauf, anstelle der handlungsunfähig gewordenen SU ihre Nachfolgestaaten – insbesondere die Schlüsselstaaten Russland, Ukraine und Weißrussland – dazu zu veranlassen, zu einem möglichst schnellen Inkrafttreten des KSE-Vertrags beizutragen. Dies kann durch eine Zweiteilung des Prozesses erfolgen: In einem ersten politischen Schritt wäre insbesondere die Ratifizierung jedenfalls

Fortsetzung Fußnote von Seite 1760

very clearly during the 19th December NAC that representatives of the successor republics concerned should be directly involved.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1896; B 41 (Ref. 213), Bd. 151692.

3 Für das Protokoll über die vorläufige Anwendung einiger Bestimmungen des KSE-Vertrags vom 19. November 1990 vgl. BGBl. 1991, II, S. 1297 f.

4 Zu den Gesprächen des Botschafters Holik am 14./15. November 1991 in Kiew vgl. Dok. 405, Anm. 14.

5 Zur Resolution des ukrainischen Obersten Sowjet vom 22. November 1991 vgl. Dok. 412, Anm. 5.

6 Zum Treffen der Präsidenten Jelzin (Russland), Krawtschuk (Ukraine) und Schuschkewitsch (Belarus) am 7./8. Dezember 1991 in Wiskuli vgl. Dok. 420.

7 Zum Referendum in der Ukraine am 1. Dezember 1991 vgl. Dok. 412, Anm. 2.

durch die drei Schlüsselrepubliken sicherzustellen und zu klären, ob sie von den 21 anderen Teilnehmern als ausreichend zumindest für das Inkrafttreten des KSE-Vertrags angesehen wird, ob ggfs. Sodruschestwo[8] ein Instrument of Ratification für alle ihm angeschlossenen Republiken hinterlegt bzw. wie hinsichtlich anderer sowjet. Republiken mit Gebiet innerhalb des Anwendungsgebiets, die sich dem Vertrag zunächst nicht anschließen, verfahren werden soll (Moldawien, Georgien, Armenien, Aserbaidschan, Kasachstan). Die politische Klärung dieser Fragen bezweckt die von uns in Brüssel am 19./20.12. ergriffene Initiative. Deren Ergebnisse müssen anschließend in Wien rechtlich mit dem Vertrag zusammengeführt werden, um sein Inkrafttreten zu ermöglichen. Danach wären durch die JCG bzw. eine von ihr vorzubereitende Änderungskonferenz nach Art. XXI, 3 die notwendigen praktischen Vertragsanpassungen an aktuelle Gegebenheiten vorzunehmen. Dieser Lösungsansatz ist der hiesigen sowjet. Delegation im Vorfeld der Brüsseler Tagungen informell erläutert und von ihr mit Interesse aufgenommen worden.

2) VKSE Ia

In den Folgeverhandlungen über den Abschluss eines Abkommens zur Begrenzung militärischen Personals wurden insgesamt befriedigende Fortschritte erzielt. Die sowjet. Delegation, die in den letzten Wochen erkennbar ohne aktuelle Weisungen aus Moskau blieb, zeigte dabei eine konstruktive Einstellung. Von entscheidender Bedeutung für den Fortgang der Verhandlungsarbeit waren – wie schon bisher – deutsche Beiträge. Andere Verbündete, insbesondere US, UK und F, überlassen uns weitgehend die Initiative. Unter den MOE spielt vor allem PL eine aktive Rolle.

Mit dem durch uns am 21.11. zusammen mit einer Reihe anderer Staaten (darunter BUL, UNG und ČSFR) eingebrachten Entwurf eines Rahmenabkommens konnte die konkrete Arbeit an Texten begonnen werden. Sie konzentrierte sich schwerpunktmäßig auf die Erarbeitung jener Passagen, in denen der Umfang von Begrenzungen (scope) zu bestimmen ist. Daneben wurde auch die Textarbeit zu anderen Aspekten eines Abkommens (Präambel, Schlussbestimmungen, Revisionsklausel) aufgenommen. Erste Textstellen allgemeinen Inhalts konnten als unbestritten vereinbart werden. Ein rascheres Vorgehen scheitert z. Zt. noch an nicht abschließend geklärten Grundsatzfragen, obwohl auch hier substanzielle Fortschritte zu verzeichnen sind:

- Weitgehend Konsens besteht inzwischen darüber, dass das Abkommen einen politisch bindenden Charakter tragen soll. Jedoch dauert die Diskussion darüber fort, wie sich dies bei Ausgestaltung des Abkommens im Einzelnen niederschlägt. Dabei sind wir bestrebt, eine möglichst starke politische Bindungswirkung (Übereinkommen sui generis) durchzusetzen. [9]In diesem Sinne haben wir unsere Bemühungen mit Nachdruck fortgesetzt, den Abkommensentwurf, wo immer möglich, mit konkreter Substanz auszustatten. Dies betrifft insbesondere die Frage, wie die Begrenzungszahlen der 22 Teilnehmerstaaten im Abkommen aufzuführen sind. Unser Argument, dass hier eine multilateral verpflichtende Form innerhalb des Vertragskorpus selbst gewählt werden sollte, findet auch bei bisher zögerlichen Verbündeten (US, UK) zunehmend Unterstützung.
- Begrenzungsumfang: Strittig mit der sowjetischen Delegation bleibt die von allen anderen geforderte Einbeziehung der bodengestützten Luftverteidigung sowie der Fernflieger-

8 Sodruschestwo Nesawissimych Gossudarstw (Gemeinschaft Unabhängiger Staaten).

9 Beginn des mit Drahtbericht Nr. 1482 übermittelten zweiten Teils des Fernschreibens. Vgl. Anm. 1.

und Transportfliegerkräfte. Zur Einbeziehung einiger anderer, bisher kontrovers behandelter Kategorien wie z.B. landgestützter Marineeinheiten sowie von Stäben und zentral geführten Einrichtungen gibt es Anzeichen einer sowjetischen Bereitschaft zum Einlenken.

– Suffizienz: Die sowjetische Seite hat ihre bisherige Weigerung jeglicher Aufnahme dieses Begriffs in ein Übereinkommen kürzlich dahingehend modifiziert, dass sie ein allgemein formuliertes Suffizienzprinzip in der Abkommenspräambel hinnehmen könnte. Sie wendet sich jedoch weiterhin gegen jede Verknüpfung des Prinzips mit operativen Abkommensbestimmungen, z.B. der Revisionsklausel.

Weitere noch offene Sachfragen sind insbesondere Behandlung von Reservisten sowie paramilitärischer Kräfte.

3) Stabilisierende Maßnahmen

Es herrscht Einvernehmen darüber, dass bestimmte personalbezogene Maßnahmen stabilisierender Art als Teil eines Personalbegrenzungsabkommens vereinbart werden sollen. In der dazu eingerichteten Arbeitsgruppe wurde ebenfalls die Phase konkreter Textarbeit erreicht. In einer vorausgegangenen Grundsatzdiskussion konnten die hierfür erforderlichen begrifflichen Voraussetzungen weitgehend geklärt werden. Es zeichnet sich Einigung auf die drei in unserem Rahmenentwurf vorgeschlagenen Maßnahmen ab, die in der Notifizierung von Reservisten-Einberufungen, von permanenten Erhöhungen militärischen Personals sowie in einer Sonderbehandlung von Personal bei Unterstellungswechsel, d.h. bei der Unterstellung militärischen Personals unter nichtmilitärische Dienststellen, bestehen. Die von der MOE-Troika[10] vorgeschlagenen zusätzlichen zwei Maßnahmen – Information über Personalaustausch, Notifizierung von Strukturveränderungen – haben wenig Aussicht auf Annahme. Eine von der Sowjetunion ursprünglich vorgeschlagene Maßnahme zur Beschränkung militärischer Übungen wurde zur Behandlung in den VSBM-Rahmen verwiesen.

4) Die Gemeinsame Beratungsgruppe (JCG) hat mit Abschluss ihrer zweiten Sitzungsperiode in diesem Jahr[11] die vor Inkrafttreten des Vertrags zu erstellenden Dokumente (Liste der im Vertrag vorgesehenen Notifizierungen nebst dazugehöriger Formate, Formate für Inspektionsberichte, Formate für Unfallberichte, Einigung über die Aufteilung der Inspektionskosten zwischen den Vertragsstaaten und Verfahrensregeln für Konferenzen nach Art. XXI) finalisieren können. Damit hat sie die wesentlichen Aufgaben erfüllt, die für sie im „Protokoll über die provisorische Anwendung von Vertragsbestimmungen“ vorgesehen waren. Auch hier ist das konstruktive Verhalten der sowjetischen Delegation hervorzuheben, die noch in der letzten Woche vier der oben genannten Dokumente (und vor allem dem für die SU wichtigen Kostenpapier) zugestimmt hat.

III. In Wien herrscht inzwischen bei vielen Delegationen die Überzeugung, dass die zur Inkraftsetzung bzw. Anpassung des KSE-Vertrages notwendigen Schritte sowie der Abschluss von VKSEIa nicht bis zum am 24.3.1992 in Helsinki beginnenden KSZE-Folgetreffen abgeschlossen werden können. Verzögerungen werden sich insbesondere aus der Einbeziehung von Republiken auf dem Boden der derzeitigen SU ergeben, die mit Beginn der nächsten Verhandlungsrunde am 13.1.1992 ansteht. Es ist daher wahrscheinlich, dass zumindest für

10 ČSFR, Polen und Ungarn.

11 Die zweite Sitzungsperiode der Gemeinsamen Beratunsgruppe (JCG) fand vom 3. September bis 20. Dezember 1991 statt.

eine gewisse Zeit in Helsinki und Wien parallel verhandelt werden muss. Letztmögliches Zieldatum auch für die Verhandlungen in Wien wäre dann das KSZE-Gipfeltreffen in Helsinki, voraussichtlich Anfang Juli 1992.[12]

[gez.] Hartmann

B 43 (Ref. 250), Bd. 160816

439

Drahtbericht des Botschafters von Ploetz, Brüssel (NATO)

Fernschreiben Nr. 1892 **Aufgabe: 20. Dezember 1991, 20.35 Uhr**[1]
Citissime **Ankunft: 20. Dezember 1991, 20.44 Uhr**

Betr.: Erste Sitzung des Nordatlantischen Kooperationsrats auf AM-Ebene, Brüssel, 20.12.91

Bezug: 1) DB Nr. 1846/1847 vom 13.12.91 – I-362.05/0[2]
2) DB 1863 vom 17.12. – I-340.15/1.1 vom 19.12.91[3]
3) DB Nr. 1880/1881/1883 vom 19.12.91 – I-362.05/1[4]
4) DB Nr. 1885 vom 20.12.91[5]

Zur Unterrichtung

12 Vom 24. März bis 8. Juli 1992 fand in Helsinki die vierte KSZE-Folgekonferenz statt. Ihr schloss sich am 9./10. Juli 1992 ein Treffen der Staats- und Regierungschefs der KSZE-Mitgliedstaaten an. Vgl. AAPD 1992.

1 Das von BR Burkart, Brüssel (NATO), konzipierte Fernschreiben wurde in zwei Teilen übermittelt. Vgl. Anm. 19.
Hat VLR I Bertram am 23. Dezember 1991 vorgelegen.

2 Botschafter von Ploetz, Brüssel (NATO), gab einen Ausblick auf die vermuteten Schwerpunkte der NATO-Ministerratstagung am 19. Dezember 1991 und der ersten Sitzung des Nordatlantischen Kooperationsrats am Folgetag. Beim Kooperationsrat sah er in der „Tatsache seines Zusammentretens die eigentliche politische Botschaft. Sie symbolisiert die Revolution der europäischen Ordnung und weist der Allianz eine Verantwortung in ganz Europa zu, deren Definition unscharf ist. Die neuen Partner streben nach klassischen Sicherheitsgarantien, während wir ihrem Sicherheitsbedarf durch enge Zusammenarbeit Rechnung tragen wollen. […] Angesichts der Krisen und Ungewissheiten reicht das den neuen Partnern nicht. Vor allem erwarten sie von einem Verteidigungsbündnis mehr als von der KSZE, die sie seit der Wende in der SU vom 19. August dramatisch unter Wert veranschlagen." Vgl. B 41 (Ref. 213), Bd. 151712.

3 Botschafter von Ploetz, Brüssel (NATO), berichtete über eine Sitzung auf Botschafterebene am 17. Dezember 1991 zur Vorbereitung des Nordatlantischen Kooperationsrats: „Die Interventionen […] waren von großer Offenheit und Konsensbereitschaft gekennzeichnet. Es ergaben sich keine Rückfälle in alte Verhaltensmuster oder Blockbildungen. […] Den MOE-Partnern kam es erkennbar darauf an, von Anfang an ‚zur Familie zu gehören'." Vgl. B 14 (Ref. 201), Bd. 161240.

4 Für den Drahtbericht des Botschafters von Ploetz, Brüssel (NATO), vgl. Dok. 437.

5 Botschafter von Ploetz, Brüssel (NATO), teilte mit, dass der sowjetische Botschafter Afanassjewskij während der Beratungen des Nordatlantischen Kooperationsrats am 20. Dezember 1991 in Brüssel „auf telefonische Weisung aus Moskau […] die Streichung des Begriffes ‚Sowjetunion' aus der Erklärung" er-

I. Zusammenfassung

1) Gesamteindrücke

Gründungstreffen des Nordatlantischen Kooperationsrates am 20.12.91 in Brüssel, an dem die Außenminister der Nordatlantischen Allianz und der neun MOE-Staaten – LUX und ISL waren auf StS-Ebene vertreten, (frühere) SU durch Botschafter in Brüssel, Afanassjewskij – teilnahmen, war von historischer Bedeutung und schlug ein neues Kapitel des Zusammenlebens in Europa auf. Die Beachtung durch die Medien war ungewöhnlich groß, was der Symbolik dieses Tages, die auch durch die Fahnen der 25 teilnehmenden Staaten (und die NATO-Fahne) im Sitzungssaal des NATO-Rates unterstrichen wurde, in besonderem Maße Rechnung trug. Die Tatsache, dass erstmals 25 Staaten (und nicht 16+9) am Rats-Tisch saßen, wurde dadurch hervorgehoben, dass die Sitzordnung nach alphabetischer Reihenfolge festgelegt wurde, wobei wir als einer der wenigen Partner keine „neuen Nachbarn" hatten. Ungeachtet dessen sprachen die AM der MOE-Partner als erste, womit GS[6] ihnen bei dieser Premiere besondere Aufmerksamkeit erwies. Da dies wiederum in der Reihenfolge des Alphabets geschah, sprach Botschafter Afanassjewskij als letzter, was durch das zeitliche Zusammentreffen mit dem auch völkerrechtlichen Untergang der Sowjetunion[7] eine, wie EST AM[8] anmerkte, „Orwell'sche Dimension" erlangte. UNG AM Jeszenszky sah eine besondere Ironie der Geschichte darin, dass NACC-Treffen am Vortag des Geburtstags Stalins stattfinde. Besonderheit der Situation wurde auch für die Öffentlichkeit dadurch augenfällig, dass während des „Familienfotos" der AM die sowjetische Fahne hinter einem Vorhang verschwand.

Nachdem sich der Untergang der Sowjetunion schon bei den Vorbereitungen des NACC-Treffens deutlich abzeichnete (zunächst Zusage von AM Schewardnadse, dann Mitteilung von Botschafter Afanassjewskij, dass er Schewardnadse vertrete, dann erneute Mitteilung, dass er die „Unabhängigen Staaten" vertrete), musste Afanassjewskij gegen Ende der Sitzung auf telefonische Weisung aus „Moskau" mitteilen, dass die Sowjetunion nicht mehr als Gründungsmitglied des NACC fungieren könne. Gleichzeitig bestätigte er implizit seine Eingangserklärung, dass die Souveränen Staaten die Vereinbarungen des NACC erfüllen würden. (Eingangserklärung folgt im Anhang – vgl. im Übrigen gesonderte Berichterstattung.[9])

Fortsetzung Fußnote von Seite 1764

beten habe: „Angesichts derzeitiger Lage könne ‚SU' nicht Mitbegründer des Nordatlantischen Kooperationsrates sein, er gehe jedoch davon aus, dass nach dem Treffen in Alma-Ata die souveränen Staaten diese Rolle übernehmen würden." Vgl. B 14 (Ref. 201), Bd. 161241.

6 Manfred Wörner.

7 Zu den Vereinbarungen von Alma-Ata vom 21. Dezember 1991 vgl. Dok. 441.

8 Lennart Meri.

9 Botschafter von Ploetz, Brüssel (NATO), übermittelte am 20. Dezember 1991 die bei der Sitzung des Nordatlantischen Kooperationsrats am selben Tag in Brüssel beschlossene „Erklärung über Dialog, Partnerschaft und Zusammenarbeit" und erläuterte: „Nachdem die Erklärung im Laufe der Beratungen des Kooperationsrates verabschiedet und an die Presse verteilt worden war, beantragte SU-Botschafter aufgrund telefonischer Weisung aus Moskau Streichung des Begriffs ‚Sowjetunion' aus der Erklärung. Da eine Korrektur zu diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich war, wurde im Rat Einvernehmen über folgendes Vorgehen erreicht: In zukünftigen Ausgaben der Erklärung wird Änderungsbitte des SU-Botschafters in eine Fußnote aufgenommen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1890/1891; B 14 (Ref. 201), Bd. 161241.

Große Beachtung fand auch eine während der Sitzung zirkulierte schriftliche Botschaft des russischen Präsidenten Jelzin, in der dieser den – wenn auch langfristigen – Wunsch Russlands nach Mitgliedschaft in der NATO übermittelte.[10] AM von ČSFR[11] und RUM[12] sprachen in der Sitzung die Erwartung einer Aufnahme in die NATO aus. Allianzpartner äußerten sich hierzu nicht.

Während die übrigen MOE-Partner ihre Befriedigung über die rasche Umsetzung der Beschlüsse von Rom zur Institutionalisierung des Liaison-Konzepts[13] zum Ausdruck brachten, lösten die Äußerungen der AM der baltischen Staaten[14] durch ihre ungeschickte und z.T. aggressive Sprache (was durch ihre kurze Erfahrung als Politiker und Diplomaten und aus ihrer besonderen Situation erklärbar sein mag) erkennbares Anheben der Augenbrauen aus.

2) E AM[15] als Ehrenpräsident der Nordatlantischen Allianz brachte in seiner Eröffnungsansprache in bewegenden Worten die Gefühle zum Ausdruck, die ihn in diesem Moment als Vertreter einer Generation, die die Zeiten des Zweiten Weltkrieges, des Kalten Krieges und der Unfreiheit miterlebt hat, erfüllten. Alle AM – hierin bestand kein Unterschied zwischen den Mitgliedern des Bündnisses und den MOE-Staaten – begrüßten die Gründung des Nordatlantischen Kooperationsrates als wichtiges Instrument zur Schaffung von kooperativen Strukturen der Sicherheit in Europa und bekräftigten ihre Bereitschaft, zur Erreichung dieser Strukturen alle nur denkbaren Anstrengungen zu unternehmen.

Alle AM der MOE-Staaten verbanden dies mit dem Dank an die Allianz für die Initiative zur Schaffung des Rates und würdigten die fortdauernde Rolle der Allianz als primordialer Stabilitätsfaktor in Europa sowie deren Fähigkeit und Bereitschaft zur Anpassung an die dramatisch veränderten politischen Gegebenheiten. Gleichzeitig wiesen zahlreiche AM auf die Bedeutung der ineinandergreifenden Institutionen in Europa zur Errichtung neuer Sicherheitsstruktur hin. Es bestand Übereinstimmung, dass eine Institution alleine den Herausforderungen nicht gerecht werden könne, vielmehr bedürfe es des Beitrages aller Institutionen wie EG, WEU, Europarat, NATO und KSZE. Dabei wurde der Nordatlantische Kooperationsrat keineswegs als Konkurrenz zur KSZE gesehen, vielmehr wurde die Überzeugung zum Ausdruck gebracht, dass er in komplementärer Weise einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung und Entwicklung der KSZE leisten werde, wobei einige MOEs eine Klärung des Verhältnisses KSZE/NATO begrüßten. (AM Dumas vermied auffallenderweise die Frage des Verhältnisses NACC und KSZE und konzentrierte seine Ausführungen wesentlich auf die Entwicklung des KSZE-Prozesses, wobei er insbesondere die rechtlich

10 Die Botschaft in Moskau übermittelte am 26. Dezember 1991 eine englische Fassung des Schreibens des russischen Präsidenten Jelzin vom 20. Dezember 1991 an die Teilnehmer der Sitzung des Nordatlantischen Kooperationsrats am selben Tag. Darin hieß es: „Today we are not raising the question of Russia's membership in NATO, but we are ready to regard it as a long-term political aim." Vgl. die Fernkopie; B 14 (Ref. 201), Bd. 161241.

11 Jiří Dienstbier.

12 Adrian Năstase.

13 Zum Liaison-Konzept der NATO vgl. die Ziffern 9–12 der „Erklärung von Rom über Frieden und Zusammenarbeit" der NATO-Gipfelkonferenz am 7./8. November 1991; NATO FINAL COMMUNIQUÉS 1991–1995, S. 35f. bzw. https://www.nato.int/cps/en/natohq/official_texts_23846.htm. Für den deutschen Wortlaut vgl. BULLETIN 1991, S. 1035. Vgl. ferner Dok. 375.

14 Janis Jurkāns (Lettland), Lennart Meri (Estland) und Algirdas Saudargas (Litauen).

15 Francisco Fernández Ordóñez.

verpflichtende Niederlegung der grundlegenden KSZE-Prinzipien forderte. Auch wies Dumas als einziger auf „den Rahmen der Kompetenzen" der Allianz bei der Zusammenarbeit im NACC hin und ließ durch beide Aspekte deutlich erkennen, dass er eine Einschränkung der KSZE durch die Aktivitäten des NACC befürchtet.)

Wie BM unterstrichen zahlreiche AM die Bedeutung der transatlantischen Verbindung, mehrere AM auch der MOE-Staaten benutzten expressis verbis den Begriff der euroatlantischen Gemeinschaft. Dabei wiesen sie darauf hin, dass sie die gemeinsamen Werte, für die die Allianz stehe, teilten und sie sich insofern als natürliche Partner des Bündnisses sähen. Daneben wurde von einigen AM (BUL[16], TUR[17] und POL[18]) die Bedeutung regionaler Formen der Zusammenarbeit hervorgehoben.

[19]3) Die aktuellen Entwicklungen in der ehemaligen Sowjetunion und die sich daraus ergebenden Risiken und Sorgen zogen sich wie ein roter Faden direkt und indirekt durch alle Interventionen. Gerade die MOE-AM verdeutlichten die Besorgnisse über ein mögliches politisches und militärisches, aber auch wirtschaftliches und soziales Chaos in der ehemaligen SU. Besonders hervorgehoben wurde dabei naturgemäß die Frage der nuklearen Sicherheit, in der mit großem Nachdruck ein einheitliches Kommando über die Nuklearwaffen gefordert wurde. Gleichzeitig wurde die Bedeutung der Ratifizierung und Implementierung der Rüstungskontrollvereinbarungen und insbesondere des KSE-Vertrages zum Ausdruck gebracht. An der Verknüpfung der Anerkennung der Nachfolgestaaten der SU mit der Erfüllung aller aus den Rüstungskontrollvereinbarungen folgenden Verpflichtungen neben der Übernahme des KSZE-Acquis wurde kein Zweifel gelassen.

Die AM der drei baltischen Staaten nutzten die Gelegenheit, wenn auch mit unterschiedlicher Dramatik, auf die Notwendigkeit eines umgehenden Rückzugs der sowjetischen Truppen aus dem Baltikum hinzuweisen. Es wurde deutlich, dass sie in der Präsenz unzufriedener, der politischen Kontrolle entglittener und möglicherweise marodierender sowjetischer Soldaten und deren möglichem Zusammenwirken mit alten Kommunisten im eigenen Lande eine erhebliche Gefährdung ihrer politischen Stabilität sehen.

AM Litauen forderte Rückzug der Truppen und ihres Materials bis Ende 92 und bat das Bündnis nicht nur um finanzielle Unterstützung der russischen Regierung zu diesem Zwecke, sondern wünschte auch Lieferung moderner westlicher Waffen.

AM EST bat um den Einsatz westlicher Beobachter.

MOE-Besorgnisse wurden in sachlichem Ton ohne „Katastrophenstimmung" vorgetragen. Sie wurden wenigstens zum Teil ausbalanciert durch die Unterstreichung der neuen Chance eines friedlichen demokratischen Zusammenlebens der Staaten in der ehemaligen SU und in Europa insgesamt. So fand BM breite Zustimmung im Ausdruck seiner Erwartung, beim nächsten NACC-Treffen[20] demokratische und rechtsstaatliche Nachfolgestaaten der SU begrüßen zu können. (AM TUR forderte in diesem Zusammenhang auch die Aufnahme Albaniens in den NACC.)

16 Stojan Ganew.

17 Hikmet Çetin.

18 Krzysztof Skubiszewski.

19 Beginn des mit Drahtbericht Nr. 1893 übermittelten zweiten Teils des Fernschreibens. Vgl. Anm. 1.

20 Zur zweiten Sitzung des Nordatlantischen Kooperationsrats (NACC) auf der Ebene der Außenminister am 10. März 1992 in Brüssel vgl. AAPD 1992.

4) Wenn auch die Tatsache des Stattfindens des ersten Treffens des NACC und die darin liegende Symbolik wichtiger waren als die einzelnen Ausführungen, so machten die Interventionen der meisten MOE-AM dennoch deutlich, dass sie den Nordatlantischen Kooperationsrat nicht nur als ein Gremium für Meinungsaustausch und Dialog über sicherheitspolitische Fragen ansehen. Vielmehr kamen in ihren Interventionen – zum Teil deutlich überzogene – Erwartungen zum Ausdruck, die weit über den Bereich der Sicherheitspolitik hinausgingen. Die meisten AM trugen aber ganz konkrete Vorstellungen zur künftigen Zusammenarbeit im Rahmen des NACC vor. AM Baker legte ausführlich die in seinem Schreiben vom 9.12.1991 unterbreiteten Vorschläge dar.[21] Es bestand Einigkeit, dass die Probleme der Sicherheit umgehend angegangen und die konkreten Vorschläge umgesetzt werden müssen. Entsprechend fand die Erwartung von US AM Baker Zustimmung, dass das zukünftige Arbeitsprogramm des Nordatlantischen Kooperationsrates bereits beim ersten Treffen auf Botschafterebene im Februar 92 beschlossen werden soll.

Gemäß Absprache beim Mittagessen der NATO-AM am Vortag unterbreitete GS den MOE-Partnern den Vorschlag der Einsetzung einer Arbeitsgruppe auf Ebene der HLTF + 9 zur Erörterung der mit der Ratifizierung und Implementierung des KSE-Vertrages durch die Nachfolgestaaten der SU verbundenen Fragen. Er fand Zustimmung. Die Einladung zur ersten Sitzung am 10.1.92 in Brüssel wurde zur Kenntnis genommen.[22] Ebenfalls im Anschluss an das 16er Mittagessen am Vortag trug GS Frage vor, wie Partner zu einem Treffen der 25 Verteidigungsminister stünden. Vier MOE-Partner (Troika[23] und RUM) äußerten sich positiv. Die übrigen gingen hierauf nicht ein. Seitens der Allianz befürworteten besonders US (März 92), GB und B ein solches Treffen. Nachdem F im Vorfeld der Sitzung signalisiert hatte, dass seine negative Position unverändert sei, kam GS in seinen Schlussfolgerungen auf diese Frage nicht zurück.[24]

5) Englische Fassung und deutsche Übersetzung der im Konsens verabschiedeten gemeinsamen Erklärung des NACC wird mit gesondertem DB übersandt.

6) Auf Einladung der NWG-Regierung findet das nächste Treffen des Nordatlantischen Kooperationsrates am 5.6.92 in Oslo statt.[25]

II. Zu Einzelfragen wird ergänzend festgehalten:

1) Charakter des Nordatlantischen Kooperationsrates wurde nur vereinzelt angesprochen. Am weitesten ging ČSFR AM, der ihn nur als Übergangsstadium hin zur vollen Mitgliedschaft seines Landes im Bündnis verstehen wollte. Bis dahin sei er jedoch zu voller Mitarbeit bereit. Auch AM RUM äußerte Erwartung, als erstes oder zweites Land neu im Bündnis aufgenommen zu werden. AM Dumas sprach als einziger davon, dass NACC kein Gremium von 16 Staaten auf der einen und neun Staaten auf der anderen Seite sei, sondern dass er 25 gleichberechtigte Mitglieder umfasse. Frage wurde von keinem anderen AM aufgegriffen.

21 Zum Schreiben des amerikanischen AM Baker vom 9. Dezember 1991 an die Außenminister der NATO-Mitgliedstaaten vgl. Dok. 428, Anm. 17.

22 Zur Einladung zu einem Treffen der HLTF mit Experten aus den übrigen Mitgliedstaaten des Nordatlantischen Kooperationsrats vgl. Dok. 438, Anm. 2.

23 ČSFR, Polen und Ungarn.

24 Das Treffen der Verteidigungsminister der Mitgliedstaaten des Nordatlantischen Kooperationsrats fand am 1. April 1992 in Brüssel statt. Vgl. AAPD 1992.

25 Zur dritten Sitzung des Nordatlantischen Kooperationsrats (NACC) auf der Ebene der Außenminister am 5. Juni 1992 in Oslo vgl. AAPD 1992.

UNG AM[26] forderte ausdrücklich flexible Handhabung der Liaison, je nach Entwicklungsstand des betroffenen MOE-Partners, was auch weiterhin bilaterale Liaison-Kontakte ermöglichen müsse.

MOE-Partner akzeptierten implizit, dass Liaison im Prinzip in Brüssel stattfindet. Gleichzeitig wurde jedoch großes Interesse deutlich, einzelne Treffen auch in MOE-Staaten abzuhalten. So äußerte ČSFR AM (der im Übrigen ausdrücklich BM und AM Baker für ihre Initiative zur Gründung des NACC durch ihre Erklärung vom 2.10.1991[27] dankte) Interesse an einem Treffen des NACC auf Ministerebene in Prag. AM BUL lud 25 Mitglieder des NACC und Internationales Sekretariat zu einem Seminar nach Bulgarien ein. Ähnliche Einladung sprach AM RUM zu einem Seminar über sicherheitspolitische Fragen (nach dem Gipfeltreffen in Helsinki[28]) aus. UNG AM lud Politischen Ausschuss der NATO für erste Hälfte 1992 nach Ungarn ein.

POL AM nahm Anregung von AM Baker für APAG[29]-Treffen im Frühjahr 92 auf und lud hierzu nach Polen ein. (NL AM[30] widersprach dem nicht, wies aber auf bereits erfolgte Einladung zu APAG-Treffen mit MOE-Partnern im Anschluss Jahrestreffen der APAG im Herbst 92 in NL hin.)

2) Zum Inhalt der Kooperation wurden insbesondere genannt die Konversion von Rüstungsindustrien (AM Baker schlug hierzu Gründung gesonderter Arbeitsgruppe, die auch Sachverstand der OECD nutzen solle, vor); Verteidigungsplanung; Treffen der Generalstabschefs (BUL, EST, POL); Zusammenarbeit im Bereich der Dritten Dimension der Allianz (insbesondere I, B und P) sowie Zusammenarbeit bei nichtmilitärischen Risiken durch Katastrophenhilfe und Transport von Hilfsgütern (neben US auch RUM, EST und ČSFR). AM von BUL und RUM sprachen ausdrücklich Einrichtung von NATO-Informationsbüros in MOE-Hauptstädten an. RUM AM, der auch vorschlug, dass die Vertretung des jeweils die Ehrenpräsidentschaft innehabenden Bündnisstaates als „NATO-Verbindungsbotschaft“ fungieren solle, bot Bereitstellung von Logistik und Sekretariat für Informationsbüro an. Er lud im Übrigen GS und alle AM bzw. deren Vertreter zur Einweihung des „Euro-Atlantischen Zentrums“ am 21.2.1992 in Bukarest ein. AM EST schlug Gründung von „Beobachter-Gruppen“ der NACC-Staaten bei Krisenmanagement vor. Schließlich festhaltenswert Vorschlag von ČSFR AM, eine direkte Verbindung zwischen der NATO und dem KSZE-Sekretariat in Prag zu schaffen.

[gez.] Ploetz

Folgt Anhang:

„Interpretative Statement“ von Botschafter Afanassjewskij zu Beginn der NACC-Sitzung:

„We proceed from the assumption that the agreements concerning the contacts in the framework of the North Atlantic Cooperation Council which is being created today are valid for the sovereign states which are becoming legal successors of the Soviet Union.“

B 14 (Ref. 201), Bd. 161241

26 Géza Jeszenszky.

27 Zur Erklärung des BM Genscher und des amerikanischen AM Baker vom 2. Oktober 1991 vgl. Dok. 340, Anm. 6.

28 Vom 24. März bis 8. Juli 1992 fand in Helsinki die vierte KSZE-Folgekonferenz statt. Ihr schloss sich am 9./10. Juli 1992 ein Treffen der Staats- und Regierungschefs der KSZE-Mitgliedstaaten an. Vgl. AAPD 1992.

29 Atlantic Policy Advisory Group.

30 Henri van den Broek.

440

Drahtbericht des Botschafters Joetze, Wien (VVSBM-Delegation)

VS-NfD **Aufgabe: 20. Dezember 1991, 20.20 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 1485 **Ankunft: 20. Dezember 1991, 20.50 Uhr**
Citissime

Delegationsbericht Nr. 916

Betr.: Verhandlungen über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen (VVSBM); hier: 13. Sitzungsperiode (4.11. – 20.12.1991)

Zur Unterrichtung

A. Überblick

Die vorletzte Sitzungsperiode vor dem Helsinki-Folgetreffen[2] brachte unter wachsendem Zeitdruck Fortschritte in unseren derzeitigen drei Hauptverhandlungssträngen (Konsultationen über die Aufgabenbeschreibung (terms of reference) der Post-Helsinki-Verhandlungen, Stärkung des Konfliktverhütungszentrums (KVZ)[3], die VSBM-Verhandlungen), aber noch keine fertigen Ergebnisse. Unser Ziel, dem AHB am 9.1.92 den KVZ-Teil der Empfehlungen zur Stärkung der KSZE-Institutionen zu übermitteln, wurde nicht erreicht. Dies muss nun bis Mitte Januar 1992 nachgeholt werden. Allerdings: Es wurde bis zum Schluss kontinuierlich und sehr intensiv gearbeitet, nicht zuletzt wohl aus dem Instinkt, dass der KSZE-Prozess und die konventionelle Rüstungskontrolle in seinem Rahmen wichtige Stabilitätsfaktoren sind, gerade wegen der rasanten Veränderungen der Staatenwelt.

Der Arbeitsplan für die Zeit bis zum Helsinki-Folgetreffen sieht zunächst keine Präjudizierung von Veränderungen in der Großwetterlage vor. Danach sollen die eigentlichen VSBM-Verhandlungen bis zum 28.2.92 abgeschlossen werden (Ende der 14. Sitzungsperiode).[4] Danach könnte der März 92 völlig der intensiven Vorbereitung der Post-Helsinki-Verhandlungen gewidmet werden. Aufgrund unserer Initiative ist vorgesehen, dass dieser Zeitplan im Licht des KSZE-Ministerrats Ende Januar 92[5] angepasst werden kann, falls der gesamte europäische Zeitplan infrage gestellt wird. Im Hinblick auf die Mandatskonsultationen für die Post-Helsinki-Verhandlungen sollte allerdings in jedem Fall vermieden werden, das erreichte Verhandlungsmomentum zu unterbrechen. Im Rahmen der EPZ wird daran gedacht, zu Beginn des Helsinki-Folgetreffens nach hergebrachter Tradition zunächst eine Implementierungsdebatte zu führen, d.h. nicht zu verhandeln (vgl. „Rapport oral" der letzten EPZ-AG). Für den VSBM-Bereich wäre dies nach dem VSBM-Implementierungs-

1 Das von BRI Altenburg, Wien (VVSBM-Delegation), konzipierte Fernschreiben wurde in zwei Teilen übermittelt. Vgl. Anm. 10.
Hat VLR I Gruber am 23. Dezember 1991 vorgelegen.

2 Vom 24. März bis 8. Juli 1992 fand in Helsinki die vierte KSZE-Folgekonferenz statt. Dem schloss sich am 9./10. Juli 1992 ein Treffen der Staats- und Regierungschefs der KSZE-Mitgliedstaaten an Vgl. AAPD 1992.

3 Zum Konfliktverhütungszentrum (KVZ) der KSZE vgl. Dok. 121.

4 Zum Abschluss der VSBM-Verhandlungen am 28. Februar 1992 vgl. AAPD 1992.

5 Zur zweiten Sitzung des KSZE-Außenministerrats am 30./31. Januar 1992 in Prag vgl. AAPD 1992.

treffen vom November 1991[6] ohnedies wenig sinnvoll, vor allem erscheint es nötig, für den Bereich der konventionellen Rüstungskontrolle und die Vorbereitung der Post-Helsinki-Verhandlungen diese Zeit besser zu nutzen durch Fortsetzung der Post-Helsinki-Konsultationen entweder in Helsinki oder in Wien, vor allem wenn das Folgetreffen im Anschluss an den „Review" eine Pause einlegt.

B. Im Einzelnen

1) Informelle Konsultationen zur Vorbereitung der Post-Helsinki Verhandlungen

Diese Konsultationen sind auf festem Gleis. Dies beruht nicht zuletzt darauf, dass wir als Koordinator in den ersten Wochen die dafür erforderlichen prozeduralen Voraussetzungen einschl. einer Tagesordnung schufen und dann gemeinsam mit F durch den dt.-frz. Vorschlag wesentliche inhaltliche Beiträge, die immer mehr ins Zentrum der Diskussion rücken, lieferten. Die Arbeiten werden einvernehmlich beschleunigt und intensiviert, nicht zuletzt aus der Erwartung heraus, dass sich aus dem Zerfall der SU und der Notwendigkeit, die Konkursmasse der sowjetischen Armee unter Kontrolle zu bekommen, ein Bedeutungszuwachs für die Rüstungskontrolle ergibt. Der Komplex der Harmonisierung wird allgemein als wichtig angesehen. Er ist aber konzeptionell noch nicht durchgearbeitet. In Zukunft wird zu beachten sein, dass sich aus diesem Begriff möglicherweise etwas völlig anderes entwickeln muss, wenn das Inkrafttreten von KSE und KSE Ia nicht mehr möglich ist, d.h. über die Harmonisierung hinaus eine Adaptierung erforderlich wird. Allerdings wird darüber hinaus auch zunehmend klar, dass nach Helsinki Verhandlungen eines neuen Typs erforderlich werden, die der rasanten Veränderung in der Staatenwelt Rechnung tragen. Im Mittelpunkt wird ein umfassender und permanenter Sicherheitsdialog stehen, der konzeptionell durch das NATO-Kommuniqué[7] jedenfalls innerwestlich – weitgehend – außer Streit gestellt ist, sowie vorrangig vertrauensbildende und stabilisierende Maßnahmen.

Wesentliche Diskussion- und Problemschwerpunkte der Post-Helsinki-Diskussion sind:

- Die Zonenfrage: Hier zeichnen sich Schwierigkeiten ab, weniger wegen des amerikanischen Wunsches des Ausschlusses amerikanischen Territoriums von Rüstungskontrolle im engeren Sinne (das wird höchstens einen weiteren Prestigestreit zwischen F und US hervorrufen), als vor allem wegen des sich verschärfenden griechisch-türkischen Gegensatzes in dieser Frage (Griechenland sieht die Bestimmungen des Wiener VKSE-Mandats über die türkische Ausschlusszone[8] nach Abschluss von KSE und KSE Ia als konsumiert und damit für die Zukunft als irrelevant an). Dazu kommt die Problematik der Ausdehnung nach Asien, die besondere Relevanz erhält, wenn zentralasiatische Nachfolgestaaten der SU zum KSZE-Prozess zugelassen würden. Bei Einschluss des Territoriums dieser Republiken würde der Ausschluss des nördlich liegenden sibirischen Raumes keinen Sinn machen.
- Die konzeptionell-strukturelle Ausgestaltung der künftigen Verhandlungen, insbesondere des neuen Sicherheitsforums[9]: Hier werden von einigen Delegationen nach wie vor

6 Zum VSBM-Implementierungstreffen vom 11. bis 13. November 1991 in Wien vgl. Dok. 391.

7 Für das Kommuniqué der NATO-Ministerratstagung am 19. Dezember 1991 in Brüssel vgl. NATO FINAL COMMUNIQUÉS 1991–1995, S. 48–53, bzw. https://www.nato.int/cps/en/natohq/official_texts_23843.htm. Für den deutschen Wortlaut vgl. BULLETIN 1992, S. 5–8. Vgl. ferner Dok. 437.

8 Für die Erklärung des Vorsitzenden über die „Verhandlungen über konventionelle Streitkräfte in Europa" (Anhang III des Abschließenden Dokuments der KSZE-Folgekonferenz in Wien vom 15. Januar 1989) und der dazugehörigen Dokumente vgl. BULLETIN 1989, S. 96–99. Vgl. ferner AAPD 1989, I, Dok. 13.

9 Zu Plänen für ein Europäisches Sicherheitsforum der KSZE vgl. Dok. 255.

ressort-spezifische und personalwirtschaftliche Interessen vertreten. Durch den Text zu Post-Helsinki im NATO-Kommuniqué wurde jedoch die Konzeption des dt.-frz. Papiers, die außer uns noch von UK vertreten wird, deutlich gestärkt. Die im NATO-Kommuniqué beschriebene dreifache Aufgabenstellung für die Zeit nach Helsinki wird in der Substanz nicht mehr infrage gestellt. Es geht jetzt um gesichtswahrende Kompromisse in der Frage der Organisation und Struktur. Hier werden am Ende Formelkompromisse unvermeidlich werden.

2) Stärkung des KVZ

Die Arbeiten am Beitrag des Konsultativausschusses des KVZ zur Stärkung des KVZ gehen unerhört zäh voran, da hier die Unterschiede in den Positionen zu den Post-Helsinki-Verhandlungen zum ersten Mal praktisch werden. Insbesondere ITA und KAN erweisen sich als sehr schwierige Partner. Leider war es nicht möglich, den deutschen und amerikanischen Wunsch auf Fertigstellung dieses Beitrages vor Jahresende durchzusetzen (Hauptwiderstand von ITA, UK und KAN). Allerdings gab es unverkennbar Fortschritte. US-Delegation hat noch am 20.12. eine Reihe von Kompromissformulierungen eingeführt, die möglicherweise Bewegung bringen können. So zeichnet sich im Verhältnis zwischen US und EPZ eine gewisse Annäherung in folgenden Punkten ab:

– Verhältnis der Kompetenzen von AHB und KVZ in der Frage des Krisenmanagements (hier Tätigkeit des KVZ-Konsultativausschusses nach Zuweisung von Aufgaben durch den Rat bzw. den AHB).
– [10]Erarbeitung von Regelwerken für bestimmte KSZE-Missionen (Beobachter, Fact-finding, etc). Hier wird es darauf ankommen, dass der KVZ-Konsultativausschuss in die Lage versetzt wird, seine Arbeit unverzüglich nach dem KSZE-Ratstreffen am 31.1.92 aufzunehmen, jedoch die Ergebnisse möglicher Arbeiten des Helsinki-Folgetreffens in Zukunft zu berücksichtigen haben wird.

Nach wie vor wird kontrovers über die Qualifikation des im KVZ zu führenden Sicherheitsdialogs diskutiert. Hauptopponenten sind hier v.a. ITA, das auf einer äußerst restriktiven Interpretation besteht und den Zusatz der Qualifikation „politisch-militärisch" verlangt, und KAN, das die Streichung dieses Zusatzes mit dem Ziel verfolgt, einen möglichst umfassenden, auch über den Bereich des Militärischen hinausgehenden Dialog zu erreichen. Für die meisten übrigen Delegationen ist klar, dass dieser Streit letztlich irrelevant ist, da der Begriff Sicherheit von jedem Teilnehmerstaat nach seiner eigenen Auffassung ausgelegt werden kann. Unvermeidlich wird am Ende auch hier ein Formelkompromiss stehen müssen.

Die Erfahrung während der abgelaufenen Sitzungsperiode hat erneut, insbesondere am Beispiel Jugoslawiens gezeigt, dass ein kontinuierlicher Sicherheitsdialog und eine permanente Vertretung der KSZE-Staatengemeinschaft auf sicherheitspolitischem Gebiet dringend nötig sein werden. Sie kann durch den periodisch tagenden AHB nicht ersetzt werden. Dieser hat die politische Gestaltungsfunktion, die Wiener permanenten Einrichtungen leisten die konzeptionelle und psychologische Aufarbeitung.

3) VSBM-Verhandlungen

Während der 13. Sitzungsperiode hat sich der Verhandlungsrhythmus bei den VSBM-Verhandlungen im eigentlichen Sinne beschleunigt. Eine Reihe, insbesondere auch westlicher Vorschläge wurde eingebracht (insbesondere zu Constraints, Aufwuchs). Die bisherige

[10] Beginn des mit Drahtbericht Nr. 1486 übermittelten zweiten Teils des Fernschreibens. Vgl. Anm. 1.

Bearbeitung dieser Vorschläge lässt ein substanziell angereichertes Wiener Dokument 1992 erwarten. In dieses Dokument werden auch, soweit möglich, die Erfahrungen des ersten jährlichen Implementierungstreffens eingehen, das vom 11.–13.11.1991 im Rahmen des KVZ durchgeführt wurde und eine Reihe von praktischen Ergebnissen und Erkenntnissen bei der Anwendung des zurzeit einzigen wirksamen Satzes von Rüstungskontrollvereinbarungen (d.h. Wiener Dokument 1990[11]) im Bereich der konventionellen Rüstungskontrolle gebracht hat.

4) Fragen der politischen Koordination und des Arbeitsstils

Die Zähigkeit und Schwerfälligkeit der Verhandlungen vor allem in den Bereichen Post-Helsinki und Stärkung des KVZ hängen damit zusammen, dass es sich hier um Struktur- und Verfassungsfragen handelt, die vor dem Hintergrund der rasanten Veränderungen in der Staatenwelt von vielen Delegationen mit außerordentlicher Vorsicht, gelegentlich auch Unsicherheit, angegangen werden. Schnelle und aus unserer Sicht adäquate Problemlösungen werden nicht nur dadurch gehemmt, dass sich die Regierungen hier in schwieriges neues Gelände hineinwagen müssen, darüber hinaus ist ein Teil der Wiener Unterhändler, die als Rüstungskontrollspezialisten in die hiesige Arena geschickt wurden, durch die weit über den eigentlichen Bereich der Rüstungskontrolle hinausgehende politische Dimension der Verhandlungen überfordert.

Versuche der Vorstrukturierung und Koordinierung von Entscheidungen finden in vielfältigen, sich zum Teil überschneidenden Gremien statt. Besonders hervorzuheben sind dabei die EPZ, im NATO-Bereich die seit kurzem praktizierte Abstimmung lediglich auf Delegationsleiterebene, sowie die Abstimmung mit verschiedenen MOE-Staaten in variabler Geometrie. Wir haben im Kreis der EPZ Konzessionen gemacht, um der europäischen Aktionseinheit auf sicherheitspolitischem Gebiet Schwung zu verleihen. Trotz erheblicher Schwerfälligkeit ist das Ergebnis letztendlich befriedigend: Die EPZ-Konzeption bestimmt die Stärkung des KVZ gemäß §14 der Berliner KSZE-AM-Beschlüsse[12].

Ein amerikanisch-frz. Gegensatz in zahlreichen Fragen schafft erhebliche Reibungsverluste. Symptomatisch dafür ist die Affäre um die NATO-Beteiligung in den Seminaren[13]. Sie ist allerdings nur ein Symptom. In der Frage des geographischen Anwendungsbereichs der künftigen Rüstungskontrolle und in anderen Bereichen gibt es ebenfalls Gegensätze. Hier wird politische Einflussnahme nötig werden.

[gez.] Joetze

B 43 (Referat 241 (221)), Bd. 177824

11 Für das Wiener Dokument der VVSBM vom 17. November 1990 vgl. EUROPA-ARCHIV 1991, D 463–484. Vgl. ferner AAPD 1990, II, Dok. 386.

12 Für Ziffer 14 der „Zusammenfassung der Schlussfolgerungen" der ersten Sitzung des KSZE-Außenministerrats am 19./20. Juni 1991 vgl. BULLETIN 1991, S. 581. Vgl. ferner Dok. 212.

13 Zum zweiten Seminar über Militärdoktrinen und Sicherheitskonzepte in Europa vom 8. bis 18. Oktober 1991 in Wien vgl. Dok. 351.

441

Drahtbericht des Botschafters Blech, Moskau

Fernschreiben Nr. 5026 **Aufgabe: 23. Dezember 1991, 19.58 Uhr**[1]
Citissime nachts **Ankunft: 23. Dezember 1991, 19.41 Uhr**

Betr.: Vereinbarungen von Alma-Ata vom 21.12.1991

Zur Unterrichtung

I. Konferenzergebnis

Am 21.12. haben sich die in Alma-Ata versammelten Oberhäupter von elf früheren Sowjetrepubliken auf die Gründung einer Gemeinschaft Unabhängiger Staaten geeinigt. Damit hat der Transformationsprozess der SU seinen vorläufigen Abschluss gefunden. Die übrigen Republiken[2] sind dem slawischen Dreibund vom 8.12.[3] auf der Grundlage einer gemeinsamen Erklärung in Verbindung mit einem Zusatzprotokoll als gleichberechtigte Gründerstaaten beigetreten.[4] Gleichzeitig wurde die Erklärung von Alma-Ata durch ein Protokoll über die parlamentarische Umsetzung des in Minsk Beschlossenen, durch ein Protokoll über den Erhalt des gemeinsamen militärisch-strategischen Raumes einschließlich der einheitlichen Kontrolle über die Nuklearwaffen, eine Entscheidung des Rats der Staatsoberhäupter über die Wahrnehmung des ständigen Sicherheitsratssitzes durch Russland und die eigenständige Mitgliedschaft der anderen Republiken in den VN, eine Vereinbarung über die koordinierenden Organe der Staatengemeinschaft sowie eine Vereinbarung der vier sowjetischen Atommächte[5] ergänzt. Die neu entstandene Staatengemeinschaft ist eine Kooperationsgemeinschaft und keine Integrationsgemeinschaft. Alle von Gorbatschow bis zuletzt geforderten verbindenden Klammern fehlen ihr. Der Gesamteindruck: Bestätigung der völligen Unabhängigkeit, Beendigung der SU von 1922, lose Absprachen und schwache Verpflichtungen auf Koordinierung in den Bereichen Sicherheit und Wirtschaft. Sie verfügt vorläufig nur noch über drei gemeinschaftliche Organe:

- ein gemeinschaftliches militärisches Oberkommando unter Marschall Schaposchnikow, allerdings nur vorläufig, bis zur Entscheidung über die Frage der Reformierung der Streitkräfte,
- einen Rat der Staatsoberhäupter,
- einen Rat der Regierungschefs.

Die Vereinbarung von Minsk wird sukzessive mit der Ratifikation durch die OS bzw. Parlamente der Teilnehmerrepubliken auf deren jeweiligen Territorium in Kraft treten. Das

1 Das von LRI Klinner, Moskau, konzipierte Fernschreiben wurde in zwei Teilen übermittelt. Vgl. Anm. 8. Hat VLRI Neubert am 27. Dezember 1991 vorgelegen.

2 Armenien, Aserbaidschan, Kasachstan, Kirgisistan, Moldau, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan.

3 Zum Treffen der Präsidenten Jelzin (Russland), Krawtschuk (Ukraine) und Schuschkewitsch (Belarus) am 7./8. Dezember 1991 in Wiskuli vgl. Dok. 420.

4 LRI Freiherr von Werthern, Brüssel (NATO), übermittelte am 27. Dezember 1991 die Erklärung von Alma-Ata vom 21. Dezember 1991 und die zugehörigen Protokolle. Vgl. den Schriftbericht Nr. 3181; B 41 (Ref. 213), Bd. 151614. Für den deutschen Wortlaut der Erklärung vgl. EUROPA-ARCHIV 1992, D 305 f.

5 Belarus, Kasachstan, Russland und Ukraine.

Komitee für Verfassungsaufsicht des OS der UdSSR hat soeben Feststellung getroffen, dass die UdSSR am 21.12. ihre Existenz beendet habe. Die Republiken, die die neue Staatengemeinschaft gebildet haben, hätten hierdurch der Union den Boden entzogen.[6] Ein Mitarbeiter Alexejews sagte uns, man habe damit vor allem der faktischen Situation Rechnung tragen wollen, dass kein Staat mehr vorhanden sei, dessen Existenz von seinen Organen hätte gesichert werden können. Ein weiteres ungeregeltes Nebeneinander verschiedener Strukturen würde die Lage nur weiter erschweren. Die Auflösung der Unionsorgane finde statt. Die Schonfrist bis zum 30.12. gebe auch Gorbatschow die Möglichkeit für einen ehrenvollen Abgang.[7]

An die Stelle der SU werden – wie von den Republikchefs nach Abschluss der Konferenz einmütig betont wurde – elf Einzelstaaten mit umfassender Souveränität einschließlich eigener Staatsbürgerschaft, eigener Außengewalt sowie eigener Wirtschafts- und Finanzhoheit treten. Die verbleibenden Organe werden entweder aufgelöst oder in die Republikshoheit überführt werden. Eine Zentrale, wie sie Präsident Gorbatschow bis zuletzt – wenn auch in verkleinertem Maßstab – angestrebt hatte, wird fortan nicht mehr bestehen. Für den Präsidenten, die Verkörperung der zentralen Machtstrukturen, wird in der neuen Gemeinschaft kein Platz mehr sein.

Mit den Vereinbarungen von Alma-Ata wurde nur ein loser Rahmen für die weitere Zusammenarbeit geschaffen. Eine Vielzahl von Problemen bleibt ungelöst und bedarf weiterer Abstimmung. Dies gilt nicht nur für den materiellen Inhalt der Zusammenarbeit, sondern auch für den Verfahrensaspekt des Abstimmungsprozesses. Die versammelten Staatsoberhäupter haben sich denn auch auf eine Fortsetzung der Beratungen auf einer ersten Tagung des neu geschaffenen Rates am 30.12. geeinigt. In der Detailarbeit wird sich zeigen, wie tragfähig die jetzt gefundenen zwischenstaatlichen Strukturen angesichts der schweren Erblast der SU und des großen Abstimmungsbedarfs bei ihrer Bewältigung sein werden.

II. Vereinbarungen von Alma-Ata

Es folgt eine Zusammenfassung des wesentlichen Inhalts der Vereinbarungen von Alma-Ata. Im Einzelnen wurden die folgenden Dokumente unterzeichnet:

1) Deklaration von Alma-Ata

In der gemeinsamen Deklaration bekennen sich die Unterzeichner zur gegenseitigen Achtung und Anerkennung ihrer Souveränität, dem Prinzip der souveränen Staatengleichheit, dem unveräußerlichen Recht auf Selbstbestimmung, dem Prinzip der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten, dem Verzicht auf die Anwendung oder Androhung von Gewalt sowie andere Formen der Zwangsausübung (z.B. wirtschaftlicher Druck!). Weiter bekennen sich die Unterzeichner zum Prinzip der friedlichen Streitbeilegung, den Menschen- und Minderheitsrechten und dem Prinzip der gutnachbarlichen Beziehungen. Sie anerkennen die Achtung der territorialen Integrität und die Unverletzlichkeit der bestehenden Grenzen. Ihre weitere Zusammenarbeit wird im Rahmen paritätisch besetzter, rein koordinierender Strukturen erfolgen. Diese Institutionen werden nach dem einmütigen Willen der Unterzeichner weder staatlichen noch supranationalen Charakter haben. Gemeinsame Strukturen wird es nur im militärischen Bereich geben. Die militärisch-strategischen Kräfte sollen

6 Der Passus „Die Vereinbarung … Boden entzogen“ wurde von VLR I Neubert hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

7 Zum Rücktritt des sowjetischen Präsidenten Gorbatschow am 25. Dezember 1991 vgl. Dok. 435, Anm. 6.

einem gemeinsamen Oberkommando unterstehen. Die Kernwaffen werden einer einheitlichen Kontrolle unterstellt werden. Das Abkommen ist für den Beitritt weiterer Staaten offen. Die Gemeinschaft setzt sich das Ziel, einen einheitlichen Wirtschaftsraum sowie einen gemeinsamen europäischen und eurasiatischen Markt zu entwickeln. Mit der Bildung der Gemeinschaft endet die Existenz der UdSSR. Die unterzeichnenden Republiken werden nach Maßgabe ihrer Verfassungsbestimmungen in die Verpflichtungen der früheren SU eintreten.

2) Protokoll über die Gründung einer Gemeinschaft Unabhängiger Staaten, am 8.12.1991 von der Republik Belarus, der Russischen Föderation und der Ukraine unterzeichnet

Dieses Protokoll schreibt die Schaffung einer Staatengemeinschaft auf gleichberechtigter Grundlage fest. Systemfremd ist dabei die Regelung des Inkrafttretens der Vereinbarung. Sie soll – so muss das Protokoll sinnvollerweise gelesen werden – auf dem Territorium des jeweiligen Unterzeichnerstaats – unabhängig vom Stand der anderen Ratifizierungsverfahren – vom Augenblick der Ratifikation durch den jeweiligen OS an gelten. Im Übrigen soll nach dem Abschluss der Ratifizierung durch die OS ein Folgedokument ausgearbeitet werden, das den bei der Ratifikation angebrachten Vorbehalten Rechnung trägt und die jetzt geschlossene Vereinbarung überlagert. Unklar ist bei dieser Textfassung, wann die Union aufgelöst sein wird.

3) Entscheidung des Rats der Staatsoberhäupter über ihre weitere Präsenz in den VN-Organen

Vorgesehen ist eine Vollmitgliedschaft aller Republiken in den VN. Die beiden Gründungsmitglieder der VN, Belarus und Ukraine, behalten ihre Sitze bei. Die RSFSR tritt als „Continuing State“ die Rechtsnachfolge in der VN-Mitgliedschaft der SU an. Sie wird auch den mit dieser Mitgliedschaft verbundenen ständigen Sitz im VN-Sicherheitsrat wahrnehmen. Die drei slawischen Republiken werden die Aufnahme der übrigen acht Republiken als vollberechtigte Mitgliedstaaten der VN unterstützen.

4) Protokoll über ein gemeinschaftliches militärisches Oberkommando

Bis zur Durchführung einer Militärreform wird das Kommando über die Streitkräfte dem[8] VM der SU (diese Bezeichnung fehlt natürlich konsequenterweise in dem Protokoll), Marschall Schaposchnikow, übertragen. Einzelheiten über die Ausübung des Oberkommandos, insbesondere die Weisungsstränge, fehlen in dem Abkommen. Über alle mit der Implementierung des Protokolls verbundenen Fragen sollen auf der Ratssitzung vom 30.12. Beschlüsse gefasst werden.

5) Vereinbarung über die Institutionen der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten

Das höchste Koordinationsorgan der Gemeinschaft ist der „Rat“ in seiner Gestalt als Rat der Staatschefs bzw. Rat der Regierungschefs. Der zweite Teil der Vereinbarung enthält ein Mandat für die Tagung am 30.12., Beschlüsse über eine Beendigung der Tätigkeit der Unionsorgane und über die koordinierenden Institutionen zu fassen.

[9]6) Vereinbarung über gemeinsame Maßnahmen bezüglich der Atomwaffen

Im Gegensatz zu den vorstehenden Dokumenten wurde dieses Abkommen nur von den Staatschefs der vier Kernwaffenrepubliken, RSFSR, Ukraine, Weißrussland und Kasachstan, unterzeichnet. Der Kernwaffenbestand dieser Republiken soll die kollektive Sicherheit aller Teilnehmer der Gemeinschaft Souveräner Staaten gewährleisten. Diese Feststellung ist

8 Korrigiert aus: „von dem“.

9 Beginn des mit Drahtbericht Nr. 5027 übermittelten zweiten Teils des Fernschreibens. Vgl. Anm. 1.

wichtig, weil damit Vertrauen geschaffen wird im Hinblick auf einen Alleingang. Die TNS verzichten auf einen Ersteinsatz dieser Waffen. Art. 3 und 4 enthalten ein Mandat für die Erarbeitung einer gemeinsamen Nuklearstrategie sowie eines gemeinsamen „Release-Verfahrens", bei dem [der] Einsatzbefehl in den Händen des Präsidenten der RSFSR liegt. Hier fällt auf, dass diese Regelung nur gilt, bis Ukraine und Weißrussland kernwaffenfrei sind. Kasachstan wird nicht erwähnt. Dies bestätigt Kasachstans Wunsch, Kernwaffenstaat zu bleiben. Die künftig verbleibenden beiden Kernwaffenstaaten müssen dann neue Regelungen über einen gemeinsamen Einsatz treffen. Die Republik Weißrussland und die Ukraine werden dem Nichtverbreitungsvertrag[10] als Nicht-Kernwaffenstaaten beitreten und mit der IAEA ein entsprechendes Abkommen schließen. Die TNS verpflichten sich, eine strenge Non-Proliferationspolitik einzuhalten. Dies erfasst nicht die Verlagerung von Atomwaffen der anderen Republiken auf das Gebiet der RSFSR mit dem Ziel ihrer Vernichtung. Die TNS werden die Liquidierung ihres Atomarsenals in Übereinstimmung mit den einschlägigen internationalen Abkommen durchführen. Die Republik Weißrussland, die Republik Kasachstan sowie die Ukraine gewährleisten bis zum 1.7. die Verlegung der taktischen Atomwaffen auf zentrale Basen und ihre Zerlegung unter gemeinsamer Kontrolle. Die TNS verpflichten sich, den START-Vertrag[11] ihren jeweiligen OS zur Ratifizierung vorzulegen. Dieses Abkommen tritt 30 Tage nach der Abgabe aller Ratifizierungsurkunden in Kraft.

III. Bewertung und Perspektiven

1) Die Republikführer haben in Alma-Ata den gordischen Knoten durchschlagen. Die slawischen Republiken haben sich mit dem Brester Konzept durchgesetzt. Eine Vorentscheidung war bereits auf dem Treffen der fünf zentralasiatischen Republiken gefallen, auf dem diese – wohl in Anerkennung der tatsächlichen Machtverhältnisse – den Beschluss gefasst hatten, der am 8.12. gegründeten Gemeinschaft beizutreten.[12] An die Stelle des früheren – nur nominell föderalen – Zentralstaates SU, den niemand mehr erhalten wollte, ist ein loser Staatenverbund mit koordinierenden Strukturen getreten. Lediglich im militärischen Bereich gibt es Ansätze zu integrierten Strukturen. Auffällig ist in diesem Zusammenhang das Fehlen einer Wirtschaftsvereinbarung. In den veröffentlichten Protokollen ist weder von der früheren Wirtschaftsgemeinschaft[13] noch von der am 8.12.1991 von den slawischen Regierungschefs verlautbarten Erklärung über eine Koordinierung der Wirtschaftspolitik die Rede. Stattdessen wird ohne jeden Verpflichtungscharakter vom Festhalten an der Zusammenarbeit bei der Schaffung und Entwicklung eines einheitlichen Wirtschaftsraums, eines gesamteuropäischen und euroasiatischen Marktes gesprochen. Absichtserklärungen, die mangelnde gemeinsame Ansätze nur notdürftig überdecken. Wenn die in Alma-Ata geschaffene Staatengemeinschaft lebensfähig werden soll, muss jedenfalls in diesem Bereich noch nachgebessert werden. Äußerungen Jelzins, dass der Rubel bis auf weiteres die gemeinsame Währung bleiben solle, deuten in diese Richtung.

10 Für den Nichtverbreitungsvertrag vom 1. Juli 1968 vgl. BGBl. 1974, II, S. 786–793. Vgl. ferner AAPD 1974, I, Dok. 143.

11 Zum START-Vertrag vom 31. Juli 1991 vgl. Dok. 256.

12 Die Präsidenten Akajew (Kirgisistan), Karimow (Usbekistan), Nabijew (Tadschikistan), Nasarbajew (Kasachstan) und Nijasow (Turkmenistan) trafen am 12./13. Dezember 1991 in Aschgabat zu Gesprächen zusammen. Für ihre Gemeinsame Erklärung vom 13. Dezember 1991 vgl. EUROPA-ARCHIV 1992, D 303–305.

13 Zum Vertrag vom 18. Oktober 1991 über die Bildung einer Wirtschaftsunion vgl. Dok. 346, Anm. 9.

2) In staatsrechtlicher Hinsicht handelt es sich um den vorläufigen Endpunkt einer revolutionären Entwicklung, dessen Beginn sich auf den bereits im Vorjahr entbrannten sog. „Krieg der Gesetze" zurückdatieren lässt. Die Stellung Gorbatschows, der sein Konzept einer erneuerten Union diesen zentrifugalen Tendenzen vergeblich entgegenzusetzen versuchte, wurde durch den von reaktionären Teilen des Militär- und Sicherheitsapparats sowie des militärisch-industriellen Komplexes getragenen Putsch, in den auch enge Berater des Präsidenten verwickelt waren, entscheidend geschwächt. Der Präsident kehrte „in ein anderes Land" zurück. Schon am 22.8.1991 wurde deutlich, dass der „Retter des sowjetischen Präsidenten", Jelzin, nicht gewillt war, die einmal gewonnene Machtposition wieder aus der Hand zu geben. Der misslungene Staatsstreich der Reaktion wurde durch einen kalten Staatsstreich Jelzins abgelöst, der fortan eine systematische Politik der Usurpation der Unionsstrukturen betrieb. Gorbatschows Bemühungen, den Prozess von Nowo-Ogarjowo[14] wiederzubeleben, scheiterten schließlich an der mit einer überwältigenden Mehrheit von der Bevölkerung der Ukraine indossierten Entscheidung für die staatliche Unabhängigkeit[15]. Jelzin, der sich bis zu diesem Zeitpunkt auch die Option einer von der RSFSR dominierten Union offenzulassen schien oder diesen Anschein erwecken wollte („es wird eine Union geben"), entschied sich nunmehr offen für die von Teilen seiner Berater, wie z.B. Burbulis, schon seit längerem verfolgte Politik der vollständigen Liquidation der Union.

3) Der Alleingang der „großen Kurfürsten" vom 8.12. versetzte schließlich dem Imperium den Todesstoß. Die verbleibenden Republiken haben sich nunmehr der slawischen Tripelallianz angeschlossen. Teilweise deshalb, weil sie wie Armenien, Moldawien und Aserbaidschan schon bisher konsequent für eine Loslösung ihrer Republiken eingetreten waren, teilweise, weil sie wie die fünf zentralasiatischen Staaten eine Entkoppelung ihrer Republiken fürchteten. Die Territorialherren haben gesiegt und betreiben nunmehr die Erbauseinandersetzung. Bemerkenswert ist, dass die Entwicklung, im Gegensatz zu dem häufig als Vergleich herangezogenen Fall Jugoslawiens, bisher ohne schwere Konflikte abgelaufen ist. Dabei muss allerdings beachtet werden, dass Alma-Ata wenig mehr als die Einigung über den kleinsten gemeinsamen Nenner darstellt.

In zentralen Bereichen, wie der Wirtschafts- und Finanzpolitik, sucht man vergeblich nach den für eine gemeinsame Ausgestaltung erforderlichen Koordinationsmechanismen. Es bleibt unklar, wie der für eine Beibehaltung des Rubels als gemeinsame Währungs- und Verrechnungseinheit erforderliche Gleichlauf der Volkswirtschaften hergestellt werden soll. Auch für die meisten anderen Fragen aus der Hinterlassenschaft der UdSSR gibt es keine ausformulierten Lösungsansätze. Zwar sollen die hierfür erforderlichen Lösungsansätze durch den neu geschaffenen Rat ausgearbeitet werden. Ob dies aber gelingen kann, erscheint ungeklärt. Auffassungsunterschiede zwischen den Republiken bestehen schon im Grundsätzlichen. Während die Ukraine in der Figur des SNG[16] mehr ein Abwicklungsinstrument sieht, betonen andere Republiken mehr den Kooperationsaspekt. Die bisher geschaffenen Strukturen stellen keine Vorentscheidung für die eine oder andere Variante dar.

4) Nennenswerte integrierte Strukturen scheinen bisher nur im Bereich der Sicherheitspolitik vorgesehen zu sein. Aber auch hier bleibt vieles im Unklaren. Zwar wurde unter dem

14 Zur Sitzung des sowjetischen Staatsrats am 14. November 1991 in Nowo-Ogarjowo vgl. Dok. 363, Anm. 11.
15 Zum Referendum in der Ukraine am 1. Dezember 1991 vgl. Dok. 412, Anm. 2.
16 Sodruschestwo Nesawissimych Gossudarstw (Gemeinschaft Unabhängiger Staaten).

Oberbefehl von VM Schaposchnikow ein gemeinsames Oberkommando für die Streitkräfte geschaffen. Eine Entscheidung über die politische Verantwortlichkeit für die Streitkräfte sucht man jedoch vergeblich.

Im Kernwaffenbereich wurde zwar Einvernehmen über die Notwendigkeit einer einheitlichen Kontrolle erzielt. In Bezug auf die sog. „Release Procedure" bleibt die Vereinbarung jedoch undeutlich. Darüber hinaus ist es augenscheinlich nicht gelungen, die Konzentration aller Kernwaffen auf russischem Territorium zu erreichen. Lediglich die Republik Weißrussland und die Ukraine haben ihre Absicht geäußert, den Status eines kernwaffenfreien Staates anzustreben. Nasarbajew scheint dagegen auf den Status eines Kernwaffenstaates vorläufig nicht verzichten zu wollen.

5) Jelzin hat das Erbe der Union angetreten. Juristisch zwar nur im VN-Bereich, faktisch aber ungeschmälert. Die Republiken haben sich dem nicht widersetzt und damit staatsmännisch gehandelt. Es wird nun sehr darauf ankommen, ob Jelzin die russische Vormachtrolle verantwortungsvoll, d.h. im Interesse der gesamten Gemeinschaft ausübt. Andernfalls könnte es zu gefährlichen Spannungen kommen, die dem Gebilde von Alma-Ata ein jähes Ende bereiten könnten. Zumindest einige Republiken werden seine Aktivitäten mit Argwohn verfolgen, auch wenn sie ihnen im Augenblick nicht viel entgegenzusetzen haben; sie trauen ihm zu, dass seine Usurpationspolitik, die der Union den Garaus machte, ein bleibendes Stilelement sein könnte, das auch den Umgang mit anderen prägt.

6) Die Liste der ungeklärten Fragen, in denen dringlicher Abstimmungsbedarf besteht, ist lang. Ob es gelingen wird, das für eine effektive Bewältigung der Krise erforderliche Maß an Kompromissbereitschaft zu mobilisieren, muss vorerst offenbleiben. Sollte dies nicht gelingen, dann wird auch die SNG nur eine Interimslösung bleiben und schließlich in die völlige und umfassende staatliche Eigenständigkeit münden.

Klar ist jedenfalls, dass das Gesetz des Handelns nach den Vereinbarungen von Alma-Ata nur noch in den Händen der Republiken liegt. Sie werden der zukünftige Adressat und Partner unserer Außenpolitik sein.

IV. Wie sollen wir uns verhalten?

1) Zunächst sollten wir die offizielle Mitteilung über das Ende der Union und die neue Staatengemeinschaft abwarten, um dann unsere Beziehungen neu zu ordnen.

2) Dies sollten wir dann aber unverzüglich tun, d.h. Anerkennung aller Nachfolgerepubliken nach den traditionellen Völkerrechtskriterien. Sollte Russland auch insoweit als Rechtsnachfolger der Union auftreten – wofür die bisherigen Einlassungen sprechen –, brauchen wir nur die Schilder auszuwechseln. Den in Brüssel festgelegten Erwartungen[17] haben die Republiken mit der Erklärung von Alma-Ata zunächst verbal entsprochen. Ihre Erfüllung kann Gegenstand politischen Drucks sein. Wir werden uns mit dem Problem auseinanderzusetzen haben, dass der Fall der SU, der die sowjetasiatischen Republiken wieder zu echten asiatischen Republiken werden lässt, auf die die genuin okzidentale Philosophie der KSZE nicht passt. Sie werden sich offiziell dazu bekennen, im Grunde verschiebt sich damit die Fragestellung nur auf später. Früher war das sowjetische Moskau die Transmission Europas nach Zentralasien. Wir sollten ein konkretes politisches Interesse daran

17 Die Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ verabschiedeten am 16./17. Dezember 1991 in Brüssel „Leitlinien für die Anerkennung neuer Staaten in Osteuropa und in der Sowjetunion". Vgl. BULLETIN DER EG 12/1991, S. 121. Zu dem Treffen vgl. auch Dok. 430.

haben, dass die in ihre alte Identität zurückgeworfenen asiatischen Republiken, Euroasiaten bleiben (Nuklearmacht Kasachstan!). Deshalb Präsenz. Wie, ist eine auch schrittweise zu lösende technische Frage.

[gez.] Blech

B 41 (Ref. 213), Bd. 151618

442

Drahtbericht des Botschaftsrats Gisy, Damaskus

VS-NfD **Aufgabe: 23. Dezember 1991, 21.15 Uhr**
Fernschreiben Nr. 2072 **Ankunft: 23. Dezember 1991, 21.51 Uhr**
Citissime nachts

Betr.: Deutsche Geiseln im Libanon[1];
hier: Weiteres Gespräch mit dem VN-Sonderbeauftragten Picco am 23.12.1991, 20.00 OZ[2]

Bezug: Laufende Berichterstattung

Gespräch mit Herrn Picco heute Abend hat Folgendes ergeben:

1) Lage

Die Hamadi-Familie hat auf die in der vergangenen Nacht von Herrn Picco übermittelte Botschaft, bestehend aus den sieben Punkten und einem persönlichen Commitment, nicht reagiert. Sein Commitment bestand im Wesentlichen darin, den Entführern zuzusagen, ihnen nach der Befreiung der Geiseln weiterhin zur Verfügung zu stehen und die weitere Entwicklung zu begleiten. Er habe ihnen klargemacht, dass die Lage für sie jetzt ohne Ausweg sei und ihnen nur noch Gott helfen könne.

Der Bote, der die Botschaft nach Beirut zu überbringen und hierzu Damaskus um Mitternacht verlassen hatte, hat sich bisher nicht gemeldet, d.h., er hat auch kein Lebenszeichen von sich gegeben. Herr Picco hat mit der iranischen Botschaft in Damaskus, über die diese Bemühungen laufen, zuletzt um 20.25 OZ telefoniert und weiterhin keine neue Nachricht erhalten.

Der von Präsident Rafsandschani entsandte Emissär[3] hat in Beirut an die Hamadi-Familie eine ähnliche Botschaft gerichtet. Der syrische AM Scharaa habe vor drei Wochen Abdel

1 Zum Entführungsfall Kemptner und Strübig vgl. Dok. 421.

2 Referat 310 hielt am 19. Dezember 1991 fest, der VN-Sonderbeauftragte Picco habe sich nach seinen Gesprächen mit dem iranischen Präsidenten Rafsandschani, dem AM Velayati und dem stellvertretenden AM Vaezi am Vortag, „‚etwas optimistischer als vorher' hinsichtlich der beiden deutschen Geiseln gezeigt. Er reist heute nach Damaskus weiter und wird dort Gespräche mit der Familie Hamadi und anderen Gruppen führen. Diese Gespräche sind von großer Bedeutung. Wird hier kein Durchbruch erzielt, so werden die Möglichkeiten, weiterzukommen, für längere Zeit sehr viel schlechter." Vgl. den Sprechzettel für MD Schlagintweit; B 36 (Ref. 310), Bd. 196207.

3 Kamal Charrasi.

Hamadi zu einem Gespräch nach Damaskus gebeten, dieser sei der Aufforderung bis heute nicht nachgekommen. Aus seinem Gespräch mit AM Scharaa am 21.12.1991 könne er jedoch entnehmen, dass Syrien alles in seinen Möglichkeiten Stehende tut. AM Scharaa habe ausdrücklich sein diesbezügliches Versprechen gegenüber BM Genscher[4] erwähnt. Im Übrigen operiere syrische Seite mit gleichen Argumenten wie er und Iran, d.h., es wird gleichmäßiger Druck von allen drei Parteien auf die Hamadi-Familie ausgeübt.

2) Weitere Entwicklung

Auf meine Frage, ob wir gegenüber Teheran und Damaskus zusätzliche Einflussmöglichkeiten ausnutzen sollten, antwortete er, dass nach seiner Ansicht dies nicht notwendig sei. Alle würden ihr Bestes tun. Es liege vielmehr an dem unberechenbaren Vorgehen der Hamadi-Familie. Er und die iranische Seite schätzen die derzeitige Lage als nicht hoffnungslos ein und halten eine Freilassung der Geiseln bis Ende des Jahres für immer noch möglich. Ein Zeichen dafür, dass die Szene in Beirut weiterhin in Bewegung ist, wird sein, dass aller Voraussicht nach am 25.12.1991 die sterblichen Überreste des US-Bürgers Buckley übergeben werden.[5] Damit sei klar, dass die Dinge weiterhin in Bewegung sind. Er habe bei seinen Bemühungen auch die Iraner davon überzeugen können, dass größter Wert dem Zeitelement in Hinblick auf die Feiertage zum Jahresende und die damit in den westlichen Medien verbundene Öffentlichkeitswirkung beigemessen werden muss. Dies habe man auch auf beiden Kanälen – er selbst und die Iraner – den Hamadis übermittelt.

3) Piccos Planungen

Herr Picco hat um 21.00 OZ mittels einer privaten Flugmöglichkeit Damaskus in Richtung New York verlassen. Er wird den nächsten Kontakt mit der iranischen Seite am 26.12.1991 haben und uns, sollte sich hieraus etwas Neues ergeben, sofort unterrichten. Im Übrigen sei er ab 26.12.1991 jederzeit bereit, wieder seine Mission in der Region aufzunehmen. Derzeit beurteile er jedoch in Übereinstimmung mit der iranischen Seite sein Hierbleiben als nicht erforderlich. Die andere Seite sehe sich nun einer völlig klaren Situation gegenüber und müsse jetzt ihre Reaktion entwickeln. Hierfür werden wohl die nächsten Tage notwendig sein.

Herr Picco sagte mir zu, dass er bei der Rückreise nach Damaskus auf jeden Fall in Deutschland Zwischenstation machen werde und dann für Gespräche zur Verfügung stehe.[6]

4) Schlussbemerkung:

Herr Picco machte auf mich einen physisch ziemlich erschöpften Eindruck. Seine Einschätzung zu den möglichen Befreiungsaussichten bis Ende des Jahres, die er mit großem Ernst vortrug, ist meiner Ansicht nach glaubwürdig und nicht zweckoptimistisch.

[gez.] Gisy

B 36 (Ref. 310), Bd. 196207

4 Für das Gespräch des BM Genscher mit dem syrischen AM Scharaa am 16. September 1991 vgl. Dok. 310.

5 Der Leichnam des 1984 entführten amerikanischen CIA-Mitarbeiters Buckley wurde am 27. Dezember 1991 in Beirut einem VN-Vertreter übergeben.

6 BM Genscher und der VN-Sonderbeauftragte Picco trafen am 7. Januar 1992 in Königswinter zusammen.

443

Drahtbericht des Botschaftsrats I. Klasse Zirpel, Budapest

Fernschreiben Nr. 1281 **Aufgabe: 23. Dezember 1991, 11.30 Uhr**[1]
Ankunft: 27. Dezember 1991, 17.00 Uhr

Betr.: Deutschland, Ungarn und Mittelosteuropa

Bezug: 1) DB Nr. 1265 vom 12.12.1991
2) Plurez Nr. 405 vom 5.11.1991 – 202-369.85[2]

Zur Unterrichtung

I. Der Argwohn von Deutschlands Nachbarn, wir seien im Begriff, unseren Einfluss in Mittelosteuropa in gefährlicher Weise auszudehnen, sollte nicht unterschätzt werden. Die bereits anlässlich der Wiedervereinigung angeklungenen Ängste nicht nur Frankreichs und Großbritanniens haben seit dem Zerfall Jugoslawiens und der SU noch zugenommen. Das gilt nach hiesigen Beobachtungen zwar nicht für Ungarn selbst, wohl aber für seine Nachbarn und darüber hinaus auch für westeuropäische Länder.

Hierfür einige Beispiele:

1) Das GK Fünfkirchen berichtet am 11.12.91: „Wie das Fünfkirchener [M]dP, András Pap (MDF[3]), nach Rückkehr von einer Delegationsreise des ungarischen Parlaments (Auswärtiger Ausschuss) zum britischen Parlament (2.–6. Dezember 1991) erklärte, sei den Mitgliedern der ungarischen Delegation von mehreren MPs wiederholt die Frage gestellt worden, was Ungarn zu tun gedenke, um den steigenden deutschen Einfluss zu begrenzen."

2) In Ungarn orientieren sich Regierung wie Opposition bei ihrem zentralen politischen Anliegen – der „Rückkehr Ungarns nach Europa" – eingestandenermaßen ganz überwiegend an Deutschland und seinen erprobten Rezepten, seien diese nun außen-, innen-, rechts-, wirtschafts- oder sozialpolitischer Natur. Eine starke Präsenz oder auch Dominanz Deutschlands wird in Ungarn nicht gefürchtet, sondern für ganz natürlich gehalten (so der jetzige AM Jeszenszky und sein Vorgänger Horn bei einer kürzlichen Debatte in ungar. Parlament).

3) Ganz anders dagegen Ungarns Nachbarn und andere Beobachter der hiesigen Entwicklung. Man weiß dort sehr wohl, dass Ungarn den im Vertrag von Trianon[4] diktierten Verlust weiter Gebiete mit großem ungarischen Bevölkerungsanteil niemals wirklich verschmerzt hat. Siebenbürgen und das frühere Oberungarn (die heutige Slowakei) sind jahrhunderte-

1 Hat VLR Elfenkämper am 30. Dezember 1991 vorgelegen, der die Weiterleitung an VLRI Derix „n[ach] R[ückkehr]" verfügte.
Hat Derix vorgelegen.

2 VLR Buchholz informierte über die „Erkundungsreise" einer WEU-Delegation vom 3. bis 5. November 1991 nach Rumänien: „Ein weiteres Thema, das von allen Gesprächspartnern zum Teil ausführlichst angesprochen wurde, war die angeblich von der ungarischen Regierung und Armee zumindest geduldete, wenn nicht aktiv geförderte Unterstützung der ungarischen Minderheit in Transsylvanien, hinter der Rumänien territoriale Forderungen Ungarns zu erkennen glaubt." Vgl. B 29 (Ref. 202), Bd. 213179.

3 Magyar Demokrata Fórum (Ungarisches Demokratisches Forum).

4 Für den Vertrag vom 4. Juni 1920 zwischen Ungarn und den alliierten und assoziierten Mächten (Friedensvertrag von Trianon) vgl. MARTENS, Bd. 12, S. 423–565.

lang ausgesprochene Kernlande Ungarns gewesen, die ein Überleben des Ungartums (insbesondere in der Zeit der türkischen Besetzung) überhaupt erst ermöglicht haben. In Siebenbürgen, der Slowakei und der von Serbien einverleibten Vojvodina leben noch heute drei Millionen Magyaren. Und die Versuchung, in einer Zeit, in der etliche Grenzen Südosteuropas von verschiedenen Seiten wieder infrage gestellt werden, möglicherweise eine Grenzkorrektur auch zugunsten Ungarns vorzunehmen, ist für manchen Ungarn sicherlich groß.

Ein entsprechendes Ziel wird aber, wie schon mit Bezugsbericht zu 1) dargelegt, von keinem maßgeblichen Politiker Ungarns wirklich ernsthaft verfolgt, im Gegenteil, Ungarn verhält sich gegenüber Jugoslawien und den dort streitenden Parteien ausgesprochen umsichtig und zurückhaltend.

4) Was indes nicht hindert, dass in mehreren Nachbarländern eine ungarische Gefahr gesehen oder heraufbeschworen wird. Sie erscheint umso größer, als Ungarn sich so eindeutig und scheinbar bedingungslos ins Fahrwasser wachsenden deutschen Einflusses begibt.

Man braucht nicht so weit zu gehen wie bösartig-hysterische Stimmen aus Serbien, die das Schreckgespenst eines Vierten Deutschen Reiches an die Wand malen[5]. Oder wie rumänische Gesprächspartner beim kürzlichen Besuch einer WEU-Delegation in Bukarest (Bezugserl. zu 2.) oder der ehemalige sowjetische Vize-AM Kwizinskij, der den „ungarischen Expansionismus“ noch vor wenigen Monaten als größte Gefahr für Südosteuropa hinstellte.

5) Dies alles mögen überzogene Einzelstimmen sein. Offenbar ist aber nichts so abwegig, als dass es nicht doch zumindest teilweise geglaubt und weitergetragen wird: Glaubwürdigen Bekundungen zufolge gibt es auf Budapester Empfängen bei Ausländern unterschiedlichster Herkunft – mit Ausnahme der Deutschen und der Ungarn bzw. hinter dem Rücken dieser beiden – kein heißeres Thema als das gefährliche deutsche Einflussstreben in Mittelosteuropa und den Umstand, dass die Ungarn sich hierfür – blauäugig oder komplizenhaft – hergeben. Berichten die Medien von einem Besuch des deutschen Botschafters[6] beim ungar. MP[7], so wird selbst bei unseren Freunden aus F und IT alsbald insinuiert, die ungarische Regierung erhalte vom deutschen Vertreter Weisungen wie weiland vom großen Bruder SU. Eine groteske Vorstellung.

II. Wir sollten derlei Dinge nicht überbewerten. Wir sollten uns aber bewusst sein, dass die Schatten der Vergangenheit lang sind und das im Zeichen deutsch-ungarischer Waffenbruderschaft zweier Weltkriege angerichtete Unheil keineswegs vergessen. So erfreulich die in Deutschland und Ungarn vorhandene gegenseitige Sympathie und die starke deutsche Präsenz in nahezu allen Bereichen des ungarischen Lebens sind, so leicht werden bei Beobachtern[8] aus anderen Ländern ungute Gefühle wachgerufen. Sie könnten sich rasch steigern, wenn unser Auftreten in Ungarn zu lautstark würde, wenn es zur Lieferung sensitiver Waffen aus ehemaligen NVA-Beständen an Ungarn käme oder wenn weitere beunruhigende Entwicklungen (etwa ein deutscher Alleingang bei der Anerkennung jugoslawischer Republiken) konstatiert würden.

[gez.] Zirpel

B 42 (Ref. 214), Bd. 156492

5 Zur Reaktion serbischer Medien auf die Jugoslawien-Politik der Bundesrepublik vgl. Dok. 369.

6 Alexander Arnot.

7 József Antall.

8 Korrigiert aus: „Beobachtungen“.

444

Gespräch des Staatssekretärs Kastrup mit dem russischen Botschafter Terechow

213-321.15 SOW **27. Dezember 1991**[1]

Botschafter *Terechow* (T.) suchte am 27.12.1991 StS Kastrup auf und führte zum Status der Botschaft aus, dass er hinsichtlich einer Verlautbarung über die künftige Funktion der Botschaft noch eine detaillierte Weisung erwarte, die Botschaft habe die Weisung durchgeführt, die russische Fahne aufzuziehen und fungiere nunmehr als „Botschaft der Russischen Föderation".

T. übergab sodann mehrere Schreiben:

1) Einen Brief von Präs. Gorbatschow an BM (von 014 verteilt).

2) Das Original des Briefs von AM Schewardnadse vom 4.12.91, dessen Text bereits damals übermittelt worden ist.[2]

3) Botschafter Terechow informierte StS, dass Gorbatschow auch an den BK[3] und BuPräs geschrieben habe.

4) Kopie eines Schreibens von Präsident Jelzin an den Generalsekretär der VN[4] bezüglich der Mitgliedschaft Russlands in den VN als Nachfolgestaat der SU, dies auch hinsichtlich des ständ[igen] Sitzes im Sicherheitsrat. Eine Lösung, die von den anderen Republiken unterstützt werde. Die Übernahme aller Rechte und Pflichten der UdSSR durch die Russische Föderation schließe den Finanzbeitrag der SU ein.

Zusammen mit dem Brief Jelzins übergab Terechow einen Vermerk über die Antwort des VN-Generalsekretärs, wonach dieser die Staatennachfolge Russlands an die Stelle der SU akzeptiere und zusagte, den Vorsitzenden des SR und den Präsidenten der Generalversammlung entsprechend zu unterrichten.[5]

T. fügte hinzu, Russland lege größten Wert auf enge Zusammenarbeit mit Deutschland sowohl in der UNO wie in anderen intern. Organisationen und sei dankbar für die positive

1 Der Gesprächsvermerk wurde von VLRI Neubert am 30. Dezember 1991 gefertigt und an das Büro Staatssekretäre geleitet „mit der Bitte, Zustimmung StS zu Vermerk und Verteiler einzuholen".
Hat LRI Ney am 7. Januar 1992 vorgelegen, der vermerkte: „Herrn Staatssekretär vorzulegen m[it] d[er] B[itte] um Billigung."
Hat StS Kastrup am 7. Januar 1992 vorgelegen.
Hat Ney am 7. Januar 1992 erneut vorgelegen, der den Rücklauf an Neubert verfügte.
Hat Neubert erneut vorgelegen.

2 In dem Schreiben an BM Genscher wies der sowjetische AM Schewardnadse die von der Bundesregierung angebotene Summe von 1 Mrd. DM zur Pauschalentschädigung für sowjetische Opfer des Nationalsozialismus als „äußerst entfernt von der Realität" zurück und bat mit Blick auf die Höhe der Entschädigungszahlungen an andere Staaten und die Zahl sowjetischer NS-Opfer darum, „eine realistischere Höhe der Pauschalsumme vorzuschlagen". Vgl. B 86 (Ref. 503/514), Bd. 2058.

3 Für das Schreiben des sowjetischen Präsidenten Gorbatschow an BK Kohl vom 25. Dezember 1991 vgl. GORBATSCHOW UND DIE DEUTSCHE FRAGE, Dok. 138.

4 Für das Schreiben des russischen Präsidenten Jelzin vom 24. Dezember 1991 an den GS der VN, Pérez de Cuéllar, vgl. B 30 (Ref. 230), Bd. 167256.

5 Für den undatierten Vermerk vgl. B 30 (Ref. 230), Bd. 167256.

Haltung der Bundesregierung zu den Beschlüssen von Alma-Ata[6] in der Frage der Rechtsnachfolge Russlands an der Stelle der Sowjetunion in den VN.

Er bestätigte, dass Russland als Nachfolgestaat alle internationalen Rechte und Pflichten der SU fortführe und dies mit ausdrücklicher Zustimmung der neuen Mitgliedstaaten der GUS, einschließlich der UNO-Mitgliedschaft und der Verträge. Zur Frage der Umwandlung der Auslandsvertretungen und einer evtl. Notwendigkeit einer Bestallungsurkunde sagte Terechow, er erwarte zu diesen Fragen weitere Instruktionen.

Zur Fortsetzung und Erfüllung der Verpflichtungen der SU durch die Russische Föderation sagte er, dies bedeute nicht, dass die anderen Republiken davon befreit seien, sie müssten zusammen mit Russland die Verträge mit erfüllen, soweit sie territorial oder anderweitig verpflichtet seien. Dies gelte sowohl für die Rüstungskontrolle, KSZE und für finanzielle Verpflichtungen.

T. verwies auf mehrere tausend Verträge, die es jetzt zu prüfen gelte hinsichtlich ihrer Fortgeltung ähnlich wie hinsichtlich der Verträge der DDR.

Auf Frage von StS zu verschiedenen Verträgen wie ISV[7], Doppelbesteuerung[8] etc. sagte Terechow, er sei bereit und interessiert, mit uns engsten Kontakt zu halten, um alle auftretenden praktischen Fragen regeln zu helfen. Er wäre dankbar, wenn wir ihm aus unserer Sicht mitteilen könnten, welche praktischen Probleme sich unmittelbar stellen. Auf diese Weise könne die Botschaft Vorarbeit leisten für die notwendigen Klärungen in Moskau.

Zum Verhältnis der beiden Außenministerien (Russland und SU) bestätigte Terechow, dass der Übergabeprozess laufe, gleichzeitig mit einer Umstrukturierung, was Organisation und Personal angehe. Die Ukraine werde sicher eigene Vertretungen eröffnen, aber nicht überall, sondern nur in 25 – 27 Staaten, darunter wahrscheinlich auch in Bonn. Bis dahin würden die Republiken wahrscheinlich Vertreter in den Räumen der Russischen Botschaft ansiedeln.

StS verwies auf Bedeutung Ratifikation KSE-Vertrags und Entscheidung der NACC-Sitzung vom 20.12.[9] über die Einsetzung einer Arbeitsgruppe zu diesem Thema, wozu zum 10.1.92 auch die Republiken der ehemaligen SU eingeladen werden sollten, wobei die Frage der Einladung Georgiens noch offen sei.

Auf Frage StS, ob Botschafter Blech bei russischer Regierung neu akkreditiert werden müsse, sagte *Terechow,* dies sei seines Wissens nicht erforderlich.

Zur Umstrukturierung des russischen Außenministeriums sagte Terechow, es gebe bereits vier neue stellv. Außenminister, davon drei aus dem bisherigen RAM und aus dem bisherigen SAM der AL US[10], Mamedow. Über alle anderen Funktionen sei noch nicht entschieden, auch die Gliederung in den Abteilungen werde verändert werden. Bisher hätten sich lediglich die Kollegien beider Ministerien auf eine Reduzierung auf rd. 2700 Mitarbeiter geeinigt, d.h. etwas kleiner als das heutige SAM.

6 Zu den Vereinbarungen von Alma-Ata vom 21. Dezember 1991 vgl. Dok. 441.

7 Für den deutsch-sowjetischen Vertrag vom 13. Juni 1989 über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen und das zugehörige Protokoll vgl. BGBl. 1990, II, S. 343–349.

8 Für das deutsch-sowjetische Abkommen vom 24. November 1981 zur Vermeidung der Doppelbesteuerung von Einkommen und Vermögen und das zugehörige Protokoll vgl. BGBl. 1983, II, S. 3–8.

9 Zur ersten Sitzung des Nordatlantischen Kooperationsrats (NACC) in Brüssel vgl. Dok. 439.

10 Korrigiert aus: „SU“.

T. übergab dann eine weitere Note, in der der neue Staatsname „Russische Föderation" mitgeteilt wird mit der Kurzform „Russland".[11] Auf Fragen StS führte er zur Staatsangehörigkeit aus, dass es wohl Doppelstaatsangehörigkeiten zwischen den verschiedenen Republiken geben werde. Bis auf weiteres würde die Botschaft Visa für das gesamte Gebiet der bisherigen Sowjetunion erteilen, und [er] verwies auf das Einvernehmen von Alma-Ata, dass man innerhalb der GUS offene Grenzen haben wolle.

StS bat darum, diesen Punkt baldmöglichst zu erklären und auch öffentlich bekanntzumachen. StS erläuterte dann die Abstimmung in der EPZ zur Anerkennung der Nachfolgestaaten der SU[12] und erläuterte auf Frage von Terechow, dass wir außer Moskau dann Botschaften in Kiew, Minsk und Alma-Ata unterhalten würden. Daneben gebe es Überlegungen in der EG, in welcher Form man gemeinsame Vertretungen unterhalten könnte.

B 41 (Ref. 213), Bd. 151647

445

Vorlage des Ministerialdirektors Seitz für Bundesminister Genscher

27. Dezember 1991[1]

Über Herrn Staatssekretär[2], Herrn Bundesminister[3]

Betr.: Sicherheit von Kernwaffen auf dem Territorium der ehemaligen Sowjetunion

1) Die Notwendigkeit zu handeln

Nukleare Sicherheit auf dem Territorium der ehemaligen Sowjetunion sowohl im militärischen wie auch im zivilen Sektor hat für die restliche Welt absoluten Vorrang vor allen anderen Interessen. Eine nukleare Katastrophe, sei es durch Bürgerkrieg mit Einsatz von nuklearen Waffen, durch nuklearen Terrorismus oder durch ein neues Tschernobyl[4], könnte unsere Sicherheit unmittelbar und elementar bedrohen. Im Vergleich dazu sind alle anderen Überlegungen zweitrangig.

2) Nuklearwaffen

Strategische Nuklearwaffen sind hierbei eine geringere Bedrohung als taktische.

11 Für die russische Verbalnote vom 27. Dezember 1991 vgl. B 41 (Ref. 213), Bd. 221528.

12 Die Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ verabschiedeten am 16./17. Dezember 1991 in Brüssel „Leitlinien für die Anerkennung neuer Staaten in Osteuropa und in der Sowjetunion". Vgl. BULLETIN DER EG 12/1991, S. 121. Zu dem Treffen vgl. auch Dok. 430.

1 Die Vorlage wurde von VLR Adam konzipiert.

2 Hat StS Kastrup am 27. Dezember 1991 vorgelegen.

3 Hat BM Genscher vorgelegen.
Hat Botschafter Elbe am 24. Januar 1992 vorgelegen, der den Rücklauf an den Planungsstab verfügte.
Hat VLR Adam am 27. Januar 1992 erneut vorgelegen.

4 Zum Reaktorunfall von Tschernobyl vgl. Dok. 170, Anm. 4.

Strategische Nuklearwaffen sind in Zahl und Dislozierung genau bekannt, sie unterliegen einem relativ guten, modernen Sicherungssystem. Ihr Einsatz ist für die nicht-russischen Republiken nicht sinnvoll. Alle dort verbunkerten Systeme tragen ihre Zielcodes in sich. Diese Codes sind nur in Moskau bekannt. Auch verfügen diese Republiken über keine eigenen Aufklärungsmöglichkeiten. Sie sind deshalb strategisch „blind".

Die größte Gefahr geht von taktischen Nuklearwaffen aus. Niemand kennt ihre genaue Zahl und Dislozierung.

Nach Angaben des sowjetischen Generalstabs sind 95% der taktischen A-Waffen inventarisiert. Das bedeutet aber, dass über 1000 Systeme nicht zuverlässig erfasst sind. Eine so hohe Rate nicht zuverlässig erfasster Waffensysteme wird von Fachleuten im BMVg für durchaus möglich gehalten.

Sie sind leicht zu tarnen und zu transportieren. Ihre Sicherungsmechanismen sind zum Teil veraltet und lediglich mechanischer Art. Sie erfordern zum Einsatz keine schwierigen Spezialkenntnisse.

Taktische Nuklearwaffen waren in allen Sowjetrepubliken disloziert. Nach zuverlässigen Angaben sollen sie aus Armenien, Aserbaidschan, Moldowa vollständig abgezogen sein. Wieweit derartige Waffen noch in Georgien und den zentralasiatischen Republiken lagern, ist ungewiss. Mit größter Wahrscheinlichkeit befinden sich taktische A-Waffen noch auf dem Territorium der baltischen Republiken. Bei diesen Beständen handelt es sich jedoch nur um geringe Zahlen. Die Hauptkontingente taktischer A-Waffen befinden sich in den vier Republiken, die auch strategische Waffen besitzen. Von den insgesamt etwa 18000 taktischen A-Waffen der Sowjetunion lagern etwa 4000 auf dem Gebiet der Ukraine, 1800 auf dem Gebiet Kasachstans und 1200 auf dem Gebiet Weißrusslands. Einige dieser Waffen werden derzeit auf russisches Territorium verlagert.

Alle taktischen A-Waffen befinden sich in hinlänglich gesicherten Depots mit zuverlässigen Wachmannschaften. Die Befehlshierarchie in diesen Wachmannschaften ist derzeit (noch?) intakt. Gefahren bestehen nur, wenn die Wachmannschaften korrumpiert, erpresst oder durch Propaganda in ihrer Loyalität beeinflusst werden. Eine vierte Möglichkeit wäre der offene, gewaltsame Sturm auf ein Depot. Keine dieser Möglichkeiten ist derzeit auszuschließen. Viel hängt von der künftigen Struktur der Streitkräfte ab.

Es erscheint eher unwahrscheinlich, dass ein einheitliches Oberkommando für das gesamte Territorium der ehemaligen Sowjetunion, einschließlich des Bereiches nuklearer Waffen, bestehenbleibt. Zwar haben elf Republiken sich in Alma-Ata zu einem gemeinsamen Kommando über militär-strategische und nukleare Waffen bekannt.[5] Diese Einigung ist jedoch provisorisch. Bedrohungsperzeptionen der neuen Einzelakteure und damit ihre Sicherheitsinteressen liegen weit auseinander. Divergenzen über die Finanzierung vereinter Streitkräfte dürften weiter zunehmen.

Wir müssen damit rechnen, dass die Republiken als unabhängige Staaten jeweils eigene Sicherheitspolitiken entwickeln und entsprechende Streitkräfte aufstellen werden. Dies gilt auch für die nukleare Sicherheit. Ein einheitliches Oberkommando wird damit auf längere Sicht immer unwahrscheinlicher. Die Verfügungsgewalt über sämtliche nuklearen Systeme dürfte letztlich von Russland allein, nicht von einem kollektiven Oberkommando, wahrgenommen werden. Allerdings werden die anderen drei Republiken, auf deren Territorium strategische Nuklearwaffen stationiert sind, mit größter Wahrscheinlichkeit für ihre Ko-

5 Zu den Vereinbarungen von Alma-Ata vom 21. Dezember 1991 vgl. Dok. 441.

operationsbereitschaft Konzessionen beim Freigabemodus von Russland verlangen. Bis dieser Klärungsprozess abgeschlossen ist, kann es immer wieder zu Spannungen und Umschwüngen in den jeweiligen Positionen kommen. Bis zur endgültigen Abgrenzung der militärischen Kompetenzen bleibt die Lage in der ehemaligen Sowjetunion prekär.

3) Mögliche Entwicklungen und Optionen

Es gibt zwei grundsätzliche Szenarien für künftige nukleare Konstellationen auf dem Territorium der Sowjetunion:

(1) Die vier Republiken, auf deren Gebiet sich heute die Hauptmasse der nuklearen Waffen befindet, werden allesamt oder teilweise Nuklearstaaten. Dies hätte mit größter Wahrscheinlichkeit zur Folge, dass das bisherige NVV-Regime sich nicht über 1995 hinaus wird halten lassen. Die Exklusivität der bisherigen fünf Nuklearstaaten wäre durchbrochen, es gäbe kaum noch Gründe für die im NV-Vertrag[6] festgelegte Privilegierung dieses Kreises. Die Gefahren nuklearer Drohungen bei künftigen Disputen innerhalb der Sowjetunion (Grenzverlauf, Wirtschaftsfragen, Minderheitenrechte) und unkontrollierbarer Proliferation wären dann kaum noch zu bannen.

(2) Russland tritt die Nachfolge der SU als Nuklearmacht an, alle anderen Republiken zeichnen den NV-Vertrag als Nicht-Nuklearstaaten. Dies ist – mit Ausnahme Kasachstans – in Alma-Ata ausdrücklich vereinbart und seither bekräftigt worden. Diese Lösung bietet die besten Aussichten, das NVV-Regime zu erhalten. Sie entspricht deshalb auch einer Grundforderung von uns und allen unseren Verbündeten.

Dieser Ansatz bedeutet: Die nicht-russischen Republiken müssten auf Verfügung über eigene Nuklearwaffen verzichten, sähen sich aber einem Nachbarn gegenüber, dessen nuklearer Status international sanktioniert ist, von dem sie wirtschaftlich abhängig sind und von dem sie Forderungen nach Grenzrevisionen und Sonderrechten für russische Bevölkerungsteile auf dem eigenen Territorium befürchten. Es entstünde somit ein „Sicherheitsvakuum“. Die Befürchtungen würden wachsen, wenn in Russland nach Jelzin eine extrem nationalistische oder gar faschistische Regierung an die Macht käme. Eine solche Entwicklung ist möglich. Der Westen müsste deshalb bereit sein, Sicherheitsgarantien zugunsten der betroffenen Republiken auszusprechen. Moskau könnte mit solch einer Entwicklung einverstanden sein. Wie Jelzins Initiative anlässlich der NACC-Sitzung am 20.12.1991[7] zeigt, entwickelt die NATO eine Attraktivität für die Mitglieder des ehemaligen Warschauer Paktes, der selbst Russland nicht mehr widerstrebt. Aus der Sicht Moskaus dürfte es besser sein, nicht-nukleare Nachbarn unter der Sicherheitsgarantie einer berechenbaren Macht (USA, NATO) zu haben, als nukleare Nachbarn, die sich unterlegen fühlen und zu unkalkulierbaren Reaktionen neigen. Der Zeitpunkt, jetzt den Rahmen einer allgemeinen sicherheitspolitischen Kooperation mit den neuen Staaten der ehemaligen Sowjetunion voranzutreiben, ist günstig:

– Die neuen politischen Eliten sind sicherheitspolitisch unerfahren. Sie suchen brauchbare Konzepte, ihr Denken ist weitgehend formbar. Will man sie in westliche Sicherheitsvorstellungen (und eventuell auch Sicherheitsstrukturen) einbinden, bestehen zurzeit die besten Aussichten.

6 Für den Nichtverbreitungsvertrag vom 1. Juli 1968 vgl. BGBl. 1974, II, S. 786–793. Vgl. ferner AAPD 1974, I, Dok. 143.

7 Zur ersten Sitzung des Nordatlantischen Kooperationsrats (NACC) in Brüssel vgl. Dok. 439.

– Diese Eliten sind derzeit überwiegend pro-westlich. Sie haben mit dieser Orientierung jedoch nicht die eigene Bevölkerung geschlossen hinter sich. Neue isolationistische oder sogar konfrontative Tendenzen lassen sich selbst kurzfristig nicht ausschließen. Deshalb sollte die gegenwärtige Konstellation genutzt werden, um sicherheitspolitische Garantien institutionell abzusichern in der Hoffnung, dass sie dann auch im Fall eines innenpolitischen Rückschlags in einer der ehemaligen Sowjetrepubliken Bestand haben.
– Die alten Argumente gegen eine Ausweitung des NATO-Bündnisses sind wesentlich schwächer geworden, das Konzept des NACC könnte vorangetrieben und ausgeweitet werden. Jelzins Vorstoß, Russland langfristig in die NATO einzubringen, belegt diesen Wandel. Zu denken wäre z. B. an ein Kooperationsgremium zwischen der Nuklearen Planungsruppe der NATO und ihrem künftigen entsprechenden Gremium in Russland. Langfristig ließen sich auf diesem Weg NATO und KSZE einander näherbringen. NATO könnte für die KSZE Exekutivfunktionen übernehmen.

Es gibt Hinweise, dass derartige Überlegungen zwischen Russland und USA bereits im Gang sind.

4) Probleme der „Entnuklearisierung“ von Belarus, Ukraine und Kasachstan

Belarus und Ukraine haben Zusagen gemacht, dem NV-Vertrag als Nicht-Kernwaffenstaaten beitreten zu wollen. Sie haben diese Zusagen in Alma-Ata bekräftigt. Kasachstan vertritt im Prinzip eine ähnliche Haltung, will Kernwaffen auf dem eigenen Territorium jedoch nur aufgeben, wenn Mitspracherechte über den Einsatz auch der russischen A-Waffen gesichert sind.

Noch vor Tschernobyl begann eine Anti-Nuklear-Bewegung in Kasachstan. Der Protest entzündete sich am A-Testgebiet Semipalatinsk. Es ist schwer vorstellbar, dass Kasachstan für sich eine echte Option als Kernwaffenstaat sieht. AM Baker hat in Alma-Ata Zusagen erhalten, die in die gleiche Richtung wie die von Ukraine und Belarus gehen.[8]

Alle drei Republiken wollen einen Abzug vorhandener Systeme aber nur zulassen, wenn diese sofort und zuverlässig vernichtet werden.

Die verbunkerten strategischen Nuklearsysteme zu eliminieren, wird Zeit erfordern. In jedem Fall müssen also nukleare Sprengköpfe vorerst auf dem Territorium von Belarus, Ukraine und Kasachstan verbleiben, selbst wenn diese Staaten sich auf den Status von Nicht-Kernwaffenstaaten verpflichten. Zumindest für diese Übergangsperiode muss ein Sonderregime für Bewachung und Verfügung dieser Systeme gefunden werden. Auch eine Teilverfügung (Mehrschlüsselprinzip) wäre mit dem NVV schwer vereinbar, obwohl es objektiv größere Sicherheit bringen könnte. Eine ausschließlich russische Verfügung dürfte für die betroffenen Republiken politisch nicht akzeptabel sein. Nukleardepots auf dem Territorium dieser drei Republiken müssten deshalb u. U. unter internationale Bewachung gestellt werden.

In Alma-Ata ist grundsätzliche Einigung erzielt worden, sämtliche taktischen A-Waffen auf russisches Territorium zu verbringen, um sie dort schließlich zu vernichten. Diese Entscheidung wirft folgende Probleme auf:
– Die strategischen Systeme müssen in jedem Fall an Ort und Stelle demontiert werden. Sie müssen dementsprechend einer besonderen Bewachung unterstellt werden. Es gibt keine zwingenden Gründe, weshalb das Gleiche nicht mit den taktischen A-Waffen geschehen kann.

8 Der amerikanische AM Baker hielt sich am 17. Dezember 1991 in Kasachstan auf.

- Transport und provisorische Lagerung sind die objektiv schwächsten Glieder im Sicherungssystem dieser Waffen. Ein massenhafter Transport, u.U. improvisiert und hektisch durchgeführt, könnte das objektive Sicherheitsrisiko erheblich erhöhen. Um für diese zusätzlichen Waffenbestände geeignete Depotanlagen in Russland zu bauen, wären mehrere Jahre erforderlich.
- Den insgesamt etwa 8000 taktischen A-Waffen, die derzeit außerhalb Russlands auf sowjetischem Territorium lagern, steht eine Demontagekapazität von maximal 2000 Systemen pro Jahr gegenüber. Dies würde bedeuten, dass diese Bestände frühestens in drei bis vier Jahren zuverlässig eliminiert wären. Selbst wenn die taktischen Sprengköpfe sofort auf das Territorium Russlands verbracht würden, müssten internationale Garantien gefunden werden, um dem Verdacht zu begegnen, dass Russland diese Kernwaffen nicht vernichtet, sondern dem eigenen Arsenal einverleibt. Die betroffenen Republiken brauchen Sicherheiten, dass ihre wirksamsten Abschreckungswaffen nicht gerade demjenigen in die Hände fallen, von dem sie am ehesten politischen oder wirtschaftlichen Druck erwarten.
- Die politischen Rahmenbedingungen in Russland sind nicht stabiler als in anderen Republiken. Ein politischer Umschlag, der die jetzt vorliegenden Zusagen entwertet, ist mittelfristig gerade in Russland nicht auszuschließen. In jedem Fall verlören alle heutigen Erklärungen dann jeglichen Wert, wenn es zu einer militärischen Konfrontation zwischen den Republiken der ehemaligen Sowjetunion kommt.
- Die Zeit drängt. Vor der Perspektive einer möglichen Konfrontation könnte erwogen werden, vorhandene Nuklearsysteme vom Territorium von Belarus, Ukraines und Kasachstans bis zur endgültigen Zerstörung in westlichen Depots unter internationaler Kontrolle zwischenzulagern und dort auch endgültig zu vernichten. Für die nichtrussischen Republiken könnte eine solche Lösung sicherheitspolitisch akzeptabler sein als ein Abtransport dieser Waffen nach Russland, weil das latente Misstrauen gegenüber Russland größer ist als gegenüber der westlichen Welt. Für eine solche Option gibt es bereits erste Stimmen in der Ukraine. Auch die Option eines Aufkaufs eines Teils dieser Waffen durch westliche Nuklearmächte sollte erwogen werden. Wirkliche Sicherheit bietet nur eine möglichst rasche und möglichst weitgehende physische Eliminierung vorhandener nuklearer Waffenbestände.

Alle vorstehenden Überlegungen gelten sinngemäß auch für biologische und chemische Massenvernichtungswaffen.

5) Die Notwendigkeit, rasch das nukleare Arsenal zu reduzieren

In jedem Fall ist es vordringlich, die vorhandenen nuklearen Waffenbestände in der Sowjetunion so rasch wie möglich unbrauchbar zu machen. Die USA haben hier inzwischen die Initiative ergriffen. Wir sollten sie (und eventuell F und GB) hierbei unterstützen. Als Nicht-Kernwaffenstaat verfügen wir allerdings nicht über Experten mit Fachwissen für die Demontage sowjetischer Nuklearwaffenbestände. Unsere Verbündeten wollen nicht, dass wir uns hier engagieren. Es wäre politisch ein falsches Signal, wenn Deutsche an sowjetischen Nuklearwaffen hantierten bzw. mit Nuklearexperten der sowjetischen Streitkräfte eng zusammenarbeiten würden. Wir könnten deshalb allenfalls Geld und/oder Laboranlagen zur Verfügung stellen und im Übrigen moralische Unterstützung erkennen lassen.

Russland wird seinen Anspruch auf A-Waffen nicht aufgeben. Um das Risiko dieser in jedem Fall bleibenden A-Waffen und um den Abstand zwischen Russland und seinen Nach-

barn zu vermindern, sollte weltweit eine neue Initiative zu weiterer nuklearer Rüstungsbeschränkung vorangetrieben werden. Eine Reduktion der Gesamtzahl nuklearer Sprengköpfe in den Arsenalen beider Supermächte, die weit über die des START-Vertrages[9] hinausgeht, wird jetzt möglich. Sie böte eine günstige Voraussetzung für eine Verlängerung des NVV im Jahre 1995.

6) Formen der Proliferation

Der Zusammenbruch wirksamer Exportkontrollen an den sowjetischen Außengrenzen stellt eine besondere Gefahr dar. Zusammen mit dem wachsenden Devisenhunger nimmt die Wahrscheinlichkeit zu, dass sowjetische Nuklearwaffen oder wesentliche Bauteile ins Ausland verbracht werden. Alle Republiken in Alma-Ata haben die Brisanz dieses Problems erkannt. Allerdings bleiben ihre technischen Mittel, diesen politischen Willen durchzusetzen, äußerst unvollkommen. Dies macht eine enge Zusammenarbeit mit den neuen Staaten auf dem Gebiet zuverlässiger Ausfuhrkontrollen notwendig.

7) Proliferation durch Braindrain

Eine besondere Gefahr stellt die Abwanderung von sowjetischen Experten für Massenvernichtungswaffen ins Ausland dar. Die Zahl der führenden Wissenschaftler und Ingenieure im sowjetischen militärischen Nuklearprogramm wird auf 5000 bis 10000 geschätzt. Ein großer Teil hiervon wird weiterhin im künftigen russischen Nuklearprogramm Beschäftigung finden. Viele aber werden ihren Arbeitsplatz verlieren. Um sie davon abzuhalten, ihre Dienste fremden Regierungen anzubieten, wird es nicht ausreichen, ihre Bewegungsfreiheit Restriktionen zu unterwerfen. Verbote müssen mit positiven Anreizen gekoppelt werden. Die westlichen Industriestaaten sollten deshalb darauf hinwirken, dass bei Konversionsprojekten bzw. Projekten zur Sicherung bestehender ziviler Nuklearanlagen vor allem Nuklearexperten aus dem sowjetischen Militär Weiterbeschäftigung finden. Dies könnte z.B. in die laufenden Bemühungen von G24 und EG um die Förderung einer „nuklearen Sicherheitskultur“ in der Sowjetunion einfließen. Es wäre widersinnig, wenn der Westen mit hohen Aufwendungen Spezialisten für die Sanierung bestehender KKW in die SU entsenden müsste, während höchstqualifizierte sowjetische Fachleute für diese Aufgaben gleichzeitig in nukleare Schwellenländer der Dritten Welt abwandern.

Ein weiteres Betätigungsfeld für arbeitslose Nuklearexperten ist die Entsorgung hochangereicherten spaltbaren Materials.

Bisher hat nukleare Abrüstung sich auf die Eliminierung der Träger- und Zündsysteme beschränkt. Aus dem militärischen Bereich ist noch nie hochangereichertes Uran oder Plutonium „entsorgt“ worden. Dies wird künftig eine wichtige Aufgabe werden. Sie ist theoretisch durchdacht, praktisch im größeren Maßstab aber noch nicht erprobt. Hierfür müsste eine spezielle Wiederaufbereitungsanlage konstruiert werden, die das Uran „entreichert“, d.h. von über 90% Anreicherung auf die im zivilen Betrieb üblichen 6% bis 10% zurückführt, und das Plutonium in Brennstäben verarbeitet. Damit würde spaltbares Material aus dem militärischen Sektor in den zivilen und damit in das Regime internationaler Kontrollen überführt. Eine direkte Endlagerung hochangereicherten Urans wäre weder ökonomisch noch sicherheitstechnisch sinnvoll.

Schon mittelfristig dürfte über die zahlenmäßige Reduktion nuklearer Systeme hinaus die quantitative Reduktion waffengrädiger Uranbestände in der Welt eine neue Abrüstungs-

9 Zum START-Vertrag vom 31. Juli 1991 vgl. Dok. 256.

aufgabe werden. Der NV-Vertrag gestattet uns nicht den Umgang mit hochangereichertem, waffengrädigem Uran. Die Aufgabe, Teile der sowjetischen waffengrädigen Uranbestände zu „entreichern“ und dem zivilen Kreislauf und damit internationaler Kontrolle zuzuführen, müssen wir anderen überlassen. Eine derartige Konversion militärischen, hochangereicherten Urans in normal angereichertes Uran für zivile Zwecke würde für die IAEO neue Aufgaben bringen.

8) Zur Sicherheit ziviler Kernanlagen auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion siehe die ergänzende Aufzeichnung des Planungsstabes vom gleichen Datum.[10]

Seitz

B 9 (Ref. 02), Bd. 178533

446

Drahtbericht des Gesandten Ischinger, Paris

VS-NfD
Fernschreiben Nr. 3691
Citissime

Aufgabe: 27. Dezember 1991, 12.02 Uhr[1]
Ankunft: 27. Dezember 1991, 12.31 Uhr

Betr.: Jugoslawien;
hier: Auswirkungen der Jugoslawien-Krise auf die dt.-frz. Beziehungen

Bezug: DB Nr. 3678 vom 20.12.1991 – Pol 322.00 JUG VS-NfD

1) Wenn die dt.-frz. Initiative vom 14. Okt. 1991 zur gemeinsamen europäischen Außen- und Sicherheitspolitik[2] und der Maastrichter ER[3] aus frz. Sicht eine erfreuliche Bestätigung des dt.-frz. Tandems bei der Gestaltung gemeinsamer europ. Außenpolitik waren, so hat unsere Interpretation des Zwölfer-Beschlusses vom 16.12. zur Anerkennung von Kroatien und Slowenien[4] in Paris eher die gegenteilige Wirkung entfaltet: Sie ist als Aufhänger für eine Wiederbelebung seit langem bekannter frz. Befürchtungen über die Auswirkungen der dt. Einheit auf die dt. Außenpolitik und über die Rolle eines erstarkten Deutschland benutzt worden. Dies war umso leichter, als unsere Anerkennung Kroatiens und Sloweniens zeitlich zusammenfiel mit der Entscheidung der Bundesbank, eine Zinserhöhung durchzuführen.[5]

10 Für den Vermerk des MD Seitz vom 27. Dezember 1991 vgl. B 9 (Ref. 02), Bd. 178533.

1 Hat VLR Wrede am 27. Dezember 1991 vorgelegen.

2 Für die Gemeinsame Botschaft des BK Kohl und des französischen Staatspräsidenten Mitterrand an den amtierenden Präsidenten des Europäischen Rats, Lubbers, vom 14. Oktober 1991 vgl. BULLETIN 1991, S. 929–931.

3 Zur Tagung des Europäischen Rats am 9./10. Dezember 1991 vgl. Dok. 425 und Dok. 431.

4 Zum Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 16./17. Dezember 1991 in Brüssel vgl. Dok. 430.

5 Die Bundesbank erhöhte mit Wirkung zum 20. Dezember 1991 den Diskont- und den Lombardzinssatz um jeweils einen halben Prozentpunkt auf 8 % bzw. 9,75 %: „Damit erreichten diese Notenbankzinsen, sieht man von dem in den siebziger und achtziger Jahren zeitweilig angewandten Sonderlombardsatz

Beiden Entscheidungen konnte sich Paris – so die hier vorherrschende Sichtweise – auf Dauer nicht entziehen. F wird von D vor vollendete Tatsachen gestellt und muss sich fügen: So wird das neue Kräfteverhältnis zwischen F und D, zugunsten von D verschoben, dargestellt.

2) Die frz. Regierung hat versucht, den Schock dieser hier verbreiteten Erkenntnis in der Öffentlichkeit zu mildern.

AM Dumas hat, um zu vermeiden, dass Öl auf die Flammen gegossen wird, am 20.12. verfügt, dass der Quai d'Orsay sich öffentlicher Kritik der dt. Anerkennung von Kroatien und Slowenien enthält. Dumas selbst hat es darüber hinaus strikt vermieden, zu der dt. Zinspolitik kritisch Stellung zu nehmen (diesen Part hat FM Bérégovoy übernommen).

Das Élysée seinerseits hat sich – wohl aus demselben Grund – seit Tagen in Schweigen gehüllt.

3) Wir wurden am 26.12. in das Kabinett Dumas gebeten, wo uns die oben skizzierten frz. Besorgnisse noch einmal ausführlich dargelegt wurden. Es sei nun der dringliche frz. Wunsch, dass das dt.-frz. Zusammenwirken bei der sich jetzt stellenden Frage der Behandlung bzw. der Anerkennung der sowjetischen Nachfolgerepubliken wieder perfekt funktionieren möge. In diesem Sinne habe sich AM Dumas am 25.12. in einem Fernsehinterview geäußert, in dem er auf seinen ständigen Kontakt mit BM hinwies und betonte, dass D in dieser Frage eine gute Koordination unter den Zwölf wünsche („il semblait que l'Allemagne, cette fois, souhaitait une bonne coordination entre les douze").[6]

Zu diesem Zeitpunkt lag hier die Nachricht über unsere Anerkennung der Ukraine noch nicht vor.[7] Am 27.12. gibt es auch hierzu erste kritische frz. Pressestimmen (Libération: „Ein weiteres Mal .... ging Deutschland schneller voran als seine Partner" – s. auch ges. Presse-DB[8]).

Wir haben unsererseits gefragt, warum AM Dumas in demselben Fernsehinterview (Antenne 2) unsere Anerkennung von Kroatien und Slowenien[9] nun doch öffentlich kriti-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1792

ab, ihren höchsten Stand in der deutschen Nachkriegsgeschichte." Vgl. GESCHÄFTSBERICHT DER DEUTSCHEN BUNDESBANK FÜR DAS JAHR 1991, [Frankfurt am Main 1992], S. 43.

6 Für das Interview mit dem französischen AM Dumas vgl. LA POLITIQUE ÉTRANGÈRE 1991 (November/Dezember), S. 175 f.

7 GK von Bassewitz, Kiew, teilte am 27. Dezember 1991 mit: „Als erster Vertreter eines EG-Staates habe ich heute Morgen (9.45) Präsident Krawtschuk den Text des Anerkennungsschreibens des Bundespräsidenten überreicht." Vgl. den Drahtbericht Nr. 723; B 41 (Ref. 213), Bd. 151796.

8 BRI Spiegel, Paris, gab am 27. Dezember 1991 einen Überblick über die französische Presse vom selben Tag, in dem er ausführte: „Im Leitartikel von ‚Libération' heißt es zur Anerkennungsfrage: ‚Seitens der EG wurde die am Mittwoch festgelegte gemeinsame Linie allsogleich von Deutschland gebrochen, das gestern seine Absicht angekündigt hat, die Ukraine einseitig anzuerkennen. Kurz danach sind die Niederlande in Gleichschritt zur deutschen Diplomatie gefallen …'" Vgl. den Drahtbericht Nr. 3689; B 24 (Ref. 220), Bd. 174756.

9 GK Boldt, Zagreb, informierte am 23. Dezember 1991: „Am 23.12. habe ich dem Präsidenten der Republik Kroatien, Dr. Franjo Tudjman, weisungsgemäß das Schreiben des Herrn Bundespräsidenten über die formelle Anerkennung Kroatiens übergeben. […] Ferner habe ich erklärt, dass im Sinne der EG-Beschlüsse die Implementierung der Anerkennung ab dem 15.1.1992 erfolgen werde. Dies bedeute insbesondere, dass Deutschland zu diesem Datum die Aufnahme diplomatischer Beziehungen auf Botschafterebene vornehmen wolle." Vgl. den Drahtbericht Nr. 472; B 42 (Ref. 215), Bd 175606.
GK Seibert, Laibach, berichtete am 23. Dezember 1991: „In Anwesenheit zahlreicher Medienvertreter habe ich heute im Gebäude des Präsidiums der Republik Slowenien das Schreiben des Herrn

siert habe, indem er „la demarche solitaire de l'Allemagne" „bedauert" habe. Hierzu wurde uns gesagt, dass AM Dumas diese Ausführungen nicht von sich aus, sondern auf eine gezielte Frage im Rahmen eines Interviews zur Sowjetunionpolitik gemacht habe. Es bleibe dabei, dass der Quai das Auseinanderklaffen zwischen dt. und frz. Position eher verdecken als hochziehen wolle.

4) Der Vorgang zeigt u.a., in welcher Klemme sich die frz. Außen- und Europapolitik befindet. Der Präsident muss damit rechnen, dass seine europafreundliche Politik im Vorfeld der nächsten Wahlen immer stärkerer Kritik ausgesetzt sein wird, und zwar von rechts wie von links. Das Phänomen eines angeblichen Machtzuwachses von D spielt dabei seinen politischen Gegnern unmittelbar in die Arme. Um der wachsenden Europaverdrossenheit entgegenzuwirken, hat die frz. Regierung unter Federführung von Europaministerin Guigou für den kommenden Februar eine Großveranstaltung angekündigt, die vom Präsidenten selbst eröffnet werden und der Bündelung und Bekräftigung der Europapolitik Mitterrands dienen soll.

5) Wir tun gut daran, die Reflexe der dt.-frz. Beziehungen und der Europapolitik auf die frz. Innenpolitik sorgfältig zu beobachten. Schon jetzt tendieren die Umfrageergebnisse für den Front National eher gegen 20 als gegen 15 Prozent. Zählt man die europakritischen Kräfte in den traditionellen Parteien von links bis rechts dazu, so wird deutlich, dass wir eine Mehrheit für die bisherige frz. Europapolitik in der Zukunft (d.h. in der Nach-Mitterrand-Ära) keineswegs als gegeben betrachten dürfen.

Die beste Garantie für eine Fortführung der bisherigen frz. Linie liegt in einer Politik, die es F ermöglicht, Europa und die gemeinsame europ. Außenpolitik nicht als Schwächung, sondern als Stärkung Frankreichs im Sinne der Erhaltung seines weltpolitischen Ranges zu definieren. In der Ostpolitik setzt dies voraus, dass wir den oft zögernden frz. Partner auch dann aktiv einzubinden versuchen, wenn dies gelegentlich mühsam erscheinen mag.

[gez.] i.A. Ischinger

B 42 (Ref. 215), Bd. 163403

Fortsetzung Fußnote von Seite 1793

Bundespräsidenten an Präsident Kučan übergeben." Vgl. den Schriftbericht Nr. 14; B 42 (Ref. 215), Bd. 171308.

447

Vorlage des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Schürmann für Staatssekretär Lautenschlager

416-425.20 **30. Dezember 1991**[1]

Über Dg 41[2]/D 4[3], Herrn Staatssekretär[4]

Betr.: EG-Sozialpolitik nach dem ER Maastricht am 9./10.12.91[5]

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

1) Die zwölf Staats- und Regierungschefs der EG-MS haben beim ER Maastricht am 9./10.12.91 in dem als Anlage III dem Vertrag über die Europäische Union beigefügten Protokoll über die Sozialpolitik[6] vereinbart, elf MS (ohne GB) „zu ermächtigen, die Organe, Verfahren und Mechanismen der EG in Anspruch zu nehmen, um untereinander die erforderlichen Beschlüsse zu fassen und sie für sich anzuwenden". GB nimmt an den Beratungen und der Verabschiedung der Vorschläge der KOM nicht teil. Die so vom Rat (der Elf) angenommenen Rechtsakte gelten nicht für GB.

Nach dem zusammen mit dem Protokoll vereinbarten Abkommen[7] können die Elf untereinander künftig sozialpolitische Vorhaben mit qualifizierter Mehrheit beschließen, die unter elf MS mit 44 Stimmen erreicht wird. Solche Beschlüsse sind vorgesehen für:

- Arbeitsbedingungen,
- Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer,
- Chancengleichheit von Männern und Frauen auf dem Arbeitsmarkt und Gleichbehandlung am Arbeitsplatz,
- berufliche Eingliederung der aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen (ohne Berufsbildungsmaßnahmen).

Das Abkommen der Elf entspricht inhaltlich dem in Maastricht nur von GB abgelehnten Entwurf des NL-Vorsitzes für ein neues Sozialkapitel im EWG-V. Neben der o.a. Ausweitung des Anwendungsbereichs der qualifizierten Mehrheit ist vorgesehen, für bestimmte sensible Bereiche wie soziale Sicherheit und Mitbestimmung die Einstimmigkeit beizubehalten. Von der Gemeinschaftszuständigkeit bleiben die Bereiche Arbeitsentgelt sowie Koalitions- und Arbeitskampfrecht weiterhin ausgenommen.

Nachdem ein von MP Lubbers nach dem ER Maastricht vorgelegter Vorschlag, den Text des Elfer-Abkommens nachträglich noch in einzelnen Punkten zu modifizieren, im

1 Die Vorlage wurde von LR I Eberle konzipiert.

2 Hat in Vertretung des MDg von Kyaw VLR I Schürmann am 2. Januar 1992 vorgelegen.

3 Hat MD Jelonek am 2. Januar 1992 vorgelegen.

4 Hat StS Lautenschlager am 3. Januar 1992 vorgelegen.

5 Zur Tagung des Europäischen Rats am 9./10. Dezember 1991 vgl. Dok. 425 und Dok. 431.

6 Für das Protokoll über die Sozialpolitik des Vertrags über die Europäische Union vgl. BGBl. 1992, II, S. 1313 f.

7 Für das Abkommen zwischen den EG-Mitgliedstaaten mit Ausnahme Großbritanniens über die Sozialpolitik vgl. BGBl. 1992, II, S. 1314 f.

Kreis der Persönlichen Beauftragten mehrheitlich (auch von D) abgelehnt worden ist[8], dürfte davon auszugehen sein, dass an der Substanz des Elfer-Abkommens keine Änderungen mehr vorgenommen werden.

Ob die an den Lubbers-Vorschlag anknüpfende D-Initiative, GB nachträglich wenigstens für die Annahme der unter den Elf vereinbarten Neufassung des Art. 119 Abs. 3 (Positive Diskriminierung bei der beruflichen Förderung von Frauen)[9] zu gewinnen, bilateral auf höherer Ebene gegenüber GB weiterverfolgt werden soll, nachdem der Vorschlag im Kreis der Persönlichen Beauftragten abgelehnt worden ist, bedarf noch weiterer Prüfung.

2) Durch die (vorbehaltlich der o.g. Änderungsvorschläge) geschlossene Vereinbarung soll den Elf ermöglicht werden, ohne GB die EG-Sozialpolitik untereinander auf einer neuen Rechtsgrundlage weiterzuentwickeln. Diese Regelung ist ohne Beispiel. Ihre rechtlichen und integrationspolitischen Implikationen und besonders die Frage der praktischen Umsetzung sind z.Zt. noch nicht übersehbar.

Bereits jetzt steht jedoch fest, dass die auf dieser Grundlage angestrebten Fortschritte bis zur Vollendung des Binnenmarktes am 31.12.1992 nicht mehr verwirklicht werden können, weil die hierfür erforderlichen Beschlüsse erst nach der Ratifizierung des Vertrages gefasst werden können.

Ungeklärt ist vor allem auch die im Ressortkreis noch zu prüfende Frage nach der gemeinschaftsrechtlichen Qualität des Protokolls und des Abkommens. Hierzu folgt gesonderte Vorlage des Referats 410.

Zunächst ist es an den juristischen Diensten von Rat und KOM, darzulegen, wie die Vereinbarungen im Einklang mit dem Gemeinschaftsrecht anzuwenden sind. Da der sozialpolitische Zuständigkeitsbereich der Elf und der Zwölf weitgehend deckungsgleich sind und die Regelung einzelner Materien deshalb sowohl zu elft (nach den für sie geltenden Regeln) wie auch zu zwölft (einstimmig bzw. wie bisher nach Art. 118a EWG-V[10] mit qualifizierter Mehrheit) möglich ist, sollte dabei auch dieses Konkurrenzverhältnis geklärt werden.

3) Je mehr sozialpolitische Fortschritte von den Elf erreicht werden, desto größer wird das sozialpolitische Gefälle zwischen GB und den übrigen elf MS. Je weiter die Elf ohne GB voranschreiten, desto drastischer wird die GB-Sozialgesetzgebung reformiert werden müssen, wenn GB sich den übrigen elf MS anschließt und den von den Elf geschaffenen Acquis übernehmen muss.

8 Für die Änderungsvorschläge des niederländischen MP Lubbers vgl. das Fernschreiben Nr. 1770 aus Den Haag (Coreu) vom 14. Dezember 1991; B 200 (Ref. 410), Bd. 209215
VLRI Kaufmann-Bühler teilte Botschafter Trumpf, Brüssel (EG), am 18. Dezember 1991 mit: „Wir wenden uns dagegen, die Ergebnisse des ER Maastricht nachträglich in Frage zu stellen und inhaltlich restriktivere Formulierungen aufzunehmen, die ursprünglich offenbar darauf gerichtet waren, britischen Wünschen entgegenzukommen. GB ist ohnehin und auch mit diesen Änderungen nicht bereit, das neue Sozialkapitel zu akzeptieren." Vgl. den Schrifterlass; B 220 (Ref. 410), Bd. 209215.

9 Das Sekretariat der Regierungskonferenz über die Europäische Politische Union übermittelte am 4. Dezember 1991 den Entwurf eines Vertrags über die Europäische Union. Die darin vorgesehene Neuformulierung für Art. 119 Abs. 3 des EWG-Vertrags lautete: „Dieser Artikel hindert die einzelnen Mitgliedstaaten nicht daran, zur Förderung der Berufstätigkeit der Frauen oder zur Verhinderung bzw. zum Ausgleich von Benachteiligungen in ihrer beruflichen Laufbahn spezifische Vergünstigungen beizubehalten oder zu beschließen." Vgl. B 220 (Ref. E 20), Bd. 165232.

10 Für Art. 21 der Einheitlichen Europäische Akte vom 28. Februar 1986, der einen Art. 118a in den EWG-Vertrag vom 25. März 1957 einfügte, vgl. BGBl. 1986, II, S. 1108.

Sozialpolitische Dynamik in elf MS und Stillstand in GB dürften den in GB ansässigen (auch japanischen) Unternehmen Kostenvorteile verschaffen. Hierauf zielt PM Major ab: „Ich war nicht bereit, GBs Wettbewerbsposition als Magnet für ausländische Investoren zu gefährden." Derartige Vorteile könnten jedoch den Wettbewerb im Gemeinsamen Markt beeinträchtigen und Rechtsstreitigkeiten der KOM mit GB auslösen.

Unabsehbar sind die Präzedenzwirkungen, die von dem Maastrichter Ergebnis ausgehen können; denkbar ist, dass weitere MS aus einzelnen Politikbereichen, in denen sie ihre nationalen Interessen nicht im gewünschten Maße berücksichtigt sehen, „auszusteigen" wünschen oder dass ein isolierter MS auch in anderen Bereichen „ausgegrenzt" werden soll.

4) Wertung

BM Blüm hat dieses Ergebnis von Maastricht in einer Presseerklärung vom 11.12.91 als neues Fundament für die soziale Dimension und als unumkehrbaren Einstieg in die Sozialunion bewertet: „Auch GB – selbst wenn es jetzt noch nicht mitgehen will – hat diesen Weg nicht verbaut. ... Das Signal für eine neue Phase europäischer Sozialpolitik steht auf grün."

Zunächst bleibt allerdings die Klärung der Rechts- und Verfahrensfragen abzuwarten. Erst dann kann die von den Elf – wie auch von BM Blüm – erhoffte Weiterentwicklung der Sozialpolitik in Angriff genommen werden. Dies gilt insbesondere für die bisher von GB gebremste Durchführung des Aktionsprogramms zur Umsetzung der EG-Sozialcharta, die am 9.12.89 von den Elf ohne GB angenommen wurde.[11]

Allerdings können die angestrebten Fortschritte – wie z.B. die Einrichtung Europäischer Betriebsräte – erst nach der Ratifizierung, also nicht mehr rechtzeitig zur Vollendung des Binnenmarktes am 31.12.92 verwirklicht werden.

Mit der Entscheidung für die Sozialpolitik zu elft nimmt die EG als Rechtsgemeinschaft jedoch eine Hypothek auf sich, deren Auswirkungen noch nicht absehbar sind.[12] Eine baldige Reintegration GBs (nach den Unterhauswahlen?[13]) könnte die rechtlichen Risiken und die Gefahr eines sozialpolitischen Auseinanderdriftens zuverlässig beseitigen.

410 hat mitgezeichnet.

Schürmann

B 223 (Ref. E 23), Bd. 172070

11 Für die Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer vom 9. Dezember 1989 vgl. SOZIALES EUROPA, hrsg. von der Generaldirektion Beschäftigung, Arbeitsbeziehungen und soziale Angelegenheiten der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Nr. 1/90, S. 52–56. Vgl. ferner AAPD 1989, II, Dok. 410.

12 Dieser Satz wurde von StS Lautenschlager hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]".

13 Die Wahlen zum britischen Unterhaus fanden am 9. April 1992 statt.

448

Schriftbericht des Botschafters Boomgaarden, Managua

Schriftbericht Nr. 850/91 **31. Dezember 1991**[1]

Betr.: Was sind die deutschen Interessen in Nicaragua?

Zur Überlegung

Der Ost-West-Konflikt beendet, Deutschland vereint, Nicaragua nach dem Wahlsieg von Violeta Chamorro[2]. Unter den neuen Bedingungen stellt sich die Frage, welches Interesse an Nicaragua, welche Interessen in Nicaragua sind es, die in dieser neuen Konstellation unsere Außenpolitik diesem Lande gegenüber leiten könnten?

Interesse im Sinne einer Anteilnahme an Nicaragua ist keine statische Größe. Sie hängt von der Dichte der Information und gegenseitigen Kommunikation ebenso ab wie von dem Gefühl der Betroffenheit von krisenhaften Entwicklungen. In den vergangenen zwölf Jahren wurde unser Interesse geweckt durch:

- die Revolution gegen Somoza[3] und das sandinistische Experiment (das vielen – vor allem auf Seiten der politischen Linken – als neuer Hoffnungsträger eines lateinamerikanischen Sozialismus nach dem Scheitern Allendes in Chile erschien),
- den Contra-Krieg und die Verstrickung der USA in die Auseinandersetzung in Nicaragua, auch durch den daran nährenden Antiamerikanismus in Deutschland,
- den Kampf demokratischer Parteien in Nicaragua gegen eine sie immer weiter einschränkende Sandinistische Diktatur,
- eine Einbeziehung Nicaraguas in den Ost-West-Konflikt unter dem Schlagwort: „kein zweites Kuba“ oder „kein zweites Vietnam“,
- die Zentralamerika-Initiative der EG unter dem Stichwort: San-José-Konferenzen[4].

Grundlagen unserer Interessen

Interessen im Sinne einer gewollten Einflussnahme auf Nicaragua sind ebenfalls keine ein für allemal feststehende Kategorie. Der klassische Begriff nationaler Interessen ist heute zu eng geworden. Deutsche Interessen schließen heute ein:

- unsere Identität als lange geteilte und jetzt wiedervereinigte Nation,
- unsere in den vergangenen Jahrzehnten gewonnene europäische Identität in der Gemeinschaft und darüber hinaus,

1 Hat VLR I Heymer am 16. Januar 1992 vorgelegen, der die Weiterleitung an VLR Schäfer verfügte.
Hat Schäfer am 19. Januar 1992 vorgelegen, der die Weiterleitung an MDg Henze verfügte.
Hat Henze am 29. Januar 1992 vorgelegen.

2 Am 25. Februar 1990 fanden in Nicaragua Präsidentschaftswahlen statt, aus denen die Kandidatin der Nationalen Opposition (UNO), Chamorro, 54,7 % der Stimmen als Siegerin hervorging. Auf Präsident Ortega entfielen 40,8 % der Stimmen. Vgl. AAPD 1990, I, Dok. 63 und Dok. 102.

3 Infolge des Bürgerkriegs in Nicaragua trat Präsident Somoza am 17. Juli 1979 zurück und verließ das Land; die Sandinistische Befreiungsfront übernahm die Regierung. Vgl. AAPD 1979, II, Dok. 207 und Dok. 279, sowie AAPD 1980, I, Dok. 74, und AAPD 1980, II, Dok. 255.

4 In San José fand am 28./29. September 1984 die erste Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten sowie Spaniens und Portugals mit den Außenministern zentralamerikanischer Staaten sowie der Staaten der Contadora-Gruppe statt. Vgl. AAPD 1984, II, Dok. 260.
Die bislang letzte Konferenz fand am 18./19. März 1991 in Managua statt. Vgl. Dok. 105.

- unsere Identifikation mit universellen Menschenrechten und globalen Aufgaben z. B. im Umweltschutz,
- unsere Pluralität im Sinne vielfältiger regionaler, wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und kultureller Akteure.

Unsere Interessen an der Entwicklung in Nicaragua

- Klassische strategische Ziele verfolgen wir in Nicaragua nicht. Indirekt haben wir Interesse daran, dass unsere Verbündeten, insbesondere die USA, nicht durch Konflikte in der zentralamerikanischen Region so gebunden oder geschwächt werden, dass ihr Engagement in Europa darunter leidet. Dies verstärkt unser Interesse an Frieden und Stabilität in ganz Zentralamerika.
- Vitale Interessen bestehen in Nicaragua und der Region Zentralamerika nicht. Keiner der Staaten Zentralamerikas ist derzeit auch nur eine potenzielle Bedrohung, selbst Umwälzungen in diesen Ländern beeinflussen unsere Lage zunächst nur marginal.
- Potenzielle Bedrohungen können dadurch entstehen, dass heute jedes kleine Land als Basis für Drogenhandel und/oder Terrorismus geeignet ist. Mittelfristig sollte nicht außer Acht gelassen werden, dass radikale Staaten, die sich als Führer des Südens im Nord-Süd-Konflikt betrachten, in Zukunft auch (para-)militärische Stützpunkte in kleinen Ländern suchen und finden könnten. Daraus ergibt sich unser Interesse an einer Entwicklung Nicaraguas zu einem effizienten Rechtsstaat, der außenpolitische Abenteuer meidet. Zugleich müssen wir auch an sozialen Fortschritten interessiert sein, damit nicht soziale Probleme zum Nährboden radikaler und friedensgefährdender Strömungen werden.
- Wir haben ein Interesse an einer universellen Geltung wesentlicher Elemente unserer Wertordnung, was vor allem die Achtung der Menschenrechte einschließt. Theoretisch stehen Nicaragua und ganz Lateinamerika auf Grund der iberisch-katholisch überprägten Kultur dieser Wertordnung näher als andere Weltregionen. Die Stärkung der Demokratie und der Menschenrechte in Lateinamerika ist auch eine Frage der Glaubwürdigkeit dieser Grundwerte. In Nicaragua haben wir daher Interesse an der Konsolidierung der demokratischen Regierung und an der Achtung der Menschenrechte in diesem Lande.
- Wir haben ein moralisches Interesse an der Überwindung von Armut, Hunger und Unwissenheit. Entwicklungspolitik ist damit auch ein moralisches Postulat. Das schließt Einflussnahme zugunsten eines entwicklungsorientierten Verhaltens der Eliten in Nicaragua ein.
- Wir haben Interesse daran, zu zeigen, dass eine liberale und soziale Marktwirtschaft erfolgreiche Entwicklung und Überwindung der Armut zulässt. Entwicklungspolitik ist damit auch eine pragmatische Notwendigkeit. Unser Einfluss kann zugunsten günstiger politischer und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen für Entwicklung eingesetzt werden.
- Wir sind interessiert daran, unsere Positionen im Rahmen der Vereinten Nationen unterstützt zu sehen. Nicaragua kommt uns dabei bisher entgegen.
- Unser Interesse ist auch die Mitwirkung Nicaraguas und Zentralamerikas an Anstrengungen zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen der Menschheit. Eines der größten noch erhaltenen Tropenwaldgebiete außerhalb des Amazonasgebietes liegt in Nicaragua. Unser globales Interesse an Vermeidung einer Klimakatastrophe gebietet uns, auch für die Erhaltung dieses Tropenwaldes einzutreten.
- Unsere wirtschaftlichen Interessen sind eher gering. Von den nicaraguanischen Exporten spielt für uns nur Kaffee eine größere Rolle, der jederzeit aus anderen Ländern der Region

substituierbar ist. Allerdings sollten wir nicht aus dem Auge verlieren, dass wir Nicaragua und ganz Zentralamerika bereits jetzt als Absatzmarkt zu einem erheblichen Umfang vor allem an Japan verloren haben. Auch im Hinblick auf eine spätere Integration der zentralamerikanischen Länder und die geplante Freihandelszone mit den USA und Mexiko[5] sollten wir den Fuß in der Tür behalten. Als exportabhängiges Land können wir es uns nicht leisten, kleinere potenzielle Kunden zu verachten.

– Kulturell muss uns daran gelegen sein, die Fähigkeit zur gegenseitigen Verständigung zu ermöglichen und zu erhalten. Dazu gehört auch, dass wir ideologischen Verfestigungen von Konflikten entgegenwirken und auf Dialog setzen. Nicaragua könnte einer der Ausgangspunkte für eine neue konfrontativ und nicht dialogfähig angelegte Ideologie des Nord-Süd-Konfliktes werden. Unser Interesse ist es, die gemeinsamen Ziele im Interesse von friedlichen Konfliktlösungen in den Vordergrund zu stellen.
– Die Pflege und Förderung der deutschen Sprache hilft zur Verständigung und erleichtert den politischen und kulturellen Dialog. Zumindest der Erhalt vorhandener deutscher Sprachkenntnisse und Verbindungen zur deutschen Kultur liegt in unserem Interesse.

Zum internationalen Kontext unserer Interessen

Unsere Interessen stehen in einem größeren Kontext und werden auch von den Interessen Dritter beeinflusst. Die USA als wichtigster internationaler Akteur in Zentralamerika neigen dazu, die eigenen Beziehungen zu den zentralamerikanischen Ländern exklusiv zu gestalten. Von „partners in leadership“[6] ist trotz freundschaftlicher Kontakte wenig zu spüren. Da für uns die USA als Verbündeter wichtiger sind als in ihrer Rolle als Hegemon Zentralamerikas, findet unser Interesse an Zentralamerika dort Grenzen, wo dies zu einer Konfrontation mit den USA führen würde. Zugleich rechtfertigt unser relativ geringeres Interesse an Zentralamerika eine Zurückhaltung gegenüber US-Wünschen nach höherem finanziellen Engagement. Es liegt aber im wohlverstandenen Interesse sowohl der USA als auch der Europäer, gemeinsam den Zentralamerikanern eine gewisse Diversifizierung ihrer auswärtigen Beziehungen anzubieten, da eine zu einseitige Abhängigkeit von den USA zu neurotischen Reaktionen in Nicaragua wie anderswo in Lateinamerika führt.

Die Erwartungen der USA an uns sind nicht sehr weitgehend – die europäische Präsenz wird inzwischen als weniger störend empfunden als zu der Zeit des Contra-Krieges, es wird erwartet, dass die Europäer, ihren geringen Interessen folgend, das Feld stärker als bisher den USA überlassen werden. Aus diesem Grunde besteht jetzt eher Sorge über ein mögliches zu großes Disengagement der Europäer, womit auch die finanziellen Lasten der Hilfe an Zentralamerika zunehmend den USA aufgebürdet werden könnten.

Von unseren europäischen Partnern sind Spanien, Italien und Frankreich besonders in Nicaragua engagiert. Ihr kultureller Einfluss überwiegt unseren bei weitem. Frankreich ist in Nicaragua politisch und kulturell sehr präsent. Intellektuelle in Nicaragua fühlen sich von Frankreich mehr angezogen als von Spanien. Großbritannien hat seine traditionelle Zurückhaltung in der Region zugunsten einer stärkeren Präsenz aufgegeben.

Da außer gelegentlicher Konkurrenz im insgesamt geringen Exportgeschäft keine gegensätzlichen Interessen bestehen, sind die Chancen für eine gemeinsame europäische Politik

5 Zur Aufnahme von Verhandlungen für das Nordamerikanische Freihandelsabkommen (NAFTA) vgl. Dok. 215, Anm. 8.

6 Vgl. die Rede des amerikanischen Präsidenten Bush am 31. Mai 1989 in Mainz; PUBLIC PAPERS, BUSH 1989, S. 650–654.

relativ gut. Die San-José-Konferenzen erlauben den politischen Dialog von Region zu Region und erzwingen auch bei uns, selbst dann ein Minimum von Interesse an Zentralamerika und Nicaragua aufrechtzuerhalten, wenn andere Interessen uns voll beanspruchen. Angesichts eher geringer politischer Bedeutung der bilateralen Beziehungen, liegt auch eine weitere Europäisierung der Beziehungen zu Nicaragua durchaus in unserem Interesse.

Der frühere Ostblock, der bis 1989 in Nicaragua einflussreich war, hat wenig Spuren hinterlassen. Die Abwicklung der sehr intensiven Beziehungen der früheren DDR nimmt uns insoweit noch in die Pflicht, als wir kein Interesse daran haben können, dass in Nicaragua eine Nostalgie nach der guten Zusammenarbeit mit der DDR entsteht. Auch müssen wir vermeiden, dass der Eindruck entsteht, wir würden die neue Regierung Chamorro schlechter behandeln, als die DDR die FSLN-Regierung bis 1989 behandelte.

Im lateinamerikanischen und vor allem zentralamerikanischen Kontext ist Nicaragua ein exemplarischer Fall für die Möglichkeit der Ablösung einer linksgerichteten Diktatur durch eine Demokratie, die auf Versöhnung und Entwicklung setzt. Dieser Beispielcharakter gibt der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung Nicaraguas eine Bedeutung für die Haltung anderer lateinamerikanischer politischer Akteure, die über Nicaraguas politisches Gewicht weit hinausreicht. Ein Erfolg dieses Modells liegt in unserem wohlverstandenen Interesse.

Im Kontext einer neuen Weltordnung wird das zentralamerikanische Konglomerat von Kleinstaaten keine Rolle spielen, es sei denn, die Integration macht erhebliche Fortschritte.

Da die Entwicklung Nicaraguas in den nächsten Jahren keine Überwindung der massiven Armut versprechen kann, da das wirtschaftliche Wachstum kaum mit dem Bevölkerungswachstum schritthalten kann und da die FSLN den Zusammenbruch des Ostblocks ideologisch nicht verarbeitet hat, ist zu erwarten, dass in Nicaragua – wie in anderen lateinamerikanischen Ländern – eine neue Ideologie des Nord-Süd-Konfliktes entstehen wird, die sowohl marxistisch-leninistische Elemente und einen (trotz seines Scheiterns) Mythos Fidel Castro enthalten wird als auch eine neue, polemische Wendung gegen den Norden als „Reich des Bösen". Eine sachliche und logische Unhaltbarkeit solcher Theorien nimmt ihnen nichts von ihrer Kraft, die aus der Faszination einfacher Lösungen für die Probleme von Ungleichheit und Armut herkommt. Der Optimismus, man habe in Lateinamerika inzwischen gelernt, die Schuld für Unterentwicklung auch bei sich selbst zu suchen und nicht immer nur nach außen zu projizieren, erscheint wenig begründet. Wir haben Interesse daran, die Kommunikation aufrechtzuerhalten, verfestigten Vorurteilen entgegenzuwirken und die ideologisch bedingte Dialogunfähigkeit aufzubrechen.

Konsequenzen aus dieser Interessenlage: Was sollen und können wir beeinflussen?

Wir sollten zugunsten des inneren Friedens in Nicaragua wirken. Unsere Wirkungsmöglichkeiten sind hier sehr eingeschränkt. Aber die streitenden Parteien sind alle an zukünftiger wirtschaftlicher Zusammenarbeit interessiert. Wir müssen immer wieder deutlich machen, dass Versöhnungspolitik und innerer Frieden Voraussetzung für den Erfolg der Zusammenarbeit ist. Die Gratwanderung Antonio Lacayos zwischen notwendigen und faulen Kompromissen mit der FSLN sollten wir kritisch zugunsten von Rechtsstaat und Liberalität gegen Korruption und Gewalt unterstützen, zugleich aber auch auf mehr Dialog mit den UNO[7]-Parteien drängen.

7 Unión Nacional Opositora (Nationale Oppositionsunion).

Wir sollten für Achtung der Menschenrechte in Nicaragua eintreten. Auf uns bekanntwerdende Verletzungen der Menschenrechte sollten wir sehr schnell und sehr sensibel reagieren, um zukünftigen Neigungen zur Gewalt gegenüber Andersdenkenden, die auf allen Seiten schnell wieder aufkeimen können, frühzeitig entgegenzuwirken.

Unsere entwicklungspolitische Präsenz sollte nur allmählich abgebaut werden. Das derzeit sehr hohe Engagement beruht unter anderem auf der Übernahme früherer DDR-Projekte und auf dem politischen Willen, der Regierung Chamorro Startchancen zu geben. Ein zu schneller Abbau würde zu großen Enttäuschungen führen.

Wir sollten die Politik gegenüber Zentralamerika noch stärker europäisieren. Unsere bilateralen Interessen sind nicht sehr gewichtig und werden mit der Zeit eher noch abnehmen. Auch die übrigen Europäer (nach dem historischen Jahr 1992[8] auch Spanien) sind nicht übermäßig engagiert. Voraussetzung ist aber, dass wir dann über die EPZ sowohl in Brüssel als auch vor Ort in Managua noch enger zusammenarbeiten und auch die Kommissionsvertretung in San José sich in eine gemeinsame Politik einfügt.

Die europäische Politik in Zentralamerika sollte eigenständig sein und sich nicht von der Politik der USA abhängig machen. Damit kann nicht eine fruchtlose Konfrontation gegenüber der US-Politik gemeint sein, wohl aber das Angebot der Diversifizierung für die Zentralamerikaner und zugleich ein Entgegenwirken gegen eine Abschließung gegenüber Europa (z.B. im Rahmen der beabsichtigten Freihandelszone mit den USA und Mexiko).

Wir sollten unsere kulturelle Präsenz verstärken – die bisher völlig unterentwickelt ist. „Faites aimer la France“ hieß einmal der Wahlspruch der französischen Diplomatie. Die allgemeine Sympathiewerbung für Deutschland und Europa kommt gegenüber der wirtschaftlichen Zusammenarbeit viel zu kurz. In Nicaragua haben wir durch die Deutsche Schule und Hunderte von Ex-Stipendiaten aus beiden Teilen Deutschlands eine gute Chance, die wir nutzen sollten.

Boomgaarden

B 33 (Ref. 331), Bd. 161441

8 Im Jahr 1992 wurde das 500-jährige Jubiläum der ersten Amerikafahrt des kastilischen Admirals Columbus begangen.

Verzeichnis der Personen im Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

Bei der Benutzung des Verzeichnisses sind folgende Hinweise zu beachten:

- Aufgenommen wurden neben Angehörigen des diplomatischen Dienstes auch Angehörige anderer Ministerien und Behörden, die in den Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts abgeordnet waren, z. B. als Militärattachés an deutschen Auslandsvertretungen.
- Aufgeführt wird ausschließlich die Funktion einer Person zum Zeitpunkt ihrer Erwähnung im Dokument. Dies gilt auch für die Bezeichnung der Arbeitseinheiten.
- Nähere zeitliche Angaben erfolgen, wenn im Zusammenhang frühere Funktionen relevant sind.

Achenbach, Klaus Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat 216 „Außenpolitische Fragen der Durchführung der Abschließenden Regelung in Bezug auf Deutschland“

Ackermann, Klaus Hellmuth Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 424 „Exportkontrollfragen: Grundsatzfragen; Rüstungsexporte; B- und C-Waffen“ bzw. seit 19. März 1991 „Exportkontrollfragen: Grundsatzfragen; Rüstungsexporte“

Adam, Rudolf Vortragender Legationsrat im Referat 02 „Planungsstab“

Adamek, Peter Botschaftsrat an der Ständigen Vertretung bei der NATO in Brüssel

Adt, Harro Botschaftsrat I. Klasse an der Botschaft in Paris

Ahrens, Geert-Hinrich Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 342 „Südostasien, Australien, Neuseeland, Pazifik“, vom 15. Juli bis 9. September 1991 abgeordnet zur EG-Beobachtermission in Zagreb, seit 25. September 1991 mit „Sonderaufgaben Krise Jugoslawien“ betraut

Albrecht, Gottfried Botschafter in Wilna

Alles, Frauke Legationsrätin im Referat 342 „Südostasien, Australien, Neuseeland, Pazifik“

Almer, Gerhard Legationsrat I. Klasse im Referat 214 „Polen, Tschechoslowakei, Ungarn, Rumänien, Jugoslawien, Bulgarien, Albanien“ bzw. seit 19. März 1991 „Polen, ČSFR, Ungarn“, seit 7. Oktober 1991 in Referat 215 „Rumänien, Jugoslawien, Bulgarien, Albanien“

Altenburg, Günther Botschaftsrat I. Klasse in der Delegation für Verhandlungen über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen (VSBM) in Wien

Andreas, Dietrich Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat 400 „Außenpolitische Grundsätze der Entwicklungspolitik, Grundsätze der Finanziellen Zusammenarbeit; Entwicklungspolitik der Europäischen Gemeinschaften; Multilaterale Entwicklungsbanken (Weltbank); Entwicklungsausschuss der OECD (DAC); DEG; KfW; DIE“, vom 16. September bis 8. Oktober 1991 zur Leitung des Generalkonsulats in Zagreb abgeordnet

Annen, Hans-Peter Vortragender Legationsrat im Referat 214 „Polen, Tschechoslowakei, Ungarn, Rumänien, Jugoslawien, Bulgarien, Albanien“

Arndt, Helmut Generalkonsul in Schanghai

Arnim, Joachim von Botschaftsrat I. Klasse an der Botschaft in Moskau, seit 8. April 1991 Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 411 „Europäische Gemeinschaften: Außenbeziehungen: West, EFTA, Ost, Gemeinsame Handelspolitik, GATT, bilaterale Wirtschaftsbeziehungen zu westlichen Industriestaaten (außer EG-Mitgliedstaaten); Europäische Zusammenarbeit in der Luftfahrtindustrie (Airbus)“

Arnot, Alexander Botschafter in Budapest

Baas, Norbert Botschaftsrat an der Botschaft in Moskau

Bächmann, Horst Gesandter und Vertreter des Leiters der Ständigen Vertretung bei der NATO in Brüssel

Bald, Klaus Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 601 „Goethe-Institut, deutsch-ausländische Kulturgesellschaften im Ausland; ausländische Kulturinstitute im Inland“

Barske, Hans Oberstleutnant i. G. und Verteidigungsattaché an der Botschaft in Sofia

Bartels, Herwig Vortragender Legationsrat I. Klasse und als Beauftragter für Nah- und Mittelostpolitik Leiter der Unterabteilung 31 in der Abteilung 3 „Politische Abteilung“, seit 21. Februar 1991 Ministerialdirigent

Barth, Klaus Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters in Jakarta

Bassewitz, Hennecke Graf von Generalkonsul in Kiew

Bauch, Johannes Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung 25 in Abteilung 2 A

Bauer, Peter Botschaftsrat an der Botschaft in Paris

Bente, Wolfgang Botschafter in Riad

Bertele, Franz Josef Botschafter und Beauftragter für den deutsch-sowjetischen Aufenthalts- und Abzugsvertrag in Berlin

Bertram, Hans-Bodo Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 201 „Atlantisches Bündnis und Verteidigung“

Bettzuege, Reinhard Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 012 „Öffentlichkeitsarbeit, politische Kontakte“

Beuth, Heinrich-Wilhelm Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat 212 „Fragen der allgemeinen West-Ost-Beziehungen (u. a. Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und KSZE-Prozess)“

Bindseil, Reinhart Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 512 „Zivilrecht, Handels- und privates Wirtschaftsrecht“

Biontino, Michael Legationsrat I. Klasse im Arbeitsstab Sowjetunion

Blech, Klaus Botschafter in Moskau

Blomeyer-Bartenstein, Hans-Henning Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiter im Referat 011 „Parlaments- und Kabinettsreferat“

Blumberger-Sauerteig, Karin-Elsa Vortragende Legationsrätin und Vertreterin des Leiters im Referat 205 „Vereinigtes Königreich, Gemeinsame Fragen des Commonwealth, Kanada, Irland, Nordische Staaten“

Blümm, Eva-Alexandra Legationsrätin I. Klasse an der Botschaft in Washington

Boden, Dieter Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Leiters der Delegation für Verhandlungen über konventionelle Streitkräfte in Europa (VKSE) in Wien

Bodewig, Thomas Oberregierungsrat an der Botschaft in Teheran

Boldt, Hans-Julius Generalkonsul in Zagreb

Bolewski, Wilfried Vortragender Legationsrat und Vertreter der Leiterin im Referat 322 „Ostafrika, Zaire“

Bönnemann, Klaus Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat 330 „Argentinien, Bolivien, Brasilien, Chile, Ecuador, Paraguay, Peru, Uruguay“

Boomgaarden, Georg Botschafter in Managua

Bosch, Klaus-Jerg Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Arbeitsstabs 505 „Rechtsfragen im Gefolge der deutschen Einigung“

Brandenburg, Ulrich Vortragender Legationsrat im Referat 210 „Außenpolitische Fragen, die Berlin und Deutschland als Ganzes betreffen“

Bräutigam, Hans Otto 1989/1990 Botschafter und Leiter der Ständigen Vertretung bei den Vereinten Nationen in New York

Brengelmann, Dirk Legationsrat I. Klasse an der Botschaft in London

Brett, Helmut Botschaftsrat an der Botschaft in Washington

Brose, Ekkehard Legationsrat I. Klasse im Referat 010 „Ministerbüro“

Bruhn, Hans-Henning Botschafter in Bamako

Brunner, Guido Botschafter in Madrid

Bruss, Joachim Dolmetscher im Referat 105 „Sprachendienst“

Buchholz, Ferdinand Botschaftsrat an der Botschaft in Paris, seit 20. April 1991 Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat 202 „WEU, Verteidigungs- und Ausbildungshilfe, Rüstungskooperation, Übungen“

Buerstedde, Ludger Botschafter in Montevideo

Buerstedde, Sigismund Gesandter und Vertreter des Botschafters in Brüssel

Büntjen, Jens Legationsrat an der Botschaft in Peking

Burbach, Frank Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat 340 „Südasien“

Burkart, Werner Botschaftsrat an der Ständigen Vertretung bei der NATO in Brüssel

Bußmann, Hans-Werner Botschaftsrat an der Botschaft in Den Haag

Butler, Peter von Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 242 „Genfer Abrüstungskonferenz, insbesondere nuklearer Teststopp, B- und C-Waffen; Nichtverbreitung; regionale Abrüstung außerhalb Europas; Jahresabrüstungsbericht“, seit 6. Mai 1991 zwischenzeitlich abgeordnet als Mitglied der Sonderkommission des Generalsekretärs der Vereinten Nationen zur Überwachung der Abrüstung im Irak

Calebow, Wolf Botschaftsrat I. Klasse an der Botschaft in Washington

Cappell, Conrad Botschaftsrat an der Botschaft in Manila

Chrobog, Jürgen Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung 2 „Politische Abteilung“ seit 18. Februar 1991

Citron, Klaus Jürgen Botschafter in Den Haag

Cohausz, Johann-Adolf Vortragender Legationsrat im Referat 204 „Vereinigte Staaten von Amerika mit den Außengebieten in der Karibik; Koordinierung der deutsch-amerikanischen zwischengesellschaftlichen, kultur- und informationspolitischen Zusammenarbeit“

Conze, Albrecht Legationsrat I. Klasse in der Delegation für Verhandlungen über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen (VSBM) in Wien

Cuntz, Eckart Vortragender Legationsrat und Leiter der Arbeitseinheit 410-8 „Regierungskonferenz zur Politischen Union“

Daerr, Hans-Joachim Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 320 „Südliches Afrika“ seit 15. Juli 1991

Dahlhoff, Günther Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 420 „Wirtschaftsbeziehungen zu Albanien, Bulgarien, ČSFR, Jugoslawien, Polen, Rumänien und Ungarn; COCOM“

Dannenbring, Fredo Botschafter und Leiter der Ständigen Vertretung bei dem Büro der Vereinten Nationen und bei den anderen internationalen Organisationen in Genf

Dassel, Peter Vortragender Legationrat I. Klasse und Leiter des Referats 311 „Mittlerer Osten, Maghreb“

Däuble, Friedrich Legationsrat I. Klasse im Referat 210 „Außenpolitische Fragen, die Berlin und Deutschland als Ganzes betreffen“

Degreif, Erich-Michael Legationsrat an der Ständigen Vertretung bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel

Derix, Christoph Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 214 „Polen, Tschechoslowakei, Ungarn, Rumänien, Jugoslawien, Bulgarien, Albanien“ bzw. seit 19. März 1991 „Polen, ČSFR, Ungarn“

Dieckmann, Heinrich-Dietrich Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung 42 in der Abteilung 4 „Wirtschaftsabteilung“ des Auswärtigen Amts

Disdorn, Hannspeter Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 118 „Sicherheit und Geheimschutz“

Döring, Ernst-Joachim Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat 412 „Europäische Gemeinschaften: Wirtschafts-, Finanz- und Währungspolitik; Nationale und internationale Wirtschafts- und Währungsfragen; Wirtschaftsgipfel, IWF, OECD“

Drautz, Wolfgang Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat 240 „Abrüstung und Rüstungskontrolle (weltweit), insbesondere amerikanisch-sowjetische Rüstungskontrollverhandlungen in Genf“

Dreesen, Ulrich Botschafter in Bangui

Dreher, Johann Georg 1986–1990 Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 201 „Atlantisches Bündnis und Verteidigung“

Dufner, Wolfram Botschafter in Bern

Duisberg, Claus-Jürgen Ministerialdirigent und Leiter der Verwaltungs- und Abwicklungsstelle Berlin

Dunkel, Winfried Oberst i. G. und Militärattaché an der Botschaft in Washington

Eberle, Rainer Legationsrat I. Klasse im Referat 416 „Europäische Gemeinschaften: Binnenmarkt, Soziale Dimension des Binnenmarktes, Agrar-, Fischerei-, Struktur-, Industrie-, Wettbewerbs-, Verkehrs-, Sozial-, Verbraucher- und Bildungspolitik, Rechtsangleichung; bilaterale Wirtschaftsbeziehungen zu den EG-Mitgliedsstaaten“

Ederer, Markus Legationsrat I. Klasse an der Botschaft in Moskau

Edig, Helmut van Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 413 „Europäische Gemeinschaften: Außenbeziehungen: Dritte Welt und Südafrika; Kooperationsbeziehungen, Assoziation Türkei, Malta, Zypern einschließlich bilateraler Wirtschafts-

beziehungen, Beteiligung der EG an internationalen Organisationen, Verträgen und Konferenzen“

Eichhorn, Sabine Vortragende Legationsrätin im Referat 105 „Sprachendienst“

Eichinger, Franz Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat 413 „Europäische Gemeinschaften: Außenbeziehungen: Dritte Welt und Südafrika; Kooperationsbeziehungen, Assoziation Türkei, Malta, Zypern einschließlich bilateraler Wirtschaftsbeziehungen, Beteiligung der EG an internationalen Organisationen, Verträgen und Konferenzen“

Eickhoff, Ekkehard Botschafter in Ankara

Eiff, Hansjörg Botschafter in Belgrad

Eitel, Antonius („Tono“) Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung 50 in der Abteilung 5 „Rechtsabteilung“

Elbe, Frank Botschafter und Leiter des Referats 010 „Ministerbüro“ sowie seit 18. Februar 1991 der Unterabteilung 01 „Leitungsstab“

Elfenkämper, Helmut Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat 214 „Polen, Tschechoslowakei, Ungarn, Rumänien, Jugoslawien, Bulgarien, Albanien“ bzw. seit 19. März 1991 „Polen, ČSFR, Ungarn“

Elias, Jürgen 1986–1990 Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 340 „Südasien“

Ellerkmann, Richard Botschafter in Bagdad, seit 25. März 1991 Botschafter in Ottawa

Engelhard, Michel Generalkonsul in Mailand seit 1. Juli 1991

Erath, Hermann Vortragender Legationsrat im Referat 02 „Planungsstab“

Erbel, Bernd Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat 110 „Organisation“

Erck, Wolfgang Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 209 bzw. seit 19. März 1991 Referat 202 „WEU, Verteidigungs- und Ausbildungshilfe, Rüstungskooperation, Übungen“

Ernst, Helmut Legationsrat I. Klasse im Referat 105 „Sprachendienst“

Etschmann, Josef Kanzler I. Klasse und Leiter der Interessenvertretung bei der Botschaft der Republik Ungarn in Phnom Penh

Fenster, Aristide Vortragender Legationsrat im Referat 213 „Sowjetunion“

Fernau, Michael-Johannes Legationsrat I. Klasse im Referat 310 „Naher Osten“

Fiedler, Heinz Botschafter in Kairo, 1987–1990 Ministerialdirigent und als Beauftragter für Nah- und Mittelostpolitik Leiter der Unterabteilung 31

Fischer, Per Botschafter a. D. und Leiter der Delegation beim KSZE-Symposium über das kulturelle Erbe in Krakau

Fischer-Dieskau, Thomas Botschafter in Dakar

Fleischer, Martin Legationsrat im Referat 431 „Internationale Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie, der Nichtverbreitung, der nuklearen Forschung:

EURATOM, OECD-NEA, IAEO; Weltraumforschung und -erschließung: ESA; Internationales Trägertechnologie-Regime“

Flittner, Karl Botschafter in Bujumbura

Flügger, Michael Legationssekretär im Referat 014 „Büro Staatssekretäre“

Freitag, Armin Botschafter in Teheran

Freitag, Horst Legationsrat I. Klasse im Referat 014 „Büro Staatssekretäre“ und Persönlicher Referent des Staatsministers Schäfer

Frick, Helmut Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 250 „Grundsatzfragen und Bewertung der Implementierung; Daten und Informationsaustausch“

Frickhinger, Rainold Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat 512 „Zivilrecht, Handels- und privates Wirtschaftsrecht“ bzw. seit 2. April 1991 im Arbeitsstab 505 „Rechtsfragen im Gefolge der deutschen Einigung“

Friedrich, Jan Vortragender Legationsrat im Referat 424 „Exportkontrollfragen; Grundsatzfragen; Rüstungsexporte“

von der Gablentz, Otto Botschafter in Tel Aviv

Gaida, Manfred Oberamtsrat im Referat 601 „Goethe-Institut, deutsch-ausländische Kulturgesellschaften im Ausland; ausländische Kulturinstitute im Inland“

Garbe, Otfried Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat 320 „Südliches Afrika“ des Auswärtigen Amts

Garbers, Friedrich Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 423 „Internationale Verkehrspolitik; Internationale Tourismuspolitik“

Geier, Michael Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat 203 „Frankreich, Andorra, Monaco, Belgien, Niederlande, Luxemburg, Österreich, Schweiz, Liechtenstein“

Genscher, Hans-Dietrich Bundesminister des Auswärtigen

Gerdts, Michael Vortragender Legationsrat im Referat 010 „Ministerbüro“ und Persönlicher Referent des Bundesministers Genscher

Gisy, Albert-Josef Botschaftsrat an der Botschaft in Damaskus

Göckel, Helmut Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 421 „Wirtschaftsbeziehungen zur Sowjetunion“

Goetz, Hans-Joachim Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat 503 „Kriegsfolgen: Aus Krieg und Besatzung entstandene Fragen, Truppenstationierung, Auslandsvermögen, Auslandsschulden, Wiedergutmachung, Grenzen der Bundesrepublik Deutschland“

Goetze, Clemens von Legationssekretär im Referat 014 „Büro Staatssekretäre“, seit 30. Oktober 1991 Legationsrat

Gottwald, Klaus-Peter Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat 242 „Genfer Abrüstungskonferenz, insbesondere nuklearer Teststopp, B- und C-Waffen; Nichtverbreitung; regionale Abrüstung außerhalb Europas; Jahresabrüstungsbericht“

Gruber, Wilfried Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 241 „Sicherheit, Abrüstung und Rüstungskontrolle in Europa (insbesondere VKSE und KVAE)“

Gründel, Hermann Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung 11 in der Abteilung 1 „Zentralabteilung“ bis 25. April 1991

Grünhage, Jochen Ministerialdirigent und Vertreter des Leiters der Ständigen Vertretung bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel

Grzeski, Beate Legationssekretärin im Referat 203 „Mittelmeerfragen; Portugal, Spanien, Italien, San Marino, Heiliger Stuhl, Griechenland, Türkei, Zypern, Malta, Malteser-Ritter-Orden“, seit 8. April 1991 an der Botschaft in Den Haag, seit 29. April 1991 Legationsrätin

Haak, Volker Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 212 „Fragen der allgemeinen West-Ost-Beziehungen (u. a. Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und KSZE-Prozess)“

Haas, Marius Botschaftsrat und Vertreter des Botschafters in Nairobi

Haas, Wilhelm Botschafter in Tokio

Haber, Emily Legationsrätin I. Klasse im Referat 213 „Sowjetunion“

Haller, Dieter Vortragender Legationsrat im Referat 201 „Atlantisches Bündnis und Verteidigung“

Hallier, Hans-Joachim Botschafter beim Heiligen Stuhl in Rom

Hallstein, Walter 1951–1958 Staatssekretär

Hartmann, Eggert Botschaftsrat an der Botschaft in Moskau

Hartmann, Rüdiger Botschafter und Leiter der Delegation für Verhandlungen über konventionelle Streitkräte in Europa (VKSE) in Wien

Hausmann, Christian Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat 420 „Wirtschaftsbeziehungen zu Albanien, Bulgarien, ČSFR, Jugoslawien, Polen, Rumänien und Ungarn; COCOM “

Hecht, Axel Major i. G. im Referat 241 „Sicherheit, Abrüstung und Rüstungskontrolle in Europa (insbesondere VKSE und KVAE)“

Heinichen, Otto-Raban Gesandter und Vertreter des Botschafters in Paris

Hellbeck, Hannspeter Botschafter in Peking

Hennig, Ortwin Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat 241 „Sicherheit, Abrüstung und Rüstungskontrolle in Europa (insbesondere VKSE und KVAE)“

Henze, Gerhard Ministerialdirigent und als Beauftragter für Lateinamerikapolitik Leiter der Unterabteilung 33 in der Abteilung 3 „Politische Abteilung“

Herold, Eckart Botschaftsrat I. Klasse an der Botschaft in Brasilia

Hertrampf, Dieter Vortragender Legationsrat und Leiter der Arbeitseinheit 610-0

Heyken, Eberhard Gesandter und Vertreter des Botschafters in Moskau

Heyken, Roswita Angestellte an der Botschaft in Moskau

Heymer, Guido Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 331 „Zentralamerika, Karibik, Kolumbien, Mexiko, Panama, Venezuela“

Hilger, Reinhard Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 500 „Allgemeines Völkerrecht“ seit 3. Juni 1991

Hille, Gunnar Legationsrat zur Anstellung im Referat 105 „Sprachendienst“

Hillgenberg, Hartmut Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 500 „Allgemeines Völkerrecht“, vom 14. Januar bis 9. Februar 1991 Leiter der Delegation beim KSZE-Expertentreffen über friedliche Streitbeilegung in Valletta, seit 10. Juni 1991 Leiter der Unterabteilung 51 in der Abteilung 5 „Rechtsabteilung“, seit 3. September 1991 Ministerialdirigent

Hoelscher-Obermaier, Wolfgang Legationssekretär im Referat 330 „Argentinien, Bolivien, Brasilien, Chile, Ecuador, Paraguay, Peru, Uruguay“

Hoessle, Andreas von Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 310 „Naher Osten“

Höfer-Wissing, Neithart Legationsrat I. Klasse an der Botschaft in Belgrad

Hoffmann, Hellmut Legationsrat I. Klasse im Referat 241 „Sicherheit, Abrüstung und Rüstungskontrolle in Europa (insbesondere VKSE und KVAE)“

Hoffmann, Matei Vortragender Legationsrat und Persönlicher Referent des Staatssekretärs Kastrup im Referat 014 „Büro Staatssekretäre“ bis 30. April 1991

Hoffmann, Wolfgang Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 433 „Internationale Umweltpolitik“

Hofstetter, Rolf Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung 20 in der Abteilung 2 „Politische Abteilung“

Hoier, Wolfgang Amtsrat im Referat 118 „Sicherheit und Geheimschutz“

Holderbaum, Klaus Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 301 „Humanitäre Sofort-, Katastrophen- und Flüchtlingshilfe im Ausland“

Holik, Josef Botschafter und Beauftragter der Bundesregierung für Fragen der Abrüstung und Rüstungskontrolle sowie Leiter der Abteilung 2 A

Holl, Norbert-Heinrich Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 340 „Südasien“

Holubek, Reinhard Botschafter in Ulan Bator

Höynck, Wilhelm Ministerialdirigent und stellvertretender Leiter der Abteilung 2 „Politische Abteilung“, seit 18. Februar 1991 Botschafter z. b. V. (2-Z 1)

Huber, Hermann Botschafter in Prag

Huber, Reinhold Botschaftsrat I. Klasse an der Botschaft in London

Hutter, Thorsten Legationssekretär im Referat 204 „Vereinigte Staaten von Amerika mit den Außengebieten in der Karibik; Koordinierung der deutsch-amerikanischen zwischengesellschaftlichen, kultur- und informationspolitischen Zusammenarbeit“

Ischinger, Wolfgang Gesandter an der Botschaft in Paris

Jagow, Peter von Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 200 „Europäische Einigung und Politische Zusammenarbeit (EPZ); Europarat; nichtstaatliche europäische Organisationen“

Jelonek, Alois Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung 4 „Wirtschaftsabteilung“

Jess, Herbert Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters in Bern

Joetze, Günter Botschafter und Leiter der Delegation für Verhandlungen über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen (VSBM) in Wien

Junker, Ulrich Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 400 „Außenpolitische Grundsätze der Entwicklungspolitik, Grundsätze der Finanziellen Zusammenarbeit; Entwicklungspolitik der Europäischen Gemeinschaften; Multilaterale Entwicklungsbanken (Weltbank); Entwicklungsausschuß der OECD (DAC); DEG; KfW, DIE“

Kaht, Hilmar Vortragender Legationsrat und Leiter des Referats 405 „Internationale Energiepolitik; energiewirtschaftliche Beziehungen zu Förder- und Verbraucherländern; nicht-nukleare Energiefragen in der EG und anderen internationalen Organisationen; nicht-nukleare Energieforschung“

Kaltenbach, Dorothee Legationsrätin zur Anstellung im Referat 105 „Sprachendienst“

Kastrup, Dieter Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung 2 „Politische Abteilung“, seit 18. Januar 1991 Staatssekretär

Kaufmann-Bühler, Werner Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 410 „Europäische Gemeinschaften: Grundsatz- und Rechtsfragen, Institutionen, Beitritte, EG-Haushalt“

Kaul, Hans-Peter Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat 310 „Naher Osten“

Kelle, Susann Konsulatssekretärin zur Anstellung an der Botschaft in Santiago de Chile

Kiewitt, Peter Botschafter in Beirut

Kittlitz, Arne Freiherr von Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat 204 „Vereinigte Staaten von Amerika mit den Außengebieten in der Karibik; Koordinierung der deutsch-amerikanischen zwischengesellschaftlichen, kultur- und informationspolitischen Zusammenarbeit“

Klaiber, Klaus-Peter Botschafter z. b. V. (2-Z 2)

Klapper, Wolfgang Legationssekretär im Referat 200 „Europäische Einigung und Politische Zusammenarbeit (EPZ); Europarat; nichtstaatliche europäische Organisationen“

Kliesow, Roland Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters in Santiago de Chile

Klinner, Tilo Legationsrat an der Botschaft in Moskau, seit 21. Oktober 1991 Legationsrat I. Klasse

Klucke, Werner-Dieter Legationssekretär im Referat 424 „Exportkontrollfragen: Grundsatzfragen; Rüstungsexporte“

Knackstedt, Günter Botschafter in Warschau

Knieß, Günter Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat 342 „Südostasien, Australien, Neuseeland, Pazifik“

Kobler, Martin Legationsrat I. Klasse im Referat 230 „Vereinte Nationen: Grundsatzfragen, Generalversammlung, Sicherheitsrat“

Koebel, Gregor Vortragender Legationsrat und Leiter der Arbeitseinheit 410-9 „Europäisches Parlament“

Koenig, Günther Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat 012 „Öffentlichkeitsarbeit, politische Kontakte“

Kraemer, Klaus-Christian Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat 014 „Büro Staatssekretäre“ sowie Persönlicher Referent des Staatssekretärs Lautenschlager

Kraus, Reinhart Generalkonsul in Minsk

Krause, Rolf Legationsrat I. Klasse im Referat 310 „Naher Osten“

Kristof, Erich Ministerialrat im Referat 212 „Fragen der allgemeinen West-Ost-Beziehungen (u. a. Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und KSZE-Prozess)“

Kroneck, Friedrich Botschafter und Beauftragter für die Verhandlungen betreffend die Überleitung völkerrechtlicher Verträge der DDR

Krug, Wilfried Vortragender Legationsrat im Referat 240 „Abrüstung und Rüstungskontrolle (weltweit), insbesondere amerikanisch-sowjetische Rüstungskontrollverhandlungen in Genf“

Krumrei, Claus Legationsrat I. Klasse in der Arbeitseinheit 110-8 „Lagezentrum“

Kuhna, Karl-Heinz Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 203 bzw. seit 19. März 1991 Referat 206 „Mittelmeerfragen; Portugal, Spanien, Italien, San Marino, Heiliger Stuhl, Griechenland, Türkei, Zypern, Malta, Malteser-Ritter-Orden“

Kullak-Ublick, Horst 1986–1988 Botschafter in Santiago de Chile

Kunzmann, Karl Heinz Botschafter in Tunis

Kyaw, Dietrich von Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung 41 in der Abteilung 4 „Wirtschaftsabteilung“

Lahr, Rolf 1969–1974 Botschafter in Rom

Lambach, Frank Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 210 „Außenpolitische Fragen, die Berlin und Deutschland als Ganzes betreffen“, seit 19. März 1991 des Referats 216 „Außenpolitische Fragen der Abschließenden Regelung in Bezug auf Deutschland“

Lambsdorff von der Wenge, Hagen Graf Gesandter an der Botschaft in Washington, seit 2. September 1991 Botschafter in Riga

Lambsdorff von der Wenge, Nikolaus Graf Legationsrat I. Klasse im Referat 422 „Grundsatzfragen der Außenwirtschaftspolitik; Außenwirtschaftsförderung; Gewährleistungen für Ausfuhren und Auslandsinvestitionen; Grundsatzfragen der internationalen Verschuldung, Umschuldung staatlich versicherter Handelsforderungen; Messewesen“

Lassig, Rainer Legationssekretär im Referat 213 „Sowjetunion“

Lässing, Rose Vortragende Legationsrätin im Referat 411 „Europäische Gemeinschaften: Außenbeziehungen: West, EFTA, Ost, Gemeinsame Handelspolitik, GATT, bilaterale Wirtschaftsbeziehungen zu westlichen Industriestaaten (außer EG-Mitgliedstaaten); Europäische Zusammenarbeit in der Luftfahrtindustrie (Airbus)“

Lautenschlager, Hans Werner Staatssekretär

Lehnhardt, Annelie Legationsrätin I. Klasse im Referat 105 „Sprachendienst“

Lemp, Rüdiger Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat 433 „Internationale Umweltpolitik“

Leonberger, Kurt Botschaftsrat I. Klasse an der Ständigen Vertretung bei den Vereinten Nationen in New York

Leutrum von Ertingen, Norwin Graf Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 205 „Vereinigtes Königreich, Gemeinsame Fragen des Commonwealth, Kanada, Irland, Nordische Staaten“

Lewalter, Karl Walter Botschafter in Jakarta

Libal, Michael Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 215 „Rumänien, Jugoslawien, Bulgarien, Albanien“ sowie des Krisenstabs Jugoslawien

Lincke, Dietrich Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 503 „Kriegsfolgen: Aus Krieg und Besatzung entstandene Fragen, Truppenstationierung, Auslandsvermögen, Auslandsschulden, Wiedergutmachung, Grenzen der Bundesrepublik Deutschland“

Lohkamp, Roland Vortragender Legationsrat und Leiter des Referats 252 „Implementierung und Verifikation Inland“

Lohner, Karl Legationsrat an der Botschaft in Belgrad

Löschner, Harald Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters in Teheran

Ludwig, Reinhard Legationsrat I. Klasse an der Botschaft in Moskau

Lutz, Martin Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters in Belgrad

Mackrodt Botschaftsrat an der Botschaft in Bagdad

Malsen-Tilborch, Marie-Gabriele von Vortragende Legationsrätin und Leiterin des Referats 243 „Abrüstung und Rüstungskontrolle in den Vereinten Nationen und ihren Sonderorganisationen; Kontakte zu Institutionen der Friedens- und Konfliktforschung“, seit 29. August 1991 Vortragende Legationsrätin I. Klasse

Maltzan, Adolf Georg Otto („Ago“) von 1919–1921 Wirklicher Legationsrat und Vortragender Rat, 1920–1922 Leiter der Abteilung IV „Osteuropa“

Markert, Christiana Legationssekretärin im Referat 322 „Ostafrika, Zaire“

Martius, Götz-Alexander Gesandter an der Ständigen Vertretung bei dem Büro der Vereinten Nationen und bei den anderen internationalen Organisationen in Genf

Mattes, Arnulf Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 514 „Ausländerrecht einschließlich Asylrecht; Sichtvermerkswesen; Ausländerpolitik; Ausländisches Passrecht“

Matuschka, Mario Graf von Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung 43 in der Abteilung 4 „Wirtschaftsabteilung“

Matussek, Thomas Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat 010 „Ministerbüro“, seit 15. Juli 1991 Vortragender Legationsrat I. Klasse

Mauch, Roland Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat 200 „Europäische Einigung und Politische Zusammenarbeit (EPZ); Europarat, nicht-staatliche europäische Organisationen“

Meier-Klodt, Cord Legationsrat I. Klasse im Referat 214 „Polen, ČSFR, Ungarn“

Meier-Tesch, Ulrich Legationsrat im Referat 615 „Kulturelle Zusammenarbeit in internationalen und supranationalen Organisationen (UNESCO, EG, Europarat, KSZE, OECD, NATO)“

Merten, Nikolaus Generalkonsul in Minsk

Messer, Kurt 1986–1990 Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 504 „Arbeitsstab Antarktiskonferenzen und besondere Völkerrechtsgebiete (Seerecht, Luft- und Weltraumrecht, Recht des internationalen Umweltschutzes, Recht internationaler Wasserläufe)“

Mettenheim, Andreas von Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat 203 bzw. ab 19. März 1991 Referat 206 „Mittelmeerfragen; Portugal, Spanien, Italien, San Marino, Heiliger Stuhl, Griechenland, Türkei, Zypern, Malta, Malteser-Ritter-Orden“

Metzger, Peter Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 510 „Staats- und Verwaltungsrecht“

Meyer, Klaus Botschafter und Leiter der Ständigen Vertretung bei der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit (OECD) in Paris

Meyer-Landrut, Andreas 1987–1989 Botschafter in Moskau

Meyer-Landrut, Nikolaus Legationsrat in der Delegation für Verhandlungen über konventionelle Streitkräfte in Europa (VKSE) in Wien

Möckelmann, Reiner Vortragender Legationsrat im Referat 02 „Planungsstab“

Mohrmann, Ulrich Regierungsdirektor an der Ständigen Vertretung bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel

Moltke, Gebhardt von Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 204 „Vereinigte Staaten von Amerika mit den Außengebieten in der Karibik; Koordinierung der deutsch-amerikanischen zwischengesellschaftlichen, kultur- und informationspolitischen Zusammenarbeit“

Müller, Christoph Botschaftsrat und Vertreter des Leiters der Delegation bei der Abrüstungskonferenz (CD) in Genf

Müller, Rainer Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat 013 „Pressereferat“

Müller-Holtkemper, Carola Legationsrätin I. Klasse in der Arbeitseinheit 424-9 „Exportkontrolle zur Verhinderung der Verbreitung nichtkonventioneller Waffen einschließlich Trägerwaffen“

Mülmenstädt, Matthias Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat 250 „Grundsatzfragen und Bewertung der Implementierung; Daten- und Informationsaustausch“

Mützelburg, Bernd Vortragender Legationsrat I. Klasse und Vertreter des Leiters im Referat 010 „Ministerbüro“, seit 7. August 1991 Botschafter in Nairobi

Nakonz, Christian Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters in Tirana

Nestroy, Harald-Norbert Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 203 „Frankreich, Andorra, Monaco, Belgien, Niederlande, Luxemburg, Österreich, Schweiz, Liechtenstein“

Neubert, Klaus Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 213 „Sowjetunion“

Neukirch, Joachim Botschafter in San Salvador

Ney, Martin Legationsrat I. Klasse im Referat 212 „Fragen der allgemeinen West-Ost-Beziehungen (u. a. Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und KSZE-Prozess)“, seit 1. Mai 1991 im Referat 014 „Büro Staatssekretäre“ als Persönlicher Referent des Staatssekretärs Kastrup

Nordenskjöld, Fritjof von Gesandter und Vertreter des Botschafters in Washington

Notbohm, Perry Dolmetscherin im Referat 105 „Sprachendienst“, seit 18. Oktober 1991 Legationsrätin zur Anstellung

Oesterhelt, Jürgen Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung 5 „Rechtsabteilung“ sowie Völkerrechtsberater der Bundesregierung

Ott, Michael Legationssekretär im Referat 422 „Grundsatzfragen der Außenwirtschaftspolitik; Außenwirtschaftsförderung; Gewährleistungen für Ausfuhren und Auslandsinvestitionen; Grundsatzfragen der internationalen Verschuldung, Umschuldung staatlich versicherter Handelsforderungen; Messewesen“

Overfeld, Günter Vortragender Legationsrat im Referat 204 „Vereinigte Staaten von Amerika mit den Außengebieten in der Karibik; Koordinierung der deutsch-amerikanischen zwischengesellschaftlichen, kultur- und informationspolitischen Zusammenarbeit“

Pabsch, Wiegand Botschafter in Santiago de Chile

Palenberg, Horst Leiter der Unterabteilung 11 in der Abteilung 1 „Zentralabteilung“ seit 26. April 1991, Ministerialdirigent seit 2. Mai 1991

Paschke, Karl-Theodor Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung 1 „Zentralabteilung“

Pauls, Christian Vortragender Legationsrat im Referat 212 „Fragen der allgemeinen West-Ost-Beziehungen (u.a. Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und KSZE-Prozess)“

Peitsch, Heike Legationssekretärin im Referat 411 „Europäische Gemeinschaften: Außenbeziehungen: West, EFTA, Ost, Gemeinsame Handelspolitik, GATT, bilaterale Wirtschaftsbeziehungen zu westlichen Industriestaaten (außer EG-Mitgliedstaaten); Europäische Zusammenarbeit in der Luftfahrtindustrie (Airbus)“

Petersmann, Hans-Gerhard Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat 422 „Grundsatzfragen der Außenwirtschaftspolitik; Außenwirtschaftsförderung; Gewährleistungen für Ausfuhren und Auslandsinvestitionen; Grundsatzfragen der internationalen Verschuldung, Umschuldung staatlich versicherter Handelsforderungen; Messewesen“

Petri, Alexander Vortragender Legationsrat und Leiter der Arbeitseinheit 424-9 „Exportkontrolle zur Verhinderung der Verbreitung nichtkonventioneller Waffen einschließlich Trägerwaffen“

Pfeffer, Franz Botschafter in Paris bis 31. Januar 1991

Pickert, Herwig Oberst i. G. in der Delegation für Verhandlungen über konventionelle Streitkräfte in Europa (VKSE) in Wien

Platz, Klaus Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 513 „Arbeits- und Sozialrecht; Aussiedlung Deutscher und Volksdeutscher; Hilfe für Deutsche im Ausland (§§ 5, 6 KG)“

Pleuger, Gunter Gesandter an der Botschaft in Washington

Plischka, Hans-Peter Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat 514 „Ausländerrecht einschließlich Asylrecht; Sichtvermerkswesen; Ausländerpolitik; Ausländisches Passrecht“

Ploetz, Hans-Friedrich von Botschafter und Leiter der Ständigen Vertretung bei der NATO in Brüssel

Pöhlmann, Jürgen Gesandter an der Ständigen Vertretung bei der NATO in Brüssel

Poser, Nina Regierungsamtfrau im Referat 011 „Parlaments- und Kabinettsreferat“

Preisinger, Johannes Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat 431 „Internationale Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie, der Nichtverbreitung, der nuklearen Forschung: EURATOM, OECD-NEA, IAEO; Weltraumforschung und -erschließung: ESA; Internationales Trägertechnologie-Regime“

Prothmann, Andreas Legationsrat an der Botschaft in Moskau

Puppe, Heike Legationssekretärin im Referat 411 „Europäische Gemeinschaften: Außenbeziehungen: West, EFTA, Ost, Gemeinsame Handelspolitik, GATT, bilaterale Wirtschaftsbeziehungen zu westlichen Industriestaaten (außer EG-Mitgliedstaaten); Europäische Zusammenarbeit in der Luftfahrtindustrie (Airbus)“

Puttkamer, Eberhard von Gesandter und Vertreter des Botschafters in Den Haag

Rantzau, Detlev Graf zu Botschafter und Leiter der Ständigen Vertretung bei den Vereinten Nationen in New York

Rapke, Rudolf Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung 10 in der Abteilung 1 „Zentralabteilung“

Rau, Helmut Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters in Algier

Rauscher, Ulrich 1920–1922 Gesandter in Tiflis

Rehlen, Hermann Oberamtsrat im Referat 010 „Ministerbüro“

Reiche, Friedrich Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 014 „Büro Staatssekretäre“

Reichenbaum, Werner Botschafter und Leiter der Unterabteilung 40 in der Abteilung 4 „Wirtschaftsabteilung“ sowie Beauftragter für Nord-Süd-Verhandlungen

Reiners, Heinrich Botschafter in Amman

Reinicke, Andreas Legationsrat I. Klasse im Referat 500 „Allgemeines Völkerrecht“

Repges, Walter Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters beim Heiligen Stuhl in Rom

Richter, Heimo Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters in Tel Aviv

Richthofen, Hermann Freiherr von Botschafter in London; 1986–1988 Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung 2 „Politische Abteilung“ („Politischer Direktor“)

Rittmüller, Adalbert Legationsrat I. Klasse an der Botschaft in Budapest

Röhr, Wolfgang Vortragender Legationsrat im Referat 209 bzw. seit 19. März 1991 Referat 202 „WEU, Verteidigungs- und Ausbildungshilfe, Rüstungskooperation, Übungen“

Rondorf, Peter Botschaftsrat an der Botschaft in Islamabad

Rosengarten, Ulrich Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 411 „Europäische Gemeinschaften: Außenbeziehungen: West, EFTA, Ost, Gemeinsame Handelspolitik, GATT, bilaterale Wirtschaftsbeziehungen zu westlichen Industriestaaten (außer EG-Mitgliedstaaten); Europäische Zusammenarbeit in der Luftfahrtindustrie (Airbus)“ bis 1. April 1991

Roßbach, Anton Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung 24 in der Abteilung 2 A

Rothmann, Heinrich-Peter Botschafter in Port-au-Prince

Rücker, Joachim Vortragender Legationsrat im Referat 02 „Planungsstab“

Ruge, Boris Legationssekretär im Referat 215 „Rumänien, Jugoslawien, Bulgarien, Albanien“

Ruhfus, Jürgen Botschafter in Washington

Runge, Wolfgang Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 422 „Grundsatzfragen der Außenwirtschaftspolitik; Außenwirtschaftsförderung; Gewährleistungen für Ausfuhren und Auslandsinvestitionen; Grundsatzfragen der internationalen Verschuldung, Umschuldung staatlich versicherter Handelsforderungen; Messewesen“

Rupprecht, Klaus Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat 513 „Arbeits- und Sozialrecht; Aussiedlung Deutscher und Volksdeutscher; Hilfe für Deutsche im Ausland (§§ 5,6 KG)“

Ruth, Friedrich Botschafter in Rom; 1981–1986 Botschafter und Beauftragter der Bundesregierung für Fragen der Abrüstung und Rüstungskontrolle sowie Leiter der Abteilung 2 A

Sailer-Schuster, Adelheid Bundesbankdirektorin an der Botschaft in Rom

Salber, Herbert Vortragender Legationsrat im Referat 242 „Genfer Abrüstungskonferenz, insbesondere nuklearer Teststopp, B- und C-Waffen; Nichtverbreitung; regionale Abrüstung außerhalb Europas; Jahresabrüstungsbericht“

Salimi, Irene Angestellte an der Botschaft in Kabul

Schäfer, Helmut Staatsminister beim Bundesminister des Auswärtigen

Schäfer, Roland Legationsrat an der Ständigen Vertretung bei den Vereinten Nationen in New York

Schäfer, Thomas Vortragender Legationsrat im Referat 331 „Zentralamerika, Karibik, Kolumbien, Mexiko, Panama, Venezuela“

Schäfers, Reinhard Botschaftsrat an der Botschaft in Moskau, seit 2. April 1991 Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat 213 „Sowjetunion“

Schaller, Peter Botschaftrat und Leiter der Schutzmachtvertretung in Pjöngjang

Scharinger, Konrad Botschaftsrat an der Ständigen Vertretung bei der NATO in Brüssel

Scharioth, Klaus Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat 500 „Allgemeines Völkerrecht“

Scheel, Hans-Dieter Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 341 „Ostasien“ bis 16. Juni 1991

Scheel, Hermann Vortragender Legationsrat im Referat 105 „Sprachendienst“

Scheller, Jürgen Legationsrat I. Klasse im Referat 240 „Abrüstung und Rüstungskontrolle (weltweit), insbesondere amerikanisch-sowjetische Rüstungskontrollverhandlungen in Genf“

Schilling, Wolf-Dietrich Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung 23 in der Abteilung 2 „Politische Abteilung“ sowie Koordinator für Menschenrechtsfragen

Schimkoreit-Pott, Renate Legationsrätin im Referat 013 „Pressereferat“

Schirmer, Horst Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung 60 in der Abteilung 6 „Kulturabteilung“

Schirmer Amtsrat an der Botschaft in Bagdad

Schlagintweit, Reinhard Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung 3 „Politische Abteilung“

Schlegel, Volker Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 011 „Parlaments- und Kabinettsreferat“

Schlingensiepen, Georg-Hermann Botschafter in Damaskus

Schlüter, Stefan Vortragender Legationsrat im Referat 311 „Mittlerer Osten, Maghreb“

Schmidt, Joachim Legationsrat I. Klasse im Referat 201 „Atlantisches Bündnis und Verteidigung“

Schmidt, Rudolf Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 320 „Südliches Afrika“, seit 31. Mai 1991 des Referats 230 „Vereinte Nationen: Grundsatzfragen, Generalversammlung, Sicherheitsrat“

Schmitz, Peter Oberst i. G. an der Ständigen Vertretung bei der NATO in Brüssel

Schnelle, Rolf-Dieter Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat 601 „Goethe-Institut, deutsch-ausländische Kulturgesellschaften im Ausland; ausländische Kulturinstitute im Inland“

Schönbrunner Mitarbeiter an der Botschaft in Bagdad

Schönfelder, Dietrich Oberamtsrat im Referat 341 „Ostasien“

Schönfelder, Wilhelm Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 412 „Europäische Gemeinschaften: Wirtschafts-, Finanz- und Währungspolitik; Nationale und internationale Wirtschafts- und Währungsfragen; Wirtschaftsgipfel, IWF, OECD“

Schöning, Ulrich Botschaftsrat I. Klasse an der Botschaft in Moskau

Schulenburg, Werner Graf von der Botschafter in Athen

Schulte, Wilfried Botschaftsrat an der Botschaft in Tokio

Schumacher, Hanns Heinrich Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat 013 „Pressereferat“, seit 12. Februar 1991 Leiter des Referats, seit 12. Mai 1991 Vortragender Legationsrat I. Klasse

Schumacher, Rolf Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat 201 „Atlantisches Bündnis und Verteidigung“

Schürmann, Wilhelm Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 416 „Europäische Gemeinschaften: Binnenmarkt, Soziale Dimension des Binnenmarktes, Agrar-, Fischerei-, Struktur-, Industrie-, Wettbewerbs-, Verkehrs-, Sozial-, Verbraucher- und Bildungspolitik, Rechtsangleichung; Bilaterale Wirtschaftsbeziehungen zu den EG-Mitgliedstaaten“

Seebode, Christian Legationsrat I. Klasse in der Arbeitseinheit 012-9 „Öffentlichkeitsarbeit Ausland“

Seibert, Günther Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 240 „Abrüstung und Rüstungskontrolle (weltweit), insbesondere amerikanisch-sowjetische Rüstungskontrollverhandlungen in Genf“, seit 10. Dezember 1991 Generalkonsul in Laibach (Ljubljana)

Seiler-Albring, Ursula Staatsministerin beim Bundesminister des Auswärtigen

Seitz, Konrad Ministerialdirektor und Leiter des Referats 02 „Planungsstab“

Siebourg, Gisela Vortragende Legationsrätin I. Klasse und Vertreterin des Leiters im Referat 105 „Sprachendienst“

Sielemann-Weddige, Friedo Legationssekretär im Referat 503 „Kriegsfolgen: Aus Krieg und Besatzung entstandene Fragen, Truppenstationierung, Auslandsvermögen, Auslandsschulden, Wiedergutmachung, Grenzen der Bundesrepublik Deutschland“

Silberberg, Peter Vortragender Legationsrat im Referat 613 „Wissenschaft und Hochschulen; Alexander von Humboldt-Stiftung; Deutscher Akademische Austauschdienst; Fulbright-Kommission; Deutsches Archäologisches Institut“

Simon, Dieter Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 321 „West- und Zentralafrika“

Simons, Walter 1920/21 Reichsminister des Auswärtigen

Sommer, Cornelius Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 341 „Ostasien“ seit 8. Juli 1991

Sonn, Matthias Legationsrat I. Klasse im Referat 601 „Goethe-Institut, deutsch-ausländische Kulturgesellschaften im Ausland; ausländische Kulturinstitute im Inland“

Späth, Wilhelm Vortragender Legationsrat im Referat 215 „Rumänien, Jugoslawien, Bulgarien, Albanien“

Spiegel, Albert Botschaftsrat I. Klasse an der Botschaft in Paris

Spitzer, Brunhilde Angestellte in Unterabteilung 31 in der Abteilung 3 „Politische Abteilung“

Spohn, Ulrich Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 330 „Argentinien, Bolivien, Brasilien, Chile, Ecuador, Paraguay, Peru, Uruguay“

Stabreit, Immo Botschafter in Pretoria

Stackelberg, Hans Heinrich Freiherr von Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat 230 „Vereinte Nationen: Grundsatzfragen, Generalversammlung, Sicherheitsrat“

Staden, Berndt von Staatssekretär a. D.

Stanchina, Christopher Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat 424 „Exportkontrollfragen: Grundsatzfragen; Rüstungsexporte; B- und C-Waffen“ bzw. seit 19. März 1991 „Exportkontrollfragen: Grundsatzfragen; Rüstungsexporte“

Steffler, Christel Botschafterin in Daressalam, seit 8. April 1991 Botschafterin in Sofia

Stein, Hans Freiherr von Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung 51 in der Abteilung 5 „Rechtsabteilung“, seit 10. Juni 1991 Botschafter in Brüssel

Steinkrüger, Jürgen Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat 511 „Strafrecht, Fragen des internationalen Steuerrechts und des Zollrechts“

Steinkühler, Manfred Generalkonsul in Mailand

Stenglin, Karl Freiherr von Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat 301 „Humanitäre Sofort-, Katastrophen- und Flüchtlingshilfe im Ausland“

Strachwitz, Helga Gräfin Vortragende Legationsrätin I. Klasse und Leiterin des Referats 322 „Ostafrika, Zaire“

Strizek, Helmut Angestellter an der Botschaft in Ankara

Stüdemann, Dietmar Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat 213 „Sowjetunion“, seit 4. April 1991 Botschaftsrat an der Botschaft in Moskau, seit 19. September 1991 Botschaftsrat I. Klasse

Studnitz, Ernst-Jörg von Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter der Unterabteilung 21 in der Abteilung 2 „Politische Abteilung“ sowie Leiter des Arbeitsstabs Sowjetunion, seit 22. Februar 1991 Ministerialdirigent, vom 14. September bis 5. Oktober 1991 abgeordnet als Leiter der Delegation bei der KSZE-Konferenz über die Menschliche Dimension (CHD) in Moskau

Stülpnagel, Paul-Joachim von Botschafter in Addis Abeba

Sudhoff, Jürgen Staatssekretär, seit 1. Februar 1991 Botschafter in Paris

Sulimma, Hans-Günter Ministerialdirigent und als Beauftragter für Afrikapolitik Leiter der Unterabteilung 32 in der Abteilung 3 „Politische Abteilung“

Sulzer, Rainer-Georg Legationssekretär im Referat 201 „Atlantisches Bündnis und Verteidigung“

Terfloth, Klaus Botschafter in Bukarest

Trautwein, Wolfgang Vortragender Legationsrat und Leiter der Arbeitseinheit 012-9 „Öffentlichkeitsarbeit Ausland“

Trebesch, Jochen Botschaftsrat I. Klasse an der Botschaft in Rom

Treskow, Wiprecht von Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 613 „Wissenschaft und Hochschulen; Alexander-von-Humboldt-Stiftung; Deutscher Akademischer Austauschdienst; Fulbright-Kommission; Deutsches Archäologisches Institut“

Trumpf, Jürgen Botschafter und Leiter der Ständigen Vertretung bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel

Ulrich, Rolf Vortragender Legationsrat im Referat 201 „Atlantisches Bündnis und Verteidigung“

Unger, Klaus Regierungsdirektor an der Ständigen Vertretung bei dem Büro der Vereinten Nationen und bei den anderen internationalen Organisationen in Wien

Urbanek, Helmut Generalkonsul in Izmir

Vergau, Hans-Joachim Botschafter und Vertreter des Leiters der Ständigen Vertretung bei den Vereinten Nationen in New York

Vogel, Wolfdietrich Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters in Warschau

Völkel, Angelika Vortragende Legationsrätin und Vertreterin des Leiters im Referat 215 „Rumänien, Jugoslawien, Bulgarien, Albanien“

Vollers, Claus Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 230 „Vereinte Nationen: Grundsatzfragen, Generalversammlung, Sicherheitsrat“, seit 24. April 1991 „Koordinator der Kurdenhilfe“, seit 10. Juni 1991 Beauftragter für humanitäre Hilfe am Horn von Afrika

Vollmar-Libal, Sabine Gesandtin und Vertreterin des Botschafters in Rom

Vorwerk, Wolfgang Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat 311 „Mittlerer Osten, Maghreb“

Wagner, Adolf Ritter von Botschafter und Leiter der Delegation bei der Abrüstungskonferenz (CD) in Genf

Wagner, Gerd Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 204 „Vereinigte Staaten von Amerika mit den Außengebieten in der Karibik; Koordinierung der deutsch-amerikanischen zwischengesellschaftlichen, kultur- und informationspolitischen Zusammenarbeit“

Wallau, Theodor Botschafter in Brasilia

Walter, Norman Legationsrat an der Botschaft in Belgrad

Wechmar, Rüdiger Freiherr von 1974–1981 Botschafter und Leiter der Ständigen Vertretung bei den Vereinten Nationen in New York

Wegner, Helmut Gesandter und Vertreter des Botschafters in London

Weidenfeld, Werner Koordinator für die deutsch-amerikanische zwischengesellschaftliche, kultur- und informationspolitische Zusammenarbeit

Welberts, Rolf Konsul I. Klasse und Vertreter des Generalkonsuls in Kiew

Wenzel, Volkmar Legationsrat I. Klasse im Referat 201 „Atlantisches Bündnis und Verteidigung"

Wenzl, Johann Vortragender Legationsrat und Vertreter der Leiterin im Referat 243 „Abrüstung und Rüstungskontrolle in den Vereinten Nationen und ihren Sonderorganisationen; Kontakte zu Institutionen der Friedens- und Konfliktforschung"

Werndl, Klaus Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 615 „Kulturelle Zusammenarbeit in internationalen und supranationalen Organisationen (UNESCO, EG, Europarat, KSZE, OECD, NATO)"

Werthern, Hans Carl Freiherr von Legationsrat I. Klasse an der Ständigen Vertretung bei der NATO in Brüssel

Westerhoff, Johannes Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat 504 „Arbeitsstab Antarktis-Konferenzen und besondere Völkerrechtsgebiete (Seerecht, Luft- und Weltraumrecht, Recht des internationalen Umweltschutzes, Recht internationaler Wasserläufe)"

Wieck, Hans-Georg Botschafter in Neu Delhi

Wiesner, Wolfgang Gesandter und Vertreter des Botschafters in Peking

Wilhelm, Heinz Legationsrat I. Klasse im Referat 322 „Ostafrika, Zaire"

Wistinghausen, Henning von Generalkonsul in Leningrad, seit 1. September 1991 Botschafter in Tallinn

Witte, Barthold Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung 6 „Kulturabteilung" sowie Beauftragter für internationale Medienpolitik

Wittmann, Lothar Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung 61 in der Abteilung 6 „Kulturabteilung"

Wnendt, Werner Botschaftsrat an der Ständigen Vertretung bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel

Wrede, Hans-Heinrich Botschaftsrat in der Delegation für Verhandlungen über konventionelle Streitkräfte in Europa (VKSE) in Wien bis 7. Mai 1991, seit 1. Juli 1991 Vortragender Legationsrat im Referat 215 „Rumänien, Jugoslawien, Bulgarien, Albanien" und Vertreter des Leiters des Krisenstabs Jugoslawien

Wunderlich, Claus Botschaftsrat an der Botschaft in Washington

York von Wartenburg, Alexander Graf Botschafter in Lissabon

Zeller, Klaus Ministerialdirigent und als Beauftragter für Asienpolitik Leiter der Unterabteilung 34 in der Abteilung 3 „Politische Abteilung"

Ziegler, Hubert Vortragender Legationsrat I. Klasse im Referat 431 „Internationale Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie, der Nichtverbreitung, der nuklea-

ren Forschung: EURATOM, OECD-NEA, IAEO; Weltraumforschung und -erschließung: ESA; Internationales Trägertechnologie-Regime“

Zimmermann, Jörg Vortragender Legationsrat und Verteter des Leiters im Referat 341 „Ostasien“

Zimmermann, Werner Angestellter im Referat 105 „Sprachendienst“

Zirpel, Rolf-Rüdiger Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters in Budapest

Personenregister

Bei der Benutzung des Personenregisters sind folgende Hinweise zu beachten:

- Steht ein Dokument in seiner Gesamtheit in Beziehung zu einer Person, ist die Dokumentennummer angegeben.
- Beim Nachweis einzelner Seiten beziehen sich hochgestellte Ziffern auf Fußnoten.
- **Band I** reicht von Dokument 1 bis 214 bzw. von Seite 3 bis Seite 881, **Band II** von Dokument 215 bis 448 bzw. von Seite 883 bis 1802.

Abdel-Meguid, Ahmed Asmat S. 178, 225, 806

Abdo Othma, Mohamed S. 26[8]

Abdullah ibn Abdul Aziz al-Saud S. 1369

Achenbach, Klaus S. 875[1], 878[11]

Achromejew, Sergej Fjodorowitsch Dok. 53 und S. 112, 211

Ackermann, Eduard S. 813[1], 1038[1]

Ackermann, Klaus Hellmuth Dok. 114, 144, 254 und S. 123[9], 168[1], 241[14], 526[1], 762[1], 906[27], 920[1], 1015[3], 1141[2], 1216[3], 1220[15], 1700[1]

Adam, Rudolf Dok. 125 und S. 30[1+3], 664[1], 1151[1], 1786[1+3]

Adamek, Peter S. 392[1], 445[1], 932[1], 1121[1], 1663[1], 1753[1]

Adenauer, Konrad S. 298[11], 384, 1168[2], 1229[16], 1358, 1743

Adt, Harro S. 1360[3]

Adusei-Poku, Kwame Samuel S. 1427 f.

Adžić, Blagoje S. 925[2], 958

Afanassjewskij, Nikolaj Nikolajewitsch S. 3[3], 5, 386–388, 446, 778[32], 1125, 1665, 1764[5], 1765, 1769

Ahrens, Geert-Hinrich Dok. 260, 311, 374 und S. 786[26], 1261[17], 1326, 1670[3]

Ahunmanesch, Ali S. 921

Akajew, Askar Akajewitsch S. 1115, 1603[10], 1777[12]

Akbulut, Yıldırım S. 528, 531

Alatas, Ali S. 781, 783 f.

Albrecht, Gottfried S. 1169[12]

Albrecht, Susanne S. 884[6]

Alexander II. Nikolajewitsch S. 175

Alexander VI. (Rodrigo de Borja) S. 1486

Alexander, Sir Michael S. 43, 115 f., 327 f., 540[18], 744, 761

Alexejew, Sergej Sergejewitsch S. 1775

Alia, Ramiz S. 517 f., 1259

Alksnis, Wiktor Imantowitsch S. 183, 209, 337, 340, 1691

Allende Gossens, Salvador S. 1403 f., 1486, 1798

Alles, Frauke S. 781[1]

Allison, Graham T., Jr. S. 760[17], 973[5], 977[11]

Almann, Arno S. 1133

Almer, Gerhard S. 117[1], 1422[1]

Alptemoçin, Ahmet Kurtcebe S. 528 f., 774, 780[38]

Altenburg, Günther S. 694[1], 1398[1], 1771[1]

Amirpur, Mahnutschehr S. 1696

al-Anbari, Abdul Amir S. 1174[16]

Anderson, Terry S. 1696[5]

Andersson, Sten S. 516

Andréani, Gilles S. 1632

Andreas, Dietrich S. 1326[5], 1621[1]

Andreotti, Giulio Dok. 338 und S. 216[17], 253, 281[9], 355, 734[12], 738[10], 1033, 1039[3], 1144, 1311, 1318, 1429, 1506, 1516, 1520, 1628[7]

Andrés Pérez, Carlos S. 1410

Andriessen, Franciscus S. 134[6], 242[2], 245, 756, 927[6], 1119 f., 1439, 1684

Andropow, Jurij Wladimirowitsch S. 1406 f.

Annen, Hans-Peter S. 302[13]

Antall, József Dok. 69, 404 und S. 495[30], 625, 745–751, 935[22], 971, 1140, 1783

Antonescu, Ion S. 210

Aoun, Michel S. 1368

Appleyard, Leonard Dok. 405

Aquino, María Corazón Cojuangco y Sumolong S. 946

Arafat, Yasser S. 132, 227, 295, 299, 325, 378, 1366, 1371, 1651

Arbatow, Georgij Arkadjewitsch S. 572

Arens, Mosche S. 271[2], 347

Arndt, Helmut S. 1145[18]

Arnim, Joachim von Dok. 218, 223, 407 und S. 154[1], 199[6]

Arnot, Alexander Dok. 185 und S. 680, 1783

Arnould, Claude-France S. 382

al-Arrayed, Jawal Salim S. 441 f.

Arystanbekowa, Akmaral Chaidarowna S. 1375

Arzú Irigoyen, Álvaro Enrique S. 429

Asefi, Hamid Reza S. 236

al-Assad, Hafez S. 224–227, 295, 299[15], 324, 400, 555, 651, 703 f., 712, 758, 808, 1242, 1541 f.

Atatürk, Kemal S. 1196

Attali, Jacques S. 352, 507 f., 513

al-Attas, Haidar Abu Bakr S. 1364

Attlee, Clement S. 155[7], 755[13]

Avice, Edwige S. 1614

Avril, Prosper S. 633[23]

Ayala Lasso, José S. 334

Ayaz, Nevzat S. 1722

Aylwin Azócar, Patricio **Dok. 352, 424** und S. 342[3], 343 f., 486

Aziz, Tarik S. 6[4], 15, 17 f., 57[8], 96, 214, 234, 236–238, 240, 244–246, 274 f., 1368

Baar, Hugo S. 343, 1098

Baar, Waltraud S. 343, 1098 f.

Baas, Norbert S. 1133[1], 1181[1]

Babić, Milan S. 1082, 1504

Bächmann, Horst **Dok. 95, 296** und S. 495[27]

Badawi, Ahmed Abdullah S. 781

Badinter, Robert S. 1261[17], 1661

Badran, Mudar S. 227, 1364

Bahaeddin, Hussein Kamal S. 1371 f.

al-Baidh, Ali Salim S. 1365

Bajarsaichan, Bazarragtscha S. 864

Bakatin, Wadim Wiktorowitsch S. 105, 1134–1137, 1208, 1286[6]

Baker, James Addison III. **Dok. 5, 15, 59, 73, 78, 96, 119, 159, 173, 175, 206, 233, 287, 301** und S. 17, 30, 42, 51, 75, 103[12], 104, 111–113, 116[31], 132, 135, 148[4], 149[7], 198, 223, 244, 267[4], 268, 294–296, 324, 328, 332, 334, 337[3], 338[6], 339, 346 f., 360, 377–379, 397 f., 418 f., 452, 486, 503, 520, 522 f., 546[3], 554 f., 579, 599[24], 600 f., 604, 607 f., 655, 663[33], 697, 708 f., 741, 743, 748–750, 758, 760, 773–775, 779, 780[38], 797, 799, 850[14], 857, 874, 905, 911, 926–928, 931, 955, 997, 999, 1042, 1079[11], 1103, 1122–1124, 1238–1241, 1271[3], 1273, 1275, 1280, 1285, 1301 f., 1307, 1309, 1328, 1347[9], 1348, 1349[9], 1357, 1370, 1395[6], 1409, 1457, 1462, 1465, 1478, 1493 f., 1507, 1519–1521, 1590, 1592, 1594, 1634 f., 1668, 1715, 1719, 1753 f., 1756–1760, 1789

Baker, Kenneth S. 118

Baklanow, Oleg Dmitrijewitsch S. 1107, 1691

Balcerowicz, Leszek S. 1179

Bald, Klaus S. 469[3]

Baldry, Antony S. 442

Balić, Smail S. 1596

Balmaceda Fernández, José Manuel S. 1404

Bandler, Donald J. S. 505

Barbie, Klaus S. 1404

Barcz, Jan S. 1030

Barón Crespo, Enrique S. 250

Barre, Mohammed Siad S. 1220[3], 1225

Barrios de Chamorro, Violeta **Dok. 64** und S. 429[11], 486[9], 1798, 1801 f.

Barsani, Massud S. 636[8]

Barske, Hans S. 434[6], 682[3],

Bartels, Herwig **Dok. 131, 409** und S. 6[1], 13[6], 381[10], 526[1], 635[1], 822[2], 824[15], 1541[1], 1542[5], 1566[1]

Barth, Adolf S. 1048, 1049[13]

Barth, Klaus S. 1497[10]

Bartholomew, Reginald S. 30[3], 112, 339, 1076[4], 1079, 1346, 1664–1666, 1668 f.

al-Baschir, Omar Hassan Achmed S. 1372, 1469

Bassewitz, Hennecke Graf von **Dok. 285, 355** und S. 964[2], 967[14], 1079[11], 1208[6], 1447[18], 1747[14], 1793[7]

Bauch, Johannes S. 466[4], 627, 1070, 1571

Bauer, Peter S. 1360[1]

Bavčar, Igor S. 869, 982

el-Baz, Osama S. 806

Bazanow, Sergej Borissowitsch S. 1234

Bazing, Hans Peter S. 821[9], 872[3]

Beatrix der Niederlande S. 1711

Beckmann, Klaus S. 165, 785 f.

ter Beek, Aurelus Louis („Relus“) S. 277, 537, 1720 f.

de Beer, Sam S. 1615, 1617

Beg, Mirza Aslam S. 848, 850

Begin, Menachem S. 613, 1370[21], 1371

Bekele, Ato Tadesse S. 1467, 1469, 1471

Benavides Moreno, Guillermo Alberto S. 429[4]

Bendjedid, Chadli S. 6 f., 897[5], 880

Bente, Wolfgang **Dok. 230**

Ben Yahia, Habib S. 1650

Bérégovoy, Pierre S. 383 f., 1558, 1613 f., 1793

Berenbaum, Michael S. 230

Bermúdez Varela, Enrique S. 248

Bernière, Jacques S. 100

Bertele, Franz Josef S. 1199[2]

Bertram, Hans-Bodo **Dok. 28, 40, 80, 319, 324, 366, 415** und S. 39[11], 44[1], 386[1], 392[4], 695[9], 743[24], 772[1], 932[1], 1310[30], 1312[4], 1462[12], 1613[11], 1717[1], 1719[17], 1764[1]

Berxholi, Andon S. 1478

Bescharati, Ali Mohammad S. 1697

Bessmertnych, Alexander Alexandrowitsch **Dok. 99, 100, 101, 119, 196, 197, 242** und S. 111 f., 149[7], 151 f., 155, 174, 220 f., 242–246, 268, 288, 328, 408, 419 f., 452, 649, 676, 685, 701, 749 f., 820[6], 847, 857, 867, 937, 997, 1064[15], 1101, 1103, 1106, 1126, 1385

Bettauer, Ronald J. S. 1303

Bettzuege, Reinhard **Dok. 7, 47, 68, 76, 109, 146, 212, 220, 289, 425, 431** und S. 51[25], 670[5], 946[1], 1277[5]

Beuth, Heinrich-Wilhelm S. 201[1], 487[3], 1109[1], 1747[14]

Bhutto, Benazir S. 1198

Bhutto, Zulfikar Ali S. 1199, 1404

Bičkauskas, Egidijus S. 59

Biedenkopf, Kurt S. 947, 949

Bielecki, Jan Krzysztof **Dok. 81, 202, 292, 348** und S. 270, 523 f., 551, 598, 704, 1239, 1272[10]

Bindseil, Reinhart **Dok. 430** und S. 69[14], 82[8]

Biontino, Michael S. 809[17]

Bismarck, Graf bzw. ab 1871 Fürst Otto von S. 1259 f.

Bitterlich, Joachim S. 790[1], 1038[1], 1256[1], 1304[1], 1316[1], 1342[1], 1344

Bjambasüren, Daschiin S. 865 f.

Blackwill, Robert D. S. 760[17]

Blankart, Franz André S. 574, 576 f.

Blatnik, Helena S. 1658

Blech, Klaus **Dok. 44, 53, 56, 63, 74, 118, 189, 271, 279, 293, 419, 423, 441** und S. 57[8], 60[9], 88[7], 180[13], 220[10], 275[3], 395[8], 408[4], 409[6], 395[8], 411[9], 415[14], 420, 424[15], 443[1+5], 672, 675[14], 677 f., 1002[20], 1102[3], 1106, 1108[7], 1114 f., 1157[7], 1191[8], 1196[16], 1351[6], 1355[5], 1377[9], 1420[2], 1441[4], 1442[6], 1455, 1466[21], 1601, 1695[10], 1707, 1749[3], 1752[7], 1785

Blix, Hans S. 1713[12]

Blomeyer-Bartenstein, Hans-Henning S. 1104

Bloomfield, Sara J. S. 230

Blot, Jacques S. 671, 673, 678, 680, 898–900, 1263, 1266

Blüm, Norbert S. 311[20], 913[25], 1797

Blumberger-Sauerteig, Karin-Elsa S. 716[1]

Blümm, Eva-Alexandra S. 44[1]

Boçka, Ilir S. 1478

Boden, Dieter S. 337[1], 339, 392, 684[1], 857[1], 1760[1]

Bodewig, Thomas S. 920[1]

Boesak, Allan S. 1615, 1620

Bogdanović, Radmilo S. 416[18]

Bohl, Friedrich S. 1573[1], 1596[1], 1627[1], 1658[1], 1748[1]

Bohlen, Avis T. S. 77[8], 322

Böhm, Johann S. 1095

de Boissieu, Pierre **Dok. 94** und S. 351, 1553, 1555

Bok, Derek C. S. 1235

Boldt, Hans-Julius S. 1081[1], 1243[5], 1522 f., 1793[9]

Bolewski, Wilfried S. 1075[1], 1467[1], 1468[4+7], 1469[8+9+11], 1470[13–15], 1471[17+18]

Bolkus, Nick S. 722

Bondarenko, Alexander Pawlowitsch S. 156, 1051, 1500 f.,

Bönnemann, Klaus S. 1096[2]

Bonner, Jelena S. 549, 705

Boock, Peter-Jürgen S. 884[6]

Boomgaarden, Georg **Dok. 448**

Borruso, Andrea S. 932, 939

Bosch, Klaus-Jerg S. 1301[1]

Bot, Bernard Rudolf („Ben“) S. 1301

Botha, Pieter Willem S. 1535, 1540

Botha, Roelof Frederik („Pik“) S. 1615 f.

Bötsch, Wolfgang S. 985, 988, 990

Bottai, Bruno S. 1759

Bouillane de Lacoste, Jean-Noël de S. 898

Boulmer, Michel S. 683

Boutros-Ghali, Boutros S. 806, 1427[8], 1539

Bozizé, François S. 647

Brady, Nicholas F. **Dok. 176** und S. 103, 267[4], 514, 708

Brandenburg, Ulrich S. 62[1], 66[23]

Brandt, Willy S. 224, 913[25], 920[2]

Bräutigam, Hans Otto S. 338[6]

Breest, Hans-Christoph S. 770

Brengelmann, Dirk S. 274[1], 1262[3]

Breschnew, Leonid Iljitsch S. 1187

Brett, Helmut S. 133[1], 960[1]

Breuel, Birgit S. 687

Brochand, Pierre S. 680

Broder, Henryk S. 272

van den Broek, Henri („Hans“) Dok. 63 und S. 141, 143, 419[29], 437[17], 522, 665[10], 758[10], 773, 778, 781, 809[17], 900 f., 927–929, 931, 958, 979[3], 991[6], 994[13], 1020, 1084–1086, 1243[6], 1260, 1280,, 1300, 1328[12], 1343[5], 1356, 1358, 1505, 1520, 1637, 1729, 1756–1758, 1769

Brook, Ian S. 654[12]

Brooke, Peter S. 181

Brose, Ekkehard S. 6, 17[1], 29[1], 80[5], 94[5], 182[3], 187[4], 342[1], 553[1], 563[2], 729[3], 1117[5], 1246[4], 1250[1], 1266[3], 1356[1], 1487[5], 1499[2], 1527[3], 1558[4], 1685[4]

Bruhn, Hans-Henning S. 1413 f.

Brundtland, Gro Harlem S. 836, 1513

Brunner, Guido S. 614, 617[22]

Bruss, Joachim S. 752

Bucharin, Nikolaj Iwanowitsch S. 422

Buchholz, Ferdinand S. 275[4], 1380[1], 1753[1], 1756[20], 1782[1]

Buckley, William F. S. 1781

Buerstedde, Ludger S. 134[6]

Buerstedde, Sigismund S. 936[27]

Bulatović, Momir S. 854[11], 889[1], 1504

Bulganin, Nikolaj Alexandrowitsch S. 1168[2], 1229[16]

Büntjen, Jens S. 1545[1]

Burbach, Frank Dok. 205 und S. 1396[8]

Burbulis, Gennadij Eduardowitsch S. 1778

Burkart, Werner S. 445[1], 932[1], 1764[1]

Burlakow, Matwej Prokopjewitsch Dok. 41 und S. 64[21], 183, 270[5], 816[15], 875–878, 1199[2]

Burr, Wolfgang S. 595[8]

Bush, Barbara S. 1079[11]

Bush, George Herbert Walker Dok. 31, 77, 174, 203, 206, 241, 259, 280, 309, 371 und S. 41 f., 51, 56 f., 72 f., 75, 98, 110–112, 128, 132, 135, 149[7], 213[4], 214 f., 217 f., 237, 240, 248[7], 250, 316, 322, 324[7], 346 f., 356–358, 360, 379, 418, 496[34], 509, 511[7], 517, 520[6], 530[9], 547 f., 555[9], 557, 595[5], 599[28], 607 f., 612, 614, 632, 655, 663[33], 684, 702[11], 703, 712 f., 732[6], 740, 742 f., 749, 758–760, 765, 767, 795 f., 798 f., 809[19], 826 f., 857, 881, 883, 885, 887, 909, 911, 924[14], 936[25], 945, 964 f., 967, 999, 1017, 1033, 1039–1041, 1043, 1045, 1047, 1062[6], 1063[8], 1064[13], 1071 f., 1088, 1090, 1124[19], 1157[9], 1197, 1233, 1241, 1255 f., 1258, 1260, 1285, 1305, 1311–1313, 1317 f., 1344–1346, 1371, 1390, 1400, 1409–1411, 1429, 1442, 1461, 1507 f., 1510, 1512, 1537[9], 1577, 1579, 1591–1594, 1603, 1631, 1647, 1649, 1669, 1683, 1722, 1800[6]

Bußmann, Hans-Werner S. 1422[3], 1423[5]

Butler, Peter von S. 1072, 1232[1]

Calebow, Wolf S. 229[1]

Čalfa, Marián S. 164, 499, 987

Camdessus, Michel S. 1622

Cappell, Conrad S. 1594[15]

Carington, Peter, 6th Baron Carrington S. 1186[7], 1205 f., 1245, 1251, 1261[17], 1262[3], 1263 f., 1307, 1318 f., 1343, 1358, 1422 f., 1425, 1449[24], 1459[26], 1480[10], 1502–1505, 1522–1524, 1526, 1552 f., 1597, 1599, 1642, 1660 f., 1715, 1727[3]

Carli, Guido S. 355

Carlsson, Ingvar S. 835[4],

Čarnogurský, Ján S. 645, 706

Carstens, Manfred S. 144[8]

Carter, James E., Jr. S. 640[19], 712[3], 1370[21]

Casa, Jean-Michel S. 219, 346

Casaroli, Agostino S. 153

Castro Ruz, Fidel S. 250, 486, 1403, 1410 f., 1634, 1801

Cavaco Silva, Aníbal S. 1514

Ceauşescu, Elena S. 1189

Ceauşescu, Nicolae S. 250, 624, 1189

Cédras, Raoul S. 1614[17]

Çetin, Hikmet S. 1758 f., 1767

Chalker, Lynda S. 554

Chamorro, Violeta de siehe: Barrios de Chamorro, Violeta

Charrasi, Kamal S. 1698, 1780

Chasbulatow, Ruslan Imranowitsch S. 1108[7], 1116

Chatelais, Michel S. 683

Chen Ziming S. 1545

Cheney, Richard B. S. 43[5], 179, 300, 303[6], 418, 537, 539, 726, 809, 847[4], 1135, 1238, 1719 f., 1722

Chevènement, Jean-Pierre S. 78 f., 732

Chidzero, Bernard S. 1539

Chirac, Jacques S. 1658[3],

Chissano, Joaquim S. 1534

Chmara, Stepan Ilkowitsch S. 1156

Christians, Friedrich Wilhelm S. 1334

Chrobog, Jürgen Dok. 83, 117, 123, 138, 184, 187, 405, 427 und S. 176[18], 182[3], 251, 289, 294, 297, 303, 333, 359, 389[1], 397[1], 401[1], 403[14], 404[14], 411[1], 420, 481[2], 567[4], 619, 649[1], 689, 720, 724[1], 731[1], 736[1], 819[1], 843[1], 845[1+6], 876, 889[1], 892[1], 914[1+3], 946[1], 990, 999[1], 1029[27], 1076[2], 1091, 1107, 1126[1], 1146[2], 1201[1], 1207[1], 1211[1], 1226[1], 1228, 1230, 1243, 1247[6], 1262[1], 1263, 1268, 1271, 1287, 1336[1], 1351, 1356[1], 1357, 1374[1], 1380, 1472, 1521 f., 1525, 1533, 1551[1], 1553, 1562[1], 1665, 1676[1], 1678, 1685[1], 1723[1], 1724, 1727[1], 1751

Chromenko, Nikolaj Grigorjewitsch S. 1334

Chruschtschow, Nikita Sergejewitsch S. 175

Churchill, Sir Winston Leonard Spencer S. 155[7], 755[13], 1020

Citron, Klaus Jürgen Dok. 327 und S. 1328[12]

Clarke, Richard A. S. 1217

Clement, Wolfgang S. 951–953

Clinton, William J. S. 1045[21]

Coëme, Guy S. 1721 f.

Cohausz, Johann-Adolf S. 1491[3]

Cohen, Yaakov S. 373

Collins, Gerard Dok. 49 und S. 781

Collor de Mello, Fernando Dok. 358

Columbus, Christoph S. 1802[6]

Conze, Albrecht S. 696[14]

Cooper, Roger S. 600[33]

Cooper, Warren S. 722

Coore, David S. 630

Cordes, Rudolf S. 1451[1], 1452 f., 1454[10]

Córdoba Montoya, José S. 883

Cotti, Flavio S. 623

Cradock, Sir Percy S. 265, 601

Cresson, Édith S. 1236 f,

Cronenberg, Dieter-Julius S. 867

Crowe, Brian S. 1502

Cuntz, Eckart S. 139[1], 382, 563[1+3], 1527[1+3]

Daerr, Hans-Joachim S. 907[32], 1533[1], 1571[1]

Dahlhoff, Günther S. 1216, 1674[16]

Dahms, Hans-Jürgen S. 1030

Dalai Lama siehe: Tenzin Gyatso

Damshäuser, Berthold S. 940

Dankert, Pieter S. 1300, 1439

Dannenbring, Fredo S. 484[4], 896[7], 1173[13], 1453[8]

Daschitschew, Wjatscheslaw Iwanowitsch S. 112

Dassel, Peter S. 12[1], 100[5], 600[33]

Däuble, Friedrich S. 182[1]

Davíð Oddsson S. 1516

Davrath, Ephraim S. 620

Dawaagiw, Luwsandorj S. 864

Dawson, Dominic S. 798[25]

Dawydow, Oleg Dmitrijewitsch S. 877

Degreif, Erich-Michael S. 139[1]

Dejammet, Alain Dok. 405

Delors, Jacques Dok. 127 und S. 141, 250, 264[11], 355 f., 383[4], 513, 520[5], 521, 552, 561, 574, 576 f., 623, 664, 726, 794, 796, 893, 903, 917, 1033, 1119, 1179[6], 1249, 1257, 1317, 1372[27], 1439, 1537[9], 1555, 1565, 1684

Delport, Jacobus Tertius S. 1615, 1617

De Michelis, Gianni Dok. 63, 406 und S. 141, 253, 419[29], 437[17], 450, 565, 571, 632, 665[10], 758[10], 785[24], 809[17], 900 f., 926, 928[10], 930, 979[3], 1277, 1340, 1358, 1531, 1629[8], 1728 f.

Demirel, Süleyman S. 1589

Deng Xiaoping S. 888, 945, 1154, 1483

Deniaud, Henri S. 100

Denktasch, Rauf S. 207, 515, 531[14]

Derix, Christoph Dok. 79, 318, 394 und S. 117[1], 364[1], 431, 433[1], 445[1], 567[4+5], 641[3], 678[1], 745[1+2], 746[9], 985, 1175[2], 1543[1], 1751[2], 1782[1]

Derjabin, Jurij Stepanowitsch S. 404[4], 560[35]

Descartes, René S. 576

Dieckmann, Heinrich-Dietrich S. 163, 164[6], 433, 456, 526[1], 582, 687[1], 706[30], 712, 920[1], 1015[3], 1054[1], 1216[1+3], 1655, 1657, 1712[5]

Dienstbier, Jiří **Dok. 48, 124, 186** und S. 118, 208, 222, 301 f., 451, 571, 573, 578, 598, 615, 649, 735, 1092, 1094, 1124, 1270[9+12], 1460[28], 1462[12], 1629[8], 1642[10], 1675, 1766, 1768 f.

Diepgen, Eberhard S. 1116[13], 1690

Dinstein, Zwi S. 369, 370[15]

Disdorn, Hannspeter **Dok. 113**

Djalal, Hasjim S. 1495–1498

Djindjić, Zoran S. 1487

Dobbins, James F., Jr. **Dok. 138** und S. 700, 708

Docko, Michel S. 648

Domberger, Joseph H. S. 75 f.

Döring, Ernst-Joachim S. 512[1], 961[1], 1281[1+3], 1296[1]

Dramé, Tiébilé S. 1416

Drašković, Vuk S. 416[18]

Dratsch, Iwan Fjodorowitsch S. 1156

Drautz, Wolfgang S. 1344[1], 1647[1], 1663[1]

Dreesen, Ulrich **Dok. 158**

Dreher, Johann Georg S. 1678[6]

Dreyfus Morales, Enrique S. 246–250

Driller, Christian S. 1379

Drnovšek, Janez **Dok. 231** und S. 928–931, 983, 992, 1021

Dschabir al-Ahmad al-Dschabir as-Sabah S. 235, 548, 599, 1367

Dschallud, Abdul Salam S. 1369

Dschibril, Ahmad S. 455

Dubček, Alexander S. 209

Ducrey, Guy S. 574

Dufner, Wolfram S. 574

Dufourcq, Bertrand **Dok. 29, 33** und S. 674 f.

Duisberg, Claus-Jürgen **Dok. 354**

Dumas, Roland **Dok. 11, 58, 87, 119, 180, 227, 316, 343, 384** und S. 6[4], 49, 139–141, 149, 176[17], 179[9], 193[2], 194 f., 214, 216, 276, 278, 289[8], 314, 323, 326[15], 360, 389[1], 414[10], 449, 494, 521 f., 564, 577, 610, 639, 677–679, 685, 721[6], 731 f., 734, 738 f., 750, 774, 780 f., 783, 917, 926, 929, 959 f., 1021, 1118[8], 1120–1123, 1206, 1214, 1234, 1306, 1327[10], 1337, 1350[15], 1380, 1458, 1533[20], 1554–1557, 1566, 1612, 1613[11], 1630, 1638, 1754, 1767 f., 1793 f.

Dunajew, Andrej Fjodorowitsch S. 1702–1705

Dunkel, Arthur S. 134[6], 428, 430[14], 861–863, 864[12], 1317, 1318[6], 1491[5]

Dunkel, Winfried S. 74[13], 101[2]

Durán Aché, Armando S. 631 f.

ad-Duri, Izzat Ibrahim S. 25 f.

Durieux, Jean S. 1502

Duvalier, François („Papa Doc“) S. 633[23]

Duvalier, Jean-Claude („Baby Doc“) S. 633[23]

Ebeid, Atef Muhammad S. 806

Eberle, Rainer S. 1795[1]

van Eck, Jan S. 1620

Edamura, Sumio S. 967

Ederer, Markus S. 472[1]

van Edig, Helmut **Dok. 152, 155, 286** und S. 426[1], 786[26], 856[7]

van Eekelen, Willem Frederik S. 275 f., 278 f., 491, 1383

Eekhoff, Johann S. 1557

Eglin, Colin S. 1620

Ehrlich, Ernst Ludwig S. 76

Eichel, Hans S. 949, 954[17]

Eichhorn, Sabine S. 1434

Eichinger, Franz S. 205[1]

Eickhoff, Ekkehard **Dok. 134, 395** und S. 515[5]

Eide, Vigleik S. 449, 1310, 1717 f.,

Eiff, Hansjörg **Dok. 90, 211, 238, 283, 320, 356** und S. 349[18], 416[18], 682, 854[11], 930, 993[10], 1006[6], 1021[21], 1243[6], 1318[7], 1338[9], 1672[12]

Eitel, Antonius („Tono“) **Dok. 3, 386** und S. 66, 80, 523[1], 525[5], 946[1], 1092[12]

Ekéus, Rolf S. 654, 1072[15], 1073, 1713[12]

Elbe, Frank S. 6[1], 9, 16, 30[3], 55[1], 58[1], 80[5], 176[18], 294, 297, 373, 377[1], 567[4], 596, 601, 664[3], 712[1], 740[1], 835[1], 985, 996[1], 1126[1], 1204[1], 1230, 1232[2], 1304[1], 1311[1], 1336, 1455, 1461[1], 1581[1], 1630[1], 1658[3], 1670[1], 1696, 1723[1], 1786[3]

Elfenkämper, Helmut **Dok. 141, 264** und S. 368[8], 745[1], 748[16], 838[13], 1782[1]

Elias, Jürgen S. 1394[3]

Elizabeth II. S. 1033

Ellemann-Jensen, Uffe S. 140 f., 450, 772[2], 780[38], 845[7], 980, 1134[5], 1136, 1464[18]

Ellerkmann, Richard **Dok. 4** und S. 18[5], 716[1], 720[17], 884[8]

Enderlein, Hinrich S. 1117 f.

Engelhard, Hans S. 183 f., 186

Engelhard, Michel S. 1048, 1049[13]

Enggaard, Knud S. 932, 939, 1722

Engholm, Björn S. 1105[10], 1601[3]

Erath, Hermann S. 1266[1+3]

Erbel, Bernd S. 825[17]

Erck, Wolfgang **Dok. 178, 347** und S. 122[7], 123[8], 1357[8], 1608[1]

Erhard, Ludwig S. 976, 1429, 1536

Ermacora, Felix S. 986, 988–990

Ernst, Helmut S. 1658

van Essen, Jörg S. 593

Etschmann, Josef S. 1605

Evans, Gareth S. 1234

Eyskens, Mark S. 141, 451, 522, 780[38], 781, 808, 932, 939

Fabius, Laurent S. 1239

Fadlallah, Mohammed Hussein S. 1453

Fahd ibn Abdul Aziz al-Saud S. 1365, 1369

Falk, Peter S. 1442 f., 1752

Fauroux, Roger S. 805

Feissel, Gustave S. 515[5]

Feist, Rainer S. 1717[1]

Feiter, Franz-Josef S. 216

Felber, René **Dok. 143**

Feldmann, Olaf S. 1451[3], 1454

Fenster, Aristide S. 314[1], 316[11], 319[18], 359[1], 362[13], 363[16]

Fernández Ordóñez, Francisco **Dok. 151, 343** und S. 140 f., 780[38], 1380, 1533[20], 1755, 1766

Fernau, Michael-Johannes S. 581[22]

Ferrarini, Franco S. 1048, 1049[13]

Ferrer, Jorge S. 485

Fiedler, Heinz **Dok. 195** und S. 225[3], 1241[7], 1567[4]

Fischer, Per **Dok. 192**

Fischer, Stanley S. 760[17]

Fischer-Dieskau, Thomas S. 1697

FitzGerald, Garret S. 181[14]

Fjodorow, Nikolaj Wassiljewitsch S. 1449, 1702–1707

Flanagan, Stephen J. S. 505

Fleischer, Martin S. 456[1], 762[1], 1712[8+9]

Fleischhauer, Carl-August S. 654

Flittner, Karl **Dok. 45**

Flügger, Michael S. 236[1], 246[1]

Foertsch, Hartmut S. 62, 143, 875

Fokin, Witold Pawlowitsch S. 964[2], 967[14], 1456

Forlani, Arnaldo S. 355

Fox, John D. S. 505

Foxley Rioseco, Alejandro S. 1409

de Franchis, Amedeo S. 1330, 1332, 1760[2]

Franco Bahamonde, Francisco S. 250, 1405

Franco Montalván, Silvio de S. 249, 251

Frangi, Abdallah S. 1003 f.

Frank, Édouard S. 646

Frank, Hans S. 537, 540, 592, 1305

Freeman, Charles W., Jr. S. 100

Frei Montalva, Eduardo S. 1404

Freitag, Armin **Dok. 224, 362** und S. 101[2], 232[1], 595[6], 636[6]

Freitag, Horst S. 1541[1]

Frick, Helmut **Dok. 97, 135, 154, 257** und S. 337[1], 466[4], 1434[1], 1435[7], 1760[1]

Frickhinger, Rainold **Dok. 24** und S. 66[6]

Friedman, Milton S. 249

Friedrich, Jan S. 582[1], 1054[1]

Frlec, Boris **Dok. 278** und S. 431, 1148, 1342, 1658

Fujimori Fujimori, Alberto S. 257

Fulci, Francesco Paolo S. 5

Funcke, Liselotte S. 1361

Funke, Rainer S. 921

von der Gablentz, Otto Martin **Dok. 70, 128, 331** und S. 84, 91, 373

al-Gaddafi, Muammar S. 455, 880, 1416, 1436, 1654[6]

Gaida, Manfred S. 471[11]

Gajdar, Jegor Timurowitsch S. 1690

Gallus, Georg S. 921

Gálszécsy, András S. 118

Galvin, John R. S. 4 f., 94–96, 137[8], 449, 539–541, 1090, 1313, 1679 f.

Gamsachurdia, Konstantin S. 1184

Gamsachurdia, Swiad S. 1181 f., 1184 f.

Gandhi, Indira S. 1195

Gandhi, Mohandas Karamchand („Mahatma“) S. 1481

Gandhi, Rajiv S. 662[28], 726[15], 1191, 1193, 1194[13], 1195, 1199

Ganew, Stojan S. 1767, 1769

el-Ganzuri, Kamal Achmed S. 807

Garbe, Otfried S. 187[4], 190[16], 605[20]

Garbers, Friedrich S. 687[1]

García Vargas, Julián S. 1722

Gardner, David P. S. 1235

De Gasperi, Alcide S. 1525[23]

Gassanow, Gassan Asisowitsch S. 1603[10]

Gates, Robert M. S. 294

de Gaulle, Charles S. 384, 1239, 1742

Gaviria Trujillo, César S. 257[3], 1410

Geier, Michael S. 724[1], 898[1], 959[1], 1300[1], 1360[1], 1551[1], 1611[1]

Genscher, Barbara S. 596, 755

Genscher, Hans-Dietrich Dok. 2, 5, 6, 9, 11, 19, 25, 27, 32, 40, 48, 49, 58, 59, 61, 73, 77, 78, 87, 89, 92, 96, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 106, 107, 119, 120, 122, 124, 130, 134, 139, 143, 147, 148, 151, 156, 159, 160, 171, 175, 177, 180, 185, 186, 196, 198, 204, 207, 210, 216, 217, 222, 225, 226, 227, 230, 231, 232, 239, 242, 247, 261, 267, 268, 272, 277, 278, 287, 288, 297, 298, 299, 300, 301, 310, 316, 321, 323, 334, 340, 342, 343, 346, 349, 353, 357, 363, 364, 367, 368, 384, 398, 406, 414, 417, 421, 429 und S. 9, 12, 19, 22 f., 30, 41 f., 49, 55[1], 62, 66, 72, 74, 77[3], 78[9], 80, 88, 94, 103, 118[10], 121[1+3], 123[9], 125, 128, 134 f., 137–140, 142, 144 f., 147–149, 151, 155 f., 163, 182, 187, 193[2], 194 f., 201, 208, 213[2], 218, 239, 241, 251, 267 f., 271, 273, 276[9], 277, 278[16], 289[8], 292, 301–303, 306[1], 312, 315, 322[1], 323–325, 326[15], 331, 333, 336[18], 339, 341, 342[1], 366 f., 372, 377[1], 381[10], 439[8], 443[1], 444, 445[2], 446, 449, 452, 466, 468 f., 470[8], 487, 494, 521 f., 546[3], 553[1], 554[5], 561, 563–565, 567, 572 f., 582, 587[6], 589, 595, 606, 609[2], 613[16], 618, 620, 625[17], 656[2], 657, 664, 666[6], 671[1], 673, 676, 679, 681, 687, 697, 700–702, 705 f., 707[1], 708, 709[6], 714[1], 720, 721[6], 722, 729, 733–735, 738–740, 742 f., 749, 762, 764, 773–775, 778 f., 800, 806 f., 814, 815[12], 816, 822, 823[9], 824[11–14], 835 f., 838[14], 841[21], 842, 857, 871, 872[4], 874, 899, 906, 917, 924[14], 980 f., 982[1], 983, 990, 995 f., 1004[5], 1005, 1012 f., 1015, 1017, 1032, 1036, 1049[1], 1051, 1053 f., 1057, 1064, 1070[6], 1073, 1086–1088, 1091 f., 1094, 1096, 1107, 1109, 1111, 1117, 1119–1121, 1122 f., 1126 f., 1133[2], 1134, 1136 f., 1144–1148, 1150 f., 1158, 1167, 1169, 1172, 1175, 1177, 1214 f., 1226–1230, 1231[4], 1232, 1243, 1246, 1247[6], 1250[1], 1255, 1266, 1268 f., 1270[9+12], 1271, 1275, 1277, 1281, 1287, 1292[2], 1300–1302, 1304, 1306 f., 1309 f., 1311[1], 1312, 1323, 1329, 1336 f., 1339–1342, 1343[5], 1344 f., 1351, 1380, 1381[15+16], 1382[20+21], 1383, 1385, 1395[5], 1419[6+7], 1422[2], 1424[7], 1452, 1472, 1486 f., 1488[9], 1490, 1491[1], 1493 f., 1495 f., 1499 f., 1501[8], 1504, 1507, 1519–1521 f., 1523[9+12], 1524[22], 1527, 1529[12], 1531, 1533[20], 1544, 1546, 1554, 1556–1558, 1563–1565, 1567[5], 1568, 1581[1], 1584–1586, 1587[12], 1590, 1596, 1598 f., 1612, 1613[11], 1616, 1619, 1623, 1630, 1636, 1644, 1650, 1661, 1670–1675, 1678, 1682, 1686, 1688, 1700 f., 1705, 1712, 1715, 1719[17], 1727 f., 1731, 1747[14], 1748, 1753 f., 1756–1759, 1760[2], 1767, 1769, 1781, 1784, 1786, 1793

Gerdts, Michael S. 367[3], 377[1], 515[1], 618[3], 712[1], 864, 928[10+14], 931[1], 1585[3]

Geremek, Bronisław S. 176, 1387[6]

Ghani, Abdul Jabbar Omar S. 13[6], 18, 25, 824

Gharasi, Mohammed S. 921

Ghoneim, Ahmed Raouf Mansour S. 806, 1003 f.

Ghozali, Sid Ahmed Dok. 2 und S. 897[5]

Giannulatos, Anastasios S. 518[16]

Gierek, Edward S. 308

Gijón Klein, Patricio S. 1403

Giscard d’Estaing, Valéry S. 1360[2], 1741

Gisy, Albert-Josef Dok. 442

Gligorov, Kiro S. 854[11], 868[10], 889[1], 916[11], 994[12], 995, 1018[5], 1063[4], 1503, 1505, 1597–1599

Gobunovs, Anatolijs S. 1169[12]

Göckel, Helmut S. 875[1], 1712

Godmanis, Ivars S. 58[3], 214 f.

Godoy Reyes, Virgilio Abelardo S. 429

Goetz, Hans-Joachim S. 66[1], 370[15], 523[1], 1560[8]

Goetze, Clemens von S. 843[1], 940[1], 1300[1], 1566[1], 1571[4]

Goh Lai Yan, Andress S. 1498

Gombosüren, Tserenpilijn Dok. 210

Gomina-Pampali, Laurent S. 647

Gomolka, Alfred S. 949 f.

Gompert, David S. 326[15], 708

Göncz, Árpád Dok. 153 und S. 745, 749

González Márquez, Felipe Dok. 150, 383 und S. 250, 692, 791, 880, 887, 910, 1405, 1409, 1513, 1517, 1519, 1521

Goppel, Thomas S. 949[10+11]

Gorbatschow, Michail Sergejewitsch Dok. 18, 103, 104, 110, 149, 235, 236, 297, 298, 363, 435 und S. 19, 23 f., 31 f., 49[14], 59 f., 73–75, 88 f., 105 f., 108, 110–112, 127, 130 f., 151, 172, 174 f., 180, 196, 198 f., 212, 214–216, 220–222, 235–237, 239 f., 242–245, 262[7], 263[8], 269 f., 275, 286, 300 f., 306[5], 309 f., 328 f., 337, 348 f., 352[30], 358, 362, 376 f., 387, 396, 401, 405, 408 f., 411, 436 f., 452, 462, 489, 496[34], 503, 529[5], 549–551, 557–559, 572, 579 f., 625 f., 650 f., 656, 661[25], 674[11], 675, 684, 704–707, 709–711, 713, 718 f., 726[15], 739, 743, 749 f., 759, 768, 795, 797, 799, 810[3], 812–818, 825, 826[4], 827 f., 830 f., 852 f., 857, 881, 907, 937, 941, 983, 997, 999–1001, 1032–1035, 1043[17], 1044, 1062[6], 1063[8+10+11], 1064[12+13], 1071[3], 1077–1080, 1101–1104, 1108, 1111 f., 1115 f., 1124–1126, 1127[3], 1133–1139, 1152 f., 1168, 1179, 1185, 1191[8], 1192, 1196 f., 1208, 1215, 1219[13], 1226[4], 1246, 1247[5], 1248 f., 1252, 1268, 1286, 1308[24], 1344–1347, 1373 f., 1377, 1379, 1390, 1392, 1405, 1407, 1410, 1445, 1449 f., 1466 f., 1492–1494, 1507, 1510, 1538, 1574–1576, 1578–1580, 1584 f., 1604, 1631, 1633 f., 1638, 1647 f., 1667–1669, 1687[5], 1689 f., 1693, 1695, 1705, 1740, 1744 f., 1774 f., 1778, 1784

Gorbunovs, Anatolijs S. 106[4]

Gordimer, Nadine S. 1615

Gottwald, Klaus-Peter S. 1012[2], 1071[3], 1232[1+4], 1735[1], 1737[6], 1738[8], 1739[9]

Goulding, Marrack S. 1636

Gozney, Richard S. 596

Gračanin, Petar S. 869

Gratschow, Andrej Serafimowitsch S. 1455

Gregurić, Franjo S. 1627, 1674

Grey, Sir Edward S. 1193

Grinewskij, Oleg Alexejewitsch S. 337–341, 1390[14]

Grinjow, Wladimir Borissowitsch S. 1156

Grjasnow, Nikolaj W. S. 877

Gromyko, Andrej Andrejewitsch S. 1407

Gros Espiell, Héctor S. 631

Groth, Heinrich S. 408–411, 1442

Gruber, Karl S. 1525[23]

Gruber, Wilfried Dok. 135, 335, 370 und S. 77[1+7], 148[1+3], 285[1], 337[1], 684[1], 694[1], 700[1], 1057[2+3], 1398[1], 1771[1]

Grünbeck, Josef S. 755

Gründel, Hermann S. 99

Grünhage, Jochen S. 1284[9]

Grünigen, Marianne von S. 574

Gruša, Jiří S. 172, 179, 302[12], 754, 1092, 1094

Grzeski, Beate S. 34[1], 1523[15]

Guang Chenyuan S. 656

Gubenko, Nikolaj Nikolajewitsch S. 787[8]

Guelluy, Philippe S. 736

Guéguinou, Jean S. 681

Guigou, Élisabeth S. 118, 727, 1356 f., 1551, 1554–1556, 1612, 1759, 1794

Gulua, Bakur S. 1181, 1184

Gunnlaugsson, Sverrir Haukur S. 1758

Gurenko, Stanislaw Iwanowitsch S 964[2], 967[14]

Gyarmati, István S. 340

Gysi, Gregor S. 1601[3]

Haak, Volker S. 204[12], 350[26], 392[1], 481[1], 487[1], 1083[2], 1088[1+3]

Haas, Marius S. 1222

Haas, Wilhelm Dok. 433

Haber, Emily Dok. 306 und S. 88[1], 359[1], 469[1], 845[1], 857[1], 1107[1+5], 1155[1], 1333[1]

Habibie, Bacharuddin Jusuf S. 942

Habsburg, Otto von S. 746[11], 749

Hacene, Kamel S. 6

Hadas, Samuel S. 1279

Hadass, Joseph S. 84, 373

Hadley, Stephen J. S. 303[6]

Haig, Alexander M., Jr. S. 75

Hailu Ayele S. 1467

Haller, Dieter S. 94[1], 303[1]

Haller, Gert S. 825

Hallier, Hans-Joachim **Dok. 43, 313** und S. 34

Hallstein, Walter S. 1358[16]

Hamadi, Abbas Ali S. 1451–1453, 1454[10], 1566[3], 1567, 1697[9]

Hamadi, Abdel Hadi **Dok. 362** und S. 1780 f.

Hamadi, Mohammed Ali S. 1451–1453, 1454[10], 1566[3], 1567, 1697[9]

Hamadi, Mohammed Hadi siehe: Hamadi, Abdel Hadi

Hambuch, Géza S. 1586

Hammadi, Saadun S. 1368

Hammer, Zevulon S. 510 f.

Hannay, Sir David S. 1726

Hannibalsson, Jón Baldvin siehe: Jón Baldvin Hannibalsson

Hansen, Lynn M. S. 390, 1631

Hartmann, Eggert S. 420, 1455, 1461

Hartmann, Peter S. 41, 55[1], 101[1], 126[1], 213[1], 236[4], 269[1], 306[1], 310, 312 f., 353[1], 377[1], 381[10], 443[1], 507[1], 509, 546[1], 606[1], 609[1], 621[1], 641[1], 645, 700, 707[1], 708, 790[1], 791, 813[1], 852[1], 878[1], 883[1], 908[1], 964[1], 996[1], 1005[1], 1038[1], 1049[1], 1100[1], 1126[1], 1191[1], 1235[1], 1236, 1238, 1252[1], 1256, 1304 f., 1309, 1311, 1313 f., 1316[1], 1336, 1342[1], 1344, 1363[1], 1386[1], 1403[1], 1548[1], 1549 f., 1573[1], 1596[1], 1627[1], 1658[1+3], 1670, 1748[1]

Hartmann, Rüdiger **Dok. 85, 112, 168, 208, 438** und S. 329[27], 1080[18], 1489[12]

Hassan II. S. 8, 1286

Hassan bin Talal S. 227

Haughey, Charles James S. 181

Hauser, Otto S. 593

Hausmann, Christian **Dok. 46** und S. 1522[8]

Havel, Václav **Dok. 111, 157** und S. 74, 209, 211, 248, 269 f., 320, 350, 352, 386, 405, 487, 495[30], 507, 514, 559, 572 f., 664, 705, 710, 753 f., 756, 778[32], 932, 934, 935[22], 988, 1093, 1095[20], 1270[12], 1273

Heaslip, Kester S. 178, 180

Hecht, Axel S. 532[1], 1760[1]

Heinichen, Otto-Raban **Dok. 52**

Hekmatyar, Gulbuddin S. 848 f.

Hellbeck, Hannspeter **Dok. 382** und S. 660[24], 1142[3], 1484[9]

Hellström, Mats S. 862

Helms, Jesse A. S. 51[25]

Hendriks, Birger S. 953

Hennig, Ortwin **Dok. 121** und S. 77[1+2], 148[1], 452[1], 684[1], 694[1], 1057[2]

Henze, Gerhard **Dok. 66, 105** und S. 246[1], 342[2], 1429[1], 1798[1]

Herold, Eckart S. 1432[13]

Herrhausen, Alfred S. 884

Hertrampf, Dieter S. 469[4]

Herzog, Chaim S. 271[2], 274

Herzog, Roman S. 1261[17]

Heyken, Eberhard **Dok. 200** und S. 242[1], 674[11], 867[16], 907[29], 975[7], 1002[20+21], 1077[5], 1079[9], 1375[5], 1582[5], 1603[10]

Heyken, Roswita S. 472[1]

Heymer, Guido S. 246[1], 257[2], 1798[1]

Hildebrandt, Hans-Joachim S. 592

Hilger, Reinhard **Dok. 270** und S. 985[2], 1146[1]

Hille, Gunnar S. 433

Hiller, Reinhold S. 1031

Hillgenberg, Hartmut **Dok. 54, 282** und S. 591, 593, 1047, 1214[1], 1702[2]

Hills, Carla S. 884[8], 897, 1409

Hippenstiel-Imhausen, Jürgen S. 1436[11]

Hirche, Walter S. 1142

Hitler, Adolf S. 243, 274, 888, 1146, 1405

Hoelscher-Obermaier, Wolfgang S. 1096[1]

Hoessle, Andreas von S. 17[1], 225[3], 367[1], 373, 381[10], 510[1], 1003[1], 1240[1], 1279[1], 1451, 1566[3]

Höfer-Wissing, Neithart S. 955[23], 1424[7], 1486[1+3]

Hoffmann, Hellmut S. 481, 694[1], 1060[9], 1487[1]

Hoffmann, Matei S. 143

Hoffmann, Peter S. 231

Hoffmann, Wolfgang S. 440[1], 441

Hofstetter, Rolf **Dok. 29, 33** und S. 37[1], 94, 121[1], 137[4], 178, 193, 289, 305, 536[1], 543, 553[1], 588 f., 591–593, 614, 720, 724[1], 819[1], 821, 843[1], 990[4], 1062, 1076[1], 1091[3], 1107[3], 1128[1], 1271, 1287, 1380[5], 1562[1], 1676[1], 1685[1], 1751[3+4]

Hogg, Douglas S. 332, 978

Hoier, Wolfgang S. 454[1]

Hohl, Alfred S. 574

Holderbaum, Klaus S. 1225[14]

Holik, Josef **Dok. 23, 42, 245, 255** und S. 284, 391, 466, 468, 532[2], 627, 666, 767, 858[8], 1062, 1070, 1162[3], 1232[2], 1329, 1344, 1390[14], 1402, 1487, 1509[13], 1571, 1632, 1647, 1757[24], 1761

Holl, Norbert-Heinrich **Dok. 350** und S. 847[1], 1054[1], 1196[13+15]

Holmes, James H. S. 501, 505

Holst, Johan Jørgen S. 339, 341, 932, 939

Holubek, Reinhard S. 865[6]

Honecker, Erich **Dok. 298, 302, 305, 423, 424** und S. 250, 402 f., 419, 1405–1407, 1449, 1465 f., 1578 f.

Honecker, Margot S. 1407, 1579, 1702–1705

Honecker, Sonja S. 1205, 1406

Hopp, Hartmut S. 1098

Horn, Gyula S. 118[10], 1629, 1782

Horthy, Miklós S. 210

Horváth, István S. 627

Höynck, Wilhelm **Dok. 50, 82, 253, 291, 373, 418, 434** und S. 3[2], 34, 62, 88, 94, 96[1], 110[6], 121[1], 137, 154[1], 301 f., 404, 416, 525, 542, 560, 567, 700, 708, 716[1], 718, 838[14], 840[21], 872[5], 874[12], 898[2+3], 929, 985, 1023, 1092[12], 1096, 1180[10], 1269, 1270[12], 1585 f., 1666[23], 1705 f.

Huber, Hermann S. 451[21], 681

Huber, Reinhold S. 512[1], 513[3+4+6]

Hubrich, Eberhard S. 1051, 1176 f., 1500

Hubrich, Theodor S. 153

Hume, David S. 576

Humphreys, Benjamin S. 722

Hun Sen S. 1606 f.

Huňátová, Dana S. 172, 752

Huneeus Madge, Carlos S. 1226

Hurd, Douglas **Dok. 37, 89, 119, 147, 299** und S. 141, 389[1], 521–523, 601, 603 f., 606, 655, 773–775, 779, 781–783, 906, 926–929, 931, 1036, 1072, 1565, 1630, 1728

Hurd, Judy S. 596

Husák, Gustáv S. 1093

Hussein, Ahmed S. 530[10], 1072[15]

Hussein von Jordanien **Dok. 6** und S. 132, 173, 225, 227 f., 235, 297, 548, 555, 911, 1195, 1364–1368

Hussein, Saddam siehe: Saddam Hussein

Hüttel, Rolf S. 1680

Hutter, Thorsten S. 1076[3]

Iacovou, Georgios S. 515

Ikeda, Hayato S. 1743[11]

Iliescu, Ion S. 550 f.

Inönü, Erdal S. 1589

Irmer, Ulrich S. 1104, 1106

Ischinger, Wolfgang **Dok. 14, 219, 446** und S. 193, 351[28], 844[4], 1605[2]

Iwanow, A.G. S. 420

Iwaschko, Wladimir Antonowitsch S. 660

Izetbegović, Alia **Dok. 397** und S. 854[11], 868[10], 889[1], 916[11], 994[12], 1018[5], 1063[4], 1278, 1504

Jacobovits de Szeged, Adriaan P. R. S. 540[18]

Jacobsen, Hans-Adolf S. 20

Jagow, Peter von **Dok. 75, 237, 274** und S. 6[4], 193[1], 1020[18], 1169[13], 1562[1], 1675[21], 1685[1], 1727[3]

Jahnke, Joachim S. 619[14], 1216

Jakowlew, Alexander Nikolajewitsch **Dok. 271** und S. 1103, 1106, 1108, 1202, 1246, 1286[6], 1346[8], 1356[7], 1374, 1465

Janajew, Gennadij Iwanowitsch S. 410, 726, 1102–1104, 1112 f., 1178, 1197, 1374, 1450

Janša, Janez S. 982, 1150

Jaruzelski, Wojciech S. 286[8], 934[16]

Jasow, Dmitrij Timofejewitsch S. 105, 243, 287, 340 f., 362, 395, 673, 767, 769, 846, 876 f., 1450

Jawlinskij, Grigorij Alexejewitsch S. 760, 826, 828 f., 842, 853, 973[5], 974, 977[11], 1456

Jebali, Salah S. 1651

Jelonek, Alois **Dok. 94, 188, 378** und S. 163, S. 236[1], 367, 373, 456, 497, 563[2], 582, 618[1], 687[1],

691[1], 729, 813[5], 855[5], 895, 917, 924[14], 946[1], 961[1], 977[11], 1015[3+4], 1054[3], 1058, 1216[2+5], 1246, 1247[6], 1265[13], 1281[3], 1356[1], 1568[3+4], 1644, 1682, 1712[5], 1795

Jelzin, Boris Nikolajewitsch Dok. 300, 392, 393, 398 und S. 106 f., 110 f., 215, 300, 329, 557, 607, 650 f., 673–676, 710 f., 743, 759, 826, 846 f., 964–966, 1002, 1077, 1079, 1106, 1108 f., 1112, 1114–1116, 1124 f., 1127, 1133 f., 1136–1139, 1151–1153, 1157, 1168, 1179, 1185, 1196 f., 1249, 1252, 1261, 1268, 1286, 1308[24], 1345, 1353 f., 1356[7], 1373, 1377, 1392, 1441–1445, 1447–1450, 1456 f., 1460, 1462 f., 1493, 1510, 1632 f., 1643, 1667, 1687, 1689[2], 1690–1694, 1695[10], 1702[2], 1704–1706, 1726, 1734[13], 1744, 1750, 1756[21], 1761[6], 1766, 1774[3], 1777–1779, 1784, 1788 f.

Jenkins, Simon S. 878[2]

Jess, Herbert S. 574

Jeszenszky, Géza S. 208, 598, 745, 750, 1123, 1462[12], 1585[4], 1586, 1587[12], 1629[8], 1642[10], 1765, 1769, 1782

Jiang Enzhu Dok. 161

Jiang Zemin Dok. 153 und S. 660

Joetze, Günter Dok. 172, 351, 440 und S. 873[9]

Johannes XXIII. (Angelo Giuseppe Roncalli) S. 1408

Johannes Paul II. (Karol Józef Wojtyła) S. 34–36, 154, 1250 f., 1408 f., 1432

Jón Baldvin Hannibalsson S. 780[38], 1124

Jones, A. Elizabeth S. 1397[11]

Jospin, Lionel S. 1614 f.

Jovanović, Vladislav Dok. 288 und S. 1422[2], 1424, 1505

Jović, Borisav S. 332, 432, 651[12]

Joxe, Pierre S. 118, 278, 731–733, 737, 1289, 1310, 1613, 1720

Juncker, Jean-Claude S. 962

Junker, Ulrich S. 266[1], 267[4]

Jurkāns, Janis Dok. 32, 204 und S. 221, 469, 874, 1133[2], 1134[6], 1137, 1139, 1147, 1167, 1169, 1227[2+3+7], 1766 f.

Kádár, János S. 622

Kadijević, Veljko S. 891, 926, 928 f., 930[21], 955, 983, 1006, 1008, 1019, 1022, 1263[4], 1328[12], 1338[9], 1343[5], 1357[11], 1422–1424, 1502

Kaestner, Uwe S. 55[1], 72[1], 213[1], 246, 269[1], 606[1], 621[1], 790[1], 1138[1], 1176 f., 1178[1], 1185[1], 1311[1], 1363[1], 1403[1], 1429[1], 1434, 1500, 1596, 1627[1], 1658, 1748[1]

Kaht, Hilmar S. 499[5]

Kaifu, Toshiki S. 796[18], 866, 967, 1033, 1140

Kaltenbach, Dorothee S. 178

Kampelman, Max M. S. 1027

Kampeter, Steffen S. 1106

Kang Sok-ju S. 1560, 1562[4]

Kapllani, Muhamet Dok. 367

Karadžić, Radovan S. 1424[7]

Kardelj, Edvard S. 1166

Karimow, Islam Abduganijewitsch S. 1603[10], 1777[12]

Karpow, Wiktor Pawlowitsch S. 468

Kass, Rüdiger S. 1005[1], 1138[1]

Kastrup, Dieter Dok. 8, 13, 41, 132, 302, 305, 372, 422, 444 und S. 34, 62, 64[21], 72[1], 77, 88, 94, 130[11], 137, 148, 152[14+15], 155 f., 172, 176[18], 177, 182 f., 186[11], 246[1], 251, 252[6], 257, 270[5], 279, 289, 301, 302[12], 303, 304[8], 309, 333, 342[1], 367, 390, 439[8], 443[1], 466, 487, 532, 541–544, 567, 619, 627, 641[1], 656[1], 664, 665[11–13], 666, 689, 720, 752–754, 756, 800, 819[1], 822, 837[10], 838[14], 847, 953[16], 985–990, 994[15], 995[16+18], 996[1], 1012, 1047[3], 1049[1], 1051 f., 1057, 1062, 1070, 1073[20+21], 1074[22–24], 1076, 1081, 1091 f., 1095 f., 1175 f., 1178[1], 1180, 1185[1], 1210[14], 1230, 1232, 1243, 1250[1], 1266, 1268–1271, 1287, 1300, 1304 f., 1311, 1329, 1344, 1351, 1380, 1386, 1394, 1403[1], 1417, 1425[1], 1429[1], 1466[21], 1472, 1487, 1499, 1500[6], 1521–1523, 1566[1], 1571, 1585, 1587, 1605, 1607, 1647, 1658, 1678, 1685[1], 1696, 1698, 1702, 1705, 1751, 1786

Katuschew, Konstantin Fjodorowitsch S. 423, 829

Kaufmann-Bühler, Werner Dok. 181 und S. 563[1+3], 691[1], 835[4], 900[1], 951[13], 1358[16], 1527[1+3], 1554[1], 1796[8]

Kaul, Hans-Peter Dok. 243 und S. 271[1], 367[1], 381[10], 510[1], 640[18], 1315[8]

Keil, Franz S. 20

Kelle, Susann S. 1096

Kellenberger, Jakob S. 576

Kemptner, Thomas S. 581[22], 1242[12], 1451[1], 1452–1454, 1566 f., 1696–1699, 1735, 1780 f.

Kent, Herzog von siehe: Windsor, Edward, Duke of Kent

Khaddam, Abdel Halim S. 1542

al-Khal, Ahmed Abdullah S. 1003

Khaliqyar, Fazal Haq S. 1396

Khamenei, Ali S. 101[2]

Khan, Riaz Mohammad S. 850

El-Khatim, Abdelrahman Sir S. 1222

Khomeini, Ruhollah S. 531

Kiechle, Ignaz S. 509, 1614

Kiewitt, Peter S. 1286[8], 1451[2], 1453

Kim Hung-rim S. 505 f., 1560, 1562

Kim Il-sung S. 506, 867, 913, 1561

Kim Yong-nam S. 659[16]

Kimmitt, Robert M. S. 297, 663, 670, 1303

King, Tom Dok. 89 und S. 1721 f.

Kinkel, Klaus S. 691, 1449, 1529, 1650[5]

Kinnelly, Francis M. S. 1173

Kinsman, Jeremy S. 718

Kis, Janós S. 745

Kischlat, Wolf-Dieter S. 621[1], 1138[1], 1363[1], 1491[1], 1581[1]

Kissinger, Henry A. S. 1197

Kittlitz, Arne Freiherr von S. 54[33], 133[1], 135[7], 136[12+15], 294[1]

Klaiber, Klaus-Peter S. 1380

Klapper, Wolfgang S. 1085[1]

Klar, Christian S. 884[6]

Klaus, Václav S. 514

Klein, Hans S. 816[14], 1144, 1248[9]

Klemm, Peter S. 414, 423

Klemp, Stephen H. S. 505

Klepsch, Egon S. 612

de Klerk, Frederik Willem S. 189, 605 f., 796 f., 1534 f., 1615–1618, 1620

Kliesow, Roland Dok. 265 und S. 342[3], 345[7]

Klinner, Tilo S. 208[1], 1689[1], 1692[1], 1774[1]

Kljakić, Ljubomir S. 1486

Klucke, Werner-Dieter Dok. 133

Knackstedt, Günter Dok. 136 und S. 145[7], 311[20+21], 681, 835, 936[29], 937[30], 1178[3], 1333[2], 1335[7], 1387[6]

Knieß, Günter Dok. 399 und S. 661[26], 786[26], 940[1], 1495

Kobez, Konstantin Iwanowitsch S. 1109

Kobler, Martin S. 333[1]

Kodolányi, Gyula S. 750

Koebel, Gregor S. 508[10]

Koenig, Günther Dok. 115, 164, 360

Kohl, Hannelore S. 722 f.

Kohl, Helmut Dok. 10, 18, 22, 31, 37, 57, 62, 64, 69, 81, 88, 93, 108, 110, 120, 127, 137, 139, 149, 150, 153, 157, 171, 173, 174, 176, 179, 193, 197, 202, 203, 206, 214, 215, 221, 229, 235, 236, 241, 244, 250, 252, 266, 280, 292, 294, 295, 309, 314, 315, 329, 330, 332, 337, 338, 345, 348, 352, 358, 371, 379, 383, 389, 392, 393, 397, 404, 411, 413, 417, 424, 435 und S. 15, 19–21, 37[5], 42 f., 47, 53[30], 87, 92, 97, 121, 125, 134 f., 138, 151, 155–157, 164 f., 175[14], 181, 207, 219[2], 262 f., 265, 267 f., 280[5], 281, 293, 295, 296[13], 312, 315, 352[30], 359[6], 372, 376, 401[5], 403, 412 f., 420 f., 423, 438, 456 f., 462, 499[8], 517[10], 523, 536, 538, 540 f., 544 f., 565 f., 567[4], 568, 570, 589, 591, 593, 595[8], 635, 639, 652, 667, 712 f., 724[2], 726, 729 f., 734, 736, 738–740, 747[12], 748, 751–754, 756, 760[17], 769[6], 807[8], 827, 830, 865, 871, 900, 902, 915, 923[10], 933, 957, 986, 994 f., 1004[5], 1005, 1019, 1032–1035, 1088, 1090, 1093–1095, 1102–1105, 1112, 1126 f., 1137, 1153[6], 1202, 1219, 1246, 1248, 1251, 1262[1], 1270[12], 1277, 1301, 1349–1351, 1358, 1361, 1380, 1382, 1385, 1388[4], 1393, 1418, 1426, 1457 f., 1460, 1466, 1486, 1499, 1507 f., 1512, 1518, 1521, 1524, 1526, 1527[2], 1529[13], 1530, 1553, 1586, 1590, 1595, 1603, 1611–1613, 1616, 1618 f., 1641[5], 1642, 1683 f., 1686, 1688, 1696, 1715, 1725 f., 1733, 1739–1743, 1757, 1784, 1792[2]

Kohl, Peter S. 1739

Köhler, Horst Dok. 200, 331, 433 und S. 133, 292, 312, 381[10], 413[8], 444, 608, 813, 816, 839 f., 975–978, 1050, 1127, 1180, 1246, 1247[5], 1248 f., 1280

Köhler, Volkmar S. 646

Koivisto, Mauno S. 819, 821

Kolingba, André S. 646 f.

Kollek, Teddy S. 510

Kolokolow, Boris Leonidowitsch S. 1706

de Koning, Jan S. 1301

Konowalow, Witalij Fjodorowitsch S. 768–770

Kopper, Hilmar S. 816[14]
Koptelzew, Walentin Alexejewitsch S. 210
Kormendy, Istvan S. 388
Kornblum, John C. **Dok. 263**
Koschyk, Hartmut S. 1031, 1335
Kostić, Branko S. 1504
Kostizkij, Wassilij Wassiljewitsch S. 1421
Kostow, Iwan S. 437, 514
Košutić, Budimir S. 1279
Kosyrew, Andrej Wladimirowitsch **Dok. 361** und S. 846, 1002, 1286[6], 1346[8], 1457, 1461–1464, 1466, 1632, 1705 f., 1745
Kouchner, Bernard S. 521
Kourieh, Gibran S. 1541 f.
Kowaljow, Anatolij Gawrilowitsch S. 111
Kozakçioğlu, Hayri S. 528
Kpenou, Cécil S. 1467
Kraemer, Klaus-Christian S. 563[2]
Kraus, Reinhart S. 817[20]
Krause, Günther S. 1439
Krause, Rolf S. 805[1]
Krawtschenko, Pjotr Kusmitsch S. 1744–1748
Krawtschuk, Leonid Makarowitsch **Dok. 349, 418** und S. 310, 676, 964[2], 967[14], 1079[11], 1156 f., 1208[6], 1377, 1447, 1464, 1575, 1579, 1602–1604, 1633, 1663[2], 1692–1694, 1695[10], 1734[13], 1744, 1750[5], 1756[21], 1761[6], 1774[3], 1778, 1793[7]
Kristof, Erich S. 1023
Krjutschkow, Wladimir Alexandrowitsch S. 1450
Kroneck, Friedrich S. 657
Kroppenstedt, Franz S. 1419
Krug, Wilfried S. 666[3], 1062[1]
Krüger Maltez, Erwin S. 429 f.
Krumrei, Claus S. 1083[1]
Kučan, Milan **Dok. 106, 222, 337, 411** und S. 854[11], 868, 889[1], 899[7], 909, 925, 928[14], 955[27], 1021, 1504, 1522, 1525 f., 1599, 1725, 1793[9]
Kuharić, Franjo Kardinal S. 1675
Kuhn, Heinz S. 343
Kuhna, Karl-Heinz S. 94[5], 137, 152[1], 205, 439[8], 515[1], 614, 720[4], 740[6], 1076, 1380[5], 1640[1]
Kullak-Ublick, Horst S. 1097
Kuma Demeksa S. 1467, 1469, 1471
Kunzmann, Karl Heinz **Dok. 409**
Kuolys, Darius S. 787[8]
Kupa, Mihály S. 621, 626 f.
Kuroń, Jacek S. 176, 311[20]
Kurpakow, Iwan Alexandrowitsch S. 1101
Kusmin, Fjodor Michailowitsch S. 48[13]
Kusuma Atmadja, Mochtar S. 654[12]
Kwizinskij, Julij Alexandrowitsch S. 154–158, 286, 396[9], 489, 571–573, 625, 680[7], 756, 983, 1002, 1783
Kyaw, Dietrich von **Dok. 140, 246, 322, 390** und S. 163[32+4], 205, 373, 614, 618 f., 687[1], 691[1], 729, 895, 917, 924[14], 946[1], 1032[1], 1158, 1179[6], 1216, 1218[11], 1246, 1644, 1682, 1709[1], 1712, 1795

Lacayo Oyanguren, Antonio S. 249, 1801
Ladygin, Fjodor Iwanowitsch S. 337–340
de Lafayette, Gilbert du Motier S. 886
Lafontaine, Oskar S. 950, 1615
Lahat, Schlomo S. 510
Lahidschanian, Rasul S. 921
Lahr, Rolf S. 1525[23]
Lalonde, Brice S. 1614
Lalumière, Catherine S. 1228
Lambach, Frank **Dok. 20** und S. 123[9], 125[6], 143, 147[13], 182[1+3], 875[1], 990, 1243[1], 1585[3]
Lambsdorff von der Wenge, Hagen Graf S. 134[6], 714[1], 1169[12]
Lambsdorff von der Wenge, Nikolaus Graf S. 687[1]
Lambsdorff von der Wenge, Otto Graf S. 218, 224, 1601[3]
Lamers, Karl S. 1104–1106
Lamont, Norman S. 262[12]
Lamy, Pascal S. 509
Landsbergis, Vytautas S. 24 f., 59, 198, 244, 1169[12], 1465, 1635
Lange, Rudolf S. 121, 1304, 1311[1], 1313
Lanxade, Jacques **Dok. 14**
Laridschani, Mohammed Javad S. 1452 f.
Lassig, Rainer S. 689[3], 1351[1]
Lässing, Rose S. 1438[1]

Lautenschlager, Hans Werner S. 9, 10[17], 15[5], 30, 66, 80, 117, 163, 167[15], 236[1], 342[1], 389[3], 443[1], 469, 471[9], 523[1], 563, 564[9+11+12], 564[13+15], 565[20–22], 566[23–25], 582 f., 618, 691[1], 727, 730[13], 762 f., 855, 895, 917, 924[14], 947, 949, 954[19], 1015 f., 1047, 1104 f., 1107, 1117, 1146, 1147[8], 1151, 1158, 1216, 1217[8], 1219[14], 1246, 1281, 1282[7], 1300, 1301[1], 1403[1], 1417[2], 1419, 1439, 1527, 1528[9+10], 1529[13], 1532[18], 1533[21], 1558, 1566[1], 1568, 1644, 1645[9], 1682, 1684[9+10], 1685[1], 1712, 1795, 1797[12]

Lawson, Dominic S. 798[25]

Ledworowski, Dariusz S. 1179

Lee Teng-hui S. 801[12]

Legge, Michael S. 39[11], 115, 327[21], 328, 1401[13], 1473

Lehnhardt, Annelie S. 246, 883

Leimann, Jaak S. 1229

Lemp, Rüdiger S. 767[1], 770[10]

Lengl, Siegfried S. 657

Lenin, Wladimir Iljitsch S. 945, 1363

Leon, Anthony S. 1620

Leonberger, Kurt S. 831[1]

Le Pen, Jean-Marie S. 1361

Leutrum von Ertingen, Norwin Graf **Dok. 198** und S. 178, 262[1], 1630[4], 1676[1]

Lever, Paul S. 340, 695

Levy, David **Dok. 25, 92, 93, 321** und S. 173, 271[2], 324, 347, 367, 372, 510, 547 f., 600, 612, 700 f., 703, 709, 712, 809, 911[17], 1004[5], 1050

Lewalter, Karl Walter S. 661[27], 1189[15]

Leyraud, Jérôme S. 1452[7]

Li Jinjun S. 656

Li Peng S. 660, 662[28], 945, 1145[18], 1546[6]

Libal, Michael **Dok. 237, 240, 247, 377** und S. 682[1], 982[1], 1005[3], 1081[1], 1083[2], 1130[1], 1243[4], 1246[12], 1251[6], 1276[1], 1343[5], 1348[1], 1486[1], 1502[1], 1521[4], 1522[10], 1525[24], 1670[3]

Lincke, Dietrich **Dok. 21** und S. 373, 523[1]

Lipka, František S. 1675

Lippmaa, Endel S. 1229

Liu Qibao S. 656

Lobow, Wladimir Nikolajewitsch S. 1346[8]

Lohkamp, Roland **Dok. 391** und S. 466[4]

Lohner, Karl S. 1596

Lomaja, Alexander S. 1181

Lončar, Budimir **Dok. 238, 261** und S. 6[4], 366, 651, 854[11], 874, 889, 893, 915[6], 926[3], 928[13], 929 f., 1021, 1131, 1327[10], 1424, 1502, 1629[8], 1642[10]

Löschner, Harald S. 1697

Lossow, Otto von S. 1182[6]

Lowenberg, William J. S. 229–231

Löwenich, Gerhard von S. 921

Lubbers, Rudolphus F. M. („Ruud“) S. 507, 610, 796[18], 966, 1033, 1257, 1282, 1284, 1301, 1317, 1380[5], 1457[13], 1508[11], 1510, 1537[9], 1549, 1553[11], 1563, 1611[11], 1612[7], 1628[7], 1640, 1642, 1684, 1726[15], 1792[2], 1795 f.

Lübke, Heinrich S. 1412

Ludewig, Johannes S. 972, 973[1]

Ludwig, Reinhard S. 474[5]

Lukjanow, Anatolij Iwanowitsch S. 410, 1113, 1450

Luschkow, Jurij Michailowitsch S. 1691

Lutz, Martin **Dok. 369** und S. 868[1], 901[8], 925[2+3], 1129[5], 1130[5], 1132[11], 1148[1], 1422[1]

Machkamow, Kachar Machkamowitsch S. 1603[10]

Mackrodt S. 12

Madadha, Khaled S. 1003

de la Madrid Hurtado, Miguel S. 885

Mahludschi, Hossein S. 921

Majewski, Henryk S. 118

Majewski, Norbert S. 121

Major, John **Dok. 67, 88, 148, 193, 332** und S. 51, 72, 126–128, 216, 238, 240, 328 f., 507 f., 513 f., 599, 601, 610, 617, 729 f., 814[9], 816, 827, 853, 910, 963, 966, 975, 997, 999, 1033 f., 1088, 1090, 1144, 1179[6], 1238, 1249, 1257 f., 1430, 1511, 1534 f., 1539 f., 1550, 1579, 1640, 1725, 1797

Makarczyk, Jerzy S. 1333[2]

Makarios III. (Michael Christodulos Muskos) S. 531

Makramallah, Maurice S. 807

Maksić, Milivoje S. 331[40], 1424

Malaek, Mohammad Hossein S. 1696

Mallaby, Sir Christopher **Dok. 429** und S. 359, 594, 601

Malsen-Tilborch, Marie-Gabriele von **Dok. 290**

Maltzan, Adolf Georg Otto („Ago“) S. 1182[6]

Mamedow, Georgij Enwerowitsch S. 1785

Mandela, Nelson Rolihlahla S. 605 f., 796, 1615, 1617–1620

Manglapus, Raúl Sevilla S. 781, 783

Manigat, Leslie S. 633[23]

Manherz, Karl S. 1586

Mann, Jack S. 600[33]

de Marco, Guido S. 201

Marcos, Ferdinand Edralin S. 946, 1414

Maresca, John J. S. 695, 1402

de Margerie, Sophie-Caroline S. 551 f.

Mariaschin, Daniel S. S. 75

Markert, Christiana S. 1425[1]

Marković, Ante **Dok. 216** und S. 331 f., 561, 726, 854[11], 915[6], 925, 927, 928[10+14], 929, 930[21], 992, 1164, 1338, 1502, 1627, 1629, 1637

Martens, Wilfried S. 1388, 1514, 1628[7]

Martius, Götz-Alexander S. 26[3]

Marx, Karl S. 945

al-Masri, Taher S. 18, 227

Massik, Konstantin Iwanowitsch S. 1421

Matanzima, Kaiser Daliwonga S. 1620

Matějka, Zdeněk S. 301, 641[3], 1092, 1269

Matlock, John F. S. 57, 111

Mattes, Arnulf S. 117[1+5], 118[12], 472[2], 474[3]

Matthusen, Alfred S. 1096–1099

Matuschka, Mario Graf von S. 236[1], 440, 456, 461[24], 582[3], 1173, 1568[3+4], 1569

Matussek, Thomas S. 346[1], 574, 664[3], 671[1], 720[4], 722[7], 724[1], 752, 819[1], 926, 957[1], 1057[2], 1101, 1104, 1107[5], 1114, 1126[1], 1130, 1133[2], 1226[1], 1232[2], 1243[4], 1262[1], 1268[4], 1271[5], 1287[5], 1304[1], 1326[1], 1336[1], 1348, 1374[1], 1380, 1441[1], 1472[5], 1478, 1491[1], 1521[4], 1640[1], 1678[4]

Matutes, Abel S. 250, 630, 632, 781, 785[24]

Mauch, Roland **Dok. 262** und S. 193[1], 289[1], 351[29], 359, 1562[1], 1685[1+4]

Mazowiecki, Tadeusz S. 176, 270, 306 f., 568, 705, 1239

Mbeki, Thabo Mvuyelwa S. 606

Mbitikon, Raymond S. 647

McCarthy, John S. 600[33], 1452[7]

McDougall, Barbara **Dok. 177** und S. 780[38], 1758

Mdladlose, Frank S. 1615, 1619 f.

Mealy, Truong S. 1605

Mečiar, Vladimír S. 176

Meggido, Daniel S. 475

Meguid siehe: Abdel-Meguid, Ahmed Asmat

Mei Zhaorong **Dok. 281, 302** und S. 1484

Meier-Klodt, Cord S. 567[1], 1091[1], 1175[1], 1268[1]

Meier-Tesch, Ulrich S. 787[6]

Meisch, Adrien S. 156[9]

Meisner, Norbert S. 1142

Meissner, Joachim Kardinal S. 35[8]

Mejdoub, Noureddine S. 1650 f.

Meles Zenawi S. 1075[2], 1476 f.

Menem, Carlos S. 257

Mengistu Haile Mariam S. 1220[2], 1467 f., 1471

Menz, Lorenz S. 951

Merhav, Reuven S. 510

Meri, Lennart **Dok. 32, 204** und S. 221, 469 f., 874, 1133[2], 1134, 1137, 1139, 1147, 1167, 1169, 1227–1230, 1765–1767, 1769

Merkel, Angela **Dok. 128** und S. 690

Mermaz, Louis S. 1614

Merten, Nikolaus S. 1748[17]

Mesić, Stjepan („Stipe“) **Dok. 225** und S. 651[12], 889[1], 914[3], 926–929, 930[21], 931, 955, 957, 982, 992, 1006[6], 1021, 1166, 1338[9]

Messer, Kurt S. 669[4]

Mettenheim, Andreas von **Dok. 13** und S. 1587[1+2]

Metternich-Winneburg und Beilstein, Clemens Fürst von S. 1197

Metzger, Peter S. 838[15]

Meyer, Klaus S. 442[7]

Meyer, Roelof S. 1615, 1617 f.

Meyer-Landrut, Andreas S. 32[6]

Meyer-Landrut, Nikolaus S. 857[1]

Michnik, Adam S. 176

Mielke, Erich S. 403[14], 1405

Miers, Sir David S. 723

Mikašinović, Branko S. 364–366

Miles, Richard M. S. 110

Milhollin, Gary S. 1713

Miller, Petr S. 118

Milošević, Slobodan **Dok. 90, 217, 320** und S. 416[18], 854[11], 889[1], 915[6], 983 f., 992 f., 995, 1010, 1086, 1129, 1132, 1187, 1205 f., 1212 f., 1245, 1259 f., 1263[4], 1328[12], 1343[5], 1357, 1422[3], 1423[5], 1425, 1449[25], 1460, 1502–1504, 1599, 1724

Miron, Yehuda S. 121

Mitsotakis, Konstantinos S. 130, 516 f., 722 f., 910, 1515, 1628[7], 1658, 1673

Mitterrand, François **Dok. 57, 137, 214, 250, 266, 315** und S. 15[7], 38–40, 72, 75, 128, 135, 219, 224, 237, 250, 281, 314[2], 315 f., 319 f., 322, 325, 348, 350, 379, 383, 448[15], 494, 507, 513, 536, 541, 557, 565, 572, 610, 616[16], 680[6], 697, 719, 724[2], 727[24], 734, 736, 737[8], 738–740, 751, 791, 827, 886 f., 900, 910, 968, 978, 996, 1033, 1071 f., 1088, 1090, 1121, 1140, 1220[14], 1236–1239, 1251[6], 1262[1], 1265[14], 1277, 1289[7], 1305[11], 1306, 1310, 1312 f., 1337, 1339, 1344, 1361, 1380, 1382, 1385, 1404, 1410, 1429, 1457 f., 1465[19], 1508 f., 1517, 1519, 1553, 1579, 1611–1613, 1641[5], 1658, 1662, 1666, 1669, 1673, 1725 f., 1755 f., 1792[2], 1794

Miyazawa, Kiichi **Dok. 433**

Mobutu Sese Seko S. 1415

Mock, Alois S. 926, 929 f., 1341, 1629[8], 1642[10]

Möckelmann, Reiner S. 279[1]

Modai, Jitzchak S. 1315

Modschaddedi, Sibghatullah S. 851

Moerdiono S. 940

Mohammed Zahir S. 849, 851, 1396

Mohnhaupt, Brigitte S. 884[6]

Mohrmann, Ulrich S. 167[14], 490[11]

Moissejew, Michail Alexejewitsch S. 339, 340[1], 341, 628, 673, 685, 706, 1348

Möllemann, Jürgen **Dok. 207** und S. 87, 181, 457, 618, 620, 640 f., 652, 692, 921–923, 942, 1015[5], 1016, 1032, 1034, 1144, 1216[5], 1482, 1484 f., 1546, 1557, 1613 f., 1616, 1683, 1700 f.

Moltke, Gebhardt von **Dok. 259** und S. 34[2], 41[1], 96[1], 109[1], 111[11], 133[1], 229[1], 322[1], 505, 553[1], 740[1], 757[1], 1032[1]

Momper, Walter S. 1116[13]

Monnet, Jean S. 1358[16]

Moreira, Marcílio S. 1429, 1432, 1434

Morel, Pierre S. 900

Mosbacher, Robert A. S. 652[17], 1219

Mubarak, Mohammed Hosni **Dok. 345** und S. 132, 178 f., 224–227, 235, 295[9], 299, 325, 548, 806 f., 911, 1195

Muchada, Mary Margaret S. 1534

Mugabe, Robert **Dok. 379** und S. 1616

Mujezinović, Dzevad S. 961

Mulford, David C. S. 1248

Müller, Christoph S. 1735[1]

Müller, Rainer S. 574, 1348

Müller-Holtkemper, Carola S. 1712[1]

Müllerson, Rein S. 1133 f.

Mülmenstädt, Matthias S. 390[2+4], 874[12]

Mulroney, Brian S. 717, 720[17], 966, 1033, 1139 f., 1311, 1429, 1513

Murphy, Pádraig S. 178

Musitelli, Jean **Dok. 82**

Mussa, Amr **Dok. 195** und S. 1241[7], 1365

Mussawi, Abbas S. 1451, 1453

Mussawi, Mir Hossein S. 232[5],

Mussawian, Seyed Hossein **Dok. 9** und S. 233, 234[13], 236, 526[1], 527, 763, 1216[5], 1217[8], 1696, 1701

Mussolini, Benito S. 1405

Mutalibow, Ajas Nijasowitsch S. 1456

Mützelburg, Bernd S. 15[7], 105[1], 121[1], 172, 178, 219, 225[1], 301[1], 302[5], 322[1], 346, 352[35], 359, 431, 433, 443[1], 553[1], 562[1], 567[4], 1225[11]

Muyser, Guy de S. 979[3],

Mwinyi, Ali Hassan S. 159[3], 162

Nabijew, Rachmon Nabijewitsch S. 1777[12]

Nadschibullah, Mohammed S. 848, 850 f., 1394–1396

Nakonz, Christian S. 683, 742[13]

Namphy, Henry S. 633[23]

Nasarbajew, Nursultan Abischewitsch **Dok. 346** und S. 1115, 1156, 1447, 1455, 1457, 1462, 1464, 1603[10], 1687[5], 1693, 1777[12], 1779

Nasser, Gamal Abdel S. 1366

Năstase, Adrian S. 495[27], 573, 778[32], 874, 1123, 1766, 1768 f.

Naumann, Klaus S. 41, 121 f., 1304, 1310 f.

Navab, Mehdi S. 1015 f., 1216[3]

Navon, Benjamin **Dok. 252** und S. 84, 91, 368, 372 f., 381 f., 618[7], 1313 f., 1315[8]

Nedschad Hosseinian, Mohammed S. 921

Nelle, Engelbert S. 1451

Nemazadeh, Mohammed Reza S. 921

Németh, Miklós S. 621[4]

Nestroy, Harald-Norbert S. 314[1], 350[26], 574, 1360[1], 1551[1]

Neubauer, Franz S. 985–989, 1095[18], 1096

Neubert, Klaus **Dok. 8, 26, 436** und S. 31[4], 58[1], 105[1], 111[11], 154[1], 155[5+6], 157[10], 158[14], 208[1], 209[6–8], 210[11], 212[15–17], 242[1+4], 243[7+8], 244[14], 245[19–21], 314[1], 315[5], 318[16], 320[23], 359[1], 402[12], 408[1], 411[9], 470[8], 472[1], 501[1–3], 671[1], 689[3], 810[1], 817[20], 825[1], 828[14–16], 829[18], 830[23], 857[1], 858[7], 1051[1], 1181[1], 1182[3], 1184[13], 1185[14+5], 1351[4], 1353[1], 1374[1], 1387[1], 1441[1], 1589[1], 1600[1], 1663[1], 1664[11], 1665[12+13], 1686[1], 1687[4+6], 1688[10], 1689[1], 1692[1], 1693[5], 1702[1], 1744[1], 1748[16], 1774[1], 1775[6], 1784[1]

Neudeck, Rupert S. 1012–1014

Neuer, Walter S. 269[1], 700, 708, 1434

Neukirch, Joachim S. 429[9]

Neusel, Hans S. 146, 183

Ney, Martin S. 201[1], 204[12], 560[33], 627[3], 656[1], 666[3], 689[3], 1012[2], 1062[4], 1070[3], 1076[3], 1175[2], 1230[2], 1329[3], 1351[4], 1495, 1521[4], 1605[2], 1700[1], 1702[1], 1751[4], 1784[1],

Newsorow, Alexander Glebowitsch S. 1691

Niehaus Quesada, Bernd S. 630

Nijasow, Saparmurat Atajewitsch S. 1603[10], 1777[12]

Nikel, Rolf S. 1051

Niles, Thomas M.T. **Dok. 405** und S. 1664, 1666 f., 1669

Nischanow, Rafik Nischanowitsch S. 410

Nixon, Richard M. S. 400[13], 967

Nocker, Walter S. 236[1], 241[14+15], 456[1], 457[9], 762[1], 1190[16], 1262[18], 1568[1+3]

Nogueira, Fernando S. 1719

Nolting, Günther S. 591–593

Nordenskjöld, Fritjof von S. 110[9], 475[6], 520[6], 652[17], 1124[19], 1219[13], 1272[10], 1589[2]

Noriega Moreno, Manuel Antonio S. 1411[30]

Notbohm, Perry S. 236, 1191, 1534

Noy, Amnon S. 273

Nowak, Jerzy Maria S. 700

Nowak, Leopold S. 152

Nunn, Samuel A., Jr. S. 503

Nurbaksch, Mohsen S. 921–923, 1701

Obando y Bravo, Miguel Kardinal S. 429 f.

Obuchow, Alexej Alexandrowitsch S. 112 f., 1079, 1346[8], 1665, 1668

Oddsson, David siehe: Davíð Oddsson

Odeh, Adnan Abu S. 1367

Oesterhelt, Jürgen S. 9, 10[14], 12[19], 66, 80, 117, 186, 193, 201, 305, 342[1], 367[4], 373, 523[1], 946[1], 1047, 1048[11], 1092[12], 1173, 1177, 1558

Okandan, Mehmet Tansu S. 205

Olechowski, Tadeusz S. 932

Olejnik, Boris Iljitsch S. 1157

O'Malley, Desmond S. 805

Omanidse, Murman S. 1181–1184

Onaner, Mehmet S. 205

Önder, Mehmet S. 433

Onyszkiewicz, Janusz S. 574

Orbán, Viktor S. 745

Orlow, Wladimir Jefimowitsch S. 199[6]

Ortega Saavedra, José Daniel S. 247, 486, 1798[2]

Ott, Michael S. 1446[14]

Overfeld, Günter S. 76[20], 229[1], 231[5]

Öymen, Onur S. 130[11], 205, 439[8], 740[6]

Özal, Turgut **Dok. 108** und S. 14, 128, 130, 207 f., 357, 516, 528–532, 613, 638, 676, 910

Pabsch, Wiegand **Dok. 86** und S. 1226[2], 1707[1], 1708

Pacas Castro, José Manuel S. 429

Pacheco Gómez, Máximo José S. 343

Packmor, Georg S. 343

Packmor, Lotti S. 343

Palenberg, Horst S. 1417[2]

Palm, Detlef S. 1222

Palme, Olof S. 1486

Pankin, Boris Dmitrijewitsch S. 1206, 1215, 1226[4], 1328, 1346[8], 1395[6], 1455, 1466[21], 1490, 1578

Pap, András S. 1782

Paraga, Dobroslav S. 1505

Parvaresh, Akbar S. 236

Paschke, Karl-Theodor S. 1417, 1420[8]

Patten, Christopher S. 1316

Pauls, Christian S. 481, 487[1], 946[1]

Pavelić, Jurica S. 1674

Pawlow, Walentin Sergejewitsch S. 199, 244, 513 f., 550, 607, 710, 826[4], 853, 970, 974[6], 1450, 1455

Pawlow, Wladimir S. 433

Peitsch, Heike S. 917[1]

Perepeliza, Anatolij S. 185

Peres, Schimon S. 547, 613, 1371

Pérez de Cuéllar, Javier **Dok. 160, 221** und S. 26, 348 f., 484[4], 515, 516[6], 521 f., 600, 602, 638, 659[16], 716 f., 832[9+10], 848 f., 850[17], 905, 1174[16], 1242, 1327, 1343, 1396, 1427[8], 1454[10], 1566 f., 1596, 1697[9], 1713, 1716[13], 1724, 1725[13], 1727[3], 1784

Perpiña-Robert, Fernando S. 614

Perrin de Brichambaut, Marc S. 340

Pétain, Philippe S. 1404

Peter I. Alexejewitsch S. 1519

Peterle, Alojz („Lojze“) S. 869, 956[36], 1336, 1341, 1627

Peters, Arno S. 155

Petersmann, Hans-Gerhard S. 836[9], 839[17]

Petri, Alexander **Dok. 303** und S. 456[1], 762[1], 920[1], 1015[1+5]

Petrignani, Rinaldo S. 961

Petrović, Miodrag S. 1487

Petrowskij, Wladimir Fjodorowitsch S. 157

Petruschenko, Nikolaj Semjonowitsch S. 155, 286, 337, 340

Pétry, Irène S. 1261[17]

Pfahls, Ludwig-Holger S. 122, 278, 586

Pfeffer, Franz **Dok. 14** und S. 314[2], 832[12]

Philipp IV. S. 1486

Picco, Giandomenico **Dok. 442** und S. 1454[10], 1566[3], 1696 f.

Pickert, Herwig S. 686[8]

Piłsudski, Józef S. 176

Pinheiro, João de Deus S. 140 f., 447, 772[2], 780[38], 932–934, 991[6], 994[13], 1084[4], 1085 f., 1201[5]

Pinochet Ugarte, Augusto S. 486, 1098, 1403[3], 1405 f., 1691

Pithart, Petr S. 645, 705

Platz, Klaus **Dok. 251** und S. 342[1]

du Plessis, Barend S. 1617

Pleuger, Gunter S. 41[1], 44[1], 1589[1]

Plischka, Hans-Peter **Dok. 34**

Ploetz, Hans-Friedrich von **Dok. 1, 16, 98, 111, 136, 142, 190, 228, 263, 275, 375, 376, 412, 428, 437, 439** und S. 15[6], 79[11], 112[19], 115 f., 305[13], 327 f., 397[5], 744, 781, 979[3], 1076[4], 1079[11], 1304, 1308 f., 1401[13], 1474[14], 1760[2]

Plomiński, Krzysztof S. 13

Pluschtsch, Iwan Stepanowitsch S. 1156

Pöhl, Karl Otto S. 617, 836

Pöhlmann, Jürgen S. 386[1], 445[1], 772[1], 932[1], 1506[1], 1663[1], 1753[1]

Pokladow, Wladimir Michailowitsch S. 878[11]

Polhill, Robert S. 639[17]

Ponce Ahues, René Emilio S. 429

Ponto, Jürgen S. 884

Poos, Jacques **Dok. 63** und S. 174, 419[29], 437, 516[6], 520, 603, 609, 610[10], 665[10], 758[10], 777, 779, 781 f., 791, 809[17], 868[5], 900 f., 917[5], 979[3], 991[6], 994[13], 1084[4], 1085 f., 1121

Popow, Dimitar S. 1348

Popow, Gawriil Charitonowitsch S. 1112, 1115, 1690

Poppe, Gerd S. 1031

Poser, Nina S. 1231[4]

Posuwaljuk, Wiktor Wiktorowitsch S. 56, 57[8]

Powell, Colin L. S. 43

Prandini, Giovanni S. 805

Preisinger, Johannes **Dok. 114** und S. 587[6], 1070[7], 1569[9]

Preston, Lewis T. S. 1622

Priestley, Michael S. 1221

Primakow, Jewgenij Maximowitsch **Dok. 200** und S. 220, 222, 238, 240[12], 245, 759 f., 813[4], 967

Prlja, Aleksandar S. 366

Prokopjew, Leonid Prokopjewitsch S. 1442–1444

Prothmann, Andreas S. 1111[1]

Prunskienė, Kazimira S. 59, 131, 215, 244, 1134

Pugo, Boris Karlowitsch S. 111, 243, 1450

Puppe, Heike S. 1644[1]

Puschkarow, Iwan S. 437

Puttkamer, Eberhard von S. 1130[8]

al-Qaysi, Riyadh S. 654[12]

Qian Qichen **Dok. 119** und S. 657, 663, 1144 f., 1484, 1486, 1546

Quayle, James Danforth („Dan“) S. 294, 753

Quilès, Paul S. 1262, 1614

Rafsandschani, Ali Akbar Haschemi **Dok. 156, 389** und S. 25 f., 128, 233, 237, 240–242, 435, 457, 531, 549, 595[6+8], 600, 602, 613, 712, 762[7], 766, 911, 921, 923, 1195, 1217, 1242, 1286, 1369 f., 1696, 1698 f., 1780

Rahim, Majid S. 1495 f.

Ranariddh, Norodom S. 1606

Rantzau, Detlev Graf zu **Dok. 201** und S. 654[14], 905[26+27], 909[7], 1174[17], 1218[9], 1242[11], 1327[6+10], 1713[12], 1725[13]

Rao, V.P. Narasimha **Dok. 295** und S. 1372

Rapke, Rudolf S. 1417[2]

Rašeta, Andrija S. 1082

Ratanga, Sylvestre S. 1427

Rau, Helmut S. 897[5]

Rauschenbach, Boris S. 408–411, 425

Rauscher, Ulrich S. 1182[6]

Razouki, Tarek S. 654[12]

Reagan, Ronald W. S. 1043[17], 1044, 1063[10+11], 1140, 1235, 1429, 1557[15]

Reddemann, Gerhard S. 1451[3]

Reed, Frank H. S. 639[17]

Rehlen, Hermann S. 30[3], 62[5], 84[2], 88[5], 91[2], 96[1], 121[1], 251[4], 322[1], 333[5], 438[1], 466[4], 469[3], 582[5], 649[1], 691[1], 762[3], 800[5], 822[2], 889[1], 990[4], 999[1], 1015[3], 1051[3], 1281[3], 1311[1], 1344[4], 1387[1], 1417[2], 1568[3], 1585[3], 1600[1], 1644[5], 1682[4]

Reiche, Friedrich S. 30[3], 62[5], 72[1], 88[5], 94[5], 96[1], 121[1], 182[3], 187[4], 236[1], 246[1], 333[5], 342[1], 367[3], 438[1], 456, 466[4], 469[3], 553[1], 563[2], 567[4], 582[5], 618[3], 664[3], 720[4], 800[5], 843[1], 864[1], 940[1], 1015[3], 1057[2], 1117[5], 1232[2], 1266[3], 1281[3], 1287[5], 1304[1], 1311[1], 1344[4], 1380[5], 1429[1], 1487[5], 1533[1], 1566[1], 1585[3], 1676[1], 1678[4], 1682[4], 1707[1], 1712[5], 1740[6]

Reichel, Hans-Christian **Dok. 209**

Reichenbaum, Werner S. 1419[5]

Reiners, Heinrich S. 227[10+12]

Reinicke, Andreas S. 1109[1]

Reißmüller, Johann Georg S. 749[19], 1150

Reiter, Janusz S. 311, 835

Repges, Walter S. 1250[2]

Repnik, Hans-Peter S. 1433 f.

Reyes, Fidel S. 345, 1097

Rezek, José Francisco S. 631, 633, 1433[18], 1434

Richter, Heimo S. 271[1]

Richthofen, Hermann Freiherr von **Dok. 67, 71, 129** und S. 359, 596, 601, 1307[22], 1678[6]

Ridley, Nicholas S. 798

Riesenhuber, Heinz S. 942[12], 1262, 1614

Ritter, Jean-Pierre S. 1029[27]

Rittmüller, Adalbert S. 626[19+20]

Robertson, William S. 654[12]

Robin, Gabriel S. 43, 115 f., 327 f., 744, 761, 1666, 1669

Robson, Sir John S. 1029

Rocard, Michel S. 347[7], 1239

Rodrigues Pires, Antonio S. 1427

Rognoni, Virginio S. 1721 f.

Röhr, Wolfgang S. 274[1]

Rohwedder, Detlev S. 687

Röller, Wolfgang S. 816[14]

Roman, Petre S. 165, 222, 550 f., 1123

Rondorf, Peter S. 1054[2]

Roosevelt, Franklin D. S. 887, 967

Rosengarten, Ulrich S. 434[5], 895[4], 1557[15]

Ross, Dennis B. S. 297, 700

Roßbach, Anton **Dok. 308** und S. 77[2+8], 148 f., 151, 390 f., 467, 497, 532, 587[6], 627[4], 843[1], 1057[2], 1062, 1070[5+6], 1329, 1330[14], 1344[4], 1487, 1647

Rothmann, Heinrich-Peter S. 633[23]

Rousseau, Jean-Jacques S. 1455

Rubiks, Alfred S. 243[7]

Rücker, Joachim S. 505

Ruding, Onno S. 572

Rudolf, Davorin S. 1006, 1018

Ruge, Boris **Dok. 427** und S. 1148[1]

Rühe, Volker S. 84[3], 91[3], 1316

Ruhfus, Jürgen **Dok. 15, 17, 38, 60, 233, 396** und S. 149[7], 262[7], 294, 297, 303[6], 509[12], 700 f., 708, 714[1], 759[15], 828[13], 843[1], 1239, 1317[4], 1395[6], 1651[8], 1716[13]

Rummelhardt, Jacques S. 682

Runge, Wolfgang S. 687[1], 1432[16], 1448[22]

Rupel, Dimitrij **Dok. 277** und S. 431, 433, 914, 956, 1150, 1336, 1341 f., 1522, 1525, 1658, 1660

Rupprecht, Klaus S. 1047[3]

Ruth, Friedrich **Dok. 326** und S. 588[13], 1047[2+5+6], 1048, 1049[13]

Rüütel, Arnold **Dok. 279** und S. 106[4], 1169[12], 1229

Ruzkoj, Alexander Wladimirowitsch S. 1109, 1493, 1689–1692

Ryschkow, Nikolaj Iwanowitsch S. 426

Saad al-Abdullah as-Salim as-Sabah S. 599

Sachs, Jeffrey D. S. 760[17]

as-Sadat, Anwar S. 1366, 1370[21]

Saddam Hussein al-Majid al-Takriti S. 6–8, 13, 15[7], 16–18, 26, 30[3], 56–58, 86, 91 f., 98, 128, 132, 173, 178, 213 f., 220, 224, 226, 228, 235, 237–240, 245, 250, 271, 274, 294 f., 298, 323, 377–379, 398 f., 477, 516, 520–522, 530 f., 548, 554, 635[2], 637–639, 653, 717, 757, 808 f., 822–824, 1072, 1241 f., 1286, 1364–1368, 1372, 1639, 1699

Sadruddin Aga Khan S. 530[10], 599 f., 1639

Sahloul, Ali S. 1222

Sailer-Schuster, Adelheid S. 1296[1]

Sako, Soumana **Dok. 353**

Salber, Herbert **Dok. 359** und S. 1012[1]

Saleh, Ali Abdullah S. 1365, 1368

Salim as-Sabah as-Salim as-Sabah S. 599

Salimi, Irene S. 1397, 1398[12]

Salinas de Gortari, Carlos **Dok. 215** und S. 912, 1409 f.

Salleo, Ferdinando S. 242

Salolainen, Pertti S. 1439

Samaras, Antonis **Dok. 130** und S. 140–142, 529, 780[38]

Sanberk, Özdem S. 1587, 1589

Santer, Jacques S. 156[9], 356[11], 507, 508[10], 509[12], 520[5], 561, 609, 692, 693[5], 726, 791, 796, 893, 1515, 1628[7]

dos Santos, José Eduardo S. 907[31]

Saran, Shyam S. 1191

Sarasin, Arsa S. 781, 783

Saud al-Faisal ibn Abdul Aziz al-Saud **Dok. 323** und S. 1369

Saudargas, Algirdas **Dok. 19, 204** und S. 221, 874, 1133[2], 1134[6], 1137, 1139, 1147, 1167, 1169, 1227[3+7], 1766 f.

Savimbi, Jonas Malheiro S. 907[31]

Sawkin, Wassilij Jefisowitsch S. 339

Sawyer, Amos S. 1415[14]

Sayyaf, Abdul Rasul S. 848 f.

Schäfer, Helmut **Dok. 158, 365, 402**

Schäfer, Norbert S. 20, 1541[2]

Schäfer, Paul S. 342[1], 343–345, 1099

Schäfer, Roland S. 652[1]

Schäfer, Thomas S. 426[1], 1798[1]

Schäfers, Reinhard **Dok. 170, 269, 341** und S. 196[1], 285[1], 340[12], 408[3], 469[1], 857[1], 860[14], 1101[1], 1106[15], 1126[1], 1147[7], 1155[1], 1181[1], 1182[4], 1199[1], 1353[1], 1387[1], 1420[1], 1421[4], 1589[1], 1591[6], 1593[12], 1594[16+17+20], 1595[23], 1600[1], 1604[11], 1663[1], 1664[6], 1666[23], 1686[1], 1744[1], 1751[1]

Schalck-Golodkowski, Alexander S. 1407[15]

Schaller, Peter **Dok. 126**

Schaposchnikow, Jewgenij Iwanowitsch S. 1200, 1227, 1286[6], 1308[24], 1581, 1745, 1774, 1776, 1779

al-Scharaa, Faruk **Dok. 310** und S. 226, 758, 1780 f.

Scharin, Leonid Wassiljewitsch S. 183[6]

Scharinger, Konrad S. 1663[1], 1753[1]

Scharioth, Klaus S. 66[1], 753[2], 1092[12], 1351[5]

Schatalin, Stanislaw Sergejewitsch S. 220, 1184

Schäuble, Wolfgang S. 118, 186, 281, 382, 692, 732

Scheel, Hans-Dieter S. 505[1], 656, 1483[6]

Scheel, Hermann S. 143, 1114

Schelew, Schelju Mitew **Dok. 294, 340** und S. 438

Scheller, Jürgen S. 466[1], 666[1+3]

Schewardnadse, Eduard Amwrossijewitsch **Dok. 272, 364** und S. 16, 105, 108, 111–113, 149, 151, 156, 181, 200, 212, 216, 220, 222, 245, 286, 315, 328, 334, 337 f., 389[1], 404 f., 503, 518, 671 f., 674, 705–707, 718, 735, 750, 850[14], 853, 857, 1064, 1103, 1106, 1152, 1286[6], 1346[8], 1347[9], 1501[8], 1578, 1634, 1668, 1689, 1705, 1765, 1784

Schiffer, Eckart S. 1269

Schifter, Richard S. 663

Schilling, Wolf-Dietrich **Dok. 65** und S. 94[5], 333, 476[1], 1076, 1287[5], 1380[5]

Schimkoreit-Pott, Renate S. 386[6]

Schiner, Kent E. **Dok. 22**

Schirinowskij, Wladimir Wolfowitsch S. 1107, 1355, 1450, 1691

Schirmer, Horst S. 469[3],

Schirmer S. 12

Schiwkow, Todor S. 1189

Schlagintweit, Reinhard **Dok. 91, 199, 243, 331** und S. 12, 17[1], 18[8], 84, 91, 96[1], 178, 187, 225[1], 233 f., 246[1], 257, 325, 342[1], 373, 381[10], 505[1], 508[8], 510[1], 526[1], 585, 594[1], 632[22], 767, 800, 847, 864, 866 f., 940[1], 1017, 1049[1], 1050[5], 1054[3], 1216[3+5], 1220, 1240[1], 1279[1], 1280, 1285[1], 1394, 1429[1], 1434, 1495, 1497 f., 1533[1], 1545, 1566[1+3], 1605, 1652[1], 1653–1657, 1696, 1697[9], 1698[11], 1699

Schlegel, Volker S. 1284

Schlesinger, Helmut S. 1281, 1284

Schlingensiepen, Georg-Hermann **Dok. 380** und S. 226[6+7]

Schlitzberger, Gudrun S. 825, 1313

Schlüter, Poul S. 1514

Schlüter, Stefan **Dok. 410** und S. 1650[1]

Schmidbauer, Bernd S. 1434

Schmidt, Alfred S. 1451[1], 1452 f., 1454[10]

Schmidt, Helmut S. 126, 136, 588[13], 1741, 1743

Schmidt, Joachim S. 1678[1]

Schmidt, Rudolf **Dok. 51** und S. 1070[8]

Schmitt, Maurice S. 41

Schmitz, Peter S. 1199[1]

Schnappauf, Klaus-Dieter S. 587, 591, 593

Schnelle, Rolf-Dieter S. 469[1]

Schnellenkamp, Kurt S. 1096–1100

Schoeman, Renier S. 1615, 1621

Scholz, Rupert S. 586, 589–591

Schomerus, Lorenz S. 526[1], 527, 924, 1016, 1701

Schönbohm, Jörg S. 20, 878[11]

Schönbrunner S. 12

Schönfelder, Dietrich S. 505[1], 800[1]

Schönfelder, Wilhelm **Dok. 312** und S. 262[12], 292[1], 382, 385, 714[1], 961[1], 1032[1], 1281[1], 1284[10]

Schöning, Ulrich S. 767[1]

Schröder, Gerhard S. 947 f., 950, 952–954

Schtejnberg, Nikolaj A. S. 770, 1420

Schtscherbak, Jurij Nikolajewitsch S. 1157

Schtscherbakow, Wladimir Iwanowitsch S. 118, 120, 1126

Schubert, Eberhard von S. 266[1]

Schulenburg, Werner Graf von der **Dok. 197**

Schulte, Wilfried **Dok. 433**

Schumacher, Hanns Heinrich S. 6, 297, 373, 1130

Schumacher, Rolf **Dok. 35, 145** und S. 5[11], 15[5], 37[1], 42[1], 94[8], 137[1+6], 1506[1], 1517[1]

Schuman, Robert S. 1358[16]

Schürmann, Wilhelm **Dok. 447** und S. 614, 724[1], 727[25], 1554[1], 1640[1]

Schuschkewitsch, Stanislaw Stanislawowitsch S. 1687[5], 1692 f., 1695[10], 1734[13], 1744, 1747, 1750[5], 1761[6], 1774[3], 1778

Schwarzenberg, Karel S. 645

Schwarzkopf, Herbert Norman, Jr. S. 418

Schwemmer, Hans S. 152

Scotland, Egon S. 1081

Scowcroft, Brent S. 294, 708, 1039, 1236, 1238, 1256

Sedki, Atef S. 1364

Seebode, Christian S. 19[1], 462[1]

Seibert, Günther **Dok. 116, 163, 256, 339, 408** und S. 148[6], 843[1], 1522, 1525, 1663[5], 1793[9]

Seiler-Albring, Ursula **Dok. 55** und S. 427, 429 f., 630, 632, 727, 782, 946[1], 950–952, 1104, 1163, 1551, 1554, 1556, 1612

Seiters, Rudolf **Dok. 276** und S. 101[1], 126[1], 213[1], 353[1], 507[1], 546[1], 606[1], 609[1], 621[1], 641[1],

707[1], 790[1], 813[1], 852[1], 878[1], 883[1], 908[1], 956[36], 964[1], 973[1], 1005[1], 1038[1], 1100[1], 1138[1], 1178[1], 1185[1], 1191[1], 1231[4], 1235[1], 1252[1], 1256[1], 1304, 1316[1], 1342[1], 1363[1], 1386[1], 1403[1], 1482, 1548[1]

Seitz, Konrad **Dok. 12, 72, 162, 317, 445** und S. 505

Seitz, Raymond G. H. **Dok. 29, 33, 83** und S. 284, 294, 297

Selenow, Wiktor Matwejewitsch S. 474[5]

Šeparović, Zvonimir **Dok. 277, 334** und S. 1264, 1339, 1505, 1522 f., 1670, 1675

Serjakow, Wladimir Jefimowitsch S. 1752

Serra Puche, Jaime S. 884[8]

Šešel, Vojislav S. 1081, 1487

Sevan, Benon S. 848 f., 1394 f., 1396[8], 1397[11]

Seyoum Mesfin S. 1467 f., 1470

Shalvi, Alice Hildegard S. 510

Shamir, Yitzhak **Dok. 27** und S. 74, 271[2], 347, 358, 378[5], 523, 546[3], 547, 554 f., 613, 651, 701, 703 f., 709, 911, 1241, 1371

Sharif, Nawaz S. 850, 1198

Sharon, Ariel S. 712

Shomrat, Miryam S. 1313

Shultz, George P. S. 75

Sica, Mario S. 1222, 1225

Siddique, Tony K. S. 1495–1498

Siebourg, Gisela S. 596, 601, 931

Sielemann-Weddige, Friedo S. 1558[1]

Sihanouk, Norodom S. 946, 1606–1608

Silajdžić, Haris S. 1596, 1599

Silajew, Iwan Stepanowitsch S. 1108[7], 1445

Silberberg, Peter S. 1117[1]

Simha, Ethia S. 510

Simon, Dieter S. 159[1], 187[1+4], 646[1], 1411[1], 1614[18]

Simons, Walter S. 1182[6]

Singer, Shalom **Dok. 331** und S. 373–375, 378, 1049[1], 1050[5], 1280[5]

Sirry, Omar S. 806

Sitarjan, Stepan Aramaissowitsch S. 463, 976, 1184

Skljarow, Witalij Fjodorowitsch S. 1421

Skubiszewski, Krzysztof S. 145[7], 208, 270, 578, 598, 615, 649, 735, 755, 835, 836[5], 838–841, 932 f., 935, 937 f., 1117[4], 1118, 1251, 1333[2], 1335[7], 1350, 1462[12], 1557[17], 1629[8], 1642[10], 1767, 1769

Slánský, Rudolf S. 209

Slenko, Anatolij Maximowitsch S. 676[15], 1388, 1392 f., 1633, 1686, 1688, 1747[14]

Smiljanić, Radomir S. 1486

Smith, Ian S. 1539 f.

Snetkow, Boris Wassiljewitsch S. 64[21], 183

Soal, Peter S. 1620

Sobtschak, Anatoli Alexandrowitsch **Dok. 342** und S. 1115, 1210, 1286[6], 1465, 1689

Sodano, Angelo Kardinal **Dok. 313** und S. 34, 152–154, 1671

Sokolsi, Henry D. S. 1218

Solana Morales, Fernando S. 631, 633

Solchaga Catalán, Carlos S. 1565

Sommer, Cornelius **Dok. 387** und S. 659[16], 796[18], 865[3], 1141[1], 1143[8], 1545–1547

Somoza Debayle, Anastasio S. 1798

Song Ho-gyong S. 1560

Sonn, Franklin S. 1620

Sonn, Matthias S. 469[1]

Späth, Wilhelm S. 1230[2]

Spiegel, Albert S. 1793[8]

Spitzer, Brunhilde S. 6[1]

Spohn, Ulrich **Dok. 155** und S. 257[2], 345[8], 484[1], 1429[1]

Spranger, Carl-Dieter S. 72, 74, 84, 91[3], 246, 248 f., 1194[15], 1614, 1621, 1624

Stabreit, Immo **Dok. 402** und S. 905[25], 1534[8], 1540[14]

Stackelberg, Hans Heinrich Freiherr von S. 652[1]

Staden, Berndt von S. 1227, 1229 f.

Staehelin, Jenö S. 574

Stalew, Stojan Schiwkow S. 433

Stalin, Jossif Wissarionowitsch S. 155[7], 243, 308, 755[13], 1020, 1146, 1449, 1519, 1765

Stanchina, Christopher **Dok. 426** und S. 168[1], 582[7], 596[5], 920[1], 922[7], 1700[1]

Stark, Jürgen S. 708

Starodubzew, Wassilij Alexandrowitsch S. 1154

Starowojtowa, Galina Wassiljewna S. 1702[2], 1706

Stauffenberg, Claus Schenk Graf von S. 513

Stavenhagen, Lutz S. 1541[2]

Steffler, Christel S. 159[2+3], 680, 682 f., 1348

Stein, Hans Freiherr von S. 80, 117, 342[1], 1047, 1656 f.

Steinberg, Nikolai siehe: Schtejnberg, Nikolaj A.

Steinkrüger, Jürgen S. 342[1], 343[5]

Steinkühler, Franz S. 190

Steinkühler, Manfred S. 1047[5], 1048

Stenglin, Karl Freiherr von S. 594[1], 595[8]

Stepanow, Tejmuras Georgijewitsch S. 16[9]

Stercken, Hans Dok. 362

Sterzinsky, Georg S. 152–154

Steuben, Friedrich Wilhelm von S. 886

Stoll, Willy-Peter S. 884[6]

Stoltenberg, Gerhard Dok. 89 und S. 121[3], 138, 146, 208, 267 f., 278, 467, 538–541, 544, 713, 722, 731–734, 737 f., 1073, 1199[2], 1304, 1309 f., 1312, 1613, 1719, 1721 f.

Stoltenberg, Thorvald S. 780[38], 1758

Strachwitz, Helga Gräfin S. 159[1+2], 1076[5], 1533[1]

Strauß, Franz Josef S. 1407[15], 1540[14]

Strauss, Robert S. S. 1493

Streibl, Max Dok. 230 und S. 947 f., 950 f., 953, 956, 1094, 1096

Strelnikow, Wladimir W. S. 143

Strizek, Helmut S. 1588[4]

Strong, Maurice S. 1430

Strötmann, Clemens S. 768

Strübig, Heinrich S. 581[22], 1242[12], 1451[1], 1452–1454, 1566 f., 1696–1699, 1735, 1780 f.

Stüdemann, Dietmar Dok. 420 und S. 19[1], 154[1], 157[11], 158[16], 242[1], 244[14]

Studnitz, Ernst-Jörg von Dok. 213, 248, 307, 325, 333, 336 und S. 22[1], 62, 88, 124[1], 143, 145[7], 154[1], 182[3], 183[6], 285[3], 433, 487[3], 567[4], 689, 845[1], 946[1], 1051[3], 1091, 1104, 1107, 1243, 1326[1], 1336[1], 1351, 1374[1], 1478, 1521, 1562[1], 1585[3], 1751, 1752[6]

Stülpnagel, Paul-Joachim von Dok. 365 und S. 1075[2]

Suárez González, Adolfo, duque de Suárez S. 1405

Sudhoff, Jürgen Dok. 344 und S. 19, 516[6], 666[5], 1654[6], 1678[6]

Suharto Dok. 229 und S. 1496[8]

Sühlo, Winfried S. 1030

Sukarno S. 944

Sułek, Jerzy S. 567, 835, 1176

Sulimma, Hans-Günter Dok. 258 und S. 187, 188[7], 526[1], 847[3], 1411[1], 1413 f., 1415[14], 1425[1+2], 1428, 1533[1]

Sulzer, Rainer-Georg S. 44[1]

Suominen, Ilkka S. 819, 821

Šušak, Gojko S. 1502

Süssmuth, Rita S. 135, 271, 273, 311, 837, 1158[10], 1241

Tabori, Mala S. 475

Taft, William H. IV. S. 42 f., 115 f., 327 f., 450, 540[18], 744, 761, 1088

Talabani, Dschalal S. 636[8]

Tamás, Lajos S. 1606

Tan, Bienvenido A., Jr. S. 1495 f., 1498

Taner, Güneş Dok. 55

Tarassenko, Sergej Petrowitsch S. 16[9], 1113

Taylor, Charles S. 1415[14]

Tekateka, Mokheseng Reginald S. 1426, 1428

di Tella, Guido Dok. 122 und S. 631

Teltschik, Horst S. 131[14], 462, 816[14]

Tenzin Gyatso S. 1143 f.

Ter-Petrosjan, Lewon S. 677, 1351

Terechow, Wladislaw Petrowitsch Dok. 8, 267, 276, 444 und S. 143, 145, 147, 155[6], 183[5], 236[1], 402 f., 816[15], 876, 1104, 1106

Tereschtschenkow, Sergej Alexandrowitsch S. 1375

Terfloth, Klaus S. 495[27]

Teufel, Erwin S. 626, 953, 956

Thatcher, Margaret S. 57, 181[14], 354, 359[6], 558, 795, 816, 878, 886, 966, 1043 f., 1238, 1429

Thonnard, Nicole S. 1453[8]

Thornburgh, Richard S. 1592

Thuysbaert, Prosper S. 4 f.

Tichon, Dan S. 511
Timsit, Joëlle **Dok. 83, 138**
Tisjakow, Alexander Iwanowitsch S. 1154
Tito, Josip Broz S. 915, 1021 f., 1164, 1166
Ţîu, Nicolae S. 1351
Tőkés, László S. 1031
Tomášek, František Kardinal S. 642
Tomow, Alexander S. 1190[16], 1348
Tomsen, Peter S. 847–850
Tomuschat, Christian S. 1670[3], 1525[13]
Töpfer, Klaus **Dok. 189, 355** und S. 441 f., 876 f., 1172, 1189 f., 1392, 1614
Torres y Torres Lara, Carlos Guillermo S. 632
Tracy, Edward A. S. 1452[7]
Traoré, Moussa S. 1412[4], 1414
Trautwein, Wolfgang **Dok. 169, 191, 234, 249, 400, 401, 403** und S. 1496[8]
Trebesch, Jochen S. 1296[1]
Treskow, Wiprecht von **Dok. 273** und S. 53[29]
Tresselt, Per S. 202
Trosten, William S. S. 229–231
Truman, Harry S. S. 155[7], 711, 755[13]
Trumpf, Jürgen **Dok. 40, 388** und S. 289[10], 351[29], 439[7], 465[7], 516[6], 784[21], 902[12], 1265[13], 1307[21], 1659[4], 1685[1+4], 1757[23], 1796[8]
Tschernenko, Konstantin Ustinowitsch S. 1407
Tschernjajew, Anatolij Sergejewitsch S. 420, 1455, 1705
Tsolmon, Agvaandorjiin S. 864
Tudjman, Franjo **Dok. 244, 247, 413** und S. 332, 854[11], 868, 914[3], 994 f., 1129, 1132[11], 1205 f., 1263[4], 1276, 1328, 1338, 1339[12], 1343[5], 1357, 1423[5], 1449[25], 1502 f., 1505, 1522–1524, 1597, 1599, 1637, 1643, 1725, 1793[9]
Tupurkovski, Vasil S. 928, 1552
at-Turabi, Hassan S. 1372 f.
Türk, Danilo S. 1526
Türk, Helmut S. 1322
Turner, Jesse J. S. 1452[7]
Tus, Anton S. 1502, 1505
Tutwiler, Margaret D. S. 297
Tymiński, Stanisław S. 313, 503
Ueberschaer, Hans-Christian S. 236, 456[6], 595[8], 621, 883, 940 f., 1191, 1363[1], 1533[1], 1534, 1566[1]
af Ugglas, Margaretha **Dok. 414**
Uhač, Josip S. 154
Ulrich, Rolf S. 1472[1]
Unger, Klaus S. 1712[9]
Ünsal, Ünal S. 3
Urbanek, Helmut S. 454[5]
Ussytschenko, Leonid Grigorjewitsch S. 689 f.

Vaezi, Mahmoud **Dok. 421, 422** und S. 234[13], 1454, 1780
Vagnorius, Gediminas **Dok. 314**
Vajgl, Ivo S. 1658
van der Valk, Jo S. 1082
Vanabriksha, Sakol S. 1495 f.
Vance, Cyrus S. 1327[6], 1343[6], 1502 f., 1506, 1596, 1598 f., 1636, 1660, 1672[12], 1714[5], 1715 f., 1727[3]
Vargas Carreño, Edmundo S. 1226[2], 1707[1], 1708[4]
Varvitsiotis, Ioannis S. 1722 f.
Vasiliou, Giorgos S. 515 f., 910
Vauzelle, Michel S. 13
Väyrynen, Paavo S. 819
Védrine, Hubert S. 1256, 1344
Velasco Baraona, Belisario S. 1708[3]
Velayati, Ali Akbar **Dok. 61, 62** und S. 27, 173, 456–458, 460, 517, 581[22], 595[8], 602, 635[2], 638 f., 712, 921, 1242, 1286, 1370, 1451, 1454, 1696–1699, 1780[2]
Vergau, Hans-Joachim S. 26[6], 652[1], 850[17], 909[7]
Verville, Elizabeth G. S. 1217
Vignal, Renaud S. 680, 682
Viljoen, Gerrit S. 1615–1617
Vogel, Dieter S. 104[16], 133, 402[11], 592, 1127[4], 1434, 1671[7]
Vogel, Hans-Jochen **Dok. 10** und S. 97[7], 591, 1114, 1116 f., 1251
Vogel, Winfried S. 391
Vogel, Wolfdietrich S. 311[20], 840[21]
Voigt, Karsten S. 590, 1104–1106

Völkel, Angelika S. 1348, 1478[1], 1479[8]

Vollers, Claus **Dok. 84, 304** und S. 251[1], 256[13], 476[1], 477[4], 554[5]

Vollmar-Libal, Sabine S. 495[27]

Vorwerk, Wolfgang S. 12[1], 232[1], 325[12], 822[2], 1216[5]

Vos, Joris Michael S. 242, 245

Voscherau, Henning S. 948, 952, 956, 1143[8]

Vural, Volkan S. 529

Vranitzky, Franz S. 74, 571, 573, 970, 1238

Waffenschmidt, Horst S. 118, 120, 1582

Wagner, Adolf Karl Ritter von **Dok. 432** und S. 1171[5], 1234

Wagner, Gerd S. 1630[1]

Wahba, Ihab Said S. 1367

Waigel, Theo **Dok. 239** und S. 103, 167, 262[12], 267 f., 292 f., 312, 372, 413, 423, 437, 513 f., 562, 626, 692, 714, 1032, 1034, 1094, 1096, 1127, 1281 f., 1284, 1304, 1309, 1315, 1375, 1582–1584, 1601[3], 1613

Waite, Terry S. 600[33]

Wałęsa, Lech **Dok. 36, 228** und S. 72, 104, 176, 215, 269[3], 270, 296, 311[20], 331, 495[30], 503[9], 551, 598, 778[32], 1179

Walkow, Wiktor **Dok. 107** und S. 868, 874, 1348

Wall, Stephen S. 601

Wallau, Theodor S. 1433[18], 1434

Walter, Norman S. 868[1]

Walters, Vernon A. S. 14[3], 700, 708

Wang Juntao S. 1545

Ward, George F. **Dok. 427** und S. 15[5], 137[6]

Wassilischin, Andrej Wladimirowitsch S. 1156

Webels, Ida S. 883

Weber, Hans-Otto S. 723

Wechmar, Rüdiger Freiherr von S. 334[156], 1698[10]

Wedemeier, Klaus S. 950

Wegener, Henning S. 386, 446, 1123

Wegener, Roland S. 1313

Wegner, Helmut S. 1380[5]

Weidenfeld, Werner S. 708

Weigel, Detlef S. 246[1]

Weinberg, Jeshajahu S. 230

Weizsäcker, Richard Freiherr von S. 135, 267[2], 274, 352, 421, 641[1], 642[5], 807, 816[15+16], 871, 988[13], 989[15], 1143[8+9], 1147, 1328[13], 1349 f., 1362, 1393[19], 1426, 1427[6], 1460, 1537, 1595, 1688, 1784, 1793[7+9]

Welberts, Rolf S. 1456[9]

Welichow, Jewgenij Pawlowitsch S. 1354

Wellershoff, Dieter S. 138, 537–540

Wenzel, Volkmar S. 731[1], 736[1], 1287[1]

Wenzl, Johann S. 1171[1]

Werndl, Klaus S. 786[1+4], 1320[1]

Werner, Herbert S. 1095[19]

Werthern, Hans Carl Freiherr von S. 1774[4]

Wessels, Leon S. 1615

Westdickenberg, Gerhard S. 72[1]

Westendorp Cabeza, Carlos S. 614

Westerhoff, Johannes S. 668[1]

Weston, John **Dok. 29, 33, 83, 138** und S. 359

Wichert, Peter S. 537

Wid, Leonid B. S. 825, 830

Widodo Sutyo S. 940

Wieck, Hans-Georg S. 639[17], 662[28]

Wiesner, Wolfgang S. 1142[4]

Wijnaendts, Henry S. 1082, 1130, 1243, 1245[11], 1502 f., 1505

Wilhelm, Heinz S. 159[1+4], 160[5+8], 161[9]

Williamson, Edwin D. S. 1173

Wilson, Michael S. 884[8]

Wilson, Thomas Woodrow S. 887

Wilz, Bernd S. 586, 589–591

Windsor, Edward, Duke of Kent S. 722 f.

Wistinghausen, Henning von S. 58[3], 106[4], 1133[4], 1168[7], 1169[12], 1210[14]

Witt, Peter S. 217[20], 861[3], 864[12], 1316[3], 1318[6], 1537[9]

Witte, Barthold S. 233, 307[9], 469[3], 946[1], 953, 1117

Wittmann, Lothar **Dok. 117** und S. 946[1], 1117

Wnendt, Werner **Dok. 381** und S. 1206[7], 1227[7]

Wofford, Harris L., Jr. S. 1592[19]

Wohlfart, Georges S. 932

Wolff von Amerongen, Otto S. 830

Wolfowitz, Paul S. 571, 573

Wollheim, Norbert S. 230

Woloschtschuk, Semjon Nikolajewitsch S. 768, 771, 1420[2]

Wolskij, Arkadij Iwanowitsch S. 32

Wong Kan Sen S. 781

Woolsey, Robert James S. 339–341, 397[1]

Wormsbecher, Hugo S. 408–411

Wörner, Manfred **Dok. 330** und S. 3–5, 42 f., 305[13], 386, 388, 435, 445–447, 451, 489, 571 f., 772[2], 775, 777, 778[31+32], 933 f., 1121[2], 1123, 1125, 1401[13], 1506 f., 1509, 1665 f., 1717, 1721, 1723, 1753, 1755, 1759, 1765, 1768

Woronin, Lew Alexejewitsch S. 112

Woronzow, Nikolaij Nikolajewitsch S. 767–770, 1172[10]

Woronzow, Wsewolod Iwanowitsch S. 222

Wrede, Hans-Heinrich **Dok. 277, 288** und S. 452[1], 957[3], 1005[3], 1792[1]

Wulfsons, Mawriks S. 847

Wunderlich, Claus S. 44[1]

Wurth, Hubert S. 23[4], 242, 245

Würzen, Dieter von S. 413[8], 444, 608, 619[13], 855, 1216[3]

Wyschinskij, Michail Pawlowitsch S. 1449[26]

Xin Futan S. 1143[8]

Yáñez Betancourt, Leonardo S. 1406

Yang Shankun S. 866

Yilma Kassaye S. 1467, 1470 f.

Yılmaz, Mesut S. 1514

York von Wartenburg, Alexander Graf S. 907[31]

Żabiński, Krzysztof Jan **Dok. 132** und S. 837[10], 1176, 1180, 1386, 1500[6]

Zahir Schah siehe: Mohammed Zahir

Zainal Abidin bin Ibrahim, Dato' S. 1495 f.

Zaki, Akram S. 850

de Zeeuw, Aart S. 862

Zehetmair, Johann Baptist S. 1158

Zelada, Fermin S. 614

Zeller, Klaus **Dok. 161, 281** und S. 505[2], 800, 847, 940[1], 942[11], 946[21], 1054[1], 1394[1], 1397[10], 1482[1], 1495–1497, 1562[4], 1605

Zhan Daode S. 1545–1547

Zhao Ziyang S. 945

Zhou Enlai S. 1485[10]

Zhu Rongji S. 1546

Zia ul-Haq, Mohammed S. 1198 f.

Ziegler, Hubert S. 1568[1+3]

Zimmermann, Friedrich S. 732

Zimmermann, Jörg **Dok. 194** und S. 505[1], 656, 864, 1141[1], 1143[7], 1545[1]

Zimmermann, Warren S. 1149

Zimmermann, Werner S. 346

Zirpel, Rolf-Rüdiger **Dok. 443** und S. 971[22]

Zoellick, Robert B. **Dok. 38** und S. 297, 300 f., 541, 650, 700, 708, 713, 828, 998, 1664 f., 1667 f., 1684

Zou Jiahua **Dok. 368** und S. 1144

Sachregister

Bei der Benutzung des Sachregisters sind folgende Hinweise zu beachten:

- Das Sachregister erfasst Staaten, Organisationen und Institutionen sowie weitere Sachbegriffe.
- Die Einträge zu den Schlagworten „Abkommen und Verträge“ sowie „Konferenzen und Verhandlungen“ folgen der Chronologie.
- Kursiv gedruckte Querverweise erschließen die zwischen den Schlagworten bestehenden Verbindungen.
- Bezieht sich ein Schlagwort auf ein Dokument als Ganzes, so ist die Dokumentennummer angegeben.
- Beim Nachweis einzelner Seiten beziehen sich hochgestellte Ziffern auf Fußnoten.
- Verweise über die Beziehungen zweier Staaten zueinander finden sich bei dem in der Schlagwortfolge alphabetisch zuerst aufgeführten Staat. So werden beispielsweise die Fundstellen zu den ägyptisch-israelischen Beziehungen unter „Ägypten“ und dort beim Unterschlagwort „Israel“ genannt. Ebenso werden die Beziehungen übernationaler Organisationen zueinander alphabetisch verschlagwortet.
- Die bilateralen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland werden allerdings stets unter dem Schlagwort des jeweils fremden Staates erfasst. Entsprechendes gilt für das Verhältnis der Bundesrepublik Deutschland zu internationalen Organisationen, wie etwa den Vereinten Nationen.
- In einigen Fällen wird unmittelbar hinter dem Schlagwort zu einem Staat ein eigenes Schlagwort wie „Frankreich–Bundesrepublik Deutschland“ oder „UdSSR–Bundesrepublik Deutschland“ gebildet, um eine zusätzliche Untergliederung möglich zu machen.
- Die Beziehungen eines Staates zu einer internationalen Organisation bzw. zu internationalen Verhandlungen werden unter dem Schlagwort der Organisation bzw. der Verhandlungen erfasst. Ist ein Staat nicht Mitglied einer Organisation bzw. Teilnehmer der Verhandlungen, ist die Fundstelle unter dem Schlagwort des Staates ausgewiesen.
- Wirtschaftsunternehmen werden unter einem eigenen Schlagwort aufgeführt, Medienorgane stehen unter dem Lemma „Presse und Nachrichtenagenturen“.
- **Band I** reicht von Dokument 1 bis 214 bzw. von Seite 3 bis 881, **Band II** von Dokument 215 bis 448 bzw. von Seite 883 bis 1802.

Abkommen und Verträge

– Vertrag vom 28.6.1919 zwischen dem Deutschen Reich und den Alliierten und Assoziierten Mächten (Friedensvertrag von Versailles)
S. 68, 888, 1339

– Vertrag vom 10.9.1919 zwischen Österreich und den Alliierten und Assoziierten Mächten (Staatsvertrag von Saint-Germain-en-Laye)
S. 887 f., 1009, 1339

– Vertrag vom 27.11.1919 zwischen Bulgarien und den Alliierten und Assoziierten Mächten (Vertrag von Neuilly-sur-Seine)
S. 1339

– Vertrag vom 4.6.1920 zwischen Ungarn und den Alliierten und Assoziierten Mächten (Vertrag von Trianon)
S. 1339, 1782

– Vertrag vom 10.8.1920 zwischen der Türkei und den Alliierten und Assoziierten Mächten (Vertrag von Sèvres)
S. 1339

– Niederlassungsabkommen vom 17.2.1929 zwischen dem Deutschen Reich und dem Kaiserreich Persien
S. 234

– Vertrag vom 14.6.1929 zwischen dem Freistaat Preußen und dem Heiligen Stuhl
S. 34, 36

– Konkordat vom 20.7.1933 zwischen dem Deutschen Reich und dem Heiligen Stuhl
S. 34 f.

– Abkommen vom 29.9.1938 zwischen dem Deutschen Reich, dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland, Frankreich und Italien über die Abtretung sudetendeutscher Gebiete an Deutschland (Münchener Abkommen)
S. 302, 641[1+3], 644, 752[3], 753 f., 986, 1092 f.

– Nichtangriffsvertrag vom 23.8.1939 zwischen dem Deutschen Reich und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken („Hitler-Stalin-Pakt“)
S. 243, 1146, 1169

– Grenz- und Freundschaftsvertrag vom 28.9. 1939 zwischen dem Deutschen Reich und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
S. 243, 1146, 1169

– Vertrag vom 21.4.1945 zwischen der Republik Polen und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über Freundschaft, gegenseitigen Beistand und Zusammenarbeit in der Nachkriegszeit
S. 937

– Charta der Vereinten Nationen vom 26.6.1945
siehe unter: VN

– Kommuniqué vom 2.8.1945 über die Konferenz von Potsdam („Potsdamer Abkommen“)
S. 755

– Friedensvertrag vom 10.2.1947 zwischen der Italienischen Republik und den Alliierten und Assoziierten Mächten
S. 1525[23]

– Vertrag vom 17.3.1948 zwischen dem Königreich Belgien, der Französischen Republik, dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland und dem Königreich der Niederlande über die Zusammenarbeit in wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Angelegenheiten sowie über die gemeinsame Selbstverteidigung (Brüsseler Vertrag)
S. 276, 279, 291

– Konvention vom 9.12.1948 über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes
S. 717

– Nordatlantikvertrag vom 4.4.1949
S. 10 f., 12[19], 27[2], 29, 96 f., 116, 254, 327, 357, 489, 586[2], 588, 590, 613, 776, 1039, 1272 f., 1306, 1509, 1721

– I. Genfer Abkommen vom 12.8.1949 zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken der Streitkräfte im Felde
S. 1173–1175

– II. Genfer Abkommen vom 12.8.1949 zur Verbesserung des Loses der Verwundeten, Kranken und Schiffbrüchigen der Streitkräfte zur See
S. 1173–1175

– III. Genfer Abkommen vom 12.8.1949 über die Behandlung von Kriegsgefangenen
S. 98, 1173–1175

– IV. Genfer Abkommen vom 12.8.1949 zum Schutze von Zivilpersonen in Kriegszeiten
S. 1173–1175

– Vertrag vom 17.6.1950 über die gemeinsame Verteidigung und die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Staaten der Arabischen Liga
S. 226, 1365

– Abkommen vom 6.7.1950 zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Volks-

republik Polen über die deutsch-polnische Grenze (Görlitzer Abkommen)
S. 309

– Konvention vom 4.11.1950 zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (Europäische Menschenrechtskonvention)
S. 307, 879, 1324, 1526 f.

– Vertrag vom 18.4.1951 über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS)
S. 1555, 1730

– Abkommen vom 19.6.1951 zwischen den Parteien des Nordatlantikvertrags über die Rechtsstellung ihrer Truppen (NATO-Truppenstatut)
S. 1558–1560

– Abkommen vom 28.7.1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (Genfer Flüchtlingskonvention)
S. 119, 281

– Sicherheitsvertrag vom 1.9.1951 zwischen Australien, Neuseeland und den Vereinigten Staaten von Amerika (ANZUS-Pakt)
S. 1594

– Friedensvertrag vom 8.9.1951 mit Japan (Vertrag von San Francisco)
S. 743[21]

– Zusatzprotokoll vom 20.3.1952 zur Konvention vom 4.11.1950 zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten
S. 307, 879, 1324, 1526 f.

– Vertrag vom 26.5.1952 zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen in der Fassung vom 23.10.1954 (Überleitungsvertrag)
S. 68

– Abkommen vom 10.9.1952 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Staat Israel über die Wiedergutmachung (Luxemburger Abkommen)
S. 369 f., 375

– Abkommen vom 27.2.1953 über deutsche Auslandsschulden (Londoner Schuldenabkommen)
S. 67 f., 69[14], 71, 156[9], 312

– Vertrag vom 23.10.1954 über den Aufenthalt ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland (Aufenthaltsvertrag)
S. 1559

– WEU-Vertrag vom 23.10.1954
S. 116, 195, 298[11], 399, 588, 591 f., 1039, 1306, 1733

– Vertrag vom 25.3.1957 zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft (EURATOM-Vertrag)
siehe unter: Römische Verträge

– Vertrag vom 25.3.1957 zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG-Vertrag)
siehe unter: Römische Verträge

– Vertrag vom 11.7.1959 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg
S. 156[9]

– Zusatzabkommen vom 3.8.1959 zum Abkommen vom 19.6.1951 zwischen den Parteien des Nordatlantikvertrags über die Rechtsstellung ihrer Truppen hinsichtlich der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten ausländischen Truppen
S. 954, 1558–1560

– Antarktis-Vertrag vom 1.12.1959
S. 668–671

– Vertrag vom 8.4.1960 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande über die Regelung finanzieller Fragen und über Leistungen zugunsten niederländischer Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (Finanzvertrag)
S. 1177

– Wiener Übereinkommen vom 18.4.1961 über diplomatische Beziehungen
S. 526, 1167[1]

– Kulturabkommen vom 11.6.1962 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Südafrika
S. 192

– Vertrag vom 22.1.1963 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über die deutsch-französische Zusammenarbeit (Elysée-Vertrag)
S. 254 f., 361[12], 950, 1287 f.

– Wiener Übereinkommen vom 24.4.1963 über konsularische Beziehungen
S. 526

– Abkommen vom 12.9.1963 zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Türkei
S. 1646[13]

– Vertrag vom 8.4.1965 zwischen der Volksrepublik Polen und der Union der Sozialistischen

Sowjetrepubliken über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand
S. 937

– Fakultativprotokoll vom 19.12.1966 zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte
S. 119

– Internationaler Pakt vom 19.12.1966 über bürgerliche und politische Rechte
S. 119, 1485

– Internationaler Pakt vom 19.12.1966 über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
S. 119, 1485

– Protokoll vom 31.1.1967 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge
S. 119

– Vertrag vom 14.2.1967 über das Verbot von Kernwaffen in Lateinamerika (Vertrag von Tlatelolco)
S. 484

– Vertrag vom 1.7.1968 über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (Nichtverbreitungsvertrag)
S. 298[11], 458 f., 659, 763, 867, 907, 1037, 1072, 1144, 1516, 1560 f., 1632, 1639, 1664, 1736, 1746, 1756, 1758, 1777, 1788 f., 1791 f.

– Wiener Übereinkommen vom 23.5.1969 über das Recht der Verträge
S. 1456

– Vertrag vom 12.8.1970 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken (Moskauer Vertrag)
S. 296, 402, 1333

– Vertrag vom 7.12.1970 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen (Warschauer Vertrag)
S. 67[8], 296, 1463

– Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3.9.1971
S. 400

– Abkommen vom 21.10.1971 zur Änderung des Zusatzabkommens vom 3.8.1959 zum Abkommen zwischen den Parteien des Nordatlantikvertrags über die Rechtsstellung ihrer Truppen hinsichtlich der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten ausländischen Truppen
S. 1558–1560

– Abkommen vom 29.2.1972 zwischen der Internationalen Atomenergieorganisation und der Republik Irak über die Anwendung von Sicherungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Nichtverbreitungsvertrag vom 1.7.1968
S. 1072

– Übereinkommen vom 10.4.1972 über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) Waffen und von Toxinwaffen sowie über die Vernichtung solcher Waffen
S. 298[11], 1037, 1664

– Interimsabkommen vom 26.5.1972 zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über Maßnahmen hinsichtlich der Begrenzung strategischer Waffen (SALT I)
S. 400

– Vertrag vom 26.5.1972 zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Begrenzung der Raketenabwehrsysteme (ABM-Vertrag)
S. 400, 504, 1064[13]

– Abkommen vom 2.7.1972 zwischen der Republik Indien und der Islamischen Republik Pakistan über die bilateralen Beziehungen (Abkommen von Simla)
S. 1198

– Vereinbarung vom 16.11.1972 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen über die Entschädigung für Opfer pseudomedizinischer Versuche in der Zeit des Nationalsozialismus
S. 308[11], 840

– Vertrag vom 21.12.1972 über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik (Grundlagenvertrag)
S. 153, 400

– Abkommen vom 5.4.1973 zwischen dem Königreich Belgien, dem Königreich Dänemark, der Bundesrepublik Deutschland, der Italienischen Republik, dem Großherzogtum Luxemburg, dem Königreich der Niederlande, der Europäischen Atomgemeinschaft und der Internationalen Atomenergieorganisation (Verifikationsabkommen)
S. 660

– Vertrag vom 11.12.1973 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über

die gegenseitigen Beziehungen (Prager Vertrag)
S. 296, 302, 753, 985 f., 1093

– Abkommen vom 10.12.1974 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über die Gewährung von Kapitalhilfe
S. 156[8]

– Erstes AKP-EWG-Abkommen von Lomé vom 28.2.1975 (Lomé I)
S. 1497

– Abkommen vom 30.6.1975 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Kaiserlichen Regierung von Iran über Zusammenarbeit in der wissenschaftlichen Forschung und technologischen Entwicklung
S. 233

– Abkommen vom 9.10.1975 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Volksrepublik Polen über die Gewährung eines ungebundenen Finanzkredits
S. 499

– Übereinkommen vom 18.5.1977 über das Verbot der militärischen oder einer sonstigen feindseligen Nutzung umweltverändernder Techniken (ENMOD-Abkommen)
S. 1171[5], 1173–1175, 1736

– I. Zusatzprotokoll vom 8.6.1977 zu dem Genfer Abkommen vom 12.8.1949 über den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte
S. 1173–1175

– II. Zusatzprotokoll vom 8.6.1977 zu dem Genfer Abkommen vom 12.8.1949 über den Schutz der Opfer nicht internationaler bewaffneter Konflikte
S. 1173–1175

– Friedensvertrag vom 26.3.1979 zwischen der Arabischen Republik Ägypten und dem Staat Israel
S. 808, 1370

– Übereinkommen vom 12.4.1979 zwischen den GATT-Mitgliedstaaten und der EG-Kommission über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen (Luftfahrtkodex)
S. 895

– Übereinkommen vom 12.4.1979 zwischen den GATT-Mitgliedstaaten und der EG-Kommission zur Auslegung und Anwendung der Artikel VI, XVI und XXIII des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (Subventionskodex)
S. 895, 896[7], 897[12]

– Vertrag vom 18.6.1979 zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Begrenzung strategischer offensiver Waffen (SALT II)
S. 1065

– Zweites AKP-EWG-Abkommen von Lomé vom 31.10.1979 (Lomé II)
S. 1497

– Kooperationsabkommen vom 7.3.1980 zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und den Mitgliedsländern des Verbandes Südostasiatischer Nationen (ASEAN)
S. 781 f., 784 f., 1495–1498

– Handels- und Kooperationsabkommen vom 2.4.1980 zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien
S. 901, 1132, 1521[5]

– Übereinkommen vom 10.10.1980 über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen, die übermäßige Verletzungen verursachen oder unterschiedslos wirken können (VN-Waffenübereinkommen)
Dok. 245

– Vereinbarung vom 18.5.1981 zur Änderung des Unterzeichnungsprotokolls zum Zusatzabkommen vom 3.8.1959 zu dem Abkommen zwischen den Parteien des Nordatlantikvertrages über die Rechtsstellung ihrer Truppen hinsichtlich der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten ausländischen Truppen in der durch das Abkommen vom 21.10.1971 geänderten Fassung
S. 1558–1560

– Abkommen vom 24.11.1981 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken zur Vermeidung der Doppelbesteuerung von Einkommen und Vermögen
S. 1785

– Drittes AKP-EWG-Abkommen von Lomé vom 8.12.1984 (Lomé III)
S. 1497

– Übereinkommen vom 14.6.1985 zwischen den Regierungen des Königreichs Belgien, der Bundesrepublik Deutschland, der Französischen

Republik, des Großherzogtums Luxemburg und des Königreichs der Niederlande betreffend den schrittweisen Abbau von Kontrollen an den gemeinsamen Grenzen (Abkommen von Schengen)
S. 120, 313, 728, 1556, 1650

– Kooperationsabkommen vom 12.11.1985 zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft einerseits und den Partnerländern des Generalvertrags über die zentralamerikanische Wirtschaftsintegration sowie Panama andererseits
S. 431

– Anglo-Irisches Abkommen vom 15.11.1985 (Hillsborough-Abkommen)
S. 181

– Einheitliche Europäische Akte und Schlussakte vom 17. bzw. 28.2.1986
siehe unter: EG

– Übereinkommen von Guatemala vom 7.8.1987 (Friedensabkommen für Zentralamerika, „Esquipulas II“)
S. 427

– Vertrag vom 2.10.1987 zur Gründung des Zentralamerikanischen Parlaments und anderer politischer Organe
S. 260, 429

– Vertrag vom 8.12.1987 zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Beseitigung von Flugkörpern mittlerer und kürzerer Reichweite (INF-Vertrag)
S. 113, 467, 666–668, 1065

– Protokolle vom 22.1.1988 zum Vertrag vom 22.1.1963 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik (Elysée-Vertrag) über die Schaffung eines deutsch-französischen Finanz- und Wirtschaftsrats sowie über die Schaffung eines deutsch-französischen Verteidigungs- und Sicherheitsrats
S. 361[12], 1287

– Genfer Abkommen vom 14.4.1988 zwischen der Republik Afghanistan und der Islamischen Republik Pakistan sowie den Garantiemächten USA und UdSSR über die Wechselbeziehungen für die Regelung der Lage um Afghanistan
S. 173[5], 848[8]

– Genfer Abkommen vom 14.4.1988 zwischen der Republik Afghanistan und der Islamischen Republik Pakistan über die freiwillige Rückkehr von Flüchtlingen nach Afghanistan
S. 173[5], 848[8]

– Genfer Abkommen vom 14.4.1988 zwischen der Republik Afghanistan und der Islamischen Republik Pakistan über die Prinzipien der gegenseitigen Beziehungen, besonders der Nichteinmischung und der Nichtintervention
S. 173[5], 848[8]

– Übereinkommen vom 2.6.1988 zur Regelung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit mineralischen Ressourcen der Antarktis
S. 669

– Abkommen vom 25.10.1988 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes
S. 770

– Abkommen vom 25.10.1988 zwischen dem Bundesminister für Forschung und Technologie der Bundesrepublik Deutschland und der Akademie der Wissenschaften der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Erforschung und Nutzung des Weltraums zu friedlichen Zwecken
S. 1153[6]

– Dreiseitiges Abkommen vom 22.12.1988 zwischen der Volksrepublik Angola, der Republik Kuba und der Republik Südafrika
S. 255[11]

– Abkommen vom 13.6.1989 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Errichtung und die Tätigkeit von Kulturzentren der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
S. 470

– Abkommen vom 13.6.1989 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über eine vertiefte Zusammenarbeit in der Aus- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften der Wirtschaft
S. 1377[10]

– Vertrag vom 13.6.1989 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Förderung

und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen
S. 1785

– Viertes AKP-EWG-Abkommen von Lomé vom 15.12.1989 (Lomé IV)
S. 193, 1159 f., 1497, 1623

– Abkommen vom 18.12.1989 zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, der Europäischen Atomgemeinschaft und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über den Handel und die handelspolitische und wirtschaftliche Zusammenarbeit
S. 404[6]

– Vertrag vom 18.5.1990 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Schaffung einer Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion
S. 353

– Vereinbarung vom 1.6.1990 zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über Handelsbeziehungen
S. 1078

– Übereinkommen vom 15.6.1990 über die Bestimmung des zuständigen Staates für die Prüfung eines in einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften gestellten Asylantrags (Dubliner Übereinkommen)
S. 120, 281

– Übereinkommen vom 19.6.1990 zur Durchführung des Übereinkommens von Schengen vom 14.6.1985 zwischen den Regierungen des Königreichs Belgien, der Bundesrepublik Deutschland, der Französischen Republik, des Großherzogtums Luxemburg und des Königreichs der Niederlande betreffend den schrittweisen Abbau der Kontrollen an den gemeinsamen Grenzen (Schengener Durchführungsabkommen)
S. 120

– Vertrag vom 31.8.1990 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands (Einigungsvertrag)
S. 35, 157[12], 587

– Vertrag vom 12.9.1990 über die abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland (Zwei-plus-Vier-Vertrag)
siehe: Zwei-plus-Vier-Vertrag

– Vertrag vom 13.9.1990 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über gute Nachbarschaft, Partnerschaft und Zusammenarbeit
S. 1333

– Abkommen vom 9.10.1990 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über einige überleitende Maßnahmen (Überleitungsabkommen)
S. 145[10], 196, 310, 413, 423, 443, 444[7], 499, 550, 608, 706[30], 829, 875–877, 1248, 1584[8]

– Vertrag vom 12.10.1990 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Bedingungen des befristeten Aufenthalts und die Modalitäten des planmäßigen Abzugs der sowjetischen Truppen aus dem Gebiet der Bundesrepublik (Aufenthalts- und Abzugsvertrag)
siehe: Aufenthalts- und Abzugsvertrag

– Vertrag vom 9.11.1990 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Entwicklung einer umfassenden Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschaft, Industrie, Wissenschaft und Technik
S. 196, 401[7], 411, 420, 443, 606

– Vertrag vom 9.11.1990 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über gute Nachbarschaft, Partnerschaft und Zusammenarbeit
S. 147, 196, 306, 317, 401 f., 405, 409, 411, 416, 420, 436, 443, 495, 543, 568 f., 598, 606, 1103, 1231

– Vertrag vom 14.11.1990 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über die Bestätigung der zwischen ihnen bestehenden Grenze (Grenzvertrag)
S. 35, 125[4], 568, 727, 910, 958, 1176, 1180 f., 1350, 1386 f., 1390, 1459

– Abkommen vom 19.11.1990 über konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE-Vertrag)
siehe: KSE-Vertrag

– Abkommen vom 8.12.1990 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über Soziale Sicherheit
S. 311, 839

– Rahmenabkommen vom 20.12.1990 über Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Chile
S. 785

– Vertrag vom 26.3.1991 zwischen der Argentinischen Republik, der Föderativen Republik

Brasilien, der Republik Paraguay und der Republik Östlich des Uruguay über die Schaffung eines gemeinsamen Marktes (Vertrag von Asunción)
S. 258, 484 f., 631

– Vertrag vom 9.4.1991 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Argentinischen Republik über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen
S. 484 f.

– Vertrag vom 9.4.1991 zwischen der Französischen Republik und der Republik Polen über Freundschaft und Solidarität
S. 568, 936

– Abkommen vom 19.4.1991 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Volksrepublik China über Finanzielle Zusammenarbeit
S. 656

– Rahmenabkommen vom 26.4.1991 über die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und den Vereinigten Mexikanischen Staaten
S. 630

– Vertrag vom 17.6.1991 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit
siehe unter: Polen–Bundesrepublik Deutschland

– Rahmenvereinbarung vom 19.6.1991 zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und den Mercosur-Mitgliedstaaten („Rose Garden Agreement“)
S. 631

– Vertrag vom 31.7.1991 zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Reduzierung und Begrenzung strategischer offensiver Waffen (START-I-Vertrag)
siehe unter: Abrüstung

– Vertrag vom 11.9.1991 zwischen der Französischen Republik und der Ungarischen Republik über Freundschaft und Zusammenarbeit
S. 751

– Vereinbarung vom 22.9.1991 zwischen der Regierung der Republik Chile und der Regierung der Vereinigten Mexikanischen Staaten über wirtschaftliche Integration
S. 1409

– Abkommen vom 4.10.1991 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Volksrepublik China über Finanzielle Zusammenarbeit
S. 656 f.

– Vertrag vom 9.10.1991 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Bulgarien über freundschaftliche Zusammenarbeit und Partnerschaft in Europa
S. 1230–1232, 1348 f.

– Vertrag vom 21.10.1991 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Chile über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen
S. 1411

– Abkommen vom 24.10.1991 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Föderativen Republik Brasilien über Finanzielle Zusammenarbeit
S. 1433

– Vertrag vom 31.10.1991 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Albanien über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen
S. 1478 f.

– Europa-Abkommen vom 16.12.1991 zur Gründung einer Assoziation zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Polen andererseits
S. 1644–1647

– Europa-Abkommen vom 16.12.1991 zur Gründung einer Assoziation zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Ungarn andererseits
S. 1644–1647

– Abkommen vom 30.1.1992 zwischen der Demokratischen Volksrepublik Korea (Nordkorea) und der Internationalen Atomenergieorganisation (Safeguard Agreement)
S. 660

– Vertrag vom 7.2.1992 über die Europäische Union (Vertrag von Maastricht)
S. 1709, 1730, 1795

– Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum vom 2.5.1992 zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten sowie der Republik Österreich, der Republik Finnland, der Republik Island, dem Fürstentum

Liechtenstein, dem Königreich Norwegen, dem Königreich Schweden und der Schweizerischen Eidgenossenschaft
S. 1438–1441

– Abkommen vom 13.5.1992 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika über die Regelung bestimmter Vermögensansprüche
S. 1304

ABC-Waffen und Raketentechnologie im Nahen und Mittleren Osten
Dok. 359

Abrüstung und Rüstungskontrolle
S. 493 f., 721, 741 f., 744, 759, 1037

– Ägypten
S. 556

– Bundesrepublik Deutschland
Dok. 116 und S. 390–392, 556, 666–668, 843 f., 1070–1074, 1161 f., 1208, 1213 f., 1232–1234, 1329–1332, 1568–1570, 1647–1650, 1666

– Chemische Waffen
siehe: Chemische Waffen

– Conference on Disarmament (CD)
S. 1232–1234, 1736 f., 1747

– ČSFR
S. 390 f.

– Exportkontrollregime auf dem Gebiet der Trägertechnologie (MTCR)
Dok. 390 und S. 555, 1037, 1218 f.

– Frankreich
S. 556, 1071, 1330 f., 1666, 1669, 1757 f.

– Großbritannien
S. 555 f., 1330 f., 1569

– INF (Intermediate-Range Nuclear Forces)
Dok. 163 und S. 113, 1064 f.

– Irak
S. 1070–1074, 1218

– Italien
S. 1330

– Kernwaffenfreie Zonen
S. 556

– Konventionelle Rüstungskontrolle
siehe: VKSE

– NATO
Dok. 255, 335

– Open-Skies-Verhandlungen
S. 494, 629, 1080, 1385, 1610, 1638

– SNF (Short-Range Nuclear Forces)
Dok. 73, 287 und S. 113, 394, 494, 774 f., 779, 1080, 1213 f., 1345, 1391, 1511, 1638, 1647[5], 1648

– START/Vertrag vom 31.7.1991
Dok. 256 und S. 50, 111–113, 151, 394, 496, 557, 706, 774, 779, 997, 999 f., 1044, 1058, 1078–1080, 1345, 1347, 1390 f., 1631, 1632[14], 1647[5], 1649, 1664, 1746, 1756, 1758, 1777, 1791

– UdSSR
Dok. 339, 408 und S. 390, 1390, 1460 f., 1507, 1631, 1669

– Ungarn
S. 390 f.

– USA
Dok. 408 und S. 49 f., 390 f., 493, 555 f., 843 f., 1017, 1071, 1213 f., 1305, 1312, 1330, 1331[2], 1344–1348, 1390, 1400, 1461, 1507, 1512, 1569, 1577, 1631, 1638, 1666, 1669

Ackermann-Gemeinde e.V.
S. 1095

Afghanistan
siehe außerdem: VN
S. 410, 529, 1036

– Bundesrepublik Deutschland
Dok. 205, 350

– EG/EPZ
S. 852

– Frankreich
S. 1396 f.

– Indien
S. 1396

– Iran
S. 849, 1396 f.

– Italien
S. 1396 f.

– Pakistan
S. 848–851, 1396 f.

– Saudi-Arabien
S. 848–851, 1396

– Schweiz
S. 1397

– Türkei
S. 1396

– UdSSR
S. 173, 222, 834, 848–851, 1152 f., 1395–1397

– USA
S. 847–852, 1395–1397

– Volksrepublik China
S. 1396

Afrikapolitik der Bundesrepublik
Dok. 357 und S. 1220–1225

Ägypten
siehe außerdem:
Abrüstung, Golfkonflikt, Nahost-Konflikt
S. 8, 86, 114 f., 206, 235, 1436 f.

– Bundesrepublik Deutschland
Dok. 59, 195, 345 und S. 14[2], 173, 224 f., 267 f., 325, 373, 944, 1003–1005

– EG/EPZ
S. 439[5], 1372

– Irak
S. 809, 1364–1368

– Iran
S. 1369 f.

– Irland
S. 178 f.

– Israel
S. 225, 808, 1371

– Japan
S. 807

– Jordanien
S. 1364–1368

– Libyen
S. 1368 f.

– Russland
S. 1373

– Saudi-Arabien
S. 758, 1364–1366, 1369

– Syrien
S. 1364

– UdSSR
S. 1373 f.

– USA
S. 807

Albanien
Dok. 367 und S. 350, 517 f., 579, 682 f., 734, 741 f., 777, 810 f., 821, 854 f., 872, 956, 1024, 1120, 1259, 1265, 1515, 1543–1545

Algerien
siehe außerdem: Golfkonflikt
S. 1371 f., 1416[15]

– Bundesrepublik Deutschland
Dok. 2 und S. 879 f.

– EG/EPZ
S. 904

– Frankreich
S. 880

– Irak
S. 6–8

American Jewish Committee
S. 230

Amnesty International
S. 823

Angola
S. 831, 834, 907, 1036, 1416

Anti-Defamation League
S. 273

Arabische Liga
S. 224, 618[4], 1003–1005, 1241

– Tagungen der Arabischen Liga
siehe unter: Konferenzen und Verhandlungen

Argentinien
Dok. 122 und S. 257 f., 261, 669, 1435, 1570

Armenien (Armenische Sozialistische Sowjetrepublik bzw. Republik Armenien)
S. 31 f., 107, 424, 529, 588, 675, 678, 1351, 1456, 1574, 1745, 1762, 1774–1780, 1787

The Armonk Institute
S. 229–232

ASEAN (Association of Southeast Asian Nations)
Dok. 191, 372 und S. 193, 662, 942 f., 945

Aserbaidschan (Aserbaidschanische Sozialistische Sowjetrepublik bzw. Republik Aserbaidschan)
S. 31 f., 613, 1456, 1574, 1745, 1762, 1774–1780, 1787

Asyl-, Flüchtlings- und Migrationsfragen
Dok. 34 und S. 783, 1467 f., 1470 f., 1496 f.

– Belgien
S. 522

– Bundesrepublik Deutschland
Dok. 146, 304 und S. 146 f., 182–186, 486, 521, 528–531, 548 f., 554, 601 f., 613 f., 636–638, 708, 716, 719, 732, 757, 792

– EG/EPZ
Dok. 72 und S. 521, 594, 692, 693[5], 792, 795, 902, 905, 1556, 1564 f., 1613, 1641, 1731

– Frankreich
S. 516[9], 521, 548 f.

– Großbritannien
S. 521 f., 599 f., 601 f., 792
– Irak/Kurden
S. 477, 486, 508, 516 f., 520–522, 528–531, 548 f., 553 f., 594–596, 599 f., 601 f., 613 f., 636–638, 652, 702, 708, 905
– Iran
S. 521, 530, 548 f., 594–596, 636–638
– Israel
S. 73, 85[9], 87[18], 374, 380–382, 474 f., 547, 612 f., 700 f., 709, 911, 1004, 1314, 1371
– Niederlande
S. 522
– Spanien
S. 613 f.
– Türkei
S. 528–531, 594–596, 1588
– UdSSR
S. 146 f., 182–186, 504
– USA
S. 520–522, 548, 595, 655, 702, 823
– VN
S. 602, 905

Äthiopien/Eritrea
Dok. 258, 365 und S. 588, 1036, 1220–1225

Atlantic Council
S. 53 f.

Atlantik-Brücke e.V.
S. 229–232

Aufenthalts- und Abzugsvertrag vom 12.10.1990
Dok. 50 und S. 19, 62 f., 143–148, 151, 155, 196, 215, 310, 443, 550, 876 f., 1584

Außenwirtschaftsgesetzgebung
siehe auch: Rüstungsexportpolitik

Dok. 47 und S. 51, 87, 92, 273, 460, 619 f., 922, 1447

Ausländerfeindlichkeit in der Bundesrepublik Deutschland
S. 689–691, 1360–1362, 1426 f., 1498

Australien
S. 118, 465, 657, 669 f., 722, 797, 804, 1674, 1738, 1746

Bahrain
S. 441 f., 758, 1073

Baltikum
siehe: Estland, Lettland, Litauen

Bangladesch
S. 652, 716, 906, 946

BDI (Bundesverband der Deutschen Industrie)
S. 1195

Belarus
siehe: Weißrussland

Belgien
siehe außerdem: Asylfragen, EG/EPZ, Europäische Politische Union, Golfkonflikt, Jugoslawien-Konflikt, KSZE, NATO, Reparationen

S. 160, 245, 283, 610, 687, 1160
– Bundesrepublik Deutschland
S. 70, 81 f., 307, 519
– Israel
S. 620
– Libyen
S. 1655
– Polen
S. 936
– UdSSR
S. 465 f., 769, 1520

Belize
S. 801

Benin
S. 1614

Bewegung blockfreier Staaten
S. 1149, 1244

Binnenmarkt
siehe unter: EG

Birma
S. 782 f., 1036

BKA (Bundeskriminalamt)
S. 1653 f.

B'nai B'rith International
Dok. 22

BND (Bundesnachrichtendienst)
Dok. 359 und S. 170, 186, 459, 527 f., 581[22], 640[18], 762[2+3], 1486[3], 1541–1543, 1653 f., 1713

Bolivien
S. 258, 261, 427

Botsuana
S. 1539

Brasilien
siehe außerdem: VN

S. 257–259, 261, 484, 486, 702, 759, 1435, 1437, 1536, 1570

– Bundesrepublik Deutschland
Dok. 358 und S. 458, 998

Bulgarien
siehe außerdem:
Jugoslawien-Konflikt, KSZE, VKSE
S. 679 f., 868, 1265, 1481

– Bundesrepublik Deutschland
Dok. 107, 294, 307, 340 und S. 81, 164–166, 514, 874

– EG/EPZ
S. 165 f., 435 f., 490 f., 917[6], 1120, 1188, 1462, 1480, 1544

– Griechenland
S. 434

– Iran
S. 435

– NATO
S. 435, 1188

– Russland
S. 1602

– Türkei
S. 434, 682

– UdSSR
S. 435 f., 682, 1189 f.

– USA
S. 435

Bund der Vertriebenen – Vereinigte Landsmannschaften und Landesverbände e.V.
S. 308, 1031

Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV)
S. 527

Bundesamt für Wirtschaft (BAW)
S. 527, 1015–1017, 1569, 1713

Bundesbank
siehe: Deutsche Bundesbank

Bundeskabinett
S. 72, 84[8], 913, 104[16], 152, 168–171, 186, 305, 521, 591, 594 f., 620, 1231, 1258, 1260

Bundeskanzleramt
S. 305, 501, 1177, 1418, 1420[8], 1652[3], 1653 f., 1657

Bundesländer
Dok. 230 und S. 1531–1533, 1613

Bundesministerium der Finanzen
S. 124, 128[7], 190[16], 352[33], 368[8], 369–372, 414[11], 440, 918, 1073, 1177, 1247[6], 1302–1304, 1418, 1420[8], 1530, 1532, 1653, 1656, 1713

Bundesministerium der Justiz
S. 10[14], 182[3], 183 f., 186, 586–588, 592, 1093, 1302, 1304, 1418, 1420[8], 1653 f., 1713

Bundesministerium der Verteidigung
S. 10[14], 63 f., 66, 95 f., 121–124, 126, 137 f., 166, 305, 391 f., 440, 463 f., 467 f., 501, 533, 543, 565, 582, 584, 589–592, 627–629, 668, 1013 f., 1058, 1072–1074, 1171, 1291, 1310[30], 1330, 1418 f., 1420[8], 1437, 1473, 1476 f., 1541[2], 1569, 1679–1681, 1787

Bundesministerium des Innern
S. 10[14], 119, 124, 182[3], 185 f., 464, 476[7], 543[33], 566, 586 f., 591, 1030, 1093 f., 1269, 1418 f., 1420[8], 1652[3], 1653 f., 1657

Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung
S. 118, 918, 1420[8]

Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft
S. 1118, 1418 f., 1420[8]

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
S. 918, 1161, 1419, 1420[8], 1682 f.

Bundesministerium für Familie und Senioren
S. 1420[8]

Bundesministerium für Forschung und Technologie
S. 193, 440, 763 f., 1073, 1418 f., 1420[8], 1569

Bundesministerium für Frauen und Jugend
S. 1420[8]

Bundesministerium für Gesundheit
S. 464, 1420[8]

Bundesministerium für Post und Telekommunikation
S. 1418 f., 1420[8]

Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau
S. 352, 1420[8]

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
S. 440, 770[10], 771, 1420[8]

Bundesministerium für Verkehr
S. 440, 463, 1420[8], 1653, 1656 f.

Bundesministerium für Wirtschaft
S. 121[6], 168, 171, 193, 292, 457, 459–461, 582–585, 619 f., 687, 763–765, 855 f., 897, 918 f., 1216, 1377, 1418, 1420[8], 1437, 1532, 1569, 1653, 1655–1657, 1682–1684, 1701, 1713

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit
S. 191, 193, 234, 1397, 1413, 1419 f., 1621

Bundesrat
S. 29, 170 f., 587, 948, 1106[15], 1512[23], 1642

Bundessicherheitsrat
S. 121[6], 123[9], 304, 588, 591, 593, 1012, 1013[7]

Bundestag
Dok. 362 und S. 27–29, 52, 55[2], 72[5], 92, 97, 103, 126, 168 f., 171, 223, 267, 306, 308, 352[33], 366, 402, 458, 480[2], 521, 546, 587, 589, 606, 610, 620, 658, 713, 728, 738, 755, 803, 805, 808[11], 814, 837 f., 841, 855[5], 923, 948, 1013[7], 1024, 1031, 1056, 1058, 1100, 1104–1106, 1150, 1186, 1193, 1206, 1386 f., 1407[17], 1418, 1468, 1512[23], 1547, 1623 f., 1632, 1660, 1678, 1716, 1733

Bundesverfassungsgericht
S. 157, 754 f.

Bundeswehr
Dok. 3, 28, 80, 145, 417 und S. 27–29, 123, 144, 174, 221, 255 f., 268, 352, 360, 391, 440 f., 462 f., 467, 528 f., 549, 594 f., 614, 668, 737, 1040 f., 1073, 1290, 1309 f., 1401, 1447, 1458, 1481, 1617, 1680 f.

Burkina Faso
S. 1415[14]

Burundi
Dok. 45

Cap Anamur/Deutsche Notärzte e.V.
S. 464, 529, 1012–1014

CARE Deutschland e.V.
S. 464

CARE International
S. 1225

Carl Duisberg Gesellschaft e.V.
S. 802

CDU (Christlich Demokratische Union Deutschlands)
S. 126[5], 308, 480[2], 586–593, 658[12], 755

Charta von Paris für ein neues Europa vom 21.11.1990
S. 23[4], 24, 58, 60 f., 89 f., 105, 107, 109, 172, 180, 204, 242, 307, 315, 395, 407, 414, 416, 425, 447, 449, 481, 483, 498, 500, 518, 569, 615, 697, 718, 725, 734, 774, 776 f., 779, 846, 871, 890, 893, 939, 954, 970, 981, 1009, 1023, 1025–1027, 1061, 1101, 1103, 1119 f., 1166, 1201[5], 1212, 1293–1295, 1334, 1399, 1447, 1457, 1464, 1474, 1510, 1514, 1520, 1661, 1715[10]

Chemische Waffen
S. 50, 113, 324, 394, 736, 739 f., 777

– ABC-Waffenprogramm des Irak
siehe unter: Irak

– ABC-Waffenprogramm des Iran
siehe unter: Iran

– Australische Gruppe
S. 460, 766, 924, 1015–1017, 1217, 1233, 1736, 1738 f.

– Bundesrepublik Deutschland
Dok. 308, 432 und S. 556

– Conference on Disarmament (CD)
siehe unter: Abrüstung

– Frankreich
S. 556, 739 f., 1737

– Großbritannien
S. 1737

– Iran
S. 1233

– Jugoslawien
S. 1737

– Pakistan
S. 1233, 1736

– USA
S. 555, 740, 763, 765, 1233, 1737 f.

– Volksrepublik China
S. 1233, 1736

Chile
S. 258, 260, 485 f., 785, 1798

– Bundesrepublik Deutschland/Colonia Dignidad
Dok. 86, 265, 352 und S. 1407 f.

– Bundesrepublik Deutschland/Fall Erich Honecker
Dok. 305, 424 und S. 1405 f., 1579, 1703, 1705[6]

– EG/EPZ
S. 14 09

– Mexiko
S. 1409

– USA
S. 1410

China
siehe: Republik China (Taiwan) und Volksrepublik China

COCOM (Coordinating Committee for East-West Trade Policy)
S. 1219

Costa Rica
S. 247, 427, 630

Côte d'Ivoire
siehe: Elfenbeinküste

ČSFR (Česká a Slovenská Federativní Republika)
siehe außerdem:
Abrüstung, Jugoslawien-Konflikt, Reparationen, VKSE

S. 74, 118, 248, 286, 310 f., 577, 866, 1519, 1552, 1782 f.

– EG/EPZ
Dok. 407 und S. 164, 167, 174, 300, 316, 448, 490, 497 f., 519, 552, 598, 623, 645, 681, 756 f., 790, 797, 836, 842, 885, 917–920, 989, 1093 f., 1105, 1120, 1136, 1206, 1213, 1239, 1265, 1270, 1272, 1462, 1480, 1660, 1673
– Frankreich
S. 319 f., 448, 450
– NATO
Dok. 111 und S. 209, 211, 352, 386, 405, 487, 498, 517, 543, 625, 1272 f., 1766, 1768
– Polen
S. 176, 222, 499, 936
– Russland
S. 676, 1602
– Spanien
S. 1548
– UdSSR
S. 119, 173–175, 209, 437, 499, 502 f., 543, 579, 625, 756, 768, 1124 f.
– Ungarn
S. 269 f.
– USA
S. 502 f., 753, 1124 f., 1219, 1720

ČSFR–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 48, 124, 157 und S. 76, 81 f., 127, 164, 222, 300, 353, 502 f., 514, 704, 706, 710, 715, 841, 1675
– „Prager Thesen" vom 11.4.1991
S. 517, 573, 578, 598, 615, 649, 735
– Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit vom 27.2.1992
Dok. 79, 139, 186, 239, 264, 318 und S. 176 f., 317, 331, 405, 436, 598, 616, 641–645, 735, 746, 947, 949 f., 1265, 1460, 1586

CSU (Christlich-Soziale Union)
S. 126[5], 480[2], 586–593, 658[12], 713, 755

DAAD (Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V.)
S. 802, 1118

Dänemark
siehe außerdem:
EG/EPZ, Europäische Politische Union, Europäische Wirtschafts- und Währungsunion, Jugoslawien-Konflikt, KSZE, NATO

S. 687, 1040, 1160, 1306
– Bundesrepublik Deutschland
S. 82, 307, 953, 1025–1027, 1134[5], 1136, 1464, 1480, 1677 f.
– Estland
S. 1134[5]
– Lettland
S. 1134[5]
– Litauen
S. 1134[5]
– Schweden
S. 1676 f.

DDR
siehe: Neue Bundesländer

DEFA (Deutsche Film AG, Potsdam)
S. 21

Demokratische Volksrepublik Korea (Nordkorea)
siehe außerdem: VN

S. 759, 1036, 1434, 1483, 1487, 1741
– Bundesrepublik Deutschland
Dok. 126, 387 und S. 658–660
– EG/EPZ
S. 1560
– Republik Korea (Südkorea)
S. 506, 1560 f.
– Syrien
S. 378, 1280, 1437
– UdSSR
S. 1562, 1639
– USA
S. 298, 506, 1218, 1560 f., 1594
– Volksrepublik China
S. 659 f., 1562, 1639

Deutsche Bischofskonferenz
S. 34–36, 153 f.

Deutsche Bundesbank
S. 128[7], 293, 383, 793, 1710, 1792

Deutsche Einheit/Folgen der deutschen Einheit
siehe: Neue Bundesländer, Reparationen, UdSSR–Bundesrepublik Deutschland, Umzug der Bundesregierung

Deutscher Caritasverband e.V.
S. 464

DFG (Deutsche Forschungsgemeinschaft)
S. 802, 1229

DGB (Deutscher Gewerkschaftsbund)
S. 191

Diakonisches Werk der EKD e.V.
S. 464

DIHT (Deutscher Industrie- und Handelstag)
S. 804, 1195, 1371

DRK (Deutsches Rotes Kreuz)
S. 464, 528 f.

Drogenbekämpfung
S. 611 f., 692, 693[5], 792, 795, 902, 1160, 1474, 1556, 1587, 1731, 1799

EBRD/EBWE (European Bank for Reconstruction and Development bzw. Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung)
Dok. 129 und S. 166, 318, 320, 352, 492, 507 f., 1034, 1416

Ecuador
S. 334, 427

EFTA (European Free Trade Association)
S. 179, 552, 574–577, 790, 797, 820, 905

EG (Europäische Gemeinschaften)
siehe außerdem:
Afghanistan, Ägypten, Algerien, Asylfragen, Bulgarien, Chile, ČSFR, Demokratische Volksrepublik Korea (Nordkorea), Estland, Finnland, Golfkonflikt, Irak, Iran, Israel, Japan, Jordanien, Jugoslawien-Konflikt, Kanada, Lateinamerika, Lettland, Libyen, Litauen, Mittel- und Osteuropa, Nahost-Konflikt, Norwegen, Österreich, Polen, Rumänien, Russland, Schweden, Schweiz, Südafrika, Syrien, Türkei, UdSSR, Ukraine, Ungarn, USA, Volksrepublik China, Zentralamerika, Zypern

S. 315–321, 866, 868, 1317 f.

– Belgien
S. 1046

– Binnenmarkt
Dok. 286 und S. 120, 181, 280–283, 428, 430, 551, 578, 605, 623, 728, 782 f., 901–904, 1045 f., 1192, 1219, 1255, 1297, 1372, 1377, 1391, 1409, 1438–1440, 1730, 1796

– Bundesrepublik Deutschland
Dok. 127 und S. 169, 179, 575 f., 714, 1038, 1045 f., 1089 f., 1158–1161, 1256 f., 1440, 1537

– Dänemark
S. 276, 1683

– EIB (Europäische Investitionsbank)
S. 164–166, 371, 492, 632–634, 784

– Einheitliche Europäische Akte und Schlussakte vom 17. bzw. 28.2.1986
S. 22[11], 85[10], 280[3], 290, 623[7], 663[32], 728[32], 730, 1158[5], 1372[28], 1531, 1731, 1796

– EUREKA
S. 1556

– Europäischer Gerichtshof (EuGH)
S. 319, 950, 952, 1441, 1529

– Europäisches Parlament
S. 130, 179, 207[7], 260, 357, 508, 516, 552, 565 f., 610, 612, 642, 692, 728, 730 f., 790, 797 f., 842, 903, 1038, 1305, 1307, 1358 f., 1498, 1528 f., 1531, 1554 f., 1563 f., 1612 f., 1641 f., 1644, 1730 f., 1733 f.

– EWS (Europäisches Währungssystem)
S. 265, 617, 1299

– Frankreich
S. 509, 1038, 1158–1161, 1440, 1554–1556, 1645, 1683 f.

– Griechenland
S. 207 f., 276 f., 357, 439[7], 1439

– Großbritannien
S. 509, 790, 1046, 1159, 1440, 1683, 1795–1797

– Irland
S. 179, 276

– Italien
S. 1046, 1159

– Kommission
S. 134, 165, 179, 191, 207[7], 208, 292 f., 357, 426, 428, 439[7], 442, 490[11], 507–509, 551, 565, 575, 577, 602, 618[4], 619, 630, 756, 781 f., 797, 830, 841, 855[4], 862[9], 863, 904, 917, 919, 1038, 1086 f., 1158–1161, 1247, 1257, 1282, 1284, 1298, 1439, 1497, 1523, 1525, 1528, 1531, 1556, 1564 f., 1623, 1641, 1644 f., 1682–1684, 1691, 1731, 1795–1797

– KSZE
S. 201–203

– Luxemburg
S. 1046

– Niederlande
S. 509, 1046, 1256 f., 1683

– Politische Union
siehe: Europäische Politische Union

– Portugal
S. 1159, 1439 f.

– Römische Verträge
siehe: Römische Verträge

– Schengener Abkommen vom 14.6.1985
siehe unter: Abkommen und Verträge

– Sozialpolitik
Dok. 447 und S. 564 f., 727 f., 903, 1440, 1531, 1554, 1612, 1641, 1731

– Spanien
S. 1046, 1159, 1405, 1439 f., 1644 f.

– Tagungen des EG-Ministerrats bzw. des Europäischen Rats
siehe unter: Konferenzen und Verhandlungen

– Tagung des Europäischen Rats am 9./10.12.1991 in Maastricht
siehe unter: Konferenzen und Verhandlungen

– VN
S. 253–256

– Wirtschafts- und Währungsunion
siehe: Europäische Wirtschafts- und Währungsunion

El Salvador
S. 427, 429, 831, 1036

Elfenbeinküste (Côte d'Ivoire)
S. 1415[14], 1428

Entwicklungshilfepolitik der Bundesrepublik Deutschland
Dok. 403 und S. 646–648, 656 f., 661, 865, 942 f., 1194, 1412 f., 1426, 1428, 1433, 1468, 1470 f., 1535 f., 1538, 1608, 1652, 1802

EPZ (Europäische Politische Zusammenarbeit)
siehe außerdem:
Afghanistan, Ägypten, Algerien, Asylfragen, Bulgarien, Chile, ČSFR, Demokratische Volksrepublik Korea (Nordkorea), Estland, Finnland, Golfkonflikt, Irak, Iran, Israel, Japan, Jordanien, Jugoslawien-Konflikt, Kanada, Lateinamerika, Lettland, Libyen, Litauen, Mittel- und Osteuropa, Nahost-Konflikt, Norwegen, Österreich, Polen, Rumänien, Russland, Schweden, Schweiz, Südafrika, Syrien, Türkei, UdSSR, Ukraine, Ungarn, USA, Volksrepublik China, Zentralamerika, Zypern

S. 140, 322, 491, 519, 1732, 1773

– Bundesrepublik Deutschland
S. 1075 f.

– Konferenzen und informelle Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ
siehe unter: Konferenzen und Verhandlungen

– KSZE
S. 201–203

– VN
S. 253–256, 906

Estland (Estnische Sozialistische Sowjetrepublik bzw. Republik Estland)
siehe außerdem: Dänemark, KSZE, VN

S. 48 f., 58, 60[8], 61, 90[12], 110–112, 243, 328, 579, 649 f., 665, 675, 705, 710 f., 741, 787[8], 817, 1077 f., 1183, 1253, 1399, 1459, 1574, 1694, 1746, 1787

– Bundesrepublik Deutschland
Dok. 32, 204, 279, 282, 289, 306 und S. 197 f., 221, 363, 414, 425, 469–471, 874, 1139 f., 1355, 1635

– EG/EPZ
S. 244, 1134[5], 1136 f., 1139, 1170, 1227, 1229 f., 1462, 1480, 1677

– Finnland
S. 821

– Frankreich
S. 1139 f.

– G 24
S. 1543–1545

– Großbritannien
S. 1635

– Japan
S. 1140

– Kanada
S. 1139 f.

– NATO
S. 1124, 1274, 1764–1769

– Russland
S. 846 f., 1133 f., 1136, 1138, 1168, 1229

– UdSSR
S. 821, 846 f., 1133–1137, 1191, 1227 f., 1465, 1767

– Ungarn
S. 1140

– USA
S. 503, 1135, 1219, 1635

Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)
Dok. 273

Europäische Gemeinschaften
siehe: EG

Europäische Konföderation
Dok. 82 und S. 219, 222, 350, 448, 507 f., 572, 680, 727, 879, 1265, 1465

– Initiativtreffen zur Europäischen Konföderation vom 12. bis 14.6.1991 in Prag
S. 316, 319–321, 494, 616, 643, 677, 842

Europäische Politische Union (EPU)
siehe außerdem: USA

Dok. 140, 378, 431 und S. 40, 176, 250, 254–256, 279–283, 381 f., 384, 490, 623, 643, 733 f., 736, 739, 773, 778, 780, 835, 842, 885, 901–903, 972, 1192, 1257 f., 1319[12], 1372, 1515 f., 1623, 1722, 1742

– Belgien
S. 141 f., 276, 951, 1564, 1734

– Bundesrepublik Deutschland
Dok. 171, 181, 329, 388, 417 und S. 139–142, 193–195, 216 f., 264 f., 277, 289–292, 349–351, 360–362, 507–509, 551 f., 563–566, 577, 603 f., 609–611, 616 f., 727 f., 791, 795, 797–799, 950–952, 1038–1040, 1235–1238, 1357 f., 1527–1533, 1612 f., 1640–1642, 1732–1734

– Dänemark
S. 140, 564 f., 728, 1565, 1734

– Frankreich
S. 139–142, 193–195, 216 f., 289–292, 349–351, 551 f., 564 f., 727 f., 730, 1043 f., 1357 f., 1532, 1564–1566, 1612 f., 1734

– Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)
Dok. 40, 75 und S. 179, 193–195, 219, 222–224, 265, 276 f., 315, 321, 325–328, 351, 360–362, 552, 565, 577, 611, 617, 692, 730 f., 738, 798, 903, 1288, 1305–1307, 1357 f., 1377, 1391, 1514, 1528–1530, 1556, 1563 f., 1612, 1641, 1721, 1730–1732, 1759

– Griechenland
S. 140–142, 516, 564, 1565, 1733 f.

– Großbritannien
S. 141 f., 262, 264 f., 276 f., 289–291, 360–362, 564–566, 603 f., 617, 727–730, 791, 795, 797–799, 1040, 1043, 1528, 1530–1532, 1564 f., 1731, 1734

– Irland
S. 564 f., 577, 1565, 1733 f.

– Italien
S. 141 f., 276, 289 f., 565, 1564, 1640–1642, 1734

– Luxemburg
S. 140, 1734

– Niederlande
S. 140 f., 143, 277, 290, 564, 727, 730, 1040, 1043, 1530, 1734

– Portugal
S. 140–142, 1528, 1530 f., 1565

– Spanien
S. 140–142, 276, 565 f., 609–611, 616 f., 1357 f., 1528, 1531 f., 1556, 1564 f., 1734

– WEU
S. 275–279, 290–292, 1382, 1730, 1732–1734

Europäische Wirtschafts- und Währungsunion (WWU)
Dok. 234, 425 und S. 250, 351, 381, 623, 643, 729, 835, 842, 885, 901–903, 1192, 1235, 1257 f., 1372, 1391, 1742 f.

– Bundesrepublik Deutschland
Dok. 76, 94, 322 und S. 216 f., 264 f., 354–357, 507–509, 604 f., 609–611, 617, 691–693, 728, 791, 794 f., 1549–1551, 1612 f., 1640–1642, 1709–1711

– Dänemark
S. 1642

– Frankreich
Dok. 94 und S. 216 f., 728, 1282, 1612 f.

– Griechenland
S. 604

– Großbritannien
S. 217, 262, 264 f., 293 f., 354–357, 383, 604 f., 617, 730, 791, 793–795, 903, 962 f., 1549–1551, 1613, 1642

– Italien
Dok. 326 und S. 1284, 1640–1642

– Niederlande
S. 1281–1284, 1550

– Portugal
S. 604

– Spanien
S. 604, 609–611, 617, 1549–1551, 1711

Europäischer Wirtschaftsraum (EWR)
Dok. 360 und S. 574–577, 820, 905, 1513, 1646, 1676

Europarat
S. 117–120, 173, 307, 315, 319, 331, 404, 406, 435 f., 446, 448–450, 491, 498, 500, 545, 569, 578, 615, 676, 748, 774, 812, 934, 939, 1031, 1188, 1228, 1230, 1324 f., 1382, 1463, 1515, 1718, 1766

Evangelische Kirche in Deutschland (EKD)
S. 1334

FDP (Freie Demokratische Partei)
S. 126[5], 270, 480[2], 586–593, 602, 658[12], 755[16], 1355, 1427, 1486, 1498

Finnland
siehe außerdem: Estland, KSZE, VN

S. 60, 470, 503, 1230

– Bundesrepublik Deutschland
Dok. 198 und S. 82

– EG/EPZ
S. 623, 643, 836, 885, 1676 f.

– UdSSR
S. 820 f.

Flüchtlingshilfe der Bundesrepublik Deutschland
siehe unter: Asyl-, Flüchtlings- und Migrationsfragen

Frankreich
siehe außerdem:
Abrüstung, Afghanistan, Algerien, Asylfragen, Chemische Waffen, ČSFR, EG/EPZ, Estland, Europäische Politische Union, Europäische Wirtschafts- und Währungsunion, Golfkonflikt, Jugoslawien-Konflikt, KSZE, Mittel- und Osteuropa, Nahost-Konflikt, NATO, Reparationen, VKSE, VN

S. 160, 281, 283, 461, 648, 669 f., 687, 804, 1800, 1802

– Großbritannien
S. 355, 878, 1043 f., 1257 f.

– Irak
S. 13, 547, 554, 996, 1072

– Iran
S. 639

– Israel
S. 86 f., 92, 547, 620

– Japan
S. 942, 1236, 1742

– Kambodscha
S. 1606

– Lettland
S. 1139 f.

– Libyen
S. 1654[6]

– Litauen
S. 1139 f.

– Polen
S. 312[26], 551, 1118[8], 1239, 1350

– Rumänien
S. 222, 550 f., 726

– Spanien
S. 1356–1359

– Ukraine
S. 1632 f., 1666

– UdSSR
S. 111 f., 215 f., 220 f., 316, 349, 393–396, 465 f., 549 f., 557, 671–678, 739, 769, 881, 978, 1041, 1101, 1120–1123, 1247 f., 1509, 1519 f., 1613 f., 1634, 1666

– Ungarn
S. 747, 750 f.

– USA
S. 15, 135, 218, 223 f., 316, 322, 347, 881, 886, 897, 996, 1041–1044, 1089–1091, 1256, 1595, 1683 f., 1771, 1773

– Volksrepublik China
S. 657

Frankreich–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 11, 14, 52, 57, 58, 82, 87, 94, 137, 180, 214, 219, 227, 232, 250, 266, 315, 316, 343, 344, 384, 385, 401, 446 und S. 20, 68 f., 81–83, 100 f., 306–308, 356, 361, 379, 476 f., 496, 507 f., 519, 536, 564 f., 610, 624, 642, 708, 730, 766, 835, 885–887, 996 f., 1118[8], 1158–1161, 1236–1239, 1251[6], 1277, 1313, 1317, 1350, 1404, 1410, 1492, 1559, 1632, 1658, 1673, 1678, 1683 f., 1724–1726, 1733

– Deutsch-französische Botschafterkonferenz am 16./17.5.1991 in Weimar
Dok. 165, 166, 167 und S. 713, 724

– Gemeinsame Botschaft des BK Kohl und des französischen Staatspräsidenten Mitterrand vom 6.12.1990
S. 216, 565, 734, 738, 1039, 1306, 1309

– Gemeinsame Botschaft des BK Kohl und des französischen Staatspräsidenten Mitterrand vom 14.10.1991
S. 1380–1382, 1457 f., 1508, 1512, 1514, 1516, 1553, 1611 f., 1641, 1726, 1792

– Genscher-Dumas-Papier vom 4./6.2.1991
S. 139, 176, 179, 194, 219, 276, 289, 326, 577, 721, 725, 738, 1306, 1458

– Kooperation in Rüstungs- und Sicherheitsfragen
Dok. 182, 183, 324 und S. 1040 f., 1043 f., 1305–1310, 1458, 1613 f., 1721

Friedrich-Naumann-Stiftung
S. 1413, 1619

G 7 (Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan, Kanada, USA)
siehe: Weltwirtschaftsgipfel

G 24
siehe außerdem:
Estland, Jugoslawien-Konflikt, Lettland, Litauen, Mittel- und Osteuropa

Dok. 381 und S. 164–166, 434[5], 436, 447, 490, 492, 499, 938, 1034, 1123 f., 1188, 1478, 1645

Gambia
S. 1415[14]

GATT (General Agreement on Tariffs and Trade)
Dok. 209, 416 und S. 51, 134 f., 217 f., 224, 258, 265, 347, 356, 428, 430, 485, 508 f., 604, 631–634, 652, 708, 714, 782, 785 f., 802 f., 853 f., 895–897, 905, 919, 997 f., 1034, 1160, 1194, 1238, 1316–1318, 1410, 1432, 1491 f., 1536 f., 1545, 1556 f., 1593, 1595, 1614, 1729

GCC (Gulf Cooperation Council)
siehe: Golf-Kooperationsrat

Georgien (Georgische Sozialistische Sowjetrepublik bzw. Georgische Republik)
S. 31 f., 107, 529, 579, 675, 1762, 1787

– Bundesrepublik Deutschland
Dok. 293 und S. 1353

Ghana
S. 1415[14]

Goethe-Institut zur Pflege der deutschen Sprache im Ausland und zur Förderung der internationalen kulturellen Zusammenarbeit e.V.
S. 108 f., 188, 192, 232, 233[7], 469–471, 802, 1378, 1388, 1620

Golfkonflikt/Golfkrieg
siehe auch: Nahost-Konflikt

S. 60, 163, 230, 252–254, 511, 540, 582–585, 633, 770 f., 777, 1040, 1042, 1172–1174, 1195, 1241, 1400

– Ägypten
S. 178 f., 225–229, 399, 548, 1364–1368

– Algerien
S. 6–8, 26

– Belgien
S. 3–5, 100, 265

– Bundesrepublik Deutschland
Dok. 10, 30, 68, 80, 109, 119 und S. 3–19, 25–27, 29 f., 46 f., 56–58, 72–76, 84, 91–93, 99, 101–104, 126–130, 133–138, 173 f., 205, 213 f., 216, 219 f., 223, 225–229, 232[3], 234–240, 262–264, 266, 272, 294 f., 299, 323, 353 f., 359 f., 370 f., 376, 381, 399 f., 418, 438, 486, 587, 653, 701, 70811, 807

– EG/EPZ
S. 6–8, 16, 18, 134, 139–142, 246, 268, 399

– Frankreich
S. 15, 29 f., 40, 43, 75 f., 87, 92, 96–100, 115, 213 f., 216, 219 f., 223, 272, 275, 323

– Großbritannien
S. 43, 96–100, 114 f., 126–130, 213, 240[12], 262–266, 275, 323 f., 354, 359 f.

– Iran
S. 25–27, 232[3], 234–240, 461, 531, 766

– Irland
S. 178 f.

– Israel
S. 91–93, 368

– Italien
S. 3–5

– Japan
S. 46

– Jemen
S. 26

– Jordanien
S. 17–19, 225–229, 548

– NATO
Dok. 1, 16 und S. 10, 28

– Portugal
S. 100

– Saudi-Arabien
S. 43, 46, 226, 228, 548

– Spanien
S. 101, 275

– Syrien
S. 225–229, 399

– Türkei
S. 3–5, 9–12, 14 f., 205

– UdSSR
S. 56–58, 214, 220, 229, 234, 236–240, 244–246, 262 f., 265 f., 275, 279, 397 f., 417 f., 420 f.

– USA
Dok. 15 und S. 7 f., 11, 14–16, 26, 29 f., 42 f., 96–104, 115, 133–136, 213 f., 240, 294 f., 323 f., 504, 1591–1593

– VN
S. 4[7], 6 f., 9, 11, 17 f., 26 f., 28, 56, 87, 114, 174, 213 f., 219 f., 226–228, 263, 265, 267, 295, 298, 323, 397–399, 417 f., 461, 521, 530, 636, 653, 757, 809, 822, 834, 911

Golf-Kooperationsrat (GCC)
S. 114, 226, 239, 347, 378, 399, 582–585, 636, 701, 758, 1241[6], 1285

Grenada
S. 801

Griechenland
siehe außerdem:
Bulgarien, EG/EPZ, Europäische Politische Union, Europäische Wirtschafts- und Währungsunion, Jugoslawien-Konflikt, KSZE, Nationalsozialismus, NATO, Reparationen, VN

S. 283, 454, 1007, 1040, 1306, 1481, 1629, 1641

– Bundesrepublik Deutschland
Dok. 130, 179 und S. 68, 81 f., 130, 604
– Großbritannien
S. 130
– Irak
S. 516 f.
– Rumänien
S. 517
– Türkei
S. 207 f., 357, 439[7], 515 f., 529, 531 f., 910, 1679, 1681, 1771

Großbritannien
siehe außerdem:
Abrüstung, Asylfragen, Chemische Waffen, EG/EPZ, Estland, Europäische Politische Union, Europäische Wirtschafts- und Währungsunion, Frankreich, Golfkonflikt, Griechenland, Jugoslawien-Konflikt, KSZE, Nahost-Konflikt, NATO, Reparationen, VKSE, VN/

S. 283, 351, 442, 485, 669 f., 687, 722, 1746, 1800

– Bundesrepublik Deutschland
Dok. 37, 67, 88, 89, 147, 148, 193, 299, 332, 429 und S. 20, 68 f., 81–83, 104, 217, 476 f., 610, 617, 723, 878, 886, 1238, 1678
– Irak
S. 238–240, 360, 508[8], 554, 822, 1072, 1639
– Iran
S. 458, 600
– Irland
S. 181, 245
– Israel
S. 324
– Japan
S. 1236, 1742 f.
– Kuwait
S. 599
– Lettland
S. 1635
– Libyen
S. 1652–1657
– Litauen
S. 1635
– Österreich
S. 1238
– Polen
S. 125, 312[26], 598, 936
– Spanien
S. 610
– Südafrika
S. 605 f., 796 f., 1619
– Türkei
S. 128–130, 357, 1639
– UdSSR
S. 111, 150, 266, 328 f., 358, 362 f., 393–396, 556–558, 759, 769, 799, 975, 997, 1102, 1248, 1634
– Ukraine
S. 1631–1633
– USA
S. 51, 355 f., 358, 361, 897, 1046
– Volksrepublik China
S. 1144

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23.5.1949
S. 10–12, 29, 126, 146, 174, 186, 194 f., 280, 283, 304 f., 379, 586–593, 618[4], 653, 713, 912, 949

Grüne (Bündnis 90/Die Grünen)
S. 126, 135, 480[2]

GTZ (Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit GmbH)
S. 1471

Guatemala
S. 259, 427, 429, 1036

Guinea-Bissau
S. 1415[14]

GUS (Gemeinschaft Unabhängiger Staaten)
Dok. 420, 441 und S. 1734, 1744, 1746, 1749 f., 1756–1758, 1761, 1785–1787, 1789, 1791
– Bundesrepublik Deutschland
S. 1774–1780
– NATO
S. 1753 f.

Guyana
S. 1408

Haiti
S. 633, 832, 1614

Hanns-Seidel-Stiftung
S. 191, 1413

Heiliger Stuhl
siehe außerdem: Jugoslawien-Konflikt

S. 160, 801, 1318[9], 1432, 1487

– Bundesrepublik Deutschland
Dok. 13, 43, 313

Holocaust Memorial Council/Museum
siehe unter: Nationalsozialismus

Honduras
S. 247

Hongkong
siehe unter: Volksrepublik China

IAEO (Internationale Atomenergie-organisation)
S. 324, 458, 484, 587[6], 659, 764, 1071–1073, 1190, 1218, 1393, 1434, 1561, 1634, 1700, 1712, 1714, 1777, 1792

IEA (Internationale Energieagentur)
S. 352

IG Metall
S. 190[15]

IGH (Internationaler Gerichtshof)
siehe unter: VN

IKRK (Internationales Komitee vom Roten Kreuz)
S. 595, 640[18], 1076, 1221–1223, 1225, 1453, 1454[10], 1503

ILO (International Labour Organization)
S. 118

Indien
siehe außerdem: Afghanistan, VN

S. 1437

– Bundesrepublik Deutschland
Dok. 254, 295 und S. 662, 807, 1372

– Israel
S. 1195 f.

– Pakistan
S. 662, 946, 1198 f., 1435

– UdSSR
S. 466, 1195, 1197

– Volksrepublik China
S. 662, 1199

Indonesien
Dok. 229 und S. 1496 f.

INF (Intermediate-Range Nuclear Forces)
siehe unter: Abrüstung

Inter Nationes (Bonn)
S. 21, 802

IOM (International Organization for Migration)
S. 118

Irak
siehe auch: Golfkonflikt
siehe außerdem:
Abrüstung, Ägypten, Algerien, Asylfragen, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, VN

S. 454 f., 1435, 1437

– Bundesrepublik Deutschland
Dok. 4, 199, 426 und S. 27–29, 235–240, 295, 323, 379, 399, 476 f., 486, 516, 521, 530, 554, 581, 636–638, 653 f., 757, 1195, 1699

– Bundesrepublik Deutschland/Verdacht auf Lieferungen für das ABC-Waffenprogramm des Irak
S. 46[8], 51 f., 85–87, 91 f., 168, 170, 222, 230, 271–274, 299, 458 f., 511, 702, 765 f.

– EG/EPZ
S. 508[8+10]

– Iran
S. 25–27, 98, 101 f., 128, 213, 234–240, 399, 435, 457, 460[22], 461, 516, 529, 637 f., 766, 1369 f., 1699

– Israel
S. 84 f., 92, 272, 324, 375, 377 f.

– Japan
S. 825

– Kuwait
S. 7–9, 11, 15[6], 17 f., 26 f., 42, 57, 98, 102, 213 f., 219, 228, 234, 237–240, 399, 455, 654, 717, 1183, 1364–1367, 1480

– Saudi-Arabien
S. 17, 99, 238, 1286

– Spanien
S. 613

– Syrien
S. 206, 638, 1241 f., 1367 f.

– Türkei
S. 96 f., 128, 205 f., 238, 530 f., 822, 1587 f.

– UdSSR
S. 56–58, 214, 234, 236–240, 244–246, 262 f., 265 f., 274 f., 398, 418

– USA
S. 15, 17, 57, 239 f., 295, 298, 323 f., 522, 548, 554, 702, 757, 822–824, 909, 1072 f., 1218, 1639

Iran
siehe außerdem:
Afghanistan, Ägypten, Asylfragen, Bulgarien, Chemische Waffen, Frankreich, Golfkonflikt, Großbritannien, Irak, Nahost-Konflikt, VN

S. 75, 115, 454 f., 1195, 1372, 1435–1438, 1574

– Bundesrepublik Deutschland
Dok. 9, 61, 62, 133, 156, 224, 362, 389, 421 und S. 173, 325, 399 f., 441 f., 516, 521 f., 530 f., 548 f., 581, 587, 594–596, 600 f., 613 f., 712, 757, 911, 1195, 1369 f.

– Bundesrepublik Deutschland/KKW Bushehr u. Pestizidfabrik in Ghazvin
Dok. 114, 188, 246, 422 und S. 233, 241, 640 f., 921, 923 f., 1216 f., 1699

– EG/EPZ
S. 239, 581[22], 636 f.

– Israel
S. 581[22], 600, 640

– Libanon
S. 639 f., 1451–1454, 1566–1568, 1696–1699, 1780 f.

– Saudi-Arabien
S. 581, 602, 1286

– Schweiz
S. 580

– Spanien
S. 613

– Türkei
S. 531, 638

– UdSSR
S. 235, 398

– USA
S. 239, 458, 580, 637, 639 f., 712, 757, 764, 766, 911, 1216–1218

Irland
siehe außerdem:
Ägypten, EG/EPZ, Europäische Politische Union, Golfkonflikt, Großbritannien, VN

S. 954, 1040, 1160, 1306

– Bundesrepublik Deutschland
Dok. 49

– UdSSR
S. 180 f.

Islamische Konferenz
siehe: OIC

Island
siehe außerdem: NATO

S. 158, 276, 390, 1306, 1439 f., 1733

Israel
siehe außerdem:
Ägypten, Asylfragen, Belgien, Frankreich, Golfkonflikt, Großbritannien, Indien, Irak, Iran, Nahost-Konflikt, Nationalsozialismus, Reparationen

S. 8, 206, 1229, 1415, 1435–1437, 1470

– Bundesrepublik Deutschland
Dok. 25, 27, 35, 70, 91, 92, 93, 128, 152, 207, 243, 252, 321, 331 und S. 72–76, 103, 128, 173, 222, 225, 230 f., 267, 474 f., 547 f., 583, 585, 612 f., 700–704, 709, 767, 911, 1195, 1486[3], 1541–1543

– EG/EPZ
S. 84, 92, 178, 371, 381, 612, 618–620, 703, 709, 758[10], 809, 855 f., 911, 1050

– Libyen
S. 374

– Luxemburg
S. 620

– Niederlande
S. 620

– Südafrika
S. 702

– Syrien
S. 85, 225, 227, 299, 324, 374, 378, 1541–1543

– UdSSR
S. 73, 85[9], 87[18], 273, 374, 380–382, 465, 474 f., 547, 612 f., 700 f., 709, 911, 1004, 1371

– USA
S. 92, 121[6], 123[8], 132, 266, 296, 298, 324, 347, 372, 522 f., 554 f., 613, 620, 701–704, 1239–1241, 1255, 1280, 1314 f., 1371

Italien
siehe außerdem:
Abrüstung, Afghanistan, EG/EPZ, Europäische Politische Union, Europäische Wirtschafts- und Währungsunion, Golfkonflikt, Jugoslawien-Konflikt, KSZE, NATO, VN

S. 283, 484, 610, 612, 687, 869 f., 880, 1257, 1481, 1552, 1800

– Bundesrepublik Deutschland
Dok. 338, 406 und S. 81, 565, 1047–1049, 1277, 1318, 1678

– Libyen
S. 504, 1655

– Österreich
S. 1525

– Polen
S. 936

– Spanien
S. 504

– UdSSR
S. 465 f., 1102, 1520, 1643

– Volksrepublik China
S. 1144

IWF (Internationaler Währungsfonds)
S. 164–166, 248, 268, 329, 434, 492, 549[10], 558, 799, 828 f., 853, 866, 976 f., 1033, 1188, 1194[15], 1247–1249, 1298, 1535, 1621 f., 1625, 1645, 1652

Jamaika
S. 630

Japan
siehe außerdem:
Ägypten, Estland, Frankreich, Golfkonflikt, Großbritannien, Irak, VN

S. 206, 248, 250, 265, 321, 439[8], 461, 648, 687, 783 f., 866, 885, 998 f., 1410, 1560, 1800

– Bundesrepublik Deutschland
Dok. 433 und S. 658, 662, 766, 799, 942, 967, 989, 1194, 1236

– EG/EPZ
S. 551, 662, 796, 904, 942 f., 967, 1046, 1556, 1741–1743

– Kambodscha
S. 1606, 1608

– Lettland
S. 1140

– Litauen
S. 1140

– Polen
S. 312[26]

– UdSSR
S. 465, 558, 580, 743, 795, 799, 967, 989, 1036, 1078, 1255, 1492, 1538, 1634, 1740 f.

– USA
S. 14, 46, 103[12], 881, 1236, 1593 f., 1742 f.

Jemen
S. 170, 455, 1364–1366, 1368

Jewish Claims Conference
S. 76, 369

Jordanien
siehe außerdem:
Ägypten, Golfkonflikt, Nahost-Konflikt

S. 206

– Bundesrepublik Deutschland
Dok. 6, 59 und S. 14[2], 173, 224 f., 235, 267 f., 1003–1005

– EG/EPZ
S. 439[5]

Jugoslawien-Konflikt
siehe außerdem: Chemische Waffen

S. 175, 181, 317, 330, 350, 777, 873, 1036, 1077, 1101 f., 1310, 1322, 1384, 1399 f.

– Belgien
S. 1628, 1673

– Bosnien-Herzegowina
S. 365, 870 f., 927, 991–993, 1007–1009, 1019, 1083[2], 1163 f., 1205, 1212, 1245 f., 1278 f., 1423[5+6], 1425, 1503 f., 1596–1600, 1629, 1636, 1659[4], 1672, 1716

– Bulgarien
S. 434, 1186 f.

– Bundesrepublik Deutschland
Dok. 90, 106, 162, 216, 217, 222, 225, 226, 231, 238, 240, 244, 247, 261, 277, 278, 283, 288, 311, 320, 334, 337, 356, 369, 377, 397, 411, 413, 427, 429 und S. 70, 81, 119, 300 f., 331, 349, 357, 363, 407, 415, 561, 682 f., 705 f., 726, 742, 796, 854 f., 874, 879, 889, 892, 898–900, 908 f., 931, 954–957, 959–961, 970 f., 980, 1000 f., 1081–1083, 1086–1088, 1144[16], 1186 f., 1205 f., 1212 f., 1250 f., 1257–1264, 1318 f., 1343 f., 1349 f., 1356–1358, 1379, 1449, 1459 f., 1463, 1480 f., 1483, 1493–1495, 1502–1506, 1512, 1520 f., 1539, 1548 f., 1551–1553, 1613, 1627–1629, 1636 f., 1642 f., 1677, 1727–1728, 1792–1794

– ČSFR
S. 1675

– Dänemark
S. 980, 1628

– EG/EPZ
Dok. 237, 260, 262, 374, 377, 430 und S. 331, 431–433, 561, 664, 682, 705, 726, 854, 889, 892–894, 899–902, 915 f., 925–931, 954–958, 961,

982, 1019–1022, 1083 f., 1128–1132, 1149 f., 1165 f., 1186 f., 1205 f., 1212 f., 1243–1246, 1251, 1257–1264, 1277, 1279, 1318 f., 1326–1328, 1336–1344, 1350, 1356–1358, 1422–1425, 1449, 1459 f., 1480, 1493 f., 1509, 1518, 1520, 1539, 1544, 1549, 1552 f., 1597–1599, 1613, 1627 f., 1635–1637, 1642, 1659–1661, 1671–1675, 1677, 1715, 1724–1726, 1758

- Frankreich
  S. 331, 561, 683, 726, 742, 878–881, 898–900, 931, 959 f., 979 f., 1086 f., 1251[6], 1257–1264, 1337, 1344, 1356–1358, 1509, 1551–1553, 1613, 1628, 1637, 1658, 1673, 1727, 1792–1794
- G 24
  S. 1543–1545
- Griechenland
  S. 1086 f., 1658, 1673
- Großbritannien
  Dok. 429 und S. 332, 357, 362 f., 561, 742, 796, 926–929, 1086, 1205 f., 1258, 1260, 1319, 1628, 1636 f., 1727 f.
- Heiliger Stuhl
  Dok. 313 und S. 1264, 1671, 1673 f.
- Italien
  S. 980, 1022, 1086 f., 1318, 1340, 1343 f., 1628, 1642 f., 1671, 1673, 1728 f.
- Kosovo
  S. 366, 432, 665, 855, 959, 992 f., 1001, 1206, 1245, 1259, 1339, 1460, 1480 f., 1523, 1552, 1629, 1670[3]
- Kroatien
  Dok. 211 und S. 365–367, 432[4], 665, 682, 706, 742, 796, 854, 879, 888, 889[6], 890, 894, 901, 915 f., 925–931, 955–957, 959, 961, 984, 991–995, 1005–1011, 1018–1022, 1081–1084, 1086 f., 1128–1132, 1148–1151, 1163–1166, 1186 f., 1205 f., 1212 f., 1243–1246, 1250 f., 1257–1261, 1264, 1277 f., 1318[9], 1326–1328, 1337 f., 1340–1342, 1349, 1356 f., 1423, 1425, 1480, 1494, 1502–1505, 1522–1525, 1539, 1548 f., 1553, 1592, 1596 f., 1627 f., 1636 f., 1642 f., 1659, 1670–1675, 1677, 1714–1716, 1723 f., 1728, 1758, 1792 f.
- KSZE
  S. 889–894, 898–901, 915 f., 929, 954–958 f., 979, 981, 983, 1000 f., 1020–1027, 1084 f., 1087, 1131, 1165, 1244, 1263, 1520, 1524, 1526, 1552
- Luxemburg
  S. 1628, 1673
- Mazedonien
  S. 683, 871, 915, 995, 1007, 1083[2], 1163, 1187, 1205, 1212, 1245 f., 1339, 1423[6], 1425, 1503–1505, 1552, 1597 f., 1636, 1659[4], 1716
- Montenegro
  S. 992, 1001, 1164, 1278, 1318[7], 1423, 1425, 1460, 1503 f., 1642, 1671
- NATO
  Dok. 376 und S. 1507 f., 1758 f.
- Niederlande
  S. 928 f., 1082, 1300, 1520, 1628, 1727–1729
- Österreich
  S. 926, 929 f., 983, 1318[9], 1628, 1643, 1671, 1673
- Polen
  S. 933, 1671, 1673, 1675
- Portugal
  S. 1673, 1727
- Russland
  S. 1149, 1449
- Schweden
  S. 1658, 1673, 1677
- Serbien
  S. 364–367, 432 f., 665, 682, 705 f., 726, 854 f., 870 f., 879, 892–894, 900, 926 f., 954–956, 982, 984, 991–995, 1001, 1006–1011, 1018–1022, 1081–1086, 1128, 1130–1132, 1149–1151, 1163–1167, 1186 f., 1205 f., 1212 f., 1243–1246, 1257–1260, 1276–1279, 1318, 1326–1328, 1337 f., 1340, 1422–1425, 1460, 1480, 1486 f., 1494, 1502–1505, 1522–1526, 1539, 1549, 1597 f., 1628, 1636 f., 1660 f., 1671–1673, 1715 f., 1724, 1783
- Slowenien
  Dok. 211 und S. 365–367, 431–433, 561, 665, 706, 742, 796, 854, 880, 889[6], 890–892, 900, 909, 914–916, 925–931, 955–958, 961, 970, 980–984, 990–992, 994 f., 1001, 1006–1011, 1018–1022, 1081 f., 1128–1132, 1148–1151, 1163–1166, 1186 f., 1205 f., 1212 f., 1244 f., 1250 f., 1257, 1259, 1261, 1264, 1277, 1318[9], 1319, 1336–1342, 1349, 1480, 1494, 1504, 1525–1527, 1539, 1549, 1592, 1597, 1627 f., 1636 f., 1642, 1658–1663, 1673, 1675, 1677, 1714–1716, 1723, 1728, 1758, 1792 f.
- Spanien
  S. 1086 f., 1356–1358, 1520 f., 1548 f., 1628
- UdSSR
  S. 416, 909, 970 f., 983, 1000 f., 1128, 1131, 1149, 1449, 1460
- Ungarn
  S. 970, 1001, 1318[9], 1627–1629, 1671, 1673, 1783

– USA
Dok. 427 und S. 301, 331, 561, 651, 742, 854 f., 927, 961, 1149, 1212 f., 1260, 1327, 1494, 1520 f., 1591 f., 1628, 1635 f.
– VN
S. 908 f., 926–930, 955–957, 959, 1087 f., 1212, 1264, 1318, 1327, 1343, 1596, 1598 f., 1608 f., 1629, 1635–1637, 1642, 1660 f., 1672, 1715 f., 1723–1726
– Vojvodina
S. 992, 1339, 1629, 1783
– Volksrepublik China
S. 1144[16]

Kambodscha
siehe außerdem: Frankreich, Japan, VN
S. 782 f., 946, 1036, 1483, 1741
– Bundesrepublik Deutschland
Dok. 399 und S. 661 f.
– UdSSR
S. 834
– Ungarn
S. 1605 f.
– Vietnam
S. 661 f., 1606
– Volksrepublik China
S. 661 f.

Kanada
siehe außerdem: Estland, KSZE, Mittel- und Osteuropa, NATO, VN
S. 118, 250, 283, 316, 320, 350, 498, 500, 687, 773, 797, 804, 885, 935, 1552, 1674, 1746
– Bundesrepublik Deutschland
Dok. 177 und S. 81, 615 f.
– EG/EPZ
S. 277, 719, 904
– Mexiko
S. 884
– UdSSR
S. 465, 718, 1513, 1520
– Ukraine
S. 1157, 1492, 1575, 1583, 1603, 1633, 1664, 1668

Kasachstan (Kasachische Sozialistische Sowjetrepublik bzw. Republik Kasachstan)
Dok. 346 und S. 107, 215, 411, 424, 674, 1002, 1107, 1109, 1153, 1203, 1335, 1446, 1448, 1455, 1462–1464, 1577, 1602–1604, 1631, 1649, 1668, 1744, 1756, 1758, 1762, 1774–1780, 1787–1790

Katar
S. 440–442, 1003–1005

Kenia
S. 162

Kirgisistan (Kirgisische Sozialistische Sowjetrepublik bzw. Kirgisische Republik)
S. 411[9], 1335, 1574, 1603 f., 1774–1780

Kolumbien
S. 257–259, 426 f.

Konferenzen und Verhandlungen
siehe auch: Weltwirtschaftsgipfel
– Konferenz der Staats- und Regierungschefs Großbritanniens, der USA und der UdSSR vom 4. bis 11.2.1945 in Jalta
S. 70, 1009
– Konferenz der Staats- und Regierungschefs Großbritanniens, der USA und der UdSSR vom 17.7. bis 2.8.1945 in Potsdam
S. 155, 755
– Interalliierte Reparationskonferenz vom 9.11. 1945 bis 14.1.1946 in Paris
S. 70
– Neun-Mächte-Konferenz vom 28.9. bis 3.10. 1954 in London
S. 298[11]
– Ministersitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung (DPC) der NATO am 12.12.1967 in Brüssel
S. 1507[7]
– NATO-Ministerratstagung am 13./14.12.1967 in Brüssel
S. 1507[7]
– KSZE-Schlusskonferenz vom 30.7. bis 1.8.1975 in Helsinki
S. 299, 819, 970
– EG-Ministerratstagung am 17./18.10.1977 in Luxemburg
S. 1555[9]
– EG-Ratstagung auf der Ebene der Forschungsminister am 25.10.1977 in Luxemburg
S. 1555[9]
– Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten sowie Spaniens und Portugals mit den Außenministern zentralamerikanischer Staaten sowie der Staaten der Contadora-Gruppe am 28./29.9.1984 in San José
S. 1798

– EG-Ministerratstagung am 15./16.9.1986 in Brüssel
S. 189, 784[21]

– KSZE-Folgekonferenz vom 4.11.1986 bis 19.1. 1989 in Wien
S. 307, 561[41], 787[7], 1320, 1771

– NATO-Gipfelkonferenz am 2./3.3.1988 in Brüssel
S. 1512

– Tagung des Europäischen Rats am 27./28.6. 1988 in Hannover
S. 264[11]

– NATO-Gipfelkonferenz am 29./30.5.1989 in Brüssel
S. 1512

– Tagung des Europäischen Rats am 26./27.6. 1989 in Madrid
S. 264[11]

– NATO-Gipfelkonferenz am 4.12.1989 in Brüssel
S. 1512

– Tagung des Europäischen Rats am 8./9.12.1989 in Straßburg
S. 188

– Tagung der Außenminister der G 24 am 13.12. 1989 in Brüssel
S. 1543

– Tagung des Europäischen Rats am 14./15.12. 1989 in Rom
S. 491

– KSZE-Seminar über Militärdoktrinen und Sicherheitskonzepte in Europa vom 16.1. bis 5.2. 1990 in Wien
S. 697, 776, 1398[2], 1399 f.

– Open-Skies-Konferenz der Außenminister der NATO- und Warschauer-Pakt-Mitgliedstaaten vom 12. bis 14.2.1990 in Ottawa
S. 720

– Tagung der Außenminister des Nordischen Rats am 6./7.3.1990 in Turku
S. 109

– Außerordentliche Tagung des Ministerkomitees des Europarats am 23./24.3.1990 in Lissabon
S. 118[8]

– Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten mit den Außenministern zentralamerikanischer Staaten sowie der Staaten der Contadora-Gruppe am 9./10.4.1990 in Dublin (San José VI)
S. 428, 1159

– 18. VN-Sondergeneralversammlung über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit vom 23.4. bis 1.5.1990 in New York
S. 1622

– Zweite Konferenz der KSZE-Teilnehmerstaaten über die „menschliche Dimension der KSZE“ (CHD) vom 5. bis 29.6.1990 in Kopenhagen
S. 307, 569, 777, 1023, 1025–1027, 1029, 1293, 1321, 1586

– NATO-Ministerratstagung am 7./8.6.1990 in Turnberry
S. 445, 518, 777

– Tagung des Europäischen Rats am 25./26.6. 1990 in Dublin
S. 188, 191, 1735

– Tagung der Außenminister der G 24 am 4.7. 1990 in Brüssel
S. 1543

– NATO-Gipfelkonferenz am 5./6.7.1990 in London
S. 37[6], 39[11], 40, 288, 361, 386[4], 393[6], 405[7], 417, 445, 447, 482[5], 538, 571, 725, 733, 772, 775–777, 779 f., 811, 932, 935, 938 f., 1123, 1161[2], 1162[3], 1271, 1274, 1308, 1472–1474, 1476, 1506, 1509, 1511 f., 1514 f., 1723

– Vierte Überprüfungskonferenz zum Vertrag vom 1.7.1968 über die Nichtverbreitung von Kernwaffen vom 20.8. bis 14.9.1990 in Genf
S. 763, 1435

– Zweite Konferenz der Vereinten Nationen über die Lage der 41 am wenigsten entwickelten Länder vom 3. bis 14.9.1990 in Paris
S. 1622

– Konferenz der Außenminister der KSZE-Teilnehmerstaaten am 1./2.10.1990 in New York
S. 579

– Sondertagung des Europäischen Rats am 27./28. 10.1990 in Rom
S. 293 f., 902 f., 962, 1282

– KSZE-Gipfelkonferenz vom 19. bis 21.11.1990 in Paris
S. 50, 77, 105, 114, 131, 315, 318, 416, 462, 496, 513, 542, 558, 598, 673, 694, 739, 811, 845 f., 1331, 1488, 1509

– Ministerkonferenz der Uruguay-Runde des GATT vom 3. bis 7.12.1990 in Brüssel
S. 51[22], 134[6], 631

– WEU-Ministerratstagung am 10.12.1990 in Paris
S. 518

– Tagung des Europäischen Rats am 14./15.12. 1990 in Rom
S. 165, 179, 187–193, 281, 292, 465[7], 902 f., 904[17], 1709, 1729

– EG-Ratstagung auf der Ebene der Wirtschafts- und Finanzminister am 17.12.1990 in Brüssel
S. 465

– NATO-Ministerratstagung am 17./18.12.1990 in Brüssel
S. 45[4], 116

– EG-Ministerratstagung am 18./19.12.1990 in Brüssel
S. 785[23]

– Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten und der Staaten der Rio-Gruppe am 20.12.1990 in Rom
S. 630, 632, 634

– Außerordentliches Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 4.1.1991 in Luxemburg
S. 6, 8, 16

– KSZE-Expertentreffen über die friedliche Streitbeilegung vom 15.1. bis 8.2.1991 in Valletta
siehe unter: KSZE

– Konferenz der Innenminister der Mitgliedstaaten des Europarats über Wanderungsbewegungen am 24./25.1.1991 in Wien
S. 117–120

– Treffen der Umweltminister der OECD-Mitgliedstaaten am 30./31.1.1991 in Paris
S. 442

– Jahrestreffen des Weltwirtschaftsforums vom 31.1. bis 6.2.1991 in Davos
S. 1229

– Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 19.2.1991 in Luxemburg
S. 173

– Sondersitzung des Ministerkomitees des Europarats am 20./21.2.1991 in Madrid
S. 173, 403[14], 404

– Außerordentliche WEU-Ministerratstagung am 22.2.1991 in Paris
S. 274–279, 327

– EG-Ratstagung auf der Ebene der Wirtschafts- und Finanzminister am 25.2.1991 in Brüssel
S. 207

– EG-Ministerratstagung am 4./5.3.1991 in Brüssel
S. 84[8], 368, 1050[4]

– Konferenz der Außenminister der GCC-Mitgliedstaaten sowie Ägyptens und Syriens am 5./6.3.1991 in Damaskus
S. 378

– EG-Ratstagung auf der Ebene der Umweltminister am 18.3.1991 in Brüssel
S. 442

– EG-Ratstagung auf der Ebene der Wirtschafts- und Finanzminister am 18.3.1991 in Brüssel
S. 434[5]

– Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten mit den Außenministern zentralamerikanischer Staaten sowie der Staaten der Contadora-Gruppe am 18./19.3.1991 in Managua (San José VII)
S. 250, 426–431, 1159, 1798

– Informelles Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 26.3. 1991 in Luxemburg
S. 664

– Informelle Tagung des Europäischen Rats am 8.4.1991 in Luxemburg
S. 348, 508, 594, 602, 614

– EG-Ministerratstagung am 15.4.1991 in Brüssel
S. 516[6], 619, 784[21]

– Zweite Verhandlungsrunde der Umweltsonderkonferenz für die Antarktis vom 22. bis 30.4. 1991 in Madrid
S. 668–671

– Konferenz über die Zukunft der europäischen Sicherheit am 25./26.4.1991 in Prag
S. 448 f., 489, 571–574

– Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten und der Staaten der Rio-Gruppe am 26./27.4.1991 in Luxemburg
S. 630–635

– Informelles Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 27./28.4. 1991 in Mondorf-les-Bains
S. 577, 599, 603, 616

– 85. Konferenz der Interparlamentarischen Union vom 29.4. bis 4.5.1991 in Pjöngjang
S. 506

– Informelle EG-Ratstagung auf der Ebene der Wirtschafts- und Finanzminister am 10./11.5. 1991 in Luxemburg
S. 794[13]

– Ministertagung des Kooperationsrats EWG – Israel am 14.5.1991 in Brüssel
S. 619 f., 703

– Tagung der Außenminister der Mitgliedstaaten der „Pentagonale“ am 18.5.1991 in Bologna
S. 495

– Ministersitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung (DPC) und der Nuklearen Planungsgruppe (NPG) der NATO am 28./29.5. 1991 in Brüssel
S. 115, 537, 732 f., 775

– KSZE-Symposium über das kulturelle Erbe vom 28.5. bis 7.6.1991 in Krakau
siehe unter: KSZE

– Treffen der Außenminister der EG- und ASEAN-Mitgliedstaaten am 30./31.5.1991 in Luxemburg
S. 781–786, 1496

– Informelles Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten am 2./3.6.1991 in Dresden
S. 597, 617, 731

– OAU-Gipfelkonferenz vom 3. bis 6.6.1991 in Abuja
S. 797, 1417

– OAS-Generalversammlung vom 3. bis 8.6.1991 in Santiago de Chile
S. 717

– OECD-Ministerratstagung am 4./5.6.1991 in Paris
S. 862 f.

– NATO-Ministerratstagung am 6./7.6.1991 in Kopenhagen
Dok. 190 und S. 113, 330, 489, 541, 558 f., 725, 742–744, 760 f., 811 f., 903, 933, 935, 938, 996, 1039, 1122, 1271 f., 1307, 1309, 1312, 1382, 1473, 1475, 1630, 1756[19]

– Initiativtreffen zur Europäischen Konföderation vom 12. bis 14.6.1991 in Prag
siehe unter: Europäische Konföderation

– Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 17.6.1991 in Luxemburg
S. 845[7]

– Erste Sitzung des KSZE-Außenministerrats am 19./20.6.1991 in Berlin
siehe unter: KSZE

– Informelles Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten am 23.6.1991 in Brüssel
S. 902

– EG-Ratstagung auf der Ebene der Wirtschafts- und Finanzminister am 24.6.1991 in Brüssel
S. 904[14]

– WEU-Ministerratstagung am 27.6.1991 in Vianden
S. 275, 1039, 1307, 1381[14], 1382, 1609

– Tagung des Europäischen Rats am 28./29.6. 1991 in Luxemburg
Dok. 220 und S. 507–509, 551 f., 564, 609 f., 691–693, 702, 727–730, 791–793, 795 f., 842, 853, 862 f., 909, 918, 962 f., 973, 1071, 1282, 1550, 1623

– KSZE-Expertentreffen über nationale Minderheiten vom 1. bis 19.7.1991 in Genf
siehe unter: KSZE

– Außerordentliches Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 5.7.1991 in Den Haag
S. 956, 958 f., 961, 978–982

– Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 10.7.1991 in Den Haag
S. 1020

– Gipfelkonferenz der Staats- und Regierungschefs lateinamerikanischer Staaten sowie Portugals und Spaniens am 18./19.7.1991 in Guadalajara
S. 1410

– Außerordentliches Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 6.8.1991 in Den Haag
S. 1085–1088

– Außerordentliches Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 20.8.1991 in Den Haag
S. 1103–1105, 1114, 1119–1122, 1128 f.

– Sondersitzung des NATO-Ministerrats am 21.8. 1991 in Brüssel
S. 1103 f., 1114, 1116, 1121–1125, 1268

– Außerordentliches Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 27.8.1991 in Brüssel
S. 1170

– Ministerkonferenz der Bewegung blockfreier Staaten vom 2. bis 7.9.1991 in Accra
S. 1149, 1624

– Außerordentliches Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 3.9.1991 in Den Haag
S. 1186[7]

– EG-Ministerratstagung am 6.9.1991 in Brüssel
S. 1206[7], 1227

– Dritte Überprüfungskonferenz zum Übereinkommen vom 10.4.1972 über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) Waffen und von Toxinwaffen sowie über die Vernichtung solcher Waffen vom 9. bis 27.9.1991 in Genf
S. 1037

– Konferenz der Außenminister der Mitgliedstaaten der Arabischen Liga am 10./11.9.1991 in Kairo
S. 1241[6]

– Dritte Konferenz der KSZE-Teilnehmerstaaten über die „menschliche Dimension der KSZE" (CHD) vom 10.9. bis 4.10.1991 in Moskau
siehe unter: KSZE

– Informelles Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 19.9. 1991 in Den Haag
S. 1262

– Außerordentliche WEU-Ministerratstagung am 19.9.1991 in Den Haag
S. 1262, 1263[7], 1611

– Informelle EG-Ratstagung auf der Ebene der Wirtschafts- und Finanzminister vom 20. bis 22.9.1991 in Apeldoorn
S. 1281–1284, 1296

– Außerordentliche WEU-Ministerratstagung am 30.9.1991 in Brüssel
S. 1307 f., 1384, 1611

– EG-Ministerratstagung am 30.9./1.10.1991 in Brüssel
S. 1265

– Informelles Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 5./6. 10.1991 in Haarzuilens
S. 1326, 1340, 1350, 1524, 1553, 1724

– EG-Ratstagung auf der Ebene der Wirtschafts- und Finanzminister am 7.10.1991 in Luxemburg
S. 1179[6], 1427 f.

– KSZE-Seminar über Militärdoktrinen und Sicherheitskonzepte in Europa vom 8. bis 18.10. 1991 in Wien
siehe unter: KSZE

– Konferenz der Finanzminister und Notenbankgouverneure der G 7 vom 11. bis 13.10.1991 in Bangkok
S. 1388, 1390

– Jahresversammlung des IWF und der Weltbank vom 15. bis 17.10.1991 in Bangkok
S. 1315, 1622

– Gipfelkonferenz der Commonwealth-Mitgliedstaaten vom 16. bis 22.10.1991 in Harare
S. 1534 f., 1624

– Ministersitzung der Nuklearen Planungsgruppe (NPG) der NATO am 17./18.10.1991 in Taormina
S. 1718

– EG-Ratstagung auf der Ebene der Verkehrsminister am 21.10.1991 in Luxemburg
S. 1439

– Treffen der Außenminister der EG- und der EFTA-Mitgliedstaaten am 21.10.1991 in Luxemburg
Dok. 360

– Außerordentliche WEU-Ministerratstagung am 29.10.1991 in Bonn
S. 1357, 1380–1382, 1611

– EG-Ministerratstagung am 4.11.1991 in Brüssel
S. 1677

– KSZE-Expertentreffen über demokratische Institutionen vom 4. bis 15.11.1991 in Oslo
siehe unter: KSZE

– NATO-Gipfelkonferenz am 7./8.11.1991 in Rom
Dok. 375, 376 und S. 536 f., 564, 739, 744, 772, 775, 779, 880, 1039, 1046, 1088–1091, 1237, 1257, 1268, 1275, 1304 f., 1311–1313, 1332, 1349, 1381, 1458, 1462, 1472–1477, 1479, 1490 f., 1530, 1553, 1589[2], 1590 f., 1608, 1630, 1638 f., 1650, 1665, 1717 f., 1721, 1723, 1754 f., 1766

– Außerordentliches Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 8.11.1991 in Rom
Dok. 377 und S. 1493, 1503, 1518, 1520, 1544, 1671

– EG-Ratstagung auf der Ebene der Wirtschafts- und Finanzminister am 11.11.1991
S. 1544

– Tagung der Außenminister der G 24 am 11.11. 1991 in Brüssel
S. 1543–1545

– Informelles Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten am 12./13.11.1991 in Noordwijk
Dok. 388 und S. 1527, 1549, 1554, 1556, 1612 f.

– EG-Ratstagung auf der Ebene der für Industriefragen zuständigen Minister am 18.11.1991 in Brüssel
S. 1557

– WEU-Ministerratstagung am 18.11.1991 in Bonn
S. 722, 1380–1382, 1551, 1608–1611, 1614

- ESA-Ministerratstagung vom 18. bis 20.11. 1991 in München
  S. 1262
- EG-Ratstagung auf der Ebene der für Entwicklungsfragen zuständigen Minister am 28.11. 1991 in Brüssel
  S. 1623
- Treffen der Außenminister der ČSFR, Italiens, Jugoslawiens, Österreichs, Polens und Ungarns am 1.12.1991 in Venedig
  S. 1629, 1642
- EG-Ministerratstagung am 2.12.1991 in Brüssel
  S. 1523, 1598 f., 1628, 1636, 1642, 1659, 1671, 1727
- Informelles Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten am 2./3.12.1991 in Brüssel
  S. 1556, 1563, 1609, 1612, 1640 f., 1685 f.
- Tagung des Europäischen Rats am 9./10.12. 1991 in Maastricht
  Dok. 425 und S. 509, 536, 564, 609, 692 f., 727, 730, 791, 881, 902, 962 f., 1039, 1044, 1046, 1256 f., 1297, 1299, 1301, 1304, 1381, 1427, 1458, 1492, 1508 f., 1528, 1548–1551, 1563–1565, 1608, 1610–1612, 1628, 1637, 1640–1642, 1658, 1670 f., 1676 f., 1682–1684, 1717, 1719, 1721–1726, 1729–1735, 1741–1743, 1755, 1757, 1792, 1795–1797
- Gipfeltreffen der Mitgliedstaaten der Islamischen Konferenz vom 9. bis 11.12.1991 in Dakar
  S. 1651
- Ministersitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung (DPC) am 12./13.12.1991 in Brüssel
  S. 1717–1723, 1755
- EG-Ministerratstagung am 16.12.1991 in Brüssel
  S. 1644, 1757[23]
- Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 16./17.12.1991 in Brüssel
  S. 1642, 1671, 1677, 1715, 1724 f., 1727–1729, 1746, 1753, 1786, 1792
- NATO-Ministerratstagung am 19.12.1991 in Brüssel
  Dok. 437 und S. 1519, 1630, 1639, 1664 f., 1668, 1771
- Erste Sitzung des Nordatlantischen Kooperationsrats (NACC) am 20.12.1991 in Brüssel
  S. 1507, 1519, 1586, 1639, 1665, 1720, 1746, 1754, 1764–1769, 1785, 1788
- Zweite Sitzung des KSZE-Außenministerrats am 30./31.1.1992 in Prag
  S. 560, 741, 874, 1293, 1320, 1331, 1747, 1770
- VIII. Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (UNCTAD) vom 8. bis 25.2.1992 in Cartagena (Kolumbien)
  S. 1622
- Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten mit den Außenministern zentralamerikanischer Staaten sowie der Staaten der Contadora-Gruppe am 24./25.2.1992 in Lissabon (San José VIII)
  S. 430
- Konferenz der Außenminister der Ostsee-Anrainerstaaten am 5./6.3.1992 in Kopenhagen
  S. 1635, 1677
- Zweite Sitzung des Nordatlantischen Kooperationsrats (NACC) auf der Ebene der Außenminister am 10.3.1992 in Brüssel
  S. 1767
- Vierte KSZE-Folgekonferenz vom 24.3. bis 8.7. 1992 in Helsinki
  S. 285, 338, 387, 495, 560, 579, 694 f., 698, 741, 775, 819, 873, 1057, 1060, 1293, 1321, 1329, 1331, 1399, 1488, 1510, 1519, 1572, 1638, 1764, 1769 f.
- Treffen der Verteidigungsminister der Mitgliedstaaten des Nordatlantischen Kooperationsrats (NACC) am 1.4.1992 in Brüssel
  S. 1755, 1768
- Ministersitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung (DPC) am 27.5.1992 in Brüssel
  S. 1718
- Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten und der Staaten der Rio-Gruppe am 28./29.5.1992 in Santiago de Chile
  S. 630
- VN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung vom 3. bis 14.6.1992 in Rio de Janeiro
  S. 771, 998, 1035, 1172–1174, 1430, 1432 f., 1743
- NATO-Ministerratstagung am 4.6.1992 in Oslo
  S. 1754
- Dritte Sitzung des Nordatlantischen Kooperationsrats (NACC) am 5.6.1992 in Oslo
  S. 1754, 1768
- WEU-Ministerratstagung am 19.6.1992 auf dem Petersberg
  S. 722

– Treffen der Staats- und Regierungschefs der KSZE-Mitgliedstaaten am 9./10.7.1992 in Helsinki
S. 285, 338, 387, 495, 560, 579, 694 f., 698, 741, 775, 819, 873, 1057, 1293, 1321, 1329, 1399, 1488, 1510, 1519, 1572, 1638, 1764, 1769 f.

– Konferenz der Außenminister der EG- und der ASEAN-Mitgliedstaaten am 29./30.10.1992 in Manila
S. 1495 f.

– ESA-Ministerratstagung am 9./10.11.1992 in Granada
S. 1614

– Weltkonferenz über Menschenrechte vom 14. bis 25.6.1993 in Wien
S. 653, 726, 748, 1497

Kongo
S. 599, 833

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.
S. 72, 1413

Korea
siehe: Demokratische Volksrepublik Korea (Nordkorea) und Republik Korea (Südkorea)

KSE-Vertrag vom 19.11.1990
siehe auch: VKSE

Dok. 97 und S. 5, 77, 113, 200, 212, 349, 397, 419, 447, 494, 496, 533 f., 557, 579, 777, 779, 1066, 1078, 1228, 1331, 1399, 1474, 1487–1489, 1516, 1631, 1632[14], 1663[5], 1664, 1687, 1746, 1754, 1756, 1758, 1785

– UdSSR und Nachfolgestaaten
Dok. 42, 85, 154, 168, 208 und S. 49, 174 f., 220 f., 244, 287, 376, 388, 452 f., 503, 650, 694 f., 698 f., 706, 736, 739, 743, 749, 774, 818, 1390, 1447 f., 1460, 1464, 1760–1762, 1767 f.

KSZE (Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa)
siehe außerdem:
EG/EPZ, Jugoslawien-Konflikt

S. 24, 45, 90, 105, 119, 140, 142, 151, 176, 212, 246, 276 f., 285 f., 300, 307, 315–317, 321 f., 331, 361–363, 386 f., 393–396, 404, 407, 446 f., 449 f., 488–490, 492–494, 496, 541, 545, 572 f., 638, 665, 673 f., 676 f., 736, 774, 809, 836, 879, 1057–1062, 1231, 1267 f., 1275, 1285, 1388, 1463, 1474, 1478, 1480 f., 1507–1516, 1518–1521, 1588, 1590, 1595, 1677, 1732, 1734, 1746 f., 1755, 1759, 1766 f., 1771, 1785, 1789

– Ausschuss Hoher Beamter (AHB)
S. 110, 113 f., 202–204, 483, 493, 560, 649[4], 810, 811[11], 871 f., 874, 889, 893 f., 898–900, 915 f., 929, 955, 958, 979, 981, 1020, 1061, 1084[5], 1085, 1087, 1121, 1131, 1320, 1322 f., 1331, 1520, 1524, 1526, 1637 f., 1770, 1772

– Belgien
S. 202, 482, 1027, 1029

– Bulgarien
S. 1023, 1025, 1027, 1188

– Bundesrepublik Deutschland
Dok. 325 und S. 201–204, 330, 349 f., 416, 481–483, 497–500, 518, 559 f., 578 f., 718 f., 724 f., 734 f., 739, 779, 810–812, 819–821, 1023–1032, 1114, 1211, 1265, 1320–1325, 1401 f., 1637 f.

– Charta von Paris für ein neues Europa vom 21.11.1990
siehe: Charta von Paris

– ČSFR
S. 497–450

– Dänemark
S. 482, 1024, 1026 f., 1029 f.

– Dritte Konferenz der KSZE-Teilnehmerstaaten über die „menschliche Dimension der KSZE" (CHD) vom 10.9. bis 4.10.1991 in Moskau
Dok. 270, 325, 333 und S. 110, 330, 560, 741, 1002, 1024, 1027, 1032, 1105, 1114, 1120, 1124, 1211[4], 1228, 1264 f., 1378

– Erste Sitzung des KSZE-Außenministerrats am 19./20.6.1991 in Berlin
Dok. 212 und S. 109, 201, 204, 330, 349 f., 362 f., 387, 404, 406, 416, 492, 498, 500, 541, 559, 573, 578, 598, 615, 649, 674, 677, 695, 697, 713, 718, 724 f., 734, 738 f., 740 f., 746, 748, 774, 776–780, 810, 812, 814, 819–821, 845–847, 915 f., 934, 939, 954, 957, 1020, 1024, 1031, 1165, 1212, 1227, 1294[7], 1331, 1382, 1402, 1478, 1552, 1773

– Estland
S. 1228

– Finnland
S. 1292

– Frankreich
S. 201 f., 482 f., 1023, 1027, 1029, 1292 f., 1321, 1324 f., 1399 f., 1402, 1638

– Griechenland
S. 202, 204, 1023, 1025, 1027, 1029, 1292 f., 1323

– Großbritannien
S. 201 f., 482 f., 560, 1026 f., 1292, 1294, 1321, 1323 f., 1400 f., 1638

– Italien
S. 202, 482, 1025, 1027, 1029, 1325

– Kanada
S. 203, 482, 718, 1026, 1028, 1324, 1399

– Konferenzen und Expertentagungen (vor 1991)
siehe unter: Konferenzen und Verhandlungen

– Konfliktverhütungszentrum (KVZ)
Dok. 121 und S. 202, 350, 418, 493, 518, 534 f., 542, 560, 579, 599, 694–700, 725, 734, 739, 744, 776, 779, 811, 1061, 1330 f., 1400, 1402, 1638, 1718, 1770, 1772

– KSZE-Expertentreffen über die friedliche Streitbeilegung vom 15.1. bis 8.2.1991 in Valletta
Dok. 54 und S. 110, 113, 482, 560, 599, 697, 725, 734, 739, 741, 776, 811, 872, 1586

– KSZE-Symposium über das kulturelle Erbe vom 28.5. bis 7.6.1991 in Krakau
Dok. 192 und S. 741

– KSZE-Expertentreffen über nationale Minderheiten vom 1. bis 19.7.1991 in Genf
Dok. 248 und S. 953, 1001, 1321, 1323, 1325

– KSZE-Seminar über Militärdoktrinen und Sicherheitskonzepte in Europa vom 8. bis 18.10. 1991 in Wien
Dok. 351 und S. 695, 697 f., 776, 1638, 1773

– KSZE-Expertentreffen über demokratische Institutionen vom 4. bis 15.11.1991 in Oslo
S. 953, 1124

– Lettland
S. 1228

– Litauen
S. 1228

– Luxemburg
S. 202, 482

– N+N-Staaten (Neutrale und Nichtgebundene Staaten)
S. 201, 1321–1324, 1400

– Niederlande
S. 202, 482, 1026–1028

– Norwegen
S. 202, 482, 1027

– Österreich
S. 1023, 1025, 1027, 1030

– Polen
S. 483, 933, 935, 1024, 1027 f., 1030, 1402

– Portugal
S. 202

– Rumänien
S. 1023, 1025, 1027, 1323

– Schlussakte vom 1.8.1975
S. 23[4], 107, 243, 288, 296, 315, 318, 400, 407, 569, 725, 734, 846, 890, 892 f., 939, 954, 970, 980, 1059, 1119, 1183, 1191[8], 1212, 1294, 1378, 1459, 1510, 1520, 1661, 1693, 1715[10]

– Schweden
S. 1292

– Schweiz
S. 579, 1027, 1030, 1292

– Spanien
S. 202, 1027, 1029, 1292 f.

– Türkei
S. 202, 204, 740 f., 1025 f., 1292, 1323, 1325

– UdSSR
S. 417, 649[4], 811 f., 1028, 1030, 1077, 1103 f., 1114, 1121, 1124, 1293, 1321, 1400 f.

– Ungarn
S. 483, 1023, 1025, 1030, 1325

– USA
S. 50, 201–204, 330, 482 f., 559 f., 776 f., 1023, 1025, 1027, 1029 f., 1089, 1292, 1294, 1322–1325, 1400–1402, 1637 f.

– VSBM-Verhandlungen
siehe: VSBM-Verhandlungen

– Zypern
S. 202, 204

Kuba
S. 247, 250 f., 269, 484, 846, 711, 760, 856[7], 1036, 1077 f., 1395, 1410 f., 1634

Kulturpolitik
Dok. 117 und S. 192, 232 f., 570 f., 786–789, 888, 947 f., 950, 952–954, 1117 f., 1615

Kuwait
siehe auch: Golfkonflikt
siehe außerdem:
Großbritannien, Irak, VN
S. 235, 379, 441 f., 484, 522, 599, 758

Lateinamerika-Politik
– Bundesrepublik Deutschland
Dok. 66 und S. 1799, 1801

– EG/EPZ
Dok. 155 und S. 260

– Rio-Gruppe
S. 630–635

Lesotho
S. 161

Lettland (Lettische Sozialistische Sowjetrepublik bzw. Republik Lettland)
siehe außerdem:
Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Japan, KSZE

S. 48 f., 58, 60[8], 61, 110–112, 503, 579, 649 f., 665, 672, 675, 705, 710 f., 741, 817, 1077 f., 1183, 1459, 1462, 1574, 1694, 1746, 1787

– Bundesrepublik Deutschland
Dok. 26, 32, 204, 282, 289 und S. 197 f., 214 f., 221, 363, 414, 425, 469–471, 874, 1355, 1635
– EG/EPZ
S. 243 f., 1134[5], 1136 f., 1170, 1227, 1229 f., 1480, 1677
– G 24
S. 1543–1545
– NATO
S. 1124, 1274, 1764–1769
– Russland
S. 846 f., 1134, 1168
– UdSSR
S. 846 f., 1191, 1465, 1767
– Ungarn
S. 1140
– USA
S. 328, 1219, 1635

Libanon
siehe außerdem: Iran, VN

S. 206, 379, 547, 612, 709, 982, 1241, 1286, 1368

– Entführungsfälle (u. a. Strübig/Kemptner)
Dok. 362, 389, 421, 442 und S. 581, 600 f., 637, 639 f., 712, 757, 911, 1242, 1370, 1735

Liberia
S. 801, 1415, 1428

Libyen
siehe außerdem:
Ägypten, Belgien, Frankreich, Großbritannien, Israel, Italien

S. 455, 1372, 1415[14], 1416

– Anschlag von Lockerbie
S. 1651–1657, 1735
– Bundesrepublik Deutschland
Dok. 410 und S. 170, 459, 766, 1218, 1436 f.
– EG/EPZ
S. 1653, 1655 f.
– Spanien
S. 1655
– USA
S. 1652–1657

Liechtenstein
S. 1027, 1030

Litauen (Litauische Sozialistische Sowjetrepublik bzw. Republik Litauen)
siehe außerdem:
Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Japan, KSZE

S. 31, 48 f., 106–108, 110–112, 158, 180, 215, 240[12], 243, 328, 425, 579, 649 f., 665, 672, 675, 705, 710 f., 741, 787[8], 817, 1077 f., 1183, 1399, 1459, 1462, 1552, 1574, 1694, 1746, 1787

– Bundesrepublik Deutschland
Dok. 8, 19, 26, 204, 282, 289, 314 und S. 131, 197 f., 221, 363, 414, 469–471, 874, 1134, 1355
– EG/EPZ
S. 62, 242, 244, 907, 1134[5], 1136 f., 1170, 1227, 1229 f., 1253 f., 1480, 1677
– G 24
S. 1543–1545
– NATO
S. 1124, 1274, 1764–1769
– Polen
S. 59, 61, 838
– Russland
S. 846 f., 1168, 1253, 1335
– UdSSR
S. 846 f., 1191, 1252 f., 1465, 1767
– Ungarn
S. 1140
– USA
S. 503, 1219, 1635

Lutherischer Weltbund
S. 1225

Luxemburg
siehe außerdem:
EG/EPZ, Europäische Politische Union, Israel, Jugoslawien-Konflikt, KSZE, NATO

S. 1160

– Bundesrepublik Deutschland
S. 81, 609 f., 691–693, 729–731

Malaysia
S. 1497

Mali
Dok. 353

Marokko
S. 8, 178, 880

Mauretanien
S. 1368, 1416[15]

Menschenrechtsfragen
S. 157, 259–261, 890, 893, 915, 943, 954, 961, 1025, 1206, 1292–1295, 1465, 1469 f., 1484 f., 1496 f., 1545–1547, 1561, 1588 f., 1594, 1621–1627, 1659, 1661, 1667, 1746, 1799, 1802

Mexiko
siehe außerdem: Chile, Kanada
S. 248, 258 f., 426, 1800, 1802
– Bundesrepublik Deutschland
Dok. 215 und S. 912
– USA
S. 884 f., 1409

Mittel- und Osteuropa (MOE)
Dok. 123 und S. 48, 74, 76, 103, 173 f., 222, 224, 299 f., 314–319, 330 f., 346, 349 f., 362 f., 436, 481, 497–500, 502 f., 512–514, 517 f., 578, 699, 721, 734 f., 986, 1034, 1382–1384, 1609 f.
– Bundesrepublik Deutschland
Dok. 46 und S. 404–407, 671–683, 953 f., 1123 f., 1271–1276, 1349, 1677
– EG/EPZ
Dok. 223 und S. 167, 282 f., 605, 615, 650, 665, 673 f., 677, 718, 905, 972, 1349, 1359, 1409, 1557
– Frankreich
S. 671–683
– G 24
S. 1543–1545
– Kanada
S. 1123
– NATO/Nordatlantischer Kooperationsrat
Dok. 142, 319, 439 und S. 208–212, 285–288, 386–389, 392–396, 416, 445–451, 487–490, 541 f., 544 f., 558 f., 598, 615, 677, 718, 725 f., 760, 773, 776, 780, 932–939, 972, 1123 f., 1155, 1267 f., 1308, 1312, 1349, 1359, 1457, 1462, 1464, 1475 f., 1506–1516, 1518 f., 1638 f., 1717–1723, 1755, 1759 f.
– Schweden
S. 1677
– UdSSR
Dok. 56 und S. 24, 113, 386–389, 404–407, 416, 422, 445–451, 487–489, 495 f., 571–574, 616, 971 f.
– USA
S. 919

Moldawien (Moldauische Sozialistische Sowjetrepublik bzw. Republik Moldau)
S. 31, 111, 174, 435, 579, 665, 675, 1138, 1157, 1182, 1351, 1353, 1574, 1745, 1762, 1774–1780, 1787

Mongolei
Dok. 210 und S. 1036

Mosambik
S. 907, 1036, 1534, 1539 f.

Nahost-Konflikt/Nachkriegsordnung in der Golfregion
S. 15, 99, 114 f., 266, 360, 418, 486, 504, 708 f., 784
– Ägypten
S. 295, 297, 299, 325, 347, 378, 651, 701, 703, 808 f., 1370
– Bundesrepublik Deutschland
S. 132, 295–299, 324 f., 347–349, 357 f., 379, 400, 522, 546–548, 600 f., 612 f., 651, 655, 700–704, 712 f., 759, 808 f., 843 f., 856, 911, 1003–1005, 1239–1242, 1279 f.
– EG/EPZ
S. 555, 600 f., 651, 703 f., 905, 1735
– Frankreich
S. 132, 324 f., 346–349, 522 f., 546–548
– Großbritannien
S. 132, 324 f., 523, 547, 600 f.
– Internationale Friedenskonferenz
S. 93, 115, 227, 296, 298 f., 324, 347, 400, 455, 523, 546 f., 554, 600, 612, 651, 655, 702 f., 709, 758, 808, 905, 1005, 1239–1241, 1279 f., 1285, 1370, 1452, 1493, 1507, 1515 f., 1639, 1651, 1735
– Iran
S. 297, 347 f.
– Israel
S. 132, 214, 295, 299, 324 f., 347, 378 f., 398, 400, 546–548, 554, 612 f., 651, 700–704, 709, 758, 808 f., 856, 911, 1003–1005, 1036, 1239–1241, 1279 f., 1285, 1370
– Jordanien
S. 132, 297, 555, 703, 758, 1370
– Palästina-Frage/besetzte Gebiete
S. 17 f., 26 f., 86, 92, 132, 178 f., 214, 224–228, 299, 324 f., 347, 378 f., 398, 400, 455, 522, 547 f., 554 f., 612, 651, 703, 758, 911, 1003–1005, 1036, 1240 f., 1285, 1370

– Saudi-Arabien
S. 132, 378, 1285

– Syrien
S. 132, 297, 299, 324 f., 347, 398, 701, 703, 709, 758, 808 f., 1240–1242

– Türkei
S. 297

– UdSSR
S. 295, 297, 348, 398, 547

– USA
S. 296–299, 324 f., 522 f., 546–548, 554 f., 600 f., 612 f., 651, 655, 700–704, 712 f., 732, 742, 758 f., 763, 765–767, 809, 843 f., 1017, 1036, 1240 f., 1280, 1285

– VN
S. 246, 298, 324 f., 348 f., 651, 655, 702 f., 911 f.

Namibia
S. 255, 833, 908, 1147, 1416, 1539

Nationalsozialismus/Vergangenheitspolitik
S. 511–513, 789

– Griechenland
S. 722–724

– Israel
S. 271–274

– Soldatenfriedhof Costermano
Dok. 251

– United States Holocaust Memorial Council/ Museum
Dok. 60

NATO (North Atlantic Treaty Organization)
siehe außerdem:
Abrüstung, Bulgarien, ČSFR, Estland, Golfkonflikt, GUS, Jugoslawien-Konflikt, Lettland, Litauen, Mittel- und Osteuropa, Polen, Rumänien, Russland, UdSSR, Ukraine, Ungarn

Dok. 317 und S. 44, 142, 316, 330 f., 351, 498, 603 f., 885, 1057–1062, 1135, 1478, 1481, 1742

– Allied Command Europe Mobile Force (AMF)
S. 3–5, 10, 14, 28, 40, 95–97, 137, 359, 438, 1588

– Ausschuss für Verteidigungsplanung (DPC)
Dok. 428 und S. 3–5, 10, 28 f., 94–97, 115, 536–538, 541, 543, 545, 732[7], 775, 996[5], 1042[14], 1044, 1090, 1309, 1313, 1474, 1680

– Belgien
S. 539 f., 1514, 1721 f.

– Bundesrepublik Deutschland
Dok. 28, 136, 329, 330, 417 und S. 96 f., 115–117, 130[11], 136, 222, 224, 304, 356 f., 361 f., 393–396, 417 f., 502, 708, 733, 778 f., 1088–1091, 1266–1268, 1288, 1472–1477, 1491, 1508, 1512, 1558–1560, 1678–1681, 1719 f., 1722

– Dänemark
S. 395 f., 1514, 1721 f.

– Flottenverband im Mittelmeer
Dok. 415

– Frankreich
S. 39–41, 96 f., 115 f., 360–362, 393–396, 536, 538, 542, 725 f., 733, 780, 881, 996, 1041–1044, 1089–1091, 1237 f., 1266 f., 1275, 1288, 1290, 1306, 1308, 1312, 1473, 1476 f., 1508–1510, 1517, 1720 f.

– Griechenland
S. 207, 1515, 1721–1723

– Großbritannien
S. 96 f., 115 f., 265, 355, 360, 393–396, 536, 539 f., 779 f., 1042, 1267, 1275, 1308, 1311, 1476 f., 1511, 1721 f.

– Harmel-Bericht (Bericht des NATO-Ministerrats vom 13./14.12.1967 über die künftigen Aufgaben der Allianz)
S. 778

– High Level Group (HLG)
S. 77, 79, 151

– High Level Task Force (HLTF) für Fragen der Konventionellen Rüstungskontrolle in Europa
S. 77, 79, 151, 453, 686, 696, 1057[3], 1060[9], 1062[12], 1090, 1329–1332, 1489, 1638

– Island
S. 501, 1516

– Italien
S. 394–396, 1308, 1476 f., 1516, 1721 f.

– Kanada
S. 394 f., 489, 544, 1513 f., 1721

– Liaison-Konzept
siehe: Mittel- und Osteuropa–NATO und UdSSR–NATO

– Luxemburg
S. 395 f., 777, 1515 f.

– Militärausschuss
S. 40, 115, 539, 1313, 1679–1681, 1717–1719, 1721

– Niederlande
S. 395 f., 489, 537, 539 f., 778, 1266, 1477, 1510 f., 1720

– Nordatlantischer Kooperationsrat (NACC)/Sitzung am 20.12.1991 in Brüssel
siehe unter: Mittel- und Osteuropa sowie Konferenzen und Verhandlungen
– Norwegen
S. 394, 501, 1309, 1311, 1513, 1721 f.
– Portugal
S. 395 f., 1514
– SACEUR
S. 4 f., 10, 40, 94–96, 115, 137, 539–541, 1090, 1313, 1679 f.
– Spanien
S. 360, 362, 394–396, 1090, 1513, 1722
– Ständiger Rat
S. 10, 15[6], 42 f., 392–396
– Strategieüberprüfung
Dok. 366 und S. 39–41, 48, 115–117, 392–396, 537 f., 544, 695, 733, 738, 761, 775, 777, 779, 1088–1091, 1312, 1401, 1506–1517, 1590 f., 1718 f.
– Tagungen des NATO-Ministerrats und Gipfelkonferenzen
siehe unter: Konferenzen und Verhandlungen
– Truppenstatut
Dok. 386
– Türkei
S. 205 f., 394 f., 501, 537, 1309, 1514 f., 1722
– USA
S. 47 f., 96 f., 116, 136, 326 f., 501 f., 517, 539, 541 f., 544, 775–777, 1088–1091, 1266 f., 1275, 1308, 1508, 1510, 1589[2], 1590 f., 1720, 1722
– WEU
S. 39 f. 48, 275–279, 291, 299, 326–328, 359 f., 502, 517, 536, 545, 734, 778, 1039 f., 1237 f., 1309 f., 1381 f., 1508, 1514–1516, 1553, 1721

Neue Bundesländer
Dok. 169 und S. 34–36, 45, 52–54, 69[14], 73, 76, 134, 144, 146, 152–154, 157, 175, 180, 184 f., 218, 249, 264, 267, 296, 313, 353, 412, 421 f., 506, 546, 597, 602 f., 617, 622, 644, 648, 673, 704, 709, 713–715, 737, 756, 782, 786, 807[8], 808, 841, 919, 940, 966, 975, 977, 1105, 1141 f., 1161, 1192, 1200, 1230, 1236, 1254, 1363, 1374, 1406 f., 1537, 1601 f., 1608, 1615

Neuseeland
S. 255, 669, 722, 797

Nicaragua
Dok. 64, 448 und S. 258, 261, 427, 429 f., 801, 832, 1410

Niederlande
siehe außerdem:
Asylfragen, EG/EPZ, Europäische Politische Union, Europäische Wirtschafts- und Währungsunion, Israel, Jugoslawien-Konflikt, KSZE, NATO, Reparationen
S. 687, 1160, 1496
– Bundesrepublik Deutschland
Dok. 327 und S. 70, 81, 307, 460, 1177, 1256 f., 1317
– Türkei
S. 138
– UdSSR
S. 465 f., 1520
– Ukraine
S. 1793[8]

Nigeria
S. 253, 1415[14], 1428

Norwegen
siehe außerdem: KSZE, NATO, VKSE
S. 276 f., 687, 1306, 1733
– Bundesrepublik Deutschland
S. 81
– EG/EPZ
S. 552, 623, 643, 836, 885, 1439 f., 1676 f.
– UdSSR
S. 466

OECD (Organization for Economic Cooperation and Development)
S. 167, 206, 320, 774, 1034, 1298, 1623

OIC (Organisation of the Islamic Conference)
S. 944

Oman
S. 583, 585

Open-Skies-Verhandlungen
siehe unter: Abrüstung

Österreich
siehe außerdem:
Großbritannien, Italien, Jugoslawien-Konflikt, KSZE, VN
S. 74, 118, 687, 871, 1250
– Bundesrepublik Deutschland
S. 82, 1341, 1439
– EG/EPZ
S. 552, 575, 577 f., 623, 643, 835[4], 1040, 1238, 1409, 1439, 1676

– UdSSR
S. 465 f., 970
– Volksrepublik China
S. 1144

Oxfam International
S. 1225

Pakistan
siehe außerdem:
Afghanistan, Chemische Waffen, Indien
S. 114, 1195, 1437, 1639
– Bundesrepublik Deutschland
Dok. 254 und S. 662, 1198 f.
– Volksrepublik China
S. 662

Panama
S. 426, 633, 1411

Paraguay
S. 258

Pariser Club
S. 135, 166, 226, 312, 704[20], 806–808, 978, 1035

PDS (Partei des Demokratischen Sozialismus)
S. 126, 480[2]

„Pentagonale" (ČSFR, Italien, Jugoslawien, Österreich, Ungarn)
S. 495, 749, 936, 939, 1027 f., 1030

Peru
S. 257–259, 261, 427, 914

Philippinen
S. 946, 1160, 1594

Polen
siehe außerdem:
Belgien, ČSFR, Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan, Jugoslawien-Konflikt, KSZE, Litauen, Reparationen, VKSE
S. 74, 286, 503, 577, 679, 910, 1251, 1408, 1479, 1519, 1552, 1629, 1745
– EG/EPZ
Dok. 407 und S. 166 f., 300, 306, 316, 448, 490, 519, 552, 568 f., 598, 623, 681, 790, 797, 836, 842, 885, 917–920, 936, 938, 1105, 1120, 1136, 1206, 1213, 1239, 1265, 1272, 1462, 1480, 1660, 1673
– NATO
Dok. 228 und S. 517, 543, 681, 1272 f.
– Russland
S. 1602
– Schweden
S. 936
– UdSSR
S. 125, 131, 144–147, 210 f., 215, 221, 270, 287, 308, 310, 362, 518, 543, 550, 579, 598, 625, 705, 710, 787, 935–938, 1179, 1200, 1334
– Ungarn
S. 269 f., 936
– USA
S. 125, 135, 296, 300, 312, 331, 681, 710, 936, 939, 1219

Polen–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 36, 81, 132, 292, 336, 348 und S. 13, 35, 67, 69 f., 81 f., 104, 118, 127, 135, 144–147, 164, 176, 353, 362, 368, 465, 496, 499, 517 f., 551, 643, 649, 704 f., 709, 715, 1117 f., 1198, 1239, 1350
– Stiftung Deutsch-Polnische Aussöhnung
Dok. 291 und S. 840, 1179–1181, 1386, 1499 f.
– Vertrag vom 17.6.1991 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit
Dok. 141, 202 und S. 306–308, 317, 331, 405, 436, 524, 598, 615, 727, 751, 746, 752–754, 934, 939, 947–950, 987, 1025–1027, 1030, 1176, 1181, 1231, 1270, 1349, 1386 f., 1459, 1586

Portugal
siehe außerdem:
EG/EPZ, Europäische Politische Union, Europäische Wirtschafts- und Währungsunion, Golfkonflikt, Jugoslawien-Konflikt, KSZE, NATO
S. 283, 318, 531, 612

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (BPA)
S. 19–21, 688, 803, 1420[8]

Presse und Nachrichtenagenturen, Rundfunk- und Fernsehanstalten
– ADN (Allgemeiner Deutscher Nachrichtendienst) (Berlin)
S. 211
– Al HaMishmar (Tel Aviv)
S. 272
– ARD (Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland)
S. 130[11], 464, 1094
– Bild-Zeitung (Hamburg)
S. 13[6], 464
– BUNTE (München)
S. 183

– CNN (Atlanta)
S. 262[7]
– Cumhuriyet (Istanbul)
S. 1589
– Deutsche Welle (Bonn)
S. 21, 1098
– Deutschlandfunk (Köln)
S. 7[8]
– The Economist (London)
S. 729
– Le Figaro (Paris)
S. 1689
– Focus (München)
S. 20
– Frankfurter Allgemeine Zeitung
S. 883, 1150, 1300
– Gosteleradio
S. 1151
– Hörzu (Hamburg)
S. 464
– Izvestija (Moskau)
S. 88[7], 211, 288, 1156, 1689 f., 1705–1707
– Königsberger Kurier
S. 1335
– Kontinent (Berlin)
S. 464
– Le Monde (Paris)
S. 346
– Libération (Paris)
S. 1360, 1793
– Nowosti (IAN bzw. RIA Nowosti) (Moskau)
S. 1151
– Politika Ekspres (Belgrad)
S. 1486
– Prawda (Moskau)
S. 112, 200, 210
– RTV Politika (Belgrad)
S. 1487
– Saarländischer Rundfunk (SR)
S. 1092, 1094
– SFB (Sender Freies Berlin)
S. 464
– Der Spiegel (Hamburg)
S. 224, 1542
– Stern (Hamburg)
S. 464
– TASS (Telegrafnoe Agentstvo Sovetskogo Sojuza) (Moskau)
S. 1113[6], 1151, 1690
– The Times (London)
S. 886
– The Washington Post
S. 332
– Die Welt (Bonn)
S. 152 f., 1300
– ZDF (Zweites Deutsches Fernsehen)
S. 464
– Die Zeit (Hamburg)
S. 1203

Reparationen, Restitutionen und Wiedergutmachung
Dok. 21, 24 und S. 76
– Belgien
S. 70, 519
– ČSFR
S. 176 f., 644 f., 985–990, 1092–1095, 1269 f.
– Frankreich
S. 68 f., 519
– Griechenland
S. 68, 519
– Großbritannien
S. 68 f.
– Israel
S. 230 f., 368–370, 372, 375, 380
– Niederlande
S. 70, 1177
– Polen
S. 67, 69 f., 308–310, 523–525, 837, 840, 1175–1177, 1179–1181
– UdSSR
S. 67, 69 f., 155 f., 1002, 1051–1053
– USA
S. 135, 652, 1301–1304

Republik China (Taiwan)
Dok. 194 und S. 663, 913, 941, 1141–1143, 1483 f.

Republik Korea (Südkorea)
siehe außerdem:
Demokratische Volksrepublik Korea (Nordkorea), VN
S. 250, 506, 658 f., 800, 867, 941, 1036, 1483, 1594, 1741

– USA
S. 1561

Römische Verträge vom 25.3.1957
S. 1730, 1733

– EWG-Vertrag vom 25.3.1957
S. 290, 835[4], 961, 1161[10], 1297, 1528, 1530 f., 1554, 1563 f., 1796

– Vertrag vom 25.3.1957 zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft (EURATOM-Vertrag)
S. 1555

Ruanda
S. 159–162

Rumänien
siehe außerdem:
Frankreich, Griechenland, KSZE

S. 164–166, 434[5], 680, 682, 1138, 1157[7], 1182, 1265, 1481, 1487, 1552, 1628 f.

– Bundesrepublik Deutschland
S. 81, 119, 164–166, 436, 517, 624, 874, 1189

– EG/EPZ
S. 165 f., 490 f., 917[6], 1120, 1462, 1480, 1544

– NATO
S. 1123, 1766, 1768

– Russland
S. 1602

– UdSSR
S. 287, 465, 495, 559, 726

– Ungarn
S. 131, 308, 624, 680, 1782[2], 1783

Russland (Russische Sozialistische Föderative Sowjetrepublik bzw. Russische Föderation)
siehe außerdem:
Ägypten, Bulgarien, ČSFR, Estland, Jugoslawien-Konflikt, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, VN

Dok. 419 und S. 31, 215, 409, 411[9], 424[15], 673 f., 677, 759, 1107–1109, 1115, 1120, 1151–1153, 1156, 1191, 1212, 1354 f., 1456, 1463, 1599, 1649, 1692–1695, 1744, 1746 f., 1760 f., 1774–1780, 1787–1790

– Bundesrepublik Deutschland
Dok. 300, 336, 361, 392, 393, 398, 436, 444 und S. 1002, 1127, 1185, 1373, 1457, 1461 f., 1464, 1466, 1493, 1500, 1632, 1643, 1689–1692, 1726

– Bundesrepublik Deutschland/Fall Erich Honecker
Dok. 423 und S. 1578 f.

– EG/EPZ
S. 1691

– NATO
S. 1125, 1267, 1766, 1788 f.

– Ukraine
S. 1389, 1392, 1421, 1445, 1448, 1461, 1574–1577, 1579, 1583, 1602–1604, 1632, 1668, 1687, 1694, 1720

– Ungarn
S. 1602

– USA
S. 964–966, 1079, 1442, 1493, 1665, 1667 f.

Rüstungsexportpolitik der Bundesrepublik Deutschland
Dok. 144, 254 und S. 87, 121–124, 596[5]

Sambia
S. 1539

Saudi-Arabien
siehe außerdem:
Afghanistan, Ägypten, Golfkonflikt, Irak, Iran, Nahost-Konflikt

S. 115, 235, 522, 1371 f., 1651

– Bundesrepublik Deutschland
Dok. 323 und S. 99–101, 170, 441 f., 583–585

– UdSSR
S. 1286

– USA
S. 8, 14[2], 179, 297, 758

Schweden
siehe außerdem:
Dänemark, KSZE, Mittel- und Osteuropa, Polen

S. 300, 687, 1230, 1552

– Bundesrepublik Deutschland
Dok. 414 und S. 82

– EG/EPZ
S. 552, 575, 577 f., 623, 643, 835, 885, 1409, 1676 f.

– UdSSR
S. 465 f.

Schweiz
siehe außerdem:
Afghanistan, Iran, KSZE

S. 280, 687, 765, 1414

– Bundesrepublik Deutschland
Dok. 143 und S. 81 f., 307

– EG/EPZ
S. 574–578, 596, 623, 1438 f.

– UdSSR
S. 465 f., 580

Sierra Leone
S. 1415[14]

Simbabwe
Dok. 379

Singapur
S. 941, 1594

SNF (Short-Range Nuclear Forces)
siehe unter: Abrüstung

Somalia
S. 1013 f., 1036, 1220–1225, 1467, 1470

Sowjetunion
siehe: UdSSR

Sozialistische Internationale
S. 247, 1116

Spanien
siehe außerdem:
Asylfragen, ČSFR, EG/EPZ, Europäische Politische Union, Europäische Wirtschafts- und Währungsunion, Frankreich, Golfkonflikt, Großbritannien, Irak, Iran, Italien, Jugoslawien-Konflikt, KSZE, Libyen, NATO

S. 283, 318, 484, 804, 880, 954, 1257, 1800, 1802

– Bundesrepublik Deutschland
Dok. 150, 151, 343, 383 und S. 81, 888, 1405

– UdSSR
S. 1102, 1519

SPD (Sozialdemokratische Partei Deutschlands)
S. 126, 353, 480[2], 590 f., 593, 755[16+17], 1105, 1116, 1239, 1407

Sri Lanka
S. 946

Südafrika
siehe außerdem:
Großbritannien, Israel, VN

S. 130, 782, 784, 800, 1036, 1415, 1435, 1437, 1534 f., 1539 f.

– Bundesrepublik Deutschland
Dok. 51, 402 und S. 605 f., 796 f.

– EG/EPZ
S. 191, 905, 907

– UdSSR
S. 1003

– USA
S. 796, 1619

Sudan
S. 455, 1195, 1220–1225, 1372, 1469 f.

Sudetendeutsche Landsmannschaft Bundesverband e.V.
S. 1095 f.

Swasiland
S. 161

Syrien
siehe außerdem:
Ägypten, Demokratische Volksrepublik Korea (Nordkorea), Golfkonflikt, Irak, Israel, Nahost-Konflikt

S. 86, 115, 178, 454 f., 1218, 1435, 1437

– Bundesrepublik Deutschland
Dok. 59, 310, 380 und S. 173, 224 f., 235, 267 f., 324, 373, 1195, 1781

– EG/EPZ
S. 1541[3]

– USA
S. 758, 1541[3]

Tadschikistan (Tadschikische Sozialistische Sowjetrepublik bzw. Republik Tadschikistan)
S. 411[9], 1354, 1574, 1603 f., 1774–1780

Tansania
S. 159–162

Terrorismus
Dok. 113 und S. 884, 1474, 1735

– Anschlag von Lockerbie
siehe unter: Libyen

– Entführungsfälle im Libanon
siehe unter: Libanon

Thailand
S. 1436

Tibet
siehe unter: Volksrepublik China

Treuhandanstalt
S. 76, 82[8], 597, 603, 687 f., 1432

Tschad
S. 1042

Tschechoslowakei
siehe: ČSFR

Tunesien
Dok. 409 und S. 880

Türkei
siehe außerdem:
Afghanistan, Asylfragen, Bulgarien, Golfkonflikt,

Griechenland, Großbritannien, Irak, Iran, KSZE, Nahost-Konflikt, NATO, Niederlande, VKSE, VN

S. 75, 86, 276 f., 454, 1182, 1306, 1481, 1641, 1733 f.

– Bundesrepublik Deutschland
Dok. 39, 55, 108, 134, 395 und S. 9–12, 14 f., 103, 124, 128–130, 136, 267 f., 357, 359, 594 f., 612 f., 888, 944, 1196, 1639

– EG/EPZ
S. 130, 206–208, 357, 438 f., 529, 531, 910, 1646, 1722

– UdSSR
S. 676, 1515

– USA
S. 14 f., 205, 1639

Turkmenistan (Turkmenische Sozialistische Sowjetrepublik bzw. Turkmenistan)
S. 411[9], 1574, 1603 f., 1774–1780

UdSSR (Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken)
siehe auch: GUS (Gemeinschaft Unabhängiger Staaten)

siehe außerdem:
Abrüstung, Afghanistan, Ägypten, Asylfragen, Belgien, Bulgarien, ČSFR, Demokratische Volksrepublik Korea (Nordkorea), Estland, Finnland, Frankreich, Golfkonflikt, Großbritannien, Indien, Irak, Iran, Irland, Israel, Italien, Japan, Jugoslawien-Konflikt, Kambodscha, Kanada, KSE-Vertrag, KSZE, Lettland, Litauen, Mittel- und Osteuropa, Nahost-Konflikt, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Reparationen, Rumänien, Saudi-Arabien, Schweden, Schweiz, Spanien, Südafrika, Türkei, VKSE, VN, Zentralamerika

Dok. 12, 441 und S. 118–120, 206, 248, 664, 687, 865, 867, 1033–1035, 1437

– EG/EPZ
Dok. 63, 274 und S. 23[4], 108, 221, 419, 437, 465, 491, 820, 842, 904, 972, 1104–1106, 1114–1116, 1127, 1179, 1734, 1757

– NATO
Dok. 95, 98, 275, 376, 412 und S. 3[3], 5, 284, 285–288, 405, 416–418, 445–451, 489, 496, 518, 541–543, 545, 558 f., 571–574, 578, 616, 649 f., 673, 725 f., 760, 773, 776, 780, 812, 1077, 1104, 1267 f., 1271–1276, 1308, 1312, 1457, 1464, 1475, 1506–1508, 1747[14], 1756–1758, 1765, 1769

– Politische Union („Union souveräner Staaten“)
S. 424, 496 f., 503, 529, 650, 672, 674–676, 705, 749, 759, 817 f., 826 f., 969, 1002 f., 1077, 1079, 1107, 1113, 1196, 1202 f., 1209 f., 1252, 1351 f., 1355, 1379, 1389, 1456 f., 1461–1464, 1494, 1573–1580, 1582 f., 1603 f., 1633 f., 1643, 1687, 1693, 1749

– Putschversuch vom 19. bis 21.8.1991
Dok. 266, 267, 268, 269, 271, 272, 274, 275, 276, 284 und S. 1201 f., 1207 f., 1211, 1374, 1399, 1450, 1538, 1574, 1576, 1578, 1638, 1645, 1667, 1726, 1778

– Sicherheit von Kernwaffen auf dem Territorium der (ehemaligen) UdSSR
Dok. 445 und S. 106, 243, 394, 549, 675, 965, 1041, 1136, 1153, 1162, 1182, 1208, 1345, 1389–1391, 1400, 1434, 1447 f., 1507, 1509–1513, 1520, 1577, 1591 f., 1631–1634, 1664–1669, 1687 f., 1693, 1720, 1744 f., 1753 f., 1756–1758, 1767, 1774, 1776 f., 1779

– Unfall im Kernkraftwerk Tschernobyl am 26.4. 1986
S. 689–691, 716, 767–771, 923, 1153, 1209, 1392 f., 1420–1422, 1446, 1538, 1747, 1786, 1789

– Ungarn
S. 269, 288, 388, 437, 624–626, 680, 748–751, 1783

– USA
Dok. 256, 259 und S. 48 f., 57, 98, 110–113, 149–151, 173, 198, 224, 240[12], 244, 268, 284, 287, 296, 300 f., 324, 328 f., 334, 337–341, 393–399, 406, 416–419, 437, 452, 465, 473, 475, 503, 557 f., 578, 580, 607 f., 629, 650 f., 684–686, 701 f., 705 f., 710 f., 713, 743, 749 f., 759 f., 769, 774–777, 799, 812, 826, 828 f., 833 f., 852 f., 857–860, 964–967, 974, 997, 999, 1102, 1122, 1139, 1154, 1197–1200, 1212, 1219, 1247 f., 1344–1348, 1395, 1493, 1510, 1519 f., 1591 f., 1634, 1665–1669, 1720

– Volksrepublik China
S. 660 f., 1144, 1154, 1485

– Wirtschaftsunion
S. 1182, 1184, 1196[16], 1202 f., 1253, 1355, 1377, 1379, 1388 f., 1391, 1444 f., 1456, 1494, 1602 f., 1634, 1687, 1749, 1777

UdSSR–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 8, 18, 26, 44, 53, 99, 100, 101, 103, 104, 110, 115, 118, 149, 189, 196, 197, 200, 235, 236, 242, 266, 267, 268, 269, 271, 272, 276, 284, 297, 341, 342, 363, 364, 435, 445 und S. 16, 49, 67, 69 f., 73, 75, 112, 131, 148–152,

174 f., 180 f., 214–216, 228 f., 236, 241, 267, 269, 280, 307, 309, 315, 317, 324, 328 f., 337–341, 348 f., 353, 358, 376 f., 381 f., 393–396, 436, 452, 466[5], 467 f., 470 f., 476 f., 486, 496, 504, 514, 517 f., 549 f., 557 f., 560, 579 f., 588, 590, 650 f., 671–678, 704–707, 709–711, 715, 718 f., 735, 750, 775, 779, 799, 820 f., 852 f., 881, 912, 941, 1045, 1089, 1119–1122, 1138 f., 1185, 1192, 1196–1198, 1261, 1271–1276, 1285 f., 1308, 1327 f., 1373 f., 1407, 1484, 1492 f., 1512, 1520, 1537 f., 1613 f., 1634, 1643

– Abzug der sowjetischen Truppen (WGT)
Dok. 7, 20, 41, 213, 296 und S. 127, 175, 180, 182–186, 196, 199, 210, 215, 221, 268, 310 f., 331, 360, 362, 412–414, 421, 437, 444, 550, 608 f., 625 f., 650, 690, 704–707, 710, 719, 768 f., 807, 816, 829–831, 1105 f., 1120, 1137, 1227, 1577, 1580, 1584 f., 1740

– Deutschstämmige in der UdSSR
Dok. 102, 336 und S. 414 f., 425, 475, 580, 701, 719, 972, 1198, 1210 f., 1353 f., 1375–1378, 1441–1444, 1581 f., 1751–1753

– Fall Erich Honecker
Dok. 298 und S. 402 f., 419, 1214 f., 1449, 1465–1467, 1578 f.

– Finanzhilfe
Dok. 312

– Humanitäre Ausgleichsregelung für sowjetische Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft
Dok. 253, 373 und S. 1784

– „Tschernobyl-Kinder“
Dok. 170

Uganda
S. 162

Ukraine (Ukrainische Sozialistische Sowjetrepublik bzw. Ukraine)
siehe außerdem:
Frankreich, Großbritannien, Kanada, Niederlande, Russland

Dok. 285 und S. 31, 131, 144, 215, 310, 424[15], 674, 1002, 1115, 1152 f., 1155, 1202 f., 1208, 1447, 1456, 1459, 1461, 1463 f., 1488–1490, 1494, 1552, 1582, 1584, 1592, 1649, 1692–1695, 1744–1747, 1750, 1756, 1758, 1760 f., 1774–1780, 1785, 1787–1790

– Bundesrepublik Deutschland
Dok. 349, 355, 418 und S. 676, 1351, 1353, 1446, 1455 f., 1464, 1500, 1579, 1602–1604, 1632, 1665, 1793

– EG/EPZ
S. 1665

– NATO
Dok. 412

– Russland
S. 1663[2]

– USA
S. 1079, 1157, 1603, 1631, 1633, 1664 f., 1667–1669

Umweltpolitik/Umweltschutz/Umweltverschmutzung
Dok. 164 und S. 102, 144, 167, 259, 261, 312, 317 f., 440–443, 569, 625 f., 633 f., 647, 717, 767–771, 782, 785, 823, 836, 839 f., 913, 997 f., 1035, 1045, 1171–1175, 1297, 1420–1422, 1429–1433, 1496 f., 1528, 1531 f., 1584, 1734, 1741, 1743, 1799

Umzug der Bundesregierung nach Berlin
Dok. 354 und S. 913

Ungarn
siehe außerdem:
Abrüstung, ČSFR, Estland, Frankreich, Jugoslawien-Konflikt, Kambodscha, KSZE, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Russland, UdSSR, VKSE

S. 286, 310 f., 503, 577, 704, 1025, 1251, 1548, 1553

– Bundesrepublik Deutschland
Dok. 69, 153, 185, 394, 404, 443 und S. 76[20], 81 f., 118, 127, 164 f., 353, 436, 517, 643, 715, 953, 1606, 1607[11]

– EG/EPZ
Dok. 407 und S. 165–167, 271, 300, 316, 448, 490, 552, 623, 680 f., 746–748, 751, 790, 797, 836, 842, 885, 917–920, 972, 1105, 1120, 1136, 1206, 1213, 1239, 1265, 1272, 1462, 1480, 1660, 1673

– NATO
S. 208, 222, 680, 747, 1123, 1272 f.

– USA
S. 711, 747, 749, 751, 1219, 1720

UNHCR (United Nations High Commissioner for Refugees)
siehe unter: VN

United States Holocaust Memorial Council/Museum
siehe unter: Nationalsozialismus

UNO (United Nations Organization)
siehe: VN

Uruguay
S. 258

USA (United States of America)
siehe außerdem:
Abrüstung, Afghanistan, Ägypten, Asylfragen, Bulgarien, Chemische Waffen, Chile, ČSFR, Demokratische Volksrepublik Korea (Nordkorea), Estland, Frankreich, Golfkonflikt, Großbritannien, Irak, Iran, Israel, Japan, Jugoslawien-Konflikt, KSZE, Lettland, Litauen, Mexiko, Mittel- und Osteuropa, Nahost-Konflikt, NATO, Polen, Reparationen, Republik Korea (Südkorea), Russland, Saudi-Arabien, Südafrika, Syrien, Türkei, UdSSR, Ukraine, Ungarn, VKSE, VN, Zentralamerika

S. 118, 248–250, 258 f., 278, 283, 320–322, 350, 484, 498, 500, 506, 669 f., 687, 802, 935, 1160, 1415[14], 1437

– EG/EPZ
Dok. 131, 218 und S. 50 f., 218, 277, 347, 356, 509, 559, 604, 701, 798, 863, 904, 1219, 1491 f., 1556 f., 1595, 1682–1684

– Europäische Politische Union
S. 325–328

– Kongress (Senat und Repräsentantenhaus)
S. 46 f., 49, 51 f., 113, 134 f., 150, 217[20], 299, 347, 419, 501, 504, 509, 663, 701, 749, 761, 824, 851, 911, 965–967, 1041, 1045, 1066 f., 1197, 1241, 1248, 1255, 1302, 1409, 1429, 1538, 1590–1592, 1595, 1631, 1649, 1669

– Vietnam
S. 661

– Volksrepublik China
S. 657, 663, 1219 f., 1954, 1639

USA–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 5, 17, 31, 38, 59, 73, 77, 78, 96, 125, 159, 173, 174, 175, 176, 203, 205, 206, 233, 241, 263, 280, 287, 301, 303, 309, 328, 371, 396, 427 und S. 20, 41 f., 73–75, 81–83, 132, 166, 217 f., 267 f., 303–305, 312, 347, 356, 360–362, 379, 460, 466[5], 467, 476 f., 537, 547 f., 607, 612 f., 615 f., 625, 639, 765–767, 798, 868, 874, 881, 887, 895–897, 1015–1017, 1039 f., 1045 f., 1173 f., 1198–1200, 1255 f., 1305, 1317, 1327, 1411, 1429, 1559, 1567, 1579, 1674 f., 1742 f.

– Gemeinsame Erklärung des BM Genscher und des amerikanischen AM Baker vom 10.5.1991
S. 649, 697, 743, 748, 760, 773 f., 1275, 1307, 1309, 1349, 1457, 1462

– Gemeinsame Erklärung des BM Genscher und des amerikanischen AM Baker vom 2.10.1991
S. 1348, 1357, 1359, 1383, 1457 f., 1462, 1465, 1478, 1507, 1511, 1513, 1519, 1590, 1719[17], 1769

Usbekistan (Usbekische Sozialistische Sowjetrepublik bzw. Republik Usbekistan)
S. 31, 411[9], 675, 1107, 1109, 1157, 1463, 1603 f., 1774–1780

Venezuela
S. 248, 258, 426

Vereinigte Arabische Emirate
S. 583–585

Vereinigte Staaten von Amerika
siehe: USA

Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland
siehe: Großbritannien

Vereinte Nationen
siehe: VN

Vergangenheitspolitik
siehe: Nationalsozialismus

Verschuldungsproblematik
siehe: IWF, Pariser Club, Weltbank

Vierer-Direktorentreffen (Bundesrepublik, Frankreich, Großbritannien, USA)
Dok. 29, 33, 83, 138, 184, 187, 405

Vietnam
siehe außerdem: Kambodscha, USA

S. 269, 783, 1487, 1672

– Bundesrepublik Deutschland
S. 661

– Volksrepublik China
S. 662

Visegrád-Gruppe (ČSFR, Polen, Ungarn)
S. 208, 269, 495, 625, 935

VKSE (Verhandlungen über Konventionelle Streitkräfte in Europa)
siehe auch: KSE-Vertrag

Dok. 112, 168, 370, 438 und S. 494, 629, 744, 857–860, 1313, 1347

– Bulgarien
S. 1762

– Bundesrepublik Deutschland
Dok. 23 und S. 148–152, 174 f., 329, 337–341, 349, 419, 1487–1490, 1761–1764

– ČSFR
S. 1762 f.

– Frankreich
S. 77 f., 1489

– Großbritannien
S. 78, 150, 1489, 1762

– Norwegen
S. 341

– Polen
S. 453, 1762 f.

– Türkei
S. 1489 f.

– UdSSR
S. 686, 1488–1490, 1762 f.

– Ungarn
S. 1762 f.

– USA
S. 78 f., 149–151, 329, 337–341, 1489, 1762

VN (Vereinte Nationen)
siehe außerdem:
Asylfragen, EG/EPZ, Golfkonflikt, Jugoslawien-Konflikt, Nahost-Konflikt

S. 260, 427, 678, 1035 f., 1220–1225, 1231

– Afghanistan
S. 832, 848–852, 1395–1397

– Brasilien
S. 253

– Bundesrepublik Deutschland
Dok. 65, 84, 160, 201, 221, 290 und S. 47, 169, 180, 223, 265, 348, 378 f., 476 f., 554[5], 586–593, 616 f., 713, 716 f., 906, 1012–1014, 1036, 1070–1074, 1242, 1427, 1566–1568, 1607, 1696–1699, 1780 f., 1799

– Charta vom 26.6.1945
Dok. 84 und S. 9, 11, 252 f., 256, 348, 589–593, 657, 833 f., 934, 980, 1427, 1497, 1627, 1693, 1715[10], 1725, 1746

– Demokratische Volksrepublik Korea (Nordkorea)
S. 659, 867, 913

– ECE (Economic Commission for Europe)
S. 315, 320

– Estland
S. 1228

– Finnland
S. 253

– Frankreich
S. 252–256, 1174

– Generalsekretär
S. 1427, 1539

– Generalversammlung
S. 335 f., 1171–1175

– Griechenland
S. 255

– Großbritannien
S. 252–256, 508[8], 906, 1036, 1174

– IGH (Internationaler Gerichtshof, Den Haag)
S. 717

– Indien
S. 253

– Irak
Dok. 257 und S. 530, 553 f., 599, 638, 654 f., 822–824, 831, 834, 905, 908 f., 1036, 1218, 1435, 1712–1714

– Iran
S. 1566–1568, 1696–1699, 1780 f.

– Irland
S. 255

– Italien
S. 252 f., 255, 1725

– IWF (Internationaler Währungsfonds)
siehe: IWF

– Japan
S. 252 f., 255, 334 f., 1725

– Kambodscha
S. 832, 913, 1606–1608

– Kanada
S. 252 f., 255, 717, 1173

– Kuwait
S. 831, 834

– Libanon
S. 1566–1568

– Menschenrechtskommission (MRK)
S. 484, 717, 943

– MINURSO (Mission des Nations Unies pour l'organisation d'un référendum au Sahara occidental)
S. 831

– ONUCA (Grupo de Observadores de las Naciones Unidas en Centroamérica)
S. 255

– ONUSAL (Misión de Observación de las Naciones Unidas en El Salvador)
S. 831

– Österreich
S. 590

– Republik Korea (Südkorea)
S. 659, 913

– Resolution Nr. 3379 der Generalversammlung vom 10.11.1975
S. 619

– Resolution Nr. 32/105 M der Generalversammlung vom 14.12.1977
S. 605[20]

– Resolution Nr. 40/64 G der Generalversammlung vom 10.12.1985
S. 605[20]

– Resolution Nr. 45/2 der Generalversammlung vom 10.10.1990
S. 832

– Resolution Nr. 45/12 der Generalversammlung vom 7.11.1990
S. 849

– Resolution Nr. 45/52 der Generalversammlung vom 4.12.1990
S. 556[13]

– Resolution Nr. 45/64 der Generalversammlung vom 4.12.1990
S. 1014

– Resolution Nr. 45/155 der Generalversammlung vom 18.12.1990
S. 653

– Resolution Nr. 45/176 G der Generalversammlung vom 19.12.1990
S. 605[20]

– Resolution Nr. 46/182 der Generalversammlung vom 19.12.1991
S. 906[26]

– Resolution Nr. 242 des Sicherheitsrats vom 22.11.1967
S. 704[19], 1241[6], 1285

– Resolution Nr. 418 des Sicherheitsrats vom 4.11.1977
S. 189

– Resolution Nr. 622 des Sicherheitsrats vom 31.10.1988
S. 832

– Resolution Nr. 632 des Sicherheitsrats vom 16.2.1989
S. 255[11]

– Resolution Nr. 637 des Sicherheitsrats vom 27.7.1989
S. 832

– Resolution Nr. 644 des Sicherheitsrats vom 7.11.1989
S. 255[12]

– Resolution Nr. 649 des Sicherheitsrats vom 12.3.1990
S. 515[5]

– Resolution Nr. 660 des Sicherheitsrats vom 2.8.1990
S. 9, 27, 214, 220, 234, 237, 239, 263, 265

– Resolution Nr. 661 des Sicherheitsrats vom 6.8.1990
S. 7, 98, 205, 213[3], 272[8], 295[8], 298[10], 323[3], 521[7], 530[11], 592[24], 636[4], 757[4], 809[20], 822[4], 1036[15]

– Resolution Nr. 662 des Sicherheitsrats vom 9.8.1990
S. 213[3]

– Resolution Nr. 664 des Sicherheitsrats vom 18.8.1990
S. 213[3]

– Resolution Nr. 665 des Sicherheitsrats vom 25.8.1990
S. 213[3], 1036[15]

– Resolution Nr. 666 des Sicherheitsrats vom 13.9.1990
S. 213[3], 1036[15]

– Resolution Nr. 667 des Sicherheitsrats vom 16.9.1990
S. 213[3]

– Resolution Nr. 669 des Sicherheitsrats vom 24.9.1990
S. 213[3]

– Resolution Nr. 670 des Sicherheitsrats vom 25.9.1990
S. 213[3], 1036[15]

– Resolution Nr. 674 des Sicherheitsrats vom 29.10.1990
S. 213[3]

– Resolution Nr. 677 des Sicherheitsrats vom 28.11.1990
S. 213[3]

– Resolution Nr. 678 des Sicherheitsrats vom 29.11.1990
S. 4[7], 9, 11, 42, 213[3], 348, 398, 589

– Resolution Nr. 687 des Sicherheitsrats vom 3.4.1991
S. 348[9], 477[4+5], 508[8], 511[7], 554, 587[6], 653, 822, 834, 1070–1074, 1218[9], 1286[7]

– Resolution Nr. 688 des Sicherheitsrats vom 5.4.1991
S. 508[8+10], 521 f., 554[5], 602, 823 f., 833, 1286[7]

– Resolution Nr. 689 des Sicherheitsrats vom 9.4.1991
S. 831, 1286[7]

– Resolution Nr. 690 des Sicherheitsrats vom 29.4. 1991
S. 831, 907
– Resolution Nr. 692 des Sicherheitsrats vom 20.5. 1991
S. 1286[7]
– Resolution Nr. 693 des Sicherheitsrats vom 20.5. 1991
S. 831
– Resolution Nr. 696 des Sicherheitsrats vom 30.5. 1991
S. 831
– Resolution Nr. 699 des Sicherheitsrats vom 17.6. 1991
S. 1286[7]
– Resolution Nr. 700 des Sicherheitsrats vom 17.6. 1991
S. 1286[7]
– Resolution Nr. 705 des Sicherheitsrats vom 15.8. 1991
S. 1286[7]
– Resolution Nr. 706 des Sicherheitsrats vom 15.8. 1991
S. 1286[7]
– Resolution Nr. 707 des Sicherheitsrats vom 15.8. 1991
S. 1072, 1286[7]
– Resolution Nr. 712 des Sicherheitsrats vom 19.9. 1991
S. 1286[7]
– Resolution Nr. 713 des Sicherheitsrats vom 25.9. 1991
S. 1264 f., 1327[6+10], 1341, 1384
– Resolution Nr. 717 des Sicherheitsrats vom 16.10.1991
S. 1607[10]
– Resolution Nr. 721 des Sicherheitsrats vom 27.11.1991
S. 1636[21]
– Resolution Nr. 724 des Sicherheitsrats vom 15.12.1991
S. 1724
– Russland
S. 1774, 1776, 1784 f.
– Sicherheitsrat
S. 26[6], 29 f., 114 f., 223, 265, 267, 298, 325, 334 f., 348, 377, 397–399, 476 f., 508[8], 554, 588, 591, 593, 599, 602, 616 f., 651, 654 f., 702, 712[6], 713, 717, 740, 742, 759, 800, 822–824, 831–834, 844, 909, 926–930, 955–957, 959, 999, 1070–1074, 1087, 1174, 1264, 1327, 1343, 1427, 1446, 1483 f., 1487, 1521[5], 1539, 1549, 1636 f., 1723–1726, 1747, 1774, 1776, 1784
– Sondergeneralversammlungen
siehe unter: Konferenzen und Verhandlungen
– Südafrika
S. 189
– Türkei
S. 909
– UdSSR
S. 252, 1446, 1774, 1776, 1784 f.
– UNAMIC (United Nations Advance Mission in Cambodia)
S. 1607
– UNAVEM II (United Nations Angola Verification Mission)
S. 831
– UNDP (United Nations Development Programme)
S. 1225
– UNGOMAP (United Nations Good Offices Mission in Afghanistan and Pakistan)
S. 832
– UNHCR (United Nations High Commissioner for Refugees)
S. 117[5], 118, 191, 595, 716, 783[19], 1221, 1223
– UNICEF (United Nations International Children's Emergency Fund)
S. 716, 1221 f., 1224
– UNIDO (United Nations Industrial Development Organization)
S. 765
– UNIFIL (United Nations Interim Force in Lebanon)
S. 1637
– UNIKOM (United Nations Iraq-Kuwait Observation Mission)
S. 831, 834
– UNTAC (United Nations Transitional Authority in Cambodia)
S. 832, 1605[3], 1607
– UNTAG (United Nations Transition Assistance Group)
S. 255
– USA
S. 252, 334, 655, 1173 f.

– Volksrepublik China
S. 252, 591

– Weltbank
siehe: Weltbank

– Zypern
S. 515, 531 f., 909 f.

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge (VDK)
S. 723, 1047–1049, 1481

Volksrepublik China
siehe außerdem:
Afghanistan, Chemische Waffen, Demokratische Volksrepublik Korea (Nordkorea), Frankreich, Großbritannien, Indien, Italien, Jugoslawien-Konflikt, Kambodscha, Österreich, Pakistan, UdSSR, USA, Vietnam, VN

S. 32, 476 f., 555 f., 783, 866, 944 f., 1036, 1160, 1434, 1437, 1487

– Bundesrepublik Deutschland
Dok. 161, 281, 302, 368, 382 und S. 800–805, 888, 945, 1371

– EG/EPZ
S. 663

– Hongkong
S. 170, 663, 783, 802[14], 941

– Tibet
S. 656 f., 1143 f., 1199, 1546 f.

VSBM-Verhandlungen (Verhandlungen über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen)
Dok. 135, 172, 391, 440 und S. 482 f., 1399 f.

Warschauer Pakt
Dok. 74 und S. 39, 78, 211, 222, 269, 296, 299, 314, 330, 362, 387, 389, 404, 406, 415, 418, 437, 447–449, 481, 483, 487, 572, 587, 616, 679, 740, 778, 935, 971, 986, 1399 f., 1436, 1457, 1474, 1478, 1646

Weißrussland (Weißrussische Sozialistische Sowjetrepublik bzw. Republik Belarus)
Dok. 434 und S. 31, 215, 424[15], 674, 817, 1003, 1155, 1157, 1448, 1463, 1500, 1574, 1577, 1584, 1603 f., 1649, 1668 f., 1687, 1692–1695, 1756, 1758, 1760 f., 1774–1780, 1787–1790

Weltbank/Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung
S. 165 f., 248 f., 268, 492, 558, 799, 853[4], 866, 998, 1033, 1166, 1188, 1194[15], 1229, 1249, 1433, 1535 f., 1621 f.

Weltwirtschaftsgipfel (G 7)
S. 226, 312, 319, 712[6], 714 f., 1219, 1246–1249, 1315, 1429 f., 1432, 1448, 1463 f., 1492, 1582, 1688

– vom 15. bis 17.11.1975 in Rambouillet
S. 1741

– vom 16./17.7.1978 in Bonn
S. 1657

– vom 19. bis 21.6.1988 in Toronto
S. 1035

– vom 14. bis 16.7.1989 in Paris
S. 719, 1034

– vom 9. bis 11.7.1990 in Houston
S. 558, 604, 865, 998[13], 1035

– vom 15. bis 17.7.1991 in London
Dok. 249 und S. 325, 555 f., 558, 650 f., 702, 713–715, 719, 726, 742 f., 749, 768, 770, 795, 799, 813–815, 827 f., 844, 854, 862 f., 865, 913, 966–968, 973–977, 996 f., 999 f., 1063, 1071, 1078, 1139, 1429

– vom 6. bis 8.7.1992 in München
S. 815, 827, 966, 998, 1034, 1417, 1430, 1741, 1743

Westsahara-Konflikt
S. 831, 907

WEU (Westeuropäische Union)
siehe außerdem:
Europäische Politische Union, NATO

Dok. 71, 178, 347, 400 und S. 136, 139–143, 149, 179, 194 f., 222–224, 316, 341, 347 f., 351, 387, 416, 446, 449 f., 491 f., 498, 500, 516, 559, 577, 591–593, 598, 615, 680, 725, 732–734, 736–739, 773 f., 780, 798, 903, 934, 936, 959, 1088, 1263, 1267 f., 1291, 1305–1307, 1357, 1359, 1377, 1552, 1590, 1637, 1640 f., 1685 f., 1718, 1720, 1722 f., 1742, 1759, 1766

– Tagungen des WEU-Ministerrats
siehe unter: Konferenzen und Verhandlungen

Wirtschaftsunternehmen
– Abeking & Rasmussen Schiffs- und Yachtwerft GmbH & Co.
S. 1054[2]

– Amoco (American Oil Company)
S. 1154

– ASCOTEC (AHWAZ STEEL Commercial & Technical Service GmbH)
S. 526, 528

– BASF Aktiengesellschaft (Badische Anilin- & Soda-Fabrik)
S. 885, 887

– Bayer AG
S. 460, 1391
– Blohm + Voss AG
S. 1141[2]
– Chevron Corporation
S. 1154
– Chrysler Corporation
S. 551
– Daimler-Benz AG
S. 885, 887, 897
– Deutsche Airbus GmbH
S. 895–897
– Deutsche Bank AG
S. 883, 1248, 1407[15]
– Deutsche Lufthansa AG
S. 435, 804, 924, 1653, 1656 f., 1674
– Deutsche Waggonbau AG
S. 199, 1142[3]
– Diehl GmbH & Co.
S. 583
– Dresdner Bank AG
S. 884, 1248
– Ferrostaal AG
S. 1141[2], 1334
– Ford Motor Company
S. 551
– Fritz Werner Industrie-Ausrüstungen GmbH
S. 527, 1218
– Hapag-Lloyd AG
S. 1334
– HDW (Howaldtswerke-Deutsche Werft AG)
S. 121[6], 460, 921, 924, 1054[2], 1141[2], 1699, 1701
– H & H Metallform GmbH
S. 1713
– Heckler & Koch GmbH
S. 583 f.
– HOCHTIEF AG
S. 1334
– Hoechst AG
S. 885, 887
– Hollandse Signaalapparaten
S. 854
– Imhausen-Chemie GmbH
S. 1436
– Instalaza S. A.
S. 527
– Iraqi Airways
S. 12 f.
– Korff AG
S. 626[19]
– Lentjes GmbH
S. 1421
– Leybold AG
S. 1713 f.
– Libyen Arab Airlines
S. 1657
– Mauser-Werke Oberndorf GmbH
S. 584
– Metallgesellschaft AG
S. 626[19]
– Jos. L. Meyer GmbH & Co. Schiffswerft
S. 942
– Özder Stahlwerk AG
S. 626
– Pan American World Airways
S. 1652[2+3], 1654
– Philipp Holzmann AG
S. 706[30], 878
– Polskie Linie Lotnicze LOT S. A.
S. 12 f.
– Rheinmetall GmbH
S. 584
– Richard Seifert & Co. GmbH
S. 527
– Ruhrkohle AG
S. 919[9]
– Siemens AG
S. 461[24], 485, 764, 1334, 1341
– Solvay S. A.
S. 82
– Sowjetisch-Deutsche Aktiengesellschaft Wismut (SDAG Wismut)
S. 830
– TAKRAF (Tagebau-Ausrüstungen, Krane und Förderanlagen)
S. 922, 1601
– Thyssen AG
S. 1141[2]
– Thyssen Henschel
S. 583
– Thyssen Nordseewerke GmbH
S. 121[6], 1141[2]

– Union de Transports Aériens
S. 1654[6]

– Unital
S. 527

– VAT AG
S. 1713

– Volkswagen AG
S. 885, 887, 1144

Zaire
S. 160, 162, 1415, 1614

Zentralafrikanische Republik
Dok. 158

Zentralamerika-Politik
S. 260, 655

– Bundesrepublik Deutschland
S. 255, 1798–1802

– EG/EPZ
Dok. 105 und S. 250, 1798, 1801

– UdSSR
S. 834

– USA
S. 430, 1798–1802

Zentralrat der Juden in Deutschland
S. 475

Zwei-plus-Vier-Vertrag vom 12.9.1990/Zwei-plus-Vier-Prozess
Dok. 96, 120 und S. 16[9], 36, 68, 78[9], 112 f., 125[4], 151, 155–158, 180, 196, 215, 220 f., 298[11], 309, 348, 401[7], 402, 410 f., 420, 443, 519, 653, 752, 876, 1105 f., 1227, 1229, 1333, 1359, 1466, 1488

Zypern/Zypern-Konflikt
siehe außerdem: KSZE, VN

S. 130, 207, 439[7], 515 f., 531 f., 655, 696–698, 1036, 1399, 1549

– Bundesrepublik Deutschland
S. 909 f.

– EG/EPZ
S. 516